3 1761 07827952 8

Presented to the
LIBRARY *of the*
UNIVERSITY OF TORONTO

by

MONIKA JOHNSTON

Brockhaus'
Konversations-Lexikon.

Vierzehnte vollständig neubearbeitete Auflage.

Achter Band.

Gilde — Held.

Brockhaus'
Konversations-Lexikon.

Vierzehnte vollständig neubearbeitete Auflage.

In sechzehn Bänden.

Achter Band.

Gilde — Held.

Mit 48 Tafeln, darunter 7 Chromotafeln, 12 Karten und Pläne,
und 216 Textabbildungen.

F. A. Brockhaus in Leipzig,
Berlin und Wien.

1893.

LIBRARY
JAN 1 1 2001
UNIVERSITY OF TORONTO

G.

Gilde, ein altgerman. Wort, bezeichnete im Mittelalter eine Genossenschaft, die im Gegensatz zu den auf Herrschaftsverhältnissen, auf dem Geschlechtsverbande oder dem markgenossenschaftlichen Besitz beruhenden, durch den freien Willen der gleichberechtigten Mitglieder zur Förderung gemeinschaftlicher Zwecke und Interessen gebildet war. In seiner ersten Ausbildung scheint das Gildewesen mit den durch gemeinschaftliche Beiträge veranstalteten Trinkgelagen zusammenzuhängen, die bei den Germanen in Verbindung mit gottesdienstlichen Feierlichkeiten, bei Familienereignissen und andern Anlässen stattzufinden pflegten. Daher hat G. im Dänischen noch die Bedeutung von Mahl oder Gelage behalten. Im Mittelalter erscheinen die G., vorzugsweise Brüderschaften (s. d.) genannt, als Vereine zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken und zu gegenseitiger Unterstützung; ihre Zahl war sehr beträchtlich; in Köln soll es 80, in Lübeck 70, in Hamburg sogar 100 gegeben haben. An Zahl geringer, aber größer an Bedeutung waren die vorwiegend weltlichen G. als eigentliche Schutzgilden, als polit. und als Gewerbsgilden. Die Schutzgilden suchten den vom Staate zur damaligen Zeit in ungenügendem Maße gewährten Rechtsschutz ihren Mitgliedern durch gemeinsame Selbsthilfe zu verschaffen. Neben den durch einen Eidschwur verbundenen Vollgenossen der G. standen bloße Schutzgenossen, zu denen auch die Frauen und sonstigen Hausangehörigen gerechnet wurden. In allen genossenschaftlichen Angelegenheiten übte die G. über ihre Angehörigen eine wirkliche Gerichtsbarkeit; sie unterstützte aber auch ihre Genossen vor dem öffentlichen Gericht, gewährte ihnen Eideshilfe, zahlte bei entschuldbaren Totschlägen das Wergeld u. s. w. In England wurden die G. dieser Art vom Staate anerkannt und in seinen Organismus aufgenommen. In vielen engl. Städten bildete eine «Merchant guild» das eigentliche Gemeinwesen, an welches sich die übrige Bevölkerung als Schutzgenossen oder Hintersassen anlehnte. Dagegen traten im Fränkischen und auch im Deutschen Reich Staat und Kirche anfangs den G., namentlich den durch Eidschwur verbundenen, mit Verboten entgegen. Zu den politischen G. gehörten die Altbürgergilden in manchen Städten Deutschlands als privilegierte Genossenschaften und Träger des Regiments. Die Gewerbsgilden waren teils Handels- oder Kaufmanns-, teils Handwerksgilden. (S. Zünfte.) Die Kaufmannsgilden verfolgten in erster Linie gemeinsame wirtschaftliche Interessen; meistenteils waren sie G. von Detailhändlern, seltener allgemeine Handelsgilden. Auch für das Handelsinteresse und die Sicherung des Rechtsschutzes im Auslande bildeten sich solche Kaufmannsgilden, die ihre höchste Entwicklung in der großen deutschen Hansa (s. d.) erreichten. Wenn auch die G. als frei gebildete Genossenschaften anzusehen sind, so findet sich doch bei denjenigen, die für gewerbliche Zwecke bestimmt waren, ein Gildezwang, der damit zusammenhing, daß der Betrieb eines Gewerbes als städtisches Amt von öffentlicher Natur betrachtet wurde. Für die Handwerkergilden oder Zünfte ist dies der Zunftzwang, der bei den kaufmännischen Genossenschaften dem Gildezwang im engern Sinne entspricht. Ursprünglich hatte derselbe nur die Bedeutung, daß niemand ein bestimmtes Gewerbe oder eine bestimmte Art des Handels betreiben dürfe, ohne der betreffenden Zunft oder G. anzugehören. Monopolistische Tendenzen waren also mit diesem Zwange anfangs nicht verbunden, und auch in der Folge sind solche, sofern es sich um die Zulassung zu dem Geschäftsbetrieb handelte, bei den kaufmännischen G. weit weniger hervorgetreten als bei den Handwerkerzünften. Mit der Ausbildung des modernen Staats- und Städtewesens verloren die G. ihre ursprüngliche Bedeutung und das Wort kommt in der neuern Zeit nur noch als Bezeichnung kaufmännischer Korporationen vor. — Die in Rußland noch bestehenden G. (Kaufleute erster und zweiter G. und Kleinhändler) sind im wesentlichen nur Steuerklassen. — Vgl. Wilda, Das Gildenwesen im Mittelalter (Halle 1831); Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht (Berl. 1868); Groß, Gilda Mercatoria (Gött. 1883); Pappenheim, Die altdän. Schutzgilden (Bresl. 1885); Hegel, Städte und G. der german. Völker im Mittelalter (2 Bde., Lpz. 1891).

Gildemeister, Joh., Orientalist, geb. 20. Juli 1812 auf Klein-Siemen in Mecklenburg, studierte in Göttingen und Bonn Theologie und orient. Sprachen. Nachdem er darauf behufs Benutzung der Handschriftenbibliotheken ein Jahr in Paris und Leiden zugebracht, habilitierte er sich 1839 zu Bonn als Privatdocent für orient. Sprachen und Litteraturen. 1844 wurde er zum außerord. Professor daselbst ernannt und 1845 als ord. Professor der Theologie und orient. Litteratur nach Marburg berufen, wo ihm 1848 dazu die Stellung als Universitätsbibliothekar übertragen wurde. 1859 wurde er als ord. Professor der orient. Sprachen nach Bonn berufen. Hier starb er 11. März 1890. Von G.s wissenschaftlichen Arbeiten sind zu erwähnen: «Scriptorum Arabum de rebus Indicis loci et opuscula inedita» (Bd. 1, Bonn 1838), eine Ausgabe von Kalidasas «Meghaduta et Çringaratilaka» (ebd. 1840), «Bibliothecae Sanscritae specimen» (ebd. 1847), die zweite Auflage von Lassens «Anthologia sanscritica» (ebd. 1865), «Catalogus librorum manu scriptorum orientalium in Bibliotheca Academica Bonnensi» (ebd. 1864—76), «Sexti Sententiae» (ebd. 1874), «Esdrae liber quartus arabice» (ebd. 1877),

«Acta S. Pelagiae Syriace» (ebd. 1879), «Theodosius de situ Terrae Sanctae» (ebd. 1882), «Idrisii Palaestina et Syria arabice» (ebd. 1885), «Antonini Placentini Itinerarium» (Berl. 1889). An den kirchlichen Wirren der vierziger Jahre nahm G. lebhaften Anteil, wie seine Schrift «Der heilige Rock zu Trier» (mit H. von Sybel, Düsseld. 1845) beweist; auch war er in die durch Vilmar erregten theol. Streitigkeiten durch sein «Gutachten der theol. Fakultät zu Marburg über die hess. Katechismus- und Bekenntnisfrage» (Marb. 1855) verwickelt. Große Verdienste erwarb er sich um die Deutsche Morgenländische Gesellschaft und den Deutschen Palästina-Verein, zu deren Gründern er gehörte.

Gildemeister, Otto, brem. Staatsmann und bekannt als Übersetzer, geb. 13. März 1823 zu Bremen, studierte zu Berlin und Bonn und trat 1845 in die Redaktion der «Weser-Zeitung» in Bremen ein, deren Hauptredacteur er 1850 ward. Zwei Jahre darauf wurde G. zum Sekretär des Bremer Senats ernannt. Er stand 1871—75, 1877—81 und 1883—87 als Bürgermeister an der Spitze des brem. Staates. 1867—90 vertrat er Bremen im Bundesrate. Litterarisch ist G. besonders als trefflicher Übersetzer klassischer engl. Dichter bekannt geworden. Vor allem ist zu nennen seine Übertragung von «Lord Byrons sämtlichen Werken» (6 Bde., Berl. 1864—65; 4. Aufl. 1888). Für die von Friedrich Bodenstedt herausgegebene Übersetzung der dramat. Werke Shakespeares (Lpz. 1867 fg.; 5. Aufl. 1890) lieferte er «König Johann», «König Richard II.», «König Heinrich IV.», «König Heinrich V.», «König Heinrich VI.», «König Richard III.», «König Heinrich VIII.», «Was ihr wollt», «Verlorene Liebesmüh», «Das Wintermärchen», «Julius Cäsar», «Cymbelin». Diesen Dramen ließ G. eine Übertragung von Shakespeares «Sonetten» (Lpz. 1871; 2. Aufl. 1876) folgen. Auch erschien von ihm eine Übersetzung von Ariosts «Rasenden Roland» (4 Bde., Berl. 1882) und von Dantes «Göttlicher Komödie» (2. Aufl., ebd. 1891).

Gil de Zárate, auch Gil y Zárate (spr. chil) genannt, Don Antonio, span. Dramatiker, geb. 1. Dez. 1786 im Escorial, kam schon im 8. Lebensjahre nach Frankreich, wo er in einem Collège zu Passy erzogen wurde und seine Muttersprache vergaß, sodaß er nach seiner Rückkehr ins Vaterland 1811 sie von neuem erlernen mußte. Die Revolution von 1820 brachte ihm eine Anstellung am Archiv des Ministeriums des Innern, die er durch die Restauration von 1823 wieder verlor. Not und Neigung führten ihn zur Bühnenschriftstellerei zurück; die Komödien «El entremetido», «Cuidado con las novias» und «Un año despues de la boda» machten ihn bekannt. Der Druck der Censur ließ ihn 1828 wieder der Feder für eine Lehrerstelle entsagen; 1832 wurde er Redacteur des neugegründeten «Boletin de Comercio», 1835 im Ministerium des Innern angestellt. Im selben Jahr kam die früher von der Censur unterdrückte Tragödie «Blanca de Borbon» mit Erfolg zur Aufführung, obwohl sie noch im traditionellen Geschmack geschrieben war. Um den Angriffen der romantischen Schule zu begegnen, dichtete er bald darauf die romantische Tragödie «Carlos II. el hechizado», die von entschiedenem dramat. Talent zeugt und auch in der Diktion große Schönheiten hat, neben den Fehlern der Schule Victor Hugos. Seitdem blieb er dieser Richtung treu. So in den Tragödien «Rosmunda», «Rodrigo», «Don Alvaro de Luna», «Guzman el bueno» (1842, sein bestes Stück), den Dramen «Masanielo», «Matilde», «El Gran Capitan», «Guillermo Tell», «La familia Falkland», «Un monarca y su privado». Hierzu kommen noch die Lustspiele «Un amigo en candelero», «El hombre misterioso», das Sittenstück «Don Trifon» und einiges andere. Er starb 27. Jan. 1861 in Madrid. Außer seinen poet. Werken veröffentlichte er auch das «Manual de literatura» (4 Bde., Madr. 1846; 8. Aufl. 1874), ein geschätztes Handbuch der span. Litteraturgeschichte, das beste Werk über die Unterrichtsanstalten Spaniens («De la instruccion publica en España», 3 Bde., Madr. 1855) und schrieb eine Reihe von Abhandlungen über altspan. Dramatiker (Alarcon, Tirso de Molina, Lope u. s. w.) für die «Biblioteca de autores españoles». Eine nicht ganz vollständige Sammlung seiner dramat. Werke erschien zu Paris (1850).

Gilëad hieß 1) eine Stadt des Ostjordanlandes, wahrscheinlich das heutige Dschal'ûd südlich vom Nahr ez-Zerka, dem alten Jabbok; 2) ein Gebirge und eine Landschaft im Osten des Jordan, dessen Abgrenzung im Sprachgebrauch schwankend gewesen zu sein scheint. Im N. stieß es an Gesur, von dem es der untere Lauf des Jarmuk schied, und an Basan, im W. war das Jordanthal die Grenze, im O. die Wüste. Nach Süden umfaßte G. im engern Sinne die Landschaft bis zum Nahr ez-Zerka oder Jabbok, im weitern Sinne aber auch die Gegend bis zur Höhe von Hesbon (s. d.). Daher bezeichnen G. und Basan das ganze im Besitz Israels befindliche Ostjordanland, das von den Stämmen Gad und Manasse besiedelt worden war. Nachdem schon die Syrer von Damaskus Israel den Besitz von G. streitig gemacht hatten, ging es im 8. Jahrh. ganz an die Assyrer verloren. Das 1 Mose 31, 47 fg. gemeinte Gebirge, die Grenze zwischen Aram und Israel, ist vielleicht der quer von W. nach O. ziehende Dschebel el-Mi'rab, während heute Dschebel Dschil'âd nur die Berge zwischen dem Nahr ez-Zerka und der Stadt es-Salt heißen, deren höchster Gipfel, der Dschebel Oscha', sich zu 1096 m erhebt. Der nördl. Teil der Landschaft heißt jetzt 'Adschlûn, der südl. Teil el-Belka.

Giles (spr. dscheils), Ernst, engl. Reisender, begann 1872 mit Carmichael und Robinson eine Reise in den Westen Australiens, auf welcher das Liebiggebirge und der Amadeussee entdeckt wurden. 1873 ging er von der Station Peake am transaustral. Telegraphen aus, mußte aber wegen Mangels an Wasser wieder umkehren. Auf einer dritten Reise 1874 durchzog er eine gewaltige Strecke Scrub- oder Buschland, dann 350 km weit den schlechtesten Boden, wo die Pferde starben und die Expedition nur durch die mitgenommenen Kamele gerettet wurde. 1875 ging er von Port-Augusta am Spencergolf mit 18 Kamelen nach Westen aus. Er durchzog an 4000 km weit ganz unbekanntes Land und erreichte nach übermäßigen Gefahren und Entbehrungen endlich die östlichsten Farmen Westaustraliens und 18. Nov. 1875 die Hauptstadt Perth. Seine Reise zeigte, daß ganz Westaustralien ein wasserloses Gebiet ist. Er selbst ging zu Lande nach Adelaide zurück, seine Gefährten dagegen zu Wasser; er hielt sich zwischen 24 und 25° südl. Br. und fand auch hier eine ganz öde Landschaft. Am 23. Aug. 1876 erreichte er eine Telegraphenstation und 29. Sept. Adelaide. Seitdem lebt er in Melbourne. Er schrieb: «Geo-

graphical travels in Central Australia» (1874) und «The journal of a forgotten expedition» (1881).

Gilet (frz., spr. schileh), ärmellose Jacke, Weste. G. oder Brelan heißt auch ein Kartenspiel, das von 4 Personen mit 32 Karten gespielt wird.

Gilgal bedeutet im Hebräischen «Kreis», nämlich den (heiligen) Steinkreis, bezeichnet jedoch im besondern 1) die erste Lagerstätte Israels im Westjordanlande, wo Josua zwölf Denksteine aus dem Jordan aufrichten ließ (Jos. 4, 19 fg.); in dem Namen Tell Dscheldschûl, 2 km östlich von Eríha, dem alten Jericho, hat sich eine Spur der Ortslage erhalten; 2) einen in der Geschichte des Elisa als Prophetensitz erwähnten Ort, wohl das heutige Dschildschīljā, westlich von Sindschil.

Gilge, der südl. Mündungsarm der Memel, wendet sich 8 km unterhalb Tilsit nach SW., ist 37 km lang, 100 m breit und führt etwa ein Drittel der Wassermasse mittels vier Mündungen der Loye, der Inse, der auf 11 km schiffbaren Tawe und der G. ins Kurische Haff. Aus der G. führt der Seckenburgerkanal zum Nemonien (s. Friedrichsgraben).

Gilgen, Sankt, Flecken am westl. Ende des St. Wolfgangsees, s. Sankt Gilgen.

Gilgenberg, Sankt, Irrenanstalt bei Donndorf (s. d.) in Oberfranken.

Gilgenburg, Stadt im Kreis Osterode des preuß. Reg.-Bez. Königsberg, 30 km südlich von Osterode, an der Wicker, die den Großen und Kleinen Damerausee verbindet, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Allenstein), hat (1890) 1751 E., darunter 132 Katholiken und 111 Israeliten, Post und Telegraph. 1273 wurde die Burg, 1326 die Stadt gegründet.

Gilgentag, Gedächtnistag des heil. Ägidius oder Gilig (frz. Gilles).

Gilghit (Gilgit). 1) G. oder Jaßin, 450 km langer, rechter Nebenfluß des obern Indus, der von W. aus dem südlich von Mastudsch gelegenen Schunder- und weiter aus dem Andarsee als Ghisar herkommt. — 2) G., das zu Kaschmir gehörende, vom G. durchflossene Land, zwischen Sirikul im N., Baltistan im O., Tschilas im S. und Tschitral im W., etwa 6500 qkm groß, mit 26000 schiitischen E. Der Hauptort G. (35° 55′ nördl. Br., 74° 22′ östl. L.) liegt rechts am G. in 1530 m Höhe. Das Fort G., mit sieben viereckigen Türmen, ist der festeste (jetzt von den Engländern besetzte) Punkt des Maharadscha von Kaschmir in Dardistan.

Gilgit, s. Gilghit.

Gilia *Ruiz et Pav.*, Pflanzengattung aus der Familie der Polemoniaceen (s. d.) mit gegen 70 in den gemäßigten und subtropischen Gegenden Nord- und Südamerikas vorkommenden Arten. Es sind meist krautartige Gewächse mit gefiederten, halbgefiederten oder doppelt-halbgefiederten Blättern und trichterförmigen Blumen. In den Blumengärten werden vorzugsweise zwei Arten kultiviert, G. tricolor *Benth.* und G. capitata *Dougl.* Erstere wird nur 30—40 cm hoch und ihre Blumen sind auf dem Saume der Krone blaßviolett oder bläulich, purpurn im Schlunde und gelb an der Röhre und stehen zu 4—5 am Ende der Zweige. Man hat von ihr weiße, rosenrot oder schön blau blühende Varietäten. Bei der doppelt so hohen zweiten Art sind die Blumen blau und kleiner, aber in großer Anzahl an der Spitze stengelartiger Zweige gesammelt. Niedriger Wuchs und reicher, lange andauernder Flor machen diese Pflanzen zur Einfassung von Rabatten geschickt. Der Same wird im April ins freie Land gesät und später die aufgegangenen Pflänzchen verdünnt; sie pflanzen sich auch durch Selbstaussaat fort.

Gilian von Hibernien (Heiliger), s. Gallus.

Gilib., s. *Gil.*

Giljaken, ein sprachlich isoliert stehender Volksstamm. Sie sind ein seßhaftes Fischervolk und bewohnen das Mündungsgebiet des Amurstroms sowie die nördl. Hälfte der Insel Sachalin. Auf dem Festlande sind sie den Tungusen, auf der Insel Sachalin den Ainu benachbart. Zum erstenmal finden sie sich in Witsens «Nieuwe Land-Karte van het Noorder- en Ooster-Deel van Asia en Europa» (1687) erwähnt. Der Name G. geht offenbar auf russ. Quellen zurück, da sich auf der 1673 entworfenen Karte in dem sibir. Atlas von Remesow an der Amurmündung die Aufschrift «Tsarstwo Giljansko», Giljanenreich, findet. Die G. selbst nennen sich Nibach, «Menschen». Die Sprache der G. ist ihrem Bau nach suffigierend, bietet jedoch außer ihrer morpholog. Beschaffenheit keinerlei Vergleichspunkte mit den übrigen Sprachen Sibiriens dar. — Vgl. von Schrenck, Reisen und Forschungen im Amurlande in den J. 1854—56, Bd. 3, Lfg. 1—2 (Petersb. 1881; dazu Grube, Linguistische Ergebnisse, Supplement zu Bd. 3).

Gilka, s. Getreidekümmel.

Gill (spr. dschill), das kleinste brit. Hohlmaß für Wein und Branntwein, $^1/_4$ des Pint oder $^1/_{32}$ des Imperial-Gallon (s. Gallon) = 14,20 Centiliter. Bis Ende 1826 (Einführung der jetzigen Maßgrößen) war das G. ebenfalls $^1/_4$ des Pint oder $^1/_{32}$ des alten Weingallon = 11,83 Centiliter = etwa $^5/_6$ jetzige G. Bis eben dahin galt in Schottland ein G. als kleinstes Flüssigkeitsmaß, $^1/_{16}$ des schott. Pint oder $^1/_{128}$ des schott. Gallon = 10,59 Centiliter.

Gill, David, engl. Astronom, geb. 12. Juni 1843 in Aberdeen (Schottland), beschäftigte sich nach einer guten Vorbildung zuerst praktisch mit Astronomie auf der Sternwarte in Aberdeen (1866); da ihm die Instrumente daselbst nicht genügten, richtete er sich 1868 im Hause seines Vaters eine eigene Sternwarte ein; 1872 erbaute er im Auftrage von Lord Lindsey in Dun Echt bei Aberdeen eine Sternwarte, deren Direktion er übernahm. In dieser Stellung unternahm er 1874 eine Expedition nach Mauritius, um durch Heliometermessungen die Sonnenparallaxe zu bestimmen. Bei dieser Gelegenheit führte er auch eine Reihe wichtiger Längenbestimmungen aus. 1876 gab er die Stellung in Dun Echt auf und führte im folgenden Jahre privatim eine Expedition nach der Insel Ascension aus, um daselbst durch Heliometerbeobachtungen die Marsparallaxe zu ermitteln. 1879 wurde G. zum Direktor der Sternwarte am Kap der Guten Hoffnung ernannt, welche Stellung er noch bekleidet. Am Kap führte er eine Reihe bedeutender astron. Arbeiten aus. 1881—82 bestimmte er gemeinsam mit Dr. Elkin die Parallaxen von südl. Sternen durch Heliometerbeobachtungen; ferner bearbeitete er die von 1835 bis 1881 angestellten Beobachtungen von über 500 Sternbedeckungen, organisierte und leitete eine Reihe telegr. Längenbestimmungen an der afrik. Küste und organisierte 1882 die südafrik. Stationen zur Beobachtung des Venusdurchganges. 1883 begann G. eine geodätische Vermessung von Südafrika, die seitdem regelmäßig weiter geführt und jetzt nahezu vollendet ist; 1885—90 führte er eine photogr. Durchmusterung des südl. Himmels durch, welche alle zwischen —20°

und dem Südpol liegenden Sterne bis zur Größe 9,5 umfaßt. Als 1887 die Kapsternwarte ein neues großes Heliometer erhielt, nahm G. mit diesem wieder die Bestimmung von Fixsternparallaxen auf und führt diese noch jetzt fort. 1888—90 führte er in Gemeinschaft mit einer großen Zahl anderer Sternwarten nach einem von ihm entworfenen Plane eine Reihe von Beobachtungen der Planeten Iris, Victoria und Sappho durch, um einen genauen Wert der Sonnenparallaxe zu bestimmen. Die Arbeiten von G. sind hauptsächlich veröffentlicht in den Publikationen der Dun Echt Sternwarte, der Londoner Royal Astronomical Society und in den «Annalen» der Kapsternwarte.

Gill, William John, Forschungsreisender, geb. 1843 zu Bangalur in der Präsidentschaft Madras, wurde in England erzogen und diente 1864—73 in Ostindien als Ingenieuroffizier. Er besuchte 1873 mit Val. Baker das nördl. Persien und das russ.-pers. Grenzgebiet, durchzog 1878 Südchina in der Richtung von Shang-hai über Batang und Tali-fu nach Bhamo in Oberbirma und bereiste mit Professor Palmer bei Ausbruch des engl.-ägypt. Krieges die Sinaihalbinsel, um die Beduinen von Feindseligkeiten gegen den Sueskanal abzuhalten. In der Nähe von Kala'at en-Nachl wurden die beiden Reisenden 11. Aug. 1881 überfallen und ermordet. G. schrieb: «The river of Golden Sand» (2 Bde., 1880; 2. Aufl. in 1 Bd., 1883).

Gille (spr. schil), Philippe, franz. Journalist und Bühnendichter, geb. 18. Dez. 1831 in Paris, war zuerst Bildhauer, seit 1861 Sekretär des Théâtre lyrique. Als Dramatiker hat er außer den Texten zu verschiedenen Operetten teils allein, teils mit andern geschrieben: «Garanti dix ans» (1874, mit Labiche), «Les trente millions de Gladiator» (mit Labiche, 1875); mit Sardou «Les Prés-Saint-Gervais» (1875), mit J. Noriac, «Pierrette et Jacquot» (1876), allein «Camille» (1890) u. a. m. Die «Mémoires d'un journaliste» von H. de Villemessant (6 Bde., Par. 1869—78) werden ihm teilweise zugeschrieben. Außerdem veröffentlichte G. einen Band Gedichte: «L'herbier» (1887; 2. Aufl. 1890) und «La bataille littéraire» (4 Serien, 1889—91).

Gillingham (spr. gillingämm), Stadt in der engl. Grafschaft Kent, östlich von Chatham, am Mündungstrichter des Medway, hat (1891) 27813 E., eine ehemalige Halle der Erzbischöfe von Canterbury und eine stattliche alte Kirche.

Gillisland, Nordpolarland, nordöstlich von Spitzbergen unter 81½° nördl. Br. und 42° östl. L. von Greenwich, 1707 von dem Holländer Cornelius Gillis gesehen, aber noch nie betreten.

Gillotage (spr. schijotahsch') nannte man anfänglich das von Gillot in Paris erfundene Verfahren, Hochdruckplatten für Buchdruck in Zink zu ätzen, ist also gleichbedeutend mit Zinkographie (s. d.).

Gillray (spr. -rē), James, engl. Karikaturenzeichner und Stecher, geb. 1757 zu Chelsea, durchzog mit einer Schauspielergesellschaft eine Zeit lang das Land, bis er Gelegenheit fand, die Kunstakademie zu London zu besuchen. Anfangs stach, ätzte und malte er meist ernsthafte Dinge, bald aber gab er seinem Hange zur Karikatur nach, in welcher er sich einen europ. Ruf erwarb. Seine meist polit. Karikaturen, von welchen 1779—1811 über 1200 erschienen, sind voll treffenden Witzes, zu dessen Zielscheibe er die Franzosen, Napoleon I. und die Minister wählte. Er starb 1. Juni 1815 in London. Nach seinem Tode erschienen: «The caricatures of G. with historical and poetical illustrations» (Lond. 1815—26; neue Ausg., mit Text von Th. Wright, 1849—50 u. 1874, mit einer «History of his life and times»).

Gillung des Schiffs, der nach innen gewölbte untere Teil des Hecks. G. eines Segels ist die Krümmung des Schnitts derselben.

Gilly (spr. schijih), Gemeinde im Arrondissement Charleroi der belg. Provinz Hennegau, 5 km im NO. von Charleroi an der Bahnlinie Charleroi-Namur und mehrern Bergwerksbahnen, hat (1890) 20449 E., Kohlengruben, Eisen-, Glasindustrie.

Gilly, Friedrich, Baumeister, geb. 16. Febr. 1771 zu Altdamm bei Stettin, gest. 3. Aug. 1800 in Karlsbad, war Schüler seines Vaters, des Baumeisters David G. (geb. 1745, gest. 1808), kehrte 1798 nach längern Studienreisen in Italien nach Berlin zurück, wo er die antiken Formen pflegte. Selbständige Werke führte er nicht aus; als Lehrer von Schinkel u. a. gehörte er zu den Förderern der hellenistischen Kunstrichtung.

Gilm zu Rosenegg, Hermann von, Dichter, geb. 1. Nov. 1813 zu Rankweil in Vorarlberg, studierte die Rechte in Innsbruck, trat 1837 in den Staatsdienst, wurde 1850 beim Ministerium des Innern, 1856 als Statthaltereisekretär zu Linz angestellt und starb daselbst 31. Mai 1864. G. ist ein glänzendes lyrisches Talent, dabei von einem sichern Formgefühl, das ihn sehr hoch stellen würde, auch wenn er die polit. Lieder nie verfaßt hätte, unter denen namentlich die «Jesuitenlieder» ihm in seiner ultramontanen Heimat Verfolgungen zuzogen. Er veröffentlichte «Tiroler Schützenleben» (Innsbr. 1863); seine «Gedichte» erschienen nach seinem Tode gesammelt mit Biographie (2 Bde., Wien 1864—65; Nachtrag, Innsbr. 1868); «Ausgewählte Gedichte von Hermann von G.» (Lpz. 1889) veröffentlichte Arnold von der Passer (d. i. Franz L. Hoffmann), der auch eine Biographie und Charakteristik G.s (Lpz. 1889) herausgab. — Vgl. Sander, H. von G. (Innsbr. 1887).

Gilōlo (spr. dschi-), Molukkeninsel, s. Halmahera.

Giltstein, Abart des Chloritschiefers (s. d.).

Gil Vicente (spr. schihl wißengtĭ), der Vater des portug. Dramas, geb. um 1470, vermutlich in Lissabon, wo er sich bereits vor 1495, um Jurisprudenz zu studieren, aufhielt. Als «Mestre Gil» tritt er mit wenigen launigen Gedichten im höfischen Liederbuche des Garcia de Resende auf. Sein erstes Stück schrieb G. V. 1502, zur Feier der Geburt des nachmaligen Königs Johann III., ein kurzes Schäferspiel, «Der Besuch» («Visitação»), das vor dem Hofe aufgeführt ward und beifällig aufgenommen wurde. Im selben Jahre verfaßte G. V. ein neues Stück, wie das erste in span. Sprache, doch in mehr dramat. Form, «Auto pastoril castelhano». Seitdem fuhr G. V. fort, zu allen größern Hof- und Kirchenfesten ähnliche dramat. Spiele zu dichten. Einige seiner Stücke wurden auch öffentlich, also für das Volk, gespielt. Um seine Neider zu beschämen, improvisierte er einst in einer Hofgesellschaft über ein aufgegebenes Sprichwort die sinnreiche Farce «Inez Pereira», die vielleicht sein bestes Stück ist. G. V. starb in Dürftigkeit um 1536. Seine Werke wurden von seinen Kindern Paula und Luiz Vicente herausgegeben (Lissab. 1561) und dann mit Verbesserungen des Heiligen Officiums, d. i. durch die Inquisition verstümmelt (ebd. 1586). In neuerer Zeit veranstalte-

ten Barreto Feio und Monteiro einen Wiederabdruck (3 Bde., Hamb. 1834), nachdem Böhl de Faber in dem «Teatro español anterior á Lope de Vega» (ebd. 1832) die in span. Sprache geschriebenen «Autos» und Scenen aus einigen andern castilian. Stücken herausgegeben hatte. Die vierte Ausgabe (Lissab. 1852; Bd. 2—4 der «Bibliotheca portugueza») ist ein Neudruck der dritten. Auszüge aus G. V.s Dramen finden sich in «Osmia, Trauerspiel» (Halberst. 1824); neun Stücke übersetzte Moritz Rapp im «Span. Theater», Bd. 1 (Hildburgh. 1868). In seinen «Obras de devoção», d. h. in den 17 halb religiösen, halb allegorischen «Autos», sind dem Dichter, wenigstens in formeller Hinsicht, die lat. und franz. mittelalterlichen Mysterien, und bei den Schäferspielen («Autos pastoris») insbesondere die seines Zeitgenossen Juan del Encina Muster gewesen; aber in seinen Stücken zeigt sich so viel Frische, Lebendigkeit und nationale Färbung, daß sie trotz der oft noch rohen Anlage und unbeholfenen Ausführung von dramat. Genie zeugen und als die Grundlagen eines Nationallustspiels anzusehen sind. — Vgl. Visconde de Ouguella, Gil Vicente (Lissab. 1890).

G. V. ist auch der Name eines portug. Goldschmieds, der aus dem ersten Golde Indiens die berühmte Custodia de Belem verfertigte, eine Monstranz, die König Emanuel zur Erinnerung an die Entdeckung Indiens für das gleichem Zwecke geweihte Hieronymitenkloster zu Belem bei Lissabon gestiftet hat (1502) und die noch heute in der königl. Schatzkammer im Palais Ajuda aufbewahrt wird. Neuerdings hat man den Dichter und den Goldschmied für ein und dieselbe Person erklären wollen; doch ist der Beweis hierfür bisher nicht erbracht.

Gil y Zárate, s. Gil de Zarate.

Gimborn, Dorf im Kreis Gummersbach des preuß. Reg.-Bez. Köln, 8 km im NW. von Gummersbach, hat (1890) 3303 E., Postagentur, Fernsprechverbindung, ein Schloß; Raffinierstahl- und Eisenhämmer, Puddlingswerk, Pulverfabrik, Kunstwollefabriken, Wollspinnerei im Leppethal und bedeutende Steinbrüche.

Gimel (ג), der dritte Buchstabe des hebr. (und altsemit.) Alphabets, dem g der europ. Alphabete dem Laute nach, der Form nach dem Gamma des griechischen, dem C des lat. Alphabets entsprechend, als Zahlenzeichen die 3 bezeichnend.

Gimelblättchen, Hasardspiel, s. Kümmelblättchen.

Gimignano, ital. Stadt, s. San Gimignano.

Gimignano (spr. dschiminjahno), Vincenzo dei Tamagni da San, ital. Maler, geb. um 1490 zu San Gimignano, ging 1512 nach Rom, wo er unter Raffaels Leitung in den Loggien des Vatikan arbeitete. Bei der Erstürmung und Plünderung Roms 1527 verlor G. seinen ganzen Besitz. Er kehrte nach San Gimignano zurück und schuf daselbst religiöse Bilder für mehrere Kirchen. Er starb nach 1530.

Gimone (spr. schimónn), linker Nebenfluß der Garonne, entspringt auf dem Plateau von Lannemezan an der Nordseite der Mittelpyrenäen, bildet die Grenze zwischen den Depart. Hautes-Pyrénées und Gers westlich und Haute-Garonne östlich, durchfließt darauf das Depart. Gers und mündet nach einem Laufe von 135 km oberhalb Castelsarrasin.

Gimpe, ebenso wie Guipüre (s. d.) aus dem altfranz. Wort guimpure entstanden, plattierte Schnur, s. Fadengebilde (Bd. 6, S. 516 a).

Gimpel (Pyrrhula), Vogelgattung aus der Familie der Finken, ausgezeichnet durch den kurzen, dicken, an der Wurzel runden und an den Seiten aufgetriebenen Schnabel, dessen Oberteil eine krumme, abgerundete Firste und eine hakenförmige Spitze hat. Die Gattung ist selbst zum Typus einer besondern, freilich den Kernbeißern sehr nahestehenden Familie geworden. Hierher gehört der **gemeine** G., **Rotgimpel** oder **Dompfaffe** (Pyrrhula vulgaris *Tem.*, s. Tafel: **Mitteleuropäische Singvögel I,** Fig. 5 beim Artikel Singvögel), der den größten Teil des nördl. und mittlern Europa bis an die Alpen bewohnt und in Gebüschen und Wäldern nistet. Beide Geschlechter haben einen angenehmen Gesang. Der G. nährt sich von Samen verschiedener Pflanzen und wird im Zimmer mit Rübsamen und wenig Hanf unterhalten. Oben ist er hellgrau, das Männchen an Brust und Vorderhals zinnoberrot, an Kappe, Schwingen und Schwanz schwarz; das Weibchen hat statt Zinnoberrot nur eine rötlichgraue Färbung. Der mehr im Norden lebende größere **Haken-** oder **Fichtengimpel** (Pyrrhula s. Pinicola enucleator *Cab.*) steht durch die Form seines Schnabels dem Kreuzschnabel näher. Wegen ihres schönen Gefieders und ihres reichhaltigen Gesanges hält man jetzt mehrere dem Norden der Alten und Neuen Welt angehörge Gimpelarten: Pyrrhula erythrina, rosea, purpurea in der Gefangenschaft.

Alle G. sind angenehme Stubenvögel. Am beliebtesten ist der Dompfaff. Er bildet einen namhaften Handelsartikel. Als Wildling ist er harmlos, friedlich, ausdauernd, verliert aber das schöne Rot. Sein Naturgesang ist unbedeutend. Man hält ihn meist im Gesellschaftskäfig (s. Vogelbauer), auch zur Mischlingszucht mit Canarienweibchen. Von weit größerer Bedeutung ist der aus dem Nest gehobene und aufgepäppelte G., welcher zum Nachflöten von einer bis drei Liederweisen abgerichtet werden kann und dann als «gelernter» G. zum Preise von 20 bis 60 M., selbst bis 100 M. verkauft wird. Obwohl anspruchslos, muß er doch sorgfältig verpflegt und nur mit vorzüglichstem Rübsamen, nebst Zugabe von wenig Mohn und Canariensamen, zuweilen Apfelschnittchen, erweichtem Weißbrot und einer Vogel- oder Wacholderbeere ernährt werden. Die sog. Gimpeldressur wird am meisten in Sachsen und Hessen betrieben, und von hier aus werden die Vögel in alle Welt, auch nach Nordamerika, versandt.

Gimpelheher (Brachyprorus cinereus *Gould*), ein rabenartiger Vogel aus Australien, der häufig in den zoolog. Gärten angetroffen wird. Interessant ist sein Nest, das mit Hilfe des Speichels aus lehmiger Erde zusammengeklebt wird. Die Haltung in der Gefangenschaft gleicht der der Raben; sein Preis beträgt etwa 150 M. das Paar.

Gin (engl., spr. dschinn), Branntwein, der vorzugsweise in Irland bereitet und von Iren konsumiert wird. Er ist dem Genever (s. d.) sehr ähnlich.

Ginanen, Volksstamm, ähnlicher Abstammung wie die Igorroten (s. d.) und wie diese Kopfjagd treibend, wohnt in den Distrikten Abra, Saltan und Bontoc in Nord-Luzon (Philippinen). Als Waffen und Werkzeug benutzen sie eigentümlich geformte Handbeile (aligua). — Vgl. Alex. Schadenberg in der «Zeitschrift für Ethnologie», 1887, S. 145 fg.

Gindely, Ant., Geschichtschreiber, geb. 3. Sept. 1829 in Prag, machte daselbst seine Universitätsstudien und wurde 1853 Professor an der böhm. Oberrealschule in Prag. Einige Monate darauf ward er zur provisorischen Übernahme des Lehrstuhls für Geschichte an die Olmützer Universität berufen; als

jedoch 1855 deren Aufhebung erfolgte, kehrte er in seine frühere Stellung zurück. 1857 machte er eine längere Studienreise, auf der er alle bedeutenden Archive in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Spanien durchforschte. Nach seiner Rückkehr wurde G. zum außerord. Professor für österr. Geschichte an der Prager Universität und zugleich zum Landesarchivar des Königreichs Böhmen ernannt; 1867 erfolgte seine Ernennung zum ord. Professor. Er starb 24. Okt. 1892 in Prag. G.s erste bedeutende histor. Arbeit ist die «Geschichte der Böhmischen Brüder» (2 Bde., Prag 1856—57); später erschienen die Werke: «Rudolf II. und seine Zeit» (2 Bde., ebd. 1862—65) und «Geschichte des Dreißigjährigen Krieges» (Bd. 1—4, ebd. 1869—80), «Illustrierte Geschichte des Dreißigjährigen Krieges» (3 Bde., ebd. 1885), «Waldstein während seines ersten Generalats im Lichte der gleichzeitigen Quellen 1625—30» (2 Bde., ebd. 1886), «Über des Joh. Amos Comenius Leben und Wirksamkeit» (2. Aufl., Znaim 1893). Außerdem veröffentlichte G. zahlreiche Aufsätze in den «Abhandlungen» der Wiener Akademie. Auch gab er «Monumenta historiae bohemica» (Tl. 1—4, das 15. bis 17. Jahrh. umfassend, Prag 1864—67) heraus und leitete die Redaktion der «Böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse von 1526 an bis auf die Neuzeit» (Bd. 1—5, bis 1580 reichend, ebd. 1877—87).

Ginevra, die Gemahlin des Sagenkönigs Artus [(s. d.).

Gingang, s. Gingham.

Gingelly (engl., spr. dschinndschelli), eine Art ostind. Raps, die in großer Menge gebaut und zum Teil auch zur Ölgewinnung ausgeführt wird; man unterscheidet zwei Sorten, weißen und roten. Die Hauptplätze der Ausfuhr sind Kalkutta und Karatschi.

Gingerbeer (spr. dschinndschërbihr), ein erfrischendes, moussierendes Getränk, das sehr viel in England genossen wird. Zur Bereitung desselben wird eine Zuckerlösung unter Zusatz von Ingwerwurzel in Gärung versetzt und nach Beendigung der Hauptgärung in Flaschen gefüllt, deren Stöpsel mit Bindfaden befestigt werden, um dem Druck der bei der Nachgärung sich entwickelnden Kohlensäure Widerstand zu bieten.

Gingergrasöl (spr. dschinndschër-), s. Geraniumöl.

Gingham, vom japan. ginggang, gewöhnlich Gingang gesprochen und öfters auch so geschrieben, eigentlich ein feines engl., ursprünglich ostind. Baumwollzeug, jetzt die mannigfarbig gestreifte oder gewürfelte engl., schott. oder Wiener Leinwand, ein Baumwollstoff von leinwandbindigem, sehr dichtem Gewebe, der, aus gefärbtem Garn hergestellt, zu Frauenkleidern benutzt wird. Einige leiten den Namen G. auch von der franz. Stadt Guingamp (s. d.) ab. Zur Herstellung der G. dienen mechanische mit der Wechsellade ausgestattete Webstühle.

Gingīva (lat.), das Zahnfleisch; Gingivītis, die Entzündung des Zahnfleisches.

Gingkobaum, eine zu der Familie Nadelhölzer (s. d.), Abteilung der Taxineen, gehörige Gattung. Man kennt von ihr nur eine einzige Art, Gingko biloba *L.* (Salisburia adiantifolia *Sm.*, s. Tafel: Gymnospermen I, Fig. 4). Diese ist ein großer zweihäusiger Baum Chinas und Japans, der sich von allen übrigen Nadelhölzern durch breitkeilförmige, zwei- bisweilen vierlappige, am obern Saume gekerbte, lederartige, einjährige Blätter unterscheidet. Seine Frucht ist eine steinbeerenartige Nuß von der Größe einer Damascenerpflaume und schließt einen Kern ein, der in China und Japan gegessen wird. Dieser in mehr als einer Beziehung interessante Baum wurde 1712 durch Kämpfer bekannt, aber erst 42 Jahre später in Europa, zuerst in England, eingeführt. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts kam von dort eine männliche Pflanze nach Montpellier, wo sie 1812 zur Blüte kam, natürlich ohne fruchtbar zu sein. Erst viel später, als diesem Baume ein Zweig eines weiblichen Individuums derselben Art eingesetzt wurde, brachte er von Jahr zu Jahr Früchte in Menge zur Reife. Gegenwärtig ist der G. auch in Parkgärten Deutschlands ziemlich häufig und wird durch Aussaat, wie auch durch Stecklinge und Veredelung vermehrt. Er ist ziemlich hart und gedeiht fast in allen Lagen und Bodenarten, wächst aber viel langsamer als die meisten übrigen Nadelhölzer.

Ginglȳmus (grch.), Scharniergelenk, s. Gelenk.

Ginguené (spr. schänggneh), Pierre Louis, franz. Litterarhistoriker und Kritiker, geb. 25. April 1748 zu Rennes, gewann in Paris einigen litterar. Ruf durch das Gedicht «La confession de Zulmé». In den «Lettres sur les Confessions de J. J. Rousseau» (Par. 1791) nahm er sich Rousseaus an. Seine Schrift «De l'autorité de Rabelais dans la révolution présente et dans la constitution civile du clergé» (Par. 1791; neuer Abdruck 1879) stellt die entsprechenden Stellen aus Rabelais zusammen. Während der Revolutionszeit besprach er die Tagesereignisse in der «Feuille villageoise» ruhig und maßvoll. Damals begann er auch seine litterar. Beiträge zum «Moniteur» (1790—1816) und die Bearbeitung des zur «Encyclopédie méthodique» gehörigen «Dictionnaire de musique». Nach dem 9. Thermidor (27. Juli 1794) wurde G. im Ministerium des Innern als Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts angestellt. Er gründete die «Décade philosophique, littéraire et politique» (Par. 1784—1807), die später den Titel «Revue philosophique» annahm und 1807 mit dem «Mercure de France» vereinigt wurde. 1798 ging er als Gesandter nach Sardinien. Nach dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799) wurde er Mitglied des Tribunats, aber schon 1802 wegen häufiger Opposition ausgeschlossen. Er starb 11. Nov. 1816 zu Paris. G. war einer der angesehensten Kritiker des ersten Kaiserreichs; seine «Histoire littéraire d'Italie» (Bd. 1—8 u. Bd. 9 von Salfi, Par. 1811—24), sein Hauptwerk, ist nach Tiraboschi bearbeitet. Eine zweite Auflage des Ganzen (14 Bde., Par. 1824—35) besorgte Daunou.

Ginnungagap («gähnender Weltenraum»), der Name für die Uranfänge der Welt in der nordischen Mythologie, sprachlich und inhaltlich dem griech. Chaos, wie es Hesiod und die andern ältesten Dichter auffassen, entsprechend. Das Zusammenwirken von Hitze und Kälte in G. erzeugte das erste Gebilde, den Riesen Ymir, aus dem die Welt erschaffen wurde.

Ginōsa (spr. dschi-), Stadt im Kreis Tarent der ital. Provinz Lecce, rechts an der Laterza, 20 km von der Station G. der Linie Tarent-Metaponto des Mittelmeernetzes, hat (1881) 8013 E., Weizen- und Olivenbau. G., das Genusium des Plinius, ist ein Fundort antiker Vasen und Münzen von Tarent und Herallea.

Ginsengwurzel oder Schinsengwurzel, als Droque gebräuchliche getrocknete Wurzel von Panax Ginseng *C. A. Meyer*, einer kleinen Pflanze mit

etwas kriechendem Wurzelstock. Sie ist in China einheimisch und wird dort so hoch geschätzt, daß sie einen wichtigen Artikel des Binnenhandels bildet und hohe Summen in Umlauf setzt. Für ein Tael (640 Grains) dieser Drogue werden durchschnittlich nicht weniger als 300 Taels Silber bezahlt, was nahezu 2000 M. ausmacht. Obschon man bisher keine besondern arzneilich wirkenden Stoffe in ihr hat entdecken können, so hält sie doch der Chinese für ein unschätzbares Mittel, dem er die außerordentlichsten Wirkungen auf den menschlichen Körper zuschreibt, indem sie den geschwächten in wunderbarer Weise stärken und dem gealterten kräftige Jugend zurückgeben soll. Der chines. Name Ginseng bedeutet Weltwunder, und das Wort Panax ist dem Griechischen entlehnt und bezeichnet ein Heilmittel für alle Krankheiten, eine Panacee. Eine der genannten Pflanze verwandte Art, Panax quinquefolius, welche in Amerika (Canada bis Florida) verbreitet ist und auch kultiviert wird, bildet einen erheblichen Einfuhrartikel Chinas, wo sie für die ärmern Klassen als Ersatz der echten G. gilt.

Ginster, s. Genista; Spanischer G., s. Esparto.

Ginsterkatze, s. Zibethkatzen.

Gintl, Julius Wilh., Physiker, geb. 12. Nov. 1804 in Prag, studierte in Prag und Wien, wurde 1836 zum ord. Professor der Physik und angewandten Mathematik an der Universität Graz ernannt, wo er 1846 auch noch die Lehrkanzel der Naturgeschichte übertragen erhielt. 1847 wurde G. als k. k. Telegraphenbauinspektor nach Wien berufen, in welcher Eigenschaft er die Anlage und Einrichtung der ersten österr. Telegraphenlinien leitete. 1849 wurde ihm die Direktion der Staatstelegraphen provisorisch übertragen und 1850 wurde er als wirklicher k. k. Telegraphendirektor bei der damals bestehenden Generaldirektion für Kommunikationen ernannt. 1863 trat er in den Ruhestand und lebte sodann in Prag, wo er 22. Dez. 1883 starb. G. ist der Begründer der Doppeltelegraphie, für deren Einführung er bei der Industrieausstellung zu Paris 1855 mit der großen goldenen Ehrenmedaille ausgezeichnet wurde. Er war Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Gintl, Wilh. Friedr., Chemiker, Sohn des vorigen, geb. 5. Aug. 1843, wurde, nachdem er in Wien Chemie studiert hatte und mehrere Jahre als Fabrikchemiker thätig gewesen war, Assistent Rochleders und Privatdocent an der Universität Prag und 1870 zum ord. Professor für allgemeine und analytische Chemie an der deutschen Technischen Hochschule daselbst ernannt. G. leitete den chem.-physik.-naturwissenschaftlichen Teil des Karmarsch-Heerenschen «Technologischen Wörterbuchs». Aufsehen erregten seine Studien über Crookes strahlende Materie (Prag 1880), worin er zuerst diese Erscheinungen richtig erklärte und zugleich die Grundzüge einer mechan. Theorie der Elektricitätserscheinungen entwickelte. 1878 gründete er die Österreichische Gesellschaft zur Förderung der chem. Industrie, deren erster Präsident er war. Seit 1870 gehörte er dem Landessanitätsrate für Böhmen an und war von 1878 bis 1889 Mitglied des böhm. Landtags.

Gioberti (spr. dscho-), Vincenzo, ital. Philosoph und Politiker, geb. 5. April 1801 zu Turin, studierte daselbst Theologie und Philosophie und wurde 1825 Priester und Professor der Philosophie, 1831 Hofkaplan bei dem Kronprinzen Karl Albert, 1833, der Teilnahme an den Bestrebungen des «Jungen Italien» verdächtigt, verhaftet und nach viermonatiger Haft verbannt. Er lebte 1834—48 meist in Brüssel als Lehrer an einem Privatinstitut und veröffentlichte eine Reihe von philos. Schriften, in denen er den Ontologismus im Gegensatz zu dem Psychologismus von Descartes als das richtige und allein kath. System verteidigte und u. a. Lamennais und A. Rosmini Serbati bekämpfte. Einige seiner Schriften wurden von den Brüsseler Nuntien Fornari und Pecci (dem spätern Leo XIII.) belobt. 1843 wurde ihm eine Professur zu Pisa, 1845 von dem spätern Kardinal Wiseman eine in dem kath. Kollegium zu Oscott angeboten. Mehr Aufsehen als seine philos. Schriften erregte sein polit. Hauptwerk: «Del primato degli Italiani» (2 Bde., Brüss. 1841), worin er die Idee der Wiederherstellung der Größe und Macht Italiens durch ein reformiertes Papsttum und eine Einigung der ital. Staaten zu einem Staatenbunde unter dem Vorsitz des Papstes und unter Waffenschutz des Königreichs Sardinien entwickelte. In den «Prolegomeni al Primato» (Lausanne 1845) führte er die Idee einer kirchlichen Reform weiter aus und bezeichnete die Jesuiten als Hindernis derselben. Auf die Angriffe der Jesuiten Curci und Francesco Pellico (eines Bruders des Dichters) antwortete er mit dem Werke: «Il Gesuita moderno» (5 Bde., Lausanne 1846 u. ö.; deutsch von Cornet, 3 Bde., Lpz. 1849) und mit der «Apologia del Gesuita moderno con alcune considerazioni intorno al risorgimento italiano» (1848). Als G. 1848 nach Italien zurückkam, wurde er in mehrern Städten begeistert empfangen, hatte in Rom mehrere Audienzen bei Pius IX., war in Turin im Aug. 1848 kurze Zeit Unterrichtsminister, vom 16. Dez. 1848 bis 21. Febr. 1849 Ministerpräsident, vom 30. März bis 7. Mai Minister ohne Portefeuille, dann bis 1851 Gesandter in Paris. Hier blieb er in freiwilliger Verbannung bis zu seinem Tode 26. Okt. 1852. Der «Gesuita moderno» wurde 1849 gleichzeitig mit zwei Schriften von A. Rosmini auf den Index gesetzt; nach dem Erscheinen des Buches «Del rinnovamento civile d'Italia» (2 Bde., Tur. 1851), worin er die weltliche Herrschaft des Papstes scharf angreift, wurden 14. Jan. 1852 von der Inquisition seine sämtlichen Werke verboten. Nach seinem Tode sind noch 11 Bände «Opere inedite» (Tur. 1856—63) erschienen, u. a. «Filosofia della rivelazione» (ebd. 1856) und «Della riforma cattolica della chiesa» (ebd. 1857). In den nachgelassenen philos. Schriften, namentlich der «Protologia», hat er den Ontologismus aufgegeben und ein dem Pantheismus sich annäherndes System entwickelt. Eine Gesamtausgabe seiner Werke wurde 1877 in 36 Bänden vollendet. — Vgl. Massari, Vita di V. G. (Flor. 1848); ders., Ricordi biografici e carteggio di V. G. (3 Bde., Tur. 1860—63); Berti, Di V. G. riformatore politico e ministro, con sue lettere inedite (1881); K. Werner, Die ital. Philosophie des 19. Jahrh., Bd. 2 (Wien 1885).

Giocondo (spr. dschok-), Giovanni Fra, ital. Baumeister und Altertumsforscher, geb. um 1433 in Verona, war ein gründlicher Kenner der alten Sprachen und des klassischen Altertums und unterrichtete Jul. Cäsar Scaliger in diesen Wissenschaften. Er sammelte 1484—89 in Rom und andern ital. Städten mehr als 2000 alte Inschriften, die er dem Lorenzo de' Medici widmete. Als Baumeister war er in Verona, Venedig, Rom und seit 1499 in Frankreich beschäftigt. In Paris

baute er (1507—12) die Brücke Notre-Dame und fand daselbst ein 1508 von Aldus Manutius herausgegebenes Manuskript des jüngern Plinius auf. Auch besorgte er eine neue Ausgabe des Vitruv, die 1511 in Venedig erschien, Papst Julius II. gewidmet war und bis Mitte des 16. Jahrh. einen großen Einfluß behielt. In Verona baute er 1512 eine massive Brücke sowie die Loggia del Consiglio; in Venedig gab er dem Ausflusse der Brenta eine andere Richtung und beugte dadurch der Verschlammung der Lagunen vor. Als man den Wiederaufbau der abgebrannten Rialtobrücke trotz seiner schönen, auf Befehl des Senats gefertigten Zeichnung einem andern Meister übertrug, wandte er sich nach Rom, wo er kurz vor Bramantes Tode 1514 dem Giuliano da San Gallo als Hilfsbaumeister bei der Peterskirche beigegeben wurde, aber schon 1. Juli 1515 starb.

Giocōso (ital., spr. dschok-), musikalische Vortragsbezeichnung: scherzend, tändelnd.

Gioia del Colle (spr. dschohja), Stadt im Kreis Altamura der ital. Provinz Bari, auf einem Hügel zwischen dem Busen von Tarent und dem Adriatischen Meere, an der Linie Bari-Tarent des Adriatischen Netzes, hat (1881) 17016 E., ein Gymnasium, bedeutenden Handel mit Getreide, Wein und Öl.

Gioja (spr. dschohja), Flavio, ein Schiffer oder Lotse aus Pasitano bei Amalfi, lebte wahrscheinlich vor 1300 und wurde lange Zeit mit Unrecht für den Erfinder des Kompasses gehalten. Indes ist möglich, daß er den Kompaß auf der See brauchbar machte, dadurch wesentlich zur Hebung der Seefahrt beitrug und mittelbar das Zeitalter der großen Entdeckungen zur See anbahnte. — Vgl. Breusing, Flavio G. und der Schiffskompaß (in der «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde», Berlin, IV, 21); A. Schück, Die Kompaßsage in Europa (im «Ausland», 1892, Nr. 35).

Gioja (spr. dschohja), Melchiorre, ital. Philosoph und Statistiker, geb. 20. Sept. 1767 in Piacenza, wurde im dortigen Lazaruskollegium für die geistliche Laufbahn vorbereitet, studierte aber seit 1783 in Pavia Mathematik und Physik und lebte nachher zurückgezogen bei seinem Bruder in Piacenza. 1796 legte er das geistliche Gewand ab und ging nach Mailand, wo er sich mit polit. und nationalökonomischen Studien beschäftigte und 1799 von der franz. Regierung mit der Leitung des Statistischen Bureaus beauftragt wurde. Zugleich begann er eine fruchtbare litterar. Thätigkeit auf geschichtlichem und nationalökonomischem Gebiete, indem er in seinen Arbeiten den Wert der Statistik für moralische und nationalökonomische Forschung hervorhob und dadurch der Begründer der Moralstatistik wurde. Als Mitarbeiter an dem von Silvio Pellico gegründeten «Conciliatore» wurde er 1820 verhaftet und als politisch verdächtig 9 Monate lang gefangen gehalten. Er starb 2. Jan. 1829 in Mailand. G. veröffentlichte «Sul commercio dei commestibili e caro prezzo del vitto» (2 Bde., Mail. 1804), wieder abgedruckt in den «Opere minori» (Lugano 1834); 1815 den ersten Band seines berühmten Werkes «Nuovo prospetto della scienza economica» (6 Bde., Mailand), ferner «Del merito e delle ricompense» (2 Bde., 1818—19), «Elementi di filosofia» und «Nuovo Galateo» (2 Bde.), beides Neubearbeitung früher erschienener Arbeiten; die «Ideologia» (2 Bde., Mail. 1822), worin er sich wie Galuppi an den Kantschen Kriticismus anschloß, den er mit Elementen der an Condillac sich anschließenden franz. Sensualistenschule versetzte; «Esercizio logico sugli errori d'ideologia e di zoologia» (Mail. 1824), «La filosofia della statistica» (4 Bde., ebd. 1826; spätere mit Noten und Zusätzen von Romagnosi versehene Ausg., ebd. 1829—30; ein Neudruck, Tur. 1852, in 2 Bänden). — Vgl. Lampertico, Sulla statistica teoretica in generale e su M. G. in particolare (in den «Annali di statistica», Bd. 44, 1870); de Marinis, La donna nell'aritmetica morale di Melchiorre G. (in der «Rassegna femminile», 1887).

Giölbaschi, türk. Ort im kleinasiat. Wilajet Tekke (dem alten Lycien), auf einem 866 m hohen Gipfel des Küstenplateaus bei Myra, ist berühmt durch die dort gemachten Ausgrabungen. Unter den Resten einer kleinen lykischen Stadt, Trysa, entdeckte J. A. Schönborn 1841 die Familiengrabstätte (Heroon) eines griech. Fürsten mit zahlreichen Skulpturen. Ein Versuch, diese letztern für das königl. Museum in Berlin zu erwerben, scheiterte und die Entdeckung selbst ging mit dem Tagebuche Schönborns verloren; nur Karl Ritter rettete aus dem letztern eine Nachricht in seine «Erdkunde» (Bd. 19, S. 1136). Auf dieser Nachricht fußend führte Otto Benndorf 1881 eine österr. Expedition nach Lycien, wo er das Monument wiederfand, und im Auftrage einer Wiener Gesellschaft 1882 eine zweite in größerm Maßstabe, um sämtliche Skulpturen nach Wien in die kaiserl. Museen zu bringen. Das Grab war ein halb aus dem Felsen gehauenes tempelartiges Haus, hofartig eingefriedet durch ein Mauerviereck von 20 zu 24 m Seitenlänge, welches letztere innen auf allen vier Seiten und an der Eingangsmauer auch außen mit fortlaufenden Reihen altgriech. Reliefs geschmückt war. Der Name des fürstl. Stifters ist unbekannt geblieben, aber die Reliefs lehren, daß er im 5. Jahrh. v. Chr. lebte und sein Geschlecht auf Bellerophon zurückführte. Das Monument gab zum erstenmal einen Begriff von der Anlage, Einrichtung und Benutzung eines altgriech. Heroon. Es ist kunstgeschichtlich ein Vorläufer des Mausoleums von Halikarnassos, und die über 90 m langen Doppelfriese der Reliefs sind wichtig für die Rekonstruktion verlorener Nationalepen wie für das Verständnis der großen Malereien Polygnots, zu denen sie vielfach in Beziehung stehen. Sie enthalten ausführliche, fein erwogene Kompositionen, welche den Freiermord der Odyssee, die Meleagrosjagd, die Thaten des Theseus und Perseus, den Raub der Leukippiden, Amazonen- und Kentaurenkämpfe, den Krieg der Sieben gegen Theben, die Landungsschlacht des Trojanischen Krieges und in einem besonders großen Reliefbilde den Kampf um Ilion vor Augen führen. — Vgl. Benndorf und Niemann, Das Heroon von Giölbaschi-Trysa (mit Atlas, Wien 1889).

Giolitti (spr. dscho-), Giovanni, ital. Staatsmann, geb. 27. Okt. 1843 zu Mondovì (Provinz Cuneo), studierte seit 1858 die Rechte in Turin und ward hier bereits 1866 zum stellvertretenden Staatsanwalt ernannt, wurde aber dann 1869 von Sella als Sekretär der Steuerkommission in das Finanzministerium gezogen, in welchem er 1874 unter Minghetti zum Generalinspektor aufstieg, was er auch unter Depretis blieb, bis er 1877 Generalsekretär des Rechnungshofes wurde. Infolge von Meinungsverschiedenheiten mit Seismit-Doda mußte er ausscheiden. Durch Ernennung zum

Staatsrat eröffnete ihm 1882 Depretis die polit. Laufbahn, worauf ihn sein heimatlicher Wahlkreis ins Parlament sandte. Am 9. März 1889 ward G. von Crispi mit dem Schatzministerium betraut und übernahm nach dem Rücktritt Seismit-Dodas (19. Nov. 1890) auch das Finanzministerium, geriet aber mit seinem Bestehen auf Sparsamkeit bald in Widerstreit mit der hochstrebenden Politik Crispis und den Forderungen des Arbeitsministers Finali, weshalb er schon 9. Dez. 1890 seine Entlassung einreichte. Rudini, kurz darauf an Crispis Stelle getreten, wurde anfangs von G. unterstützt, dann aber, als er auch zu Steuererhöhungen griff, heftig angegriffen und gestürzt, worauf G. selbst (10. Mai 1892) mit der Bildung eines neuen Kabinetts betraut ward, in das er fast nur Abgeordnete und Anhänger der Linken berief. Seit Cavour der jüngste und der erste Ministerpräsident, welcher an den Einheitskämpfen nicht mehr teilgenommen hatte, wurde G. mit ungewöhnlicher Feindseligkeit von der Kammer aufgenommen, weshalb er zu deren Auflösung greifen mußte. Trotz der Erklärungen Crispis, welcher G. in volkstümlichen Äußerungen zu überbieten suchte, brachten die Neuwahlen eine fortschrittliche Dreifünftelmehrheit für G., der wiederum durch Ersparnisse und ohne neue Auflagen das Gleichgewicht herzustellen und außerdem die Besteuerung zu Gunsten der untern Volksklassen abzuändern und Reformen im Justiz- und Unterrichtswesen einzuführen versprach. Die Unregelmäßigkeiten bei der Banca Romana veranlaßten ihn, an eine Neuordnung des Bankwesens zu gehen.

Giona, höchster Berg des Königreichs Griechenland, nordwestlich vom Parnaß auf der Grenze von Lokris und Doris, ist 2512 m hoch.

Gior., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Michael Giorna (spr. dschor-), geb. 1741, gest. 1809 als Professor zu Turin.

Giordāni (spr. dschor-), Pietro, ital. Schriftsteller, geb. 1. Jan. 1774 in Piacenza, studierte daselbst und in Parma Philosophie und Rechtswissenschaft, trat in den Benediktinerorden, verließ aber denselben wieder und ging 1800 nach Mailand. 1803 wurde er Professor der lat. und ital. Litteratur und Unterbibliothekar in Bologna. 1805 seiner Ämter entsetzt, irrte er in Italien umher, bis er 1810 zum Sekretär der Kunstakademie in Bologna ernannt wurde. Als er 1815 dieses Amt verlor, begab er sich nach Mailand, wo er als Mitarbeiter der «Biblioteca italiana» wirkte. Durch den 1817 erfolgten Tod seines Vaters sah er sich in eine unabhängige Lage versetzt und lebte nun als Privatgelehrter in Piacenza. Durch die Intriguen seiner Gegner verbannt, begab er sich 1824 nach Florenz, wurde 1830 aus Toscana verwiesen und ging nach Parma, wo er seitdem lebte. Er wurde 1848 Ehrenpräsident der dortigen Universität und starb 14. Sept. desselben Jahres in Parma. G. gilt als einer der bedeutendsten neuern ital. Prosaiker; die Reinheit und Vollendung des Stils war sein Hauptstreben. Er übte großen Einfluß aus, obgleich er kein umfangreicheres Werk verfaßte. Die beste und vollständigste Gesamtausgabe seiner oft gedruckten Werke besorgten sein Schüler und Freund A. Gussali und A. Vassalli («Opere complete di P. G. con l'epistolario ecc.», 13 Bde., Mail. 1854—62). Seitdem erschienen «Il peccato impossibile» (Lond. 1862), «Lettere scelte» (von Ugolini, Flor. 1869), «Lettere ed arti per l'Accademia di belle arti in Bologna» (hg. von Scarabelli, Bologna 1874), «Prose scelte» (hg. von Finzi, Mail. 1884), «Orazioni ed elogi di P. G.» (hg. von Borgognoni, Flor. 1890), «Lettere inedite ad A. Checcucci» (ebd. 1891). — Vgl. Romani, Della vita e delle opere di P. G. (Mantua 1868).

Giordāno (spr. dschor-), Luca, genannt Fa presto, ital. Maler, geb. 1632 zu Neapel, hatte zuerst Ribera, dann in Rom Pietro da Cortona zum Lehrer, dem er bei seinen Arbeiten half. Später gewannen die Werke des Paolo Veronese großen Einfluß auf ihn. Er wurde 1677 nach Montecasino berufen, wo er in zwei Jahren die ganze Decke samt Lünetten im Schiff der Klosterkirche ausmalte; 1679 ging er nach Florenz und schuf dort in Sta. Maria Maddalena de' Pazzi, in der Karmeliterkirche und im Palast der Mediceer (jetzt Riccardi) große Fresken, dann nach Venedig, wo er ebenfalls in verschiedenen Kirchen malte. 1692 folgte er einem Rufe König Karls II. nach Madrid, dessen Gunst er sich in hohem Grade erwarb; er zierte daselbst das Escorial mit neun Kuppelgemälden und auch sonst Paläste und Kirchen mit Decken-, Wand- und Altargemälden. Nach dem Tode Karls II. (1700) kehrte er, alt und reich geworden, in sein Vaterland zurück, fand noch an Papst Clemens XI. in Rom einen Gönner und starb 4. Jan. 1705 in Neapel. G. war an Erfindung reich und mit der Perspektive gründlich vertraut, sein Kolorit sanft und harmonisch, seine Pinselführung frei und fest. Wunderbar war seine Fertigkeit, die Malweisen der verschiedensten Meister anzunehmen, weshalb man ihm auch den Beinamen Proteus beilegte. Aber ihm fehlte die Tiefe der Charakteristik, und er bewegte sich meist innerhalb weniger Typen, die in allen seinen Bildern wiederkehren. Sodann verführte ihn seine leichte Hand zu großer Nachlässigkeit in Komposition und Ausführung. Wegen der Schnelligkeit, mit welcher er insbesondere auf Antrieb seines eigennützigen Vaters malte, erhielt er den Beinamen Fa presto («Mach schnell»). So soll er das große Altarblatt bei den Jesuiten zu Neapel (Franciscus Xaverius die Japaner taufend) in 36 Stunden vollendet haben. Seine ersten Schöpfungen, wie die Deckenfresken der Sakristei von San Martino u. a., stehen bei weitem höher als seine eilfertig gemalten Sachen. Seine zahllosen Tafelbilder sind an vielen Orten zu finden. So besitzt das Prado-Museum zu Madrid 42 Gemälde, darunter: Abrahams Verheißung, Isaak und Rebekka, David als Sieger über Goliath, Bathseba im Bade, Reue des Petrus, Heiliger Antonius mit dem Christkind, Tod des Centauren Nessus, Perseus mit dem Haupt der Medusa, Flucht des Äneas aus Troja; die Dresdener Galerie 20 Gemälde, darunter: Hercules bei der Omphale, Ariadne von Bacchus überrascht, Susanna von den beiden Alten belauscht, Raub der Sabinerinnen, Tod Senecas, Jakob und Rahel am Brunnen; das Hofmuseum in Wien 13, darunter: Sturz der bösen Engel, Geburt Mariä, Tod der Maria; die Münchener Pinakothek 7, meist Bildnisse. Ferner befindet sich von ihm: Das Parisurteil im Berliner Museum, Venus und Mars im Louvre, Die Entführung der Europa in der Eremitage zu Petersburg, Isaak segnet Jakob in der Harrachschen Galerie zu Wien. Die besten Kupferstecher haben nach ihm gestochen; auch er selbst hat mit leichter, geistreicher Nadel gearbeitet.

Giordāno Bruno (spr. dschor-), s. Bruno.

Giorgio (spr. dschordscho), Porto San, s. Fermo.

Giorgio (spr. dschordscho), Francesco di, Baumeister, Bildhauer und Maler, geb. 1439 zu Siena, gest. daselbst 1502. Am meisten geschätzt war er als Kriegsbaumeister und Ingenieur. Der Herzog von Urbino rief ihn 1478 als solchen in seine Dienste. In Neapel soll er die Erfindung der Minen gemacht haben. Von Kirchenbauten ist die Madonna del Calcinajo bei Cortona sein schönstes Werk. Nach seinem 1490 gemachten Entwurfe ist die Kuppel des Mailänder Domes ausgeführt worden, dagegen kam sein Plan für die Façade des Domes in Florenz nicht zur Verwirklichung. Als Maler ist er, wie die zierlichen Bilder in der Akademie zu Siena beweisen, ein Nachahmer Fra Filippo Lippis gewesen. Von Skulpturen seien die Figuren in der Loggia dei Nobili zu Siena und die leuchtertragenden Engel im Dom daselbst erwähnt. Sein «Trattato di architettura civile e militare» wurde von Cesare Saluzzo (Turin 1841) bekannt gemacht.

Giorgione da Castelfranco (spr. dschordschohne), eigentlich Giorgio Barbarelli, ital. Maler, geb. 1478 wahrscheinlich zu Castelfranco im Trevisanischen, gest. 1511. Er wurde der Begründer des venet. Kolorits, das bei seinem Lehrer Giovanni Bellini zwar schon klar und leuchtend, aber erst bei G. recht warm und kraftvoll ist. Ferner vervollkommnete er die schon bei frühern venet. Malern vorhandene Richtung nach dem genrehaft Lebendigen, bediente sich der Landschaft als Hintergrund auf großartige Weise und lenkte die Malerei seiner heimischen Schule zuerst auf das Glanzvolle, Prächtige, das für die Zukunft ihren Charakter bestimmte. Ein eigentümlich poetisch-phantastischer Zug, der sich bald mit Unbefangenheit, bald mit glühender Sinnlichkeit verbindet und Allegorisches mit Historischem vermischt, verleiht seinen Werken eine zauberisch mächtige Wirkung. Das hervorragendste derselben ist die Madonna mit dem heil. Franz und Liberalis im Dom zu Castelfranco. Nur wenige andere unzweifelhaft echte Bilder seiner Hand sind erhalten: die ruhende Venus in reicher Landschaft (in Dresden), eine Madonna (im Prado-Museum zu Madrid), die drei Feldmesser (auch Astrologen, morgenländ. Weisen genannt; im Hofmuseum zu Wien), die Familie (im Palazzo Giovanelli zu Venedig), das Urteil Salomonis, die Feuerprobe und Porträt eines Malteserritters (in den Uffizien zu Florenz). Bei einigen andern zweifelt man, ob man sie G. oder dem jungen Tizian zuschreiben soll, so bei dem Konzert im Palazzo Pitti in Florenz. In Venedig schmückte er mehrere Gebäude mit ausgezeichneten Wandgemälden, z. B. die Façade des Fondaco dei Tedeschi (s. Fondaco), die meist zu Grunde gegangen sind. — Vgl. Schaufuß, G.s Werke (Lpz. 1884).

Giornāta (ital., spr. dschor-, d. i. Tagewerk), die Einheit des ältern Feldmaßes im festländischen Sardinien; sie wurde in 100 Tavole oder Quadratpertiche (Quadratruten) geteilt und war = 38,01 a.

Giornico (spr. dschor-), deutsch Irnis, Flecken im Bezirk Leventina (Livinen) des schweiz. Kantons Tessin, 15 km nordwestlich von Biasca, 16 km südöstlich von Faido, in 395 m Höhe zu beiden Seiten des Ticino, an der Linie Rothkreuz-Bellinzona der Gotthardbahn, hat (1888) 588 kath. E., Post, Telegraph, einen hohen starken Langobardenturm, die Kirche St. Maria di Castello und die frühroman. Kirche San Niccolò da Mira. Zahlreiche Einwohner wandern zeitweilig aus als Lastträger nach Mailand, als Glaser nach Frankreich und Belgien u. s. w. Bei G. schlugen 28. Dez. 1478 die Urner und Liviner ein überlegenes mailändisches Heer.

Giotto di Bondōne (spr. dscho-), ital. Maler und Baumeister, geb. 1276 in dem florentin. Dorfe Vespignano als Sohn eines Bauern, war in Florenz angeblich Schüler von Cimabue, der ihn als Hirtenknaben seine Schafe mit einem spitzen Stein auf Schiefer zeichnend angetroffen haben soll. Fast in allen Teilen Italiens, im Norden, in der Mark Ancona, in Rom, in Neapel ist G. thätig gewesen und allerorten hat er Nachfolger und Nachahmer gefunden, sodaß er recht eigentlich die ganze ital. Malerei des 14. Jahrh. beherrscht. Die größte Schule aber, deren Hauptvertreter Giottino, Taddeo Gaddi, Giovanni da Milano, Stefano, Bernardo Daddi, Orcagna sind, begründete er in Florenz. Er starb daselbst 8. Jan. 1337 und wurde im Dom begraben, wo nachmals die Republik ihm eine Marmorgedenktafel mit seinem von Benedetto da Majano ausgeführten Reliefbildnis anbringen ließ. G. drang zuerst unter allen ital. Malern zu einer scharfen Naturbeobachtung durch; er wagte es zuerst, dramat. Bewegung und reales Leben darzustellen, und mußte sich eine neue Darstellungsweise schaffen, da er den Kreis des Darstellbaren außerordentlich erweitert hatte und für seine neuen Gedanken zum Teil gar keine Vorbilder besaß. So ist es auch zu erklären, daß er besonders auf das Charakteristische, Unterscheidende ausging und einen episch-histor. Stil im Gegensatz zu dem frühern Idealismus der kirchlichen Kunst begründete. Anordnung und Gewandung sind meist edel und würdig, der Ausdruck oft schon ziemlich durchgearbeitet und wahr, wogegen die Köpfe noch etwas Typisches behalten. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehören die gegenwärtig sehr modernisierte Navicella in der Peterskirche zu Rom, die Darstellung des Apostels Petrus, der auf dem Wasser geht, in musivischer Arbeit; in Florenz eine große Madonna in der Akademie, die Fresken in den Kapellen Bardi und Peruzzi zu Sta. Croce (Legende des heil. Franz und das Leben der beiden Johannes), ein Tafelbild: Die Krönung Mariä (ebd.); in San Francesco zu Assisi in der Oberkirche die Fresken mit der Legende des heil. Franz, in der Unterkirche die vier Franziskanerallegorien; in der Scrovegnikapelle zu Padua der große, Christi Leben darstellende Cyklus von Wandmalereien. Von den Fresken in der Kapelle des Palastes des Podestà (Bargello) zu Florenz sind nur Reste (darunter das Bildnis Dantes) erhalten. Auch als Baumeister hat G. sich Ruhm erworben. Der schöne Glockenturm am Dom zu Florenz ist nach seiner Zeichnung gebaut und eine Anzahl der Basreliefs an demselben sind von ihm entworfen worden. — Vgl. Tilkanen, Der malerische Stil G.s (Helsingfors 1884); Thode, Franz von Assisi und die Anfänge der Renaissance in Italien (Berl. 1885); Janitschek, Die Kunstlehre Dantes und G.s Kunst (Lpz. 1892).

Giovanni (spr. dschow-), ital. Form des Namens Johannes.

Giovanni (spr. dschow-), Domenico di, s. Burchiello.

Giovanni da Bologna (spr. dschow-), ital. Bildhauer, s. Bologna, Giovanni da.

Giovibahn (spr. dschowi-, Succursale dei Giovi), Parallelstrecke (23,78 km) der Bahnlinie Turin-

Novi-Genua über den der Riviera des Golfs von Genua zugewendeten Teil der Apenninen, 1. Juni 1889 eröffnet. Die alte Linie des Giovipasses zwischen Rivarolo und Ronco, 1846 begonnen und 1854 vollendet, dient nunmehr lediglich dem örtlichen Verkehr. Bei ihren äußerst ungünstigen Steigungsverhältnissen konnten im besten Falle während 24 Stunden höchstens 800 Güterwagen auf die Paßhöhe geschafft werden. Die weitere Bedeutung, die die Verbindung zwischen Turin und Genua mit der Vollendung der Gotthardbahn (s. d.) erhielt, veranlaßte die Regierung, den schon in dem Eisenbahngesetz vom 29. Juli 1879 (s. Italienische Eisenbahnen) geplanten Bau einer leistungsfähigern Parallelstrecke zu beschleunigen. Die Linie besitzt 18 Tunnels (12,37 km Gesamtlänge) von 95 bis zu fast 8300 m Ausdehnung und eine große Zahl von Viadukten, von denen der Viadotto del Verde bei Pontedecimo (431,30 m lang, bis 55,73 m hoch) mit 18 Öffnungen und über 40 m hohen Pfeilern allein 2½ Mill. M. gekostet hat. Die gesamten Baukosten betrugen 64,8 Mill. M.

Giovinazzo (spr. dschow-), Stadt in der ital. Provinz und dem Kreis Bari am Adriatischen Meere, an der Linie Barletta-Bari des Adriatischen Netzes, seit 951 Bischofssitz, hat (1881) 9797 E., ein Gymnasium, eine technische Schule; Fabrikation von Hanf- und Baumwollzeug sowie Steinbrüche.

Giovine Italia (ital., spr. dschow-), Junges Italien (s. d.).

Giovini, Aurelio Bianchi, ital. Publizist, s. Bianchi-Giovini.

Giovio (spr. dschowio), Paolo, ital. Geschichtschreiber, geb. 19. April 1483 in Como, wurde von seinem ältern Bruder Benedetto G., dem Geschichtschreiber Comos, sorgfältig erzogen und studierte zu Padua Philosophie und in Pavia Medizin, ließ sich in Como, darauf in Mailand als praktischer Arzt nieder. Um 1517 ging er nach Rom, gab aber seinen Beruf auf, um der Geschichtschreiber seiner Zeit zu werden. Seine unter dem Namen Paulus Jovius herausgegebenen «Historiarum sui temporis libri XLV» (2 Bde., Flor. 1550—52, auch Bas. 1560 u. ö.; italienisch von Domenichi, 2 Bde., Flor. 1551—53 u. ö.) behandeln die Geschichte von 1494 bis 1547. Hadrian VI. verlieh ihm ein Kanonikat an der Kathedrale von Como und Clemens VII. ernannte ihn 1528 zum Bischof von Nocera. 1543 ging er nach Como und 1550 nach Florenz, wo er 11. Dez. 1552 starb und in San Lorenzo beigesetzt ward. Er schrieb noch Biographien «Vitae virorum illustrium» (italienisch von Domenichi, 7 Bde., Flor. 1549—57), «Elogia virorum doctorum», «Elogia virorum bellica virtute illustrium» (italienisch von Domenichi, ebd. 1554 u. ö.), «De vita Leonis X libri IV» (ebd. 1549), «Ragionamento sulle imprese» (Mail. 1863) u. a. m. Seine ital. Briefe gab Domenichi («Lettere volgari di P. G.», Vened. 1560) heraus.

Giozza (spr. dscho-), Pier Giacinto, ital. Schriftsteller, geb. 24. April 1846 in Turin, studierte daselbst Philosophie und Litteratur und ist gegenwärtig Professor der ital. Litteratur am Lyceum zu Alessandria. Er schrieb: «Le pergamene Arboresi» (Tur. 1869), «Le metamorfosi del pensiero poetico di G. Leopardi e carattere del suo scetticismo» (Benevent 1875), «Eleonora da Toledo», histor. Drama in Versen (ebd. 1876), «Il ventiquattro febbraio» (Tragödie, Übersetzung des Stückes von Zach. Werner, ebd. 1876), «Notizie sulla vita e sugli scritti di Angelo Costanzo e di Galeazzo di Tarsia» (ebd. 1877), «Excelsior» (Cremona 1878), «Curiose indagini sopra il poema di Dante: Il sorriso di Beatrice» (ebd. 1879), «La leggenda dell' Inferno» (ebd. 1880), «Iddio e Satana nel poema di Dante» (Palermo 1885), «Saggio di metodo per l'insegnamento liceale di lettere italiane» (Novara 1888).

Gipfeldürre, Krankheitserscheinung der Holzgewächse, deren oberste Partien allmählich dürr werden, ihre Blätter abwerfen und schließlich absterben. Meist wird G. durch ungünstige Ernährungsverhältnisse, hauptsächlich durch Mangel an Wasser hervorgerufen; jedoch auch eine teilweise Zerstörung der Wurzeln durch parasitische Pilze, welche die Wurzelfäule (s. d.) u. dgl. bewirken, oder auch von Tieren herrührende Verwundungen der Wurzeln können die G. veranlassen. Kiefern leiden nicht selten an G. infolge der Kienkrankheit (s. d.). Alte Eichen werden oft gipfeldürre, wenn sie als Überhalter (s. d.) aus dem geschlossenen Stand frei gestellt werden. Sehr alte Laubhölzer, namentlich Eichen und Buchen, aber auch andere Bäume zeigen nicht selten G. als den ersten Anfang eines allmählichen Absterbens.

Gipfelhöhe, mittlere, s. Gebirge.

Gips (Gyps), ein aus wasserhaltigem schwefelsaurem Kalk ($CaSO_4 + 2aq$, mit 32,54 Kalk, 46,51 Schwefelsäure und 20,95 Proz. Wasser) bestehendes Mineral, das aber auch zugleich als Gestein auftritt. Der G. krystallisiert im monoklinen System; beistehende Fig. 1 zeigt eine der gewöhnlichsten Krystallformen, die von den vertikalen Prismenflächen, rechts und links von dem Klinopinakoid, oben und unten von der negativen Hemipyramide begrenzt ist; bisweilen sind die Flächen der letztern lang und breit ausgedehnt. Bei den aufgewachsenen Krystallen erscheinen die Individuen vielfach verzwillingt, indem zwei derselben mit ihren vordern Querflächen, wie Fig. 2 angiebt, zusammengewachsen sind, wodurch dann an dem einen Ende des Zwillings ein einspringender Winkel entsteht, die «Schwalbenschwanzzwillinge».

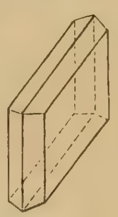


Fig. 1.



Fig. 2.

Bei den eingewachsenen Krystallen kommt ein anderes Zwillingsgesetz vor (s. Gipslinsen). Eine sehr vollkommene Spaltbarkeit folgt dem Klinopinakoid, auf welchem Perlmutterglanz hervortritt, eine viel weniger gute der Hemipyramide. Der G. hat nur die Härte 1,5 bis 2 (er läßt sich mit dem Fingernagel ritzen) und das spec. Gewicht 2,3. Im reinen Zustande ist er farblos und oft wasserhell, auch schneeweiß, eine Beimengung von Thon, bituminöser Materie oder Eisenoxyd färbt ihn aber oft grau, dunkelgrau, gelblich oder rötlich. Bei der Erhitzung giebt er Wasser ab, wird trübe und weiß, blättert sich auf und schmilzt zu weißem Email. Er löst sich in 360—480 Teilen Wasser, weshalb aus Gipslagern kommende Quellen damit beladen sind, in Säuren nicht viel besser.

Formen, in denen der G. auftritt, sind: 1) Gipskrystalle, isolierte oder aggregierte große Individuen, rundum ausgebildet, bisweilen linsenförmig abgerundet, eingewachsen in Thonen und Mergeln, oder aufgewachsen in Hohlräumen der Gips- und Salzgebirge. Solche Gipskrystalle bilden sich noch immerfort, wie man sie denn in Höhlungen von Hüttenschlacken, auf Grubenholz, in

künstlich aufgehäuften Thonmassen als ganz jugendliche Absätze aus dem Wasser beobachtet hat. Besonders schöne und große Krystalle finden sich in den sog. Krystallschlotten der Grafschaft Mansfeld und im Herzog-Ernst-Stollen bei Reinhardsbrunn am Thüringerwalde, am letztern Orte bis 30 cm dick und 2 m lang. Die durch Zerspaltung der Krystalle erhaltenen perlmutterglänzenden Tafeln nennt man Fraueneis, Jungfernglas oder Marienglas, weil man sie wegen ihrer Reinheit als Sinnbild der Keuschheit betrachtete und die Marienbilder damit zu schmücken pflegte; man hat sie, wie den Glimmer, zu Fensterscheiben benutzt. 2) Fasergips, der in der Form von Platten oder Trümmern gewöhnlich Spalten ausfüllt. 3) Körniger G., ein krystallinisch-körniges Gestein, das unter der Benennung Alabaster (s. d.) zu mancherlei Kunstwerken benutzt wird. 4) Dichter G., eine sehr verbreitete Varietät dieses Gesteins, oft durch Thon oder Bitumen grau gefärbt. 5) Porphyrartiger G., der körniger oder dichter G. ist, mit in der Masse zerstreuten, oft rosettenartig zusammengeschossenen Gipskrystallen. 6) Schaumgips oder Gipserde, aus lauter feinen krystallinischen, nur lose zusammengehäuften Blättchen bestehend. Der G. tritt als Gestein vorzugsweise nur in geschichteten Sedimentärformationen auf, und zwar in Deutschland hauptsächlich mit Steinsalz zusammen in der Zechstein-, Buntsandstein-, Muschelkalk- und Keuperformation, in deren Bereich er manchmal mauerartige Bergzüge oder schroffe Felsen bildet. In vulkanischen Gegenden bildet sich der G. durch die Einwirkung der Exhalationen von Schwefelwasserstoff und schwefliger Säure auf die Kalksilikate des Bodens, und die dortigen Tuffe sind oft reichlich mit Knollen und Schnüren von G. erfüllt. Viel G. ist im Laufe der Zeit durch Aufnahme von Wasser aus Anhydrit (s. d.) entstanden, und so besitzen viele Gipsberge in ihrem Innern noch einen gewaltigen Kern von Anhydrit, auch erkennt man unter dem Mikroskop in Dünnschliffen von G. noch oft die Reste des ursprünglich an seiner Stelle vorhanden gewesenen Anhydrits. Anhydritpulver, an feuchter Luft liegend, bedeckt sich mit mikroskopischen Kryställchen von G. Der G. gestattet eine vielseitige praktische Verwertung.

Im Bauwesen findet der G., nachdem man ihn durch Glühen von seinem Wassergehalt befreit hat, vielfach Verwendung an Stellen, die vor Feuchtigkeit geschützt sind; so als Zusatz zu Kalk und Cement (Gipskalk, Gipscement) bei der Herstellung von Wand-, Rohrdecken- und Gesimseputz. Als Bindemittel tritt der G. ferner auf bei verschiedenen Arten von Deckenstuck (Trocken-, Staff- oder Steinstuck, Tripolith, Holzgipstrockenstuck), bei Gipsdielen und Spreutafeln (s. Gipsdielen), bei dem Gips-Estrich (s. Estrich), dem Monier-System (s. d.), dem Rabitz-Patent (s. d.), dem Pariser System für Decken (s. Decke), als Gipsmarmor zur Bekleidung von Wänden und Säulen sowie endlich bei der Herstellung gegossener Stuckornamente (s. Stuccateurarbeit). In der Technologie benutzt man G. als Zusatz zu Farben, um sie heller zu machen; in der Papierfabrikation als Füllstoff (s. Annaline); als festigenden Zusatz zu Porzellan; zum Veredeln der Weine (s. Gipsen). — Die Landwirtschaft benutzt G. als Dünger (s. d.), die Chirurgie als erhärtendes Mittel bei Verbänden (s. Gipsverband). In der Bildnerei wird G. verwendet zu Abgüssen von Natur- und Kunstgegenständen, z. B. Statuen (s. Abguß). Feinfaserigen G. verarbeitet man zu Perlen und andern Schmuckgegenständen, dichten und feinkörnigen zu Vasen, Säulen u. s. w. Andr. Verrocchio zu Florenz, 1432—88, war einer der ersten, der in der neuern Zeit Teile des menschlichen Körpers in G. abformte. — Vgl. Böhmer und Neumann, Kalk, G., Cement (Weim. 1886); Hüttmann, Der Gipser als Cementierer u. s. w. (ebd. 1886); Tarnawsky, Kalk, G. u. s. w. (Wien 1887).

Gipsabguß, s. Abguß.

Gipscement, s. Gips.

Gipsdecke, s. Decke.

Gipsdielen, Hartgipsdielen, Macksche G., Schilfbretter (System Giraudi), Gipstafeln mit Einlagen von Rohr, welches zur Versteifung und als isolierende Luftschicht, somit als schlechter Schall- und Wärmeleiter dient. Die Masse gilt als feuersicher, d. h. sie selbst brennt nicht, leitet die Wärme nur schlecht und kann somit zur Isolierung von Holz- und Eisenkonstruktionen verwendet werden. Die Platten werden, bei einer Stärke von 2,5—8 cm, 1,80—2,50 m lang und 20—25 cm breit gemacht und dienen zur Herstellung innerer Scheidewände von 5—7 cm Stärke. Sie können auch beiderseitig geputzt werden. Auch als äußere Umfassungswände von Baracken, Fabriken, Bahnwärterbuden, provisorischen Bauten haben sie sich bewährt und werden als solche aus zwei Lagen hergestellt, welche mit dem innern Holz- oder Eisenfachwerk durch Nagelung befestigt werden. Auf diese Weise sind die Außenwände der Baracke des Kochschen Instituts für Infektionskrankheiten in Berlin hergestellt. Eine weitere Anwendung der G. ist die zu Wand- und Deckenverkleidungen an Stelle der Schalung, Berohrung oder Putz, ferner zu Decken zwischen eisernen Trägern mit Umhüllung der untern Flanschen, zu Dachschalung mit doppelter Asphaltpappeneindeckung, zu Zwischenböden an Stelle von Stakung oder Lehm-Estrich. Die Preise für G. der Aktiengesellschaft für Monier-Bauten, vormals G. A. Wayß & Comp., in Berlin sind nach dem «Baugewerkskalender» für 1893:

1 qm	Scheidewände, 5—7 cm stark	3,50—5,50	M
1 »	Wand- und Deckenverkleidungen, $2^1/_2$—3 cm stark	2,50—3,00	»
1 »	Außenwände, 2,5—5 cm stark, auf wetterfestem Putz	3,50—5,00	»
1 »	Decken, 5—7 cm stark, zwischen I-Trägern mit Umhüllung der untern Flanschen	4,00—5,50	»
1 »	Dachschalung, 5—7 cm stark, mit doppelter Asphaltpappeneindeckung	4,50—5,50	»
1 »	Zwischenböden, 3—7 cm stark	1,50—2,50	»

Ein den G. ähnliches Material sind die von Katz in Stuttgart erfundenen Spreutafeln, welche ein Gemenge von Gips, Kalk, Spreu, kleingehacktem Stroh und Tierhaaren sind, welche Materialien mit Leimwasser gebunden werden. Sie erhalten eine Stärke von 10—14 cm und sind ebenso zu verwenden wie die G. Die Preise für Spreutafeln von Katz sind folgende:

Hohle Wände, 10 cm stark, samt beiderseitigem leichten Putz, pro qm	3,30—3,70	M.
Hohle Wände, 12 cm stark, samt beiderseitigem leichten Putz, pro qm	4,00—4,40	»
Als Zwischenboden auf Lattung (Stakung), Balken mitgemessen, fertig verlegt, pro qm	1,80—2,00	»
Als Zwischenboden und Putzträger zugleich, wobei Stakung und Deckenschalung durch die Spreutafeln ersetzt werden:		
Bei Tafeln von 10 cm Stärke ohne Putz pro qm	2,70—3,00	»
Bei Tafeln von 10 cm Stärke mit Putz pro qm	3,30—3,60	»

GIRAFFE (Camelopardalis girafa).



Brockhaus' Konversations-Lexikon 14. Aufl.

F.A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig

Gipsen, ein Verfahren in der Weinbereitung, das im wesentlichen darauf abzielt, Weine rascher flaschenreif und in der Farbe feuriger zu machen. Das Verfahren wird hauptsächlich in Frankreich, Spanien, Portugal und Griechenland und besonders bei Rotweinen geübt und besteht darin, daß man dem Wein, meist aber bereits dem Most, ja sogar den Trauben vor dem Keltern, eine gewisse Menge gebrannten und gemahlenen Gips (s. d.) zusetzt. Durch den Zusatz von Gips erfolgt im Most und Wein eine chem. Umsetzung des Weinsteins mit dem Gips, wobei weinsaurer Kalk unlöslich abgeschieden wird und schwefelsaures Kalium in Lösung bleibt. Gleichzeitig wird aus den phosphorsauren Salzen des Mostes oder Weins Phosphorsäure frei gemacht. Letztere erhöht die Farbe des Weinfarbstoffs (namentlich des roten); die Abscheidung des unlöslichen weinsauren Kalks bewirkt mechanisch eine raschere Klärung der Flüssigkeit und dadurch eine frühere Flaschenreife. Die Gegenwart von Gips im Wein bedingt keine Schädlichkeiten, dagegen ist der durch das G. verursachte Gehalt des Weins an schwefelsaurem Kalium nicht ganz gleichgültig, da schwefelsaures Kalium ein kräftiges Abführmittel ist. Mit Rücksicht darauf ist das G. der Weine in einigen Staaten verboten; in Deutschland ist das G. dadurch eingeschränkt, daß in dem Gesetz, betreffend den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken vom 20. April 1892, bestimmt ist, daß Rotweine, deren Gehalt an Schwefelsäure im Liter mehr beträgt, als 2 g neutralem schwefelsaurem Kalium entspricht, weder feilgehalten noch verkauft werden dürfen. Ausgenommen sind die südl. Süßweine (Dessertweine) ausländischen Ursprungs, weil sonst der Import und die Güte derselben zu schwer geschädigt würde.

Gipserde, s. Gips.

Gips-Estrich, s. Estrich.

Gipskalk, s. Gips.

Gipskraut, s. Gypsophila.

Gipslinsen, Gipskrystalle, die dadurch, daß die Flächen des Prismas fast ganz zurücktreten und die Pyramiden- und Orthodomenflächen mehr oder weniger gekrümmt ineinander verfließen, eine linsenförmige Rundung gewonnen haben. Am schönsten sind die über fußgroßen weingelben, die in dem dichten Gipsgebirge des Pariser Tertiärbeckens (z. B. am Montmartre) eingewachsen vorkommen und vielfach derart verzwillingt sind, daß die Abstumpfungsfläche der gewöhnlichen Hemipyramide die Zwillingsebene bildet. Andere finden sich z. B. in den Mergeln der Bakulitenschichten von Leneschitz bei Eger sowie zu Katscher bei Ratibor.

Gipsmarmor, s. Stuccateurarbeit.

Gipsverband, ein fester immobilisierender Verband, der häufig in solchen Fällen Anwendung findet, in denen ein krankes Glied längere Zeit hindurch völlig unbeweglich erhalten werden soll und der besonders für die Kriegschirurgie von der größten Bedeutung ist. Gebrannter Gips (schwefelsaurer Kalk durch Erhitzen seines Krystallwassers beraubt) besitzt die Eigenschaft, mit etwa dem gleichen Volumen Wasser zusammengebracht, in wenig Minuten zu einer steinartigen Masse zu erhärten. Dieser Eigenschaft, auf welcher seine Verwendung für plastische und Stuccaturarbeiten beruht, verdankt er auch seine Einführung in die chirurg. Praxis zu erhärtenden Verbänden, die namentlich bei der Behandlung von Knochenbrüchen, Gelenkkrankheiten und Verkrümmungen in der Heilkunde eine ausgedehnte Anwendung finden.

Die Gipsverbände, als deren Erfinder der holländ. Wundarzt Mathysen (1852) zu bezeichnen ist, werden auf verschiedene Weise angelegt: 1) man imprägniert eine Rollbinde von Gaze, Flanell u. s. w. mit Gipsmehl, taucht sie in Wasser ein und wickelt sie sofort, naß, ehe der Gips erstarrt ist, in mehrern Schichten um die betreffende Extremität; 2) man mischt in einer Schüssel Gipsmehl und Wasser zu einem Brei, streicht diesen auf die um das Glied gelegte trockne Rollbinde (von Gaze) in gleichmäßiger Schicht auf, legt darüber wieder eine Rollbinde, die abermals mit einer Gipsbreischicht überzogen wird u. s. f., bis der Verband die nötige Dicke hat; 3) man rührt Gips mit Wasser zu Brei an, taucht in diesen Verbandstücke von geeigneter Form und legt dieselben in mehrfacher Schicht um das kranke Glied herum. Bei jeder dieser Applikationsweisen wird der kranke Teil mit einer Kapsel umgeben, die in wenigen Minuten steinhart wird. Manchmal ist es vorteilhaft, den G. noch durch Einfügen hölzerner oder eiserner Schienen (die auch Gelenke haben können) zu ergänzen. So sehr dem Chirurgen auch die Härte und Unnachgiebigkeit des Verbandes zu statten kommt, so hat diese doch den Nachteil, daß der Verband, wenn er nicht absolut genau paßt, leicht durch zu starken Druck Schaden verursacht. Man pflegt deshalb vor Anlegung des G. das Glied mit einer Flanellbinde oder Watteschicht zu umhüllen. Sollen Teile des im G. eingeschlossenen Gliedes für die Besichtigung und Behandlung frei bleiben, so legt man sie durch in den G. geschnittene Lücken (Fenster) bloß. Zum Abnehmen des G. bedient man sich starker Scheren, sog. Gipsscheren, oder besonderer Messer, sog. Gipsmesser. — Vgl. von Szymanowsky, Der G. mit besonderer Berücksichtigung der Militärchirurgie (Lpz. und Petersb. 1857).

Gigue, Tanz, s. Gigue.

Giraffe (Camelopardalis giraffa *Gmelin*, s. Tafel: Giraffe), ein Name arab. Ursprungs, aus Zirafet durch Verstümmelung entstanden, für ein in Afrika zwischen der Sahara und dem Oranjeflusse lebendes, wiederkäuendes Säugetier, das für sich die einzige lebende Gattung in der Familie der Kamelopardaliden (Camelopardalidae s. Devexa) bildet. Die G. übertrifft den Elefanten und das Kamel an Höhe, ist vorn mit dem langen Halse 6, hinten 3 m hoch und in der Zeichnung dem Panther ähnlich, indem sie auf gelblichweißem Grunde, besonders am Körper und Halse fast regelmäßig gereihte, dunkelbraune Flecken hat. Bei einer zweiten, neuerdings von Stanley im Innern Afrikas entdeckten Art bez. Varietät sind die Flecken schwarz. Auf der Stirn haben Männchen und Weibchen zwei kurze, kegelförmige, mit Haut und Haaren bedeckte, nicht abfallende, knochige, hornförmige Auswüchse, welche als der untere Teil eines nicht zur Entwickelung gelangten Geweihes zu betrachten sind. Vor diesen Hörnern findet sich noch auf der Mittellinie der Nasenwurzel ein knochiger Wulst. Der ungemein lange Hals, die hohen Vorderbeine, der nach hinten abschüssige Rücken und der im Verhältnis der Höhe kurze und gedrungene Körper geben dem Tiere wie seinen Bewegungen ein seltsames Aussehen. Der kurze, dünne Schwanz trägt am Ende eine lange Haarquaste. Die G. ist sehr furchtsam, leicht zu zähmen und lebt von Zweigen und

Blättern, von denen die der Mimosen ihr Lieblingsfutter sind und die sie mit ihrer gegen 20 cm langen violetten Zunge erfaßt; im zahmen Zustande nährt sie sich auch von Heu, Möhren, Zwiebeln, welche sie sehr liebt, und gemahlenem Mais, Weizen und Gerste. Julius Cäsar brachte 46 v. Chr. die erste lebende G. nach Europa. In neuerer Zeit kamen G. zuerst als Geschenke des Vicekönigs von Ägypten nach Konstantinopel (1822), nach Paris, nach Wien und nach England (1827). Eine herumziehende Menagerie brachte 1844 die erste nach Deutschland, der bald eine große Anzahl folgte, die fast alle von den Tierhändlern C. Hagenbeck in Hamburg und C. Reiche in Alfeld eingeführt wurden. Durch die Mahdistenwirren im Sudan ist die Ausfuhr völlig abgeschnitten und die G. sind in den europ. Tiergärten fast ausgestorben, doch ist Hoffnung vorhanden, daß der letztgenannte Händler bald aus Südafrika G. einführen wird.

Unter den fossilen Vorfahren dieser Tiere sind namentlich echte G. aus dem Miocän von Griechenland, Ungarn und Frankreich bekannt geworden; ferner gehört hierher das Sivatherium (s. d.).

Giraffe, im 18. Jahrh. häufig vorkommendes Klavierinstrument, ein Flügel, dessen Saiten senkrecht zu der Klaviatur gestellt sind. Die G. ist der Vorgänger des modernen Pianino (s. d.).

Giraj oder Girej, Dynastie tatar. Chane, die in der Krim länger als 300 Jahre herrschte. Hadschi G. machte sich von der Goldenen Horde (s. Kiptschak) unabhängig und starb 1466 mit Hinterlassung von acht Söhnen; von diesen war Mengli G. ein Bundesgenosse des Großfürsten Iwan III. von Moskau gegen Polen und die Wolgatataren, wandte sich aber nach Iwans Tode (1505) gegen die Russen, was von da ab die traditionelle Politik des Hauses wurde. Sein Sohn, Mohammed G. (1514—23), eroberte Astrachan und machte seinen Bruder Sahib G. zum Chan von Kasan. Seadet G. (1523—32) machte Raubzüge in die südruss. Länder; sein Nachfolger Sahib G. (1532—51), der jüngere Sohn Menglis, verwüstete während der Minderjährigkeit Iwans des Schrecklichen das Moskauer Reich. Dewlet G. (1551—77) drang 1571 bis Moskau vor und verbrannte die Stadt, wurde aber vom Fürsten Worotynskij geschlagen. Unter Hadschi Selim G. (1671—1704) fanden zwei unglückliche Feldzüge der Russen (unter Fürst Golizyn) in die Krim statt; 1744 setzten die Russen den gestürzten Mengli G. II. zum Chan ein. Der letzte, in der Reihenfolge der 22., Schahyn G., trat 1783 die Krim an Rußland ab.

Giraldès (spr. schiraldähs), Joachim Albin Cardozo, franz. Anatom und Chirurg, geb. 24. April 1808 zu Porto in Portugal, studierte in Paris, wurde 1848 Chirurg des Centralbureaus der Hospitäler; seine akademische Laufbahn wurde 1854 durch den Verlust eines Auges unterbrochen. Er starb 27. Nov. 1875. Die Parepididymis, ein Anhangsgebilde des Nebenhodens, führt nach ihm den Namen «G.sches Organ». Von seinen Arbeiten seien angeführt: «Des luxations de la mâchoire» (Par. 1844), «Du traitement des aneurysmes poplités par la compression» (ebd. 1845), «Des maladies du sinus maxillaire» (ebd. 1851), «Recherches anatomiques sur le corps innominé» (im «Journal de la physiologie de l'homme», ebd. 1861), «De la fève de Calabar» (ebd. 1863), «Leçons sur les maladies chirurgicales des enfants» (ebd. 1869).

Giraldi (spr. dschi-), Giovanni Battista, genannt Cinzio oder Cintio, ital. Dichter, geb. 1504 in Ferrara, studierte daselbst Philosophie und Medizin und lehrte erstere an der Universität seit 1532, seit 1541 Rhetorik; 1547—54 war er Sekretär der Herzöge Ercole II. und Alfonso II. Seine «Discorsi intorno al comporre de' romanzi» (Vened. 1554) brachte ihn in Streit mit dem Obergeheimsekretär Pigna, der gleichzeitig eine Schrift «I romanzi» (ebd. 1555) veröffentlichte, und sie beschuldigten sich gegenseitig des Plagiats, weshalb G. Ferrara verließ. 1563—66 lehrte er Rhetorik an der Universität von Mondovi in Piemont, dann in Turin, seit 1568 in Pavia. 1571 kehrte er nach Ferrara zurück und starb 30. Dez. 1573. Das berühmteste seiner Werke sind die «100 Novellen» («Gli hecatommiti», 2 Bde., Monteregale 1565; Vened. 1566 u. ö.; neue Ausg., 3 Bde., Tur. 1853; französisch von G. Chapuis, Par. 1584; deutsch in Auswahl, Frankf. a. M. 1614) von Dramatikern, z. B. Shakespeare benutzt. Außerdem schrieb er Trauerspiele («Tragedie», Vened. 1583 u. ö.), deren berühmteste die «Orbecche» ist, ein Satyrspiel, «Egle» (Ferr. 1546 u. ö.), ein Epos zur Verherrlichung des Herzogs Ercole II.: «L'Ercole» (Modena 1557; von 50 Gesängen sind nur 26 vollendet und veröffentlicht); dann die «Scritti estetici» (2 Bde., Mail. 1864); aus dem Nachlaß gab Ferraro die Komödie «Gli Eudemoni» (Ferr. 1877) heraus. — Vgl. P. Bilancini, G. B. G. e la tragedia italiana nel secolo XVI. (Aquila 1890).

Girande (frz., spr. schirángd), vielröhriger Springbrunnen, Wasserrad, bei welchem Wasserstrahlen im Kreise hervorspringen; auch soviel wie Girandole (s. Girandola).

Girandola (ital., spr. dschi-; frz. Girandole, spr. schirangdohl), prachtvolles Feuerwerk, bei dem mehrere tausend Raketen und andere Leuchtkörper auf einmal fächerförmig aufsteigen. Die G. bildet den Schlußeffekt der großen Feuerwerke, die in Rom zur päpstl. Zeit am Krönungstage des jedesmaligen Papstes und am Tage St. Peter und Paul (29. Juni) abgebrannt wurden, meist von der Engelsburg, seit 1870 aber am Konstitutionsfest (ersten Sonntage im Juni) auf dem Monte-Pincio stattfinden. Die G. an hohen Kirchenfesten wird schon Mitte des 16. Jahrh. (unter Julius III.) erwähnt. Die jetzt übliche Anordnung soll von Bernini angegeben sein. — G. wird auch ein großer Armleuchter mit mehr als zwei Armen genannt; ferner ein mit Edelsteinen besetztes Ohrgehänge.

Girandole (spr. dschi-), Bernardo delle, ital. Baumeister, s. Buontalenti.

Girant, s. Giro.

Girard (spr. schirahr), Jean Baptiste, als Franziskanermönch Père Grégoire genannt, Pädagog, geb. 17. Dez. 1765 zu Freiburg in der Schweiz, trat 1781 in den Franziskanerorden, vollendete seine Studien zu Würzburg, wo er auch die Priesterweihe empfing, war dann ein Jahr lang Professor in Überlingen und darauf Prediger in seiner Vaterstadt, seit 1799 in Bern; 1804 wurde er Vorsteher der Primärschule in Freiburg. Diese richtete er den Grundsätzen Pestalozzis gemäß ein, führte auch die Methode des gegenseitigen Unterrichts ein, mußte diese jedoch Anfang der zwanziger Jahre infolge der von dem Bischof erhobenen Klagen als «unmoralisch und irreligiös» aufgeben, legte bald darauf sein Amt nieder und zog sich in das Kloster nach Luzern zurück. 1827 zum Professor der Philosophie in Luzern

ernannt, wirkte er dort bis 1834. Er starb 6. März 1850 im Kloster zu Freiburg. Seine Vaterstadt hat sein Andenken durch ein Bronzestandbild geehrt. Sein berühmtestes Werk ist die Schrift «De l'enseignement régulier de la langue maternelle dans les écoles et la famille» (Freiburg 1844), eine von der Französischen Akademie gekrönte Preisschrift. Die Unterrichtsmethode, die er darin empfiehlt, ist als die genetische zu bezeichnen. — Vgl. O. Hunziker, Geschichte der schweiz. Volksschule, Bd. 2 (Zür. 1881).

Girard (spr. schirahr), Jules, franz. Gelehrter, geb. 24. Febr. 1825 zu Paris, studierte an der Pariser Normalschule und an der Französischen Schule in Athen, war dann seit 1857 Professor der griech. Litteratur an der Normalschule und seit 1874 an der Sorbonne. G. ist Mitglied der Akademie der Inschriften. Er verfaßte «Mémoire sur l'île d'Eubée» (1852), «De Megarensium ingenio» und «Du caractère de l'atticisme dans l'éloquence de Lysias» (1854), «Essai sur Thucydide» (1860; 2. Aufl. 1884), eine mit dem Gobertschen Preis ausgezeichnete Schrift; «Hypéride, sa vie et son éloquence» (1861), «Un procès de corruption chez les Athéniens» (1862), «Le sentiment religieux en Grèce» (1868; 3. Aufl. 1887), «Études sur l'éloquence attique, Lysias, Hypéride, Démosthène» (1874), «Études sur la poésie grecque: Epicharme, Pindare, Sophocle, Théocrite, Apollonius» (1884).

Girard (spr. schirahr), Philippe Henri de, franz. Industrieller und Mechaniker, geb. 1. Febr. 1775 in Lourmarin im Depart. Vaucluse, erfand die erste wirklich brauchbare Flachsspinnmaschine, auf die er 1810 ein Patent nahm und die er in der Folge vielfach verbesserte. Nach dem Sturze Napoleons ging G. nach Österreich, wo er bis 1825 eine Spinnerei in Hirtenberg bei Wien betrieb. Später leitete er im Auftrag der russ. Regierung das Bergwesen in Polen. Nach Paris zurückgekehrt, starb er 26. Aug. 1845. In Avignon wurde ihm ein Denkmal errichtet. Von seinen zahlreichen Erfindungen sind noch zu erwähnen: ein Röhrenkessel für Dampfmaschinen, ein achromatisches Fernrohr, bei welchem die Glaslinse durch eine Flüssigkeit ersetzt war, eine rotierende Dampfmaschine, eine Dampfkanone, ein Apparat zur Gewinnung und Eindampfung von Runkelrübensaft.

Girard (spr. schirahr), Pierre Simon, franz. Ingenieur, geb. 4. Nov. 1765 in Caen, wurde 1789 Ingenieur der Brücken und Chausseen. In Ägypten, wohin er 1798 die Expedition Bonapartes als Mitglied der wissenschaftlichen Kommission begleitete, stellte er wichtige Untersuchungen am Nil an. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er zum Oberingenieur der Brücken und Chausseen ernannt und mit der Ausführung des Kanals betraut, der das Wasser des Flusses Ourcq bis in ein Bassin bei Paris ableiten sollte, welchen Bau er von 1802 bis 1820 leitete. 1815 wurde G. Mitglied der Akademie, 1819 Direktor der Gasbeleuchtung für Paris. Um die Mechanik machte er sich ferner verdient durch Versuche über Gesetze der Bewegungen des Leuchtgases in langen Rohrleitungen. Er starb 30. Nov. 1836 in Paris. G. schrieb «Traité analytique de la résistance des solides etc.» (Par. 1798; deutsch bearbeitet von Krönke, Gieß. 1803), «Rapport des ponts et chaussées sur le projet général du canal de l'Ourcq» (Par. 1803), «Essai sur le mouvement des eaux courantes et la figure qu'il convient de donner aux canaux» (ebd. 1804), «Mémoires sur le canal de l'Ourcq et la distribution de ses eaux etc.» (ebd. 1831).

Girard (spr. dschirahrd), Stephen, amerik. Philanthrop, geb. 24. Mai 1750 in der Nähe von Bordeaux als Sohn eines Kapitäns, ging als Schiffsjunge nach Westindien, darauf nach Neuyork und ließ sich 1769 in Philadelphia als Krämer nieder. Sein durch geschickte Spekulationen erworbenes großes Vermögen ließ er bei Lebzeiten besonders der amerik. Regierung zu gute kommen, deren Schulden er wiederholt deckte. Bei seinem Tode, der zu Philadelphia 29. Dez. 1831 erfolgte, hinterließ er ungefähr 40 Mill. Dollars, von denen er 9 Mill. zu wohlthätigen Zwecken bestimmte, vor allem zur Gründung eines nach ihm benannten großartigen Waiseninstituts, das Girard College, das in den J. 1833—48 zu Philadelphia errichtet wurde und eine Hauptzierde der Stadt bildet. In demselben können 1600 Schüler Aufnahme finden. Der Religionsunterricht wird nur von Lehrern erteilt; kein Geistlicher, Missionar oder Prediger irgend welchen Bekenntnisses darf nach der Bestimmung G.s die Schwelle seines Instituts überschreiten, «um die zarten Seelen der Kinder frei zu halten von dem Gezänke der Sekten». — Vgl. Life of St. G. by S. Simpson (Philad. 1832); Girard College and its founder by H. W. Arey (1856); Scattergood, Handbook of Girard College (1888).

Girard College (spr. dschirahrd kollĕdsch), s. Girard, Stephen.

Girardet (spr. schirardeh), Abraham, franz. Kupferstecher, geb. 1764 zu Locle im Kanton Neuchâtel, lebte in Paris, wo er 2. Jan. 1823 starb. Hauptblätter von ihm sind: Verklärung Christi nach Raffael (1806), Raub der Sabinerinnen nach Poussin, Triumph des Titus nach Giulio Romano (1810), Letzte Augenblicke des Herzogs von Berry nach Fragonard.

Charles G., Maler, Neffe des vorigen, geb. 13. Mai 1810 zu Locle, bildete sich in Paris bei Cogniet zum Genremaler aus und bereiste dann den Süden Europas sowie Nordafrika, Ägypten und die Türkei. Aus dieser Zeit stammen eine große Zahl Schilderungen der südl. Natur, mit charakteristischen Staffagen aus dem Volksleben geziert. G. starb 24. April 1871 in Paris. Unter seinen histor. Kompositionen sind erwähnenswert: Überfall der beim Gottesdienst versammelten Hugenotten (1842; in Locle), Episode aus der Schlacht bei Murten (1856; Museum in Bern). Auch als Illustrator hat G. sich mit Glück versucht.

Edouard G., Bruder des vorigen, geb. 21. Juli 1819 in Neuchâtel, gest. 5. März 1880 in Versailles, war als Kupferstecher und Genremaler thätig. Auch ihm hatten längere Reisen im Orient reichliche Gelegenheit zu landschaftlichen Studien gegeben, doch zog er meist vor, Volksscenen des Orients und der Schweiz in genrehafter Weise darzustellen. Hervorzuheben sind von seinen Gemälden: Liebeswerbung, Jahrmarkt im Berner Oberland (1855; Museum in Bern), Rückkehr vom Gebirge (Museum in Lausanne), Holzfällerfamilie von einem Bären überfallen; ferner im Museum zu Basel: Kampf mit Schneeballen, Barbierstube in der Bretagne, Zwei Mädchen bei einer Wahrsagerin. Radierungen fertigte er besonders nach Gemälden von Delaroche und Gérôme.

Paul G., Bruder der beiden vorigen, geb. 8. März 1821 zu Neuchâtel, gest. im Febr. 1893

in Paris, hat sich als Kupferstecher einen Namen gemacht. Von seinen Stichen in Mezzotintomanier sind die bedeutendsten: Schlacht bei Isly und Erste Messe in Kabylien nach H. Vernet, Gefecht bei Rivoli nach Philippoteaux, Übergang Washingtons über den Delaware nach Leutze (1855), Marie Antoinette vor dem Revolutionstribunal nach P. Delaroche (1857), Religionsgespräch zu Poissy nach Robert-Fleury (1859), Die Goldene Hochzeit (1861), Der Taschenspieler (1865), beide nach Knaus, Die Armada auf der Höhe von Plymouth nach Seymour Lucas, Rückkehr vom Fest nach Moreau (1883).

Girardin (spr. schirardäng), Cécile Stanislas Xavier, Graf von G., ältester Sohn von René Louis de G., geb. 19. Jan. 1762 zu Lunéville, wurde jung Kavalleriehauptmann. Als die Französische Revolution ausbrach, wendete er sich derselben zu und veröffentlichte eine «Lettre du vicomte d'Ermenonville à M...». 1790 wählte ihn das Depart. Oise in die Nationalversammlung, wo er sich auf der Linken bei allen Fragen lebhaft beteiligte, später aber seinen Sitz auf der Rechten, unter den Konstitutionellen, nahm. Im Aug. 1792 verteidigte er das konstitutionelle Königtum, wurde deshalb verfolgt und verhaftet und nur durch den Tod Robespierres frei. Die Bekanntschaft mit Joseph Bonaparte verschaffte ihm nach dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799) das Amt eines Präfekten im Depart. Oise und darauf eine Stelle im Tribunat, in dem er für die Familie Bonaparte sehr thätig war. Nachdem er 1804 als Hauptmann in die Armee wieder eingetreten war, begleitete er Joseph Bonaparte 1806 nach Italien, später nach Spanien, wo er als Brigadegeneral am Kriege teilnahm. Nach seiner Rückkehr trat er wieder in den Gesetzgebenden Körper, und 1812 wurde er Präfekt im Depart. Seine-Inférieure. Er übernahm 1819 die Präfektur im Depart. Côte-d'Or und wurde gleichzeitig in die Kammer gewählt, wo er seinen Sitz auf der Linken als eifriger Verteidiger der konstitutionellen Freiheit behauptete. Er starb 27. Febr. 1827 und hinterließ «Discours et opinions» (2 Bde., Par. 1828) und «Journal et souvenirs» (2 Bde., ebd. 1828; neue Aufl. 1834).

Girardin (spr. schirardäng), Delphine Gay, Madame Emile de, franz. Schriftstellerin, Gemahlin des folgenden, geb. 26. Jan. 1804 zu Aachen als die Tochter der Schriftstellerin Sophie Gay (s. d.), besang schon als junges Mädchen die Griechen, die Franzosen, den General Foy, Napoleon und auch Karl X. Eine Reise nach Italien (1827) glich einem Triumphzug. Zu Rom wurde sie in die Accademia Tiberina aufgenommen und auf dem Kapitol bekränzt. Zwei Sammlungen «Essais poétiques» (1824; 4. Aufl. 1829) und «Nouveaux essais poétiques» (1825) bezeichnen vorzüglich diese erste Periode. Ihre beste lyrische Dichtung, «Napoline» (1833), hatte wenig Erfolg. Seit ihrer Vermählung mit Emile de G. schrieb sie die Romane «Le lorgnon» (1832), «Contes d'une vieille fille» (1832 u. ö.) und andere Erzählungen. Ihre Prosa ist bestimmt, lebhaft, scharf und klar. Hauptsächlich zu ihrem Ruhme trugen ihre «Lettres parisiennes» bei, die bereits 1836—39 in der «Presse» unter dem Namen Vicomte de Launay u. d. T. «Courrier de Paris» erschienen waren. 1853 veröffentlichte sie ferner «Le Vicomte de Launay. Correspondance parisienne» (neue Ausg., 4 Bde., 1856). Als Bühnendichterin begann sie mit den Tragödien «Judith» (1843) und «Cléopâtre» (1847), doch zeigte sich ihr Talent hauptsächlich im eleganten Sprichwörterspiel, und ihre Stücke «C'est la faute du mari» (1851), besonders aber «La joie fait peur» (1854) machten entschiedenes Glück; auch «Lady Tartuffe» (1853) behauptete sich auf der Bühne. Delphine G. starb 29. Juni 1855 zu Paris. Später erschienen ihre «Poésies complètes» (neue Aufl., Par. 1857) und ihre «Œuvres complètes» (6 Bde., ebd. 1860—61). — Vgl. Imbert de Saint-Amand, Madame de G. (Par. 1874).

Girardin (spr. schirardäng), Emile de, franz. Publizist, geb. angeblich 22. Juni 1806 zu Paris, wahrscheinlich 1802 in der Schweiz, hieß zuerst de Lamothe, und legte erst 1827 sich den Namen de G. bei als natürlicher Sohn des Grafen Alexandre de G., der ihn durch eine öffentliche Erklärung anerkannte. G. trat 1827 mit der Jugendschrift «Émile» (zuerst anonym; 4. Aufl., Par. 1853) hervor, die in Form von Bruchstücken den Roman seiner Geburt und seiner ersten Jahre enthielt. Unter dem Ministerium Martignac wurde er Kunstinspektor. Er begründete die Journale: «Le Voleur» (1828) und «La Mode» (1829), und mit besserm Glück das «Journal des connaissances utiles» (1831). Gleichzeitig befaßte er sich mit industriellen Unternehmungen und Spekulationen, die teilweise einen schlimmen Ausgang für ihn hatten. Er gründete 1836 als Organ der konservativen Politik die «Presse» und brachte durch sie im franz. Zeitungswesen eine Umwälzung hervor. Die heftige Polemik, die sich zwischen G. und seinen polit. Gegnern entspann, veranlaßte sein Duell mit dem Redacteur des «National» Armand Carrel, der an den Folgen seiner Schußwunde starb. Von dem Bezirk Bourganeuf zum Abgeordneten gewählt, behielt er dies Mandat bis zum 24. Febr. 1848. Von 1849 bis 1851 vertrat er in der Gesetzgebenden Versammlung das Depart. Niederrhein und stimmte hier mit den Männern des Bergs, die seine Kandidatur begünstigt hatten. Nachdem er das Guizotsche Ministerium, die Provisorische Regierung, die monarchische Reaktion und die gemäßigte Republik abwechselnd in der «Presse» verteidigt und bekämpft, setzte er alle Hebel in Thätigkeit, um Cavaignac zu stürzen und dessen Nebenbuhler, den Prinzen Ludwig Napoleon, ans Ruder zu bringen. Doch wandte er sich dann auch gegen diesen und feindete ihn aufs äußerste an. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dez. 1851 wurde G. zufolge des Dekrets vom 9. Jan. 1852 aus Frankreich verbannt, durfte aber zwei Monate darauf, als seine Schwiegermutter starb, dahin zurückkehren. Er widmete sich wieder der Redaktion seines Journals, die er erst 1856 aufgab, als er seinen Eigentumsanteil an die Bankiers Millaud & Comp. für 800000 Frs. verkaufte. Doch übernahm er 1862 nochmals die Redaktion der «Presse», die er 1866 von neuem aufgab, um die imperialistische «Liberté» zu begründen. Auch in der Dramatik versuchte er sich und erlebte die Freude, daß über seine Theaterstücke «Le supplice d'une femme» (1865) und «Les deux sœurs» (1865) ein leidenschaftlicher Streit entbrannte. Die Berufung seines Freundes Emile Ollivier zum Minister des Innern 2. Jan. 1870 stimmte ihn versöhnlich, ja sogar enthusiastisch für den scheinbar demokratischen Imperialismus und machte aus ihm einen der eifrigsten Beförderer des Plebiscits. Inzwischen verkaufte er sein Journal an den Bonapartisten Detrovat und erhielt 27. Juni zum Lohn für die energische Verteidigung der gouvernementalen Politik einen Sitz im Senat. Wäh-

rend der Commune ließ er vom 5. bis zum 25. Mai 1871 ein Tageblatt erscheinen mit dem Titel «L'Union française, Journal de la République fédérale», worin er eine föderative Einteilung des Nationalgebietes in 15 unabhängige Staaten mit eigenen Pairs- und Deputiertenkammern vorschlug. Im Nov. 1874 wurde G. Chefredacteur des ehemals kaiserlich-konservativen, jetzt republikanisch-liberalen Journals «La France». Als Broglie und Fourtou 16. Mai 1877 zum Ministerium gelangten, erklärte sich G. sogleich gegen das reaktionäre Kabinett und bekämpfte es scharf. Sechs Monate hindurch schrieb er mehrere Artikel, um die im Namen der «moralischen Ordnung» begangenen Mißbräuche und Ausschreitungen zu rügen. Die «France» fand darum ungeheuern Absatz, und G. wurde an Grévys Stelle im 9. Wahlbezirk von Paris zum Deputierten ernannt. Er nahm aber an den Verhandlungen der Kammer keinen bedeutenden Anteil. G. starb 27. April 1881 zu Paris. Seine polit. und socialen Ideen erörterte G. in vielen Büchern und Broschüren, unter denen «Études politiques» (Par. 1838; 2. Aufl. 1849) und «La politique universelle, décrets de l'avenir» (Brüss. 1852; 4. Aufl., Par. 1854) hervorzuheben sind. Eine große Anzahl seiner Zeitungsartikel sammelte er in den «Questions de mon temps, 1836 à 1856» (12 Bde., Par. 1858). Ferner ist noch zu erwähnen: «Hors Paris» (Bordeaux 1871), «L'union française. Extinction de la guerre civile» (Par. 1871), und «L'homme et la femme. L'homme suzerain, la femme vassale» (1872), «L'égale de son fils» (1872), Entgegnungen auf die Schrift von A. Dumas (fils) «L'homme-femme» und Seitenstücke zu seiner frühern Schrift «La liberté dans le mariage par l'égalité des enfants devant la mère» (1854). Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Delphine G. (s. d.), vermählte er sich 1856 mit Wilhelmine Brunold, Gräfin Tiefenbach, der Stieftochter des Prinzen Friedrich von Nassau. — Vgl. Lauser, Emile de G. (in «Unsere Zeit», Lpz. 1868).

Girardin (spr. schirardäng), François Auguste Saint-Marc, franz. Publizist, s. Saint-Marc Girardin.

Girardin (spr. schirardäng), Jean Pierre Louis, franz. Chemiker, geb. 16. Nov. 1803 zu Paris, trat 1821 in das pharmaceut. Centrallaboratorium der Hospitäler von Paris, 1825 in das chem. Laboratorium von Thénard am Collège de France und wurde 1828 zum Professor der angewandten Chemie in Rouen ernannt. 1838 erhielt er an der auf seine Veranlassung neu gegründeten Landwirtschaftsschule zu Rouen die Professur der Agrikulturchemie; 1848 begann er im Depart. Seine-Inférieure seine Vorlesungen über den Dünger und übte dadurch einen großen Einfluß auf die Fortschritte der Bodenkultur in der Normandie aus; 1858 erhielt er eine Professur der Chemie in Lille, 1868 wurde er Rektor der Akademie zu Clermont-Ferrand. Er starb 24. Mai 1884 in Rouen. Er schrieb: «Éléments de minéralogie appliquée aux sciences chimiques» (mit Lecoq, 2 Bde., Par. 1826), «Considérations générales sur les volcans» (Rouen 1830), «Du sol arable» (Par. 1842), «Des fumiers et autres engrais animaux» (7. Aufl., ebd. 1875), «Moyens d'utiliser le marc de pommes» (4. Aufl., ebd. 1854), «Des marcs dans nos campagnes» (Rouen 1854), «Traité élémentaire d'agriculture» (2 Bde., 3. Aufl., Par. 1874), «Chimie générale et appliquée» (4 Bde., ebd. 1868—69), «Leçons de chimie élémentaire appliquée aux arts industriels» (5 Bde., 6. Aufl., ebd. 1880).

Girardin (spr. schirardäng), René Louis, Marquis de G., geb. 25. Febr. 1735, trat frühzeitig in die franz. Armee, diente später am Hofe des entthronten poln. Königs Stanislaus Leszczynski zu Nancy und erwarb sich im Siebenjährigen Kriege den Grad eines Kavallerieobersten. Nach dem Frieden führte er auf seinem Landgute Ermenonville (s. d.) im Depart. Oise großartige Verschönerungen aus und gewährte hier seinem Freunde Rousseau einen Zufluchtsort. Er starb 20. Okt. 1808 in Ermenonville. Seine Schrift «De la composition des paysages» (Par. 1771 u. ö.) wurde fast in alle Sprachen übersetzt.

Girardon (spr. schirardóng), François, franz. Bildhauer, geb. 1630 zu Troyes, war ein Schüler von François Anguier, bildete sich in Rom aus und lieferte in der Glanzepoche Ludwigs XIV. viele Arbeiten für diesen; er wurde Professor an der königl. Akademie, 1695 deren Kanzler. Nach Lebruns Tode 1690 wurde ihm die Leitung der für den König beschäftigten Bildhauer übertragen. Er starb 1. Sept. 1715 in Paris. G. ist in seinen Werken einfacher und natürlicher als seine Zeitgenossen. Neben vielen Büsten arbeitete er das berühmte, in der Revolution zertrümmerte Reiterbild Ludwigs XIV. für den Vendômeplatz sowie das Grabmal Richelieus in der Kirche der Sorbonne. Teils von ihm selbst, teils unter seiner Aufsicht wurden die meisten Skulpturen in Versailles gefertigt; die namhaftesten darunter sind der Raub der Proserpina, der Winter als Greis u. a. — Vgl. Corrard de Breban, Notice sur la vie et les œuvres de G. (Par. 1850).

Girards Schlitteneisenbahn, s. Gleiteisenbahn.

Girardturbine, s. Turbinen.

Girasol (frz., spr. schirasóll) oder **Girasole** (ital., spr. dschi-), Handelsname der auch Mondstein genannten Feldspatvarietät Adular (s. d.). Orientalischer G. oder Girasol-Saphir, eine Abart des Korunds (s. d.), die beim Hin- und Herbewegen einen bläulichen Lichtschimmer zeigt.

Girat, Giratar, s. Giro.

Giraud (spr. schiroh), Graf Giovanni, ital. Lustspieldichter, geb. 28. Okt. 1776 in Rom, von franz. Abkunft, folgte seiner Neigung für das Theater, auch als er 1793 nach dem Tode seines Vaters Soldat und bald Offizier wurde. Nachdem er sechs Komödien geschrieben, die in Venedig mit großem Beifall zur Aufführung kamen, wurde er von Napoleon 1809 zum Generalintendanten aller Theater im Departement jenseit der Alpen ernannt, verlor aber 1814 diese Stelle und siedelte nach Toscana über, wo er durch glückliche Handelsunternehmungen ein ansehnliches Vermögen erwarb. Er starb 1. Okt. 1834 zu Neapel. Von seinen Lustspielen ist das beste «L'ajo nell' imbarazzo» (deutsch von Th. Hell: «Der Hofmeister in tausend Ängsten». Im «Dramat. Vergißmeinnicht», Bd. 2, Dresd. 1824). Seine Komödien erschienen als «Teatro» (3 Bde., Mail. 1823) und «Teatro domestico» (2 Bde., ebd. 1822). Spätere, unvollständige Ausgaben sind «Commedie del Conte G. G.» (4 Bde., Flor. 1828), «Commedie scelte» (Par. 1829).

Giraud (spr. schiroh), Pierre François Eugène, franz. Maler, geb. 9. Aug. 1806 zu Paris, besuchte die École des beaux-arts daselbst, hielt sich später längere Zeit in Italien auf und kehrte 1832 wieder

nach Paris zurück. 1844 bereiste er Spanien, 1847 den Orient. Zu seinen bekanntesten Gemälden gehören: Rettung des Dauphins Karl durch Stephan Marcel 1358 (1836), Übergang der Armee Condés und Colignys über die Loire (1837), Tanz in einer Posada zu Granada (1853), Tänzerin in Kairo (1866), Der sterbende Matador (1869; im Luxembourg zu Paris), Juwelenhändlerin im Harem (1874), Büchertrödler (1875), Blumenmarkt unter dem Direktorium (1876), Rückkehr aus der Schenke (1877). G. starb 29. Dez. 1881 in Paris.

Charles G., Maler, Bruder des vorigen, geb. 18. Jan. 1819 zu Paris, studierte seit 1835 auf der École des beaux-arts und bereiste 1843—47 Westindien, 1856 mit dem Prinzen Napoleon den europ. Norden. Unter seinen Gemälden sind hervorzuheben: Erinnerung an Haïti (1853), Seehundsfang (1857), Rückkehr des Jägers, Spinnerinnen in der Bretagne (1873), Landungsplatz in Brienz (1874), Vlämisches Intérieur (1876), Äpfelernte (1877). Er starb 1892 in Paris.

Girbaden, Burgruine bei Grendelbruch (s. d.) im Unterelsaß.

Girgeh, Dschirdscheh, Provinz Oberägyptens, zwischen Siut im N. und Kenneh im S., 15703 qkm und 521413 fast durchweg seßhafte E. Der Boden ist sehr gut kultiviert.

Die Stadt G., links am Nil, 33 km im SO. von der Hauptstadt Sauaki, zählt (1882) 14819 E. Außerhalb der Stadt liegt das älteste röm.-kath. Kloster im Nilthale. 17 km südlicher die Ruinen von Abydos. G. war Hauptort Oberägyptens.

Girgenti (spr. dschirdschénti). 1) **Provinz** des Königreichs Italien, an der Südwestküste der Insel Sicilien, grenzt im W. an die Provinz Trapani, im N. an Palermo, im O. an Caltanissetta und im S. an das Mittelländische Meer, hat 3861,72 (nach Strelbitskij 3019) qkm, (1881) 312487 E., d. i. 81 auf 1 qkm, und zerfällt in die 3 Kreise Bivona (63634 E.), G. (189603 E.) und Sciacca (59250 E.) mit zusammen 41 Gemeinden. Die Provinz ist sehr gebirgig, besonders im Norden, wo sich der Monte-Cammarata zu 1576 m Höhe erhebt, die wenigen Flüsse Belice, Verdura, Magazzolo, Platani, Naro und Salso sind klein und versiegen zum Teil im Sommer. Das Land liefert Getreide, Hülsenfrüchte, Mandeln, Öl, Süßholz, Johannisbrot und Wein, ferner Soda, Schwefel, Steinsalz und Marmor; zur Ausfuhr gelangen Getreide, Südfrüchte, Schwefel, Salz und Fische. Von Porto Empedocle an der Küste führt eine Bahnlinie über die Hauptstadt G. bis zur Nordküste der Insel, ebenso führt von der weiter östlich gelegenen Küstenstadt Licata eine Linie nach Caltanissetta; beide sind durch eine Bahn von Canicatti nach Caldare miteinander verbunden, eine Küstenbahn ist im Bau. — 2) G., das Akragas der Griechen, das Agrigentum (s. Agrigent) der Römer, **Hauptstadt** der Provinz und des Kreises G., 9 km von der Südwestküste der Insel Sicilien, in 330 m Höhe, am Zusammenfluß des Drago (Hypsas) und San Biagio (Agragas), welche den Fluß G. bilden, und an der von Porto Empedocle, dem Hafen für G., nach Termini führenden Eisenbahnlinie, in fruchtbarer Umgebung, von finsterm und schmutzigem Aussehen, ist Sitz des Präfekten, eines Bischofs, Kriminalgerichtshofs, eines Divisionskommandos der Carabinieri, eines Militärdistrikts, einer Handelskammer und eines deutschen Konsuls und hatte 1881: 21274, 1893 (nach Berechnung): 24500 E., in Garnison das 58. Infanterieregiment, Mauern und Türme aus dem Mittelalter, 4 Thore, zahlreiche Kirchen, darunter die hochliegende große Kathedrale aus dem 14. Jahrh., später sehr modernisiert, in der sich ein antiker Sarkophag mit Reliefdarstellungen aus der Geschichte des Hippolytus und der Phädra, jetzt als Taufbecken dienend, befindet; ferner ein Lyceum, Gymnasium, bischöfl. Seminar, eine technische Schule, bedeutende Bibliothek (die Lucchesiana mit 18724 Bänden und 227 Handschriften), 1765 vom Bischof Lucchesi gestiftet, ein Museum mit Altertümern, eine mit Benutzung antiker Reste erbaute Wasserleitung und in der Umgebung zahlreiche Schwefelminen. 9 km entfernt der Hafenort Porto Empedocle, früher Molo di G. genannt, mit (1881) 7908 E. und den großen in Fels gehauenen Magazinen der Schwefel- und Kornhändler von G. Der Hafen (0,7 ha groß, bis 7,9 m tief) ist durch einen 1885 m langen, aus den Werkstücken alter Tempelreste aufgeführten Molo geschützt und mit einem Leuchtturm versehen. Die Ausfuhr erstreckt sich auf Getreide, Olivenöl, Mandeln und sicil. Schwefel (etwa $^1/_6$ der Ausfuhr von ganz Sicilien). — 828 bemächtigten sich die Saracenen der seit 535 zum griech. Kaiserreich gehörigen Stadt; 1086 nahm sie Graf Roger I. ein und gründete hier 1093 ein reiches Bistum, dessen erster Bischof der heil. Gerlando war. — Vgl. Picone, Memorie storiche agrigentine (2. Aufl., Girgenti 1865).

Girieren, ein Giro (s. d.) geben.

Girl (kleinruss., eigentlich Girlo, «Hals»), in Südrußland Meerenge, Kanal, eigentlich die Rinne, die ein Fluß nach der Mündung in seinem submarinen Delta bildet, also gewöhnlich soviel wie sein Fahrwasser; fälschlich auch die Mündung selbst.

Girlitz (Serinus hortulanus *Koch*, s. nachstehende Figur), ein finkenartiger Singvogel mit kurzem, dickem, stumpfspitzigem Schnabel, kurzen Füßen mit mittelmäßig langen Zehen und kleinen, spitzen Nägeln, spitzen Flügeln und tief ausgeschnittenem Schwanze. Die Hauptfärbung ist grün, auf der Unterseite gelblich, mit schwärzlichen Flecken und Streifen und schwarzbraunen Schwing- und Steuerfedern.



Der G. bewohnt ganz Südeuropa, dehnt aber sein Verbreitungsgebiet immer weiter nach Norden aus. In Mitteleuropa ist er Zugvogel, hält sich gern in Baumgärten auf, baut ein kunstreiches Nest und nährt sich fast nur von Sämereien. Sein nächster Verwandter ist der Canarienvogel (s. d.).

Girndt, Otto, Schriftsteller, geb. 6. Febr. 1835 in Landsberg a. W., studierte erst die Rechte, später Philosophie und Geschichte in Berlin und Heidelberg. Durch das Lustspiel «Y 1» ward sein Ruf als Lustspieldichter begründet (1865); auch die folgenden Komödien «Und», «Polit. Grundsätze», «Am andern Tage», «Strafrecht» fanden Anklang. Mit «Orient. Wirren» gewann er 1877 den zweiten Laube-Preis in Wien, sodann 1880 den Münchener Preis von 1877 mit seinem Trauerspiel «Danckel-

mann» (Oldenb. 1883). Seine ältern Arbeiten gab er als «Dramat. Werke» (2 Bde., Hamb. 1867—74) heraus; seitdem folgten noch die Lustspiele «Die Hofmeisterin» (1889), «Endlich» (1891), «Dreizehn» (1892) und das Trauerspiel «Erich Brahe» (Berl. 1890); mit Gustav von Moser schrieb er die Schwänke «Mit Vergnügen» (1883), «Die Sternschnuppe» (1886), «Der Soldatenfreund» (1887), «Nervös» (1889). Ferner schrieb G. «Novellen» (Berl. 1867), «Dramat. Gestalten» (2 Bde., ebd. 1873), «Gemütliche Gesellschaft» (2 Bde., Lpz. 1875) und die Dichtung «Ein Morgentraum» (Oldenb. 1887).

Giro (ital., spr. dschi-, «Kreis oder Kreislauf»), das Indossament, der Vermerk der Übertragung eines Wechsels oder einer Anweisung auf einen andern Inhaber. Über den Ursprung des Ausdrucks s. Wechsel. Ein girierter Wechsel ist demnach ein von dem Inhaber an einen andern indossierter oder übertragener Wechsel. Der, welcher einen girierten Wechsel an einen andern indossiert (der Indossant), heißt auch Giránt; der, für den das Indossament erteilt ist (der Indossatar), auch Girāt oder Giratār. (S. Indossament.)

Giro oder Agito, Gewicht in Birma, ein Viertel der Gewichtseinheit Pehtha (Paitha) und = 0,9125 engl. Handelspfund = 413,9 g.

Girobanken (spr. dschi-) hießen früher Kassenanstalten, die sich von allen Kreditgeschäften fern hielten und ihre Thätigkeit darauf beschränkten, auf Grund von Einlagen in gemünztem oder ungemünztem Metall die Zahlungen ihrer Kunden an einander durch Zu- und Abschreibung auf den ihnen errichteten Bankkonten zu bewirken. Dieses Umschreibeverfahren scheint schon im Altertum bekannt und üblich gewesen zu sein. Im Mittelalter war seine Bequemlichkeit und Zweckmäßigkeit im großen Verkehr allgemein anerkannt, und es wurde z. B. in Venedig lange Zeit durch Vermittelung von privaten Bankiers in großem Umfange betrieben. Bei der reinen Girobank mußte die Summe der Aktiva der Kunden stets voll und bar vorhanden sein, die Bank konnte also mit den bei ihr eingezahlten Geldern in keiner Weise selbst Geschäfte machen. Die Verwaltungskosten mußten durch eine besondere Gebühr gedeckt werden. Durch eine solche Einrichtung wurde an einem großen Handelsplatze offenbar viel an Arbeit und Kosten erspart, indem sie das öftere Zahlen und Versenden des Bargeldes überflüssig machte und dadurch auch die Abnutzung desselben verminderte. Auch boten die Einrichtungen der Banken zur Aufbewahrung von Geld und Geldeswert größere Sicherheit als diejenigen anderer Kaufleute. Zugleich fanden die G. ein Mittel, den bis in das 18. Jahrh. hineinreichenden höchst schädlichen Münzwirren und Geldverschlechterungen zu entgehen, indem sie nur gewisse gute Geldsorten annahmen und auszahlten oder die Rechnungen überhaupt nur in einer auf Barrensilber basierten Bancowährung führten. (S. Banco.)

Die erste reine Girobank mit öffentlichem Charakter wurde 1587 in Venedig errichtet, nachdem 1584 die schon seit langer Zeit bestehenden Privatbanken verboten worden waren. Eine besondere Wichtigkeit erhielt dieses Institut dadurch, daß seit 1593 alle Wechselzahlungen durch dessen Vermittelung erfolgen mußten. Neben dieser ersten Bank, dem Banco di Rialto, entstand 1619 noch eine zweite, der Banco Giro. Auch in Amsterdam war gegen Ende des 16. Jahrh. ein privater Giroverkehr durch Vermittelung gemeinschaftlicher Kassenführer im Großverkehr bereits allgemein üblich. Da aber die Behörden darin eine Beförderung der sog. Münzsteigerung zu sehen glaubten, so wurde 1609 hier eine öffentliche Girobank gegründet. Jeder sollte Münzen und Barren in Summen von wenigstens 300 Fl. einzahlen und wieder herausziehen und Zahlungen und Umschreibungen aus seinem Conto anweisen können, und alle Wechsel von größerm Betrage als 600 Fl. sollten bei der Bank eingezahlt werden. Die Amsterdamer Bank geriet später durch geheime Vorschüsse an die Regierung in Zerrüttung und wurde 1820 aufgehoben. Nach dem Beispiele der Amsterdamer wurde 1619 die Girobank zu Hamburg gegründet, wo sich ebenfalls bereits eine private Umschreibe-Organisation ausgebildet hatte. Auch hier sollten fortan alle Wechselzahlungen von mehr als 400 M. Lübisch durch die Bank erfolgen, und alle Anweisungen außerhalb derselben waren streng verboten. Die Stadt leistete Bürgschaft für die Bank, mit der auch eine sog. Lehnbank verbunden war, die aber nur gegen volle Deckung durch Silber oder Gold Vorschüsse gab. Dies war also mehr ein Umwechseln von gewissen Silbermünzsorten und Gold in Bankgeld als ein eigentliches Kreditgeben. Die Beleihung von Juwelen, die anfangs gestattet war, wurde 1697 endgültig verboten. Die Verwaltung der Bank stand unter einem Ausschuß, den sog. Bankbürgern. Der Barvorrat bestand ursprünglich hauptsächlich aus Reichs-Speciesthalern, die gleich 3 M. Banco gesetzt waren und deren Einzahlung man besonders begünstigte. Später aber (1770) ging man zu einer Silberbarrenwährung über, indem man die Gewichtsmark Feinsilber dem Einleger mit 27 M. 10 Schill. Banco in seinem Folium gutschrieb, während man sie ihm bei der Herausnahme zu 27 M. 12 Schill. in Anrechnung brachte. Bei Gelegenheit der Reichsmünzreform wurden die Silberkonten der Hamburger Bank 16. Febr. 1873 geschlossen und der Umschreibeverkehr in Reichswährung begonnen. Doch wurde die Bank schon 31. Dez. 1875 aufgelöst und durch die in Hamburg errichtete Hauptzweiganstalt der Reichsbank ersetzt. Von andern ältern G. ist noch die 1621 in Nürnberg gegründete zu erwähnen. In der neuern Zeit bildet der Giroverkehr in der Regel nur einen Teil des Geschäftsbetriebes der Banken (Giroabteilungen); doch bestehen auch gesondert Giro- und Kassenvereine, welche im Kreise ihrer Mitglieder Giro- und Inkassogeschäfte besorgen. (S. Banken und Giroverkehr.)

Giroconto, s. Giroverkehr.

Girodet-Trioson (spr. schirodeh triosóng), Anne Louis G. de Roussy (oder Roucy), nach Adoptierung durch den Arzt Trioson so genannt, franz. Maler, geb. 5. Jan. 1767 in Montargis, wurde Schüler L. Davids und gewann 1789 mit der Wiedererkennung Josephs durch seine Brüder den großen Rompreis. In Italien malte er 1792 den schlafenden Endymion, eins seiner berühmtesten Gemälde (jetzt im Louvre) und 1793: Hippokrates verschmäht die Geschenke des Perserkönigs Artaxerxes. 1795 nach Paris zurückgekehrt, schuf er 1798 eine Danae (Städtisches Museum in Leipzig) und erreichte dann 1806 den Höhepunkt seines Künstlerruhms mit einer Sündflutscene (im Louvre), die ihm 1810 den Decennalpreis gegen Davids Sabinerinnen einbrachte. In den nächsten Jahren

folgten drei ebenfalls bedeutende Bilder: Begräbnis der Atala (1808; im Louvre, nach Châteaubriands Erzählung), Napoleon empfängt die Schlüssel von Wien, 1805 (1808; Museum in Versailles), Aufstand in Kairo, 1798 (1810; ebd.). Nach längerer Pause schuf er 1819: Pygmalion und Galatea. G. war Mitglied der Akademie und starb 19. Dez. 1824 in Paris. Er schwankte zwischen klassicistischer und romantischer Auffassung; seine Bilder kennzeichnen eine genaue, aber oft harte Zeichnung und eigenartige Lichtwirkungen. Seine «Œuvres posthumes» gab Coupin (2 Bde., Par. 1829—30) heraus.

Giroflé (spr. schirofleh), zu der Klasse der Safranine gehöriger rotvioletter Farbstoff, der durch Einwirkung von salzsaurem Nitrosodimethylanilin auf salzsaures Xylidin entsteht und im Kattundruck zum Nüancieren von Alizarinviolettdruckfarben dient.

Girometti (spr. dschi-), Giuseppe, ital. Edelsteinschneider und Medailleur, geb. 1780 zu Rom, gest. daselbst 17. Nov. 1851 als Direktor der päpstl. Münze. Seine Hauptwerke sind: Kamee mit dem Kopfe des Genius im Grabmal Clemens' XIII., Kameen mit Canovas Perseus, Terpsichore, Magdalena; nach eigener Erfindung: Hebe, Medusa, Minerva, ferner viele Bildnisse berühmter Männer, Napoleons, Washingtons u. a. Berühmt sind auch seine zehn in der Vatikanischen Bibliothek befindlichen Gemmen mit antiken Göttern und Heroen sowie seine Gedächtnismedaillen, die er für die Päpste von Pius VII. bis Gregor XVI. anfertigte.

Girōn (spr. chi-), Don Pedro Tellez y, Vicekönig von Sicilien, s. Osuna.

Gironde (spr. schiróngd), das Ästuarium (s. d.) der mit der Dordogne vereinigten Garonne. Die G. ist 75 km lang, besitzt bei Mortagne-sur-Gironde 12 km, bei der Mündung zwischen Royan und der Pointe de Grave nur 5 km Breite bei 32 m Tiefe, hat links die niedrigen Höhen von Medoc und die 20 km langen Polder von St. Vivien, rechts die Hügel von Blaye, die Sümpfe von St. Ciers, Mirambeau und die Kreidefelsen des St. Onge, von denen sie unablässig Massen abreißt. Das Bett ist schlammig und mit Inseln bedeckt.

Gironde (spr. schiróngd), Depart. Frankreichs, nach dem Fluß G. benannt, grenzt im W. an den Ocean, im N. an Charente-Inférieure, im O. an Dordogne und Lot-et-Garonne, im S. an Landes, hat 9740,32, nach Berechnung des Kriegsministeriums 10726 qkm, (1891) 793528 E. (darunter 10479 Ausländer), d. i. 74 auf 1 qkm und eine Zunahme von 2,28 Proz. seit 1886. G. ist das größte Departement des Landes und zerfällt in die 6 Arrondissements Bazas, Blaye, Bordeaux, Lesparre, Libourne und La Réole mit 49 Kantonen und 553 Gemeinden. Hauptstadt ist Bordeaux.

G. besteht aus dem eigentlichen Guienne oder Bordelais und dem Hauptteil der Landschaft Bazadais. Die Bewässerung geschieht durch die Garonne mit ihren Nebenflüssen, vor allen der Dordogne, und mehrern Küstenflüssen. Der Boden ist im W., wo sich an dem 150 km langen Küstensaum Dünen und Sandsteppen (les Landes de la G.) hinziehen, die jetzt durch Anpflanzungen am Vorschieben ihres Flugsandes verhindert sind, unfruchtbar, der Osten aber erzeugt bei der Milde des Klimas reiche Produkte, insbesondere ausgezeichnete Rot- und Weißweine. (S. Bordeauxweine.) 1891 wurden auf 140262 ha 2,44 Mill. hl, im jährlichen Durchschnitt von 1881 bis 1890 aber 1479583 hl Wein gebaut. Der Ackerbau liefert besonders Weizen (1891 auf 68881 ha 871946 hl), Roggen (auf 20926 ha 290035 hl), Hafer (auf 7933 ha 188170 hl), auch Mais, Kartoffeln, vortreffliches Gemüse, Obst und viel Hanf. Die Waldungen bedecken 27000 ha und liefern Holz, Terpentin und Teer. Gezogen wird Rindvieh (1887: 129218 Stück), besonders aber Schafe (210265), auch Schweine (61586) und Pferde (45178), außerdem sind Bienenzucht (13000 Stöcke), Seesalzbereitung und Fischerei, Austernfang und Blutegelzucht von Belang. Das Departement treibt ausgebreiteten Handel, die Industrie erstreckt sich namentlich auf Bau von Handelsschiffen, Bereitung von Nahrungsmitteln für Seefahrer, Fabrikation von Terpentin und Teer, Zucker, Glas, Fayence, Papier, sowie Gerberei, Ziegelbrennerei, Töpferei, Weberei und Spinnerei. Die in den Heiden gelegenen Ortschaften sind arm, während an den Ufern der G., wo üppige Weinhügel sich hinziehen, blühende Städte und Dörfer liegen. Das Departement besitzt 483,9 km Eisenbahnen, 391 km Nationalstraßen, ferner 1 Lyceum und 3 Collèges. — Vgl. Féret, Statistique de la G. (3 Bde. und Supplement, Bordeaux 1874—89); Joanne, Géographie de la G. (Par. 1877); Gabriel, Géographie de la G. (Bordeaux 1882).

Girondisten (frz. Girondins, spr. schirongdäng) wurde in der Französischen Revolution die Partei der gemäßigten Republikaner genannt. Als im Okt. 1791 die Gesetzgebende Versammlung zusammentrat, wählte das Depart. Gironde zu Abgeordneten die Advokaten Vergniaud, Guadet, Gensonné, Grangeneuve und den jungen Kaufmann Ducos, die sämtlich in der Versammlung durch ihr Rednertalent und ihr agitatorisches Auftreten für die republikanische Staatsform großen Einfluß gewannen. Mit ihnen verbanden sich die Partei Brissots und der Anhang Rolands; auch schlossen sich ihnen viele Häupter des Centrums an, wie Condorcet, Fauchet, Barbaroux u. a. Das parlamentarische Übergewicht dieser, als Girondins bezeichneten Abgeordneten richtete sich anfangs gegen die royalistische Politik des Hofs, sodaß der König sich genötigt sah, die Gemäßigtern, Roland, Dumouriez, Clavière, zu Ministern zu wählen (März 1792). So schien der Hof mit der Majorität der Kammer ausgesöhnt. Aber die G., meist noch junge, politisch unerfahrene Leute, wollten die Gewalt nur benutzen, um ihre Macht fester zu begründen. Nachdem sie Österreich und Preußen den Krieg aufgedrängt und ihren Parteigenossen Servan als Kriegsminister durchgesetzt hatten, revolutionierten sie das Land durch eine Reihe von Dekreten gegen den Klerus, durch die Gründung einer republikanischen Zeitung und andere Maßregeln. Der Hauptangriff aber begann mit dem Verratgeschrei gegen das «österreichische Komitee», d. h. die Königin und deren Anhang, setzte sich fort in dem Antrag, das Vaterland in Gefahr zu erklären, in dem Verbannungsdekret gegen die eidverweigernden Priester und dem Beschluß, 20000 Kantonsdeputierte zum Schutz der Hauptstadt zusammenzuziehen. Als der Hof den Zwiespalt im Kabinett zur Verdrängung der girondistischen Mitglieder benutzte, provozierte die Partei den Aufruhr des Pariser Pöbels 20. Juni. Der Aufstand vom 10. Aug., den die G. mit den Jakobinern (s. d.) gemeinsam vorbereitet hatten, machte dem Königtum ein gewaltsames Ende.

Obgleich fortan nominell im Besitz der Regierung, traten die G. jedoch in Wahrheit die Gewalt den

Jakobinern ab. Zwar wurden sie in den Konvent wiedergewählt, aber unaufhaltsam gelangte die Macht an die auf den anarchischen Pöbel der Hauptstadt gestützten Gegner. In dem Prozeß des Königs wagten die G. nicht, offen für sein Leben zu kämpfen, sondern stimmten größtenteils für den Tod, um ihn dann durch eine Appellation ans Volk zu retten. Dieser Appel au peuple wurde verworfen, und die G. sahen sich nun vor allen Parteien bloßgestellt. Dennoch wagten sie Febr. 1793 Marat mit einer Anklage auf Aufruhrstiftung zu bedrohen. Dieser vereinigte sich hierauf mit den wütendsten Häuptern der Cordeliers (s. d.) und Jakobiner, um die Pariser gegen die G. in Bewegung zu setzen. Am 8. April erschien zum erstenmal eine Deputation der Pariser Gemeinde vor der Versammlung und forderte die Reinigung des Konvents von 22 Mitgliedern. Als Guadet bei den Bestimmungen über Aufruhr die Unterdrückung der revolutionären Municipalität der Hauptstadt verlangte, und die G. die Bildung einer Kommission von 12 Mitgliedern durchsetzten, die fortan die Komplotte der Hauptstadt überwachen sollte, brach der Sturm von neuem los. Die aus G. zusammengesetzte Kommission machte den Anfang mit der Verhaftung Héberts. Darauf betrieben Marat und Robespierre einen allgemeinen Aufstand der Sektionen. Am 31. Mai, als im Konvent der Tumult aufs höchste gestiegen war, trat ein Pöbelhaufe vor die Schranken und forderte die Anklage der G., während Henriot, der Anführer der Sansculotten, den Sitzungspalast mit seinen Kanonen bedrohte. Am 2. Juni machte Barère im Namen des Ausschusses den G. den Vorschlag, sich zur Herstellung der Ruhe freiwillig aus der Versammlung auszuschließen, wogegen jedoch Lanjuinais und Barbaroux heftig protestierten. Couthon setzte nun ein Dekret durch, das 30 G. und die Minister Clavière und Lebrun mit vorläufigem Hausarrest belegte, wogegen 73 Mitglieder des Konvents Protest einlegten. Der größte Teil der G. hatte sich damals schon in die Provinzen gerettet. In den Depart. Eure, Calvados und der frühern Bretagne erhob sich das Volk zu ihren Gunsten, und unter der Leitung des an der Küste von Cherbourg kommandierenden Generals Wimpfen bildete sich eine sog. föderalistische Armee, welche die Republik aus den Händen des Pariser Pöbels retten wollte. Die Energie der nunmehrigen Leiter des Konvents, der 9. Juli die aufrührerischen Departements außer dem Gesetz erklärte, verhinderte jedoch den Fortgang der Erhebung. Indes verzögerte der Konvent den Prozeß gegen die gefangenen G., um die Schuld aller Vorgänge auf ihr Haupt wälzen zu können. Erst 3. Okt. mußte Amar als Organ des Wohlfahrtsausschusses darüber Bericht erstatten. Er klagte die G. der Verschwörung gegen die Republik mit Ludwig XVI., mit den Royalisten, mit dem Herzoge von Orléans, mit Lafayette und dem Minister Pitt an und forderte die Ächtung der Entflohenen sowie der 73 Deputierten, die Einspruch erhoben hatten, und die Anklage der 23 Gefangenen vor dem Revolutionstribunal. Der Konvent bewilligte diesen Antrag. Das blutige Schauspiel begann 7. Okt. mit der Hinrichtung des geächteten, zu Paris entdeckten Deputierten Gorsas. Am 24. wurde der Prozeß vor dem Tribunal eröffnet. Den langen, glänzenden Plaidoyers der G. machte der Konvent am 30. ein Ende, indem er die Schließung der Untersuchung dekretierte. Noch in der Nacht wurden Brissot, Vergniaud, Gensonné, Ducos, Fonfrède, Lacaze, Lasource, Valazé, Sillery, Fauchet, Carra u. a. zum Tode verurteilt und außer Valazé, der sich bei Anhörung des Urteils erdolchte, guillotiniert. Später wurden noch in Paris Coustard, Manuel, Cussy, Noel, Kersaint, Rabaut-Saint-Etienne, Bernard und Mazuyer hingerichtet. Zu Bordeaux bestiegen das Schafott Biroteau, Grangeneuve, Guadet, Salles, Barbaroux; zu Brives Libbon und Chambon; zu Périgueux Valady; zu Rochelle Dechézeau. Rebecqui ertränkte sich zu Marseille; Pétion und Buzot erdolchten und Condorcet vergiftete sich. Roland erstach sich ebenfalls, nachdem seine Frau auf dem Schafott gestorben war. Ein Jahr vier Monate später, nach dem Sturze der Schreckensherrschaft, traten die Geächteten, darunter Lanjuinais, Defermont, Pontécoulant, Louvet, Isnard und Larivière, in den Konvent wieder ein. — Vgl. Granier de Cassagnac, Histoire des Girondins (2 Bde., Par. 1860; 2. Aufl. 1862); Guadet, Les Girondins, leur vie privée, leur vie publique, leur proscription et leur mort (2 Bde., ebd. 1861); Alary, Les Girondins par Guadet (Bordeaux 1863); Vatel, Charlotte de Corday et les Girondins (3 Bde., Par. 1872); ders., Recherches historiques sur les Girondins (2 Bde., ebd. 1873). Einen polit. Tendenzroman, ebenso falsch als glänzend geschrieben, schuf Lamartine in seiner Histoire des Girondins (8 Bde., Par. 1847 u. ö.; deutsch, 8 Bde., Lpz. 1847).

Girouette (frz., spr. schiruétt), Wetterfahne, auch bildlich zur Bezeichnung eines Wetterwendischen.

Giroverkehr (spr. dschi-). Der moderne G. wird nicht durch besondere Girobanken (s. d.), sondern durch Depositen- und Notenbanken neben ihren sonstigen Geschäften betrieben. Die Bank ist nicht verpflichtet, die bei ihr von den Girokunden eingezahlten Summen bar vorrätig zu halten, muß aber jederzeit den Anweisungen des Kunden entsprechen, sowohl in Bezug auf die Überschreibungen von einem Folium auf das andere, als auch auf bare Auszahlungen. Bei dem G. im strengen Sinne giebt die Bank ihrerseits keinen Kredit, sondern nimmt von den Konteninhabern außer den baren Einzahlungen nur Wechsel, Coupons u. s. w. zum Einkassieren an, die erst nach erfolgter Zahlung gutgeschrieben werden. Es steht jedoch natürlich im Belieben der Banken, ihren Kunden auch den Betrag diskontierter Wechsel oder erteilter Lombarddarlehne auf Giroconto gutzuschreiben, und diese Erweiterung des G. ist zur Belebung desselben und zur Beförderung des Check- und Abrechnungsverkehrs durchaus empfehlenswert. Die Deutsche Reichsbank, welche ihrem G. durch die Zulassung kostenfreier Übertragungen von einem Bankplatz zum andern bereits eine großartige Ausdehnung in dem ganzen Netze ihrer Zweiganstalten gegeben, hat in der neuesten Zeit die Entwicklung desselben in Verbindung mit Check- und Clearing-House-System noch weiter zu befördern gesucht. Nach den 1. Febr. 1883 in Kraft getretenen modifizierten Bestimmungen über den G. der Reichsbank müssen jetzt alle Summen, welche die Girokunden durch Diskontierung von Wechseln oder Lombarddarlehnen erhalten, zunächst dem Giroconto derselben gutgeschrieben werden, können also nicht unmittelbar (ohne dieses Conto zu passieren) bar entnommen werden. Der Contoinhaber ist berechtigt, außer Wechseln und Anweisungen auch Rechnungen und andere fällige Forderungen kostenfrei zur Gutschrift auf Giro-

conto einziehen zu lassen. Der weiße Check, mittels dessen die baren Abhebungen erfolgen, hat nicht mehr, wie früher, die Form einer Quittung, sondern ist nunmehr ein Anweisungscheck auf Namen mit dem Zusatze «oder Überbringer», den die Bank stets ohne Legitimationsprüfung auszahlt. Soll der Check nur zur Verrechnung mit der Reichsbank oder einem Contoinhaber dienen, so muß er gekreuzt, d. h. mit dem quer über den Text geschriebenen Vermerk «nur zur Verrechnung» versehen sein, in welchem Falle der Betrag nicht bar ausgezahlt werden darf. Zu Übertragungen auf Konten an demselben oder an einem andern Bankplatz sind die roten Checkformulare bestimmt. Es dürfen nur die von der Bank selbst in Heften von mindestens 50 Stück gelieferten Checkformulare verwendet werden. Außerdem erhält der Contoinhaber ein Contogegenbuch, in welches alle von ihm oder für ihn bar oder durch Verrechnung eingehenden Gelder eingetragen werden. Wechsel, aus welchen ein Contoinhaber zu einer Zahlung verpflichtet ist, sind bei der Reichsbank oder einem Bankhause, das mit derselben in täglicher Abrechnung steht, zahlbar zu machen und rechtzeitig schriftlich anzumelden. Andernfalls müssen solche in den Besitz der Reichsbank gelangten Wechsel bar bezahlt werden. Verfügt der Contoinhaber über mehr, als sein Guthaben beträgt, so lehnt die Bank nicht nur die Zahlung ab, sondern behält sich auch vor, den Verkehr mit ihm ganz abzubrechen. Die Girogelder werden von der Bank kostenfrei verwaltet, aber nicht verzinst. Die Reichsbank erwartet aber, daß die Girokunden stets ein ihrer Mühewaltung entsprechendes Guthaben stehen lassen, regelmäßig von ihren Befugnissen Gebrauch machen, jedoch nur für sich selbst, nicht für dritte Personen, und sie behält sich das Recht vor, den Vertrag ohne weiteres schriftlich aufzuheben, wenn diesen Erwartungen nicht entsprochen wird. Im Zusammenhange mit dieser Reorganisation des G. hat die Reichsbank seit 1884 in Berlin und 9 andern Bankplätzen (Bremen, Breslau, Dresden, Elberfeld, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig und Stuttgart) Abrechnungsstellen (Abrechnungsbureaus) geschaffen, durch welche die Auszahlungen und Überschreibungen bedeutend vermindert wurden. Unter demselben Impuls haben auch viele Bankhäuser einen provisionsfreien Check- und Giroverkehr organisiert, in der Hoffnung, auch das nichtkaufmännische Publikum mehr und mehr für die Sache zu interessieren. In diesen Fällen wird meistens eine mäßige Verzinsung der Einlagen gewährt oder die Girokunden werden, wie beim Wiener Giro- und Kassenverein, am Gewinn aus dem Girogeschäft beteiligt.

Im J. 1892 sind im G. der Reichsbank mit einem Bestande von 257 961 122,69 M. aus dem J. 1891 39 092 190 698,62 M. vereinnahmt und dagegen 39 122 896 487,85 M. verausgabt worden, sodaß 31. Dez. 1892 ein Rest von 227 255 333,46 M. zu Gunsten der Girokunden verblieb. Von dem Gesamtumsatz der Reichsbank 1892 (104 489 335 000 M.) betrug sonach der Umsatz im G. (78 215 087 186,47 M.) allein etwa 75 Proz. (S. auch Banken, Check und Clearing-House.)

Vgl. Allgemeine Bestimmungen über den Geschäftsverkehr mit der Reichsbank; R. Telschow, Der gesamte Geschäftsverkehr mit der Reichsbank (5. Aufl., Lpz. 1891); Verwaltungsbericht der Reichsbank für 1892 (Berl. 1893); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (Jena 1892), S. 64 fg.

Girre, Ghire, Gereh (d. i. Knoten), ein kleines pers. Längenmaß, die Grundlage des dortigen Ellenmaßes, des Zer, der Arschin oder Göß (s. d.), nämlich $^1/_{16}$ des Zer Schahi, $^1/_{17}$ des Zer von Täbris und $^1/_{15}$ des Zer von Jezd = $6^1/_2$ cm. (S. Gherry.)

Girrvögel, s. Tauben.

Girsberg (Giersberg), Burgruine im Oberelsaß, s. Rappoltstein.

Girvan (spr. görwĕn), Hafenstadt und Seebad in der schott. Grafschaft Ayr, 30 km im SSW. von Ayr, an der Mündung des G. in den Firth of Clyde, hat (1891) 4081 E., Kattunfabrikation, Kohlenausfuhr und besonders Heringsfischerei.

Gis (ital. sol diesis; frz. sol dièse; engl. g sharp), in der Musik das um einen halben Ton erhöhte g, wird durch g und vorgezeichnetes ♯ bezeichnet; auf Tastinstrumenten fällt es mit As zusammen.

Gis-dur (ital. sol diesis maggiore; frz. sol dièse majeur; engl. g sharp major), Dur-Tonart, bei der 8 ♯ vorgezeichnet sind.

Giseh, Gizeh oder Gîze, Hauptort der Provinz G. (956 qkm Kulturland und 283 833 E.) in Unterägypten, links des Nils, im W. von Kairo und jetzt Vorstadt desselben, hat 11 410 E., eine 406 m lange Drehbrücke über den Strom, Regierungsgebäude, kath. Kirche und Ruinen von Palästen der Mamluken. Seit 1889 ist im vicekönigl. Palais (3 km oberhalb der Brücke) das 1864 von Ismael Pascha in Bulak gegründete, anfangs von Mariette-Bei geleitete reichhaltige Ägyptologische Museum untergebracht. G. war vor Erbauung der Chaussee (8 km) dorthin Landungsplatz für alle Reisenden, die von Kairo aus die Sphinx (s. Tafel: Ägyptische Kunst I, Fig. 1) und die Pyramiden (s. d.) besuchen, daher diese die Pyramiden von G. genannt zu werden pflegen. (S. Karte: Kairo und die Pyramidenfelder, beim Artikel Kairo.)

Giseke, Heinr. Ludw. Robert, Novellist, geb. 15. Jan. 1827 in Marienwerder, studierte seit 1846 in Breslau und Halle Theologie, seit 1848 in Breslau Philosophie und Geschichte. Nach der Novemberreaktion von 1848 geriet er in polit. Untersuchung, infolge deren er, auf eine Staatsanstellung verzichtend, die schriftstellerische Laufbahn wählte. Er redigierte seit 1852 in Leipzig die «Novellenzeitung», ging 1859 nach Dresden, 1863 nach Berlin und wurde 1866 als gemütskrank in das Kloster Leubus in Schlesien gebracht. Später lebte er in Breslau, seit 1875 in Görlitz, zuletzt wieder in Leubus, wo er 12. Dez. 1890 starb. G.s Romane haben meist einen reichen geistigen Inhalt; von ihnen sind hervorzuheben: «Moderne Titanen» (3 Tle., Lpz. 1850; 2. Aufl. 1853), «Pfarr-Röschen» (2 Bde., Brem. 1851; 2. Aufl., Lpz. 1854), «Otto Ludwig Brook» (2 Bde., Lpz. 1862), «Käthchen» (4 Bde., Bresl. 1864). Als Dramatiker hat sich G. in «Johannes Rathenow, Bürgermeister von Berlin» (Lpz. 1854), «Die beiden Cagliostro» (ebd. 1858), «Moritz von Sachsen» (ebd. 1860; in neuer Bearbeitung Bresl. 1872), «Lucifer» (Lpz. 1861), «Der Kabalist» (ebd. 1880) u. a. bewährt. Hieran reihen sich die «Dramat. Bilder aus deutscher Geschichte» (Lpz. 1865; 2. Aufl. 1878), worin Stoffe aus der frühesten preuß. Geschichte behandelt werden.

Giseke, Nikol. Dietr., Dichter, geb. 2. April 1724 zu Nemes-Cso bei Gün im ungar. Komitat Eisenburg, wo sein Vater evang. Pfarrer war. Nach dessen frühem Tode kam er mit der Mutter nach Hamburg, deren Heimat, studierte seit 1745 in

Leipzig Theologie und lebte seit 1748 als Erzieher in Hannover und Braunschweig. Er beteiligte sich an den «Bremer Beiträgen», zeitweilig auch als Redacteur, und gab 1748—57 deren Fortsetzung: «Sammlung vermischter Schriften von den Verfassern der Bremer Beiträge», heraus. 1753 wurde er Prediger zu Trautenstein im Braunschweigischen, im nächsten Jahre Oberhofprediger in Quedlinburg und 1760 Superintendent zu Sondershausen, wo er 23. Febr. 1765 starb. In seinen Gedichten verband er mit kunstloser Leichtigkeit des Ausdrucks eine gefällige Moral und ein inniges Gefühl für Religion und Freundschaft. Seine «Poet. Werke», geistliche Lieder, Oden, Fabeln und Erzählungen gab K. Chr. Gärtner mit einem Lebenslaufe G.s heraus (Braunschw. 1767). — Vgl. Bremer Beiträge, hg. von Muncker, Tl. 1 (in Kürschners «Deutsche Nationallitteratur», Stuttg. 1889).

Gisela, deutsche Königin und röm. Kaiserin, Tochter des Herzogs Hermann II. von Schwaben, heiratete um 1007 nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des sächs. Grafen Bruno, den Grafen Ernst aus dem neu-babenbergischen Geschlecht, der nach dem Tode ihres Bruders, des schwäb. Herzogs Hermann III., 1012 als Ernst I. das schwäb. Herzogtum erlangte. 1015 abermals Witwe, führte sie für ihren Sohn Ernst II. die vormundschaftliche Regierung in Schwaben, bis sie sich 1016 dem rheinfränk. Grafen Konrad vermählte. Diese Ehe wurde anfangs, weil der Verwandtschaftsgrad sie nach kanonischem Recht ausschloß, von der Geistlichkeit bemängelt. Als Konrad 1024 deutscher König ward, übte G., die mit ihm zugleich 1027 in Rom die Kaiserkrönung empfing, auf Konrads Regierung einen bedeutsamen Einfluß aus. Sie suchte solange als möglich zwischen ihrem Gemahl und dessen trotzigem Stiefsohne Ernst II. (s. d.) von Schwaben zu vermitteln. Auch die Erwerbung Burgunds für das Deutsche Reich ist zum Teil G.s Werk. Denn als Tochter der mit Hermann II. von Schwaben vermählten burgund. Gerberga, der Schwester des letzten Königs von Burgund Rudolf III., bewirkte sie, daß dieser ihren Gemahl Konrad II. im Vertrage zu Muttenz bei Basel 1027 als Erben von Burgund anerkannte. Bedeutender noch war ihr Einfluß auf kirchlichem Gebiete; die meisten Bistümer und größern Abteien wurden mit Männern ihrer Wahl besetzt. Nach Konrads Tode 1039 schwand ihr Einfluß, denn mit ihrem Sohne, König Heinrich III., geriet sie mehrfach besonders wegen der Behandlung kirchenpolit. Fragen in Zerwürfnis. Sie starb 15. Febr. 1043. Der Dom in Speyer wurde ihre wie Konrads II. Grabesstätte.

Giselabahn (benannt nach der zweiten Tochter Franz Josephs I.) oder Salzburg-Tiroler Eisenbahn, von Salzburg über Bischofshofen nach Wörgl (192,2 km, 1871 und 1875 eröffnet) mit Selzthal-Bischofshofen (98,2 km, 1875 eröffnet), Strecke der Kaiserin-Elisabethbahn, jetzt österr. Staatsbahn (s. Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen).

Giselbert, Herzog von Lothringen seit etwa 915, suchte wie sein Vater Reginar eine unabhängige Stellung zwischen dem westfränk. Reich und dem Deutschen Reiche zu erringen. Von dem erstern kam er allerdings los, teils durch Benutzung der dortigen Thronstreitigkeiten in den letzten Zeiten des Königs Karl des Einfältigen, teils durch die Unterstützung des deutschen Königs Heinrich I., der aber 925 G. unter seine eigene Oberhoheit zwang. So wurde Lothringen, das seit dem Tode Kaiser Arnulfs sich getrennt hatte, wieder mit Deutschland verbunden. G. heiratete Heinrichs Tochter Gerberga (s. d.) und gehörte mit zu den Herzögen, die 936 bei der Krönung seines Schwagers Otto I. in Aachen Hofdienste leisteten. Als aber die rechtsrhein. Herzöge sich gegen Otto I. erhoben und dessen Bruder Heinrich offen den Sturz des Königs betrieb, schloß sich G. ebenfalls dem Aufstande an, indem er zugleich dem westfränk. Herrscher Ludwig IV. huldigte. Vereint mit Herzog Eberhard von Franken überschritt er den Rhein bei Andernach (939), wurde hier aber von den zu Otto haltenden Grafen Udo und Konrad überfallen und ertrank auf der Flucht im Rhein. Infolge seines Todes kam Lothringen dauernd an Deutschland zurück. — Vgl. K. Wittich, Entstehung des Herzogtums Lothringen (Gött. 1862).

Giselher, der jüngste unter den burgund. Königen des Nibelungenliedes, in der Lex Burgundionum als Gislaharius historisch bezeugt, ist in der Sage der Liebling seiner Schwester Kriemhild, bei Siegfrieds Tode noch ein Kind. Trotzdem trifft auch ihn die Rache seiner Schwester: im Kampfe auf Etzelburg fällt er von der Hand des Amelungen Wolfhart.

Gishiginsk. 1) **Bezirk** im nordöstlichsten Teil des russ.-asiat. Küstengebietes, zwischen dem Ochotskischen Meer und dem Bering- und Eismeer, hat 210933,4 qkm (davon 522 qkm Seen), 16000 E. (Tschuktschen, Korjaken, Lamuten, Tungusen, wenig Russen), Renntierzucht, Jagd auf Land- und Seetiere, Tauschhandel mit Fellen. — 2) G. oder Gishiga, **Bezirksstadt** im Bezirk G. am Nordende der Gishiga-Bucht des Ochotskischen Meers und der Mündung des Flusses Gishiga (150 km lang), hat 300 E., Post, Kirche, Proviant- und Pulvermagazin.

Giskra, Karl, österr. Staatsmann, geb. 29. Jan. 1820 zu Mährisch-Trübau, studierte seit 1837 in Wien die Rechte, trat 1844 bei der damaligen Hofkammer-Prokuratur in den Staatsdienst, wurde kurz darauf zum Assistenten und 1846 zum supplierenden Professor für die Lehrstühle der Staatswissenschaften und polit. Verwaltung an der Wiener Universität berufen. In den Märztagen 1848 war er unter den Mitgliedern des akademischen Lehrkörpers, die sich der Bewegung zuwandten. G. veranlaßte und leitete 13. März die Bewaffnung der Studenten und organisierte darauf die Akademische Legion (s. d.). Von seiner Vaterstadt in die konstituierende Deutsche Nationalversammlung gewählt, gehörte er der Fraktion des Württemberger Hofs an, nahm an den Verhandlungen bis zur Übersiedelung nach Stuttgart lebhaften Anteil und lebte dann mehrere Monate im westl. Rußland. Ende 1850 kehrte G. nach Österreich zurück, war lange Zeit als Concipient in der Kanzlei des Dr. Mühlfeld thätig und wurde erst nach vielfachen vergeblichen Bemühungen im Okt. 1860 in Brünn zur Advokatur zugelassen. Seit Mai 1861 gehörte er dem österr. Abgeordnetenhause an, zu dessen bedeutendsten Rednern er zählte. Auch war G. 1861—67 mähr. Landtagsabgeordneter und Führer der deutschen liberalen Partei des Landes, im Kriegsjahre 1866 auch Bürgermeister von Brünn, Mai bis Dez. 1867 Präsident des Abgeordnetenhauses, von Anfang 1868 bis April 1870 Minister des Innern. 1868—73 vertrat er die innere Stadt Wien, ein Mandat, das er wieder mit dem frühern von Brünn vertauschte. Nach seinem Austritt aus dem Ministerium wurde ihm der Charakter als Geheimrat ver-

liehen. Vom Staatsdienste zurückgetreten, wurde er Präsident der Franco-Österreichischen Bank in Wien und Oberkurator der ersten österr. Sparkasse. Er starb 1. Juni 1879 in Baden bei Wien.

Gislason, Konrad, isländ. Sprachforscher, geb. 3. Juli 1808 zu Langamyri in Island, war seit 1848 Lektor der isländ. Sprache an der Universität zu Kopenhagen und 1853—86 Professor daselbst. Seitdem lebte er noch wissenschaftlich thätig in Kopenhagen, wo er 4. Jan. 1891 starb. Sein Vermögen vermachte er der Universität zu wissenschaftlichen Zwecken. G. war einer der gründlichsten Kenner des Altisländischen. Außer vielen Abhandlungen in Zeitschriften schrieb er «Um frumparta islenzkrar tungu i fornöld» (Kopenh. 1846), «Dansk-Islandsk ordbog» (ebd. 1851), eine «Oldnordisk formlære» (Heft 1, ebd. 1858) und «Udvalg af oldnordiske Skjaldekvad. Med Anmærkinger» (ebd. 1892). Außerdem gab er eine Reihe altisländ. Texte heraus, die sich durch große Sorgfalt auszeichnen. Unter ihnen ist der wichtigste die «Njála» (Kopenh. 1875). Zu diesem schrieb er einen ausführlichen Kommentar «Njála II» (ebd. 1879—89), der namentlich eingehende Untersuchungen über die altisländ. Skaldendichtung enthält, wie G. überhaupt für diese die erste Autorität ist. G. war auch selbst dichterisch thätig.

Gislebert, Propst von Mons, war Kanzler bei dem Grafen Balduin V. von Hennegau, der durch Heirat auch Graf von Flandern und durch Erbschaft Markgraf von Namur wurde. G. schrieb auf Grund der Kenntnis, die er als erfahrener Geschäftsmann im Dienste seines Herrn gewann, ein «Chronicon Hanoniense» (hg. von W. Arndt in «Monumenta Germaniae.» Scriptores, Bd. 21, Hannov. 1869), das die J. 1086—1195 umfaßt und neben hennegauischer Territorialgeschichte auch wichtige Nachrichten über Reichsgeschichte bietet. — Vgl. Hantke, Die Chronik des G. von Mons (Lpz. 1871); Wachter, Der Einfluß der nationalen und klerikalen Stellung G.s auf seine Geschichtschreibung (Dissertation, Halle 1879).

Gislifluh (die), Bergrücken des schweiz. Jura, 6 km nordöstlich von Aarau, ist 774 m hoch und wird von Aarau und von Schinznach aus der weiten Fernsicht wegen oft bestiegen.

Gis-moll (ital. sol diesis minore; frz. sol dièse mineur; engl. g sharp minor), die Moll-Tonart, bei der f, c, g, d, a um einen halben Ton erhöht werden, also 5 ♯ vorgezeichnet sind; parallele Dur-Tonart ist H-dur. (S. Ton und Tonarten.)

Gisors (spr. schisohr), Hauptort des Kantons G. (164,17 qkm, 20 Gemeinden, 10857 E.) im Arrondissement Les Andelys des franz. Depart. Eure, an der Epte und an der Linie Pontoise-Dieppe der Westbahn, den Lokallinien Pacy-sur-Eure-G. (63 km), Pont de l'Arche-G. (54 km) und der Linie Beauvais-G. (35 km) der Nordbahn, hat (1891) 3975, als Gemeinde 4462 E., Ruinen eines Schlosses, eine Kirche (13. bis 16. Jahrh.) mit schönen Skulpturen, ein prächtiges Krankenhaus; Baumwollspinnerei, Spitzen- und Tuchfabrikation. Bei G. besiegte 1195 Richard Löwenherz die Franzosen. — Vgl. Charpillon, G. et son canton (Andelys 1867).

Gisselfeld, Fräuleinstift im dän. Amte Sorö auf Seeland, ursprünglich vom Reichshofmeister Peder Oxe im 16. Jahrh. erbaut, wurde 1701 als Stift für adlige Damen eingerichtet.

Gissen, seemännischer Ausdruck für mutmaßen, schätzen. Der Koppelkurs (s. d.) wird, da er nur auf Schätzungen beruht, bei welchen unbekannte Strömungen nicht mit in Rechnung gezogen werden können, gegißtes Besteck (s. Besteck) genannt. Ebenso gißt man die Entfernung vom Lande, einem Feuerturme u. s. w., wenn man nur nach Augenmaß schätzt.

Gistaínthal, wildes Hochgebirgsthal der Pyrenäen in der span. Provinz Huesca, das vom Cinquetta, einem Nebenfluß des Cinca (s. d.), gebildet und nach dem Hauptort Gistain (406 E.) benannt ist.

Gītagovinda, s. Dschajadeva.

Githagīn, s. Saponin.

Githăgo segĕtum *Desf.*, s. Agrostemma.

Gitschin, deutscher Name von Jičin (s. d.) in Böhmen.

Gittelde, Flecken im braunschw. Kreis Gandersheim, 12 km südlich von Seesen, in 241 m Höhe am Westfuße des Harzes, an der Linie Seesen-Herzberg (Station G.-Grund) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 1255 E., Post und Telegraph (im Bahnhof), Postagentur und Fernsprechverbindung (im Ort) und eine Faßfabrik in der Nähe.

Gitter, im Gegensatz zur bloßen Einfriedigung (s. d.), die Verwahrung einer Öffnung oder Umschließung eines Raums mittels lotrechter oder sich kreuzender Stäbe von Holz oder Eisen oder mittels Drahtgeflechts. Es werden wie früher so auch noch heute G. verwendet zum Verschluß von Fenster-, Thür- und Thoröffnungen, zur Umfriedigung von Gärten, Grabstätten, öffentlichen Denkmälern und Monumentalbrunnen (s. Tafel: Brunnen I, Fig. 4 u. 8), in Kirchen zum Abschluß von Kapellen und des Chors von den Schiffen. Die Vorliebe für Verwendung von Schmiede- oder Gußeisen, im Mittelalter auch von Messing, hatte eine große Kunstfertigkeit in der Herstellung prächtiger G. zur Folge; die glatten Stäbe wurden in mannigfacher Weise miteinander verschlungen und mit Blättern, Blumen, Arabesken, Menschen- und Tierfiguren geschmückt sowie einzelne Teile zur Belebung der Eisenfarbe vergoldet, verkupfert u. s. w. Künstlerisch ausgeführte G. sind an den Schlössern zu Würzburg, Belvedere in Wien, Schönbrunn bei Wien, am Augustusbrunnen in Augsburg, im Dom zu Freising, am Grabmal Karls IV. im Dom zu Prag, auf der Place Stanislas in Nancy, am Quinten-Massys-Brunnen in Antwerpen, zu Hampton-Court bei London. Großartige neue Gitterwerke sind die Thürflügel am Berliner königl. Schloß und die Thore der deutschen Abteilung der Weltausstellung 1893 zu Chicago (von Armbruster in Frankfurt a. M.).

Gitterbrücken, die mit Gitterträgern konstruierten Eisenbrücken (s. d., Bd. 5, S. 920b u. 921b) und Holzbrücken (s. d.).

Gitterflügler, s. Netzflügler.

Gitterpfeiler, s. Brückenpfeiler.

Gitterpflanze, s. Ouvirandra.

Gitterschieber, ein Schieber zur Dampfverteilung in großen stationären und besonders Schiffsmaschinen, bei dem die Mündung des Einströmungskanals am Schieberspiegel resp. Schieber in mehrere einzelne (in der Regel zwei bis vier, selten mehr) Teile zerteilt ist, wodurch der Schieberspiegel ein gitterartiges Ansehen erhält.

Gitterschnecken (Cancellariidae), Familie der Vorderkiemer, mit ei- bis turmförmiger Schale, die in der Regel außen eine gitterartige Skulptur zeigt; die Spindel hat schiefe Falten, die Fühler stehen weit auseinander und tragen außen am Grunde die Augen. Der Fuß ist klein und dreieckig, ein

Deckel ist nicht vorhanden. Die einzige, in viele Untergattungen zerlegte Hauptgattung Cancellaria hat gegen 120 meist die wärmern Meere bewohnende Arten. Sie nähren sich von vegetabilischer Kost und finden sich daher im untiefen Wasser.

Gitterschwamm, s. Clathrus.

Gitterträger, s. Eisenbrücken (Bd. 5, S. 920 b).

Giudecca (spr. dschudékka), Insel im Adriatischen Meere, im S. von Venedig (s. d.), von diesem durch den Canale della G. getrennt und durch regelmäßige Dampfschiffahrt verbunden. Ihren Namen soll sie von den Juden haben, die hier vor ihrer Verweisung in den Ghetto gewohnt haben sollen. Es wohnen daselbst fast nur Handwerker und Fischer.

Giudicaria (spr. dschu-), s. Judicarien.

Giuliāni (spr. dschu-), Giambattista, ital. Philolog und Dante-Forscher, geb. 4. Juni 1818 zu Canelli bei Asti, studierte zu Asti und Fossano Philosophie und Mathematik, trat 1836 in den Somaskerorden, wurde 1837 Professor der Mathematik und Physik am Collegium Clementinum in Rom, Ende 1839 Professor der Philosophie am Lyceum in Lugano und schrieb hier das Lehrbuch «Trattato elementare di algebra» (Lugano 1841 u. ö.). 1847 wurde er Professor der Moralphilosophie und 1848 der geistlichen Beredsamkeit an der Universität zu Genua. Seit 1860 wirkte er als Professor der ital. Litteratur und Erklärer der Werke Dantes am Istituto degli studi superiori in Florenz, wo er 11. Jan. 1884 starb. Von seinen meist der Erläuterung von Dantes «Divina Commedia» gewidmeten Schriften sind nennenswert: «Alcune prose» (Savona 1851), «Metodo di commentare la Divina Commedia» (ebd. 1856; 2. Aufl., Flor. 1861), «Delle benemerenze di Dante verso l'Italia e la civiltà» (Flor. 1860), «La Vita Nuova e il Canzoniere di Dante Alighieri ridotti a miglior lezione e commentati» (ebd. 1863; 3. Aufl. 1883), «Sul vivente linguaggio della Toscana» (ebd. 1865), «Arte, patria e religione» (ebd. 1870), «Moralità e poesia del vivente linguaggio toscano» (ebd. 1871), «Il Convito di Dante Alighieri reintegrato nel testo con nuovi commenti» (2 Tle., ebd. 1874), «Opere latine di Dante Alighieri reintegrate nel testo con nuovi commenti» (2 Bde., ebd. 1878—82), «La Commedia di Dante Alighieri raffermata nel testo giusta la ragione critica e l'arte dell'autore» (ebd. 1880), «Delizie del parlare toscano» (2 Bde., ebd. 1884). Von seinem noch ungedruckten Hauptwerke, dem Kommentar zu Dantes «Divina Commedia», sind zahlreiche Proben in ital. Zeitschriften und im «Jahrbuch der deutschen Dante-Gesellschaft» erschienen.

Giuliāni (spr. dschu-), Mauro, Musiker, geb. 1796 in Bologna, lebte seit 1807 in Wien, wo er 1820 starb. Er war der beste Guitarrevirtuose und zugleich der bedeutendste Komponist für sein Instrument (3 Konzerte, Sonaten, Etüden, Quintett für Guitarre, 2 Violinen, Viola und Cello u. s. w.).

Giuliāno (spr. dschu-) in Campania, Stadt im Kreis Casoria der ital. Provinz Neapel, 10 km nordwestlich von Casoria, hat (1881) 11 748, als Gemeinde 12 394 E.

Giuliāri (spr. dschu-), Giambattista Carlo, Graf, ital. Litterarhistoriker, geb. 24. April 1810 in Verona, studierte in Rom Theologie, ist seit 1856 Domherr und Bibliothekar der Biblioteca Capitolare zu Verona. Er veröffentlichte: «Memoria bibliografica Dantesca» (Verona 1865), «Sopra un codice di rime stimate inedite dell'Alighieri» (ebd. 1865), «Cinque discorsi dell'Alighieri dalla sua statua in Verona» (ebd. 1865—68), «Degli studii di filologia comparata» (ebd. 1866), «Colpo d'occhio sulle biblioteche d'Italia» (Flor. 1867), «Trattato dei ritmi volgari di Gidino de Sommacampagna» (Bologna 1870), «Il libro di Teodolo» (ebd. 1870), «Delle emigrazioni letterarie italiane» (Genua 1871), «Bibliografia del dialetto veronese» (Bologna 1872), «Storia della musica sacra in Verona» (2 Bde., Flor. 1874—79), «Della letteratura veronese e delle sue opere a stampa al cadere del secolo XV» (Bologna 1876), «Fr. Petrarca e la sua scoperta delle epistole di M. T. Cicerone in Verona» (Flor. 1876), «Diplomi imperiali recentemente scoperti» (Vened. 1879), «Monumenti per la storia veronese» (Verona 1880), «La conversione di San Paolo ed il suo apostolato» (ebd. 1881), «Istoria monumentale letteraria, paleografica della Capitolare Biblioteca di Verona» (Vened. 1882) u. v. a.

Giulio (spr. dschu-), Münze, s. Paolo.

Giulio Romāno (spr. dschu-), eigentlich Giulio Pippi, ital. Maler und Architekt, geb. 1492 in Rom, gest. 1. Nov. 1546 in Mantua, der bedeutendste von Raffaels Schülern, hatte an mehrern von Raffaels wichtigen Werken großen Anteil; so an der heiligen Familie (im Louvre) und an der Transfiguration (im Vatikan). Auch an den Raffaelschen Fresken in den Loggien und Stanzen des Vatikans und in der Farnesina (s. d.) sind große Partien von seiner Hand oder unter seiner Leitung ausgeführt. Zu seinen frühern selbständigen Werken, die noch Raffaelsche Einwirkung erkennen lassen, gehören die malerischen und dekorativen Ausschmückungen der Villen Madama bei Rom und Lante bei Viterbo, welche er beide, erstere nach Raffaels Anlage, erbaut hatte. Nach Raffaels Tode vollendete er mit Penni die Fresken des Konstantinsaales im Vatikan. Eine neue Richtung trat bei ihm hervor, als er 1524 dem Rufe des Marchese Federigo Gonzaga nach Mantua folgte, wo er sich nun weder Raffael noch den Mustern der Antike gegenüber befand. Dagegen wird nunmehr der Einfluß Michelangelos merkbar. In Mantua führte er mehrere Kirchen, darunter das Innere von Sant' Andrea, und Paläste auf, leitete deren reiche Dekoration, schmückte sie mit großen Fresken und versammelte zu dem Zweck eine große Anzahl von Schülern um sich. Für seinen Gönner erbaute er den berühmten Palazzo del Te, den er mit einer Fülle von Fresken (Sturz der Giganten, Liebesgeschichten der Götter, Amor und Psyche) zierte. In diesen Bildern findet sich ein erregt großartiges, selbst wildes Element, dessen effektvolle Wirkung, aber auch innere Hohlheit, indes nicht zu leugnen ist. In einem besondern Zimmer stellte er den Triumphzug des Deutschen Kaisers Sigismund dar (gestochen von Bartoli). Was er hier gemalt hatte, konnte er, als Kaiser Karl V. Mantua besuchte, bei den Festlichkeiten in Scene setzen. Diese Wirksamkeit dehnte sich sogar über die ganze Lombardei aus. Marcanton hat viele Entwürfe G.s gestochen. Als sein Hauptwerk unter den Tafelbildern aus früherer Zeit gilt die Steinigung des heil. Stephanus in der Kirche San Stefano zu Genua; ferner sind zu nennen: zwei Madonnenbilder im Museum zu Neapel, das Marienbild des Hochaltars der Kirche dell' Anima in Rom, die reizende Madonna della Catina (Maria das Kind

badend) in der Dresdener Galerie, Venus und Vulkan im Louvre zu Paris, Heilige Margareta bezwingt den Drachen im Hofmuseum zu Wien. Als Architekt gehört er zu den Vorläufern des Barockstils, dem seine meist unerfreuliche Sucht nach Neuheit und überraschender Wirkung entgegenarbeitete. — Vgl. C. d'Arco, Istoria della vita e delle opere di Giulio Pippi Romano (Mantua 1842).

Giulio Romāno (spr. dschu-), ital. Sänger und Komponist, s. Caccini.

Giumalĕu (spr. dschu-; auch Dzumaleu), Gebirgsstock in der Bukowina, zwischen der Goldenen Bistritz und der Moldawa, ist reich bewaldet. Die wichtigsten Kuppen sind Bernariel (1322 m) oberhalb im NO. von Dorna Watra, Opčinamare (1329 m) östlich von Jakobeni, Alluno (1661 m) südlich von Posoritta und die höchste Giumaleu-Kaldu (1859 m).

Giunta (spr. dschun-), auch Junta, im venet. Dialekt Zonta, als Geschlechtsname Giunti, berühmte alte Buchdruckerfamilie. Sie stammte aus Florenz, wo sie schon im 14. Jahrh. urkundlich vorkommt. Nach einem offenen Schreiben der Stadt Florenz vom 22. Sept. 1504 zu Gunsten des Lucantonio G. hatten dieser und sein Bruder Filippo bereits mehrere Jahre zu Florenz den Buchhandel betrieben, als ersterer etwa 1480 nach Venedig übersiedelte, wo er 1482 sein erstes Werk verlegte. Bis 1510 ließ er bei verschiedenen Buchdruckern drucken, von da an hatte er seine eigene Druckerei. Er starb 1537 oder 1538. Von seinen drei Söhnen führte Tommaso das Geschäft unter der Firma «Erben des Lucantonio G.» fort; der Brand der Druckerei (Nov. 1557) brachte nur eine vorübergehende Störung. Nach Tommaso wurde das Geschäft (apud Juntas) von einem andern Tommaso, einem Enkel des Gio-Maria, mit großem materiellen Erfolge fortgeführt, dann von einem Florentiner Verwandten Modesto. Bis 1657 läßt sich die Thätigkeit der G. in Venedig verfolgen.

Filippo G. (geb. 1450), der in Florenz gebliebene Bruder des Lucantonio, ist das Haupt der (wichtigern) Florentiner Firma und Begründer des hohen Ruhmes der Giunti. 1497 erschien als sein erster datierter Druck die «Epitome proverbiorum» des Zenobius mit denselben schönen Typen wie 1488 die Ausgabe des Homer (Florenz). Durch die Herausgabe schöner griech., lat., aber auch ital. Klassiker (meist in Oktavformat) zeichnete er sich auch weiterhin aus. Zum Schutze gegen Nachdruck verlieh ihm und seinen Söhnen Papst Leo X. 1516 ein Privileg auf je 10 Jahre für alle seine Drucke. Nach seinem Tode (1517) setzten die «heredi di Phil. di G.» das Geschäft fort; Bernardo G., der auch einzelne Werke auf eigene Rechnung herausgab, war dessen Seele und trat 1531 allein an die Spitze der Firma. Er starb Okt. 1551. Daneben druckte auch sein Bruder Benedetto G. Die Druckerei bestand bis in den Anfang des 17. Jahrh. (um 1623); von 1604 und 1608 giebt es gedruckte Verlagskataloge der Firma. Das gewöhnliche Druckerzeichen der G. ist die von zwei flügellosen Engeln getragene heraldische Lilie, deren drei Blätter von vier natürlichen Lilienstengeln eingefaßt sind; die Drucke der venet. Linie haben überdies meist die Buchstaben L. A. (Lucantonio).

Ein Jakobus (Sohn des Franziskus) G. wird 1520 in Lyon als Verleger erwähnt, 1561—70 dessen Erben; die Firma der Juntae bestand dort auch noch 1592. — Andere Glieder der weitverzweigten Familie der G. waren im 16. und 17. Jahrh. in verschiedenen Städten Italiens und Spaniens als Buchdrucker thätig.

Vgl. A. M. Bandini, De Florentina Juntarum typographia (2 Bde., Lucca 1791); A. A. Renouard, Annales de l'imprimerie des Alde (3. Aufl., Par. 1834, Anhang: Verzeichnisse der Drucke der G.).

Giunti, s. Giunta.

Giuntinen (spr. dschun-) oder (gewöhnlicher) Juntinen, die Erzeugnisse, welche aus den Offizinen der Buchdruckerfamilie Giunti (s. Giunta) hervorgingen.

Giuppāna (spr. dschu-), eine der Elaphitischen [Inseln (s. d.).

Giura, das antike Gyaros, eine der kleinsten Cykladen, zwischen den Inseln Keos und Tenos, 16 km nordwestlich von Syra, bergig, kahl und unbewohnt, war zur Römerzeit Verbannungsort.

Giurgevo, s. Giurgiu.

Giurgiu (spr. dschurdschu), auch Giurgevo (spr. dschurdschéwo), Hauptstadt des rumän. Kreises Vlasca, Rustschuk gegenüber, an der Donau und an der Linie Bukarest-G.-Varna der Staatsbahn, Sitz eines Hauptzollamtes und deutschen Vicekonsuls, hat 12 559, nach anderer Schätzung etwa 21 000 E., 5 Kirchen, 2 Synagogen, 1 Spital, 3 Kasernen, 1 Hauptzollamt, öffentliche Gärten und ein Gymnasium. Die Industrie beschränkt sich auf Dampfmühlenbetrieb. G. ist als Hafen von Bukarest ein Hauptstapelplatz des untern Donauhandels. Als Landungsplatz der Schiffe bei Hochwasser dient Smarda, 4 km entfernt. Der Gesamtverkehr im Hafen betrug (1892) 266 Dampfer, 513 Schlepper und 495 Segelschiffe. Die österr.-ungar. Flagge waltet vor. Der Wert der Einfuhr betrug (1892) 30,60 Mill. Frs., darunter vor allem Metall und Mineralwaren, Steinkohlen (250 000 t, aus Ungarn und Großbritannien), Chemikalien (1900 t), Textil- und Kolonialwaren; die Ausfuhr 26,41 Mill. Frs., darunter vor allem Weizen (83 025 t), Mais (53 085 t), Gerste, Raps und Hirse.

G. wurde im 14. Jahrh. von Genuesen gegründet. Um G. kämpfte Michael der Tapfere 1594 gegen die Türken und errang 27. Okt. 1595 einen großen Sieg über Sinan Pascha. G. war mit Ismail, Braila und Turnu Magurele Hauptwaffenplatz der Türken am linken Donauufer und spielte in den russ.-türk. Kriegen eine bedeutende Rolle. Die Stadt war bis 1829 stark befestigt. Die Russen eroberten G. 27. Febr. 1770 unter Stoffeln gegen Tschelebi Pascha. Im März 1771 kapitulierte G. an die Russen unter Ohlitz. Am 30. Mai 1772 wurde zu G. ein Waffenstillstand geschlossen; 3. Febr. 1773 besiegte Romanzow hier den Seraskier. Die Österreicher belagerten die Stadt Juni 1790 und schlossen hier 19. Sept. 1790 einen Waffenstillstand mit der Pforte. Die Russen erfochten 1807 unter Michelson einen Sieg über die Türken. Am 1. April 1809 und 27. Sept. 1810 zwangen die Russen G. zur Kapitulation, 1822 und 1828 wurde die Stadt von ihnen belagert. Am 11. Nov. 1829 räumten die Türken G. und schleiften die Festung. Trotzdem die Russen die Stadt im Herbst 1853 besetzten, konnten sie im November den Stromübergang der Türken nicht hindern, und erlitten durch Omer Pascha eine Niederlage 7. Juli 1854. Im J. 1878 war G. Stapelplatz für die Verproviantierung der russ. Armee.

Giusti (spr. dschu-), Giuseppe, ital. Dichter, geb. 13. Mai 1809 in Monsummano bei Pistoja, studierte in Pisa die Rechte. Nach erlangtem Doktorgrad arbeitete er in Florenz einige Zeit unter der

Leitung des spätern Justizministers Capoquadri. Schon 1835 cirkulierte in zahlreichen Abschriften sein durch großen Freimut der Sprache ausgezeichnetes Gedicht auf den Tod Kaiser Franz' I. «Il Dies Irae». Rasch folgten, in ähnlichem Sinne geschrieben, «Insulto», «Legge penale per gl'impiegati» (1835), gegen die bureaukratischen Übergriffe gerichtet, und «Lo stivale» (1836; neue Ausg., Flor. 1891), worin er die nationale Unabhängigkeit Italiens verherrlichte. Dies geschah auch in «Incoronazione» (1839), während «Vestizione d'un cavaliere» (1839) eine bittere Satire auf die Ordens- und Titelsucht ist. Aufsehen machte besonders «Girella» (1840), worin er die polit. Abtrünnigen und Grundsatzlosen geißelte. Bald waren G.s Gedichte die gelesensten von den Alpen bis zum Ätna, ehe nur sein Name genannt oder ein einziges seiner Gedichte gedruckt war. In den nächsten Jahren dichtete er u. a. «Bello» und «Scritta» (beide 1841), ferner: «Reuma d'un cantante» und «I Brindisi» (1843), in denen er die Sucht, franz. Wesen und ausländische Sitten nachzuahmen, geißelte, «Gli umanitari» (1841) und «Gli immobili ed i semoventi» (1841) gegen die humanitarischen und socialistischen Utopisten, «La terra de' morti» (1841) gegen Lamartine. Während er im Sommer 1844 die Bäder von Livorno gebrauchte, erschien ohne sein Vorwissen eine verfälschte Ausgabe seiner Gedichte («Poesie d'un Italiano»), sodaß er sich genötigt sah, selbst eine Ausgabe («Versi», Bastia 1845) zu veranstalten. Im selben Jahre dichtete er «Il papato di Prete Pero» und beschrieb im «Gingillino» den Lebenslauf eines toscan. Bureaukraten von der Wiege bis zum Grabe. Dem gemäßigten Liberalismus huldigend, schleuderte er die Blitze der Satire gegen das «Junge Italien». Das trefflichste seiner Gedichte, «Sant' Ambrogio», und das ergreifende Gemälde «Il sortilegio» entstanden nach 1844, in der Zeit der größten Reife. Als mit dem Antritt Pius' IX. eine neue Zeit für Italien zu beginnen schien, machten u. a. «Il congresso de' Birri» und «Spettri del 4 settembre» Aufsehen. 1848 wurde er zweimal zum Mitgliede der toscan. Kammer erwählt. Im Sommer 1849 ging er, schwer krank, in die Bäder von Viareggio und starb 31. März 1850 im Palast Gino Capponis in Florenz. Sein Denkmal zu Monsummano (von Fantacchiotti) wurde 20. Juli 1879 enthüllt. G. ist der bedeutendste satir. und polit. Dichter des modernen Italiens. Seine Verse verdanken jedoch ihre große Wirkung auf den Geist der Nation nicht allein dem Inhalt, sondern auch der genialen Kühnheit, mit der er die toscan. Volkssprache für dichterische Zwecke ausbeutete. Sammlungen seiner Gedichte erschienen Florenz 1862 (3. Ausg. 1882; deutsch von P. Heyse, Berl. 1875), Verona 1876 (3. Ausg. 1888, mit Erklärungen von G. Fioretto), «Poesie edite ed inedite. Nova edizione con un cenno sulla vita dell'autore» (Mail. 1892); sein Briefwechsel schon früher (2 Bde., Flor. 1859; neue Ausg. von Frassi [mit Biographie], 2 Bde., ebd. 1863 u. 1885); eine von ihm begonnene Sprichwörtersammlung, von Capponi geordnet und vervollständigt, 1853, dann sehr bereichert 1871 (neu 1884). G.s «Vita, scritta da lui medesimo» wurde von Biagi (Flor. 1886), seine «Memorie inedite» (Mail. 1890) von F. Martini herausgegeben.

Giustīna (spr. dschu-), Münze, s. Ducatone.

Giustiniāni (spr. dschu-), alte ital. Familie, deren wichtigste Mitglieder sind:

Antonio G., 1502—5 Gesandter Venedigs in Rom. Seine für die Zeitgeschichte sehr wichtigen Berichte gab Villari 1876 heraus.

Paolo G., Kamaldulenser, gründete zum Zweck der Reformierung seines Ordens die Kongregation von Monte-Corona, die einzige Ordensgründung des 16. Jahrh., die nicht von Feindseligkeit gegen den Protestantismus ausging.

Marcantonio G., Doge von Venedig 1684—88; unter ihm eroberte Francesco Morosini Sta. Maura, Morea und einen großen Teil von Dalmatien zurück.

Dieser Familie gehört auch der Marchese Vincenzo G. an, der sich durch Fontana und Borromini (s. d.) um 1700 zu Rom einen der größten Paläste bauen ließ. Seine schöne Gemäldegalerie kam durch seine Familie 1807 nach Paris, wurde hier an Bonnemaison und von diesem 1815 an den König von Preußen verkauft. Sie befindet sich jetzt im Museum zu Berlin. — Vgl. Galleria Giustiniana (2 Bde., mit 322 Kupfern, Rom 1631) und die Beschreibung von Landon (mit 72 Tafeln, Par. 1812). Berühmt ist der Palast G. in Venedig (jetzt Hotel Europa). — Vgl. Litta, Famiglie celebri italiane, Bd. 7 (Mail. 1819 fg.).

Giusto tempo (ital., spr. dschu-), in der Musik: richtiges, dem Charakter des Tonstücks entsprechendes Zeitmaß, das herauszufinden dem richtigen Gefühl des Spielers oder Sängers überlassen bleibt.

Givet (spr. schiweh), Hauptort des Kantons G. (110,40 qkm, 12 Gemeinden, 13497 E.) im Arrondissement Rocroi des franz. Depart. Ardennes, an beiden Ufern der Maas, 37 km oberhalb Namur, in gebirgigem Terrain, an den Linien G.-Charleville (64 km) der Franz. Ostbahn, Namur-G. (56 km) der Nordbahn und G.-Ottignies (90 km) der Belg. Großen Centralbahn, früher strategisch wichtig, hat (1891) 4946, als Gemeinde 7083 E., in Garnison einen Teil des 120. Infanterieregiments; Brauerei, Fabrikation von Bleiweiß, Tischlerleim, Fayence, Pfeifen, Bleistiften, Zink- und Kupferschmelzen, Marmorbrüche und ansehnlichen Handel mit Belgien. Beide Hälften der Stadt sind mit Bastionen und Ravelins versehen; Hauptstützpunkt ist der Charlemont, ein 215 m hoher, nach drei Seiten schroff abstürzender Fels, links der Maas. Die Anlage stammt von Karl V. her und wurde durch Vauban ausgebaut. Jetzt ist es als Festung aufgegeben. Dem hier geborenen Komponisten Méhul ist ein Denkmal errichtet.

Givors (spr. schiwohr), Hauptort des Kantons G. (90,75 qkm, 10 Gemeinden, 17179 E.) im Arrondissement Lyon des franz. Depart. Rhône, 21 km südlich von Lyon, an der Mündung des Gier in die Rhône, über die hier eine Drahtbrücke führt, an den Linien Roanne-St. Etienne-Lyon und G.-La Voulte (105 km) der Mittelmeerbahn, hat (1891) 10033, als Gemeinde 10857 E., Glashütten, Hochöfen, Eisengießereien, Fabrikation von Wagenrädern und Töpferwaren, Ziegeleien und Seidenfärbereien. G. ist Stapelplatz für die Kohlen des Gierthals. Der Kanal von G. beginnt bei Rive-de-Gier (Depart. Loire), ist 21,5 km lang (108 m unterirdisch) und verbindet Rhône mit Loire.

Gîze (Gizeh), Stadt in Ägypten, s. Giseh.

Gjakovica, türk. Stadt, s. Djakova.

Gjaur, andere Schreibung für Giaur (s. d.).

Gjellerup, Karl Adolf, dän. Romanschriftsteller, geb. 2. Juni 1857 zu Roholte in Seeland. Anfänglich ein warmer Anhänger der jungen realisti-

schen Schule, hat er dieselbe später verlassen und angegriffen. Seit 1892 hat G. seinen ständigen Wohnsitz in Dresden aufgeschlagen, nachdem er schon früher in Kopenhagen warm für die deutsche Kunst eingetreten war. Infolge dieser Bestrebungen entstand sein «Richard Wagner i hans Hovedværk Nibelungens Ring» (Kopenh. 1890). Von seinen Romanen «En Idealist» (1878), «Det unge Danmark» (1879), «Antigonos» (1880), «Germanernes Lærling» (1882), «Minna» (1889), haben namentlich die letzten Bedeutung. Seine Novellen «Romulus» (1883; 2. Aufl. 1889), «G-dur» (1883) und seine Reiseschilderungen «En klassisk Maaned» (1884) und «Vandreaaret» (1885) zeichnen sich durch Frische und Sprachgewandtheit aus. In mehrern Dramen («Brynhild», 1884, «St. Just», 1886, «Thamyris», 1887, «Hagbardog Signe», 1888) nimmt G. die Griechen zum Vorbild. Von wahrer Empfindung zeugt eine Gedichtsammlung «Min Korligheds Bog» (Kopenh. 1889).

Gjende oder Gjendin, norweg. Gebirgssee, inmitten der Jötunfjeldene, in 990 m Höhe, ist 18 km lang, 1—1,5 km breit, bis 146 m tief und ergießt sich durch die Sjoa in den Logen-Elv.

Gjöl, Insel im Limfjord, in Jütland im dän. Amt Hjörring, ist 22 qkm groß und durch einen Damm mit dem Festlande verbunden.

Gjölbaschi, s. Giölbaschi.

Gjorgjić (spr. dschordschitsch), Djordjić, Georgi Ignaz, dalmatin. Dichter und Gelehrter, geb. 13. Febr. 1676 zu Ragusa, trat in den Jesuitenorden, wurde später Benediktiner und bekleidete eine angesehene Stellung in der Republik Ragusa. Er starb daselbst 21. Jan. 1737. Von seinen slawischen vorwiegend geistlichen und didaktischen Werken seien erwähnt die «Seufzer der büßenden Magdalena» (1723; Zara 1851), «Der slaw. Psalter» (1729; ebd. 1851), das Scherzgedicht «Marunko i Pavica»; von den italienischen «Il novizzo benedittino», «Raccolta di varie lettere erudite», «Poesie varie»; von den lateinischen die «Rerum illyricarum seu Illyrici historia» und «Vitae et carmina nonnullorum illustrium civium Rhacusanorum». Seine slaw. Werke gab von Gaj heraus (Agram 1839).

Glabelle oder Glabrum (lat.), in der Anatomie Bezeichnung des haarlosen Zwischenraums zwischen den beiden Augenbrauen.

Glace (frz., spr. glahß), Eis, auch zum Genuß künstlich bereitetes, Gefrorenes; zu Gelée eingekochte Bouillon (Fleischglace); Zuckerguß (auch Glasur); ferner Spiegelglas, Spiegelscheibe, großer Spiegel; G. d'argent (spr. darscháng), schwerer weißseidener Stoff mit einbroschierten Silberblumen.

Glacéhandschuhe (spr. -ßeh-), s. Handschuh.

Glacéleder (spr. -ßeh-), das aus den zartesten Fellchen der Schaf- und Ziegenlämmer bereitete, zur Handschuhfabrikation verwendete feinste Leder, der wichtigste Artikel der Weißgerberei. (S. Lederfabrikation.) [Eisbereitungsanstalt.

Glacerie (frz., spr. glaß'rih), Spiegelgießerei,

Glacialin, ein von Grier in Glasgow seit 1876 angewandtes Konservierungsmittel für Fleisch, Eier, Milch, besteht aus 56 g Borsäure, 28 g Borax, 28 g Glycerin, 20 g Zucker in 1 l Wasser gelöst.

Glaciālperiode, s. Eiszeit und Diluvium.

Glacier, Glacière (frz., spr. -ßieh, -ßiähr), Eisberg, Gletscher (s. d.); Glacière, Eiskeller.

Glacieren (frz., spr. glaß-), mit einer glatten und glänzenden Fläche (Glace, Glasur) überziehen.

Glacis (frz., spr. -ßih), eine jenseit des Grabens einer Festung hergestellte Erdanschüttung, die sich nach außen (nach der feindlichen Seite) hin allmählich bis zum Bauhorizont abflacht, sodaß kein dem Feuer der dahinter liegenden Brustwehr des Walls entzogener Raum (toter Winkel) entsteht. Bei permanenten Befestigungen bleibt zwischen G. und Hauptgraben ein freier Raum von 5 bis 10 m Breite, der sog. Gedeckte Weg (s. d.). Die innere Böschung der G. ist mit einem Auftritt für Infanterieverteidigung versehen. Die Glaciskrete, d. h. die im allgemeinen der Kontereskarpe parallel laufende innere Kante des G., liegt so hoch (2,5 bis 3 m), daß der Verkehr dahinter auf dem Gedeckten Weg gesichert ist. Zur bessern Sicherung gegen Seitenfeuer wird die Glaciskrete häufig im Zickzack (en crémaillère) geführt. Bei einem mit entgegengesetzter Steigung (en contrepente) geführten G. steigt die Kontereskarpe rampenförmig an, wodurch die Ausfälle der Besatzung erleichtert werden, während andererseits die Sturmfreiheit der ganzen Befestigung verringert wird. Die obere Fläche der G. wird im Frieden meist zu Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern benutzt, die bei der Armierung beseitigt (rasiert) werden, deren zurückbleibende Wurzeln aber die feindlichen Angriffsarbeiten erschweren.

Glaciskrönung, Couronnement, im Förmlichen Angriff (s. d.) nach Vaubans Manier ein längs der Glaciskrete auf etwa 5 m Abstand davon als Traversensappe hergestellter Laufgraben, der die letzte Stellung des Angreifers bei seinem Vorgehen gegen die Festung bildet, gewissermaßen eine vierte Parallele. Die G. wird zur Infanterieverteidigung eingerichtet, auch mit Hohlbauten versehen; zur Zeit der glatten Geschütze wurden in der G. die Bresch- und Konterbatterien angelegt. Von der G. aus wird der Grabenniedergang (s. d.) hergestellt.

Gladbach. 1) **Landkreis,** ohne die Stadt München-Gladbach, im preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, hat 228,28 qkm, (1890) 104 008 (51 238 männl., 52 770 weibl.) E., 4 Städte und 11 Landgemeinden. — 2) G., München-Gladbach, **Stadt** und **Stadtkreis** (11,96 qkm), an den Linien Aachen-Düsseldorf, München-G.-Dahlheim (21,1 km), München-G.-Venlo (30,9 km), München-G.-Krefeld-Duisburg (43,8 km), Rheydt-Krefeld und an der Nebenlinie München-G.-Stolberg (57,6 km) der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz des Landratsamtes des Landkreises, eines Amtsgerichts (Landgericht Düsseldorf) mit einer Kammer für Handelssachen, eines Handelsgerichts, Gewerbegerichts, Zoll- und Steueramtes, einer Reichsbanknebenstelle sowie einer Handelskammer für die Kreise G., Grevenbroich und Teile des Kreises Kempen, mit dem nahen Rheydt durch Pferdebahn verbunden, hatte 1816: 7080, 1858: 13 965, 1880: 37 387, 1885: 44 230, 1890: 49 628 (23 869 männl., 25 759 weibl.) E., darunter 8291 Evangelische und 631 Israeliten, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, 5 kath. Kirchen, darunter die schöne Münsterkirche mit got. Chor und roman. Schiff (12. Jahrh.) und Krypta (8. Jahrh.), eine evang., mehrere kleinere Kirchen, drei Klöster, eine Synagoge, Rathaus, Ständehaus für den Landkreis G.; einen städtischen Schlachthof, freiwillige Feuerwehr, Wasserleitung,



Kanalisation und Gasbeleuchtung. Ferner bestehen ein paritätisches Gymnasium, 1315 von den Benediktinern gegründet (Direktor Dr. Schweikert, 18 Lehrer, 12 Klassen, 296 Schüler) und mit einem pädagogischen Seminar verbunden, eine städtische paritätische Realschule, städtische paritätische und private kath. Mädchenschule, Handwerker- und Fortbildungsschule; städtische Badeanstalt, Leihhaus, Pflegehaus, 2 Krankenhäuser, Pflegeanstalten für Geisteskranke und für blödsinnige Kinder.

Die Stadt ist ein Hauptsitz der rhein. Baumwollindustrie und hat 32 Spinnereien mit etwa 160000 Spindeln, darunter die große Aktienspinnerei und -Weberei (1200 Arbeiter), 89 mechan. Webereien (7320 Stühle), 21 Färbereien, 7 Druckereien, 14 Appreturanstalten, 9 Eisengießereien, 19 Maschinen-, 1 Dampfkesselarmaturen-, 2 Maschinenölfabriken, 21 Buchbindereien, je eine Papierhülsen-, Asphaltpappe-, Seifen-, Schuh-, Wagen-, Cigarren-, Schokoladen- und Zuckerwaren-, Putzwolle-, Watte-, Webschützen-, Kleider-, Kratzen- und Bürstenfabrik, 2 Leinen-, 2 Papier-, 7 Geschäftsbücher-, 3 Strumpfwarenfabriken, 6 Zwirnereien, 2 lithogr. Anstalten, 5 Brauereien, 3 Ringofenziegeleien, je 2 Wasser- und Farbholzmühlen, 3 Dampfschreinereien, 4 mechan. Tischlereien, 3 Gerbereien und Riemenfabriken, endlich Fettschmelzereien, Seilereien und Bleichereien. Die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beträgt etwa 16200. G. ist Sitz der Rheinisch-Westfälischen Textilberufsgenossenschaft und ihrer 2. Sektion, der 12. Sektion der Fuhrwerks- sowie der 9. Sektion der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. — G. ist sehr alt, mit der zuerst zur Zeit Karls d. Gr., dann zum zweitenmal durch Erzbischof Gero 972 gestifteten berühmten Benediktinerabtei entstanden und besaß bereits 1366 Stadtrechte; ihre große industrielle Entwicklung stammt erst aus neuester Zeit. — 3) G. oder Bergisch-Gladbach, **Stadt** im Kreis Mülheim des preuß. Reg.-Bez. Köln, an der Nebenlinie Mülheim-Immekeppel der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1855: 3142, 1890: 9538 (4795 männl., 4743 weibl.) E., darunter 674 Evangelische, Post zweiter Klasse, Telegraph, drei kath., eine evang. Kirche, eine Kapelle, höhere Privatknabenschule; Fabrikation von Papier (J. W. Zanders mit 980, Poensgen & Heyer mit 150 Arbeitern), Maschinen und Eisenwaren, Spinnerei (vom Hövel & Co. mit 200 Arbeitern), Ringofenziegeleien, Farbholzschneidemühlen, Eisengießerei, Pulverfabriken, Zinkhütte, Drahtweberei und Kalköfen.

Gladbacher Kreisbahn von Neuß nach Viersen (22,2 km, genehmigt 1871, eröffnet 1877 und 1878), Strecke der Rheinischen Eisenbahn, jetzt preuß. Staatsbahn.

Gladenbach, Flecken im Kreis Biedenkopf des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, 18 km im SSO. von Biedenkopf, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Marburg) und einer Oberförsterei, hat (1890) 1379 E., Post zweiter Klasse, Telegraph; Spar- und Leihkasse, Wollspinnerei, 2 Branntweinbrennereien, Brauerei. In der Nähe Eisengruben, die Eisenhütten Justushütte und Aurorahütte und das verfallene Schloß Blankenstein.

Gladiatōren (von lat. gladius, d. i. Schwert), bei den Römern die Fechter, die in öffentlichen Schaustellungen miteinander auf Leben und Tod kämpften. Der Gebrauch stammte aus Etrurien, wo solche Kämpfe ursprünglich bei Leichenfeiern an die Stelle von Menschenopfern getreten zu sein scheinen; doch war er auch sonst in Italien verbreitet, namentlich in Capua eifrig gepflegt.

In Rom gaben zuerst 264 v. Chr. Marcus und Decimus Brutus bei der Bestattung ihres Vaters das Schauspiel von Gladiatorenkämpfen (munus gladiatorium); seit 105 v. Chr. wurden sie von den höhern Beamten von Amts wegen veranstaltet, in der Kaiserzeit nach Griechenland und Kleinasien übertragen. Im letzten Jahrhundert der Republik und in der Kaiserzeit gehörten sie zu den Lustbarkeiten des Volks, das sie leidenschaftlich liebte und von Magistraten, namentlich den Ädilen und Kaisern, immer verschwenderischer dargeboten erhielt. Schon 183 v. Chr. kämpften bei einer Bestattung 120 Mann. Diese Zahl gebot Augustus auch den Prätoren, die Gladiatorenspiele nur außerordentlicherweise und höchstens zweimal im Jahre geben durften, nicht zu überschreiten; aber schon vorher waren weit größere Massen aufgetreten, und die Zahl steigerte sich noch unter den folgenden Kaisern, unter denen Caligula, Claudius, Nero, Trajan und Hadrian, dann namentlich Commodus, der selbst als Gladiator auftrat, durch ihre Neigung zu diesen Kämpfen bekannt sind. Unter Trajan wurden 123 Tage lang Gladiatoren- und Tierkämpfe, die oft mit jenen verbunden waren, veranstaltet, bei denen man 11000 Tiere tötete und 10000 G. kämpften. Gordian ließ in 12 Spielen, die er als Ädil gab, nie weniger als 150 Paare, mehrmals 500 auftreten.

In der ältern Zeit war der gewöhnliche Ort für diese Schauspiele das Forum, bei Bestattungen wurde jedoch auch unmittelbar vor dem Scheiterhaufen durch sog. Bustuarii gekämpft; später errichtete man Amphitheater (s. d.). Die G. waren in der Regel Sklaven, sehr oft auch Kriegsgefangene, außerdem verurteilte Verbrecher, sowie auch Leute, die sich, was in der Kaiserzeit nicht selten geschah, freiwillig anwerben ließen. Hadrian verbot, Sklaven ohne Angabe eines Grundes an Gladiatorenschulen zu verkaufen. Die G. wurden in Scharen (familiae) in Rom und andern Städten, wie zu Capua und Präneste, unter strenger Disciplin in eigenen Anstalten (ludi gladiatorii) unterhalten und geübt. Diese Anstalten wurden durch Aufseher (lanistae) geleitet, die teils ein Gewerbe aus der Vermietung oder dem Verkauf von G. machten, teils im Dienste reicher Römer standen, denen in den Parteikämpfen der Republik der Besitz von vielen G. nicht bloß für Spiele, sondern auch als Waffe bei polit. Kämpfen wichtig war. So führten Clodius und Milo durch ihre G. ihren Streit.

Die G. wurden nach der Weise der Bewaffnung, des Kampfes u. s. w. unterschieden. In der Hauptsache zerfallen sie in schwer und in leicht bewaffnete. Zu letztern gehören die retiarii, welche als Schutzwaffe nur einen Ärmel am linken Arm mit einem über der Schulter in die Höhe stehenden Stück Leder führten und mit einem Netz, das sie dem Gegner überzuwerfen suchten, einem Dreizack und Dolch kämpften, aber nie miteinander, sondern stets mit andern G. Ferner waren leicht bewaffnet die velites und die secutores, schwer bewaffnet waren Galli und Myrmidones, ferner die Samnites, die namentlich an ihrem großen viereckigen Schilde kenntlich waren, wie die Threces an ihrem kleinen runden Schild und gebogenen Schwert. Am schwersten bewaffnet waren die hoplomachi. Die dimachaeri kämpften mit zwei Schwertern, die essedarii fochten

von (britischen) Streitwagen herab, die equites und andabatae zu Pferde. Fast alle diese G. trugen Visierhelme, die andabatae aber solche, durch welche sie gar nicht oder so gut wie gar nicht sehen konnten. Die Spiele wurden vorher durch Anzeigen (libelli), die an den Mauern angebracht und in Abschriften verschickt und verkauft wurden, bekannt gemacht, begannen gewöhnlich mit einem Vorspiele mit stumpfen Waffen, dann griff man zu den scharfen Waffen und kämpfte auf Leben und Tod. Doch konnte der Schwerverwundete vom Spielgeber, der aber schon seit der letzten Zeit der Republik regelmäßig die Entscheidung dem Willen des zuschauenden Volks überließ, an das der Gladiator sich wendete, indem er einen Finger erhob, vor dem Todesstreich gerettet werden. Siegreiche G. erhielten Belohnungen, z. B. Palmen und Geld; lang erprobte wurden öfter auf Wunsch des Volks von ihrem Herrn mit einem Rappier (rudis) beschenkt und damit fernern Dienstes enthoben. In der Kunst findet man Gladiatorenkämpfe auf Thongefäßen, Lampen, Gläsern in Relief, auf Gemmen, in größern Reliefs, Mosaiken, Wandmalereien, auch in Statuetten; in Statuen dagegen scheinen bei den Römern G. nicht dargestellt worden zu sein. Die Gladiatur ist erst unter dem wachsenden Einfluß des Christentums, frühestens zu Anfang des 5. Jahrh., außer Gebrauch gekommen. — Vgl. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, Bd. 2 (6. Aufl., Lpz. 1889), und Marquardts Röm. Staatsverwaltung, Bd. 3 (2. Aufl., ebd. 1885).

Gladĭi potestas oder Merum imperium (lat.), das Recht über Leben und Tod, wie es in der Strafgerichtsbarkeit, dem Blutbann, ausgeübt wird. In Rom hatten es in der Kaiserzeit die kaiserl. Gouverneure der Provinzen.

Gladiŏlus *L.*, Schwertel, Siegwurz oder Siegmar, Pflanzengattung aus der Familie der Iridaceen (s. d.) mit gegen 90 Arten in Europa und Afrika. Es sind Zwiebelgewächse mit schwertförmigen Blättern und lebhaft gefärbten Blüten.

An Stelle der früher in den Gärten häufig kultivierten südeuropäischen G. communis *L.* haben folgende Arten eine gewisse Bedeutung als Zierblumen gewonnen: 1) G. byzantinus *Mill.*, in Südeuropa einheimisch, von G. communis durch größere, lebhafter purpurn gefärbte Blumen unterschieden; 2) G. cardinalis *Curt.*, vom Kap, der 50—60 cm hohe Stengel ist fast in seiner ganzen Länge eine einzige Ähre roter Blumen, deren drei untere Blumenblätter in der Mitte durch einen länglichen weißen oder rosenroten, mit Purpur eingefaßten Flecken verziert sind; 3) G. psittacinus *Hook.*, von Port Natal, Stengel über 1 m hoch, mit einer langen, dicken Traube gelber, auf den untern Blumenblättern purpurn gefleckter Blumen; 4) G. ringens *Andr.*, im Kafferlande einheimisch, eine schöne Pflanze, deren große veilchenduftige, schieferblaue Blumen mit Violett fein punktiert und gestreift und auf den untern Blumen gelb gefleckt sind; 5) G. cuspidatus *Jacq.* mit großen isabellgelben Blumen, mit je einem großen dunkelpurpurnen Flecken auf den drei untern Blumenblättern; 6) G. floribundus *Jacq.* mit purpurnen, weißgefleckten Blumen. Diese und viele andere zu verschiedenen Zeiten in Europa eingeführte Arten haben durch Kreuzung unzählige Varietäten hervorgebracht, die für den Blumengarten bedeutsam sind. Von allen oben angeführten Arten war G. cardinalis am ausgiebigsten.

Die Genter Gladiōle (G. gandavensis *Hort.*) wurde in einem belg. Garten durch Kreuzung zwischen G. cardinalis und G. psittacinus erzogen. Sie ist von überaus kräftigem Wuchse und ihre Stengel werden nicht selten gegen 2 m hoch; dabei wird sie, was den Bau der Blumen und die Lebhaftigkeit der Farben betrifft, von keiner andern Art oder Form übertroffen, ja kaum erreicht. Bei der ursprünglichen Bastardform sind die Blumen zinnoberrot, rosenrot schillernd, auf den untern Blumenblättern mit großen gelben Federn verziert, die Staubbeutel violettblau, mit den Blütenfarben lebhaft kontrastierend. Da die Genter Gladiole trotz ihrer Bastardnatur fruchtbar ist, so gingen aus ihr verschiedene zum Teil noch schönere Varietäten hervor. Durch G. floribundus befruchtet, brachte sie ebenso kräftige und reichblühende Formen hervor, unter diesen G. Willmoreanus *Hort.* mit gelblichweißen, rosa gestreiften Blumen, und durch immer häufigere geschlechtliche Vermischung eine mit jedem Jahre wachsende Menge von Blendlingen, die, zu Gruppen vereinigt, ein unvergleichliches Farbenspiel darstellen. Die Blumenzüchter wählen unter ihren Sämlingen vorzugsweise solche aus, die große, weit geöffnete Blumen, sehr breite und abgerundete Blätter und lebhaft kontrastierende Zeichnungsfarben besitzen. Die Sorten dieser Gladiole vermehren sich so leicht und reichlich durch Brutzwiebeln, daß man nur dann zur Aussaat schreitet, wenn man die Absicht hat, neue Sorten zu erziehen.

Von G. communis *L.* und der auch in Deutschland häufig vorkommenden G. palustris *Gaud.* war sonst die Wurzel als Radix Victorialis rotundae, vom Volke Allermannsharnisch oder runde Siegwurz genannt, in mediz. Gebrauch.

Gladstone (spr. gläddst'n), William Ewart, liberaler engl. Staatsmann, geb. 29. Dez. 1809 in Liverpool als vierter Sohn eines reichen Kaufherrn, wurde in Eton und Oxford herangebildet und begann Dez. 1832 seine parlamentarische Laufbahn als konservativer Abgeordneter. Unter dem kurzen ersten Ministerium Peel (1834—35) war er Unterstaatssekretär im Kolonialamt und wurde 1841 unter demselben Vicepräsident des Handelsamtes und Münzmeister, Mai 1843 Präsident des Handelsamtes und Mitglied des Kabinetts. Als Anhänger des Puseyismus (s. d.) veröffentlichte er zwei Aufsehen erregende Werke: «The state in its relations with the church» (Lond. 1838; 4. erweiterte Aufl., 2 Bde., 1841) und «Church principles considered in their results» (ebd. 1841), gegen die sich Macaulay in einem ausführlichen Essay in der «Edinburgh Review» wandte. Im Febr. 1845 trat er seiner kirchlichen Grundsätze wegen aus dem Amte, weil er nicht für die staatliche Dotierung eines kath. Priesterseminars in Maynooth (Irland) stimmen wollte. Schon im Dezember kehrte er jedoch als Staatssekretär für die Kolonien ins Amt zurück, saß aber während der Freihandelsdebatten, an denen er mit seinen «Remarks on recent commercial legislation» (1845) teilnahm, nicht im Parlament, bis er 1847 als Vertreter der Universität Oxford das hervorragendste Mitglied der Partei der Peeliten wurde. Schon hatte in mehrern Fragen seine Abwendung von den Hochkonservativen begonnen; dies zeigte sich besonders, als er nach einer ital. Reise eine Flugschrift «Two letters to the Earl of Aberdeen on the state-prosecution of the Neapolitan government» (1. bis 11. Aufl., Lond. 1851) veröffentlichte, die

großes Aufsehen erregte und in mehrere fremde Sprachen übersetzt wurde. Gleichzeitig übersetzte er auch Farinis «Stato romano» u. d. T. «History of the Roman state» (4 Bde., Lond. 1851—54). Das konservative Ministerium Derby fand ihn 1852 bereits in den Reihen seiner Gegner. Er bekämpfte vornehmlich das Budget Disraelis (s. Beaconsfield) und plante selbst als Schatzkanzler in dem Koalitionsministerium Aberdeen (seit Dez. 1852) finanzielle Reformen, namentlich eine allmähliche Verminderung der engl. Staatsschuld. Dem Orientkrieg war er abgeneigt und trat schon vor dem endgültigen Sturz des Ministeriums 29. Jan. 1855 zurück. In seiner Muße verfaßte er seine «Studies on Homer and the Homeric age» (3 Bde., Orf. 1858); politisch näherte er sich der Manchesterpartei, ließ sich aber Winter 1858—59 von dem konservativen Ministerium als Kommissar nach den Jonischen Inseln schicken, deren Abtretung an Griechenland er befürwortete. Unter Palmerston Juni 1859 wieder zum Schatzkanzler ernannt, ging er mit Erfolg in seinen Finanzreformen vor, konnte stets mit Steuerermäßigungen vor das Parlament treten und verfocht aufs eifrigste eine Erweiterung des Wahlrechts, die von nun an einer der Grundgedanken seiner Politik wurde. Sein Eintreten für eine Reform der irischen Bischofskirche kostete ihm schließlich seinen Parlamentssitz für Oxford. Nach dem Tode Palmerstons (18. Okt. 1865) wurde er als Schatzkanzler und Führer des Unterhauses in dem Kabinett Russell die eigentlich leitende Persönlichkeit. Er hatte vor allem die Aufgabe, die Parlamentsreformbill im Unterhaus zu vertreten, jedoch kam diese durch den Abfall einer liberalen Gruppe (s. Adullamiten) zu Fall, und das liberale Ministerium mußte die Durchführung seiner Pläne einem konservativen Kabinett Derby-Disraeli überlassen. In der Opposition gegen dieses schob G. die irische Frage in den Vordergrund, die von nun an die beherrschende Idee in seiner Politik wurde. Die nächste Neuwahl von 1868 brachte den Sturz der Konservativen, und 8. Sept. wurde G. beauftragt, ein neues Ministerium zu bilden. Zunächst setzte er die schon in der Opposition von ihm geforderte Entstaatlichung der irischen Kirche durch, ließ 1870 ein irisches Landgesetz folgen, führte Reformen im Volkserziehungswesen ein, eine Reorganisation des engl. Heers durch Beschränkung des Kaufs der Offiziersstellen und 1872 die geheime Abstimmung bei Parlamentswahlen. In seiner äußern Politik zeigte er sich zurückhaltend und ist von friedensseliger Schwäche nicht freizusprechen. Trotz der äußerlich neutralen Haltung im Deutsch-Französischen Kriege bewies er deutliche Sympathien für Frankreich. Die Zugeständnisse, die er 1871 in der Pontusfrage an Rußland zu machen sich gezwungen sah, und seine Haltung gegenüber Amerika in der Alabamafrage (s. d.) schuf ihm zahlreiche Gegner, ebenso wie sein rastloser Reformeifer, der unruhig nach allen Seiten umhergriff. Am 11. März 1873 erlitt er mit einem Gesetz über die irischen Universitäten eine Niederlage, blieb aber, da Disraeli sich weigerte, die Nachfolge anzutreten, im Amte und stellte ein neues Ministerium zusammen. Die von ihm Jan. 1874 ausgeschriebenen Neuwahlen brachten eine überwiegende konservative Mehrheit, und G. trat nicht nur 16. Febr. 1874 von seinem Amte zurück, sondern erschien überhaupt jetzt selten im Parlament und legte Ende des Jahres sogar die Führung der Partei nieder.

Neben den großen Arbeiten seines Amtes hatte er Muße zu wissenschaftlicher Thätigkeit gefunden. 1868 war von ihm erschienen: «A chapter of autobiography», 1869 über das griech. Altertum: «Juventus mundi, the Gods and men of the heroic age». Nach seinem Rücktritt schrieb er: «Homeric synchronism. An inquiry into the time and place of Homer» (Lond. 1876; deutsch, Jena 1877), gab seine kleinen Schriften u. d. T. «Gleanings of past years, 1843—78» (7 Bde., Lond. 1879) heraus und schrieb zu Schliemanns «Mycenae» eine Vorrede (ebd. 1878). Mit der Broschüre: «The Vatican decrees in their bearing on civil allegiance» (1874) zog er gegen die päpstl. Unfehlbarkeit und den Ultramontanismus ins Feld, und auf die vielfachen Gegenschriften erwiderte er mit: «Vaticanism, an answer to replies and reproofs» (1875); gesammelt erschienen diese kirchlichen Streitschriften als «Rome and the newest fashions in religion» (Lond. 1875; deutsch, Nördl. 1876). Ebenso trat er der Orientpolitik Lord Beaconsfields und dem Bestreben, die Türkei zu erhalten, entgegen in «Bulgarian horrors and the question of the East» (Lond. 1876), dem bald darauf «Lessons in massacre; or the conduct of the Turkish government in and about Bulgaria since May 1876» (ebd. 1877) folgte. Auch seine «Political speeches delivered in Scotland Nov. and December 1879» (Edinb. 1880), die er auf einem großen agitatorischen Wahlfeldzuge hielt, richten sich vornehmlich gegen Beaconsfields ganze imperialistische Politik und trugen in hervorragendem Maße zu der unverhofften Niederlage der Konservativen April 1880 bei. Da Hartington und Granville, die liberalen Führer der letzten Jahre, die angebotene Kabinettsbildung ablehnten, so übernahm G. 23. April 1880 wieder als Schatzkanzler die Leitung der Regierung und die Führung des Unterhauses. Den Hauptinhalt seines zweiten Ministeriums bildeten die drei großen Fragen einer neuen Parlamentsreform, die Regelung der Verhältnisse in Ägypten und die irischen Zustände. Die Landliga (s. d.), die sich 1879 gebildet hatte, erzielte mit ihrer Agitation ungeheure Erfolge; G. suchte ihr mit Reformmaßregeln, zugleich aber mit Strenge entgegenzutreten. Die Session von 1884 brachte eine neue parlamentarische Reformbill, die durch Erweiterung des Stimmrechts die Wählerzahl um etwa 2 Mill. vermehrte; daran schloß sich 1885 ein Gesetz über die Neuverteilung der Parlamentssitze, das die alte engl. Vertretungsform nach dem Muster der kontinentalen Wahlbezirke umgestaltete. Die schwächste Seite von G.s Verwaltung war seine auswärtige Politik, und diese war es auch, die ihn zu Fall brachte. Die beschämende Niederlage, welche die engl. Truppen durch die Boers erlitten, und der folgende, nicht sehr rühmliche Friede, die Beschießung Alexandrias nach Arabi Paschas Aufstand (s. Ägypten, Bd. 1, S. 251), die ungenügenden Truppensendungen zur Unterdrückung der mahdistischen Bewegung und namentlich die Preisgebung Gordons in Chartum erregten eine große Mißstimmung gegen G., sodaß er 9. Juni 1885 bei einer unbedeutenden Frage über die Getränkesteuer eine Niederlage erlitt und Lord Salisbury die Führung der Geschäfte überlassen mußte. Nach einem ungünstigen Ausfall der Neuwahlen legte dieser jedoch schon 26. Jan. 1886 sein Amt wieder nieder, und G. trat von neuem an seine Stelle. In seinem nun folgenden dritten kurzen Ministerium stellte er seine neue Home-Rule-Bill in den

Vordergrund, durch die Irland ein eigenes Parlament zur Regelung der ausschließlich irischen Angelegenheiten gewährt werden sollte. Sofort rief er damit eine Spaltung im liberalen Lager hervor, Hartington, Chamberlain, Trevelyan und Bright fielen von ihm ab und traten an die Spitze einer selbständigen liberalen Partei, der «Unionisten» (s. d.). In einer bedeutungsvollen Rede entwickelte G. 8. April 1886 die Grundzüge seiner Home-Rule-Politik vor dem Unterhaus, doch vermochte er keine Mehrheit für seine Ansichten zu gewinnen. Auch die einer Parlamentsauflösung folgenden Neuwahlen fielen durchaus zu Gunsten der vereinigten Konservativen und Unionisten aus, und 20. Juli 1886 räumte G. wieder Salisbury den Platz. Die von der Königin ihm angebotene Grafenwürde lehnte er ab und beteiligte sich trotz seiner hohen Jahre noch immer in lebhaft agitatorischer Weise am öffentlichen Leben. Die konservative Regierung, vor allem natürlich ihre irische Politik, wurde stark von ihm angefeindet; nur in auswärtigen Fragen verhielt er sich mehr entgegenkommend. Nach Parnells Verurteilung in dem Ehescheidungsprozeß des Kapitän O'Shea (Nov. 1890) verlangte G. entschieden dessen Rücktritt von der irischen Parteileitung und wußte den größten Teil der irischen Nationalpartei zu bestimmen, sich von ihm loszusagen. Bei den Neuwahlen zum Parlament errang die liberale Partei mit der irischen Nationalpartei eine zwar nur geringe Majorität, und G. wurde zum viertenmal zur Bildung eines Ministeriums berufen, mit dem er Aug. 1892 die Regierung übernahm. Im Febr. 1893 trat er mit seinem neuen abgeänderten Home-Rule-Antrag vor das Unterhaus und brachte ihn dort trotz des heftigsten Widerstandes der Gegenparteien durch alle drei Lesungen; vom Oberhaus wurde er jedoch mit großer Majorität abgelehnt. Besonderes Aufsehen und größte Bewunderung erregte die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit, mit welcher der greise Premierminister («The grand old man») unermüdlich selbst in den Verhandlungen thätig war. — Dieselbe Frische, die er im öffentlichen Leben zeigte, bewies er auch in fortgesetzter litterar. Thätigkeit. Er veröffentlichte: «The impregnable rock of Holy Scripture» (1890) und «Special aspects of the Irish question» (1892); seine «Speeches and public addresses» (10 Bde., Lond. 1892) gaben Hutton und Cohen heraus. (S. Großbritannien.)

Sein ältester Sohn, William Henry G., war zeitweise Unterhausmitglied und 1869—74 Lord der Schatzkammer. Der zweite, Stephen, ist Pfarrer in Hawarden. Der jüngste und bedeutendste, Herbert John G., geb. 7. Jan. 1854, herangebildet zu Eton und Oxford, kam 1880 für Leeds ins Unterhaus, das er seitdem vertritt. Er wurde 1886 von seinem Vater zum Privatsekretär und Lord der Schatzkammer ernannt und trat mit diesem in demselben Jahre zurück. In G.s viertem Ministerium ist er Parlamentssekretär des Innern.

Vgl. George Barnett Smith, The life of G. (2 Bde., Lond. 1879 u. ö.); Emerson, G., prime minister of England (ebd. 1881); Thomas Archer, Will. E. G. and his contemporaries: fifty years of social and political progress (4 Bde., ebd. 1883 u. ö.); Russell, Biography of W. E. G. (ebd. 1891); Ellis, W. E. G. (ebd. 1892); Dronsart, W. E. G. (Par. 1893).

Gladstonianer nennt man die unter der Führung Gladstones stehenden Anhänger der Home-Rule für Irland; so genannt im Gegensatz zu den Mitgliedern der Parteien, die sich zur Aufrechterhaltung der Reichseinheit vereinigt haben (s. Unionisten und Tory). Die G. zählen in dem 1892 gewählten Parlament 356 Mitglieder und bestehen aus den Liberalen, die 1886 bei der Trennung der Partei zu Gladstone hielten, und die man auch im engern Sinne G. nennt, sowie den in Parnelliten und Antiparnelliten zerfallenden Home-Rulers (s. d.).

Glagolica (spr. -itza) ist der Name eines der beiden Alphabete, in denen die älteste kirchenslaw. Litteratur überliefert ist. Das andere ist die Kyrillica, die für die Schreibung des Slawischen angewendete griech. Majuskelschrift. Die G. ist aber ebenfalls griech. Ursprungs und zwar die in eigentümlicher Weise stilisierte Minuskelschrift. Der Versuch, die G. auf ein angeblich altes, national-albanes. Alphabet zurückzuführen (L. Geitler, «Die albanes. und slaw. Schriften», Wien 1883), ist mißlungen; ebenso sind frühere Ansichten, die G. sei aus orient. Alphabeten oder aus slaw. Runen entstanden, aufgegeben. Die G. ist bei zwei slaw. Stämmen in Gebrauch gewesen: bei den Bulgaren und bei den Kroaten; bei den erstern ist der Duktus der Schrift rund (daher runde oder bulgarische G.), bei den letztern eckig (eckige oder kroatische G.). In Bulgarien ist die G. früh, wohl schon im 12. Jahrh., außer Gebrauch gekommen. Nach Kroatien wurde sie sehr früh verpflanzt, wahrscheinlich schon durch unmittelbare Schüler von Cyrillus und Methodius, und blieb hier weit länger in Gebrauch, nicht bloß für Kirchenbücher, sondern auch für Urkunden. Einige Gemeinden erhielten nach der Kirchenspaltung in occident. und orient. Kirche vom röm. Stuhle das Privilegium, die Liturgie in slaw. Sprache und glagolitischer Schrift zu behalten, und haben sich dies zum Teil bis jetzt erhalten; für diese sind in Rom kirchliche Schriften in glagolitischer Schrift gedruckt worden. Die krainischen Reformatoren, Truber und Genossen, ließen ebenfalls in kroat. Sprache glagolitisch drucken zum Unterricht der Kroaten, sodaß auch eine kleine prot. Litteratur in glagolitischer Schrift existiert.

Glais-Bizoin (spr. glä bisöäng), Alexandre, franz. Politiker, geb. 9. März 1800 zu Quintin (Depart. Côtes-du-Nord), betrat 1822 die Advokatenlaufbahn und gehörte als Demokrat und Republikaner zu den eifrigsten Gegnern der Restauration. Nach der Julirevolution vom Arrondissement Loudéac zum Deputierten erwählt, vertrat er seinen Wahlbezirk bis 1848. Nach der Februarrevolution wurde er vom Depart. Côtes-du-Nord in die Constituante gesandt, wo er größtenteils mit der Bergpartei stimmte. Das J. 1863 brachte ihn wieder als Oppositionsmann für das Depart. Côtes-du-Nord in die Kammer. G. unterlag zwar 1869 bei den allgemeinen Wahlen, wurde jedoch Nov. 1869 von der republikanischen Partei in Paris durchgebracht und nach dem Sturze des Kaiserreichs 4. Sept. 1870 in die Provisorische Regierung berufen. In die Nationalversammlung von Bordeaux gewählt, siedelte er mit dieser nach Versailles über, ließ sich aber fast nie auf der Tribüne hören. Auch als Schriftsteller hat sich G. versucht; man hat von ihm zwei Lustspiele: «Une vraie Bretonne ou un cas pendable» (1864) sowie «Le vrai courage ou un duel en trois parties» (1862), die nicht ganz ohne dichterischen Wert sind. Im Juni 1868 rief G. im Verein mit Hérold, Pelletan u. a. die demokratische Wochenschrift «La Tribune française», deren Herausgeber er wurde, ins Leben. 1872 veröffentlichte

er ein Werk: «Dictature de cinq mois», einen Beitrag zur Geschichte der Regierung der nationalen Verteidigung. Er starb 6. Nov. 1877 zu Lamballe.

Glaisher (spr. glehsch'r), James, engl. Physiker und Meteorolog, geb. 7. April 1809 in London, war 1833—36 Assistent am Observatorium in Cambridge, ging von dort an das königl. Observatorium nach Greenwich, wo er 1840 Direktor der magnetischen und meteorolog. Abteilung wurde und seit 1841 regelmäßige meteorolog. Berichte in den «Quarterly and Annual Reports» veröffentlichte. 1849 wurde er zum Mitglied der Royal Society ernannt und begründete die Royal Meteorological Society, deren Präsident er 1867 wurde. Er unternahm zahlreiche Luftballonfahrten zu wissenschaftlichen Zwecken, auf deren einer er mit dem Luftschiffer Coxwell die größte bis jetzt erreichte Höhe erlangte. Er wurde zum Präsidenten der Aeronautical Society ernannt und berichtete über seine Luftreisen in dem Buch «Travels in the air» (neue Aufl. 1880). Außerdem verfaßte er eine große Anzahl Bücher, Broschüren und Aufsätze über meteorolog., astron. und zahlentheoretische Gegenstände, von denen die bemerkenswertesten sind die «Hygrometrical Tables», «A memoir on the radiation of heat from various substances», «Report on the meteorology of London in relation of the Cholera-epidemic of 1853—54», u. a. 1874 trat er von seiner Stellung am Observatorium zurück und widmete sich ganz der Vollendung der von Burckhardt 1814 begonnenen, von Dase fortgesetzten «Factor Tables», die in 3 Bänden 1879—83 erschienen.

Glaize (spr. glähs'), Auguste Barthélemy, franz. Maler, geb. 15. Dez. 1807 zu Montpellier, war Schüler der Brüder Devéria in Paris. Von seinen Bildern, in denen er sich als entschiedener Kolorist und als Künstler von philos. Geist zeigt, sind hervorzuheben: Die heil. Elisabeth von Ungarn (1844), Dante sein Gedicht schreibend (1847), Gallierinnen im Kampf mit Römern (1852), Tod Johannes' des Täufers (1868), Psyche von Amor verlassen (1870), Christus und die Ehebrecherin (1875), Der Blinde und der Lahme (1877), Die thörichten Jungfrauen (1882), Stunden des Lebens (1884), Heilige Agnes im Freudenhaus (1890). Erwähnenswert sind auch seine Wandgemälde in den Kirchen St. Sulpice, St. Jacques du Haut-Pas und St. Merri zu Paris.

Glaize (spr. glähs'), Pierre Paul Léon, franz. Maler, Sohn des vorigen, geb. 3. Febr. 1842 zu Paris, war Schüler seines Vaters und Gérômes. Unter seinen Gemälden sind zu nennen: Verrat der Delila (1859), Äsop im Hause des Samiers Xanthos (1863), Hercules am Scheidewege, Verschwörung der röm. Jünglinge zur Wiedereinsetzung des Tarquinius Superbus (1875; im Luxembourg zu Paris), die Flucht der Athener (1877), das Fest zu Ehren des Theseus, sein Hauptbild (1885). Auf der Weltausstellung 1878 erhielt G. eine erste und 1889 eine goldene Medaille. Er gehört der Schule von Malern an, die durch eine Mischung von Sinnlichem und Grausamem auf die Nerven zu wirken streben.

Glamorgan (spr. glämmohrgĕn), im Gälischen Morgan oder Gwlad Morgan, Grafschaft im südl. Teile des engl. Fürstentums Wales, grenzt im N. an Brecknock, im W. an Carmarthen, im O. an Monmouth, im S. an den Bristolkanal, hat 2091,98 qkm und (1891) 687 147 E., d. i. eine Zunahme von 34 Proz. gegen 1881. Das Land ist im N. sehr gebirgig, flacht sich aber gegen das Meer allmählich ab. Unter den zahlreichen Flüssen sind Taff, Ely und Neath von Bedeutung. G. birgt ungeheure Schätze von Eisen und von Kohle, dessen Förderung (1891) 21 761 801 t betrug. In Zusammenhang damit hat sich eine bedeutende Industrie entwickelt, die auch die Dichtigkeit der Bevölkerung (329 auf 1 qkm) erklärt. Mittelpunkte sind Merthyr-Tydfil, Swansea und Cardiff, letzteres auch die Hauptstadt und der Hauptausfuhrhafen der Erzeugnisse. Obwohl in G. allgemein englisch gesprochen wird, so ist das Walisische doch noch beim religiösen Ritus in Gebrauch. G. sendet fünf, die drei großen Städte vier Abgeordnete ins Parlament.

Glan, rechter Zufluß der Nahe, entspringt im W. von Waldmohr in der bayr. Rheinpfalz und mündet, 68 km lang, unterhalb Odernheim. Links geht ihr der Kuselbach, rechts die Lauter (s. d.) zu.

Glander, soviel wie Kalander (s. d.).

Glander oder Reiskornkäfer, s. Kornwurm.

Glandŭlae oder Drüsenhaare nennt man in der Botanik drüsenartige Haarbildungen, wie sie sich an den meisten stark riechenden Pflanzenteilen befinden (s. Haare). — In der Anatomie des Menschen und der Tiere sind G. die kleinern Drüsen (s. d.). G. Bartholianiānae, s. Bartholinsche Drüsen; G. Brunneriānae, s. Brunnersche Drüsen; G. Cowperiānae, s. Cowpersche Drüsen; G. lacrymāles, Thränendrüsen, s. Auge (Bd. 2, S. 106 a).

Glane, Bezirk im schweiz. Kanton Freiburg, benannt nach dem gleichnamigen Zufluß der Saane, hat 169,1 qkm und (1888) 13 930 E., darunter 393 Evangelische, 13 520 Katholiken und 13 Israeliten in 53 Gemeinden. Hauptort ist Romont.

Glanis, im Altertum Name des Garigliano (s. d.).

Glans (lat.), Eichel.

Glanz, eine durch die spiegelnde Reflexion des Lichts von den mehr oder weniger glatten Oberflächen der Körper, besonders der Mineralien, in Verbindung mit zerstreutem Licht hervorgebrachte Erscheinung, sofern man dabei von der Farbe absieht. Der G. der Mineralien zeigt Verschiedenheiten nach seiner Stärke und nach seiner Art. Seine Stärke ist zwar abhängig von mancherlei Zufälligkeiten, z. B. von Glätte oder Rauhigkeit, Größe oder Feinheit des Korns, Kompaktheit oder Lockerheit, und daher oft von geringerer diagnostischer Wichtigkeit; doch pflegt man in dieser Hinsicht die Grade: starkglänzend, glänzend, wenigglänzend, schimmernd und matt oder glanzlos zur Bezeichnung zu benutzen. Charakteristischer sind die eigentümlichen Arten des G., deren man folgende unterscheidet, die jedoch durch allmähliche Abstufungen ineinander verlaufen: Metallglanz, der sehr intensive und besondere G. der Metalle, der stets mit völliger Undurchsichtigkeit verbunden ist; Diamantglanz, der ebenfalls sehr lebhafte G. des Diamants, der auch bei manchen Varietäten anderer Mineralien (z. B. Zinkblende, Weißbleierz) vorkommt; Glasglanz, wohl die häufigste Art des G., der G. des gewöhnlichen Glases (z. B. am Bergkrystall, Smaragd, Adular); Fettglanz, der G. eines mit fettem Öl bestrichenen Körpers (z. B. am Schwefel, Eläolith); Perlmutterglanz, der eigentümliche milde G. der Perlmutter, findet sich namentlich auf solchen Flächen, denen eine sehr vollkommene Spaltbarkeit oder eine lamellare Zusammensetzung entspricht, und ist eigentlich nicht die reine Spiegelung von der Oberfläche, sondern das Resultat der Spiegelung zahlreicher übereinander-

liegender Lamellen eines durchsichtigen Körpers (z. B. am Glimmer, Gips, Stilbit); Seidenglanz, eine wenig lebhafte, oft nur schimmernde Abart des G., die lediglich in der feinfaserigen Aggregation, bisweilen auch in einer eigentümlichen Streifung begründet ist (z. B. am Asbest, Fasergips oder Alabaster). Krystallographisch gleichwertige Flächen verhalten sich rücksichtlich der Art und Stärke des G. meistenteils übereinstimmend. Theoretisch dürfte der G. aller ungleichwertigen Flächen der Krystalle dagegen eine Verschiedenheit besitzen, deren verschwindende Feinheit aber meistens unserer Wahrnehmung entgeht. Kalkspat und Apophyllit zeigen so auf ihren basischen Endflächen Perlmutterglanz, auf ihren vertikalen Prismenflächen Glasglanz. Dieser charakteristische Unterschied des G. erleichtert oft nicht nur die Deutung der Flächen, sondern auch die Erkennung des Minerals.

Glanzblech, russisches, eine besondere Art des Schwarzbleches (s. Blech); in der Weißblechfabrikation (s. d.) versteht man unter G. die mit einem glänzenden Zinnüberzuge versehenen Bleche.

Glanze (Galenoide), der alte Name für eine Klasse von Mineralien, die in erster Linie Schwefelmetalle, auch Selen- und Tellurmetalle darstellen, metallisch, meist grau und schwarz, selten weiß oder tombakgelb gefärbt, mild oder geschmeidig, selten etwas spröde sind; ihre Härte geht bis etwa 3. Durch diese letztern physik. Eigenschaften unterscheiden sie sich von den in chem. Hinsicht ebenfalls aus Schwefelmetallen bestehenden Kiesen (s. d.) und Blenden (s. d.). Zu den G. gehören z. B. Kupferglanz, Silberglanz, Wismutglanz, Molybdänglanz, Antimonglanz, Bleiglanz, Berthierit, Polybasit u. s. w.

Glanzeisenerz, s. Eisenglanz.

Glanzerze, s. Erz.

Glanzfasane (Lophophorinae), eine Unterfamilie der Fasanvögel (s. d.) mit 4 Gattungen und 12 Arten, die sämtlich den Himalaja von Kaschmir und Osttibet bis Westchina bewohnen. Es sind ansehnliche Vögel von kräftiger Gestalt, mit starken, breiten, gebogenen Schnäbeln, mittellangen Flügeln, ziemlich kurzen, sechzehnfedrigen Schwänzen und von schönen, meist metallisch glänzenden Farben. Die bekannteste Art ist der Monaul (s. d.).

Glanzfirnis, Weingeistfirnis (s. Firnis).

Glanzgans, Höckergans (Sarcidiornis melanonota *Forst.*), in ihrem Körperbau mehr den Enten, in der Lebensweise aber den Gänsen gleichend. Unterseits weiß, oberseits schwarz, metallisch grün und violett glänzend. Das Männchen zeichnet sich durch bedeutende Größe und einen gewaltigen Schnabelhöcker vor dem Weibchen aus. Die Heimat der G. ist Indien und Afrika. Das Paar kostet etwa 150 M. und wird wie die Gänse gehalten.

Glanzgaze, ein zum Bedecken von Bildern, Stickereien u. s. w. verwendetes gazeartiges Baumwollgewebe, das durch einen mit aufgelöster Hausenblase hergestellten Überzug wie gefirnißt erscheint, starken Glanz bei fast vollkommener Durchsichtigkeit besitzt und den Staub nicht durchläßt.

Glanzgold, eine zum Verzieren von Glas- und Porzellangegenständen, bei denen es weniger auf Dauerhaftigkeit der Vergoldung als auf geringe Herstellungskosten ankommt, dienende Goldverbindung. Es ist eine dickflüssige braunschwarze Flüssigkeit, die vorwiegend eine noch wenig bekannte Verbindung von Gold mit geschwefelten Harzen in ätherischen Ölen gelöst enthält nebst kleinen Mengen von Wismut und Iridium. Der Goldgehalt des käuflichen G. beträgt etwa 12 Proz. Das G. wird mit dem Pinsel auf die Glasur des fertig gebrannten Gegenstandes aufgetragen und dann durch nicht zu starkes Erhitzen in der Muffel eingebrannt, bis die Goldfarbe glänzend erscheint. Auf gleiche Weise wie G. wird Glanzplatin und Glanzsilber verwandt. Ersteres erhält man durch Verreiben von trocknem Platinchlorid mit Rosmarinöl und Verdünnen der sich dabei bildenden harzigen Masse mit Lavendelöl. Das käufliche Glanzsilber ist eine Mischung von Glanzgold und Glanzplatin. Wird Glanzplatin auf Glastafeln gestrichen und nachher in der Muffel eingebrannt, so erhält man dünne, durchsichtige Spiegel, die sowohl für wissenschaftliche Zwecke als auch im täglichen Leben Anwendung gefunden haben.

Glanzgras, Pflanzengattung, s. Phalaris.

Glanzgrün, s. Auersberger Grün.

Glanzkäfer (Nitidulidae), eine sehr zahlreiche (in etwa 800 Arten) über die ganze Erde verbreitete, aber besonders in den nördlich-gemäßigten Gegenden zahlreiche Familie der fünfzehigen Käfer (Pentamera, s. Käfer) von geringer Größe, mit 11, seltener 10 Fühlergliedern, von denen die 2—3 äußersten am freien Ende eine Keule bilden. Die Beine sind kurz, viele Arten können fliegen. Sie leben von frischen oder verwesenden vegetabilischen, seltener animalischen Substanzen, unter Ameisen, in Pilzen, in Baumerde u. s. w., doch auch von Blüten, wodurch der hierher gehörige Rapskäfer (s. d.) sehr schädlich werden kann.

Glanzkalander, s. Appretur (Bd. 1, S. 764 a).

Glanzkobalt, Kobaltglanz oder Kobaltin, ein Mineral, das eins der reichsten Erze für die Blaufarbenfabrikation abgiebt, krystallisiert in der parallelflächig-hemiedrischen Abteilung des regulären Systems, namentlich in Pentagondodekaedern und deren Kombinationen mit Hexaedern, Oktaedern, Dyakisdodekaedern, ganz ähnlich dem Eisenkies. Die meist eingewachsenen Krystalle (auch körnige und stengelige Aggregate kommen vor) sind vollkommen nach dem Würfel spaltbar, stark glänzend, rötlich silberweiß, oft grau angelaufen, von Härte 5,5 und spec. Gewicht 6,0 bis 6,1. Die chem. Zusammensetzung ist $CoSAs$, deutbar als $CoS_2 + CoAs_2$, mit 35,54 Proz. Kobalt, 45,18 Arsen und 19,28 Schwefel, doch wird gewöhnlich etwas Kobalt durch Eisen ersetzt; auch die Zusammensetzung ist also analog mit derjenigen des Eisenkieses. In Salpetersäure löst sich G. unter Abscheidung von arseniger Säure und Schwefel mit roter Farbe. G. findet sich in Tunaberg und Vena in Schweden, Skutterud in Norwegen, seltener zu Querbach in Schlesien und im Siegener Lande, ferner zu Daschkessan bei Elisabethpol am Kaukasus als ein bis 60 cm mächtiges Lager.

Glanzkohle, s. Anthracit.

Glanzleinwand, eine leichtere, ziemlich feine Leinwandgattung von losem Gewebe, die verschieden gefärbt, stark appretiert und mittels eines Glanders (Kalanders) mit hohem Glanz versehen in den Handel kommt.

Glanzpappe oder Preßspan, harte, fast hornartige, dichte Pappe von großer Feinheit und Glätte, die durch Aufeinanderkleben guter Papierblätter hergestellt, durch scharfes Pressen und durch Behandlung auf einer Glättmaschine hohen Glanz erhalten hat und besonders zum Tuchpressen, zum Glattpressen des bedruckten Papiers, sowie zu den Musterkarten der Jacquardmaschine benutzt wird.

Glanzplatin, s. Glanzgold.

Glanzrinde, s. Eichenrinde.

Glanzruß, s. Flatterruß und Fleischkonservierung.

Glanzschupper, s. Schmelzschupper.

Glanzsilber, s. Glanzgold.

Glanzstare, s. Stare.

Glanzstärke ist eine Mischung von 1 kg Weizenstärke mit 60—70 g Stearin, welches im gepulverten Zustande der Stärke zugefügt wird. Die G. dient zum Appretieren der Wäsche und erteilt derselben beim Bügeln eine schöne weiße Farbe und schönen Glanz, auch wird das Bügeln bei Verwendung der G., die im übrigen ganz ebenso wie bei gewöhnlicher Stärke erfolgt, bedeutend erleichtert.

Glanztaffet, ein leichter, stark mit Gummi appretierter und geglätteter Taffet.

Glanztapeten, s. Tapeten.

Glanzvergoldung, s. Glanzgold.

Glanzvögel, s. Jacamars.

Glanzzwirn, baumwollener Nähzwirn, der durch äußerst regelmäßiges Aufspulen und Glätten auf einer besondern Maschine einen ziemlich starken Glanz erhalten hat.

Glareānus, Heinrich (eigentlich Loriti), Humanist, geb. im Juni 1488 zu Mollis im Kanton Glarus, studierte in Rottweil und Köln Philosophie und Theologie und wurde 1512 von Kaiser Maximilian I. zum Dichter gekrönt. Er trat für Reuchlin (s. d.) entschieden gegen die Dunkelmänner auf und begünstigte anfangs die Reformation, wandte sich aber später von ihr ab und siedelte 1529 nach dem Siege der Reformation in Basel, wo er sich nach einem längern Verbleiben in Paris seit 1522 aufgehalten hatte, mit Erasmus nach Freiburg i. Br. über, wo er bis 1560 Professor der Geschichte und Poetik war und 27. März 1563 starb. Seine Hauptwerke sind: «Helvetiae descriptio» (Bas. 1514), «De geographia liber» (ebd. 1527), «Isagoge in musicen» (ebd. 1516), «Dodecachordon» (ebd. 1547). Auch schrieb er «Annotationes» zu vielen lat. und griech. Schriftstellern, besonders zu Livius. — Vgl. Schreiber, H. Loriti G. (Freiburg 1837); Fritzsche, G., sein Leben und seine Schriften (Frauenf. 1890).

Glarentsa, s. Klarenza.

Glareōla, Glareolidae, s. Brachschwalben.

Glariden, Bergstock der Glarner Alpen, s. Clariden.

Glarner Alpen, s. Westalpen.

Glärnisch (der), Bergstock der Sihlgruppe in den Glarner Alpen (s. Westalpen), im S. des lieblichen Klönthals steil aufragend, besteht aus Kalkstein der Jura- und Kreideformation, ist schroff und felsig und zählt vier Hauptgipfel: im NO. den Vorderglärnisch (2331 m), der die Stadt Glarus überragt; südwestlich davon das Vrenelisgärtli oder den Mittelglärnisch (2907 m); westlich von diesem den Ruchen (2913 m) und südlich die höchste und schwierigste Spitze, den Bächistock oder Hinterglärnisch (2921 m). Trotz seiner relativ geringen Erhebung trägt der Stock sechs Gletscher, von denen der größte, der Glärnischfirn, den Südabfall des Ruchen bekleidet. Am häufigsten wird der Ruchen vom Klönthal aus bestiegen, namentlich seitdem (1885) am Steinthäli in 2015 m Höhe eine Schirmhütte errichtet und die prachtvolle Aussicht durch Heims Panorama bekannt wurde. — Vgl. Baltzer, Der G. (Zür. 1884).

Glarus. 1) In der histor. Rangordnung der 7., dem Flächeninhalt nach der 16. und der Bevölkerungszahl nach der 20. **Kanton** der Schweiz, grenzt im O. und N. an den Kanton St. Gallen, im S. an Graubünden, im W. an Uri und Schwyz und hat einen Flächeninhalt von 691,2 qkm.

Das Land besteht aus einem etwa 45 km langen, nach N. offenen Thale, das im W., S. und O. von hohen felsigen, teilweise vergletscherten Ketten umschlossen wird. Im W. erhebt sich die Glärnischkette mit dem Ortstock (2715 m), dem Glärnisch (2921 m) und dem Wiggis (2284 m); den Südrand bildet der Hauptkamm der Glarner Alpen mit dem Tödi (3623 m), dem Lifertenstock (3246 m), dem Hausstock (3156 m), von dem nördlich, das Linththal vom Sernf- oder Kleinthal scheidend, die Freiberge mit dem Kärpf (2797 m) vorspringen, und dem Sardona- oder Saurenstock (3056 m), und von diesem erstreckt sich nach N. bis zum Walensee das felsige Mittelalpengebiet des Spitzmeilen (2505 m) und des Mürtschenstocks (2442 m). Der ganze Kanton gehört zum Rheingebiet. Sein Hauptfluß ist die Linth (s. Limmat).

Bevölkerung. Der Kanton hat 1880: 34215, 1888: 33800 (15963 männl., 17837 weibl.) E., d. i. 49 E. auf 1 qkm und eine Abnahme (1880—88) von 1,3 Proz., darunter 25935 Evangelische, 7790 Katholiken, 15 Israeliten und 60 andere oder ohne Konfession; ferner 6103 bewohnte Häuser mit 8706 Haushaltungen. Im Kanton geboren sind 27918, in der übrigen Eidgenossenschaft 4712, im Auslande 1170; Bürger ihrer Zählgemeinde sind 21528, einer andern Gemeinde des Kantons 4775, eines andern Kantons 6192, Ausländer 1305. Der Muttersprache nach sind 33421 Deutsche, 48 Franzosen, 213 Italiener, 95 Romanen und 23 andere. Die Zahl der Geburten (einschließlich Totgeburten) betrug (1889) 837, der Eheschließungen 260, der Sterbefälle 640. Der Kanton hat 28 Civilgemeinden.

Landwirtschaft, Bergbau. Von der Fläche sind 448,6 qkm, d. i. 64,9 Proz., produktives Land: 123,8 qkm Waldungen, 324,8 Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland. Von dem unproduktiven Lande (242,6 qkm) kommen 36,1 qkm auf Gletscher, 7,1 qkm auf Seen, 4,7 auf Flüsse und Bäche und 191,8 qkm auf Felsen und Schutthalden. Während der Ackerbau sich auf die beiden Hauptthäler und die Ebene des Linthkanals beschränkt, wird die Viehzucht vornehmlich auf den Voralpen und in den Alpen als Alpenwirtschaft betrieben und liefert besonders den als Schabzieger bekannten Kräuterkäse. Nach der Viehzählung vom 21. April 1886 zählt der Kanton 11307 Rinder, 328 Pferde, 3386 Schweine, 2015 Schafe, 6530 Ziegen, 1508 Bienenstöcke. Die Steinbrüche (sog. Plattenberge) bei Engi liefern vorzügliche Tafelschiefer; ein anderer Bruch bei Elm (s. d.) wurde 1881 durch einen Bergsturz verschüttet, ist aber seit 1892 wieder eröffnet. Von den Mineralquellen ist die alkalische Schwefelquelle von Stachelberg (s. d.), von den klimatischen Kurorten Vorauen und Richisau im Klönthal, Linththal im Hauptthale und Obstalden oberhalb des Walensees zu nennen.

Industrie, Handel. Bei der geringen Ausdehnung des produktiven Bodens reichen Ackerbau und Viehzucht nicht aus, um die Einwohner zu ernähren; gegen 55 Proz. derselben sind deshalb auf Industrie und Handel angewiesen. Die wichtigsten Industriezweige sind die Baumwollmanufaktur (Spinnerei 1888: 273486 Spindeln, Zwirnerei 1400, Weißweberei 30210, Buntweberei 229 Spindeln, Zeugdruckerei), welche 22400 Arbeiter (14,510 Mill. Frs. gezahlte Löhne) beschäftigte sowie auch die Kattundruckerei, welche türk. Turbane und Schleier liefert.

Filialen der Glarner Firmen finden sich in allen größern Städten des islamit. Orients. Auch die Woll- und Seidenindustrie sind nicht unbedeutend. 1888 bestanden 87 Fabriken, darunter 77 mit Motoren (5789 Pferdestärken in Wasser-, 1067 in Dampfmotoren), beschäftigt waren 8563 (3731 männl., 4832 weibl.) Arbeiter, darunter 1136 (478 männl., 658 weibl.) unter 18 Jahren. Die 8 Brauereien erzeugten (1891) 17950 hl Bier. Der Handel, begünstigt durch die 1884 gegründete Kantonalbank (1890: 1 Mill. Frs. Aktien und Dotationen, 500000 Reserven, 114319 Reingewinn, 1,494 Mill. Frs. Notenemission), bringt Baumwollwaren, Tafelschiefer und Schabzieger zur Ausfuhr. Die kantonale Brandversicherungsanstalt, 1812 gegründet, zeigte (1890) eine Versicherungssumme von 56,375 Mill. Frs. und 22187 Frs. Prämieneinnahmen für Immobilien sowie einen Reservefond von 2 Mill. Frs. Die Viehversicherungskasse, 1857 gegründet, hatte (1890) 130902 Frs. Vermögen, 5169 Frs. Einnahmen und 3200 Frs. Ausgaben. Dank dem Gewerbfleiß und der Rührigkeit der Bewohner ist an die Stelle früherer Armut allgemeiner Wohlstand getreten, sodaß G. jetzt außer Basel-Stadt und Genf im Verhältnis zur Bevölkerungszahl der reichste Kanton ist. Der zweckmäßigen Regelung der lebhaften Auswanderung verdanken die drei Glarner Gemeinden Neuglarus, Bilten und Neu-Elm im nordamerik. Staate Wisconsin ihre Entstehung, und Glarner Handelskolonien finden sich in fast allen großen Städten Europas und auch in den wichtigsten Handelsplätzen der außereurop. Welt.

Verkehrswesen. Der wichtigste Verkehrsweg des Ländchens ist die Linie Linththal-Glarus-Zürich der Schweiz. Nordostbahn, an die sich bei G. die Linie Glarus-Weesen-Walenstadt der Vereinigten Schweizerbahnen und bei Schwanden die Poststraße des Kleinthals anschließen. Mit seinen westl., südl. und östl. Nachbarn ist der Kanton nur durch hohe, nicht fahrbare Pässe, wie Pragel-, Klausen-, Panixer- und Segnespaß verbunden; doch ist eine Poststraße über den Klausen jetzt im Bau, eine solche über den Pragel geplant. Die wichtigsten Ortschaften außer der Hauptstadt sind Linththal (2228 E.) im Groß- oder Linththal, Elm (834) und Engi (1164 E.) im Kleinthal, Schwanden (2364 E.) an der Vereinigung der beiden Thäler, Ennenda (2705 E.), G. gegenüber, fabrikreich, am rechten Linthufer; im Unterlande Netstal (2326 E.), Mollis (2020 E.) und Näfels (2423 E.), auch die Wahlstatt der Freiheitsschlacht von 1388 mit Denkmal.

Verfassung und Verwaltung. Die Verfassung ist rein demokratisch. Gesetzgebende Behörde ist die Landsgemeinde, d. h. die Gesamtheit aller Stimmfähigen, die sich alljährlich im Mai in der Hauptstadt versammeln; vorberatende Behörde ist der Landrat (auf je 500 E. ein Mitglied, von den Gemeinden gewählt); vollziehende Behörde der von der Landsgemeinde gewählte Regierungsrat (sieben Mitglieder). Der Regierungspräsident, der zugleich die Landsgemeinde leitet, führt den Titel Landammann, der Vicepräsident den Titel Landesstatthalter. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. An der Spitze jeder Gemeinde steht ein Gemeinderat von 3 bis 13 Mitgliedern. Jeder Wahlkreis hat einen Vermittler; als höhere Instanzen bestehen ein Civilgericht, ein Kriminalgericht und ein Augenscheingericht, als höchste das Obergericht von je 7 Mitgliedern. In militär. Hinsicht gehört der Kanton zum Stammbezirk der 8. Division. 1890 betrugen die Einnahmen des Kantons 856000 Frs., die Ausgaben 774000 Frs., die Staatsschuld 210000 Frs. Das Wappen ist ein schwarzgekleideter Pilgrim (St. Fridolin) im roten Felde.

Kirchen und Bildungswesen. Die Angelegenheiten der reform. Kirche werden durch die Synode geregelt, die Katholiken stehen unter dem Bistum Chur. In Näfels besteht ein Kapuzinerkloster. Das Schulwesen ist gut geordnet. Die Primärschule (7 Jahre Alltagsschule und 2 Jahre Repetierschule, wöchentlich 1 Tag) ist obligatorisch. 1890 bestanden in 30 Schulgemeinden 88 Primärschulen mit zusammen 88 Lehrern und 5689 (2844 männl., 2845 weibl.) Schülern, 8 Sekundärschulen (380 Schüler) und in G. die höhere Stadtschule (Gymnasium, Real- und Mädchenschule) mit 160 Zöglingen, endlich 5 gewerbliche und Industrieschulen (18 Lehrer, 417 Schüler) und 27 Fortbildungsschulen. Bei den Rekrutenprüfungen (1891) nahm G. den 8. Rang ein; von je 100 Geprüften hatten 23 in mehr als 2 Fächern die beste Note und 5 in mehr als 1 Fach die schlechtesten Noten.

Geschichte. Zur Römerzeit zu Rhätien gehörig, wurde das Land nach dem 5. Jahrh. von Alamannen besiedelt. Angeblich durch Fridolin dem Christentum gewonnen, kam das Thal von G. schon früh an das Kloster Säckingen. Die Kastvogtei des Klosters über G. hatten im 13. Jahrh. die Habsburger; sie erwarben dazu 1288 das Meieramt, welches früher beim Geschlecht Tschudi gestanden hatte, als erbliches Lehn von Säckingen und strebten nun nach Einrichtung einer Territorialherrschaft. Damit unzufrieden, näherte sich das Land den Eidgenossen, deren Bunde es 1352 nach dem Siege auf dem Rautifelde bei Näfels als schutzgenössischer Ort mit geringern Rechten beitrat. Durch die Schlacht bei Näfels 1388 errang G. endlich die vollständige Unabhängigkeit von Österreich; 1395 gelang es ihm, die Gerechtsame des Stifts Säckingen größtenteils abzulösen, 1450 wurde es für seine Hilfe im alten Zürichkriege als vollberechtigtes Glied der Eidgenossenschaft anerkannt, und 1517 erwarb es durch Kauf die Herrschaft Werdenberg als Unterthanenland. Die Reformation, der durch Zwinglis Einfluß 1528—30 der größte Teil des Ländchens zufiel, verursachte, ohne den Kanton in Halbkantone zu trennen, nach mancherlei Reibungen 1683 eine Spaltung in zwei getrennte Verwaltungen, die schon früh, namentlich aber gegen Ende des 18. Jahrh., zu vielen Zwistigkeiten Anlaß gab. Beim Umsturz der alten Eidgenossenschaft 1798 verlor G. die Herrschaft Werdenberg und wurde dem Kanton Linth der Helvetischen Republik zugeteilt. 1799 wurde das Land von den Kriegsereignissen, namentlich von Suworows Rückzug über den Panixerpaß, schwer mitgenommen. Durch die Mediation 1803 erhielt der Kanton seine Selbständigkeit wieder, nicht aber die Herrschaft Werdenberg, die auch bei der Herstellung der alten Ordnung durch die Restauration und die Verfassung von 1814 mit dem neuen Kanton St. Gallen verbunden blieb. Nach dieser Verfassung galten wieder für Reformierte und Katholiken getrenntes Recht, Gericht und Verwaltung. Unter der gemeinsamen Regierung und Landsgemeinde gab es noch eine besondere reform. und kath. Landsgemeinde, und die Ernennung des Landammanns war zwischen beiden Bekenntnissen gleich geteilt. Aber bei dem wachsenden Übergewicht der Reformierten war die-

ses Verhältnis auf die Dauer unhaltbar. Es wurde daher 1836 von der reform. Bevölkerung eine neue Verfassung angenommen, der sich nach heftigem Widerstande endlich auch die Katholiken fügten. Durch diese Verfassung, die 1842, 1851, 1866, 1873 und 1880 teilweise, 1887 vollständig revidiert wurde, wurde zwar jeder Konfession die Besorgung ihrer konfessionellen Angelegenheiten unter Aufsicht des Staates überlassen, die polit. Trennung der Konfessionen jedoch aufgehoben. Zugleich entwickelte G. ein musterhaftes Schulwesen. Im Sonderbundskriege stand G. auf eidgenössischer Seite. Bei den Abstimmungen über die Revision der eidgenössischen Verfassung 1872 und 1874 stimmte es beidemal mit starker Majorität für die Revision.

Vgl. Heer, Der Kanton G. (St. Gallen 1846); Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons G. (Glarus 1865—93); G. Heer, Schulgesetz des Kantons G. (ebd. 1882); ders., Bibliographie des Kantons G. in der «Bibliographie der Schweiz. Landeskunde» (Bern 1893 fg.).

2) **Flecken** und **Hauptort** des Kantons G., in 481 m Höhe, in lieblichem Thalkessel, am Ausgange des Klönthals, am nordöstl. Fuß des Vorder-Glärnisch (2331 m), am westl. Fuß des Schild (2286 m) und am südöstl. Fuß des Wiggis (2284 m) sowie an den Linien Linththal-Zürich der Schweiz. Nordostbahn und G.-Weesen (8 km) der Vereinigten Schweizerbahnen, auf dem linken Ufer der Linth, über welche, einschließlich der Eisenbahnbrücke, drei eiserne Brücken führen, hat mit dem dazugehörigen Dorfe Riedern (1888) 6045 E., darunter 1720 Katholiken und 11 Israeliten, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Gas- und elektrische Beleuchtung, Wasserleitung; seit dem Brande (10.—11. Mai 1861), der den Ort zum großen Teil zerstörte, breite, schöne Straßen und zahlreiche Neubauten, unter denen zu erwähnen sind die dreitürmige roman. Kirche für beide Konfessionen, das Regierungs- und das Postgebäude, die höhere Stadtschule, das Kantonsspital, das Waisenhaus und das Zeughaus. Im Gerichtshaus befinden sich das Kantonsarchiv, die Landesbibliothek, ein Naturalienkabinett mit Sammlung schöner Versteinerungen, besonders aus den Schieferbrüchen des Plattenberg; im Kunstkabinett eine Sammlung von Gemälden, vor dem Glarnerhof der Volksgarten mit Denkmal. Die Industrie erstreckt sich auf Kattundruckerei, Weberei, Bleicherei, Cigarrenfabrikation, Buchdruckerei und Bierbrauerei. Als natürlicher Mittelpunkt des industriellen Kantons hat G. einen sehr lebhaften Handelsverkehr, der durch drei Bankinstitute und eine Börse befördert wird. Die Umgebung ist ungemein großartig durch die umgebenden Berge. Die ungeheuern Wände des Glärnisch, Schild und Wiggis steigen grau und kahl aus dem frischen Grün des Thalgrundes und der Vorberge auf. Den südl. Hintergrund bilden der vergletscherte Hausstock (3156 m), die Freiberge mit dem Kärpf (2797 m) und der Ruchi (3106 m).

Glas, ein durch Schmelzung entstandenes amorphes Gemenge von Verbindungen der Kieselsäure mit Metalloxyden, das bei Weißglut dünnflüssig wird, beim Erkalten wieder allmählich erhärtet und dann durchsichtig, durchscheinend oder undurchsichtig sein kann, jedoch immer, sowohl an der Oberfläche als auf Bruchflächen, einen eigentümlichen Glanz (Glasglanz) besitzt. Der Übergang von dem flüssigen zum festen Zustande erfolgt allmählich; das flüssige G. wird mit abnehmender Temperatur immer dickflüssiger, zähe und plastisch, läßt sich zu Faden ziehen und biegen, nimmt immer mehr an Festigkeit zu, bis es schließlich erstarrt. Diese Eigenschaft des G. ermöglicht es, dasselbe in der verschiedenartigsten Weise in heißem Zustande zu verarbeiten (Glasbläserei); sie bedingt auch, gepaart mit der Eigenschaft der Durchsichtigkeit reinerer Glassorten, die Sonderstellung, welche dem G. und seinen Produkten in der Industrie zukommt.

I. Chemische Zusammensetzung. Diese kann sich zwischen sehr weiten Grenzen bewegen, ohne daß das geschmolzene Material seine wesentliche Eigenschaft, die Formbarkeit in der Hitze, verliert. Trotz der Möglichkeit, Silikate und selbst Borate aller Art wie G. verarbeiten zu können, schwankt die Zusammensetzung von gutem, weißem Hohl-, Spiegel- und Tafelglas nur zwischen engen Grenzen, auf deren Umfang zwei Anforderungen bestimmend wirken: Widerstandsfähigkeit gegen atmosphärische Einflüsse einerseits, vollkommene Farblosigkeit oder Beherrschung der Farbe andererseits. Es hat sich ergeben, daß gutes wetterbeständiges G. neben Kieselsäure als Hauptbestandteil mindestens zwei Metalloxyde und zwar das Oxyd eines Alkalimetalls und das eines Erdalkalimetalls enthalten müsse. Das letztere kann aber auch durch Bleioxyd, Zinkoxyd, Wismutoxyd, unter Umständen auch durch Thonerde ersetzt werden. Die chem. Zusammensetzung von wetterbeständigem G. kann annähernd durch die Formel $\overset{I}{R}_2O, \overset{II}{R}O, 6\,SiO_2$ ausgedrückt werden, worin $\overset{I}{R}_2O$ das Oxyd eines einwertigen, $\overset{II}{R}O$ das eines zweiwertigen Metalls bedeuten. G. dieser Zusammensetzung heißt Normalglas. Die Menge der Kieselsäure kann ohne Beeinträchtigung der Eigenschaften nur dann von 6 auf 5 oder 4,7 Moleküle für 2 Moleküle Base herabgehen, wenn gleichzeitig das Verhältnis von Kalk zu Natron sich so ändert, das 6 Moleküle Natron auf 10 Moleküle Kalk kommen. Je mehr Kieselsäure G. enthält, um so schwerer schmelzbar, aber auch um so widerstandsfähiger wird es. Das Gleiche läßt sich vom Kalk sagen. Ersetzt man den Kalk durch eine äquivalente Menge Bleioxyd, so wird das G. viel leichter schmelzbar (Flintglas, s. d.), behält aber seine Widerstandsfähigkeit gegen Flüssigkeiten. Würde man aber nur Kali (oder Natron) mit Kieselsäure zusammenschmelzen, so erhielte man ein Produkt, das zwar immer noch glasig erscheint, aber in Wasser vollständig löslich ist (Wasserglas, s. d.). Durch Zusatz von Borsäure oder eines Überschusses von Alkalien (meist bei Anwesenheit von Thonerde) können Kalk-Alkali-Gläser ebenso leicht schmelzbar gemacht werden, wie Bleigläser. Ein Beispiel hierfür sind die Thüringer Glasröhren, die vor der Lampe verarbeitet werden und kein Blei, wohl aber einen Überschuß von Alkali enthalten; Venetianer G. enthält ebenfalls viel Alkali neben Kalk, häufig auch Bleioxyd. Die Menge der Kieselsäure kann unbeschadet der Widerstandsfähigkeit gegen die Metalloxyde bedeutend zurücktreten, wenn sich gleichzeitig bedeutende Mengen Thonerde und Eisenoxyd in Lösung befinden. Solche Verhältnisse treten ein bei Verwendung von Felsarten zur Erschmelzung von gemeinem Flaschenglas. — Ein geringer Gehalt an Thonerde findet sich in den meisten Glasarten und gelangt in dieselben durch Einwirkung des schmelzenden G. auf die Schmelzgefäße. Schlechtes, alkalireiches G.

wird von Wasser und andern Flüssigkeiten stark angegriffen. Solches G. erblindet an der Luft, springt leicht beim Erhitzen und bekommt dabei an der Oberfläche unzählige kleine Risse, die beim Entweichen des bis zu einer gewissen Tiefe eindringenden Wassers entstehen. Gutes G. ist dagegen außerordentlich widerstandsfähig; so giebt feinster Staub eines nach der Normalformel zusammengesetzten G. nicht mehr als 0,3 Proz. seines Gewichts in 24 Stunden an verdünnte Salzsäure ab. Schlechtes G. kann man an einem hauchartigen Beschlag erkennen, den dasselbe beim ein- bis zweitägigen Liegen in chlorwasserstoffhaltiger Luft annimmt, oder auch durch Behandeln mit jodeosinhaltigem feuchten Äther; schlechtes G. wird davon oberflächlich rot gefärbt.

Die chem. Zusammensetzung einiger bewährter Glassorten zeigt folgende Tabelle:

	Franz. Spiegelglas	Fensterglas	Kali-Hohlglas	Flintglas	Burgunder Flaschenglas
Kali	—	—	14	6,8	—
Natron	11	13,1	—	—	7,3
Kalk	15	11,9	9	0,36	24,8
Manganoxydul	—	} 0,7 {	—	—	—
Eisenoxyd	—		—	—	1,4
Thonerde	—	0,7	—	0,8	9,7
Kieselsäure	73	73,4	77	45,2	56,7
Bleioxyd	—	—	—	47,1	—

Besondere Zusammensetzungen zeigen die optischen G., das Thermometerglas und das G. für chem. Geräte (s. Glas für wissenschaftliche Zwecke), ferner Getrübtes Glas (s. d.).

II. Eigenschaften des Glases. Bei gewöhnlicher Temperatur sind alle Glassorten hart und spröde, besitzen den erwähnten Glasglanz und sind schlechte Elektricitätsleiter. Bei höherer Temperatur (schon bei 300° C.) leitet jedoch G. die Elektricität wie ein Leiter zweiter Klasse unter chem. Zersetzung. Gutes G. widersteht dem Angriff von Wasser und Säuren, wird dagegen von Alkalien etwas angegriffen, sehr heftig jedoch von Flußsäure, worauf das Ätzen des G. (s. unten S. 43b) beruht. Je nach der Zusammensetzung schwankt das spec. Gewicht bei Kalkglassorten zwischen 2,4 bis 2,8 und bei Bleigläsern zwischen 3,0 und 4,9. O. Schott ist es gelungen, ein G. vom spec. Gewicht von 6,33 herzustellen. Der Brechungsindex für die Fraunhofersche D-Linie schwankt bei Crowngläsern zwischen 1,51 und 1,60, bei Flintgläsern zwischen 1,55 und 1,96. Der kubische Ausdehnungskoefficient ist nach neuern Untersuchungen von O. Schott bei alkalireichen G. viel bedeutender als bei alkaliarmen und bewegt sich zwischen den Grenzen 0,0000137 und 0,0000337. Die Verschiedenheit der Ausdehnungskoefficienten verschiedener Sorten wird beim sog. Verbundglas (s. Glas für wissenschaftliche Zwecke) benutzt. Die Durchlässigkeit des farblosen G. für strahlende Wärme wird nach R. Zsigmondy wenig von seiner Zusammensetzung beeinflußt. So lassen farblose G. verschiedenartiger Zusammensetzung von etwa 8 mm Dicke 58—63 Proz. der strahlenden Wärme eines Argandbrenners hindurch. Löst man dagegen im G. nur 1 Proz. Eisenoxydul auf, so wird dasselbe für strahlende Wärme fast undurchlässig, ohne seine Durchsichtigkeit zu verlieren. (S. Schirmglas.) G. muß langsam und gleichmäßig gekühlt werden, wenn es gegen Temperaturänderungen widerstandsfähig sein soll. Wird G. schnell abgekühlt, so springt es gewöhnlich, oder es treten Spannungen ein, die ein explosionsartiges Platzen der ganzen Masse bei geringfügiger Verletzung der Oberfläche bewirken können. (S. Glasthränen und Bologneser Flaschen.) Kühlt man es aber schnell unter Einhaltung gewisser Vorsichtsmaßregeln, so entsteht ein sehr festes, elastisches G. (Hartglas, s. unten, S. 42b). Wird G. längere Zeit einer dem Erweichen nahen Temperatur ausgesetzt, so verwandelt sich dasselbe in eine weiße undurchsichtige Masse (Réaumursches Porzellan, s. Entglasung).

III. Einteilung der Glaswaren. Nach der chem. Zusammensetzung und Art der Herstellung kann man folgende Einteilung für G. und seine Produkte treffen:

A. Bleifreie G. 1) Hohlglas (Buttelglas), sämtliche Glasarten, die an der Pfeife vollendet werden und kein Bleioxyd enthalten. a. Dunkelfarbiges Hohlglas, aus unreinen Materialien hergestellt (Flaschenglas oder Bouteillenglas). b. Halbweißes Hohlglas, für Medizinflaschen, billigere Glasartikel. c. Weißes Hohlglas, mit sehr geringem Eisengehalt aus reinen Materialien hergestellt. Hierher gehört das deutsche und französische Crownglas, das böhm. Hohlglas (böhm. Krystallglas). 2) Scheiben- und Fensterglas (Tafelglas, englisches Crownglas). Unterscheidet sich von Hohlglas durch die verschiedene Art der Herstellung, ist meist auch etwas leichter schmelzbar als letzteres. 3) Spiegelglas (s. d.) aus besonders reinen Materialien hergestellt.

B. Bleihaltige G. 1) Flintglas (s. d.), Bleikalisilikat, wird besonders in England zur Herstellung von Hohlglaswaren verwendet, außerdem hauptsächlich zu optischen Zwecken. 2) Krystallglas (s. d.), mit noch höherm Bleigehalt als das erstere. 3) Straßmasse (s. Straß) für künstliche Edelsteine.

C. Getrübtes Glas (s. d.), Glassorten mit milchiger Trübung unter verschiedenartigster Zusammensetzung.

D. Preßglas (s. d.), etwas leichter schmelzbar als Crownglas, wird nicht vor der Glasmacherpfeife verarbeitet, sondern in geschmolzenem Zustande gepreßt.

E. Luxus- und Buntglas, Glaswaren der mannigfaltigsten Farbe, Form, Zusammensetzung und Verarbeitung, bei welchem es in erster Linie auf Schönheit der Form und Verzierung ankommt. (S. Glaskunstindustrie.)

F. Optisches G., Thermometerglas und G. für chemische Glasgeräte. (S. Glas für wissenschaftliche Zwecke.)

G. Wasserglas (s. d.), in Wasser lösliches Alkalisilikat.

IV. Glasfabrikation. Rohmaterialien. Die zur Herstellung von G. erforderliche Kieselsäure findet sich in Form von Sand, Quarzfelsen, Feuerstein und Infusorienerde; Natron wird als Natriumcarbonat (Soda) und Natriumsulfat (Glaubersalz), letzteres mit 6—8 Proz. Kohle verwendet; Kali wird in Gestalt von Kaliumcarbonat (Pottasche) gebraucht, Kalk als Kalkstein und Kreide, Blei als Bleiglätte und Mennige, Zinkoxyd als Zinkweiß, Baryt als Schwerspat; Mangan dient in Form von Braunstein sowohl zum Färben als zum Entfärben. Weitere Entfärbungsmittel sind Nickel- und Kobaltoxyd.

Als Oxydationsmittel dienen ferner Salpeter, weißes Arsen oder arsenige Säure; als Trübungsmittel für opake G. Knochenasche, Kryolith, Feldspat und Flußspat, ferner Zinnoxyd, Arsensäure, Antimonsäure und Fluornatrium. Die beim Beschneiden von Tafel- und Spiegelglas entstehenden Abfälle (Schnittglas), die durch Bruch von Glasgefäßen entstehenden Scherben (Glasbrocken) und das im Ofen durch Platzen eines Tiegels ausgelaufene G. (Herdglas) finden Verwertung, indem sie dem Gemenge zugesetzt werden. In neuerer Zeit, nach Einführung der verbesserten Ofensysteme und namentlich des Siemensschen Wannenofens, werden zur Herstellung von gemeinem Flaschenglas noch eine Anzahl roher Gesteinsarten verschmolzen, und zwar hauptsächlich Feldspat, Pechstein, Phonolith, Granit, Basalt, viele Laven und Hochofenschlacke.

Das Gemisch, das aus den für bessere Glassorten vorher gereinigten, gepulverten und in bestimmten Verhältnissen verwendeten Rohmaterialien hergestellt ist, heißt das **Gemenge** oder der **Glassatz**. Dieser läßt sich meist aus der Zusammensetzung des zu erschmelzenden G. berechnen. Es ist dies eine Operation, die der Chemiker leicht ausführen kann; werden reine Rohmaterialien verwendet, so nimmt man den Oxyden des G. äquivalente Mengen der Rohmaterialien, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß gewisse Bestandteile des Glassatzes bei der hohen Temperatur, welche zum Schmelzen des G. erforderlich ist, sich teilweise verflüchtigen.

Schmelzgefäße. Die Rohmaterialien werden möglichst fein gepulvert und gemischt und dann in die **Schmelzgefäße**, häufig unter Zusatz von Abfällen derselben Glassorte, eingetragen. Der Glassatz wird entweder in tiegelartigen Gefäßen, **Glashäfen**, oder in Wannen zu G. geschmolzen. Man unterscheidet offene und geschlossene Häfen. Offene Häfen sind kreisrunde oder ovale, nach unten etwas verjüngte Gefäße (s. Tafel: **Glasfabrikation II**, Fig. 5), welche aus einem innigen Gemisch von plastischem Thon und gebranntem Thon, Chamotte (zum Teil aus Hafentrümmern entstammend), mit Wasser zu einer plastischen Masse geknetet, mit der Hand aufgebaut werden. Der Thon muß feuerfest und kieselsäurereich sein. Die geschlossenen oder Haubenhäfen (Taf. II, Fig. 8) werden angewendet, um leicht reduzierbare Bleigläser, die bei Zutritt der Flamme geschwärzt würden, vor Einwirkung derselben zu bewahren. Ehe die Schmelzgefäße in den Glasofen eingetragen werden, müssen sie etwa 8 Tage lang in eigens für diesen Zweck hergestellten Öfen (Temperöfen) vorgewärmt werden; man überträgt sie in glühendem Zustande in den eigentlichen Glasofen. Diese Operation ist eine der aufregendsten im Glasbetriebe, denn die Arbeiter sind dabei der quälenden Wirkung der vom Hafen wie von den Öfen ausstrahlenden Wärme ausgesetzt. Man durchbricht die Wände beider Öfen, 2—4 Arbeiter schieben ein dickes und breites Brett aus hartem Holz unter den glühenden Hafen und übertragen denselben auf dem sofort in heller Flamme brennenden Brette zur offenen Stelle des Glasofens, schieben den Hafen in den weißglühenden Ofen und haben nachher noch große Mühe, den Hafen an die richtige Stelle der Ofenbank zu rücken. Gleich darauf wird die Lücke im Ofen wieder vermauert. Andere Hütten verwenden statt des Holzbrettes eiserne Gabeln. Vor ihrer Verwendung werden die Häfen noch an ihrer Innenseite mit geschmolzenem G. ausgestrichen (verglast). Die Haltbarkeit der Häfen ist sehr gering und dauert meist nur einige Wochen. Allzuschnelles Erkalten der Häfen bringt sie zum Springen.

Das **Schmelzen** des G. beginnt kurze Zeit nach dem Eintragen des Satzes in den Hafen mit dem Erweichen und Schmelzen der Alkaliverbindungen. Soda und Pottasche geraten in Fluß und wirken aufschließend auf die Kieselsäure ein. Unter Entweichen von Kohlensäure bilden sich zunächst alkalireiche Silikate ($Na_2CO_3 + SiO_2 = Na_2SiO_3 + CO_2$), die dann bei höherer Hitze, mit dem Kalk des Satzes vereint, lösend auf den Überschuß der meist als Sand vorhandenen Kieselsäure einwirken unter Bildung von sauren Doppelsilikaten. Enthält der Satz Glaubersalz und Kohle statt Soda, dann wirkt Kohle zunächst reduzierend auf das Natriumsulfat (Glaubersalz) ein ($Na_2SO_4 + C = Na_2SO_3 + CO$) unter Bildung von Natriumsulfit. Letzteres wirkt bei hoher Temperatur wieder auf die Kieselsäure unter Bildung von Natriumsilikat und Entweichen von schwefliger Säure ($Na_2SO_3 + SiO_2 = Na_2SiO_3 + SO_2$). Der weitere Vorgang ist derselbe, wie oben angegeben. Wird zu viel Kohle zugesetzt, so bildet sich Schwefelnatrium, das dem G. einen unschönen Stich ins Gelbe erteilt. Die anfangs sehr lebhafte Gasentwicklung bewirkt ein Aufschäumen der Masse, das zum Schlusse ganz aufhört. Während der Silikatbildung, dem **Gemengschmelzen**, wird möglichst stark geheizt. Bei fortdauernder Erhitzung während des **Lauterschmelzens** (**Heißschürens**) nimmt die Gasentwicklung allmählich ab und hört schließlich ganz auf. Der Ofen ist in heller Weißglut, das erschmolzene G. dünnflüssig und fließt von der Pfeife ab, enthält aber meist noch kleine Gasbläschen. Sowohl um diese zu entfernen, als auch um das G. nochmals gut durcheinander zu rühren, spießt man einen wasserhaltigen Körper (etwa eine Kartoffel) auf ein Eisen und fährt damit auf den Grund des Schmelzhafens; durch das schnelle Verdampfen des Wassers wird ein außerordentlich lebhaftes Aufschäumen der Masse bewirkt und so ein Sondern der Teile nach dem spec. Gewicht vermieden. Man bezeichnet diese Operation mit dem Ausdruck **Blasen** des G. Bei regelrechtem Verlauf der Schmelze muß eine am Ende des Heißschürens mit einem Eisenstab herausgenommene Glasprobe in dünnen Fäden von dem Stab ablaufen und darf keine feinen Blasen zeigen. Um dem G. die zur Verarbeitung erforderliche Konsistenz zu geben, wird der zweite Teil der Operation, das sog. **Kaltschüren**, begonnen. Dasselbe besteht darin, daß man das Feuer bedeutend mildert oder auch ganz entfernt und die Arbeitsöffnungen lüftet, sodaß die im Innern des Ofens herrschende hohe Temperatur wesentlich erniedrigt wird.

Die Bildung der gefährlichen **Glasgalle** (s. d.) wird bei den jetzigen Schmelzmethoden vermieden.

Glasöfen. Die beinahe ununterbrochene Weißglut, welche durch viele Monate im Glasofen aufrecht erhalten wird, und die dadurch bedingte Verflüchtigung eines — wenn auch kleinen — Teiles der Alkalisalze aus dem Glassatze, welche die Bestandteile der Ofenwand und Decke angreifen und mit ihnen zu glasartigen Massen verschmelzen, machen eine sorgfältige Auswahl des Ofenmaterials sowie eine besondere Sorgfalt in der Herstellung des Mauerwerks unbedingt notwendig. Die ältern **Glasöfen** sind backofenartige Räume mit kreisrundem oder eckigem Querschnitt, in denen 4—12 Häfen an

den Wänden auf «Bänken» aufgestellt werden. Von einer unter der Sohle liegenden Rostfeuerung treten die Flammen in den Ofen ein, umspülen die Häfen und entweichen dann durch eine Reihe seitlich angebrachter Öffnungen entweder zunächst in die Kühl- oder Temperöfen oder direkt in den Schornstein. Taf. I, Fig. 6 stellt einen runden, englischen Ofen für direkte Steinkohlenfeuerung im Durchschnitt dar. Das Feuer wird auf dem Rost D unterhalten; die zur Verbrennung erforderliche Luft tritt durch den Kanal I in das Aschengewölbe H, wird dort angewärmt und streicht sodann durch den Rost nach oben. Die sich bildende Flamme schlägt in den Ofen, bricht sich am Gewölbe und entweicht durch die Füchse E in die Schornsteine. Zwischen je zwei Schornsteinen steht ein Hafen B, der durch ein mit dem Arbeitsloch A versehenes Hafenthor C eingesetzt wird. Als Brennmaterial wurde früher fast ausschließlich das Holz verwendet, welches eine lange rußfreie Flamme liefert. Heute noch ist in Venedig Holz das wichtigste Brennmaterial. Ebenso wird Holz noch im Böhmerwald, Thüringerwald und im Bayrischen Wald als Brennstoff verwendet. Später wurde das Holz vielfach durch die billigere Steinkohle ersetzt, seit etwa zwei Decennien wird aber immer mehr und mehr die Gasfeuerung (s. d.) angewendet, die nicht nur eine bessere Führung der Flamme, das Erreichen höherer Temperaturen, sondern auch die Benutzung der verschiedenartigsten, selbst der schlechtesten Brennmaterialien gestattet. Unter allen Konstruktionen von Glasöfen mit Gasfeuerung sind die von Friedrich Siemens am weitesten verbreitet. Sowohl für Hafen- als für Wannenbetrieb hat die Regenerativ-Gasfeuerung Anwendung gefunden, und gegenwärtig stehen Öfen beider Art in größern und auch kleinern Glashütten im Betriebe. Auf Taf. I, Fig. 1 u. 2 ist ein Siemensscher Hafenofen mit Regenerativ-Feuerung dargestellt (Fig. 1 ist ein Längsschnitt nach CD in Fig. 2; Fig. 2 ein Querschnitt nach AB in Fig. 1). Auf der Ofensohle sind acht offene Häfen (auf jeder Längsseite vier) aufgestellt, die von der in der Längsrichtung fließenden Flamme umspült werden; vor jedem Hafen befindet sich ein Arbeitsloch a. Durch die mit Platten versetzten Öffnungen b kann das beim Leckwerden eines Hafens auf die Ofensohle fließende G. entfernt werden. Unter der Ofensohle befinden sich die Regeneratoren, die abwechselnd von Luft und Heizgasen durchströmt werden.

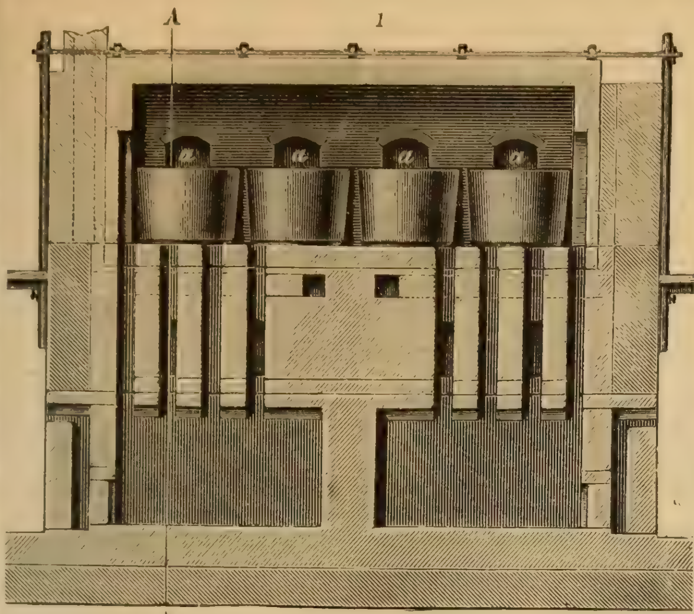
Eine ganz hervorragende Verbesserung an seinen Glasöfen hat Fr. Siemens neuerdings durch Einführung des Heizverfahrens mit freier Flammenentfaltung angebracht. Diese Feuerungsart eignet sich sowohl für Hafen- als für Wannenöfen. Während man bisher die Glasschmelzöfen möglichst eng baute, um die Hitze zusammenzuhalten, baut Siemens dieselben jetzt weitläufiger mit einem hohen Raum über den Häfen, woselbst die Flamme frei, ohne G. oder Wand zu berühren, verbrennt und das G., weniger durch Mitteilung als durch Strahlung der Flammen sowohl, als auch der Ofengewölbe erhitzt wird. Die Vorteile der neuen Feuerung bestehen in einer vollständigern Verbrennung des Gases im Ofen und in bedeutender Schonung der Wände und Schmelzgefäße.

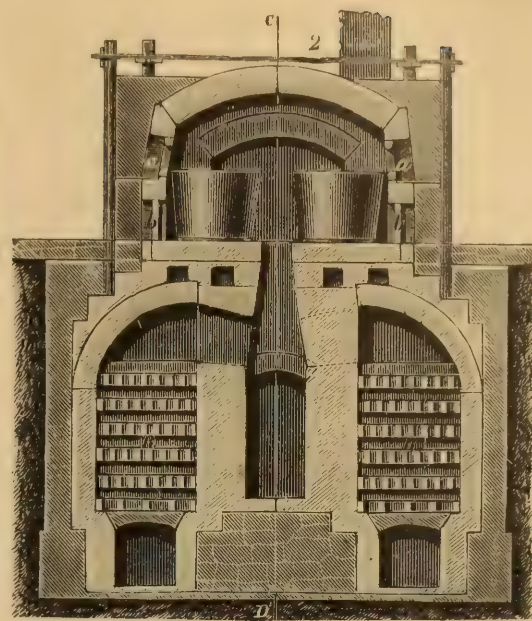
Bei den Wannenöfen unterscheidet man solche für periodischen und solche für kontinuierlichen Betrieb. Die erstern finden gegenwärtig wenig Anwendung. Der vorzüglichste Ofen der letztern Art, der Siemenssche hufeisenförmige Wannenofen mit freier Flammenentfaltung, ist in Taf. I, Fig. 3, 4 u. 5 durch zwei Vertikalschnitte und einen Horizontalschnitt dargestellt. Die Wanne selbst ist durch Querwände in die Abteilungen W_1, W_2 und W_3 geteilt. In jeder dieser Abteilungen kann eine andere Glassorte abgeschmolzen werden. Generatorgas und Luft treten, in den Regeneratoren R_1, R_2 (Fig. 4) vorgewärmt, bei a in den Ofen, ziehen als lebhafte Flamme über der halbkreisförmigen Wanne hin und entweichen bei a' durch R_3 und R_4 in die Esse, oder sie treten bei a' (aus den Regeneratoren R_3 und R_4) ein und entweichen bei a in umgekehrter Richtung. Die Kanäle g und l (g_1 und l_1) dienen dazu, abwechselnd Generatorgas und Luft den Regeneratoren zu oder die Verbrennungsgase von diesen fort in die Esse zu führen. Die Wände und der Boden der Schmelzwanne werden, um sie vor der allzuraschen Zerstörung durch die Hitze zu schützen, durch Kanäle k_1, k_2 und c, in denen frische Luft hindurchstreicht, beständig gekühlt. Bei z wird der Glassatz in die Wanne eingetragen, schmilzt dort, das G. fließt gegen die Mitte zu (woselbst die größte Hitze herrscht), wird dort geläutert und gelangt endlich in ziemlich reinem Zustande bei den Arbeitsöffnungen d an. Daselbst wird das G. durch gesteigerte Luftzufuhr in den Kanälen c und bei den Öffnungen d kühler gehalten, damit es die zum Formen geeignete Zähflüssigkeit erhält. Um die Läuterung zu vervollständigen, werden sog. Schiffchen s vor den Arbeitsöffnungen in die Glasmasse eingesetzt. Taf. II, Fig. 9 stellt ein derartiges Schiffchen in Vertikal- und Horizontalschnitt dar. Die Abteilung B erhält durch eine oder mehrere Abteilungen C das G. aus der Wanne. Indem das G. über die Wand nach B fließt, wird es dicht an die Oberfläche geführt, hier der Hitze ausgesetzt und dadurch noch einmal geläutert. Aus A wird das G. verarbeitet. Das ganze Schiffchen ist aus Chamotte hergestellt und schwimmt infolge seines geringen spec. Gewichts auf der Glasmasse.

Die verschiedenen Ofensysteme ergeben sehr verschiedene Betriebsresultate. Während in den ältern Öfen mit direkter Feuerung zum Abschmelzen von 1 Ctr. G. 8 Ctr. Holz oder 3—4 Ctr. Stückkohle verbraucht wurden, kommt man in Siemensschen Regenerativöfen mit 1 Ctr. Holz oder 0,5 bis 0,75 Ctr. Steinkohlen oder 2 Ctr. Torf aus. In ältern Öfen waren minderwertige Brennmaterialien, wie Torf und Braunkohle, ganz ausgeschlossen, bei den mit Gasfeuerung betriebenen Öfen werden dieselben in großen Massen angewendet. Man erzielt eine viel reinere, von Ruß und Flugstaub freie Flamme, die sich leicht regeln und je nach Bedarf als Oxydations- oder Reduktionsflamme verwenden läßt. — Welche Vorteile der Hafenofen mit freier Flammenentfaltung gegenüber den ältern Hafenöfen mit Regenerativ-Feuerung bietet, zeigt Siemens durch die folgenden Angaben: Ein Ofen älterer Bauart mit 10 Häfen und siebenstündigem Betrieb erzeugte monatlich 70—80000 Flaschen. Die Häfen hielten ungefähr 3 Wochen, der Ofen selbst etwa 3 Monate. Nachdem dieser Ofen durch Vergrößerung der Heizkammer dem neuen Heizverfahren entsprechend umgebaut war, lieferte derselbe bei neunstündiger Arbeitszeit 130—140000 Flaschen monatlich, der Ofen hielt 3 Jahre, die Häfen etwa 6 Wochen.

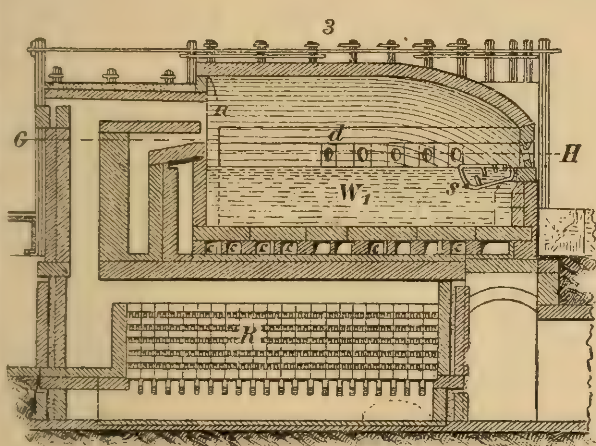
Verarbeitung des G. Früher wurden beinahe alle Glassorten an der Pfeife geblasen. Heute kann

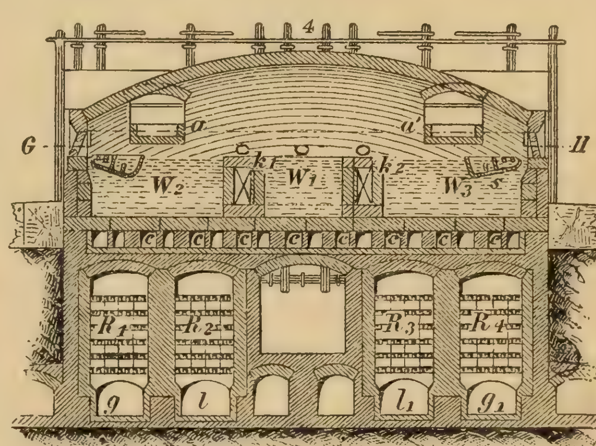
GLASFABRIKATION. I.



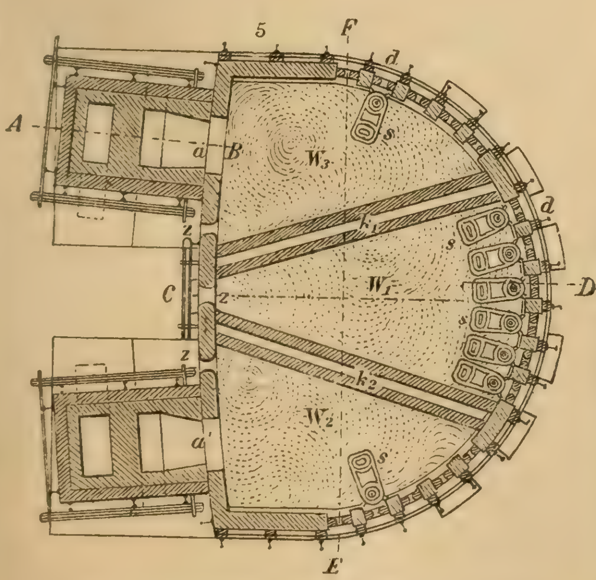


1. 2. Siemensscher Hafenofen mit Regenerativfeuerung.
1 Längsschnitt durch *2* nach *CD*; *2* Querschnitt durch *1* nach *AB*.

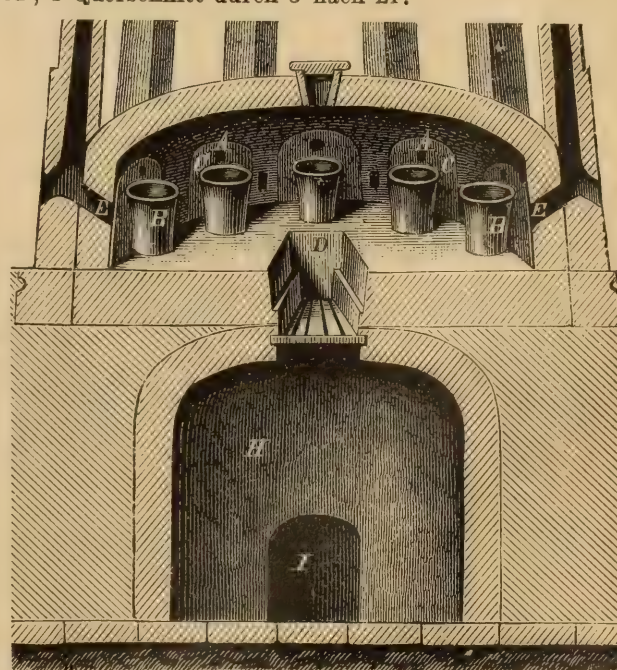




3. 4. 5. Siemensscher Wannenofen mit freier Flammenentfaltung.
3 Längsschnitt durch *5* nach *AB*, *CD*; *4* Querschnitt durch *5* nach *EF*.

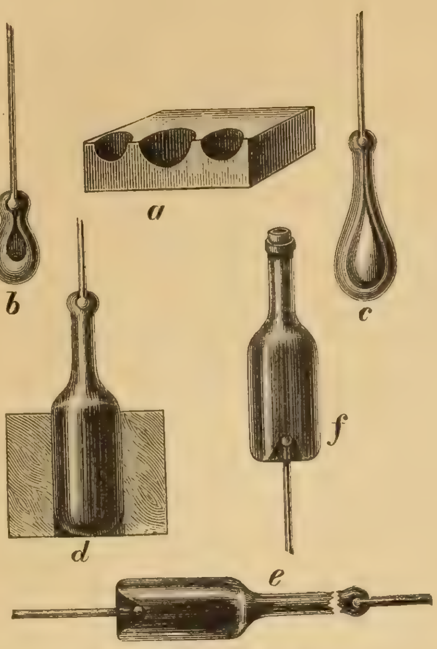


5 Horizontalschnitt durch *3* und *4* nach *GH*.



6. Runder englischer Ofen für direkte Steinkohlenfeuerung.

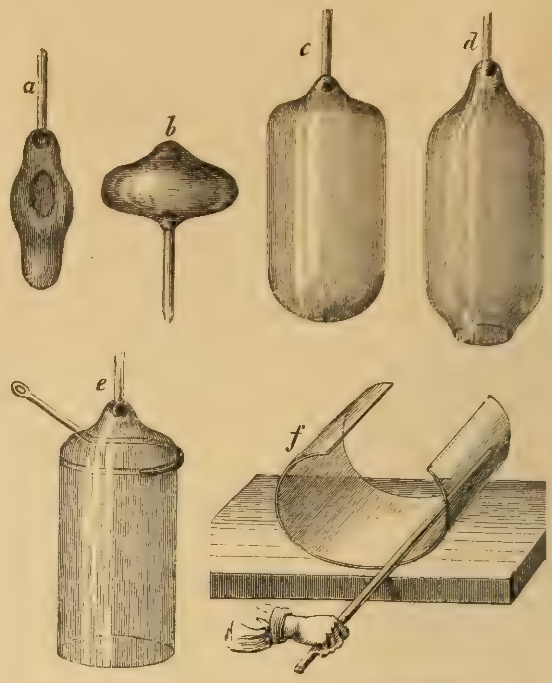
GLASFABRIKATION. II.



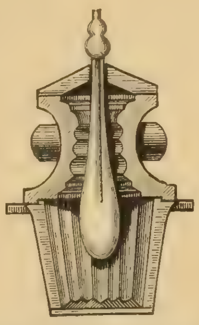
1 *a—f.* Herstellung der Flaschen.



2. Glasmacherpfeife.



3 *a—f.* Herstellung der Glastafeln.



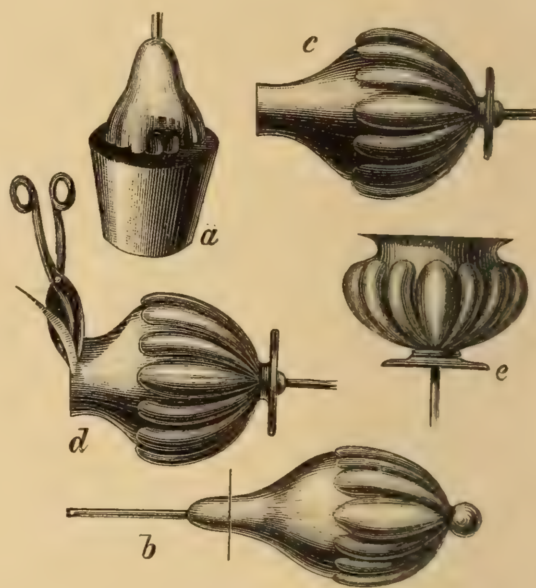
4. Blasen einer Krystallflasche in der Form.



5. Offener Hafen.



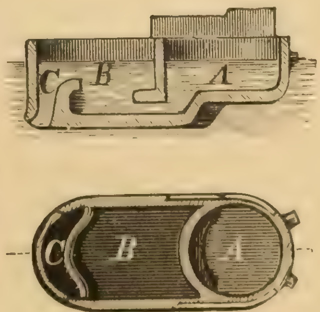
6. Schere.



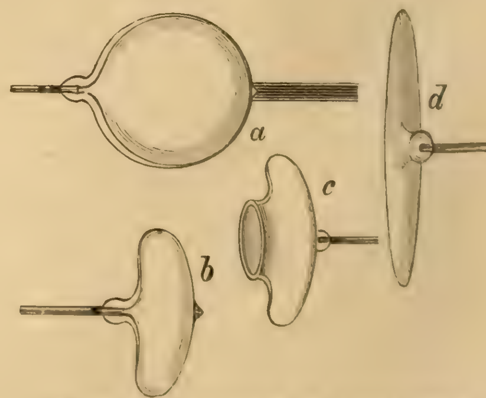
7 *a—e.* Herstellung einer Dose aus Bleikrystall.



8. Geschlossener Hafen.



9. Schiffchen.



10 *a—d.* Herstellung des Mondglases.

man drei Arten der **Formgebung** von G. unterscheiden: 1) Formgebung in völlig erstarrtem Zustande für optisches G., künstliche Edelsteine, Steinimitationen in G.; 2) Formgebung in zähflüssigem Zustande für die meisten Gattungen von Hohlglas und Tafelglas; 3) Formgebung in dünnflüssigem Zustande: a. **Gießen** des G. (Spiegelglas, s. d.), b. **Pressen** des G., Preßglas (s. d.) und Preß-Hartglas. Die Bearbeitung des G. in völlig erstarrtem Zustande geschieht durch Schneiden und Schleifen. Die Verarbeitung des zähflüssigen G. zu den gewöhnlichsten wie zu den schwierigsten Gegenständen erfolgt mittels sehr einfacher Werkzeuge und Apparate, und es hängt das Gelingen im wesentlichen von der Geschicklichkeit des Arbeiters ab. Das wichtigste Werkzeug des Glasbläsers ist die Pfeife (**Glasmacherpfeife**, Taf. II, Fig. 2); dieselbe besteht aus einem an beiden Enden wulstförmig erweiterten eisernen Rohr, dessen eines Ende dem Arbeiter als Mundstück, dessen anderes ihm zum Herausschöpfen und Festhalten der Glasmasse dient. Das **Hefteisen**, auch Nabel- oder Bindeisen genannt, ist ein massiver eiserner Stab, mittels dessen G. an den herzustellenden, bereits halbfertigen Gegenstand angefügt (angeheftet), oder auch dieser selbst, um ihn besser vollenden zu können, gehalten wird. Die **Gabel** oder **Gerte** dient zum Fortschaffen der heißen fertigen Waren. Das **Pfahleisen** ist ein am Wassertrog der Arbeitsstelle befestigtes, nach oben gabelförmig auslaufendes Eisen. Die **Scheren** dienen zum Wegnehmen von Unreinheiten, Steinchen u. dgl., ferner zum Gestalten des Mundstücks (Taf. II, Fig. 6), Auftreiben von Öffnungen u. dgl. (s. Auftreibschere). Der **Marbel** oder die **Motze**, ein auf dem Arbeitstrog liegendes, mit Vertiefungen versehenes Stück Holz oder Eisen (Taf. II, Fig. 1 a). Die **Formen**, zwei- bis dreiteilige eiserne oder hölzerne Hilfswerkzeuge, welche dem Glasmacher eine allgemeine Formgebung erleichtern. Außer diesen Werkzeugen sind noch andere von geringerer Bedeutung in Gebrauch.

Die **Herstellung der Flaschen** (Taf. II, Fig. 1 a—f) ist in den einzelnen Fabriken einigermaßen verschieden, je nachdem mit einem, zwei oder drei Gehilfen gearbeitet wird. Der Glasmacher fängt mit der Pfeife eine zur Herstellung der betreffenden Flasche genügende Menge G. aus dem Ofen und giebt demselben durch Rollen und Wenden in den Vertiefungen der Motze (a) unter gleichzeitigem Hineinblasen eine symmetrische Form. Der an der Pfeife hängende Glasklumpen wird alsdann einen Augenblick in Wasser eingetaucht (abgeschreckt) und mit Hilfe des Pfahleisens die zur Flaschenbildung erforderliche Glasmenge über das Pfeifenende hinweggeschoben (b). Nachdem der jetzt vor der Pfeife hängende Glaskörper am Arbeitsloch des Ofens vorgewärmt worden ist, erhält derselbe durch Hineinblasen und gleichzeitiges Hin- und Herschwenken eine verlängerte, birnförmige Gestalt (c), wird alsdann in eine cylindrische Form (d) hineingeblasen und hat nun im allgemeinen bereits die Flaschenform. Der Boden der so weit vollendeten Flasche wird angewärmt und mittels eines entsprechend geformten Werkzeugs, des **Einstichs**, nach innen hineingedrückt. Hierauf wird das Hefteisen an die Flasche geheftet oder diese selbst mit der Zange gefaßt und von der Pfeife gesprengt, indem man mit einem Eisen einen Wassertropfen an die betreffende Stelle bringt (e). Nachdem das obere Ende des Flaschenhalses angewärmt ist, wird mit dem Hefteisen ein Glasfaden um dasselbe gelegt, worauf der Glasmacher mit Hilfe einer entsprechend gestalteten Schere (Fig. 6) dem Mundstück die gewünschte Form erteilt. Die fertige Flasche (f) wird nach dem **Kühlofen** gebracht, einer überwölbten, mit Stirn- und Seitenmauern versehenen Kammer, die beim Einbringen der zu kühlenden Gegenstände auf die Temperatur derselben erhitzt sein muß. Ist der Kühlofen gefüllt, so wird das Feuer entfernt, und es nimmt nun die Temperatur langsam ab.

Schwieriger als die Herstellung gewöhnlicher Flaschen ist die der großen, fast runden **Glasballons** (s. Ballon). Da die Lunge des Arbeiters das zum Aufblasen der ziemlich großen Glasmasse genügende Luftquantum nicht zu liefern vermag, bedient man sich (sofern nicht, wie dies in neuerer Zeit in Frankreich gebräuchlich, Apparate zur Verfügung stehen, die ein Blasen mit Preßluft gestatten) eines besondern Kunstgriffs. Der betreffende Arbeiter nimmt nämlich, nachdem er die Glasmasse einigermaßen aufgeblasen hat, ein wenig Wasser in den Mund, treibt dieses durch Blasen in die Pfeife und den begonnenen Ballon und hält mit dem Daumen die Mündung der Pfeife zu. Der sich alsbald entwickelnde Wasserdampf treibt den Ballon bis zu der gewünschten Größe auf. Neuerdings werden Flaschen auch auf mechan. Wege mit Maschinen nach einem von Ashley erworbenen Patent hergestellt, indem man das geschmolzene G. in sinnreich konstruierte Formen bringt und zum Auftreiben desselben entweder Preßluft oder den Druck der Atmosphäre verwendet. In letzterm Falle wird die zweiteilige mit kleinen Löchern versehene Form in eine luftdicht schließende Glocke gebracht, die mit einer Saugluftpumpe in Verbindung steht. Die geschmolzene Glasmasse wird in den Halsteil der Form geschöpft, der Hals mittels eines Preßstempels gepreßt, worauf die Luft aus der Glocke gepumpt wird. Dadurch preßt der äußere Luftdruck die Glasmasse an die Wandung der Form.

Mehr Geschicklichkeit als die Flaschenfabrikation im allgemeinen erfordert schon die Anfertigung der aus **halbweißem** und **weißem Hohlglas** hergestellten Gegenstände, der G., Bierseidel, Wasserflaschen, Glasröhren u. s. w., die meist auf dem Glasmacherstuhl die Vollendung ihrer Form erhalten. Sehr große Aufmerksamkeit muß auf die Herstellung der **Glasröhren** verwendet werden, da diese an allen Stellen möglichst gleich weit sein müssen. Auch hierbei sammelt der Bläser zunächst eine genügende Menge G. an seiner Pfeife und formt daraus einen hohlen, eiförmigen Körper. Während dieser Zeit nimmt der Gehilfe mit seinem Stabe gleichfalls etwas G. aus dem Hafen und heftet sein Eisen der Pfeife gegenüber rasch an das Arbeitsstück und beide lassen ihre Werkzeuge rasch, aber vollkommen gleichmäßig rotieren und gehen hierauf schnell in entgegengesetzter Richtung voneinander. Die eiförmige Masse verengt sich zunächst in ihrer Mitte und nimmt dann immer mehr die Form einer Röhre an, die zuletzt eine Länge von 20 bis 30 m besitzt. Taf. II, Fig. 4 zeigt das Blasen einer **Krystallflasche** in der Form. Der untere Teil der Form stellt ein einziges Stück dar und ist mit einigen feinen Öffnungen versehen, damit die eingepreßte Luft entweichen kann. Die weiche Glasmasse wird durch die eingeblasene Luft an die Wandung der Form gedrückt, und es treten daher alle Vertiefun-

gen der letztern als Erhöhungen auf dem fertigen Stücke hervor. Die Herstellung einer Dose aus Bleikrystall ist aus Taf. II, Fig. 7 (a—e) ersichtlich. Die wulstartigen Erhöhungen der fertigen Dose (e) werden in der Weise hervorgebracht, daß man das G., aus welchem zunächst an der Pfeife ein sehr dickwandiges Kölbchen geblasen wurde, in die verhältnismäßig kleine Form einbläst (a). Die äußern Teile schmiegen sich der Form an und bilden Wülste, die innern, schon etwas kältern Teile behalten dagegen ihre runde Form. Durch Anblasen und schnelles Drehen des Arbeitsstücks wird dieses erweitert (b), der Arbeiter setzt dann den Fuß der Dose an (c), sprengt den Hals ab und erweitert die Öffnung. Das überschüssige G. wird nun abgeschnitten (d); der Rand wird nochmals stark angewärmt und erhält schließlich durch Drehen und Niederbiegen mit Hilfe einer eisernen Schablone die vollendete Form (e).

Einen ganz besondern Zweig der Glasmacherei bildet die Herstellung des **Fenster- oder Tafelglases**, das als Mond- und als Walzenglas angefertigt wird. Während früher hauptsächlich Mondglas hergestellt wurde, ist dasselbe heute durch das Walzenglas fast vollständig verdrängt worden.

Bei der Herstellung des **Mondglases** (Taf. II, Fig. 10) nimmt der Glasmacher eine kleine Menge G. aus dem Ofen und bläst dasselbe auf, schränkt dieses hierauf ab und fängt nun nach und nach unter fortwährendem Drehen der Pfeife die erforderliche Menge G. Der Gehilfe bläst die Masse weiter auf, während der Meister die Pfeife und mit ihr den Glasklumpen auf der Motze fortwährend dreht, worauf der Glasklumpen wieder am Ofen angewärmt werden muß. Der Klumpen wird weiter zur Kugel aufgeblasen (a), das G. von neuem angewärmt und Pfeife und G. möglichst rasch bei horizontaler Lage der Pfeife gedreht. Infolge der Centrifugalkraft streben die Teilchen der weichen Glasmasse nach außen und die Kugel plattet sich nach und nach ab (b). An der dicksten Stelle derselben, dem sog. Ochsenauge, heftet der Gehilfe seinen Stab an, worauf der Glasmacher die Pfeife absprengt, die Öffnung wird ausgeweitet (c). Das so weit vollendete Stück wird durch die aus der Mündung des sog. Auslaufofens herausschlagende Flamme erwärmt, und bei fortwährendem schnellen Drehen der Pfeife streckt sich der ganze Cylinder in wenigen Augenblicken zu einer flachen Scheibe (d), die später vom Hefteisen abgesprengt und nach dem Kühlofen geschafft wird. Mondglas in kleinerer Form sind die sog. Butzenscheiben (s. d.).

Bei Herstellung der **Glastafeln**, des **Walzenglases** (Taf. II, Fig. 3, a—f), befestigt der Glasmacher zunächst eine möglichst große Menge G. an den Knopf der Pfeife, erteilt derselben zunächst die Gestalt a, dann die Gestalt b und bläst die Glasmasse unter fortwährendem Drehen, Senken und Schwenken schließlich zur Walze c auf. Hierbei kühlt sich die Glasmasse so weit ab, daß sie ihre Form nicht mehr ändert. Alsdann wird der untere Teil im Ofen wieder glühend gemacht und so viel Luft eingeblasen, daß die erweichte Stelle platzt (d). Die so entstandene Öffnung wird mit einer Schere gerade geschnitten und erweitert. Nach dem Erkalten wird der Cylinder — um ihn von der Pfeife abzusprengen — mittels eines rotglühenden Eisens an der betreffenden Stelle erhitzt (e) und hierauf durch einige Tropfen Wasser rasch abgekühlt, sodaß er durch einen kreisförmigen Sprung von der Pfeife getrennt wird. Der jetzt fertige Glascylinder muß gestreckt werden, welche Operation in folgender Weise vorgenommen wird: Mehrere Cylinder werden, nachdem sie durch einen parallel zur Achse laufenden Schnitt aufgesprengt sind, nacheinander in den Streckofen geschoben, sodaß jeder einzelne auf immer heißere Stellen der Bodenplatte dieses Ofens kommt. An der heißesten Stelle ist die sog. Streckplatte angebracht, die aus einer feinen Thonmasse möglichst eben und fest hergestellt ist. Hier wird der Cylinder mittels eines Stabes geöffnet (f), sodaß er sich platt auf der Unterlage ausbreitet, und alsdann mittels des Polierholzes nachpoliert. Das letztere verkohlt durch die starke Hitze der Glasmasse an seiner Oberfläche und gleitet ebendeshalb so sanft auf der Glastafel, daß dieselbe keine Beschädigung erleiden kann. Hierauf werden die Tafeln nach einem weniger heißen Raum des Ofens geschoben, wo sie bald erstarren, und noch warm in vertikaler Stellung an Eisenstäbe angelegt. Ist der ganze hierzu bestimmte Raum mit Glastafeln gefüllt, so schließt man ihn und läßt die Tafeln langsam abkühlen. Das zu manchen Zwecken verwendete gerippte G. wird in der Weise hergestellt, daß der Glasbläser den Glasklumpen in eine mit entsprechenden Riffeln versehene eiserne oder messingene Form einbläst.

Das **Spiegelglas** (s. d.) wird geblasen, ähnlich wie das Tafelglas, oder gegossen (s. Glasgießerei).

Kathedralglas ist dickeres Tafelglas mit rauher Oberfläche, die das Tageslicht nur gedämpft in den Innenraum dringen läßt; es findet für Kirchenfenster Verwendung.

Große Hoffnungen wurden seinerzeit auf das 1874 von dem Franzosen Royer de la Bastie erfundene **Hartglas** oder **Vulkanglas** gesetzt, die sich indes nur zum Teil erfüllt haben. Die Eigentümlichkeit des Hartglases besteht in erhöhter Widerstandsfähigkeit gegen Stoß, Schlag und plötzlichen Temperaturwechsel. Es zerspringt aber sehr leicht durch Ritzen, oft auch ohne irgend einen erkennbaren äußern Einfluß. De la Bastie stellt sein Hartglas in der Weise dar, daß der fertige Glasartikel bis zur schwachen Rotglut erwärmt und alsdann in ein Bad aus Fett, Harz, Öl, leicht schmelzendem Metall u. s. w. von 2 bis 300° C. getaucht wird, in dem man ihn vollständig erkalten läßt. Auch durch Luftkühlung wird Hartglas erzeugt. Fr. Siemens stellt **Preßhartglas** durch Pressen des rotwarmen G. zwischen rasch kühlenden Metallplatten dar. In Berlin stehen so hergestellte Glastafeln für Straßenlaternen in Gebrauch.

Über **Alabasterglas**, **Eisglas**, **Milchglas** und **Musselinglas**, nach ihrem Aussehen benannte Glasarten, deren Verarbeitung keine besondern Eigentümlichkeiten hat, s. die Einzelartikel.

Diesen zur eigentlichen Glasfabrikation gehörigen Arbeiten schließen sich diejenigen Manipulationen an, die man mit dem gemeinsamen Namen **Glasraffinerie** bezeichnet. Im engern Sinne versteht man darunter das Schleifen, Bemalen und Vergolden des G., im weitern Sinne des Wortes alle jene Operationen, welche dazu dienen, dem G. eine höhere Vollendung der Form oder irgend einen Schmuck in Farbe, Glanz oder Farbenspiel zu erteilen. Es läßt sich demnach folgende Einteilung für die verschiedenen Arten der Glasraffinerie treffen: 1) die Raffinerie am Schmelzofen; 2) Behandlung des G. durch Schleifen; 3) Mattieren der Oberfläche durch Ätzen

und mit Hilfe des Sandstrahles; 4) Arbeiten mit Anwendung des Muffelofens.

1) Raffinieren am Schmelzofen. Hierher gehört zunächst das Überfangen von weißem oder opakem G. mit gefärbtem G. Der Arbeiter, welcher ein Stäbchen aus ersterm G. angefertigt hat, taucht dasselbe, nachdem es genügend aufgeblasen und bearbeitet wurde, in einen zweiten Hafen, in welchem sich das gefärbte Überfangglas befindet; er bringt dadurch eine dickere und dünnere Schicht des gefärbten G. auf die Oberfläche des Grundglases und verarbeitet beide Schichten gemeinsam, als ob sie aus einer Sorte G. bestünden. Unter Umständen kann noch eine dritte Schicht farblosen G. durch Überfang aufgebracht werden. Eine zweite Art des Überfangens wird auf folgende Weise bewerkstelligt: Der Arbeiter bläst an der Pfeife eine Kugel und öffnet dieselbe zu einer Glocke. In diese Glocke fügt er den inzwischen an einer zweiten Pfeife angeblasenen Kolben von farblosem G. ein und schneidet dann die farbige Glocke zur weitern Bearbeitung von der Pfeife ab. Eng daran schließt sich eine andere Art des Überfangens, die Verarbeitung der Rubingläser in Zapfen (s. Glaszapfen). Gefärbte Lampenschirme, Glasvasen u. dgl. m. werden fast immer durch Überfang hergestellt, wenn das Grundglas nicht in der gewünschten Farbennuance verschmolzen werden kann, oder wenn das gefärbte G. zu kostspielig ist, um dasselbe massiv zu verarbeiten.

Über die zur Färbung des G. erforderlichen Metalle und deren Verbindungen s. Glasfärbungen.

Hierher gehören auch einige Arten der Glasverzierung, welche besonders in Venedig zu hoher Vollendung gebracht wurden: die Herstellung von Brokat- oder Flimmerglas, welches aussieht, als ob Gold untergelegt wäre, von Filigranglas (Fadenglas, Brokatglas), Petinet, Reticello, Ritorto (s. Millefiori).

2) Glasschleifen bezweckt, entweder dem G. die für den Gebrauch nötige Form zu geben oder vollkommen ebene Flächen zu erzeugen, oder endlich dem G. einen auf andere Weise nicht in gleicher Vollkommenheit erreichbaren Schmuck zu verleihen. Dementsprechend unterscheidet man drei Arten von Glasschleiferei, die sich auch durch die zur Verwendung gelangenden Hilfsmittel wesentlich unterscheiden: a. Schleifen von optischem G. (s. Linsen); b. das Schleifen der Spiegelgläser (s. Spiegelglas) und c. das Schleifen und Polieren von Hohlglaswaren. Allen drei Gruppen der Glasschleiferei sind die Schleifmaterialien selbst gemeinsam; zum Rauhschleifen wird grober Sand oder Schmirgel verwendet, zum Feinschleifen (Doucieren oder Dossieren) feiner (geschlämmter) Schmirgel; das Polieren geschieht mit Holz-, Tuch- oder Lederscheiben unter Anwendung von Englischrot u. dgl. als Schleifmaterial.

Das Schleifen des Hohlglases geschieht entweder auf Schleifbänken mit horizontaler Scheibe (Arbeit des Schleifers), um Bodenflächen, Ränder von Bechern u. dgl. eben zu schleifen, oder auf Bänken mit vertikalem Schleifrade (ähnlich dem in nachstehender Figur dargestellten, nur in viel größern Dimensionen) zur Herstellung von Kannelierungen, Einschnitten, zum Ausheben von Brillantschliff und für alle Arbeiten, welche sich auf unregelmäßig gekrümmte Flächen beziehen (Arbeit des Kuglers).

Zur Herstellung feinerer, eingeschliffener Figuren, zum Gravieren von Zeichnungen und Buchstaben bedient man sich der in nachstehender Figur dargestellten Schneidbank. Die Spindel der Bank trägt ein kleines Kupferrad, das von Zeit zu Zeit mit Schmirgelbrei befeuchtet wird. Der Graveur führt nun das G. mit großer Geschicklichkeit gegen das schnell rotierende Rädchen, das im Augenblick der Berührung mehr oder weniger tief in das G. eingreift. Jede Berührung erzeugt einen Punkt, jede Bewegung des G. einen Strich auf demselben. Die Geschicklichkeit mancher Graveure erzielt oft bewunderungswürdige Kunstwerke, die den Reliefsfiguren berühmter Ciseleure nicht nachstehen.



3) Mattieren des G., Herstellung einer matten Oberfläche auf G., kann durch Rauhschleifen, durch Ätzen mit Fluorverbindungen oder endlich nach dem von C. Tilghman erfundenen Verfahren durch Blasen von Sand gegen das G. erfolgen. Wässerige Flußsäure greift das G. an, erzeugt aber nur Vertiefungen, keine matten Flächen. Gasförmige Flußsäure dagegen, und ebenso saure Fluorverbindungen der Alkalienmetalle erzeugen matte Flächen von feinem Korn. Um mattgeätzte Figuren auf G. zu erhalten, wird dieses mit einer schützenden Schicht von Wachs bekleidet. Der Künstler zeichnet die Figur in das Wachs ein und der Glaskörper wird hierauf der Einwirkung der Fluorverbindungen ausgesetzt. Diese Ätzungen zeichnen sich durch große Feinheit des Korns aus. Um rauhe Flächen mit grobem Korn zu gewinnen, arbeitet man besser nach der Methode Tilghman mit dem Sandstrahlgebläse (s. d.). Ein heftiger Luftstrom führt Sand gegen das zu mattierende G. und erzeugt in wenigen Sekunden eine matte, rauhe Oberfläche.

4) Raffinerie unter Anwendung des Muffelofens. Die Muffel wird verwendet a. zum Einbrennen von Email und Glasmalerei; b. zum Lasieren (s. d.), Rubinieren oder Gelbätzen des G.; c. zum Einbrennen der verschiedenen Arten der Vergoldung und Platinierung (s. Glanzgold).

Die Technik der Glasmalerei ist mit der Porzellanmalerei (s. d.) nahe verwandt. Die Flüsse und Pigmente der Glasmalerei sind allerdings verschieden von denen der Porzellanmalerei und müssen dem Ausdehnungskoefficienten des G. angepaßt sein. Ein weiterer Unterschied besteht auch darin, daß die Wirkung der Glasmalerei vielfach für durchfallendes, die Porzellan- und Majolikamalerei nur für zurückgeworfenes Licht berechnet ist.

Die Zahl der Glashütten beträgt im Deutschen Reiche etwa 400 mit etwa 35000 Arbeitern. Die Hauptsitze der Erzeugung sind für Tafelglas die Rheinprovinz, Westfalen und Schlesien; für grünes Hohlglas Königreich Sachsen, Saarbezirk, Provinz Hannover und Mark Brandenburg; für weißes Hohl-

glas Rheinland und die Lausitz; für Spiegelglas der Aachener Bezirk, Baden und Bayern; für feinere gemusterte und geschliffene Glaswaren Schlesien, Bayern und Königreich Sachsen; für G. zu wissenschaftlichen Zwecken Bayern und Thüringen. Im Vergleich zu andern Erwerbszweigen ist in Deutschland die Glasfabrikation keineswegs alt. Italien, England, Belgien und Österreich (Böhmen) besaßen längst ansehnliche Glashütten, ehe in Deutschland die Glasfabrikation zu auch nur einigem Aufschwunge gelangte. Seit 20—30 Jahren ist indessen der ausländische Mitbewerb mehr und mehr zurückgedrängt worden und heute werden große Mengen deutscher Glaswaren, sowohl ordinäre wie feine, nach allen Ländern, selbst nach England, Belgien und Österreich ausgeführt, wenn auch in gewissen Sorten z. B. England in hochfeinem Kronenglas, Belgien in Spiegel- und Tafelglas, Böhmen in farbigen G., Italien (Venedig) in Schmuckgläsern ein gewisses Übergewicht noch behaupten mögen. 1892 betrug die deutsche Ausfuhr in Hohlglas 16,3 Mill. M., Tafel- und Spiegelglas 11,4, gepreßtes und geschliffenes G. 2,3, Glasperlen 1,6, optisches G., roh 0,5, Brillen- und Uhrgläser 1,9, sonstige Glaswaren 4,1 Mill. M., zusammen 38,1 Mill. M. Die Einfuhr belief sich auf 8,1 Mill. M., darunter für rohes Spiegelglas 1,1, für Glasbehänge, Glasknöpfe und massives weißes G. 1,1, Glasperlen und Glasplättchen 2,0, farbige Glaswaren 1,5 Mill. M. — Die Zahl der Glasfabriken wird (freilich zum Teil nach Schätzung) anzunehmen sein für Frankreich zu 225, Großbritannien 250, Österreich-Ungarn 350, Italien 90, Belgien 95, Rußland 220, Schweden 36, Norwegen 10, Dänemark 8, Niederlande 30, Schweiz 10, Griechenland 3, in ganz Europa etwa über 1700 Glashütten von allerdings sehr verschiedener Größe. In diesen Werken mögen etwa 150—160000 Arbeiter beschäftigt sein.

Litteratur. Knapp, Lehrbuch der chem. Technologie (Braunschw. 1871); Benrath, Die Glasfabrikation (ebd. 1875); Kerl und Stohmann [Muspratt], Encyklopäd. Handbuch der technischen Chemie, Bd. 3 (4. Aufl., ebd. 1891); Karmarsch und Heerens Technisches Wörterbuch, Bd. 4 (3. Aufl., Prag 1880); Dralle, Anlage und Betrieb der Glasfabriken (Lpz. 1886); Tscheuschner, Handbuch der Glasfabrikation (5. Aufl., Weim. 1885); Mertens, Fabrikation und Raffinierung des G. (Wien 1889); ders., Das Sandstrahlgebläse im Dienste der Glasfabrikation (ebd. 1891); Fischer, Die Kunst der Glasmasseverarbeitung (ebd. 1892).

Glas für wissenschaftliche Zwecke, gemeinsame Bezeichnung für optisches G., Thermometerglas und G. für chem. Geräte.

1) Optisches G. ist solches, das zur Anfertigung optischer Linsen, Prismen und vollkommen ebener Platten für wissenschaftliche Zwecke dient. Das optische G. war bisher das bleifreie Crown- und das bleihaltige Flintglas. Die achromatischen G. bestehen gewöhnlich aus der Verbindung einer erhabenen Crownglaslinse mit einer dazu berechneten hohlen Flintglaslinse. Die Herstellung des optischen G. jeder Art war von jeher äußerst schwierig und geschieht unter vielen Vorsichten. Die Sätze für Flintglas sind, je nach den verlangten optischen Eigenschaften desselben, sehr verschieden. Für große Linsen gelingt die Darstellung der optischen G. selten, man hat jedoch heutzutage Riesenfernrohre mit Linsen von 90 cm Durchmesser und auch etwas darüber hergestellt. Das optische G. wurde in neuerer Zeit für die Optiker nahezu aller Länder von Feil in Paris und Chance in Birmingham fabriziert; nur Merz, der Nachfolger Fraunhofers, in München erzeugte in Deutschland, vorherrschend für den eigenen Verbrauch, Flintglas. Erst seit 1884 besteht in Deutschland zu Jena eine ausgiebige Erzeugungsstätte für optisches G., die bereits in Fachkreisen als Glastechnisches Laboratorium von Schott und Genossen einen vorzüglichen Ruf erworben hat. Die Produkte dieser neuen industriellen Glasschmelzerei werden schon jetzt von den meisten Optikern des In- und Auslandes mit sehr gutem Erfolg verarbeitet.

Zur Gründung des Glastechnikums in Jena gab der dortige Professor Abbe durch seinen Bericht über die Ausstellung wissenschaftlicher Apparate zu London (1876) Veranlassung. In dieser Schrift wird nämlich das Problem angeregt, die bei der üblichen Achromatisierung noch zurückbleibenden Farben, d. i. das sekundäre Spektrum, durch neuartige G. wegzuschaffen. Die letztern zu erfinden wurde eben als eine der wesentlichsten Aufgaben hingestellt. Solche zusammengehörige verbesserte Gläserpaare dürfen nicht, wie das gewöhnliche Crown- und Flintglas, einen disproportionalen Gang in den verschiedenen Abschnitten des Spektrums besitzen, sondern die einzelnen G. der achromatischen Paare müßten im Gegenteil Farbenzerstreuungen besitzen, die sich in allen Teilen des Spektrums nahe proportional zueinander verhalten. Überdies ist auch eine größere Mannigfaltigkeit in der Abstufung des Brechungsindex und der mittlern Dispersion anzustreben, welche für viele Aufgaben der praktischen Optik von großer Wichtigkeit ist. Nach diesen Richtungen haben nur Fraunhofer (1814) und Harcourt (1834—39) ausgiebigere Versuche angestellt, die in neuerer Zeit durch Stokes (1871 und 1874), der ebenfalls die Unterdrückung der sekundären Farbenzerstreuung mittels verbesserter Glaspaare anstrebte, den Fachkreisen zur Kenntnis gebracht wurden. Praktische Erfolge hatten jedoch erst die Versuche von Schott, der dieselben infolge jener Darstellung von Professor Abbe zu Witten, seinem damaligen Wohnorte, anstellte (1881). Es wurden hierbei mannigfaltige kleine Schmelzproben verschiedener Zusammensetzung (nur zu 20—60 g) unternommen, um die charakteristische Wirkung gewisser chem. Elemente (z. B. des Phosphors, Bors u. dgl. m.) auf die Brechungs- und Farbenzerstreuungsgröße der erstarrten Glasflüsse zu erfahren. Die spektrometrischen Untersuchungen der so erhaltenen Schmelzverbindungen machten Professor Abbe und sein Assistent Riedel zu Jena. Zu Ende 1881 war man so weit, daß sich der specifische Einfluß bestimmter Stoffe im G. auf dessen optische Eigenschaften sicher erkennen ließ, was dazu ermunterte, jene Versuche systematisch und in größerm Maßstabe fortzusetzen. Zu diesem Zwecke übersiedelte Schott (1882) nach Jena, wo später (1884) das oben erwähnte Glastechnische Laboratorium ins Leben gerufen wurde, und zwar mit wiederholter namhafter Unterstützung von seiten des preuß. Staates.

Das im Juli 1886 ausgegebene Preisverzeichnis des Glastechnikums zu Jena zeigt bereits 44 verschiedene Glassorten für wissenschaftliche Zwecke, darunter 19 von wesentlich neuer Zusammensetzung. Diese G. sind nicht, wie ehedem, durch ihr spec. Gewicht optisch charakterisiert, sondern durch ihre

Dispersionswerte, die zu jedem G., nebst dem Brechungsexponenten für die Linie D, angegeben werden. Bei den G. alter Art findet man in dem Schottschen Glaskatalog auch Crown- und Flintgläser der Silikatreihe, wie sie bisher von Chance in Birmingham oder Feil in Paris an die Optiker aller Nationen geliefert wurden. Überdies ergiebt sich bei den jenaischen G. in der Silikatreihe für die Farbenkompensierung noch ein weiterer Spielraum als bei den bisher angewendeten engl. oder franz. optischen G. Neben der Verminderung des sekundären Spektrums war die Erzeugung von Crown- und Flintgläsern je mit relativ hohem und relativ niedrigem Brechungsexponenten von Wert für die Aufhebung des Astigmatismus bei photogr. Objektiven. Solange eine bestimmte Brechung auch einer bestimmten Zerstreuung entsprach, war diesem Mangel, der sich bei allen optischen Konstruktionen mit stark geneigt einfallenden Lichtstrahlen zeigt, nicht abzuhelfen. Seit der Gründung des jenaischen Werkes ist eine erhebliche Verbesserung in den Leistungen fast aller feinern optischen Instrumente bemerkbar geworden. Die große Mehrzahl der in- und ausländischen Optiker hat sich die gebotenen neuen Hilfsmittel zu Nutze zu machen gewußt. In hervorragendem Maße ist die Optische Werkstätte Carl Zeiß in Jena bei diesen Verbesserungen beteiligt durch Einführung der neuen Apochromat-Mikroskopobjektive und der neuen photogr. Anastigmat-Objektive.

2) Thermometerglas muß eine so geringe thermische Nachwirkung zeigen, daß sowohl der Fehler wegen Erhebung seines Eispunktes bald nach Anfertigung des Thermometers, als auch der wegen Senkung des Eispunktes infolge vorausgegangener Erhitzung des Thermometergefäßes außer Betracht kommen. R. Weber fand, daß, wenn Kali und Natron zugleich im G. vorhanden sind, die thermische Nachwirkung bedeutend ist und daß das Gegenteil eintritt, wenn nur eins jener beiden Alkalien allein zugegen ist. Das gänzliche Fehlen von Kalk in der Zusammensetzung des G. erhöht die schädliche Nachwirkung. Schott fand, daß die Depression dann besonders klein wird, wenn das Thermometer nach seiner Anfertigung sehr langsam gekühlt wird. Auch hat man in neuester Zeit Thermometergläser hergestellt, welche Temperaturen bis zu 550° zu messen gestatten, und solche, deren Temperaturangaben mit denen des Luftthermometers fast genau übereinstimmen.

3) G. für chemische Geräte darf einerseits von Flüssigkeiten nicht angegriffen werden, andererseits soll es schroffen Temperaturwechsel vertragen, ohne zu springen. Die erste Eigenschaft ist für solche Geräte notwendig, die zu Analysen benutzt werden, da die Substanzen (namentlich Alkalien), die aus dem G. von gewöhnlicher Zusammensetzung in Lösung gehen, das Resultat der Analyse verändern können. Aus solchem unlöslichem G. werden auch die Röhren, resp. Deckel der feinen Wasserwagen für astron. und geodätische Zwecke gefertigt, damit die Beweglichkeit der Luftblase durch die Rauhigkeit des von der Flüssigkeit angegriffenen G. nicht gemindert wird. Von dem jenaischen Glaswerk sind in dieser Beziehung umfangreiche Versuche angestellt worden, die ein günstiges Resultat ergeben haben. Auch bezüglich der Widerstandsfähigkeit gegen schroffen Temperaturwechsel hat Schott durch Erfindung des sog. Verbundglases gute Erfolge erzielt. Verbundglas wird durch Überfangen (s. Glas, S. 43a) eines passend gewählten G. mit einem andern G. von geringerm Ausdehnungskoefficienten hergestellt. Nach dem Erkalten, auch wenn dasselbe langsam erfolgt, stellen sich ähnliche Spannungserscheinungen ein wie beim Hartglase, nur lassen sich dieselben durch zweckmäßige Auswahl der Glassätze viel sicherer beherrschen als im Hartglase. Aus Verbundglas lassen sich widerstandsfähige Lampencylinder, Kochflaschen, Abdampfschalen, Wasserstandsröhren u. s. w. anfertigen, die ein Besprengen der erhitzten Glasfläche mit kaltem Wasser vertragen, ohne zu springen. Das Innere von Verbundglas befindet sich im Zustande der Dehnung, die äußern Schichten im Zustande der Kompression.

Glas, optisches, s. Glas (für wissenschaftliche Zwecke).

Glas, Thüringer, leicht schmelzbares G., meist auf Glasröhren und Glasstäbe verarbeitet, die in chem. Laboratorien und für allerlei Arbeiten vor der Glasbläserlampe Verwendung finden; wird wegen seines hohen Natrongehalts von wässerigen Lösungen und Alkalien stark angegriffen.

Glasachat, soviel wie Obsidian (s. d.).

Glasätzung, s. Glas (S. 43b); über Gelbätzen s. Lasieren des Glases. Das Drucken mit geätzten Glasplatten nennt man Hyalographie oder Glasdruck (s. d.).

Glasaugen, künstliche Augen aus Glas, die vor der Glasbläserlampe angefertigt werden.

Glasballons, s. Ballon (mit Textfigur); über die Herstellung s. Glas (S. 41b).

Glas-Berufsgenossenschaft für das Gebiet des Deutschen Reichs. Der Sitz ist Berlin, Sitz der 7 Sektionen: Fürth, Dresden, Berlin, Lomnitz (Posen), Berlin, Düsseldorf und Saarbrücken. Ende 1892 bestanden 720 Betriebe mit 65618 versicherten Personen, deren anzurechnende Jahreslöhne 38128211 M. (581,06 M. pro Kopf) betrugen. Die Jahreseinnahmen beliefen sich auf 240830 M., die Ausgaben auf 230223 M., der Reservefonds Ende 1892 auf 449594 M. Entschädigt wurden (1892) 166 Unfälle (2,37 auf 1000 versicherte Personen) mit 122712 M., darunter 8 Unfälle mit tödlichem Ausgang, 9 mit völliger Erwerbslosigkeit. (S. Berufsgenossenschaft.)

Glasbläserlampe, eine mit Gebläse versehene Lötrohrlampe zur Erzeugung einer kräftigen, bis 2 dm langen Stichflamme, welche zum Verarbeiten von Glasröhren u. dgl., ferner für Glasarbeiten in kleinerm Maßstabe, zur Herstellung von chem. und physik. Apparaten dient. Als Brennmaterial dient Öl oder Talg. Jetzt ist die G. fast überall durch Leuchtgasbrenner mit Luftgebläse ersetzt.

Glasblumen, stilisierte Blumen aus verschiedenartig gefärbtem Glase, die ursprünglich von den Venetianern hergestellt wurden zur Verzierung von Vasen, Kronleuchtern u. dgl. m. Gegenwärtig fertigt man dieselben auch in Deutschland, Böhmen und Ungarn vor der Glasbläserlampe, durch Aneinanderfügen eines erweichten Glasblattes an das andere an. Diese Blumen stehen den aus Porzellan erzeugten bedeutend an Schönheit und Naturtreue nach. Eine andere Art G. wird aus Glasseide (s. Glasspinnerei) angefertigt und dient als Kopfputz für Damenhüte. Über blumenartige Verzierungen in Briefbeschwerern u. s. w. s. Millefiori.

Glasboot, s. Argonaute.

Glasbrenner, Adolf, s. Glaßbrenner.

Glasbrillanten, s. Similidiamanten.

Glasburgen, s. Burg (Bd. 3, S. 751 b).

Glasdach (Glasdecke, Oberlicht), die meist in Verbindung mit Eisenkonstruktionen vorkommende Eindeckung der Dachfläche mit starkem Glas, sog. Hagel- oder Rohglas. Sie kommen zur Anwendung bei Oberlichtkonstruktionen der Wohngebäude, über Treppenhäusern und Vestibülen, Unterfahrten und Austritten, Gewächshäusern und Wintergärten, Sheddächern, Eisenbahnhallen u. s. w. In einfachster Form hingegen, unter Verwendung von gegossenen Hartglasziegeln, dienen sie zur Erleuchtung dunkler Kellerräume unter Hausfluren, Durchfahrten, während sie in geriffelter Tafelform auch bei Lichtschachtfenstern und als in der Dachfläche liegende Dachfenster zur Anwendung kommen. Die Stärke des hierzu verwendeten Glases, welches geblasenes, gegossenes, Hart- oder Drahtglas sein kann, beträgt für ersteres 4,5 bis 5 mm, für geripptes Gußglas 7—12 mm, für Drahtglas über 8 mm. Bei allen G. handelt es sich sowohl um ein sicheres und schnelles Abführen der äußern Niederschläge, als auch des innern niederschlagenden, durch die Temperaturausgleichung hervorgerufenen Schweiß- oder Beschlagwassers. Letzterer Übelstand wird vermieden durch Verdoppelung der Glasflächen, sodaß zwischen der äußern und innern Verglasung eine isolierende Luftschicht entsteht. Die Befestigung und Dichtung der Glastafeln erfolgt entweder durch Kitten, oder da der Kitt in der Sonne leicht rissig wird, vermeidet man alle Kittfugen durch geeignete Befestigungen und Überdeckungen der Glastafeln (Bolzanosche Eindeckungsweise).

Glasdachziegel, Dachziegel aus Glas, die entweder gewalzt werden (Biberschwänze) oder gepreßt. Durch Pressen (s. Preßglas) erhält man auch kompliziertere Formen, z. B. Dachfalzziegel. Die G. können wie gewöhnliche Ziegel verwendet werden und haben vor letztern den Vorteil der Durchsichtigkeit und der vollkommenen Undurchlässigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen atmosphärische Einflüsse.

Glasdecke, s. Glasdach.

Glasdiamanten, s. Similidiamanten.

Glasdruck, Glasschrift oder auch Hyalographie, nannte man früher im allgemeinen die Kunst, durch Flußsäure in Glas geätzte Zeichnungen mit Schwärze einzuwalzen und dann auf Papier abzudrucken. Das von Professor Boettcher in Frankfurt a. M. und Bromeis in Hanau erfundene Verfahren hat eine allgemeinere Anwendung nicht gefunden. Die Wiener Staatsdruckerei hat mit Erfolg eine Modifikation des Verfahrens versucht, bei der von der geätzten Glasplatte ein galvanischer Abklatsch in Kupfer genommen und die so erhaltene Platte zum Abdruck benutzt wird. Zuweilen wird mit G. eine Art des Lichtdrucks bezeichnet, die man auch Lichtglas- oder Negativdruck nennt. (S. Lichtdruck.)

Glaselektricität, s. Elektricität (Bd. 5, S. 984 b).

Glasen, s. Schiffswache.

Glaser, Adam, Kupferstecher, geb. 17. Aug. 1815 zu Dorsten in Westfalen, erlernte in Düsseldorf unter Jos. von Keller die Kupferstechkunst, verweilte dann anderthalb Jahre in Dresden und kehrte später nach Düsseldorf zurück. Unter seinen in Linienmanier gearbeiteten Kupferstichen sind zu erwähnen: Anbetung der Könige nach Francia (in Dresden; 1849, goldene Medaille), Der Zinsgroschen nach Tizian (ebd.; 1860), Kreuztragung Christi (ebd.; 1866), Der gute Hirt nach J. Kehren (1862), Kreuztragung nach P. Veronese, Trauernde Juden nach Bendemann.

Glaser, Adolf, Schriftsteller, geb. 15. Dez. 1829 in Wiesbaden, studierte seit 1853 Philosophie und Geschichte in Berlin. Unter dem Pseudonym Reinald Reimar ließ er das Trauerspiel «Kriemhildens Rache» (Hamb. 1853) und das Drama «Penelope» (ebd. 1854) erscheinen; ein dramat. Gedicht «Moses in Ägypten» gelangte in Wiesbaden zur Aufführung. G. führte 1856—78 und wieder von 1882 an die Redaktion der Westermannschen «Illustrierten Monatshefte». Er lebt in Berlin. Von seinen Dramen sind zu nennen: «Galileo Galilei» (Berl. 1861), «Der Weg zum Ruhm» und «Johanna von Flandern». Selbständige belletristische Arbeiten von G. sind: «Familie Schaller» (2 Bde., Prag 1857), «Bianca Candiano», Erzählung (Hannov. 1859), «Was ist Wahrheit?» (2 Bde., Braunschw. 1869), «Der Hausgeist der Frau von Estobal» (2 Bde., Berl. 1878), «Erzählungen und Novellen» (3 Bde., Braunschw. 1862) und «Lese-Abende» (4 Bde., ebd. 1867). Aber erst der kulturhistor. Roman «Schlitzwang» (2 Auflagen, Berl. 1879) lenkte die Aufmerksamkeit größerer Kreise auf ihn. Diesem folgte «Wulfhilde», ein Roman aus dem 13. Jahrh. (Berl. 1880), «Aus dem 18. Jahrh.», kulturgeschichtliche Novellen (Lpz. 1880), «Eine Magdalena ohne Glorienschein» (2 Bde., Berl. 1878), «Weibliche Dämonen» (ebd. 1879), «Moderne Gegensätze» (Lpz. 1881), «Aus hohen Regionen» (2 Bde., Wism. 1882), «Savonarola» (Lpz. 1883), «Das verschwundene Dokument» (ebd. 1883), «Cordula» (ebd. 1885), «Das Fräulein von Villecour» (2 Bde., Dresd. 1886), «Ein Seelenfreund» (Lpz. 1889), teils kulturhistor. Zeitbilder, teils moderne Romane. Seine «Gesammelten Schriften» (Leipzig, 12 Bde.) erschienen 1889—91. Auch eine «Geschichte des Theaters zu Braunschweig» hat er verfaßt (Braunschw. 1861). — Vgl. Oskar Linke, Adolf G. (Lpz. 1891).

Glaser, Eduard, österr. Forschungsreisender, geb. 15. März 1855 in Deutsch-Rust, Bezirk Podersam in Böhmen, widmete sich an der Technischen Hochschule in Prag und an den Universitäten Wien und Prag vorzugsweise mathem., physischen, astron. und geolog. Studien. 1878 wurde er an der Sternwarte in Wien angestellt; daneben erwarb er an der Orientalischen Akademie orient. Sprachkenntnisse. 1880 ging er als Erzieher nach Tunis, später nach Ägypten, um sich arab. Sprachfertigkeit anzueignen. In Suhag (Oberägypten) beobachtete er Mai 1882 die totale Sonnenfinsternis; Oktober desselben Jahres reiste er über Sues, Dschidda und Hodeida nach Sana, der Hauptstadt Südarabiens, wo er fast ein Jahr interniert wurde. Nach Erlangung seiner Freiheit vollführte er viele Touren im Innern, bis er 1884 wieder nach Europa heimkehrte. Er wiederholte seine Reise 1885, 1887 und 1892 zum Zwecke archäol. und topogr. Erforschung des Landes und richtete sein Augenmerk vornehmlich auf das Centralgebiet des alten Sabäerreiches. Von diesen Reisen hat er außer mehrern beträchtlichen von der Berliner Bibliothek und dem Britischen Museum erworbenen Handschriftensammlungen bisher weit über 1000 wichtige südarab. Inschriften und Altertümer heimgebracht. Die geogr., topogr. und histor. Ergebnisse seiner Wanderungen hat er teils in Petermanns «Mitteilungen», im «Ausland», in der «Academy», den «Sitzungsberichten der mathem.-naturwissenschaftlichen Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften», teils in selbständigen Schriften: «Mittei-

lungen über einige aus meiner Sammlung stammende sabäische Inschriften» (Prag 1886), «Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens von den ältesten Zeiten bis zum Propheten Muhammad» (Heft 1, Münch. 1889; Bd. 2, Berl. 1890) u. a. dargestellt. Gegenwärtig (1893) ist G. mit Erfolg in Arabien thätig.

Glaser, Julius, vorher Josua, österr. Jurist und Staatsmann, geb. 19. März 1831 zu Postelberg in Böhmen, von jüd. Abkunft, trat später zum Christentum über, studierte in Wien und Zürich die Rechte, habilitierte sich 1854 an der Wiener Universität für österr. Strafrecht und wurde 1856 außerord. und 1860 ord. Professor daselbst. 1868 als Sektionschef in das Unterrichtsministerium berufen, kehrte er, als das Ministerium Hasner abtreten mußte, 1870 zu seinem akademischen Lehramte zurück und wurde vom niederösterr. Landtage in das österr. Abgeordnetenhaus entsendet. Bei den Neuwahlen von 1871 ward er von der innern Stadt Wien in den Landtag und von diesem in den Reichstag gewählt und 1873 direkt in den Reichsrat abgeordnet, dem er bis 1879 angehörte. Am 25. Nov. 1871 zum Minister der Justiz in das Ministerium Auersperg berufen, wurde er bei Niederlegung dieses Amtes 1879 zum Generalprokurator am Wiener Kassationshofe ernannt und starb 26. Dez. 1885 in Wien. G. ist der Schöpfer einer neuen Strafprozeßordnung (Jury) sowie der Entwürfe des Strafgesetzbuchs und der Civilprozeßordnung (mündliches Verfahren). Er schrieb: «Das engl.-schott. Strafverfahren» (Wien 1850), «Abhandlungen aus dem österr. Strafrecht», Bd. 1 (ebd. 1858), «Über Friedensgerichte» (ebd. 1859), «Die Fragstellung im Schwurgerichtsverfahren» (ebd. 1863), «Zur Juryfrage» (ebd. 1864; diese zwei Schriften 1875 u. d. T. «Schwurgerichtliche Erörterungen» in 2. Aufl. vereinigt), «Anklage, Wahrspruch und Rechtsmittel im engl. Schwurgerichtsverfahren» (Erlangen 1866), «Gesammelte kleinere Schriften über Strafrecht, Civil- und Strafprozeß» (2 Bde., Wien 1868; 2. Aufl. 1883), «Studien zum Entwurf des österr. Strafgesetzes» (ebd. 1871), «Sammlung strafrechtlicher Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofs» (3 Bde., ebd. 1872), «Handbuch des (deutschen) Strafprozesses», Bd. 1 (Lpz. 1883), «Beiträge zur Lehre vom Beweis» (ebd. 1883). Mit Unger und Jos. Walther gab er eine «Sammlung von civilrechtlichen Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofs» (20 Bde., Wien 1859—85) heraus.

Gläser, Franz, Opernkomponist, geb. 19. April 1798 in Obergeorgenthal (Böhmen), studierte auf dem Prager Konservatorium, wurde 1817 Musikdirektor am Josephstädter Theater in Wien, kam 1830 an das Königstädtische Theater nach Berlin und 1842 als Hofkapellmeister nach Kopenhagen, wo er 29. Aug. 1861 starb. Von seinen zahlreichen Kompositionen ist nur die Oper «Des Adlers Horst» (Berl. 1832) allgemeiner bekannt geworden.

Glaserarbeiten, ein Posten des Bauanschlags (s. d.), werden meist in Verbindung der Tischler-, Schlosser- und Anstreicherarbeiten aufgeführt, wobei zu berücksichtigen ist, daß Fenster, Thüren u. dgl. unter Angabe der kleinsten Lichtmaße nach der Stückzahl in Ansatz zu bringen sind, oder die Berechnung erfolgt nach Quadratmetern, wobei die ganze Lichtöffnung eingesetzt und von ihr ein Viertel ihres Inhaltes für das Holzwerk abgezogen wird. Gewöhnlich liefert der Glaser das Glas, und es sind die Preise dann für die eingesetzte Glasfläche inklusive Verschnitt und Einsetzen normiert. Der Preis des Glases richtet sich nach der Tafelgröße und wird nach sog. addierten Centimetern berechnet, indem man zur Höhe die Breite der Glastafel addiert. Nach dem «Baugewerkskalender» von 1893 kosten:

1) 4/4 rhein. Glas 1,5—1,8 mm stark bis 150 add. cm 2,75—3,00 M.
151—180 » » 3,25—3,75 »
181—200 » » 3,75—4,00 »
201—220 » » 4,00—4,50 »
221—240 » » 4,50—5,00 »
241—260 » » 5,00—6,00 »
261—280 » » 6,00—7,50 »
6/4 Glas 2—2,4 mm stark erhält 50 Proz. Aufschlag.
8/4 a Doppelglas 2,5—3,0 mm stark erhält 100 Proz. Aufschlag.
2) Für mattes Glas auf obige Preise ein Zuschlag von 1,50 M.
3) 1 qm halbweißes Glas . . . . 2,25— 2,50 »
4) 1 » geblasenes, geschupptes Glas . . . . 5,50— 6,00 »
5) 1 » matt gemustertes Glas . . . . 4,00— 5,00 »
6) 1 » » » mit abgepaßten Mustern . . . . 7,50—20,00 »
7) 1 » farbiges Glas, je nach Farbe . . . 7,50—15,00 »
8) 1 » Rohglas pro 1 qm:
6 mm stark 7,50 M. | 20 mm stark 30,00 M.
13 » » 17,50 » | 26 » » 37,50 »
9) Für Spiegelglas gelten die Preise der vereinigten deutschen Spiegelglasfabriken, die in dem Tarif vom 24. Febr. 1893 normiert sind.
10) Altdeutsche Bleiverglasung je nach Ausführung pro Quadratmeter von 25 bis 100 M.

Nach von Tiedemanns «Landwirtschaftlichem Bauwesen» kostet zu verglasen:

1 qm Kellerfenster mit halbweißem Glase . . . . 3,00 M.
1 » Fenster einer Arbeiterwohnung mit einfachem weißen Glase . . . . 3,30 »
1 » Fenster einer herrschaftlichen Wohnung:
in einfachem 4/4 rhein. Glase . . . . . . 4,65 »
in 6/4 » » . . . . . . 6,00 »
in 8/4 » » . . . . . . 7,50 »

Glaserberg oder Köpernikstein, s. Altvater.

Glaserkitt, ein Kitt (s. d.) zum Befestigen der Glasscheiben auf den Rahmen, besteht aus Schlämmkreide und Leinölfirnis; er erstarrt leichter bei Zusatz von etwas Zinkweiß, Bleiglätte oder Mennige.

Glaserz, s. Silberglanz.

Glasfabrikation, s. Glas (S. 38b fg.).

Glasfärbungen. Um Glaswaren bunt zu färben, giebt es zwei Wege: entweder man färbt die Masse des Glases selbst oder man bemalt den farblosen, fertigen Glasgegenstand mit leicht schmelzbaren Glasflüssen, die dann nach dem in der Keramik gebräuchlichen Verfahren in der Muffel eingebrannt werden. Beide Verfahren können auch vereinigt werden. Über die Verarbeitung gefärbten Glases s. Glas (S. 43a). Zur Färbung der Glasmasse können nur Körper verwendet werden, die bei hohen Temperaturgraden beständig sind. Gewöhnlich mischt man Metalloxyde dem Glassatze bei, die dann als Silikate im Glase gelöst werden und diesem die Farbe erteilen. Nicht alle Glassorten sind zur Färbung in gleicher Weise geeignet, und man kann als Regel annehmen, daß leichter schmelzbares Glas sich auch schöner und mannigfaltiger färben läßt als schwerer schmelzbares. Das ist auch der Grund, warum die Venetianer und Engländer eine viel reichere Farbenskala zur Hand haben als die böhm. und deutschen Glasfabrikanten, welche schwer schmelzbares Glas verarbeiten. Man färbt Glas blau mit Kupferoxyd und Kobaltoxyd, braun mit Eisenoxyd und Braunstein, grün mit Chromoxyd und Kupferoxyd, auch mit Eisenoxyd (Bouteillengrün), gelb mit Silber (s. Lasieren des Glases), Uranoxyd (färbt Bleigläser gelb, Kalkgläser grün fluorescierend), Schwefel (unscheinbare Farbe) und Kadmiumsulfid (das lebhafteste Gelb in Glas). Rot wird das Glas mit Gold, Kupferoxydul (s. Ru-

binglas), in allerneuester Zeit auch mit Selen gefärbt. **Violettes** Glas entsteht durch Manganoxyd und durch Nickeloxydul. **Schwarzes** Glas wird erhalten durch Zusatz von Chromoxyd neben Eisenoxyd; **Hyalitglas** (s. d.) durch Zusatz von Kobaltoxyd, Braunstein, Kupferoxyd und Eisenoxyd. Einige dieser Farben lassen sich in schwer schmelzbaren Kalkgläsern nicht oder nicht mit Vorteil erzeugen. Die Fabrikanten helfen sich in solchen Fällen in der Art, daß sie leicht schmelzbare (meist blei- und boraxhaltige) Gläser mit den färbenden Metallverbindungen abschmelzen (s. Rubinglas). Das so gefärbte, leicht schmelzbare Glas wird dann zu Zapfen oder Stangen verarbeitet und in dieser Form bis zur Verwendung als Überfangglas aufbewahrt. (S. Glaszapfen.)

Glasfeuchtigkeit des Auges, s. Auge (Bd. 2, S. 105 b).

Glasflügler, s. Glasschwärmer.

Glasfluß, s. Straß.

Glasgalle, Verunreinigungen des Glases (meist Natrium- und Calciumsulfat), welche sich während des Schmelzens (s. Glas, S. 39 b) aus dem Glase abscheiden und als dünnflüssige Schmelze dessen Oberfläche bedecken. Dieselben müssen vom Glase abgeschöpft und entfernt werden. Kommt heiße G. mit Wasser zusammen, so können heftige Explosionen erfolgen. Man verhindert das Entstehen der G. durch Anwendung möglichst reiner Rohmaterialien und durch passende Zusammensetzung des Glassatzes.

Glasgemälde, s. Glasmalerei.

Glasgespinst, s. Glasspinnerei.

Glasgießerei ist das Verfahren, durch Guß der flüssigen Glasmasse auf eine ebene Tafel große Glasplatten (bis zu 15 qm) herzustellen, die zu Schaufensterscheiben, großen Spiegeln u. s. w. verwendet werden. Die G. wurde 1688 von Louis Lucas de Néhou in Paris erfunden und hat seitdem die ältere Manier des Blasens der Spiegelscheiben vollständig verdrängt. Die in G., bez. Spiegelmanufakturen zum Schmelzen der Glasmasse dienenden Öfen sind derart eingerichtet, daß man die Häfen mit dem flüssigen Material mit Hilfe von Gießereikranen aus denselben herausheben kann. Der Kran wird alsdann mit dem Hafen nach der Gießplatte, einer gehobelten und an den Seiten mit Leisten versehenen, 15—20 cm dicken eisernen Tischplatte, bewegt und der Inhalt des Hafens auf die Platte entleert. Hierauf wird eine hohle, oft innen mit Wasser gekühlte Metallwalze über die Glasmasse hin bewegt und diese dadurch gleichmäßig auf den Tisch verteilt. Sobald die gegossene Spiegelscheibe einigermaßen erstarrt ist, wird sie in den Kühlofen geschafft, um nach genügender Abkühlung, die drei bis fünf Tage in Anspruch nimmt, in entsprechende Größen geschnitten, eventuell auch noch geschliffen zu werden. (Vgl. Spiegelglas.)

Glasglanz, auch Sprengglas, nennt man äußerst dünne Blättchen farbigen Glases, mit denen lackierte Holz- oder Papparbeiten bestreut werden.

Glasgow (spr. -goh), die größte und wirtschaftlich die bedeutendste Stadt Schottlands, liegt in der Grafschaft Lanark, mit einem kleinen Teile in Renfrew, am Clyde, 32,5 km oberhalb seiner Mündung, unter 55° 51′ 32″ nördl. Br. und 4° 17′ 54″ westl. L. G. ist Parlamentsborough (7 Abgeordnete und 1892: 94 963 Wähler), Municipalstadt, Sitz eines Erzbischofs und eines evang. Bischofs.

Die **Bevölkerung** betrug (1891) 564 968 (276 911 männl., 288 057 weibl.) E., d. i. eine Zunahme von 15,56 Proz. gegen 1881, und für den Parlamentsbezirk 658 198 E. Die Zahl der Familien betrug 126 422 in 117 537 bewohnten Häusern und 28 127 Läden. Um die eigentliche Stadt herum



liegen zahlreiche Vororte, die wirtschaftlich mit G. ein großes Ganze bilden. Die wichtigsten sind: Partick im NW. (36 538 E.), Maryhill im N. mit 18 313 E., Bishop Bridge, Springburn, Shettleston (5430 E.), etwas weiter entfernt Coatbridge (s. d., 29 996 E.) und Hamilton (s. d., 24 859 E.), Bothwell Cambuslang, Kinning Park (13 679 E.), Rutherglen (13 083 E.), Pollokshaws (10 405 E.), Pollokshields (3028 E.), East Pollokshields (6681 E.), Shawland, Barrhead (8215 E.) und unterhalb am Clyde Govan (s. d., 63 625 E.), Govanhill (14 339 E.), weiter entfernt Paisley (s. d., 66 425 E.) und Renfrew (s. d.); auch Dumbarton, Port G. und Greenock an der Mündung stehen mit G. in kommerzieller Verbindung. (Vgl. umstehenden Plan.)

Anlage und Bauten. Der Hauptteil der Stadt liegt auf dem rechten Ufer. Die alten innern Viertel im Centrum und O. haben seit 1878 nach Niederreißung von etwa 10 000 Häusern und Hütten regelmäßigen Straßenzügen Platz gemacht. Seitdem ist auch G. gesünder geworden. 1866 betrug die Sterblichkeit 29,6, 1883 und 1892: 23 auf 1000 E. Der Einrichtung eines Gesundheitsrats verdankt G. auch den Bau eines Systems von Abzugskanälen sowie die Wasserleitung, die ihr Wasser aus dem 67,2 km entfernten Loch Katrine bezieht. Seit 1890 ist dieselbe soweit vergrößert, daß sie täglich 100 Mill. Gallonen zu liefern vermag. Die Anlagen für die Gasbeleuchtung haben ungefähr 700 000 Pfd. St. gekostet. Die Hauptverkehrsadern sind Argyll-, St. Vincent-, Sauchiehallstreet, Union- und Buchananstreet mit den elegantesten Kaufläden. Die neuern äußern Teile, besonders auf dem linken Ufer, zu dem 9 große Brücken führen, sind gleichmäßig angelegt und dehnen sich immer weiter bis zu den Vororten aus. An schönen öffentlichen Bauwerken ist G. nicht reich. Die Kathedrale, am Fuße eines Hügels im östl. Teile, ein frühgot. Bau (13. bis 15. Jahrh.), ist 96 m lang, 68 m hoch; die Krypta ist besonders schön. Auf dem Hügel liegt der Kirchhof mit Denkmälern und einem Standbild des John Knox. Unter den kath. Kirchen ist die St. Andrewskirche (1816) bemerkenswert. Ferner die Börse im korinth. Stil (1829) und am George Square das neue Stadthaus, die Hauptpost, die Bank von Schottland und Merchants' House. An diesem Platze stehen auch die Denkmäler von Walter Scott, Lord Clyde, J. Watt, Sir Rob. Peel, W. Pitt, Rob. Burns, Livingstone u. a., sowie Reiterstandbilder des Prinz-Gemahls und der Königin Victoria (von Marochetti). Andere Parks sind G. Green mit dem Nelson-Monument im O. und Westend Park am Kelvinfluß, jenseit dessen sich die Universität erhebt (s. unten). Der Westen ist der Wohnort der reichen Kaufleute und Fabrikanten. — Die Verwaltung liegt in den Händen eines Stadtrats von 48 Mitgliedern (je 3 von jedem der 16 Bezirke [ward]) und den 2 Vorständen der alten Gilden.

Unterrichts- und Bildungsanstalten. Obenan steht die Universität, 1864—70 nach G. G. Scotts Plänen für 10 Mill. M. erbaut. Sie

wurde 1450 begründet, erhält 8000 Pfd. St. jährlichen Zuschuß vom Parlament, wählt mit Aberdeen ein Parlamentsmitglied und hat (1892) 28 Professoren, 7 Lektoren und 2138 männl. und weibl. Hörer. Die Einrichtung ist der deutscher Hochschulen ähnlich. Mit der Universität in Verbindung stehen die Bibliothek (150000 Bde.), das Hunterian-Museum (1783 von William Hunter begründet) mit wertvollen anatom. Sammlungen, Münzen, Gemälden und 12000 wertvollen Büchern und Handschriften, ferner der Botanische Garten, das große Krankenhaus (Western Infirmary), Laboratorien und die Sternwarte. Außerdem bestehen eine große Technische Schule (G. and West of Scotland Technical College), seit 1886, mit 9 Professoren, 16 Lektoren und ungefähr 2000 Schülern, ein Anderson



Glasgow (Situationsplan).

College (1796) für Naturwissenschaften, das St. Mungo's College (seit 1889) mit einer jurist. und mediz. Fakultät, ein College zur Ausbildung von Theologen der Freien schott. Kirche, eine Weberschule (seit 1892); ferner das Queen Margaret College (mit einer mediz. Fakultät) für die höhere Ausbildung des weiblichen Geschlechts, ein Industriemuseum, die Stirlings- und die Mitchell-Bibliothek, letztere aus einer Stiftung von 80000 Pfd. St. hervorgegangen, eine Kunstakademie (Corporation Galleries) mit 500 Gemälden, darunter Venetianer, Rembrandt und Ruisdael, jährliche Kunstausstellungen, Musikaufführungen in St. Andrew's Music Hall und 5 große Theater. Volksschulen bestehen 69 mit etwa 64000 Zöglingen. Zahlreich sind die wissenschaftlichen Vereine, darunter die «Philosophical Society», die auch «Proceedings» herausgiebt, und die Naturforschende Gesellschaft. Die wichtigsten Zeitungen sind: «Evening-Citizen», «Evening News», «Herald» und «North British Daily Mail».

Industrie, Handel und Verkehr. G. ist die erste Industriestadt Schottlands und nächst London und Liverpool der Haupthandelsplatz des Vereinigten Königreichs. Seit 1780 entwickelte sich die Baumwollspinnerei und Weberei, die Bleicherei, die Jute- und Seidenindustrie, die Fabrikation von Shawls, Musselinen und gedruckten Kalikos, von Garnen und Zwirnen sowie von Chemikalien, wie Soda, Seife, Pottasche, Alkali und Jod, Pulver, Dynamit, Färbemitteln aller Art, besonders Türkisch-Rot, von Stärke, Zucker, Papier, Glas, Steingut und Zündhölzchen sowie von Branntwein (Whisky) und Bier. Die 30000 Dampfwebstühle fertigen jährlich Woll- und Baumwollstoffe im Werte von 4 Mill. Pfd. St. Die großartigste der chem. Fabriken sind die St. Rollox-Works, deren Anlagen 6 ha bedecken und besondern Bahnanschluß besitzen. Der bedeutendste Industriezweig ist aber die Verarbeitung der Erzeugnisse der zahlreichen Hochöfen der nächsten Umgebung (1891: 674425 t). Jährlich werden etwa 24 Mill. Ctr. Guß- und 2 Mill. Ctr. Schmiedeeisen produziert. Das bedeutendste Stahlwerk ist die Steel Company of Scotland Works. Besonders ausgebildet ist der Bau eiserner und stählerner Schiffe. Gebaut wurden 1891 am Clyde überhaupt 218 Dampfer und 123 Segler mit zusammen 325477 Registertonnen. Zu den größten Schiffsbaufirmen gehören Charles Randolph, Stapiers und John Elder and Co. (s. Elder) in Govan. Daneben werden Lokomotiven, Dampfmaschinen aller Art, Nähmaschinen, Kessel, Stangeneisen, Eisen-

bahnschienen, Messerschmiedewaren in Massen hergestellt. — G. ist Handelsmittelpunkt des industriellen Teils von Schottland und vertreibt auch einen großen Teil der Erzeugnisse der irischen Leinenmanufaktur. Seine Lage begünstigt vor allem den Verkehr mit den Vereinigten Staaten und Canada, aber auch nach Frankreich, Spanien, Belgien und Indien ist der Handel gerichtet. Eingeführt werden vor allem Weizen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte und Mehl, insgesamt (1889) 4,10 Mill. Doppelcentner, Schinken, Speck, frisches und konserviertes Fleisch, Butter und Obst, lebende Tiere, Tabak, Wein und Spirituosen. Rübenzucker wurden (1891) 161 045, Rohrzucker 25 480 t importiert. Die Eisenindustrie erfordert noch Zufuhr von Rohmaterialien, besonders von Eisenerz (etwa 360 000 Doppelcentner), ferner Blei, Eisen- und Kupferpyrite sowie Zink. Wichtig sind auch rohe Häute, Leder, Petroleum, Öle und Düngemittel. In der Ausfuhr stehen die Erzeugnisse der Textilindustrie aus Baumwolle, Wolle, Jute und Leinen obenan. Dann folgen die Metallwaren im Werte von etwa 2,2 Mill. Pfd. St. jährlich, Chemikalien, Glas und Porzellanwaren. Kohlen wurden (1891) 1,55, von allen Clydehäfen zusammen 2,99 Mill. t verschifft. Im ganzen erreichte (1889) die Einfuhr einen Wert von 12,68, die Ausfuhr von 14,88 Mill. Pfd. St. Die wichtigsten Banken sind: Bank of Scotland, Commercial Bank of Scotland, Royalbank und Unionbank. Die Metallbörse ist maßgebend für den Welthandel. — Dem Verkehr in der Stadt dienen Cabs, Omnibus- und Pferdebahnlinien nach den Vorstädten sowie Hafendampfer. Acht Bahnhöfe, vielfach untereinander verbunden, vermitteln den Verkehr mit allen Plätzen Schottlands und Englands. Die North-British- and Caledonian-Station im W. steht mit College-Station im S. durch eine unterirdische Linie in Verbindung. Früher war der Clyde nicht bis G. fahrbar, was die Entstehung von Port G. zur Folge hatte. Durch großartige Bauten und Ausbaggerungen können jetzt Seeschiffe bis zur Stadt gelangen und am Broomielaw sowie in den beiden Becken des Queensdock (rechts) und im Kingston-Dock (links) des Flusses löschen. Die Hafenbauten (Wasserfläche 60 ha) haben insgesamt etwa 11 Mill Pfd. St. gekostet. Die Hafenzölle bringen jährlich mehr als 1 Mill. Pfd. ein. Die eigene Flotte zählt über 1500 Schiffe, darunter viele große Segler. 1888 liefen 19 291, darunter im Küstenverkehr 16 877, Schiffe (und zwar sieben Achtel Dampfer) mit insgesamt 5,78 Mill. t in G. ein. Große Flußdampfer vermitteln den Verkehr mit dem westl. Hochlande und den Inseln. Regelmäßiger Verkehr besteht mit allen großen Handelsplätzen. Konsulate haben in G. sämtliche europ. und die meisten außereurop. Staaten. — Vgl. Denholm, History of the city of G. (Glasgow 1797 u. ö.); MacGregor, The history of G. (1881); Senex, G. past and present (1884).

Glasgravieren, s. Glas (S. 43).

Glashafen, s. Glas (S. 39a).

Glasharmonika, s. Harmonika.

Glashärte, s. Härten.

Glashaus, s. Gewächshäuser.

Glashütte (technisch), s. Glas (S. 43b fg.).

Glashütte, Stadt in der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, 13 km im NW. von Lauenstein, in 330 m Höhe, an der Müglitz und an der Nebenlinie Mügeln-Geising-Altenberg (Müglitzthalbahn) der Sächs. Staatsbahnen, hat (1890) 2005 E., darunter 60 Katholiken, Post, Telegraph, städtische Sparkasse, Spar- und Vorschußverein; eine 1878 vom Centralvorstand deutscher Uhrmacher gegründete Uhrmacherschule, berühmte Taschenuhrenfabrikation, begründet 1845 durch A. Lange, Werkstätten für Feinmechanik, Präcisionspendeluhren, Meßwerkzeuge, elektrische Apparate, Rechenmaschinenfabrik, Holzschleifereien, Holzwarenfabrikation, Lohmühle. Die Uhrenfabriken und mechan. Werkstätten beschäftigen etwa 200 Personen. 1890 wurden gegen 2200 Stück Uhren hergestellt.

Glashütten, Badeort in Ungarn, s. Szklenó.

Glasieren oder glasuren, verglasen, überglasen, glänzend machen, irdenen Gegenständen einen glasartigen Überzug geben. (S. Glasur.)

Glasindustrieschulen, Fachschulen, die von der österr. Regierung zu Steinschönau und Haida gegründet wurden zu dem Zweck, die Glasindustrie Nordböhmens, welche mit der sog. Glasdekoration etwa 12000 Arbeitskräfte beschäftigt, zu unterstützen, den künstlerischen Sinn der Arbeiter zu heben und denselben gute, den Anforderungen des Geschmacks entsprechende Vorbilder zuzuführen. Die Glasindustrieschule zu Steinschönau, welche die älteste Fachschule Österreichs ist, wurde 1856 eröffnet, 1874 erweitert und ging 1882 an die Verwaltung des Unterrichtsministeriums über. Die Schule wird nicht nur von Erwachsenen, sondern auch von Volksschülern besucht. Die jährliche Gesamtfrequenz betrug früher etwa 350, jetzt etwas über 200, weil die Teilnahme der Volksschüler etwas eingeschränkt worden ist; die Zahl der eigentlichen Fachtagesschüler beträgt etwa 30. Der Unterricht umfaßt: Freihandzeichnen, Geometrisches Zeichnen, Projektionslehre, Dekoratives Zeichnen, Fachzeichnen, Modellieren, Emaillieren, Metall-Ciselieren und -Gravieren, Glasgravieren, Metalldrücken und Porzellanmalen. Der Lehrgang ist in vier Jahrgänge eingeteilt, die Schule zählt sechs Lehrkräfte. Die Glasindustrieschule zu Haida wurde 1870 gegründet und war auch eine Zeit lang (bis 1884) für Holzschnitzerei bestimmt. Auch hier können Volksschüler am Zeichenunterricht teilnehmen. Die Schule hat drei Jahrgänge und unterrichtet in denselben zeichnerischen Fächern wie Steinschönau, außerdem in Modellieren, Glasgravieren, Glasmalen, Rechnen und Buchführung. Die Anzahl der eigentlichen oder ordentlichen Fachschüler beträgt durchschnittlich etwa 40 das Jahr, die Anzahl der Volks- und Sonntagsschüler etwa 200. An der Anstalt wirken 6 Lehrer. Die Lehrmittel- und Werkzeugsammlung ist reichhaltig und mit 10000 Fl. bewertet. — Die Fachschule in Gablonz für Gürtler und Bronzewarenarbeiter besitzt seit 1889 ebenfalls eine Abteilung für Glasschleiferei.

Glasinkrustationen, eine Art Verzierung, die entsteht, wenn Reliefs (Brustbilder, Buchstaben, Bouquets u. s. w.) aus schwach gebrannter, unglasierter weißer Thon- oder Porzellanmasse zwischen glühend aufeinander gelegten Krystallglasschichten eingeschlossen werden, wobei diese Objette mit silberhaltigem Glanz durchscheinen.

Glaskirschen, s. Kirschen.

Glasklavier, s. Harmonika.

Glaskopf (aus «Glatzkopf» wahrscheinlich entstanden), alter bergmännischer Name für gewisse Erze, die in halbkugeligen und traubigen Aggregaten mit glatter, oft glänzender Oberfläche auftreten, wobei vielfach im Innern eine schalige oder faserige

GLASKUNSTINDUSTRIE. I.



1. Orientalische Glasflasche mit Emailverzierung.



2. Antikes musivisches Glasgefäſs.



3. Venetianisches (grünes) Trinkglas (15. Jahrh.).



4. Venetianisches Glasgefäſs mit netzartiger Verzierung (16. Jahrh.).



5



6



7



8



12

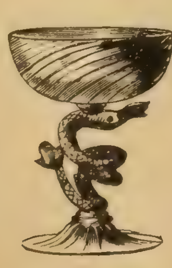


13

12. 13. Böhmische Gläser (17. Jahrh.).



9



10



11

5—11. Moderne venetianische Gläser (Salviati).



14. Böhmische Glaskanne (17. Jahrh.).

GLASKUNSTINDUSTRIE. II.



1—4. Moderne französische Gläser (Baccarat).



5—10. Moderne deutsche Gläser (Köln-Ehrenfeld).



11—15. Moderne englische Gläser (Green in London).





16—18. Moderne englische Gläser.



19—25. Moderne österreichische Gläser (Lobmeyr in Wien).

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

Zusammensetzung erscheint. Dazu gehört der **rote** G., eine faserige Ausbildungsart des Eisenglanzes (s. d. und Blutstein); der **braune** G., das Eisenoxydhydrat $H_6Fe_4O_9$, das auch in dem dichten Brauneisenstein (s. d.) vorliegt, nelkenbraun, an der Oberfläche meist etwas dunkler gefärbt; diese beiden sind ausgezeichnet faserig; der **schwarze** G. oder **Psilomelan**, eisenschwarz bis bläulichschwarz, im Innern nicht faserig, sondern mit muscheligem bis ebenem Bruch, eine wasserhaltige Sauerstoffverbindung von Mangan, namentlich wohl Mangansuperoxyd, auch Manganoxydul, ohne konstante Zusammensetzung.

Glaskörper, s. Auge (Bd. 2, S. 105b).

Glaskunstindustrie. (Hierzu die Tafeln: Glaskunstindustrie I und II.) Die nach künstlerischen Gesichtspunkten betriebene Herstellung von Glaswaren beruht auf dreierlei ästhetischen Momenten, auf Form, Farbe und Durchsichtigkeit. Die beiden ersten teilt das Glas mit andern Kunstzweigen, die letzte ist sein eigen. Die Durchsichtigkeit ist es auch, welche der Form und der Farbe ihre Besonderheit verleiht, daher sie bei jeder künstlerischen Bearbeitung zu beachten ist. Die drei Zeitabschnitte, in denen die G. am höchsten stand, sind: das Altertum, die Renaissance und die neuere Zeit seit dem 17. Jahrh. Im höchsten Altertum wurde schon Glas von den Ägyptern gefertigt, deren Wandbilder bereits Darstellungen der Bearbeitung mit Schmelzofen, Pfeifen und Gebläse geben. Von Ägypten ging die Technik nach Phönizien über, dem fälschlich die Erfindung zugeschrieben wird, dann nach Griechenland und Italien, und erreichte ihre höchste Blüte in den ersten Jahrhunderten der röm. Kaiserzeit (s. Diatreta). Die Glasfabrikation der Renaissance hatte im 15. und 16. Jahrh. ihren bevorzugten Sitz in Venedig mit den Fabrikstätten auf der Insel Murano, und als dieses venet. Glas an Bedeutung sank, erhob sich in dritter Epoche, etwa seit der Mitte des 17. Jahrh., die böhmische G., der die englische bis in die neueste Zeit folgte. Erst seit der Mitte des 19. Jahrh. kann man eine vierte Epoche datieren; doch ist dieselbe noch nicht abgeschlossen, und ihre Wesenheit besteht zum großen Teil in Aufnahme und Weiterbildung der Besonderheiten der vorausgegangenen Epochen der G.

Den drei großen genannten Epochen entsprechen auch drei nach Technik und nach äußerer Erscheinung verschiedene Arten von Glaswaren. Allen dreien ist zwar die Bearbeitung durch Schmelzung, durch Herausblasen der Form und nachträgliche Behandlung mit Eisen, mit Schleifen oder Gravieren gemeinsam, aber indem eine jede Epoche auf die eine oder andere Technik den Nachdruck legt, sind die charakteristischen Unterschiede entstanden. So läßt sich das antike Glas als das musivisch zusammengeschmolzene bezeichnen, das venetianische als das (vorzugsweise) geblasene, das moderne böhmisch-englische als das geschliffene. Was sonst anderswo in andern Ländern an Glasgegenständen hergestellt worden ist oder heute hergestellt wird, das folgt der einen oder der andern Richtung. Im Mittelalter wurde das Glas für Gefäße bis zum Emporblühen der venet. Fabriken wenig oder gar nicht in künstlerischem Geiste behandelt; dafür wurde im Norden die Glasmalerei (s. d.) und im Süden die Glasmosaik (s. Mosaik) gepflegt.

Das antike Kunstglas (s. Taf. I, Fig. 2) wurde durch farbige Pasten zu einer Masse verschmolzen. Die Technik ist keine andere, als wie sie heute in antiker Tradition die Venetianer üben. Die Pasten in Form von cylinderförmigen Stäben werden aneinander geschmolzen, gedreht, durch Blasen auseinander gebreitet, oder es wird die Form aus der so bereiteten Masse hohl herausgeschliffen. Die farbige Zeichnung, welche durch die ganze verschmolzene Masse hindurchgeht und das hauptsächlichste künstlerische Motiv ausmacht, bildet Zacken, Wellenornamente, geometr. Ornamente, Laubwerk, Ranken, Blumen, selbst Köpfe und Figürchen; die Form der Gefäße schließt sich denen der antiken Terrakotten an, nur sind die Profile mehr gerundet, weniger scharf an den Kanten und weniger reich gegliedert. Glaswaren dieser Art fertigten die Ägypter, dann die Griechen und Römer. Doch hatten die antiken Glasgefäße daneben noch mannigfache Eigenarten. Ungefärbte, verschieden geformte Schalen und Flaschen aus Glas, zum Teil mit vierseitig eingedrückter Wandung, waren in der röm. Kaiserzeit vielfach im Gebrauch, wie die reiche Sammlung des Nationalmuseums in Neapel lehrt. Einfarbig oder in mehrfach gefärbten Schichten übereinander (Überfang) wurde das Glas zur Nachahmung von Edelsteinen, namentlich von Kameen benutzt. Es wurden aber auch Gefäße in der Weise hergestellt, daß eine auf dunkeln Grund aufgetragene weiße Glasschicht nach gewisser Zeichnung hinweggeschliffen wurde, sodaß Ornamente, Pflanzen, Figuren im Relief stehen blieben. Von dieser Art ist die berühmte Portlandvase in London, zu der sich ein Seitenstück (Glasgefäß mit weißem Amoretten- und Blätterwerk auf blauem Grunde, 1837 in einem Grabe bei Pompeji gefunden) im Museum zu Neapel befindet. Auch wurden aus dem Überfang Buchstaben hohl herausgeschliffen, sodaß sie nur mit Kopf und Fuß am Grunde festsaßen. Eine besondere Art, in den röm. Katakomben gefunden, bilden Schalen von grünlichem Glas mit christl. Darstellungen, mit Emblemen, Figuren und Köpfen aus Gold, die in die Glasmasse eingeschmolzen sind. Alle diese und andere Arten des antiken Glases haben die jetzigen venet. Fabrikanten auf der Insel Murano zugleich mit ihren eigenen Kunstweisen aus dem 15., 16. und 17. Jahrh. wieder zu beleben versucht.

Die venet. Glasfabrikation, offenbar auf antiker Grundlage beruhend, scheint aber erst mit der Renaissance ihren eigentümlichen Kunststil gefunden zu haben. Das Wenige, was sich von venet. Gläsern aus dem 15. Jahrh. erhalten hat, zeigt eine noch ziemlich unbeholfene Form und Technik. Es sind Trinkgefäße mit tonnenförmiger, eckiger Gestaltung auf hohem Fuße (s. Taf. I, Fig. 3), meist von grünem oder blauem Glas und mit bunten, eingebrannten Emailfarben verziert. Diese bemalten Glasgefäße, die Vorbilder der deutschen bemalten Gläser des 16. und 17. Jahrh., sind ihrerseits ohne Frage durch orient. Gefäße des Mittelalters mit emaillierten Farben angeregt worden (s. Taf. I, Fig. 1). In Venedig verschwand aber diese Art des bemalten Glases mit dem 16. Jahrh.; statt dessen wurde, dem Geiste der Renaissance entsprechend, der künstlerische Wert auf die äußerste Zierlichkeit und Schönheit der Form gelegt sowie auf die größte Leichtigkeit und Dünnheit des meist farblosen Materials. Die Form, bloß durch Gebläse, Eisen und Anschmelzung hergestellt, ohne nachträglichen Schliff, erforderte von seiten des Arbeiters eine geschickte Hand und volles Verständnis der Form, die noch heute auch in unsern Augen den Reiz dieser Glasgefäße bildet.

Die venet. Glasfabrikanten gingen aber in ihrer Virtuosität noch weiter; sie setzten an die Stengel der Gläser die sog. Flügel an (s. die Textfiguren beim Artikel Flügelgläser), legten in das Glas spiralig, nach Art der Alten, weiße Fäden ein, ließen diese im Netz sich durchkreuzen (s. Taf. I, Fig. 4), wechselten darin mit den Farben, ahmten Edelsteine nach, wie den Aventurin, Chalcedon, Jaspis, Opal. In allen diesen Künsten der G. blieben sie die Meister im 16. Jahrh., ungeachtet der Nachahmungen in den Niederlanden und in Frankreich. Die Deutschen hatten daneben ihre Humpen von weißlichem und grünlichem Glas, bemalt mit Kaiser und Kurfürsten und Reichs- und Landeswappen, mit Emblemen, Sprüchen und Genrebildern, wie solche besonders im Fichtelgebirge (s. Fichtelberger Gläser) gefertigt wurden. Es war eine derbere, mehr für den Gebrauch bestimmte und nach dieser Richtung hin sachgemäßere Art, die sich zwar nicht an künstlerischer Verfeinerung, wohl aber an stilgerechter Durchbildung des Materials mit den gleichzeitigen venet. Glaskunsterzeugnissen messen kann. Die sog. Römergläser bilden eine originelle und hervorragend zweckentsprechende Form.

Im 17. Jahrh. sank die venetianische G., und Böhmen mit seinen Krystallgläsern lief ihr den Rang ab; damit begann eine neue dritte Epoche. In Prag hatte Kaiser Rudolf II. Krystallschleifer angesiedelt, deren Arbeiten heute noch die kaiserl. Schatzkammer füllen. Als mit dem Dreißigjährigen Kriege dieser kostbare Erwerbszweig aufhörte, warfen sich die Arbeiter auf das billige Material des Glases, das nun gereinigt, entfärbt und an Klarheit und Helligkeit dem Krystall ähnlich gemacht wurde. Darauf wurde die Manier der Krystallschleifer übertragen. Obwohl die Formen der Gefäße nicht ohne die Pfeife des Glasbläsers entstanden, wurden sie doch später weiter gebildet. Die anfangs mehr runden Formen waren später mehr facettiert, und die Ornamente mit dem Rädchen tief eingraviert (s. Taf. I, Fig. 12, 13, 14). So erhielten diese Glasgefäße, an Feinheit, Eleganz und Leichtigkeit hinter den venetianischen wenig zurückstehend, eine schöne, dem Material entsprechende Gestaltung. Die Engländer übernahmen im 18. Jahrh. die Arten und Formen der böhm. Gläser; aber mit Hilfe ihres schweren Flintglases, das die Eigenschaft hat, bei prismatischer Schleifung in den Regenbogenfarben gleich den Diamanten zu strahlen, — eine Eigenschaft, welche dem echten Krystall wie dem böhm. Krystallglase abgeht, — trugen sie über das böhm. Glas den Sieg davon.

Die böhm. Glasfabrikanten, um sich den Markt wieder zu erobern, färbten nun ihr Glas oder überfingen es mit anders gefärbtem Glas, aus welchem sie Ornamente herausschliffen; doch war dies mehr eine Behandlung des Krystallglases nach der farbigen Richtung als die Begründung eines neuen Stils in der G. Material und Formen blieben dieselben, nur daß die letztern mit dem Übergange in das 19. Jahrh. plumper, schwerfälliger und unschöner wurden. Dazu kam noch die unkünstlerisch behandelte Blumenornamentation, wie sie gleichzeitig in allen Zweigen der Kunstindustrie betrieben wurde; statt derselben wählte man dann auch Tiere, Bildnisse, Landschaften oder Genrebilder. Um die Verzierungen auf Glasgefäße, wo sie gar nicht paßten, anwendbar zu machen, wurde das Glas möglichst opak gehalten, weiß gefärbt und dem Porzellan ähnlich gemacht. Hieraus hätte ein neuer Kunststil des Glases entstehen können, wenn man eine dem opaken Glas völlig entsprechende Dekorationsweise gefunden hätte.

So war um die Mitte des 19. Jahrh. die G. im Stil, in der Form und in der farbigen Dekoration gesunken, bis endlich eine Reform auf Grundlage der alten Muster erfolgte. Die Venetianer, unter Führung des Salviati, waren die ersten (s. Taf. I, Fig. 5—11). Sie riefen alle ihre feinen und edeln Formen des 16. Jahrh. mit der Leichtigkeit des geblasenen Materials wieder in das Leben und vereinigten damit die verschiedenen farbigen Dekorationsweisen der antiken G. So üben sie noch heute die G. mit gleicher Vollkommenheit, wenn auch mit weniger Originalität; die Glashütten von Murano blühen wie zu Ende des 16. Jahrh. Ihnen konnten die Engländer mit ihrem schweren Material nicht folgen; dafür hielten sie sich an die krystallhelle Reinheit ihres Flintglases und an seine brillante Farbenstrahlung. Während sie, der erstern Eigenschaft entsprechend, die Gefäße in feinen Formen zu gestalten suchten und dieselben mit geschliffenen und geätzten Ornamenten verzierten, schliffen sie, um der andern Eigenschaft willen, die Flächen in ganz raffinierter Weise aus, sodaß sie mit diesen Gefäßen eine außerordentliche Licht- und Farbenwirkung erzielten (s. Taf. II, Fig. 11—15, 16—18).

Die böhmische G. vermochte in dieser Art nicht nachzufolgen. Von Ludwig Lobmeyr (Firma J. & L. Lobmeyr), dem die moderne böhmische G. ihre künstlerische Richtung, ihre Höhe und ihre Erfolge verdankt, wurde die krystallene Helligkeit und Klarheit in den Vordergrund gestellt, und nach dem Muster der Kunstarbeiten in Bergkrystall aus dem 16. Jahrh. die größte Schönheit der Formen in Verbindung mit gravierten Ornamenten angestrebt (s. Taf. II, Fig. 19—25). In dieser Hinsicht sind Schalen mit unterwärts vertieft eingegrabenen Figuren und Ornamenten, welche aussehen, als wären sie erhaben auf der Oberfläche, wohl das Schönste und Beste, was die moderne G. hervorgebracht hat. Aber Lobmeyr wollte ebenso, wie er dem Krystallglas den Weg gezeigt, auch dem farbigen Glas eine edlere Richtung in Form und Verzierung geben, und auch dies gelang ihm in vielfacher Weise, insbesondere mit Gefäßen und Dekorationen nach altorient. Art. Diese vielseitigen erfolgreichen Versuche förderten nicht nur die G. in Österreich, sondern auch in Deutschland (Rheinische Glashütte zu Ehrenfeld bei Köln [s. Taf. II, Fig. 5—10], Josephinenhütte in Schlesien), wo man auch dem deutschen Glas des 16. Jahrh. Aufmerksamkeit schenkte. Frankreich (Baccarat [s. Taf. II, Fig. 1—4], St. Louis) machte ebenfalls Anstrengungen, zumal in Krystallglas, aber ohne nennenswerten Erfolg. Künstlerisch stehen an der Spitze der modernen G. noch immer einerseits Venedig-Murano, andererseits England und Österreich.

Litteratur. Lobmeyr, Die Glasindustrie, ihre Geschichte u. s. w. (Stuttg. 1874); Fröhner, La verrerie antique. Description de la collection Charvet (1879); Friedrich, Die altdeutschen Gläser (Nürnb. 1884); Gerspach, L'art de la verrerie (Par. 1885); E. Garnier, La verrerie et l'émaillerie (ebd. 1885); O. von Schorn, Die Kunsterzeugnisse aus Thon und Glas (Lpz. 1888); Bucher, Die Glassammlung des Österreichischen Museums (Wien 1888); E. von Czihak, Schlesische Gläser. Eine Studie über die schles. Glasindustrie späterer Zeit (Bresl. 1891).

GLASMALEREI. I.



1. 4. 8. Aus dem Kölner Dom (14. Jahrh.). 2. 3. Aus der bischöfl. Kapelle in Tournai (12. Jahrh.). 5. Wappen der Züricher Familie Escher. 6. Aus der Kathedrale in Chartres (13. Jahrh.). 7. Aus der Kapelle du St. Sang in Brügge (14. Jahrh.). 9. Aus der Kirche St. Denis in Lüttich (15. Jahrh.).

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

GLASMALEREI. II.

1



2



1. Kaiserkrönung Karls d. Gr., Fenster in der St. Paulskirche zu Aachen. Entworfen und ausgeführt in der Tiroler Glasmalerei, Innsbruck. 2. Himmelfahrt Mariä, Fenster in der Kathedrale zu Burgos. Ausgeführt in der Königl. Hof-Glasmalerei F. X. Zettler, München.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Glaslaven, als zusammenhängende größere geflossene Massen oder als lose Auswürflinge im festen Zustande erstarrte vulkanische Produkte, die gänzlich oder größtenteils aus glasiger Substanz bestehen; dazu gehören Obsidian, Bimsstein, Perlit, Pechstein. Diese glasigen oder halbglasigen Laven besitzen ein geringeres spec. Gewicht als diejenigen Laven von derselben chem. Zusammensetzung, die zu einem krystallinischen Mineralaggregat erstarrt sind. Eine reichliche Entwicklung von Glassubstanz scheint bei einer festwerdenden geschmolzenen Masse namentlich da zu erfolgen, wo diese Erstarrung sehr rasch von statten geht, weshalb z. B. die Oberfläche der Lavaströme vielfach glasig ausgebildet ist und diese Beschaffenheit erst allmählich nach dem Innern zu in die gewöhnliche krystallinisch-steinige übergeht. Auch die ausgeworfenen Partikel zerteilter Lava, die als sog. vulkanischer Sand, Lapilli, kleinere Bomben niederfallen, sind deshalb oft sehr stark glasig ausgebildet.

Glasmacherpfeife, s. Glas (S. 41a).

Glasmalerei, die Kunst, farblose Glastafeln zu bemalen (Kabinettmalerei) oder ganze Bilder aus Stücken farbiger Glastafeln zusammenzusetzen (Musivische G.). Ersteres geschieht, indem man durchsichtige Farben nach Art eines Gemäldes auf das Glas (Kathedralglas, Antikglas) aufträgt und durch Einbrennen fixiert; letzteres, indem farbige Glasstücke, die möglichst nach den Umrissen der Komposition zugeschnitten sind, durch Bleieinfassungen miteinander verbunden und die Schattierungen mit Schmelzfarben (Schwarzlot, dazu seit dem 14. Jahrh. Silbergelb, später auch die übrigen bei der Kabinettmalerei verwendeten Schmelzfarben) hineingemalt werden. Statt der einfach bunten Glasstücke kann auch «überfangenes» Glas, d. h. solches, bei dem farbiges Glas über andersfarbiges geschmolzen ist, verwendet werden; die Schattierung und Abtönung wird dann durch Ausschleifen mit Schmirgel bewirkt. (Hierzu die Tafeln: Glasmalerei I und II.)

Die G. ist im Altertum bisher nicht nachweisbar; im Mittelalter war sie ein bedeutender Kunstzweig. Vielleicht ist man durch das Mosaik, dessen Herstellung im frühern Mittelalter fortwährend in Übung blieb, auf sie gekommen. Die ältesten Glasgemälde sind in der That reine Glasmosaiken, d. h. farbige, durchsichtige Gläser, welche durch Bleifassung aneinander gefügt und nur mit Schwarzlot gemalt sind (Grisaillen). Die ersten Glasgemälde, welche erwähnt werden, befanden sich in dem bayr. Kloster Tegernsee; sie stammten aus der letzten Zeit des 10. Jahrh. Im 11. Jahrh. wird dort der Mönch Werinher als Glasmaler genannt. Durch deutsche Meister verbreitete sich diese Kunst in der Folge durch das ganze Abendland; sie scheint aber ihre Wiege in Frankreich zu haben. Aus dem 11. und 12. Jahrh., der Zeit des roman. Stils, ist nur äußerst Weniges erhalten, z. B. mehrere Fenster des Doms zu Augsburg, welche überhaupt als die ältest erhaltenen zu betrachten sind, des Straßburger Münsters, der Kunibertskirche in Köln, der bischöfl. Kapelle in Tournai (s. Taf. I, Fig. 2 u. 3). Dagegen hat die zweite Hälfte des 13. Jahrh. (s. Taf. I, Fig. 6) und die erste Hälfte des folgenden, also die Zeit der höchsten Blüte des got. Baustils, zahlreiche Denkmäler zurückgelassen, z. B. die Kaiserbilder im Straßburger Münster, die Fenster der Dome in Reims, Amiens und Oppenheim, der Elisabethkirche in Marburg, der Kapelle du St. Sang in Brügge (s. Taf. I, Fig. 7) u. s. w., sowie die Chorfenster des Kölner Doms (s. Taf. I, Fig. 1, 4, 8). Denn die Gotik, welche die Mauermasse in Fenster auflöste, gab dadurch der G. mehr Raum, als ihr die nur mäßig großen Rundbogenfenster des roman. Stils gewährten. Die meisten frühgot. Fenster stellen bunte Teppichmuster dar, vor denen unter Baldachinen Heilige, Propheten, Könige u. s. w. in ernster statuarischer Haltung stehen (s. Taf. I, Fig. 8); streng schieden die hohen Fensterstäbe Figur von Figur. Nur in den untern Fenstern sind, meist von zierlichen Ornamenten eingefaßt, Scenen aus der Geschichte Christi und der Ortsheiligen dargestellt. Von den Farben ist besonders das dunkle Purpurrot durch seinen feurigen Glanz ausgezeichnet.

Mit dem Ende des 14. und im 15. Jahrh. werden die G. immer zahlreicher. Aus dieser Zeit stammen die Fenster der Kirche St. Denis in Lüttich (s. Taf. I, Fig. 9) sowie der Frauenkirche in Lübeck und die des Doms zu Florenz, letztere beide wahrscheinlich von demselben Meister Francesco Livi aus Gambassi. Die Kirchen in Nürnberg verdanken einen Teil ihres Schmucks der dortigen Glasmalerfamilie der Hirschvogel (Tucherfenster, Volkamerfenster). Auch die Schweiz ist reich an Glasgemälden jener Zeit, obwohl durch die Bilderstürmer und die spätere Abneigung gegen lebhafte Farben hier wie an den meisten Orten Unzähliges zerstört wurde. Doch bildete die Schweiz im 16. Jahrh. eine eigentümliche Art der G. aus, eine Miniaturmalerei auf Glas, indem es Sitte wurde, die Fenster in Wohnhäusern und öffentlichen Gebäuden mit kleinern Glasgemälden zu schmücken, auf welchen Familienwappen (s. Taf. I, Fig. 5), figürliche Scenen, Familienbilder u. dgl. mit großer Feinheit dargestellt waren. Das glanzvollste Erzeugnis der G. des Mittelalters sind die Fenster des nördl. Seitenschiffs im Dom zu Köln von 1509. Diese zeigen am deutlichsten die großen Fortschritte in der Technik, wenn man sie mit den Fenstern des Chors, die vor 1322 gearbeitet wurden, vergleicht. Auch sieht man, wie sich mit der übrigen Malerei auch in der G. ein Streben nach Darstellung der Wirklichkeit geltend macht, das sich nicht bloß in einer kräftigern Charakteristik der Figuren ausspricht, sondern auch zu freier, bewegter Komposition fortschreitet und statt des Teppichgrundes einen reichen architektonischen oder landschaftlichen Hintergrund entfaltet. So wird der G. ein ihrem Wesen durchaus widersprechender Schein des Körperlichen gegeben, während man sie früher mehr als einen vor die Fenster gehängten Teppich behandelte.

Auf der Grenze zwischen dem mittelalterlichen Stil und dem der Renaissance stehen die herrlichen Glasgemälde in den Chorkapellen des Münsters zu Freiburg i. Br. und die 1870—71 durch Brand vernichteten G. des Doms zu Metz (um 1530) sowie diejenigen mehrerer Kirchen in Paris und in England sowie die in der nördl. Kapelle der Gudulakirche in Brüssel (1540—47). Letztere, berühmt durch ihre architektonischen Hintergründe in reichem und edelm Renaissancegeschmack, bilden den Übergang zur letzten Epoche der G. Fortan versuchen nämlich die Glasmaler, sich möglichst der Ölmalerei zu nähern und dieselbe in Komposition und Farbe nachzuahmen. Dieser Epoche gehören schon die franz. Glasmaler Henriet und Monier von Blois an; in den Niederlanden die Brüder Dirk und Wouter Crabeth, die Schöpfer der Glasgemälde (12 Fenster, die übrigen 30 von ihren Nachfolgern) in der St. Janskirche zu Gouda (1555—77), die Glasmaler der Floris-

schen Schule und Abraham van Diepenbeeck (s. d.), der Kompositionen seines Lehrers Rubens auf Glas übertrug. Von den Niederlanden wurde die G. sowohl nach Spanien als nach England verpflanzt. In letzterm Lande kam die Technik, welche namentlich in kath. Gegenden völlig in Vergessenheit geraten ist, nie ganz außer Übung. Mit dem Ende der Blütezeit der niederländ. Kunst und dem Vorschreiten des den bunten Farben abholden Klassicismus ging die G. langsam zurück, bis sie im 18. Jahrh. fast ganz aufhörte. Nur in England wurde sie, jedoch meist von ausländischen Künstlern, weiter geübt; unter Jakob I. stiftete ein Niederländer, Bernh. von Linge, den man als den Vater der neuern G. ansehen kann, eine Schule, die sich bis auf die Gegenwart erhielt. Namentlich zeichneten sich als Glasmaler aus Eginton zu Birmingham, Wolfgang Baumgärtner aus Kufstein in Tirol (gest. 1761) und Jouffroy. In Deutschland erstand die G. erst im 19. Jahrh. durch die Bemühungen Mohns in Dresden und Wien, Scheinerts in Meißen, Wilhelm Vörtels in Dresden und hauptsächlich Sigismund Franks (s. d.) aus Nürnberg wieder, der die Glasschmelzmalerei emporzubringen versuchte. Darauf entstand 1827 auf Veranlassung König Ludwigs I. zu München eine eigene Kunstanstalt für G., an der Friedr. von Gärtner (s. d.), Heinr. Maria von Heß (s. d.), Ainmiller (s. d.) und F. X. Eggert (s. d.) wirkten. Diese blühte kräftig empor und vollendete bedeutende Aufgaben, so die neunzehn 16 m hohen Fenster für die Kirche in der Vorstadt Au bei München, die vier großen Fenster, welche König Ludwig in den Kölner Dom stiftete, u. s. w. 1848 ging sie in Ainmillers Privatbesitz über. Die Seitenkapellen des Münsters zu Freiburg i. Br. schmückten die Brüder Helmle mit kleinen Darstellungen aus Dürers Passion. Für das Schloß und die Schloßkirche zu Schwerin schuf Ernst Gillmeister (gest. 1887) große Glasgemälde. In Österreich zeugen die zahlreichen neuen Glasfenster Geylings (s. d.) für St. Stephan und die für die Votivkirche in Wien von einem erfreulichen Aufschwunge, wobei besonders der Maler J. Klein (gest. 1883) im Stile Führichs als Zeichner Treffliches leistete. In Belgien erfreut sich Capronnier in Brüssel eines namhaften Rufs. Für die G. in Frankreich sind die Arbeiten der Anstalt zu Sèvres von Bedeutung; ihre künstlerische Richtung ist die naturalistisch-malerische. Stilvoller sind die G. von Thevenot in Paris; noch bedeutender die von Ch. L. Maréchal (gest. 1887) ausgeführten, in St. Vincent de Paul zu Paris, dessen Anstalt technisch und künstlerisch große Verdienste in der G. hat.

In neuester Zeit hat mit der Vorliebe für altertümliche Wohnungsausstattung die G. sich auch in der Profankunst wieder ein größeres Gebiet erobert, indem man mit Vorliebe nach der Manier der deutschen Meister des 16. Jahrh. sowohl kleine Kabinettstücke als auch einzelne Scheiben für Fenster ausführt. In der überwiegend großen Mehrzahl haben die modernen G. aber zu sehr den Charakter des Bildartigen, wirken nicht, wie sie sollen, raumabschließend, sondern sie locken durch zu umfangreiche und anspruchsvolle Darstellungen das Auge auf sich, als sei die Kirche nur ein Rahmen um die Bilder. Auch fehlt ihnen bei der größern Ausdehnung einfarbiger Glasstücke der mosaikartige, harmonische Charakter, die Farbengebung ist vielfach greller als an den alten G. Heute haben die Werke der bessern Anstalten die ältern Arbeiten hinsichtlich der Technik, wenn auch noch nicht ganz an Tiefe und Leuchtkraft der Farben, erreicht. Kunstvolle G. liefern zur Zeit die königlich bayr. Hofglasmalereianstalten von C. de Bouché, F. X. Zettler (s. Taf. II, Fig. 2), Mayer, G. von Treeck in München, die Kunstanstalt der Familie Kellner in Nürnberg, die Tiroler Glasmalereianstalt in Innsbruck (s. Taf. II, Fig. 1), die Kunstgewerbliche Anstalt von Schell zu Offenburg in Baden, die Kunstanstalt von H. Oidtmann zu Linnich im Rheinland. In Berlin-Charlottenburg besteht seit 1843 eine staatliche Anstalt für G.; außerdem das Institut für G. von P. G. Heinersdorff.

Litteratur. Hermann, Die Glas-, Porzellan- u. s. w. -Malerei (Wien 1882); Gessert, Die Kunst auf Glas zu malen (Stuttg. 1842); De Lasteyrie, Histoire de la peinture sur verre d'après ses monuments en France (mit 110 Tafeln, Par. 1838—58); Wackernagel, Die deutsche G. (Lpz. 1855); Warrington, The history of stained glass (Lond. 1848); Magne, L'Œuvre des peintres verriers (Par. 1885); Lévy, Histoire de la peinture sur verre en Europe (Brüss. 1854—60); Kolb, G. des Mittelalters und der Renaissance (60 Tafeln, Stuttg. 1884—89); Strele, Handbuch der Porzellan- und Glasmalerei (4. Aufl., Weim. 1883); Schäfer und Roßteuscher, Ornamentale G. des Mittelalters und der Renaissance (Berl. 1885—88); Gruz, Kompositionen für Glasmaler, Glasätzer und Dekorationsmaler (ebd. 1886); Hülcker, Vorlagen für G. (ebd. 1886); Jessel, G. und Kunstverglasung (ebd. 1886); H. Lehnert, Anleitung zur Kabinettglasmalerei (2. Aufl., ebd. 1887); Jaennicke, Handbuch der G. (Stuttg. 1890); K. Elis, Handbuch der Mosaik- und Glasmalerei (Lpz. 1891); Oidtmann, Die G. (Köln 1892); Meisterwerke schweizerischer G., hg. vom Historisch-Antiquarischen Verein in Winterthur (60 Tafeln in Lichtdruck, Berl. 1888 fg.).

Glasmattieren, s. Glas (S. 43b).

Glasmosaik nennt man gemäldeartige Darstellungen, die aus verschiedenfarbigen, undurchsichtigen Glasstängelchen oder Fäden derart zusammengesetzt werden, daß man auf einer mit weichem Kitt überzogenen Platte kurze Stückchen derselben entsprechend nebeneinander stellt, die Oberfläche abschleift, poliert und schließlich die feinen Fugen mit Wachs ausfüllt. In Venedig, neuerdings auch in Innsbruck, ist diese Technik zu hoher Vollendung gebracht worden; man verfügt über eine außerordentlich reiche Farbenskala, die es ermöglicht, ganz zarte Farbenübergänge und Schattierungen darzustellen.

Glasnevin (spr. -néwwin), Vorort von Dublin (s. d., Bd. 5, S. 562b).

Glasnuteisen, ein Hobeleisen, s. Hobel.

Glasöfen, s. Glas (S. 39b).

Glasopal oder Hyalit, früher auch nach seinem Entdecker Müllersches Glas genannt, eine Opalart, die farblose, durchsichtige und stark glasglänzende Überzüge von kleintraubiger und nierenförmiger Gestalt bildet; es ist wasserhaltige (amorphe) Kieselsäure von dem spec. Gewicht 2,1; der Wassergehalt beträgt 3—6 Proz. Die wasserklaren glasähnlichen Warzen zeigen unter dem Mikroskop eine sehr feine lagenweise Zusammensetzung und vollkommene konzentrische Schichtung, womit auch die abnorme negative Doppelbrechung zusammenhängt. Der G. findet sich auf Höhlen und Klüften namentlich basaltischer Gesteine, z. B. bei Waltsch in Böhmen, im Kaiserstuhl, Bohunicz in Ungarn, Erlenbach bei Frank-

GLASSCHWÄMME.



1. Euplectella aspergillum. 2. Hyalonema Thomsoni. 3. Lefroyella decora. 4. Aphrocallistes vastus. 5. Aphrocallistes ramosus.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.
F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anst. Leipzig.

furt a. M., auch im Serpentin vom Zobten und Jordansmühle in Schlesien, in Hohlräumen ungar. Brauneisensteine; er ist jedenfalls eine sehr jugendliche Bildung, indem er selbst auf Gestein aufsitzende Flechten überkrustet.

Glasow. 1) **Kreis** im östl. Teil des russ. Gouvernements Wjatka, hügelig, im O. mit sandigen Niederungen, reich an Wäldern, hat 23862 qkm, 363745 E. (meist Russen, dann Wotjaken, Bessermjanen, Permier, Tataren, die zum Teil Mohammedaner sind), Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht, Eisenwerke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 224 km ostsüdöstlich von Wjatka, links der Tschepza, hat (1889) 1986 E., Post und Telegraph, 3 Kirchen, 1 Mädchenprogymnasium, städtische Bank, Handel mit Getreide, Flachs und Hanf nach Archangel.

Glaspapier, mit Leim bestrichenes, hierauf mit Glaspulver bestreutes Papier, zum Abschleifen von Holzwaren verwendet.

Glaspasten, s. Edelstein-Imitationen (Bd. 5, [S. 707a).

Glasperlen werden aus Glasstäben oder Glasröhren verfertigt. Die farblosen oder gefärbten, leicht schmelzbaren Stäbe schneidet man in kleine Stücke und rundet dann scharfe Kanten durch Umrühren in eiserner Trommel bei Glühhitze ab. Die auf solche Weise gewonnenen G. heißen Venetianische oder Stickperlen. Die dicken massiven oder gewickelten Perlen stellt man in der Weise her, daß man einen spitz zulaufenden Eisenstab in das geschmolzene Glas taucht und ihn so lange dreht, bis die aufgenommene Glasmasse eine vollkommen runde Gestalt angenommen hat. Die den echten Perlen ähnlichen hohlen Perlen werden aus Glasröhren vor der Glasbläserlampe geblasen und auf der Innenseite mit der aus den glänzenden Schuppen des Weißfisches hergestellten Perlenessenz (s. Fischschuppen) überzogen.

Glasporphyr, ein antike Glasmasse.

Glasporzellan, s. Frittenporzellan.

Glasraffinerie, s. Glas (S. 42b).

Glasrahmen, Spiegelrahmen aus geschliffenem, graviertem und facettiertem Glas. Sie wurden zuerst in Venedig im 17. Jahrh. gefertigt und bald darauf in ganz Europa beliebt. In neuerer Zeit hat man diese im 18. Jahrh. aufgegebene Rahmenart wieder anzufertigen begonnen.

Glasröhren, s. Glas (S. 37b und 41b).

Glassatz, s. Glas (S. 39a).

Glaßberg, s. Blauenberg.

Glaßbrenner, Adolf, humoristischer und satir. Schriftsteller, geb. 27. März 1810 in Berlin, redigierte seit 1831 die Zeitschrift «Don Quixote», die 1833 durch den Minister von Brenn unterdrückt wurde. Ein Auszug aus dem Blatt erschien u. d. T. «Aus den Papieren eines Hingerichteten» (Lpz. 1834). Unter dem Namen Adolf Brennglas veröffentlichte er eine Reihe kleiner Schriften u. d. T. «Berlin wie es ist und — trinkt» (33 Hefte, Berl. u. Lpz. 1832—50, teilweise vielfach aufgelegt) und «Buntes Berlin» (13 Hefte, Berl. 1835—52), die häufig nachgeahmt wurden und mit denen er der Begründer der modernen humoristischen und satir. Berliner Volkslitteratur wurde. Verwandte Arbeiten von G. sind «Leben und Treiben der feinen Welt» (Lpz. 1834) und «Berliner Volksleben» (3 Bde., ebd. 1846). Nach einem Aufenthalt in Wien 1835 schrieb er anonym «Bilder und Träume aus Wien» (2 Bde., Lpz. 1836), die vom Bundestag verboten wurden. G. heiratete 1840 die Schauspielerin Adele Peroni (geb. 17. Jan. 1816 in Brünn), mit der er 1841 infolge ihres lebenslänglichen Engagements nach Neustrelitz zog. Hier schrieb er seine «Verbotenen Lieder» (Zür. 1843), die in der dritten und fünften Auflage (Berl. 1870) den Titel «Gedichte von G.» erhielten, und das komische Epos «Neuer Reineke Fuchs» (Lpz. 1846 u. ö.), dem er in «Der verkehrten Welt» (Frankf. 1856) ein Seitenstück folgen ließ. Diese Werke stellen G. in die Reihe der vorzüglichsten satir. Dichter. Sein «Komischer Volkskalender» (Hamb. 1846—65) war im demokratischen Sinne gehalten. G. wurde 1848 Führer der demokratischen Partei in Mecklenburg-Strelitz. 1850 des Landes verwiesen, lebte er in Hamburg, bis er 1858 nach Berlin zurückkehrte, wo er die Redaktion der «Berliner Montagspost» bis zu seinem 25. Sept. 1876 erfolgten Tode führte. In der nachmärzlichen Zeit entstanden noch das bittere Aristophanische Lustspiel «Kaspar der Mensch» (Hamb. 1850), «Neue Gedichte» (Wien 1866), «Komische Tausendundeine Nacht» (Hamb. 1852), «Xenien der Gegenwart» (mit D. Sanders, ebd. 1850). Hierzu kommen die verbreiteten harmlosen Kinderschriften «Lachende Kinder», «Sprechende Tiere» und «Die Insel Marzipan». — Vgl. Schmidt-Cabanis, Adolf G. Ein biographisch-litterar. Essay (in «Unsere Zeit», Jahrg. 1877, 1. Hälfte).

Glasschlange, s. Blindschleiche.

Glasschleifen, s. Glas (S. 43a).

Glasschmalz, s. Salicornia.

Glasschrift, s. Glasdruck.

Glasschwämme (Hexactinellidae), eine Ordnung der Schwämme, ausgezeichnet durch sechsstrahlige Kieselnadeln, die entweder alle isoliert bleiben oder zum größern Teil miteinander zur Bildung eines Gitterwerks mit mehr oder weniger kubischen Maschen verschmelzen. Alle Nadeln haben jenen sechsstrahligen Typus, aber die einzelnen Strahlen können in Größe und Beschaffenheit ihrer Spitzen sehr verschieden entwickelt sein. Man unterscheidet zwei Unterordnungen: 1) Dictyoninae *Zittel* mit verschmolzenen Nadeln, 2) Lyssacinae *Zittel* mit freien oder nur oberflächlich durch Kieselsubstanz verkitteten Nadeln. Die meisten Formen finden sich in bedeutendern Meerestiefen; fossil treten sie schon im Silur auf. Zu den Dictyoninen gehört Lefroyella decora *Wyv. Thomson* (s. Tafel: Glasschwämme, Fig. 3) von den Bermudas, aus einer Tiefe von fast 800 m, Aphrocallistes vastus *F. E. Schulze* (Fig. 4) von Japan, aus etwa 330 m sowie Aphrocallistes ramosus *F. E. Schulze* (Fig. 5) von den Philippinen, aus etwa 700 m Tiefe; zu den Lyssacinen gehören Euplectella aspergillum *R. Owen* (Fig. 1), eine der häufigsten Arten von den Philippinen, in Tiefen von 180 m ab, und Hyalonema Thomsoni *W. Marshall* (Fig. 2) im nördl. Atlantischen Ocean, von den Hebriden bis Azoren, in 900—1800 m Tiefe.

Glasschwärmer oder Glasflügler (Sesiariae), Schmetterlinge, die eine Unterfamilie der Holzbohrer (s. d.) bilden und durch ihre Form und die glashellen Flügel, die nur zuweilen mit farbigen Rändern gesäumt sind, Bienen, Hummeln oder Wespen äußerlich gleichen. Die Schmetterlinge fliegen wenig, sitzen meist ruhig an den Futterpflanzen ihrer Raupen und legen hier ihre Eier ab. Die farblosen Raupen leben meist ein oder zwei Jahre im Innern von Holzgewächsen oder krautartigen Pflanzen und fressen besondere Gänge aus, in denen sie sich verpuppen und aus welchen sich die mit Stachelkränzen versehene Puppe vor dem

Ausschlüpfen zur Hälfte herausschiebt. Manche Gartenbäume und Sträucher gehen durch sie zu Grunde. Die Raupe des Bienenschwärmers (Trochilium apiforme *Clerck*, s. Tafel: Schmetterlinge I, Fig. 4) bohrt in Pappeln, der Mückenschwärmer (Sesia culiciformis *L.*, s. Tafel: Schmetterlinge I, Fig. 20) in Birken- und Erlenstämmchen, andere in Apfelbäumen, Wolfsmilch, Johannisbeeren u. s. w.

Glasseide, s. Glasspinnerei.

Glasspinnerei heißt das von J. de Brunfaut ausgebildete Verfahren, Glas in außerordentlich lange und feine, biegsame Fäden zu verwandeln. Zu diesem Zweck wird das Ende eines Glasstabes, bez. einer Glasröhre in der Flamme eines Glasgebläses erweicht, von demselben ein Faden ausgezogen, dieser an einem Haspel befestigt und der letztere in Umdrehung versetzt, während man das Glasstück in der Flamme allmählich nachrückt. Der hierbei fast ohne Unterbrechung (mit einer Geschwindigkeit von etwa 30 m in der Sekunde) erzeugte Faden (Glasseide) wickelt sich in Form eines Strähns auf den Haspel auf; die Dicke eines solchen Fadens beträgt 0,006 bis 0,012 mm, ist also noch etwas geringer als die eines einfachen Seiden-(Cocon-)Fadens. Aus gesponnenem Glas (Glasgespinst) verfertigt man Quasten, reiher- und straußfederähnliche Büsche, geflochtene Gürtel, Damenhüte, Coiffuren, Schleifen, Armbänder, Netze, Uhrketten, verschiedenartige Besätze sowie die Kratzbürsten der Vergolder und Goldarbeiter u. s. w.; außerdem benutzt man es als Einschlag für seidene Zeuge, die dadurch, je nachdem das Glas gelb oder weiß ist, den Glanz und das Aussehen von Gold- oder Silberstoff erhalten. Auch zu Fadenkreuzen optischer Instrumente können Glasfäden ihrer Feinheit wegen verwendet werden. Die wesentlichsten Vorzüge der Glasgespinste und Glasgewebe beruhen, abgesehen von ihrer außerordentlichen Schönheit und Leichtigkeit, auf ihrer Haltbarkeit, Unentzündlichkeit und ihrem bedeutenden Wärmehaltungsvermögen, endlich auf der Fähigkeit, leicht und vollständig wieder gereinigt werden zu können, welche letztere Eigenschaft sie namentlich als Filtriermaterial vorteilhaft erscheinen läßt. (S. Glaswolle.)

Glasstangen, s. Glaszapfen.

Glastafeln, s. Glas (S. 42a).

Glastechnisches Laboratorium (von Schott), s. Glas (für wissenschaftliche Zwecke).

Glasthränen, birnförmige Glasklümpchen mit langen Spitzen, die entstehen, wenn man geschmolzenes Glas in kaltes Wasser fallen läßt. Infolge des schnellen Erstarrens der Oberfläche befinden sich die Teilchen im Innern in so großer Spannung, daß beim Abbrechen der äußersten Spitze die ganze Masse in Staub zerfällt, der mit großer Gewalt umhergeschleudert wird. In ähnlichem Zustande der Spannung befinden sich auch die Glasteilchen im Innern der sog. Bologneser Flaschen (s. d.).

Glastonbury (spr. glast'nbörre), Stadt und Municipalborough in der engl. Grafschaft Somerset, 19 km im O. von Bridgewater, hat (1891) 4119 E., Seiden-, Porzellan- und Lederindustrie. Berühmt sind die Ruinen von Glastonbury-Abbey, einer Abtei, die im 6. Jahrh. begründet, von Heinrich VIII. aufgehoben wurde und die Pilgerherberge aus dem 15. Jahrh. («The George»).

Glasunow, russ. Buchhändlerfamilie. Iwan G., geboren in Serpuchow, errichtete 1782 anfangs auf Rechnung seines Bruders, des Kaufmanns Matwej G. in Moskau, eine Buchhandlung in Petersburg, die er später selbst übernahm, verband damit ein Geschäft in Moskau und 1802 auch eine Buchdruckerei. Er verlegte besonders schönwissenschaftliche und histor. Werke. Sein Sohn und Nachfolger Ilja G., gest. 1849, verlegte Werke von Puschkin. Des letztern Sohn Iwan G. (1826—89) setzte das Petersburger Geschäft fort und war 1881—85 Stadthaupt von Petersburg. Das Geschäft wird von den Erben fortgeführt. Der Verlag enthält neben Pädagogik und Schulbüchern die gesammelten Werke von Lermontow, Shukowskij, J. Turgenjew, Gontscharow, Ostrowskij u. a. — Vgl. die Festschrift zum 100jährigen Jubiläum der Firma (russ., Petersb. 1882).

Glasür, ein glasartiger Überzug auf keramischen Gegenständen und Gefäßen, der denselben Glanz verleihen, deren Oberfläche verzieren und das Eindringen von Flüssigkeiten verhindern soll. Alle Sorten von G., die in der Herstellung von irdenen Waren Anwendung finden, lassen sich unter folgende vier Abteilungen bringen: 1) Erdglasuren, in der Regel durchsichtige Gläser, aus Kieselerde, Thonerde und Alkalien bestehend, höchst strengflüssig und ungefähr bei derselben Temperatur schmelzend, bei der die Masse ihre Gare erlangt; die G. des echten harten Porzellans ist eine solche Erdglasur. 2) Bleihaltige G., Bleiglasuren, sind bleihaltige und durchsichtige Gläser, die schon bei einer Temperatur schmelzen, die niedriger ist als diejenige, bei der die Masse sich gar brennt; das gewöhnliche Töpfergeschirr und die feine Fayence erhalten eine bleihaltige G. Für gewöhnliche irdene Ware wendet man gewöhnlich in den meisten Gegenden Deutschlands ein feingemahlenes Gemenge von Bleiglanz (Glasurerz oder Alquifoux) und Lehm an, oder man benutzt Bleiglätte, die, mit dünnem Thonbrei angerührt, über die zu glasierenden Waren gegossen und eingebrannt wird. Ist das Bleioxyd im richtigen Verhältnis zur Kieselerde des Lehms oder Thons vorhanden, so ist das entstehende Bleiglas in den gewöhnlichen in der Haushaltung vorkommenden Säuren, wie Essig, nicht löslich. Ist hingegen ein Teil des Bleioxyds mit der Kieselerde nicht gehörig verbunden, so löst sich leicht ein Teil des Bleioxyds in heißem Essig und giebt zu Vergiftungen Anlaß. (S. Gesundheitsgeschirr.) 3) Die Emailglasuren sind teils weiße, teils gefärbte undurchsichtige G., meist Zinnoxyd neben Bleioxyd enthaltend; sie schmelzen leicht und dienen zum Verdecken der häufig unangenehmen Farbe der darunter liegenden Masse; sie finden Anwendung bei der gewöhnlichen Fayence und kamen auch bereits bei den Majoliken vor. 4) G., durch Verflüchtigung hervorgebracht, mit Unrecht häufig Lüster genannt, ein äußerst dünner glasiger Überzug auf Steinzeug, den man dadurch hervorbringt, daß man gegen Ende des Brandes Kochsalz in den Ofen wirft. Kochsalz verflüchtigt sich und bildet bei Gegenwart von Thonwaren u. dgl. mit den Wasserdämpfen der Feuerung Salzsäure und Natronhydrat. Letzteres verschmilzt mit der Kieselsäure und dem Thon der Masse zu Glas und macht die Oberfläche glänzend und undurchsichtig. Lüster dagegen sind metallische Überzüge, die nur auf fertigen G. glänzend erscheinen, niemals die G. ersetzen können. (S. Lüster.)

Glasurerz, s. Glasur.

Glasversicherung (Spiegelglasversicherung), in Deutschland ziemlich neu, in Frankreich und England bereits seit Ende der fünfziger Jahre in Anwendung, bezweckt Ersatz des an Glas, d. h. Spiegeln, Spiegel- und Glasscheiben in Fenstern und Thüren, z. B. in Verkaufsniederlagen, Wohnungen u. s. w., durch Zerbrechen und Springen, Sturm und Hagel veranlaßten Schadens. Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Gasexplosion werden nur dann vergütet, wenn gegen diese Gefahren nicht bereits anderweitig (bei Feuerversicherungsgesellschaften) versichert ist. Ausgenommen von der Versicherung ist der Schaden, welcher die Folge von Kriegsereignissen, Überfällen durch bewaffnete Macht, bürgerlichen Unruhen, Aufruhr und Erdbeben ist. Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit des Versicherten oder mit seinem Vorwissen von Dritten durch Umzug, Umstellung oder Transport der Scheiben herbeigeführt sind, werden gewöhnlich nicht vergütet. Im Versicherungsantrage müssen die zu versichernden Gläser nach Stückzahl, Höhe und Breite, Art (Spiegel-, Doppel-, Rohglas, Trumeau), die Örtlichkeiten, in denen sie sich befinden, der Wert, jede darauf schon anderweit geschlossene Versicherung gegen Feuer, Explosion oder Hagel, das Eigentums- und Besitzverhältnis, sowie jeder die Gefahr eines Bruchschadens erhöhende Umstand angegeben werden. Die Gefahr, gegen welche Deckung gesucht wird, schätzt man ab nach der Breite der Straße und des Trottoirs, der Höhe vom Erdboden, in welcher sich die Scheiben befinden, dem in der Nähe der versicherten Gegenstände betriebenen Gewerbe u. s. w. Wenn im Laufe der Versicherung Veränderungen eintreten, durch welche die übernommene Gefahr vergrößert wird, überhaupt wenn ein Umstand eintritt, welcher die ursprünglichen Angaben im Antrage ändert, so ist der Versicherungsgesellschaft Anzeige zu machen. Im Falle eines Schadens ist der Versicherte verpflichtet, für Aufbewahrung und Erhaltung der Bruchstücke und Verhütung weitern Schadens Sorge zu tragen und der Gesellschaft alle über Entstehung und Umfang des Schadens verlangten Nachweise zu gewähren. Die Gesellschaft hat die Wahl, ob sie dem Versicherten die beschädigte Scheibe durch eine andere von gleicher Größe und Güte, so rasch dies möglich, ersetzen oder den Schaden nach Maßgabe der Versicherung bar vergüten will. Die beschädigten Gegenstände werden Eigentum der Gesellschaft; zugleich hat sie das Rückgriffsrecht gegen schuldige Dritte.

Die Prämiensätze für G. bewegen sich nach dem Flächeninhalt von 1 bis $1^1/_2$ Proz. des Wertes aufwärts. Die einfachen Sätze gelten nur für Spiegel, Scheiben und Trumeaus in Wohnungen, Schaufenstern und Geschäftslokalitäten in Straßen von mindestens 10 m Gesamtbreite. Gleichartige Scheiben in Straßen von geringerer Breite, in Parterreräumlichkeiten, die nachts nicht nach außen geschützt sind, Eckhäusern, Eisenhandlungen, Fleischer- und andern Läden, wo besondere Gefahr des Zerbrechens besteht, in Kaffeehäusern, Restaurationen, Vergnügungslokalen, sowie lose an der Wand hängende oder verschiebbare Spiegel werden mit höherer Prämie belegt. Für Thür- und gebogene Scheiben wird in der Regel die Prämie verdoppelt. Für Doppelglas wird das Dreifache berechnet. Für Glasdächer, welche nur gegen Hagel-, Blitz- und Wetterschäden versichert werden, beträgt die Prämie etwa 3—4 Proz.

Außer der Deutschen Hagelversicherungsgesellschaft für Gärtnereien zu Berlin, welche auch Fensterscheiben (nebst der Bleifassung) in Mistbeeten, Gewächshäusern, Wohn- und andern Gebäuden versichert (d. h. nur gegen Hagelschlag), bestehen Glasversicherungsgesellschaften auf Aktien zu Berlin seit 1878, Hannover seit 1878, Stuttgart seit 1861, Mannheim seit 1863, Köln seit 1881; auf Gegenseitigkeit zu Brandenburg seit 1869, Bremen seit 1867, Rostock seit 1864, Wien seit 1867. Der Deutsche Glaserverband besitzt eine eigene Glasversicherungs-Aktiengesellschaft unter der Firma Hammonia zu Hamburg. Die Aktieninstitute dieses Zweiges haben alle nur ein kleines Kapital. Außerdem beschäftigen sich nebenbei noch manche Aktiengesellschaften anderer Zweige mit der G. Da diese in ihren Abschlüssen nur ungenügende Mitteilungen über die G. geben, so ist eine genaue Angabe der in denselben vertretenen Versicherungssumme nicht möglich. Nach Ehrenzweig, «Assekuranz-Jahrbuch für 1892», haben 1890 die Brutto-Prämien bei 14 deutschen Anstalten 1269051 M. betragen und sind Schäden für eigene Rechnung in Höhe von 768134 M. bezahlt worden.

Glaswanne, der Herd der Wannenöfen, s. Glas (S. 40a).

Glaswatte, s. Glaswolle.

Glasweizen, s. Weizen.

Glaswolle, mittels eines heißen Eisens gekräuselte und verfilzte Glasseide (s. Glasspinnerei), die als plüschartiger Ausputz, als Filtriermaterial sowie ihrer eigentümlichen Wärme erzeugenden Wirkung wegen als Gicht- und Rheumatismuswatte (Glaswatte) Verwendung findet.

Glaszapfen oder Glasstangen, Form, in welche Rubingläser gewöhnlich gebracht werden zum Zwecke weiterer Verarbeitung; cylindrische Glaskörper von 3 bis 5 cm Durchmesser, die von der Glasfabrik meist vorrätig gehalten werden. Will man damit anderes Glas überfangen, so werden die Stücke langsam angewärmt und am Hefteisen zur schwachen Glut gebracht. Von der weichen Glasmasse wird nun die nötige Menge abgetrennt, auf das zu überfangende, schwach aufgeblasene Hohlglas gebracht und mit diesem zugleich, nach gehöriger Verteilung auf der Oberfläche des schwer schmelzbaren Glases, fertig geblasen. Man kann mit Hilfe dieser Technik dadurch, daß man den Überfang von oben nach unten zu immer dünner werden läßt, sehr schön verlaufende Farben erzielen; eine beliebte Verzierung von Lampenschirmen, Vasen u. dgl.

Glatt, Fluß im schweiz. Kanton Zürich, ein Abfluß des Greifensees (s. d.), durchzieht in vielfach gewundenem Laufe ein breites, flaches, häufigen Überschwemmungen ausgesetztes Thal, und mündet, im untern Teile kanalisiert, bei Rheinsfelden (335 m) links in den Rhein. Vom Greifensee (439 m) bis zur Mündung ist die Flußlänge 26,5 km, das Gefälle 104 m.

Glattbutt, s. Schollen.

Glattdeckskorvette, frühere Bezeichnung für Kreuzerkorvette (s. d.).

Glätte, s. Bleiglätte.

Glatte Feuerwaffen, Gewehre (s. Handfeuerwaffen), Kanonen (s. Geschütz) u. s. w., die im Gegensatz zu den Gezogenen Feuerwaffen (s. d.) eine glatte, nicht durch Reifelungen unterbrochene Bohrung des Laufes haben.

Glatteis, der Eisüberzug, der sich bildet, wenn Wasser in Form von Regen oder feinen Eisnadeln auf den gefrorenen, sehr kalten Erdboden fällt. Ist das Regenwasser stark überschmolzen, d. h. ohne

Erstarrung unter den Eispunkt abgekühlt, so kann G. auch bei Temperaturen über Nullgrad und auf nicht gefrorenem Erdboden sich bilden.

Glätten, ein Appreturverfahren (s. Appretur) bei Garnen, Geweben und Papieren. G. wird auch in der Bedeutung von Polieren (s. d.) gebraucht.

Glatthafer, s. Arrhenatherum.

Glatthai (Mustelus laevis *Risso*), ein bis 1 m lang werdender, namentlich im Mittelmeer nicht seltener Hai von grauer, manchmal schwarz gesprenkelter Farbe, zeichnet sich dadurch aus, daß seine Jungen nicht bloß lebendig geboren werden, sondern auch als Embryonen mittels einer Art Mutterkuchen, wie Aristoteles schon wußte, mit ihrer Mutter verbunden sind. Auf der Eihaut nämlich entwickeln sich zahlreiche kleine Zotten, die in Vertiefungen der Eileiterwand eingreifen.

Glatt hereinnehmen, Glatt hereingeben, s. Deport.

Glattnasen (Gymnorhina), diejenige Gruppe der echten Fledermäuse, deren Nase ohne Blattanhänge oder Hautaufsätze ist. Zu ihr gehören die bekanntesten unserer einheimischen Fledermäuse; die Ohrenfledermaus (Plecotus auritus *L.*, s. Tafel: Fledermäuse II, Fig. 2) mit ungeheuern, häutigen Ohren, welche in der Ruhe zusammengefaltet werden, in ganz Europa bis an den Kaukasus verbreitet. Die Mopsfledermaus (Synotus barbastellus *Keys. u. Blas.*, s. Taf. I, Fig. 1), die in Südeuropa und Afrika vorkommende langflügelige Fledermaus (Miniopteris Schreibersii *Keys. u. Blas.*, s. Taf. I, Fig. 2), sowie die frühfliegende Fledermaus (Vesperugo noctula *Keys. u. Blas.*, s. Taf. II, Fig. 4). Die letztere erscheint bei uns als erste am Abend und zeichnet sich durch ihren gewandten und schönen schwalbenartigen Flug aus. Die kleinste Form ist die Zwergfledermaus (Vesperugo pipistrellus *Daub.*). Endlich gehört hierher auch die gemeine Fledermaus (Vespertilio murinus *Schreb.*, s. Taf. I, Fig. 3) oder Speckmaus, welche in Kaminen und Rauchkammern, wie auf Speichern und unter Dächern warme und trockne Verstecke aufsucht, woselbst sie auch, oft zu großen Gesellschaften vereinigt, ihren Winterschlaf hält. Alle diese Arten sind äußerst nützlich durch Vertilgung schädlicher Insekten. Daß sie unsere Speisekammern plündern, ist ein Aberglaube.

Glattpflug, s. Pflug.

Glättpresse, s. Buchdruckerkunst (Bd. 3, S. 664a).

Glattputz, s. Abputz.

Glattrochen, s. Rochen.

Glattschupper, s. Schuppen.

Glättstein, s. Lederfabrikation.

Glattwale (Leiobalaenida), s. Walfische.

Glattwalze, s. Ackerwalze.

Glättzahn, Werkzeug für Buchbinder, s. Buchbinderei (Bd. 3, S. 650b).

Glatz. 1) **Grafschaft** in Schlesien, zum preuß. Reg.-Bez. Breslau gehörig, umfaßt die Kreise G., Habelschwerdt und Neurode mit 1636 qkm und (1890) 172 433 E., darunter 164 501 Katholiken, 7472 Evangelische, 154 andere Christen und 306 Israeliten. Das Land, ringsum von Gebirgszügen umgeben und nur im Innern von niedrigen Hügeln durchzogen, bildet wie Böhmen einen an Naturschönheiten reichen Gebirgskessel (s. Glatzer Gebirge). Derselbe gehört zum mittlern Teil der Sudeten. Der höchste Teil der umgebenden Ketten ist das Glatzer Schneegebirge mit dem Großen Schneeberge (1427 m) am Südrand der Grafschaft; es bildet eine berühmte Wasserscheide; auf ihm entspringt die Glatzer Neisse (Ostsee), die die Grafschaft von S. nach N. durchzieht, und die March (Schwarzes Meer). Das Land ist reich an Mineralquellen (Reinerz, Cudova, Langenau, Alt-Haide, Landeck). Die Bewohner sind Deutsche, nur im westl. Teil an der böhm. Grenze in Brzesowie, Schlaney, Tscherbeney (Straussenei) leben etwa 4000 Czechen. Die Hauptbeschäftigung ist Landwirtschaft und Viehzucht. Umfassend ist auch die Leinen- und Baumwollweberei in den höher gelegenen Bergdörfern, die Tuchweberei und der Kohlenbergbau im Kreis Neurode, die Holznägel-, Holzdraht-, Streichholz- und Zündhölzer- und Apothekerschachtelfabrikation in den Kreisen Habelschwerdt und G., die Glaswaren-, Zucker-, Papier-, Cigarren- und Maschinenfabrikation, die Handschuh- und Gamaschenfabrikation, der Betrieb der Mehl- und Sägemühlen, der Kalk- und Sandsteinbrüche und endlich die Cementfabrikation. Der Handel ist nicht unbedeutend und wird durch die Eisenbahnen Breslau-Mittelwalde, Dittersbach-G., G.-Halbstadt und G.-Rückers gefördert. — Die Grafschaft hat ihren Namen von der Stadt G. Zur souveränen Grafschaft wurde das Gebiet durch Podiebrad von Böhmen erhoben und verblieb als selbständiges Ganze bis 1742 bei Böhmen. Doch wurde es oft an fremde Fürsten verpfändet. 1742 wurde die Grafschaft G. zugleich mit Schlesien von Friedrich II. von Preußen erobert und wurde im Frieden zu Breslau und dann 1763 an Preußen abgetreten. Kirchlich gehört das Land noch jetzt zum Sprengel des Fürst-Erzbischofs von Prag. — 2) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Breslau (s. d.), hat 527,91 qkm, (1890) 62 956 (29 999 männl., 32 957 weibl.) E., 3 Städte, 82 Landgemeinden und 54 Gutsbezirke. — 3) G., czech. Kladsko, **Hauptstadt** der Grafschaft G. und **Kreisstadt** im Kreis G., liegt



79 km im SSW. von Breslau, an der Neisse, zwischen den Mündungen der Biele und Steine, in 294 m Höhe, an den Linien Breslau-Mittelwalde, G.-Rückers-Reinerz (20 km) und Dittersbach-G. (51 km) der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz des Landratsamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Breslau) mit 11 Amtsgerichten (Frankenstein, G., Habelschwerdt, Landeck, Lewin, Mittelwalde, Münsterberg, Neurode, Reichenstein, Reinerz, Wünschelburg), eines Amtsgerichts, Zoll- und Steueramtes, Artilleriedepots, Proviantamtes, einer Kreisbauinspektion, Fortifikation sowie der Betriebsbauinspektion der Oberschlesischen Eisenbahn und hat (1890) 13 501 (7095 männl., 6406 weibl.) E., darunter 2357 Evangelische und 1221 Israeliten, in Garnison (1407 Mann) das 1. und 3. Bataillon des 38. Füsilierregiments Generalfeldmarschall Graf Moltke und die 3. und 4. Compagnie des 6. Fußartillerieregiments von Dieskau; Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph. Seit Aufhebung der Stadtbefestigung und der Außenwerke (1878) beschränken sich die Festungswerke auf die Haupt- oder alte Festung, unmittelbar über der Stadt, in die Felsen eingesprengt, mit dem die Stadt um 90 m überragenden Donjon und der Statue des heil. Nepomuk, und auf die kleine Festung am rechten Neisseufer, Schäferberg genannt. Die Festung ist als befestigter Waffenplatz bestimmt, die Verkehrsstraßen und be-

sonders die Eisenbahn zu beherrschen, und so den Durchbruch einer feindlichen Armee nach Schlesien zu verhindern. Die Stadt erhebt sich in ihrem alten Teile mit engen Straßen bis an den Schloßberg. Seit 1878 sind an Stelle der eingeebneten Festungswerke schöne Stadtteile und Parkanlagen entstanden. Von Gebäuden sind nennenswert: die kath. Pfarrkirche mit herrlichem Geläute, großer Orgel, Gruft mehrerer Herzöge von Münsterberg und Grafen von G. und dem Grabmal des Erzbischofs Ernestus (gest. 1364), die kath. Minoritenkirche, die evang. Garnison-(Franziskaner-)Kirche, das nach dem Brande (1886) neu aufgeführte Rathaus mit hohem Turm, das Gymnasium (früher Jesuitenkollegium) und Konviktorium, die Kommandantur, das kath. Bürgerhospital, Stadtkrankenhaus, städtische Arbeitshaus, das Kreishaus, Land- und Amtsgerichtsgebäude, die Post, das neue Gefängnis und die neue Kaserne. Ferner bestehen ein königlich kath. Gymnasium, aus dem 1597 gegründeten Jesuitenkolleg hervorgegangen (Direktor Dr. Stein, 13 Lehrer, 9 Klassen, 312 Schüler), je eine kath. und evang. private höhere Mädchenschule; eine Kommandite des Schlesischen Bankvereins zu Breslau, ein städtisches Krankenhaus, kath. Bürgerhospital, ein städtisches Theater, Gasanstalt und Wasserwerk. Die Industrie erstreckt sich auf Metallgießerei, Maschinenfabrik, Möbeltischlerei, Branntweindestillation (6 Brennereien), 5 Brauereien, Fabrikation von Schuhen und Gamaschen, 2 Cigarrenfabriken, Brett- und Fournierschneidemühle, 3 Mehlmühlen und Dampfziegelei. — G. wurde an der ehemaligen Haupthandelsstraße von Böhmen durch Schlesien nach Polen wahrscheinlich im 10. Jahrh. durch böhm. Fürsten als festes Schloß (auf dem Schloßberge) erbaut, an dessen Fuße sich allmählich ein städtisches Gemeinwesen entwickelte. Im Mittelalter wurde es mehrfach belagert und erobert, 1622 im Dreißigjährigen Kriege. Im Schlesischen Kriege wurde es 1742 durch Kapitulation den Preußen übergeben. Im Siebenjährigen Kriege nahm Laudon 1760 die Citadelle durch Überrumpelung. Auch 1807 war G., obgleich es durch seinen Kommandanten, den Grafen Götzen, tapfer verteidigt wurde, nahe daran, von den Bayern und Württembergern genommen zu werden, als der Friede zu Tilsit (9. Juli 1807) erfolgte. — Vgl. Kögler, Chroniken der Grafschaft G. (Glatz 1841); Kutzen, Die Grafschaft G. (Glogau 1873); Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft G. (Habelschwerdt 1881 fg.); Peter, Kleiner Führer durch die Grafschaft G. (ebd. 1882); Beschreibung des östl. Teils der Grafschaft G. (2. Aufl., Landeck 1885).

Glatze, s. Haarschwund.

Glatzer Gebirge, Hauptteil der Sudeten (s. d.), zu beiden Seiten der obern Neisse, ein Gebirgsviereck, dessen Inneres, der Glatzer Gebirgskessel, eine 325—400 m hohe Hügellandschaft, von 4 höhern Randgebirgen umschlossen wird: im S. vom Glatzer Schneegebirge mit dem Großen oder Glatzer Schneeberg 1427 m, im NO. vom Reichensteiner Gebirge und Eulengebirge (s. d.), im SW. vom Habelschwerdter Gebirge (s. d.) und Heuscheuer Gebirge (s. Heuscheuer), im N. vom Schweidnitzer Gebirge (s. d.).

Glatzer Neisse, s. Neisse.

Glatzflechte, s. Hautkrankheiten der Haustiere.

Glaube (lat. fides; grch. pistis), im religiösen Sinne eine nicht auf dem Umwege wissenschaftlichen Erkennens, sondern durch unmittelbare Selbsterfahrung gewonnene innere Gewißheit, die sich auf des Menschen persönliches Verhältnis zum Übersinnlichen, Überirdischen, Unendlichen bezieht; daher der G. nichts anderes ist als die Religion überhaupt, und nach denselben psychol. Gesetzen wie diese in uns entsteht. Jene Gewißheit von einer Beziehung zwischen dem Menschen und Gott könnte aber nicht entstehen, und wie es thatsächlich der Fall ist, auf Wollen und Vorstellen des Glaubenden einwirken, wenn ihr die Selbsterfahrung, auf der sie beruht, nicht zugleich eine Offenbarung Gottes wäre. G. und Offenbarung sind daher korrelate Begriffe, die ohne einander nicht bestehen können. Die Offenbarung aber erscheint in einem gewissen Stadium der religiösen Entwicklung als eine übernatürlich ergangene und daher unfehlbare Belehrung betreffs übersinnlicher Wahrheiten und Realitäten. Wird diese Belehrung ein Gegenstand der Überlieferung, so beruht der G. bei den Empfängern der letztern, statt auf eigener innerer Selbsterfahrung, zunächst nur auf vertrauensvollem Fürwahrhalten des Überlieferten als göttlicher Offenbarung. Bei dieser Art von G. beschränkt sich dann das eigentlich Religiöse auf das Vertrauen, sofern sich hierin immer noch ein Gemütszustand kundgiebt, den jeder unmittelbar in sich erleben kann, und der daher die eigentümlichen Wirkungen der Religion auf Wollen und Vorstellen ausübt. Doch pflegt dabei das Fürwahrhalten des Überlieferten dem Glaubenden als die Hauptsache, als eine religiöse Pflicht, zu erscheinen, und statt der religiösen Bedeutung vom G. stellt sich damit eine andere, dogmatische, Bedeutung des Wortes ein, wonach unter G. nur das Fürwahrhalten der dogmatischen und geschichtlichen Überlieferung der betreffenden religiösen Gemeinschaft, und weiterhin geradezu auch die so geglaubte Überlieferung selbst verstanden wird (jüd., christl., mohammed. «Glaube»). Innerhalb der christl. Entwicklung kennt schon das Neue Testament diese Einmischung jenes bloßen Fürwahrhaltens in die Bedeutung von G., ja auch schon die Gleichsetzung des G. mit der Lehrüberlieferung selbst. Gegenüber dem G. in diesen so veräußerlichten Bedeutungen gaben dann schon die Gnostiker ihre Gnosis (s. d.) für eine höhere, auf wirklichem Wissen beruhende Form religiösen Überzeugtseins aus, und in der Kirche konnte der Streit über «Glauben und Wissen» beginnen, der erst mit der neuern Unterscheidung des religiösen und des dogmatischen Sinnes vom G. gegenstandslos geworden ist. In der kath. Theologie gewann und behielt G. den Sinn als Autoritätsglaube an das kirchliche Dogma, wie als Bezeichnung dieses letztern selbst (das «credo»), an dessen kirchlich festgestellten Inhalt auch das von der scholastischen Theologie erstrebte «Wissen» durchaus gebunden bleiben wollte.

Die Reformation ging auf die ursprünglichen Grundlagen des G. in der eigenen Selbsterfahrung des menschlichen Gemütes zurück, indem sie persönliche Heilsgewißheit jedes Einzelnen verlangte, die sie gemäß der Paulinischen Lehre auf die Rechtfertigung aus dem G. allein begründete. Diese aber muß freilich, solange man unter dem G. nur Fürwahrhalten, sei es der biblischen, sei es der kirchlichen Lehre versteht, jedes sittlich-religiösen Sinnes entbehren. Der G. ist dem Protestantismus daher vor allem persönliche vertrauensvolle Zuversicht (fiducia) zur göttlichen Gnade. Das Zurückgehen auf das Subjekt und sein religiöses Bedürfnis hatte dem kirchlichen Autoritätsprincip ein Ende gemacht; in-

dem aber die Reformation den G. zunächst doch wieder nur in seiner überlieferungsmäßigen Gestalt als unerschütterliches Vertrauen auf «Christi Verdienst» und in den biblischen Vorstellungsformen festzuhalten vermochte, stellte sie der Kirchenautorität die Schriftautorität, dem Kirchenglauben den G. an den Schriftbuchstaben gegenüber. Später wurde die «reine Lehre», womit ursprünglich die Befreiung der Predigt des «Evangeliums» von menschlichen Verunstaltungen gemeint war, immer mehr den in den Bekenntnisschriften niedergelegten Lehrformeln gleichgesetzt, in denen man allein das reine Gotteswort unverfälscht aufgefaßt zu haben überzeugt war. Die «reine Lehre» ward jetzt wiederum die Hauptsache, zu deren Ausmittelung eine neue Scholastik unter Lutheranern und Reformierten entstand. Als erste Gegenwirkung gegen diese äußere Lehr- und Bekenntnisgerechtigkeit betonten seit Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. Pietisten, Herrnhuter, Methodisten u. a. den lebendigen Herzensglauben, nach der Weise des Zeitalters, in Überschwenglichkeit des Gefühls. Die Aufklärung untersuchte darauf die kirchliche Glaubenslehre Punkt für Punkt, gab ein Stück nach dem andern davon auf und meinte, der G. sei überhaupt geringer als das Wissen zu achten, sei nur Fürwahrhalten aus subjektiven, nicht, wie dieses, aus objektiven Gründen. Bei den Supranaturalisten sank der G. gar zu einem Fürwahrhalten der biblischen Wunder, ohne die das Christentum nichts Eigentümliches besäße, herab. — Schleiermacher bezeichnet auch hier den Beginn einer neuen Epoche. Ihm war der G. selbst eine Bestimmtheit des religiösen Gefühls, gleichbedeutend mit Frömmigkeit. Seine positiv christl. Eigentümlichkeit erhält er durch Jesum von Nazareth, auf den der Christ alle Kräftigung seines frommen Bewußtseins als auf den schlechthin vollkommenen und seligen Urheber zurückführt. Aber diesen «christl. Glauben» weiß Schleiermacher im Einklang mit dem philos. Bewußtsein der Zeit zu entwickeln und alles, was letzterm zuwider war in Bibel- und Kirchenlehre, durch scharfe Kritik zu zerstören. Freilich folgte auf Schleiermacher eine neue Reaktion, die anfangs als schlichter Bibelglaube mit dogmatischer Weitherzigkeit, danach als orthodoxe Bekenntnisgerechtigkeit mit konfessionellem Streiteifer auftrat. Erstere Richtung nannte sich die «gläubige», letztere urteilte über den subjektiven G. überhaupt sehr geringschätzig und hob dafür die objektiv göttliche Kirchenanstalt und das objektive Credo der Kirche, an dem man nicht rütteln dürfe, hervor. Neben beiden Richtungen her ging eine philos. und histor. Kritik, die den Autoritätsglauben und seinen überlieferten Inhalt in jeder seiner Formen, der biblischen wie der kirchlich orthodoxen, als unhaltbar erwies. Hatte die Hegelsche Philosophie, ähnlich wie die alte Gnosis, den «Glauben» als bloßes Vorstellen zum «begrifflichen Wissen» erheben und dadurch ersetzen wollen, so bemerkte Strauß, daß mit der alten Form auch der alte Inhalt abhanden komme, und die Baursche Kritik der neutestamentlichen Bücher lehrte dieselben immer sicherer als geschichtliche Urkunden echt menschlichen Ursprungs über den Entwicklungsgang der christl. Urzeit erkennen, womit die alte Vorstellung vom Kanon in sich zusammenbrach. Indessen ist der neuern Theologie Schleiermachers Entdeckung unverloren geblieben. Religion und Dogma sorgfältiger als Hegel und Strauß unterscheidend, sucht sie auch im G. seinen bleibenden religiösen Gehalt von seiner wechselnden dogmatischen Form zu sondern. Die Notwendigkeit geschichtlicher Vermittelung wird dabei, wie auf allen Gebieten des Geisteslebens, auch auf dem religiösen, rückhaltlos anerkannt, die einzigartige Stellung der Person Christi insbesondere durch ihre Bedeutung als Trägerin der göttlichen Offenbarung und durch den Hinweis auf die wesentliche Bedeutung der Persönlichkeit gerade auf religiösem Gebiete gerechtfertigt. Dagegen ist es nur eine niedere sinnliche Form des G., wenn derselbe von dem Fürwahrhalten äußerer Einzelthatsachen, Wundererzählungen u. s. w. abhängig gemacht wird. (S. Christentum und Theologie.) — Vgl. Köstlin, Der G., sein Wesen, Grund und Gegenstand (Gotha 1859).

Glaubensartikel (lat. articuli fidei), in der kirchlichen Dogmatik (s. d.) die einzelnen Lehrsätze; sie sind offenbarte, aus der Bibel zu schöpfende (articuli puri) oder der natürlichen Vernunft zugängliche G. (articuli mixti), ferner G. von grundlegender Bedeutung (articuli fundamentales), die zum Seelenheile notwendig sind und solche, von denen dies nicht gilt (articuli non fundamentales).

Glaubensbekenntnis (lat. confessio fidei), eine Zusammenstellung der wichtigsten Glaubensartikel einer kirchlichen Gemeinschaft, als Richtschnur für die religiöse Überzeugung ihrer einzelnen Glieder. Das G. der ältesten Christengemeinde faßte sich in der Aussage, «daß Jesus der Christus (oder der Messias) sei» (Apostelgesch. 8, 22), zusammen. Später faßte man den Gegensatz der christl. Lehre teils zum Juden- und Heidentum, teils zu den häretischen (ketzerischen) Meinungen der aus der Kirche ausgeschiedenen Parteien in kurzen Glaubens- oder Bekenntnisformeln (Symbolen) zusammen, von deren Anerkennung man die Zulassung zur kirchlichen Gemeinschaft und den kirchlichen Ehren abhängig machte. In der Reformationszeit legten sodann zuerst die Evangelischen, danach auch die röm. Katholiken die Hauptpunkte ihrer Lehre in eigenen Bekenntnisschriften dar. (S. Apostolisches Symbolum, Athanasianisches Symbolum und Symbolische Bücher.)

Glaubensehe, Putativehe (lat. matrimonium putativum), s. Ehehindernis.

Glaubenseid (lat. professio fidei, sc. Romanae Tridentinae), in der kath. Kirche das Glaubensbekenntnis, das alle Geistlichen und kirchlichen Lehrer bei Übernahme ihrer Ämter, wie alle zu dieser Kirche Übertretenden feierlich ablegen müssen. Die Formel dieses Eides ist da, wo die Dekrete des Tridentinischen Konzils ohne Einschränkung gelten, die von Papst Pius IV. nach den Beschlüssen dieses Konzils abgefaßte, durch die Bulle vom 13. Nov. 1564 eingeführte und von Pius IX. mit Rücksicht auf die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils 1877 ergänzte. In Frankreich, wo die disciplinären Beschlüsse des Tridentinischen Konzils nicht angenommen wurden, erhielt der G. für die Priester entsprechende Änderungen. Verschieden vom G. ist der Eid der Treue, den die Bischöfe beim Antritt ihres Amtes dem Papst zu leisten haben. In der prot. Kirche fing man, im Widerspruch mit den Grundsätzen derselben, schon im Reformationszeitalter auf Veranlassung von innern Lehrstreitigkeiten an, Geistliche, Lehrer und Kirchendiener (oft sogar sämtliche öffentliche Beamte) auf die öffentlichen Bekenntnisse zu verpflichten, anfangs nur durch Namensunterschrift; später nahm diese Verpflichtung den Charakter eines förmlichen G. an. Seit Ende des 18. Jahrh. hat man in vielen Län-

dern die Eidesformeln abgeändert oder wenigstens nicht streng ausgelegt. Indessen bot die äußerlich meist unerschüttert gebliebene «Rechtsbeständigkeit» der alten Bekenntnisse der neuerwachten Orthodoxie eine Handhabe, die alten Eidesformeln wieder geltend zu machen und gegen «Irrlehrer» und «Ketzer», wie in Mecklenburg und Preußen, mit Absetzungen vorzugehen. Neuerdings ist der alte Bekenntniseid in einigen Landeskirchen, z. B. der sächsischen, wieder gemildert worden. — Vgl. E. Zimmermann, Der G. (Marburg 1863).

Glaubensfreiheit, Religions- oder Bekenntnisfreiheit, das Recht, einen von der Staatsreligion abweichenden Glauben zu vertreten. Das Gegenteil davon ist der Gewissens- oder Glaubenszwang. Die kath. Kirche bestreitet das Recht der G. grundsätzlich und die Encyklika Pius' IX. vom 8. Dez. 1864 erklärt die G. für deliramentum (Wahnsinn). Die prot. Kirchen müssen sie grundsätzlich anerkennen, wenn sie auch öfter thatsächlich davon abgewichen sind. Das Christentum im Sinne seines Stifters verlangt diese Anerkennung der G.; doch ist dieselbe erst nach furchtbaren Kämpfen erreicht worden. Erst der moderne Staat, voran Nordamerika, dann England, Frankreich, Deutschland u. s. w. haben die G. gewährt, d. h. zugestanden, daß die Religion im Genuß und in der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte keinen Unterschied begründet und daß jede Religionsgesellschaft öffentlich ihren Kultus üben darf. Doch hat der Staat naturgemäß das Recht, die Schranken zu ziehen, welche die Gleichberechtigung der verschiedenen Bekenntnisse, der öffentliche Friede und das Staatswohl setzen, nötigenfalls sogar mit Verbot und Unterdrückung bedrohlicher Erscheinungen vorzugehen. (S. Toleranz.) — Vgl. Bluntschli, Geschichte des Rechts der religiösen Bekenntnisfreiheit (Elberf. 1867).

Glaubensgericht, ein Gerichtshof, der über die Orthodoxie Einzelner oder ganzer Parteien entscheiden soll, besonders die Inquisition (s. d.).

Glaubenslehre, s. Dogmatik.

Glaubensregel (lat. regula fidei, d. h. Richtschnur des Glaubens), die kurzen auf Grund des Taufsymbols (s. d.) gegebenen und daher meist nur auf Vater, Sohn und Geist sich beziehenden Angaben des kirchlichen Glaubens, in denen die ältesten kath. Kirchenväter des 2. und 3. Jahrh. die Richtschnur für die Orthodoxie im Unterschied von aller Ketzerei aufstellten. Auch behaupteten sie, daß diese G. der Kern der in den apostolisch begründeten Gemeinden lebendig erhaltenen mündlichen apostolischen Überlieferung sei, und zugleich die kurze Zusammenfassung des gesamten Schriftinhalts. Ihre Echtheit und vor allem ihr Alter gebe ihr den Vorzug vor allen abweichenden und eben deshalb spätern Formulierungen und Lehrmeinungen. Sie bekämpften damit besonders das Vorgeben der Gnostiker (s. Gnosis), daß auch ihre Lehre auf apostolischer Überlieferung beruhe. — Vgl. Caspari, Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der G. (3 Bde., Krist. 1866—75); ders., Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der G. (ebd. 1879).

Glaubenszwang, s. Glaubensfreiheit.

Glauber, Joh. Rud., Chemiker und Arzt, geb. 1604 zu Karlstadt in Franken, lebte längere Zeit in Salzburg, in Kitzingen in Bayern, Frankfurt a. M. und Köln, zog 1648 nach Holland und starb 1668 in Amsterdam. G. widmete sich der Bereitung wertvoller chem. Arzneimittel und der Verbesserung technischer Prozesse. Er verbesserte das Verfahren zur Abscheidung der flüchtigen Säuren aus den Salzen und machte eingehende Studien über die Natur der Salze und deren wechselseitige Zersetzungen, wobei er eine klare Einsicht in die Prozesse gewann, die später als Vorgänge der chem. Wahlverwandtschaft bezeichnet wurden. Seine chem. und mediz. Geheimmittel verkaufte er um hohe Preise. Über 40 Werke von seiner Hand sind erhalten, die fast sämtlich lat. Titel führen, aber deutschen Text haben; viele sind ins Lateinische und in andere Sprachen übersetzt. Die wichtigsten sind: «Furni novi philosophici» (5 Bde., Amsterd. 1648), «Miraculum mundi» (2 Bde., ebd. 1653), «Pharmacopoea spagyrica» (ebd. 1654—67), «Tractatus de natura salium» (ebd. 1658). Besondere Erwähnung verdient sein weitblickendes Urteil in nationalökonomischen Fragen, wie es sich in seinem siebenbändigen Werke «Prosperitas Germaniae» (Amsterd. 1657) bekundet. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien als «Opera omnia» (7 Bde., ebd. 1661; ein Auszug daraus als «Glauberus concentratus», Lpz. und Bresl. 1715).

Glauberit, s. Glaubersalz.

Glaubersalz, Glaubers Wundersalz, schwefelsaures Natrium, Natriumsulfat, Na_2SO_4, krystallisiert $Na_2SO_4 + 10H_2O$, wurde 1658 von Johann Rudolf Glauber (s. d.) unter dem Namen Sal mirabile Glauberi zuerst beschrieben. Es bildet große farblose Säulen, die einen kühlend-bittern Geschmack besitzen, an trockner Luft zu einem weißen Pulver von wasserfreiem Salz zerfallen und sich bei gewöhnlicher Temperatur in zwei Teilen Wasser lösen. In der Natur findet sich G. krystallisiert wasserfrei als Thenardit, in Verbindung mit Gips als Glauberit, in Verbindung mit schwefelsaurem Magnesium als Astrakanit, ferner in bedeutender Menge in dem Wasser einiger Seen Rußlands, in vielen Mineralwässern, so in dem Karlsbader, Püllnaer und Saidschützer Wasser, in den meisten Salzsolen und im Meerwasser. In einigen Ländern wittert es aus der Erde, z. B. in den eintrocknenden Seen der Araxasebene, bei Bahia-Blanca in Südamerika, in Tirol zugleich mit Gips und Steinsalz; auch findet es sich als Auswitterung an alten Mauern, an denen es durch Zersetzung von Kochsalz mit Gips entsteht. Man erhält es in den chem. Fabriken bei der Bereitung der Salzsäure, der Salpetersäure aus Chilesalpeter und des Salmiaks. Außerdem stellt man es aus dem Pfannenstein und der Mutterlauge der Salinen dar. In neuerer Zeit gewinnt man es auch im südl. Frankreich aus den Mutterlaugen der Seesalinen und als Nebenprodukt bei der Verarbeitung der Staßfurter Salze. Das krystallisierte Salz wird als Abführmittel angewandt, das wasserfreie Salz, das technisch den Namen Sulfat führt, dient in großer Menge zur Darstellung der Soda, des Glases und des Ultramarins. — G. kostet im Großhandel 5,5 bis 6 M. pro 100 kg in technisch reiner und 19—20 M. pro 100 kg in chemisch reiner Form. Die Ausfuhr Deutschlands beträgt jährlich gegen 290000 Doppelcentner (einschließlich des sog. Bisulfats). Das Arzneibuch für das Deutsche Reich führt zwei Arten von G., das krystallisierte, Natrium sulfuricum, und das entwässerte, Natrium sulfuricum siccum. — Vgl. Lunge, Handbuch der Soda-Industrie (2 Bde., Braunschw. 1893).

Glaubersalzwässer, s. Mineralwasser.

Glaubhaftmachung, früher Bescheinigung genannt, im Prozesse die Thätigkeit, welche dem Richter eine Thatsache nur wahrscheinlich machen, nicht, wie der Beweis, Gewißheit, volle Überzeugung von ihrer Wahrheit begründen soll. Die Deutsche Civilprozeßordnung hat, dem frühern gemeinen Prozesse und neuern Prozeßgesetzen folgend, bei einer großen Reihe von prozessualen Anträgen, namentlich solchen, deren Entscheidung den Rechten der Gegenpartei nicht endgültig präjudiziert, wie z. B. beim Arrest, sich mit der G. der antragbegründenden Thatbehauptungen begnügt. Ebenso läßt die Deutsche Strafprozeßordnung in mehrern Fällen die G. zu. Für beide Prozeßgebiete gilt der Grundsatz, daß man sich zum Zweck der G. aller sonst erlaubten Beweismittel mit Ausnahme der Eideszuschiebung bedienen, in manchen Fällen auch zur eidlichen Versicherung der Wahrheit zugelassen werden kann. Jedoch ist eine Beweisaufnahme, welche nicht sofort erfolgen kann, ausgeschlossen.

Gläubiger, derjenige, welcher ein Forderungsrecht (s. d.) hat; ist dasselbe durch Pfand oder Hypothek gesichert, so spricht man von einem Pfand- oder Hypothekgläubiger im Gegensatz zu Buch- oder chirographischem G. Konkursgläubiger ist der G. eines in Konkurs verfallenen Schuldners, Massengläubiger der, welcher den Konkursverwalter als Vertreter der Masse zum Schuldner hat; Korrealgläubiger, s. Korrealobligation.

Gläubigerausschuß, die Vereinigung von Personen, deren Aufgabe es ist, im Interesse der Konkursgläubiger den Konkursverwalter (s. d.) bei seiner Geschäftsführung zu unterstützen und zu überwachen. Nach der Deutschen Konkursordnung kann ein solcher bestellt werden; es muß dies aber nicht geschehen. Schon vor der ersten Gläubigerversammlung (s. d.) kann das Konkursgericht einen G. bestellen, dessen Mitglieder aus der Zahl der Konkursgläubiger oder der Vertreter von solchen gewählt werden müssen. Später hat die Gläubigerversammlung darüber zu beschließen, ob ein G. zu bestellen sei, und wenn dies beschlossen wird, dessen Mitglieder zu wählen. Diese letztern brauchen weder Gläubiger, noch Vertreter von solchen zu sein. Sowohl die vom Gericht, als die von der Gläubigerversammlung vorgenommene Bestellung der einzelnen Mitglieder erfolgt in widerruflicher Weise (§§. 79, 80 und 84). Behufs der ihnen obliegenden Überwachung des Verwalters können sich die Mitglieder des G. vom Gang der Geschäfte unterrichten, die Bücher und Schriften des Verwalters einsehen und den Bestand der Kasse untersuchen, was mindestens einmal in jedem Monate geschehen soll. Auch können sie von dem Verwalter Berichterstattung über die Sachlage und die Geschäftsführung verlangen. Zur Vornahme von wichtigern, in den §§. 121 und 122 der Konkursordnung aufgezählten Rechtshandlungen bedarf der Verwalter der Genehmigung des G., sofern ein solcher bestellt worden ist. Doch wird durch die Unterlassung der Einholung dieser Genehmigung die Gültigkeit der Rechtshandlung dritten Personen gegenüber nach §. 123 nicht beeinträchtigt. Von diesen Mitgliedern wird verlangt, daß sie die Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters (s. d.) anwenden. Dagegen haben sie Anspruch auf Erstattung barer Auslagen und auf eine Vergütung für ihre Mühewaltung, die, wenn sie sich darüber nicht mit der Gläubigerversammlung einigen, vom Konkursgericht festzusetzen ist.

Nach der Österr. Konkursordnung (§§. 74, 84, 85 und 140) ist die Stellung des G. eine bedeutendere. Der Verwalter, der hier als Vertreter der Gläubigerschaft anzusehen ist, muß «bei allen wichtigern Verwaltungshandlungen» die Beschlüsse des G. einholen und dieselben ausführen (§§. 140 und 141). Hier muß auch ein G. bestellt werden, der von der Gläubigerversammlung zu wählen ist und dessen Mitglieder Gläubiger sein müssen. Diese Mitglieder haben nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, nicht aber auf eine weitere Vergütung.

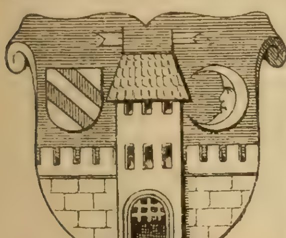
Gläubigerversammlung wird in der Deutschen Konkursordnung die Versammlung der Konkursgläubiger genannt, in welcher die denselben in ihrer Gesamtheit zugewiesenen Rechte ausgeübt werden. Nach diesem Gesetzbuch hat zwar nicht die Gesamtheit der Gläubiger das Recht, die Konkursmasse in Verwaltung zu nehmen, die Besitzergreifung und Verwaltung dieser Masse ist vielmehr lediglich Sache des vom Gericht ernannten Konkursverwalters; nichtsdestoweniger sind der G. doch sehr wichtige Befugnisse eingeräumt. Zunächst kann dieselbe an Stelle des vom Gericht ernannten Verwalters eine andere Person wählen, dessen Ernennung das Gericht allerdings versagen kann (§. 72), und die Entlassung des Verwalters beantragen (§. 76). Ferner hat ihr der Verwalter bei der Beendigung seines Amtes Schlußrechnung zu legen (§. 78). Die G. hat sodann über eine Reihe von Maßregeln, insbesondere darüber, ob dem Gemeinschuldner (s. d.) eine Unterstützung zu gewähren, ob das Geschäft zu schließen oder fortzuführen ist, wo und unter welchen Bedingungen Gelder, Wertpapiere und Kostbarkeiten zu hinterlegen sind, wie oft und in welcher Weise der Verwalter Bericht erstatten und Rechnung legen soll, zu beschließen und, sofern ein Gläubigerausschuß nicht bestellt ist, bezüglich gewisser, in §. 122 aufgezählter Geschäfte, z. B. des Verkaufs von Liegenschaften aus freier Hand oder des Geschäfts im ganzen, des Verzichts auf Erbschaften, der Aufnahme von Darlehen oder Verpfändung von Grundstücken, ihre Genehmigung zu erteilen, deren Mangel freilich die Rechtshandlung Dritten gegenüber nicht ungültig macht. Endlich hat die G., welche auch den Gläubigerausschuß (s. d.) zu bestellen hat und die Bestellung der einzelnen Mitglieder widerrufen kann, über die Annahme des Zwangsvergleichs (s. d.) zu entscheiden, welche eine besonders geartete Stimmenmehrheit und die Genehmigung des Gerichts voraussetzt.

Die Berufung der G. steht, wie ihre Leitung, dem Gericht zu, muß jedoch erfolgen, wenn sie vom Verwalter, vom Gläubigerausschuß oder von fünf Konkursgläubigern beantragt wird, deren Forderungen den fünften Teil der Schuldenmasse erreichen. Die Stimmenmehrheit ist nach den Forderungsbeträgen zu berechnen; nur bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die Zahl der Gläubiger (§§. 85 und 86 der Konkursordnung). Auf Antrag des Verwalters oder eines überstimmten Gläubigers ist die Ausführung eines Beschlusses der G. vom Gericht zu untersagen, wenn dieser Beschluß dem gemeinsamen Interesse der Konkursgläubiger widerspricht (§. 91).

Nach der Österr. Konkursordnung (§. 1) hat die Gesamtheit der Gläubiger («Gläubigerschaft») das Recht, «die Konkursmasse in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen und zu ihrer Befriedigung

zu verwenden». Der «Masseverwalter», der nach §. 76 Vertreter der Gläubigerschaft ist, steht zu dieser, die ihm auch (nach §. 144), sobald die allgemeine Liquidierungstagfahrt stattgefunden hat, «besondere Verhaltungsnormen zur Richtschnur vorzeichnen» kann, in einem etwas andern Verhältnis als der deutsche Konkursverwalter zur G. und zum Gläubigerausschuß (s. d.). Die Gläubigerschaft kann hier auch von dem erwähnten Zeitpunkte an ohne weiteres an Stelle des vom Gericht ernannten Masseverwalters einen andern bestellen, der in ihrem Namen die Geschäfte führt.

Glauchau. 1) **Amtshauptmannschaft** in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, hat 316,05 qkm, (1890) 137709 (67284 männl., 70425 weibl.) E. in 7 Städten und 77 Landgemeinden. — 2) **Hauptstadt** der Amtshauptmannschaft G., 11 km nördlich von Zwickau, 27 km westlich von Chemnitz, in etwa 264 m Höhe, teils im Thale, teils an den ansteigenden Höhen an der Zwickauer Mulde und den Linien Görlitz-Dresden-Reichenbach, G.-Großbothen (56,8 km) und Gera-Gößnitz-G. (51,4 km) der Sächs. Staatsbahnen, ist Sitz der königl. Amtshauptmannschaft, eines Amtsgerichts (Landgericht Zwickau) mit Kammer für Handelssachen, Untersteueramtes, einer Bezirksschulinspektion und Bezirkssteuereinnahme, der gräfl. Schönburgischen Gesamtkanzlei (s. Schönburg), einer Reichsbanknebenstelle sowie einer Superintendentur, hatte 1834: 6292, 1858: 14357, 1890: 23405 (11532 männl., 11873 weibl.) E., darunter 463 Katholiken und 24 Israeliten, Post erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Fernsprechamt, Georgskirche in Kreuzform (1104), Gottesackerkirche (1581), Schloß Forderglauchau, 1527—34 von Ernst von Schönburg errichtet, 1603 verändert, Schloß Hinterglauchau, 1460—70 erbaut, 1764 erneuert, mit Kapelle (1490), ein Rathaus, 1819 an Stelle des abgebrannten erbaut, und Stadthaus; eine Realschule mit Progymnasium, höhere Webschule (mit berühmter Sammlung alter Webstoffe), je eine kaufmännische, gewerbliche und allgemeine Fortbildungsschule, einen Gewerbe- und Pädagogischen Verein, zwei Freimaurerlogen; Männerhospital, Kranken-, Waisenhaus, 2 Frauenhospitäler und zahlreiche Vereine für wohlthätige Zwecke. G. ist für die Fabrikation von wollenen und halbwollenen Stoffen einer der wichtigsten Plätze von ganz Deutschland. Es bestehen 9 mechan. Webereien (Damenkleiderstoffe) mit bedeutendem Export, 25 Färbereien, Appreturanstalten, Garnwäschereien und -Druckereien, 2 Spinnereien, mehrere Musterzeichnereien und Jacquardkartenschlägereien, eine Jacquardmaschinen- und Webutensilienfabrik, ferner Eisengießereien und Maschinenfabriken, Mahl- und Sägemühlen, Bierbrauereien, Ziegeleien. In G. wurde 1490 der berühmte Mineralog Georg Agricola (s. d.) geboren. G. war Sitz der Grafen von Schönburg, wurde 1430 von den Hussiten erobert und mehrmals durch Feuersbrünste verwüstet. 1542 wurde in G. die Reformation eingeführt. — Vgl. Eckardt, Chronik von G. (Glauchau 1882).



Glauke, d. h. Glänzende, oder Kreusa, Tochter des Königs Kreon von Korinth, s. Medeia. — G. heißt auch der 288. Planetoid.

Glaukodōt, ein rhombisches, dem Arsenkies sehr ähnlich krystallisierendes Mineral von dunkel zinnweißer Farbe, chemisch mit dem regulären eisenreichern Glanzkobalt (s. d.) identisch, weshalb diese Kobaltverbindung dimorph ist; er findet sich bei Håkansbo in Schweden sowie in Chile.

Glaukōm (grch.) oder **Grüner Star** (Glaucoma), eine der gefährlichsten Augenkrankheiten, die, sich selbst überlassen, unter plötzlich oder langsam sich entwickelnder Sehschwäche und periodisch auftretenden Anfällen von Nebelsehen schließlich zu völliger Erblindung führt. Die Ursache der Krankheit, deren Erkennung erst durch den Augenspiegel ermöglicht wurde, besteht in einer abnormen Drucksteigerung im Innern des Augapfels infolge einer Vermehrung der Augenflüssigkeiten (Glaskörperflüssigkeit, Kammerwasser); diese intraokulare Drucksteigerung wird aber dadurch verhängnisvoll, daß durch sie die zarten Fasern des Sehnerven sowie der lichtempfindenden Netzhaut eine widernatürliche Zerrung und Quetschung erfahren und schließlich durch Atrophie zu Grunde gehen. Bei der äußern Untersuchung fühlt sich ein solches glaukomatöses Auge weit fester und härter an, als ein normales, bisweilen selbst steinhart, die Pupille erscheint starr und erweitert, der Augenhintergrund von meer- oder bouteillengrüner Farbe (daher auch der Name Grüner Star); bei der ophthalmoskopischen Untersuchung sieht man die Papille oder Eintrittsstelle des Sehnerven infolge der patholog. Drucksteigerung tief ausgehöhlt (sog. **Exkavation des Sehnerven**). Häufig verläuft der glaukomatöse Prozeß ohne jedwede entzündliche Erscheinungen (**einfaches G.**, Glaucoma simplex); in andern Fällen ist eine gleichzeitige Entzündung vorhanden (**entzündliches G.**, Glaucoma inflammatorium).

Der gewöhnliche Verlauf des Grünen Stars ist der, daß der Kranke zunächst eine auffallend rasch zunehmende Fernsichtigkeit an sich beobachtet, die ihn beim Lesen zur Benutzung immer stärkerer Brillen veranlaßt, und daß sich hierzu eigentümliche periodische Anfälle von Nebelsehen gesellen, wobei alle Gegenstände wie in einen dichten Nebel gehüllt erscheinen; häufig ist auch Regenbogensehen (s. d.) vorhanden. Nicht selten stellen sich heftige Schmerzen im Augapfel, in der Stirn über dem Auge und in der ganzen Kopfhälfte auf der Seite des befallenen Auges, mitunter auch heftiges Erbrechen ein. Diese Anfälle von Nebelsehen gehen gewöhnlich anfangs rasch vorüber, kehren aber über lang oder kurz wieder und hinterlassen eine sichtliche Abnahme des Sehvermögens und eine ganz eigentümliche Beschränkung des Gesichtsfeldes, die fast immer an der Nasenseite beginnt und sich von da immer weiter verbreitet, sodaß das Sehfeld endlich nur noch die Gestalt eines schmalen Spaltes besitzt, bis auch das centrale Sehen erlischt und vollkommene Erblindung eintritt. Bei heftiger glaukomatöser Entzündung kann es schon in wenigen Wochen (Glaucoma acutum), ja sogar binnen wenigen Tagen, selbst Stunden zur Erblindung kommen (Glaucoma fulminans). Auch nach Vernichtung des Sehvermögens kann der glaukomatöse Prozeß noch fortdauern und tiefgreifende Veränderungen und Schrumpfungen des Augapfels herbeiführen. Oft werden beide Augen kurz nacheinander vom G. ergriffen.

Das G. tritt am häufigsten nach dem 50. Lebensjahre auf, kommt bei Frauen etwas häufiger als bei Männern vor und befällt mit einer gewissen Vor-

liebe hypermetropische Augen. Bei vorhandener, nicht selten ererbter Anlage wird der Glaukomanfall häufig durch heftige Gemütserregungen, anhaltende Schlaflosigkeit, Excesse und Schwächezustände jeder Art hervorgerufen. Mitunter tritt das G. auch im Anschluß an andere Augenkrankheiten (Hornhautnarben, Regenbogenhautentzündung mit umfangreichen Verwachsungen, Luxation der Linse, Blutungen der Netzhaut u. a.) auf und wird dann als sekundäres G. unterschieden. Früher galt der Grüne Star als unheilbar; erst A. von Gräfe erwarb sich das unsterbliche Verdienst, die Iridektomie (s. d.), welche die krankhaft erhöhte Spannung im Innern des Augapfels herabsetzt, in die Behandlung des G. eingeführt und dadurch die Zahl der Opfer, die diese Krankheit früher forderte, ganz erheblich verringert zu haben. Freilich muß diese Operation möglichst frühzeitig vorgenommen werden, bevor es noch zu tiefgreifenden Entartungen des Sehnerven gekommen ist. — Vgl. Schweigger, Über G. (Sammlung klinischer Vorträge, Heft 124, Lpz. 1877); Mauthner, Glaukom (Vorträge, Heft 9, Wiesb. 1881); Arlt, Zur Lehre vom G. (Wien 1884).

Glaukomatös, mit dem Grünen Star oder Glaukom (s. d.) behaftet.

Glaukon, Sohn des Minos, s. Glaukos.

Glaukonit, Glaukonitformation, Glaukonitischer Sandstein, s. Grünsand.

Glaukophan, ein zur Amphibolgruppe gehöriges und mit der monoklinen Hornblende isomorphes, wie diese nach einem Prisma von 124 bis 125° spaltbares Mineral, das meist säulenförmige Krystalle ohne deutliche Endformen, auch körnige Aggregate bildet von graulich-indigoblauer bis lavendelblauer und schwärzlichblauer Farbe und kräftigem Trichroismus. Auch chemisch gehört es zu den Hornblenden, unter denen es ein an Natron und an Thonerde reiches Glied darstellt, vorwiegend $Na_2 Al_2 Si_4 O_{12}$; das spec. Gewicht ist 3,1. Der G. ist vor dem Lötrohr leicht schmelzbar, von Säuren nur sehr unvollkommen angreifbar. Bis zu 20 mm lange und 7 mm dicke Krystalle finden sich in dem Glimmerschiefer der Insel Syra, wo auch ein fast nur aus G. bestehender Schiefer vorkommt, reichlich in krystallinischen Schiefern der Insel Groix im Depart. Morbihan und der japan. Insel Shikoku; ferner eingewachsen im Gneis bei Zermatt, im Eklogit bei Germagnano in Italien. Mikroskopischer G. findet sich in mehrern krystallinischen Schiefern. Sehr nahe dem G. steht der schwarzbraune Gastaldit, eine ebenfalls natronhaltige, noch thonerdereichere, eisenoxydfreie Hornblende aus Piemont.

Glaukopis (grch.), Beiname der Göttin Athena. Da die Eule (grch. glaux) wohl wegen ihrer großen, unheimlich glühenden Augen der Athene heilig war, so hat man das Wort vielfach als eulenäugig gedeutet. Wahrscheinlich ist aber der Sachverhalt umgekehrt, die Athener haben ihr nur um jenes homerischen Beiworts willen, mit willkürlicher Etymologie, die Eule beigegeben.

Glaukos, 1) G. Pontios, ein griech. Gott des Meers, war, wie man erzählte, ursprünglich ein Fischer aus der böot. Stadt Anthedon. Als er einst sah, daß gefangene Fische durch Berührung oder den Genuß eines Krautes wieder auflebten, aß er selbst von dem Wunderkraute und stürzte sich, von göttlicher Begeisterung erfüllt, sogleich in das Meer. Nach anderer Überlieferung that er dies aus Verzweiflung darüber, daß ihm zur Unsterblichkeit nicht auch ewige Jugend verliehen war, oder aus Verdruß, weil er die Zweifel, die andere betreffs seiner Unsterblichkeit hegten, nicht widerlegen konnte. Er ward zum Meergott. Als solcher wurde er an vielen Orten, wo Fischfang und Schiffahrt blühten, z. B. auf Delos, Naxos, am Kap Malea und andern Orten verehrt. Man schrieb ihm namentlich die Gabe untrüglicher Weissagung zu. Seinem Wesen nach steht er dem Kreise des Dionysos nahe. Von den Schriftstellern wird er als Gott mit weißem schilfbekränzten Haar, am Leibe mit Muscheln, Meergras und Steinen bedeckt und mit großem Fischschweif versehen geschildert. — Vgl. Gaedechens, G. der Meergott (Gött. 1860).

2) G., Sohn des Sisyphos und der Merope, Gemahl der Eurymede oder Eurynome, Vater des Bellerophontes, König von Ephyre-Korinth, zeugte in Lakedämon mit der Panteidyia die Leda. Bei den Leichenspielen zu Ehren des Pelias in Iolkos oder Potniae wurde er von Iolaos mit dem Viergespann besiegt und darauf von seinen eigenen Pferden zerrissen. Zum Unterschied von dem ihm nahe verwandten G. Pontios wurde er nach dem Orte Potniae in Böotien G. Potnieus genannt. — Vgl. G. Hermann, De Aesch. Glaucis (Opusc., Bd. 2, Lpz. 1827); Völcker, Die Mythologie des Japetischen Geschlechts (Gieß. 1824).

3) G., Sohn des Hippolochos, Enkel des Bellerophon, unter Sarpedon Führer der Lykier, die dem Priamos zu Hilfe gezogen waren. Berühmt ist seine in Homers Ilias (VI, 119—236) geschilderte Begegnung mit Diomedes auf dem Schlachtfelde, wo beide Helden sich an die von alters her zwischen ihren Geschlechtern bestehende Gastfreundschaft erinnern und zum Zeichen der Freundschaft ihre Waffen tauschen. G. empfängt dabei für seine goldene eine eherne Rüstung. Er wird später von Teukros verwundet, von Apollon aber wieder geheilt und endlich vom Telamonier Aias getötet. Sein Leichnam wurde von dem Scheiterhaufen auf Befehl des Apollon durch die Winde nach Lykien gebracht und dort bestattet.

4) G. (Glaukon), Sohn des Minos, des Königs von Kreta und der Pasiphae oder Krete, fiel auf der Jagd nach einer Maus (nach andern beim Ballspiel) in ein Honigfaß und erstickte. Minos befahl dem Seher Polyeidos aus Argos, den Sohn zu suchen. Von Vögeln wird diesem der Weg gezeigt. Da er aber den gefundenen Leichnam nicht wieder zu beleben vermag, wird er vom Könige in das Grabmal des Sohnes mit eingeschlossen. Er hatte jedoch gesehen, wie eine Schlange, die von ihm erschlagen war, durch eine andere mit einem wunderkräftigen Kraute wieder lebendig gemacht wurde. Er ruft nun durch das gleiche Mittel den G. ins Leben zurück, und beide werden aus dem Grabmal befreit.

Glaux *L.*, Milchkraut, Pflanzengattung aus der Familie der Primulaceen (s. d.) mit nur einer Art, G. maritima *L.*, an salzhaltigen Orten, an den Meeresküsten der nördlichen gemäßigten Zone. Es ist eine niedrige krautartige Pflanze mit kleinen fleischigen Blättern und rötlichweißen Blüten. Die Blüten haben einen glockenförmigen fünfteiligen Kelch, der die Farbe der Blüte bedingt, da die Blumenkrone fehlt. Die Frucht ist kugelig. Das Kraut war offizinell.

Glaymore (engl., spr. glehmohr), das zweischneidige schott. Schwert des spätern Mittelalters.

Gldf., hinter naturhistor. Benennungen Abkürzung von Georg August Goldfuß (s. d.).

Gleann, s. Glen.

Gleba (lat., d. i. Erdscholle), die Innenmasse der Gasteromyceten (s. d.).

Glebae adscripti (lat., d. h. der Erdscholle zugeschrieben, zugeteilt) hießen seit dem 4. Jahrh. n. Chr. im Römischen Reiche die Arbeiter (coloni) auf Gütern, welche persönlich frei, aber an den Boden des betreffenden Gutes in der Art gebunden waren, daß sie auch, wenn dieses in andere Hände überging, mit demselben verbunden blieben. Sie zahlten an den Grundherrn eine jährliche, regelmäßig aus Früchten bestehende Abgabe, und auch ihr Vermögen gehörte in der Art zum Gute, daß es ohne Genehmigung des Grundherrn nicht veräußert werden durfte. Mit derselben Bezeichnung belegt man dann auch die Hörigen und Leibeigenen (s. Leibeigenschaft) des Mittelalters; auch jeden durch einseitigen Beruf oder drückende Verhältnisse «an die Scholle Gefesselten». (Vgl. Kolonat, Bauer, Bauerngut, Bauernstand.)

Glebo oder Gedebo (unrichtig Krebo), afrikanischer, zur Negerrasse gehörender Volksstamm, als dessen Centrum die Gegend um Kap Palmas an der Westküste betrachtet werden kann. Nach einer einheimischen Tradition sind die G. aus dem Innern des Landes in die Küstenstriche vorgerückt. Die G. hängen mit den benachbarten Kru und Bassa aufs innigste zusammen, sodaß die Sprachen dieser drei Stämme für Dialekte einer einzigen Sprache gelten können. Alle diese Völker, namentlich die G. und Kru, sind tüchtige Seefahrer und Handelsleute, die deshalb nicht nur an der Liberischen Küste, sondern auch hinab bis Kamerun und bis zum Kongo angetroffen werden. Die Gesamtzahl der G., Kru und Bassa beträgt etwa 40000. — Vgl. Payne, A dictionary of the G. language (Philad. 1867); Friedr. Müller, Die Sprachen Basa, Grebo und Kru im westl. Afrika (Wien 1877).

Glebōs (vom lat. gleba, Erdscholle), voller Schollen, klumpig.

Glechōma, s. Gundelrebe.

Gled., bei botan. Bezeichnungen Abkürzung für Johann Gottlieb Gleditsch (s. d.).

Gleditsch, Johann Gottlieb, Botaniker und forstwissenschaftlicher Schriftsteller, geb. 5. Febr. 1714 in Leipzig, studierte daselbst Medizin und Botanik, wurde 1740 Physikus im Lebuser Kreise und ging 1742 nach Frankfurt a. O., wo er Vorlesungen über Physiologie, Botanik und Materia medica hielt. 1746 berief ihn Friedrich d. Gr. mit dem Titel Hofrat als Professor der Botanik und Direktor des Botanischen Gartens nach Berlin; 1770 übernahm er den forstwissenschaftlichen, namentlich forstbotan. Unterricht an der durch von Hagen neu gegründeten ersten Forstlehranstalt in Berlin. Er starb daselbst 5. Okt. 1786. G. zählt zu den ersten, welche dem Forstwesen eine naturwissenschaftliche Grundlage gegeben haben. Sein Andenken ehrte Linné, indem er die Baumgattung Gleditschia (s. d.) nach ihm benannte. Als forstlicher Lehrer und Schriftsteller erwarb sich G. einen großen Ruf. Von seinen litterar. Arbeiten ist namentlich interessant «Systematische Einleitung in die neuere aus ihren eigentümlichen physik.-ökonomischen Gründen hergeleitete Forstwissenschaft» (2 Bde., Berl. 1775), in der Hauptsache Forstbotanik.

Gleditschia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Caesalpiniaceen, mit nur wenigen Arten im gemäßigten und subtropischen Asien und in Nordamerika und je einer Art in Argentinien und im tropischen Westafrika. Es sind Bäume mit einfachen oder verzweigten Dornen, feingefiederten Blättern und unansehnlichen grünlich gefärbten kleinen Blüten. Die afrik. Art ist dornenlos.

Die in den Gärten häufigste Art ist die Christusakazie, G. triacanthos *L.*, zugleich auch die schönste ihrer Gattung, ein 15—20 m hoher, rundlich breitkroniger Baum. Die in den Blattachseln stehenden dreiteiligen Dornen sind nichts anderes als verkümmerte Ästchen; sie werden mit der Zeit sehr lang und außerordentlich hart. Auch am Stamme entwickeln sich Dornen aus Adventivknospen und bilden eine ganz ernstliche Bewehrung, die Gartenbesitzern oft den Gedanken nahegelegt hat, dieses Gehölz zur Anlegung von Zäunen zu benutzen. Einen sehr pittoresken Anblick gewährt der Baum im Herbst, wenn von seinen Zweigen die großen, lederartigen, glänzend braunen Hülsen in Menge herabhängen. Von G. triacanthos hat man auch eine Form mit hängenden Zweigen, var. Bujoti, die wie die Stammart einzeln und in windsicherer Lage angepflanzt zu werden verdient. Die Stammart ist in Canada und den nördl. Teilen der Vereinigten Staaten einheimisch, wie auch G. monosperma *Walt.*, ein gleichfalls schöner und wetterharter Baum, dessen kurze Hülsen nur einen einzigen Samen enthalten. Die übrigen Arten, die sich in der Hauptsache fast nur durch die relative Länge und Stärke der Dornen unterscheiden, sind in der Alten Welt zu Hause, alle aber sind wertvolle Zierbäume. Für eine eigentliche Einfriedigung der Gärten sind sie trotz ihrer starken Dornen nicht geeignet, da sie zu rasch in die Höhe gehen und trotz des energischsten Schnittes am Grunde kahl werden.

Glee (spr. glih; vom angelsächsischen gligg, Musik, nicht vom engl. glee, lustig), eine nur in England gebräuchliche Gesangskomposition a cappella für drei oder mehr Stimmen. Die bekanntesten Komponisten auf dem Gebiete des G. waren S. Webbe, Attwood und Horsley, in früherer Zeit Boyce und Arne.

Gleichartig von mathem. Größen, s. Homogen.

Gleichberg, Großer und Kleiner, zwei Basaltkuppen im schwäbisch-fränk. Terrassenlande im SW. von Hildburghausen in Sachsen-Meiningen, 678 und 638 m hoch, ersterer fast ganz bewaldet, letzterer mit umfassender Aussicht und daher viel besucht; um den Gipfel laufen drei alte Ringmauern.

Gleichen, Gleichenschlösser, Name einer Gruppe von drei Burgen, die auf drei nahe beieinander liegenden Bergkegeln stehen, zwischen Gotha und Arnstadt in Thüringen. Von diesen ist die Wachsenburg (414 m), die seit dem 11. Jahrh. dem Stift Hersfeld, später den Grafen von Käfernburg und Schwarzburg, seit 1366 aber den Landesherren zugehörte und gegenwärtig mit dem gothaischen Amte Ichtershausen vereinigt ist, am besten erhalten. Das Innere der Burg ist restauriert. Beachtenswert ist der gewaltige Cisternenbrunnen, bis tief unter den Fuß des Berges reichend und vollständig ausgemauert. Die Ruine der Burg Mühlberg, westlich davon, war seit Ende des 11. Jahrh. im Besitz der Grafen und Herren dieses Namens. Nach ihrem Absterben teilten sich in den Nachlaß Kurmainz und Erfurt. Gegenwärtig im Privatbesitz, bildet sie eine zum preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Erfurt gehörige, rings von gothaischem Gebiet umschlossene Enklave.

Die eigentliche Burg G., auch Wandersleber Schloß oder Wandersleber Gleiche genannt, nördlich von der letztern und ebenfalls zum Kreis Erfurt gehörig, von der nur noch ein Flügel erhalten ist, war der Hauptsitz der ehemaligen Grafen von G., welche an den beiden andern Schlössern keinen Anteil hatten. Diese altgräfl. Familie nannte sich vor dem Ende des 12. Jahrh. nach ihrer Stammbesitzung Tonna und gehörte zu den Viergrafen Thüringens, indem sie einen der vier Dingstühle dieses Landes, den zu Gotha, zu verwalten hatte. Trotz ihrer Macht gelang es ihnen nie, sich der landesherrlichen Obergewalt gänzlich zu entziehen. In den Bereich der Sage gehört die Erzählung von jenem Grafen, der, in Palästina gefangen, von einer jungen Türkin befreit, dieselbe mit Erlaubnis des Papstes neben seiner frühern Gemahlin geehelicht haben soll. Durch mehrfache Verzweigungen in die Gleichensteinische, Blankenhainische, Tonnaische und andere Nebenlinien schwächten die Grafen ihren Güterbesitz. Besonders gingen auf diese Weise ihre bedeutenden Herrschaften auf dem Eichsfeld 1294 dem Hause verloren. Erst der letzte Graf, Hans Ludwig, vereinigte wieder alle Besitzungen seines Hauses. Nach seinem Ableben kamen 1630 die Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont und die Stammherrschaft Tonna, welche letztere dann 1677 der Herzog von Gotha kaufte, an die Grafen von Waldeck, die sog. obere Grafschaft G. (Ohrdruf, Wechmar u. s. w.) an die Grafen von Hohenlohe, deren Nachkommen sie noch gegenwärtig unter sachsen-gothaischer Hoheit besitzen, die sächs. Lehne der untern Grafschaft G. (Günthersleben u. s. w.) an das Haus Schwarzburg. Die kurmainzischen Lehne aber (Blankenhain, Niederkranichfeld und das Schloß G.) wurden an die Grafen Hatzfeld-Trachenberg verliehen, nach deren Aussterben 1794 sie wieder an Mainz zurückkamen, bis sie 1802 an Preußen und Sachsen-Weimar abgetreten wurden. — Vgl. Hellbachs Archiv der Grafschaft G. (2 Bde., Altenb. 1804—5) und desselben Histor. Nachrichten von den Bergschlössern G., Mühlberg und Wachsenburg (Erf. 1802); Polack, Wachsenburg, Mühlberg und G. (Gotha 1859).

Die beiden Gleichenschlösser bei Göttingen stehen mit den G. in Thüringen in keiner Beziehung.

Gleichenberg, Dorf und Kurort in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Feldbach in Steiermark, 10 km südlich von Feldbach, an den Linien Spielfeld-Luttenberg (Station Purkla-G.) der Österr. Südbahn und Graz-Fehring (Station Feldbach-G.) der Österr. Staatsbahnen, haben zusammen (1890) 1578 E. Das Dorf (737 E.), mit dem durch seine Hexenprozesse verrufenen gräfl. Trauttmansdorffschen Schlosse auf einem von drei Seiten unzugänglichen Felsen (426 m), grenzt an den Kurort, ist aber als Ortsgemeinde von diesem geschieden. Der Kurort, mit 841 E. und Post, liegt in 311 m Höhe an der südl. Lehne der Gleichenberger Kogel, erscheint als ein großer Park mit Anlagen, Villen, Aussichtspunkten und schattigen Spaziergängen und ist durch die nahen Gebirgskuppen vor rauhen Winden geschützt. Die heilbringenden Quellen waren schon den Römern bekannt, wurden aber erst in neuerer Zeit wieder entdeckt. Die Konstantinsquelle, ein eisenfreier, kochsalzhaltiger, alkalischer Säuerling (16—17° C.), ist Brustkranken besonders zuträglich (1892 etwa 5600 Kurgäste), kohlensäurehaltiger ist die Emmaquelle (15° C.). Der Klausen- und der Johannisbrunnen, eine Stunde entfernt, sind eisenhaltig. Jährlich werden etwa 800000 Flaschen versendet. Die Umgebungen bieten reizende Ausflüge in die Klamm, in die Burg Kapfenstein, nach Poppendorf, nach Schloß Hainfeld (früher im Besitz des Orientalisten von Hammer), zu den Basaltfelsen bei Pertelstein und in die merkwürdige Riegersburg. — Vgl. Prasil, Der Kurort G. (Wien 1865); Ivándi, Über Kurorte und Kurmittel im allgemeinen und speciell über G. (ebd. 1880); Clar, Boden, Wasser und Luft von G. (Graz 1881); Haus von Hausen, G. in Steiermark (3. Aufl., Wien 1882); Schlossar, Steiermärkische Bäder und Luftkurorte (ebd. 1883); Höffinger, Vademekum für Besucher des Kurorts G. (6. Aufl., Gleichenb. 1892); Clar, Der Kurort G. (Wien 1886).

Gleicheniaceen (Gleicheniaceae), Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Farne (s. d.). Es sind nur drei Gattungen bekannt, deren Arten fast sämtlich tropisch sind. Es sind krautartige Farnkräuter mit kriechendem Wurzelstocke und einfach oder doppelt gefiederten Wedeln. Die Sporangien stehen nur in geringer Anzahl in den Fruchthäufchen, besitzen einen vollständigen horizontalen Ring und springen mit einem Längsrisse auf. Die verbreitetste Gattung ist Mertensia (s. d.), von einigen Arten dienen die Wurzelstöcke als Nahrungsmittel.

Gleichen-Rußwurm, Emilie von, Schillers jüngstes Kind und ihrem Vater unter ihren Geschwistern geistig und körperlich am ähnlichsten, geb. 25. Juli 1804 zu Weimar, verheiratete sich 1828 mit dem bad. Kammerherrn Freiherrn Heinrich Adelbert von G. (geb. 28. Nov. 1803, gest. 26. Juli 1887 in Weimar). Sie lebte auf dessen Schloß Greifenstein ob Bonland im Untermainkreis, wo sie 25. Nov. 1872, halb erblindet, starb. Man verdankt ihr zahlreiche interessante Veröffentlichungen zu der Lebensgeschichte und den Werken ihres Vaters, zu denen sie das Material aus Schillers Nachlaß entnahm.

Gleichen-Rußwurm, Heinrich Ludwig, Freiherr von, Landschaftsmaler, Sohn der vorigen, geb. 25. Okt. 1836 zu Greifenstein in Bayern, widmete sich erst seit 1869 der Malerei an der Kunstschule in Weimar unter M. Schmidt und Th. Hagen. Seine Landschaften sind kraft- und stimmungsvoll, meist reich staffiert. Eine Idylle, darstellend Schäfer mit Herde (1885), besitzt die Berliner Nationalgalerie, ein Motiv von der fränk. Saale (1885) und eine Abendlandschaft (1892) das Museum in Weimar; andere Bilder von ihm sind: Prien am Chiemsee, Sommermittag, Ernte (1873), Rehwechsel (1874), Herbstlandschaft (1879), Helgoland, Potsdamer Thor in Berlin (1883), Kanal Ponte longo in Venedig (1884), Am Strande von Scheveningen (1885), Der Waldhüter (1889), Im Wurz-Garten, Waschbleiche (1891). Größere Sammlungen seiner Aquarelle besitzen die Galerien zu Weimar und Berlin. Der Künstler, der sich entschieden der impressionistischen Richtung anschloß, lebt in Weimar.

Gleichenschlösser, s. Gleichen.

Gleichflügler, s. Zirpen.

Gleichfüßler (Isopoda), s. Asseln.

Gleichgewicht, in der Mechanik jener Zustand der Ruhe, der durch zwei oder mehrere einander entgegenwirkende Kräfte hervorgebracht wird, von denen jede die vereinigte Wirkung aller übrigen aufhebt. Dies ist z. B. mit dem G. am Hebel, an der Wage, an der schiefen Ebene u. s. w. der Fall. Man unterscheidet ein stabiles (sicheres), ein labiles (unsicheres) und ein indifferentes G.

Im stabilen G. eines schweren Körpers hat dieser eine solche Lage, daß sein Schwerpunkt s vertikal unter dem Drehungspunkt (Aufhängepunkt), also so tief als möglich liegt (s. beistehende Fig. 1), daß daher, wenn der Körper durch eine kleine Drehung aus dieser Lage herausgebracht wird, sein Schwerpunkt höher als früher zu liegen kommt (bei s'); infolgedessen wird der Körper immer wieder seine erste Lage einzunehmen suchen; hierher gehören alle aufgehängten und mindestens in einem Dreieck unterstützten Körper und alle Körper, die in einer wagerechten Achse (Wage) oder in zwei zueinander unter rechtem Winkel gerichteten, wagerechten Achsen, mit darunter liegendem Schwerpunkte, hängen, wie z. B. bei der Cardanischen Aufhängung für Schiffslampen, Schiffskompasse, Schiffsbarometer u. s. w. Manchmal scheint ein Körper unterstützt zu sein und ist dennoch, weil sein Stützpunkt höher als der Schwerpunkt liegt, aufgehängt; dies ist z. B. der Fall bei einem auf seiner Spitze ruhenden Kegel B (Fig. 2), bei dem mittels eines Drahtbogens MN zwei gleiche Bleikugeln P und P symmetrisch zu beiden Seiten des Kegels derart befestigt sind, daß der gemeinschaftliche Schwerpunkt der ganzen Körperverbindung unter den Stützpunkt zu liegen kommt. Infolgedessen ist der Kegel eigentlich aufgehängt, mithin im stabilen G. In ähnlicher Weise verhält es sich mit vielen Balancierfiguren, z. B. mit den bekannten galoppierenden Pferden, Sägemännern u. dgl. m., die an der Tischkante aufgehängt sind. Bei den unterstützten Körpern ist die Stabilität (s. d.) von verschiedenen Umständen abhängig.



Fig. 1.

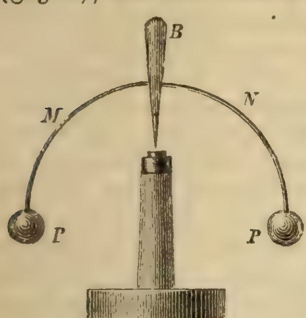


Fig. 2.

Im labilen G. hat der Körper eine solche Lage, daß der Schwerpunkt s vertikal über dem Drehungspunkte (Stützpunkt), also möglichst hoch liegt (s. Fig. 3), daß daher, wenn der Körper durch eine kleine Drehung aus dieser Lage herausgebracht wird, sein Schwerpunkt stets tiefer als früher zu liegen kommt (bei s'), weshalb derselbe nicht mehr zurückkehrt, sondern, die störende Bewegung fortsetzend, eine noch tiefere Lage aufsucht; hier z. B. kommt das Brett nach seiner Umdrehung in die stabile Lage wie bei Fig. 1.

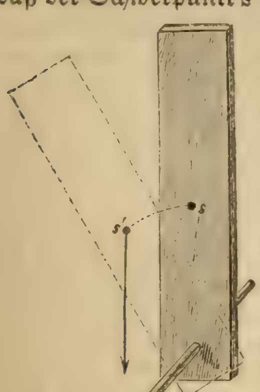


Fig. 3.

Im indifferenten G. befindet sich ein Körper, wenn der Drehungs- und Stützpunkt durch seinen Schwerpunkt geht (s. Fig. 4), sodaß der Schwerpunkt s durch eine Drehung des Körpers weder gehoben noch gesenkt wird; hierher gehört z. B. das Brett in Fig. 4, das im G. bleibt, es mag die Lage AB oder CD oder irgend eine beliebige Lage durch Drehung um die Achse annehmen; ferner sind hier

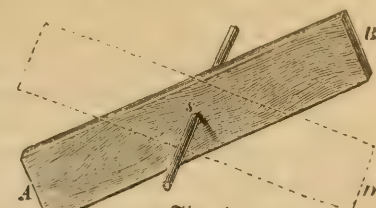


Fig. 4.

zu nennen Wagenräder, Kugeln und Cylinder auf wagerechtem Boden u. s. w. Über das G. schwimmender Körper s. Schwimmen.

Über das G. der flüssigen Körper s. Hydrostatik, der gasförmigen s. Aerostatik. — Über das G. der Staaten s. Politisches Gleichgewicht.

Gleichheit ist das Verhältnis, vermöge dessen von zweierlei irgend einer Art dasselbe gilt. So spricht man von G. der Dinge, wenn sie dieselben Eigenschaften haben; von G. der Begriffe, wenn sie durch dieselben Merkmale gedacht werden (s. Identität); von G. zweier Flächen, wenn sie dieselbe Größe haben u. s. w. Gesellschaftliche G. nennt man dasjenige Verhältnis der zu einer Gesellschaft gehörigen Personen, vermöge dessen sie gleiche Rechte und Pflichten haben. Schon das ältere Naturrecht stützte sich auf den Begriff der G., indem es denselben zur Bestimmung der ersten Grundbegriffe des Rechts benutzte. Aber erst zur Zeit der Französischen Revolution ward die G. aller förmlich proklamiert. Allgemein anerkannt ist die Forderung der G. vor dem Gesetz. Jeder Staatsbürger soll den Schutz der Gesetze gleichmäßig genießen und diesen gleichmäßig unterthan sein.

Gleichnis, ein Ausdruck oder eine Wendung, durch die bestimmte Eigenschaften eines Gegenstandes dadurch hervorgehoben werden, daß ein anderer, sonst durchaus verschiedener Gegenstand, der aber diese Eigenschaften ebenfalls aufweist, bei der Schilderung erwähnt wird. Das Übereinstimmende heißt Vergleichungspunkt (tertium comparationis, d. i. das Dritte des Vergleichs). Ein weiter ausgesponnenes, zur Erzählung entwickeltes G. heißt Parabel (s. d.). Die sog. biblischen G. sind ausgeführte Parabeln, die religiöse Ansichten durch Erzählungen aus Natur- und Menschenleben gemäß der morgenländ. Vorliebe für bildliche Darstellung veranschaulichen.

Gleichschritt, die gleichmäßige Bewegung einer Truppenabteilung, in der der einzelne Schritt von sämtlichen Mannschaften mit demselben Fuße, in gleicher Länge und mit taktmäßigem Niedersetzen der Füße ausgeführt wird. Der G. gestattet ein dichtes Anschließen der hintereinander marschierenden Mannschaften und giebt der marschierenden Truppe Halt und feste Ordnung. Er wird daher nicht nur auf dem Exerzierplatz und zu Paradezwecken, sondern auch auf dem Gefechtsfelde dann angewendet, wenn es darauf ankommt, bei überwältigenden Eindrücken des Kampfes eine geschlossene Truppe in ruhiger und geordneter Bewegung zu erhalten. In allen übrigen Fällen vermeidet man den G., da er auf die Dauer große Anstrengung erfordert. Schon die Römer und Griechen wendeten den G. an; im Mittelalter geriet er in Vergessenheit und erst seit der Mitte des 18. Jahrh. kam er wieder in Gebrauch.

Gleichspannmaschine, eine Compounddynamomaschine (s. d.), bei der infolge passender Wahl der Windungszahlen beider Magnetbewicklungen die Klemmspannung unabhängig von der Belastung ist, also (nahezu) die gleiche bleibt, ob viel oder wenig Strom aus der Maschine entnommen wird. Daß es mittels gemischter Bewicklung der Feldmagnete möglich sei, die Klemmenspannung einer Dynamomaschine praktisch konstant zu erhalten, hat zuerst Deprez 1881 gezeigt; die erste gelungene Ausführung einer G. ist der Firma Siemens & Halske zu verdanken.

Gleichstrom, Gleichstrommaschine, s. Dynamomaschinen (Bd. 5, S. 651a).

Gleichstromtransformator, s. Transformatoren.

Gleich und Ungleich, s. Gerade und Ungerade.

Gleichung heißt das Urteil, daß zwei Größen für einander gesetzt werden können. Die verglichenen, durch das Zeichen der Gleichheit (=) getrennten Ausdrücke heißen die Teile oder Seiten der G. Die G. ist entweder eine unbedingte, identische, eine Identität, die sich beweisen läßt, z. B. $a + b = b + a$, $ab = ba$, oder eine bedingte, eine Bestimmungsgleichung, die einen bestimmten Wert einer Größe, der «Unbekannten», voraussetzt. Eine solche Unbekannte wird in einer G. meist durch die letzten Buchstaben des Alphabets (x, y, z) ausgedrückt, während bekannte Größen mit a, b, c u. s. w. bezeichnet werden. So genügt der Wert 5 für x der G. $2x + 3 = 13$. Durch eine G., die nicht identisch ist, wird eine Unbekannte ein- oder mehrdeutig bestimmt. Algebraische Gleichungen (s. d.) sind vom $n$ten Grade, wenn sie eine Unbekannte von der $n$ten Potenz enthalten. Jede G. vom $n$ten Grade hat n Werte (Wurzeln, s. d.), die, für die Unbekannte gesetzt, die G. erfüllen. Eine G. heißt irreducibel, wenn sie nicht in G. niedern Grades zerfällbar ist; wenn sie aber numerisch ist, d. h. außer der Unbekannten keinen Buchstaben enthält, so können ihre Wurzeln mit beliebiger Annäherung berechnet werden. Durch ein System von n G. mit denselben n Unbekannten sind diese bestimmt. Sind mehr Unbekannte wie G. vorhanden, so giebt es für die Unbekannten unendlich viele Werte, wenn nicht besondere Bedingungen bestehen. (S. Diophantische Gleichungen.) Vgl. Quadratische Gleichungen und Kubische Gleichungen. Über die G. einer Geraden, einer Kurve u. s. w. s. Geometrie.

Gleichung, persönliche, auch persönlicher Fehler genannt, eine wichtige Fehlerquelle bei den astron. Beobachtungen. Zuerst wurde sie von Bessel erkannt, indem es sich herausstellte, daß er die Durchgänge der Sterne durch die Fäden des Passageninstruments anders, und zwar früher als z. B. Argelander und Struve, beobachtete. Wenn auch im Laufe der Jahre diese Fehler veränderlich zu sein scheinen, so sind sie doch in kürzern Intervallen so konstant, daß sie nicht als zufällige Beobachtungsfehler angesehen werden dürfen. Seitdem man in neuester Zeit dieser Fehlerquelle besondere Aufmerksamkeit zuwandte, findet man sie in den verschiedenartigsten Beobachtungen, im Schätzen linearer Maße so gut wie bei Zeitabschätzungen; sie ist abhängig von der Haltung des Kopfes, von der Bewegungsrichtung des Sterns, von seiner Helligkeit, von der Schnelligkeit seiner Bewegung, von der Beschaffenheit der Luft u. s. w. und kann oft sehr auffallend große Beträge erreichen. Sie ist auf physiol. Ursachen zurückzuführen, weil bei jeder Beobachtung verschiedene Sinneserregungen in Betracht kommen und eine vollständige Beobachtung aus der Kombination solcher Sinneserregungen besteht. Durch Einführung der Registrierapparate (s. Chronoskop und Chronograph, Bd. 4, S. 297a) sind die persönlichen Fehler bei der Beobachtung von Durchgängen geringer und beständiger geworden als bei der ältern Beobachtungsmethode nach Auge und Ohr.

Gleichung der Bahn, s. Mittelpunktsgleichung.

Gleichung des Mondes, jährliche, eine durch die Erde im Laufe des Mondes verursachte periodische Störung (s. d.), die den Betrag von 11,2′ in Länge erreichen kann und die Periode von einem Jahr hat.

Gleichungen, algebraische, s. Algebraische Gleichungen; chemische, s. Chemische Zeichen.

Gleichzeher, s. Dickhäuter und Hustiere.

Gleichzeitige Doppeltelegraphie, Gesamtname für das telegr. Gegensprechen, Doppelsprechen und Doppelgegensprechen (s. Doppeltelegraphie).

Gleig (spr. glegg), George Robert, engl. Schriftsteller, geb. 20. April 1796 in Stirling, in Glasgow und Oxford erzogen, erlangte 1812 ein Offizierspatent und trat 1813 in die Armee des Herzogs von Wellington in Spanien. 1814 nahm er an dem Feldzuge gegen die Vereinigten Staaten teil und wurde bei der Eroberung von Washington schwer verwundet. Darauf nahm er seine Studien in Oxford wieder auf, trat in den geistlichen Stand und wurde 1822 zum Pfarrer in Ash, dann zum Pfarrer in Joychurch in Kent, 1844 zum Kaplan des Militärhospitals in Chelsea, 1846 zum obersten Feldpropst der engl. Armee befördert. Später übernahm er auch den Posten des Generalinspektors der Militärschulen, in dem er sich besonders um die Hebung der Soldatenschulen Verdienste erwarb. 1875 zog er sich in den Ruhestand zurück und starb 9. Juli 1888 in Stratfield Turgis bei Winchfield. 1825 veröffentlichte G. die humoristische Erzählung «The subaltern», in der er die Erlebnisse seines Militärdienstes in Spanien schilderte, dann «Campaigns of the British army at Washington and New Orleans» (1847; neue Aufl. 1861), «The story of the battle of Waterloo» (1847). Von seinen spätern, meist der Geschichte der Armee und der Gründung der engl. Weltmacht gewidmeten Werken sind zu nennen: «Chronicles of Chelsea College and the Chelsea pensioners» (1829), «Lives of eminent British commanders» (3 Bde., 1831), «History of the British Empire in India» (4 Bde., 1830—35), «Chelsea Hospital and its traditions» (3 Bde., 1838), «Memoirs of Warren Hastings» (3 Bde., 1841), «The life of Lord Clive» (1848), «History of the British colonies» (1850), «Life of Arthur, first Duke of Wellington» (1862), «Life of Sir Walter Scott» (1871) u. s. w. Eine Sammlung seiner kleinern Schriften gab er in «Essays, biographical, historical and miscellaneous» (2 Bde., 1858).

Gleim, Joh. Wilh. Ludw., Dichter, geb. 2. April 1719 zu Ermsleben im Halberstädtischen, studierte seit 1739 in Halle die Rechte, wandte aber schon damals unter A. Baumgartens und G. Meiers Einfluß seine Hauptteilnahme ästhetisch-litterar. Studien zu, während seine poet. Neigungen im freundschaftlichen Verkehr mit Uz und Götz vielfache Anregung erfuhren. 1740 ward er Hauslehrer in Potsdam und bald auch Sekretär des Prinzen Wilhelm von Schwedt, in dessen Gefolge er 1744

am zweiten Schlesischen Kriege teilnahm. Nach des Prinzen Tode kehrte G. nach Berlin zurück, wo er, nachdem er noch einmal vorübergehend in die Dienste des Fürsten Leopold von Dessau getreten war, sich ohne Amt aufhielt, bis er 1747 Domsekretär in Halberstadt und bald darauf auch Kanonikus des Stifts Walbeck wurde. In Halberstadt wußte er sein Haus, dem, da er unvermählt blieb, seine Nichte Sophie Dorothea G. — von den Freunden des Hauses Gleminde genannt — vorstand, zu einem Sammelplatz für zahlreiche Poeten und Schriftsteller seiner Zeit zu gestalten. Er war ein väterlicher Berater und treuester Helfer in allen Lagen. Zwei Jahre vor seinem Ende erblindete er, nahm aber an der Politik immer noch lebendigen Anteil. Er starb 18. Febr. 1803. Seiner Anordnung gemäß wurde er in seinem Garten bei Halberstadt begraben.

Gleich sein erster «Versuch in scherzhaften Liedern» (Berl. 1744—45) wurde mit Wärme aufgenommen, obgleich seine anakreontische Poesie sich nur allzu sehr in fader und leerer Tändelei gefällt. Es folgten seine «Lieder» ernster Art, «Fabeln» und namentlich seine «Romanzen» (Berl. 1756), die zwar auch Nachahmung und Beifall fanden, aber in ihrer parodistischen Bänkelsängerei den echten Romanzenton gründlich verfehlten. Ganz vortrefflich dagegen gelangen ihm die von Lessing inspirierten «Preuß. Kriegslieder» (Berl. 1758; neu hg. von A. Sauer, Heilbr. 1882), die er unter dem Namen und im Charakter eines preuß. Grenadiers sang und die in ihrem echt volkstümlichen, kräftig kriegerischen Ton sich weit über seine übrigen Produktionen erhoben. In «Halladat, oder das rote Buch» (Hamb. 1774) trägt er Welt- und Lebensweisheit in orient.-parabolischer Art vor. Körte gab «G.s Leben aus seinen Briefen und Schriften» (Halberst. 1811) und dessen «Sämtliche Werke» (8 Bde., ebd. 1811—13; Lpz. 1841) heraus. Sein in Halberstadt aufbewahrter Nachlaß ist bisher noch nicht ausgeschöpft, wenn auch zahlreiche Briefpublikationen vorliegen.

Gleinalpen, s. Ostalpen.

Gleisdorf, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Weiz in Obersteiermark, links von der Raab, an der Linie Graz-Fehring der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 2041 E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (304,55 qkm, 62 Gemeinden, 73 Ortschaften, 25946 deutsche E.), altes Piaristenkloster. G. ist jetzt Sitz der Behörden und Hauptausfuhrstation für Äpfel aus der obstreichen Umgegend.

Gleiskarren, s. Eisenbahnbau (Bd. 5, S. 481 a).

Gleiße, Pflanzenart, s. Aethusa.

Gleisweiler, Dorf im Bezirksamt Landau des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, 7 km im NW. von Landau, in 320 m Höhe, am östl. Fuße der Hardt, hat (1890) 481 E., darunter 201 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, große Wasserheilanstalt mit Molken-, Kumyß- und Traubenkur; Papier- und Maschinenfabriken, Wein-, Mandel- und Kastanienpflanzungen, Bierbrauerei sowie Versand von Trauben. In der Nähe die großartige Burgruine Scharfeneck sowie der wegen seiner Fernsicht vielbesuchte Orensberg.

Gleitaare, Vogelart, s. Elanus.

Gleitbacken, im Maschinenbau bei Kreuzköpfen und Steuerungsgetrieben diejenigen aus festem Material hergestellten, oft, um sie auswechselbar zu machen, besonders eingesetzten Teile, mit denen der betreffende Maschinenteil auf seiner Unterlage (Gleitschiene) sich bewegt, die ihn eine bestimmte Bahn einzuhalten zwingt (s. Geradführung).

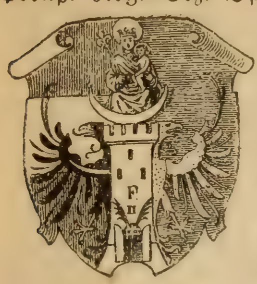
Gleiteisenbahn. Mit diesem Namen haben die Erfinder Girard und Barre auf der Pariser Weltausstellung 1889 eine neue Eisenbahn bezeichnet, deren Wagen auf Eisenschienen dadurch leicht und schnell beweglich gemacht werden, daß die Reibung der schuhartigen Stützen des Wagens durch eine zwischen Schuh und Schiene gebrachte dünne Schicht von Druckwasser fast vollständig aufgehoben wird. Der Wagen schwimmt oder schwebt gewissermaßen auf einem entsprechend stark gepreßten Gemisch von Wasser und Luft. Auf der Ausstellung befand sich eine solche G. von 150 m Länge, die in einer halben Minute zurückgelegt wurde. Für die Weltausstellung in Chicago 1893 ist von der Barreschen Gleiteisenbahngesellschaft ebenfalls eine G. erbaut worden. Der Unterbau (4,9 m hoch) ist, da die Anlage nur eine vorübergehende, aus Holz hergestellt, doch hat man denselben zur Erzielung der Wasserdichtigkeit oben mit Blechtafeln abgedeckt. Die zweigleisige und 1,6 km lange Strecke beginnt an der Cottage Grove Avenue und endet bei der Station der Illinois-Centralbahn in der 60. Straße. Die Züge, aus fünf Wagen bestehend, sind zur Aufnahme von je 300 Personen eingerichtet. Um zu zeigen, daß sich diese Bahnen auch für geneigte Strecken eignen, ist in die Strecke eine Steigung von 1:66,7 eingelegt worden. Die Fortbewegung des Bahnzugs geschieht ebenfalls durch Druckwasser, das aus der unter dem Gleise befindlichen Rohrleitung mittels Ausflußansätzen in einem wagrechten Wasserstrahl gegen eine unter dem Zuge fortlaufende Stoßschaufelstange mit Schaufeln entsendet wird. Der Vorgang erinnert an die Bewegung der Turbinenräder. Öffnen und Schließen der Ausflußansätze erfolgt selbstwirkend durch den laufenden Bahnzug. Zum Bremsen braucht nur das Druckwasser vom Schuh abgesperrt zu werden, was sofort eine sehr starke Reibung zur Folge hat. Außer dieser sichern Bremsung werden als Vorteile der Bahn gerühmt: sehr angenehmes Fahren, ähnlich wie im Schlitten, keine Erschütterung und Schwankung, kein Staub, kein Rauch, kein Geräusch. Die Anlage von Weichen soll keine Schwierigkeiten machen, wenn die Schienen entsprechend vorgerichtet werden. Ob die neue Bahn, welche starke Steigungen ohne Schwierigkeiten überwinden soll, praktische Bedeutung erlangen wird, muß die Zukunft lehren. Versuche in dieser Beziehung mit einem verbesserten System (Maniguet) sollen in Argentinien angestellt werden, wo eine 60 km lange doppelgleisige G. zwischen La-Plata und Buenos-Aires geplant ist. — Vgl. Centralblatt der Bauverwaltung (Berl. 1889); Encyklopädie des gesamten Eisenbahnwesens, hg. von Röll, Bd. 4 (Wien 1892).

Gleitflächen, bei Krystallen die außer den Spaltungsflächen vorhandenen Richtungen, parallel zu denen ein Gleiten, eine gegenseitige Verschiebung oder Drehung der Teilchen mit besonderer Leichtigkeit von statten geht, und die, wie zuerst E. Reusch nachwies, durch einen zweckmäßigen Druck hervorgebracht werden. Das hexaedrisch spaltende Steinsalz besitzt so die Rhombendodekaederfläche als Gleitfläche; bei dem in geeigneter Weise gepreßten Kalkspat entsteht als Gleitfläche diejenige, welche die Polkante des Spaltungsrhomboeders gerade abstumpft, und nach der auch die oft die Spaltungsstücke durchsetzende Zwillingslamellierung erfolgt. Überhaupt sind die G. bei den Mineralien vorwiegend in denjenigen Richtungen vorhanden, nach denen auch eine

Zwillingsbildung beliebt ist, und so können, wie beim Kalkspat, Wismut, Antimon, durch geeignete Pressung künstlich einfache oder polysynthetische Zwillinge erzeugt werden. Doch können die G. auch in Richtungen vorhanden sein, nach denen vermöge der Symmetrie keine Zwillingsbildung möglich ist.

Gleit- und Rutschschere, s. Bergbohrer.

Gleiwitz, Kreisstadt im Kreis Tost-Gleiwitz des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, 66 km südöstlich von Oppeln, links an der Klodnitz und am Klodnitzkanal, in 218 m Höhe, an den Linien Cosel-Kandrzin-Kattowitz, G.-Peiskretscham (11,1 km) und den Nebenlinien G.-Poremba (11,4 km), G.-Borsigwerk (12,8 km) und G.-Orzesche-Sohrau (35,2 km) der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz des Landratsamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Breslau) mit 6 Amtsgerichten (G., Nikolai, Peiskretscham, Pleß, Tost, Zabrze), eines Amtsgerichts, Hüttenamtes, Zoll- und Steueramtes, einer Bauinspektion, Reichsbankstelle (Umsatz 1892: 676,615 Mill. M.) und Handelskammer, hat (1890) 19667 E., darunter 3709 Evangelische und 1767 Israeliten, in Garnison (1418 Mann) das 1. und 2. Bataillon des 22. Infanterieregiments Keith und die 5. Eskadron des 2. Ulanenregiments von Katzler, Post erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Schlachthaus, Gas- und Wasserleitung, eine kath., eine altkath. und eine evang. Kirche, eine Synagoge, Denkmäler zur Erinnerung an 1813/14 und 1870/71, ein königliches kath. Gymnasium, 1816 eröffnet (Direktor Ronke, 17 Lehrer, 12 Klassen, 335 Schüler), eine königl. Ober-Realschule mit technischer Fachschule für Maschinenbauer und Hüttenleute, zwei höhere Mädchenschulen, ein Zeughaus, ein Hospital, 1409 gegründet, städtisches Krankenhaus, kath. und evang. Waisenhaus, oberschles. Augen- und Ohrenheilanstalt, Niederlassung der Borromäerinnen zur Privatkrankenpflege. Es besteht eine königl., 1794 gegründete Eisengießerei (Gleiwitzer Hütte) mit zwei Hochöfen, großartiger Maschinenbauanstalt, Kesselschmiede u. s. w. (1200 Arbeiter), ferner die Oberschlesische Eisen-Industrie-Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb (7500 Arbeiter), Fabriken für Draht und Drahtnägel, Walzdraht, Ketten und Preßnägel (2000 Arbeiter), Röhrenwalzwerk und Eisengießerei (S. Huldschinski & Söhne, 1000 Arbeiter), Chamottefabrik (Aktiengesellschaft, 350 Arbeiter), Glashütte und -Schleiferei (200 Arbeiter), Metallgießerei, mehrere Maschinen-, Dampfkesselarmaturen-, landwirtschaftliche Maschinen-, Eisen- und Drahtwaren-, Papier-, Pappen- und Farbenfabriken, Dampfmühlen, Öl- und Sägemühlen und eine Dampftischlerei. Neben der Reichsbankstelle fördern Filialen der Breslauer Wechslerund der Breslauer Diskontobank und eine Oberschlesische Getreidebörse den Handel. — Die erste Kunde von G. stammt aus dem 12. Jahrh.; das Land gehörte 999—1202 zu Polen. 1430 wurde G. zerstört, 1596 unter Kaiser Rudolf II. königl. Immediatstadt und hierdurch selbständig.



Glen (gälisch: Gleann), in Schottland Bezeichnung für ein enges, kahles Thal, im Gegensatz zu Strath, was ein breites, angebautes Thal bezeichnet.

Glenalmond (spr. glennahmönn[d]), das malerische Thal des Almonds, in der schott. Grafschaft Perth, mit dem 1847 eröffneten Glenalmond oder Trinity College, einer Schule der schottischen bischöfl. Kirche, 19 km im NO. von Crieff.

Glenaninseln (spr. -náng-), neun Eilande an der Südküste des franz. Depart. Finistère, im W. von Lorient, sollen einst zusammengehangen haben und ein Heiligtum der Druiden gewesen sein. Auf Penfret ein Leuchtturm.

Glen-Coe (spr. koh), enges Thal in der schott. Grafschaft Argyll, im O. des Loch Linnhe, von steilen Felsen eingeschlossen, erstreckt sich von dem Dörfchen Ballachulish über den Loch Leven bis zum Etive 15 km weit. Mittendurch strömt der düstere Fluß Coe, begrenzt von fast senkrecht zu 1000 m aufsteigenden Felswänden. Die Sage läßt Ossian hier geboren werden.

Glendower (spr. glénndauĕr; Glyndwr), s. Owen Glendower.

Glen-More nan-Albin (spr. -mohr-; d. h. Großes Thal von Schottland), durchzieht die Grafschaft Inverneß von SW. nach NO., vom Loch Linnhe bis zum Moray Firth. Innerhalb desselben verbindet in gerader Linie der Caledonische Kanal (s. d.) die Seen Lochy, Oich und Neß. Der gesamte Spalt hat von Meer zu Meer 100 km Länge.

Glenner, rechter Nebenfluß des Vorderrheins im Oberlande des schweiz. Kantons Graubünden, entspringt mit zwei Quellflüssen, dem Vriner- und dem Valserrhein. Der Vriner- oder Schwarze Rhein, der eigentliche G. (romanisch Gloge), hat seine Quellen am Piz Terri (2424 m) und durchfließt das weidenreiche Vrinthal. Bei Oberkastels (998 m) vereinigt sich mit ihm der Valser- oder Weiße Rhein, der mit zwei Quellbächen aus dem Lentagletscher (2200 m) nördlich vom Rheinwaldhorn und aus dem Kanalgletscher entspringt und das St. Peterthal durchfließt. Vor der Vereinigung beider Quellflüsse fließt der G. in tiefem Tobel durch das Lugneß, dann zwischen den begrasten Abhängen des Piz Mundaun westlich, den Terrassen der wild zerrissenen Rieinerhörner östlich dem Vorderrhein zu, in den er 1 km östlich von Ilanz einmündet. Der G. selbst wie seine Quellflüsse sind wilde Bergwasser mit zahlreichen Stromschnellen und Wasserfällen. Von der Quelle des Valserrheins bis zur Mündung beträgt die Flußlänge 40 km, das Gefälle 1510 m.

Glenner, Bezirk im schweiz. Kanton Graubünden, benannt nach dem gleichnamigen Nebenfluß des Vorderrheins, hat 698,1 qkm, (1888) 10566 E., darunter 3210 Evangelische, in 38 Gemeinden und zerfällt in die drei Kreise Ilanz, Lugneß und Ruis. Hauptort ist Ilanz.

Glens Falls (spr. fahls), Stadt im County Warren des nordamerik. Staates Neuyork, nordöstlich von Saratoga, links vom Hudson, an einer Zweigbahn, welche nach dem Georgesee führt, hat (1890) 9509, mit South G. F. 11115 E., großartige Wasserfälle, Marmor- und Kalkbrüche. Die Wasserkraft der Fälle ist der Industrie (Sägemühlen, Ziegelsteinbrennerei, Papier- und Hemdenfabrikation) nutzbar gemacht.

Glenwood Springs (spr. -wudd), rasch aufblühender Ort im nordamerik. Staate Colorado, im Thale des Grand-River, in 1580 m Höhe, mit wichtigen Mineralquellen und Bergbau auf Anthracit.

Glessit, fossiles Harz, das sich als Seltenheit mit dem Bernstein zusammen im ostpreuß. Tertiär findet. Er ist bräunlich und zeigt unter dem Mikro-

GLETSCHER. I.



1. Aletschgletscher vom Eggischhorn.



2. Märjelensee und Aletschgletscher.

GLETSCHER II.



1. Rhonegletscher mit Gletscherthor (Rhonequelle).



2. Séracs des Rosenlauigletschers.



3. Aargletscher mit Mittel- und linker Seitenmoräne.

skop in einer klaren Grundmasse eine Menge kleiner Hohlräume, welche mit einer dunkelbraunen Masse ausgefüllt sind. Von den Harzen lebender Pflanzen zeigt eine ähnliche Eigentümlichkeit das der Myrrha. Man hält daher den G. für ein fossiles Gummiharz.

Glessum (Glaesum), s. Bernstein.

Gletscher (in Graubünden *Vadret*, in Tirol *Ferner* oder *Firne*, in Salzburg und Kärnten *Kees*, in den ital. Alpen *Ghiacciajo*, im rhätoroman. Gebiet *Vedretta* oder *Vadret*, im Wallis *Biegno*, in Piemont *Ruize*, in Savoyen und Dauphiné *Glacier* oder *Glacière*, in Norwegen *Brae*, in Island *Jökull*), Eisströme, die in den Firnschneefeldern der Hochgebirge und der Polarländer entspringen und sich in langsamem Vorschube an den Berggehängen hinunter und thalabwärts bewegen. Ihr Material ist eine aus alljährlich oberhalb der Schneegrenze fallenden und nicht schmelzenden Schneemassen gebildete, in den höher gelegenen Teilen des G. meist weniger dichte, im ganzen aber kompakte Masse von dicht aneinander gefügten Eiskörnern, die nach unten zu an Größe zunehmen. Die Farbe ist an der Oberfläche silbergrau, an ganz reinen Stellen bläulich- oder grünlichweiß, mit Ausnahme von aus dichterm Eise bestehenden *blauen Bändern* und der sog. *Schmutzbänder*, die nur oberflächlich mit Staub und Schmutz infiltrierte und zugleich auch weniger dichte Eisbänder sind. Das Gletschereis entsteht aus den locker liegenden Eiskörnern des Firnschnees (s. Firn) durch deren Zusammensintern unter dem Druck der eigenen Masse und unter dem Einfluß der Sonnen- und Erdwärme und fließt dann, nach den Gesetzen der Bewegung von Flüssigkeiten, in den Thälern hinab, weil es selbst zäh plastisch ist und eine beständige Formumwandlung durch teilweises Schmelzen und Wiedererstarren erleidet (s. Regelation). Die G. rücken mit ihrem Ende, der *Gletscherzunge*, meist weit unter die Schneelinie hinab, oft bis in Gebiete mit üppiger Vegetation, wie auf Neuseeland; ihre Länge und Mächtigkeit hängt einerseits von dem Nachschube, andererseits von dem Betrage des Abschmelzens ab. Letzteres geschieht von oben (*Ablation*) durch Sonnenstrahlung, Luft und Regen, oder von innen durch Sickerwasser, Luft und Druck, oder endlich von unten durch Schmelzwasser, Luft und Erdwärme. Manche G. der Alpen erreichen die Länge von mehr als 15 km, so der große Aletschgletscher eine solche von 24 km, und in ihrer obern Region eine Dicke von mehr als 300 m. Die tägliche *Bewegung* der alpinen G. schwankt zwischen 15 cm und 1,3 m; viel beträchtlicher, bis zu 22 m täglich, ist die Bewegung grönländ. Gletscher, die Abflüsse des Inlandeises sind. Wie bei Flüssen ist die Bewegung in der Mitte größer als an den reibenden Rändern; die nach vorn konvexen Schmutzbänder zeichnen sie schön ab. In schneereichen Jahresreihen wachsen die G. nach Dicke und Länge; in warmen und trocknen Jahresreihen schwinden sie, und ihre untern Enden weichen oft weit zurück.

Die Oberfläche der G. bietet mancherlei typische Erscheinungen dar. Darauf herabfallende Steinblöcke und Schuttmassen bilden die Moränen (s. d. und Tafel: *Gletscher I*, Fig. 1, und II, Fig. 3), die man ihrer Lage nach als Seiten-, Mittel-, Grund- und Endmoränen bezeichnet. Wenn um einzelne größere Steinblöcke herum das Eis durch die Wirkung der Besonnung abschmilzt, so erheben sie sich schließlich als sog. *Gletschertische* auf Eisstielen über die Oberfläche des G. Letztere ist stets uneben und rauh, mit runzelförmigen Erhöhungen bedeckt und überall da, wo Ungleichheit des Bodens und der Bewegung den Zusammenhang des Eisstroms zerreißen, von oft tiefen und langen Spalten durchzogen, die senkrecht auf die Richtung des größten Zuges entstehen. Die Randspalten haben ihren Grund in der gegen die Mitte raschern Bewegung, die Querspalten, die größten von allen, entstehen beim Übergang zu einer steilern Böschung des Untergrundes, die Längsspalten treten auf, wo ein G. aus einer Thalenge heraustritt. Wo Spaltensysteme sich schneiden, zerfällt der ganze G. in Eiszacken und Eisnadeln (*Seracs*, s. Taf. II, Fig. 2). Überschreitet der G. einen steilen Felsabhang, so bildet er eine Eiskaskade, einen *Gletschersturz*, dessen Trümmer oft unterhalb des Sturzes zu einem *regenerierten* G. wieder zusammenfrieren. An seinem untern Ende entströmt dem G. der *Gletscherbach* bisweilen aus einer thorartigen Öffnung, dem *Gletscherthor* (Taf. II, Fig. 1) oder der Eisgrotte, von deren Innerm aus man oft die schöne blaue Farbe der dichtern Gletschereismassen beobachten kann, die sich übrigens auch in tiefen Spalten zeigt. Das Wasser des Gletscherbachs (*Gletschermilch*) ist meist trübe durch mitgeführtes, fein zertrümmertes Gesteinsmaterial. Bei der Bewegung der G. fallen die Blöcke und Schuttmassen oft in die Spalten, zerreiben sich dann aneinander oder kratzen und schrammen das Bett des G.: so entstehen die *Gletscher-* oder *Eisschliffe*, die beim Zurückweichen des G. beobachtet werden können. Über die Erosionskraft der G., besonders über die Frage, ob dieselben Seebecken aushöhlen können, gehen die Ansichten der Forscher immer noch weit auseinander. Indem der G. Seitenthäler absperrt, kann er einen *Eissee* verursachen, dem die Moräne nach Zurückweichen des G. auch Dauer verleihen kann. Ein Beispiel ist der Märjelensee am Aletschgletscher (s. Taf. I, Fig. 2).

Nach der Größe unterscheidet man G. *erster* (Thalgletscher) und *zweiter Ordnung* (Hänge- oder Hochgletscher, Jochgletscher); nach der Art ihrer Entstehung *einfache*, wenn sie nur einem Sammelbecken entströmen, *zusammengesetzte*, wenn sie aus mehrern einfachen G. entstehen. Ein einfacher G. ist der Rhônegletscher, doppelt zusammengesetzt ist der Vieschergletscher, dreifach das Mer de Glace, fünffach der Gornergletscher u. s. w. Heim unterscheidet ferner einen *alpinen*, *norwegischen* und *grönländischen* Typus der G.

Das Vorkommen der G. beschränkt sich nicht auf die arktische und gemäßigte Zone. Auch in den Tropen finden sie sich, aber selbstverständlich nur in den höchsten Gebirgen, so in den Anden Südamerikas und am Kilima-Ndscharo. Mit der Annäherung an die Pole rücken die G. sowohl nach der Höhenlage ihres Sammelbeckens als nach der des Gletscherendes in die Tiefe, bis letzteres endlich ins Meeresniveau zu liegen kommt. *Alpengletscher* giebt es über 2000, davon 250 erster Ordnung; sie bedecken 4000 qkm, d. h. 2,3 Proz. des Alpengebietes, die der Finsteraarhorngruppe allein 500 qkm. Die größten Alpengletscher sind: Aletschgletscher (s. d. und Taf. I, 129 qkm), Gornergletscher (s. d., 69 qkm), Mer de Glace (s. d., 42 qkm), Vieschergletscher (s. d., 40 qkm). Der größte G. der Ostalpen ist die Pasterze (32 qkm).

Mit der Erforschung der Entstehung, der Bewegung und der Wirkungen der G., namentlich in den Alpen, hat sich eine große Anzahl hervorragender Gelehrter beschäftigt, so besonders Saussure, Charpentier, Hugi, Agassiz, Forbes, Tyndall, die Gebrüder Schlagintweit, Studer, Heim, Forel, Helmholtz, Pfaff, Hagenbach, Penck, Richter, Finsterwalder u. a. m. Es wurde dabei zugleich nachgewiesen, daß die G. in den Alpen und andern Gebirgen zur Zeit des Diluviums (s. d.), in der der Gegenwart zunächst vorhergehenden Periode der Erdentwicklung, eine weit größere Ausdehnung besaßen, wie denn damals (s. Eiszeit) weit ausgedehnte Gegenden der Erde stärker vergletschert waren als jetzt.

Vgl. außer den Werken von B. Studer, Schlagintweit und den Schriften verschiedener Alpenvereine besonders: Agassiz, Études sur les glaciers (Neuchâtel 1840); ders., Nouvelles études et expériences sur les glaciers (Par. 1847); Forbes, Travels through the Alps (2. Aufl., Lond. 1845; deutsch von Leonhard, Stuttg. 1845); Tyndall, Das Wasser in seinen Formen als Wolken und Flüsse, Eis und G. (Bd. 1 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», 2. Aufl., Lpz. 1879); Pfaff, Die Naturkräfte in den Alpen (Münch. 1877); Helmholtz, Populär-wissenschaftliche Vorträge, I; Penck, Vergletscherung der deutschen Alpen (Lpz. 1882); Heim, Handbuch der Gletscherkunde (Stuttg. 1885); Richter, G. der Ostalpen (ebd. 1888).

Gletscherbach, s. Bach und Gletscher.

Gletscherfloh (Desoria glacialis *Nic.*, s. Tafel: Insekten III, Fig. 16), eine von Desor auf dem Aargletscher entdeckte Art von Springschwänzen (s. d.), lebt unter den Steinen der Moränen und an Felsen bis zu 3000 m Höhe. Er ist schwarz, sehr schlank, zart und gänzlich harmlos.

Gletschermilch, Gletscherschliffe, Gletscherspalten, Gletschersturz, Gletscherthor, Gletschertisch, s. Gletscher.

Gletschertöpfe, s. Riesentöpfe.

Gletscherwein (Vin de glacier) wird in geringen Mengen an einzelnen Stellen der Schweiz aus den in der Nähe der Gletscher gewachsenen Trauben gewonnen und gilt als feuriger Wein, kommt aber nur selten unverfälscht in den Handel.

Gletscherzunge, s. Gletscher.

Gleukométer, s. Mostwage.

Gleve (frz. glaive), die Lanze (s. d.) des Ritters; Glevner hießen die ritterbürtigen Reiter des Mittelalters, Glevenbürger die als Waffe ebenfalls ein G. führenden, aber unberittenen Patricier der Städte.

Gleyre (spr. glehr), Charles Gabriel, franz. Maler, geb. 2. Mai 1806 zu Chevilly im Kanton Waadt, ging 1830 nach Italien, wo er sorgfältige Studien nach den großen Meistern machte; ferner bot sich ihm auf einer Reise durch die europ. Türkei, Vorderasien und Afrika, besonders in Ägypten und Abessinien, ein weites Feld der Beobachtung dar. Er kehrte 1833 nach Paris zurück und errang 1840 mit: Johannes auf der Insel Patmos, und 1843 mit der allegorischen Komposition: der Abend (im Louvre), große Erfolge. Die von ihm ausgeführten Bildwerke behandeln teils mytholog. Stoffe: Tanz der Bacchantinnen (1846), Hercules zu Füßen der Omphale (1863; Museum in Neuchâtel), Pentheus von den Mänaden verfolgt (1864; Museum in Basel), Sappho; teils histor. Stoffe: Hinrichtung des Majors Davel 1723 (1850), Niederlage der Römer durch die Helvetier am Lacus Lemanus (1858; beide im Museum zu Lausanne); zuweilen bewegte er sich auch mit Glück auf religiösem Gebiete, so in dem Abschied der Apostel (1845; Kirche zu Montargis). Auf der Wiener Weltausstellung 1873 sah man von ihm das liebliche Bild: La Charmeuse, d. i. Mädchen einen Paradiesvogel lockend (Museum in Basel). Die bedeutendsten Werke seiner letzten Zeit waren anmutige, doch oft süßliche Sittenbilder aus der Antike, sein letztes Bild: Der verlorene Sohn. Er starb 5. Mai 1874 in Paris. G. beherrschte die Form mit großer Anmut und Sicherheit des Vortrags und hatte auf die technische Fortbildung der Malerei namentlich als Lehrer einen großen Einfluß. — Vgl. Ch. Clément, G. Étude biographique et critique (2. Aufl., Par. 1885). [Klebers (s. d.).

Gliadīn, ein eiweißartiger Bestandteil des

Glied (Articulus), ein einzelner, besonders beweglicher Teil des tierischen und menschlichen Körpers, namentlich die beiden obern und untern Gliedmaßen oder Extremitäten, im Gegensatz zum Kopf und zum Rumpf, auch ein einzelner Teil einer Gliedmaße, wie die Zehen, Finger u. s. w. Männliches G., s. Geschlechtsorgane.

Glied, künstliches, auch Ersatzglied, Prothēse, im allgemeinen jeder mechan. Apparat, der nach dem Verlust einer Extremität die physiol. Funktionen des betreffenden Teils mehr oder minder vollkommen zu ersetzen vermag. Das Bestreben, derartig Verstümmelten einen künstlichen Ersatz zu verschaffen, ist uralt. Schon im Altertum finden sich hierher gehörende Versuche erwähnt; so berichtet z. B. Plinius von einem röm. Ritter Marcus Sergius, daß er sich als Ersatz für seine im zweiten Punischen Kriege verlorene rechte Hand eine künstliche Hand von Eisen machen ließ, welche ihn vollkommen zu weiterm Kriegsdienst befähigt haben soll. Am bekanntesten ist die 1505 durch einen Waffenschmied verfertigte und noch heute im Schloß Jagsthausen gezeigte eiserne Hand des Ritters Götz von Berlichingen, die, vollkommen aus Stahl gefertigt und durch eine hohle Schiene am Vorderarm befestigt, nicht nur durch Druck an einem Knopf im Handgelenk gebeugt, sondern auch mit Hilfe der andern natürlichen Hand in allen Fingergelenken beliebig gebogen werden konnte, indem ein Stahlzapfen in ein in jedem Gelenk befindliches gezahntes Rad einsprang und so das G. in der gegebenen Lage feststellte. Durch Druck auf einen andern Knopf sprangen die Finger mittels einer Feder in die gestreckte Stellung zurück. Da auch der Daumen einen ähnlichen sinnreichen Mechanismus besaß, so vermochte Götz sein Schwert vollkommen sicher zu führen. Ähnliche, wenn auch minder kunstreiche Vorrichtungen trugen der Seeräuber Horuk (1511), der Herzog Christian von Braunschweig (1622), der Soldat La Violette (1761) u. a. In der neuern Zeit ist die Anfertigung künstlicher Gliedmaßen infolge der großen Fortschritte der Technik, der Einführung geeigneterer Materialien, wie des Kautschuks, des Hartgummis, des Aluminiums u. dgl., und infolge der fabrikmäßigen Herstellung, die besonders durch den amerik. Bürgerkrieg angeregt wurde, zu hoher Vollkommenheit gediehen.

Ein künstliches G. soll im allgemeinen so konstruiert sein, daß es die Amputationsnarbe nirgends drückt und bei einem möglichst geringen Gewicht doch hinreichende Festigkeit, Einfachheit und Dauerhaftigkeit besitzt. Ein jeder derartiger Apparat, so verschieden auch im übrigen seine Konstruktion sein

mag, besteht aus drei Hauptbestandteilen, aus dem sog. *Körper* oder der *Hülse*, die im allgemeinen die Form des verlorenen G. nachahmt und genügend fest und dauerhaft sein muß, aus dem sog. *Mechanismus*, der die einzelnen Hülsenteile miteinander verbindet und durch Scharniergelenke, Metallfedern, Kautschukstränge, Darmsaiten u. dgl. gewisse Stellungsveränderungen vermittelt, und aus den sog. *Hilfsapparaten*, denen die Befestigung des künstlichen G. am Amputationsstumpfe obliegt.



Fig. 1.

Hinsichtlich der untern Extremität galt lange Zeit der *Stelzfuß* für das beste Ersatzmittel, ein hinreichend starker hölzerner Stiel, an dem eine Hülse befestigt ist, die zur Aufnahme des Amputationsstumpfes dient (s. beistehende Fig. 1), und in der That erlangen viele Verstümmelte eine ganz außerordentliche Fertigkeit und Geschicklichkeit im Gebrauche ihres Stelzfußes; doch haben sich, ganz abgesehen von der Verunstaltung, die übermäßige Belastung des gesunden Fußes sowie die Notwendigkeit, beim Gehen mit dem Stelzfuß abnorme Drehbewegungen vorzunehmen, und die bei jungen Individuen hieraus entspringende Gefahr einer dauernden Verkrümmung der Wirbelsäule als schwerwiegende Nachteile herausgestellt.

Das erste brauchbare *künstliche Bein* fertigte Pott in Chelsea (1816) für den Marquis von Anglesey an, wobei er zuerst einen besondern Mechanismus für die Beugung des Knie- und Fußgelenks anbrachte. Dieses in England sehr verbreitete Anglesey-Pottsche Bein besteht aus einem Lindenholzkörper mit Stahlscharniergelenk, wiegt 3,70 kg und kostet ungefähr 35 Pfd. St. Die wichtigsten Verbesserungen sind: das Bein von Dr. Palmer in Amerika, das sich durch einen außerordentlich sinnreichen und komplizierten Mechanismus auszeichnet, aber häufige Reparaturen erfordert (Preis 150 Doll.); das Bein von William Selpho in Neuyork, von andern künstlichen Beinen durch zweckmäßige Anbringung einer Fersensehne unterschieden (Preis 150 Doll.); das Bein von Dr. Douglas Bly in Rochester, bei dem die Bewegungen nicht durch Metallfedern, sondern durch komprimierten Kautschuk hervorgebracht werden und dessen Sprunggelenk aus einem freibeweglichen Glaskugelgelenk besteht (Preis 175 Doll.); das Bein von Prof. Esmarch mit sinnreichem Kniegelenkmechanismus, besonderer Federvorrichtung für Beugung des Kniegelenks und Streckung des Fußgelenks und sehr freiem Zehenmechanismus (Preis 150 M.); das Bein von dem Amerikaner A. Marks, dessen aus Weichgummi bestehender Fuß mit dem Unterschenkel durch einen feststehenden Holzzapfen artikuliert und keinen Zehenmechanismus hat (Preis 100 Doll.) u. a.



O Fig. 2.

Zur Veranschaulichung des innern Mechanismus von künstlichen Beinen diene Fig. 2, einen Längsdurchschnitt durch das Bein von Douglas Bly in Rochester darstellend. Das Fußgelenk C wird durch eine Kugel von gut poliertem Glas gebildet, die in einer Höhlung von festem vulkanisiertem Kautschuk sich dreht und so jede Bewegung gestattet, welche das natürliche Fußgelenk macht. I stellt eine von den vier Kautschukfedern dar, welche die Stelle der Muskeln des natürlichen Beins vertreten und von starken Darmsaiten (D) durchbohrt werden, die sich nach abwärts an Stelle der natürlichen Sehnen erstrecken und in ihrer Spannung durch Schraubenmuttern (F) erhalten und reguliert werden. Ruht nun beim Gehen das Gewicht des Körpers auf der Kugel des Fußgelenks C, so ist die Kautschukfeder, die den Wadenmuskel vertritt, stark zusammengedrückt, und wenn das Gewicht des Körpers nach vorn auf den andern Fuß geworfen wird, so hebt sich die Feder und bringt den Fuß nach vorwärts. Auf die gleiche Weise werden die Bewegungen des Kniegelenks durch die Kautschukfeder E und den Draht H, die Bewegungen der Zehen durch die Feder O vermittelt; beschränkt und geregelt wird die Bewegung des Kniegelenks durch die Schnur A, die die Stelle der Kreuzbänder des natürlichen Kniegelenks vertritt.

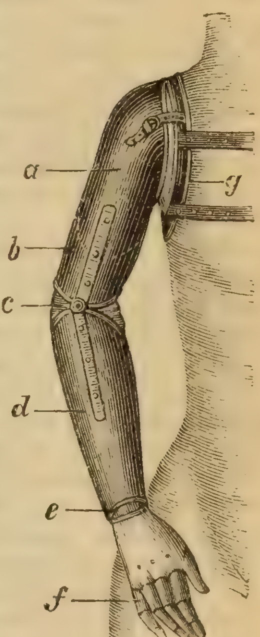


Fig. 3.

Äußerst schwierig ist der künstliche Ersatz der obern Extremität, da es hier gilt, eine Reihe sehr zusammengesetzter und verwickelter Bewegungen zu ersetzen. Den ersten befriedigenden Apparat der Art stellte der Holländer van Peeterssen (1844) her, der ziemlich ausgiebige Fingerbewegungen dadurch ermöglichte, daß Darmsaiten, die mit dem einen Ende an den künstlichen Fingergliedern, mit dem andern an einem Korsett befestigt sind, durch Verkürzung bei verschiedenen Stellungen des Amputationsstumpfes einen Zug ausüben und dadurch den Widerstand von Federn, die sonst die Finger in beständiger Beugung erhalten, überwinden.

Am kunstvollsten ist der von Charrière verfertigte *künstliche Arm* des Tenoristen Roger in Paris, der durch einen ähnlichen Mechanismus nicht nur jede beliebige Beugung und Streckung der Finger, des Handgelenks und des Vorderarms, sondern auch durch Einschaltung einer rechtwinklig zur Achse des Arms stehenden festen Scheibe, an deren Rand die außerhalb des Oberarms verlaufenden Saiten angreifen, ergiebige Drehbewegungen (Pronation und Supination) der Hand und des Vorderarms gestattet. Weitere Vorrichtungen dieser Art rühren von

Graf Beaufort, Béchard, Gremmel, Kolbe, Masters, Fichot u. a. her. Der Preis eines künstlichen Arms schwankt zwischen 100 und 225 M. Das Äußere eines solchen stellt Fig. 3 dar, in der a den Amputationsstumpf des Oberarms, b die Hülse für den Oberarm, c das Scharniergelenk des Ellbogens, d die Hülse für den Vorderarm, e das drehbare Handgelenk, f die beweglichen Fingerglieder und g die Hilfsapparate zur Befestigung des künstlichen Arms am Oberkörper darstellt.

Bei allen Verstümmelten, die schwere Arbeiten zu verrichten haben, muß die künstliche Hand zum Abnehmen eingerichtet sein, um je nach Bedarf an deren Stelle einen starken eisernen Haken (zum Heben, Tragen und Fortschaffen von schweren Lasten) oder eine federnde Greifzange (zum festen Greifen und leichtern Arbeiten) einhängen zu können.

Die Lehre von der Herstellung und Anwendung künstlicher G. wird als Prothesis bezeichnet.

Litteratur. Mechel, Die eiserne Hand des Götz von Berlichingen (Berl. 1815, mit 4 Tafeln); Fritze, Arthroplastik oder die sämtlichen bisher bekannt gewordenen künstlichen Hände und Füße (Lemgo 1842, mit 26 Tafeln); Douglas Bly, Artificial legs and arms. Remarkable inventions (Rochester 1860); E. Meier, Über künstliche Beine (Berl. 1871, mit 24 Holzschnitten); A. Daul, A. A. Marks' künstliche Glieder mit Kautschukfüßen und -Händen (nach dem Amerikanischen, Philad. 1871); O. Karpinski, Studien über künstliche Glieder, im Auftrag des königlich preuß. Kriegsministeriums bearbeitet (Berl. 1881, mit Atlas).

Glied (militär.), die Aufstellung einer Anzahl Fußgänger oder Reiter in einer Linie nebeneinander, sodaß die einzelnen Leute sich einander berühren (Fühlung haben) oder nur ein geringer Zwischenraum (etwa Handbreite) zwischen den Nebenleuten bleibt. Die Infanterie wird in zwei, die Kavallerie meist auch in zwei Gliedern rangiert. Die Entfernung zweier hintereinander stehenden Glieder nennt man Gliederabstand; derselbe ist in den verschiedenen Armeen sehr verschieden. Bei der Infanterie schwankt er zwischen 40 und 64 cm vom Rücken des Vorder- bis zur Brust des Hintermanns, vergrößert sich aber bei Märschen und den ohne Tritt ausgeführten Bewegungen auf 80 cm. Bei der Kavallerie beträgt der Abstand vom Schwanze des Vorder- bis zum Kopfe des Hinterpferdes 80—240 cm. In Bezug auf die im Laufe der Zeiten stetig abnehmende Gliederzahl s. Fechtart.

Glied, Wollgewicht in Fulda und Hanau, s. Kleud.

Gliederabstand, s. Glied (militär.).

Gliederegge, s. Wiesenegge.

Gliederfrucht, s. Frucht (Bd. 6, S. 387a).

Gliederfüßer (Arthropoda) nennt man eine außerordentlich zahlreiche Abteilung der wirbellosen Tiere, deren fast ausnahmslos (die Diogeneskrebse, betreffs der Scheren viele Krabben und eine Reihe schmarotzender Formen machen Ausnahmen) symmetrischer, meist gestreckter Körper aus Ringen besteht, welche meist zu ungleichwertigen Abteilungen (Kopf, Kopfbrust, Brust, Hinterleib) sich vereinigen. Die Körperbedeckung dieser Tiere besteht aus einer harten, von der Oberhaut (Matrix) abgeschiedenen Haut, die von einem besondern Stoffe, Chitin genannt, gebildet wird; die Muskeln setzen sich an der Innenseite der von der Haut gebildeten, hohlen, ring- oder stabförmigen, ineinander gelenkten Hebel an. An den Körperringen sitzen gegliederte Anhänge, die bald als eigentliche Füße, bald als Fühler, Kauwerkzeuge oder Flügel ausgebildet sind, und zwar je nach den einzelnen Klassen in sehr verschiedener Weise und in verschiedener Zahl. Das Nervensystem der G. besteht in einer über dem Schlunde in dem Kopfe gelegenen größern Nervenmasse, einem Ringe, welcher den Schlund umgiebt, und einer Doppelkette von Nervenknoten, die auf der Bauchseite in der Mittellinie sich hinzieht und deren einzelne Knoten (Ganglien) durch Längs- und Querfäden verbunden sind (sog. Strickleiter-Nervensystem). Die Sinnesorgane sind meist sehr entwickelt, besonders häufig machen sich zusammengesetzte Augen (Facettenaugen) bemerklich. An denselben treten namentlich die Elemente des lichtzuführenden und lichtempfindenden Apparats sehr stark hervor als kegel- bis pyramidenförmige Stäbchen, welche im vordern Abschnitt durchsichtig erscheinen und daher auch als Krystallstäbchen bezeichnet werden. Zwischen denselben lagert sich Pigment und von hinten treten Fasern des Sehnerven an sie heran. Daneben kommen noch einfache Augen (stemmata) vor. Der Kreislauf ist insofern unvollständig, als meist nur ein an der Rückenseite gelegenes Herz ohne Gefäße existiert und niemals ein vollständiges System zum Herzen rückführender Gefäße ausgebildet ist. Das Herz hat, wenn vorhanden, seitliche Spalten, durch welche das in der Regel farblose Blut eintritt. Die Atmung findet entweder durch die äußere Körperoberfläche oder durch besondere Organe, Kiemen oder Luftröhren (Tracheen) statt. Die Kauwerkzeuge wirken stets von den Seiten her gegeneinander, werden aber häufig zu Saugorganen umgewandelt; der Darm hat fast immer zwei Öffnungen, Mund und After. Die Geschlechter sind meistens getrennt, doch findet auch Hermaphroditismus und ungeschlechtliche Zeugung in Ausnahmefällen statt. Der Dotter steht bei der Entwicklung des Jungen in dem Ei auf der Rückenseite des Jungen; meist kann man Larven- und häufig auch Puppenzustände bei der weitern freien Ausbildung unterscheiden.

Man teilt die G., welche vielleicht drei Vierteile der gesamten Artenzahl des Tierreichs umfassen, in fünf Klassen ein. Diese sind: Krustentiere (s. d., Crustacea), durch Kiemen atmende, hauptsächlich das Wasser bewohnende G. mit zwei Fühlerpaaren und mehr als vier Fußpaaren, mit Gliedmaßen an dem Hinterleibe und bald getrenntem, bald mit der Kopfbrust verschmolzenem Kopfe; Spinnentiere (s. d., Arachnida), luftatmende, meist das Land bewohnende G., ohne getrennten Kopf, ohne eigentliche Fühler, die zu Kiefern umgewandelt sind, meist mit vier Fußpaaren; Onychophoren (s. d., Onychophora), luftatmende, landbewohnende G. von gestreckter Leibesform, mit einem Fühlerpaare und zahlreichen, weniggliedrigen, je mit zwei kleinen Klauen bewehrten Fußstummeln; Tausendfüßer (s. d., Myriopoda), luftatmende, landbewohnende G. mit getrenntem Kopfe, zahlreichen, sehr gleichmäßig gebildeten Leibessegmenten, mit drei Kieferpaaren, einem Fühlerpaar und je einem Fußpaar an jedem Leibessegmente; Insekten (s. d.) oder Kerfe (Insecta), luftatmend, mit getrenntem Kopf, Brust und Hinterleib, einem Fühlerpaar, drei Fußpaaren, die an der untern Seite, und meist mit einem oder zwei Flügelpaaren, die an der obern Seite der Brust angeheftet sind, ohne deutliche Gliedmaßen am Hinterleibe. Man hat die G. wohl auch in zwei große Gruppen

geteilt, in die Kiemenatmer (Branchiata), zu welchen die Krebse, und in die Luftröhrenatmer (Tracheata), zu welchen alle übrigen G. gehören.

Gliederhülse, die zwischen den Samen zusammengeschnürte Fruchthülle der Leguminosen. (S. Frucht, Bd. 6, S. 387 a, und Hülse.)

Gliederkessel, s. Dampfkessel (Bd. 4, S. 726 b) und Tafel: Dampfkessel III, Fig. 7.

Gliederkorallen, s. Oktaktinien.

Gliedermann, Gliederpuppe, die aus Holz bis zu Lebensgröße hergestellte menschliche Figur mit beweglichen Gliedern, deren sich die Künstler besonders als Modell zu Gewandstudien bedienen.

Gliedersalbe, s. Rosmarinsalbe.

Gliederschmerz, s. Akrodynie.

Gliederschote, diejenige Form der Kruciferenschote, die zwischen den Samen zusammengeschnürt ist und deshalb bei der Reife nicht der Länge nach aufspringt, sondern in der Quere in einzelne einsamige Stücke auseinanderfällt. (S. Frucht, Bd. 6, S. 387 a.)

Glieder-Seelilien, s. Seelilien.

Gliederspinnen (Arthrogastra), Spinnentiere (s. d.), deren Hinterleib in deutliche Ringe geteilt ist, mit den Ordnungen der Walzenspinnen (Solifugae), Afterskorpione (Pseudoscorpionina), Skorpione (Scorpionina), Geißelskorpione (Pedipalpi) und Afterspinnen (Phalangina). (S. die betreffenden Artikel.)

Gliedertiere (Arthrozoa, Articulata), Benennung Cuviers für die von ihm vereinigten Gliederfüßer (s. d., Arthropoda) und Ringelwürmer (s. d., Annulata). In neuerer Zeit hat sich die Ansicht vielfach geltend gemacht, daß die letztern allerdings zu den erstern innigere Beziehungen hätten, als zum Typus der Würmer.

Gliederung der Kontinente oder auch kleinerer Länderräume nennt man nach dem Vorgange Karl Ritters, der diesen Begriff 1826 in seinem Vortrage «Über geogr. Stellung und horizontale Ausbreitung der Erdteile» eingeführt hat, die mehr oder weniger unregelmäßige Umrißgestalt der betreffenden Landmassen, die dem Umstande ihre Entstehung verdankt, daß an einen durch Meereseinschnitte in seinem Zusammenhang nicht unterbrochenen «Rumpf» sich größere oder kleinerer «Glieder» in Gestalt von Halbinseln und Landzungen ansetzen. Den Gliedern werden auch nahe Festlandsinseln, die durch Meereseingriff aus Halbinseln hervorgingen, zugezählt. Diese horizontale G. wird auch Küstenentwicklung genannt. Die Betrachtung der Karte zeigt ohne weiteres, daß hinsichtlich der G. die Erdteile in der Reihenfolge Europa, Asien, Amerika, Australien, Afrika aufeinander folgen, oder daß z. B. die Balkanhalbinsel wesentlich stärker gegliedert ist als die Iberische. (S. Erde, Bd. 6, S. 252 b.)

Als mathem. Ausdruck der G. benutzte man zuerst das Verhältnis des Küstenumfangs zum Flächeninhalt. Dem Mißstande, daß hier Größen erster und zweiter Dimension verglichen werden, suchte man abzuhelfen, indem die Küstenlänge zur Quadratwurzel aus dem Flächeninhalt in Beziehung gesetzt wurde, oder indem man Umfang und Inhalt mit den entsprechenden Werten eines flächengleichen Kreises oder einer flächengleichen Kugelkalotte als den Flächen kleinsten Inhalts beigegebenen Umfang verglich. Da aber bei einer bestimmten Länge die Einzelgestaltung der Küste sehr verschieden sein kann, und da das Messen der Küstenlänge je nach dem Kartenmaßstab zu sehr ungleichen Zahlenwerten führt, so haben all die so gewonnenen Zahlenausdrücke für die Größe der G. wenig Wert. Innerlich berechtigter und auch anschaulicher sind die Methoden zur Bestimmung der G., bei welchen die Flächeninhalte des Rumpfes und der Glieder zueinander in Beziehung gesetzt werden, was in verschiedener Weise geschehen kann; allein hier macht oftmals die Abgrenzung des Rumpfes gegen die Halbinselglieder Schwierigkeit. Trotzdem finden sich diese Methoden neuerdings mehrfach angewandt, auch nachdem jüngst der Begriff des mittlern Küstenabstandes und der Prozentanteil des flächengleichen Minimalküstenabstandes an der ganzen Fläche für die Zwecke der Gliederungsbestimmung verwendet worden ist. — Vgl. Precht, Untersuchungen über horizontale G. (in der «Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie», 1. Ergänzungsheft, Weim. 1889) mit vollständiger Litteraturangabe; Rohrbach, Über mittlere Grenzabstände (in Petermanns «Geogr. Mitteilungen», 1890); Ehrenberg, Studien zur Messung der horizontalen G. (Würzb. 1891). — Unter vertikaler G. eines Länderraums versteht man in der modernen Geographie seinen Aufbau aus den verschiedenen Formen von Ebenheiten und Unebenheiten, die Übersicht der räumlichen Anordnung von Tief- und Hochländern und Gebirgen. Ihre Veranschaulichung läßt sich höchstens durch die Werte orometrisch ermittelter Größen (s. Gebirge) geben; besser dienen dazu Höhenschichtenkarten und Profile.

Gliederung der taktischen Einheiten, s. Aufstellung und Gliederung der taktischen Einheiten.

Gliederweh, hitziges, s. Gelenkrheumatismus.

Gliederwürmer (Annelides s. Annulata), Anneliden, Ringelwürmer, Würmer mit gestrecktem, meist cylindrischem, seltener abgeflachtem Körper, der durch auf der Oberfläche beginnende, mehr oder weniger weit in die Leibeshöhle vorspringende Scheidewände in eine größere oder geringere Anzahl von Ringen oder Segmenten zerlegt ist. Die Bewegungsorgane bestehen im wesentlichen aus Borsten, die entlang der Körperseiten entweder direkt eingepflanzt sind oder auf Hockerreihen (Parapodien) stehen (Borstenwürmer), oder aber aus besondern Saugnäpfen (Blutegel). Von vielen Zoologen werden auch die Sternwürmer (s. d.) zu den G. gezählt. Weiteres s. Ringelwürmer.

Gliedmaßen, s. Glied (S. 72 b).

Gliedschwamm, weiße Gelenkgeschwulst, fungöse oder tuberkulöse Gelenkentzündung (Fungus oder Tumor albus articulorum, Arthrocace), eine chronisch verlaufende, von der Synovialschleimhaut oder vom Knochen ausgehende und allmählich durch üppig wuchernde Granulationen die Gelenkknorpel und die umgebenden Weichteile erweichende Gelenkentzündung, die alsbald auch die knöchernen Gelenkenden durch Verschwärung (Karies) zerstört und häufig durch Fieber und Säfteverluste das Leben des Kranken auf das höchste bedroht. Dieses bösartige Übel, das durch die Entwicklung von Tuberkeln innerhalb des Gelenks entsteht, beginnt meist mit einem Gefühl von Schwere und Spannung in dem erkrankten Gelenk, das nach und nach mit einer unter der Haut liegenden, schwammig anzufühlenden Geschwulst umgeben wird. Dazu gesellen sich heftiger Schmerz und Hitze in der affizierten Stelle, außerdem Allgemeinleiden des Körpers, Fieber und Schwäche. Der

unter dem Gelenk liegende Teil magert gewöhnlich beträchtlich ab, die Haut über der Geschwulst wird schließlich rot und blau und die ganze Gelenkgegend schwillt durch Zusammendrückung der das Blut zurückführenden Gefäße wassersüchtig an. Bricht endlich die Geschwulst auf, so ergießt sich Eiter in Menge, der bald durch Eintritt von Luft in die Eiterhöhle zur übelriechenden Jauche wird, und das ganze Knochengelenk nebst den Kapselbändern wird auf diese Weise zerstört. Dabei wird der Kranke durch schleichendes Fieber, Schweiße, Schlaflosigkeit und große Schmerzen auf den höchsten Grad der Erschöpfung gebracht, bis endlich der Tod, manchmal freilich erst nach langen Leiden, erfolgt.

Der G. befällt vorwiegend das jugendliche Alter, namentlich Kinder von 2 bis 10 Jahren, doch werden auch Erwachsene nicht verschont. Skrofulöse und gichtische Anlage, syphilitische, tuberkulöse und skorbutische Dyskrasie disponieren vorzüglich zu dieser Krankheit; äußere Beschädigungen (Stoß, Schlag, Fall, Quetschung) oder Erkältungen des Gelenks bringen meist das Übel zum Ausbruch. Der Verlauf der Krankheit ist meist ein langwieriger, über Jahre sich erstreckender. Im Anfang des Leidens erweisen sich außer einer zweckmäßigen stärkenden Diät absolute Ruhe und Unbeweglichkeit des kranken Gelenks, energische Anwendung der Kälte, methodische Kompression und die Entlastung der kranken Gelenkenden durch Extensionsverbände nützlich, während in vorgeschrittenen Stadien oft nur noch von der Ausschälung (Resektion) des ergriffenen Gelenks oder von der Amputation des Gliedes die Erhaltung des Lebens zu erwarten ist.

Gliedwasser, s. Gelenkwassersucht.

Glimmen, elektrisches, s. Elektrische Lichterscheinungen.

Glimmer, eine Mineralgruppe, deren einzelne Glieder unter anderm eine außerordentlich leichte Spaltbarkeit parallel einer Richtung besitzen, vermöge deren sie sich in ungemein feine, meist elastisch biegsame Lamellen zerteilen lassen. Sämtliche G. gehören, wie die Untersuchungen von Tschermak dargethan haben, krystallographisch dem monoklinen System an, indessen mit einer eigentümlichen Annäherung sowohl an das hexagonale als an das rhombische System, indem einerseits die Prismenwinkel fast genau 120° betragen, und durch das Hinzutreten der Längsfläche eine scheinbar hexagonale Entwicklung bedingt wird, andererseits die eigentliche schiefe Endfläche der Basis nahezu ganz horizontal steht. Dieser Basis folgt die monotome Spaltbarkeit. Chemisch sind die G. Silikate von Thonerde und Kali (oder Natron), wozu aber in vielen auch Magnesia (und Eisenoxydul) tritt; bisweilen begleitet Lithion das Kali und findet sich Eisenoxyd neben Thonerde; Kalk fehlt gewöhnlich. Immer enthalten sie Wasser, das erst beim Glühen entweicht, oft auch Fluor. Doch lassen sich manche G. noch nicht recht befriedigend auf die bei ihnen vermutete Formel zurückführen, während die Analysen von andern zur Annahme sehr komplizierter chem. Verbindungen nötigen. Die Härte ist gering, das spec. Gewicht 2,7 bis 3. Alle G. sind optisch zweiachsig, und die früher als optisch einachsig geltenden haben sich als solche mit äußerst kleinem Achsenwinkel herausgestellt; der Winkel der optischen Achsen ist indessen sehr verschieden, und auch die Lage der optischen Achsenebene weist selbst bei chemisch sehr ähnlichen Vorkommnissen manche Verschiedenheiten auf. Nur selten bilden die G. wohlgeformte Krystalle, bisweilen erscheinen sie als kurze, gedrungene sechsflächige Säulen, mehr noch als Lamellen, Blätter und Schuppen, die vielfach zusammengewoben sind.

Die beiden Hauptarten sind zunächst: 1) Der Kaliglimmer oder Muskovit, ein farbloser, gelblich-, graulich-, grünlich-, rötlichweißer, überhaupt lichter G. von metallartigem Perlmutterglanz, gewöhnlich durchsichtige Spaltlamellen ergebend; im allgemeinen enthält er 46—48 Proz. Kieselsäure, 31—36 Proz. Thonerde, etwas Eisenoxyd, unter den Alkalien vorwiegend Kali (etwa 10 Proz.), kleine Mengen von Wasser und Fluor; die meisten Vorkommnisse ordnen sich der einfachen Formel $R_2\,Al_2\,Si_2\,O_8$ unter, worin R Kalium und den Wasserstoff bedeutet. Salzsäure oder Schwefelsäure greift diesen G. nicht an. 2) Der Magnesiaglimmer. Dieser zerfällt wieder in mehrere Arten, deren häufigster der Biotit oder Meroxen ist, von grüner, brauner oder schwarzer, meist sehr dunkler Farbe und starkem Pleochroismus; in ihm geht die optische Achsenebene parallel dem klinodiagonalen Hauptschnitt; chemisch unterscheidet sich dieser durch konzentrierte Schwefelsäure völlig zersetzbare G. von dem Kaliglimmer durch den geringern Gehalt an Kieselsäure (38—43 Proz.) und Thonerde (11—20 Proz.), namentlich durch den größern an Eisen, sowie durch die Gegenwart der Magnesia, die mit 10—30 Proz. vorhanden, aber auch stets von etwas Kali begleitet ist. Blätter und Schuppen dieser beiden Mineralien sind sehr weit verbreitet, als wesentliche Gemengteile mancher alten Gesteine, z. B. von Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Glimmerporphyr, in gewissen Syeniten, Dioriten u. s. w.; Biotit (kein Kaliglimmer mehr) findet sich auch in jüngern Eruptivgesteinen, wie Trachyt, Andesit, Basalt und den zugehörigen Laven. Granite und Gneise beherbergen bisweilen beiderlei G. nebeneinander. Durch parallel gelagerte winzige Glimmerschüppchen gewinnen viele sedimentäre Gesteine, wie Thonschiefer, Sandstein, auch krystallinische Schiefer, eben ihr schieferiges Gefüge und ihre leichte Spaltbarkeit in Platten. Kaliglimmer erscheint daneben vielfach als Umwandlungsprodukt anderer Mineralien, z. B. von Granat, Cordierit, Orthoklas, Turmalin, Andalusit, Korund u. s. w.

Andere seltenere Glieder der Glimmergruppe sind der Anomit, ein dem Biotit äußerlich und chemisch sehr ähnlicher Magnesiaglimmer, bei dem aber die optische Achsenebene senkrecht auf dem klinodiagonalen Hauptschnitt steht, der helle Phlogopit, ein fast ganz eisenfreier Magnesiaglimmer, und der rabenschwarze Lepidomelan, sehr reich an Eisen, auch kalihaltig, aber äußerst arm an Magnesia, der stellenweise in Graniten den Biotit vertritt. Durch ihren Gehalt an Lithion und Fluor ausgezeichnet sind der graue oder bräunliche eisenreiche, optisch wie Biotit beschaffene Zinnwaldit, der namentlich auf Zinnerzlagerstätten vorkommt, auch in gewissen Graniten, insbesondere zinnerzführenden, eine Rolle als Gemengteil spielt; sodann der oft pfirsichblütrote, eisenfreie und optisch sich wie Anomit verhaltende Lepidolith von Chursdorf bei Penig, Rožna in Mähren, Juschakowa im Ural (mit 8,7 Proz. Fluor) und Paris in Maine. Beides sind sonst Kaliglimmer; sie enthalten oft kleine Mengen von Cäsium, Rubidium, Thallium. Ein dem Kaliglimmer (Muskovit) ganz entsprechend zusammengesetzter Natronglimmer ist der Paragonit vom Monte-

Campione bei Faido. Ein besonderes, von den übrigen sich etwas entfernendes Glied der Gruppe bildet der Kalkglimmer (s. d.) oder Margarit.

Der durchsichtige und in oft mehrere Quadratfuß großen Tafeln vorkommende G. dient in Peru und Sibirien zu Fensterscheiben; auch gebraucht man wohl durchsichtige G. als Objektträger oder statt Deckgläschen bei mikroskopischen Präparaten, zur Herstellung der Kompaßhäuschen, statt der gläsernen Lampencylinder, als Lichtrosetten, als Vorsetzplatten vor Ofenfeuer; den gepulverten G. als Streusand; der fein gepulverte, mit Salzsäure ausgekochte und ausgewaschene G. wird fabrikmäßig zu Brokatfarben oder Glimmerbronze benutzt. In neuerer Zeit kommen auch in Europa Glimmerfenster, und zwar in Maschinenwerkstätten (besonders in England) und auf Kriegsschiffen in Gebrauch, weil sie durch abfliegende Stücke und durch Erschütterung nicht so leicht zertrümmert werden wie Glasscheiben. Neuerdings fertigt man aus G. auch Schutzbrillen für allerlei Arbeiter in Eisen, Glas, Stein, vor starkem Feuer u. s. w. gegen das Einfliegen von Splittern ins Auge und gegen die strahlende Hitze. Am meisten wird zu den genannten Zwecken der indische G. verwendet, der sehr rein ist.

Glimmerdiorit, Gestein, s. Diorit.

Glimmergranulit, Gestein, s. Granulit.

Glimmerporphyr, Allgemeinbezeichnung für Felsarten, die in einer dem bloßen Auge homogen erscheinenden Grundmasse von grauer, bräunlicher oder grünlicher Farbe Täfelchen oder Lamellen von dunkelbraunem oder schwarzem Magnesiaglimmer (Biotit) enthalten. Besitzt die Grundmasse mikroskopischen Orthoklas, so gehört der G. zu der Minette (s. d.) und bildet das porphyrische Äquivalent des Glimmersyenits (s. Syenit); ist der mikroskopische Feldspat Plagioklas, so gehört der G. zum Glimmerdioritporphyr.

Glimmerschiefer, eine ausgezeichnet schieferige Felsart, die aus einem Gemenge von Glimmer (teils hellem Kaliglimmer, teils dunklem Magnesiaglimmer, teils beiden zusammen) und Quarz in sehr wechselndem Verhältnis besteht; die Endglieder in der Reihe dieser wechselnden Zusammensetzungen sind ein fast nur aus Glimmer bestehender Schiefer und ein glimmeriger Quarzitschiefer. Der Glimmer bildet isolierte Schuppen und Blättchen oder zusammenhängende Membranen; der Quarz, in linsenförmigen Körnern und dünnen Lagen, tritt gewöhnlich erst auf dem Querbruch hervor; bisweilen bildet er größere Knauern oder Wülste. Die quarzarmen und nicht schuppigen G. besitzen die vollkommenste und dünnste Schieferung. Accessorisch finden sich vor allem häufig Granat, auch Andalusit und Faserkiesel, Talk und Chlorit, Hornblende, Cordierit, Epidot, Turmalin, Staurolith, Disthen, Smaragd, Apatit, Calcit, Magnetit, Eisenglanz, Rutil, Graphit u. s. w., also eine große Menge von Mineralien. Der Kalkglimmerschiefer ist durch einen reichlichen Kalkspatgehalt bei zurücktretendem Quarz charakterisiert. Mit dem Gneis, in den durch Aufnahme von Feldspat ein Übergang stattfindet, und dem Phyllit ist der G. das hervorragendste Glied, aus dem die archäische Formation, diejenige der krystallinischen Schiefer, zumal in ihrem obern Teile aufgebaut wird; weitverbreitet ist er im Erzgebirge, Fichtelgebirge, Riesengebirge, in den Sudeten, den Salzburger, Tiroler, Kärntner und Schweizer Alpen, in Schottland, Norwegen und im Ural. Als Einlagerungen enthält der G. oft Kalksteine, Quarzite, Chloritschiefer, auch Erzlager, wie Brauneisenerz, an Silikaten und Schwefelmetallen reiche Magneteisenlager, Kupfer- und Quecksilberlagerstätten.

Glimmersyenit, Gestein, s. Syenit.

Gliniany, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Przemyślany in Galizien, in sumpfiger Gegend, hat (1890) 4614 E. (2640 Polen, 1960 Ruthenen), darunter 892 Israeliten, Post, Telegraph, Bezirksgericht (368,22 qkm, 29 Gemeinden, 56 Ortschaften, 25 Gutsgebiete, 29 553 meist griech.-unierte, ruthen. E.), Steueramt, bedeutende Weberei und Viehhandel. Im Westen das Dorf Laszkie Królewskie (896 ruthen. E.).

Glinka, Fedor Nikolajewitsch, russ. Schriftsteller, geb. 1788 im Gouvernement Smolensk, nahm 1805 an der Schlacht bei Austerlitz teil, trat 1812 wieder in die Armee ein und war als Adjutant des Grafen Miloradowitsch in den Feldzügen gegen Frankreich thätig. Später war er in die Sache der Dekabristen (s. d.) verwickelt, wurde 1826 nach Petrosawodsk verwiesen, durfte jedoch bald wieder zurückkehren. Er starb 23. Febr. 1880 in Twer. Besondere Beachtung verdienen seine «Briefe eines russ. Offiziers über die Feldzüge von 1805—6 und 1812—15» (8 Bde., Mosk. 1815—16) und die «Skizze der Schlacht bei Borodino» (ebd. 1839). Als Dichter ist G. bekannt durch das beschreibende Gedicht «Karelien, oder die Gefangenschaft der Martha Johannowna» (Petersb. 1830), das viele anziehende nordische Naturschilderungen enthält, die poet. Paraphrase des Buches Hiob (ebd. 1859) und andere mystisch-religiöse Gedichte.

Glinka, Michail Iwanowitsch, russ. Komponist, Neffe von Sergej Nikolajewitsch G., geb. 1. Juni 1804 zu Nowospask bei Selna (Smolensk), wurde seit 1817 in Petersburg im Adelsinstitut erzogen, zugleich aber durch den Violinisten Böhm u. a. in der Musik unterrichtet, der er sich bald ganz widmete. Er war 1830—34 in Italien seiner Gesundheit wegen und mit musikalischen Studien beschäftigt und fand dann in Dehn in Berlin einen Lehrer, der sein Streben, specifisch russ. Musik zu komponieren, ermutigte. G. schrieb darauf die Oper «Das Leben für den Zaren» (1836), die als die wahre russ. Nationaloper angesehen wird. Ein zweites Werk: «Ruslan und Ludmilla» (1842), hatte ähnlichen Erfolg. Von G.s übrigen Kompositionen ist ein originelles Variationenwerk für Orchester: «Kamarinskaïa», am bekanntesten geworden. Für Rußland bleibt G. hochbedeutend als der erste, welcher die neuere national-russ. Richtung in der Musik eingeschlagen und allgemein anerkannte Vorbilder aufgestellt hat. 1856 kam er wieder nach Berlin, um bei Dehn weiter zu studieren, starb aber dort schon 2. Febr. 1857. Seine Leiche wurde nach Petersburg gebracht.

Glinka, Sergej Nikolajewitsch, Bruder von Fedor Nikolajewitsch G., geb. 1774, lebte seit 1799 als verabschiedeter Major in Moskau und starb 1847. Er gab 1808—21 den «Russischen Boten» heraus, der bis 1813 einen großen Einfluß im patriotischen Sinne gegen Napoleon ausübte. Von seinen sonstigen zahlreichen Schriften sind bemerkenswert die «Memoiren aus dem J. 1812» und die «Memoiren über Moskau und das Ausland von 1812 bis 1815».

Glinskij, Michael, Fürst, aus einer ursprünglich tatar. Familie, die 1494 nach Litauen übergesiedelt war, unter der Regierung des Königs Alexander

Jagello von Polen Hofmarschall von Litauen und Starost von Bielsk. Er hatte 12 Jahre in Westeuropa zugebracht und an den Kriegen des Kaisers Maximilian I. teilgenommen. 1506 rettete er Litauen durch einen kühnen Handstreich vor einem Tatareneinfalle. Aber sein stolzes und gewaltthätiges Auftreten gegen die Großen des Reichs und Verdächtigungen bei König Sigismund, dem Nachfolger Alexanders, daß er sich der Gewalt bemächtigen und das Land der Herrschaft Moskaus unterwerfen wolle, brachten ihn in Ungnade. Aus Rache trat er in die Dienste des Zaren Wassilij Iwanowitsch von Moskau, drang 1507 mit einem russ. Heere in Litauen ein, wurde aber von Sigismund geschlagen. Der Zar schloß 1508 mit Polen Frieden. G. lebte nun, aller seiner Güter beraubt, in Moskau und wurde später sogar ins Innere Rußlands verbannt. Erst durch die Fürsprache des Kaisers Karl V. und der Nichte G.s, Helene, welche 1526 die Gemahlin des Zaren geworden war, befreit, wurde G. 1533 zum Vormund des minderjährigen Zarewitsch Iwan ernannt. Als er jedoch das ausschweifende Leben Helenens tadelte, ließ ihn diese blenden und ins Gefängnis werfen, wo er 1534 starb. — Vgl. Warnka, De ducis M. Glinscii contra Sigismundum regem Pol. rebellione (Bresl. 1868).

Gliōm (Glioma, vom grch. glía, d. i. Leim oder Kitt), weiche, markähnliche, erbsen- bis faustgroße Geschwulst, die sich am häufigsten im Gehirn, bisweilen auch im Rückenmark und im Innern des Augapfels findet, durch Wucherung der normalen Nervenkittsubstanz oder Neuroglia (s. Gehirn, Bd. 6, S. 678b) entsteht und, wie diese, aus rundlichen Kernen und Zellen und einer außerordentlich zierlichen feinmaschigen Zwischenzellsubstanz zusammengesetzt erscheint. Das G. des Gehirns entwickelt sich gewöhnlich im mittlern Lebensalter und verursacht meist die Symptome der Gehirnerweichung (s. d.); das des Augapfels kommt vorzugsweise bei Kindern vor, führt unrettbar zur Erblindung und erfordert rechtzeitige Entfernung des erkrankten Auges.

Glion, s. Montreux.

Glires nannte Linné die Ordnung der Nagetiere (s. d.).

Glis, s. Siebenschläfer.

Glissāde (frz.), das Gleiten, auch als Tanzschritt; in der Fechtkunst eine Art Streichfinte, ähnlich der Battuta (s. d.).

Glissando (auch glissāto, glissicāto, glissicando, von dem franz. glisser, gleiten, abgeleitet) bezeichnet bei Streichinstrumenten einen glatten Vortrag ohne Accentuation (bei Passagen), auf dem Klavier das sehr schnelle Spielen einer auf den Untertasten auf- oder abwärts laufenden Passage in der Weise, daß mit einem Finger (Nagelseite) schnell über die Tasten gestrichen wird.

Glisson (spr. gliss'n), Francis, engl. Anatom, geb. 1597 zu Rampisham in Dorsetshire, war Professor der Medizin und Anatomie in Cambridge und ließ sich später in London nieder, wo er 1677 als Professor der Anatomie und Präsident des Kollegiums der Ärzte starb. Nach ihm ist die Glissonsche Kapsel der Leber benannt; durch seine Lehre von der Irritabilität der belebten Faser erscheint er als der Vorgänger Hallers. Er schrieb: «De rhachitide» (Lond. 1660), «Anatomia hepatis» (ebd. 1659), «De natura substantiae energetica» (ebd. 1672), «De ventriculo et intestinis» (ebd. 1677). Seine sämtlichen «Opera medicophysica» erschienen zu Leiden 1691 und 1711 in 3 Bänden.

Glittretind, eine der höchsten Spitzen der Jötunfjeldene in Norwegen, 2554 m hoch.

Gljeb, s. Boris und Gljeb.

Globetrotter (engl., spr. glohbtr-; «Erdtraber»), Bezeichnung für Leute, die alle Erdteile bereisen.

Globigerīna, Globigerīnenschlamm, s. Kammerlinge.

Globiocephălus, Gattung der Delphine (s. d.).

Globoin, soviel wie Nitroglycerin (s. d.).

Globöl (engl. globe oil), Bezeichnung für amerik. Erdöl, das als Schmiermittel für Maschinenteile in den Handel kommt.

Globōs (lat.), kugelig, kugelförmig, aus Kugeln bestehend; Globosität, Kugeligkeit, Kugelform.

Globulīne, Bezeichnung für einige Eiweißarten, die dadurch charakterisiert sind, daß sie, im Gegensatz zu den eigentlichen Albuminen, in Wasser unlöslich, dagegen in verdünnter Kochsalzlösung löslich sind. Bringt man z. B. Blutserum in den Dialysator, so diffundieren die Salze fort, die G. scheiden sich als feinflockige Massen ab, während Serumalbumin im reinen Wasser gelöst bleibt. Beim Erhitzen koagulieren die G. Zu ihnen gehören das Globulin in der Linse des Auges, das Fibrinogen oder Metaglobulin und Paraglobulin im Blut, die Phytoglobuline in den Pflanzen.

Globŭli tartări ferrāti, Globŭli martiāles (Stahlkugeln), ein jetzt nicht mehr offizinelles Eisenpräparat (zu Kugeln geformter Eisenweinstein), wurde früher vielfach zur Anfertigung von künstlichen Stahlbädern verwandt.

Globulīten, mikroskopisch kleine, optisch isotrope sphäroidale Gebilde, die, zu den sog. Krystalliten gehörend, die primitive Form darstellen, in der ein krystallisationsfähiger Körper sich aus einem Medium ausscheidet, das ihm einen gewissen Widerstand entgegensetzt. Die rundlichen G. reihen sich mitunter durch gegenseitige Anziehung in einer linearen oder etwas gekrümmten Richtung kettenförmig aneinander und erzeugen so die Margariten; verschwimmen sie durch direkte Berührung dabei zu länglichen Nadeln, so entstehen die sog. Longuliten. G. des Schwefels können z. B. beobachtet werden, wenn man eine Mischung aus zwei Lösungen bereitet, deren eine aus Schwefel in Schwefelkohlenstoff, deren andere aus Canadabalsam, ebenfalls in Schwefelkohlenstoff gelöst, besteht, und dann einen Tropfen einer solchen Mischung auf einem Glastäfelchen unter dem Mikroskop verdunsten läßt. Andere aus Silikaten bestehende G. scheiden sich in reicher Menge in den künstlichen Hochofenschlacken aus. Auch die rundlichen, meist gelblich oder bräunlich gefärbten Körnchen, die sich oft in unendlicher Anzahl als unvollkommen gebildete Ausscheidungsprodukte in der Glasbasis z. B. der Basalte und mancher Melaphyre finden, werden wohl mit Recht zu den G. gerechnet, ebenso wie die rundlichen winzigen Partikel, aus denen so viele kieselige Kügelchen zusammengesetzt erscheinen. — Vgl. Vogelsang, Die Krystalliten (hg. von Zirkel, Bonn 1874).

Globŭlus (lat.), Kügelchen; Globŭli martiāles, Stahlkugeln, s. Globŭli tartări ferrāti; Globŭli sanguĭnis, Blutkügelchen; globulös, soviel wie globos.

Globus (lat., «Kugel»), in der Geographie und Astronomie eine Kugel, auf deren Oberfläche ein natürlich sehr stark verkleinertes, aber getreues Abbild der Erdoberfläche oder der scheinbaren Himmelskugel gegeben wird. Man unterscheidet hiernach

Erd- und Himmelsglobus. Der große Vorzug der Globen vor den auf einer ebenen Papierfläche entworfenen Erd- oder Sternkarten ist darin begründet, daß diese letztern die gegenseitigen Lagen- und Größenverhältnisse notwendig verzerren müssen (s. Kartenprojektion), daß dagegen die auf die Kugel gezeichneten Bilder alle Raumverhältnisse geometrisch ähnlich wiedergeben. Damit alle topogr. Einzelheiten an ihre richtige Stelle gezeichnet werden können, sowie zur Orientierung ist es vor allem nötig, die Globusfläche mit dem Gradnetz zu überziehen. Während die ältesten Globen ganz durch Handmalerei hergestellt wurden, werden jetzt im Interesse der schnellen und billigern Herstellbarkeit sphärische Zweiecke zwischen zwei Meridianen im Längenabstand von 10 bis 30° gedruckt und diese Meridianstreifen nebeneinander auf die Globusunterlage aufgeklebt. Der mathem. Entwurf dieser ebenen Zweiecke erfordert sorgfältige Rücksicht auf die Kugelwölbung. — Vgl. hierüber Steinhauser, Grundzüge der mathem. Geographie und Landkartenprojektion (2. Aufl., Wien 1880).

Als Erfinder des Erdglobus gilt Anaximander (s. d.) von Milet, als der des Himmelsglobus Eudoxus (s. d.). Ptolemäus (s. d.) befaßte sich mit Globenherstellung und Krates von Mallos in Cilicien entwarf zuerst um 150 v. Chr. einen G., auf dem er ein Bild der gesamten Erdoberfläche mit vier halbkreisförmigen Erdinseln gab, die durch einen äquatorialen und einen meridionalen Gürtelocean geschieden waren. Er ließ den G. zu Pergamon aufstellen. Das symmetrische Bild dieses G. wurde später ornamental und symbolisch verwendet. In der christl.-byzant. Zeit bekam dieser Erdapfel, der das Symbol der Weltherrschaft war, ein Kreuz als Schmuck und wurde so zum Reichsapfel. Im 13. Jahrh. entstanden arab. Himmelsgloben; der berühmteste, weil im Zeitalter der Entdeckungen so wichtig gewordene G. ist der 1492 von Martin Behaim (s. d.) entworfene und in Nürnberg aufbewahrte (s. Karten zur Geschichte der Geographie Id, Bd. 7, S. 804); nur ein Jahr jünger ist der Globus coelestis von J. Stöffler in der Konstanzer Gymnasiumsbibliothek; ebenfalls aus dem J. 1493 stammt der Erdglobus von Laon. Weiter sind zu nennen ein G. von 1507 oder 1509, wahrscheinlich von Waldseemüller, der den Namen Amerika enthält, der von G. Lenox, 1510—12, und von L. Boulenger, zwischen 1514 und 1518; die Globuskarte von Leonardo da Vinci (?), zwischen 1515—20; die Globen des Nürnberger Astronomen Schöner von 1515, 1520 (s. Karten zur Geschichte der Geographie Ie) und 1533; ein G. vielleicht von 1518 mit dem Namen Ingolstadt in der Sammlung des Fürsten Liechtenstein (früher Hauslab); der vergoldete G. von 1528 in Paris; der Pariser Holzglobus von 1535; G. von Nancy 1535—40; ein G., um 1540 wahrscheinlich in Nürnberg entworfen; G. Mercators, 1541; von Vopel, 1542. Diese ältern Globen sind fast ausnahmslos von großer Bedeutung, weil sie im Zeitalter der großen Entdeckungen entstanden und wie die gleichzeitigen Karten die Fortschritte in unsern Kenntnissen von den räumlichen Verhältnissen der Erde erkennen lassen. Im 17. Jahrh. waren die niederländ. Globen von W. Blaeu (s. d.) und die italienischen von Coronelli (s. d.) sehr geschätzt. Der berühmteste Himmelsglobus ist der sog. Gottorp, den Herzog Friedrich von Holstein 1656—64 durch Adam Olearius und den Mechaniker Andr. Busch aus Limburg ausführen und in Gottorp aufstellen ließ, der sich aber seit 1713 in Petersburg befindet. Er ist von Kupferblech und die Gestirne sind durch kleine Löcher dargestellt.

Gegenwärtig setzt man allgemein die sehr großen Erdgloben früherer Zeit, weil unbequem und kostspielig, den kleinen bis zu etwa 80 cm Durchmesser nach, da diese letztern, ja auch noch kleinere, bei guter Ausführung allen Anforderungen durchaus genügen. Doch sind auch heute noch die im 18. Jahrh. insbesondere in Nürnberg in der Homannschen Offizin hergestellten Himmels- und Erdkugeln namentlich in Deutschland ziemlich verbreitet, nach ihnen zeichneten sich die von Rode besorgten Himmelsgloben aus, die seit 1790 zu Nürnberg, später auch in Berlin verfertigt wurden und sich durch Genauigkeit und Schönheit des Stichs empfahlen. 1827 konstruierte C. Garthe einen Kosmoglobus, d. h. einen aus zwei die Sternbilder darstellenden Glashalbkugeln hergestellten Himmelsglobus, in dessen Innerm er eine hölzerne Erdkugel anbrachte. Sehr brauchbare Globen von verschiedener Größe, auch Reliefgloben werden in Deutschland, namentlich in Leipzig, Weimar, Berlin, Prag und Wien verfertigt. Bei den Reliefgloben müssen ihrer Kleinheit wegen die Höhenverhältnisse stark übertrieben werden, wenn man die Bodenplastik der Erdoberfläche auch nur annähernd zum Ausdruck bringen will, deshalb ist ihr wissenschaftlicher und didaktischer Wert nicht so groß, als er vielfach gilt. Die Erdabglattung zu berücksichtigen, ist bei Globen gewöhnlicher Größe durchaus überflüssig; denn sogar ein G. von 1 m Äquatorialdurchmesser hätte eine Polarachse, die nur um etwa 3,5 mm verkürzt werden müßte, welcher Längenunterschied dem Auge völlig unbemerkbar wäre. Eine eigentümliche und kolossale Art von Erdgloben ist das Georama, ein hohler G., in dessen Innerm Galerien angebracht sind, von denen aus man die auf der Oberfläche in erhabener Arbeit und koloriert dargestellten Länder, Berge, Meere, Flüsse u. s. w. gleichsam umgekehrt erblickt.

Je nach der Ausstattung eines G. ist seine Verwendbarkeit eine sehr ungleiche. Steht die Polarachse senkrecht und ist sie unbeweglich, so beschränkt sich der Wert eines Erdglobus darauf, ein geometrisch richtiges Bild der Oberflächentopographie und nach allen Richtungen hin die wahren Entfernungen zu geben, die sich durch einen halbkreisförmig gebogenen Metallstreifen mit Maßstab direkt abmessen lassen. Ein auf seinem Stativ drehbarer G. gestattet, die Wirkung der täglichen Umdrehung der Erde auf Zeit- und Längenunterschiede anschaulich zu machen, besonders wenn ein Äquatorialring mit Grad- und Stundenteilung vorhanden ist. Wird die Erdachse der Wirklichkeit entsprechend gegen die Horizontalebene (Ekliptik) um $66^1/_2°$ geneigt, so gestattet ein solcher G. mit Meridionalring, Stundenkreis, Zeiger, etwa auch Kompaß, die Lösung der meisten Aufgaben der mathem. Geographie. Auch ein kleiner Mond ist oft dem G. beigegeben, sodaß dann auch die Mondphasen leicht anschaulich gemacht werden können. In ähnlicher Weise läßt der Himmelsglobus das Anbringen einer Reihe von Nebenapparaten zu, sodaß er ebenfalls geeignet gemacht wird, die Hauptbegriffe der Astronomie an ihm zu entwickeln. — Vgl. Wollweber, Globuskunde (2. Aufl., Freib. i. Br. 1885).

Globus hystericus (lat.), die hysterische Kugel, [s. Hysterie.

Glocester, s. Gloucester.

Glöckchen, s. Glockenschlag.

Glocke (aus mittellat. clocca), ein hohles metallenes Gerät in Gestalt eines stumpfen, unten auswärts gebogenen Kegels, mit einem Klöppel versehen, welcher durch Anschlagen an die Glockenwand einen Schall hervorbringt. Das zu den meisten G. und fast immer zu größern Kirchenglocken benutzte Metall, Glockenmetall, Glockengut oder Glockenspeise genannt, ist meist eine Legierung aus ungefähr 80 Teilen Kupfer mit 20 Teilen Zinn, also eine ziemlich zinnreiche und deshalb harte Bronze. Sonstige Metalle, der Legierung zugesetzt, vermögen niemals eine Veredelung derselben zu bewirken, erzeugen aber fast immer erhöhte Sprödigkeit. Da in ältern Zeiten die Meinung verbreitet war, daß durch einen Zusatz von Silber zur Glockenspeise der Klang der G. ein schönerer und reinerer werde, pflegte das gläubige Volk beim Gießen einer Kirchenglocke Silbergegenstände gleichsam als Opfergabe darzubringen. In neuerer Zeit hat man jedoch in England durch Gießen von vier G. aus verschiedenen Legierungen (die erste aus reinem Glockengut, die andern mit steigendem Silberzusatz) bewiesen, daß das Silber den Ton der G. keinesfalls verbessert, sondern verschlechtert. Da ferner trotz der sorgfältigsten Analysen in alten G. sich kein Silber nachweisen ließ, ist anzunehmen, daß die Öffnung des Schmelzofens, in welche die gläubige Menge ihr Silber hineinwarf, gar nicht zu der eigentlichen Schmelzmasse führte.

Über das Gießen der Glocken s. Formerei.

Jede größere G. hat oben einen Kreuzhenkel, die sog. Krone, mit welchem sie im Glockenstuhl (s. d.) befestigt wird. Gewöhnlich ist für die zu gießende G. das Gewicht und die Tonhöhe vorgeschrieben und die Abmessungen der G. müssen dieser Vorschrift entsprechen. Die Tonhöhe wird durch die Größe der G. und durch die Stärke des Schlagrings (desjenigen Teils, an den der Klöppel schlägt) bestimmt. Je größer die G. ist, desto tiefer ist im allgemeinen ihr Ton. Meist sind auf den Kirchtürmen ganze Geläute, d. h. eine größere Anzahl von G., vorhanden, die untereinander in einem bestimmten Tonverhältnis stehen, sodaß das Geläute aller G. harmonisch zusammenklingt. Die G. eines vierstimmigen Geläuts geben den Grundton, die Terz, Quinte und Oktave an; ihre Durchmesser verhalten sich wie die Zahlen 2, $1^3/_5$, $1^1/_3$, 1; ihre Gewichte ungefähr wie 8, $4^1/_{10}$, $2^4/_{10}$, 1.

Stahlglocken, zuerst von der Bochumer Gußstahlfabrik geliefert, haben in neuerer Zeit in Fabriken eine nicht seltene, für Kirchenbauten aber nur vereinzelte Anwendung gefunden. Bronzeglocken bleiben jahrhundertelang brauchbar; Stahlglocken sind dem Rosten unterworfen. Dieser Umstand muß Bedenken gegen ihre Anwendung für kirchliche Zwecke erwecken.

Stahlstabgeläute, billiger als G., sind in Nordamerika und England vereinzelt angewendet worden, in Deutschland nur in Bergwerken. Ihr Ton ist zwar sehr rein und hell, aber nicht weit genug vernehmbar.

In Deutschland bestehen etwa 85 Glockengießereien; Hauptplätze dafür sind Nürnberg, München, Berlin, Dresden, Augsburg, Würzburg, Kempten.

Geschichtliches. Schon früh bediente man sich der Cymbeln, Schellen und Handklingeln zu religiösen Gebräuchen. In Ägypten wurde das Osirisfest durch Glockenspiel verkündet; bronzene Glöckchen wurden in Assyrien gefunden, solche von Gold trugen Aaron und die Hohenpriester der Juden am Saum des Oberkleides ihrer Amtstracht, und in Athen bedienten sich der G. die Kybelepriester bei ihren Opfern. Auch die Römer kannten für die Ankündigung öffentlicher Versammlungen den Gebrauch von G. (tintinnabula) und nach Sueton ließ Augustus eine solche vor dem Tempel des Jupiter aufhängen. Für die christl. Kirche lag eine gleiche Verwendung sehr nahe. Doch ist nicht bekannt, daß in den ersten Jahrhunderten die gottesdienstlichen Versammlungen der Christen durch irgend ein tönendes Zeichen angekündigt worden wären. In Klöstern bediente man sich wohl, um die Gebetsstunden (s. Hora canonica) anzusagen, der Tuben oder mit dem Hammer zu schlagender Holz- oder Metallplatten. Erst im 6. Jahrh. werden G. ausdrücklich erwähnt im Frankenreiche und auf den brit. Inseln. Zur Zeit Karls d. Gr. waren sie schon ziemlich verbreitet, auch bestand bereits ein Ritus der Glockenweihe (s. d.).

Die ältesten G. waren von geringem Umfang, wurden nicht gegossen, sondern geschmiedet. Das älteste Exemplar ist wohl der sog. «Saufang» im städtischen Museum zu Köln. Erst seit dem Anfang des 14. Jahrh. wuchsen sie zu mächtiger Größe an, nachdem man schon vorher zum Guß übergegangen war. Die berühmten Glockengießerfamilien zu Nürnberg und Augsburg datieren aus dem 14. Jahrh.; im 15. Jahrh. war Ghert van Wou aus Kampen in Holland, desgleichen die Familie Klinge (Klinghe), die vorzüglich im nordwestl. Deutschland thätig war, berühmt. Die älteste datierte G. ist die des Doms zu Siena von 1159 und in Deutschland die der St. Burkardskirche in Würzburg von 1249. Zu den größten G. gehört die des Kreml zu Moskau von 1533, 4320 Ctr. schwer, welche beim Brande herunterfiel und in der Erde lag, bis sie 1836 auf einen 1 m hohen Granitsockel neben dem «Iwan Welikij» genannten Glockenturm gehoben wurde; ferner die auf dem Turme Iwan Welikij selbst, 1000 Ctr. schwer und 1819 gegossen; die Kaiserglocke auf dem südlichen der beiden Westtürme des Kölner Doms, 543 Ctr. schwer; die Hauptglocke der Peterskirche zu Rom, 380 Ctr. schwer; die G. auf dem mittlern Domturme zu Olmütz in Mähren, 358 Ctr. schwer; die Josephinische G. des Stephansdoms zu Wien, 354 Ctr. schwer; die G. auf Notre-Dame zu Paris, 340 Ctr. schwer; die große G. Maria gloriosa des Doms in Erfurt, 275 Ctr. schwer. Inschriften und Ornamente, zuweilen auch Bildwerke, wurden schon in roman. Zeit auf den G. angebracht. Jene sind fast ausnahmslos religiösen Inhalts oder sie geben Auskunft über den Gießer und den Guß. — Vgl. Otte, Glockenkunde (Lpz. 1858); Zehe, Histor. Notizen über die Glockengießerkunst des Mittelalters (Münster 1857); Schönermark, Die Altersbestimmung der G. (Berl. 1889).

Glockeisen, s. Glocken.

Glocken (als Zeitwort), ein Verfahren, durch das mittels eines erhitzten messingenen Kegels (Glockeisen genannt) faltenreiche Krausen und Besetzungen an Kleidern so geplättet werden, daß eine Reihe halbrunder Bogen entsteht.

Glockenapparat, ein Gichtgasfang, s. Eisenerzeugung (Bd. 5, S. 925a).

Glockenblume, s. Campanula.

Glockenbojen, s. Betonnung.

Glockenexhaustor, s. Exhaustor.

Glockenfahrt, alte Volkssage, nach der Mittwoch vor Ostern die Kirchenglocken nach Rom zum Papst fliegen und am Sonnabend darauf an ihre Stellen zurückkehren, oder vielmehr ihre Geister, denn die Glocken selbst sieht man in den Türmen hängen. Die Meinung knüpft an das Schweigen der Glocken vom Gründonnerstag bis Karsonnabend an. Wenn die Glocken aus Rom zurückkommen, bringen sie die Ostereier mit, glauben die Kinder.

Glockenförmig, s. Blüte (Bd. 3, S. 163a).

Glockengießerei, s. Formerei und Gießereiflammofen.

Glockengußform, s. Formerei.

Glockengut, s. Glocke.

Glockenharmonika, s. Harmonika.

Glockenmetall, s. Glocke.

Glockenrecht, das Eigentumsrecht an den Kirchenglocken. Es ist unzweifelhaft, daß die Glocken seit uralter Zeit zwar Pertinenzen der Kirchen sind und vorzugsweise zu religiösen Zwecken verwendet werden, daß von ihnen aber daneben auch in den verschiedensten Fällen, die mit dem Gottesdienste gar keinen Zusammenhang haben, Gebrauch gemacht wird. Die ursprüngliche Bestimmung der Glocken ist die, Personen zusammenzurufen, und zwar nicht bloß zum Gottesdienst oder zu irgend einer feierlichen Kultushandlung, sondern auch zu weltlichen Versammlungen (Bürgersprachen, Gerichtstagen, Innungsberatungen u. dgl.) oder zur Hilfeleistung in der Not (Sturmglocke, Feuerglocke) oder zur Verfolgung von Flüchtlingen u. s. w. Da die Glocken im liturgischen Apparat einen Platz einnahmen, so schrieb sich die Kirche eine besondere Kompetenz darüber zu; die Kirchenglocken wurden eingesegnet und sogar geweiht (s. Glockenweihe); sie wurden zu den kirchlichen Sachen (res sacrae) gerechnet; den Pfarrern wurde die Aufsicht und Verfügung über dieselben zugewiesen und ihnen die Anstellung der Glöckner und die Dienstgewalt über dieselben übertragen. In sehr vielen Gemeinden dienen dieselben Glocken kirchlichen und profanen Zwecken, und zwar sind sie regelmäßig in dem Kirchturm angebracht. Hier entstehen häufig Konflikte über den Gebrauch der Glocken, indem die Pfarrer auf Grund des kath. Kirchenrechts die ausschließliche Verfügung darüber beanspruchen, die Gemeindebehörden dagegen die Befugnis des Gebrauchs der Glocken auch für sich beanspruchen.

G. (frz. Droit sur les cloches) war sonst auch die Bezeichnung für ein altes Herkommen, nach welchem die Glocken einer eroberten Festung dem Kommandanten der Artillerie des Belagerers gehörten, von welchem sie die städtischen Behörden zurückerkaufen mußten. Einen Teil dieser Summe behielt der Kommandant für sich, den Rest verteilte er unter die Mannschaft. Noch 1807 verfuhr Napoleon I. nach der Eroberung von Danzig dem G. gemäß, und auf ausdrückliche Verordnung des Kaisers erhielt jeder Mann des Belagerungskorps einen Teil des Erlöses ausgezahlt.

Glockenschlag (Glöckchen), der Ton, welcher entsteht, wenn man auf einer Violine oder Viola eine freie Saite kräftig anstreicht, den Bogen aufhebt und die Tonbildung durch sanftes Reißen der Saite mit einem Finger unterstützt.

Glockenschläger, s. Schläger.

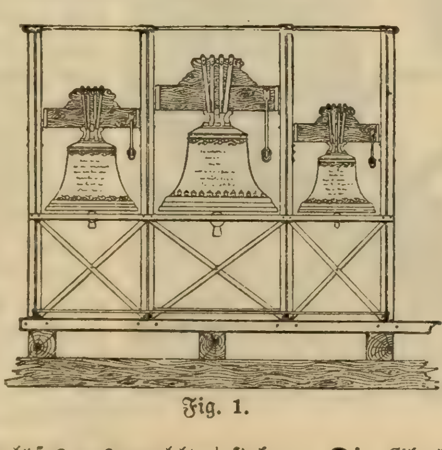
Glockenspeise, s. Glocke.

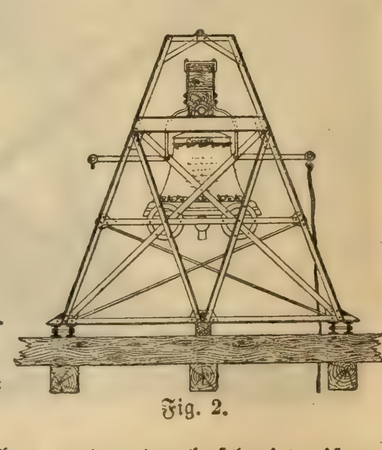
Glockenspiel, elektrisches, s. Elektrisches Glockenspiel.

Glockenspiele sind Zusammenstellungen von Glocken verschiedener Größe, die nach der diatonischen oder diatonisch-chromatischen Tonleiter gestimmt sind, um vermittelst Klaviatur oder Walze durch bewegliche Hämmer zum Erklingen in Melodien gebracht zu werden. Anfänge von solchen finden sich schon in frühen Zeiten, so im 5. Jahrh. das bombulum, bestehend aus einer metallenen Stange mit wagerechtem Kreuzbalken, an dem die Glocken hingen, auch nolae und tintinnabula genannt. Aus dem 10. bis 12. Jahrh. sind Beschreibungen und Abbildungen von solchen G. erhalten. Klavierinstrumente größerer Art, Carillons genannt, kommen seit dem 16. Jahrh. auf Türmen und öffentlichen Gebäuden besonders in den Niederlanden vor. In Deutschland vermochten sie sich weniger einzubürgern, kommen aber in niederdeutschen Gegenden hier und da vor (z. B. im Grauen Kloster zu Berlin, Garnisonkirche zu Potsdam). Während in den Niederlanden 115, in Belgien 97 G. in Gebrauch sind, weist Deutschland deren nur 8 auf; das erste kam 1487 mit nur wenigen Glocken und sehr einfachem Mechanismus in Aelst in Flandern in Anwendung. Zur leichten Handhabe dient eine Erfindung des Holländers Smulders. Ein Tastenapparat ermöglicht es, getragene Tonstücke aller Art zur Ausführung zu bringen. Nach diesem System ist das neue G. der St. Petrikirche in Hamburg mit 40 Glocken eingerichtet. Kleinere G. mit besondern Tasten waren auch in den alten Orgeln. Bei Militärmusiken und festlichen Aufzügen hatte man tragbare Carillons, die mit Klöppeln geschlagen wurden. An die Stelle dieser trat in neuerer Zeit die Lyra oder das Stahlspiel, bestehend aus abgestimmten, auf einem lyraförmigen Rahmen befestigten Stahlstäben, die mit einem Hammer geschlagen werden.

Glockenstube, der mit Schallfenstern versehene Raum im Kirchturm, in dem die Glocken hängen.

Glockenstuhl, eine Vorrichtung, in welcher die größern Glocken aufgehängt werden und schwingen. Da durch das Schwingen der Glocken eine Schwingung des ganzen Turms hervorgerufen wird, muß der G. möglichst fest stehen; er soll daher auch mit den Mauern des Turms nicht in fester Verbindung stehen. Die Glocken werden durch schmiedeeiserne Bänder mit ihren Kronen an starke eichene Riegel befestigt. Diese tragen an ihren Stirnseiten eiserne Lagerzapfen, mittels deren sie in den im eigentlichen G. angebrachten Lagern ruhen und in diesen drehbar sind. Der G. selbst ist ein aus Winkel- und


Fig. 1.


Fig. 2.

Flacheisen, wie in umstehenden Fig. 1 u. 2 (Vorder- und Seitenansicht), oder aus starken Eichenbalken gebildetes Gerüst, welches auf einer Balkenlage im Glockenturm aufgestellt wird. Die Bewegung der Glocke geschieht durch ein Hebelwerk, welches von unten angezogen wird.

Glockentaufe, s. Glockenweihe.

Glockenthaler, die Thaler, welche Herzog August von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel zum Andenken an die Räumung Wolfenbüttels seitens der Österreicher 1643 (auch in halben und Viertelstücken) in sieben verschiedenen Geprägen schlagen ließ. Sie tragen sämtlich bis auf einen, auf dem nur der Klöppel dargestellt ist, als Symbol des Friedens das Bild einer Glocke.

Glockentierchen, s. Wimperinfusorien.

Glockenton (ital. nota sostenuta), eine Gesangsmanier, die in dem schnellen Wechsel von Crescendo (s. d.) und Decrescendo auf einem und demselben Tone besteht und in der Wirkung dem Tone der Glocke nahe kommt.

Glockenton, Nürnberger Künstlerfamilie, deren Mitglieder als Miniaturmaler berühmt waren. Das älteste war Georg der Ältere (gest. 1515); sein Sohn Albrecht soll eine große poet. Begabung besessen und auch als Formschneider sich ausgezeichnet haben. Den größten Namen aber erwarb sich Nikolaus G. (gest. 1534), der das berühmte Meßbuch für Albrecht von Mainz 1524 ausführte, das jetzt in Aschaffenburg aufbewahrt wird, wo auch ein von ihm illustriertes Gebetbuch sich befindet. Die Bibliothek zu Wolfenbüttel besitzt von ihm eine Bibel mit Miniaturen nach Dürers Holzschnitten.

Glockenturm, s. Campanile.

Glockenventil, s. Ventil.

Glockenvögel (Chasmorhynchus), Gattung der Fruchtvögel (s. d.), die in vier Arten das tropische kontinentale Amerika bewohnt. Die Tiere haben einen platten, niedergedrückten, weit gespaltenen Schnabel, sind an der Kehle und den Wangen nackt. Die Geschlechter sind in der Färbung sehr verschieden. Eine der bekanntern Arten ist der Schmied oder Glöckner (Chasmorhynchus nudicollis *Temm.*, s. beistehende Figur), bei der das Männchen schneeweiß ist, das Weibchen aber graugrün, unten heller mit dunkeln Längsstreifen, mit schwarzem Scheitel und schwarzer Kehle. Länge 25 cm, wovon auf den Schwanz 7 cm entfallen. Die Tiere haben einen außerordentlich lauten, Glockengeläute vergleichbaren Ruf, den sie nach Sonnenuntergang erschallen lassen.



Glockenweihe, Glockentaufe, Feierlichkeit bei Einweihung einer Glocke. Die in der kath. Kirche noch gegenwärtig gebräuchliche G. ist erst seit dem 8. Jahrh. üblich geworden. Sie ist nicht überall gleich; wesentlich besteht sie darin, daß unter dem Gesange des Miserere und des 28. Psalms die Glocke mit geweihtem Wasser besprengt, mit heiligem Öl gesalbt, bekreuzigt, mit der Taufformel geweiht und beräuchert wird. Die Glocke erhält eine heilige Person als Paten und führt deren Namen. Die Reformation hat die G. als einen Mißbrauch verworfen; doch findet auch in der prot. Kirche bei der Einführung neuer Glocken eine angemessene kirchliche Feier statt. — Vgl. Steffens, Kirchenweihe und Glockensegnung aus dem röm. Pontifikale (Essen 1893).

Glockner oder Großglockner, nächst dem Ortler (3902 m) und dem Königsspitz (3857 m) der höchste Gipfel des österr. Alpengebietes, der zehnthöchste in den Ostalpen (s. d.), erhebt sich in den Hohen Tauern an der Grenze von Tirol und Kärnten zu 3798 m Höhe. Der Berg, eine der schlanksten Eispyramiden, gehört nicht dem Hauptkamme an, sondern entsteigt dem 11 km langen Grat, der sich vom Eiskögele (3439 m) südöstlich bis zur Mündung des Leiterbachs in die Möll unweit Heiligenblut (s. d.) erstreckt. Die Ostseite dieses Grats, in dem sich zum letztenmal gegen O. die ganze Großartigkeit der Hochalpen entfaltet, fällt gegen den mächtigen Gletscher der Pasterze (s. d.) ab; südwestlich gegen die Oberstufe des Kalserthals senken sich vom Schneewinkelkopf (3412 m), dem Romariswandkopf (3547 m) und der Glocknerwand (3721 m) das Laperwitz-, Frusnitz- und Teischnitzkees; südlich hangen vom G. und der Adlersruhe (3463 m) das Ködnitz- und das Leiterkees gegen die gleichnamigen Thäler hinab. Der Grat besteht aus Chloritschiefer, der an der Ostseite von gelblichweißem Kalkglimmerschiefer unterteuft wird. Der Gipfel besteht aus zwei durch eine bald felsige, bald übereiste Scharte getrennten Spitzen, dem Kleinglockner und dem etwas höhern Großglockner, mit einem 2 m hohen Kreuz. Die Aussicht erstreckt sich über den ganzen Kranz der Alpen vom Ortler bis zum Triglav, nordwärts bis zum Böhmerwald, südwärts bis zum Adriatischen Meer. Die Besteigung ist durch Erbauung von 5 Schutzhütten jetzt sehr erleichtert; es sind dies: das Glocknerhaus auf der Elisabethruhe (2101 m), die Hofmannshütte an der Pasterze (2438 m), die Salmhütte im Leiterthal (2805), an Stelle der alten, verfallenen Hütte errichtet, die Stüdlhütte auf der Vanitscharte (2800 m) und die Erzherzog Johannhütte auf der Adlersruhe (3464 m); letztere wurde vom Österreichischen Alpenklub, die übrigen vom Deutschen und Österreichischen Alpenverein erbaut.

Die ersten Versuche zur Besteigung wurden auf Anregung des Kardinals und Fürstbischofs von Gurk,

Fürst Salm-Reifferscheid, unternommen. Zwei Heiligenbluter Bauern gelangten 17. Juni 1799 bis zur Adlersruhe und 23. Juni bis dicht unter den Kleinglockner. Am 19. Aug. bezog eine Expedition von 30 Personen unter Leitung des Fürstbischofs selbst eine Unterkunftshütte im Leiterthal. Die Gesellschaft drang bis zur Adlersruhe, 4 Bauern (24. Aug.) bis zum Kleinglockner vor, wurden jedoch durch Unwetter zur Umkehr genötigt. Endlich 25. Aug. wurde der Kleinglockner (3765 m) von einigen Bauern bestiegen. Am 26. Juli 1800, abermals unter Salms Leitung, wurde eine zweite Expedition unternommen (62 Personen). Diesmal wurde, 28. Juli, die Spitze des Großglockners selbst von den Heiligenbluter Bauern und Pfarrer Horrasch aus Dellach erreicht und am folgenden Tage von den Bauern und dem jungen Mathematiker Valentin Stanig nochmals bestiegen. Kurz nachher gelangte auch der Naturforscher Dr. Schwägrichen auf die höchste Spitze; 1802 fand die dritte Salmsche Expedition statt, wobei auch der Fürstbischof den Kleinglockner bestieg. Seitdem wurde der G. häufiger bestiegen, unter andern von Franz Keil, der ein Relief, und von Markus Pernhart, der ein Panorama des Berges entwarf. — Mit der Ausarbeitung eines Glockner-Reliefs in dem großen Maßstabe von 1:2000, wobei der Großglockner ohne Überhöhung eine Höhe von 1,9 m erhalten wird, ist der Geoplast P. Oberlercher in Klagenfurt beschäftigt. Das Relief wird eine Länge von 7 m und eine Breite von 3 m besitzen und wird im Landesmuseum zu Klagenfurt aufgestellt sein; es soll 1893 vollendet werden.

Glockneralpen, s. Ostalpen.

Glocknitz, s. Gloggnitz.

Glog., hinter der lat. Benennung von Tieren Abkürzung für Konstantin W. L. Gloger, einen deutschen Naturforscher, besonders Ornithologen.

Glogau. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, hat 935,55 qkm, (1890) 74518 (36378 männl., 38140 weibl.) E., 2 Städte, 150 Landgemeinden und 113 Gutsbezirke. — 2) G., auch Großglogau, zum Unterschied von Oberglogau (s. d.), **Kreisstadt** im Kreis G. und Festung zweiten Ranges (s. Deutsches Festungssystem), links an der Oder und an den Linien Breslau-Stettin und Lissa-Hansdorf der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz des Landratsamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Breslau) mit 15 Amtsgerichten (Beuthen a. O., Carolath, Freistadt, G., Grünberg, Guhrau, Halbau, Herrnstadt, Kontopp, Neusalz a. O., Polkwitz, Priebus, Sagan, Sprottau, Steinau a. O.), eines Amtsgerichts, Hauptsteueramtes, Eisenbahnbetriebsamtes (423,14 km Bahnlinien) der Eisenbahndirektion Breslau, einer Reichsbankstelle (Umsatz 1892: 377,926 Mill. M.), Wasserbauinspektion, Fortifikation, eines Artilleriedepots, Proviantamtes, der Kommandos der 9. Division, der 17. und 18. Infanterie- und der 9. Kavalleriebrigade und hat (1890) 20529 (11165 männl., 9364 weibl.) E., darunter 5989 Katholiken und 863 Israeliten, in Garnison (3171 Mann) das 58. Infanterieregiment, die 1. Abteilung des 5. Feldartillerieregiments von Podbielski, das 1. Bataillon des 6. Fußartillerieregiments von Dieskau und das 5. Pionierbataillon; Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, städtische Feuerwehr, Wasserleitung (seit 1442), Kanalisation, Gasanstalt der Schlesischen Gasaktiengesellschaft. Die Stadt ist im O., S. und W. mit Festungswerken umgeben, die 1881 nach Osten zu erweitert wurden und eine Ausdehnung der Stadt zur Folge hatten. Über die Oder im Norden führt eine große hölzerne Brücke nach der befestigten Dominsel. Die Stadt hat je drei evang. und kath. Kirchen, unter letztern der Dom auf einer Oderinsel, ferner zwei Synagogen, ein königl. Schloß, jetzt Sitz der Behörden, mit dem Hungerturm zur Erinnerung an den Hungertod der von Herzog Johann II. eingesperrten Magistratspersonen, ein Rathaus mit Turm (80 m), neues Postgebäude, Garnisonlazarett; an Unterrichtsanstalten ein königlich evang. Gymnasium, 1708 als Seminarium gestiftet, seit 1812 Gymnasium (Direktor Dr. Langen, 16 Lehrer, 8 Klassen, 172 Schüler), königlich kath. Gymnasium, 1626 von den Jesuiten gegründet (Direktor Jungels, 15 Lehrer, 7 Klassen, 190 Schüler), eine Kriegsschule, simultane höhere Mädchenschule, Knaben- und Mädchenmittel-, Handwerkerfortbildungsschule; ferner zwei Freimaurerlogen, Stadttheater, städtische Krankenanstalt mit Siechenhaus und Bürgerspital, Diakonissenanstalt, Kloster und Krankenhaus der Grauen Schwestern zur heil. Elisabeth, Domhospital, Armen-, Waisenhaus, israel. Heiliges Stift. — Die Industrie (25 Fabriken mit etwa 1000 Arbeitern) erstreckt sich auf Fabrikation von Zucker (die Raffinerie G. ist eine Zweiganstalt der Zuckerfabrik Fraustadt), Stärke, Sirup und Dextrin, Thonwaren, Maschinen und Turmuhren, Eisengießerei, Dampfstellmacherei, große Eisenbahnwerkstätten. Bedeutend ist das geogr. Institut von Carl Flemming (s. d.) sowie der Weinhandel. Neben der Reichsbankstelle bestehen Kommanditen des Schlesischen Bankvereins und der Breslauer Wechslerbank, ein Vorschußverein, eine Kreis- und eine städtische Sparkasse. G. ist der Geburtsort des Dichters Gryphius und des Fürstbischofs Heinr. Förster. — Ehedem war G. Hauptstadt des Fürstentums G., welches der dritte Sohn des niederschles. Herzogs Heinrich II. oder des Frommen, Konrad II., in dem Teilungsvertrag von 1252 erhielt. Es begriff damals den ganzen nördl. Teil von Niederschlesien oder G., Sagan und Crossen in sich. Durch Herzog Konrad, der viele deutsche Kolonisten ins Land zog, wurde die Stadt ansehnlich erweitert und erhielt Deutsches Recht. Sein Sohn Herzog Heinrich III. erweiterte sein Besitztum durch Erwerbung des größten Teils des Fürstentums Breslau; doch zerfiel es unter dessen Söhnen 1309 wieder in vier Teile. Die damals von Przemislaw gestiftete Sonderlinie G. starb mit demselben 1331 wieder aus, worauf die beiden andern glogauischen Sonderlinien, die von Sagan und von Steinau, das Land, jedoch jetzt unter böhm. Hoheit, geteilt in Besitz nahmen. Das nunmehr unter Herzog Heinrich IV. neugebildete Herzogtum G. wurde bald wieder in mehrere Teile zersplittert, deren Fürsten 1476 ausstarben, worauf nach langen Streitigkeiten 1481 der Herzog Johann von Sagan mit G., jedoch mit Ausnahme von Schwiebus, Züllichau und Crossen, die an den Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg kamen, belehnt wurde. Mit seinem gewaltthätigen Sohne Johann II., der 1489 seiner Länder verlustig wurde, starb der piastische Stamm der Herzöge von G. völlig aus, und seit 1506 hörte G. auf, ein eigenes Herzogtum



in dem böhm. Schlesien zu bilden. In der letzten Periode der piastischen Fürsten, 1329—1481, war die Stadt G. geteilt und gehörte halb den Herzögen von Teschen, halb den Besitzern des Fürstentums. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. mehrmals von den Schweden und wieder von den Kaiserlichen erobert. Friedrich II. nahm sie in der Nacht vom 9. zum 10. März 1741 durch Sturm ein und ließ sie stärker befestigen. Nach der Schlacht von Jena 1806 wurde G. nach geringem Widerstande 3. Dez. an Vandamme übergeben. Am 17. April 1814 fiel es an Preußen zurück. — Vgl. Berndt, Geschichte der Stadt Großglogau während der ersten Hälfte des 17. Jahrh. (Glog. 1879); ders., Geschichte der Stadt Großglogau vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ausmarsch der Franzosen 1814 (ebd. 1882); Minsberg, Geschichte der Stadt und Festung Großglogau vom ersten Zeitraum bis 1850 (2 Bde., ebd. 1853); von Below, Zur Geschichte des J. 1806. G.s Belagerung und Verteidigung (Berl. 1893).

Glogau (Ober-), s. Oberglogau.

Glogau, Gustav, Philosoph, geb. 6. Juni 1844 zu Laukischken bei Labiau in Ostpreußen, studierte 1863—68 in Berlin zuerst Medizin, dann Philologie und Philosophie. Er machte den Feldzug von 1870 mit und wurde bei Beaumont verwundet, wirkte dann in Halle, Neumark und Winterthur als Lehrer und habilitierte sich 1878 als Privatdocent der Philosophie in Zürich. 1882 wurde er daselbst Professor der Philosophie am Polytechnikum, 1883 außerord. Professor in Halle a. S. und 1884 ord. Professor in Kiel. Er schrieb u. a.: «Steinthals psychol. Formeln zusammenhängend entwickelt» (Berl. 1876), «Abriß der philos. Grundwissenschaften» (Bd. 1, Bresl. 1880; Bd. 2, ebd. 1888), «Ziel und Wesen der humanistischen Bildung» (Zür. 1881), «Grundriß der Psychologie» (Bresl. 1884), «Die Ideale der Socialdemokratie und die Aufgabe des Zeitalters» (Kiel 1892), «Graf Leo Tolstoj, ein russ. Reformator» (ebd. 1893).

Gloggnitz, Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen in Niederösterreich, in 439 m Höhe, an der Schwarza und der Linie Wien-Triest der Österr. Südbahn, hat (1890) 2249, als Gemeinde 4480 E., Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Bezirksgericht (315,85 qkm, 18 Gemeinden, 69 Ortschaften, 22312 E.), romantisch gelegenes Schloß, bis 1803 eine Benediktinerabtei, deren Gründung durch den Grafen Eckbert von Pütten in das 11. Jahrh. zurückreicht, mit Kirche (gute Gemälde, Gruft und Denkmäler der gräfl. Familie Wurmbrand seit 1265); Baumwollspinnerei, Filz- und Wollwaren-, Cellulose-, Papier-, Schokolade- und Feigenkaffeefabriken, große Gips-, Federweiß- und Holzschleifewerke. Die Braunkohlengruben bei dem benachbarten Dorfe Enzenreut sind seit 1881 aufgelassen. Zwischen G. und Mürzzuschlag übersteigt die Südbahn 896 m hoch den Semmering; 2 km von G. und ebenfalls an der Bahn die große, ehemals ärarische Papierfabrik Schlöglmühl, jetzt Aktiengesellschaft.

Glogovácz (spr. -wahz), Groß-Gemeinde im ungar. Komitat und Stuhlbezirk Arad, 7 km im O. von Arad, an der Linie Arad-Karlsburg der Ungar. Staatsbahnen (erste Siebenbürger Eisenbahn), hat (1890) 4152 meist kath. (448 Griechisch-Orientalische) deutsche E. (361 Rumänen, 110 Magyaren), Post, Telegraph, blühenden Ackerbau; der hier erzeugte Tabak genießt eines vortrefflichen Rufs.

Gloire (frz., spr. glŏahr), Ruhm.

Glomaci (Glumaci), s. Daleminzen.

Glomeridae, Familie der Schnurasseln (s. d.), mit kurzem, breitem, asselförmigem Körper, hartschalig und mit der Fähigkeit, sich einzurollen. Zahlreiche altweltliche Arten.

Glommen, der größte Fluß Skandinaviens, entspringt im norweg. Amte Söndre Trondhjem im Aursund-See, einem kleinen Bergsee unweit Röros, durchfließt dann die waldreichen Thäler Österdalen, Solör und Odalen, biegt bei Kongsvinger gegen Westen, durchfließt den See Öjeren, geht, verstärkt durch die Gewässer des Vormen-Elv und Mjösensees, wieder in südl. Richtung, bildet bei dem Gute Hafslund unweit Sarpsborg (s. d.) den 22 m hohen Fall Sarpfoß oder Sarpen und mündet bei Frederikstad in den Skagerrak. Der Fluß, 567 km lang, ist bis Sarpen (12 km) sowie auch oberhalb des Falls 32 km weit schiffbar; bei hohem Wasserstande geht ein Teil seines Wassers in den schwed. See Wenern. Das Flußgebiet bedeckt 41000 qkm. Die Bahn benutzt sein Thal.

Glonoïn, s. Nitroglycerin.

Gloria (lat.), Ruhm; G., kirchlicher Lobgesang, [s. Doxologie.

Gloria, in Frankreich beliebtes Getränk aus süßem schwarzem Kaffee mit brennendem Cognac.

Gloria, ein köperbindiges glattes Gewebe mit Kette aus Baumwolle und Einschlag aus Florettseide.

Glorie (in der Kunst), s. Heiligenschein.

Glorienschein, Heiligenschein, der helle Ring, den man bei tiefstehender Sonne auf einer betauten Wiese um den Schatten seines Kopfes sehen kann, wobei die den Kopfschatten nahe umgebenden Wassertropfen aus ihrem Innern heraus zu leuchten scheinen.

Gloriette (frz., auch das Gloriett), Laube, Lusthäuschen. Bekannt ist das Gloriett in Schönbrunn bei Wien. [Verherrlichung.

Glorifizieren, verherrlichen; Glorifikation,

Gloriōla, s. Heiligenschein.

Gloriōs (lat.), ruhm-, glanzvoll, herrlich; auch ruhmredig; gloriōsae memoriae, ruhmreichen Angedenkens; gloriieren, prahlen, großsprechen.

Glōssa (grch.), Zunge.

Glossa, Kap, s. Akrokeraunia.

Glossalgie (grch.), Zungenschmerz.

Glossae Malbergicae, Malbergische Glossen, s. Salisches Gesetz.

Glossār (Glossarium), s. Glosse.

Glossāta, die Gezüngelten, wenig gebräuchliche Benennung der Insektenordnung der Schmetterlinge, die jetzt allgemein Lepidoptera heißen.

Glossātor, s. Glosse.

Glosse (grch. glōssa, «Zunge», «Sprache»), in besonderm Sinne bei Griechen und Römern die Bezeichnung für unbekannte, dunkle, nur in bestimmten Dialekten oder in dichterischer Sprache gebräuchliche oder veraltete Wörter. Deren Sammlung und Erklärung knüpfte sich zuerst an die Erklärung Homerischer Gedichte und wurde in alexandrinischer Zeit ein besonderer Zweig der grammatischen Studien. Zahlreiche Sammlungen von G. (Glossare) sind aus dem Altertum vorhanden. Den Anfang zu einer Bearbeitung der Glossare machte schon H. Stephanus (1573); etwas später Bon. Vulcanius, (1679) Chr. Car. Labbäus; auf eigentliche Sichtung des Stoffs ist man erst in neuerer Zeit ausgegangen; ein Hauptarbeiter auf diesem Feld war G. Löwe (vgl. seine Schriften Prodromus corporis glossariorum

latinorum. Quaestiones de glossar. latin. fontibus, Lpz. 1876, und Glossae nominum, ebd. 1884). An Löwes (gest. 1883) Stelle trat G. Goetz in Jena, der drei weitere Bände (Bd. 2, Lpz. 1888; Bd. 4, 1889; Bd. 3, 1892) zum «Corpus glossariorum latinorum» beigesteuert hat. Erst viel später wurde es üblich, unter G. oder Glossēm auch die Erklärung selbst zu verstehen. Im Mittelalter hießen G. einzelne Worte in der Landessprache, die, meist für den Bedarf der Klosterschule, erklärend zu schwierigen Worten der lat. Schriftsteller hinzugeschrieben wurden. Standen sie zwischen den Zeilen, so hießen sie Interlinearglossen (glossae interlineares), standen sie am Rande, Marginalglossen (glossae marginales). Ist jedes Wort eines Textes mit G. überschrieben, so entsteht eine Interlinearversion. Solche G. wurden auch alphabetisch oder sachlich zu Wörterbüchern geordnet. G. gehören zu den ältesten und wichtigsten altdeutschen Sprachdenkmälern; so namentlich die sog. Keronischen und Hrabanischen G. (Übersetzung eines lat. Wörterbuchs um 740) und der sachliche «Vocabularius libellus St. Galli» (um 760). — Vgl. Steinmeyer und Sievers, Die althochdeutschen G. (2 Bde., Berl. 1879 u. 1882).

In der Rechtswissenschaft hat G. eine besondere Bedeutung. Als im 11. Jahrh. in den Rechtsbüchern Justinians eine neue Quelle rechtlicher Kenntnisse und reichhaltiger, bestimmter Rechtsvorschriften gefunden worden war, bestanden die ersten wissenschaftlichen Bemühungen in der Erläuterung dieser Bücher durch Interlinear- oder Marginalglossen. Die eine bewundernswürdige Kenntnis des gesamten Inhalts des Corpus juris bezeugenden G. haben heute noch eine große Bedeutung, weil sie überall die Parallelstellen mitteilen. Der erste hervorragende Lehrer und Bearbeiter dieser Art war Irnerius, gest. vor 1140; seine nächsten und berühmtesten Nachfolger waren die vier Doktoren Bulgarus, Martinus Gosia, Hugo und Jacobus de Porta Ravennate. Accursius (s. d.) brachte die G. seiner Vorgänger in ein Ganzes (Glossa ordinaria), welches nun allgemein und ausschließend in Gebrauch kam. Diese G. ist auch in den glossierten Ausgaben des Corpus juris abgedruckt. Die Glossatoren gewannen ein solches Ansehen, daß diejenigen Stücke des röm. Rechts, welche sie nicht mit ihren Erläuterungen versahen, auch keine Gültigkeit hatten, nach dem Satze: «Quicquid non agnoscit glossa, nec agnoscit curia» («Was die G. nicht anerkennt, das erkennt auch das Gericht nicht an»). Nach Accursius gewann die formale Kasuistik der Scholastik Einfluß auf die Rechtswissenschaft (Postglossatoren), bis im 16. Jahrh. mit dem Aufblühen der humanistischen Studien wieder die philol.-archäol. Behandlung vorherrschend wurde. Wie das röm. Recht wurden auch andere Rechtsbücher des Mittelalters, das päpstl. Recht (decretum, decretales u. s. w.), die Lehnrechtsgewohnheiten (libri feudorum) und in Deutschland der «Sachsenspiegel» glossiert.

Glossīna morsītans *Westw.*, s. Tsetsé.

Glossītis (grch.), Zungenentzündung.

Glossocēle (grch.) oder Makroglossie, Zungenvorfall (Prolapsus linguae), angeborene, seltener durch chronische Entzündungszustände erworbene Vergrößerung der Zunge, wobei die letztere nicht mehr genügenden Raum in der Mundhöhle findet, sondern als rundliche, trockne, an ihrer Oberfläche meist rissige oder selbst geschwürige Geschwulst mehr oder weniger weit aus dem Munde hervorragt und das Kauen, Schlingen und Sprechen außerordentlich erschwert. Die Krankheit, deren Ursachen gänzlich unbekannt sind, entwickelt sich bald rasch und unter periodischen Fiebererscheinungen, bald langsam und schleichend und kann nur auf operativem Wege (durch Abtragen des vorragenden Teils vermittelst des Messers oder der galvanokaustischen Schneideschlinge) beseitigt werden.

Glossodȳnie (grch.), Zungenschmerz.

Glossogrăphen (grch.), Glossenschreiber, d. h. Sammler und Erklärer von Glossen.

Glossolālie (grch., «Zungenreden»), eine eigentümliche Erscheinung religiöser Verzückung in den ältesten Christengemeinden, nicht, wie die Darstellung des Lukas vom Pfingstfeste es sagenhaft ausschmückt (Apostelgesch. 2, 1 fg.), ein wunderbares Reden in fremden, dem Redenden selbst unbekannten Sprachen, sondern, wie die Beschreibung des Paulus (besonders 1 Kor. 14) beweist, ein Reden in unverständlichen Lauten, wobei das wache Bewußtsein zurücktrat. Die älteste Christenheit sah in diesen ekstatischen Gebetslauten einen Hauptbeweis für das «Herabgekommensein» des Heiligen Geistes auf die Betenden, und rechnete die G. daher unter die Geistesgaben (s. d.), deren die Gläubigen gewürdigt worden seien. Späterhin trat die G. von selbst zurück. Doch traten ähnliche Erscheinungen noch bei den Kamisarden (s. d.) und Irvingianern (s. d.) hervor. — Vgl. Hilgenfeld, Die G. in der alten Kirche (Lpz. 1850).

Glossomantīe (grch.), Wahrsagung aus der Beschaffenheit der Zunge.

Glossop, Stadt und Municipalborough in der engl. Grafschaft Derby, am Nordwestrande des High Peak, im Thale des Etherow, der zum Mersey geht, und an einer Nebenlinie der Strecke Manchester-Sheffield, hat (1891) 22414 E. G. ist Mittelpunkt der Baumwollindustrie der Gegend, außerdem wird Bleicherei, Tuchfabrikation, Färberei und Eisengießerei betrieben. Unweit davon liegen die großen, stufenförmig aufsteigenden Teiche, aus denen Manchester sein Wasser erhält.

Glossopharyngēus nervus (lat.), Zungenschlundkopfnerv (s. Gehirn, Bd. 7, S. 678a; Geschmack, Bd. 7, S. 901a).

Glossoplegīe (grch.), Zungenlähmung.

Glotterthäler, Wein, s. Denzlingen.

Glottik (grch.), Sprachwissenschaft (s. d.).

Glottis (grch.), die Stimmritze (s. Kehlkopf); auch das Mundstück der Oboe und des Fagotts.

Glottiskrampf, Stimmritzenkrampf, s. Kehlkopf (Krankheiten 6).

Glottisödēm (grch., Stimmritzengeschwulst), die wassersüchtige oder entzündliche Anschwellung der Kehlkopfschleimhaut, insbesondere der falschen Stimmbänder und des Kehldeckels, wodurch der Eingang zum Kehlkopf außerordentlich verengt und hochgradige Atemnot oder selbst Erstickungsgefahr erzeugt wird. Das G., das sich bald ganz plötzlich, bald langsam und schleichend entwickelt, entsteht am häufigsten durch Verbrennung der Rachenschleimhaut (vermittelst heißer Flüssigkeiten, ätzender Säuren und Alkalien), durch Wespen- und Bienenstiche in der Mundhöhle, durch verschluckte Fremdkörper (Gräten, Knochensplitter u. dgl.) oder infolge geschwüriger Prozesse im Kehlkopf oder seiner nächsten Umgebung und erfordert bei eintretender Erstickungs-

gefahr sofortiges Einschneiden in die Geschwulst, wodurch die angesammelte wässerige Flüssigkeit entleert und der Kehlkopfseingang wieder frei wird, oder die Vornahme des Luftröhrenschnitts, durch den die bedrohte Atmung so lange künstlich unterhalten wird, bis das dem G. zu Grunde liegende Hindernis wieder beseitigt ist.

Glotzauge, s. Exophthalmus und Basedowsche [Krankheit.

Gloucester (spr. gloßtĕr), engl. Grafen- und Herzogstitel. Erster Graf von G. war Robert, ein natürlicher Sohn König Heinrichs I., der für seine Schwester Mathilde den Sieg bei Lincoln über Stephan von Blois erfocht (1139), letztern gefangen nahm, aber später das gleiche Schicksal erfuhr und 1146 starb. — Gilbert von Clare, fünfter Graf von Hertford und sechster Graf von G., stand nach König Johanns Tod (1216) auf Seite des um die engl. Krone kämpfenden franz. Dauphins (s. Ludwig VIII.) und starb 1230. Sein Sohn Richard (gest. 1262) spielte eine wechselnde Rolle in den Parteikämpfen unter Heinrich III. Richards Sohn Gilbert «Der Rote», achter Graf von G., war neben Simon von Montfort der zweite Führer der Baronenpartei gegen Heinrich III., focht entscheidend mit bei Lewes (1264), entzweite sich aber mit Montfort, trat über zu der Partei des Königs und half hervorragend in der Schlacht bei Evesham (1265). Nach Heinrichs Tod (1272) führte er die Regentschaft für den auf der Pilgerfahrt abwesenden Eduard I. Er starb 1295. Seine Gattin, eine Tochter Eduards I., hatte ihm neben drei Töchtern einen Sohn geboren. Dieser, Gilbert, neunter Graf von G., ein Spielgenosse Eduards II., stand in dessen Kämpfen mit den Baronen auf königl. Seite. Als Führer der Vorhut fiel er in der unglücklichen Schlacht von Bannockburn (s. d.) gegen die Schotten (Juni 1314) und mit ihm erlosch die Grafenwürde von G., die allerdings noch dreimal erneut auf zwei seiner Schwäger und einen Urgroßneffen übertragen wurde, dann aber, da auch diese ohne männliche Erben starben, erloschen blieb.

Die Herzogswürde von G. übertrug 1385 Richard II. seinem Oheim Thomas von Woodstock, Grafen von Buckingham, geb. 7. Jan. 1355, dem jüngsten Sohne Eduards III. G. trat an die Spitze der parlamentarischen Opposition gegen den König, die 1386 die Absetzung von dessen Räten erzwang und die Regierung völlig eigenmächtig führte, bis Richard sie ihnen 1389 entwand. Acht Jahre hielt er mit seiner Rache zurück, 1397 aber glaubte er seine königl. Macht genügend gefestigt, die Genossen G.s traf Tod oder Verbannung, er selbst starb in der Haft zu Calais (Sept. 1397).

Humphrey, Herzog von G., geb. 1391, der jüngste Sohn Heinrichs IV., nahm teil an dem franz. Kriege und der Schlacht von Azincourt und erhielt nach Heinrichs V. Tode (1422), während sein älterer Bruder, Herzog John von Bedford in Frankreich weilte, das Protektorat über den unmündigen Heinrich VI. Nur getrieben vom selbstsüchtigsten persönlichen Ehrgeiz stiftete er Unruhen in der Regierung, die schädlich nach außen wirkten, und durch seine Heirat mit Jacqueline von Holland (1425), von der er sich schon nach fünf Jahren trennte, entfremdete er den Engländern den Herzog von Burgund, ihren Bundesgenossen. Geistig war er hochgebildet, aber sittenlos, trotz seiner Volksbeliebtheit eine der unheilvollsten Persönlichkeiten der Epoche. Nach Heinrichs VI. Vermählung mit Margarete von Anjou, 1445, wurde er von ihr und ihrem Günstling Suffolk gestürzt und am Tage nach seiner Verhaftung tot in seinem Bett gefunden (23. Febr. 1447). Nach ihm erhielten den Titel Herzog von G. 1461 der Bruder König Eduards IV., Richard, hernach König Richard III. (s. d.) und 1764 der Bruder Georgs III., William Henry, geb. 25. Nov. 1743, dritter Sohn des Prinzen Friedrich von Wales. Er machte durch seine geheime Ehe mit der verwitweten Gräfin von Waldegrave (1766) viel von sich reden und starb 25. Aug. 1805. Sein Sohn, William Frederick, Herzog von G., geb. 1776 in Rom, focht in Holland, heiratete Marie, Tochter Georgs III., stand gegen Georg IV. zur Opposition, besonders im Prozeß der Königin Karoline, ging später zu den Tories über und starb kinderlos 1834. Mit ihm erlosch die Herzogswürde von G.

Gloucester oder Glocester (spr. gloßtĕr). 1) **Grafschaft** Westenglands mit dem Titel eines Herzogtums, zu beiden Seiten des untern Severnthals, hat 3171,40 qkm und (1891) 599974 E., d. i. 189 auf 1 qkm. G. zerfällt in einen Berg-, einen Thal- und einen Walddistrikt. Der erstere begreift die Cotswoldhügel, die Wasserscheide zwischen Severn und Themse und reicht von Chipping-Campden bis nördlich von Bath. Hier ist das Klima kühl, der Boden ziemlich ergiebig und ausgedehntes Weideland für Schafherden. Der Thaldistrikt umfaßt das Niederland längs des Severn von der Nordgrenze bis Bristol. Der Walddistrikt, Forest of Dean, umfaßt das Land westlich vom Severn bis zur Stadt G. und dann im W. des Leadon bis zur Grenze von Hereford; er bietet neben Bauholz auch Eisen und Steinkohlen. überdies enthält G. Zink, Blei, Marmor, Bergkrystall. Am fruchtbarsten und grasreichsten sind die Thäler; berühmt ist der Gloucesterkäse des Berkeleythals. Auch Obst giebt es in Fülle. Jedes Pachtgut hat seinen Obstgarten und preßt Cider und Perry (Apfel- und Birnwein). Die Gewerb- und Fabrikthätigkeit ist ansehnlich. Es bestehen zahlreiche große Fabriken, hauptsächlich in Wolle, Baumwolle und Flachs; dann aber auch in Metallwaren; ferner Gerberei und Mälzerei. Das Bahnnetz besteht aus Verzweigungen der Great Western Bahn. Neben und vor der Hauptstadt G. sind zu erwähnen: Bristol (221665 E.), Stroud, Tewkesbury, Cheltenham und Cirencester. G. schickt 5 Abgeordnete ins Parlament, 11 andere die Städte.

2) **Hauptstadt** der Grafschaft G., Parlaments- und County-Borough sowie Municipalstadt, auf einer Anhöhe am linken Ufer des Severn, der hier die große Alney-Insel bildet, gelegen, ist Sitz eines Bischofs und eines deutschen Vicekonsuls und hat (1891) 39444 E. Die vier Hauptstraßen, Northgate, Southgate u. s. w., zeigen noch den Grundriß des röm. Lagers. Unter den 12 großen Kirchen ist die Kathedrale berühmt; sie steht an der Stelle eines Nonnenklosters aus dem 7. Jahrh. und wurde im 11. Jahrh. begonnen und im 14. beendet. Äußerlich in streng spätgot. (perpendikulärem) Stil, zeigt das Innere (Schiff, Kapitelhaus und Krypta) den ursprünglich normann. Charakter. Der Chor enthält ein 22 m hohes Fenster mit prachtvollen Glasmalereien (14. Jahrh.), einen Kreuzgang (von 1351—92) mit Fächergewölben und Grabmäler zweier Söhne Wilhelms des Eroberers und Eduards II. Der Bau ist 128 m lang und 34 m breit, der Turm erreicht 68 m Höhe. Andere Gebäude sind Shire-Hall für die Assisen, das Gefängnis, das Theater

und das Krankenhaus. Ein Museum enthält die röm. Altertümer der Umgegend. G. besitzt drei Lateinschulen, ein Irrenhaus und ein Arbeitshaus. Nadelfabrikation, Glockengießerei, Seifensiederei und Fabrikation von Messerschmiedewaren sind die wichtigsten Industriezweige; bedeutender ist der Handel: Ausfuhr der Erzeugnisse der Grafschaft und Einfuhr von Getreide und Holz für die Fabrikdistrikte der West-Midland-Division. Den Verkehr vermitteln Pferdebahnen im Innern, die Great-Western- und die Midlandeisenbahn sowie der Berkeleykanal, der Seeschiffe von der Severnmündung bis zu den Docks der Stadt gelangen läßt. — G., das altbrit. Caer Glowe, die röm. Station Glevum, später Castra Claudia, war ehemals stark befestigt. Unter Eduard I. faßte 1272 hier das Parlament die Gloucesterstatuten ab. Heinrich III. ward hier gekrönt. Richard III. führte den Titel Herzog von G. 1643 hielt sich die Stadt tapfer gegen die Royalisten.

Gloucester (spr. gloßtĕr), Seestadt im County Essex des nordamerik. Staates Massachusetts, nordöstlich von Boston, an der Boston-Mainebahn, hat (1890) 24 651 E., eine kath. St. Annekirche, Stadthaus, Zollhaus, öffentliche Bibliothek und Wasserwerke. G. ist der wichtigste Fischerhafen der Union. 1889 waren 406 Schiffe mit 27 565 t mit dem Fang von Stockfisch und Makrelen beschäftigt; bedeutend sind auch die Granitbrüche und Fabriken für Schiffsausrüstung. G. ist beliebte Sommerfrische.

Gloucesterkäse, s. Gloucester (Grafschaft).

Glouvet (spr. gluweh), Jules de, Pseudonym des Schriftstellers Quesnay de Beaurepaire (s. d.).

Glover (spr. glöww'r), Rich., engl. Dichter, geb. 1712 zu London, verband mit seinen Handelsgeschäften litterarische, besonders griech. Studien. Schon im 16. Jahre schrieb er ein Lobgedicht auf Newton und 1737 «Leonidas», ein mit großem Beifall aufgenommenes Heldengedicht in neun Gesängen, von dem 1770 eine völlig umgearbeitete und vermehrte Ausgabe erschien (deutsch von Ebert, Hamb. 1778). Als Fortsetzung hinterließ G. bei seinem Tode (25. Nov. 1785) ein viel schwächeres Epos: «The Atheniad», in 30 Gesängen (3 Bde., Lond. 1787). Außerdem schrieb er die Gedichte: «London, or the progress of commerce» (Lond. 1739) und «Admiral Hosier's ghost» (ebd. 1739); zwei Trauerspiele: «Boadicea» (ebd. 1758) und «Medea» (ebd. 1761), und einen Auszug eigener «Memoirs of a distinguished literary and political character» (ebd. 1813). Auf Grund der darin ausgesprochenen Ansichten wollen einige in ihm den Verfasser der Briefe des Junius (s. d.) erblicken.

Gloversville (spr. glöww'rswill), Stadt im County Fulton des nordamerik. Staates Neuyork, nordwestlich von Albany, hat 1880: 7133, 1890: 13864 E. und führt seinen Namen von seinem Hauptindustriezweig, der Handschuhfabrikation.

Gloverturm, Vorrichtung der Schwefelsäurefabrikation, die gleichzeitig zum Verdampfen der Kammersäure und zum Denitrifizieren der Gay-Lussac-Säure (s. d.) dient, besteht aus einem hohen quadratischen Behälter von starkem Walzblei, dessen Wandungen vor der Wirkung der Hitze und Säure durch Verkleidung mit Steinplatten geschützt sind, und dessen Innenraum mit säurefesten Ziegeln gitterförmig ausgesetzt ist. An seinem obern Ende steht der G. mit der Hauptkammer in Verbindung, während unten die heißen, aus Kiesen gewonnenen Gase eintreten. Die Säure wird durch eine oben auf dem Turm angebrachte Verteilungsvorrichtung über die Steingitter verteilt und strömt den heißen Gasen entgegen, wobei das darin enthaltene Wasser verdampft und zugleich die Nitrosulfosäure zersetzt. Der Zustrom der Säure ist so zu regulieren, daß die Säure, die am Fuß des Apparats abfließt, eine Konzentration von 62° B. hat.

Glowacki, Jakav Fedorowitsch, s. Golowazkij.

Gloxinia *L'Hérit.*, eine zur Familie der Gesneraceen (s. d.) gehörige Pflanzengattung mit nur 6 Arten im tropischen Südamerika. Es sind krautartige Gewächse mit knolligem Wurzelstocke und lebhaft gefärbten großen Blüten. Sie gehören zu den beliebtesten Topfzierpflanzen und sind in zahlreichen Varietäten in Kultur.

Die wichtigste Art dieser Gattung ist G. (Ligeria) speciosa *Ker.* (Brasilien), fast stammlos, mit großen violettblauen, stark nach unten gerichteten Blumen, anfangs von ziemlich bescheidener Schönheit, gegenwärtig die Stammmutter einer zahlreichen Nachkommenschaft, welche wegen schöner Form, prächtigen Kolorits und interessanter Zeichnung der Blumen häufig in Warmhäusern kultiviert wird. Von den ersten Formen hat die in England aus Samen erzogene G. Tyfiana auf die blumistische Entwicklung der G. großen Einfluß geübt.

In neuerer Zeit werden vorzugsweise zwei Sorten kultiviert, deren Spielarten regelmäßigere aufrechte (var. erecta) oder horizontale Blumen (var. horizontalis) tragen. Das Kolorit der letztern ist sehr mannigfaltig und besteht in einer bald zarten, bald kräftigen, oft sehr feurigen, nicht selten sammetartigen Nuance des Rot oder Blau. Nicht minder mannigfaltig ist die Zeichnung. Außerdem sind die Blumen um vieles größer geworden und auch das Laubwerk hat an Größe und Substanz gewonnen (vgl. G. hybrida var. grandiflora crassifolia auf Tafel: Warmhauspflanzen, Fig. 3). In neuerer Zeit faßt man alle diese zahlreichen Spielarten unter dem Namen G. hybrida zusammen.

Die Gloxinien müssen im Warmhause kultiviert werden und erfordern, wie viele andere Knollengewächse, eine vollkommene Ruhezeit, welche bei ihnen von Ende Oktober bis Ende Februar dauert, in welcher Zeit mit Beginn des neuen Triebes die Knollen in sandige Lauberde in Töpfe gepflanzt und in geschlossener Luft oder wenn möglich auf einem Warmbeet zu kräftiger Vegetation angeregt werden. Abgesehen von der Aussaat, werden die Gloxinien vorzugsweise durch Blätter vermehrt. Zu diesem Behufe nimmt man kräftig entwickelte Blätter ab, kerbt auf der untern Seite die Mittelrippe ein und legt sie flach in eine mit recht sandiger Lauberde gefüllte Schale, wo man sie mit Häkchen befestigt. Nach 6—8 Wochen haben sich an den Kerben Knöllchen mit Wurzeln und Augen gebildet.

Gluchow. 1) **Kreis** im südöstl. Teil des russ. Gouvernements Tschernigow, eben, mit Schwarzerde und Lehmboden, hat 3091,6 qkm, 130 573 E., Ackerbau, Vieh-, Bienenzucht, vortreffliche Porzellanerde (beim Dorfe Poloschek; 1887 wurden 278 000 Pud gewonnen), die kaiserl. Schoschtensche Pulvermühle, mehrere Zuckerfabriken, eine Porzellanfabrik u. a. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 288 km östlich von Tschernigow, am erhöhten Ufer des Esmanj und an der Poststraße von Moskau nach Kiew, hat (1890) 17 625 E., in Garnison das 19. Infanterieregiment, 11 Kirchen, 2 israel. Betschulen, 1 Gymnasium, 1 Lehrerseminar und 1 Progymnasium für

Mädchen, 1 städtische Bank, Ackerbau, Kleingewerbe und Getreidehandel.—G. bestand schon im 12. Jahrh., kam im 14. Jahrh. an Litauen, dann an Polen und war nach 1708 die Residenz der kleinruss. Hetmane.

Glucinium, angeblich neues Metall, das als Platinersatz Verwendung finden soll; es ist identisch mit Beryllium (s. d.).

Gluck, Christoph Willibald, Tondichter, geb. 2. Juli 1714 zu Weidenwang bei Neumarkt in der Oberpfalz, war der Sohn eines Forstmanns. Als dreijähriges Kind kam er mit dem Vater nach Böhmen, wo er an verschiedenen Orten (in Eisenberg, Komotau, Kamnitz und zuletzt in Prag) seine wissenschaftliche und erste musikalische Erziehung erhielt. 1736 ging er nach Wien, und hier, im fürstlich Lobkowitzschen Hause, hörte ihn der lombard. Fürst Melzi singen und Violoncello spielen, interessierte sich für ihn und nahm ihn mit nach Mailand, wo er ihn zur höhern Kompositionsausbildung dem damals berühmten Giovanni Battista Sammartini übergab. In Mailand wurde 1741 G.s erste Oper «Artaserse» aufgeführt. Bis 1745 folgten sieben andere für verschiedene ital. Bühnen. Dadurch schnell berühmt geworden, wurde er 1745 nach London berufen, wo er 1746 die Oper «La caduta dei giganti» aufführen ließ; der Text wurde gewählt zur Verherrlichung des soeben über die schott. Rebellen errungenen Siegs. Die Londoner Opernverhältnisse waren damals zerrüttet; G.s Werke hatten wenig Erfolg, obwohl sie Aufmerksamkeit erregten. Die bescheidene Rolle, welche G. in London spielte, machte sich ihm um so fühlbarer, wenn er auf Händel blickte, der gleichzeitig oratorische Werke zu derselben polit. Feier produzierte. Händels Kunst machte einen überwältigenden Eindruck auf ihn und gab den nachhaltigen Anstoß zu seiner spätern Opernreform. 1747 verließ G. London, berührte als Musikdirektor der Locatellischen Operngesellschaft Hamburg, Kopenhagen und Dresden, wandte sich aber 1748 nach Wien, wo er sich nun dauernd niederließ und von wo ihn nur Reisen zur Aufführung seiner Werke zeitweilig entfernten. Die erste Oper, die er hier auf die Bühne brachte, war «Semiramide riconosciuta» (1748). Dann folgten in Rom und Neapel «Telemacco» und «La clemenza di Tito» (1750 und 1751), darauf in Wien mehrere Gelegenheitsopern, endlich in Rom 1755 «Il trionfo di Camillo» und «Antigono», infolge deren er vom Papst den Orden vom Goldenen Sporn erhielt. Von da an schrieb er sich auch Ritter von G. Bis 1762 lieferte er für Wien und Italien noch verschiedene Opern, von denen zuletzt in Bologna «Il trionfo di Clelia» aufgeführt wurde.

Inzwischen war in ihm wahrscheinlich auf Grund eingehender Bekanntschaft mit der franz. Oper die Überzeugung gereift, daß die ital. Libretti (namentlich seit Metastasio) schablonenhaft und schlecht wären und daß in der Operndichtung das lyrische Element nicht den dramat. Grundcharakter beeinträchtigen dürfe. Raniero von Calzabigi ging mit Eifer auf seine Ideen ein und schrieb ihm den nach der neu gewonnenen Anschauungsweise gearbeiteten Operntext «Orfeo ed Euridice» (zuerst Wien 1762). Ebenfalls von Calzabigi gedichtet waren die Texte zu «Alceste» (1769) und «Paride ed Elena» (1772). Diese drei Reformopern mit ihren einfacher und knapper gehaltenen Arien, sorgfältig deklamierten Recitativen und ihrer tiefern Charakterisierung hatten anfangs nicht den durchgreifenden Erfolg, den Dichter und Komponist erwartet haben mochten; in andern Werken («Ezio», «La Corona» u. a.) wandte sich G. daher wieder mehr der frühern Weise zu. Neu belebt wurde sein reformatorischer Eifer durch Bailly du Rollet, damals bei der franz. Gesandtschaft in Wien angestellt, der ihm Paris als den Ort nannte, wo seine Tendenzen die meiste Aussicht auf erfolgreiche Verwirklichung haben würden. G. beriet sich nun mit du Rollet über die Umgestaltung von Racines «Iphigénie en Aulide» zum Operntext, welche auch von du Rollet ins Werk gesetzt wurde. G. ging im Spätsommer 1773 selbst nach der franz. Hauptstadt, wo es ihm nach Beseitigung vieler Schwierigkeiten gelang, 14. Febr. 1774 «Iphigénie» zur Aufführung zu bringen. Der Erfolg erhielt jedoch lebhaften Widerspruch durch die Anhänger der auf der Großen Oper noch immer herrschenden Schule Lullys und Rameaus und die Vertreter der ital. Weise. Den Angriffen beider Parteien in der Journalistik stellte sich als Verteidiger G.s namentlich der Abbé Arnaud gegenüber. G. selbst, um seinen Erfolg zu sichern, bearbeitete rasch «Orphée et Euridice», welche Oper im Aug. 1774 mit großem Erfolg aufgeführt wurde. Sodann ließ er 1775 «L'arbre enchantée» und «La Cythère assiégée» folgen, jedoch mit geringerm Glück, und endlich bot er 1776 noch eine Neubearbeitung der «Alceste», zu der du Rollet ebenfalls den Text besorgt hatte. Darauf ging G. nach Wien zurück und war hier eben beschäftigt, die Quinaultschen Opern «Roland» und «Armide» in Musik zu setzen, als er erfuhr, daß seine Gegner aus dem ital. Lager den berühmten Piccinni nach Paris gerufen hatten, der ihm, ebenfalls mit der Oper «Roland», aber von Marmontel bearbeitet, als Rival entgegentreten sollte. Darüber erbittert, erließ G. in der «Année littéraire» von 1776 einen Brief an seinen Freund du Rollet, in dem er sich heftig über das Verfahren seiner Gegner beklagte und zugleich Piccinni in ziemlich hochmütiger Weise behandelte.

Das war das Signal zu einem heißen litterar. Kampfe. Zwei Parteien bildeten sich, die Gluckisten, an deren Spitze Suard und der Abbé Arnaud standen, und die Piccinnisten, als deren Vorkämpfer Marmontel, Laharpe, Ginguené u. a. thätig waren. Der Streit rief eine Menge Journalartikel, Pamphlete und Epigramme hervor und dauerte mehrere Jahre. Jedes neue Werk, das G. oder sein Nebenbuhler Piccinni lieferten, fachte den Kampf von neuem an. Im Sept. 1777 kam G.s «Armide» zur Aufführung, wurde aber nur kühl aufgenommen und fand erst später gerechtere Würdigung. Dagegen feierte Piccinni mit seinem «Roland» (G. hatte den seinigen liegen lassen) 1778 einen glänzenden Triumph. Im Mai 1779 wurde G.s «Iphigénie en Tauride» gegeben und entzückte ganz Paris. Mit diesem Meisterwerke war nun G.s Sieg entschieden. Weder der geringe Erfolg, den fünf Monate später sein «Écho et Narcisse» fand, noch Piccinnis «Iphigénie en Tauride», durch welche des deutschen Meisters Werk überboten werden sollte, konnten den Ruhm schmälern, den G. in der franz. Hauptstadt sich erkämpft hatte. Seit 1780 begann G.s Gesundheit zu wanken, ein Schlaganfall führte 15. Nov. 1787 in Wien seinen Tod herbei. 1755 hatte er den Titel eines k. k. Kapellmeisters und 1774 den eines Hof-Compositeurs erhalten. Außer seinen Opern, die auf die Entwicklung der Musik von entscheidendem Einflusse wurden, komponierte G. nur noch einige Psalmen, Instrumentalsätze und

Lieder. Die Hauptwerke erscheinen seit 1874 in einer Ausgabe von Pelletan und Damcke bei Breitkopf & Härtel in Leipzig in Partitur. — Vgl. Leblond, Mémoire pour servir à l'histoire de la révolution opérée dans la musique par M. le Chevalier G. (anonym, Par. 1781; deutsch von Siegmeyer, Berl. 1823); über den Ritter G. und seine Werke in Briefen von ihm und andern berühmten Männern seiner Zeit (Berl. 1823); A. Schmid, Christoph Willibald Ritter von G. (Lpz. 1854); Marx, G. und die Oper (2 Bde., Berl. 1863); Desnoiresterres, G. et Piccinni (Par. 1872); H. Welti, Gluck (in Reclams «Universalbibliothek»).

Glück, im objektiven Sinne der vom menschlichen Willen unabhängige Ablauf äußerer Vorgänge, insofern dessen Resultate in Beziehung zu den Wünschen und Hoffnungen der Menschen gesetzt werden. In diesem Sinne ist G. gleichbedeutend mit Zufall. In engerer Bedeutung heißt G. die äußere Fügung in dem Sinne, daß sie für einen bestimmten Menschen eine günstige, sein Begehren befriedigende ist. «Er hat G.» heißt, die Dinge laufen so, wie er es wünscht.

G. im subjektiven Sinne ist der Lustzustand einer vollständigen Befriedigung aller Wünsche. Dieser Genuß der Wunschlosigkeit ist ebendeshalb, weil der Lauf des Lebens fortwährend größere oder geringere Bedürfnisse neu fühlbar macht, ein ebenso schnell vorübergehender wie seltener Zustand: daher die Klagen über die Flüchtigkeit des G. u. s. w.

Glück, Barbara Elisabeth, Dichterin und Schriftstellerin unter dem Pseudonym Betty Paoli, geb. 30. Dez. 1815 in Wien, wirkte als Erzieherin in Rußland, Schlesien, Wien und andern Orten, war 1843—48 Gesellschafterin der Fürstin Schwarzenberg in Wien und lebt seit 1850 daselbst in litterar. Thätigkeit. Sie hat sich namentlich als lyrische Dichterin von Klarheit und Adel der Form mit meist wehmütiger Grundstimmung bekannt gemacht. Der Sammlung ihrer «Gedichte» (Pest 1841; 2. Aufl. 1845) folgte eine zweite u. d. T. «Nach dem Gewitter» (ebd. 1843; 2. Aufl. 1850), hierauf «Romancero» (Lpz. 1845), die Novellensammlung «Die Welt und mein Auge» (3 Bde., Pest 1844), «Neue Gedichte» (ebd. 1850; 2. Aufl. 1856), «Lyrisches und Episches» (ebd. 1855), «Neueste Gedichte» (Wien 1870). Außerdem schrieb sie: «Julie Rettich. Ein Lebens- und Charakterbild» (ebd. 1866), «Wiens Gemäldegalerien in ihrer kunsthistor. Bedeutung» (ebd. 1865), «Grillparzer und seine Werke. Kritische Studien» (Stuttg. 1875).

Glück, Christian Friedr. von, Jurist, geb. 1. Juli 1755 zu Halle, studierte daselbst Rechtswissenschaft und begann 1777 Vorlesungen zu halten. Er folgte 1784 einem Rufe als ord. Professor der Rechte nach Erlangen, wo er 1809 Senior der Juristenfakultät wurde und 20. Jan. 1831 starb. Seine «Ausführliche Erläuterung der Pandekten» (34 Bde., Erlangen 1790—1830; fortgesetzt von Mühlenbruch, Bd. 35—43, 1832—45; von Fein, Bd. 44 u. 45, 1851—53; von Arndts, Bd. 46—48, 1868—78; weiter fortgesetzt von Leist, Burckhard u. a.; italienisch von Serafini und Cogliolo, Mail. 1886 fg.) ist ein Denkmal deutschen Fleißes. Ferner sind zu erwähnen seine «Hermeneutisch-systematische Erörterung der Lehre von der Intestaterbfolge» (Erlangen 1803; 2. Aufl. 1822) und das «Handbuch zum systematischen Studium des neuesten röm. Privatrechts» (Tl. 1, ebd. 1812).

Glück, Christian Wilhelm von, Sohn des vorigen, Keltolog, geb. 31. Dez. 1810 zu Erlangen, studierte hier Rechtswissenschaft, ging später nach Tübingen und mußte 1833, weil er in den gegen die Burschenschaft eingeleiteten Hochverratsprozeß verwickelt war, nach der Schweiz flüchten, wo er sich zu Bern als Privatdocent für Kirchenrecht habilitierte. 1845 nach der Heimat zurückgekehrt, widmete er sich histor. Studien, erhielt 1859 eine Anstellung an der Münchener Hof- und Staatsbibliothek und starb daselbst 13. Juni 1866. Er schrieb: «Die bei Julius Cäsar vorkommenden kelt. Namen» (Münch. 1857), «Rênos, Moinos und Mogontiâcon, die gallischen Namen u. s. w.» (ebd. 1865), «Die Bistümer Noricums, besonders das lorchische, zur Zeit der röm. Herrschaft» (Wien 1855) und zahlreiche der kelt. Philologie angehörende Monographien.

Glück auf! Gruß der Bergleute.

Glucke, s. Hühnerzucht.

Glucken nennt man diejenigen Arten von Spinnern der Gattung Lasiocampa oder Gastropacha, bei welchen die horizontal ausgebreiteten Unterflügel in der Ruhe unter den Oberflügeln hervorragen. Dahin gehören die Eichen- oder Kupferglucke (s. d., Lasiocampa quercifolia), die Feuerglucke (Lasiocampa pruni) u. a.

Glückliches Arabien (Arabia felix), s. Jemen.

Glücksbrunner Höhle oder Altensteiner Höhle, s. Altenstein (Schloß).

Glücksburg, Flecken und Seebad im Landkreis Flensburg des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, 11 km nordöstlich von Flensburg unweit des Flensburger Meerbusens, in einer romantisch schönen und waldreichen Umgegend, an der Nebenlinie Flensburg-Kappeln (Kreisbahn) und der Dampferlinie von Flensburg nach Sonderburg, hat (1890) 981, mit Schloßbezirk 1041 E., Post, Telegraph, Fernsprechverbindung, eine schwache Eisenquelle, Strandhotel und Kurhaus (1892: 2600 Kurgäste). Das benachbarte wasserumgebene Schloß G. wurde 1582 an Stelle des säkularisierten Rude-Klosters (Rus regis) erbaut und diente als Residenz einer Nebenlinie des Hauses Schleswig-Holstein-Sonderburg. Als diese Herzöge von G. 1779 ausstarben, fielen ihre Besitzungen an die dän. Krone, und König Friedrich VI. von Dänemark verlieh 6. Dez. 1825 das Schloß nebst dem Herzogstitel von G. an Herzog Friedrich Wilhelm Paul Leopold von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck, welcher somit Stammvater des neuen Hauses G. wurde, das mit Christian IX. 1863 auf den dän. Königsthron gelangte. (S. Oldenburger Haus.) Nach dem unglücklichen Ausgang der schlesw.-holstein. Erhebung mußte der Herzog Karl das Schloß dem König Friedrich VII. überlassen, der daselbst 15. Nov. 1863 starb. 1866 kam das Schloß an die Krone Preußen, 1870 wurde es vom König Wilhelm dem Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und seiner Gemahlin eingeräumt. Jetzt ist es einem Neffen desselben, dem Herzog Friedrich Ferdinand von G., Bruder der deutschen Kaiserin, gerichtlich zugesprochen. — Vgl. Windemuth, Ostseebad G. (in der «Deutschen mediz. Wochenschrift», 1882, VIII).

Glückseligkeit (grch. Eudämonie), das Gefühl des Glücks oder der Befriedigung, in bestimmterer Bedeutung die höchste erreichbare Gesamtbefriedigung menschlichen Bedürfens und Strebens.

Glückshafen, auch Glückstöpfe, bezeichnet eine Verlosung, die gegen Ende des Mittelalters

aus Italien nach Deutschland eingeführt wurde und ihren Namen davon hat, daß die Lose in Häfen oder Töpfe gelegt und aus denselben gezogen wurden. Die ältesten G. in Deutschland — 1470 in Augsburg, 1477 in Erfurt, 1480 in Gmünd, 1489 in Nürnberg — waren mit Schießen verbunden, denen der erzielte Gewinn zu teil wurde. Der Name eines jeden, der ein Los nahm, wurde auf einen besondern Zettel geschrieben und in einen Hafen eingelegt; in den zweiten Hafen kamen ebensoviele weiße Zettel, von denen dann so viele beschrieben wurden, als es Gewinne gab. Zuerst wurde ein Name aus dem ersten, dann ein Zettel aus dem zweiten Hafen gezogen. Die Verlosungen fanden mit großem Gepränge unter obrigkeitlicher Leitung statt; die Gewinne waren meist silberne Geschirre oder Schmuckgegenstände. Später wurde mannigfache Schwindelei damit getrieben und die G., die man Privatpersonen, Glückshafner genannt, häufig gestattete, dazu benutzt, sonst unverkäufliche Sachen an den Mann zu bringen. In manchen Städten der Niederlande wurden aus den Gewinnen die Spitäler erhalten. Heute dient der Gewinn ausschließlich zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken.

Glückshaken, s. Bergbohrer.

Glückshändchen, s. Gymnadenia.

Glückshaube (Wehmutterhäublein) heißen die menschlichen Eihäute, wenn sie nicht, wie gewöhnlich, während der Geburt zerreißen, sondern an dem Kinde hängen bleiben, sodaß das letztere noch von den Eihäuten verhüllt geboren wird. Kinder mit G. sind nach dem Volksglauben Glückskinder. Die G. wird in vielen Gegenden sorgfältig aufbewahrt und dem Kinde entweder als glückbringendes Amulett in die Kleider genäht oder in einer Eierspeise zum Essen gegeben. Nach dem Aberglauben der Nordländer hatte der Schutzgeist oder ein Teil der Seele in der G. seinen Sitz. Eine besondere Zauberwirkung schrieb man ihr auf die advokatorische Beredsamkeit zu, weshalb die Hebammen einen Handel mit den G. betrieben.

Glücksrad, ein Rad, an dessen Kranz menschliche Figuren angebracht sind, die, dem Umschwunge des Rades folgend, abwechselnd auf und ab steigen; es wurde in der mittelalterlichen Kunst als Symbol des Wechsels im Geschicke des Menschen verwendet. Vgl. Weinhold, G. und Lebensrad (Berl. 1892). — Mit G. bezeichnet man auch die Räder, Trommeln und ähnliche Apparate, aus denen bei Glücksspielen die Lose, Gewinne u. s. w. gezogen werden.

Glücksritter, s. Abenteuer.

Glücksspiel, jedes Spiel um einen Vermögenswert, dessen Ausgang allein oder wesentlich vom Zufall abhängt. Das G. ist nach deutschem Strafrecht in dreifacher Beziehung strafbar: 1) Wer aus dem G. ein Gewerbe macht, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft (fakultativ auch mit Geldstrafe von 300 bis zu 6000 M. sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte). Ist der Verurteilte ein Ausländer, so ist die Landespolizeibehörde befugt, denselben aus dem Bundesgebiete zu verweisen. 2) Der Inhaber eines öffentlichen Versammlungsortes, welcher G. daselbst gestattet oder zur Verheimlichung solcher Spiele mitwirkt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. 3) Wer unbefugt auf einem öffentlichen Wege, einer Straße, einem öffentlichen Platze oder in einem öffentlichen Versammlungsorte G. hält, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft. Auch kann auf Einziehung der auf dem Spieltische oder in der Bank befindlichen Gelder erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht (§§. 284, 285, 360, Nr. 4). Hieraus ergiebt sich, daß das G. nicht unbedingt strafbar ist. Der Selbstspieler macht sich nur strafbar, wenn er gewerbsmäßig spielt. Im übrigen ist nur die Gewährung der Gelegenheit zum G. durch dritte Personen — Bankhalter und Wirte — unter der Voraussetzung zu 2 und 3 mit Strafe bedroht. Nicht zum G. gehören solche Spiele, welche um Objekte gespielt werden, denen nach gesellschaftlicher Anschauung die Bedeutung eines Vermögenswertes abgesprochen wird und die deshalb als harmlose gesellige Unterhaltungen angesehen werden. Dabei ist aber die allgemeine gesellschaftliche Anschauung vorausgesetzt; diejenige einzelner Geschäftskreise, die Vermögenslage des einzelnen Spielers und ob er den Verlust des Einsatzes ohne nachteilige Folgen für seine Vermögensverhältnisse ertragen kann, ist für den Begriff des G. an sich gleichgültig und kann nur von Bedeutung werden, wenn es sich um das gewerbsmäßige G. handelt. Der bezahlte Croupier ist nicht Spieler, weil er als solcher den Chancen des Spiels nicht unterworfen ist; er kann aber als Gehilfe bestraft werden. Als G. sind angesehen worden: Tempel, Kümmelblättchen, Dreikart, Kartenlotto (Gottes Segen bei Cohn), Mauscheln, Lustige Sieben, Roulette, Rouge et noir, Trente et quarante u. a. Durch das Gesetz vom 1. Juli 1868 sind die öffentlichen Spielbanken in Deutschland geschlossen worden. Von dem G. sind die Ausspielungen und Lotterien (s. d.) und die Wetten (s. d.) zu unterscheiden. Die letztern können zu G. und deshalb strafbar werden, wenn die Absicht der Kontrahenten in Wahrheit nicht auf die Austragung einer Meinungsdifferenz, sondern vielmehr auf die Erzielung eines Gewinnes gerichtet war. Mit Rücksicht hierauf sind in der Rechtsprechung des Reichsgerichts die sog. Wetten bei Pferderennen — das Buchmachen und die Wetten am Totalisator — für G. erachtet worden. Es ist also die unbefugte Haltung eines Totalisators strafbar; sie kann aber befugt und damit straflos werden, wenn sie verwaltungsseitig gestattet ist. — Nach dem Österr. Strafgesetzbuch von 1852 ist das G. bei Strafe von 10 bis 900 Gulden verboten (§. 522); der Entwurf von 1889 hat wesentlich dieselben Bestimmungen wie das Deutsche Strafgesetz. Über die beschränkte Verfolgbarkeit der Ansprüche aus G. s. Spiel und Wette. — Vgl. Bruck, Über Spiel und Wette (Greifsw. 1868); Schuster, Das Spiel, seine Entwicklung und Bedeutung im Deutschen Recht (Wien 1878).

Glücksspinnchen, s. Sammetmilbe.

Glückstadt, Stadt im Kreis Steinburg des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, 46,5 km unterhalb Altona, in der fruchtbaren Kremper Marsch, am Ausfluß des Rhins in die hier 3 km breite Elbe, an der Linie Elmshorn-Heide der Preuß. Staatsbahnen, mit Dampferverbindung nach Wischhafen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Altona), Eisenbahnbetriebsamtes (351,32 qkm Bahnlinien) der Eisenbahndirektion Altona, einer Wasserbauinspektion, eines Nebenzollamtes erster Klasse und eines Kreditvereins, hat (1890) 5958 (3386 männl., 2572 weibl.) E., darunter 194 Katholiken und 31 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph; Freiwillige

Feuerwehr, Wasserleitung, Gasanstalt; evang. Kirche, kath. Kapelle, Synagoge, Rathaus, Denkmäler zur Erinnerung an 1813/14 und 1870/71, Krankenhaus, Arbeitsanstalt, Bürgerstift, ein Provinzialstrafgefängnis, eine provinzialständische Korrektionsanstalt; ein königl. Gymnasium, 1630 als städtische Schule gegründet, seit 1815 Gymnasium (Direktor Dr. Detleffsen, 12 Lehrer, 8 Klassen, 129 Schüler), private höhere Mädchenschule und eine Fachschule für Schornsteinfeger (die einzige in Deutschland). Wegen der niedrigen Lage hat die Stadt wiederholt, besonders 1756 und 1825, durch Sturmfluten und Überschwemmungen gelitten. Der Außenhafen ist durch zwei Molen gesichert, der Binnenhafen durch eine mächtige Schleuse in einen Dockhafen verwandelt. Die Einwohner treiben Schiffbau, Schiffahrt, Handel (besonders mit Holz), Fischfang in der Elbe sowie Fabrikation von Kaviar, Möbeln, Spiegeln, Goldleisten, Wagen, Rohrgeflechten, Korken, Schuhwaren, Cigarren und Seife; ferner bestehen Dampflohgerbereien, eine Dampfringofenziegelei und eine Eisengießerei, eine Obst- und Gemüseverwertungsfabrik, Eisenbahnwerkstätte; Vorschußverein, Sparkasse, zwei Banken und ein Konsulat von Großbritannien.

Geschichte. G. ist 1616 durch König Christian VI. von Dänemark angelegt, befestigt (1620) und mit besondern Handelsprivilegien ausgestattet, um einen Teil des Hamburger Handels dahin zu ziehen. 1623 wurde G. zum Stapelplatz der isländ. Waren erklärt und 1630 den portug. Juden und 1631 den Mennoniten gestattet, sich daselbst niederzulassen. Im 17. Jahrh. gewissermaßen die Hauptstadt Holsteins, mit der Regierungskanzlei für den königl. Anteil (seit 1649), dann mit der Landesregierung des ganzen Herzogtums, auch lange Sitz des holstein. Obergerichts, wurde G. im Dreißigjährigen Kriege von den Kaiserlichen unter Aldringer 1627 und 1628 durch Tilly 15 Wochen lang vergeblich belagert, sowie es auch Torstensons Einfall im Winter 1643—44 widerstand. Am 5. Jan. 1814 kapitulierte G. an die Verbündeten; die Demolierung der Festungswerke begann 22. Juni 1814.

Glückstöpfe, s. Glückshafen.

Glücksverträge, s. Aleatorische Verträge.

Glue marine (engl., spr. gljuh märrihn), s. Kitt.

Glüheisen (Ferrum candens), in der Chirurgie verschieden geformte mit Griff versehene Eisen, die in Kohlenfeuer weißglühend gemacht, dann nahe an die Haut oder flüchtig auf die Haut des Kranken gebracht wurden, um damit krankhafte Wucherungen zu beseitigen. An ihrer Stelle wird in neuerer Zeit der Thermokauter (s. d.) angewendet.

Glühen, Glut, wird die Erscheinung des Leuchtens genannt, die man an stark erhitzten festen und tropfbarflüssigen Körpern bemerkt, und die eben eine Folge ihrer Erhitzung ist. Unterhalb der Glühhitze senden die erwärmten Körper nur dunkle, das sind ultrarote Wärmestrahlen aus. Bei gesteigerter Erhitzung wächst die Stärke der Ausstrahlung, die jedoch aus einem Gemisch von Wärmestrahlen der verschiedensten Brechbarkeit besteht. Draper erhitzte Kalk, Koks, Flußspat und verschiedene Metalle, und es ergab sich, daß alle diese Körper bei 525° C. dunkelrote Strahlen etwa bis zur Fraunhoferschen Linie B auszusenden anfingen (dunkles Rotglühen). Das Spektrum eines hellrot glühenden Platindrahts reichte bei 655° C. bis zur Fraunhoferschen Linie F im Grün, bei 725° C. (heller Rotglut) bis zum beginnenden Blau, bei 1170° C. (Weißgelbglut) erstreckte es sich so weit wie das Spektrum des Tageslichtes. Darüber hinaus (1200° C.) tritt reines Weißglühen auf. Nach der bisherigen Erfahrung nimmt man an, daß alle festen und tropfbarflüssigen Körper, wenn sie chemisch noch so verschieden sind, bei einer und derselben höhern Temperatur eine bestimmte Art farbiger Strahlen auszusenden anfangen. Neben diesen letztern treten aber auch noch andere Wärmestrahlen von der verschiedensten Brechbarkeit und darunter massenhaft überwiegend dunkle Wärmestrahlen auf, sodaß man sagen kann: der Beginn des Auftretens einer bestimmten Art farbig leuchtender Strahlen ist nur abhängig von der Temperatur und nicht auch von der chem. Beschaffenheit der Körper, dagegen ist die Menge und das Mischungsverhältnis von Wärmestrahlen verschiedenster Brechbarkeit je nach der Natur der ausstrahlenden Körper ein anderes. Wenn die festen und tropfbaren Körper als Ganzes glühen, so bleiben hierbei die Moleküle chemisch unzerlegt und man kann annehmen, daß die Gesamtwirkung des G. das kontinuierliche Spektrum sei. Dasselbe findet noch statt in den gewöhnlichen Kohlenwasserstoffflammen unserer Kerzen, Öl- und Gaslampen, in denen die glühenden festen Kohlenteilchen leuchten. (S. Flamme.) Bei höhern Temperaturen tritt Dissociation ein, wobei die auftretenden einfachen Gase die Flamme charakteristisch färben und, je nach ihrer materiellen Verschiedenheit, eigentümliche Linienspektra geben. (S. Spektralanalyse.) Die Elektrischen Lichterscheinungen (s. d.) entspringen der Erhitzung der betreffenden Körper durch den elektrischen Strom. (Vgl. Bogen, elektrischer, Elektrisches Glühen, Glühlicht, Gasglühlicht, Drummonds Kalklicht.)

Glühen, elektrisches, s. Elektrisches Glühen.

Glühende Kugeln, Glühkugeln, s. Brandgeschosse.

Glühfrischen, s. Eisenerzeugung (Bd. 5, S. 928b).

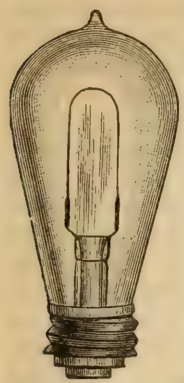
Glühhitze, s. Glühen.

Glühlämpchen, auch Davys Glühlampe genannt, Vorrichtung zur Demonstration der bei unsichtbarer Verbrennung erfolgenden Wärmeproduktion, besteht aus einer gewöhnlichen Spirituslampe, über deren Docht, in einem Abstande von 1 bis 2 mm, sich eine von einem in den Docht geschobenen Draht getragene Kugel von Platinschwamm befindet. Entzündet man die mit starkem Alkohol gefüllte Lampe, so wird das Platin zum Glühen erhitzt; wird die Flamme dann durch momentanes Aufsetzen und Wiederabnehmen der Verschlußkapsel zum Verlöschen gebracht, so wird der aufsteigende Weingeistdampf in Berührung mit der Platinkugel verbrannt, wobei die frei werdende Wärme genügend hoch ist, um das Platin im Glühen zu erhalten, aber nicht hoch genug, um den Alkohol zu entflammen. Da durch die Wärmestrahlung der Platinkugel immer neue Mengen von Alkoholdampf vom Docht ausströmen, so kann das Glühen erhalten bleiben, solange noch Alkohol vorhanden ist.

Glühlampe, s. Glühlicht.

Glühlicht, diejenige Form des elektrischen Lichts, bei der als Quelle des Lichts ein Kohlenfaden dient, der durch einen hindurchfließenden elektrischen Strom infolge von dessen Wärmewirkung weißglühend wird und den man zum Schutze gegen Verbrennen, das sonst infolge des Sauerstoffgehalts der Luft sofort stattfinden würde, in ein möglichst luftleeres, meist

birnförmiges Glasgefäß einschmilzt (s. nachstehende Figur). Schon 1838 machte Jobard in Brüssel den Vorschlag, Kohle, in luftleerem Raume zum Glühen gebracht, zu Beleuchtungszwecken zu benutzen, und 1844 gab auch de Changy, gleichfalls in Brüssel, eine solche Vorrichtung an. Die erste Glühlampe ist wohl die von Starr in Cincinnati, für den der Engländer King unterm 4. Nov. 1845 ein engl. Patent nahm auf «Anwendung der Glüherscheinungen in Metall- und Kohleleitern zu Beleuchtungszwecken». Er umgab dünne Stäbchen aus Retortenkohle mit einer Glasglocke, die einen Teil der Toricellischen Leere eines Barometerrohres bildet, in dessen Quecksilber der eine Zuleitungsdraht hinabreicht, während der andere luftdicht eingeschmolzen ist. Aber die Erfindung war noch nicht reif; es fehlte vor allem an einer brauchbaren Maschine. An dem Mangel einer solchen scheiterte auch die Lampe von Roberts, der 1852 die Starrschen Versuche mit dünnen Graphitblättchen wieder aufnahm. Für dauernden Betrieb würde sie aber wohl auch wegen des nicht genügend sichern Luftabschlusses sich nicht geeignet haben: Hähne und Verschraubungen sind auf die Dauer nicht dicht zu erhalten; eine Erfahrung, die auch die Russen Konn und Lodiguine, von denen der letztere den 1874er Preis der Petersburger Akademie erhielt, und schließlich auch Edison machen sollte.



Die erste wirklich brauchbare Lampe konstruierte 1877—78 Swan in Newcastle. Er benutzte anfangs Kartonpapier, später einen Baumwollfaden, der vor dem Verkohlen durch Behandeln mit Schwefelsäure pergamentisiert wird, wodurch er seine faserige Struktur verliert und einen völlig homogenen, metallisch glänzenden Kohlendraht bildet, der dem Strome vorzüglich widersteht. Für die Lebensdauer der Lampe ist möglichste Luftleere erste Bedingung. Diese ist aber, wie Swan sehr bald erkannte, dauernd nur zu erhalten, wenn neben völligem, durch Einschmelzen zu erzielendem Abschluß nach außen auch für möglichst vollständige Entfernung der durch die Kohle auf ihrer Oberfläche verdichteten und sehr energisch festgehaltenen Luft durch andauerndes schwaches Glühen während des Evakuierens gesorgt wird, was man bis dahin völlig übersehen hatte. Eine sehr wesentliche Verbesserung verdankt die Lampe auch dem Amerikaner Maxim. Derselbe ersetzt zunächst die Luft durch eine Kohlenwasserstoff-Atmosphäre, die durch den glühenden Kohlendraht unter Ausscheiden von Kohlenstoff zerlegt wird. Dieser setzt sich auf den glühenden Partien des Drahtes an, und zwar vorzugsweise immer auf den schwächsten, dem Strome den größten Widerstand entgegensetzenden und darum am stärksten glühenden Stellen desselben, wodurch die Ungleichförmigkeiten dieses völlig ausgeglichen werden, was für die Dauer des Fadens von großer Bedeutung ist. Schließlich wird wie bei Swan unter Glühen evakuiert, wobei zu Gunsten der Maxim-Lampe der Umstand ins Gewicht fällt, daß der auch bei der besten Luftpumpe unvermeidliche Rückstand Kohlenwasserstoff und nicht wie bei Swan Luft ist.

Edison endlich führte eine Reihe eleganter Detailkonstruktionen ein, die das G. eigentlich erst handlich gemacht haben und die durchweg den unzweifelhaft richtigen Gedanken erkennen lassen, daß das neue Licht sich um so eher einführen werde, je mehr es in seiner Installation und Handhabung der des Gaslichtes sich anschmiege. Und Edison ist es denn in der That auch gewesen, der das G. bekannt und populär gemacht hat, namentlich auch durch die Errichtung von Beleuchtungscentralen oder, wie man sie heute nennt, Elektricitätswerken (s. d.), deren erstes, einige 20 Straßen von Neuyork mit Strom versorgendes, 1. Okt. 1882 mit 1284 Lampen in Pearlstreet daselbst eröffnet wurde. Als Material für seinen Kohlebügel benutzte Edison Bambusfaser, Maxim Kartonpapier, Swan Baumwollfäden; heute werden wohl von sämtlichen Fabriken, als deren bedeutendste in Deutschland die der Allgemeinen Elektricitätsgesellschaft in Berlin, der Elektricitäts-Maatschappij «System de Khotinsky» in Gelnhausen und die von Siemens genannt werden mögen, Cellulosefäden benutzt.

Die Glühlampen werden zumeist in der Stärke von 16 Kerzen, derjenigen einer guten Gasflamme, aber auch in jeder andern Stärke angefertigt und benutzt. Die 16-Kerzenlampe gebrauchte anfangs gegen 90 Watt oder nahe 0,14 Pferd, heute gebraucht dieselbe nur noch 50 Watt oder etwa 0,07 Pferd; damals hatte dieselbe eine Lebensdauer von gegen 500 Brennstunden und kostete 5 M. pro Stück; heute brennen gute Lampen ohne Schaden 800—1000 Stunden und darüber und kosten nur noch 2 M. und weniger. G. ist auch eine neuere Form des Gaslichts (s. Gasglühlicht).

Litteratur. Bd. 27 von Hartlebens Elektrotechnischer Bibliothek: De Fodor, Das G., sein Wesen und seine Erfordernisse (Wien 1885), und Bd. 42 derselben Bibliothek: Zacharias, Die Glühlampe, ihre Herstellung und Anwendung in der Praxis (ebd. 1890).

Glühofen, im allgemeinen ein Ofen, in dem Materialien oder Gegenstände gleichmäßig bis zur Rotglut erhitzt und in dieser Hitze längere oder kürzere Zeit erhalten werden. G. kommen in der Metallurgie sowie bei der Glas- und Thonwarenfabrikation vor.

Glühspan, die beim Glühen unedler Metalle unter Luftzutritt auf der Oberfläche sich bildende Oxydschicht, die bei der nachherigen Bearbeitung solcher Metalle (Hämmern oder Walzen) sich abblättert. Hierher gehört namentlich der beim Schmieden des Eisens in Schuppenform als Funkenregen abspringende sog. Hammerschlag, der aus Eisenoxydul besteht und als oxydierender Zusatz in der Eisenerzeugung, als Schleifmittel für grobe Eisenwaren, als Putzmittel für Messer, Gabeln, Waffen u. s. w. benutzt wird.

Glühstoff, der Handelsname einer Sorte Holzkohlenbriquetts, die in regelmäßig geformten sechskantigen Prismen von 2½ cm Höhe und 3 cm Durchmesser in den Handel gebracht werden. Sie werden dadurch erzeugt, daß auf fein gepulverte Holzkohle ein Gemisch von Teer und Natronlauge einwirkt, wodurch die Masse plastisch wird und in die erwähnte Briquettform gebracht werden kann, in welcher sie nur etwa den dritten Teil des Raumes der Holzkohle einnimmt. Durch Verkokung, die bei Weißglühhitze und Luftabschluß geschieht, werden der Holzkohle alle Gase aufs vollkommenste entzogen, wodurch das Verbrennen der Briquetts vollständig rauch- und geruchlos ohne jedes Funkensprühen unter großer Hitzeentwicklung vor sich geht. Infolge

dieser Eigenschaften wird der G. mit Vorteil zum Plätten, Bügeln, Bratrösten, Kochen und Warmhalten u. s. w. benutzt. Die Deutsche Glühstoff-Gesellschaft in Dresden hat Alleinfabrikation dieser Briquetts und liefert auch die dazu nötigen Apparate, z. B. Feldkocher, Plätt- und Bügeleisen für Haushalt und Gewerbe, Wagenwärmer, Pferdebahnheizungen, Bratröster, Tellerwärmer, Fensterentfroster (zur Verhütung des Zufrierens von Schaufenstern) und sonstige tragbare Heizvorrichtungen zur Erwärmung von Treppenhäusern, Fluren, Veranden u. s. w., wo die Anbringung eines Schornsteins nicht möglich ist.

Glühwachs, Vergolderwachs, dient in der Schmuckwarenfabrikation dazu, goldenen oder vergoldeten Gegenständen eine rötliche Farbe zu erteilen. Man erhält G. z. B., wenn man zu 6 Teilen geschmolzenem Wachs unter stetem Umrühren das feingepulverte Gemisch von 3 Teilen Grünspan, $1^1/_2$ Teilen Kupferoxyd, 3 Teilen Zinkvitriol, $^1/_2$ Teil Borax, 3 Teilen Eisenoxyd und 1 Teil Eisenvitriol fügt. Beim Gebrauch wird das geschmolzene G. mit einem Pinsel aufgetragen, worauf die Werkstücke über Kohlenfeuer bis zum Verbrennen des G. erhitzt, in Wasser abgelöscht und mit Essig abgebürstet werden.

Glühwein, Negus, Necus oder Nicus, ein durch Erwärmen von Rotwein mit Zimmet, Gewürznelken und Zucker bereitetes Getränk.

Glühwurm, Feuerfliege, im allgemeinen mehrere Insekten, die durch phosphorisches Licht im Dunkeln leuchten, besonders die Gruppe der Leuchtkäfer (Lampyridae). Von der Gattung Johanniswürmchen (Lampyris) kennt man in Deutschland zwei Arten, eine größere (Lampyris noctiluca *L.*), bei der beide Geschlechter gleich stark, und eine kleinere (Lampyris splendidula *L.*), bei welcher das Weibchen stärker (und am ganzen Körper) leuchtet als das Männchen. Das ungeflügelte, an dunkeln, grasigen Orten sich aufhaltende Weibchen ist dem Männchen ganz unähnlich, larvenartig langgestreckt, einem gegliederten Wurme mit kurzen Beinen ähnlich, woher der Name. Das schöne bläulichweiße Licht des Johanniswürmchens kommt aus den zwei vorletzten Ringen des Bauches, welche auch am Tage durch eine gelbliche Färbung ausgezeichnet sind. Die gelblichweiße leuchtende Substanz ist in zwei kleinen Säcken unter den Ringen eingeschlossen und besteht aus durchsichtigen Zellen, die von vielen Luftröhren durchzogen sind. Die nähere Ursache des Leuchtens ist noch nicht hinlänglich aufgeklärt. Bringt man jene Säckchen unter Wasser, so leuchten sie wohl 48 Stunden lang ununterbrochen fort. Die Larven, welche ebenfalls leuchten, fressen Schnecken und verpuppen sich in den ausgefressenen Gehäusen. Außer diesen beiden Arten giebt es noch viele verwandte Gattungen. Im tropischen Amerika leben zahlreiche Arten von Schnellkäfern, die am Brustschilde zwei heller gefärbte Flecken tragen, aus welchen während der Nachtzeit ein sehr starkes Licht ausströmt. Besonders berühmt ist der Cucujo (s. d.).

Glukonsäure, Dextronsäure, Maltonsäure, eine organische Säure von der Zusammensetzung $C_6H_{12}O_7 = CH_2OH(CHOH)_4 \cdot COOH$, die bei der Oxydation von Traubenzucker, Rohrzucker, Maltose, Dextrin und Stärke durch Oxydation mit Bromwasser erhalten wird. Sie bildet einen in Alkohol fast unlöslichen Sirup; ihre Salze mit den Erdalkalien krystallisieren. Durch weitere Oxydation wird sie in Zuckersäure übergeführt.

Glukosamin, soviel wie Glykosamin, s. Chitin.

Glukose, s. Glykose.

Glukoside, s. Glykoside.

Glumae nennt man in den Blütenständen der Gramineen gewisse Blättchen, die unterhalb der Blütchen stehen; dieselben werden auch als Deckspelzen bezeichnet. (S. Gramineen.)

Glumaci (Glomaci), s. Daleminzen.

Glümer, Adolf von, preuß. General der Infanterie, geb. 5. Juni 1814 zu Lengefeld auf dem Eichsfelde, trat 1831 in das 26. Infanterieregiment, besuchte die Allgemeine Kriegsschule, wurde 1842—43 zur Garde-Artilleriebrigade und darauf zur topogr. Abteilung des Generalstabes kommandiert. 1847—51 war er Adjutant der 7. Landwehrbrigade, nahm aber inzwischen 1849 am Feldzuge gegen die Aufständischen in Baden teil und wurde 1856 als Major in den Generalstab der 11. Division, 1858 in den des 6. Armeekorps versetzt. 1859 wurde er Commandeur des Füsilierbataillons des 23. Regiments zu Neisse, dann auch Direktor der dortigen Divisionsschule und bald darauf Oberstlieutenant, aber schon Okt. 1861 Oberst des 1. westpreuß. Grenadierregiments Nr. 6. 1866 wurde G. zum Generalmajor ernannt und führte eine Brigade der Division des Generals von Beyer (Main-Armee), die an den Gefechten von Hammelburg, Helmstadt, Roßbrunn und vor Würzburg teilnahm. Nach dem Feldzug wurde G. Commandeur der 32. Infanteriebrigade in Trier und übernahm 18. Juli 1870 das Kommando der 13. Felddivision. Er nahm 6. Aug. an der Schlacht von Spicheren teil, besetzte 7. Aug. Forbach und kämpfte hierauf glücklich in den Schlachten bei Colombey-Nouilly und Gravelotte (14. und 18. Aug.) sowie in vielen kleinen Ausfallgefechten vor Metz, bis er 3. Okt. an die Spitze der großherzoglichen bad. Division berufen wurde. G., der erkrankt war, konnte erst 9. Dez. in Dijon das Kommando übernehmen und lieferte bereits 18. Dez. das blutige und siegreiche Gefecht bei Nuits. An den ruhmreichen Tagen des Werderschen Korps nahm die bad. Division thätigsten Anteil. In der Entscheidungsschlacht an der Lisaine (15. bis 17. Jan. 1871) kommandierte G. bei Montbéliard und hielt diese ungünstige Stellung gegen alle feindlichen Angriffe. Nach dem Frieden zum Commandeur der 29. Division in Freiburg i. Br. ernannt, wurde G. 1873 Gouverneur der Festung Metz, nahm aber bald als General der Infanterie seinen Abschied und lebt in Freiburg i. Br.

Glümer, Claire von, Schriftstellerin, geb. 18. Okt. 1825 in Blankenburg am Harz, Tochter von Karl Weddo von G., der als polit. Flüchtling an verschiedenen Orten der Schweiz und Frankreichs lebte. Als nach Ausbruch der Bewegung von 1848 ihr Vater nach Deutschland zurückkehrte, berief er im Nov. 1848 seine Tochter nach Frankfurt und übertrug ihr die Parlamentsberichte für die «Magdeburgische Zeitung», die sie bis zum Tage der Kaiserwahl fortführte. 1851 wandte sie sich nach Dresden. Hier war sie ihrem wegen Beteiligung am Maiaufstande zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe verurteilten Bruder Bodo von G. zu einem Fluchtversuche behilflich und wurde deshalb aus Sachsen verwiesen. Sie lebte nun in Wolfenbüttel, bis sie 1859 nach Begnadigung ihres Bruders wiederum ihren Aufenthalt in Dresden nahm. Von ihren litterar. Arbeiten sind besonders zu nennen: «Fata Morgana.

Ein Roman aus dem J. 1848» (Lpz. 1851), «Aus den Pyrenäen» (2 Bde., Dessau 1854), «Berühmte Frauen» (Lpz. 1856), «Erinnerungen an Wilhelmine Schröder-Devrient» (ebd. 1862), «Düstere Mächte. Erlöst. Novellen» (Berl. 1867; 2. Aufl. 1870), «Novellen» (3 Bde., ebd. 1869), «Liebeszauber» (ebd. 1870), «Die Augen der Valois» (ebd. 1871), «Frau Domina» (Stuttg. 1873), «Alteneichen. Erzählung» (Berl. 1878), «Aus dem Béarn. Novellen» (ebd. 1879), «Dönninghausen. Roman» (2 Bde., Dresd. 1881), «Vom Webstuhl der Zeit. Vier Novellen» (ebd. 1882), «Ein Fürstensohn. Zerline. Novellen» (Stuttg. 1886), «Junge Herzen» (Berl. 1891). Auch als Übersetzerin war sie thätig.

Glumiflōren, Ordnung aus der Gruppe der Monokotyledonen, umfaßt die beiden großen Familien der Gramineen (s. d.) und Cyperaceen (s. d.). Bei beiden Familien sind die die Blüte zusammensetzenden Blätter sehr verringert, es sind unscheinbare schuppenförmige Gebilde. Die Blüten sind durchgängig in ähren- oder rispenförmigen Blütenständen vereinigt, und die Blätter haben bei fast allen hierhergehörigen Gewächsen eine schmal-lineale bandartige Gestalt.

Glumr Eyjólfsson oder Víga-Glumr (d. h. Schlachten-Glumr), ein isländ. Skalde, geb. um 940, gest. 1003, nachdem er kurz vorher zum Christentum übergetreten war. In seiner Jugend lebte er längere Zeit in Norwegen. Berühmt ist G. E. als Häuptling im Südwesten der Insel, als welcher er mancherlei Kämpfe zu bestehen hatte. Diese bilden hauptsächlich den Inhalt der «Víga-Glumssaga», einer Lebensbeschreibung des Dichters aus dem Anfange des 13. Jahrh. — Vgl. Víga-Glumssaga, hg. von G. Thorlaksson in den «Íslenzkar Fornsögur I» (Kopenh. 1879).

Glurns, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Meran in Tirol, links an der hier kanalisierten Etsch und an der Einmündung des Tauferer (Münster-) Thales im obern Vintschgau, in 915 m Höhe, ist mit Mauern umgeben und hat (1890) 626 E., Bezirksgericht (528,25 qkm, 14 Gemeinden, 25 Ortschaften, 9140 E.), Post, alte Pfarrkirche. Nahebei die Burg Lichtenberg, Stammsitz der Herren von Lichtenberg (1540), jetzt im Besitz der Grafen Khuen.

Glut, s. Glühen.

Glutäen (Glutaei musculi), die drei paarigen Gesäßmuskeln, die an der hintern und äußern Seite des Beckens gelegen sind und in ihrer Gesamtheit die Hinterbacken oder das Gesäß (s. d.) bilden. Der große Gesäßmuskel (musculus glutaeus maximus, s. Tafel: Die Muskeln des Menschen, Fig. 1, 29), der größte Muskel des Körpers, kommt zuerst nach Entfernung der Haut am Gesäß als ein rautenförmiger platter, etwa 3 cm dicker Muskel zum Vorschein, der vom hintern Teil der äußern Darmbeinlefze entspringt und mit einer breiten starken Sehne sich am großen Rollhügel des Oberschenkelbeins ansetzt; er streckt den Oberschenkel, wenn der Rumpf feststeht, und richtet den Rumpf auf, wenn der Schenkel fixiert ist. Der mittlere Gesäßmuskel (musculus glutaeus medius) liegt unter dem vorigen, entspringt von der vordern Hälfte der äußern Darmbeinlefze und endigt mit einer kurzen starken Sehne an der äußern Fläche des großen Rollhügels; er streckt den Schenkel und abduziert ihn. Der kleine Gesäßmuskel (musculus glutaeus minimus, Fig. 1, 30) wird vom mittlern bedeckt, ist viel kleiner als dieser, entspringt von der äußern Darmbeinfläche und befestigt sich an der Spitze des großen Rollhügels; seine Wirkung ist die des vorigen.

Glutamīn, s. Glutaminsäure.

Glutamīnsäure, eine zu den Amidosäuren (s. d.) gehörende organische Säure von der Zusammensetzung $C_5H_9NO_4$. Sie leitet sich von der zweibasischen Glutarsäure (s. d.) dadurch ab, daß ein Wasserstoffatom derselben durch die Amidogruppe ersetzt ist; sie ist also Amidoglutarsäure,

$$COOH \cdot CH(NH_2) \cdot CH_2 \cdot CH_2 \cdot COOH.$$

Die G. findet sich neben Asparaginsäure in der Runkelrübenmelasse und entsteht neben andern Amidosäuren bei der Spaltung des Eiweißes durch Kochen mit verdünnter Schwefelsäure. Die G. krystallisiert, dreht die Polarisationsebene des Lichts nach rechts und schmilzt bei 140° unter Zersetzung. Ein Amid dieser Säure ist das Glutamin, $C_5H_{10}N_2O_3$, das in den Keimlingen von Wicken und Kürbissen und in den Runkelrüben sich findet.

Glutarimīd, s. Glutarsäure.

Glutārsäure, eine zweibasische organische Säure, $C_5H_8O_4 = COOH(CH_2)_3 \cdot COOH$, die auf synthetischem Wege und aus Glutaminsäure (s. d.) erhalten worden ist. Sie krystallisiert, schmilzt bei 97° und destilliert bei 303°. Durch Destillation des Ammoniumsalzes entsteht Glutarimid, $C_5H_7O_2$, daraus durch Destillation mit Zinkstaub Piperidin.

Glūten, Glutencaseīn, s. Kleber.

Glutīn, Knochenleim, in reiner Form Gelatine, bildet sich durch eine noch unbekannte Veränderung der sog. leimgebenden Substanzen oder Leimstoffe beim Kochen von Knochen oder Bindegewebe u. s. w. mit Wasser, namentlich rasch unter Anwendung von erhöhtem Druck. Die hierbei entstehende Lösung des G. erstarrt beim Erkalten zu einer Gallerte und wird beim Eintrocknen zu einer durchscheinenden, spröden, glänzenden Masse. Das G. ist verschieden von dem Chondrin (s. d.) oder Knorpelleim. (S. auch Leim.) Seiner chem. Zusammensetzung nach scheint das G. den Eiweißstoffen verwandt zu sein; es wird aber nicht wie diese durch Salpetersäure gefällt.

Glutinantĭa (lat.), klebende Mittel zur schnellen Vereinigung kleiner Wunden, wie Kollodium, Heftpflaster u. a. Glutination, das Zusammenleimen, -kleben; glutinatīv, zusammenklebend; glutinös, klebrig.

Glutöfen, s. Feuerungsanlagen (Bd. 6, S. 744 b).

Glycerĭa *R. Br.*, Schwaden, Süßgras, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen (s. d.) mit gegen 30 größtenteils in der südlichen und nördlichen gemäßigten Zone weitverbreiteten Arten. Es sind ausdauernde, seltener einjährige Grasarten, meist an feuchten Orten oder im Wasser selbst vorkommend. Die geteilten Ährchen enthalten mehr als zwei grannenlose Blüten. Der Wurzelstock ist kriechend. Mehrere Arten von G. sind ausgezeichnete Futtergräser, so die in Deutschland häufigen G. aquatica *Presl*, deren Halm bis zu 1 m hoch wird, die salzhaltigen Boden liebende G. distans *Wahlenb.*, das größte, bis 2 m hohe G. spectabilis *M. et Koch* und G. fluitans *R. Br.*, Flut- oder Mannagras (s. Tafel: Gramineen IV, Fig. 2), deren Halme ebenfalls ziemlich lang sind, aber nicht ganz aufrecht stehen. Die Körner der letztern sind unter dem Namen Mannahirse, Mannagrütze bekannt und werden in manchen Gegenden zur Bereitung von nahrhaften Suppen verwendet.

Glyceride, Bezeichnung der esterartigen Verbindungen des Glycerins mit Säuren. In ihnen ist, wie in den gewöhnlichen Estern, der Wasserstoff der Hydroxylgruppen durch die Radikale der Säuren ersetzt. Da im Glycerin, $C_3H_5(OH)_3$, drei Hydroxylgruppen vorhanden sind, so tritt der besondere Fall ein, daß entweder ein oder zwei oder alle drei Wasserstoffatome durch die Säureradikale ersetzt sein können. Die hierdurch entstehenden Ester unterscheidet man als Mono-, Di- und Triglyceride. Die Essigsäure kann sich z. B. mit dem Glycerin zu folgenden Estern verbinden:

$$\text{Monacet-Glycerinester } C_3H_5 \begin{cases} O \cdot C_2H_3O \\ OH \\ OH \end{cases}$$

$$\text{Diacet-Glycerinester } C_3H_5 \begin{cases} O \cdot C_2H_3O \\ O \cdot C_2H_3O \\ OH \end{cases}$$

$$\text{Triacet-Glycerinester } C_3H_5 \begin{cases} O \cdot C_2H_3O \\ O \cdot C_2H_3O \\ O \cdot C_2H_3O \end{cases}$$

Man bezeichnet dieselben in abgekürzter Form, indem man die Endsilbe «yl» des betreffenden Säureradikals in «in» verwandelt, der Monacet-Glycerinester wird demnach Monacetin genannt; Diacetin ist der Diacet-Glycerinester, Stearin der Tristearinsäure-Glycerinester u. s. f.

Da das Radikal jeder bekannten Säure Wasserstoff substituierend in das Glycerin eintreten kann, so ist die Zahl der darstellbaren G. ungemein groß. Von diesen sind die, welche die Radikale der Fettsäuren enthalten, von größter und allgemeinster Bedeutung; es sind die im Pflanzen- und Tierreich verbreiteten Fette (s. d.), die sämtlich neutrale Triglyceride sind.

Ebenso wie die G. nach ihrer Entstehung sich auf Säuren und Glycerin zurückführen lassen, so kann man sie auch wieder durch Aufnahme der Elemente des Wassers in Säuren und Glycerin verwandeln, so z. B. das Tristearin in Stearinsäure und Glycerin: $C_3H_5(O \cdot C_{18}H_{35}O)_3 + 3H_2O = C_3H_5(OH)_3 + 3C_{18}H_{35}O(OH)$. Leichter noch als durch Wasser wird diese Zersetzung durch Alkalihydrate, z. B. Kalihydrat, KOH, bewirkt, wobei die frei werdende Säure als Kalisalz austritt. Die Alkalisalze der kohlenstoffreichen Glieder der Fettsäurereihe nennt man Seifen, und daher die Spaltung der Fette in Glycerin und fettsaures Alkali Verseifung. Der Prozeß der Seifenbildung bei der Bereitung der Seife ist eine Spaltung des in den Fetten enthaltenen Stearins, Palmitins, Oleïns u. s. w. in Glycerin und stearinsaures, palmitinsaures, ölsaures Alkali.

Glycerin (vom grch. glykerós, süß), Ölsüß, Scheelesches Süß, der einfachste dreiwertige Alkohol (s. Alkohole) von der Zusammensetzung $C_3H_8O_3$ und der Konstitutionsformel

$$CH_2OH \cdot CHOH \cdot CH_2OH.$$

Es findet sich zu etwa 8 bis 9 Proz. in den Fetten, den neutralen Estern des G. (Triglyceriden) mit den Säuren der Fettsäure- und Ölsäurereihe. Es tritt außerdem immer als Produkt der weingeistigen Gärung auf, wobei es in Mengen von 2 bis 3 Proz. vom vergorenen Zucker entsteht. Daher findet es sich z. B. auch im Wein, dem es einen vollern Geschmack, mehr Körper, verleiht. Sehr alte Weine zeigen wegen des Mangels an G. einen magern Geschmack. 1776 wurde es von Scheele bei Gelegenheit der Bereitung von Bleipflaster entdeckt. Es kann aus den Fetten erhalten werden, die beim Verseifungsprozeß durch Säuren oder Alkalien oder überhitzten Wasserdampf in die entsprechenden Säuren und in G. zerfallen. Auch synthetisch ist es dargestellt worden. Gegenwärtig gewinnt man das G. fabrikmäßig als Nebenprodukt bei der Bereitung von Stearinsäure (zu Kerzen) aus Talg oder Palmöl und aus den Unterlaugen der Seifensieder. Bei dieser Darstellung im großen erhält man es in wässeriger Lösung und reinigt es durch Destillieren in einem Strome von überhitztem Wasserdampf, der das G. bei einer Temperatur von etwa 180° mit fortführt. Durch fraktionierte Abkühlung der Dämpfe erhält man es fast wasserfrei, indem es sich schon zu einer Flüssigkeit kondensiert bei einer Temperatur, bei der das Wasser noch dampfförmig ist und weiter geleitet wird. Reines G. ist eine dicke farblose, sirupartige, rein süße (daher sein Name) Substanz vom spec. Gewicht 1,265 bei 15°. In starker Kälte erstarrt es schwierig zu kandiszuckerartigen Krystallen, die bei etwa + 17° wieder schmelzen. Unter gewöhnlichem Luftdruck destilliert es nicht ganz unzersetzt bei 290°, bei vermindertem Druck oder mit Wasserdämpfen geht es unverändert über. Mit Wasser und Alkohol mischt es sich in jedem Verhältnis, in Äther ist es unlöslich. Es löst viele Stoffe auf, besonders auch Alkalien, alkalische Erden und viele Metalloxyde, indem es mit denselben Verbindungen eingeht. Beim Erhitzen für sich, und noch reichlicher beim Destillieren mit wasserentziehenden Mitteln, wie Schwefelsäure, Phosphorpentoxyd u. s. w., wird das G. in Wasser und Akroleïn zerlegt. Bei Gegenwart von Hefe geht es bei 20—30° in Gärung über, wobei Propionsäure gebildet wird. Von den sehr zahlreichen Anwendungen, die das G. gefunden hat, seien folgende erwähnt. Als Zusatz zum Modellierthon schützt es diesen vor dem Austrocknen; aus demselben Grunde eignet es sich zur Aufbewahrung von Nahrungsmitteln, die in feuchtem Zustande erhalten werden sollen, z. B. des Senfes. In der Liqueur-, Punschessenz- und Limonadenfabrikation dient es zum Versüßen; ferner wird es dem Wein, Bier und Essig zugesetzt, was man Scheelisieren nennt. Auch als Schmiermittel für Maschinenteile, die nicht rosten sollen, besonders bei Uhren, ist es anwendbar, da es keine Veränderung erleidet und Messing oder ähnliche Legierungen nicht angreift. Seiner Eigenschaft wegen, die Haut weich und schlüpfrig zu machen, benutzt man es in der Kosmetik zu Glycerinseifen, Glycerinessig u. s. w. und zur Pflege des Haares. Eine Mischung von G. und Leim dient zur Herstellung von Buchdruckerwalzen- und Hektographenmasse. Mit feingepulverter Bleiglätte giebt es einen schnell erhärtenden Kitt. In großer Menge findet G. gegenwärtig Anwendung zur Herstellung von Nitroglycerin (s. d.). Ferner verwendet man es zum Konservieren anatom. Präparate und in der Mikroskopie. Auch in der Färberei, Kattundruckerei und in der Medizin wird G. vielfach benutzt. Als Füllung von Gasuhren verhindert es das Einfrieren derselben. — G., ein bedeutender Handelsartikel, kommt als Rohglycerin, raffiniertes und destilliertes Fabrikat an den Markt. Die Gesamtgewinnung von Rohglycerin wird gegenwärtig auf 40 Mill. kg jährlich geschätzt (26 Mill. kg aus der Stearinfabrikation, 14 Mill. kg aus der Seifenfabrikation), woran Frankreich mit 10 Mill., England mit 7 Mill., die Vereinigten Staaten mit 6 Mill.,

Deutschland mit 5 Mill., die Niederlande, Belgien, Österreich, Rußland und Italien mit rund je 2 Mill. kg teil haben. G. ist Spekulationsobjekt und bedeutenden Preisschwankungen unterworfen. Hauptmarkt dafür ist Paris. Deutschland führte 1892 47047 Doppelcentner rohes und 18920 Doppelcentner gereinigtes G. im Werte von 2352000 und 1514000 M. ein und 1025 Doppelcentner rohes sowie 20994 Doppelcentner gereinigtes im Werte von 51000 und 1784000 M. aus.

Glycerinaldehyd, eine organische Verbindung von der Formel $CH_2OH \cdot CHOH \cdot CHO$, die durch vorsichtige Oxydation von Glycerin entsteht. Er ist nur in Lösung bekannt, verhält sich ganz wie die Zuckerarten und besitzt ein theoretisches Interesse, da er durch Kondensation von zwei Molekülen künstlichen Zucker liefert. In dem rohen Oxydationsprodukt von Glycerin, seiner Zuckerähnlichkeit halber auch Glycerose genannt, ist außer dem G. auch das isomere Dioxyaceton, $CH_2OH \cdot CO \cdot CH_2OH$, enthalten.

Glycerinkitt, s. Kitt.

Glycerinklystier, s. Klystier.

Glycerinphosphorsäure, eine esterartige Verbindung des dreiwertigen Alkohols Glycerin mit der Phosphorsäure, $C_3H_5(OH)_2(O \cdot PO_3H_2)$, die noch stark saure Eigenschaften besitzt, einen zähen Sirup bildet und beim Erhitzen mit Wasser in ihre Bestandteile zerfällt. Sie findet sich in Verbindung mit Fettsäuren und Cholin in dem physiologisch wichtigen Lecithin (s. d.).

Glycerinsalbe (Unguentum Glycerini), eine aus 100 Teilen Glycerin, 10 Teilen Weizenstärke, 2 Teilen feingepulvertem Tragant, 5 Teilen Weingeist und 15 Teilen Wasser (durch Zusammenrühren und Erhitzen bis zum Verschwinden des Weingeistgeruchs) bereitete gallertartige Salbe.

Glycerinsäure, eine sirupförmige organische Säure von der Formel $CH_2OH \cdot CHOH \cdot COOH$, die man aus Glycerin durch Oxydation mit Salpetersäure erhält. Sie ist im Wasser und Alkohol leicht löslich. Ihre Salze, wie z. B. das Calciumsalz, $(C_3H_5O_4)_2Ca + 2H_2O$, krystallisieren meistens.

Glycerinseife, s. Seife.

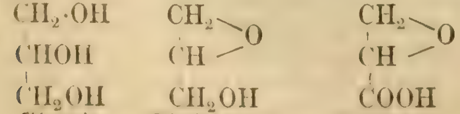
Glycerinsuppositorien, s. Suppositorien.

Glycerius, ein weström. Comes und Gardeoffizier, den 5. März 473 n. Chr. unter Zustimmung der ital. Armee (nach des Kaisers Olybrius Tode) der burgund. Patricius Gundobad, der Neffe Ricimers, in Rom als Kaiser des Abendlandes aufstellte. Als aber Gundobad nach Gallien abgezogen war, um nach seines Vaters Tode die Herrschaft über die Burgunder zu übernehmen, landete der durch den byzant. Kaiser Leo I. zum Kaiser des Westens bestimmte Julius Nepos im Juni 474 mit starker Macht bei Ostia und nötigte G., abzudanken.

Glycerose, s. Glycerinaldehyd.

Glycerylnitrat, s. Nitroglycerin.

Glycidverbindungen, Bezeichnung für einige organische Substanzen, in denen ein Sauerstoffatom in eigentümlicher Weise mit zwei untereinander verbundenen Kohlenstoffatomen in Bindung steht. Durch Wasseraustritt leitet sich vom Glycerin der sog. Glycidalkohol oder Epihydrinalkohol, $C_3H_6O_2$, ab.



Glycerin Glycidalkohol Glycidsäure.

Die G. bilden sich aus allen organischen Verbindungen, die an benachbarten Kohlenstoffatomen ein Chloratom und eine Hydroxylgruppe besitzen, durch Einwirkung von Alkalien; so der oben erwähnte Glycidalkohol aus α-Monochlorhydrin mit Baryt oder alkoholischer Kalilauge nach folgender Gleichung: $CH_2OH \cdot CHOH \cdot CH_2Cl + KOH = C_3H_6O_2 + KCl + H_2O$. Auch das Äthylenoxyd, C_2H_4O, gehört zu dieser Klasse von Sauerstoffverbindungen, die weder die Reaktionen der Alkohole, noch die der Ketone und Aldehyde zeigen.

Glycin, s. Glykokoll.

Glycine, Pflanzengattung, s. Wistaria.

Glycion, s. Glycyrrhizin.

Glycionerde, Beryllerde, s. Beryllium.

Glyciphagus prunorum *Hen.*, s. Zuckermilbe.

Glycium, Metall, s. Beryllium.

Glycocoll, s. Glykokoll.

Glycosuria, s. Diabetes.

Glycyrrhiza *L.*, Süßholz, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Papilionaceen mit 12 Arten, die größtenteils in dem gemäßigten Asien und in den Mittelmeerländern vorkommen. Es sind ausdauernde, fast strauchartige Gewächse mit etwas klebrigen, gelbgrünen Blättern. Ihre daumenstarke Pfahlwurzel dringt senkrecht und tief in den Boden ein und ihre Seitenwurzeln kriechen oft viele Meter weit horizontal unter der Oberfläche hin und sind mäßig dicken Stricken vergleichbar, innen gelb und von süßem, etwas kratzendem Geschmack. Durch Auskochen derselben und Eindicken des Saftes wird der als Brustmittel bekannte Lakritzensaft (Succus Liquiritiae) gewonnen. Die gebräuchlichste Art ist G. glabra *L.* (s. Tafel: Leguminosen I: Papilionaceen, Fig. 1) mit kurzen gestielten Blütenähren mit voneinander abstehenden Blüten und glatten Früchten. Sie kommt zwar im südl. Europa wild vor, wird aber in Spanien und Sicilien wie auch in Deutschland, z. B. in Bamberg, im großen angebaut und liefert das Süßholz (s. d.).

Glycyrrhizin, Glycion, Süßholzzucker, ein Glykosid, das als Ammoniakverbindung in der Süßholzwurzel, der Wurzel von Glycyrrhiza glabra *L.* und Glycyrrhiza echinata *L.*, und dem daraus bereiteten Extrakt, dem Lakritzen sowie in der Monesiarinde von Chrysophyllum glycyphloeum *Casaretti* vorkommt und diesen den süßen Geschmack erteilt. Die Zusammensetzung des G. ist noch nicht mit Sicherheit festgestellt; es ist als saures Ammoniaksalz der Glycyrrhizinsäure aufzufassen.

Glykas, Michael, byzant. Chronist, verfaßte um 1150 eine Weltchronik (hg. von J. Bekker, in dem «Corpus scriptorum historiae Bizantinae», Bonn 1836), die bis 1118 reicht, sowie zwei Gedichte an Kaiser Manuel Komnenos.

Glykochol, s. Glykokoll.

Glykocholsäure, eine Säure von der Zusammensetzung $C_{26}H_{43}NO_6$, deren Natronsalz neben taurocholsaurem Natron den Hauptbestandteil der Galle (besonders der Grasfresser) ausmacht. Aus dieser wird sie durch verdünnte Säuren krystallinisch abgeschieden. Sie ist in Wasser sehr schwer löslich, krystallisiert in feinen glänzenden Nadeln und schmilzt bei 133°. Durch Zusatz von Zuckerlösung und konzentrierter Schwefelsäure oder Phosphorsäure wird sie purpurrot gefärbt. Durch Kochen mit Alkalien zerfällt sie in Amidoessigsäure (Glykokoll, s. d.) und Cholsäure (s. d.). Da die G.-

sehr schwer löslich ist, so übt sie im freien Zustande kaum die Wirkung einer Säure aus, und es wird daher im tierischen Organismus der aus dem Magen kommende stark saure Speisebrei im Dünndarm durch die dort mit ihm zusammentreffende Galle neutralisiert.

Glykogēn, Leberstärke, eine der Stärke und dem Dextrin nahestehende Verbindung von der Zusammensetzung $(C_6H_{10}O_5)_x$, deren Molekulargröße unbekannt ist. Das G. wird im Tierkörper erzeugt, findet sich in den Muskeln und wird in reichlichster Menge während des Verdauungsprozesses in der Leber aufgespeichert. Zur Darstellung wird die zerhackte Leber eines frisch geschlachteten Tieres mit Wasser ausgekocht und die von Eiweißstoffen u. s. w. befreite und filtrierte Lösung mit Alkohol gefällt. Es ist ein mehlartiges, in Alkohol und Äther unlösliches weißes Pulver. In Wasser löst es sich leicht, jedoch nur zu einer kleisterartig opalisierenden Flüssigkeit, welche die Polarisationsebene des Lichts nach rechts dreht. Durch tierische Fermente, Speichel, Pankreas, Lebergewebe, wird es leicht gespalten, zunächst in ein dextrinähnliches Kohlehydrat und einen maltoseartigen Zucker. Bei weiterer Spaltung und beim Kochen mit verdünnten Säuren liefert es Traubenzucker. Im Organismus entsteht das G. aus den Kohlehydraten und dem Eiweiß der Nahrung. Es dient dem Körper als Kraft- und Wärmequelle, wird bei der Verdauung im Überschuß in der Leber aufgespeichert, um bei später eintretendem Mangel dem Blute allmählich wieder zuzufließen, indem es wahrscheinlich vorher in Traubenzucker zerfällt. Bei längerm Hungern verschwindet das G. aus der Leber und den Muskeln.

Glykokóll (Glycocoll, Glykochol), Glycin, Leimsüß, Leimzucker, eine Verbindung von der Zusammensetzung $C_2H_5O_2N$, die beim Kochen von Leim, Hippursäure und Glykocholsäure mit verdünnten Säuren als Spaltungsprodukt auftritt. Es ist die einfachste Amidosäure (s. d.), Amidoessigsäure, $NH_2 \cdot CH_2 \cdot COOH$. Das G. ist auch synthetisch auf verschiedenen Wegen gewonnen worden, wird aber am besten aus der Hippursäure (Benzoylglykokoll) dargestellt, indem man dieselbe mit Salzsäure kocht, die auskrystallisierte Benzoesäure abfiltriert und aus der eingedampften Lösung das salzsaure Salz des G. krystallinisch gewinnt. Das G. bildet farblose große rhombische Krystalle, löst sich in Wasser leicht, in Alkohol und Äther sehr schwer, schmeckt süß, schmilzt bei 236° und zersetzt sich bei stärkerm Erhitzen. Wie alle Amidosäuren vereinigt das G. in sich die Eigenschaften einer Ammoniakbase und einer Säure; die Lösung reagiert daher neutral, und es giebt sowohl mit Säuren als auch mit Basen Salze, die gut krystallisieren. Das salzsaure Salz hat die Formel $HCl \cdot NH_2 \cdot CH_2 \cdot COOH$. Besonders charakteristisch ist das Kupfersalz (Glykokollkupfer), $(C_2H_4NO_2)_2Cu + H_2O$, das aus der heißen Lösung von Kupferoxyd in G. in dunkelblauen Nadeln krystallisiert. Das G. liefert einen Äthylester, $NH_2 \cdot CH_2 \cdot COOC_2H_5$, der durch Behandlung mit salpetriger Säure in den interessanten Ester der Diazoessigsäure übergeht. Sarkosin und Betain sind Abkömmlinge des G., die Methylgruppen am Stickstoff enthalten.

Glykōl, Äthylenglykol, der einfachste der zweiwertigen Alkohole oder Glykole (s. d.). Es ist eine bei 197° siedende Flüssigkeit von der Zusammensetzung $CH_2OH \cdot CH_2OH$, die aus Äthylenbromid und Kaliumcarbonat gewonnen wird. Oxydationsmittel führen G. in Glykolsäure und Oxalsäure über.

Glykōle, Bezeichnung für die zweiwertigen Alkohole (s. d.). Die G. enthalten also zwei Hydroxylgruppen, $(OH)_2$. Sie sind neutrale dicke Flüssigkeiten, schmecken süßlich und stehen in ihren Eigenschaften zwischen den einwertigen Alkoholen und dem dreiwertigen Glycerin. Sie sind im Wasser sehr leicht, in Äther weniger löslich und sieden bei viel höhern Temperaturen als die einwertigen Alkohole. Das einfachste Glykol, das Glykol (s. d.) schlechthin, ist das Äthylenglykol.

Glykōlsäure, eine organische Säure, die sich aus Glykol (s. d.) durch Oxydation bildet und sich in natürlichem Zustande in den unreifen Weintrauben, den Blättern des wilden Weins u. s. w. findet. Sie hat die Formel $CH_2OH \cdot COOH$ und läßt sich danach auch als Oxyessigsäure betrachten. Man gewinnt sie am besten durch Kochen einer wässerigen Lösung von Chloressigsäure mit kohlensaurem Kalk. Sie krystallisiert in Nadeln, die bei 80° schmelzen, und zeigt sowohl die Reaktionen einer Säure wie die eines Alkohols. Als Säure giebt sie mit Metallen Salze, mit Alkoholen Ester, z. B. den Äthylester, $CH_2OH \cdot COOC_2H_5$, ferner Amid und Chlorid, alle wegen der vorhandenen Hydroxylgruppe mit Alkoholcharakter. Umgekehrt giebt die G. als Alkohol mit andern Alkoholen Äther, z. B. Äthylglykolsäure, $C_2H_5 \cdot O \cdot CH_2 \cdot COOH$, mit Säuren Ester, z. B. Acetylglykolsäure, $CH_3 \cdot CO \cdot O \cdot CH_2 \cdot COOH$, Amine, wie das Glykokoll (s. d.), welche Verbindungen dann noch die Reaktionen einer Säure zeigen.

Glykolȳlharnstoff, Glykolūrsäure, s. Hydantoin.

Glykonēischer Vers, Glykonischer Vers oder Glyconēus, ist eine nach dem griech. Dichter Glykon benannte Verszeile von der Form

—◡ | —́◡◡— | ◡—.

S. Asklepiades.

Glykosamīn, s. Chitin.

Glykōse oder Glukose, Bezeichnung einerseits für Traubenzucker (s. d.), andererseits für alle Zuckerarten von der Zusammensetzung $C_6H_{12}O_6$, die zu der Gruppe des Traubenzuckers gehören, also Lävulose (s. Fruchtzucker), Mannose (s. d.), Galaktose (s. d.), Acrose (s. d.). Sie krystallisieren meist, sind in Wasser sehr leicht, in absolutem Alkohol schwer, in Äther nicht löslich. Ihrer chem. Konstitution nach sind sie Keton- oder Aldehydalkohole; sie reduzieren alkalische Kupferlösungen (Fehlingsche Lösung), vergären leicht durch Hefe u. s. w. Sie entstehen meist durch Spaltung unter Wasseraufnahme aus den Kohlehydraten der Rohrzucker- und Stärkegruppe. Es kann dies sowohl durch die Wirkung von Fermenten, als auch von verdünnten Säuren in der Wärme bewirkt werden. Auch durch Oxydation sechswertiger Alkohole, wie des Mannits (s. d.), und in neuester Zeit durch Synthese sind G. erhalten worden.

Glykoside oder Glukoside, organische Pflanzenstoffe, die durch Fermente oder durch Alkalien oder Säuren unter Aufnahme von Wasser derartig gespalten werden, daß als eins der Spaltungsprodukte eine Zuckerart, meist Traubenzucker, gebildet wird. Sie sind also ätherartige Verbindungen der Zuckerarten. Als Beispiel diene das Amygdalin (s. d.), das durch das Emulsin (s. d.) oder beim Erwärmen mit verdünnten Säuren in Traubenzucker, Bittermandelöl und Blausäure gespalten wird:

$$\underset{\text{Amygdalin}}{C_{20}H_{27}NO_{11}} + 2H_2O = \underset{\text{Bittermandelöl}}{C_6H_5\cdot CHO} + \underset{\text{Blausäure}}{HCN} + \underset{\text{Zucker.}}{2C_6H_{12}O_6}$$

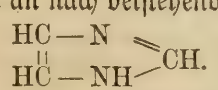
Andere bekannte G. sind Äsculin (s. Äsculetin), Arbutin, Helicin, Hesperidin, Koniferin, Myronsäure, Phlorizin, Quercitrin, Salicin, Saponin u. s. w. (S. die betreffenden Artikel.) — Vgl. O. Jacobsen, Die G. (Bresl. 1887).

Glykosūrie (Glycosuria), s. Diabetes.

Glykurōnsäure, eine organische Säure von der Zusammensetzung $C_7H_{10}O_7$, die sich aus der Euxanthinsäure (s. d.) beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure abspalten läßt. Sie bildet sich auch im tierischen Organismus und erscheint bei Benzolfütterung von Versuchstieren im Harn als Phenoläther, aus dem sie ebenfalls abgespalten werden kann. Die G. steht in naher Beziehung zum Traubenzucker; sie ist nach der Konstitutionsformel $CHO\cdot(CHOH)_4\cdot COOH$ Zucker (Aldehydalkohol) und Säure zugleich. Durch Oxydation geht sie in Zuckersäure über.

Glyndwr, s. Owen Glendower.

Glyoxāl, der einzige bekannte Doppelaldehyd der Fettreihe von der Formel $CHO\cdot CHO$, der sich bei der Oxydation von Alkohol, Aldehyd- oder Äthylenglykol (s. Glykol) mit Salpetersäure bildet. Es ist eine amorphe weiße Masse, die an der Luft zerfließt, und besitzt alle für die Aldehyde charakteristischen Eigenschaften. Es neigt sehr zu Kondensationen; mit konzentriertem Ammoniak giebt es eine eigentümliche Base, Glyoxalin oder Imidazol, $C_3H_4N_2$. Man nimmt in demselben einen Atomring von drei Kohlenstoffatomen und zwei Stickstoffatomen an nach beistehender Formel



Durch Ersetzung von Wasserstoffatomen leiten sich von dieser Verbindung zahlreiche Glyoxaline ab, die zum Teil auf verschiedenen synthetischen Wegen gewonnen worden sind.

Glyoxalīn, Glyoxalīne, s. Glyoxal.

Glyoxālsäure oder Glyoxylsäure, eine organische Säure, die zugleich Aldehyd und Säure ist, was sich in folgender Formel ausdrückt: $CHO\cdot COOH$. Sie entsteht durch Oxydation von Glykol, Alkohol, Aldehyd und am leichtesten aus Dichloressigsäure beim Überhitzen mit Wasser. Sie kommt in ganz grünen Früchten (Weinbeeren, Stachelbeeren u. s. w.) natürlich vor. Sie bildet eine dicke, in Wasser leicht lösliche Flüssigkeit, die erst bei längerm Stehen krystallisiert. Mit Wasserdämpfen ist sie flüchtig.

Glyoxylīn oder Schießwoll-Dynamit, ein Sprengstoff, der zu den Dynamiten (s. d.) und speciell zu den Abeliten (s. d.) gehört; er wurde als der älteste Repräsentant dieser Klasse 1867 von Sir Fred. Abel erfunden. Er besteht aus 65 Teilen Nitroglycerin, 30 Teilen Schießbaumwolle, 4 Teilen Kalisalpeter und 1 Teil Soda.

Glyoxylsäure, s. Glyoxalsäure.

Glyphogenīe, eine besondere Methode der Ätzung von Stahlplatten. Die im Ätzgrunde auf gewöhnliche Weise radierte Platte wird mit einem 2—3 cm hohen Wachsrand umgeben und mit Vorätzwasser (destilliertem Wasser mit 5 Proz. reiner Salpetersäure und einem Zehntel seines Volumens Weingeist) übergossen, bis die radierten Striche sich braun färben. Die Platte wird dann mit Spülwasser (destilliertem Wasser mit dem dritten Teil seines Volumens Weingeist vermischt) abgewaschen und durch Aufblasen von Luft mittels Blasebalgs getrocknet, worauf man wieder Vorätzwasser aufgießt, bis die Striche braun erscheinen. Dann wird die Flüssigkeit abgegossen und durch Ätzwasser (30 Teile destilliertes Wasser, 15 Teile Weingeist, 6 Teile reine Salpetersäure, ½ Teil Höllenstein) ersetzt, das die Platte 15 mm hoch bedecken muß. Das Ätzwasser bleibt auf der Platte, bis der sich bildende feine Schlamm die ganze Fläche gleichmäßig bedeckt, worauf die Platte mit reinem Wasser vermittelst eines weichen Haarpinsels so lange gewaschen wird, bis alle Striche ausgewaschen erscheinen. Je nach der beabsichtigten Tiefe der Striche wird die Ätzung noch ein- oder mehreremal wiederholt. Flacher zu haltende Stellen deckt man durch Auftragen eines in Terpentinöl gelösten Ätzgrundes. Die Ätzung ist bei einer Temperatur von annähernd 15° C. auszuführen.

Glyphogrāphie, Chemiglyphie, ein von Palmer in London erfundenes und von Ahner in Leipzig vervollkommnetes Verfahren, Buchdruckgalvanos in Holzschnittmanier so herzustellen, daß die Zeichnung direkt zur Herstellung von Reliefgalvanos benutzt wird. Hierbei wird eine Kupferplatte mit Schwefelkalium oder Schwefelleberlösung behandelt. Das sich bildende Schwefelkupfer giebt der Platte einen schwarzen Grund; nachdem sie mit Wasser abgespült und getrocknet ist, wird sie mit einer schreibpapierstarken Wachsschicht oder einem weißen Radiergrunde aus burgund. Pech, Wachs, Kolophonium, Walrat und Zinkweiß überzogen und dann die Zeichnung mit der Radiernadel in den weißen Grund, wie sie im Druck erscheinen soll, bis auf den schwarzen Grund eingeritzt, und es darf auf keinen Fall das blanke Kupfer freigelegt werden. Die radierte Zeichnung erscheint alsdann tiefschwarz auf weißem Grunde. Die Platte wird nun graphitiert und im galvanischen Apparat eine Hochdruckplatte erzeugt.

Glyptik (grch.), die Kunst, in Stein oder Metall Figuren erhaben oder vertieft einzugraben. (S. Steinschneidekunst.)

Glyptōdon hat Owen eine jetzt in mehrere Untergattungen (Chlamydotherium, Panochthus) geteilte Gattung riesiger fossiler Panzertiere genannt, welche zwar den heutigen Gürteltieren in vielen Beziehungen nahe standen, aber doch in andern wesentlich abwichen. Sie erreichten die Größe des Tapirs oder Nashorns, hatten einen runden, abgestutzten Kopf wie die Faultiere und mit diesen auch einen absteigenden Fortsatz am Jochbeine gemein. Die Kiefer trugen nur wurzellose Backzähne, die durch tiefe Einkerbungen von beiden Seiten her in rautenförmige Prismen zerlegt scheinen. Auf dem oben nur sehr dünnen Schädel befand sich eine, wie der übrige Panzer, aus einzelnen Stückchen zusammengesetzte Deckplatte. Der Hautpanzer, welcher den ganzen Körper vom Halse bis zum Schwanze umschließt und nur am Bauche offen ist, zeigte keine Ringe, wie der Panzer der Gürteltiere, sondern bildete ein zusammenhängendes, aus einzelnen, meist sechseckigen, oft mehrere Centimeter dicken Knochenstückchen zusammengesetztes Schild. Die Tiere konnten sich also nicht zusammenrollen wie die Gürteltiere. Der Schwanz stak in einer ebenso gebildeten Röhre, die bald aus Ringen, bald aus einem Stücke

gebildet ist. Die kurzen, stämmigen Füße waren mit großen, zum Scharren geeigneten Sichelkrallen bewaffnet. Die Reste dieser Tiere, besonders G. clavipes *Osd.* (s. Armadill und Tafel: Zahnarme Säugetiere II, Fig. 5), finden sich häufig in den Pampasschichten Südamerikas. Nach Ameghino dienten die Panzer den vorweltlichen Menschen mehrfach als Wohnstätte. Ganze Skelette sind jetzt nicht nur in dem Museum von Buenos-Aires, das eine ausgezeichnete Sammlung enthält, sondern auch in verschiedenen Museen von Europa.

Glyptothek (grch.), eigentlich Sammlung von geschnittenen Steinen, soviel wie Daktyliothek (s. d.); im weitern Sinne eine Sammlung von Skulpturen, so vorzugsweise die G. in München (s. d.).

Gm., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Joh. Georg Gmelin (s. d.).

Gmelin, Christian Gottlob, Chemiker, Neffe von Samuel Gottlieb G., geb. 12. Okt. 1792 zu Tübingen, bereiste 1814—18 Frankreich, Norddeutschland, Schweden, Norwegen und England und wurde hierauf Professor der Chemie und Pharmacie zu Tübingen, wo er 13. Mai 1860 starb. Er zählte zu den hervorragenden Chemikern seiner Zeit und hat viele Schüler hinterlassen. Außer zahlreichen Einzelforschungen veröffentlichte er die «Einleitung in die Chemie» (2 Bde., Tüb. 1833—37).

Gmelin, Joh. Georg, Botaniker, geb. 12. Juni 1709 zu Tübingen, Sohn des Chemikers Johann Georg G. (geb. 17. Aug. 1674, gest. 22. Aug. 1728), studierte in Tübingen, ging dann 1727 nach Petersburg, wo er bei der Akademie der Wissenschaften thätig war und 1731 ord. Professor der Chemie und der Naturgeschichte wurde. Auf kaiserl. Befehl ging er 1733 in Begleitung Delisles, Müllers und Behrings nach Sibirien, um dieses Land genauer zu untersuchen, von wo er erst 1743 zurückkehrte. Hierauf machte er 1747 eine Reise nach seinem Vaterlande und wurde 1749 ord. Professor der Botanik und Chemie zu Tübingen, wo er 20. Mai 1755 starb. Seine «Flora Sibirica» (hg. von Pallas, 4 Bde., Petersb. 1747—69) und die Beschreibung seiner «Reise durch Sibirien» (4 Bde., Gött. 1751—52) sind seine Hauptwerke.

Gmelin, Leopold, Chemiker, geb. 2. Aug. 1788 zu Göttingen, widmete sich chem. und mediz. Studien zu Göttingen, Tübingen und Wien. 1813 habilitierte er sich zu Heidelberg, wo er 1814 zum außerord., 1817 zum ord. Professor der Chemie aufrückte. 1851 trat er in den Ruhestand und starb 13. April 1853 zu Heidelberg. Seinen Ruf begründete G. durch sein «Handbuch der theoretischen Chemie» (2 Bde., Frankf. 1817—19; 4. Aufl., vollendet von Schloßberger und List, Heidelb. 1841—55; neu bearbeitet von Kraut in 2 Abteilungen u. d. T.: «Handbuch der Chemie. Anorganische Chemie», 6. Aufl., 3 Bde., ebd. 1875—86, und «Handbuch der organischen Chemie», 4. Aufl., 5 Bde., ebd. 1860—75). Wichtige Beiträge zur organischen Chemie lieferte G. gemeinschaftlich mit Tiedemann in «Versuche über die Wege, auf welchen Substanzen aus dem Magen und Darmkanale in das Blut gelangen» (Heidelb. 1820) und «Die Verdauung» (2 Bde., ebd. 1826—27; 2. Aufl. 1831). Auch ist noch G.s «Versuch eines neuen chem. Mineralsystems» (ebd. 1825) zu nennen.

Gmelin, Samuel Gottlieb, Neffe von Johann Georg G., geb. 23. Juni 1743 zu Tübingen, studierte daselbst bis 1763, bereiste dann Holland und Frankreich, folgte 1767 einem Rufe an die Akademie zu Petersburg und trat hierauf 1768 mit Pallas, Güldenstädt und Lapuchin eine naturhistor. Reise durch Rußland an. Auf der Rückreise wurde er 1774 von dem Chan der Chaitaken festgenommen und starb 27. Juli zu Achmetkent. Seine wichtigsten Schriften sind die «Historia fucorum» (Petersb. 1768) und seine «Reisen durch Rußland» (4 Bde., ebd. 1770—84).

Gmelin, Wilhelm Friedrich, Kupferstecher, geb. 26. Nov. 1760 zu Badenweiler i. Br., starb 22. Sept. 1820 in Rom. Er schuf viele große und sorgfältig gearbeitete Kupferstiche; bloß in einigen spätern Produktionen bemerkt man eine harte und zu starke Betonung einzelner Stellen. Auch lieferte er viele schöne Sepiazeichnungen.

Gmelinsches Salz, s. Blutlaugensalz, rotes.

G-moll (ital. sol minore; frz. sol mineur; engl. g minor), die Moll-Tonart, bei der h und e um einen halben Ton erniedrigt werden, also 2 ♭ vorgezeichnet sind; parallele Dur-Tonart ist B-dur. (S. Ton und Tonarten.)

Gmünd. 1) **Oberamt** im württemb. Jagstkreis, hat (1890) 36 836 (17 749 männl., 19 087 weibl.) E., darunter 9992 Evangelische und 97 Israeliten, 2 Städte und 24 Landgemeinden. — 2) G. oder Schwäbisch-Gmünd, **Oberamtsstadt** im Oberamt G., 51 km im SO. von



Stuttgart, an der Linie Stuttgart-Nördlingen der Württemb. Staatsbahnen, in dem reizenden Thale der von einer schönen Brücke überspannten Rems, ist Sitz des Oberamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Ellwangen) und trägt mit ihren Kirchen, Türmen und einigen Bruchstücken der Ringmauer immer noch das Gepräge einer alten Reichsstadt. Die Stadt hat (1890) 16 818 (8238 männl., 8580 weibl.) E., darunter 5330 Evangelische und 97 Israeliten, in Garnison das 3. Bataillon des 122. Infanterieregiments Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn, und die 4. Abteilung des 29. Feldartillerieregiments Prinz-Regent Luitpold von Bayern; Post, Telegraph, ein Reallyceum (Realprogymnasium), eine Zeichen-, Ciselier- und eine gewerbliche Fortbildungsschule mit Gewerbemuseum, kath. Lehrer- und Lehrerinnenseminar, eine königl. und eine Privattaubstummenanstalt, ein Blindenasyl, eine bedeutende Irrenanstalt unter der Leitung der Barmherzigen Schwestern, deren Mutterhaus in G. ist, zwei Hospitäler, ein musterhaftes Zuchthaus (in dem ehemaligen, 1240 erbauten Dominikanerinnenkloster Gotteszell). Unter den sechs Kirchen sind besonders merkwürdig die roman. St. Johanniskirche, in letzter Zeit renoviert, und die got. Heiligkreuzkirche, 1510 vollendet, mit Türmen (1492), Portalskulpturen (1380) und Altarschnitzereien (15. Jahrh.). Die außerhalb der Stadt auf einer Anhöhe gelegene Salvatorkirche mit zwei in den Felsen gehauenen Kapellen ist eine sehr besuchte Wallfahrtsstätte. Von den vielen Kapellen bestehen nur noch die zu St. Joseph und Herrgottsruhe; die Gebäude der 1803 eingezogenen Klöster werden zu andern Zwecken benutzt. Handel und Gewerbfleiß, im Mittelalter in hoher Blüte, sanken seit Anfang des 17. Jahrh., haben sich aber in neuerer Zeit wieder sehr gehoben. Es besteht besonders Fabrikation von ciselierten und gravierten Gold- und Silberwaren (s. Goldwaren), von Kupfer-, Bronze- und Messingwaren, Wachs-

arbeiten, Mobilien, Tabletterie-, Holzschnitz- und Drechslerwaren; ferner Eisengießereien, Mühlwerke sowie Obstbaumzucht. Bedeutend ist die Ausfuhr von Gold- und Silberschmuckwaren und silbernen Geräten. 7 km im SW. zwischen dem Hohenstaufen und dem Stauffen die zwei Kuppen des Rechberges, die eine mit einer Wallfahrtskirche, die andere mit der Ruine des ehemaligen Schlosses Rechberg oder Hohenrechberg, der Stammburg der Grafen von Rechberg. — G. hieß früher Kaisersreuth und machte sich nach dem Aussterben des hohenstaufischen Hauses reichsfrei. Ungeachtet der innern Fehden zwischen Patriciat und Zünften, die selbst noch zu Anfang des 18. Jahrh. sich erneuten, blieb es selbständig, bis es 1803 an Württemberg kam. — Vgl. Grimm, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt G. (Gmünd 1867); Kaißer, Führer durch G. und seine Umgebung (ebd. 1882).

Gmünd. 1) **Stadt** im Gerichtsbezirk Schrems der österr. Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a. d. Thaya in Niederösterreich, rechts an der Leinsitz, in welche daselbst die Braunau mündet, an den Linien Wien-G.-Pilsen-Eger und G.-Prag (186 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 1015, als Gemeinde 2331 E., Post, Telegraph, Reste einer alten Befestigung, Schloß des Erzherzogs Rainer mit bedeutendem Grundbesitz, bedeutende Werkstätten der Franz-Josephsbahn, eine Teppichfabrik, Schmieden, Sägemühlen und in der Umgegend große Glasfabriken. — 2) **Stadt** in der österr. Bezirkshauptmannschaft Spittal in Kärnten, hat (1890) 895, als Gemeinde 905 deutsche E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (690,50 qkm, 6 Gemeinden, 97 Ortschaften, 8079 deutsche meist kath. E.), guterhaltene Mauern und Thore, schöne got. Kirche, neues Schloß des Grafen von Lodron, Eisenhammer, Blech- und Formeneisenwalzwerk, Walzwerke, Handel mit Holz und Vieh. Der Name der Stadt kommt von ihrer Lage am Zusammenflusse der Malta und Lieser (732 m), und diese Lage am Ausgange zweier durch landschaftliche Reize ausgezeichneter Hochgebirgsthäler macht sie zum Zielpunkte vieler Reisenden. Eine Höhe nördlich der Stadt trägt die Reste des alten Schlosses. Nordöstlich von G., nahe der Salzburger Grenze, die Eisengruben Grünleiten, Altenberg und Innere Krems, mit mächtigen Lagern von Braun-, Magnet- und Spateisenstein, stammen aus dem 15. Jahrh. Die geschmolzenen Erze werden in Eisentratten verschmolzen, wo außer dem Hochofen noch eine Frisch- und Puddelhütte sich befindet.

Gmünd, Heinrich und Peter von, Baumeister, s. Parler.

Gmunden. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Oberösterreich, hat 1411,14 qkm und (1890) 54704 (26400 männl., 28304 weibl.) meist kath. deutsche E., darunter 5568 Evangelische und 79 Israeliten, 9287 Häuser und 13250 Wohnparteien in 17 Gemeinden mit 216 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke G. und Ischl. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft G., in 422 m Höhe, an dem Ausflusse der Traun und dem Nordende des Traun- oder Gmundenersees (s. Traunsee), gegenüber dem fast senkrecht emporsteigenden Traunstein (1691 m), an den Linien Schärding-Ischl-Selzthal und G.-Lambach (27 km) der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (626 qkm, 11 Gemeinden, 138 Ortschaften, 31845 E.), einer Forst- und Domänendirektion, hat (1890) 1491, als Gemeinde 6476 E., Post, Telegraph, kath. Kirche mit schön geschnitztem Altar (1656) von Schwanthaler, evang. Kirche (1876), Rathaus, Sparkasse, Wasserleitung (seit 1892), zahlreiche Villen und ist bekannt als Kurort und angenehmer Sommeraufenthalt. Die Kurmittel bestehen in See- und Solbädern, Alpenkräuter- und Fichtennadelbädern, einem Inhalationssalon, einer pneumat. Kammer, Molken- und Kaltwasseranstalt (1889: 12453 Kurgäste). G. zählt zu den schönstgelegenen Städten Österreichs und ist reich an schönen Spaziergängen und herrlichen Gebirgstouren; erwähnenswert die Dampferfahrt zum Traunfall. Vom Kalvarienberge und von den sehr sehenswerten Satorischen Anlagen aus hat man eine herrliche Aussicht über den See und das ihn umgebende Gebirge. In der Nähe die Schlösser Ebenzweier und Orth (s. d.) sowie die Villen der Großherzogin von Toscana, der Herzogin Maria Theresia von Württemberg und des Herzogs von Cumberland. Dampfer verkehren nach Ebensee (s. d.) am Südufer. G. war schon 1186 eine mit Mauern und Wällen umgebene Stadt. Bei G. schlug Pappenheim 14. Nov. 1626 das Heer der aufständischen Bauern in einer entscheidenden Schlacht. — Vgl. Ischl und seine Umgebungen. Unter gleichzeitiger Berücksichtigung G.s (9. Aufl., Gmunden 1891); Wolfsgruber, Führer im Kurort G. am Traunsee und dessen Umgebung (2. Aufl., ebd. 1887); ders., Karte des Traunsees samt Umgebung (2. Aufl., ebd. 1888); ders., Die Kurmittel und Kuranstalten von G. (2. Aufl., Wien 1890).

Gmundenersee, s. Traunsee.

Gná, in der nordischen Mythologie die Botin der Frigg. Auf Befehl ihrer Herrin reitet sie durch Luft und Meer auf ihrem Rosse Hofvarpnir («Hufwerfer»). Bekannt ist die Göttin aus Klopstocks Ode «Wie G. im Fluge u. s. w.».

Gnadau, Flecken im Kreis Calbe des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, 21 km im SO. von Magdeburg, an der Linie Magdeburg-Halle-Leipzig der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 569 E., Post, Telegraph, eine sehr besuchte Erziehungsanstalt für Mädchen, eine Lehrerinnenbildungsanstalt, Fabrikation von Backwaren (Gnadauer Bretzeln). G. wurde 1767 als Herrnhuterkolonie gegründet; die Unitätsbuchhandlung versieht alle Brüdergemeinen und Missionsstationen der Erde mit den meist am Orte gedruckten Schriften.

Gnade (lat. gratia; grch. charis), im allgemeinen jedes unverdiente Wohlwollen des Höhern gegen den Niedern; insbesondere das Recht des Souveräns, Vergünstigungen zu erteilen, auf die ein Rechtsanspruch nicht besteht. (S. Begnadigung.) In der religiösen Sprache ist G. die göttliche Güte, sofern sie an dem Menschen ohne dessen Verdienst sich wirksam erweist, sodaß für die fromme Anschauung alles Gute auf göttlicher Mitteilung beruht und jede Förderung des leiblichen wie des geistigen Lebens unter den Gesichtspunkt der freien göttlichen G. tritt. Im engern Sinne heißt G. diejenige göttliche Ursächlichkeit, die den Menschen in das rechte religiöse Verhältnis zu Gott einsetzt, d. h. ihn durch Befreiung von Sünde und Schuld mit Gott versöhnt, und zur religiös-sittlichen Lebensvollendung führt. Sofern nämlich der zur Erkenntnis der sittlichen Ordnungen Gottes oder des göttlichen Gesetzes herangereifte Mensch seine Sündhaftigkeit einräumen muß, sich selbst aber durchaus unfähig findet, derselben zu entgehen, so führt er alle Versöhnung des Herzens mit Gott und alle dieser Versöhnung entquellenden sittlichen Kräfte

allein auf die unverdiente göttliche G. zurück. Dieser Gegensatz von Sünde und G. beherrscht daher für die christl. Frömmigkeit das Leben des Einzelnen wie der Menschheit und bedingt das Hervortreten der Gesetzesreligion, welche die Sünde vergeblich bekämpft, und der Erlösungsreligion, welche allein sie wirklich aufhebt. Der auf allen seinen Stufen in göttlicher Ursächlichkeit begründete Fortschritt von der Knechtschaft des endlichen Subjekts unter dem Gesetz und der Sünde zu freier, gottversöhnter und gotterfüllter Geistigkeit (Gotteskindschaft), an sich ein rein geistig-innerlicher Vorgang, erscheint nach altkirchlicher Lehre als Resultat von äußern, übernatürlichen Einwirkungen des göttlichen Geistes (operationes gratiae), die an äußere göttliche Veranstaltungen zum Heile der Menschen sich anknüpfen.

Schon der Apostel Paulus lehrt, daß bei der gleichen Sündhaftigkeit von Juden und Heiden und bei der allgemeinen Unmöglichkeit für die Menschen, durch Werke des Gesetzes gerecht zu werden, die Rechtfertigung und sittliche Erneuerung des Sünders allein durch die G., näher auf dem mittels Christi Tod und Auferstehung durch freie göttliche G. dem Glauben angebotenen Heilswege erfolgen könne. (S. Rechtfertigung.) Die ältern Kirchenlehrer knüpften die Wirksamkeit der göttlichen G. noch bestimmter an die Wunderkraft der Taufe, der von seiten des Menschen die gläubige Aufnahme der kirchlichen Lehrüberlieferung entsprechen müsse, behaupteten dagegen eine Mitwirkung der auch durch den Sündenfall nicht völlig verloren gegangenen natürlichen Kräfte des Menschen zum Werke der Bekehrung. (S. Synergismus.) Erst Augustinus stellte im Streite mit Pelagius (s. Pelagianer) die Lehre auf, daß der durch Adams Fall völlig verderbte und aller Freiheit zum Guten verlustig gegangene Mensch allein durch die unwiderstehlich wirkende G. (gratia irresistibilis) bekehrt werde, sodaß der göttliche Geist ohne alle Mitwirkung von seiten des Menschen das Werk der Wiedergeburt in der Seele anfange, fortführe und vollende. Auch der Glaube (s. d.) erschien auf diesem Standpunkte ausschließlich als ein Werk der göttlichen G. Da aber nach der Erfahrung nur der kleinere Teil des Menschengeschlechts bekehrt wurde, so behauptete Augustinus weiter, daß Gott nach seinem freien Willen die Menschen, die er zur Seligkeit vorherbestimmt habe, auswähle und sie durch die G. bekehre. Dieses Auswählen nannte man die **Gnadenwahl**. (S. Prädestination.) Trotz des großen Ansehens des Augustinus blieb doch in der röm. Kirche der Synergismus die herrschende Vorstellung. Doch war man darüber, wie viel die G. thun müsse und der Mensch mitwirken könne, nicht einerlei Meinung. Besonders über die Frage, ob der Mensch die Kraft besitze, sich zum Empfang der G. vorzubereiten, entstand zwischen den Dominikanern als Anhängern des Thomas von Aquino (s. d.), der es leugnete, und den Franziskanern als Anhängern des Duns Scotus (s. d.) ein langer und heftiger Streit.

Die Reformatoren nahmen des Augustinus Vorstellung von Erbsünde und G. wieder auf. In seiner Schrift «De servo arbitrio» verteidigte Luther gegen Erasmus die Lehre von der absoluten Unfreiheit des Menschen und von der alles allein wirkenden G. in ihrer schroffsten Gestalt. Dieselbe Lehre liegt den Katechismen Luthers und der Augsburgischen Konfession von 1530 zu Grunde. Später aber milderte Melanchthon dieselbe und behauptete wenigstens eine **Fähigkeit** des natürlichen Menschen, die G. anzunehmen oder abzulehnen. Die Konkordienformel (s. d.) setzte jedoch fest, daß der natürliche Mensch, solange ihn die G. nicht bekehrt habe, derselben nur widerstreben könne, in der Bekehrung selbst aber sich schlechthin passiv verhalte. Nur eine sog. «bürgerliche Gerechtigkeit» (justitia civilis) gestand sie ihm zu, d. h. die Fähigkeit, grobe, durch das Gesetz verbotene Sünden zu meiden, jedoch nicht aus Liebe zu Gott und zum Guten. Diese Lehre blieb innerhalb der luth. Kirche die herrschende. Der Widerspruch, daß der Mensch aus eigener Kraft die G. nicht annehmen, wohl aber durch eigene Schuld ablehnen könne, sodaß dieselbe also gleichwohl nicht unwiderstehlich wirke, wurde von der luth. Dogmatik nur künstlich durch die Behauptung verdeckt, daß wenigstens dem natürlichen Menschen zunächst freistehe, die Predigt des göttlichen Wortes äußerlich zu hören und die kirchlichen Sakramente zu gebrauchen, durch welche Mittel (**Gnadenmittel**) der Heilige Geist dann insoweit unfehlbar wirke, daß der Mensch die Freiheit zurückerhalte, die G. anzunehmen oder abzulehnen. Namentlich wurde die Wirksamkeit der Taufe als eine magische Wiederherstellung der Freiheit zum Guten beschrieben. Die reform. Kirche dagegen hielt an dem konsequenten Augustinismus, namentlich auch an dem Satze von der Unwiderstehlichkeit der Gnadenwirksamkeit und an der strengen Lehre von der Gnadenwahl fest. (S. Prädestination.) In der röm.-kath. Kirche wurde durch das Tridentinische Konzil (s. d.) festgesetzt, der Mensch müsse durch die G. zur Bekehrung geneigt gemacht werden, könne aber dann dazu mitwirken. Da indes die Dominikaner ihre frühere Lehre festhielten, die Jesuiten aber synergistisch lehrten, so entstand darüber zwischen beiden ein langer Streit, zu dessen Erledigung der Papst Clemens VIII. 1598 eine eigene Kommission, die Congregatio de auxiliis gratiae, niedersetzte, die aber keine Entscheidung aussprach. Der Streit entbrannte aufs neue in Frankreich und den Niederlanden durch das von dem Bischof Jansen (s. d.) von Ypern geschriebene und nach seinem Tode bekannt gewordene Buch «Augustinus» (1638), worin die strenge, aber von den Jesuiten bekämpfte Theorie des Augustinus vorgetragen war.

Die neuere Entwicklung der prot. Theologie hat auch die Lehren von der G. und Gnadenwahl vielfach umgestaltet. Während die Supranaturalisten synergistisch lehrten, die Rationalisten aber die Wirksamkeit der G. zu einer leeren Formel herabdrückten, lehrte Schleiermacher, daß die aus dem Gesamtleben der Sünde heraustretenden Christen durch die G. mittels des Glaubens an Christi Person in ein neues Gesamtleben eingepflanzt würden, worin das göttliche Leben das herrschende Princip, die Sünde aber immer mehr im Verschwinden begriffen ist. Die Gnadenwahl beschrieb Schleiermacher als eine zwar unbedingte, aber auf alle ohne Ausnahme sich erstreckende. Die neuere Vermittelungstheologie hat diese Schleiermacherschen Gedanken mit den ältern kirchlichen Vorstellungen von der Erbsünde, der übernatürlichen Geisteswirksamkeit und der wunderbaren Kraft des göttlichen Wortes und der Sakramente notdürftig auszugleichen gesucht, hinsichtlich der Prädestination aber meist synergistisch gelehrt oder doch die Erwählung vom vorhergesehenen Gebrauch der Gnadenmittel abhängig gemacht. Die Folgewidrigkeiten dieser Theorie

führten auch hier nur zu einer Wiederherstellung der altorthodoxen Lehre von der G. Dagegen hat die freie prot. Theologie die göttliche Gnadenwirksamkeit als den geschichtlich sich verwirklichenden ewigen Heilswillen Gottes beschrieben, der den Menschen durch das Bewußtsein von Sünde und Knechtschaft unter dem Gesetz hindurch zur Anerkennung der geistigen Hilflosigkeit des endlichen Subjekts und zur unbedingten Hingabe des Herzens an den göttlichen Liebeswillen führt, wie er in Christus geschichtlich offenbart wird, in den Herzen der Gläubigen aber als Macht des göttlichen Geistes sich beurkundet.

Gnadenbilder, in der kath. Kirche als wunderthätig angesehene Bilder Christi, der Maria und der Heiligen. Die Stätten, an denen G. sich befinden, heißen Gnadenorte.

Gnadenbriefe (lat. gratiosa rescripta gratiae), Reskripte, wodurch der Papst auf ein an ihn gerichtetes Gesuch eine Pfründe, ein Privilegium, eine Dispensation, einen Ablaß u. s. w. verleiht.

Gnadenbund, der Bund Gottes mit der Menschheit nach dem Sündenfall (s. Föderaltheologie).

Gnadenfeld, Herrnhuterkolonie im Kreis Cosel des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, 12 km im SW. von Cosel, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Ratibor) und Steueramtes, hat (1890) 400 E., Post, Telegraph, ein theol. Seminar, eine Eisengießerei mit Maschinenfabrik.

Gnadenfrei, Herrnhuterkolonie im Kreis Reichenbach des preuß. Reg.-Bez. Breslau, 10 km im SO. von Reichenbach, an der Linie Raudten-Camenz der Preuß. Staatsbahnen, schließt sich dem obern Teile von Peilau an und hat (1890) 832 E., Postämter zweiter und dritter Klasse, Telegraph, Realschule der Brüdergemeine, Erziehungsanstalten für Knaben und Mädchen, Dampffärberei, Appreturanstalt und mechan. Weberei.

Gnadengabe, soviel wie Geistesgabe (s. d.).

Gnadengenuß, Gnadenkompetenz, die auf Grund gesetzlicher oder reglementärer Bestimmungen erfolgende zeitweise Fortgewährung der Dienstbezüge eines verstorbenen Staats- oder Gemeindebeamten an dessen Witwe und Kinder.

Gnadenhalbjahr, Gnadenjahr, s. Gnadenzeit.

Gnadenkette, s. Gnadenpfennig.

Gnadenkirchen, sechs Kirchen (zu Sagan, Freistadt, Militsch, Landeshut, Teschen und Hirschberg), deren Bau den Protestanten in Schlesien 1707 der Vertrag zu Altranstädt (s. d.) frei gab.

Gnadenkompetenz, s. Gnadengenuß.

Gnadenkraut, s. Gratiola.

Gnadenmittel, im kirchlichen Sprachgebrauch die ordnungsmäßigen Mittel, an die sich die Wirksamkeit des Heiligen Geistes zur Zueignung der Gnade (s. d.) an die Einzelnen gebunden hat, im Gegensatze zu der schwärmerischen Behauptung einer unvermittelten Gnadenwirksamkeit. Sämtliche christl. Kirchen bezeichnen als G. das Wort Gottes und die Sakramente.

Gnadenorte, s. Gnadenbilder.

Gnadenpfennig, eine goldene Medaille mit dem Bildnis des Verleihers, an einer sog. Gnadenkette zu tragen, wurde im 16. Jahrh. von Fürsten vielfach als Auszeichnung verliehen.

Gnadenquartal, s. Gnadenzeit.

Gnadensachen, s. Begnadigung.

Gnadenstand (lat. status gratiae), nach prot. Lehre der Zustand derer, die mittels des Glaubens der Versöhnung und Rechtfertigung (s. d.) teilhaftig geworden und in das Verhältnis der Kindschaft bei Gott eingetreten sind. Lutheraner hielten den G. für verlierbar, Reformierte für unverlierbar.

Gnadenstuhl übersetzte Luther das hebr. Kapporeth, Deckel der Bundeslade (s. d.).

Gnadenwahl, s. Prädestination.

Gnadenwappen, s. Wappen.

Gnadenzeit heißt in der evang. Kirche die Frist, innerhalb deren das Einkommen einer erledigten Pfarrstelle ganz oder teilweise der Witwe und den Waisen des verstorbenen Pfarrers zu gute kommt; je nach ihrer Länge bezeichnet man sie als Gnadenjahr, Gnadenhalbjahr oder Gnadenquartal. In der kath. Kirche besteht eine analoge Einrichtung, indem die Einkünfte vakanter Pfarreien eine Zeit lang sei es zur Erbmasse, sei es an Interkalar-Emeriten-Pensionsfonds, sei es ins Pfarrvermögen fallen; die Rechtssätze und Übungen hierüber sind in Deutschland außerordentlich vielgestaltig.

Gnaphalĭum *L.*, Ruhrkraut, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen (s. d.) mit etwa 100 Arten, die fast über die ganze Erde ausgebreitet sind und selbst in den kalten Zonen nicht fehlen. Es sind meist filzig behaarte, krautartige, seltener strauchartige Gewächse mit kleinen schön gefärbten Blütenköpfchen, deren Hüllblättchen gleichfalls lebhafte Färbung besitzen. Die wichtigste Art ist G. Leontopodium *L.*, das Edelweiß (s. Tafel: Alpenpflanzen, Fig. 3), von manchen Botanikern von G. abgetrennt und Leontopodium alpinum *Cass.* genannt, ein wolliges Alpenkraut, dessen Blütenköpfchen in Dolden auf der Spitze des Stengels stehen, von einem Kranze sternförmig ausgebreiteter, langer, dicht weißfilziger Deckblätter umgeben; diese Art findet sich nur auf hohen Kalkalpen, läßt sich jedoch leicht aus Samen anziehen und als Zierpflanze in Töpfen oder zur Ausschmückung von Felsenpartien im Garten verwenden. In der Kultur werden ihre Blütenköpfchen nie so rein weiß wie auf ihren natürlichen Standorten. Einige andere Arten sind durch eine besonders dichte weißfilzige Behaarung ausgezeichnet und in die Gärten eingeführt, wo sie zur Herstellung von Teppichbeeten im Gartenrasen Verwendung finden. Die bekannteste derselben ist G. lanatum *Hort.* (G. petiolatum *L.*), das Wollruhrkraut, eine halbstrauchige Pflanze des Kaplandes, die zwar in ihrem Vaterlande eine Höhe von 1,60 m erreicht und sich stark verästelt, aber durch Niederhaken, Entspitzen und Beschneiden sich so niedrig erhalten läßt, daß die ziemlich großen filzigen Blätter den Boden dicht bedecken und mit dem Grün des Rasens oder mit braun-, rot- oder dunkelbelaubten Gewächsen, mit denen diese Art gruppiert wird, den angenehmsten Kontrast bilden; auch ist eine Varietät mit gelbgefleckten Blättern in Kultur. Die Vermehrung geschieht nur durch Stecklinge. Das in Deutschland häufige sog. Katzenpfötchen wird jetzt zur Gattung Antennaria (s. d.) gerechnet.

Gnathalgie (grch.), Kinnbackenschmerz; Gnathoneuralgie, Nervenschmerz der Backen, Gesichtsschmerz; Gnathorrhägie, Mundhöhlenblutung; Gnathospasmus, Kinnbackenkrampf.

Gnathobdellĭdae, s. Blutegel.

Gnathostomăta, Gruppe aus der Krebsordnung der Copepoden (s. d.), und zwar aus der Unterordnung der Eucopepoda, mit kauenden Mundteilen und vollständig gegliedertem Körper. Hierher gehören unter andern die Hüpferlinge.

Gnauth, Adolf, Architekt, geb. 1. Juli 1840 zu Stuttgart, besuchte das Polytechnikum daselbst, hielt sich dann auf einer Studienreise 1861—63 in Italien auf, ging hierauf nach Wien und zum zweitenmal nach Italien, wo er 1864—65 mit C. von Förster Aufnahmen und Vermessungen der Renaissance-Bauwerke Toscanas machte, die in dem Werk «Palastarchitektur von Oberitalien und Toscana» von Raschdorff (Berl. 1883) publiziert sind. Nach einem halbjährigen Aufenthalt in Paris wurde er 1866 als Professor an die Baugewerkschule nach Stuttgart berufen. In den Sommermonaten der J. 1867—69 hielt er sich abermals in Italien auf, mit Anfertigung von Aquarellen (Grabdenkmäler der Renaissance) für die Arundel Society in London beschäftigt, worauf er 1870 zum Professor der Architektur am Stuttgarter Polytechnikum ernannt wurde, welche Stellung er jedoch 1872 wieder aufgab. 1875 unternahm er eine Studienreise nach dem Orient, der sich 1882 eine weitere nach Spanien und Südfrankreich anschloß. G. wurde 1876 zum Direktor der Kunstgewerbeschule in Nürnberg, 1882 zum Oberbaurat ernannt. Er starb 19. Nov. 1884 in Nürnberg. Zu seinen bedeutendern Schöpfungen gehören: die Villen Siegle und Conradi, Württembergische Vereinsbank und Kriegerdenkmal für 1870/71 in Stuttgart, Villa Engelhorn in Mannheim, Palais von Cramer-Klett in München, Palast der bayr. Landesausstellung zu Nürnberg 1882 (s. Tafel: Ausstellungsgebäude II, Fig. 5), der 1886 vollendete Mendebrunnen zu Leipzig (s. Tafel: Brunnen II, Fig. 3. Die Erzfiguren sind von Ungerer in München). G. war in seiner Architektur ein Anhänger einer kräftigen Hochrenaissance, wobei er neben Kühnheit im Entwurf eine reiche Phantasie im einzelnen entwickelte. Mit Bruno Bucher gab er die Zeitschrift «Das Kunsthandwerk» (Stuttg. 1874—76) heraus.

Gnéditsch, Nikolai Iwanowitsch, russ. Dichter, geb. 2. Febr. (22. Jan.) 1784 zu Poltawa, erhielt seine Bildung im dortigen Seminar und im Charkowschen Kollegium. Von 1800 bis 1803 studierte er zu Moskau, 1803—17 diente er im Unterrichtsministerium, mußte aber wegen körperlicher Leiden diese Stellung aufgeben. Er starb 3. Febr. (22. Jan.) 1833 in Petersburg. Berühmt wurde G. durch seine Übersetzung der Iliade in russ. Hexametern (Petersb. 1829; 3. Aufl. 1862). Von seinen übrigen Arbeiten sind zu nennen: die Übersetzung von Shakespeares «Lear» und von Voltaires «Tancred» sowie das originelle Gedicht «Roždenije Homera» («Die Geburt Homers»), die «Prostonarodnyja pěsni nyněšnich Grekov» (Petersb. 1826: «Volkslieder der modernen Griechen», Original und Übersetzung) und die Idylle «Rybaki» («Die Fischer»).

Gneis (Gneiß, Gneus), ein krystallinisch-schieferiges Gemenge aus (monoklinem und triklinem) Feldspat, Quarz und (dunklem und hellem) Glimmer. Dieses Gestein unterscheidet sich mit Bezug auf die mineralog. Zusammensetzung vom Granit nur durch sein schieferiges oder flaseriges Gefüge. Man kennt jedoch sehr viele Varietäten des G. je nach dem Vorherrschen des einen oder des andern Gemengteils, der besondern Art der Textur, der allgemeinen Färbung u.s.w. Treten große, meist als Zwillinge ausgebildete Feldspatkrystalle (Orthoklas, Mikroklin, Mikroperthit) aus dem Gneisgemenge hervor, so entsteht ein porphyrartiger G.; schmiegen sich die Glimmerschuppen um linsenförmige Feldspate herum, so geht der Augengneis (s. d.) hervor. Neben den ausgezeichnet schieferigen Ausbildungsweisen giebt es andere, geologisch von diesen untrennbare, die bei gleicher mineralog. Konstitution völlig richtungslose Struktur besitzen und deshalb körniger G. (minder gut Granitgneis) genannt werden. Im allgemeinen pflegt man ganz ebenso wie beim Granit, den Biotitgneis (grauen G. im Erzgebirge), Muskovitgneis (roten G. ebenda), zweiglimmerigen G. und Hornblendegneis zu unterscheiden, je nachdem die Feldspate und der Quarz bloß von dunklem Magnesiaglimmer, oder bloß von hellem Kaliglimmer, oder von beiden Glimmern oder von Hornblende begleitet werden. Auch die Kombination von Feldspat, Quarz und Pyroxen kehrt hier als Pyroxengneis (Augitgneis) an einigen Orten wieder. Vertritt ein talkähnliches Mineral den Glimmer, so nennt man das Gestein Protogingneis; aus diesem bestehen z. B. der Montblanc, die Grimsel und der St. Gotthard zum großen Teil. Andererseits wird auch der gewöhnliche Glimmer durch Sericit (Sericitgneis) oder Chlorit ersetzt. Übergänge bildet der G. in Glimmerschiefer, schieferigen Syenit und schieferigen Granulit. Der G. enthält außer seinen wesentlichen Gemengteilen sehr oft auch noch andere Mineralien accessorisch, so namentlich Turmalin, Granat, Andalusit, Cordierit, Pyroxen, Graphit, Eisenglanz, Rutil, Zirkon, Apatit u. dgl. Am häufigsten tritt er in Gebirgsgegenden auf, die zuweilen, wie z. B. das Erzgebirge, vorherrschend aus ihm und aus Glimmerschiefer bestehen. Oft wird er von Erzgängen durchsetzt. Reich sind die G. aller Länder an oft umfangreichen Einlagerungen fremder krystallinischer Gesteine, wie Quarzit, Hornblendeschiefer, körniger Kalkstein, Chloritschiefer, Serpentin, Graphit, Schmirgel; auch die Magneteisenvorkommnisse der Skandinavischen Halbinsel lagern vorwiegend im G. Der G. ist eins der ältesten Gesteine der Erde, ein Glied der azoischen Formation, weshalb man auch früher, wiewohl mit Unrecht, in ihm die anfängliche Erstarrungskruste der Erde zu erblicken geneigt war. Viel wahrscheinlicher ist es, daß der G. den krystallinisch umgewandelten Thonschiefer- und Grauwackeschlamm darstellt, der sich als Absatz auf dem Boden der alleräItesten Meere bildete. Auch können wohl Granite durch den Gebirgsdruck eine schieferige Umformung erfahren und dem G. ähnlich werden. Der Name stammt von Freiberg, wo die Bergleute ursprünglich nur das mürbe zersetzte und anscheinend verfaulte Nebengestein ihrer Gänge G. nannten (vielleicht von gnisch im Wendischen, gnić im Polnischen, d. i. faulen), eine Bezeichnung, die später auf das frische Gestein übertragen wurde.

Gneisenau, Aug., Graf Neithardt von, preuß. Generalfeldmarschall, geb. 27. Okt. 1760 zu Schilda in der preuß. Provinz Sachsen, war der Sohn eines sächs. Artillerielieutenants von Neithardt aus einer alten österr. Familie. Seine Mutter starb bald, während der Vater bei der Reichsarmee gegen Preußen im Felde stand. Der Knabe wuchs in Schilda in den ärmlichsten Verhältnissen auf, bis ihn in seinem neunten Jahr sein mütterlicher Großvater nach Würzburg zu sich nahm und ihn in der dortigen Jesuitenschule unterrichten ließ. Nach dem Tode des Großvaters kehrte G. 1772 ins väterliche Haus nach Erfurt zurück, besuchte 1777 die dortige Universität, trat 1779 in ein zu Erfurt stehendes österr. Regiment ein, 1780 aber in den Dienst des

Markgrafen Alexander von Ansbach-Bayreuth und wurde hier 1782 Offizier unter dem Namen Neithardt von G., nach dem Gute in Österreich genannt, das früher seiner Familie gehört hatte. Noch in demselben Jahre ging er mit den markgräfl. Regimentern in engl. Solde nach Amerika zum Kampf gegen die aufständischen Kolonien und gewann dort neue Anschauungen über das Kriegswesen, die Vorzüge eines Volksheers und eine veränderte Kriegführung und Taktik. Nach seiner Rückkehr wurde er 1786 von Friedrich d. Gr. als Premierlieutenant in die preuß. Armee aufgenommen und in eins der neuerrichteten Freiregimenter nach Löwenberg in Schlesien versetzt. G. wurde 1790 Stabskapitän, marschierte 1793 nach Polen und wohnte dem Feldzuge von 1794 bei. In dem folgenden Garnisonleben in Jauer widmete er sich militär. und polit. Studien und marschierte 1805 mit seinem Bataillon nach Franken.

Im Kriege von 1806 wurden zuerst seine Talente bemerkt. Er nahm an der Schlacht bei Saalfeld sowie im Stabe Hohenlohes an der Schlacht bei Jena teil, wurde zum Major befördert und führte dann eine Brigade von vier in Litauen neu aufgestellten Reservebataillonen. Im März 1807 wurde er von Königsberg nach Danzig und von dort im April nach Kolberg als Kommandant geschickt, wo er, unterstützt von Nettelbeck, im Verein mit Schill durch zweckmäßige Anstalten alle Angriffe des Feindes zurückschlug und in glänzender Verteidigung, auch durch Ausfälle und Gegenarbeiten, die Festung bis zum Tilsiter Frieden hielt. Noch während der Belagerung war er zum Oberstlieutenant befördert worden und empfing den Orden pour le mérite; nach dem Frieden berief ihn der König in die Reorganisationskommission und ernannte ihn im Sept. 1807 zum Chef des Ingenieurkorps. G. entwickelte nun, mit den ausgezeichnetsten Männern, namentlich Stein und Scharnhorst, eine umfassende Thätigkeit für die Wiedergeburt des Staates und wurde 1809 zum Obersten befördert; aber von der franz. Partei verdächtigt, erbat er nach der Entlassung Steins seinen Abschied, den er auch für die Dauer des Friedens erhielt. Er bereiste hierauf England, Schweden und Rußland, wirkte inzwischen 1811 wieder in Berlin als einer der Führer der Kriegspartei und wurde vielfach zu wichtigen geheimen Sendungen gebraucht. Beim Ausbruch des Krieges kehrte er 1813 aus England zurück, wurde als Generalmajor und Generalquartiermeister des Blücherschen Korps angestellt und nach Scharnhorsts Tode Chef des Generalstabes der Schlesischen Armee. In dieser Stellung hatte er hervorragenden Anteil an den Erfolgen der Befreiungskriege. In vollkommenem Einverständnisse mit seinem Oberfeldherrn drängte er immer zur entscheidenden That und zu rücksichtsloser Einsetzung aller Kräfte im Sinne der neuen, die Vernichtung des Gegners erstrebenden Strategie; doch erwog er stets in sorgfältiger Berechnung die Kriegslage und war Meister im Entwerfen kühner, dabei aber jedes vermeidliche Wagnis ausschließender Operationspläne: so 1813 nach dem Waffenstillstande bei dem Zaudern des Kronprinzen von Schweden, so 1814 in Frankreich gegen Schwarzenbergs Ansichten den Plan zum Vormarsch auf Paris. Nach der Schlacht von Leipzig wurde er Generallieutenant. Nach dem Pariser Frieden (1814) erhob ihn der König in den Grafenstand und gestattete ihm, sich eine Domäne von 10000 Thlr. jährlicher Einkünfte auszuwählen. 1815 nach der Rückkehr Napoleons war er wieder Chef des Blücherschen Generalstabes. Er ordnete nach der Schlacht bei Ligny wegen Blüchers Erkrankung selbständig den Rückzug und zwar derart, daß die Armee zwei Tage darauf durch ihr überraschendes Erscheinen die Schlacht bei Waterloo entschied, und bewirkte durch die nachdrückliche, von ihm selbst geleitete Verfolgung, daß dieser Sieg den Widerstand Frankreichs brach und dem Kriege ein Ende machte. Als besondere Auszeichnung wurde ihm neben der Ernennung zum General der Infanterie der Schwarze Adlerorden verliehen, der in Napoleons Wagen gefunden worden war.

Nach dem zweiten Einzuge in Paris nahm er teil am Friedensschlusse und wurde zum kommandierenden General des 8. (rhein.) Armeekorps ernannt. Schon 1816 fühlte er sich indes teils aus Gesundheitsrücksichten, teils aus polit. Gründen bewogen, seinen Abschied zu fordern, der ihm gewährt wurde. Er zog sich nach seinem Schlosse Erdmannsdorf (bei Warmbrunn in Schlesien) zurück. Nach Kalckreuths Tode ernannte ihn der König 1818 zum Gouverneur von Berlin und Mitglied des Staatsrats und 1825 zum Generalfeldmarschall. Im März 1831 wurde ihm, als der poln. Aufstand sich der preuß. Grenze näherte, der Oberbefehl über die vier östlichen preuß. Armeekorps (1., 2., 5. und 6.) anvertraut. G. begab sich nach Posen und starb dort an der Cholera in der Nacht vom 23. auf den 24. Aug. 1831. Mit den umfassendsten Kenntnissen und allen Eigenschaften eines großen Feldherrn vereinigte G. die liebenswürdigste Bescheidenheit und Menschenfreundlichkeit, und sein ritterlicher Charakter, seine feine gesellige Bildung und seine Tugenden als Familienvater erwarben ihm die allgemeinste Achtung und Liebe. Am 21. Mai 1855 wurde ihm auf dem Opernplatze in Berlin ein von Rauch gefertigtes Erzstandbild errichtet. 1889 erhielt das 2. pommersche Grenadierregiment Nr. 9 den Namen Kolbergisches Grenadierregiment Graf G. — Eine namentlich an urkundlichem Material sehr reichhaltige Biographie G.s veröffentlichte Pertz (Bd. 1—3, Berl. 1864—69; Bd. 4 und 5 von Delbrück, 1880; eine Bearbeitung desselben gab Delbrück heraus, 2 Bde., ebd. 1882). Eine feine Charakteristik G.s enthalten die «Denkwürdigkeiten der Frau von Beguelin» (Berl. 1892).

Sein dritter Sohn **Bruno**, Graf Neithardt von G., geb. 3. Mai 1811, führte während des Deutsch-Französischen Krieges die 31. Brigade des 8. preuß. Armeekorps, wurde nachher Generallieutenant und Kommandant der Festung Magdeburg, später Gouverneur der Festung Ulm und nahm 1882 als General der Infanterie seinen Abschied. Er starb 2. Febr. 1889 in Naumburg.

Gneisgranit, s. Granit.

Gneiß, s. Gneis.

Gneist, Rud. von, Jurist und Politiker, geb. 13. Aug. 1816 zu Berlin, besuchte das Gymnasium zu Eisleben, studierte seit 1833 in Berlin die Rechte, wurde 1836 Auskultator und habilitierte sich 1839. Daneben war er seit 1841 erst als Assessor beim Kammergericht, dann als Hilfsrichter bei dem Obertribunal in der jurist. Praxis thätig. Von einer Reise nach Italien, Frankreich und England zurückgekehrt, ward er 1844 zum außerord. Professor ernannt. Infolge der Reaktion 1850 trat G. von seiner richterlichen Stellung zurück und widmete sich

ganz seinem Lehramt, in welchem er 1858 zum ord. Professor aufrückte. In demselben Jahre begann auch mit seinem Eintritt in das preuß. Abgeordnetenhaus, dem er seitdem ununterbrochen angehörte, seine parlamentarische Thätigkeit; 1867—84 war er Mitglied des Reichstags. In der Konfliktszeit stand er auf der Seite der liberalen Opposition und war Berichterstatter über die Militärvorlagen, das Budgetrecht, über das er eine von der fortschrittlichen durchaus abweichende Ansicht hatte, und andere Verfassungsfragen. Später schloß er sich der nationalliberalen Partei an. 1864 erregte er als Verteidiger im großen Polenprozesse die öffentliche Aufmerksamkeit. 1875 wurde er Mitglied des Oberverwaltungsgerichts, auch ist er Mitglied des preuß. Staatsrates. Im Mai 1888 wurde er von Kaiser Friedrich III. geadelt.

G. ist ein geistvoller Jurist, fruchtbarer Schriftsteller und eifriger Förderer aller praktisch-polit. Fragen der Gegenwart. Er hat sich mit regem Eifer an dem Zustandekommen der Reichsjustizgesetze sowie der kirchenpolit. Gesetze und der neuen evang. Kirchenverfassung Preußens beteiligt. Insbesondere ausgezeichnet ist er aber durch eine umfassende, an Ort und Stelle gewonnene Kenntnis des engl. Staats- und Verwaltungsrechts, die ihm einen bedeutenden Einfluß auf die neuere Verwaltungsgesetzgebung Preußens gab; die Grundbegriffe dieser Gesetzgebung sind großenteils von ihm geschaffen. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: «Die formellen Verträge des neuern röm. Obligationenrechts» (Berl. 1845), «Adel und Ritterschaft in England» (ebd. 1853), «Das heutige engl. Verfassungs- und Verwaltungsrecht», sein Hauptwerk (2 Tle., ebd. 1857—63; 3. Aufl. des 1. Teils u. d. T.: «Das engl. Verwaltungsrecht der Gegenwart», in 2 Bdn., 1883—84; 3. Aufl. des 2. Teils u. d. T.: «Selfgovernment, Kommunalverfassung und Verwaltungsgerichte in England», 1871), «Die Lage der preuß. Heeresorganisation» (ebd. 1862), «Soll der Richter auch über die Frage zu befinden haben, ob ein Gesetz verfassungsmäßig zu stande gekommen?» (3. Aufl., ebd. 1863), «Budget und Gesetz nach dem konstitutionellen Staatsrecht Englands» (ebd. 1867), «Die Stadtverwaltung der City von London» (ebd. 1867), «Freie Advokatur» (ebd. 1867), «Verwaltung, Justiz, Rechtsweg, Staatsverwaltung und Selbstverwaltung nach engl. und deutschen Verhältnissen» (ebd. 1869), «Die konfessionelle Schule» (ebd. 1869), «Die bürgerliche Eheschließung» (ebd. 1869), «Die preuß. Kreisordnung» (ebd. 1870), «Der Rechtsstaat» (ebd. 1872; 2. Aufl. 1879; italienisch von Artom, Bologna 1884), «Vier Fragen zur deutschen Strafprozeßordnung» (Berl. 1874), «Gesetz und Budget» (ebd. 1879), «Zur Verwaltungsreform in Preußen» (Lpz. 1880), «Die preuß. Finanzreform» (Berl. 1881), «Engl. Verfassungsgeschichte» (ebd. 1882; englisch von Ashworth, 2 Bde., Lond. 1886; 2. Aufl. 1889), «Das engl. Parlament» (Berl. 1886; englisch von Shee, Lond. 1886; 3. Aufl. 1889; italienisch von Colucci, Livorno 1892), «Die staatsrechtlichen Fragen des preuß. Volksschulgesetzes» (Berl. 1892), «Die Militärvorlage von 1892 und der preuß. Verfassungskonflikt von 1862 bis 1866» (ebd. 1893). — Vgl. Walcker, Rudolf von G. (in «Deutsche Denker und ihre Geistesschöpfungen», hg. von Hinrichsen, Heft 1, Berl. 1888).

Gnesen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Bromberg, hat 558,79 qkm, (1890) 42482 (21671 männl., 20811 weibl.) E., 2 Städte, 91 Landgemeinden und 73 Gutsbezirke. — 2) G., poln. Gniezno, **Kreisstadt** im Kreis G., 48 km nordöstlich von Posen, an



den Linien Posen-Thorn, G.-Öls (160 km) und der Nebenlinie G.-Nakel (75 km) der Preuß. Staatsbahnen, zwischen Hügeln und Seen, ist Sitz des Landratsamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Posen) mit 5 Amtsgerichten (G., Mogilno, Tremessen, Wongrowitz, Wreschen), eines Amtsgerichts, Zoll- und Steuer-, Kataster-, Proviantamtes, einer Eisenbahnbau-, Kreisbau- und Wegebauinspektion, eines Generalkonsistoriums und Domkapitels der Erzdiöcese Gnesen-Posen, einer Reichsbanknebenstelle sowie des Kommandos der 8. Infanteriebrigade. Die Stadt hat (1890) 18088 (9890 männl., 8198 weibl.) E. (zur Hälfte Polen), darunter 6327 Evangelische und 1351 Israeliten, in Garnison (2598 Mann) das 49. Infanterie- und das 12. Dragonerregiment, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph; eine evang., 9 kath. Kirchen, darunter den 965 gegründeten Dom mit kostbaren Gemälden, schönen Kapellen, dem prächtigen, von Rauch modellierten Grabmal des heil. Adalbert und vielen andern Kunstschätzen, eine Synagoge, ein erzbischöfl. Palais; ein erzbischöfl. Priesterseminar, königl. simultanes Gymnasium (Direktor Dr. Schröer, 20 Lehrer, 11 Klassen, 349 Schüler, 1 Vorklasse, 28 Schüler), höhere Mädchenschule, Waisen-, Kranken- und Siechenhaus; Kreissparkasse, Darlehnskasse und Vorschußverein. Ferner bestehen ein königl. Landgestüt (bedeutende Pferdemärkte), 2 Maschinenfabriken, eine Zuckerfabrik, Lederfabriken, 3 Brauereien, Mehl-, Schneide- und Ölmühlen, Dampfmolkerei und die Friedrichs-Heilquelle mit Badehaus. G. ist Sitz der 5. Sektion der Schlesisch-Posenschen Baugewerksberufsgenossenschaft. — G. ist eine der ältesten Städte des ehemaligen Königreichs Polen und wurde der Sage nach 550 vom König Lech gegründet. Um 990 lebte der heil. Adalbert als Bischof hier; zu seinem Grabe wallfahrtete im J. 1000 Kaiser Otto III. und gründete das Erzbistum; der Erzbischof war als Primas und erster Reichsstand von Polen bei Thronvakanzen Reichsverweser bis zur neuen Wahl. Im Mittelalter war G. eine Zeit lang Residenz und bis 1320 Krönungsort der Könige. Es erhielt deutsches Recht vor 1262. Von 1655 bis 1656 war G. in den Händen der Schweden. Wiederholt wurde die Stadt, so 1655, 1760 und 1819, durch Brände heimgesucht. Der Sitz des Erzbischofs ist jetzt in Posen (s. d.).

Gnetacēen, Pflanzenfamilie aus der Abteilung der Gymnospermen (s. d.) mit gegen 40 meist tropischen Arten, nur wenige sind in den gemäßigten Zonen. Sie bilden in gewissen Beziehungen den Übergang zwischen den Gymnospermen und den Dikotyledonen, sowohl im Baue des Holzkörpers als auch in der Ausbildung der Blätter; die Blüten sind getrenntgeschlechtig; die männlichen bestehen aus einer schuppenförmigen Hülle und einem oder mehrern Staubgefäßen; die weiblichen haben gleichfalls ein rudimentäres Perigon und enthalten eine nackte Samenknospe, die von der Hülle umschlossen wird; diese letztere wird bei der Reife fleischig, wodurch eine beerenartige Frucht entsteht. Beide Blütenformen stehen meist in Kätzchen, seltener einzeln. Im Habitus sind die wenigen Arten der G. sehr ver-

schieden. Von ganz abnormer Gestalt ist die in Afrika einheimische Welwitschia (s. d.); andere ähneln in ihren Formen den Schachtelhalmen, wieder andere sind kletternde Sträucher mit lederartigen Blättern.

Gnetum *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Gnetaceen (s. d.) mit etwa 15 Arten, meist im tropischen Asien und Amerika. Es sind kletternde Sträucher, seltener Bäume mit lederartigen Blättern und einhäusigen, verschieden gruppierten Blüten. Von der in Ostindien einheimischen Art, G. gnemon *L.*, einem Baume mit gegliederten Ästen, werden sowohl die jungen Blätter wie die Blüten und Früchte gegessen, weshalb er auch vielfach auf den Inseln des ostind. Archipels kultiviert wird. Die Fasern dieser Art sowie von G. funiculare *Bl.* (Java, Molukken, Cochinchina) dienen als Gespinstmaterial.

Gneus, s. Gneis.

Gnézda (spr. gnehs-), ungar. Name von Kniesen [(s. d.).

Gnidos (Gnidus), kleinasiat. Stadt, s. Knidos.

Gniewkowo oder Gniffkow, Stadt, s. Ar-

Gnoien, Stadt, s. Gnoyen. [genau.

Gnomen (grch.), kurze Sinnsprüche, die eine allgemeine Bemerkung, Erfahrung, eine Regel oder einen Grundsatz enthalten. Solche finden sich in gebundener und ungebundener Rede in vielen Litteraturen (bei den Hebräern, Indern, Persern, Arabern, Skandinaviern u. a.). In Griechenland blühte besonders im 6. Jahrh. v. Chr. eine reiche gnomische Poesie. G. wurden in elegischen Distichen vorgetragen und so dem Gedächtnis überliefert. Die berühmtesten Gnomendichter waren Solon, Theognis und Phokylides. Aber auch außerdem ist die griech. Litteratur von Homer und Hesiod ab reich an G. Eine größere Anzahl ist durch eigene Sammlungen überliefert, hg. von Orelli: «Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia», mit lat. Übersetzung (2 Tle., Lpz. 1819—21). (S. Gnomologium.) Aus der röm. Litteratur ist namentlich die im 3. oder 4. Jahrh. angefertigte Sammlung der «Disticha» des sog. Dionysius Cato (s. d.) hervorzuheben. Zu den G. gehören auch die deutschen Priameln (s. d.). — Gnomiker, Gnomendichter; Gnomolōg, Gnomensammler.

Gnomen, eine im 18. Jahrh. aufgekommene, dem Französischen (gnome) entlehnte Bezeichnung für die oft Schätze bewachenden Erd- und Berggeister. Die antike Mythologie kennt ebensowenig als die deutsche diesen Namen, dessen Etymologie noch dunkel ist. Wenn er von neuern Schriftstellern für die untergeordneten elementaren göttlichen Wesen der Griechen, Italiener und Germanen gebraucht wird, so geschieht dies ohne geschichtliche Berechtigung.

Gnomologīum (grch.), Sammlung von Gnomen (s. d.) aus mündlicher Überlieferung oder aus berühmten Schriftstellern. Ein G. verfaßten z. B. Favorinus im 2. Jahrh. n. Chr., Orion im 5., Joannes Damascenus im 10. Vgl. Wachsmuth, Studien zu den griech. Florilegien (Berl. 1882); Sternbach, De gnomologio Vaticano inedito (in den «Wiener Studien», 9. u. 10. Jahrg., Wien 1887—88). (S. Anthologie.) Es giebt auch eine Sammlung von Witzworten u. d. T. «Philogelōs», vermutlich aus dem 5. Jahrh. — Vgl. Ilieroclis et Philargyrii facetiae (hg. von Eberhard, Berl. 1869).

Gnomon (grch.), wohl das älteste und einfachste astron. Meßinstrument, besteht aus einer senkrechten Säule, deren Schatten auf eine horizontale Ebene fällt. Aus der Länge des Schattens ist auf einfache Weise die Höhe der Sonne über dem Horizont zu ermitteln. Der kürzeste Schatten gehört der Mittagshöhe an. Hat man durch Beobachtung gleicher Schattenlängen vor und nach dem Mittag zur Zeit der Solstitien, wenn die Sonne ihre Deklination nicht ändert, die Richtung der Mittagslinie ermittelt, so bestimmt man mittels des G. die Zeit des wahren Mittags durch Beobachtung des Moments, wenn der Schatten der Säule genau in die Mittagslinie fällt. Das G. ist sonach auch als Sonnenuhr einfachster Art anzusehen. Die alten Astronomen bestimmten mit Hilfe des G. die Länge des Jahres und die Schiefe der Ekliptik. (S. Sonnenuhr.)

Gnomōnik (grch.), die Lehre von der Konstruktion der Sonnenuhr (s. d.). [theorie (s. d.).

Gnoseolōgie (grch.), soviel wie Erkenntnis-

Gnosis (grch.), Erkenntnis; Gnostiker, einer, der diese Erkenntnis besitzt. Gnosticismus, eine unter den Christen des 2. Jahrh. weitverbreitete Richtung, die über den einfachen Gemeindeglauben erhaben und der G. oder eines tiefern Verständnisses des Christentums teilhaft zu sein behauptete. Schon in der Jüdisch-Alexandrinischen Religionsphilosophie hieß G. ein tieferes Verständnis der Bibel, das hinter dem einfachen Wortsinn die höchsten philos. Wahrheiten erkenne. Auch manche altchristl. Schriften, besonders die paulinischen, brauchen das Wort G. zur Bezeichnung der Kunst, das Alte Testament christlich auszudeuten. Bald erweiterte sich in christl. Kreisen die Bedeutung des Wortes in der erstgenannten Art. Für alle religiöse Überlieferung, besonders für Person und Predigt Christi, sollte es ein höheres, nur den Eingeweihten zugängliches Verständnis geben. Als die christl. Verkündigung in der schlichten Form der evang. Erzählung auftrat, waren viele zum Christentum Bekehrte hiervon nicht befriedigt. Ihr religiöser Geschmack war verwöhnt durch die damals weit verbreitete Art, in allen religiösen, besonders den mytholog. Überlieferungen Offenbarungen zu sehen, durch die, sobald man sie nur richtig verstehe, die philos. Lehren eine höhere göttliche Bestätigung empfingen. Schon Plato hatte andererseits den philos. Mythus durch die Methode eingeführt, schwierige Punkte seines Systems durch Erdichtung überirdischer und vorzeitlicher Vorgänge verständlich zu machen. Beides, philos. Ausdeutung überkommener Mythologie und die freie philos. Dichtung gingen seitdem in der spätern, religiös gestimmten griech. Philosophie Hand in Hand, und vor allem bestand das vielverbreitete Mysterienwesen in solcher Vermischung von Mythologie und Philosophie.

Das Christentum erschien in hohem Grade geeignet für eine solche Behandlung. Sein großartiger Ideengehalt machte auf viele den tiefsten Eindruck, aber die schlichte Form der biblischen Geschichte stieß ab. Um ihre Bevorzugung jenes Ideengehaltes vor demjenigen jeder andern Religion, besonders auch der jüdischen, zu rechtfertigen, bemühten sich eine Reihe geistvoller, aber phantastischer Männer, eine den Bedürfnissen ihrer Kreise entsprechende Form dafür zu finden. Die christl. Grundideen wurden als neu und original aufs lebhafteste ergriffen, vor allem die dem heidn. Altertum fremde Idee einer zweckvollen, auf die Erlösung der ganzen Endlichkeit hinauslaufenden Welt- und Menschheitsentwicklung. Aber diese christl. Grundidee schien nur in Vorgängen von den größten Dimensionen verwirklicht sein zu können. Hier mußte nun die Kunst philos. Mythendeutung und Mythendichtung mächtig

zur Geltung kommen, um die Thatsachen der ganzen israel. und evang. Überlieferung als eine Reihe von Symptomen und Abspiegelungen überirdischer Ereignisse in den Zusammenhang eines großen Gottes- und Weltdramas zu verarbeiten, das alle Rätsel der Religions- und Geistesgeschichte einheitlich löse. Die Erlösung der Menschheit von Sünde und Verdammnis ist für den Gnostiker nur das letzte Glied einer ganzen Kette gewaltiger Vorgänge und Kämpfe, die, im innersten Leben der höchsten Gottheit und ihrer nächsten Umgebung, der Welt der obersten Geisteswesen (dem Pleroma) beginnend, unter anderm auch zur Erschaffung und Beherrschung dieser materiellen und sündigen Welt durch ein niederes göttliches Wesen (den Demiurgen, Weltbaumeister, d. i. aber den Judengott) geführt hat. In diese Welt aber ist ein Teil der göttlichen Geisteskraft herabgesunken. Losgerissen von seinem Ursprung lebt er in denjenigen Menschen, die ein höheres Dasein ersehnen und ihre Knechtschaft unter dem Demiurgen als Elend empfinden. Aber ihre Erlösung ist jetzt im Begriff sich zu vollziehen, nachdem die seit Ewigkeiten schon begonnene Reaktion gegen die im Pleroma eingerissene Verwirrung endlich auch bis zu uns vorgedrungen, und in Christus eins der höchsten göttlichen Wesen zu unserer Hilfe erschienen ist. Er brachte die Kunde von allen jenen überirdischen Vorgängen. Und der Erlösung wird jeder Geistesmensch (Pneumatiker) teilhaft, der hierdurch die Erkenntnis (G.) gewinnt von seinem wahren Ursprung und Schicksal, sodaß er jetzt den Rückweg zum Reiche des Lichtes finden kann.

Was die Christen des 2. Jahrh. gegen diese Gnostiker aufbrachte, war, abgesehen von dem Phantastischen ihrer Lehren, einesteils die Geringschätzung, mit der sie von ihnen als «Psychiker» (bloß seelische Menschen ohne Geist) geschmäht wurden, ferner das polytheistische Auflösen der einheitlichen Gottheit, endlich die Umdeutung des einfachen sittlich-religiösen Grundgedankens der Erlösung ins Philosophische und Mysteriöse, und die Umdeutung der gesamten biblischen und evang. Geschichte ins Symbolische. (S. Doketismus.) Hierdurch wurde die Erlösung des Menschen abhängig gemacht von philos. Einsicht, und damit auf einen Teil der Menschheit beschränkt. Die sich bildende Kirche hatte einen harten Kampf mit der G. zu bestehen, aus dem sie nur dadurch siegreich hervorging, daß sie sich im Bischofstum einen festen Verfassungskörper schuf, der dem zersplitternden Einfluß der zahlreichen gnostischen Sekten zu widerstehen vermochte.

Das gnostische System war endloser Abwandlungen fähig. Eine Übersicht wird am besten gewonnen durch Unterscheidung der syrischen (semit. Mythologien verwertenden), hellenistischen (platonisch-geistesphilosophischen) und katholisierenden (der gewöhnlichen Auffassung des Christentums sich wieder annähernden) G. Erstere ist durch Cerinthus, Saturninus und die Ophiten, die zweite durch Basilides und Valentinus, die dritte durch Marcion, das Buch Pistis Sophia und Bardesanes vertreten (s. die Einzelartikel). Falsch ist es, die G. als bloße Rückbildung des Christentums ins Heidentum anzusehen, da ihr Grundgedanke unzweifelhaft der christliche einer endgültigen Erlösung des Menschen und einer definitiven Überwindung des Bösen bleibt, während die heidn. Betrachtungsweise nur von einem end- und ziellosen Kreislauf aller Dinge weiß. Gleichwohl galt die G. durchaus als häretisch und die Alexandrinische Schule (s. d.) bemühte sich, ihr eine «christliche» G. gegenüberzustellen. Dennoch zeigt sich die kath. Theologie, indem sie gleichfalls die christl. Dogmatik zu einem kosmisch verlaufenden Drama ausgestaltete, von dem Vorgange des Gnosticismus vielfach beeinflußt.

Litteratur. Neander, Genetische Entwicklung der vornehmsten gnostischen Systeme (Berl. 1818); Matter, Histoire critique du gnosticisme (2. Aufl., 3 Bde., Straßb. 1843; deutsch von Dörner, 2 Bde., Heilbr. 1833; 2. Ausg. 1844); F. C. Baur, Die christliche G. (Tüb. 1835); Lipsius in Ersch und Grubers «Allgemeiner Encyklopädie» (Sekt. 1, Bd. 71, Lpz. 1860); ders., Zur Quellenkritik des Epiphanios (Wien 1865); Nitzsch, Grundriß der christl. Dogmengeschichte (Bd. 1, Berl. 1870); Adolf Harnack, Zur Quellenkritik der Geschichte des Gnosticismus (Lpz. 1873); Lipsius, Die Quellen der ältesten Ketzergeschichte (ebd. 1875); Mansel, The gnostic heresies (hg. von Lightfoot, 1875); Joël, Blicke in die Religionsgeschichte zu Anfang des 2. christl. Jahrh. (2 Abteil., Bresl. 1880—83); Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristentums (Lpz. 1884); Koffmane, Die G. nach ihrer Tendenz und Organisation. 12 Thesen (Bresl. 1881); King, The Gnostics and their remains, ancient and medieval (2. Aufl., Lond. 1887); Adolf Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte (Bd. 1, 2. Aufl., Freib. i. Br. 1888).

Gnossos, Stadt auf Kreta, s. Knosos.

Gnosticismus, Gnostiker, s. Gnosis.

Gnōthi seautón (grch.; lat. Nosce te ipsum, «Erkenne dich selbst»), die einem der Sieben Weisen, namentlich dem Chilon (s. d.), zugeschriebene Inschrift des Apollotempels in Delphi.

Gnoyen oder Gnoien, Stadt im Amt Ribnitz des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, 25 km im NW. von Demmin, an einem zur Trebel gehenden Bache und an der Nebenlinie Teterow-G. (26,5 km) der Mecklenb. Friedrich-Franz-Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Rostock), hat (1890) 3605 E., Post zweiter Klasse, Telegraph, eine sehr alte Kirche, Bürgerschule, Gasanstalt, Krankenhaus, mehrere Stiftungen, Eisengießerei, zwei Maschinenfabriken, Genossenschaftsmolkerei, Mühlen, Ziegelei und Gänsemärkte.

Gnu (Catoblepas), eine kleine, aus zwei Arten (Catoblepas Gnu *Zimmermann* und taurina *Smith*) zusammengesetzte Gruppe der Antilopenfamilie von der Größe des gemeinen Esels, welche in ihrem Äußern gewissermaßen das Mittel zwischen Pferd und Ochsen hält, indem das G. dem erstern durch die allgemeinen Umrisse, Hals, Schwanz und Mähne, dem letztern aber durch den Kopf und die Hörner gleicht. Die Hörner, welche beide Geschlechter besitzen, krümmen sich erst vorn über die Augen herab und streben dann empor und zurück. Die erwähnten Arten unterscheiden sich besonders durch die Größe und die Farbe der Mähnen und der Haarbüschel am Schwanze und dem Kopfe, welche den Tieren ein grimmiges Ansehen geben. Die G. leben herdenweise in Südafrika vom Kaplande bis zum Äquator, sind vorsichtig, schnell und wild und stellen sich zuweilen gegen den Jäger; auch gezähmte erwachsene Tiere zeigen nicht selten Anfälle von Wut oder boshafter Laune. Man macht auf dasselbe häufig Jagd, weil sein Fleisch sehr geschätzt ist. In Menagerien sind in neuerer Zeit zahme G. oft in Europa gezeigt worden; jetzt hat man deren fast in allen zoolog. Gärten, in denen sie sich unter gün-

stigen Verhältnissen auch fortpflanzen. Die Haltung ist dieselbe wie die aller andern Antilopen, und das G. gewöhnt sich leicht an unser Klima. Der Preis für ein Paar dieses Tiers beträgt 4—5000 M. (S. Tafel: Antilopen I, Fig. 5, Bd. 1, S. 692).

Gnubberkrankheit, s. Traberkrankheit.

Gô, Ngoo, japan. Hohlmaß, der 10. Teil des Schoo (s. d.), also = 0,18 l.

Go, das Nationalspiel der Japaner, das älteste aller bekannten Spiele, um 2000 v. Chr. in China erfunden und um 700 n. Chr. nach Japan gebracht, wo es bald populär und, wie in Europa das Schach, wissenschaftlich gepflegt wurde. Es ist ein Brettspiel und wird von zwei Personen gespielt, von denen die eine 181 schwarze, die andere 181 weiße Steine erhält. Das Brett ist eine nahezu quadratische Tafel, auf der 19 horizontale und 19 senkrechte Linien sich befinden. Die Steine werden nicht auf die Felder zwischen den Linien, sondern auf die Durchschnittspunkte derselben gesetzt. Die Spieler setzen abwechselnd immer einen Stein auf einen noch unbesetzten Durchschnittspunkt. Die Steine derselben Farbe bilden eine Kette, wenn sie eine Anzahl freier oder auch von Steinen des Gegners besetzter Punkte vollkommen einschließen. Die innerhalb einer Kette befindlichen Steine des Gegners sind getötet, wenn außer denselben kein freier Punkt mehr in der Kette ist, und werden dann vom Sieger weggenommen. Es handelt sich nun für den Spielenden darum, seine Steine zu Ketten zu verbinden, die möglichst viele freie Punkte einschließen, und dem Gegner möglichst viele Steine zu töten, da der Gewinn der Partie sich nach der Summe dieser Punkte und Steine richtet. — Vgl. Korschelt, Das japan.-chines. Spiel G. (Jokohama 1881); Schurig, G., das Nationalspiel der Japanesen (3. Aufl., Lpz. 1888).

Goa (richtiger Gowa, früher Kuwa), portug. Besitzung in Vorderindien, zwischen 14° 53′ und 15° 48′ nördl. Br. und 73° 45′ und 74° 24′ östl. L. gelegen, enthält auf 3270 qkm (1881) mit der Insel Angediva 445449 E., d. i. 138 auf 1 qkm. Zwei Drittel davon sind röm.-kath. Hindu, Kastiri (Kreolen) und Mestizen. Die Zahl der Europäer ist gering. Haupterzeugnisse sind Reis, Pfeffer, Kokos- und Betelnüsse sowie Salz. Mit den übrigen portug. Besitzungen in Indien, Daman (s. d.) und Diu (s. d.) bildet G. das gegenwärtige portug. Generalgouvernement Indien als Überrest des frühern Vicekönigreichs Indien, zusammen 3658 qkm mit (1881) 514169 E. Die Einnahmen betrugen 1891—92: 919687, die Ausgaben 898183 Milreïs.

Die gegenwärtige Hauptstadt Pandschim (Porto Pangi), Pangam oder Villa nova de Goa (Neu-Goa), Sitz des Generalgouverneurs, des Erzbischofs und des obersten Gerichtshofs, liegt an der Mündung des Flusses Mandawi, auf einer sandigen, inselartigen Küstenstrecke und ist durch einen 300 m langen Damm mit Alt-Goa im O. verbunden. Die Stadt ist gut gebaut, hat (1881) 8840 E., einen schönen Hafen, hat aber nur geringen Handel; betrieben wird Arrakbrennerei. Der Anschluß an das ind. Bahnnetz hat den erhofften Aufschwung nicht gebracht. — Alt-Goa (1882 E.), jetzt nur eine Ruinenstätte mit einigen verfallenden Klöstern und Kirchen, gehörte zum Reiche Bidschapur und wurde 1510 von Albuquerque erobert und zur Hauptstadt des portug. Vicekönigreichs Indien bestimmt. Sehr bald zog G. den Handel von Calicut und andern Küstenstädten an sich, wurde 1559 der Sitz des Vicekönigs und des Erzbischof-Primas und stieg zu großer Macht und Wohlhabenheit. Die Stadt hatte ohne die Vorstädte gegen 10 km Umfang, zählte 200000 E., war nach dem Meere hin stark befestigt und besaß einen prachtvollen Palast des Vicekönigs, Lagerhäuser, Bazare, Kirchen und Klöster. Der befestigte Hafen war, besonders seit dem Verluste Malakas (1641), der Mittelpunkt des ind. Handels. Unter dem Vicekönig standen alle portug. Besitzungen, vom Kap der Guten Hoffnung bis nach Macao in China hin, und die Macht des erst 1815 aufgehobenen Inquisitionsgerichts erstreckte sich über alle Portugiesen in Indien und die eingeborenen Christen. Aber der Glanz war schon nach 150 Jahren verschwunden, größtenteils durch das Treiben der Jesuiten und der Inquisition, durch die unvorsichtige Vermischung mit den niedrigsten Kasten und die Verluste der ind. Besitzungen an Holländer und Engländer. Den Verfall der Stadt vollendete die Verschlechterung des Klimas und eine Seuche, die im Anfang des 18. Jahrh. die Einwohner zur Auswanderung und Gründung der neuen Stadt trieb. Der Vicekönig verlegte 1753 seine Residenz nach Pandschim. Bald nachher wurden die Jesuiten vertrieben und ihre Kirchen zerstört.

Goafasern, s. Arenga.

Goajira (spr. -chihra), Halbinsel an der Nordküste Südamerikas, trägt den nördlichsten Punkt des Kontinents; die Punta Gallinas (s. d.) bildete mit seiner Osthälfte bis 1891 ein Territorium Venezuelas mit 66000 E. und seitdem einen Teil des columbischen Departements Magdalena. Ihr bis 1883 ganz unbekanntes Innere wird von drei Höhenzügen von NW. nach SO. durchzogen. Die Wurzel der Halbinsel wird von Gras- und Sandebenen eingenommen. Die Küsten sind sandig und leiden wie das Innere an Regenmangel. Doch giebt es gute Häfen, im SO. die Ensenada de Calabozo, im NW. El Portete und Bahia Honda. Die Unzugänglichkeit der G. wird gesteigert durch den kriegerischen Charakter der Goajira-Indianer. Ansiedelungen von Weißen fehlen daher, doch wird namentlich Salz- und Rumhandel nach Curaçao, Rio Hacha und Maracaibo getrieben.

Goajira-Indianer (spr. -chihra), Goajīro, nomadischer Indianerstamm auf der Halbinsel Goajira (s. d.) in Südamerika, etwa 40000 Seelen stark. Der Sprache nach gehören sie zu den Maipure- oder arrawakischen Stämmen (Nu-truak-Stämme von den Steinens) und stellen den am weitesten nach NW. vorgeschobenen Zweig dieser großen Familie dar.

Goalpāra, Hauptort des Distrikts G. (10093 qkm, 446232 E.) in dem brit.-ind. Chef-Kommissariat Assam, unter 26° 11′ nördl. Br. und 90° 41′ östl. L., links am Brahmaputra, hat (1881) 6697 E., darunter 2373 Mohammedaner. Der Distrikt wurde 1765 vom Kaiser von Dehli an die Engländer abgetreten; er ist reich an Baumwolle, Tabak und Zuckerrohr.

Goapulver, s. Araroba.

Goar, Sankt, s. Sankt Goar.

Goar, Heiliger, kam nach der Legende unter dem fränk. König Childebert (511—558) aus Aquitanien an den Rhein, baute an der Stelle des spätern Städtchens Sankt Goar eine Zelle und eine Kapelle und verkündigte das Christentum. Die Kapelle wurde später ein Kloster und 1137 Stift. Sein Gedächtnistag ist der 6. Juli.

Goarshausen, Sankt, s. Sankt Goarshausen.

Gobain (spr. -bäng), s. Saint Gobain.

Gobat (spr. -bah), Samuel, evang. Bischof in Jerusalem, geb. 26. Jan. 1799 zu Crémine, einem Dorf im Münsterthal (Schweiz), wurde im Baseler Missionshaus ausgebildet, vervollkommnete sich 1825 in Paris und London in den orient. Sprachen und begab sich 1826 im Auftrage der Londoner Missionsgesellschaft nach Abessinien, um dort unter der jakobitisch-christl. Bevölkerung zu wirken, von deren eigentümlichem Geistesleben er die erste sichere Kunde nach Europa brachte. 1836 versetzte ihn die Missionsgesellschaft nach Malta, wo er einem Missionsgymnasium vorstand und sich an der Herausgabe der Bibel in mehrern orient. Sprachen beteiligte. Inzwischen war 1841 die engl.-preuß. Stiftung eines evang. Bistums zu Jerusalem erfolgt, dessen Inhaber abwechselnd von den Kronen England und Preußen ernannt werden sollte. Nach dem 1846 erfolgten Tod des ersten, von England eingesetzten Bischofs wurde G. preußischerseits zum Bischof von Jerusalem ernannt. In diesem Amte hat er bis zu seinem Tode (11. Mai 1879) segensreich gewirkt, besonders durch die Einrichtung zahlreicher evang. Schulen; auch die Waisen- und Krankenhäuser in Jerusalem, Bethlehem, Jafa, Nabulus und Nazareth sind seine Stiftungen. — Vgl. Samuel G., evang. Bischof in Jerusalem, sein Leben und Wirken, meist nach seinen eigenen Aufzeichnungen (Bas. 1884).

Gobbo, Il, ital. Bildhauer, s. Solari.

Göbel, Karl, Aquarellmaler, geb. 1824 in Wien, Sohn des Malers Karl Peter G., war Schüler der Wiener Akademie und machte wiederholt Reisen in Frankreich, Rußland, Italien und Spanien, die ihm den Stoff zu seinen Landschafts-, Genre- und Tierbildern boten. Unter seinen Arbeiten sind hervorzuheben: die Intérieurs der k. k. Ambraser Sammlung in Wien (Eigentum des Kaisers von Österreich), über 200 Bildnisse im Album des Grafen von Chambord, Jagdbilder im Besitz des Fürsten Schwarzenberg. G. lebt in Wien.

Goebel, Karl Eberhard, Botaniker, geb. 8. März 1855 zu Billigheim in Baden, studierte zunächst Philosophie und Theologie, sodann Naturwissenschaften in Tübingen, Straßburg und Würzburg, war 1878—81 Assistent am Botanischen Institut zu Würzburg und seit 1880 Docent der Botanik daselbst, siedelte 1881 in gleicher Eigenschaft nach Leipzig über, wurde aber bereits nach einem halben Jahre als außerord. Professor nach Straßburg berufen. 1883 wurde er ord. Professor in Rostock, 1887 in Marburg, 1891 in München, wo er auch Direktor des Botanischen Gartens ist. 1885 und 1886 hat er eine Forschungsreise in die Tropen (Indien, Ceylon, Java), 1890—91 eine solche nach Venezuela und Britisch-Guayana unternommen. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Über die Verzweigung dorsiventraler Sprosse» (Würzb. 1880), «Grundzüge der Systematik und der speciellen Pflanzenmorphologie» (Lpz. 1882), «Morphologische und biologische Studien», 1—6 (Leid. 1887 u. 1890), «Pflanzenbiologische Schilderungen», Bd. 1 u. 2 (Marb. 1889, 1891 u. 1893), «Entwicklungsgeschichte der Pflanzenorgane» (Bresl. 1884). Seit 1888 giebt G. die botan. Zeitschrift «Flora» heraus.

Gobelet (frz., spr. gob'leh), Becher mit ganz niederm oder ohne besondern Fuß, besonders der Becher der Taschenspieler; Gobeleterie (spr. gobletrih), Handelsbezeichnung für Trinkgläser und andere gläserne Gebrauchsgegenstände.

Gobelette (frz.), kleines Boot mit einem Maste.

Gobelins (frz., spr. gob'läng), gewebte, zur Bekleidung der Wände oder auch der Möbel dienende Teppiche, die ihren Namen von der Färberfamilie Gobelin erhalten haben. Der erste aus dieser Familie war Jean Gobelin, der um die Mitte des 15. Jahrh. bei Paris eine Wollfärberei anlegte; seine Nachfolger setzten diese fort und gründeten dazu im 16. Jahrh. eine Teppichfabrik, die Ludwig XIV. ankaufte. Die Arbeiten dieser königl. Anstalt wurden vielfach zu königl. Geschenken und für den Bedarf der königl. Schlösser verwendet. Als Staatsanstalt besteht diese Fabrik bis auf den heutigen Tag, während die zahlreichen Fabriken ähnlicher Art, die unter fürstl. Schutz in verschiedenen Ländern entstanden, gegen Ende des 18. Jahrh. wieder zu Grunde gingen, so die in Rom, Florenz, München, Berlin, Madrid, Brüssel u. a. Die Technik, vermutlich orient. Herkunft, ist dieselbe, wie sie im Mittelalter seit dem 11. Jahrh. in verschiedenen Ländern Europas geübt wurde. Sie ist, je nachdem auf stehender oder liegender Kette gearbeitet wird, entweder Hautelisse- oder Basselisseweberei. Die Aufgabe der Gobelinmanufaktur besteht in dem Kopieren eines Gemäldes mit gefärbten Wollfäden; als Vorlagen dienen Ölgemälde oder Kartons. Berühmt sind die G. nach den Kartons, die Raffael 1515—16 auf Befehl des Papstes Leo X. anfertigte (jetzt, 7 an Zahl, im South Kensington Museum zu London). Es wurden von jedem der zehn Bilder (Scenen aus dem Neuen Testament darstellend) zwei Exemplare zu Arras in Flandern gewebt, wovon die einen sich in sehr beschädigtem Zustande im Vatikan zu Rom befinden, die andern (neun Teppiche), ursprünglich für Heinrich VIII. von England gefertigt, 1844 in das Alte Museum zu Berlin kamen. (S. Arrazzi.) Die in Dresden befindlichen sind erst in späterer Zeit, wahrscheinlich in England gewebt. — Vgl. Müntz, La tapisserie (Par. 1883); J. Guiffrey, La tapisserie depuis le moyen âge jusqu'à nos jours (Tours 1885); Havard und Vachon, Les manufactures nationales: les gobelins, la savonnerie, Sèvres, Beauvais (75 Tafeln, Par. 1889); Gerspach, La manufacture nationale des gobelins (ebd. 1892).

Gobelīnus Persōna, westfäl. Universalhistoriker des 15. Jahrh., geb. 1358 in Paderborn, kam nach Italien und wurde in der Kanzlei Urbans VI. verwandt. Als Priester kehrte er zurück, wurde 1389 Rektor der Dreifaltigkeitskapelle in Paderborn, später Pfarrer an der Marktkirche, darauf Offizial des Bischofs Wilhelm, dann Dechant des Kollegiatstifts in Bielefeld. Er starb nach 1421, vielleicht in Kloster Böddeken. Sein Hauptwerk ist das «Cosmodromium» («Weltenlauf»; hg. von H. Meibom in den «Scriptores rerum Germ.», Bd. 1, Helmst. 1688), das er schon um 1390 begann und 1418 beendete. Von seinen sechs Büchern hat nur die zweite Hälfte des sechsten Bedeutung. Aus dem «Cosmodromium» hat Scheffer-Boichorst die verlorenen «Annales Patherbrunnenses» herauszuschälen verstanden. — Vgl. Bayer, G. P. (Leipzig ohne Jahr); Hagemann, Über die Quellen des G. P. (Soden 1874).

Goeben, August von, preuß. General der Infanterie, geb. 10. Dez. 1816 zu Stade in Hannover, trat 1833 in das preuß. 24. Infanterieregiment. 1835 zum Lieutenant befördert, nahm G. 1836 bereits den Abschied, um für die Sache des Don Carlos in Spanien zu kämpfen. Dort machte er 1836—40 fünf Feldzüge mit, wurde fünfmal verwundet und geriet

zweimal in die Gefangenschaft der Christinos. Erst nachdem Don Carlos selbst seine Sache aufgegeben hatte, kehrte G. als Oberstlieutenant in die Heimat zurück, wurde 1842 im preuß. Heere als Sekondelieutenant wieder angestellt und 1843 in den Großen Generalstab versetzt. Im Juni 1849 wurde er zum Stabe des Prinzen von Preußen bei der in Baden einrückenden Armee kommandiert, wo er an vielen Gefechten und an der Einschließung von Rastatt teilnahm. Nach einjähriger Dienstleistung beim 16. Infanterieregiment wurde G. 1850 als Major in den Generalstab zurückversetzt. Nachdem er 1855 als Oberstlieutenant Chef des Generalstabes beim 4., 1858 beim 8. Armeekorps gewesen war, wurde er Nov. 1858 Oberst und 1860 zu der gegen Marokko im Felde stehenden span. Armee kommandiert, mit der er an der Schlacht von Tetuan teilnahm. 1863 zum Commandeur der 26. Infanteriebrigade ernannt, zeichnete er sich 1864 insbesondere bei dem Sturm auf die Düppeler Schanzen und dem Übergange nach Alsen aus. 1865 zum Generallieutenant und Commandeur der 13. Division befördert, operierte er 1866 zuerst in Hannover und schlug dann im Mainfeldzuge fast selbständig eine Reihe von Gefechten, namentlich bei Dermbach, Kissingen, Laufach, Aschaffenburg, Tauberbischofsheim, Gerchsheim und Würzburg. Am 18. Juli 1870 wurde G. zum kommandierenden General des 8. Armeekorps und 26. Juli zum General der Infanterie ernannt. Schon 6. Aug. hatte er Gelegenheit, den Sturm auf die Höhen von Spicheren anzuordnen und ihn mit größter Energie durchzuführen, bis die Ankunft älterer Generale den Oberbefehl in deren Hände übergehen ließ. G. nahm an den Schlachten von Mars-la-Tour und von Gravelotte und danach an der Einschließung von Metz teil, zog nach der Kapitulation unter Oberbefehl Manteuffels nach dem nördl. Frankreich und nahm teil an den Schlachten bei Amiens, an der Hallue sowie bei Bapaume. Nachdem Manteuffel zur Führung der Südarmee abberufen worden, wurde G. 9. Jan. 1871 mit dem Oberbefehl der Ersten Armee beauftragt und schlug 19. Jan. Faidherbe bei St. Quentin (s. d. und Deutsch-Französischer Krieg von 1870 und 1871, Bd. 5, S. 107a). Nach Auflösung der Ersten Armee (6. Juni) ward G. mit dem Großkreuze des Eisernen Kreuzes geschmückt und zum Chef des 2. rhein. Infanterieregiments Nr. 28 ernannt. Danach führte er das Generalkommando des 8. preuß. Armeekorps (Koblenz) und starb in dieser Stellung 13. Nov. 1880. G. hat seine Erlebnisse in verschiedenen Werken und Aufsätzen geschildert, die zu den besten in der neuern Militärlitteratur gehören, so «Vier Jahre in Spanien» (Hannov. 1841), «Reise- und Lagerbriefe aus Spanien und vom span. Heere in Marokko» (2 Bde., ebd. 1863); ferner erschienen von ihm verschiedene Aufsätze über die Kriege 1866 und 1870/71 in der Darmstädter «Allgemeinen Militärzeitung». Nach G. heißt das frühere Fort Queuleu bei Metz und das preuß. Infanterieregiment Nr. 28. In Koblenz wurde ihm 1884 ein Denkmal (Bronzestatue von Schaper) errichtet. — Vgl. die Biographien G.s von Zernin (Darmst. 1881) und Hänisch (Berl. 1881); Kunz, Der Feldzug der ersten deutschen Armee im Norden und Nordwesten Frankreichs 1870/71 (ebd. 1889); ders., Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, Heft 14 (ebd. 1891).

Gobert, Ferdinand, Graf Aspremont-Linden, österr. Feldherr, s. Aspremont-Linden.

Gobi (besser Ghobi), der mongol., Scha-mo, d. h. Sandwüste, der chines. Name für den größern östl. Teil der Wüste Han-hai in Centralasien (s. d.). G. wird vom Tarimbecken im W. getrennt durch eine Linie von Barkul im NW. über Chami nach Su-tschou im SO. Nördlich von Alaschan von einigen Bergrücken durchzogen, erreicht die Wüste ihre tiefste Stelle etwa 111° östl. L., 44° nördl. Br. (etwa 600 m ü. d. M.), 116° östl. L. aber wieder über 2200 m, um sich dann nach dem Chinganrücken zu bedeutend hinabzusenken. An den tiefern Stellen befindet sich teils Sand, teils Kies mit glatten Kieseln von Quarz, Achat, Jaspis und Chalcedon, in der Nähe der höhern Randgebirge von diesen stammender Schutt; im O. befinden sich am Rande der Wüste ausgedehnte Grassteppen. Nur die eigentliche Sandwüste ist ganz unfruchtbar; auf den übrigen Bodenarten entsteht durch Regen oder die Nähe von Flüssen Graswuchs, und namentlich an den Flüssen finden sich Pappeln und Weiden in Menge, während Salzgewächse, wie der Sacksaul in Ost-Turkestan, mit dünnem Boden vorlieb nehmen. Wie in den Wüsten überhaupt die Salsolaceen häufig sind, so liefert diese Familie hier sogar in dem Sulkhir (Agriophyllum gobicum *Bunge*) einen stachligen, einige Fuß hohen Strauch, dessen kleine Samenkörner das Getreide ersetzen. Streckenweise ist die Wüste völlig wasserlos, doch unterbrechen gelegentlich Weideplätze mit nahe der Oberfläche liegendem Grundwasser auch diese schlimmen Stellen, sodaß Nomadenbevölkerung hier verkehren kann. Ebenso dürftig ist die Fauna der G. Der Dschiggetai, das wilde Kamel, Tiger, Luchse, Wölfe, Füchse, wilde Pferde, Hirsche (Maral), Eber, Hasen und Antilopen sind teilweise häufig, namentlich in der Nähe der Gewässer. Nur Mongolen, die hier ihre eigentliche Heimat haben, durchziehen mit ihren Herden das Weideland, von Süden immer mehr eingeengt durch den vorrückenden Landbau der Chinesen. Während des Winters, der ebenso kalt, rauh und stürmisch wie der Sommer heiß ist, sind die Bewohner oft fast allein auf den Viehdünger als Brennmaterial angewiesen. An den Wegen finden sich einige, oft nur spärlich mit Wasser versehene, in der Regel verwahrloste und monatelang gefrorene Brunnen.

Die Kenntnis der G. bezieht sich namentlich auf die wenigen Karawanenwege, die seit Jahrhunderten den Verkehr zwischen China und dem Norden Asiens vermitteln und in neuerer Zeit die besondere Aufmerksamkeit der russ. Regierung erregen. Solche sind 1) der von Kiachta über Urga und Kalgan oder Tschang-kia-kou nach Peking, von der russ. Post in 12—14 Tagen zurückgelegt (sonst in 20—30); 2) der Weg von Peking durch das Ku-pei-khad westlich vom Dalai-nor nach Nertschinsk (165 Meilen), der Weg Gerbillons 1689; 3) vom Dalai-nor östlich über die Chalcha nach Chailar; 4) von Kwei-hwa-tschöng nach Uliassutai (nach Elias bis zum Rande der Wüste 24 Tage); 5) von Urga über Sair-ussu (106° 56′ 25″ östl. L. von Greenwich, 44° 47′ 12″ nördl. Br.) nach Uliassutai 1300 Werst; 6) von An-si nach Chami 8 Tagereisen; 7) von Kwei-hwa-tschöng nach Chami in 70 Tagen. Die ältesten Berichte sind die des Jesuitenpaters Gerbillon von seinen acht Missionsreisen 1688—98, des Holländers Ysbrand Ides 1692—94, von Lorenz Lange, der im Auftrage Peters d. Gr. nach Peking reiste. Ihm schließen sich an die Reiseberichte Timkowskis (1819 und 1821), des russ. Botanikers von Bunge und Astronomen von

Fuchs (1830—31) und 30 Jahre später des Engländers Grant. Aus neuester Zeit sind namentlich die Reisen von Prschewalskij (s. d.) und Piewzow (1878—79) hervorzuheben; für die Strecke von An-si nach Chami, Barkul u. s. w. die von Sosnowskij, Piassezkij und Matussowskij (1874—75). — Vgl. F. Richthofen, China, Bd. 1, Kap. 1—4 (Berl. 1878); ferner Ritter, Asien, Bd. 1 (ebd. 1832), S. 102 fg.; Piassezkij, Putešestvije po Kitaju u. a.

Gobiesocidae, Familie der Stachelflosser mit gestrecktem, vorn abgeplattetem, schuppenlosem Körper. Die stachellose Rückenflosse steht weit nach hinten, die Bauchflossen weit auseinander und haben einen in der Haut verborgenen Stachel; zwischen ihnen steht eine knorplige Haftscheibe. Die Fische bewohnen in 9 Gattungen und 21 Arten alle Meere der wärmern und gemäßigten Gegenden.

Gobiidae, s. Meergrundeln.

Gobindgarh, Festung von Amritsar (s. d.).

Gobineau (spr. -noh), Joseph Arthur, Graf, franz. Orientalist, geb. 1816 in Bordeaux, widmete sich der diplomat. Laufbahn und wurde Kabinettschef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Später war er Legationssekretär in Bern und seit 1855 franz. Gesandter in Teheran. Von dort ging er 1859 als kaiserl. Kommissar nach Nordamerika, kehrte 1861 als außerordentlicher Gesandter nach Persien zurück und wurde 1864 nach Athen versetzt. Zuletzt vertrat er die franz. Republik (1872) in Stockholm. Er zog sich 1877 ins Privatleben zurück und starb 13. Okt. 1882 in Turin. G. machte sich durch mehrere histor. und kritische Werke bekannt, besonders durch: «Les religions et les philosophes dans l'Asie centrale» (Par. 1865). Unter seinen andern Schriften sind zu erwähnen: «Essai sur l'inégalité des races humaines» (4 Bde., Par. 1853—55; 2. Aufl., 2 Bde., 1884), «Trois ans en Asie, de 1855 à 1858» (ebd. 1859), merkwürdiges Sittengemälde im Rahmen einer Reisebeschreibung; «Traité des écritures cunéiformes» (2 Bde., ebd. 1864, mit 18 Tafeln), «Histoire des Perses d'après les auteurs orientaux, grecs et latins» (2 Bde., ebd. 1869). Von seinen novellistischen Arbeiten ist zu erwähnen: «Les Pléiades» (ebd. 1874), «Nouvelles asiatiques» (1876) u. a.

Gobio, Fisch, s. Gründling.

Gobius, Fisch, s. Grundel.

Goblet (spr. -bleh), René, franz. Staatsmann, geb. 26. Nov. 1828 zu Aire-sur-la-Lys (Depart. Pas-de-Calais), war Advokat in Amiens und begründete unter dem zweiten Kaiserreich eine liberale Zeitung «Le Progrès de la Somme». Nach dem Sturz des Kaiserreichs wurde er 7. Sept. 1870 zum Generalprokurator am Gerichtshofe von Amiens ernannt. 1871 trat er in die Nationalversammlung als Abgeordneter für das Depart. Somme und schloß sich der republikanischen Linken an. Bei den Wahlen von 1876 fiel er durch, wurde aber 1877 wiedergewählt und Febr. 1879 zum Unterstaatssekretär der Justiz ernannt. Am 31. Jan. 1882 übernahm er das Portefeuille des Innern in dem von Freycinet gebildeten Ministerium; Freycinets Rücktritt (29. Juli 1882) hatte auch den seinigen zur Folge. Im Kabinett Brisson vom 6. April 1885 übernahm G. das Ministerium des Unterrichts und behielt es auch in dem Kabinett Freycinet (Jan. 1886). Sein energisches Auftreten gegenüber den Klerikalen, insbesondere das neue Volksschulgesetz, das der Geistlichkeit die Elementarschule entwand, machte ihn auch bei der radikalen Partei beliebt. Nach dem Sturze Freycinets wurde G. (Dez. 1886) zum Ministerpräsidenten und Minister des Innern ernannt. Provisorisch war er auch kurze Zeit Minister des Auswärtigen. Im Mai 1887 dimissionierte das Ministerium G., da es sich mit der Deputiertenkammer wegen der von dieser gewünschten Ersparnisse im Budget nicht zu einigen vermochte. Schon vorher war er mit der Mehrheit seiner Kollegen im Kabinett in Widerspruch geraten, da er in der Affaire Schnäbele für ein Ultimatum an Deutschland stimmte, was die andern ablehnten. Im Ministerium Floquet, 3. April 1888, übernahm G. das Portefeuille des Äußern und trat mit dem Kabinettschef Febr. 1889 zurück. Bei den Neuwahlen 1889 erhielt G. kein Mandat zur Deputiertenkammer, doch wurde er 3. Mai 1891 in den Senat gewählt, wo er der äußersten Linken angehört.

Gobu Leuvú (Leubu, d. h. Großer Fluß), s. Colorado.

Goch, Stadt in der preuß. Provinz Rheinland, Reg.-Bez. Düsseldorf, Kreis Cleve, 12 km südlich von Cleve, 3 km östlich von der niederländ. Grenze, links an der Niers und den Linien Köln-Krefeld-Cleve der Preuß. Staatsbahnen und Wesel-Boxtel der Nordbrabantisch-Deutschen Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Cleve), Nebenzollamtes und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1890) 6729 E., darunter 565 Evangelische und 155 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph, ein altes Festungsthor, kath. und evang. Kirche, Synagoge, Mennonitenbethaus, 2 Waisenhäuser, Hospital, Rektorat- und Handwerkerfortbildungsschule, Sparkasse, Gasanstalt, Gewerbebank; ferner 2 Plüschwebereien, Glasmalerei, Leim- und Seifensiederei, Gerbereien, Schäftefabriken, Pinsel-, Bürsten- und Cigarrenfabrikation, Margarinefabrik (200 Arbeiter), Mühlen, Ackerbau, Frucht- und Mehlhandel. Die früher bedeutende Tuchfabrikation, Leinwandbleicherei und der Leinwandhandel gingen infolge der Religionsstreitigkeiten im 16. und 17. Jahrh. ein. G. wurde 1291 vom Grafen Otto von Geldern zur Stadt erhoben und befestigt. 1473 wurde G. von Geldern an den Herzog Johann I. von Cleve abgetreten.

Goch, Johannes von, Vorläufer der Reformation, eigentlich Johann Pupper, geb. um 1400 zu Goch (daher sein Zuname), war Prior des von ihm gegründeten Augustiner-Kanonissinnenpriorats Tabor bei Mecheln und starb 28. März 1475. Seine Schriften («De libertate christiana», «De quatuor erroribus circa legem evangelicam» und «Epistola apologetica») wurden bei seinen Lebzeiten nur wenig verbreitet. Erst 1521 gab sie Cornelius Grapheus, Sekretär des Rats zu Antwerpen, heraus. Auf augustinischer Grundlage eifert G. mit allem Nachdruck gegen die äußere Werkgerechtigkeit, ganz besonders gegen die Verdienstlichkeit des Mönchtums und seiner Gelübde, betont die wahre Freiheit der Kinder Gottes und verlangt ein Zurückgehen der Theologie auf die Heilige Schrift als die einzige Erkenntnisquelle der religiösen Wahrheit. — Vgl. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation (Bd. 1, 2. Aufl., Gotha 1866); Albr. Ritschl, Die christl. Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung (Bd. 1, 3. Aufl., Bonn 1888); Knaake, Joh. v. G. (Studien und Kritiken, 1891).

Gochsheim. 1) G. in Baden, Stadt im Bezirksamt Bretten des bad. Kreises Karlsruhe, am Kraichbach, hat (1890) 1289 meist evang. E., Post-

agentur, Fernsprechverbindung, 2 Ölmühlen, 2 große Mahlmühlen, mehrere Gipsmühlen, Viehzucht, Obst- und Weinbau. G. kam 1804 an Baden. — 2) G. in Bayern, **Dorf** im Bezirksamt Schweinfurt des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, 5 km im SO. von Schweinfurt, hat (1890) 1894 E., darunter 90 Katholiken und 48 Israeliten, Postexpedition, ausgedehnten Land- und Gartenbau (Gemüse, Arzneikräuter, Gurken, Zwiebeln, jährlich etwa 300000 M. Ausfuhr). Ehemals war G. Reichsdorf.

Göckingk, Leop. Friedr. Günther von, Dichter, geb. 13. Juli 1748 zu Gröningen bei Halberstadt, besuchte das Pädagogium zu Halle, studierte in Halle die Rechte, wurde 1786 Kriegs- und Domänenrat bei der Kammer zu Magdeburg, 1788 Land- und Steuerrat zu Wernigerode, 1793 Geh. Finanzrat in Berlin und 1802 Geheimrat des Fürsten von Oranien-Fulda zu Fulda. 1789 von Friedrich Wilhelm II. geadelt, schrieb er sich seitdem: von G. auf Daldorf und Günthersdorf. Später zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück und hielt sich bis 1826 in Berlin, dann bei seiner Tochter zu Wartenberg in Schlesien auf, wo er 18. Febr. 1828 starb. Unter seinen «Gedichten» (3 Bde., Frankf. 1780—82; neue Aufl., 4 Bde., 1821) erlangten besonders die poet. Episteln die größte Popularität. Viele seiner «Sinngedichte» (Halberst. 1772; 2. Aufl., Lpz. 1778) und satir. Fabeln zeichnen sich durch damals noch seltene polit. Anspielungen und kernigen Freimut und seine «Lieder zweier Liebenden» (Lpz. 1777; 3. Aufl. 1819) durch Zartheit und Innigkeit des Gefühls und Reinheit der Sprache aus. 1776—78 gab er den «Göttinger», 1779—88 mit Voß den «Vossischen (Hamburger) Musenalmanach» heraus. Auswahl seiner Dichtungen von Minor in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», Bd. 73.

Goda, ind. Fluß, s. Godawari.

Godalming, Stadt und Municipalborough in der engl. Grafschaft Surrey, 7 km im SSW. von Guildford, an dem rechts zur Themse gehenden Wey, welcher hier schiffbar wird, hübsch gelegen, hat (1891) 2797 E., viele Holzhäuser aus dem 17. Jahrh., Fabrikation von Strümpfen, Handschuhen und Pergament. Auf einer Anhöhe die Charterhouse School (s. d.).

Gódapa, Fluß, s. Godscheb.

Godard (spr. -dahr), Benjamin Louis Paul, franz. Komponist, geb. 18. Aug. 1849 in Paris und am dortigen Konservatorium gebildet, schrieb und veröffentlichte zuerst hauptsächlich instrumentale Kammermusik und Lieder, später auch symphonische Orchesterwerke. Eine sogenannte dramat. Sinfonie mit Soli und Chören, «Tasso» betitelt, erhielt bei der Weltausstellung 1878 den von der Stadt Paris ausgesetzten Preis. Seine «Scènes poétiques» für Orchester sind auch in Deutschland beliebt.

Gōdāwarī (engl. Godavery). 1) Größter **Strom** im Dekan, entspringt in etwa 1000 m Höhe, im Distrikt Nasik der brit.-ind. Präsidentschaft Bombay, auf den östl. Abhängen der West-Ghat, fließt in südöstl. Richtung dem Golf von Bengalen zu. Seine Länge beträgt 1345 km, das Stromgebiet 280600 qkm. Bei Polawaram, etwa 148 km vom Bengalischen Meerbusen, durchbricht die G. die Ost-Ghat in einer 450—470 m breiten Schlucht, ohne daß die Schiffahrt hier behindert würde. Oberhalb dieser Schlucht tritt der Fluß in der Regenzeit weithin über seine flachen Ufer und läßt den fruchtbarsten Schlamm zurück. Im Tieflande der Küste teilt die G. sich in drei Hauptarme, deren größter, die Gautami-Godawari, sich östlich wendet und unweit des Hafens Kokanada, bei der Landspitze Koringa mündet; der südlichste Arm, die Waschista-Godawari, mündet bei der Landspitze Narsapur, nachdem er vorher den dritten Arm, die Wainatejam-Godawari, entsendet hat. Die Gautami-Godawari hat Wasser für Schiffe von 3 bis 4 m Tiefgang, während die Waschista-Godawari nur solche von 2—3 m zuläßt. Große Schiffe müssen sich wegen der Sandbänke von der Deltaküste entfernt halten. Die zahlreichen Inseln enthalten ausgezeichneten Boden für Tabak, die Ufer schwarze Dammerde (sog. Cotton-Ground), die Küste selbst sandigen Boden mit vielen Kokos- und Palmyrapalmen. Die bedeutendsten Nebenflüsse sind rechts der Mandschera, links der Dudhna mit dem Purna, der wichtige Pranhita, die Indrawati und die Sabari oder Sibri. Der Schiffbarmachung der G. und seiner Nebenflüsse für Dampfboote wird, besonders im Interesse der Baumwollausfuhr, große Aufmerksamkeit geschenkt. Die G., auch Goda genannt, ist einer der heiligsten Flüsse der Hindu; besonders heilig gilt ihnen die Gautamimündung. Dem Volksglauben gemäß ist auch die G., mit dem heiligsten aller Flüsse, dem Ganges, unterirdisch verbunden. Alle 12 Jahre findet an den Ufern ein großes Badefest statt. — 2) **Distrikt** der Präsidentschaft Madras, grenzt im N. an den Staat Baßtar in den Centralprovinzen und dem Distrikt Wissagapatam, im O. und S. an das Meer, im SW. an Kistna, im W. an Haidarabad, hat auf 19023 qkm (einschließlich 2124 qkm der Agentschaft für die einheimischen kleinen Fürstentümer) 1881 1791512 E. (einschließlich 10889 der Agentschaft), darunter 1748734 (97,6 Proz.) Hindu, 38798 (2,2 Proz.) Mohammedaner und 3893 Christen. Der Boden, meistens Alluvium oder künstlich bewässertes Land, zeichnet sich durch Fruchtbarkeit aus. Haupterzeugnisse sind Reis, Mais, Hirse, Jute, Hanf, Ölsaaten und Zuckerrohr. Für die Ausfuhr wird Tabak, Indigo und Baumwolle gewonnen, die letztere von vorzüglichster Beschaffenheit. Hauptstadt ist Kokanada (s. d.).

God-dam! (eigentlich God damn, spr. goddämm, Gott verdamme es!), ein im Englischen üblicher Fluch.

Göddc (Gudda) oder Köddc (Cuddi), ein arab. Flüssigkeitsmaß, geteilt in 8 Nusfias zu 10 Wakias (Vakias), an Inhalt = etwa 2 engl. Wein-Gallons oder 7,57 l.

Godeau (spr. -doh), Antoine, franz. Schriftsteller, geb. 1605 zu Dreux, war der Vetter Conrarts und beteiligte sich eifrig an der Conrartschen Gesellschaft und war daher einer der ersten Akademiker. Im Hôtel de Rambouillet genoß er einen großen Ruf, er war das Orakel des gelehrten Zirkels und erhielt den Beinamen «Nain de Julie» (d. h. Zwerg des Fräuleins von Rambouillet). 1636 wurde G. von Richelieu zum Bischof von Grasse ernannt. Seine «Poésies chrétiennes» (3 Bde., 1660—63) enthalten Oden, Paraphrasen, Psalmen u. s. w., die von seinen Zeitgenossen als Muster angesehen wurden. G. starb 21. April 1672 zu Vence. — Vgl. Tisserand, A. G. (Bd. 1, Par. 1870).

Godebert, König der Langobarden, s. Godibert.

Godeffroy (spr. god'fröá), Johan Cesar, Hamburger Großhändler, geb. 1. Juli 1813 zu Kiel, trat 1830 in das 1766 von seinem Großvater errichtete Geschäft, dessen Weltruf er begründete. Das Hauptfeld der Thätigkeit des Hauses G. war die Südsee, besonders die Samoa- und Tonga-Inseln; mit 32 Schiffen beherrschte es den Handel des

westl. Stillen Meers. Nach der Stockung des Hauses G. 1879 ging der Handel Deutschlands mit den Samoa-Inseln an die Deutsche Handels-Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln über. G. starb 10. Febr. 1885 in Hamburg. Er begründete 1861 das berühmte Museum G. in Hamburg, das ethnogr. und artistische Gegenstände, Skelette, Naturalien u. s. w. aus der Südsee und Australien enthielt und dessen ethnogr.-anthropol. Abteilung 1885 durch Kauf an das Museum für Völkerkunde in Leipzig überging.

Godefroy (spr. god'fróá), Frédéric, franz. Litteraturhistoriker, geb. 13. Febr. 1826 zu Paris, verfaßte namentlich ein «Lexique comparé de la langue de Corneille» (2 Bde., 1862), eine «Histoire de la littérature française depuis le XVIe siècle jusqu'à nos jours» (2. Aufl., 10 Bde., 1878—81, von der Akademie preisgekrönt) und ein «Dictionnaire de l'ancienne langue française» (noch unvollendet), welches trotz vieler Mängel ein unentbehrliches Hilfsmittel für das Studium des Altfranzösischen ist.

Godegisel, der erste bekannte König der Vandalen, führte einen Teil der Vandalen 406 aus ihren Wohnsitzen in Pannonien gen Westen, wurde aber am Rhein von den Franken nebst einem großen Teil (angeblich 20000) der Seinen erschlagen. Der Rest des Volks, jedenfalls noch sehr bedeutend, drang mit Alanen und Sueven durch Gallien nach Spanien und spielte hier und dann in Afrika eine große Rolle. (S. Genserich.)

Godegisel, burgund. König, Sohn des Königs Gundioch von Burgund, teilte 473 mit seinen Brüdern Hilperik und Gundobad das Reich und nahm seinen Sitz in Genf. Hilperik starb, und G. schlug im Bunde mit dem Franken Chlodwig seinen Bruder Gundobad bei Dijon (500). Doch konnte er den so gewonnenen Thron nicht gegen seinen Bruder behaupten, der nach Chlodwigs Entfernung G. in Vienne einschloß und nach Erstürmung der Stadt tötete. — Vgl. Binding, Das Burgundisch-Romanische Königreich (Lpz. 1868).

Godehard (Gotthard), der Heilige, Bischof von Hildesheim (1022—38), der Sohn eines Ministerialen und spätern Verwalters des Klosters Nieder-Altaich in Bayern, war seit 996 Abt daselbst. Der Nachdruck, mit dem er die verwilderte Klosterzucht herstellte, bewirkte, daß ihm auch andere Klöster, wie 1001 Tegernsee und 1005 Hersfeld, zur Reformation anvertraut wurden. 1022 wurde G. Bischof von Hildesheim und machte sich durch Gründung einer Schule, die ihrerseits wieder Lehrer für andere Anstalten abgab, um die Förderung der litterar. Thätigkeit verdient. Hildesheim dankt ihm den großartigen Münsterbau und die Beendigung des langen Streits mit dem Erzbischof von Mainz wegen der Diöcesanrechte über Gandersheim. Als Förderer der kirchlichen Reform wurde G. 1131 von Papst Innocenz II. heilig gesprochen. Sein Leben beschrieb sein Schüler Wolfhere (abgedruckt in «Monumenta Germaniae historica», Scriptores, Bd. 11, Hannov. 1854). — Vgl. Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim, Bd. 1 (Hildesh. 1857).

Goedeke, Karl, Litteraturhistoriker, geb. 15. April 1814 zu Celle, studierte in Göttingen bis 1838 Philologie, lebte dann in Celle, später in Hannover als wissenschaftlicher Berater und Korrespondent des Hofbuchhändlers Hahn. Darauf ging er wieder nach Celle, 1859 nach Göttingen und wurde hier 1873 zum außerord. Professor der Litteraturgeschichte ernannt. Er starb 28. Okt. 1887 in Göttingen. Seine litterar. Thätigkeit begann er unter dem Namen Karl Stahl mit dem Drama «König Kodrus, eine Mißgeburt der Zeit» (Lpz. 1839), welches, gleich nach der Katastrophe der Göttinger Sieben verfaßt, ein Ausdruck der damals verbreiteten Mißstimmung war, und mit seinen frisch gezeichneten «Novellen» (Celle 1841), denen ein «Novellen-Almanach» (Hannov. 1842) folgte. Später wandte sich G. der deutschen Litteraturgeschichte zu und lieferte zunächst eine Reihe von Monographien und Sammlungen, die durch sorgfältige Kritik und geschmackvolle Behandlung einen hervorragenden und bleibenden Wert besitzen. Dahin gehören «A. Freiherr Knigge. Sein Leben und seine Schriften» (Hannov. 1844), «Pamphilus Gengenbach» (ebd. 1856) und «Every-Man, Homulus und Hekastus» (ebd. 1865); ferner die litterarhistor. Chrestomathien: «Deutschlands Dichter von 1813 bis 1843» (ebd. 1844), «Elf Bücher deutscher Dichtung von Seb. Brant bis auf die Gegenwart» (2 Bde., Lpz. 1849), «Deutsche Dichtung im Mittelalter» (Hannov. 1854; 2. Aufl., Dresd. 1871) und die Schriften «G. A. Bürger in Göttingen und Gelliehausen» (Hannov. 1873), «Schillers Geschäftsbriefe» (Lpz. 1875). Sein Hauptwerk bildet der ungemein reichhaltige «Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung» (3 Bde. in 4 Abteil., Dresd. 1859—81; in gänzlich umgearbeiteter 2. Aufl., ebd. 1884 fg., auch nach des Verfassers Tode fortgesetzt), ein bibliogr. Repertorium, das die sicherste Übersicht über das gewaltige wissenschaftliche Material giebt und in den kurzen Einleitungen und Charakteristiken ebenso wie in der Gruppierung den Meister der Forschung zeigt. G. lieferte ferner die Biographien und Einleitungen zu den Stuttgarter Ausgaben der deutschen Klassiker (Schiller, Lessing und Goethe, 1865 fg.), aus denen auch sein Buch «Goethes Leben und Schriften» (Stuttg. 1874; 2. Aufl. 1877) hervorging, und leitete die histor.-kritische Ausgabe von «Schillers sämtlichen Schriften» (17 Bde., ebd. 1867—76). Mit Julius Tittmann (gest. 17. Jan. 1883) gab G. die Sammlungen: «Deutsche Dichter des 16. Jahrh.» (18 Bde., Lpz. 1867—83) und «Deutsche Dichter des 17. Jahrh.» (15 Bde., ebd. 1869—83) heraus.

Goderich (spr. góddritsch), Viscount, s. Ripon, Graf von.

Godesberg, Landgemeinde und Kurort im Kreis Bonn des preuß. Reg.-Bez. Köln, 6,8 km oberhalb Bonn, mit dem es durch Straßenbahn und Dampfschiffahrt verbunden ist, unweit vom linken Rheinufer in der Ebene nahe dem Ausgang des engern Rheinthals, an der Linie Köln-Bingerbrück der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 3884 E., Post zweiter Klasse, Telegraph, eine Burgruine auf einem 75 m hohen Bergkegel, stattliche Landhäuser, eine 1860—62 nach Plänen von Statz im Spitzbogenstil erbaute kath. und eine neue evang. Kirche, zwei höhere Knabenschulen, eine engl. Knabenerziehungsanstalt, mehrere Mädchenpensionsanstalten, eine sehr besuchte Kaltwasserheilanstalt, zwei Hospitäler, eine schon den Römern bekannt gewesene alkalinisch salinische Stahlquelle, Draischer- oder Sauerbrunnen genannt, mit Bade- und Trinkeinrichtungen und einem Kursaal mit Park (1892: 1000 Kurgäste); Steppdecken-, Verbandwattefabrik, Dampfmühle und Kunstgärtnerei. Das Schloß G. wurde vom Kölner Erzbischof Dietrich von Heinsberg 1210—13 erbaut, war 1582 der Zufluchtsort des protestantisch gewordenen und daher abgesetzten Erzbischofs Gebhard, wurde aber 1583

von Herzog Ferdinand von Bayern eingenommen und teilweise gesprengt. Später zerstörten es die Franzosen fast gänzlich; nur der 30 m hohe, um 1340 vom Kölner Erzbischof Walram von Jülich erbaute Schloßturm ist unversehrt. — Vgl. Langewiesche, G. und seine Umgebungen (Godesberg 1874); Brockhaus, Die Godesberger Stahlquelle (in der «Deutschen mediz. Wochenschrift», 1882, VIII); Schwann, G., Luft- und Badeort bei Bonn am Rhein, gegenüber dem Siebengebirge. Mit Abbildungen und Karte (Bonn 1888).

Godet (spr. -deh), Frédéric Louis, reformierter schweiz. Theolog, geb. 25. Okt. 1812 zu Neuchâtel, studierte daselbst, in Bonn und Berlin, namentlich unter Neander, war 1836—38 Vikar in Valengin bei Neuchâtel und wurde 1838 als Lehrer des Prinzen Friedrich Wilhelm (des spätern Kaisers Friedrich III.) nach Berlin berufen. Nach Neuchâtel zurückgekehrt, wurde er 1845 Hilfsprediger in Val-de-Ruz, 1850 Professor der Theologie an der Fakultät der Nationalkirche in Neuchâtel, wo er von 1851 bis 1866 zugleich ein Pfarramt verwaltete. 1873 trat er aus der Staatskirche aus und wurde als einer der Begründer der freien, vom Staate unabhängigen «evang. Kirche Neuchâtels» nunmehr Professor an der freien theol. Fakultät in seiner Vaterstadt; 1887 trat er in den Ruhestand. G. ist der bedeutendste Vertreter der strenggläubigen Richtung in der franz. Schweiz und hat sich als Verteidiger des Ansehens des Neuen Testaments und als Förderer der Sonntagsheiligung große Verdienste erworben. Seine Hauptschriften sind: «Histoire de la réformation et du refuge dans le pays de Neuchâtel» (Neuchâtel 1859), «Commentaire sur l'évangile de St.-Jean» (2 Bde., Par. 1863—65; 3. Aufl. 1881—88), «Commentaire sur l'évangile de St.-Luc» (2 Bde., Neuchâtel 1871; 3. Aufl. 1889), «Commentaire sur l'épître aux Romains» (2 Bde., Par. u. Neuchâtel 1879—80; 2. Aufl. 1883—90), «Commentaire sur la 1re épître aux Corinthiens» (2 Bde., Neuchâtel 1886—87), «Conférences apologétiques» (Neuchâtel u. Par. 1869), «Études bibliques» (2 Bde., ebd. 1873—74; 4. Aufl. 1889). Die Mehrzahl dieser Werke ist in deutschen, vom Verfasser autorisierten Ausgaben erschienen, sowie in andere Sprachen übersetzt. Unter G.s Leitung erscheint in Neuchâtel die «Bible annotée», ein populärer Kommentar.

Godet (spr. -deh), Philippe Ernest, Sohn des vorigen, schweiz. Dichter und Litterarhistoriker, geb. 23. April 1850 zu Neuchâtel, studierte 1868—73 Rechtswissenschaft in Basel, Berlin und Neuchâtel und arbeitete zunächst 6 Jahre als Rechtsanwalt in seiner Vaterstadt. 1881—84 war er als Redacteur der «Suisse libérale» thätig und wandte sich sodann ganz litterar. Studien zu. Gegenwärtig wirkt er als Professor der Litteratur an der Faculté des lettres und an der höhern Töchterschule Neuchâtels. Daneben ist er thätig als Mitarbeiter bedeutender Tagesblätter und Zeitschriften. Seine bedeutendsten Werke sind: «Premières poésies» (1873), «Le cœur et les yeux, poésies» (1882; 2. Aufl. 1885), «Les réalités, poésies» (1. u. 2. Aufl. 1887), «Scripta manent, causeries à propos de la collection d'autographes de Bovet» (1887), «Études et causeries» (1889), «Histoire littéraire de la Suisse française» (1890; von der franz. Akademie preisgekrönt), «Pierre Viret, étude sur le réformateur vaudois» (1892), «Art et patrie, Auguste Bachelin d'après son œuvre et sa correspondance» (1893). Außerdem hat er unter der Bezeichnung «Au delà» die Gedichte der Alice de Chambrier veröffentlicht (1884; 5. Aufl. 1892); ebenso die «Poésies» des freiburgischen Dichters Étienne Eggis (1886) und die «Poésies» des waadtländischen Dichters Ernest Bussy (1888), wobei er diese drei Werke mit biogr. und litterar. Einleitung versah.

Godetĭa, s. Oenothera.

Godhavn (spr. -haun), Hauptort des Nördlichen Inspektorats der dän. Kolonie Grönland, an der Bai von G., an der Südseite der Insel Disko unter 69° 14' nördl. Br. gelegen, hat 213 E., darunter 8 Europäer, verhältnismäßig ertragreiche Gärten und ist seit Ende des 18. Jahrh. Sammelplatz der Walfischfänger und Nordpolfahrer.

Godibert (Godipert), König der Langobarden 661, Sohn des Aripert, der das Reich unter seine beiden Söhne teilte. Von diesen nahm G. den Sitz zu Pavia, Pertari zu Mailand. G. wurde 662 ermordet und Pertari verjagt. G.s Sohn Raginpert wurde 701 König, starb aber in demselben Jahre.

Godin (spr. -däng), Amélie, s. Linz, Amélie.

Godin (spr. -däng), Jean Baptiste André, franz. Socialreformer, geb. 1817 zu Esquehéries (Depart. Aisne), schwang sich vom einfachen Arbeiter zu einem bedeutenden Großindustriellen auf und gründete 1862 zu Guise (Depart. Aisne) den sog. Familistère (s. Phalanstère), einen produktivgenossenschaftlichen Verband von mehrern tausend Arbeitern mit einem Jahresumsatz von 12—15 Mill. Frs. 1871 wurde er Generalrat, 1875 Mitglied der Nationalversammlung und starb 15. Jan. 1888 zu Guise. Seitdem führte seine Witwe Marie, geborene Moret, die Verwaltung des Familistère in seinem Geiste weiter. Wie Henry George (s. d.) will auch G. das sociale Elend mittels Expropriation der großen Besitztümer durch den Staat beseitigen; aber er geht viel schonender und langsamer vor, indem er durch eine Erbschaftssteuer, von der die kleinen Besitztümer fast ganz befreit bleiben, die großen Vermögen aufzusaugen sucht. Von seinen zahlreichen Werken seien hervorgehoben: «Du crédit public et des valeurs mobilières» (Par. 1858), «Solutions sociales» (ebd. 1871), «Les socialistes et les droits du travail» (ebd. 1874), «La politique du travail et la politique des privilèges» (ebd. 1875), «La richesse du peuple, le familistère» (ebd. 1876), «Mutualité sociale et association du capital et du travail» (ebd. 1880; 2. Aufl., Guise 1891), «La république du travail et la réforme parlementaire» (Par. 1889, aus seinem Nachlasse herausgegeben). — Vgl. Bernardot, Le familistère de Guise et son fondateur J. B. A. G. (Par. 1889); Häntschke, Gewinnbeteiligung der Arbeiter. G. und seine Schöpfung, das Familisterium von Guise (Berl. 1890); Lippert im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (Jena 1892).

Göding. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Mähren, hat 754,65 qkm und (1890) 76 119 (36 978 männl., 39 141 weibl.) E., darunter 1861 Evangelische und 3283 Israeliten, 13 047 Häuser und 16 915 Wohnparteien in 51 Gemeinden mit 52 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke G., Lundenburg und Straßnitz. — 2) G., **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft G., rechts an der hier schiffbaren March, welche die Grenze gegen Ungarn bildet, an der Linie Krakau-Oderberg-Wien der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn und der Zweigbahn G.-Holics (6 km), Hauptort der mähr. Fa-

miliengüter des kaiserl. Hauses, hat 1890: 8482 (1880: 6512) E. (4266 Czechen, 3268 Deutsche, darunter 193 Evangelische und 728 Israeliten), in Garnison (634 Mann) 4 Eskadrons des 6. mähr. Dragonerregiments «Albrecht, Prinz von Preußen», Bezirksgericht (268 qkm, 16 Gemeinden, 16 Ortschaften, 27948 E.), altes weitläufiges kaiserl. Schloß, Ackerbau und eine der größten ärarischen Tabakfabriken. In der Nähe ein Braunkohlenwerk.

Godiva (spr. -deiwĕ), Lady, s. Coventry.

Godolin (spr. -läng), Pierre de, s. Goudouli.

Gödöllö, Groß-Gemeinde und Hauptort des Stuhlbezirks G. (52549 E.) im ungar. Komitat Pest-Pilis-Solt-Kleinkumanien, 25 km nordöstlich von Budapest, an der Linie Budapest-Ruttka der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 4844 meist kath., magyar. E. (123 Deutsche), darunter 1766 Reformierte, 152 Lutherische und 262 Israeliten, Post, Telegraph, königl. Schloß, seit 1867 Sommerresidenz, zur Zeit Maria Theresias vom Grafen (nachher Fürsten) Anton Grassalkovich erbaut, mit großem Tierpark. Nach dem Aussterben des Geschlechts ging G. an den Baron Sina über, von dem es der ungar. Reichstag 1867 als Staatsdomäne für den König ankaufte. Nahebei in schöner waldiger Gegend das von den Grassalkovich, welche hier begraben sind, gestiftete Kapuzinerkloster Besnyö, ein vielbesuchter Wallfahrtsort.

Godolphin, alte in Cornwall ansässige engl. Familie, deren Name ursprünglich Godolghan war. Während der Regierung Heinrichs VIII. empfing William G., Sheriff und Parlamentsmitglied für Cornwall, die Ritterschaft. Später erscheint ein John G. als eifriger Puritaner und Republikaner während der Revolutionszeit des 17. Jahrh. Dieser, ein ausgezeichneter Jurist, wurde 1653 von Cromwell zum Admiralitätsrichter ernannt. Er schrieb ein damals sehr geschätztes Werk über das Seerecht «Συνήγορος θαλάσσιος, a view of the admirality jurisdiction» (1661 u. ö.), war Kronanwalt unter Karl II. und starb 4. April 1678.

Am berühmtesten wurde Sidney G., geb. 1645, des vorigen Großneffe, der 1662 als Page Karls II. an den engl. Hof kam. Im Parlament galt er bald als Autorität in Finanzsachen, 1679 trat er mit Sunderland und Hyde als Schatzlord ins Ministerium, 1684 wurde er Lord G. von Rialton und leitender Minister, blieb auch unter Jakob II. in Gunst, dem er bis zuletzt die Treue hielt, und in dessen Auftrag er mit Wilhelm von Oranien verhandelte. Nach Wilhelms eigener Thronbesteigung (1689) behielt er trotzdem seine Stellung als Schatzkommissar und rückte später zum ersten Schatzlord auf, wurde aber 1696 wegen seiner geheimen Beziehungen zu dem vertriebenen Jakob II. und des Anteils an einer Verschwörung gegen den König verdächtig entlassen. Bei der Rückkehr der Tories ins Amt (1700) gelangte jedoch G. von neuem als erster Lord der Schatzkammer zur Macht und behauptete sich mit der Torypartei nach dem Regierungsantritt der Königin Anna (1702) im engsten Bunde mit dem Herzog von Marlborough bis 1710. Unter dem Ministerium Marlborough-Godolphin, einem der bedeutendsten in der engl. Geschichte, wurde die volle Union mit Schottland vollzogen und Marlboroughs glänzende Waffenthaten im Spanischen Erbfolgekriege ausgeführt, zu denen die Finanzkunst G.s die Mittel schaffen mußte. Zum Lohn für seine Verdienste wurde er 1706 zum Viscount Rialton und Grafen G. erhoben. Beide Minister hatten jedoch, von den führenden Whigs gedrängt, allmählich deren Aufnahme und damit die Umgestaltung ihres Ministeriums zulassen müssen. Diese schwierige Stellung war für die Dauer nicht haltbar, einer toryistischen Palastintrigue bei der schwachen Königin gelang es, sie zu stürzen, Harley und Bolingbroke traten an ihre Stelle (1710). G. starb 1712. — Vgl. Elliot, The life of Sidney Earl of G. (Lond. 1888). — Sein Sohn Francis, zweiter Graf G., geb. 3. Sept. 1678, verheiratete sich mit einer Tochter des Herzogs von Marlborough, war 1735—40 Bewahrer des königl. Privatsiegels (Lord Privy Seal) und starb 17. Jan. 1766 ohne Nachkommen, worauf die Grafenwürde erlosch.

Godomar, burgund. König, Sohn Gundobads, folgte seinem Bruder Sigmund 524 im Königtum nach, als dieser von dem merowing. König Chlodomer von Orléans mit seinen zwei Söhnen getötet war. Er nahm Chlodomer gefangen und ließ ihn köpfen, erlag aber 532 einem neuen Angriff der Franken. Mit G. erlosch das Königshaus der Burgunder und ihr Reich, das nun mit dem der Franken vereinigt ward.

Godoy, Manuel de, Herzog von Alcudia, span. Staatsmann, geb. 12. Mai 1767 zu Badajoz, kam als armer Edelmann nach Madrid und erlangte bald die Gunst der Königin Marie Luise und des Königs Karl IV., wurde 1791 zum Generaladjutanten der Leibgarden, 1792 zum Generallieutenant, Herzog von Alcudia, Major der Leibgarde, 1793 zum ersten Minister, 1795, zur Belohnung für den Abschluß des Friedens mit Frankreich, zum Friedensfürsten (Principe de la Paz), außerdem zum Granden erster Klasse ernannt und mit einer reichen Domäne beschenkt. Er unterzeichnete 29. Aug. 1796 zu San Ildefonso ein Schutz- und Trutzbündnis mit der franz. Republik, vermählte sich 1797 mit Maria Theresia von Bourbon, einer in nicht ebenbürtiger Ehe erzeugten Tochter des Infanten Don Luis, eines Bruders Karls III., sah sich aber heftigen Angriffen ausgesetzt und mußte 1798 das Ministerium niederlegen, ohne seinen Einfluß einzubüßen. Zum Generalkapitän ernannt, befehligte er 1801 die Armee gegen Portugal und zwang dasselbe zum Vertrag von Badajoz, worauf er 1. Okt. 1804 zum Generalissimus der span. Land- und Seemacht erhoben wurde; 1807 erhielt er als Großadmiral von Spanien und Indien den Titel «Alteza». Aber das span.-franz. Bündnis, das den Krieg mit England herbeiführte, zog ihm den Haß des Volks wie einer Hofpartei zu, an deren Spitze der Thronfolger Ferdinand selbst stand. Die Verleihung der Krone Neapels an Joseph Bonaparte schien eine Änderung der span. Politik zur Folge zu haben. G. begann bedeutende Rüstungen und trat in geheime Unterhandlungen mit Portugal, schloß sich aber bald wieder an Napoleon an und unterzeichnete den Vertrag von Fontainebleau, wonach Frankreich und Spanien sich in den Besitz Portugals teilen sollten. Inzwischen steigerte sich der Volkshaß gegen den Günstling infolge des Prozesses, der auf sein Anstiften gegen den Prinzen von Asturien (s. Ferdinand VII.) geführt wurde. Seinen Plan, mit der königl. Familie nach Amerika zu flüchten, vereitelte der Aufstand von Aranjuez 18. März 1808. Sein Palast wurde vom Volke erstürmt, und er selbst entging nur mit Mühe dem Tode. Der König versprach, daß Gericht über ihn gehalten werden solle, und befahl seine Verhaftung.

Napoleon bewirkte seine Befreiung und rief ihn nach Bayonne, wo er nun die Triebfeder zur Verzichtleistung des Königs auf sein und seiner Familie Thronrecht wurde. G. wandte sich sodann nach Rom, wo er von dem Papst den Titel eines Fürsten von Posserano erhielt. Seine bedeutenden Besitzungen und Schätze in Spanien wurden eingezogen. Nach der Julirevolution von 1830 ging er nach Paris und lebte hier von einem geringen Gnadengehalt Ludwig Philipps in Dürftigkeit, erhielt aber 1847 seine Besitzungen und Titel größtenteils zurück; auch wurde ihm und seinen Angehörigen die Heimkehr gestattet, wovon er indes keinen Gebrauch machte. Er starb 7. Okt. 1851. Seine spanisch geschriebenen Memoiren wurden ins Französische übersetzt von J. G. d'Esménard und erschienen als «Mémoires du Prince de la Paix, Don Manuel Godoï, duc de l'Alcudia» (4 Bde., Par. 1836; deutsch von Diezmann: «Memoiren des Friedensfürsten Don Manuel G.», 4 Bde., Lpz. 1836—37).

Godron (frz., spr. -óng), Rundfalte, an Metallgegenständen ein länglicher oder geschwungener Buckel; godroniert, mit Rundfalten versehen, gebuckelt, z. B. auf den sogenannten venet. Emailen und den silbernen Pokalen und Bechern aus dem 15. und dem Anfange des 16. Jahrh.

God save the King! (spr. sehw), d. h. Gott erhalte den König! ist der Refrain und die Benennung des berühmten engl. Königsgesangs, der fast in allen Ländern als Melodie zu patriotischen Texten sich eingebürgert hat. Er wurde im Frühling 1743 gedichtet und komponiert von Henry Carey (s. d.). Unter seinem Nachlaß vorgefunden, erschien er zuerst im Mai 1744 in dem Sammelwerke «Thesaurus musicus» in London gedruckt mit der einfachen Überschrift «Für zwei Stimmen» und wurde dann 1745 während der schott. Rebellion in den königl. Theatern gesungen und hierdurch zuerst allgemein bekannt, auch sofort von den Jakobiten mit der Änderung «God save great James our king» angenommen. Bei der Musik für zwei Singstimmen, Melodie und Baß, nahm Carey, nachdem er sie zu Papier gebracht hatte, die Hilfe seines Freundes Smith in Anspruch, eines Schülers von Händel, der ihm den Baß korrigierte. Die sonderbare Bezeichnung «National anthem», d. h. Nationalmotette, rührt daher, daß ein Anthem von Händel mit demselben Anfang, welches das vierte seiner 1727 komponierten Krönungsanthems bildet, 1745 aus patriotischen Gründen in Londoner Theatern und Konzerten eine Zeit lang täglich gesungen wurde, unmittelbar vor dem Bekanntwerden von Careys Lied, und so erbte letzteres den Namen. — Vgl. Chrysander, Henry Carey und der Ursprung des Königsgesangs G. s. t. K. (Bd. 1 seiner «Jahrbücher für musikalische Wissenschaft», Lpz. 1863). (S. auch Bull, John.)

Godscham, Teil des Alpenlandes Abessinien in Afrika, umfaßt in weiterm Sinne das vom Abaï oder obern Blauen Nil (Bahr el-Asrak) umflossene Tschok-Plateau mit seinen Abhängen, in engerm Sinne die größte der vier Provinzen dieses Reichs, neben Metscha, Damot und Agaumeder. Der Abaï trennt sie von Begemeder und weiterhin von Schoa und den Gallaländern. Es ist ein hohes entwaldetes, zum größten Teil in der Degaregion liegendes Plateau mit gutem Weideland, aber ohne Ackerbau; das Land steht unter einem dem Negus unterstehenden Teilkönig, der in dem befestigten Moncorer residiert.

Godscheb, der Gódapa der Bewohner von Kaffa, Fluß des östl. Afrika, südlich von Abessinien. Sein Unterlauf und seine Mündung sind noch unbekannt; jedoch ist es nach den Entdeckungen von Barelli und Grafen Teleki sehr wahrscheinlich, daß er mit dem unter 5° nördl. Br. in das Nordende des Rudolfsee einmündenden Fluß identisch ist. Er fließt nach OSO. bis zu seiner Vereinigung mit dem Gibbe 55 oder 60 km nördlich vom Berge Woscho, von wo er als Omo nach SSW. fließt.

Godthaab (spr. -hohb), dän. Kolonie an der Westküste von Grönland, 287 km lang, mit zahlreichen Resten alter skandinav. Kultur, von 914 Eingeborenen und 32 Europäern bewohnt. Auf der Halbinsel Nook an einem sehr tief in das Land eindringenden Fjord liegt der Ort G. in sehr günstiger Lage und ungefähr 1 km davon die Missionsstation Neu-Herrnhut mit zusammen 110 E. (7 Europäern); der südl. Teil, Fiskernäs, war früher selbständige Kolonie. Ehemals der reichste Distrikt Grönlands, ist G. jetzt, da man alle Tiere ausgerottet hat, zurückgegangen, bildet aber mit seiner Buchdruckerei und dem Seminar noch den wissenschaftlichen Mittelpunkt Grönlands. Hier endete 1888 die berühmte Durchquerung Grönlands durch Nansen. G. wurde 1721 von Hans Egede (s. d.) gegründet.

Godunów, Boris Feodorowitsch, russ. Zar, geb. um 1551, verlebte seine Jugend am Hofe des Zaren Iwan des Schrecklichen und wurde von diesem in den Beirat berufen, den derselbe für seinen schwachen Sohn Feodor I. einsetzte. Schon vom Anfang der Regierung dieses Zaren an (1584), der G.s Schwester Irina zur Gemahlin hatte, gelang es ihm, sich zum eigentlichen Regenten des Reichs aufzuwerfen. 1584 wurde er zum Großbojaren erhoben und zum Statthalter der Zartümer Kasan und Astrachan ernannt. Seine Gegner ließ er gefangen setzen oder in die Verbannung schicken. So wurde die verwitwete Zarin Maria, die siebente Frau Iwans, mit ihrem kleinen Sohn Dmitrij Iwanowitsch, dem letzten Sproß des moskauischen Herrscherhauses der Ruriks, nach Uglitsch verwiesen. Zur Befestigung der unter Iwan begonnenen Eroberung Sibiriens gründete G. Tobolsk (1587). Die damals noch häufig das südl. Rußland heimsuchenden krimschen Tataren, die 1591 sogar Moskau bedrohten, schlug er erfolgreich zurück. Seinen vielfachen Bemühungen, Rußland mit dem civilisierten Europa in Verbindung zu bringen, verdankten die Engländer ihre Handelsvorrechte. Die russ. Kirche machte G. vom Patriarchat zu Konstantinopel frei, indem er mit Hilfe der Patriarchen von Antiochien und Konstantinopel die Errichtung eines besondern russ. Patriarchats zu Wege brachte (1589). Um sich den Weg zum Thron zu bahnen, ließ er 15. Mai 1591 den Zarewitsch Dmitrij ermorden und nahm nach dem Tode des Zaren Feodor 21. Febr. 1598 die russ. Krone an. Auch jetzt führte er seinen Plan, Rußland zu heben, kräftig fort, eröffnete den Seefahrern, namentlich der Hansa, Zutritt in sein Reich, aber manche Neuerungen, besonders die schon unter Feodor I. zur Erhaltung der wirtschaftlichen und militär. Leistungsfähigkeit des kleinen Adels 1592 und 1597 angeordnete Beschränkung des Freizügigkeitsrechts der Bauern und die Hinneigung zu den Fremden erregten den Unwillen des Volks. Daher fand der erste falsche Demetrius (s. d.) sehr leicht Glauben. Dieser war 1604 in Rußland eingedrungen, und bereits hatte sich das südl. Rußland für ihn

erklärt, als G. 13. April 1605 starb. Puschkin benutzte die Geschichte G.s zu einem Drama (deutsch von Bodenstedt in Puschkins «Werken», Bd. 3, Berl. 1855). G.s Sohn war der Zar Feodor II. (s. d.).

Godwin, Graf von Wessex, ein Mann von unbekannter Herkunft, war durch seine Tapferkeit und seine Fähigkeiten besonders in der Verwaltung unter Knuts d. Gr. Herrschaft in England emporgekommen. Nach dem Zerfall der Dänenherrschaft trat er 1042 auf die Seite des von Eduard dem Bekenner hergestellten angelsächs. Königtums über und leitete für diesen die Regierung. Indem er dem Beispiel Alfreds folgend die Küsten durch eine starke Flotte schützte, verwendete er seine ganze Kraft für die Ordnung der innern Angelegenheiten und hielt mit fester Hand die Reichseinheit aufrecht. Nach seinem Tode (1053) ging seine Macht auf seinen ältesten Sohn Harold (s. d.) über.

Godwin, William, engl. Schriftsteller, geb. 3. März 1756 zu Wisbeach in Cambridge und gebildet in der Lehranstalt der Dissenters zu Hoxton bei London, 1778 Dissenterprediger, gab 1782 seine Stelle auf und lebte von 1783 an in London, wo er später unter dem Ministerium Grey eine Anstellung erhielt. G. begann dann ein Buchhändlergeschäft; hauptsächlich verlegte er Kinderschriften, die er meist selbst unter dem Namen Edward Baldwin schrieb. Er starb 7. April 1836. Seine ersten Schriften waren: «Sketches of history in six sermons» (Lond. 1784) und «An enquiry concerning political justice» (2 Bde., ebd. 1793; 3. Aufl. 1797; deutsch von Weber, Würzb. 1803). Es folgten eine Anzahl Romane: «Things as they are, or the adventures of Caleb Williams» (3 Bde., Lond. 1794; neue Aufl. 1854; deutsch, Lpz. 1797—98), «Saint-Leon» (4 Bde., Lond. 1799), «Fleetwood» (3 Bde., ebd. 1805; neue Aufl. 1849), «Mandeville» (3 Bde., Edinb. 1817) und «Cloudesley» (3 Bde., Lond. 1830), wovon namentlich den erstgenannten spannendes Interesse und tiefsinnige Reflexion auszeichnen. Von sonstigen Schriften sind hervorzuheben: «History of the life and age of Geoffrey Chaucer» (2 Bde., Lond. 1803; 2. Aufl., 4 Bde., 1804), «Lives of Edward and John Phillips, nephews and pupils of Milton» (ebd. 1815), «On population, being an inquiry concerning the power of increase in the numbers of mankind» (ebd. 1821), worin er gegen Malthus' Ansichten auftrat; «History of the commonwealth of England from the commencement to the restoration of Charles II.» (4 Bde., ebd. 1824—28), «Thoughts on man, his nature, productions and discoveries» (ebd. 1831). — Vgl. Ch. K. Paul, W. G., his friends and contemporaries (2 Bde., Lond. 1876).

Goeje, de, s. De Goeje.

Goekingk, Leop. Fr. Günther von, s. Göckingk.

Goelack (spr. gul-), Handelsgewicht, s. Kulack.

Goëlette, franz. und ital. Ausdruck für kleinere Kriegsfahrzeuge mit Schonertakelung im Mittelmeer, jetzt durch Dampfkanonenboote verdrängt.

Goeree-en-Overflakkee (spr. chureh), südlichste Insel der niederländ. Provinz Südholland, allmählich aus mehrern Inseln durch neue Polderanlagen entstanden. Bereits im 15. Jahrh. wurde die Insel Overflakkee gebildet (aus drei Inseln); darauf wurden 1751 die beiden Inseln Goeree und Overflakkee verbunden; seine jetzige Gestalt erhielt G. erst im 19. Jahrh. Sehr alt ist das Städtchen Goeree oder Goedereede an der Nordwestseite mit 1122 E.

Goes (spr. chuhs), auch ter Goes, Hauptort der Insel Zuid-Beveland in der niederländ. Provinz Seeland, 19 km im O. von Middelburg, an der Linie Rozendaal-Vlissingen der Staatsbahnen und durch Kanal mit der Ooster-Schelde verbunden, hat (1891) 6612 E., eine got. Kirche (1442 geweiht), ein altertümliches Rathaus und Trümmer einer Burg der Jakobäa von Bayern.

Goës (spr. gōis), Benedikt, Missionar, durchzog 1602—7 unter dem Namen Abdallah von Indien aus Hochasien, besuchte Kabul und Badachschan, stieg über die Pamirsteppe, kam nach Jarkand, Aksu und erreichte Ende 1605 Su-tschou, wo er zu seiner Verwunderung erfuhr, daß China und Cathay dasselbe Land sei. In Su-tschou wurde G. länger als ein Jahr aufgehalten und erlag hier April 1607 den Entbehrungen. Sein Begleiter, der Armenier Isaak, erreichte glücklich China. G.s Reisebericht findet sich in «Nic. Trigautii, de expeditione Christiana apud Sinas, suscepta a soc. Jesu» (Leid. 1616).

Goes (spr. gōis), Damião de, portug. Humanist, Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. 1501 zu Almequer, war 1523—29 in Flandern als Beamter der blühenden portug. Faktorei, durchreiste dann 1529—33 Dänemark, Schweden, Norwegen, das preuß. Ordensland, Polen, Norddeutschland und die niederdeutschen Bundesstädte. In Padua, wo er 1534—38 Humaniora studierte, befreundete er sich mit Bembo und Sadoleto; als Vermittler zwischen der Kurie und Luther war er eifrig thätig. Nach 9jähriger Wanderschaft ließ er sich in Flandern nieder, kehrte aber 1545 nach Portugal zurück, vom König Johann III. zum Lehrer des Kronprinzen ausersehen. Doch wurde nichts aus diesem Plane. G. ward zum Oberverwalter des Staatsarchivs ernannt (1548) und als solcher später mit der Abfassung der Chronik König Emanuels betraut. Dies, sein Hauptwerk, kostete ihm neun Jahre (1558—67; «Chronica de D. Manoel», gedruckt 1566—67; spätere Ausg. 1619, 1749 u. 1790); als Ergänzungswerk dazu verfaßte er noch die «Chronica de D. João II.» (1567). Auf Grund seines Verkehrs mit Erasmus, Melanchthon und Luther hatte man G. wiederholt (1545, 1550 und 1571) bei der Inquisition verklagt. 1571 ward der 70jährige Greis vor das Tribunal berufen und eingekerkert. G. ward in Bußhaft nach Batalha geschickt, bald darauf aber begnadigt. Wenige Tage nach seiner Heimkehr ward er tot in seinem Hause gefunden. — Vgl. Joachim de Vasconcellos, Goësiana (4 Hefte, Porto 1879—81); D. d. G. (Biographie, ebd. 1885).

Goes (spr. chuhs), Hugo van der, niederländ. Maler, Schüler des Jan van Eyck, scheint hauptsächlich in Gent thätig gewesen zu sein; doch nennen ihn die Italiener Ugo d'Anversa (Hugo von Antwerpen). In Gent soll er die Geschichte der Abigail so schön in Öl auf die Mauer im Hause des Bürgers Jakob Weytens gemalt haben, daß dieser ihm seine schöne Tochter zur Frau gab, deren Abbild er in der Abigail vorgestellt hatte. Aus Schmerz über den Tod dieser Lebensgefährtin soll er ins Kloster von Rodendale bei Brüssel gegangen und dort 1482 im Irrsinn gestorben sein. Seine Bilder erreichen nicht die Farbentiefe Eycks, sind auch von wenig gefälligen Formen, aber von großer Lebenswahrheit im Ausdruck und Monumentalität der Gestaltung. Sein Hauptbild, das einzig beglaubigte Werk, befindet sich in der Kirche Sta. Maria Nuova in Florenz und stellt die Anbetung des Christkindes

bar; es wurde für Portinari, den Agenten der Mediceer in Brügge, gemalt und gehört zu den großartigsten Schöpfungen der altflandr. Schule. Auch einige kleinere Bilder, wie: Verkündigung in München und Berlin, Beweinung Christi im Hofmuseum zu Wien, werden ihm zugeschrieben.

Goët (grch.), Zauberer; Goëtie, Zauberei, Geisterbeschwörung.

Goette, Alexander Wilhelm, Zoolog und Embryolog, geb. 31. Dez. 1840 zu St. Petersburg, studierte in Dorpat 1860—66, promovierte 1866 in Tübingen, wo er 6 Jahre lang privatisierte, siedelte 1872 nach Straßburg i. Elf. über, wurde daselbst Assistent am Zoologischen Institut der Universität und habilitierte sich daselbst. 1877 wurde er zum außerord. Professor, 1880 zum Direktor des städtischen Museums ernannt. 1882 folgte er einem Ruf als ord. Professor der Zoologie nach Rostock, 1886 in gleicher Eigenschaft nach Straßburg. G. schrieb außer zahlreichen Abhandlungen in Zeitschriften folgende selbständige Werke: «Die Entwicklungsgeschichte der Unke» (Lpz. 1875), «Über Entwicklung und Regeneration des Gliedmaßenskeletts der Molche» (ebd. 1879), «Abhandlungen zur Entwicklungsgeschichte» (Heft 1—5, Hamb. 1882 u. 1890), «Über den Ursprung des Todes» (ebd. 1883), «Tierkunde» (Straßb. 1890).

Goffer, s. Taschenratte.

Goffo (ital.), Tölpel, Tolpatsch, eine komische Figur des ital. Theaters.

Gofrieren, s. Gaufrieren.

Gogeln (Gugeln, Kogeln), die spitzen Schnäbel der Schuhe, die im Mittelalter beliebt waren.

Gogerichte, s. Gograf.

Göggingen in Bayern, Markt im Bezirksamt Augsburg des bayr. Reg.-Bez. Schwaben, an der Einmündung der Singold in die Wertach, südwestlich dicht vor Augsburg liegend, mit dem es durch Straßen- und Pferdebahn verbunden ist, hat (1890) 3606 E., darunter 507 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, Fernsprechverbindung, viele Villen und Gärten Augsburger Bürger, einen Palmengarten mit Theater, eine berühmte orthopäd. Heilanstalt mit Kurhaus, 6 Ziegeleien, die größte Zwirnerei und Nähfadenfabrik in Deutschland und 2 Brauereien.

Gögglinger Ried, s. Donauried.

Gogo, Ghagô oder Gagho, Land im westl. Sudan in Nordwestafrika, im Gebiete der Songhay, östlich vom Niger, 17 Tagereisen unterhalb von Timbuktu. Die Hauptstadt G. im Reiche der Songhay, durch Askia 1492 gegründet, schildern die arab. Geographen als die schönste Stadt des mohammed. Sudan. Jetzt ist sie ein Haufe von 300 bis 400 elenden Hütten mit einer verfallenden großen Moschee. Nur Mungo Park und H. Barth haben diesen Ort besucht.

Gogol (spr. gógolj), Nikolaj Wassiljewitsch, russ. Dichter, geb. 31. (19.) März 1809 in Sorotschinzy im Gouvernement Poltawa, ging 1828 nach Petersburg und wurde 1830 als Kanzlist bei einem Ministerium angestellt, nahm jedoch bald seinen Abschied und betrat die litterar. Laufbahn. 1830 erschien seine erste Erzählung u. d. T. «Bassawrjuk oder der Abend vor dem Johannisfest», 1831 ein Kapitel aus einem histor. Roman «Der Hetman». Er wurde nun mit Shukowskij, Puschkin und Pletnew, dem Kurator des Patriotischen Instituts, bekannt. Letzterer verschaffte ihm eine Stelle als Litteraturlehrer am Institut und Privatstunden. 1834 wurde er Adjunkt für mittlere Geschichte an der Petersburger Universität, nahm aber bereits 1835 seinen Abschied. 1831 erschien anonym der erste Teil seiner «Abende auf einem Meierhof bei Dikanjka», kleinruss. Erzählungen, die großen Erfolg hatten. Die Frucht seiner histor. Forschungen war der histor. Roman «Taraßj Buljba» (deutsch nach Viardot von Bode, Lpz. 1846). 1834 erschienen die «Arabesken» und die «Erzählungen von Mirgorod», meist romantisch gefärbte Novellen. Indessen kommt bereits seine realistische Richtung zum Durchbruch in den Schilderungen aus den kleinrussischen kleinbürgerlichen und Petersburger Beamtenkreisen («Altväterische Gutsbesitzer», «Wie Iwan Iwanowitsch und Iwan Nikiforowitsch sich verzankten», «Der Newskij-Prospekt», «Die Nase», «Die Kalesche», «Der Mantel»). 1836 wurde mit ungeheuerm Erfolg «Der Revisor» in Petersburg aufgeführt, eine unbarmherzige Schilderung der Beamtenwirtschaft (neueste Ausg. von N. Tichonrawow, Mosk. 1886; deutsch von Viedert, Berl. 1854), die die Wut der gegeißelten Kreise erregte. Im Sommer 1836 ging G. ins Ausland und hielt sich größtenteils in Rom auf. 1837 begann er sein Hauptwerk die «Toten Seelen» (Tl. 1, 1842; deutsch von Löbenstein, Lpz. 1846), wozu ihn Puschkin angeregt hatte, fühlte sich aber, je weiter er kam, desto unbefriedigter. Die Erfolge des «Revisors» und der «Toten Seelen» steigerten sein Selbstbewußtsein ins Maßlose; er hielt sich für von Gott inspiriert, richtete tadelnde und ermahnende Briefe an seine Freunde und gab einen Teil dieser Korrespondenz als «Ausgewählte Stellen aus einer Korrespondenz mit Freunden» (1846) heraus. In seinen lichten Augenblicken arbeitete er an der Fortsetzung der «Toten Seelen», verbrannte aber dann das Geschriebene wieder. 1848 machte er eine Pilgerfahrt nach Jerusalem und kehrte nach Rußland zurück, um nicht wieder wegzugehen. Die letzten Jahre lebte er in Moskau, wo er 4. März (21. Febr.) 1852 starb. Die beste Ausgabe seiner Werke ist bisher die von P. Kulisch (6 Bde., davon 2 Bde. Briefe, Petersb. 1858). Eine neue kritische Ausgabe: «G.s Werke» (10. Ausg.), wird von Nik. Tichonrawow veranstaltet. Die beste Biographie G.s sind P. Kulischs «Aufzeichnungen über das Leben N. W. G., zusammengestellt aus den Erinnerungen seiner Freunde und seinen eigenen Briefen» (2 Bde., Petersb. 1856). Übersetzungen ins Deutsche finden sich in Wolfsohn, «Russisches Leben und Dichten» (ebd. 1851); Ascharin, «Russischer Novellenschatz» (in «Reclams Universalbibliothek» und in der «Kollektion Spemann»).

Gogolin, Dorf im Kreis Groß-Strehlitz des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, 20 km im SO. von Oppeln, an der Linie Breslau-Oderberg der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 2893 meist kath. poln. E., Post, Telegraph, Gasanstalt, Kunststeinfabrik, in welcher aus Kalkasche und Cement Steinplatten verfertigt werden, sowie 30 sehr bedeutende Kalkbrennereien mit Rumfordschen Öfen und 2 Ringöfen. Die Gogolin-Goradzer Kalk-Aktiengesellschaft hat eine Tagesproduktion von 400 t Stück- und 100 t Würfelkalk. Aus ihren Steinbrüchen werden täglich 1000 cbm Rohsteine mit Industriebahn nach den Brennereien geschafft.

Gogra, ind. Fluß, s. Ghagra.

Gograf. Den Centgerichten (s. Cent) entsprachen in Westfalen und Sachsen die Gogerichte. Der G., dem fränk. Centenarius entsprechend, hielt je über sechs Wochen sein Geding, welches die nicht mit

Eigen begüterten Landsassen suchen mußten. Er hatte über sie auch den Blutbann. Nach dem Sachsenspiegel wurde er durch das Landvolk gewählt.

Goguettes (frz., spr. gogétt), lustige Scherzreden, Schwänke, heiterer Gesang; auch Name von Pariser Sängergesellschaften.

Gog und Magog, Namen eines fabelhaften Fürsten und seines Landes, von welchen der Prophet Ezechiel Kap. 38 und 39 weissagt. Er erwartet, daß am Ende der Tage nach Wiederherstellung Israels ein letzter Ansturm der Heidenwelt auf das Heilige Land und die Heilige Stadt unter Führung dieses Gog stattfinden wird. Indem Jahwe Gog vernichtet, wird erwiesen, daß jener seine Stadt nicht aus Schwäche, sondern um der Sünden seines Volkes willen preisgegeben hat, und hierdurch wird Jahwes Ehre wiederhergestellt. Nach neuern Vermutungen ist Gog Wiederhall des lydischen Königsnamens Gyges (Gugu auf den Keilinschriften). Auch bei arab., pers. und syr. Schriftstellern sowie in der Offenb. Joh. 20, 8 werden G. u. M. erwähnt, doch hier so, daß sie bloß Namen für barbarische Völker des Nordens sind, wie man denn auch Gog mit den Skythen in Verbindung gebracht hat.

Gohlis, Stadtteil von Leipzig (s. d.).

Göhrde, ein wildreicher Eichen- und Buchenwald (270 qkm) im Kreis Dannenberg des preuß. Reg.-Bez. Lüneburg, südwestlich von Hitzacker, ist denkwürdig durch den Sieg der Verbündeten unter Walmoden über die franz. Division Pecheux 16. Sept. 1813, wobei sich das Lützowsche Korps beteiligte. Das dortige königl. Jagdschloß G., an der Linie Wittenberge-Lüneburg der Preuß. Staatsbahnen, auf welchem 1700 Herzog Georg von Celle mit König Karl XII. von Schweden und den Generalstaaten Hollands ein Bündnis gegen Friedrich IV. von Dänemark schloß, ließ König Ernst August von Hannover wiederherstellen.

Gohren, Karl Theod. von, Agrikulturchemiker, geb. 25. Febr. 1836 in Jena, studierte in Jena und Berlin Naturwissenschaften. Er war einige Zeit Assistent am Laboratorium in Jena, wurde 1859 Leiter der mährisch-schlesischen agrikulturchem. Versuchsanstalt in Blansko, 1864 Professor der Chemie und Technologie und Lokaldirektor an der landwirtschaftlichen Lehranstalt Tetschen-Liebwerd, 1872 Direktor der landwirtschaftlichen Lehranstalt (Francisco-Josephinum) in Mödling. G. schrieb: «Anleitung zu chem. Untersuchungen mit besonderer Beziehung auf Landwirtschaft» (Prag 1867), «Über landwirtschaftliches Unterrichtswesen» (ebd. 1867), «Die Agrikulturchemie nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft und Erfahrung» (2 Tle.; Tl. 1 in 3. Aufl., Lpz. 1872—77), «Boden und Atmosphäre» (ebd. 1877), «Methodischer Leitfaden für den chem. Unterricht an landwirtschaftlichen Fachschulen» (Wien 1882).

Göhren auf Rügen, Dorf im Kreis Rügen des preuß. Reg.-Bez. Stralsund, hat (1890) 357 E., Post und Telegraph, liegt 20 km östlich von Putbus am Fuße des Nordperd, eines weithin sichtbaren und als Lotsenmarke dienenden Berges, der die höchste Erhebung der weit nach Osten in die Ostsee hineinragenden schmalen Hügelkette, des Göhrener Höwts, der Insel Rügen bildet, ist von Laubwaldungen umgeben und wird als Seebad viel besucht (1892: 3400 Kurgäste).

Goï, Mehrzahl Gojim (hebr.), bedeutet im allgemeinen «Volk», im besondern Sprachgebrauch die Heidenvölker im Gegensatze zu dem auserwählten Gottesvolk Israel, in der neuhebr. Rabbinersprache jeden Nichtjuden, Heiden und Christen. Schabbes-Goi (Sabbat-Goi) heißt ein Christ, der für den Juden die diesem am Sabbat verbotenen Arbeiten verrichtet.

Goidelisch, s. Gälisch.

Goisern, Dorf im Gerichtsbezirk Ischl der österr. Bezirkshauptmannschaft Gmunden in Oberösterreich, in 500 m Höhe, rechts der Traun und an der Linie Steinach-Ischl-Schärding der Österr. Staatsbahnen, in reizender Lage, angesichts des Saarsteins und des Ramsauer Gebirges, hat (1890) 1087, als Gemeinde mit 30 Ortschaften 4152 E., Post, Telegraph, eine alte kath. und eine schöne evang. Kirche und ist die größte evang. Pfarre in Oberösterreich (2717 Evangelische). Bei G. liegt das in neuer Zeit eingerichtete, dem Forstärar gehörige Valeriebad mit warmen Schwefelquellen. — Vgl. Löcker, Die jod- und bromhaltige Schwefelquelle zu G. im Salzkammergut (Wien 1884).

Goïto, Flecken im Distrikt Volta der ital. Provinz Mantua, am Mincio, mit 760, als Gemeinde 5378 E. Hier siegten 8. April und 30. Mai 1848 die Piemontesen über die Österreicher.

Goître exophthalmique (frz., spr. goahtr -mick), s. Basedowsche Krankheit.

Gojim, s. Goi.

Göking, Leop. Friedr. Günther von, s. Göckingk.

Gök-Irmak (d. h. Blauer Fluß), der letzte linksseitige Nebenfluß des Kisil-Irmak (Halys) in Kleinasien, entspringt in etwa 1000 m Höhe nördlich von Ilkas-Dagh. Schon bei Kastamuni verliert er den Charakter eines Gebirgsstroms. Unfern seiner Mündung wird er durch Felsen eng eingeschnürt, und bildet das strategisch wichtige Défilé Kara-Dereh.

Gök-su (d. h. Blauwasser), der Kalykadnos der Alten, der Saleph des Mittelalters in Cilicien, Fluß in Kleinasien, im Wilajet Adana, entspringt am Geik-Dagh und mündet nach einem Lauf von etwa 200 km im NO. vom Kap Lisan el Kahbe in das Mittelländische Meer. Im G. ertrank 1190 Kaiser Friedrich Barbarossa.

Gök Tepe, asiat. Ort, s. Geoktepe.

Goktscha oder Göktschaj (d. i. blaues Wasser), armenisch Sewanga, See im Kleinen Kaukasus, im Kreis Nowo-Bajaset des russ. Gouvernements Eriwan in Transkaukasien, liegt in einem Kesselthal 1934 m ü. d. M., umgeben von 4000 m hohen Porphyr- und Lavafelsen, ist 71,4 km lang, bis 35 km breit, 41—120 m tief und umfaßt 1393,29 qkm. Er wird durch zahlreiche Bergflüsse gespeist und hat im NW. einen Abfluß durch die Sanga zum Aras. Im See liegt die Insel Sewanga (1 qkm) mit einem alten armenischen Kloster. Er ist reich an Fischen, namentlich an einer Forellenart.

Goktschaj, russ.-kaukas. Kreis und Kreisstadt, s. Geoktschaj.

Göl (türk.), See, z. B. Kara-Göl.

Golcar, Stadt im West-Riding der engl. Grafschaft York, unweit des Colne, im W. von Huddersfield, hat (1891) 9108 E. und Tuchindustrie.

Gold (lat. aurum), chem. Zeichen Au, Atomgewicht 196,2.

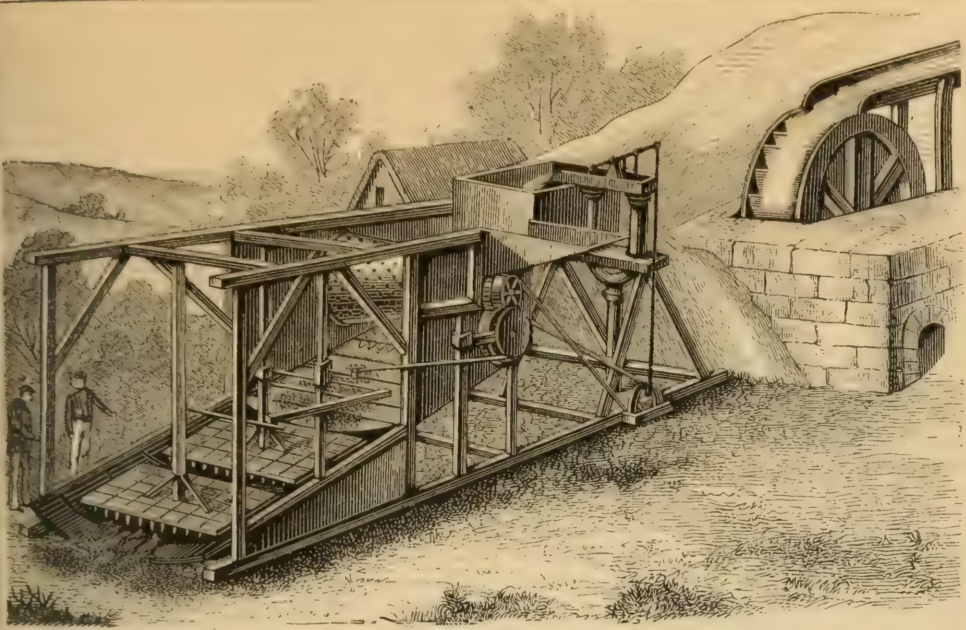
I. Eigenschaften. G., das edelste und am höchsten geschätzte Metall, besitzt im kompakten, geschmolzenen Zustande eine ihm eigentümliche gelbe Farbe, die danach «goldgelb» genannt wird; im feinverteilten Zustande, wie es durch chem. Agentien aus den Lösungen seiner Salze abgeschieden

wird, bildet es ein braunes mattes Pulver, das bei feinster Verteilung das Licht mit blauer Farbe durchfallen läßt. Kompakt ist es von schönem, hohem Glanz; gleichen Glanz nimmt das Pulver beim Reiben und Polieren an, wobei zugleich die braune Farbe verschwindet. In chem. Reinheit erhält man das G. durch Auflösen von Münzgold in Königswasser, wobei Chlorsilber unlöslich zurückbleibt, und Einträufeln der geklärten Goldchloridlösung in eine stark verdünnte saure Lösung von Eisenvitriol. Sind die Lösungen genügend verdünnt, so bewirken die ersten Tropfen der einfallenden Goldlösung eine intensiv blaue Färbung der Flüssigkeit; bei weiterm Zusatz entsteht der braune Niederschlag von fein verteiltem, in mikroskopischen Oktaedern und Würfeln krystallisiertem Metall, der sich nur langsam zu Boden senkt. Bei größerer Konzentration fällt der Niederschlag weniger verteilt und kompakter aus. Der von der Flüssigkeit getrennte Niederschlag wird mit salzsäurehaltigem Wasser gewaschen und entweder in dieser Form unmittelbar verwandt, oder, mit Natriumbisulfat gemengt, im Porzellantiegel eingeschmolzen. Das spec. Gewicht des geschmolzenen G. beträgt 19,27, durch Hämmern kann es auf 19,3 bis 19,65 erhöht werden; das gefällte G. hat ein spec. Gewicht von 19,55 bis 20,7. Im reinen Zustande ist G. weicher als Silber, aber härter als Zinn. Wegen seiner hohen Weichheit und wegen der damit in Verbindung stehenden leichten Abnutzbarkeit wird G. nie im reinen Zustande zu Gebrauchsgegenständen verarbeitet, sondern stets in Legierungen mit Silber oder Kupfer (s. Goldlegierungen), die eine bedeutend größere Widerstandsfähigkeit besitzen. Es ist das dehnbarste aller Metalle; es läßt sich als Blattgold (s. d.) zu zusammenhängenden Tafeln von 0,00011 mm Dicke, die das Licht mit blauer Farbe durchfallen lassen, ausschlagen. Eine Beimischung von unedeln Metallen verringert die Dehnbarkeit und Geschmeidigkeit sehr; so genügt ein Gehalt von $^1/_{1900}$ Blei, Wismut, Antimon oder Arsen, um das G. brüchig und für Münzzwecke ungeeignet zu machen; am wenigsten nachteilig wirken in dieser Beziehung Kupfer und namentlich Silber. G. gehört nächst dem Silber zu den besten Leitern der Elektricität und der Wärme. Beim Erwärmen von 0 bis 100° dehnt es sich um 0,001466 seiner Länge aus; seine specifische Wärme beträgt 0,03244. Es schmilzt bei 1240° C. zu einer grünen Flüssigkeit, die sich beim Erstarren erheblich zusammenzieht, wodurch das G. zur Anfertigung von Gußwaren untauglich wird. Beim Schmelzen findet Verdampfung in kaum bemerkbarem Grade statt; in der höchsten Temperatur, die man hervorbringen kann, sowie beim Durchschlagen von starken elektrischen Strömen, auch bei lange andauernder starker Erhitzung, wie im Scharffeuer der Porzellanöfen, kann es dagegen vollständig verflüchtigt werden. Gegen die meisten chem. Agentien zeigt G. große Widerstandsfähigkeit; es wird vom Sauerstoff nicht angegriffen und behält daher in feuchter Luft seinen Metallglanz. Gelöst wird es von Königswasser sowie von allen Chlor entwickelnden Mischungen, ebenso von freiem Brom; ferner durch Schmelzen mit Alkalihydrat.

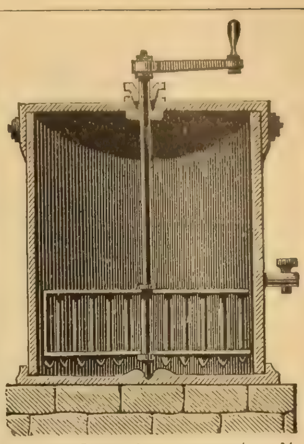
II. Vorkommen. Das G. findet sich in der Natur stets gediegen, und zwar in regulären Krystallen (Oktaedern, Würfeln, Rhombendodekaedern, Ikositetraedern, Tetrakishexaedern), die oft einseitig verkürzt oder verlängert, auch bei einer Zwillingsbildung nach dem Oktaeder verzerrt sind, gewöhnlich aber in der Form von Blechen und Plättchen, haarförmigen Drähten, Körnchen; sekundär als Goldstaub, Goldsand, in losen Körnern, Blechen und Klumpen. Ganz chemisch reines G. scheint nicht vorzukommen, indem die Analysen stets einen geringern oder größern Silbergehalt (1 bis fast zu 40 Proz.), auch eine spurenhafte Beimengung von Kupfer und Eisen nachgewiesen haben. Sein Auftreten ist ein zwiefaches: es erscheint einerseits als Berggold auf ursprünglicher Lagerstätte, und zwar hier entweder eingewachsen in Gängen und Lagern von Quarz, die namentlich an die alten krystallinischen Schiefer, das Silur und Devon gebunden sind, oder eingesprengt im Gebirgsgestein (z. B. in den ungar.-siebenbürg. Trachyten); andererseits findet es sich als Waschgold oder Goldsand auf sekundärer Lagerstätte in jenen Flußanschwemmungen (Goldseifen) von Schutt und Sand, die aus der Zertrümmerung früherer goldhaltiger Gebirge hervorgegangen sind (Ural, Altai, Kalifornien, Brasilien, Australien, Neuseeland), auch im Sande fließender Gewässer (Donau, Rhein, Isar, Edder, Schwarza). Auch einige Mineralien, besonders Eisenkies, Kupferkies und Brauneisenstein, sind ab und zu etwas goldhaltig. Der bei weitem größte Teil alles gewonnenen G. ist Waschgold, das seinen Namen davon hat, daß es durch Schlämmen (Waschen, Goldwäscherei) aus dem Sande u. s. w. abgesondert wird.

III. Gewinnung. a. Technisches. Je nach dem Vorkommen des G. und nach der Größe des Betriebskapitals kommen verschiedene Förderungsmethoden in Betracht. Findet sich das G. im Alluvium, im sog. Seifengebirge, gemischt mit Sand, Lehm u. dgl., so wird bei reichlichem Vorkommen, allerdings unter erheblichem Metallverlust, eine einfache Waschung oder Schlämmung vorgenommen, wobei das leichtere Gestein, Sand u. s. w. fortgewaschen wird, während das schwerere G. zurückbleibt. Der einfachste hierbei zu verwendende Apparat besteht aus einer flachen Schüssel, die mit dem goldführenden Material gefüllt, in fließendem Wasser einer steten Drehung unterworfen wird, bei der die Sandkörner über den Rand hinweggespült werden, während die Goldkörner sich am Boden ansammeln. Diesem Zwecke dient in Südamerika die Batea (s. Tafel: Goldgewinnung II, Fig. 2). Da wo sich mehrere an der Goldgewinnung beteiligen, hat man die rascher fördernde Wiege oder Cradle (Taf. II, Fig. 7) benutzt, so in Kalifornien und Australien. Sie besteht aus einem eisernen oder hölzernen Behälter, auf dessen Boden flache Querleisten befestigt sind. Der Behälter wird auf zwei verschieden großen Walzen in schräger Richtung gelagert, oder an Stricken zwischen Bäumen schräg aufgehängt, oder endlich auf gekrümmten Wiegenunterlagen befestigt. Das zu waschende Material wird auf ein am höchsten Punkt befindliches Sieb gestürzt und, während der Apparat in schaukelnder Bewegung erhalten wird, mit Wasser übergossen. Das Wasser führt den feinen Sand fort, während die Goldkörner von den Querleisten zurückgehalten werden; das G. bleibt hier mit gröbern Sandkörnern vermischt, ist dann aber so angereichert, daß es leicht durch Handscheidung von fremden Körpern zu trennen ist. In der Sortiermaschine (Taf. II, Fig. 5) kommt das goldführende Material in einen Behälter, in

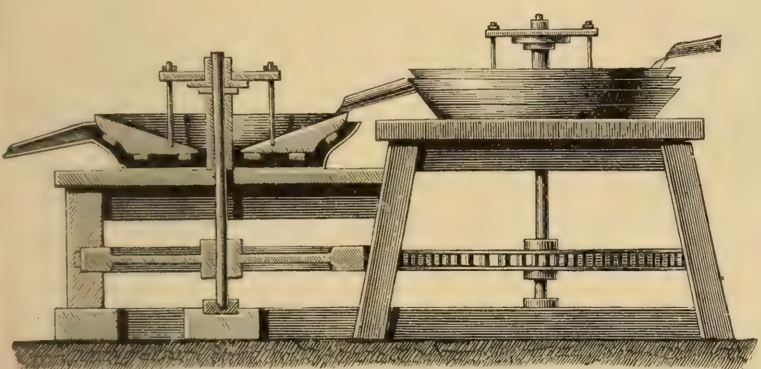
GOLDGEWINNUNG. I.



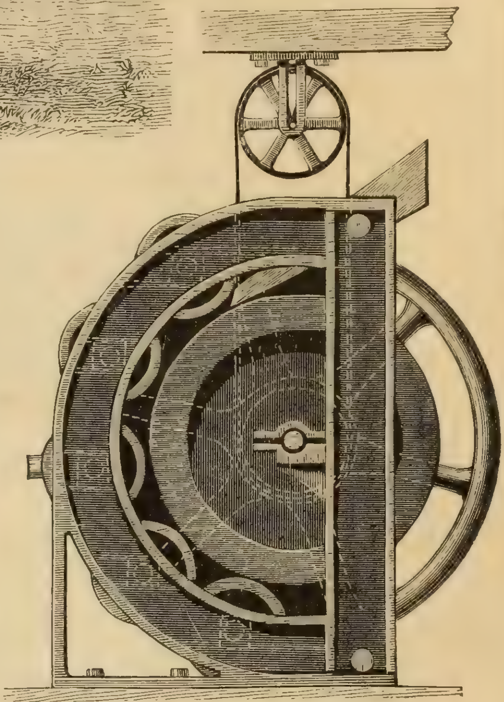
1. Uralische Goldwäsche.



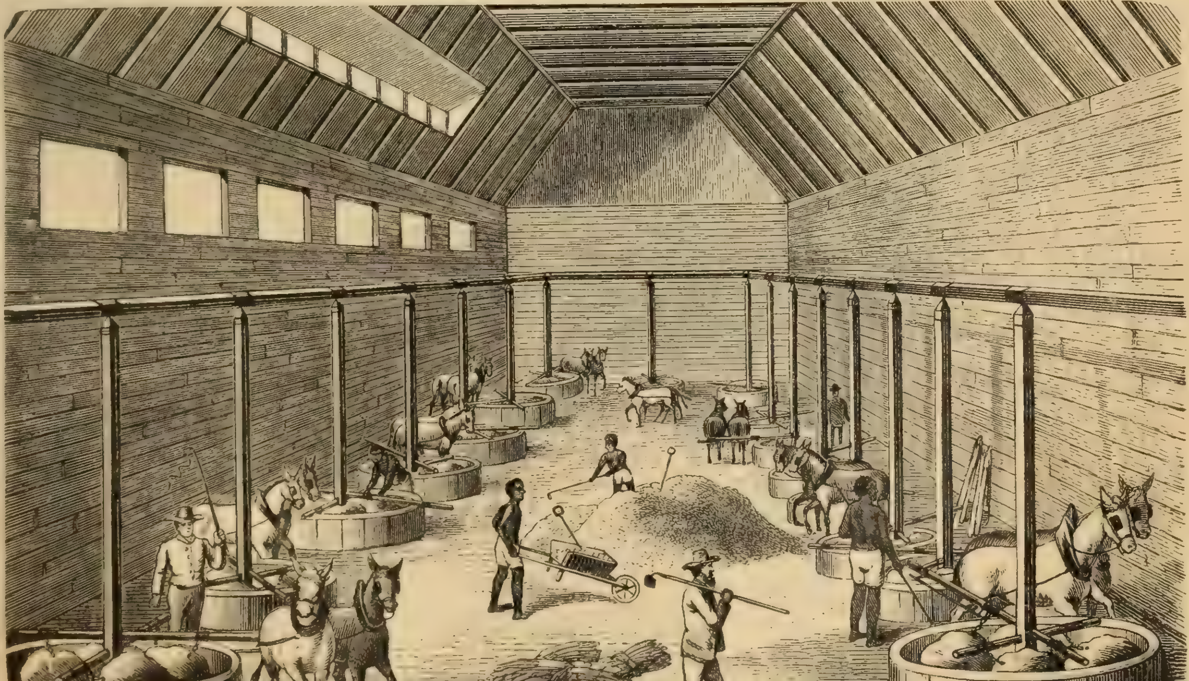
2. Amalgamierapparat mit Rührvorrichtung.



3. Amalgamierschüssel oder Goldmühle; links Durchschnitt, rechts äufsere Ansicht.

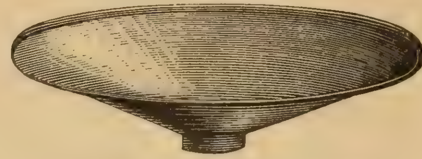


4. Quetschwerk zum Zerkleinern von goldführendem Quarz.

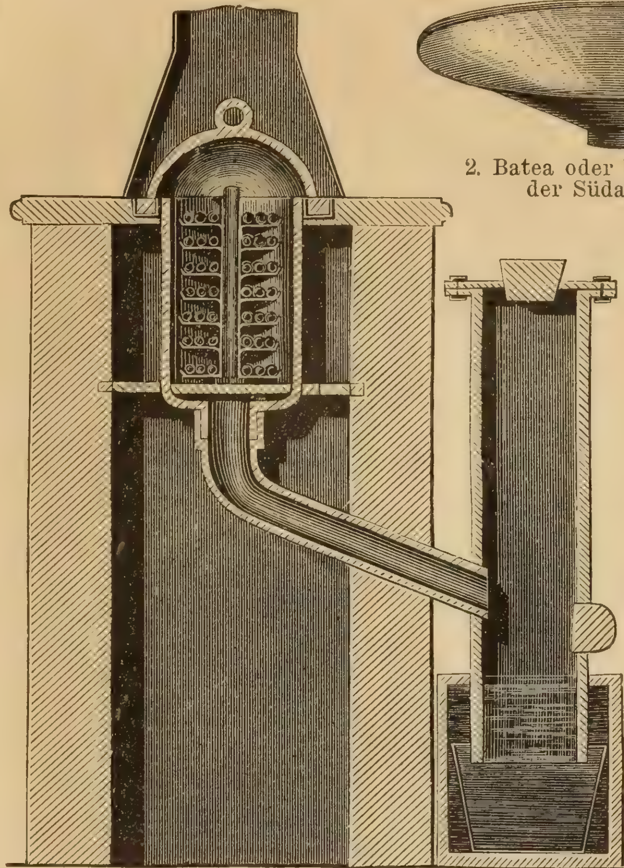


5. Südamerikanische Amalgammühle.

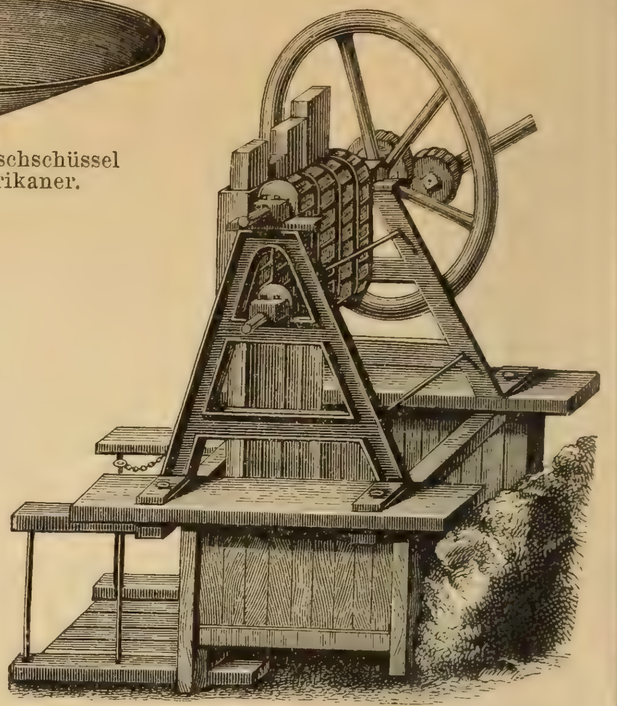
GOLDGEWINNUNG. II.



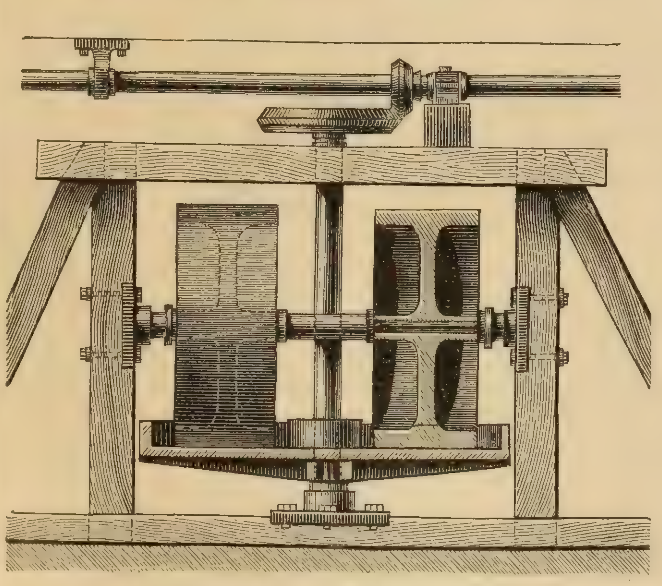
2. Batea oder Waschschüssel der Südamerikaner.



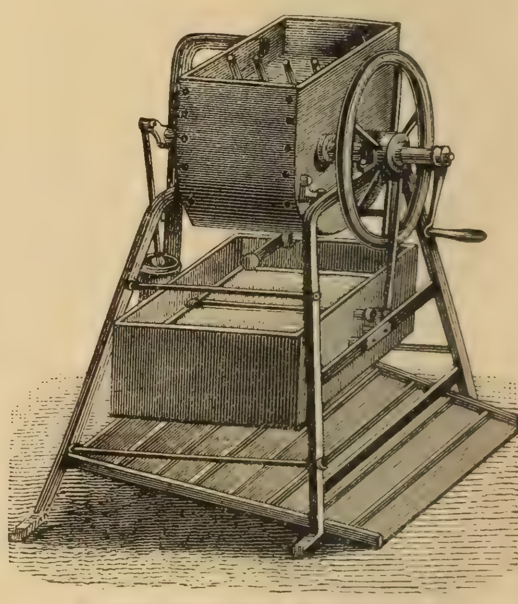
1. Tellerofen zur Destillation des Amalgams.



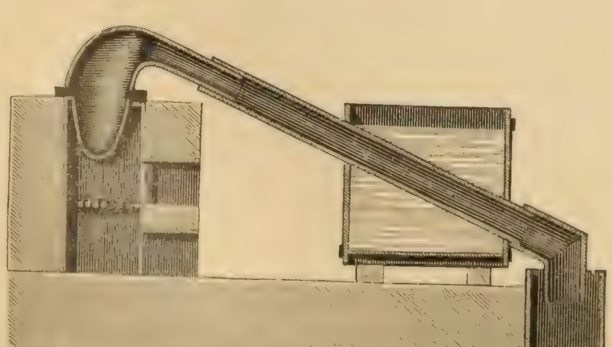
3. Pochwerk zum Zerkleinern von goldführendem Quarz.



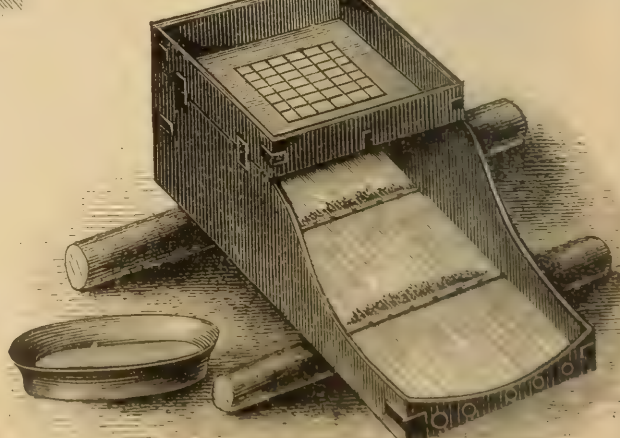
4. Kollergang zum Zerkleinern von goldführendem Quarz.



5. Sortiermaschine für Goldsand.



6. Retorte zur Amalgamdestillation.



7. Wiege oder Cradle der kalifornischen und australischen Goldwäscher.

dem sich, unter Zufluß von Wasser, eine mit Zapfen besetzte Walze langsam dreht, wodurch ein Aufweichen und eine Zerteilung von lehmigen Massen bewirkt wird. Der Schlamm fließt durch drei übereinander befindliche Siebe von zunehmender Feinheit und endlich über eine mit Querleisten besetzte schiefe Ebene. Auf den Sieben verbleiben gröbere Goldkörner, untermischt mit gröbern Sand- und Quarzkörnern; die Leisten der schiefen Ebene wirken auf gleiche Weise wie bei der Cradle. Ein ähnlicher Apparat in großen Dimensionen (Taf. I, Fig. 1) dient im Ural bei Alexandrowsk zur Anreicherung des Sandes. Das Material bringt man durch einen seitlich angebrachten Rumpf in den spitzern Teil einer 2,5 m langen konischen Trommel, die 30—40 Umdrehungen in der Minute macht, während gleichzeitig Wasser zugeleitet wird. Alles Feine wird durch die 12 mm weiten Öffnungen der Trommel gespült, während das Grobe aus der weiten hintern Öffnung der Trommel herausgleitet und nach dem Auslesen der mitunter darin vorkommenden groben Goldklumpen auf die Halde gestürzt wird. Das Siebfeine fließt aus der Trommel in einen mit Querleisten besetzten geneigten Trog, in dessen einzelnen Abteilungen der abgelagerte Sand durch pendelartig schwingende Rechen eine Bearbeitung erfährt, durch die das Abschlämmen begünstigt wird. Ein solcher Apparat verwäscht in 10 Arbeitsstunden 200000 kg Sand, wobei in der Rinne 6000 kg angereicherter Goldsand (grauer Schlich) verbleibt, der dann für sich von neuem auf mit Querleisten besetzten schiefen Ebenen weiter verwaschen wird. Um der beschwerlichen und lästigen Arbeit des Grabens des Sandes überhoben zu sein, wendet man in Kalifornien die hydraulische Abbaumethode an. Bei dieser wird ein starker Wasserstrahl aus einem etwa 30 m hoch gestellten Reservoir mittels eines Spritzenschlauchs, mit einem Mundstück von 30—40 mm Weite, gegen die Grundlage der goldführenden Sandschicht gerichtet, um sie zu untergraben. Wenn der Einsturz erfolgt, so zerteilt das nachspritzende Wasser die Erde und führt sie als schlammige Masse in lange Kanäle, in denen sich das G. vermöge seines hohen Gewichts dicht an der Einflußstelle absetzt.

Das Berggold wird aus den Erzen, worin es stets nur zu geringem Anteil enthalten ist, mit dem Silber zugleich in Gestalt goldhaltigen (güldischen) Silbers abgeschieden, wobei die zur Darstellung des Silbers üblichen Prozesse angewandt werden. Die schließliche Arbeit ist dann die Trennung des G. von den begleitenden Metallen, die Goldscheidung. Beim Berggolde muß dem Verwaschen eine gründliche Zerkleinerung des Gesteins voraufgehen, die in Pochwerken (Taf. II, Fig. 3), in Quetschwerken (Taf. I, Fig. 4) oder auf Kollermühlen (Taf. II, Fig. 4) ausgeführt wird. Bei besser eingerichteten Betrieben verbindet man die drei Arbeitsweisen derart miteinander, daß das Gestein zuerst im Pochwerk zertrümmert wird, dann durch die immer feiner gestellten Walzen des Quetschwerks geht und endlich in der Kollermühle fein gemahlen wird, worauf das Feine zur Verwaschung kommt.

Bei dem gewöhnlichen Waschverfahren sind Verluste an G. nicht zu vermeiden, da die kleinsten Goldkörner und -Flitter mit dem Wasserstrome fortgeführt werden, es kann unter Umständen hierdurch ein Verlust von 40 bis 50 Proz. der Gesamtmenge des G. eintreten. Um diesem vorzubeugen, nimmt man die Amalgamation (s. d.) zu Hilfe, bei der das feinverteilte G. von Quecksilber aufgenommen und zu einer einzigen, leicht zu sammelnden Masse vereint wird. Die Amalgamation findet Verwendung zur Ausziehung des G. aus Sanden, Schliechen, Quarz und gerösteten Erzen. Beim Quarz wird die Amalgamation entweder im gepulverten Gestein ausgeführt oder mit der Zerkleinerung verbunden. Taf. I, Fig. 5 zeigt eine südamerik. Amalgammühle für Quarze, die auf Pochwerken grob zerkleinert sind. Die Mühlen bestehen aus einem mit hohem Rande versehenen, aus sehr hartem Material gefertigten Steinbett, in dessen Mitte eine senkrechte Welle durch Maultiere in Drehung versetzt wird. Die Welle trägt vier horizontale Arme, von denen jeder mittels einer eisernen Kette einen schweren Stein nach sich schleppt. Das zu bearbeitende Material kommt, zusammen mit Quecksilber, in das Steinbett, worauf letzteres mit Wasser gefüllt wird. Ist der Quarz völlig zermalmt, so läßt man unter stetem Zufluß von Wasser das Trübe ab und beginnt nach Abschlämmung des Quarzmehls eine neue Operation, wobei das Amalgam in der Mühle verbleibt, bis es sich genügend angereichert hat. Zweckmäßiger betreibt man die Zerkleinerung des Quarzes als selbständige Operation und bringt das in Wasser aufgerührte Material zur Amalgamation, wobei nur ein Mischen nötig ist, um die in dem Schlamme enthaltenen Goldteile mit dem Quecksilber in innige Berührung zu bringen. Hierzu dienen eiserne Schüsseln (Taf. I, Fig. 3), von denen mindestens zwei terrassenförmig nebeneinander aufgestellt werden. Darin bewegt sich, angetrieben durch unterhalb befindliche Rädervorgelege, ein hölzerner Läufer, dessen untere Seite mit eisernen Messern besetzt ist. Der Boden der Schüsseln wird mit Quecksilber bedeckt und dann, nachdem die Läufer in Bewegung gesetzt sind, der goldführende Schlamm in die oberste Schüssel geleitet. Da hier sich noch ein Teil des G. der Amalgamierung entziehen kann, so fließt der Schlamm in eine zweite Schüssel u. s. f. Ist in der obersten Schüssel das Amalgam genügend angereichert, so nimmt man es heraus, bringt das Quecksilber der untern Schüssel in die obere, beschickt die untere mit frischem Quecksilber u. s. f. Eine andere Goldmühle (Amalgamierapparat mit Rührvorrichtung), bei der die Pochtrübe mit dem Quecksilber mittels eisernen Rechens gemischt wird, ist auf Taf. I, Fig. 2 dargestellt.

Zur Gewinnung des G. aus dem Amalgam ist letzteres zunächst durch Pressen von dem überschüssigen Quecksilber zu befreien. Das von den Goldmühlen kommende Amalgam wird getrocknet, in trockne Beutel von Rehleder oder festem Zeug gebracht und hierin einem starken Druck ausgesetzt, wobei das nicht gebundene Quecksilber abfließt, während breiig kristallinisches Amalgam zurückbleibt. Letzteres wird bis zum Siedepunkt des Quecksilbers erhitzt, wobei das G. zurückbleibt. Zur Destillation dienen vielfach Telleröfen (Taf. II, Fig. 1), worin das zu Kugeln geformte Amalgam auf eiserne Teller gelegt wird, die sich in einer eisernen, in einen Windofen eingesetzten Glocke befinden; die Glocke wird oben durch einen Deckel verschlossen und kommuniziert unten durch ein Abzugsrohr mit einem in Wasser eintauchenden eisernen Rohr. Erhitzt man die eiserne Glocke zum schwachen Glühen, so entweichen die Quecksilberdämpfe durch das Ab-

zugsrohr, werden verdichtet, und es sammelt sich das Metall im Wasser. Dem gleichen Zweck dient die eiserne Retorte (Taf. II, Fig. 6).

Kommt das G. in kiesigen Erzen frei vor (korporalisches G.) und lohnen die weitern Bestandteile der Kiese eine Aufarbeitung nicht, so sind solche Erze auf gleiche Weise wie Goldquarz durch Amalgamation zu extrahieren. Häufig ist das G. der Kiese an Schwefel, Arsen, Antimon, Tellur gebunden, in welcher Form es nicht durch Amalgamation zu gewinnen ist; es müssen dann diese schädlichen Erzbilder durch Röstung entfernt werden. Diese Operation wird mit größtem Erfolg in Stetefelds Röstofen ausgeführt. Letzterer besteht aus einem vertikalen Schachtofen, der durch Gasfeuerung zum Glühen erhitzt wird, und ist oben durch eine fein gelochte Platte abgedeckt, durch deren Öffnungen das fein zerkleinerte Erz beständig zurieselt. Durch Einwirkung der glühend heißen Luft werden die Erzbilder oxydiert und verflüchtigt, worauf das abgeröstete Erz durch Amalgamation entgoldet wird. Enthalten die Erze neben dem G. andere nutzbare Metalle, wie Blei, Silber, Kupfer, so werden diese für sich ausgebracht, wobei das G. sich in dem meist nicht fehlenden Silber ansammelt, von dem es dann durch Scheidung getrennt wird. Manche armen Erze, die ein Verwaschen oder Verschmelzen nicht lohnen, lassen ihren Goldgehalt nach einem von Plattner angegebenen Verfahren auf nassem Wege noch gewinnbringend verwerten. Die Erze werden vollständig abgeröstet, dann in schwach angefeuchtetem Zustande mit Chlorgas behandelt, wodurch das G. in Goldchlorid verwandelt wird. Letzteres wird durch systematisches Auswaschen als möglichst konzentrierte Lösung gewonnen, aus der mittels Schwefelwasserstoffs das G. gefällt wird. Das so gewonnene Schwefelgold wird ausgeglüht, wobei der Schwefel sich verflüchtigt; das verbleibende G. wird unter Borax zusammen geschmolzen.

b. Geschichtliches. Die Goldproduktion ist periodischen Schwankungen unterworfen, welche namentlich durch die Entdeckung neuer goldreicher Alluvialschichten bedingt werden. Wenn diese Goldsandlager auch oft eine Zeit lang einen außerordentlich reichen Ertrag liefern, so müssen sie sich doch mehr oder weniger rasch erschöpfen, und es folgt dann der Flut der Goldproduktion wieder eine Ebbe, während welcher man auf die schwierige und kostspielige Bearbeitung der nur zerstreute Goldpartikel enthaltenden Quarzgänge und anderer unergiebiger Fundstätten angewiesen ist. So sind die Goldsandlager in Kleinasien und Arabien, von denen Herodot und Strabo berichten, längst erschöpft, ebenso viele reiche Fundstätten in Amerika, die von den Spaniern im 16. Jahrh. ausgebeutet wurden. Dasselbe gilt hinsichtlich der in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so bedeutenden Goldproduktion Brasiliens. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. war die jährliche Zufuhr von neuem G. auf ein relatives Minimum gesunken, und erst in den dreißiger Jahren trat durch die ausgedehntere Erschließung goldführender Alluvionen in Sibirien eine Besserung ein. Einen ganz außerordentlichen Aufschwung aber nahm die Goldproduktion durch die fast gleichzeitig (1848 und 1851) in Kalifornien und in Australien erfolgte Entdeckung ungewöhnlich reicher Alluvialschichten; im Verlauf von 25 Jahren wurde infolgedessen mehr G. produziert als in einem Vierteljahrtausend vorher. Aber auch hier war der Höhepunkt nach weniger als einem Jahrzehnt schon überschritten, und mehr und mehr trat an die Stelle der Wäscherei der weniger einträgliche Abbau der Quarzgänge. So wurden z. B. 1878 in der Kolonie Victoria nur 264 453 Unzen in Alluvialgruben und 493 587 Unzen in Quarzgruben gewonnen, während in der zweiten Hälfte des J. 1852 durchschnittlich jeden Monat 276 000 Unzen unter Eskorte aus den Goldfeldern abgeführt wurden. Der Erschöpfung der Alluvialgoldlager steht natürlich keine Neubildung gegenüber. Da nun aber die Entdeckung bisher unbekannter Lager dieser Art in dem Maße weniger wahrscheinlich wird, wie die Erde erforscht und den Kulturvölkern zugänglich gemacht wird, so werden in der Zukunft starke Steigerungen der Goldproduktion, wie sie bisher in der Geschichte vorgekommen sind, immer weniger zu erwarten sein; vielmehr ist es wahrscheinlich, daß diese Produktion von einem bestimmten Zeitpunkt ab immer mehr abnehmen oder doch immer schwieriger werden wird. In den alten Kulturländern werden sicherlich keine leicht auszubeutenden Goldlager mehr gefunden werden, und dasselbe darf man von Indien sagen, wo neuere Versuche engl. Bergwerksgesellschaften, namentlich in der Präsidentschaft Madras, wenig befriedigenden Erfolg gehabt haben. Auch in China und Japan würden Golddistrikte von der Art der kalifornischen oder australischen wohl schon längst entdeckt sein. In Asien bietet überhaupt nur noch Sibirien einige Aussichten auf eine noch fortschreitende Goldgewinnung. In Nord- und Südamerika ist die Erforschung des Landes gegenwärtig so weit gediehen, daß auf die Auffindung eines zweiten Kalifornien schwerlich noch zu rechnen sein dürfte. Um so erfreulicher ist der Fortschritt der Goldgewinnung in den südafrikanischen Goldminen (s. Statistisches) und der Fortschritt in der Technik, der heute schon sehr goldarmen Quarz mit Vorteil zu verarbeiten gestattet.

IV. Statistisches. Die Statistik der Goldproduktion hat für die ältere Zeit nur die Bedeutung einer Schätzung und weist auch in der Gegenwart noch nicht die wünschenswerte Vollständigkeit und Genauigkeit auf. Nach Soetbeer betrug Umfang und Wert der Goldproduktion im jährlichen Durchschnitt:

Jahre	Produktion kg	Wert Tausend M.	Jahre	Produktion kg	Wert Tausend M.
1493—1520	5 800	16 182	1781—1800	17 790	49 634
1521—1544	7 160	19 976	1801—1810	17 778	49 600
1545—1560	8 510	23 742	1811—1820	11 445	31 932
1561—1580	6 840	19 083	1821—1830	14 216	39 663
1581—1600	7 380	20 590	1831—1840	20 289	56 606
1601—1620	8 520	23 771	1841—1850	54 759	152 777
1621—1640	8 300	23 157	1851—1855	199 388	556 308
1641—1660	8 770	24 468	1856—1860	201 750	562 899
1661—1680	9 260	25 835	1861—1865	185 057	516 326
1681—1700	10 765	30 034	1866—1870	195 026	544 139
1701—1720	12 820	35 768	1871—1875	173 904	485 207
1721—1740	19 080	53 233	1876—1880	172 434	481 098
1741—1760	24 610	68 662	1881—1885	149 137	416 098
1761—1780	20 705	57 767			

Für die J. 1886—91 betrug die Produktion nach Angabe des amerik. Münzdirektors Leech:

Jahre	Produktion kg	Jahre	Produktion kg
1886	160 793	1889	176 272
1887	158 247	1890	174 556
1888	164 090	1891	188 531

Davon entfallen auf die Witwatersrand-Goldfelder in Transvaal 1888: 7158, 1889: 11772, 1890: 15339, 1891: 22606, 1892: 37692 kg. Leech beziffert den Wert der Goldproduktion 1890 mit 113,1, 1891 mit 118,3, 1892 mit 130,4 Mill. Doll.; O. Haupt schätzt ihn für 1890 auf 600, 1891 auf 630 Mill. Doll.

Von Anfang des 16. bis gegen Mitte des 19. Jahrh. überwiegt das produzierte Silber das neu gewonnene G. an Wert, ein Verhältnis, das erst in neuester Zeit gewichen ist. Von der Gesamtproduktion an den beiden Edelmetallen kommen nämlich auf das G. dem Werte nach:

1841—50:	52,7 Proz.	1881—85:	49,7 Proz.
1851—55:	77,6 »	1886:	49,4 »
1856—60:	77,4 »	1887:	49,15 »
1861—65:	72,9 »	1888:	49,2 »
1866—70:	69,4 »	1889:	50 »
1871—75:	58,5 »	1890:	48,2 »
1876—80:	55,7 »	1891:	47 »

Die Abnahme im J. 1890 ist auf Rechnung des im Durchschnitt höhern Silberpreises, die im J. 1891 aber auf die um mehr als 10 Proz. gestiegene Silberproduktion zu setzen.

Die Goldproduktion verteilte sich nach Soetbeer im Durchschnitt der J. 1851—85 wie folgt:

Länder	In Tonnen					
	1851—60	1861—65	1866—70	1871—75	1876—80	1881—85
Vereinigte Staaten	83	67	76	60	64	48
Australien	76	78	74	63	45	43
Rußland	26	24	30	33	40	35
Mexiko und Südamerika	7	7	7	7	7	7
Andere Länder	8	9	8	11	16	16
Jahresdurchschnitt	200	185	195	174	172	149

Im J. 1890 entfielen von der gesamten Produktion auf die Vereinigten Staaten von Amerika etwa 49181, auf Australien 46376 und auf Rußland 31589 kg. 1891 betrug der Anteil der südafrik. Minen schon 13,8 Proz. der gesamten Produktion; 1892 dürften sie bereits die dritte Stelle unter den G. produzierenden Ländern einnehmen.

Die **Einfuhr** von G. nach Großbritannien, dem Centralpunkt des internationalen Goldhandels, betrug 1892: 21,47, die Ausfuhr 14,83 Mill. Pfd. St.; für die Vereinigten Staaten lauten 1892 die betreffenden Ziffern 18,7 bez. 58,5 Mill. Dollars. Über die Statistik der Silberproduktion und des Silbervorrats s. Silber; über das Wertverhältnis zwischen G. und Silber s. Edelmetalle.

V. Verwendung. Die Statistik der vorgenommenen Münzprägungen bietet kein richtiges Bild über den Umfang der Verwendung des G. zu Münzzwecken, da sie auch neben den Neuprägungen die Umprägungen in sich schließt. Von O. Haupt wurde der Münzenumlauf Anfang 1884 in Europa, in den Vereinigten Staaten und in Australien zusammen auf 13021 Mill. M. G. und 7792 Mill. M. Silber veranschlagt. Die vorgenommenen Ausprägungen in G. betrugen nach Soetbeer durchschnittlich in den belangreichen Staaten zusammengenommen:

Jahre	Tausend M.	Jahre	Tausend M.
1871—75	758 400	1887	525 000
1876—80	777 700	1888	566 300
1881—85	559 400	1889	709 400
1886	397 500		

O. Haupt schätzt die Goldprägungen der Erde für 1886 auf 494, 1887 auf 650, 1888 auf 702 und 1889 auf 879 Mill. Frs. Er berechnet ferner, daß von der Jahresproduktion 1891 nach Abzug des Goldverbrauchs für industrielle Zwecke und der Ausfuhr nach Indien noch 83000 kg im Werte von 290 Mill. Frs. zu Münzzwecken verfügbar bleiben.

Nach Scherzer («Der wirtschaftliche Verkehr der Gegenwart») betrug der Vorrat an gemünztem G. in Mill. Mark 1886 in:

Großbritannien und Irland	2 220
Brit. Kolonien (ohne Indien)	680
Frankreich, Italien, Belgien, Schweiz	4 195
Österreich-Ungarn	160
Deutsches Reich	1 744
Niederlande	80
Skandinav. Länder	115
Rußland	770
Vereinigte Staaten von Amerika	2 464
Sonstige Länder u. a. außer Europa	936
Zusammen	13 364

Nach Leech betrug er 1891 in Großbritannien und Irland 550, in Frankreich 900, in Deutschland 500 und in den Vereinigten Staaten von Amerika 687 Mill. Doll., was auf den Kopf der Bevölkerung 14,47, 23,07, 10,10 und 10,57 Doll. ausmacht.

Neben der Verwendung zu Münzzwecken kommt noch die gewerbliche in Betracht. Das G. wird gebraucht zu Schmucksachen und Luxusgerätschaften aller Art (s. Goldschmiedekunst); zu den feinen, beim Vergolden auf Holz, Leder u. s. w. angewendeten Blättchen (**Blattgold**), welche der **Goldschläger** so zart herstellt, daß sie oft nur $^1/_{9000}$ bis $^1/_{7000}$ eines Millimeters dick sind und 2 bis 2,5 g 1 qm Fläche bedecken; zur Bereitung des **Maler-** oder **Muschelgoldes** (durch Zerreiben der Abfälle von der Goldschlägerei); zu der **Goldplattierung** und den mannigfaltigen Arten der Vergoldung auf Metallen, Glas, Porzellan u. s. w., im besondern auch zum Überziehen der äußerst feinen Silber- und Kupferdrähte, welche unter der Benennung echte und unechte **Golddrähte** vorkommen und meist in geplättetem Zustande (als Lahn) zum Bewickeln oder Überspinnen von Seidenfäden angewendet werden, wodurch die sog. **Goldgespinste** zum Sticken, zum Weben der goldenen Tressen u. s. w. entstehen; zu einigen Arzneimitteln; endlich zum Ausfüllen hohler Stellen an Zähnen. Zu letzterm Zwecke gebraucht die zahnärztliche Kunst den in Nordamerika zuerst in Anwendung gekommenen **Goldschwamm** (s. d.). Die jährlich von der Industrie verarbeitete Menge G. ist sehr bedeutend und wird von Soetbeer (mit Abzug des alten Materials) in den J. 1871—80 auf durchschnittlich 90000 kg fein = 251 Mill. M., also auf die Hälfte der Jahresproduktion geschätzt. Lexis schätzt neuestens (1892) den Verbrauch nach Abzug des alten Materials auf einen Wert von 300 Mill. M. jährlich. Die kleinern Goldsachen sind der Abnutzung und Abreibung noch mehr ausgesetzt als die Münzen, und das zu Vergoldungen verwendete Metall geht fast gänzlich verloren.

VI. Goldpreis. Die **Preise** für Barrengold werden an den bedeutendern Börsenplätzen in den Kurszetteln notiert; in Berlin für das Pfund fein, in Hamburg und Frankfurt a. M. für ein Kilogramm fein, ebenso in Paris; in London notiert man per Unze Standardgold ($^{11}/_{12}$ fein). In Wien und Peters-

burg wird Barrengold nicht notiert. In den Goldwährungsländern ist außerdem ein fester Bankpreis eingeführt, zu welchem die privilegierten Notenbanken G. kaufen müssen; dieser Preis weicht von dem Prägungswert des G. in der Regel nur um den Betrag des Prägeschatzes ab, in England sogar nur um den Betrag des Zinsverlustes während der Ausmünzung (1,6 Promille). Die Deutsche Reichsbank kauft G. zu 1392 M. per Pfund fein (Prägungswert 1395 M.) bei denjenigen Bankanstalten, an deren Sitze sich eine Münzstätte oder staatliche Probieranstalt befindet, ferner in Bremen, Köln, Metz, Mülhausen i. Els. und Straßburg. Die Barren müssen mindestens 5 Pfund Rauhgewicht und einen Feingehalt von mindestens 900 Tausendteilen haben. Für Probierkosten werden 3 M. pro Barren abgezogen, wenn nicht der Probierschein einer deutschen Münzstätte über Doppelprobe beigebracht wird. — Die Bank of England zahlt für die Unze Standardgold 77 Shill. 9 Pence (Prägungswert 77 Shill. $10^1/_2$ Pence) in ihren Noten, die aber jederzeit in Goldmünzen eingelöst werden. — Bei der Banque de France ist der feste Goldpreis 3437 Frs. per Kilogramm fein (Münzkosten $7^4/_9$ Frs., also Prägungswert $3444^4/_9$ Frs.). Die Niederländische Bank zahlt für das Kilogramm Feingold 1648 Fl., die Schwedische Reichsbank den Prägungswert von 2480 Kronen, abzüglich $^1/_4$ Proz. für Münzkosten. — In Genf endlich notiert man sog. Schmelzgold (or de fonte), 900 Tausendteile fein per Kilogramm 3093,30 Frs. mit $^1/_4$ bis 1 Promille prime (Zuschlag).

Litteratur. Marchand, Das G. (Lpz. 1852); Soetbeer, Das G. (in der «Gegenwart», 1856); ders., Die Goldfrage u. s. w. (in der «Zeitschrift für Staatswissenschaft», 1862); Sueß, Die Zukunft des G. (Wien 1877); Reports of the Director of the mint upon production of the precious metals in the United States (Washington, jährlich seit 1880); Soetbeer, Zur Statistik der Edelmetalle (im «Jahrbuch für Nationalökonomie», 1881); ders., Materialien zur Erläuterung und Beurteilung der Edelmetallverhältnisse (2. Aufl., Berl. 1886); Nasse, Das Gold- und Münzwesen (in Schönbergs «Handbuch der polit. Ökonomie», Bd. 1, 3. Aufl., Tüb. 1890); Soetbeer, Litteraturnachweis über Geld- und Münzwesen (Berl. 1892); Haupt, G., Silber und die Valutaherstellung (Wien 1892); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (Jena 1892), S. 81 fg.

Gold, faules, s. Porpezit.

Gold, Mannheimer, auch Similor, goldfarbige Legierungen von Kupfer mit Zink oder mit Zink und Zinn, z. B. 16 Kupfer, 3—4 Zink; oder 28 Kupfer, 12 Zink, 3 Zinn; oder 70 Kupfer, 30 Messing, 0,6 Zinn.

Gold, mosaisches, s. Musivgold.

Gold, Nürnberger, zu ganz geringwertigen Gegenständen vielfach verarbeitete Goldlegierung, besteht aus 90 Teilen Kupfer und $5^1/_2$ Teilen Gold.

Gold, rotes, s. Goldlegierungen.

Goldabkehrmaschine, s. Buchbinderei (Bd. 3, S. 652a).

Goldadler, s. Adler.

Goldafter, Name zweier einander sehr ähnlicher Nachtschmetterlinge aus der Gruppe der Spinner; die G. gehören zu der Gattung Porthesia, welche gekämmte Fühler, weiße Flügel und Körper und am Hinterleibe, der bei dem Männchen spitz, bei dem Weibchen verdickt ist, einen Büschel langer Haare hat. Bei dem gemeinen G. (Porthesia chrysorrhoea *L.*) ist der Büschel rostbraun, bei dem weniger schädlichen gelben G. (Porthesia auriflua *Tab.*) goldgelb. Die Weibchen reißen sich beim Eierlegen diese Haare aus und betten die Eier darein, sodaß der auf der Unterseite der Blätter angebrachte Klumpen einem filzigen Schwamme ähnlich sieht. Die Raupen des gemeinen G. spinnen sich im Herbste ein gemeinschaftliches großes Nest und überwintern darin. Sie thun den Obstbäumen vielen Schaden. Die Raupen des gelben G. leben an denselben Gewächsen, überwintern aber einzeln in engen Gespinsten.

Goldamalgām, die Verbindung des Quecksilbers mit Gold. Das G. kommt in Form von gelblichweißen, metallisch glänzenden quadratischen Krystallen und kugeligen Körnern in Kalifornien und Australien natürlich vor; es enthält 60 Proz. Quecksilber. In Columbia ist ein Goldsilberamalgam in Form weißer Körner mit Platin zusammen aufgefunden worden. Dichtes Gold löst sich mit Leichtigkeit in Quecksilber, das aus seinen Lösungen gefällte Gold muß, um es zu amalgamieren, durch kräftigstes Schütteln innig mit dem Quecksilber gemischt werden. Sobald der Goldgehalt eine gewisse Grenze übersteigt, scheidet sich G. in teigartiger oder fester Form aus, das man durch Kneten und Pressen von überschüssigem Quecksilber befreit. Auf der Bildung von G. beruht die Gewinnung des Goldes aus Waschschlamm (s. Gold [Gewinnung] und Amalgamation). G. dient zur Feuervergoldung (s. Vergolden).

Goldammer, s. Ammer.

Goldamsel, s. Pirol.

Goldap. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Gumbinnen, hat 994,19 qkm, (1890) 45002 (22137 männl., 22865 weibl.) E., 1 Stadt, 180 Landgemeinden und 36 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 36 km im SSO. von Gumbinnen, links an der G., die 2 km oberhalb der Stadt aus dem Goldapsee entspringt und rechts zur Angerapp fließt, in 147 m Höhe, an der Nebenlinie Insterburg-Lyck der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Insterburg) und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1890) 7161 E., darunter 358 Katholiken und 60 Israeliten, in Garnison (1325 Mann) das 1. und 3. Bataillon des 59. Infanterieregiments Freiherr Hiller von Gärtringen und die 1. Eskadron des 12. litauischen Ulanenregiments, Postamt erster Klasse, Telegraph, Vorschußverein; Schuhmacherei, Töpferei, Bierbrauerei, Dampfziegeleien, Dampfmahlmühlen, Ackerbau, Vieh-, besonders Pferdezucht sowie Ausfuhr von Brennmaterial, Getreide, Vieh und Butter; 2 km südlich von G. die Goldaper Berge (272 m).

Goldarbeiten, s. Goldschmiedekunst.

Goldast, Melchior, genannt von Haiminsfeld, Polyhistor, Jurist und Historiker, geb. 6. Jan. 1578 zu Espen bei Bischofszell in der Schweiz, studierte zu Ingolstadt und Altdorf die Rechte und führte seitdem ein unstetes Leben an den verschiedensten Höfen in wechselnder Stellung. Von Schobinger in St. Gallen unterstützt, lebte er seit 1598 in der Schweiz, wurde 1604 Hofmeister eines Freiherrn von Hohensax, fristete seit 1606 in Frankfurt durch Schriftstellerei und Korrekturen sein Leben, wurde 1611 sachsen-weimar. Rat, 1615 Rat des Grafen von Schaumburg in Bückeburg, zog 1625 wieder nach Frankfurt, während er Bibliothek und Manuskripte in Bremen ließ, und starb in hessen-darmst. Diensten 11. Aug. 1635 als Kanzler der Universität Gießen. Seine Existenzsorgen zwangen ihn zu

überaus zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten aus allen Wissensgebieten, die nicht immer das Gepräge der Gediegenheit tragen, wenn auch der Vorwurf der Fälschung ungerecht scheint. Ausgezeichnet durch neue Forschungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte und des Staatsrechts sind die «Scriptores rerum Suevicarum» (Frankf. 1605), «Scriptores rerum Alamannicarum» (3 Bde., ebd. 1606; neue Ausg. 1730), seine «Commentarii de regni Bohemiae iuribus et privilegiis» (ebd. 1627), seine vielen Sammlungen von Reichsgesetzen u. s. w. In diesen und andern histor. und jurist. Werken veröffentlicht, citiert und erklärt G. mit Vorliebe althochdeutsche Schriften und Worte sowie mittelhochdeutsche Dichter; durch Schobinger hatte er die große Heidelberger Liederhandschrift kennen gelernt, teilweise abgeschrieben und plante sogar eine Ausgabe; seine Mitteilungen blieben lange die einzige Quelle ihrer Kenntnis in Deutschland.

Goldäther oder Goldtinktur, eine ätherische Lösung von Goldchlorid, die zum Vergolden, namentlich von Stahlwaren, dient.

Goldau, Weiler in der Gemeinde Arth des schweiz. Kantons Schwyz, in 526 m Höhe, $2^1/_2$ km südöstlich von Arth (s. d.), liegt in dem breiten Thale zwischen dem Rigi und dem Roß- oder Ruffiberge, an der Gotthardbahn der Linie Rapperswyl-Arth-G. (38 km) der Schweiz. Südostbahn und an der Bergbahn Arth-Rigikulm. Am 2. Sept. 1806 wurde G. nebst den Dörfern Busingen, Röthen und Lowerz durch einen Bergsturz vom Roßberg aus verschüttet. Zwei Kirchen, 111 Wohnhäuser, 220 Scheunen und Ställe mit vielem Vieh und 457 Menschen wurden unter Erdschutt und Felstrümmern begraben, ein Teil des Lowerzersees ausgefüllt und durch plötzliches Übertreten des Wassers das Land bis nach Seewen hin verheert. Der Schaden an Gebäuden, Wiesen und Wäldern betrug über 2 Mill. Fl. Das Zerstörungsgebiet mit 30—70 m hohen Trümmerhügeln umfaßt etwa 20 qkm. Mitten in demselben liegen die Station Arth-G. der Gotthard-Südost- und der Rigibahn, eine 1849 errichtete Kapelle und die Primärschule. — Vgl. Zay, G. und seine Gegend (Zür. 1807); Heim, Über Bergstürze (ebd. 1882).

Goldaugen, s. Florfliegen.

Goldberg. 1) **Kreisstadt** im Kreis Goldberg-Haynau des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, 20 km südwestlich von Liegnitz, in 240 m Höhe, an der Katzbach romantisch gelegen, an der Nebenlinie Liegnitz-G. (21,4 km) der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Liegnitz), nach mehrern Bränden (1863—74) zum Teil neu aufgebaut, hat (1890) 6437 (2969 männl., 3468 weibl.) E., darunter 784 Katholiken und 23 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Reste der mittelalterlichen Befestigungen, eine evang. Kirche zum heil. Michael und Unserer Lieben Frauen (12. Jahrh.), eine evang. Begräbniskirche (St. Nikolai), Franziskanerkloster (1212) mit Kirche, apostolisches Bethaus, ein Waisenhaus, die «Schwabe-Priesemuthsche Stiftung» genannt, verbunden mit Realgymnasium, Armenspital, Rettungshaus, zwei Wasserleitungen, Schlachthaus; Fabrikation von Leder, Schuhwaren, Tuchen, Möbeln, Drechsler- und Kammwaren, Ziegeleien, Brauereien, Mühlen, Getreidehandel und ergiebigen Obstbau. Der Ort verdankt seinen Ursprung und Namen den schon in frühester Zeit bebauten, seit dem Hussitenkriege aber gänzlich eingegangenen Goldgruben. G. hatte polnisches und deutsches, seit 1241 Magdeburger Recht. Herzog Heinrich X. von Brieg (1441—54) hatte in G. seine Residenz. 1309 wurde vom Rat die Schule gestiftet, die besonders unter dem Rektor Valentin Trotzendorf (1531—54) in hoher Blüte stand. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt viel zu leiden. Am 27. Mai 1813 fand hier zwischen den Franzosen unter Macdonald und der russ. Nachhut unter Wittgenstein und 23. Aug. zwischen Macdonald und Blücher ein Treffen statt. — Vgl. Sturm, Geschichte der Stadt G. in Schlesien (Goldb. 1888). — 2) **Stadt** im Herzogtum Güstrow des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, 27 km im SSW. von Güstrow, am Goldbergersee, an der Mildenitz und an der Nebenlinie Wismar-Karow der Mecklenb. Friedrich-Franz-Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Güstrow), hat (1890) 3010 E., Post zweiter Klasse, Telegraph, alte Kirche, Synagoge, Stahlquelle und Badeanstalt, Bürger- und Gewerbeschule; Dampfsägewerke, Mühlen und Ziegelei. — Vgl. Becker, Nachrichten über das Stahlbad G. (Goldb. 1862).

Goldbergalpen, s. Ostalpen.

Goldberg-Hainau, Kreis (Landratsamt in Goldberg) im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, hat 609,53 qkm, (1890) 50072 (23636 männl., 26436 weibl.) E., 2 Städte, 102 Landgemeinden, 85 Gutsbezirke.

Goldblech, s. Blech (Bd. 3, S. 103b).

Goldblume, s. Chrysanthemum.

Goldblumenkäfer, s. Goldkäfer.

Goldblumen-Orden, s. Chrysanthemum-Orden.

Goldborte, s. Bortenweberei.

Goldbrassen, s. Meerbrassen.

Goldbronze, soviel wie Muschelgold (s. d.); ferner mehrere der goldgelben Kupferlegierungen; auch soviel wie Musivgold (s. d.).

Goldbrüstchen, Vogel, s. Prachtfinken.

Goldbulle, s. Chrysobullon und Goldene Bulle.

Goldchloride. a. Goldchlorür, Aurochlorid, Einfach-Chlorgold, AuCl, entsteht beim Erhitzen von Goldchlorid auf 150°. Es ist unlöslich in Wasser und zerfällt damit in Metall und Chlorid. — b. Goldchlorid, Aurichlorid, Dreifach-Chlorgold, $AuCl_3$. Beim Verdampfen einer Lösung von Gold in Königswasser hinterbleibt eine zerfließliche gelbe Krystallmasse von Chlorgoldwasserstoffsäure, $HAuCl_4 + 4H_2O$, die bei 150° in Aurichlorid übergeht. Letzteres stellt eine braune zerfließliche Masse dar und zerfällt bei stärkerm Erhitzen zunächst in Goldchlorür, schließlich in das Metall und Chlor. Goldchlorid verbindet sich mit Metallchloriden zu Doppelsalzen, die als Salze der Chlorgoldwasserstoffsäure anzusehen sind. — c. Natriumgoldchlorid, $NaAuCl_4 + 2H_2O$, bildet gelbe luftbeständige Prismen, ist in Wasser leicht löslich und wird erhalten durch Verdampfen einer mit Chlornatrium versetzten Lösung von Gold in Königswasser (Aurum muriaticum natronatum crystallisatum, Figuiers Goldsalz). Das Auro-Natrium chloratum des Arzneibuches für das Deutsche Reich ist ein Gemisch dieses Salzes mit Chlornatrium. Man erhält es, indem man 65 Teile Gold in einem Gemenge von 240 Teilen Salzsäure und 65 Teilen Salpetersäure auflöst, 200 Teile Wasser und 100 Teile Kochsalz hinzufügt und in gelinder Wärme zur Trockne verdampft. Das Präparat soll nach dem Glühen und Auslaugen des Glührückstands mit Wasser 30 Proz. Gold hinterlassen. Goldchlorid, wasserhaltig und wasserfrei, Natriumgoldchlorid und

die entsprechende Kaliumverbindung finden zum Schönen der Photographien Verwendung. — Die Verbindungen des Goldes mit Brom und Jod sind den Chlorverbindungen analog; das Goldjodid ist sehr unbeständig.

Goldchlorür, s. Goldchloride.

Goldcyanide. a. Goldcyanür, AuCy, entsteht beim Fällen einer sauren Lösung von Goldchlorid mit Cyankalium oder beim Eindampfen einer Lösung von Goldchlorid mit Quecksilbercyanid und Auslaugen des Rückstandes mit Alkohol als gelbes unlösliches Pulver; es löst sich in Alkalicyaniden zu krystallisierbaren Doppelsalzen. Kaliumgoldcyanür, $KAuCy_2$, entsteht auch beim Lösen von Knallgold in Cyankalium; es bildet große gelbe prismatische Krystalle. — b. Goldcyanid, $AuCy_3 + 3H_2O$, weiße luftbeständige, in Wasser leicht lösliche Blätter. Man fällt Kaliumgoldcyanid mit Silbernitrat, entzieht dem Niederschlag durch kalte Salzsäure das Goldcyanid und läßt verdunsten. Kaliumgoldcyanid, $KAuCy_4$, krystallisiert mit $1^1/_2$ Molekülen Wasser in tafelförmigen Krystallen, wenn man eine möglichst neutrale Lösung von Goldchlorid in eine heiße Lösung von Cyankalium gießt. Die Cyanverbindungen des Goldes finden Anwendung bei der galvanischen Vergoldung.

Goldcyanür, s. Goldcyanide.

Gold-Denier, s. Denier.

Golddollar, s. Dollar.

Golddraht, s. Draht (Bd. 5, S. 480a), Gold (S. 123b).

Golddrossel, s. Pirol.

Golddruck. Der Druck in Gold, Silber, Kupfer u. s. w. erfolgt auf dem Wege des Buch- wie des Steindrucks in der Weise, daß man mit einer konsistenten Firnisfarbe die Schrift u. s. w. vordruckt und sie dann entweder mit fein pulverisierter Bronze überreibt, die auf der Vordruckfarbe fest haften bleibt, oder mit fein geschlagenem Blattmetall belegt. Ein späteres Satinieren der Drucke erhöht den Glanz der Bronze wie des Blattmetalls. Neuerdings hat man auch versucht, Bronze direkt zu verdrucken, sie also gleich zu einer druckfertigen Farbe zu präparieren, jedoch ohne befriedigendes Resultat. Der G. auf Buchdecken erfolgt zumeist mit Blattgold; doch hat man neuerdings besonders für den Aufdruck an Ornamenten durch Bronzen verschiedener Nuancen schöne Wirkungen erzielt. Auch in diesem Fall muß die Bronze aufgestrichen (aufgepudert) werden. (S. Buchbinderei, Bd. 3, S. 652a und Bronzedruck.)

Golde, tungus. Volksstamm am Flusse Amur in Ostasien, von der Mündung des Sungari östlich bis zu der des Flusses Gorin sowie auf chines. Gebiet längs des Sungari bis zur Stadt Sansin, und längs des Ussuri bis 44° 45′ nördl. Br. Ihre eigentliche Heimat scheint das Ussurigebiet zu sein. Bei den Chinesen heißen sie Jü-phi-ta-tse, d. i. Fischhäuter, weil sie sich zum Teil (besonders die am Amur) mit Fischhäuten kleiden. Sie selbst nennen sich am Ussuri Chodseng. Ihre Zahl beträgt auf russ. Gebiet 2500 Seelen; die Sprache steht unter allen tungus. Dialekten dem Mandschu am nächsten. Die G. sind Schamanen, erweisen dem Bär, Tiger und Panther göttliche Verehrung und leben in Polygamie. Ihre Hauptbeschäftigung ist Fischfang und Jagd, doch sind sie auch in Schmiede- und Tischlerarbeiten geschickt, überhaupt fehlt es ihnen nicht an Gewandtheit und geistigen Fähigkeiten. Vor der Vereinigung des Amurgebietes mit Rußland standen die G. unter mandschurischen Beamten, zahlten aber schon Rußland einen Tribut (Jassak) an Zobelfellen. — Vgl. von Schrenck, Reisen und Forschungen im Amurlande (Bd. 3, Lief. 1, Petersb. 1881).

Goldelfenbeinkunst, s. Chryselephantin.

Goldelixir, Bezeichnung für diejenige Materie, mittels deren die Alchimisten vorgaben, unedle Metalle in Gold verwandeln zu können; dann aber auch gleichbedeutend mit Goldtinktur (s. d.).

Golden, Golden City (spr. gohld'n ßiti), Hauptort des County Jefferson im nordamerik. Staate Colorado, 18 km westlich von Denver, am Clear-River, ist Eisenbahnknotenpunkt, Sitz der Staatsbergbauschule, hat (1890) 2383 E., Schmelz-, Glas- und Backsteinwerke sowie bedeutenden Bergbau.

Goldene Ader, s. Hämorrhoiden.

Goldene Aue, Güldene Aue, Teil des Helmethales in Thüringen, zieht sich verbreiternd von Nordhausen bis Sangerhausen und Artern, im N. vom Südharz, im S. vom Kyffhäuser-Gebirge und dessen westl. Ausläufern begleitet. Die G. A. ist ein sehr fruchtbares und anmutiges Thal, hat eine Höhe von 145 bis 180 m und war wahrscheinlich mit dem östlich gelegenen Rieth ehedem Meeresboden. — Vgl. Dietrich, Merkwürdigkeiten der Güldenen Aue (Roßla 1879).

Goldene Bistritza, s. Bistritza.

Goldene Bulle (lat. bulla aurea), zunächst das nach Art einer Medaille doppelseitig geprägte goldene Siegel, welches im Mittelalter seit dem 9. Jahrh. besonders wichtigen oder feierlichen Urkunden, namentlich der Kaiser, angehängt zu werden pflegte, dann aber auch eine mit dem goldenen Siegel versehene Urkunde selbst (s. auch Bulle und Chrysobullon). Die berühmteste G. B. ist die in lat. Sprache abgefaßte Kaiser Karls IV., die nach längern Vorberatungen in ihrem Hauptteile auf dem Reichstage zu Nürnberg 10. Jan., in einem zweiten Teile auf dem Reichstage zu Metz 25. Dez. 1356 festgestellt und angenommen wurde, ein großes Verfassungsgesetz des Deutschen Reichs, das als solches in seinen Grundlagen bis zu dessen Auflösung 1806 gegolten hat. Es sind hier namentlich die Rechte der Kurfürsten (s. d.) geregelt worden, vor allem ihr ausschließliches Recht, den röm.-deutschen König und künftigen Kaiser zu wählen, wie es sich seit dem großen Interregnum allmählich herausgebildet hatte, und die Formen, in denen solche Wahl zu geschehen hatte. Auch über den Landfrieden wurden darin Bestimmungen getroffen und alle Innungen und Städtebündnisse verboten. — Vgl. von Olenschlager, Neue Erläuterung der güldnen Bulle (Frankf. 1766); O. Harnack, Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrh. Nebst kritischem Abdrucke der ältesten Ausfertigung der G. B. (Gieß. 1883).

Goldene Hochzeit, s. Hochzeit.

Goldene Horde (russ. Zolotája Ordá), Name des Heerlagers Dschutschis, des ältesten Sohnes Dschingis-Chans, wahrscheinlich benannt nach dem goldenen Zelte des Chans. Sie begründete das Chanat Kiptschak (s. d.) oder das Reich der G. H.

Goldene Mark, s. Eichsfeld.

Goldene Mitte, s. Aurea mediocritas.

Goldener Adlerorden, s. Adlerorden.

Goldener Borromeischer Bund, s. Borromeo, Carlo.

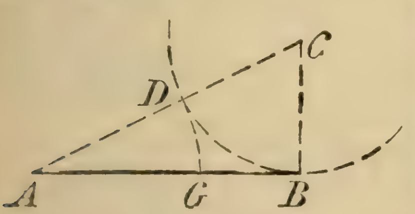
Goldener Chersones, s. Birma (Bd. 3, S. 28a).

Goldener Grund, s. Ems (Fluß).

Goldene Rose (lat. rosa aurea), die alljährlich am vierten Fastensonntag (Lätare), dem sog. Rosen-

sonntag, vom Papst in Gegenwart des Kardinalkollegiums mit Balsam, Weihrauch und Weihwasser geweihte goldene, mit Diamanten besetzte Rose, die er nach der Messe in feierlicher Prozession in der Hand trägt, dann als besondere Auszeichnung gewöhnlich einer fürstl. Person schenkt. Nach einigen hat schon Papst Leo IX. eine G. R. geweiht; nach andern kam der Gebrauch erst um 1400 auf. Verschenkt wurde die Rose an angesehene Herren am päpstl. Hofe, an Staaten, Städte und Korporationen, jedoch meist an Fürsten. So überbrachte der päpstl. Kammerherr von Miltitz für Kurfürst Friedrich den Weisen 1518 die G. R., um diesen zur Unterdrückung der Lehre Luthers geneigt zu machen. — Vgl. A. Rocca, De rosa aurea (in seinem «Thesaurus pontificiarum sacrarumque antiquitatum», 2 Bde., Rom 1745).

Goldener Schnitt (lat. sectio aurea), die Teilung einer Strecke in der Art, daß der größere Abschnitt zwischen der ganzen Strecke und dem andern Teil das geometr. Mittel ist. Nennt man die Teile der Strecke a und b, so ist die Proportion des G. S. a : b = b : (a + b). Um durch geometr. Konstruktion eine Strecke AB (s. beistehende Figur) nach dem G. S. zu teilen, errichtet man in dem einen Endpunkt B ein Lot, macht BC = ½ AB, beschreibt um C mit dem Radius BC einen Kreis, verbindet A mit C und trägt AD auf AB ab; G ist dann der gesuchte Teilpunkt. Den Pythagoreern war es bekannt, daß beim Kreis der G. S. des Radius die Seite des eingeschriebenen regulären Zehnecks (s. d.) ergiebt. Mancherlei mystische Theorien sind an den G. S. geknüpft worden. Neuerdings hat Zeising in ihm ein Princip der Ästhetik zu finden geglaubt, insofern bei dem menschlichen Körper der G. S. der Länge ziemlich genau die Taille trifft. (Vgl. Zeising, Neue Lehre von den Proportionen des menschlichen Körpers, Lpz. 1854; ders., Der G. S., ebd. 1884.) Die Proportion des G. S. ist in ganzen Zahlen nicht vollkommen, wohl aber annäherungsweise ausdrückbar durch die Proportionen 3 : 5, 5 : 8, 8 : 13, 13 : 21, u. s. w., die man antrifft in der Reihe 1, 1, 2, 3, 5, 8, 13, 21, 34 u. s. w., in der jedes folgende Glied durch Addition der beiden vorhergehenden Glieder gewonnen wird. Da diese Reihe zugleich das Schimpersche Gesetz der Blattstellung an den Pflanzen enthält, so hat man vermutet, daß auch bei der Organisation derselben das Princip des G. S. mitwirke. In der Kunst und im Kunstgewerbe werden Rechtecke (für Bilderrahmen, Buchformate, Visitenkarten u. dgl.) mit mehr oder weniger Bewußtsein nach dem G. S. abgemessen. Fechner machte das Experiment, rechteckige Karten von den verschiedensten Verhältnissen der Länge zur Breite einer Anzahl Personen zur ästhetischen Beurteilung vorzulegen, wobei sich die meisten für das nach dem G. S. abgemessene Rechteck entschieden. — Vgl. Fechner, Vorschule der Ästhetik (2 Tle., Lpz. 1876); Matthias, Die Regel vom G. S. im Kunstgewerbe (ebd. 1886).



Goldener Sporn (Orden vom goldenen Sporn), päpstl. Orden, gestiftet wahrscheinlich 1559 von Pius IV. zur Belohnung für kath. Beamte, Gelehrte und Künstler. Die Ritter des Ordens hießen «Ritter der goldenen Miliz» («Auratae militiae equites»). Der Orden wurde 1841 in den Sylvester-Orden (s. d.) umgewandelt.

Goldenes Buch, Verzeichnis derjenigen venet. Patricierfamilien, welchen allein bei Schließung des Großen Rats (1297) das Recht zur Teilnahme an der Regierung zuerkannt wurde. Nur in langen Zwischenräumen (1379, 1646, 1684—99, 1769) wurden neue Geschlechter eingetragen und damit zur Teilnahme an der Regierung zugelassen. Nach dem Einmarsch der Revolutionstruppen in Venedig wurde 4. Juni 1797 unter dem Jubel der Menge das G. B. am Fuße des Freiheitsbaumes verbrannt.

Goldenes Horn (grch. Chrysokeras), der Hafen von Konstantinopel (s. d.).

Goldenes Kalb, in Luthers Bibelübersetzung Bezeichnung für das goldene oder vergoldete Stierbild, das nach 2 Mos. 32 Aaron für die an Moses' Rückkehr verzweifelnden Israeliten als Bild ihres Gottes hergestellt haben soll. Die Erzählung ist wohl eine Satire auf die in den Heiligtümern des Reichs Israel (z. B. zu Dan, Bethel, Samarien) befindlichen Jahwebilder in Stiergestalt, deren Anbetung dem prophetischen Standpunkte als Heidentum erscheint. «Kalb» ist eine durch die Kleinheit dieser Kultobjekte veranlaßte spöttische Bezeichnung.

Goldenes Netz, s. Drap d'or.

Goldenes Vließ, in der griech. Sage, s. Argonauten, Helle und Theophane; als Orden s. Vließ.

Goldenes Zeitalter, s. Zeitalter.

Goldene Zahl, Güldene Zahl (lat. numerus aureus), die Zahl, welche anzeigt, das wievielste Jahr im neunzehnjährigen Mondcyklus, nach dessen Ablauf die verschiedenen Mondphasen wieder auf die nämlichen Tage des Sonnenjahres fallen, irgend ein Jahr ist. Woher der Name stammt ist ungewiß; nach einigen daher, daß die Berechnung des Meton, welche dem Cyklus von 19 Jahren zu Grunde liegt, in Athen auf der Mauer der Pnyx mit goldenen Buchstaben eingegraben war. Da, wie sich aus einer Rückwärtsberechnung ergiebt, das Jahr 1 v. Chr. das Anfangsjahr eines neunzehnjährigen Cyklus ist, so findet man die G. Z. eines gegebenen Jahres, indem man 1 zur Jahreszahl addiert und die Summe durch 19 dividiert. Der alsdann verbleibende Rest ist die G. Z.; bleibt kein Rest, so ist es 19 selbst. Für 1893 erhält man so die G. Z. 13. Die G. Z. dient ihrerseits wieder dazu, das zwischen dem letzten Neumond und dem 1. Jan. des folgenden Jahres liegende Intervall, dessen Bestimmung für die Berechnung des Osterfestes von Wichtigkeit ist, zu ermitteln. (S. Epakten und Ostern.) Ein bequemes, aber für längere Perioden nicht ausreichendes Hilfsmittel, um aus der G. Z. die Julianischen Neumondsdaten eines jeden Cyklusjahres zu entnehmen, bietet der sog. Immerwährende Kalender (s. d.).

Goldenstein, Stadt im Gerichtsbezirk Mährisch-Altstadt der österr. Bezirkshauptmannschaft Schönberg in Mähren, an einem Quellbache der March und an der Linie Ziegenhals-Hannsdorf der Österr. Staatsbahnen (Mähr. Grenzbahn), hat (1890) 1100, als Gemeinde 1428 deutsche E., Post, Telegraph, fürstl. Schloß, Überreste einer Burg und Graphitraffinerie, Landbau und Handel mit Flachs. In der Nähe Graphitgruben, Marmor- und Kalksteinbrüche.

Goldesche, s. Esche (Bd. 6, S. 345 a).

Goldeulen, s. Metalleulen.

Goldf., nach den lat. Namen naturhistor. Gegenstände Abkürzung für Georg August Goldfuß (s. d.).

Goldfalter, s. Feuerlinge.

Goldfarbe, s. Goldlegierungen.

Goldfarne, s. Gymnogramme.

Goldfasan, s. Fasanen.

Goldfeder, s. Schreibfedern.

Goldfink, bisweilen Bezeichnung des Stieglitz oder Distelfinks, auch des Gimpels.

Goldfirnis oder Goldlack, Firnisse, mit denen man zu vergoldende Holzgegenstände, Leisten, Spiegelrahmen oder auch Metallwaren überzieht. Man bedient sich dazu meist einer weingeistigen Schellacklösung, der durch Zusatz von Gummigutt, Drachenblut, Akaroidharz, Sandelholzextrakt eine rötliche oder gelbe Farbe gegeben ist. So z. B. 1,5 kg blonder Schellack in 3 l Weingeist gelöst, 250 g Sandarach in 0,75 l Weingeist gelöst, 125 g Mastix in 0,5 l Weingeist, 250 g Gummigutt in 0,5 l Weingeist, 50 g Drachenblut in 0,1 l Weingeist gelöst, 150 g Sandelholz mit 0,75 l Weingeist extrahiert, 200 g Venetianer Terpentin in der gleichen Menge Weingeist gelöst. Alle Lösungen werden, wenn sie nicht ganz klar sind, filtriert und dann vermischt.

Goldfisch (Carassius auratus *L.*), eine kleine, ursprünglich in China gezüchtete Varietät echter Karauschen, die durch ihre prachtvolle goldrote Färbung sehr beliebt und Zimmer- und Bassinfisch geworden ist. In der Heimat soll der G. bis 30 cm Länge erreichen; bei uns meist 15 cm. Er pflanzt sich in allen Becken mit stehendem Wasser und reichlichem Pflanzenwuchs, worin Karpfen und Schleihen gedeihen können, sehr leicht fort, variiert vielfach in der Färbung, sodaß es gefleckte, braune und silberweiße (Silberfische) giebt, und läßt sich in kleinen Glasgefäßen halten, wo man nur öfter das Wasser wechseln und ihn mit weißen Oblaten oder weißem Brot oder Ameisenpuppen von Zeit zu Zeit füttern muß. Die Chinesen haben daraus Mißgestalten erzogen, mit doppelten Schwänzen, vorstehenden Glotzaugen (Teleskopfisch) u. s. w., die aber bei den bis jetzt von Carbonnier in Paris durchgeführten Inzuchten allmählich zu dem Typus zurückkehrten. — Vgl. Mulerth, Der G. und seine systematische, gewinnbringende Zucht (Stett. 1892).

Goldfluß, Glassorte, s. Aventuringlas.

Goldfolie, s. Folie.

Goldforelle, Varietät der Bachforelle mit Goldschimmer.

Goldfuß, Georg Aug., Naturforscher, geb. 18. April 1782 zu Thurnau bei Bayreuth, habilitierte sich als Privatdocent in Erlangen und wurde nach der Begründung der Universität Bonn an derselben Professor der Zoologie und Mineralogie, zugleich Direktor des Zoologischen Museums und der Petrefaktensammlung sowie des Naturhistorischen Seminars; er starb daselbst 2. Okt. 1848. Von seinen zoolog. Werken sind zu nennen: «Enumeratio insectorum eleutheratorum» (Erlangen 1805), «Handbuch der Zoologie» (2 Bde., Nürnb. 1820), «Grundriß der Zoologie» (ebd. 1826; 2. Aufl. 1834), «Die Umgebungen von Muggendorf» (Erlangen 1810); mit G. Bischoff veröffentlichte er die «Physik.-statist. Beschreibung des Fichtelgebirges» (2 Bde., Nürnb. 1817). Seine Hauptverdienste liegen aber auf paläontol. Gebiete; hier verfaßte er unter andern: «Beiträge zur vorweltlichen Fauna des Steinkohlengebirges» (Bonn 1845), «Der Schädelbau des Mosasaurus» (in «Nova acta phys.-medica Acad. Caes. Leopold. Carol.», Bd. 20, Tl. 1, ebd. 1845), vor allem aber das noch immer geschätzte Werk «Petrefacta Germaniae» (3 Bde., mit 205 Steintafeln, Düsseld. 1827—44; auch mit dem deutschen Titel «Abbildungen und Beschreibungen der Petrefakten Deutschlands und der angrenzenden Länder»).

Goldgespinste, s. Gold (S. 123 b).

Goldgewicht. Für die Edelmetalle und die aus ihnen hergestellten Münzen diente früher und dient in einigen Ländern noch jetzt eine besondere, meist für Gold und Silber gemeinsame Gewichtsart; im Britischen Reiche und in den Vereinigten Staaten von Amerika kommt sie zugleich bei der Wägung des Platins, als Medizinalgewicht und für wissenschaftliche Bestimmungen in Anwendung. In den meisten civilisierten Ländern ist an die Stelle besonderer Edelmetallgewichte das Grammgewicht getreten. Das hauptsächlichste G. war oder ist die Mark (s. d.); in Deutschland und Österreich-Ungarn war es seit 1857 und in Deutschland ist es beim Münzwesen noch das Pfund von 500 g, in Tausendteile und weiter decimal eingeteilt. Im Britischen Reiche dient als G. das Troygewicht (s. d.); im brit. Handel und in der Bank von England wägt man Gold und Silber nur nach Unzen (ounces) zu $^1/_{12}$ Troypfund oder 31,103 g, die man decimal einteilt. Die ältern und die in verschiedenen Ländern noch üblichen G. sind unter deren Namen angegeben.

Goldgewinnung, s. Gold (S. 120 fg.).

Goldgläser, Trinkgläser oder Glasschalen, bei denen die Innenfläche des größern oder die Außenfläche des kleinern von zwei ineinander passenden Gläsern mit Ornamenten, Wappen, Inschriften, Brustbildern u. dgl. aus Blattgold verziert ist. Derartige G. hat man vielfach in Gräbern aus altchristl. Zeit gefunden; in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. wurden sie zu Gutenbrunn bei Zwettl in Niederösterreich zahlreich gefertigt.

Goldglätte, s. Bleiglätte.

Goldgrund, die vergoldete Fläche, welche die Stelle des Hintergrundes in manchen Gemälden vertritt. Der G. verdrängte gegen Ende der klassischen Zeit an den röm. und griech. Mosaiken den milder wirkenden blauen Grund. Er trat zuerst in der byzant., dann auch in der westländ. Tafelmalerei auf, wurde jedoch in Italien zumeist schon im 14. Jahrh., in Mitteleuropa gegen Ende des 15. Jahrh. wieder aufgegeben. Auch hatte er Verwendung in den Miniaturen (s. d.) gefunden. Seine technische Herstellung im Mittelalter beschreiben Theophilus, «Schedula artium», und Cennini, «Trattato della pittura» (beide übersetzt in Eitelbergers «Quellenschriften», 18 Bde., Wien 1872—82). In neuerer Zeit hat man ihn mehrfach zur Erzielung einer feierlichen Wirkung bei Kirchengemälden wieder aufgenommen.

Goldgulden, s. Gulden.

Goldhaar, Moosart, s. Polytrichum.

Goldhafer, s. Hafer.

Goldhähnchen (Regulus), eine aus 7 Arten bestehende, die kältern nördl. Gegenden der Alten und Neuen Welt bewohnende Gattung sehr kleiner stämmiger Singvögelchen aus der Familie der echten Sänger, mit geradem, dünnem, sehr spitzem Schnabel, dessen Oberkiefer vor der abwärts gebogenen Spitze sanft eingekerbt ist, mit schlanken hohen Füßen, mittellangen Zehen und sehr krummen Nägeln, mit kurzen runden Flügeln, wenig ausgeschnittenem, kurzem Schwanze und einer lebhaft gefärbten niedrigen Haube auf dem Scheitel.

In Deutschland kommen zwei Arten vor: das Wintergoldhähnchen (Regulus cristatus *Koch*), mit gelbem Oberkopfe und orangefarbiger Holle, und das Sommergoldhähnchen (Regulus ignicapillus *Lichtenst.*, s. Tafel: Mitteleuropäische Singvögel II, Fig. 3, beim Artikel Singvögel), mit dunkelorangefarbigem Scheitel und Hinterkopf. Beide Arten leben in Nadelwäldern, sind sehr lebhaft, brüten zweimal in einem kugelförmigen Neste, leben hauptsächlich von Kerbtieren, zwitschern mehr als sie singen und lassen sich nur schwer im Bauer halten.

Goldhase, s. Aguti.

Goldhenne, s. Goldkäfer.

Goldholz, s. Rhus.

Goldingen. 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements Kurland, eine von der Windau durchflossene Hochebene, hat 3276,7 qkm (davon 49,2 qkm Seen), 68621 E. (meist Letten, dann Deutsche, Israeliten, Polen), Ackerbau, Viehzucht und Branntweinbrennerei. Im Kreise liegen verschiedene Freidörfer der sog. Kurischen Könige (s. d.). — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 141 km westnordwestlich von Mitau, links von der Windau, an der Stelle, wo diese einen Wasserfall («Rommel») bildet, mit engen Straßen, hohen Häusern und halb verfallenem Schloß, hat (1888) 9192 E., Post und Telegraph, je 1 russ., evang. und kath. Kirche, 1 Synagoge, 1 deutsches Gymnasium, Theater; Bürstenfabrikation. — G., bereits eine kurische Burg, im 13. Jahrh. von den deutschen Ordensrittern erobert, wurde bald wegen ihrer Lage und Größe die erste Komturei Kurlands und herrschte über ein großes Ländergebiet, welches bis 1328 selbst Schloß und Gebiet Memel umfaßte. G. erhielt 1347 Stadtrecht; das Schloß wurde 1709 zerstört. — Vgl. Hennig, Geschichte der Stadt G. (Mitau 1809).

Goldjodid, s. Goldchloride.

Goldkäfer, Bezeichnung sehr verschiedener Käferarten, die sich meist durch einen grünen oder bräunlichen Goldglanz auszeichnen und eine sehr verschiedene Rolle der menschlichen Ökonomie gegenüber spielen. Nützlich ist durch seine unablässige Jagd auf andere Käfer, Raupen, Ackerschnecken, Regenwürmer der zu den Laufkäfern (s. d.) gehörende Goldlaufkäfer (Carabus auratus *L.*), auch Feuerstehler, Goldhenne, Goldschmied oder Gärtner genannt (vgl. Tafel: Käfer I, Fig. 21). Er ist von gestreckter Gestalt, hochbeinig, von hellgrüner Metallfarbe mit braunen Beinen, läuft sehr schnell und läßt beim Ergreifen einen braunen, stinkenden Saft ausfließen. Kaum schädlich ist der zu den Blatthornkäfern (s. d.) gehörige Goldblumenkäfer (Cetonia aurata *L.*), breit und dick, hinten quer abgestutzt, der meist in Blumen sitzt, deren Saft und Blütenstaub er leckt und dessen einem Engerlinge ähnliche Larve in Mulm und faulem Holz, besonders gern auch in Ameisenhaufen lebt. Teilweise schädlich endlich sind die Goldlaubkäfer (Chrysomela), eine artenreiche, zu den Blattkäfern (s. d.) gehörige Gattung kurzer, meist hochgewölbter Käfer mit kurzen, schwachen, nur viergliedrigen Füßen und öfters prachtvollem Goldglanze, deren freilebende bunte Larven ebenso wie die Käfer besonders Blätter und junge grüne Pflanzenteile fressen und oft sehr zerstörend wirken.

Goldkäferlack, zum Lackieren von Ballschuhen, wird erhalten, indem man 1 Teil feinen Schellack in 10 Teilen Weingeist löst, die Lösung filtriert, 1/2 Teil Fuchsin oder 1 Teil Methylviolett hinzufügt.

Goldkissen, s. Buchbinderei (Bd. 3, S. 651 a).

Goldknopf, s. Tanacetum.

Goldkrähe, soviel wie Mandelkrähe.

Goldkrätze, s. Blattgold.

Goldkronach, Stadt im Bezirksamt Berneck des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, 8 km im SO. von Marktschorgast, 4 km im SO. von Berneck, links vom Weißen Main, an der Kronach, in 464 m Höhe, Sitz eines Forstamtes, hat (1890) 837 evang. E., Postexpedition und ein Schloß. Ehemals fand hier Bergbau auf Gold- und Silbererze statt, jetzt werden Marmor und Serpentin gebrochen.

Goldkrone, in der Numismatik die in Gold geprägte Krone (s. d.).

Goldkupferlegierungen, s. Goldlegierungen.

Goldküste, als engl. Kronkolonie Cape Coast genannt, in Westafrika, liegt zwischen Elfenbein- und Sklavenküste in Oberguinea und erstreckt sich 600 km lang von der Tando-Lagune im W. bis Lome im O., grenzt im N. an Gjaman, Aschanti, Okwawu und Ewe und bedeckt 76145 qkm, mit den Schutzgebieten 100190 qkm.

Oberflächengestaltung. Die gerade Küstenlinie wird von zahlreichen Felsenvorsprüngen, wie Kap Three Points unterbrochen, einer Hügelgruppe von Granit, Diorit und Sandstein bis zu 600 m Höhe. Der Gebirgsstock von Akuapem, von dem Flusse Volta durchschnitten, sendet nach NW. als Ausläufer das Gebirge von Okwawu, das eine Hochfläche (660 m) umschließt. Dieses Gebirge fällt in Terrassen gegen die Küste ab, nach W. schiebt es sich bis zum niedrig gelegenen Aschanti vor und umfaßt dieses auch im S. mit den Adansebergen, die, bedeckt von fast undurchdringlichem Urwald, ein natürliches Bollwerk gegen die engl. Kolonie bilden. Das Innere ist also im W. ein gewelltes Hügelland, mit isolierten Gipfeln, im O. eine Terrassenlandschaft mit zusammenhängenden Bergzügen. Von den Küstenflüssen sind wichtig: der Ankobra, der im Goldlande Wasaw entspringt, dessen wichtige Wasserstraße bildet und bei Axim mündet; der Busum Pra («Heiliger Fluß»), der im Oberlauf zwei Arme bildet und 160 km weit für Barken schiffbar ist; der bedeutende Volta (s. d.) und der Todschi, welcher nahe der engl.-deutschen Grenze in die Lagune von Quitta fließt, die, 400 qkm groß, eine Menge stark bevölkerter Inseln enthält.

Das **Klima** wirkt auf die Gesundheit der Europäer nicht so verderblich wie das von Senegambien; doch ist dauernder Aufenthalt gefährlich. Die Regenzeit währt von April bis August und von Oktober bis Ende Dezember. Die Jahrestemperatur beträgt an der Küste 26,7° C.; der kühlste Monat ist der August, der wärmste der April. Im gebirgigen Inland sinkt die Wärme um 3—4°. Charakteristisch ist die dichte Bewaldung des Binnenlandes; sie erschwert den Verkehr zwischen den in weiten Rodungen liegenden Ortschaften. Erst nördlich von Akuapem beginnen die Savannen mit jagdbaren Tieren, wie Elefanten, Büffel, Gazellen und Wildschweinen. Die Wälder bestehen aus Gummibäumen, aus Palmen jeglicher Art und aus Riesenbäumen von 60 m Höhe, «Karkum» genannt; auch der Butterbaum und die Kolafrucht ist hier zu finden. Auf kultiviertem Boden gedeihen üppig: Kaffee, Kakao, Tabak und Baumwolle.

Die **Bevölkerung** zählt einschließlich der Schutzgebiete (1890) 1 1/2 Mill. E.; sie teilt sich in zwei Gruppen, in die der Akkra oder Ga und der

Odschi (s. d.). Jene, in den westafrik. Hafenplätzen als Matrosen, Handwerker und Dolmetscher sich verdingend, sind in den Niederungen und in Bergen am Volta ansässig; diese, die Odschi, bewohnen als Fanti, Dankira, Wasaw, Aschanti, Asen und Akem die nach ihnen benannten Landschaften. Sie zeichnen sich durch muskulösen Körperbau, veredelte Gesichtszüge und durch große Intelligenz aus; sie sind befähigt, je nach Gelegenheit, Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe und Handel, und mit Ausdauer das Kriegshandwerk zu treiben. Obwohl rassenverwandt, lebten sie von jeher in blutiger Feindschaft gegeneinander. Die Fanti, ein Teil der Küstenbevölkerung, waren stets eifrige Bundesgenossen der Engländer gegen die Aschanti. Tapferer, stolzer und industrieller sind die mehr landeinwärts im O. wohnenden Krobo, Awuna, Agotime und Krepi.

Die englische Kolonie Cape Coast ist, der altherkömmlichen Zusammengehörigkeit der Bewohner entsprechend, in 16 Provinzen eingeteilt. Bemerkenswert sind (von W. nach O.): Ahanta (s. d.), Dixcove (s. d.) mit Axim, dem besten Hafen an der ganzen G., in der Nähe der Mündung des Ankobra, der als Wasserstraße nach Wasaw führt. Wasaw, das Goldland (von 1866 bis 1880 jährliche Ausbeute gegen 2½ Mill. M.), reich auch an Silber, Kupfer und Eisen. Die wichtigsten Minen waren die von Takwa und Aodua; in jüngster Zeit sind andere an ihre Stelle getreten. Elmina (s. d.) und Tschama. Fanti mit Cape-Coast-Castle (s. d.). Akem mit der volkreichen Stadt Nsuaem (Oda) am Berem. Akkra (seit 1875) mit der Festung Christiansborg, der Hauptstadt von Cape Coast, zugleich Baseler Missionsstation und mit der Stadt Akkra (s. d.). Akuapem, das Gebirgsland, mit der Hauptstadt Akropong (3500 E., Sanatorium) und mit der in fruchtbarster Gegend liegenden Baseler Missionsstation Aburi (6000 E.). Krobo, das Land der Palmen und Kautschukbäume und mit dem wichtigen Handelsplatz Kpong am Volta, und Awuna mit der Festung Quitta. Vgl. Karte: Guinea mit Nebenkarte.

Die Distrikte jeder Provinz stehen unter königl. Verwaltungsbeamten. Das Richteramt in minder schweren Fällen verblieb in den Händen der Häuptlinge. In den nördl. Ländern, Aschanti (s. d.), Brono, Banjaue (mit Salaga), Dagomba (mit Jendi), macht die engl. Regierung ihren Einfluß durch gelegentliche Abgesandte wirksam geltend. — Cape Coast ist seit 1874 Kronkolonie, dem Gouverneur steht ein ernannter Legislativ- und Exekutivrat von Beamten und Kaufleuten zur Seite. Die Armee rekrutiert sich aus angeworbenen Fanti, Kru und Haussa. Bodenkultur, Industrie und Handel nehmen von Jahr zu Jahr zu. Den wertvollsten Ertrag liefern nicht die Goldminen, sondern die Ölpalmen. Die Einfuhr überhaupt betrug 1891: 665 781, die Ausfuhr 684 305 Pfd. St.

Geschichte. Die Europäer haben sich schon früh an der G. festgesetzt, die 1470 der Portugiese Santarem entdeckt hatte. Diego d'Asambuja landete 1481 mit 700 Mann bei Elmina und baute Fort St. Georg. Die Holländer setzten sich in Mori (östlich von Cape-Coast-Castle) und anderwärts fest und vertrieben 1637 die Portugiesen. Engl. Abenteurer siedelten sich ebenfalls an; aber ihre Forts, außer Cape-Coast-Castle, wurden 1667 von den Holländern genommen. Darauf bildete sich 1672 die Königliche Afrikanische Compagnie von England und baute oder verstärkte Dixcove, Secondi, Anomabo, Winnebah (Simpah), Akkra und Cape-Coast-Castle, nahe den holländischen und den seitdem errichteten dän. Forts. Die Streitigkeiten dauerten fort; 1752 bildete sich die neue Afrikanische Compagnie von Kaufleuten. Währenddessen nahmen die Fanti das Land des Herrschers von Efutu, auf dessen Grunde Cape-Coast-Castle stand, und wurden Nachbarn und Verbündete der Briten; die Holländer verbündeten sich dagegen mit den Aschanti. Briten und Holländer, auch die Dänen, bezahlten den eingeborenen Häuptlingen einen Grundzins, die Holländer für Elmina an Dankira, und später an die siegreichen Aschanti. Diese hatten 1807 das Land der Fanti unterworfen und verlangten nun von den Engländern den Grundzins. Im Sept. 1817 einigte man sich. Darauf wurde 1821 die Afrikanische Compagnie aufgehoben und die G. eine Dependenz von Sierra Leone; die Engländer unterstützten die Fanti und wünschten sie von dem Aschantijoche zu befreien. Der Gouverneur schlug 26. Aug. 1826 die Aschantiarmee gänzlich; doch erst 1831 wurde ein Vertrag geschlossen, wonach sämtliche südlich des obern Pra gelegenen Länder unter brit. Schutz gestellt wurden, obenso wie Dankira. Durch Kauf, Tausch und Verträge war bis 1850 die engl. Regierung mit Ausnahme einiger holländ. Niederlassungen allmählich Herrin der ganzen G. geworden. Mit Holland, dessen Besitzungen an der Küste zerstreut lagen, einigte man sich schließlich (1872) dahin, daß es seine sämtlichen Besitzungen an der G. gegen Einräumung besonderer Handelsprivilegien an England überließ. Eine neue Verwicklung zwischen England und Aschanti entstand 1873. Im Februar überschritten drei Armeen der Aschanti den Pra, und der Elmina-König schloß sich an. Im Juni 1873 rieben sie die Fantiarmee auf. England sendete 2. Okt. 1873 als Generalgouverneur Sir Garnet Wolseley, welcher eine Armee von Eingeborenen organisieren sollte. Er drang durch den Urwald bis zum Pra vor, lieferte mehrere glückliche Gefechte und zog 4. Febr. 1874 in Kumase ein, das der König und die meisten Bewohner verlassen hatten. Die Stadt wurde niedergebrannt, worauf das brit. Heer, dessen Vorräte gänzlich erschöpft waren, 6. Febr. den Rückzug antreten mußte. Doch erbot sich der Aschantikönig zur Zahlung von 50 000 Unzen Gold und zum Verzicht auf die Lehnspflicht der Bundesgenossen der Engländer sowie auf die Oberhoheit über Elmina und andere Stämme. Er verpflichtete sich zur Herstellung einer Straße von Kumase bis zum Pra, zur Einstellung der Menschenopfer und zum Schutze des Handels. Die bisher den Aschanti anhängenden Stämme wendeten sich darauf sämtlich den Briten zu. 1887 wurde die Kolonie zur Sicherung gegen franz. Gelüste am Assini durch Einverleibung des bisher unabhängigen Sahwi erweitert.

Litteratur. Bowdich, Mission from Cape Coast Castle to Ashantee (Lond. 1819; deutsch, Weim. 1820); Cruickshank, Eighteen years on the Gold Coast of Africa (2 Bde., Lond. 1853; deutsch, Lpz. 1855); Hay, Ashantee and the Gold Coast (Lond. 1874; deutsch, Berl. 1874); Reade, The story of the Ashantee Campaign (Lond. 1874); Stanley, Coomassie and Magdala (ebd. 1874); Brackenbury, The Ashantee War (2 Bde., ebd. 1874); Die Aschanti und der Aschantikrieg (in «Unsere Zeit», Lpz. 1874).

Goldlack, Pflanze, s. Cheiranthus.

Goldlack, Anstrich, s. Goldfirnis.

Goldlahn, s. Draht (Bd. 5, S. 480 a).

Goldlaubkäfer, Goldlaufkäfer, s. Goldkäfer.

Goldlegierungen werden durch Zusammenschmelzen von Gold mit andern Metallen erzielt. Sie unterscheiden sich, selbst bei verhältnismäßig geringem Gehalt an fremdem Metall, vorteilhaft von dem reinen Golde durch größere Festigkeit, Härte, Widerstandsfähigkeit gegen Abnutzung. Aus diesem Grunde wird das Gold fast ausnahmslos in Gestalt seiner Kupferlegierung (rote Karatierung), oder der Silberlegierung (weiße Karatierung), oder der Kupfersilberlegierung (gemischte Karatierung) verarbeitet. Da das specifische Gewicht dieser G. geringer ist als das mittlere der Einzelbestandteile, so gestattet es keinen Rückschluß auf die Zusammensetzung einer Legierung.

Zur Wertbestimmung der G. diente früher in Deutschland die kölnische Mark (233,8555 g) als Einheit und diese wurde in 24 Karat = 288 Grän geteilt. Gegenwärtig braucht man das in 1000 Teile geteilte Gramm bez. Kilogramm als Einheit.

Goldkupferlegierungen dienen allgemein zur Anfertigung der Goldmünzen und zwar in den meisten Staaten mit einem Feinheitsgrade 900, die engl. Sovereigns und die russ. Imperials haben einen Feinheitsgrad 916⅔, die österr. Dukaten 986, die ungar. Dukaten 989. Bei ganz gleichem Feinheitsgehalt unterscheiden sich die Goldmünzen häufig durch bald mehr ins Gelbe, bald mehr ins Rote spielende Farbe. Die hellere oder dunklere Färbung ist nicht, wie vielfach angenommen wird, Kennzeichen von Nachahmung, sondern beruht auf Operationen der Färbung, die nicht in allen Münzstätten gleichmäßig ausgeführt wird. In den deutschen Münzwerkstätten wird bei einem Feingehalt von 900 (Toleranz, d. h. zulässiger Fehler, 0,002) aus 1000 g Feingold 2790 M. oder aus 1000 g legiertem Gold 2511 M. geprägt; 2500 M. in Kronen (10 M.) oder Doppelkronen (20 M.) wiegen 995,5 g; 155 Zwanzigfrankstücke wiegen genau 1 kg.

In der Goldschmiedekunst werden in Deutschland für feinste Gegenstände Legierungen zu 750 Feinheit (18 Karat), für bessere solche mit 583 Feinheit (14 Karat), für leichtere solche von 250 Feinheit (6 Karat) verarbeitet. Die dem Golde beigemischten Metalle verändern die Farbe desselben, ein Zusatz von Kupfer färbt es rötlich, Silber hellgelb. Für die verschiedenen Färbungen verwendet man folgende Mischungen:

Färbungen	Gold	Silber	Kupfer	Stahl	Kadmium
Grünes Gold	2—6	1	—	—	—
» »	75	16,6	—	—	8,4
» »	74,6	11,4	9,7	—	4,3
» »	75	12,5	—	—	12,5
Blaßgelbes Gold .	1	2	—	—	—
Hochgelbes Gold . .	4	3	1	—	—
» » . .	14,7	7	6	—	—
» » . .	14,7	9	4	—	—
Blaßrotes Gold . .	3	1	1	—	—
» » . .	10	1	1	—	—
Hochrotes Gold . .	1	—	1	—	—
» » . .	1	—	2	—	—
Graues Gold . . .	30	3	—	2	—
» » . . .	4	—	—	1	—
» » . . .	29	11	—	—	—
Blaues Gold	1—3	—	—	1	—

Um G. an der Oberfläche goldreicher zu machen und ihnen dadurch eine mehr entsprechende gelbe Farbe zu erteilen, oder wie es in der Goldschmiedekunst heißt, um sie zu färben, werden sie durch Eintauchen in verdünnte Salpetersäure zunächst von anhaftendem Oxyd befreit und dann in der Goldfarbe gekocht.

Die Goldfarbe, die nach verschiedenen Rezepten bereitet wird, ist immer eine Chlor entwickelnde Mischung von Salzen und Säuren. Das sich entwickelnde Chlor greift die Legierung, aus der die Goldwaren bestehen (Gold-Silber, Gold-Kupfer oder Gold-Silber-Kupfer), an; Kupfer und Silber bleiben als Chloride, das Silberchlorid durch Mitwirkung von vorhandenem Kochsalz, gelöst, während das Gold als feine Schicht sich wieder ablagert und damit dem Arbeitsstück das Ansehen von feinem Gold giebt. Eine der am häufigsten angewandten Goldfarben wird folgendermaßen bereitet: Eine Mischung von 2 Teilen Kochsalz und 4 Teilen Salpeter wird in einem irdenen Topf in wenig kochendem Wasser gelöst und dann unter beständigem Rühren bis zur Trockne verdampft. Der Salzrückstand wird mit 3 Teilen rauchender Salzsäure übergossen und erwärmt, bis sich deutlicher Chlorgeruch zeigt, worauf die Werkstücke eingebracht werden. Nach fünf Minuten nimmt man eins der Werkstücke heraus, spült es in einem Gefäß mit kochendem Wasser und überzeugt sich, ob die gewünschte Farbe erreicht ist. Ist dies noch nicht der Fall, so kocht man von neuem und nimmt von Minute zu Minute eine Probe. Sobald die letzte Probe die richtige Farbe zeigt, wirft man die sämtlichen Werkstücke in heißes Wasser, spült sie in oft erneuertem heißen Wasser und trocknet sie zwischen Sägespänen. Je nach der Dauer des Kochens lassen sich Farbenabtönungen, die zwischen der der ursprünglichen Legierung und der des feinen Goldes liegen, herstellen, doch ist zum Gelingen der Färbung ein Goldgehalt von mindestens 14 Karat oder 583 Feinheit nötig.

Goldleisten, zur Herstellung von Goldrahmen (Bilder- und Spiegelrahmen), Vorhangsgesimse u. s. w. verwendete, mit Blattgold vergoldete Holzleisten. Die Fabrikation der G. umfaßt die Herstellung der Rohleisten, die Profilierung derselben, das Belegen mit gepreßten Verzierungen und das Vergolden. Als Material zu den Rohleisten dienen weiche Holzarten, am besten das Lindenholz, weil sich dieses, seiner feinfaserigen Struktur wegen, nicht leicht wirft; doch wird dasselbe meist durch das wohlfeilere Tannen- und Kiefernholz ersetzt. Das Holz muß möglichst gerade gewachsen, astfrei und trocken sein. Die Rohleisten werden entweder aus einem einzigen Streifen der Bohle angefertigt, oder es werden mehrere solche zu einer Leiste zusammengeleimt. Nachdem die Leisten durch Abrichten mittels des Hobels eine genau gleichmäßige Breite erhalten haben, werden diejenigen, welche als G. in den Handel kommen sollen, zu Stäben von ganz gleicher Länge geschnitten, während bei denjenigen, welche zu verzierten Rahmen dienen sollen, mittels der Kreissäge oder des Hobels der Falz zum Einsetzen des Glases, des Bildes und der Rückwand gestoßen wird. An der so weit vorgerichteten Rohleiste wird das Profilieren oder Kehlen vorgenommen, wobei in der Wahl der Profile das ausgebildete Schönheitsgefühl des Handwerkers in vollem Maße zur Geltung kommen kann. Das Profilieren geschieht entweder von Hand mittels ver-

schiedener Hobel von geeigneter Form, oder, wenn für den Massenbedarf gearbeitet wird, mittels der Kehlhobel- oder Fräsmaschine. Die Anfertigung der in neuerer Zeit als Massenartikel vorkommenden geschweiften Rohleisten, die als Gardinengesimse verwendet werden, geschieht mittels der Fraismaschine. Man fertigt aufrecht und liegend geschweifte Gesimse und leimt dieselben aus mehrern Stücken zusammen.

Dem Vergolden der Rohleisten geht das Grundieren voraus, das den Zweck hat, entweder den zu vergoldenden Gegenstand vor der Einwirkung der Atmosphäre zu schützen (Ölgrund) oder eine saubere Fläche herzustellen (Leimgrund). Durch das Schleifen des Grundes mit Wasser und Bimsstein, Sandstein oder Schachtelhalm wird eine vollkommen glatte Oberfläche erzielt. Die Verzierungen der zu vergoldenden Rahmen wurden früher ausschließlich in Holz vom Bildhauer geschnitzt; jetzt werden derartige Verzierungen gewöhnlich aus einer plastischen, im wesentlichen aus Leim und Kreide bestehenden Masse mit Hilfe von Formen hergestellt, deren Anfertigung einen speciellen Fabrikationszweig bildet. Nachdem aus den grundierten Leisten der Rahmen hergestellt ist, werden auf denselben die entsprechenden Verzierungen aufgeleimt. Alle Stellen, welche Glanzvergoldung oder auch echte Mattvergoldung auf Leimgrund erhalten sollen, müssen zuvor polimentiert werden. Das Poliment, welches durch eine Leimlösung an der Grundierung haftet, besteht aus einem fein geschlämmten, mit Fett und Seife präparierten Thon, der einesteils in genäßtem Zustande das Blattgold anzieht, andernteils eine Unterlage bildet, auf welcher dasselbe, ohne abzublättern oder sich wegzuschaben, mittels des Achatsteins glänzend poliert werden kann. Nachdem die Goldblättchen aufgelegt und vollständig getrocknet sind, werden dieselben mittels eines weichen, in verdünnten Spiritus (Netze) getauchten Pinsels glatt gestrichen. Das Vergolden der unechten G. geschieht mit Blattsilber und Goldlack, indem durch ersteres der metallische Glanz, durch letzteres die goldähnliche Farbe erzielt wird. Die fertigen G. erhalten auf der Rückseite einen gelben Anstrich, wozu man eine gelbe Erde mit Kreide vermischt verwendet, und werden sodann für den Versand in Papier verpackt. Die verzierten Rahmen werden entweder mit echtem Golde oder mit Messing, sog. Metall, oder mit Silber vergoldet. Die Glanzvergoldung der Rahmen erfolgt stets auf Leimgrund, die Mattvergoldung entweder auf Leim- oder auf Ölgrund. Der gute Geschmack muß hierbei bestimmen, welche Teile der Verzierung und des Profils zu polieren sind; als Regel gilt, daß für Bilderrahmen wenig, für Spiegelrahmen mehr Glanzvergoldung zur Anwendung kommt. In neuerer Zeit werden die G. für Bilderrahmen mehr und mehr durch die um 1850 von rhein. Fabriken in den Handel gebrachten, das Aussehen feiner polierter Hölzer imitierenden sog. Politurleisten verdrängt.

Die Herstellung von G. ist in Deutschland eine recht ansehnliche; die Rheinprovinz, Württemberg und Königreich Sachsen, außerdem die größern Städte des Reichs leisten darin sehr Anerkennenswertes. Die Ausfuhr erstreckt sich auf nahezu alle Länder der Erde, selbst bis nach Ostasien und Australien und wird — getrennte statist. Anschreibungen finden für diesen Artikel der feinen Holzwaren nicht statt — im Durchschnitt der letzten Jahre zu etwa 6 Mill. M., die Einfuhr zu 0,7 Mill. M. anzunehmen sein.

Goldlüster, s. Lüster.

Goldmaid (Crenilabrus Bailloni *C. u. V.*, s. Tafel: Buntfarbige Fische, Fig. 1, Bd. 6, S. 828), eine Art der Lippfische (s. d.) von etwa 30 cm Länge, oben olivengrün mit goldigem Glanze und 6—8 dunklern Querbinden, horizontale Flossen, After- und Rückenflosse violett mit goldigen Reflexen. Die G. bewohnt die wärmern Meeresteile der gemäßigten Zone.

Goldmakrēle oder unechte Dorade (Coryphaena hippurus *L.*, s. Tafel: Fische II, Fig. 11), ein schmaler, langgestreckter, schlanker Raubfisch aus der Familie der Makrelen (s. d.), dessen Rückenflosse über dem hohen, zusammengedrückten Kopfe anfängt und bis zur stark ausgeschnittenen Schwanzflosse reicht. Die schmalen Bauchflossen stehen fast unter den säbelförmigen Brustflossen und können in einer Grube des Bauches geborgen werden. Die mit kleinen Schuppen bedeckte Haut glänzt im hellsten Goldschimmer, auf dem hell- und dunkelblaue Punkte sich abzeichnen. Die G. findet sich in allen tropischen Meeren, vom Mittelmeere an, und jagt besonders gern die fliegenden Fische, bei deren Verfolgung sie hoch in die Luft und blindlings in das Netz springt. Das Fleisch ist sehr geschätzt. Die echte Dorade gehört zu den Meerbrassen (s. d.).

Goldmalerei, ein in der neuern Zeit aufgekommenes Dekorationsverfahren für Metallarbeiten, nach dem silberne oder versilberte Gegenstände auf galvanischem Wege mit einer so dünnen Goldschicht überzogen werden, daß der silberne Grund durchscheint.

Goldmark, Karl, Komponist, geb. 18. Mai 1832 in Keszthely (Ungarn), seit 1844 Schüler Jansas, seit 1847 des Wiener Konservatoriums, machte sich durch die Ouverture zu «Sakuntala», die Sinfonie «Ländliche Hochzeit» und 1875 durch die Oper «Königin von Saba» bekannt; dieser auf allen größern Bühnen gegebenen, durch ihr orient. Kolorit besonders bemerkenswerten Oper folgte 1885 «Merlin». Auch schrieb G., der zu den hervorragendsten Instrumentationskünstlern gehört, eine zweite Sinfonie (Es-dur), Kammermusikwerke (Quintett), Ouverturen («Im Frühling», «Prometheus»), Lieder u. s. w.

Goldmaulwurf, s. Maulwurf.

Goldmesser, s. Buchbinderei (Bd. 3, S. 651 a).

Goldmilz, Pflanze, s. Chrysosplenium.

Goldmull, s. Maulwurf.

Goldnacken, Papageienart, s. Amazonen.

Goldnerfling, Goldrottel, Fisch, s. Aland.

Goldnessel, s. Kerria.

Goldōni, Carlo, ital. Lustspieldichter, geb. 25. Febr. 1707 zu Venedig, erhielt Unterricht bei den Jesuiten in Perugia, ging nach Rimini, um Philosophie zu studieren, entwich mit einer Schauspielergesellschaft nach Chioggia und ward 1723 zum Studium in das Collegio Ghistieri zu Pavia gesandt. Von hier wegen eines satir. Gedichts vertrieben, mußte er infolge leichtsinniger Streiche öfter seinen Aufenthalt ändern, bis er als Sekretär zum Vicekanzler des Kriminalgerichts in Chioggia kam, dem er 1729 nach Feltre folgte. Er richtete für das Liebhabertheater im Palast des Gouverneurs zu Feltre einige Opern Metastasios zur Aufführung ohne Musik ein und schrieb zwei Lustspiele, die ebensoviel Beifall fanden als sein Spiel. Der Tod seines Vaters, der die Familie in mißlichen Umständen hinterließ, führte G. zum Entschluß, seine

jurist. Studien nochmals aufzunehmen. Er disputierte in Padua und ging hierauf nach Venedig, um zu praktizieren. Durch ein übereilt gegebenes Eheversprechen in große Sorge versetzt, verließ er Venedig und wanderte bis 1736 unstet umher, bis er sich in Genua mit der Tochter des Notars Conio verehelichte und aufs neue nach Venedig zog, wo er nun das Fach der Charakter- und Sittenstücke zu pflegen anfing, worin ihm Molière Vorbild war. (Vgl. Lüder, C. G. in seinem Verhältnis zu Molière, Oppeln 1883.) Er trat hierdurch in einen Kampf gegen die hergebrachte Form der sog. Commedia dell' arte, der Stegreifharlekinaden und Maskenstücke, in dem er nach großer Anstrengung Sieger blieb. Sein Leben behielt den unsteten Charakter. Bald hielt er sich mit seiner Familie in Bologna, Modena, Rimini, Siena, bald in Pisa und Mantua auf, bald als Advokat, bald für eine Schauspielergesellschaft Theaterstücke dichtend. In Paris, wohin er 1761 gezogen war und wo er Beifall fand, erhielt er durch die Dauphine die Stelle eines Lehrers der ital. Sprache bei den Töchtern Ludwigs XV., später bis zur Revolution ein Jahrgehalt. Am 7. Jan. 1793 wurde ihm dasselbe auf Chéniers Antrag durch den Nationalkonvent wieder zuerkannt, als er schon auf dem Sterbebett lag. Er starb tags darauf. 1883 ward ihm in Venedig ein Bronzestandbild errichtet.

G. hat 150 Stücke geschrieben. Wenn er auch bei einer solchen Fruchtbarkeit oft flüchtig arbeitete, so hat er doch die Hauptzüge des Nationalcharakters seiner Zeit treu aufgefaßt, und blieb deshalb der Liebling des Volks. Seine Sprache ist oft nachlässig, dabei aber natürlicher und wahrer als die späterer Lustspieldichter. Die Stücke, die, dem Volksgeschmack nachgebend, die nationalen Masken mit mundartlicher Sprache beibehalten, sind die ergötzlichsten. Manche von ihnen haben auch in Übersetzungen und Bearbeitungen auf der deutschen Bühne Glück gemacht wegen des Reichtums an guten Einfällen und komischen Situationen. Unter den vielen Ausgaben der Werke G.s (die erste Vened. 1753—57) ist die von Venedig (47 Bde., 1788—95) die vollständigste, die von Florenz (53 Bde., 1827) die geschmackvollste. Auswahlen gaben Montucci (4 Bde., Lpz. 1828), Prosdocimi (Triest 1858), Mantegazza (Mail. 1884), Nocchi (Flor. 1886) u. a., eine deutsche Übersetzung Saal (11 Bde., Lpz. 1767—77). «Mémoires pour servir à l'histoire de sa vie et à celle de son théâtre» (3 Bde., Par. 1787; neue Ausg., Bd. 1, Vened. 1883; eine anonyme ital. Übersetzung, ebd. 1788; eine andere, Prato 1822; neue Ausg., Flor. 1861; deutsch von Schatz, 3 Bde., Lpz. 1788—89) schrieb G. in franz. Sprache, in der er auch einige Lustspiele dichtete, von denen eins, «Le bourru bienfaisant», 1771 in Fontainebleau und Paris mit großem Beifall gegeben wurde. Zu seinen heftigsten Gegnern gehörte Carlo Gozzi (s. d.), der im Eifer für die Commedia dell' arte den Verdränger der Masken auf der Scene mit Epigrammen und Impromptus verfolgte. — Vgl. die Biographien G.s von Carrer (Vened. 1824), Calvi (Mail. 1826), Meneghezzi (ebd. 1827), Molmenti (ebd. 1875), Galanti (Padua 1882), Aloi (Palermo 1884), Mantovani (Mail. 1885) u. a.; die Bibliografia Goldoniana lieferte Spinelli (ebd. 1884); G.s Briefwechsel haben G. M. Urbani de Gelthof («Lettere», Vened. 1880) und E. Masi (Bologna 1880) herausgegeben.

Goldorfe, Fisch, s. Aland.

Goldoxyd-Ammoniak oder Knallgold, $Au_2O_3(NH_3)_4$, ein gelbbraunes oder grünliches Pulver, das beim Übergießen von Goldoxyd mit Ammoniakflüssigkeit entsteht und sich äußerst leicht, im trocknen Zustande schon bei leisester Berührung, mit furchtbar heftiger Explosion zersetzt.

Goldoxyde. a. Goldoxydul, Au_2O, erhält man durch Zersetzung von Goldbromür mit Kalilauge. Es ist ein violettes Pulver, frisch gefällt in kaltem Wasser löslich. Beim Erhitzen der Lösung fällt Aurohydroxyd, $Au(OH)$, aus. Chlor- und Bromwasserstoffsäure lösen es teilweise zu Chlorid und Bromid, während Gold zurückbleibt. Sauerstoffsäuren sind ohne Wirkung. — b. Goldoxyd oder Goldsäure, Au_2O_3, entsteht beim Fällen einer Lösung von Goldchlorid mit Magnesiumcarbonat und Waschen des Niederschlags mit Salpetersäure. Man erhält zunächst Aurihydroxyd, $Au(OH)_3$, beim Trocknen über Phosphorpentoxyd Aurylhydroxyd, $AuO \cdot OH$, bei 150° aber das wasserfreie Oxyd. Goldoxyd bildet mit den stärkern Säuren Salze, in denen es als Basis auftritt, andererseits aber verhält es sich den Basen gegenüber als Säure. Diese Salze nennt man Aurate. Goldsaures Kalium oder Kaliumaurat, $KAuO_2 + 3H_2O$, bildet gelbliche, leicht lösliche Nadeln, wird erhalten beim Verdampfen einer Lösung von Goldoxyd in schwach überschüssigem Kali. Alle Sauerstoffverbindungen des Goldes liefern beim Erhitzen reines Gold. — Unterschwefligsaures Goldoxydulnatrium, $3Na_2S_2O_3 + Au_2S_2O_3 + 4H_2O$, erhält man durch Fällen einer mit Natriumthiosulfat versetzten Lösung von Goldchlorid mit Alkohol als farbloses in Wasser lösliches Salz. Die Lösung findet in der Photographie Verwendung.

Goldoxydul, s. Goldoxyde.

Goldpapier, mit Blattgold überzogenes Papier; auch ein Papier, das mit in Leimwasser angerührtem Bronzepulver bestrichen ist.

Goldparmäne, Winter-Goldparmäne, eine Sorte der Goldreinetten, der 12. Klasse des Diel-Lucasschen Systems (s. Apfel). Der Baum ist gegen rauhe Witterung wenig empfindlich und trägt fast immer reichlich; seine Anpflanzung empfiehlt sich also in nördl. Lagen.

Goldperlen, s. Perlen.

Goldpezza, s. Denaro.

Goldplattierung, s. Plattieren und Gold [(S. 123 b).

Goldpräparate, die technische Verwendung findenden Verbindungen des Goldes und die aus Gold hergestellten Materialien. Von diesen ist zu nennen: Präcipitiertes metallisches Gold zur Porzellanmalerei; Goldbronze als Muschelgold zur Malerei und Verzierung von ornamentalen Schriftstücken; Blattgold zum Vergolden der mannigfachsten Gegenstände; Goldpurpur zum Färben des Glases; Goldchlorid als ätherische Lösung (Goldäther) zum Vergolden von Stahlwaren, als Lösung in Schwefelbalsam; Glanzgold, zum leichten Vergolden von Porzellan; Goldamalgam zur Feuervergoldung; Goldsalz zum Fixieren der photogr. Bilder; Kalium-Goldcyanid zur galvanischen Vergoldung.

Goldprobe, die Ermittelung des Goldgehalts (Feingehalts) der Goldwaren. Bei Schmuckgegenständen, deren Form nicht zerstört werden darf, bestimmt man den Gehalt annähernd durch die Strichprobe. Dieselbe beruht darauf, daß Legierungen beim Reiben auf der Fläche eines schwarzen

Kieselschiefers (Probiersteins) Striche von dem Goldgehalt entsprechender Farbe geben. Man vergleicht die Farbe des Strichs der zu prüfenden Legierung mit der Farbe des Strichs der Probiernadeln, deren Goldgehalt genau bekannt ist. Zur bessern Erkennung betupft man die Striche mit einem Gemisch von Salpetersäure und Salzsäure. Um genauere Resultate zu erzielen, bedient man sich in den deutschen Münzstätten folgender Untersuchungsmethode. Von den beiden Enden eines Goldbarrens wird eine Probe ausgehauen, davon werden 500 mg genau zur Untersuchung eingewogen, dazu kommt, je nach dem zu erwartenden Goldgehalt, eine wechselnde Menge von Silber, die das $2^1/_2$fache von der Menge des Goldes betragen muß, und außerdem, je nach dem Kupfergehalt wechselnd, Blei in der 8—32fachen Menge des Goldgewichts. Diese Probe wird in einer Kapelle in der Muffel bei Luftzutritt eingeschmolzen und abgetrieben, bis ein reines Silber-Goldkorn zurückbleibt, während das Kupfer durch das sich bildende Bleioxyd verschlackt und von der porösen Kapelle aufgesogen wird. Das aus der Kapelle genommene Korn wird zwischen einem kleinen Walzwerk zu einem Bande gestreckt, dies zu einer Rolle aufgewickelt und in einem Kölbchen mit Salpetersäure gekocht, bis alles Silber gelöst ist. Die saure Flüssigkeit wird abgegossen, das Gold mit Wasser gewaschen und nach völligem Auswaschen ausgeglüht, wobei das Gold in Form eines zusammenhängenden Röllchens zurückbleibt, dessen Gewicht den Goldgehalt der Probe ergiebt.

Goldproduktion, s. Gold (S. 122b fg.).

Goldpunkt, allgemeiner Metallpunkt, derjenige Wechselkurs, bei welchem eine Gold- bez. Edelmetallversendung aus dem Inlande ins Ausland oder in umgekehrter Richtung lohnend wird. Im erstern Falle liegt der G. (wenn die Kursnotierung für eine feste Summe in ausländischer Valuta erfolgt) oberhalb des Parikurses, im andern Falle aber unterhalb des letztern. Der Abstand beträgt in beiden Fällen so viel, als die Transport-, Versicherungs- und sonstigen mit Metallversendung verbundenen Kosten ausmachen. Denn solange ein Wechsel auf das Ausland mit einem geringen Aufschlage über pari zu haben ist, wird im größern Verkehr niemand dorthin mittels Metallversendung Zahlungen leisten. Dagegen wird man, wenn für ausländische Wechsel nicht einmal der dem untern G. entsprechende Preis zu erlangen ist, vorziehen, die Forderung am Zahlungsort einkassieren zu lassen und den Betrag bar hereinzunehmen. (S. auch Devisengeschäft und Kurs.)

Goldpurpur, ein 1685 von Cassius in Amsterdam entdecktes Präparat, das erhalten wird, wenn man eine Lösung von 1 Teil Goldchlorid in eine stark verdünnte Lösung von 1 Teil Zinnchlorür und 2 Teilen Zinnchlorid gießt; oder indem man Eisenchlorid so lange mit Zinnchlorür versetzt, bis die gelbe Farbe der Lösung in ein helles Grün sich verwandelt hat und hiermit die Goldlösung fällt. Je nach dem Verdünnungsgrade der Lösungen, dem Verhältnis von Zinnchlorür und der Menge der angewandten Goldlösung fällt die Farbe des G. verschieden aus. Er kann gelblich, blau oder grün werden bei Überschuß von Zinnchlorür, während ein Übermaß von Zinnchlorid rote bis violette Farbe erzeugt. Mitunter fällt der G. in so feiner Verteilung, daß er sich sehr schwer absetzt und die ganze Flüssigkeit fast durchsichtig burgunderrot färbt; in letzterm Falle bewirkt ein Zusatz von Salzsäure oder von Kochsalz rasche Klärung. Über die Zusammensetzung des G. sind verschiedene Ansichten ausgesprochen, man hat ihn für zinnsaures Goldoxydul gehalten, nach andern besteht er aus zinnsaurem Zinnoxydul mit zinnsaurem Goldoxydul, wieder andere erklären ihn für Goldoxydul-Oxyd mit Zinnoxyd. Nach neuern Untersuchungen wird die Färbung durch fein zerteiltes Gold bewirkt.

Der G. findet Verwendung zur Darstellung des Rubinglases und in der Porzellanmalerei zur Erzeugung von schön roten Farbentönen, die durch Zusatz von kohlensaurem Silber in Rosa abschattiert werden können.

Goldrahmen, s. Goldleisten.

Goldregen, Strauch, s. Cytisus.

Goldregenpfeifer, s. Regenpfeifer.

Goldreinetten, 12. Klasse des Diel-Lucasschen Apfelsystems (s. Apfel).

Goldringel, s. Flitter.

Goldröschen, s. Kerria.

Goldrot ist schwach geglühtes, weiches Englischrot (s. d.), das sowohl als Malerfarbe wie zum Polieren von Gold und Silber benutzt wird.

Goldrottel, Fisch, s. Aland.

Goldrubin, s. Rubinglas.

Goldrute, s. Solidago.

Goldsalz (Sel d'or) der Photographen, ein Präparat, das man erhält, wenn man in eine Lösung von unterschwefligsaurem Natrium eine völlig neutrale Lösung von Goldchlorid unter beständigem Umrühren eintröpfelt und die Mischung in starken Weingeist gießt. Das G. scheidet sich dabei in kleinen weißen Krystallnadeln ab, die abfiltriert, mit Weingeist gewaschen und bei gewöhnlicher Temperatur getrocknet werden. Das Salz ist ein Doppelsalz von unterschwefligsaurem Natrium mit unterschwefligsaurem Goldoxydul und wird nur noch selten gebraucht. Öfter bezeichnet man mit dem Namen G. auch das Chlorgoldnatrium.

Goldsalz (Figuiers G.), s. Goldchloride.

Goldsand, s. Gold (S. 120b).

Goldsatinnober, Bezeichnung für Mennige.

Goldsäure, Goldsaures Kalium, s. Goldoxyde.

Goldsboro, Goldsborough (spr. gohldsbörö), Hauptstadt des County Wayne im nordamerik. Staate Nordcarolina, im SO. von Raleigh, am Neuse-River, Eisenbahnknotenpunkt, hat (1890) 6325 E., ein Krankenhaus für Farbige; Baumwollhandel, Reis-, Säge- und Ölmühlen.

Goldschaum, s. Kupferlegierungen.

Goldschawine, s. Blattgold.

Goldscheidewasser, soviel wie Königswasser (s. d.).

Goldscheidung, die auf chem. Wege ausgeführte Trennung des Goldes von den dasselbe begleitenden fremden Metallen, Kupfer, Silber, Platin, Osmium-Iridium. Es kommen dabei hauptsächlich zwei Methoden, die Affinierung (s. d.) und die Quartation, in Betracht.

Das Affinieren wird nicht allein bei reichen Goldlegierungen angewandt, sondern es wird ausgeführt, um noch 0,4 g Gold in 1 kg Silber abzuscheiden. Es lohnt sich daher dieser Scheidungsprozeß bei den Silbermünzen, die bis etwa 1830 geprägt und die alle mehr oder weniger goldhaltig sind. Um das Gold frei von den Metallen der Platingruppe zu erhalten, wird es in Königswasser gelöst, durch Eisenchlorür gefällt und mit Borax geschmolzen.

Die **Quartation** beruht auf der Löslichkeit des Silbers und der Unlöslichkeit des Goldes in Salpetersäure. Für dieses Verfahren ist eine Legierung von 1 Teil Gold, 3 Teilen Silber oder besser 2 Teilen Gold und 5 Teilen Silber erforderlich. Die Quartation ist, wegen der Verwendung der Salpetersäure, bedeutend kostspieliger als das Affinieren, sie wird daher nur noch sehr selten ausgeführt. Das dabei in Anwendung kommende Verfahren ist eine in den Großbetrieb übersetzte Goldprobe (s. d.). Zu erwähnen ist noch die G. durch das Chlorgasverfahren und durch Elektrolyse. Das in verschiedenen Münzen ausgeführte **Chlorgasverfahren** besteht darin, daß unreines Gold unter einer Decke von Borax in einem Tiegel eingeschmolzen und dann mit Chlorgas behandelt wird. Hierbei verflüchtigen sich die fremden Metalle in Form ihrer Chloride, das Silber geht als Chlorsilber an die Oberfläche, während das reine Gold unter der Chlorsilberdecke zurückbleibt. Die **elektrolytische** Scheidung gründet sich darauf, daß das in Plattenform gebrachte Scheidegold als Anode in ein Bad von Goldchlorid gehängt wird, während als Kathode eine Platte aus hochfeinem Gold verwendet wird. Sobald der Strom in Wirkung tritt, löst sich reines Gold von den Scheidegoldplatten und schlägt sich auf den Feingoldplatten nieder, während die das Gold verunreinigenden Platinmetalle schlammförmig sich absetzen.

Goldschlägerei, die Fabrikation des Blattgoldes (s. d.).

Goldschlägerhaut, das bei der Fabrikation des Blattgoldes (s. d.) gebrauchte, von Fett gereinigte, auf einen Rahmen gespannte und getrocknete oberste Häutchen des Blinddarms der Rinder.

Goldschleie, Fisch, s. Schleie.

Goldschmid, s. Fabricius, Georg.

Goldschmidt, Levin, Jurist, geb. 30. Mai 1829 in Danzig, studierte Rechtswissenschaft in Berlin, Bonn und Heidelberg, trat dann in den praktischen Justizdienst, habilitierte sich 1855 in Heidelberg, wurde hier 1860 außerord., 1866 ord. Professor. 1870 ward G. zum Rat bei dem Bundes- (spätern Reichs-)Oberhandelsgericht zu Leipzig ernannt, 1875 als ord. Professor der Rechtswissenschaft mit dem Charakter eines Geh. Justizrats nach Berlin berufen. G. war 1873 Schiedsrichter für den Deutschen Kaiser in der zwischen England und den Vereinigten Staaten streitigen San Juan-Frage, Referent der 1874 eingesetzten, aus fünf Mitgliedern bestehenden Reichskommission für Begutachtung von Plan und Methode eines Bürgerlichen Gesetzbuchs und verfaßte das vom Institut de droit international 1874—75 angenommene Reglement für internationale Schiedsgerichte. 1875—77 war G. Abgeordneter der Stadt Leipzig für den Deutschen Reichstag, wo er der nationalliberalen Partei angehörte. G.s litterar. Arbeiten bewegen sich vorzugsweise auf den Gebieten des röm. und Handelsrechts. Außer zahlreichen Monographien und Abhandlungen in Fachzeitschriften, vorwiegend in der von ihm 1858 gegründeten «Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht» (Erlangen und Stuttg., seit 1858, bisher 40 Bände mit zahlreichen Beilageheften), veröffentlichte er «Untersuchungen zu l. 122, §. 1. D. de V. O.» (Heidelb. 1855), «Kritik des Entwurfs eines Handelsgesetzbuchs für die preuß. Staaten» (2 Abteil., ebd. 1857), «Gutachten über den Entwurf eines Deutschen Handelsgesetzbuchs nach den Beschlüssen zweiter Lesung» (Erlangen 1860), «Der Lucca-Pistoja-Aktienstreit» (Frankf. a. M. 1859; Nachtrag 1861), «Encyklopädie der Rechtswissenschaft im Grundriß» (Heidelb. 1862), «Handbuch des Handelsrechts» (3. Aufl., Stuttg. 1891 fg.), G.s Hauptwerk; ferner «Das dreijährige Studium der Rechts- und Staatswissenschaften» (Berl. 1878), «Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Studien und Vorschläge» (Stuttg. 1882), «Rechtsstudium und Prüfungsordnung» (ebd. 1887), «Die Haftpflicht der Genossen und das Umlageverfahren» (Berl. 1888), «System des Handelsrechts» (4. Aufl., Stuttg. 1892), «Universalgeschichte des Handelsrechts», Bd. 1 (ebd. 1892).

Goldschmidt, Meyer Aaron, dän. Schriftsteller, geb. 26. Okt. 1819 zu Vordingborg, redigierte 1840—46 das Witzblatt «Corsaren», dann die Zeitschriften «Nord og Syd» (1847—59) und «Hjemme og Ude» (1861 begonnen). Er starb 15. Aug. 1887 in Kopenhagen. Seine Novellen: «En Jöde» (1845), «Hjemlös» (1852—57), «Arvingen» (neue Aufl. 1867), «Ravnen» (1866) mit dem Epilog «Maser» (1869), «Fortällinger og Skildringer» (1863—65), «Smaa Fortällinger» (3. Aufl. 1869) und «Smaa Skildringer» (1887) zeugen von scharfer Beobachtungsgabe. Von besonderm Interesse sind seine Judentypen. Außerdem veröffentlichte er mehrere Reihen Reisebilder, z. B. «Fortällinger og Virkelighedsbilleder» (2 Sammlungen, 1877 u. 1883), sowie einige dramat. Dichtungen («En Skavank», «I den anden Verden» und «Rabbien og Ridderen» u. a.), die in Kopenhagen zur Aufführung gelangten. Lebenserinnerungen und die Entwicklung seiner Weltanschauung bot er in «Livs-Erindringer og Resultater» (2 Bde., 1877). G. gehört zu den besten dän. Erzählern. Eine Anzahl seiner kleinern Erzählungen wurden verdeutscht von Reinhardt (2 Bde., Brem. 1874) und Peters («Avrohmche Nachtigal», ebd. 1875).

Goldschmidt, Otto, Komponist, geb. 21. Aug. 1829 in Hamburg, besuchte das Konservatorium zu Leipzig und vermählte sich 1852 mit Jenny Lind (s. d.), mit welcher er 1851 eine Kunstreise durch Amerika gemacht hatte; nach ihrem Tode (1887) veranlaßte er die Herausgabe ihrer Biographie (1891; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1891). Seit 1858 lebt G. in London, wo er 1863 Professor und später Vice-principal an der Royal Academy of Music wurde und 1876 den «Bach Choir» gründete, den er bis 1886 leitete. 1863 und 1866 war er Dirigent der Niederrheinischen Musikfeste in Düsseldorf, 1866 des Musikfestes in Hamburg. Seine Kompositionen bestehen in Klavierkonzerten und andern Pianofortestücken, Liedern, Trios und dem Oratorium «Ruth».

Goldschmidt-Lind, s. Lind, Jenny.

Goldschmied, Käfer, s. Goldkäfer.

Goldschmied, mehrere Theologen, s. Aurifaber.

Goldschmiedekunst, dasjenige Kunstgewerbe, welches sich mit der Verarbeitung der Edelmetalle, namentlich des Goldes und Silbers, der Fassung edler Gesteine und Perlen beschäftigt. Aber auch die aus Platin, Bronze, Kupfer, Aluminium, Nickel und andern minderwertigen Metallen, selbst die aus Eisen und Stahl gefertigten Erzeugnisse, wenn sie fein durchgebildet sind und dem Arbeitsgebiet der G. angehören, werden unter ihrem Namen mit einbegriffen. Bei dem hohen Werte der Edelmetalle müssen sich natürlich die Erzeugnisse der G. nur auf Gegenstände mäßiger Größe, z. B. auf Geschmeide zur Schmückung des menschlichen Körpers und auf

kirchliche und profane Geräte beschränken. (Hierzu die Tafeln: Goldschmiedekunst I und II.)

Die Sitte, sich durch glänzende Gegenstände zu schmücken, ist allen Völkern gemeinsam und daher schon in den ältesten Zeiten zu beobachten. Früh suchte man dem Schmuck durch Verwendung wertvoller und dauerhafter Stoffe eine größere Bedeutung zu geben, welche sich zu symbolischen und abergläubischen Werten steigerte (s. Amulett). Man wählte bunte oder leuchtende Steine, Gold und Silber u. dgl. Die orient. Völker haben schon eine hohe Fertigkeit in der G. bewiesen. Ihr Einfluß zeigt sich in den frühgriech. Arbeiten, welche die Ausgrabungen zu Mykenä (s. d.), Tiryns, Troja (s. d.) und auf der Insel Cypern zu Tage förderten. Auch die spätern Arbeiten der Etrusker und der Griechen zeichnen sich durch die Schönheit, Eigentümlichkeit und Angemessenheit der Formen aus. Die Männer trugen Gewandnadeln (s. Fibula, Textfigur 1) und Ringe, in alter Zeit statt der Goldstickerei auf die Gewänder aufgenähte Goldplättchen, als Kopfschmuck Diademe und Kronen, bei Mahlzeiten und im Grab gelegentlich auch in Gold gebildete Kränze. Ein schönes Beispiel letzterer Art zeigt der in Armento (Unteritalien) gefundene ganz naturalistische Totenkranz (jetzt in München). Armbänder trugen nur die Römer. Die Frauen trugen Haar- und Kopfputz, namentlich Haarnadeln, Ohrringe und Fingerringe, Halsketten und Halsreifen, zum Teil mit Gehängen für die Brust, Armbänder und Spangen, Gürtel u. a.

Die Technik dieser Gegenstände ist eine sehr hohe. Neben fein getriebenen, gestanzten und ciselierten Goldblättchen fand der Filigran und ein mit höchster Feinheit durchgebildeter Metallguß vielfach Anwendung. Gold war das bevorzugte Material. Edelsteine sind außer in den Ringen selten und wirken auch dort mehr durch ihren Schnitt, als durch ihr natürliches Feuer. Elfenbein, Bronze, Glasflüsse wurden vielfach zum Schmuck verwendet. Ebenso ausgezeichnet sind die antiken Prunkgeräte, besonders die aus dem 1830 gemachten Funde zu Bernay in Frankreich (s. Taf. I, Fig. 4) und die aus dem Hildesheimer Silberschatz (s. d.). (Vgl. H. Blümner, Das Kunstgewerbe im Altertum, Lpz. 1885.)

Mit der Völkerwanderung trat, soweit es nicht schon in der röm. Kaiserzeit stattgefunden hatte, ein Verfall der G. ein. Form und Technik verschlechterte sich; doch verdienen einzelne Stücke, wie die im Banat gefundene Flasche von Gold (s. Taf. I, Fig. 1) und die Goldgefäße aus dem 1799 gemachten Funde von Nagy-Szent-Miklós immerhin Beachtung. Die Byzantiner hielten einigermaßen die Traditionen aufrecht und überlieferten sie dem Mittelalter, welches das, was noch davon übrig war, in dem Kunstbuch des deutschen Mönchs Theophilus, «Diversarum artium schedula» (12. Jahrh.), registrierte. Sie liebten eine außerordentlich reiche Verwendung von Edelmetall, insbesondere Gold in Verbindung mit Zellenschmelz (s. Email) sowie mit Edelsteinen, sowohl an Kronen, Armbändern, Schmuck, Gefäßen, als auch besonders an den Kleidern. Aber die Edelsteine wurden nicht mehr durch Gravierung verziert wie in alter Zeit, noch lernte und übte man bis gegen Ende des Mittelalters den krystallinischen Schliff. Man schliff sie rundlich, halbkugelförmig, in sog. «mugeliger Form», und faßte sie meist sehr roh.

Die Germanen bewiesen ebenfalls schon früh einen lebhaften Sinn für die G. Gemeinsam ist allen deutschen Stämmen die Verzierung mit Linienwerk, welches sich oft wurmartig verschlingt und mit Fratzen durchzogen ist. Gewandnadeln (s. Fibula, Textfigur 2), Hängeschmuck, Riemenbeschläge, Schnallen, Brustscheiben, Spangen aus Bronze, Eisen, später auch aus Gold, bilden den wesentlichen Teil des in Gräbern gefundenen Geschmeides (vgl. L. Lindenschmit, Altertümer der heidn. Vorzeit, Mainz 1858—87; Akerman, Remains of pagan Saxondom, Lond. 1855). Einige glückliche Funde haben uns aber auch bedeutende Goldschmiedearbeiten jener Zeiten kennen gelehrt. So fand man 1653 zu Tournai im Grabe König Childerichs (gest. 481) einen reichen Schatz (jetzt im Louvre); 1837 fand man zu Petreosa (Walachei) den Schatz des Westgotenkönigs Athanarich (gegen 30 Pfd. Gold), 1845 zu Gourdon jenen des Königs Sigismund von Burgund (gest. 524), 1858 zu Guerrazar bei Toledo jenen des westgot. Königs Reccared (gest. 672). Eine Krone dieses Fürsten, ein breiter mit Saphiren und Perlen gezierter Goldreif, an dem die Buchstaben des Namens an Goldkettchen hängen, ist das Hauptstück des letztern. Andere ältere Arbeiten der G. bewahrt der Domschatz zu Monza, darunter die sog. Eiserne Krone (s. d. und Tafel: Goldschmiedekunst I, Fig. 2) und der Domschatz zu Aachen.

In der folgenden Zeit tritt das Geschmeide dem Prunkgerät gegenüber zurück; hierher gehört die ehedem im Baseler Münster, jetzt im Musée de Cluny zu Paris befindliche goldene Altartafel (s. Taf. I, Fig. 6), der Speisekelch im Kloster Wilten (s. Taf. I, Fig. 3), ferner ein Crucifix des ital. Goldschmieds Finiguerra (s. Taf. II, Fig. 4). Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. stellen die städtischen Goldschmiedewerkstätten vorzugsweise Prunkgeräte her.

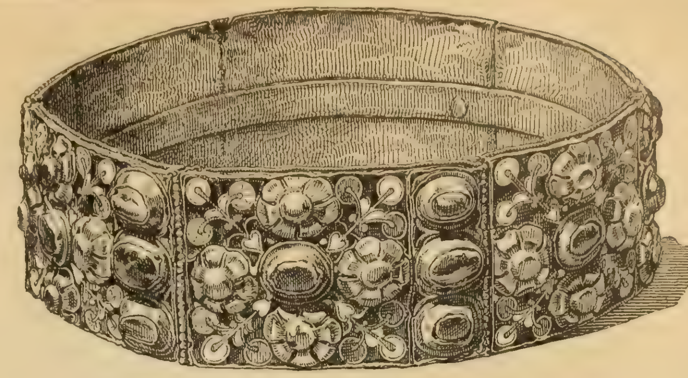
Das 16. Jahrh. muß, was Ausdehnung und Reichtum betrifft, als die Blütezeit der G. betrachtet werden. Der Reichtum dessen, was in diesen Zweigen geschaffen wurde und was noch heute davon in den Museen und im Privatbesitz sich befindet (obwohl es nur einen kleinen Teil des Geschaffenen bildet), ist höchst bedeutend. Verschiedene günstige Umstände kamen hinzu: einmal überhaupt die allgemeine Erhebung und Ausbreitung der Kunst im Zeitalter der Renaissance, sodann die Menge edeln Metalls, die durch Entdeckung des Seewegs nach Indien und Amerika nach Europa kamen, die allgemeine, aufs äußerste gesteigerte Schmuckliebe und endlich die jetzt erworbene Geschicklichkeit, die Edelsteine in Krystallform zu schleifen. Die G. der Renaissance hat einerseits, was die Formen betrifft, vollendete Arbeiten geschaffen (s. Taf. II, Fig. 1), andererseits liebte sie es ganz besonders, aus den Halbedelsteinen, aus Achaten (s. Taf. I, Fig. 5), Onyx, Jaspis, Lapis Lazuli, ebenso aus dem Bergkrystall nicht nur Prunkgefäße, sondern auch Geschmeide (s. Taf. II, Fig. 2) zu bilden und sie mit reichen Goldfassungen zu versehen. Die bedeutendsten Goldschmiede jener Zeit waren Benvenuto Cellini (s. Taf. I, Fig. 7) und Wenzel Jamnitzer (Merkelscher Tafelaufsatz; 1549 für den Rat von Nürnberg angefertigt, seit 1880 im Besitz des Freiherrn Karl von Rothschild in Frankfurt a. M.).

Im 17. und 18. Jahrhundert machte die G. große Fortschritte, indem sie aus gefaßten Steinen Broschen, Anhängsel, Ohrgehänge, Ketten u. s. w. von vornehmster Wirkung hervorbrachte, zu welchen im 18. Jahrh. herrlich geformte und mit reichem Schmuck versehene Kannen (s. Taf. II, Fig. 6), Schalen (s. Taf. II, Fig. 9) sowie die kunstvollen Uhren, die Ver-

GOLDSCHMIEDEKUNST. I.



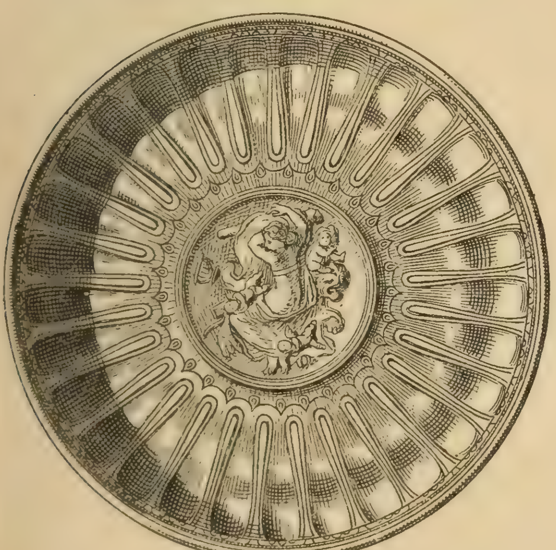
1. Flasche von Gold, Zeit der Völkerwanderung, asiatischer Herkunft. Wien, kaiserl. Sammlungen.



2. Lombardische, sog. Eiserne Krone. Monza, Dom.



3. Speisekelch im Kloster Wilten bei Innsbruck, 12. Jahrh.



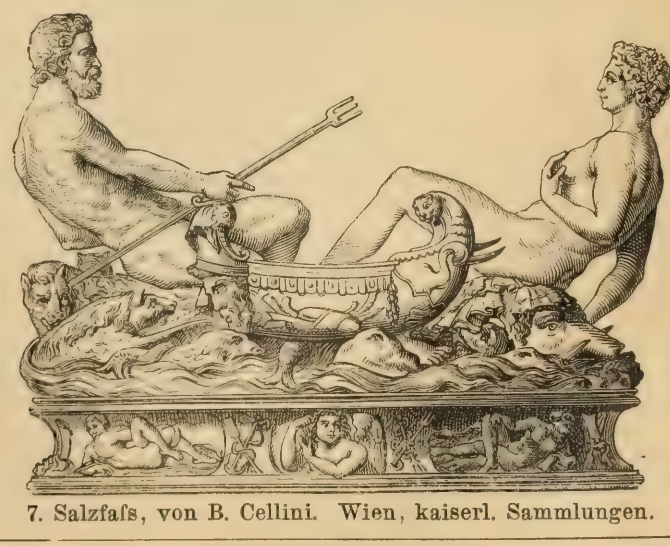
4. Antike römische Silberschale aus dem Funde von Bernay in Frankreich.



5. Achatschale mit Gold- und Emailverzierung, 16. Jahrh. Wien, kaiserl. Sammlungen.



6. Goldene Altartafel aus dem Dom zu Basel, 11. Jahrh. Paris, Musée de Cluny.



7. Salzfaſs, von B. Cellini. Wien, kaiserl. Sammlungen.

GOLDSCHMIEDEKUNST. II.



1. Pokal von Silber, vergoldet, 16. Jahrh. Dresden.



2. Goldschmuck aus Steinen und Email, 16. Jahrh.



3. Brosche, mit Edelsteinen besetzt. Französische Arbeit, 19. Jahrh.



4. Crucifix von Silber, mit Email, von Maso Finiguerra, um 1450.



5. Brosche von Silber, mit Email- und Goldverzierung. Österr. Arbeit, 19. Jahrh.



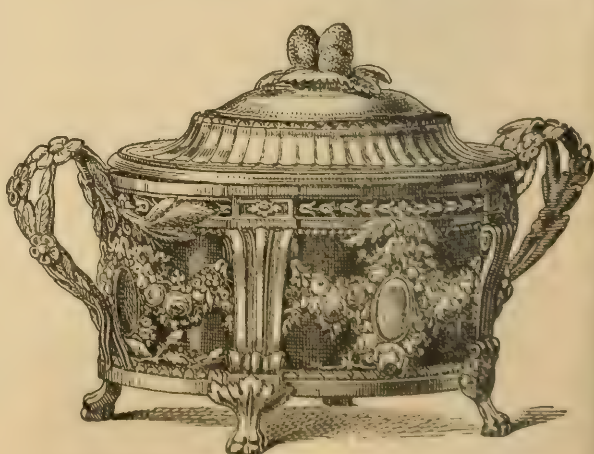
6. Kanne von Dinglinger, 18. Jahrh. Dresden.



7. Humpen von Silber, vergoldet. Schwed. Arbeit, 19. Jahrh.



8. Ohrring von Silber, mit Email- und Goldverzierung. Österr. Arbeit, 19. Jahrh.



9. Zuckerschale. Englische Arbeit, 18. Jahrh.

locken (s. d.) u. a. hinzu kamen. Mit dem Streben nach Einfachheit, welches die zweite Hälfte des 18. Jahrh. beherrschte, verschwanden die meisten Kunstformen, um schlichten Goldmassen Raum zu geben. In neuerer Zeit giebt man dem Geschmeide wieder die reichen Formen und Schmuckarten früherer Zeiten.

Wie die G. gegen früher sich wesentlich verändert hat, so sind auch die Sitze der Fabrikation heute ganz andere geworden. Nürnberg und Augsburg, im 16. und 17. Jahrh. die wichtigsten Plätze für die G. in Europa, sind außer Frage gekommen. Bis zur Mitte des 19. Jahrh. ging Paris in allen Zweigen der G. unbedingt voran. Gegenwärtig ist eine Reform der G. im Gange, die an verschiedenen Orten verschiedene Wege einschlägt. Am Niederrhein, z. B. in Köln, Aachen, Trier, hat man eine Reform der kirchlichen Geräte nach dem Muster der mittelalterlichen Vorbilder begonnen; Wien, Berlin, Brüssel, Mecheln, München und jetzt auch Lyon und Paris sind in allen bessern Arbeiten gefolgt. In England herrscht in großen Silberarbeiten ein gesunder Naturalismus, auch seine sehr bedeutenden Bijouteriearbeiten ahmen keinen Stil nach, sondern folgen einer ganz modernen Richtung. Die Berliner G. machte sehr zu ihrem Vorteil in den achtziger Jahren eine Schwenkung von dem antikisierenden Stil zu Renaissanceformen. Ebenso ist man in Paris, Wien, München, Frankfurt a. M., Dresden, Nürnberg mehr auf die Formen der deutschen Renaissance zurückgegangen (s. Taf. II, Fig. 3, 5 u. 8). Höchst ausgezeichnete Leistungen im Renaissancestil zeigte die franz. Arbeit (insbesondere das Haus Bapst & Falize) auf der Pariser Weltausstellung von 1889. Sehr schön sind die Imitationen antiken Schmucks, wie sie in Italien (Rom und Neapel) zuerst durch die Castellani geschaffen wurden. Italien hat übrigens noch andere Specialitäten im Schmuck, so die kleinen, in antiker Art gefaßten Mosaiktäfelchen nach röm. und florentin. Art; sodann die aus dem nationalen Schmuck wieder zum Handelsartikel gewordene Filigranarbeit (s. d.). In Norwegen (Kristiania) versucht man Gleiches mit dem nationalen Schmuck des Landes. Auch in den übrigen europ. Ländern, in Schweden (s. Taf. II, Fig. 7), Spanien, Rußland hat man in neuester Zeit versucht, sich einen eigenen Stil zu schaffen. Zu den europ. Arbeiten und Stilarten sind auch die des Orients, besonders Indiens, gekommen. Reizende Silbergefäße in schlanken Formen, ganz mit getriebenen zierlichen Arabesken und Blumen überdeckt, kommen aus dem Pandschab; Goldtauschierarbeit wird zu Schmuck und Gerät benutzt; durchscheinendes Schmelz von höchster Schönheit steht noch in reicher Übung (Hauptort Dschaipur); vor allem aber wissen die Juweliere aus der Zusammensetzung der Steine, aus der Erhöhung ihres Glanzes durch Folie, aus Mitbenutzung von Gold und Email die herrlichsten Effekte zu erzielen. Außerordentlich ist jetzt der Einfluß Japans, welcher durch seine technische Meisterschaft und den Reichtum seiner Schmuckarten zunächst auf Nordamerika (Tiffany in Neuyork), dann über England und Frankreich auch auf die deutsche G. bestimmend einwirkte.

In Deutschland blüht die G., außer in Frankfurt a. M., Stuttgart, Berlin und Thüringen, vorzugsweise in Pforzheim, Hanau und Schwäbisch-Gmünd. Hanau liefert vorzugsweise feinste und in Bezug auf den Metallgehalt nahezu ausschließlich echte Goldschmiedearbeiten, Pforzheim neben feinsten und gediegensten Bijouterien in großen Mengen billigere Massenartikel, Gmünd vorzugsweise, feinere Goldartikel nicht ausgeschlossen, Silberbijouterie und unechte Bijouterie. Der Absatz dieser drei Plätze erstreckt sich nach allen Ländern der Erde, nach Südamerika und Ostindien, Borneo, Java, Hinterindien, wo die dortigen Fürsten gute Abnehmer der deutschen Schmuckwaren sind. (S. Goldwaren, S. 141 a.)

Vgl. Boué, Traité d'orfèvrerie etc. (2 Bde., Par. 1832); Castellani, Della oreficeria antica (Flor. 1862); Cellinis Abhandlungen über die G. (deutsch von Brinkmann, Lpz. 1867); Castellani, Della oreficeria italiana (Rom 1872); Theophilus, Diversarum artium schedula (übersetzt von Ilg, in den «Quellenschriften für Kunstgeschichte», Bd. 7, Wien 1874); Wagner, Gold, Silber und Edelsteine (ebd. 1881); Kulmer, Handbuch für Gold- und Silberarbeiter und Juweliere (2. Aufl., Weim. 1887); Luthmer, Gold und Silber (Lpz. 1888); M. Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen (Frankf. a. M. 1890); Ris-Paquot, Dictionnaire des poinçons, symboles, signes figuratifs, marques et monogrammes des orfèvres (Par. 1890); Hefner-Alteneck, Deutsche Goldschmiedewerke des 16. Jahrh. (Frankf. 1890).

Goldschmiedschulen, Fachschulen, die in erster Linie den Zweck verfolgen, auf den künstlerischen Sinn der Goldarbeiter fördernd einzuwirken. Die königlich preuß. Zeichenakademie zu Hanau hat sich aus der bereits 1772 zum Zwecke der Hebung der örtlichen Juwelier- und Edelmetallindustrie gegründeten Anstalt entwickelt und ist seit 1889 ausschließlich wieder dieser ihrer ursprünglichen Bestimmung in vollem Umfang zurückgegeben worden. Der erste vorbereitende Unterricht im Zeichnen findet gemeinsam statt, der weitere Unterricht im Zeichnen, Modellieren und den praktischen Arbeiten wird für Goldschmiede, Juweliere und Goldgraveure einerseits und für Silberschmiede, Ciseleure und Stahlgraveure andererseits getrennt weiter geführt. Beide Abteilungen besitzen besondere Werkstätten mit Schmelzöfen. Die Goldschmiede haben besondern Unterricht im Bijouteriezeichnen, die Silberschmiede im Gefäßzeichnen und außerdem noch in Anatomie, Gewandlehre und Stillehre. Die Gesamtzahl der Schüler beträgt etwa 430, davon etwa 50 eigentliche Tagesschüler; jeder Schüler muß mindestens zweimal wöchentlich je 3 Stunden am Unterricht teilnehmen. Das Schulgeld beträgt für Ausländer 200 M. jährlich, für Vollschüler 50 M., für andere weniger. — Die Kunstgewerbeschule zu Düsseldorf besitzt auch eine Fachklasse für Gold- und Silberarbeiter mit Unterricht im ornamentalen und Fachzeichnen, im Treiben, Gravieren und Ciselieren. — Die Kunstgewerbeschule zu Pforzheim wurde 1877 eröffnet und wird unterhalten vom Staat, der Stadt und einer Kunstgewerbschulstiftung. Sie wird von einem aus acht Personen bestehenden Aufsichtsrat geleitet, hat einen dreijährigen Lehrgang und gewährt gegen ein Schulgeld von 16 bis 24 M. pro Jahr Unterricht im Freihand-, Figuren- und Architekturzeichnen, Perspektive, Schattenlehre, ornamentale Formenlehre, Farbenübungen, Modellieren, Gravieren, Ciselieren, Treiben und Galvanoplastik. Aufnahmebedingung ist ein Alter von 16 Jahren und der vorhergehende zweijährige Besuch einer bad. Gewerbeschule. An der Schule wirken 1 Direktor und 2 Hauptlehrer. Die Schülerzahl, welche etwa 130 beträgt, ist im Zunehmen begriffen. — Die Fortbildungsschule zu Schwäbisch-Gmünd besitzt ebenfalls eine Abteilung für die daselbst zahlreich

vertretenen Gold- und Silberarbeiter mit zwei obern Jahresfachklassen, in denen aber nur im Zeichnen und Modellieren und auch nur Sonntags und abends unterrichtet wird. — Die Fachschule für Goldschmiedekunst zu Prag wurde 1874 eröffnet, 1885 mit der Prager Kunstgewerbeschule vereinigt, hatte eine durchschnittliche Jahresfrequenz von 60 bis 70 Schülern, von denen aber nur etwa 30 ordentliche Tagesschüler waren, und unterrichtet schulgeldfrei im Freihand- und Fachzeichnen, Gravieren, Ciselieren, Metalltreiben und Emaillieren. Die Schule wird vom Staat und der Stadt Prag unterhalten. — Die Ciselierabteilung der Kunstgewerbeschule des k. k. Österreichischen Museums für Kunst und Industrie zu Wien lehrt Treiben, Punzen, Ciselieren und Gravieren denjenigen Schülern, welche die Vorbereitungsschule und die Abteilung für Modellieren derselben Anstalt bereits besucht haben. Eine Fachfortbildungsschule für Juweliere, Gold- und Silberarbeiter existiert auch noch im 6. Bezirk von Wien.

Goldschnitt, s. Buchbinderei (Bd. 3, S. 651a).

Goldschwamm, zum Plombieren der Zähne, wird erhalten, indem eine 10proz. Lösung von Goldchlorid mit doppeltkohlensaurem Kalium versetzt und nach Zugabe von Oxalsäure zum Sieden erhitzt wird, wobei das reduzierte Gold sich als schwammige Masse abscheidet.

Goldschwefel, von Basilius (s. d.) entdeckt, [s. Antimonsulfid.

Goldseifen, s. Gold (S. 120b) und Seifen.

Goldseifenlager, s. Erzlagerstätten (Bd. 6, S. 338b und 339a).

Goldsmith, Oliver, engl. Dichter, geb. 10. oder 17. Nov. 1728 in Pallas (oder Pallice [Longford]), war der Sohn eines armen Landgeistlichen. Auf Kosten von Verwandten studierte er seit 1745 in Dublin Theologie, ging aber nach einem vergeblichen Versuch, eine Stelle als Geistlicher zu erlangen, 1752 nach Edinburgh, um sich zum Arzt auszubilden. Reiselust trieb ihn von hier nach Leiden, wo er sich ein Jahr besonders mit Chemie und Anatomie beschäftigte. Obwohl von allen Mitteln entblößt, durchwanderte er Flandern, Frankreich, Deutschland und die Schweiz; häufig mußte er sich durch sein Flötenspiel den nötigen Unterhalt verdienen. In der Schweiz begann er sein später so berühmt gewordenes Gedicht «The traveller». Von hier ging er nach Italien und soll in Padua Doktor der Medizin geworden sein. 1756 kehrte er nach England zurück, trat bei einem Apotheker als Gehilfe ein und versuchte sich später in London als Arzt, jedoch ohne sonderlichen Erfolg. Nun verband er sich mit Griffith, dem Herausgeber der «Monthly Review», trennte sich jedoch bald wieder von diesem. Nachdem aber sein «Enquiry into the present state of polite learning in Europe» (Lond. 1759) eine günstige Aufnahme gefunden hatte, folgte er ausschließlich der schriftstellerischen Laufbahn, auf der er sich in der Folge großen Ruhm erwarb. Trotzdem ist es ihm nie gelungen, sich eine sorgenfreie Stellung zu sichern. G. war ein kindlich-liebenswürdiger edelmütiger Charakter; außer einer harmlosen Eitelkeit war sein größter Fehler ein genialer Leichtsinn, der ihn oft in Verlegenheiten stürzte. Er starb 4. April 1774 in London. 1762 veröffentlichte G. seine Chinesischen Briefe u. d. T. «The citizen of the world» (2 Bde., neue Ausg. von A. Dobson, Lond. 1891), eine Art Seitenstück zu Montesquieus «Lettres persanes», die berechtigtes Aufsehen erregten; es folgten: «The traveller» (Lond. 1764; deutsch von A. von Bohlen, Berl. 1869), «Essays» (Lond. 1765) und «The vicar of Wakefield» (ebd. 1766 u. ö.; mehrfach ins Deutsche übersetzt, so von Bode, Lpz. 1776, und von Susemihl, ebd. 1841 u. ö.), der ein Lieblingsbuch der ganzen civilisierten Welt geworden ist. Gleichen Ruf wie der «Traveller» erlangte «The deserted village» (Lond. 1770; deutsch von A. von Bohlen, Berl. 1869). Als Dramatiker verfaßte G. die vortrefflichen Lustspiele «The good-natured-man» (Lond. 1768) und «She stoops to conquer» (ebd. 1773). Von seinen sonstigen Werken nennen wir: «History of England» (Lond. 1771; deutsch von Schröckh, 2 Bde., Lpz. 1774—76), «Roman history» (Lond. 1769; deutsch von Kosegarten, 4 Bde., Lpz. 1795—1802), «History of Greece» (2 Bde., Lond. 1774) und die unvollendet gebliebene «History of the earth and animated nature» (8 Bde., ebd. 1774; neue Ausg. von Turton, 6 Bde., ebd. 1818). Auch ein allgemeines Wörterbuch der Künste und Wissenschaften blieb unvollendet. Die erste Ausgabe seiner «Poems and plays» erschien 1777 in Dublin (neue Ausg. von Dobson, 2 Bde., Lond. 1891), die «Poetical and dramatic works» erschienen 1780 in 2 Bänden. Die «Miscellaneous works» wurden zuerst 1801 in 4 Bänden veröffentlicht. Die besten Ausgaben der Werke G.s sind die von Prior (4 Bde., 1837), von P. Cunningham (4 Bde., 1855) und von J. W. M. Gibbs (5 Bde., 1884—86). Biographien schrieben: W. Irving (Lond. 1849; neue Ausg. 1879); Prior, Life of O. G. (2 Bde., ebd. 1837; neue Ausg. 1849); Forster, Life and times of O. G. (2 Bde., ebd. 1848; 6. Aufl. 1877); Karsten, O. G. (Straßb. 1873); Laun, O. G. Sein Leben, sein Charakter und seine Werke (Berl. 1876); Black, O. G. (Lond. 1879; neue Ausg. 1887).

Goldsolidus oder Solidus, röm. Münze, welche Kaiser Konstantin d. Gr. um 312 n. Chr. an Stelle der ältern röm. Goldmünze, des Aureus (s. d.), prägen ließ; es wurden 72 Stück (zu je 4,55 g) aus dem röm. Pfunde von 24 Lot geschlagen. Teilstücke des Solidus waren der Triens oder Tremissis (1,52 g) und der Semis (2,27 g). In Bezug auf diese Teile wurde die neue Münze eben Solidus, d. h. Ganzstück, genannt.

Goldspecht (Colaptes), eine aus neun Arten bestehende Gattung der Spechte, die den Kontinent von Amerika vom La-Plata bis nahe zum nördl. Polarkreis und die Westindischen Inseln bewohnt. Der leicht nach unten gebogene Schnabel ist verhältnismäßig dünn. Die Flügel sind kurz und stumpf, ihre vierte und fünfte Schwinge sind die stärksten. Die äußere Vorderzehe ist kürzer als der Lauf. Das schöngefärbte Gefieder ist ziemlich weich, namentlich sind auch die Schwanzfedern nicht mehr so elastisch wie bei den gemeinen Spechten. Die Tiere leben viel auf dem Boden, besonders von Ameisen. Die bekannteste Art, der gemeine G. (Colaptes auratus *Sw.*, s. Tafel: Spechte, Fig. 1), ist auf Scheitel und Nacken hellgrau, am Hinterkopf findet sich bei beiden Geschlechtern ein karmoisinrotes Querband, beim Männchen auch im Gesicht jederseits ein schwarzer Bartfleck. Der Vorderhals und die Wangen sind hell rötlichgrau, der Kropf mit einem schwarzen, halbmondförmigen Fleck geziert. Oberseite graubraun mit einem Stich ins Grünliche, die Deckfedern braun mit schwarzen Querbändern, der Bürzel weiß, Brust und Bauch gelblichbraun; Schwungfedern oben schwarz mit gelben Schäften, unten citronengelb, mittlere Schwanzfedern oben

einfarbig schwarz, die übrigen mit gelben Schäften, alle unten gelb. Länge des Vogels 30 cm. Sehr ähnlich ist ihm der Kupferspecht (Colaptes mexicanus *Audubon*), wohl nur eine lokale Rasse des gemeinen G., jedoch ist sein Backenbart rot und Kopf und Hals mehr grau u. s. w. Er bewohnt die Länder westlich von der Heimat des vorigen, vom Felsengebirge durch Kalifornien bis Südmexiko.

Goldspinnerei, das Verfahren, Seidenfäden mit Golddraht zu umwickeln. (S. Bortenweberei.)

Goldspitzen, Silberspitzen, Spitzenarten, die ganz oder teilweise aus Gold- oder Silberfäden genäht oder geklöppelt sind. Sie kamen im 17. Jahrh. zuerst in Spanien auf (daher Points d'Espagne). Sie gingen wahrscheinlich aus der maur. Gold- und Silberpassementerie hervor, die die Litzen mit genähten Säumen zur Aneinanderfügung von zahnartigen Verzierungen veranlaßt zu haben scheinen.

Goldstickerei, s. Stickerei.

Goldstoff, soviel wie Brokat.

Goldstücker, Theod., Sanskritforscher, geb. 18. Jan. 1821 zu Königsberg i. Pr., widmete sich seit 1836 auf der dortigen, 1838—40 auf der Bonner Universität philol. und insbesondere orient. und philos. Studien. Später begab er sich nach Paris, wo er die Schätze der dortigen Sanskrit-Handschriftensammlung durchforschte. 1846 nach Deutschland zurückgekehrt, lebte er längere Zeit in Berlin; 1850 begab er sich nach London, wo er durch Vermittelung Wilsons, der ihm zugleich eine Neubearbeitung seines «Sanskrit Dictionary» übertrug, 1851 zum Professor des Sanskrit an der Londoner Universität ernannt wurde. In dieser Stellung starb er 6. März 1872. Von der Bedeutung der einheimischen Tradition und Exegese der Inder hatte G. eine zu hohe Meinung. Sein Hauptwerk ist «Pânini, his place in Sanskrit literature» (Lond. 1861). Von der erwähnten dritten Ausgabe von Wilsons «Sanskrit Dictionary» sind nur 6 Hefte (Lond. 1856—64) erschienen. Auch seine Ausgabe des «Jaiminîya-nyâya-mâlâ-vistara» (5 Hefte, Lond. 1865—67) ist unvollendet geblieben. Von seinen fernern Arbeiten sind noch zu nennen: die (anonym erschienene) Übersetzung des philos. Dramas «Prabodha-Chandrodaya» (Königsb. 1842, bevorwortet von Rosenkranz), die faksimilierte Ausgabe einer Handschrift eines Kommentars zum «Mânava-Kalpasûtra» (Lond. 1861) und die nach seinem Tode erst (1874) fertig gewordene, ebenfalls faksimilierte Ausgabe des «Mahâbhâshya» in drei Bänden. Seine «Literary Remains» wurden gesammelt in 2 Bänden (Lond. 1879) veröffentlicht.

Goldsulfide, die Verbindungen Au_2S und Au_2S_2. Es sind schwere, schwarze, in Säuren unlösliche, in Schwefelalkalien lösliche Körper, die beim Einleiten von Schwefelwasserstoff in Goldlösungen ausfallen. Direkt verbindet sich Gold nicht mit Schwefel.

Goldthaler, s. Denaro.

Goldtinktur (Tinctura aurĕa), früher Bezeichnung für mehrere teils wirklich, teils nur angeblich Gold oder Goldsalze enthaltende Heilmittel; dahin gehörte insbesondere die G. oder Essentia dulcis der Halleschen Waisenhausapotheke, Bestushews Eisentinktur (s. d.) u. a. m. — Oft bezeichnet man auch mit G. den Goldäther (s. d.).

Goldtopäse, eine Art der Edelstein-Imitationen (s. d., Bd. 5, S. 707a).

Goldtropfen, Lamottes, gleichbedeutend mit Bestushews Eisentinktur (s. d.).

Goldvögelchen, soviel wie Goldhähnchen (s. d.).

Goldwage, eine Wage zur Gewichtsbestimmung von Edelsteinen, Gold und andern edeln Metallen, bei deren Herstellung besondere Rücksicht auf einen hohen Empfindlichkeitsgrad genommen ist.

Goldwährung, dasjenige Geldsystem, welches nur Goldmünzen als Währungsgeld, d. h. als Geld mit unbeschränkter gesetzlicher Zahlungskraft zuläßt, Silbermünzen aber nur als Scheidemünzen mit eng-begrenzter Zahlungskraft verwendet. Schon im 14. und 15. Jahrh. rechnete man im Großverkehr infolge der Verschlechterung der Silbermünzen fast ausschließlich nach Gold. Durch die große Vermehrung des Silbers im 16. Jahrh. wurden jedoch wieder die groben Silbermünzen zur Grundlage des europ. Geldwesens, und selbst in England betrachtet noch Locke dieses Metall als den eigentlichen Geldstoff, während Gold nur eine sekundäre Rolle spielen soll. Indes sammelte sich in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrh. das in beträchtlichen Mengen aus Brasilien kommende Gold in immer größerer Menge in England an, da der Wert der Guinee gegen Silber dort höher stand, als dem in den Nachbarländern des Kontinents geltenden Wertverhältnis der beiden Edelmetalle entsprach. Da das gute Silbergeld ausgeführt wurde und nur die abgenutzten Stücke zurückblieben, so wurde 1773 die unbedingte Zahlungskraft der Silbermünzen auf 25 Pfd. St. beschränkt, indem bei größern Zahlungen der Wert der Münzen nur nach ihrem Metallgewicht berechnet werden sollte. Seitdem bestand in England thatsächlich schon die G., und gesetzlich wurde sie eigentlich schon 1798 durch das Verbot der Prägung von Silbermünzen für Privatrechnung hergestellt. Indes blieb das engl. Geldwesen während der Dauer des 1797 gesetzlich verfügten Zwangskurses der Banknoten (s. Bankrestriktion) in einer abnormen Lage, und erst durch das Gesetz vom 22. Juni 1816 erhielt es eine neue definitive Ordnung auf Grundlage der reinen G. Silber wurde fortan nur in ziemlich stark unterwertigen Scheidemünzen mit auf 40 Shill. beschränkter Zahlungskraft geprägt. Lange Zeit stand England mit diesem System allein, indem in den übrigen Staaten Doppelwährung oder einfache Silberwährung herrschte, und eben deshalb bot die Aufrechthaltung desselben keine Schwierigkeiten. In Deutschland wurde die G. zwar schon in den dreißiger Jahren von J. G. Hoffmann empfohlen, jedoch fand dieser Vorschlag sehr wenig Anklang. Die großen Goldentdeckungen in Kalifornien und Australien schienen anfangs eine für die G. nachteilige Wirkung hervorzubringen. So führte Holland 1850 die allerdings schon 1847 beschlossene Demonetisierung seiner Goldmünzen durch, und M. Chevalier schlug sogar noch 1859 für Frankreich die Rückkehr zur reinen Silberwährung vor. Andere aber erblickten gerade in der Verallgemeinerung der G. das beste Mittel, der allgemeinen Preissteigerung, die infolge der Goldzuflüsse aus Kalifornien und Australien zu drohen schien, entgegenzuwirken.

Am meisten wurde die Sache der G. dadurch gefördert, daß infolge der Verschiebung des Wertverhältnisses zu Gunsten des Silbers in den beiden wichtigsten Doppelwährungsgebieten, Frankreich und den Vereinigten Staaten, der Goldumlauf immer mehr das Übergewicht erlangte, sodaß diese Länder in den sechziger Jahren faktisch schon für die G. gewonnen schienen. Wenn aber das Geldwesen

der drei wirtschaftlich am höchsten entwickelten Nationen auf Gold begründet wurde, so war damit auch den übrigen Kulturländern und namentlich Deutschland der Übergang zu demselben System nahegelegt. Dazu kamen noch die Bestrebungen zur Herstellung einer internationalen Münzeinigung auf Grundlage der G., die auf der 1867 in Paris gehaltenen Münzkonferenz ziemlich günstige Aussichten zu haben schienen. Österreich schloß schon in demselben Jahre einen Präliminarvertrag mit Frankreich, nach welchem es seinem Münzwesen einen Goldgulden von genau $2^1/_2$ Frs. zu Grunde legte und auf die Anwendung der Doppelwährung verzichtete. In Deutschland sprachen sich der Volkswirtschaftliche Kongreß, der Deutsche Handelstag und Autoritäten wie Soetbeer, Bamberger u. a. immer bestimmter für die G. aus, zumal man jeden Augenblick zu erwarten hatte, daß Frankreich auch formell zu derselben übergehe, also seine Silberprägungen einstellen und den größten Teil seines Vorrats an Silbermünzen demonetisieren und den Silberländern zuschieben werde. Im Deutschen Reiche wurden die neuen Goldprägungen nach dem Kriege von 1870/71 auf Grund des Gesetzes über die Ausprägung von Goldmünzen vom 4. Dez. 1871 in Angriff genommen, und die Reichsgoldwährung wurde principiell durch das Reichsmünzgesetz vom 9. Juli 1873 eingeführt. Als Wertverhältnis für den Übergang von der Silber- zur Goldwährung wurde die Relation $1:15^1/_2$ zu Grunde gelegt. Schwierig stellte sich jedoch die Einziehung und Veräußerung des entbehrlich werdenden Silbers, da eine Epoche abnehmender Gold- und zunehmender Silberproduktion eintrat, und die Ausprägung silberner Courantmünzen bei den andern Staaten ins Stocken kam. Thatsächlich sah man sich im Mai 1879, nachdem schon 7 Mill. Pfd. fein verkauft worden waren, zur Einstellung der Veräußerungen genötigt. 1886 wurden dann noch etwa 400000 Thlr. eingeschmolzen. Es ist demnach noch eine große Menge Silberthaler in Umlauf, welche als gesetzliches Zahlungsmittel gelten. Der Gesamtvorrat wurde von Nasse auf 450—470 Mill. M. (einschließlich der Silberthaler österr. Gepräges, von welchen Österreich laut Vertrag eine Summe von 26 Mill. M. zu übernehmen hat) geschätzt, wogegen die in Umlauf, im Besitz des Staates und der Zettelbanken befindlichen Goldmünzen (von O. Haupt) auf 2496 Mill. M. für 1892 veranschlagt werden. Es ist also die G. in Deutschland noch nicht durchgeführt, sondern ein Zustand des Geldwesens vorhanden, den man wohl als hinkende Währung (s. d.) bezeichnet.

Die G. stellt bei den heutigen Preis- und Verkehrsverhältnissen an sich ein sehr bequemes und zweckmäßiges Geldsystem dar. Die Schwierigkeit der G. sieht man aber einerseits darin, daß für eine Verallgemeinerung derselben nicht Gold genug vorhanden sei und nicht genug neu produziert werde, daß andererseits die Silberwährungsländer, welche zur G. übergehen wollten, bei der jetzigen Lage des Silbermarktes ihr Silber nur mit den größten Verlusten absetzen könnten, wenn sie überhaupt dafür Käufer finden. Diese Schwierigkeiten zeigten sich schon in den siebziger Jahren, und die Ausbreitung der G. kam ins Stocken. Kurze Zeit nach der deutschen Münzreform hat Holland den Versuch gemacht, die G. durchzuführen und die Prägung von 10-Fl.-Stücken in Gold angeordnet; es ist aber bis jetzt nicht über den Zustand einer hinkenden Währung hinausgekommen. In den skandinav. Staaten hat die Silberwährung Anfang der siebziger Jahre der G. Platz gemacht; doch ist der monetare Goldvorrat dieser Länder sehr gering und tritt eine ausgiebige Anwendung von Silberscheidemünzen und papierenen Geldsurrogaten hinzu. (Leech schätzte für 1891 den dort vorhandenen Betrag an Goldmünzen auf 32 Mill. Doll., an Scheidemünzen auf 10 Mill. Doll.) Die Vereinigten Staaten hatten durch das Münzgesetz vom 1. April 1873 den Golddollar zur Münzeinheit erklärt; doch ist bald darauf die Blandbill (s. d.) erlassen worden, welche die Ausprägung bestimmter Mengen Silberdollars anordnet und diesen gesetzliche Zahlungskraft beilegt. 1890 sind die Vereinigten Staaten durch ein neues Silbergesetz (die sog. Sherman- oder Windombill, s. d.) noch mehr in den Doppelwährungszustand hineingedrängt worden. Gold ist die Grundlage der Währung in Portugal, Brasilien und in Ägypten (Gesetz vom 14. Nov. 1885). Portugal hat neuerdings große Schwierigkeiten, seinen Goldverpflichtungen im Auslande nachzukommen; auch Brasilien hat thatsächlich Papierwährung. Im ganzen herrscht also eine wirkliche G. nur in sehr beschränktem Umfange. Im internationalen Zahlungsverkehr kann aber auch für die Staaten der Lateinischen Münzkonvention, für Holland, Spanien, Rumänien und Serbien sowie für die Vereinigten Staaten von Amerika das Gold als das Hauptzahlungsmittel angesehen werden, da die Wechselkurse dieser Staaten sich für G. verstehen. Das wichtigste neuere Beispiel für die Einführung der G. liefert Österreich-Ungarn, welches 1892 seine Valutaregulierung im Sinne der G. begonnen und als Rechnungseinheit die Krone (s. d.) angenommen hat. Auch Chile will bis zum 1. Juli 1896 seine Papierwährung in eine G. verwandeln. Die Münzeinheit soll der Goldpeso, der zehnte Teil einer Dublone (s. d.), im Werte von 2,52 Frs. bilden. Die russ. Reichsregierung ist seit 1885 mit Erfolg darauf bedacht, ihren Goldvorrat zu vermehren, der gegenwärtig (1893) auf etwa 500 Mill. Rubel geschätzt wird, gegen einen Umlauf von 1050 Mill. Rubel Papier am 1. Jan. 1893. Man zieht hieraus den Schluß, daß es Rußland in nicht ferner Zeit gelingen dürfte, ebenfalls zur G. überzugehen. Dazu kommt neuestens (Ende Juni 1893) der Beschluß des ind. Rats, zur Vorbereitung der G. in Indien die freie Silberprägung dort sofort einzustellen und den Wert der Rupie auf 16 Pence zu fixieren. (S. Doppelwährung, Geld und Währung.)

Goldwaren, Waren, die vorwiegend oder zu einem erheblichen Teile aus Gold bestehen und meist als Schmuck- oder Luxusgegenstände anzusehen sind. Goldbleche und Golddraht, aus denen diese G., wenn sie nicht getrieben gearbeitet sind, in der Regel hergestellt werden, gelten nicht als G., ebensowenig die echten Goldgespinste, Goldtressen u. dgl., auch nicht das geschlagene Blattgold, keinesfalls nur vergoldete Gegenstände aus nichtmetallischen Stoffen, wie etwa Goldleisten. Dagegen werden mehr oder weniger stark vergoldete Schmuckgegenstände aus Silber und andern Metallen (echte und unechte Bijouterie) nicht selten zu den G. gerechnet oder doch von den Verkäufern gern als solche bezeichnet. Vielfach sind die G. mit Edel- und Halbedelsteinen geschmückt. Da das Gold unvermischt seiner zu geringen Härte wegen sich zu sehr abnutzt, wird selbst bei den besten und theuersten Gegenständen dasselbe mit einem entsprechenden Teile eines an-

dern Metalls und zwar mit Silber oder Kupfer legiert. Selbst die bessern Goldarbeiten (Ketten, Ringe, Brochen, Armbänder, Nadeln mit und ohne Edelsteine und Perlen) bestehen nur aus 14—18- bis höchstens 20karätigem Gold, d. h. da Feingold 24karätig ist, sind demselben so viel Teile von Silber, Kupfer u. s. w. zugesetzt, als in der Bezeichnung des Karatgehalts an der Zahl 24 fehlt. Billige bez. ordinäre G. gehen bis zu 7—8 Karat Goldgehalt hinunter, nicht zu reden von den bloß vergoldeten Schmuckartikeln. — Die Verfertigung von G. wurde bis zur Neuzeit handwerksmäßig betrieben (s. Goldschmiedekunst) und noch heute werden Gegenstände von besonderm Werte und hervorragender künstlerischer Gestaltung von den Goldschmieden der größern Städte auf Bestellung gefertigt und nach Zeichnungen gut ausgeführt. Was man jedoch heute selbst an bessern Goldschmucksachen kauft, stammt aus Werkstätten, die in Bezug auf die künstlerische Gestaltung den Handwerksbetrieb der uralten und berühmten Goldschmiedezünfte bis zu einem gewissen Grade beibehalten, sich aber in Betreff der Massenherstellung dem Fabrikbetrieb genähert haben. Hierin steht Deutschland mit der Fabrikation hochfeiner, feiner und ordinärer G., echter und unechter Bijouterie allen Ländern voran. In den größern Plätzen, besonders in den Hauptstädten von England, Frankreich, Österreich, Rußland, Nordamerika fehlt es ebensowenig an leistungsfähigen Juwelier- und Goldarbeitergeschäften, wie in Berlin, Hamburg, München u. s. w.; die Massenfabrikation von G. aller Art, wie solche in Hanau, Pforzheim und Schwäbisch-Gmünd sich herausgebildet hat, ist aber in solcher Ausdehnung und mit gleicher Beherrschung des Weltmarkts nirgends weiter vorhanden. **Hanau** besitzt etwa 150 Werkstätten von Goldschmieden, Graveuren, Estampeuren, Email- und Juwelenfassern mit etwa 1800 Arbeitern, sodann zum Teil zur Herstellung der Bijouterie gehörig 11 Diamantschleifereien mit etwa 300, 10 Werkstätten von Silberschmieden mit etwa 250 Arbeitern. Die Hanauer Edelmetallindustrie stammt aus dem 16. Jahrh. und verdankt ihre Entstehung dem Edikt von Nantes, infolgedessen Pariser Goldschmiede sich in Neuhanau ansiedelten. Zum größern Teile sind die Hanauer Goldschmiedearbeiten hochkarätig und feinere Juwelengegenstände, nach den Entwürfen künstlerisch ausgebildeter Zeichner gefertigt, zum kleinern Teile gangbare Goldbijouterie. Der Jahresumsatz wird auf 12—15 Mill. M. geschätzt, von denen etwa die Hälfte in Deutschland, die andere Hälfte im Auslande, in großen Posten in Südamerika, in Asien, überhaupt in allen Ländern der Erde abgesetzt werden. — In **Pforzheim** werden gleichfalls hochfeine Goldarbeiten ausgeführt, doch überwiegt hier das mittelfeine Genre. Dafür ist aber die Jahreserzeugung mit einem Umsatz von 36—40 Mill. M. in etwa 600 Gewerbebetrieben mit etwa 12000 Arbeitern nahezu dreimal so groß als die von Hanau, obgleich die Pforzheimer Goldwaren-Industrie erst im vorigen Jahrhundert sich aus den ersten Anfängen heraus entwickelt hat. In **Gmünd** (Württemberg) ist die mittelfeinere Gattung der G., ebenso die Silber- und die unechte Bijouterie stärker vertreten; aber auch dieser Ort besitzt etwa 100 Bijouteriewerkstätten mit etwa 1500 Arbeitern, deren Erzeugnisse im Werte von 7—8 Mill. M. gleichfalls nach allen Teilen der Erde ausgeführt werden. Unter solchen Umständen wird es nicht überraschen, wenn 1892 die deutsche Ausfuhr von Waren aus edeln Metallen über 30 Mill. M. betrug, ein Ausfuhrposten, welcher für denselben Artikel in keinem andern Lande in gleicher Höhe vorhanden ist, obgleich auch außerhalb Deutschlands, wie namentlich in Frankreich, in gewissen Einzelheiten Anerkennenswertes geleistet wird.

Gold- und Silberwaren dürfen nach dem deutschen Reichsgesetz vom 16. Juli 1884 (seit 1. Jan. 1888 in Kraft) zwar zu jedem Feingehalte angefertigt und feilgehalten werden, jedoch ist die Angabe des Feingehalts derselben nur in folgender Weise gestattet: auf goldenen Geräten und Uhrgehäusen darf der Feingehalt nur in 585 oder mehr Tausendteilen, auf silbernen Geräten oder Uhrgehäusen nur in 800 oder mehr Tausendteilen angegeben werden. Der wirkliche Feingehalt darf weder im ganzen der Ware noch in deren einzelnen Bestandteilen bei goldenen Geräten und Uhrgehäusen mehr als 5, bei silbernen Geräten und Uhrgehäusen mehr als 8 Tausendteile unter dem angegebenen Feingehalt bleiben. Vorbehaltlich dieser Abweichung muß der Gegenstand im ganzen und mit der Lötung eingeschmolzen den angegebenen Feingehalt haben. Die **Angabe des Feingehalts** geschieht durch ein Stempelzeichen, welches die Zahl der Tausendteile und die Firma des Geschäfts, für welches die Stempelung bewirkt ist, oder dessen eingelassene Schutzmarke kenntlich macht. Das Stempelzeichen muß die Reichskrone enthalten, bei Gold im Sonnenzeichen (s. Fig. 1), bei Silber neben dem Mondsichelzeichen (s. Fig. 2). Schmucksachen von Gold und Silber (s. Silberwaren) dürfen in jedem Feingehalt gestempelt werden; der letztere ist in Tausendteilen anzugeben. Die Fehlergrenze darf zehn Tausendteile nicht überschreiten, wenn der Gegenstand im ganzen eingeschmolzen wird. Das vorstehend beschriebene Stempelzeichen darf auf Schmucksachen von Gold und Silber nicht angebracht werden. Aus dem Ausland eingeführte Gold- und Silberwaren, deren Feingehalt durch eine diesem Gesetze nicht entsprechende Bezeichnung angegeben ist, dürfen nur dann feilgehalten werden, wenn sie außerdem mit einem Stempelzeichen nach Maßgabe dieses Gesetzes versehen sind.



Fig. 1. Fig. 2.

Für die Richtigkeit des angegebenen Feingehalts haftet der Verkäufer der Ware. Ist deren Stempelung im Inlande erfolgt, so haftet gleich dem Verkäufer der Inhaber des Geschäftes, für welches die Stempelung erfolgt ist. Auf Gold- und Silberwaren, welche mit andern metallischen Stoffen ausgefüllt sind, darf der Feingehalt nicht angegeben werden. Dasselbe gilt von Gold- und Silberwaren, mit welchen aus andern Metallen bestehende Verstärkungsvorrichtungen metallisch verbunden sind. Bei Ermittelung des Feingehalts bleiben alle von dem zu verstempelnden Metall verschiedenen, äußerlich als solche erkennbaren Metalle außer Betracht, welche zur Verzierung der Ware dienen, zur Herstellung mechan. Vorrichtungen erforderlich sind, oder als Verstärkungsvorrichtungen ohne metallische Verbindung sich darstellen. Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz werden mit Geldstrafe bis 1000 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Gold- und Silberwaren gehören nach der Deutschen Gewerbeordn. §. 56 zu den vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossenen Waren. Gold- und Silbersachen, welche im Wege der Zwangsvollstreckung gepfändet sind, dürfen bei der Zwangsversteigerung nach §. 721 der Deutschen Civilprozeßordnung nicht unter ihrem Gold- und Silberwerte zugeschlagen werden. Wird ein den Zuschlag gestattendes Gebot nicht abgegeben, so kann der Gerichtsvollzieher den Verkauf aus freier Hand zu dem Preise bewirken, welcher den Gold- oder Silberwert erreicht. Sind Gold- oder Silbersachen Gegenstand eines Frachtvertrags, so haftet der Frachtführer bez. der Schiffer bei deren Verlust oder Beschädigung aus dem Frachtvertrage nur, wenn ihre Beschaffenheit oder ihr Wert dem Frachtführer oder Schiffer angegeben waren.

Goldwäscherei, s. Gold (S. 120 b) und Seifen.

Goldwasser (Danziger), s. Danziger Goldwasser.

Goldweber, s. Webervögel.

Goldwespen (Chrysididae), eine Familie der Hautflügler (s. d.), die ihres allgemeinen Körperbaues wegen zu der Gruppe Hymenoptera aculeata gerechnet werden muß, deren Weibchen indessen keinen Giftstachel, sondern eine Legeröhre besitzen. Es sind gedrungen gebaute, kleine bis mittelgroße, meist prachtvoll metallisch blau, rot, goldig oder grün schimmernde Wespen, die sich gern an altem Holzwerk, Lehmmauern, sandigen Hängen und ähnlichen Orten aufhalten, wo einsam lebende Wespen und Bienen nisten, und ihre Eier in deren Nester legen, in denen die madenartigen Larven von dem eingetragenen Futter oder der Larve des Wirtes leben und sich später verpuppen. Um sich vor Angriffen zu schützen, kugeln sich die G. zusammen, indem sie Kopf und Vorderrücken in eine an der Unterseite des Hinterleibes befindliche Aushöhlung bergen. Man kennt bis jetzt über 700 Arten; in Deutschland ist u. a. Chrysis ignita *L.* (s. Tafel: Insekten II, Fig. 10) überall gemein.

Goldziher, Ignaz, Orientalist, geb. 22. Juni 1850 zu Stuhlweißenburg, studierte in Budapest, Berlin und Leipzig orient. Sprachen, 1871—72 auf den Bibliotheken in Leiden und Wien die orient. Handschriften. Seit 1872 an der Budapester Universität als Privatdocent habilitiert, hielt er sich 1873—74 in Syrien, Palästina und Ägypten auf und wurde 1876 zum korrespondierenden, 1892 zum ordentlichen Mitglied der Ungarischen Akademie gewählt; seit 1876 ist er Sekretär der jüd. Gemeinde in Budapest. Er veröffentlichte: «Studien über Tanchûm Jerûschalmi» (Lpz. 1871), «Beiträge zur Geschichte der Sprachgelehrsamkeit bei den Arabern» (3 Hefte, Wien 1871—73), «Beiträge zur Litteraturgeschichte der Sî'â» (ebd. 1874), «Der Mythos bei den Hebräern und seine geschichtliche Entwicklung» (Lpz. 1876), wovon auch eine engl. Übersetzung (Lond. 1877) erschien; «Az iszlám» (Budapest 1881; in ungar. Sprache), «Die Zâhiriten, ihr Lehrsystem und ihre Geschichte» (Lpz. 1884), «Mohammed. Studien» (2 Bde., Halle 1889—90), außerdem zahlreiche Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften. In ungar. Sprache ist von G. eine Reihe von Abhandlungen und Vorlesungen in den Schriften der Budapester Akademie erschienen, so namentlich über die Nationalitäten im Islam (1873), über orient. Bücherwesen (1874), Antrittsvorlesung über östl. und westl. Islam (1877), Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Arabern (1878), über die Anfänge des mohammed. Rechts (1884), über die Fortschritte und Resultate der Palästinaforschung (1886), Denkrede über H. L. Fleischer (1888), Überlieferung der altarab. Poesie (1892) u. a. m.

Goldzunder wird gewonnen, indem leinene Lappen mit Goldchlorid getränkt und nach dem Trocknen verbrannt werden. Er dient zum Vergolden von Metallen auf kaltem Wege.

Goléa, Oase, s. El-Goléa.

Gołębiowski (spr. -lemb-), Lukasz, poln. Altertumsforscher, geb. 1773, Zögling der Piaristen von Dąbrowica, kämpfte unter Kościuszko, wurde Bibliothekar des Grafen Czacki in Poryck, dann der Czartoryski in Pulawy, zuletzt der Warschauer Universitätsbibliothek; nach Aufhebung dieses Postens zog er sich aufs Land zurück, wo er 1849 starb. G. war einer der frühesten Arbeiter auf dem Gebiete der poln. Volkskunde (hierher gehört sein «Lud polski», Warsch. 1830, d. i. über Gebräuche und Aberglauben des Volks) und der poln. Altertumskunde (seine Schriften über poln. Kostüme, über Häuser und Höfe, über Spiele und Tänze der verschiedenen Stände, 1836); er schrieb auch eine «Geschichte Polens» (polnisch, 3 Tle., Warsch. 1846—47) und übersetzte Gibbon und Barthélemy. Besonderes Verdienst erwarb er sich durch die Katalogisierung der Handschriften der drei großen Bibliotheken, die seiner Verwaltung der Reihe nach unterstanden.

Golenischtschew-Kutusow (spr. -úsoff), russ. Adelsgeschlecht, stammt ab von Golenischtschew, dem Nachkommen eines aus Preußen ausgewanderten Kutúsa. Ihm gehört an der russ. Feldmarschall Fürst Michail Ilarionowitsch Golenischtschew-Kutusow (s. Kutusow) und der Dichter Arsenij Graf Arkadjewitsch G., geb. 1848, einer der talentvollsten Vertreter der neuesten russ. Schule. Er schrieb Erzählungen: «Eine nordische Legende», «Das Märchen der Nacht» und namentlich den Roman in Versen «Es tagt» (deutsch von Jessen [L. von Osten], Petersb. 1886).

Göler von Ravensburg, Franz Wilh. Aug., Freiherr, bad. Generalmajor und Militärschriftsteller, geb. 28. April 1809 zu Sulzfeld in Baden, wurde 1829 Lieutenant im bad. Artilleriekorps, in dem er allmählich bis zum Obersten aufstieg und zuletzt als Direktor der großherzogl. Kunstanstalten eine seiner auf antiquarische Studien mit besonderer Vorliebe gerichteten wissenschaftlichen Thätigkeit zusagende Stellung erhielt. G. trat mit dem Range eines Generalmajors 1858 in den Ruhestand und starb 10. Juni 1862 zu Karlsruhe. Seine Schriften waren die Ergebnisse langjähriger und gründlicher Studien über die Kriegführung Cäsars; besonders sind zu erwähnen: «Cäsars Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus im J. 48 v. Chr.» (Karlsr. 1854) und «Cäsars gallischer Krieg in den J. 58—53 v. Chr.» (ebd. 1858; 2. Aufl. 1880). — Vgl. Weech, Bad. Biographien, 1 (1875).

Goletta, frz. La Goulette, wichtiger Hafen der Regentschaft Tunis, auf der schmalen Landzunge, die die seichte Bucht el-Bahira von dem Golf von Tunis trennt, ist mit der Hauptstadt Tunis durch Bahn (16 km) verbunden und dient als ihr Hafenplatz. Seit 1893 ist auch ein geradliniger Kanal nach dem neuen, bei Tunis selbst gebauten Hafen fertiggestellt. (S. Textkärtchen zu Artikel Tunis.) Die Stadt hat etwa 3600 E., meist Araber, Neger und Juden, auch Italiener, einen Palast des Bei von Tunis, Gerichtshaus, Arsenal, Zollgebäude

und zahlreiche Villen. G. wird seiner gemäßigten Temperatur und seiner Seebäder wegen viel besucht.

Golf (engl. Gulf), ein Einschnitt des Meers ins Land, synonym mit den Bezeichnungen Meerbusen, Bai (s. d.). Ein G. von größtem Maßstabe wird als besonderer Meeresteil, als Binnenmeer angesehen. So heißt das Adriatische Meer auch zuweilen G. von Venedig, und in Amerika versteht man unter G. vorzugsweise den Meerbusen von Mexiko. Daher auch die Benennung Golfstrom (s. d.) für die aus dem letztern hervortretende Meeresströmung.

Golfkraut, s. Golfstrom (S. 144 b).

Golfo Dulce, Bucht des Großen Oceans, an der Südwestküste der mittelamerik. Republik Costa-Rica mit dem guten Ankerplatz Puerto Arenitas.

Golfstrom, älter Floridastrom, eine nach dem Golf von Mexiko benannte Strömung im nördl. Atlantischen Ocean, die merkwürdigste Wasserströmung der Erde, die für die Nautik und die Entwicklung unserer physik. Kenntnis des Oceans von größter Bedeutung ist. Der G. ist ein fortwährender, majestätischer Strom warmen Wassers, der reißender sich bewegt als der Mississippi und Amazonenstrom, und dessen Ränder und Grund aus kaltem Wasser bestehen. Nach der seit 1878 durch Bartlett ausgeführten neuen genauen Untersuchung des G. drängt sich ein Teil der nördl. Äquatorialströmung des Atlantischen Oceans zwischen der Nordküste Südamerikas und der Insel Grenada hindurch; ein viel größerer Teil aber wird durch die Inseln gezwungen, eine nördlichere Richtung zwischen Barbados und den Grenadinen einzuschlagen. Ein Teil des auf solche Weise in das (nach Balcher) mit einer Oberflächentemperatur von 30° C. versehene Karibische Meer gelangten Wassers tritt zwischen Guadeloupe und Haïti wieder heraus und zwar mit erhöhter Temperatur. Ferner geht eine bedeutende Menge zwischen den Bahamabänken und Haïti nach Westen und gelangt durch die Windwardspassage in den Westteil des Karibischen Meers, während wieder ein anderer Teil den Weg längs der Nordküste von Cuba bis zur Floridastraße fortsetzt. Nachdem die Strömung aus dem Karibischen Meer in den Golf von Mexiko eingetreten ist, läuft sie nordwärts und ostwärts in derselben allgemeinen Richtung wie das Yucatanplateau und tritt durch die Floridastraße mit Verstärkungen hinaus, wie ihr solche aus dem Kanal zwischen Cuba und den Bahamabänken zuströmen. Im nördl. Teile der Straße ist das Wasser fast unbewegt, nur im südlichen läuft der G.; somit ist er hier, bei seiner größten Kraft, nur 64 km breit, und die obere sich bewegende Schicht, im Juni und Juli an der Oberfläche im Maximum 28,3° C. warm, scheint nur ein Drittel der ganzen Tiefe zu sein.

Der Strom wendet sich dann, von den Bahama-Inseln zurückgeworfen, zwischen diesen und der Halbinsel Florida nordwärts und ist hier in den Engen (narrows) zwischen Kap Florida und den Bimini-Inseln, wo der Raum auf 75 km beschränkt wird, so zusammengepreßt, daß sich die Geschwindigkeit der Strömung in gewissen Monaten auf 7,5 km in der Stunde (fast 2,1 m in der Sekunde) steigert, während sie im Durchschnitt 4,5 km in der Stunde beträgt. Am Austritt aus der Straße, in 27° nördl. Br., zwischen Jupiter-Inlet an der Floridaküste und Memory-Rock auf der kleinen Bahamabank, beträgt die Breite 77 km, die größte Tiefe 800 m. Der Strom folgt nunmehr im allgemeinen der Küste von Nordamerika, von derselben immer durch einen Streifen kalten Wassers (der kalten Mauer) geschieden. Auf der Höhe von Charleston, wo er teils infolge der veränderten Küstenrichtung, teils infolge der Erdrotation in eine nordöstl. Richtung übergegangen ist, nimmt die bis dahin verminderte Geschwindigkeit plötzlich wieder zu, was auf der Höhe vom Kap Hatteras abermals geschieht, nachdem er hier über die von N. kommende Labradorströmung fortgeflossen ist. Die Breite wechselt von 50 zu 80 bis 160 km; Schnelligkeit und Temperatur sind beträchtlicher in der Mitte als in den seitlichen Teilen. Im Durchschnitt mag die Strömung 4 km in der Stunde betragen, an einigen Stellen erreicht sie 8 km.

Bis hierher ist der G. überhaupt durch seine Temperatur und seine tiefblaue Indigofarbe, die den vom Mississippi zugeführten feinen Schlammteilen zugeschrieben wird, so scharf vom Wasser des Oceans geschieden, daß man die Grenze mit dem Auge erkennen kann. Da, wo er mit dem arktischen Strome zusammentrifft, sind die Gegensätze so scharf, daß ein Schiff, welches die Grenze quer durchschneidet, zu gleicher Zeit am Bug 21, am Heck 4,4° C. Oberflächen-Wassertemperatur messen kann. Jenseit Kap Hatteras, wo die Küstenlinie wieder mehr nordwärts streicht, wendet sich ein linker Arm des G. ebendahin, bis endlich der gesammte G. in der Breite von Neuyork infolge der vorliegenden Nantucket-, Georges- und Neufundlandsbank eine fast östl. Richtung annimmt, wobei er allmählich an Geschwindigkeit, Tiefe und Wärme verliert. Nur vor dem Ostende der Neufundlandsbank wird seine Geschwindigkeit, namentlich in den ersten Monaten des Jahres, durch das Andringen der arktischen Strömung fast auf die alte Höhe gesteigert. Die Abnahme der Temperatur ist nach Carpenter folgende: in der Floridastraße hat im Winter das Wasser 25° C., in 33° nördl. Br. 23,9°, in 35° nördl. Br. 22,25°, in 40° nördl. Br. 19,45°, in 42° nördl. Br. 16,65° C. Die ganze ausgeströmte Wassermasse hat nach Findlay in 40° nördl. Br. 180, bei Neufundland nur 60 m Mächtigkeit, und wo der Strom am weitesten nach O., im 47. westl. Meridian von Greenwich, noch erkennbar ist, hat er einen Tiefendurchmesser von 60 m, strömt gerade nach O., und seine Geschwindigkeit ist der Art, daß er 100 Tage nötig hat, um nach Kap Landsend zu gelangen. Von hier an ist von seiner Eigentümlichkeit nichts mehr vorhanden, sondern er ist gänzlich in die allgemeine Nordosttrift des Oceans aufgegangen. Als letzte Ausläufer desselben betrachtete man den Rennelstrom und die nordafrik. Strömung. Ersterer läuft in den Biscayischen Busen; seiner Südküste folgend, biegt er nordwärts um und ist zuletzt, gegen die Scilly-Inseln gerichtet, nur noch sehr schwach. Die nordafrik. Strömung ist ursprünglich der gegen die Azoren nach Südosten umbiegende Teil, welcher, gegen die Canarischen Inseln und die Küste von Marokko gerichtet, wegen seiner Herkunft aus höhern Breiten abkühlend wirkt und weiter südlich in den Äquatorial- und den Guineastrom übergeht.

Vergleicht man die bedeutende Abnahme seiner Temperatur im Winter auf der verhältnismäßig kurzen Strecke von Florida bis Neuschottland mit dem langen Wege, den der G. bis zum Ostufer des Oceans zurückzulegen hat; bedenkt man ferner, daß mit dem zunehmenden Ausbreiten und Seichterwerden desselben der abkühlende Einfluß der Luft immer mehr wächst: so erscheint es undenkbar, daß derselbe an den Küsten von Schottland noch einen mittlern Überschuß der Meerestemperatur über die

der Luft (im Winter) von 3,4° C. verursachen könnte, der sich am Nordkap auf 8,1° C. steigert. Schon Lenz in Petersburg, der Begleiter Kotzebues auf seiner zweiten Reise, stellte 1845 die Theorie eines allgemeinen vertikalen Kreislaufs im Meere auf, die aber erst, nach den Ergebnissen der Tiefsee-Untersuchungen in neuester Zeit, durch Carpenter und Wyville Thomson wieder aufgenommen und zur Annahme gebracht wurde. Die zahlreichen und sorgfältigen Beobachtungen der Meerestemperatur in verschiedenen Tiefen zeigen, daß ein allgemeines Abfließen der warmen Oberflächenwasser der heißen Zone nach den Polen zu stattfindet, wogegen von da her in der Tiefe das kalte Wasser langsam, aber stetig zum Äquator zieht und dort aufsteigt. Letzteres zeigt sich namentlich darin, daß die kalten Wasserschichten (unter + 5° C.) unter dem Äquator dichter an der Oberfläche des Meers liegen als irgendwo im Atlantischen Ocean bis 60° nördl. Br. hinauf. Die warmen, nordwärts abfließenden Wassermassen sind es, die durch ihren Überschuß an Rotationsgeschwindigkeit allmählich ostwärts gedrängt werden und so die Temperatur der europ. Westküste erhöhen. Diese allgemeine Bewegung, die durch die nördlich von dem Wendekreise vorherrschenden West- und Südwestwinde verstärkt wird, bezeichnet man als **Golfstromtrift.**

Die Frage, wie der G. entstehe, hat die Wissenschaft schon lange beschäftigt, aber erst durch neuere Forschungen wird einiges Licht auf dies Problem geworfen. Der Mississippi kann den G. nicht, wie man früher annahm, hervorbringen, da das Volumen Wasser, welches dieser Fluß in den Mexikanischen Golf ausschüttet, noch nicht $^1/_{1000}$ von dem ist, das als G. aus demselben entweicht. Überdies ist das Wasser des G. salzig, das des Mississippi süß, und man vergaß, daß gerade soviel Salz, als durch den G. aus dem Golf von Mexiko entfernt wird, in denselben wieder durch einen andern Kanal eindringen muß, denn sonst müßte derselbe im Laufe der Zeit ein Süßwasserbecken werden. Auch Franklins Ansicht, wonach der G. der Abfluß des durch die Passatwinde in das Karibische und Mexikanische Meer getriebenen und zu einem höhern Niveau aufgestauten Wassers sei, kann nicht als Ursache dieser Strömung angenommen werden, weil eine solche Erhebung der Wassermassen zu bedeutend sein müßte, um ein Hinabfließen des G. quer durch den Ocean bis zu den Azoren und den Westgestaden Europas zu veranlassen. Nach der jetzigen Kenntnis der Strömungen im Atlantischen Ocean ist der G., wie schon oben bemerkt, nur die Fortsetzung des Äquatorialstroms (s. Atlantischer Ocean), dessen nördl. Teil als Guayanastrom in das Karibische Meer eintritt und zwischen Yucatan und Cuba in den Golf von Mexiko fließt. Nach seinem Gange durch die Floridastraße bleibt ihm bei dem Andrange der äquatorialen Trift gegen die Bahama-Inseln nur der Ausgang nach Norden offen. Infolge der wegen des größern Salzgehalts stärkern Adhäsion seiner Wasserteilchen und des wegen der höhern Temperatur geringern Gewichts muß das Wasser des Stroms selbst ein höheres Niveau haben, und zwar ergiebt die Berechnung, daß die Achse des G. fast 60 cm höher liegt als die daranstoßenden Gewässer des Oceans. Seine Oberfläche muß also eine Neigung nach beiden Seiten haben, wie ein flaches Dach, und auf diesem muß das Wasser von der First seitwärts herabfließen. Deshalb scheint es am Rande aufzuwallen und schäumt hier und da gleich einem Wasserfall. In der That schwimmt ein Boot, das ein von Süden nach Norden fahrendes Schiff dort aussetzt, entweder nach Osten oder nach Westen. Treibholz und Seetang oder **Golfkraut,** welches in Menge längs des östl. Randes des G. schwimmt, findet sich nie auf der Westseite, wenn es von Osten kommt, weil es nicht über den Berg schwimmen kann, doch kommen schwimmende Körper von dem Mexikanischen Golf oder aus Westindien nach Europa.

Den G. nahe an seiner floridanischen Enge entdeckte zuerst Francisco de Alaminos, der Pilot des Ponce de Leon, 22. April 1513. Auf allen Karten des 15. und 17. Jahrh. heißt er Canal de Bahama, und unter diesem Namen beschrieb ihn 1600 Herrera. Die Entdeckungen und Ansiedelungen der Ostküste Nordamerikas im 17. und 18. Jahrh. haben nichts Erhebliches zur genauern Kenntnis desselben beigetragen. Es war dem klaren Verstande Benjamin Franklins vorbehalten, die Eigenschaften und Beziehungen des Stroms zu beleuchten. Auch war Franklin der erste, der die Benennung G. anwendete. Seitdem ist er fortwährend Gegenstand der Untersuchung gewesen; in neuester Zeit (1892) hat sich der Fürst von Monaco um seine Erforschung durch Aussetzen zahlreicher Flaschenposten (s. d.) besonders verdient gemacht.

Litteratur. Report of the United States Coast Survey (1866); Kohl, Geschichte des G. und seiner Erforschung (Brem. 1868); Findlay in den «Proceedings of the Geographical Society» (1869); Petermann in den «Geogr. Mitteilungen» (1870); die Berichte über die Challenger-Expedition in Petermanns «Geogr. Mitteilungen» (1874); den «Hydrogr. Mitteilungen der kaiserl. Admiralität» (Berl. 1874) und im «Geographical Magazine» (Lond. 1874); Thomson, Depths of the sea (ebd. 1876); von Klöden, Der G. nicht der Erwärmer des westl. Europa (in der «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde», Berl. 1878); Boguslawsky und Krümmel, Handbuch der Oceanographie, Bd. 2, Kap. 4 (Stuttg. 1887). U. d. T. «Papers on the eastern and northern extensions of the Gulf-Stream» hat das Hydrographische Amt der Vereinigten Staaten eine Anzahl Abhandlungen über den G., meist von Petermann, von Freeden und Mühry, aber auch von Seefahrern und Naturforschern verschiedener anderer Nationen, zusammenstellen lassen.

Golgasdruck, der auf Wolle angewendete Bandanadruck (s. d.); die wollenen Zeuge werden, ehe sie zwischen die Platten kommen, mit Alaun oder Weinstein gebeizt.

Golgătha, grch. Golgotha, im Neuen Testament die Stätte der Kreuzigung Jesu. Das Wort, von den Evangelisten als «Schädelstätte» gedeutet, von vielen Auslegern als «Richtstätte» aufgefaßt, ist aramäisch und bedeutet «Schädel», wahrscheinlich wegen einer schädelähnlichen Felsbildung gebraucht. G. lag außerhalb der Stadt Jerusalem (Matth. 27,32 fg.; 28,11; Joh. 19,17; Hebr. 13,12), nahe dabei das Felsengrab Josephs von Arimathia, in das der Leichnam Jesu gelegt wurde. Die Frage nach der Echtheit der heute als G. gezeigten Stätte fällt daher im wesentlichen mit der Echtheitsfrage des Heiligen Grabes (s. d.) zusammen. Das heutige G. wurde zuerst von Konstantin d. Gr. als heilige Stätte in eine prächtige Basilika eingeschlossen und hat die Schicksale dieser und der ihr folgenden Baulichkeiten geteilt. Nach dem Bau des Modestus 629 bildete G. längere Zeit ein kleines Heiligtum für sich; seit dem Umbau durch die Kreuzfahrer oder schon seit

dem Neubau 1010 steht die Kreuzigungskapelle unter dem Dache der Auferstehungskirche. Sie erhebt sich auf einem 4,5 m hohen Felsblock, dessen Wände senkrecht abgehauen sind, dessen Riß durch das Erdbeben bei dem Tode Christi (Matth. 27,52) entstanden sein soll und an dessen Westseite unten das Grab Adams gezeigt wird.

Goliarden nannten sich die fahrenden Kleriker des 11. und 12. Jahrh., mit einem roman. Worte, das wohl «Landstreicher» bedeutet; die G. sahen sich als eine Art profanen Ordens an, an dessen Spitze ein röm. Bischof oder Schutzpatron Golias stehe, bei dem man etwa an den Riesen Goliath dachte.

Goliath, ein philistäischer Riese aus Gath, von dessen Zweikampfe mit David im ersten Buche Samuelis (Kap. 17) berichtet wird. Als das Heer der Philister in Judäa eingefallen war und zwischen Socho und Aseka sich gelagert hatte, trat G., dem die Erzählung eine Länge von $6^1/_2$ Ellen und ein 5000 Sekel schweres Panzerhemd zuschreibt, vor die Front und forderte einen der Israeliten zum Zweikampf heraus. Nur David wagte den Kampf, bewaffnet mit Hirtenstab und Schleuder nebst fünf glatten Steinen, und traf mit einem der letztern die Stirn des prahlenden Riesen, der zu Boden sank und von David enthauptet wurde. Hierauf flohen die Philister und wurden bis Ekron verfolgt. Diese Erzählung, die vielfach Dichter und Künstler angezogen hat, ist eine unhistor. Legende. G. aus Gath ist nicht unter König Saul durch David, sondern erst unter König David durch Elchanan aus Bethlehem erschlagen worden (vgl. 2 Sam. 21, 19).

Goliathkäfer (Goliathus), Gattung der Blatthornkäfer aus der Familie der Rosenkäfer (s. d.) mit vier Arten im tropischen Afrika, die zu den größten überhaupt bekannten Käfern gehören. Goliathus regius *Gor. et Perch.* (s. Tafel: Käfer I, Fig. 15) bewohnt die Sierra Leone.

Goliathreiher, s. Reiher.

Goliathschienen, s. Eisenbahnbau (Bd. 5, [S. 837 b).

Golizyn oder Galizyn, auch Galizin, Galitzin, Gallitzin, fürstl. Familie in Rußland, leitet ihren Ursprung von dem litauischen Fürsten Gedimin, dem Stammvater der Jagellonen, ab. Die Fürsten Michail und Dmitrij G. waren russ. Heerführer unter dem Großfürsten von Moskau, Wassilij IV., und wurden von den Polen in der Schlacht bei Orscha 1514 gefangen genommen; Dmitrij starb in der Gefangenschaft, während Michail erst 1552 freigegeben wurde. — Der Urenkel Michails, Wassilij G., gehörte nach dem Tode des falschen Demetrius 1613 zu den vier russ. Kronprätendenten. Um dem poln. Prinzen Wladislaw seine Erhebung zum Zaren zu verkünden nach Smolensk entsendet, wurde er von den Polen des Verrats angeklagt und bis an seinen Tod (1619) eingekerkert. — Des letztern Großneffe, Wassilij Wassiljewitsch G., mit dem Beinamen der große G., geb. 1633, war Günstling der Zarewna Sophia, Schwester Peters d. Gr., unterdrückte 1682 den Aufstand der Strelitzen und ward Großsiegelbewahrer. Auch war er ein Förderer der Künste und Wissenschaften sowie der Jesuiten. Als seine Absicht, sich mit Sophia zu verheiraten und den russ. Thron zu teilen, mißglückte, wurde G. 1689 nach Sibirien verbannt, wo er 13. März 1713 starb.

Von des letztern Vettern war der eine, Boris G., geb. 1641, gest. 10. Okt. 1710, Peters Erzieher und einer der Reichsverweser während Peters erster Reise ins Ausland; der andere, Dmitrij G., ein ausgezeichneter Staatsmann, Gesandter in Konstantinopel und in Wien, 1713—19 Generalgouverneur des eben eroberten Livland, dann Direktor der Finanzen des Reichs und zuletzt Haupt der oligarchisch-aristokratischen Partei der G. und Dolgorukij, die beim Tode Peters II. der kaiserl. Macht Schranken setzen und eine der schwedischen nachgebildete Verfassung einführen wollte. Als der Plan aber fehlschlug, wurden beide Familien verbannt, und Dmitrij selbst endete im Kerker zu Schlüsselburg 1738. — Sein Bruder, Michail G., geb. 11. Nov. 1674, einer der berühmtesten Feldherren Rußlands, that sich bei der Erstürmung Narwas, in der Schlacht bei Ljesnaja, wo er den General Lewenhaupt schlug, und bei Poltawa (1709) hervor. Am berühmtesten jedoch wurde er 1714 durch die Eroberung von Finland, dessen Gouverneur er bis 1721 war. 1724 wurde er zum Feldmarschall, 1730 von der Kaiserin Anna zum Präsidenten des Kriegskollegiums ernannt und starb 21. Dez. 1730 in Moskau. Ihm zu Ehren erhielt 1891 das 9. russ. Altingermansche Infanterieregiment seinen Namen. — Von dessen Söhnen machte sich der eine, Feldmarschall Alexander G., geb. 17. Nov. 1718, gest. 23. Okt. 1783, durch die Eroberung von Chotin in der Moldau 1769 bekannt; nach ihm wurde das 69. russ. Rjasansche Infanterieregiment benannt. Der andere, Dmitrij, geb. 15. Mai 1721, ein ausgezeichneter Diplomat, war über 20 Jahre hindurch russ. Gesandter zu Wien, wo er 30. Sept. 1793 starb und auf dem nach ihm benannten Galizynsberge beerdigt wurde. — Dmitrij Alexejewitsch G., geb. 21. Dez. 1738, gest. 21. März 1803 zu Braunschweig, war unter Katharina II. Gesandter in Paris und im Haag, ein Freund Voltaires und der Encyklopädisten, und schrieb u. a. «Description physique de la Tauride» (Haag 1788).

Des letztern Gemahlin Amalie, Fürstin Galitzin, geb. 28. Aug. 1748 zu Berlin, Tochter des preuß. Generals Grafen von Schmettau, verlebte einen Teil ihrer Jugend am Hofe des Prinzen Ferdinand von Preußen, Bruders Friedrichs II. In Münster versammelte sie einen Kreis von Dichtern und Gelehrten um sich, darunter Fürstenberg, Goethe, Jacobi, besonders Hemsterhuis und Hamann. Sie ist die Diotima, an welche Hemsterhuis unter dem Namen Diokles seine «Lettre sur l'athéisme» (1785) richtete; Hamann starb in ihrem Hause und fand seine Ruhestätte in ihrem Garten zu Münster. Sie veranlaßte hauptsächlich den Übertritt des Grafen Friedrich von Stolberg zum Katholicismus und rief jenes Schwärmen in religiösen Gefühlen hervor, die Voß («Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?» in «Sophronizon» 1819) so scharf beurteilte. Sie starb 24. Aug. 1806 zu Angelmode bei Münster. — Vgl. Katerkamp, Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin Amalie von G. (Münst. 1828); Mitteilungen aus dem Tagebuche der Fürstin Amalie von G. (Stuttg. 1868); Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin Amalie von G. (3 Bde., Münst. 1874—76); Galland, Die Fürstin Amalie von G. und ihre Freunde (Köln 1880). — Ihr Sohn, Dmitrij G., geb. 22. Dez. 1770 im Haag, ging als kath. Missionar nach den Vereinigten Staaten von Amerika, wo er in der von ihm gegründeten Stadt Loretto in Pennsylvanien 6. Mai 1840 starb.

Alexander Nikolajewitsch G., geb. 1774, Jugendfreund Kaiser Alexanders I., wurde 1803

Oberprokurator des Synods, dann Minister des Kultus und des Unterrichts (1817—24) und nach seiner durch die Reaktionspartei bewirkten Enthebung von diesem Amte Generalpostdirektor; er starb 4. Dez. 1844. — Vgl. von Goetze, Fürst Alexander Nikolajewitsch G. und seine Zeit (Lpz. 1882). — Dmitrij Wladimirowitsch G., geb. 1771, that sich, nachdem er in den Kriegen 1806—7 und 1812—14 mit Auszeichnung befehligt hatte, seit 1820 als Generalgouverneur von Moskau besonders zur Zeit der Cholera (1831) rühmlichst hervor. Er starb 8. April 1844 zu Paris. — Emanuel G., geb. 4. Jan. 1804, gest. 13. Mai 1853 in Paris, übersetzte Wrangels Reise nach Sibirien ins Französische (2 Bde., Par. 1843) und veröffentlichte das interessante Werk «La Finlande. Notes recueillies en 1848» (2 Bde., ebd. 1852). — Michail Alexandrowitsch G., gest. 29. März 1860 zu Montpellier als russ. Gesandter am span. Hofe, war ein bekannter Bibliophile und hinterließ eine bedeutende Bibliothek alter Drucke (Katalog, Moskau 1864). — Nikolaj Sergejewitsch, russ. Generallieutenant und Historiker, geb. 1808, war später Professor an der Nikolaiakademie des Generalstabes. Sein Hauptwerk ist: «Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten» (13 Bde.; deutsch von Streccius und Eichwald, Cass. 1874—89 fg.). Er starb 15. (3.) Juli 1892.

In der Geschichte der Musik haben einen Namen Fürst Nikolaus Borissowitsch G., gest. 1866 zu Kursk, Freund Beethovens, der ihm eine Ouverture (Op. 124) und drei Streichquartette widmete, und dessen Sohn Fürst Georg G., geb. 1823 zu Petersburg, gest. im Mai 1873 in Neuyork, der mit einer eigenen Kapelle zeitweilig in England und Frankreich konzertierte, um für die russ. Musik Propaganda zu machen, und sich auch selbst als Komponist mit Erfolg versuchte. — Vgl. Fürst N. Golizyn, Das Geschlecht der Fürsten G. (russisch, Bd. 1, Petersb. 1892).

Golja-Planina, s. Serbien.

Golkonda, Festung im indobrit. Vasallenstaat des Nisam von Haidarabad, 11 km im W. von Haidarabad, unter 17° 22′ nördl. Br. und 78° 26′ 30″ östl. L., sehr stark und gut erhalten, aber von den umliegenden Höhen beherrscht, dient als Staatsgefängnis und als Schatzkammer des Nisam. In der Nähe stehen 18 granitene Mausoleen der Könige aus der Qutb-Schah-Dynastie, mit stattlichen Kuppeln und Zinnen. Sie sind jetzt im Verfall. G. war früher durch die Diamanten berühmt, die an der Südgrenze des Staates gefunden und in G. geschnitten und poliert wurden.

Golkvogel, soviel wie Mandelkrähe.

Goll, Jaroslav, böhm. Historiker, geb. 14. Juli 1846 zu Chlumetz in Böhmen, studierte in Prag und Göttingen, habilitierte sich 1875 in Prag und wurde 1880 außerord., 1885 ord. Professor an der dortigen (czech.) Universität. Er schrieb: «Die franz. Heirat. Frankreich und England 1624—25» (Prag 1876), «Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Böhmischen Brüder», Bd. 1 u. 2 (ebd. 1878—82), «Der Konvent von Segeberg 1621» (in den «Abhandlungen der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften», 1875), «Der Vertrag von Altranstädt. Österreich und Schweden 1706—7» (Prag 1879), «Die Brüderunität im 15. Jahrh.» (czechisch, in der «Zeitschrift des Böhmischen Museums», 1883—86). In der Schrift «Historický rozbor básní rukopisu Králodvorského» (Prag 1886) bestritt er die Echtheit der Königinhofer Handschrift vom Standpunkt der histor. Quellenkritik. Ferner erschien von ihm ein Band lyrischer Gedichte (Prag 1871).

Göll, Hoher, s. Hoher Göll.

Gollantsch, Stadt im Kreis Wongrowitz des preuß. Reg.-Bez. Bromberg, 17 km im NO. von Wongrowitz, hat (1890) 1132 E., darunter 260 Evangelische und 166 Israeliten, Post, Telegraph und eine Genossenschaftsbank.

Gollenberg, Berg bei Köslin (s. d.) in Pommern.

Goller, ein Kragen, der um den Hals gelegt, Schultern, Rücken und Brust vor dem Einfluß der Kälte, auch die Erhaltung des Teints schützte. Er wurde im 15. und 16. Jahrh. zur Zeit der tiefen Dekolletierung getragen, mit Sammet und Pelz gefüttert, oft kostbar mit Borten, Perlen und feiner Stickerei geschmückt.

Göllheim, Gellheim, Marktflecken im Bezirksamt Kirchheimbolanden des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, an der Linie Alzey-Kaiserslautern (Station G.-Dreisen) der Pfälz. Eisenbahnen, hat (1890) 1651 E., Postexpedition, Telegraph, Ruinen des Ulrichturms, des Restes der ehemaligen Befestigungen. Bei G. fiel 2. Juli 1298 König Adolf von Nassau gegen Albrecht von Österreich.

Golling, Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft Salzburg, 10 km im SO. von Hallein, rechts an der Salzach, in 476 m Höhe, in einer an Naturschönheiten reichen Gebirgslandschaft, an der Linie Salzburg-Wörgl der Österr. Staatsbahnen, von einer festen Burg auf einer Anhöhe überragt, deren Bestehen seit 963 urkundlich nachgewiesen ist, hat (1890) 707 E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (234,5 qkm, 6 Gemeinden, 17 Ortschaften, 4676 E.). In der Nähe der vielbesuchte Gollinger Fall, die Salzachöfen und der schon 1316 befestigte Paß Lueg, durch den jetzt die Bahn führt. In einem Engthale westlich von G. stürzt der Schwarzbach in zwei Absätzen 76 m tief aus einem Felsloch am Abhang des Hohen Göll herab. Die Salzachöfen sind Schluchten, durch die sich die Salzach eine halbe Stunde weit ihren Weg gebahnt hat. Diese teilweise bewaldeten, vom Wasser unterspülten Blöcke und Felsen sind nach allen Seiten zugänglich gemacht worden.

Göllnitz, ungar. Gölniczbánya, Stadt mit geordnetem Magistrat und Hauptort des Stuhlbezirks G. (22 349 E.) im Zipser Komitat in Ungarn, links an der G. und an der Linie Margitfalu-Schmöllnitz der Göllnitzthalbahn (Kaschau-Oderberger Bahn), hat (1890) 3912 meist kath. (1693 Lutherische, 132 Griechisch-Katholische) deutsche E. (812 Slowaken, 212 Ungarn), Post, Telegraph; Silber-, Eisen- und an 250 Kupfergruben (mit 200 t Kupferausbeute), Hüttenwerke, Ketten-, Nägel- und Drahtfabriken u. s. w. Das dortige Eisen gilt als das beste in der Zips. 1264 erhielten die Göllnitzer Bergleute von Bela IV. ein königl. Privilegium gleich dem von Goslar und Freiberg in Sachsen; 1276 wurde G. königl. Freistadt und war seit 1486 der bergrechtliche Oberhof für das ganze Gebiet der oberungar. Montanstädte. 1628 geriet die Stadt in das erbliche Eigentum der Magnatenfamilie Csáky von Keresztszegh und seitdem litt das Deutschtum der Bürgerschaft; die Ergiebigkeit der Bergwerke hat nachgelassen.

Gollnow, Stadt im Kreis Naugard des preuß. Reg.-Bez. Stettin, 25 km im SO. von Naugard, an der rechts zur Oder gehenden bis hierher schiff-

baren Ihna, in waldiger, sandiger Gegend, an den Nebenlinien Altdamm-Wollin der Preuß. Staatsbahnen und G.-Kolberg (99,4 km) der Altdamm-Kolberger Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Stargard) und einer Superintendentur, hat (1890) 8462 (4401 männl., 4061 weibl.) E., darunter 127 Katholiken und 135 Israeliten, Post zweiter Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Kreditverein, Centralgefängnis; Dampfsägemühlen, Wassermühlen, einen Kupferhammer, Ackerbau, Viehzucht und Holzhandel. Die Stadt entstand 1190, erhielt 1268 Stadtrechte, gehörte zur Hansa und ist seit 1720 preußisch.

Gollub, Stadt im Kreis Briesen des preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, 30 km südwestlich von Strasburg, rechts an der Drewenz, die die G. von der russ. Stadt Dobrzyn trennt, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Thorn), Nebenzollamtes und einer Oberförsterei, hat (1890) 2738 E., darunter 644 Evangelische und 354 Israeliten, Post, Telegraph, 2 Vorschußvereine; Handel mit Getreide und Vieh. Auf einer Anhöhe das alte Schloß (1296), um welches die Stadt entstand.

Golmberg, s. Fläming.

Golo Raimund, s. Frederich, Bertha.

Golos (Golo), Stadtteil von Volos (s. d.).

Golos (russ., «Stimme»), eine der bedeutendsten russ. Zeitungen liberaler Tendenz, 1863 begründet, erschien täglich in Petersburg im Verlag von A. A. Krajewskij in einer Auflage bis zu 25000 Exemplaren. Durch ihr freimütiges Auftreten zog sie sich wiederholte Maßregelungen und zeitweilige Suspensionen seitens der Regierung zu und hörte 1883 ganz auf zu erscheinen, als sie sich der Censur (vor der Ausgabe jeder Nummer) unterwerfen sollte. — Vgl. Fünfzehn Jahre der Zeitung G. (russisch, Petersb. 1878).

Golowá (russ., «Kopf», «Haupt»), Name für gewisse Wahlbeamte in Rußland, insbesondere seit Katharina II. und neuerdings nach der Städteordnung von 1870 für das von den Stadtverordneten gewählte Oberhaupt einer Stadt (gorodskoj golova, etwa: Bürgermeister), dem die Leitung der ökonomischen Verwaltung der Stadt obliegt. (S. Gorod.)

Golowazkij, kleinruss. Holowazkij, poln. Głowacki, Jakow Fedorowitsch, russ. Gelehrter, geb. 29. (17.) Okt. 1814 in Czepiele, Kreis Zloczow in Ostgalizien, studierte in Kaschau, Pest, zuletzt Lemberg Philosophie und Theologie und wurde 1848 Professor der russ. Sprache und Litteratur an der Universität Lemberg. 1867 nahm er an der ethnogr. Ausstellung in Moskau teil und blieb seitdem in Rußland, wo er das Amt eines Vorsitzenden der Archäographischen Kommission in Wilna bekleidete. Er starb daselbst 13. (1.) Mai 1888. G. war einer der Hauptbegründer der neuern galiz.-russ. (russinischen) Litteratur und machte sich um die Hebung des dortigen Volkstums sehr verdient. Sein Hauptwerk ist eine große Sammlung von Volksliedern der Russen (Russinen, Ruthenen) in Galizien, Ungarn und der Bukowina, mit Beschreibungen der Ländergebiete, Abbildungen von Volkstypen und ethnogr. Karte («Narodnyja pěsni Galickoj i Ugorskoj Rusi», «Volkslieder des galiz. und ungar. Rußland», 3 Tle. in 4 Bdn., Mosk. 1878).

Golowin, ein russ. Bojarengeschlecht, das im 15. Jahrh. aus der Krim nach Moskau kam, wo es am Zarenhof in hohem Ansehen stand.

Fedor Alexejewitsch G., geb. 1650, schloß 27. Aug. 1689 den Vertrag von Nertschinsk mit China ab, war 1698 Mitglied der Gesandtschaft an die europ. Höfe, der sich Peter d. Gr. inkognito anschloß, und wurde 1702 von Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben. Er starb 20. Aug. 1706 als Feldmarschall, Generaladmiral und Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Ihm zu Ehren erhielt 1891 das 45. russ. Asowsche Infanterieregiment seinen Namen.

Iwan G., geb. 1816, studierte in Dorpat und Berlin und trat dann beim russ. Ministerium des Auswärtigen in Dienst, verließ aber 1843 Rußland, lebte abwechselnd in England, Frankreich, Deutschland und Italien, einige Zeit auch in Amerika und schrieb viele Schriften über Rußland, zum Teil mit heftiger Polemik: «La Russie sous Nicolas Ier» (Par. 1845), «Types et caractères russes» (2 Bde., Lpz. 1847), «Mémoires d'un prêtre russe» (ebd. 1849), «Histoire d'Alexandre Ier» (ebd. 1859), «Histoire de Pierre Ier» (ebd. 1861), «Rußland unter Alexander II.» (ebd. 1870), «Der russ. Nihilismus» (ebd. 1880), «Russ. Geheimnisse» (Großenhain 1882). Auch verfaßte er: «Stars and stripes, or American impressions» (Lond. 1855), «Frankreichs Verfall» (Lpz. 1872) u. a.

Golownin, Wassilij Michailowitsch, russ. Seefahrer, geb. 8. April 1776 zu Rjasan, nahm als Freiwilliger in der engl. Flotte an mehrern Kriegszügen gegen die Franzosen teil. Nach Rußland zurückberufen, machte er als Commandeur der Sloop Diana eine Reise um die Erde und wurde dabei 1811—13 in Japan gefangen gehalten (Beschreibung der Gefangenschaft, deutsch, Lpz. 1817; «Bericht über den ersten Teil der Reise und die Aufnahme der Kurilen», Petersb. 1819). Eine zweite Erdumsegelung führte er auf der Korvette Kamtschatka 1817—19 aus (beschrieben, 2 Bde., Petersb. 1822). Er starb 12. Juli 1831 als Viceadmiral und Generalintendant der russ. Marine in Petersburg. Eine Gesamtausgabe seiner Werke, zu der auch eine Geschichte der Schiffbrüche gehört, erschien in 5 Bänden (Petersb. 1864).

Sein Sohn, Alexander Wassiljewitsch G., wurde mit dem Großfürsten Konstantin erzogen, den er auf seinen Reisen durch Europa und den Orient begleitete. Er ward 1859 zum Geheimrat und Staatssekretär, 6. Jan. 1862 zum Unterrichtsminister ernannt, in welcher Stellung er sich um die Hebung des russ. Schulwesens große Verdienste erworben hat. G. schied 26. April 1866 aus seinem Amte, blieb aber Mitglied des Reichsrats und starb 15. (3.) Nov. 1886 in Petersburg.

Golsch (Kölsch), eine Art Barchent, die man vorzüglich in Ulm und dessen Umgegend anfertigt. — G., richtiger das Stück G., ist auch ein Maßbegriff; man rechnet ein G. = 72 alte Ulmer Ellen = 40,90 m. Das Faß Golschen rechnet man zu 30 Stück.

Golßen, Stadt im Kreis Luckau des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt a. O., 17 km im NW. von Luckau, links an der zur Spree gehenden Dahme und an der Linie Berlin-Elsterwerda der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 1557 evang. E., Post, Telegraph, eine Kartoffelstärkefabrik, Kohl- und Tabakbau; in der Umgegend Spiritusbrennereien.

Goltermann, Georg, Violoncellist und Komponist, geb. 19. Aug. 1824 in Hannover, studierte in München unter Lachner und Menter und machte 1850—52 Konzertreisen als Cellovirtuos. 1852 wurde er Musikdirektor in Würzburg, 1853 Kapellmeister am Stadttheater zu Frankfurt a. M.

Außer zahlreichen Werken für Cello schrieb G. eine Sinfonie (1851), Sonaten, Ouverturen, Lieder u. s. w.

Golther, Ludwig von, württemb. Minister, geb. 11. Jan. 1823 in Ulm, studierte in Tübingen die Rechte, wurde 1847 Gerichtsaktuar in Künzelsau, 1850 Oberjustizassessor in Ellwangen, 1851 Regierungsrat bei der Ablösungskommission und 1858 Oberregierungsrat im Ministerium des Innern. Als Staatsrat von Rümelin, Chef des Kultusdepartements, infolge der Ablehnung des Konkordats seitens der Kammer (16. März 1861) seine Entlassung einreichte, wurde G. sein Nachfolger. Er legte, nachdem das Konkordat aufgekündigt war, den Kammern ein Kirchengesetz vor, wonach, wie in Baden, das Verhältnis des Staates zur kath. Kirche auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt wurde (30. Jan. 1862), und gab später in seinem Werke: «Der Staat und die kath. Kirche im Königreich Württemberg» (Stuttg. 1874) eine gründliche Darstellung dieses Verhältnisses. Bei der Thronbesteigung des Königs Karl (1864) wurde G. zum wirklichen Minister befördert und 1867 zum Präsidenten des Geheimen Rats ernannt. Als Vertreter des großdeutschen Standpunktes sah er sich im März 1870 genötigt zurückzutreten und wurde nun zum Präsidenten des evang. Konsistoriums ernannt. Er starb 17. Sept. 1876 in Stuttgart. Aus G.s Nachlaß erschien mit einem Vorwort von Fr. Th. Vischer die Studie «Der moderne Pessimismus» (Lpz. 1878).

Goltsch-Jenikau, Stadt im Gerichtsbezirk Habern der österr. Bezirkshauptmannschaft Caslau in Böhmen, an der Linie Wien-Tetschen der Österr. Nordwestbahn, hat (1890) 2247 E., Post, Telegraph, eine 1827 vom Grafen Herberstein-Moltke erbaute Dekanalkirche, eine 1648 vom Grafen Goltsch erbaute Lorettokapelle mit Altarbildern von Brandl und einem Marmordenkmal der Gräfin Goltsch, Synagoge, 1650 erbautes Schloß mit Park und Herrschaft (1889 ha), Liqueurfabrik, Lohgerberei, Weberei und Brauereien. Kaiser Ferdinand III. schenkte die konfiszierte Herrschaft dem General Freiherrn von Goltsch, von dem die Stadt den Namen annahm.

Goltz, von der, ein in sämtlichen preuß. Provinzen blühendes, teils freiherrliches, teils gräfl. Geschlecht. Gegen Ende des 13. Jahrh. ließ sich Arnold von der G. aus Polen in Pommern und den Marken nieder und stiftete durch seine beiden Söhne die beiden Hauptlinien des Geschlechts.

A. Die ältere (weiße) von Reppow mit den Unterlinien von Heinrichsdorf (gräflich seit 1786 und 1789), Sortlack (ein Zweig gräflich seit 1787) sowie deren weitern Zweigen Leissinen, Fingatten, Domnau, vormals Mertensdorf, und Groß-Lauth, dann Giesen und Brotzen.

Der niederländ. (ältere) Zweig der gräfl. Linie Heinrichsdorf ist im Mannsstamme seit Dez. 1863 mit dem niederländ. Oberstlieutenant Grafen Wilhelm Johann von der G. erloschen.

B. Die jüngere (schwarze) Hauptlinie von Wuhrow mit den Häusern Curtow und Clausdorf. Dieser Clausdorfer Zweig hat sich wieder in einen ältern freiherrlichen Ast mit den Unterabteilungen Schellin, Consbruch und Pogdanzig und einen jüngern gräflichen (gräflich seit 1786) geteilt. — Vgl. Friedr. Freiherr von der Goltz, Nachrichten über die Familie der Grafen und Freiherren von der G. (Straßb. 1885).

Goltz, August Friedr. Ferdinand, Graf von der, preuß. Staatsmann, geb. 20. Juli 1765 zu Dresden, studierte in Leipzig und Frankfurt a. O., trat 1787 in preuß. Staatsdienst, wurde 1788 Geh. Legationsrat in Warschau, 1791 Gesandter in Kopenhagen, 1793 in Mainz. 1797 erhielt er eine Sendung nach Stockholm. Seit 1802 Gesandter in Petersburg, folgte er 1807 dem Kaiser von Rußland in das Hauptquartier und übernahm hierauf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, worauf er gemeinschaftlich mit dem Grafen von Kalckreuth den Frieden zu Tilsit abschloß und 1808 Preußen auf dem Kongreß zu Erfurt vertrat. Infolge der neuen Organisation des preuß. Ministeriums wurde er sodann Geh. Staats- und Konferenzminister und beteiligte sich an der Feststellung der Verhältnisse zwischen Preußen und Frankreich 1812. Beim Beginn des Befreiungskrieges blieb er als Präsident der Regierungskommission in Berlin. Als nach dem ersten Pariser Frieden Hardenberg die Leitung des Auswärtigen wieder übernahm, wurde G. Oberhofmarschall, 1816 Gesandter am Bundestage und 1817 Mitglied des Staatsrats. Nach seiner Abberufung vom Bundestage 1824 trat er wieder als Oberhofmarschall ein und starb 17. Jan. 1832.

Goltz, Bogumil, humoristischer und moralphilos. Schriftsteller, geb. 20. März 1801 in Warschau, besuchte die Gymnasien zu Marienwerder und Königsberg, erlernte 1817—21 die Landwirtschaft und hörte dann auf der Universität Breslau philos. und philol. Vorlesungen; 1823 kaufte er das Gut Lissowo bei Thorn, gab jedoch später den Gutsbesitz auf und lebte seit 1830 in Gollub philos., histor. und ästhetischen Studien, siedelte aber 1847 nach Thorn über, unternahm größere Reisen und starb 12. Nov. 1870 in Thorn. Seinem «Buch der Kindheit» (Frankf. 1847; 4. Aufl., Berl. 1877), das seinen Ruf begründete und das mit Erfolg in den Bahnen Jean Paulscher Gefühlsträumerei und Weltabwendung wandelt, stellten sich unter seinen frühern Schriften namentlich «Ein Jugendleben. Biogr. Idyll aus Westpreußen» (3 Bde., Lpz. 1851; 2. Aufl., 4 Bdch., 1865) und die Reisebilder «Ein Kleinstädter in Ägypten» (Berl. 1853; 3. Aufl. 1877) an die Seite. Ein Werk von großer Originalität und bleibendem Wert ist namentlich «Der Mensch und die Leute» (5 Hefte, Berl. 1858), in welchem er tieferfaßte und scharfgezeichnete Bilder der Rassen und Völker entwirft. Daran schließen sich «Die Deutschen» (2 Bde., Berl. 1860; 2. Aufl. u. d. T.: «Zur Charakteristik und Naturgeschichte des deutschen Genius», 1864), «Feigenblätter» (3 Bde., ebd. 1861—64), «Zur Charakteristik und Naturgeschichte der Frauen» (ebd. 1859; 5. Aufl. 1874), «Typen der Gesellschaft» (2 Bde., Grünberg 1860; 4. Aufl., Berl. 1867), «Die Bildung und die Gebildeten» (2 Bde., Berl. 1864; 2. Aufl. 1867), «Vorlesungen» (2 Bde., ebd. 1869) und «Die Weltklugheit und die Lebensweisheit mit ihren korrespondierenden Studien» (2 Bde., ebd. 1869). G.' Schilderungen und Erzählungen, namentlich wo diese Selbsterlebtes enthalten, sind wahr und lebendig. Bei Entwicklung seiner Ideen giebt sich jedoch nicht selten Mangel an künstlerischer Abrundung und innerer Ökonomie kund, sodaß seine Darstellung ermüdend wird. — Vgl. Gottschall, Bogumil G. (in «Unsere Zeit», Lpz. 1871).

Goltz, Friedr., Physiolog, Neffe von Bogumil G., geb. 14. Aug. 1834 zu Posen, studierte 1853—57 zu Königsberg in Preußen Medizin, habilitierte sich 1861 als Privatdocent und wurde 1865 außerord. Professor. 1870 wurde er ord. Professor der Physiologie in Halle a. S., 1872 in Straß-

burg. Seine Untersuchungen betreffen besonders die Herzfunktion und die Blutbewegung, den Venentonus, den Tastsinn und die Bedeutung der Bogengänge des Ohrlabyrinths; ganz besondere Verdienste hat er sich um die Erforschung der Funktionen der Nervencentren, besonders um die Lehre von den Nervenreflexen, erworben. Außer Abhandlungen, die zumeist in Virchows «Archiv für pathol. Anatomie, Physiologie und klinische Medizin», sowie in Pflügers «Archiv für Physiologie» erschienen, schrieb er: «Beiträge zur Lehre von den Funktionen der Nervencentren des Frosches» (Berl. 1869), «Über die Verrichtungen des Großhirns» (Bonn 1881). In der Streitschrift «Wider die Humanaster» (Straßb. 1883) bekämpfte er die Gegner der Vivisektion.

Goltz, Hermann, Freiherr von der, prot. Theolog, geb. 17. März 1835 zu Düsseldorf, studierte zu Erlangen, Berlin, Tübingen und Bonn, wurde nach dreijährigem Aufenthalt in der franz. Schweiz und in Frankreich 1861 preuß. Gesandtschaftsprediger in Rom, 1865 außerord., 1870 ord. Professor in Basel. 1873 ging er als Professor der systematischen Theologie nach Bonn, nahm als Deputierter der dortigen Fakultät an der außerordentlichen Generalsynode von 1875 regen Anteil und folgte 1876 einem Ruf nach Berlin als ord. Honorarprofessor, Oberkonsistorialrat, Mitglied des Oberkirchenrats und Propst zu St. Petri; 1883 wurde er wieder ordentliches Mitglied der theol. Fakultät, 1892 Vicepräsident des Evangelischen Oberkirchenrats. G. ist Vertreter der preuß. Kirchenregierung bei der Eisenacher Kirchenkonferenz (s. d.), Mitglied der theol. Prüfungskommission für Brandenburg, Vorsitzender der deutschen Lutherstiftung, sowie an der Begründung und Leitung des evang.-kirchlichen Hilfsvereins und andern Aufgaben der innern Mission lebhaft beteiligt. Seit 1891 ist ihm die Direktion in der Revisionsarbeit für die Agende der preuß. Landeskirche übertragen. Er schrieb u. a.: «Die reform. Kirche Genfs im 19. Jahrh.» (Bas. 1862), «Gottes Offenbarung durch die heilige Geschichte» (ebd. 1868), «Die christl. Grundwahrheiten» (Gotha 1873), «Die Grenzen der Lehrfreiheit in Theologie und Kirche» (Bonn 1873), «Synodalfragen, zur Orientierung über die bevorstehende Synode» (mit Ad. Wach, ebd. 1874), «Tempelbilder aus dem Leben des Herrn Jesu» (Predigten, Berl. 1877; 2. Aufl. 1879), «Unser Kampf gegen Rom in den gemischten Ehen» (ebd. 1886).

Goltz, Karl Friedrich, Graf von der, preuß. General der Kavallerie, geb. 12. April 1815 zu Stuttgart, Sohn des Generallieutenants und Gesandten Grafen Heinrich von der G. (gest. 1822), trat 1832 in das preuß. 1. Kürassierregiment zu Breslau ein, wurde 1833 Offizier und nahm im Gefolge des franz. Marschalls Bugeaud 1844—45 am Feldzuge in Algerien teil, wurde 1848 Adjutant des Prinzen von Preußen (spätern Kaisers Wilhelm), den er 1849 auf dem Zuge nach Baden begleitete. G. wurde 1849 zum Rittmeister, 1855 zum Major befördert, 1859 als Oberstlieutenant Commandeur des Königs-Husarenregiments in Bonn und 1861 Flügeladjutant des Königs. Seit 1864 befehligte G. die 14. Kavalleriebrigade, die er auch 1866 im Feldzug gegen Österreich führte, wurde 1868 Commandeur der Garde-Kavalleriedivision und nahm mit dieser an den Schlachten von Gravelotte, Sedan und der Einschließung von Paris teil, nachdem er im Juli 1870 zum Generallieutenant und Generaladjutanten befördert worden war. Im Okt. 1872 gab G. das Kommando der Gardekavallerie ab und wurde 1873 Chef des reitenden Feldjägerkorps, 1875 General der Kavallerie. Bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums 1883 erhielt er den Schwarzen Adlerorden. 1888 auf sein Ansuchen verabschiedet, verblieb er diensthuender Generaladjutant Kaiser Wilhelms I. bis zum Tode des Kaisers.

Goltz, Kolmar, Freiherr von der, preuß. Generalmajor, Militärschriftsteller und türk. Pascha, geb. 12. Aug. 1843 zu Bielkenfeld bei Labiau in Ostpreußen, wurde im Kadettenkorps erzogen und trat 1861 in das 41. Infanterieregiment. 1864—67 besuchte er die Kriegsakademie zu Berlin, nahm am Feldzuge 1866 teil und wurde 27. Juni bei Trautenau verwundet. 1868 wurde G. zur Dienstleistung bei der topogr. Abteilung des Großen Generalstabes kommandiert und bei den Feldarbeiten der Landesaufnahme beschäftigt. 1870 trat er als Generalstabsoffizier in das Oberkommando der Zweiten Armee und nahm an den Schlachten bei Vionville, Mars-la-Tour, Gravelotte, der Einschließung von Metz sowie an den Kämpfen bei Orléans, an der Loire und bei Le Mans teil. Nach dem Friedensschlusse kam er zunächst als Lehrer an die Kriegsschule zu Potsdam, wurde jedoch schon Okt. 1871 als Hauptmann in den Großen Generalstab versetzt und der kriegsgeschichtlichen Abteilung desselben überwiesen. In dieser Stellung veröffentlichte er zwei wertvolle durch Zuverlässigkeit des Inhalts und Objektivität ausgezeichnete Werke: «Die Operationen der Zweiten Armee bis zur Kapitulation von Metz» (Berl. 1874) und «Die sieben Tage von Le Mans» (ebd. 1874). Nachdem G. 1874 zum Generalstabe der 6. Division versetzt war, veröffentlichte er «Die Operationen der Zweiten Armee an der Loire» (Berl. 1875) und «Léon Gambetta und seine Armeen» (ebd. 1877; auch französisch erschienen). Da er in letzterm Werk seine mit den bestehenden Anschauungen nicht übereinstimmende Meinung über die Dauer der aktiven Dienstzeit ausgesprochen hatte, wurde G. 1877 in das Infanterieregiment Nr. 96 versetzt, erhielt aber schon im folgenden Jahre eine abermalige Berufung an die kriegsgeschichtliche Abteilung des Großen Generalstabes und wirkte gleichzeitig als Lehrer der Kriegsgeschichte an der Kriegsakademie. Im Juni 1883 wurde er nach Konstantinopel beurlaubt, um dort die Organisation und obere Leitung der türk. Militärbildungsanstalten zu übernehmen. 1886 erhielt er vom Sultan Abd ul-Hamid II. den Auftrag, im Verein mit dem türk. General Mouzaffer Pascha einen Plan für die Neugestaltung der türk. Armee auszuarbeiten, der dann als Grundlage für die Reorganisation diente. Aus ihr ging das neue türk. Wehrgesetz (Rekrutierungsreglement), eine neue Landwehrordnung sowie eine Anzahl anderer Gesetze und Reglements über die Organisation der ottomanischen Wehrkraft hervor. G. ist Mitarbeiter vieler, namentlich militär. Zeitschriften und genießt sowohl in Fachkreisen als auch im größern Publikum einen wohlverdienten Ruf. Er schrieb noch «Das Volk in Waffen» (4. Aufl., Berl. 1890), «Roßbach und Jena» (ebd. 1883) sowie mehrere in türk. Sprache erschienene Lehrschriften: «Generalstabsdienst» («Erkjan-i-harb-wasaïfi»), «Handbuch für den türk. Offizier im Felde» («Sabitan-machssus-mouchtera»), eine der deutschen nachgebildete Felddienstordnung («Hismet-i-seferié»), eine Lehre des Festungskrieges

(«Mouharebat-i-kilah») u. a. 1893 trat er in der «Deutschen Rundschau» mit aller Entschiedenheit für die Capriviſche Militärvorlage und die zweijährige Dienstzeit ein. Nachdem im Mai 1893 sein Vertrag mit der türk. Regierung abgelaufen war, kehrte er wieder nach Deutschland zurück.

Goltz, Max, Freiherr von der, Admiral, geb. 19. April 1838 in Königsberg, trat 1853 in die preuß. Marine ein, wurde 1859 Fähnrich zur See, 1861 Lieutenant zur See und machte als solcher 1863—65 auf der Fregatte «Gazelle» eine Reise nach Japan und China. Er wurde 1865 Kapitänlieutenant, 1870 Korvettenkapitän und war 1870 zur Dienstleistung im Marineministerium kommandiert. 1875 zum Kapitän zur See befördert, machte er verschiedene Reisen als Kommandant der Korvette Augusta nach Westindien und Brasilien. 1877—82 reorganisierte G. als Oberwerftdirektor in Kiel den Gesamtbetrieb der Werft. 1882 war er Chef des deutschen Mittelmeergeschwaders während des Konflikts in Ägypten, 1883 Geschwaderchef auf der asiat. Station, 1883 wurde er Konteradmiral und Direktor der Admiralität, 1888 Viceadmiral und Marinestationschef in Wilhelmshaven. Nach dem Tode des Grafen Monts wurde G. 1889 als kommandierender Admiral mit dem Oberkommando der Marine betraut, 1892 zum Admiral befördert.

Goltz, Robert Heinr. Ludw., Graf von der, preuß. Diplomat, geb. 6. Juni 1817 zu Paris, studierte in Bonn und Berlin die Rechte, beteiligte sich an der polit. Bewegung von 1848 mit der Schrift «Über die Reorganisation des Deutschen Bundes» (Berl. 1848), in der er einen freisinnigen Konservatismus vertrat, wurde 1850 Legationsrat, 1855 Ministerresident, 1857 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Athen. Im Febr. 1859 siedelte er in gleicher Eigenschaft nach Konstantinopel über, wo er Gelegenheit fand, zu Gunsten der von den Drusen 1860 verfolgten Christen zu wirken; 1862 wurde er an Stelle Bismarcks nach Petersburg und 1863 als preußischer, vom 1. Jan. 1868 ab als norddeutscher Bundesbotschafter nach Paris versetzt. Er vertrat mit großem Geschick die deutschen Interessen bis zu seinem 21. Juni 1869 zu Charlottenburg erfolgten Tode.

Goltz, Theodor, Freiherr von der, Landwirtschaftslehrer, geb. 10. Juli 1836 in Coblenz, studierte Rechts- und Staatswissenschaften in Bonn und nach mehrjähriger praktischer Lehrzeit Landwirtschaft in Poppelsdorf. Nach einer Lehrthätigkeit auf der Ackerbauschule zu Riesenrodt wurde er 1862 als Administrator und Lehrer der Landwirtschaft an die landwirtschaftliche Akademie Waldau berufen und erhielt 1869 die neubegründete Professur für Landwirtschaft an der Universität Königsberg, wo er 1875 zum Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts ernannt wurde. In gleicher Eigenschaft wurde er 1885 nach Jena berufen. Seine Hauptwerke sind: «Die ländliche Arbeiterfrage» (2. Aufl., Danz. 1874), «Landwirtschaftliche Buchführung» (7. Aufl., Berl. 1892), «Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reiche» (ebd. 1875), «Landwirtschaftliche Taxationslehre» (ebd. 1882), «Handbuch der landwirtschaftlichen Betriebslehre» (ebd. 1886); im Verein mit einer Anzahl namhafter Fachgenossen gab er ein «Handbuch der gesamten Landwirtschaft» (3 Bde., Tüb. 1889—90) heraus. Sein zuletzt erschienenes Werk ist «Die ländliche Arbeiterklasse und der preuß. Staat» (Jena 1893).

Goltzius, Hendrik, holländ. Kupferstecher, geb. 1558 in Mühlbracht (dem heutigen Bracht im Kreise Kempen) als Sohn eines Glasmalers, kam zu Leonhard in Haarlem in die Lehre und legte dann eine Kupferdruckerei an. Seit 1590 unternahm er eine längere Reise durch Deutschland und Italien und starb 29. Dez. 1616 zu Haarlem. G. zeigt in seinen Werken den Übergang von der zeichnenden zur koloristischen Behandlung des Grabstichels; bewundernswert ist die Feinheit und Sauberkeit seiner Strichlagen. Vorzügliche Blätter von ihm sind: Verkündigung nach Raffael, Heimsuchung nach Parmeggiano, Anbetung der Hirten nach Bassano, Heilige Familie nach Baroccio, Anbetung der Könige nach L. van Leiden, Beschneidung Christi nach Dürer. In seinen letzten Lebensjahren begann er auch zu malen, doch stand er unter dem Einfluß der damals die holländ. Kunst beherrschenden äußerlichen Nachahmung der ital. Meister. Sein eifrigster Schüler war sein Stiefsohn Jakob Matham.

Göltzsch, rechter Zufluß der Weißen Elster, entspringt bei Falkenstein in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau und mündet oberhalb Greiz. Bei Netzschkau überschreitet die Linie Leipzig-Hof der Sächs. Staatsbahn das Thal auf einem großartigen, 1845—51 erbauten Viadukt (Göltzschthalbrücke) von 579 m Länge.

Golubac (spr. -batz, d. i. Taubenschloß), Kolumbatz, Flecken im serb. Kreis Požarevac, in dem engen Durchbruchsthal der Donau durch das Banater und Ostserbische Gebirge, hat 1408 E. und Ruinen eines Schlosses, das in den mittelalterlichen Kämpfen eine Rolle spielte. Hier findet sich die berüchtigte Kolumbatzer Mücke (s. d.).

Golubinje-Planina, Hochfläche zwischen den Flüssen Timok und Morava in Serbien (s. d.).

Goluchowski, Agenor, Graf von, österr. Staatsmann, geb. 8. Febr. 1812 in Galizien, erhielt seine erste Erziehung in dem Jesuitenkonvent zu Tarnopol, studierte die Rechte an der Hochschule zu Lemberg und trat dort nach empfangener Doktorwürde in den Staatsdienst. Nach Graf Franz Stadions Rücktritt (1849) wurde G. Gouverneur in Galizien und erwarb sich in dieser Stellung, in der er 10 Jahre verblieb, große Verdienste um das Land. Am 21. Aug. 1859 wurde er an Stelle Bachs im Ministerium Rechberg zum Minister des Innern ernannt. In dieser Eigenschaft hatte er als ein Hauptvertreter föderalistischer Ideen maßgebenden Anteil an dem Oktoberdiplom von 1860. (S. Österreichisch-Ungarische Monarchie.) Jedoch schon 13. Dez. 1860 wurde G. seines Amtes enthoben und durch Schmerling ersetzt, 18. April 1861 wurde er zum Mitglied des Herrenhauses und 20. Sept. 1866 abermals zum Statthalter in Galizien ernannt. Unter dem Bürgerministerium des Fürsten Carlos Auersperg (1867) von dieser Stelle abberufen, wurde er unter dem Ministerium Hohenwart (1871) zum drittenmal Statthalter in Galizien. Als solcher starb er 3. Aug. 1875. — Sein ältester Sohn, Agenor Graf von G., geb. 25. März 1849, trat 1872 als Attaché in den diplomat. Dienst, wurde 1883 Legationsrat und ist seit 1887 österr. Gesandter in Bukarest. Er folgte seinem Vater 1875 als Mitglied des Herrenhauses.

Golz, Gustav Adolf, preuß. General der Infanterie, Chef des Ingenieur- und Pionierkorps, Generalinspecteur der Festungen, geb. 19. Aug. 1833 in Wittenberg, trat 1850 bei der Pionierabteilung Nr. 5 in Glogau ein, besuchte 1851—54 die

Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule, wurde 1852 Sekondelieutenant und stieg 1866 zum Hauptmann und Compagniechef im Gardepionierbataillon auf. Als solcher machte er den Krieg gegen Österreich mit, wurde 1867 ins Kriegsministerium versetzt und nahm im Stabe des Kriegsministers von Roon 1870 am Feldzug gegen Frankreich teil. Nachdem er in demselben Jahre zum Major befördert war, übernahm er 1874 das Kommando des hannov. Pionierbataillons Nr. 10, wurde 1875 mit der Aufstellung des 2. Bataillons des Eisenbahnregiments betraut und 1877 zum Commandeur dieses Regiments ernannt, nachdem er 1876 zum Studium des Eisenbahnaufnahme- und Küstenbefestigungswesens nach Nordamerika entsandt worden war. 1881 wurde er zum Oberst, 1886 zum Generalmajor und Chef der Landesaufnahme befördert, 1888 zum Präses des Ingenieurkomitees ernannt, mit den Geschäften der Generalinspektion des Ingenieurkorps beauftragt und zum Generallieutenant ernannt. Am 27. Jan. 1893 wurde er General der Infanterie.

Golzermühle, s. Grimma.

Gomagoi, s. Stilfser Joch.

Gomal, rechter Nebenfluß des Indus, entspringt in der Landschaft Wasiristan des östl. Afghanistan, im O. der westl. Suleimankette, durchbricht die östl. Suleimankette und mündet unterhalb Dera Ismail Chan im Pandschab. Längs seines Laufs führt ein Saumweg aus der Deradschatebene nach Ghasni in Afghanistan.

Gomaöl, ein dem Olivenöl ähnliches Öl, das durch Pressen der Samen einer in Kalifornien einheimischen, Goma genannten Urticacee gewonnen wird.

Gomaristen, s. Arminianer.

Gomartharz, s. Bursera.

Gomărus, Franz, reform. Theolog, Gegner des Jak. Arminius (s. d.), geb. 30. Jan. 1563 zu Brügge, studierte in Neustadt, Oxford, Cambridge und Heidelberg, ward 1587 Prediger der holländ.-reform. Gemeinde in Frankfurt a. M., 1594 Professor der Theologie in Leiden. Er war strenger Calvinist, besonders in der Lehre von der Prädestination. Zwei Religionsgespräche mit Arminius im Haag (1608 und 1609) waren ohne Erfolg. Als nach Arminius' Tode dessen Gesinnungsgenosse Konrad Vorstius als Professor nach Leiden berufen wurde, legte G. seine Professur nieder, lebte seit 1611 in Middelburg und ging 1614 als Professor nach Saumur, 1618 nach Groningen. Von hier aus nahm er an der Dordrechter Synode (s. d.) teil und setzte hier den Ausschluß der Arminianer aus der reform. Kirche durch. Auch an der 1633 in Leiden vorgenommenen Revision der Bibelübersetzung beteiligte sich G. Er starb 11. Jan. 1641 zu Groningen. Seine Werke erschienen gesammelt Amsterdam 1644 und 1664.

Gombe, Stadt in Nordwestafrika, s. Kalam.

Gomberville (spr. gongberwil), Seigneur de, s. Le Roy.

Gombetta, älteres Getreidemaß in Genua, $^1/_{12}$ des Quarto oder $^1/_{96}$ der Mina, geteilt in 4 Misurette (Mäßchen) und nach der Größe der Mina im kaufmännischen Verkehr = 1,23 l, gesetzlich aber nur = 1,21 l.

Gombofaser, die Stengel einer im Orient, namentlich in Ägypten und Syrien sehr verbreiteten Pflanze aus der Familie der Malvengewächse, Hibiscus esculentus *L.*, die an Stelle der Hadern in der Papierfabrikation verwendet, ein sehr schönes festes Papier liefern.

Gombokaffee, s. Hibiscus.

Gomel, Gomelj. 1) **Kreis** im südl. Ende des russ. Gouvernements Mohilew, eine sumpf- und waldreiche Ebene am Sosch und Dnjepr, hat 5370,9 qkm, 181 697 E., Flachs- und Hanf-, wenig Ackerbau, Ausfuhr von Bauholz. — 2) G. oder Homel, zuweilen auch Gomij, Gomy, in älterer Zeit Gom genannt, **Kreisstadt** im Kreis G., 182 km südsüdöstlich von Mohilew, rechts am steilen Ufer des schiffbaren Sosch sowie an der Linie Landwarowo-Romny der Libau-Romny-Eisenbahn und der Linie Schabinka-Luninez-G.-Brjansk der Poljessje Eisenbahnen, hat (1885) 29 438 E. (darunter viele Raskolniken und gegen 48 Proz. Israeliten), in Garnison die 41. Feldartilleriebrigade, 7 russ., 1 kath. Kirche, 1 Synagoge, 8 israel. Betschulen, 1 Progymnasium, städtische Kommunalbank, Zweigniederlassung der Minsker Kommerzbank, Flußhafen, Zuckerfabriken und lebhaften Handel.

Gomer, ein kleinasiat. Volk, nach der Völkertafel (s. d.) Sohn Japhets. Es wird gewöhnlich mit den Kimmeriern (s. d.) identifiziert, bei neuern mit den Kappadociern, die bei den Armeniern Gamir heißen.

Gomēra, eine der Canarischen Inseln, 27 km südwestlich von Teneriffa, hat 374 qkm und (1887) 14 140 E. Das Innere wird von einem vulkanischen Plateau mit dem 1340 m hohen Alto de Garajonai eingenommen, das zur Küste hin allmählich abfällt; es ist mit hochstämmigen Lorbeerwäldern bestanden, während in den Thälern der dem Meere zueilenden Flüßchen Palmen in Fülle gedeihen. Es wird viel Vieh gehalten, auch etwas Seide und Kartoffeln ausgeführt; die Gewinnung von Wein, Zucker und Cochenille hat man fast ganz aufgegeben. An der Ostseite liegt San Sebastian de G. mit 2861 E., von wo Columbus 7. Sept. 1492 ausfuhr.

Gomes (spr. -miš), Eannes de Azurara, portug. Reichschronist und Oberstaatsarchivar, durch Erlaß des Königs Alfons V. (1438—81), schrieb: «Chronica del rei D. João I», doch nur den dritten Teil, als Fortsetzung des von seinem Vorgänger Fernam Lopes unvollendet gelassenen Werkes (gedruckt 1644), «Chronica do conde D. Pedro de Menezes», «Chronica dos feitos de D. Duarte de Menezes» (gedruckt 1792—93 im 2. u. 3. Bd. der «Ineditos de historia portugueza»), «Chronica do descobrimento e conquesta de Guiné» (Par. 1841).

Gomes (spr. -miš), João Baptista, portug. Tragiker, geb. zwischen 1770 und 1780 zu Porto, erlernte die Handlung und war Buchhalter in einem größern Handlungshause. In dieser Stellung dichtete er die Tragödie «Nova Castro» (nach der Geschichte der Ines de Castro, s. d.; deutsch von Wittich, Lpz. 1841). Das Stück kam zu Anfang des 19. Jahrh. auf die Bühne und wurde das Lieblingsstück der Nation. Diese Tragödie ist eine Jugendarbeit, aber schon dadurch epochemachend, daß der Dichter die franz.-klassischen Fesseln abschüttelte und wieder mehr dem Nationalgeiste folgte. Der Dichter starb 20. Dez. 1803. — Vgl. Braga, Historia do theatro portuguez, Bd. 4 (Porto 1871).

Gomes de Amorim (spr. -miš dĭ amurīng), Francisco, unter den Dramatikern Portugals der letzte, der der romantischen Schule angehörte, geb. 13. Aug. 1827 in Avelomar (Minho), erlernte in jungen Jahren in Brasilien den Handel. In den Urwäldern lernte er die Wilden des Xinguflusses und des Amazonenstroms kennen, deren Sprache er sich zu eigen machte und deren Schicksal ihm

später in Roman und Drama mehrfach den Vorwurf zu seinen idealistisch-realistischen Schöpfungen hergab. 1846 kehrte er nach Portugal zurück. Die Revolution von 1848 begeisterte ihn zu seinen frühesten Liedern «Garibaldi», «A queda de Hungria» und «A liberdade». 1852 gab er sein erstes Drama heraus: «Ghigi», das in Lissabon unter rauschendem Beifall zur Darstellung kam. Ihm folgte 1858 eine Sammlung lyrischer Poesien: «Cantos matutinos» und «Ephemeros» (2. erweiterte Ausg., Lissab. 1866, u. d. T. «Versos»), und später zahlreiche Dramen, unter welchen die hervorragendsten «Odio de raça», «Figados de tigre», «A prohibição» und «Aleijões sociaes» sind. Beachtenswert sind auch: «Os incognitos do mundo», «Os herdeiros do millionario», «O cedro vermelho», «A prohibição», «A abnegação», «A viuva», «O casamento e a mortalha». Mehrere davon sind von F. Denis und Richon ins Französische übersetzt. G. wurde 1859 Bibliothekar des Marineministeriums und Konservator im Museo de antiguidades navaes. Er starb 4. Nov. 1891. Dieser Periode entstammen nächst mancher Gelegenheitsdichtung auf Zeitereignisse viele Romane: «Os selvagens» (1875), «O remorso vivo» (1876), «Fructos de vario sabor» (1878), «Muita parra e pouca uva» (1879) und vor allem der histor. Seeroman «O amor da patria» (1879). Seinem Freund und Wohlthäter widmete er eine ausführliche Lebensbeschreibung: «Garrett. Memorias biographicas» (Lissab. 1881). Eine Gesamtausgabe seiner Werke begann 1866 (8 Bde., Lissabon) und wird weiter geführt. C. von Reinhardstoettner hat über G. eine Studie geschrieben (in seinen «Aufsätzen und Abhandlungen», Berl. 1887).

Gomez, Antonio, Teilnehmer am Attentat Orsinis (s. d.) auf Napoleon III.

Gommeline, s. Dextrin.

Gommern, Stadt im Kreis Jerichow I des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, 18 km im SO. von Magdeburg, an der Ehle und der Linie Magdeburg-Zerbst der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Magdeburg) und Steueramtes, hat (1890) 4409 E., darunter 361 Katholiken, Post, Telegraph, ein altes, von König Heinrich I. gegründetes Schloß, jetzt Gefängnis, städtische Sparkasse; Zucker-, Stärke- und Kartonnagenfabrik, Brauerei, Dampfmühle, 2 Mahl- und Schneidemühlen, Destillation; Handel mit Holz, Getreide, Zuckerrüben, Düngemitteln, böhm. Braunkohle und Vieh und große Grauwackebrüche (jährlich für etwa 1 Mill. M.).

Gömör, Komitat im diesseitigen Theißkreise des Königreichs Ungarn, grenzt im N. an die Komitate Liptau und Zips, im O. an Abauj-Torna und Borsod, im S. an Heves, im W. an Neograd und Sohl, hat 4275,4 qkm, (1890) 174 810 E. (93 695 Magyaren, 74 731 Slowaken, 4770 Deutsche), darunter 73 197 Römisch-, 4019 Griechisch-Katholische, 59 486 Lutherische, 33 479 Reformierte und 4572 Israeliten; 30 305 bewohnte Häuser. Hauptort ist Rima-Szombat (s. d., Groß-Steffelsdorf). Der Boden ist größtenteils (durch Zweige der Karpaten) gebirgig. Der bedeutendste Berg ist der Königsberg (Kralova Hola, 1943 m). Die bei dem Dorfe Agtelek (s. d.) befindliche Tropfsteinhöhle ist eine der merkwürdigsten Europas. G. wird nach allen Richtungen von flößbaren Gewässern durchschnitten, unter denen namentlich der Gran- und der Sajófluß hervorzuheben sind, welche zur Belebung der Gewerb- und Handelsthätigkeit viel beitragen. Der Ackerbau ist wegen des gebirgigen Bodens nicht bedeutsam; desto ausgedehnter aber ist die Obstkultur, der Bergbau und die durch treffliche Weiden begünstigte Viehzucht. Die Erzeugnisse der letztern gehören zu den besten in Ungarn und bilden einen sehr gewinnbringenden Handelsartikel. Vortrefflich ist der Anbau von Hanf und Flachs. Der Holzreichtum in den ausgedehnten Waldungen ist bedeutend. Betreffs des Mineralreichtums gehört G. zu den gesegnetsten Komitaten; an Eisenerzen ist es das reichste, daher auch zahlreiche Eisenhämmer und Eisengießereien bestehen. Die bedeutendsten Bergwerke sind zu Theißholz, Dobschau und Rosenau. Unter den übrigen Industriezweigen sind namentlich hervorzuheben die Fabrikation von Papier, Leinwand und Töpferwaren, sowie Glas in Kokova. Überaus reich ist das Komitat an Mineralquellen. Das Komitat umfaßt die Städte mit geordnetem Magistrat: Dobschau, Jolsva (Elsch), Nagy Röcze (Groß-Rauschenbach), Rosenau, Rima Szombat und die Stuhlbezirke Nagy Röcze (Amtssitz Jolsva), Rimaszécs (Amtssitz Feled), Rima-Szombat (Amtssitz Nyustya), Rosenau und Tornalja.

Gömörer Bahnen, von Bánréve nach Fülek (49 km), von Bánréve nach Dobschau (70 km) und von Feled nach Theißholz (50 km), 1873 und 1874 eröffnete Industriebahnen der Ungar. Staatsbahn.

Gomorrha, s. Sodom.

Gomperz, Theod., Philolog, geb. 29. März 1832 zu Brünn, studierte in Wien Jura, Philosophie und Philologie und habilitierte sich 1867 in Wien, wo er 1869 außerord., 1873 ord. Professor der klassischen Philologie, 1867 korrespondierendes, 1882 wirkliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften wurde. Den Mittelpunkt von G.' philol. Studien bildet die griech. Philosophie. Namentlich machte er sich verdient um die Entzifferung der Herculanischen Rollen mit ihren beträchtlichen Überresten epikureischer Philosophie. Außer zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften und Sammelwerken veröffentlichte er: «Demosthenes der Staatsmann» (Wien 1864), «Philodemi de ira liber» (Lpz. 1864), «Traumdeutung und Zauberei» (Wien 1866), «Herculanische Studien» (2 Bde., Lpz. 1865—66), «Beiträge zur Kritik und Erklärung griech. Schriftsteller» (4 Hefte, Wien 1875—90), «Neue Bruchstücke Epikurs» (ebd. 1876), «Die Bruchstücke der griech. Tragiker und Cobets neueste kritische Manier» (ebd. 1878), «Herodoteische Studien» (2 Tle., ebd. 1883), «Ein bisher unbekanntes griech. Schriftsystem» (ebd. 1884), «Zu Philodems Büchern von der Musik» (ebd. 1885), «Über den Abschluß des herodoteischen Geschichtswerkes» (ebd. 1886), «Platonische Aufsätze» (Heft 1, ebd. 1887), «Zu Heraklits Lehre und den Überresten seines Werkes» (ebd. 1887), «Zu Aristoteles' Poetik» (ebd. 1888), «Über die Charaktere Theophrasts» (ebd. 1888), «Nachlese zu den Bruchstücken der griech. Tragiker» (ebd. 1888), «Die Apologie der Heilkunst, eine griech. Sophistenrede des 5. vorchristl. Jahrh.» (ebd. 1890), «Philodem und die ästhetischen Schriften der Herculanischen Bibliothek» (ebd. 1891), «Die Schrift vom Staatswesen der Athener» (ebd. 1891), «Die jüngst entdeckten Überreste einer den Platonischen Phädon enthaltenden Papyrusrolle» (ebd. 1892), «Aus der Hekale des Kallimachos» (ebd. 1893); außerdem erschien unter seiner Redaktion eine Übersetzung von John Stuart Mills «Gesammelten Werken» (12 Bde., Lpz. 1869—80). Von seinem Hauptwerke, «Griech.

Denker, eine Geschichte der antiken Philosophie», ist die erste Lieferung (Lpz. 1893) erschienen.

Gomphrēna *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Amarantaceen (s. d.) mit gegen 70 Arten, die größtenteils in den wärmern Gegenden Amerikas vorkommen. Es sind krautartige einjährige Gewächse; ihre Blüten sind zwar klein und unbedeutend, aber in großer Zahl zusammengedrängt und von trockenhäutigen, prächtig gefärbten Brakteen umgeben. Die Gomphrenen dienen deshalb auch als Immortellen (s. d.) für Dauerbouquets und ähnliche Bindereiartikel. Während aber der Blütenstand bei dem eigentlichen Amarant lange, verästelte Ähren bildet, ist sie bei G. einfach und verkürzt, oft sogar kugelig und kopfförmig.

Die Gattung G. ist an Arten ziemlich reich, die der Mehrzahl nach der Kultur in Blumengärten wert sind. Die bekannteste ist G. globosa *L.*, der Kugelamarant oder rote Immortelle, für deren Heimat Indien gehalten wird. Sie ist eine weichbehaarte, weißliche, schon an der Basis verästelte Pflanze von etwa 30 cm Höhe; die Äste tragen glänzend violette Blütenköpfchen bald einzeln, bald zu zwei bis drei in den Achseln zweier kleiner Blätter auf 8—10 cm langen Stielen. Man hat in den Gärten mehrere Varietäten, mit weißen, fleischfarbigen, weißen und mit Violett gestreiften Blumen. Neuerdings ist von dieser Art auch eine Miniaturform, var. nana compacta, erzogen worden.

Wegen ihrer Empfindlichkeit ist G. globosa zur Kultur im freien Lande wenig geeignet, desto besser aber für die Kultur in Töpfen oder, wenn die Blumen in größerer Menge für Zwecke der Binderei gebraucht werden, auf abgetragenen Mistbeeten unter Glas. Andere Arten, z. B. G. Haageana *Klotzsch*, mit orangefarbenen Blütenköpfchen, werden weniger häufig kultiviert.

Goms (District de Conches), Bezirk im schweiz. Kanton Wallis, der oberste Teil des Rhonethals, hat 528,7 qkm und (1888) 4166 kath. E. in 21 Gemeinden. Hauptort ist Ernen oder Ernen.

Gomul, Fluß und Paß in Afghanistan, s. Gumal.

Gomutifasern, Gomutipalme, s. Arenga.

Gon oder Kwo (Quo), Maß für Ellenwaren in Annam, das 300 Handelsthuok (Thuok der Kaufleute, Handelsellen) enthält, amtlich = 191,64 m. Das Thuok ist aber im Verkehr bis zu etwa einem Fünftel kleiner und hiernach schwankt auch das G., bei dessen amtlicher Längenbestimmung das Thuok der Kaufleute zu 63,88 cm angenommen ist. (S. Düong.)

Gonágra (grch.), Gicht im Knie.

Gonaïves, Les, Küstenstadt der Republik Haïti, auf der Westseite der Insel, besteht aus Holzhäusern und Ziegelhallen, hat etwa 18 000 E., einen sichern Hafen, bedeutende Ausfuhr von Baumwolle, Kaffee, Häuten und Blauholz. G. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Gonalgie (grch.), Knieschmerz.

Gonâve, Ile de la, zur Republik Haïti gehörende Insel an der Westküste, vor der Bai von Port-au-Prince, ist 16 km breit, 60 km lang, jetzt unbewohnt. G. ist das alte Guanabo oder Guanavana der Indianer von Xaragua und deren letztes Asyl.

Gonçalves Dias (spr. gongßalwis), Antonio, brasil. Dichter, s. Dias.

Goncourt (spr. gongkuhr), Edmond Louis Antoine und Jules Alfred Huot de, franz. Schriftsteller, zwei Brüder, von denen Edmond 26. Mai 1822 in Nancy, Jules 17. Dez. 1830 in Paris geboren wurde. Sie bilden von ihrem ersten Auftreten an (1851) bis zum Tode des jüngern Bruders Jules (20. Juni 1870) nur eine litterar. Einheit, indem sie dieselbe Aufgabe nach vereinbartem Plane künstlerisch zu bearbeiten und die beiden Ausführungen zu einer zu verschmelzen pflegten. Als Romandichter gehören sie der Richtung Flauberts an, doch ist ihr Naturalismus vornehmer als der Zolas. 1860—70 schrieben sie sechs größere Romane, die eigentlich erst später zur Anerkennung gelangten und litterarisch einflußreich wurden, nämlich: «Les hommes de lettres» (1860, später als «Charles Demailly», 1869), «Sœur Philomène» (1861), «Renée Mauperin» (1864), «Germinie Lacerteux» (1865), Geschichte eines Mädchens vom Lande, das in Paris von Stufe zu Stufe sinkt und zu Grunde geht, «Manette Salomon» (2 Bde., 1867), «Madame Gervaisais» (1869). Ausgezeichnetes haben die beiden Brüder auch für die franz. Kunst- und Sittengeschichte des 18. Jahrh. in Werken geleistet, in denen eine Fülle von kulturgeschichtlichen Einzelheiten und Anekdoten verarbeitet ist. Hierzu gehören: «Histoire de la société française pendant la Révolution» (1854; 3. Aufl. 1865), «Histoire de la société française pendant le Directoire» (1855; 2. Aufl. 1864), «Portraits intimes du XVIIIe siècle» (2 Bde., 1856—58; neue Aufl. 1878), «Sophie Arnould d'après sa correspondance et ses mémoires inédits» (1857 u. ö.), «Histoire de Marie Antoinette» (1858 u. ö.), «Les maîtresses de Louis XV» (2 Bde., 1860, später in 3 Bänden u. d. T. «La Du Barry», «Madame de Pompadour»), «La duchesse de Châteauroux et ses sœurs» (1878—79); ferner: «La femme au XVIIIe siècle» (1862), «L'art du XVIIIe siècle» (2 Bde., 1874 u. ö.), «Idées et sensations» (1866), «Gavarni, l'homme et l'œuvre» (1873), «L'amour au XVIIIe siècle» (1875) u. a. Nach dem Tode seines Bruders veröffentlichte Edmond den Roman «La fille Élisa» (1878), die Geschichte einer Straßendirne, in der die äußersten Konsequenzen des Naturalismus gezogen werden. Ferner «Chérie» (1885) und «Les frères Zemganno» (1879), wo in der Geschichte zweier Akrobaten dem gemeinsamen litterar. Schaffen der Brüder G. ein Denkmal gesetzt wird. Außerdem verfaßte E. G. «Catalogue raisonné de l'œuvre de Watteau» (1875) und «Catalogue raisonné de l'œuvre de Prudhon» (1876), «La maison d'un artiste» (2 Bde., 1881), «La Saint-Huberty d'après sa correspondance» (1882). Auch gab er die Korrespondenz seines Bruders heraus: «Lettres de Jules de G.» (1885) und «Journal des G. Mémoires de la vie littéraire», 1851—84 (6 Bde., Par. 1887—92). — Vgl. Delzant, Les G. (Par. 1889).

Göncz, Groß-Gemeinde im Stuhlbezirk G. (23179 E.) des ungar. Komitats Abauj-Torna im Hernádthal, hat (1890) 3130 magyar. E., darunter 1219 Römisch-Katholische, 1558 Reformierte und 295 Israeliten, Post, ein altes verfallenes Schloß und die verfallene Burg des alten Geschlechts Amadé oder Omodé, das zu Anfang des 14. Jahrh. in Oberungarn eine namhafte Rolle spielte; ausgedehnte Weinberge mit vorzüglichen, dem Tokayer ähnlichen Sorten, bedeutenden Obstbau.

Gond (sanskr. Gônda), ein Stamm von den Urbewohnern der Centralprovinzen von Indien, welcher einen großen Teil der Bevölkerung der Landschaft Gondwana bildet; andere Stämme wohnen in den Katak Mehal, andere bis nach Khandesch und Malwa, wo sie an die Bhil an-

grenzen. 1891 betrug ihre Zahl nach dem vorläufigen Ergebnis der ind. Volkszählung 1380000.

Die G. haben die mittlere Körpergröße der Hindu, aber schwarze Hautfarbe, breite Stirn, kleine, tiefliegende Augen, wulstige, dicke Lippen, die den scharfen Unterschied von den Ariern markieren. Der Bart ist schwach entwickelt. Sie tragen reichen Schmuck, aber geringe Bekleidung. Die Mâriâ, der Hauptstamm der G., scheren den Kopf bis auf einen Wirbel, die Frauen lieben künstliche Chignons. Die Gesichter werden tättowiert. Die wilden G. leben in unzugänglichen Wäldern in schlechten Hütten und sehr kleinen Dörfern. Sie besitzen einen ausgeprägten Stammesstolz: die Mâriâ nennen sich als die ersten des Volks, dann folgen die Dschangal G. u. s. w. Mit Radschputenblut gemischte G. haben die rohen Sitten abgelegt, bewahren aber die physischen Eigenschaften ihrer Rasse. Ackerbau wird nur sehr unvollkommen getrieben; die wilden G. leben von der Jagd und verzehren das Fleisch aller, auch der von den Hindu als unrein gehaltenen Tiere und sind teilweise berauschenden Getränken, die sie selbst bereiten, ergeben. Ihre Religion ist ein Kult der Naturkräfte, welche Menschenopfer erhielten. Schlangendienst kennen sie nicht. Der Stamm der Halbâ in Bastar, welche gute Branntweinbereiter sind, verehrt eine große Anzahl von Branntweindämonen. Die Priester der G., Bâigâs, verehren noch besonders die Göttin der Erde Mâî Dharitri. Eine große Rolle spielt der Tigergott (Bâghêswar), der Menschen besessen machen kann. Die Stammesgottheit der G. von Bastar, Mâtâ Devi, erhielt früher Menschenopfer, seit 1842 ist der Radscha von Bastar für jedes solche Opfer verantwortlich. Bei den G. von Singbhum erhielt der Gott Baradeo Menschenopfer. Als ein Radscha von Bastar 1826 eine Reise antrat, fielen 20 Menschenopfer. Die Opfermenschen (meriâ) wurden gestohlen oder von armen Hindu gekauft (50—80 Rupies pro Kopf). Jetzt haben die Menschenopfer aufgehört, hauptsächlich durch Oberst Campbells Bemühungen. — Vgl. Kondh Dalton, Ethnology of Bengal (Kalkutta 1872); Forsyth, Highlands of Central India (Lond. 1871); J. Cain, Journ. R. As. Soc. (Bd. 13, Neue Folge); H. H. Risley, The tribes and castes of Bengal (2 Bde., Kalkutta 1892). — Über die Sprache der Gond s. Dekanische Sprachen; vgl. auch Williamson, Gondi grammar and vocabulary (London).

Gondar, Hauptstadt des Reichs Amhara in Abessinien und Sitz des Abuna (s. Abessinische Kirche) in der Landschaft Dembea, 1900 m ü. d. M., 40—45 km nördlich vom Tanasee, auf einem Hügel gelegen, bildet ein Gewirr von engen, steilen und schmutzigen Gassen und kleinen Häusern mit zahlreichen Hecken, Büschen und Baumgruppen. Wüste Strecken und Trümmer trennen die einzelnen Stadtteile. Merkwürdig ist der auf der Höhe des Bergrückens liegende, jetzt verfallende Gimp oder Beit-Negus (Königshaus), das große, von den Portugiesen erbaute Schloß der abessin. Kaiser, mit Türmen, Kuppeln und Zinnen, das schönste Baudenkmal Abessiniens. Der Hauptteil der Stadt liegt im S. und SW. des Schlosses; jetzt völlig verlassen ist das Mohammedanerviertel (Islam-Beit); am meisten bevölkert ist Etschege-Beit, in der Nähe des Gimp. Die Bevölkerung (Christen und Falascha, s. d.) beträgt jetzt nur noch 4000, darunter viele Hundert Geistliche, Mönche und Nonnen. Die Kirchen sind im Verfall. Für die Debtera oder Schriftgelehrten bestehen Specialschulen für Kirchengesang, Poesie, Kirchenmalerei, Rechtskunde, Kalenderrechnung. Die Mehrzahl der Bewohner sind Kaufleute, welche zwischen Godscham und Damot einerseits, Massaua und Suakin andererseits den Verkehr vermitteln. Man fertigt Kleiderstoffe aus Baumwolle, Schmucksachen und andere Goldarbeiterwaren, Pergament, Sättel und Flechtwaren. — G., ehemals Hauptstadt des ganzen Reichs, ist seit der Zerstörung durch Theodor II. und infolge der Auswanderung der meisten Mohammedaner zurückgegangen.

Gondeln heißen vorzugsweise die Barken auf den Kanälen in Venedig. Sie sind flach, etwa 9 m lang, 1 m breit und müssen nach einem Luxusgesetz des 15. Jahrh. ohne Ausnahme schwarz angestrichen sein; auch die in der Mitte befindliche Hütte (die entfernt werden kann) ist mit schwarzem Tuch bekleidet. Bunte G. führten nur der Doge und die fremden Gesandten.

Gondinet (spr. gongdineh), Edmond, franz. Dramatiker, geb. 7. März 1829 zu Laurière (Haute-Vienne), hatte eine Anstellung im Finanzministerium, widmete sich aber nach einigen Lustspielerfolgen («Trop curieux», 1863) ausschließlich dem Theater und schrieb: «La cravate blanche» (1867), «Les grandes demoiselles» (1869), «Gavaut, Minard et Cie.» (1869), «Le plus heureux des trois» (gemeinschaftlich mit Labiche), «Le roi l'a dit» (1873, komponiert von Delibes), «Libres!» (1874), «Gilberte» u. s. w. Namentlich aber schrieb er für das Theater des Palais-Royal mehrere der besten und an komischen Situationen reichen Buffonneries, wie: «Le chef de division» (1874) und «Le homard» (1874), «Le panache» (1875), «Le tunnel» (1877), «Les convictions de papa» (1877), «Le professeur pour dames» (1877), «Les vieilles couches» (1878) und «Tant plus ça change» (1878). Er starb 20. Nov. 1888 in Paris.

Gondokōro, Ismailia, Niederlassung im Gebiete der Bari-Neger in Afrika am Weißen Fluß, unter 4° 54′ 45″ nördl. Br. und 31° 46′ 9″ östl. L., war von alters her Hauptmarkt für die Elfenbein- und Sklavenhändler, welche hier ihre Beute zur weitern Beförderung nach Chartum zu verladen pflegten. Hier wurde Anfang 1853 durch den kath. Provikar Knoblecher eine Missionsstation gegründet, die jedoch wegen des schlechten Klimas und der Bedrückungen durch die Bari nach dem Tode Knoblechers (13. April 1858) ebenso wie die mehr stromabwärts gelegenen, von der österr. Regierung wieder aufgehoben wurde. Um dem Sklavenhandel ein Ende zu machen, rüstete der Chedive 1871 eine Expedition unter Baker (s. d.) aus, welche die umliegende Landschaft annektierte und den Ort zu Ehren des Chedive Ismailia nannte, ihn befestigte und mit Garnison belegte. Gordon verlegte des Klimas wegen 1875 die Station nach Ladò (s. d.).

Gondōla (ital.), Gondel.

Gondōla, Giovanni di Francesco, südslaw. Dichter, s. Gundulić.

Gondwana, das Land der Gond (s. d.).

Gondy (spr. gongdih), Jean François Paul de, Kardinal von Retz (s. d.).

Gonfalōne (ital.; vom althochdeutschen gundfano), Kriegsfahne, Banner; Compagnia del G., eine 1264 gegründete Brüderschaft zu Rom, die in der Karwoche im Kolosseum die Leidensgeschichte Christi dramatisch darstellte. Die Vorstellungen wurden 1539 von Paul III. verboten.

Gonfaloniēre («Bannerträger»), einerseits mit dem Zusatz «della chiesa» Bezeichnung der Vorkämpfer und militär. Schutzherren des Papsttums; dieses Amt hatten die Normannenkönige Unteritaliens, später die Anjous und nach Cesare Borgia schließlich die Farnesen von Parma. Andererseits, mit dem Zusatz «della giustizia», Name für die Oberrichter, und ohne diesen Zusatz Titel der Stadtregenten (gleichbedeutend mit Podestà, s. d.); so außer in Lucca und Bologna in Florenz, wo Gian della Bella der erste «G. della giustizia» war.

Gong, Gonggong, Instrument, s. Tamtam.

Gonggongmetall, eine Legierung von 80 Teilen Kupfer und 20 Teilen Zinn, aus der die durch ihre Klangfähigkeit ausgezeichneten ind. und chines. Gonggongs (s. Tamtam) hergestellt werden. G. ist bei Dunkelrotglühhitze oder wenig darunter schmiedbar wie Eisen.

Góngora y Argōte, Luis de, span. Dichter, geb. 11. Juli 1561 zu Cordoba, bezog, 15 Jahre alt, die Universität zu Salamanca, um die Rechte zu studieren, scheint sich aber schon damals ganz der Poesie zugewendet zu haben. Bereits 1584 nennt ihn Cervantes mit Auszeichnung. Um 1605 trat er in den geistlichen Stand, um eine Pfründe von der Kathedrale von Cordoba zu erhalten. Von da ab verbrachte er einen großen Teil seiner Zeit am Hofe in Valladolid und Madrid, wurde auch mit der Stelle eines königl. Ehrenkaplans begnadet. In seiner letzten Krankheit ging er nach Cordoba zurück, wo er 23. Mai 1627 starb. G. gehört in seinen Sonetten, Romanzen, Letrillas und Villancicos zu den ersten Lyrikern der Periode, zeichnet sich durch Energie des Ausdrucks und eine starke satir. Ader aus, neigte aber wie die Begabtesten der Zeit zur Manier. G. hat in einigen Dichtungen seiner spätern Jahre («Polifemo», «Soledades», «Piramo y Tisbe») die Richtung auf eine geschraubte Sprache, gesuchte Bilder, Latinismus und falsche Gelehrsamkeit aufs äußerste getrieben, den dem gleichzeitigen ital. Marinismus genau verwandten Estilo culto, Gongorismus oder Culteranismus geschaffen, dessen Einfluß noch tief in das 18. Jahrh. hineinreicht. Gesammelt wurden seine Gedichte von Lopez de Vicuña (1627); vollständiger, aber sehr inkorrekt ist die Ausgabe von Hozes y Cordola (1633), welche denen von 1654 und 1659 zu Grunde liegt. Einige weitere Gedichte enthält der dreibändige Kommentar von Salcedo Coronel (1636—49). Auch die Auswahl in Bd. 32 der «Biblioteca de autores españoles» ist textkritisch ungenügend. — Vgl. Churton, Gongora (mit Bildnis, 2 Bde., Lond. 1862).

Gongorismus, s. Góngora y Argote.

Goniądz, Ort, s. Goniondz.

Goniatīten (Goniatītes), beschalte Cephalopoden, die Vorläufer der Ammoniten (s. d.); weit verbreitet und häufig im Devon und Carbon. Vgl. die Abbildung Fig. 17 auf Tafel: Petrefakten der Paläozoischen Formationsgruppe II, beim Artikel Paläozoische Formationsgruppe.

Gonidien, die Algenzellen im Thallus der Flechten (s. d., Bd. 6, S. 877b), die den flechtenbildenden Pilzen als Nährpflanzen dienen.

Goniomēter, Instrumente zur Bestimmung der Neigungswinkel (Kantenwinkel) zweier Krystallflächen. Man unterscheidet Kontaktgoniometer und Reflexionsgoniometer, je nachdem die Messung durch den unmittelbaren Kontakt zweier auf die Krystallflächen aufgelegter und mit einem eingeteilten Halbkreise verbundener Lineale, oder durch die Reflexion des Lichts vorgenommen wird, wobei alsdann die Krystallflächen als kleine Spiegel dienen. Das Kontakt- oder Anlegegoniometer, zuerst 1783 durch Carangeot angegeben, ist in Fig. 1 dargestellt; es ist nur bei etwas größern Krystallen und für solche Winkel anwendbar, deren Kantenlinie wirklich ausgebildet vorliegt, und liefert so wenig genaue Resultate, daß es bloß bei den ersten vorläufigen Messungen oder da als Aushilfe benutzt zu werden pflegt, wo das Reflexionsgoniometer nicht angewendet werden kann. Bei seinem Gebrauch muß die Ebene der Schienen allemal senkrecht auf der zu messenden Kante stehen. Die Reflexionsgoniometer, die zuerst von Wollaston 1809 konstruiert wurden, gewähren bei zweckmäßiger Benutzung Resultate, die bis auf 1′ genau sind; sie setzen zwar ebene und glatte, nach den Gesetzen der Planspiegel reflektierende Krystallflächen voraus, sind aber insbesondere bei kleinern Krystallen und auch für solche Winkel brauchbar, die nicht unmittelbar zum Durchschnitt kommen. Fig. 2

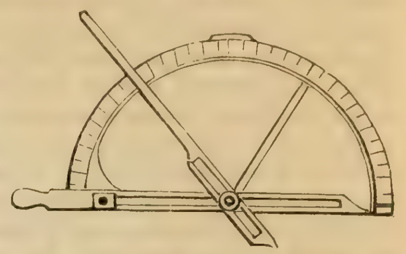


Fig. 1.

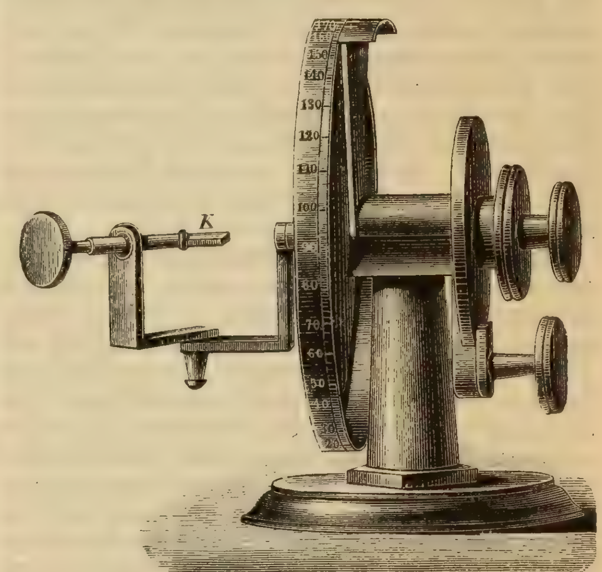


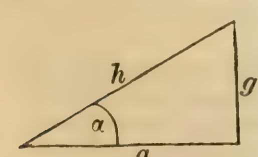
Fig. 2.

giebt die Konstruktion eines Reflexionsgoniometers wieder, das zur genauen Ausführung von Krystallwinkelmessungen dient. Es besteht wesentlich aus einem Vollkreise (Limbus), dessen Teilung sich durch einen Nonius bis auf einzelne Minuten fortsetzt, und an dessen Achse der Krystall (K) mit etwas Wachs derart befestigt wird, daß beide Flächen der zu messenden Kante parallel der Drehungsachse sind. Wenn man nun das Spiegelbild eines etwas entfernten Gegenstandes oder eine Lichtflamme im Dunkeln erst auf der einen Krystallfläche beobachtet und dann den Kreis um seine Achse so lange dreht, bis dasselbe Bild auch von der zweiten Krystallfläche reflektiert wird, so wird der Drehungswinkel nicht den gewöhnlich so genannten Kantenwinkel, sondern unmittelbar das Supplement des gemessenen Winkels, den Nor-

malenwinkel der betreffenden Kante ergeben. Der gespiegelte Gegenstand sowie das beobachtende Auge müssen beide während der Messung dieselbe Richtung beibehalten, damit der reflektierte Lichtstrahl keinen andern Weg einschlägt; sowohl das einfallende wie das reflektierte Licht geht daher bei den bessern neuern Instrumenten durch je ein Fernrohr (Einlaß- und Okularfernrohr). Die zu messende Krystallkante muß justiert, d. h. senkrecht sein zur Ebene des Limbus und zu der durch die Fernrohre gelegten Ebene, andererseits muß sie centriert sein, d. h. in der Verlängerung der Limbusachse liegen. Die zwar verhältnismäßig ebenen, aber matten Krystalloberflächen pflegt man, um eine Spiegelung derselben zu bewirken, aushilfsweise mit dünnen Glasplättchen zu bedecken. Bei den meisten ältern Instrumenten steht der Teilkreis vertikal (wie in der Figur), kommt also die zu messende Kante horizontal zu liegen (System von Wollaston). Neuerdings giebt man den G. mit horizontalem Teilkreis und senkrechter Drehungsachse (System von Malus) häufig den Vorzug. Das G. von Wollaston wurde durch Mitscherlich und V. von Lang, dasjenige von Malus, der auch die Visierrichtung durch das Fernrohr mit Fadenkreuz fixierte, durch Babinet und in neuester Zeit durch Websky verbessert. — Vgl. Groth, Physikalische Krystallographie (2. Aufl., Lpz. 1885).

Goniometrie, Winkelmessung, die Lehre von den Goniometrischen Funktionen (s. d.); dann auch die praktischen Vorschriften über die Messung von Winkeln. Man gebraucht zur praktischen Winkelmessung verschiedene, mit eingeteilten Kreisen versehene Instrumente, z. B. die Bussole, den Theodolit, den Spiegelsextanten, das Reflexionsgoniometer. Zur Berechnung von Winkeln gelangt man durch Benutzung von Winkelfunktionen (s. Goniometrische Funktionen). Daher ist G. auch ein Abschnitt der Trigonometrie und der mathem. Analysis. — Vgl. Kleyer, Lehrbuch der G. (Stuttg. 1886).

Goniometrische Funktionen, das Hilfsmittel, aus den Bestimmungsstücken eines Dreiecks die übrigen Stücke durch Rechnung zu finden; bilden dadurch die Grundlage der Trigonometrie (s. d.). Die G. F. stellen Beziehungen dar zwischen den Winkeln und den Seiten eines rechtwinkligen Dreiecks, und zwar hat man bei Aufstellung dieser Beziehungen den Umstand benutzt, daß durch die Veränderung der spitzen Winkel eines solchen Dreiecks eine ganz bestimmte Änderung der Verhältnisse je zweier Seiten eintritt, sodaß man diese Seitenverhältnisse als Funktionen der Winkel betrachtet und mit dem Namen G. F. oder **Winkelfunktionen** belegt. In beistehender Figur ist ein rechtwinkliges Dreieck dargestellt, in welchem ein spitzer Winkel mit α, die Hypotenuse mit h, die dem Winkel α anliegende Kathete mit a, die ihm gegenüberliegende mit g bezeichnet ist. Man nennt nun:



das Verhältnis $\frac{g}{h}$ den Sinus von α (sin α),

» » $\frac{a}{h}$ den Kosinus von α (cos α),

» » $\frac{g}{a}$ die Tangente von α (tan α od. tg α),

» » $\frac{h}{g}$ die Kosekante von α (cosec α),

das Verhältnis $\frac{h}{a}$ die Sekante von α (sec α),

» » $\frac{a}{g}$ die Kotangente von α (cotg α).

Zwischen diesen G. F., von denen meist nur die drei ersten gebraucht werden (die drei letzten sind die reciproken Verhältnisse der drei ersten), finden folgende beiden Beziehungen statt:

$$\sin\alpha = \mathrm{tg}\,\alpha \cdot \cos\alpha \text{ und}$$
$$\sin^2\alpha + \cos^2\alpha = 1,$$

durch welche es unter Zuhilfenahme der erwähnten Reciprocität möglich ist, jede der sechs G. F. des Winkels α aus jeder andern zu berechnen. Für die Funktionen von Winkelsummen und -Differenzen gilt:

$$\sin(\alpha \pm \beta) = \sin\alpha \cdot \cos\beta \pm \cos\alpha \cdot \sin\beta,$$
$$\cos(\alpha \pm \beta) = \cos\alpha \cdot \cos\beta \mp \sin\alpha \cdot \sin\beta,$$
$$\mathrm{tg}\,(\alpha \pm \beta) = \frac{\mathrm{tg}\,\alpha \pm \mathrm{tg}\,\beta}{1 \mp \mathrm{tg}\,\alpha \cdot \mathrm{tg}\,\beta}.$$

Die G. F., die auch einen Gegenstand der allgemeinen Funktionentheorie darstellen, lassen sich in Reihen entwickeln.

Es ist

$$\sin x = x - \frac{x^3}{3!} + \frac{x^5}{5!} - \frac{x^7}{7!} + \cdots,$$
$$\cos x = 1 - \frac{x^2}{2!} + \frac{x^4}{4!} - \frac{x^6}{6!} + \cdots,$$
$$\mathrm{tg}\,x = x + \frac{x^3}{3} + \frac{2x^5}{3\cdot5} + \frac{17x^7}{3^2\cdot5\cdot7} + \frac{62\cdot x^9}{3^3\cdot5\cdot7\cdot9} + \cdots,$$

worin ! das Zeichen für Fakultät (s. d.) ist.

Die Umkehrung der G. F. sind die Cyklometrischen Funktionen (s. d.).

Goniondz, poln. Goniądz, Flecken im Kreis Bjelostok des russ. Gouvernements Grodno, 60 km nordwestlich der Stadt Bjelostok, links am höhern Ufer des schiffbaren Bobr, an der Grenze Polens, hat (1885) 4345 E., Post, kath. Kirche, Synagoge, Flußhafen, lebhaften Handel. Am rechten, niedrigern Ufer liegt das Dorf Ossowez, Station der Eisenbahn Brest-Litowsk-Grajewo. Beide Ufer sind befestigt. Die Festung, gewöhnlich Ossowez genannt, ist eine Festung dritter Klasse und sichert das für Truppensammlungen wichtige Bjelostok.

Goniophyllum *Ang.*, Muschelgattung, s. Calceola sandalina.

Gonitis (grch.), Kniegelenkentzündung.

Gonne, Friedrich, Maler, geb. 30. Mai 1813 zu Dresden, bildete sich seit 1834 an der Akademie daselbst und bereiste seit 1837 Europa. Seit 1857 ist er Professor und Mitglied der Akademien in Dresden und Amsterdam. Von seinen Genrebildern sind hervorzuheben: Der Judaskuß, Bajazzo hinter den Coulissen, Verfehltes Leben, Brennende Erinnerungen (1869; Kunsthalle in Hamburg), Die Konvenienzheirat, Des Räubers Reue (1883), Ein Bauernfänger in einer Dorfschenke (1887). Außerdem malte er Bildnisse (Porträt des Königs Johann von Sachsen, im Rathaus zu Leipzig) und einige Altarbilder (Die Jünger in Emmaus für die Kirche in Schellenberg). Er schrieb: «Flüchtige Blicke in Natur und Kunst» (Dresd. 1869), «Das Gleichgewicht in der Bewegung» (ebd. 1882).

Gönner, Nikol. Thaddäus von, Jurist und Publizist, geb. 18. Dez. 1764 zu Bamberg, erhielt teils hier, teils auf der Universität zu Göttingen seine wissenschaftliche Bildung. Nach der Rückkehr

in seine Vaterstadt wurde er 1792 ord. Professor des röm. Rechts, dann Professor des Staatsrechts, 1799 Professor des Staatsrechts zu Ingolstadt, 1800 in Landshut, 1804 ständiger Prokanzler dieser Universität. 1811 als Mitglied der Kommission zur Ausarbeitung des neuen bayr. Gesetzbuchs nach München berufen, wurde er 1812 Direktor des Appellationsgerichts im Isarkreise, 1813 in den Adelstand erhoben, 1815 Geh. Justizreferendar, 1817 Geheimrat und dann Staatsrat. Als Anhänger der philos.-jurist. Schule, zu deren einflußreichsten Häuptern er gehörte, übernahm er an der Universität zu München das Lehramt der philos. Rechtswissenschaft. G. starb 18. April 1827 zu München. In litterar. Beziehung hat er sich besonders durch Herausgabe «Auserlesener Rechtsfälle» (4 Bde., Landsh. 1801—5), durch sein «Handbuch des deutschen gemeinen Prozesses» (2. Aufl., 4 Bde., Erlangen 1804—5), das «Deutsche Staatsrecht» (Landsh. 1804) und das «Archiv für die Gesetzgebung und Reform des jurist. Studiums» (4 Bde., ebd. 1808—14) ausgezeichnet. Seine spätern Werke wurden meist durch seine legislative Thätigkeit hervorgerufen, so sein «Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen» (3 Abteil., Erlangen 1815—17), der «Kommentar über das Hypothekengesetz für Bayern» (2 Bde., Münch. 1823—24; 2. Aufl. von Ed. Graf, 3 Bde., ebd. 1868) und seine im Verein mit Schmidtlein herausgegebenen «Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreich Bayern» (3 Bde., Erlangen 1818—20).

Gonnor, Baron de, eigentlich Arthur de Cossé, Graf von Secondigny, s. Brissac.

Gonobitz, slowen. Konjice, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Cilli in Steiermark, an dem rechts zur Drau gehenden Drann, hat (1890) 994, als Gemeinde 1361 E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (369,5 qkm, 27 Gemeinden, 122 Ortschaften, 22659 meist slowen. E., darunter 1581 Deutsche), Feldwirtschaft und vorzüglichen Weinbau; in der Nähe eine Glasfabrik mit Schleiferei, eine Ziegelei, Steinkohlen- und Eisenerzgruben. Der Gonobitzberg (1010 m) trägt die Ruinen des alten Schlosses der Herren von Tattenbach, deren letzter, Graf Hans Erasmus, 1670 wegen Hochverrats hingerichtet wurde.

Gonoblastidien, s. Hydroidpolypen.

Gonochorismus, die Geschlechtstrennung bei Pflanzen und Tieren, im Gegensatz zur Zwitterbildung. (S. Hermaphroditismus.)

Gonocóccus, die den Tripper (s. d.) verursachende Bakterienart.

Gonolóbus, Pflanzengattung, s. Condurango.

Gonophōren, Geschlechtsträger, Geschlechtsgemmen, s. Hydroidpolypen.

Gonorrhöe, s. Tripper.

Gonorrhöische Bindehautentzündung, s. Augenentzündung.

Gonsawa, Stadt im Kreis Znin des preuß. Reg.-Bez. Bromberg, 11 km südlich von Znin, an den Gonsawaseen, aus welchen die Gonsawka nördlich zur Netze fließt, hat (1890) 778 E., darunter 108 Evangelische, 65 Israeliten, Post, Telegraph.

Gontard, Karl von, Architekt, geb. im Jan. 1731 zu Mannheim, bildete sich namentlich bei J. F. Blondel in Paris, bereiste Italien und Holland und wirkte bis 1765 an der Akademie zu Bayreuth. 1765 trat er in den Dienst Friedrichs d. Gr., erbaute in Potsdam die Kommuns und das Marmorpalais (bis 1788, wo Langhans den Bau übernahm), im Garten zu Sanssouci den Antiken- und Freundschaftstempel, in Berlin die Kolonnaden an der Spittel- und Königsbrücke sowie die Kuppeltürme der Französischen und Neuen Kirche am Gensdarmenmarkt (1780—85). Seine Kunst gehört in der Hauptsache der klassicistischen Richtung an. Er starb 23. Sept. 1791 in Breslau. — Vgl. Peter Wallé, Leben und Wirken Karl von G.s (Berl. 1891).

Gontaut (spr. gongtoh), Charles de, Herzog von Biron, s. Biron.

Gontaut-Biron (spr. gongtoh biróng), Anne Armand Elie, Vicomte von, franz. Diplomat, geb. 9. Nov. 1817 zu Paris, stammte aus einer der ältesten Familien Frankreichs. Im Febr. 1871 wurde er im Depart. Basses-Pyrénées zum Deputierten der Nationalversammlung gewählt, nachdem er sich öffentlich als Anhänger der Republik erklärt hatte. Am 4. Dez. desselben Jahres wurde er zum Botschafter in Berlin ernannt, wo er sich rasch beliebt machte, und durch die Geschicklichkeit, mit der er die Angelegenheit der Kriegsentschädigung und der Räumung Frankreichs verfolgte, seinem Vaterlande wesentliche Dienste leistete. Es wurde ihm dafür 1873 das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen. Im Jan. 1876 wurde er Senator, wo er 23. Juni 1877 für Auflösung der Kammer stimmte, wie sie Broglie verlangte. Nach dem Siege der Republikaner und dem Amtsantritt des Ministeriums Dufaure, 14. Dez. 1877, verließ er seinen Posten in Berlin und wurde 31. Jan. 1878 durch Saint-Vallier ersetzt. Im Senat stimmte er fortan mit den Monarchisten, bis er bei der Erneuerung im Jan. 1882 durchfiel. Er starb 3. Juni 1890 in Paris.

Gonten, Dorf und Bad im schweiz. Kanton Appenzell-Innerrhoden. Das Dorf, aus wenigen Häusern und der Wallfahrtskirche Maria zum Trost bestehend, liegt in 906 m Höhe, 5 km westlich von Appenzell, gleich dem Bad G. an der Linie Winkeln-Appenzell der Appenzeller Bahn, und ist der Mittelpunkt einer ausgedehnten, weit über den grünen Wiesengrund zwischen dem Kronberg (1640 m) und der Hundwylerhöhe (1299 m) zerstreuten Gemeinde, hat (1888) 1503 E., darunter 39 Evangelische. Das Bad, in 892 m Höhe, 2 km östlich vom Dorfe an der Straße Appenzell-Urnäsch gelegen, besteht aus einem großen, 1830 errichteten Holzbau (Molkenkuranstalt) und besitzt erdige Eisenquellen, deren Wasser zum Trinken und Baden dient, namentlich bei anämischen Zuständen und Rheumatismus. Auch als klimatischer Kurort dient das Gontenbad.

Gontscharów, Iwan Alexandrowitsch, russ. Novellist, geb. 18. (6.) Juni 1812 zu Simbirsk als Sohn eines Kaufmanns, studierte in Moskau, erhielt dann eine Anstellung im Finanzministerium, später in der Oberpostverwaltung zu Petersburg. Letztere bekleidete er bis 1873 und starb 27. (15.) Sept. 1891 in Petersburg. Sein erster Roman war «Eine alltägliche Geschichte» (in der Zeitschrift «Der Zeitgenosse», 1847; Sonderausgabe, Petersb. 1858; deutsch, Stuttg. 1884); den größten Erfolg erreichte er mit seinem zweiten Roman «Oblomov» (2 Bde., Petersb. 1859 u. ö.; deutsch, Lpz. 1868 und Berl. 1885), dem noch ein dritter «Obryv» («Der Absturz», 2 Bde., Petersb. 1870; deutsch in Reclams «Universalbibliothek») folgte. Alle drei sind dem russ. Leben entnommen und zeichnen sich durch Schärfe der Charakteristik und Reinheit der Sprache aus, dabei

hält sich aber G. von philos. Reflexion fern und stellt Dinge und Personen so dar, wie sie sich thatsächlich zeigen. 1852—54 begleitete er als Regierungssekretär die Fregatte Pallas auf ihrer Weltreise, die er dann in origineller Weise in «Fregat Pallada» (2 Bde., Petersb. 1858; 2. Aufl. 1862) beschrieb. 1881 erschienen unter dem Gesamttitel «Vier Skizzen» die früher veröffentlichten Aufsätze «Ein litterar. Abend», «Eine Million Qualen» (Studie über Gribojedows «Verstand schafft Leiden»), «Bemerkungen über die Person Bjelinskijs», «Besser spät als gar nicht».

Gönyö, Dorf im ungar. Komitat Raab, rechts an dem die Große Schüttinsel südlich begrenzenden Hauptarm der Donau, zwischen der Mündung des die Raab aufnehmenden Donauarmes, der sog. kleinen Donau, und des Flusses Bakony in die große Donau (den Hauptstrom), ist Donauhafen der Stadt Raab und Dampfschiffstation der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft und hat (1890) 1361 magyar. E., Post und Telegraph.

Gonzāga, Hauptstadt des Distrikts G. (41148 E.) in der ital. Provinz Mantua, in einer fruchtbaren Ebene zwischen Po und Secchia, an der Linie Modena-Mantua des Adriatischen Netzes, seit 1866 italienisch, hat (1881) 2661, als Gemeinde 7492 E. und Ruinen des Schlosses der Familie G.

Gonzāga, ital. Fürstengeschlecht, das sich auf Kaiser Lothar zurückführt. Lodovico I. G., geb. 1267, gest. 18. Jan. 1360, verschaffte sich 1328 die Herrschaft in Mantua endgültig durch Ermordung des Passerino de' Bonacossi und Verjagung seiner Anhänger. Kaiser Ludwig der Bayer bestätigte ihn als Generalkapitän von Mantua und erhob ihn zum kaiserl. Vikar. Seine Nachkommen, welche bis 1707 über die Stadt herrschten, waren: Guy G. (geb. 1291, gest. 1369), Lodovico II. G. (geb. 1334, gest. 1382), Francesco I. G. (geb. 1363, gest. 1407), Giovanni Francesco I. G. (geb. 1394, gest. 1444), welcher 1433 von Kaiser Sigismund zum Markgrafen erhoben wurde; Lodovico III. G. (geb. 1414, gest. 1478) mit dem Beinamen «der Türke», wegen seiner glücklichen Bekämpfung der Osmanen im Dienste von Venedig und Florenz. Von des letztern Söhnen erhielt Federigo I. G. (geb. 1440, gest. 15. Juli 1484) Mantua und den Markgrafentitel. Giovanni Francesco gründete die 1591 ausgestorbene Linie der Herzöge von Sabbioneta; von ihm geht auch der 1703 ausgestorbene Zweig der Fürsten von Bozzolo aus. Rodolfo stiftete die Linie der Fürsten von Castiglione, welche 1819 erlosch.

Den Enkel von Federigo I. G., Federigo II. G., machte Kaiser Karl V. 8. April 1530 zum Herzog von Mantua und belehnte ihn 1536 mit der Markgrafschaft Montferrat, die 1574 zum Herzogtum erhoben wurde. Von ihm stammten außer den seither erblichen Herzögen von Mantua die Herzöge von Guastalla, die 1746 ausstarben. Mit Vincenzo II., dem sechsten Herzog von Mantua, geb. 1594, erlosch 25. Dez. 1627 die Hauptlinie; um sein Erbe erhob sich der Streit zwischen Karl I., Herzog von Nevers, welchen Frankreich und Venedig unterstützten, Spanien und Österreich bekämpften, und Ferdinand II., Herzog von Guastalla. Der hierüber ausgebrochene Mantuanische Erbfolgekrieg endete mit der Anerkennung Karls I., Herzogs von Nevers, als Herrn von Mantua und Montferrat durch die Verträge von Regensburg (1630) und Chierasco (1631). Sein Sohn Karl II. starb noch bei seinen Lebzeiten; seine Tochter Anna G. (gest. 1684), Gemahlin des Pfalzgrafen Eduard bei Rhein, spielte lange an Ludwigs XIV. Hofe eine Rolle und hinterließ wertvolle Memoiren (herausgegeben Lond. und Par. 1686). Auf Karl I. folgte 1637 sein Enkel Karl III. (gest. 1665), mit dessen Sohne Karl IV. 1708 auch diese Linie der G. erlosch. Wegen seiner Parteinahme für Frankreich im Spanischen Erbfolgekrieg wurde er von Kaiser Joseph I. in die Acht erklärt; Mantua wurde von Österreich eingezogen, Montferrat durch Victor Amadeus II. von Savoyen in Besitz genommen. Maria Theresia erwarb dann die Erbgüter der Nebenlinie, die Herzogtümer Guastalla, Solferino und Sabbioneta, sowie das Fürstentum Castiglione.

Gonzāga, Aloysius von, s. Aloysius von Gonzaga.

Gonzāga, Anselmo Guerrieri, s. Guerrieri.

Gonzāga, Thomas Antonio, brasil. Lyriker, geb. im Aug. 1744 in Porto, besuchte Portugal, wo er 1763—68 in Coimbra die Rechte studierte und eine Zeit lang als Richter thätig war. 1782 wurde er zum Auditor in Villarica, in der brasil. Provinz Minas Geraes, ernannt. Unter seinem Namen als Mitglied der portug. «Arkadia» Dirceu feierte er seine Geliebte Marilia (Maria Joaquina de Seixas, gest. 1854) in Versen, die eine große Popularität erlangt haben. Nachdem er das Amt eines Tribunalrats in Bahia erlangt hatte, wurde er wegen angeblicher Beteiligung an der Verschwörung von Minas Geraes 1792 zu zehnjährigem Aufenthalt in Mozambique verurteilt. Er starb 1807. Sein Ruhm gründet sich auf ein kleines Bändchen lyrischer Gedichte («Lyras»). Eine 1. Ausgabe erschien vor 1800, die 2. 1800, die 15. 1862 (Paris).

Gonzalès (spr. gongsaläß), Louis Jean Emmanuel, franz. Romanschriftsteller, geb. 25. Okt. 1815 zu Saintes, besuchte das Gymnasium zu Nancy und widmete sich früh der Schriftstellerei. Er war Mitarbeiter an verschiedenen Zeitungen und mehrmals Präsident der Société des gens de lettres. G. starb 17. Okt. 1887 in Paris. Zu seinen bekanntesten Romanen gehören: «Les frères de la côte» (1843 u. ö.; dramatisiert 1856), «Les francs-juges» (1847), «Ésaü le lépreux» (1850), «Les chercheurs d'or» (1857), «Les sabotiers de la Forêt Noire» (3 Bde., 1861; in 1 Bd. 1864), «La maîtresse d'un proscrit» (4 Bde., 1862), «L'hôtesse du connétable» (1863), «L'épée de Suzanne» (1865), «La belle novice» (1869), «Les gardiennes du trésor» (1872), «Les danseuses du Caucase» (1876), «La vierge de l'opéra» (1879) u. s. w.

Gonzālez, Carvajal, Tomas José, span. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 21. Dez. 1753 zu Sevilla, studierte Philosophie, Theologie und Jurisprudenz, wurde 1790 im Finanzfach angestellt und 1795 zum Intendanten der in der Sierra Morena und in Andalusien neu angelegten Kolonien ernannt, zog sich jedoch 1807 nach Sevilla zurück und trat 1809 als Intendant in das Patriotenheer, wurde 1812 Präsident der Finanzjunta, 1813 Staatssekretär des Finanzministeriums. Auf seinen Wunsch ward er jedoch dieser Stellung enthoben und zum Direktor der Studien von San-Isidoro ernannt. Allein von der Partei der Restauration verfolgt, wurde er 1815 nach Sevilla abgeführt und dort konfiniert. Hier lebte G. seinen Studien, bis er durch die Revolution von 1820 auf seinen frühern Posten eines Studiendirektors nach Madrid zurückberufen, 1821

zum Staatsrat ernannt wurde. Durch die Gegenrevolution von 1823 sah er sich gezwungen, Madrid wieder zu verlassen; 1827 zurückgekehrt, ward er 1833 zum Mitglied des obersten Kriegsrats und 1834 zu dem des Rats von Spanien und Indien, bald darauf zum Procer des Reichs ernannt, starb aber 9. Nov. 1834. Als Schriftsteller erwarb sich G. verdienten Ruf durch seine metrische Übersetzung der poet. Bücher der Bibel direkt nach dem Hebräischen, in einfacher und schöner Sprache. Seine eigenen Gedichte sind fromm empfunden, ohne stärkere Erregung. Es erschienen von ihm: «Los Salmos» (5 Bde., Valencia 1819 u. ö.), «Los libros poeticos de la Santa Biblia» (6 Bde., ebd. 1827) und «Opúsculos ineditos en prosa y verso» (13 Bde., Madr. 1847). Die Gedichte auch in Bd. 67 der «Biblioteca de autores españoles».

Gonzālez, Fernandez y, s. Fernandez y Gonzalez.

Gonzālez, Manuel, Präsident von Mexiko, geb. 18. Juni 1833 zu Matamoros, nahm teil an den Guerillakriegen 1853—61 und später an dem Kampfe gegen die Franzosen und Kaiser Maximilian (s. Mexiko). 1871 schloß er sich Porfirio Diaz' Partei an und trug 1876 zum Sturze von Lerdo de Tejada bei. Er wurde unter Diaz 1878 Kriegsminister und durch dessen Einfluß 1880 zum Präsidenten gewählt. Seine Verwaltung litt unter Korruption und erreichte nur mit Mühe ihr gesetzliches Ende im Dez. 1884. G. wurde darauf Gouverneur von Guanajuato. Er starb 10. April 1893.

Gonzālez-Brabo (Bravo), Don Luis, span. Staatsmann, geb. 1811 in Cadiz, studierte zu Alcala de Henares die Rechte und begann 1839 seine polit. Laufbahn als Herausgeber des revolutionären Blattes «Il Guirigay». Anfangs heftiger Gegner der Königin Christine, schloß er sich bald den gemäßigten Liberalen an und wurde 1843 Ministerpräsident und Minister des Äußern. Im April 1844 schied er aus dem Amte und ging als Gesandter nach Lissabon, in welcher Stellung er bis 1847 blieb. Nach dem Sturze des Ministeriums O'Donnell 1854 wurde G. wieder zum span. Gesandten in Lissabon ernannt. In dem von Narvaez gebildeten Kabinett übernahm er 16. Sept. 1864 das Ministerium des Innern, legte jedoch im Juli 1865 mit den übrigen Ministern sein Portefeuille nieder. Im Juli 1866 trat er wieder als Minister des Innern in das Kabinett Narvaez und wurde dann nach dem Tode Narvaez' 24. April 1868 wieder Ministerpräsident. Beim Ausbruch der Revolution 20. Sept. 1868 erhielt G. von der Königin Isabella II. seine Entlassung, worauf er in das Lager der Karlisten überging. Er starb 2. Sept. 1871 zu Biarritz.

Gonzālo de Bercēo, der älteste genannte castil. Dichter, war ein Weltgeistlicher aus Berceo in der Provinz Logroño; seine Blütezeit fällt in die erste Hälfte des 13. Jahrh. (geb. ungefähr 1198, gest. 1268). Er ist ein Kunstdichter, dessen Poesien die kirchliche Litteratur des Mittelalters zu Grunde liegt. Es sind von G. neun Reimwerke erhalten: «Vida de S. Domingo de Silos», «S. Millan», «Sacrificio de la Misa», «S. Lorenzo», «Loores de Nuestra Señora», «De los XV Signos», «Milagros de Nuestra Señora», «Duelo de la Virgen Maria», «S. Oria». Ein neuerer handschriftlicher Fund weist ihm auch das span. Alexanderlied zu. Vom sprachlichen Standpunkte aus als Erzeugnisse des 13. Jahrh., sowie vom litterarhistorischen als Musterstücke der ältesten gelehrten Epik des Landes sind sie hochbedeutsam. Herausgegeben wurden sie zuerst von Sanchez in der «Coleccion de poesias castellanas anteriores al siglo XV» (2. Ausg., Par. 1842), zuletzt von Florencio Janer in der «Biblioteca de autores españoles» (Bd. 57).

Gonzen (der), Berg der Sentisgruppe in den Glarner Alpen (s. Westalpen) im schweiz. Kanton St. Gallen, nördlich von Sargans in der an die Churfirsten (s. d.) anschließenden Gruppe des Faulfirst und des Alvier, ist 1833 m hoch, besteht aus Kalkstein der obern Jura- und der untern Kreideformation und ist merkwürdig durch sein bis 6 m mächtiges Lager von Roteisenstein, das schon zur Römerzeit ausgebeutet, ein vorzügliches Holzkohleneisen liefert. Der Betrieb lohnt jedoch nur bei hohen Eisenpreisen und wird zeitweise eingestellt. Der G. bietet eine weite Fernsicht.

Gonzenbach, Karl Arnold von, Kupferstecher, geb. 21. Juli 1806 in St. Gallen, bildete sich in der Kupferstechkunst zuerst bei Lips in Zürich, dann bei Felsing und Amsler in München, endlich bei Forster in Paris aus. Nach einer Studienreise nach Italien ließ er sich 1838 in München nieder; er starb 13. Juni 1885 zu St. Gallen. Die besten seiner Blätter in Umriß- und Kartonstich sind: Gunther und Brunhilde, Siegfried und Kriemhild nach J. von Schnorr (1860); Tells Schuß, Schwur auf dem Rütli, Winkelrieds Tod nach L. Vogel; fünf Blätter aus dem Leben einer Hexe und vier Blätter aus dem Leben eines Künstlers nach Genelli, zwei Blätter zu Shakespeares «Sturm» nach W. von Kaulbach.

Goodhsche Steuerung, s. Umsteuerungen.

Goodall (spr. guddell), Frederick, engl. Maler, geb. 17. Sept. 1822 in London, begann seine künstlerischen Studien unter der Leitung seines Vaters, Edward G. (1795—1870), eines tüchtigen Kupferstechers. Schon 1836 ward ihm von der Society of Arts eine Medaille und bald darauf ein Preis für sein erstes Ölgemälde: Die Leiche eines Bergmanns bei Fackellicht gefunden, zuerkannt. Im Sept. 1838 besuchte er die Normandie, später Frankreich, Belgien und Irland. Sein Bild: Französische Soldaten in einer Schenke trinkend (1839), offenbart jenes Talent für die Auffassung volkstümlicher Züge, welches G. später ausgebildet und entwickelt hat. Von seinen Werken dieser Zeit sind zu nennen: Das Dorffest (1847; in der Londoner Nationalgalerie), Das Zigeunerlager, Der Traum des Soldaten, Hunt the slipper, Die Schaukel (1854). Er unternahm 1860 eine Reise nach Italien und dem Orient. Die aus letzterm entlehnten Gegenstände beschäftigten ihn in späterer Zeit. Erwähnung verdienen: Tasso-Vorlesung in Chioggia, Schafwäsche bei den Pyramiden von Giseh, Palmfest (1863), Gesang eines nub. Sklaven (1867), Wasserträger in Ägypten (1877), Abendgebet in der Wüste (Hamburg, Kunsthalle), Inneres einer Moschee in Kairo (1880), Flucht nach Ägypten (1886), Gordons letzter Bote, Zuckerrohrmarkt in Kairo (1888). G. ward 1863 zum Mitglied der königl. Akademie erwählt. Seine Aquarelle werden höher als seine Ölgemälde geschätzt.

Good bye (engl., spr. gudd bei), leb wohl!

Goodeniacēen (Goodeniacĕae), Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Dikotyledonen mit ungefähr 200 in Australien und am Kap vorkommenden Arten. Es sind kraut- oder strauchartige Gewächse mit weißen, gelben oder blauen, seltener roten zwitterigen und gewöhnlich unregelmäßigen Blüten. Sie bestehen aus einem röhrenförmigen fünflappigen Kelch,

der in der Regel in seinem untern Teile mit dem Fruchtknoten verwachsen ist, aus einer fünflappigen Blumenkrone, fünf Staubgefäßen und einem ein- bis zweifächerigen Fruchtknoten, auf dem ein einfacher Griffel aufsitzt. Die Frucht ist entweder eine Steinfrucht oder eine Kapsel.

Goodenough (spr. guddenöff), eine der D'Entrecasteaux-Inseln (s. d.).

Goodrich (spr. guddritsch), Samuel Griswold, amerik. Schriftsteller, bekannter unter dem Pseudonym Peter Parley, geb. 19. Aug. 1793 in Ridgefield (Connecticut), war Verlagsbuchhändler, zuerst in Hartford, dann in Boston. Er gab eine Reihe von Jugendschriften u. d. T. «Peter Parley Series» (177 Bde.) heraus, die sich einer großen Beliebtheit erfreuten. 1828—42 gab er das Jahrbuch «The Token» heraus und von 1841—54 veröffentlichte G. «Merry's Museum and Parley's Magazine», eine neue Zeitschrift für die Jugend, die gleichfalls weite Verbreitung fand. 1851 zum Konsul der Vereinigten Staaten in Paris ernannt, gab G. 1852 französisch «Les États-Unis d'Amérique. Aperçu statistique, historique, géographique, industriel et social» heraus. Später schrieb er noch: «Recollections of a lifetime» (2 Bde., 1857; neue Ausg. 1880) und «Illustrated natural history of the animal kingdom» (2 Bde., 1859). G. starb 9. Mai 1860 in Neuyork. G.s Selbstbiographie «Story of my own life» (1862) veröffentlichte Freeman.

Goods., hinter den wissenschaftlichen Benennungen niederer Tiere Abkürzung für Harry D. S. Goodsir (spr. guddsörr), einen engl. Forscher besonders auf dem Gebiete der Krebse.

Goodsir (spr. guddsörr), John, Anatom und Physiolog, geb. 1814 zu Anstruther in Schottland, studierte in Edinburgh, wurde 1846 Professor der Anatomie daselbst und starb 11. März 1867. G. ist nach Hunter der berühmteste Anatom Englands. Seine zahlreichen Arbeiten über Anatomie, Physiologie und Pathologie erschienen gesammelt u. d. T. «Anatomical and physiological observations» (Edinb. 1860).

Goodwin-Sands (spr. guddwinsännds), große bewegliche Sandbank im N. der Straße von Dover, 3 km vor der Ostküste der engl. Grafschaft Kent, zwischen Deal und Ramsgate. Halbkreisförmig zieht sie sich, bei 2 km Breite, 16 km weit hin und hat Wasser von 1 bis 7 m Tiefe; zur Ebbezeit liegt ein großer Teil trocken. Trotz der vier schwimmenden und mit Glocken versehenen Leuchtfeuer haben die G. in den Zeiten der Nebel zahllosen zur Themsemündung fahrenden Schiffen Verderben gebracht.

Goodwood-Park (spr. gudd wudd), s. Chichester.

Goojrat, s. Gudschrat.

Goole (spr. guhl), Stadt im West-Riding der engl. Grafschaft York, 35 km im W. von Hull, am rechten Ufer der schiffbaren Ouse, 11 km oberhalb ihrer Mündung in den Humber, hat (1891) 15413 E. (1881: 10339), große Docks, Speicher und Schiffswerfte; ferner Eisengießerei und Getreidemühlen, Fabrikation von Segeltuchen und Ackerbaugeräten. Zur Ausfuhr (Wert: 5 Mill. Pfd. St.) kommen vornehmlich Maschinen, Kohlen, Woll- und Baumwollwaren aus den nördl. Industriebezirken; eingeführt wird Wolle, Flachs, Getreide und Zucker. Mit Antwerpen besteht regelmäßige Dampfschifffahrtsverbindung. G., 1850 noch ein Dorf, verdankt seinen Aufschwung der Aire- und Calder-Company, welche, im Besitz der Binnenschiffahrt auf Aire und Calder, es möglich gemacht hat, eine von Hull unabhängige Verbindung mit dem Meere zu erlangen.

Goonze, Guhns, kleines Gold- und Silbergewicht in Britisch-Ostindien, namentlich in der Präsidentschaft Bombay und hier $^1/_{100}$ des Tola oder des Gewichts der ältern (bis 1824 geprägten) Bombay-Rupie = 11,599 cg. Das G. wird hier in 6 Chows (s. d.) geteilt. In einigen Gegenden ist das G. $^1/_{96}$ der etwas schwerern Sicca-Rupie = 2 engl. Troygrän oder 12,96 cg.

Goor (spr. chohr), Stadt in der niederländ. Provinz Overyssel, an der Regge, 28 km im ONO. von Zütphen, Station der Staatsbahnlinie Arnheim-Salzbergen, hat (1891) 2898 E., Webereien, Bleichereien und Färbereien. G. wurde 1572 von den Spaniern, 1597 von Moritz von Oranien erobert.

Goos, Karl, dän. Jurist und Staatsmann, geb. 3. Jan. 1835 auf der Insel Bornholm, wurde 1861 Professor der Rechtsphilosophie, des Strafrechts und des internationalen Rechts in Kopenhagen, 1867 außerordentliches Mitglied des Höchsten Gerichtshofs und 1868 Mitglied einer Kommission zum Entwurf einer Civil- und einer Strafprozeßordnung wie eines Gerichtsverfassungsgesetzes, die ihre Arbeiten unter wesentlicher Unterstützung von G. 1878 abschloß. Er übernahm 1884 die Leitung des Gefängniswesens und im Aug. 1891 das Kultusministerium. Von seinen vielen gediegenen Schriften sind zu nennen: «Den danske Strafferet» (Bd. 1, Kopenh. 1875; Bd. 2, ebd. 1878), «Strafferetsplejens almindelige Grundsætninger» (ebd. 1878), «Om Lægdommere i Straffesager» (ebd. 1878), «Forelæsninger over den danske Strafferets specielle Del» (ebd. 1887), «Forelæsninger over den almindelige Retslære» (ebd. 1885—92). Mit Hansen veröffentlichte er: «Das Staatsrecht Dänemarks» (in Marquardsens «Handbuch des öffentlichen Rechts», Bd. 4, Freib. i. Br. 1889). Für die «Nordisk Retsencyklopædi» lieferte er (Heft 5, Kopenh. 1882) die Darstellung des allgemeinen Teils des nordischen Strafrechts, sowie in von Holtzendorffs und Jagemanns «Handbuch des Gefängniswesens» (Bd. 1, Hamb. 1888) die des Gefängniswesens von Großbritannien, der skandinav. Staaten und Rußland.

Gooty (Guti), Militärstation, s. Bellary.

Göpel, ein Bewegungsmechanismus, der im wesentlichen aus einer meist vertikalen, durch Menschen- oder Tierkräfte mittels langer Hebel in Drehung versetzten Hauptwelle bestehend, zur Aufnahme, Umsetzung und Nutzbarmachung jener Kräfte für den Betrieb von Arbeitsmaschinen, meist solcher zum Heben von Lasten, dient. Man unterscheidet zunächst die wenig gebräuchlichen Handgöpel für Menschenkräfte von solchen für tierische Kräfte, welch letztere, weil meist Pferde zum Betrieb dienen, Pferdegöpel genannt werden. Beide Arten von G. sind auch durch ihre Dimensionen verschieden. Da die Bewegungen der treibenden Kräfte langsam fortschreitende sind, meist auch eine Änderung der Bewegungsrichtung erforderlich wird, ist ein Mechanismus, aus Stirn- und Kegelrädern mit entsprechenden Umsetzungsverhältnissen bestehend, zwischen Hauptwelle und Transmission eingeschaltet, der als zweiter wesentlicher Teil des G. zu betrachten ist. Genügt derselbe nicht, um eine geforderte Umdrehungsgeschwindigkeit zu liefern, so werden in die Fortleitung der umgesetzten Bewegung vom G. zur Arbeitsmaschine, die entweder durch gekuppelte Eisen-

wellen oder durch Riemen erfolgt, weitere Räderwerke, sog. Zwischengestelle, eingeschaltet.

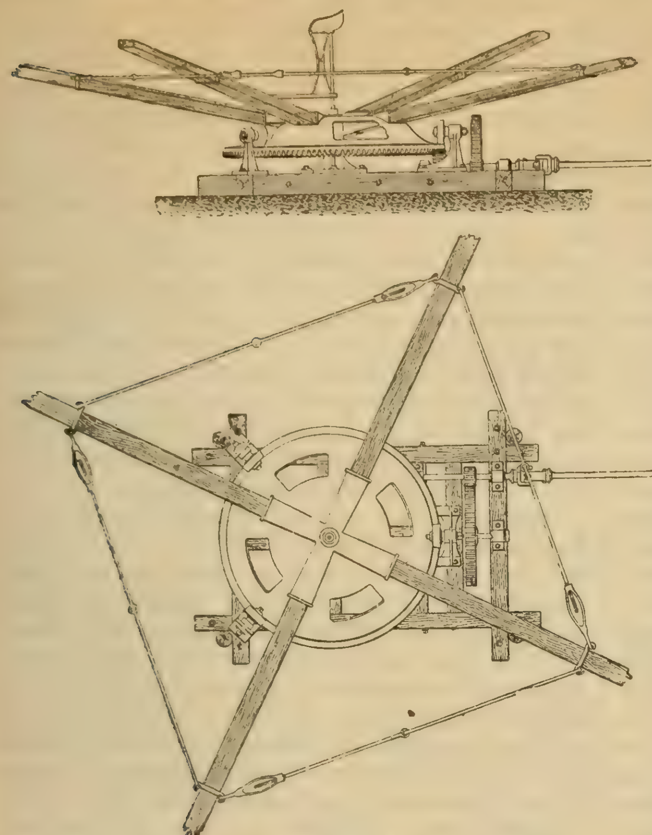


Fig. 1 und 2.

Je nach der Angriffsweise der Kräfte unterscheidet man ferner Rundgang- und Tretgöpel, je nach der Art der Aufstellung feststehende und transportable,

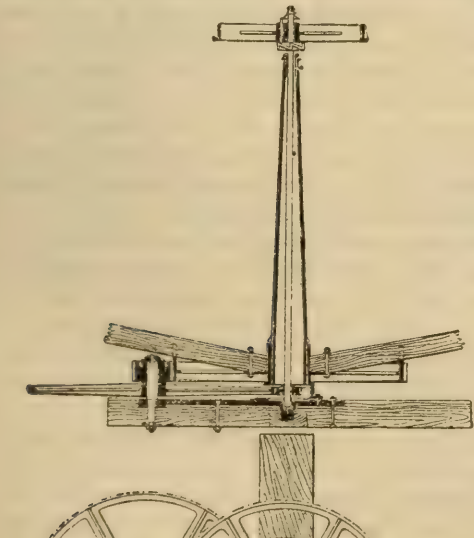


Fig. 3 und 4.

endlich liegende und stehende, sog. Säulengöpel. In Deutschland wenig, mehr in Amerika gebräuchlich sind die **Tretgöpel**; ein solcher wird als geneigte, endlose Bahn gedacht, welche das Tier zu erklimmen strebt und die sich hierbei unter dem Druck der Hinterfüße unter dem Tier fortschiebt, wodurch eine horizontale Welle in Bewegung gesetzt wird. Bei den allgemein üblichen **Rundganggöpeln** kommt die Zugkraft der Tiere zur Verwendung, welche in der kreisrunden Bahn, dem Rundgang, an den Hebebäumen der vertikalen Hauptwelle ziehend, fortschreiten. Es giebt **feststehende** und **transportable** Rundganggöpel; erstere erhalten ein gemauertes, bleibendes Fundament, letztere haben ein Holzrahmengestell, das oft noch auf Räder gesetzt wird. **Liegende G.** und **Säulengöpel** unterscheiden sich dadurch voneinander, daß bei erstern die Fortleitung der Bewegung von einer horizontalen, bei letztern von einer vertikalen Welle des G. aus erfolgt, und zwar im erstern Falle meist durch gelenkig gekuppelte Wellen, im zweiten durch Riemen. Die beistehenden Fig. 1 u. 2 zeigen einen liegenden, Fig. 3 u. 4 einen stehenden transportablen Rundganggöpel für Pferdebetrieb. Im Bergbau heißen G. alle zur Förderung dienenden Antriebsmotoren. (S. Bergbau, Bd. 2, S. 760b und Tafel: **Bergbau II**, Fig. 7.)

Göpel-Dreschmaschinen, s. Dreschmaschinen (Bd. 5, S. 508b und 509a) und Tafel: **Dreschmaschinen**, Fig. 1.

Goplo, der größte See in der preuß. Provinz Posen; er beginnt bei der Stadt Kruschwitz im Kreis Inowrazlaw und reicht südwärts bis nach Russisch-Polen hinein, ist 30 km lang und bis 4 km breit. Er war früher wahrscheinlich bedeutend größer und verband Warthe mit Weichsel. Die Netze, welche dem See bei Kruschwitz unter dem Namen Montwey entfließt, ist von hier bis Nakel durch Kanalisation schiffbar gemacht. In neuester Zeit ist er zum Teil abgelassen, wodurch fruchtbare Wiesen an seinen Ufern entstanden.

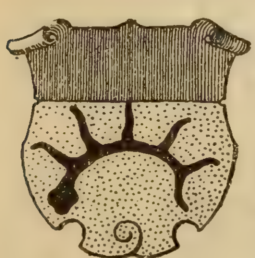
Goepp., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Heinr. Rob. Göppert (s. d.).

Göppert, Heinr. Rob., Botaniker und Paläontolog, geb. 25. Juli 1800 zu Sprottau, studierte in Breslau und Berlin Medizin, habilitierte sich in Breslau 1827 mit der Untersuchung «De acidi hydrocyanici vi in plantas» (Bresl. 1827) und übernahm 1830 das Lehramt der mediz.-chirurg. Institutionen an der mediz.-chirurg. Lehranstalt, das er bis zu deren Auflösung (1850) bekleidete. Inzwischen wurde er 1831 zum außerord., 1839 zum ord. Professor der Botanik an der Universität ernannt. Er erhielt 1852 das Direktorat des Botanischen Gartens und starb 18. Mai 1884 zu Breslau. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Über Wärmeentwicklung in der lebenden Pflanze» (Wien 1832), «De coniferarum structura anatomica» (Bresl. 1841), «Die fossilen Koniferen verglichen mit denen der Jetztwelt» (Haarl. 1850, mit 58 Tafeln), «Skizzen zur Kenntnis der Urwälder Böhmens und Schlesiens» (Dresd. 1868), «Über die fossilen Farnkräuter» (Bresl. 1836), «Über die Entstehung der Steinkohlen aus Pflanzen» (Düsseld. 1848, mit 23 Tafeln), «Über die Beschaffenheit der fossilen Steinkohlenflora in verschiedenen Steinkohlenablagerungen eines und desselben Reviers» (mit Beinert, Leid. 1849), «Die Tertiärflora auf der Insel Java» (Haag 1855), «Beiträge zur Tertiärflora Schlesiens» (Cass. 1859), «Über die fossile Flora der silurischen, der devonischen und

untern Kohlenformation» (Jena 1860), «Die fossile Flora der Permischen Formation» (Caſſ. 1864—65), «Über Strukturverhältnisse der Steinkohle» (Bresl. 1867), «Die Flora des Bernsteins» (Bd. 1, Lpz. 1883). Eine Zusammenstellung aller bis 1850 bekannter fossiler Pflanzen mit vollständiger Synonymik lieferte er in Bronns «Index palaeontologicus» (2 Bde., Stuttg. 1848—50).

Göppert, Heinr. Rob., Jurist, Sohn des vorigen, geb. 14. März 1838 zu Breslau, studierte daselbst, zu Berlin und zu Heidelberg die Rechte, habilitierte sich 1863 zu Breslau für röm. Recht, wurde 1865 zum außerord., 1868 zum ord. Professor ernannt und 1874 als vortragender Rat ins Ministerium für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten berufen, wo er das Ressort der Universitäten verwaltete. Er starb 18. Mai 1882 in Berlin. G. schrieb «Beiträge zur Lehre vom Miteigentum» (Halle 1864), «Über die organischen Erzeugnisse» (ebd. 1869), «Über einheitliche, zusammengesetzte und Gesamtsachen» (ebd. 1871), «Das Princip: Gesetze haben keine rückwirkende Kraft, geschichtlich und dogmatisch entwickelt» (in den «Jahrbüchern für die Dogmatik des Privatrechts», Bd. 22, Jena 1884).

Göppingen. 1) **Oberamt** im württemb. Donaukreis, hat (1890) 44855 (21115 männl., 23740 weibl.) E., darunter 6439 Katholiken und 314 Israeliten, in 1 Stadt und 33 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt G., rechts an der Fils, in 316 m Höhe, an der Linie Ulm-Stuttgart der Württemb. Staatsbahnen, Sitz des Oberamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Ulm) und Hauptsteueramtes, hat (1890) 14352 (6896 männl., 7456 weibl.) E., darunter 1878 Katholiken und 271 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph, Reichsbanknebenstelle; zwei evang. und eine kath. Kirche sowie eine Synagoge, ein vom Herzog Christoph 1559—67 erbautes Schloß, königl. paritätische Realanstalt (Rektor Hertter, 17 Lehrer, 8 Klassen, 327 Schüler, 2 Elementarklassen, 111 Schüler), königl. paritätische höhere Mädchenschule, Fortbildungsschule, Frauenarbeitsschule und Gewerbebank. G. ist eine der bedeutendsten Fabrik- und Industriestädte des Landes, besonders in Baumwollweberei, Metallwaren-, Korsett- und Maschinenfabrikation. In der Nähe das seit 1852 zu einer Irrenanstalt umgewandelte Christophsbad G. — Vgl. Pfeiffer, Beschreibung und Geschichte der Stadt G. (Göppingen 1885).



Gora, czech. Hora, in slaw. Sprachen Bezeichnung für Berg, Gebirge.

Goragebirge, s. Bautschi.

Gorakhpur, Hauptstadt des Distrikts G. der Division Benares der brit.-ind. Lieutenant-Gouverneurschaft der Nordwestprovinzen, liegt unter 26° 44′ nördl. Br. und 83° 24′ östl. L., auf dem linken Ufer der hier schiffbaren Rapti, hat (1891) 63820 (1881: 57922) E., darunter 37710 Hindu, 20031 Mohammedaner, 125 Christen, eine schöne Moschee, Imam-Bara, die vom Nabob von Audh im 17. Jahrh. erbaut wurde, und starke Befestigungen. Die Westseite der Stadt enthält die Kantonnements der Garnison. Der Handel mit Getreide und Holz ist lebhaft.

Goral (Antilope goral *Hardw.*), eine der Gemse verwandte Antilope aus den Hochgebirgen Nepals.

Góralczyk (spr. -tschük), Kasimir, Pseudonym des poln. Schriftstellers W. L. Anczyc (s. d.).

Goralen (vom poln. góra, Gebirge), Gebirgsleute, heißen die Karpatenbewohner in Galizien, zumal die Polen der Beskiden (Bezirk Neu-Sandec, Limanowa, Myslenice u. a.), während die Polen der Tatra Podhalanie, die östlich (jenseits Poprad) wohnenden Kleinrussen in Lemken (s. d.), Bojken (s. d.) und Huzulen (s. d.) sich sondern. Die G. sind hoch und kräftig gewachsen, von lebhafter und energischer Art; ihren Haupterwerb bildet die Schafzucht, daneben steigen sie in die Ebenen (bis nach russ. Polen und Ungarn) als Mäher, Weinleser u. dgl. herab; aus ihnen rekrutiert sich auch meist der Dorfklerus von ganz Westgalizien. Die Kleidung der Männer besteht aus einem langen Überwurfe, groben Hemde, weißen Beinkleidern und Schnürschuhen (Kierpzen); die Weiber tragen Hemd, Mieder, Rock und Vortuch, an Festtagen bunte Stiefel und verzierte Pelze. Die Lebensweise ist einfach und mäßig.

Gorazda (spr. -aschda), Marktflecken im Bezirk Čajnica des bosn. Kreises Serajewo, links am Oberlauf der Drina, in 348 m Höhe, in der Mitte Weges zwischen Serajewo und Plevlje im Sandschak Novipazar, Sitz einer Expositur, einer Geniedirektion und eines Platzkommandos, hat (1885) 1226 meist mohammed. E. (274 Griechisch-, 69 Römisch-Katholische), in Garnison (360 Mann) das 1. Bataillon des 73. böhm. Infanterieregiments «Herzog Wilhelm von Württemberg», lebhaften Getreidehandel und ist strategisch bedeutend.

Gorbatow. 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements Nishegorod, im S. eben, nach N. zur Oka zu hügelig, mit vorwiegend Lehmboden, hat 3630,6 qkm, 118673 E., Ackerbau (Roggen, Hafer), Wald- und besonders Hausindustrie (Metall-, Spezerei-, Seilereiwaren, Gerberei und Lederarbeiten). — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 77 km westsüdwestlich von Nishnij-Nowgorod, am rechten, hohen Ufer der Oka, und 13 km südlich von Gorbatowka, Station der Linie Moskau-Nishnij-Nowgorod der Großen Russ. Eisenbahn, hat (1888) 3216 E., Post und Telegraph, 2 Kirchen, Gartenbau, Fischerei, Tau-, Stahlwarenfabriken, Handel mit Schmiede- und Schlosserarbeiten.

Görbersdorf, Dorf im Kreis Waldenburg des preuß. Reg.-Bez. Breslau, 6 km nordöstlich von Friedland (s. d.) und 9 km südwestlich von Dittersbach (s. d.), in 584 m Höhe, in einem engen Thale desjenigen Teils der Sudeten gelegen, welcher das Riesengebirge mit dem Eulengebirge verbindet, hat (1890) 948 E., Post, Telegraph und ist durch die Heilanstalten für Lungenkranke berühmt. Hier gründete 1854 Dr. Brehmer (gest. 22. Dez. 1889) seine Heilanstalt. Seine Methode ist begründet auf der geschützten Lage im Gebirge, wo Schwindsucht, wie er nachgewiesen hat, nicht mehr vorkommt; ferner auf steter ärztlicher Überwachung und Regelung der Lebensweise, dem Genuß von frischer Bergesluft und fettreicher Kost, auf Abreibungen, Douchen u. s. w. Die mit der Anstalt verbundenen zweckmäßigen Anlagen unterstützen die Heilung wesentlich. Von den ungefähr 700 Patienten, die jährlich G. besuchen, bleiben viele daselbst auch im Winter. Große erwärmte Wintergärten gestatten den Kranken jederzeit Bewegung. Eine zweite Heilanstalt, von Dr. Römpler, besteht seit 1875. Die Promenadenwege in einer Ausdehnung von 7 km werden auch im Winter schneefrei erhalten. Die das Thal um-

gebenden Tannen- und Buchenwaldberge sind 900—950 m hoch. Von der Burgruine Freudenberg auf dem Roten Steine bietet sich eine lohnende Aussicht nach der böhm. Seite des Riesengebirges. G. gehört zum reichsgräfl. von Hochbergschen Majorat und ist im Besitz des Fürsten von Pleß. — Vgl. Palleske, Der Kurort G. (Berl. 1872); Busch, Die Görbersdorfer Heilanstalt (2. Aufl., ebd. 1875); Scholz, Die Heilanstalt des Dr. Brehmer in G. (in der «Novelle über die zum Verbande des schles. Bädertags gehörenden Bäder», Reinerz 1878).

Görchen, poln. Miejska Górka, Stadt im Kreis Rawitsch des preuß. Reg.-Bez. Posen, 10 km im NO. von Rawitsch, links an der Dombrozna, hat (1890) 2012 poln. E. (585 Evangelische), Post, Telegraph, Vorschußverein, kath. Hospital; Zuckerfabrik, Schuhmacherei, Dampfziegelei, Schweinehandel.

Goercke, Johann, Militärarzt, geb. 3. Mai 1750 in Sorquitten in Ostpreußen, trat 16. Okt. 1767 bei dem Regiment von Kanitz als Compagniechirurgus in die preuß. Armee ein, wurde 1784 zum Pensionärchirurgus, 1788 zum Regimentschirurg befördert, nachdem er in der Zwischenzeit wissenschaftliche Reisen gemacht hatte. 1789 wurde er als dritter Generalchirurgus (neben Theden und Mursinna) angestellt und 22. Nov. 1797 zum Generalstabschirurgus ernannt. Er starb 30. Juni 1822 zu Sanssouci. Der Name G. ist mit der Geschichte der Kriegskrankenpflege und der Entwicklung des Militär-Sanitätswesens überhaupt untrennbar verknüpft. Während der Feldzüge 1792, 1806—7 und 1813—15 entwickelte er eine geniale organisatorische Begabung und eine rastlose Thätigkeit im Interesse der Verwundeten. Seine Schöpfung ist die Pepinière (s. Bildungsanstalten, militärärztliche). Außer einer «Pharmacopoea castrensis borussica» (Berl. 1805) gab er nur eine «Beschreibung der bei der königlich preuß. Armee stattfindenden Krankentransportmittel» (ebd. 1814) heraus. — Vgl. J. G.s fünfzigjährige Dienstjubelfeier nebst Lebensbeschreibung (Berl. 1818).

Gordiānus ist der Name von drei röm. Kaisern des 3. Jahrh. n. Chr.

Marcus Antonius G. I., aus angesehenem Geschlecht senatorischen Standes, ausgezeichnet durch Reichtum, Kunstliebe und litterar. Bildung, bekleidete, nachdem er Ädil und Prätor gewesen war, das Konsulat zweimal, unter Antoninus Caracalla, zu dessen Ehren er ein Epos in 30 Büchern «Antoninias» dichtete, und (229 n. Chr.) unter Severus Alexander. Durch den letztern wurde er Prokonsul der Provinz Afrika. Seine Verwaltung erwarb ihm die Liebe der Provinzbewohner, und als zu Thysdros der grausame Prokurator des blutgierigen Kaisers Maximinus durch erbitterte Bauern ermordet worden, riefen diese und die Truppen im Febr. 238 n. Chr. den schon 80jährigen G. samt seinem Sohne und Legaten Marcus Antonius G. II. als Kaiser aus. Der röm. Senat erkannte beide an und erklärte den in Pannonien abwesenden Maximinus für einen Feind des Staates. Aber durch Capellianus, den von G. abgesetzten Statthalter von Numidien, wurde G. II. vor Karthago geschlagen und fiel, 46 J. alt; G. I. tötete sich selbst, nachdem er wenig über einen Monat Kaiser gewesen.

Sein noch unmündiger Enkel Marcus Antonius G. III. Pius Felix (13 J. alt) wurde dann in Rom auf Verlangen des Volks und der Garde den beiden nunmehr zum Kampfe gegen Maximinus gewählten senatorischen Kaisern Pupienus Maximus und Balbinus als Cäsar beigegeben und noch in demselben Jahre, nachdem sowohl jener als die beiden letztern durch ihre eigenen Soldaten gefallen waren, im Juni 238 von den Prätorianern unter Zustimmung des Volks und Senats zum Augustus erhoben. Seit 241 von seinem vortrefflichen Schwiegervater Timesitheus geleitet, der Präfekt der Prätorianer wurde, zog er 242 nach Asien gegen die Perser, die unter Sapor I. Mesopotamien eingenommen hatten und selbst in Syrien eingefallen waren. Antiochia, das sie bedrohten, wurde von G. entsetzt, die Perser mußten aus Syrien und über den Euphrat zurückweichen, wurden bei Resaina schwer geschlagen, und schon bereitete sich G. zu einem Einfall in ihr Land vor, als Timesitheus (243) starb. Der neue Gardepräfekt, der Araber Philippus aus Bostra in Syrien, der an des letztern Stelle trat, erregte die Unzufriedenheit des Heers gegen G., wurde ihm zum Mitregenten gegeben und ließ ihn zu Anfang 244 ermorden, um sich selbst des Throns zu bemächtigen.

Gordiidae, s. Haarwürmer.

Gordinge, diejenigen Taue an Bord, mit welchen man die Segel zusammenschnürt, wenn sie durch die Geitaue (s. d.) aufgegeit sind. Die G. sind an verschiedenen Punkten des Taues befestigt, durch welches das Segel eingefaßt ist (Liek). Je nachdem sie das untere oder seitliche Liek und damit das Segel bis an die Rahe in die Höhe bringen, damit die Leute dasselbe ergreifen und zusammenwickeln können, werden sie als Bauch- oder Nock-Gordinge bezeichnet.

Gordischer Knoten, s. Gordium.

Gordium (grch. Gordieion oder Gordion), uralte Stadt am Zusammenfluß des Sangarios und Tymbres in dem Teile des nördl. Phrygien, der in röm. Zeit zur Provinz Galatien gehörte. Der Sage nach hatten die Phrygier das Orakel erhalten, sie sollten den, der ihnen auf dem Wege zum Tempel des Zeus in einem Wagen fahrend zuerst begegne, zum König machen. So wurde der Landmann Gordius auf den Thron von Phrygien erhoben und gab der Stadt G., die er gründete, den Namen. Gordius weihte dem Zeus den Wagen, der durch einen künstlichen Knoten an der Deichsel, den sog. Gordischen Knoten, an dessen Lösung die Herrschaft von Asien geknüpft sein sollte, berühmt ist. Alexander d. Gr. löste diese Aufgabe dadurch, daß er im Frühling 333 v. Chr. (vor dem Marsche nach dem Schlachtfelde von Issus) den Knoten mit dem Schwerte zerhieb.

Gordius, ein mehrfach vorkommender Name in der alten Dynastie der Landeskönige von Phrygien. Der erste König dieses Namens gründete die Stadt Gordium (s. d.). Als seinen Sohn kennt die Sage den goldreichen Midas. Ein zweiter G. im 8. Jahrh. v. Chr. starb 738 v. Chr.; ihm folgte ein zweiter Midas. Mit des letztern Nachkommen G. und dessen Sohn Adrastus erlosch die Dynastie im 6. Jahrh., indem ihr Land an den Lyderkönig Krösus und nach dessen Sturz an die Perser überging.

Gordius aquaticus, s. Haarwürmer.

Gordon (spr. gohrd'n), ein altes schott. Geschlecht von halb sagenhaftem Ursprung, das wahrscheinlich mit Wilhelm dem Eroberer aus der Normandie nach England kam. Seinen Namen soll es von dem großen Territorium bekommen haben, das König David I. dem nach Schottland eingewanderten Vorfahren in Berwickshire übertrug. Von

einem Seitenzweige stammen die heutigen Herzöge von Aberdeen (s. d.), die Hauptlinie starb mit dem 1402 gefallenen Sir Adam G. von Huntly aus. Dessen Tochter Elisabeth heiratete Alexander Seton, der 1408 den Titel Lord von G. und Huntly erhielt. Von ihm stammen die Grafen und Marquis von Huntly (s. d.).

Die G. waren stets treue Anhänger der Stuarts, drei starben für sie im Bürgerkriege: außer dem zweiten Marquis von Huntly und dessen ältestem Sohn Lord George G. noch ein Sir George G., der 1644 zu Edinburgh enthauptet wurde. — Ein Patrick G., geb. 1635, trat um die Mitte des 17. Jahrh. in die Dienste des Zaren Alexéj von Rußland, in dessen Armee er die europ. Taktik einführte. Als Vertrauter Peters I. beförderte er die Thronrevolution von 1689, leitete dann 1696 den Krieg gegen die Türken und starb 9. Dez. 1699. Das von ihm hinterlassene «Tagebuch des Generals P. G.» (veröffentlicht durch M. C. Posselt, 3 Bde., Mosk. und Petersb. 1849—53) ist für die russ. Geschichte von hoher Wichtigkeit.

Mit George, fünftem Herzoge von G., geb. 1. Febr. 1770, gest. 28. Mai 1836 als brit. General, erlosch die männliche Linie der Herzöge von G.; doch wurde der Titel 1876 zu Gunsten des Herzogs von Richmond erneuert, der seitdem den Titel Herzog von Richmond und G. führt. Der Titel eines Marquis von Huntly und Grafen von Enzie ging an den Grafen George von Aboyne (geb. 28. Juni 1761) über, der von Lord Charles G., einem jüngern Sohne des 1649 hingerichteten Marquis, abstammte und vor der Revolution von 1789 am franz. Hofe unter dem Namen Lord Strathaven bekannt war. Er starb 17. Juni 1853 zu London und hatte seinen Sohn, Charles G., zum Nachfolger, nach dessen Tode, 18. Sept. 1863, sein ältester Sohn, Charles G., geb. 5. März 1847, den Titel Marquis von Huntly und Grafen von Aboyne erbte.

Als Anstifter eines Aufruhrs in London ist Lord George G. (geb. 1751) bekannt, der dritte Sohn von Cosmo George G., dritten Herzogs von G. (S. Huntly.) Eine Toleranzbill für die Katholiken hatte 1778 zu Unruhen fanatischer Presbyterianer von Schottland geführt, die sich dann nach Süden verpflanzten, wo sich George G., früher Seeoffizier, damals Parlamentsmitglied, zu ihrem Führer aufwarf. Am 2. Juni 1780 kam er mit einer Petition gegen die Bill, von Tausenden begleitet, zum Parlamentsgebäude, es kam zu Ausschreitungen, die sich 5. und 6. Juni steigerten; mehrere Häuser wurden zerstört, das Newgate-Gefängnis verbrannt, die Gefangenen befreit. Am 7. herrschte der Pöbel vollkommen, die Behörden schienen von Furcht gelähmt, mehrere Gefängnisse und Häuser gingen in Flammen auf, und ein blutiger Straßenkampf brach aus. Am 8. erst wurde der Aufstand unterdrückt. G. wurde des Hochverrats angeklagt, aber da er an den Unruhen nicht direkt beteiligt gewesen war, freigesprochen. Er ging später nach Frankreich, wurde 1788 wegen einer Schmähschrift gegen Marie Antoinette verurteilt, entzog sich aber der Haft durch Flucht und kehrte nach England zurück, wo er zum Judentum übertrat. Er verfaßte eine heftige Schrift gegen das engl. Gerichtsverfahren, wurde zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt und starb 1. Nov. 1793 im Newgate-Gefängnis.

Gordon (spr. gohrd'n), Charles George, engl. Offizier, auch bekannt als der «Chinesische Gordon» oder «Gordon Pascha», geb. 28. Jan. 1833 zu Woolwich, besuchte die Militärakademie in Woolwich, trat 1852 in das Geniekorps und nahm an dem Orientkriege und 1860 an dem Schlusse des Krieges gegen China teil. Nach dem Frieden (24. Okt. 1860) bereiste er einen großen Teil von China, wurde 1862 zum Major befördert, und als Li-hung-tschang, der Gouverneur der Kiang-Provinzen, den engl. Oberbefehlshaber zur Unterdrückung des Tai-ping-Aufstandes um einen Offizier bat, stellte er sich Febr. 1863 an die Spitze eines Korps, mit dem er die Rebellion völlig niederwarf. (S. China, Bd. 4, S. 209 b.) Er trat darauf in die engl. Armee zurück, in der er 1864 zum Oberstlieutenant aufgestiegen war, wurde 1865 Ingenieurkommandant von Gravesend und 1871—73 engl. Bevollmächtigter für die Europäische Donaukommission in Galatz. Im Febr. 1874 übernahm er den Auftrag des Vicekönigs von Ägypten, das von Sir Samuel Baker begonnene Werk der Unterwerfung der obern Nilufer bis an die großen Äquatorialseen weiter zu führen, und zog an der Spitze von 2000 Ägyptern und Negern nach dem Sudan. Er nahm sein Hauptquartier in Gondokoro, dann in Ladò, errichtete eine Reihe befestigter Posten bis an die «Großen Seen», bekämpfte mit Erfolg die Sklavenhändler und legte zuerst einen festen Grund für die dortige Herrschaft Ägyptens. Nachdem G. 1877 zum Pascha und Generalgouverneur des Sudan ernannt war, trat er 1879 zurück, war 1880 kurze Zeit Militärsekretär des Vicekönigs von Indien, Marquis von Ripon, und ging sodann nach China, wo er als Berater der chines. Regierung in einem Zwist mit Rußland einen Ausgleich herbeiführte. Kaum nach England zurückgekehrt, ging er als Stellvertreter für einen behinderten Kameraden nach Mauritius, besuchte die Seychellen und erhielt mit seiner Ernennung zum Generalmajor Frühling 1882 den Oberbefehl über die Kolonialtruppen der Kapkolonie. Nach einigen Monaten schon geriet er mit der dortigen Regierung in Zwistigkeiten, nahm seinen Abschied und kehrte im Okt. 1882 nach England zurück. Hier litt es ihn jedoch wieder nicht lange, er ging nach Palästina, wo er einige Zeit zurückgezogen lebte. Gerade wollte er im Auftrag des Königs der Belgier die Führung einer Kongoexpedition übernehmen, als er Jan. 1884 von der heimischen Regierung nach Chartum geschickt wurde, um die ägypt. Herrschaft im Sudan gegenüber dem Mahdi (s. d.) zu behaupten. Mit geringen, ganz ungenügenden Mitteln ausgestattet, brach er sofort auf und wurde an dem Orte seiner frühern Wirksamkeit mit Enthusiasmus empfangen. Er entfaltete eine eifrige Thätigkeit; jedoch die mahdistische Bewegung nahm immer mehr zu, und das Ministerium Gladstone ließ ihn trotz allen Drängens ohne Unterstützung. (S. Sudan.) Als endlich die Hilfe kam, war es zu spät; nach einer zehnmonatigen Belagerung hatte der Mahdi 26. Jan. 1885 Chartum eingenommen, und G. selbst war von den Eindringenden erschlagen worden. Die Nachricht von seinem Tode erweckte eine große und dauernde Teilnahme in ganz Europa. 1888 wurde ihm auf Parlamentsbeschluß auf dem Trafalgar Square in London ein Denkmal (von Thornycroft) errichtet. Seine Briefe und Tagebücher erschienen in folgenden Ausgaben: «Publications of the Egyptian general staff. Summary of letters and reports from the governor-general» (Kairo 1877), «Reflections in Palestine» (1885), «Letters from

the Crimea, the Danube and Armenia 1854 to 1858» (hg. von Boulger, 1884), «General G.'s private diary of his exploits in China» (erweitert und hg. von Moßmann, Lond. 1885), «G. A woman's memories of him and his letters to her from the Holy Land» (1885), «Letters to the Rev. R. H. Barnes» (1885), «Letters to his sister, M. A. Gordon» (1885; neue Aufl. 1888) «Journals of G. at Kartoum» (hg. von Hake, Lond. 1885), «General G.'s last journal» (1885), «G.'s diary of the Taiping rebellion» (hg. von Hake, 1890). — Biogr. Werke über ihn erschienen von: Birkbeck Hill, Hake, Forbes, Charles Wilson, Barnes, Graham, H. W. Gordon, S. Churchill, Bovet.

Gordon (spr. gohrd'n), Joh., kaiserl. Oberstlieutenant unter Wallenstein, war ein geborener Schotte und Calvinist. Nachdem er die Feldzüge in Norddeutschland mitgemacht hatte, wurde er Kommandant von Eger und ließ sich als solcher für die Pläne des Kaisers gegen Wallenstein gewinnen. Er ließ denselben nach dessen Abfall vom Kaiser, 24. Febr. 1634, in Eger ein, verständigte sich aber mit seinem Oberstwachtmeister Leslie, gleichfalls einem prot. Schotten, und dem mit Wallenstein gekommenen Dragoneroberst Butler zur Gefangennahme und, als diese unausführbar schien, zur Ermordung Wallensteins (s. d.).

Gordon (spr. gohrd'n), Sir John Watson, schott. Porträtmaler, geb. 1790 als Sohn des Flottenkapitäns Watson in Edinburgh, studierte unter seinem Onkel George Watson, späterm Präsidenten der Schottischen Akademie, und unter John Graham und stellte seit 1808 Bilder in Edinburgh aus. Weil außer ihm noch drei andere Watsons als Maler in Edinburgh lebten, nahm er 1826 den Namen G. an. Seine besten, durch die Harmonie der Farben ausgezeichneten Bildnisse gehören den dreißiger und vierziger Jahren an. Die der spätern Zeit sind weniger anziehend durch eine zu strenge Einfachheit und das monotone Grau des Kolorits. 1850 wurde er Präsident der Schottischen Kunstakademie und erlangte als solcher die Ritterwürde; 1851 wählte ihn die Londoner Akademie zu ihrem ordentlichen Mitgliede. Er starb 1. Juni 1864 in Edinburgh.

Gordon-Castle (spr. gohrd'n kahßl), s. Fochabers.

Gordonia, Name des 305. Planetoiden.

Gordon-Lennox (spr. gohrd'n), Herzöge von Richmond (s. d.).

Gordyäa, asiat. Landschaft, s. Corduene.

Gore (spr. gohr), Catherine Grace Frances, engl. Schriftstellerin, geb. 1799 in East-Retford in Nottingham, war die Tochter des Weinhändlers Moody, seit 1823 an den Gardekapitän Arthur G. verheiratet, der im Nov. 1845 zu Brüssel starb. Mit einem ungewöhnlichen Darstellungstalent und nicht geringer Erfindungsgabe ausgestattet, widmete sie sich vorzugsweise dem sog. fashionablen Roman. Von ihrer ersten Erzählung, «Theresa Marchmont» (1823), bis zur letzten, «The two aristocracies» (1857), veröffentlichte sie nicht weniger als 70 Werke in etwa 200 Bänden, die ein treues Bild von dem Leben und Treiben der höhern Klassen Englands geben. In ihren letzten Jahren erblindet, starb sie 29. Jan. 1861 zu Linwood in Hampshire. Zu ihren bessern Erzeugnissen gehören: «Manners of the day, or women as they are» (3 Bde., 1830), «Mothers and daughters» (3 Bde., 1831), «Mrs. Armytage» (3 Bde., 1835), «Cecil» (3 Bde., 1845), «The Dean's daughter, or the days we live in» (3 Bde., 1853) und «Mammon» (3 Bde., 1855). Ihre meisten Romane wurden auch ins Deutsche übersetzt. Im dramat. Fache schrieb sie «The bond» (1824), die Lustspiele «Lords and Commoners» und «The school for coquettes» (1831), das histor. Drama «Dacre of the South» (1841) u. a. m. Anlage für Musik und Komposition bewies sie in den Melodien zu Burns' «And ye shall walk in silk attire» und andern Liedern, die beliebte Volksweisen geworden sind.

Gorecki (spr. -retzki), Ant., poln. Dichter, geb. 1787 in Wilna, nahm 1812 im poln. Heere an Napoleons Zug nach Moskau teil. Mit Kapitänsrang entlassen, bereiste er Deutschland, Frankreich und Italien und bewirtschaftete dann ein Gut in Litauen, mußte aber infolge seiner Teilnahme an der Revolution von 1830 flüchten; sein Vermögen wurde konfisziert, und er begab sich nach Paris, wo er sich eng an Mickiewicz anschloß. Er starb 19. Sept. 1861. Seine Fabeln sind voll originellen scharfen Witzes, sie haben meist eine patriotische Tendenz und hinter dem anspruchslosen Gewande birgt sich oft der bitterste Schmerz. Besonders beliebt sind die «Gedichte eines Litauers» (polnisch, Par. 1834) und seine «Fabeln und neuern Gedichte» (polnisch, ebd. 1839), weniger gelungen sind die spätern «Siéwba» (ebd. 1857) und «Noch ein Bändchen» (polnisch, ebd. 1859).

Gorée, Ber (in der Sprache der Joloff), franz. Insel an der Küste von Senegambien, vor dem Eingange einer großen Bai, die im N. und W. von der mit Kap Verde endenden Halbinsel umschlossen wird, 175 km im SW. von St. Louis, ist ein nackter Basaltfels mit Sand, 35 m hoch, 900 m lang, 300 m breit und bedeckt 36 ha. Die Temperatur beträgt im kühlsten Monat (Februar) 18,9° C., im heißesten Monat (September) 28° C. Zwei Drittel der Insel bedeckt die befestigte Stadt G. mit (1885) 1900 E. Fort St. François verteidigt den Hafen und ist telegraphisch mit St. Louis verbunden. G. ist Freihafen, indes geht sein Handel mehr und mehr auf Dakar (s. d.) über. Die Holländer scheinen zuerst Besitz von G. genommen und nach einer holländ. Insel Goeree genannt zu haben. Ihnen entrissen sie 1677 die Franzosen, in deren dauernden Besitz G. 1814 kam.

Gorenci, s. Dolenci.

Gorge (frz., spr. gorsch), Kehle, Gurgel, Schlucht, in den franz. Alpen soviel wie Klamm (s. d.).

Görgény (spr. görrgehnj), Fluß-, Berg- und Ortsname in Siebenbürgen. Die Quellen des Flusses G., welcher bei Sächsisch-Regen links in die Maros mündet, liegen auf den Höhen der Görgényer Alpen (s. Karpaten).

Unter den Ortschaften dieses Namens, die entlang des Görgényflusses in dessen romantischem Thale liegen, ist die bedeutendste Görgény-Szent-Imre, Marktflecken im Stuhlbezirk Regen des ungar. Komitats Maros-Torda, reich an ausgedehnten Waldungen mit Hochwild, hat (1890) 1699 E. (933 Magyaren, 562 Rumänen), Post, Schloß des Freiherrn von Borremissa, spärliche Reste einer alten, Anfang des 18. Jahrh. zerstörten Burg; Papier- und Glasindustrie. Der Ort bildet den Mittelpunkt eines großen Jagdgebietes, ehemals Eigentum des österr. Kronprinzen Rudolf.

Görgénygebirge, s. Karpaten.

Gorgeret (frz., spr. gorsch'reh), Leitrinne, in der Chirurgie eine Art Hohlsonde, um das Messer bei Stein- und Fisteloperationen zu leiten.

Görgey (spr. görrgëj), Arthur, ungar. Revolutionsgeneral, geb. 30. Jan. 1818 zu Toporcz im Zipser Komitat Oberungarns, trat 1837 als Lieutenant in die königlich ungar. adlige Leibgarde. Nach dem Tode seines Vaters schied er 1845 aus der Armee, ging nach Prag, wo er Chemie studierte, trat 1848 mit dem Range eines Hauptmanns in die ungar. Honvédarmee und erhielt, bald zum Major befördert, den Befehl, die mobilen Nationalgarden im Kreise diesseit der Theiß zu organisieren. Gegen Ende September wurde G. beim Anmarsch des Banus Jellachich nach der Insel Csepel gesandt, wo er 2. Okt. 1848 den mit Proklamationen vom Ban aufgefangenen Grafen Eugen Zichy kriegsrechtlich hinrichten ließ. Diese That brachte G.s Namen in aller Mund. Er kam alsdann mit seiner Abteilung zu dem Korps des Obersten Moritz Perczel, zwang bei Ozora die kaiserl. Truppen zur Waffenstreckung (7. Okt.), wurde zum Obersten ernannt (8. Okt.), folgte nach der Schlacht bei Schwechat dem General Moga im Oberkommando der ungar. Nordarmee (15. Nov.) und wurde zugleich zum General befördert. Er zog sich, als Windischgrätz 16. Dez. 1848 den Einmarsch begann, über Raab und Pest nach Waitzen zurück, wo er 5. Jan. 1849 eintraf und eine Proklamation erließ, in der er alle Schuld der bisherigen Mißerfolge auf den Landesverteidigungsausschuß schob und nur die von König Ferdinand sanktionierte Verfassung zu verteidigen erklärte. Von Waitzen aus führte er die wichtige Aufgabe, durch seinen Rückzug in die Bergstädte den Feind von der kürzesten Linie nach Debreczin, dem einstweiligen Regierungssitze, abzulocken, in geschickter Weise aus. Das Mißtrauen des Landesverteidigungsausschusses und der Regierung gegen G., namentlich seit der Waitzener Proklamation, hatte die Übertragung des Oberkommandos an den Polen Dembinski (Anfang Febr. 1849) zur Folge. In seinem Ehrgeize tief verletzt, äußerte sich G.s Groll zunächst bei Kapolna (26. bis 28. Febr.), wo er mit seinem Korps zu spät eintraf, sodaß die von Dembinski geleitete Schlacht wenigstens unentschieden blieb. Nunmehr ging der Oberbefehl von letzterm an Vetter und nach dessen Erkrankung Anfang April wieder an G. über.

Der nun folgende Aprilfeldzug lieferte in einer ununterbrochenen Reihe von Siegen, wie zu Gödöllö (7. April), Waitzen (9. April), Nagy-Sarlo (19. April), der Entsetzung von Komorn (24. April), der Schlacht bei Acs oder Waitzen (28. April), wodurch Welden zum Rückzug nach Preßburg genötigt ward, glänzende Beweise für G.s Feldherrntalent. Anstatt jedoch jetzt offensiv gegen die österr. Grenze vorzudringen, wendete er sich nach Ofen, das die Österreicher unter Hentzi noch besetzt hielten, und nahm nach dreiwöchiger Belagerung 21. Mai die Ofener Feste mit Sturm. Die Würde eines Feldmarschalls, die ihm Kossuth zum Lohne anbot, lehnte G. ab, übernahm aber das Portefeuille des Krieges im Ministerium Szemere. Während G. nach der Einnahme von Ofen drei Wochen unthätig verstreichen ließ, waren die Russen infolge des Interventionsvertrags mit Österreich von mehrern Seiten her in Ungarn eingedrungen. Eifersucht und Meinungsverschiedenheiten zwischen G. und Kossuth gaben jetzt dem Kriege eine verhängnisvolle Wendung. G. weigerte sich, den Rückzug nach der Theiß anzutreten, und wagte, durch das weitere Vordringen der Russen von der Hauptstadt und dem Regierungssitze Szegedin abgeschnitten, 11. Juli 1849 noch die Schlacht bei Komorn, erlitt aber eine Niederlage, mußte sich in die Festung Komorn zurückziehen und endlich 13. Juli den Abmarsch nach der Theiß beginnen. Die Russen folgten, ohne daß sie ihn wirklich erreichten, bis er endlich, durch die Niederlage Nagy-Sandors bei Debreczin (2. Aug.) bedeutend geschwächt, 8. Aug. in Arad eintraf, wohin sich bereits die Regierung geflüchtet hatte. Dembinski, statt sich kriegsministeriellem Befehle gemäß ebenfalls nach Arad zurückzuziehen, hatte sich nach der feindlichen Festung Temesvár gewendet und hier 9. Aug. eine völlige Niederlage erlitten. Die offizielle Kunde davon traf 10. Aug. in Arad ein. Schon vorher hatte G. gegenüber Kossuth erklärt, daß er, falls sich die Niederlage Dembinskis bestätige, sofort die Waffen strecken werde. Zugleich hatte, namentlich auf G.s Drängen, die ungar. Regierung den Beschluß gefaßt, dem Kaiser von Rußland die ungar. Krone anzutragen, und G., der mit den Russen schon seit dem 21. Juli in Verbindung getreten war, sollte mit der Ausführung des Beschlusses betraut werden. Unter solchen Umständen nun richtete G. an Kossuth, der gegen die Waffenstreckung keinen Widerspruch erhob, aber sie selbst zu vollführen keine Neigung zeigte, die Forderung, in aller Form abzudanken und ihm die höchste Gewalt zu übertragen. Am 11. Aug. erhielt darauf G. die Diktatur und ergab sich bereits 13. Aug. bei dem Flecken Világos mit 20000 Mann Infanterie, 2000 Mann Kavallerie und 130 Geschützen den Russen unter Rüdiger auf Gnade und Ungnade. (S. Ungarn.) G. selbst wurde nach seiner Ergebung begnadigt und in Klagenfurt interniert, wo er bis 1867 als Privatmann und Chemiker in der Moroschen Tuchfabrik lebte; dann kehrte er nach Ungarn zurück. Ende 1872 wurde er bei der Linie Schäßburg-Reps der Siebenbürg. Ostbahn angestellt. G.s Werk: «Mein Leben und Wirken in Ungarn in den J. 1848 und 1849» (2 Bde., Lpz. 1852), ist die Rechtfertigung seines Verfahrens gegen den oft erhobenen Verdacht des Verrats. 1881 hat er seine Handlungsweise vor und während der Waffenstreckung bei Világos gegenüber den Angriffen Kossuths in dessen «Schriften aus der Emigration» erfolgreich verteidigt, und 1885 überreichte ihm eine Deputation von 260 hervorragenden Waffengefährten eine öffentliche Ehrenerklärung. G. lebt jetzt zurückgezogen in Visegrad. — Vgl. Horn, Arthur G., Oberkommandant der ungar. Armee (Lpz. 1850); Kmety, A. G.s Leben und Wirken in Ungarn (Lond. 1853); Aspermann, Ein offenes Wort in der Sache des Honvédgenerals A. G. (ungarisch, Klausenb. 1867); Stephan Görgei, 1848 és 1849 böl (2 Bde., Budapest 1885).

Gorgias, griech. Sophist und Rhetor zur Zeit des Sokrates aus Leontini in Sicilien, gebildet in den Rednerschulen des Korax und Tisias, kam 427 als Gesandter seiner Vaterstadt nach Athen, wo er durch seine blumenreiche Redekunst großes Aufsehen machte und längere Zeit verweilte, trat dann nach Art der sophistischen Lehrer ein Wanderleben durch Griechenland an und starb um 380 v. Chr., über 100 J. alt, in dem thessal. Larissa. Er zog, von den Lehren des Empedokles und der Eleaten beeinflußt, die nihilistischen Konsequenzen der Sophistik am rücksichtslosesten, indem er lehrte, es sei Nichts, und wenn Etwas wäre, sei es unerkennbar, und wenn es Erkenntnis gebe, sei sie nicht mitteilbar. Unter seinem Namen sind noch zwei

Reden vorhanden, das Lob der Helena und die Verteidigung des Palamedes, deren Echtheit jedoch bezweifelt wird. Sein Einfluß auf die Rhetorik und den Prosastil seiner Zeit war außerordentlich groß. Er ist Hauptperson in dem nach ihm benannten Dialog Platos. (S. Griechische Philosophie.) — Vgl. Zeller, Philosophie der Griechen, Bd. 1 (5. Aufl., Lpz. 1892); Diels, G. und Empedokles (in den «Sitzungsberichten der königlich preuß. Akademie zu Berlin», 1884).

Gorgo, ein weibliches Ungetüm, dessen grauenvolles Haupt schon Homer erwähnt, in der Ilias als auf der Ägis (s. d.) befindlich, in der Odyssee als in der Unterwelt weilend. Während aber bei Homer, wie auch bei Euripides, dem zufolge sie von Gaia geboren und von Athena erlegt wurde, nur von einer G. die Rede ist, kommt bei Hesiod schon die Dreizahl vor: Stheino oder Stheno, Euryale und Medusa, Töchter der Meerdämonen Phorkys und Keto, deren Aufenthalt er jenseit des westl. Oceans versetzt; nach spätern ist ihr Wohnsitz Libyen. Sie werden dargestellt als geflügelte Wesen mit runden Gesichtern, herausgestreckten Zungen, großen, hervorstehenden Schweinszähnen, weit aufgerissenen, blitzenden Augen, oft mit Schlangen am Kopfe und am Gürtel. Apollodor beschreibt sie als geflügelte Jungfrauen mit ehernen Händen oder Armen und Eberzähnen, und mit Schlangen um den Kopf, nach Äschylus war ihre Hautfarbe schwarz. Von ihnen war Medusa, vorzugsweise G. genannt, die furchtbarste. Sie war allein unter den drei Schwestern sterblich, weshalb ihr auch Perseus (s. d.) den Kopf abschlagen konnte. Aus ihrem früher von Poseidon befruchteten Blute entsprangen, als ihr Perseus den Kopf abschlug, Chrysaor (s. d.) und Pegasos (s. d.). Dieser Kopf spielt im Mythus die bedeutendste Rolle; er versteinerte alles, was ihn erblickte oder berührte. Er wurde als Amulett gegen den «bösen Blick» gebildet, lange in der beschriebenen abschreckend häßlichen Gestalt, später, nachdem schon Pindar die Medusa als schön geschildert hatte, als schönes, aber grauenvolles Gesicht regelmäßig mit Flügeln oben am Kopf und Schlangen in den Haaren und um Wangen und Kinn. Es ist kaum zweifelhaft, daß diese Ungeheuer als Personifikationen der Gewitterwolken, des Donners und Blitzes aufzufassen sind. — Vgl. Roscher, Die Gorgonen und Verwandtes (Lpz. 1879), hinsichtlich der bildlichen Darstellungen: Six, De Gorgone (Amsterd. 1885).

Gorgōna, hohe Felsinsel des Tyrrhenischen Meers, zur ital. Provinz Livorno gehörig, 32 km im WSW. von Livorno, hat 7 km Umfang, 460 E., meist Fischer und Weinbauer.

Gorgōna, Insel im Großen Ocean, 30 km im W. der Küste von Südamerika, unter 3° nördl. Br., gehört zur Republik Columbia.

Gorgoniden, s. Oktaktinien.

Gorgonzōla, Flecken in der ital. Provinz und im Kreis Mailand, am Martasanakanal, welcher Adda mit Lambro verbindet, hat (1881) 4711 E., Dampfstrambahnverbindung mit Mailand und Treviglio und ist Hauptort für die Bereitung des auch G. genannten Stracchinokäses.

Gori. 1) **Kreis** im nordwestl. Teil des russ. Gouvernements Tiflis in Transkaukasien, im N. vom Hauptrücken des Kaukasus durchzogen, im S. von der Kura begrenzt, hat 6866,8 qkm, 153 499 E. (meist Georgier und Osseten), bedeutenden Getreide- und Weinbau. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 76 km nordwestlich von Tiflis, 611 m hoch, am Fuße eines kegelförmigen Berges mit Trümmern der Burg Goriß Tziche, links an der Kura inmitten des Kartalinischen Thales, an der imeretischen Heerstraße und an der Linie Batum-Samtredi-Tiflis der Transkaukas. Eisenbahn, hat (1891) 7247 E. (Armenier und Georgier), Post und Telegraph, 8 Kirchen, Wein- und Obstbau. 11 km östlich links der Kura liegt die Felsenstadt Upliß Tziche.

Gorilla (Troglodytes Gorilla *Savage*), die größte Art der menschenähnlichen Affen, die wahrscheinlich schon dem karthag. Admiral Hanno bekannt war, aber erst 1847 von dem Missionar Savage in den Wäldern am Gabunflusse wieder entdeckt wurde. Das erwachsene Männchen erreicht die volle Höhe eines Mannes, ist aber ungleich breiter in den Schultern (bis 1 m), und namentlich sind seine Arme ungemein kräftig und muskulös. Der männliche G. ist mit seinem kammartig gewölbten Nacken, der sich in einem hohen Rist auf dem Schädel fortsetzt, den von hohen Knochenbogen umgebenen Augen, der platten, in der Mitte mit einer tiefen Längsfurche versehenen Nase und der vorspringenden Schnauze, aus welcher ein furchtbares Gebiß mit scharfen Eckzähnen hervorfletscht, den gewaltigen, mit dicken Daumen versehenen Händen und der schwarzen Behaarung, die auf dem Nacken fast zu einer sträubenden Mähne sich verlängert, eins der scheußlichsten Geschöpfe, das man sich vorstellen kann. Dem Weibchen fehlen der Scheitelkamm und die vorspringenden Eckzähne; die Schnauze steht weniger vor, die Knochenringe der Augen treten zurück, es sieht außerordentlich menschenähnlich aus. Der G. lebt in den dichten Wäldern seiner Heimat in Familien, aus Männchen, Weibchen und ein bis zwei Jungen bestehend, nährt sich von Früchten, Eiern und jungen Vögeln und gilt den Eingeborenen als der furchtbarste Gegner. Er klettert zwar auf Bäume, auf denen er auch in einer Art von aus Zweigen gebildetem Neste schläft, geht aber meist an der Erde, und zwar auf allen Vieren, selten aufrecht. Er wehrt sich mit Händen und Zähnen. Ein nach Europa gebrachter G. fand im Berliner Aquarium Aufnahme, starb aber nach einiger Zeit. Auch ein zweites Exemplar, das das Berliner Aquarium im Herbst 1892 erworben hatte, ging dort bald zu Grunde. Alle Berichte stimmen darin überein, daß die jungen G. in ihrem Wesen, ja selbst in ihrem Äußern sehr menschenähnlich, aber weit ernsthafter seien als die jungen ausgelassenen Schimpansen. Die im Dresdener Zoologischen Garten 1875 gestorbene «Mafoka», welche man für einen Bastard von G. und Schimpanse hielt, war nach A. B. Meyer ein echter Schimpanse. (S. Tafel: Affen der Alten Welt I, Fig. 2.)

Gorillagarn, ein aus Alpaka-, Mohair-, Schafwolle oder vegetabilischen Faserstoffen, die mit allerlei Seidenabfällen vermischt sind, hergestelltes Garn, das infolge des letztern Umstandes gleichmäßig verteilte Rauheiten und Knötchen zeigt.

Gorinchem (spr. chó-) oder Gorkum, Stadt und Festung in der niederländ. Provinz Südholland, 22 km östlich von Dordrecht, an der Mündung der Linge in die Merwede, am Ende des 1892 vollendeten Kanals von Amsterdam zur Merwede und an der Linie Dordrecht-Arnheim der Staatsbahn, hat (1891) 11 794 E., altertümliche Festungsthore, in-

teressante Ziegelhausteinbauten; Lachsfischerei, Getreide-, Hanf- und Viehhandel.

Göritz, Stadt im Kreis Weststernberg des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt a. O., an der Linie Stettin-Reppen (Bahnhof 3 km entfernt) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 2596 E., darunter 26 Katholiken und 14 Israeliten, Post, Telegraph; Ziegeleien, Braunkohlen- und Kiesgruben. — G. war im 13. und 14. Jahrh. Residenz der Bischöfe von Lebus.

Gorjélaja Sopka, Vulkan in Kamtschatka, s. Awatscha.

Gorjiu (Gorschi), Kreis im Königreich Rumänien, in der westl. Walachei, hat 4780 qkm und (1889) 153574 E., d. i. 32 auf 1 qkm. Hauptstadt ist Târgujiul am Jiul.

Görkau, czech. Jirkov, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Komotau in Böhmen, in schöner waldreicher Umgebung, an den Linien Bodenbach-Komotau der Österr. Staatsbahnen und Aussig-Teplitz-Komotau der Aussig-Teplitzer Eisenbahn, hat (1890) 3977, als Gemeinde 5626 E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (226,49 qkm, 24 Gemeinden, 43 Ortschaften, 19708 meist deutsche E., darunter 215 Czechen); 3 Baumwollspinnereien, 2 Brauereien, je eine Papier-, Watte- und Wolldeckenfabrik, Dampfmühlen und bedeutenden Obstbau mit großem Obstexport nach Deutschland. In der Nähe Schloß Rothenhaus des Prinzen Hohenlohe-Langenburg mit prachtvollem Park.

Gorkha oder Gorkhâli, der herrschende Volksstamm im ind. Königreich Nepal. Die G. selbst behaupten von Radschputenblut zu sein und führen ihren Namen auf den heil. Gorakhnâth zurück; die Königsfamilie soll aus Udaipur stammen. Der Grund ihrer Auswanderung und ihrer Invasion nach Nepal soll die Eroberung des nördl. Indien durch die Mohammedaner gewesen sein. Heute bilden sie den kriegerisch gesinnten Teil der etwa 3 Mill. zählenden Bevölkerung Nepals, am zahlreichsten sind sie in der Hauptstadt Kathmandu (Kantipur). Von dort aus regieren sie die alten drei Teilfürstentümer, seitdem ihr Fürst Prithivî Nârâjana 1768—69 die Eroberung vollendete. Die Sprache der G. ist ein Hindidialekt «Parbatiyâ» (Grammatik von Ayton; A. Turnbull, «Nepali grammar and Engl.-Nepali and Nepali-Engl. Dictionary», Darjeeling 1888). Die G. genannten Schützenregimenter des brit.-ostind. Heers rekrutieren sich meist aus den Bergstämmen der Gurung und Magar in Nepal oder Manipurileuten.

Gorki. 1) **Kreis** im nordöstl. Teil des russ. Gouvernements Mohilew, hat 2830,4 qkm, 91421 E., wenig Ackerbau. — 2) G. oder Gory-Gorki, **Kreisstadt** im Kreis G., 86 km nordöstlich von Mohilew, an der Pronja, hat (1888) 6597 E., Post und Telegraph, 6 russ., 1 kath. Kirche, 4 israel. Bethäuser, landwirtschaftliche Schule und Lehr-Meierei. Das frühere Gorygorozsche landwirtschaftliche Institut ist mit dem Forstinstitut in Petersburg verbunden worden.

Gorkum (spr. chor-), s. Gorinchem.

Gorl, soviel wie Gimpe (s. d.).

Gorlice. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien, hat 916,38 qkm und (1890) 79670 (37833 männl., 41837 weibl.) E., darunter 54189 Katholiken, 19895 Griech.-Unierte und 5546 Israeliten; 12994 Häuser und 15649 Wohnparteien in 89 Gemeinden mit 182 Ortschaften und 43 Gutsgebieten und umfaßt die Gerichtsbezirke Biecz und G. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft G., an der nördl. Abdachung der Karpaten im Thale der Ropa an der von Grybow nach Jaslo ziehenden Straße, die von alters her ein belebter Handelsweg zwischen Ungarn und Polen war, an der Zweiglinie Zagorzany-G. der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 5653 poln. E., darunter 2884 Israeliten; Post, Telegraph, Bezirksgericht (666,5 qkm, 65 Gemeinden, 96 Ortschaften, 23 Gutsgebiete, 51784 E.); eine Naphthadestillation, Dampfmühlen und bedeutende Märkte für Leinwand, Naphtha, Getreide und Wein, in der Umgebung Leinen- und Wollzeugwebereien und Leinwandbleichen.

Görlitz. 1) **Landkreis,** ohne die Stadt G., im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, hat 866,96 qkm, (1890) 52652 (25202 männl., 27450 weibl.) E., 1 Stadt, 95 Landgemeinden und 71 Gutsbezirke. — 2) **Stadtkreis** (17,80 qkm) und **Kreisstadt** des Landkreises G., eine der ehemaligen Sechsstädte (s. d.) des Markgrafentums Oberlausitz, 14 km von der sächs. und 16 km von der böhm. Grenze, in 221 m Höhe, an der Lausitzer oder Görlitzer Neisse, über die zwei Brücken führen, ist Sitz des Landratsamtes für den Landkreis, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Breslau) mit 10 Amtsgerichten (G., Hoyerswerda, Lauban, Marklissa, Muskau, Niesky, Reichenbach in Oberschlesien, Rothenburg in der Oberlausitz, Ruhland, Seidenberg), eines Amtsgerichts, Hauptsteueramtes, Eisenbahnbetriebsamtes (349,77 km Bahnlinien) der Eisenbahndirektion zu Berlin, Bergrevieramtes, einer Kommunallandständischen Verwaltung des Markgrafentums Oberlausitz, der Görlitzer Fürstentums-Landschaft sowie einer Handelskammer und Reichsbankstelle. Die Stadt, welche sich nach der Beseitigung des größten Teils der alten Befestigungen rasch entwickelt hat, hatte 1880: 50307, 1885: 55470, 1890: 62135 (29096 männl., 33039 weibl.) E., darunter 53456 Evangelische, 7558 Katholiken, 427 andere Christen und 694 Israeliten; 2821 Wohnhäuser (26 unbewohnte), 15873 Haushaltungen und 52 Anstalten; in Garnison (1197 Mann) das 1. und 3. Bataillon des 19. Infanterieregiments von Courbière.



Gebäude und Denkmäler. Unter den fünf evang. Kirchen zeichnet sich aus die große Hauptkirche zu St. Peter und Paul, um 1220 erbaut, im 15. Jahrh. wesentlich erweitert, nach einem Brande 1691—96 zum Teil erneuert, eins der bedeutendsten Denkmäler spätgot. Baukunst im Osten Deutschlands, mit sehenswerter Krypta und 2 Türmen (80 m, 1889—91 ausgebaut); die spätgot. Frauenkirche ist 1449—73, die kath. Kirche 1853, die Dreifaltigkeits- oder Klosterkirche 1245 erbaut, der westl. Teil der letztern ist 1385 geweiht, 1868 renoviert. Ferner ist zu erwähnen das Rathaus (14. Jahrh., 1874—75 restauriert) mit einer merkwürdigen steinernen Freitreppe sowie einer kunstvollen Saaldecke von Holzschnitzwerk (1568), erst 1872 wieder aufgefunden; die alte Bastei Kaisertrutz (1490), jetzt Hauptwache, und mehrere andere mittelalterliche Türme sowie zahlreiche Privatgebäude in prächtiger Renaissance, ferner das städtische Theater (1851), das got. Gymnasialgebäude (1856), das Realschulgebäude, das Gewerbevereinshaus, die Mädchenschule, die Nachbildung des Heiligen Grabes zu Jerusalem auf einem Hügel in und bei der kleinen Grabeskirche

zum Heiligen Kreuz nordwestlich vor der Stadt, 1476 von dem Patricier Georg Emmerich erbaut, der ausgedehnte Nikolaifriedhof mit vielen Grabmälern und endlich die Eisenbahnbrücke (500 m lang, 40 m hoch) auf 32 Bogen. An Denkmälern besitzt G. das Standbild des Oberbürgermeisters Demiani (gest. 1846) von Schilling auf dem Marienplatz, die Denkmäler Al. von Humboldts und des Afrikareisenden Steudner im Stadtpark, das Kriegerdenkmal für 1870/71, neben dem Kaisertrutz die Denkmäler Schillers und des Prinzen Friedrich Karl und das im Mai 1893 enthüllte Denkmal Kaiser Wilhelms I. mit Moltke und Bismarck von Pfuhl.

Verwaltung. Die Stadt wird verwaltet von einem Oberbürgermeister (Reichert, seit 1881, 11000 M.), Bürgermeister (Heyne, 7660 M.), 15 Magistratsmitgliedern (6 besoldet), 60 Stadtverordneten und hat freiwillige Feuerwehr mit 7 Feuermeldestellen; ein vorzügliches Wasserwerk und zahlreiche fließende Brunnen von ehemaligen Wasserleitungen, Kanalisation, die Gasanstalt gab (1891/92) 2,336 Mill. cbm Gas ab, davon 575754 cbm zur öffentlichen Beleuchtung (1062 Flammen) und 160741 cbm zu technischen Zwecken. Auf dem städtischen Schlachthofe wurden (1892/93) geschlachtet: 4640 Rinder, 16674 Schweine, 18265 Kälber und 7168 Hammel. Das Vermögen der Stadt wird auf 15 Mill. M. geschätzt. Die Gesamteinnahmen betrugen (1892/93) 2,801 Mill. M., darunter 330816 M. direkte Abgaben; die Ausgaben 2,801 Mill. M. Für Unterrichtszwecke wurden aufgewendet 539320 M., für öffentliche Beleuchtung 64397 M., für Straßenreinigung 32820 M., für Armenwesen 128158 M., für Krankenanstalten 32000 M.

Unterrichts- und Bildungswesen. Städtisches Gymnasium und Realgymnasium, 1865 miteinander verbunden (Direktor Dr. Eitner, 32 Lehrer, 15 Gymnasial- und 5 Realklassen, 480 Schüler), städtische Realschule, höhere Knaben- und 2 höhere Mädchenschulen, Lehrerinnenseminar, Militärvorbereitungsanstalten, Handfertigkeits-, landwirtschaftliche Winter-, Postfach-, Handelsschule. Außer dem Ratsarchiv mit zahlreichen Urkunden und Stadtbüchern bestehen die städtische Bibliothek mit 60000 Bänden und vielen kostbaren Handschriften (Properz, Sallust, Freidanks Bescheidenheit, Stücke des Parcival, Sachsenspiegel u. a.), die Milichsche Bibliothek (2000 Handschriften u. a. sowie eine Kupferstich- und Mineraliensammlung) und die Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft; das städtische Museum lausitzischer Altertümer und Kunstgegenstände und ein Stadttheater (900 Zuschauerplätze).

Vereinswesen, Wohlthätigkeitsanstalten. Die Naturforschende Gesellschaft besitzt reiche Sammlungen, die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, 1779 gegründet, bezweckt die Pflege aller Wissenschaften, besonders die Erforschung der Geschichte der Lausitz, stellt Preisaufgaben und giebt seit 1822 das «Neue Lausitzische Magazin» heraus; ferner bestehen der Gewerbeverein mit eigenem Versammlungshaus, Kaufmännische Verein mit Handelsschule, Handwerkerverein, Volksbildungsverein, eine Freimaurerloge «Zur gekrönten Schlange» sowie zahlreiche Musik- und Gesangvereine. In G. werden meist die großen schles. Musikfeste abgehalten. An Wohlthätigkeitsanstalten bestehen ein Centralhospital, 2 Kranken-, ein Diakonissenhaus, mehrere Privatkliniken, eine Anstalt für Nerven- und Gemütskranke (Dr. Kahlbaum) und eine Wasserheilanstalt (Dr. Freise). Die Stadt hatte (Ende 1890) 16 Ortskrankenkassen (8404 Mitglieder, 148710 M. Einnahmen, 143941 M. Ausgaben, 110249 M. Gesamtvermögen) und 21 Betriebs- (Fabrik-)krankenkassen (4290, 98858 M., 94428 M., 108307 M.).

Industrie und Handel. Die Hauptindustrie ist die Tuchfabrikation (10 Fabriken mit über 2000 Arbeitern und bedeutender überseeischer Ausfuhr), ferner die Fabrikation von Gloriastoff (zum Teil in der Umgegend), Eisenbahnmaterial (etwa 1000 Arbeiter), Maschinenbauanstalten und Eisengießereien (Aktiengesellschaft Görlitzer Maschinenbauanstalt und Eisengießerei), Gold-, Silber-, Draht-, Spielwaren, Cigarren, Chemikalien und Erbswurst (die älteste Fabrik). Das Geschäft in Kolonial- und Materialwaren liegt fast ausschließlich in den Händen des Waren-Einkaufsvereins (Aktiengesellschaft, Umsatz 1892: 4,984 Mill. M., Reingewinn 164808 M.) und des Neuen Konsumvereins (Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, 1892: 9922 Mitglieder, Umsatz 2,677 Mill. M., Reingewinn 158787 M.). Der Handel wird unterstützt durch eine Handelskammer, Reichsbankstelle (Umsatz 1892: 351 Mill. M.) und 12 andere Banken, einen Vorschußverein, eine städtische Sparkasse und die Oberlausitzer Provinzialsparkasse.

Verkehrswesen. G. liegt an den Linien Berlin-G. (210 km), G.-Lauban (25,6 km), G.-Zittau (33,1 km), Kohlfurt-G. (28,4 km), G.-Seidenberg (16,9 km) der Preuß. und G.-Löbau (24,2 km) der Sächs. Staatsbahnen. Der Gesamt-Fluß- und Eisenbahngüterverkehr betrug (1889) 6,114 Mill. t; davon kamen 3,028 Mill. t Güter (70045 t im Ausgang) auf die Eisenbahnen. G. hat ein Postamt erster Klasse mit 2 Zweigstellen, ein Telegraphenamt erster Klasse und Fernsprecheinrichtung innerhalb der Stadt und mit Berlin. G. gehört wegen seines Besitzes von 27558 ha Forst und vielen Gütern und Vorwerken zu den reichsten Städten Schlesiens. In der Nähe liegt die Landeskrone, ein kegelförmiger Granit- und Basaltberg (429 m), der bis 1402 eine Raubburg trug und eine schöne Aussicht gewährt.

Geschichte. G., 1238 zuerst erwähnt, wurde um 1200 neben dem slaw. Dorfe Gorelitz (1071) als deutsche Stadt gegründet und 1250 erweitert; sie gehörte zu Meißen, Böhmen (bis etwa 1250), dann zu Brandenburg (bis 1319), dann zum Herzogtum Jauer (bis 1329), zu Böhmen (bis 1467), zu Ungarn (bis 1490) und zu Böhmen (bis 1635). 1303 erhielt die Stadt durch die Markgrafen von Brandenburg magdeburgisches Recht. Ihre Blüte entfaltete sie unter König Johann von Böhmen und Kaiser Karl IV., die sie mit kostbaren Privilegien (Münzrecht, Straßenrecht, Brau-, Salzgerechtigkeit u. a.) begabten. 1346 schloß G. den Bund der Sechsstädte (s. d.). Kaiser Karl IV. bildete 1378 aus G. und einem ansehnlichen Gebiete ein eigenes Herzogtum dieses Namens und gab es seinem Sohne Johann, den aber die Görlitzer 1396 verjagten. 1429 wurde G. von den Hussiten belagert, blieb aber unbezwungen und erlangte eine solche Macht, daß es beinahe den Rang einer Freien Reichsstadt erhielt; namentlich behauptete es als Sitz des königl. Erbgerichts die Gerichtsbarkeit über sein gesamtes Weichbild. 1547 hielt Ferdinand I. ein furchtbares Strafgericht (Pönfall), weil die Sechsstädte ihre Truppen im Schmalkaldischen Kriege zu früh zurückzogen, die Rechte der Stadt wurden vernichtet; sie

verlor ihre Landgüter, die freie Ratswahl und die Gerichtsbarkeit über das Weichbild, doch gelang es ihr, ihre Besitzungen und die Ratswahl noch im Laufe des 16. Jahrh. zurückzukaufen. Im Dreißigjährigen, im Nordischen und Siebenjährigen Kriege hatte G. viel zu leiden. Durch den Prager Frieden von 1635 gelangte es an Sachsen. Am 7. Sept. 1757 fand beim nahen Moys ein Treffen zwischen Preußen und Österreichern statt, in dem General von Winterfeld tödlich verwundet wurde. 1815 kam die Stadt mit einem großen Teil der Oberlausitz an Preußen. Seit der Entwicklung des Zollvereins, besonders aber seit Herstellung der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn hat G. eine neue Blütezeit begonnen. In G. lebte und starb der Theosoph Jakob Böhme (s. d.). — Vgl. Neues Lausitzisches Magazin (Görl. 1822—93); Büsching, Altertümer der Stadt G. (ebd. 1825); Görlitzer Ratsannalen des Stadtschreibers Johannes Haß (in den «Scriptores rerum Lusaticarum», Bd. 2—4, 1841—70); Neumann, Geschichte von G. (Görl. 1850); Kämmel, Johannes Haß (Dresd. 1874); G. und seine Umgegend (4. Aufl., Görlitz 1890); Blau, Görlitz (Zür. 1888).

Görlitzer Neisse, s. Neisse.

Görlitzscher Prozeß, s. Selbstverbrennung.

Gorm der Alte, angeblich der erste König des gesamten Dänemark (900—935). Er starb um 940. Sein Name und der seiner Gemahlin, Thyre Danebod, sind mit Dänemarks vorzüglichsten Altertümern, den beiden großen Hügeln bei Jellinge, nordwestlich von Veile, verknüpft, von denen der eine ihre aus grobem Holze gezimmerte Grabkammer enthält.

Görner, Karl Aug., Schauspieler und Bühnendichter, geb. 29. Jan. 1806 in Berlin, Schüler Ludwig Devrients, leitete 1824 das Cöthener Hoftheater und ward 1827 am Strelitzer Hoftheater engagiert, dessen Direktor er später wurde. Seit 1854 war er Regisseur des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters in Berlin, seit 1857 des Hamburger Stadttheaters. 1867 kam er als Oberregisseur an das Thalia-Theater in Hamburg, wo er 9. April 1884 starb. G. hat 166 Lustspiele, Possen u. s. w. geschrieben, die oft Bühnenerfolge hatten; «Der geadelte Kaufmann» ist noch auf der Bühne. Er führte die dramatisierten Märchen ein («Aschenbrödel», «Sneewittchen» u. s. w.) und gab fünf Bände «Kindertheater» (Berl. 1855—56 u. ö.) und «Neues Kindertheater» (6 Hefte, Hamb. 1884) heraus, außerdem: «Almanach dramat. Bühnenspiele» (11 Jahrg., Bresl., Hamb. und Altona 1851—68, und 8 Bde., Berl. 1870 fg.), zwei Bände «Lustspiele» (Hamb. 1856—72), «Possenspiele» (Altona 1872) u. a.

Gornergletscher, der zweitmächtigste Eisstrom der Alpen, liegt an der Nordabdachung des Monte-Rosastockes im Hintergrunde des herrlichen Thalkessels von Zermatt im schweiz. Kanton Wallis; er hat (1878) eine Größe von 69 qkm, wovon auf die Eiszunge 20 qkm entfallen; die Länge des Gesamtgletschers beträgt 15 km, die der Eiszunge 8,5 km. Das Nährgebiet erstreckt sich von der Cima di Jazzi (3749 m) über den Monte-Rosa (4638 m) bis zum Theodulhorn (3466 m). Der oberste Teil senkt sich als sanft geneigter Firnhang von dem Kamme zwischen der Cima di Jazzi und dem Jägerhorn (3975 m) nach W.; der mittlere nimmt links den Monte-Rosa- und den Grenzgletscher, den Zwillings- und Schwärzegletscher, weiter westlich den Breithorn-, Klein-Matterhorn- und Unter-Theodulgletscher auf; er ist ein fast ebenes 1½—2 km breites Eisfeld, von mächtigen Moränen durchzogen und von Gletscherbächen durchfurcht, die sich in Eisseen und Teichen verlieren. Die unterste Stufe, der Bodengletscher, zwängt sich als schmale Eiszunge von ½ bis kaum 1 km Breite zwischen dem Riffelhorn (2931 m) rechts und den Leichenbrettern (2867 m) links nach NW. durch und endigt in 1840 m Höhe 2½ km südwestlich von Zermatt. Der Abfluß des G. ist die Matter- oder Gornervisp. (S. Visp.) Den besten Überblick über den gewaltigen Eisstrom und seine großartige Gebirgsumwallung bietet der **Gornergrat** (3136 m), der sich am rechten Gletscherufer über dem Riffelberg erhebt und von Zermatt in etwa 4½, vom Riffel-Hotel (2569 m) in 1½ Stunden auf bequemem Reitwege erreicht wird.

Gornji (Gorny, slaw.), in zusammengesetzten Ortsnamen soviel wie «Ober».

Gornji-Milanowatz, Stadt im serb. Kreis Rudnik, in gebirgiger Gegend, an einem kleinen Nebenflusse der serb. Morava, hat (1890) 2025, mit Brusnitza 3241 E.

Goróchowez. 1) **Kreis** im östl. Teil des russ. Gouvernements Wladimir, in der Mitte sumpfig und waldig, rechts von der Kljasma fruchtbar, hat 4352,6 qkm, 98 545 E., Flachs-, Obst- und Gemüsebau, Strumpfstrickerei, Fabrikation von Bastschuhen und Matten, Handel. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 180 km östlich von Wladimir, rechts an der Kljasma und an der Linie Moskau-Nishnij-Nowgorod der Großen Russ. Eisenbahn, hat (1888) 2735 E., Post und Telegraph, 7 Kirchen, Obst- und Gemüsebau (namentlich Kirschen und «Krimschen Kohl»), Herstellung feinen Zwirns zu Spitzen.

Górod bedeutet im Russischen Stadt (z. B. Nowgorod = Neustadt), ursprünglich einen eingehegten umwallten Platz. Eine Anzahl solcher Ortschaften gab es schon vor der Gründung des Russischen Reichs. Man unterschied zwischen der Mutterstadt und den Nebenstädten (prigorod). Die letztern sind Kolonien, welche zum Schutze entfernterer Teile der Landschaft oder zu Handelszwecken gegründet wurden und von der Mutterstadt abhingen. Bei der Zersplitterung Rußlands in Teilfürstentümer erhielten viele Städte dadurch eine besondere Bedeutung, daß sie fürstl. Residenzen, d. h. Verwaltungsmittelpunkte für größere Landschaften wurden. Im moskauischen Zartume haben die Städte nur die Bedeutung administrativer Mittelpunkte der einzelnen Kreise (ujezd), sie sind der Sitz des Woiwoden, d. h. des Kreischefs. Erst mit dem Ende des 16. Jahrh. beginnen die Bemühungen der Regierung, Handel und Industrie zu heben, und zu Ende des 17. Jahrh. ergriff sie Maßregeln, um die Verwaltung der Städte vor den Bedrückungen der Woiwoden zu schützen. Peter d. Gr. errichtete eine Centralbehörde für städtische Angelegenheiten, den Hauptmagistrat, dessen Aufgabe war, den Bürgerstand zu heben und das Aufblühen der Städte zu fördern. Als Vorbild für die Organisation der Städte dienten die deutschen Einrichtungen, vornehmlich Rigas. Unter Katharina II. kam es zu einer Organisation in der Städteordnung von 1785, durch die aber eine wirkliche Selbstverwaltung der Städte nicht erreicht wurde. Die Verwaltung derselben wurde nach wie vor nach dem Ermessen der Polizeimeister (gorodničij) und Gouverneure geführt. Nach verschiedenen Reorganisationsversuchen wurde 1870 eine neue Städteordnung erlassen. Diese übertrug die Verwaltung der städti-

schen Angelegenheiten einer nach drei Steuerklassen gewählten Stadtverordnetenversammlung (gorodskaja duma, d. i. Stadtrat). Diese wählt aus ihrer Mitte das Stadtamt (gorodskaja uprawa), einen Verwaltungsausschuß, dessen Vorsitzender Stadthaupt (gorodskoj golova) heißt. Die Aufsicht über die städtische Verwaltung hat der Gouverneur. In der neuesten Zeit ist durch die umgearbeitete Städteordnung vom 11. Juni 1892 die bisherige Selbständigkeit der Stadtverwaltung wesentlich beschränkt worden. Dem Gouverneur und der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten, die bisher nur über die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse und des Verfahrens der Organe der städtischen Verwaltung zu erkennen hatten, ist ein direkter Einfluß auf die städtische Verwaltung eingeräumt worden, sodaß die Selbstverwaltung wesentlich beschränkt und dem administrativen Ermessen des Gouverneurs ein weiter Spielraum eröffnet ist.

Gorodischtsche. 1) **Kreis** im südöstl. Teil des russ. Gouvernements Pensa, hügelig, stellenweise mit Schluchten durchzogen, hat 6881,4 qkm, 164 909 E. (darunter Tataren und über 30 000 Mordwinen), Ackerbau, Bienenzucht, Branntweinbrennerei, Tuch-, Glas-, Papierfabriken. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 51 km östlich von Pensa, an beiden Ufern der Kitschkinejka und rechts der Julowa, hat (1888) 4443 E., Post und Telegraph, 3 Kirchen; Ackerbau, Viehzucht und Anfertigung von Bastmatten.

Gorodnja. 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements Tschernigow, östlich vom Sosch und Dnjepr, mit Lettenboden, zum Teil Schwarzerde, und Töpferthon, hat 4015 qkm, 126 610 E., Ackerbau, Vieh-, Bienenzucht, Töpferei. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 60 km nordöstlich von Tschernigow, an beiden Ufern der durch die Smjatschj zur Desna gehenden Gorodnjanka oder Tschibrisha und an der Linie Landwarowo-Romny der Libau-Romny-Eisenbahn, hat (1888) 3955 E. (davon 36 Proz. Israeliten), Post und Telegraph, 3 Kirchen, Synagoge.

Gorodok. 1) **Kreis** im östl. Teil des russ. Gouvernements Witebsk, hügelig, mit lehmigem, zum Teil mit Schwarzerde vermischtem Boden, hat 3626 qkm (davon 89,8 qkm Seen), 88 132 E.; Roggen-, Hafer-, Flachsbau, Holzausfuhr. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 39 km im NNW. von Witebsk, an der Neschtschedra und Goroshanka und an der Straße von Witebsk nach St. Petersburg, hat (1888) 5739 E., Post, Überreste alter Befestigung, 1 russ. Kirche, 2 kath. Kapellen, 1 israel. Bethaus; Ackerbau, etwas Handel und Industrie.

Gorodowoj (russ.), Name der Schutzleute in russ. Städten.

Gorontālo, Assistentresidentschaft der niederländ. Residentschaft Menado auf der ostind. Insel Celebes, auf der nördl. Halbinsel, hat 10 500 qkm und zwei Abteilungen, G. mit 61 229 und Limbotto mit 19 870 E. Der Hauptort G. an der Südküste, Sitz der Behörden, hat 8000 E., ein Fort, Hafen und Ausfuhrhandel.

Gorostiza y Cepēda, Don Emanuel Eduardo de, Diplomat und Lustspieldichter, geb. 13. Nov. 1791 zu Veracruz, wo sein Vater Gouverneur war, trat 1815 in Madrid als Lustspieldichter auf, wo seine Komödien «Indulgencia para todos», «Don Dieguito», «Las costumbres de antaño» und «Tal cual para cual» bald nacheinander aufgeführt und mit steigendem Beifall aufgenommen wurden. Als ein eifriger Anhänger der Konstitution von 1820 mußte er nach der Restauration von 1823 nach England auswandern. Er vertrat dort und später in Paris als Botschafter Mexikos die Interessen des neuen Staates. In dieser Zeit schrieb er sein bestes Stück, die Komödie «Contigo pan y cebolla», der Scribe die Idee zu dem Vaudeville «Une chaumière et son cœur» entnahm. Später wandte er sich nach Mexiko, wo er die Stelle eines Staatsrats bekleidete und die Direktion des dortigen Theaters übernahm, für welches er mehrere Lustspiele schrieb. Er starb 1851 in Tacubaya bei Mexiko. Eine Auswahl seiner frühern dramat. Arbeiten erschien als «Teatro escogido» (2 Bde., Brüss. 1825); «Indulgencia para todos» hat in Laubes «Cato von Eisen» eine sehr überlegene Bearbeitung gefunden. G.s Charaktere sind übertrieben, aber mit Geschick gezeichnet, die Fabel ist schwächlich geführt. — Sein Bruder, Pedro Angel G., hat sich ebenfalls als Lustspieldichter bekannt gemacht. Einige seiner Dramen finden sich im «Teatro moderno español» (4 Bde., Madr. 1836—38).

Gorové, Stephan von, ungar. Staatsmann, geb. 1819 zu Pest, studierte daselbst und beschäftigte sich auch frühzeitig mit Litteratur. Später wurde er im Temeser Komitat Führer der oppositionellen Partei. 1842—43 machte er eine größere Reise in Westeuropa, deren litterar. Frucht sein Werk «Nyugot» («Der Occident», 2 Bde., Pest 1844) ist. Er schloß sich in Pest den Bestrebungen Ludwig Kossuths an, veröffentlichte das Werk «Nemzetiség» («Nationalität») und wurde 1843 in die Ungarische Akademie gewählt. 1848 wurde er Mitglied des ungar. Landtags; er stellte 3. Aug. 1848 den Antrag auf ein enges Bündnis Ungarns mit dem Deutschen Reiche; übrigens opponierte er entschieden der extremen Linken, blieb jedoch der Partei Kossuth getreu. An der Redaktion der Unabhängigkeitserklärung Ungarns vom 14. April 1849 nahm er Anteil, ohne sie jedoch zu billigen. Nach dem Tage von Világos floh er in die Türkei und begab sich von dort nach dem westl. Europa. 1856 kehrte er in die Heimat zurück. Bei dem Wiederaufleben verfassungsmäßiger Zustände in Ungarn (1861) schloß sich G. Deáks Partei an; er war seitdem stets Mitglied des ungar. Reichstags, wurde 1867 ungar. Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel, später für Kommunikation, trat 1871 aus dem Kabinett und stand seit 1876 an der Spitze der liberalen oder Regierungspartei. G. starb 31. Mai 1881 in Pest.

Görres, Guido, Schriftsteller, Sohn von Josef von G., geb. 28. Mai 1805 zu Koblenz, begründete 1838 die «Historisch-politischen Blätter» (s. d.), deren Redaktion er bis zu seinem Tode im Geiste seines Vaters führte, und machte sich namentlich als Jugendschriftsteller im Legendenfach und als Dichter bekannt. Er starb 14. Juli 1852 in München. Von seinen Arbeiten sind zu nennen: «Die Jungfrau von Orléans» (Regensb. 1834; 2. Aufl. 1835), «Schön Röslein» (Münch. 1838), ein Märchen mit Zeichnungen vom Grafen Pocci, «Festkalender in Bildern und Liedern» (mit Pocci und andern, 3 Bde., ebd. 1835—39), «Das Leben der heil. Cäcilia in drei Gesängen, gedichtet zu Albano 1842» (ebd. 1843), «Marienlieder» (ebd. 1842; 2. Aufl. 1844), «Gedichte» (ebd. 1844), «Der hürnen Siegfried und sein Kampf mit dem Drachen» (Schaffh. 1843), mit Lithographien nach Kaulbach. Große Verbreitung erlangten die Gedichte «Die Gottesfahrt nach Trier und des Teufels Landsturm» (Kobl. 1844)

und «Die arme Pilgerin zum heiligen Rocke» (ebd. 1846); heftweise als illustrierte Zeitschrift erschien «Deutsches Hausbuch» (2 Bde., Münch. 1847—48).

Görres, Josef von, Gelehrter und Publizist, geb. 25. Jan. 1776 zu Koblenz, war der Sohn eines Holzhändlers und einer geborenen Italienerin, die viel von ihrem südl. Temperament dem Sohne vererbte. Geregelte Studien machte G. nicht, sondern ließ sich schon von früh auf von den augenblicklichen Bedürfnissen seines Geistes bestimmen. Der Einzug der Franzosen in Koblenz 1794 brachte ihn in direkte Berührung mit der Revolution. 1797 gründete er das «Rote Blatt» gegen Adel, Geistlichkeit und Despotismus, welches indes bald unterdrückt wurde. 1799 wurde er zum Mitglied der Deputation ernannt, die in Paris von der Direktorialregierung die Einverleibung des linken Rheinufers in die Republik fordern sollte, trat aber infolge seiner Pariser Erfahrungen von dieser Aufgabe zurück, ergab sich wissenschaftlichen Studien und nahm die Stelle eines Lehrers der Naturgeschichte und Physik bei der Sekundärschule zu Koblenz an. 1806 ging G. nach Heidelberg, wo er mit Brentano und Arnim die «Einsiedlerzeitung» herausgab; 1808 kehrte er nach Koblenz in seine Stellung zurück und, von Begeisterung für das Deutschtum erfaßt, gab er seit 1814 den «Rheinischen Merkur» heraus. Als an der Stelle der Universaldespotie der Absolutismus in den Einzelstaaten sich wieder festsetzte, wurde 1816 der «Merkur» wegen seiner rücksichtslosen Sprache verboten. In Broschüren setzte G. den Streit fort.

Durch den Generalgouverneur des Mittelrheins, Justus Gruner, wurde G. zum Direktor des öffentlichen Unterrichts in dessen Gouvernement ernannt. 1818 übergab er an der Spitze einer Deputation dem Staatskanzler von Hardenberg eine Adresse behufs Errichtung einer landständischen Verfassung. Dies und anderes veranlaßte den Befehl, ihn zu verhaften; doch G. floh nach Straßburg, später in die Schweiz. Mystik und Symbolik packten den Haltlosen, der nun bei der Kirche zu finden hoffte, was ihm weder Revolution noch Deutschtum zu geben vermocht hatten. Seine Wendung zum Ultramontanismus hatte sich vollzogen, als ihn Ludwig I. als Professor der Litteratur und Geschichte nach München berief. Mit der Verflüchtigung seiner Jugendträume ward G. selbst zum Priester einer vergangenen Zeit. Auf seinen Antrieb entstanden 1838 die «Histor.-polit. Blätter» (s. d.), zu denen er selbst viele Artikel lieferte. Gegen die Protestanten Leo, Marheinecke, Bruno Bauer, welche seinen jakobinischen Fanatismus bekämpft hatten, schrieb er seine «Triarier» (Regensb. 1838). G. starb 29. Jan. 1848 in München. Er gehört zu den geistvollsten und eigentümlichsten Publizisten Deutschlands.

Von seinen weitern Schriften sind zu nennen: «Aphorismen über die Kunst» (Kobl. 1802); als Resultat seiner Beschäftigung mit der Schellingschen Naturphilosophie die Schrift über «Glauben und Wissen» (Münch. 1806); ferner «Die deutschen Volksbücher» (Heidelb. 1807), «Mythengeschichte der asiat. Welt» (2 Bde., ebd. 1810), «Lohengrin» (ebd. 1813), «Altdeutsche Volks- und Meisterlieder» (Frankf. 1817), «Deutschland und die Revolution» (Ulm 1820 u. ö.), «Das Heldenbuch von Iran aus dem Schah-Nameh des Firdûsi» (2 Bde., Berl. 1820), «Europa und die Revolution» (Stuttg. 1821), «In Sachen der Rheinprovinzen und in eigener Angelegenheit» (ebd. 1822), «Die Heilige Allianz und die Völker auf dem Kongreß zu Verona» (ebd. 1822), «Emanuel Swedenborg, seine Visionen und sein Verhältnis zur Kirche» (Speyer 1827); «Die christl. Mystik» (4 Bde., Regensb. 1836—42; neue Aufl., 5 Bde., 1879—80) und sein «Athanasius» (ebd. 1837; 4. Aufl. 1838) zeigen ihn bereits fest in seinem mittelalterlich-romantischen Gleise. Mit dem letzten Werke eröffnete G. den litterar. Streit in der kölnischen Bischofsfrage. Ferner schrieb er: «Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung» (Weißenb. 1842) und zu Gunsten des Kölner Dombaues «Der Dom von Köln und das Münster von Straßburg» (Regensb. 1842); durch «Die Wallfahrt nach Trier» (ebd. 1845) griff er mit entscheidender Sprache in die Zeitbewegung ein. 1845 zum Mitglied der Münchener Akademie ernannt, veröffentlichte er die Abhandlungen über «Die Japhetiden und ihre gemeinsame Heimat Armenien» (Münch. 1844) und «Die drei Grundwurzeln des kelt. Stammes in Gallien» (ebd. 1845). Letztere Schriften sind als Vorarbeiten einer umfassenden «Welt- und Menschengeschichte» zu betrachten, an deren Ausführung er durch den Tod verhindert wurde. Eine Gesamtausgabe seiner Schriften wurde von Marie G. veranstaltet (9 Bde., einschließlich der «Gesammelten Briefe», hg. von Franz Binder, Münch. 1854—74). — Vgl. Denk, Joseph von G. (Mainz 1876); Sepp, G. und seine Zeitgenossen (Nördl. 1877); Histor.-polit. Blätter (Jahrg. 1851 u. 1876); Staats- und Gesellschaftslexikon (hg. von Wagener, Bd. 8, Berl. 1861).

Görres-Gesellschaft, Verein «zur Pflege der Wissenschaft im kath. Deutschland», wurde am hundertjährigen Geburtstage Josefs von Görres, 25. Jan. 1876, gegründet und hat seinen Sitz in Bonn. Alljährlich wird eine Generalversammlung gehalten, bei der auch besondere Beratungen der Sektionen für Philosophie, Geschichte, Rechts- und Socialwissenschaft stattfinden. Die Leitung des Vereins besorgt ein Verwaltungsausschuß von vier Mitgliedern (Präsident ist Professor von Hertling in München). Der Verein giebt jährlich einen Jahresbericht und mehrere Vereinsgaben (populäre wissenschaftliche Schriften, bis jetzt 45), sowie ferner zwei Vierteljahrsschriften heraus, seit 1879 das «Histor. Jahrbuch» (hg. von Grauert, Pastor und Schnürer) und seit 1888 das «Philos. Jahrbuch» (hg. von Gutberlet), außerdem seit 1887 ein «Staatslexikon» (hg. von Bruder, bis jetzt 2 Bde.). Ein weiterer Zweck der G. ist die Unterstützung von kath. Gelehrten zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten. Insbesondere hat der Verein 1888 ein Historisches Institut zu Rom unter der Leitung von Finke, Grauert und Pastor gegründet, von dem seit 1892 «Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte» mit Benutzung der röm. Archive herausgegeben werden.

Gorresio, Gaspare, Abbé, Sanskritist, geb. 20. Juni 1808 zu Bagnasco in Piemont, studierte zu Turin und Wien, wurde 1832 Professor der Geschichte an der Militärakademie, 1834 Professor der Philologie an der Universität zu Turin. Später ging er nach Paris, wo er unter Burnoufs Leitung Sanskrit, bei Stanislas Julien Chinesisch studierte. 1852 nach Italien zurückgekehrt, wurde er Professor des Sanskrit an der Universität zu Turin, 1859 zugleich Bibliothekar an derselben Universität. Er starb 21. Mai 1891. Sein Hauptwerk ist die Ausgabe des «Râmâyana», zugleich mit einer ital. Übersetzung (10 Bde., Par. 1843—58).

Gorschi, rumän. Kreis, s. Gorjiu.

Gorsedd, s. Barden.

Gorton (spr. gohrt'n), Stadt in der engl. Grafschaft Lancaster, 6 km im OSO. von Manchester, am Stockport-Kanal und an der Eisenbahn Manchester-Sheffield-Oldham, hat (1891) 15413 E., Baumwoll-, Chemikalien- und Stärkefabriken.

Gortschakow, russ. Fürstenfamilie, welche durch den heil. Michael von Tschernigow (ermordet 1246) von Rurik und Wladimir d. Gr. abstammt.

Peter G., Woiwode von Smolensk, verteidigte mit dem Bojaren Scheïn diese Stadt 1609—11 gegen Sigismund III. von Polen, bis sie von diesem mit Sturm erobert wurde. — Alexander G., russ. General, geb. 1764, diente unter seinem Oheim Suworow in der Türkei und Polen, zeichnete sich beim Sturm von Praga aus und ward 1798 Generallieutenant. Im Feldzuge 1799 nahm er unter Korsakow an der Schlacht von Zürich teil, wurde dann Militärgouverneur von Wiborg, führte 1807 unter Bennigsen ein Korps, mit dem er den Marschall Lannes bei Heilsberg zurückwarf. Bei Friedland befehligte G. den rechten Flügel. Er ward 1812 an Stelle Barclay de Tollys Dirigent des Kriegsministeriums, 1814 Mitglied des Reichsrats und starb 1825 in Petersburg. — Fürst Andrej Iwanowitsch G., geb. 1768, kämpfte 1799 als Generalmajor unter Suworow in Italien, befehligte 1812 eine Grenadierdivision und wurde bei Borodino verwundet. In den Feldzügen 1813 und 1814 that er sich namentlich in den Schlachten von Leipzig und Paris hervor. Er starb 27. Febr. 1855 in Moskau.

Peter Dmitrijewitsch G., russ. General, geb. 1790, machte die Feldzüge gegen Napoleon in Deutschland und Frankreich mit, focht dann im Kaukasus, schlug im Russisch-Türkischen Krieg 1828—29 als Commandeur einer Infanteriedivision ein türk. Korps bei Aidos und schloß die Präliminarien des Vertrags von Adrianopel ab. 1843—51 war er Generalgouverneur von Westsibirien. Im Orientkrieg focht er an der Spitze des 6. Armeekorps in den Schlachten an der Alma und bei Inkerman. 1855 zum Mitglied des Reichsrats ernannt, starb er 18. März 1868 in Moskau.

Michail Dmitrijewitsch G., russ. General der Artillerie, Bruder des vorigen, geb. 1795, zeichnete sich in den Kriegen von 1812 bis 1814 aus, nahm im Russisch-Türkischen Krieg von 1828 und 1829 an der Einnahme von Silistria und an der Blockade von Schumla teil, im poln. Feldzug 1831 als Stabschef Pahlens an den Schlachten bei Grochow und Ostrolenka und an der Erstürmung Warschaus. 1846 ward er Militärgouverneur von Polen. 1849 nahm er am ungar. Feldzug teil. Zu Beginn des Krimkrieges war G. Kommandant der Occupationsarmee in der Walachei, 1855 Oberbefehlshaber in der Krim, die er dadurch für Rußland rettete, daß er sich nach tapferer Verteidigung Sewastopols nördlich der Stadt bis zum Friedensschluß hielt. 1856 wurde er Statthalter von Polen und starb als solcher 30. Mai 1861 in Warschau.

Gortschakow, Alexander Michailowitsch, russ. Staatsmann, Vetter von Peter und Michail G., geb. 16. Juli 1798, war Zögling des Lyceums in Zarskoje-Selo und dort Studiengenosse des Dichters Puschkin. Er betrat 1817 die diplomat. Laufbahn, wohnte als Attaché des Grafen Nesselrode den Kongressen von Laibach und Verona bei, wurde 1824 Legationssekretär in London, 1829 Geschäftsträger in Florenz, 1832 Botschaftsrat in Wien und 1841 Gesandter in Stuttgart, wo er die Vermählung der Großfürstin Olga mit dem Kronprinzen Karl von Württemberg einleitete. 1850 wurde er mit Beibehaltung seines bisherigen Postens zum russ. Bevollmächtigten am Deutschen Bundestag in Frankfurt ernannt, wo er in nähere Berührung mit Bismarck kam. In Wien zeichnete er sich als Gesandter 1854—56 während des Orientalischen Krieges durch seine diplomat. Geschicklichkeit so aus, daß Kaiser Alexander II., nach dem Abgang Nesselrodes, 15. April 1856 ihn zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhob. Sein Haß gegen Österreich («Österreich ist kein Staat, es ist nur ein Gouvernement!») und sein berühmtes Wort: «Rußland grollt nicht, es sammelt sich» («La Russie ne boude pas, elle se recueille») bildete die Grundlage seines polit. Programms für die nächsten Jahre. Die Durchführung desselben 1856—76 hat Rußland wieder zu einem mächtigen Staate erstarken lassen. Um eine Annäherung an Frankreich herbeizuführen, veranstaltete er die Zusammenkunft Alexanders II. mit Napoleon III. in Stuttgart im Sept. 1857 und zeigte sich in den ital. Angelegenheiten, besonders im Kriege von 1859, möglichst feindselig gegen die österr. Politik. Beim Ausbruch des poln. Aufstandes von 1863 wurde Rußland der Verbündete Preußens, das 8. Febr. 1863 mit Rußland einen geheimen Vertrag zur Unterdrückung des poln. Aufstandes schloß.

Daß der 1862 zum Reichs-Vicekanzler erhobene G. die preuß. Politik auch 1866 und in den folgenden Jahren unterstützte, war zwar nicht nach dem Geschmack der russ. Nationalpartei, die ihre Hoffnungen auf die Allianz mit Frankreich gesetzt hatte; aber seine Popularität erhielt dadurch keine Schwächung, zumal da er im Herbst 1870 die Niederwerfung Frankreichs und die Isolierung Englands geschickt dazu benutzte, um in einem Rundschreiben vom 31. Okt. die Erklärung abzugeben, daß Rußland sich an die auf die Neutralität des Schwarzen Meers bezüglichen Bestimmungen des Pariser Vertrags von 1856 nicht mehr binden werde. Da Bismarck seine volle Autorität für die Forderungen seines Verbündeten einsetzte, so wurde im Vertrag vom 13. März 1871 von der Pontuskonferenz in London den Wünschen Rußlands entsprochen. Zur Belohnung für diesen Erfolg wurde das bisher «erlauchte» Haus des Fürsten G. zu einem «durchlauchtigsten», der höchsten Stufe des russ. Adels, erhoben. Die Versöhnung mit Österreich wurde auf der Dreikaiserzusammenkunft in Berlin (Sept. 1872), der G. beiwohnte, herbeigeführt; jedoch hatte dieselbe infolge der Orientalischen Frage nicht lange Bestand. G.s Eitelkeit veranlaßte ihn, bei der 1875 zwischen Deutschland und Frankreich eingetretenen Spannung, zum Mißvergnügen Bismarcks, als unerbetener Friedensstifter aufzutreten. Während der orient. Krisis 1875—78 entwickelte er besonders England gegenüber eine große diplomat. Thätigkeit. Während des Russisch-Türkischen Krieges verweilte er im Hauptquartier des Kaisers. Nur ungern willigte er, da Rußland keinen neuen Krieg unternehmen konnte, in die Berufung des Berliner Kongresses (s. d.), an dem er selbst als erster Bevollmächtigter Rußlands teilnahm, aber die Verantwortung für die von Rußland zu bewilligenden Zugeständnisse möglichst von sich ab-

zuwälzen suchte. Durch das Ergebnis des Kongresses (Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878) gekränkt, maß G. Bismarck alle Schuld an den Mißerfolgen Rußlands bei, obwohl dieser für sämtliche Forderungen Rußlands eingetreten war. Die Ideen des Panslawismus wurden offen ausgesprochen und in Paris insgeheim Unterhandlungen angeknüpft, um eine russ.-franz. Allianz zum Zweck eines gemeinsamen Angriffs auf Deutschland anzubahnen. Die Antwort Bismarcks auf diese diplomat. Feindseligkeiten war die deutsch-österr. Defensivallianz. G. war übrigens bei seinem hohen Alter nicht der Mann, um große Unternehmungen durchzuführen. Seiner Kränklichkeit wegen lebte er seit 1880 meist in Baden-Baden. Auf sein Ansuchen wurde er 3. April (22. März) 1882 von der Leitung des Ministeriums des Auswärtigen entbunden und dieses dem Geheimrat von Giers (s. d.) übertragen. Er starb 11. März 1883 in Baden-Baden; seine Leiche wurde nach Petersburg gebracht. Seine Biographie schrieb Ch. Marvin (Lond. 1887).

G. war seit 1838 vermählt mit der Fürstin Maria Urussow, welche 1853 starb. Aus dieser Ehe stammen zwei Söhne: Prinz Michael G., geb. 5. Sept. (24. Aug.) 1839, Gesandter in Bern, Dresden und seit 1879 in Madrid. — Prinz Konstantin G., geb. 17. (5.) Dez. 1841, Hofstallmeister in Petersburg, seit 1868 mit einer Tochter des Fürsten Michael Sturdza vermählt.

Gortyn (Gortyna), alte Stadt dor. Gründung, im Süden Kretas, 11 km oberhalb des Meers, deren geringe Ruinen beim Dorfe Hagii Deka (d. i. die heiligen Zehn) liegen. Die Stadt war lange die Rivalin von Knosos (s. d.), mit dem es um die Oberhoheit Kretas Jahrhunderte hindurch kämpfte. In der Römerzeit war G. die Hauptstadt der Insel. In neuerer Zeit ist die Stadt berühmt geworden durch eine sehr große, das Stadtrecht von G. enthaltende Inschrift, die 1884 von Fabricius und Halbherr entdeckt wurde und seitdem öfter herausgegeben ist.

Gortys, alte Stadt in der arkad. Landschaft Kynuria, im obern Thale des Alpheus, am klaren Bache Gortynios, der mit einem Asklepiostempel in Verbindung stand, wo, wie es scheint, eine Heilanstalt eingerichtet war. In der alten Burg von Atzikolo haben sich Reste, im mittelalterlichen Ort Karytäna, südlich der alten Lage, hat sich der Name erhalten.

Görtz, Adelsfamilie, s. Schlitz.

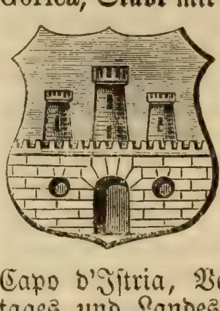
Görtz-Wrisberg, Herm., Graf von, braunschw. Staatsmann, geb. 5. April 1819 zu Hannover, studierte in Göttingen und Jena die Rechte und trat 1847 als Stabs- und Garnisonauditeur in den braunschw. Staatsdienst, in welcher Stellung er 1848 und 1849 den Schleswig-Holsteinschen Krieg mitmachte. Später war er im Landesverwaltungs- und im Finanzdienste thätig. 1876 wurde er zum Wirkl. Geheimrat und stimmführenden Mitglied des herzogl. Staatsministeriums und 1883 zum Vorsitzenden desselben sowie zum Bundesratsbevollmächtigten ernannt. Nach dem Tode des Herzogs Wilhelm von Braunschweig (18. Okt. 1884) führte G. den Vorsitz bei der provisorischen Regierung des Regentschaftsrates und verwies den Herzog von Cumberland mit seinen Ansprüchen auf die Thronfolge an Kaiser und Reich. Am 20. Okt. 1885 schlug er dem Landtag den Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten des Landes vor. Mit der Übernahme der Regierung des Landes seitens des Prinzen erlosch das Mandat des Regentschaftsrates; G. blieb Vorsitzender des Staatsministeriums. Als braunschw. Bevollmächtigter führte er 1886 die Verhandlungen zum Zwecke einer Militärkonvention mit Preußen, die darauf 9. bis 18. März zum Abschluß gelangte. Von der Universität Göttingen erhielt er 1887 das jurist. Ehrendoktordiplom. Er starb 22. Febr. 1889, nachdem er wenige Tage vorher die erbetene Entlassung bewilligt erhalten hatte.

Gorup-Besanez, Eugen, Freiherr von, Chemiker, geb. 15. Jan. 1817 zu Graz, studierte anfangs in Wien, Padua und München Medizin, dann in München und Göttingen Chemie, habilitierte sich im Winter 1846/47 in Erlangen, wurde dort 1849 außerord., 1855 ord. Professor der Chemie und starb daselbst 24. Nov. 1878. Seine größern Werke sind: «Anleitung zur qualitativen und quantitativen zoo-chem. Analyse» (Braunschw. 1850; 3. Aufl. 1871), «Lehrbuch der Chemie» (3 Bde., ebd. 1861—63; Bd. 1: «Anorganische Chemie», 7. Aufl., bearbeitet von Rau 1885; Bd. 2: «Organische Chemie», 6. Aufl., bearbeitet von H. Ost, 1881; Bd. 3: «Physiol. Chemie», 4. Aufl. 1878).

Gory-Gorki, russ. Kreisstadt, s. Gorki.

Goryn, Gorynj, rechter Nebenfluß des zum Dnjeprsystem gehörigen Pripet, entspringt im Kreis Kremenez des russ. Gouvernements Volhynien, unweit der galiz. Grenze, auf einem Ausläufer der Karpaten, fließt im allgemeinen nach NNO. und mündet nach 622 km im Gouvernement Minsk in zwei 16 km voneinander entfernten Armen. Er wird schiffbar 10 km oberhalb Ostrog. Das Flußgebiet umfaßt 28242 qkm; Hauptnebenfluß ist rechts der Slutsch (459,8 km).

Görz. 1) **Bezirkshauptmannschaft** (ohne die Stadt G.) im österr. Kronlande G. und Gradisca, hat 760,58 qkm und (1890) 63876 (32813 männl., 31063 weibl.) kath. E. (164 Deutsche, 2136 Italiener, 61118 Slowenen), 11507 Häuser und 12241 Wohnparteien in 41 Gemeinden mit 154 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Canale, G. (Umgebung) und Haidenschaft. — 2) G., ital. **Gorizia**, slowen. **Gorica**, **Stadt** mit eigenem Statut und **Hauptstadt** des Kronlandes, in 86 m Höhe freundlich auf dem linken Ufer des Isonzo und an der Linie Nabresina-Cormons der Österr. Südbahn, in einer fruchtbaren Ebene, ist Sitz eines Erzbischofs (zur Erzdiöcese Görz-Gradisca gehören die Diöcesen Laibach, Parenzo-Pola, Triest-Capo d'Istria, Veglia-Arbe), des Görzer Landtages und Landesausschusses, der Bezirkshauptmannschaft G., eines Platzkommandos, Kreisgerichts und Hauptsteueramtes sowie einer Handels- und Gewerbekammer, und hat (1890) 21825 meist kath. E. (1497 Deutsche, 14860 Italiener und 3567 Slowenen), darunter 224 Evangelische, 93 Griechisch-Orientalische, 274 Israeliten, in Garnison (1162 Mann) das 7. und 31. Feldjägerbataillon und die 25. Batteriedivision mit 3 Batterien. Auf einem die Stadt G. beherrschenden Hügel (175 m) erhebt sich das jetzt sehr verfallene und teilweise als Kaserne benutzte Kastell, einst Sitz der Grafen von G., mit einem dreifachen, von den Venetianern im 16. Jahrh. angelegten Wallgürtel mit Bastionen umgeben. An dasselbe lehnen sich die ältern Stadtteile an, während die neuern in die Ebene sich erstrecken. Die ausge-



zeichnetsten Gebäude sind: die Domkirche, ein Bau aus dem 17. Jahrh., mit einem schönen Sakrarium und dem Denkmal des letzten Grafen von G. (gest. 1500), die ehemalige Jesuitenkirche neben dem vormaligen Jesuitenkollegium, jetzt Kaserne; das Landhaus und das Municipalitätsgebäude, das Theater, der Bischofshof nebst Garten, die Palais der einheimischen Adelsgeschlechter Lanthieri, Attems, Formentini, der Herren von Beckmann und Cecconi. Die Stadt hat ein erzbischöfliches theol. Centralseminar, ein Staatsgymnasium, eine Staatsrealschule, eine Lehrerinnenbildungsanstalt, eine Versuchsanstalt für Seidenzucht und Weinbau, eine Landes-Ackerbauschule und k. k. Studienbibliothek, ein Taubstummeninstitut, eine Ackerbaugesellschaft, einen Philharmonischen Verein, zwei Kasinos und vier Klöster. An industriellen Etablissements bestehen die Fabriken der Herren von Ritter, die zu den großartigsten der Monarchie gehören (mechan. Mahlmühle, Baumwollspinnerei und Weberei, mechan. Florettseidenspinnerei und Papierfabrik, mit einem Gesamtumsatze von mehr als 6 Mill. Fl.), ferner Seidenspinnereien und -Webereien, Kerzenfabrik, Fabriken von Rosoglio, Leder, Cremor Tartari und kandierten Früchten; der Handel bringt frühes Obst, Trauben und Gemüse zur Ausfuhr nach dem Norden. In neuester Zeit wird die Stadt ihres milden und trocknen und gegen Nordwinde geschützten Klimas wegen als Winterkurort viel besucht. Besonders schön sind die Anlagen, der Franz-Josephskorso und die zahlreichen Gärten der Stadt. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 13,1° C., die mittlere Wintertemperatur 3,7° C., vom September bis Mai 9,6° C. 1836 wählte der durch die Julirevolution aus Frankreich vertriebene ältere Zweig der Bourbons G. zu seinem Aufenthaltsorte. Am 6. Nov. 1836 starb daselbst König Karl X. (s. d.), der ebenso wie der Graf von Chambord (gest. 1883) in dem oberhalb der Stadt belegenen Franziskanerkloster Castagnavizza begraben liegt. — Vgl. von Czoernig, G., Österreichs Nizza (Bd. 2: Die Stadt G. als klimatischer Kurort, Wien 1874); Schatzmayer, Der klimatische Kurort G. und seine Umgebung (ebd. 1886); Illustrierter Führer durch Triest und Umgebungen mit Ausflügen nach G., Aquileja u. s. w. (2. Aufl., ebd. 1886). (Vgl. Görz und Gradisca.)

Gorze (spr. gorf'), Hauptstadt des Kantons G. (145,40 qkm, 18 Gemeinden, 13874 E.) im Landkreis Metz des Bezirks Lothringen, 15 km im SW. von Metz, zwischen Anhöhen am Gorzebach, hat (1890) 1326 meist kath. E., kath. Dekanat, Postagentur, Fernsprechverbindung, Nebenzollamt zweiter Klasse, Bezirksarmenanstalt, eine röm. noch jetzt benutzte Wasserleitung, Teil des im 3. Jahrh. erbauten Aquädukts von G. nach Metz (s. Ars an der Mosel), ferner eine ehemalige Benediktinerabtei, von den Karolingern reich beschenkt, 1752 säkularisiert, mit Kirche (11. Jahrh.), jetzt Pfarrkirche; Obst-, Wein- und Gemüsebau.

Der ehemalige Kanton G. des franz. Depart. Moselle, der Schauplatz der Kämpfe vom 16. und 18. Aug. 1870, gelangte durch den Frankfurter Frieden 1871 nur zum Teil in deutschen Besitz.

Görzke, Flecken im Kreis Jerichow I des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, 38 km im SO. von Burg, nahe der Quelle der links zur Havel gehenden Buckau, hat (1890) 1900 evang. E., Post, Telegraph, Fabrikation von Töpferwaren (18 Fabriken) und Stärke, Ziegeleien, Mahl- und Schneidemühlen.

Görzke, Joachim Ernst, brandenb. General, geb. 11. April 1611 zu Bollersdorf in der Mittelmark, kam mit der brandenb. Prinzessin Marie Eleonore, der Gemahlin Gustav Adolfs, 1620 als Edelknabe nach Schweden, begleitete den König in den Dreißigjährigen Krieg und wurde für sein tapferes Verhalten in der Schlacht bei Breitenfeld (17. Sept. 1631) Kornett. Bis zum Friedensschlusse stieg G. zum Obersten eines Regiments zu Pferd auf, widmete sich dann der Bewirtschaftung seiner Güter, trat jedoch 1656 in den Dienst des Großen Kurfürsten und kämpfte unter diesem in Polen, dann 1674 im Elsaß und 1675—77 in der Mark, wo er sich bei Rathenow, Fehrbellin und Wittstock rühmlich auszeichnete, sowie in Pommern, wo er an den Belagerungen von Wolgast, Anklam, Demmin und Stettin teilnahm. An dem Zuge nach Rügen war G. nicht beteiligt, er verteidigte damals Preußen gegen die von Livland her unter General Horn eingefallenen Schweden und vernichtete diese fast gänzlich. G. wurde danach Gouverneur von Cüstrin und starb dort 27. März 1682.

Gorzno, Stadt im Kreis Strasburg des preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, 23 km im SO. von Strasburg, in einer hügeligen Gegend an der Grenze von Polen, hat (1890) 1513 E., darunter 364 Evangelische und 33 Israeliten, Postagentur, Fernsprechverbindung.

Görz und Gradisca, gefürstete Grafschaft und Kronland der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, zu deren cisleithanischem Teile gehörig, bildet mit der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest nebst Gebiet das sog. Österreichisch-Illyrische Küstenland. Das Land ist größtenteils gebirgig; im W. bilden die Venetianer Alpen mit dem Monte-Canin (2678 m) die Grenze gegen Italien, im O. die Triglav-Gruppe mit dem Mangart (2675 m) und dem Triglav (2864 m) die Grenze gegen Krain. Es wird von verschiedenen Küstenflüssen, unter denen der Isonzo und der Timavo die bedeutendsten sind, durchzogen und hat einen Flächeninhalt von 2918,54 qkm. (S. Karte: Bosnien, Dalmatien, Istrien, Kroatien und Slawonien, Bd. 3.) G. u. G. hatte 1880: 211084, 1890: 220308 (111176 männl., 109132 weibl.) E., d. i. 76 E. auf 1 qkm (1152 Militärpersonen); 36706 Häuser, 42868 Wohnparteien in 139 Ortsgemeinden und 540 Ortschaften. Das männliche Geschlecht überwiegt wie in den meisten südl. Ländern, 1890 kamen 982 Frauen auf 1000 Männer. Dem Religionsbekenntnis nach waren 219472 Römisch-Katholische (99,6 Proz.), 136 Griechisch-Orientalische, 282 Evangelische Augsburger Konfession, 46 Helvetischer Konfession und 331 Israeliten; der Nationalität (der Umgangssprache) nach 2195 Deutsche, 135020 Slowenen und 76514 Italiener und Ladiner. Landwirtschaft ist der Hauptnahrungszweig, im S. besonders Weinbau und Seidenzucht. Das Kronland enthält 45411 ha Ackerland, 62852 Wiesen, 879 Gärten, 6984 Weingärten, 61675 Hutweiden, 13098 Alpen, 66984 ha Waldungen. Reis wird auf 598 ha gebaut und (1890) 1196 t gewonnen. Die Industrie ist besonders lebhaft in der Stadt Görz und in der Umgebung des Dorfes Haidenschaft. G. u. G. hat seinen besondern Landtag, welcher (nach der Landesordnung vom 26. Febr. 1861) aus 22 Mitgliedern, d. i. aus dem Fürst-Erzbischof von Görz, sechs Abgeordneten des großen Grundbesitzes, sieben Abgeordneten der Städte, Märkte und der Handels- und Gewerbekammer und acht Abgeordneten der

Landgemeinden zusammengesetzt ist und zufolge kaiserl. Einberufung in der Regel jährlich einmal sich zu Görz versammelt. In das österr. Abgeordnetenhaus entsendet das Land Görz vier Mitglieder. Das Land zerfällt außer der Stadt mit eigenem Statut Görz in **vier Bezirkshauptmannschaften**:

Bezirkshauptmannschaften	qkm	Häuser	Wohnparteien	Einwohner	E. pro qkm
Stadt Görz	23,46	1 603	4 572	21 825	930
Görz (Umgebung)	760,58	11 507	12 241	63 876	84
Gradisca	621,37	11 610	13 110	69 306	112
Sesana	471,94	5 020	5 097	28 298	60
Tolmein	1041,19	6 966	7 848	37 003	36

Oberste Landesbehörde ist die k. k. Statthalterei in der Hauptstadt Görz (s. d.). Das **Wappen** ist ein der Länge nach geteilter Schild; die rechte Hälfte schrägrechts geteilt: rechts sechsmal schräglinks in silber und rot gestreift, links ein gekrönter goldener Löwe in blauem Felde (Görz); die linke Hälfte: oben gold, unten blau, in der Mitte ein schwebendes silbernes Ankerkreuz (Gradisca); auf dem Schilde ein Fürstenhut. (S. Tafel: **Wappen der Österreichisch-Ungarischen Kronländer**, Fig. 13.) Die **Landesfarben** sind weiß-rot.

Geschichte. Das Land tritt zuerst in der Geschichte 1001 auf, als Kaiser Otto III. dasselbe zur Hälfte dem Patriarchen Johann von Aquileja und zur andern Hälfte dem Grafen Werner von Friaul verlieh, dessen Nachfolger die Kärntner Eppensteiner (1031—90) waren. Von letztern ging (die nunmehrige Grafschaft) Görz an die Lurngauer Grafen über, welche durch den mit dem Patriarchen Pilgrim II. abgeschlossenen Vertrag von San Quirino (1202) auch die andere Hälfte und somit das volle Eigentum der Grafschaft erwarben. Graf Meinhard III. erlangte durch seine Gemahlin, eine Tochter des Grafen Albert IV. von Tirol, reiche Besitzungen in diesem Lande. Seine Söhne teilten sich in den Besitz; Meinhard IV. erhielt die Besitzungen in Tirol; Albert II. jene von Görz. Im 13. Jahrh. war dieses Grafengeschlecht reich und mächtig; die Tiroler Linie erlangte Kärnten, später vorübergehend Böhmen, Mähren und Schlesien; die Görzer Linie besaß das Pusterthal, Oberkärnten, Teile von Istrien und die Windische Mark, und erreichte unter Heinrich II., dem Reichsverweser der Mark Treviso, den Gipfel ihrer Macht. Erbschaftsteilungen, unglückliche Kriege und Heiratsausstattungen führten zu dem Verfall des Geschlechts, dessen letzter Graf Leonhard (1500) kinderlos starb, worauf infolge von Erbvertrag Kaiser Maximilian I. die Grafschaft in Besitz nahm. 1809 wurde es an Frankreich abgetreten, durch die Schlußakte des Wiener Kongresses (1815) fiel es aber wieder an Österreich zurück. Als Görzer Kreis verleibte man es dem Triester Verwaltungsgebiete ein, mit welchem es auch nach Wiedererlangung seines alten Titels «Gefürstete Grafschaft» (1849) verbunden blieb. Die Grafschaft Gradisca gewann zu Anfang des 16. Jahrh. Maximilian I. von Venedig. Ferdinand III. schenkte sie den Fürsten Eggenberg. Als diese ausstarben, kam sie 1717 an Österreich zurück. — Vgl. Czoernig, Görz, Österreichs Nizza (Bd. 1: Das Land G. u. G., Wien 1873); Ruthner, Das Küstenland und das Königreich Dalmatien (ebd. 1880); Jackson, Dalmatia, the Quarnero and Istria with Cettinje and the Island of Grado (and Aquileja) (3 Bde., Oxf. 1887).

Gos, Goz, 1) pers. und arab. Geldgröße, s. Gaß; 2) pers., arab. und ind. Längenmaß, s. Göß.

Gosan (hebr. Gôzân), ein noch nicht näher bekannter, wahrscheinlich der mittlere Teil Babyloniens, wohin nach der Bibel (2 Kön. 17, 6; 18, 11; 19, 12; Jes. 37, 12) ein Teil der zehn Stämme Israels von den assyr. Königen verpflanzt wurde. Auf den Keilinschriften erscheint der Name als Guzana; Ptolemäus nennt den Landstrich Gauzanitis. Außerdem erwähnen die Keilinschriften auch eine Stadt G. in Verbindung mit Nisibis (s. d.).

Gosau, Hochthal und Dorfgemeinde im Gerichtsbezirk Ischl der österr. Bezirkshauptmannschaft Gmunden im Salzkammergut, sind durch Lage wie durch die Bewohner merkwürdig, die im Gegensatz zu dem durch eine Bergkette geschiedenen Hallstatt einem gesunden, schönen Menschenschlage angehören. Das Dorf hat (1890) 1191 meist evang. E. Das Thal wird von Fremden häufig besucht; es ist von der **Gosaumühle** (497 m) am Hallstättersee und vom **Gosauzwang** her, wo die Salinenleitung auf einer 133 m langen und 43 m hohen, 1757 erbauten Überbrückung über das Thal geführt ist, bis zu seiner höchsten Stelle (**Hinter-Gosau**, in 820 m Höhe) 16 km lang; in diesem ziemlich breiten Thalkessel mit den vielzackigen, schroffen Donnerkogeln (2052 m) im Hintergrunde liegt das Dorf **Vorder-Gosau** mit 343 Häusern und (1890) 1229 E. Südlich davon die Gosauseen (s. d.). Nördlich führt eine für leichtes Fuhrwerk fahrbare Straße über die Paßhöhe Gschütt (971 m) ins Salzburgische nach Abtenau und Golling. Von G. aus wird am leichtesten die **Zwieselalpe** bestiegen, die trotz ihrer geringen Höhe (1584 m) einer der schönsten Aussichtspunkte des Salzkammergutes ist.

Gosauschichten, petrefaktenreiche Mergel, Sandsteine und Kalksteine der obern Kreideformation der Alpen, die hauptsächlich im Gosauthal, ferner bei Wiener-Neustadt und Ischl vorkommen.

Gosauseen, drei kleinere Seen des österr. Salzkammergutes, im Hintergrunde des Gosauthales. Der **Vordere Gosausee**, in 908 m Höhe gelegen, 1,5 km lang, 0,5 km breit, 51 ha groß, 68 m tief, gehört nebst dem in 1156 m Höhe gelegenen, 29 ha großen und bis zu 43 m tiefen **Hintern Gosausee** zu den schönsten Seen der Deutschen Alpen.

Gösch (vom altniederländ. geusje, d. h. Gänschen), in der deutschen Kriegsmarine die kleine, viereckige Flagge, die von Kriegsschiffen an Feiertagen, bei Inspizierungen u. dgl., außer der eigentlichen Kriegsflagge am Großtop, an einem Flaggstock am Bugspriet (daher auch **Bugflagge** genannt) geheißt wird. Bei allen Schiffen, die die Reichsdienstflagge führen, ist die G. gleich dieser. (S. auch Flaggen, Bd. 6, S. 863 b.)

Gosche, Richard, Litterarhistoriker und Orientalist, geb. 4. Juni 1824 zu Neundorf bei Crossen a. O., widmete sich in Leipzig und in Berlin sprach- und litteraturwissenschaftlichen Studien. 1853 habilitierte er sich in Berlin für Litteraturgeschichte und Orientalia, ward 1860 Lehrer der Litteraturgeschichte an der Kriegsakademie, 1861 außerord. Professor für dasselbe Fach an der Berliner Universität und Ostern 1863 als ord. Professor der orient. Sprachen an die Universität Halle versetzt. Seine Neigungen wendeten ihn aber bald auch wieder der allgemeinen Litteraturgeschichte zu. G. starb 29. Okt. 1889 in Halle. Er veröffentlichte auf dem Gebiet der orient. Sprachen u. a.: «Die Alhambra und der

Untergang der Araber in Spanien» (Berl. 1854), «Al-Ghazalis Leben und Werke» (ebd. 1858), «Die Kitâb el-awâil der Araber» (Halle 1867), und gab seit 1856 die später abgebrochenen «Wissenschaftlichen Jahresberichte über die morgenländ. Studien» heraus, welche er der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft zu erstatten hatte und die in deren Zeitschrift erschienen sind. Sein «Jahrbuch für Litteraturgeschichte» (Berl. 1865) wurde später durch das «Archiv für Litteraturgeschichte» ersetzt, von dem er jedoch nur die beiden ersten Bände (Lpz. 1870—72) selbst herausgab. Mit Tschischwitz revidierte und kommentierte er die Grotesche illustrierte Ausgabe des Shakespeare von Schlegel-Tieck (Berl. 1875), mit Boxberger «Lessings Werke» (ebd. 1875; 2. Aufl. und eine Ausgabe ohne Illustrationen 1882). — Vgl. Richard G. Erinnerungsblätter für seine Freunde. Biographie und ausgewählte Aufsätze (Halle 1890).

Göschel, Karl Friedr., philos. Schriftsteller, geb. 7. Okt. 1784 zu Langensalza in Thüringen, studierte die Rechte in Leipzig und ließ sich 1807 als Advokat in seiner Vaterstadt nieder. Er trat 1815 in preuß. Dienste über, wurde 1818 Oberlandesgerichtsrat in Naumburg, 1834 Hilfsarbeiter im Justizministerium, 1839 Mitglied des Obercensurkollegiums und 1843 des Obercensurgerichts in Berlin. 1845 zum Mitglied des Staatsrats berufen, wurde er noch im selben Jahre Präsident des Konsistoriums für die Provinz Sachsen mit dem Range eines Oberpräsidenten. Wegen seiner starren Anhänglichkeit an das Altluthertum wurde er im Juni 1848 entlassen, lebte einige Zeit zu Halle, dann zu Berlin, siedelte aber 1861 nach Naumburg über, wo 22. Sept. 1862 sein Tod erfolgte.

G.s erste Schriften sind: «Chronik der Stadt Langensalza» (Bd. 1 u. 2, Langens. 1818—20; Bd. 3, hg. von Hentschel, 1842), «Über Goethes Faust» (Lpz. 1824) und «Cäcilius und Octavius, oder Gespräche über die vornehmsten Einwendungen gegen die christl. Wahrheit» (anonym, Berl. 1828). In den «Aphorismen über Nichtwissen und absolutes Wissen im Verhältnis zum christl. Glaubensbekenntnis» (Berl. 1829) trat er als Verteidiger der Philosophie Hegels auf und suchte deren Übereinstimmung mit dem christl. Glauben darzuthun. Es folgten «Der Monismus des Gedankens» (Naumb. 1832) und «Hegel und seine Zeit, mit Rücksicht auf Goethe» (Berl. 1832), worin er auch bei Goethe christl. Gesinnung nachzuweisen suchte. Als Hauptvertreter der sog. rechten Seite der Hegelschen Schule zeigte er sich in den Schriften: «Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele im Lichte der spekulativen Philosophie» (Berl. 1835), «Die siebenfältige Osterfrage» (ebd. 1836), «Zerstreute Blätter aus den Hand- und Hilfsakten eines Juristen» (3 Bde., Erf. u. Schleusingen 1832—42), «Der Eid nach seinem Princip, Begriff und Gebrauch» (Berl. 1837), «Das Partikularrecht im Verhältnis zum gemeinen Rechte und der jurist. Pantheismus» (ebd. 1837), «Beiträge zur spekulativen Philosophie von Gott, dem Menschen und dem Gottmenschen» (ebd. 1838). Noch veröffentlichte er «Unterhaltungen zur Schilderung Goethescher Dicht- und Denkweise» (3 Bde., Schleusingen 1834—38), «Aus Dante Alighieris Göttlicher Komödie» (Naumb. 1834), «Dante Alighieris Unterweisung über Weltschöpfung und Weltordnung» (Berl. 1842) und «Die Konkordienformel nach ihrer Geschichte, Lehre und kirchlichen Bedeutung» (Lpz. 1858). — Vgl. Schmieder, Karl Friedrich G. (Berl. 1863).

Göschen, Landschaft in Unterägypten, s. Gosen.

Göschen, George Joachim, engl. Staatsmann, Enkel von Georg Joachim Göschen (s. d.), geb. 10. Aug. 1831 in London, herangebildet in Rugby und Oxford, trat 1853 als Teilhaber in das Bankgeschäft Frühling u. Göschen ein. Allgemeine Aufmerksamkeit erregte er durch sein Buch «The theory of foreign exchanges» (Lond. 1863; 14. Aufl. 1890; deutsch, Wien 1876). 1864 wurde er ins Unterhaus gewählt, und schon 1865 ernannte ihn Russell zum Vicepräsidenten des Handelsamtes, Jan. 1866 zum Kanzler des Herzogtums Lancaster und Kabinettsmitglied. In Gladstones erstem Ministerium von 1868 war G. Vorsitzender des Armenamtes, in welcher Stellung er mehrere Reformen durchsetzte. Seit 1871 erster Lord der Admiralität, bemühte er sich um eine Verwaltungsreorganisation. Nach Gladstones Sturz, Jan. 1874, trat er zur Opposition, ging jedoch Okt. 1876 mit dem Franzosen Joubert nach Ägypten, um dort die Interessen der engl. Gläubiger wahrzunehmen, und entwarf den Plan zu einer Finanzreform, die die Einsetzung einer engl.-franz. Kontrolle über die ägypt. Finanzen zur Folge hatte. 1878 vertrat er England auf dem Pariser Münzkongreß und widersetzte sich entschieden einer Änderung des engl. Münzfußes. Wegen Meinungsverschiedenheit in der Frage der Parlamentsreform trat er in Gladstones zweites Ministerium 1880 nicht ein, ging aber Mai 1880 bis April 1881 als außerordentlicher Gesandter nach Konstantinopel zur Regelung der griech. Grenzfrage. (S. Griechenland.) Nach seiner Rückkehr begann er eine mehr ablehnende Haltung gegenüber dem liberalen Ministerium einzunehmen und bekämpfte namentlich auf das heftigste Gladstones irische Homerule-Politik. Schließlich trat er 1887 in das konservative Ministerium Salisbury als Schatzkanzler ein, mit dem er Aug. 1892 sein Amt niederlegte. Seine bedeutendste Leistung ist die Konversion der engl. Staatsschuld. Seit 1886 ist er Präsident der Royal Statistical Society in London. Er gab seine «Reports and speeches on local taxation» (Lond. 1873) heraus und schrieb außer zahlreichen Aufsätzen in Fachzeitschriften über Bank- und Münzwesen, wofür er als Autorität gilt, noch «Probable results of an increase in purchasing power of gold» (ebd. 1883), «Addresses on educational and economical subjects» (ebd. 1885), «Condition and prospects of trade» (ebd. 1885).

Göschen, Georg Joachim, Buchhändler, geb. 22. Dez. 1752 in Bremen als Sohn eines Kaufmanns, leitete 1783 bis Anfang 1785 die sog. Gelehrtenbuchhandlung (s. d.) in Dessau und gründete im März 1785 ein eigenes Geschäft in Leipzig, das durch seine Verbindungen mit den damals berühmtesten deutschen Schriftstellern bald zu einer der angesehensten Verlagsbuchhandlungen Deutschlands wurde und noch gegenwärtig als «G. J. Göschensche Verlagshandlung» (s. d.) in Stuttgart besteht. Mit Goethe trat G. schon 1786 in Verbindung und brachte die erste Ausgabe von dessen gesammelten Schriften (8 Bde., 1787—91). 1787 begannen die Beziehungen zu Wieland. Zum Druck einer Prachtausgabe von dessen Werken mit lat. (Didotschen) Lettern gründete G. eine eigene Buchdruckerei, die 1797 nach Grimma verlegt wurde, wobei er zugleich das Landgut Hohenstädt kaufte.

1823 wurde auch die Buchhandlung nach Grimma verlegt. G. starb daselbst 5. April 1828. Er schrieb: «Meine Gedanken über den Buchhandel» (Lpz. 1802), «Reise von Johann» (anonym, 1791), das Lustspiel «Zweimal Sterben macht Unfug» (1800) und verschiedene kleinere Abhandlungen und Aufsätze in Zeitschriften u. s. w.

G. war verheiratet mit Johanna Elisabeth Heun, geb. 1764 in Dobrilugk, gest. 25. Okt. 1850 in Grimma, Schwester des Schriftstellers Heun (H. Clauren). Von seinen Söhnen standen der älteste und der jüngste in Beziehungen zum Geschäft des Vaters. — Der zweite Sohn, Georg Joachim, geb. 24. Dez. 1791 in Leipzig, starb als Associé der Triester Firma Crampagna, Kern & Comp. 16. Juni 1855 in Wien. — Der dritte Sohn, Wilhelm Heinrich G., geb. 3. Juli 1793 in Leipzig, wurde 1814 Mitbegründer und Associé des Bankhauses Frühling & Göschen in London, gab aber 1863 die Leitung des Geschäfts auf und siedelte nach Deutschland über, wo er sich durch Begründung zweier bedeutender Stipendien für die Fürstenschulen in Grimma (1860) und in Meißen (1865) ein bleibendes Andenken gestiftet hat. Er starb 28. Juli 1866 auf einer Reise in Gent. Sein Sohn ist George Joachim Goschen (s. d.). — Vgl. Lorenz, Zur Erinnerung an Georg Joachim G. (Grimma 1861); Buchner, Wieland und Georg Joachim G. (Stuttg. 1874); Kelchner, Georg Joachim G. (in der «Allgemeinen deutschen Biographie», Bd. 9, Lpz. 1879).

Göschen, Joh. Friedr. Ludw., Jurist, geb. 16. Febr. 1778 zu Königsberg, studierte daselbst und in Göttingen die Rechtswissenschaft. Er war dann als Landwirt thätig und wandte sich hierauf nach Berlin, wo er Savigny und Niebuhr hörte, 1811 als erster Doktor der dortigen Universität promovierte, in demselben Jahre zum außerord. und 1813 zum ord. Professor ernannt wurde. 1822 folgte er einem Rufe als ord. Professor der Rechte nach Göttingen, wo er 24. Sept. 1837 starb. Seine Schriften, die Abhandlungen in Hugos «Civilistischem Magazin» (6 Bde., Berl. 1790—1837) und in der von ihm 1815 mit Savigny und später mit Klenze herausgegebenen «Zeitschrift für die geschichtliche Rechtswissenschaft» (Berlin) abgerechnet, sind wesentlich als Hilfsmittel beim Vortrage zu betrachten, namentlich sein anonym erschienener «Grundriß zu Pandekten-Vorlesungen» (2 Abteil., Gött. 1827—31). Seine von Errleben herausgegebenen «Vorlesungen über das gemeine Civilrecht» (3 Bde. in 5 Abteil., Gött. 1838—40; 2. Aufl. 1843) zeichnen sich durch musterhafte Klarheit aus. Besonders bekannt ist seine Ausgabe des Gajus (s. d.).

Göschenen oder Geschenen, auch Göschinen, Dorf im schweiz. Kanton und Bezirk Uri, 25 km südlich von Altdorf, in 1109 m Höhe, auf dem linken Ufer der Reuß an der Gotthardstraße und -Bahn, hat (1888) 737 E., darunter 50 Evangelische, und ein Denkmal des Tunnelerbauers L. Favre von Andreoletti (1889). Bis 1872 ein unbedeutendes Filialdorf der Pfarrgemeinde Wasen mit kaum 300 E., erst seit 1875 eine selbständige Gemeinde, verdankt der Ort seinen plötzlichen Aufschwung der Gotthardbahn (s. d.), deren Haupttunnel Göschenen-Airolo 1 km südlich an der Brücke (63 m lang, 49 m hoch) über die tiefeingeschnittene Göschenenreuß beginnt. Seit der Vollendung des Tunnels (1881), dessen Bau eine Menge ital. Arbeiter nach G. geführt hatte, nimmt die Einwohnerzahl wieder ab. — Das Göschenenthal, im W. von G., ist ein einsames, wildes, von den vergletscherten Hörnern und Stöcken der Dammagruppe umschlossenes Hochthal, dessen Bach, die Göschenen-Reuß, sich unweit G. durch eine enge Felsschlucht in die Reuß ergießt.

Göschensche Verlagshandlung, G. J., in Stuttgart, gegründet im März 1785 in Leipzig von Georg Joachim Göschen (s. d.), erlangte rasch (noch vor der J. G. Cottaschen Buchhandlung) eine große Bedeutung für die deutsche Litteratur durch den Verlag von Werken von Goethe, Schiller, Wieland, Klopstock, Jünger, Iffland, Stolberg, Böttiger, Seume, Alxinger, Woltmann, Apel, Fr. Laun, F. Kind, Müllner, Houwald u. a., die in geschmackvoller Ausstattung, zum Teil in Prachtausgaben erschienen. Auch andere Wissenschaften waren vertreten durch Werke von Hufeland, Charpentier, F. A. Wolf, Rosenmüller, Marezoll u. a. 1823 wurde das Geschäft nach Grimma, 1832 wieder nach Leipzig verlegt. Seit 1793 war damit eine Buchdruckerei erst in Leipzig, dann in Grimma verbunden, die 1823 an den ältesten Sohn Göschens, Karl Friedr. Göschen (geb. 1790), später in fremde Hände überging.

Leiter des Verlags nach des Vaters Tode (1828) für Rechnung der Erben wurde der jüngste Sohn, Hermann Julius Göschen, geb. 4. Sept. 1803 in Leipzig, gest. 29. Juni 1845 in Hohenstädt, und 11. Nov. 1838 ging das Geschäft durch Kauf an die J. G. Cottasche Buchhandlung in Stuttgart über, die die alte Firma in Leipzig zum Teil auch bei neuen Unternehmungen bestehen ließ. Nach Erlöschen der Verlagsprivilegien für die Werke der deutschen Klassiker verkaufte die Familie Cotta die G. V. 1868 an Ferdinand Weibert, der sie nach Stuttgart verlegte. Er fügte dem Verlag die Werke von Ed. Mörike, Freiligrath («Gesammelte Dichtungen»), Herwegh und zeitweise Gottfried Keller zu, veröffentlichte selbst darin Gedichte in schwäb. Mundart und in hochdeutscher Sprache unter dem Pseudonym Stein und förderte die dritte Auflage der Lachmann-Munckerschen Lessing-Ausgabe durch Sammlung einer vollständigen Bibliothek erster Lessingdrucke und durch wertvolle Textvergleichungen. Doch verkaufte er das Geschäft im Febr. 1889 an Adolf Nast und wanderte nach Brasilien aus. Unter letzterm, geb. 6. Juni 1851 in Athen als Sohn des Begründers einer deutschen Buchhandlung daselbst, aber in Deutschland erzogen, nimmt die G. V. einen neuen Aufschwung. Die kritische Lessing-Ausgabe wurde vom 4. bis (1893) 9. Band weitergeführt, daneben eine neue «Bibliotheksausgabe» von Lessings Werken in 12 Bänden veranstaltet. Daran schließen sich: eine neue billige Ausgabe der Werke Mörikes (die «Gedichte», 11. Aufl. 1893); Gedichte, Novellen u. s. w. von Isolde Kurz; die «Sammlung Göschen» (Schulausgaben aus allen Lehrfächern; 1893: 28 Bdchn., à 80 Pf.); die «Deutschen Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrh.» (Bd. 31—41, 1890 fg.); die «Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte» (Bd. 1, 1892), einzelne histor. und socialpolit. Werke.

Goschen-Straße, Sund zwischen dem Ostkap Neuguineas und dem D'Entrecasteaux-Archipel.

Göschinen, Dorf im schweiz. Kanton Uri, s. Göschenen.

Gose, eine Art von Weißbier, das ursprünglich in Goslar gebraut wurde, später auch in Döllnitz und andern Orten in der Umgegend von Leipzig.

Es wird meist in langhalsigen Flaschen ungestöpselt aufbewahrt; neuerdings giebt es auch Stöpselgose.

Gosen, richtiger Gôschen, die aus dem Alten Testament bekannte Landschaft Unterägyptens (nach ihrer Hauptstadt Ramses auch «Land von Ramses» genannt), in der sich Josephs Vater und Brüder ansiedelten (1 Mos. 47, 11) und von der aus ihre Nachkommen nach Kanaan auszogen (2 Mos. 12, 37), der Hauptsache nach wohl das jetzige Wadi Tumeilat. Nach der Angabe der Septuaginta (Gen. 46, 34) gehörte die Landschaft G. zum Gau Arabia, als dessen Hauptstadt die griech. Geographen Phakusa angeben. Dieses Phakusa ist nun von den meisten modernen Gelehrten (Champollion, Brugsch, Ebers) wegen des Gleichklangs beider Namen mit dem östlich von Abu Kebir belegenen Dorfe Fakus identifiziert worden. Dagegen haben die im Winter 1885 von dem Egypt Exploration Fund unter Leitung Navilles angestellten Ausgrabungen mit Sicherheit festgestellt, daß der östlich von Sagasig (Bubastis) gelegene Trümmerhügel von Saft el-henneh die Ruinen der alten Stadt Per-sopd, des Hauptortes des zwanzigsten Gaues von Unterägypten, des Gaues Arabia, einschließt und daß somit Saft el-henneh (Per-sopd) dem Phakusa der Griechen entspricht. Hierzu stimmt auch die Angabe Strabos, daß sich bei Phakusa der Kanal zum Roten Meer abzweige; denn in der That geht bei Saft el-henneh vom Pelusischen Nilarm der Süßwasserkanal ab, der den Fluß mit den Bitterseen verbindet, die wiederum durch einen Kanal mit dem Roten Meer in Verbindung standen. Diesem Kanal hat auch das Wadi Tumeilat, das Land G., seine gepriesene Fruchtbarkeit verdankt und verdankt sie ihm noch heute. — Vgl. E. Robinson und E. Smith, Palästina und die südlich angrenzenden Länder, Bd. 1 (Halle 1841); Ebers, Durch G. zum Sinai (Lpz. 1872); Bädekers Ägypten, Tl. I: Unterägypten (2. Aufl., ebd. 1885); Ed. Naville, Goshen and the shrine of Saft el Henneh (Lond. 1887; Fourth Memoir of the Egypt Exploration Fund).

Goshen (spr. gohsch'n), Hauptstadt des County Elkhart im nordamerik. Staate Indiana, unweit der Nordgrenze, am Elkhartfluß, Eisenbahnknotenpunkt, hat (1890) 6033 E., Fabrikation von Möbeln, Maschinen, Pumpen, Mehl, Wollwaren und Besen.

Goslar. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, hat 398,85 qkm, (1890) 44227 (21967 männl., 22260 weibl.) E., 1 Stadt, 44 Landgemeinden und 8 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., ehemals Freie Reichsstadt, in 257 m Höhe, am nördl. Fuße des Rammelsberges, an der Gose und an den Linien Vienenburg-G.-Seesen und G.-Hildesheim (53,1 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Hildesheim), Steueramtes und einer Handelskammer, ist altertümlich gebaut und hat (1890) 13311 (6751 männl., 6560 weibl.) E., darunter 1054 Katholiken und 58 Israeliten, in Garnison (558 Mann) das 2. Bataillon des 82. Infanterieregiments, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, ein Realgymnasium und Gymnasium (Direktor Dr. Leimbach, 20 Lehrer, je 5 Real- und Gymnasialklassen, 138 bez. 118 Schüler). Merkwürdig ist die nach dem Brande (1844) wiederhergestellte Marktkirche mit dem reichen städtischen Archiv und einer für das Reformationszeitalter wichtigen Bibliothek; das got. Rathaus mit dem Huldigungssaale und verschiedenen Altertümern; die Kaiserworth (1494), vormals Gildehaus der Gewandschneider, jetzt Gasthof, mit acht Standbildern deutscher Kaiser, das ehemalige Bäckergildenhaus (1557), das sog. Brusttuch, das Große heilige Kreuz, der feste Zwingerturm mit 6 m dicken Mauern, das malerische Breite Thor, der Achtermannsturm, die schöne roman. Kirche des Klosters Neuwerk (12. Jahrh.) mit höchst wertvollen Malereien, die 1880 restaurierte Frankenberger Kirche (1108) mit Skulpturen und Grabsteinen (13. Jahrh.) und das neue Gymnasium. Der Dom des um 1047 durch Heinrich III. gegründeten Simon-Judasstifts wurde 1820 bis auf eine Kapelle abgebrochen, in der sich unter andern Altertümern der fälschlich sog. Profanaltar des Krodo befindet. Neben derselben das Kaiserhaus (s. Tafel: Burgen II, Fig. 1), der älteste erhaltene weltliche Bau Deutschlands, von Heinrich III. gegründet, geriet durch wiederholte Brände in Verfall und wurde durch Umbauten verunstaltet. Die Wiederherstellung des Äußern ist 1878 beendet; der Kaisersaal (51 m lang, 16 m breit) im obern Stock, mit sieben mächtigen Rundbogenfenstern, wird von Wislicenus mit Fresken aus der Geschichte der deutschen Könige geschmückt. Auf dem Podium vor dem Mittelbilde der alte Kaiserstuhl aus dem 12. Jahrh.; in der anstoßenden St. Ulrichskapelle (11. Jahrh.) das Grabmal Kaiser Heinrichs III. mit dessen Herz. Auf dem Georgenberge sind 1884 die Grundmauern der 1527 zerstörten Klosterkirche und auf dem Petersberge die Grundmauern des St. Petersstifts ausgegraben. Die Bevölkerung treibt Bergbau im nahen Rammelsberge (636 m), dessen silberreiche Erze in den Hüttenwerken an der Oker und Graue verarbeitet werden; ferner bestehen Fabriken für Marmorwaren, Zündhölzer, Chemikalien, Spielkarten, Hüte, Stärke, Leim, Watte und Cigarren, sowie ergiebige Schieferbrüche und Fruchthandel. Früher wurde zu G. die berühmte Gose gebraut. Die von dem 1866 verstorbenen Naturarzt Lampe gegründete Kräuterheilanstalt wird noch immer ziemlich zahlreich besucht, in Marienbad befindet sich eine Nervenheilanstalt, Theresienhof wird als Sommerfrische besucht. Östlich vor der Stadt die «Farbensümpfe», Teiche, in denen Ockerfarbe gewonnen wird. Unfern die Klus, eine 30 m hohe Sandsteingruppe mit eingehauener Grotte und Kapelle. Im W. der Steinberg (479 m) mit Aussichtsturm.



Geschichtliches. G. wird zuerst 979 urkundlich erwähnt; seinen Ursprung verdankt es wahrscheinlich Heinrich I. Der Bergbau wurde unter Otto I. begonnen und mit solchem Erfolg durch eine fränk. Kolonie betrieben, daß die Stadt rasch emporblühte. Die sächs. und fränk. Kaiser weilten oft in G. und hielten hier glänzende Reichstage (so 1009 und 1015). Heinrich III. und der hier geborene Heinrich IV. hegten für die Stadt eine besondere Vorliebe. Bei des letztern Anwesenheit 1063 kam es zwischen dem Bischof von Hildesheim und dem Abt von Fulda wegen Rangstreitigkeiten zu dem sog. Goslarschen Blutbade, dem selbst der Kaiser nicht zu wehren vermochte. 1204 wurde die Stadt, da sie zu den Hohenstaufen hielt, von Otto IV., dem Gegenkönig Philipps, zerstört, gelangte aber im Bunde der Hansa bald zu neuer Blüte. Die Goslarschen Statuten (hg. von Göschen, Berl. 1840), ein um 1350 ent-

worfenes Geſetzbuch, erlangten vielerorten Geltung. Nachdem die Reformation 1525 Eingang gefunden, wurde G. wegen Zerſtörung des Georgenkloſters und des Petersſtifts in die Reichsacht erklärt und von Heinrich dem Jüngern von Braunſchweig 1552 zu einem Vergleiche gezwungen, der den Wohlſtand der Stadt brach. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. 1625 erfolglos belagert, 1632 aber von den Schweden beſetzt und ſtark gebrandſchatzt. Durch öftere Feuersbrünſte, namentlich 1728 und 1780, ſowie durch eine ſchlechte Verwaltung von ihrer frühern Höhe ganz herabgekommen, fiel ſie 1802 an Preußen, 1807 an das Königreich Weſtfalen, 1816 an Hannover, 1866 an Preußen. Seitdem hat ſich G.s Wohlſtand, beſonders infolge des von Friedrich Wilhelm III. der Stadt überlaſſenen Stiftgüterfonds, der Aufwaldung der bedeutenden Stadtforſt und der Erleichterung der Erwerbs- und Verkehrsverhältniſſe (Fremdenbeſuch jährlich über 30 000 Perſonen) weſentlich gebeſſert. — Vgl. Volckmar, Bruchſtücke zur Geſchichte von G., beſonders des Kirchen- und Schulweſens (Lüneb. 1836); Cruſius, Geſchichte von G. (Oſterode 1842—43); Die vormals kaiſerl. Freie Reichsſtadt G. am Harz ſonſt und jetzt (Gosl. 1863); Mithoff, Kunſtdenkmale und Altertümer im Hannöverſchen, Bd. 3 (Hannov. 1874); Weiland, G. als Kaiſerpfalz (Lpz. 1885); Wolfſtieg, Verfaſſungsgeſchichte von G. bis zur Abfaſſung der Statuten u. ſ. w. (Berl. 1885); Die Rats- und Gerichtsverfaſſung von G. im Mittelalter (Lpz. 1886); Neuburg, G.s Bergbau bis 1552 (Hannov. 1892); Müller-Grote, Die Malereien des Huldigungsſaales im Rathauſe zu G. (Berl. 1892); Bode, G.ſches Urkundenbuch (Halle 1893).

Goslarer Chargierten-Konvent, ſ. G. C. C.

Goſlawſki, Maurycy, poln. Dichter, geb. 1802 in Podolien, erwarb ſich einen Namen durch ſeine lyriſchen und beſchreibenden Gedichte («Poezye», 1828), zumal durch eine Schilderung ſeiner Heimat, an der er mit leidenſchaftlicher Liebe hing. 1830 trat er ins poln. Heer, wurde mit einer Abteilung desſelben in Zamosc eingeſchloſſen und gefangen, entfloh jedoch und ging nach Paris, wo er 1833 die «Gedichte eines poln. Ulanen» (polniſch), Kriegsbilder und -Lieder, herausgab. Unter Zaliwſkys Führung verſuchte er 1833 mit andern Emigranten einen neuen Aufſtand in Polen zu erregen, wurde aber in Galizien gefangen genommen und ſtarb 17. Aug. 1834 in Stanislawow im Gefängniſſe. Geſammelt erſchienen ſeine «Poezye» als Bd. 26 der «Biblioteka pisarzy polskich» (Lpz. 1864); ſie enthalten außer dem ſchon genannten einige dramat. Phantaſien u. a.

Gospić (ſpr. -pitſch), Hauptſtadt des Stuhlbezirks G. (32 408 E.) im Lika-Krbavaer Komitat im Königreich Kroatien-Slawonien (ehemalige kroat. Militärgrenze), im Likathal, in 565 m Höhe, hat (1890) 9304 E., darunter 5910 Römiſch-Katholiſche und 3390 Griechiſch-Orientaliſche, Poſt, Telegraph, kroat. Staats-Obergymnaſium, erhebliche Vieh-, namentlich Schafzucht, auch Bienenzucht und lebhaften Handel mit dem nahe gelegenen Hafenorte Carlopago (ſ. d.). G. war Stabsort des Likaner Grenzregiments.

Gospódj, Gospodín, Gosudár, ruſſ. Bezeichnungen für «Herr»; G. wird nur von Gott gebraucht; Gospodín (Mehrzahl gospodá) bedeutet Herr in privatrechtlichem Sinne und iſt auch höfliche Bezeichnung einer Perſon; Gosudár iſt Herr als Herrſcher, daher Titel der alten moskauiſchen Großfürſten und des Kaiſers von Rußland; ohne weitern Zuſatz verſteht man unter Gosudár den Kaiſer, unter Gosudárynja die Kaiſerin; doch wird Milostivyj gosudár (Gnädiger Herr) als allgemeine briefliche Anrede gebraucht. (S. auch Hospodar.)

Gosport, feſte Hafenſtadt in der engl. Grafſchaft Hampſhire, weſtlich gegenüber von Portsmouth (ſ. d.) gelegen und mit dieſem durch zwei Dampffähren verbunden, bildet mit Alverſtoke einen Diſtrikt und hat mit dieſem (1891) 25 457, für ſich etwa 8000 E. G. iſt wichtig durch die großen Marine-Etabliſſements. Hier befinden ſich großartige Proviantmagazine und Bäckereien im Royal Clarence Victualling Yard (im N. der Stadt), Schneiderwerkſtätten und Brauereien, ferner Baracken, ein Militärgefängnis und durch den überbrückten Haslar-Lake getrennt das Haslar-Lazarett für 2000 Kranke. Weſtlich davon die Vorſtadt Angleſey mit Seebädern.

Göß, Guz, Gaz, Ges, Gers, Gos, ein in Oſtindien, Perſien und Arabien ſehr verbreitetes Ellenmaß von örtlich abweichender Länge. 1) Das G. von Bengalen und Madras iſt dem engl. Yard gleich, = 0,914 m. 2) Das G. von Bombay = 3/4 engl. Yards = 0,6858 m. (Vgl. Gujah.) 3) Das perſiſche G., eigentlich Zer, Ser, auch Arſchin genannt, in den verſchiedenen Orten abweichend, doch hauptſächlich in drei von der Regierung 1884 genau beſtimmten Arten gebräuchlich: a. Zer Schahi (königl. Zer, Königselle) von 16 Girre (ſ. d.) = 1,04 m; b. Zer von Täbris, von 17 Girre = 1,105 m; c. Zer von Jezd, von 15 Girre oder 0,975 m. Im Norden und Nordweſten kommt auch die ruſſ. Arſchin (ſ. d.) vor. 4) Das arabiſche G. (in Mokka und Beit el-Faki) = 25 engl. Zoll oder 0,635 m.

Goſſaert (ſpr. choſſahrt), Jan, niederländ. Maler, geb. um 1470 zu Maubeuge oder Mabuſe im Hennegau, wovon er ſeinen Namen Jan van Mabuſe entlehnte, begab ſich nach längerer Ausübung ſeiner Kunſt in den Niederlanden nach Italien und ließ ſich nach ſeiner Rückkehr zuerſt in Utrecht, dann in Middelburg nieder. Von da ging er nach London, wo er das Bild: Heinrichs VII. Vermählung mit Eliſabeth von York, ſowie die Kinder des Königs malte. Er ſtarb 1541 zu Antwerpen. G. iſt in ſeinen vor der Reiſe nach Italien gemalten Bildern am anſprechendſten. Von ſeinen Gemälden findet ſich eine vortreffliche Anbetung der Könige auf Howard-Caſtle in England, derſelbe Gegenſtand im Louvre zu Paris, Madonnen in Paris, Berlin, Wien; aus ſeiner zweiten Richtung eine Danae den goldenen Regen empfangend, in München, ein Flügelbild: Chriſtus im Hauſe des Phariſäers Simon mit der Auferweckung des Lazarus und der Himmelfahrt der Maria Magdalena in der königl. Galerie zu Brüſſel, ein großes Triptychon: Der heil. Lukas, die Madonna malend, im Muſeum zu Prag.

Gossămer, engl. Name für Altweiberſommer.

Goſſan (engl.), ſ. Erzlagerſtätten (Bd. 6, S. 341a).

Goſſau. 1) **Bezirk** im ſchweiz. Kanton St. Gallen, hat 90,5 qkm und (1888) 17 413 E., darunter 4189 Evangeliſche, 13 129 Katholiken und 16 Israeliten in 5 Gemeinden. — 2) **Pfarrdorf** und **Hauptort** des Bezirks G., 10 km im W. von St. Gallen, an den Linien Rorſchach-Winterthur der Vereinigten Schweizerbahnen und G.-Sulgen (23 km) der Schweiz. Nordoſtbahn, hat (1888) 5408 E., darunter 907 Evangeliſche und 15 Israeliten, Poſt, Telegraph, ſchöne Pfarrkirche, 4 Primär-, 2 Realſchulen,

Waisen- und Armenhaus; Zeugdruckerei, mehrere Stickereien, Weberei, Kartonfabrik, Brauerei und besuchten Jahrmarkt.

Gosse (spr. goß), Edmund William, engl. Dichter und Kritiker, geb. 21. Sept. 1849 in London, wurde in Devonshire erzogen und 1869 an der Bibliothek des Britischen Museums angestellt. Zum Zweck litterar. Studien besuchte er Norwegen, Schweden, Dänemark und die Niederlande. 1875 erlangte er eine Anstellung als Übersetzer im Handelsministerium. Von ihm erschienen die Gedichtsammlungen «Madrigals, songs and sonnets» (1870), «On viol and flute» (1873), «New poems» (1879) und eine Sammlung aller Gedichte u. d. T. «On viol and flute» (1890), sowie die Dramen «King Erik» (1876) und «The unknown lover» (1878). Noch mehr zeichnete G. sich durch seine litterarhistor. Aufsätze im «Cornhill Magazine», «Fortnightly Review», «Contemporary Review» u. s. w. aus. In Einzelabdrücken erschienen: «The ethical condition of the early Scandinavian people. A lecture» (1875), «Studies in the literature of northern Europe» (1879; 3. Aufl. 1890), «Seventeenth century studies. A contribution to the history of English poetry» (1883); auf dem Gebiete der engl. Litteratur schrieb G.: «Life of William Congreve» (1888), «History of 18th century literature» (1889).

Gosse (spr. goß), Nicolas Louis, franz. Maler, geb. 4. Okt. 1787 in Paris, lernte seit 1805 in der École des beaux-arts und bei Vincent. Seine Gemälde behandeln in der akademischen Weise der Zeit teils religiöse Stoffe: Der heil. Vincenz von Paula bekehrt einen Renegaten (1824), Anbetung der Könige (1827), Tod des heil. Vincenz von Paula (1845; Kirche in Vannes), Wandmalereien in der Kirche St. Nikolas du Chardonnet; teils Darstellungen aus der Geschichte seines Vaterlandes: Der Bischof von Lisieux rettet in der Bartholomäusnacht die Hugenotten seiner Diöcese (1835), Napoleon I. empfängt die Königin von Preußen in Tilsit, Besprechung Napoleons und Kaiser Alexanders I. zu Erfurt (1838), Ludwig Philipp schlägt die seinem Sohn, dem Herzog von Nemours, angebotene Krone von Belgien aus (letztere drei im Museum zu Versailles), Einzug des Herzogs von Angoulême in Madrid (Wandgemälde im Hôtel de Ville zu Paris). G. starb 9. Febr. 1878 in Soncourt (Depart. Haute-Marne).

Gosse (spr. goß), Phil. Henry, engl. Naturforscher, geb. 6. April 1810 zu Worcester, wurde Kaufmann, wandte sich aber nebenbei der Entomologie zu. Auf Geschäftsreisen 1827—38 sammelte er in Neufundland, Canada und Alabama, später auch in Jamaika Insekten. Seit 1850 beschäftigte er sich vorzüglich mit der Erforschung des Tierlebens in der See. Er starb 23. Aug. 1888 zu Torquay in England. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: «The Canadian naturalist» (Lond. 1840), «The birds of Jamaica» (1847), «A naturalist's sojourn in Jamaica» (1851), «A naturalist's rambles on the Devonshire coast» (1853), «The aquarium» (1853), «Manual of marine zoology» (2 Bde., 1855—56). — Vgl. E. W. Gosse, Life of Phil. Henry G. (Lond. 1890).

Gossec (spr.-ßeck), François Jos., franz. Tonsetzer, geb. 17. Jan. 1733 zu Vergnies (Hennegau), erhielt seine musikalische Bildung als Chorknabe an der Kathedrale von Antwerpen und ging 1751 nach Paris. Hier trat er als Vorspieler in die Privatkapelle des Generalpachters La Popelinière und schrieb in dieser Stellung (um 1754) die ersten Sinfonien im neuern Sinne, welche Frankreich aufzuweisen hat. Einige Jahre später ging er als Musikdirektor in die Dienste des Prinzen von Conti. Nachdem er seine ersten Quartette und sein berühmt gewordenes Requiem (1760) komponiert hatte, begann er 1764 mit der Operette «Le faux lord» für die Bühne zu arbeiten. Dieser folgten «Les pêcheurs», «Toinon et Toinette», «Sabinus», «Hylas et Sylvie», «La reprise de Toulon» u. s. w. 1770 errichtete G. ein Liebhaberkonzert, bei dem der berühmte Chevalier von Saint-Georges als Vorgeiger wirkte. Für dieses Institut schrieb er verschiedene seiner größern Sinfonien und machte es überhaupt durch seine Bemühungen zum eigentlichen Ausgangspunkt für die Vervollkommnung des Orchesterspiels in Frankreich. Verdienstlich wirkte er auch durch seine Direktion der Concerts spirituels, die er 1773 übernahm und mit Gaviniès und Leduc 4 Jahre lang führte. 1784 erhielt er die Oberleitung der nach seinem Plane gegründeten École de chant et de déclamation, des ersten Keims zu dem nachherigen Konservatorium der Musik, nach dessen Errichtung 1795 er eine der Inspektorstellen und später eine Professur der Komposition erhielt. Seine Thätigkeit am Konservatorium, die sich auch durch Beteiligung an der Herstellung verschiedener Lehrbücher dieser Anstalt, z. B. der Gesangschule, des Solfége-Werks, äußerte, war unermüdlich und währte bis 1815. Seitdem pensioniert, lebte G. in Passy, wo er 16. Febr. 1829 starb. — Vgl. Hedouin, G., sa vie et ses œuvres (1852); Gregoir, Notice sur G. (1878).

Gosselies (spr. goss'lih), Hauptort des Kantons G. (41804 E.) im Arrondissement Charleroi der belg. Provinz Hennegau, im N. von Charleroi, an der Linie Luttre-Gilly der Staatsbahnen, hat (1891) 9044 E., Kohlengruben und Fabrikation von Nägeln und Haushaltungsgerätschaften.

Gossenrecht (Jus cloacae), das Recht, eine Gosse zum Abfluß der Abwässer vom eigenen Grundstück nach der Straße, zum Anschluß an die öffentlichen Abzugsgräben oder über ein anderes Privatgrundstück zu haben. Das G. wird wie andere Grunddienstbarkeiten durch Ersitzung oder durch Gestattung des Eigentümers des Privat- oder des öffentlichen Grundstücks erworben.

Gossensaß, Dorf im Gerichtsbezirk Sterzing der österr. Bezirkshauptmannschaft Brixen in Tirol, in 1062 m Höhe, am Südfuße des Brenner und an der Mündung des von großen Gletschern abgeschlossenen Pflerschthals in das obere Eisackthal, an der Linie Innsbruck-Franzensfeste (Brennerbahn) der Österr. Südbahn, hat (1890) 437 E. G., ein uralter Ort, ist eine in großem Aufschwunge begriffene Sommerfrische und Ausgangspunkt für die Touren in das Pflerschthal und auf die eine herrliche Aussicht bietende Amthorspitze (Hünerspiel, 2746 m).

Gößgen, Bezirk im schweiz. Kanton Solothurn, s. Olten-Gößgen.

Goßler, Gustav von, preuß. Staatsmann, geb. 13. April 1838 zu Naumburg a. S., ältester Sohn des 1885 verstorbenen Kanzlers des Königreichs Preußen und Oberlandesgerichtspräsidenten in Königsberg, Karl Gustav von G., und Enkel des 1857 verstorbenen Justizministers H. G. von Mühler, besuchte die Gymnasien zu Potsdam und Königsberg i. Pr., studierte in Berlin, Heidelberg und Königsberg die Rechte, trat 1859 als Auskultator zu Königsberg in den preuß. Justizdienst, wurde

1861 Referendar, 1864 Gerichtsassessor zu Insterburg und 1865 Landrat im Kreise Darkehmen. Seit 1874 als Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern insbesondere mit der Ausführung der Kreisordnung von 1872 beschäftigt, schied er 1878 aus dieser Stellung, trat zunächst als Rat in das Oberverwaltungsgericht ein und wurde 1879 als Unterstaatssekretär in das Kultusministerium berufen. Zugleich war G. seit 1878 Reichstagsabgeordneter für den Wahlkreis Darkehmen-Goldap-Stallupönen. Er schloß sich hier der konservativen Partei an, gewann bald Einfluß in ihr und wurde zum ersten Präsidenten des Reichstags gewählt. Am 17. Juni 1881 wurde G. an Puttkamers Stelle zum Kultusminister ernannt und nahm nunmehr die schon von seinem Vorgänger verfolgten Bestrebungen zur Herbeiführung eines Ausgleichs des kirchenpolit. Konflikts mit Eifer auf, indem er von dem Standpunkt ausging, principiellen Verhandlungen über die Grenzen von Staat und Kirche möglichst auszuweichen und durch rein praktische Behandlung der Fragen eine Reihe thatsächlich bestehender Härten zu beseitigen, und zwar nicht durch ein Konkordat oder unmittelbares Abkommen mit der Kurie, sondern durch einseitige staatliche Gesetzgebung, die aber möglichste Fühlung mit der Kurie suchen sollte. Es gelang ihm zunächst, mehrere wichtige Bestimmungen der Maigesetze, insbesondere die Staatsprüfung der Geistlichen und die Einsetzung von Staatspfarrern, im wesentlichen zu beseitigen und der Regierung die Vollmacht auszuwirken, von einer Reihe anderer Vorschriften (Bischofseid, Temporaliensperre u. a.) Dispens zu erteilen. Von den gleichen Gesichtspunkten, dem Notstand in der Seelsorge möglichst bald abzuhelfen, ging die 11. Juli 1883 Gesetz gewordene Vorlage aus, die eine anderweitige Regelung der Anzeigepflicht betraf. Den Abschluß bildeten die kirchenpolit. Novellen von 1886 und 1887, die den kirchlichen Gerichtshof aufhoben, den kath. Priesterseminaren größere Rechte wieder einräumten, die Orden wieder zuließen und auch die Anzeigepflicht, welche der Papst endlich 4. April 1886 dauernd zugestanden hatte, endgültig regelten. Gegenüber den Bestrebungen des Centrums hielt G. fest an dem Princip des staatlichen Einflusses auf die Volksschule, aber auch zugleich an der Erhaltung der religiösen Grundlage derselben. Dem wachsenden Rufe nach Reform des höhern Unterrichtswesens und Zurückdrängung der klassischen Sprachen gegenüber machte G. nur sehr vorsichtige Konzessionen. Mit Wärme drang G. namentlich (durch den Erlaß vom 27. Okt. 1882) auf größere Pflege körperlicher Übungen der Jugend. Der poln. Bewegung in Posen trat er energisch entgegen; die einschneidendste Maßregel war die Aufhebung des poln. Sprachunterrichts in den Volksschulen 27. Sept. 1887. Gegen Ende 1890 brachte er den Entwurf eines Volksschulgesetzes ein, der in der Kommission des Abgeordnetenhauses schließlich die Zustimmung aller Mitglieder, mit Ausnahme der Vertreter des Centrums und der Polen fand. Als nun aber G. erkannte, daß einerseits die Durchberatung des Entwurfs auf Grund der Kommissionsbeschlüsse im Plenum während der laufenden Session nicht möglich sei, auch die Vertagung derselben nicht zu erreichen war, andererseits aber die Regierung für die Annahme der Handelsverträge im Reichstage auf die Unterstützung des Centrums und der Polen nicht verzichten konnte, erbat er seine Entlassung, die ihm auch 12. März 1891 ehrenvoll gewährt wurde. Bereits 7. Juli wurde er dann zum Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen ernannt. — Vgl. Ansprachen und Reden des königlich preuß. Staatsministers G. von G. (Berl. 1890).

Goßmann, Friederike, Schauspielerin, geb. 23. März 1838 in Würzburg, die Tochter des auch als Dichter bekannten Gymnasialprofessors Joh. Baptist G. und der als Konzertsängerin geschätzten Joh. Konstantia, geborenen Weinzierl (1807—40), erhielt bei der bayr. Hofschauspielerin Konstanze Dahn Unterricht in der Deklamation, debütierte 25. Juni 1853 in München als Leonie in Scribes «Damenkrieg», spielte 1854 in Königsberg und in preuß. Provinzialstädten. 1855 ging sie an das Thaliatheater nach Hamburg, wo sich ihr Talent, während eines anderthalbjährigen Engagements voll entwickelte. Hier schuf sie ihre unnachahmliche «Grille», welche Frau Birch-Pfeiffer für sie geschrieben hatte. Dieser Rolle verdankt sie vor allem ihren Ruhm. 1857 folgte sie einem Rufe an das Hofburgtheater nach Wien, vermählte sich 10. März 1861 mit Anton Freiherrn (späterm Grafen) von Prokesch-Osten und verlebte mit diesem die nächste Zeit in Konstantinopel. Seit 1862 betrat sie jedoch die Bühne von neuem und feierte mit ihren Gastspielen zu Berlin, München, Stuttgart, Petersburg, Amsterdam und andern Orten Triumphe. In neuester Zeit tritt sie nur noch zuweilen in Wohlthätigkeitsvorstellungen auf.

Goßner, Johannes Evangelista, kath., später evang. Theolog und Begründer der Goßnerschen Mission (s. d.), geb. 14. Dez. 1773 zu Hausen (Diöcese Augsburg), studierte zu Dillingen und Ingolstadt, erhielt 1796 die Priesterweihe und wurde 1801 Domkaplan in Augsburg. Der Hinneigung zum Protestantismus verdächtig, wurde er 1802 in Untersuchung gezogen und in das Priesterkorrektionshaus Göppingen geschickt. Als das Bistum Augsburg 1803 an Bayern fiel, wurde G. Pfarrer in Dirlewang; 1811 kam er als Beneficiat an der Dompfarrkirche nach München, nahm 1819 seine Entlassung und wurde kath. Religionslehrer am Gymnasium zu Düsseldorf. 1820 folgte er einem Rufe des Kaisers von Rußland als Prediger an der Malteserkirche nach Petersburg, mußte aber 1824 den vereinten Anstrengungen der griech.-orthodoxen und röm.-kath. Hierarchie weichen. Er ging nach Leipzig, wo mehrere seiner besten Schriften entstanden. Am 23. Juli 1826 trat G. in Königshayn zur evang. Kirche über; 1829 wurde er Prediger der Bethlehemskirche in Berlin, wo er vor allem durch die von ihm mit großem Eifer geleitete Heidenmission, durch die Begründung des Elisabethkrankenhauses, mehrerer Kleinkinderschulen u. dgl. großen Einfluß ausübte. 1846 legte er sein Predigtamt nieder. Er starb 20. März 1858. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Geist des Lebens und der Lehre Jesu» (2 Bde., 3. Aufl., Tüb. 1823), «Schatzkästlein» (2 Bde., Lpz. 1825 u. ö.), «M. Boos, der Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt» (ebd. 1826), «Goldkörner» (6. Aufl., Berl. 1893). — Vgl. die Biographien von Prochnow (Berl. 1859) und Dalton (2. Aufl., ebd. 1878).

Goßnersche Mission, seit 1836 von J. E. Goßner (s. d.) unternommen, sollte eine «Glaubensmission» sein ohne organisierte Hilfsvereine, nur durch freiwillige Gaben unterstützt und auf Aussendung sich selbst ernährender Handwerker begründet.

Goßner hat an 150 Missionare entsendet, darunter doch auch eine Anzahl Theologen. Nach seinem Tode hat sich der Goßnersche Missionsverein in der Weise der andern Gesellschaften eingerichtet, mit eigenem Missionshaus, Zweigvereinen u. s. w. Sein Hauptarbeitsfeld ist unter den Kol in Ostindien (seit 1845), wo 1890 über 36000 Christen auf 8 Stationen mit 18 europäischen, 17 eingeborenen Predigern, 151 Katechisten, 58 Lehrern und 81 Schulen in vollständig organisierten evang. Gemeinden vorhanden waren. Das Organ der G. M. ist: «Die Biene auf dem Missionsfeld» (Berlin, seit 1834). — Vgl. L. Nottrott, Die G. M. unter den Kols (2 Bde., Halle 1874—1888); A. Nottrott, Der gegenwärtige Stand der Kols-Mission (Berl. 1889).

Gößnitz, Stadt im Ostkreis des Herzogtums Sachsen-Altenburg, an der Pleiße und den Linien Zwickau-G. (24,5 km), Gera-G.-Glauchau (51,4 km), Zwickau-Altenburg und Leipzig-G.-Reichenbach (190,80 km) der Sächs. Staatsbahnen, hat (1890) 5190 E., darunter 68 Katholiken, Post zweiter Klasse, Telegraph, eine 1491 erbaute Kirche; Steinnußknopffabrikation, mehrere Wagenbaufabriken, eine Portland-Cementfabrik, Pechsiederei, Spinnerei, Ammoniakfabrik, mechan. Weberei, Holzpantoffel- und Holzschuhfabrik, fünf mechan. Stickereien, landwirtschaftliche Maschinenfabriken und Eisengießerei, eine große Dampfmälzerei und Gasanstalt.

Gößweinstein, Marktflecken und Luftkurort im Bezirksamt Pegnitz des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, links über dem rechts zur Regnitz gehenden Wiesent, inmitten der Fränkischen Schweiz, in 464 m Höhe, hat (1890) 509 E., darunter 23 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, eine dreitürmige Wallfahrtskirche, ein Franziskanerkloster mit Kirche, ein prächtig restauriertes Bergschloß des Freiherrn von Sohlern mit herrlicher Aussicht, und Wasserleitung.

Gossypium *L.*, Baumwollstaude, s. Baumwolle.

Gostinnoi Dwor (russ.), richtiger gostinnyj dvor, s. Gostj.

Gostj, d. i. Gast, bezeichnet in Rußland in alter Zeit den fremden Kaufmann, zum Unterschiede vom einheimischen (kupec). In den größern Städten bestanden besondere Höfe (gostinnyj dvor), in denen die fremden Kaufleute Unterkommen fanden und handelten; hier wurde auch der Zoll erhoben. Im moskauischen Zartume bezeichnete G. den Großhändler. Der Charakter eines G. wurde vom Zaren verliehen; die gosti zahlten eine außerordentliche Steuer, genossen Handels- und Zollfreiheit im ganzen Lande und unterlagen einzig der Jurisdiktion des posolskij prikaz (s. Prikas).

Gostyn. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Posen, hat 600,30 qkm, (1890) 39135 (17817 männl., 21318 weibl.) E., 4 Städte, 83 Landgemeinden und 66 Gutsbezirke. — 2) G., poln. Gostín, **Kreisstadt** im Kreis G., 13 km nördlich von Kröben, an der Nebenlinie Lissa-Jarotschin der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Lissa), hat (1890) 3632 E., darunter 388 Evangelische und 232 Israeliten, Post, Telegraph; Wattenfabrik, Ziegelei, drei Brauereien, Essigfabrik, Windmühlen, Molkerei, Ackerbau, Getreidehandel und Pferdemärkte. Im Osten der Stadt erhebt sich auf einer Anhöhe ein ehemaliges, 1700 gegründetes Kloster der Philippiner, ein besuchter Wallfahrtsort, dessen schöne Kirche mit reichen Holzschnitzereien und Wandgemälden geschmückt ist.

Gostynin. 1) **Kreis** im westl. Teil des russ.-poln. Gouvernements Warschau, hat 1211,2 qkm, 79132 E. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 148 km westnordwestlich von Warschau, an der links zur Weichsel gehenden Skrwa (20 km vor der Mündung) und an der Straße von Warschau nach Thorn, hat (1888) 5457 E., in Garnison das 3. Schützenregiment, Post und Telegraph, 1 kath., 1 evang. Kirche.

Gosudár, s. Gospodj.

Goszczyński (spr. goschtschin-), Sewerin, poln. Dichter, geb. 1803 in Ilinze in der Ukraine, studierte in Warschau, gehörte dann zu denjenigen Aufständischen, welche 29. Nov. 1830 den Großfürsten Konstantin im Belvedere überfielen. Nach den Kämpfen von 1831 durchstreifte er Galizien, namentlich die Karpaten. Von 1838 lebte er bald in der Schweiz, bald in Frankreich, zuletzt in Lemberg, wo er 25. Febr. 1876 starb. G. ist ein durchaus origineller Dichter, sowohl in der Erfindung als im Ausdruck. Auf seinen demokratischen Sinn wirkten die Bilder der Leibeigenschaft in seiner Heimat tief verletzend ein; dazu kamen die wehmütigen Sagen und Lieder des Volks, die Erinnerungen an die blutigen Aufstände der Hajdamaken: dies alles kam zur Gestaltung in seinem Hauptwerke, der epischen Erzählung «Zamek Kaniowski» («Das Schloß zu Kaniow», Warsch. 1828 u. ö.; deutsch von J. B. Werner, Mariaholden 1832), voll lebenswahrer Charakter- und Naturschilderung, aber rauh in Sprache und Form; G. gefällt sich in der Ausmalung des Gräßlichen und Schauervollen. Die Eindrücke der Karpaten spiegeln sich bei ihm wieder im «Johannisfest» (1834; Episode eines größern unvollendeten Gedichts, mit Schilderung des Volks und seiner unheimlichen Spukgestalten) und im «König des verfallenen Schlosses» (1842; geknüpft an die Ruinen von Odrzykoń). In den Revolutionsliedern «Drei Saiten» (Straßb. 1839) wird die künstlerische Gestaltung von der Tendenz überwuchert. Später schloß sich G. der mystisch religiösen Sekte Towianskis an und verstummte fast ganz. Eine neue Ausgabe seiner «Poezje» erschien 1870 (2 Bde., Leipzig).

Got (spr. goh), François Jules Edmond, franz. Schauspieler, geb. 1. Okt. 1822 in Lignerolles (Depart. Orne), besuchte das Pariser Konservatorium und ist seit 1844 Mitglied, seit 1850 Societär des Théâtre français. Während er im alten Repertoire in den Rollen des Sganarelle, Trissotin, Figaro viel Bewundertes leistet, gelangen ihm im modernen Repertoire vornehmlich Giboyer in Augiers «Les effrontés» und «Le fils de Giboyer»; ebenso vortrefflich war er als Mercadet und als Bernard in «Les Fourchambault». Als Schriftsteller versuchte sich G. in einem Libretto «François Villon», das 1857 in der Großen Oper aufgeführt wurde.

Göta-Elf, der Abfluß des Wenersees in Schweden, fließt von der Südspitze des Sees, bildet zahlreiche Fälle, darunter der berühmte Fall von Trollhättan (s. d.), die durch Kanäle umgangen werden (s. Götakanal), und mündet, 90 km lang, bei Göteborg ins Meer; ein Arm geht schon bei Kung-Elf nach Südwesten ab und bildet die fruchtbare Insel Hisingen (195 qkm).

Götakanal oder Göthakanal, der bedeutendste und wichtigste Kanal Schwedens, zur Verbindung der Ostsee und Nordsee auf Betrieb des Grafen Balzar Bogislaus von Platen durch eine Gesellschaft mit Unterstützung des Staates 1810—32 mit einem Kostenaufwande von etwa 14 Mill.

Kronen hergestellt, zerfällt in zwei durch den Wettersee geteilte Linien, die öster- und westergötische. Beide Linien zusammen betragen mit Einschluß des Wettersees und der kleinern Seen (Asplången, Roxen und Boren in Östergötland, Bottensjön und Wiken in Westergötland) etwa 205 km, wovon 87,6 auf den wirklichen, teils gegrabenen, teils gesprengten Kanal entfallen. Derselbe ist überall 2,97 m tief, am Boden 14,25, am Wasserspiegel gewöhnlich 26,7 m breit. Die 58 Schleusen von behauenen Granitquadern sind 36,5 m lang und 7,12 m breit. 34 Brücken von eigentümlicher Konstruktion, darunter viele eiserne, führen die Landstraßen über den Kanal, der bei diesen 7,42 m breit ist. Der G. gehört einer Gesellschaft, an deren Leitung der Staat auf Grund namhafter Subventionen teilnimmt. An Kanalabgaben werden jährlich etwa 218000 Kronen gezahlt. Als ein Ganzes mit dem G. bildend sind auch die zur Umgehung von Wasserfällen angelegten Kanäle an der Göta-Elf zu betrachten. Durch diese, in Verbindung mit den genannten Seen, namentlich auch der über 118 km langen Fahrbahn des Wenersees und der Göta-Elf, wird durch ganz Gothland, durch die reichsten Provinzen Schwedens, ein bequemer Wasserweg zwischen Nordsee und Ostsee hergestellt, der, 387 km lang, etwa 1500 km Ufer von Landseen nebst den daranliegenden Städten, Ortschaften, Eisenhütten und Gütern mit den Meeren in Verbindung setzt.

Götaland, s. Götarike und Gottland.

Götama, Geschlechtsname Buddhas.

Götarike, Götaland, Got(h)land, oder das Got(h)ische Reich, der volkreichste der drei Bestandteile Schwedens, umfaßt ganz Südschweden und enthält die Landschaften Öster- und Westergötland, Småland, Bletinge, Schonen (Skåne), Halland, Bohus-Län und Dalsland, nebst den beiden Ostsee-Inseln Gottland und Öland.

Gote (mittelhochdeutsch gote, gotte, «Patin», daneben göte, götte, «Pate»), soviel wie weiblicher Taufzeuge.

Göteborg, deutsch Got(h)enburg, Stadt im Län Göteborg und Bohus der schwed. Provinz Westergötland, liegt am südl. Ufer des Göta-Elf, unweit (5 km) seiner Mündung in das Kattegat, unter 57° 42′ nördl. Br., 11° 58′ östl. L. Die mittlere Jahrestemperatur ist + 7° C., die Höhe der Niederschläge 783 mm, die Größe des Weichbildes etwa 21 qkm. Die Zahl der Einwohner betrug 1840: 26084, 1880: 76401, 1890: 104657, 1891: 106518 E.



G. ist die am schönsten gebaute und nach Stockholm die bedeutendste Stadt Schwedens. Jede größere Straße des innern, mit Wassergräben umgebenen Viertels ist nach holländ. Art von einem Schiffahrtskanal durchschnitten. Von den neuern Stadtteilen ist Kungsportsavenyen am prächtigsten gebaut; die Mehrzahl der Vorstädte, wie Haga, Masthugget, Majorna, die vorzugsweise Arbeiterwohnungen und Fabriken enthalten, verwächst jetzt mit der Stadt. Die Festungswerke wurden 1807 geschleift. Von der Festung Gamla-(Alt-)Elfsborg, 1660 geschleift, ist kaum noch eine Spur vorhanden. Auch die 1646—54 auf einer Felseninsel erbaute Nya-(Neu-)Elfsborg ist als Festung aufgehoben. Villen und Parkanlagen umgeben die Stadt, wie Nya-Alleen, Kungsparken und Trädgårdsföreningen (9 ha), mit einem großartigen Pflanzenhause. Den Mittelpunkt der Stadt bildet der Marktplatz, Gustaf Adolfs Torg, mit der Statue Gustav Adolfs, dem Rathaus und der Börse. Hauptstraßen sind Södra Hamngatan und Norra Hamngatan. Die Stadt hat einen Dom (1815), eine Garnisonskirche, die Hagakirche in engl.-got. Stil, die Paulikirche, die got. Johanniskirche, Karl Johanskirche, eine maur.-byzant. Synagoge, eine engl. Kirche in Spitzbogenstil und seit 1745 die deutsche oder Kristinakirche, die älteste von allen. Andere Gebäude sind die Residenz des Landeshauptmanns, wo Karl X. 1660 starb, das Zeughaus, das Zollamt, das Postamt, das Artillerie-Etablissement und das Freimaurerhaus. G. hat gut organisierte Feuerwehr, Wasserleitung, Gas- und elektrische Beleuchtung. Die Aktiva der Stadt wurden, Ende 1887, auf 21,5 Mill. Kronen geschätzt, darunter 13 Mill. Grundstücke und Inventarien. Die Schulden beliefen sich auf 20,9, die jährlichen Ausgaben auf etwa 7 Mill. Kronen, wovon 1½ Mill. für die Verwaltung erforderlich sind. G. besitzt ein Gymnasium (1648), eine städtische Bibliothek (60000 Bde.), höhere technische Schule (die Chalmersche Lehranstalt), eine Navigationsschule, ein Handelsinstitut und mehrere andere Bildungsanstalten, ein Museum (1861) mit großartiger Bibliothek und reichen Sammlungen von Münzen, zoolog., archäol. und Industriegegenständen, eine Societät der Wissenschaften (1778), die mit Hilfe von Privatleuten öffentliche Vorlesungen veranstaltet und sechs Seminare unterhält, mehrere Banken, Wohlthätigkeits- und Krankenanstalten.

G. nimmt als Handels- und Fabrikstadt wegen der günstigen Lage und des trefflichen, fast immer eisfreien Hafens den ersten Rang unter den schwed. Handelsplätzen ein. Die Industrie erstreckt sich vor allem auf Eisen- und Stahlfabrikation, Baumwollspinnerei, Holzbearbeitung und Schiffbau. Wichtig sind auch Fabrikation von Segeltuch, Lederwaren, Papier, Cigarren, Zucker und Porter (z. B. Carnegies Etablissement in der Vorstadt Majorna). Noch bedeutender ist aber der Handel. 1892 kamen von Metallen zur Ausfuhr: Roheisen (12,6 Mill. kg), gewalzte und geschmiedete Eisen- und Stahlstangen (75,51), Eisenerze (31,91), Zinkblende (23,89 Mill. kg), ferner Nägel, Manganerz, Schmelzstücke und Rohstangen. Von Holzwaren gingen aus, meist nach Frankreich und England: Planken und Bretter 197590, Grubenstützen 345591 cbm und Tischlerarbeiten im Werte von 1,85 Mill. Kronen. Von Getreide ist Hafer wichtig: 1888/89 wurde für 11,6, 1889/90 für 2,6, 1890/91 für 20 Mill. Kronen ausgeführt. Daneben sind zu nennen: Papier (15,2 Mill. kg), Holzmasse (57,16), Fische, gesalzen (11,4), frisch (19,2), Ölkuchen (0,96), Zündhölzchen (7,4), Schweinefleisch (1,25 Mill. kg); ferner Baumwoll- und andere Gewebe 519053 kg. In der Einfuhr überwiegen: Baumwolle (5,66 Mill. kg), Sirup, Arrak, Zucker, Kaffee (5,07 Mill. kg), Weizen (10,9), Roggen (2,4), Mehl (8,6 Mill. kg), Steinkohle und Koks (5,44 Mill. hl), Roheisen (9,3 Mill. kg), Düngestoffe (22,8), Gewebe und Fische (3,7 Mill. kg). An frischen Heringen gingen (1891) 15,21 Mill. kg aus, davon 3,2 Mill. kg nach Hull, 2,86 Mill. kg nach Kiel. Aus ausländischen Häfen kamen (1892) 2696 Schiffe in G. an, darunter 2125 Dampfer mit 922522 Registertonnen. Die eigenen Reedereien besaßen 82 Segler

und 144 Dampfer mit zusammen 95570 Registertonnen. Dem Verkehr in der Stadt dienen Pferdebahnen und Omnibusse; von Bahnen führt die Staatsbahn über Falköping nach Stockholm, Privatbahnen nach Warberg (77 km) und über Wenersborg-Kil bis Falun (478 km). Fast alle Staaten sind in G. durch Konsulate vertreten.

Schon Gustav Wasa erkannte die Wichtigkeit eines Hafenplatzes in dieser Gegend und suchte die 2 km nördlich gelegene alte Stadt Nya Lödösa in Aufnahme zu bringen, die später als Gamle-staden (Altstadt) zu G. gerechnet ward. Karl IX. legte 1603 ein G. auf Hisingen an, das aber 1612 die Dänen eroberten und zerstörten. Gustav Adolf gründete dann 1619 G. an der jetzigen Stelle, und durch seine wie seiner Nachfolger Privilegien blühte die Stadt rasch empor, ungeachtet wiederholter Heimsuchungen durch Kriege und Feuersbrünste.

Göteborgs- und Bohus-Län, administrativer Bezirk im westl. Schweden, umfaßt die Provinz Bohuslän (s. d.), die Stadt Göteborg und drei Harden der Provinz Westergötland.

Goten (fälschlich Gothen), ein german. Volk, der bedeutendste Stamm derjenigen Gruppe von Germanen, die unter dem Namen Ostgermanen (s. d.) zusammengefaßt, im 6. Jahrh. n. Chr. auch geradezu got. Völker genannt werden. Im 1. Jahrh. n. Chr. saßen die G. an der untern Weichsel. Ihre nächsten Stammverwandten waren jenseit der Ostsee die schwedischen G. oder Gauten. Die G. waren die Herren der Ostsee; sie beherrschten namentlich die in Ostpreußen und Kurland sitzenden, der finn. Völkergruppe angehörenden Esthen (Esten). Seit der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. breiteten sich die G. südwärts aus; schon um 200 finden sie sich am Nordrande des Schwarzen Meers. In das entvölkerte Weichselland rückten allmählich die Slawen ein. Die G. zerfielen in Wisigoten (Westgoten) oder Therwingen, die am Pruth, Bug und Dnjestr saßen, und in die östlich von ihnen wohnenden Ostrogoten (Ostgoten) oder Greutungen. Während des ganzen 3. Jahrh. hatten sich die Römer der Raubzüge der G. zu erwehren; zu Wasser und zu Lande plünderten die G. die reichsten Städte Thraziens, Griechenlands und Kleinasiens. Kaiser Decius fiel 251 im Kampfe gegen sie; Kaiser Aurelianus sah sich genötigt, ihnen schließlich die Provinz Dacien, d. h. das linke Ufer der untern Donau, abzutreten.

Um die Mitte des 4. Jahrh. begann das Christentum, und zwar die Lehre der Arianer, bei den G. Wurzel zu fassen, bei ihnen zuerst unter den german. Völkern. Die Bibelübersetzung ihres ersten Bischofs Wulfila (Ulfilas, s. d.) gewann bei ihnen eine ähnliche Bedeutung, wie sie für uns Luthers Übersetzung gewonnen hat. Die Gegner des Christentums nötigten Wulfila, mit seinem Anhang 348 über die Donau zu weichen, wo diese christlichen G. in der Gegend von Plewna noch im 6. Jahrh. ein Stillleben führten.

Die Ostgoten erwuchsen zu einem besondern Volke. Ihr mächtiger König Ermanrik (Hermanarich) unterwarf die benachbarten slaw. und finn. Stämme und errichtete um die Mitte des 4. Jahrh. ein großes Reich, welches den größten Teil von Südrußland umfaßte. Er und seine G. erlagen 375 dem furchtbaren Ansturm der Hunnen. Die Ostgoten bildeten nunmehr einen Teil der hunn. Macht. Über ihre weitere Geschichte und ihre Herrschaft in Italien s. Ostgoten.

Die Westgoten, gleichfalls von den Hunnen verdrängt, wurden vom Kaiser Valens (s. d.) 376 am Südufer der Donau aufgenommen. Die Quälereien der röm. Beamten trieben sie zur Empörung, und nach dem Siege bei Adrianopel war das Land ihrer Plünderung preisgegeben, bis der neue Kaiser Theodosius sie nach wechselndem Kampfe 382 zu einem Vertrage bewog, durch den sie in röm. Dienste traten. Über ihre weitere Geschichte s. Westgoten. (Vgl. Gotische Sprache und Litteratur.)

Gotenburg, s. Göteborg.

Gotenburger Ausschanksystem besteht darin, daß der gesamte Ausschank von Branntwein oder überhaupt von spirituösen Getränken in einer Stadt oder einem bestimmten Landbezirke einer Aktiengesellschaft (schwed. Bolag, norweg. Samlag) übertragen wird, deren Aktionäre nur eine bestimmte Dividende (5—6 Proz.) von dem Gewinn erhalten, während der übrige Reingewinn für allgemeine, hauptsächlich wohlthätige Zwecke verwendet wird. Dies System wurde, von einigen unbedeutendern Versuchen abgesehen, zuerst in der schwed. Stadt Gotenburg (Göteborg) 1865 eingeführt und hat sich bald über ganz Schweden, Norwegen und Finland verbreitet. 1875 wurden in Stockholm alle nicht privilegierten Schankgerechtigkeiten von einer nach dem G. A. gebildeten Aktiengesellschaft übernommen, 1886 waren von 987 Detailhandlungs- und Schankgerechtigkeiten 902 im Besitz derartiger Bolage.

Die thatsächlichen Resultate dieses Systems sind ganz hervorragend. Die Gotenburger Gesellschaft hat die Anzahl der Schankstellen von 61 (1865) auf 19 (1885) beschränkt; während in Schweden 1878—88 im ganzen 103 private Ausschankgerechtsame eingezogen wurden, wurden diejenigen der Gesellschaften nur um 23 vermehrt. Ferner hat die Samlagsordnung eine bedeutende Erhöhung der Preise und ein Sinken in der Konsumtion des Branntweins hervorgerufen. Über die Verwendung des Überschusses gelten verschiedene Bestimmungen. Nach dem Gesetz von 1874 wurde es in Schweden üblich, daß drei Fünftel desselben an die Stadt, ein Fünftel an das Landsting und ein Fünftel an den Landwirtschaftsverein der Provinz gezahlt werden, eine Verteilung, die auch durch die jetzt geltende Verordnung von 1885 im Princip beibehalten ist. In Norwegen wird über den Überschuß entweder nur von der Generalversammlung oder dem Vorstande der Gesellschaft disponiert, oder von der Gesellschaft in Verbindung mit den kommunalen Behörden. Die schwed. Branntweinsbolage haben 1878—88 (abgesehen von den Steuerabgaben) gegen 33 Mill. Kronen abgegeben. Der Nettogewinn der norweg. Samlage betrug 1889: 1143409 Kronen. — Auch in Deutschland hat das G. A. lebhafte Befürwortung gefunden. — Vgl. Wieselgren, Das G. A., dessen Entstehung, Zweck und Wirkungen (Gotenb. 1882; Beilage dazu 1883); Bär, Die Trunksucht und ihre Bekämpfung durch Vereinsthätigkeit (3. Aufl., Berl. 1884); ders., Die Trunksucht und ihre Abwehr (Wien 1890); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, IV, 96 fg. (Jena 1892).

Gotfried von Viterbo, Geschichtschreiber des 12. Jahrh., von Geburt ein Deutscher, in Bamberg gebildet, erhielt, nachdem er Konrad III. und Friedrich I. als Kaplan und Notar mehr als 40 Jahre gedient hatte und zu vielen Botschaften verwendet worden war, endlich in Viterbo einen Ruheposten. Er starb nach 1191. Von seinen Werken sind be-

sonders zu nennen: «Gesta Friderici», eine poet. Darstellung der Thaten Friedrichs I. bis 1181; eine aus Prosa und Versen gemischte Weltgeschichte: «Memoria seculorum», die er 1185 Heinrich VI. widmete, und eine in ihren letzten Teilen nicht unwichtige Neubearbeitung derselben bis 1191 unter dem Namen «Pantheon». Seine Werke sind herausgegeben von Waitz in «Monumenta Germaniae historica», Scriptores, Bd. 22 (Hannov. 1874).

Gotha. 1) **Herzogtum**, der nördl. (größere) Teil des Herzogtums Sachsen-Coburg-Gotha (s. d.) umfaßt 1394,18 qkm mit (1890) 147 226 (71 503 männl., 75 723 weibl.) E., darunter 1600 Katholiken und 336 Israeliten; 22 131 bewohnte Wohnhäuser, 31 049 Familienhaushaltungen und 2295 einzeln lebende Personen und bildet in administrativer Beziehung mit einigen Exklaven nördlich und einer südöstlich vom Hauptlande, außer den drei Immediatstädten G. mit Kindleben, Ohrdruf mit Hundsbrunn, Waltershausen mit Tenneberg, drei Landratsamtsbezirke G., Ohrdruf und Waltershausen. Die Rechtspflege wird durch das Landgericht zu G. bewirkt. Außer den genannten drei Städten begreift das Herzogtum noch die Städte Friedrichroda (s. d.) mit 3752 E. und Zella St. Blasii mit 3383 E. — 2) **Landratsamtsbezirk** im Herzogtum G., hat 495,33 qkm, (1890) 41 518 (20 359 männl., 21 159 weibl.) E., darunter 347 Katholiken und 14 Israeliten, 7683 bewohnte Wohnhäuser, 8625 Familienhaushaltungen, 446 einzeln lebende selbständige Personen und 4 Anstalten und umfaßt die Amtsgerichtsbezirke G. und Tonna. — 3) **Hauptstadt** des Herzogtums G. und abwechselnd mit Coburg die Residenz des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, 50° 56′ nördl. Br. und 10° 43′ östl. L. von Greenwich, am Leinakanal in 329 m Höhe, in einer Einsenkung des Höhenzugs, der in einer Längenausdehnung von 50 und in einem Abstande von 10 km den nördl. Fuß des Thüringerwaldes begleitet, liegt an den Linien Halle-Erfurt-Bebra, G.-Leinefelde (67,1 km) und G.-Gräfenroda (35,8 km) der Preuß. Staatsbahnen. Die Stadt ist Sitz des herzogl. Staatsministeriums, der obersten Landesbehörden des Herzogtums G., eines Landratsamtes, Landgerichts (Oberlandesgericht Jena) mit 8 Amtsgerichten (G., Tonna [in Gräfentonna], Liebenstein, Ohrdruf, Thal, Tenneberg [Schloß bei Waltershausen], Wangenheim [in Friedrichswerth], Zella St. Blasii), eines Amtsgerichts, Steueramtes, sowie einer Reichsbanknebenstelle (vom 1. Sept. 1893 an) und hat (1890) mit Kindleben 29 134 (13 935 männl., 15 199 weibl.) E., darunter 733 Katholiken und 277 Israeliten, 2255 bewohnte Wohnhäuser, 6799 Haushaltungen und 14 Anstalten, in Garnison (648 Mann) das 1. Bataillon des 95. Infanterieregiments; Postamt erster Klasse mit 2 Zweigstellen, Telegraph, Fernsprecheinrichtung; einen Bürgermeister (5500 M. Gehalt), 6 Senatoren (3 besoldet), 24 Stadtverordnete, Pflichtfeuerwehr, Hochdruckwasserleitung (1872), Kanalisation, Gasbeleuchtung (610 öffentliche Flammen). Die elektrische Kraft- und Lichtcentrale nebst Straßenbahn wird 1893 eröffnet.



Anlagen und Bauten. G. besteht aus der Innenstadt und vier Vorstädten, welche nebst schönen Promenaden und Gärten westlich, nördlich und östlich dieselbe und den im Süden gelegenen Schloßberg mit dem Friedenstein (321 m) halbkreisförmig umgeben. Große Alleen, von Friedrich II. (1691—1732) angelegt, trennen die Innen- und Außenstadt. Die bis zu Anfang des 19. Jahrh. befestigte Innenstadt ist meist eng, hat aber durch die infolge großer Brände (1207, 1545, 1632, 1645) veranlaßten Neubauten ein neues Gepräge erhalten. Von den sechs Kirchen (darunter eine katholische) sind namentlich die beiden Stadtkirchen bemerkenswert: die Margaretenkirche (12. Jahrh.), zweimal ausgebrannt und in gegenwärtiger Gestalt seit 1652 bestehend, mit Turm (56 m) und den Grüften Ernsts des Frommen und seiner Familie, und die Augustinerkirche (13. Jahrh.) mit einem Altarbilde (Kreuzigung, 10 m hoch, 6 m breit, von Emil Jacobs-Gotha). Das Schloß, der Friedenstein, 1643—46 von Ernst dem Frommen an Stelle des Grimmensteins erbaut, ist ein gewaltiger viereckiger Bau (der innere Hofraum umfaßt 6330 qm) mit zwei vorspringenden, mächtigen Ecktürmen. In demselben befinden sich: die Schloßkirche mit Fürstengruft, Prunkgemächer, Bureaus der Landesbehörden, das herzogl. Haus- und Staatsarchiv und die sehr wertvollen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, zu welchen Herzog Ernst der Fromme den Grund legte, nämlich die herzogl. Bibliothek (über 200 000 Bände, etwa 80 000 engl. Patente, 7000 Handschriften, namentlich viele orientalische) und das herzogl. Münzkabinett (75 000 Münzen), nach Berlin und München das bedeutendste in Deutschland; es enthält hauptsächlich röm. und griech. Münzen, ferner Medaillen, Thaler, Bracteaten und die Mionnetsche Pastensammlung. Das neue Museum, hinter der Terrasse des Schlosses im reichsten Renaissancestil aus Sandstein mit prachtvoller Façade 1864—77 vom Oberbaurat Neumann (Wien) erbaut, birgt: 1) Kunstsammlung, enthält ägypt., griech. und röm. Altertümer, besonders Vasen und Terrakotten; prähistor. Funde, wertvolle Gemmen antiker und neuerer Arbeit sowie eine reiche Sammlung kunstgewerblicher Arbeiten aus dem 10. bis 19. Jahrh.; Majoliken, Emails und Porzellan; ferner eine ethnogr. und eine chines.-japan. Abteilung von mehr als 4000 Nummern. 2) Gemäldegalerie, etwa 650 Nummern umfassend, wertvoll durch eine Reihe hervorragender Gemälde von Cranach, oberdeutscher und sächs. Meister des 16. Jahrh., durch Bilder von van Dyck, Rubens, Hals, Ger. Dou, Palamedes u. a. Die Sammlung der Kupferstiche und Handzeichnungen zählt gegen 100 000 Kunstblätter in Mappen und Sammelbänden. 3) Naturwissenschaftliche Sammlungen, enthalten Mineralien (17 000), Säugetiere (über 1000), Vögel (5000), Konchylien (über 3000) sowie eine sehr reiche Insektensammlung, besonders einheimischer Käfer und Schmetterlinge. 4) Sammlung von Gipsabgüssen. Von andern hervorragenden Gebäuden sind zu nennen: das Rathaus mit Turm (Renaissancebau, 1574—77 erbaut), das ehemalige Wohnhaus Lukas Cranachs (am Markt), das Landschaftsgebäude, das Theater (1837—39 gebaut, 1861 erneuert, seit seiner Erbauung statt des 1775 im Friedenstein eröffneten Hoftheaters benutzt), vier Bankgebäude (drei darunter von Bohnstedt gebaut), das herzogl. Palais (mit Gemäldesammlung), der Marstall, das Palais Friedrichsthal (1711 in franz. Geschmack erbaut) gegenüber der Orangerie, das städtische Krankenhaus, das Schäferstift, der Parkpavillon, die neue, in maur.

Stil aufgeführte Loge, das Post- und Telegraphengebäude, die Kaserne, das Herzog-Ernst-Seminar, das Schießhaus mit vorzüglich akustischem Saal, die neue Sternwarte, die Feuerbestattungshalle (1878) auf dem Friedhofe nebst Urnenhalle, in der (bis 15. April 1893) 1200 Leichenverbrennungen stattfanden, und die neuen Bürgerschulen (Arnoldi-, Gotthardt-, Mykonius- und Löfflerschule).

An Unterrichtsanstalten bestehen ein herzogl. Gymnasium Ernestinum, 1524 gegründet als Gymnasium illustre und seit 1861 vereinigt mit der Realschule erster Ordnung (Direktor Dr. von Bamberg, 23 Lehrer, 10 Gymnasialklassen, 223 Schüler, 4 Realgymnasialklassen, 84 Schüler), städtische Real-(höhere Bürger-)Schule, höhere Mädchenschule, neunklassige Mittelschule, höhere Handelsschule (1888), Handelslehranstalt (1817), herzogl. Baugewerk- und Gewerbeschule, ein herzogl. Ernst-Albert-Schullehrerseminar (1839), Köhlersches Kindergärtnerinnenseminar (1851), Privatpensionate, Konservatorium für Musik und Musikschulen u. s. w.; an Wohlthätigkeitsanstalten und Stiftungen: eine Entbindungsanstalt, eine Klinik für chirurgische und Augenkranke, eine Waisenversorgungsanstalt, eine Anstalt für verwahrloste Knaben, ein Armenhaus mit Siechhof, eine Arbeitsanstalt für Bedürftige, das Maria-Magdalenen-Hospital für Hochbetagte, die Karolinenschule zur Heranbildung weiblicher Dienstboten, zwei Kleinkinderschulen, ein Kinderkrankenhaus (Marienpflege), das Schäferstift und andere Stiftungen. Die Sternwarte, 1787 gegründet, befindet sich seit 1857 in einem neuen Gebäude an der Südostseite der Stadt. Die Geographische Anstalt von Justus Perthes (s. d.) ist die bedeutendste in Deutschland. Andere Institute sind die Feuerversicherungsbank für Deutschland (s. Feuerversicherung, Bd. 6, S. 750a Tabelle) und die Lebensversicherungsbank, beide von Ernst Wilhelm Arnoldi (s. d.) 1821 und 1827 gegründet; ferner eine Privatbank, eine Grundkreditbank, eine Landeskreditanstalt (Staatsinstitut), eine Gewerbe- und Landwirtschaftsbank (1892: 3029 Mitglieder, 30068 M. Reingewinn) und eine Sparkasse. Von den zahlreichen Vereinen sind hervorzuheben: die Innungshalle (Vereinigung der Kaufleute), der Gewerbeverein (gegründet 1823), der Thüringer Gartenbauverein, ein Landwirtschaftlicher Verein, die Gemeinnützige Gesellschaft, der Frauenfortbildungsverein, der Frauenhilfsverein (Zweigverein des vaterländischen Frauenvereins), ein Kunstverein, Verschönerungsverein, die Freimaurerloge «Ernst zum Kompaß», ein Musikverein, ein Orchesterverein und verschiedene Gesang- und gesellige Vereine. G. hat zwei Theater, das herzogl. Hoftheater und das Sommer-Residenztheater. G. ist einer der lebhaftesten Handels- und Speditionsplätze Thüringens. Die Gewerbthätigkeit erstreckt sich besonders auf die Fabrikation von Porzellan, Tabak, geräucherten Fleischwaren (berühmte Cervelatwürste), Schuhwaren, Spritzenschläuchen, Maschinen (Maschinenfabrik und Eisengießerei von Briegleb, Hansen & Co., 250 Arbeiter), mechan. Instrumenten, Fortepianos, künstlichen Früchten, Lampen, Seifen, Wollspinnerei und Zinnspielwaren, Öfen, Ziegeln; auch sind mehrere Kunst- und Handelsgärtnereien vorhanden. Zu erwähnen ist noch die königl. Eisenbahn-Hauptwerkstatt mit über 600 Beamten und Arbeitern. Der Kunst-, Buch- und Musikalienhandel ist durch 16 Firmen vertreten. G. ist Sitz der Gothaischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, der 8. Sektion der Norddeutschen Holz- und der 3. Sektion der Thüringischen Baugewerksberufsgenossenschaft.

Südlich vom Schloß und Neuen Museum erstreckt sich der durch prachtvolle Baumgruppen ausgezeichnete Park. Auf der Insel des Parkteiches ruhen Ernst II. und zwei seiner Söhne, ferner Herzog August, dessen Gemahlin Karoline und Herzog Friedrich IV. An den Park schließt sich der Parkpavillon (Restaurationsgebäude mit Gartenanlagen) an. Der nordwestlich von der Stadt gelegene Galberg bietet schöne Aussicht. Eine halbe Stunde nordwestlich der Berggarten mit prächtigen Bäumen und Wegen und einem Aussichts-(Arnoldi-)Turm; 3,5 km südöstlich von G. liegt der Seeberg mit alter Sternwarte, jetzt Wirtschaft. Viel besucht ist der südwestlich von G. gelegene Boxberg, wo alljährlich im Frühjahr und Herbst Pferderennen stattfinden.

Geschichte. Der Ursprung von G. (Gothaha, Gothawe, Gotau) läßt sich bis auf Karls d. Gr. Zeit zurückführen. Der Sage nach wurde es vom Abt Meingoth von Hersfeld, zu welchem Stift es 900 gehörte, mit Mauern umgeben. Der Abt Gotthard (1005—22) erweiterte G. und wurde Schutzpatron der Stadt (Bildnis desselben auf dem Marktbrunnen). Als Stadt wird G. zuerst 1109 genannt. Im 12. Jahrh. kam G. an die Landgrafen von Thüringen und 1247 an die Markgrafen zu Meißen. Noch vor der Zeit der thüring. Landgrafen wurde die Caminata errichtet, welche zur festen Burg, Grimmenstein, erwuchs. 1440 fiel G. an den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich den Sanftmütigen, und dessen Bruder Herzog Wilhelm, darauf durch Teilung an letztern und nach dem Tode desselben 1485 an Kursachsen zurück. 1524 begann, nachdem ihr vorher schon Eingang verschafft war, in G. die Reformation (Friedr. Mykonius). Infolge der Schlacht bei Mühlberg (1547) wurde der Grimmenstein zum Teil geschleift, 1552—54 aber wiederhergestellt. Als sich von den drei Söhnen Johann Friedrichs Johann Friedrich der Mittlere zum Beschützer Grumbachs (s. d.) aufwarf, wurde G. nach mehr als dreimonatiger Belagerung durch Exekutionstruppen 13. April 1567 übergeben und der Grimmenstein gesprengt. G. war danach bis 1572 im Besitz des zweiten Bruders Johann Friedrichs, Johann Wilhelm, dem Weimar gehörte, und fiel 1638 an letzteres zurück, als die in ihr Erbe wieder eingesetzten Söhne Johann Friedrichs des Mittlern kinderlos starben. Seit Herzog Ernst dem Frommen (1640) ist G. Residenz des Herzogs von Sachsen-Gotha, mit dem 1672 Sachsen-Altenburg vereinigt wurde; seit 1826 ist es neben Coburg Residenz des Herzogtums Sachsen-Coburg-Gotha. (S. Ernestinische Linie und Sachsen-Coburg-Gotha.) — Vgl. Sagittarius, Historia Gothana (mit Tentzels Supplementen, 4 Bde., Jena 1700—16); Beck, Geschichte der Stadt G. (ebd. 1870); Kühne, Beiträge zur Geschichte der Entwicklung der socialen Zustände der Stadt und des Herzogtums G. (ebd. 1862).

Gothaer nannte man die Mitglieder der ehemaligen Mehrheit der Deutschen Nationalversammlung (der sog. Erbkaiserpartei), die nach dem Scheitern der in Frankfurt beschlossenen Verfassung vom 26. bis 28. Juni 1849 in Gotha tagten und sich dahin einigten, den von Preußen angebotenen, dem Frankfurter wenigstens ähnlichen Entwurf einer bundesstaatlichen Verfassung für Deutschland zu

unterstützen. Die beiden Gagern, Dahlmann, Beckerath, G. Beseler, Duckwitz, J. Grimm, Bassermann, Mathy, Simson, Riesser, Biedermann, Waitz u. a. beteiligten sich an diesen Beschlüssen. Von 147 bei der Abstimmung anwesenden Teilnehmern stimmten 130 dafür und unterzeichneten eine Erklärung, worin sie aussprachen, sie fühlten sich unter den gegebenen Umständen, um wenigstens etwas aus der Bewegung von 1848 zu retten, in ihrem Gewissen gedrungen, unter gewissen Voraussetzungen auf den Anschluß der noch nicht beigetretenen Staaten an den Berliner Entwurf hinzuwirken, sowie an den Wahlen zum nächsten Reichstage sich zu beteiligen. Gleichzeitig ward eine Organisation der Partei in ganz Deutschland vorbereitet und in der Presse und in den Vereinen für dieses Programm gewirkt. «Gothaer» hießen seitdem alle die, welche eine bundesstaatliche Verfassung für Deutschland unter konstitutionellen Formen und mit einem preuß. Erbkaisertum erstrebten.

Gothaische Genealogische Taschenbücher, s. Genealogische Taschenbücher.

Göthakanal, s. Götakanal.

Goethe, August von, Sohn des Dichters, geb. 25. Dez. 1789 in Weimar, starb als großherzoglich sächs. Kammerherr und Geh. Kammerrat 27. Okt. 1830 auf einer Reise durch Italien in Rom. Vermählt hatte er sich 1817 mit der geistvollen und excentrischen Ottilie, Freiin von Pogwisch (geb. 31. Okt. 1796 in Danzig), die mit ihrer Mutter (geborene Gräfin Henckel von Donnersmarck, Tochter der Oberhofmeisterin Karl Augusts) schon als Kind nach Weimar gekommen war. Sie ist bekannt als die Pflegerin des alternden Dichters, nach dessen Hingang sie in Wien, dann in Weimar lebte, wo sie 26. Okt. 1872 starb. Von ihren drei Kindern, den Enkeln G.s, starb das jüngste, Alma von G. (geb. 29. Okt. 1827), 29. Sept. 1844 in Wien am Typhus. Von den beiden Söhnen widmete sich Walther Wolfgang, Freiherr von G. (geb. 9. April 1818), der Musik, die er in Leipzig unter Mendelssohn und Weinlig, bei Loewe in Stettin, zuletzt in Wien studierte. Mehrere seiner Kompositionen, namentlich für den Gesang, sind durch den Druck veröffentlicht. Er lebte unvermählt als Kammerherr in Weimar und starb 15. April 1885 in Leipzig, durch sein Testament den Nachlaß des Großvaters der Fürsorge der Großherzogin von Sachsen-Weimar überlassend (s. Goethe-Archiv). Sein jüngerer Bruder, Wolfgang Maximilian, Freiherr von G. (geb. 18. Sept. 1820), erwarb sich in Heidelberg mit der Schrift «De fragmento Vegoiae» die jurist. Doktorwürde. Nachdem er in dem dreiteiligen Werke «Der Mensch und die elementarische Natur» (anonym, Stuttg. und Tüb. 1845) als Philosoph, Jurist und Dichter zugleich aufgetreten war, veröffentlichte er noch eine größere Dichtung «Erlinde» (2. Aufl., ebd. 1851) und eine Sammlung lyrischer «Gedichte» (ebd. 1851). Er war preuß. Legationsrat und weimar. Kammerherr und starb 20. Jan. 1883 in Leipzig.

Goethe, Christiane von, s. Goethe, Johann Wolfgang von.

Göthe, Eosander von, Baumeister, s. Eosander.

Goethe, Herm. Theodor, Ampelograph und Pomolog, geb. 16. März 1837 zu Naumburg a. S., gründete 1862 in Obergorbitz bei Dresden eine landwirtschaftliche Gartenbauschule. 1865 erhielt er eine Berufung als Lehrer und Wanderlehrer an die großherzogliche bad. landwirtschaftliche Gartenbauschule in Karlsruhe; 1871 folgte er einer Berufung als Wanderlehrer für Niederösterreich. Noch in demselben Jahre wurde G. zum Direktor der neu zu gründenden steiermärkischen Landes-obst- und Weinbauschule in Marburg ernannt, trat 1883 in den Ruhestand und siedelte 1885 nach Baden bei Wien über. Im gleichen Jahre habilitierte er sich als Privatdocent für Obst- und Weinbau an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien, wurde 1889 Geschäftsleiter des österr. Weinbauvereins und gründete in Baden eine biologische Weinbauversuchsstation, an der er jetzt noch wirkt. G. schrieb: «Der Weingarten» (Wien 1873), «Die für den Weinbau Deutschlands und Österreichs wertvollsten Traubensorten» (30 Tafeln in Fol., ebd. 1874), «Ampelographisches Wörterbuch» (ebd. 1876), «Der Obstbaum» (3. Aufl., Weim. 1889), «Handbuch der Ampelographie» (2. Aufl., Berl. 1887), «Die Reblaus» (deutsch und slowenisch, 2. Aufl., Graz 1890), «Die wichtigsten amerik. Reben, welche der Reblaus widerstehen» (ebd. 1884), «Die Rebenveredelung» (Wien 1886), «Weinbaustatistik des Herzogtums Steiermark» (Graz 1881), «Phylloxera und ihre Bekämpfung. In zehn Vorlesungen» (Wien 1887), «Aus der biologischen Weinbauversuchsstation» (mit 4 kolorierten Tafeln, deutsche, ital. und slowen. Ausgabe, ebd. 1891). 1867—71 war G. Redacteur der «Rhein. Gartenschrift», 1877—81 Herausgeber der ampelographischen Berichte (deutsch und französisch) und von 1892 an Redacteur der «Mitteilungen des Vereins zum Schutze des österr. Weinbaues».

Goethe, Johann Wolfgang von, Deutschlands größter Dichter, zugleich einer der gewaltigsten und reichsten Denker, geb. 28. Aug. 1749 in Frankfurt a. M. Sein Vater, der Dr. jur. und kaiserl. Rat Johann Kaspar G. (getauft 31. Juli 1710, gest. 27. März 1782), stammte aus einer kleinbürgerlichen Familie, die ursprünglich in Artern (Thüringen) ansässig war; doch schon G.s Großvater, der Hufschmiedssohn Friedrich Georg G. (gest. 1730), war jung als Schneidergesell nach Frankfurt gewandert, dort Bürger und durch die Ehe mit der Witwe Cornelia Schellhorn (gest. 1754) der wohlhabende Besitzer des Gasthofs «Zum Weidenhof» geworden. Von seinem Vater, der in behaglicher Muße seinen Studien lebte und den sein stetes, fast pedantisches Bildungsstreben auch nach Italien führte, hat G. die ernste Arbeit an sich selbst, den Sinn für strenge Wissenschaft und für bildende Kunst geerbt. Innerlicher verwandt fühlte er sich seiner Mutter, Katharina Elisabeth G. (s. d.). Der schwindende Glanz der alten Reichsstadt wies den Knaben früh auf histor. Betrachtung hin. Der frische Sprachreichtum des Dialekts herrschte hier, durch die Schriftsprache wenig verkümmert, auch bei den Gebildeten. Frankfurts litterar. Geschmack war altmodisch, die Antike wurde dem jungen G. durch das Französische oder Italienische vermittelt. Klopstocks «Messias» genoß er gegen des Vaters Willen, Lessings Name aber drang schwerlich an sein Ohr. Die franz. Besatzung, die der Siebenjährige Krieg 1759 nach Frankfurt brachte, wurde im Goetheschen Hause, wo alles «fritzisch» gesinnt war, schwer empfunden; doch regten die künstlerischen Aufgaben, durch die der einquartierte Königslieutenant Graf Thoranc (nicht Thorane) Frankfurter und Darmstädter Maler beschäftigte, den Knaben lebhaft an, und seine Leidenschaft für die Bühne, schon durch ein Puppentheater genährt,

wuchs durch den häufigen Besuch des franz. Theaters. Im Mittelpunkt seiner ungleichmäßigen Schulbildung, die ihm namentlich tüchtige, in einem vielsprachigen Roman kindlich ausgenutzte Sprachkenntnisse brachte, stand maßgebend die Bibel, die er auch hebräisch las. Ihr entnahm er mit Vorliebe die Stoffe zu seinen ersten poet. Versuchen (dem Prosagedicht von Joseph, dem Drama «Belsazar» u. a.), von denen nur ein steif schwülstiges Gedicht auf Christi Höllenfahrt vollständig erhalten ist. Mehr als alle Jugendfreunde bedeutete ihm seine einzige Schwester Cornelia (geb. 7. Dez. 1750, gest. 8. Juni 1777 als Gattin Johann Georg Schlossers, s. d.), ein kluges, aber unschönes Mädchen, das sein ganzes unbefriedigtes Liebebedürfnis dem Bruder zuwandte. Im Kreise ihrer Freundinnen regen sich G.s erste Herzensneigungen; tiefern Schmerz bereitet ihm seine Erfahrung mit dem einfachen Bürgermädchen Gretchen, die noch im «Faust» nachklingt.

Im Herbst 1765 geht G. nach Leipzig, nach des Vaters Wunsch um Jura, nach eigener Absicht um schöne Wissenschaften zu studieren. Die Vorlesungen bieten ihm bald wenig Reiz; er sammelt Eindrücke, wie er sie in der Schülerscene im «Faust» niederlegte; auch Gellert, der auf schlichte Einfachheit der Schreibart nützlich hinwirkte, wirkte mehr durch seine schriftstellerische Persönlichkeit als durch sein Kolleg auf ihn ein. Dagegen schleift diese galanteste deutsche Universität ihm den Dialekt und die provinzielle Naivetät ab und giebt ihm Sicherheit im Gebrauch der anerkannten Schriftsprache. An seiner poet. Begabung wird er durch Gellerts Zurückhaltung und durch harte Kritik des Professors Clodius vorübergehend irre; zu ernsthaft poet. Anregungen war Leipzig, wo Christ. Felix Weiße den Ton angab und nüchterne Zierlichkeit, anakreontische Tändelei als Ideal galt, wenig geeignet. So glaubte G. zeitweilig mehr zur bildenden Kunst berufen zu sein; sein Zeichenlehrer, der treffliche Professor Öser, wies ihn auf Wieland und Winckelmann, dazu auf die Alten hin. Während Wielands «Musarion» G. entzückt, verhält er sich gegen Lessing noch immer spröde. Sein dichterisches Schaffen wird neu belebt durch die gesunde Kritik seines gescheiten, etwas mephistophelischen Freundes Behrisch (s. d.) und durch seine Liebe zu Annette Schönkopf, der Tochter eines Weinwirts auf dem Brühl. Daß diese Neigung, die er sich durch selbstquälerische Eifersucht zur Qual machte, ihn tief erregte, lehren seine Briefe. Jetzt zuerst lernt er, die eigensten Herzensgefühle in seine Verse auszuströmen, und er betritt damit die Bahn, die ihn schnell über alle unwahre Konvention in die reine Höhe echter Menschlichkeit hinaufführt. Freilich, diese Leipziger Dichtungen, das nach Gellertschen Motiven angelegte Schäferspiel in Alexandrinern «Die Laune des Verliebten», und die Liebeslieder an Annette (zum Teil in den «Neuen Liedern», Lpz. 1769) zeigen G. formell noch ganz von der anakreontischen oder französierenden Modepoesie abhängig, die sie an wahrem Gefühl und poet. Gehalt doch schon weit überholen. Noch stärkere Fortschritte zeigen die merkwürdig reifen und klangvollen «Oden an Behrisch». Aber die volle Befreiung vom poet. Herkommen konnte ihm Leipzig, dessen litterar. Leben volkstümlicher Elemente entbehrte, nicht wohl bringen. (Vgl. W. von Biedermann, G. und Leipzig, 2 Bde., Lpz. 1865.)

Im Herbst 1768 kehrte G. innerlich stark entwickelt, aber an den Folgen unregelmäßigen Lebens kränkelnd, ins Vaterhaus zurück. Die Ruhe, zu der ihn sein Leiden nötigte, machte ihn zugänglich für die pietistischen Einflüsse des edeln Fräulein von Klettenberg, der er später in den «Bekenntnissen einer schönen Seele» ein Denkmal setzte; er konstruierte sich eine eigene Art neuplatonischer Theosophie. Diese mystischen Neigungen führten ihn auch zu alchimistischen Versuchen, die noch im «Faust» nachwirken. Jetzt fand seinen Abschluß das Lustspiel in Alexandrinern «Die Mitschuldigen», das, anfangs in einem Aufzuge, später zu dreien erweitert und aus alten Frankfurter und Leipziger Eindrücken erwachsen, unerquickliche Sittenbilder mit steifer Lehrhaftigkeit und Altklugheit, aber mit sicherer Beobachtung und Charakteristik darstellt. Zugleich lernte G. an der Hand der Wielandschen Übersetzung allmählich Shakespeare schätzen.

Ein glücklicher Stern führte G. April 1770 nach Straßburg. Nicht daß er hier zum Licentiaten promoviert wurde und durch mediz. Studien guten Grund zu spätern Forschungen legte, machte diesen Aufenthalt so wertvoll: hier an der Grenze des alten Reichs, auf franz. Boden kam ihm zum Bewußtsein, daß, abgesehen von Rousseau, die franz. Litteratur bejahrt und vornehm sei; hier begeistert er sich mit gleichgesinnten Genossen an Erwins Münster für deutsche Kunst, an Shakespeare für die germanische engl. Poesie. Entscheidend war die Berührung mit Herder, den eine Augenoperation in Straßburg festhielt. In harter Zucht, mit schonungsloser Überlegenheit beugte dieser das Selbstgefühl des jungen Mannes; aber er öffnete ihm die Augen für die echte Natur in der Dichtung, für das Volkslied, für Ossian und für die Griechen, er lehrt ihn auch die Bibel als poet. Kunstwerk würdigen. Und die Folgen bleiben nicht aus. Als G. für Herder Volkslieder sammelt, schmuggelt er schon ein eigenes «Fabelliedlein», das «Heidenröslein», mit ein, und die Lieder, die er der Sesenheimer Pfarrerstochter Friederike Brion (s. d.) weihte, schlagen Töne an, wie sie bis dahin in deutscher Sprache nicht erklungen waren, zumal das leidenschaftliche Gedicht «Willkommen und Abschied». Sein Verhältnis zu dem lieblich bescheidenen Elsässer Mädchen hat G. selbst in «Dichtung und Wahrheit» ergreifend und ohne Verhüllung erzählt: schweren Mutes und mit dem Schuldgefühl, ein treues Herz vielleicht unheilbar verletzt zu haben, verließ er sie in Straßburg. Die seelische Erschütterung dieser Trennung zittert noch im «Faust», der gewiß schon in Straßburg geplant wurde, im «Götz» und «Clavigo» sehr fühlbar nach. (Vgl. Leyser, G. zu Straßburg, Neustadt a. d. H. 1871; Düntzer, Friederike von Sesenheim im Lichte der Wahrheit, Stuttg. 1893.)

Heimgekehrt fand G. einen ihm zusagenden Kreis zumal im nahen Darmstadt. Neben dem unproduktiven, aber ungemein urteilsfähigen kaustischen Kriegsrat Joh. Heinr. Merck (s. d.), der starken Einfluß auf G. gewann, gehörten zu den Darmstädter «Heiligen» einige empfindsame Hofdamen (Fräulein von Ziegler, von Roussillon) und Herders Braut, Karoline Flachsland. Klopstock war hier der bewunderte Dichter. Unter seinem und Pindars Einfluß gelingen G. mächtig wilde Dithyramben, wie «Wanderers Sturmlied», aber auch ruhig schöne Kunstgedichte, wie «Der Wanderer». Als Merck, Schlosser, auch Herder im Jahrgang 1772 der «Frankfurter Gelehrten Anzeigen» (Neudruck in «Deutsche Litteraturdenkmale des 18. Jahrh.»,

Nr. 7 u. 8, hg. von Seuffert, Heilbr. 1883) einen schneidigen kritischen Feldzug des Sturms und Drangs gegen die Durchschnittslitteratur eröffnen, beteiligt sich G. mit Lust und Eifer, nicht nur zerzausend, auch positive Zukunftsbilder aufbauend. Straßburger Gedanken führt er aus in dem Aufsatz «Von deutscher Baukunst», der das Lob Erwins von Steinbach singt, und in zwei dilettierenden theol. Schriften («Brief des Pastors * zu * an den neuen Pastor zu ***» und «Zwo wichtige biblische Fragen»), die Duldsamkeit predigen und eine naive Bibelkritik, aber in Herders Sinne, versuchen. Dramen über «Cäsar» und «Sokrates» beschäftigen ihn. Doch der Hauptertrag des Winters 1771—72 ist der «Götz von Berlichingen» oder, wie es in dem ersten Entwurf hieß, «Geschichte Gottfriedens von Berlichingen», eine technisch regellose Shakespearische Historie auf Grund der Selbstbiographie des braven Faustrechtritters gearbeitet, der bei G. der ideale Vertreter des echten schlichten Deutschtums geworden ist (hg. von Bächtold in dreifacher Gestalt, Freiburg 1882; von Chuquet und von Lichtenberger, Par. 1885). Der Grundgedanke, der Konflikt des individuellen Rechts- und Freiheitsgefühls mit der Allgemeinheit, ward zumal im ersten Entwurf durch den Reichtum bevorzugter Lieblingsfiguren (Adelheid) und glänzender Episoden überwuchert: die uns geläufige Gestalt des «Götz» (1773 erschienen) ist schon das Ergebnis einer bewundernswerten Selbstkritik. Die Doppelgestalt Götz-Weislingen, die zwei Seiten des Dichters auseinander legt, kehrt von nun an in G.s bedeutendsten Werken wieder (Faust-Mephisto, Clavigo-Carlos, Tasso-Antonio u. s. w.). Der Erfolg des Dramas war ungeheuer; es steht an der Spitze des gesamten deutschtümelnden Ritterdramas (vgl. Brahm, Das deutsche Ritterdrama des 18. Jahrh., Straßb. 1880) und machte seinen Autor mit einem Schlage zum berühmten Mann.

Ein Sommeraufenthalt (1772) beim Reichskammergericht in Wetzlar (vgl. Herbst, G. in Wetzlar, Gotha 1881) mit seinen mittelalterlichen Gepflogenheiten hatte G. inzwischen beste Gelegenheit zu Götz-Studien nach dem Leben gewährt. Berühmter ist dieser Aufenthalt durch G.s Verhältnis zu Charlotte Buff (s. d.), der verlobten Braut seines geschätzten Freundes Kestner, das man freilich nicht nach dem «Werther» (erschienen 1774) beurteilen darf. Dafür hat es nicht den innern Konflikt, sondern nur die äußere Einkleidung hergegeben. Jener beruht vielmehr teils auf dem Schicksal des unglücklichen jungen Jerusalem, den hoffnungslose Liebe und gekränkter Ehrgeiz zum Selbstmord trieben, teils auf der peinlichen Rolle, die G. selbst in der unbefriedigenden Ehe der schönen Maximiliane La Roche, der Tochter Sophiens La Roche (s. d.), mit dem Frankfurter Kaufmann Brentano spielte. In der von Richardson erlernten, für psychol. Analyse unübertrefflichen Form des Briefromans entwickelt G. die allmähliche Zerrüttung eines hochherzigen edlen, aber krankhaft feinfühligen Geistes; Werther, ein deutsches Seitenstück des Rousseauschen St. Preux, vertritt das Recht des weichfühlenden Herzens inmitten fühlloser Umgebung (vgl. Erich Schmidt, Richardson, Rousseau und G., Jena 1875). Mit wunderbarer poet. Kraft und stilistischer Meisterschaft traf der Roman die von G. selbst durchgemachte Zeitkrankheit der Empfindsamkeit und stellte durch seinen Erfolg, der ihm ebenso begeisterte Zustimmung wie hitzige Anfeindung eintrug, selbst den «Götz» weit in Schatten. Auch an «Werther» schloß sich eine ganze Litteratur der Nachahmungen (z. B. in Italien Foscolos «Briefe des Jac. Ortis»; vgl. Appell, Werther und seine Zeit, 3. Aufl., Oldenb. 1882), Parodien und Übersetzungen.

G.s drittes Hauptwerk in dieser Zeit war der «Faust», ein Lieblingsstoff der Stürmer und Dränger, auf Grund des Volksbuchs des «Christlich Meinenden» in Prosa begonnen, dann in Hans Sachsischen Knittelversen fortgeführt: unzweifelhaft sollte der Titan des Wissensdurstes, eine Gestalt der Reformationszeit gleich dem Götz, ursprünglich auch bei G. schwungvoll zur Hölle fahren. In der Gretchen-Tragödie skizzierte er jetzt schon sein rührendstes Frauenbild, im Mephisto schuf er den genialsten Cyniker des Realismus. Doch der «Faust» kam damals über einzelne Scenengruppen nicht hinaus. Eine andere Titanengestalt G.s, der «Prometheus», rückte nie über wenige gewaltige, von spinozistischer Weltanschauung getränkte Scenen fort.

Die Frankfurter Jahre 1773—75 zeigen eine schier unglaubliche Schöpfungskraft. Aus Beaumarchais' «Memoiren» macht G. schnell den bühnenwirksamen «Clavigo» (1774) zurecht. Litterar. Motive (Swift) und Erlebnisse im Freundeskreise wirken zusammen, um ihn das Problem der Doppelehe in seiner meist unterschätzten «Stella» (1776), diesem hohen Liede der Frauenliebe, behandeln zu lassen: leider hat er die Dichtung später durch ein unvorbereitetes tragisches Ende entstellt. Eine interessante dramat. Studie «Mahomet» blieb im Ansatz stecken, während die Singspiele «Erwin und Elmire» und «Claudine von Villa Bella» mit einer Energie und Frische, die freilich aus den bekanntern spätern Fassungen kaum durchschimmert, Herzenserlebnisse G.s behandeln. Von grandiosem epischem Wurf sind die Fragmente «Der ewige Jude» (1774), die in ihrer Verbindung des derben Knittelversstils und des herrlichsten Pathos am nächsten zum «Faust» gehören. Neben diesen ernstern Arbeiten läuft eine Überfülle von Farcen und Satiren her, in denen G. als das anerkannte Haupt der Stürmer und Dränger (Lenz, Klinger, Wagner u. a.) gegen die Gegner seiner poet. Richtung, aber auch gegen die Auswüchse in der eigenen Partei zu Felde zog: so wendet sich «Götter, Helden und Wieland» gegen die süßliche Auffassung der Antike in Wielands «Alceste», «Satyros» gegen gewisse Züge der Herderschen Art, «Pater Brey» gegen den Empfindler Leuchsenring, der «Prolog zu den neuesten Offenbarungen Gottes» gegen Bahrdts platten theol. Rationalismus, während andere Sachen, wie das «Jahrmarktsfest zu Plundersweilern» und das groteske Possenfragment «Hanswursts Hochzeit» mehr eine Epigrammensammlung auf die verschiedensten Personen vereinigen. Der Stil des Fastnachtspiels gab eine bequeme und wirksame Form für diese genial witzigen Scherze, die übrigens nur zum kleinen Teil damals gedruckt wurden.

G. hatte in Frankfurt Advokatenpraxis: aber sie drückte ihn nicht, da der Vater das rein Geschäftliche ihm gern abnahm. So behielt er Zeit zu freiem Verkehr mit den Männern, die ihn etwa aufsuchten, wie Klopstock und die Brüder Stolberg, mit denen er 1775 eine genialische Schweizerreise unternahm. Bedeutsamer waren seine Beziehungen zu Lavater, an dessen «Physiognomischen Fragmenten» er sehr stark beteiligt war (vgl. von der Hellen, G.s Anteil an Lavaters physiognomischen Fragmenten, Frankf. a. M. 1888), und zu dem Gefühlsphilosophen

Fritz Jacobi, der freilich Spinozas wachsenden Einfluß auf G. nicht hindern konnte. Ein Besuch des jungen Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar führte zu einer Einladung dorthin, die G. um so lieber annahm, als der Ortswechsel ein unklares, schmerzlich gelöstes Verhältnis zu der eleganten und reichen Patriciertochter Anna Elisabeth Schönemann (Lili) entscheidend abschnitt.

Am 7. Nov. 1775 trifft der Dichter in der kleinen thüring. Residenz **Weimar** ein. Einigen tollen Monaten, die der dem Günstling mißwollende Hofklatsch geschäftig aufbauschte (vgl. Diezmann, G. und die lustige Zeit in Weimar, Lpz. 1857), folgt eine arbeitsreiche Zeit, geteilt zwischen poet. Schaffen für den Bedarf des Hofes und ernster Verwaltungsthätigkeit, die G. mit allen Schichten des Volkslebens in Berührung brachte; seine Fürsorge für den Ilmenauer Bergbau nährte stark seine Neigung zur Naturforschung. In unbedingter und nie wankender vertrauensvoller Freundschaft schloß sich Herzog Karl August an seinen großen Freund, der selbst den Stürmer mehr und mehr ablegte, da er den Fürsten zu zähmen hatte; 1776 trat G. als Legationsrat ins Conseil, ward 1779 Geheimrat, 1782 geadelt und Kammerpräsident, d. h. Finanzminister. (Vgl. Düntzer, G. und Karl August, 2. Aufl., Lpz. 1888.) Wielands Herz eroberte er im Sturm; an Herder, der auf seinen Antrieb als Generalsuperintendent berufen wurde, hatte er trotz mancher Trübungen lange einen Mitstrebenden, dem er im Humanus seines fragmentarischen Epos «Die Geheimnisse» ein Denkmal setzte. Mehr als alle bedeutete ihm seine «Besänftigerin», die Hofdame Frau von Stein (s. d.), die «Lida» seiner Lyrik, die ihm zehn Jahre lang ein unsinnliches und doch herzenswarmes Liebesglück gewährte und besonders dazu beitrug, die hochgehenden Wogen der drängenden Leidenschaft zu harmonischer Schönheit zu glätten: in der «Iphigenie» zumal, die 1779 prosaisch vollendet wurde, hat sie ihm poet. Gestalt gewonnen; aber auch die Heldin des unvollendeten «Falken», die Charlotte der «Geschwister» (1776) spiegelten ihr Bild wieder. In diesem Dramolet und weit bedeutender im «Wilhelm Meister», an dem er zumal 1782—83 arbeitete, ist es nicht mehr eine excentrische Ausnahmegestalt, wie in «Götz» und «Werther», sondern eher ein strebsamer Durchschnittsmensch aus engen Verhältnissen, der im Mittelpunkt steht; die Poesie des wirklich typischen Lebens verdrängt die des Ausnahmefalls. Auch am «Egmont», den G. noch in Frankfurt begann, am «Tasso» arbeitet er in den zehn ersten Weimarer Jahren, ohne die Ruhe zum Abschluß zu finden; ebenso blieb ein interessantes rätselreiches Bruchstück «Elpenor», ein antikes Schicksalsdrama nach chines. Novellenmotiv, in den Anfängen, und von Arbeiten höhern Stils kamen nur kleinere, wie das Melodrama «Proserpina», vielleicht zur Totenfeier für Glucks Nichte Nanette bestimmt, und die wundervollen Hymnen «Grenzen der Menschheit», «Das Göttliche» u. a. zur Vollendung, die zeigen, wie sich der Titan mehr und mehr den Göttern beugt. Um so reicher war halb notgedrungen G.s Schaffen für das Liebhabertheater des Hofs, an dem auch die von ihm hochgeschätzte Künstlerin Corona Schröter zuweilen mitwirkte. Das nicht ungetrübte Verhältnis der herzogl. Gatten, das G. leise zu heilen strebte, klingt durch in «Lila», im «Triumph der Empfindsamkeit», der zugleich eine kräftige Satire auf die Modesentimentalität enthält, in den «Ungleichen Hausgenossen»; daneben steht die Aristophanische Posse «Die Vögel», das Singspiel «Jeri und Bäteli», der Niederschlag einer Schweizerreise mit dem Herzog (1779), und das für G.s Lieblingsschöpfung, den Weimarer Park, effektvoll berechnete Idyll «Die Fischerin», in dem der «Erlkönig» zuerst erschien (1782).

Die Fülle der Geschäfte und Zerstreuungen erweckten schließlich in G. ein so tiefes Bedürfnis nach Sammlung, nach Lösung aus manchem innerlich überwundenen Verhältnis, daß er, nur mit Wissen seines herzogl. Freundes, 3. Sept. 1786 von Karlsbad nach **Italien** aufbricht, wo er bis in das Frühjahr 1788 bleibt. Hier findet er sich selbst wieder. Seine Sinnlichkeit reift hier im Anblick antiker Kunst und ital. Natur zur genialen Anschauung des Typischen, Gesetzmäßigen in Kunst und Natur aus, und das kommt seiner Dichtung wie seiner Forschung zu gute. Und hier findet er Stimmung und Muße, die lange geplante Sammlung seiner «Schriften» zu beginnen. Der «Faust» zwar erscheint in ihnen wenig über die Frankfurter Scenen hinaus gefördert (Neudruck des Fragments von 1790 in den «Deutschen Litteraturdenkmalen des 18. und 19. Jahrh.», hg. von Seuffert, Heilbr. 1882). Aber in «Iphigenie» (erschienen 1787; Ausg. von Bächtold in vierfacher Gestalt, Freiburg 1883; O. Jahn, «Aus der Altertumswissenschaft», Bonn 1868; K. Fischer, «Goetheschriften, I», Heidelb. 1888) goß er die ursprüngliche Prosa zu melodischen Jamben um, die der ruhigen Schönheit des Werkes höchst gemäß sind. Die äußerliche Lösung des Konflikts, die Euripides' «Iphigenie» gegeben hatte, wird hier in eine innerliche Heilung durch die Macht der Buße und Wahrheit gewandelt, wie sie Sophokles im «Philoktet» vorbereitet hatte: «Alle menschlichen Gebrechen heilet reine Menschlichkeit.» Schade, daß ein in Italien gefaßter Plan «Iphigenie in Delphi» ebensowenig zur Vollendung gelangte wie die «Nausikaa», von der wir verheißungsvolle Scenen haben. Auch der schon 1780 begonnene «Tasso» (Ausgabe von Kern, Berl. 1893; vgl. K. Fischer, Goetheschriften, III, Heidelb. 1890) reifte unter Italiens Sonne weiter und dankt ihr den Glanz der Farbe und Stimmung, wenn er auch erst 1789 vollendet wurde (erschienen 1790). Während im ursprünglichen Plane Tasso, ein gesteigerter Werther, die volle Sympathie des Dichters besaß, entzog gemäß dem Laufe der eigenen Entwicklung G.s der weltkundige thätige Antonio dem nervösen Helden mehr und mehr von G.s Beifall: das ungehemmte Ausleben des Genies ist dem gereiften Dichter nicht mehr das Höchste. Welch wunderbarer Unterschied des Stils zwischen «Iphigenie» und «Tasso»! Hier eleganter Konversationston, dort erhabene Menschlichkeit. Aber ihr äußerer Erfolg war gering. Nicht besser ging es dem «Egmont», der gleichfalls in Italien vollendet ward (erschienen 1788). In seinen Volksscenen zumal lebt noch etwas von Shakespeares Einfluß; aber der Held, frei und unfrei wie die Natur, sorglos naiv, ohne Pathos und Reflexion, konnte mit Schillers lärmenden Revolutionären beim Publikum nicht wetteifern, und Klärchens herrliche Gestalt, ein pathetisches Seitenstück zu Gretchen, erregte gar moralische Skrupel.

Es wurde dem Zurückgekehrten nicht leicht, sich wieder in die Weimarer Verhältnisse zu finden. Von Ämtern behielt er nur die bei, die seinen Neigungen entsprachen, vor allem das Kuratorium der Universität Jena, die Aufsicht über den Bergbau, dann

(1791—1817) die Leitung des Hoftheaters, das er zu litterar. Experimenten sowie dazu benutzte, um einen für die Entwicklung der deutschen Schauspielkunst wichtigen idealen Vortragsstil auszubilden. (Vgl. Pasqué, G.s Theaterleitung, 2 Bde., Lpz. 1863; Burkhardt, Das Repertoire des Weimarischen Theaters unter G.s Leitung, Hamb. 1891; Wahle, Das Weimarer Hoftheater unter G.s Leitung, Weim. 1892.) Aber die Freundschaft des Herzogs blieb ihm treu. Dagegen löste sich der Seelenbund mit Frau von Stein, als er die jugendliche, schöne Christiana Vulpius (geb. 6. Juni 1764 zu Weimar als Tochter des weimar. Amtsarchivars Joh. Friedr. Vulpius, gest. 6. Juni 1816; vgl. E. Brauns, Christiane von G., 2. Aufl., Lpz. 1888) 1788 in sein Haus nahm, eine einfache Natur, gesund und gescheit, vielleicht etwas derb, aber voll Verständnis und hingebender Sorge für ihren großen Freund. Sie ist nicht nur die Heldin seiner von heidn. Lebenslust strotzenden «Römischen Elegien», nicht nur sein stilles «Veilchen», sondern ihr brachte er später auch die tiefsinnige, auf ein innerliches Verstehen berechnete Elegie «Die Metamorphose der Pflanzen» dar. In dem gleichnamigen Prosaaufsatz führte er 1790 den wissenschaftlichen Grundgedanken von dem Zusammenhang und der Entwicklung aller organischen Wesen aus einer Urform aus: schon früher (1784) hatte er durch Entdeckung des Intermaxillarknochens beim Menschen den letzten scharfen anatom. Unterschied zwischen Menschen und Tier beseitigt. G. steht durch diese Gedankenreihen mit an der Spitze der modernen naturwissenschaftlichen Evolutionstheorie, seine Naturansicht entspricht, und zwar in genialer Ausdehnung über die gesamte Natur, dem Standpunkt, den wir jetzt durch Darwins Namen bezeichnen, während seine optischen, namentlich gegen Newton gerichteten Studien zu sehr auf täuschender Anschauung und zu wenig auf sicherer Berechnung beruhten, um siegreich sein zu können («Beiträge zur Optik», 1791; «Zur Farbenlehre», 1810). Jene Einsicht in die organische Entwicklung der Wesen verband ihn eng mit Herder, dessen «Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit» sich in ähnlicher Richtung bewegten.

Dem Freunde der ruhigen natürlichen Entwicklung mußten die revolutionären Zuckungen der Zeit in Wirklichkeit und Dichtung tief widerstreben. Wie wenig G. zu der Französischen Revolution ein rechtes Verhältnis zu finden wußte, lehren die unzulänglichen poet. Versuche, sich mit ihr abzufinden («Der Großkophta», 1792; «Der Bürgergeneral», «Die Aufgeregten», «Unterhaltungen der Ausgewanderten», 1793; die kühle, bei großer formeller Vollendung wirkungslose, weil allzu typisch gehaltene Jambentragödie «Die natürliche Tochter», 1802, nach einem franz. Memoirenwerk; endlich das dramat. Fragment «Das Mädchen von Oberkirch», um 1808). So darf es nicht wundern, daß ihm Schillers Jugenddramen mit ihrem polit. Pathos widerstrebten. Die beiden Männer rückten sich auch nicht gleich näher, als Schiller Jenaer Professor wurde. Erst ein zufälliges naturwissenschaftliches Gespräch und dann die Einladung zu den «Horen», die Schiller 23. Aug. 1794 an G. richtete, knüpften engere Beziehungen; aus denen erwuchs eine mehr als zehnjährige Freundschaft der ebenbürtigen Geister, die der Tod erst löste. Den reichern innern Gewinn trug ohne Frage Schiller davon; G. wurde durch den betriebsamen Freund zwar zur Produktion gedrängt und in das litterar. Getriebe hineingerissen, aber für seine Entwicklung bedeutete Schiller wenig. Doch unersetzlich wertvoll war das Vertrauen, das G. dem verständnisvollen Urteile des Genossen schenken durfte; vor ihrem Bunde traten selbst die Beziehungen zu Herder zurück, von andern zu schweigen, die, wie G.s Berater in Kunstsachen, H. Meyer, nur Männer zweiten Ranges waren. G., der Mann der Anschauung, fand sich mit Schiller, dem Manne der Idee, in der Bewunderung für die Alten: nie war G. antiker in seiner Dichtung als eben in dieser Periode. In ihr entstand der Helena-Akt des «Faust», der schöne Torso der «Achilleis», das Maskenspiel «Paläophron und Neoterpe»; das Trauerspiel «Die Befreiung des Prometheus» wurde in Angriff genommen; selbst die Übersetzungen des Voltaireschen «Mahomet» und «Tancred» hängen zusammen mit der Wertschätzung antiker Form; G. gründet mit Meyer die Zeitschrift «Die Propyläen», die, wie das spätere Organ der Weimarer Kunstfreunde «Kunst und Altertum», immer wieder auf die antike Kunst hinwies. Distichon und Hexameter sind G. jetzt die Lieblingsmaße: jenes ertönt nicht nur in den herrlichen «Elegien» (z. B. «Alexis und Dora», «Der neue Pausias»), in den «Venetianischen Epigrammen» (1790 entstanden, 1795 erschienen), in den geheimnisvollen Sprüchen der «Weissagungen des Bakis», sondern besonders auch in den durch die flaue Aufnahme der «Horen» hervorgerufenen «Xenien» (1796), einer Reihe von Epigrammen, in denen er gemeinsam mit Schiller eine fürchterliche Musterung über die gleichzeitige Litteratur und Kritik abhielt. (Vgl. Die Schiller-Goetheschen Xenien, erläutert von Saupe, Lpz. 1852.) Der Hexameter wurde nicht nur in der «Achilleis» und in dem zu Homerischer Behaglichkeit aus Gottscheds Prosa umgedichteten Tierepos vom «Reineke Fuchs» (1794) verwendet, sondern vor allem auch in dem Meisterwerk der Epoche, in dem Epos «Hermann und Dorothea» (1797; vgl. W. von Humboldt, Ästhet. Versuche über G.s Hermann und Dorothea, 4. Aufl., Braunschw. 1882). In die Schicksale einfacher tüchtiger Menschen ragen hier die Nachwirkungen der Revolution bedeutend herein; die Salzburger Emigranten seiner Quelle werden bei G. zu franz. Auswanderern; moderne Zeitmotive und antik epischer Ton vereinigen sich in einem echt deutschen Kleinstadtsidyll zu unvergleichlicher Wirkung, der man Vossens «Luise» nie hätte an die Seite stellen dürfen. Andere epische Pläne («Tell», «Die Jagd») blieben unausgeführt. Dagegen zeitigte das ertragreiche Jahr 1797 und sein Nachfolger unter Schillers deutlicherm Einfluß die Mehrzahl der G.schen Balladen; manche von ihnen führte den Dichter in die Zauber- und Nebelwelt des «Faust», zu dessen Vollendung Schiller unermüdlich drängte. Er erlebte diese nicht, wohl aber das Erscheinen von «Wilhelm Meisters Lehrjahren» (1795—96; vgl. Minor, im Goethe-Jahrbuch, hg. von Geiger, Bd. 9, Frankf. a. M. 1888), in denen allerdings das bunte, greifbare Leben der ersten Bücher nicht recht paßt zu dem gesuchten Schlußmotiv, dem pädagogischen Wirken des Geheimbundes, bei welchem dem Freimaurer wohl ein Motiv der Loge hereinspielte. Aber Frauengestalten wie Mignon und Philine sind nirgends von Reflexion angekränkelt; die Hamlet-Analyse ist glänzend, wenn auch anfechtbar; die Scenen aus dem Schauspielerleben verwerten reiche Erfahrung, und es ist

wohl verständlich, wenn die ältern Romantiker, vor allem die Schlegel und Tieck, den «Wilhelm Meister» als das Kunstwerk an sich feierten und um seinetwegen den Roman für die einzige moderne Kunstform erklärten.

Schillers Tod riß in G.s Leben eine Lücke, die seine Beziehungen zu Heinr. Meyer, Zelter, selbst zu den Brüdern Humboldt nicht zu füllen vermochten. Die Kriegsgefahren von 1806, die die Existenz des Herzogtums schwer gefährdeten, bedrückten ihn tief: jetzt besiegelt er seinen Bund mit Christiana durch die Ehe (19. Okt. 1806). Aber seine Produktivität leidet nicht unter dem Druck der Zeit. 1808 erschien der erste Teil des «Faust»; so eindruckslos das Fragment geblieben war, so begeistert nahm das Publikum das fertige Werk auf, in polit. Ohnmacht sich der geistigen Macht des größten Deutschen erfreuend. Durch das «Vorspiel im Himmel» ist jetzt die Rettung Fausts nach Lessings Vorgang gesichert. Sonst sind es vorzugsweise Prosaarbeiten, die mehr und mehr in den umständlichen, zuweilen manierierten, aber stets bedeutenden und anschaulichen Altersstil G.s überlenken. Auf Biographien Winckelmanns (1805) und Hackerts (1807) folgen die «Wahlverwandtschaften» (1809), die ein wichtiges, sittliches und sociales Problem behandeln, den Bestand der liebelosen Ehe als unsittlicher hinstellen als ihre Lösung, ja als ehelose Liebe. Der gewaltige Ernst der Darstellung schließt jeden frivolen Beigeschmack trotz des gewagten Stoffs aus. Eine Anzahl der Novellen, die den schönsten Inhalt der «Wanderjahre» bilden, entstanden 1807—10, und in dem Werke «Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit» (1811—14; beste Ausg. von Loeper) macht G. an sich selbst den meisterhaften, wissenschaftlich epochemachenden Versuch, das Genie geschichtlich aus seiner Entwicklung zu verstehen; andere biogr. Arbeiten, wie die «Italienische Reise», bleiben weit dahinter zurück.

Die deutschtümelnde Richtung der jüngern Romantik, die sich mit Vorliebe ins Mittelalter zurückträumte, interessierte den Dichter des «Faust» und «Götz», ohne ihm Herzenssache zu werden. Auch die Befreiungskriege, die begeisterte Volkserhebung gegen Napoleon, dessen Genie ihn blendete, sah er nur zweifelnd und verwundert an; das antikisierende Festspiel, mit dem er 1814 den Sieg feiert, «Des Epimenides Erwachen», in dem symbolischen Stil seiner formell glänzendsten Dichtung «Pandora» (1807) gehalten, zeigt mindestens, daß er nicht das volle Verständnis für den Charakter der Bewegung hatte. Er war nicht unpatriotisch, aber die rechte Freude verkümmerte ihm schon die tiefe Erkenntnis, daß der äußere Sieg einen innern Fortschritt nicht bedeute, und er sah die wahre Größe eines Volks nicht in seiner polit. Macht. Dazu kam der kosmopolit. Gedanke einer Weltlitteratur, der ihn wachsend beherrschte und im «Westöstl. Diwan» (1819) produktiv zum Ausdruck gelangte. Die Weisheit und behagliche Lebensfreude des Greises fand in der Anlehnung an den pers. Dichter Hafis eine höchst angemessene Form; daß warmes Feuer unter der beschaulichen Ruhe lebt, zeigen die Lieder an Suleika (Marianne von Willemer) noch stärker als die erheblich ältern Sonette an Minna Herzlieb (1807). Orient. Kostüm wählt auch die unvollendete Oper «Feradedda und Kolaila» (1816), während der interessante Entwurf des «Löwenstuhls» (1814), die das Thema der «Ballade» dramatisierte, dem Gebiet der romantischen Oper angehört.

G.s Haus, dem seit Christianens Tode seine Schwiegertochter Ottilie, geborene von Pogwisch (s. Goethe, August von) vorstand, wurde mehr und mehr ein Mekka für die besten Geister Deutschlands. In Tagen trauriger polit. Zerrissenheit wird die Verehrung G.s für die in Staaten und Parteien getrennten Deutschen ein starkes Band, in dem freilich die unhistor. Radikalen des Jungen Deutschlands nur eine lästige Fessel sahen. Doch im engen Kreise wird es immer stiller und einsamer um den Greis. 1828 scheidet auch sein herzogl. Freund. Er selbst aber bleibt wunderbar frisch und schöpferisch bis ans Ende. Den Werken seines letzten Decenniums, «Wilhelm Meisters Wanderjahren» und dem zweiten Teil des «Faust», ist sogar ein besonders moderner Zug socialer Interessen gemein. (Vgl. Gregorovius, G.s Wilhelm Meister in seinen socialistischen Elementen, Königsb. 1849.) Dort entwirft er in der «pädagogischen Provinz» das utopische Bild einer Zukunftserziehung, die geradezu Saint-Simonistische Momente enthält, und hier bietet die Entwicklung des «Faust» über die Antike hin zur Arbeit, zur That ein Programm, höchst würdig des 19. Jahrh. Der fünfte Akt des zweiten Teils enthält dichterische Schönheiten, die keinen Vergleich zu scheuen haben. Am 17. März 1832 berichtet G. an Wilh. von Humboldt von der Vollendung des «Faust», der in jeder Hinsicht das Werk seines Lebens, seine poet. Generalbeichte war; fünf Tage darauf, am 22. März, schließt der Gewaltige, da er sein Tagewerk vollbracht, ruhig entschlafend die Augen. «Es kann die Spur von seinen Erdentagen nicht in Äonen untergehn.»

G.s eigentümliche Größe liegt in der unbedingten Natürlichkeit seiner Entwicklung. Mit Schönheit, Kraft und Gesundheit reich ausgestattet, durch die Gunst des Schicksals vor der kleinlichen Not des Daseins bewahrt und an einen Platz gestellt, hoch genug zum Überblick und nahe genug zum Einblick in die Vielheit des Lebens, dabei beseelt vom stärksten Trieb der Selbstausbildung und der lautersten Menschenliebe, gewährt G. das Bild einer geradezu vorbildlichen Lebensführung. Erstaunliche Universalität der Bildung vereint sich in ihm mit jener absoluten Naivetät der Anschauung und Empfindung, die ihn zum tiefsten Frauenschilderer werden läßt. Alles Forcierte, Gemachte ist ihm verhaßt: so liegt ihm der kategorische Imperativ ebenso fern wie moralisches und polit. Pathos; auch die Sittlichkeit ist ihm nur gesunde und schöne Natur. Die Poesie kommandiert er nicht, sondern er dichtet nur, weil, wann und wie er innerlich muß; seine Dichtung ist Gelegenheitsdichtung im höchsten Sinne. Aber dieser Aristokrat der freien, schönen und starken Persönlichkeit ist kein Dichter für die Menge. Nie hat er Schillers Popularität besessen; Prüderie, Pietismus (Pustkuchen), Rationalismus (Nicolai, Kotzebue, neuerdings Du Bois-Reymond) und Radikalismus (Börne, Menzel, Gutzkow, Ruge) haben ihm stets gegrollt und nur kleine Gemeinden sich zu ihm bekannt: so früh schon der Kreis Rahels in Berlin. (Vgl. Hehn, Gedanken über G., Berl. 1887; Braun, Schiller und G. im Urteile ihrer Zeitgenossen, Abteil. 2, 3 Bde., ebd. 1883—85.) Seit seinem Tode ist freilich das Interesse, wenn auch schwankend, doch im steten Aufsteigen gewesen: die Wissenschaft hat sich in hervorragenden Vertretern seiner bemächtigt (Scherer, Vischer, Loeper u. a.), es ist eine eigene Goethe-Philologie entstanden, und seit Eröffnung des Goethe-Archivs (s. d.) widmet sich

eine mitgliederreiche Goethe-Gesellschaft (s. Deutsche Goethe-Gesellschaft) der Erforschung und dem Studium seines Lebens und seiner Schriften: ein Organ hat sie im «Goethe-Jahrbuch» (Bd. 1—14, Frankf. a. M. 1880—93).

Standbilder G.s zieren öffentliche Plätze in seiner Vaterstadt (von Schwanthaler 1844), in Weimar (von Rietschel 1857), in München (von Wiedemann 1869), in Berlin (von Schaper 1880; hierzu Tafel: Goethe. Von Schaper). Von Büsten sind ferner hervorzuheben die von Klauer (1778), von Trippel (1789), von Tieck (zuerst 1801, dann 1820), David (1829, idealisiertes Kolossalbild) und namentlich von Rauch (1820), ebenso des letztern Statuette (1828), vgl. Eggers, Rauch und G. (Berl. 1889); von seinen Porträts in Öl die von Kraus (1776), May (1779), Darbes (1785), Tischbein (1787, G. in der Campagna), Angelika Kauffmann (1787), Kügelgen (1808), Kolbe (1822), Sebbers (auf Porzellan 1826) und Stieler (1828), wozu in kaum übersehbarer Menge Bildnisse in Zeichnungen (Lips 1791, Jagemann 1817, Schwerdgeburth 1831), Kupferstichen und Radierungen, Schattenrissen, Denkmünzen, Medaillons und Gemmen aus allen Perioden seines Lebens treten, abgeschlossen durch die Totenmaske von Fr. Preller. (Vgl. Rollett, Die Goethe-Bildnisse, Wien 1883; Zarncke, Kurzgefaßtes Verzeichnis der Originalaufnahmen von G.s Bildnis, Lpz. 1888.)

Von der ungeheuer angewachsenen Goethe-Litteratur (vgl. Goedekes «Grundriß», 2. Aufl., Dresd. 1891, Bd. 4, S. 565—756) kann hier nur das Allerbedeutendste verzeichnet werden.

A. Ausgaben. Die beste ist die große Weimarer Ausgabe (s. Goethe-Archiv), die auch die Briefe und Tagebücher G.s mitteilt und durch die «Schriften der Goethe-Gesellschaft» ergänzt wird; bis zu ihrer Vollendung (Ende 1892 waren 40 Bde. erschienen) verdient den Vorzug die sog. Hempelsche (36 Bde., Berl. 1867—79, mit Lesarten und Erläuterungen; von einer zweiten Auflage erschienen 3 Bände, die Gedichte, hg. von Loeper, ebd. 1882—84). Kritische und erklärende Beigaben zeichnen auch die (1893 noch unvollendete) Ausgabe in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur» aus. Die Originalausgaben erschienen bei Cotta (Ausgabe letzter Hand, 60 Bde., Stuttg. 1827—42; spätere Ausgaben desselben Verlags mit Einleitungen K. Goedekes). Nur die Jugendwerke enthält in den ursprünglichen Fassungen «Der junge G.» von S. Hirzel (3 Bde., neuer Abdruck, Lpz. 1887). Ein Verzeichnis sämtlicher Gesamt- und Einzeldrucke G.scher Werke bringt Hirzels «Verzeichnis einer Goethe-Bibliothek» (Lpz. 1884); die kostbare Sammlung Hirzels selbst befindet sich jetzt in der Leipziger Universitätsbibliothek.

B. Briefwechsel. Strehlke, G.s Briefe (3 Bde., Berl. 1881—84); G.s Briefe und Aufsätze, hg. von Schöll (2. Ausg., Weim. 1857); der Briefwechsel mit Fr. H. Jacobi (hg. von M. Jacobi, Lpz. 1847); Briefe G.s an Sophie La Roche und Bettina Brentano (hg. von Loeper, Berl. 1879); an Lavater (hg. von Hirzel, Lpz. 1833); an Merck (hg. von K. Wagner, Darmst. 1835); an und von Merck (hg. von Wagner, ebd. 1838); aus dem Freundeskreise von G., Herder, Höpfner und Merck (hg. von Wagner, Lpz. 1847); an Leipziger Freunde (hg. von O. Jahn, ebd. 1849); an und von Herder («Aus Herders Nachlaß», Bd. 1, Frankf. 1856); an Joh. Fahlmer (hg. von Urlichs, Lpz. 1875); von und an Karl August (Weim. 1863); an Frau von Stein (3 Bde., ebd. 1842—51; 2. Aufl., bearb. von Fielitz, 2 Bde., Frankf. 1882—85); der Briefwechsel mit Knebel (hg. von Guhrauer, 2 Bde., Lpz. 1851); mit Schiller (2 Bde., 4. Aufl., Stuttg. 1881); mit Rochlitz (hg. von von Biedermann, Lpz. 1887); mit Göttling (hg. von K. Fischer, Münch. 1883); mit Reinhard (Stuttg. 1850); mit den Brüdern Humboldt (hg. von Bratranek, Lpz. 1876); mit Marianne von Willemer (hg. von Creizenach, 2. Aufl., Stuttg. 1878); G.s Briefe an F. A. Wolf (hg. von Bernays, Berl. 1868); der Briefwechsel mit Zelter (hg. von Riemer, ebd. 1833—34); mit Carlyle (ebd. 1887) u. a. m.; vgl. auch Bettina, G.s Briefwechsel mit einem Kinde (4. Aufl., ebd. 1890); G.s naturwissenschaftliche Korrespondenz (hg. von Bratranek, 2 Bde., Lpz. 1874); Steig, G. und die Brüder Grimm (Berl. 1892); Heitmüller, Aus dem Goethehause (Stuttg. 1892).

C. Gespräche. G.s Gespräche, hg. von W. von Biedermann (9 Bde., Lpz. 1889—91); Riemer, Mitteilungen über G. (2 Bde., Berl. 1841); Eckermann, Gespräche mit G. (Bd. 1. u. 2, Lpz. 1836; Bd. 3, Magdeb. 1848; 6. Aufl., Lpz. 1885); G.s Unterhaltungen mit dem Kanzler Friedr. von Müller, hg. von von Burckhardt (Stuttg. 1870); Falk, G. aus näherm persönlichen Umgange dargestellt (Lpz. 1832; 3. Aufl. 1856); Gustedt, Aus G.s Freundeskreise (hg. von Kretschmann, Braunschw. 1892).

D. Biographisches. Eine erschöpfende Biographie fehlt; am besten ist noch immer H. Grimms G. (4. Aufl., Berl. 1888) und die äußerlichere Arbeit Goedekes, G.s Leben und Schriften (Stuttg. 1874); die Lebensbeschreibungen Viehoffs (5. Aufl., ebd. 1878), Schäfers (3. Aufl., Lpz. 1877) und Düntzers (2. Aufl., ebd. 1883) enthalten lediglich Material; die populäre Arbeit des Engländers Lewes, Life and works of G. (Lond. 1855 u. ö.; deutsch von Frese, 15. Aufl., Stuttg. 1886) ist flüchtig und flach gearbeitet, besser die französische von Mézières, Goethe (2. Ausg., Par. 1874); die Skizze von Bernays (Lpz. 1880) ist sehr knapp gehalten; A. Stern, Goethe (im «Neuen Plutarch», Bd. 12, Lpz. 1888). Biographische Einzelarbeiten von Abeken, G. in den J. 1771—75 (2. Aufl., Hannov. 1865); Düntzer, Frauenbilder aus G.s Jugendzeit (Stuttg. 1852); ders., Freundesbilder aus G.s Leben (Lpz. 1853, 2. Ausg. 1856); Stahr, Weimar und Jena (2 Bde., Oldenb. 1852); von Biedermann, G. und Leipzig (Lpz. 1865); Keil, Vor hundert Jahren (2 Bde., ebd. 1875).

E. Vermischte Aufsätze. Außer dem «Goethe-Jahrbuch»: Scherer, Aufsätze über G. (Berl. 1886); Schöll, G. in Hauptzügen seines Lebens und Wirkens (ebd. 1882); Hehn, Gedanken über G. (ebd. 1887); von Biedermann, Goethe-Forschungen (Frankf. 1879; Neue Folge 1886); auch Düntzer, Abhandlungen zu G.s Leben und Werken (2 Bde., Lpz. 1885); ders., Zur Goethe-Forschung (Stuttg. 1891).

F. Zur Charakteristik. Rosenkranz, G. und seine Werke (Königsb. 1847); Stahr, G.s Frauengestalten (7. Aufl., Berl. 1882); Schultze, Der junge G. (Halle 1893 fg.); Harnack, G. in der Epoche seiner Vollendung (Lpz. 1887). G.s Sprache: Lehmann, G.s Sprache und ihr Geist (Berl. 1852); Henkel, Das G.sche Gleichnis (Halle 1886); ders., G. und die Bibel (Lpz. 1890). Ästhetik: Harnack, Die klassische Ästhetik der Deutschen (ebd. 1892). Pädagogik: Langguth, G.s Pädagogik (Halle 1886). Religion: Vogel, G.s Selbstzeugnisse über seine Stellung zur Religion (Lpz. 1888). Philosophie: Schütz, G.s Philosophie (7 Bde., Hamb. 1825—27); Danzel,

GOETHE. Von Schaper.



Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

über G.s Spinozismus (ebd. 1850); Suphan, G. und Spinoza (Berl. 1881); Steiner, Grundlinien einer Erkenntnistheorie der G.schen Weltanschauung (Stuttg. 1886). Wissenschaft: Oskar Schmidt, G.s Verhältnis zu den organischen Naturwissenschaften (Berl. 1853); Virchow, G. als Naturforscher (ebd. 1861); Kalischer, G. als Naturforscher (ebd. 1883); Wegele, G. als Historiker (Würzb. 1876).

G. Kritisches und Exegetisches. Neben der Hempelschen Ausgabe vgl. Düntzers Erläuterungen zu deutschen Klassikern, die gelehrtes Material zusammentragen. Tiefer dringen: Bernays, Über Kritik und Geschichte des G.schen Textes (Berl. 1866); Minor und Sauer, Studien zur Goethe-Philologie (Wien 1880), und namentlich Scherer, Aus G.s Frühzeit (Straßb. 1879). Die Gedichte erläuterte auch Viehoff (2 Bde., Stuttg. 1869—70); vgl. Lichtenberger, Étude sur les poésies lyriques de G. (2. Aufl., Par. 1882); Keil, Ein Goethe-Strauß (Stuttg. 1891). — Faustlitteratur. Ausgabe von Carriere (2 Tle., Lpz. 1869), von Loeper (2 Bde., Berl. 1879), Schröer (3. Aufl., 2 Tle., Lpz. 1893); der «Urfaust» in E. Schmidts «G.s Faust in ursprünglicher Gestalt nach der Göchhausenschen Abschrift» (1. und 2. Abdr., Weim. 1887—88). Vgl. ferner Chr. H. Weiße, Kritik und Erläuterung des G.schen Faust (Lpz. 1837); Düntzer, G.s Faust (2. Aufl., ebd. 1857); Köstlin, G.s Faust, seine Kritiker und Ausleger (Tüb. 1860); Vischer, G.s Faust (Stuttg. 1875); Schreyer, G.s Faust als einheitliche Dichtung erläutert und verteidigt (Halle 1881); K. Fischer, G.s Faust nach Entstehung, Idee und Komposition (3. Aufl., Stuttg. 1892); ders., Goethe-Schriften II: Die Erklärungsarten des G.schen Faust (Heidelb. 1889); Baumgart, G.s Faust als einheitliche Dichtung erläutert, Bd. 1 (Königsb. 1893); Valentin, Die Einheit der G.schen Faustdichtung (Berl. 1893); Streblke, Wörterbuch zu G.s Faust (Stuttg. 1891).

Goethe, Katharina Elisabeth, Mutter des Dichters, als «Frau Rat» oder «Frau Aja» (so benannt nach der Mutter der Haimonskinder) weit bekannt, eine der sympathischsten, naturwüchsigsten und lebensvollsten deutschen Frauengestalten, geb. 19. Febr. 1731 als Tochter des Stadtschultheißen Textor in Frankfurt a. M., heiratete 20. Aug. 1748 den sehr viel ältern Rat Joh. Kaspar G. und gebar ihm Wolfgang und Cornelia. G. selbst hat ausgesprochen, wie er von ihr die «Lust zu fabulieren» habe. Ihr «Hätschelhans» ist ihr Leben lang, auch als er in Weimar war, ihr ganzer Stolz, der Mittelpunkt ihrer Interessen gewesen; sie freute sich der Teilnahme, die auch auf sie als die Mutter G.s fiel. Mit der Herzogin Anna Amalie u. a. stand sie in lebhaftem Briefverkehr. Alle ihre Briefe atmen entzückende Lebensfrische und derb gesunde Ursprünglichkeit. Nach dem Tode des Gatten lebte sie in Frankfurt, das sie auch in Kriegsnöten nicht mit Weimar vertauschen wollte, zumal dem Theater und der Jugend. An der Gewissensehe des Sohnes mit Christiana nahm sie keinen Anstoß, sie begrüßte diese, zum Moralisieren gar nicht aufgelegt, gern als «vielgeliebte Tochter». Die Frau Rat starb 13. Sept. 1808. Bettina Brentano machte sie zur Heldin ihres Werkes «Dies Buch gehört dem König» (2 Bde., Berl. 1843). — Vgl. Heinemann, G.s Mutter (Lpz. 1891; 4. Aufl. 1892); Erich Schmidt, Charakteristiken (Berl. 1886), S. 249 fg.; Keil, Frau Rat (Lpz. 1871); Schriften der Goethe-Gesellschaft, Bd. 1 u. 4 (Weim. 1885, 1889).

Goethe, Ottilie von, s. Goethe, August von.

Goethe, Rudolf Konstantin, Pomolog und Önolog, Bruder von Herm. Theodor G., geb. 13. April 1843 zu Naumburg a. S., trat 1860 als einer der ersten Schüler in das Pomologische Institut zu Reutlingen, kaufte 1868 die Fürersche Beerenobstschule zu Stuttgart, die er ein Jahr später nach Cannstatt verlegte. Neben der Kultur der verschiedenen Beerenobststräucher legte G. sich hauptsächlich auf Weinbau und Anzucht von Weinreben. Nach dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871, den G. mitmachte, führte er sein Geschäft weiter und folgte Juni 1874 einer Berufung des kaiserl. Oberpräsidiums von Elsaß-Lothringen zur Gründung der kaiserl. Obst- und Gartenbauschule Grafenburg bei Brumath im Elsaß. Im Juni 1879 übernahm er die Leitung der königl. Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim a. Rh. 1885 wurde ihm der Titel «Königlicher Ökonomierat» verliehen. Außer zahlreichen Aufsätzen in Gartenzeitschriften schrieb G.: «Atlas der für den Weinbau Deutschlands und Österreichs wertvollsten Traubensorten» (im Verein mit seinem Bruder Hermann herausgegeben, Wien 1874), «Mitteilungen über den Krebs der Apfelbäume» (Lpz. 1877), «Mitteilungen über den schwarzen Brenner und den Grind der Reben» (ebd. 1878), «Weinbau und Kellerwirtschaft» (ebd. 1876), «Instruktion für Straßenpflanzungen» (2. Aufl. 1880), «Die Frostschäden der Obstbäume und ihre Verhütung» (Berl. 1883), «Die Blutlaus, ihre Schädlichkeit, Erkennung und Vertilgung» (2. Aufl., ebd. 1885), «Verzeichnis der für das westl. Deutschland empfehlenswerten Obstsorten» (2. Aufl., Rüdesh. 1885), «Die Kernobstsorten des deutschen Obstbaues» (mit Degenkolb und Mertens, Berl. 1890). Ferner ist G. Herausgeber der «Mitteilungen über Obst- und Gartenbau» und der «Mitteilungen über Weinbau und Kellerwirtschaft».

Goethe, Walther Wolfgang und Wolfgang Maximilian, Freiherren von, s. Goethe, August von.

Goethe-Archiv. Lange blieb der schriftliche Nachlaß Goethes der öffentlichen Benutzung fast völlig entzogen. Dieser Zustand hat mit dem am 15. April 1885 eingetretenen Tode des letzten Enkels, Walther Wolfgang, Freiherrn von Goethe, sein Ende erreicht. Nach seiner testamentarischen Bestimmung sind sämtliche von Goethe hinterlassenen Schriftstücke aller Art, Entwürfe und Handschriften fast aller poet. und prosaischen Schöpfungen, sowie der der wissenschaftlichen Arbeiten, Briefe und Briefkonzepte, von andern empfangene Briefe, Tagebücher, Geschäftsakten, Rechnungen u. s. w. der regierenden Großherzogin von Sachsen, Sophie, zu freier Verfügung vermacht worden. Die Großherzogin hat das Legat angenommen, um es für die deutsche Nation und die Welt fruchtbar zu machen. Die sämtlichen Papiere befinden sich gegenwärtig in geeigneten Räumen des großherzogl. Schlosses zu Weimar, in neue Archivschränke systematisch eingeordnet. Die Verwaltung dieses Archivs und die Vermittelung seines Inhalts an die Gelehrtenwelt leitet der Direktor des G.; seit Ostern 1887 versieht Professor B. Suphan dieses Amt. Die reichen Schätze des G. gewähren die sichere Grundlage für die (unter der Ägide der Großherzogin erscheinende) große kritische Ausgabe seiner Werke, seiner Briefe und seiner Tagebücher. Ihre Leitung ist einem Fünfer-Ausschuß übertragen, dem seit dem Tode Wilh. Scherers und Gustav von Loepers augenblicklich (1893) H. Grimm, C. Redlich, Erich Schmidt, B. Seuffert

und B. Suphan angehören. Bisher konnten dank der Arbeitsteilung unter etwa 50 Gelehrte Deutschlands und Österreichs schon 40 Bände veröffentlicht werden. — Eine Erweiterung erfuhr das G. durch die Stiftung der Freiherren Ludw. und Alex. von Gleichen-Rußwurm, die 7. Mai 1889 der Frau Großherzogin das Schiller-Archiv zu Greifenstein ob Bonnland zur Aufnahme in das G. übergaben: seitdem führt dieses den Namen Goethe- und Schiller-Archiv.

Dem Archiv ist zugleich die Bestimmung gegeben, als Centralstelle für Erhaltung und Verwertung aller aus der Goethe-Schillerschen Litteraturperiode sowie auch aus den ihr folgenden Perioden stammenden Dokumente zu dienen und sich so zu einem Archiv der nationalen Litteratur zu erweitern. Auch diese Bestrebungen waren mit Erfolg gekrönt: durch Kauf oder Schenkung sind bisher unter vielem andern der Briefwechsel Goethes und Schillers, die reichen Goethe-Papiere des Kräuterschen Nachlasses, wertvolle Briefsammlungen aus Herders und Wielands Nachlaß, Karl Immermanns, Fr. Hebbels, Otto Ludwigs, Ed. Mörikes u. a. Nachlaß in den Besitz des G. gelangt, das seit dem 5. Mai 1890 auch die sämtlichen, für die Goethe-Schillerzeit litterarhistorisch wichtigen Handschriften der großherzogl. Bibliothek aufbewahrt.

Goethe-Gesellschaft, s. Deutsche Goethe-Gesellschaft.

Goethe-Haus, s. Goethe-National-Museum.

Gothein, Eberhard, Kulturhistoriker, geb. 29. Okt. 1853 in Neumarkt in Schlesien, studierte seit 1872 in Breslau und Heidelberg, habilitierte sich 1878 an der Universität Breslau für Geschichte, ließ sich später als Privatdocent in Straßburg nieder, bereiste zu Studienzwecken längere Zeit Italien und wurde 1885 Professor der Volkswirtschaftslehre in Karlsruhe. Seit Ostern 1890 ist G. ord. Professor der Staatswissenschaften in Bonn. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Polit. und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation» (Bresl. 1878), «Der christlich-sociale Staat der Jesuiten in Paraguay» (Lpz. 1883), «Ignatius von Loyola» (Halle 1885), «Die Kulturentwicklung Süditaliens» (Bresl. 1886), «Pforzheims Vergangenheit» (Lpz. 1889), «Die Aufgaben der Kulturgeschichte» (ebd. 1889), «Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften» (Bd. 1, Straßb. 1891—92).

Goetheknochen, s. Intermaxillarknochen.

Gothen, gothisch, frühere falsche Schreibung für Goten, gotisch.

Goethe-National-Museum, Goethe-Haus, das von dem letzten Nachkommen des Dichters dem weimar. Staate vermachte Wohnhaus Goethes mit den «Sammlungen von Bildern, Medaillen, Mineralien, Kunstwerken aller Art, sowie allem, was in den von dem Großvater benutzten Vorzimmer, Studierstube und Schlafzimmer sich befindet». Es wurde, dem großherzogl. Stiftungsbriefe vom 8. Aug. 1885 gemäß, 3. Juli 1886 der Öffentlichkeit übergeben. Direktor ist Geh. Hofrat Ruland. Die von Goethe selbst bewohnten Zimmer sind genau so belassen, wie sie am Tage seines Todes gewesen waren, die Gesellschaftsräume, soweit dies irgend möglich, in ihrem frühern Zustand hergestellt, die Sammlungen in den übrigen Räumen zur Anschauung gebracht: die Gemälde, namentlich die durch eine Stiftung der Intestaterben Walther von Goethes (Graf Leo Henckel von Donnersmarck und Felix Vulpius) vermehrten Bildnisse des Dichters, seiner Familie und Freunde, die Büsten, Bronzen, geschnittenen Steine, Majoliken u. s. w. vollständig, die Medaillen, Plaquetten, Handzeichnungen, Stiche in einer Auswahl des Besten. Um diese noch erweitern zu können, wurde der seiner Zeit von August und Ottilie von Goethe bewohnte Dachstock auch noch zu Ausstellungszwecken, für Bildnisse, Handzeichnungen, naturwissenschaftliche Gegenstände, die von Goethe selbst benutzten optischen, elektrischen u. a. Apparate eingerichtet, ferner die reiche Mineraliensammlung in einem Raume des Erdgeschosses aufgestellt. (S. auch Deutsche Goethe-Gesellschaft.) — Vgl. Schuchardts Katalog der Sammlungen Goethes (3 Tle., Jena 1848—49); Die Schätze des G. in Weimar. 60 photogr. Aufnahmen in Lichtdruck. Text von Ruland (Lpz. 1887—88).

Gothenburg, s. Göteborg.

Goethe- und Schiller-Archiv, s. Goethe-Archiv.

Gothisches Reich in Schweden, s. Götarike.

Goethit, ein von Lenz nach Goethe benanntes Eisenerz, das im rhombischen System, mit Manganit isomorph, krystallisiert und einerseits säulen-, nadel- bis haarförmige Individuen von gelblichbrauner bis dunkelrotbrauner Farbe (Nadeleisen) bildet, andererseits auch in dünntafeligen und spießigen, durchscheinenden und diamantglänzenden Lamellen (Rubinglimmer) erscheint; die Krystalle sind zu Drusen oder zu büschelförmigen Gruppen, auch zu schuppig-faserigen Aggregaten verbunden. In chem. Hinsicht besteht der G. aus dem Eisenhydroxyd $Fe_2O_2(OH)_2$, mit 89,9 Proz. Eisenoxyd und 10,1 Wasser, ist also etwas eisenreicher und wasserärmer als das gewöhnliche Brauneisenerz. Salzsäure löst ihn leicht und gänzlich auf. Er findet sich z. B. in Cornwall (Nadeleisen), im Siegenschen, auf dem Westerwalde (ausgezeichneter Rubinglimmer), bei Oberstein a. d. Nahe und auf der Wolfsinsel im Onegasee (eingewachsen in Quarz).

Gothland, s. Götarike und Gottland.

Gothofredus, Dionysius (Denis Godefroy), Rechtsgelehrter, geb. 17. Okt. 1549 in Paris, studierte zu Löwen, Köln und Heidelberg, floh als Hugenotte nach Genf, wo er 1585 die Professur der Pandekten übernahm, ging 1591 nach Straßburg, 1604 nach Heidelberg, floh 1620 nach Straßburg, wo er 7. Sept. 1622 starb. Er ist berühmt durch Ausgabe alter Quellenwerke (Fragmente der Zwölf Tafeln, Ulpian, Paulus, Gaius, Theophilus, Harmenopulos) und besonders die erste Gesamtausgabe des «Corpus juris civilis» (Genf 1583), die in dreierlei Ausgaben, mit Kommentar, mit der Glosse, ohne alle Noten, während zwei Jahrhunderten mehr als 60 Auflagen erlebte. — Sein Sohn Jacobus, geb. 13. Sept. 1587 in Genf, wurde 1616 Advokat am Parlament in Paris, 1619 Professor in Genf, wo er 24. Juni 1652 starb. Er gehört zu den hervorragendsten Romanisten («Kommentar zum Codex Theodosianus», Lyon 1655; hg. von Ritter, Lpz. 1736—45; «Fontes IV juris civilis», Genf 1638). — Vgl. Godefroy-Ménilglaise, Les savants Godefroy (Par. 1873).

Gothofredus, Geschichtschreiber, s. Abelin.

Gothonen (lat. Gothones), soviel wie Goten (s. d.).

Gotik, s. Gotischer Stil.

Gotische Gesetzgebung. 1) Westgoten. Den Reigen der westgot. Gesetzgeber eröffnet König Eurich (466—485), dessen Gesetze von König Leovigild (572—586) einer Revision unterzogen wurden. Leovigilds Sohn Reccared I. (586—601) legte die bessernde

Hand an die Gesetzgebung; er erließ ein reichhaltiges Gesetz, die sog. Antiqua. Diese bildet den Hauptbestandteil der Lex Wisigothorum, welche in zwei Redaktionen, der des Rekkesvinth (649—672; auch von Rekkesvinths Vorgänger Chindasvinth [641—652] sind zahlreiche Gesetze in die Lex aufgenommen) und der des Erwig (682) vorliegt. Diese, ein ausführliches systematisches Gesetzbuch, gilt unterschiedslos für alle Unterthanen, gotische wie römische. Bis auf König Chindasvinth war für die röm. Bevölkerung des Westgotenreichs die Lex Romana Wisigothorum von Alarich II. (506) in Kraft, das sog. Breviarium Alaricianum. Die letzte Redaktion der Lex stammt von König Egica (687—701). Auch nach der Zerstörung des Westgotenreichs durch die Araber blieb die Lex Wisigothorum bei der westgot. Bevölkerung im Südosten des Fränkischen Reichs und im nördl. Spanien in Geltung. Noch im 13. Jahrh. ließ sie König Ferdinand III. von Castilien ins Castilianische übersetzen als Fuero juzo (= forum judiciale). — Vgl. F. Dahn, Westgot. Studien (Würzb. 1874). Eine kritische Ausgabe der Lex Wisigothorum fehlt, abgedruckt ist sie bei Walther, Corpus juris Germanici (3 Bde., Berl. 1824). — 2) Ostgoten. König Theodorich erließ (nach 512) ein nur auf röm. Rechtsquellen beruhendes Edikt, in welchem er Vorschriften über die am häufigsten vorkommenden Rechtsverletzungen in einer alle Unterthanen ohne Rücksicht auf Nationalität gleich bindenden Weise gab. Im übrigen, soweit das Edikt keine Vorschrift enthielt, lebten die Römer nach röm., die Goten nach got. Rechte. Edikte Athalarichs (526—534) finden sich neben solchen Theodorichs in den «Variae» des Cassiodor. Herausgegeben wurde das «Edictum Theodorici» von Bluhme in den «Monumenta Germaniae», Leges V. Fasc. 1 (Hannov. 1875).

Gotische Gewölbe, s. Gewölbe (Bd. 7, S. 955b).

Gotischer Baustil, s. Gotischer Stil.

Gotischer Stil (Gotik) ist eine seit dem 15. Jahrh. in Italien aufgekommene Bezeichnung für die Stilformen, welche im 12. Jahrh. in Nordfrankreich erfunden und von da während des 13. über die ganze kath. Welt verbreitet, den Romanischen Stil (s. d.) verdrängten, dann im 15. und 16. Jahrh. der Renaissance (s. d.) Platz machten, um seit Mitte des 17. Jahrh. im romantischen Stil Englands wieder aufgenommen und im 18. über ganz Europa und Nordamerika verbreitet zu werden. Der Name stammt aus dem geschichtlichen Irrtum der Italiener her, daß die Goten die eigentlichen Zerstörer von Rom, also Barbaren und die Vernichter der antiken Bauweise gewesen seien. Es ist also ursprünglich ein Schimpfwort. Bis in das 18. Jahrh. hieß alles ungeregelte, formlose, häßliche: gotisch. Man hat den Namen aus Mangel eines bessern beibehalten. Die Franzosen nennen den G. S. «architecture ogivale» (Vermehrungs- oder Verstärkungsbaukunst, wegen der Vermehrung der Stützen gegenüber dem roman. Stil). Der Vorschlag Rumohrs, ihn Germanischen Stil zu nennen, hat sich als unhaltbar erwiesen, weil er in Nordfrankreich, wenngleich unzweifelhaft unter starkem Anteil der fränk. Bevölkerungsteile, zuerst aufkam.

Der G. S. entstand nämlich in der Umgegend von Paris und macht sich zuerst in entschiedener Weise am Dom von St. Denis (1144 geweiht) durch die folgerichtige Durchbildung des Spitzbogens geltend. Er ging hervor aus der Notwendigkeit, die streng quadratische Grundrißanlage des roman. Stils zu durchbrechen und zu freierer Raumgestaltung zu gelangen. Denn der roman. Rundbogen machte es nötig, wollte man gleiche Stichhöhe für die Gurtbogen erhalten, die Halbmesser gleichweit in den Zirkel zu fassen, der Spitzbogen dagegen schafft die Möglichkeit, verschieden weite Bogen mit gleicher Stichhöhe anzulegen. Es konnten somit die Gewölbe weiter gespannt, die Seitenschiffe in engere Verbindung mit dem Langhaus gebracht, der Stützenwechsel aufgegeben und in die Grundrißbildung eine edle Freiheit gelegt werden. Die Mauern wurden nunmehr ganz vom Gewölbdruck entlastet und das Stützensystem bis in die letzten Folgerungen durchgeführt. Der Grundriß blieb im wesentlichen der basilikale des roman. Stiles, mit der Abänderung, daß nunmehr die Gewölbejoche in Haupt- und Nebenschiffen gleiche Breite erhielten. Die Ausbildung des Chorhauptes wurde eine freiere, seitdem an Stelle der halbrunden Apsis ein aus dem Vieleck gebildeter Chor mit geraden Seitenlinien entstand. Der Aufriß dagegen fand eine völlige Umgestaltung durch den Umstand, daß man den Gewölbedruck vermittelst frei gespannter Strebebogen von den Pfeilern im Innern zu einem großen Teil auf solche an der Außenseite des Baues (Strebepfeiler) zu übertragen und durch Belastung mittels aufgesetzter Türmchen (Fiale, s. d.) zu bewältigen lernte. Es konnten die Pfeiler im Innern daher leichter, zierlicher, reicher als Bündel profiliert gebildet werden. Infolge der niedrigen Anlage der Seitenschiffe bildete sich Gelegenheit, das Hauptschiff durch Oberlichtfenster zu erhellen und da die Mauern ganz vom Druck entlastet waren, an ihre Stelle große Fenster zu stellen, die aus den gekuppelten des roman. Stils sich zu Maßwerkfenstern fortentwickelten. Über jedes derselben wurde äußerlich vielfach ein Giebel (Wimperg) gesetzt, der seinerseits wieder mit dem zum bevorzugten ornamentalen Gebilde werdenden Maßwerk geschmückt wurde. Unter den Fenstern und über den zu den Seitenschiffen führenden Bogen, also hinter dem Dach und Gewölbe der Seitenschiffe, wurden nach innen sich öffnende Galerien zur Belebung der Wandfläche des Mittelschiffs (Triforien) angeordnet. Die Gewölbe wurden anfangs durch Diagonalrippen getragen, bald aber setzte man reichere Gestaltungen, ganze Rippennetze, schließlich sogar geschwungene Linien an ihre Stelle. Den vielen Rippen entsprechend, oft sogar den einzelnen Teilen von deren Profilierung gemäß, wurden die Pfeiler mit zahlreichen Säulchen, später mit birnförmigen und andern Gebilden (Dinste) umgeben, sodaß ihr Kern völlig hinter lotrechtem Linienwerk verschwindet. Jeder Dinst erhält sein eigenes Kapitäl, bis später, um das Aufstrebende, das dem ganzen G. S. eigen ist, stärker zu betonen, die Dinste unvermittelt in die Rippen übergingen. Im Äußern werden die Seitenfaçaden durch die Streben und Fenster bedingt. Auch hier kommt das Aufstrebende durch das Ornament zur Geltung durch die blumenartigen Gebilde (Knaggen), die von den Hauptgliedern abknospen. Die Westfaçaden des Hauptschiffes und die der Querschiffe werden reich ausgebildet und zwar sowohl durch mächtige Fensterrosen (s. d.) als durch große Thüranlagen, welche in abgetrepptem Profil, von Wimpergen überragt, die glänzendsten Prunkstücke abgeben. Namentlich sind die über den eigentlichen, meist rechtwinkligen Thüren angebrachten Bogenfelder (Tympanon) und die an

sie anstoßenden Bogengewände das Feld eines unerschöpflichen Reichtums an Figuren, die teils unter Baldachinen sitzen, teils in der engen Umgrenzung sich freier bewegen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Ausgestaltung der Türme, denen eine bisher nicht gekannte Vorliebe zugewendet wird. Sie stehen einzeln oder zu zweien meist an der Westfront und erheben sich, von Strebepfeilern unterstützt, von Maßwerkfenstern belebt und von einem oft in Maßwerk durchbrochenen, oft aber auch geschlossenen Steinhelm bekrönt bis zu der das Ganze wirkungsvoll abschließenden Kreuzblume. Die Basilikaform wird in vielen Fällen seit dem 14. Jahrh. durch die Hallenkirchen verdrängt, bei denen alle drei Schiffe ungefähr gleich hoch gebildet sind und später durch die Saalkirchen, welche auf die Ausgestaltung eines weitgespannten Schiffs hinstreben, oder falls die Hallenanlage nicht beseitigt werden kann, doch auf die Reduktion der Stützen auf die geringste Zahl und den kleinsten Querschnitt. Centralkirchen (s. Centralbau) sind selten und meist nur von geringem Umfange.

Die Detailbildung ist ursprünglich streng dem Bedürfnis angemessen, eine von antiken Einflüssen fast völlig freie Erfindung der Zeit. Die Säule, ganz andern Zwecken dienend als bei den Griechen, folgt dem allgemeinen, oft bis zur Gebrechlichkeit sich steigernden Streben nach Schlankheit, die Ornamente erfreuen sich eines kräftigen unbefangenen Naturalismus, überall regt sich eine kräftige Schaffenslust. Diese wendet sich im 13. Jahrh. mehr und mehr einer mathematischen, nüchternen, aber folgerichtigen Kunstauffassung zu, die im 15. Jahrh. in einer Kunst der Meißelfertigkeit, in spielender Überwindung absichtlicher Schwierigkeiten ihr Ende erreicht. Demnach lassen sich verschiedene Perioden des G. S. feststellen.

Zunächst die Frühgotik, deren eigentlicher Sitz Frankreich ist, und die in Deutschland, wo der roman. Stil bis ins 13. Jahrh. hinein herrscht, sich im Übergangsstil äußert. Weiter die Hochgotik, früher die edle Gotik genannt, bei der das mathem. System zur vollen Klarheit, aber auch zur Nüchternheit sich fortbildet. Ihren Typus bildet der Kölner Dom (s. Tafel: Kölner Dom, beim Artikel Köln); dann die mehr dekorative mit dem Formenreichtum spielende Spätgotik, die sich in den verschiedenen Ländern verschieden, in Frankreich und Belgien als Flamboyant (s. d.), in England als Perpendikularstile darstellt. Spanien folgt zumeist französischen, seit dem 15. Jahrh. deutschen und niederländ. Anregungen, Skandinavien und der Osten folgen der deutschen Entwicklung. Besondere Wege geht früh Italien, wo die von antiken Einflüssen sich nie ganz befreiende Kunstweise dem Grundwesen der Gotik widerstrebte. Rom hat keine bedeutendere got. Kirche. Von hier auch ging die Renaissancebewegung seit der Mitte des 15. Jahrh. aus, welche bis zur Mitte des 16. Jahrh. überall die Gotik überwunden hatte.

Im Profanbau bietet der G. S. an Klöstern mit ihren Kreuzgängen und Sälen (namentlich in Italien, England und Spanien) Hervorragendes, ferner im Schloß- und Burgenbau, der in Deutschland in der Marienburg (s. Tafel: Burgen II, Fig. 2 u. 3) und in der Albrechtsburg zu Meißen (s. ebd., Fig. 6 u. 7) seinen Höhepunkt zeigt; endlich fand er zum Bau von Rathäusern, Kaufhallen und Wohngebäude Anregung und geschickte Lösungen. Doch blieb der Stil auch hier in den vorwiegend kirchlichen Formen.

Als ein kirchlicher Stil offenbart er sich auch in der Bildnerei und Malerei. Die erstere entwickelte sich zunächst in Nordfrankreich und verbreitete sich während des 12. Jahrh., die nationalen Elemente vereinigend zu einer allgemeinen Höhe, die nicht frei von Einförmigkeit und Schematismus ist. Die Malerei verlor die Wandflächen im Innern der Kirchen und mußte sich auf die Altartafeln und Glasfenster beschränken. Beide Künste kamen erst durch das Hervortreten einzelner Individualitäten zur eigentlichen Blüte durch das Eingreifen des Bürgertums in die bisher meist von Geistlichen schulgerechter, innig empfundener, aber eintöniger betriebene Kunst. Dies geschah namentlich in den Niederlanden, am Rhein, in den deutschen Handelsstädten und vor allem in Italien, wo sich das Nahen der Renaissancebewegung schon im 14. Jahrh. mächtig vorbereitete. (S. Deutsche Kunst, Englische Kunst, Französische Kunst, Italienische Kunst u. s. w. mit den zugehörigen Tafeln.) — Vgl. Dehio und von Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes (Stuttg. 1884 fg.); Schnaase, Geschichte der bildenden Künste (2. Aufl., Düsseld. 1866—79; bearb. von Woltmann, Dobbert u. a.); Lübke, Grundriß der Kunstgeschichte (10. Aufl., Stuttg. 1887); ders., Geschichte der Architektur, Bd. 2 (Lpz. 1886); Ed. Corroyer, L'Architecture gothique (Par. 1891); Gonse, L'Art gothique (ebd. 1890).

Gotische Schrift, die Schrift der Goten. Dieses Volk hatte sich, wie alle Germanen, ursprünglich der Runen (s. d.) bedient, bis Ulfilas durch seine Übersetzung des Neuen Testaments die sich zum Schreiben besser eignende (die Runen wurden eingeritzt) griech. Uncialschrift einer neu geschaffenen G. S. zu Grunde legte, indem er mehrere Zeichen aus dem lat. Alphabet hinzunahm, in einigen Fällen sich auch an das alte Runenalphabet anlehnte. Vom griech. Alphabet behielt er die Reihenfolge und die Zahlengeltung bei, vom Runenalphabet die Namen der Buchstaben. Sein Alphabet ist das folgende:

Zeichen	Wert	Zahl	Zeichen	Wert	Zahl	Zeichen	Wert	Zahl
𐌰	a	1	𐌹	i	10	𐍂	r	100
𐌱	b	2	𐌺	k	20	𐍃	s	200
𐌲	g	3	𐌻	l	30	𐍄	t	300
𐌳	d	4	𐌼	m	40	𐍅	v	400
𐌴	ê	5	𐌽	n	50	𐍆	f	500
𐌵	q (kw)	6	𐌾	j	60	𐍇	(χ)	600
𐌶	z	7	𐌿	u	70	𐍈	hw	700
𐌷	h	8	𐍀	p	80	𐍉	ô	800
𐌸	th	9	𐍁		90	𐍊		900

Die Zahlzeichen werden durch einen Strich über dem Buchstaben oder durch Punkte vorn und hinten bezeichnet, z. B. ·𐌲· 3. Schrift und Sprache der Goten gingen in den Stürmen der Völkerwanderung unter. — Vgl. A. Kirchhoff, Das got. Runenalphabet (2. Aufl., Berl. 1854); J. Zacher, Das got. Alphabet Vulfilas und das Runenalphabet (Lpz. 1855); L. Wimmer, Die Runenschrift (Berl. 1887). Über die Aussprache der got. Buchstaben vgl. A. Weingärtner, Die Aussprache des Gotischen (Lpz. 1858); Fr. Dietrich, Über die Aussprache des Gotischen (Marb. 1862); H. Paul in den «Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur»,

hg. von Paul und Braune (Bd. 1, Halle 1874); W. Braune, Got. Grammatik (3. Aufl., ebd. 1887). — G. S. ist auch soviel wie Mönchsschrift (s. d.).

Gotisches Dach, s. Dach.

Gotische Sprache und Litteratur. Die Goten (s. d.) sind einer der begabtesten Volksstämme unter allen Germanen gewesen. Schon in vorchristl. Zeit, als das Volk noch an der untern Weichsel saß, empfingen sie Anregungen von seiten der griech. Kultur. Führte doch eine uralte Handelsstraße vom Schwarzen Meer an die Weichsel. An den Höfen der Vornehmen gab es berufsmäßige Sänger, Rhapsoden, die Lieder aus der heimischen Geschichte und Sage vortrugen. Die got. Könige pflegten die Sangeskunst. Der wesentlichste Bestandteil der ostgot. Heldensage wurde Gemeingut aller Germanen; von den Königen Widigauja (Wittich), Ermanrik (Ermenrich) und Theoderich (Dietrich von Bern) erzählt noch das deutsche Volksepos des 13. Jahrh.

Von der got. Litteratur ist, von kleinern Fragmenten abgesehen, nur ein Teil (meist Neues Testament) der Bibelübersetzung erhalten. Dieses Meisterwerk stammt von dem ersten got. Bischof Wulfila (Ulfilas, s. d.); andere haben sein Werk fortgesetzt. Diese got. Bibel galt in dem Ostgotischen Reiche in Italien; die erhaltenen Handschriften sind hier geschrieben worden. Wulfila gab zugleich seinem Volke eine eigene, auf der Griechischen beruhende Schrift (s. Gotische Schrift). Die selbständige Entwicklung einer nationalen got. Litteratur zeigen auch die auf uns gekommenen Fragmente einer Erklärung des Johannesevangeliums, die man jetzt Skeireins (spr. Skīrīns) nennt. Auch die Fragmente eines got. Kalenders und got. Namensunterschriften unter Urkunden sind als Bildungssymptom wichtig sowie für die Zuversichtlichkeit und Selbständigkeit, mit der die Goten ihre Sprache zur Litteratursprache machten; die andern Germanen ließen von Notaren lateinisch unterschreiben. Ausgaben der Bibelübersetzung und der kleinern Fragmente besonders von: von der Gabelentz und Löbe, Ulfilas (3 Bde., mit Grammatik und Wörterbuch, Lpz. 1843—46), E. Bernhardt (in der «Germanistischen Handbibliothek», Bd. 3, Halle 1875; kleine Ausgabe mit Wörterbuch, Bd. 3 der «Sammlung germanistischer Hilfsmittel», ebd. 1884), und Stamm (in 8. Aufl. hg. von M. Heyne, Paderb. 1885).

Die got. Sprache ist vornehmlich bekannt aus der Bibelübersetzung, die als das älteste zusammenhängende german. Sprachdenkmal von ungemeiner Wichtigkeit ist. Die got. Sprache ist eine Mundart derjenigen Gruppe german. Sprachen, die als ostgermanische bezeichnet wird (s. Ostgermanen). Die Sprache ist mit dem Volk seit der Mitte des 6. Jahrh. n. Chr. ausgestorben. Nur in der Krim erhielt der versprengte Rest der Krimgoten oder Tetraxitischen Goten (s. Ostgoten) seine Sprache noch bis ins 16. Jahrh. hinein. — Vgl. W. Tomaschek, Die Goten in Taurien (Wien 1881); F. Braun, Die letzten Schicksale der Krimgoten (in den «Jahresberichten der reform. Kirchenschule für 1889/90», Petersb. 1890).

Die beste und handlichste got. Grammatik ist die von W. Braune (3. Aufl., Halle 1887); ausführlichere Darstellungen findet man in der Ulfilas-Ausgabe von von der Gabelentz und Löbe (1843—46); vgl. ferner Leo Meyer, Die got. Sprache (Berl. 1869); vgl. auch die Litteraturangaben unter Germanische Sprachen. — Wörterbücher: von der Gabelentz und Löbe; E. Schulze, Got. Glossar (Magdeb. 1847). Über die Entwicklung der got. Sprache, soweit sie sich aus spätern Eigennamen erschließen läßt, vgl. F. Wrede, Über die Sprache der Ostgoten in Italien (Straßb. 1891).

Gotland, Insel, s. Gottland.

Gotschalkowitz, Dorf im Kreis Pleß des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, 5 km südlich von Pleß, ganz nahe der österr. Grenze, an der Linie Kattowitz-Dziedit (Station Bad-G.) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 1346 E., Post und Fernsprechverbindung (während der Badezeit), 2 kath. Kirchen, eine Kapelle, eine jod- und bromhaltige Solquelle (Mariaquelle) mit 2 Badehäusern, eine Kinderheilanstalt «Bethesda».

Gotskowski, s. Gotzkowski.

Gott, Gottheit. Im Wesen des Menschen liegt das Bedürfnis begründet, bei Lebensereignissen, die ihm auf unumgängliche Weise seine kreatürliche Abhängigkeit zum Bewußtsein bringen, Äußerungen einer unüberwindlichen, über alles Endliche erhabenen Macht zu sehen, und zu dieser letztern ein geistiges Verhältnis zu suchen, indem er durch ihre rückhaltlose Anerkennung zu dauernder innerer Freiheit und Ruhe sich erhebt. Der Naturmensch ahnt in den Mächten des Naturlebens, von denen er umgeben ist, ein in denselben nur erscheinendes Geistiges, das er nach dem Maße seiner eigenen geistigen Entwicklung mit gewissen, der Analogie des Menschengeistes entnommenen Eigenschaften ausstattet. (S. Anthropomorphismus.) Mit dem fortschreitenden Selbst- und Weltbewußtsein des Menschen gewinnt der Glaube an diese höhere Macht immer reichern und tiefern Inhalt, und die ursprüngliche Scheu vor dem geheimnisvoll waltenden Leben in der Natur wird zum Gottesglauben. Der Ursprung des Glaubens an G. ist daher weder eine bewußte Reflexion noch eine willkürliche Satzung, sondern der notwendige Drang des menschlichen Geistes überhaupt, das im Endlichen sich offenbarende Unendliche anzuerkennen, zu wahren und mit ihm Gemeinschaft zu suchen, um in dieser Gemeinschaft seiner eigenen Unendlichkeit inne zu werden. Der Fortschritt vom sinnlich-natürlichen zum vernünftig-sittlichen Leben giebt diesem Drange seine nähere Bestimmtheit, der frommen Erhebung ihre konkrete Gestalt und ihren lebendigen Inhalt. Macht, Intelligenz und Wille sind in den verschiedensten Formen der religiösen Vorstellung die Grundzüge des Gottesbegriffs. Mit der Entwicklung des religiösen Bewußtseins als solchen darf die der religiösen Vorstellung oder des theoretischen Gottesbewußtseins nicht verwechselt werden, obwohl beide aufs engste zusammenhängen. Der religiöse Gehalt des Gottesglaubens kann auf sehr verschiedenen Stufen der religiösen Vorstellung der nämliche sein. Das Göttliche ist für das fromme Gefühl eins und dasselbe, möge die Vorstellung es nun in eine Vielheit von Einzelwesen zersplittern oder zur Erkenntnis der Einheit G.s fortgeschritten sein, möge sie dasselbe in der Form eines persönlichen Wesens oder als unpersönliche Macht, Weisheit und Güte auffassen. Die Andacht vereint, was die Vorstellung trennt. Aber da das Gottesbewußtsein, obwohl im Innern des Menschen begründet, immer von außen her angeregt wird, so geht die Gottesvorstellung des Menschen zunächst von der Form der äußerlichen Einzelheit aus. Zunächst sind es einzelne besonders mächtige Eindrücke des äußern Lebens, an denen dem Menschen die Ahnung eines Göttlichen erwacht, aber noch malt die ungeordnete Phantasie die Götter-

gestalten ins Ungeheure. Wenn dann das Denken zur Anerkennung einer sittlichen Ordnung der Dinge hindurchgedrungen ist, erhält die Gottesvorstellung bestimmtere Gestalt. Gegenüber der Verworrenheit der ältesten Vorstellungen ist die gegliederte Vielheit des griech. Götterhimmels ein Fortschritt, zu dem sich das hellen. Volk erst durch eine lange Entwicklung emporschwang. Aber der Polytheismus (s. d.), der das Göttliche in seiner besondern Erscheinungsform festhält, hat in sich selbst einen Trieb, die Einheit in der Vielheit zu suchen, der, sobald das Leben sich mit sittlichem Gehalte erfüllt, immer bestimmter monotheistische Elemente in sich aufnimmt. Bei aller Mannigfaltigkeit der geistigen Güter ist doch die sittliche Ordnung nur eine. Die griech. Philosophie hat diese Einheit gesucht und in ihrer Weise auszudrücken gestrebt, obwohl sie entweder in den polytheistischen Voraussetzungen des Volksglaubens befangen blieb oder seinen religiösen Gehalt verflüchtigte. Niemals dagegen war der Monotheismus die ursprüngliche Form der Religion. Geschichtlich ist der monotheistische Glaube nur bei den Israeliten die Grundlage der Volksreligion geworden. Doch ward auch hier die reine Geistigkeit G.s erst allmählich erkannt und blieb für das Volksbewußtsein noch lange durch widersprechende Reminiscenzen an das altsemit. Heidentum verdunkelt. Der Ursprung des israel. Monotheismus aus der Verehrung eines Stammesgottes verrät sich auch nachmals noch in den dem Gottesglauben beigemischten sinnlichen und partikularistischen Elementen.

Erst das Christentum hat durch den Glauben an den «himmlischen Vater», mit dem der «Sohn» sich eins wußte, und durch die Idee der Gotteskindschaft das religiöse Bewußtsein der Menschheit vollendet. Der außerweltliche G. offenbarte sich in einer geschichtlich menschlichen Persönlichkeit und mittels des Glaubens an diese im eigenen Innern des Menschen als versöhnende Liebe. Das theoretische Gottesbewußtsein in Gemäßheit des neuen religiösen Bewußtseinsgehaltes auszugestalten, ist die noch nicht vollendete Aufgabe der christl. Theologie und Philosophie geworden. Die kirchliche Dreieinigkeitslehre (s. Trinität) ist die unter Einfluß der antiken Weltanschauung und Philosophie ausgeprägte Fassung des eigentümlichen religiösen Gehalts des Christentums: der unendliche G. als liebender Vater der Menschen, in seiner Wesensfülle offenbar im Sohn und mit seiner Geistesmacht wirksam gegenwärtig in der Gemeinschaft der Gläubigen. Wenn die orthodoxe Theologie dabei eine Dreiheit göttlicher «Personen» verstand, so ward die Einheit und Absolutheit des geistigen Wesens G.s nur um so energischer betont. Aber dieses göttliche Wesen ward überwiegend platonisch als das reine bestimmungslose Sein gefaßt, mit dem die konkreten Bestimmungen der kirchlichen Dreieinigkeitslehre übel genug zusammenstimmten. Daß der eine G. selbst lebendiger einheitlicher Wille sei, ward mehr vom frommen Gefühle geglaubt als wissenschaftlich begründet. Daher fand die unpersönliche Fassung des Göttlichen (neuerdings gewöhnlich als Pantheismus [s. d.] bezeichnet) bei Philosophen und Mystikern Anklang und schien den christl. Gottesglauben selbst bald mit Versenkung in die absolute «Substanz», bald mit Verflüchtigung zur absoluten «Idee» zu bedrohen. Die altscholastische Ausführung der Gotteslehre, von der luth. Dogmatik und der Wolffschen Philosophie (im 18. Jahrh.) nur noch bestimmter vollendet, stellte die Widersprüche des altchristl. Gottesbegriffs nur um so schärfer ins Licht. Daher die Aufklärung nach Beseitigung der Trinitätsidee zu der farblosen und trotz ihrer Leerheit noch widersprechenden Vorstellung «des höchsten Wesens», d. h. eines überweltlichen, aber in die Welt nicht eingreifenden Einzelwesens fortschritt und in Demonstrationen für die Existenz desselben und dessen vornehmste «Eigenschaften» als «Beweise für das Dasein G.s» sich abmühte. Das Ungenügende aller dieser Verstandesbeweise deckte Kant auf, ohne die Vorstellung des allervollkommensten Einzelwesens, für die er selbst im sittlichen Bewußtsein des Menschen eine neue Stütze suchte, zu verlassen. Um so mächtiger machte sich der Einfluß Spinozas seit Ende des 18. Jahrh. geltend. Lessing und Herder erinnerten an ihn, Schleiermacher, Schelling und Fichte (in seiner spätern Zeit) suchten seine Lehre, die Lehre von der absoluten Substanz, weiter zu bilden. Für Schleiermacher war G. die absolute, in sich selbst einfache und bestimmungslose Kausalität alles natürlichen und geistigen Geschehens; Fichte definierte ihn als die moralische Weltordnung, Schelling als die ewig sich selbst aus der Bestimmungslosigkeit der reinen «Indifferenz» zu bestimmtem, immer höher organisiertem Leben ausgebärende Natur; Hegel endlich als die absolute Vernunftidee, die in der Natur sich ihrer selbst entäußert, um in der endlichen Geisterwelt als absoluter Geist zu sich selbst zurückzukehren. Das dem religiösen Gefühl entsprechende Wort «Gott» schien hinter dem philos. Ausdruck das «Absolute» fast völlig zu verschwinden.

Gegen die Bedrohung des religiösen Interesses, das ein persönliches Verhältnis zu G. verlangt und diesen nur als absoluten, über den Weltlauf erhabenen, aber in demselben sich wirksam erweisenden Willen verstehen kann, erhoben Theologen und «theistische» Philosophen Widerspruch. Die mit Hegelschen Vorstellungen neu verzierte altkirchliche Dreieinigkeitslehre ward von den einen empfohlen, von den andern eine stark vermenschlichende Fassung des Gottesbegriffs, die sogar die Behauptung einer allmählichen Entstehung und Vervollkommnung G.s nicht scheute, von den dritten die einfache Rückkehr zu den altorthodoxen Bestimmungen. Auch für die unbedingte Unzulässigkeit jeder nähern Bestimmung des göttlichen Wesens, also für das Verharren auf dem Standpunkt eines unvermittelten Glaubens, erhoben sich geachtete Stimmen. Die neuere «pantheistische» Philosophie ist bisher mehr aus einem Gefühle innern Ungenügens zurückgedrängt als wissenschaftlich überwunden worden. Während unter dem Einflusse der modernen Naturwissenschaften eine immer weiter sich verbreitende Zeitrichtung auch die pantheistische Auffassung als Halbheit verwarf und zum erklärten Atheismus fortschritt, arbeiteten einzelne Denker an dem großen Problem, die Forderungen der «modernen Weltanschauung» mit dem frommen Bedürfnis des Christen zu versöhnen. Die Vorstellung eines «außerweltlichen» G.s, der, mehr oder minder als ein ins Ungeheure gesteigerter Mensch gedacht, von außen her die Welt in Bewegung setzt und, wenn er will, eingreift in ihren Verlauf, kann dem heutigen Standpunkt nicht mehr genügen. Die Absolutheit G.s kann nicht als willkürliche Macht, die Weltordnung zu durchbrechen, sondern nur als in dieser selbst sich bethätigend begriffen werden. Auch die lebendige Geistigkeit G.s, seine Intelli-

gen; und seinen Liebeswillen nach Analogie des endlichen Geisteslebens zu fassen, hat fast unüberwindliche Schwierigkeiten, die bei jedem Versuche, G.s Eigenschaften näher zu bestimmen, zu Tage treten. Dennoch kann der Mensch davon nicht ablassen, sich das Wesen G.s auf solche Weise vorstellig zu machen, und findet ein Recht dazu in der Erkenntnis, daß der endliche Geist eben als Geist die Offenbarung des unendlichen ist. Vor allem das religiöse Bedürfnis verlangt einen lebendigen G., zu dem wir beten können, dem der Betende vertrauensvoll wie Ich und Du gegenübertritt. Leere Abstraktionen bringen dieses Bedürfnis niemals zum Schweigen. Die Spekulation muß das Recht dieses Bedürfnisses anerkennen, aber auch auf ihrem eigenen Rechte bestehen, die notwendige Bildlichkeit aller religiösen Vorstellungen nachzuweisen. Die Einheit unsers Geisteslebens aber fordert den Aufbau einer einheitlichen Weltanschauung, welche die natürliche (kausale) und die religiös-sittliche (teleologische) Weltbetrachtung versöhnt, indem sie den unendlichen Geist als den höchsten Einheitsgrund der natürlichen und der sittlichen Welt, zugleich aber als den erst in letzterer sich voll offenbarenden zwecksetzenden Willen auffassen lehrt.

Die neuerdings von der Ritschlschen Schule erhobene Forderung, den ganzen Inhalt des Gottesbegriffs auf den Gedanken des zwecksetzenden Willens zu beschränken, den Inhalt desselben aber lediglich der geschichtlichen Offenbarung im Christentum zu entnehmen und alle metaphysischen Untersuchungen über den Begriff des «unendlichen Geistes» und des ewigen Daseinsgrundes von Natur und Geist beiseite zu stellen, bedeutet keine Lösung der dem menschlichen Denken sich von alters her aufnötigenden Probleme.

Gotter, Friedr. Wilh., Dichter, geb. 3. Sept. 1746 in Gotha, versuchte sich schon als Knabe in kleinen dramat. Stücken in franz. Sprache. In Göttingen, wo er 1763—66 die Rechte studierte, stiftete er, durch den Schauspieler Ekhof angeregt, ein Gesellschaftstheater. 1766 wurde er Archivar zu Gotha; 1767 ging er als Legationssekretär nach Wetzlar. Im nächsten Jahre begleitete er zwei junge Edelleute auf die Universität zu Göttingen, wo er mit Boie den «Musenalmanach» begründete, kehrte aber 1769 nach Gotha und 1770 auf seinen Posten nach Wetzlar zurück. 1771 wurde er in Gotha bei der Geheimen Kanzlei (seit 1782 Geh. Sekretär) angestellt, lernte 1774 bei einer Erholungsreise nach Lyon das franz. Theater näher kennen und widmete sich nun hauptsächlich seinen dramat. Arbeiten. Er starb 18. März 1797 zu Gotha. Besonders waren es die franz. Dichtungen, deren Glätte in Form und Vers G. zu erreichen strebte, daher auch seine Vorliebe für den Alexandriner. Er versuchte sich in allen Gattungen der dramat. Kunst und hatte vermöge seiner genauen Kenntnis der Bühne, seiner großen formellen Gewandtheit und seiner breiten Bildung auf das Repertoire des deutschen Theaters seiner Zeit großen und in formeller Hinsicht günstigen Einfluß. Seine Episteln, Lieder, Erzählungen und Elegien zeichnen sich durch ihre schalkhafte Laune aus. Von ihm erschienen «Gedichte» (2 Bde., Gotha 1787—88), «Singspiele», Bd. 1 (Lpz. 1778), «Schauspiele» (ebd. 1795) und einzelne theatralische Arbeiten, meist Übersetzungen, unter denen das Monodrama «Medea» (1775) durch Bendas Musik (1778) am meisten bekannt wurde; nach seinem Tode ein dritter Band seiner «Gedichte», auch als «Nachlaß» (Gotha 1802). — Vgl. B. Litzmann, Schröder und G., eine Episode aus der deutschen Theatergeschichte (Hamb. u. Lpz. 1887); Schlösser, Zur Geschichte und Kritik von G.s Merope (Lpz. 1890).

Gotter, Gustav Adolf, Graf, preuß. Staatsmann, geb. 26. März 1692 in Altenburg, stammte aus einer bürgerlichen Familie in Gotha. Er wurde 1716 goth. Legationssekretär in Wien und stieg schnell von Stufe zu Stufe, wozu besonders seine bestechenden gesellschaftlichen Eigenschaften beitrugen. G.s Haus war eins der glänzendsten und üppigsten in Wien; allerseits war der schöne, liebenswürdige, witzige und beredte Mann beliebt und gesucht; auch der Zar Peter II. von Rußland und Friedrich Wilhelm I. von Preußen umwarben ihn und zeichneten ihn trotz seiner grenzenlosen Verschwendung in jeder Weise aus. Er wurde vom Könige von Preußen zum Geh. Staatsrat mit 1000 Thlr. Gehalt ernannt, ohne daß er irgend eine Verpflichtung dafür einzugehen hatte; ebenso erhielt er eine reiche Präbende im Stift Halberstadt und selbst den Schwarzen Adlerorden. 1732 trat er in preuß. Dienste als bevollmächtigter Minister am Wiener Hofe. Doch 1736 zog sich G., der bei dem üppigen Leben seine Gesundheit untergraben hatte, auf seine Güter im Gothaischen zurück, wo er herrliche Bauten errichtete und dem Gothaer Hofe glänzende Feste veranstaltete. Der junge König Friedrich II. berief ihn als Oberhofmarschall nach Berlin, während Kaiser Karl VI. ihn in den Reichsgrafenstand erhob. G. ward in außerordentlicher Mission nach Wien gesandt, um hier für die preuß. Ansprüche auf Schlesien einzutreten. Einige Jahre später wurde er Generaldirektor der königl. Oper zu Berlin, 1753 Minister des Generaldirektoriums und Oberpostmeister, während des Siebenjährigen Krieges vermittelte er die Beziehungen zwischen Friedrich d. Gr. und der vom Könige hochgeschätzten, geistvollen Herzogin von Gotha, Luise Dorothea. G. starb 28. Mai 1762 in Berlin.

Götterbaum, Pflanzengattung, s. Ailanthus.

Götterdämmerung, s. Göttergeschick.

Götterduft, Göttergeruch, Beiname von Pflanzen der Familie Diosma (s. d.).

Göttergeschick, Ragnarök, in der nordischen Mythologie der Jüngste Tag, an dem Götter und Menschen im Kampfe mit den bösen Mächten unterliegen und die Welt untergeht. Allerlei Vorzeichen künden es an: Baldr stirbt, ein langer und harter Winter tritt ein, unter den Menschen herrscht Mord, Treulosigkeit und Ehebruch. Endlich schlägt der Sturmriese Egdir die Harfe und der rote Hahn Fjalar weckt die Bewohner Walhallas. Heimdall stößt in sein Horn und ruft die Götter; Odin holt sich beim Haupte Mimirs Rat. Loki hat seine Fesseln gesprengt und zieht an der Seite der Midgardsschlange, welche die Erde mit Wasser überschüttet, gegen die Götter. Die Reifriesen kommen heran und Surt führt die Feuerriesen zum Kampfe; an der Spitze seines Schwertes trägt er die Sonne. Auf der weiten Ebene Vigrid entbrennt die eigentliche Schlacht, in der fast alle Götter fallen. Der Himmel geht in Flammen auf und die Erde versinkt ins Meer. Nur Vidar und Vali haben den Kampf überlebt und unter ihrem Regiment steht die neuerschaffene Welt; ein neues goldenes Zeitalter bricht heran. Die Dichtung von dem G. geht wohl auf einen alten Naturmythus zurück; sie ist die Ver-

sinnlichung des Ringens der Naturmächte beim Scheiden des Sommers; die Schilderung der Vorzeichen aber, wie sie in den beiden Edden überliefert ist, ist großenteils unter christl. Einfluß entstanden. (Vgl. Lehmann, Die Götterdämmerung in der nordischen Mythologie, 2. Aufl., Königsb. 1891.)

Anknüpfend an diesen Mythus hat R. Wagner nach der veralteten falschen Etymologie von Ragnarök dem dritten Tag seiner musikalischen Trilogie «Der Ring des Nibelungen» den Titel «Götterdämmerung» gegeben.

Gott erhalte Franz den Kaiser, Anfangsworte der österr. Volkshymne, die von Lorenz Leopold Haschka (1749—1827) gedichtet und von Joseph Haydn in Musik gesetzt wurde. Sie wurde 12. Febr. 1797 zum erstenmal in Wien gesungen.

Göttersage, s. Mythus und Mythologie.

Gottesacker, s. Bestattung der Toten (Bd. 2, S. 889 a).

Gottesanbeterin (Mantis religiosa *L.*, s. Tafel: Insekten IV, Fig. 12), eine bis 75 mm lange, hellgrüne bis braungelbe, in Südeuropa, stellenweise auch in Süddeutschland lebende Fangheuschrecke (s. d.). Den Namen «Gottesanbeterin» (frz. Prêcheur; span. Louva-dios) hat das Tier von seinen Raubarmen erhalten, die an ein Paar zum Gebet erhobene Hände erinnern. Eine verwandte Art aus Südamerika (Vates orbus *Burm.*) ist auf Tafel: Insekten I, Fig. 8 dargestellt.

Gottesberg, Stadt im Kreis Waldenburg des preuß. Reg.-Bez. Breslau, 5 km westlich von Waldenburg, in 580 m Höhe, am Fuße des Plauzenberges, an der Linie Hirschberg-Dittersbach (Bahnhof 2 km entfernt) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schweidnitz), hat (1890) 7201 (3599 männl., 3602 weibl.) E., darunter 2460 Katholiken und 25 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Gasanstalt, Wasserwerk, Vorschußverein, städtische Sparkasse; Wollspinnerei, Kohlengruben, Porphyr- und Schwerspatbrüche.

Gottesbrief, s. Indult.

Gottesdienst, soviel wie Kultus (s. d.). — Die ungehinderte Ausübung des G. wird strafrechtlich geschützt, insofern derjenige, welcher durch eine Thätlichkeit oder Drohung (s. d.) jemand hindert, den G. einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft auszuüben, mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft wird (§. 167 des Deutschen Strafgesetzbuchs). Dieselbe Strafe trifft nach demselben Gesetz denjenigen, welcher in einer Kirche oder in einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte (auch einem Kirchhofe) durch Erregung von Lärm oder Unordnung den G. oder einzelne gottesdienstliche Verrichtungen einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft vorsätzlich verhindert oder stört. Ähnlich der Österr. Strafgesetzentwurf von 1889 in §. 173. (S. Religionsverbrechen.)

Gottesfreunde heißen in mystischen Schriften des 14. Jahrh. bald ganz allgemein Personen von ausgezeichneter Frömmigkeit, bald Männer und Frauen, die in den Wirren jener Zeit in der persönlichen Gemeinschaft mit Gott Frieden suchten. An manchen Orten bildeten sie eigene Vereine. Priester und Laien predigten unter ihnen und verbreiteten mystische Schriften. Das Rheinthal von Brabant bis zu den Hochthälern der Schweiz war der eigentliche Schauplatz dieser mystisch-ascetischen Bewegung, Köln, Straßburg und Basel die Hauptsammelplätze der G. Bedeutende Personen aus diesen Kreisen waren Heinrich von Nördlingen, in Basel und an andern Orten als Prediger und Seelsorger thätig; Tauler (s. d.), Rulman Merswin (s. d.), die Frauen Margareta und Christina Ebner und Elisabeth Langmann. Die merkwürdigste und einflußreichste Persönlichkeit dieser Kreise war «der große Gottesfreund im Oberland». Wie er hieß und wer er war, ist nicht bekannt. Lange glaubte man, es sei Nikolaus von Basel, der um 1387 zu Wien als Begharde verbrannt wurde. Nach Denifles Forschungen ist die wichtigste der unter jenem Namen erhaltenen Schriften das «Buch des Meisters», ein bloßer Roman; es sei daher falsch, die in dieser Schrift enthaltenen Andeutungen über Personen, Zeit- und Ortsverhältnisse historisch zu deuten. Dem widersprach jedoch Jundt, der unter dem Gottesfreunde einen Johannes von Chur, genannt von Rütberg (einer Burg im Kanton St. Gallen), verstanden wissen wollte, neuerdings jedoch die Geschichtlichkeit des Gottesfreundes fallen ließ. — Vgl. C. Schmidt, Die G. im 14. Jahrh. (Jena 1854); Denifle, Der Gottesfreund im Oberland und Nikolaus von Basel (in den «Histor.-polit. Blättern», Münch. 1875); ders., Taulers Bekehrung kritisch untersucht (in «Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte», 36. Heft, Straßb. 1879); Rieger, Die G. im deutschen Mittelalter (Heidelb. 1879); Jundt, Les amis de Dieu au 14e siècle (Par. 1879); Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter, Bd. 2 (Lpz. 1881); Jundt, Rulman Merswin et l'ami de Dieu (Par. 1890).

Gottesfriede, Treuga Dei (frz. trève de Dieu), im Mittelalter die durch die Kirche veranlaßte Beschränkung der Fehden. Kraft des G. sollte eigentlich jede Gewaltthat, namentlich jede Selbsthilfe durch Waffen verpönt sein. Doch begnügte man sich vorerst, wenigstens an den Tagen der Woche, die durch den Tod und die Auferstehung des Erlösers geheiligt waren, von Donnerstag Abend bis Montag früh, jede Fehde zu untersagen und den, der in dieser Zeit Gewaltthätigkeiten übte, mit dem Bann zu bedrohen. Anfangs bloß durch Lehre und Gewohnheit eingeführt, und zwar zuerst in Aquitanien um 1033, sodann in Südfrankreich und Burgund, in Deutschland zuerst in der Diöcese Lüttich (1081), wurde der G. auf Konzilien des 11. und 12. Jahrh. mittels ausdrücklicher Satzungen bestätigt und eingeschärft. Später dehnte man ihn auch auf den Donnerstag aus sowie auf die Zeit vom ersten Adventsonntage bis zum Feste der Erscheinung Christi (Epiphania), vom Aschermittwoch bis zum Montag nach Trinitatis, auf die Quatember, Marien- und Aposteltage u. s. w. Auch wurden Kirchen, Klöster, Hospitäler und Gottesäcker, Geistliche, Ackerleute auf dem Felde und überhaupt alle Wehrlosen sowie besonders noch auf dem Konzil zu Clermont (1095) die Kreuzfahrer in den G. eingeschlossen. Thatsächlich wurde der G. jedoch häufig mißachtet; auch die in Deutschland seit 1043 üblichen, von der weltlichen Gewalt ausgehenden Landfrieden (s. d.), die das gleiche Ziel verfolgten, erreichten nur mangelhaft ihren Zweck, und erst seit Ende des Mittelalters gelang es der erstarkten Staatsgewalt, allmählich die Herrschaft des Gesetzes herzustellen. — Vgl. Kluckhohn, Geschichte des G. (Lpz. 1857); E. Semichon, La paix et la trève de Dieu (Par. 1857); Huberti, Gottesfrieden und Landfrieden. Rechtsgeschichtliche Studien (Ansbach 1892).

Gottesgab, czech. Dar Boži (früher Wintersgrün), Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Joachimsthal in Böhmen, nahe der sächs. Grenze (die höchste Stadt Böhmens), liegt in 1020 m Höhe auf einem unwirtbaren Moorplateau im Erzgebirge, umgeben von dem Spitzberg (1120 m) und dem Sonnenwirbelberg (1238 m), hat (1890) 1224, als Gemeinde 1344 E., Post, Telegraph, eine Klöppelschule und zwei Maschinenstickereifabriken. Während die weibliche Bevölkerung im Spitzenklöppeln und Weißnähen Erwerb sucht, zieht ein großer Teil der Männer in die Fremde als Musiker oder Hausierer. Der ehemals auf Silber betriebene Bergbau ist schon seit Beginn des 19. Jahrh. eingestellt. In der jüngsten Zeit sucht man die Spitzenindustrie zu heben. Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen gab der Stadt 1534 eine Bergfreiheit und 1546 das Recht einer freien Bergstadt. Kraft eines mit dem Kurfürsten Moritz abgeschlossenen Vertrags kam G. 1556 an Böhmen.

Gottesgericht, soviel wie Gottesurteil (s. d.).

Gottes Gnaden (lat. Dei gratia), ein Zusatz, den auf Grund mehrerer apostolischer Äußerungen, z. B. 1 Kor. 15, 10, zuerst die Bischöfe auf der Kirchenversammlung zu Ephesus 431, später auch Äbte und Äbtissinnen, ja sogar Mönche und Kaplane, als ein demütiges Bekenntnis der Abhängigkeit vom höchsten Wesen ihren Titeln in Briefen und Urkunden beifügten. Nach der Mitte des 13. Jahrh., als der Papst für den Statthalter Christi auf Erden zu gelten anfing, schrieb sich die hohe Geistlichkeit «Von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden» (Dei et apostolicae sedis gratia). So auch heute noch. Seit den Karolingern bedienten auch weltliche Fürsten sich dieser Formel; allmählich ging sie auf alle souveräne christl. Fürsten über und steht in dieser Weise heute noch in Gebrauch zur Bezeichnung einer von aller irdischen Macht unabhängig gedachten monarchischen Gewalt.

Gottesgnadenkraut, s. Gratiola.

Gotteshausbund, s. Graubünden.

Gotteskasten, Behältnis zur Aufbewahrung des einer Kirche gehörigen oder in derselben gesammelten Geldes; auch das Vermögen, welches eine Kirche an barem Geld, ausgeliehenen Kapitalien oder sonstigen Revenuen hat.

Gotteskasten, lutherischer, ein von streng luth. Seite dem Gustav-Adolf-Verein (s. d.) zur Seite gestelltes Unternehmen zur Unterstützung der zerstreuten Lutheraner und der luth. Freikirchen zwecks Abhilfe ihrer kirchlichen Bedürfnisse. Von Petri, Münchmeyer und Steinmetz 1853 in Hannover begründet, von Kliefoth in Mecklenburg kirchenregimentlich empfohlen, auch in Sachsen, Reuß, Hessen und Bayern von den unionsfeindlichen Elementen befördert, haben eine größere Zahl von Einzelvereinen seit 1880 Zusammenschluß gesucht und ein eigenes journalistisches Organ ins Leben gerufen. Die Jahreseinnahmen (1892 etwa 75000 M.) werden luth. Gemeinden in kath., reform. und unierter Umgebung, sowie luth. Studenten aus Österreich in Rostock und Erlangen zugewendet. — Vgl. Ahner, Der lutherische G. (2. Aufl., Dresd. 1887); Funke, Das Werk der lutherischen G. (Hannov. 1883); Zehme, Das Werk des G. im Dienste der luth. Kirche (Lpz. 1893).

Gotteslämmchen (Lammbilder), s. Agnus Dei.

Gotteslästerung, s. Blasphemie.

Gottesleugnung, s. Atheismus.

Gottespfennig (Heiligergeistpfennig, Denarius Dei, denarius sancti spiritus), ein zum Zeichen des fertigen Abschlusses eines Vertrags (Kauf, Miete, Dienstmiete) für die Kirche gezahltes Geld, wie es in frühern Jahrhunderten üblich war und z. B. im Lübischen Recht erwähnt wird.

Gottestöchter, s. Hospitaliterinnen.

Gottesurteil (angelsächs. Ordal), Entscheidung eines Rechtsstreites durch unmittelbares Eingreifen der Gottheit, das in irgendeiner konventionell feststehenden Form herbeigeführt wird. Mit Unrecht hat man früher angenommen, daß die G. kirchlichen Ursprungs seien; da sich verwandte Einrichtungen im ind. Recht nachweisen lassen, muß man vielmehr annehmen, daß die G. indogerman. Ursprungs sind, von der christl. Kirche bei den alten Germanen vorgefunden und unter Beseitigung einzelner Auswüchse weiter gebildet sind. So entstand ein eigentümliches Gemisch altarischer und neuchristl. Einrichtungen. Letzterer Charakter zeigt sich darin, daß die königl. Schutzjuden dem G. nicht unterworfen waren. Die G. waren teils zweiseitig, wie der Zweikampf und das Kreuzgericht, derart, daß beide Teile sich der Probe unterwerfen mußten, teils einseitig nur für den Angeschuldigten, dessen Unschuld dann durch das Bestehen der Probe erwiesen wurde. Der gerichtliche Zweikampf wurde bei den Westgoten zu Pferde, vermutlich also mit dem Speer, bei den übrigen Stämmen zu Fuß (die Fußkämpfer hießen campio) mit dem Schwerte, nur bei den salischen Franken mit dem Kampfstock ausgefochten. Unter gewissen Umständen wurden Stellvertreter zugelassen; übrigens war auch Weibern das Kampfurteil gestattet. Die Kirche, die den Zweikampf einzuschränken bestrebt war, setzte indes an Stelle desselben für unkriegerische Personen das Kreuzgericht (judicium crucis). Die Gegner stellten sich mit ausgestreckten Armen vor ein Kreuz; wer die Arme zuerst sinken ließ, hatte verloren. An einseitigen G. sind folgende zu erwähnen. Die Feuerprobe (judicium ignis, probatio per ignem) bestand darin, daß der Beklagte barfuß über glühende Kohlen oder neun glühende Pflugschare gehen oder ein glühendes Eisen mit bloßer Hand einige Schritte weit tragen mußte, oder daß man ihm glühende Kohlen auf den bloßen Fuß legte, oder ihn durch ein Feuer gehen ließ, bei welchem letztern Versuche ihm oft ein mit Wachs überzogenes Hemd angezogen wurde, weshalb man dies auch die Probe des wächsernen Hemdes nannte. Fand keine Verletzung durch das Feuer statt, so erklärte man ihn für schuldlos. Bei der Wasserprobe hatte der Angeklagte einen Ring oder Stein aus einem Kessel siedenden Wassers herauszunehmen (judicium aquae ferventis, Kesselfang), oder wurde an Händen und Füßen gebunden in fließendes Wasser geworfen (judicium aquae frigidae). Letztere Probe mußten häufig Frauen, die der Zauberei angeklagt waren, bestehen; sank die Angeklagte unter, so war sie unschuldig, schwamm sie aber auf dem Wasser, so galt sie für schuldig (Hexenwage). Die Probe des geweihten Bissens oder das Broturteil (judicium offae, panis adjurati, casibrodeum) bestand darin, daß man dem Angeklagten ein Stück Brot oder Käse unter vielen Verwünschungen in den Mund steckte. Derjenige, welcher es sogleich ohne Mühe verschlucken konnte und nachher weder Krankheit noch Schmerzen empfand, wurde von der Strafe befreit. Der wahr-

scheinlich aus dem geweihten Bissen entstandenen Abendmahlsprobe (Abendmahlsgericht, purgatio per eucharistiam) unterwarfen sich besonders Geistliche und Mönche, die zum Beweise der Unschuld das Abendmahl nahmen, indem man glaubte, daß Gott den Schuldigen nach dessen Genusse sogleich töten oder krank machen werde. Das Bahrrecht (jus feretri) oder die Blutprobe wurde hauptsächlich bei Erforschung der Mörder angewendet und bestand darin, daß man den Ermordeten auf eine Bahre legte und den vorgeblichen Mörder die Leiche, insbesondere die Wunden berühren ließ. Floß dabei Blut aus denselben oder trat Schaum aus dem Munde des Gemordeten, oder veränderte und bewegte sich der tote Körper, so bestrafte man den Verdächtigen als Mörder. Bisweilen hatte der bis auf die Hüften entblößte Angeschuldigte bloß die vor Gericht gebrachte Hand des Ermordeten zu ergreifen, wobei er für schuldlos galt, wenn sich keine Zeichen an ihm ereigneten. Trotz mehrfacher Verbote der Kaiser seit Ludwigs des Frommen Zeit erhielten sich die G., bis sie im 15. Jahrh. durch das Umsichgreifen des kanonischen Rechts, das den Reinigungseid einführte, noch mehr aber durch die Aufnahme des röm. Rechts abkamen. Jetzt gelten G. noch bei vielen außereurop. Völkern als Überführungsmittel. — Vgl. Majer, Geschichte der Ordalien, insbesondere der gerichtlichen Zweikämpfe in Deutschland (Jena 1795); Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer (2. Ausg., Gött. 1854); Zwicker, Über die Ordale (ebd. 1818); Wilda in der «Allgemeinen Encyklopädie» von Ersch und Gruber, Sekt. 3, Bd. 4 (Lpz. 1833); Unger, Der gerichtliche Zweikampf (Gött. 1847); Dahn, Studien zur Geschichte der germanischen G. (Münch. 1857); Pfalz, Die german. Ordalien (Lpz. 1865); Kägi, Alter und Herkunft der germanischen G. (in der «Festschrift zur 39. Deutschen Philologenversammlung», Zür. 1887).

Gottesvergeß, Pflanzenart, s. Ballota.

Gottfried der Bärtige, Herzog von Lothringen, Sohn des Herzogs Gozelo I., erhielt nach dessen Tode 1044 von Kaiser Heinrich III. nur Oberlothringen, während sein Bruder Gozelo II. und nach dessen baldigem Tode Friedrich von Luxemburg mit Niederlothringen belehnt wurde. Als nun G. in offener Auflehnung gegen den Kaiser ganz Lothringen an sich reißen wollte, unterlag er nach heftigen Kämpfen, wurde abgesetzt und kam nach Giebichenstein in Haft. Nach seiner Begnadigung erhob er sich wieder gegen den Kaiser und wurde 1049 nochmals unterworfen, 1051 aber wieder aus der Haft entlassen. G. begab sich nun nach Italien und vermählte sich (1054) mit Beatrix, der auch in Lothringen reich begüterten Witwe des Markgrafen Bonifaz von Tuscien, welche ihm die Vormundschaft über ihre Erbtochter Mathilde übertrug. Von Italien aus suchte G. nun auch in Lothringen seine frühere Stellung zurückzugewinnen; er geriet jedoch nochmals in die Gewalt Heinrichs III., der ihn indessen auch diesmal wieder freigab. Während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. dehnte G. in Italien seine Macht immer mehr aus. Mit den tuscischen Besitzungen vereinigte er 1057 auch das Herzogtum Spoleto, und sein Bruder Friedrich wurde gleichzeitig als Stephan IX. Papst. Dieser starb schon 1058, aber auch seine Nachfolger fanden in ihrem Bestreben, den unter Heinrich III. so stark hervorgetretenen Einfluß des Kaisers auf die Besetzung des päpstl. Stuhles ganz zu beseitigen, an dem mächtigen Nachbar eine willkommene Stütze. Die deutschen Erzbischöfe endlich, die für Heinrich IV. regierten, überließen dem gefährlichen Nebenbuhler nach dem Tode des Herzogs Friedrich von Niederlothringen 1065 auch dieses Herzogtum. Als G. 21. Dez. 1069 in Verdun starb, blieb alles, was er in seiner Hand vereinigt hatte, zusammen, da sein Sohn Gottfried der Bucklige (s. d.) sich mit G.s Stieftochter Mathilde von Tuscien verheiratete. G.s einzige Tochter Ida, die Gattin des Grafen Eustach von Boulogne, wurde die Mutter der beiden ersten christl. Könige von Jerusalem: Gottfrieds von Bouillon und Balduins I. — Vgl. Jung, Herzog G. der Bärtige unter Heinrich IV. (Marb. 1884).

Gottfried der Bucklige, Herzog von Lothringen, durch den Tod seines Vaters Gottfried des Bärtigen (s. d.) 1069 Herzog von Niederlothringen und Spoleto und durch seine Heirat mit dessen Stieftochter Mathilde von Tuscien auch zur Herrschaft über einen großen Teil von Ober- und Mittelitalien berufen, war fern davon, die Politik Gregors VII. zu unterstützen; dies mag der nächste Grund gewesen sein, weshalb Mathilde sich von ihm trennte und G. selbst sich mehr auf seine Stellung in Deutschland beschränkte. Er trat entschieden auf die Seite Heinrichs IV., unterstützte ihn im Kampfe mit den Sachsen und billigte es, daß Heinrich auf der Wormser Synode Gregor VII. absetzen ließ. Er wollte selbst, um diesen zu bekämpfen, nach Italien ziehen, wurde aber 26. Febr. 1076 in Utrecht von einem Ministerialen des Grafen Theoderich von Holland ermordet. G. war kinderlos, und das Herzogtum Niederlothringen ging später auf seinen Neffen Gottfried von Bouillon über. — Vgl. Pannenborg, Studien zur Geschichte der Herzogin Mathilde von Canossa (Gött. 1872); Dieckmann, G. II. der Bucklige (Erlangen 1885).

Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, geb. 1061, war der älteste Sohn des Grafen Eustach II. von Boulogne und Idas, der Schwester Gottfrieds des Buckligen von Niederlothringen. Als dieser 1076 starb, erhielt G. Verdun, die Stammgüter des Hauses und die Mark Antwerpen zu Lehn, während das Herzogtum zunächst an des Kaisers Sohn Konrad kam, bis G., der sich der Sache des Kaisers angeschlossen hatte, 1088 auch dieses erhielt. Die Sage machte ihn früh zum Oberanführer des ersten Kreuzzugs, zu dem er im Frühjahr 1096 in Begleitung seiner Brüder Eustach und Balduin aufbrach. In Konstantinopel mußte er dem Kaiser Alexios I. dafür, daß dieser sich verpflichtete, die Kreuzfahrer mit Lebensmitteln zu versehen, versprechen, ihm alle den Ungläubigen zu entreißenden Plätze zu übergeben, und setzte dann nach Kleinasien (April 1097) über. An der Eroberung von Nicäa und dem Siege bei Doryläum hatte G. nur geringen Anteil. Erst bei der Erstürmung Jerusalems (1099) trat G. mehr in den Vordergrund; doch wurde, als es nach der Eroberung Jerusalems zur Wahl eines Königs kam (23. Juli 1099), nicht ihm, sondern Raimund von Toulouse die Krone angetragen, und erst als dieser ablehnte, G. erwählt. Allein dieser lehnte den Königstitel ab und begnügte sich mit dem Titel eines Herzogs des Heiligen Grabes. Den mit einem gewaltigen Heere gegen die Kreuzfahrer heranrückenden Sultan von Ägypten besiegte G. 12. Aug. 1099 in der Ebene von Askalon und setzte sich dadurch in den Besitz fast des ganzen Gelobten Landes.

Er setzte einen Patriarchen ein, stiftete zwei Domkapitel, erbaute ein Kloster in dem Thale Josaphat und förderte die Ansprüche der Geistlichkeit in aller Weise: selbst Jerusalem nahm er vom Patriarchen zu Lehn. Zu einer Organisation des Staates ist er nicht gelangt; schon 18. Juli 1100 starb er und wurde auf dem Kalvarienberge neben dem Grabe des Erlösers bestattet. In Brüssel vor der Kirche St. Jacques-sur-Caudenberg ist ihm 1848 ein prächtiges, von Simonis modelliertes Reiterstandbild errichtet worden. — Vgl. von Sybel, Geschichte des ersten Kreuzzugs (2. Aufl., Lpz. 1881); Monnier, Godefroi de Bouillon et les assises de Jérusalem (Par. 1874); Vétault, Godefroi de Bouillon (Tours 1874); Froböse, G. von Bouillon (Berl. 1879).

Gottfried von Monmouth, s. Geoffrey of Monmouth.

Gottfried von Neifen, Minnesänger, aus einem schwäb. Rittergeschlechte, dessen Burg (Hohenneufen) noch heute in stattlichen Ruinen vorhanden ist. Er erscheint urkundlich 1230—55 vielfach in der Umgebung König Heinrichs VII. Von seinen Liedern ist der größere Teil rein höfisch langweilig und zeichnet sich nur durch formelle Künsteleien aus; daneben aber legt ihm die Überlieferung ein paar überraschend volkstümliche Balladen bei, vielleicht wirkliche Volkslieder, die nicht sein Werk sind. Ausgabe von Haupt (Lpz. 1851).

Gottfried von Straßburg, mittelhochdeutscher Dichter, stammte wohl aus der alten elsäss. Reichsstadt. Er hatte gelehrte Bildung genossen und gehörte dem Bürgerstande an, heißt stets «Meister» (magister). Den «Tristan» (s. d.), sein Hauptwerk, vor dessen Vollendung er starb, nachdem er über zwei Drittel der Sage in fast 20000 Versen erzählt, dichtete er um 1207—10 nach der franz. Version des Thomas von Bretagne; die G. bekannte Redaktion der franz. Dichtung ist nicht erhalten. (Vgl. Bossert, Tristan et Iseult, Par. 1865.) Den fehlenden Schluß des Gottfriedschen Gedichts ergänzten Ulrich von Türheim (s. d.) und Heinrich von Freiberg (s. d.). G. war gewiß der farbenprächtigste, redegewandteste Dichter der Zeit; aber die Leichtigkeit seines Schaffens verleitet ihn zu stilistischen Künsteleien, gesuchter Originalität und spitzfindiger Dialektik. Das seelische Problem hat er nicht vertieft; seine frivole, glühende Darstellung stößt sich nicht an den häßlichen immer wiederholten Täuschungen, die das Liebespaar an Marke verübt. G. liebt Allegorie und Wortspiel. Eine Glanzstelle ist seine Charakteristik der bedeutendsten mittelhochdeutschen Dichter: er entscheidet sich für Hartmann von Aue gegen Wolfram von Eschenbach. Außer dem «Tristan» gehören G. nur noch zwei Sprüche; ein «Lobgesang auf Christus und Maria» (in der «Zeitschrift für deutsches Altertum», Bd. 4) ist ihm nur untergeschoben. Ausgabe des «Tristan» von Maßmann (Lpz. 1843), Bechstein (Teil 1, 3. Aufl., ebd. 1890; Teil 2, 3. Aufl. 1891), Golther (in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», Stuttg. 1888); vortreffliche Übersetzung von Hertz (ebd. 1877).

Gottfried von Viterbo, s. Gotfried von Viterbo.

Gottfried, Joh. Ludw., Schriftsteller, s. Abelin.

Gotthard, Gebirgsstock, s. Sankt Gotthard.

Gotthard, Heiliger, s. Godehard.

Gotthardbahn. Die Poststraße über den Sankt Gotthard (s. d.) bildete nach ihrer Eröffnung den wichtigsten und verkehrsreichsten Paß der Schweiz. Durch den Bau der G. gewann derselbe eine neue, ungleich höhere Bedeutung. Für die Schweiz, der die Brennerbahn (s. d.) und die Bahn durch den Mont-Cenis (s. d.) den Durchgangsverkehr zwischen Deutschland und Italien großenteils abzuschneiden drohten, war es eine Lebensfrage, sich diesen Verkehr durch Herstellung einer schweiz. Alpenbahn zu erhalten und zugleich dem schweiz. Handel eine kürzere und billigere Linie im Verkehr mit Italien zu eröffnen. Ebenso mußte auch Deutschland und Italien daran gelegen sein, sich neben den über österr. und franz. Gebiet führenden Alpenbahnen eine solche durch einen neutralen Staat zu sichern. Zum erstenmal tauchte der Plan einer G. neben den sonst noch in Frage gekommenen Plänen von Bahnen über den Lukmanier, Splügen und Simplon 1851 auf; aber erst 1863 gewann derselbe durch die Gründung der schweiz. Gotthardvereinigung, der 15 Kantone, die Schweiz. Centralbahn und die Nordostbahn beitraten, festere Gestalt. Im Frühjahr 1869 sprachen sich sowohl Deutschland wie Italien entschieden für die G. aus, und 15. Sept. trat in Bern unter dem Vorsitz des schweiz. Bundespräsidenten Welti die Gotthardkonferenz zusammen, an der sich der Norddeutsche Bund, Württemberg, Baden, Italien und die Schweiz beteiligten. Auf Grundlage ihrer Verhandlungen wurde 15. Okt. zwischen Italien und der Schweiz ein Staatsvertrag abgeschlossen, dem (28. Okt. 1871) auch das Deutsche Reich beitrat. In diesem Vertrag wurde die Ausdehnung des Gotthardnetzes in Stamm- und Zweiglinien auf 266 km, die Länge des großen Tunnels Göschenen-Airolo, dessen höchster Punkt nicht höher als 1162,5 m ü. d. M. zu liegen kommen sollte, auf 14,9 km, die größte Steigung auf 25, ausnahmsweise 26 Promille, der geringste Radius der Krümmungen auf 300 m festgesetzt. Die Baukosten wurden auf 185 Mill. Frs. berechnet, von denen 85 Mill. durch Beihilfen aufzubringen waren. Italien übernahm 45 Mill., die Schweiz 20 Mill. und Deutschland ebenfalls 20 Mill. (Preußen 1,5 Mill., die Bergisch-Märkische, die Rheinische und die Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft je 1 Mill. M., die hess. Ludwigsbahn und die pfälz. Bahnen zusammen 2 Mill., Baden und die Reichseisenbahnen je 2717000, das Deutsche Reich 8066000 Frs.). Die Beihilfen sind zinsfrei gewährt; der über eine Dividende von 7 Proz. sich ergebende Überschuß wird zur Hälfte unter die beteiligten Staaten im Verhältnis der gezahlten Beihilfen verteilt. Die Oberaufsicht über den Bau wurde dem schweiz. Bundesrat übertragen.

Auf Grund dieses Vertrags bildete sich 6. Dez. 1871 die Gotthardbahngesellschaft mit dem Sitz in Luzern und wählte zum Präsidenten der Direktion Alfred Escher in Zürich. Das Baukapital wurde außer durch die erwähnten Staatsunterstützungen durch die Ausgabe von Aktien im Betrage von 34 Mill. Frs. und von Obligationen im Betrage von 68 Mill. Frs. beschafft. Am 2. April 1872 ernannte die Gesellschaft den Baudirektor Robert Gerwig (s. d.) zum Oberingenieur, der 7. Aug. 1872 die Ausführung des großen Tunnels dem Unternehmer L. Favre (s. d.) übertrug, nachdem sich derselbe verpflichtet hatte, den Tunnel in 8 Jahren gegen eine Summe von 50 Mill. Frs. auf eigene Rechnung und Gefahr zu vollenden. Am 1. Okt. begannen die thatsächlichen Arbeiten mit dem ersten Spatenstich bei Göschenen; im Dez. 1874 wurden die tessi-

nischen Thalbahnen Biasca-Bellinzona-Locarno und Lugano-Chiasso dem Verkehr übergeben. Aber schon 1876, nachdem Gerwig 1875 wegen Meinungsverschiedenheiten mit der Direktion durch den Baudirektor Hellwag ersetzt worden war, erwiesen sich die zu Grunde gelegten Pläne und Berechnungen als unzuverlässig, das Kapital als unzulänglich. Am 4. Juni 1877 trat deshalb zur Sicherstellung des Unternehmens die Gotthardkonferenz in Luzern zusammen und einigte sich dahin, durch Aufschub der Zweiglinien Luzern-Immensee, Zug-Arth und Giubiasco-Lugano sowie durch möglichste Sparsamkeit in der Ausführung den Mehrbedarf, der anfänglich auf 120 Mill. Frs. berechnet wurde, auf 40 Mill. Frs. zu beschränken, von denen 28 Mill. (Deutschland und Italien je 10, Schweiz 8) durch nachträgliche Beteiligung der Gotthardstaaten, und 12 Mill. von der Gesellschaft aufgebracht werden sollten. Von Steilrampen u. s. w., die die Bestimmung der G. als einer Welthandelsstraße beeinträchtigt hätten, beschloß die Konferenz abzusehen; jedoch sollte die Bahn entgegen dem ursprünglichen Plan zunächst durchweg eingleisig hergestellt werden, aber in der Weise, daß die Anlage des zweiten Gleises ohne Störung des Betriebes möglich blieb; die höchste Steigung wurde für einzelne Stellen auf 27 Promille, der kleinste Radius auf 280 m festgesetzt. Auf dieser Grundlage wurde 12. März 1878 ein Nachtragsvertrag der beteiligten Staaten unterzeichnet. Da sich jedoch Italien und die Schweiz durch Vertrag vom 16. Juni 1879 zu einem besondern Beitrage von 6 Mill. Frs. für den sofortigen Ausbau der Linie Giubiasco-Lugano verpflichteten und die Gesellschaft für diesen Zweck 5 Mill. auf sich nahm, wurde nachträglich auch diese Linie noch in das Netz aufgenommen. Ende 1878 wurde Hellwag durch den Oberingenieur Briedel von Biel ersetzt, und 1879 trat an die Stelle Favres, der 19. Juli dieses Jahres im Tunnel an einem Herzschlag starb, der Ingenieur Bossi. Am 29. Febr. 1880 erfolgte der Durchschlag des Richtstollens, im Dez. 1881 die Vollendung des großen Tunnels, zu dessen Herstellung beinahe 9½ Jahre nötig gewesen waren. Außer dem großen 14,9 km langen, 1154,9 m ü. d. M. belegenen Tunnel befinden sich auf der Linie zwischen Immensee und Chiasso noch weitere 64 Tunnels mit einer Gesamtlänge von 26,75 km, und zwar bis 100 m: 26 Tunnels, 101—500 m: 22, 501—1000 m: 5, 1001—1500 m: 4, 1501—2000 m: 7. Der provisorische Betrieb zwischen Göschenen und Airolo wurde 1. Jan. 1882 eröffnet und 10. April desselben Jahres wurde die Monte-Cenere-Linie (Bellinzona-Lugano) dem Betriebe übergeben. Vom 22. bis 25. Mai vollzogen sich in Mailand und Luzern die glänzenden Eröffnungsfestlichkeiten unter zahlreicher Beteiligung von Vertretern der beteiligten drei Nationen, und 1. Juni 1882 konnte auf der Linie Immensee-Chiasso der Durchgangsverkehr beginnen, während die Strecke Bellinzona-Pino erst 4. Dez. 1882 eröffnet wurde. Die G. schließt sich bei Immensee (Kanton Schwyz) an das schweizerische, bei Pino und Chiasso (ital. Grenze) an das oberital. Bahnsystem an und umfaßt die Stammlinie Immensee-Bellinzona-Pino (174 km) mit den Zweiglinien Giubiasco-Lugano-Chiasso (53 km) und Cadenazzo-Locarno (12,5 km), zusammen 239,5 km. Außerdem sind von der Gotthardbahn-Gesellschaft noch gepachtet die Strecken Luzern-Rothkreuz-Immensee und Ranzo-Gera-(Grenze) Luino, sodaß die Betriebslänge des ganzen Unternehmens 266 km beträgt. Das gesamte Anlagekapital betrug 1882: 238 Mill. Frs. und setzt sich zusammen aus 34 Mill. Aktien, 85 Mill. Obligationen und 119 Mill. staatliche Beihilfen.

Der Einfluß des neuen Verkehrsweges auf den Güteraustausch der beteiligten Staaten machte sich sehr bald geltend. Bereits 1883 war der Wert der Wareneinfuhr von Deutschland nach Italien gegen 1881 um 47 487 000 Lire gestiegen, darunter allein Mineralien, rohe und bearbeitete Metalle im Werte von 27 774 000 Lire. Der Wert der Einfuhr von Italien nach Deutschland betrug 88 550 000 Lire gegen 67 985 000 Lire im J. 1881.

Die Hauptbetriebsergebnisse der G. für die Zeit vom ersten vollen Betriebsjahr 1883 bis 1892 zeigt die nachstehende Übersicht:

Jahr	Betriebslänge	Auf die ganze Bahnlänge bezogen, kommen: Personen	Güter	Im ganzen sind zurückgelegt: Personenkilometer	Tonnenkilometer	Wagenachskilometer sind geleistet	Verwendetes Anlagekapital	Einnahmen: im ganzen	Einnahmen: pro Kilometer	Ausgaben: im ganzen	Ausgaben: pro Kilometer	Ausgaben: in Prozent der Einnahmen	Ausgaben: pro Zugkilometer	Ausgaben: pro Nutzkilometer	Ausgaben: pro Wagenachskilom.	Überschuß: im ganzen	Überschuß: pro Kilometer	Überschuß: in Prozent des Anlagekapitals
	km	Anzahl	t	Tausende		Tausende	1000 Frs.	1000 Frs.	Frs.	1000 Frs.	Frs.		Frs.	Frs.	Cent.	1000 Frs.	Frs.	
1883	266	207 055	278 677	55 076	75 617	47 121	225 716	10 683	40 162	5241	19 706	49,06	3,13	2,67	10,89	5441	20 456	2,41
1884	266	165 694	295 187	44 074	79 748	48 717	230 930	9 960	37 447	4771	17 937	47,90	3,15	2,71	9,96	5189	19 510	2,24
1885	266	169 540	327 417	45 097	88 355	50 608	232 221	10 531	39 594	5010	18 836	47,57	3,06	2,66	10,00	5521	20 758	2,38
1886	266	163 296	308 819	43 436	83 283	49 883	233 392	10 169	38 231	5291	19 892	52,03	3,04	2,67	10,61	4877	18 338	2,09
1887	266	175 595	402 260	46 708	108 049	59 664	235 592	11 853	44 560	5527	20 782	46,64	2,87	2,42	9,26	6325	23 779	2,68
1888	266	194 805	383 452	51 818	103 257	59 947	239 362	12 054	45 319	6028	22 662	50,00	2,97	2,51	10,05	6026	22 656	2,58
1889	266	220 542	421 503	58 664	114 029	65 860	242 644	13 194	49 603	6261	23 540	47,46	2,93	2,39	9,51	6932	26 064	2,86
1890	266	236 322	386 780	62 861	105 359	63 321	246 935	13 186	49 573	6896	25 926	52,30	3,14	2,60	10,89	6290	23 647	2,55
1891	266	241 654	389 570	64 280	105 707	64 560	254 637	13 533	50 875	7508	28 224	55,48	3,47	2,73	11,63	6025	22 651	2,37
1892	266	249 350	438 388	66 327	118 233	68 049	228 993	14 432	54 256	7729	29 057	53,56	3,41	2,71	11,36	6703	25 119	2,59

Das Anlagekapital der G. betrug 1. Jan. 1893 262 522 500 Frs., nämlich 119 Mill. staatliche Beihilfe, 45 Mill. Aktien und 98 522 500 Obligationen. Verwendet waren vom Anlagekapital 258 993 462, sodaß einschließlich der Baufonds 4 643 940 Frs. verfügbar blieben. Das ursprüngliche Aktienkapital ist auf 50 Mill. erhöht worden, wovon 45 Mill. eingezahlt waren. Das zweite Gleis auf den Strecken Erstfeld-Göschenen und Airolo-Biasca ist 1891—93 eröffnet, sodaß einschließlich Göschenen-Airolo und Bellinzona-Giubiasco gegenwärtig etwa 93 km zweigleisig ausgebaut sind. Die Baufrist für die der Gesellschaft genehmigten, aber noch nicht in Angriff genommenen Zufahrtslinien Luzern-Immensee und Zug-Goldau (auf 16 Mill. Frs. veranschlagt) ist vorläufig bis Ende 1894 verlängert, doch kann

der Termin nicht innegehalten werden, da teilweise die Festsetzung der Linien (auch wegen Vereinigung der Bahnhöfe in Luzern) auf große Schwierigkeiten stößt. An Betriebsmittel waren vorhanden 96 Lokomotiven, 209 Personenwagen, 36 Gepäckwagen, 1284 Güterwagen. Es wurden (1892) befördert: 1452588 Personen und 785197 t Gepäck und Güter. Die Einnahmen betrugen aus dem Personenverkehr 4743639, Gepäck- und Güterverkehr 9107769, die Gesamteinnahme 14432063 Frs. Die Ausgaben stellten sich auf 7729119, mithin Überschuß 6702934 Frs. Von den nach Bestreitung aller Unkosten, Bezahlung der Zinsen u. s. w. verfügbar gebliebenen Reinerträgen wurden für 1892 und 1891 je 6,2 Proz. Dividende verteilt, gegen (1890) $6^1/_2$ Proz., (1889) 7,4 Proz., (1888) 6 Proz., (1887) 5 Proz., (1886/85) $3^1/_2$ Proz. und (1884/83) $2^1/_2$ Proz. Hiernach kamen für das Betriebsjahr 1889 das erstemal $^1/_5$ Proz. mit 168000 Frs. an die Subventionsstaaten zur Verteilung.

Vgl. Archiv für Eisenbahnwesen (Berl. 1881, 1885 fg.); Wanner, Geschichte des Baues der G. (Luzern 1885); Rüegg, Die Wirkungen der G. (Lpz. 1892).

Gotthardkrankheit, s. Dochmius duodenalis.

Gottheit, s. Gott.

Gotthelf, Jeremias, s. Bitzius, Albert.

Göttingen. 1) **Landkreis,** ohne die Stadt G., im preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, hat 480,99 qkm, (1890) 32777 (15988 männl., 16789 weibl.) E., 73 Landgemeinden und 14 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Landkreis G. und **Stadtkreis** (26,36 qkm), in einem fruchtbaren und schönen Thale, an der Leine, am Fuße des bewaldeten Hainberges und an den Linien Hannover-Cassel und Frankfurt-Bebra-G. (246,7 km) der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz des Kreisamtes für den Landkreis G., eines Landgerichts (Oberlandesgericht Celle) mit 12 Amtsgerichten (Duderstadt, Einbeck, Gieboldehausen, G., Herzberg am Harz, Moringen, Münden, Northeim, Osterode am Harz, Reinhausen, Uslar, Zellerfeld), eines Amtsgerichts, einer Generalsuperintendentur, Handelskammer und Reichsbanknebenstelle und hat (1890) 23689 (11839 männl., 11850 weibl.) E., darunter 1900 Katholiken und 554 Israeliten, in Garnison (735 Mann) das 1. Bataillon des 82. Infanterieregiments, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, fünf evang. Kirchen, darunter die Jakobikirche mit schönem Turm und die Johanniskirche, eine reform. und eine kath. Kirche, eine Synagoge, eine Universität, ein königl. pädagogisches Seminar, königl. Gymnasium, 1586 gegründet (Direktor Dr. Viertel, 22 Lehrer, 12 Gymnasialklassen, 320 Schüler, 3 Realklassen, 35 Schüler, 1 Vorklasse, 11 Schüler), eine städtische evang.-luth. Kaiser-Wilhelm II.-Realschule, 1890 gegründet, eine städtische höhere Mädchenschule, Handels- und Gewerbeschule; ferner ein schönes altes Rathaus, 1369 von Meister Bruno erbaut, ein neues Stadttheater, eine städtische Altertumssammlung, eine Irrenanstalt, großartige neue Kliniken, ein neues vorzüglich eingerichtetes Schlachthaus, einen Centralfriedhof, drei neue große Volksschulen, eine neue Quellwasserleitung vom benachbarten Hainberge und Kanalisation. Auf dem Wilhelmsplatz steht das eherne Standbild Wilhelms IV. (von Bandel), beim Bahnhof ein Kriegerdenkmal für 1870/71 (nach Brevmanns Modell) und das Langensalza-Denkmal, vor dem Auditoriengebäude der Universität das Bronzestandbild Wöhlers (von Hartzer). Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Tuch- und Wollwaren, Leder, Tabak, physik. und optischen Instrumenten, Bürstenwaren u. s. w. Berühmt sind die Mettwürste und Makronen.



Die **Universität** zu G. (Georgia Augusta), eine der berühmtesten Deutschlands, wurde von Georg II. 1734 begründet, 17. Sept. 1737 eingeweiht und gedieh unter der Leitung des Ministers Freiherrn von Münchhausen rasch zu hoher Blüte. Er berief hervorragende Lehrer (Albr. von Haller, Joh. Matth. Gesner u. a.), gründete das philol. Seminar, den Botanischen Garten, das physik. Kabinett, vor allem aber die reiche und ausgewählte Bibliothek. Nach einem kurzen Niedergange folgte 1770—90 eine neue Blüte (1781: 947 Studierende), namentlich in den histor., philol. und jurist. Fächern (Joh. Steph. Pütter, Gottfr. Achenwall, J. Ch. Gatterer, Ludw. Schlözer, Ludw. Heeren, Dav. Michaelis, Chr. Gottl. Heyne), neben denen die eigentlich spekulativen Fächer, besonders die Philosophie, sich wenig entwickelten. Ein Aufschwung der Mathematik und Naturwissenschaften begann im 19. Jahrh. (Fr. Gauß, W. E. Weber, Fr. Wöhler), welches jedoch auch die Geisteswissenschaften (Jak. und Wilh. Grimm, Dahlmann, Otfried Müller, Gervinus, Herbart, später Lotze, Waitz, de Lagarde) in der alten Blüte erhielt. Nachdem infolge der Göttinger Revolution (1831) und der Entlassung der **Göttinger Sieben** (1837), der sieben Professoren Albrecht, Dahlmann, Ewald, Gervinus, Gebrüder Grimm und Wilhelm Weber, welche gegen die einseitige Aufhebung der Verfassung von 1833 protestiert hatten, ein Rückgang in der Zahl der Studierenden eingetreten war, überstieg dieselbe im 9. Jahrzehnt die Zahl 1000, seitdem sank sie wieder. Im Sommer 1893 gab es 117 Docenten, 762 Studierende und 24 Hörer. Die Universitätsbibliothek, deren Grundstock die von den Erben geschenkte Bibliothek des Freiherrn J. H. von Bülow (etwa 9000 Bände) bildete, ist durch zahlreiche einverleibte Privatsammlungen (Uffenbach 1769, Gebauer 1773, von Duve 1782, G. von Asch, Michaelis, Pütter, Heyne, K. Fr. Hermann, die Bibliothek der Göttinger Deutschen Gesellschaft 1791 u. a.) beständig vermehrt worden und umfaßt (1893) 450000 Bände, 14400 Karten und 5250 Handschriften; von dem Verzeichnis derselben ist bereits der erste Band erschienen (Berl. 1893). Mit der Universität sind ferner verbunden ein theol. Stift, Seminare für Theologie, Philosophie, Philologie, Archäologie, Geschichte, Mathematik und Physik, zahlreiche mediz. und naturwissenschaftliche Institute, Kliniken und Laboratorien, Sammlungen von Altertümern, Münzen, Gemälden, Kupferstichen, mathem. Instrumenten und Modellen, ein diplomat. und geogr. Apparat, ein großer botan. Garten, eine Sternwarte und ein landwirtschaftliches Institut. Die ebenfalls mit der Universität verbundene, 1750 auf Albrecht von Hallers Anregung gestiftete und 1770 zweckmäßiger eingerichtete Königl. Gesellschaft der Wissenschaften (s. Akademien I, 3) besteht aus einer mathem., physik. und histor. Klasse. Unter ihrer Aufsicht erscheinen die «Göttingischen Gelehrten

Anzeigen» (s. d.). Die «Union» enthält eine reiche Sammlung wissenschaftlicher und polit. Zeitschriften und Zeitungen nebst einer Auswahl von Broschüren und Büchern aus der schönen und populärwissenschaftlichen Litteratur und bietet zugleich Gelegenheit zu geselliger Unterhaltung. Seit 1893 werden von einigen Docenten der Universität auch Kurse für Damen gehalten.

Geschichte. G. wird als Sitz des Gerichts für den Leinegau 953 erwähnt in einer Urkunde Ottos I.; es erhielt durch Otto IV. städtische Gerechtsame, die Otto das Kind 1232 und Herzog Albrecht 1288 bestätigten. Seit 1261 war der Ort eine Lieblingsresidenz des nach ihm benannten braunschw.-lüneb. Fürstentums und stand als streitbares und wichtiges Glied der Hansa besonders wegen seiner Tuche, die bis nach Nowgorod gingen, in großem Ansehen. Seit 1531 wurden die kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Reformation geändert; die Stadt nahm am Schmalkaldischen Bunde teil. Nach einer 7. Juli 1626 begonnenen Belagerung bekam sie 2. Aug. Tilly in seine Gewalt, und sie blieb in den Händen der Kaiserlichen, bis sie im Febr. 1632 wieder an die Schweden unter Herzog Wilhelm von Weimar überging. Infolge dieser Ereignisse ins äußerste Elend versunken, gelangte die Stadt erst wieder durch die Stiftung der Universität zu wachsendem Wohlstand. Auch im Siebenjährigen Kriege geriet G. wiederholt in franz. Hände. Die Jahre von 1770 bis zum Ausbruch der Französischen Revolution bilden die Zeit seines höchsten Glanzes. G. war eine modische Adelsuniversität geworden und erhielt durch den Hainbund (s. Göttinger Dichterbund) auch poet. Ruhm. 1807—13 gehörte G. zum Königreich Westfalen; diese Zeit zeigt ein tiefes Sinken; nach den Freiheitskriegen beginnt ein großer Aufschwung, besonders des Universitätsbesuchs. — Vgl. Zeit- und Geschichtbeschreibung der Stadt G. (3 Bde., Hannov. 1734—36); Pütter, Versuch einer akademischen Gelehrtengeschichte von der Georg-August-Universität zu G. (2 Bde., Gött. 1765—88; fortgesetzt von Saalfeld, Hannov. 1820, und von Österley, Gött. 1838); Rößler, Die Gründung der Universität G. (Gött. 1855); Unger, G. und die Georgia Augusta (ebd. 1861); Göttinger Professoren (Gotha 1872); Meyer, Kulturgeschichtliche Bilder aus G. (Hannov. 1889); Chronik der Georg-August-Universität für 1889/90. Mit Rückblicken auf frühere Jahrzehnte (ebd. 1890); Kalkner, Göttingen («Städtebilder und Landschaften aus aller Welt», Nr. 8, Münch. 1892); Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt (hg. von Kukula und Trübner, Straßb. 1893).

Göttinger Dichterbund, ein Bund junger, in Göttingen studierender Dichter, die, wie verschieden sie auch sonst ihrem Charakter nach waren, in ihrer Verehrung für Klopstocks vaterländische Dichtung, ihrer Freiheitsschwärmerei und ihrem, freilich vorwiegend rhetorischen, Tyrannenhaß zusammenstimmten, das franz. Wesen, als dessen Vertreter ihnen besonders Wieland galt, verabscheuten, dagegen die engl. Dichtung, das Volkslied, den altdeutschen Minnesang nachahmten. Als Voß Ostern 1772 nach Göttingen kam, fand er hier schon eine Reihe gleichgesinnter Jünglinge vor, die bei ihren Zusammenkünften unter Boies Vorsitz sich gegenseitig ihre Gedichte vorlasen und kritisierten. Sie standen durch Boies Vermittelung, der als Herausgeber des «Göttinger Musenalmanachs» (seit 1770) einen bedeutenden Briefwechsel unterhielt, in Verkehr mit Ramler, Knebel, Denis, Wieland, Gleim, Jacobi, Michaelis, Dusch, Ebert, Lessing, Weiße u. a. Von den Göttinger Docenten zeigten sich Dieze, Feder, Kästner, Miller und einige andere ihrer Sache gewogen. Bei einem Spaziergange 12. Sept. 1772 nach dem nahe gelegenen Dorfe Weende fanden Voß, die beiden Miller, Fr. Hahn, Hölty in der Nähe einen kleinen Eichengrund, und sogleich fiel ihnen allen ein, den Bund der Freundschaft unter diesen heiligen Bäumen zu schwören. Sie umkränzten die Hüte mit Eichenlaub, tanzten um den Baum herum, riefen den Mond und die Sterne zu Zeugen ihres Bundes an, gelobten sich ewige Freundschaft und legten sich Bardennamen bei. Von nun an wurden die Versammlungen noch regelmäßiger und strenger gehalten und Voß durch das Los zum Ältesten gewählt. Die vom Bunde gebilligten Gedichte wurden in ein gemeinsames schwarzes Buch eingetragen. Bürger stand dem Bunde nahe, ohne eigentliches Mitglied zu sein. Durch die Grafen Christian und Friedr. Leop. von Stolberg, die im Herbst 1772 nach Göttingen kamen, trat der Bund in brieflichen Verkehr mit dem von ihm vergötterten Klopstock. Am 2. Juli 1773 wurde dessen Geburtstag auf Hahns Stube ganz im Sinne des Bundes gefeiert. Oben an der Tafel stand ein Lehnstuhl ledig für Klopstock; seine sämtlichen Werke lagen darauf, Wielands «Idris», zerrissen, darunter. Auf Klopstock wurde ein Vivat, auf Wieland ein Pereat ausgebracht, «Idris» zu Fidibussen verwendet und zuletzt samt Wielands Bildnis verbrannt. Ebenso charakteristisch war der Abschied von den Stolbergs bei deren Weggang von Göttingen 11. Sept. 1773; alles floß in Thränen. Der höchste Ehrentag für den Bund war der Besuch Klopstocks auf seiner Durchreise nach Karlsruhe, Michaelis 1774. Bald darauf zerstreuten sich die Mitglieder des Bundes, dem noch kurz vor der Auflösung der Dramatiker Leisewitz beigetreten war, und trugen die erhaltenen Anregungen in die verschiedensten Gegenden des deutschen Vaterlandes. Den Namen Hainbund, mit dem der Bund auch genannt wird, haben die Bundesglieder selbst nicht gebraucht. Nach dem Vorgange Klopstocks, der sie einmal als den «Hain» grüßen ließ, mögen sie sich diesen Namen beigelegt haben. Der Name, Klopstocks Ode «Der Hügel und der Hain» entlehnt, sollte sie als die Anhänger der german. Bardenpoesie im Gegensatz zu den Nachahmern der Alten kennzeichnen. — Vgl. Prutz, Der G. D. (Lpz. 1841); Sauer, Der G. D. (in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», Tl. 1, Stuttg. 1887; Tl. 2, 1893), und als Hauptquelle: Briefe von Joh. Heinr. Voß (2. Ausg., 3 Bde., Lpz. 1840).

Göttinger Sieben, s. Göttingen.

Göttingische Gelehrte Anzeigen, das älteste der bestehenden kritischen Organe Deutschlands, gingen hervor aus den «Göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen», die Professor von Steinwehr 1739 alsbald nach der Gründung der Universität einrichtete. 1747 übernahm Albr. von Haller unter der noch jetzt fortdauernden Aufsicht der Göttinger Societät der Wissenschaften die Leitung des Blattes, von dem wöchentlich 3 Stücke ausgegeben wurden. Die neue Zeitschrift, die 1753—1833 den Titel «Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen» führte, sollte über möglichst alle neu erscheinenden wissenschaftlichen und sonst hervorragenden Bücher Deutschlands und auch des Auslandes kurz, sachlich und ohne scharfe Kritik

berichten. Haller trat, als er 1753 nach Bern zurückkehrte, die Leitung an den Orientalisten Michaelis ab. Unter Chr. G. Heyne, der 1770—1813 die G. G. A. redigierte, verwandelten sie sich mehr und mehr in ein eingehend kritisierendes Organ. Unter den folgenden Direktoren, dem Orientalisten Eichhorn (1813—27), dem Historiker Heeren (1827—38) und dem Germanisten Benecke (1838—42) machten die G. G. A. den Aufschwung der Göttinger Hochschule mit: der Philologe K. O. Müller und die Brüder Grimm, der Orientalist Ewald, die Naturforscher Gauß und Wilh. Weber gehörten zu ihren regen Mitarbeitern. Unter den spätern Direktoren ist der Philolog Sauppe (1863—74) hervorzuheben. Seit 1881 leitet der Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft Bechtel das Blatt, das jetzt nur noch von einer Auswahl der bedeutendsten Werke aller Wissenschaften inhalt- und umfangreichere Besprechungen bringt. Es kommt gegenwärtig in 26 Nummern jährlich im Verlag der Dieterichschen Verlagsbuchhandlung (L. Horstmann) in einer Auflage von 250 Exemplaren heraus. — Vgl. Oppermann, Die G. G. A. während einer hundertjährigen Wirksamkeit (Hannov. 1844); Wüstenfeld, Die Mitarbeiter an den G. G. A. in den J. 1801 bis 1830 (Gött. 1887).

Gottland, Gotland, Gothland, Gutaland, schwed. Götaland, Insel der Ostsee, etwa 100 km von der Ostküste Schwedens entfernt, bedeckt 2981,4, mit den Nebeninseln 3152,3 qkm, darunter 46 qkm Moore und Sümpfe, und hat (1890) 51337 E., d. i. 16 auf 1 qkm. Die größte Länge von N. nach S. beträgt 125, die größte Breite 53 km. G. bildet eine ebene, im O. gegen das Meer geneigte Fläche. Die größte Höhe, Follingbohöjden, beträgt nur 77 m. Silurische Kalke bilden den Boden, den im Süden Sandsteine überdecken. Das Klima ist milder, als für Länder auf derselben Breite gewöhnlich; die Mitteltemperatur des Jahres ist + 6° C. 18 Proz. sind Ackerland, 11 Proz. Wiesen, 47 Proz. Wald. Walnüsse, Maulbeeren und Aprikosen gedeihen. Der Boden ist meist sehr fruchtbar. Haupterwerbszweige sind Ackerbau und Viehzucht; die Schafe und Pferde der Insel sind berühmt. Auch Kalkbrennerei und Arbeit in den Steinbrüchen beschäftigt viele. G. hat seine eigene Miliz, die nur zur Verteidigung der Küste verwendet werden darf. Eine Bahnlinie führt von Wisby nach Hemse (56 ½ km). Einzige Stadt und Residenz des Landeshauptmanns ist Wisby (s. d.). — G., schon im 9. Jahrh. Schutzland Schwedens, wurde vom 13. bis 16. Jahrh. mehrmals von den Dänen erobert, 1570 abgetreten, fiel aber durch den Frieden von Brömsebro (1645) wieder an Schweden zurück.

Gottleuba, Stadt in der Amtshauptmannschaft Pirna der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, an der G. im Erzgebirge, hat (1890) 1176 meist evang. E., Postagentur, Fernsprechverbindung, eine alte, 1871 restaurierte Pfarrkirche; Fabrikation von Holz- und Drahtwaren, Gerbereien, Ackerbau und etwas Bergbau sowie seit 1880 eine Badeanstalt (besonders Moorbäder) mit zwei Logierhäusern, Kursaal und Gartenanlagen (jährlich etwa 600 Kurgäste) und eine Wasserleitung. — Vgl. Verwaltungsbericht der Stadt G. für 1885—89, hg. von Kaulisch (Lpz. 1890).

Göttliche Komödie (Divina Commedia), s. Dante Alighieri (Bd. 4, S. 788 b).

Gottlieben, Dorf im Bezirk Kreuzlingen des schweiz. Kantons Thurgau, 3 km westlich von Konstanz in 399 m Höhe, an der Mündung des Rheins in den Zeller- oder Untersee, hat (1890) 247 E., darunter 41 Katholiken, eine reform. Kirche und ein altes Schloß, bis 1798 Sitz der bischöflich konstanzischen Obervögte. Daselbst saßen 1414—15 Johann Huß, Hieronymus von Prag, 1415—19 der Papst Johann XXIII., 1454 der gelehrte Züricher Chorherr Felix Hämmerlin gefangen. 1837 kaufte es der spätere Napoleon III. und ließ es restaurieren.

Göttling, Karl Wilhelm, Philolog und Altertumsforscher, geb. 19. Jan. 1793 zu Jena, begann in Jena das Studium der Philologie, welches er zu Berlin fortsetzte, nachdem er 1814 am Feldzug teilgenommen hatte. 1816 wurde er Professor am Gymnasium zu Rudolstadt, 1819 Direktor des Gymnasiums in Neuwied, 1822 außerord. Professor der Philologie in Jena, 1826 Direktor des philol. Seminars und Universitätsbibliothekar, 1829 Honorarprofessor und 1832 ord. Professor daselbst. G. reiste 1828 nach Italien, 1840 nach Griechenland, 1846 und 1847 nach Paris und London und 1852 abermals nach Griechenland und Konstantinopel. Auf seine Anregung wurde 1845 ein archäol. Museum in Jena gegründet, von welchem er ein beschreibendes Verzeichnis (3. Aufl., Jena 1854) herausgab. Er starb 20. Jan. 1869. Unter G.s Werken sind hervorzuheben die Ausgaben der «Politica» (Jena 1824) und der «Oeconomica» (ebd. 1830) des Aristoteles, der Gedichte des Hesiod (3. Aufl. besorgt von Flach, Lpz. 1878), «Allgemeine Lehre vom Accent in der griech. Sprache» (Jena 1835), «Geschichte der röm. Staatsverfassung bis auf Cäsars Tod» (Halle 1840), «Fünfzehn röm. Urkunden» (ebd. 1845), «Gesammelte Abhandlungen aus dem klassischen Altertum» (Bd. 1, Halle 1851; Bd. 2, Münch. 1864). Die «Opuscula academica» G.s erschienen 1869 (Lpz.), der «Briefwechsel zwischen Goethe und G.» 1880 (Münch.). — Vgl. Lothholz, Karl Wilhelm G. (Starg. 1876 u. 1887).

Gotto, älteres Flüssigkeitsmaß in Vicenza, $^1/_{480}$ des Mastello = 0,237 l.

Gottorp, berühmtes Schloß an der Nordwestseite der Stadt Schleswig zwischen den Stadtteilen Friedrichsberg und Lollfuß auf einer Insel der Schlei und durch zwei Dämme mit der Stadt verbunden, wurde nach 1161 als Residenz der Bischöfe von Schleswig erbaut und ging 1268 durch Tausch in den Besitz der Herzöge von Schleswig über. Seit der Landesteilung von 1544 war G. Residenz der Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorp (s. Oldenburger Haus) und wurde namentlich unter Friedrich III. (gest. 1659) mit Kunstwerken und Sammlungen reich ausgeschmückt; unter Friedrich IV. (gest. 1702) erhielt das Schloß durch einen großen Umbau seine jetzige Gestalt. Seit der Gottorpische Anteil des Herzogtums Schleswig 1713 (endgültig erst 1721) mit der dän. Krone vereinigt war, diente G. 1731—1846 als Residenz der königlich dän. Statthalter sowie als Sitz höchster Landesbehörden. Die Kapelle, jetzt Garnisonkirche, enthält einen reich eingelegten Betstuhl (1610—14). Der berühmte gottorpische Globus kam 1714 nach Petersburg, die Bibliothek 1749 und die Kunstkammer 1752 von G. nach Kopenhagen. Nach dem ersten schlesw.-holstein. Kriege ließ die dän. Regierung G. vollends ausräumen und 1853—55 als Kaserne einrichten. Von 1864 bis 1877 diente ein Teil des Schlosses als Sitz der königlich preuß. Regierung für Schleswig-Holstein, die es später wieder dem Militär überließ.

Das Schloß ist 1887—89 vollständig restauriert. — Vgl. Sach, Geschichte des Schlosses G. (2 Hefte, Schlesw. 1865—66).

Gottschalk, Wendenfürst des 11. Jahrh., christlich erzogen, wieder heidnisch geworden, und Verwüster der christl. Besitzungen, war mit Knut d. Gr. von Dänemark lange in England, und machte später im Anschluß an den König Svend Estridsen von Dänemark, dessen Tochter er heiratete, an die Herzöge der Sachsen und seit 1045 an Adalbert, den Erzbischof von Hamburg und Bremen, den Versuch, die Wenden zu bekehren und zu einem Gesamtreiche zu vereinigen. Er selbst trat als Glaubensprediger auf und half Adalbert Bistümer in Mecklenburg, Ratzeburg und Oldenburg (Holstein) errichten. Als 1066 Erzbischof Adalbert seiner einflußreichen Stellung beraubt wurde, erhoben sich die Wenden gegen ihren Fürsten und erschlugen ihn mit einer großen Zahl Priester und Laien 14. Juni 1066 zu Lenzen unweit der Elbe. Jede Spur des Christentums wurde vertilgt, und erst am Ende des Jahrhunderts gelang es G.s Sohne Heinrich mit Hilfe der benachbarten Deutschen, die Stellung des Vaters wiederzugewinnen. — Vgl. L. Giesebrecht, Wend. Geschichten, Bd. 2 (Berl. 1843); Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen (2 Bde., ebd. 1877).

Gottschalk, Theolog des 9. Jahrh., Sohn eines sächs. Grafen Berno, wurde schon als Kind dem Kloster Fulda übergeben. Auf sein Ansuchen entband ihn die Synode von Mainz 829 des Gelübdes, aber Hrabanus Maurus (s. d.), Abt zu Fulda, bewirkte bei Ludwig dem Frommen, daß der Spruch der Synode widerrufen wurde. G. trat nun in das Kloster Orbais in der Diöcese Soissons und fand Trost im Studium der Kirchenväter, besonders des Augustinus, und wurde ein eifriger Anhänger der Lehre von der Prädestination (s. d.). Er nahm diese Lehre in ihrer schroffsten Fassung an und lehrte auf Reisen durch Italien eine doppelte Vorausbestimmung: der Erwählten zur Seligkeit, der Verworfenen zur Verdammnis. Im Okt. 848 verteidigte er seine Ansichten auf einer Synode zu Mainz, die aber seine Lehre als ketzerisch verwarf und ihn seinem Bischof Hinkmar von Reims zur weitern Bestrafung übergab. Dieser verdammte auf einer fränk. Synode zu Quierzy 849 seine Lehre von neuem, entsetzte ihn seines Priesteramtes, ließ ihn geißeln, bis er die Verteidigung seiner Lehre verbrannte, und verurteilte ihn zu lebenslänglicher Einsperrung im Kloster Hautvilliers in der Diöcese Reims. G. beschwerte sich ohne Erfolg beim Papst und starb 30. Okt. 868 oder 869, ohne von seiner Überzeugung zu lassen. Seine erhaltenen Schriften sind gesammelt bei G. Mauguin, «Veterum auctorum, qui saeculo IX de praedestinatione et gratia scripserunt, opera et fragmenta» (Par. 1650). — Vgl. V. Borrasch, Der Mönch G. von Orbais, sein Leben und seine Lehre (Thorn 1868); Gandard, G., moine d'Orbais (St. Quentin 1888); J. Weizsäcker, Das Dogma von der göttlichen Vorherbestimmung im 9. Jahrh. (in den «Jahrbüchern für deutsche Theologie», 1859, III).

Gottschall, Rud. von, Dichter, Litterarhistoriker und Kritiker, geb. 30. Sept. 1823 in Breslau, studierte seit 1841 in Königsberg die Rechte. Seiner lebhaften Beteiligung an der damaligen liberalen Bewegung Ostpreußens gab er in zwei Gedichtsammlungen, «Lieder der Gegenwart» (2. Aufl., Königsb. 1842) und «Censurflüchtlinge» (2. Aufl. u. d. T.: «12 Freiheitslieder», Zür. u. Winterth. 1843), beide anonym erschienen, Ausdruck. Ein studentisches Charivari mit polit. Färbung führte für ihn das Consilium abeundi herbei, ein Jahr später seine Verweisung von der Universität Breslau. Nach längerm Aufenthalte bei dem ihm befreundeten Grafen Reichenbach, während dessen er sein Drama «Robespierre» vollendete, wurde ihm die Fortsetzung seiner Studien in Berlin gestattet. Sein Plan, sich zu habilitieren, scheiterte an der Forderung des Ministers Eichhorn, daß er binnen Jahresfrist Beweise veränderter Gesinnung beibringen sollte. Seitdem widmete sich G. gänzlich der Litteratur und Kunst und hielt nebenbei in der Königsberger städtischen Ressource polit. Vorträge. Der dortige Theaterdirektor Woltersdorff übertrug ihm die dramaturgische Leitung seiner Bühne. In dieser Stellung schrieb er die Dramen «Die Blinde von Alcara», «Lord Byron», «Hieronymus Snitger». Das Revolutionsdrama «Lambertine von Méricourt», seine bedeutendste Schöpfung aus jener Epoche, und der polizeilich an der Aufführung behinderte «Ferdinand von Schill» erschienen Hamburg 1850 und 1851 im Druck, ebenso G.s «Gedichte» (ebd. 1849).

Mit der «Göttin» (Hamb. 1853; 2. Aufl., Bresl. 1876), einer poetisch kraftvollen und farbenreichen Episode aus der ersten Französischen Revolution, schloß G. seine, mehr oder weniger von der Tendenz durchdrungene, Sturm- und Drangperiode ab. Den Weg einer objektivern Darstellungsweise betrat er in der epischen Dichtung «Carlo Zeno» (Bresl. 1854; 3. Aufl. 1876). G. nahm 1853 wiederum seinen Wohnsitz in Breslau und beschäftigte sich jetzt auch mit Litteraturgeschichte und Poetik. Seine «Deutsche Nationallitteratur in der ersten Hälfte des 19. Jahrh.» (2 Bde., Bresl. 1853; 6. Aufl., 4 Bde., 1891—92) ergriff, gegenüber der einseitigen Auffassung Julian Schmidts, Partei zu Gunsten der jüngern Produktion und eines «modernen», in Form und Geist den Ideen des Jahrhunderts huldigenden litterar. Princips, dessen ästhetische Berechtigung er nach allen Seiten in seiner «Poetik» (ebd. 1858; 5. Aufl. 1882) durchzuführen suchte. In der Sammlung seiner formvollendeten «Neuen Gedichte» (ebd. 1858) ist der Versuch bemerkenswert, die antiken Odenstrophen zu reimen. Von seinen weitern Dramen machte am meisten Glück das Lustspiel «Pitt und Fox», das, 1864 in das Repertoire des Wiener Hofburgtheaters aufgenommen, zu den Lieblingsstücken der Wiener gehört. Von den Lustspielen sind noch zu erwähnen: «Die Diplomaten», «Die Welt des Schwindels», «Der Vermittler», «Der Vater auf Kündigung», «Der Spion von Rheinsberg», «Schulröschen»; von den Trauerspielen: «Mazeppa», «Der Nabob», «König Karl XII.», «Katharina Howard», «Herzog Bernhard von Weimar», «Arabella Stuart», «Amy Robsart»; ein patriotisches Schauspiel ist das Drama «Auf roter Erde». — Vgl. die Sammlung seiner «Dramat. Werke» (12 Bdchn., Lpz. 1865—80; 2. Aufl. 1884).

G. verließ 1862 Breslau, um die Redaktion der «Ostdeutschen Zeitung» in Posen zu übernehmen, trat aber noch in demselben Jahre von dieser zurück. Nachdem er 1863 eine Reise nach Italien gemacht hatte, die er in lebendigen Skizzen beschrieben hat («Reisebilder aus Italien», Bresl. 1864), leitete er 1864—88 die «Blätter für litterar. Unterhaltung» und die Revue «Unsere Zeit» in Leipzig. 1877 wurde G. vom Deutschen Kaiser in den erblichen

Adelsstand erhoben. Eine Frucht seiner journalistischen Thätigkeit waren die «Porträts und Studien» (6 Bde.; Bd. 1, 2, 5 u. 6: «Litterar. Charakterköpfe»; Bd. 3 u. 4: «Paris unter dem zweiten Kaiserreich», Lpz. 1870—76), die «Litterar. Totenklänge und Lebensfragen» (Berl. 1885) und «Studien zur neuen deutschen Litteratur» (ebd. 1892); ein litterar- und bühnengeschichtliches Thema behandelt «Das Theater und Drama der Chinesen» (Bresl. 1887). Als Lyriker eröffnete G. 1870 mit seinem in der «Kölnischen Zeitung» abgedruckten Kriegslied den lyrischen Feldzug gegen Frankreich; durch seine Kriegslieder hat er seinen Ruf als schwunghafter und formbeherrschender Dichter bewährt. Seine neuere Lyrik sammelte er als «Bunte Blüten. Gedichte» (Lpz. 1891). Auch die epische Dichtung pflegte er, freilich nicht ohne reflektierende Elemente weiter in «Maja» (Bresl. 1864) und in «Merlins Wanderungen» (ebd. 1888), einer Dichtung, in der das Sagenhafte und Halbgeschichtliche unter der Herrschaft eines philos. Gedankens einheitlich verschmolzen ist. Eine satir.-humoristische Dichtung ist «König Pharao». Ferner erschienen von G. die Romane: «Im Banne des Schwarzen Adlers» (3. Aufl., 3 Bde., Bresl. 1878), «Welke Blätter» (3 Bde., 2. Aufl., ebd. 1878), «Das goldene Kalb» (3 Bde., ebd. 1880), «Die Erbschaft des Blutes» (3 Bde., ebd. 1882), «Das Fräulein von Saint-Amaranthe» (3 Bde., Berl. 1881), «Die Papierprinzessin» (3 Bde., Bresl. 1883), «Verschollene Größen» (3 Bde., ebd. 1886), «Die Tochter Rübezahls» (3 Bde., ebd. 1889), «Der steinerne Gast» (ebd. 1891), «Verkümmerte Existenzen» (2 Bde., ebd. 1892), «Dämmerungen» (im «Leipziger Tageblatt» und in der «Nationalzeitung» 1892—93) und die Novelle «Romeo und Julie am Pregel» (Lpz. 1892). G. ist ein vielseitiges dichterisches Talent voll lebendiger Phantasie, reicher Bildung und entschiedenem Formsinn. — Vgl. Silberstein, Rudolf G. Studie zur Litteratur der Gegenwart (Lpz. 1868); Moritz Brasch, Rudolf von G. (ebd. 1892).

Gottsched, Joh. Christoph, Gelehrter und Schriftsteller, geb. 2. Febr. 1700 in Juditten bei Königsberg in Preußen, bezog, durch seinen Vater, einen Prediger, vorgebildet, bereits 1714 die Universität Königsberg, wo er erst Theologie, bald aber ausschließlich Philosophie und die schönen Wissenschaften studierte und 1723 Magister wurde. Um dem Militärdienste in Preußen zu entgehen, flüchtete er 1724 nach Leipzig, wo ihm J. B. Mencke die Erziehung seines Sohnes anvertraute. 1725 begann G. Vorlesungen über die schönen Wissenschaften zu halten, in denen er den damaligen, durch den Lohensteinschen Schwulst verderbten Geschmack bekämpfte und dafür die Alten und deren vermeintliche Nachfolger, die Franzosen, als Muster empfahl. Die sehr einflußreiche Poetische Gesellschaft zu Leipzig, die ihn 1726 zu ihrem Senior wählte, bildete er 1727 in die noch gegenwärtig, wenn auch unter andern Formen bestehende Deutsche Gesellschaft um; doch sagte er sich später von ihr los und stiftete die Gesellschaft der freien Künste. 1730 wurde G. außerord. Professor der Dichtkunst, 1734 ord. Professor der Logik und Metaphysik; er starb 12. Dez. 1766 als Decemvir der Universität und als Senior der philos. Fakultät und des Großen Fürstenkollegiums.

G. galt und gilt zum Teil noch als Repräsentant aller und jeder Pedanterie; doch hat er große Verdienste um die deutsche Litteratur gehabt. Zu einer Radikalkur für ihre Übelstände war niemand geeigneter als ein so vollkommen nüchterner, phantasieloser, aber mit scharfem Verstand, kritischem Bewußtsein und ehrlich vaterländischem Eifer ausgestatteter Gelehrter wie G., dessen eigentliches Verdienst darin bestand, durch seinen Kampf für Korrektheit und Reinheit des Inhalts und der Form die hauptsächlichsten Hindernisse hinweggeräumt zu haben, welche sich der Verbreitung eines edlern und feinern Geschmacks in Deutschland entgegenstellten. Mit Unterstützung der Schauspielerin Karoline Neuber, die 1727 mit ihrer Truppe nach Leipzig kam, hat er vor allem die Bühne dadurch einer bessern Zukunft entgegenzuführen gesucht, daß er die Haupt- und Staatsaktionen vom Repertoire entfernte, durch ein eigens dazu bearbeitetes Stück (1737) den Hanswurst förmlich von der Bühne verbannte und mit seiner Gattin selbst Stücke verfaßte oder französische durch Übersetzung für das deutsche Theater einrichtete. Mit Glück bekämpfte er auch das lediglich auf Sinnenreiz berechnete Opernwesen, gegen welches das höhere recitierende Drama längere Zeit nicht aufkommen konnte. Leider fehlte ihm ebenso wirkliche Produktivität wie irgend welches Verständnis für die Bedürfnisse eines größern Publikums, sodaß seine Einwirkung auf das Theater nicht Dauer hatte. Sehr erfolgreich zeigte sich der Eifer, mit dem er neben Thomasius und Wolf, dessen Philosophie G. anhing, für den Gebrauch der deutschen Sprache auch in der wissenschaftlichen Schriftstellerei das Wort führte und für die Ausbildung und Reinhaltung der hochdeutschen Schriftsprache sowie für ihre Verbreitung im kath. Süddeutschland wirkte. Unterstützt wurde seine Thätigkeit durch die umfassendsten litterar. Verbindungen, die ihm an fast allen deutschen Universitäten, vielen Höfen u. s. w. unmittelbaren Einfluß verschafften. Freilich riefen seine Einseitigkeiten den notwendigen Gegensatz hervor, indem zuerst die Schweizer Bodmer und Breitinger gegen seine Parteilichkeit für die franz. Regelmäßigkeit besonders durch die Empfehlung engl. Dichter, namentlich Miltons, zu Felde zogen. So geschah es, daß seit dem Aufschwunge, den die deutsche Dichtkunst (seit Klopstock) und Kritik (Lessing) nahmen, der in seiner Einseitigkeit stark verharrende, alternde G. fortwährende Niederlagen erlitt und dem Spott seiner Zeitgenossen verfiel; seine Autorität war schon vor seinem Tode fast gänzlich gebrochen. Erst neuere Gelehrte (vor allen Th. W. Danzel) haben ihm wieder Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Seine schriftstellerische Thätigkeit begann G. mit den moralisch-kritischen Wochenschriften nach engl. Muster «Die vernünftigen Tadlerinnen» (2 Bde., 1725 fg.) und «Der Biedermann» (Lpz. 1727). Von großer Bedeutung für die wissenschaftliche Litteraturgeschichte waren seine Zeitschriften: «Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit» (8 Bde., Lpz. 1732—44), «Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und freien Künste» (10 Bde., ebd. 1745—54) und «Das Neueste aus der anmutigen Gelehrsamkeit» (12 Bde., ebd. 1751—62); namentlich ist das ausgezeichnete bibliogr. Sammelwerk, der «Nötige Vorrat zur Geschichte der deutschen dramat. Dichtkunst von 1450 an» (2 Bde., ebd. 1757—65), noch jetzt unentbehrlich. «Die deutsche Schaubühne nach den Regeln und Exempeln der Alten» (6 Bde., ebd. 1741—45; neue Aufl. 1746—50) enthält an Übersetzungen und Originalarbeiten das Bedeutendste, was während G.s litterar. Diktatur für das deutsche Drama ge-

leistet wurde, und führte mehrere tüchtige Kräfte, z. B. J. E. Schlegel, in die Öffentlichkeit ein. Mehr durch ihren maßgebenden praktischen Erfolg als durch ihren selbständigen innern Wert zeichneten sich aus G.s Lehrbücher: «Versuch einer kritischen Dichtkunst» (Lpz. 1730; 4. Aufl. 1751), «Ausführliche Redekunst» (ebd. 1728; 5. Aufl. 1759), «Deutsche Sprachkunst» (ebd. 1748; 6. Aufl. 1776), «Handlexikon der schönen Wissenschaften und freien Künste» (ebd. 1760), das später durch Sulzers Werk verdrängt wurde. Auch für zahlreiche Übersetzungen, z. B. Bayles «Wörterbuch» (Lpz. 1741—44), und Neuausgaben älterer deutscher Dichtungen («Reineke der Fuchs», 1752; neu herausgegeben Halle 1886) fand der betriebsame Mann die Zeit. Als Dichter dagegen ist G. nicht ernst zu nehmen. Daß die Poesie nicht lehrbar sei, konnte nichts besser beweisen als seine trocknen «Gedichte» (Lpz. 1736) und sein steifes Trauerspiel «Der sterbende Cato» (ebd. 1732 u. ö.), deren geist- und poesielose Regelmäßigkeit nur die urteilsunfähige Clique rühmen konnte. — Vgl. Danzel, G. und seine Zeit (Lpz. 1848); Braitmaier, Die poet. Theorie G.s und der Schweizer (Tüb. 1879); Bernays, J. W. von Goethe. J. C. G. Zwei Biographien (Lpz. 1880); J. Crüger, J. Chr. G. und die Schweizer (in Kürschners «Deutsche Nationallitteratur» Bd. 42, Stuttg. 1884); Servaes, Die Poetik G.s und der Schweizer (Straßb. 1887); P. Fischer, G. und sein Kampf mit den Schweizern (Lpz. 1892); Reicke, Zu J. Chr. G.s Lehrjahren auf der Königsberger Universität (Königsb. 1892).

Seine erste Gattin, Luise Adelgunde Victorie, geborene Kulmus, geb. 11. April 1713 zu Danzig, seit 1729 mit G. in Briefwechsel, verheiratet seit 1735, gest. 26. Juni 1762 zu Leipzig, stand ihm in seinen litterarisch-kritischen Bestrebungen mit rührender Hingabe bei und war überhaupt eine durch Geist, Gelehrsamkeit und Güte ausgezeichnete Frau. Sie ergänzte den humorlosen Gatten namentlich dadurch, daß sie ihrerseits für ein besseres Lustspielrepertoir sorgte, nach den Mustern Molières, Holbergs, Destouches. Ihre «Pietisterei im Fischbeinrocke» schildert mit Lebenswahrheit die Gefahren des Muckertums; ihre leider unschön derbe «Hausfranzösin» bekämpft die Französelei des Bürgerstandes u. s. w. In ein reiches Gemütsleben lassen uns ihre von ihrer Freundin Frau von Runkel herausgegebenen «Briefe» (3 Bde., Dresd. 1771—72) blicken. Sie trug viel dazu bei, die Gottschedische Geschmacksrichtung auch in der Frauenwelt auszubreiten. — Vgl. Schlenther, Frau G. und die bürgerliche Komödie (Berl. 1885).

Gottschee, slowen. Kočevje. 1) **Landstrich** von 705 qkm im österr. Kronlande Krain, seit 1623 eine Grafschaft, ging 1641 an die Grafen von Auersperg über; durch Johann Weikhard von Auersperg zum Fideikommiß gemacht, wurde es 1791 vom Kaiser Leopold II. zum Herzogtum erhoben und zugleich dem regierenden Fürsten von Auersperg Titel und Rang eines Herzogs von G. erteilt. Das Gebiet zerfällt in mehrere Kesselthäler, die von NW. nach SO. durch bewaldete Höhenzüge getrennt sind, der Boden ist höhlenreicher Kalkstein, in welchem die Flüsse verschwinden, weshalb der Ackerbau gering ist. Die Mehrzahl der Bevölkerung der G. bilden die Gottscheer, ein deutscher Stamm von 25000 Seelen in 171 Ortschaften. Ihre Herkunft ließ sich bisher nicht mit Sicherheit feststellen, sowenig wie die Zeit der ersten Besiedelung; erstmals erscheint der Name G. in einer Urkunde von 1363; kurz vorher sollen in der Umgegend durch Graf Otto von Ortenburg, der in Ortenegg bei Reifnitz residierte, 300 Familien aus Franken und Thüringen angesiedelt worden sein, welche Karl IV. zur Bestrafung eines Aufruhrs Landes verwiesen hatte. Ihre Nachkommen haben sich auf ihren Hochflächen, obwohl sie ringsum von Slawen eingeschlossen sind, ziemlich unvermischt erhalten und ihren Dialekt, der im allgemeinen den Charakter der bayr.-österr. Oberlechmundart mit einem starken Zusatze von Schwaben zeigt, bewahrt, nebst uralten Volksliedern (besonders bemerkenswert ist das Lied «Von der schönen Meererin» mit Anklängen an die Gudrunsage). Früher verfertigten sie grobe Holzwaren (Hausindustrie) und handelten mit selbsterzeugter Leinwand nach Kroatien und Fiume; seit dem 18. Jahrh. treiben sie namentlich Hausierhandel mit Südfrüchten und wandern oft jahrelang in der Fremde herum, ehe sie wieder in ihre Heimat zurückkehren. In neuester Zeit wenden sie sich dem Handel mit Speck selbstgemästeter Schweine und der Erzeugung feinerer Holzwaren zu, in einigen Dörfern wird Lodentuch erzeugt. — 2) **Bezirkshauptmannschaft** im österr. Kronlande Krain, hat 1158,03 qkm, (1890) 42806 (18887 männl., 23919 weibl.) E., meist kath. Deutsche (14736) und Slowenen (27324), 8021 Häuser und 9104 Wohnparteien in 39 Gemeinden und 384 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke G., Groß-Laschitz und Reifnitz. — 3) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft G., am Rinseebach, der bald darauf in die Erde versinkt, in 460 m Höhe, an der Eisenbahnlinie Laibach-G., hat (1890) 1169, als Gemeinde 2835 deutsche E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (676 qkm, 22 Gemeinden, 188 Ortschaften, 19861 E., darunter 14301 Deutsche, und 4895 Slowenen), herzogl. Auerspergsches Forstamt, ein von dem Grafen Joh. Weikhard von Auersperg 1650 erbautes Schloß; ein k. k. Untergymnasium, eine Fachschule für Holzindustrie und Drechslerei; in den nahen Wäldern mehrere Dampfsägewerke, bedeutendes Lager von Töpferthon und Hausindustrie. In der Nähe die vom österr. Touristenklub zugänglich gemachte großartige Friedrichsteiner Eishöhle und andere merkwürdige Höhlen mit eigentümlicher Höhlenfauna (Proteus anguineus, Grottenolm, Anophthalmus Bilimekii, Leptodirus Hohenwarti). Auf der Höhe die Ruine Friedrichstein.

Göttweih, auch Göttweig, berühmte Benediktinerabtei im Gerichtsbezirk Mautern der österr. Bezirkshauptmannschaft Krems in Niederösterreich, zur Gemeinde Steinaweg (323 E.) gehörig, nahe dem rechten Ufer der Donau auf einer weithin sichtbaren Berghöhe (449 m) gelegen, an der Linie Krems-Herzogenburg der Österr. Lokalbahngesellschaft, hat (1890) 99 E., eine schöne Kirche, aus einer ober- und unterirdischen bestehend, theol. Hauslehranstalt, Münzen- und Altertümersammlung, bedeutende alte Bibliothek und ein an mittelalterlichen Urkunden reiches Archiv. Unter der Abtei hinweg führt ein Eisenbahntunnel. Die Abtei, von Bischof Altmann von Passau 1072 gestiftet und 1083 eingeweiht, kam bald zu so bedeutendem Reichtum, daß es das «Stift zum klingenden Pfennig» hieß. Dasselbe stand früher unter dem Bischof von Passau, gehört aber jetzt zur Diöcese von St. Pölten. Nachdem es 1718 abgebrannt, wurde es im folgenden Jahre wieder aufgebaut. Im Mittelalter genoß G. durch die litterar. Thätigkeit seiner Mönche großen Ruf. Berühmt ist

das von Gottfried von Bessel, eigentlich aber von Franz Jos. von Hahn bearbeitete «Chronicon Gottwicense» (Bamb. 1732).

Götz von Berlichingen, s. Berlichingen.

Götz, Herm., Komponist, geb. 17. Dez. 1840 in Königsberg, Schüler von Louis Köhler und 1860—63 Zögling des Sternschen Konservatoriums in Berlin, wurde Organist in Winterthur, siedelte 1867 nach Zürich über und starb 4. Dez. 1876. G. wurde zuerst allgemeiner bekannt durch seine fein gearbeitete Oper «Der Widerspenstigen Zähmung» (1874). Ihr Erfolg zog auch die durchaus der romantischen Richtung angehörigen Instrumentalkompositionen G.s mit ans Licht, von denen eine Sinfonie in F-dur die erfreulichste Leistung ist. Den nicht instrumentierten dritten Akt der hinterlassenen Oper «Francesca von Rimini» ergänzte Ernst Frank.

Götz (Götzen), Joh., Graf von, kaiserl. General im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1599 im Lüneburgischen, nahm 1615 böhm., dann als Oberstlieutenant 1626 kaiserl. Dienste und wurde von Wallenstein zum Obersten und zum Statthalter von Rügen ernannt, vermochte dasselbe jedoch 1630 nicht gegen die Schweden zu halten und fiel 1631 in die Niederlausitz ein. Er nahm 1632 an der Schlacht bei Lützen teil und wurde dann mit der Führung der unter Schaffgotsch in Schlesien stehenden Truppen betraut. Der Kaiser erhob ihn 1633 in den Freiherrenstand und 1635, nachdem er bei Nördlingen mit dem rechten Flügel den Sieg entschieden hatte und auch zum Katholicismus übergetreten war, in den Grafenstand. 1634 fiel G. in Hessen ein, vereinigte sich nach der Schlacht bei Wittstock mit Hatzfeld, mußte aber vor Banér zurückweichen; 1636 wurde ihm das Kommando der bisher von dem Grafen Gronsfeld geführten Armee übertragen, mit der er den Landgrafen Wilhelm von Hessen aus Westfalen vertrieb; 1637 entsetzte er Leipzig und schloß, mit Hatzfeld vereinigt, den General Banér bei Torgau ein, den er dann bis nach Pommern verfolgte. Unglücklich war er 1638 gegen den Herzog Bernhard von Weimar, der Breisach belagerte; seine Armee wurde vernichtet und G. deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt, jedoch 1641 freigesprochen. Nachdem er 1643 wieder an die Spitze der kaiserl. Truppen in Schlesien getreten war, säuberte er das Land von den Schweden und focht 1644 gegen den Fürsten Rakoczi in Ungarn und Siebenbürgen. Als Torstenson in Böhmen einbrach, wurde G. dahin berufen, fiel aber 6. März 1645 in der Schlacht bei Jankau. Er war der Stammvater einer in Böhmen und Schlesien reichbegüterten Familie.

Götz, Joh. Nikol., Dichter, geb. 9. Juli 1721 in Worms, studierte seit 1739 Theologie zu Halle, wo ihn gleiche poet. Neigung mit Uz und Gleim befreundete. Seit 1742 Hauslehrer in Emden, wurde er 1744 durch die Gräfin von Stralenheim als Schloßprediger nach Forbach in Lothringen berufen. Zugleich Führer der in franz. Diensten stehenden Enkel der Gräfin, lebte er abwechselnd in Saarlouis, Metz und Straßburg und begleitete 1746 seine Zöglinge auf die Akademie nach Lunéville; 1747 wurde er Feldprediger bei dem Regiment Royal-Allemand, 1748 Pfarrer zu Hornbach im Zweibrückischen, 1754 Oberpfarrer in Meisenheim, 1761 Pfarrer und Konsistorialassessor in Winterburg, 1766 baden-durlachischer Superintendent des Oberamtes Kirchberg und der Ämter Winterburg und Sprendlingen, bis er 4. Nov. 1781 in Winterburg starb. Seine lyrischen Arbeiten (Oden, Elegien, Idyllen, Sinngedichte), unter denen seine Elegie «Die Mädcheninsel» am berühmtesten ist, zeichnen sich durch gefällige, oft sinnliche Anmut, durch Melodie des Verses und Reinheit der Sprache aus. Gedichte von ihm erschienen teils im Anhange zu seiner mit Uz' Beihilfe gearbeiteten Übersetzung der Oden Anakreons (Frankf. 1746; 2. vermehrte Aufl., Karlsr. 1760), teils in einer anonym herausgegebenen Sammlung («Gedichte eines Wormsers», ohne Ort 1752); die meisten sind nur zerstreut in Zeitschriften, Anthologien u. dgl., und zwar sämtlich anonym erschienen. Eine Sammlung derselben aus den J. 1745—65 hat neuerdings Schüddekopf (in den «Deutschen Litteraturdenkmälern des 18. und 19. Jahrh.», hg. von Sauer, Nr. 42, Stuttg. 1893) im echten Text herausgegeben, während Ramlers Ausgabe der «Vermischten Gedichte von G.» (3 Bde., Mannh. 1785) einen von Ramler überarbeiteten Text bieten.—Vgl. Hahn, J. N. G. (Birkenf. 1891); Briefe von und an G., hg. von Schüddekopf (Wolfenb. 1893).

Götz, Theodor von, Maler, geb. 14. Dez. 1826 zu Lieschen in Schlesien, war Schüler des Genremalers Hantzsch in Dresden und schloß sich später der Richtung des Schlachtenmalers Schuster daselbst an. 1848 trat er in das sächs. Heer ein und sammelte im schlesw.-holstein. Feldzug 1849 zahlreiche Skizzen aus dem militär. Leben, die er später für Bilder verwertete. Als Commandeur eines sächs. Jägerbataillons nahm er am Feldzug von 1870 bis 1871 teil, wurde Oberstlieutenant, nahm 1872 den Abschied und starb 21. Juli 1892 in Dresden. G. hat vorzugsweise die Ereignisse der deutschen Kriege zur Darstellung in großen Schlachtenbildern gewählt. Zu nennen sind von seinen Gemälden: Das 2. Jägerbataillon beim Sturm auf die Düppeler Schanzen, Scene aus der Schlacht bei Königgrätz, Portepeefähnrich von Spörcken vom Garde-Reiterregiment bei Montdidier 17. Okt. 1870, Scene aus der Schlacht bei Sedan (1875; im Besitz des Prinzen Georg zu Sachsen), Prinz Georg in der Schlacht bei St. Privat (1876; im Besitz des Königs von Sachsen), Das 2. Garderegiment zu Fuß beim Sturm auf St. Privat (1877; Offizierkorps des Regiments), Eroberung einer Mitrailleusenbatterie durch das 2. Jägerbataillon Nr. 13 in der Schlacht bei Sedan (1878; Prinz Georg zu Sachsen), Scene aus der Schlacht bei Wolkowysk, 15. Nov. 1812 (1880), Das 1. sächs. Ulanenregiment Nr. 17 bei Douzy, 31. Aug. 1870 (1881), Scene aus der Schlacht bei Brie-sur-Marne, 2. Dez. 1870 (1882), Nach der Königsparade (1884; Prinz Georg zu Sachsen), Reiterkampf bei Mars-la-Tour 16. Aug. 1870, Kronprinz Albert von Sachsen nach der Schlacht von Beaumont, 30. Aug. 1870, vom Prinzen Georg beglückwünscht (1887; Dresdener Galerie). Sein letztes Bild zeigt den sächs. Hetzklub beim Hallali einer Fuchsjagd mit mehr als 50 bildnisgetreu dargestellten Teilnehmern.

Götze, s. Götzendienst.

Götze, Auguste, Konzertsängerin, Gesanglehrerin und Dichterin, Tochter des Tenoristen und Gesangsprofessors Franz G. (geb. 10. Mai 1814 zu Neustadt a. d. Orla, gest. 2. April 1888 in Leipzig), geb. 24. Febr. 1840 in Weimar, studierte Gesang bei ihrem Vater, war lange als Konzertsängerin in Deutschland und im Auslande thätig und feierte, namentlich in Liedern von Schumann und Schubert, große Triumphe. 1875 grün-

dete sie in Dresden eine Gesang- und Opernschule und siedelte 1889 nach Leipzig über, wo sie am Konservatorium und als Leiterin einer eigenen Gesangschule erfolgreich wirkt. Zu ihren Schülerinnen zählen Bühnen- und Konzertsängerinnen ersten Ranges, wie Fanny Moran-Olden u. a. Unter dem Pseudonym A. Weimar schrieb Auguste G. mehrere dramat. Dichtungen, wie «Susanna Mountfort» (zuerst aufgeführt Dresd. 1871), «Vittoria Accoramboni» (Weim. 1878; erschienen Lpz. 1890), «Gräfin Osmon» (Dresd. 1884), «Demetrius» (Ergänzung des Schillerschen Fragments, Weim. 1893).

Götze, Emil, Tenorist, geb. 19. Juli 1856 in Leipzig, bildete sich auf dem Konservatorium in Dresden aus. Nachdem er seit 1878 drei Jahre lang in Dresden gewirkt hatte, beteiligte er sich an den Opernvorstellungen von Jul. Hofmann in Leipzig und folgte 1883 Hofmann nach Köln. G. hat an zahlreichen Bühnen die Wirksamkeit seiner ungemein klangreichen Stimme mit entschiedenem Erfolg erprobt und auch als Oratorien- und Konzertsänger große Anerkennung gefunden. 1884 wurde G., der durch glänzende Stimmmittel, gute Bildung und musikalische Auffassung einer der besten Heldentenöre ist, preuß. Kammersänger. Seit 1891 lebt er in Berlin und giebt nur noch Gastrollen.

Goetzen, Friedr. Wilh., Graf von, preuß. General, geb. 20. Jan. 1767 zu Potsdam, trat 1783 in die preuß. Armee ein und war bei Beginn des Feldzugs 1806 Flügeladjutant Friedrich Wilhelms III. Nach den Unglückstagen von Jena und Auerstädt wurde er dem Generalgouverneur von Schlesien, Fürsten Friedrich von Anhalt-Pleß, als Beirat beigegeben, und ihm ist besonders die Wehrhaftmachung der Provinz zuzuschreiben. Seiner rastlosen Thätigkeit gelang es unter Mithilfe patriotischer Männer, schon Mitte Dezember über 20000 Streiter zu versammeln. Der Entsatz von Breslau scheiterte an der Meinungsverschiedenheit mit dem Fürsten Pleß. Im Febr. 1807, nachdem die mobilen Truppen nach Böhmen übergetreten waren, erhielt G. eine Sendung nach Wien, um Österreich zur Teilnahme am Kriege zu bewegen; doch blieben seine Bemühungen ohne Erfolg. Nach Schlesien zurückgekehrt, wurde er Ende März selbst zum Generalgouverneur von Schlesien ernannt, verstärkte Glatz und Silberberg, vermehrte den Stand der mobilen Truppen und machte Anstalten, Neisse und Cosel zu entsetzen; doch scheiterten diese Unternehmungen wie auch die Überrumpelung von Breslau. Durch seine Standhaftigkeit trug er viel dazu bei, daß im Tilsiter Frieden Schlesien dem König von Preußen erhalten blieb. Am 25. Juli 1807 wurde G. Mitglied der Reorganisationskommission der preuß. Armee und verfaßte eine Denkschrift über die Organisation der Kavallerie. 1808 wurde er wieder nach Schlesien gesendet und bald darauf zum Chef des neuerrichteten 6. Husarenregiments ernannt. 1809 unterhandelte er viel im geheimen mit österr. Abgesandten und war einmal nahe daran, ohne königl. Genehmigung loszuschlagen. An den Freiheitskriegen konnte G. seiner geschwächten Gesundheit wegen nicht teilnehmen, er wurde 1813 wieder zum Generalgouverneur von Schlesien berufen, mußte jedoch noch in demselben Jahre den Abschied erbitten und starb 1820 zu Eudova. Seinen Namen führt seit 1889 das 2. schles. Husarenregiment Nr. 6. — Vgl. Geschichte des 2. schles. Husarenregiments (Berl. 1860) und H. von Wieses Aufsätze über G. in den «Preuß. Jahrbüchern», Bd. 68, und der «Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertümer Schlesiens», Bd. 27.

Götzen, Joh., Graf von, s. Götz.

Götzenbaum, s. Feige.

Götzendienst, im allgemeinen die Verehrung eines falschen Gottes oder Abgottes (Abgötterei). Nach strengem Sprachgebrauche ist Götze oder Idol nur das als belebt vorgestellte Götterbild aus Holz, Stein oder Metall, und G. oder Idololatrie die diesem Bild gewidmete göttliche Verehrung. Der G. ging hervor aus der Verehrung von Naturobjekten, die man als belebt und mit geheimnisvoller Macht ausgestattet dachte und zum Zeichen der Ehrerbietung bemalte oder mit Flittern behängte. Schon eine höhere Stufe ist es, wenn das Naturobjekt nur als der Leib erscheint, in den der Gott eingekörpert ist, und noch eine höhere, wenn ersteres als die Behausung des Gottes gedacht wird. Beide Vorstellungen finden sich auch im G. Das Bild ist nicht unmittelbar der Gott selbst, sondern sein Leib oder seine Wohnstätte, in die er wohl durch feierliche Beschwörungen hineingebannt wird. Die Götterbilder der Heiden (s. d.), deren Verehrung in den heiligen Schriften der Juden als G. bekämpft wird, waren bildliche Darstellungen personifizierter Naturkräfte und Himmelsmächte, der Sonne, des Mondes und der Sterne, deren Tiergestalten nur symbolische Bedeutung hatten. Auch die griech. Götterbilder galten den Juden als Götzen, obwohl zu der Zeit, als die Juden mit den Griechen in Berührung kamen, der Götterglaube der letztern längst über die bloße Belebung von Naturobjekten hinausgewachsen war und unter idealen Gestalten die himmlischen Vorbilder des menschlichen Kulturlebens nach seinen verschiedensten Beziehungen hin verehrte.

Götzis, Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Feldkirch in Vorarlberg, 11 km nördlich von Feldkirch zwischen dem Götznerberg und dem Kummerberg (663 m) in anmutiger fruchtbarer Umgebung am Saume des Bregenzerwaldes und der Rheinebene, in 424 m Höhe, an der Linie Bregenz-Feldkirch der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 2528, als Gemeinde 2982 kath. E., Post, Telegraph, eine neue roman. Kirche mit zwei Türmen und zwei Burgruinen, von denen die eine, Neu-Montfort, mit mächtigem Wartturm, südlich von G. an der sog. Klause, dem Eingang des Walgaues, sich erhebt, die andere, Neuburg, $1^1/_2$ km südwestlich auf einem vereinzelt aus der Rheinebene aufsteigenden Hügel liegt. Bei G. stand einst die Burg Alt-Montfort, das Stammschloß der mächtigen Grafen von Montfort, unter denen der berühmteste, der Minnesänger Hugo von Montfort (1354—1423) mit Oswald von Wolkenstein nach Litauen, Jerusalem und Compostela zog.

Gotzkowski (Gotskowski), Joh. Ernst, preuß. Kaufmann und Patriot, geb. 21. Nov. 1710 in Konitz, war in Berlin im Galanteriewarenhandel thätig und erhielt von Friedrich d. Gr. den Auftrag, geschickte Künstler und Handwerker ins Land zu ziehen, um die heimatliche Industrie zu heben. Seine in Berlin gefertigten Schmuckwaren fanden großen Absatz. 1744 übernahm er eine Sammet- und 1753 auch eine Seidenfabrik, die beide bald über 1500 Personen beschäftigten. Nach der Schlacht bei Kunersdorf 1759 reiste G. im Auftrage des Berliner Magistrats ins Quartier des Königs und brachte dessen Verhaltungsbefehle nach Berlin. Bei der Belagerung von Berlin im Okt. 1760 durch ein russ.

Korps unter General Totleben sorgte G. für die Verpflegung der preuß. Besatzung und des vom Herzog von Württemberg in Eilmärschen herangeführten Hilfskorps, und bewirkte dann, als die Kapitulation nicht zu vermeiden war, daß die der Stadt auferlegte Kontribution von 4 Mill. auf $1^1/_2$ Mill. Thlr. herabgesetzt wurde. Die Opfer, die G. bei Aufbringung dieser Summe brachte, und viele andere übernommene Bürgschaften brachten ihn 1766 zum Bankrott. Er starb 9. Aug. 1775 in Berlin. Sein Leben hatte er französisch und deutsch beschrieben in «Mémoires d'un négociant patriote» («Geschichte eines patriotischen Kaufmanns», Berl. 1768; neu abgedruckt im 7. Hefte der «Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin», 1873).

Gouachemalerei (frz., spr. guásch-, vom ital. guazzo, d. i. Wasserfarbe), diejenige Art Malerei, bei welcher man die mit flüssigem Gummi versetzten Farben als Deckfarben aufträgt, sodaß man den Grund des Papiers völlig mit der Farbe zudeckt und die Lichter aufhöht. Zu diesem Behufe werden die meisten Farben mit der schweren deckenden weißen Farbe vermischt. In dieser Malerei werden vorzugsweise die Muster für die Weberei, Tapetenfabrikation u. dgl. ausgeführt, ferner wird sie vielfach zum Malen von Blumen verwendet. In der Aquarellmalerei (s. d.) tritt sie als Halbgouache auf, indem man den Grund des Papiers, sei er weiß oder mit einem Ton gefärbt, etwas hervorsehen läßt (ausspart) und die Deckfarbe dazu benutzt, Lichter aufzusetzen und breitere Farbenmassen zu schaffen. Namentlich die deutschen Aquarellmaler (Menzel, Skarbina, Liebermann, von Barthels u. a.) bedienen sich der letztern Malweise, welche auch im Mittelalter an Miniaturen, im 17. und 18. Jahrh. bei der Fächermalerei Anwendung fand.

Gouda (spr. chau-), holländ. Ter Gouwe (d. h. an der Gouwe), Stadt in der niederländ. Provinz Südholland, an der holländ. Yssel und Gouwe und an den Linien Utrecht-Rotterdam und G.-'sGravenhage, hat (1891) 20037 E. und ist freundlich zwischen Bäumen gelegen, von zahlreichen Kanälen durchschnitten. G. besitzt ein spätgot. Rathaus, ein Stadthaus, beide am Markt, ein städtisches Museum mit Altertümern, darunter ein schöner Abendmahlskelch, sowie Denkmäler der Brüder Cornelis und Frederik Houtman. Berühmt ist die St. Janskirche (Groote Kerk), 1485 gegründet, 1552 neu erbaut, ausgezeichnet durch ihre Größe und ihre Glasmalereien von wunderbarer Farbenpracht (29 große und 13 kleinere Fenster), von denen die schönsten 12 1555—77 von den Brüdern Dirk und Wouter Crabeth ausgeführt wurden. Die Kirche enthält auch die Stadtbibliothek. Die Industrie erstreckt sich vornehmlich auf Ziegelbrennerei; das Material zu den «Klinkers» liefert der Schlamm des Ysselbettes. Daneben besteht Töpferei, Fabrikation von Stearinkerzen und von Thonpfeifen, die früher besonders berühmt waren, Handel mit Butter, Getreide und Käse.

Goudelin (spr. guhd'läng), s. Goudouli.

Goudimel (spr. gudiméll), Claude, franz. Tonsetzer, geb. 1500 zu Vaison bei Avignon, war anfangs in Rom, wo er kurz vor 1540 eine Musikschule errichtet hatte, in der unter andern Palestrina Unterricht genoß. 1555 richtete er in Paris mit Nicolas Du Chemin eine Notendruckerei ein. Später ging er vom kath. zum reform. Religionsbekenntnis über und hielt sich in Lyon auf, wo er in der Bartholomäusnacht 1572 mit den übrigen Calvinisten getötet wurde. G. komponierte u. a. in Motettenform die Psalmen Davids (Par. 1562) und die häufig mit diesem Werke verwechselten vierstimmigen und viel einfacher gehaltenen Psalmen in der Übersetzung von Marot und Beza (1565), die noch heute in reform. Kirchen gesungen werden.

Goudouli (spr. gudulih), Godolin, Goudelin, Goudulin, Pierre de, der ausgezeichnetste der spätern provençal. Dichter, geb. 1579 zu Toulouse, studierte die Rechte und wurde Advokat, doch seine Neigung zur Poesie, die durch das Lesen der röm. Dichter noch gesteigert wurde, zog ihn bald von seinen amtlichen Beschäftigungen ab. Er dichtete nicht in der franz. Landessprache, sondern zuerst wieder in der wohllautenden Sprache seiner Heimat, der langue d'oc, und zwar anmutige Liebeslieder, zarte Idyllen, fein spottende Epigramme, in nordfranz. Sprache ein Chant-royal, der in den Jeux floraux den Preis erhielt und eine schöne Ode auf Heinrichs IV. Tod. Der Rat seiner Vaterstadt verlieh ihm ein kleines Jahrgehalt, in dessen Genuß er bis an seinen Tod blieb; er starb 10. Sept. 1649 in einem Karmeliterkloster bei Toulouse. Außer den ältern Ausgaben seiner Werke (Toulouse 1645—47, 1648 und 1694; Amsterd. 1700 im «Recueil de poètes gascons») ist eine neuere von Cayla und Paul (Toulouse 1843 und 1853) vorhanden.

Goudron (frz., spr. gudróng), s. Asphaltstraße.

Gough (spr. goff), Hugh, Viscount, brit. Feldmarschall, geb. 3. Nov. 1779 zu Woodstown in der Grafschaft Limerick, trat 1794 in die Armee ein, nahm 1795 teil an der Eroberung des Kap der Guten Hoffnung, dann in Westindien an dem Angriff auf Puerto-Rico und an der Einnahme von Surinam und befehligte 1809 in Spanien das 87. Regiment in den Schlachten von Talavera, Barossa, Vittoria und Nivelle sowie bei den Belagerungen von Cadiz und Tarifa. 1830 zum Generalmajor befördert, erhielt er 1841 das Kommando über die Landtruppen in China und bezwang das chines. Heer in mehrern Gefechten und Schlachten. 1842 zum Generallieutenant befördert, drang er abermals siegreich vor und stürmte 21. Juli das von den Tataren verteidigte Tschin-kiang-fu. Im Dez. 1842 wurde G. zum Baronet erhoben und mit dem Oberkommando in Indien betraut. Hier überwand er 29. Dez. 1843 bei Maharadschpur die Mahratten, schlug 18. Dez. 1845 die Sikh in der Schlacht von Mudki, erstürmte 21. Dez. das Lager bei Firozschah und brachte endlich dem Feinde 10. Febr. 1846 bei Sobraon eine vollständige Niederlage bei. Am 22. Febr. zog er in Lahaur ein. G. erhielt den Dank des Parlaments und wurde 7. April 1846 unter dem Titel Lord G. von Tschin-kiang-fu in China und Maharadschpur und dem Satladsch in Ostindien zum Peer erhoben. Als im Herbst 1848 die Sikh abermals in das brit. Gebiet einfielen, lieferte G. ihnen 13. Jan. 1849 die blutige Schlacht von Chillianwallah, in der die Engländer das Schlachtfeld nur mit Mühe behaupteten. Die Direktion der Ostindischen Compagnie beschloß, ihm das Kommando zu nehmen und es dem General Napier zu übertragen. Allein schon 21. Febr. hatte G. die Sikh bei Gudschrat wieder angegriffen und sie nach hartnäckiger Gegenwehr fast aufgerieben. Von allen Seiten umzingelt, legte der Rest ihres Heers 11. März die Waffen nieder. Die Folge dieser Siege war die Einverleibung des Pandschab in das brit.-ostind. Reich. G. ward 4. Juni 1849

zum Viscount G. von Gudschrat und der Stadt Limerick erhoben. Er kehrte nach Europa zurück, trat in das Oberhaus ein, in dem er der Partei der Whigs angehörte, erhielt 9. Nov. 1862 den Feldmarschallsrang und starb 3. März 1869 zu London.

Goujon (spr. guschóng), Jean, franz. Bildhauer des 16. Jahrh., scheint in Italien seine künstlerische Ausbildung erhalten zu haben. Sein Stil hat mit dem florentinischen bei durchaus nationaler Auffassung manches Verwandte. Seine sehr schlanken Figuren sind von sehr großer Anmut, die Gewänder reich und malerisch geordnet, die Umrißlinien mit besonderer Zartheit behandelt. Die Ausführung namentlich im Relief ist eine überaus feine. Die Sage, daß G. am Morgen der Bartholomäusnacht 1572 erschossen worden, als er im Louvre auf seinem Gerüst arbeitete, ist unverbürgt. Meisterwerke sind die Reliefs vom Lettner der Kirche St. Germain l'Auxerrois in Paris (1541—44; jetzt im Louvre), die vier Karyatiden im Schweizersaal des Louvre, die Marmorfigur der ruhenden Diana mit einem Hirsch und Hunden (ursprünglich für einen Brunnen im Schlosse Anet, jetzt im Louvre) (s. Tafel: Französische Kunst III, Fig. 8), ferner die Reliefs an der Fontaine des Innocents zu Paris (um 1550), von denen sich drei, Flußnymphen darstellend, jetzt im Louvre befinden. — Vgl. Œuvre de Jean G., im Umriß gestochen von Reveil und mit erklärendem Text (90 Platten, Par. 1844).

Goulardsches Wasser (spr. gu-), s. Bleiwasser.

Goulasch, s. Gulyas.

Goulburn (spr. gohlbörn), Stadt in der brit.-austral. Kolonie Neusüdwales, links am Wollondilly, Station der Eisenbahn Sydney-Albury-Melbourne, die hier nach S. abzweigt, Sitz eines kath. und eines anglikan. Bischofs, hat (1891) 10916 E., ein College, Handwerkerinstitut, Gerberei und Schuhwarenfabrikation. In der Nähe die fruchtbaren Goulbourn-Plains sowie Bergbau auf Gold und Kupfer.

Gould (spr. guhld), Benj. Apthorp, amerik. Astronom, geb. 27. Sept. 1824 in Boston, studierte daselbst und ging, nachdem er an der Harvard University 1844 graduiert hatte, nach Europa, wo er sich an den Sternwarten in Greenwich, Paris, Berlin und Göttingen aufhielt. 1848 kehrte er nach Amerika zurück, wurde 1851 daselbst bei der Küstenvermessung (Coast Survey) angestellt und führte in deren Dienste eine große Reihe von Längenbestimmungen auf telegr. Wege aus, noch bevor diese von ihm wesentlich verbesserte Methode in Europa zur Anwendung kam. 1856—59 war G. Direktor des Dudley-Observatoriums in Albany; den amerik. Bürgerkrieg machte er im Dienste der Sanitary Commission mit und sammelte hierbei das Material zu seinem Werke «Military and anthropological statistics of American soldiers» (Neuyork 1869). 1868 unternahm G. eine astron. Expedition nach Südamerika, um Argelanders Durchmusterung und die Zonenbeobachtungen auch auf den südl. Himmel auszudehnen. Dieses ursprünglich private Unternehmen ward auf Wunsch der argentin. Regierung in ein nationales verwandelt und G. erhielt den Auftrag, in Cordoba eine Sternwarte zu errichten, die er 1870—85 leitete; die Resultate seiner Arbeiten während dieser Zeit sind in den ersten 14 Bänden der Annalen der Sternwarte von Cordoba niedergelegt. Außerdem gründete er 1872 in Cordoba eine meteorolog. Anstalt, deren Beobachtungsnetz sich über ganz Argentinien und die Nachbargebiete erstreckt. 1885 legte G. beide Stellungen nieder und ging nach Boston zurück, um die Herausgabe des von ihm begründeten und 1849—61 geleiteten «Astronomical Journal» wieder aufzunehmen. G.s Hauptschriften sind: «Report of the discovery of the planet Neptune» (Washingt. 1850), «Discussions of observations made by the United States astronomical expedition to Chili, to determine the solar parallax» (ebd. 1856), «Reduction of the observations of fixed stars by d'Agelet at Paris, in 1783—85» (ebd. 1866), «The transatlantic longitude as determined by the Coast Survey» (1869) und «Uranometria Argentina» nebst Sternatlas (Buenos-Aires 1879).

Gould (spr. guhld), Jay, nordamerik. Finanzmann, geb. 27. Mai 1836 zu Roxbury im Staate Neuyork, erhielt mit 14 Jahren eine Anstellung in einem Materialwarengeschäft, verdiente sich durch Meßarbeiten eine kleine Summe Geldes, mit der er seine Eisenbahnspekulationen begann. Er schwang sich zur Stellung eines der mächtigsten Eisenbahnkönige auf. Unter seinem Einfluß standen z. B. die Union-Pacific, die Missouri-Pacific, Texas and Pacific, Wabash-St. Louis and Pacific, Missouri-Kansas and Texas u. a. Er beherrschte die Pacific Mail Steamship Company, die Western Union Telegraph Company (Aktienkapital 86 Mill. Doll.) und die Neuyorker Hochbahnen. Die Länge der Eisenbahnen, bei denen G. maßgebenden Einfluß hatte, beträgt 40000 km. Seit Greeleys (s. d.) Tod war G. auch Haupteigentümer der «New-York Tribune». Er starb 2. Dez. 1892 zu Neuyork und hinterließ ein Vermögen von etwa 400 Mill. M.

Gould (spr. guhld), John, engl. Ornitholog, geb. 14. Sept. 1804 in Lyme-Regis in Dorsetshire, erhielt zunächst eine Anstellung in den königl. Gärten zu Windsor und 1824 eine Stelle als Präparator bei der Zoologischen Gesellschaft in London. Aus den Vorbergen des Himalaja gelangte 1830 eine Vogelsammlung in seinen Besitz. Es war die erste größere Sammlung dieser Art, die nach England kam, und G. beschrieb dieselbe in «A century of birds from the Himalaya mountains» (Lond. 1832), einem Prachtwerke, zu welchem seine Gattin die Illustrationen lieferte und wodurch er seinen Ruf als Ornitholog begründete. Hierauf folgte ein zweites Prachtwerk: «The birds of Europe» (5 Bde., Lond. 1832—37). Von 1838 bis 1839 machte G. wissenschaftliche Reisen in Australien, deren Resultate er in «The mammals of Australia» (3 Bde., ebd. 1845—63) und in dem achtbändigen Prachtwerke «The birds of Australia» (ebd. 1842—69), welches Beschreibungen und Abbildungen von mehr als 600 Species enthält, niederlegte. Außerdem erschien von ihm «A monograph of the Trochilidae or Humming birds» (ebd. 1849—61), «Handbook to the birds of Australia» (2 Bde., ebd. 1865), «The birds of Great Britain» (5 Bde., ebd. 1862—73), «The birds of New-Guinea and the adjacent Papuan islands» (5 Bde., ebd. 1875—88) und «Monograph of the Pittidae» (Tl. 1, ebd. 1880). G. starb 7. Febr. 1881 in London.

Gould (spr. guhld), Sabine Baring-, englischer philos.-theol. Schriftsteller, geb. 28. Jan. 1834 in Exeter, studierte in Cambridge und lebt seit 1871 als Pfarrer in East Mersey bei Colchester. Als Schriftsteller trat er nach einer Reise nach Island (1862) mit «Iceland, its scenes and sagas» (1863; neue Aufl. 1864) auf. Von seinen zahlreichen Werken

sind noch zu nennen: «Postmediæval preachers» (1865), «The book of were-wolves» (1865), «Curious myths of the middle ages» (1867 u. ö.), «Curiosities of olden times» (1869; 2. Aufl. 1875), «The origin and development of religious belief» (2 Tle., 1869; neue Ausg. 1884), «In exitu Israel: an historical novel» (2 Bde., 1870), «The lives of the Saints» (17 Bde., 1872—89), «Yorkshire oddities» (2 Tle., 1874), «The lost and hostile Gospels» (1874). Außerdem veröffentlichte er einen Band Gedichte: «The silver store» (1868), «Village preaching. Sermons» (1875), «Village preaching for a year» (2. Serie, 2 Bde., 1883—84), «Sermons to children» (1879), «Village pulpit» (Bd. 1 u. 2, 1881), «The vicar of Morwen-stow» (1876), die Biographie eines excentrischen engl. Geistlichen, und «Germany, present and past» (2 Bde., 1879; 2. Aufl. 1882). Neuerdings veröffentlichte G.: «The seven last words» (1884), «The Passion of Jesus» (1885), «Our inheritance» (1888), «Old country life» (1889), «Historic oddities» (1889) u. a. m.

Goulette, La (spr. gülétt), Hafen von Tunis, s. Goletta.

Gounod (spr. gunoh), Charles, franz. Komponist, geb. 17. Juni 1818 in Paris, erhielt seine Ausbildung in der Komposition auf dem dortigen Konservatorium, von wo ihn 1839 der große Kompositionspreis nach Rom führte. Hier beschäftigte er sich eifrig mit dem Studium der ältern ital. Kirchenmusik, und seine Vorliebe für diesen Zweig der Kunst ließ ihn sogar in ein Priesterseminar treten. 1843 nach Paris zurückgekehrt, wurde er Musikdirektor an der Kirche der Missions étrangères, bekleidete diese Stelle 6 Jahre lang und erwarb sich während dieser Zeit durch kirchliche Kompositionen, namentlich durch eine «Messe solennelle» (1851), einen geachteten Namen. Seine Oper «Sappho» wurde 1851 in der Großen Oper aufgeführt, hatte aber keinen Erfolg. Den ersten nachhaltigen Bühnenerfolg erlangte er 1859 mit «Faust», der als sein Hauptwerk betrachtet werden muß und auch in Deutschland Platz gegriffen hat, trotz der Proteste gegen das Textbuch als einer Verunglimpfung des Goetheschen «Faust». Von G.s Opern seit 1860 sind zu nennen: «La colombe» (für Baden-Baden komponiert), «Philémon et Baucis» (beide 1860), «La reine de Saba» (1862), «Mireille» (1864), «Roméo et Juliette» (1867), letzteres nach «Faust» sein erfolgreichstes musikalisches Werk, auch in Deutschland an verschiedenen Orten gegeben. Der Krieg trieb G. 1870 nach London; die dort entworfene Oper «Polyeucte» (nach Corneilles gleichnamigem Stück) ging 1878 in Paris ohne Erfolg in Scene; etwas besser wurde dort 1881 «Le tribut de Zamora» aufgenommen. In London, wo G. bis 1875 verweilte, brachte er 1871 auch seine patriotische Trauerkantate «Gallia» zur Aufführung, und seit dieser Zeit grübelte der Künstler, der seine besten musikalischen Anregungen hauptsächlich Deutschland verdankt, sich immer mehr in den Pariser Deutschenhaß hinein. Seine Oratorien «Rédemption» und «Mors et vita», die, für die Londoner Verlegerfirma Novello geschrieben, zuerst in England und später auch in Deutschland aufgeführt wurden, vermochten aus Mangel an einem großen Stil nicht durchzugreifen. In Liedern und sonstigen kleinern Stücken hat G. sich mit entschiedenem Glück versucht. Seine durch Bemerkungen über die Wiedergabe Mozartscher Musik interessante Schrift «Le Don Juan de Mozart» (Par. 1890) erschien verdeutscht von A. Klages (Lpz. 1891). — Vgl. Mad. M. A. De Bovet, Charles G. His life and his works (Lond. 1891).

Goupil (spr. gupill), Adolphe, Gründer der Kunstverlagshandlung Goupil & Cie. in Paris, geb. 1806, gest. 9. Mai 1893 in Paris, s. Boussod, Valadon & Cie.

Goura (spr. gu-), s. Kronentaube.

Gourde (spr. gurd), nationaler Name des Peso oder Piasters des Freistaates Haïti. Als Münze ist die (seit 1881 in Paris geprägte) G. dem silbernen 5-Frankstück gleich, daher (zum Preise von 125 M. für 1 kg Feinsilber) = 2,8125 M. Vgl. Gurd.

Gourdon (spr. gurdóng). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Lot, hat 1474,13 qkm, (1891) 71 715 E., 78 Gemeinden und zerfällt in die Kantone: G. (166,19 qkm, 10 647 E.), Gramat (267,57 qkm, 9964 E.), Labastide-Murat (175,27 qkm, 6593 E.), Martel (207,40 qkm, 10 490 E.), Payrac (128,44 qkm, 5418 E.), St. Germain (150,01 qkm, 6694 E.), Salviac (115,14 qkm, 5722 E.), Souillac (180,18 qkm, 9249 E.), Vayrac (83,93 qkm, 6938 E.). — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements G., 47 km nordwestlich von Cahors, um einen hohen Hügel (258 m), an der Linie Brive-Cahors der Orléansbahn, hat (1891) 2639, als Gemeinde 4834 E., Gerichtshof, eine zweitürmige Kirche St. Pierre (14. und 15. Jahrh.), eine Wallfahrtskapelle, Reste von Befestigungen (jetzt Boulevard); Wollspinnerei, Seilerbahnen, Handel mit Wachs und Trüffeln.

Gourgaud (spr. gurgoh), François Rose, Schauspielerin, s. Vestris.

Gourgaud (spr. gurgoh), Gaspard, Baron, franz. General, geb. 14. Sept. 1783 zu Versailles, wurde 1801 Lieutenant, nahm an den Feldzügen 1805, 1806 und 1807 teil, ging 1808 nach Spanien und zeichnete sich vor Saragossa aus; im Kriege 1809 gegen Österreich that er sich bei Eckmühl und Wagram hervor. G. wurde 1811 zu einer Rekognoscierung nach Danzig gesendet; infolge seines Berichts machte ihn Napoleon zu seinem Ordonnanzoffizier. Als solcher nahm er 1812 an dem russ. Feldzug teil, zeichnete sich 1813 bei Leipzig aus und rettete bei Brienne Napoleon das Leben. Nach dessen Abdankung schloß er sich den Bourbons an, trat aber nach Napoleons Rückkehr wieder zu diesem über, dessen Generaladjutant er wurde. Er begleitete ihn auch nach St. Helena, kehrte aber nach mehrern Jahren nach England zurück. Dort veröffentlichte er «La Campagne de 1815» (Lond. 1818), wodurch er sich Wellingtons Mißfallen zuzog, sodaß er England verlassen mußte. Er ging nach Cuxhaven und erhielt erst 1821 die Erlaubnis, nach Frankreich zurückzukehren. Mit Montholon gab er heraus «Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon, écrits à Sainte Hélène sous la dictée de l'empereur» (8 Bde., Lond. u. Par. 1822—24; 2. Aufl., 9 Bde., Par. 1830; deutsch, 9 Bde., Berl. 1823—25). Außerdem schrieb er «Napoléon et la grande armée en Russie» (Par. 1824, 4. Aufl., 2 Bde., ebd. 1826), eine Berichtigung von Ségurs «Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812» (2 Bde., ebd. 1824 u. ö.) und «Réfutation de la vie de Napoléon par Sir Walter Scott» (anonym, 2 Bde., ebd. 1827) sowie «Lettre de Sir Walter Scott et réponse du général G.» (ebd. 1827). Die Julirevolution veränderte G.s Stellung. Er trat wieder in den aktiven Dienst und wurde 1830 Kommandant der Artillerie von Paris, 1832 Adjutant

Ludwig Philipps, 1835 Generallieutenant. 1840 war er Mitglied der Kommission, die Napoleons Überreste von St. Helena nach Frankreich überführte, im folgenden Jahre wurde er in die Pairskammer erhoben. Nach der Februarrevolution wurde er 1848 in den Ruhestand versetzt und 1849 in die Gesetzgebende Versammlung gewählt. Er starb 25. Juli 1852 in Paris.

Gourmand (frz., spr. gurmang), Vielesser; im Deutschen auch für Feinschmecker gebraucht; Gourmandise (spr. gurmangdihs'), Feinschmeckerei.

Gourmet (frz., spr. gurmeh), Feinschmecker.

Gournay (spr. gurnäh), Jacques Claude de, franz. Verwaltungspolitiker, geb. 1712 zu St. Malo als Sohn eines reichen Kaufmanns, selbst für den Handelsstand bestimmt und durch Reisen in Spanien, England und Holland vielseitig ausgebildet, wurde 1749 zum Handelsintendanten ernannt und wirkte in dieser Stellung eifrig im Sinne des Princips der Handelsfreiheit. Er gilt auch als Urheber des bekannten Wahlspruchs ausgeprägten Freihändlertums «Laisser faire, laisser passer» (s. Laisser faire). Mit Quesnay (s. d.) und den übrigen namhaften Physiokraten war er befreundet, und allem Anschein nach ist es ihm mit zuzuschreiben, daß der Physiokratismus (s. d.) die absolute Handelsfreiheit in sein Programm aufnahm. G. starb 1759.

Gournay-en-Bray (spr. gurnäh ang bräh), Hauptort des Kantons G. (181,33 qkm, 16 Gemeinden, 10501 E.) im Arrondissement Neufchâtel des franz. Depart. Seine-Inférieure, an der Epte und an den Linien Pontoise-Dieppe (Station G.-Ferrières) der Westbahn und Beauvais-G. (29 km) der Nordbahn, hat (1891) 3693, als Gemeinde 3829 E., Handelsgericht, eine schöne Kirche (11.—12. Jahrh.), Theater, Leinwand- und Porzellanfabrikation sowie bedeutenden Handel mit Butter, Vieh und Käse der Landschaft Bray (s. d.).

Gourock (spr. guh-), Städtchen und Seebad in der schott. Grafschaft Renfrew, am südl. Ufer des Clyde-Ästuars, 4 km im WNW. von Greenock, hat (1891) 4431 E., Fischerei und Segelschiffahrt.

Gousses de Gonaké (frz., spr. guss'), s. Bablach.

Goût (frz., spr. güh), Geschmack; goutieren, kosten, schmecken; Geschmack an etwas finden, es gutheißen; Goûter (Goûté, spr. guteh), Vesperbrot; auch Imbiß zwischen Frühstück und Mittagsbrot.

Goutte (frz., spr. gutt), Tropfen; auch Gicht, Zipperlein; Goutte-à-goutte, tropfenweise; G. d'eau (spr. doh, «Wassertropfen»), Handelsname des farblosen wasserhellen brasil. Topases (s. d.); G. de suif (spr. ßwif, «Talgtropfen»), s. Cabochon; G. d'or («Goldtropfen»), Name eines weißen Burgunderweins; G. militaire (spr. -tähr), Tripper.

Gouvernante (frz., spr. guw-), soviel wie Bonne oder Erzieherin. Der Name bürgerte sich hauptsächlich im 17. und 18. Jahrh. ein. In Frankreich braucht man für G. in unserm Sinne institutrice; gouvernante bezeichnet die Haushälterin.

Gouvernement (frz., spr. guwern'mang), Regierung, Regierungsgewalt. (S. auch Gouverneur.)

Gouvernemental (spr. gu-), der Regierung zugehörig, ihr ergeben.

Gouverneur (frz., spr. guwernöhr), der oberste Militärbefehlshaber einer Haupt- und Residenzstadt oder einer Festung ersten Ranges. Der G. hat einen Gouvernementsstab, bestehend aus einem Adjutanten, Platzmajor (bei Festungen Artillerie- und Ingenieuroffizier vom Platz), Garnisonsauditeur, Stabsarzt und anderm Personal. Der Wirkungskreis eines G. umfaßt die allgemeinen Garnisonverhältnisse, den Wachtdienst, die Aufrechterhaltung der Ordnung, Beseitigung von Unruhen und bei Festungen die Verteidigung im Kriege. G. ist auch der Titel des Statthalters einer Provinz oder einer Kolonie, welche danach oft Gouvernement heißt, wie früher in Frankreich und noch jetzt in Rußland. (S. Gubernija.) In den Einzelstaaten der nordamerik. Union heißt G. (Governor) der höchste Staatsbeamte, dem verfassungsmäßig die vollziehende Gewalt übertragen ist. Die G. werden überall durch die qualifizierten Wähler des Volks ernannt, mit Ausnahme von Südcarolina, wo bisher die beiden Häuser der Volksvertretung den G. wählten. In einer großen Anzahl Staaten giebt es auch einen Vicegouverneur (Lieutenant Governor), der gewöhnlich ex officio den Vorsitz im Senat führt. — Die militär. Erzieher der Prinzen und in gleichem Sinne die nächsten Aufseher der Zöglinge in einigen Militärerziehungsanstalten werden ebenfalls G. genannt.

Gouvernieren (frz., spr. guw-), verwalten, regieren, lenken.

Gouvion (spr. guwiong), Laurent, Marquis de Saint-Cyr, s. Saint-Cyr.

Gouvy (spr. guwih), Ludw. Théodore, franz. Komponist, geb. 21. Juli 1822 zu Gaffontaine bei Saarbrücken, studierte seit 1840 in Paris, wandte sich aber schon 1843 nach Berlin und bildete sich besonders nach Mendelssohnschen Mustern. Seine frühesten Kompositionen gehören meist der instrumentalen Kammermusik an, später schrieb er: «Requiem», «Stabat mater», die Kantate «Golgatha» und andere größere Chorwerke; für Orchester eine Sinfonietta und mehrere Sinfonien. Einige seiner Kompositionen wurden auch in Deutschland aufgeführt.

Govan (spr. gowwĕn), Stadt und Parlamentsborough in der schott. Grafschaft Lanark, am Südufer des Clyde, 1,6 km unterhalb Glasgow, dessen Vorort es bildet, hat (1891) 63625 E., chem. Fabriken, Spinnerei und mannigfache andere Industrie wie Glasgow selbst. Besonders wichtig sind die großen Werften zum Bau eiserner oder stählerner Schiffe, wie die von John Elder & Co. (s. Elder).

Goveau, Felice, ital. Dramatiker und Publizist, geb. 1819 zu Racconigi, aus gräfl. Geschlecht, studierte in Turin und erhielt eine Stelle bei einer Feuerversicherung. Später war er Schauspieler und arbeitete in Mailand und Turin als Schriftsetzer. Seit 1848 schrieb er biogr. Broschüren für das Volk und gründete mit Bottero ein demokratisches Blatt, «Gazzetta del Popolo». Nicht weniger Glück wie mit diesen Unternehmungen hatten G.s Dramen, wie «I Valdesi» («Die Waldenser») und «Gesù Cristo», «L' assedio d'Alessandria», «Il Guttemberg», «Un ballo di modiste», «Pinto Ribeiro», «Maometto». G. schrieb auch vielgelesene Erzählungen, wie «La camera anonima», «La morte» u. s. w. Durch eine Subskription brachte er 100 Kanonen für die Festung Alessandria auf. G. lebt auf seinem Landhause zu Alpigeano bei Turin.

Governatōre (ital.), Gouverneur.

Governo (ital.; frz. gouverne), Regierung, Verwaltung; im Handelswesen eine Mitteilung, wonach man sich zu richten hat; per (grato) governo, zu (gefälliger) Nachachtung.

Governor (engl., spr. gowwĕrnĕr), s. Gouverneur.

Governor's Harbour (spr. gowwĕrnĕrs harb'r), Hauptort der Insel Eleuthera (s. d.).

Governor's Island (spr. gowwĕrnĕrs eiländd), s. Neuyork.

Govi, Gilberto, ital. Naturforscher und Schriftsteller, geb. 21. Sept. 1826 in Mantua, studierte Jurisprudenz und Naturwissenschaften, war Professor der Physik in Florenz, Turin und Neapel. G. war Vertreter Italiens in der internationalen Meterkommission in Paris. Als Abgeordneter (1882—84) saß er auf der äußersten Linken. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte er sich mit Leonardo da Vinci, dessen Werke er herauszugeben beabsichtigte. Er starb 30. Juni 1889 in Rom. Abgesehen von vielen Abhandlungen, die er zum Teil in Paris veröffentlichte, schrieb er: «Delle scienze nella società» (Tur. 1857), «Della fisica e del modo di studiarla e d' insegnarla nei tempi passati e ai dì nostri» (ebd. 1862), «Metodo per determinare la lunghezza del pendolo» (ebd. 1866), «Galileo Galilei» (ebd. 1864), «Della proprietà intellettuale» (Flor. 1867), «Volta e il telegrafo elettrico» (Tur. 1868), «Romagnosi e l'elettro-magnetismo» (ebd. 1869), «Il Sant' Uffizio, Copernico e Galileo» (ebd. 1872), «Leonardo letterato e scienziato. Studio sul genio e sulle scoperte di Leonardo da Vinci» (Mail. 1872), «Teoria dell' elettroforo» (Rom 1882).

Govōne, Giuseppe, ital. General, geb. 19. Nov. 1825 zu Isola d'Asti in Piemont, besuchte die Militärschule zu Turin und trat aus dieser 1845 als Lieutenant in den sardin. Generalstab ein. 1848 machte G. den Krieg gegen Österreich mit, 1849 nahm er an dem Feldzuge in Schleswig-Holstein im Hauptquartier Wrangels teil, ebenso 1853 und 1854 am Orientkriege im Hauptquartier Omer-Paschas, später des Marschalls Saint-Arnaud. Als 1855 General La Marmora ein sardin. Hilfskorps nach der Krim führte, wurde G. als zweiter Stabschef diesem zugeteilt, blieb auch im ital. Feldzuge 1859 an dessen Seite und übernahm danach ein Militärkommando in den neuerworbenen Provinzen. Schon 1863 zum General befördert, wurde G. 1866 als Unterhändler nach Berlin gesendet, wo er 8. April das preuß.-ital. Bündnis gegen Österreich abschloß; seine damaligen Berichte hat La Marmora später in dem Werke «Un po più di luce» (Flor. 1873; deutsch, Mainz 1874) veröffentlicht. Als dann im Juni der Krieg gegen Österreich und dessen Verbündete ausbrach, übernahm G. den Befehl über die 9. Division, die er in der Schlacht von Custozza mit Auszeichnung führte. Nach dem Friedensschlusse trat G. an die Spitze des Generalstabes, 1867 in die Deputiertenkammer. Im Dez. 1869 übernahm er die Leitung des Kriegsministeriums und ließ bedeutende Ersparnisse im Bereiche der Kriegsverwaltung eintreten, welche die Schlagfertigkeit des ital. Heers stark beeinträchtigten. 1870 trat er zurück und starb 25. Jan. 1872 zu Alba in Piemont.

Gowa, s. Goa.

Gower (spr. gauĕr), niedrige, bewaldete Koralleninsel der deutschen Nordhälfte des Salomonsarchipels im Großen Ocean im O. der Isabelinsel, ist 100 qkm groß und rings von Riffen umgeben.

Gower (spr. gauĕr oder gohr), alte engl. aus Yorkshire stammende Familie, zu der die heutigen Grafen Granville (s. d.) und Herzöge von Sutherland (s. d.) gehören.

Gower (spr. gauĕr oder gohr), John, engl. Dichter, geb. um 1330, stammte aus einer alten, in Kent und andern Grafschaften begüterten Familie. Er selbst wird nur als «Armiger», nicht als «Knight» bezeichnet. 1397 verheiratete er sich; 1400 erblindet, soll er seine dichterische Thätigkeit aufgegeben haben. 1408 starb er und wurde in Southwark in der St. Saviourchurch begraben. Zuerst schrieb G. Balladen in franz. Sprache (hg. für den Roxburghe-Klub 1818; Proben davon in Todds «Illustrations of the life and writings of J. G.», Lond. 1810, S. 102 fg.). Größere Werke: «Speculum meditantis» (in franz. Sprache, schon im 16. Jahrh. verloren), «Vox clamantis» (eine Schilderung der Zeitverhältnisse in lat. Distichen) und englisch die «Confessio amantis» (die Beichte eines Liebenden vor dem Priester der Venus). Dieses Werk wurde als die erste Novellensammlung in England sehr berühmt (gedruckt 1493 von Caxton, neuerdings von R. Pauli, 3 Bde., Lond. 1857). Die «Vox clamantis» fand eine Fortsetzung durch die «Chronica tripartita», welche den Ausgang Richards II., den G. heftig tadelt, und den Regierungsantritt Eduards IV. behandelt. G. wird von Chaucer und den spätern Schriftstellern als der «Moralische» bezeichnet, wohl infolge seiner beiden ersten größern Werke. G.s Verse sind glatter als die Chaucers, aber auch rhetorischer und nüchterner. In dem Shakespeare zugeschriebenen Stücke «Pericles» tritt G. als Chorus auf. — Vgl. Todd, Illustrations (Lond. 1810); G.s Biographie in der Ausgabe der «Confessio amantis» von R. Pauli (3 Bde., ebd. 1856); neue Ausgabe der Confessio von K. Morley (ebd. 1889); Pauli, Bilder aus Altengland (2. Aufl., Gotha 1876) und K. Meyer, J. G. und seine Beziehungen zu Chaucer (Bonn 1889). [Assam (Bd. 1, S. 1001 b).

Gowhatty, englisch verderbt aus Gauhati, s.

Goya, Stadt in der argentin. Provinz Corrientes, links an einem Seitenarm des Parana, hat 4000 E., eine Bank, Zollhaus und als Hauptort des fruchtbarsten Departements (5700 qkm, 15 000 E.) der Provinz Ausfuhr von Ackerbauprodukten und bedeutende Viehzucht.

Goyāna, Stadt im brasil. Staate Pernambuco, links am Rio Goyana, 30 km westlich von seiner Mündung, hat etwa 15 000 E., Zuckerrohr- und Baumwollplantagen sowie Handel mit Brasilholz.

Goya y Lucientes, Francisco, span. Maler und Kupferstecher, geb. 31. März 1746 zu Fuendetodos in Aragonien, lernte die Malerei in Saragossa, ging nach Rom und wurde nach seiner Rückkehr Hofmaler Karls IV. Er führte ein glänzendes Leben, fiel aber zuletzt bei Ferdinand VII. in Ungnade und starb 16. März 1828 zu Bordeaux. G. hat die überlieferten Formen der Kirchenmalerei beherrscht (San Antonio del Prado bei Madrid), aber diesen geistvollen Werken fehlt die Würde. Als Bildnismaler (Familie Karls IV., im Pradomuseum zu Madrid) stellt er sich durch unerbittliche Wahrhaftigkeit der Charakteristik dem Velazquez zur Seite. Aber vollen Spielraum fand sein Talent in Gemälden der nationalen Sitten und Gebräuche, in satir. Bildern der gesellschaftlichen Schattenseiten in der Art Hogarths. Unerreicht ist er in der Darstellung der erschütternden Details der Zeitgeschichte (Madrider Aufstand vom 3. Mai 1808; im Prado), endlich in Phantasien aus dem Gebiet des Volksaberglaubens in der Art des Bosch und Brueghel. Für die königl. Tapetenfabrik lieferte er einen Cyklus von Ölgemälden, mit Darstellungen von Volksfesten, Tänzen. Er arbeitete mit wenigen, meist kalten und trüben Tinten und neigt zur Farblosig-

keit; er fesselt weniger als Kolorist wie als scharfer Beobachter. Die meisten seiner Erfindungen hat er in Kupferstich ausgeführt, indem er Aquatinta und Nadel verband. Sein bedeutendstes Werk sind die Phantasiestücke (Caprichos), eine Folge von 80 allegorisch-satir. Radierungen aus den J. 1793—96. Ferner: die Stiergefechte (Tauromaquia), 33 Blätter; die Kriegsleiden (Desastros de la guerra), 80 Blätter, Bilder der Greuel des Unabhängigkeitskrieges; die Sprichwörter (Proverbios), 18 Blätter. — Vgl. Yriarte, G. La biographie, les fresques, les eauxfortes et la catalogue de l'œuvre (Par. 1867); Conde de la Viñaza, Goya y Lucientes (Madr. 1887).

Goyaz (spr. gojahs). 1) **Staat** Brasiliens im tropischen Binnenlande, hat auf 747 311 qkm (1888) nur 211 721 E. G. wird im O. und NO. durch Gebirgskämme von Minas Geraes, Bahia und Maranhão, im W. durch den Araguaya von Mato Grosso, im S. durch den Paranahyba von São Paulo und Minas Geraes getrennt. Kleinere Gebirgsketten durchziehen das Land; im ganzen ist es Hochland, meist mit Gras und Buschwerk, den sog. Catingas und Carasquenos, bedeckt. Die Bergflächen oder Campos bieten vortreffliche Weideplätze dar, daher auch Viehzucht, besonders Schafzucht, einen Hauptnahrungszweig abgiebt. Hauptwasserader ist der Tocantins; nur ein schmaler Weststreifen entwässert zum Araguay, der Süden zum Paranahyba. Der Fischreichtum der Ströme ist sehr groß. Schöne Wälder sind vorhanden, aber nicht über das ganze Land verteilt, am ausgedehntesten im W. Die Bodenkultur liegt sehr danieder. Vornehmlich in den zahlreichen Thälern ist der Boden fruchtbar und dann die Plantagen- und Feldarbeit reichlich lohnend. Tabak, Kaffee, Kakao, Zuckerrohr sind anbaufähig, auch kommt viel Kautschuk vor. Ungeheure Strecken sind aber völlig menschenleere Wüsten. Die meisten Ansiedler finden sich an den Ufern des Tocantins, und unter ihnen spielen die Vaqueiros oder Viehbesitzer die erste Rolle. Hauptbestandteil der Bevölkerung sind Mischlinge. Straßen fehlen, vom Küstenland ist G. abgeschlossen, nur auf dem Tocantins und Araguaya besteht Dampfschiffahrt. Die Goldminen und Diamantgruben, die einst den Anlaß zur Besiedelung gaben, sind erschöpft. Industrie mangelt völlig. Den Namen hat das Land von einem jetzt erloschenen Indianerstamm, den Guayazes. Die Zahl der noch vorhandenen Indianer beträgt kaum 20 000. Größere Orte außer der Hauptstadt G. sind Meia Ponte, Palma und Porto Imperial. — 2) **Hauptstadt** des Staates G., früher Villa Boa genannt und erst 1739 an Stelle des Dorfes Sta. Anna erbaut, nördlich von der Serra Dourada, am goldführenden Araguayzufluß Vermelho, ist Sitz der Regierung, eines Appellationstribunals, eines Bischofs und einer Fakultät der Theologie. Der Ort ist freundlich gebaut, mit hübschen Kirchen, großen Plätzen, einstöckigen Häusern und 7000 E. 15 km im WSW., am Rio Claro, liegt Claro, ein Hauptfundort von Gold und Diamanten.

Goyen (spr. chöi-), Jan van, Hauptmeister der holländ. Landschaftsmalerei, geb. 13. Jan. 1596 zu Leiden, lernte die Malerei bei verschiedenen Meistern, zuletzt bei Esajas van de Velde zu Haarlem und starb 30. April 1656 im Haag. Er malte Landschaften und Ansichten von Holland, hauptsächlich Flußufer und Kanäle mit vielen Figuren und Kähnen, in der Ferne ein Städtchen oder Dorf, mit großer Wahrheit und Leichtigkeit. Seine Werke sind ungleich ausgeführt, aber geistreich behandelt und meist in einem einheitlichen grauen oder bräunlichen Ton gehalten, mit dem er poetische koloristische Wirkungen erzielte. Von ihm besitzt die Münchener Pinakothek: Landschaft mit Bauernhäusern (1629), Fischerboote auf leicht bewegter See (1640), Flachlandschaft mit einer am Flusse liegenden befestigten Stadt (1643); die Dresdener Galerie: Ziehbrunnen neben Bauernhütten (1633), Sommer am Flusse, Winter am Flusse (beide 1643); das Louvre eine prächtige Flußlandschaft (1647).

Goz, Geldmünze, s. Gaß.

Gôzân, Teil Babyloniens, s. Gosan.

Goeze, Joh. Aug. Ephraim, Theolog und Naturforscher, Bruder des folgenden, geb. 28. Mai 1731 in Aschersleben, gest. 27. Juni 1793 als Hofdiakonus der Stiftskirche in Quedlinburg. Schon über 40 J. alt, wurde er durch zufällige Versuche mit dem Mikroskop veranlaßt, sich den Naturwissenschaften zu widmen, und gehörte bald zu den vorzüglichsten Naturhistorikern Deutschlands. Unter seinen gelehrten Werken ist der «Versuch einer Naturgeschichte der Eingeweidewürmer tierischer Körper» (Dess. 1782; «Nachtrag» dazu, Lpz. 1800) zu erwähnen. Nächstdem veröffentlichte er Volksschriften, wie «Nützliches Allerlei» (6 Bde., Halle 1785—88), «Natur, Menschenleben und Vorsehung» (6 Bde., ebd. 1789—92) u. s. w.

Goeze, Joh. Melchior, ein unter dem Namen «Zionswächter» zu seiner Zeit bekannter luth. Theolog, zugleich Bibliograph, geb. 16. Okt. 1717 zu Halberstadt, studierte in Jena und Halle, wurde 1741 Prediger zu Aschersleben, 1750 zu Magdeburg und 1755 Hauptpastor an der Katharinenkirche zu Hamburg, wo er 19. Mai 1786 starb. Er geriet in zahlreiche litterar. Streitigkeiten mit Vertretern der Aufklärung. Besonders hatten sein Kollege Alberti in Hamburg, Bahrdt, Basedow, A. F. Büsching, Goethe (wegen «Werthers Leiden») und Semler seine Kampflust zu empfinden. Seine zahlreichen Predigten und Streitschriften sind größtenteils vergessen, sein «Versuch einer Historie der gedruckten niedersächs. Bibeln von 1470 bis 1621» (Halle 1775) und andere bibliogr. Arbeiten haben indes auch heute noch ihren Wert. Eine traurige Berühmtheit erwarb er sich durch seinen Streit mit Lessing, den er wegen der Herausgabe der «Fragmente eines Ungenannten» (Hermann Samuel Reimarus) in den «Wolfenbütteler Beiträgen» 1777 angriff. Lessing verteidigte sich dagegen in seinen berühmten «Anti-Goeze» (1778) und andern glänzenden Streitschriften; auch dem Patriarchen in «Nathan dem Weisen» lieh er Züge G.s. — Vgl. Röpe, Johann Melchior G. Eine Rettung (Hamb. 1860); Boden, Lessing und G. (Lpz. 1862); A. Mühlhausen, Hauptpastor G. im Fragmentenstreit (in der «Allgemeinen Konservativen Monatsschrift», 1889, S. 818—836).

Gozlan (spr. gosláng), Léon, franz. Romanschriftsteller und Theaterdichter, geb. 1. Sept. 1803 zu Marseille, wandte sich, 18 J. alt, nach Algier und von da nach dem Senegal, wo er Handel trieb. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt erhielt er eine Lehrerstelle am Gymnasium und ergänzte nun beim Unterrichten anderer seine eigenen mangelhaft gebliebenen Kenntnisse. 1828 ging er nach Paris, wo er seine ersten schriftstellerischen Arbeiten im Journal «L'Incorruptible» veröffentlichte, von dem er zum «Figaro» und «Corsaire» überging. Er veröffentlichte an Romanen und Novellen: «Le notaire

de Chantilly» (1836 u. ö.), «Les Méandres» (1837), eine Novellensammlung; «Le médecin du Pecq» (1839 u. ö.), ein Charakterroman; «Aristide Froissard» (1843 u. ö.), «Les tourelles» (2 Bde., 1839; die folgenden Auflagen u. d. T. «Les châteaux de France», 1856 u. ö.), «Le dragon rouge» (2 Bde., 1846), «Les nuits du Père-Lachaise» (3 Bde., 1846; neue Aufl. 1857), «Histoire de 130 femmes» (1842; neue Aufl. 1858), «La comtesse de Brennes» (1849), «La famille Lambert» (1856) u. s. w. Außer seinen Romanen, Erzählungen und Novellen dichtete er viele Dramen und Vaudevilles: «La main droite et la main gauche» (1842), «Le lion empaillé» (1848), «Une tempête dans un verre d'eau» (1850), «Un cheveu blond», «Le gâteau des reines», «La famille Lambert» (1857 u. ö.). Erwähnung verdient noch der reizende Schwank: «Dieu merci! le couvert est mis». G. schrieb gewandt und geistreich, aber seine Darstellung leidet an zu großem Bilderreichtum. Er starb 14. Sept. 1866 in Paris.

Gozzi, Carlo, Graf, ital. Lustspieldichter, geb. 13. Dez. 1720 zu Venedig, machte sich zunächst durch burleske Gedichte bekannt. Die zerrütteten Vermögensumstände seiner Familie führten ihn im 16. Jahre nach Dalmatien, wo er Kriegsdienste bei der Reiterei nahm. 1739 kehrte er nach Venedig zurück. Der allgemeine Beifall, den Chiaris dramat. Machwerke fanden, reizte ihn zum Kampfe wider diese Geschmacklosigkeit. Bald griff er auch Goldoni an, der an der Verdrängung der alten Commedia dell' arte arbeitete. Einen gewaltigen Aufruhr erregte seine Satire in Form des Almanachs: «Tartana degli influssi per l' anno bisestile» (1757), gegen die Goldoni ein großes Gedicht in Terzinen schrieb, sich aber nur den Spott G.s zuzog. Als Sacchi, der treffliche Harlekin Italiens, und seine in der Commedia dell' arte ausgezeichnete Gesellschaft durch Goldoni dem Untergange nahe gebracht waren, machte G. ihre Sache zu der seinigen und schrieb seit 1761 unentgeltlich für sie. G. schöpfte den Stoff seiner dramat. Arbeiten (z. B. «Fiabe», Märchenkomödien) aus den Feenmärchen. In Deutschland ist besonders «Turandot, Prinzessin von China» durch Schillers Bühnenbearbeitung bekannt geworden. Alle seine Stücke sind auf den Effekt berechnet, von kecker Anlage, phantastisch und nur skizzenhaft ausgeführt. Sie sagten dem damaligen Geschmack der Italiener zu, hielten sich aber nicht lange. Nachdem in der Gesellschaft Sacchi Uneinigkeiten entstanden, trat u. a. 1771 auch eine neue Schauspielerin, Teodora Ricci, ein, die bald dergestalt G. gewann, daß er, um ihr tragische Rollen, die ihr am meisten zusagten, zu schaffen, die frühere Richtung verließ. G. starb 6. April 1806. Er selbst veranstaltete eine Gesamtausgabe seiner Werke (10 Bde., Vened. 1772—74; öftere Abdrücke, 3 Bde., Berl. 1808—9; vollständigste Ausg., 14 Bde., Vened. 1801—2; neue Ausg. der «Dieci Fiabe» von Masi, 2 Bde. mit eingehender Biographie, Bologna 1884). Deutsch wurden die Schauspiele von Werthes übertragen (Bern 1777—79; 5 Bde., ebd. 1795), zwei Märchen von Streckfuß nachgebildet (Berl. 1805). Über seinen Charakter und seine schriftstellerischen Leistungen geben seine «Memorie inutili della vita di C. G.» (3 Bde., Vened. 1797) Aufschlüsse. — Vgl. P. de Musset, Charles G. (in der «Revue des Deux Mondes», IV, 1844); Magrini, C. G. e le fiabe (Cremona 1876) und I tempi, la vita e gli scritti di C. G. (Benevent 1883).

Gozzi, Gasparo, Graf, ital. Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 20. Dez. 1713 zu Venedig, heiratete die Dichterin Luigia Bergalli (bei den «Arkadiern» [s. d.] Irminda Partenide genannt), die das zerrüttete Vermögen der Familie vollends verschleuderte. Sie veranlaßte ihn die Direktion des Theaters Sant' Angelo in Venedig zu übernehmen, wobei er nur Verluste hatte. Einige dramat. Arbeiten fanden geteilten Beifall, desto mehr Aufsehen erregten moralische und kritische Abhandlungen und die «Gazzetta Veneta», die er fast ganz allein schrieb. Bald galt er für einen trefflichen Kritiker und den reinsten und elegantesten Stilisten Italiens. Zu seinem Wochenblatte «Osservatore periodico» (Vened. 1761; neue Aufl. mit Lebensbeschreibung von Gherardini, Flor. 1821; 10. Aufl. 1883; von Gobio, 4 Bde., Tur. 1873) regte ihn Addisons «Spectator» an. 1774 erhielt er einen Ruf nach Padua, um einen Plan zur Reform der Universität zu entwerfen. Hier stürzte er sich in einem Fieberanfalle 1778 in den unter seinen Fenstern fließenden Kanal, wurde jedoch gerettet. Nachher lebte er wieder zu Venedig und starb 25. Dez. 1786 zu Padua. Als Kritiker zeichnete sich G. durch Tiefe und Schärfe des Urteils wie durch Unparteilichkeit und Bescheidenheit aus. Sein «Giudizio degli antichi poeti sopra la moderna censura di Dante etc.» (Vened. 1758) ist in dieser Hinsicht ein wahres Muster und widerlegte die Angriffe des Arkadiers Saverio Bettinelli. Die berühmtesten seiner übrigen Schriften sind: «Sermoni», «Il mondo morale», eine Personifizierung der menschlichen Leidenschaften, mit eingeflochtenen Dialogen in Lucians Stil; «Lettere famigliari» (Vened. 1755; neue Aufl. Mail. 1876). Auch ahmte er Boileaus Satiren in ital. Sprache nach und übersetzte Klopstocks «Adam» ins Italienische. Seine «Opere» sind oft herausgegeben (6 Bde., Vened. 1756—58; 12 Bde., ebd. 1794; 20 Bde., ebd. 1812; 16 Bde., Padua 1818—20; 20 Bde., Bergamo 1825—29; 2 Bde., Mail. 1832). Zur Ergänzung dienen: «Alcuni scritti di G. G.», «Racconti di G. G.» (Vened. 1830) und «Scritti, con aggiunta d' inediti e rari» von Tommaseo (3 Bde., Neap. 1875). Eine Sammlung seiner Gedichte gab Gargiolli (Flor. 1863) heraus.

Gozzo, engl. Gozo, brit. Insel im Mittelländischen Meere, 6 km im NW. von Malta und zu diesem gehörig, hat 51,6 qkm, sehr fruchtbaren Boden und (1891) 18921 E. Erzeugnisse sind: Getreide und Baumwolle. G., das Gaulos der Alten, besitzt Reste phöniz. Bauten (Cyklopenmauer und Turm) sowie röm. Altertümer. Hauptort ist Rabato; an der Südküste liegt Fort Chambray. G. scheint ursprünglich mit Malta eine Insel gebildet zu haben.

Gozzōli, Benozzo, ital. Maler, eigentlich Benozzo di Lese, geb. 1420 zu Florenz, gest. 1498 in Pisa, gehört unter die zahlreichen Künstler des 15. Jahrh., welche die toscan. Malerei der herrlichen Blüte entgegenführten, die sich in Leonardo da Vinci und Michelangelo so glänzend entfaltete. 1447 begleitete er seinen Meister Fra Angelico nach Rom, lebte einige Zeit in Montefalco, wo er viele Fresken ausführte und kehrte 1457 nach Florenz zurück, wo er in der Kapelle im Palast Medici (später Riccardi) 1459 den Zug der heiligen drei Könige malte. 1463—67 lebte er in San Gimignano, wo er ebenfalls zahlreiche Wandgemälde schuf. Sein Hauptwerk aber ist der große Freskencyklus a Tempera im Campo Santo zu Pisa, den

er 1469—85 mit 23 Bildern aus dem Alten Testament von der reichsten Erfindung und der anmutigsten Lebendigkeit der Charaktere und Bewegungen verziert hat. Hervorzuheben sind von diesen Darstellungen: Noahs Weinlese und Trunkenheit (dabei die verschämte Zuschauerin La vergognosa di Pisa), der babylon. Turmbau (mit den Bildnissen berühmter Zeitgenossen), die Geschichten Salomos und der Königin von Saba. Die Wandmalerei war G.s eigentliches Fach, doch führte er auch Altarwerke aus. Von seinen seltenen Tafelbildern verdienen Erwähnung: Madonna mit vier Heiligen (1456; Pinakothek in Perugia), Thronende Madonna mit vier Heiligen (1461; Nationalgalerie in London), Thronende Madonna (Wien; Hofmuseum), Triumph des heil. Thomas von Aquino (Paris; Louvre). (S. auch Architekturmalerei.)

G. P. O., Abkürzung für General Post Office (engl., d. h. Generalpostamt).

Gr., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Joh. Ludw. Karl Gravenhorst (s. d.).

Gr., hinter wissenschaftlichen Tierbenennungen Abkürzung für den Zoologen Adolf Eduard Grube, einen Kenner besonders der Würmer.

Graaf, Regnier de, niederländ. Anatom, geb. 1641 zu Schoonhoven, studierte zu Löwen, Utrecht und Leiden Medizin, lebte einige Zeit in Paris und ließ sich dann als Arzt in Delft nieder, wo er 1673 starb. Seine wichtigsten Arbeiten betreffen die Bauchspeicheldrüse und die weiblichen Geschlechtsorgane, besonders die von ihm entdeckten und ihm zu Ehren als Graafsche Bläschen (ovula Graafiana) benannten Follikel des Eierstocks (s. d.). Seine «Opera omnia» erschienen zu Leiden 1677, Amsterdam 1701 und 1705 (deutsch, Lpz. 1752).

Graaff Reinet, Bezirk im östl. Bergland der Kapkolonie, hat 6972 qkm und (1891) 16 328 E., darunter 6187 Weiße. Das Land ist hoch gelegen, am Fuße der Schneeberge mit vortrefflichem Klima, aber sehr kalten Wintern. Die Hauptstadt G. mit (1891) 5946 E. treibt lebhaften Handel.

Graafsche Bläschen oder Graafsche Follikel, s. Eierstock.

Graal, s. Gral.

Grab, der Ort, an dem menschliche Leichname beigesetzt werden (s. Bestattung der Toten.) — Über das Heilige Grab s. d.

Gräb, Karl, Landschafts- und Architekturmaler, geb. 18. März 1816 zu Berlin, bildete sich in der Dekorationsmalerei im Atelier des Hoftheatermalers J. Gerst und an der Akademie aus und machte seit 1839 Studienreisen nach der Schweiz, dem südl. Frankreich, den Pyrenäen, nach Italien und Sicilien. Er teilte dann mit Gerst die Leitung seines Ateliers, doch übernahm er auch auf eigenen Namen die vollständige Dekorationsausstattung für Provinzialbühnen. Seit 1851 widmete er sich der Staffeleimalerei, vorzugsweise der Darstellung des Innern mittelalterlicher Kirchen, wobei er sich durch poet. Lichtwirkung und sorgfältige Durchbildung des Details auszeichnete. Von seinen Architekturbildern sind zu nennen: Die Skaligergräber zu Verona (1859), Lettner im Dom zu Halberstadt (1860), Die Mansfeldgräber in der Andreaskirche zu Eisleben (1860; beide in der Berliner Nationalgalerie), Chor der Frauenkirche zu Halberstadt (1865), Die Gräber des württemb. Herzogshauses in der St. Georgenkirche zu Tübingen (1866), Aus dem Innern der Frauenkirche zu Arnstadt (1871), Inneres von Sta. Maria in Torcello bei Venedig (1873), Aus dem Dom zu Chur (1874, 1879), Inneres der Alten Synagoge zu Prag (1876; Museum zu Breslau), Aus dem Kloster Lichtenthal bei Baden-Baden (1882). Von nicht geringerer Bedeutung sind seine Landschaften: Blick auf Rom (1846), Ansicht von Narni (1850), Fontana Medina in Neapel (1853), Aus Villa Borghese (1858), Marina di Amalfi (1870). G. war auch ein tüchtiger Aquarellist; er wurde 1851 Hofmaler, 1855 Professor an der Akademie und 1869 in den Senat derselben gewählt. Er starb 8. April 1884 in Berlin.

Paul G., Sohn und Schüler des vorigen, geb. 1842 zu Berlin, gest. daselbst 4. Jan. 1892, war gleichfalls Architekturmaler, durch miniaturartige Feinheit der Bilder hervorragend, aber seinen Vater nicht erreichend.

Grabbe, Christian Dietr., dramat. Dichter, geb. 11. Dez. 1801 in Detmold, wo sein Vater Zuchthaus- und Leihbankverwalter war, studierte in Leipzig und seit 1822 in Berlin die Rechte, wo er mit Heine, F. von Uechtritz u. a. in Verbindung trat und, von Haus aus verzogen, von falschem Ehrgeiz und überspannter Genialitätssucht geleitet, ein ungebundenes Leben führte, das ihn bald in Not brachte. Cynisch im Genuß, forciert in seiner Genialität, ratlos über sich selbst, ging er 1823 auf Tiecks Einladung nach Dresden, um Schauspieler zu werden. Nach mehrern vergeblichen Versuchen dieser Art kehrte er 1824 nach Detmold zurück, vollendete seine jurist. Studien, wurde hier Advokat, dann zugleich Regimentsauditeur und heiratete 1833 die Tochter seines Gönners, des Archivrats Clostermeier. Für häusliches Glück nicht geschaffen, zerrüttete er sein eigenes Dasein und das seiner Frau immer mehr und mußte sein Amt aufgeben. Mit der Welt und sich selbst zerfallen, begab er sich hierauf nach Frankfurt, dann zu seinem Gönner Immermann nach Düsseldorf, war aber auch durch freundschaftliche Fürsorge aus seinem wüsten Leben nicht zu retten; 12. Sept. 1836 starb er, dem Trunk ergeben, in seiner Vaterstadt. Als ein Spiegelbild seines Lebens und Charakters können seine Dramen angesehen werden, die überaus reich an einzelnen genialen Zügen und originellen Gedanken und Wendungen sind, während ihnen jede künstlerische Architektonik fehlt und seine Sprache sich mit Vorliebe in Cynismen oder überschwenglichen Hyperbeln ergeht, von denen Zartgefühl und Geschmack zugleich beleidigt werden. Die geschichtlichen Charaktere seiner histor. Dramen sind oft in großem Stile aufgefaßt und alle Partien, die einen starken, kräftigen Farbenauftrag erlauben, mit charakteristischer Energie ausgearbeitet. Namentlich seine in Prosa geschriebenen Dramen, z. B. «Hannibal», zeichnen sich durch eine kernige Sprache aus. Gegen die technischen Anforderungen der Bühne verhielt er sich gerade in seinen besten Werken völlig gleichgültig.

Schon in seinem 18. Lebensjahre dichtete G. sein Drama «Herzog Theodor von Gothland», worin er nach der Seite des Wilden, Häßlichen und Unwahren sich in die tollsten Ausschweifungen verlor, zugleich aber ein originelles dramat. Talent bekundete, das dem Scharfblicke Tiecks nicht entging. Seine «Dramat. Dichtungen» (2 Bde., Frankf. 1827) enthalten außerdem die mißlungene und schwächliche Tragödie «Nanette und Marie»; ferner die mit grotesken Einfällen üppig ausstaffierte Aristophanische Posse «Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung»; ein unvollendetes, teilweise in großartigen Zügen

skizziertes histor. Trauerspiel «Marius und Sulla» (fortgesetzt von Erich Korn, Berl. 1890) und eine schwache Abhandlung über die Shakespearomanie. Der kühne Gedanke, zwei Heroen des titanischen Dranges, «Don Juan und Faust» (Frankf. 1829; 2. Aufl., Prag 1870), einander gegenüber zu stellen, hat sich bei der Ausführung nicht als glücklich erwiesen. Die Hohenstaufentragödien «Friedrich Barbarossa» und «Heinrich VI.» (Frankf. 1829—30) waren mit dem gewagten, aber zum Teil glänzenden Geschichtsdrama «Napoleon oder die Hundert Tage» (ebd. 1831; 2. Aufl., Prag 1870) und mit der in kräftigen Bildern hingestellten Tragödie «Hannibal» (Düsseld. 1835) seine stärksten Leistungen, während die «Hermannsschlacht» (ebd. 1838) schon von Ermattung des Geistes zeugt. G.s gesammelte Werke gaben heraus: Gottschall (2 Bde., Lpz. 1870), Blumenthal (4 Bde., Detm. 1874), eine Auswahl Bobertag (Stuttg. 1890). — Vgl. Ziegler, G.s Leben und Charakter (Hamb. 1855); Blumenthal, Beiträge zur Kenntnis G.s (Berl. 1875).

Grabbiene, soviel wie Erdbiene (s. d.).

Grabdenkmal, s. Grabmal.

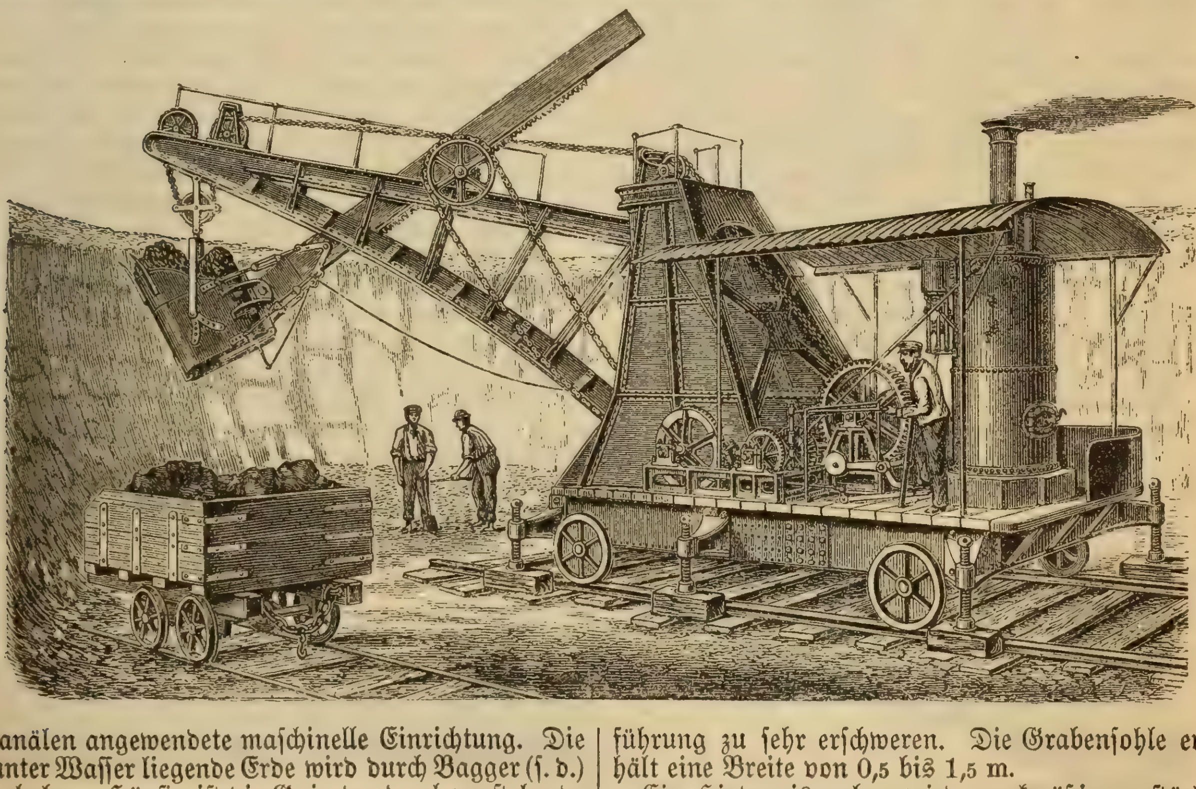
Grabe, älteres Tiroler Feldmaß, $^1/_5$ der Tagmat oder $^1/_{10}$ des Stochiacah, 80 Tiroler Quadratruten oder 8000 Tiroler Quadratfuß enthaltend = 8,93 a.

Grabeau (frz., spr. -boh), der Abfall, Bruch u. s. w. von Materialwaren und Spezereien, der beim Reinigen und Durchsieben erhalten wird; z. B. G. de poivre, Pfefferstaub.

Grabemaschine, Excavateur, Exkavator, Erdarbeiter, eine bei großen Erdarbeiten, insbesondere in Einschnitten von Straßen und Eisenbahnen, und auch zum Heben des über Wasser liegenden Bodens bei Herstellung von Schiffahrtskanälen angewendete maschinelle Einrichtung. Die unter Wasser liegende Erde wird durch Bagger (s. d.) gehoben. Häufig ist die G. in der durch vorstehende Abbildung gegebenen Form verwendet worden, wobei eine Eisenschaufel an langem Stiele dadurch gewaltsam in die seitlich abzugrabende Erde eingedrückt wird, daß die Schaufel mittels des Kettenflaschenzugs angehoben und gleichzeitig an die Erde herangedrückt wird. Letzteres geschieht dadurch, daß der Stiel der Schaufel an der Unterseite eine Zahnstange trägt, welche durch einen Antrieb abwärts bewegt wird. Die Maschine steht auf einem Gleis und ist mit demselben während des Grabens fest verschraubt, um ein Zurückrollen zu verhindern. Die Bewegung der Schaufel geschieht durch Dampfkraft. — Vgl. Forchheimer, Neuere Bagger- und Erdgrabemaschinen (Berl. 1888).

Graben, in der Befestigung eine Vertiefung, durch die der zur Herstellung einer Anschüttung (Wall, Brustwehr) nötige Boden gewonnen wird. Liegt hierbei der G. hinter der Anschüttung, so trägt er zugleich zur gedeckten Aufstellung des Verteidigers bei (s. Brustwehren); vor der Anschüttung ist der G. bei gehörigen Abmessungen und entsprechender Einrichtung ein wichtiges Hindernismittel. Die innere, d. h. dem Verteidiger zunächst liegende Böschung des Hindernisgrabens heißt Eskarpe, die äußere Kontereskarpe. Grabensohle ist die untere wagrechte in der Mitte meist mit einer Künette (s. d.) versehene Fläche des G.; fällt diese ganz fort, sodaß die innere und äußere Böschung unmittelbar zusammenstoßen, so entsteht der Spitzgraben. Über Trennungsgraben s. Diamantgraben.

In der Feldbefestigung genügt es, wenn der G. so breit ist, daß er nicht übersprungen werden kann, und so tief, daß man nicht ohne Gefahr, sich zu verletzen, hineinspringen kann, auch müssen die Böschungen des G. möglichst steil gehalten werden, um das Hinab- und Hinaufsteigen zu erschweren. Hierfür genügt eine obere Breite von 4 bis 7 m und eine Tiefe von 2 bis 3 m; größere Abmessungen würden bei Feldbefestigungen die technische Ausführung zu sehr erschweren. Die Grabensohle erhält eine Breite von 0,5 bis 1,5 m.



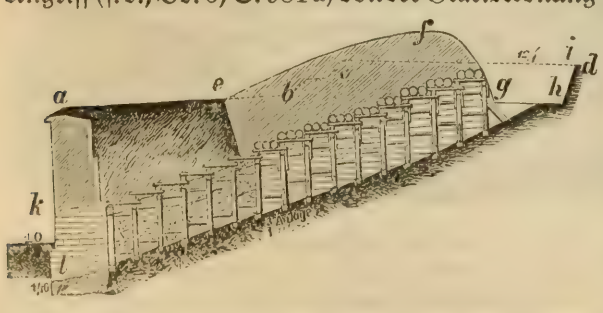
Ein Hindernisgraben wird zweckmäßig verstärkt durch die Verbindung mit andern künstlichen Hindernismitteln, z. B. mit einem stehenden Astverhau vor der Kontereskarpe, Hindernispalissadierung am Fuße der letztern, einem Drahtzaun an ihrem obern Rande, Verpfählung, Eggen auf der Grabensohle.

In der permanenten Befestigung soll der G. das sturmfreie Hindernis bilden; er kann trocken oder naß sein. Die Sturmfreiheit des trocknen G. beruht auf einer genügenden Breite und Tiefe, verbunden mit der Steilheit der Wände. Die Breite soll jede Überbrückung mit gewöhnlichen Mitteln vereiteln und ist daher auf 10 m zu bemessen; die Tiefe und die Steilheit der Wände sollen den Gebrauch von Leitern möglichst erschweren: dafür ist eine Tiefe von 6 bis 8 m erforderlich. Die Steilheit der Wände wird am besten erreicht durch Bekleidung mit Mauerwerk. Da aber bei der Treffsicherheit und Wirkung der heutigen Geschütze eine zur Bekleidung der innern Grabenböschung aufgeführte Eskarpenmauer gegen das Geschützfeuer des Angreifers keine genügende Widerstandsfähigkeit haben würde, so begnügt man sich damit, nur die dem feindlichen Feuer größtenteils entzogene äußere Grabenböschung mit einer Mauer zu versehen; die innere Grabenwand, an deren Fuß in ältern Festungen meist eine freistehende Eskarpenmauer stand, wird in Erde mit etwas flacherer als ganzer Anlage geführt; an ihrem Fuß dient ein eisernes Gitter oder eine Hecke als Hindernis. Die Sturmfreiheit des nassen G. wird erreicht durch ein zusammenhängendes Wasserbecken mit einer Sohlenbreite von mindestens 20 m und einer Tiefe des Wassers (bei niedrigstem Stande) von 1,80 m (sog. Militärische Wassertiefe); geringere Tiefe kann durch eine Künette ausgeglichen werden. Die Grabenwände sind gewöhnlich mit flacher Anlage in Erde ausgeführt und gegen den Wellenschlag mit Weiden bepflanzt. Die nassen G. werden entweder durch Grundwasser oder durch zugeleitetes fließendes Wasser gefüllt. In letzterm Falle sind Vorrichtungen zum Zulassen und Festhalten, oft auch zum Ablassen des Wassers erforderlich. Bei größern Gewässern legt man hierzu quer durch dieselben massive Bauten (Stauschleusen, s. Batardeau), spannt das Wasser an, führt es in den G. (Einlaßschleuse) und hindert unterhalb den Ausfluß durch andere Wehre (Ausflußschleusen). Durch Ab- und Zulassen des Wassers (Wassermanöver, Wasserspiel) kann man die feindlichen Arbeiten zum Grabenübergang wiederholt zerstören, das Gefrieren des Wassers erschweren und unter Umständen auch das Vorgelände unter Wasser setzen. Über die Verteidigung des G. s. Grabenverteidigung.

Graben-Hoffmann, Liederkomponist, s. Hoffmann, Gustav.

Grabenkoffer, s. Bastionierter Grundriß.

Grabenniedergang, Descente, Absteigung, ein bedeckter Gang, der bei dem Förmlichen Angriff (s. d., Bd. 6, S. 981 a) von der Glaciskrönung



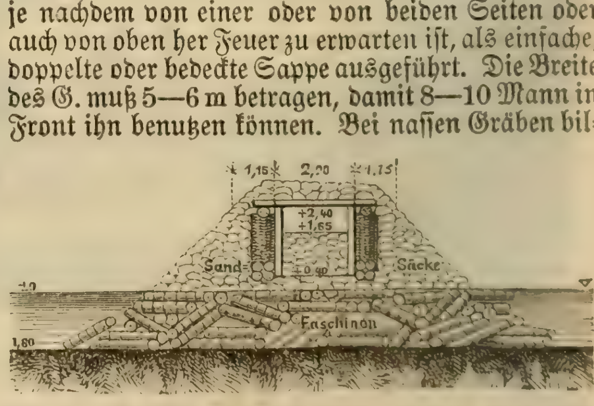
nach der Grabensohle hinabführt und der Sturmkolonne eine vor feindlichem Feuer gesicherte Annäherung an die Bresche gestatten soll (s. vorstehende Figur). Der G. wird meist mit der bedeckten Sappe hergestellt; er darf keine steilere als $^3/_1$ Anlage haben und muß bei trocknem Graben unter der Grabensohle, bei nassem über dem Wasserspiegel münden; die Kontereskarpenmauer ist an der betreffenden Stelle in genügender Höhe und Breite zu durchbrechen. In der Figur ist a b die Linie des gedeckten Weges, b c die innere Glacisböschung mit Bankett, c d die äußere Glacisböschung; e f g h i ist der Aufriß der Glaciskrönung, teils in dem ursprünglichen Glacis eingeschnitten, teils über demselben aufgeschüttet; k l ist die Öffnung in der Kontereskarpenmauer.

Grabenschere, ein Außenwerk, das in ältern bastionierten Befestigungen im Hauptgraben vor der Kurtine erbaut wurde, entweder in Form eines einspringenden Winkels, einfache oder tenaillierte G., oder in Form einer kleinen bastionierten Front, verstärkte G. (s. Französische Befestigungsmanier, Fig. 2 b u. 5). Die Facen der G. lagen stets in den rückwärtigen Verlängerungen der Bastionsfacen. Der Zweck der G., die als ein Überbleibsel der früher gebräuchlichen Fausse braie betrachtet werden kann, war, dem Graben eine niedere und rasantere Bestreichung zu geben, als von den hohen Bastionsflanken aus möglich war.

Grabensenkung nennt die physik. Geologie eine Scholle Landes, die längs zweier annähernd paralleler Bruchlinien (Verwerfungen) derart in die Tiefe gesunken ist, daß sie zwischen den jenseit der Bruchlinien stehen gebliebenen Landschollen eine langgezogene und verhältnismäßig schmale Senke bildet. Das klassischste Beispiel einer G. in Mitteleuropa bildet die oberrhein. Tiefebene von Basel bis Mainz und Frankfurt, wo das ursprünglich vereinigte Schwarzwald-Vogesenmassiv durch ein von Süd nach Nord ziehendes Spaltensystem in die jetzt getrennten «Horste» Schwarzwald-Odenwald, und Vogesen-Hardt zerschnitten wurde, zwischen denen die jetzige Rheinebene etwa 1500 m tief einsank. Großartige G. sind auch in der syr.-arab. Wüstentafel vorhanden, so das Jordanthal mit dem Todten Meere, das Wadi Arabah und das ganze Rote Meer, mit denen die G. in Ostafrika, nämlich Tanganikasee, Njassasee, Rudolf- und Stephaniesee u. a. in engem genetischen Zusammenhange stehen.

Grabensohle, s. Graben.

Grabenübergang als Akt des Förmlichen Angriffs (s. d., Bd. 6, S. 981 a), die gedeckte Überschreitung des Grabens vom Ausgang des Grabenniedergangs (s. d.) bis zu der in der Eskarpe hergestellten Bresche. Diese Deckung wird bei trocknen Gräben, je nachdem von einer oder von beiden Seiten oder auch von oben her Feuer zu erwarten ist, als einfache, doppelte oder bedeckte Sappe ausgeführt. Die Breite des G. muß 5—6 m betragen, damit 8—10 Mann in Front ihn benutzen können. Bei nassen Gräben bil-



det der Bau des G. die gefahrvollste und schwierigste Arbeit der ganzen Belagerung, da man sich zunächst aus Wasserfaschinen und Sandsäcken einen Damm und auf diesem mittels Faschinen, Schanzkörben, Sandsäcken und Bohlen die Deckung herstellen muß.

Umstehende Figur zeigt den Queraufriß eines auf einen Faschinendamm als bedeckte Sappe geführten G. Anstatt eines Dammes kann eine Floßbrücke oder Tonnenbrücke als Unterlage des G. dienen.

Grabenverteidigung, die Bestreichung des Grabens durch das Feuer des Verteidigers. Sie ist eine frontale, wenn der Verteidiger dem Graben parallel steht; eine flankierende, wenn er seitwärts, möglichst rechtwinklig zu demselben steht. Da die frontale G. vom hohen Wall aus nicht wohl möglich ist, so finden sich in verschiedenen Befestigungssystemen Einrichtungen, die eine niedere frontale Grabenbestreichung möglich machen sollen. Hierher gehören die Fausse braie (s. d.), die Grabenschere (s. d.), die krenelierte Eskarpenmauer, die Verteidigungsgalerien der Eskarpe und Kontereskarpe und der Niederwall. Alle diese Einrichtungen treten jedoch in ihrer Bedeutung weit zurück vor den zur flankierenden Grabenbestreichung bestimmten Anlagen, deren Anordnung die charakteristische Grundlage der drei wichtigsten Grundrißformen der permanenten Befestigung bildet: des tenaillierten, des bastionierten und des polygonalen Grundrisses.

Gräberfauna. Von alters her sind die Menschen mit dem Gedanken vertraut, daß nach ihrem Tode ihr Leib eine Speise der Würmer sein wird; aber erst die neuere Zeit hat die Frage nach der Natur dieser Würmer beantwortet. Bei Orfila und Reinhardt (Dresden), namentlich bei letzterm, finden sich die ersten sichern Angaben, und P. Mégnin in Paris hat 1887 die Untersuchung der Tierwelt der menschlichen Gräber von zoolog. Seite wissenschaftlich in die Hand genommen. Danach stellt sich heraus, daß auch in tiefern (unter 2 m) Gräbern die Leichen so gut der Freßsucht niederer Tiere zum Opfer fallen wie die in freier Luft. Die Untersuchungen wurden im Winter 1886/87 auf dem Friedhof von Ivry vorgenommen. Man wußte, wie lange jede einzelne Leiche hier bestattet war (2—3 Jahre). Der Mehrzahl nach waren es Larven, die an ihnen gefunden wurden, zwar in zahlreichen Individuen, aber in weniger Arten als an solchen Leichen, die in freier Luft verwesen. Meist gehören die Larven in beiden Fällen denselben Arten an, doch beherbergen die Gräber auch ihre eigenen. Die Insekten, die Mégnin, sei es als ausgebildete Tiere oder als Larven oder als lebende Puppen oder endlich als leere Puppenhülsen, nachweisen konnte, waren: vier Fliegen, nämlich Calliphora vomitoria *L.* (die blaue Brummfliege), Cyrtoneura stabulans *Meig.*, die kleine, rasch laufende schwärzliche Phora aterrima *Meig.* und eine unbestimmte Art von Anthomyia; ein Käfer: Rhizophagus parallelicollis *Fabr.*; zwei Thysanuren: Achorutes armatus *Nic.* und Templetonia nitida *Lubb.*, sowie endlich noch ein junger Tausendfuß (Julus spec.?). Reinhardt fand noch eine Fliege (Homalomyia scalaris *Fabr.* — vielleicht identisch mit der unbestimmten Anthomyia Mégnins), ein Käferchen (Trichonyx sulcicollis *Rchb.*) und Fadenwürmer (Pelodera strongyloides). Die Tausendfüße, die auch Reinhardt bemerkte, dürften wie vielleicht auch die Thysanuren mehr zufällige Gäste gewesen sein. Die Larven der verschiedenen Arten erscheinen nicht gleichzeitig. An Leichen, die seit zwei Jahren beigesetzt waren, hatten diejenigen der Brummfliege und der Cyrtoneura ihre Rolle schon lange ausgespielt, ihnen waren die der Anthomyien gefolgt; aber die von Phora schienen noch vor kurzem in Thätigkeit gewesen zu sein, wenigstens bedeckten ihre lebenden Puppen die menschlichen Reste noch zu Myriaden. Die Larven von Rhizophagus waren noch in voller Arbeit, jedoch nähren sich diese vielleicht weniger von den Leichenresten selbst, als vielmehr von den Larven und Puppen der andern an denselben zehrenden Insekten. Die von Reinhardt nachgewiesene Gegenwart von Haarwürmern kann weniger überraschen, da sich diese meistens da einfinden, wo die Erde von verwesenden, organischen Feuchtigkeiten getränkt ist. Nur die im Sommer beerdigten Leichen waren von den Larven der Brummfliegen und Cyrtoneuren besucht gewesen, d. h. sie waren vor der Beerdigung mit Eiern besetzt worden, die im Winter begrabenen waren bloß umgeben mit Unmassen von Puppen der Anthomyien und Phoren sowie von zahlreichen sehr lebhaften Larven der Rhizophagen. Wenn man die Larven und Puppen dieser letztern Insekten an seit zwei Jahren im Grabe ruhenden Leichen in voller Lebenskraft findet, so kann man nur annehmen, daß die mütterlichen Tiere in ausgebildetem Zustande ihre Eier auf oder oberflächlich in den Boden des Kirchhofs niedergelegt hatten und daß die daraus hervorgegangenen Larven die Leichen aufsuchten. In Übereinstimmung hiermit steht eine Beobachtung Reinhardts, der zufolge in Sand- und Kiesboden beigesetzte Leichen häufiger und zahlreicher von Insekten heimgesucht waren als solche, die in dichtem, fettem Lehm begraben waren.

Gräberfrieden, der den Gräbern gewährte besondere Rechtsschutz. Der Störung des G. macht sich derjenige schuldig, welcher unbefugt ein Grab zerstört oder beschädigt, oder wer an einem Grabe beschimpfenden Unfug verübt. Er wird nach §. 168 des Deutschen Strafgesetzbuchs — ähnlich nach §. 306 des Österr. Strafgesetzbuchs von 1852 und dem Strafgesetzentwurf von 1889 — mit Gefängnis bis zu 2 Jahren und fakultativ mit Ehrverlust bestraft. Diesem Falle steht gleich die unbefugte Wegnahme einer Leiche aus dem Gewahrsam der dazu berechtigten Personen. Dagegen wird die unbefugte Wegnahme von Teilen einer Leiche (und die Beerdigung oder Beiseiteschaffung eines Leichnams ohne Vorwissen der Behörden) als Übertretung mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft (§. 367, Nr. 1 des Deutschen Strafgesetzbuchs).

Grabfeld, Landschaft, die ehemals den größten Teil Ostfrankens einnahm und zunächst in das östliche und westliche G. zerfiel. Im S. trennte der Main den Gau von dem Folkfeld. Die Grenze verlief ungefähr von Schweinfurt östlich bis zur Mündung der Itz, dann dem Maine nördlich folgend bis zur Steinachmündung, von wo die Grenze über Hassenberg, Neuhaus nördlich zum Thüringerwald verlief, der die Nordgrenze bildete. Im W. der Streu und Saale erstreckte sich das westliche G. bis in das heutige Hessen-Nassau (Hersfeld und Fulda). Untergaue des östlichen G. waren der Banzgau zwischen Itz und Main, der Haßgau im S. zwischen Itz und Wettringen, der Werngau an beiden Ufern der Wern, nördlich begrenzt vom Aschfeldgau, einem Teil des Saalgaues, der dem Saalgrunde von Neustadt an folgend westlich noch den Sinngau umfaßte und nördlich vom Bahringau begrenzt wurde. An diesen schloß sich im N. das Tullifeld, westlich bis zur Ulster und teilweise über sie hinausreichend, im N. und O. von der Werra begrenzt. Der Name des G. begegnet zuerst 739. Im J. 945 kam die Grafenwürde des G.

an die Grafen von der Wetterau. Die Babenberger und Konradinger kamen in diesem Jahrhundert hier zu Einfluß. 1036 starben mit Otto IV. die Wetterauer oder Konradinger aus, und die gaugräfl. Gerichtsbarkeit kam an den Bischof von Bamberg, während die Allodialgüter der gräfl. Linie an eine verwandte Familie, die Henneberger, übergingen. Diese breiteten sich hier aus, konnten aber auf die Dauer den Verfall der glücklich erworbenen Hausmacht nicht aufhalten. Es bildeten sich selbständige Territorien; außer Bamberg zogen Würzburg, Fulda, Hersfeld und andere geistliche Stiftungen Teile des G. in ihre Immunität. Neben den Hennebergern erschienen besonders die Grafen von Wildberg, Castell, Rineck in diesen Gegenden begütert. — Vgl. Genßler, Geschichte des fränk. Gaues G. (2 Bde., Schleusingen 1801—3) und weitere Litteratur bei Heigel in der «Bavaria», Bd. 4, S. 350 (Münch. 1867).

Grabfüßler, s. Weichtiere.

Grabgabel, Handgerät zur Bearbeitung des Bodens, das statt des Grabscheits drei bis vier einzelne, flache, am Ende geschärfte und verstählte Zinken besitzt (s. Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen I, Fig. 3 u. 5). Die G. wird zum Umgraben sowohl von strengem und zähem Thonboden sowie von steinigem Boden als von Komposthaufen u. dgl. benutzt.

Grabheuschrecken, s. Grillen.

Grabmal, Grabdenkmal, im allgemeinen jeder Aufbau, durch welchen ein Grab als solches gekennzeichnet wird. Die älteste Form ist der Grabhügel, der sich zum Teil von selbst ergiebt, wenn man das gefüllte Grab mit dem ausgehobenen Boden wieder zuschüttet. Bald begann man Steine auf den Gräbern aufzurichten, sog. Dolmen (s. d.) oder Menhir (s. d.). Unter diesen sind die Gräber meist schon ausgemauert. Die erste Nation, welche die G. monumental gestalteten, waren die Ägypter (s. Ägypten, Bd. 1, S. 244 b fg.), bei denen die Pyramiden Übertragungen des Grabhügels in Steinmassen darstellen. Ähnliche G. findet man bei den orient. Völkerschaften und auf griech. Boden während der heroischen Zeit in den Tumuli und Kuppelgräbern. Neben diesen kunstvollern Bauten finden sich in Mykenä Schachtgräber, oblonge, in den Felsen gehauene Grabkammern, über denen Steinplatten, mit Reliefdarstellungen versehen, aufgerichtet waren. In Kleinasien dienten frei aufgestellte oder in façadengeschmückte Felskammern oder Grabgebäude eingeschlossene Sarkophage der Bestattung. Über Fürstengräbern baute man tempelartige Anlagen, die in späterer Zeit manche Ähnlichkeit mit den Pyramiden erhielten. Ein derartiges großartiges G. war jenes für König Mausolus in Halikarnassos, nach dem man noch heute ein großes G. Mausoleum nennt. Ähnlich wie die griechischen G. waren die etruskischen und römischen. Erstere befinden sich unter der Erde, haben entweder einen Grabhügel (tumulus) oder Stelen, welche man hier Cippen nennt, oder zeigen als Felsengräber zimmerartige Räume von künstlerischer Ausstattung (s. Tafel: Etruskische Kunst, Fig. 9) oder die Form schlanker, auf rechtwinkligem Aufbau stehender Pyramiden, die meist Kegelform erhielten (s. ebd., Fig. 3). Seit die Totenverbrennung eingeführt war, erschienen Aschencisten, auf denen der Tote liegend dargestellt wurde oder Urnen in Stein oder Bronze. Die Römer nahmen alle diese Motive auf und bildeten sie teilweise ins Kolossale weiter. Ihnen sind namentlich großartige Aschenciste (s. Ciste), Sarkophage (s. d.) und unterirdische Totenstätten (Katakomben, s. d.) eigen. Aber auch tempelartige Anlagen und künstlerisch durchgebildete Pyramiden bauten sie über den Gräbern. Berühmt ist namentlich die Pyramide des Cestius (s. d.) und die Engelsburg (s. d.). Die christl. Gräber der Frühzeit entsprechen den römischen, erweitern sich aber über den Leichen von Heiligen zu Kirchenanlagen. Bezeichnend für diese ist die centrale Anlage. Als solche ist das Grab der Helena bei Rom (der Mutter Kaiser Konstantins) und der Felsendom zu Jerusalem, als Grabdenkmal Christi, zu bezeichnen. Diese Bauart (s. Centralbau) fand später vielfach Nachahmung und erscheint in den Grabkapellen des Mittelalters wieder, welche vielfach kreisrunde Gestalt haben. Die G. der roman. Zeit bestehen meist in Sarkophagen, auf welchen der Tote liegend dargestellt wurde oder in Wandgräbern von nischenartiger Bildung. Ähnlich verhielt sich die Gotik und die Renaissance, die die G. auch meist in die Kirchen versetzten. Doch giebt es auch stattliche Freigräber, so die berühmten G. der Scaliger in Verona aus dem 13. und 14. Jahrh. Prachtvolle Sarkophage in Stein und Bronze schuf die Spätgotik (G. Kaiser Friedrichs III. in St. Stephan zu Wien, mehrere G. aus der Gießerei der Familie Vischer zu Magdeburg, Breslau, Berlin, Meißen). Vielfach wurden aber den im Schiff der Kirchen gebetteten Toten Grabplatten gelegt, welche früher nur in eingeritzter Zeichnung hergestellt wurden, später aber in flacher Erhöhung oder Gravierung in Bronze (Grabplatten zu Meißen, Freiberg, Verden, Merseburg). Besondern Reichtum entwickelte die Kunst des Mittelalters für Heiligengräber sowie für die bildlichen Darstellungen der heiligen Gräber. Auch die Mohammedaner bildeten die Heiligengräber als von Kuppeln überdeckte Centralbauten aus (s. Tafel: Arabische Kunst II, Fig. 4). Die Renaissance liebte namentlich die Form der Epitaphien, d. h. der aufgerichteten, an Außen- und Innenwänden der Kirchen angefügten Grabplatten, die sie mit Säulen, Reliefs, Bildern u. s. w. auf das reichste, wenn auch oft in einer dem Zweck nicht recht entsprechenden üppigen Weise ausstatteten. Doch sind eine Reihe großer Sarkophage mit reichen, oft frei komponierten Figurengruppen auch zu dieser Zeit entstanden (G. Kaiser Maximilians I. zu Innsbruck [s. Tafel: Deutsche Kunst IV, Fig. 3], Ludwigs des Bayern in der Frauenkirche zu München, G. des Kurfürsten Moritz und die Fürstengruft zu Freiberg u. a. m.). In Frankreich bilden die Königsgräber zu St. Denis eine Folge der verschiedenen Grabmalformen; besonders reich ist jenes des Königs Ludwig XII. (s. Tafel: Französische Kunst III, Fig. 4). Ihnen verwandt sind die gleichzeitigen engl. Grabdenkmäler, vorzugsweise jene der Könige in der Westminsterabtei. In Italien boten die Papstgräber und die der Fürsten Veranlassung zur höchsten Entfaltung von Plastik und Baukunst. Rom, Florenz, Venedig sind die Standorte der vornehmsten Schöpfungen dieser Art, die meist in einer reichen, den Sarkophag umrahmenden Architektur bestehen. Das G. der Mediceer von Michelangelo (s. Tafel: Grabmal des Lorenzo de' Medici, beim Artikel Michelangelo) in San Lorenzo zu Florenz dürfte den Höhepunkt der Kunstschöpfungen dieser Art bezeichnen. Für den Barockstil waren die G. der Päpste in der Peterskirche zu Rom maßgebend (s. Bernini). In Deutschland entstanden große Grabkapellen meist

centraler Anlage (Schönbornkapelle am Dom zu Würzburg von B. Neumann u. a.), die Heiligengräber und die über ihnen errichteten Kirchen wurden mit größter Pracht ausgestattet. Selbst das bürgerliche G. zeigt reichen Aufwand an Figuren, meist allegorischen Inhalts. Mit Vorliebe begann man aber in Deutschland nach dem Dreißigjährigen Kriege den Tod als Skelett auf den G. darzustellen, diesen einen mehr düstern Charakter zu geben; so z. B. an dem G. des Marschalls Moritz von Sachsen in der Thomaskirche zu Straßburg. Mit dem Siege des Klassicismus kamen die abgebrochenen Säulen, die Urnen u. dgl. als Zeichen der G. in Aufnahme, bei größern Anlagen tempelartige Aufbauten (Mausoleum Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise zu Charlottenburg). Auf den neuern Friedhöfen sieht man G. in fast allen Formen, entweder freistehend als Sarkophage, Stelen, oder an eine Wand gelehnt als Epitaphien, kleinere und größere tempelartige Bauten. Als Schmuck derselben gelten Embleme, Inschriften, plastische Darstellungen der Verstorbenen, welche letztern namentlich in Italien oft in realistischer Weise durchgeführt werden.

Grabow, Fluß im preuß. Reg.-Bez. Köslin, mündet nach einem Lauf von 122 km unterhalb Rügenwalde links in die Wipper, 1 km vor deren Mündung in die Ostsee.

Grabow. 1) G. an der Oder, **Stadt** im Kreis Randow des preuß. Reg.-Bez. Stettin, links an der Oder, im S. und W. an Stettin anstoßend, im N. nur durch den Mühlenbach von Bredow getrennt, hat (1890) 15 703 (7730 männl., 7973 weibl.) E., darunter 425 Katholiken und 64 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph, neue Friedenskirche (1890), eine königl. Navigationsschule, höhere Knaben- und Mädchenschule; Eisengießerei, Maschinenfabrik, 2 Schiffswerften, 3 Dampfschneidemühlen, mehrere Kunst- und Handelsgärtnereien, eine Brauerei, eine Blockmacherei und mehrere Reeperwerkstätten. G., schon 1234 urkundlich erwähnt, war bis 1847 Dorf, dann Flecken und ist seit 1855 Stadt. — 2) G. in Mecklenburg, **Hauptstadt** des Domanialamtes Grabow-Eldena (337,50 qkm, 11 461 E.) im Herzogtum Mecklenburg des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, 40 km südöstlich von Schwerin, an der zur Elbe gehenden Elde und an der Linie Berlin-Wittenberge-Hamburg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Domanialamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Schwerin) und einer Chaussee- und Flußbauinspektion, hat (1890) 4521 E., darunter 19 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph, Pfarrkirche, Synagoge, Gasanstalt; ein Realprogymnasium, Filialen der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank, der Mecklenburgischen Bank und Lebensversicherungs- und Sparbank zu Schwerin; ferner eine chem. und Teerprodukten-fabrik, Dampfmühle, Lohgerberei, Brauerei, Leistenfabrik, 3 Dampfsägemühlen und Kornhandel. G. ist 1220 von den Grafen zu Dannenberg gestiftet, gehörte 1293—1320 den Markgrafen von Brandenburg, wurde dann vom Fürsten Heinrich von Mecklenburg erworben und war 1669—1720 Residenz einer jüngern fürstl. Linie. — 3) G. in Posen, **Stadt** im Kreis Schildberg des preuß. Reg.-Bez. Posen, an der Prosna, nahe der russ. Grenze, hat (1890) 1708 E., darunter 199 Evangelische und 126 Israeliten, Post, Fernsprechverbindung; Kloster-, früher Franziskanerkirche, kath. Pfarrkirche, evang. Kirche (1887); Molkerei, Kram-, Vieh- und Pferdemärkte.

Grabow, Wilh., preuß. Politiker, geb. 15. April 1802 zu Prenzlau, studierte seit 1821 in Berlin die Rechte, trat dann in den praktischen Justizdienst und wurde bald zum Justiz- und Stadtgerichtsrat ernannt. 1836 ward er Hofgerichtsrat und Universitätsrichter in Greifswald, 1838 zum Oberbürgermeister von Prenzlau gewählt. 1841—47 war er Abgeordneter der märkischen Kreis- und Provinziallandtage. Dem Vereinigten Landtage von 1847 gehörte G. als Mitglied der Zweiten Kurie an. Für Prenzlau in die Nationalversammlung von 1848 gewählt, hielt er sich mit den Altkonstitutionellen zum rechten Centrum und wurde an Mildes Stelle nach dessen Übertritt in das Ministerium erster Präsident des Hauses, legte aber im Oktober, als die Linke durch den Gang der Ereignisse in den Vordergrund gelangte, den Vorsitz und bald darauf auch sein Mandat nieder. Er trat im Frühjahr 1849 in die auf Grund der oktroyierten Verfassung vom 5. Dez. 1848 gewählte Zweite Kammer, deren Präsidium ihm zuteil wurde. Als aber dieselbe 27. April aufgelöst, ein neues Wahlgesetz oktroyiert und die Kreis- und Provinziallandtage wiederhergestellt wurden, protestierte er dagegen. Die Regierung verweigerte hierauf 1850 die Bestätigung der Wahl G.s zum Oberbürgermeister von Magdeburg und später seiner Berufung als lebenslänglicher Oberbürgermeister von Prenzlau und ließ nur seine Neuwahl auf 12 Jahre bestehen. 1850—61 war er Vicepräsident des Abgeordnetenhauses; in der neugewählten Kammer von 1862 wurde seine Thätigkeit für eine Annäherung der verschiedenen liberalen Fraktionen durch seine mit größter Mehrheit vollzogene Wahl zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses anerkannt. Auch bei dem Wiederzusammentritt des Landtags 19. Mai 1862 gelangte G. aufs neue zum Präsidium, und es vollzog sich zugleich die engste Verbindung der liberalen Elemente, indem die bisherige Fraktion G. sich auflöste. Auch auf den 14. Jan. und 9. Nov. 1863 sowie 14. Jan. 1865 zusammengetretenen Landtagen war er Präsident und trat in dem Verfassungsstreite der Bismarckschen Politik scharf entgegen. Später zog er sich vom polit. Leben zurück und starb 15. April 1874 in Prenzlau, wo ihm 1875 ein Denkmal errichtet wurde.

Grabower Bodden, s. Bodden.

Grabowski, Michael, poln. Schriftsteller, geb. 1805 im Gouvernement Kiew, empfing seine Bildung in Humań, nahm Ende der zwanziger Jahre in Warschau an den Kämpfen der Romantiker gegen den Klassicismus teil und lebte dann meist in der Ukraine. 1860 zum Generaldirektor des Kultus und Unterrichts im Königreich Polen ernannt, starb er 18. Nov. 1863 in Warschau. G. war seiner Zeit der bedeutendste poln. Kritiker; seine Arbeiten erschienen namentlich in der poln. «Petersburger Wochenschrift» und gesondert in «Litteratur und Kritik» (3 Bde., Wilna 1837—40) und «Litterarische Korrespondenz» (1842 fg.). Seine Romane, meist aus der ukrain. Geschichte, veröffentlichte er zuerst unter dem Pseudonym Eduard Tarsza: «Koliszczyzna i Stepy» (Wilna 1838), «Stannica Hulajpolska» (5 Bde., ebd. 1841), «Der Schneesturm in der Steppe» (Petersb. 1862) u. a. Ferner veröffentlichte er: «Ukrain. Melodien» (1828), «Heimische Denkmäler» (Warsch. 1845), «Die alte und die neue Ukraine» (Kiew 1850) und gab heraus mit Graf Przezdziecki «Materialien zur Geschichte Polens» (2 Bde., Wilna 1843—44).

Grabstele, s. Stele.

Grabstichel, ein dem Meißel (s. d.) ähnliches Werkzeug, jedoch mit hölzernem Handgriff versehen und fast immer unmittelbar von Hand (nicht durch Hammerschläge, wie der Meißel) bewegt. Es dient zum Einarbeiten von Verzierungen, Inschriften u. dgl. m. auf Metalloberflächen durch Wegnahme von Spänchen (s. Gravieren). Die Form der Schneide des G. entspricht den besondern Zwecken.

Grabstichelmanier, s. Kupferstechkunst.

Grabwespen, Mordwespen (Sphegidae), eine Familie der stacheltragenden Hautflügler mit Arten von sehr verschiedener Größe (wenige Millimeter bis mehrere Centimeter), die entweder einfarbig schwarz sind oder auf schwarzem Grunde gelbe, seltener weiße oder rote Zeichnungen tragen. Sie sind meist gedrungen gebaut, besonders Kopf und Oberkiefer kräftig entwickelt. Gesellig lebende Arten, wie bei Bienen, Faltenwespen und Ameisen, kommen nicht vor, vielmehr höhlt jedes Weibchen in sandiger Erde oder in altem Holze eine Röhre aus, in die das Weibchen Insekten, Insektenlarven oder Spinnen einträgt, die durch einen Stich gelähmt, aber nicht getötet wurden, sodaß sie, ohne sich bewegen zu können, weiter leben. An eins der eingetragenen Tiere wird das Ei gelegt und dann der Bau verschlossen. Die aus dem Ei ausschlüpfende fußlose Larve verzehrt nacheinander die von der Wespe eingetragenen Beutestücke und verpuppt sich dann in der Röhre, nachdem sie sich mit einem Gespinst umgeben hat. Man kennt etwa anderthalb Tausend Arten der besonders in den wärmern Gegenden zahlreich vorkommenden G. Die meisten machen sich durch Vertilgung schädlicher Insekten nützlich; schädlich ist der Bienenwolf (s. d.), der Honigbienen für seine Brut einträgt.

Graeca fides (lat.), griechische Treue, sprichwörtlich für Wortbrüchigkeit, weil die Griechen für meineidig galten. Dieselbe Bedeutung hat fides Punica, punische, d. i. karthaginiensische Treue.

Gračanica (spr. -tschaniza), Hauptstadt des Bezirks G. (636,48 qkm, 43 Gemeinden, 46 Ortschaften, 25747 E.) im bosn. Kreis Dolnja Tuzla, im Thale der zur Bosna gehenden Spreča und an der Linie Doboj-Siminhan (Schmalspurbahn) der Bosn.-Herzegowin. Staatsbahnen, hat (1885) 3350 meist mohammed. E., darunter 601 Griechisch-Orientalische und je 55 Katholiken und Israeliten, Post, Telegraph und sechs Moscheen.

Graeca sunt, non leguntur (lat., «es ist griechisch, wird nicht gelesen»), im Mittelalter bei den Lehrern, die selten griechisch verstanden, der übliche Ausdruck, wenn sie bei ihren Vorlesungen auf eine griech. Stelle kamen und diese übersprangen; daher im weitern Sinne Bezeichnung für etwas, das man als zu schwierig beiseite läßt.

Gracchus, Tiberius und Gajus Sempronius, zwei Brüder, deren auf die Reform des röm. Staates gerichtete Bestrebungen in der röm. Verfassungsgeschichte von hoher Wichtigkeit sind. Mit den durch ihre Gesetzvorschläge (Leges Semproniae) veranlaßten sog. Gracchischen Unruhen beginnt der Kampf zwischen den Parteien der Optimaten und der Popularen, durch welchen die Auflösung der Republik und nach einem Jahrhundert ihr Übergang in die Monarchie herbeigeführt wurde. Die Gracchen gehörten dem alten und vornehmen, wenn auch plebejischen Geschlechte der Sempronier (s. d.) an. Ihr Vater, Tiberius Sempronius G., ein im Kriegs- und Staatsleben tüchtiger, streng konservativer Mann, der das Konsulat zweimal und einmal die Censur bekleidet hatte, der wegen seiner Siege über die Iberer und Sardinier zweimal triumphieren durfte, war, als sie noch jung waren, gestorben; ihre Mutter Cornelia (s. d.), die Tochter des Publius Cornelius Scipio Africanus des Ältern, eine hochbedeutende Frau, bildete durch sorgfältige Erziehung die Gemüts- und Geistesanlagen ihrer Söhne aus.

Tiberius Sempronius G., der ältere von diesen (geb. 163 v. Chr.), that seine ersten Kriegsdienste als 16jähriger Jüngling unter dem Gatten seiner Schwester, Publius Cornelius Scipio dem Jüngern, im Kriege gegen Karthago (147) und begleitete 137 als Quästor den Lucius Hostilius Mancinus bei dessen unglücklicher Unternehmung gegen Numantia. Bald nach seiner Rückkehr faßte er den von seinem Schwiegervater Appius Claudius und einigen andern edlen Männern der Nobilität gebilligten Plan, dem Mißverhältnis zwischen Reichen und Armen und damit einem Hauptgebrechen des Staates dadurch entgegenzuwirken, daß die Zahl freier Grundbesitzer wieder vermehrt und so zugleich der Ackerbau in Italien wieder emporgebracht würde. Deshalb trat er 133 als Volkstribun mit seinem Gesetzvorschlag, der im wesentlichen eine Erneuerung des alten, längst vergessenen Gesetzes des Lucius Licinius Stolo von 376 (s. Agrargesetzgebung, Bd. 1, S. 219b) war, hervor: Niemand solle mehr als 500 Morgen vom röm. Staatsland (ager publicus) besitzen, doch sollten für jeden Haussohn noch 250, im ganzen aber einer Familie nicht über 1000 Morgen gestattet sein; was über dieses Maß hinaus im Besitz einzelner sei, solle ihnen, gegen Entschädigung für die auf den Anbau verwendeten Ausgaben, entzogen, in Parzellen von je 30 Morgen geteilt und den ärmern Bürgern als unveräußerliches Eigentum (also eine Art Erbpacht) gegen eine mäßige Abgabe zugewiesen werden. Obwohl dieses Gesetz kein Privateigentum verletzte, sondern nur auf den Ager publicus sich bezog, d. h. das Land, welches vom Staate dem Besitz einzelner, aber unter stetem Vorbehalt des Eigentums, überlassen worden war, so erregte es doch den heftigsten Widerstand der Optimaten, welche große Strecken Staatslandes, die sie durch ihre Sklaven bebauen ließen, an sich gebracht hatten. Nur durch eine Verletzung der gesetzlichen Formen, indem er seinen Amtsgenossen Marcus Octavius, der, von den Optimaten bestochen, sein Veto gegen den Gesetzvorschlag einlegte, durch das Volk seines Amtes entsetzen ließ, vermochte Tiberius G. den Sieg zu erringen. Das Gesetz ging jetzt sogar in einer für die Patricier härtern Form durch; mit seiner Ausführung wurden Tiberius und Gajus G. und Appius Claudius beauftragt. Da sich aber Tiberius nun, dem gesetzlichen Herkommen zuwider, auch für das nächste Jahr ums Tribunat bewarb und neue populäre Gesetzvorschläge vorbereitete, brach der Haß der Optimaten in offene Gewaltthat aus. Nachdem der Konsul Publius Mucius Scävola sich geweigert hatte, den G., den man des Strebens nach der königl. Gewalt beschuldigte, sofort töten zu lassen, folgten am Tage der Tribunenwahl die versammelten Senatoren dem Aufruf des Pontifex Maximus Publius Scipio Nasica und stürmten, mit Knütteln bewaffnet, auf die Gegenpartei los. Im Handgemenge wurde Tiberius G. am Abhange des Kapitols mit 300 seiner Anhänger erschlagen; sein Leich-

nam ward in den Tiber geworfen. Dennoch ging die Ackerverteilung fort, freilich nur langsam; an des Tiberius Stelle wurde Publius Crassus Mucianus, nach dessen und des Appius Claudius Tode Marcus Fulvius Flaccus und Gajus Papirius Carbo gewählt. Letzterer schlug als Tribun 131 das Gesetz über Wiederwahl der Tribunen vor, das später, nachdem der jüngere Scipio, eine der stärksten Stützen der Optimatenpartei, 129 ermordet worden war, auch wirklich durchging. Des Flaccus Vorschlag, den Bundesgenossen das Bürgerrecht zu gewähren, wurde jedoch 125 noch beseitigt.

Im J. 123 aber trat Gajus Sempronius G., der jüngere Bruder (geb. 153), der 126—124 in Sardinien Quästor gewesen war und nun Tribun wurde, auf, entschlossen, die Wege seines Bruders, den er an Talenten, besonders an feuriger Beredsamkeit wie auch an leidenschaftlicher Heftigkeit übertraf, zu verfolgen und zugleich seinen Tod zu rächen. Weniger durch die Erneuerung und Herstellung des Ackergesetzes (Lex agraria) in seinem vollen Umfange, als durch ein neues Gesetz, das billigen Getreideverkauf durch den Staat an das Volk (Lex frumentaria) anordnete, gewann er das Volk und durch dasselbe dann das Tribunat auch für das nächste Jahr (122). Während seines Tribunats brachte er in der Volksversammlung, auf welche er einen fast monarchischen Einfluß ausübte, eine Reihe von Gesetzen durch, durch welche die Härte des Militärdienstes gemildert, die Todesstrafe (indem ihre Verhängung dem Volke übertragen wurde) möglichst beschränkt, der Willkür des Senats bei der Verteilung der Provinzen gesteuert, endlich die Geschworenengerichte (quaestiones perpetuae), die bisher in den Händen der Senatoren gewesen waren, den Mitgliedern des Ritterstandes übertragen wurden. Dagegen scheiterte auch jetzt wieder der von Gajus G. in Gemeinschaft mit seinem Kollegen Marcus Fulvius Flaccus gemachte Vorschlag, die bisher Meistberechtigten unter den italischen Bundesgenossen zu Bürgern zu machen und den andern italischen Bundesgenossen das bessere Recht jener zu gewähren, und entfremdete dem G. viele seiner Anhänger unter den Altbürgern. Seine Bemühungen, diese besonders auch durch Anlegung von überseeischen Kolonien zu gewinnen, reichten nicht aus, als sein Amtsgenosse Marcus Livius Drusus, welcher im Dienste der Optimaten und unter Zustimmung des Senats handelte, dem Volke weit größere Vorteile als G. in Aussicht stellte. Auch seine Entfernung von Rom, um die neu angelegte Kolonie Junonia-Karthago einzurichten, wußten seine Gegner dazu zu benutzen, seinen Anhang zu schwächen. So wurde er für das J. 121 nicht wieder zum Tribun, dagegen sein entschiedener Feind Lucius Opimius zum Konsul erwählt. Dieser beantragte unter sakralen Vorwänden die Aufgabe der Kolonisation Karthagos und rief am Tage der Abstimmung über diesen Antrag, nachdem bei dem von ihm im kapitolinischen Tempel dargebrachten Opfer ein Lictor, der die Gracchaner als «schlechte Bürger» hinwegwies, von einem derselben getötet worden war, die Optimatenpartei zu den Waffen.

Als dann die unter der Führung des Flaccus im Tempel der Diana auf dem Aventinischen Berge verschanzte Volkspartei (G. war nur widerwillig und unbewaffnet mitgezogen) die geforderte unbedingte Ergebung verweigerte, ließ Opimius das Zeichen zum Angriff auf den Aventin geben und zugleich jedem, der vor Beginn des Kampfes das Lager der Gegner verlassen würde, Straflosigkeit zusichern, eine Maßregel, wodurch die Reihen der Volkspartei sich rasch lichteten. Von den Zurückbleibenden wurden gegen 250 Mann, darunter Flaccus, der sich in einem Hause versteckt hatte, getötet; dem G. gelang es durch die Aufopferung einiger seiner Freunde, auf das rechte Ufer des Tiber zu entkommen, wo man tags darauf im Haine der Furina seinen Leichnam, daneben den eines treuen Sklaven, der wahrscheinlich auf Befehl seines Herrn erst diesen, dann sich selbst getötet hatte, auffand. Die Leichen der Getöteten wurden in den Tiber geworfen; von den Anhängern des G., dessen Andenken geächtet ward, aber nur um so lebendiger im Herzen der Volkspartei fortlebte, sollen gegen 3000 mit Todesstrafen belegt worden sein. Aus ihrem konfiszierten Vermögen wurde ein neuer glänzender Tempel der Concordia (Eintracht) errichtet. Erst später wurden den beiden Gracchen von dem Volke Denkmäler errichtet und Kapellen an den Stellen, da sie ihr Blut vergossen, erbaut.

Vgl. Lau, Die Gracchen und ihre Zeit (Hamb. 1854); Mommsen, Röm. Geschichte (Bd. 2, 8. Aufl., Berl. 1889); R. Schmidt, Kritik der Quellen zur Geschichte der Gracchischen Unruhen (ebd. 1874); Neumann, Geschichte Roms während des Verfalls der Republik (2 Bde., Bresl. 1881—84); Klimke, Die ältesten Quellen zur Geschichte der Gracchen (Beuthen 1886); ders., Beiträge zur Geschichte der Gracchen (Sagan 1892). Die Schicksale der Gracchen wurden in neuerer Zeit vielfach dramatisch bearbeitet.

Grâce (frz., spr. grahß), Gunst, Gnade; Anmut; Dank; de oder par grâce, mit Verlaub, bitte! G. à dieu (spr. diöh), Gott sei Dank!

Gracht, s. Fleet.

Gracia, Vorstadt von Barcelona (s. d.).

Graecia (lat.), Griechenland; G. magna, Großgriechenland (s. d.).

Gracian, Baltazar, span. Schriftsteller, geb. gegen Ende des 16. Jahrh. zu Calatayud in Aragonien, ein Jesuit, erster Rektor des Kollegiums zu Tarragona, dann zu Tarazona, wo er 1658 starb. In der Geschichte der span. Litteratur ist er dadurch merkwürdig geworden, daß er der Góngora in ungebundener Rede, der hauptsächliche Vertreter des estilo culto in der Prosa wurde. Er schrieb mehrere moralisch-philos. und theol. Werke wie «El héroe», eine Anleitung ein Held zu werden (sein Erstlingswerk, 1630) und das seiner Zeit so berühmte «Criticon», ein allegorisch-didaktisches Gemälde des menschlichen Lebens, eingeteilt in Krisen (crisis) und in Romanform eingekleidet; ferner das nicht minder hochgepriesene «Oráculo manual», eine Sammlung von scharf durchdachten Lebensregeln; «El discreto», eine Auseinandersetzung der Eigenschaften eines höfisch-gebildeten Mannes, «El politico Don Fernando el Católico», einen Panegyrikus auf diesen König, und «El comulgatorio», ein Kommunionbuch. Auch brachte er die neue Kunst in ein förmliches System und gab eine Anleitung zu dem estilo culto heraus unter dem affektierten Titel «La agudeza, y arte de ingenio». Durch Lehre und Beispiel wurde er das Haupt der prosaischen Gongoristen, und seine «Kunst, geistreich zu denken und zu schreiben» blieb fast durch das ganze 17. Jahrh. das Gesetzbuch des Modegeschmacks. Er fand in Spanien viele Nachahmer; in Italien, Frankreich und Deutschland wurden seine Werke durch Übersetzun-

gen verbreitet. Schopenhauers Übertragung des «Handorakel» gab Frauenstädt heraus (4. Aufl., Lpz. 1891). Eine Sammlung der beliebtesten Werke G.s erschien in zwei Quartbänden (Madr. 1664 u. ö.). Neu abgedruckt wurden «Der Höfling», das «Handorakel» und der «Held» in der Madrider «Biblioteca de autores españoles» (Bd. 65). Mit Ausnahme des Kommunionbuchs wurden alle seine mehr weltlichen Schriften unter dem Namen seines Bruders Lorenzo G. herausgegeben (weshalb ihm oft fälschlich dieser Taufname beigelegt worden ist) und zwar von dem aragones. Edelmanne Lastanosa.

Gracías oder Gracias a Dios, Hauptstadt des Departements G. (27 816 E., darunter 11 910 Eingeborene) der mittelamerik. Republik Honduras, 120 km westlich von Comayagua, hat 4000 E., Gold-, Silber- und Opalminen, Anbau von Weizen, Kartoffeln und Zuckerrohr. G. ist 1536 gegründet und war bis 1544 Sitz der Audiencia von Guatemala und Nicaragua. — G. heißt auch das Nordostkap Mittelamerikas am Karibischen Meere, an der Ostküste Nicaraguas, am Delta des Rio Coco, das Columbus 10. Sept. 1502 entdeckte.

Gracilaría *Ag.*, Algengattung aus der Gruppe der Rhodophyceen (s. d.) mit etwa 30 in allen Meeren verbreiteten Arten. Der Thallus ist meist dichotom verzweigt und cylindrisch, gewöhnlich von knorpliger Beschaffenheit. Die Thallusrasen werden mehrere Centimeter lang und sind meist lebhaft rot gefärbt. Beim Kochen quellen diese Algen stark auf und erstarren nach dem Erkalten zu gelatinösen Massen, die reich an nahrhaften Stoffen, wie Stärke und Zucker sind. Mehrere Arten dienen deshalb in Küstengegenden als Nahrungsmittel für schwächliche oder kränkliche Personen, so besonders das sog. Ceylonmoos, G. lichenoides *Ag.*, das im ind. Ocean häufig vorkommt. Ähnliche Verwendung finden G. confervoides *Grev.* im Adriatischen Meere und G. Wrightii *Ag.* an den austral. Küsten.

Graciös, s. Graziös.

Gracióso, in der span. Comedia Name der komischen Figur des bald verschlagenen, bald possierlich einfältigen Bedienten, der gewöhnlich seinen Herrn parodiert.

Gräcismus, eine dem Griechischen eigentümliche Ausdrucksweise oder Wortfügung, namentlich wenn eine solche in eine fremde Sprache übertragen erscheint; gräcisieren, nach griech. Art einrichten, reden, schreiben; Gräcität, die Eigentümlichkeit, das Wesen des Griechischen.

Gräcisten, s. Hellenisten.

Gräco-italisch nannte man früher die Periode, in der das griech. Volk und die italischen Völkerschaften (Römer, Umbrer, Osker) angeblich eine engere Einheit gegenüber allen andern indogerman. Völkern gebildet haben. Von dieser vorhistorischen gräco-ital. Volks- und Sprachgemeinschaft ist die Wissenschaft in neuerer Zeit zurückgekommen, da sich herausgestellt hat, daß triftige Gründe für diese Annahme nicht vorhanden sind. (S. Indogermanen und Griechische Sprache.)

Gräcománie, s. Gräkomanie.

Graculīnae, Beos, s. Stare.

Grad, in slaw. Ortsnamen soviel wie Burg (entsprechend dem russ. Gorod, dem poln. Grod); z. B. Belgrad, d. i. Weißenburg; Stargrad oder Stargard, d. i. Altenburg u. s. w.

Grad, einer der gleichen Teile, in die ein Ganzes abgeteilt wird. In der Geometrie wird der Umfang jedes Kreises in 360 G. eingeteilt, die absolute Größe eines G. aber hängt von der Größe des Halbmessers ab. Da man die Winkel durch Kreisbogen mißt, die aus dem Scheitel von einem Schenkel zum andern beschrieben werden, so giebt man die Größe der Winkel ebenfalls nach G. an. Ein rechter Winkel hat 90 G., d. h. seine beiden Schenkel umfassen den vierten Teil eines aus seinem Scheitel als Mittelpunkt beschriebenen Kreises. Ein G. (°) wird nach altem Brauch in 60 Minuten (′), jede Minute in 60 Sekunden (″) und jede Sekunde in 60 Tertien (‴) geteilt; jetzt giebt man mehr und mehr der Decimalteilung den Vorzug. Alle mathem. und astron. Instrumente, mit denen Winkel gemessen werden, wie das Astrolabium, der Quadrant, Sextant, Transporteur u. a., haben diese Einteilung, und ebenso werden alle Kreise, die man um die Himmelskugel und um die Erde zieht, z. B. der Äquator, die Mittagskreise, die Ekliptik, die Parallelkreise, die Scheitelkreise, der Horizont u. s. w., in G. geteilt. Über die G. am Thermometer s. d.; über den G. einer Gleichung s. d. Mit G. bezeichnet man auch oft den Gehalt von Lösungen an irgend einem Bestandteil; so bedeutet 90grädiger Alkohol eine Lösung von 90 Teilen Alkohol und 10 Teilen Wasser. (S. Aräometer.)

Grad, Charles, elsäss. Schriftsteller und Abgeordneter, geb. 8. Dez. 1842 zu Türkheim im Elsaß, studierte an der Universität und der École des mines zu Paris und war seit 1860 bei den großen Baumwollfabriken (Herzog & Comp.) zu Logelbach beteiligt, zuletzt als Verwaltungsrat. Er unternahm vielfach Reisen durch Europa und in den Mittelmeerländern und stellte wissenschaftliche Forschungen besonders geolog. Art in den Vogesen, Alpen, Pyrenäen, dem Eismeer, der Sahara und dem Sinaigebirge an. Die Resultate dieser Beobachtungen legte er hauptsächlich nieder in den Sitzungsberichten der Pariser Akademie der Wissenschaften, welcher er als auswärtiges Mitglied angehörte. Auch socialpolitisch war G. viel thätig. Er präsidierte 1889 dem internationalen Kongreß für Socialpolitik in Paris und veröffentlichte zahlreiche volkswirtschaftliche Abhandlungen in der «Revue d'Alsace», «Revue des Deux Mondes», «Économiste français», den «Annalen des Deutschen Reichs», hg. von Hirth u. s. w. G. war seit 1876 Mitglied des Bezirkstags von Oberelsaß, der ihn 1878 in den Landesausschuß von Elsaß-Lothringen wählte. Seit 1877 war er Vertreter von Colmar im Reichstag; er gehörte zu den Protestlern, war jedoch vermöge seiner wissenschaftlich-kosmopolit. Natur weniger politisch extrem und beteiligte sich hauptsächlich an der Reform des Zolltarifs im schutzzöllnerischen Sinne, später an den socialpolit. Gesetzen. G. starb 3. Juli 1890 in Logelbach. Von seinen größern Schriften sind hervorzuheben: «Le foyer alsacien. Légendes et traditions populaires» (Colmar 1862), «Essais sur le climat de l'Alsace et des Vosges» (Mülhausen 1870), «Description des formations glaciaires de la chaîne des Vosges» (Par. 1873), «Les forêts de l'Alsace et leur exploitation» (Colmar 1877), «Considérations sur les finances et l'administration de l'Alsace-Lorraine sous le régime allemand» (Mülhausen 1877), «Heimatskunde. Schilderungen aus Elsaß über Land und Leute» (Colmar 1878 u. 1890), «Lettres d'un simple bourgeois sur la politique en Alsace-Lorraine» (Mülhausen 1882), «Les assurances ouvrières en Allemagne» (ebd. 1883), «Voyage en Orient. Égypte et Nubie» (ebd. 1886),

«Le peuple allemand, ses forces et ses ressources» (Par. 1888), «L'Alsace, le pays et ses habitants» (ebd. 1889), «L'assurance contre l'invalidité» (Mülhausen 1889), «La Reichsbank allemande devant le Reichstag» (ebd. 1890).

Gradabteilung, in der preuß. Landesvermessung derjenige Teil des Erdsphäroides, welcher von zwei aufeinander folgenden vollen Längen- und Breitengraden eingeschlossen wird. Die zum Zwecke der Kartierung erforderliche Zerlegung des ganzen Staatsgebietes in einzelne Teile beruht auf der Gradeinteilung, indem der Raum einer G. von Süd nach Nord in 10 sog. Banden und diese letztern von West nach Ost in 6 Blätter geteilt werden. Hierdurch entstehen 60 einzelne Teile, Meßtischblätter genannt, welche in der Breite von Berlin annähernd ein Quadrat von $1^1/_2$ Meilen Seitenlänge bilden und sonach etwa $2^1/_4$ Quadratmeilen Inhalt haben. Je $7^1/_2$ dieser Blätter bilden eine Sektion der im Maßstabe 1 : 100000 veröffentlichten Karte des Deutschen Reichs, die auch Gradabteilungskarte genannt wird. Eine G. hat also acht Sektionen dieser Karte von 30 Längen- und 15 Breitenminuten Inhalt.

Gradabzeichen, s. Chargenabzeichen.

Gradačac (spr. -tschaz), Hauptstadt des Bezirks G. (792,66 qkm, 62 Gemeinden, 170 Ortschaften, 40439 E.) im bosn. Kreis Dolnja Tuzla, am Nordabhange der Maevica Planina gegen die Save-Ebene, in 172 m Höhe; hat (1885) 3076 meist mohammed. E., darunter 360 Griechisch-Orientalische, 190 Katholiken und 41 Israeliten, Post und Telegraph.

Gradātim (lat.), stufenweise, allmählich.

Gradation (lat.), soviel wie Steigerung. In der Rhetorik versteht man unter G. die sorgfältig abgestufte Anordnung der Gedanken, Motive, Bilder u. s. w. nach dem innern Verhältnis ihrer Bedeutung und ihres Gewichts, wodurch die Teilnahme des Hörers allmählich, aber fortschreitend gesteigert und so eine lebendigere Wirkung der Rede erzielt wird. Geschieht dieses aufwärts, sodaß man von dem Schwächern zu dem Stärkern geht, so heißt dies Verfahren Klimax oder auch vorzugsweise G.; folgen aber die Vorstellungen in absteigender Ordnung aufeinander, so nennt man dies Antiklimax. In den bildenden Künsten zeigt sich die G. in der Anordnung der Gegenstände, in den Formen, Charakteren, Bewegungen, Falten der Bekleidung und in der Abstufung der Farbe.

Gradationsgebühren, s. Gebühren.

Gradationsstempel, s. Stempel.

Gradbogen, im allgemeinen jede auf einem Limbus angebrachte Gradeinteilung zur Bestimmung der Größe von Horizontal- oder Vertikalwinkeln in Gradmaß. G. finden sich an den verschiedensten Meßinstrumenten, z. B. an Kippregeln, Theodoliten, Bussolen u. a. Zur Herstellung sehr feiner Teilungen auf G. dienen besonders konstruierte Kreisteilmaschinen. Man bedient sich zum Ablesen sehr kleiner Winkel entweder der Mikroskope oder des Nonius. — Im Bergbau ist G. der Markscheider gleichbedeutend mit Hangwage (s. d.).

Gradel oder Gradl, bunter Halbdrillich oder Köperleinen.

Grädener, Karl, Komponist und Musikschriftsteller, geb. 14. Jan. 1812 in Rostock, ging erst auf der Universität zur Musik über, wirkte 10 Jahre lang in Kiel als Musikdirektor, war 1862—65 Lehrer am Wiener Konservatorium und lebte dann in Hamburg, wo er 10. Juni 1883 starb. In seinen zahlreichen Kompositionen behandelte G. sämtliche Instrumentalgattungen, doch mit geringem Glück, während ihm einige Solo- und Chorlieder recht gut gelungen sind. Außerdem veröffentlichte er: «Gesammelte Aufsätze über Kunst, vorzugsweise Musik» (Hamb. 1872) und eine «Harmonielehre» (ebd. 1877). — Sein Sohn Hermann G., geb. 8. Mai 1844 in Kiel, wurde vom Vater und später auf dem Wiener Konservatorium gebildet, trat 1864 als Violinist in die Wiener Hofkapelle ein und ist jetzt Lehrer an dem genannten Konservatorium. Bei der Wiener Musik- und Theaterausstellung des Jahres 1892 leitete G. mit Erfolg das Ausstellungsorchester. Seine Kompositionen sind hauptsächlich instrumentaler Art.

Gradenigo, Pietro, Doge von Venedig, geb. um 1249, gest. 13. Aug. 1311, wurde 1289 durch die Adelspartei zum Dogen gewählt. Zu seiner Zeit wurde Venedig hart bedrängt von dem Sultan von Ägypten, welcher die wertvollen Faktoreien der Republik in Syrien und Ägypten zerstörte und von den Genuesen, die unter Lamba Doria (s. d.) die venet. Flotte unter Andrea Dandolo 1297 bei den Curzolaren vernichteten, sodaß es froh sein mußte, den demütigenden Waffenstillstand zu erhalten, den ihm Matteo Visconti (s. d.) 1299 mit Genua vermittelte. Als Pietro sich für die erlittene Einbuße an Ferrara schadlos halten wollte, kam er in Streit mit Papst Clemens V. (s. d.), welcher durch das über Venedig verhängte Interdikt dessen Handel aufs empfindlichste schädigte. Den durch die Niederlagen hervorgerufenen Mißmut steigerte Pietro G. noch, indem er die Verfassung im Sinne einer ausgesprochenen Adelsherrschaft umänderte. An die Spitze der Volkspartei stellte sich Bajamonte Tiepolo; als dessen Aufstand 1310 nach hartem Kampfe niedergeworfen, erfolgte eine Verschärfung der Oligarchie durch Einsetzung des Rats der Zehn. Während aber von diesen auch der Doge in der Folge abhängig wurde, dauerten die durch die bürgerliche Entmündigung der Masse gegebenen Unruhen fort.

Gradiént, barometrischer, der Unterschied in der Anzahl der Millimeter Barometerstand, die auf einen Äquatorgrad (111 km) kommen, der das Maß der bewegenden Kraft (eigentlich der Quotient aus Druckdifferenz und Entfernung) ausdrückt. Wenn nämlich zwischen dem Luftdruck zweier gleichhoher Orte eine Differenz besteht, so wird die Luft vom Ort hohen Druckes nach dem mit geringerm Druck hinbewegt werden. (S. Buys-Ballotsche Regel.) Die Stärke der Luftbewegung hängt von der Größe der barometrischen Differenz, dem barometrischen Gefälle, und von der Entfernung der Orte ab. Ein G. 5 mm wird also bestehen, wenn in 111 km Entfernung ein Druckunterschied von 5 mm Quecksilbersäule herrscht. Sind die Höhenlagen der Orte verschieden, so müssen die Barometerstände auf gleiches Niveau reduziert werden. Bei Untersuchung der Bewegung in Luftwirbeln (s. d.) spielen die G. eine Hauptrolle. Soll hier der G. an einer Stelle bestimmt werden, so müssen Druckdifferenz und Horizontalstrecke, auf welche diese kommt, senkrecht zu den Isobaren gemessen werden.

Gradieren, technisches Verfahren, durch das geringhaltige Salzsolen teils von Beimengungen befreit, teils auf wirksame Weise verdunstet werden. Von den verschiedenen Methoden des G. ist nur noch die Dorngradierung in Gebrauch. Die-

selbe wird ausgeführt, indem die Sole durch Rinnenleitungen über lang ausgestreckte Reiserwandungen, die durch Aufspeichern von Dornenbündeln zwischen Balkengerüsten von verschiedener Höhe (den Gradierwerken oder Gradierhäusern) gebildet werden, verteilt wird. Die Sole, die dabei von der Höhe der Wand herabrieselt, überzieht die Äste und Zweige der Reiser in sehr dünner Schicht, kommt dadurch in innigste Berührung mit der die Wandung durchstreichenden Luft und sammelt sich in einem unter der Dornenwand befindlichen Reservoir. In Berührung mit der Luft schlägt sich aus der Sole der Dornstein (s. d.) nieder.

Die Gradierung wird gewöhnlich mehreremal wiederholt, sodaß die ganz schwache Sole auf die erste Dornenwand geleitet wird; nachdem sie diese passiert hat, wird sie auf ein zweites Gradierwerk gepumpt und von hier auf ein drittes, um dann versotten zu werden. Der Effekt des G. ist hauptsächlich bedingt durch allseitige Berührung der Sole mit der Luft und möglichst starken Luftwechsel. Die Wände müssen daher so angelegt werden, daß ihre Langseite möglichst rechtwinklig gegen die in der betreffenden Gegend vorherrschende Windrichtung gekehrt ist. Jede Ableitung der Luftströmung durch Böschungen, Gebäude u. dgl. ist zu verhindern. Die Gradierung erfolgt am wirksamsten in trockner, warmer Luft, also am besten im Sommer, weniger im Herbst und Frühling; im Winter ist sie bei Frostkälte zu unterbrechen, weil die Verdunstung hier auf ein nicht lohnendes Minimum herabsinkt und weil außerdem, sobald die Sole eine bestimmte Konzentration erreicht hat, sogar nachteilge Folgen eintreten können, indem in der Sole vorhandene schwefelsaure Magnesia bei Frostkälte mit dem Kochsalz, Chlornatrium, in Wechselwirkung tritt unter Bildung von schwefelsaurem Natrium und Chlormagnesium, wobei also zwei für die Salzgewinnung wertlose Stoffe entstehen. Um ein Beispiel für die Wirkung der Gradierung zu geben, seien die aus vielen Jahresdurchschnitten sich ergebenden Resultate der Saline Dürrenberg angeführt. Die dort geförderte Sole hat einen Salzgehalt von 7,7 Proz., derselbe wird auf dem ersten Gradierwerk auf 11,5, auf dem zweiten auf 16,1, auf dem dritten auf 22 Proz. angereichert. Dieser Zunahme des Salzgehalts stehen aber andererseits beträchtliche Verluste entgegen, die teils durch mechan. Fortführung durch den Wind, teils durch unvermeidliche Undichtheiten der umfangreichen Reservoirs und Röhrenleitungen herbeigeführt werden. Diese Verluste schwanken in den einzelnen Betriebsjahren und bei den verschiedenen Salinen zwischen 16 und 33 Proz. der gesamten Salzmenge. Dieses und die Auffindung der mächtigen Steinsalzlager ist Veranlassung gewesen, daß das G. in neuerer Zeit mehr und mehr außer Gebrauch kommt und daß man die nicht sudwürdigen Solen entweder gar nicht mehr verarbeitet oder sie durch Lösen von Steinsalz anreichert.

Sind die Salinen mit Kuranstalten verbunden, so errichtet man Gradierwerke, um die Patienten die mit Sole beladene Luft atmen zu lassen, wodurch außerordentlich günstige Erfolge bei Krankheiten der Schleimhäute der Atmungsorgane erzielt werden.

Gradierfaß, s. Essigfabrikation (Bd. 6, S. 369a).

Gradierhäuser, s. Gradieren.

Gradierwage (Salz- oder Solspindel), ein Aräometer zur Bestimmung des Salzgehalts einer [Sole.

Gradierwerk, s. Gradieren.

Gradisca. 1) **Bezirkshauptmannschaft** im österr. Kronland Görz und G., hat 621,37 qkm und (1890) 69306 (34769 männl., 34537 weibl.) meist ital. kath. E. (378 Deutsche, 5847 Slowenen), 11610 Häuser und 13110 Wohnparteien in 42 Gemeinden mit 142 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Cervignano, Cormons, G. und Monfalcone. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft G., rechts am Isonzo und an der Linie Nabresina-Cormons (Station G.-Sdraussina) der Österr. Südbahn, unweit der ital. Grenze, hat (1890) 1468, als Gemeinde mit Bruma 3352 ital. E., Bezirksgericht (70,47 qkm, 7 Gemeinden, 25 Ortschaften, 11878 E.) und eine alte Citadelle (jetzt Strafhaus). An Stelle der ehemaligen Befestigungen sind schöne Anlagen und Plätze entstanden. Gegenüber auf dem linken Isonzoufer bei Sdraussina liegt eine große Seidenspinnerei mit 800 meist weibl. Arbeitern. G. war der Hauptort der ehemaligen Reichsgrafschaft G., welche Kaiser Ferdinand III. 1641 dem Fürsten Eggenberg verlieh. Nach Aussterben dieses Hauses 1717 fiel derselbe an Österreich zurück.

Gradishsk, auch Gradischtsche, Stadt im Kreis Krementschug des russ. Gouvernements Poltawa, südwestlich der Stadt Poltawa an einem Arm des Dnjepr, 168 m hoch, hat (1888) 10805 E., Post und Telegraph, 4 Kirchen, 1 israel. Bethaus, Flußhafen, großen Markt im Mai mit Getreide, Pferden, Hornvieh, Hanf und Flachs.

Gradiska, Alt-Gradiska, Ó-Gradiska oder Gradiska stara, Festung im Komitat Požega in Kroatien-Slawonien, im ehemaligen Distrikt G. des kroat.-slawon. Grenzgebietes, links an der Save, hat (1890) 2633 E., Post und Telegraph. Gegenüber liegt Türkisch- oder Bosnisch-Gradiska, Hauptort des Bezirks G. (899,79 qkm, 62 Gemeinden, 29962 E.) im bosn. Kreis Banjaluka, ehemals türk. Festung, von Laudon angelegt, mit (1885) 4569 E., darunter 2606 Mohammedaner, 1433 Griechisch-Orientalische und 507 Römisch-Katholische; nordöstlich Neu-Gradiska, Uj-Gradiska oder Gradiska nova, polit. Gemeinde und Hauptort eines Stuhlbezirks G. (40784 E.), an der Linie Agram-Bosnisch-Brod der Ungar. Staatsbahnen, mit (1890) 2471 E. (meist Kroaten und Serben), darunter 1764 Katholiken, 603 Griechisch-Orientalische und 82 Israeliten, Post und Telegraph.

Gradiß, königlich preuß. Hauptgestüt, besonders bekannt durch seine Vollblutzucht, in der unmittelbaren Nähe der Stadt Torgau (Provinz Sachsen) gelegen; zu demselben gehören die Gestütsvorwerke G., Döhlen und Neu-Bleesern auf dem rechten und Repiß auf dem linken Elbufer, wo sich bis 1877 das Landgestüt der Provinz Sachsen befunden hatte. Die Gesamtzahl der Einwohner belief sich 1890 auf 503. Das Areal umfaßt 1354,21 ha. Der Verwaltung des Hauptgestüts steht ein Landstallmeister und Gestütsdirigent mit zwei Gestütsinspektoren und einem Gestütsroßarzt vor. Nach dem Etat an Pferden zählt das Hauptgestüt G. 10 Hauptbeschäler (darunter 7 Vollblut-, 3 Halbbluthengste), 4 Probierhengste, 206 Zuchtstuten, davon 56 Vollblut- und 150 Halbblutstuten. G. unterhält den fiskalischen Rennstall, der sich aus der Zucht des Gestüts remontiert und auf der Rennbahn hervorragende Leistungen aufweist. Von 1880 bis 1890 erwarb G. an Rennpreisen 1567462 M.

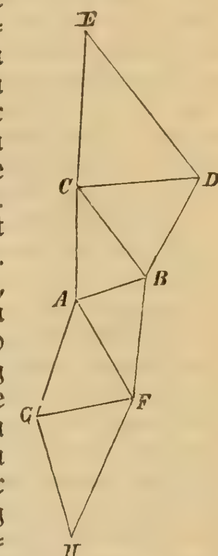
Im Gradißer Hauptgestüt werden sowohl Reit- als Wagenpferde gezogen. G. selbst hat nur Voll-

blut als Zuchtmaterial, hieraus sollen Vollblutbeschäler hervorgehen, die durch ihre vorzüglichen Eigenschaften veredelnd auf das gewöhnliche Halbblut- und Landpferd einwirken. Zur Rekrutierung der Mutterstuten mußte 1870 noch immer auf engl. Vollblutstuten zurückgegangen werden. Der bei weitem größte Teil der jetzigen Graditzer Vollblut-Mutterstuten ist bereits in G. selbst gezogen. G. repräsentiert den Reitschlag, während auf den übrigen Vorwerken der starke Reit- und Wagenschlag gezüchtet wird. Die Graditzer Pferde tragen mehrenteils den Habitus engl. Vollblutpferde an sich. Das Gestütszeichen besteht aus zwei Pfeilen, die in Form eines Andreaskreuzes übereinander liegen und mit einer Schlange umgeben sind (s. Textfigur 2 zu Artikel Brandzeichen).

Aus dem Gestüt wird ein geringer Bedarf für den königl. Marstall entnommen, es werden die zur Zucht für das Haupt- und die Landgestüte geeigneten Pferde ausgewählt und der Rest alljährlich zur Auktion gestellt. Repitz wurde 1686, Döhlen 1691 unter der Regierung des Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen erbaut und zum Gestüt eingerichtet. Die Stutereien G. und Kreyschau wurden 1722—23 errichtet. Bis 1814 wurden hier die Pferde für den königlich sächs. Marstall und für die Landbeschälerdepots des Königreichs Sachsen entnommen (Einführung der Landbeschälung in Sachsen 1792). Die Wagenpferde waren von neapolit., span. und dän. Blut, die Reitpferde von echt orient. Abkunft. Die Graditzer Pferde kennzeichnen sich durch Ausdauer und Temperament. 1815 gingen die Gestüte an Preußen über, das den durch den Krieg stark gelichteten Pferdebestand aus dem Gestüt von Trakehnen und dem Friedrich-Wilhelms-Gestüt zu Neustadt a. D. auf die Zahl von 8 Hauptbeschälern und 186 Mutterstuten ergänzte. Die Veredelung des Stammes geschah durch Trakehner und Neustädter Hengste, zuerst arab. und arab.-engl., später vorwiegend engl. Blutes. Das Landgestüt Repitz nahm 1828 den Bestand des Hauptdepots zu Merseburg in sich auf. — Vgl. J. von Schwartz, Das königlich preuß. Hauptgestüt G. (mit Supplement: Deutsches Gestüt-Album, Berl. 1870).

Gradl, s. Gradel.

Gradmessung ist die Messung von größern oder kleinern Bogen auf der Erdoberfläche zum Behuf einer Bestimmung der Größe und Gestalt der Erde. Zu diesem Zwecke ist es einerseits notwendig, auf astron. Wege durch Bestimmung der geogr. Länge und Breite der Endpunkte eines solchen Bogens den Winkel zu ermitteln, den die an den Endpunkten errichteten Lotlinien miteinander bilden, andererseits die lineare Entfernung der Endpunkte voneinander zu bestimmen. Letztere Bestimmung ist, wenn es sich um große Entfernungen handelt, nur auf geodätischem Wege, mittels Triangulation, auszuführen. Um z. B. die lineare Entfernung der beiden Punkte E und H (s. nachstehende Figur) zu bestimmen, mißt man eine Basis oder Standlinie AB von mehrern Kilometern Länge direkt und bestimmt sämtliche Winkel in den Dreiecken ECD, BCD, ABC, FAB, AFG und FGH; man kann dann durch Rechnung die Größe EH ermitteln. Wäre die Erde eine vollkommene Kugel, so würde es genügen, um ihre Größe zu bestimmen, die Länge eines einzigen, möglichst großen Bogens und sein Verhältnis zum ganzen Kreisumfang zu ermitteln; da sie aber in ihrer Gestalt einem Ellipsoid sehr nahe kommt, ist es zur genauen Bestimmung ihrer Gestalt und Größe notwendig, sowohl in der Richtung ihrer Meridiane, als auch dazu senkrecht Bogen zu messen. Man unterscheidet daher Breiten- oder Meridiangradmessungen und Längengrad- oder Parallelkreismessungen. Letztere sind erst seit Einführung der Längenbestimmungen mittels des elektrischen Telegraphen in größerm Maßstabe mit Erfolg ausgeführt worden. Die älteste G. rührt wohl von Eratosthenes (s. d.) her. Eine eigentliche Messung ordnete zuerst der Chalif Al-Mamum um 827 n. Chr. an; zwei Abteilungen von Mathematikern maßen in der Wüste Singar am Arabischen Meerbusen einen Grad, den die eine 56, die andere $56^2/_3$ arab. Meilen (deren Größe aber nicht genau bekannt ist) lang fand. Sieben Jahrhunderte später, 1525, maß der Arzt Fernel einen Breitengrad zwischen Paris und Amiens mittels der Umdrehung eines Wagenrades und bestimmte ihn, wie angegeben wird, zu 57047 Toisen, was sehr genau sein würde. Die Methode der Triangulation zur Bestimmung der Länge der Bogen wurde zuerst von dem holländ. Geometer



Snellius angewandt, als er 1615 einen zwischen Alkmaar und Bergen-op-Zoom gelegenen Bogen von 1° 11′,5 Länge maß und daraus für die Länge eines Grades 55074 Toisen fand. Im Auftrag der Akademie der Wissenschaften zu Paris maß der Geometer Picard 1669 und 1670 einen 1° 22′ 58″ betragenden Bogen südlich von Amiens und bestimmte die Länge des Grades zu 57060 Toisen. Eine von ihm vorgeschlagene umfassendere Messung durch ganz Frankreich im Meridian von Paris wurde durch Cassini und De Lahire 1680 angefangen und nach längerer Unterbrechung 1700 fortgesetzt. Aus der damals südlich von Paris angestellten Messung ergab sich die Größe eines Grades zu 57097 Toisen, dagegen aus der zwischen Paris und Dünkirchen ausgeführten zu 56960 Toisen, wonach also die Länge der Grade nach den Polen zu abzunehmen schien, was mit Newtons Theorie von der Gestalt der Erde in direktem Widerspruch stand und vielfache Zweifel an der Richtigkeit dieser, dadurch aber einen langen und heftigen Streit hervorrief. Um demselben ein Ende zu machen, ordnete die franz. Regierung zwei G. an, die eine unter dem Äquator, die andere unter dem nördl. Polarkreise. Die erstere führten Bouguer und Condamine seit 1735 in Peru, die letztere Maupertuis, Clairaut u. a. seit 1736 in Lappland aus. Die Größe eines Grades wurde unter dem Äquator gleich 56753, unter dem Polarkreise gleich 57437 Toisen gefunden, wodurch also festgestellt wurde, daß entsprechend Newtons Theorie die Erde ein an den Polen abgeplatteter Rotationskörper ist. Alle spätern G. haben dieses Resultat bestätigt.

Behufs Bestimmung der genauen Länge des Meters, das dem zehnmillionsten Teil der Länge eines zwischen dem Nordpol und dem Äquator enthaltenen Meridianbogens gleich sein sollte, führten von 1792 an Delambre, Méchain, Biot und Arago

eine von Dünkirchen bis zur Insel Formentera reichende G. aus, die einen Bogen von 12° 22′,2 einschließt. — Die ostindische G. wurde von Lambton und Everest zu Anfang des 19. Jahrh. vom Kap Komorin bis zum Fuße des Himalaja ausgedehnt und umfaßt 21° 21′. — Die russ.-skandinavische G., von Tenner und W. Struve (s. d.) angeregt und geleitet und von 1817 bis 1852 durchgeführt, erstreckt sich von Ismail an der Donau bis Fuglenäs bei Hammerfest und dehnt sich über 25° 20′ in Breite aus. Eine englische G. umfaßt einen Meridianbogen von 10° 16′. Durch diese engl. Messungen haben wir, in Verbindung mit den französischen, einen gut gemessenen Meridianbogen von 22°, der von den Shetlandsinseln bis Formentera reicht. Epochemachend wurde in Deutschland die Gaußsche G. in Hannover 1821—24, an die Schuhmacher die holsteinische und dänische, von Andrae über ganz Dänemark ausgedehnt, anschloß, und die Besselsche in Ostpreußen 1831, an der Baeyer mitwirkte. Gauß und Bessel gaben neue Methoden an, sowohl bezüglich der Beobachtungen als auch der Berechnungen.

Die erste Längengradmessung ward 1733—34 von Cassini und Maraldi im Parallelkreise von Paris ausgeführt. Von wissenschaftlicher Bedeutung war aber zuerst die auf franz. Gebiete unter dem 45. Parallel von der Mündung der Gironde bis zur savoyischen Grenze durch Brousseau und Nicollet, dann im Anschluß daran von der sardin. und österr. Regierung durch Carlini und Plana über Turin, Mailand bis Fiume 1811—20 ausgeführte. Vor allem aber ist hier zu nennen die großartige, von W. Struve 1857 im Auftrage der russ. Regierung angebahnte Längengradmessung auf dem 52. Parallel, die unter Leitung von O. Struve, Baeyer und Argelander 1863 zur Ausführung gekommen ist; sie geht von Orsk jenseit des Ural bis an die Westküste Englands und umfaßt 63 Längengrade; bei ihr sind die Längendifferenzen auf elektrischem Wege bestimmt worden. Auf Grund der verschiedenen G. sind von mehrern Seiten genaue Rechnungen bezüglich der Gestalt und der Dimensionen des Erdkörpers angestellt worden, in umfassender Weise zuerst von Bessel. Übereinstimmend hat sich ergeben, daß die Erde nicht unerheblich von der vollkommenen Kugelgestalt abweicht und eine an den Polen abgeplattete Gestalt hat. Im großen Ganzen ist sie als ein Rotationsellipsoid anzusehen, dessen kleine Achse mit der Umdrehungsachse zusammenfällt. Die Unterschiede zwischen den berechneten Abplattungen sind aber ziemlich erheblich und schwanken etwa zwischen $^1/_{280}$ und $^1/_{300}$. Bessel fand 1837:

Äquatorhalbmesser	6 377 397 m
Polarhalbmesser .	6 356 079 m
Abplattung	1 : 299,2.

Als sicherste Werte dürften aber die neuerdings (1880) von Clarke aus einem größern Material abgeleiteten anzusehen sein:

Äquatorhalbmesser	6 378 249 m
Polarhalbmesser .	6 356 515 m
Abplattung	1 : 293,5.

Es ergiebt sich indessen, daß jedenfalls verhältnismäßig nicht unbedeutende Abweichungen der Gestalt der Erde von einem regelmäßigen Ellipsoid vorhanden sind, worauf auch zahlreich ausgeführte Pendelbeobachtungen hinweisen. Eine ganz vollständige Kenntnis der Gestalt unsers Erdballs ist überhaupt erst dann zu erwarten, wenn man passend gewählte und über die ganze Erdoberfläche verteilte Längen- und Breitengradmessungen in genügender Zahl besitzt und außerdem, da über die Oceane hinweg solche Messungen nicht möglich sind, Pendelbeobachtungen (s. d.) auf isolierten Inseln ausführt. Um dies wenigstens zunächst für Europa zu erreichen, legte Baeyer (s. d.) 1861 der preuß. Regierung einen Entwurf vor, worin er vorschlug, die bisher in Europa isoliert ausgeführten Gradmessungsarbeiten durch geeignete Messungen zu verbinden, um die Gestalt der Erdoberfläche zwischen dem Parallel von Kristiania und Palermo und dem Meridian von Warschau und Brüssel, d. h. für einen Flächenraum von etwa 2 900 000 qkm vollständig festzulegen. Infolge der Aufforderung der preuß. Regierung traten fast alle europ. Staaten dem Unternehmen bei. In einer 1864 zu Berlin abgehaltenen Konferenz von Abgeordneten der beteiligten Staaten wurden die Grenzen der zu erreichenden Genauigkeit, die anzuwendenden Methoden u. s. w. festgestellt und bald darauf mit den Arbeiten selbst begonnen. An der Spitze des als europäische G. bezeichneten Unternehmens stand eine permanente Kommission, die sich alljährlich versammelte. Die Resultate der Arbeiten wurden von einem unter General Baeyer stehenden Centralbureau durch jährliche Generalberichte veröffentlicht. Außerdem fanden in der Regel alle drei Jahre allgemeine Konferenzen statt.

Die europäische G. ist auf einer internationalen, von der preuß. Regierung veranlaßten Konferenz im Okt. 1886 zu Berlin zu einer Internationalen Erdmessung erweitert worden, und es ist in Aussicht genommen, sämtliche civilisierte Staaten der Erde zum Beitritt aufzufordern. Die Organisation des neuen Unternehmens ist wesentlich dieselbe geblieben wie die der europäischen G. An der Spitze des Centralbureau steht Prof. Helmert (s. d.) in Berlin. Um dem Centralbureau eine kräftige Stütze zu bieten, wurde in der Nähe der Sternwarte von Potsdam ein geodätisches Observatorium errichtet. Das Programm der Internationalen Erdmessung berücksichtigt gegenwärtig die folgenden Punkte: Verbindung aller bedeutendern vorhandenen geodätischen Arbeiten, namentlich der Triangulierungen, umfassende Präcisionsnivellements und Ermittelung von absoluten Meereshöhen, Untersuchungen über die örtlichen Abweichungen des Lotes von der Normalen des Erdsphäroids und deren wahre Ursachen, Untersuchungen über die Größe und Störungen der Schwerkraft mittels Pendelbeobachtungen, Untersuchungen über die terrestrische Refraktion, Verwendung der Mondbeobachtungen zur Erdmessung. Sämtliche geodätische Maße werden auf das Normalmeter reduziert. — Vgl. Börsch, Geodätische Litteratur (Berl. 1889), worin eine sehr vollständige Litteratur der praktischen und theoretischen G. enthalten ist.

Gradnetz oder Kartennetz, Entwurf der Längen- und Breitenkreise auf der ebenen Fläche eines Landkartenblattes, um danach die einzelnen Teile der Erdoberfläche nach ihrer geogr. Lage einzeichnen zu können. (S. Landkarten.)

Grado, Stadt im Gerichtsbezirk Cervignano der österr. Bezirkshauptmannschaft Gradisca, im Kronland Görz und Gradisca, an der Nordküste des Adriatischen Meers, auf einer Sanddüne am äußersten Ende der Venetianischen Lagune, hat (1890)

3441 ital. E., Post, Telegraph, Seefischerei, ein gut eingerichtetes Seebad, ein Seehospiz für skrofulöse Kinder und drei Sardinen- und Konservenfabriken. Die Kathedrale Sta. Eufemia, 456 vom Patriarchen Niceta erbaut, ist eine dreischiffige Basilika, deren Kanzel als eins der interessantesten Kunstdenkmale jener Zeit gilt. — Die Gründung von G. fällt um 452 n. Chr. Sie war der Mittelpunkt der röm. Flottenstation Classis und gehörte zu Aquileja (s. d.). Nach dem Sturz des Römischen Reichs gehörte G. zur Republik Venedig. Von 575 bis 1451 residierten daselbst eigene Patriarchen. 1451 wurde das Patriarchat von G. aufgehoben und das von Venedig gegründet. — Vgl. Jackson, Dalmatia and Istria, Bd. 3 (Oxf. 1887); Candioli, Führer durch G. und Umgebung (Würzb. 1892).

Grado, Stadt der span. Provinz Oviedo (Asturien), 27 km westlich von Oviedo, am Rio Cubia, hat (1887) 16489 E., mehrere Klöster, Mühlen, Fabrikation von Schokolade, Flinten und Pistolen.

Gradsterne, Distinktionssterne, sternförmige Abzeichen aus gelbem oder weißem Metall, Seide oder Wolle, gehören zu den Chargenabzeichen (s. d.) in der deutschen und österr.-ungar. Armee sowie in der deutschen Marine. In der deutschen Armee trägt der Generaloberst drei Sterne auf den Epauletten und Achselstücken, der General der Infanterie und der Kavallerie, der Oberst und der Hauptmann oder Rittmeister zwei Sterne; der Generallieutenant, der Oberstlieutenant und der Premierlieutenant einen Stern; der Generalmajor, Major und Secondelieutenant keinen Stern. In der österr.-ungar. Armee trägt außer den Distinktborten an Kragen und Aufschlägen der Feldzeugmeister, General der Kavallerie, Oberst, Hauptmann und Feldwebel drei, der Feldmarschalllieutenant, Oberstlieutenant, Oberlieutenant und Korporal zwei, der Generalmajor, Major und Gefreite einen Stern am Kragen des Rocks.

In der deutschen Marine tragen die kommandierenden Admirale, die Kapitäne zur See und die Kapitänlieutenants zwei Sterne auf den Epauletten und Achselstücken; die Viceadmirale und Lieutenants zur See tragen einen Stern, die Konteradmirale, Korvettenkapitäne und Unterlieutenants zur See keinen Stern. In ganz entsprechender Weise tragen die Maschinenoberingenieure zwei, die Maschineningenieure einen, die Stabsingenieure und Maschinenunteringenieure keinen Stern. Auch die Torpedo-, Zeug- und Feuerwerksoffiziere sowie die Ärzte und Zahlmeister der Marine tragen eine ihrem Range entsprechende Zahl von G.

Graduāl (neulat.), auf einen Grad (lat. gradus) bezüglich; Gradualerbfolge, Gradualsystem, Erbfolge nach der Nähe des Verwandtschaftsgrades (s. Gesetzliche Erbfolge, Bd. 7, S. 937 a); Gradualpsalmen, soviel wie Stufenpsalmen (s. d.).

Graduāle (neulat.), in der kath. Kirche bei der Messe der kurze Zwischengesang zwischen den Lektionen der Epistel und des Evangeliums, während der Priester sich auf den Stufen (gradus) des Altars oder vor dem Lesepult befindet. Diese Ruhepause in der kirchlichen Handlung ist von den alten Kirchenkomponisten vielfach zu kunstvollen Gesängen benutzt, die als Einlagen in der Messe verwendet wurden. — G. heißt auch ein die Sammlung derartiger Gesänge enthaltendes Buch.

Graduate (spr. gräddjuĕt; deutsch Graduiert) heißt auf englisch jeder, der einen akademischen Grad erworben hat. Solche Grade sind z. B. Bacalaureus Artium (gewöhnlich B. A. geschrieben); Magister Artium (M. A.); Bacalaureus juris civilis (B. C. L.) oder Legum (L. L. B.); Bacalaureus Medicinae (M. B.); Doctor juris civilis (D. C. L.) oder Legum Doctor (L. L. D.); Doctor Medicinae (M. D.) u. s. w. Im Gegensatz zu den G. werden die Studenten, die noch keinen akademischen Grad erworben haben, als Undergraduates bezeichnet, doch gelten unter den G. die Bacalaurei als noch in statu pupillari befindlich. Die Magistri und Doctores haben in der Regel weitgehende Stimmrechte in Bezug auf die Verwaltung der Universität und wählen in Oxford, Cambridge und London auch die parlamentarischen Vertreter derselben.

Graduéll (frz.), grad-, stufenweise.

Graduieren (frz.), mit Graden versehen, nach Graden abteilen, z. B. Thermometer, Barometer, Quadranten u. s. w.; einen akademischen Grad erteilen; von metallenen Patronenhülsen gebraucht, soviel wie Kalibrieren (s. d.).

Graduiert, s. Graduate.

Gradus (lat.), Stufe, Grad, in eigentlicher und übertragener Bedeutung; per gradum, stufenweise; pro gradu disputieren, zur Erlangung eines akademischen Grades disputieren; G. comparatiōnis, Vergleichungsgrade (grammatikalisch); G. admonitiōnis, die Grade der Admonition (s. d.); G. cognatiōnis, Verwandtschaftsgrade; G. poenitentĭae, Bußgrade; G. prohibĭti, verbotene Grade (der Verwandtschaft, welche ein Ehehindernis bilden).

Gradus ad Parnassum (lat., «Stufe zum Parnaß»), ein griech. oder lat. Wörterbuch mit Angabe der Quantität jedes Vokals, unter Hinzufügung der gleichbedeutenden Worte, passenden Beiwörter und poet. Ausdrücke, zum Gebrauch bei prosodischen und poet. Übungen. Den ersten lateinischen «G. a. P.» (Köln 1702 u. ö.) bearbeitete der Jesuit Paul Aler (s. d.); in neuerer Zeit Sintenis (2 Bde., Züllichau 1816; 4. Aufl. von Friedemann, Lpz. 1842; 8. Aufl. von Koch, 2 Bde., ebd. 1879); einen griechischen gaben Braß (Lond. 1832) und Siedhof (Gött. 1839) heraus, ein G. a. P. benanntes musikalisches Studienwerk Clementi.

Gräen, s. Graien.

Graes, de, s. Gratius.

Graf, ursprünglich Diener, im Mittelalter für sehr verschiedene Beamte gebraucht. So gab es Holz-, Salz-, Hall- (in Reichenhall), Wasser- Deich-, Mühl-, Stall- (comes stabuli, connetable), Hans-, Spielgrafen. Die Hansgrafen (von Hansa abgeleitet) waren Richter am Handelsgericht, die Spielgrafen Richter der vor dem ordentlichen Gericht nicht als ehrlich oder zeugnisberechtigt geltenden Spielleute. Am wichtigsten wurde der G. der fränk. Verfassung, entsprechend dem angelsächs. gereffa (heute sheriff). Der grafio, lat. comes oder judex (in der fränk. Amtssprache nicht Richter, sondern allgemein Beamter) war im Fränkischen Reiche der königl. Beamte für den pagus, d. i. den Gau, und das Reich zerfiel in Gaugrafschaften. Seine Befugnis ging auf Verwaltung und Gericht. Der König ernannte zu G. wen er wollte, selbst Unfreie (pueri regis), bis die Großen 614 bestimmten, daß er den G. nur aus den Grundbesitzern des Gaues ernennen dürfe. Über den G. standen die Herzöge, die den Oberbefehl über den Heerbann mehrerer Grafschaften hatten. Als Einkommen empfing der G. einen Anteil an den gerichtlichen Strafgeldern und die Nutznießung eines für die Amtsdauer verliehenen Landbesitzes. Diese

Verbindung des Grundbesitzes mit dem Amte bildet eins der Verhältnisse, aus denen sich das Lehnswesen entwickelte; das Amt wurde Lehn. Unterbeamte und Vertreter des G. waren die Vorsteher der Hundertschaft, die Schultheißen, Centgrafen, lat. centenarius, centurio, vicarius, in Sachsen die Gografen. Diese Unterrichter wurden vom G., die sächs. Gografen teilweise auch durch Wahl der Gemeinde ernannt. Schon unter Karl d. Gr. hatte das Lehnswesen die Natur des Amtes verdunkelt; dieses wurde vielfach wie ein Besitz behandelt und dazu mißbraucht, die Amtseingesessenen zu Hörigen zu machen. Karl d. Gr. kämpfte dagegen an durch die außerordentlichen Beamten, die Königsboten (lat. missi dominici); aber seit der Mitte des 9. Jahrh. wurden namentlich in Westfrancien Grafschaften wie andere Krongüter verliehen und die Ausdrücke honor (Amt) und beneficium mehr und mehr gleichbedeutend. Da zugleich die Erblichkeit zur Regel wurde, so bildete sich aus dem Grafengut und andern Lehen des Inhabers ein umfänglicher Landbesitz, der den spätern, von der Gaugrafschaft völlig verschiedenen Grafschaften zur Grundlage diente.

Unter den sächs. und fränk. Kaisern erfolgte die Vergebung von Gütern mit der Grafschaft und andern königl. Rechten an geistliche Stiftungen in immer größerer Ausdehnung, indem zum frommen Eifer der polit. Grundsatz kam, den weltlichen Adel durch die geistlichen Großen, die Bischöfe und Äbte, deren Ernennung damals überwiegend von dem Könige abhing, einzuschränken. Zu den Bistümern gehörten bedeutende, wenn auch nicht immer zusammenhängende, mit pflichtigen Hintersassen besetzte Güter. Wenn nun die Bischöfe mit der Grafschaft auch die Gerichtsbarkeit, die sie durch Vögte (s. d.) ausübten, über die zwischen ihren Gütern wohnenden Freien erlangten, so bildeten sie sich, was zuerst der Bischof von Würzburg im 11. Jahrh. erreichte, ein völlig geschlossenes Territorium. Ebenso brachten weltliche Große nicht selten mehrere Grafschaften in eine Hand zusammen, während umgekehrt mancher alte Gau in mehrere Grafschaften sich auflöste, die in verschiedenen Händen waren. Durch diese Entwicklung verfiel die alte Gaueinteilung gänzlich, und schon seit dem 11. Jahrh. wurde die Lage eines Gutes nicht mehr nach dem Gau, sondern nach der Grafschaft bezeichnet. Unter Grafschaften verstand man jetzt nicht mehr Ämter, sondern Bezirke, deren geistlichen oder erblichen Besitzern gewisse Rechte und darunter als besonderes Hoheitsrecht die Gerichtsbarkeit zukam: nur daß sich auch diese G. von dem Könige mit dem Banne (s. d.) beleihen lassen mußten, erinnerte noch daran, daß sie eigentlich ein Amt bekleideten. Aus sehr verschiedenen, selbst räumlich getrennten Bestandteilen zusammengesetzt, galten die Grafschaften als ein Ganzes, weil sie erbliches Besitztum desselben Herrn waren. Daher nennen sich die G. seit dem 11. Jahrh. meist nur nach dem Hauptbesitztum. Den Grafentitel führten seit alter Zeit endlich viele G., die eigentlich nur Vicegrafen der Fürsten waren; sie erhielten die Belehnung mit dem Gericht als Afterlehn von ihrem Lehnsherrn, die Belehnung mit dem Bann aber noch unmittelbar vom Könige. Sie verwalteten übrigens die Gerichtsbarkeit vielfach auch nicht persönlich, sondern durch für jede Malstätte bestellte Beamte. Land-, Mark-, Pfalz-, Burggrafen (s. diese Artikel) waren G. mit besondern Befugnissen und seit dem 12. und 13. Jahrh. Titel für gewisse Fürsten, deren Macht aber nicht in gleichmäßig unterschiedenen Ämtern, sondern in ihren unter mannigfaltigen Titeln zusammengebrachten Besitzungen ruhte, in denen sie die Hoheitsrechte ausübten. Gegen Ende des 15. Jahrh. nahmen auch die freien Herren (s. Freiherr), die ohne Teilnahme am öffentlichen Dienste die Reichsfreiheit ihrer größern Besitzungen behauptet hatten, den Grafentitel an, um sich von dem inzwischen aus den Ritterbürtigen hervorgegangenen niedern Adel zu unterscheiden.

Die G. gehörten zu den Fürsten (principes) des Reichs; als aber unter Friedrich I. um 1180 der Begriff principes bestimmter gefaßt und auf die mächtigsten Großen beschränkt wurde, wurden die G. (abgesehen von vereinzelten Ausnahmen) nicht mehr zu den Reichsfürsten gerechnet. Der Titel Fürst wurde fortan besonders verliehen, und die G. bildeten zusammen mit den freien Herren und Dynasten eine besondere, den Fürsten an polit. Range untergeordnete, aber bezüglich des Geburtsstandes gleich geordnete Klasse der Großen.

Auf den Reichstagen des 16. Jahrh. hatten die nichtfürstlichen G. zwei Kuriatstimmen, die Wetterausche und die Schwäbische Grafenbank, wozu 1640 eine Fränkische, 1653 eine Westfälische kam. Bis auf Ferdinand II. verlieh die Erhebung in den Fürsten- oder Grafenstand auch die Reichsstandschaft. Später bildeten die reichsständischen Fürsten und G. (Reichsgrafen) den hohen Adel, die nicht reichsständischen (Titular-) G. mit der Ritterschaft, deren ehemalige Unfreiheit im 15. Jahrh. bedeutungslos wurde, den niedern Adel. G. war nun ein Titel und kein Amt mehr. Damit waren die G. als Geburtsstand rechtlich bedeutungslos geworden. Ein geringer Rest der frühern Bedeutung findet sich noch im preuß. Herrenhause, wo sowohl einzelne G. als solche erblich als die auf Grund der Präsentation von Grafenverbänden vom König berufenen G. für Lebenszeit zu Sitz und Stimme berechtigt sind (Verordnung vom 12. Okt. 1854, §. 4, Ziffer 2; Verordnung vom 10. Nov. 1865, §§. 8 fg.). (S. auch Standesherren.)

Den Häuptern der Grafenfamilien des hohen Adels wurde durch Beschluß der deutschen Bundesversammlung 13. Febr. 1829 das Prädikat «Erlaucht» verliehen. Der moderne Grafentitel vererbt in der Regel auf alle Kinder eines G. — Erst seit d. J. 1840 wurde in Preußen für Neuverleihung des Grafentitels das Erstgeburtsprincip nach engl. Muster eingeführt. Als Grundlage solches nach dem Recht der Erstgeburt vererbenden Grafentitels wird ein ebenmäßig vererbendes Grundfideikommiß mit einem Reinertrage von 60000 M. verlangt. — Vgl. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte (neue Aufl., Kiel u. Berl. 1874—85); R. Sohm, Die altdeutsche Reichs- und Gerichtsverfassung, Bd. 1 (Weim. 1871); R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (Lpz. 1889); Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte (Bd. 2, ebd. 1892).

Graf, Arturo, ital. Dichter und Litterarhistoriker, geb. 1848 in Athen, von deutscher Abkunft, erhielt seine erste Bildung in Rumänien, studierte in Neapel, kehrte dann nach Rumänien zurück und wurde 1874 Privatdocent in Rom. Hierauf las er als Professor an der Universität Turin zuerst über roman. Philologie, seit 1882 über ital. Litteratur. Er veröffentlichte u. a. «Versi» (Braila 1874; 2. Aufl., Tur. 1881), «Poesie e novelle» (Rom 1876), «Studi drammatici» (Tur. 1878), «I complementi della chanson d'Huon de Bordeaux» (Halle 1878), «La leggenda del paradiso terrestre» (Tur. 1878), «Prometeo

nella poesia» (ebd. 1880; 2. Aufl. 1888), «Roma nella memoria e nelle immaginazioni del medio evo» (2 Bde., ebd. 1882—83), «Attraverso il cinquecento» (ebd. 1888), «La storia del diavolo» (Mail. 1889; deutsch von Teuscher, Jena 1890). Mit Fr. Novati und Rod. Renier giebt G. seit 1883 zu Turin «Giornale storico della letteratura italiana» heraus.

Graf, Urs, schweiz. Zeichner, Kupferstecher und Goldschmied, geb. zwischen 1485 und 1490 in Solothurn, scheint sich nach Beendigung seiner Wanderjahre 1509 in Basel niedergelassen zu haben, wo er um 1529 starb. Am anziehendsten sind seine frisch und keck entworfenen Zeichnungen (namentlich die im Baseler Museum), die das Landsknechtleben in derber, sinnlicher Auffassung vorführen. Von seinen Holzschnittwerken ist das umfangreichste: «Der Text des passions oder leydens Christi» (25 Holzschnitte, Straßb. 1506). — Vgl. Amiet, Urs G. (Bas. 1873).

Gräf, Gustav, Maler, geb. 14. Dez. 1821 zu Königsberg, studierte 1843—46 in Düsseldorf unter Hildebrandt und Schadow und begab sich dann über Antwerpen, Paris und München nach Königsberg. Nachdem er sich 1852 in Berlin niedergelassen, malte er im Kuppelsaale des Neuen Museums daselbst die Versöhnung Wittekinds mit Karl d. Gr. nach Kaulbachs Entwurf. 1861—64 versuchte er sich mit Erfolg im Genre und zwar mit Bildern aus den Freiheitskriegen. Von den drei Bildern: Auszug der ostpreuß. Landwehr, Abschied des litauischen Landwehrmanns von seiner Geliebten und Ferdinande von Schmettau opfert ihr Haar (1863), kam das letztere in die Berliner Nationalgalerie. Seitdem widmete er sich hauptsächlich dem Porträt und erlangte darin eine ähnliche Beliebtheit wie G. Richter, namentlich im Damenbildnis, obwohl ihm auch männliche Bildnisse, wie das des Kriegsministers von Roon (1882; Berliner Nationalgalerie) oder das des Professors Windscheid (1883) Du Bois-Reymond (1886), Rob. Koch (1891), hervorragend gelangen. Doch kehrte er gelegentlich zum Idealbild zurück, wie in den histor. Kompositionen Solon, Phidias und Demosthenes (1865—70) in der Universitätsaula zu Königsberg oder in den weiblichen Allegorien im Palais Tiele-Winckler zu Berlin, wobei der Pariser Einfluß, wie ihn die Félicie (1879) zeigt, zu der etwas akademischen Auffassung einen pikanten Beigeschmack fügte. Ein sich an sein Gemälde: Das Märchen, knüpfender Sensationsprozeß (1885) endete mit G.s Freisprechung. G. malte neben zahlreichen Porträten einige Bilder, in denen Figuren mit Landschaftlichem verbunden sind; so: Wikingers Ende (1892) und Irrlicht (1893). Er ist Professor und seit 1880 Mitglied der Akademie in Berlin.

Graefe, Albr. von, Augenarzt, Sohn von Karl Ferd. von G., geb. 22. Mai 1828 zu Berlin, studierte daselbst seit 1843 Naturwissenschaften und Medizin und widmete sich sodann zu Prag, Wien, Paris, London, Dublin und Edinburgh besonders ophthalmolog. Studien. Er errichtete 1850 in Berlin eine Klinik für Augenkranke, wurde 1853 Docent an der dortigen Universität, 1857 außerord. und 1866 ord. Professor der Augenheilkunde. Er starb 20. Juli 1870 zu Berlin. Sein Denkmal (modelliert von Siemering) wurde 22. Mai 1882 im Garten der Charité zu Berlin enthüllt. G. ist der eigentliche Begründer der neuern Ophthalmologie, zu deren schnellem Emporblühen namentlich auch die in dieselbe Zeit fallende Helmholtzsche Erfindung des Augenspiegels mächtig beitrug. Die diese Epoche kennzeichnenden Arbeiten befinden sich meist in dem von G. in Gemeinschaft mit Donders und Arlt seit 1855 herausgegebenen «Archiv für Ophthalmologie». Unsterblich sind seine Verdienste um die Behandlung des Glaukoms oder Grünen Stars; die durch ihn geschaffene Möglichkeit, vermittelst der Iridektomie eine große Anzahl zum sichern Untergang verurteilter Augen zu erhalten, ist eine der ganzen Menschheit erwiesene Wohlthat. Auch erfand er eine neue Operationsmethode des Grauen Stars (sog. peripherer Linearschnitt im Gegensatz zu dem alten Lappenschnitt), durch welche die ungünstigen Ausgänge der Staroperation erheblich vermindert wurden. Er war ferner der erste, der auf die Bedeutung der Augenerkrankungen für die Diagnose der Hirnaffektionen und verschiedener Erkrankungen des Gesamtorganismus hinwies. — Vgl. Alfred Graefe, Ein Wort zur Erinnerung an Albrecht von G. (Halle 1870); Michaelis, Albrecht von G., sein Leben und Wirken (Berl. 1877); Jacobson, Albrecht von G.s Verdienste um die neuere Ophthalmologie (ebd. 1885).

Graefe, Alfr. Karl, Augenarzt, Vetter des vorigen, geb. 23. Nov. 1830 zu Martinskirchen bei Mühlberg an der Elbe, studierte in Halle, Heidelberg, Würzburg, Leipzig, Prag, Berlin und Paris Medizin. 1854—58 war er Assistent Albrecht von G.s in Berlin, habilitierte sich 1858 zu Halle, ward hier nach einigen Jahren zum außerord. Professor ernannt und gründete ein klinisch-ophthalmolog. Privatinstitut, das auch den akademischen Lehrzwecken dienen sollte und allmählich an Ausdehnung und Frequenz sehr bedeutend zunahm. G. gehört zu den ersten, die der Augenheilkunde auf den preuß. Universitäten ihre berechtigte Stellung erkämpften, und als 1873 diese Wissenschaft an denselben eine offizielle Vertretung fand, erhielt er die ordentliche Professur der Augenheilkunde zu Halle. G. ist Mitarbeiter am «Archiv für Ophthalmologie», gab 1858 die «Klinische Analyse der Motilitätsstörungen des Auges» heraus, welchem Teile der Augenheilkunde er auch späterhin vorzugsweise seine litterar. Thätigkeit widmete, und wurde mit Sämisch Begründer des «Handbuchs der gesamten Augenheilkunde» (7 Bde., Lpz. 1874—80). Auch führte er ein operatives Verfahren ein, mittels dessen in den tiefsten Teilen des Auges gelegene Parasiten, deren Beseitigung bis dahin als unausführbar galt, mit Erhaltung des Auges sicher entfernt werden können. Wegen Kränklichkeit gab er 1892 sein Lehramt auf und widmete sich fortan nur seiner Privatklinik.

Gräfe, Karl Ferd. von, Chirurg, geb. 8. März 1787 zu Warschau, studierte zu Halle und Leipzig Medizin und wurde 1807 Leibarzt des Herzogs Alexius von Anhalt-Bernburg zu Ballenstedt, in welcher Stellung er das Alexisbad im Selkethale begründete. 1811 wurde er Professor der Chirurgie und Direktor der chirurg. Klinik in Berlin. Im Beginn der Befreiungskriege wurde er 1813 als Divisions-Generalchirurgus mit der Administration der Militärheilanstalten Berlins, sodann aber mit der Inspektion des ganzen Lazarettwesens zwischen der Weichsel und Weser beauftragt, wozu 1815 noch die Aufsicht über die Lazarette bis an den Rhein, im Großherzogtum Niederrhein und in den Niederlanden kam. Nach dem Kriege trat er wieder als Professor ein, wurde Mitglied der wissenschaftlichen Deputation im Kultusministerium, der Ober-Examinationskommission, Generalstabsarzt der Armee

mit dem Range eines Obersten und Mitdirektor des Friedrich-Wilhelms-Instituts und der mediz.-chirurg. Akademie. G. wurde 1826 vom Kaiser Nikolaus von Rußland in den Adelstand erhoben. Er starb 4. Juli 1840 plötzlich zu Hannover, wohin er sich zu einer Augenoperation des Kronprinzen begeben hatte. G. zählt zu den berühmtesten Chirurgen. Mehrere Instrumente und Operationsmethoden hat er erfunden, andere, wie z. B. die Rhinoplastik, verbessert. Er vervollkommnete die Methode der Unterkieferresektion und führte in Deutschland die Lithotripsie ein. Der chirurg. Unterricht in Deutschland verdankt ihm zum großen Teil seine bessere Gestaltung. Er schrieb: «Angiectasie, ein Beitrag zur rationellen Kur und Erkenntnis der Gefäßausdehnungen» (Lpz. 1808), «Normen für die Ablösung größerer Gliedmaßen» (ebd. 1812), «Rhinoplastik» (Berl. 1818), «Die epidemisch-kontagiöse Augenblennorrhöe Ägyptens in den europ. Befreiungsheeren» (ebd. 1823), «Jahresberichte über das klinische chirurg.-augenärztliche Institut der Universität zu Berlin» (ebd. 1817—34). Mit Ph. von Walther redigierte er seit 1820 das «Journal für Chirurgie und Augenheilkunde». — Vgl. Michaelis, Karl Ferd. von G. in seinem 30jährigen Wirken für Staat und Wissenschaft (Berl. 1840).

Grafenau. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, hat (1890) 18239 (8864 männl., 9375 weibl.) E., 32 Gemeinden mit 299 Ortschaften, darunter eine Stadt. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt G., 37 km nördlich von Passau, 14 km von der böhm. Grenze, an der Kleinen Ohe auf dem Westabhang des Böhmerwaldes, an der Nebenlinie Zwiesel-G. (31,6 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Deggendorf), hat (1890) 1173 kath. E., Postexpedition, Telegraph, 2 Kirchen; Zündholz-, Draht-, Papierstoff- und Papierfabriken und Holzhandel und wird als Sommerfrische besucht.

Grafenberg, Irrenanstalt, s. Gerresheim.

Grafenberg, Wirnt von, s. Wirnt von Grafenberg.

Gräfenberg. 1) **Stadt** im Bezirksamt Forchheim des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, 17 km im SO. von Forchheim, am Peller- und Fischbach, die zur Regnitz gehen und an der Nebenlinie Erlangen-G. (28,3 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Nürnberg) und eines Forstamtes, hat (1890) 1154 E., darunter 121 Katholiken, Postexpedition, Telegraph und wird als Luftkurort besucht. — 2) Berühmter **Weinberg** im Rheingaukreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, bei dem alten Wallfahrtsorte Kiedrich mit der Burgruine *Scharfenstein*, liefert vorzüglichen Rheinwein. Die Burg, Ende des 12. Jahrh. von Mainzer Erzbischöfen erbaut, wurde 1632 von den Schweden und 1682 von den Franzosen zerstört.

Gräfenberg, eine Kolonie von Freiwaldau (s. d.) in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Freiwaldau in Österreichisch-Schlesien, 2 km im NW. von Freiwaldau, in 632 m Höhe im Sudetengebirge, an der Linie Hannsdorf-Ziegenhals der Österr. Staatsbahnen, zieht sich vom Staritzthale aufsteigend bis auf den G., einen Vorberg des Hirschbadkammes, und ist berühmt wegen der seit 1826 von Prießnitz (s. d.) ausgeübten Wasserheilmethode. Auf dem Plateau befindet sich die erste Kaltwasserheilanstalt (1826), die sich zu einem öffentlichen Kurorte mit zahlreichen Villen und Kurhäusern entwickelt hat (1892: 2442 Kurgäste). Dahinter steigt der Hirschbadkamm (994 m) empor, von dem das zum Bade benutzte Wasser kommt. Von den 42 Quellen (5—10° C.) sind einige in Marmor gefaßt. In der Umgegend große Nadelwälder mit schönen Promenaden. — Vgl. Prießnitz, Gräfenberg-Freiwaldau, Wasserkurort, Wasserheilanstalt (Gräfenb. u. Prag 1880); Becker, Der Kurort G. und Umgegend (4. Aufl., Beuthen 1880).

Grafenfehde, *dänische*, zweijähriger, blutiger Bürgerkrieg in Dänemark (1534—36). Nach dem Tode König Friedrichs I. (1533) hoffte der Klerus und der kath. Teil des Adels die Wahl eines jüngern Sohnes Friedrichs I. Johann durchsetzen zu können, während der lutherisch gesinnte Adel den Herzog Christian von Schleswig und Holstein zum Könige wünschte. Als bei diesem Widerstreit der Meinungen der Reichsrat die Regierung übernahm, versuchten die Bürger und Bauern den gefangenen König Christian II. wieder auf den Thron zu setzen. Die Führer derselben, die Bürgermeister in Kopenhagen und Malmö, Ambrosius Buchbinder und Jürgen Kock oder Münzmeister, vereinigten sich mit ihrem lübeckischen Kollegen, Jürgen Wullenwever (s. d.), der Lübeck zu einem Vertrage mit dem Grafen Christoph von Oldenburg, einem Verwandten des dän. Königshauses, vermochte. Am 22. Juni 1534 landete dieser in Seeland, und überall wurde ihm von den Bürgern und Bauern in König Christians Namen gehuldigt. Der socialen Bauernbewegung schloß sich bald eine religiös-reformatorische Bewegung an. Die gemeinsame Gefahr zwang nun die obern Stände zur Einigkeit, und 4. Juli 1534 ward Herzog Christian von Adel und Geistlichkeit in Jütland und Fünen zum König erwählt. Die Sache nahm eine andere Wendung, als mit Hilfe König Gustavs I. von Schweden in der Schlacht bei Helsingborg der Lübecker Hauptmann Marx Meyer vom Adel geschlagen ward. Gleichzeitig drang der Feldherr Christians III., Johann Rantzau, in Jütland ein, eroberte Aalborg, setzte nach Fünen über und besiegte in der Schlacht am Oxneberge (Ochsenberg), 11. Juni 1535, Graf Christoph. Der letzte entscheidende Kampf konzentrierte sich um Kopenhagen und Malmö. Der Graf wurde nach dem Sturze Wullenwevers von Lübeck im Stich gelassen, und nachdem die Hoffnungen der Belagerten auf Hilfe von seiten Kaiser Karls V. und der deutschen Verwandten Christians II. gescheitert waren, kapitulierte Malmö 7. April und Kopenhagen 29. Juli 1536. Graf Christoph wurde des Landes verwiesen, Ambrosius Buchbinder tötete sich selbst im Gefängnis. — Vgl. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europ. Politik (3 Bde., Berl. 1855—56); Paludan-Müller, Grevens Feide (2 Bde., Kopenh. 1853—54).

Grafengericht, soviel wie echtes Ding, s. Ding (Gerichtsversammlung).

Gräfenhainichen, Stadt im Kreis Bitterfeld des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, 15 km von Bitterfeld, an der Linie Berlin-Halle der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Halle) und hat (1890) 2981 E., darunter 40 Katholiken, Post, Telegraph; Stärkefabrik, Holzhandel, Acker- und Tabaksbau, Braunkohlengruben. G. ist Geburtsort des Dichters Paul Gerhardt.

Grafenkrone, eine Rangkrone (s. d.), in der üblichsten und neuesten Form ein runder Reif, aus dessen oberm Rande neun perlenbesetzte hohe Zacken hervorwachsen. (S. Tafel: *Kronen* II, Fig. 21.)

über den Kronen der Häupter der deutschen reichsunmittelbaren Häuser ist innerhalb der Perlenzacken eine hutähnliche rote Stofffüllung (s. Fig. 22). Eine ältere Form der G. bei mediatisierten Häusern zeigt Fig. 23 (mit Füllung, für die Familienhäupter) und Fig. 24 (ohne Füllung, für die Nachgeborenen). Andere G. sind die schwedische (Fig. 25), die italienische (Fig. 26), die belgische (Fig. 27 u. 28) und die englische G. (Fig. 29).

Grafenort, Dorf im Kreis Habelschwerdt des preuß. Reg.-Bez. Breslau, 7 km nördlich von Habelschwerdt, an der Glatzer Neisse und der Linie Breslau-Mittelwalde der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 1485 E., Postagentur, Fernsprechverbindung, kath. Pfarrkirche, herrschaftliches Schloß, 1639—41 von Johann Friedrich, Reichsgrafen zu Herberstein, erbaut, Mineralquelle; Mahl- und Sägemühlen und Ziegeleien.

Gräfenthal, Stadt im Kreis Saalfeld des Herzogtums Sachsen-Meiningen, an der Zopte, in 408 m Höhe in einem tief eingeschnittenen Thale, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Rudolstadt) und Steueramtes, ist seit dem Brande von 1852 schön und regelmäßig gebaut und hat (1890) 2263 evang. E., Post zweiter Klasse, Telegraph, neues Rathaus, Kreiskrankenhaus, Vorschußverein, städtische Sparkasse; Porzellan-, Kartonnagen- und Schiefertafelfabriken. In der Umgebung befinden sich bedeutende Schieferbrüche (jährliche Ausbeute etwa 50 000 t Schiefer im Werte von 2 Mill. M.), Farberde-, Eisenerzgruben und Wetzsteinbrüche. Unter den Schieferbrüchen sind die auf dem Unnütz die ältesten und großartigsten Deutschlands. Auf der Nordwestwand des Thales der alte Dynastensitz Schloß Wespenstein (Wendenstein), zum Teil Ruine. G. erhielt 1412 Stadtrecht durch den Grafen Sigismund von Orlamünde.

Gräfentonna, Marktflecken im Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha, an der Tonna und an der Nebenlinie Ballstädt-Herbsleben der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Tonna, Landgericht Gotha), hat (1890) 1910 meist evang. E., Post, Telegraph, ein Schloß, Männerzuchthaus, Brauerei und herzogl. Domäne.

Grafenwöhr, Stadt im Bezirksamt Eschenbach des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, 8 km im SO. von Eschenbach, Sitz zweier Oberförstereien, hat (1890) 1034 kath. E., Postexpedition und ein Schloß.

Graff, Anton, Porträtmaler, geb. 18. Nov. 1736 zu Winterthur, genoß daselbst seine Ausbildung, die er 1756—59 unter dem Schabkünstler Jak. Haid in Augsburg und unter dem Hofmaler Schneider in Ansbach fortsetzte. Zugleich bildete er sich an den Bildern von Rigaud, Kupetzky und van Dyck. 1766 ging er als Lehrer der Bildnismalerei nach Dresden, wo er 1789 Professor und Mitglied der Akademie wurde und 22. Juni 1813 starb. Nach seinen Aufzeichnungen malte er 297 Bildnisse, 943 Originalgemälde und 453 Kopien, wozu noch 322 Silberstiftzeichnungen und 3 radierte Blätter kommen. Ganze Galerien berühmter Männer, unter diesen eine Sammlung deutscher Gelehrten für den Buchhändler Reich (26 Stück, darunter Gellert, Lessing, Mendelssohn, im Besitz der Leipziger Universitätsbibliothek), gingen aus seiner Hand hervor. Von seinen Bildnissen, die sich durch natürliche Auffassung und vortreffliche Technik auszeichnen, befinden sich 17 in der Dresdener Galerie (darunter: König Friedrich August, Selbstbildnis in ganzer Gestalt, Gellert, Joh. Gottl. Böhme), 8 im Museum zu Leipzig (darunter: Luise Auguste von Schleswig-Holstein-Augustenburg, Tochter König Christians VII. von Dänemark), 5 in der Berliner Nationalgalerie (darunter: Selbstbildnis, Sulzer), in der Münchener Pinakothek sein Selbstbildnis (Brustbild), im herzogl. Schlosse zu Sagan das Familienbild des Meisters. Die vorzüglichsten deutschen Kupferstecher, wie Müller, Lips und besonders Bause, haben nach ihm gestochen. — Vgl. Muther, Anton G. (Lpz. 1881).

Sein Sohn, Karl Anton G., geb. 10. März 1774 zu Dresden, gest. daselbst 9. März 1832, erlernte die Landschaftsmalerei bei Zingg in Dresden, bildete sich auf Reisen in der Schweiz und Italien aus und malte Landschaften im Stile seiner Zeit.

Graff, Eberh. Gottlieb, Sprachforscher, geb. 10. März 1780 in Elbing, studierte seit 1797 zu Königsberg, wurde 1802 Lehrer in Jenkau, 1805 Gymnasialprofessor in Elbing, 1810 Regierungs- und Schulrat in Marienwerder, 1814 nach Arnsberg, dann nach Koblenz versetzt. Seit 1824 Professor der deutschen Sprache an der Universität Königsberg, durchforschte er 1825—27 mit Unterstützung der Regierung die Bibliotheken Deutschlands, Frankreichs, der Schweiz und Italiens auf altdeutsche Handschriften und lebte seit 1830 als Akademiker zu Berlin ausschließlich seinen wissenschaftlichen Arbeiten. Er starb 18. Okt. 1841. G.s gesamte Thätigkeit galt dem Althochdeutschen. Ohne bahnbrechende Gedanken, aber mit Sorgfalt und Umsicht rüstete er sich zu dem Hauptwerk seines Lebens, dem unpraktisch nach Wurzeln geordneten, aber noch heute unersetzten «Althochdeutschen Sprachschatz» (6 Bde., Berl. 1835—43; Bd. 7, der alphabetische Index von Maßmann, 1846). Seine frühern Schriften: «Die hochdeutschen Präpositionen» (Königsb. 1824), das Sammelwerk «Diutiska, Denkmäler deutscher Sprache und Litteratur aus alten Handschriften» (3 Bde., Stuttg. 1826—29) u. s. w., sind lediglich Vorarbeiten.

Graff, Joh. Jakob, Schauspieler, geb. 23. Sept. 1768 in Georgenthal bei Colmar (nach andern in Köln), studierte in Straßburg Theologie und wandte sich 1789 über Holland nach Köln, wo er 1789 als Cassio (im «Othello») bei der Doblerschen Gesellschaft zuerst die Bühne betrat. Vom nächsten Jahre an bereiste er mit der Bossaschen Gesellschaft eine Reihe süddeutscher Städte und wurde dann für das weimar. Hoftheater engagiert, auf dem er 1793 als Hofrat Reinhold (in Ifflands «Hagestolzen») debütierte. Er starb 20. März 1848 zu Weimar. Würdevolle Rollen gelangen G. besser als leidenschaftliche, in denen er leicht unruhig wurde. Vortrefflich gab er neben Götz, Alba, König Philipp, Odoardo u. s. w. den Wallenstein; Goethe wie Schiller übten auf seine schauspielerische Entwicklung einen bestimmenden Einfluß aus.

Graffigny (Grafigny, spr. -finnjih), Françoise d'Issembourg-d'Happoncourt de, franz. Schriftstellerin, geb. 13. Febr. 1695 zu Nancy, verheiratete sich noch sehr jung mit François Hugues de G., dem Kammerherrn des Herzogs von Lothringen, ließ sich jedoch von diesem seiner Roheit wegen scheiden, wohnte eine Zeit lang auf Cirey bei Frau du Châtelet und Voltaire und kam dann in Gesellschaft der Mademoiselle de Guise, nachherigen Herzogin von Richelieu, nach Paris, wo sie 12. Dez. 1758 starb. Ungeteilten Beifall fanden ihre «Lettres péruviennes» (Par. 1747 u. ö.; am besten 2 Bde., ebd. 1798 u. 1826), die mit Montesquieus «Lettres persanes» wetteifern, von Longchamp in franz.

Verse gebracht und ins Englische, Italienische, Spanische und Deutsche (Berl. 1800) übersetzt wurden. Auch schrieb sie die Dramen «Cénie» (Par. 1751 u. ö.) und «La fille d'Aristide» (1759). Eine Sammlung ihrer Werke erschien zu Paris (4 Bde., 1788 u. ö.). Ihre nachgelassenen Briefe aus Cirey gab Dubois (Par. 1820) heraus u. d. T.: «Vie privée de Voltaire et de Madame Du Châtelet». — Vgl. Guerle: Madame de G. (Nancy 1882).

Graffito, s. Sgraffito. G. ist auch Bezeichnung für Marmorplatten, in welche figürliche Darstellungen und Ornamente in verschiedenen Farben eingelegt sind; sie dienten zum Belegen der Fußböden, so z. B. im Dom zu Siena. (S. Fliesen.)

Grafigny, franz. Schriftstellerin, s. Graffigny.

Gräfinburg (Greiffenberg), Schloßruine bei Trarbach (s. d.).

Gräfinpulver, s. Chinarinde (Bd. 4, S. 217 b).

Gräfle, Albert, Maler, geb. 2. Mai 1809 zu Freiburg i. Br., studierte anfangs daselbst Philosophie, bildete sich dann in der Malerei seit 1827 auf der Akademie zu München unter Cornelius und Schnorr aus und arbeitete von 1840 an unter Winterhalter in Paris, wo er 1846 für seine Leistungen eine Goldene Medaille erhielt und, nach Reisen im Elsaß und in England, das Bild: Triumphzug Hermanns des Cheruskers (Kunsthalle in Karlsruhe) malte. 1852 siedelte er nach München über, wo er 28. Dez. 1889 starb. Von seinen Gemälden sind hervorzuheben: Altarbilder in Lahr und Dundenheim (Baden), Die vier Jahres- und Tageszeiten (Schloß in Karlsruhe), Vermählung des Markgrafen Rudolf I. von Baden mit der Gräfin Kunigunde von Eberstein, 1250 (1835), Fronleichnamsprozession von Bäuerinnen aus Dachau bei München (1860; Schloß in Karlsruhe), Die Intimen bei Beethoven (Privatbesitz in Südamerika), Mädchen Tauben fütternd, Mädchen Erdbeeren suchend, Im wunderschönen Monat Mai, Elfenreigen. Daneben malte er viele Bildnisse: die der Königin Victoria, des Deutschen Kronprinzen und seiner Gemahlin, der Großherzogin und des Erbgroßherzogs von Baden, des Kaisers von Mexiko und seiner Gemahlin; ferner für das Schloß Linderhof 20 Bildnisse berühmter Männer und Schönheiten aus der Zeit Ludwigs XIV.

Gräfrath, Stadt im Kreis Solingen des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, 4 km im N. von Solingen, am Itterbach und an der Nebenlinie Ohligs-Vohwinkel der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 6679 (3413 männl., 3266 weibl.) E., darunter 1592 Katholiken; Post, Telegraph, 2 evang. und eine kath. Kirche, Gasbeleuchtung, Wasserleitung; Eisengießereien, Eisen- und Stahlwarenfabriken, Seidenweberei, Baumwollspinnereien, Bandfabrikation, Stück- und Strangfärberei, je 3 Ziegeleien und Branntweinbrennereien. G. wurde 1856 zur Stadt erhoben.

Grafschaft, das ehemals reichsunmittelbare Besitztum, später die Standesherrschaft eines Grafen; auch Name der Kreise in Großbritannien, Irland, den brit. Kolonien und Nordamerika. (S. County.)

Grafschaftsgericht, s. County Court.

Grafström, Anders Abraham, schwed. Dichter, geb. 10. Jan. 1790 in Sundsvall, studierte in Upsala, wurde 1819 Amanuensis der dortigen Bibliothek, 1820 Docent, 1821 Lehrer auf der Kriegsakademie auf Carlberg bei Stockholm. 1830 zum Geistlichen ordiniert, übernahm er 1832 das Amt als Lektor der Geschichte am Gymnasium zu Hernösand, erhielt dann den Professortitel und wurde 1835 Pastor in Umeå, wo er seitdem verblieb. Er starb 24. Juli 1870. Als lyrischer Dichter trat G. zuerst in verschiedenen Zeitschriften auf. Selbständig gab er dann heraus «Skalde-Försök» (2 Tle., Stockh. 1826—32) und «Sånger från Norrland» (ebd. 1841; neue Sammlung 1848), welche Dichtungen besonders wegen der darin enthaltenen Naturbeschreibungen großen Beifall fanden und ihm 1839 einen Platz unter den 18 Mitgliedern der Schwedischen Akademie verschafften. Religiösen Inhalts sind seine «Julliljor» (2. Aufl., Stockh. 1852) und «Christeliga tänkespråk» (ebd. 1855). 1864 veranstaltete er selbst eine Ausgabe seiner Poesien: «Samlade skaldestycken».

Grafton (spr. grähft'n), engl. Herzogswürde, deren erster Träger Henry Fitzroy (geb. 1663) war, der zweite natürliche Sohn Karls II. von Barbara Villiers, Herzogin von Cleveland. Er wurde 1672 zum Grafen von Euston und 1673 zum Herzog von G. erhoben, focht unter Jakob I. gegen den aufständigen Herzog von Monmouth, fiel dann aber als einer der ersten Wilhelm von Oranien zu. Er starb 9. Okt. 1690 an einer Wunde, die er beim Sturm auf Cork in Irland erhalten hatte. — Dessen Urenkel war Augustus Henry Fitzroy, dritter Herzog von G., geb. 1. Okt. 1735, Staatsmann unter Georg III. Er trat zuerst ins Unterhaus, 1757 ins Oberhaus, wurde 1765 Staatssekretär unter Rockingham und nach dessen Rücktritt 1766 das nominelle Haupt des von Pitt (s. Chatham) neu gebildeten Kabinetts. Pitts Krankheit und schließlicher Rücktritt sowie die beginnenden Schwierigkeiten mit Amerika, der Hader über die Wahl von Wilkes (s. d.), die Angriffe des Junius (s. d.) machten dem Ministerium 1770 ein Ende. G. übernahm 1771 das Amt des Geheimsiegelbewahrers, trat aber 1775 aus und zur Opposition über. Seit 1783 lebte er zurückgezogen und starb 14. März 1811. In seinen spätern Jahren wandte er sich religiösen Interessen zu und schrieb: «Hints, submitted to the serious attention of the clergy, nobility and gentry by a layman» (1789) und «The serious reflections of a rational Christian» (1795). — Sein Sohn George Henry Fitzroy, vierter Herzog von G., geb. 1760, gest. 1844, unterstützte zuerst im Unterhause Pitt, bekleidete einige Staatsämter und trat später zu den Whigs über. Der jetzige Träger des Namens ist seit 1882 dessen Enkel Augustus Fitzroy, siebenter Herzog von G., geb. 22. Juni 1821.

Grafton (spr. grähft'n), Stadt in der brit.-austral. Kolonie Neusüdwales, am schiffbaren Clarence, etwa 70 km oberhalb seiner Mündung in die Shoalbai, hat (1891) 4445 E., eine große Ramornie-Fleischkonservenfabrik, bedeutenden, durch Hafen- und Werftanlagen geförderten Handel mit den Ackerbau-, Viehzucht- und Mineralprodukten des reichen Hinterlandes; namentlich die Zuckerrohrkultur ist wichtig.

Gragnano (spr. granjahno), Stadt im Kreis Castellamare di Stabia der ital. Provinz Neapel, an einer Zweigbahn der Linie Salerno-Metaponto, hat (1881) 8611, als Gemeinde 13 902 E.; Weinbau und zahlreiche Maccaronifabriken.

Grah., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für den engl. Botaniker John Graham (spr. grehämm), geb. 1805, gest. 1839.

Graham (spr. grehämm), schott. Familie, nennt als ihren Ahnherrn den caledon. Helden Graeme

aus dem Anfang des 5. Jahrh. Wenn auch die Geschichte dieser Herstammung sagenhaft ist, so gehören die G. doch zu den ältesten Familien Schottlands. Sie besaßen im 12. Jahrh. große Ländereien um Dumbarton und Stirling. Sir John G. oder Graeme, der treue Freund von William Wallace, fiel 1298 in der Schlacht von Falkirk. Sir David G. von Montrose geriet mit dem König David Bruce 1346 bei Neville's Croß in der Nähe von Durham in Gefangenschaft. Dessen Sohn Patrick G. hatte in zweiter Ehe Egidia Stuart, Nichte König Roberts II., zur Frau, die ihm vier Söhne gebar, von denen der älteste, Robert G., Graf von Strathern wurde und Großvater Sir Robert G.s, der 1437 König Jakob I. ermordete und Ahnherr der G.s von Esk und Netherby in Cumberland war. Ein Sohn Patricks aus erster Ehe, Sir William G., Schwiegersohn Roberts III., war Großvater von Patrick G., der, nachdem er während der Minderjährigkeit Jakobs II. Mitglied der Regentschaft gewesen, 1445 zum Baron G. erhoben wurde und 1465 starb. Sein Enkel William, Lord G., erhielt den Titel eines Grafen von Montrose. Der dritte Sohn Sir William G.s, Robert, war Urelternvater des berühmten Feldherrn der Stuarts, John G. von Claverhouse, der wahrscheinlich 1649 geboren wurde, sich unter Condé zum Krieger bildete und bald ebenso sehr durch militär. Talent als durch unerschrockene Tapferkeit bemerklich machte. Er befehligte 1679 ein Reiterkorps gegen die Covenanter und verfolgte sie nach dem endlichen Sieg mit schonungsloser Grausamkeit. Jakob II. erhob ihn zum Viscount Dundee, und als der König auch von Schottland für abgesetzt erklärt war, rief Dundee die Clans der Hochlande gegen Wilhelm III. auf und schlug dessen Truppen unter Mackay beim Paß von Killicrankie (17. Juli 1689) vollständig. Da er selbst in der Schlacht fiel, wurde der Erhebung ihr Haupt genommen und der Widerstand bald unterdrückt. — Vgl. Napier, Memorials and letters of John Graham of Claverhouse (3 Bde., Edinb. 1859—62).

Von dem fünften Sohne Sir William G.s, William, stammt das Geschlecht der G. von Balgowan. Thomas G., Lord Lynedoch, einer der ausgezeichnetsten engl. Generale neuerer Zeit, wurde 19. Okt. 1748 geboren, unternahm seit 1791 größere Reisen und warb, nach Schottland zurückgekehrt, auf eigene Kosten ein Bataillon, dessen Kommando er mit Oberstenrang erhielt, und das er zu einem der vorzüglichsten in der engl. Armee ausbildete. 1796 und 1797 machte er die Feldzüge in Italien bei der österr. Armee unter Wurmser mit und kommandierte alsdann die Blockade von Malta, welches sich Sept. 1800 nach einer zweijährigen Belagerung ergab. G. diente 1808 unter Sir John Moore in Spanien und ward 1810 Generallieutenant. 5. März 1311 bestand er gegen den Marschall Victor das Treffen von Barossa, wofür er den Dank des Parlaments erhielt. Bei Vittoria (21. Juni 1813) befehligte er den linken Flügel. Im Jan. 1814 landete er mit 10000 Mann in Holland, lieferte in Verbindung mit dem preuß. General Thümen das glückliche Gefecht bei Merxhem und unternahm 8. März 1814 einen Sturm auf Bergen-op-Zoom, der aber zurückgeschlagen wurde. Im Mai 1814 ward er als Lord Lynedoch von Balgowan zum Peer erhoben und 1821 zum General-en-Chef befördert. Er starb 18. Dez. 1843 zu London. — Vgl. Graham, General G.'s memoir (2. Aufl., Edinb. 1865); Delavoye, Life of Th. G. (Lond. 1880).

Die G. von Esk und Netherby haben gleichfalls mehrere ausgezeichnete Männer hervorgebracht. Sir Richard G. auf Esk, geb. 1648, war Gesandter Karls II. in Frankreich, erhielt 1680 den Titel eines Viscount Preston und bekleidete unter Jakob II. das Amt eines Staatssekretärs. Nach der Revolution von 1688 ward er im Tower gefangen gehalten und 1691 des Hochverrats schuldig befunden, von Wilhelm III. aber begnadigt. Während seiner Haft übersetzte er Boethius' «De consolatione philosophiae» (Lond. 1695; 2. Aufl., ebd. 1712) meisterhaft ins Englische. Er starb 1695. Die Peerage erlosch mit dem dritten Viscount 1739, die Güter des Hauses gingen an die G. von Netherby über, die 1783 den Baronetstitel erhielten.

Der älteste Sohn des ersten Baronets, Sir James Robert George G., Staatsmann und Parlamentsredner, wurde 1. Juni 1792 geboren, trat zuerst 1818 ins Parlament, führte, seit 1830 erster Admiralitätslord unter Grey, Verbesserungen in der Verwaltung ein, trat aber aus Opposition gegen die vom Ministerium beabsichtigten kirchlichen Reformen in Irland 1834 zurück. Bisher Whig, näherte er sich den Konservativen, übernahm unter Peel 1841 das Innere und half bei der Beseitigung der Getreidezölle. Durch die Öffnung der Briefe Mazzinis, die der österr. Regierung Kunde über die ital. Umtriebe gab, erregte er 1844 großen Unwillen; 1846 trat er mit Peel zurück; 1852—55 war er mehrmals Lord der Admiralität unter Aberdeen und Russell und starb 25. Okt. 1861. — Vgl. T. M'Cullagh Torrens, The life and times of the Right Hon. Sir James G. (2 Bde., Lond. 1863); Lonsdale, Life of Sir James G. (ebd. 1868).

Graham (spr. grehämm), Sir Gerald, brit. Generalmajor, geb. 1831, trat 1847 in die Militärakademie zu Woolwich und wurde 1850 Sekondelieutenant im Ingenieurkorps. Er nahm 1854—56 teil am Feldzug in der Krim, wurde 1858 Kapitän und 1859 Major. Nachdem er sich 1860 beim Feldzug in China ausgezeichnet, wurde er 1861 Lieutenant-Colonel, 1869 Colonel und 1881 Generalmajor. Im ägypt. Feldzug von 1882 nahm er an der Schlacht von Tel el-Kebir (13. Sept.) teil. G. wurde im März 1884 nach Suakin gesendet, nachdem Osman Digma das Heer von Baker Pascha im Februar bei El-Teb geschlagen und die von ägypt. Truppen besetzten Forts von Tokar und Sinkat eingeschlossen hatte. Er schlug zwar Osman Digmas Heer 13. März bei Tamanib (Tamasi) und brachte ihm große Verluste bei, kam aber zu spät, um die genannten Forts zu entsetzen, vermochte auch nicht weiter auf Chartum hin vorzudringen und führte seine Truppen bald nach Suakin zurück. Nachdem 26. Jan. 1885 auch Chartum in die Gewalt des Mahdi gefallen war, und Lord Wolseleys Heer den Rückzug nach Oberägypten angetreten hatte, erhielt G. beträchtliche Verstärkungen zugeführt und den Auftrag, von Suakin her nach Berber an den obern Nil vorzudringen und eine Eisenbahn zur Verbindung dieser Plätze herzustellen. G. suchte vergeblich einen entscheidenden Schlag gegen Osman Digma zu führen, es kam nur zu einer Reihe unbedeutender Gefechte. Von der Eisenbahn waren bis Ende April 1886 17 engl. Meilen ausgebaut, als Kriegsaussichten mit Rußland die engl. Regierung veran-

laßten, das Unternehmen aufzugeben. Im Mai verließ G. mit dem größern Teil seines Korps Suakin.

Graham (spr. grehämm), John, schott. Maler, geb. 1754 zu Edinburgh, trat zunächst bei einem Lackierer und Kutschenmaler in die Lehre, besuchte dann die Kunstakademie in London, bereiste Italien und ließ sich darauf in Edinburgh nieder, wo er 1788 an der Trustees Academy Lehrer wurde. Er starb 1817 in Edinburgh. Von seinen Gemälden sind zu nennen: Daniel in der Löwengrube, Ceres ihre Tochter Proserpina suchend (1786), Flucht der Maria Stuart aus Lochleven Castle (1788), Maria Stuart vor ihrer Hinrichtung (1792), David unterrichtet Salomo (1797).

Graham (spr. grehämm), Thomas, engl. Chemiker und Physiker, geb. 20. Dez. 1805 zu Glasgow, studierte hier und in Edinburgh, errichtete dann in Glasgow ein chem. Laboratorium und wurde bald darauf zum Professor der Chemie an der Andersonian Institution erwählt und 1837 in gleicher Eigenschaft an die Universität London berufen. 1855 ward G. zum Master of the mint (Direktor des königl. Münzwesens) ernannt und starb 16. Sept. 1869 zu London. Unter seinen Entdeckungen ragt die über die Diffusion der Gase hervor, wofür er 1834 den von der Royal Society in Edinburgh ausgesetzten Preis erhielt; ferner die klassischen Untersuchungen über die Phosphate und die verschiedenen Arten der Phosphorsäure (1833), über den Phosphorwasserstoff, die Konstitution der Oxalate und Sulfate, über die Verbreitung der Flüssigkeiten (1851 und 1861), über die osmotische Kraft (1854), über den Palladiumwasserstoff und viele andere. Höchst wichtig waren auch seine Beobachtungen über die schlagenden Wetter in den Kohlengruben bei Newcastle (1848). Seine meisten Abhandlungen sind in den «Philosophical Transactions» und den Memoiren der Londoner Chemical Society enthalten; ein klassisches Werk sind seine «Elements of chemistry» (neue Aufl., 2 Bde., Lond. 1865; deutsch von Otto, 5 Bde., zum Teil in 5. Aufl., Braunschw. 1868—89). 1872 wurde ihm auf dem George-Square zu Glasgow eine Statue errichtet. — Vgl. Hofmann, Gedächtnisrede auf Thomas G. (Berl. 1870).

Grahambrot, ein nach der Vorschrift des amerik. Arztes Sylvester Graham (spr. grehämm) aus geschroteten, nicht gemahlenen Getreidekörnern (Weizen oder Roggen oder Mais mit Weizen gemischt) ohne Gärung bereitetes Brot, das namentlich durch die Vegetarianer Verbreitung gefunden hat. (S. Backpulver.)

Grahamsland (spr. grehämms-), gebirgiges Land im Südlichen Eismeere, vom Walfischfänger Biscoe 1832 entdeckt, liegt etwa 10° südlich vom Kap Hoorn und erstreckt sich von NO. nach SW. zwischen 63 bis 68° südl. Br. und 56 bis 67° westl. L., zusammenhängend mit Palmer-Land und Louis Philipp-Land.

Grahamstown (spr. grehämmstaun). 1) **Hauptstadt** der Division Albany in der Südostprovinz der brit. Kapkolonie (in 508 m Höhe), ist mit Port Elizabeth, Bathurst und Cradock durch Bahn verbunden, Sitz eines Bischofs, hat (1891) 10 498 E., eine kath. Kathedrale, öffentliche Bibliothek und bedeutenden Handel nach dem Innern. — 2) **Stadt** auf der Nordinsel Neuseelands am Firth of Thames des Hauraki-Golfs.

Graien (grch., d. i. Greisinnen) heißen bei Hesiod die zwei Töchter des Phorkys und der Keto, Namens **Pephredo** und **Enyo**, schönwangig, aber greisenhaft von Geburt an. Nach spätern gab es noch eine dritte Graie, **Deino**. Sie besaßen zusammen nur ein Auge und einen Zahn und wußten allein den Weg zu den Nymphen, welche die Ausrüstung bewachten, deren Perseus bedurfte, um die Medusa zu töten; nach andern bewachten sie den Weg zu den Gorgonen (s. Gorgo). Perseus entwendete ihnen das Auge in dem Moment, da sie es wechselten, und erzwang dadurch ihre Unterstützung. — Vgl. Gaedechens, De Graeis (Gött. 1863).

Grain (engl., spr. grehn), Gewicht, s. Gran.

Graines d'Avignon (spr. grähn dawinnjóng), s. Rhamnus.

Grains (frz., spr. gräng; engl., spr. grehns, «Körner»), die Eier der Seidenraupe.

Grainville (spr. grängwil), Jean Baptiste François Xavier Cousin de, franz. Schriftsteller, geb. 3. April 1746 in Havre de Grâce, war Geistlicher und bekämpfte die philos. Ideen seiner Zeit; nach dem Ausbruch der Französischen Revolution rettete er sich nur durch eine scheinbare Civilehe vor der Guillotine, geriet aber in Armut und ertränkte sich 1. Febr. 1805 in der Somme. Unter seinen Werken ist das bekannteste das Gedicht «Le dernier homme» (2 Bde., Par. 1805; neue Ausg. von Ch. Nodier, 2 Bde., ebd. 1811); H. Croft (1751—1816) stellte das Gedicht in seinem «Horace éclairci par la ponctuation» (ebd. 1810) dem «Verlorenen Paradies» und dem «Messias» gleich, wenn auch mit Unrecht.

Graissieren (frz., spr. gräss-), mit Fett einschmieren, einfetten; **Graissage** (spr. grässahsch'), das Einschmieren.

Grajische Alpen, s. Westalpen.

Grajworon. 1) **Kreis** im südl. Teil des russ. Gouvernements Kursk, ebene Steppe an der Worskla, mit Schwarzerde, Lettenboden, stellenweise auch Flugsand, hat 3065,1 qkm, 172 125 E., Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht, Ausfuhr von Getreide und Honig. — 2) G., auch **Hrajworon**, **Kreisstadt** im Kreis G., 240 km südsüdwestlich von Kursk, links von der Worskla, hat (1888) 5686 E., Post und Telegraph, 4 Kirchen, Städtische Bank, Ackerbau, Handel mit Getreide und Wolle.

Gräkomanie, allzu große Vorliebe, leidenschaftliche Schwärmerei für das Griechentum, Griechenland oder überhaupt alles Griechische.

Gral (altfrz. graal, das aus lat. cratalis, von cratus, für grch. kratér, Mischkrug, entstand) bedeutet Schüssel. Der **Heilige** G. ist nach der mittelalterlichen Sage die Schüssel, in die Jesus tauchte, da Judas ihn verraten wollte (Matth. 26,23), deshalb hat sie auch später als das Symbol des Erlösers die Macht, durch ihre Gegenwart die Reinen von den Unreinen zu scheiden. Joseph von Arimathia hat darin das Blut des Gekreuzigten aufgefangen und die Schüssel in seine Obhut genommen; seine Nachfolger in der Hut des G. bringen sie ins Abendland, wo sie lange verborgen bleibt, bis ihr letzter erkorener Hüter (Perceval) kommt und nach ihrem Gebrauche fragt. Diese Sage erscheint zuerst in Frankreich nach Mitte des 12. Jahrh. poetisch bearbeitet in dem Versroman des Robert von Boron (aus der Franche-Comté), der für den 1. Teil seiner Erzählung von den Geschicken des Heiligen G. das apokryphe Nikodemusevangelium und die «Vindicta Salvatoris» benutzte (Joseph von Arimathia), während er im 2. und 3. Teile (Merlin, Perceval) die weitern Schicksale der Schüssel und ihrer Hüter mit Merlin, Artus

GRAMINEEN. I.

(MONOKOTYLEDONEN: Glumifloren.)



1. Phalaris canariensis (Canariengras); *a* Blüte. 2. Briza media (Zittergras); *a* Blüte. 3. Melica nutans (Perlgras); *a* einzelnes Ährchen. 4. Lolium temulentum (Taumellolch); *a* Blüte. 5. Anthoxanthum odoratum (Ruchgras); *a* Blüte. 6. Bambusa arundinacea (Bambusrohr); *a* Blütenähre, *b* Blätter tragendes Ästchen. 7. Alopecurus pratensis (Wiesenfuchsschwanz); *a* Blüte.

GRAMINEEN. II.

(MONOKOTYLEDONEN: Glumifloren.)



Saccharum officinarum (Zuckerrohr);
a Teil der Blütenrispe, *b* einzelnes Ährchen, *c* unterer Teil des Halmes, *d* Querteil der Blattspreite.

GRAMINEEN. III.

(MONOKOTYLEDONEN: Glumifloren.)



1. Zea Mais (Mais); *a* männliches Ährchen, offen, *b* desgl., geschlossen, *c* weibliche Blüten, *d* weiblicher Blütenkolben, *e* Fruchtkolben, *f* einzelne Frucht im Durchschnitt. 2. Oryza sativa (Reis); *a* Frucht, *b* desgl., vergröſsert. 3. Sorghum vulgare (Mohrenhirse, Durragras); *a* Ährchen, *b* Fruchtrispe, *c* Rispenästchen, *d* Fruchtährchen.

GRAMINEEN. IV.

(MONOKOTYLEDONEN: Glumifloren.)



1. Agrostis [Apera] spica venti (Windhalm); *a* Teil der Rispe in nat. Gröfse, *b* Ährchen.
2. Glyceria fluitans (Süfsgras); *a* Ährchen, *b* Blüte. 3. Gynerium argenteum (Pampasgras).

GRAMINEEN. V.

(MONOKOTYLEDONEN: Glumifloren.)



1. Macrochloa tenacissima (Espartogras, Alfa); *a* Ährchen, *b* Blüte, *c* Querschnitt eines Blattes im offenen, *d* im zugerollten Zustande, *e* Teil eines Blattquerschnittes, stärker vergröſsert. 2. Stipa pennata (Federgras); *a* Frucht, *b* desgl., vergröſsert, Granne abgeschnitten. 3. Cynodon dactylon (Hundszahn); *a* Ährchen.

und dem breton. Sagenhelden Perceval, als dem Gralsucher, in Verbindung brachte («Le Roman du Saint Graal», hg. von Fr. Michel, Bordeaux 1841). Aus dieser Erzählung schöpfte Chrétien de Troyes (s. d.) für seinen unvollendeten «Conte del Graal» (um 1190), den später andere Trouvères, Manessier, Gautier de Doullens und Girbert de Montreuil fortsetzten und beendeten (1190—1210). Gleichzeitig wurde die Vorgeschichte des G. und Josephs von Arimathia breiter und in mystischer Auffassung in einem Prosaroman (dem sog. «Grand Saint Graal», um 1200) behandelt und ebenso die «Suche» (Queste) von unbekannten Verfassern. Hier wurde statt des ritterlich verweltlichten Perceval Galaad, ein Sohn Lancelots, der erkorene Gralsucher. In die deutsche Dichtung wurde die Sage vom Heiligen G. zuerst durch Wolfram von Eschenbach (s. d.) eingeführt, dessen Quelle Chrétiens fragmentarisches Werk war, weshalb Wolfram, um die Lücken in seiner Gralüberlieferung auszufüllen, als seinen zweiten Gewährsmann einen gewissen Kyot erfand, von dem die franz. Überlieferung nichts weiß. Dieser vorgebliche Provençale Kyot beruft sich bei Wolfram auf die Schrift eines Mauren Flegetanis, die er zu Toledo gefunden haben will, und auf eine lat. Chronik von Anjou. Bei Wolfram ist der G. ein Stein, den Engel vor alter Zeit zur Erde gebracht und anfänglich selbst bewahrt haben; später kommt er unter die Obhut der Templeisen, einer Genossenschaft auserwählter Ritter, die unter einem Könige stehen und ihn in einer tempelartigen Burg auf dem Berg Mont-Salvage bewachten und verehrten. In weiterer Ausführung behandelte die Gralsage später, um 1270, der Dichter des «Jüngern Titurel», der noch die Beziehung auf den Priester Johannes einfügte. Die span., portug., mittelengl., walisischen Bearbeitungen des Stoffes gehen auf die franz. Prosaromane zurück. — Vgl. Zarncke, Der Graltempel (Lpz. 1876); Birch-Hirschfeld, Die Sage vom G. (ebd. 1877); A. Nutt, Studies on the legend of the Holy Grail (Lond. 1888); Hucher, Le Saint Graal (3 Bde., Par. 1875—79).

Grallae, Grallatōres, s. Stelzvögel.

Gramen (lat.), Gras; **gramĭna**, Gräser (s. Gramineen).

Gramineen (Graminĕae) oder Gräser, monokotyledonische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Glumifloren (s. d.). Dieselbe gehört mit etwas über 3000 Arten zu den größten des ganzen Pflanzenreichs, sie ist zugleich eine der wichtigsten Familien für den Menschen, denn fast alle Getreidearten sowie die wichtigsten Futterpflanzen gehören hierher. Die G. sind über die ganze Erde verbreitet; fast überall, wo überhaupt noch phanerogamische Gewächse gedeihen, finden sich auch Vertreter aus der Familie der G., sie wachsen noch in den höchsten Alpen, in den kältesten Partien der arktischen und antarktischen Regionen sowie in den heißesten Gegenden der Tropen. Da sehr viele Arten derselben gesellig vorkommen, so bedecken sie oft große Flächen, wie die zahlreichen Steppengräser und die den Hauptbestandteil der Wiesen bildenden. Die meisten der mehlgebenden G. sind schon so lange in Kultur, daß man über ihr eigentliches Vaterland nichts Sicheres angeben kann, zumal sie in der jetzigen Gestalt fast nirgends mehr wild wachsen.

Die große Mehrzahl der G. sind krautartige einjährige, zweijährige oder ausdauernde Gewächse, nur wenige tropische Formen, wie die Arten der Gattung Bambusa (s. d.), haben einen baumartigen Wuchs. Die ausdauernden Arten besitzen in der Regel Rhizome, die entweder mit langen Internodien versehen sind und kriechend im Boden fortwachsen oder knollenförmige Gestalt mit verkürzten Internodien besitzen. Da aus ein und demselben Rhizome zahlreiche Halme hervorsprossen, so bilden diese G. meist dichte Rasen. Etwas Ähnliches findet sich bei den Getreidearten, die nur ein- oder zweijährig sind; hier werden an den untersten Partien der Halme zahlreiche Seitenknospen gebildet, sodaß aus jedem Korne eine größere oder geringere Anzahl von Halmen hervorsprossen kann. Man bezeichnet diese Verzweigung als Bestockung. Sie ist für den Ertrag der Getreidearten sehr wichtig. Einige Arten dienen zur Befestigung der Dünen (s. d.).

Die Wurzeln der G. sind sog. Faser- oder Zaserwurzeln. Bei den einjährigen Formen entstehen sie dadurch, daß die Hauptwurzel bald nach der Keimung abstirbt und an Stelle derselben sehr zahlreiche fadenförmige Nebenwurzeln hervorsprossen. Die mit Rhizomen versehenen G. besitzen gleichfalls büschelige und faserige Wurzeln, die an bestimmten Stellen der Internodien der Rhizome sich entwickeln. Die oberirdischen Stammorgane, die sog. Halme, sind bei den meisten G., wenn man von dem Blütenstande vorerst absieht, unverzweigt, wenigstens in ihren obern Partien, die größern Formen der wärmern Gegenden, besonders die Bambusen, zeigen dagegen oft eine ziemlich reichliche Verzweigung.

Die Stengel sämtlicher G. sind mit Knoten versehen und haben in der Regel hohle Internodien. An den Knotenstellen finden sich, auch wenn das Längenwachstum der Internodien schon lange beendet ist, noch wachstumsfähige Partien. Die G. sind deshalb auch in spätern Stadien noch im stande, durch ungleichmäßiges Wachstum an zwei gegenüberliegenden Partien eines Knotens Krümmungen auszuführen. Dies ist besonders für die Getreidearten wichtig, welche, wenn sie durch äußere Einflüsse wie Wind oder Regen sich gelagert haben, durch geotropische (s. Geotropismus) Aufwärtskrümmung ihre Halme wieder aufrichten können.

Die Blätter der G. sind in der Regel lang und schmal, sie besitzen eine den Halm vollkommen umschließende Blattscheide, die rings um den Knoten, an dem das Blatt sitzt, angewachsen ist und das darüberstehende Internodium bis fast zur Hälfte seiner Höhe oder auch noch höher hinauf umgiebt. Diese Scheide ist jedoch nicht vollkommen geschlossen, sondern sie stellt den cylindrisch eingerollten Basalteil des Blattes dar. An der Stelle, wo die eigentliche Blattspreite an die Scheide ansetzt, findet sich in den meisten Fällen als Fortsatz der röhrenförmigen Scheide ein zartes, farbloses, oft in zwei oder mehrere Lappen gespaltetes Häubchen, die sog. Ligula, deren Form und Größe bei den verschiedenen Gattungen in der Regel eine verschiedene ist. Die Ränder der Blätter sind bei vielen G. schneidend scharf, weil die Epidermiszellen an diesen Rändern kurze zackenförmige Fortsätze besitzen, die stark verkieselte Wände haben. Überhaupt zeichnen sich die meisten G. durch ihren großen Gehalt an Kieselsäure aus, die sich vorzugsweise in der Epidermis der Halme ablagert und dadurch eine gewisse Sprödigkeit derselben bedingt.

Der Blütenstand der G. bietet große Verschiedenheiten dar. Die Blüten stehen zunächst in sog. Ährchen, die jedoch nur wenige Blüten ent-

halten, häufig sogar bloß einblütig sind. Diese Ährchen sind nun wiederum in mannigfachster Weise zu Blütenständen vereinigt, vorzugsweise in Rispen, Ähren und Trauben.

Die einzelnen Blüten haben einen eigentümlichen Bau, in der Regel sind sie so zusammengesetzt, wie es die nachstehende Skizze einer Blüte von Bromus mollis *L.* (Fig. 1) und das Diagramm derselben (Fig. 2), das auch für die meisten andern G. gültig ist, zeigt. Das in den beiden Figuren mit b bezeichnete Blatt ist das **Deckblatt** (in Fig. 1 ist es zurückgeschlagen dargestellt, damit das Innere der Blüte sichtbar wird), Palea inferior genannt, das mit v bezeichnete Blatt ist das **Vorblatt** oder die **Vorspelze** (Palea superior), die beiden kleinen Blättchen, die mit l bezeichnet sind, nennt man die Lodiculae; sie stellen das eigentliche Perigon dar; die Staubgefäße sind in der Dreizahl vorhanden und die Griffel stehen zu zwei, sie krümmen sich mit ihrer federigen oder anders zerteilten Narbe nach unten und außen. Von diesem Blütenbau giebt es nur wenige Ausnahmen; so besitzen einige Gattungen, wie Bambusa (s. d.), drei Narben, eine andere, Nardus (s. d.), nur eine Narbe, die Reisarten sechs Staubgefäße, die Gattung Anthoxanthum (s. d.) dagegen nur zwei. Der Fruchtknoten ist einfächerig und enthält nur eine Samenknospe. Die Frucht ist eine Schließfrucht und zwar eine sog. Karyopse; sie bleibt gewöhnlich umhüllt von den beiden Spelzen und oft auch noch von den darunterstehenden Hochblättern, den Deckspelzen (Glumae). Bei einigen Arten, wie bei dem Roggen und Weizen, fällt sie bei der Reife nackt aus den Spelzen heraus.

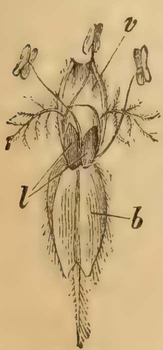


Fig. 1.

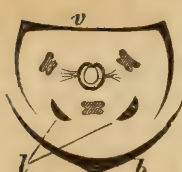


Fig. 2.

Die **systematische Einteilung** der G. in mehrere Unterabteilungen ist zwar nicht in allen Systemen die gleiche, doch ergeben sich aus der Anzahl der Glumae besonders zwei große Abteilungen, die Panicoideen mit 3—6 Glumae und die Poacoideen mit 2 Glumae, zu den letztern gehören die meisten der in Deutschland einheimischen G.

Hierzu Tafeln: **Gramineen I—V** (zur Erklärung vgl. die Artikel: Phalaris, Briza, Melica, Lolium, Anthoxanthum, Bambusa, Alopecurus, Saccharum, Mais, Reis, Sorghum, Agrostis, Glyceria, Gynerium, Esparto, Stipa, Cynodon) und VI, **Ziergräser** (vgl. den Artikel Ziergräser). Vgl. Getreide nebst Tafel: **Getreidearten**; Futterbau und Futterpflanzen und Tafeln: **Futterpflanzen**.

Fossile Gräser kennt man nur wenige; zwar sind viele Arten beschrieben und in verschiedene Gattungen, wie Bambusium, Culmites, Poacites u. a. zusammengefaßt worden; doch ist die genaue Bestimmung dieser Reste gewöhnlich nicht möglich, da nur von sehr wenigen Blütenstände erhalten sind, die sichern Aufschluß über die systematische Stellung geben können, von den meisten finden sich nur Blätter oder vielmehr Blattfragmente.

Litteratur. Linné, Fundamenta agrostographiae (Upsala 1767); Kunth, Enumeratio plantarum etc. (Bd. 1: «Agrostographia synoptica», Stuttg. 1833); ders., Distribution méthodique de la famille des graminées (Par. 1835); Reichenbach, Icones Florae germanicae et helvetiae etc., Bd. 1, (Lpz. 1823—70); Steudel, Synopsis plantarum glumacearum (2 Tle., Stuttg. 1855); H. Hein, Kurze Beschreibung der wichtigsten in Deutschland einheimischen und angebauten G., Cyperaceen und Juncaceen u. s. w. (Hamb. 1876); ders., Gräserflora von Nord- und Mitteldeutschland (2. Aufl., Weim. 1880); E. Hackel, Gramineae (in der 2. Abteil. von Engler und Prantls «Natürlichen Pflanzenfamilien» (Lpz. 1887).

Gramm (frz. gramme), dem Namen nach die Gewichtseinheit (abgekürzt g geschrieben) des metrischen Systems, das Gewicht von 1 Kubikcentimeter destillierten Wassers bei + 4° C. Aus dem G. werden durch decimale Vervielfachung und Teilung die größern und kleinern Gewichte gebildet, jene griechisch, diese lateinisch vorbenannt: **Dekagramm** = 10 g; **Hektogramm** = 100 g; **Kilogramm** (abgekürzt kg) = 1000 g; **Myriagramm** = 10000 g; **Decigramm** = $^1/_{10}$ g; **Centigramm** = $^1/_{100}$ g; **Milligramm** (abgekürzt mg) = $^1/_{1000}$ g. Die thatsächliche Gewichtseinheit ist das Kilogramm (s. d.). Der Name G. ist dem des um die Hälfte schwerern altgriech. Gewichts Grammē entnommen.

Grammaire générale et raisonnée (spr. -mähr schenerál e räsonneh), s. Allgemeine Grammatik.

Grammar schools (spr. grämmĕr skuhls), ausnahmsweise auch Colleges, heißen in Großbritannien die Unterrichtsanstalten, die gleich den deutschen Gymnasien auf die Universität vorbereiten. Wenn auch der Name eigentlich auf alle Schulen anwendbar ist, in welchen Unterricht in klassischen Sprachen erteilt wird, so wird er doch vorzugsweise für die in größern Städten errichteten meistens mit einer Kathedrale zusammenhängenden Schulen angewandt, in welchen sich die Schüler nur während des Tages aufhalten. Die großen öffentlichen Schulen, die zugleich die Schüler beherbergen und von der Aristokratie und den höhern Ständen hauptsächlich benutzt werden, werden als Public schools bezeichnet. (S. auch Englisches Schul- und Universitätswesen.)

Grammátik (grch.) ist die Darstellung des vorhandenen Materials der Sprache, ihres Baues und der Gesetze ihrer Entwicklung und Veränderung. In neuerer Zeit zerfällt die wissenschaftliche G. einer Sprache gewöhnlich in folgende Teile: 1) **Lautlehre**, Darstellung des Lautsystems der Sprache, des Verhältnisses der einzelnen Laute zueinander, ihrer gesetzmäßigen Veränderungen, bei vergleichender Behandlung auch ihres Verhältnisses zu den Lauten der verwandten Sprachen oder der Ursprache des betreffenden Sprachstammes; 2) **Stammbildungslehre**, behandelt die Wurzeln, die aus ihnen abgeleiteten Stämme und die Mittel der Ableitung (s. d.); 3) **Flexionslehre**, behandelt die Deklination und Konjugation; 4) **Syntax**, behandelt die Bildung und die Formen des Satzes. — Unter den abendländ. Kulturvölkern wurde die erste G. von dem alexandrinischen Gelehrten Dionysius Thrax (s. d.) verfaßt. Seine «Technē grammatikē» (ars grammatica) wurde seiner Darstellung nach Muster für die nachfolgenden G., und man darf sagen, daß kaum ein Werk der ganzen Profanlitteratur des Abendlandes einen so weitreichenden Einfluß geübt habe wie dieses. — G. wird häufig im allgemeinern Sinne gleichbedeutend mit Sprachforschung und Sprachwissenschaft (s. d.) gebraucht,

GRAMINEEN. VI: Ziergräser.



1. Lagurus ovatus *L.* 2. Pennisetum longistylum *Hochst.* 3. Oplismenus imbecillis *Kth.* 4. Panicum plicatum *Lam.* fol. var. 5. Phalaris arundinacea *L.* fol. var. (Bandgras). 6. Bromus brizaeformis *Fisch. et May.* 7. Eulalia japonica *Trin.* var. zebrina. 8. Zea Mais *L.* var. japonica fol. var. (japanischer Bandmais).

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

z. B. vergleichende G. soviel als vergleichende Sprachforschung oder Sprachwissenschaft. (S. auch Allgemeine Grammatik.) — Vgl. Bibliothek der neuern Sprachen, oder Verzeichnis der in Deutschland besonders vom J. 1800 an erschienenen Grammatiken, Wörterbücher, Chrestomathien u. s. w., welche das Studium der lebenden europ. Sprachen betreffen (Lpz. 1842; dazu 1. Suppl. bis 1849; 2. Suppl. bis 1868); Vater, Litteratur der G., Lexika und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde (2. Aufl., von Jülg, Berl. 1847); Trübner, Catalogue of dictionaries and grammars of the principal languages and dialects of the world (2. Aufl., Lond. 1882).

Grammatiker (grch.), bei den alten Griechen und Römern Gelehrte, die sich mit der Erklärung, der niedern und höhern Kritik der Litteraturwerke, namentlich der poetischen, beschäftigten, also ungefähr den heutigen Philologen (s. Philologie) entsprechen; in neuerer Zeit soviel wie Sprachforscher. Die Blütezeit der griechischen G. fällt in das Alexandrinische Zeitalter (s. d.). Hauptvertreter sind Zenodotus, Aristophanes von Byzanz, Aristarchus, Apollodorus in Alexandria, Krates in Pergamon. (S. auch Grammatik, Griechische Sprache, Lateinische Sprache; über die deutschen G. s. Deutsche Philologie, über die indischen s. Indische Sprachen und Sanskrit.)

Grammátisch, Grammatikālisch, auf die Sprachlehre (Grammatik, s. d.) bezüglich, ihr gemäß; Grammatisches Geschlecht, s. Genus.

Grammatischer Wechsel, eine eigenartige Erscheinung in dem Konsonantenbestande der german. Sprachen, der zufolge miteinander im Wechsel stehen altes f und b (z. B. «Hof»: «hübsch»), th und d (hochdeutsch d : t, z. B. «ich schneide»: «ich schnitt»), h und g (z. B. «ziehen»: «gezogen») sowie stimmloses und stimmhaftes s (deutsch s : r, z. B. «das Wesen» : «wir waren»). Die Erklärung für diesen Wechsel hat der dän. Gelehrte Verner gegeben in seiner Abhandlung «Eine Ausnahme der ersten Lautverschiebung» (in Kuhns «Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung», Bd. 23). Hiernach ist der Grund in altindogerman. Accentverhältnissen zu suchen. Man nennt den sprachlichen Vorgang jetzt das Vernersche Gesetz.

Grammatīt, Mineral, s. Hornblende.

Grammcalorie, s. Wärmemenge.

Gramme (spr. gramm), Zénobe Théophil, Elektrotechniker, der Schöpfer des elektrischen Großmaschinenbaues, geb. 6. April 1826 zu Jehay-Bodignée in der belg. Provinz Lüttich, wurde Anfang der sechziger Jahre Modelltischler in den Werkstätten der Compagnie L'Alliance zu Paris, der damals einzigen Fabrik, die sich speciell mit dem Bau von Großmaschinen für die Erzeugung von elektrischem Strom für Beleuchtungszwecke beschäftigte. Überrascht durch die ihm neuen Vorgänge bei der Thätigkeit dieser Maschinen, widmete er sich trotz seiner geringen Vorkenntnisse der Elektrotechnik und erhielt bereits 1867 sein erstes Patent auf Verbesserungen an Magnetmaschinen (Brevet Nr. 75172 vom 26. Febr. 1867 mit Zusätzen vom 21. Nov. 1868 und 13. Aug. 1869) und zwei Jahre später das Patent auf seine berühmte Ringmaschine, das Vorbild für die große Mehrzahl der heutigen Maschinen (Brevet Nr. 87938 vom 22. Nov. 1869 mit Zusätzen vom 11. April 1870 und 27. Febr. 1872). Die engl. Patente tragen die Nummern: 1668, 1870 und 1254, 1872. Die der Maschine zu Grunde liegende Idee ist nicht völlig neu. Der Professor an der Universität Pisa, Antonio Pacinotti, erklärte 1871, daß der von G. benutzte Ring und ebenso die Art der Zusammenfassung der in ihm erzeugten Ströme bereits in einem von ihm 1860 für sein physik. Kabinett erbauten Elektromotor enthalten sei. Wissenschaftlich muß danach die Priorität Pacinottis anerkannt werden; für die elektrische Industrie wird G. der Erfinder des nach ihm benannten Ringes und des Kollektors, der Schöpfer der heutigen Dynamomaschine bleiben. Bedurfte es doch erst dieser seiner Wiedererfindung der in dem «Nuovo Cimento», Bd. 19 (1864), beschriebenen, im übrigen aber völlig unbeachtet gebliebenen Konstruktion von Pacinotti, um die Wissenschaft auf die ungeheure Wichtigkeit derselben aufmerksam zu machen. 1873 kaufte ihm eine engl. Gesellschaft seine engl. und amerik. Patente ab. 1877 konstruierte er dann noch für die Zwecke der Beleuchtung mit Jablochkoffkerzen, die damals in Aufnahme kamen, eine Ringwechselstrommaschine, die 1878 während der Pariser Weltausstellung die prächtige Beleuchtung der Place de l'Opéra speiste.

Grammelpresse, Griebenpresse, in der Fleischerei gebrauchte Presse zum Auspressen von Rückständen der Wurstfabrikation, um das darin enthaltene Fett zu gewinnen. [(Bd. 5, S. 652 a).

Gramme-Maschine, s. Dynamomaschinen

Grammescher Ring, soviel wie Ringanker bei Dynamomaschinen (s. d.).

Grammichele, s. Granmichele.

Grammont (spr. -móng), Orden von, s. Grandmont.

Grammont (spr. -móng), belg. Stadt, s. Geertsbergen.

Grammont (spr. -móng), alte Adelsfamilie aus Hochburgund (Franche-Comté), Zweig des erloschenen Hauses Granges, die nicht mit dem aus Südfrankreich stammenden Geschlecht Gramont (s. d.) zu verwechseln ist. Die G.s führen ihren Namen von einer zwischen Vesoul und Montbéliard im Depart. Haute-Saône gelegenen Herrschaft, die ein Herr von Granges im 13. Jahrh. erwarb und König Philipp IV. von Spanien 1656 zur Grafschaft erhob. Mit der Franche-Comté kamen die G.s 1678 an Frankreich, wo sie sich unter Ludwig XIV. im Kriegsdienst hervorthaten und bei Hofe großes Ansehen gewannen. Das dem Stammgute benachbarte Landgut Villersexel wurde 1718 zum Marquisat erhoben zu Gunsten Michel de G.s, Generallieutenants im Dienste Ludwigs XIV.

Zwei Mitglieder der Familie machten sich als Staatsmänner bekannt: Alexandre Marie François de Sales Théodule, Marquis von G., geb. 26. April 1765 auf dem Schlosse Dracy-les-Couches (Depart. Saône-et-Loire). Er war Lafayettes Schwager und ergriff wie dieser die Ideen von 1789, wurde 10. Aug. 1792 bei der Verteidigung der Tuilerien verwundet, lebte sodann auf dem Lande in stiller Zurückgezogenheit, versöhnte sich nicht mit dem kaiserl. Regierungssystem und erklärte sich für die Wiedereinsetzung der Bourbons. 1815 wurde er vom Arrondissement Lure in die Deputiertenkammer gewählt, wo er bis 1839 beständig seinen Sitz hatte und während seiner ganzen parlamentarischen Laufbahn mit der konstitutionellen Opposition stimmte. Er starb 22. Mai 1841 auf seinem Schlosse zu Villersexel.

Sein Sohn Ferdinand, Marquis von G., geb. 6. Juni 1805 zu Villersexel, wurde Deputierter

des Arrondissements Lure an seines Vaters Stelle und behielt seinen Sitz im linken Centrum, solange die Julimonarchie dauerte. 1848 vom Depart. Haute-Saône in die Konstituierende Versammlung gewählt, trat er vom linken Centrum zur Rechten über und verlor infolge dieser polit. Sinnesänderung sein Mandat. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dez. 1851 wurde G. als Regierungskandidat im Arrondissement Lure gewählt. Bei den Wahlen von 1859 und 1863 erneuerten ihm die Wähler sein Mandat. Im Febr. 1871 in die Nationalversammlung zu Bordeaux gewählt, hielt er sich hier zur Rechten. Bei den folgenden Wahlen trat er nicht mehr als Kandidat auf. Er starb 17. Juni 1889 in Paris.

Grammophōn, von Emil Berliner 1887 nach mehrjährigem Studium angegebener Apparat zum Aufzeichnen und spätern Wiedererzeugen der menschlichen Rede und anderer Tongebilde. Derselbe unterscheidet sich von Edisons Phonographen (s. d.) wesentlich dadurch, daß der zeichnende Stift von der ihn tragenden schwingenden Platte nicht winkelrecht zur Zeichenfläche, sondern parallel zu ihr bewegt wird. Während der Aufzeichnung dreht sich die Zeichenfläche im Kreise, und zugleich wird ihr Mittelpunkt in gerader Linie gegen den Stift langsam fortbewegt, sodaß letzterer eine gewellte Spirallinie in der die Zeichenfläche bildenden Rußschicht an der Unterseite einer kreisrunden Glasplatte beschreibt. Durch überziehen der Aufzeichnung im Ruß mit einer rasch trocknenden dünnen Firnißlösung wird die Aufzeichnung dauerhaft und unvergänglich gemacht. Besser benutzt man eine Wachsschicht als Zeichenfläche und macht die Zeichnung durch Behandlung derselben mit Chromsäure unvergänglich. Die aufgezeichneten Linien lassen sich auch photographisch vergrößern, wodurch der Ton verstärkt wird. (S. Phonautograph.)

Grammos, von Norden nach Süden streichendes Gebirge der Balkanhalbinsel, zwischen Albanien und Macedonien, westlich des Sees von Kastoria, besteht aus Kreidekalk und erreicht über 2000 m.

Gramont (spr. -móng), ein altes franz. Adelsgeschlecht, das von einem Städtchen G. in Navarra (Depart. Basses-Pyrénées) seinen Namen führt. In Navarra bildeten die G.s längst das erbliche Haupt einer Adelspartei; das 16. Jahrh., in dem die G.s d'Aure zur Hauptlinie der Familie wurden, führte sie tiefer in die franz. Geschichte hinein.

Antoine I. von G. (gest. 1576), an den hugenottischen Bewegungen als ein nicht zuverlässiger Parteigänger beteiligt, ward Stammvater dieser Linie, die noch gegenwärtig fortbesteht. Bekanntere Sprößlinge daraus sind: Philibert von G., Graf von Guiche, geb. 1520, Sohn Antoines I., Gemahl von Heinrichs IV. späterer Jugendgeliebten, der «Schönen Corisande» (s. Guiche), fiel 1580 bei der Belagerung von La Fère. — Sein Enkel, Antoine III., Herzog von G., Marschall von Frankreich, geb. 1604, anfangs Graf von Guiche, heiratete 1634 eine Nichte des Kardinals Richelieu. Die glänzende militär. Tapferkeit, die er während der Feldzüge in Flandern und Holland bewies, verschafften ihm 1641 den Generallieutenantsgrad und Marschallsstab. 1648 wurde er Herzog und Pair. Er starb 1678 zu Bayonne und hinterließ die in militär. und diplomat. Hinsicht interessanten «Mémoires du maréchal de G.» (2 Bde., Par. 1716; wieder abgedruckt in den Sammlungen von Petitot, 1820—29; von Michaud und Poujoulat, 1835—39). — Philibert, Chevalier, nachher Graf von G., Bruder des vorigen, geb. 1621, diente als Freiwilliger unter Condé und Turenne, war am Hofe das Musterbild geistreicher Frivolität, geriet aber mit Ludwig XIV. in einen Konflikt, der seine Verbannung nach sich zog. Der Hof Karls II. von England bot 1662 dem geistesverwandten Manne die geeignetste Zuflucht. Sein Alter verlebte er in Frankreich; er starb 1707. Sein Schwager Ant. Hamilton beschrieb u. d. T. Mémoires du comte de G. (Köln 1713 u. ö.; neueste Aufl., Par. 1888; englisch, Lond. 1889; deutsch, Lpz. 1780) die Abenteuer seiner Jugend, seine Liebesstreiche und seine Spielbetrügereien. — Antoine Geneviève Héraclius Agénor, Herzog von G., franz. General, geb. 7. Juni 1789 in Versailles, wurde 1814 Adjutant des Herzogs von Angoulême, mit dem er 1823 am Feldzuge in Spanien teilnahm. Nach der Julirevolution begleitete er 1830 die königl. Familie ins Ausland, kehrte 1833 nach Frankreich zurück und starb 3. März 1855 in Paris. — Sein Sohn war der Herzog Antoine Alfred Agénor von G. (s. d.), dessen Sohn, Antoine Agénor, Herzog von G., geb. 22. Sept. 1851, vermählt mit der Freiin Margarete von Rothschild, das jetzige Haupt der Familie ist.

Gramont (spr. -móng), Antoine Alfred Agénor, Herzog von, franz. Staatsmann, geb. 14. Aug. 1819 in Paris, wurde 1838 Artillerieoffizier, nahm aber 1840 seinen Abschied. Nach der Revolution von 1848 schloß er sich an den Prinz-Präsidenten Ludwig Napoleon an und wurde 1850 bevollmächtigter Minister in Cassel, 1852 in Stuttgart, 1853 in Turin, 1857 Gesandter in Rom. 1861 kam er als Botschafter nach Wien, in welcher Stellung er bis 1870 blieb. 1865 hatte er in Karlsbad eine Unterredung mit Bismarck, der ihm die Unvermeidlichkeit eines preuß.-österr. Krieges ankündigte; in den folgenden Jahren arbeitete G. im Verein mit Beust an dem Zustandekommen einer gegen Preußen gerichteten Allianz zwischen Frankreich, Österreich und Italien. Am 15. Mai 1870 übernahm er das Ministerium des Auswärtigen. Schon bei der Beantwortung der Interpellation über die Gotthardbahn 20. Juni gab er deutlich zu verstehen, wie sehr er es bedauere, daß diese Frage für die Aufstellung eines Kriegsfalls nicht geeignet sei. Um so willkommener war ihm hierfür die span. Thronkandidatur des Erbprinzen von Hohenzollern. (S. Deutsch-Französischer Krieg von 1870 und 1871, Bd. 5, S. 98.) Am 6. Juli beantwortete er eine Interpellation Cocherys in einem Preußen geradezu herausfordernden Tone, und auch noch nach der Verzichtleistung des Prinzen stellte G. an den preuß. Botschafter 12. Juli die Zumutung, er solle den König ersuchen, daß er an Napoleon einen zur Veröffentlichung bestimmten entschuldigenden Brief schreibe. Der franz. Botschafter in Berlin Benedetti wurde beauftragt, vom König zu verlangen, daß er die Versicherung erteile, niemals zu einer später wieder auftauchenden Kandidatur des Prinzen seine Einwilligung zu geben. Da der König diese Zumutung 13. Juli ablehnte, wurden die Verhandlungen abgebrochen. G. verlas 15. Juli in den Kammern eine Denkschrift, worin der Sachverhalt vollständig entstellt, von einer Beschimpfung Benedettis, dem man die Thür gewiesen habe, und von einem die Würde Frankreichs verletzenden Telegramm an die auswärtigen Mächte die Rede war, und forderte einen Kredit für die ersten Kriegsrüstungen. Das Tadelsvotum, das der Gesetzgebende Kör-

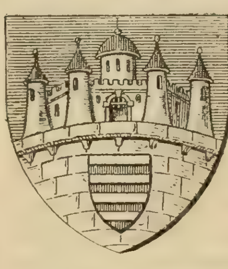
per in Paris 9. Aug. nach den ersten verlorenen Schlachten wegen mangelhafter Kriegsrüstungen aussprach, zwang das Ministerium Ollivier-Gramont zum Rücktritt. G. begab sich nach England und veröffentlichte 1872 die Schrift «La France et la Prusse avant la guerre». Auch die Broschüre «Le présent et l'avenir» (Par. 1875), worin Bismarck und ganz Deutschland als die Friedensstörer bezeichnet wurden, scheint von G. verfaßt zu sein. Er starb 18. Jan. 1880 in Paris.

Grampiangebirge, The Grampians (spr. grämmpiänns), zusammenfassende Bezeichnung der Bergketten und -Gruppen Schottlands zwischen dem Caledonischen Kanal und dem Clydethal. Wie ein steiler Wall fallen sie gegen S. ab und bilden die Wasserscheide zwischen Forth, Tay, South-Esk und den nördlich strömenden Findhorn, Spey und Dee. Ihnen gehören die höchsten Gipfel Schottlands an, der Ben-Nevis (1343 m), der Ben-Cruachan (1119 m) am Loch-Awe, der Ben-Lomond (973 m) östlich neben dem Loch-Lomond, der Ben-More (1164 m) am Glen-Dochart, der Ben-Lawers (1214 m) westlich vom Loch-Tay, im NO. des letztern, am Ostende des Loch-Rannoch der Schiechallion (1081 m). Der höchste, bei der Deequelle gelegene Teil sind die Berge von Cairngorm (s. d.). Von hier nach O. nimmt die Höhe des Gebirges ab bis zum 576 m hohen Kerloack bei Stonehaven. Die ganze Gebirgsmasse ist unfruchtbar, Wälder fehlen, Heiden, Moore und Seen sind häufig. Die Schneegrenze wird fast nirgends erreicht; doch tragen die Thäler noch Spuren ehemaliger Gletscher. Unter den Pässen sind die berühmtesten die von Killiecrankie (s. d.), Glenshee, Aberfoyle, Leny und Drumo(u)chter (s. d.). Die vorherrschenden Gesteine gehören der archäischen Formation, dem Silur und Devon an; ihre heutige Gestaltung verdankt die Landschaft vor allem den Wirkungen der Denudation. — Tacitus erwähnt ein Gefecht Agricolas gegen den Kelten Calgacus im Innern Caledoniens beim Berge Graupius, einer nicht näher zu bestimmenden Örtlichkeit. Die falsche Lesart Grampius veranlaßte den schott. Gelehrten Hector Boece 1527 das centrale Hochschottland als Grampian Mountains zu bezeichnen.

Gran, Grän (frz. und engl. Grain; ital. und span. Grano; portug. Grão; niederländ. Grein; aus dem lat. granum, Korn, Getreidekorn), Name eines ältern kleinen Gewichts vieler Länder für feine Wägungen (Edelmetalle, Edelsteine, Perlen, Arzneimittel u. s. w.). Das französische (alte Pariser) G. war = 53,115 mg. Das englische G. (Troygrän) ist $^1/_{5760}$ des Troypfundes oder $^1/_{7000}$ des Handelspfundes (des Pfundes avoirdupois) = 64,799 mg. In den Staaten, welche jetzt das Deutsche Reich bilden, sowie in Polen, Norwegen und Dänemark war das G. des Gold- und Silbergewichts $^1/_{288}$ Mark oder $^1/_{576}$ älteres Pfund. In Preußen, Braunschweig, Frankfurt a. M. und Württemberg, sowie in Polen, und seit 1858 im ganzen Zollverein wog dieses G. 811,998 mg (demnach mehr als das 15fache des alten Pariser G.). In Österreich war das G. (Dukatengran) $^1/_{60}$ der Schwere des Dukatens, $^1/_{4020}$ der Wiener-Kölner Mark oder $^1/_{4824}$ der Wiener Mark = 58,182 mg (s. As). Beim Gewicht der Diamanten und Perlen war das G. überall $^1/_4$ Karat (s. d.). Das besondere engl. Perlen-Grän ist $^1/_{30}$ Pennyweight (s. d.), also $^1/_{600}$ Troy-Unze oder $^4/_5$ Troy-Grän = 51,839 mg. Als Medizinal- oder Apothekergewicht (s. d.) war das G. $^1/_{20}$ des Skrupels, $^1/_{60}$ der Drachme, $^1/_{480}$ der Unze oder $^1/_{5760}$ des Medizinalpfundes. Letzteres war häufig $^3/_4$ des «bürgerlichen» (d. h. des Handels-)Pfundes. Trotz der gemeinsamen Einteilung war die Schwere des Medizinalgewichts eine sehr verschiedene (in Österreich war das G. 72,9 mg, in Preußen, Hannover, Königreich Sachsen, Sachsen-Weimar und beiden Mecklenburg aber nur 60,89 mg). Die meiste Verbreitung hatte ursprünglich das Nürnberger Medizinalgewicht (dessen G. = 62,1 mg war); Württemberg, Hamburg, Hessen und Skandinavien sowie Rußland schlossen sich eng an dasselbe an. In letzterm Reiche und in Dänemark gilt noch das alte Medizinalgewicht; in England noch das Troygewicht.

Gran, ungar. Garam, linker Nebenfluß der Donau in Ungarn, entspringt in der Kleinen (Nižna) Tatra, an deren Südabhang, fließt nach W., bei Neusohl nach S., durchbricht in kurzem Querthal die Schemnitzer Berge, wendet sich bei Heiligenkreuz abermals nach S. und mündet, 260 km lang, G. gegenüber bei Parkány. Sie nimmt links bei Altsohl (295 m) die Slatina auf. Die Schiffahrt, von Helpa beginnend, ist nur Thalfahrt und sehr schwierig.

Gran, ungar. Esztergom; slaw. Ostrihom; mittellat. Strigonium. 1) **Komitat** in Ungarn, im diesseitigen Donaukreise, grenzt im N. an das Komitat Bars, im O. an Hont und Pest-Pilis, im S. und W. an Komorn, hat 1123,30 qkm, (1890) 78378 meist kath. magyar. E. (8941 Deutsche, 6432 Slowaken), d. i. 99 E. auf 1 qkm, darunter 588 Evangelische Augsburger Konfession, 9135 Reformierte und 2939 Israeliten und umfaßt die königl. Freistadt G. und die zwei Stuhlbezirke G. und Párkány. Das Komitat ist zu gleichen Teilen an beiden Donauufern verteilt und eins der kleinsten, aber schönsten und fruchtbarsten des Landes. Acker- und Obstbau sind bedeutend; von ihren Erzeugnissen wird ein großer Teil ausgeführt. Hauptprodukt ist der Wein, der an Güte und Kraft fast dem Neszmélyer gleichkommt. — 2) Königl. **Freistadt** und Hauptort des Komitats G. sowie des Stuhlbezirks G. (35558 E.), rechts der Donau, 6 km oberhalb der Einmündung der G., an den Linien Marchegg-Budapest-Verciorova (Station G.-Nána), G.-Léva (53 km) und Almás-Füzitö-G. (42 km) der Ungar. Staatsbahnen, Station der Donaudampfschiffe, zerfällt in die königl. Freistadt (9349 E.),



in die erzbischöfl. oder Wasserstadt (Vizíváros, 1158 E.), in die St. Thomasvorstadt (Szent-Tamás, 2544 E.) und in die Vorstadt St. Georgenfeld (Szent-Györgymezö, 2698 E.) und hat (1890) mit den Vorstädten 15749 meist kath. magyar. E. (680 Deutsche, 418 Slowaken), darunter 375 Evangelische und 920 Israeliten; in Garnison das 1., 3., 4. Bataillon des 26. ungar. Infanterieregiments «Michael, Großfürst von Rußland»; Post und Telegraph. Die beiden erstgenannten Stadtteile sind reich an schönen Gebäuden und öffentlichen Plätzen. Erwähnenswerte Gebäude sind die auf einem Hügel gelegene, weit sichtbare, nach dem Vorbilde der Peterskirche in Rom angelegte Basilika auf dem Festungsberge, 1821 unter Fürst-Primas Kardinal Rudnay nach dem Plane des Architekten Kühnel von Pakh begonnen und 31. Aug. 1856 vom Kardinal Szitowsky eingeweiht, die schönste Kirche Ungarns und eine der

großartigsten überhaupt. Sie ist 106 m lang, im Querschiff 49 m breit, 19,5 m hoch; das Dach der Kuppel (79 m hoch, 26 m im Durchmesser) wird von 24 Säulen (je 8—10 m hoch) getragen. Die Vorderseite hat ein schönes Frontispiz mit 10 korinth. Säulen und 26 Pilastern. Auf dem flachen Dache die Statuen der vier Evangelisten und andere Standbilder. In dem glänzend ausgestatteten Innern (54 Säulen) ein Hochaltarblatt, Mariä Himmelfahrt, vom Venetianer Grigoletti (eins der größten Ölgemälde, 12 m hoch, 6 m breit); ein anderes Altarblatt, die Taufe des heil. Stephan, des Gründers des Erzbistums G., von dem Ungarn Heß, das prachtvolle Marmorgrabmal des Erzherzogs Karl Ambrosius, Erzbischofs von G. und Primas von Ungarn von Canova, und die Orgel, ein Werk Mosers; am Eingange in die Krypta die Statuen des Friedens und der Unsterblichkeit von Schrott. Die Bakacssche Kapelle aus dem J. 1507, 1827 hier wieder aufgeführt, stand ehemals an einer andern Stelle der Stadt. Großartig ist auch die mit der Basilika verbundene Gruft, zu welcher 66 Stufen führen, und die Schatzkammer mit vielen Merkwürdigkeiten. Die St. Annakirche am westl. Fuße des Hügels hat ebenfalls eine Kuppel. Ausgezeichnete Gebäude sind ferner die Paläste des Primas (1883) und der Domherren, das große Priesterseminar und das alte Primatialgebäude sowie das Komitats- und Stadthaus. G. ist Sitz eines Erzbischofs (zur Kirchenprovinz G. gehören außer der Erzdiöcese G. die lat. Suffraganbistümer Neusohl, Neutra, Fünfkirchen, Stuhlweißenburg, Steinamanger, Waitzen und Veszprém, ferner die griech.-unierten Diöcesen [ruthenischer Sprache] Eperies und Munkács), welcher zugleich Primas des Königreichs Ungarn ist und seit 1716 den Fürstentitel führt, der Komitatsbehörden und eines Bezirksgerichts und hat ein höheres geistliches Seminar, ein erzbischöfl. Lyceum, eine Lehrerpräparande, ein Benediktinerobergymnasium, eine Kommunalunterrealschule, ein Benediktiner-, ein Franziskaner-, zwei Nonnenklöster und eine wertvolle Gemäldegalerie; Acker- und Weinbau sowie mehrere warme (Schwefel- und) Mineralquellen, zum Teil schwache erdige Säuerlinge von 27° C., welche zu Bädern benutzt werden, und eine kalte stoffreiche Bittersalzquelle. Eine 1822 angelegte Wasserhebemaschine versorgt den 57 m hohen Festungsberg mit Wasser. Gegenüber von G. und durch eine Schiffbrücke mit demselben verbunden liegt Párkány (s. d.). — G. ist eine der ältesten Städte Ungarns und war im 10. Jahrh. Residenz des ungar. Fürsten Geisa, wo auch sein Sohn, später der erste ungar. König, Stephan I. der Heilige, 975 geboren und 1000 gekrönt wurde; gleichzeitig wurde hier von letzterm das Erzbistum 1001 gegründet. 1241 wurde G. von den Mongolen zerstört und gelangte seitdem nicht wieder zu der alten Blüte. 1543 eroberten es die Türken, in deren Besitz die Stadt bis 1683 blieb. In dieser Zeit wurde das Erzbistum nach Tyrnau verlegt, während der Erzbischof selbst seinen Sitz in Preßburg nahm, bis beide 1820 nach G. zurückkehrten. 1708 war G. von Kaiser Joseph I. zur königl. Freistadt erhoben worden.

Gran, Heinrich, Hagenaus erster Buchdrucker (gest. 1523 oder 1524), welcher seit 1489 eine außerordentlich lebhafte Wirksamkeit namentlich als Drucker entfaltete, sodaß nahezu 250, zum großen Teil für auswärtige Verleger gedruckte Werke, besonders theol. Inhaltes und in lat. Sprache, aus seinen Pressen hervorgingen. Die Scheidung der Verlags- und Druckerthätigkeit tritt bei ihm zuerst in sehr bemerkenswertem Maße hervor. Mit G.s Typen wurden durch dessen Korrektor Wolfg. Angst die erste Ausgabe der «Epistolae obscurorum virorum» (1. Sammlung) gedruckt.

Grän, Gewicht, s. Gran.

Grana (lat., Plural von granum), Körner, Beeren; G. chermes, Kermes; G. lycii, Gelbbeeren; G. paradisi, Paradieskörner; G. tiglii, Crotonsamen.

Granacci (spr. -nattschi), Francesco, ital. Maler, geb. 23. Juli 1477 zu Florenz, gest. daselbst 30. Nov. 1543, war anfangs Schüler und Gehilfe des Dom. Ghirlandajo, wurde aber später ein Nachahmer der großen Führer der florentin. Malerei dieser Zeit, wie Leonardo da Vinci, Fra Bartolommeo und Raffael. Von seinen Bildern sind zu nennen: Himmelfahrt Mariä in der Akademie, Gürtelspende der Maria an Thomas in den Uffizien zu Florenz, eine Dreieinigkeit im Berliner Museum; ferner in der Alten Pinakothek zu München: Maria das Kind anbetend, und Die heil. Magdalena, Apollonia, Hieronymus, Johannes der Täufer.

Granāda. 1) **Königreich** der Krone Castilien, zerfällt seit 1833 in die drei Provinzen G., Almeria (s. d.) und Malaga (s. d.), von denen G. mit 12 768 qkm die größte, Malaga aber die kleinste und bevölkertste ist. Das ganze G. hat 28 821 qkm, (1887) 1 343 467 E., d. i. 46 auf 1 qkm. Es umfaßt den größten Teil Oberandalusiens, d. i. des Gebirgslandes von G. (S. Spanien.) Das Gebiet war zur Zeit der Römer ein Teil der Provinzen Baetica und Hispania Carthaginensis und gehörte im 5. Jahrh. n. Chr. nacheinander den Vandalen, Alanen, Sueven und Westgoten, die Küstenstädte 534—624 den Oströmern. Nach der Eroberung durch die Araber (711) gehörte es seit 755 zum Sultanat (seit 929 Chalifat) Cordoba; nach dem Untergange der Omajjaden (1028) den Zeiriden (Granada), Edrisiden (Malaga 1025—86) und Beni Somadih (Almeria 1041—91), seit 1238 aber bildete es ein selbständiges maur. Königreich unter der Dynastie der Alhamaren. Das Reich umfaßte zur Zeit seiner größten Ausdehnung 33 Bezirke, ebenso viele größere und 97 kleinere Städte, zählte 3 Mill. E. und stellte 100 000 Krieger ins Feld. Der fruchtbare und fleißig bestellte Boden nährte vollkommen die Bewohner, und außer Südfrüchten und Getreide, Wein und Oliven war Seide Hauptgegenstand des Handels, besonders mit Italien. Schon seit 1246, wo auch Jaén abgetreten ward, mußten die Könige von G. castilische Hoheit anerkennen und Tribut zahlen. Als Mulei Hassan die Fortentrichtung der Abgabe verweigerte, ja sogar Zahara 1481 durch Überfall eroberte, begann 1481 zwischen den Beherrschern von G. und denen von Castilien und Aragonien, Isabella I. und Ferdinand II. dem Katholischen, ein elfjähriger Krieg, der nach Eroberung der einzelnen Gebiete und nach Besiegung des letzten maur. Königs Abu Abdullah (Boabdil) 2. Jan. 1492 mit der Einnahme der Stadt G. und der Vernichtung der Herrschaft der Mauren in Spanien überhaupt endigte. — Vgl. Washington Irving, Chronicle of the conquest of G. (2 Bde., Lond. 1829); Lafuente y Alcantara, Historia de G. (4 Bde., Granada 1843); M. J. Müller, Die letzten Zeiten von G. (Münch. 1863).

2) **Provinz** des heutigen Königreichs Spanien, grenzt im N. an Jaén, im NO. an Albacete und

Murcia, im O. an Almeria, im S. an das Meer, im W. an Malaga und Cordoba, hat 12768 qkm und (1887) 484638 (241000 männl., 243638 weibl.) E., 38 auf 1 qkm (401806 konnten nicht lesen), und 15 Gerichtsbezirke. G. besitzt in der Sierra Nevada (s. d.) die höchsten Erhebungen und in den Alpujarras (s. d.) die schönsten Thäler der Iberischen Halbinsel. Zuckerrohr gedeiht an der Küste, während die Berge ewiger Schnee deckt. Hauptfluß ist der Genil (s. d.). Nur bis zur Hauptstadt führt eine Eisenbahn.

3) **Hauptstadt** (Ciudad) der Provinz G. und ganz Hochandalusiens, liegt reizend am Fuße der Sierra Nevada in 669 m Höhe, an der Linie Bobadilla-G., auf der Nordseite des Genil und zu beiden Seiten des reißenden Darro, auf und zwischen drei Hügeln, von denen der östliche zwischen Genil und Darro die weltberühmte Alhambra (s. d.), und die nach ihr benannte Vorstadt trägt und hat (1887) 73006 E. Um den Alhambrahügel zieht sich die Stadt terrassenartig ansteigend herum und sendet ihre Vorstädte in die von üppiger Vegetation erfüllten Flußthäler hinaus. Am Abhang des zweiten Hügels liegt der Albaicin, der älteste, jetzt meist von den ärmern Klassen, besonders von Zigeunern bewohnte und viele Höhlen enthaltende Stadtteil. Am Fuße des Albaicin, der durch seine terrassenartige Lage und seine weißen, meist von Gärten umringten Häuser einen anmutigen Anblick darbietet, ziehen sich zu beiden Seiten des Darro die stattlichen Häuserreihen der alten und neuen Alcazaba, wo früher der maur. Adel wohnte. An diese schließt sich im W., ganz in der Ebene gelegen, die eigentliche Stadt, von dem hier großenteils überdeckten Darro durchschnitten und von den weitläufigen Vorstädten Elvira und Antequeruela umschlossen. Das jetzige G., ein Labyrinth enger, unebener Gassen, bietet mit seinen zahllosen Türmen, Kuppeln und der stolzen Alhambra einen großartigen Anblick. Die ältern Bauten haben noch ein halb maur. Ansehen. Ganz im maur. Stil erneuert ist der ehemalige Bazar, nebst dem Zacatin, der belebtesten Straße. Der schönste Platz ist die Vivarrambla, jetzt Plaza de la Constitucion, auf welchem die Volksfeste der Mauren, später die Autos de Fé der Christen stattfanden. In der Capitania General wohnte und starb 1515 «El Gran Capitan» Gonsalvo de Cordoba, «der ruhmreiche Sieger über Mauren, Franzosen und Türken». Am Ufer des Genil liegt die Promenade el Paseo de la Alameda mit ihren herrlichen Bäumen, auch den Alhambrahügel bedecken Ulmen und Kirschbäume. Unweit der Alhambra die Reste des maur. Sommerpalastes (Generalife).



G. ist Waffenplatz ersten Ranges, Sitz eines Generalkapitäns für G., Almeria, Malaga und Jaén, eines Erzbischofs (zur Kirchenprovinz G. gehören außer der Erzdiöcese G. die Suffraganbistümer Guadix, Almeria, Cartagena, Jaén, Malaga), eines Obergerichts und hat 23 Pfarrkirchen, 18 Nonnen- und 20 ehemalige Mönchsklöster, 10 Hospitäler, 1 erzbischöfl. Palast, 1 Theater und 1 Stiergefechtscirkus. Die 1529 von Diego de Siloe begonnene, 1560 eingeweihte, aber unvollendete Kathedrale ist ein mit Marmor ausgeschmückter Prachtbau florentin. Stils, mit den Grabmälern Ferdinands II. von Aragonien und Isabellas I. sowie Philipps I., des Schönen, und Johanna der Wahnsinnigen. Außer der 1540 eröffneten, seit 1850 neu aufblühenden Universität besitzt G. ein Instituto (Gymnasium), eine Normalschule, eine Kunstschule, 6 Kollegien, Bibliothek, Kunstmuseum und mehrere gelehrte Gesellschaften. Die Industrie erstreckt sich nur auf Herstellung von Tuchen und Geweben, Papier, Gerberei und Hutfabrikation. Wichtiger ist die Landwirtschaft in der überaus fruchtbaren Vega de G. (68 km Umfang) mit ihren Landhäusern, Weilern und blühenden Ortschaften von mehr als 40000 E. — G. wurde 756 von Arabern aus dem Heere des von Abdar-Rahmân geschlagenen Jussuff gegründet, einige Stunden entfernt von den Ruinen des zerstörten Bischofssitzes Illiberis oder Eliberi. Zur Maurenzeit erlangte die Stadt ihre höchste Blüte; sie soll 400000 E. und 15 km Umfang besessen haben. Es bestanden 50 gelehrte Schulen und 70 Bibliotheken; Reste der großen Mauern sind noch vorhanden.

Granāda, Hauptstadt des Departements G. (41312 E.) der mittelamerik. Republik Nicaragua, am nordwestl. Ufer des Nicaraguasees, am Nordfuß des erloschenen Vulkans Mombacho (1670 m), dessen Abhänge mit Kakaoplantagen bedeckt sind, ist mit Managua durch Bahn verbunden, hat etwa 12000 E., meist Indianer, führt Indigo, Farbhölzer, Kakao, Häute und Goldarbeiten aus. — G., einst Hauptstadt des Landes, wurde 1522 durch Hernandez de Cordoba gegründet. Im Hafen liegen die Corrales, Inseln aus der Lava des Mombacho gebildet und von Fischern bewohnt.

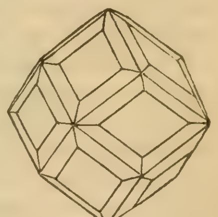
Granāda-Konföderation (Confederacion Granadina) war 1858—61 die offizielle Bezeichnung der spätern Vereinigten Staaten von Columbia (s. d.).

Granadillholz, soviel wie Grenadillholz (s. d.).

Granalien, s. Granulieren.

Grana moluccāna, s. Croton (Pflanzengattung).

Granāt, Bezeichnung für eine Gruppe regulärer Mineralien, die vorwiegend im Rhombendodekaeder (zuweilen in Kombination mit dem Hexakisoktaeder, s. beistehende Abbildung), auch im Ikositetraeder kry-



stallisieren, auch in Körnern und derb vorkommen, von blut- und bräunlichroter (edler, orientalischer, böhmischer G., Almandin und Pyrop, Karfunkel), wein- und honiggelber (gelber G., Topazolith), pomeranzengelber bis hyacinthroter (Kaneelstein, Hessonit), oliven-, lauch- und berggrüner (grüner G., Allochroit, Aplom, Demantoid und Grossular), rötlich- und leberbrauner (brauner G., Kolophonit und Pechgranat) und endlich sammetschwarzer Farbe (schwarzer G., Melanit); sehr selten kommen auch völlig wasserhelle und farblose Varietäten vor. Der G. hat Glas- und Fettglanz, ist mehr oder weniger durchsichtig, durchscheinend oder undurchsichtig, im Bruche muschelig, besitzt die Härte 7 und das spec. Gewicht 3,4 bis 4,3. Er erscheint, sehr allgemein verbreitet, als zwar meist unwesentlicher, aber doch mehr oder weniger bezeichnender Gemengteil vieler ältern Felsarten, namentlich im Chloritschiefer, Glimmerschiefer, Talkschiefer, Hornblendeschiefer, Granit, Gneis, Granulit, Serpentin u. s. w., sowie auf Gängen und Lagern. Die chem. Zusammen-

setzung der verschiedenen Granatarten ist äußerst schwankend, indem darin mit der Kieselsäure quantitativ und qualitativ sehr abwechselnde Stoffe verbunden sind, wodurch auch die verschiedenen Farben der Varietäten hervorgerufen werden; indes führen sämtliche Granatanalysen auf die allgemeine Formel $3RO, R_2O_3, 3SiO_2$, worin RO vorwiegend Kalk, auch Magnesia, Eisenoxydul, Manganoxydul, Chromoxydul, R_2O_3 vorwiegend Thonerde, auch Eisenoxyd und Chromoxyd bedeutet. Die Kieselsäuremenge beträgt gewöhnlich zwischen 35 und 40 Proz. In einigen G. ist Titansäure nachgewiesen worden. Die Spessartin genannte Varietät enthält bis 34 Proz. Manganoxydul, der schön smaragdgrüne Uwarowit bis 22 Proz. Chromoxyd. Die wertvollste Granatvarietät ist der Kaprubin (s. d.). Vor dem Lötrohr schmelzen die G. ziemlich leicht zu einem dunkeln Glas, das ein geringeres spec. Gewicht hat als die krystallisierte Substanz, auch von Salzsäure leicht und vollständig zersetzt wird, während diese Säure den rohen G. nur wenig angreift. Uralt ist die Benutzung des G. als Edelstein; zu Ringsteinen u. s. w. eignen sich vorzüglich die grönländischen und ostindischen G., denen zuweilen große Reinheit und überaus schöne Färbung eigen ist. Aus den steiermärkischen und Tiroler G., die mitunter die Größe eines Kinderkopfs erreichen, werden Tabatièren und andere Luxusartikel geschliffen. Die Granatkörner, darunter der etwas chromhaltige Pyrop, die besonders in Böhmen häufig vorkommen und auch bei Tharandt in Sachsen gefunden werden, benutzt man zu Hals- und Armschmuck, zu Ohrgehängen u. s. w. Hauptfundort des Pyrops ist Meronitz und Umgebung bei Bilin in Böhmen. Die geringern G. dienen statt des Schmirgels als Schleifpulver; die ganz unedeln braunen und grünen geben einen Zuschlag beim Eisenschmelzen.

Granāt (Crangon vulgaris *Fabr.*), s. Garneelen.

Granātapfel, s. Granatbaum.

Granātapfelmuster (frz. pomme d'amour), ein den mittelalterlichen Geweben in Sammet, Seidenbrokat charakteristisches Flachmuster. Stilisiert gleicht es einer Ananas, einem Pinienzapfen, einem durchschnittenen Granatapfel; um dieses Motiv winden sich blumige, ebenfalls nach der Weise der Zeit sehr stilvoll gezeichnete Ranken, die es in einiger Entfernung umschließen. In solcher Weise wiederholt sich das Muster über die ganze Fläche. Vermutlich stammt es, wie fast alle diese Flachmuster des Mittelalters, aus dem Orient, wo man noch jetzt in Indien und Persien die Anklänge findet. In der europ. Weberei erscheint es zuerst im 14. Jahrh., blüht am üppigsten im 15., um in der Ornamentik des 17. Jahrh. zu verschwinden. Für den burgund. Hof des 15. Jahrh. war es das Hauptmotiv seiner Prachtstoffe, wobei das Muster meistens in Gold dargestellt war. Die moderne Weberei für Kirchenstoffe hat es wieder ausgiebig benutzt.

Granātbaum, Punica granatum *L.* (s. Tafel: Myrtifloren, Fig. 3), ein in Nordafrika einheimischer, aber schon im grauen Altertum in Griechenland und Italien und selbst an den südl. deutschen Grenzen verwilderter dorniger, krummästiger Busch, der erst künstlich zu einem Baume geschnitten wird und dann oft eine sehr ansehnliche Höhe erreicht. Von einigen Botanikern wird er zur Familie der Lythraceen (s. d.), von andern zu den Myrtaceen (s. d.) gerechnet. In Kleinasien und Persien bildet er ganze Wälder. Im Norden, wo man auf reife Frucht nicht rechnen darf, wird er nur seiner prächtigen hochroten Blumen wegen kultiviert, und zwar vorzugsweise in seiner gefüllt blühenden Form (var. plena). Aber auch ohne Blüten macht er im Schmuck seiner gegenständigen, elliptisch-lanzettförmigen, ganzrandigen, glänzenden Blätter einen angenehmen Eindruck, der aber, wenn diese abgefallen sind, in das Gegenteil umschlägt. Um ihn zu reichlicherm Blütenansatz anzuregen, muß man zu dicht stehende Äste ausschneiden, um den übrigen ein um so größeres Maß von Licht und Luft zu sichern. Unter den Einflüssen der Kultur sind außer der genannten noch andere Varietäten entstanden: var. plena latifolia, mit gefüllten hochroten Blumen und breitern Blättern, ganz besonders gut zum Treiben geeignet; var. albescens, mit weißen Blumenblättern und gelblichem Kelch, auch bisweilen gefüllt; var. flava, mit gelben Blumen, und var. Legrelli, mit hochroten Blumen, deren Blätter aber gelb gesäumt sind. Punica nana *L.*, der Zwerggranatbaum, stammt von den Antillen und aus Brasilien, wo er wahrscheinlich aus dem dort eingeführten gemeinen G. entstanden ist. Er blüht sehr reich und eignet sich vorzüglich zur Kultur in Töpfen, doch sind die Blumen kleiner als die der Stammform. Außer diesen Varietäten giebt es auch solche mit größern süßen, sauern und süßsauern Früchten. Der Granatapfel hatte bei Griechen und Römern eine symbolische Bedeutung und war der Juno pronuba, der Ehegöttin, gewidmet, die sich fast immer mit einem solchen in der Hand dargestellt findet, wahrscheinlich der zahlreichen Samenkerne wegen, die auf große Fruchtbarkeit deuten. Man pflegte auch die Frucht beim Hochzeitsmahle auf die Tafel zu stellen. Das Fleisch ist kühlend und durstlöschend. In Trapezunt wird die Frucht gekeltert und der Saft in großen Mengen ausgeführt. Dieser ist der Hauptbestandteil des Scherbet oder Sorbet, einer Art Limonade aus dem Safte des Granatapfels, aus Citronensäure und Zucker. Dieses oder ein ähnliches Getränk war schon bei den alten Kulturvölkern beliebt, wie aus dem Hohenliede Salomos, Kap. 8, 2, hervorgeht: «Ich wollte dich tränken mit dem Most meiner Granatäpfel.»

Der G. wird in Kübeln unterhalten und nur eben frostfrei, zur Not in einem trocknen Keller überwintert. Da ihm während der Ruhezeit aus einer Temperatur von —2° R. kein Nachteil erwächst, so ist um so mehr anzuraten, ihn nicht zu früh in das Winterquartier und nicht zu spät aus demselben zu bringen, da er andernfalls geile Triebe und vorzeitige, bald wieder abfallende Blumen erzeugt. Er verlangt eine recht kräftige Erde und während der Vegetationszeit reichliches Begießen. Man vermehrt ihn aus Stecklingen von Zweigen, die bereits geblüht haben, da in diesem Falle die junge Pflanze bald blühbar wird; die Varietäten auch durch Pfropfen auf die gemeine Art. Der Zwerggranatbaum verlangt Überwinterung bei +4° R., und auch bei nasser und kalter Sommerwitterung einigen Schutz. Die Rinde und die Wurzelrinde sind als Cortex Granati offizinell; beide werden namentlich gegen den Bandwurm angewandt; sie enthalten als wirksame Prinzipien 4 Alkaloide, von denen das Pelletierin (s. d.) das wirksamste ist.

Granātbraun, s. Isopurpursaures Kali.

Granāte (ital. granata; frz. grenade, gebräuchlicher obus), ein mit Pulver gefülltes und mit einem Zünder versehenes Hohlgeschoß, welches Perkussions-,

Spreng- und Brandwirkung ausübt. (S. Geschoß, Bd. 7, S. 906—908.) G. sind gegenwärtig nur von länglicher Gestalt und, wenn sie für Hinterladungsgeschütze bestimmt sind, zu ihrer Führung mit einem Bleimantel oder mit Kupferringen versehen. G. von mehr als vierfacher Länge im Verhältnis zum Kaliber nennt man Langgranaten, wenn sie mit Brandsatz gefüllt sind, Brandgranaten (s. Geschoß, Fig. 3). In der ersten Zeit der gezogenen Geschütze nannte man Langgranaten G. von mehr als doppelter Länge. Von großer Wirkung gegenüber lebenden Zielen sind die Doppelwandgranaten (s. Geschoß, Fig. 24) und die Ringgranaten (s. Geschoß, Fig. 25). G. haben meist Perkussionszünder und große Sprengladung. Die frühern engl. Segmentgranaten (s. Geschoß, Fig. 23) waren mit Eisenstücken (statt Bleikugeln) gefüllte Shrapnels. Gegen Panzerungen wendet man statt gewöhnlicher gußeiserner G. solche aus Stahl oder Eisenhartguß an. Stahl- und Hartgußgranaten haben eine scharf zulaufende Spitze und können den Zünder entbehren, da die Sprengladung lediglich durch die Erhitzung des Geschosses beim Durchschlagen des Panzers sich entzündet. Handgranaten sind runde Hohlgeschosse kleinern Kalibers und Gewichts (etwa 1 kg), die mit der Hand oder dem Granatgewehr (s. d.) dem Feinde entgegengeworfen wurden. Im 17. und 18. Jahrh. führte man Handgranaten im Felde mit, und die mit dem Werfen derselben betrauten Truppen hießen Grenadiere, die sich mitunter auch der Granatgewehre zum Werfen derselben bedienten. Später verwendete man die Handgranaten nur noch im Festungskriege. Eine größere Zahl von Handgranaten, die gleichzeitig aus einem schweren Mörser ähnlich einer Kartätsche geworfen wurden, ergaben den Granathagel oder Wachtelwurf. In neuester Zeit spielen namentlich die Brisanzgranaten (s. d.), auch Sprenggranaten genannt, die statt des Schießpulvers einen hoch explosiblen Sprengstoff als Sprengladung führen, eine große Rolle.

Granātfels, ein feldspatfreies Gestein, das vorwiegend aus braunem oder gelblichem, mehr oder weniger feinkörnigem Granat besteht, wozu sich aber in der Regel noch grünschwarze Hornblende und Magneteisenerz gesellen; in Drusenräumen zeigen sich manchmal schöne Granatkrystalle. Sehr häufig sind noch andere Silikate, wie Augit, Epidot, auch Quarz, Schwefelmetalle und Kalkspat hinzugemengt. Der G. bildet untergeordnete linsenförmige Einlagerungen, namentlich im Bereich der alten krystallinischen Schiefer, z. B. auf der Hohen Waid im Odenwald, am Teufelsstein und Klobenstein bei Schwarzenberg, bei Ehrenfriedersdorf und Berggießhübel in Sachsen, bei Kupferberg sowie zwischen Abertham und Joachimsthal auf dem Erzgebirge, wo die Lager im Glimmerschiefer stellenweise 15 m Mächtigkeit gewinnen.

Granātgewehre dienten im 18. Jahrh. zum Schießen von Handgranaten; der Lauf war kurz und weit, ähnlich einem Mörser; oft stand noch ein gewöhnlicher Gewehrlauf damit in Verbindung (s. Granatkanonen). Jetzt versteht man unter G. ein zum Schießen explodierender Geschosse bestimmtes Gewehr; solche G. sind aber durch die Petersburger Konvention von 1868, betreffend Sprenggeschosse, völkerrechtlich verboten. (S. Explosionsgeschosse.) Eine brauchbare Konstruktion stammt von Franz von Dreyse.

Granātguano, s. Garneelen.

Granāthagel, s. Granate.

Granatiere, der anfängliche Name der Grenadiere (s. d.).

Granātkammern, die zur Aufbewahrung der Geschosse auf Kriegsschiffen besonders eingerichteten Räume unter der Wasserlinie, meist unter dem Zwischendeck; bei Feuer können sie ganz unter Wasser gesetzt werden. Ihre Erleuchtung geschieht von außen. Für die Pulverladungen der Geschütze sind besondere Pulverkammern ähnlich den G. eingebaut, zu denen der Zutritt nur mit besondern Vorsichtsmaßregeln (Filzschuhe u. s. w.) gestattet ist. Getrennt von diesen sind an Munitionsräumen auf den Schiffen noch Aufbewahrungsräume für scharfe Torpedoköpfe, für verschiedene Zündungen und Gewehr- und Revolvermunition vorhanden. Alle Munitionsräume sind außer bei «Klar-Schiff» (s. d.) geschlossen und werden durch Posten bewacht.

Granātkanonen, verkürzte glatte Kanonen mittlern und großen Kalibers zum Schießen von Granaten (s. Granatgewehre). Bei größerm Kaliber hießen sie auch Bombenkanonen (s. d.). Man wollte in Gestalt der G. die Vorteile des Hohlgeschoßfeuers auf die gestreckten Bahnen der Kanonen übertragen. In der 12 cm-Granatkanone, um deren Konstruktion sich unter andern Napoleon III. verdient gemacht hat, hoffte man eine Zeit lang das Einheitsgeschütz der Feldartillerie gefunden zu haben. Vermöge ihrer geringen Präcision und Tragweite mußten sie den gezogenen Geschützen bald das Feld räumen.

Granātkartätsche, soviel wie Shrapnel, wenig gebräuchlich.

Granatoëder, ein früher gebrauchtes Synonym für das Rhombendodekaeder (s. d.), weil der Granat insbesondere in dieser Form krystallisiert.

Granātschrot, Granatmehl, s. Garneelen.

Granātsicher, in der Befestigungskunst, s. Unterkunftsraum.

Granātstern, ein im Sternbild Cepheus befindlicher, veränderlicher Stern, der durch seine intensiv rote Farbe auffällt und von Herschel G. genannt wurde; er variiert zwischen vierter und fünfter Größe.

Granātstücke, eine Art langer Haubitzen, die im 18. Jahrh. der sächs. Artilleriegeneral von Hoyer konstruierte, die Vorläufer der Granatkanonen (s. d.).

Gran-Canaria, die zweitgrößte der nach ihr benannten Gruppen der Canarischen Inseln, 1667 qkm groß, mit 95415 E. in 22 Ortschaften. Die Insel, von 56 km Durchmesser, ist ein domförmiger erloschener Vulkan; an der Nordostseite schließt die kleine Halbinsel Isleta von neuerer vulkanischer Bildung an. Zwischen dem 1950 m hohen Pico del Pozo de las Nieves, dem 1862 m hohen Nublo und dem 1849 m hohen Saucillo ist der weite, tiefe Schlund der sog. Caldera eingesenkt. Die Insel vereinigt alle landschaftlichen Schönheiten und Eigentümlichkeiten der Canaren in sich und ist wegen ihrer Produktion die wichtigste des Archipels; es gedeihen alle Kulturpflanzen Europas und des Orients, und die Pflanzungen sind überall in gutem Zustande. Rindvieh-, Schaf- und Ziegenzucht stehen in Blüte. Die Insel besitzt mehr als 100 Seeschiffe und zahlreiche Fischerboote. Hauptstadt ist Las Palmas (s. d.) mit 20756 E. Der Handel ist lebhaft. Der alte canarische Herrschersitz ist das Städtchen Galdar (5078 E.). Andere Orte sind Telde (9403 E.) und Teror (4125 E.). G. wurde 1478—83 von den Spaniern erobert.

Gran-Chaco, El (spr. tschako), d. h. großes Jagdgebiet, auch schlechthin El-Chaco (richtiger Chacu), Gesamtname für die weiten Ebenen im subtropischen Südamerika, südlich der Wasserscheide zwischen La-Plata und Amazonenstrom. Nach S. reicht der G. bis zum Rio Salado, der ihn von den Pampas scheidet; nach N. geht er allmählich in die höher liegenden Llanos de Chiquitos über. Es ist ein weites, ebenes, völlig steinloses Wald- und Weidegebiet von etwa 300 m Höhe; große Strecken im mittlern und südl. Teile sind trockne, wasserlose Steppen. Namentlich an den Ufern des Vermejo und Pilcomayo herrscht eine Üppigkeit, die sich den brasil. Urwäldern an die Seite stellt. Zahlreiche Lagunen unterbrechen die Fläche, versiegen aber gegen Ende der trocknen Jahreszeit. Mit dem im Oktober eintretenden Regen beginnen die Flüsse zu schwellen und überfluten einen breiten Gürtel, der dann außerordentliche Fruchtbarkeit entfaltet. Für die Viehzucht eignet sich das Gebiet besser als die Pampas, da beim Eintreten der Dürre das Vieh in die Wälder getrieben wird und sich von den Früchten der Chañar, Algarrobo u. s. w. ernähren kann. Das Klima zeichnet sich durch schnelle Temperaturwechsel aus (bis zu 22° C. am Tage), die höchste Sommertemperatur ist + 45°, die tiefste im Winter + 9° C. Die Indianer des Chaco, auf 30—40000 geschätzt, zerfallen in mehrere Stämme, die sich hauptsächlich an den Ufern der Flüsse aufhalten. Das Land zerfällt in den Chaco Boreal, der von wilden Stämmen (Toba, Chiriguano) bewohnt, noch sehr wenig bekannt ist, im N. des Pilcomayo, Chaco Central, zwischen Pilcomayo und Vermejo und Chaco Austral bis zum Salado. Ersterer ist zwischen Bolivia und Paraguay geteilt; die beiden andern gehören zur Argentinischen Republik. Nach dem Kesseltreiben auf die Indianer (1884—85), die die Ansiedelungen beunruhigten, wurden hier zwei Gobernaciones Chaco (s. d.) und Formosa (s. d.) errichtet.

Grand, grober, aus kleinen Steinchen bestehender Kiessand; im Bergwesen fein gepochter und in Backsteinform gebrachter quarzfreier Thonschiefer oder Lehm, der am Harz als Besatz für Bohrlöcher dient; niederdeutsch auch feine Weizenkleie, daher Grandmehl, grobes, mit Kleie vermischtes Mehl; grandig, G. enthaltend, kiesig.

Grand (frz., spr. grang), groß, großartig, wichtig.

Grand Army of the Republic, gewöhnlich abgekürzt G. A. R., ein 1866 in Decatur (Illinois) gestifteter Verein von Personen, die während des Bürgerkrieges im Heer der Vereinigten Staaten gedient haben. Der Verein war anfangs zu Wohlthätigkeitszwecken gegründet und hatte keinen polit. Charakter, begann sich aber später für die Erhöhung der Pensionen zu interessieren und drohte seine Stimmen für demokratische Kandidaten abzugeben, falls die Republikaner Mangel an Freigebigkeit zeigen sollten. Juli 1888 wurde die Mitgliederzahl der G. A. auf 387473 angegeben.

Grand-Canal (spr. grännd kenäll), der wichtigste Kanal in Irland, ist 129 km, mit Verzweigungen 235 km lang, verbindet Dublin mit Ballinasloe am Suck. Der Bau wurde 1765 begonnen und kostete 37,96 Mill. M.

Grand cent (spr. grang ßang), s. Cent (Maß).

Grand'-Combe, La (spr. grang kongb), Hauptort des Kantons G. (89,04 qkm, 6 Gemeinden, 19149 E.) im Arrondissement Alais des franz. Depart. Gard, am Gardon d'Alais, besteht aus mehrern Ortschaften, die die Linie Clermont-Ferrand-Nîmes der Mittelmeerbahn schneidet, hat (1891) 7152, als Gemeinde 13141 E., bedeutende Steinkohlengruben, Glashütten, Zinkschmelzen und Kohlenhandel.

Grand-Combin (spr. grang kongbäng), Berg, s. Combin.

Grand'-Croix, La (spr. grang kroá), Stadt im Kanton Rive-de-Gier, Arrondissement St. Etienne des franz. Depart. Loire, am Gier und an der Linie Roanne-St. Etienne-Lyon der Mittelmeerbahn, hat (1891) 3947, als Gemeinde 4535 E., Kohlenbau und Eisenwerke.

Grand-duc (frz., spr. grang dück), Großherzog, auch Großfürst; Grande-duchesse (spr. grangd-düschéß'), Großherzogin, Großfürstin.

Grande Chartreuse, La (spr. grangd schartröhs), s. Chartreuse.

Grande-Eau, La (spr. grangd oh), rechter Nebenfluß der Rhône im schweiz. Kanton Waadt, entspringt als wildes Bergwasser aus den Gletschern des Creux de Champ am Nordabsturz der Diablerets (s. d.), empfängt vom Oldenhorn her den Dard, der einen prächtigen Wasserfall bildet, fließt dann durch das liebliche stark besiedelte Alpenthal Ormont, wendet sich bei Le Sepey nach SW. und tritt bei Aigle in die Rhôneebene, um 3 km westlich, nach 27 km langem Lauf, zu münden. Durch das Thal führt ein Weg von Aigle zum Pillonpaß (1550 m) und nach Gsteig ins Bernische Saaneland; von Le Sepey zweigt die Poststraße nördlich über den Paß Les Mosses (1809 m) nach Château d'Oex ab.

Granden (span. Grandes), war im castil. Reiche seit dem 13. Jahrh. der erbliche Titel des höchsten Adels oder der sog. reichen Leute (Ricos hombres), denen der König durch Erteilung des Banners das Recht gegeben hatte, eigene Söldner zu werben. Sie besaßen gewisse königl. Lehne, wofür sie dem König zum Kriegsdienst und zur Stellung einer verhältnismäßigen Anzahl von Söldnern verpflichtet waren; die Lehne konnten sie nur in gewissen, gesetzlich bestimmten Fällen verlieren. Auch waren sie frei von Steuern, durften ohne Genehmigung des Königs vor keinen Richter gefordert werden und konnten samt ihren Vasallen einem andern Fürsten selbst gegen ihren Lehnsherrn dienen, ohne daß es ihnen als Hochverrat angerechnet wurde. Außer diesen allgemeinen Vorrechten des hohen Adels und dem Anspruche auf die ersten Staatswürden standen ihnen noch andere Auszeichnungen zu, worunter besonders das Recht gehörte, bei allen öffentlichen Handlungen in Gegenwart des Königs das Haupt zu bedecken, ein Vorrecht, welches sie mit den sog. Titulados, den Herzögen und Grafen, teilten. Der König redete den G. mit mi primo, d. i. mein Vetter, an, während er einen andern vom hohen Adel nur mit mi pariente, d. i. mein Verwandter, anredete. In den Cortesversammlungen saßen sie unmittelbar hinter den Prälaten und vor den Titulados. Durch Ferdinand und Isabella wurde unter der Leitung der Kardinäle Mendoza und Ximenes die Macht des Lehnsadels gebrochen, sodaß am Ende des 15. Jahrh. mit den Vorrechten der G. auch die des hohen Adels fast ganz beseitigt waren. Ferdinands Nachfolger, Karl V., machte aus dem unabhängigen Lehnsadel einen abhängigen Hofadel. Seitdem entstanden drei Klassen der G., die sich im Ceremoniell des Kopfbedeckens unterschieden, aber sämtlich den Titel Excellenz führten. Allmählich veralteten jedoch die Rangunterschiede. Unter der Regierung Joseph Bonapartes

wurde die Grandenwürde aufgehoben, nach der Restauration zwar wiederhergestellt, jedoch ohne wesentliche Vorzüge. Durch Dekret vom 10. April 1834 wurde den G. der erste Platz in der Pairskammer eingeräumt, bis zur Zeit der Republik alle Rechte und Titel der G. nochmals aufgehoben wurden. König Alfons XII. stellte die Würde der G. wieder her.

Grande nation (frz., spr. grangd naßióng, «Große Nation»), als Bezeichnung der Franzosen, ist ein durch Napoleon I. üblich gewordener Ausdruck, den er zuerst in der 1797 an die Italiener gerichteten Proklamation gebrauchte.

Grandes-Rousses (spr. grangd ruß), Massiv der Dauphiné-Alpen (s. Westalpen) an der Grenze der Depart. Savoie und Isère, erhebt sich im Pic de l'Etendard oder Costa-blanca im W. und La Scie im S. zu 3473 m. Die Gletscher speisen die Romanche und deren Zufluß Eau d'Olle; nur der St. Sorlin-Gletscher sendet sein Wasser zum Arvan.

Grande-Terre (spr. grangd tähr), Teil von Guadeloupe (s. d.).

Grandeur (frz., spr. grangdöhr), Größe, Hoheit, Erhabenheit, Herrlichkeit; auch Titel der franz. Bischöfe (seit 1630) und adliger Herren, die nicht den Titel Altesse oder Excellence hatten.

Grandeza (span.; ital. Grandezza), Größe, Hoheit; Würde eines Granden (s. d.) und dieser entsprechendes abgemessenes Benehmen.

Grand-Forks (spr. grännd), Hauptstadt des County G. im nordamerik. Staate Norddakota, am Red-River, Eisenbahnknotenpunkt, hat (1890) 4979 E., eine Universität; Mehl- und Sägemühlen, Handel mit Weizen und Vieh.

Grand-Haven (spr. grännd hehw'n), Hauptstadt des County Ottawa im nordamerik. Staate Michigan, links an der Mündung des Grand-River in den Michigansee und an zwei Bahnen, hat (1890) 5023 E., Dampfschiffahrt nach Milwaukee, Holz- und Getreidehandel und ist Sommerfrische.

Grandidier (spr. grangdidieh), Alfred, franz. Forschungsreisender, geb. 1836 zu Paris, bereiste 1857—60 Amerika und Ostindien sowie die Ostküste Afrikas und durchwanderte 1865—70 die Insel Madagaskar. Er durchquerte sie in ihrem südl. Teile dreimal, sodaß er zu einer genauern Kenntnis gelangte als irgend ein Reisender vor ihm. G. veröffentlichte: «Histoire physique, naturelle et politique de Madagascar» (Par. 1876 fg.), «Carte de l'île de Madagascar» (ebd. 1885), «Über die Ostküste Madagaskars» (im «Bulletin de la Société de Géographie», ebd. 1886).

Grandidier (spr. grangdidieh), Phil. André, Geschichtschreiber, geb. 9. Nov. 1752 in Straßburg, war dort Archivar, später Kanonikus am Münster und königl. Historiograph. Er starb 11. Okt. 1787 in der Abtei Lützel im Sundgau. Seine Hauptwerke sind: «Histoire de l'évêché et des évêques de Strasbourg» (2 Bde., Straßb. 1777—78) und «Histoire ecclésiastique, militaire, civile et littéraire de la province d'Alsace» (ebd. 1787). Aus seinem Nachlaß gab Liblin heraus: «Œuvres historiques inédites de G.» (6 Bde., Colmar 1865—67).— Vgl. Spach, Éloge historique de G. (Colmar 1851).

Grandiös (ital.), großartig, in großem Stil; Grandiosität, Großartigkeit.

Grand-Island (spr. grännd eilännd), Hauptstadt des County Hall im nordamerik. Staate Nebraska, westlich von Lincoln, am Norduser des hier eine Insel bildenden Platte-River, an der Union-Pacific- und der Burlington-Missouri-Riverbahn, hat (1890) 7536 E., Handel, Rübenzuckerfabriken.

Grandison (spr. gränndiß'n), Titelheld eines engl. Romans von Samuel Richardson (s. d.).

Grand-Junction-Kanal (spr. grännd dschönksch'n), Kanal in England, beginnt bei Brentford an der Themse, durchzieht die Grafschaften Middlesex, Hertford, Bedford, Buckingham und Northampton und mündet bei Braunston in den Oxford-Kanal; er ist 145 km lang, 13 m breit und hat 98 Schleusen.

Grandle (Jägersprache), s. Gräne.

Grandlieu (spr. grangliöh), See im franz. Depart. Loire-Inférieure, 15 km südwestlich von Nantes, ist 9 km lang, 6 km breit und meist nur 90 cm tief. In ihn ergießt sich der Ognon und die Boulogne; sein schiffbarer Abfluß mündet als Etier de Buzay links in die Loire. Im Winter überschwemmt der See die sumpfige Umgebung.

Grand-maître (frz., spr. grang mähtr), Großmeister; G. de la garderobe, Hofamt am franz. Hofe (seit 1669 und später auch an andern Höfen), dessen Inhaber ursprünglich dem König beim An- und Auskleiden behilflich war und für dessen Garderobe zu sorgen hatte; G. des arbalétriers (spr. -trieh, «Großmeister der Armbrustschützen»), hatte in Frankreich vor Einführung der Artillerie den Oberbefehl über die Armbrustschützen und später über alle Truppen, die die Kriegsmaschinen verfertigten und handhabten; die Würde bestand bis 1524; G. de l'artillerie, eine 1515 in Frankreich geschaffene Würde (von 1479 bis 1515 gab es aber bereits einen Maître général de l'artillerie), deren Inhaber den Oberbefehl über die gesamte Artillerie und die Aufsicht über alle Belagerungsarbeiten hatte; die Würde bestand bis 1755; G. de France, im monarchischen Frankreich soviel wie Oberhofmeister des Königs.

Grandmont (spr. grangmóng) oder Grammont, Orden von, eine von Stephan von Thiers (Tiernum, gest. 1124, heilig gesprochen 1188) mit Genehmigung Gregors VII. 1073 auf der Grundlage der Benediktinerregel zu Muret bei Limoges gestiftete, nach seinem Tode in die benachbarte Wüste von G. verlegte Genossenschaft von Einsiedlern, auch boni homines genannt. Der Orden verfiel schon im 12. Jahrh. und ging in der Französischen Revolution ganz unter.— Vgl. Evêque, Annales ordinis Grandimontensis (Troyes 1652); Henrion, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden (bearbeitet und vermehrt von Fehr, 2 Bde., Tüb. 1845).

Grandpré (spr. grangpreh), Hauptort des Kantons G. (208,61 qkm, 19 Gemeinden, 7576 E.) im Arrondissement Vouziers des franz. Depart. Ardennes, an der Aire und der Linie Challerange-Apremont der Franz. Ostbahn, hat (1891) 979, als Gemeinde 1148 E., Brauerei, Sägemühlen und Holzhandel. Unweit im Argonnerwald bildet die Aire einen 970 m breiten Einschnitt, das Défilé von G., wo 14. Sept. 1792 die Franzosen von Clerfayt geschlagen wurden.

Grandpré (spr. grangpreh), Dorf in Neuschottland, am linken Ufer der Minenbai, die erste (1604) europ. Ansiedelung in Neuschottland, ist bekannt durch Longfellows Gedicht «Evangeline».

Grand-prévôt (frz., spr. grang prevoh), Oberhofrichter.

Grand-Rapids (spr. grännd räppids), Hauptstadt des County Kent im nordamerik. Staate

Michigan, 48 km östlich vom Michigansee, auf beiden Seiten des Grand-River mit 5 m hohen Fällen, deren Wasserkraft industriell verwertet wird, Knotenpunkt von 9 Bahnen, hat 1870: 16507, 1880: 32016, 1890: 60278 E., ein schönes Stadthaus, Freimaurerhalle, großes Soldatenheim am Reedssee, eine Bibliothek (17000 Bände) und 7 Banken sowie Pferde- und Kabelbahnen. Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Möbeln, Wagen, Pianos, Mühlenmaschinen und Mehl; der Handel namentlich auf Holz und Materialwaren.

Grand-River (spr. grännd riww'r). 1) **Quellfluß** des westl. Colorado (s. d.) in Nordamerika, entsteht unter dem Namen Bunkara unter 40° 17′ nördl. Br. in dem Mittelpark des Felsengebirges, fließt durch den Staat Colorado und Utah nach SW., empfängt von links den Rio Dolores und vereinigt sich unter 38° 10′ mit dem Green-River (s. d.). — 2) **Fluß** im Unionsstaate Michigan, berührt Lansing, wird bei Grand-Rapids für Dampfschiffe fahrbar und mündet, 434 km lang, bei Grand-Haven in den Michigansee. Rechts nimmt er bei Portland den Looking-Glaß-River, bei Lyons den Maple-River auf.

Grand-Seigneur (frz., spr. grang ßenjöhr, «Großherr»), im allgemeinen jeder vornehme Herr; speciell als Titel des Sultans gebraucht.

Grandson (spr. grangsong). 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Waadt, hat 174,6 qkm und (1888) 13865 E., darunter 466 Katholiken, in 20 Gemeinden. — 2) G. oder Granson, deutsch Gransee, **Hauptstadt** des Bezirks G., 3 km nördlich von Yverdon, in 445 m Höhe, auf dem linken Ufer des Neuenburgersees, an der Linie Neuenburg-Lausanne der Jura-Simplonbahn, hat (1888) 1708 E., darunter 118 Katholiken, einen Hafen, eine alte roman. Kirche mit got. Chor, ein festes vieltürmiges Schloß, eine große Cigarrenfabrik. Das Schloß G., ursprünglich Stammsitz des gleichnamigen Geschlechts und angeblich um 1000 erbaut, ging nach dem Erlöschen derselben 1397 an das Haus Châlons über und wurde 1475 von Bern erobert, 1476 aber von Karl dem Kühnen von Burgund eingenommen. Bald nachher, 3. März 1476, wurde der Herzog unweit G. von den anrückenden Eidgenossen (20000) überrascht und trotz seiner Übermacht (50000) völlig geschlagen. In demselben Jahre fielen Stadt und Herrschaft G. durch den Vertrag von Freiburg als gemeinsame Herrschaft an Bern und Freiburg, deren Landvögte bis 1798 auf dem Schlosse G. residierten. 1798 kam die Landschaft G. an den Kanton Leman der Helvetischen Republik, durch die Mediationsakte 1803 an den schweiz. Kanton Waadt, in dem sie einen eigenen Bezirk bildet (s. oben).

Grand-Trunk-Kanal (spr. grännd trönk), Kanal in England, durchzieht die Grafschaften Chester, Stafford und Derby und verbindet den Bridgewater-Kanal (s. d.) mit dem Trent, somit Mersey (und Irische See) mit der Nordsee. Er hat bei einer Länge von 150 km 91 Schleusen und läuft bei Harecastle 2062 m weit durch einen Berg. Er wurde 1766—77 erbaut und steht mittels des Oxford- und des Grand-Junction-Kanals mit der Themse in Verbindung.

Grand-Ventron, Le (spr. grang wangtróng), Winterung, Gipfel der Vogesen bei Wildenstein im Kreise Thann des Oberelsaß, an der franz. Grenze, ist 1209 m hoch.

Grandville (spr. grangwil), Ignace Isidore Gérard, genannt G., franz. Karikaturenzeichner, geb. 3. Sept. 1803 zu Nancy, ging 1820 nach Paris, wo er seine ersten lithogr. Blätter veröffentlichte; doch gelangte er erst zu Berühmtheit durch die 1828 erschienenen «Métamorphoses du jour» (70 Blätter; hg. von Ch. Blanc, mit Text von Beaulieu, 1853), in denen Personen mit Tiergesichtern höchst komisch Gebrechen und Lächerlichkeiten der Zeit vorstellen. Ähnlich sind seine «Animaux parlants» (1840—42; neue Ausg. 1852). G. wurde nun artistischer Mitarbeiter an mehrern Zeitschriften, wie «La Silhouette», «L'Artiste», «La Caricature», «Le Charivari». Sehr populär machten ihn seine polit. Spottbilder. Es sind wenige histor. Ereignisse damaliger Zeit, die er nicht in sarkastischer Weise behandelt hätte, und in dieser Hinsicht gewinnen seine polit. Karikaturen geschichtliche Bedeutung. Ferner lieferte G. Zeichnungen zu verschiedenen Dichtern (Béranger, Lafontaine) und Bilderbüchern, wie «Les petites misères de la vie humaine» (50 Blätter mit Text von Forgues, 1841—42), «Un autre monde» (1843), «Les cent proverbes» (50 Blätter, 1844), «Les fleurs animées» (52 Blätter, 1846; 3. Aufl. 1857), worin Abbildungen die Hauptsache sind. Er starb 17. März 1847 im Irrenhause zu Vanves bei Paris.

Gränc, Granele, Grandle, Haken, in der Jägersprache die Eckzähne im Oberkiefer des Edelwildes, seltener des Dam- und Rehwildes. Bei alten Hirschen und Tieren sind sie oft schön braun gebohnt. Die G. werden häufig zu Berlocken, Vorstecknadeln, Broschen, Ohrgehängen, Manschetten- und Westenknöpfen gefaßt.

Granella, Victor, Pseudonym für Wilhelm Tangermann (s. d.).

Granet (spr. -neh), François Marius, franz. Maler, geb. 17. Dez. 1775 zu Aix, studierte in Paris unter L. David und ging 1802 mit seinem Freunde Forbin nach Italien, wo er den größten Teil seines Lebens verbrachte. Er schilderte innerhalb streng gezeichneter Architekturen Vorgänge ernster Natur und erlangte durch diese zu seiner Zeit neue Richtung großen Erfolg. Besondern Beifall fanden die Gemälde: Innere Ansicht des Kolosseums (1806), Der Maler Sodoma wird in das Hospital getragen (1815), Messe in der Unterkirche zu Assisi (1823), Loskauf von Christensklaven durch Redemptoristen (1831; sämtlich im Louvre zu Paris), Chor des Kapuzinerklosters zu Rom mit Messe abhaltenden Mönchen (mehrfach wiederholt), Savonarola im Gefängnis (München, Neue Pinakothek). Andere Hauptwerke sind: Gottfried von Bouillon hängt die erbeuteten Waffen am Heiligen Grabe auf (1839), Stiftung des Templerordens (1840), Kapitelsitzung des Templerordens in Paris (1845; alle drei im Museum zu Versailles). 1848 zog sich G. nach Aix zurück, wo er 21. Nov. 1849 starb.

Grangemouth (spr. grehndschmöth), Hafenstadt in der schott. Grafschaft Stirling, an der Mündung des Carron und des Clydekanals in den Firth of Forth, unweit nordöstlich von Falkirk, ein rasch aufblühender Handelsplatz, hat (1891) 5833 E., neue Docks (seit 1883), Einfuhr von Getreide, Holz (1891: 179853 Loads), vornehmlich Balken, Dielen, Schwellen und Stäbe, Ausfuhr von Kohlen (1,14 Mill. t), Roheisen, Eisen- und Stahlwaren, sowie starken Schiffbau. Regelmäßige Verbindung besteht mit London, Hamburg, Rotterdam und Kristiania. G. ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls.

Grangers (spr. grehndschërs; d. h. Scheunenbesitzer, soviel wie Landleute) nannten sich die Mitglieder einer in den nordwestl. Staaten der nord-

amerik. Union im Frühjahr 1873 entstandenen polit.-wirtschaftlichen Partei, welche die Interessen der Landwirtschaft durch das bewegliche Kapital für gefährdet hielt und von der Einmischung der gesetzgebenden Gewalt Abhilfe für ihre Beschwerden verlangte. Namentlich richteten sich ihre Angriffe gegen die Eisenbahnen, deren Frachtsätze sie herabgesetzt wissen und deren Monopol sie brechen wollten. Die Bewegung dehnte sich von Illinois ausgehend bald auf alle ackerbauenden Staaten, Indiana, Wisconsin, Iowa, Minnesota und Kansas aus, hatte jedoch wenig Erfolg. Schon bei der Präsidentenwahl von 1876 kamen die G. kaum mehr in Betracht. Ihre Ziele hat seit 1888 in größerm Maßstab die National Farmers Alliance aufgenommen.

Granier de Cassagnac (spr.-nieh dĕ kassannjäck), Adolphe, eigentlich nur Granier, da der Beiname de Cassagnac auf einer frühern, irrtümlichen Angabe, er sei in einem Orte Cassagnac geboren, beruht, franz. Publizist, geb. 12. Aug. 1808 zu Bergelle (jetzt Averon-Bergelle) im Depart. Gers, ging 1832 nach Paris, ergriff feurig die Sache der Romantiker und wurde unter Victor Hugos Auspizien Mitarbeiter des «Journal des Débats». Die rauhe und bissige Art seiner Kritik mißfiel dem ältern Bertin, war aber eine Empfehlung bei E. de Girardin, der ihn für die «Presse» anwarb. Für diese schrieb er litterar. Artikel und erregte viel Lärm durch seine Ausfälle gegen Racine, den er einen «Zotenreißer» (polisson) schalt. G.s polit. Laufbahn begann 1840. Er beteiligte sich zuerst an dem ministeriellen Journal «Le Globe» und begründete 1845, als dieses Blatt einging, eine neue, ebenso ultrakonservative Zeitung: «L'Époque». Nach der Februarrevolution begab er sich in seine Heimat und blieb daselbst bis 1850, wo er die Redaktion des «Pouvoir» übernahm und zugleich Mitarbeiter am «Constitutionnel» wurde. In beiden Journalen befehdete er auf das erbittertste die Legislative und forderte die Rettung Frankreichs durch einen Staatsstreich. G. wurde 1852 im Depart. Gers als offizieller Kandidat für den Gesetzgebenden Körper gewählt; 1857 wiedergewählt, verteidigte er fortwährend mit größter Leidenschaftlichkeit, auf der Rednerbühne wie in der Journalistik, die konservativen Interessen und stiftete mit Barbey d'Aurevilly ein neues Wochenblatt: «Le Réveil», das aber keinen langen Bestand hatte. G. übernahm nun die Leitung des «Pays», sodann 1. Jan. 1863 die der «Nation». Bei den Wahlen von 1863 wurde er wiederum gewählt. 1866 als Chefredacteur zum «Pays» zurückgekehrt, berief er seinen Sohn Paul als Mitredacteur, und die Polemik dieses Blattes erreichte nun einen immer höhern Grad der Heftigkeit; 1868 wurde G. mit Jérôme David eins der Häupter des Bonapartistenvereins der Rue de l'Arcade, der sich zum Zweck eines entschiedenen Widerstandes gegen liberale Konzessionen gebildet hatte. Nach dem Sturze des zweiten Kaiserreichs (4. Sept. 1870) ging er nach Brüssel und gründete hier das Journal «Le Drapeau», das die Appellation ans Volk als einziges und untrügliches Rettungsmittel für Frankreich forderte. Bei den Deputiertenwahlen im Febr. 1876 wurde G. für das Arrondissement Mirande (im Depart. Gers) gewählt. Er starb 31. Jan. 1880 auf seinem Landsitz Couloumé bei Plaisance im Depart. Gers. G. verfaßte zahlreiche histor. Werke, unter denen zu nennen sind: «Histoire des classes ouvrières et des classes bourgeoises» (Par. 1837), «Histoire des classes nobles et des classes anoblies» (ebd. 1840), «Histoire des causes de la révolution française» (4 Bde., ebd. 1850), «Histoire du Directoire» (3 Bde., ebd. 1851—63), «Histoire de la chute du roi Louis-Philippe, de la république de 1848 et du rétablissement de l'empire» (2 Bde., ebd. 1857), «Histoire des Girondins et des massacres de septembre» (2 Bde., ebd. 1860) u. s. w. Trotz fließender und kraftvoller Darstellung treten in diesen Arbeiten Mangelhaftigkeit der Forschung und Parteilichkeit des Urteils hervor. Außerdem hat man von ihm Romane: «Danaë», «La reine des prairies», eine Reisebeschreibung: «Voyage aux Antilles françaises», und Memoiren: «Souvenirs du second empire» (3 Bde., 1879—83).

Granier de Cassagnac (spr.-nieh dĕ kassannjäck), Paul Adolphe Marie Prosper de, franz. Publizist und Politiker, Sohn des vorigen, geb. 2. Dez. 1843 zu Paris, trat 1866 in die polit. Redaktion des «Pays» ein. Hier entwickelte er einen fanatischen Parteieifer für die Sache der kaiserl. Familie. Im J. 1870, nach den ersten Niederlagen der franz. Armee, trat er als Freiwilliger unter die Zuaven, wurde bei Sedan gefangen genommen und nach Deutschland abgeführt. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich trat er an die Spitze des «Pays», um sofort mit allen Kräften auf die Rückkehr des Kaisertums hinzuarbeiten. Im Febr. 1876 wurde er für das Arrondissement Condom (Depart. Gers) in die Deputiertenkammer gewählt und griff nun seine polit. Gegner mit maßloser Heftigkeit an. Im Okt. 1877 wiedergewählt, riet er dem Marschall Mac-Mahon zu einem Staatsstreich und warf sich zum Verteidiger der offiziellen Kandidaturen auf. Bei den Mandatsprüfungen wurde seine Wahl Okt. 1878 für ungültig erklärt; doch wurde er 2. Febr. 1879 vom Arrondissement Condom wiedergewählt. Einen großen Skandal erregte er 16. Juni desselben Jahres, indem er Ferry der Fälschung von Aktenstücken beschuldigte und die Regierung für eine infame erklärte. Er wurde dafür auf drei Tage aus der Kammer ausgeschlossen. Nach dem Tode des Prinzen Louis Napoleon (1879) forderte er die Anerkennung des Prinzen Victor Napoleon, des ältern Sohnes Jérôme Napoleons, als Chef der bonapartistischen Partei gegen dessen Vater. Bei den Wahlen vom 21. Aug. 1881 ward er im Wahlkreis Mirande als «Kandidat des Hasses gegen die Republik» von neuem in die Kammer gewählt, und auch 1885 und 1889 erhielt er wieder ein Mandat. Er hat seit 1884 die Redaktion des «Pays» aufgegeben und eine neue bonapartistische Zeitung «L'Autorité» begründet. Außerdem schrieb er verschiedene Broschüren und eine «Histoire de la troisième république» (1875).

Granīkos, kleiner Fluß im nordwestl. Kleinasien, der von der Nordseite des Gebirges Ida vom Berge Kotylos her zu der Propontis fließt. Jetzt führt er den Namen Tschan-tschai. Berühmt ist der G. dadurch, daß Alexander d. Gr., nachdem er über den Hellespont gesetzt, an ihm seinen ersten Sieg über die Perser im Mai 334 v. Chr. erfocht. (S. die Nebenkarte zu der Karte: Alexander des Großen Reich, Bd. 1, S. 360.) Am G. wurde ferner 74 v. Chr. der pontische König Mithridates durch den röm. Feldherrn Lucullus besiegt.

Granīt (vom lat. granum, Korn), ein grobkörnig- bis feinkörnig-krystallinisches Gestein, an dem sich überall Kalifeldspat (meist Orthoklas), Quarz und ein Plagioklas beteiligen; zu dem wesentlichen

Bestande der G. im allgemeinen gehören ferner Magnesiaglimmer, Kaliglimmer und Hornblende, die indessen nicht in allen Varietäten vorkommen. Diese Gegenteile sind völlig regellos und ohne Parallelismus angeordnet. Der Orthoklas ist auf den frischen Spaltungsflächen stark perlmutterglänzend, meist rötlichweiß, fleischrot, gelblich- oder graulichweiß, in einfachen Krystallen oder Zwillingen vorhanden und wird manchmal von gegittertem Mikroklin begleitet. Der gestreifte trikline Feldspat, wie es scheint meistens Oligoklas, unterscheidet sich von ihm oft schon durch seine geringere Pellucidität, durch mattern Glanz und geringere Frische, rötlichen Orthoklasen gegenüber auch durch hellere Farbe. Der an mikroskopischen Flüssigkeitseinschlüssen meist sehr reiche Quarz bildet rundliche oder eckige Körner, auch wohl feine Aggregate derselben, höchst selten nur Krystalle, und ist wohl im Granitgemenge das am spätesten fest gewordene Mineral. Der Magnesiaglimmer (Biotit) ist dunkelbraun oder eisenschwarz und wird in zinnerzführenden G. oft durch Zinnwaldit (Lithioneisenglimmer) vertreten, der Kaliglimmer (Muskovit) silberweiß. Als zwar unwesentliche, aber fast ständig vorhandene Gemengteile sind Apatit und Magnetit, auch Zirkon, als manchmal reichlich vorhanden Titanit, Augit, Calcit zu nennen. Fig. 5 der Tafel: Dünnschliffe in mikroskopischer Vergrößerung (s. Dünnschliffe), zeigt einen G. aus dem Morvan (Frankreich) unter dem Mikroskop im polarisierten Licht bei gekreuzten Nicols.

Treten in dem sonst gleichmäßig körnigen Gemenge große Orthoklaskrystalle hervor, so entwickelt sich der porphyrartige G. Ab und zu kommt auch ein poröses oder kavernöses Gefüge vor, wobei alsdann die Innenwände der Drusen mit Krystallen von Feldspat, Quarz und andern Mineralien ausgekleidet sind. An den Grenzen größerer granitischer Ablagerungen gewinnen die Glimmerlamellen manchmal eine mehr oder weniger parallele Lagerung, wodurch Varietäten entstehen, die man am besten als schieferigen oder flaserigen G., minder gut als Gneisgranit bezeichnet, da diese Gesteine geologisch nichts mit Gneis zu thun haben. Die Granitmassen behalten in der Regel die Größe des Korns auf weite Erstreckung hin bei, und ein rascher Wechsel desselben gehört zu den Seltenheiten. Immerhin wird oft der Gebirgsgranit von gleichzeitig gebildeten Schlieren abweichender Strukturvarietäten durchflochten. Sehr reich ist der G. an accessorischen Gemengteilen, unter denen namentlich zu nennen sind Turmalin, Epidot, Cordierit, Topas, Beryll und Smaragd, Granat, Andalusit, Cyanit, Korund, Wernerit, Flußspat, Eisenglanz, Wolframit, Zinnstein, Gadolinit, Columbit, Molybdänglanz, Graphit. Übergänge finden insbesondere statt in Quarzporphyr, in Syenit und Diorit, in Greisen. Als typisches Mittel der chem. Zusammensetzung, berechnet aus vielen Analysen, kann man betrachten: 72 Proz. Kieselsäure, 16 Thonerde, 1,5 Eisenoxydul oder -Oxyd, 1,5 Kalk, 0,5 Magnesia, 6,5 Kali, 2,5 Natron, sodaß der G. im allgemeinen eine ganz ähnliche Substanz darstellt wie der Quarzporphyr und der Rhyolith; doch giebt es auch G. (Sodagranit), in welchem das Kali vom Natron überwogen wird, indem in diesem Fall der trikline Feldspat Albit zu sein scheint. Das spec. Gewicht schwankt im Mittel zwischen 2,63 und 2,65.

Nach den neuern Untersuchungen und Gesichtspunkten gliedert sich die Gruppe des G. folgendermaßen. 1) Biotitgranit, mit Orthoklas, Plagioklas, Quarz und bloß Magnesiaglimmer, bald hornblendefrei, bald accessorisch Hornblende führend, ist die verbreitetste Abart (unzweckmäßigerweise als Granitit bezeichnet), die stark zu porphyrartiger Ausbildung neigt, relativ viel Plagioklas enthält, aber weniger Quarz führt als der Muskovitgranit. An manchen Punkten hat man in dieser Abart auch einen Gehalt von blaßgrünem, monoklinem Augit oder einem rhombischen Pyroxen erkannt. 2) Muskovitgranit, mit Orthoklas, Plagioklas, viel Quarz und bloß Kaliglimmer, bildet meistens keine sehr umfangreichen Massen, gewöhnlich nur Gänge, neigt zu drusiger Struktur und pflegt entweder sehr feinkörnig (dann recht glimmerarm) oder sehr grobkörnig zu sein (im letztern Falle reich an Accessorien und Pegmatit genannt). 3) Zweiglimmeriger G. mit Orthoklas, Plagioklas, Quarz, Kaliglimmer und Magnesiaglimmer, ist lange nicht so weit verbreitet als der Biotitgranit (deshalb minder gut als eigentlicher G. bezeichnet), fast stets hornblendefrei. 4) Hornblendegranit oder Amphibolgranit, mit Orthoklas, Plagioklas, Quarz und Hornblende, ist bald biotitfrei, bald biotitführend und geht dann wohl in die erste Abteilung über. 5) Gesteine, die neben den konstanten Gemengteilen noch Hornblende und Biotit in gleichem Maße enthalten, hat man als weiteres Glied, als Hornblende-Biotitgranite, unterschieden. — Der in den Alpen verbreitete Protogingranit ist eine Abart, die statt oder neben dem Glimmer ein kalkähnliches Mineral oder Chloritlamellen besitzt, wodurch häufig eine gewisse Schieferigkeit hervorgebracht wird. In Cornwall, bei Predazzo, bei Eisenbach in Ungarn u. a. O. erscheint der Turmalingranit, der nur aus Feldspat, Quarz und schwarzem Turmalin besteht. Der sog. Schriftgranit, der nur in Form von untergeordneten Gängen und Stöcken, oder in Partien derselben auftritt, besteht aus Kalifeldspat (Orthoklas oder Mikrokolin), durchwachsen von zahlreichen und parallelen schaligen Quarzstengeln, die im Querbruch mit hebr. Schriftzügen Ähnlichkeit haben.

Der G. ist ein massiges Gestein, ohne eigentliche Schichtung, dagegen vielfach mit einer Zerklüftung, auch mit einer bankförmigen, polyedrischen, bisweilen mit einer säulenförmigen und kugelförmigen Absonderung versehen. Die bankförmige Absonderung liefert bei beginnender Verwitterung matratzen- oder wollsackähnliche Gesteinsblöcke, die oft zu mächtigen Mauern zusammengepackt sind, oder, auf den Gipfeln der Berge auseinander gelöst und wild umhergestürzt, die sog. Felsenmeere, Felsenlabyrinthe oder Teufelsmühlen erzeugen. Bei der Verwitterung werden die Alkalien entfernt (darunter das Natron beträchtlich rascher als das Kali), der Kalk nimmt ab, der Wasser- und Eisengehalt wächst, um ein Geringes wohl auch die Menge der Kieselsäure; die Thonerdemenge bleibt ziemlich konstant. Schließlich besteht die chem. Zersetzung des G. in einer Umwandlung seiner feldspatigen Bestandteile zu Kaolin oder Thon, der die unangegriffenen Quarzkörner noch enthält. Nach der Lagerungsform erscheint der G. bisweilen als deckenartige Auflagerung in sehr weiter Verbreitung ausgedehnt (im südl. Rußland, in der Lausitz, in den Karpaten als Decke über rotem Dyas-Sandstein, in Vorderindien, am Irtysch in Sibirien). Neuerdings ist man auch auf die Vorstellung geführt worden, daß in gewissen

Ablagerungen des G. förmlich stromartig geflossene Ergüsse der Eruptivmasse zu erblicken seien. Namentlich häufig sind aber die größern und kleinern Stöcke von G., die mit rundlichem oder elliptischem Querschnitt, oft zu mehrern hintereinander gereiht, inselförmig aus dem Nebengestein (z. B. Thonschiefer) hervortreten, gangartige Ausläufer in dasselbe entsenden und reichlich losgerissene Bruchstücke desselben, vielfach in deutlich umgewandeltem Zustande in sich einschließen. Diese Stöcke von G. waren größtenteils von unterirdischer Bildung und sind erst im Laufe der Zeit durch Denudation an die jetzige Oberfläche getreten. Unzählig ist die Menge der selbständigen Gänge von G., die bald nur schmal und dann in der Regel feinkörnig sind, bald aber auch große Mächtigkeit und meilenweite Erstreckung besitzen, wobei sie in der Mitte gröberkörnig zu sein pflegen. Auch in dem Gebirgsgranit selbst setzen solche Gänge eines meist petrographisch anders beschaffenen G. auf, die als Nachgeburten der Eruption die in dem Hauptgestein bei der Erstarrung gerissenen Spalten ausfüllten.

Von großer Wichtigkeit sind die petrographischen Metamorphosen, die sich sehr häufig, und oft in bedeutendem Maßstabe ausgebildet, in dem durchbrochenen Nebengestein der Granitstöcke beobachten lassen. Dazu gehören: die Umkrystallisierung dichter Kalksteine zu körnigem Marmor und die oftmalige Entwicklung von sog. Kontaktmineralien in demselben, insbesondere kalkhaltiger Silikate, wie Granat, Vesuvian, Wollastonit, Gehlenit, auch Pyroxen, Amphibol, Epidot, Spinell; die Umkrystallisierung des gewöhnlichen Thonschiefers in jene eigentümlichen Schiefer, die man Fleckschiefer, Knotenschiefer (Knotenthonschiefer und Knotenglimmerschiefer), Fruchtschiefer und Garbenschiefer nennt, auch in Hornfels und Cornubianit, sowie die Entwicklung besonderer Mineralien, wie Chiastolith, Andalusit, Cordierit in den Schiefern. In den Kontaktringen oder -Höfen, die diese metamorphosierten Gesteine um den G. bilden, steigert sich die Intensität der Veränderung mit der Annäherung an den G. und verschwächt sich mit der Entfernung von demselben. Diese Erscheinungen, ferner die oftmalige Störung des benachbarten Schichtenbaues, die durchgreifende Lagerungsweise, die Einschließung von Bruchstücken durchbrochenen Nebengesteins, die aus der Tiefe stammen, und andere Verhältnisse lassen an der eruptiven Natur der meisten Granitvorkommnisse nicht zweifeln. Doch sind die G. wohl niemals in einem den heutigen Laven vergleichbaren Zustande gewesen: die Abwesenheit von mikroskopischen Glaseinschlüssen in den Gemengteilen, der Mangel jedweder echt kaustischen Einwirkung auf das Nebengestein, das Fehlen einer glasigen Ausbildungsweise des Magmas, diese Punkte erweisen, daß die G. nicht als eigentlich geschmolzene Massen emporgedrungen sind, wogegen die außerordentliche Menge von wässerigen mikroskopischen Einschlüssen in den Quarzen derselben auf einen bedeutend durchwässerten Zustand des eruptiven Granitmagmas hindeutet. Bezüglich des geolog. Alters sind fast alle G. jünger als die ältesten krystallinischen Schiefergesteine (z. B. Gneis, Glimmerschiefer), die meisten sogar jünger als die silurisch-devonische Formationsgruppe. Wenn aber auch die Haupteruption der G. in die paläozoische Zeit fällt, so sind doch auch Punkte bekannt, wo der G. sich relativ als viel jünger erweist, indem er z. B. in Südtirol erst während der Trias abgelagert wurde, in den Pyrenäen den Liaskalk durchbricht und in der nordamerik. Sierra Nevada jurassischen Alters ist. Einige G. sind aller Wahrscheinlichkeit nach selbst erst während der Tertiärformation zur Festwerdung gelangt. Der G. pflegt am häufigsten in Gebirgsgegenden aufzutreten, und sehr oft bildet er gleichsam den innern Kern der Gebirge, z. B. im Harz, Riesengebirge, Schwarzwald, Fichtelgebirge und den Pyrenäen; Skandinavien, Finland, die Bretagne, Cornwall, Irland, Centralfrankreich, Elba und Corsica sind sehr granitreiche Gebiete.

Schon in früher Zeit diente der G., namentlich der ägyptische rote, zu Kunstwerken der verschiedensten Art, die in der Regel nicht poliert wurden. So bestehen die Runensteine der alten Nordländer aus wenig oder gar nicht zugehauenen Granitblöcken. Gegenwärtig verwendet man den G., obwohl er eine vortreffliche Politur annimmt, im ganzen seltener, weil die Bearbeitung sehr mühsam ist; indes zersägt und poliert man die Blöcke und Geschiebe der schönen Granitabarten, namentlich Schwedens, zu Tischplatten, Grabsteinen u. s. w. Auch als Material zum Bau von Häusern, Brücken, Wasserleitungen, zum Pflastern von Straßen, in Form von Platten für Trottoirs sowie zu Zapfenlagern, Gußsteinen auf Messingwerken u. s. w. wird er häufig benutzt. Große Granitblöcke dienen oft als Fußgestelle kolossaler Säulen; das Piedestal der Bildsäule Peters d. Gr. in Petersburg besteht aus einem 30000 Ctr. schweren Block finländischen G. Auch wird der G. zuweilen zu den Säulen selbst verwendet (Säulen auf dem Markusplatz zu Venedig, Obelisken am Lateran und auf dem Petersplatz zu Rom, auf der Place de la Concorde zu Paris u. s. w.); die 7 m im Durchmesser haltende Schale vor dem Berliner Museum ist aus einem erratischen Granitblock gearbeitet.

Granitello (ital.), veraltete Bezeichnung für diejenigen Granite, in denen ein Gemengteil gänzlich oder fast gänzlich fehlt, namentlich für solche, die durch völliges Zurücktreten des Glimmers bloß aus Feldspat und Quarz bestehen.

Granitgneis (Gneisgranit), s. Gneis.

Granitit, s. Granit.

Granitmarmor, ein granitähnlich gefleckter, von zahlreichen kleinen Korallen und einzelnen Nummuliten erfüllter, auch schwarze Kieselkörner enthaltender Kalkstein, der in den südbayr. Alpen als ein Glied der untern Eocänbildung vorkommt und bei Neubeuern und andern Orten zu ornamentalen Zwecken gebrochen wird.

Granitpapier, gesprengtes Papier, Papier mit granitartiger Musterung, die dadurch erzeugt wird, daß man das einfarbige Papier mittels eines steifborstigen Pinsels, der gegen ein in der Hand gehaltenes Holzstück geschlagen wird, mit Farbentröpfchen von verschiedener Farbe bespritzt.

Granitporphyr, ein massiges Gestein, das in petrographischer Hinsicht in der Mitte zwischen Granit und Quarzporphyr steht; es besitzt eine Grundmasse, die im Gegensatz zu den ausgeschiedenen Krystallen zu feinkörnig ist, um dasselbe zu den porphyrartigen Graniten zu zählen, und auf der andern Seite nicht den Grad der scheinbaren Dichtigkeit erreicht, wie die der Quarzporphyre. In der bräunlich, grau oder grünlich gefärbten Grundmasse liegen größere Krystalle von Orthoklas und Quarz, auch Plagioklas, Biotitlamellen, Aggregate von Chloritschuppen. Hierzu gehören z. B. die geolo-

gisch an die Quarzporphyre sich anschließenden etwa 12 km langen Gangzüge von G. im Leipziger Kreise zwischen Wurzen, Brandis, Beucha, Nerchau, welches Vorkommnis auch Augit enthält, aus dem der Chlorit hervorgegangen ist; die mächtigen Gänge im Erzgebirge, die aus der Gegend von Dippoldiswalde bis auf den Kamm streichen, Gänge in der Nachbarschaft von Liebenstein in Thüringen, Vorkommnisse bei Gailbach unfern Aschaffenburg.

Granitz, hügelige Waldlandschaft auf der Ostseite der Insel Rügen, nördlich von der Halbinsel Mönchgut; der Tempelberg (105 m) trägt das Jagdschloß G. des Fürsten zu Putbus, das von seinem 38 m hohen Wartturme eine herrliche Aussicht auf Insel und Meer gewährt.

Granius, Name mehrerer röm. Schriftsteller, über deren Leben und Werke noch mancherlei Zweifel obwalten. G. Flaccus schrieb zur Zeit des Cäsar über das sog. Jus Papirianum und über die Indigitamenta, Bücher sakralen Inhalts im Besitz der Pontifices. Außer diesem wird auch ein Geschichtschreiber G. Licinianus genannt, von dessen Werke über die Geschichte Roms 1853 ein aus 13 Blättern bestehendes Fragment von Paul de Lagarde in einem dreimal beschriebenen syr. Codex (Palimpsest) des Britischen Museums entdeckt, von Pertz und seinem Sohne entziffert und von letzterm mit Faksimile (Berl. 1857) herausgegeben wurde. Eine kritische Bearbeitung veröffentlichten hierauf (Lpz. 1858) sieben Bonner Philologen. Der Verfasser, der in der Handschrift selbst genannt ist, war kein Zeitgenosse Sallusts, wie Pertz annimmt, sondern lebte wohl im 2. Jahrh. der Kaiserzeit. Madwig hält das Werk, das seinem Inhalt nach nicht sehr hoch zu schätzen ist, für ein Excerpt des 3. oder 4. Jahrh.

Granivŏrae (lat.), Körnerfresser, in der ältern Systematik Gesamtname der vereinigten Meisen, Lerchen, Ammern und Finken.

Granja, s. La Granja.

Granmichele oder Grammichele (spr. -mikehle), Stadt im Kreis Caltagirone der ital. Provinz Catania auf Sicilien, in 555 m Höhe, hat (1881) 11804 E., Weinbau, Steinbrüche und Töpferei. — G. wurde nach dem Erdbeben von 1693 durch Carlo Caraffa, Fürsten von Butera, an Stelle der zerstörten Nachbarstadt Occhialà erbaut.

Granne (Arista), gewisse borstenförmige Fortsätze an Blattorganen, finden sich am häufigsten in der Familie der Gramineen an den sog. Deckspelzen (Palea inferior), wo sie bald an der Spitze, bald auch in der Mitte des Blattes ansetzen; ihre Größe ist hier sehr verschieden, bei dem Federgrase (s. Stipa) erreichen sie die ganz außerordentliche Länge von 30 cm und darüber, bei den meisten andern Gräsern schwankt ihre Größe zwischen 1—5 cm, mehrere Arten besitzen überhaupt keine G. Bei den Geraniaceen kommen G. an den Früchten vor, und zwar sind sie hier im trocknen Zustande spiralig oder schraubenlinig gerollt. Über die die Verbreitung der Pflanzen fördernde Wirkung der G. s. Aussaat.

Grannenbrecher, Vorrichtung zur Entfernung der an den Getreidekörnern anhaftenden Grannen (s. d.), in neuerer Zeit meistens mit den kombinierten Dreschmaschinen verbunden (s. Getreide-Reinigungsmaschinen).

Grano, nach der noch üblichen ältern Geldeinteilung der Philippinischen Inseln $^1/_{12}$ Real oder $^1/_{96}$ Peso (Piaster) = $1^1/_{24}$ Centésimo oder Centavo der philippinischen (mit der mexikanischen übereinstimmenden) Silberwährung (s. Adlerdollar). Ferner hieß G. eine ältere neapolit. Kupfermünze (s. Baiocco). Endlich ist G. auch ital. und span. Bezeichnung des Grans (s. d.).

Granollers (spr. -noljehrs), Stadt in der span. Provinz Barcelona, in einem engen Thale am Congost, an den Linien Barcelona-Figueras und G.-San Juan de las Abadesas (88 km), ist Hauptort der Gegend der Valles, hat (1887) 6208 E., Reste aus der Maurenzeit, wichtige Märkte, Mühlen und Weberei. Zu den in der Umgegend entspringenden Mineralquellen gehören die vielbesuchten Caldas de Mombuy, Canovellas und La Garraga.

Gran-Pará, s. Para.

Gran Sasso d'Italia, Bergkette in den Abruzzen, auf der Grenze der Provinzen Teramo und Aquila, die höchste Erhebung der Apenninen-Halbinsel. Ihr höchster Gipfel, der Monte-Corno, erreicht 2921 m. Er ist rings von Schutthalden bedeckt, nur die Ostseite zeigt Reste von Buchenwaldungen. Er trägt bis in den Juni Schnee; auch hat man Spuren ehemaliger Vergletscherung gefunden.

Gransee, Stadt im Kreis Ruppin des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 32 km im NO. von Neuruppin, an einem See und an der Linie Berlin-Stralsund der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neuruppin), hat (1890) 3982 E., darunter 34 Katholiken, Post zweiter Klasse mit Zweigstelle, Telegraph; Marienkirche, Franziskanerkloster, jetzt Schule, ein Denkmal der Königin Luise von Schinkel; Eisengießerei mit Maschinenfabrik, Stärkefabrik, Ackerbau, Viehzucht, Jahr- und Viehmärkte.

Gransee (Granson), schweiz. Stadt, s. Grandson.

Grant, Sir Francis, engl. Maler, geb. 18. Jan. 1803 zu Edinburgh, studierte seit 1827 an der Schottischen Akademie zu Edinburgh. In den dreißiger Jahren siedelte er nach London über und wurde 1851 zum ordentlichen Mitglied der Akademie gewählt. Anfangs malte er besonders Gruppen von Jägern, Pferden und Hunden, engl. Parforcejagden, später wendete er sich der Porträtmalerei zu. Seine Ausführung ist etwas oberflächlich, aber klar, frisch und ungezwungen. Von den Bildnissen sind zu erwähnen: das der Königin Victoria (1841), des Feldmarschalls Lord Clyde (1861), des Grafen von Elgin (1862), Disraelis (1863), Palmerstons (1874). 1866 zum Präsidenten der königl. Akademie ernannt, empfing er bei dieser Gelegenheit den üblichen Ritterschlag. Er starb 5. Okt. 1878 in London.

Grant, James, engl. Romanschriftsteller, geb. 1. Aug. 1822 in Edinburgh, wurde 1839 Fähnrich in einem Infanterieregiment, verließ jedoch die Armee nach wenigen Jahren, um sich litterar. Thätigkeit zu widmen. Seine zahlreichen Romane sind meist der Geschichte der Stuarts und der vaterländischen Geschichte überhaupt entnommen. Sein erster Roman: «The romance of war or highlanders in Spain» (4 Bde.), erschien 1845; eine Art Fortsetzung hierzu bilden: «Highlanders in Belgium» (1847). Von seinen weitern Schriften verdienen Erwähnung: «Adventures of an aide-de-camp» (1848; neue Ausg. 1891), «Memoirs and adventures of Sir W. Kirkaldy of Grange» (1849), «Memoirs of the castle of Edinburgh» (1850; 2. Aufl. 1862), «Bothwell» (3 Bde., 1851), «Jane Seton» (1853), «The yellow frigate» (1855; neue Aufl. 1878), «Memorials of James Marquis of Montrose» (1858), «The cavaliers of fortune or British heroes in

foreign wars» (1859; neue Ausg. 1873), «British battles on land and sea» (1873) nebst einer Fortsetzung: «Recent British battles on land and sea» (1884), «Old and new Edinburgh» (1880), «Playing with fire» (3 Bde., 1887), «Love's labour won» (3 Bde., 1888) und «Scotish soldiers of fortune» (1889). Im Dez. 1875 trat G. zur kath. Kirche über; er starb 5. Mai 1887 in London.

Grant, James Augustus, Afrikareisender, geb. 1827 zu Nairn in Schottland, trat 1846 in die ind. Armee, wo er 1849 an der Schlacht von Gudschrat unter Lord Gough teilnahm, 1857 unter Havelock beim Entsatze von Lakhnau verwundet ward und bis zum Oberst aufstieg. In Gemeinschaft mit Kapitän Speke erforschte er 1860—64 die Nilquellen. (S. Afrika, Entdeckungsgeschichte, Bd. 1, S. 191a.) 1868 begleitete er die abessin. Expedition unter Lord Napier. Er starb 11. Febr. 1892 in Nairn. Er schrieb: «A walk across Africa» (1863), «Summary of the Speke and Grant expedition» (im «Journal of the Royal Geographical Society», 1872), «Botany of the Speke and Grant expedition» (in den «Transactions of the Linnean Society», 1872).

Grant, Sir James Hope, engl. General, geb. 1808, trat 1826 als Kornett in die Armee, diente 1840—42 unter Eliot und Gough im Opiumkriege gegen China und ward dann nach Indien versetzt. Zum Majo aufgerückt, kämpfte er in der Schlacht von Sobrau (10. Febr. 1846) mit großer Auszeichnung ge n die Sikh, befehligte das 9. Dragonerregiment i den Feldzügen 1848 und 1849, zeichnete sich i der Schlacht bei Chillianwallah abermals aus u d wurde 7. Juni 1849 zum Oberstlieutenant, 28. N v. 1854 zum Obersten befördert. Der ind. Aufst nd gab ihm neue Gelegenheit zur Auszeichnung. n der Spitze eines fliegenden Korps schlug er die ebellen 10. Dez. 1857 am Dschamna, erstürmte 2 Febr. 1858 die Festung Mingundsch, vernichtete 3. März die Schar des Radscha Dschadschlal-Si h bei Kari und erfocht 13. Juni einen glänzende Sieg zu Nawabgandsch bei Lakhnau, worauf er 2 Juli Faisabad besetzte. Mit der Vorhut Lord Clyd überschritt er 25. Nov. die Gagra und trieb die R te der Aufständischen über die Grenze von Nepal. Diesen Erfolgen verdankte er die Ernennung zu Generalmajor. Als dann ein neuer Zug gegen C a beschlossen wurde, erhielt G. den Oberbefehl über Landungstruppen. Nach Eroberung der Ta-ku-For besetzte er 25. Aug. 1860 Tien-tsin, schlug 18. Sept as chines. Heer bei Tschang-kia-wan, am 21. zum z itenmal bei Pa-li-kiau und rückte 13. Okt. siegreich Peking ein. (S. China, Bd. 4, S. 210.) Der hier n Lord Elgin geschlossene Friede setzte den weiter Operationen ein Ziel. G. empfing den Dank beider user des Parlaments und ward 1861 zum Oberbe shaber in Madras ernannt, welchen Posten er 186 erließ, um das Amt eines Generalquartiermeisters r brit. Armee zu übernehmen. Diesen Posten ver schte er 1870 mit dem des Oberbefehlshabers d Lagers von Aldershot; 1871 wurde er zum Genera utenant und 1872 zum General befördert. Er star März 1875 in Aldershot. Über seine Thätigkeit i dien hatte Knollys nach G.s Tagebuch veröffe ht: «Incidents in the Sepoy war 1857—58» (d. 1873).

Grant, Ulysses Sidney, amerik. eral und 18. Präsident der Vereinigten Staaten, 27. April 1822 in Point-Pleasant in Ohio, trat 9 in die Militärakademie von Westpoint und verl sie 1843 als Lieutenant im 4. Vereinigten-Staaten-Infanterieregiment. G. nahm am merik. Kriege (1845—48) teil und wurde zum Kapitän befördert. 1854 nahm er jedoch seinen Abschied und ließ sich als Geometer in St. Louis nieder, übernahm dann die Bewirtschaftung einer Farm in der Nähe von St. Louis und trat 1859 in das Ledergeschäft seines Vaters zu Galena in Illinois. Nach Ausbruch des Bürgerkrieges wurde G. Juni 1861 Oberst des 21. Illinoiser Freiwilligenregiments und im August zum Brigadegeneral ernannt. Er bemächtigte sich des wichtigen Platzes Paducah am Einfluß des Tennessee in den Ohio und schlug den General Polk 7. Nov. 1861 bei Belmont am Mississippi, gegenüber Columbus. Eine Folge der Eroberung von Paducah war bald auch die Einnahme von Fort Henry am Tennessee (6. Febr. 1862) und Fort Donelson am Cumberland (16. Febr.). G. ward zum Generalmajor in der Freiwilligenarmee ernannt, aber 6. April 1862 bei Pittsburg-Landing (oder Shiloh) von den Konföderierten unter Johnston und Beauregard überfallen und geschlagen, bevor er sich mit General Buell vereinigen konnte. Erst am folgenden Tage, nachdem Buell zur Verstärkung herangerückt war, vermochte er den Feind wieder zurückzutreiben. G. trat hierauf an die Spitze der Armee von Westtennessee und gewann im Sept. und Okt. 1862 die Schlachten bei Yuka und Corinth. 4. Juli 1863 nahm er das wichtige Vicksburg (s. d.), dessen starke Befestigungen den Mississippi sperrten. Die Operationen, die zu diesem Siege führten, dauerten länger als ein halbes Jahr und bilden durch die Kühnheit und die Beharrlichkeit ihrer Ausführung ein glänzendes Ereignis in der Geschichte des amerik. Bürgerkrieges. G. wurde zum Generalmajor in der Vereinigten-Staaten-Armee ernannt und trat nach der Niederlage Rosecrans am Chickamauga (Sept. 1863) an die Spitze der unter dem Namen Mississippi-Departement vereinigten Armeen. Er vertrieb den Feind in den Gefechten vom 23. bis 25. Nov. 1863 aus den Chattanooga (s. d.) beherrschenden Höhenzügen von Missionary-Ridge und Lookout-Mountain und zwang ihn zum Rückzug auf Dalton in Georgia, wodurch Kentucky und Tennessee gesichert und Georgia sowie der ganze Südosten des Secessionsgebietes im Rücken bedroht wurden. Am 2. März 1864 wurde G. zum Generallieutenant und Oberbefehlshaber aller Armeen ernannt. Er übernahm im Frühjahr 1864 den Oberbefehl der Potomac-Armee, mit der er 3. Mai den Feldzug gegen Richmond eröffnete, wo ihm General Lee gegenüberstand. Nach den unentschiedenen Schlachten in der Wildnis (5. Mai) und bei Spottsylvania Court House (10. Mai) flankierte G. den Feind und drang 29. Mai über den Pamunkey vor. Am 30. griff Lee wieder an, um die Linie des Chickahomini zu behaupten, richtete aber nichts aus, und G. gelang es, obgleich er einige Tage später (3. Juni) bei Cold-Harbor geschlagen wurde, 14. Juni seine Armee über den Jamesfluß zu werfen, Lees Dislocierungsversuche 18. Juni zurückzuschlagen und die Feldoperationen mit der Belagerung von Petersburg (s. d.) und Richmond (s. d.) zu schließen. Erst 3. April 1865 ergaben sich beide Plätze, und 9. April fiel Lee mit den Resten seiner Armee dem Sieger bei Appomattox Court House in Virginien in die Hände, womit der Krieg sein Ende erreicht hatte. Mit dem Frieden nahm G. als Obergeneral aller amerik. Armeen sein Hauptquartier in

Washington. Hier wurde ihm 25. Juli 1866 der ausdrücklich für ihn geschaffene Rang eines Generals der Vereinigten-Staaten-Armee verliehen. Als der Präsident Johnson 12. Aug. 1867 den Kriegsminister Stanton willkürlich seines Amtes entsetzte, übernahm G. die provisorische Verwaltung dieses Departements und blieb darin bis zur Wiedereinsetzung Stantons 14. Jan. 1868. Der Nationalkonvent der republikanischen Partei ernannte 1868 G. zum Kandidaten für die Präsidentschaft. Im Wahlkollegium fielen 214 Stimmen gegen 80 auf ihn. Am 4. März 1869 trat G. sein Amt an. In seiner Botschaft an den Kongreß vom 6. Dez. 1869 empfahl er eine Kanalisierung des Isthmus von Darien und Neutralität in dem Kampfe der aufständischen Cubaner (s. Cuba) gegen Spanien; in einer Botschaft vom 5. Jan. 1870 riet er die Annexion von San Domingo dringend an, stieß aber im Kongreß und in der Presse auf solchen Widerstand, daß er seinen Plan aufgab. Die seit lange zwischen England und den Vereinigten Staaten schwebende Alabamafrage (s. d.) wurde unter seiner Regierung in friedlicher Weise durch das Genfer Schiedsgericht 14. Sept. 1872 gelöst und auch die Bestimmung der Grenzen zwischen dem Territorium Washington und der Insel Vancouver, die sog. San Juanfrage (s. d.), durch den Schiedsspruch des Deutschen Kaisers 21. Okt. 1872 zu Gunsten der Union erledigt. 1872 von dem republikanischen Konvent in Philadelphia einstimmig für einen zweiten Amtstermin wieder ernannt, wurde G. im Nov. 1872 mit 300 gegen 66 Wahlstimmen und mit einer Majorität von 762991 Urwahlstimmen gegen seinen Gegner Greeley erwählt. Wenn auch seine Erfolge in der auswärtigen Politik glücklich und bedeutend waren, so gelang es ihm während seiner zweiten Präsidentschaft doch nicht, seinen Einfluß im Innern ungeschmälert aufrecht zu erhalten und namentlich die schroffen Gegensätze zwischen Norden und Süden zu versöhnen. G. war kein Menschenkenner; die Wahl einiger seiner ersten Beamten (namentlich Belknap, Kriegssekretär) war verfehlt, sodaß durch deren falsche Maßnahmen, durch ihre Bestechlichkeit und Unterschlagungen die republikanische Partei viel an Einfluß im Lande verlor. G., dessen eigene Rechtschaffenheit und Patriotismus außer Frage standen, machte zwar ernstgemeinte Anstrengungen, den Civildienst zu reformieren, scheiterte aber an der Gleichgültigkeit des Kongresses. Er protestierte gegen übermäßige Ausgaben für Pensionen und Privatansprüche, legte auch furchtlos April 1874 gegen einen Antrag auf Erhöhung des Papiergeldes sein Veto ein, wie er denn überhaupt als der erste Präsident von seinem Vetorecht häufigen Gebrauch machte (43 mal). Nach seinem Rücktritt (4. März 1877) unternahm G. eine lange Reise durch Europa und Asien und wurde überall mit königl. Ehren empfangen. Der Vorschlag, G. 1880 zum Präsidentschaftskandidaten für eine dritte Amtsperiode zu ernennen, fand keine Majorität in der republikanischen Nationalkonvention. G. wurde 1882 Präsident einer zur Erschließung der Hilfsquellen Mexikos begründeten Gesellschaft und starb 23. Juli 1885 zu Mount-MacGregor im Staate Neuyork. Nach seinem Tode erschienen von ihm «Personal Memoirs» (2 Bde., Neuyork und Lond. 1885—86; deutsche Ausgabe von Wobeser, 2 Bde., Lpz. 1886). — Vgl. Report of the operations of the Union army from March 1862 to the close of the rebellion (Neuyork 1866); Badeau, Military history of Ulysses Sidney G. (ebd. 1868; neue Aufl. 1885); Dana und Wilson, Life of Ulysses Sidney G. (Springfield 1868); Phelps, Life and public services of Ulysses Sidney G. (Bost. 1873); Jones, Lincoln, Stanton and G. (Lond. 1875); Larke, General Ulysses Sidney G. (Neuyork 1879).

Grant-Duff (spr. döff), Sir Mountstuart Elphinstone, engl. Staatsmann, geb. 1829 zu Sattra in Ostindien, studierte in Oxford, wurde Anwalt in London und trat 1857 als liberaler Abgeordneter für Elgin ins Parlament. In demselben Jahre erschien von ihm «Description of Sicily» in den «Oxford Essays», ferner veröffentlichte er «Studies on European politics» (1866), «A political survey of Europe, Asia and Africa, Northern and Central America and South America» (1867), sowie die «Inaugural address», mit der er als Lordrektor der Universität Aberdeen im März 1867 sein Amtsjahr eröffnete. Dez. 1868 bis Febr. 1874 und 1880—81 war er unter Gladstone Unterstaatssekretär für die Kolonien, Okt. 1881—86 Gouverneur von Madras. Nach der Rückkehr von dort wurde er Präsident der königl. Geographischen Gesellschaft. Er sammelte seine Wahlreden in: «Elgin speeches» (Edinb. 1871) und ließ noch mehrere namentlich polit. Schriften erscheinen, von denen die bedeutendsten sind: «The Eastern questio A lecture» (ebd. 1876), «Notes of an Indian jrney» (Lond. 1876), «Miscellanies, political and literary» (1878) und «Foreign policy» (1879).

Grantham (spr. gränntäm), Stadt und Municipalborough in der engl. Gsschaft Lincoln, 37 km im SSW. von Lincoln, a linken Ufer des zur Wash fließenden Witham, t (1891) 16746 E., eine schöne St. Wulframkirche it Turm (85 m), eine Lateinschule, in der Ne n erzogen wurde, dem auch ein Denkmal errichte st. G. treibt Handel mit Malz, Getreide, Kohlen Vieh und Butter. Mit Nottingham ist es durc einen Kanal verbunden. G. ist die erste Station s Blitzzuges von London (168,9 km) nach Edinbu . (S. Fliegender Schotte.)

Grant-Land, Po land im N. von Amerika, durch den Robesonsun von dem nordwestl. Grönland, durch den Gre -Fjord im SW. und den Lady Franklin-Sund n SO. von Grinnell-Land getrennt, erstreckt sic wischen 81 und 83° 7′ (Kap Columbia) nördl. B während der westlichste von Nares erreichte Pun an der Nordküste, Kap Alfred Ernst, unter 85° 3 estl. L. von Greenwich liegt. Die von Nares un Stephenson 1875—76 geleitete brit. Nordpolexped on, die in der Floeberg-Bai (82° 27′ nördl. Br.) ü winterte, legte die Grenzen des Landes zuerst fes d sandte noch drei Expeditionen weiter nördlich, n denen die des Kapitän Markham bis 83° 20′ rdl. Br., dem damals nördlichsten Punkte, vordr . In der Discoverybai an der Ostküste unter 45′ nördl. Br. befand sich 1882—84 die am . Beobachtungsstation der internationalen P forschung.

Granton r. grännt'n), Hafenort in der schott. Grafschaft othian am Firth of Forth, 5 km im NW. von E urgh, hat (1891) 915 E., einen durch gewaltige n (965 und 945 m lang) geschützten Hafen, mit i und großen Werften. Regelmäßige Verbindun esteht mit London, Aberdeen und Skandina . Nach Edinburgh und Leith führen Bahnen, Burntisland eine große Dampffähre.

Gran n (spr. gränntaun), Flecken in der schott. G haft Elgin, 40 km im SSW. von Elgin,

mit 1370 E., wird seines stärkenden Klimas wegen viel als Sommerfrische besucht. In der Nähe ausgedehnte Fichtenwälder.

Grantzow, Adele, Tänzerin, geb. um 1840 in Braunschweig, trat hier zuerst auf, war 1857—66 Mitglied des Hoftheaters in Hannover und vervollständigte dann unter Frau Dominique in Paris ihre Ausbildung. Sie trat hierauf in Moskau, Petersburg und Paris auf, gastierte 1872 und 1873 in Berlin, ferner in Wien, 1875 in Kairo, gehörte 1875—76 dem Berliner Hoftheater als erste Tänzerin an und zog sich in letzterm Jahre von der Bühne zurück, um sich zu verheiraten, starb aber bereits 7. Juni 1877 in Berlin.

Granularatrophie der Nieren, s. Brightsche Krankheit und Schrumpfniere.

Granulated (engl., spr. grännjulehtĕd, «gekörnter» Zucker), ein weißer, feinkörniger, trockner Verbrauchszucker, der aus einzelnen Krystallen von verschiedener, meist geringer Größe besteht. Er wurde zuerst in Amerika hergestellt. Vom Krystallzucker unterscheidet er sich durch geringere Größe und matteres Ansehen der übrigens sehr reinen Krystallkörner (bis 99,5 Proz. Zuckergehalt). Zum häuslichen Gebrauche ist er wegen leichter Auflösbarkeit sehr beliebt, besonders in England. Er wird in verschiedener Weise, entweder aus Rohzucker, oder aus geringen Klärseln der Raffinerie dargestellt.

Granulation, in der pathol. Anatomie Bezeichnung für alle körnchenähnlichen Gebilde des Körpers; vorzugsweise aber für die Bildung der sog. Fleischwärzchen auf Wunden und Geschwüren, durch welche deren Heilung bewirkt wird. Die ganze Fläche eines Geschwürs besteht aus zahlreichen G. oder Fleischwärzchen (granula), kleinen körnerartigen oder warzenähnlichen, wie rohes Fleisch aussehenden Gebilden, die aus überaus zarten neugebildeten Haargefäßen und jungem zellenreichen Bindegewebe bestehen. Das Aussehen dieser G. läßt einen Schluß zu auf die Beschaffenheit des betreffenden Geschwürs oder Substanzverlustes. Die gesunden G. sind fleischrot, mit einer dünnen Schicht gelben, rahmartigen Eiters bedeckt und füllen in raschem Wachstum den Substanzverlust aus. Haben die G. das Niveau der umgebenden Teile erreicht, so überziehen sie sich in den meisten Fällen von dem Geschwürsrande aus mit Haut und verwandeln sich allmählich in Binde- oder Narbengewebe (s. Narbe); in andern Fällen wuchern sie über das Niveau empor (wildes Fleisch, caro luxurians) und müssen dann durch einen Druckverband oder durch ätzende Substanzen (Höllenstein, Kupfervitriol) in ihrem Wachstum aufgehalten oder mit der Schere einfach abgetragen werden. Das Geschwür befindet sich in keinem guten Zustande, wenn die G. blaß und schlaff aussehen und mit einem dünnen, grauen Eiter bedeckt sind. Oft tritt diese Beschaffenheit auf, wenn die allgemeine Gesundheit des Kranken gestört ist; in andern Fällen hat diese schlechte Beschaffenheit ihren Grund in rein örtlichen Dingen und kann durch Reizmittel, feuchtwarme Überschläge u. s. w. gehoben werden. Wegen der freien Lage der zarten Blutgefäße bluten die G. sehr leicht und müssen daher vor Verletzungen geschützt werden. (S. Geschwür.)

Auf der weichen Hirnhaut bilden sich sehr häufig warzenartige Auswüchse, die einzeln oder in traubenartigen Bündeln die harte Hirnhaut durchbohren und selbst in der knöchernen Schädeldecke Vertiefungen und Löcher machen; sie werden Pacchionische G. genannt. Dieselben treten meist erst nach der Geschlechtsreife auf, wachsen langsam und sind ohne Bedeutung für die Gesundheit. (S. Gehirn, Bd. 6, S. 677a nebst Tafel: Das Gehirn des Menschen, Fig. 3, 9; auch Granulöse Augenentzündung.)

Granulieren (vom lat. granum, Korn) oder Körnen, die Überführung eines schmelzbaren Körpers in die Form von Körnern (Granalien). Dieses Verfahren wird eingeschlagen bei solchen Körpern, die wegen ihrer Härte, Zähigkeit oder anderer Eigenschaften sich sonst nicht gut zerkleinern lassen. Hierzu wird im allgemeinen die noch flüssige, geschmolzene Masse auf irgend eine Art, durch Umrühren, Schütteln u. s. w., in Bewegung erhalten und während derselben schnell abgekühlt. Bei schwer schmelzbaren Stoffen, z. B. Eisen und Hochofenschlacke, pflegt man dies in der Weise auszuführen, daß man auf die aus dem Ofen tretende Masse einen starken Strahl kalten Wassers oder hochgespannten Dampfes blasen läßt. Bei leicht schmelzbaren Stoffen erreicht man denselben Zweck dadurch, daß man die geschmolzene Masse in dünnem Strahl in ein Kühlgefäß laufen läßt, dessen Inhalt durch beständiges Rühren in Wallung erhalten wird; der Strahl zerteilt sich infolgedessen zu Tropfen, die alsdann zu Körnern erstarren. Körper, deren Schmelzpunkt unter dem Siedepunkt des Wassers liegt, schmelzt man, um sie zu granulieren, unter Wasser und schüttelt beide Stoffe in einem geschlossenen Gefäß, bis sie sich unter den Schmelzpunkt des betreffenden Körpers abgekühlt haben. Auch ganz ohne Kühlflüssigkeit, nur durch beständiges Schütteln bis zur Erreichung der Erstarrungstemperatur kann in manchen Fällen das G. erfolgen. So werden Zinn, Zink, Weißlot granuliert, indem man sie geschmolzen in Trommeln bringt, die man, um das Anhaften ihres Inhalts zu verhindern, mit einem Kalkanstrich versieht und in heftige schüttelnde oder rotierende Bewegung versetzt. Für den Großbetrieb hat man eigene Granuliermaschinen, die im allgemeinen auf dem letztgenannten Verfahren beruhen.

Granulierte Leber, s. Leberentzündung.

Granulit oder Weißstein, ein ebenschieferiges, weißliches bis rötlichweißes, feinkörniges Gestein, das in seiner gewöhnlichsten Ausbildung wesentlich aus Kalifeldspat und Quarz besteht, zu denen sich kleine Granaten zu gesellen pflegen. Dieser normale Granulit enthält den Feldspat vielfach in einer eigentümlich faserigen Ausbildung, die dem Mikroperthit entspricht, und führt auch wohl ausgezeichneten Mikroklin; der Quarz bildet rundliche oder flach linsenförmige Körner oder dünne, höchstens papierdicke Lamellen, in einzelnen parallelen Lagen verteilt, der braunrote Granat hirsekorngroße Partikel. Accessorisch erscheinen spärliche Blättchen von schwarzem Glimmer (Biotit), lichtblaue platte Körner von Cyanit, Leisten von Plagioklas, Prismen von Turmalin und Rutil, Aggregate von Spinell; lokal stellt sich auf den Schichtungsflächen oder in dem Gestein filzartig faseriger Fibrolith oder ziegelroter Andalusit ein. Der Kieselsäuregehalt dieser Varietät beträgt im Mittel 74,5 Proz. In dem Glimmergranulit ist der Magnesiaglimmer reichlicher beigemengt, dadurch die Schieferstruktur noch deutlicher ausgeprägt, und durch das gleichzeitige Zurücktreten des Granats nähert sich das Gestein äußerlich einem feinschieferigen Gneis.

Im ostbayr. Waldgebirge finden sich Vorkommnisse von G., in denen der Granat gewissermaßen durch Turmalin ersetzt ist (Turmalingranulit). Der sog. Forellengranulit vom Gloggnitzer Schloßberg bei Wiener-Neustadt zeigt dunkle Flecken, die von Hornblendebeimengung herrühren. Das früher als Trappgranulit, dann als Diallaggranulit, jetzt als Pyroxengranulit bezeichnete dunkelgraue oder grünlichschwarze Gestein mit splitterigem Bruch entfernt sich, trotzdem es in dünnen Schichten in den ersten Granulitvarietäten eingeschaltet vorkommt, wesentlich von diesen, indem es in sehr schwankenden Mengungsverhältnissen vorwiegend aus rhombischem Pyroxen (Hypersthen, daneben auch etwas diallagartigem Augit), triklinem Feldspat, Quarz, Granat, Biotit, Magnetkies und Eisenkies zusammengesetzt wird, auch bedeutend kieselsäureärmer und eisenreicher ist.

Der G. ist ein lokal zur Entwicklung gekommenes Glied der archäischen krystallinischen Schieferreihe, das am nächsten mit dem Gneis Verwandtschaft hat. In Sachsen bildet der G., gewissermaßen den erzgebirgischen Gneis ersetzend, den Kern des Mittelgebirges; er enthält viele konkordante Einlagerungen von Gneisen, Amphiboliten, Flasergabbros, Serpentinen und wird von der Glimmerschiefer- und Phyllitformation bedeckt. Andere Gegenden, wo echte G. auftreten, sind das ostbayr. Waldgebirge zwischen Tirschenreuth und der Donau, um Klösterle und Kaaden in Böhmen, Namiest in Mähren, die Vogesen, das Bergenstift in Norwegen, Finnisch-Lappmarken.

Granulose, derjenige Teil der Stärkekörner, der sich beim Kochen in Wasser auflöst. Der unlösliche Teil ist wahrscheinlich Cellulose.

Granulöse Augenentzündung, eine Form der sog. Ägyptischen Augenentzündung, bei der ein ansteckendes Sekret abgesondert wird und sich in der Bindehaut der Lider massenhafte Gebilde entwickeln, die den Wundgranulationen sehr ähnlich sind, jedoch durch geeignete Behandlung verschwinden. Die Hornhaut kann hierbei durch Geschwürsbildung und Gefäßüberwucherung Schaden erleiden.

Granŭlum (lat., Mehrzahl granŭla), Fleischwärzchen, s. Granulation.

Granvella (spr. -wellja), Antoine Perrenot, Herr von, langjähriger Minister Karls V. und Philipps II., geb. 20. Aug. 1517 als Sohn des Nicolas Perrenot, der, aus einer burgund. Bürgerfamilie stammend, im Dienste Karls V. emporgekommen und als Herr von G. seit 1530 bis an seinen Tod (28. Aug. 1550) der einflußreichste Minister des Kaisers gewesen war. G., der nach theol. Studien in Paris, Padua und Lüttich mit 23 Jahren Bischof von Arras wurde, war auf den Reichstagen der vierziger Jahre bereits die rechte Hand seines Vaters. Auch trat er schon in selbständigen Missionen hervor, so als Gesandter in Trient und besonders während des Schmalkaldischen Krieges. Ihm waren die Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen nach der Schlacht bei Mühlberg (Mai bis Juni 1547) übertragen, und seiner Geschicklichkeit verdankte Karl die Ergebung des Landgrafen. Nach dem Tode seines Vaters trat G. ganz in dessen Stellung ein. Er teilte die Katastrophe des Kaisers in Innsbruck (1552) und vermittelte nach schweren Niederlagen wieder den Aufschwung der kaiserl. Politik in der Verbindung mit der kath. Maria von England. Unter der Regentschaft Margaretas von Parma stieg G. in den Niederlanden zu neuen Würden: 1560 ward er Erzbischof von Mecheln und damit Primas der niederländ. Bischöfe, 1561 Kardinal. Aber aller Haß der Bewohner gegen die Spanier richtete sich zunächst gegen G., der die universalen Tendenzen der absoluten Monarchie unter Nichtachtung der nationalen Bewegung nährte. G. ward das erste Opfer der Empörung; Margarete verleugnete ihn, und so zog er sich im Frühjahr 1564 nach Besançon zurück. 1565 nahm er an dem Konklave teil, das Pius V. zum Papst wählte, fünf Jahre darauf brachte er unter demselben die Liga gegen die Türken zu stande. Hierauf verwaltete er als Vicekönig Neapel und kam schließlich nach dem Sturz des Antonio Perez (s. d.) als führender Minister in die nächste Umgebung Philipps II., der ihn bis 1584 in dieser Stellung erhielt. Wesentlich auf G. ist die Interventionspolitik Philipps in Frankreich zu Gunsten der Guisen und der Ligue zurückzuführen, auch der Krieg gegen Portugal (1580). 1584 wurde G. zum Erzbischof von Besançon erhoben. Er starb 21. Sept. 1586 in Madrid. Zeugnisse seiner Arbeitskraft sind die in Besançon aufbewahrten Aktenschätze. Ein Auszug daraus: Papiers d'état du Cardinal G. in der «Collection des documents inédits sur l'histoire de France», hg. von Weiß (9 Bde., Par. 1841—61); Fortsetzung hg. von Poullet und Piot, Correspondance du cardinal G. 1565—86 (Bd. 1—8, Brüss. 1878—90).

Granville (spr. grangwil), Hauptort des Kantons G. (57,15 qkm, 8 Gemeinden, 18171 E.) im Arrondissement Avranches des franz. Depart. Manche, an der Mündung des Bosq in den Kanal und an der Linie Paris-G. (328 km) der Westbahn, hat (1891) 10373, als Gemeinde 12721 E., in Garnison das 2. Infanterieregiment und zerfällt in die Unterstadt zwischen Bahnhof und Hafen und die befestigte Oberstadt auf hohem Fels. Die Gewerbthätigkeit erstreckt sich auf Schiffbau, Stockfischfang und Austernfischerei, Fabrikation von Seilen, Leberthran, Kerzen, chem. Produkten und Brennerei. G. ist ein wichtiger Handelshafen mit zwei großen Bassins. Die Ausfuhr besteht in Austern, behauenen Steinen, Korn und Mehl, Fettwaren und Fischthran, die Einfuhr in nordischen Hölzern, Dünger, Knochenkohle, Harzen, Weinen, Eisen und Stahl, Glas und Krystall, namentlich in Steinkohlen. Auch als Seebad wird G. viel besucht. G. hat eine Handelskammer, Handelsgericht, Collège, Zollbehörde und ist Sitz vieler Konsulate.

Granville (spr. grännwill), engl. Grafentitel, früher der Familie Carteret, seit 1833 einem jüngern Zweige der Familie Gower angehörend, deren älterer die Herzogswürde von Sutherland (s. d.) besitzt. Der Halbbruder des spätern ersten Herzogs von Sutherland, der älteste Sohn dritter Ehe von Granville Leveson-Gower, erstem Marquis von Stafford, war Granville Leveson-Gower, geb. 12. Okt. 1773, der 1793 ins Unterhaus trat, 1800—2 unter Pitt Schatzlord war und 1804 von ihm als außerordentlicher Gesandter nach Rußland geschickt wurde zu den Verhandlungen für die Koalition gegen Napoleon. 1815 zum Viscount erhoben, wurde er Botschafter in Paris und blieb es mit einer Unterbrechung von zwei Jahren (1828—30) bis 1841. Im J. 1833 geschah seine Erhebung zum Grafen G. Er starb 7. Jan. 1846 in London. — Sein Sohn George Leveson-Gower, Graf G., liberaler Staatsmann, geb. 11. Mai 1815, studierte in Eton

und Oxford, trat 1837 ins Parlament und war 1839—41 Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt. 1846 folgte er seinem Vater im Oberhause, wurde Mai 1848 Vicepräsident im Handelsamt und Dez. 1851 als Nachfolger Lord Palmerstons Minister des Auswärtigen. Er blieb den Überlieferungen seines Vorgängers getreu, trat aber schon Febr. 1852 mit dem ganzen Ministerium Russell zurück. Unter Aberdeen wurde er Jan. 1853 Präsident des Privy council und ebenso unter Palmerston seit 1858, nachdem er 1854 Kanzler von Lancaster gewesen. Nach Palmerstons Tod (Okt. 1865) erhielt er unter Russell und 1868 unter Gladstone das Staatssekretariat für die Kolonien und die Leitung der Partei im Oberhause, wobei er sich trefflich bewährte. Im Juni 1870 übernahm er das Auswärtige und hielt, gegenüber den brennenden Fragen jener Zeit, eine friedliche, aber wenig energische Politik inne. So duldete er gegen völkerrechtlichen Brauch, daß Frankreich im Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 mit Kriegsmaterial versehen wurde, so mußte er in der Pontusfrage den Forderungen Rußlands weichen und in der Alabamafrage (s. d.) sich ebenfalls nachgiebig erweisen. Diese schwächliche Haltung, die das Ansehen Großbritanniens im Auslande schädigte, trug viel zum Sturze des Ministeriums Gladstone, 11. März 1873, bei. Während Beaconsfield die Regierung leitete, war G. Führer der liberalen Opposition im Oberhause. Nach dem Sturz der Konservativen, April 1880, wies er mit Hartington die angebotene Kabinettsbildung zurück, die darauf Gladstone wieder übernahm, unter dem er wieder das Auswärtige leitete. Auch diesmal fand seine Amtsführung, besonders in der ägypt. Angelegenheit, vielen und gerechtfertigten Tadel und war der Hauptgrund für Gladstones Niederlage im Parlament 9. Juni 1885 und den darauffolgenden Rücktritt. Als dieser daher Jan. 1886 wieder die Leitung der Regierung übernahm, erhielt G. nicht das Auswärtige, sondern die Kolonien. Im Juli 1886 trat er mit dem ganzen Ministerium zurück. Er starb 31. März 1891 in London. Jetziger Inhaber des Titels ist George Leveson-Gower, dritter Graf G., geb. 1872.

Grão (spr. gräung), portug. Gewicht, s. Gran.

Grao, s. Villanueva del Grao.

Grao de Castellón (spr. -elljohn), Hafen, s. Castellon de la Plana.

Grão-Pará (spr. gräung), brasil. Staat, s. Para.

Gräpel oder Spanne nannte man den achten Teil des frühern Bergwerksmaßes Lachter (s. d.).

Graphai, s. Hagiographa.

Graphic (spr. gräffick), eine in London erscheinende illustrierte Wochenschrift für Litteratur, Kunst, Wissenschaft und allgemeine Tagesfragen; Auflage: bis über 200000 für besonders interessante Nummern; Eigentümer: H. R. Baines & Co. (Limited); Redacteur: Locker; artistischer Leiter: W. L. Thomas; den buchhändlerischen Vertrieb hat E. J. Mansfield. Die Zeitschrift wurde 4. Dez. 1869 begründet und erwarb sich durch den Wert ihrer Illustrationen, an denen sich Künstler wie Alma-Tadema, Herkomer, Leighton, Millais, Sir John Gilbert u. a. beteiligten, bald einen der ersten Plätze unter den illustrierten Blättern. Die jährliche Weihnachtsnummer mit farbigen Bildern wird in weit über einer halben Million Exemplaren verbreitet. Seit 4. Jan. 1890 erscheint u. d. T. «Daily Graphic» unter der Leitung von T. Heath Joyce und Hammond Hall auch eine tägliche Ausgabe, das erste Beispiel einer regelmäßig illustrierten Tageszeitung, das sich einer gleichen Verbreitung wie die Wochenschrift erfreut. In der Politik ist die Richtung des «Daily Graphic» parteilos.

Graphideen (Graphideae) oder Schriftflechten, Abteilung der Flechten (s. d.). Die zahlreichen Arten sind über die ganze Erde verbreitet, die meisten wachsen auf der Rinde lebender Bäume und ihre Apothecien haben eigentümliche strichförmige oder gebogene Gestalt, sodaß sie fast wie Schriftzüge aussehen (z. B. bei Graphis scripta *L.*, s. Tafel: Flechten II, Fig. 5), daher rührt auch der Name Schriftflechten. Einige G. sind dadurch interessant, daß sie in ihren Jugendzuständen keine Gonidien besitzen, also nur als Pilze vegetieren; erst später wandern die Gonidien ein oder werden vielmehr von dem mehr und mehr sich ausbreitenden Hyphengeflecht des Pilzes umschlossen.

Graphidion (grch.), Griffel, Schreibstift.

Graphik (grch.), Schreib- und Zeichenkunst; speciell die diplomat. Schriftenkunde, die neben der Zeichen- und Formelkunde einen Hauptteil der Diplomatik (s. d.) bildet.

Graphis, s. Graphideen.

Graphisch (grch.), die Schreib- oder Zeichenkunst, Schrift oder Zeichnung betreffend, dazu gehörig; graphische Zeichen oder Figuren, soviel wie Schriftzeichen.

Graphische Darstellung, Darstellung, die dazu dient, die ziffernmäßigen Ergebnisse der Beobachtung von Thatsachen anschaulicher zu machen, als dies durch Tabellen geschehen kann. Die G. D. müssen einfach und nach praktischen Gesichtspunkten angeordnet sein. Sie setzen geometr. Bilder an die Stelle von Tabellen, stellen statist. Zahlenwerte räumlich dar und gestatten, mit einem Blicke Vergleiche zwischen den einzelnen Beobachtungsergebnissen anzustellen und das Regelmäßige und Unregelmäßige, das Erwartete und Unerwartete scharf zu erkennen. Sie werden übrigens nicht allein in der Statistik, sondern auch in andern Wissenschaften benutzt, z. B. zur Darstellung meteorolog. Beobachtungen, geschichtlicher Zeitangaben u. s. w., zu technischen Zwecken mannigfacher Art, z. B. bei Eisenbahnfahrplänen (s. d. und Tafel: Eisenbahnfahrplan, Bd. 5, S. 870), bei selbstregistrierenden Kontrollapparaten u. s. w., zur Vergleichung von Höhen u. a. Je nachdem die G. D. selbständig oder in Anschluß an die Landkarte auftreten, unterscheidet man Diagramme und Kartogramme.

1) Beim Diagramm kommen verschiedene Darstellungsweisen in Anwendung. Handelt es sich um die G. D. einer in sich gleichartigen Reihe statist. Werte, so eignen sich gerade Linien oder Flächen zur Herstellung eines richtigen und gleichzeitig anschaulichen Bildes. Auf einer wagerechten Grundlinie senkrecht stehende gerade Linien, welche vielfach auch als breitere Streifen eingezeichnet werden, deren Länge die einzelnen Zahlenwerte ausdrückt, liefern ein solches Bild (vgl. die G. D. zu dem Artikel Universitäten); sofern die Abstände dieser Linien voneinander ungleich sind, muß dies und der diese Anordnung bestimmende Grund ersichtlich gemacht werden. Als Flächen wählt man in der Regel Rechtecke von gleicher Grundlinie oder Kreise. Mayr empfiehlt daneben Dreiecke von gleicher Grundlinie, deren Flächen sich bekanntlich wie ihre Höhen zueinander verhalten. Ihre Anwendbarkeit ist aber, ebenso

wie die der Kreise auf wenige Zwecke beschränkt. Handelt es sich um die G. D. einer in sich ungleichartigen Reihe statist. Werte, also um die G. D. mehrerer Reihen von auf ganz verschiedene Thatsachen bezüglichen Verhältniszahlen, die miteinander in Beziehung gebracht und auf ihre Veränderungen hin miteinander verglichen werden sollen, so wird es für die Auswahl der passenden Form des Diagramms entscheidend sein, ob die dargestellten Veränderungen der Zeit oder dem Raume nach stattfinden. Als Funktionen der Zeit stellt man diese Reihen durch gerade Linien dar, wobei es gebräuchlich ist, die Endpunkte der die einzelnen Reihen ausdrückenden Ordinaten durch Linien miteinander zu verbinden, um ein deutlicheres Bild der Reihen zu gewinnen. Man erhält auf diese Weise gebrochene Linien oder Kurven, je nachdem sich die Zahlenwerte auf bestimmte Zeitpunkte oder auf Zeitabschnitte beziehen (vgl. die G. D. zu dem Artikel Getreidepreise, sowie das Diagramm in untenstehender Fig. 2). Zur Darstellung der Reihen ungleichartiger Werte als Funktionen des Raumes eignen sich außer den Kartogrammen Linien, Winkel und ebene Flächen für die bezüglichen Diagramme. Die Anwendung von Körpern zu G. D. ist für gewisse Zwecke üblich, die hiermit verbundenen Unbequemlichkeiten lassen jedoch keinen ausgedehntern Gebrauch zu.

Als Beispiel der G. D. aus dem technischen Gebiete giebt Fig. 1 das Diagramm des Gasverbrauchs eines eincylindrigen 20pferdigen Gas-

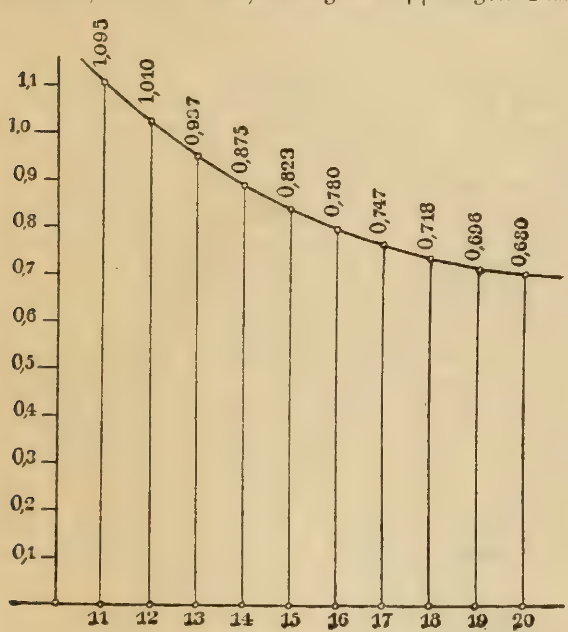


Fig. 1.

motors in Kubikmetern pro effektive Pferdestärke und Stunde einschließlich der Zündflamme. Das Diagramm ist so gebildet, daß die Leistungen des Motors in Pferdestärken als Abscissen und der bei den betreffenden Leistungen beobachtete Verbrauch an Leuchtgas pro effektive Pferdestärke und Stunde als Ordinaten aufgetragen sind, jedes in einem wohl beliebigen, aber so zu wählenden Maßstabe, daß sich ein deutliches Bild ergiebt. Die Kurve giebt unmittelbar den Gasverbrauch an für das Intervall der Leistung von 11 bis 20 Pferdestärken. Für die vollen Pferdestärken sind die betreffenden Werte in der Figur eingetragen. Man erkennt, daß der Gasverbrauch pro Pferd und Stunde bei voller Anstrengung (Belastung) des Motors am kleinsten (also der Betrieb am billigsten) wird, während bei teilweiser Belastung der Verbrauch anwächst und bei ungefähr halber Leistung von 11 Pferdestärken 1,095 cbm pro Pferd und Stunde erreicht. Der Motor würde also bei 20 Pferdestärken in der Stunde $20 \cdot 0{,}680 = 13{,}6$ cbm, bei der geringern Leistung von 11 Pferdestärken aber $11 \cdot 1{,}095 = 12{,}0$ cbm Gas insgesamt verbrauchen, demnach im letztern Falle eine von der bei voller Belastung um wenig verschiedene Menge. In gleicher Weise findet sich der Verbrauch für die übrigen Leistungsstufen.

Ein Diagramm, welches durch einen selbstregistrierenden Kontrollapparat aufgezeichnet wurde, ist in Fig. 2 wiedergegeben. Diese stellt das Diagramm des Druckes in einem Dampfkessel während der Be-

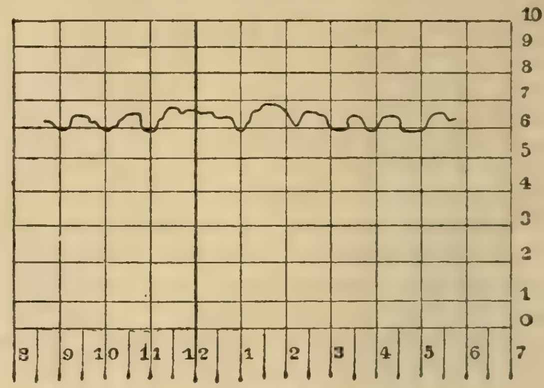


Fig. 2.

triebszeit von 8^h 45′ früh bis 5^h 45′ nachmittags dar, welches durch das von Dreyer, Rosenkranz und Droop, Hannover, konstruierte Manometer mit Schreibzeug erhalten wurde. Hier erscheinen die Zeiten als Abscissen, die Kesseldrücke als Ordinaten. Der Maßstab für die letztern in Kilogramm pro Quadratcentimeter ist in der Figur eingeschrieben und die den vollen Kilogrammen entsprechenden Linien als Horizontalen, wie auch die Linien für die vollen Stunden als Vertikalen im Diagramm ausgezogen. Man erkennt, daß der Kesseldruck während der Betriebszeit nur wenig unter 6 kg gesunken ist und 7 kg nicht erreicht hat. Diese durch selbstregistrierende Apparate aufgenommenen Diagramme geben ein vorzügliches Mittel zur Kontrolle von maschinellen Betrieben, die eine besondere Aufmerksamkeit der Wärter erfordern, und finden als solches immer weitere Anwendung.

2) Kartogramme kommen bei der geogr. Methode zur Verwendung, wo es sich darum handelt, die räumliche Verteilung statist. Thatsachen zu veranschaulichen. Man bedient sich ihrer gegenwärtig vielfach und stellt dadurch meist statist. Ergebnisse nach Verwaltungsbezirken dar. Dabei muß man auf möglichst kleine Bezirke zurückgehen, um die charakteristischen Unterschiede nicht zu verwischen (vgl. Deutschland und Deutsches Reich: Karte der Bevölkerungsdichtigkeit im Deutschen Reich; Europa: Karte der Bevölkerungsdichtigkeit in Europa. Hierher gehören auch die Physikalischen Karten, wie z. B. Afrika, Amerika, Asien, sowie die Meereskarten mit Tiefeangaben, z. B. Karte Atlantischer Ocean). Thatsachen der Verkehrsstatistik werden zweckmäßig als Länderdiagramme in die Landkarten eingezeichnet, deren größere oder geringere Breite die Masse der von einem Ort zum andern bewegten Güter darstellt (vgl. Eisenbahnen: Entwicklung des Eisenbahnnetzes

in den Hauptländern der Erde von 1830 bis 1890). — Vgl. die Drucksachen betreffend die 8. Session des Internationalen Statist. Kongresses (Petersb. 1872); Mayr, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben (Münch. 1877); A. Meitzen, Geschichte, Theorie und Technik der Statistik (Berl. 1886).

Graphische Künste nannte man früher das Schreiben, Zeichnen und Malen, später und jetzt die vielen verschiedenen Künste, das Gezeichnete oder Geschriebene graphisch so zu fixieren, daß es durch Druck in einer Presse vervielfältigt werden kann. Während man mit diesen ältern Reproduktionsweisen nur Zeichnungen und Schriften vervielfältigen konnte, ermöglicht der Hinzutritt der photomechan. Pressendruckverfahren, Kopien mit photogr. Treue durch den Druck in beliebiger Anzahl herzustellen. So vielfach die graphischen Darstellungsmethoden sind, alle lassen sich auf die drei voneinander völlig verschiedenen Principien der Holzschneidekunst (des Hochdruckes), der Kupferstechkunst (des Tiefdruckes) und der Lithographie (des Reaktionsdruckes oder Druckes aus der Ebene) zurückführen. (S. Autotypie, Chemitypie, Farbendruck, Galvanoglyphie, Galvanographie, Glyphographie, Holzschneidekunst, Kupferstechkunst, Lichtdruck, Lithographie, Photozinkographie, Stahlstich, Zinkographie.) — Vgl. Wessely, Geschichte der G. K. (Lpz. 1891).

Graphische Statik, s. Graphostatik.

Graphit, Reißblei, in hexagonalen Tafeln krystallisierendes höchst vollkommen basisch spaltbares, eisenschwarzes bis bleigraues, metallglänzendes, schlüpfrig anzufühlendes, sehr weiches und daher stark abfärbendes und mit dem Messer schneidbares Mineral von 1,9 bis 2,3 spec. Gewicht, das wesentlich nur aus Kohlenstoff besteht, jedoch meist mit etwas Eisen gemengt und oft durch Kieselsäure, Kalk und andere Stoffe verunreinigt ist. Der G. stellt daher den Kohlenstoff in einer andern Modifikation dar, als er im Diamant vorliegt. Er ist unschmelzbar und verbrennt beim Glühen an der Luft sehr schwer zu Kohlensäure. Gereinigter G. von mehrern Fundorten hinterläßt beim Verbrennen nur 0,25 bis 1,97 Proz. Aschenrückstand. Ein Teil des G. zeigt zufolge Luzi die eigentümliche Erscheinung, daß, wenn man ganz kleine Partikel desselben auf einem Platinblech mittels eines Glasstabes mit konzentrierter roter rauchender Salpetersäure durchfeuchtet und hierauf das Platinblech direkt in der Flamme eines Bunsenbrenners glüht, lange moos- und wurmförmige Aufblähungsgebilde (selbst bis 20 cm lang) entstehen und der G. sogar über das Hundertfache seines Volumens aufgebläht wird. Ein anderer Teil des G. (sog. Graphitit) zeigt diese Erscheinung nicht nur nicht, sondern kleine Stückchen zerfallen nach dem Durchfeuchten mit der Säure sogar oftmals zu einer Art Schlamm. Der G. findet sich einerseits als selbständiges schieferiges Aggregat, sog. Graphitschiefer, eingelagert in Gneisen, Glimmerschiefern, Phylliten und Kalksteinen, sodann als einzelne Blätter und kleine Partien eingewachsen als accessorischer Gemengteil in Graniten, verschiedenen Schiefern und Kalksteinen. Der reinste G. ist der von Borrowdale in der engl. Grafschaft Cumberland, von der Insel Ceylon und der aus Sibirien, wo im Distrikt von Semipalatinsk und an der untern Tunguska, auch im Tunkinsker Gebirgszuge sehr viel G. gewonnen wird. Weniger rein kommt er in Bayern (bei Passau), Böhmen, Sachsen, der Lausitz, Steiermark, Salzburg, Tirol, Italien, Spanien, Norwegen u. s. w. vor. Auch im Meteoreisen findet sich hin und wieder G. ausgeschieden. Die Hauptanwendung des G. besteht in dessen Verarbeitung zu Bleistiften (s. d.). Mit Thon vermischt bildet er die Masse der schwarzen Graphittiegel (s. d.), in Leinölfirnis angerieben eine vortreffliche und vielgebrauchte Anstreichfarbe (Diamantfarbe). Ferner dient er als Schmiermittel zur Verminderung der Reibung bei Maschinen, zum Schwärzen der eisernen Stubenöfen und anderer grober Gußeisenwaren, zum Überziehen der aus Gips, Holz, Guttapercha und andern Nichtleitern der Elektricität bestehenden Formen für die Galvanoplastik, zum Polieren von Bleischrot, in Holland auch zum Polieren von Schießpulver, als Bestandteil der Paste für das Schärfen der Rasiermesser u. s. w. In den Eisenhochöfen und aus sehr kohlenstoffreichem Roheisen, wenn dieses nach dem Schmelzen sehr langsam erkaltet, scheiden sich oft in Menge grauschwarze Blättchen ab, die chemisch mit dem G. übereinstimmen und daher Hochofengraphit oder künstlicher G. genannt werden. Auch durch Kochen gewisser Cyanverbindungen mit Ätznatron scheidet sich unter Umständen ein Teil des Kohlenstoffs des Cyans als G. aus; z. B. in den Sodafabriken bei der Bereitung des Ätznatrons.

Graphitcement, ein Kitt, der namentlich zum Verbinden von Eisenteilen, z. B. zum Dichten von Röhrenleitungen verwandt wird. Derselbe wird bereitet, indem 6 Teile Graphit, 3 Teile Kreide, 9 Teile Schwerspat, alle im fein geschlemmten, trocknen Zustande, mit 3 Teilen Leinölfirnis zusammengeknetet werden.

Graphitit, s. Graphit.

Graphitpapier, s. Pauspapier.

Graphittiegel, Ipser Tiegel, Passauer Tiegel, ein aus feuerfestem Thon mit reichlichem Zusatz von Graphit bereiteter Tiegel (s. d.). Der Graphit hat hierbei mehrere Aufgaben zu erfüllen. Er dient als sog. Magerungsmittel, d. h. er vermindert die Neigung des Thons zum Schwinden und Reißen beim Brennen der Tiegel; er ist unschmelzbar und erhöht dadurch die Feuerbeständigkeit der Tiegel; er zerstört oxydierende Gase, welche durch die Poren des Tiegels in das Innere eindringen könnten (Wasserdampf, Kohlensäure, Sauerstoff), indem er selbst neue Verbindungen mit ihnen eingeht, und verhindert solcherart deren nachteiligen Einfluß auf das eingeschlossene Metall. Auf 1 Gewichtsteil Thon in den G. pflegen 1—2 Gewichtsteile Graphit zugesetzt zu werden. Einen G. zum Schmelzen von Gußstahl zeigt Fig. 7 der Tafel: Eisenerzeugung III.

Grapholith (grch., «Schreibstein»), Tafelschiefer.

Graphologie (grch.), die Kunst, aus den Zügen der Handschrift eines Menschen seinen Charakter zu erschließen. Wie alle Bewegungen eines Menschen, Gang, Haltung, selbst Sprache und Stimme, das Gepräge seines Charakters zeigen, so besonders auch die der Hand und der Fingerspitzen, in denen sich die Nervenenden ganz besonders dicht beieinander finden. Das gilt ebenso für die Handschrift des Schreibenden wie für das Bild des Malers und die Vortragsweise des Musikers u. s. w. Schon in Schulhandschriften finden sich individuelle Verschiedenheiten; ein Kind schreibt größer und schiefer, oder spitzer, oder runder als das andere u. s. w. Deutlich aber tritt der Charakter erst hervor, wenn die Schriftform die Gedanken nicht mehr beschäf-

tigt; die unstudierteste Schriftprobe ist die für den Graphologen wertvollste. Die G. beruht auf vergleichender Beobachtung und daraus gezogenen Schlüssen. Freudig erregte Menschen z. B. richten sich höher auf, traurige und niedergeschlagene sinken zusammen. Daher erschließt der Grapholog aus der aufsteigenden Linie freudiges, zuversichtliches Vorwärtsstreben, aus der sinkenden aber je nach dem Grad der Senkung Verzagtheit bis Melancholie. Ferner achtet der Grapholog darauf, ob die Schrift auffallend groß oder klein, weit oder gedrängt, rund oder spitzig, schiefliegend oder gerade, einfach oder geschnörkelt ist und was sie für besondere Merkmale in den einzelnen Zügen trägt; aus diesen Beobachtungen werden dann weitere Einzelheiten des Charakters erschlossen. Ein ital. Gelehrter Camillo Baldo schrieb 1622 ein Buch über die Sache; ein positives System formulierte der franz. Abt J. H. Michon (gest. 1881). — Vgl. Michon, Système de graphologie (Par. 1875; 6. Aufl. 1880); Schwiedland, Die G.: Geschichte, Theorie und Begründung der Handschriftendeutung (1. und 2. Aufl., Berl. 1883); Scholz, Die Handschrift und ihre charakteristischen Merkmale (Bremen 1885); Machner, Über G. (Zür. 1888). Die Jahrgänge 1886, 1887 und 1888 der Zeitschrift «Von Fels zum Meer» enthalten eine vollständige Darlegung der graphologischen Lehre in gedrängter Form von Amselmann. In Paris erscheint ein Fachblatt: «La Graphologie», redigiert von Varinard.

Graphophōn, eine Modifikation des Phonographen (s. d.), die von Tainter (1889) herrührt. Die Walze wird beim G. durch ein Schwungrad mit Tritt, beim Phonographen durch einen Elektromotor in gleichmäßigen Umlauf gesetzt.

Graphospásmus (grch.), der Schreibkrampf.

Graphostātik oder graphische Statik, die Stabilitätsuntersuchung einer Konstruktion für bauliche Zwecke durch Rechnung oder auf graphischem Wege, d. h. durch geometr. Konstruktion. Die G. setzt uns in den Stand, auf zeichnerischem Wege die Spannungen zu ermitteln, welche in den einzelnen Teilen einer Konstruktion (Brücke, Dach u. s. w.) herrschen. Ihre Vorzüge sind: Übersichtlichkeit durch Schaffung von Figuren gegenüber den toten Zahlenreihen der Rechnung, leichtere Auffindung eines Fehlers, Kontrolle der rechnerischen Methode, geringerer Zeitaufwand und weniger Ermüdung. Die G. wird jetzt viel von den Ingenieuren angewandt und wird an jeder höhern technischen Lehranstalt

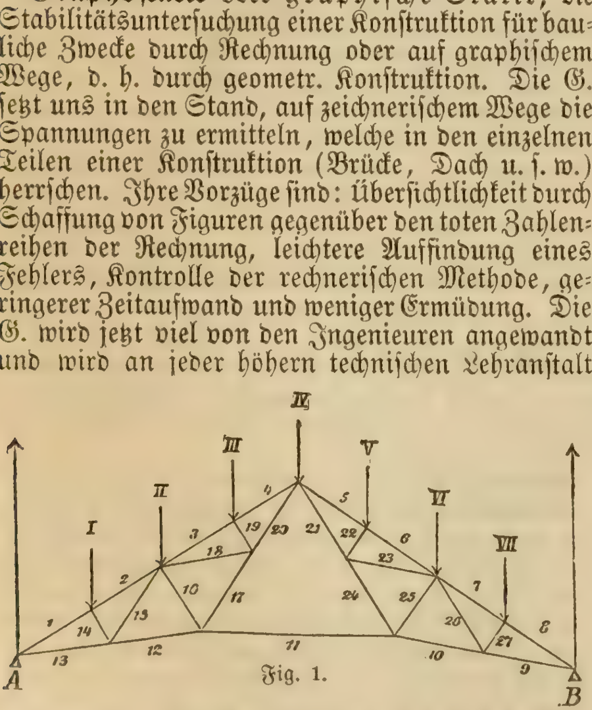


Fig. 1.

vorgetragen. Die Grundbegriffe sind das Kraftpolygon, das Seilpolygon und der Kräfteplan, eine Aneinanderreihung verschiedener Kraftpolygone. Die beigedruckten Fig. 1 u. 2 geben ein Bild von der Anwendung der G. zur Ermittelung der Spannungen, welche durch eine gleichmäßig verteilte, zufällige Last (I—VII, denen die Auflagerdrücke A und B entsprechen) in den Stäben eines Daches entstehen, welches nach dem System des zweifachen Polonceauträgers (Fig. 1) gebildet ist. Für die äußern Kräfte wird ein der Zeichenfläche entsprechender Maßstab gewählt, sodaß die in Tonnen angegebene Kraft als Linie aufgetragen werden kann. Durch Ziehen von Linien parallel den Stäben des Daches nach gewissen Regeln erhält man die durch Fig. 2 gegebene, in diesem Falle symmetrische Figur des Kräfteplans. Kräfteplan und Stabsystem sind sonach reciproke Figuren. Die Spannung, die dem Stabe 1 entspricht, ist die im Kräfteplan mit 1 bezeichnete Länge, welche, auf dem

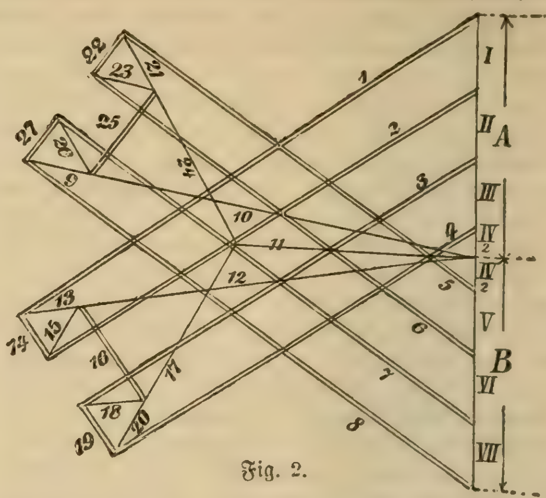


Fig. 2.

Kräftemaßstab abgegriffen, die Spannung in Tonnen ergiebt. Ob der Stab gedrückt oder gezogen ist, ist nach Regeln leicht zu ermitteln; der gedrückte Stab wird im Kräfteplan mit doppelten Linien, der gezogene mit einfachen Linien dargestellt. Die wichtigsten Werke über G., die zuerst Culmann systematisch behandelt hat, sind: Culmann, Die graphische Statik (1. Aufl., Zür. 1866; 2. Aufl. des 1. Teils, ebd. 1875); Levy, La statique graphique et ses applications aux constructions (mit Atlas, Par. 1874); Jay du Bois, The elements of graphical static and their application to framed structures (1. Aufl., Neuyork 1875; 2. Aufl., ebd. 1877); Steiner, Die graphische Zusammensetzung der Kräfte (Wien 1875); Greine, Graphical analyse of roof trusses (Chicago 1876); Favaro, Lezioni di statica graphica (Padua 1877); Wenck, Die graphische Statik. Ein Lehrbuch für den Unterricht an Baugewerkschulen u. s. w. (Berl. 1879); von Ott, Das graphische Rechnen und die graphische Statik (4. Aufl., Prag 1879—85); Bauschinger, Elemente der graphischen Statik (ohne Anwendung der neuern Geometrie, 2. Aufl., Münch. 1880); H. Müller-Breslau, Elemente der graphischen Statik der Baukonstruktionen für Architekten und Ingenieure (mit einem Atlas, ebd. 1881). Wichtige Beiträge zur graphischen Statik lieferten auch Maxwell, Cremona, Rankine, Mohr u. a.

Graphotȳpie, eine von dem Engländer Hitchcock erfundene, jetzt durch die Zinkographie (s. d.) verdrängte Manier zur Herstellung von Illustrationsdruckplatten. Mit pulverisierter, mit einem Bindemittel gemischter Kreide wird eine Metallplatte überzogen und sodann dem kräftigen Druck einer hydraulischen Presse ausgesetzt. Auf der so präparierten Platte arbeitet der Künstler mit einer eigenen, leicht flüssigen Tinte und mittels Feder und Pinsel so, wie er seine Zeichnung auf dem Papier zu sehen

wünscht. Die Tinte hat die Eigenschaft, in die unter den gezeichneten Partien liegende Kreideschicht derart einzudringen, daß, wenn nach Vollendung der Zeichnung mit einer in Wasser getauchten Bürste über die Platte gebürstet wird, die ganze Zeichnung stehen bleibt, dagegen alles das vertieft ausgebürstet wird, was nicht mitdrucken soll. Von der so gewonnenen Platte nimmt man galvanisch ein Buchdruckcliché.

Graptolithen, geradlinige oder spiral eingerollte Polypenstöckchen, die mit zahnartigen Zellen besetzt sind und deshalb ein sägeblattähnliches Aussehen besitzen. Sie gehören zu den bezeichnendsten und weitverbreitetsten Versteinerungen der Silurformation, in welcher sie meist plattgedrückt in schwarzen Schiefern, den Graptolithenschiefern, sich finden. S. Tafel: Petrefakten der Paläozoischen Formationsgruppe I, Fig. 20, beim Artikel Paläozoische Formationsgruppe.

Gras, s. Gramineen.

Gras (spr. grah), Basil, franz. General, geb. 1836 in Saint Amans de Pellaga, wurde 1858 Lieutenant und avancierte bis 1888 zum Brigadegeneral, konstruierte 1874 ein in der franz. Armee als Fusil M/74 früher eingeführtes Gewehr (Grasgewehr), welches in Konstruktion und Handhabung dem damaligen deutschen Infanteriegewehr ungefähr gleich war. Die Umwandlung der Chassepotgewehre zur Anwendung der Metallpatrone hat gleichfalls nach dem System Gras stattgefunden. Zum Magazingewehr nach dem System Kropatschek umgeändert, hat es in Tunis und Tongking die Feuerprobe bestanden, ist aber jetzt durch das Gewehr M/86 (System Lebel) ersetzt.

Grasährchen, s. Ährchen.

Grasäugelchen, s. Sisyrinchium.

Grasbaum, s. Xanthorrhoea.

Grasberger, Hans Nepomuk, deutsch-österr. Dichter und Publizist, geb. 2. Mai 1836 zu Obdach in Steiermark, studierte 1856—59 die Rechte zu Wien. Seit 1865 gehörte er der Redaktion der «Presse» an, für die er 1867—73 Reiseberichte u. s. w. aus Italien schrieb; 1884 wurde er Kunstreferent der Wiener «Deutschen Zeitung». Früchte seiner Reisen waren die Nachdichtung der «Rime» Michelangelos (Brem. 1872) und die «Sonette aus dem Orient» (Schaffh. 1864; 3. gänzlich umgearbeitete Aufl., Brem. 1873), die zuerst unter dem Pseudonym Karl Birkenbühl erschienen. Andere lyrische Dichtungen veröffentlichte G. in den Sammlungen «Singen und Sagen» (Wien 1869) und «Aus dem Karneval der Liebe» (Stuttg. 1874). Als Dialektdichter schrieb er: «Zan Mitnehm. Gedichte in steirisch-kärntnerischer Mundart» (Wien 1880), «Nix für unguet» (Lpz. 1884), «Ploderſam. Geistli'n-Gschichtn» (ebd. 1885). Anmutig zeigt sich G.s novellistisches Talent in den Sammlungen «Aus der Ewigen Stadt» (Lpz. 1887), «Allerlei Deutsames» (ebd. 1888) und «Auf heimatlichem Boden» (ebd. 1890). Eine kunstgeschichtliche Arbeit ist «Die Gemälde-Sammlung im kunsthistor. Hofmuseum in Wien» (Wien 1893).

Grasbouquet, s. Bouquet.

Grasbrook (Kleiner), Vorort von Hamburg im SO. und gegenüber von der zur Vorstadt St. Pauli gehörenden Insel Steinwärder, zählt 1544 E. — Der Große G., rechts der Vorderelbe, ist ein südl. Stadtteil Hamburgs, mit dem Venloer (Kölner) Bahnhof, den Hafenbassins (Grasbrookhafen, Sandthorhafen u. a.) und großartigen Quais, wo- selbst die großen Dampfer mit Leichtigkeit gelöscht werden können.

Gräser, s. Gramineen.

Graseule, s. Charaeas graminis *L.*

Grasfrosch, s. Taufrosch.

Grasgewehr, s. Gras.

Grashdanin («Bürger»), russ. polit.-litterar. Zeitung in Petersburg, herausgegeben vom Fürsten W. P. Meschtscherskij, 1872 als Wochenblatt begründet, seit 1887 als Tageblatt erscheinend, will besonders die Interessen des russ. Adels vertreten und soll in neuerer Zeit am russ. Hofe sehr beliebt sein.

Grashecht, s. Hechte.

Grashof, Franz, geb. 11. Juli 1826 in Düsseldorf, besuchte das Gewerbe-Institut in Berlin und arbeitete hierauf praktisch in der königl. Eisengießerei. Auf einem Hamburger Kauffahrteischiff machte er als Volontair 1849—51 eine Übungsreise, besonders in den ostind. und austral. Gewässern, mit. Von Ostern 1852 an besuchte er als Lehramtskandidat die Gewerbeakademie in Berlin, an welcher er 1854 Lehrer der Mathematik und Mechanik wurde. Seit 1855 zugleich Vorsteher der Berliner Aichämter, übernahm er die von ihm seitdem ununterbrochen geführte Direktion des Vereins deutscher Ingenieure. 1863 ging er als Professor für angewandte Mechanik und theoretische Maschinenlehre an die Polytechnische Schule (jetzt Technische Hochschule) nach Karlsruhe, wo er das Vorsteheramt an der mit der Anstalt verbundenen Maschinenbauschule beständig bekleidete. Außer Beiträgen für die «Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure» veröffentlichte er: «Festigkeitslehre mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Maschinenbaues» (Berl. 1866; 2. Aufl. u. d. T. «Theorie der Elasticität und Festigkeit mit Bezug auf ihre Anwendungen in der Technik», ebd. 1878), «Theoretische Maschinenlehre» (Bd. 1: «Hydraulik nebst mechan. Wärmetheorie und allgemeiner Theorie der Heizung», Lpz. 1875; Bd. 2: «Theorie der Getriebe und der mechan. Meßinstrumente», 1883; Bd. 3: «Theorie der Kraftmaschinen», 1890); auch gab G. die 5. und 6. Aufl. von Redtenbachers «Resultate für den Maschinenbau» (Heidelb. 1870 und 1875), mit einem Anhang: «Resultate aus der mechan. Wärmetheorie», heraus.

Gräsholm, s. Christiansö.

Grashüpfer, volkstümlicher Name für verschiedene Feld- und Laubheuschrecken (s. d.).

Grasleinen, s. Chinagras.

Grasliedlein, eine im 16. Jahrh. beliebte Art des Volkslieds, die bestimmt war, von grasenden Bauerndirnen bei der Arbeit gesungen zu werden; es gab eine besondere Sammlung von G., 28 an der Zahl, mit Melodien (ohne Ort und Jahr).

Graslilie, s. Anthericum.

Gräsling, Fisch, s. Äsche.

Graslitz. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 336,14 qkm und (1890) 48483 (23232 männl., 25251 weibl.) kath. deutsche E., d. i. 144 E. auf 1 qkm, darunter 229 Evangelische und 131 Israeliten, 5914 Häuser und 10219 Wohnparteien in 39 Gemeinden und 53 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke G. und Neudek. — 2) G., czech. Graslice, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft G., nordwestlich von Elbogen, nahe der sächs. Grenze, in 502 m Höhe, an der Linie Falkenau a. d. Eger-Klingenthal (Stationen Ober- und Unter-G.) der Buschtiehrader Eisenbahn, hat (1890) 9780, mit der Vorstadt Glasberg 10009 deutsche E., Post,

Telegraph, Bezirksgericht (171,71 qkm, 18 Gemeinden, 28 Ortschaften, 29481 E.), Hauptzollamt; eine Pfarrkirche (1618), Fachschule für Musikinstrumentenerzeuger, Museum und ist einer der wichtigsten Fabrikorte Böhmens und Mittelpunkt der Spitzenklöppelei des Erzgebirges. Es bestehen je 2 Baumwollspinnereien und -Stickereien (in jeder der letztern arbeiten an 80 Maschinen etwa 600 Arbeiter), eine Perlmutterknopffabrik, vor allem aber Fabrikation von Musik-, besonders Blasinstrumenten. 1829 wurde hier die Mundharmonika erfunden; 1860 kam die Erzeugung der Kindertrompete in Aufnahme, welche jetzt massenhaft hergestellt wird. Neben der Hausindustrie und dem Kleingewerbe (139 Instrumenten-, 15 Harmonika- und 14 Bestandteilerzeuger) besteht auch eine Großindustrie für Blasinstrumente. Es wurden 1886 erzeugt: 25200 Stück Mundharmonikas, 18391 Metall-, 22416 Holzblasinstrumente, 10112 Streichinstrumente, 50000 Dutzend Kindermusikinstrumente.

Gras-Mähmaschinen, s. Mähmaschinen.

Grasmilbe, die sechsbeinige Larve einer noch nicht festgestellten Laufmilbenart, vielleicht die Larve der Spinnmilbe (s. d.), lebt im Hochsommer an Gras und andern Pflanzen, wandert gern auf Menschen und Tiere über, bohrt sich ein und erzeugt ein brennendes Jucken.

Grasmonat, s. April.

Grasmücke (Sylvia), eine Gattung der echten Sänger. Die hierher gehörigen Arten lassen äußerlich zwischen den Geschlechtern meist keinen Unterschied bemerken. Sie haben oberhalb graues oder bräunlichgraues Gefieder, kräftige, geschildete, die Mittelzehe an Länge etwas übertreffende Läufe, kurze Flügel, geraden, dünnen, pfriemenartigen Schnabel mit etwas übergebogener Spitze, und sind lebhafte Vögel, die in Gärten und Gebüschen vorzugsweise von Insekten und weichen Beeren leben. Unter ihnen ist in Deutschland besonders die Gartengrasmücke (Sylvia hortensis *Lath.*) als Singvogel sehr geschätzt, da sie einen zwar nicht sehr lauten, aber recht angenehmen, flötenden Gesang hat. Das Männchen ist oberseits bräunlichaschgrau, von der Kehle bis zum Bauche schmutzigweiß, und die äußern Schwingfedern sind einfarbig aschgrau. Sehr ähnlich ist die Dorngrasmücke (Sylvia cinerea *Lath.*), aber durch die gelblichweiße Färbung der Unterseite und durch die roströtliche Einfassung der äußern Schwing- und Steuerfedern unterschieden. Die Klappergrasmücke (Sylvia curruca *Lath.*) oder das Müllerchen wird 15 cm lang und unterscheidet sich von der vorigen wesentlich nur durch die geringere Größe. Sie vermeidet den Wald und liebt Hecken, Gebüsche und Gärten. Die Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla *Lath.*, s. Tafel: Mitteleuropäische Singvögel III, Fig. 3, beim Artikel Singvögel) ist allgemein unter dem Namen Plattmönch (s. d.) bekannt. Die größte deutsche Art ist die Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria *Bechst.*), deren Gesang unangenehme Schnarrtöne hat. Sie ist oben tiefaschgrau, unten weißlich tiefgrau gesperbert, Schwingen und Schwanzfedern dunkelbraun, weiß gesäumt, und hat lebhaft gelbe Augen. Die westl. Mittelmeerländer bewohnt die Brillengrasmücke (Sylvia conspicillata *Marmora*). Manche Forscher rechnen auch den Heckensänger (s. d.) zu dieser Gattung.

Grasnelke, s. Armeria.

Grasöl oder Gingergrasöl, s. Geraniumöl.

Grasschere, s. Gartengeräte (Bd. 7, S. 555b).

Grasse (spr. graß). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Alpes-Maritimes, hat 1232,61 qkm, (1891) 86310 E., 60 Gemeinden und zerfällt in die 9 Kantone Antibes (54,79 qkm, 14674 E.), Le Bar (175,15 qkm, 6897 E.), Cagnes (64,70 qkm, 7204 E.), Cannes (115,35 qkm, 26237 E.), Coursegoules (215,65 qkm, 2298 E.), G. (60,60 qkm, 15234 E.), St. Auban (297,65 qkm, 3271 E.), St. Vallier (137,52 qkm, 3530 E.), Vence (111,20 qkm, 6965 E.). — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements G., liegt 13 km vom Mittelmeer und 325 m über demselben, an der Linie Cannes-G. (20 km) der Mittelmeerbahn sowie an der Dampfstraßenbahn Meyrarques-Draguignan-G. (162 km), amphitheatralisch am Südabhange des Mont-Rocavignon. G. hat (1891) 8006, als Gemeinde 14015 E., in Garnison das 23. Jägerbataillon, enge und steile Straßen, ein Stadthaus (ehemals bischöfl. Residenz), Parochialkirche, in einem der Hospitäler drei Gemälde von Rubens und schöne öffentliche Gärten. G. ist Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Handels- und Friedensgerichts, einer Ackerbau- und einer Gewerbekammer, besitzt ein Theater, ein Kommunal-Collège, ein Kleines Seminar und eine öffentliche Bibliothek (11000 Bände) mit wertvollen Manuskripten. G. ist gegen kalte Winde geschützt, daher Winterkurort und ausgezeichnet durch herrliche Vegetation. Blumenzucht (Orangen, Jasmin, Rosen, Heliotrop, Tuberosen und Veilchen) und Fabrikation von Essenzen und Parfümerien sind die Hauptindustriezweige. Man erntet über 900000 kg Rosen und 1,85 Mill. kg Orangen. Von den 70 Etablissements ist die Parfümerie von Bruno-Court die größte. Allein nach Köln werden fast für ½ Mill. Frs. Essenzen ausgeführt. Im Mai, wenn man die Öle abdestilliert, werden täglich 45000 kg Rosenblätter und 16000 kg Orangenblüten verbraucht. — G. war eine der wichtigsten Städte der Provence, von 1244 bis 1790 Bischofssitz, wurde im 12. und 14. Jahrh. von afrik. Seeräubern, 1536 bei Annäherung Karls V. von den Einwohnern selbst zerstört, fiel 1589 in die Hände der Liguisten und des Herzogs von Savoyen, befreite sich aber 1593 wieder. 1707 belagerte es Prinz Eugen und der Herzog von Savoyen vergeblich.

Graesse, Joh. Georg Theodor, Litterarhistoriker, geb. 31. Jan. 1814 in Grimma, studierte seit 1832 in Leipzig unter Hermann Philologie und war später in Dresden einige Jahre Kollaborator an der Kreuzschule, daneben seit 1843 Privatbibliothekar des Königs Friedrich August II. 1848 wurde er Inspektor des Münzkabinetts, 1852 Direktor der Porzellan- und Gefäßsammlung, 1864 auch zweiter Direktor des Grünen Gewölbes, zu dessen erstem und alleinigem Direktor er 1871 ernannt ward. 1878 wurde ihm auch noch die Direktion der königl. Münzsammlung übertragen. Er trat 1882 in den Ruhestand und starb 27. Aug. 1885 in Wackerbarthsruhe bei Dresden. Seinen Ruf als Litterarhistoriker und Bibliograph begründete G. durch sein gelehrtes, wenn auch etwas ungeordnetes, weder tief dringendes noch unbedingt zuverlässiges «Lehrbuch einer allgemeinen Litterargeschichte» (9 Tle., Dresd. und Lpz. 1837—59). Sein zweites Hauptwerk ist der «Trésor de livres rares et précieux» (7 Bde., Dresd. 1858—69). Kleinere bibliogr. Arbeiten sind die «Bibliotheca magica et pneumatica» (Lpz. 1843) und die «Bibliotheca psychologica» (ebd. 1845). Ferner übersetzte G. die «Gesta Romanorum»

(2 Bde., Dresd. 1842) und gab die «Legenda aurea» des Jacobus a Voragine (ebd. 1846) heraus. Dem Gebiete der Sagenkunde gehören an die Untersuchungen über «Die Sage vom Ewigen Juden» (ebd. 1844) und «Die Sage vom Ritter Tannhäuser» (ebd. 1846; 2. Aufl. u. d. T.: «Der Tannhäuser und Ewige Jude», 1860), sowie die «Beiträge zur Litteratur und Sage des Mittelalters» (ebd. 1850). Diesen reihten sich an der «Sagenschatz des Königreichs Sachsen» (ebd. 1854—55; 2. Aufl., 2 Bde., 1874), die mit Asbjörnsen veranstaltete Märchensammlung «Nord und Süd» (ebd. 1858), sein «Sagenbuch des preuß. Staates» (2 Bde., Glog. 1868—71), «Geschlechts-, Namen- und Wappensagen des Adels deutscher Nation» (Dresd. 1876), «Bierstudien» (ebd. 1872), «Jägerbrevier» (1. Aufl. anonym, ebd. 1857; 2. Aufl., Wien 1869) und als Fortsetzung «Jägerhörnlein» (anonym, Dresd. 1861), «Hubertusbrüder» (2. Aufl.; 2. Tl. des «Jägerbrevier», Wien 1875; neue Ausg. beider Teile in 1 Bd., Berl. 1885) und «Des deutschen Landmanns Praktika» (Dresd. 1858). Außerdem veröffentlichte G. ein «Handbuch der alten Numismatik» (Lpz. 1853), «Beiträge zur Geschichte der Gefäßbildnerei, Porzellanfabrikation u. s. w.» (Dresd. 1853), «Guide de l'amateur de porcelaines et de poteries» (ebd. 1864; 7. Aufl. 1885), «Guide de l'amateur d'objets d'art et de curiosité» (ebd. 1872; 2. Aufl. 1877), «Beschreibender Katalog des Grünen Gewölbes» (ebd. 1872; 4. Aufl. 1881); «Beschreibender Katalog der königl. Porzellan- und Gefäßsammlung» (ebd. 1874), «Orbis latinus» (lateinische geogr. Namen; ebd. 1861), «Sachsens Fürsten aus dem Hause Wettin» (ebd. 1876), «Unsere Vor- und Taufnamen» (ebd. 1875). Seit 1878 veröffentlichte G. eine «Zeitschrift für Museologie».

Grasseyieren (frz., spr. grassäj-), den R-Laut ohne Zitterbewegung der Zunge, als Gaumen- oder Kehllaut sprechen.

Grassi, Angela, span. Schriftstellerin, geb. 2. April 1826 zu Crema in Italien, stammt von ital. Eltern, die aber bald nach Barcelona übersiedelten. Mit 15 Jahren schrieb sie das Drama «Crimen y espiacion», das in Barcelona zur Aufführung kam, und dem bald eine Reihe Komödien folgte, wie «Amor y orgullo», «Los ultimos dias de un reinado» u. s. w. Ihre Hauptstärke liegt jedoch auf dem Gebiete des Romans und der Novelle. Beliebt sind «Riquezas del alma», «La gota de agua», «Los que no siembran, no cojen», «El capital de la virtud» und «Marina. Narracion histórica» (Madr. 1877). Sie leitet seit 1868 den «Correo de la moda».

Grassi, Anton, Bildhauer, geb. 1755 zu Wien, war ein Schüler der dortigen Akademie und J. W. Beyers, wurde dann Modellmeister an der kaiserl. Porzellanfabrik, als welcher er eine bedeutungsvolle Thätigkeit entfaltete. 1792 besuchte er Italien, wo die Meisterwerke Canovas ihn in seiner antikisierenden Richtung bestärkten. Seit 1794 war er Direktor der Wiener Akademie und starb 31. Dez. 1807 in Wien. G. fertigte zahllose anmutige Modelle zu den für die Wiener Porzellanfabrik eigentümlichen weißen Biskuits; so die Gruppe des Paris-Urteils, die Grazien u. s. w. Viele seiner Modelle besitzt das Österreichische Museum für Kunst und Industrie in Wien, darunter die Verkleinerungen der Niobiden. Ferner sind zu erwähnen seine Büsten Canovas, Kaiser Josephs II., Franz' II., des Erzherzogs Karl. G.s Schöpfungen gehören dem Übergang des zierlichen Stils Ludwigs XVI. zum strengern Klassicismus an.

Sein Bruder Joseph G., Maler, geb. 22. April 1757 zu Wien, war Schüler der Akademie daselbst, wurde 1799 als Professor an die Akademie nach Dresden berufen, hatte 1816—21 die Leitung der Kunstpensionäre des sächs. Hofs in Rom und starb 7. Jan. 1838 in Dresden. Seine Bildnisse sind natürlich in der Auffassung, nicht ohne Anmut und zart in der Ausführung. Zu nennen sind: Friedrich Wilhelm III. von Preußen, Königin Luise von Preußen (königl. Schloß zu Berlin), Selbstbildnis, Bildnis seines Bruders Anton (Wien, Akademie). Die Dresdener Galerie besitzt von ihm Johannes den Täufer und den Apostel Petrus.

Grassieren (lat.), um sich greifen, sich verbreiten (von Epidemien); als Substantiv Grassation.

Grassittiche (Euphema), Gattung der Papageien (s. d.) mit schwach abgerundetem, stark gebogenem Schnabel, stufigem Schwanze, großen runden Nasenlöchern, schwacher Wachshaut, befiederten Zügeln und Augenkreisen. Grün mit blau, gelb oder rot gezeichnete, selten größer als Finken werdende Papageien, die sich von Grassamen u. s. w. ernähren und in 7 Arten Australien und Tasmanien bewohnen. Der rotschulterige Grassittich oder Schönsittich (Euphema pulchella *Shaw*, s. Tafel: Papageien III, Fig. 4) ist grün mit himmelblauer Maske und Flügeldeckfedern und braunem Schulterfleck. Bewohnt das östl. Australien.

Graßmann, Hermann, Mathematiker und Orientalist, geb. 15. April 1809 zu Stettin, studierte 1827—30 in Berlin Theologie und Philologie, später Mathematik. Er wurde 1834 Lehrer der Mathematik an der Berliner Gewerbeschule, 1836 an der Ottoschule zu Stettin, 1843 an der Friedrich-Wilhelms-schule und 1852 am Marienstifts-Gymnasium daselbst. Er starb 26. Sept. 1877 in Stettin. Seine Hauptwerke auf dem Gebiete der Mathematik sind: «Die Wissenschaft der extensiven Größe oder die Ausdehnungslehre» (Tl. 1 u. d. T.: «Die lineare Ausdehnungslehre», Lpz. 1844; 2. Aufl. 1878), «Die Ausdehnungslehre, vollständig und in strenger Form bearbeitet» (Berl. 1862) und das «Lehrbuch der Mathematik» (2 Bde., ebd. 1861—65). Als er bereits das fünfzigste Lebensjahr überschritten, wandte er sich der vergleichenden Sprachwissenschaft und dem Sanskrit zu, um auf diesen Gebieten bald einen Platz unter den ersten seiner Zeit einzunehmen. Unter den verschiedenen Abhandlungen über sprachwissenschaftliche Gegenstände, welche er in Kuhns «Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung» veröffentlichte, ist von der größten Bedeutung die «Über das ursprüngliche Vorhandensein von Wurzeln, deren Anlaut und Auslaut eine Aspirate enthielt» (Bd. 12, 1863). Ein Denkmal erstaunlichen Fleißes ist sein «Wörterbuch zum Rigveda» (Lpz. 1875) und seine Übersetzung des «Rigveda» (2 Bde., ebd. 1876—77). — Vgl. Schlegel, Hermann G., sein Leben und seine Werke (Lpz. 1878), und Aug. Müllers Nachruf in Bezzenbergers «Beiträgen zur Kunde der indogerman. Sprachen» (Bd. 2, Gött. 1877).

Graßmann, Robert, Bruder des vorigen, geb. 8. März 1815 in Stettin, studierte Theologie, Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften, war 1841 und 1848 Lehrer und ist seitdem Redacteur, Buchdrucker und Verlagsbuchhändler daselbst. Seine litterar. Thätigkeit ist sehr vielseitig; Hauptwerke

sind: «Die Formenlehre oder Mathematik» (Stettin 1872), «Die Lebenslehre oder Biologie» (2 Bde., ebd. 1882—83), «Die Philosophie oder Wissenslehre» (4 Bde., ebd. 1890), «Die Sprachlehre oder philos. Grammatik» (ebd. 1890), «Die Staatslehre oder Politik» (2 Bde., ebd. 1890), «Die Verkehrslehre oder die Lehre vom Haus und Gewerbe» (ebd. 1890), «Die Wesenslehre oder die Lehre von den Wesen des Alls» (ebd. 1890), «Die Gotteslehre I» (ebd. 1890) u. a. Die Buchdruckerei (Firma «R. Graßmann», gegründet 1848) hat 2 Dampfmaschinen (25 Pferdestärken), 13 Pressen, 30 Hilfsmaschinen, Schriftgießerei, Galvanoplastik, Stereotypie, Buchbinderei und 127 beschäftigte Personen. Der Verlag umfaßt die Werke G.s, Schulbücher, die «Stettiner Zeitung» (seit 1865, 11000 Auflage), die «Pommersche Zeitung» (seit 1865, 12000 Auflage) und das «Stettiner Tageblatt» (seit 1877, 25000 Auflage), alle drei freikonservativer Richtung und von G. selbst redigiert.

Grassteppen, s. Steppe.

Grass-tree-gum (engl., spr. trih gömm), s. Akaroidharz.

Graswangthal, Thal in Oberbayern, die obere von W. nach O. gerichtete Stufe des Thales der Ammer (s. d.). Hauptort ist das Dorf Graswang (827 m) mit bayr. Zollamt.

Graswebe, s. Altweibersommer.

Grat, in der Technik eine linienartige Erhöhung, z. B. die Barbe (s. d.) in der Kupferstechkunst, die Gußnaht (s. d.) bei Gußwaren; in der Architektur auch soviel wie First (s. d.); in der Orographie ist G. soviel wie Kammlinie.

Grateisen, ein Hobeleisen, s. Hobel.

Gräten, s. Fische (Bd. 6, S. 827 b).

Gratia (lat.), Gunst, Gnade, Anmut, Dank; G. gratiam parit, Gunst erzeugt Gunst, soviel wie: Eine Liebe ist der andern wert; bona gratia, mit gutem Willen, mit Dank; Dei gratia, s. Gottes Gnaden.

Gratiae (Grazien), röm. Bezeichnung der von den Griechen Chariten (s. d.) genannten Göttinnen.

Gratiae expectativae, s. Exspektanzen.

Gratiāl (neulat.), Erkenntlichkeit, Trinkgeld.

Gratianopŏlis, seit Kaiser Gratian (375—383 n. Chr.) Name des alten Städtchens Cularo an der Isara (Isère), jetzt Grenoble (s. d.).

Gratiānus, röm. Kaiser, geboren als der älteste Sohn des röm. Feldherrn (spätern Kaisers) Valentinian (I.) 359 n. Chr. zu Sirmium, erhielt seine Erziehung von dem Dichter Ausonius. Von seinem 364 mit dem Purpur geschmückten Vater 24. Aug. 367 zu Amiens zum Augustus ernannt, mußte G. die Regierung selbst antreten, als sein Vater 17. Nov. 375 plötzlich in Pannonien starb. Unmittelbar beherrschte er nur die westl. Provinzen Britannien, Gallien und Spanien; seinem Stiefbruder Valentinian II. (über den G. aber eine Art väterlicher Leitung ausübte) überließ er großmütig die illyr. und die italischen Länder. G. gab sofort die kluge, tolerante Kirchenpolitik auf, die sein Vater befolgt hatte. Die Auffassung der Homousianer wurde für katholisch erklärt, zunächst den Arianern und Donatisten der Krieg erklärt, die Arianer namentlich in Italien aller Kirchen beraubt. Der Ausbruch des schweren Krieges zwischen den Oströmern und den durch die Hunnen nach der Donauhalbinsel gedrängten Westgoten veranlaßte G., seinem Oheim Valens, dem Kaiser des Ostens, zu Hilfe zu ziehen. Auf dem Marsche wurde er aber durch den Ausbruch eines Krieges mit den Alamannen aufgehalten. G. gewann im Mai 378 die große Schlacht bei Argentaria (jetzt Horburg an der Ill) und drang tief in den Schwarzwald ein. Eifersüchtig auf diesen Sieg, wagte Valens vor der Ankunft des Neffen den Kampf bei Adrianopel (9. Aug. 378) mit den Goten, in welchem er eine furchtbare Niederlage erlitt und selbst den Tod fand. G. ernannte hierauf den Theodosius zum Kaiser des Ostens (19. Jan. 379) und unterstützte ihn bei der Zurückdrängung der Goten. 382 legte G. die Stellung als röm. Pontifex Maximus nieder, welche die christl. Kaiser noch immer beibehalten hatten. Bei den Arianern wie bei den Heiden gleich unbeliebt, wurde er endlich auch bei den Orthodoxen mit Mißbehagen angesehen, weil er die neue ascetische Sekte der Priscillianisten nicht verfolgte. Da auch die Armee verstimmt war, weil G. als eifriger Jäger die neu in seine Dienste getretenen Alanen bevorzugte, so gelang es einem span. Offizier, Clemens Magnus Maximus, im Sommer 383 die Legionen in Britannien zum Abfall zu bestimmen und selbst als Usurpator aufzutreten. Dann ging er nach Gallien hinüber und gewann Heer und Volk, wo er hinkam. Bei Paris gingen G.' letzte Truppen zu Maximus über. Der Kaiser flüchtete nach Lyon, wurde hier aber 25. Aug. 383 in dem kaiserl. Schlosse durch den Reitergeneral Andragathius bei Tische niedergehauen.

Gratiānus, Gegenkaiser des Honorius, war der zweite der beiden Usurpatoren, die in der Notzeit des J. 407 n. Chr. nacheinander von den brit. Legionen erhoben und bald wieder gestürzt wurden. G. hatte nur vier Monate den Purpur getragen.

Gratiānus, der Sammler des sog. Decretum Gratiani, von Geburt Italiener, war Kamaldulensermönch des Klosters San Felice in Bologna. Seine Bedeutung beruht darin, daß, während vor ihm das kanonische Recht nur als Bestandteil der Theologie Unterrichtsgegenstand bildete, er dasselbe zum Range einer eigenen Disciplin erhob und so Begründer der kanonistischen Wissenschaft wurde. Er schrieb um 1139 einen Grundriß, in welchem er Canones aus frühern kirchenrechtlichen Sammlungen systematisch zusammenstellte und durch kurze eigene Ausführungen (dicta Gratiani) miteinander verband. Der Titel des Ganzen ist «Concordantia discordantium canonum», weil der Verfasser die Absicht hatte, die Widersprüche der kanonischen Bestimmungen in Harmonie zu bringen; später ist das Werk Decretum genannt worden. Gratian, dessen Lehrerstellung durch die ihm von seinen Schülern gegebene Bezeichnung Magister bekundet wird, hat das Jahr 1161 nicht mehr erlebt.

Schon durch einen Schüler Gratians, Paucapalea, sind ergänzende Canones eingefügt worden, die sich in späterer Zeit bis auf die Zahl von 166 vermehrt haben und Paleae genannt wurden. Obgleich das Werk niemals seitens der Päpste mit gesetzlichem Charakter bekleidet worden ist, so ist es doch von ihnen benutzt und von der Schule zu Grunde gelegt worden, und hat so auch einen tiefgehenden Einfluß auf die Praxis ausgeübt, der erst seit Beginn der offiziellen Dekretalensammlungen geschmälert wurde. Nach dem Konzil von Trient setzte Papst Pius IV. eine Kommission von Kardinälen nieder mit der Aufgabe, die den tridentinischen Beschlüssen widersprechenden Stellen des Dekrets auszuscheiden, die sog. correctores Romani. So kam die offizielle editio Romana zu stande; spätere Ausgaben besonders von J. H. Böhmer und E. Richter.

Die neueste kritische Ausgabe ist von Friedberg im ersten Teil seiner Ausgabe des «Corpus juris canonici» (Lpz. 1879) besorgt worden. — Vgl. Schulte, Geschichte der Quellen und Litteratur des kanonischen Rechts, Bd. 1 (Stuttg. 1875).

Gratias, das nach Tisch und vor dem Schlafengehen in allen Klöstern gesprochene Dankgebet, benannt von dem Anfang: G. agamus Deo (lat., «Laßt uns Gott danken»).

Gratifikation (lat.), Vergütung, Belohnung. Juristisch wird G. vielfach die rechtswidrige Begünstigung eines Gläubigers durch den Schuldner genannt, welche die Anfechtung (s. d.) der dieser zu Grunde liegenden Rechtshandlung rechtfertigen kann.

Gräting (engl. grating, spr. greht-), Rost- oder Gitterwerk zum Zudecken der Luken auf Kriegsschiffen bei Klar-Schiff (s. d.). Dieselben sind aus Holz oder Eisen; für das Maschinenluk werden schwere Eisenbalken eingesetzt, um das Herabfallen von Splittern während des Gefechts in die Maschine zu verhüten.

Gratiŏla *L.*, Gnadenkraut, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophulariaceen (s. d.) mit gegen 20 in den gemäßigten Zonen beider Halbkugeln weit verbreiteten Arten. Es sind krautartige Gewächse mit gegenständigen Blättern und lebhaft gefärbten ansehnlichen Blüten, in denen bloß zwei Staubgefäße völlig ausgebildet sind. Die bekannteste Art ist das in Deutschland vorkommende Gottesgnadenkraut, G. officinalis *L.*, auch Purgierkraut genannt, in Gräben, an Flußufern, auf sumpfigen Wiesen wachsend, mit lanzettförmigen Blättern und in den Blattwinkeln einzeln stehenden weißen Blüten. Alle Teile dieser Pflanze haben einen unangenehmen Geschmack und wirken stark purgierend, sie waren als Herba Gratiolae offizinell, und werden auch jetzt noch vielfach als Hausmittel angewendet.

Gratis (lat.), umsonst, unentgeltlich; davon Gratist (Gratuist), einer der etwas (namentlich Unterricht und Kost) ohne Bezahlung erhält.

Gratius (eigentlich de Graes), Ortuin, Gegner der Humanisten, geb. um 1481 zu Holtwich in Westfalen, studierte seit 1501 in Köln, wurde dort 1506 Magister Artium, später Professor der Philosophie. Zu dem Kreise der jüngern Humanisten trat G. bald in Gegensatz und bekämpfte schließlich auch Reuchlin in lat. Gedichten. G. starb 21. Mai 1542 in Köln. Den angeblich an ihn gerichteten «Epistolae obscurorum virorum» (s. d.) setzte er «Lamentationes obscurorum virorum» (anonym, 1518) entgegen, ohne doch den Witz der Gegner zu erreichen. G.' bedeutendstes Werk ist der 1535 in Köln erschienene, später auf den Index gesetzte «Fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum», eine Sammlung antipäpstl. Schriften und Dokumente früherer Zeit, die zeigt, daß G. sich doch mehr geschichtlichen Sinn und Unbefangenheit bewahrt hat, als manche seiner Gegner. — Vgl. Cremans in den «Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein», Heft 23 (Köln 1871); Reichling, Ortwin G. Sein Leben und Wirken. Eine Ehrenrettung (Heiligenstadt 1885).

Gratry, Auguste Joseph Alphonse, französischer kath. Theolog, geb. 30. März 1805 zu Lille, ward 1830 Lehrer am bischöfl. Seminar in Straßburg, 1840 Direktor des Collège Stanislas in Paris, wo er 1852 das «Oratoire de Jésus-Christ notre Seigneur et de Marie-Immaculée» mitbegründete (seitdem hieß er le Père G.), 1863 Professor der Moral an der Sorbonne und 1867 Mitglied der Akademie wurde. Er starb 6. Febr. 1872 in Montreux. Er schrieb u. a.: «Philosophie» (7. Aufl., 2 Bde., Par. 1853; neuer Abdruck 1855), «La philosophie du Crédo» (2. Aufl., ebd. 1864), «Commentaire sur l'évangile selon S. Matthieu» (2 Bde., 1863—65), «La morale et la loi de l'histoire» (2 Bde., 1868; 2. Aufl. 1871). Aufsehen erregte es, daß G. 1870 in vier Briefen «L'évêque d'Orléans et l'archevêque de Malines» (Par. 1870; deutsch von Fr. Hoffmann, Münster 1870) gegen die päpstl. Unfehlbarkeit auftrat. Vor seinem Tode unterwarf er sich. Aus seinem Nachlaß erschienen «Œuvres posthumes, Souvenirs de ma jeunesse» (4. Aufl., Par. 1876). — Vgl. Perraud, Le P. G., ses derniers jours, son testament spirituel (1872).

Grattan (spr. grättĕn), Henry, irischer Parlamentarier, geb. 3. Juli 1746 zu Dublin als Sohn eines Sachwalters, ergriff zuerst den Beruf des Vaters, trat aber 1775 ins irische Unterhaus und an die Spitze der Vorkämpfer für die Befreiung Irlands von den religiösen und polit. Bedrückungen Englands. Mit geschickter Benutzung von dessen schwieriger Lage im amerik. Kriege erlangten G. und seine Genossen 1782 die Aufhebung der Gesetze, welche die Beschlüsse des irischen Parlaments der Revision des engl. Privy Council unterworfen und dem engl. Parlament das Recht gewährten, für Irland Gesetze zu erlassen. Umsonst waren dagegen die Bemühungen für Katholikenbefreiung und ebenso seine Versuche, die 1800 vom irischen Parlament beschlossene Union mit England zu hintertreiben. 1806 wurde er Mitglied des brit. Parlaments und war daselbst hauptsächlich für die polit. Gleichberechtigung der Katholiken thätig, ein Ziel, das indessen erst nach seinem Tode erreicht wurde. Er starb 14. Mai 1820 in London und wurde in der Westminsterabtei beigesetzt. G.s «Speeches» sammelte sein Sohn Henry G. (4 Bde., Lond. 1822; eine Auswahl veröffentlichte Madden, ebd. 1845). Sein Sohn schrieb außerdem «Memoirs of the life and times of H. G.» (5 Bde., ebd. 1839—45). — Vgl. Lecky, Leaders of the public opinion in Ireland (Lond. 1871); MacCarthy, H. G.; an historical study (3. Aufl., Dublin 1886).

Grattiere (von Grat, scharfe Gebirgskante), Bezeichnung für die meist vereinzelt in den obersten Alpenregionen sich aufhaltenden Gemsen; im Gegensatz zu den etwas stärkern Waldtieren.

Grattius (aus Falerii [?], gewöhnlich G. Faliscus genannt) schrieb zur Zeit des Augustus ein zwar korrektes, aber trocknes, schwerfälliges Lehrgedicht über die Jagd («Cynegetica»), das größtenteils erhalten ist, herausgegeben in den «Poetae latini minores» von P. Burmann (2 Bde., Leid. 1731), Wernsdorf (Bd. 1, Altenb. 1780), Bährens (5 Bde., Lpz. 1879—83), ferner von R. Stern (zusammen mit Nemesianus, Halle 1832) und von M. Haupt (mit Ovids «Halieutica» und Nemesianus, Lpz. 1838).

Grattōni, Severino, mit Sommeiller Erbauer des Mont-Cenistunnels, geb. 7. Dez. 1816 zu Voghera, bezog die Universität zu Turin und übernahm nach Vollendung seiner Studien die Leitung der Kunst- und Gewerbeschule zu Biella. 1850 machte er mit Sommeiller gemeinschaftliche Studien über eine durch komprimierte Luft zu betreibende Maschine für die geneigten Ebenen zu Busalla. Das Neue dabei war die Benutzung einer ruhenden Wassersäule zum Betrieb der hydraulischen Maschine.

Diese Treibkraft wurde mit großem Erfolge für den Bohrbetrieb am Mont-Cenistunnel nutzbar gemacht. G. starb 3. April 1876 zu Turin.

Gratuist, s. Gratis.

Gratuit (frz., spr. -tüih), umsonst, unentgeltlich (s. auch Don gratuit); Gratuität, Gnadengeschenk.

Gratulieren (lat.), Glückwünschen; Gratulant, Beglückwünscher.

Gratz, früher auch Grätz, Hauptstadt von Steiermark, s. Graz.

Grätz. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Posen, hat 414,649 qkm, (1890) 32 707 (15 512 männl., 17 195 weibl.) E., 3 Städte, 55 Landgemeinden und 24 Gutsbezirke. — 2) G., auch Gräz, poln. Grodzisk, **Kreisstadt** im Kreis G., 10 km im SW. von Opalenitza, an der Nebenlinie G.-Opalenitza (9,8 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Meseritz), hat (1890) 3812 E. (etwa 1800 Polen), darunter 908 Evangelische und 462 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph, höhere Knaben- und Mädchenschule; bedeutende Brauerei, Dampfmahlmühle, Trebertrockenfabrik, Molkerei und Handelsverkehr.

Graetz, Heinr., jüd. Historiker, geb. 1817 zu Xions (Provinz Posen), studierte in Breslau, wurde 1853 Lehrer am jüd.-theol. Seminar, 1870 zugleich Professor an der Universität daselbst und übernahm 1869 die Redaktion der «Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums» (Bresl. u. Krotoschin, bis 1887). Er starb 7. Sept. 1891 in München. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Gnosticismus und Judentum» (Krotoschin 1846), «Frank und die Frankisten» (Bresl. 1868) und «Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart» (11 Bde., Berl. und Lpz. 1853—70, einzelne Bände mehrfach aufgelegt; volkstümliche Ausgabe, 3 Bde., ebd. 1888—89). Außerdem gab G. eine Übersetzung und einen Kommentar des Predigers (Lpz. 1871), des Hohen Liedes (Wien 1871) und der Psalmen (2 Bde., Bresl. 1882—83) heraus. Seine «Monatsschrift» wird von Brann und Kaufmann fortgesetzt; seine «Emendationes in plerosque Sanctae Scripturae V. T. libros» wurde von Bacher (Bresl. 1892 fg.) herausgegeben.

Gratzen, czech. Novéhrady, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Kaplitz in Böhmen, unweit der Grenze von Niederösterreich, in 540 m Höhe, an der Linie Wien-Budweis-Eger der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 1674 E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (232,20 qkm, 21 Gemeinden, 62 Ortschaften, 16 981 meist deutsche E. [466 Czechen]), ein Schloß des Grafen Buquoy (seit 1620), dem die Fideikommißherrschaft G. (16 340 ha) gehört; bedeutende Glashütten, eine Knopffabrik, 3 Brauereien und eine Spiritusbrennerei. In der Nähe große Torflager.

Grau, eine durch Verdünnung oder durch Versetzung mit Weiß aus dem Schwarz entstehende Farbe, die in verschiedenen Abstufungen als hellgrau, dunkelgrau, schwarzgrau erscheint, von kleinen Beimischungen anderer Farben (blau, gelb, rot, braun, grün) mannigfach nüanciert werden kann und danach die entsprechenden Namen blaugrau oder bläulichgrau, gelblichgrau, rötlichgrau u. s. w. erhält, auch nach mehrern grauen Naturgegenständen charakteristisch benannt wird, wie perlgrau, eisengrau, stahlgrau, bleigrau, filzgrau, schiefergrau, aschgrau, mausgrau, rauchgrau. Die Färberei und der Zeugdruck erzeugt graue Farbentöne der verschiedensten Art mittels derselben Materialien, die zum Schwarzfärben (s. Färberei, Bd. 6, S. 573b) dienen, jedoch mit mehr oder weniger verdünnten Farbebrühen und oft unter Zusatz anderer (blauer, gelber, roter) Farbstoffe, weshalb die grauen Töne auf den Zeugen meist ins Grünliche, Bläuliche oder Rötliche schimmern. Auf Wolle erhält man G. durch Sieden derselben in einem Galläpfelbade mit etwas Eisenbeize; giebt man vorher der Wolle einen blauen Grund, so erhält man eine bläuliche Nuance. Auf Seide und Baumwolle wendet man meist zur Erzeugung von G. Anilinschwarz und graue Teerfarbe, wie z. B. Gris d'Alsace und das Nigrosin an.

Grau, Rudolf Friedr., luth. Theolog, geb. 20. April 1835 zu Heringen an der Werra, studierte in Leipzig, Erlangen und Marburg, habilitierte sich 1860 an letzterer Universität, wurde 1865 daselbst außerord. Professor, 1866 ord. Professor in Königsberg. G. veröffentlichte: «Semiten und Indogermanen in ihrer Beziehung zu Religion und Wissenschaft. Eine Apologie des Christentums vom Standpunkte der Völkerpsychologie» (2. Aufl., Stuttg. 1867), «Über den Glauben als die höchste Vernunft» (Gütersloh 1865), «Ursprünge und Ziele unserer Kulturentwicklung» (ebd. 1875), «Der Glaube die wahre Lebensphilosophie» (ebd. 1881), die drei letztern Schriften wurden in Indien und England für die gebildeten Hindu ins Englische übersetzt; «Über Martin Luthers Glauben» (ebd. 1884), «Entwicklungsgeschichte des neutestamentlichen Schrifttums» (2 Bde., ebd. 1871), «Bibelwerk für die Gemeinde» (in Verbindung mit mehrern evang. Theologen, 2 Bde., Bielef. u. Lpz. 1876—80; 2. Aufl. 1889), «Die Judenfrage und ihr Geheimnis» (Gütersloh 1881), «Das Selbstbewußtsein Jesu» (Nördl. 1887). Für Zöcklers «Handbuch der theol. Wissenschaften» (Nördl. 1883; 3. Aufl. 1889) bearbeitete G. die «Biblische Theologie des Neuen Testaments»; «Luthers Katechismus erklärt aus biblischer Theologie» (Gütersloh 1891); auch ist er Mitredacteur der seit 1865 bestehenden apologetischen Zeitschrift «Beweis des Glaubens».

Grauastrild, die am häufigsten eingeführte Art der Astrilde (s. d.).

Graubraunstein, s. Braunstein.

Graubrot, s. Brot und Brotbäckerei (Bd. 3, S. 583b).

Graubünden oder Bündten (frz. Grisons; ital. Grigione; roman. Grischun), in der histor. Rangordnung der 15., dem Flächeninhalt nach der größte, der Einwohnerzahl nach der 13. **Kanton** der Schweiz, grenzt einerseits an die Kantone Tessin, Uri, Glarus und St. Gallen, andererseits an Liechtenstein, Tirol und die ital. Provinz Sondrio (Veltlin und Chiavenna) und hat einen Flächenraum von 7184,8 qkm.

Oberflächengestaltung. Der Kanton ist Gebirgsland, aus zahlreichen Ketten und Massiven gebildet, welche durch spaltenartige Thäler voneinander geschieden werden. Der Nordrand gehört den Glarner Alpen an (Tödi 3623 m), der Westrand der Gotthard- und der Adulagruppe der Lepontinischen Alpen (Rheinwaldhorn 3398 m). Den S. und O. nehmen die Rhätischen oder Graubündner Alpen ein, welche durch das Bergell und das Engadin in die beiden Gruppen der Südrhätischen (Piz Bernina 4052 m) und der Nordrhätischen Alpen (Piz Kesch 3422 m) geteilt werden. 60 Proz. der Fläche fallen auf das Rheingebiet, 24 Proz. auf das Gebiet des Inn, 7 Proz. gehören zum Tessin, 6,5 Proz.

zum Adda- und 2,5 Proz. zum Etschgebiet. Größere Seen besitzt G. nicht; der größte der zahlreichen kleinen Hochseen, der Silsersee im Oberengadin, hat nur 4 qkm Fläche. Die Hauptthäler sind das Oberrheinthal und das Engadin, beide Längenthäler mit nordöstl. Richtung. Die Thalstufen des erstern sind das Tavetsch bis zur Mündung des Mittelrheins, das Vorderrheinthal bis zur Mündung des Hinterrheins und das Churer Rheinthal, welches sich bei Chur nach Norden wendet und zum Querthal wird. Die nördlich gegen die Glarner Alpen ansteigenden Seitenthäler sind schmal, schluchtartig eingegraben, die meisten ohne Winterdörfer. Die südlichen sind länger und breiter, stärker besiedelt. Die wichtigsten sind das vom Mittelrhein bewässerte Val Medels, das Lugnetz mit dem St. Petersthal, das Safienthal und das Thal des Hinterrheins vom Rheinwaldhorn bis Reichenau; in seine zweite Stufe, das Schams, mündet das vom Averserrhein durchströmte Avers; gegen die unterste Stufe, das Domleschg, mit dem Schams durch die großartige Schlucht der Viamala verbunden, öffnet sich durch die Thalenge des Schyn das Thal der Albula (s. d.), das sich wieder in die drei Hochthäler Bergün, Davos und Oberhalbstein spaltet. Bei Chur münden das Thal von Churwalden und das von der Plessur durchströmte Schanfigg; weiter abwärts bei Malans das Prättigau, das Thal der Landquart. Das zweite große Längenthal, das Engadin (s. d.), wird durch die Querschwelle des Maloja vom Bergell (s. d.) und durch den Sattel des Bernina vom Puschlav (Poschiavo) getrennt, die beide zum Gebiet der Adda gehören. Nach Südosten gegen das Thal der Etsch öffnet sich jenseit des Ofenpasses das vom Rambach durchflossene Münsterthal, nach SW. gegen das Thal des Ticino die Thäler Misox (Mesocco) und Calanca.

Das **Klima** ist nach Höhenlage und Thalrichtung sehr verschieden, am mildesten im Churer Rheinthal und Domleschg und in den nach Süden geöffneten Thälern Misox und Calanca, Bergell und Puschlav; sehr rauh in den Hochthälern Engadin, Avers u. s. w., deren Winter fast acht Monate dauert. Für Roveredo im Misox (297 m ü. d. M.) beträgt das Jahresmittel 11,5° C., für Castasegna im Bergell (700 m) 10,4°, für Chur (590 m) 9,5°, während es für Klosters im Prättigau (1207 m) nur 5,13°, für Davos (1559 m) 2,3°, für Sils-Maria im Oberengadin (1810 m) 1,93° und für die Paßhöhe des Bernhardin (2063 m) nur 9,96° erreicht. Sowohl die Kultur- und Waldgrenzen, als die Schneelinie liegen in G. sehr hoch; erstere steigen bis zu 1950 und 2200, letztere bis zu 3000 m an.

Bevölkerung. Der Kanton hat 1880: 94991, 1888: 96291 (46915 männl., 49376 weibl.) E., d. i. 13 auf 1 qkm und eine Zunahme (1880—88) von 1,3 Proz., darunter 52842 Evangelische, 43320 Katholiken, 43 Israeliten und 86 andere oder ohne Konfession; ferner 15273 bewohnte Gebäude mit 22253 Haushaltungen. Im Kanton geboren sind 84832, in der übrigen Eidgenossenschaft 3838, im Auslande 7621; Bürger ihrer Zählgemeinde sind 56747, einer andern Gemeinde des Kantons 24066, eines andern Kantons 6546, Ausländer 8932. Der Muttersprache nach sind 44271 Deutsche, 239 Franzosen, 13957 Italiener, 37078 Romanen und 746 andere.

Die Italiener bewohnen die Thäler Misox und Calanca, Bergell und Puschlav; die Romanen oder Ladiner das Engadin und Münsterthal, das Schams und das Ferrerathal, das Domleschg, das Bergün und Oberhalbstein und das Bündener Oberland; die Deutschen das Churer Rheinthal, das Prättigau und Davos, das Thal von Churwalden und die von roman. und ital. Gebiet umschlossenen Sprachinseln von Rheinwald, Vals, Safien, Versam, Vallendas, Thusis, Obersaxen, Avers und Samnaun. Die Zahl der Geburten (einschließlich der Totgeburten) betrug (1889) 2347, der Eheschließungen 544, der Sterbefälle 1938. Der Kanton hat 197 polit. Gemeinden, 39 Kreise und zerfällt in die 14 Bezirke:

Bezirke	Einwohner	Evangelische	Katholiken	Israeliten	Andere
Albula	6229	1293	4935	—	1
Bernina	4172	884	3286	1	1
Glenner	10566	3210	7356	—	—
Heinzenberg	6538	4728	1807	—	3
Hinterrhein	2823	2625	195	—	3
Im Boden	5194	2493	2701	—	—
Inn	6332	4988	1343	—	1
Ober-Lanquart	10499	8948	1468	34	49
Unter-Lanquart	12189	8914	3272	—	3
Maloja (Maloggia)	6103	4955	1132	3	13
Moësa	6065	27	6034	—	4
Münsterthal	1502	735	767	—	—
Plessur	12269	9031	3225	5	8
Vorderrhein	5810	11	5799	—	—

Landwirtschaft, Bergbau. Von der Fläche sind 3851,6 qkm, d. i. 53,61 Proz., produktives Land: 1260 qkm Waldungen, 3,2 qkm Weinland, 2588,4 qkm Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland. Von dem unproduktiven Lande sind 359,2 qkm Gletscher, 15,1 qkm Seen, 7,2 Städte, Dörfer und Gebäude, 8,5 Schienen- und Straßenwege, 23,5 Flüsse und Bäche und 2919,7 qkm Felsen und Schutthalden. Haupterwerbsquellen sind die Viehzucht und Alpwirtschaft, die namentlich im Tavetsch und Heinzenberg vorzügliche Käse liefert. Nach der Viehzählung vom 21. April 1886 zählt der Kanton 3353 Pferde, 77748 Rinder, 19625 Schweine, 81369 Schafe, 48223 Ziegen und 7674 Bienenstöcke (den besten Honig liefert Tavetsch). In den südl. Gebirgen werden ausgedehnte Alpweiden an Bergamaskerschäfer zur Sömmerung ihrer Herden verpachtet. Der Ackerbau liefert besonders Weizen, Roggen, Gerste, Hirse, Kartoffeln, in den mildesten Lagen Mais und Tabak. Der Obstbau ist am stärksten im Rheinthal, wo der Kirschbaum bis zu 1400 m ansteigt; Misox und Bergell liefern Edelkastanien, die «Herrschaft» (Kreis Maienfeld) und Misox Wein. Die Waldungen (ausschließlich im Besitz von Gemeinden und Korporationen), welche Holz zur Ausfuhr liefern, bestehen vorherrschend aus Fichten, Lärchen und Arven. An Jagdwild findet man in den Hochalpen die Gemse, das Murmeltier, den Berghasen und mehrere Hühnerarten, in den Voralpen hier und da das Reh; der Steinbock ist ausgestorben, dagegen ist der Bär in den öden Hochgebirgen des Unterengadin nicht sehr selten. Bäche und Seen liefern treffliche Forellen. 1889/90 wurden in den beiden Fischzuchtanstalten des Kantons 70000 Fischeier eingesetzt, darunter 50000 Fluß- und Bachforellen und 58090 lebende Fische ausgesetzt, darunter 40000 Forellen. Von nutzbaren Gesteinen kommen Plattenschiefer, weißer und bunter Marmor, Gips und Kalk, Lavezstein und Serpentin vor. Erze finden sich häufig, besonders Eisen, Blei, Kupfer, auch Silber und Gold, aber nirgends in bauwürdiger Menge; von den sehr zahlreichen Gruben ist keine mehr im Betrieb. Sehr reich ist G. an Heilquellen; zum Teil weltberühmte Eisen- und Natronsäuerlinge besitzen St. Moritz, Schuls-Tarasp,

Fideris, Peiden, San Bernardino u. s. w., kräftige Schwefelwasser Alveneu, Serneus, Tarasp und Le Prese (Puschlav). Unter den sehr zahlreichen klimatischen Kurorten nimmt Davos die erste Stelle ein; daneben in neuerer Zeit Arosa, an einer Seitenstraße des Weges von Chur nach Davos, in 1720 m Höhe und am Fuße des Rothhorns (2984 m) gelegen, mit großen Hotels und Kurhäusern.

Industrie, Handel, Verkehrswesen. Die Industrie ist unbedeutend; eigentliche Fabriken (Baumwollspinnereien, Gerbereien, Brauereien) finden sich fast nur zu Chur. 1888 bestanden 41 Fabriken, darunter 33 mit Motoren (1022 Wasser-, 56 Dampfpferdestärken), mit 1109 (761 männl., 348 weibl.) Arbeitern, darunter 149 (61 männl., 88 weibl.) unter 18 Jahren. 12 Brauereien brauten (1891) 21847 hl Bier. Viele Graubündner, besonders aus dem Engadin, wandern als Zuckerbäcker, Kaffeewirte u. s. w. ins Ausland, um sich im Alter mit dem draußen erworbenen Vermögen als wohlhabende Leute in der Heimat zur Ruhe setzen zu können. Der einheimische Handel ist meist Vieh-, Käse-, Fell- und Holzhandel. Die Graubündner Kantonalbank, 1870 gegründet zu Chur (2 Mill. Frs. Aktien und Dotationen, 1,134 Mill. Reserve), hatte (1890) 237658 Frs. Reingewinn und 2,980 Mill. Noten emittiert. Der Transit hat seit Eröffnung der Gotthardbahn abgenommen, obwohl er durch ein ausgedehntes System chaussierter Alpenübergänge begünstigt wird. Die Grundlinien dieses Systems waren durch die Hauptthäler des Vorder- und des Hinterrheins und des Inn gegeben. Ein großer Straßenzug, der bei Chur an die vereinigten Schweizerbahnen anschließt, durchzieht das Rheinthal und führt zum Anschluß an die Gotthardbahn einerseits über die Oberalp (2052 m) nach Andermatt und Göschenen im Kanton Uri, andererseits mit einer südl. Abzweigung über den Lukmanier (1917 m) in das tessinische Blegnothal und nach Biasca. Bei Reichenau, wo der Hinterrhein mündet, zweigt sich ein anderer Straßenzug ab, durchzieht die Thalstufen des Hinterrheins und gabelt sich im Rheinwald, um nach Süden über den Splügen (2117 m) Chiavenna, nach Südwesten über den St. Bernhardin (2063 m) das Misox und Bellinzona zu erreichen. Das Engadin wird der ganzen Länge nach von einer Poststraße durchzogen, die nach Westen über den Maloja (1811 m) ins Bergell und nach Chiavenna, nach Osten über Finstermünz nach Tirol führt. Zahlreiche Verbindungslinien und Abzweigungen dieser drei Hauptzüge vervollständigen das Straßennetz G.s, das im ganzen 13 fahrbare Alpenübergänge zählt. (S. Alpenstraßen.) Außer der Linie Sargans-Chur der Vereinigten Schweizerbahnen (26 km) befindet sich im Kanton G. nur noch eine Eisenbahnlinie, nämlich die Schmalspurbahn Landquart-Davos (15 km).

Verfassung und Verwaltung. Die Verfassung ist rein demokratisch. Gesetzgebende Behörde ist der Große Rat, je ein Mitglied auf 1300 E., vollziehende der vom Volke erwählte Regierungsrat von fünf Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Alle Gesetze unterliegen dem Referendum. Für die Initiative sind 5000 Stimmen erforderlich. Der Kanton zerfällt in 14 Bezirke mit 39 Kreisen, von denen jeder seinen Kreisrat und sein Kreisgericht unter einem Landammann oder Kreispräsidenten hat. Zweite Instanz sind die 14 Bezirksgerichte, oberste das Kantongericht mit neun Mitgliedern und dreijähriger Amtsdauer.

Die Staatseinnahmen beliefen sich 1890 auf 1,824 Mill., die Ausgaben auf 1,843 Mill. Frs., die Staatsschuld auf 8,699 Mill., das Staatsvermögen auf 1,5 Mill. Frs. Die Staatsschuld rührt hauptsächlich von den Ausgaben des Kantons für Straßenbauten und Flußkorrektionen her. In militär. Beziehung gehört der Kanton zum Stammbezirk der 8. Division. Das Wappen zeigt im weißen Felde drei nebeneinandergestellte Schilde, von denen der mittlere, im weißen Felde ein schwarzer aufsteigender Steinbock, den Gotteshausbund, der rechte, von weiß und schwarz gespalten, mit einem gepanzerten St. Georg als Schildhalter, den Grauen Bund, und der linke, im von blau- und goldgevierten Schilde ein blau und goldenes Kreuz, von einem wilden Mann gehalten, den Zehngerichtenbund bezeichnet.

Kirchen- und Bildungswesen. Die reform. Kirche steht unter dem evang. Kirchenrat und der Synode, die kath. Kirche unter dem Bischof von Chur. Von höhern Lehranstalten bestehen die Kantonsschule mit Lehrerseminar, das kath. Priesterseminar St. Luzi und die höhere Mädchenschule zu Chur, das Lehrerseminar mit Gymnasium und Realschule zu Schiers, die Stiftsschule des Klosters Disentis, das Gymnasium Fridericianum in Davos und ein Proseminar in Roveredo. Bei den Rekrutenprüfungen von 1891 nahm der Kanton den 12. Rang ein; von 100 Geprüften hatten 20 in mehr als 2 Fächern die beste Note und 12 in mehr als 1 Fach die schlechtesten Noten. 1890 bestanden in 215 Schulgemeinden 215 Primärschulen mit 420 Lehrern, 50 Lehrerinnen und 14521 (7363 männl., 7158 weibl.) Schülern, 3 Kleinkinderschulen mit 5 Lehrerinnen und 117 Kindern, 21 Realschulen mit 21 Lehrern und 322 (231 männl., 91 weibl.) Schülern, 1 Mittelschule mit Anschluß an das akademische Studium (28 Lehrer und 341 Schüler) und 4 ohne Anschluß (37 Lehrer, 295 Schüler), 2 Lehrerbildungsanstalten (darunter eine private) mit 40 (12) Lehrern und 143 (30) Schülern, endlich 3 gewerbliche und industrielle Schulen (20 Lehrer, 238 Schüler) und 3 Fortbildungsschulen (257 Schüler).

Geschichte. Nach langen, harten Kämpfen mit den Ureinwohnern, den Rhätiern, gelang es den Römern (15 n. Chr.), das schwer zugängliche Land zu erobern, das nun als Rhaetia prima 400 Jahre unter ihrer Herrschaft stand. Nach dem Sturze des Römischen Reichs kam Rhätien 490 an die Ostgoten und 536 an das Fränkische Reich, unter welchem es von eigenen Grafen verwaltet wurde. Das Christentum, das in den untern Teilen schon im 2. oder 3. Jahrh. Eingang gefunden hatte, wurde unter der fränk. Herrschaft auch in den obern Teilen verbreitet. Durch den Vertrag von Verdun 843 fiel das Land Ludwig dem Deutschen zu und gehörte vom 9. Jahrh. an zum alamann. Herzogtum. Die mächtigsten Herren in Rhätien waren die Bischöfe von Chur, die auch die gräfl. Gewalt über einen großen Teil in Händen hatten, die Äbte von Disentis, die Herren von Mätsch und Vaz als bischöfl. Vögte; unter ihnen hauste in zahlreichen Burgen ein raub- und fehdelustiger Lehnadel. Daneben bestanden mehrere freie und halbfreie Thalschaften und Gemeinden. Als die königl. Gewalt im 14. Jahrh. zu erschlaffen begann, entspannen sich zwischen den verschiedenen Dynasten zahlreiche Fehden, unter denen das Volk schwer zu leiden hatte, bis endlich die Bündnisse der Gemeinden mit den großen geistlichen und weltlichen Gewalthabern geordnete Zustände herbei-

führten. Um der Willkür der Bischöfe und dem Übergreifen Österreichs entgegenzutreten, vereinigten sich 1367 die Gemeinden der Thäler des Domleschg, Oberhalbstein, Bergell und Engadin mit der Stadt Chur, dem Domkapitel und dem weltlichen Rat des Bischofs zu dem sog. **Gotteshausbund**, der die bischöfl. Gewalt einschränkte. 1395 bildete sich im Vorderrheinthal der sog. **Obere** oder **Graue Bund**, der 1424 zu Trons erneuert wurde. 1436 bildeten nach dem Aussterben der Toggenburger deren Besitzungen in G. (Schanfigg, Davos, Prättigau) den Zehngerichtenbund. Diese drei Bünde oder Eidgenossenschaften traten um die Mitte des 15. Jahrh. wieder unter sich zum Bunde zusammen, wodurch die bündnerische Staatsentwicklung älterer Zeit ihren Abschluß fand. Verwaltung und Rechtspflege übten die Gerichte der einzelnen Gemeinden ganz selbständig, deren sich oft mehrere, unbeschadet ihrer Sonderrechte, zu einem sog. Hochgericht vereinigten und als solche Vereinigung einen eigenen Freistaat bildeten. 1497 und 1498 schlossen sich der Graue und der Gotteshausbund, 1567 der Zehngerichtenbund als Zugewandte Orte der Eidgenossenschaft an. Am Schwabenkriege 1499 beteiligten sich die Bündner mit größtem Ruhme, und 1512 gewannen sie durch den großen Pavierzug (s. Schweiz) die Landschaften Bormio, Veltlin und Chiavenna, die sie bis 1797 durch Landvögte regierten.

Die Reformation fand schon 1521 Eingang und gewann einen glänzenden Erfolg durch die Disputation in Ilanz 1526. Im Gotteshausbund (der sich nun vom Bischof befreite) und den Zehngerichten schlossen sich die Mehrzahl der Gemeinden der Reformation an, während der Graue Bund größtenteils bei der kath. Konfession blieb. Der Zwiespalt zwischen den beiden Konfessionen und der Einfluß fremder Mächte, die sich auf dem für den Alpenverkehr so wichtigen Lande befehdeten, gab häufig Anlaß zu gegenseitigen Verfolgungen, sog. Strafgerichten (Veltliner Mord 20. Juli 1620) und zog das Land in die Wirren des Dreißigjährigen Krieges, welche von 1621 bis 1639 sowohl Österreich wie Frankreich willkommenen Vorwand zur Besetzung G.s boten. Zwar gelang es der Staatsklugheit und Energie von Georg Jenatsch (s. d. und Planta), die Selbständigkeit des Landes wiederzuerlangen, und 1649—52 gewährte Österreich den Loskauf seiner letzten Besitzungen in G., mit Ausnahme einiger unbedeutender Herrschaftsrechte; die Zwistigkeiten und Strafgerichte setzten sich aber noch bis in das 2. Drittel des 18. Jahrh. fort. An der Spitze der reform. oder franz. Partei standen die Salis, an derjenigen der kath. oder österr. Partei die Planta. 1797 verlor G. seine ital. Besitzungen, die sich der Cisalpinischen Republik anschlossen, und 1798 wurde es als Kanton Rhätien von Frankreich mit der Helvetischen Republik vereinigt; die dadurch hervorgerufenen Reibungen im Volke machten G. 1798—1800 zum Tummelplatz der franz., österr. und russ. Heere. Durch die Mediationsakte trat endlich G. 1803 als 15. Kanton der Eidgenossenschaft bei und gab sich 1814 nach der Restauration eine Verfassung, auf deren Grundlage die Konstitution von 1820 eingeführt wurde. Danach zerfielen die drei Bünde in polit. Beziehung in 26 Hochgerichte. Die souveräne Gewalt stand den Gemeinden zu, die in letzter Instanz über Gesetze, Verträge u. s. w. entschieden; außerdem bestand ein großer Rat aus 60—70 Abgeordneten der Hochgerichte und ein kleiner Rat aus 3 Mitgliedern. Fester geeinigt und etwas mehr centralisiert wurde der Kanton durch die Verfassung von 1854, die im wesentlichen noch jetzt gültig ist, ausgenommen, daß 1880 die Initiative und das Finanzveto eingeführt wurden. Noch mehr verstärkt wurde die Centralisation durch die Verfassungsrevision vom Okt. 1892, welche das dreigliedrige Kollegialsystem der Regierung in ein fünfgliedriges Departementalsystem mit Volkswahl umwandelte, die Initiative erleichterte und die «Standeskommission», eine Vertretung der drei Landesteile neben der Regierung, beseitigte. Im Sonderbundsfeldzug stand G. auf der Seite der Eidgenossenschaft. Bei den Abstimmungen über die Revision der eidgenössischen Verfassung 1872 und 1874 ergaben sich im Kanton G. verschiedene Resultate, und zwar 12. Mai 1872 eine Majorität von 11206 Nein gegen 8390 Ja und 19. April 1874 eine Majorität von 10624 Ja gegen 9422 Nein. Die Zukunft G.s ist bedingt durch den Bau von Eisenbahnen, welche Frage die Gemüter in lebhafte Bewegung zu setzen beginnt; namentlich handelt es sich zur Verbindung mit Italien um die Erbauung der Bahn über den Splügen (s. d.) als Fortsetzung der Vereinigten Schweizerbahnen von Chur über Thusis zum Anschluß an die ital. Bahn in Chiavenna; aber auch ein verzweigtes Netz von schmalspurigen Thalbahnen findet energische Befürwortung.

Litteratur. Röder und Tscharner, Der Kanton G. (1. Abteil., St. Gallen 1838); Archiv für die Geschichte der Republik G., hg. von Th. von Mohr (Chur 1848 fg.); Planta, Die letzten Wirren des Freistaates der drei Bünde (ebd. 1857); Theobald, Das Bündner Oberland (ebd. 1861); ders., Naturbilder aus den Rhätischen Alpen (2. Aufl., ebd. 1862); C. von Moor, Geschichte von Kurrhätien und der Republik G. (3 Bde., ebd. 1869—73); W. von Juwalt, Forschungen über die Feudalzeit im kurischen Rhätien (2 Bde., Zür. 1871); von Sprecher, Geschichte der drei Bünde im 18. Jahrh. (Chur 1872); P. C. von Planta, Das alte Rhätien (Berl. 1872); ders., Die kurrhätischen Herrschaften in der Feudalzeit (Bern 1881); Jecklin, Urkunden zur Verfassungsgeschichte G.s (3 Hefte, Zür. 1883—86); Planta, Geschichte von G. in ihren Hauptzügen (Bern 1892); außerdem die Specialwerke über einzelne Thäler von Killias, Lebert, Lechner, Leonhardi, Papon, Rumpf u. a.

Graubündner Alpen, früherer Name des nördl. Zuges der Rhätischen Alpen (s. Ostalpen).

Graudenz. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, hat 796,62 qkm, (1890) 63250 (32788 männl., 30462 weibl.) E., 3 Städte, 81 Landgemeinden und 83 Gutsbezirke. — 2) G., poln. Grudziądz, **Kreisstadt** im Kreis G. und Festung (s. Deutsches Festungssystem), 35 km im SSW. von Marienwerder und 64 km im N. von Thorn, rechts an der Weichsel, über die eine 1092 m lange Eisenbahnbrücke führt, an den Nebenlinien Konitz-Laskowitz-G. (91,7 km), G.-Soldau-Illowo (120,5 km) und Thorn-Marienburg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Marienwerder) mit 5 Amtsgerichten (G., Marienwerder, Mewe, Neuenburg, Schwetz), eines Amtsgerichts, einer Reichsbankstelle (Gesamtverkehr 1892: 49,725 Mill. M.), eines Zoll-



und Steueramtes, einer Kommandantur, Fortifikation, eines Artilleriedepots, Proviantamtes, der Kommandos der 35. Division, 69. Infanterie- und 35. Kavalleriebrigade und hat (1890) 20385 (10804 männl., 9581 weibl.) E., darunter 6152 Katholiken und 810 Israeliten, in Garnison (4047 Mann, zum Teil in Kasernen außerhalb des Stadtgebietes) das 14. Infanterieregiment Graf Schwerin, das 1. und 2. Bataillon des 141. Infanterie- und die 1. und 2. Abteilung des 35. Feldartillerieregiments, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Stadtpostamt, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Festungsgefängnis, 5 Kirchen (2 kath., eine evang., 2 für beide Konfessionen), 2 Synagogen, ein königl. Gymnasium, 1866 eröffnet (Direktor Dr. Anger, 16 Lehrer, 9 Klassen, 267 Schüler, 2 Vorklassen, 46 Schüler), eine Realschule, ein kath. Schullehrerseminar (im 1774 aufgehobenen Jesuitenkollegium), eine höhere Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar, 2 Waisenhäuser, ein Rettungshaus und ein Zuchthaus; ferner Eisengießereien und Maschinenfabriken, Schuhwaren-, Ofenthüren-, Bürsten-, Ziegel-, Tabak- und Cigarrenfabrikation, Wagenbau, Teppichweberei, Färberei, Getreide- und Holzhandel. Am 12. Juni 1893 wurde das Rathaus durch Feuer vernichtet. Die ehemalige Citadelle der Festung, seit 1873 Kaserne, Depot und Festungsgefängnis, 1772—76 von Friedrich d. Gr. angelegt, liegt 1,5 km stromabwärts auf einer 63 m hohen Anhöhe. Berühmt ist ihre Verteidigung unter Courbière gegen die Franzosen vom 22. Jan. bis 9. Juli 1807. Auf dem Paradeplatze der Festung wurde 1815 Courbière ein Denkmal errichtet. — G. erscheint zuerst unter dem Namen Grudenc 1222 und erhielt 1291 Stadtrechte. Im Frieden von Thorn 1466 kam G. unter poln. Schutzherrschaft; 1655—59 war Schweden im Besitz von G. und 1772 kam es an Preußen.

Graue Brüder, s. Franziskaner.

Graueisen, s. Eisen (Bd. 5, S. 826b).

Graueisenkies, s. Markasit.

Graue Mönche, s. Vallombrosa (Orden von).

Grauen, s. Edelsteinschleiferei (Bd. 5, S. 711b).

Grauer Bund oder Oberer Bund, s. Graubünden (S. 275a).

Graue Reinetten, 11. Klasse des Diel-Lucasschen Apfelsystems (s. Apfel).

Grauer Fluß, s. Flußmittel.

Grauer Hügel, s. Gehirn (Bd. 7, S. 676a).

Grauerle, s. Erle.

Grauer Satz, der am meisten verwandte langsam brennende Feuerwerkssatz, besteht aus 10 Teilen Salpeter, 3 Teilen Schwefel und 1 Teil Mehlpulver.

Grauer Star, Augenkrankheit, s. Star.

Graue Schmiele, Pflanzengattung, s. Aira.

Graue Schwestern (Sœurs grises), s. Barmherzige Schwestern.

Graue Substanz, s. Gehirn (Bd. 7, S. 675b).

Graufink, s. Sperling.

Graufischer, s. Eisvögel.

Graufuchs, s. Fuchsfelle.

Graugans, s. Gans.

Graugiltigerz, s. Fahlerz.

Graugolderz, s. Blättertellur.

Grauhof, Klostergut im Kreis Goslar des preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, ehemals Augustiner-Mönchskloster, an der Linie Goslar-Hildesheim der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 150 E. und eine Mineralquelle, die den bekannten Harzer Sauerbrunnen liefert (jährlicher Versand etwa 3 Mill. Flaschen).

Grau in Grau, Malart, s. Grisaille.

Graukardinal, Vogel, s. Kardinäle.

Graukehlchen, soviel wie Braunelle (s. d.).

Graukopfgans, s. Bernicla.

Graukupfererz, soviel wie Kupferglanz.

Graul, Karl, luth. Theolog und Missionar, geb. 6. Febr. 1814 zu Wörlitz bei Dessau, studierte in Leipzig, übernahm 1844 die Leitung der evang.-luth. Missionsgesellschaft in Dresden, die 1848 auf seine Veranlassung nach Leipzig verlegt wurde, um die Mission in nähere Verbindung mit der wissenschaftlichen Theologie zu bringen. 1849—53 unternahm er eine Reise nach Ostindien, auf der er sich eine gründliche Kenntnis der tamulischen Sprache und Litteratur erwarb. Nachdem G. 1860 seine Stellung aufgegeben hatte, siedelte er nach Erlangen über, wo er 10. Nov. 1864 starb. Außer zahlreichen Beiträgen zur Missionslitteratur schrieb G.: «Die Unterscheidungslehren der verschiedenen christl. Bekenntnisse» (12. Aufl., Lpz. 1891), «Die christl. Kirche an der Schwelle des Irenäischen Zeitalters» (ebd. 1860), «Über Stellung und Bedeutung der christl. Missionen im Ganzen der Universitätswissenschaften» (Erlangen 1864), sowie «Reise nach Ostindien» (5 Bde., Lpz. 1854—56) und «Bibliotheca Tamulica» (4 Bde., ebd. 1854—65; der 2. Band ist ein Abriß der tamulischen Grammatik). — Vgl. Hermann, Dr. Karl G. und seine Bedeutung für die luth. Mission (Halle 1867).

Graulhet (spr. groleh), Hauptort des Kantons G. (132,59 qkm, 7 Gemeinden, 11542 E.) im Arrondissement Lavaur des franz. Depart. Tarn im SW. von Albi, am Dadou, hat (1891) 4984, als Gemeinde 7477 E., Mühlen, Gerberei, Tuch- und Pferdehandel.

Grauliegendes oder Weißliegendes, die lichtgrau gefärbten Konglomerate, die in manchen Gegenden, wie am Harzrande, die Schichtenreihe des untern Perms (s. d.), also des Rotliegenden, nach oben abschließen, auf die somit der Kupferschiefer der Zechsteinformation folgt.

Graumachen, s. Edelsteinschleiferei (Bd. 5, S. 711b).

Graumann, Mathilde, Gesanglehrerin, s. Marchesi.

Graumannscher Münzfuß, s. Münzfuß.

Graun, Karl Heinr., Komponist, geb. 7. Mai 1701 zu Wahrenbrück in Sachsen, besuchte seit 1713 die Kreuzschule zu Dresden und erhielt 1725 die Stelle eines Tenoristen zu Braunschweig. Da die von ihm komponierten und seinen Rollen eingelegten Arien sowie auch ganze Opern am dortigen Hofe großen Beifall fanden, wurde G. sehr bald zum Vicekapellmeister ernannt. Sein Ruf veranlaßte den Kronprinzen von Preußen, nachmaligen König Friedrich II., ihn 1735 bei seiner Kapelle in Rheinsberg als Kammersänger anzustellen. Als der Prinz 1740 den Thron bestieg, ernannte er G. zu seinem Kapellmeister und schickte ihn nach Italien, um für die neu zu errichtende Oper die nötigen Sänger und Sängerinnen zu engagieren. Nach seiner Rückkehr war er ununterbrochen mit Kompositionen für die Oper beschäftigt. Er starb 8. Aug. 1759 in Berlin. Die Zahl seiner Werke, die er in Braunschweig, Rheinsberg und Berlin komponierte, ist sehr groß; es sind darunter allein gegen 30 Opern, die ihrer Zeit neben denen J. A. Hasses (s. d.) große Berühmtheit erlangten. Seine ital. Opern sind in der Komposition so gediegen und meisterhaft, daß noch nach seinem Tode aus denselben eine große Samm-

lung «Duetti, Terzetti, Quintetti, Sestetti ed alcuni cori» (4 Bde., Berl. 1773—74) gedruckt werden konnte. Den größten Ruhm erwarb er sich durch seine Passionskantate «Der Tod Jesu» (1760, von Ramler gedichtet), welche die allgemeinste Verbreitung erlangte und eine ganze Reihe ähnlich betrachtender Darstellungen der Leidensgeschichte hervorrief.

Graupapagei (Psittacus erythacus *L.*), Jaco, bekannter und beliebter Papagei mit hellgrauem Gefieder, mit Ausnahme des scharlachroten Schwanzes, nackte Stellen des Gesichts sehr hellgrau, Schnabel schwarz, Füße schwarzgrau; die Farbe der Iris ändert sich nach dem Alter, beim jungen Vogel ist sie graubraun, wird später gelb und endlich fast weiß. Die Heimat des 36 cm langen Vogels ist das tropische Afrika, besonders die Gegenden im Westen, auf Fernando Po. Von den Negern werden die nahezu flügge gewordenen Jungen zahlreich geraubt, aufgefüttert und nach den Hafenstädten gebracht, von wo sie nach Europa gelangen. Der Handel mit G. ist bedeutend und wird von fast allen Küsten Afrikas aus betrieben. Indes gehen Tausende wertvolle Vögel zu Grunde. Selbst wenn sie anscheinend gesund in Liverpool, Hamburg u. a. Häfen ankommen, tragen sie den Keim einer unheilvollen Blutvergiftung (Faulfieber oder Sepsis) im Körper, und diese kommt zum Ausbruch, sobald sie Trinkwasser erhalten, welches ihnen ein Vorurteil bis dahin entzogen hat. Zähmung und Abrichtung sind nicht schwierig; der gut abgerichtete G. lernt zahlreiche Worte sprechen und andere Töne nachahmen. Er wird ungemein zutraulich. Der Preis für den rohen, frisch eingeführten G. beträgt 24—30 M., steigt beim ersten Wort, das er nachspricht, auf 45—60 M. und kann im weitern 300 M., selbst bis 1000 M. erreichen. In der Ernährung ist der G. sehr anspruchslos; aber naturwidrige Nahrung (Fett, Fleisch, Gemüse und andere menschliche Nahrungsmittel) ist schädlich. (S. Tafel: Papageien III, Fig. 2.)

Graupeln sind undurchsichtige bis erbsengroße Kügelchen aus ziemlich festgeballtem Schnee und Eisnädelchen; sie kommen meist im Frühjahr (März und April) und Herbst vor. Die G. sind qualitativ und in Bezug auf ihre Entstehung vom Hagel (s. d.) kaum verschieden und können als die erste Periode der Hagelbildung betrachtet werden. G. kommen mehr über Wasser und an Küsten vor.

Graupen, enthülste und mehr oder weniger abgerundete Gersten- oder seltener Weizenkörner. Über die Herstellung s. Graupenmühlen.

Graupen oder Zinngraupen, alter bergmännischer Name für die eingesprengten Krystalle oder Körner des Zinnerzes oder Zinnsteins (s. d.), die durch Pochen und Auswaschen aus dem umgebenden Material (Granit, Greisen u. s. w.) gewonnen werden oder durch natürliche Zerkleinerungs- und Schlämmprozesse aus ihm isoliert worden sind. Visiergraupen nennt der erzgebirgische Bergmann die Zwillingskrystalle des Zinnsteins, die, indem die Pyramidenflächen der beiden verwachsenen Individuen einen ein- und ausspringenden Winkel bilden, eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Visier eines Ritterhelms haben.

Graupen, czech. Krupka, Bergstadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Teplitz in Böhmen, 7 km im NO. von Teplitz, in einer langen, schmalen Thalschlucht (340 m) des Erzgebirges, deren Ränder schöne Aussichtspunkte bieten, an der Linie Bodenbach-Komotau (Station Rosenthal-G.) der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 3304 deutsche E., Post, Telegraph, Kohlen- und Zinnbergbau, eine Werkstätte für Eisenkonstruktionen sowie Fabrikation von Wirkwaren, Dachpappe und Strohgeflechten. Die Rosenburg (421 m), die Wilhelmshöhe (352 m) sowie die Ruine Geiersburg (481 m) sind vielbesuchte Punkte der Teplitzer Kurgäste. — Die Gründung der Stadt, durch die reichhaltigen Zinngruben in der Umgebung bedingt, fällt ins 12. Jahrh. Vom König Wratislaw erhielt sie 1478 die Rechte einer königl. Bergstadt und wurde später mit der Herrschaft Teplitz vereinigt. — Vgl. Hallwich, Geschichte der Bergstadt G. (Prag 1868).

Graupenmühlen sind Schälmaschinen, mittels deren aus Gerste, seltener aus Weizen, durch Schälen derselben das unter dem Namen Graupen bekannte Nahrungsmittel hergestellt wird. G. sind stets Maschinen mit Steinen, zu welch letztern man, je nach der Sorte der zu erzeugenden Graupen, grob-, mittel-

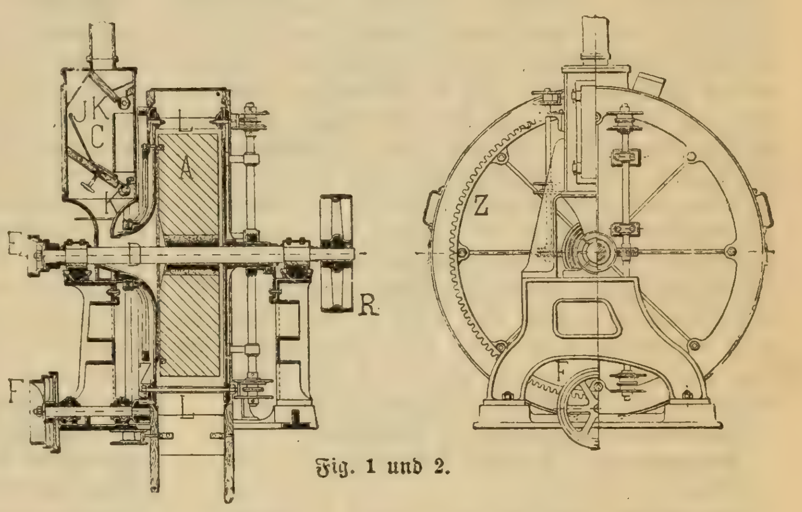


Fig. 1 und 2.

oder feinkörnige Sandsteine wählt, die dann schälen, rollen oder polieren. Eine bekannte Konstruktion ist die in den vorstehenden Fig. 1 u. 2 dargestellte Graupenmühle von Moritz Martin in Bitterfeld, welche eine Schälmaschine mit horizontaler Welle ist. Bei dieser Maschine bezeichnet C den Sammelkasten für die Gerste, J ein Regulierungsblech; KK sind die Walzendrehscheiben zum Einlassen, LL ebensolche zum Auslassen des Getreides. Die Bewegung des Läufers A erfolgt durch die auf seiner Achse D sitzende Antriebscheibe R. Die gußeiserne Umhüllung wird in entgegengesetzter Richtung durch das große Zahnrad Z umgedreht, das seine Bewegung von der Läuferwelle D aus mittels der Stufenscheiben E und F empfängt. A macht 240—260, Z 4—5 Touren pro Minute. Der Kraftbedarf beträgt 4—6 Pferdestärken.

Graupulver, ein vom Ingenieur J. V. Skoglund und dem Schiffslieutenant G. Wallenburg in Schweden erfundenes rauchschwaches Schießpulver; es besteht aus Trinitrocellulose und salpetersaurem Ammoniak; die Herstellung ist noch Geheimnis.

Grauspecht, s. Spechte.

Grauspießglanzerz oder Grauspießglaserz, s. Antimonit.

Grauvieh, ost- und südosteurop. einfarbig graues Rindvieh, s. Rindviehzucht.

Grauwacke, ein konglomeratisches Trümmergestein von sehr verschiedenen Arten des Korns, zusammengesetzt aus eckigen oder abgerundeten Körnern von Quarz, die meist vorwalten, aus Bruchstücken von Kieselschiefern und Thonschiefern, wozu sich nicht selten auch Feldspatkörner und in einigen Abänderungen reichliche Glimmerblättchen gesellen, verkittet durch ein Bindemittel, das gegen die Bruchstücke meist zurücktritt und bald mehr kieseliger, bald mehr thoniger Natur ist, bald ein Quarz-Glimmer-Cement darstellt, bald auch zum Teil aus Carbonaten besteht und vielfach durch feinverteilte Kohlestäubchen dunkelgefärbt erscheint. Unter dem Mikroskop gewahrt man oft noch Trümmer oder neugebildete Krystalle von allerhand andern Mineralien, wie Rutil, Zirkon, Turmalin, Apatit, Granat, Hornblende, Augit. Wegen der kieseligen Bindemasse besitzt das Gestein manchmal eine große Zähigkeit und Härte. Graue Farben sind die gewöhnlichen, doch bedingt die Beimengung von Eisenoxyd und Eisenoxydhydrat auch rötlichbraune und gelblichbraune Färbung. Auf Grund des Gefüges unterscheidet man die körnige und die sehr deutlich geschichtete, an parallelen Glimmerschuppen reiche schieferige G., ferner den Grauwackenschiefer, der noch feinkörniger, glimmerreicher und vollkommener geschiefert ist. Die G. ist vielfach fossilhaltig; die Pflanzen- und Tierreste stellen sich aber meistens nur als Abdrücke oder Steinkerne dar. G. bildet neben Thonschiefer und Kalkstein das Hauptmaterial, aus dem die silurische und devonische Formation aufgebaut ist; auch in der untern Abteilung der Steinkohlenformation treten, wo dieselbe als Kulmbildung vorliegt, zahlreiche und mächtige Ablagerungen von G. auf. Die G. steht übrigens dem Sandstein recht nahe und unterscheidet sich von diesem vorwiegend nur durch die mehr verschiedenartige Natur der klastischen Elemente.

Grauwackenschiefer, s. Grauwacke.

Grauwerk, s. Feh (im Pelzhandel).

Grav., s. *Gravh.*

Gravalos, Badeort in Spanien, s. Arnedo.

Gravāmen (lat.) hatte in der frühern Prozeßsprache die Bedeutung von Beschwerde. Gravamina wurden im ältern Staatsrecht die Beschwerden der Landstände über Justiz- und andere Gebrechen genannt, weshalb manche ältere Gesetze unter dem Kollektivnamen «Resolutio gravaminum» (Erledigung der Landesgebrechen) ergingen. Insbesondere nannte man Gravamina nationis Germanicae seit dem 14. Jahrh. alle Beschwerden des deutschen Volks über Beeinträchtigung von seiten des Papstes. Hundert derselben wurden 1522 dem Papst übersendet und erschienen in demselben Jahre im Druck.

Gravantĭa, Gravation, s. Gravieren (lat.).

Grave (ital.), musikalische Vortragsbezeichnung: ernst, feierlich, gemessen.

Grave (spr. chra-), Stadt in der niederländ. Provinz Nordbrabant, am linken Ufer der Maas, 13 km im SW. von Nimwegen, zählt (1891) 2638 E. 1586 wurde G. von Alexander Farnese erobert, 1602 von Moritz von Oranien den Spaniern wieder entrissen, 1672 von den Franzosen genommen, aber 1674 wieder geräumt.

Gräve, s. Grävius, Joh. Georg.

Gravedōna, Flecken in der ital. Provinz und dem Kreis Como, malerisch am Westufer des Comersees gelegen, hat (1881) 1077, als Gemeinde 1627 E., zahlreiche Villen, darunter der viertürmige Palazzo del Pero und ein schönes Baptisterium (12. Jahrh.).

Gravelines (spr. graw'lihn), s. Gravelingen.

Gravelingen, frz. Gravelines, Hauptort des Kantons (69,41 qkm, 5 Gemeinden, 12145 E.) im Arrondissement Dünkirchen des franz. Depart. Nord, 2 km von der Mündung der kanalisierten Aa und an den Linien Calais-G.-Dünkirchen und G.-Watten (21 km) der Nordbahn, hat (1891) 3905, als Gemeinde 5952 E., einen kleinen, nur zur Zeit der Flut zugänglichen Hafen mit Leuchtturm auf dem kleinen Fort Philipp, große Magazine, Schiffbau, Herings- und andern Fischfang sowie Fischsalzerei, Salzraffinerie, Segelfabrikation, Dampfmehlmühlen, Ausfuhr von Früchten, Äpfeln, Gemüsen und Eiern, Einfuhr von Salz, Fässern, Holz und Holzstäben aus Skandinavien. — G. wurde 1383 von den Engländern erobert und gelangte 1405 an Burgund. Berühmt ist der Sieg der Spanier unter Egmond über die Franzosen unter Marschall Thermes 13. Juli 1558. Im J. 1644 eroberten die Franzosen G.; 1659 wurde es im Pyrenäischen Frieden an Frankreich abgetreten. Durch Vauban wurden die Befestigungen erneuert.

Grävell, Maxim. Karl Friedr. Wilh., polit. und philos. Schriftsteller, geb. 28. Aug. 1781 zu Belgard in Pommern, studierte in Halle die Rechte, wurde 1805 Assessor und trat in sächs. Dienste, die er jedoch 1811 mit preußischen vertauschte. Nachdem er als Adjutant an den Befreiungskriegen teilgenommen hatte, führte er im preuß. Justiz- und Verwaltungsdienst ein wechselvolles Leben, bis er 1837 pensioniert wurde. Seine Konflikte mit der Regierung hat er in «Neueste Behandlung eines preuß. Staatsbeamten» (2 Bde., Lpz. 1818) und «Geschichte meines Austritts aus dem Staatsdienste» (2 Bde., Jena 1837) dargelegt. 1848 wurde er in die Konstituierende Deutsche Nationalversammlung gewählt und hielt sich zur konservativen äußersten Rechten. Nach dem Rücktritt des Ministeriums Gagern ward G. 16. Mai 1849 vom Reichsverweser mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, an dessen Spitze er die der Centralgewalt zustehende Befugnis und Regierungsgewalt aufrecht zu erhalten suchte, bis auch er mit dem Rücktritt des Reichsverwesers sein Amt niederlegte. Er lebte seitdem zurückgezogen in Frankfurt a. O. und starb 29. Sept. 1860 in Dresden. G. veröffentlichte «Kommentare» zu den preuß. Kreditgesetzen (4 Bde., Berl. 1813—20) und zu der Allgemeinen Gerichtsordnung für die preuß. Staaten (6 Bde., Erf. 1825—31); ferner «Der Mensch» (Berl. 1815; 4. Aufl. 1839) mit den beiden Fortsetzungen «Der Bürger» (ebd. 1822) und «Der Regent» (2 Bde., Stuttg. 1823), «Mein Glaubensbekenntnis, angehend den polit. Zustand Deutschlands» (Frankf. 1849).

Gravelotte (spr. graw'lótt), Kirchdorf im Kanton Gorze, Landkreis Metz, des Bezirks Lothringen, 10 km westlich von Metz unweit der franz. Grenze auf der Hochfläche zwischen der Mance und dem Gorzefluß, hat (1890) 575 meist kath. E., ist denkwürdig durch die Schlacht von Gravelotte-St. Privat, 18. Aug. 1870, die dritte der drei großen Schlachten in der Umgegend von Metz (anfangs oft Schlacht von Rezonville genannt. S. Karte: Die Kämpfe um Metz, beim Artikel Metz). In G. befand sich 16. Aug. während der Schlacht von Vion-

ville-Mars-la-Tour das Hauptquartier der franz. Rheinarmee nebst der Kaisergarde. Am 16. morgens begab sich Napoleon über Doncourt nach Châlons, abends erließ Marschall Bazaine von G. aus den Befehl an die Rheinarmee, in die Stellung vor Metz zurückzugehen. Diese Bewegung machte einen Abmarsch nach Nordwesten nahezu unmöglich, die notwendige Ergänzung der Munitions- und Proviantkolonnen hatte den Marschall zu dem folgenschweren Befehl veranlaßt. Taktisch war die nunmehrige Stellung der franz. Armee äußerst günstig.

Am 17. Aug. früh traf König Wilhelm mit dem Hauptquartier auf dem Schlachtfeld von Vionville-Mars-la-Tour ein. Nach den widersprechenden Meldungen schien es, als sei ein Teil der franz. Armee über Briey abgezogen oder im Abzug begriffen und ein anderer Teil näher nach Metz herangegangen. Daß Bazaine mit seiner ganzen Armee bei Metz geblieben sei, nahm man nicht an. Am Morgen des 18. Aug. wurde es klar, daß die Gesamtstärke der franz. Rheinarmee bei Metz verblieben sei, doch blieb die Ausdehnung der Stellung der Franzosen den Deutschen verborgen. Im Verlaufe der Schlacht wurde daher eine Linksschiebung der Truppen notwendig und das Eingreifen auf dem wichtigen deutschen linken Flügel verzögert. Das 7. und 8. Korps (Erste Armee Steinmetz) erhielten den Befehl, in der Front mit dem rechten Flügel an die Mosel gelehnt, die Höhen bei St. Hubert anzugreifen. Als westl. Staffel folgte das 9., hierauf das Garde- und endlich das 12. Korps, das 3. und 10. sowie die Kavalleriedivisionen wurden vorläufig als Reserve westlich und nordwestlich von Verneville zurückgehalten. Das 9. Korps glaubte das Ende des franz. rechten Flügels schon bei Amanweiler zu erkennen, schwenkte nach rechts ein und griff an, bevor die weiter westlich marschierenden Staffeln zur Unterstützung bereit sein konnten. Die Korpsartillerie wurde zunächst plötzlich in hartnäckigen Kampf gegen die feindliche Infanterie verwickelt. Die Infanterie des 9. Korps geriet gleichfalls in verheerendes Feuer. Man mußte sich begnügen, die Anfangsstellung zu behaupten. Die 3. Infanteriebrigade des Gardekorps, das sich links nach Habonville gezogen hatte, brachte vereint mit der aus der Reserve vorgezogenen Korpsartillerie des 3. Korps die Schlacht ins Gleichgewicht. Gleichzeitig mit dem 9. Korps war rechts desselben die Erste Armee in den Kampf getreten. St. Hubert wurde deutscherseits genommen, in unmittelbarer Nähe des Feindes selbst mit Artillerie behauptet — ein Angriff der 1. Kavalleriedivision auf die feindliche Infanterie, die die Steinbrüche westlich Rozerieulles besetzt hielt, zerschellte ohne Erfolg; im Moselthal führten Teile des 7. Armeekorps ein hinhaltendes Gefecht.

Nach dem Plan der deutschen Heeresleitung lag die Entscheidung der Schlacht auf dem linken Flügel. Um $3^1/_2$ Uhr war dort das Dorf Ste. Marie-aux-Chênes von Teilen des Garde- und 12. Korps genommen worden. Das 12. Korps holte, von nun an wieder sich links ziehend, aus, um den rechten franz. Flügel bei Roncourt zu umfassen. Ehe diese Bewegung aber vollendet sein konnte, griff das Gardekorps in der Front die überaus starke franz. Stellung von St. Privat an. Der mit großer Tapferkeit ausgeführte Angriff stockte nach schweren Verlusten westlich des Dorfes. Dort hielten die Reste der angreifenden Bataillone kaum 800 Schritt vom Feinde; das Gefecht nahm auch hier einen hinhaltenden Charakter an, um den Erfolg der Umfassung durch das sächs. 12. Korps abzuwarten. Dieser war ein unerwartet rascher. Das bei Roncourt und mit seinem rechten Flügel bei Malancourt stehende Korps Canrobert räumte diese Orte nach leichtem Gefecht, sodaß das 12. Korps einen Teil seiner Kräfte nach rechts abschwenken lassen und den letzten Anlauf des Gardekorps auf St. Privat unterstützen konnte.

Um $7^1/_2$ Uhr war das Dorf in deutschem Besitz. Der Rückzug des geschlagenen 6. franz. und einiger Teile des 4. Korps nahm einen panikartigen Charakter an, die franz. Gardedivision Picard nahm die Flüchtlinge auf. Das 3. und 10. preuß. Korps, bisher in Reserve stehend, gingen jetzt auf den Kamm der vielumstrittenen Höhen westlich Amanweiler vor. Nur ihre Artillerie erhielt noch Gelegenheit, das Feuer zu eröffnen. Gleichzeitig mit diesem Vorgehen trafen die Spitzen des 2. (pommerschen) Armeekorps nach 6 Meilen langem Marsche hinter der Front der Ersten Armee ein. Bei St. Hubert und bei Point-du-Jour erregte das Eingreifen dieses Korps, dem die gelichteten Scharen der Ersten Armee sich anschlossen, noch einmal das Schnellfeuer auf der ganzen franz. Front. Erst das vollständige Einbrechen der Dunkelheit setzte dem deutschen Angriff ein Ziel. Die Armeen biwakierten mit Gewehr im Arm in Gefechtsnähe. In der Nacht zum 19. Aug. räumten die Franzosen ihre Stellung und gingen auf Metz zurück.

Das deutsche Heer, 178818 Mann Infanterie, 24584 Reiter und 726 Geschütze stark, hatte 899 Offiziere und 19260 Mann verloren. Die Franzosen, abgesehen von der in Metz stehenden Besatzung 130000 Mann stark, hatten 595 Offiziere und 14200 Mann verloren. Die Nähe der Festung ermöglichte es ihnen, alle Geschütze und Fahnen zu retten; nur 2600 Gefangene fielen in deutsche Hand.

Gravenh., s. *Gravh.*

'sGravenhage (spr. schravenhahche), s. Haag.

Gravenhorst, Joh. Ludw. Karl, Entomolog, geb. 14. Nov. 1777 zu Braunschweig, gest. 14. Jan. 1857 als Professor der Naturgeschichte und Direktor des Zoologischen Museums in Breslau, schrieb unter anderm «Coleoptera microptera Brunsvicensia» (Braunschw. 1802), «Monographia coleopterorum micropterorum» (Gött. 1806), «Ichneumonologia europaea» (3 Bde., Bresl. 1829).

Gravenreuth, Karl, Freiherr von, Afrikaforscher, geb. 12. Dez. 1858 in München, trat 1877 in das 3. bayr. Infanterieregiment ein und wurde 1879 Sekondelieutenant. 1885 trat er in die Dienste der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. Als der Aufstand in Deutsch-Ostafrika ausbrach, that sich G. namentlich bei der Verteidigung von Bagamojo hervor. Nach der Ernennung Wißmanns zum Reichskommissar trat G. in dessen Dienste, indem er zugleich die Vertretung desselben in Berlin übernahm. Zum Premierlieutenant befördert, kehrte er nach Ostafrika zurück, als Wißmann alle Vorbereitungen zum energischen Vorgehen gegen Buschiri getroffen hatte. Er beteiligte sich bei der Erstürmung von Buschiris Lager 8. Mai 1889 und bei den folgenden kriegerischen Aktionen, die die Niederwerfung des arab. Aufstandes an der Küste zur Folge hatten. Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit kehrte G. April 1890 nach Europa zurück, wo er zum Hauptmann befördert wurde. Juli 1891 übernahm er die Leitung der südl. Expedition im Hinterlande von

Kamerun. Zuvor aber versuchte er mit einer kleinern Expedition die Buealeute im Kamerungebirge zur Unterwerfung zu bringen. Er stieß bei seinem Vordringen auf energischen Widerstand und fiel bei der Erstürmung des befestigten Buea 5. Nov. 1891.

Gravenstein, Flecken im Kreis Apenrade des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, ist Dampferstation und hat (1890) 1137 E., Post zweiter Klasse, Telegraph, ein Schloß, ein Seebad am nahe gelegenen Nübeler Noor, einer Bucht des Flensburger Busens, mit Kurhaus, und bedeutenden Obstbau (Gravensteiner Äpfel, s. Apfel 1 und Tafel: Kernobst, Fig. 2).

Graves (spr. grahw), s. Bordeauxweine.

Gravesande (spr. chra-), Wilh. Jakob van 's, Philosoph und Mathematiker, geb. 27. Sept. 1688 zu Herzogenbusch in Holland, studierte in Leiden. Schon seine erste Schrift, der «Versuch über die Perspektive», die er in seinem 19. Jahre herausgab, erregte Aufsehen. Im Verein mit andern gab er 1713—22 das «Journal littéraire» heraus, welches in Leiden als «Journal de la république des lettres» bis 1736 fortgesetzt wurde. Nachdem er 1715 die Gesandtschaft der Generalstaaten als Sekretär nach London begleitet, wurde er 1717 Professor der Mathematik und Astronomie und 1734 auch der Philosophie in Leiden, wo er 28. Febr. 1742 starb. Er schrieb: «Physices elementa mathematica experimenta confirmata» (2 Bde., Leid. 1720; 2. Aufl. 1743), «Philosophiae Newtonianae institutiones» (2 Bde., ebd. 1723; 2. Aufl. 1766). Seine «Œuvres philosophiques et mathématiques» gab Allamand (2 Bde., Amsterd. 1774) heraus.

Gravesend (spr. grehwsénd), Municipalstadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Kent, am südl. Ufer der Themse, 32 km unterhalb London, hat (1891) 24067 E. G., «das Curhaven der Themse», gilt als Endpunkt des Londoner Hafens und enthält die Zollstation für einfahrende Schiffe und zwei große Hafendämme, große Docks, besonders auf dem linken Ufer bei Tilbury (East- and West-India-Dock-Company). Sie sind 1886 vollendet und mit den besten Einrichtungen versehen; hier können 42 große Dampfer zugleich löschen. Man treibt Schiffbau und Schiffahrt sowie Handel mit Ausrüstungsgegenständen und Proviant. Sehr beliebt ist G. als Ausflugsort; es besitzt zahlreiche öffentliche Gärten und Vergnügungslokale (Rosherville Gardens) sowie Hotels. Tilbury, G. gegenüber, ist ein von Heinrich VIII. erbautes, jetzt bedeutend verstärktes Fort zum Schutze der Themseeinfahrt.

Gravessche Krankheit (nach dem engl. Arzt R. J. Graves [spr. grehws]), soviel wie Basedowsche Krankheit (s. d.).

Graveur (frz., spr. -wöhr), s. Gravieren.

Gravh., Grav. oder ***Gravenh.,*** hinter den lat. Namen von Tieren, besonders von Raubkäfern und Schlupfwespen, Abkürzung für Joh. Ludw. Karl Gravenhorst (s. d.).

Gravĭdĭtas extra-uterīna (lat.), s. Bauchschwangerschaft.

Gravidität (lat.), Schwangerschaft; gravidieren, schwängern; Gravĭda, eine Schwangere.

Gravieren (lat.), beschweren, benachteiligen, belasten, in Verdacht bringen; Gravantia, erschwerende Umstände; Gravation, Beschwerung, Belastung.

Gravieren (frz.), eine Zeichnung, Verzierung oder Schrift in eine Fläche einschneiden, eingraben, vertiefen oder auf derselben erhaben ausarbeiten. Das G. bezweckt entweder die Ornamentierung von Gegenständen oder die Herstellung von Modellen die zum Abdruck oder Abguß in weichen Massen, sowie zum Druck mit Farbe bestimmt sind. Zu den Gravierungen der erstern Art gehört das G. von Gold-, Silber- und andern Metallarbeiten, von Waffen, von Eisen- und Stahlwaren, von Elfenbein, Schildpatt, Horn, Perlmutter, Muscheln und Leder, das Schriftenstechen, das G. von Linienteilungen auf Meß- und andern Instrumenten, im weitesten Sinne auch das Ciselieren (s. d.) und Guillochieren (s. d.), das Glasschneiden und Steinschneiden (s. Steinschneidekunst), die Emailgravierung, die Holzschneidekunst (s. d.). Die Gravierungen der zweiten Arten sind das Stempelschneiden der Medailleure und Münzgraveure (s. Stempelschneidekunst), das Wappen- und Siegelstechen, die Stanzengravierung zur Prägung von Metallknöpfen, Schmuckgegenständen, Metalladressen u. s. w., die Gravierung von Prägstempeln für Buchbinder- und Ledergalanteriearbeiten, das Ausschneiden von Schablonen, die Anfertigung metallographischer Arbeiten, der Kupferstich, Stahlstich, Notenstich u. s. w. Von den zur Ausführung aller dieser Arbeiten dienenden Werkzeugen sind die wichtigsten: die Radiernadel, der Grabstichel, bei dem man nach Querschnitt und Form der Schneide zahlreiche Arten unterscheidet, Meißel, Punzen, Schaber und Polierstahl. (S. die Einzelartikel.) Der Arbeiter, dessen Beschäftigung das G. ist, wird Graveur genannt.

Graviermaschinen finden häufig da Anwendung, wo es sich darum handelt, genau gleichweit voneinander abstehende Linien zu reißen. Zu denselben gehören die Teilmaschinen, die Schraffiermaschinen, die Guillochiermaschinen, die Kopiermaschinen zur Herstellung von Petschaften und Prägestempeln. Auch zum Fertiggravieren von Siegeln werden öfters Maschinen verwendet.

Gravigrăda («schwerfällig Einherschreitende»), von Owen gebrauchte Bezeichnung der urweltlichen Riesenfaultiere.

Gravimēter (lat.-grch., «Schweremesser»), soviel wie Aräometer (s. d.).

Gravīna, Stadt im Kreis Altamura der ital. Provinz Bari, an der G., einem linken Nebenflusse des Bradano, ist Bischofssitz, hat (1881) 16574, mit Poggio Orsini 16905 E., eine Kollegiatkirche, Gymnasium, bedeutende Vieh-, besonders Pferdezucht. Über dem Orte erhebt sich ein von Kaiser Friedrich II. erbautes Schloß mit weiter Aussicht.

Gravis (lat., d. i. schwer), vom Ton: tief. (S. Accent.)

Gravität (lat.), Würde, feierliches, gemessenes Wesen; gravitätisch, würdevoll.

Gravitation (neulat.), s. Schwere.

Gravitieren (neulat.), vermöge der Anziehungskraft (Gravitation) nach einem Punkte hinstreben.

Grävius, Joh. Georg, eigentlich Gräve oder Greffe, Philolog und Kritiker, geb. 29. Jan. 1632 zu Naumburg an der Saale, studierte in Leipzig die Rechte, widmete sich dann in Deventer und Leiden humanistischen Studien, wurde 1656 Professor in Duisburg, 1658 am Athenäum zu Deventer, 1662 Professor der Geschichte in Utrecht. Wilhelm III. von England ernannte ihn zu seinem Historiographen. Er starb 11. Jan. 1703 zu Utrecht. Als gründlicher Sprachforscher bewährte er sich in den

Ausgaben vieler Klassiker, so des Hesiod, Kallimachus, Justin, Sueton, Florus, der röm. Elegiker, mehrerer Schriften Ciceros (dessen Gesamtausgabe, 11 Bde., 1684—99, unvollendet blieb). Zeugnisse seines Fleißes sind sein «Thesaurus antiquitatum Romanarum» (12 Bde., Utr. 1694—99), der nach seinem Tode von Burmann beendete «Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae» (9 Tle. in 30 Bdn., Leid. 1704—23), sein «Thesaurus eruditionis scholasticae» (Lpz. 1710) und die «Inscriptiones antiquae» (4 Bde., Amsterd. 1707). Sein Leben beschrieb Burmann (Utr. 1703).

Gravōsa, slaw. Gruž, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Ragusa, Hafen des nahen Ragusa und Landeplatz der Lloyddampfboote, an einer vor Winden geschützten und für die größten Seeschiffe zugänglichen Bucht des Adriatischen Meers, einem der sichersten Häfen Dalmatiens, hat (1890) 834 E., Post, Telegraph und Ackerbauschule.

Gravure (frz., spr. -wühr), Erzeugnis der Gravierkunst, Kupfer-, Stahlstich.

Gray (spr. gräh). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Haute-Saône, hat 1546,87 qkm, (1891) 65869 E., 165 Gemeinden und zerfällt in die 8 Kantone Autrey-lès-Gray (204,71 qkm, 6920 E.), Champlitte (216,73 qkm, 6823 E.), Dampierre-sur-Salon (252,95 qkm, 9143 E.), Fresne-St. Mamès (199,33 qkm, 7060 E.), G. (182,21 qkm, 15709 E.), Gy (199,75 qkm, 8414 E.), Marnay (143,43 qkm, 5791 E.), Pesmes (147,76 qkm, 6639 E.). — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements G., links an der Saône, über die eine Stein- und eine Hängebrücke führen, liegt an den Linien Chaumont-G., Is-sur-Tille-G. (46 km), G.-Vesoul (58 km) der Ostbahn, Labarre-G. (39 km), Châlons-G. der Mittelmeerbahn und an der Lokalbahn G.-Bucey-lès-Gy, ist Sitz eines Gerichtshofes, eines Handelsgerichts und des Kommandos der 7. Kavalleriebrigade, hat (1891) 5848, als Gemeinde 6908 E., in Garnison das 12. Husarenregiment, enge Straßen, eine Parochialkirche aus dem 15. Jahrh. mit neuem Portal, ein schönes Rathaus, Bibliothek, Krankenhaus, Naturalienkabinett und einen Hafen mit bedeutendem Handelsverkehr (Eisen, Getreide und Wein). Die Industrie erstreckt sich auf Ziegelei, Brauerei, Schiffbau, Gerberei und Maschinenbau.

Gray (spr. greh), engl. Geschlecht, s. Grey.

Gray (spr. greh), Asa, amerik. Botaniker, geb. 18. Nov. 1810 zu Paris in Oneida-County im Staate Neuyork, studierte zunächst Medizin, widmete sich später der Botanik, machte größere Reisen nach Europa, wurde 1842 Professor am Harvard College in Cambridge (Massachusetts), wo er 30. Jan. 1888 starb. Die wichtigsten seiner zahlreichen Veröffentlichungen sind: «Elements of botany» (Neuyork 1836), die später als «The botanical textbook etc.» in mehrern Auflagen erschienen; ferner «Manual of the botany of the Northern United States» (Boston und Cambridge 1848 u. ö.), «Genera florae Americae boreali-orientalis illustrata» (2 Bde., Boston 1848—49), «Botany of the United States exploring expedition during the years 1838—42 under the command of Charles Wilkes» (Philad. 1854), «Darwiniana. Essays and reviews pertaining to Darwinism» (Neuyork 1876), «Synoptical flora of North America» (ebd. 1878), «Scientific papers, selected by C. S. Sargent» (2 Bde., Boston 1888).

Gray (spr. greh), George Robert, engl. Entomolog und Ornitholog, geb. 8. Juli 1808 in Chelsea, fand 1831 eine Anstellung in der naturhistor. Abteilung des Britischen Museums und war dann in dieser thätig bis zu seinem 6. Mai 1872 erfolgten Tode. Seine bedeutendsten Werke sind: «The entomology of Australasia» (Tl. 1, Lond. 1833), «Synopsis of the species of insects, belonging to the family of Phasmidae» (ebd. 1835) und die für die Ornithologie epochemachenden «Genera of birds» (3 Bde., mit 371 Tafeln, ebd. 1837—49). Später veröffentlichte er «Catalogue of the British birds in the collection of the British Museum» (1848 u. 1863), «Catalogue of the birds of the tropical islands of the Pacific Ocean in the British Museum» (1859), «Catalogue of the mammalia and birds of New Guinea in the British Museum» (1859) und «Handlist of the genera and species of birds» (3 Bde., Lond. 1869—71), worin 2915 Genera und 11000 Species aufgezählt werden.

Gray (spr. greh), Henry, Marquis von Dorset, später Herzog von Suffolk (s. d.).

Gray (spr. greh), Johanna, Königin von England, s. Grey.

Gray (spr. greh), John Edward, engl. Zoolog, Bruder von George Robert G., geb. 12. Febr. 1800 in Walsall in Staffordshire. Ursprünglich für die mediz. Laufbahn bestimmt, gab er 1821 mit seinem Vater das Werk «A natural arrangement of British plants» (2 Bde., London) heraus, das erste in engl. Sprache, welchem das jetzt allgemein angenommene natürliche System zu Grunde gelegt war. 1824 wurde er Assistent in der naturgeschichtlichen Abteilung des Britischen Museums und 1840 Custos der zoolog. Abteilung; er starb 7. März 1875 in London. G. veröffentlichte eine lange Reihe von Katalogen der seiner Obhut anvertrauten Sammlungen. Außerdem erschien von ihm «Illustrations of Indian zoology» (2 Bde., Lond. 1830—34) und in Verbindung mit mehrern andern Autoren «The zoology of Capt. Beechey's voyage» (ebd. 1839) und «The zoology of the voyage of H. M. ship Sulphur» (Bd. 1, 1843—45), in Verbindung mit Richardson «The zoology of H. M. ships Erebus and Terror» (Tl. 1—10, Lond. 1844—45) und von ihm allein «Handbook of British water-weeds or algae» (ebd. 1864) u. s. w. Von ihm ging auch, seiner eigenen Behauptung zufolge, der erste Vorschlag zur Reform des engl. Postwesens durch Einführung der Penny-Postmarken für inländische Briefe aus; noch 1862 schrieb er einen «Hand-catalogue of postage stamps for collectors» (Lond. 1862; 6. Aufl. 1875).

Gray (spr. greh), Thomas, engl. Dichter, geb. 26. Dez. 1716 zu London, gebildet zu Eton und Cambridge, begleitete 1739 seinen Jugendfreund Horace Walpole durch Frankreich und Italien und kehrte 1741 allein nach England zurück. Er lebte seitdem meist in Cambridge, ward 1768 daselbst Professor der neuern Geschichte und starb hier 30. Juli 1771. Seine in fast alle Sprachen, ins Deutsche von Gotter, Kosegarten, Seume u. a. übersetzte «Elegie, geschrieben auf einem Dorfkirchhofe» (1749; gedruckt 1751 u. ö.) hat ihn in die Reihe der besten Lyriker gestellt. Seine übrigen Gedichte sind teils Oden, wie «The progress of poesy» (1755), an die Eton-Schule, die Rhapsodie «The bard» (1758), teils Hymnen. Über seine Reise in Italien hinterließ er interessante Briefe. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke besorgte sein Freund Mason (4 Bde., York 1775 u. ö.), die neueste Edm. Gosse (4 Bde.,

Lond. 1882), Masons Korrespondenz mit G. wurde von Mitford veröffentlicht (ebd. 1853). Von spätern Ausgaben der Gedichte G.s sind die von Mathias (2 Bde., 1814), von Mitford (1814), die bei Pickering erschienene (5 Bde., 1835 u. ö.) und die von J. Bradshaw (Lond. 1891) zu nennen. — Vgl. Gosse, Thomas G. (Lond. 1884).

Grays-Thurrock (spr. grehs thörrock), Stadt in der engl. Grafschaft Essex, links an der Themse, unterhalb Londons, hat (1891) 12217 E. und zahlreiche Landhäuser.

Graz. 1) **Bezirkshauptmannschaft** (ohne die Stadt G.) in Steiermark, hat 1821,49 qkm und 123489 (62891 männl., 60598 weibl.) meist deutsche (856 Slowenen) und kath. (465 Evangelische, 94 Israeliten) E., 16016 Häuser und 24126 Wohnparteien in 136 Gemeinden mit 274 Ortschaften und den Gerichtsbezirken Frohnleiten, G., Voitsberg. — 2) G. oder Grätz, früher auch Grätz geschrieben, **Stadt** mit eigenem Statut und Hauptstadt von Steiermark, liegt in



einem weiten, fruchtbaren und mit Naturschönheiten reich ausgestatteten Thale an der Mur, in 356 m Höhe, an den Linien Wien-Triest der Österr. Südbahn, G.-Lieboch-Köflach (41 km), G.-Lieboch-Wies (67 km) der G.-Köflacher Bahn und G.-Fehring-Hartberg (114 km) der Österr. Staatsbahnen, ist Sitz des Statthalters für das Kronland Steiermark, des steirischen Landtages und Landesausschusses, des Oberlandesgerichts für Steiermark, Kärnten und Krain, des Landesgerichts, des Fürstbischofs von Seckau, der Bezirkshauptmannschaft G. (Umgebung), eines Bezirksgerichts (710,69 qkm, 59 Gemeinden, 148 Ortschaften, 66185 E.), einer Polizeidirektion, Geniedirektion, sowie der Kommandos des 3. Korps, der 6. Infanterietruppendivision, 11. Infanterie-, 3. Artilleriebrigade, eines Platzkommandos, Montur- und Artilleriezeugdepots und hat in 5 Stadtbezirken (Innere Stadt, Jakomini, Geidorf, Lend und Gries) 21,56 qkm, (1890) 112069 (53721 männl., 58348 weibl.) E. (1205 Slowenen, 2679 Evangelische und 1255 Israeliten), 4637 Häuser, 25472 Wohnparteien, in Garnison (4501 Mann) 4 Bataillone des 7. kärntn. Infanterieregiments «Graf von Khevenhüller» und das 1. bis 3. Bataillon und den Stab des 47. steir. Infanterieregiments «Freiherr von Beck», die 4. bis 6. Eskadron des 5. Dragonerregiments «Nikolaus I., Kaiser von Rußland» und das 3. Korpsartillerieregiment «Erzherzog Wilhelm». (Hierzu Stadtplan: Graz.)

Die eigentliche Stadt liegt auf dem linken Ufer des Flusses, über welchen sieben Brücken, darunter drei eiserne und eine Eisenbahnbrücke (Verbindungsbahn des Staats- mit dem Südbahnhofe) führen, rings um den Schloßberg (471 m), dessen im 15. Jahrh. gegen die Türken angelegte Festungswerke die Franzosen 23. Juli 1809 während des Waffenstillstandes sprengten, und der in neuerer Zeit durch die Bemühungen des Feldzeugmeisters Baron Welden (gest. 1853) in schöne Parkanlagen umgewandelt worden ist. Die alten, die Stadt einengenden Bastionen sind fast durchgängig gefallen und haben neuern Bauten (Burg- und Karl-Ludwig-Ring) Platz gemacht. Vor dem sog. Schweizerhause erhebt sich seit 1859 Weldens ehernes Standbild nach dem Modell von Hans Gasser. An den Schloßberg reihen sich die Anlagen des Stadtparks mit dem prachtvollen Franz-Josephs-Brunnen, gegossen von Durenne in Paris, dem Marmorstandbild (1887) des Dichters Anastasius Grün von Kundmann, der Schillerbüste von Gasser, der Bronzefigur Die Waldlilie von Brandstetter, nach einer Dichtung Roseggers. An den Anlagen steht der Auersperg-Brunnen. Auf dem Hauptplatze der innern Stadt das Erzstandbild (1878) des Erzherzogs Johann, nach Pönninger, umgeben von den Nymphen der vier Hauptflüsse der Steiermark, Enns, Mur, Drau und Save, in Erzguß, auf dem Franzensplatz das Standbild des Kaisers Franz I. im Gewand des Goldenen Vließes, Erzguß nach Marchesis Modell (1841).

Kirchen. G. hat 23 kath., 1 evang. Kirche, 10 Klöster und eine neue Synagoge (1892). Hervorragend ist der von Kaiser Friedrich III. 1446 erbaute got. Dom mit guten Altarblättern, neuen Glasmalereien, zwei merkwürdigen Reliquienschreinen und einem Freskobild (15. Jahrh.) an der südl. Außenseite. Das daneben befindliche Mausoleum des Kaisers Ferdinand II. (gest. 1637), mit dem Sarkophag des Erzherzogs Karls II. (gest. 1599) und seiner Gemahlin, der Eltern Ferdinands, zeichnet sich durch eine reiche Façade aus. Die spätgot. Stadtpfarrkirche (15. Jahrh.), 1876 im Innern restauriert, besitzt ein Altarblatt von Tintoretto. Die got. Laborner Kirche wurde 1865, die got. Herz-Jesukirche von Haubenrisser-München, mit Krypta und Turm (109 m), 1891 vollendet; die kleine got. Leechkirche stammt aus dem 13. Jahrh.

Weltliche Gebäude. Das Landhaus, im Renaissancestil 1569 erbaut, mit schönem Portal und zwei Balkonen, prachtvollem Arkadenhof mit Brunnen in Guß- und Schmiedeeisen aus dem J. 1590, in dem nach der Verfassung vom 26. Febr. 1861 der steiermärk. Landtag alljährlich tagt; daneben das wegen seines außerordentlichen Reichtums an Waffen des 15. bis 17. Jahrh. einzig dastehende, 1644 erbaute Landeszeughaus, genau so erhalten, wie es vor 200 Jahren eingerichtet wurde, mit den Waffen könnten heute noch 8000 Mann ausgerüstet werden; die kaiserl. Burg (11. Jahrh.), jetzt kaiserl. Absteigequartier und Sitz des Statthalters, das Rathaus (1807), 1893 in deutscher Renaissance nach Plänen von Wielemanns und Reuter umgebaut, mit sehenswerter Stiege (Freskogemälde 1635, von Scholz) und reicher, statuengeschmückter Façade, das Joanneum, 1811 von Erzherzog Johann gegründet, im Besitze des Landes Steiermark, mit naturhistor. Museum, Münz- und Antikenkabinett und Bibliothek (über 100000 Bände), das Franzenstheater am Franzensplatz, das Stadttheater auf dem Karl-Ludwig-Ring, das neue Bibliotheks- und Museumsgebäude nach Plänen von Gunolt, die neue Technische Hochschule, nach Plänen von Professor Wist, das neue Universitätsgebäude von Köchlin, der großartige Bau des Centralfriedhofs in ital. Gotik und das nach Plänen von Wielemanns und Reuter im Bau begriffene Civiljustizgebäude. Beim Südbahnhofe befindet sich die neue große Landwehrkaserne.

Bildungs- und Vereinswesen. An der Spitze der Unterrichtsanstalten steht die aus einem Jesuitenkollegium hervorgegangene Karl-Franzens-Universität. Das Kollegium wurde 1573 von Erzherzog Karl gegründet und mit einer Lateinschule verbunden. 1585 gründete er die Universität, die

GRAZ.



Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig

22. Okt. 1586 vom Papst bestätigt wurde. Sie hatte eine theol. und philos. Fakultät, zu denen das Jesuitengymnasium als facultas humanistica sive linguarum als dritte gerechnet wurde. 1609 wurde das Universitätsgebäude eingeweiht. 1773 ging Universität und Gymnasium an den Staat über, 1774 wurde die philos. Fakultät neu organisiert, 1779 die juristische eröffnet, 1783 die chirurg. Lehranstalt erweitert. Die 1782 in ein Lyceum verwandelte Universität wurde 1826 als solche wieder restauriert, und seit 1863 besitzt sie die vollen vier Fakultäten. Die Zahl der Docenten betrug (1891—92) 104, der immatrikulierten Hörer 1512, darunter 56 außerordentliche. Zu den großartigen Neubauten der Universität gehören ein anatom.-physiol., physik. und chem. Institut, welche auch von ital. Studierenden aus Friaul, dem Küstenlande und Dalmatien besucht werden, und eine Bibliothek, 1776 aus den aufgehobenen Jesuitenbibliotheken in Steiermark gegründet, mit 125000 Bänden und 2005 Handschriften. Die k. k. Technische Hochschule ist 1814 als naturwissenschaftliche Lehranstalt von Erzherzog Johann gestiftet, 1827—30 reorganisiert und 1874 als Hochschule vom Staat übernommen; sie hat 40 Docenten und Lehrer, 164 ordentliche und 18 außerordentliche Hörer. Ferner bestehen das Joanneum (s. oben), zwei Staats- und zwei Privatuntergymnasien (Carolineum-Augustineum und Scholzsches), eine Landes- und eine Staatsrealschule, eine Handelsakademie, eine Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, ein städtisches Mädchenlyceum, eine Staatsgewerbeschule, eine Landeszeichnungsakademie, eine Brandschadenversicherungsanstalt (s. Feuerversicherung, Bd. 6, S. 752). Die Landesgemäldegalerie enthält Bilder von Tintoretto, Cranach und Fuger. Die vom Lande Steiermark bez. der Stadtgemeinde verwalteten Wohlthätigkeitsanstalten (Kranken-, Siechen-, Gebär- und Waisenhäuser, Irrenanstalt, Taubstummeninstitut u. s. w.) sind reich bedacht und ausgestattet. Südlich von der Stadt befindet sich das neue Zellengefängnis. Unter zahlreichen Vereinen sind zu nennen: die Landwirtschaftsgesellschaft und der Gewerbeverein, der Historische Verein, der Kunstverein, der Kunstindustrieverein, der Naturwissenschaftliche Verein, der Musikverein, die Männergesang- und Turnvereine. Die Industrie erstreckt sich vornehmlich auf Fabrikation von Eisenbahnschienen, Maschinen und Eisenwaren, Papier und Etiketten, Parfümeriegegenständen, Loden- und andern Hüten, Leder und Lederwaren, Fahrrädern und Champagner (Kleinoschegg). Zu erwähnen sind ferner die großen Werkstätten der Österreichischen Südbahn, die Leykam-Josefsthaler Aktiengesellschaft für Buch- und Kunstdruck, die drei großen Brauereien und die zahlreichen Mühlen. Seit Eröffnung der G.-Köflacher Kohlenbahn nimmt die Anzahl der Fabrikanlagen rasch zu. Der Handel ist im Aufblühen begriffen. Von Bedeutung sind die Steiermärkische Sparkasse (38,4 Mill. Fl. Einlagen) und deren Pfandbriefanstalt (4,6 Mill.), die Gemeindesparkasse (30,9 Mill. Fl. Einlagen) und die Steiermärkische Escomptebank. Die besuchtesten Punkte der schönen Umgebung sind: der Hilmteich mit Anlagen, der Rosenberg (479 m), Maria-Grün (454 m), Maria-Trost, ein Wallfahrtsort, das Kaltbad Radegund (s. d.), Eggenberg (s. d.), Thal, Ruine Alt-Gösting, das Brünnel bei St. Martin, Tobelbad (s. d.), die Platte (651 m), mit prächtiger Aussicht, der Rainerkogl (Meierei; 501 m) mit schönstem Blick auf G., der 659 m hohe Buchkogl mit 11 m hohem eisernen Rundschauturm, der Plabutsch (764 m) und der Schöckel (1446 m) mit großem Touristenhaus.

Geschichte. Der Name G. erscheint nicht vor 1129; gleichwohl spricht sein slaw. Charakter (gradez = Befestigung) für eine weit ältere Ansiedelung, von den am Schloßberge gefundenen röm. Altertümern abgesehen. Das erste Stadtprivileg stammt von König Rudolf 1281. Die Lage machte G. stets zur eigentlichen Verwaltungsstadt des Landes, aber seine Hauptentwicklung beginnt erst mit dem 15. Jahrh.., wo auch eine Stadterweiterung in südl. Richtung geschah; damals residierte namentlich Kaiser Friedrich III. oft und lange hier, und gegen Ende des Jahrhunderts errichtete auch die Ständeschaft in der Herrengasse ihre Kanzlei im sog. Landhause, das in der Hauptfront seit 1560 sein heutiges Gepräge trägt. Von 1564 bis 1618 war G. Residenz von ganz Innerösterreich, jenes jüngern Zweiges der Habsburger, der mit Ferdinand II. die Provinzialregierung mit dem Kaiserthrone vertauschte. Von da ab ward G. bloß Landstadt, aber von hoher Wichtigkeit für den Südosten, denn von hier, und namentlich vom Landhause aus, ward der Schutz des Westens gegen die Türken durch die Errichtung der Militärgrenze in Kroatien und Slawonien organisiert und geleitet. Etwa 120 Jahre lang gingen von da große Scharen geworbener Söldner nach den von Deutschen gebauten festen Plätzen jener Nachbarländer. Die Einfälle der Türken streiften 1532 G. sehr nahe. In den J. 1797, 1805 und 1809 sah es die Franzosen in seinen Mauern; 1809 widerstand Major Hacker fünf Wochen lang der Belagerung auf dem Schloßberge, den er bloß durch den Wiener Frieden und mit allen militär. Ehren räumte.

Vgl. Schreiner, Histor.-statist.-topogr. Gemälde der Stadt G. und ihrer Umgebung (Graz 1843); Weidmann, Illustrierter Fremdenführer durch G. (ebd. 1856); Ilwof und Peters, G., Geschichte und Topographie der Stadt und ihrer Umgebung (ebd. 1876); G. und seine Umgebung (ebd. 1880).

Gräz, Stadt in der Provinz Posen, s. Grätz.

Grazalēma, Stadt in der span. Provinz Cadiz, 90 km im ONO. von Cadiz, bei den Quellen des Guadalete, hat (1887) 6389 E. und Tuchfabrikation; 2 km westlich der Cerro de San Cristobal (1716 m).

Graziāni, Girolamo, Graf, ital. Dichter, geb. 1604 zu Pergola, erhielt in Modena seine Erziehung und trat in die Dienste der Este. Franz I. ernannte ihn 1647 zum Sekretär seines Sohnes Alfons, mit dem er nach Frankreich ging. Nach seiner Rückkehr wurde er Staatssekretär. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in Pergola zu und starb daselbst 1675. Sein erstes Heldengedicht: «Cleopatra», in 13 Gesängen (Vened. 1632, 1670; Bologna 1626, 1653), hatte wenig Erfolg; erst mit «Conquisto di Granata», in 26 Gesängen (Mod. 1650; Neap. 1651; 2 Bde., Par. 1654; Bologna 1673; 2 Bde., Vened. 1789, 1825 u. ö.), war sein Ruf begründet. Er schrieb noch: «Rime» (Parma 1621; Mod. 1672 u. ö.), «La Callisto» (Par. 1654), «Il colosso sacro» (ebd. 1656), «Varie poesie e prose» (Mod. 1662), «L'Ercole gallico» (ebd. 1666) und das Trauerspiel «Il Cromuele» (ebd. 1671).

Grazie, s. Anmut.

Grazien (Gratiae), röm. Bezeichnung der von den Griechen Chariten (s. d.) genannten Göttinnen.

Graziös (lat.), anmutig; Graziosität, Anmut, Huld.

Grazioso (ital.), musikalische Vortragsbezeichnung: anmutig.

Grazzini, Anton Francesco, genannt Il Lasca, ital. Dichter, geb. 22. März 1503 zu Florenz, war Apotheker, Mitbegründer der Akademie der «Umidi» (1. Nov. 1540) und nannte sich beim Eintritt in dieselbe «Lasca» (Barbe), da alle Mitglieder sich nach Dingen bezeichneten, die mit der Nässe in Verbindung standen. Bald verwandelte die Körperschaft ihren Namen in den der «Accademia fiorentina». 1547 entstanden Uneinigkeiten und G. ward mit andern ausgeschlossen und erst 1566 wieder aufgenommen. 1582 nahm er an der Gründung der Crusca (s. d.) teil und starb 18. Febr. 1584 zu Florenz. Er schrieb burleske Poesien («Rime», 2 Bde., Flor. 1741—42; beste Ausg. «Le rime burlesche», hg. von Verzone, ebd. 1882), 21 Novellen, die glücklich Boccaccios Komik nachahmten, betitelt «La prima e la seconda cena» (zuerst Paris, mit der falschen Angabe Lond. 1756; beste Ausg. von Fanfani, Flor. 1857; neueste Ausg. von C. Verzone, ebd. 1890) und 6 Komödien in Prosa («La gelosia», Flor. 1551; «La spiritata», ebd. 1561; alle 6 ebd. 1582; beste Ausg. von Fanfani, ebd. 1859). Eine Komödie «L'arzigolo» ist von zweifelhafter Echtheit.

Great (engl., spr. greht), groß; G. Britain (spr. brittin), Großbritannien; G. Charter (spr. tschahrtr), soviel wie Magna charta (s. d.); G. Eastern (spr. ihst'rn, «das große Östliche»), Name des größten Dampfschiffs der Welt (209 m lang, 1860 erbaut und ursprünglich zur Fahrt zwischen England und Australien bestimmt, später zur Legung von Telegraphenkabeln gebraucht, 1888 auseinandergenommen).

Great-Bear-Lake (spr. greht bähr lehk, Großer Bärensee), s. Bärenfluß.

Great-Berkhampstead, Stadt in England, s. Berkhampstead (Great-).

Great-Cacapon (spr. greht), Fluß, s. Cacapon (Great-).

Great-Crosby (spr. greht), Stadt in England, s. Crosby.

Great-Driffield, Stadt in England, s. Driffield.

Great-Eastern-Eisenbahn (spr. greht ihst'rn), s. Großbritannische Eisenbahnen, Übersicht B, I, 2.

Great-Exuma (spr. greht, Groß-Exuma), s. Exuma-Inseln.

Great-Falls (spr. greht fahls), Stadt im County Strafford im südöstl. Winkel des nordamerik. Staates New-Hampshire, am Salmon-Falls, hat (1890) einschließlich Somersworth 6207 E.; eine große Baumwoll-, Woll- und Schuhfabrik (G. Manufacturing Company).

Great-Grimsby (spr. greht), auch Grimsby, Municipalstadt, Parlaments- und County-Borough in der engl. Grafschaft Lincoln, 24 km im SO. von Hull, rechts an der Mündung des hier 11 km breiten Humber gelegen, hat in der westl. Altstadt enge und krumme, in der Neustadt breite Straßen, (1891) 51876 E. gegen 40010 in 1881 und einen guten Hafen mit umfangreichen Dockanlagen. G. verdankt sein rasches Aufblühen seiner Lage an der Humbermündung (wie Hull), die auf den Verkehr mit dem Kontinent hinweist. Die Industrie erstreckt sich auf Schiffbau, Seilerei, Kabelfabrikation, Gerberei, Ziegelei und Brauerei. Wichtiger ist der Handel. Die Einfuhr (1892) im Gesamtwerte von 7,76 Mill. Pfd. St. besteht vornehmlich aus Getreide (43774 t), Sämereien, Lumpen und Holzfasern, Butter, Margarine, Holz in Balken, Planken und Brettern (231687 Loads), Eiern (71214 Kisten), Fischen (78225 t), Fleisch (1287104 Pfd.) und Eis von Norwegen (61326 t). Ausgeführt werden vor allem sämtliche Erzeugnisse der engl. Baumwollindustrie, ferner Kohlen (705716 t) und zwar zumeist nach Schweden und Deutschland, daneben Koks, Eisenbahnschienen, Eisen und Stahl aller Art, feuerfeste Steine (nach Rotterdam), Fische und Heringe. Im Schiffsverkehr liefen (1892) in Küstenfahrt ein 306 Schiffe mit 97739 t, in auswärtiger Fahrt 1516 mit 720297 t. Fischfang (namentlich auf der Doggerbank) betrieben 1853: 10, 1891 über 900 Boote. Die Fische werden in besondern Zügen mit eigens hergerichteten Waggons schon früh des Morgens nach Birmingham, London, Wales u. a. O. geschafft. G. steht in regelmäßiger Dampferverbindung mit Hull, London, Antwerpen, Rotterdam, Dieppe, Malmö, Göteborg und Hamburg und ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls. G., bereits in früherer Zeit blühend, später von Hull überflügelt, hob sich nach dem Hafenneubau (1849—54) schnell. Hier landete 1809 der Herzog von Braunschweig-Öls.

Great-Harwood (spr. greht hahrwudd), Stadt in der engl. Grafschaft Lancaster, hat (1891) 9073 E.

Great-Indian-Peninsula-Eisenbahn (spr. greht indiën pĕninnsjulĕ), s. Ostindien.

Great-Island (spr. greht eiländ), Insel (53 qkm) in der Bai von Cork in Irland, mit der Stadt Queenstown (s. d.).

Great-Kanawha (spr. greht kännahwĕ), Fluß in Nordamerika, entspringt als New-River an der Grenze von Nordcarolina und Virginia am Iron-Mountain, fließt nordöstlich, dann durch die Alleghanies nach NW., nimmt nach Aufnahme des Greenbrier und des Gauley den Namen G. an und mündet, 640 km lang und bis zur Mündung des Elk schiffbar, bei Point-Pleasant in den Ohio.

Great-Marlow (spr. greht mahrloh), Stadt in der engl. Grafschaft Buckingham, links an der Themse, oberhalb Windsor, hat (1891) als Zählbezirk 6097 E., Papier- und Spitzenfabrikation, Holz- und Getreidehandel. G. ist ein beliebter Ausflugsort der Bewohner Londons.

Great-Northern-Eisenbahn (spr. greht), s. Großbritannische Eisenbahnen, Übersicht B, I und Amerika (Bd. 1, S. 520 fg.).

Great-Northern of Ireland-Eisenbahn (spr. greht, ŏf eirländ), s. Großbritannische Eisenbahnen, Übersicht B, III, 21.

Great-North of Scotland-Eisenbahn (spr. greht, skottländ), s. Großbritannische Eisenbahnen, Übersicht B, II, 16.

Great-Salt-Lake (spr. greht sahlt lehk), s. Salt-Lake.

Great-Sandy-Island (spr. greht sänndĭ eiländ), s. Frazer-Island.

Great-Slave-Lake (spr. greht slehw lehk), s. Sklavensee.

Great-Southern and Western of Ireland-Eisenbahn (spr. greht sauthern änd, eirländ), s. Großbritannische Eisenbahnen, Übersicht B, III, 22.

Great-Western-Eisenbahn, englische (spr. greht), s. Großbritannische Eisenbahnen, Übersicht B, I, 4.

Great-Western-Eisenbahnen, nordamerikanische (spr. greht), mit der Wabash-St. Louis- und Pacific-Eisenbahn vereinigt, s. Vereinigte Staaten von Amerika, Eisenbahnen.

Great-Yarmouth (spr. greht jahrmöth) oder Yarmouth, Municipal- und County-Borough in der engl. Grafschaft Norfolk, auf einer Landzunge

links vom Yare, unterhalb der Einmündung des Bure, 2,4 km oberhalb der Mündung (mouth) des Yare in die hier durch Untiefen und Sandbänke sehr gefährliche Nordsee, ist mit der gegenüber in Suffolk gelegenen Vorstadt Little-Yarmouth oder Southtown (Südstadt) durch eine Kettenbrücke verbunden. G. hat (1891) 49318 E., im ältern Stadteile am Fluß eine unter Wilhelm II. erbaute St. Nicholaskirche mit schöner Orgel und 4 achteckigen Türmen, ein Rathaus (Guildhall) und Stadthaus, ein Hospital für Fischer, Theater, Bibliothek, Museum, Kornbörse und Markthallen. Alte Wälle und Mauern sind erhalten. Der Fluß bildet den geräumigen Hafen, der durch drei in die See auslaufende Dämme gegen Versandung geschützt und Schiffen von 200 t zugänglich, sowie durch Batterien verteidigt ist. Die Quais sind mit Baumalleen bepflanzt und am Südende durch eine 42,7 m hohe Nelson-Säule geschmückt. Seines schönen Strandes wegen wird G. als Seebad viel besucht. Trambahn führt nach Gorleston, drei Bahnhöfe dienen den 4 Eisenbahnlinien. G., früher eine der größten Seestädte Englands, ist jetzt wichtig für die Ausfuhr von Gerste, Malz und Fischen; auch dient es als Ausfuhrhafen für Norwich. Vor allem bedeutend ist die Heringsfischerei, zumal im Herbst; Tausende sind mit dem Fang, Einsalzen und Verpacken beschäftigt. Die Yarmouth-Bloaters (Bücklinge) sind berühmt. Daneben bestehen Schiffswerfte, Segeltuchfabriken, Seilerbahnen, Eisengießereien, Salz- und Seifensiederei, Brauerei und Gerberei, auch Seiden-, Woll- und Baumwollmanufakturen. Die Stadt ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls; Dampfer gehen regelmäßig nach Hull, Newcastle, London und Lowestoft.

Grebe, Karl Friedr. Aug., Forstmann, geb. 20. Juni 1816 zu Großenritte am Habichtswald, besuchte die Polytechnische Schule zu Cassel und widmete sich dann auf der Forstlehranstalt zu Melsungen und der Universität zu Berlin dem Studium der Forstwissenschaften. 1840 ward er als Docent an die staats- und landwirtschaftliche Akademie nach Eldena berufen. 1844 trat G. als Forstrat in großherzoglich sachs.-weimar. Dienste. Nachdem er 1849 nochmals auf kurze Zeit als Professor und Forstmeister zu Greifswald und Eldena gewirkt hatte, erfolgte G.s Zurückberufung in weimar. Dienste als Oberforstrat und Vorstand der obersten forsttechnischen Behörden und zugleich als Direktor der Forstlehranstalt zu Eisenach. Er wurde 1865 zum Geh. Oberforstrat, 1880 zum Oberlandforstmeister ernannt und starb 12. April 1890. Seine wichtigsten Werke sind: «Die Beaufsichtigung der Privatwaldungen von seiten des Staates» (Eisenach 1845), eine gekrönte Preisschrift, «Gebirgskunde, Bodenkunde und Klimalehre in ihrer Anwendung auf Forstwirtschaft» (ebd. 1853; 4. Aufl., Berl. 1886), «Der Buchen-Hochwaldbetrieb» (Eisenach 1856), «Die Betriebs- und Ertragsregulierung der Forsten» (Wien 1867; 2. Aufl. 1879), «Die Lehrforste der Eisenacher Forstschule» (Eisenach 1858). Auch besorgte G. die Herausgabe von Königs «Forstbenutzung» (3. Aufl., Wien 1882), «Forstmathematik» (5. Aufl., Gotha 1864) und «Waldpflege» (3. Aufl. u. d. T. «Der Waldschutz und die Waldpflege» ebd. 1875).

Grebenau, Stadt im Kreis Alsfeld der hess. Provinz Oberhessen, 15 km östlich von Alsfeld, an der Jossa, hat (1890) 646 meist evang. E., Postagentur, Fernsprechverbindung, Leinweberei (namentlich Packleinwand), Ackerbau und Viehhandel.

Grebenfelle (frz. grèbes), die Bauchstücke vom Balge des Haubentauchers (Podiceps cristatus *Lath.*) mit glänzend weißen, ins Perlgraue fallenden Federn, die als Pelzwerk verwendet werden. Sie kommen am schönsten von den Schweizer Seen, dann aus Bayern, Holland und der Türkei.

Grebenstein, Stadt im Kreis Hofgeismar des preuß. Reg.-Bez. Cassel, 6 km südlich von Hofgeismar, in 182 m Höhe an der zur Diemel und mit ihr zur Weser gehenden Esse und an der Linie Hümme-Cassel der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel), hat (1890) 2153 meist evang. E., darunter 78 Israeliten, Post, Telegraph, Ackerbau, Dampfbäckerei und etwas Leinweberei. Auf einem Basaltfelsen die Ruine der Burg G.

Grec (frz., spr. greck; Femininum: Grecque), Grieche, Griechin; griechisch; auch falscher Spieler, Betrüger; à la grecque, s. Mäander.

Grecchetto (spr. greckê-), il, ital. Maler, s. Castiglione, Giovanni Benedetto.

Grecken, s. Bernsteinindustrie (Bd. 2, S. 842a).

Greco, Gioachino, ital. Schachspieler, geb. vermutlich um 1600 in Calabrien, daher sein Beiname Calabrese, verließ frühzeitig Italien, lebte als gefeierter Schachspieler in Paris, hielt sich in England, Frankreich, von 1619 wieder in Italien, später in Spanien auf und starb noch vor 1634 in den Kolonien. Man besitzt von G. eine interessante Sammlung von Eröffnungen, die zum Teil Werken anderer Schachspieler entlehnt sind. G. verfaßte das Werk 1619 zu Rom und unterzog es nachträglich mehrfachen Änderungen. Das Buch ist in verschiedenen Handschriften erhalten, insbesondere ist die Pariser Ausgabe (1656) vielfach in fremde Sprachen übersetzt worden. Die Spiele G.s, 150 an der Zahl, sind nicht fehlerfrei, aber sehr geistreich und instruktiv.

Grécourt (spr. -kuhr), Jean Baptiste Joseph Villaret de, franz. Dichter, geb. 1684 zu Tours, studierte, für den geistlichen Stand bestimmt, zu Paris und erhielt 1697 ein Kanonikat an der Kirche St. Martin in seiner Vaterstadt. Obgleich seine unterhaltenden Predigten Beifall fanden, gab er den geistlichen Beruf auf und ging nach Paris, wo er Eingang in den ersten Häusern fand und als Günstling des Marschalls d'Estrées und des Herzogs von Aiguillon ein bequemes Genußleben führen konnte. Er verstand es, sich in Versen gefällig und leicht auszudrücken und schrieb eine Reihe unanständiger Erzählungen, Episteln, Epigramme u. s. w., auch ein Gedicht gegen die Jesuiten («Philotanus»). Er starb 2. April 1743 zu Tours. Seine Werke sind öfters gedruckt (zuerst Par. 1747, 2 Bde.; deutsch als «Auserlesene Werke», 2 Bde., Berl. 1796; zuletzt «Œuvres badines», Brüss. 1880).

Grecque (frz., spr. greck), Femininum zu Grec (s. d.).

Grede, Freitreppe, s. Burg (Bd. 3, S. 753a).

Greding, Stadt im Bezirksamt Hilpoltstein des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, 10 km im WNW. von Beilngries, in 425 m Höhe, an der Schwarzach und an der Nebenlinie Roth a. S.-G. (39,3 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Eichstätt) und Rentamtes, hat (1890) 1069 kath. E., Postexpedition, Telegraph und ein altes fürstbischöfl. Jagdschloß, jetzt Sitz der Behörden.

Gredos (Sierra de), ein Glied des castil. Scheidegebirges in Spanien, wird durch das tiefe Thal des Alberche von dem Guadarramagebirge, durch die Schluchten des Alagon von der Sierra de

Gata geschieden. Es sind die unzugänglichsten Bergzüge in beiden Castilien; das höchste Drittel der Berge, fast durchaus nackt, bietet nichts als riesenhafte Granitmassen und steile Abhänge. An Eisen, Silber, Blei, Kupfer (von denen aber fast nichts ausgebeutet wird) ist das Gebirge reich; der höchste Gipfel ist die Plaza del Moro Almanzor (2661 m).

Greeley (spr. grihlĕ), Hauptstadt des County Weld, im ebenen Teil des nordamerik. Staates Colorado, südlich von Cheyenne, an der Union-Pacificbahn, Mittelpunkt bedeutender Viehzucht, hat 2395 E.

Greeley (spr. grihlĕ), Horace, nordamerik. Journalist und Politiker, geb. 3. Febr. 1811 zu Amherst in Newhampshire, kam 1831 als Setzer nach Neuyork und gründete 1834 ein Wochenblatt «The New Yorker». Später leitete er die Parteiblätter «The Jeffersonian» und «The Log Cabin», von denen letzteres wesentlich mit zum Siege des whiggistischen Kandidaten Harrison beitrug (1840). Endlich verschmolz er diese Blätter zur «New York Tribune», einer der einflußreichsten Zeitungen der Vereinigten Staaten, deren erste Nummer 10. April 1841 erschien. G. gewann durch sie seine nationale Bedeutung, indem er, den alten Whigstandpunkt verlassend, allmählich zur Antisklavereipartei überging und den unversöhnlichen Gegensatz der freiheitlichen Entwicklung des Landes gegen den Fortbestand der Sklaverei in den weitesten Kreisen des Nordens zur Erkenntnis brachte. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges gab er seinen radikalen Standpunkt auf, wollte keinen Zwang gegen die konföderierten Staaten ausüben und selbst nach dem Kriege ein mildes Verfahren gegen die Besiegten eingehalten sehen. 1872 wurde G. der Präsidentschaftskandidat der liberalen Republikaner gegen Grant und unterlag mit 2834079 Stimmen (66 Wahlkollegstimmen). Infolge der Aufregung und Enttäuschung des Wahlkampfes erkrankte er an einer Gehirnerweichung und starb 29. Nov. 1872 zu Pleasantville bei Neuyork. Seine Schriften sind: «Hints toward reforms» (Neuyork 1850), «Glances at Europe» (1851), «History of the struggle for slavery-extension» (1856 u. ö.), «Overland journey to San Francisco» (Neuyork 1860), «The American conflict» (2 Bde., Hartford 1864—66), «Essays designed to elucidate the science of political economy» (Bost. 1870) und «What I know of farming» (Neuyork 1871). Außer einer Selbstbiographie, die er verfaßte: «Recollections of a busy life» (Neuyork 1868; neue Aufl. 1872), ist sein Leben beschrieben von James Parton (ebd. 1855; neue Aufl., Bost. 1882), L. U. Reavis (1872) und Ingersoll (Philad. 1874).

Greely (spr. grihlĕ), Adolphus Washington, amerik. General und Nordpolfahrer, geb. 27. März 1844 zu Newburyport in Massachusetts, nahm an dem Nordamerikanischen Bürgerkriege als Freiwilliger teil. 1867 trat er in die reguläre Armee über und leitete 1881—84 die internationale Polarexpedition nach der Lady Franklinbai. Die Expedition war auf 3 Jahre berechnet, aber alljährlich sollte ein Schiff mit neuen Vorräten bis zu der Polarstation, 82° nördl. Br., vorzudringen suchen. Allein diese Versuche scheiterten sämtlich. G. trat 9. Aug. 1883 den Rückzug an und gelangte, da die Vorräte erschöpft waren, unter den größten Mühseligkeiten zurück bis an das Kap Sabine am Smithsund (78° 40′ nördl. Br.). Achtzehn seiner Leute erlagen den Entbehrungen; er selbst, vollständig erschöpft, wurde mit sieben Leidensgefährten 22. Juni 1884 durch das Ersatzgeschwader gerettet. Während der Dauer der Expedition hatte Lieutenant Lockwood die Nordküste Grönlands bis zu 83° 24,5′ nördl. Br., dem höchsten nördl. Landpunkte in der Neuen Welt erforscht. 1886 trat G. in das Signal and Meteorological Bureau, das er seit 1886 leitet. Er schrieb: «Three years of Arctic service. An account of the Lady Franklin-Bay expedition of 1881—84 and the attainment of the farthest north» (2 Bde., Neuyork 1886; deutsch: «Drei Jahre im hohen Norden», Jena 1887), «International Polar expedition. Report on the proceedings of the United States exploring expedition to Lady Franklin-Bay, Grinnell Land» (2 Bde., Washingt. 1888), «American weather» (Neuyork 1888), «Annual reports of the chief signal officer of the army, for the years 1886—90» (Washingt. 1881—90).

Green (spr. grihn), George, engl. Mathematiker und Physiker, geb. 14. Juli 1793 zu Nottingham, übernahm anfänglich die Müllerei seines Vaters, dann studierte er in Cambridge und starb 31. März 1841 zu Sneinton. G. ist besonders verdient um die mathem. Ausbildung der Lehre vom Magnetismus und der Elektricität. Sein Hauptwerk ist «Essay on the application of mathematical analysis of the theories of electricity and magnetism» (Nottingh. 1828, und in Crelles «Journal für die reine und angewandte Mathematik», Bd. 44 u. 47, Berl. 1852—53). In diesem Werke befaßte er sich schon vor Gauß' Zeiten eingehend mit dem Studium der Potenzialfunktion, und ein für die Behandlung der Potenzialfunktion wichtiger, von ihm aufgestellter mathem. Satz führt nach ihm den Namen «Greenscher Satz». Hieran reihen sich seine Abhandlungen über die Analogien der Gleichgewichtsgesetze bezüglich der Flüssigkeiten und der Elektricität, ferner über die Reflexion und Brechung des Schalls sowie des Lichts und über die Wellenbewegung in Kanälen. Seine «Mathematical papers» gab Ferrers heraus (Lond. 1871).

Green (spr. grihn), John Richard, engl. Historiker, geb. 1837, studierte in Oxford Geschichte, schrieb dann 1874 seine «Short history of the English people» (neue Ausg. 1888), die einen großen Erfolg hatte, obgleich das Buch viele Kenntnisse voraussetzt. 1877 begann er eine umfangreichere Geschichte Englands, die er u. d. T. «A history of the English people» (4 Bde., Lond. 1877—80) veröffentlichte. Außerdem schrieb G.: «Readings from English history» (1879), «The making of England» (1882), «The conquest of England» (1883) u. a. G. starb 7. März 1883 in Mentone.

Green (spr. grihn), Valentin, engl. Kupferstecher in Schwarzkunst, geb. 1739 in Warwickshire, gest. 1813 zu London, war einer der ersten, die in dieser Technik größere histor. Bilder vervielfältigten. Er hat nahezu 400 Blätter angefertigt, darunter viele nach van Dyck und Benjamin West.

Greenbacks (engl., spr. grihnbäcks, d. h. Grünrücken) ist der von der grünen Farbe der Rückseite stammende vulgäre Name des Staatspapiergeldes der Vereinigten Staaten von Amerika, dessen amtliche Bezeichnung «Noten der Vereinigten Staaten» («United States' Notes») oder auch «gesetzmäßige Noten» («Legal Tender Notes») ist. Obwohl es Verfassungsgrundsatz der Vereinigten Staaten ist, daß weder die Union noch deren einzelne Staaten Papiergeld ausgeben dürfen, führte doch die durch den großen Bürgerkrieg (seit 1861) hervorgerufene finanzielle Bedrängnis zu einem thatsächlichen Bruch

dieses Grundsatzes oder mindestens zu einer jahrelang dauernden Ausnahme, welcher zunächst und vor allem die G. ihre Entstehung verdanken. Das erste Gesetz, welches die Ausgabe von G. verfügte, datiert vom 25. Febr. 1862. Die Stücke lauten bis herab auf 1 Doll., die höchsten (seit 1878) auf 10000, demnächst auf 5000 Doll.; anfänglich waren die größten die zu 1000 Doll. Sie erlitten trotz des gebotenen Umlaufs wechselnden und längere Zeit sehr großen Verlust gegen Goldgeld (s. Dollar) und bildeten seiner Zeit die eigentliche Währung der Vereinigten Staaten, mit Ausnahme Kaliforniens, welches an der reinen Goldwährung festhielt. Nach den amtlichen Ausweisen befanden sich Mitte Febr. 1893 100 Mill. Doll. Gold im Schatzamt, denen an G. 346 Mill. Doll. und an Schatzscheinen für Silber 476 Mill. Doll. gegenüberstanden, während vor 1890 die Goldreserve für 335 Mill. G. noch 190 Mill. Doll. betrug. Angesichts eines solchen Zustandes steht die Regierung des im März 1893 gewählten Präsidenten Cleveland vor der Aufgabe, gesündere Währungsverhältnisse durch Rückführung von Gold in die Vereinigten Staaten zu schaffen. (S. Windombill.)

Green-Bay (spr. grihn beh), Hauptstadt des County Brown im nordamerik. Staate Wisconsin am Südende der G., eines Arms des Michigansees, auf einer niedrigen Halbinsel zwischen East-River und Fox-River, an 2 Bahnen, hat (1890) 9069 E., einen guten Hafen für große Schiffe, Getreide- und Sägemühlen, Brauereien, Fischerei, Weizen- und Holzhandel.

Greenbush (spr. grihnbusch), Stadt im County Rensselaer im nordamerik. Staate Neuyork, am Hudson, Albany gegenüber und als dessen Vorstadt zu betrachten, hat (1890) 7301 E., eine Mälzerei, Fabriken von Anilinfarben, elektrischen Apparaten und Bohrmaschinen.

Greencastle (spr. grihnkahßl), Hauptstadt des County Putnam im nordamerik. Staate Indiana, westsüdwestlich von Indianapolis, Eisenbahnknotenpunkt, hat (1890) 4390 E., eine methodistische Indiana-Asbury-Universität (500 männliche und weibliche Studenten) und andere Lehranstalten.

Greene (spr. grihn), Nathaniel, amerik. General der Revolutionszeit, geb. 27. Mai 1742 zu Potowhommet in Warwick-County in Rhode-Island, wuchs als Gehilfe seines Vaters, eines Farmers und Schmieds, heran und verdankte seine spätere Bildung ausschließlich seinem eigenen Fleiß. Der Sekte der Quäker angehörig, wurde er von ihr wegen seiner Befürwortung des bewaffneten Widerstandes gegen England ausgestoßen. Beim Ausbruch der Revolution (Mai 1775) war G. schon ein angesehener Mann im Staate und führte dessen Truppen zur Kontinentalarmee vor Boston. Washington erkannte bald seinen Wert und betraute G., der Aug. 1776 Brigadegeneral geworden war, nach der Räumung Bostons mit der Verteidigung von Long-Island. Beim Angriff der engl. Truppen (Ende Aug. 1776) war G. wegen Krankheit nicht im Kommando. Im September dieses Jahres zum Generalmajor ernannt, zeichnete er sich bei Trenton (26. Dez.) und Princeton (3. Jan. 1777) aus, deckte am Brandywine (11. Sept.) und Germantown (4. Okt.) den Rückzug der Armee und ward 2. März 1778 zum Generalquartiermeister ernannt. Nach der Niederlage des Generals Gates bei Camden (1780) erhielt G. das Kommando der Armee des Südens und führte nach deren Reorganisation den Krieg in so nachdrücklicher Weise, daß in Jahresfrist die Briten gezwungen waren, Georgia und die beiden Carolina zu räumen, obwohl er die Schlacht bei Guilford Courthouse (15. März 1781) gegen Lord Cornwallis verloren geben mußte. Nachdem dieser General sich nach Virginien zurückgezogen hatte, schlug G. die engl. Streitkräfte 8. Sept. bei Eutaw Springs. G. blieb bis zum Ende des Krieges im Kommando und zog sich nach dem Friedensschluß (Sept. 1783) auf seine Pflanzung Mulberry Grove in Georgia zurück, wo er 19. Juni 1786 starb. Der Kongreß votierte ihm den Dank des Volks und ließ ihm zu Ehren eine Medaille prägen (für die Schlacht bei Eutaw Springs). Die Staaten Georgia, Nord- und Südcarolina verliehen ihm Landschenkungen. — Seine Biographie schrieb sein Enkel George Washington G. (Life of Major-General Nathaniel G., 3 Bde., Neuyork 1867—70).

Greene (spr. grihn), Robert, engl. Dramatiker und Prosaist, geb. zwischen 1550 und 1560 zu Ipswich (nach andern zu Norwich), studierte zu Cambridge bis 1578 und hielt sich dann einige Jahre auf dem Kontinent auf. Nach seiner Rückkehr soll er kurze Zeit Geistlicher gewesen sein, ging dann aber nach London, wo er sich der Schriftstellerei widmete und ein höchst ungeregeltes Leben führte; er starb 5. Sept. 1592. Als Dramatiker gehört G. zu den begabtesten Zeitgenossen Shakespeares, konnte jedoch nicht zur Kunstvollendung durchdringen. Von seinen Dramen sind am bekanntesten «Orlando Furioso», «A looking-glass for London and England», «Frier Bacon and frier Bungay» (neu hg. von Ward; 3. Aufl., Lond. 1892; deutsch von Tieck, «Shakespeares Vorschule», I, Lpz. 1823) und «Alphonsus, king of Arragon»; das von Tieck («Altenglisches Theater», I, Berl. 1811) übersetzte «George-a-Greene, the pinner of Wakefield» (1599) ist unecht. Unter seinen Prosaschriften ist die Novelle «Pandosto, the triumph of time» (oder «The historie of Dorastus and Fawnia») hervorzuheben, da sie Shakespeares «Wintermärchen» als Quelle gedient hat; neu hg. mit dem Wintermärchen in Cossels «National library» (1887). G.s Werke sind hg. von Dyce (zuerst Lond. 1831, 2 Bde., später zusammen mit denen von Peele in 1 Bd., 1858, am besten von Grosart, 15 Bde., Lond. 1881—86). — Vgl. Fischer, R. G. Eine litterar-histor. Abhandlung (1859); Bodenstedt, Shakespeares Zeitgenossen, Bd. 3 (Berl. 1860); Bernhardi, R. G.s Leben und Schriften (Lpz. 1874).

Greenfield (spr. grihnfihld), fürstl. Schönburgsche Villa bei Waldenburg (s. d.) in Sachsen.

Green heart (spr. grihn hahrt), engl. Bezeichnung für Grünholz (s. d.); Greenheart-Bark, für Bebeerurinde (s. d.).

Greenlaw (spr. grihnlah), Hauptstadt der schott. Grafschaft Berwick, am Blackadder, hat 744 E.

Green-Mountains (engl., spr. grihn mauntins, «Grüne Berge»), der nördlichste Zug der Apalachen in Nordamerika, zieht von S. nach N. durch Vermont, das die ersten franz. Ansiedler nach dem Gebirge «Monts verts» benannten, allmählich sich verflachend bis nach Canada hinein. Die höchsten Erhebungen sind Mount-Moosehillock (1456 m) und Mansfield (1336 m). Das Gebirge ist reich an Eisenerzen, Marmor und Kupfer und wird von Touristen viel besucht.

Greenock (spr. grihnock), bedeutende Seestadt, Municipal- und Parlamentsborough in der schott.

Grafschaft Renfrew, 32 km im WNW von Glasgow, am Südufer des hier 7 km breiten Clyde-Ästuars schön gelegen, hat infolge der vorherrschenden Süd- und Westwinde mildes, aber regnerisches Klima und zählt 1891: 63423 (1881: 68897) E. Der westl. Teil ist schön gebaut. Die Stadt hat einen Schiffen jeder Größe zugänglichen Hafen, treffliche Docks (James Watt-Dock), Werfte, ein Zollhaus, zahlreiche Villen, eine Marmorstatue des hier geborenen James Watt, 26 Kirchen und Kapellen, Stadthaus, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, Lateinschule, ein schönes College (Watt-Institut) und eine Stadtbibliothek (10000 Bände). Man betreibt Zuckerraffinerie, Eisengießerei, Anker- und Kesselschmieden, Maschinenbau, Spinnerei; außerdem Schiffbau (namentlich eiserne Schiffe), Segeltuchfabrikation, Seilerei, Böttcherei, Töpferei, Strohhut- und Papierindustrie, Gerberei, Fabriken für Schuh- und Sattlerwaren, für Seife und Lichter. Bedeutend ist auch noch immer die Heringsfischerei. Wichtiger jedoch ist trotz der Konkurrenz von Glasgow selbst die Reederei und der Handel. Ausgeführt werden vor allem Kohlen, eingeführt Eisenerze, Holz und Rohzucker. Es verkehrten (1889) im Hafen einschließlich der starken Küstenfahrt 15313 Schiffe mit 3,25 Mill. t. Die eigene Flotte zählte 326 Schiffe mit 231000 Netto-Tons und 3—400 Fischerboote. G. ist auch Station der brit. Kriegsmarine.

Greenockit (spr. grihn-), ein hexagonales, mit Wurtzit (s. d.) isomorphes Mineral, gelbe, sehr kleine Krystalle von starkem fettartigem Diamantglanz bildend, die aus Schwefelkadmium mit 77,8 Proz. Kadmium und 22,2 Proz. Schwefel bestehen und sich zu Bishopton in Renfrewshire (Schottland), Přibram in Böhmen, Kirlibaba in der Bukowina und Friedensville in Pennsylvanien finden; auch zu Pierrefitte in den Pyrenäen als citronengelbe Überzüge über Zinkblende, zu Laurion in Attika als Färbemittel von Zinkspat.

Greenough (spr. grihnoh), Horatio, amerik. Bildhauer, geb. 6. Sept. 1805 in Boston, ging 1825 sowie 1826 nach Italien und ließ sich in Florenz nieder. Sein erstes bedeutendes Werk war eine Gruppe singender Cherubine. 1831 fertigte er in Paris eine Büste von Lafayette und erhielt bald darauf vom amerik. Kongreß den Auftrag, eine Kolossalstatue Washingtons anzufertigen, die 1843 vollendet wurde und vor dem Kapitol der Hauptstadt aufgestellt ist. Ferner führte er verschiedene Statuen aus, so die Venus Victrix für das Athenäum in Boston und Medora (nach Byron) für Baltimore. Ein zweiter Auftrag für Washington, eine Kolossalgruppe, die Rettung darstellend, führte G. 1851 wieder in seine Heimat zurück. Auch schuf er zahlreiche Büsten. Er starb 18. Dez. 1852 in Somerville bei Boston. — Vgl. Tuckerman, Memorial of Horatio G. (Neuyork 1853). Der Briefwechsel G.s mit seinem Bruder Henry G., dem Architekten (gest. 1883), ist herausgegeben worden von Frances B. G. (Bost. 1887).

Green-River (spr. grihn riww'r). 1) **Quellfluß** des westl. Colorado (s. d.), entspringt im westl. Teil des nordamerik. Territoriums Wyoming im Felsengebirge im Windriver-Range am Fuße des Fremont Peak, etwa unter 43° 15′ nördl. Br., strömt erst südlich, dann in einem östl. Bogen um die Uinta-Mountains, berührt den Staat Colorado und fließt wieder nach S. durch Utah bis zur Vereinigung mit dem Grand-River (s. d.). Nebenflüsse sind der Yampa, der White-River, Uinta und San Rafael. — 2) **Fluß** im Unionsstaate Kentucky, fließt in westl. Richtung, dann, nach Aufnahme des Big-Barren-River, nach NW. und mündet etwa 12 km von Evansville in Indiana in den Ohio. Er ist 470 km lang und auf 320 km schiffbar.

Greensburgh (spr. grihnsbörg), Hauptstadt des County Westmoreland im nordamerik. Staate Pennsylvanien, ostsüdöstlich von Pittsburgh, an 2 Bahnen, hat (1890) 4202 E. und mannigfache Industrie, darunter eine Glashütte.

Greenville (spr. grihnwill), Hauptstadt des County G. in der Nordwestecke von Südcarolina, am Reedy-River, Knotenpunkt von Bahnen, liegt in ackerbautreibender Gegend, hat (1890) 8607 E., eine Furman University, College für Frauen, ein Baptistenseminar; mehrere Baumwollwarenfabriken und Baumwollhandel.

Greenwich (spr. grinnĭdsch), Stadt in der engl. Grafschaft Kent, am südl. Ufer der Themse unterhalb Londons (9,6 km von London-Bridge), mit dem die Stadt auf der Westseite völlig verwachsen ist, hat als Parlamentsborough (1891) 78931, als Zählbezirk (East- und West-Greenwich) 57244 E. G. ist berühmt durch seine Sternwarte und das große Seemannshospital. Die 1675 von Karl II. im Park zu G. unter 51° 28′ 38″ nördl. Br. erbaute Nationalsternwarte (The Royal Observatory) liegt 55 m über der Themse, ist mit den ausgezeichnetsten Instrumenten ausgerüstet und steht unter der Verwaltung der Admiralität. Über dieselbe ziehen die Engländer und nach ihrem Vorgange die Seekarten überhaupt ihren Meridian, d. h. sie rechnen von dem Punkt aus, wo das Mittagsfernrohr des Observatoriums steht, die geogr. Längen der Erdoberfläche (0° G. = 17° 39′ 51″ östlich von Ferro = 2° 20′ 9″ westlich von Paris). Die Sternwarte läßt eine Vierteljahrsschrift und astron. Berichte erscheinen. Auch wird von hier täglich die Normalzeit für ganz England bestimmt. Die Terrasse vor dem Gebäude gewährt eine umfassende Aussicht auf London, die Themse und die Landschaft auf dem linken Ufer. Das Hospitalgebäude steht an der Stelle eines Palastes aus der Zeit Heinrichs VIII., der in der Zeit der Republik abgerissen, von Karl II. wieder neu erbaut und unter Wilhelm III. 1694 für seine spätern Zwecke bestimmt wurde. Anbauten erfolgten unter Maria und Anna. Das Gebäude ist reich an Denkmälern; im Hofe stehen Statuen Nelsons und Georgs II. sowie zwei Obelisken; die Gemäldehalle im King William-Gebäude enthält Porträte berühmter Seefahrer aller Völker, Darstellungen der Ruhmesthaten der brit. Marine, Statuen und Büsten engl. Seehelden wie auch Reliquien aller Art, besonders von Nelson. Im Marinemuseum des Queen Mary Building sind Schiffsmodelle und die Überreste der Franklin-Expedition aufgestellt. Bis 1865 wohnten in den ausgedehnten Räumlichkeiten gegen 3000 Seeleute (In-Pensioners), wozu noch gegen 32000 Out-Pensioners, Invaliden außer dem Hause, kamen. Jetzt sind die Einkünfte (3,2 Mill. M.) in einen Fonds umgewandelt, aus dem Invaliden Pensionen beziehen, die sie im Kreise ihrer Angehörigen verzehren. In den verlassenen Räumlichkeiten wurde 1870 eine Marine-Akademie (Royal Naval College) für Seekadetten und Offiziere mit 5 Professoren und 18 Instruktoren eingerichtet. Außerdem besitzt G. eine von Wren 1718 erbaute Hauptkirche, Kirchen für Dissidenten, ein litterar. Institut, eine Schule

für Söhne von Seeleuten, große Hotels am Flusse, zwei Spitäler sowie das Hospital für Seeleute aller Nationen, 1865 vom Dreadnought, einem in der Themse liegenden alten Kriegsschiffe, hierher verlegt. Schiffbau, Maschinenfabrikation, Seilerbahnen und Eisengießerei sind die wichtigsten Erwerbszweige. Zahlreiche Landhäuser beleben die Umgebung. Im S. der Stadt dehnt sich der Greenwich-Park (70 ha) aus; er wurde von Le Nôtre angelegt und bildet an Feiertagen einen Lieblingsaufenthalt der Londoner. Im S. davon die Heide Blackheath (s. d.). Dem starken Verkehr mit der Hauptstadt dienen Tramways nach der Westminster-Brücke, Dampfer (halbstündlich) und Eisenbahnlinien nach London-Bridge und Charing-Croß (alle 20 Min.) sowie nach Holborn-Viaduct und Victoria. — Vgl. l'Estrange, The Palace and the Hospital; Chronicles of G. (1886).

Greenwich (spr. grinnĭdsch), Herzog von, s. Argyll (Herzogstitel).

Greetsiel (Greetsyhl), Flecken im Kreis Emden des preuß. Reg.-Bez. Aurich, 18 km im NW. von Emden, am Ostufer des Ems-Ästuars, unweit der Leybucht, an einem Tief, welches aus dem Neuen und Alten Sieltief gebildet ist, Landungsplatz des 1871 zwischen Deutschland und England über Borkum gelegten, der Vereinigten Deutschen Telegraphengesellschaft gehörigen Telegraphenkabels, hat etwa 950 E., Postagentur, Telegraph, einen guten Hafen; Schiffbau, Schiffahrt, Rindvieh- und Pferdezucht, Seefischerei, Kalkbrennereien, Ziegeleien sowie Handel mit Getreide, Butter und engl. Kohle.

Greff, Joachim, Dramatiker, aus Zwickau gebürtig, Schulmeister in Halle, Magdeburg (1534) und Dessau (1543), dichtete auf Anregung des Georg Sabinus und mit Luthers Billigung zahlreiche meist biblische Schuldramen von reformatorischer Tendenz in glatten, aber flachen und redseligen Versen. Den «Jakob und seine Söhne» (Magdeb. 1534) verfaßte er mit Georg Major gemeinsam; von der geplanten Trilogie der Erzväter ist nur «Abraham» (Wittenb. 1540) erhalten. In der Komödie «Mundus» (ebd. 1537) dramatisiert er die Fabel von Vater und Sohn mit dem Esel, die es niemand recht machen. — Vgl. Scherer, Deutsche Studien, III (Wien 1878); Holstein im «Archiv für Litteraturgeschichte», Bd. 10 (Lpz. 1880).

Greffe, s. Grävius, Joh. Georg.

Greffiers (spr. -fieh), in Frankreich die Beamten der Gerichtskanzleien (greffes), bestehend aus einem vom Staatsoberhaupt ernannten Vorsteher (greffier en chef) und einem oder mehrern, auf Vorschlag des Vorstehers vom Gericht vereideten und von jenem besoldeten Gehilfen (commis-greffiers). Es liegt diesen G. ob, die Registrande (le rôle) über den Einlauf der Prozesse zu halten, in den Gerichtssitzungen das Protokoll zu führen, die Bibliothek des Gerichts und die Akten aufzubewahren und die Urteile nach deren Original auf Verlangen der Parteien auszufertigen. Außerdem sind sie thätig bei Aufnahme des Echtheitsbeweises von Urkunden, bei Handschriftenvergleichung durch Sachverständige und Verhandlungen sowohl über eine vom Gericht erforderte Bürgschaftsleistung als über die Ablehnung eines Richters. Endlich haben sie Verzeichnisse über die Statistik der Justizverwaltung der Tribunale und Tabellen über die unter polizeiliche Aufsicht gestellten Personen auszufertigen. Die greffiers en chef der Friedensgerichte und der Tribunale erster Instanz brauchen nicht studiert, sondern nur längere Zeit als Gehilfen auf einer Kanzlei die nötige Übung sich angeeignet zu haben. Dagegen müssen die G. der höhern Gerichte licenciés en droit sein, beim Kassationshof auch die commis-greffiers. Die G. beziehen außer einem festen Gehalt einen Anteil an gewissen Staatsgebühren (droits de greffe) sowie eigene Gebühren (émoluments du greffier).

Greflinger, Georg, Dichter, der zum Teil unter dem Namen Celadon oder Seladon von der Donau schrieb. Geboren um 1620 bei Regensburg, besuchte er, nachdem seine Eltern und Geschwister dem Dreißigjährigen Kriege zum Opfer gefallen, das Gymnasium in Regensburg. Nach abenteuerlichen Erlebnissen und Kreuz- und Querzügen, wie es scheint zeitweise auch als Kriegsmann, ließ er sich 1647 in Hamburg als Notar nieder und starb hier um 1677. Seine litterar. Thätigkeit (1653 ward er von Rist zum Dichter gekrönt) war sehr umfangreich und vielseitig. Besondere Erwähnung verdienen seine «Epigramme» (Danz. 1645) und seine formgewandten, muntern lyrischen Gedichte: «Seladons beständige Liebe» (Frankf. 1644), «Weltliche Lieder» (ebd. 1651), «Poet. Rosen und Dörner, Hülsen und Körner» (Hamb. 1655). Auch eine poet. Beschreibung des Dreißigjährigen Krieges (1657) rührt von ihm her. Zahlreich sind seine Übersetzungen aus den verschiedensten Sprachen, die heterogensten Gegenstände betreffend: Komplimentier- und Tranchierbücher, Geschichtsbücher, Werke über Gartenkunst und Küche, neben Übertragungen von Dramen (Lope de Vegas «Verwirrter Hof», 1652; Corneilles «Cid», 1650). — Vgl. W. von Öttingen, Über Georg G. als Dichter, Historiker und Übersetzer (Straßb. 1882).

Grefrath, Dorf im Kreis Kempen des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, 18 km von der holländ. Grenze, am Niersflusse und an der Linie Kempen-Venlo der Preuß. Staatsbahnen und der Nebenlinie Viersen-G. (9,4 km) der Krefelder Eisenbahn, in sehr fruchtbarer Umgebung, hat (1890) 4167 E., Post, Telegraph, Seiden- und Sammetweberei auf Handstühlen, mechan. Fabriken für Sammet, Leinen und Halbleinen, Färberei, bedeutenden Jahrmarkt.

Greg, William Rathbone, engl. Schriftsteller, geb. 1809 in Manchester, gest. 15. Nov. 1881 in Wimbledon bei London. G. veröffentlichte: «Essays on political and social science» (2 Bde., 1853), «Enigmas of life» (1872), «Literary and social judgments» (1868 u. ö.), «Political problems» (1870), «Creed of christendom» (8. Aufl., 2 Bde., 1883), sein bedeutendstes Werk, «Rocks ahead, or the warnings of Cassandra» (1874), «Miscellaneous essays» (2 Bde., 1881—84) u. a. m.

Gregarīnen, einzellige, den Urtieren (s. d.) zugezählte parasitische Organismen. Ihr wenig beweglicher, oft bewegungsloser Leib ist ei- oder verkehrt keulenförmig und besitzt am Vorderteil meist einen durch eine Membran abgegrenzten Ansatz, der oft halsartig verlängert ist und Haken zum Festhalten hat (Stylorhynchus, s. umstehende Fig. 1). Durch das dicht mit Körnchen durchsetzte und von einer festen Haut umgebene Körperprotoplasma schimmert der Kern meist nur als heller Fleck. Man findet die G. häufig im Stadium der Konjugation (s. umstehende Fig. 2), wobei zwei Individuen in der Längsachse hintereinander gelagert sind; auf diese folgt die Einkapselung beider Individuen, deren Masse in eine Unzahl kleiner, schiffchen- oder sichelförmiger Ballen, sog. Pseudonavicellen, zerfällt

(Pseudonavicellencysten). Durch Platzen dieser Cysten werden jene Körperchen frei und verwandeln sich nun unmittelbar oder auf Umwegen wiederum in G. Monocystis agilis *Stein* lebt im Hoden des Regenwurms, Clepsidrina polymorpha *Hammerschm.*, Fig. 3, im Darme des Mehlwurms u. s. w.


Fig. 1.


Fig. 2.

An die Pseudonavicellencysten erinnern in vieler Beziehung gewisse, mit spindelförmigen Körperchen (Psorospermien) gefüllte Schläuche, die man in den Muskeln und Organen verschiedener Tiere gefunden hat, sowie die Miescher- und Raineyschen Schläuche aus den Muskeln des Schweins, beides Gebilde parasitärer Natur, deren nähere Bedeutung noch unbekannt ist. Das Coccidium oviforme *Leuck.* der Kaninchen- und Menschenleber steht ebenfalls den G. nahe. In neuerer Zeit ward oft behauptet, daß G. sich sehr häufig in den menschlichen Haaren fänden, durch das Tragen falscher Haare weiter verpflanzt würden und verschiedene Haarkrankheiten, selbst Weichselzopf, erzeugten. Genauere Untersuchung hat gelehrt, daß hier eine Verwechselung mit mikroskopischen Pilzen, sowohl schädlichen als unschädlichen, stattgefunden hatte.


Fig. 3.

Gregātim (lat.), herden-, haufenweise.

Grège (frz., spr. grähsch), soviel wie Rohseide (s. Seide).

Greger, s. Gregr, Eduard.

Grégoire (spr. -göahr), Henri, franz. kath. Theolog, Bischof von Blois, geb. 4. Dez. 1750 zu Vého bei Lunéville, im Jesuitenkollegium zu Nancy gebildet, schrieb als Landpfarrer zu Embermesnil (Lothringen) seinen berühmten, von der Akademie zu Metz gekrönten «Essai sur la régéneration des Juifs» (Metz 1789), der die toleranten Ideen des Zeitalters widerspiegelte. Von der Geistlichkeit Nancys 1789 in die Konstituierende Versammlung gewählt, hielt er sich zu den Jakobinern, leistete 27. Dez. 1790 als der erste Geistliche den Eid auf die Verfassung und war seit 18. Jan. 1791 Präsident der Versammlung. Von den Gemeinden des Sprengels Blois zum Bischof gewählt, verwaltete er dieses Amt mit Eifer und Würde, bis der Abschluß des Konkordats 1801 (s. Gallikanische Kirche) ihn nötigte, demselben zu entsagen. Als Mitglied des Konvents beantragte er 1792 die Abschaffung des Königtums und Gründung der Republik; auch stimmte er der Verurteilung, nicht aber der Hinrichtung des Königs zu. Dagegen legte er im Gegensatz zu den atheistischen Bestrebungen auf Abschaffung der Religion in der berühmten Rede vom 21. Dez. 1794 über die religiöse Freiheit ein offenes und energisches Bekenntnis für das Christentum ab, erschien auch, dem Terrorismus der Versammlung zum Trotz, fernerhin in seiner Amtstracht und trat überall, besonders als Beschützer der Kunstdenkmäler, der zunehmenden Zerstörungssucht entgegen. G. war dann zweimal Mitglied des Rats der Fünfhundert, seit 1799 Präsident des Gesetzgebenden Körpers und wurde, nachdem er sein bischöfl. Amt niedergelegt, gegen den Willen Napoleons Mitglied des Senats. Nach dem Sturze des Kaisers entwickelte er in der Schrift «De la constitution française de l'an 1814» (Par. 1814; 4. Aufl. 1819) die Grundsätze, auf welchen die konstitutionelle Freiheit beruhen müsse. 1819 wurde er in die Kammer gewählt; doch gelang es den Royalisten, die Ausschließung des ehemaligen Konventsmitgliedes durchzusetzen. G. starb 28. April 1831 zu Auteuil bei Paris. Von seinen Schriften seien noch erwähnt: «Ruines de Port-Royal en 1801» (Par. 1801; 2. Aufl. 1809), «Geschichte des Theophilanthropismus» (Hannov. 1806, von Stäudlin aus dem Manuskript übersetzt), «De la littérature des nègres» (Par. 1808; deutsch, Tüb. 1809), «Histoire des sectes religieuses» (2 Bde., Par. 1810; 3. Aufl., Bd. 1—5, 1828; Bd. 6, 1845), «De la traite et de l'esclavage des noirs et des blancs» (ebd. 1815), «Essai historique sur les libertés de l'Église gallicane» (ebd. 1818; 2. Aufl. 1826), «De l'influence du christianisme sur la condition des femmes» (ebd. 1821), «Histoire du mariage des prêtres en France» (ebd. 1826). Seine «Mémoires» gab Carnot mit einer biogr. Notiz (2 Bde., Par. 1837—40) heraus; G.s gesammelte Werke erscheinen seit 1886. — Vgl. Böhringer, G., ein Lebensbild aus der franz. Revolution (Bas. 1878); Maggiolo, La vie et les œuvres de l'abbé G. (Nancy 1885).

Grégoire (spr. -göahr), Père, s. Girard, Jean Baptiste.

Gregōr, Name von 16 Päpsten:

G. I., der Große (590—604), aus der angesehenen röm. Familie der Anicier, geb. um 540, erhielt eine vielseitige Bildung, widmete sich der Rechtskunde, las aber daneben die Schriften der Kirchenväter und wurde um 574 röm. Prätor. Durch den Tod seines Vaters, des Senators Gordianus, in Besitz eines großen Vermögens gelangt, stiftete er sechs Benediktinerklöster in Sicilien, ein siebentes in seinem Hause in Rom, in das er selbst eintrat. 577 wurde er zum Diakon geweiht und 579 von Pelagius II. zum Apocrisiarius in Konstantinopel ernannt, wo er mit Erfolg für die Aussöhnung des Kaisers mit dem Papst thätig war. 585 nach Rom zurückgekehrt, wurde G. Abt des von ihm gestifteten Klosters und 590 von Klerus, Senat und Volk einstimmig zum Papst gewählt. Mit Energie und diplomat. Geschick hob er das Ansehen des röm. Stuhles und leistete in den stürmischen Zeiten der hereinbrechenden arianischen Langobarden ganz Italien treffliche Dienste. Durch seine Freundschaft mit der kath. Langobardenkönigin Theodelinde, einer bayr. Prinzessin, brachte er es dahin, daß ihr Gatte Agilulf den kath. Bischöfen die Rückkehr zu ihren Sitzen gestattete, seinen Sohn katholisch taufen ließ, daß er 593 gegen Zahlung einer großen Summe Geldes von der Einnahme Roms abstand und 599 mit dem griech. Exarchen Frieden schloß. G.s Verhältnis zum griech. Kaiser blieb allerdings ein gespanntes, auch brachen zwischen G. und dem Patriarchen von Konstantinopel Streitigkeiten wegen des röm. Primats aus. Der Patriarch Johannes IV. hatte sich mehrfach den Titel eines «ökumenischen Patriarchen» (episcopus universalis) beigelegt, worin G. die Anmaßung, alle Glieder der Kirche sich unterzuordnen erblickte. G. selbst nannte sich «Knecht der Knechte Gottes» (servus servorum Dei). Auch im Abendlande suchte G. die Bischöfe und Metropoliten in größere Abhängigkeit vom röm. Stuhl zu bringen, als deren äußeres Zeichen er die vom Papst Sym-

machus (um 500) zuerst aufgebrachte Übersendung des Pallium allgemein einführte. Von großer Bedeutung war auch die Thätigkeit G.s für die Ausbreitung des Christentums in Corsica und namentlich unter den Angelsachsen in Britannien, wohin er 594 den Benediktinermönch Augustinus entsandte. G. starb 12. März 604. — Wie für die äußere Machtstellung der Kirche ist G. auch für ihre innere Gestaltung von der größten Bedeutung. Er predigte selbst regelmäßig und suchte den Klerus zu heben; seine «Regula pastoralis» blieb jahrhundertelang Hauptbuch für den abendländ. Klerus. Für die Ordnung des Gottesdienstes verbesserte er das «Sacramentarium» von Gelasius I. und führte durch seine Sängerschule statt des bisher gebräuchlichen «Ambrosianischen» den sog. «Gregorianischen Kirchengesang» ein. (S. Kirchenmusik.) Er bezeichnete zuerst das Abendmahl als eine thatsächliche Wiederholung des Opfers Christi am Kreuz, begünstigte den Heiligen- und Reliquiendienst, bildete die Lehre vom Fegefeuer und von den damit zusammenhängenden Seelen- oder Totenmessen weiter und verteidigte den Bilderdienst, allerdings nur als Hilfsmittel für die Unwissenden. G. wird zu den «Kirchenlehrern» (doctores ecclesiae) gezählt. Das Mönchtum begünstigte er sehr und bahnte die Scheidung der Mönche von den Geistlichen und ihre Befreiung von der bischöfl. Oberaufsicht an, um in ihnen ein dem Papsttum unbedingt ergebenes Werkzeug zu besitzen. Die von ihm aus den Klöstern gesammelten Wundergeschichten sind in seinem Buche «Dialogorum de vita et miraculis patrum Italicorum et de aeternitate animarum libri IV» aufgespeichert. Seine Werke sind am besten herausgegeben von den Maurinern (4 Bde., Par. 1705), auch in Mignes «Patrologia latina» (Bd. 75—79). Eine deutsche Übersetzung ausgewählter Werke gab Kranzfelder (in der «Bibliothek der Kirchenväter», Kempten 1872—74) heraus. — Vgl. Lau, G. I. nach Leben und Lehre (Lpz. 1845); Pfahler, G. d. Gr. und seine Zeit (Frankf. a. M. 1852); Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen, Bd. 12 (2. Aufl., Stuttg. 1879); Pingaud, La politique de St. Grégoire (Par. 1872); Wolfsgruber, Die vorpäpstl. Lebensperiode G.s d. Gr. (Wien 1886); Clausier, St. G. le Grand (Lille 1887); Bonsmann, G. I. d. Gr. (Paderb. 1891).

G. II., der Heilige (715—731), früher Sergius, aus Rom, Benediktinermönch, befestigte den röm. Supremat, trat den bilderfeindlichen Verordnungen des byzant. Kaisers Leo III. des Isauriers entschieden entgegen und bannte den Patriarchen Anastasius von Konstantinopel. Den Langobardenkönig Liutprand vermochte G. durch persönliche Unterredung von der Einnahme Roms Abstand zu nehmen. Zugleich wandte er sich um Schutz an die Franken und bereitete dadurch die Verbindung des Fränkischen Reichs mit dem päpstl. Stuhle vor. Durch Bonifatius fesselte G. auch die deutsche Kirche an Rom. Selbst Irland nahm die röm. Zeit der Osterfeier und andere Gebräuche an. G. stellte das von den Langobarden zerstörte Kloster Monte Cassino wieder her, verschärfte die kirchliche Zucht und veranlaßte die Zusammenstellung des «Liber diurnus pontificum Romanorum», eins der ältesten Formel- und Ceremonienbücher der röm. Kirche. G. starb 10. Febr. 731. — Vgl. Dahmen, Das Pontifikat G.s II. (Düsseld. 1888).

G. III., der Heilige (731—741), ein Syrer, befolgte die Politik seines Vorgängers. Auf einer Synode zu Rom 732 billigte G. die Bilderverehrung. Um Hilfe gegen die Langobarden zu erlangen, sandte G. 739 an Karl Martell die Schlüssel zum Grabe des heil. Petrus nebst einigen Reliquien und bot ihm vergeblich die Würde eines röm. Patricius an. Den Bonifatius ernannte er zum Erzbischof und Primas von Deutschland. G. starb 28. Nov. 741.

G. IV. (827—844), ein Römer, spielte in den Streitigkeiten Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen eine traurige Rolle, errichtete das Bistum Hamburg und ernannte Ansgar (s. d.) zum päpstl. Vikar für den Norden. Er führte das Fest Allerheiligen und angeblich das Gregoriusfest (s. d.) ein. — Vgl. Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen, 1. Bd., 814—830 (Lpz. 1874).

G. V. (996—999), der erste deutsche Papst, ursprünglich Bruno von Kärnten, ein Vetter König Ottos III. und von diesem zur Wahl empfohlen, war der Richtung von Cluny (s. d.) zugethan und trug sich mit durchgreifenden Reformplänen. Er befahl dem franz. König Robert die Trennung seiner Ehe mit der ihm verwandten Bertha, erlag aber dem Widerstande des röm. Adels gegen die deutsche Herrschaft. — Vgl. Höfler, Die deutschen Päpste, Abteil. 1 (Regensb. 1839).

G. VI., Gegenpapst Benedikts VIII. (s. d.), 1012 von den Crescentiern auf den päpstl. Stuhl erhoben, mußte vor seinem Gegner nach Deutschland fliehen.

G. VI. (1045—46), ein Römer, vorher Johannes Gratianus, ein frommer und gelehrter Priester, bewog durch Geld den lasterhaften Papst Benedikt IX. zur Niederlegung seiner Würde und wurde dann selbst Papst. Da aber die Partei der Grafen von Tusculum in Sylvester III. einen Gegenpapst aufstellte und auch Benedikt IX. sein Amt weiter führte, die Kirche somit drei Päpste hatte, erklärte die Synode von Sutri, 20. Dez. 1046, unter Einwirkung Kaiser Heinrichs III. alle drei für abgesetzt. G. zog mit dem Kaiser nach Deutschland und starb 1048 in Köln. — Vgl. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III., Bd. 1 (Lpz. 1874).

G. VII. (1073—85), einer der größten Päpste. Von seiner Jugend ist wenig bekannt. Er hieß früher Hildebrand, war von niederer Herkunft, um 1020 in Soana in Tuscien geboren, kam früh nach Rom, wurde hier Benediktinermönch, dann Vertrauter des Erzbischofs Laurentius von Amalfi und schließlich Kaplan des Papstes G. VI. Nach dessen Absetzung 1046 ging er mit ihm nach Deutschland und trat 1048 in das Kloster Cluny ein. Papst Leo IX. berief ihn 1049 nach Rom, machte ihn zum Subdiakonus und vertrauten Ratgeber in allen wichtigen Geschäften der Kurie. Unter Victor II. war Hildebrands Einfluß gering, aber Victors Nachfolger Stephan X. (1057—58) erhob ihn zum Archidiakonus und sandte ihn wiederholt als Legaten nach Frankreich und Deutschland. Von dieser Zeit an leitete er die Angelegenheiten des Papsttums. Als nach dem Tode Stephans die röm. Großen gegen den Willen der Kardinäle den Bischof von Velletri als Benedikt X. zum Papst erhoben hatten, bewirkte G. unter Zustimmung der Kaiserin Agnes die Wahl des Bischofs Gerhard von Florenz als Nikolaus II. (1059). Sofort nach der Wahl veranlaßte er ihn, die Papstwahl dem Einfluß der ital. Großen dadurch zu entziehen, daß durch ein neues Gesetz neben dem Kaiser dem Kardinalskollegium die entscheidende Stimme übertragen wurde, und

die Macht des Adels dadurch zu brechen, daß er die Herzöge der Normannen mit Süditalien belehnte. Als Nikolaus II. 1061 starb, wählten die Kardinäle auf Hildebrands Antrieb den Bischof Anselm von Lucca als Alexander II. zum Papst, ohne die Kaiserin Agnes zu fragen. Diese stellte ihm den Bischof Cadalus von Parma als Honorius II. entgegen, wurde aber durch die zunehmenden Unruhen in Deutschland gehindert, ihm die Anerkennung zu erkämpfen. Unter Alexander II. war Hildebrand ebenfalls die eigentliche Seele aller päpstl. Maßregeln. Nach dessen Tode (1073) bestieg er selbst als G. VII. den päpstl. Stuhl. — Vgl. Mirbt, Die Wahl G.s VII. (Marb. 1892).

Mit seltener Energie und Klugheit verfolgte er fortan das Ziel seines Lebens: die Herrschaft der geistlichen Gewalt über die weltliche, oder des Papsttums über alle Fürsten. Der Papst als das Oberhaupt der Kirche ist ihm der sichtbare Stellvertreter Christi auf Erden, die Kirche eine alle Völker umfassende Universaltheokratie. Ihr kommen beide Schwerter zu, das geistliche und das weltliche. Jenes führt sie selbst, dieses überträgt sie auf die weltlichen Fürsten. Wie der Mond sein Licht von der Sonne, so erhalten Kaiser und Könige ihre Gewalt vom Papste, und nur durch dessen Vermittelung von Gott. Der Papst hat die Grenzen der weltlichen Macht zu bestimmen, er darf Fürsten ein- und absetzen und die Unterthanen von der Pflicht des Gehorsams entbinden. Um diese Grundsätze durchzuführen, hielt G. vor allem eine durchgreifende Reform der Kirche für notwendig, eine Reinigung derselben von allen weltlichen Einflüssen. Er begann mit der strengen Durchführung der in Vergessenheit geratenen Cölibatsgesetze, verbot 1074 die Leitung des Gottesdienstes und die Spendung der Sakramente durch verheiratete Priester und erklärte deren Amtshandlungen für ungültig. Volk und Mönche standen auf seiner Seite; die Priester mußten sich fügen und ihre Frauen entlassen. 1075 erließ G. ein Gesetz betreffs der Investitur (s. d.), infolgedessen 1078 der sog. Investiturstreit (s. d.) ausbrach. Herkommen war, daß der weltliche Fürst Bischöfe und Äbte ziemlich willkürlich ernannte und mit Ring und Stab belehnte. G. verlangte nun, daß die Bischöfe von Klerus und Volk gewählt und vom Erzbischof investiert, die Äbte von den Mönchen gewählt und vom Bischof investiert würden, unbeschadet ihrer Lehnspflicht gegen den König. Gleichzeitig erließ G. strenge Verfügungen gegen alle Formen der Simonie (s. d.).

In der Durchführung seiner Reformen verfuhr G. sehr verschieden. Philipp I. von Frankreich, dem er wegen seiner Simonie mit Interdikt und Absetzung drohte, fügte sich zum Schein. Wilhelm der Eroberer von England änderte gar nichts; G., der auf seine Hilfe gegen Heinrich IV. hoffte, ließ ihn gewähren. In Deutschland dagegen schienen ihm die Verhältnisse unter Heinrich IV. einen völligen Sieg der Kirche zu ermöglichen. Schon Alexander II. hatte mehrere Räte Heinrichs IV. wegen Simonie mit dem Bann belegt. Der König entließ sie nicht und war deshalb selbst dem Bann verfallen, mißachtete diesen jedoch völlig. G. suchte deshalb die kaiserl. Bestätigung seiner Wahl nicht nach. Die Kaiserin Agnes vermochte Heinrich, 1074 zu Nürnberg vor dem päpstl. Legaten sich zu demütigen, worauf er vom Bann gelöst wurde. Aber 1075 verklagten die besiegten sächs. Fürsten Heinrich IV. beim Papst wegen seines lasterhaften Lebens. G. schickte zur Untersuchung eine Gesandtschaft an das Hoflager Heinrichs nach Goslar. Darüber erbittert, ließ Heinrich zu Worms 24. Jan. 1076 den Papst für abgesetzt erklären, worauf ihn dieser bannte und die Unterthanen vom Eide der Treue entband. Die mißgünstigen Fürsten benutzten die Stimmung des Volks, beschlossen auf dem Tage zu Tribur (Okt. 1076) einen andern König zu wählen, falls Heinrich nach Jahresfrist noch gebannt sei, und luden G. ein, 2. Febr. 1077 über den König in Augsburg persönlich Gericht zu halten. Dies zu verhindern und sich vom Bann zu lösen war jetzt Heinrichs größte Sorge. Heimlich zog er nach Italien, suchte G. zu Canossa in der Burg der Markgräfin Mathilde auf und wurde nach dreitägiger strenger Buße (25. bis 27. Jan. 1077) unter harten Bedingungen vom Bann befreit. Aber schon im März 1080 erneuerte G. den Bann gegen Heinrich, worauf dieser im Juni 1080 auf der Synode zu Brixen den Papst absetzen und den Erzbischof Guibert von Ravenna als Clemens III. (s. d.) zum Gegenpapst erwählen ließ. 1081 erschien Heinrich vor Rom, aber erst 3. Juni 1083 konnte er es einnehmen; 21. März 1084 brachte er seinen Papst Clemens in den Lateran und wurde Ostern 1084 mit seiner Gemahlin von ihm gekrönt. G. war in der Engelsburg eingeschlossen und weigerte sich hartnäckig, auf Verhandlungen einzugehen. Er wurde dann von dem Normannenherzog Robert Guiscard befreit, der ihn nach Salerno führte, wo er 25. Mai 1085 starb mit den Worten: «Ich liebte das Recht und haßte das Unrecht; deshalb sterbe ich im Exil!» — Dieser Kampf gegen den Staat nahm G.s ganze Kraft in Anspruch. Glaubensstreitigkeiten brachte seine Zeit kaum. In dem Streit zwischen Berengar (s. d.) und Lanfranc über das Abendmahl stand er persönlich auf Berengars Seite, hinderte aber dessen Verurteilung nicht. Für das Mönchs- und Klosterwesen schrieb G. die «Religio quadrata» (quadriga, quadratura), eine Verfassung für die vier Klassen der Mönche, Laienbrüder, Nonnen und Laienschwestern, die besonders in Deutschland Verbreitung fand. Eine kurze Zusammenstellung seiner Grundsätze enthalten die sog. «Registri sive epistolarum libri XI», deren 10. Heft fehlt, und die «XXVII dictatus», die entweder von einem seiner Verehrer herrühren oder den Index capitulorum einer von ihm gehaltenen Synode enthalten. Seine «Briefsammlung» ist am besten herausgegeben von Jaffé in der «Bibliotheca rerum Germanicarum», Bd. 2 (Berl. 1865). — Vgl. Voigt, Hildebrand als Papst G. VII. und sein Zeitalter (2. Aufl., 2 Bde., Weim. 1846); Floto, Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter (2 Bde., Stuttg. 1855—57); Gfrörer, Papst G. VII. (7 Bde., Schaffh. 1859—61; Registerband 1864); Villemain, Histoire de Grégoire VII (2 Bde., Par. 1872); Langeron, Grégoire VII et les origines de la doctrine ultramontaine (2. Aufl., ebd. 1874); Meltzer, Papst G. VII. und die Bischofswahlen (2. Aufl., Dresd. 1876); Caracci, Gregorio VII (Salerno 1885); Mencacci, San Gregorio VII (Rom 1885); Mattheis, Gregorio VII e il pontificato Romano (Siena 1886); Ranke, Weltgeschichte, Bd. 7 (Lpz. 1887); Martens, Heinrich IV. und G. VII. nach der Schilderung von Rankes Weltgeschichte (Danz. 1887); Stephens, Hildebrand and his times (Lond. 1888); Delarc, Grégoire VII et la réforme de l'église (3 Bde., Par. 1889); Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 3 (5. Aufl., Lpz. 1890).

G. VIII., früher Mauritius Burdinus, Erzbischof von Braga, als Gegenpapst Gelasius' II. auf Veranlassung Kaiser Heinrichs V. 8. März 1118 gewählt. Mit Hilfe deutscher Truppen konnte er sich gegen Gelasius II. behaupten, aber dessen Nachfolger Calixtus II. nahm ihn 1121 in Sutri gefangen. G. starb 1125 in der Gefangenschaft.

G. VIII. (Okt. bis Dez. 1187), aus Benevent, Kardinal von San Lorenzo in Lucina, war bemüht, eine strengere Kirchenzucht einzuführen, und rief, als Jerusalem von Saladin erobert war, zum (dritten) Kreuzzug auf.

G. IX. (1227—41), vorher Ugolino, Graf von Segni, aus Anagni, seit 1199 Kardinalbischof von Ostia, ein Neffe Innocenz' III., wurde achtzigjährig auf den päpstl. Stuhl erhoben. Er that mit fast jugendlichem Ungestüm alles, um die Ideen G.s VII. und Innocenz' III. zu verwirklichen. Als Kardinal hatte G. den Hohenstaufen Friedrich II. zu Aachen gekrönt und ihm gleichzeitig das Versprechen eines Kreuzzugs abgenommen. Da Friedrich zögerte, forderte G. schon am dritten Tage nach seiner Weihe die Ausführung desselben. Friedrich schiffte sich im Sommer 1227 in Brindisi ein, kehrte aber schon nach drei Tagen wegen ausgebrochener Seuche und eigener Krankheit wieder um. G. sah darin bloßen Vorwand, that Friedrich 29. Sept. 1227 in den Bann und entband seine apulischen Unterthanen vom Gehorsam. Die Ghibellinen erregten in Rom einen Aufstand, sodaß der Papst nach Viterbo und später nach Perugia fliehen mußte. Friedrich trat 28. Juni 1228, obgleich gebannt, den Kreuzzug wieder an, und schloß schon Febr. 1229 mit dem Sultan Kamil von Ägypten einen für die Christen nicht ungünstigen Vertrag ab. Erzürnt darüber, daß Friedrich den Kreuzzug als Gebannter unternommen hatte, erregte G. die lombard. Städte gegen ihn und versuchte Unteritalien zu erobern. Friedrich vertrieb nach seiner Rückkehr rasch die päpstl. Heere und zwang den Papst 1230 zum Frieden von San Germano, wurde vom Bann gelöst, mußte aber versprechen, die Kirche nicht mehr zu schädigen. Als aber Friedrich gegen die lombard. Städte mit aller Härte verfuhr und Sardinien, das G. als päpstl. Lehen in Anspruch nahm, seinem Sohne Enzio (s. d.) übertrug, sprach G. 1239 abermals den Bann über ihn aus. Friedrich aber eroberte Rom, wo G. 21. Aug. 1241 fast hundertjährig starb. G. führte die Inquisitionstribunale (Inquisitores haereticae pravitatis) ein und betraute damit den Dominikanerorden (1232). Durch Raymundus de Pennaforti ließ G. aus den Entscheidungen der Päpste die fünf Bücher der Dekretalen (Liber extra Decretum oder Decretales Gregorii) sammeln (1234) als kirchliches Gegenstück zur weltlichen Gesetzgebung Friedrichs II. — Vgl. Vita Gregorii IX ex cardinali Aragonio (in den «Rerum Italicarum scriptores», hg. von Muratori, Bd. 3, Tl. 1 (Mail. 1725—51); Schirrmacher, Kaiser Friedrich der Zweite (4 Bde., Gött. 1859—65); Balan, Storia di Gregorio IX e dei suoi tempi (Mod. 1872); Felten, Papst G. IX. (Freib. i. Br. 1886); Köhler, Das Verhältnis Friedrichs II. zu den Päpsten seiner Zeit (in den «Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte», Heft 24, Bresl. 1888); Auvrey, Les registres de G. IX. (Par. 1890 fg.).

G. X. (1271—76), vorher Teobaldo de Visconti, gebürtig aus Piacenza, bis 1271 Archidiakonus in Lüttich, bemühte sich auf dem Konzil zu Lyon 1274 vergebens um einen neuen Kreuzzug und um eine dauernde Union der griech. Kirche mit Rom. Um Deutschland machte er sich verdient durch Unterstützung der Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen König. — Vgl. Wertsch, Die Beziehungen Rudolfs von Habsburg zur röm. Kurie (Bochum 1880); Zisterer, G. X. und Rudolf von Habsburg (Freib. i. Br. 1891); Guiraud, Les registres de G. X., Teil 1 (Par. 1893).

G. XI. (1370—78), ein Franzose, Pierre Roger, aus dem Geschlecht der Grafen von Beaufort, früher Kardinaldiakon von Sta. Maria Nuova, kehrte auf die Mahnung der heil. Birgitta (s. Birgittenorden) und der heil. Katharina von Siena (s. d.) 1377 von Avignon nach Rom zurück. Erfolglos waren seine Bemühungen um eine Union mit der griech. Kirche und um einen Türkenkreuzzug. Er verdammte 19 Sätze aus den Lehren Wiclifs (s. d.).

G. XII. (1406—15), vorher Angelo de Corraro, aus Venedig, 30. Nov. 1406 von den röm. Kardinälen zum Papst gewählt, konnte sich mit Benedikt XIII. (s. d.) in Avignon nicht zu einer Beilegung des Schismas einigen. Das Konzil zu Pisa setzte ihn deshalb 5. Juni 1409 ab, aber erst das Konzil zu Konstanz vermochte ihn, 4. Juli 1415, sein Amt niederzulegen, worauf er Kardinalbischof von Porto und ständiger Legat der Mark Ancona ward und 18. Okt. 1417 in Recanati starb. — Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters, Bd. 1 (Freib. i. Br. 1886).

G. XIII. (1572—85), vorher Hugo Buoncompagni, aus Bologna, wirkte mit großem Eifer für die Restauration des Katholicismus. Im Interesse der Gegenreformation (s. d.) gründete er zahlreiche Bildungsanstalten für Geistliche, unterstützte den Jesuitenorden u. dgl. Die Bartholomäusnacht feierte er durch Prozessionen und Denkmünzen. Ihm verdankt man die Einführung des verbesserten, sog. Gregorianischen Kalenders (s. Kalender) durch eine Bulle vom 13. Febr. 1582 sowie eine verbesserte Ausgabe des «Corpus juris canonici» (4 Bde., Rom 1582). Die Wissenschaften und Künste hat G. in freigebigster Weise gefördert. — Vgl. Philippson, Die Römische Kurie und die Bartholomäusnacht, in der «Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft», Bd. 7 (Freib. i. Br. 1892).

G. XIV. (1590—91), vorher Nicolaus Sfondrati, aus Mailand, war fromm und sittenrein, aber unbedeutend. In den Kämpfen Heinrichs IV. von Frankreich unterstützte er die spanisch-liguistische Partei gegen diesen.

G. XV. (1621—23), vorher Alessandro Ludovisi, aus Bologna, verordnete den noch jetzt üblichen Gang der Papstwahl, begründete die Congregatio de propaganda fide, erhielt von Maximilian I. von Bayern die Heidelberger Bibliothek zum Geschenk und unterstützte nachdrücklich die Gegenreformation in Österreich und Bayern. — Zu den drei letztgenannten vgl. Brosch, Geschichte des Kirchenstaates (2 Bde. und Register, Gotha 1880—82).

G. XVI. (1831—46), vorher Bartolommeo Alberto Capellari, geb. 18. Sept. 1765 zu Belluno in der damaligen Republik Venedig, trat achtzehnjährig mit dem Namen Mauro in das Kamaldulenserkloster San Michele in Venedig, ging 1795 als Begleiter des Generalvikars seines Ordens nach Rom und verkündete angesichts der trübsten Zeiten des Papsttums dessen Sieg in der Schrift: «Il trionfo de la santa sede» (Rom 1799; deutsch, 2 Tle., 2. Ausg., Augsb. 1841). Er wurde

1801 Abt seines Ordens im dortigen Kloster San Gregorio, 1823, nachdem er eine Reihe von kirchlichen Würden durchlaufen, Ordensgeneral und 1826 von Leo XII. zum Kardinal ernannt. Nach dem Tode Pius' VIII. 2. Febr. 1831 zum Papste gewählt, hat er bis zu seinem 1. Juni 1846 erfolgten Tode das Pontifikat mit starker Hand in streng kirchlichem Geiste verwaltet und während desselben die kath. Kirche zu neuen Triumphen geführt, den Kirchenstaat aber in arge Verfassung gebracht. Nur mit österr. und franz. Hilfe konnte er der im Kirchenstaat nach der Pariser Julirevolution ausgebrochenen revolutionären Unruhen und Aufstände Herr werden; aber infolge der schlechten Verwaltung und Mißwirtschaft wuchs die innere Zerrüttung des Landes gleichmäßig mit den drückenden Staatsschulden. Hingegen war G. hervorragend für die Ausbreitung der Kirche thätig; unter seiner Regierung sind 30 neue apostolische Vikariate und 15 Missionsbistümer gegründet worden; 43 Kollegien und 30 Orden beschäftigten sich mit der Ausbildung und Aussendung von Missionaren. Den weltlichen Mächten gegenüber steigerte G. die Machtansprüche des Papsttums, meist mit Erfolg; seinen größten Triumph feierte er in dem Streite mit der preuß. Regierung über die gemischten Ehen. (S. Preußen.) In der Encyklika von 1832 verdammte er die Gewissens- und Preßfreiheit, in der von 1844 die Thätigkeit der Bibelgesellschaften. — Vgl. Wagner, Papst G. XVI. (Sulzbach 1846); Nielsen, Geschichte des Papsttums im 19. Jahrh. (deutsch von Michelsen, 2. Aufl., Gotha 1880); Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte, Bd. 2, Geschichte des Katholicismus seit der Restauration des Papsttums (3. Aufl., Elberf. 1883).

Gregōr, Heiliger, genannt von den Armeniern Lusaworitsch, d. h. Erleuchter; grch. Phoster; lat. Illuminator, Begründer des Christentums in Armenien, nach der Legende Sohn des arsacidischen Fürsten Anak. Dieser ermordete den armenischen König Chosroes I.; von Anaks deshalb verfolgten Familie wurde nur der jüngste Knabe, Gregor, von seiner christl. Amme gerettet und in Cäsarea in Kappadocien christlich erzogen. Später nahm er Dienste unter Tiridates, dem Sohne des ermordeten Chosroes. Mit Hilfe des röm. Kaisers eroberte Tiridates 286 sein väterliches Reich wieder. Als er G. befahl, am Altar der Schutzgöttin Armeniens, Anahita, Kränze niederzulegen, weigerte er sich dessen als Christ. Deshalb ließ ihn Tiridates in eine tiefe Grube werfen, wo er 13 Jahre lang zubrachte, bis der König in Wahnsinn fiel. Dessen Schwester wurde durch einen Traum davon unterrichtet, daß G. allein im stande sei, den König zu heilen; G. ward geholt, heilte den König und taufte ihn (302), wurde darauf vom Erzbischof von Cäsarea, Leontius, zum Patriarchen von Armenien geweiht und organisierte nun die armenische Kirche. Mit dem König Tiridates reiste G. nach Rom und erhielt vom Papst Sylvester die Bestätigung seiner Patriarchenwürde. 318 weihte er seinen Sohn Aristakes zu seinem Nachfolger und zog sich in die Einsamkeit zurück, wo er nach einigen Jahren starb. — Der Verfasser dieser Legende ist Agathangelos (s. Armenische Litteratur, Bd. 1, S. 899 b). Auch die ihm zugeschriebenen Reden (armenisch, Vened. 1837; deutsch von J. M. Schmid, Regensb. 1872) rühren nicht von G. her. Auffällig ist auch, daß einer der ältesten und besten armenischen Historiker, Elisäus, der nach 450 schrieb, den heiligen G. nicht erwähnt, sondern ein Schreiben der Armenier ohne weiteres wiedergiebt, wonach sie ihr Christentum unter Tiridates vom Oberbischof von Rom erhalten haben wollen. — Vgl. A. von Gutschmid, Agathangelos (in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft», Bd. 31, Lpz. 1877).

Nach G. nennt sich seit dem 14. Jahrh. ein Mönchsorden in Armenien. Papst Johann XXII. sandte mehrere Dominikaner nach Armenien, um die dortige Kirche für die Vereinigung mit Rom zu gewinnen. Sie errichteten ein Kloster und gewannen mehrere Klostervorsteher, die vorher der Regel des heil. Basilius (s. d.) folgten. Sie wählten G. als Schutzpatron und nannten sich Vereinigte Brüder des heiligen G. des Erleuchters.

Gregōr von Heimburg, s. Heimburg.

Gregōr von Nazianz, griech. Kirchenvater, eifriger Verfechter der nicänischen Rechtgläubigkeit, geb. um 330 in dem Flecken Arianzus bei Nazianz im südl. Kappadocien. Von seiner frommen Mutter Nonna sorgfältig erzogen, widmete er sich im syr. und im paläftinensischen Cäsarea, dann in Alexandria und Athen wissenschaftlichen Studien. Um 360 kehrte G. in die Heimat zurück, empfing die Taufe und begab sich wieder zu seinem Freunde Basilius d. Gr. nach Athen. Aus ihren gemeinsamen Studien ging eine Blütenlese aus den Schriften des Origenes hervor, «Philokalie» genannt. Von seinem Vater, der Bischof in Nazianz war, wider seinen Willen 361 zum Presbyter geweiht, entzog er sich dem geistlichen Amte durch die Flucht in die Einsamkeit, und erst 374 trat er als Koadjutor seinem greisen Vater zur Seite. Nach dessen Tode begab er sich nach Seleucia und wurde 379 von den Gegnern des Arius nach Konstantinopel berufen. Hier verfocht er mit Energie und glänzender Beredsamkeit die wahre Gottheit Christi, sodaß er den Ehrentitel «der Theolog» erhielt und 380 vom Kaiser Theodosius I. zum Patriarchen ernannt wurde. An der Verurteilung der Arianer auf dem zweiten Ökumenischen Konzil zu Konstantinopel 381 nahm G. hervorragenden Anteil, bald nachher aber legte er sein Amt nieder und kehrte nach Kappadocien in die Einsamkeit zurück, wo er 390 starb. Die beste Gesamtausgabe der Werke G.s ist die der Benediktiner (2 Bde., Par. 1778, 1840); eine lat. Auswahl veranstaltete Goldhorn (Bd. 2 der «Bibliotheca patrum Graecorum dogmatica», Lpz. 1854), eine deutsche Röhm (2 Bde., in der «Bibliothek der Kirchenväter», Kempt. 1874—77). — Vgl. Ullmann, G. von Nazianz (2. Aufl., Gotha 1867); Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen, Bd. 8 (2. Aufl., Stuttg. 1876); Benoît, St. Grégoire de Nazianze (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1886).

Gregōr von Nyssa, griech. Kirchenvater, jüngerer Bruder Basilius' d. Gr., geb. 331 in Cäsarea in Kappadocien, gab das kirchliche Amt eines Anagnosten (s. d.) auf, um Lehrer der Beredsamkeit zu werden, kehrte aber später zum geistlichen Amte zurück und wurde 372 Bischof von Nyssa in Kappadocien. Ein Schüler des Origenes, war er einer der wissenschaftlich bedeutendsten Theologen der alten Kirche, verteidigte nicht nur energisch gegen die Arianer die Trinität und die Menschwerdung Gottes, sondern versuchte auch, vielleicht als erster christl. Dogmatiker, namentlich in seiner Schrift «Oratio catechetica magna», eine spekulative Begründung und Entwicklung des christl.

Dogmas. 375 mußte er den Arianern weichen, kehrte aber 379 auf seinen bischöfl. Stuhl zurück, betrieb 381 die Verurteilung der Arianer und starb 394. Gesamtausgabe seiner Werke von Morelli (3 Bde., Par. 1638) und den Benediktinern (ebd. 1780); eine Auswahl (griechisch und deutsch) veranstaltete Öhler (4 Bde., in der «Bibliothek der Kirchenväter», Tl. 1—4, Lpz. 1858—59), deutsch von Heyd (2 Bde., in der «Bibliothek der Kirchenväter», Kempt. 1874—80). — Vgl. Rupp, G.s von Nyssa Leben und Meinungen (Lpz. 1834); Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen, Bd. 8 (2. Aufl., Stuttg. 1876); ferner über G.s Lehrbegriff die Einzelabhandlungen von E. G. Möller (Halle 1854), Stigler (Regensb. 1857), Kleinheidt (Freib. i. Br. 1860), Hermann (Halle 1875), Bergades (Lpz. 1876) und Hilt (Köln 1890).

Gregōr von Tours, fränk. Geschichtschreiber, geb. um 540 in der Auvergne, aus einem vornehmen röm. Geschlecht, hieß eigentlich Georgius Florentius, nannte sich dann aber nach seinem Ahnherrn, dem heil. Bischof Gregor von Langres. Er wurde 573 Bischof von Tours und starb 17. Nov. 594. Ausgezeichnet durch eine für seine Zeit bedeutende Bildung, christl.-frommen Sinn, Milde und Festigkeit des Charakters, stand er bei den fränk. Königen Siegbert, dem Gemahl Brunhildes, bei Guntram und Childebert II. in hohem Ansehen und verteidigte die Interessen seiner Kirche standhaft gegen Chilperich und Fredegunde. Sein Hauptwerk, die «Historia Francorum», in 10 Büchern, ist die Hauptquelle für die Geschichte der Merowinger bis 591. Der Wunderglaube spricht sich in den 8 Büchern von den Wundern der Märtyrer und Bekenner, besonders des heil. Martin, aus. Ausgaben der Werke von Ruinart (Par. 1699), in Mignes «Patrologia», Bd. 71, und von Arndt und Krusch in den «Monumenta Germaniae historica. Scriptores rerum Merovingicarum» (Bd. 1, Tl. 2, Hannov. 1885). Die «Geschichte der Franken» übersetzte W. Giesebrecht (in den «Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit», 2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1879). — Vgl. Loebell, G. von Tours und seine Zeit (Lpz. 1839; 2. Aufl. 1869); Monod, Études critiques (in «Bibliothèque de l'École des hautes études», 1872); Bonnet, Le latin de Grégoire de Tours (Par. 1890).

Gregōras, Nicephorus, byzant. Geschichtschreiber, geb. 1295 zu Heraklea, stieg zu hohen kirchlichen Würden empor und wurde 1351 als Gegner des «häretischen» Kaisers Johannes VI. Kantakuzenos und des Patriarchen Kallistos nach dem Kloster Chora verwiesen, wo er bis zum Sturze des Kaisers (Ende 1354) bleiben mußte. Ein vielseitiger Schriftsteller, dessen Werke zum Teil erst handschriftlich bekannt sind, ist er für die spätere byzant. Geschichte wichtig. Seine «Byzantina historia» behandelt in 38 Büchern die Zeit von 1204 bis 1359 (hg. von Schopen im «Corpus scriptorum histor. Byzantinae», 3 Bde., Bonn 1829—55). Auch sind Fragmente einer grammatischen Schrift, verschiedene Briefe, eine Schrift von der Konstruktion des Astrolabiums auf einer ebenen Fläche und anderes bekannt.

Gregoriāner, s. Brüder des gemeinsamen Lebens.

Gregorianische Kirche, s. Armenische Kirche.

Gregorianischer Choral, s. Kirchenmusik.

Gregorianischer Kalender, s. Kalender.

Gregoriānus, röm. Jurist aus der Zeit des Diocletian (284—305 n. Chr.) oder nach demselben, verfaßte eine auf uns nicht vollständig gekommene Zusammenstellung der Kaisergesetze von Hadrian bis auf Diocletian (das jüngste von 295), den sog. Codex Gregorianus. Diese Sammlung wird in den Rechtsquellen der Kaiserzeit oft citiert und liegt auch dem Justinianeischen Codex mit zu Grunde.

Gregorienthal, Sankt, s. Münsterthal.

Gregorios V., Patriarch von Konstantinopel, geb. 1745 zu Dimitzana, wurde 1784 Metropolit in Smyrna und 1797 Patriarch von Konstantinopel. Bald darauf, als die Franzosen die Türkei bedrängten, geriet er in Verdacht, mit den Landesfeinden im Bunde zu stehen, und wurde deshalb 1799 nach dem Berge Athos verbannt. Auf dem Athos widmete er sich mit großem Eifer wissenschaftlichen Studien und war auch nach seiner Zurückberufung nach Konstantinopel (1806) um die Förderung der Wissenschaften sehr bemüht. Noch einmal (1808) abgesetzt, kam er 1819 zum drittenmal als Patriarch zurück. Als die Griechen sich für ihre Unabhängigkeit erhoben, kam G. in den Verdacht, ihre Bestrebungen zu unterstützen, und wurde am Osterfeste, 22. April 1821, in vollem Ornat am Hauptportal der Kirche des Patriarchats gehängt. — Vgl. Papadopulos und Angelopulos, Τὰ κατὰ τὸν πατριάρχην Κωνσταντινουπόλεως Γρηγόριον τὸν Ε′ (2 Bde., Athen 1865—66).

Gregorios Thaumatūrgos (d. h. Wunderthäter), griech. Kirchenlehrer, ursprünglich Theodorus, geb. zu Neocäsarea im Pontus; 231 für das Christentum gewonnen, war er acht Jahre lang im palästinensischen Cäsarea Schüler des Origenes, wurde 244 Bischof in Neocäsarea und wirkte eifrig für Ausbreitung des Christentums im Pontus. Er starb um 270 und erhielt später den Namen des «Wunderthäters». Seine Schriften, darunter eine Lobrede auf Origenes, eine Paraphrase des Predigers Salomo und eine kanonische Epistel über Kirchenzucht, gab griechisch und lateinisch G. Vossius heraus (Mainz 1604); eine vollständige Ausgabe erschien zu Paris 1621—22. — Vgl. Ryssel, G. T., Leben und seine Schriften (Lpz. 1880).

Gregoriusfest, Kinder- und Schulfest zu Ehren und am Gedächtnistag (12. März) Gregors I. d. Gr., des Patrons der Schuljugend. Papst Gregor IV. soll es um 830 eingeführt haben, doch ist es wahrscheinlich jünger. — Vgl. Mücke, Über den Ursprung des G. (Lpz. 1797); Reinsberg-Düringsfeld, Das festliche Jahr (ebd. 1863).

Gregorovius, Ferd., Geschichtschreiber, geb. 19. Jan. 1821 zu Neidenburg in Ostpreußen, studierte in Königsberg Theologie und Philosophie, wandte sich aber dann der Litteratur und Geschichte zu. Im Frühjahr 1852 ging G. nach Rom, seinen Weg über Corsica nehmend, durchwanderte im Laufe der nächsten Jahre Italien und legte seine Studien und Beobachtungen nach und nach in der Sammlung seiner «Wanderjahre in Italien» (5 Bde., Lpz. 1857—77; teilweise schon in 7. Aufl. erschienen) nieder. Für die Darstellung dieses reichen Stoffs erschuf sich G. eine neue eigenartige Form und Behandlungsweise. Die Landschaft hat G. zuerst mit der geschichtlichen Figurenwelt harmonisch durchdrungen. 1880 unternahm er eine Reise nach Griechenland, 1882 nach Ägypten, Syrien und Konstantinopel. Seitdem lebte er abwechselnd in Rom und in München, wo er auch für die beiden dortigen Akademien der Wissenschaften thätig war. Er starb 1. Mai 1891 in München.

Seine erste bedeutendere Arbeit war «Goethes Wilhelm Meister in seinen socialistischen Elementen» (Königsb. 1849), die eine eigentümliche Auffassung des modernen Lebens überhaupt bekundete. Zwei kleinere Arbeiten: «Die Idee des Polentums» (ebd. 1848) und die «Polen- und Magyarenlieder» (ebd. 1849) waren zu Gunsten jener Nationen geschrieben. Zwei Jahre später erschien sein Drama «Der Tod des Tiberius» (Hamb. 1851), dem sich fast gleichzeitig die «Geschichte des röm. Kaisers Hadrian und seiner Zeit» (Königsb. 1851) anschloß. Diese Schrift ist von ihm ganz umgearbeitet und neu gedruckt u. d. T. «Der Kaiser Hadrian, Gemälde der röm.-hellen. Welt zu seiner Zeit» (Stuttg. 1884). Sein Buch «Corsica» (ebd. 1854; 3. Aufl. 1878) wurde ins Englische, Italienische und in Corsica selbst von der Corsischen Akademie der Wissenschaften in Bastia ins Französische übersetzt. Den Wundern Pompejis widmete er sein episches Gedicht in Hexametern «Euphorion» (Lpz. 1858; 6. Aufl. 1891; illustrierte Prachtausgabe, 2. Aufl. 1884; Silhouetten zu «Euphorion» von M. Rehsener, 1882); ferner übersetzte er und führte in die deutsche Litteratur ein die «Lieder des Giovanni Meli von Palermo» (2. Aufl., ebd. 1886). Seine Arbeit «Die Grabdenkmäler der Päpste» (ebd. 1857; 2. Aufl. 1881; auch französisch und italienisch) ist eine Orientierungsschrift für sein Hauptwerk «Die Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter» (8 Bde., Stuttg. 1859—72; 4. Aufl. 1886 fg.). Diese große originale Arbeit stellte er her aus den umfassendsten Forschungen in Bibliotheken und Archiven Roms, Italiens und Deutschlands. Der röm. Gemeinderat veranstaltete nach dem Falle der päpstl. Herrschaft eine Fortführung der ital. Übersetzung des Werks in Venedig auf öffentliche Kosten, und 8. März 1876 wurde G. zum Ehrenbürger der Stadt Rom ernannt, der erste Protestant, der diese hohe Auszeichnung erhielt. G. schrieb ferner «Lucrezia Borgia. Nach Urkunden und Korrespondenzen ihrer eigenen Zeit» (2 Bde., Stuttg. 1874; 3. Aufl. 1875), «Urban VIII. im Widerspruch zu Spanien und dem Kaiser», eine Episode des Dreißigjährigen Krieges (ebd. 1879; von ihm selbst ins Italienische übersetzt, Rom 1879), «Korfu, eine ionische Idylle» (2. Aufl., Lpz. 1884), Seitenstück zu der Separatausgabe der Idylle «Die Insel Capri» (2. Aufl., ebd. 1884), «Athenaïs, Geschichte einer byzant. Kaiserin» (ebd. 1882; 3. Aufl. 1892). Auf Wunsch der Familie von Humboldt gab er die «Briefe Alexanders von Humboldt an seinen Bruder Wilhelm» (Stuttg. 1880) heraus und versah sie mit einer biogr. Einleitung. Die Frucht seiner Reise nach Griechenland 1880 war außer andern Studien die Abhandlung «Athen in den dunkeln Jahrhunderten» (in «Unsere Zeit», Lpz. 1881). Für die röm. Akademie der Wissenschaften gab er einen von ihm aufgefundenen Stadtplan Roms heraus: «Una pianta di Roma delineata da Leonardo da Besozzo Milanese» (Rom. 1883). Sodann schrieb er das Seitenstück zur «Geschichte der Stadt Rom», die «Geschichte der Stadt Athen im Mittelalter» (2 Bde., 2. Aufl., Stuttg. 1889), gleichfalls auf den umfassendsten Quellenstudien beruhend. Für Vincenzo Bindis «Monumenti storici ed artistici degli Abruzzi» schrieb er die histor. Einleitung. Einige seiner zerstreut erschienenen Abhandlungen vereinigte er u. d. T. «Kleine Schriften zur Geschichte und Kultur» (3 Bde., Lpz. 1887—92). Aus G.' Nachlaß gab Graf Schack «Gedichte» (Lpz. 1892), F. Althaus, «Röm. Tagebücher» (Stuttg. 1892) heraus.

Gregorsorden (Orden des heiligen Gregor des Großen), päpstl. Orden, 1. Sept. 1831 vom Papst Gregor XVI. zur Belohnung für Civil- und Militärdienst gestiftet, hat seit 1834 3 Klassen, 30 Großkreuze, 70 Commandeure und 300 Ritter. Das Ordenszeichen ist ein rot emailliertes, achtspitziges Kreuz mit dem Bildnis des heil. Gregor auf blauem Grunde und der Umschrift «S. Gregorius Magnus»; auf dem Revers «Pro Deo et Principe», mit der Umschrift «Gregorius XVI. P. M. Anno I.» Das Band ist rot mit gelben Randstreifen.

Gregory, Edward John, engl. Maler, geb. 1850 zu Southampton, erhielt daselbst seine Ausbildung und kam dann nach London, wo er für den «Graphic» als Zeichner thätig war. 1873 wurde er zum Mitglied des Institute of painters in water colours gewählt und stellte seitdem zahlreiche Bilder in den Räumen dieser Körperschaft aus, wie: Norwegische Piraten, Das Jüngste der Herde, Sir Galahad, Heiliger Georg, Der letzte Versuch. Sein erstes bedeutendes Ölgemälde war: Tagesanbruch (in einem Ballsaal); späterhin widmete er sich der Porträtmalerei. G. wurde 1883 Mitglied der Königlichen Akademie.

Gregoryfluß, s. Albertfluß.

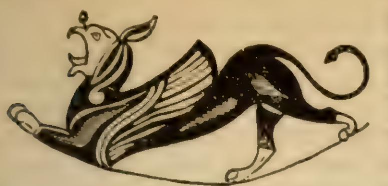
Gregorysches Spiegelteleskop, s. Fernrohr (Bd. 6, S. 684 b).

Gregr, Eduard, eigentlich Greger, Gröger, czech. Politiker, geb. 15. März 1828 in Březhrad bei Königgrätz, habilitierte sich 1859 nach absolviertem Studium der Medizin an der Prager Universität. Mit dem Erwachen des konstitutionellen Lebens in Österreich (1861) wandte sich G. ausschließlich der Publizistik und Politik zu und wurde Mitbegründer der jungczech. Partei (s. Czechen), deren begabtester Wortführer er ist. Er bekämpft die Altczechen und deren Führer Rieger besonders wegen ihrer Bundesgenossenschaft mit den ultramontanen und feudalen Elementen, steht aber trotz seiner liberalen Grundsätze in unversöhnlichem Gegensatz zu der deutschen Partei Böhmens, da er den Aufbau eines exklusiv czech. Staates anstrebt. Er ist seit 1861 Mitglied des böhm. Landtags, seit 1889 auch des Landesausschusses und seit 1883 als Vertreter des Raudnitzer Bezirks Abgeordneter des Reichsrats.

Gregr, Julius, Bruder des vorigen, geb. 19. Okt. 1831 in Březhrad, widmete sich nach kurzer jurist. Praxis in Friedland der Journalistik und gründete 1861 das Blatt «Narodní listy», das unter allen czech. Zeitungen verbreitetste und einflußreichste Organ der jungczech. Partei. Unter dem Ministerium Schmerling (1861—65) wurde G. wiederholt in Preßprozesse verwickelt; 1862 verbüßte er eine Gefängnisstrafe von 10 Monaten. G. ist böhm. Landtagsabgeordneter und war Mitglied des Reichsrats. Aus letzterm trat er 1880 aus, da er sich der altczech. Majorität im Czechischen Klub nicht unterordnen mochte. Als Redner trat er seltener hervor. Seit dem System Taaffe richtet G. seine heftige Sprache weniger gegen die Regierung als gegen das Deutschtum und gegen die Altczechen und deren Verbündete.

Greif (grch. gryps; lat. gryphus), ein fabelhaftes Tier des Altertums, das an Größe und Stärke einem Löwen gleich, mit vier Krallenfüßen, zwei Flügeln und dem krummen Schnabel eines Raubvogels versehen (s. umstehende Figur), dem Orient (schon auf Reliefs von Nimrud ähnliche Gebilde) seine Entstehung verdankt. Die G. erscheinen häufig, von den ältesten Zeiten Griechenlands an, als Verzie-

rung von Geräten aller Art, dann als Münztypen und seit Aristeas um 560 v. Chr. auch in der Mythologie, und zwar als Wächter des Goldes im Norden Europas, in Scythien, im steten Kampfe mit den Arimaspen (s. d.).



Nach andern Erzählungen ist das Vaterland der G. Indien, wo sie der Sonne heilig und ebenfalls Wächter der Goldgruben sind. Durch die angenommene Nachbarschaft der Arimaspen und der Hyperboreer, bei welchen letztern Apollon mit Vorliebe weilt, wird der G. zum Begleiter dieses Gottes. Doch erscheint er auch als Zug- oder Reittier anderer Götter, des Okeanos, Dionysos und der Aphrodite, insofern diese aus fernstem Osten herkommend gedacht werden. Im christl. Bilderkreise symbolisiert der G. die Auferstehung. Auch kommt er häufig als heraldische Figur vor, so namentlich im Wappen der Herzöge von Pommern, der Stadt Greifswald (s. d.) u. a.

Greif, Martin, Dichter, s. Frey, Friedr. Herm.

Greifbagger, s. Bagger (Bd. 2, S. 283a).

Greifenberg. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Stettin, hat 764,28 qkm, (1890) 35 039 (17 282 männl., 17 757 weibl.) E., 2 Städte, 82 Landgemeinden und 52 Gutsbezirke. — 2) G. in Pommern, **Kreisstadt** im Kreis G., links an der Rega und an der Altdamm-Kolberger Eisenbahn (Nebenbahn), Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Stargard), und hat (1890) 5293 E., darunter 21 Katholiken und 135 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph; ein königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, 1852 eröffnet (Direktor Dr. Conradt, 13 Lehrer, 8 Klassen, 203 Schüler), eine höhere Mädchenschule, verbunden mit Lehrerinnenkurs; Ackerbau, Vieh-, besonders Schweinezucht, Weberei und starken Fettviehhandel nach Berlin. G. wurde 1262 durch Herzog Wratislaw III. gegründet und war im 14. Jahrh. Mitglied der Hansa. (Vgl. Riemann, Geschichte der Stadt G., Greifenberg 1862.) — 3) G. in Bayern, **Dorf** im Bezirksamt Landsberg des bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, 2 km westlich von der Nordspitze des Ammersees, 5 km südlich von Türkenfeld, an der Windbach, Station der Seedampfer und belebte Sommerfrische, hat (1890) 244 E., Postexpedition, Telegraph, ein Arsen- und Schwefelbad (Theresienbad) sowie ein Schloß mit schönem Garten.

Greifenburg, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Spittal in Kärnten, links an der Drau, die hier schiffbar wird, auf einem Schuttberge (578 m), den der berüchtigte Gnoppnitzbach aufgeworfen hat, dem Jauken (2252 m) und dem Reiskofel (2369 m) gegenüber, an der Linie Marburg-Villach-Franzensfeste der Österr. Südbahn, hat (1890) 760, als Gemeinde 986 deutsche E., Post und Telegraph, Bezirksgericht (473,23 qkm, 10 Gemeinden, 86 Ortschaften, 9057 deutsche E., darunter 525 Evangelische), Schloß des Fürsten Rosenberg, ehemals Aufenthalt des Herzogs Meinhard von Kärnten, der 1295 dort starb.

Greifenhagen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Stettin, hat 963,98 qkm, (1890) 50 737 (24 808 männl., 25 929 weibl.) E., 3 Städte, 69 Landgemeinden und 46 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 20 km südlich von Stettin, rechts an der Großen Reglitz, einem Arme der Oder, und an der Linie Breslau-Stettin der Preuß. Staatsbahnen, Dampferstation, ist Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Stettin) und hat (1890) 6692 (3226 männl., 3466 weibl.) E., darunter 65 Katholiken und 91 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph; Stadtsparkasse; Nikolaikirche (13. Jahrh.), großes Rathaus, Kriegerdenkmal, einen (Bahner) Thorturm (15. Jahrh.), Fortbildungsschule für Handwerker; Tuchmacherei, Lederwaren-, Dextrin- und Holzschuhfabrikation, Bildhauerei; Dampfschneidemühle, Kalköfen, Eichoriendarre, Rüben- und Eichorienbau, Molkerei, Viehzucht, Fischerei und Schiffahrt; Ausfuhr von Vieh nach Berlin, Getreide und Obst nach Stettin. G. ist seit 1254 Stadt und kam 1679 an Kurbrandenburg.

Greifenklauen, in den Kirchenschätzen Tierhörner verschiedener Art mit Tierfüßen, als Reliquienhalter benutzt. Sie finden sich in der Krypta des Braunschweiger Doms; drei besonders schöne aus dem 15. Jahrh. im Domschatz zu Gran.

Greifenorden, mecklenb.-schwerin. Orden, gestiftet 15. Sept. 1884 vom Großherzog Friedrich Franz III., hat fünf Grade: Großkreuz, Großkomtur, Komtur, Ehrenkreuz und Ritterkreuz. Das Großkreuz besteht in einem rot emaillierten, goldgeränderten, achtspitzigen Kreuz, im goldenen Mittelschild ein Greif; dazu ein achtspitziger silberner Bruststern mit demselben goldenen Mittelschild, auf dessen roter Emaileinfassung die Devise «Altior adversis» (s. d.) steht. Die Großkomturkreuze sind kleiner, die Komture haben keinen Stern, die Ehrenkreuze keinen Ring an dem kleinen Kreuz, das Ritterkreuz ist noch kleiner. Das Band ist hellgelb mit roter Einfassung. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden II, Fig. 10.)

Greifensee, Stadt im Bezirk Uster des schweiz. Kantons Zürich, 10 km von Zürich, in 444 m Höhe, am rechten Ufer des G., an der Linie Zürich-Rapperswyl (Station Nänikon-G.) der Vereinigten Schweizerbahnen, mit Dampfschiffahrt auf dem See, hat (1888) 315 evang. E., Post, eine got., 1350 auf der alten Ringmauer erbaute Kirche, deren Gewölbe von einer Säule in Gestalt einer Palme getragen wird und ein altes Schloß, das 1402 an Zürich kam, dessen Landvögte und Oberamtmänner bis 1830 in demselben residierten. Seit 1830 ist es in Privatbesitz. 1444 wurde die Burg G. von den Eidgenossen eingenommen und die zürcherische Besatzung unter Wildhans von Breitenlandenberg von den erbitterten Siegern hingerichtet, eine Blutthat, die als der Mord von G. in der Schweizergeschichte bekannt ist.

Der nach der Stadt benannte Greifensee, in 439 m Höhe, östlich vom Zürichersee, von dem er durch einen langgestreckten, 8 km breiten, 600—850 m hohen Molasserücken getrennt wird, ist $6^1/_2$ km lang, 1—2 km breit, $8^1/_2$ qkm groß und 34 m tief und erstreckt sich, rechts von teilweise sumpfigen Ebenen, links von Hügeln umrahmt, von SO. nach NW.

Greifenstein, Berg im sächs. Erzgebirge bei Ehrenfriedersdorf nördlich von Annaberg, mit seltsamen Granitfelsen, ist 716 m hoch. — G. heißt auch eine Burgruine bei Zabern (s. d.) im Unterelsaß, eine Schloßruine bei Blankenburg (s. d.) in Thüringen und eine Burg bei Bozen (s. d.).

Greifer, s. Buchdruckerkunst (Bd. 3, S. 663b).

Greifermaschine, eine Art Nähmaschine (s. d.).

Greiffenberg. 1) G. in Schlesien, **Stadt** im Kreis Löwenberg des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, am rechten Ufer des Queis, in 326 m Höhe, an der

Linie Görlitz-Lauban-Hirschberg und den Nebenlinien G.-Friedeberg (8,7 km) und Löwenberg-G. (23 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hirschberg), Zoll- und Steueramtes und hat (1890) 3460 E., darunter 716 Katholiken, Post zweiter Klasse, Telegraph, Vorschußverein, Stadtsparkasse, Gasbeleuchtung, evang. und kath. Kirche mit der Familiengruft der Grafen Schaffgotsch, Diakonissenanstalt, Eisengießerei, Leinweberei, Leinwanddruckerei und Färberei, Bleichen, Fabrikation von künstlichem Dünger, Cigarren, Schwefelsäure, Peitschenriemen, Filzschuhen, Leder, Strumpf- und Wollwaren sowie einen Basaltbruch. Etwa 2 km südlich auf einem bewaldeten Bergkegel die Trümmer der Burg **Greiffenstein** (424 m), in der Nähe derselben die Leopoldskapelle. — 2) G. in der **Ukermark**, **Stadt** im Kreis Angermünde des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 9 km im NW. von Angermünde, an der Sarnitz und an der Linie Angermünde-Pasewalk-Stralsund (Bahnhof 2 km entfernt) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 1337 meist evang. E., Post, Telegraph und Töpferei. In der Nähe eine Burgruine und die gräfl. Redernschen Güter. — 3) G. (**Gräfinburg**), **Schloßruine** bei Trarbach (s. d.).

Greiffenstein, bewaldeter Bergkegel und Burgruine bei Greiffenberg (s. d.) in Schlesien.

Greifschwanzaffen, eine Ordnung der südamerik. Affen, deren Schwanz an der untern Seite nackt und geschickt zum Umfassen von Zweigen u. dgl. ist. Zu ihnen gehören die Brüll-, Stummel- und Wollaffen. (S. Affen.)

Greifstachler, s. Stachelschweine.

Greifswald. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Stralsund, hat 962,40 qkm, (1890) 59 868 (29 069 männl., 30 799 weibl.) E., 4 Städte, 35 Landgemeinden und 147 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 5 km vom **Greifswalder Bodden**, einem Busen der Ostsee, am Ryck (früher Hilda), der den Stadthafen und die Wasserstraße bildet, welche nach dem Vorhafen zu Wiek und der Reede führt, an der Linie Angermünde-Stralsund der Preuß. Staatsbahnen, Station der Dampfer nach Rügen und Sitz des Landratsamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Stettin) mit 11 Amtsgerichten (Anklam, Barth, Bergen auf Rügen, Demmin, Franzburg, G., Grimmen, Loitz, Stralsund, Treptow a. d. Tollense, Wolgast) und einer Kammer für Handelssachen, eines Amtsgerichts, Nebenzollamtes erster Klasse, einer Eisenbahnbauinspektion, Reichsbanknebenstelle und Kaufmannscompagnie (Handelskammer) sowie mehrerer Konsuln (Dänemark, Portugal, Schweden und Norwegen), ist im ganzen regelmäßig gebaut und hat (1890) 21 624 (10 410 männl., 11 214 weibl.) E., darunter 813 Katholiken und 164 Israeliten; in Garnison (586 Mann) das 3. Bataillon des 42. Infanterieregiments Prinz Moritz von Anhalt-Dessau, Postamt erster Klasse, Telegraph; 3 evang. Kirchen (13. Jahrh.), von denen die Nikolaikirche, mit Turm (100 m), alter Bibliothek und einigen Bildwerken, im 14. Jahrh. aus einer Hallenkirche zur Basilika umgebaut ist, eine kath. Piuskirche (1871), ein ursprünglich frühgot. Rathaus, Ziegelrohbau des 13. Jahrh. mit Archiv, eine neue Kaserne, eine Moor- und Solbadeanstalt



(1871) mit alter Solquelle, Wasserwerk, Gasanstalt und städtisches Schlachthaus; eine Kranken- und Siechenanstalt (Martinstift), mehrere Altersversorgungs- und Armenanstalten, Waisenhaus, Rettungshaus für Mädchen, einen Vorschußverein, eine Mobiliar-Brand- und Hagelversicherung.

Die **Universität** ward 1456 auf Veranlassung des Bürgermeisters Heinr. Rubenow von Wratislaw IX. von Pommern-Wolgast gestiftet. Während des Eindringens der luth. Lehre in Pommern geriet sie in Verfall, ward aber 1558 durch Herzog Philipp I. von Pommern als prot. Hochschule wiederhergestellt. Ernst Ludwig erbaute 1591 ein neues Universitätsgebäude und Bogislaw XIV. schenkte ihr 1634 einen großen Teil der Güter des Klosters Eldena, aus deren Einkünften sie noch jetzt ihren Unterhalt größtenteils bezieht (1892/93: 288 254 M. Staatszuschuß). Nach seinem Tode (1637) begünstigte die Königin Christine von Schweden die Universität sehr. An Stelle der alten Universitätsgebäude wurde 1750 ein neues im Barockstil von Andreas Mayer errichtet. Die neuen Bauten, die seit der 400jährigen Jubelfeier (1856) errichtet sind, sind Backsteinrohbauten; nach 1870 sind erbaut die Anatomie, das Pathologische und Chemische Institut, nach 1890 die Bibliothek nach Entwürfen von Gropius und Schmieden, das neue Kollegiengebäude, das Physiologische und Physikalische Institut und die Augenklinik, denen sich ein Hygienisches Institut anschließt. Unter der preuß. Herrschaft errichtete man 1834 auf Eldena eine mit der Universität verbundene Akademie der Staatswirtschaft und Landwirtschaft, an deren Stelle 1877 eine landwirtschaftliche Mittelschule trat. Im Sommer 1893 betrug die Zahl der Professoren und Docenten 79, die der Studierenden 874, darunter 416 Mediziner und 285 Theologen. Die Universitätsbibliothek zählt 140 000 Bände, 800 Handschriften und 200 Inkunabeln. Das Universitätskrankenhaus ist 1856—58 errichtet und später erweitert. Ferner besitzt G. ein städtisches Gymnasium (1561 gegründet), verbunden mit einem Pädagogischen Seminar und Realprogymnasium (Direktor Dr. Steinhausen, 28 Lehrer, 13 Gymnasialklassen, 368 Schüler, 3 Realklassen, 38 Schüler, 3 Vorklassen, 85 Schüler), eine städtische (Kaiserin Augusta-Victoria-) und eine private höhere Mädchenschule, jene mit Lehrerinnenbildungsanstalt, Vereinigte Bürger- und Volksschule; einen Geographischen, Polytechnischen und Naturwissenschaftlichen Verein und eine Freimaurerloge.

Außer der königl. Eisenbahnwerkstatt (300 Arbeiter) bestehen je eine Maschinen-, Cichorien-, Essig- und Bleizuckerfabrik, letztere ein Zweiggeschäft der Devrientschen Aktiengesellschaft in Zwickau, und 2 Brauereien sowie bedeutende Fischräuchereien und -Konservenfabriken. Der früher ansehnliche Handel erstreckt sich nur noch auf Getreide und Holz. Die Reederei umfaßt nur noch 16 Segelschiffe und 2 Dampfer; der Schiffbau liefert kleine eiserne Dampfer. Am Vorhafen liegt das Pfarrdorf Wiek (820 E.), gegenüber Eldena (s. d.).

Geschichte. G. verdankt seine Entstehung den am Ryckufer gelegenen Solquellen, sein Aufblühen dem Heringshandel. Es erhielt 1241 vom Kloster Hilda (s. Eldena) die Marktgerechtigkeit und 1250 Lübisches Recht. Seit 1281 befand sich G. im Bunde der Hansa und nahm teil an deren Kriegen gegen die Könige von Dänemark und Norwegen. In den J. 1326 und 1327 führten G. und Stralsund

Krieg gegen die Fürsten von Mecklenburg, welche sich nach Wizlaws IV. Tode (1325) Rügens bemächtigen wollten. Durch seinen Bürgermeister Heinr. Rubenow erhielt G. 1451 seine Verfassung in 17 Statuten, die, wenn auch in einigen Teilen 1651 überarbeitet und ins Hochdeutsche übertragen, bis in die neueste Zeit zu Recht bestand und erst 1873 durch einen neuen Stadtreceß wesentlich verändert wurde. Der Wohlstand G.s geriet durch die Besetzung mit Wallensteinschen Truppen (1627—31) und durch die beiden Belagerungen des Großen Kurfürsten (1659 und 1678) sowie durch den Nordischen Krieg, in dem es 1711 von Russen, Polen und Sachsen besetzt, und durch eine Feuersbrunst (1713) verheert ward, in Verfall, hob sich aber unter der milden Herrschaft Schwedens seit 1648 zu neuer Blüte. 1758—59 wurde G. vorübergehend von den Preußen, 1807—10 von den Franzosen besetzt. 1815 kam die Stadt mit dem übrigen Schwedisch-Pommern an Preußen. Eine Sturmflut richtete 13. Nov. 1872 großen Schaden an. — Vgl. Gesterding, Beitrag zur Geschichte der Stadt G. (3 Bde., Greifsw. 1827—29); Kosegarten, Geschichte der Universität G. (3 Tle., ebd. 1857); Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen u. s. w. und des Ursprungs der Stadt (3 Bde., ebd. 1885—87); Berghaus, Landbuch der Provinz Pommern, Bd. 4 (Antlam 1865); Perlbach, Versuch einer Geschichte der Universitätsbibliothek zu G., 1. Heft bis 1785 (Greifsw. 1882).

Greifswalder Bodden, s. Bodden.

Greifswalder Oie, kleine Felseninsel in der Ostsee, 15 km östlich von der Halbinsel Mönchgut auf Rügen, hat einen 30 m hohen Leuchtturm, einen Nothafen und ist Signalstelle erster Klasse der Deutschen Seewarte.

Greifzirkel, in der Praxis oft Taster genannt, ein Zirkel mit gebogenen Schenkeln, welcher zum Messen in zahlreichen Fällen benutzt wird, wo geradschenklige Zirkel nicht anwendbar sein würden; so z. B. beim Messen eines Kugeldurchmessers, eines

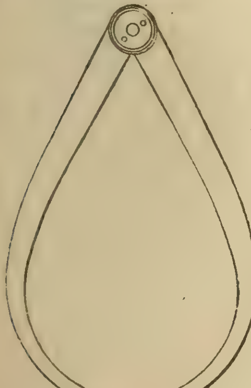


Fig. 1.

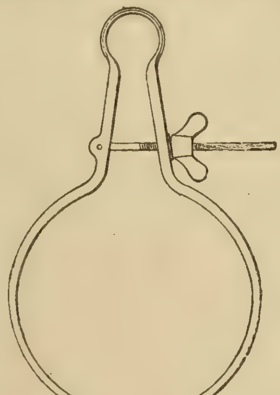


Fig. 2.

Cylinderdurchmessers, wenn die Endflächen des Cylinders nicht zugänglich sind u. s. f. Die Abbildungen lassen die Einrichtung dieser Zirkel deutlich erkennen. Fig. 1 ist ein Scharnierzirkel, Fig. 2 ein Federzirkel.

Grein, Gewicht, s. Gran.

Grein, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Perg in Oberösterreich, links an der Donau (218 m), Station der Donaudampfschiffe, hat (1890) 1125, als Gemeinde 1330 E., Post, Bezirksgericht (299,24 qkm, 10 Gemeinden, 106 Ortschaften, 15467 kath. deutsche E.), ein Schloß, an Stelle der alten Greinburg im 16. Jahrh. von den Herren von Meggau erbaut, seit 1823 im Besitz des Herzogs von Sachsen-Coburg. Auf der Höhe (468 m), eine Stunde nördlich von G., das Kaltwasserbad Kreuzen (s. d.). Unterhalb G. sind zwei Stromschnellen, der Strudel (250 m lang, 9—13 m breit) und Wirbel, durch 1853—66 beendete Sprengungen teilweise beseitigt und jetzt für die Schiffahrt ganz gefahrlos. Westlich von G. beim Dorfe Klam (770 E.) auf einer steilen Anhöhe über dem Klambach das Schloß Clam des Grafen Clam-Martinicz, mit gewaltigem Wartturm und prächtigem Ahnensaal. G. wurde von Kaiser Friedrich III. 1491 zur Stadt erhoben.

Grein, Michael, Germanist, geb. 16. Okt. 1825 in Willingshausen bei Ziegenhain, studierte in Marburg und Jena Naturwissenschaften und Germanistik, wurde 1862 Privatdocent in Marburg, 1865 Archivar am kurfürstl. Archiv in Cassel, 1870 in Marburg, 1873 daselbst außerord. Professor. Er starb 15. Juni 1877 in Hannover. Sein Hauptwerk, die «Bibliothek der angelsächs. Poesie» (4 Bde., Gött. 1857—64; neu hg. von Wülker, 2 Bde., Cass. 1881—88), der eine «Bibliothek der angelsächs. Prosa» (Bd. 1, Gött. 1872; fortgesetzt von Wülker, Bd. 3, Cass. 1889) und eine stabreimende Übersetzung der «Dichtungen der Angelsachsen» (2 Bde., Gött. 1857—59) folgte, ist eine vortreffliche, durch ihr wertvolles Wörterbuch noch heute unentbehrliche Sammlung der angelsächs. Dichtungen.

Greina, La, Paß zwischen den Lepontinischen und den Adula-Alpen, an der Grenze der schweiz. Kantone Graubünden und Tessin, verbindet das Vorderrheinthal mit dem Bleniothal. Der Weg überschreitet bei Surrhein den Vorderrhein und steigt als rauher Fußpfad durch die malerische Val Somvix zu dem grünen Hochthale G. hinauf, das sich 7 km lang zwischen den vergletscherten Medelserbergen und den Ausläufern des Rheinwaldgebirges nach W. zieht, überschreitet die Paßhöhe Passo crap (2360 m) und senkt sich steil in die felsige Val Camadra hinab, um bei Olivone (893 m) die Lukmanierstraße zu erreichen. Auch von Jlanz (s. d.) führt ein Weg durch das Lugnetz und das Vrinthal und über den Paß Diesrut (2424 m) zum G. Beide Wege sind seit der Eröffnung der Lukmanierstraße verödet.

Greinerwald, Teil des Böhmerwaldes (s. d.); bildet die Grenze zwischen Nieder- und Oberösterreich.

Greis wird der Mensch während der Periode der Abnahme oder des Welkens genannt. Das Greisenalter oder Greisentum (senium, senectus), die Zeit, wo die, auch geringe, Abnutzung des Körpers größer ist als der Ersatz für das Verbrauchte, beginnt im allgemeinen beim Mann zwischen dem 50. und 60. Jahre, bei der Frau zwischen dem 40. und 55. Jahre.

Das Überwiegen der Rückbildung (Involution) über die Ernährung macht sich an allen Organen geltend. Das Gehirn atrophiert, es tritt Gehirnschwund und an die Stelle des Festen eine größere Menge Gehirnflüssigkeit (Gehirnwassersucht) ein. Dem entsprechend leiden auch die geistigen Fähigkeiten. Das Gedächtnis wird unsicher, einzelne Erinnerungen schwinden ganz, während andere mit Hartnäckigkeit festgehalten und mit Vorliebe gepflegt werden; die Aufnahme neuer Wissensgegenstände und neuer Ideen ist geschwächt, die Kombination erlahmt u. s. w. Der Gehirnschwund disponiert außerdem zu Er-

krankungen des Gehirns, zu wirklichen Geisteskrankheiten, zu Blutungen in das Gehirn und seine Häute (Apoplexien, Gehirnschläge). In gleicher Weise wie das Gehirn leidet auch das übrige Nervensystem. Die Sinnesorgane werden stumpf (hebetudo), es stellt sich Schwerhörigkeit und selbst Taubheit ein; das Auge wird fernsichtig (s. Alterssichtigkeit), weil die Accommodation geschwächt und die lichtbrechenden Medien verändert werden. Nicht selten bildet sich auch Grauer Star aus, und im Umkreise der Hornhaut zeigt sich ein gelblicher Ring verfetteter Zellen (s. Gerontoxon).

Bei der Frau beginnt mit dem Eintritt des Alters die Menstruation unregelmäßig zu werden und endlich ganz aufzuhören, eine Umwandlung, die häufig mit großen Beschwerden verknüpft ist. (S. Klimakterische Jahre.) Der Mann kann noch bis in ein hohes Alter fruchtbar bleiben, obwohl in der Regel auch bei ihm die Geschlechtsthätigkeit abnimmt und die Neigung zur Ausübung derselben erlischt. Die Vorsteherdrüse wird größer, wodurch Störungen im Harnlassen herbeigeführt werden und die Erschlaffung der Harnblasenmuskulatur unterstützt wird. Häufig gesellen sich dann Blasenkatarrhe und Steinbildung dazu. Über andere Änderungen des Organismus im Greisenalter s. Altersschwäche.

Der G. vermag viel weniger Anstrengung zu ertragen als der Mann; es tritt im gesunden und kranken Zustande viel leichter Erschöpfung ein. Blutverluste sind bei ihm gefährlich, weil sie nicht schnell genug ersetzt werden; Hunger äußert viel rascher Folgen, weil der Körper kein oder nur geringes Aushilfsmaterial besitzt. Die Krankheiten des Greisenalters verlaufen deshalb im allgemeinen viel schleichender und langsamer, und Gemütsaffekte wirken viel heftiger ein, woraus sich erklärt, weshalb alte Leute oft nach dem Tode des Gatten rasch hinsiechen und sterben. Krankheiten, die das Alter vorzugsweise heimsuchen, sind Brustentzündungen, Hirnschläge (Apoplexien), Krebs, geistige Störungen. Die akuten Krankheiten, wie Masern, Scharlach, Pocken, ferner Typhus, befallen das Alter nur höchst ausnahmsweise; das Fieber der G. hat im allgemeinen einen mildern Charakter.

Litteratur. Durand-Fardel, Handbuch der Krankheiten des Greisenalters (deutsch von Ullmann, Würzb. 1858); Geist, Klinik der Greisenkrankheiten (Erlangen 1857—60); Seidel, Die Pathogenese, Komplikationen und Therapie der Greisenkrankheiten (Neuwied 1889).

Greisen, ein körniges graues Gestein (daher der alte bergmännische Name), bestehend aus hellgrauem Quarz und grauem, gelblichem, auch ölgrünem Glimmer, der meist etwas Lithion enthält; die groben Quarzkörner walten durchweg beträchtlich über die Glimmerblätter vor. Gewöhnlich steht der G. mit Granit in Zusammenhang und muß als ein auf eigentümliche Weise veränderter Granit angesehen werden; der Umwandlungsprozeß bestand einesteils in einem Ersatz des granitischen Feldspats durch Quarz, andererseits lokal auch in einer auf Kosten ebenfalls des Feldspats und weiterhin des Glimmers im Granit erfolgten Neubildung von Zinnstein, Turmalin, Topas, Flußspat, Lithionglimmer, die alle als accessorische Gemengteile mehrfach in dem G. vorkommen. Die Natur dieser letztern Mineralien macht es höchst wahrscheinlich, daß durch fluor- und borsiliciumhaltige Exhalationen der Granit in G. umgewandelt und mit jenem Mineralgehalt versehen wurde. An den verschiedenen Orten, wo G. auftritt, sind gewöhnlich Zinnerzlagerstätten unmittelbar mit ihm verknüpft, z. B. zu Zinnwald im Erzgebirge, in der Nähe von Geyer in Sachsen, von Schlaggenwald in Böhmen, in Cornwall, auf der ostind. Zinninsel Banka.

Greisenbogen, s. Gerontoxon.

Greisenbrand, s. Brand (mediz.).

Greisenemphysem, s. Emphysem.

Greisenkaktus, s. Cereus.

Greisenring, s. Gerontoxon.

Greisler, in Österreich soviel wie Viktualienhändler.

Greitschka, s. Friedrichsgraben.

Greiz. 1) **Landratsamtsbezirk** im Fürstentum Reuß älterer Linie, hat 220,90 qkm, 61 Gemeindebezirke, 170 Wohnplätze und (1890) 58081 (28300 männl., 29781 weibl.) E., darunter 932 Katholiken und 62 Israeliten, 5468 bewohnte Wohnhäuser, 13451 Haushaltungen und Anstalten und umfaßt die Amtsbezirke G. und Zeulenroda. — 2) **Haupt- und Residenzstadt** des Fürstentums Reuß älterer Linie, Kreisstadt im Landratsamt G., liegt an der Weißen Elster, in 261 m Höhe, an den Linien Gera-Weischlitz und Neumark-G. (13,8 km) der Sächs. Staatsbahnen (2 Bahnhöfe) und ist Sitz der fürstl. Landesregierung, des Landratsamtes G., eines Landgerichts (Oberlandesgericht Jena) mit 3 Amtsgerichten (Burgk, G., Zeulenroda), eines Amtsgerichts, Landbauamtes, Katasterbureaus, Bezirkssteueramtes, einer Reichsbanknebenstelle und einer Handelskammer, durch Gesetz vom 18. Febr. 1874 zur Vertretung der Industrie des Fürstentums gegründet. Die Stadt hatte 1880: 15061, 1890: 20141 (9808 männl., 10333 weibl.) E., darunter 407 Katholiken und 62 Israeliten, Post erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, städtische Feuerwehr, Wasserleitung (1879), Kanalisation, Gasanstalt, städtische Sparkasse (1892: 2,044 Mill. M. Ein-, 1,808 Mill. M. Rückzahlungen), Landkrankenhaus, Waisenhaus, Hospital und Rettungshaus.



Von Gebäuden verdienen Erwähnung das alte Schloß der ehemaligen kaiserl. Vögte von Reuß-Plauen auf einem Hügel und das neue Schloß, Residenz des Fürsten, das fürstl. Sommerpalais im Park, das got. Rathaus (1841) mit Anbau (1884), die Stadtkirche mit schönem Turm und herrlicher, neuer Orgel, das Bezirksschul-, das Knabenschulgebäude (1874), das Mädchenschulhaus (1884) mit Turnhalle, das Seminar (1884), das neue Landkrankenhaus (1893), der fürstl. Marstall und in der Nähe der Stadt das Jagdschloß Ida-Waldhaus und das fürstl. neue Mausoleum; ferner ein Kriegerdenkmal (1878) und ein Kaiser-Wilhelms-Denkmal (1888) in Erzguß. Der fürstl. Park mit seinem Parksee, von der Elster durchflossen und von bewaldeten Bergen eingeschlossen, ist einer der schönsten von ganz Mitteldeutschland. G. hat ein städtisches Gymnasium mit Realprogymnasium (Direktor Dr. Zippel, 11 Klassen, 16 Lehrer, 303 Schüler), eine städtische höhere Mädchenschule, fürstl. Schullehrerseminar, Bürger-, kaufmännische Fortbildungsschule, Fortbildungsschule für Handwerker, höhere Webschule und eine Näh- und Strickschule für Mädchen. Die Industrie ist bedeutend. In der Kammgarnweberei nimmt G. die erste Stelle in Deutschland ein. Es befinden sich

hier 10800 mechan. Webstühle, welche Tibets, Kaschmire, Wollwaren aller Art, Decken, Shawls, feine Kammgarnstoffe herstellen; außerdem arbeiten eine große Anzahl auswärtiger Wollwarenfabriken für Greizer Firmen; ferner bestehen bedeutende Färbereien, Wollzeugdruckereien, Appreturanstalten, eine Kammgarn- und eine Streichgarnspinnerei, Gerberei, Papier- und Cigarrenfabriken, 3 Bierbrauereien, eine Kesselschmiede, Maschinenbauanstalten, Eisengießereien, Webstuhlfabriken, Kupferschmiedereien und Schneidemühlen. Die Kammgarnspinnerei im nahen Zwötzen ist von Greizer und Geraer Industriellen gegründet (Aktienkapital 3 Mill. M.). In sämtlichen Fabriken waren (1892) 10851 Arbeiter beschäftigt; die Zahl der Dampfkessel betrug 121, der Dampfmaschinen 110 mit 3372 Pferdestärken. Die bedeutendsten Fabriken sind Georg Schleber (Färberei und Appretur) mit 900, Friedr. Arnold (Wollweberei) mit 1400, Schilbach & Co. (Wollweberei) mit 700, Gebrüder Albert und Dietsch & Oehler (Wollwebereien) mit je 600 Arbeitern. Urkundlich wird Schloß G. 1225, die Stadt 1359 zuerst erwähnt. — Vgl. Wilke, G. und seine Umgebung (Greiz 1875); Metzner, Vogtländische Wanderungen (2. Aufl., Plauen 1881).

Grekow, Dimitr Panajotow, bulgar. Staatsmann, geb. 1847 zu Bolgrad in Bessarabien, studierte die Rechte in Paris, war Staatsanwalt und Advokat in Rumänien, kehrte nach der Befreiung Bulgariens in das Vaterland seiner Eltern zurück und wurde 1879 auf der konstituierenden Nationalversammlung von Tirnova einer der Führer der Konservativen. Später war er unter Fürst Alexander zweimal Justizminister (in den Kabinetten Burmow und Kliment 1879—80 und des Generals Sobolew 1882—83); in den Zwischenzeiten war er als Advokat thätig, seit 1890 ist er Minister des Äußern im Kabinett Stambulows.

Grell, Eduard, Komponist und Theoretiker, geb. 6. Nov. 1800 in Berlin als Sohn eines Organisten, wurde Schüler von Zelter, dessen Singakademie er seit 1832 als Vicedirigent und nach Rungenhagens Tode 1851—76 als erster Dirigent leitete. Er starb 10. Aug. 1886 in Steglitz bei Berlin. Als gelehrter Theoretiker hat G. viele Schüler gebildet. Seine Theorien und Kompositionen fußen auf den Vokalwerken des 16. Jahrh., deren äußerliche Verhältnisse er in mehrern kunstvollen Werken, namentlich in einer sechzehnstimmigen Messe ohne Begleitung, geschickt nachgebildet hat. Seine gesammelten «Aufsätze und Gutachten über Musik» gab H. Bellermann (Berl. 1887) heraus.

Gremiāle (neulat.), seidenes Tuch, das den Schoß des Bischofs bei der Pontifikalmesse (s. Messe) während des Sitzens bedeckt.

Gremium (lat., «Schoß»), Kollegium, Korporation, Zunft, Gesellschaft; Handelsgremium, soviel wie Handelskammer (s. Handels- und Gewerbekammern). Die Handelskammern in Bayern zerfallen je in mehrere Bezirksgremien.

Gren., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Charles Grenier (spr. -nieh), geb. 1808, gest. 1875 als Professor der Botanik zu Besançon.

Grenache (Vin de G., spr. wäng dĕ grĕnásch), ein starker dunkelroter, dicker Roussillonwein.

Grenada (spr. grinehdĕ), eine der Kleinen Antillen, zum brit. Gouvernement der Windward-Inseln gehörig, nördlich von Trinidad, hat mit dem zu G. gerechneten Teile der Grenadinen (s. d.) auf 430 qkm (1891) 54062 E., darunter ein Zehntel Weiße und 2118 Kuli. G. ist durchaus vulkanisch und besteht aus zwei basaltischen Piks (1145 m). Mehrere Krater sind jetzt zum Teil mit Wasser gefüllt, heiße Quellen und Erdbeben (besonders 1765 und 1819) erinnern an den vulkanischen Charakter. Die Gebirge sind stark bewaldet und fruchtbar. Etwa fünf Achtel des Bodens befinden sich unter Anbau; man erzeugt vor allem Kakao, Zucker, Rum, Baumwolle, auch etwas Kaffee, Tabak und Indigo. Die Ausfuhr belief sich 1891 auf 236643, die Einfuhr auf 176929 Pfd. St. Die Einnahmen betrugen 54018, die Ausgaben 56450 Pfd. St. Die 31 öffentlichen Schulen wurden von 6155 Kindern besucht. Den Gesetzgebenden Körper ernennt teils der Gouverneur, teils die Krone. Hauptstadt und Sitz des Untergouverneurs ist St. George mit 4919 E., geräumigem Hafen (einem der besten Westindiens) und dem Fort St. George; an der Ostküste liegt Granville, St. David und Sauteurs, im NW. Charlotte (Goyave). — G. wurde 1498 von Columbus entdeckt und 1650 von Martinique aus von Franzosen besiedelt; 1762 besetzten sie die Engländer, denen sie im Frieden 1763 zufiel.

Grenade (spr. -nahd), Hauptort des Kantons G. (229,21 qkm, 13 Gemeinden, 10284 E.) im Arrondissement Toulouse des franz. Depart. Haute-Garonne, rechts der Save und unweit links der Garonne, hat (1891) 2588, als Gemeinde 3924 E.; Fabrikation von Saffian, Stärke und Wollstoffen. Die Stadt trägt noch den Charakter des 13. Jahrh.

Grenadiere, anfangs Granatiere, die ursprünglich zum Werfen der Handgranaten bestimmten Leute der Infanterie (s. d.). Später ging der Name G. als der einer bevorzugten Truppe in alle größern Armeen über und hat sich bei einigen bis auf den heutigen Tag erhalten. In Preußen heißen 4 Garderegimenter (Kaiser Alexander, Kaiser Franz, Königin Elisabeth, Kaiserin Augusta) und die ältesten bereits bei Beginn der Befreiungskriege bestehenden Infanterieregimenter Nr. 1—12 Grenadierregimenter; die ersten und zweiten Bataillone der Garde-Infanterie und der genannten Infanterieregimenter Nr. 1—12 heißen Grenadierbataillone und tragen weißes Lederzeug; sonst ist dasselbe für die ganze Infanterie schwarz (s. Füsilier). Die Benennung Grenadierregimenter erhielten auch 2 sächs., 2 württemb., 2 bad. und 1 mecklenb. Regiment. In Frankreich führte bis 1868 je 1 Compagnie jedes Linienbataillons die Bezeichnung G.

Grenadillen, westind. Inseln, s. Grenadinen.

Grenadillholz oder Granadillholz, ein von Afrika (Mozambique) und Cuba in den Handel gelangendes sehr hartes und dichtes Nutzholz von blauschwarzer Farbe, mutmaßlich von Brya ebenus *DC.* und Courupita nicaraguensis *DC.* abstammend. Es findet beschränkte Verwendung zur Anfertigung von Blasinstrumenten (Flöten, Klarinetten u. s. w.). Hamburg führte davon 1892 ein 440000 kg.

Grenādin (frz., spr. -däng), ein Gericht von gespickten und gedämpften Fleischschnitten in einem Reis- oder Gemüserand.

Grenadīne, ein franz. Seidenzeug, auch eine damastartig gewebte Leinwand.

Grenadīne, Farbstoff, s. Grenat.

Grenadīnen (Grenadillen), Inselreihe der Kleinen Antillen, zwischen Grenada und St. Vincent. Es sind 30 steile, felsige, wasserarme, aber

fruchtbare Inseln vulkanischen Charakters. Von S. nach N. folgen aufeinander Hillsborough oder Carriacou mit 27,99 qkm und 6031 E., Union Cannouan, Moustique, Bequia. Gebaut werden Zuckerrohr und Baumwolle. Sie gehören teils zu St. Vincent, teils zu Grenada.

Grenaille (Grainaille, frz., spr. gränáj), kleine Körnchen, z. B. Vogeldunst; in der Mehrzahl: gekörntes Metall; grenaillieren (grainaillieren), Metall körnen, s. Granulieren.

Grenāt, Grenadine, ein rotbrauner Farbstoff, der aus den Rückständen der Fuchsinfabrikation gewonnen wird und zum größten Teil verunreinigtes Fuchsin ist.

Grendelbruch, Dorf im Kanton Rosheim, Kreis Molsheim des Bezirks Unterelsaß, hochgelegen in einem Seitenthale des Breuschthals, 17 km im SW. von Molsheim, hat (1890) 1441 meist kath. E., Postagentur, Telegraph, kath. Pfarrei und ist besuchter Luftkurort. — 3 km östlich die Trümmer des Schlosses Girbaden (565 m), eine der größten Burgruinen des Elsasses, vielleicht auf röm. Resten erbaut, im 10. Jahrh. urkundlich erwähnt, damals den Grafen von Egisheim-Dagsburg, dann verschiedenen Herren, im 17. Jahrh. den Rohan gehörend, vermutlich Anfang des 18. Jahrh. zerstört.

Grenelle (spr. -nell), ehemals Dorf bei Paris, jetzt Teil vom 15. Arrondissement der Hauptstadt, an der Pariser Gürtelbahn, bekannt durch seinen Bohrbrunnen (s. d., Bd. 3, S. 236 b).

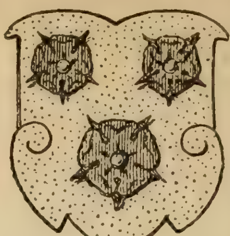
Grenets Flaschenelement, s. Galvanisches Element (Bd. 7, S. 508 a).

Grenié, Gabr. Jos., geb. 1756 zu Bordeaux, gest. 3. Sept. 1837 in Paris, erfand 1810 die mit frei schwingenden Zungen konstruierte Orgue expressif, Expressivorgel, jetzt Harmonium (s. d.) genannt. Die Idee dazu kam ihm durch ein primitiveres Instrument dieser Art, das er 1790 bei einem Freunde kennen lernte. Vervollkommnet ward die Expressivorgel 1824 durch Séb. Erard.

Grenier (spr. -nieh), Edouard, franz. Dichter, geb. 1819 zu Baume-les-Dames (Doubs), ward Gesandtschaftssekretär und widmete sich dann dichterischen Arbeiten, die eine günstige Aufnahme fanden. Es sind: «Petits poèmes» (1859; 4. Aufl. 1871; 1860 von der Akademie gekrönt), «Poèmes dramatiques» (1861), «Amicis» (1868), «Séméia» (1869), «Marcel» (1874), «Penseroso» (1886), «Poèmes épars» (1889) u. s. w. Er verfaßte auch ein Buchdrama «Jacqueline Bonhomme» (1879) und übersetzte in Versen den «Reineke Fuchs» von Goethe (1858; mit den Kaulbachschen Zeichnungen 1860).

Grenna, Stadt im schwed. Län Jönköping, unweit des östl. Ufers des Wettern, schön gelegen, hat (1891) 1136 E. und eine berühmte Wagenfabrik.

Grenoble (spr. -nóbl). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Isère, hat 4106,40 qkm, (1891) 229103 E., 213 Gemeinden und zerfällt in die 20 Kantone Allevard (216,34 qkm, 7512 E.), Le Bourg-d'Oisans (815,62 qkm, 12926 E.), Clelles (190,24 qkm, 3374 E.), Corps (122,66 qkm, 4620 E.), Domène (176,48 qkm, 9797 E.), Goncelin (133,08 qkm, 10111 E.), Grenoble-Est (103,61 qkm, 28268 E.), Grenoble-Nord (81,52 qkm, 25171 E.), Grenoble-Sud (45,12 qkm, 26049 E.), Mens (261,44 qkm, 5735 E.), Monestier-de-Clermont (218,33 qkm, 3633 E.), La Mure (180,92 qkm, 12694 E.), St. Laurent-du-Pont (245,69 qkm, 9274 E.), Sassenage (101,83 qkm, 6340 E.), Le Touvet (157,77 qkm, 10335 E.), Valbonnais (365,56 qkm, 4874 E.), Vif (133,86 qkm, 8664 E.), Villard-de-Lans (233,09 qkm, 5062 E.), Vizille (171,43 qkm, 13198 E.), Voiron (151,81 qkm, 21466 E.). — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements G. des Depart. Isère und des Dauphiné, liegt an der Isère in 214 m Höhe, unfern der Mündung des Drac, im großartigen Alpenthale Grésivaudan, von hohen Bergen umschlossen, an den Linien Lyon-G. (121 km), Valence-G.-Chambéry, G.-Marseille der Mittelmeerbahn. G. ist Sitz eines Bischofs, eines Appellhofs, Gerichts erster Instanz und Assisenhofs, Handels- und Friedensgerichts, des Kommandos des 14. Armeekorps, der 27. Infanteriedivision, der 53. Infanterie- und 14. Artilleriebrigade, hat (1891) 46024, als Gemeinde 60439 E., in Garnison das 140. Infanterie-, 2. Feldartillerie-, 4. Genieregiment (7., 8., 13., 14. und 15. Bataillon), das 12. Festungsartillerie-, das 14., 28., 30. und einen Teil des 12. Jägerbataillons.



Der Hauptteil der Stadt, auf dem linken Ufer, besitzt im ältern Viertel enge Gassen und wenig schöne Bauwerke; ein prächtiger Stadtteil ist am Bahnhof erstanden. Rechts von der überbrückten Isère erhebt sich der Mont-Rochais (1057 m), an dessen Fuß sich eine Reihe Quais hinziehen. Zahlreich sind die Plätze, wie Place Grenette mit Fontäne, St. André mit Bayarddenkmal und dem schönen Justizpalast, der Jardin de Ville, der Konstitutionsplatz mit der modernen Präfektur, der Artillerieschule, der Kommandantur und dem Museum und der Platz Vaucanson mit der Bronzestatue des gleichnamigen Mechanikers und der Hauptpost. Die Kathedrale mit modernem roman. Portal und einem Tabernakel aus Stein (14 m) stammt aus dem 14. bis 16. Jahrh. Sehr alt ist die St. Laurentkirche mit Krypta aus dem 6. Jahrh. Den Fluß begleiten neue Quaianlagen; die Brücken (zwei Stein-, eine Hängebrücke) gewähren eine herrliche Aussicht in die Berge bis zum Montblanc. In der Nähe das Kartäuserkloster La Chartreuse (s. d.). G. ist Festung ersten Ranges, ist von einer jetzt bedeutend erweiterten Enceinte und von vorgeschobenen Forts umgeben. Im N. auf dem Hügel liegen Fort Rabot und Bastille, weiter entfernt St. Eynard und Bourcet, im SW. Fort Mürier, im S. Des Quatre Seigneurs und Montavie. An Unterrichtsanstalten besitzt G. eine Akademie mit jurist., mathem.-naturwissenschaftlicher und philos. Fakultät (501 Studierende), eine Vorbereitungsschule für Mediziner, Lyceum, Lehrerseminar, eine Artillerieschule mit Luftschifferabteilung, ein bischöfl. Seminar, Taubstummenanstalt, Zeichen- und Bauschule, einen botan. Garten (am Boulevard des Alpes), eine Bibliothek (170000 Bände, 7307 kostbare Manuskripte) und ein großes Museum mit vielen wertvollen Gemälden und Skulpturen. Außerdem bestehen Gewerbe- und Handelskammer, zahlreiche Gesellschaften für Musik, Kunst und Wissenschaft, Statistik und Landwirtschaft. G. besitzt ein Theater und 5 Zeitungen, ein Irrenhaus, mehrere Hospitäler und ein Waisenhaus. G. hat ausgebreitete Lederhandschuhfabrikation, die in der Stadt etwa 6000, in der nähern Umgebung etwa 25000 Personen beschäftigt. In Zusammenhang damit stehen Gerberei, Färberei und chem. Industrie. Wichtig

sind auch die Liqueurfabrikation, Seidenspinnerei und die Herstellung von Cement; ferner Hanfbereitung, Uhrenfabrikation und Eisengießerei. Der Handel, den eine Filiale der Bank von Frankreich unterstützt, erstreckt sich vor allem auf den Vertrieb der Lederwarenerzeugnisse, auf Getreide, Leinwand, Käse und Wein. G., ursprünglich Cularo, eine Stadt der Allobroger, wurde von Gratian 379 unter dem Namen Gratianopolis bedeutend erweitert. Der Unterbau der Ringmauern von Diocletian und Maximian ist noch deutlich vorhanden. Von 375 an Bischofssitz, kam es im 5. Jahrh. an die Burgunder, 534 an die Franken, später an die Grafen der Dauphiné, welche die weltliche Gerichtsbarkeit lange mit dem Bischof teilten, und 1453 an die Krone. Ludwig XI. errichtete daselbst ein Parlament. G. war die erste bedeutende Stadt, welche im März 1815 dem von Elba zurückkehrenden Napoleon die Thore öffnete, mußte aber 9. Juli 1815 nach dreitägiger Belagerung an die Österreicher kapitulieren. — Vgl. Pitot, Histoire de G. (Grenoble 1829); ders., Histoire municipale de G. (ebd. 1843—46).

Grenville (spr. grénnwill), englische, seit Heinrichs I. Zeit in Buckinghamshire ansässige Familie. Richard G. (gest. 1728) heiratete Hester Temple, die von ihrem Bruder den Titel einer Viscounteß Cobham erbte und 1749 zur Gräfin Temple erhoben wurde, welche Würde ihr ältester Sohn Richard von ihr überkam. (S. Temple.) Ihr zweiter Sohn, George G., geb. 14. Okt. 1712, studierte in Cambridge und wurde Anwalt. Nach seinem Eintritt ins Unterhaus hielt er mit Pitt (s. Chatham) zu den Patrioten (s. d.) und bekleidete seit 1744 mehrere Ämter. Schließlich ging er zu den Gegnern Pitts über und wurde unter Bute 1762 Staatssekretär des Auswärtigen und Führer des Unterhauses. Wegen Meinungsverschiedenheit über den 10. Febr. 1763 mit Frankreich abgeschlossenen Frieden zu Paris trat er in die Admiralität über; nach Butes Sturz gelangte er an die Spitze der Regierung (8. April 1763). Er war ein gründlicher Kenner der parlamentarischen Geschäftsführung und der Details der Verwaltung, arbeitsam und ein guter Redner, aber ohne weitern Blick und mutige Entschlossenheit. Des Königs und Butes Umtriebe machten seine Stellung sehr schwierig, erst die Entfernung Butes vom Hofe sicherte dieselbe. Auf des Königs Wunsch begann er das Verfahren gegen Wilkes (s. d.) und erließ er die Stempelakte (s. d.), die zuerst den Widerstand der amerik. Kolonien hervorrief. Wenn auch der König diese Maßnahmen billigte, so war ihm doch der eigensinnige Charakter G.s sehr zuwider; 1765 kam es zum Bruch, und Rockingham trat an G.s Stelle, der jedoch auch noch fernerhin lebhaften Anteil an der Politik nahm, bis er 13. Nov. 1770 starb. Seine ministerielle Haltung hatte er in der Schrift «Considerations on the commerce and finances of England etc.» (Lond. 1765) zu rechtfertigen gesucht. Seine hinterlassenen Papiere veröffentlichte Smith, «The Grenville Papers» (4 Bde., Lond. 1852—53).

Der älteste Sohn George G. folgte seinem kinderlos gestorbenen Oheim 1779 als zweiter Graf Temple und wurde 1784 zum Marquis von Buckingham (s. d.) erhoben; der zweite Sohn, Thomas G., geb. 31. Dez. 1755, trat 1780 ins Unterhaus, führte 1782 die einleitenden Friedensverhandlungen mit Frankreich in Paris und mußte 1784 seinen Parlamentssitz für Buckingham aufgeben, weil er sich mit seiner Familie über seinen engen Anschluß an Fox entzweit hatte. Seine Sendung nach Berlin 1799, um dort eine Verbindung gegen Frankreich herzustellen, war resultatlos. 1806—7 war er im Kabinett seines Bruders (s. unten) Präsident des Indischen Amtes, dann erster Admiralitätslord; 1818 zog er sich ganz von der Politik zurück. Seine kostbare, aus 20239 Bänden bestehende Bibliothek, an der er 70 Jahre lang gesammelt hatte, kam durch Vermächtnis nach seinem Tode (17. Dez. 1846) an das Britische Museum.

Sein jüngerer Bruder, der dritte Sohn George G.s, William Wyndham G., geb. 25. Okt. 1759, herangebildet in Eton und Oxford, trat 1782 ins Unterhaus, wurde 1783 unter Pitt Kriegszahlmeister, 1789 Sprecher des Unterhauses, 1790 Präsident des Board of Control und Lord G. 1791 zum Staatssekretär des Auswärtigen ernannt, führte er mit besonderm Eifer die Angriffspolitik gegen das revolutionäre Frankreich. 1801 schied er mit Pitt aus, schloß sich aber fortan den Whigs unter Fox an und trat, da dieser von Georg III. abgewiesen wurde, auch nicht in Pitts zweites Ministerium ein, bildete aber nach dessen Tod 1806 als Schatzlord ein Koalitionsministerium, das sog. «Ministerium aller Talente», in dem dann Georg III. endlich auch Fox dulden mußte. Durch des letztern frühen Tod (13. Sept. 1806) geschwächt, stürzte es 1807 über die Katholikenfrage, weil G. dem König die geforderte schriftliche Erklärung verweigerte, daß er nie irgend welche Maßregeln zur Befreiung der Katholiken in England von ihren bürgerlichen Beschränkungen befürworten wolle. Seitdem war Lord G. politisch nur noch im Oberhause thätig. Er zeichnete sich auch als Freund gelehrter Studien aus, ließ mit seinen Brüdern zusammen eine kritische Ausgabe des Homer (4 Bde., Oxf. 1800) veranstalten und später eine nicht in den Handel gekommene des Horaz. Ferner gab er des ältern Pitt Briefe an einen Neffen heraus: «Letters written by the late Earl Chatham to his nephew Thom. Pitt» (Lond. 1804; neue Aufl. 1821); seine «Nugae metricae» (ebd. 1824) enthalten Übersetzungen altengl., ital. und griech. Gedichte. Er starb 12. Jan. 1834 kinderlos auf seinem Landsitze Drochmore in Buckinghamshire.

Grenzbezirk nennt die deutsche und österr.-ungar. Zollgesetzgebung den zunächst innerhalb der Zollgrenze oder Zolllinie gelegenen Raum, dessen Breite nach der Örtlichkeit bestimmt wird, und der von dem übrigen Zollgebiete durch die besonders bezeichnete Binnenlinie (s. d.) getrennt, auch da, wo Straßen, welche einem erheblichern Verkehr dienen, die Binnenlinie überschreiten, durch Tafeln (Grenztafeln) mit der Inschrift «Grenzbezirk» kenntlich gemacht ist. Innerhalb des G. unterliegt der Warenverkehr im Interesse der Zollsicherheit nach mehrfachen Richtungen hin Kontrollen und selbst Beschränkungen. Insbesondere kann in Ansehung solcher Waren, bei welchem es nach den örtlichen Verhältnissen zur Sicherung gegen heimliche Einfuhr oder Ausfuhr notwendig erscheint, von den obersten Landesfinanzbehörden eine Transport- oder Legitimationsscheinkontrolle in der Weise angeordnet werden, daß jeder, welcher Waren dieser Art im G. transportiert, sich durch eine amtliche Bescheinigung (Transportausweis, Legitimationsschein) darüber auszuweisen hat, daß er zum Transport der fraglichen Waren in einer gewissen Frist und auf

den vorgeschriebenen Wegen befugt ist. Hausiergewerbe, zu welchen auch das Halten von Wanderlagern gehört, dürfen im G. nur mit besonderer Erlaubnis und unter den zum Zwecke des Zollschutzes anzuordnenden Beschränkungen betrieben werden. Nach Befinden ist auch der Marktbesuch und der stehende Gewerbebetrieb im G. der amtlichen Kontrolle unterworfen, letzterer namentlich auch insoweit, als die Führung von Büchern vorgeschrieben werden kann, in denen rücksichtlich der unmittelbar aus dem Auslande bezogenen Waren beim Empfange derselben der Tag und Ort, an und in dem die Verzollung stattgefunden hat, bemerkt und rücksichtlich der aus dem Inlande empfangenen Waren der Nachweis hierüber enthalten sein muß. Vgl. Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869, §§. 16, 119—124.

Grenzboten, in Leipzig erscheinende Wochenschrift für Politik, Litteratur und Kunst; Verleger: Friedrich Wilhelm Grunow in Leipzig; Herausgeber: Johannes Grunow. Die G. wurden 1841 von Ignaz Kuranda (s. d.) in Brüssel zur Pflege der Beziehungen zwischen dem belg. und deutschen Liberalismus begründet. Die geschäftliche Vertretung in Leipzig hatte die im Besitz von Fr. Wilh. Grunow befindliche Buchhandlung Friedr. Ludw. Herbig. Seit Juli 1842 erschien das Blatt in Leipzig bei Grunow. Seit 1847 war Julian Schmidt Kurandas Redaktionsgehilfe in Leipzig; 1848 übernahm er mit Gust. Freytag zusammen das Blatt, das in deren und Grunows gemeinschaftlichen Besitz überging. Seit 1857 war unter ihnen Moritz Busch an der Redaktion mit beteiligt. An Stelle von Schmidt, der 1861 nach Berlin gegangen war, wurde 1865 Max Jordan Teilhaber der G., und 1866 mußte sich Busch wegen seiner Hinneigung zu Bismarck von der Leitung des Blattes wieder zurückziehen. An seine Stelle trat 1867 Julius Eckardt. Mit Ende des J. 1870 trennten sich Freytag und Grunow und letzterer wurde alleiniger Besitzer der G. Hans Blum übernahm nun die Redaktion und führte sie bis Ende 1878. Dann übernahm der Verleger selbst, Johannes Grunow, der Sohn des bisherigen Verlegers, in Verbindung mit Gustav Wustmann die Herausgabe des Blattes und brachte es zu neuem Aufschwung. Seit dieser Zeit lenkten die G. von der rein liberalen in eine konservativere Richtung ein, doch behaupten sie eine von dem Parteigetriebe unabhängige Stellung und vertreten oft einen eigenartigen Standpunkt. Mit großer Entschiedenheit traten sie namentlich stets für die Politik Bismarcks ein.

Grenzdolomit, ein dichter oder feinkörniger Dolomit (s. d.), der die untere Abteilung der Keuperformation oder die Lettenkohlengruppe nach oben abschließt und bei seiner weiten Verbreitung wegen seiner konstanten petrographischen Beschaffenheit und chem. Zusammensetzung sowie wegen seiner gleichbleibenden Mächtigkeit einen sehr scharf bezeichneten und sicher orientierenden Markstein abgiebt; er führt unter anderm namentlich Myophoria Goldfussi *Br.* und Gervillia socialis *Quenst.*, und ist z. B. im Elsaß, am südöstl. Schwarzwald, in Württemberg, um Würzburg, in Thüringen, am südl. Harzrande, auch im franz. Lothringen entwickelt.

Grenze (Gränze), bedeutet zunächst das Ende einer Sache, entsprechend lat. finis, dann den Punkt oder die Punkte, wo die Enden mehrerer Gegenstände zusammenstoßen, endlich die Linie, welche die Grenzpunkte verbindet (lat. fines). Das Wort G. ist slaw. Ursprungs (granica) und kommt seit dem 14. Jahrh. in der deutschen Sprache vor, wo es seitdem die gleichbedeutenden Ausdrücke verdrängt hat.

Juristisch wird unter G. (Schnede, Achte, Mark) die Grundstücksgrenze verstanden, unter welcher, genau genommen, eine Fläche zu verstehen ist, welche, senkrecht die Erdoberfläche im Laufe der Grenzlinie durchschneidend, nach oben und nach unten unbegrenzt sich fortsetzt. Sie bestimmt den räumlichen Machtbereich des Inhabers des Grundstücks. Sie ist ihrem Wesen nach eine mathematische und unkörperliche.

Die geometrische G. wird ersichtlich gemacht und äußerlich festgestellt durch die Abmarkung (s. d.). Die Feststellung nimmt Bezug auf äußerliche Erkennungszeichen, wenn absichtlich gesetzt, Grenzzeichen, Grenz-, Mark-, Mund-, Schied-, Rainstein, lapides finales, terminales oder sonstige Grenzanlagen, wie Einfriedigungen, Mauern u. s. w. oder auf natürliche Merkmale (Naturgrenzen), welche die Wässer und Bergzüge bieten. Ein jeder Grundbesitzer hat gegen den Nachbar den Anspruch auf Mitwirkung bei dem Abmarkungsverfahren, welches unter behördlicher Mitwirkung geschieht. Bei diesem Verfahren kommt oft das Geheimnis der Märker in Anwendung; man versteht hierunter diejenigen geheimen unter Ausschluß der Beteiligten zu treffenden Vorkehrungen, welche eine unerkennbar bleibende Grenzverrückung durch eine des Geheimnisses nicht kundige Person verhindern oder erschweren.

Sind die G. ungewiß (Grenzverwirrung), so hat ein jeder Beteiligte Anspruch (Grenzscheidungsklage) auf Feststellung (judicium finium regundorum). Mangels anderer Beweismittel entscheidet der Besitzstand; das hiernach zweifelhaft bleibende Areal wird geteilt.

Der Begriff der G. hat im öffentlichen Rechte und im Völkerrechte ebenso Bedeutung wie im Privatrechte. Das Netz der Staatsgrenzen scheidet die Staatsgebiete, das Netz der Zuständigkeitsgrenzen innerhalb des Staatsgebietes die verschiedenen Verwaltungsgebiete, wobei freilich in Deutschland die bundesstaatliche eine Gebietshoheit der Einzelstaaten übriglassende Verfassung in Betracht kommt. (Vgl. Laband, Das Staatsrecht des Deutschen Reichs, 2 Bde., 2. Aufl., Freib. i. Br. 1888—91, §. 23.) Das Völkerrecht entnimmt die Normen des Grenzrechts meistens dem Privatrechte. Im Falle der Grenzverwirrung findet im äußersten Falle auch Teilung oder provisorisch gemeinschaftlicher Besitz bez. Neutralisierung statt. Grenzflüsse sind schlechte natürliche G., da sie Veränderungen ausgesetzt sind, welche Neuregulierungen nötig machen. Die Meere sind außerhalb Kanonenschußweite vom Ufer völkerrechtliches Gemeingut.

Der Streit über die polit. Bedeutung der Naturgrenzen, welchen die Nationalgrenzen entgegengestellt wurden, ist ziemlich verstummt, seit Frankreich von der Rheingrenze vollständig zurückgedrängt ist. Daß aber auch die Sprachgrenzen nicht Grundlage der Staatsgrenzen sein können, ist um so klarer geworden, je genauer die erstern neuerdings festgestellt sind. Daher hat auch das Deutsche Reich unbedenklich die Sprachgrenze gegen Frankreich überschritten, um in der Festung Metz eine sichere Grenzdeckung zu erhalten. Auch der Begriff der strategischen G., unter welcher man die für die Verteidigung des Staatsgebietes wichtigen Hebungen und Senkungen der Bodenfläche in den

Grenzlandstrichen und die Linien des Wasserlaufs in denselben versteht, insofern sie den diesseitigen Angriff erleichtern, den des feindlichen Nachbars erschweren, hat in der neuern Kriegführung viel von der ihm sonst beigelegten Bedeutung verloren. Endlich hat auch der Begriff der Militärgrenze, d. h. eines Grenzgebietes, dessen Bevölkerung als Militärkolonie mit der Verpflichtung zu jeder Zeit schlagfertigem Ausmarsch gegen einen feindlichen Überfall angesiedelt ist, mit der Einverleibung des von Österreich in den Türkenkriegen zu Anfang des 18. Jahrh. in dieser Weise eingerichteten Grenzstrichs in das der ordentlichen Civilverwaltung unterstehende ungarische bez. kroat. Staatsgebiet seine letzte Anwendung verloren. Was man in den genannten Fällen wie auch sonst im allgemeinen als G. bezeichnet, ist keine Linie, sondern ein Gebilde von zwei, ja sogar drei Dimensionen, ein Streifen, für dessen ganze Erstreckung gewisse Eigenschaften der beiden getrennten Gebiete ganz oder teilweise gemeinsam sind, so auch die geologische G., die Schnee- und Waldgrenze. Auch bei politischen G. ist der Saum wichtiger als die mathem. Linie. — Vgl. Ratzel, Über allgemeine Eigenschaften der geographischen G. und über die politische G. (Lpz. 1892).

Grenzen der Hörbarkeit. G. d. H. oder der Tonwahrnehmung giebt es zwei, eine nach der absteigenden Tonhöhe (Tiefe), nach unten, und eine andere nach der aufsteigenden Tonhöhe, nach oben. Die G. d. H. hat man meist mittels Sirenen (s. d.) zu bestimmen gesucht (Savart, Appunn u. a.); König in Paris hat jedoch die obere Grenze der Hörbarkeit ermittelt mit Hilfe einer Reihe von zehn cylindrischen Stahlstäben, die sämtlich genau denselben Durchmesser (20 mm) besaßen. Schlägt man je einen dieser Stäbe mit einem Holzhämmerchen an, so gerät derselbe ins Tönen mit Transversalschwingungen, wobei je zwei Schwingungsknoten entstehen, die um ein Fünftel der Länge des Stabes von jedem Ende des letztern abliegen. Je kürzer der Stab, desto höher ist sein Transversalton, wobei die Schwingungszahl, bei demselben Stabdurchmesser, dem Quadrat der Stablänge umgekehrt proportional ist. Mit Hilfe dieses Satzes konnte König sowohl die Länge als die Schwingungszahl seiner

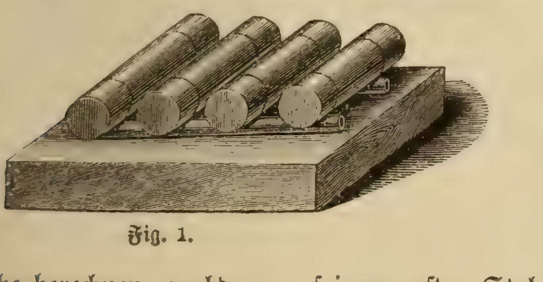


Fig. 1.

Stäbe berechnen, nachdem er seinem ersten Stab die Länge von 149 mm für den Ton c_5 mit 4096 Schwingungen (Hin- und Hergängen) pro Sekunde erteilt hatte, wobei a_1 zu 426,66 Schwingungen für die Sekunde zu Grunde liegt. Die Königschen Stäbe sind je an den beiden Knotenlinien mit einer schmalen Nut versehen und ruhen entweder mit letztern auf konvergierenden Kautschukröhren (wie in vorstehender Fig. 1) oder, was sich besonders für die drei kürzesten Stäbe empfiehlt, sie hängen (wie in Fig. 2) an Schnüren. Der längste Stab ertönt mit c_5, d. h. 4096 Schwingungen in der Sekunde, so laut, daß man den Anschlag des Hammers dagegen kaum hört. Je kürzer nun der Stab wird, desto schwächer erklingt er, desto deutlicher tritt dagegen der klappernde Anschlag des Hammers hervor. Wenig empfindliche Ohren hören kaum noch den Stab Nr. 6 mit dem Ton g_6, d. h. 12288 Schwingungen in der Sekunde; ältere Personen vernehmen nur noch den Ton c_7 des Stabes Nr. 7 mit 16384 Schwingungen in der Sekunde, während selbst die Feinhörigen den Ton g_7, d. h. 24576 Schwingungen, des Stabes Nr. 9 nicht mehr wahrnehmen. Nach andern Forschern liegt jedoch die obere Grenze der Hörbarkeit viel höher. Nach Landois liegen die von manchen Insekten hervorgebrachten Reibungstöne (Heuschrecken) oberhalb unserer Hörgrenze. (Vgl. Landois, Tierstimmen, 1878). Die musikalischen Töne umfassen sieben Oktaven und liegen zwischen 40 und 4000 Schwingungen (Hin- und Hergängen). Die allgemeinen G. d. H. liegen zwischen mehr als 11 Oktaven und werden von einigen mit 30 bis 36000 Schwingungen, von andern mit 16 bis 38000 Schwingungen und von W. Preyer («Die Grenzen der Tonwahrnehmung», Jena 1876) für die untere Grenze mit 14—24, für die obere mit 40000 Schwingungen angegeben.

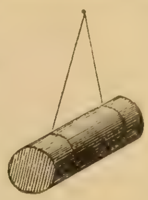


Fig. 2.

Grenzen der Sichtbarkeit. Die G. d. S. sind von verschiedenen Umständen abhängig. Zunächst ist der Sehwinkel (s. d.) maßgebend, der bei mäßig beleuchteten oder durch Helligkeit gegen die Umgebung nicht stark hervortretenden Objekten nicht unter $^1/_2$ Bogenminute sinken darf, wenn das Objekt noch sichtbar bleiben soll. Doch kann die Kleinheit des Sehwinkels durch die Helligkeit aufgewogen werden. Wir sehen die Fixsterne vermöge ihrer Helligkeit, obgleich ein merklicher Gesichtswinkel derselben selbst durch die stärkst vergrößernden Fernrohre nicht nachgewiesen werden kann. Der Umstand, daß die Fixsterne im Fernrohr als sehr kleine Scheibchen erscheinen, liegt nicht an ihrem wirklichen Sehwinkel, sondern ist durch die Beugung (s. d.) bedingt, welche bei jedem optischen Bilde mitwirkt und in diesem Fall bei der großen Helligkeit sehr hervortritt. Nach Versuchen von Thomsen über das mechan. Äquivalent des Lichts kann ein leuchtender Körper noch gesehen werden, wenn derselbe in der Sekunde auf 1 qmm Fläche noch $^1/_{5\,740\,000\,000\,000}$ Kilogrammeter Arbeit in Form von Lichtstrahlen sendet (vgl. Poggendorffs «Annalen», Bd. 125, S. 389). Endlich ist auch die Wellenlänge (oder Farbe) des Lichts für die Sichtbarkeit maßgebend. Lichtstrahlen, welche merklich länger sind als die der Fraunhoferschen Linie A (s. Spektrum), werden vom Auge nicht mehr wahrgenommen. Ebenso wirken Strahlen, deren Wellenlänge kürzer ist als die der Linie H, nur mehr bei großer Intensität auf das Auge, da sie in der fluorescierenden Krystalllinse größtenteils absorbiert werden. Letztere Strahlen können durch Fluorescenz leicht sichtbar gemacht werden.

Grenzer, Grenzsoldaten, Grenztruppen, die Soldaten der österr. Militärgrenze (s. d.), die nach deren Aufhebung in den normalen Bestand des österr.-ungar. Heers übergetreten sind.

Grenzerneuerung, s. Abmarkung.

Grenzfälschung, die rechtswidrige Unkenntlichmachung oder Veränderung einer Grenze. Die Peinliche Gerichtsordnung (s. Carolina) straft «peinlich am Leib», «welcher böslicher- und gefährlicherweise

eine Untermarkung, Reinung, ein Mal oder einen Markstein verrückt, abhaut, abthut oder verändert». Der §. 274, Nr. 2 des Deutschen Strafgesetzbuchs — ähnlich §. 199e des Österr. Strafgesetzbuchs von 1852 und der Strafgesetzentwurf von 1889 — straft mit Gefängnis bis zu 5 Jahren, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 3000 M. erkannt werden kann, denjenigen, welcher einen Grenzstein oder ein anderes zur Bezeichnung einer Grenze oder eines Wasserstandes bestimmtes Merkmal in der Absicht, einem andern Nachteil zuzufügen, wegnimmt, vernichtet, unkenntlich macht, verrückt oder fälschlich setzt. Vorausgesetzt wird entweder ein Grenzzeichen in anerkannter Bedeutung von alters her oder ein solches, welches von den dazu befugten Personen, sei es durch privaten Vertrag der beteiligten Grenznachbarn, sei es durch die zuständigen Behörden, gesetzt ist. Die einseitige Willkür eines Grenznachbars kann einem Merkmal nicht die Bestimmung eines Grenzzeichens geben.

Grenzfort, s. Fort.

Grenzhausen, Dorf im Unterwesterwaldkreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, an der Nebenlinie Höhr-G.-Grenzau (2,4 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Amtsgerichts Höhr-Grenzhausen (Landgericht Neuwied), hat (1890) 1736 E., Post, Telegraph, Realschule; Korkschneiderei, Farben- und Wetzsteinfabrik, Branntweinbrennerei, eine mit Hefefabrikation, sowie 2 Fabriken für Steinzeug, 19 für Haushaltungsgeschirre, Bierkrüge, Apothekergefäße, Mineralwasserkrüge u. s. w. (s. Kannenbäckerland), 2 Mahlmühlen und bedeutende Hopfenzucht.

Grenzkohlenwasserstoffe, s. Äthane.

Grenzmoor, großes, s. Bourtanger Moor.

Grenznutzen, s. Grenzwert.

Grenzscheidungsklage, s. Grenze.

Grenzschlachthäuser, s. Fleischhandel (Bd. 6, S. 890a).

Grenz-Sigeth, s. Sigeth.

Grenzstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, s. Border States.

Grenzstränge des Sympathicus, s. Ganglien und Sympathicus nervus.

Grenzturbine, s. Aktionsturbine.

Grenzverkehr, der Warenverkehr zwischen dem Grenzbezirke und dem Auslande, welchem im Zollwesen gewisse Erleichterungen oder Tarifbegünstigungen zugestanden sind; kleiner G. (Kleinigkeitsverkehr), der G., der nur der Befriedigung gewöhnlicher Wirtschaftsbedürfnisse der Grenzbewohner dient.

Grenzwache, die Gesamtheit der uniformierten und bewaffneten Beamten, die den Wareneingang und -Ausgang längs der Zollgrenze und im Grenzbezirk zu beaufsichtigen haben. Die deutsche G. bildet einen der Zollverwaltung unterstehenden Beamtenkörper und funktioniert an der Zollgrenze und im Grenzbezirke. In den einzelnen deutschen Bundesstaaten sind für die G. besondere Dienstanweisungen erlassen. Insbesondere sind die Vorschriften über den Waffengebrauch der Grenzaufsichtsbeamten nicht in allen Staaten gleich. In Preußen gelten für die alten Provinzen die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1834 über den Waffengebrauch der Grenzaufsichtsbeamten, mit geringen Modifikationen auch in Elsaß-Lothringen eingeführt durch Gesetz vom 17. Juli 1871. In Sachsen sind neue Bestimmungen über die Dienstkleidung und Bewaffnung der Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung — also auch der Grenzaufsichtsbeamten — unterm 30. Dez. 1890 vom Finanzministerium erlassen. In Bayern besteht darüber keine besondere gesetzliche Regelung. Die bezüglichen Bestimmungen sind in Anlehnung an den Begriff der Notwehr im Reichsstrafgesetzbuch in der «Dienstanweisung für die königl. bayrische Grenzwache» vom 15. Mai 1882, §§. 20—23, erlassen. — Den Grenzaufsichtsbeamten sind in der Regel auch einzelne Revisionsrechte übertragen. Staats- und Kommunalbeamte, insbesondere die Polizei- und Forstbediensteten sind zur Unterstützung der G. verpflichtet. Vgl. den Artikel in «Stengels Wörterbuch des Deutschen Verwaltungsrechts», 2. Bd. (Freiburg 1890). In Österreich bestand bis 1843 eine G. mit gleichen Aufgaben, welche dann mit der Gefällenwache zur k. k. Finanzwache vereinigt wurde. Diese ist militärisch organisiert, untersteht aber den Finanzbehörden und hat nicht nur die Grenzaufsicht, sondern auch die Überwachung der indirekten Abgaben im Inlande. Die französische G. ist in Brigaden formiert und in die militär. Organisation eingefügt. Die russische G. (Pogranitschnaja strásha) ist ein militärisch organisiertes, jedoch nicht zur eigentlichen Armee gehöriges Korps von 26000 Mann. Es steht unter dem Zolldepartement des Finanzministeriums (Inspektor der G. Generallieutenant Swinjin) und dient zur Überwachung der Grenzen des europ. und kaukas. Rußland, namentlich im Zollinteresse. Die Grenzwächter (Stráshniki) sind teils unberitten, teils beritten und längs der Grenze in kleine Posten in mehrern Linien (Cordons) hintereinander, namentlich an den Hauptverkehrsstraßen verteilt. Sie sind in 28 Brigaden gegliedert, wovon 24 auf das europ. Rußland, 4 auf den Kaukasus entfallen; außerdem bestehen 2 selbständige Abteilungen. Die Brigadestäbe der G. befinden sich in Petersburg, Reval, Riga, Arensburg, Gorshdy, Tauroggen, Wirballen, Grajewo, Lomsha, Rypin, Wloclawsk, Kalisch, Weljun, Czenstochau, Nowobrshesk, Sandomir, Tomaschew, Radsiwilow, Wolotschisk, Chotin, Skuljani, Ismail, Odessa, Sewastopol, Batum, Kagysman, Eriwan, Baku, die Stäbe der beiden selbständigen Abteilungen in Kertsch und Archangelsk.

Grenzwert, in der Mathematik ein bei den Reihen (s. d.) und in der Differentialrechnung (s. d.) vorkommender Begriff. In der Nationalökonomie heißt neuerdings G. der Wert eines Gutes, bemessen nach der Wichtigkeit desjenigen konkreten Bedürfnisses oder Teilbedürfnisses, welches unter den durch den jeweilig verfügbaren Gesamtvorrat an Gütern der betreffenden Art gedeckten Bedürfnissen das mindest wichtige ist. In diesem Sinne spricht man auch nach dem Vorgange Wiesers von einem Grenznutzen der Güter und behauptet, daß der Wert eines Gutes sich nach der Größe seines Grenznutzens bemesse. Die Vertreter dieser Lehre werden Grenzwerttheoretiker genannt.

Grenzzollämter, die an der Zollgrenze (s. d.) oder doch innerhalb des Grenzbezirks (s. d.) zur Feststellung und Erhebung der Zölle (s. d.) errichteten Amtsstellen. Im deutschen Zollgebiete sind dieselben je nach dem Maß ihrer Abfertigungsbefugnisse entweder Hauptzollämter oder Nebenzollämter erster oder zweiter Klasse. (S. Zollbehörden.)

Grenzzölle, Zölle, deren Erhebung sich an die Thatsache des Übertritts zollpflichtiger Waren über die Zollgrenze eines bestimmten Zollgebietes knüpft,

sei es, daß dieser Übertritt im Eingange (s. Einfuhrzoll) oder im Durchgange (s. Durchfuhrzölle) oder im Ausgange (s. Ausfuhrzölle) stattfindet. Die G. bilden so den Gegensatz zu den Binnenzöllen (s. d.), die von dem innerhalb des Landes sich bewegenden Warenverkehr erhoben werden.

Gresham (spr. greschämm), Sir Thomas, der Gründer der Londoner Börse, geb. 1519 zu London als der zweite Sohn des Kaufmanns Sir Richard G., erhielt zu Cambridge eine wissenschaftliche Bildung, erlernte hierauf die Kaufmannschaft und erwarb sich bald durch umfassende Unternehmungen ein großes Vermögen. Wie der Vater die Anleihegeschäfte Heinrichs VIII. unterstützte, so der Sohn die der Maria und Elisabeth, wobei er den bisherigen groben Wucher beseitigte. Sich und seinem Reichtum setzte er ein Denkmal durch den Bau der Londoner Börse, den er nach dem Muster der Antwerpener auf eigene Kosten unternahm. Derselbe begann 1566, die Zeit der Fertigstellung ist unsicher. Elisabeth erhob G. 1559 zum Ritter. Er starb 21. Nov. 1579. Nach letztwilliger Verfügung wurde in seinem Hause ein wissenschaftliches College gegründet, das besonders im 17. Jahrh. blühte, im 18. verfiel und 1768 in die Börse verlegt wurde. Auch diese hat ihre Schicksale gehabt: 1666 brannte G.s Bau ab, der neue größere 1838; 1842—44 wurde die heutige Börse erbaut und das in der ältern befindliche College in einem eigenen Gebäude als Gresham College 1843 neu eröffnet.

Greslev (spr. greleh), Henri François Xavier, franz. General und Kriegsminister, geb. 9. Febr. 1819 zu Vassy (Depart. Haute-Marne), trat 1840 als Lieutenant in den franz. Generalstab, in dem er ununterbrochen verblieben ist. Schon 1845 zum Kapitän befördert, begleitete er 1847 den General Herbillon nach Algerien und wurde dann bis zum Juli 1870 in den Bureaux arabes verwendet, wobei er zuletzt als Leiter des Politischen Bureaus in Algier zur unmittelbaren Umgebung des Generalgouverneurs, Marschalls Mac-Mahon, gehörte. Bei dem Ausbruch des Krieges wurde G. 1870 Brigadegeneral und Generalstabschef des 1. Armeekorps, nahm an der Schlacht bei Sedan teil und blieb dann bis zum Friedensschluß in deutscher Kriegsgefangenschaft. Hiernach wurde G. als Souschef des Generalstabs ins Kriegsministerium berufen und dort zur Bearbeitung des Entwurfs zur Reorganisation des Heerwesens herangezogen, 1874 zum Chef des Generalstabs im Kriegsministerium ernannt und im folgenden Jahre zum Divisionsgeneral befördert. 1877 legte G. sein Amt nieder, übernahm es jedoch 1879 von neuem und wurde auch zum lebenslänglichen Mitglied des franz. Senats erwählt, in dem er sich dem linken Centrum anschloß. Er sorgte mit großem Eifer dafür, daß die Ostgrenze Frankreichs so schnell als möglich wieder verteidigungsfähig wurde. G. trat 28. Dez. 1879 mit den übrigen Ministern des linken Centrums aus dem Ministerium aus, wurde März 1880 zum Befehlshaber des 5. Armeekorps in Orléans ernannt und nahm 1883 seinen Abschied. Er starb 2. Mai 1890 in Paris.

Gressenich, Pfarrdorf bei Eschweiler (s. d.).

Gresset (spr. -seh), Jean Baptist Louis de, franz. Dichter, geb. 29. Aug. 1709 zu Amiens, trat im Alter von 16 Jahren in den Orden der Jesuiten. Er vollendete dann seine Bildung auf dem Collège Louis-le-Grand zu Paris, war einige Zeit Repetent und trat 1734 mit dem komischen Epos «Vert-Vert» hervor, das mit liebenswürdiger Laune und in eleganten Versen die Abenteuer eines von Nonnen erzogenen, später in schlechter Gesellschaft verwilderten Papageis behandelt. Weniger gelungen ist ein anderes Gedicht derselben Art «La Chartreuse». Der Orden nahm Anstoß an G.s Dichtung und entließ ihn aus seiner Gemeinschaft. Der Exjesuit wurde ein Liebling der Pariser Gesellschaft und versuchte sich in der Bühnendichtung. Auf die Tragödie «Édouard III» (1740) folgte das Rührstück «Sydney» (1745), ohne viel Erfolg; erst als er ein Lustspiel «Le méchant» (1747) geschrieben hatte, erhielt er als Komödiendichter eine ebenbürtige Stellung neben Piron, obgleich das Stück von schwacher Komik und Charakteristik ist. G. wurde 1748 Mitglied der Akademie. Eine Einladung Friedrichs d. Gr. nach Berlin lehnte er ab. Er ging nach Amiens, gründete hier 1750 eine Akademie und verheiratete sich. In höherm Alter bestimmten ihn religiöse Bedenken, seine weltlichen Jugendgedichte öffentlich in einem Briefe als Verirrungen zu bereuen. 1774 wurde er gewählt, Ludwig XVI. im Namen der Akademie zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Bei dieser Gelegenheit las er eine Dichtung in zehn Gesängen vor: «Le parrain magnifique» (gedruckt 1810 u. ö.). Von Ludwig XVI. wurde er geadelt. G. starb 16. Juni 1777 in Amiens. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke besorgte Renouard (3 Bde., Par. 1811); V. de Beauville gab die «Poésies inédites de G.» (ebd. 1863) heraus. Den «Vert-Vert» übersetzte Götz ins Deutsche (Karlsr. 1752). — Vgl. Daire, Vie de G. (Par. 1779); De Cayrol, Essai historique sur la vie et les ouvrages de G. (2 Bde., Amiens 1844); Saint-Albin Berville, G. sa vie et ses œuvres (ebd. 1863); A. Reissig, Gresset in der «Zeitschrift für neufranz. Sprache und Litteratur» (Bd. 5); A. L. Démuin, G. étude sur sa vie et ses œuvres (Lille 1887).

Greßling, s. Gründlinge.

Gressoria, die schreitenden Geradflügler (s. d.).

Gretel im Busch, Pflanzenart, s. Nigella.

Gretho-Stenochromie, s. Stenochromie.

Gretna-Green (spr. grettnĕ grihn), Dorf in der schott. Grafschaft Dumfries, unmittelbar an der engl. Grenze, war einst berühmt durch die Trauungen durch den «Schmied von G.». Als 1754 die Bestimmung des kanonischen Rechts, nach der jede Eheerklärung zweier Personen vor einem Priester, Friedensrichter, Notar oder andern Zeugen als vollzogene Ehe anzusehen sei, für England aufgehoben wurde, wendeten sich die, welche eine gewissermaßen vom Gesetz geheiligte Verbindung schließen wollten, nach Schottland, besonders nach G. Zufällig war hier längere Zeit der Friedensrichter ein Tabakhändler (nicht ein Schmied, wie gewöhnlich angenommen wird); hieraus entstand die Meinung, derselbe habe ein Privilegium, dergleichen Ehen zu schließen. Wohl ebenso oft wurde das Ehegelöbnis vor dem Pfarrer abgelegt. Bis 1833 fanden jährlich etwa 200 solcher Heiraten statt; seitdem nahmen sie infolge eines Gesetzes, welches alle heimlichen Trauungen mit Strafe belegte, auf gegen 100 jährlich ab, bis durch Parlamentsakte (1856) alle in dieser Weise geschlossenen Ehen vom 1. Jan. 1857 an für ungültig erklärt wurden. Auf den Registern von G. trifft man viele berühmte Namen, wie den Grafen von Westmoreland, Lord Ellenborough, Sheridan, den Lordkanzler Erskine u. s. w.

Grétry, André Ernest Modeste, franz. Komponist, geb. 8. Febr. 1741 in Lüttich, erhielt als Chorknabe an der Kirche St. Denis musikalischen Unterricht und ging, mit einem Stipendium vom Lütticher Domkapitel versehen, 1759 nach Rom. Hier studierte er unter der Leitung Casalis, schrieb einige ital. Scenen und Sinfonien, die man mit Beifall aufnahm, unter andern das Intermezzo «La vendémiatrice». Anfang 1767 wandte er sich nach Genf, wo er mit Erfolg die Oper «Isabelle et Gertrude» aufführen ließ. Sein nächstes Ziel war Paris, wo indes seine musikalisch-dramat. Thätigkeit, auf die sein ganzer Ehrgeiz gerichtet war, anfangs nicht in Fluß kommen wollte. Durch die Vermittelung des schwed. Gesandten, Grafen von Creutz, überließ ihm endlich Marmontel das Libretto der Oper «Le Huron», die im Aug. 1768 aufgeführt wurde und großen Erfolg hatte. Ihr folgten unter beifälliger Aufnahme «Lucile» und «Le tableau parlant», denen sich bis 1803 unter Steigerung seines Ruhms noch gegen 50 anschlossen. Aus dieser Reihe sind hervorzuheben: «Les deux avares», «Zémire et Azor», «L'amie de la maison», «La rosière de Salency», «La fausse magie», «L'amant jaloux», «Les événements imprévus», «Aucassin et Nicolette», «Richard Cœur-de-Lion», «La caravane du Caire», «Panurge», «Anacréon chez Polycrate», «Raoul Barbe-Bleue» u. s. w. Bei der Gründung des Konservatoriums erhielt G. eine von den Inspektorstellen, die er aber nur kurze Zeit bekleidete. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er meist auf Rousseaus Eremitage zu Montmorency, die er erworben hatte. Hier starb er 24. Sept. 1813. G.s Büste wurde noch bei seinen Lebzeiten im Foyer der Großen Oper, seine Statue im Vestibul der Opéra comique aufgestellt. Soweit Anmut und Frische, lebendiges Gefühl und Geist reichen, hat G. Vortreffliches geleistet; für das Große und Tiefbedeutende genügte seine Kraft nicht. In der That war darum auch nur die komische Oper und wohl auch noch die semi-seria das Feld seines eigentlichen Wirkens. Außer Opern schrieb G. einige Kompositionen für Kirche und Kammer und trat auch als Schriftsteller auf, indem er «Mémoires ou essais sur la musique» (Par. 1789; 2. Aufl., 3 Bde., 1796; deutsch von Spazier, Lpz. 1800) veröffentlichte. Von der mit Unterstützung der belg. Regierung von Breitkopf & Härtel veranstalteten kritischen Gesamtausgabe seiner Werke erschienen 1883—93 15 Bände.

Gretsch, Nikolaj Iwanowitsch, russ. Schriftsteller, geb. 14. (3.) Aug. 1787 in Petersburg, war daselbst Lehrer der russ. Litteratur, wurde 1829 im Ministerium des Innern angestellt und starb 24. (12.) Jan. 1867. G. war 1830—40 der einflußreichste russ. Schriftsteller, doch schadeten ihm sehr seine Beziehungen zu Bulgarin (s. d.), mit dem er 1825—60 die «Sěvernaja Pčela» («Nordische Biene») in konservativ-polizeilichem Sinne herausgab. 1812 hatte er schon die Wochenschrift «Sohn des Vaterlandes» gegründet, die er bis 1818 redigierte. Seine bedeutendsten Arbeiten sind die «Ausführliche russ. Sprachlehre» (1830 u. ö.) und der «Versuch einer Geschichte der russ. Litteratur», (4 Bde., Petersb. 1819—22; 3. Aufl. 1844). Letztere enthält eine Rhetorik und Poetik nebst Proben aus russ. Dichtern und Prosaikern und nur eine kurze Übersicht der russ. Litteratur (diese deutsch in Ottos Lehrbuch der russ. Litteratur, Lpz. 1837). Ferner versuchte sich G. im Roman («Die schwarze Frau»), veröffentlichte «Reisebriefe aus England, Frankreich und Deutschland» (3 Bde., Petersb. 1838), «Briefe von einer Reise in Deutschland, der Schweiz und Italien» (3 Bde., ebd. 1843), «Vorlesungen über russ. Litteratur» (2 Bde., ebd. 1841) u. a. Eine Ausgabe seiner Werke in 3 Bänden erschien in Petersburg 1855, seine «Aufzeichnungen über mein Leben» (ebd. 1886).

Greußen, Stadt im Landratsamt Sondershausen, Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen (Unterherrschaft), 24 km im SO. von Sondershausen, an der Helbe, in flacher Gegend, an der Linie Nordhausen-Erfurt der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Erfurt), hat (1890) 3461 evang. E., Post zweiter Klasse, Telegraph, Cichorienfabrik, Zuckerfabrik, 3 Malzfabriken, landwirtschaftliche Maschinenfabrik, Molkerei, je 3 Brauereien und Dampfziegeleien und in der Umgegend Tuffsteingräbereien.

Greuter, Joseph, klerikaler österr. Politiker, geb. 1817 zu Tarrenz im Oberinnthal, trat in den Priesterstand und wurde 1849 Gymnasiallehrer in Innsbruck. Seit 1864 Mitglied des tirol. Landtags und des Abgeordnetenhauses, war er einer der Wortführer der klerikalen Partei im Reichsrat und ein Führer der Ultramontanen Tirols, wobei er sich durch seine volkstümliche Beredsamkeit und seinen oft treffenden Witz bemerkbar machte. G. wirkte mit Giovannelli für das Zusammengehen der klerikalen Abgeordneten der deutschen Provinzen mit den Slawen, für die Aufrechterhaltung des «eisernen Ringes» der Rechten. Er starb 22. Juni 1888 zu Innsbruck.

Greux (spr. gröh), Gustave Marie, franz. Radierer, geb. 1828 zu Paris, war Schüler des Malers Gleyre und widmete sich anfangs der Dekorationsmalerei, seit 1860 aber unter Leitung Gaucherels der Radierkunst. Zu seinen bekanntesten Originalradierungen gehören die Pariser Ansichten, wie das Innere von Notre-Dame (1869), der Lettner der Kirche St. Etienne du Mont u. s. w. Ferner lieferte er Stiche für Lièvres «Collections célèbres d'œuvres d'art» und Radierungen nach Ruisdael, Delacroix, Claude Lorrain u. a., die meist in der Kunstzeitschrift «L'Art» erschienen.

Greuze (spr. gröhs'), Jean Baptiste, franz. Genremaler, geb. 21. Aug. 1725 zu Tournus (Depart. Saône-et-Loire), erhielt den ersten Unterricht von dem Lyoner Maler Grombon und besuchte dann die Akademie in Paris. Seine ersten Bilder: Bibelvorlesung des Hausvaters (Dresdener Galerie), Der getäuschte Blinde (1755), fanden allgemeinen Beifall. 1756 weilte er in Italien, wo seine Kunst eine neue Richtung bekam; nach Paris zurückgekehrt, wurde er 1769 mit dem Gemälde: Kaiser Severus seinen Sohn Caracalla wegen des gegen ihn in den Engpässen Schottlands geplanten Attentats zur Rechenschaft ziehend (im Louvre), in die Akademie aufgenommen. G. starb 21. März 1805 zu Paris. Er malte im Sinne Diderots, der ihn hoch feierte, Vorgänge aus dem Leben des franz. bürgerlichen Mittelstandes in empfindsamer Auffassung und mit lehrhafter Absicht; dazu kommen noch eine Anzahl Bildnisse naiver und anmutiger junger Mädchen (eins der anziehendsten im Berliner Museum). Von seinen Genrebildern besitzt das Louvre in Paris: Verlobung auf dem Dorfe (1761), Der Fluch des Vaters, Rückkehr des reuigen Sohnes, Der zerbrochene Krug (s. Tafel: Französische Kunst V, Fig. 8, Bd. 7, S. 154); das Museum in Montpellier:

Morgengebet, Der kleine Mathematiker, Der Königskuchen, Der Lahme, Der kleine Faulpelz.

Grev., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Robert Kaye Greville (spr. gréwwill), geb. 1794, gest. 1866 als Professor der Botanik in Edinburgh.

Grève (frz., spr. grähw), Arbeitseinstellung, Streik; Grevisten, Ausständige, Streikende.

Greven, Dorf im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Münster, an der Ems und der Linie Münster-Emden der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 6085 E., Post, Telegraph, Baumwollspinnereien, Cigarrenfabriken und Brauereien.

Grevenbroich. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, hat 237,07 qkm, (1890) 42623 (21387 männl., 21236 weibl.) E., 2 Städte und 24 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 14 km im SW. von Neuß, an der Erft, in 52 m Höhe, und an der Linie Neuß-Euskirchen und der Nebenlinie G.-Hochneukirch (10,2 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Düsseldorf) und Katasteramtes, hat (1890) 1927 meist kath. E., Post zweiter Klasse, Telegraph, Kreissparkasse, kath. Pfarrkirche, ehemals Kirche des Cistercienserklosters, Reste eines alten Schlosses der Grafen von Jülich; Baumwollspinnerei und -Weberei, Halbwollwebereien, Fabriken von Zuckerfabrikations-, Münzpräge- und Dampfmaschinen, Pumpen u. s. w., von Lampendocht, Kratzen und Prägemaschinen, ferner ein Walzwerk, Gerbereien, Dampfsägewerk und Zuckerrübenbau.

Grevenbrück, Ortschaft im Kreis Olpe des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, am Einfluß der Elspe in den Lenne und an der Linie Hagen-Siegen-Betzdorf der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 234 E., Post, Telegraph, steinerne Brücke (17. Jahrh.) mit Sandsteinbild (Nepomuk), chem. Fabrik und Kalkbrennereien. In der Nähe das Eisenhüttenwerk Germaniahütte, eine Dynamitfabrik und die Rollecker Marmorwerke; auf einem steilen Felsen die Peperburg.

Grevenmacher, Stadt und Hauptort eines Distrikts (39267 E.) im Großherzogtum Luxemburg, 20 km im NO. von Luxemburg, links an der Mosel, an der Linie Diekirch-Wasserbillig-G. (55 km) der Prinz Heinrich-Bahn, hat (1890) 2418 E., Post, Telegraph, Weinbau und bedeutende Dolomitkalksteinbrüche. G. bestand schon 675; 1175 wurde es durch die Trierer Diöcese an Luxemburg verkauft. Erobert wurde es 1552 durch den Markgrafen von Brandenburg, 1688 durch die Franzosen, 1705 durch die Bayern, und ging 1822 durch Feuer fast ganz zu Grunde.

Grève-Platz (spr. grähw), früher Name der Place de l'Hôtel de Ville in Paris; hier fanden bis 1793 und 1795—1830 die öffentlichen Hinrichtungen statt.

Grevesmühlen (Grevismühlen), Stadt im Amt Grevesmühlen-Plüschow (199,31 qkm) des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, 30 km im NW. von Schwerin, 10 km von der Küste der Ostsee, in fruchtbarer Gegend zwischen zwei Seen, an der Linie Lübeck-Kleinen der Mecklenburgischen Friedrich-Franzbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schwerin), hat (1890) 4482 E., Post erster Klasse, Telegraph, Pfarrkirche, Armen-, Krankenhaus, Vorschußverein, Sparkasse, Vereinsbank; Dampfmolkerei, Lohmühle mit Lohgerberei, Brauerei, Mälzerei, Ziegelei und Getreidehandel; östlich der Isserberg (113 m).

Greville (spr. gréwwill), engl. Familienname, s. Warwick.

Gréville (spr. -wil), Henry, Pseudonym der franz. Schriftstellerin Alice Marie Céleste Durand (s. d.).

Grevisten, s. Grève.

Grévy, Albert, franz. Staatsmann, Bruder des folgenden, geb. 23. Aug. 1824 zu Mont-sous-Vaudrey (Depart. Jura), wurde Advokat in Paris, siedelte später nach Besançon über und wurde 8. Febr. 1871 vom Depart. Doubs in die Nationalversammlung gewählt, wo er sich an die republikanische Linke anschloß. Von der Kammer 1879 zum Vicepräsidenten gewählt, wurde er in zeitweiliger Mission mit den Funktionen eines Civilgeneralgouverneurs von Algerien beauftragt und die Befehlshaber der Land- und Seemacht und sämtliche Verwaltungsämter der Europäer und der Eingeborenen ihm untergeordnet. Er zeigte sich jedoch den Anforderungen dieser Stellung nicht gewachsen und nahm im Nov. 1881 beim Rücktritt des Ministeriums Ferry seine Entlassung. Im März 1880 war er zum lebenslänglichen Senator gewählt worden.

Grévy, Jules, Präsident der franz. Republik, geb. 15. Aug. 1807 zu Mont-sous-Vaudrey (Depart. Jura), studierte die Rechte in Paris, wo er 1837 Advokat wurde und sich bald einen Namen erwarb. Nach der Februarrevolution ernannte ihn Ledru-Rollin zum Regierungskommissar im Depart. Jura, in welcher Eigenschaft er sich durch seine Klugheit und Mäßigung allgemein geachtet und beliebt machte, sodaß er fast einstimmig zum Abgeordneten in die Constituante gewählt wurde. G. gehörte hier der demokratischen Partei an, bekämpfte die Wahl des Prinzen Ludwig Napoleon zum Präsidenten der Republik, sowie später in der Gesetzgebenden Versammlung dessen Regierungstendenzen und protestierte mit den andern in der Mairie des 10. Arrondissements versammelten Deputierten gegen den Staatsstreich vom 2. Dez. 1851. Er wurde verhaftet, aber nach kurzer Gefangenschaft wieder in Freiheit gesetzt. G. zog sich nun vom polit. Schauplatz zurück und lebte ganz seinen Berufsgeschäften, bis er 1868, nachdem er Vorsteher des Pariser Advokatenstandes geworden war, bei den Wahlen im Juradepartement mit großer Stimmenmajorität über den Regierungskandidaten siegte und auch im folgenden Jahre in den Gesetzgebenden Körper gewählt wurde.

Nach dem Sturz des Kaisertums (4. Sept. 1870) erklärte er sich gegen die Errichtung einer Diktatur und für die Berufung einer neuen Constituante, daher er auch von der Provisorischen Regierung kein Amt annahm. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung 8. Febr. 1871 wurde er in den Departements der Rhônemündungen und des Jura gewählt und entschied sich für letzteres. Am 17. Febr. berief ihn die Nationalversammlung zu Bordeaux auf den Präsidentenstuhl, welches Amt er viermal nacheinander bekleidete, bis er 1. April 1873, als die Rechte gegen einen von ihm erlassenen Ordnungsruf protestierte, den Vorsitz niederlegte und die Wiederwahl nicht annahm. Seine Broschüre «Le gouvernement nécessaire» (1873) ist gegen die monarchistischen Intriguen gerichtet. Am 20. Febr. 1876 wurde er wieder in die Deputiertenkammer und nach deren Zusammentritt 13. März mit 462 gegen 6 Stimmen wiederum zum Präsidenten gewählt. Nach dem Rücktritt des Präsidenten Mac-Mahon 30. Jan. 1879 zum Präsidenten der Republik auf sieben Jahre gewählt, unterzeichnete er in dieser Eigenschaft unter anderm

1880 die Märzdekrete gegen die vom Staate nicht anerkannten Kongregationen, sprach sich 1882 gegen die von dem radikalen Pariser Gemeinderat beantragte Errichtung einer Centralmairie aus und wirkte, wenn auch nicht offiziell, der von Gambetta geplanten Listenwahl entgegen, dessen «Politik der Abenteuer» von G. überhaupt gemißbilligt wurde. Andererseits freilich ließ er 1883 die Aufnahme des chauvinistisch gesinnten Generals Thibaudin als Kriegsminister in die zwei aufeinander folgenden Ministerien Fallières und Ferry zu und unterzeichnete das von Thibaudin gegen die Prinzen von Orléans gerichtete Dekret vom 15. Febr. 1883. Bei dem Besuche, den König Alfons von Spanien 29. Sept. 1883 der Stadt Paris abstattete, unterließ er es, dem durch die Presse angekündigten Straßenskandal in geeigneter Weise vorzubeugen, und willigte nur mit Widerstreben in die Entlassung des Kriegsministers Thibaudin. Am 28. Dez. 1885 wurde G. mit 457 Stimmen unter 589 Votanten von neuem zum Präsidenten der Republik gewählt, obwohl seine geringe Thätigkeit und seine für Knauserei erklärte Sparsamkeit ihn nicht sehr beliebt gemacht hatten. Seine Unpopularität mußte er bei dem Nationalfest 14. Juli 1887 persönlich erfahren. Bald darauf ward durch den Prozeß Caffarel Limousin der Handel aufgedeckt, den G.s Schwiegersohn Wilson in ausgedehntem Maße mit Ämtern und Orden betrieb. (S. Frankreich, Bd. 7, S. 122b.) An dessen Schuld glauben wollte G. aber auch dann noch nicht, als schlagende und höchst skandalöse Beweise sie außer Frage stellten. Dies erschütterte seine Stellung derart, daß Clémenceau direkt von ihm die Niederlegung seiner Würde verlangen konnte. G. verweigerte dies und erklärte sich erst dazu bereit, als er an Stelle des zurückgetretenen Ministeriums Rouvier kein neues zu bilden vermochte (1. Dez. 1887). Da brachte die Sorge, Ferry könnte Präsident werden, mehrere radikale Abgeordnete dazu, G. zum Bleiben zu bewegen. Er ließ sich dazu bestimmen, und erst als die Kammer, durch fast einstimmiges Votum, die Erwartung seines Rücktritts aussprach, legte er in einer Botschaft an die beiden Kammern 2. Dez. 1887 sein Amt nieder. Er starb 9. Sept. 1891 in Mont-sous-Vaudrey, wo er die letzten Jahre seines Lebens in völliger Zurückgezogenheit verbracht hatte. In Dôle wurde ihm 1893 ein Denkmal (von Carrier-Belleuse und Falguière) errichtet. — Vgl. Barbou, M. G. (Par. 1879); Discours politiques et judiciaires de M. G. (hg. von Delabrousse, 2 Bde., ebd. 1888).

Grew (spr. gruh), Nehemiah, engl. Botaniker, geb. um 1628, studierte Medizin und ließ sich als Arzt in seiner Vaterstadt Coventry nieder; 1672 siedelte er nach London über und wurde 1677 Sekretär der Royal Society, der er schon seit 1670 als Mitglied angehörte; er starb 25. März 1711 in London. G. ist neben Malpighi als Begründer der wissenschaftlichen Pflanzenhistologie zu nennen. Sein Hauptwerk in dieser Richtung ist «The anatomy of plants etc.» (Lond. 1672), das 1682 in zweiter Auflage zugleich mit dem 1673 zuerst gedruckten Aufsatze «An idea of a philosophical history of plants» herausgegeben wurde. Auch mit pflanzenphysiol. Untersuchungen hat sich G. beschäftigt, so z. B. mit der Frage nach der Ursache des Windens der Schlingpflanzen, mit der Sexualität der Pflanzen.

Grey (spr. greh), De Grey, engl. Adelsgeschlecht, das auf kurze Zeit den Thron einnahm, soll von Rollo, einem Kammerherrn Roberts, Herzogs von der Normandie, abstammen, der das Schloß Croy in der Picardie zum Lehn erhielt und sich daher Seigneur de Croy nannte. Einer seiner Nachkommen begleitete Wilhelm den Eroberer nach England, wo der Name sich im Lauf der Zeit in Grey (oder Gray) verwandelte. Henry de G. erhielt von Richard I. die Ländereien von Turroc in Essex. Dessen Enkel, Reginald, ward als Lord G. de Ruthyn 1322 ins Oberhaus berufen und hinterließ zwei Söhne, John und Edward. Letzterer heiratete die Erbin des Lord Ferrers de Groby, welchen Titel er annahm.

Reginald, Lord G. von Ruthyn, focht unter Heinrich IV. gegen Owen Glendower von Wales und geriet 1402 in dessen Gefangenschaft. John G., Lord Ferrers de Groby, fiel 1461 in der Schlacht von St. Albans, worauf seine Witwe, Elisabeth Woodville, Tochter des Grafen Rivers, sich in zweiter Ehe mit König Eduard IV. vermählte, dem sie Eduard V. und die Prinzessin Elisabeth, Gemahlin Heinrichs VII., gebar. Von ihrem ersten Gatten hatte sie zwei Söhne, deren ältester, Thomas G., 1471 zum Grafen von Huntingdon und 1475 zum Marquis von Dorset erhoben wurde. Er wirkte für die Thronbesteigung Heinrichs VII. und starb 10. April 1501. Sein Enkel, Henry G., dritter Marquis von Dorset, heiratete Frances Brandon, Tochter des Herzogs von Suffolk und Maria Tudors, der Tochter Heinrichs VII. und Witwe Ludwigs XII. von Frankreich, und wurde 1551 nach dem Tode seines Schwiegervaters zum Herzog von Suffolk (s. d.) ernannt.

Seine Tochter war Jane G., die durch ihr tragisches Schicksal bekannte Gegenkönigin der Königin Maria. Sie war wenig mehr als das Werkzeug des Ehrgeizes des Herzogs von Northumberland, der seine Allmacht auch nach Eduards VI. Tode zu behaupten strebte. Er verheiratete 1553 seinen jüngern Sohn Guildford Dudley mit der 1535 geborenen Jane G. und nötigte dem jungen Eduard eine Thronfolgeordnung ab, die anstatt seiner Schwestern Maria und Elisabeth Jane G. an die erste Stelle setzte. Jane kam die Nachricht von ihrer Erhebung nach Eduards Tod (6. Juli 1553) völlig überraschend. Sie ließ jedoch ihre Ausrufung als Königin geschehen, vermochte aber nicht die natürliche, von Heinrich VIII. gewollte Erbordnung umzustoßen. Trotz der Sorge vor der streng kath. Maria wurde deren Anhang sofort übermächtig, Northumberland ergab sich ohne Widerstand und wurde 22. Aug. 1553 hingerichtet. Jane, ihr Gemahl und ihr Vater, der Herzog von Suffolk, wurden im Tower in Haft gehalten. Als aber letzterer nach seiner Freilassung an der Empörung des Thomas Wyatt (1554) sich beteiligt hatte, wurden nach deren Unterdrückung neben den Rebellen auch Jane und ihr Gatte in das Verderben gezogen. Am 12. Febr. 1554 fielen ihre Häupter auf dem Blutgerüst, fünf Tage darauf das ihres Vaters.

Der überlebende Bruder ihres Vaters, Lord John G., setzte das Geschlecht fort, sein Enkel Henry Lord G. von Groby (gest. 1673) wurde 1628 zum Grafen Stamford erhoben; er befehligte im Bürgerkriege auf Seite des Parlaments gegen Karl I., sein ältester Sohn Thomas gehörte sogar zu dessen Richtern. Von seinem ältesten Enkel ging die Grafenwürde 1720 auf dessen Vetter, den Erben seines dritten Sohnes, Harry G., fünften Grafen Stam-

ford, über; heutiger Träger ist William G., neunter Graf Stamford, geb. 1850.

Von dem ältern Sohne jenes Reginald G. de Ruthyn, John G., stammten die G. von Wilton, die mit Thomas, der in Raleighs Verschwörung verwickelt, 1614 im Tower endete, ausstarben, und in jüngerer Linie Edmund G. von Ruthyn, der 1465 zum Grafen Kent (s. d.) erhoben wurde. Henry G., elfter Graf von Kent, seit 1710 Herzog von Kent, starb 1740 ohne männliche Erben. Seine Urenkelin, Amabel, Tochter des Grafen von Hardwicke und Witwe Lord Polwarths, ward 1816 zur Gräfin de G. erhoben, welcher Titel nach ihrem Tode 4. Mai 1833 an ihren Neffen Thomas Philipp Robinson, Lord Grantham, überging, der den Familiennamen De G. annahm. Er war geb. 8. Dez. 1781 als ältester Sohn des Lord Thomas Grantham, war 1834—35 erster Lord der Admiralität, 1841—44 Vicekönig von Irland und starb 14. Nov. 1859 zu London. Er war Präsident des Instituts der brit. Architekten, Mitglied der Royal Society, der Society of Antiquaries und anderer gelehrter Vereine. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten ist eine Lebensskizze seines vieljährigen Freundes, des Herzogs von Wellington: «Characteristics of the Duke of Wellington apart from his military talents» (Lond. 1853), bekannt. Seinen Titel erbte der Sohn seines jüngern zum Lord Goderich und Graf Ripon erhobenen Bruders, der heutige Marquis von Ripon.

Grey (spr. greh), alte in Northumberland ansässige Familie, deren Ahnherr, Sir John G., 1372 lebte und Vater von Sir Thomas G. (gest. 1402) war, dessen ältester Sohn zum Grafen Tankerville in der Normandie erhoben wurde, und von dessen zweitem Sohne Thomas die 1706 ausgestorbenen Lords G. von Werke sowie die heutigen Grafen G. abstammten. Von der letztern Linie wurde Henry G. von Howick 1746 zum Baronet erhoben. Dessen vierter Sohn Sir Charles G., geb. 1729, trat in die Armee, diente als Adjutant des Herzogs Ferdinand von Braunschweig im Siebenjährigen Kriege, zeichnete sich im amerik. Kriege aus und wurde 1782 Generallieutenant. 1794 zum Oberbefehlshaber des Landheers in Westindien ernannt, eroberte er zusammen mit der Flotte unter Lord Saint-Vincent einen großen Teil der franz. Besitzungen auf den Antillen, wurde 1796 zum General, 1801 zum Baron G. von Howick und 1806 zum Viscount Howick und Grafen G. erhoben. Er starb 14. Nov. 1807.

Sein Sohn Charles G., zweiter Graf G., geb. 13. Juni 1764 in Fallodon bei Alnwick, war herangebildet zu Eton und Cambridge, reiste auf dem Festlande und trat mit 22 Jahren ins Unterhaus. Trotz der Tory-Überlieferungen seiner Familie schloß er sich den Whigs an und hielt sogar bei der Spaltung der Partei wegen ihrer Stellung zu der Französischen Revolution zu dem kleinern extremen Whigkreise unter Fox. Mit Erskine trat er an die Spitze des neugebildeten Vereins der «Volksfreunde», dessen Ziel eine Reform der verrotteten Parlamentsverhältnisse war; seine beiden dahin zielenden Anträge 1793 und 1797 kamen jedoch mit großer Mehrheit zu Fall. Als Lord Howick war er 1806 unter Grenville erster Admiralitätslord und nach Fox' Tode (13. Sept. 1806) Staatssekretär des Auswärtigen. Durch seine Befürwortung der Befreiung der Katholiken von ihren bürgerlichen Beschränkungen gab er den Anstoß zum Sturz des Kabinetts. Seit 1807 kämpfte er im Oberhause 18 Jahre lang gegen die reaktionären Maßregeln des herrschenden Toryismus und trat 1820 als Verteidiger der Königin Karoline in ihrem Proceß mit Georg IV. auf. Als Nov. 1830 das reformfeindliche Ministerium Wellington abtrat, wurde G. als erster Schatzlord Leiter eines Whigkabinetts, und nach schweren Kämpfen wurde Juni 1832 die Reformbill (s. d.) Gesetz, die eine gerechtere Verteilung des Wahlrechts durchsetzte. Nach diesem Siege wurde jedoch die Stellung des Ministeriums schwierig gegenüber den neuen radikalen Elementen, die ins Unterhaus eindrangen, und Juli 1834 trat G. zurück. Er unterstützte nach Peels kurzer Ministerherrschaft das Kabinett Melbournes, zog sich aber dann vom Kampfplatz zurück und starb 17. Juni 1845. — Vgl. George Grey, Some account of the life and opinions of Charles second Earl G. (Lond. 1861); Correspondence of William IV. and Lord G. 1830—32 (hg. von Henry Grey, 2 Bde., Lond. 1867).

Sein ältester Sohn Henry G., dritter und gegenwärtiger Graf G., geb. 28. Dez. 1802, studierte in Cambridge und trat 1826 als Lord Howick ins Unterhaus. Im Ministerium seines Vaters wurde er 1830—33 Unterstaatssekretär der Kolonien, dann 1834 kurze Zeit Unterstaatssekretär des Innern und unter Melbourne 1835—39 Sekretär des Kriegs. Er opponierte Peels Bestrebungen zur Aufhebung der Getreidezölle, trat 1845 nach seines Vaters Tode ins Oberhaus und war 1846—52 Staatssekretär für die Kolonien im Ministerium Russell. G. war ein gewandter Redner, aber durch seinen Hochmut wenig beliebt und trug durch seine Haltung gegen die Kapkolonisten und durch den Kaffernkrieg eine Hauptschuld am Sturz des Kabinetts; seine Politik verteidigte er in «Colonial policy of Lord John Russell's administration» (2 Bde., Lond. 1853) und legte seine konservativen Ansichten über Parlamentsverfassung dar in «Parliamentary government considered in reference to reform» (1858; 2. Aufl., ebd. 1867; deutsch, Prag 1863). Er opponierte den folgenden Reformmaßregeln, war aber weniger im Parlament als publizistisch, besonders in der «Times», thätig. Da er kinderlos ist, so ist mutmaßlicher Erbe der Sohn seines Bruders Albert Henry George G., geb. 28. Nov. 1851.

Sir George G., Vetter des vorigen, wurde 17. Mai 1799 zu Gibraltar geboren, wo sein Vater, der dritte Sohn des ersten Grafen G., Marinekommissar war. 1826 wurde er Anwalt in London, trat 1832 ins Unterhaus, war 1834 und wieder 1835—39 unter Melbourne Unterstaatssekretär für die Kolonien, 1839 Generalauditeur, 1841 Kanzler des Herzogtums Lancaster, legte aber dies Amt mit Melbournes Sturz Aug. 1841 nieder. Unter Russell 1846—52 und unter Palmerston 1855—58 war er Staatssekretär des Innern, dazwischen unter Aberdeen 1854 Kolonialsekretär, 1859 unter Palmerston Kanzler von Lancaster, dann seit 1861 wieder Minister des Innern, was er auch unter Russell-Gladstone bis 1866 blieb. Ein großes Verdienst erwarb er sich dadurch, daß er 1847 die Bestimmungen über die Transportation von Verbrechern nach den Kolonien in einer Weise änderte, die bald zur völligen Beseitigung der Transportationsstrafe führte. 1874 schied er aus dem Parlament aus und starb 10. Sept. 1882 in Fallodon (Northumberland).

Sir John G., engl. General, geb. 1785, Enkel des jüngsten Bruders des ersten Grafen G., diente

unter Wellington in Spanien und bei Waterloo, erhielt dann ein Kommando in Indien, ward 1838 Generalmajor und schlug 29. Dez. 1843 bei Punniar mit 2000 Mann ein Heer von 12000 Maharatten. Er ward 1850 Oberbefehlshaber in Bombay, kehrte aber 1852 nach Europa zurück und starb 19. Febr. 1856.

Sir George G., Staatsmann und ethnogr. Forscher, geb. 14. April 1812 in Lissabon, erhielt seine Erziehung in der Militärakademie zu Sandhurst und trat 1829 in die brit. Armee, in der er bis zum Hauptmann stieg. 1839 gab er seinen militär. Beruf auf, unternahm Entdeckungsreisen in das Innere von Australien, die er in «Journals of two expeditions in N. W. and Western Australia» (2 Bde., Lond. 1841) beschrieb. G. wurde 1841 zum Gouverneur von Südaustralien und 1845 zum Gouverneur von Neuseeland ernannt, wo er durch seine energischen Maßregeln die eingeborenen Häuptlinge 1846 zur Unterwerfung nötigte. Nach England zurückgekehrt, veröffentlichte er seine «Polynesian mythology» (Lond. 1855), begab sich aber schon 1854 als Gouverneur nach dem Kap der Guten Hoffnung und wurde 1861 von dort abermals nach Neuseeland versetzt. Vor seiner Abreise von Afrika (Jan. 1862) schenkte er seine kostbare Sammlung von Büchern und Handschriften, deren Katalog der deutsche Gelehrte Bleek herausgegeben hat («Library of Sir George G.», 2 Bde., Capetown 1858), der öffentlichen Bibliothek der Kapstadt. Die Pacifikation Neuseelands wurde von ihm 1863—64 mit Erfolg durchgeführt, worauf er 1867 nach England zurückkehrte. 1872 begab sich G. wieder nach Neuseeland, war 1875—76 Superintendent der Provinz Auckland, 1877—84 Premierminister daselbst und langjähriges Mitglied des dortigen Parlaments. 1886 schenkte er der Stadt Auckland eine kostbare Bücher- und Gemäldesammlung.

Greyerz, frz. Gruyère, Bezirk im schweiz. Kanton Freiburg in der Landschaft Gruyère (s. d.), hat 496,6 qkm und (1888) 21427 E., darunter 495 Evangelische, 20897 Katholiken und 24 Israeliten in 41 Gemeinden. Hauptort ist Bulle (s. d.).

Greyerzerland, s. Gruyère.

Greymouth (spr. grehmöth), Stadt an der Westküste der Südinsel Neuseelands, links an der Mündung des Grey, Ausgangspunkt der Bahnen nach Christchurch und Belgrove, hat (1891) 3787 E., Goldfelder und Kohlengruben.

Greyson (spr. grefóng), Emile, belg. Schriftsteller, geb. 17. Aug. 1823 zu Brüssel, wurde Generaldirektor des obern und mittlern Unterrichts in Belgien. Seine bedeutendsten Romane sind: «Fiamma Colonna» (2 Bde., Brüss. 1857), «Les récits d'un Flamand» (1859), «Le passeur de Targnon» (1860), «Jacques le charron» (Par. 1862), «Les magots de Téniers» (2 Bde., Brüss. 1863), «Juffer Daatje en Juffer Doortje» (Rotterd. 1874), «La maison Oudewaeter et Huysman» (1877), «Bons ou mauvais au choix» (Verviers 1882), «Aventures en Flandre» (ebd. 1882), «Teintes grises, teintes claires et teintes sombres» (1888), «Hier-aujourd'hui» (1890). Außerdem schrieb er «Les aberrations de maxime sur l'éducation» (1888; 2. Aufl., 2 Bde., 1890).

Greytown (spr. grehtaun), Stadt in Nicaragua, s. San Juan del Norte.

Grezseide (frz. grèze oder grège), soviel wie [Rohseide (s. Seide).

Grias *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen (s. d.) mit nur zwei Arten im tropischen Amerika. Die eine davon, G. cauliflora *L.*, hauptsächlich auf den Antillen, ist ein hoher Baum mit großen, oft über 1 m langen, lederartigen Blättern und ansehnlichen weißen Blüten. Die Früchte sind fleischig, von ovaler Form, und enthalten gewöhnlich einen Samen; sie werden eingemacht genossen. In Deutschland kann diese Art nur in Gewächshäusern kultiviert werden.

Gribeauval (spr. -bowáll), Jean Baptiste Vaquette de, franz. Ingenieur und Artilleriegeneral, geb. 15. Sept. 1715 zu Amiens, trat 1732 in die franz. Artillerie und erhielt 1752 als Kapitän im Mineurkorps vom Kriegsminister d'Argenson den Auftrag, nach Berlin zu reisen, um über die von Friedrich II. eingeführte leichte Regimentsartillerie Bericht zu erstatten. 1757 wurde G. zum Oberstlieutenant befördert und trat bald darauf als General und Kommandant des Artillerie- und Mineurkorps in österr. Dienste; seinen Anordnungen bei der Belagerung von Glatz 1760 ist vorzugsweise die Eroberung dieses wichtigen Platzes zu danken. G. stellte ein eigenes System des Minenkrieges auf, welches er in Schweidnitz 1761 als Ingenieur gegen Friedrich II., der die Belagerung dieser Festung in eigener Person leitete, wirksam zur Anwendung brachte. Die Kaiserin Maria Theresia ernannte G. zum Feldmarschalllieutenant. Nach dem Frieden wurde G. von Ludwig XV. zurückberufen und zunächst als Maréchal-de-Camp und Generalinspektor der Artillerie angestellt, 1765 zum Generallieutenant befördert, fiel aber nachher eine Zeit lang in Ungnade. Ludwig XVI. ernannte ihn 1776 zum Gouverneur des großen Arsenals. Er starb 9. Mai 1789 zu Paris.

G. schuf das nach ihm benannte Artilleriesystem, dessen Grundzüge er 1764 feststellte und das sich in den Kriegen der Republik und des Kaiserreichs trefflich bewährte. Die Belagerungsartillerie wurde von der Feldartillerie ganz getrennt, letztere bestand nur noch aus 12pfündigen, 8pfündigen und 4pfündigen Geschützen, 6zölligen Haubitzen und 1pfündigen Amüsetten als Bataillonsstücken. Die Rohre wurden verkürzt und erleichtert, die größte Schußweite für den Kugelschuß auf 940 m herabgesetzt, für den Kartätschschuß dagegen auf 377—565 m erhöht, der Spielraum wurde vermindert, die Zahl der Bedienungsmannschaft und Pferde herabgesetzt, die Bataillonsgeschütze wurden vermehrt. G. führte Kastenprotzen und vierräderige Munitionswagen ein, ferner das Langtau, die Richtschraube, die eisernen Achsen und den Aufsatz. Alle Geschütze und Fahrzeuge der franz. Artillerie waren nach einheitlichen Grundsätzen konstruiert. Aus der Festungsartillerie wurden die 4pfündigen Geschütze ausgeschieden, ebenso die 12zölligen Mörser; 1749 erfand G. die Walllafette und die hohe Rahmenlafette. G.s Geschützsystem wurde zwar 1772 auf Grund einseitiger Versuche fast gänzlich aufgegeben, aber schon 1774 durch den Kriegsminister Mony wieder eingeführt, und erhielt 1803 einige Abänderungen. — Vgl. Passac, Précis sur M. de G. (Par. 1816); ferner eine neue Lebensbeschreibung von P. Veyrines im 34. Bande der Zeitschrift «Revue d'artillerie» (ebd. 1889).

Griblette (frz.), mit Speck umwickeltes Fleischstück, das auf dem Rost gebraten wird.

Gribojedow, Alexander Sergejewitsch, russ. Dichter und Diplomat, geb. 1794 in Moskau, besuchte die Petersburger Universität, diente 1812—16 im Soltikowschen Husarenregiment und wurde 1818 Sekretär bei der Gesandtschaft in Persien.


20° Östl. Länge von Greenwich
TÜRKEI
EPIRUS
KORFU (KERKYRA)
LEUKAS (STA MAURA)
KEPHALLENIA (CEPHALONIA)
ZÁKYNTHOS (ZANTE)
IONISCHES MEER
Golf von Korinth
Golf von Arkadia
TRIKALA
LARISSA
ARTA
AKARNANIA UND ÄTOLIA
PHTHIOTIS UND P
ACHAIA u. ELIS
ARGOLIS u. KO
ARKADIA
MESSENIA
LAKONI
Peloponnesos
Messenischer Meerb. (Golf v. Koroni)
Lakonischer Meerb. (Golf v. Marathonisi)
Erklärungen.
STADT mit über 100 000 Einw.
Stadt " 20 000 "
Stadt " 10 - 20 000 "
Stadt " 3 - 10 000 "
Orte " unter 3 000
Festung Fort Kloster Leuchtturm
Namen und Grenzen der 16 Nomarchien Griechenlands sind eingetragen, die Hauptstädte derselben sind schwarz unterstrichen.
fertige Eisenbahn
Eisenbahn im Bau
Unterseeische Kabel
Höhen in Metern.
Maßstab 1:2300000.
Kilometer, 111.3 = 1 Äqu. Grad.
Griechenland

ENLAND.



F.A.Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Nachdem er 1826 auf kurze Zeit in Petersburg verweilt hatte, machte er den pers. Feldzug mit, wurde zum Gesandten in Teheran ernannt und hier 24. (12.) Febr. 1829 ermordet. G. schrieb zuerst einige unbedeutende Lustspiele («Das junge Ehepaar», «Geheuchelte Untreue»). 1821 faßte er den Plan zu seinem Lustspiel «Gore ot uma» («Wehe dem Gescheiten»), das er 1822—23 in Georgien vollendete und später oft umarbeitete. Es durfte weder aufgeführt noch gedruckt werden, war aber in Tausenden von Abschriften in Umlauf. Deutsche Übersetzungen davon u. d. T. «Leiden durch Bildung» (Dorpat 1831) und «Verstand schafft Leiden» von Dr. Bertram (pseudonym für G. J. Schultz, Lpz. 1853). Die erste vollständige Ausgabe der Werke G.s erschien Berlin 1860. Eine Biographie G.s von A. N. Wesselowskij findet sich in Stasjulewitsch' Ausgabe der «Ausgewählten Schriften» G.s.

Gribouillage (frz., spr. -bujahsch'), Schmiererei, Sudelei.

Gribskov-Bahn, s. Dänische Eisenbahnen, Übersicht B, 3 (Bd. 4, S. 777).

Gridiron (engl., spr. griddeir'n, «Bratrost»), scherzhafte Bezeichnung für das amerik. Sternen- und Streifenbanner.

Griebe, Griefe, Grammel, Bezeichnung für den hauptsächlich aus Bindegewebe bestehenden Rückstand des geschmolzenen Fettes.

Grieben, Hermann, Schriftsteller, geb. 8. Febr. 1822 in Köslin, studierte in Breslau, wurde 1850 Redacteur der «Ostsee-Zeitung» in Stettin, 1852 der «Lübeckischen Zeitung», gründete 1853 in Stettin die «Pommersche Zeitung» und wurde 1859 Mitglied der Redaktion der «Kölnischen Zeitung». Er starb 24. Sept. 1890 in Köln. G. veröffentlichte: «Es ist zu spät» (1857), ein polit. Trauerspiel, «Liebfraue» (Stett. 1855), «Constanter ac sincere! Norddeutsche Frühlings-Terzinen an das deutsche Volk» (ebd. 1859), «Rheinische Wanderlieder» (Köln 1872; 3. Aufl., Heilbr. 1884), «Zeitstimmen» (Berl. 1870) u. a. Seine «Gesammelten Gedichte» erschienen in 3. Auflage (Heilbr. 1884). Auch veröffentlichte er die litterarpolit. Studie «Dante Alighieri» (Köln 1865).

Griebenpresse oder Griefenpresse, soviel wie Grammelpresse (s. d.).

Griechenland (lat. Graecia; grch. Hellas), die Halbinsel, welche sich an den breiten Rumpf der Balkanhalbinsel südlich von Macedonien und Illyrien ansetzt und sich zwischen dem Ionischen Meere (s. d.) im W. und dem Ägäischen Meere (s. d.) im O. (zwischen $19^1/_3$ und 24° östl. L.) mit einer mittlern Breite von etwa 200 km von NNW. nach SSO. 460 km lang (von $40^1/_2$ bis $36^1/_3$° nördl. Br.) erstreckt. Die natürliche Nordgrenze ist keine scharfe; man zieht sie gewöhnlich vom Akrokeraunischen Vorgebirge im W. über das Lakmongebirge zum Olymp im O. Dazu kommt noch ein Schwarm von Inseln, welcher die Halbinsel umgiebt: die Ionischen Inseln im W., Euböa, die Cykladen und Sporaden im O. (Hierzu Karte: Griechenland.)

Oberflächengestaltung. Die Halbinsel ist durchaus Gebirgsland, in welchem Ebenen nur in geringer Ausdehnung als Thalbecken, ringsumwallte (daher meist sumpfige) Hochebenen und kleine Deltaebenen auftreten. Die Gebirge gehören dem großen Dinarischen Gebirgssystem an, welches den westl. Teil der Balkanhalbinsel erfüllt. Die Gesteine, welche sie zusammensetzen, sind fast ausschließlich, wie in dem ganzen westl. Teil der Balkanhalbinsel, Thonschiefer und Kalke der Kreide- und Eocänformation; nur im O. (in Ostthessalien, Südeuböa, Attika, Lakonien, Cykladen) treten krystallinische Gesteine (Glimmerschiefer und Marmor) auf. Die weite Verbreitung des Kalksteins trägt wesentlich zum Charakter der griech. Gebirge bei; er bedingt ihre schroffen Formen, ihre Wasserarmut, ihre Karsterscheinungen (z. B. die unterirdischen Abflußsysteme), ihre Kahlheit und Vegetationslosigkeit. Die Gesteine sind zu Gebirgen aufgefaltet, welche überwiegend ein Streichen von NNW. nach SSO. besitzen; nur in dem östl. Teile dreht sich ihr Streichen nach O. um und bewirkt so, indem die Gebirgszüge quer gegen die Ostküste auslaufen, die ungemein reiche Gliederung dieser letztern im Gegensatz zu der einfacher gestalteten Westküste. Um diese Gebirge sind dann lockere Schichten der jüngern Tertiärzeit abgelagert, welche nicht mehr an der Gebirgsfaltung teilgenommen haben und meist sanft geformte Hügelländer bilden. Dagegen sind sie von Bruchsystemen der jüngsten geolog. Vergangenheit betroffen worden, an denen gewaltige Versenkungen und Hebungen stattfanden, wodurch die heutige Gestaltung wesentlich bedingt wird. Diese Brüche stehen stellenweise mit vulkanischen Erscheinungen im Zusammenhang, wie auf den Inseln des Saronischen Golfes und auf den südl. Cykladen (Santorin ein thätiger Vulkan), und geben Veranlassung zu häufigen starken Erdbeben. Die Zerspaltung des Landes durch Brüche, zusammen mit der im einzelnen höchst wechselnden Streichrichtung der Faltengebirge, prägen G. seine ungemein reiche Gliederung in Relief und Umriß auf. Diese Individualisierung und Zerlegung in eine große Zahl kleiner, gesonderter Gaue ist einer der für die geschichtliche Entwicklung G.s wichtigsten Züge seiner Natur.

Die Halbinsel zerfällt in drei natürliche Abschnitte. Nordgriechenland, bis zu dem Ambrakischen und Malischen Golf (Golf von Arta und Lamia) im S. reichend, umfaßt die beiden Landschaften Epirus im W. und Thessalien im O. Erstere wird von parallelen Gebirgsketten mit der Streichrichtung NNW. erfüllt und von Thessalien durch den Kamm des Pindos getrennt; letzteres ist ein Tieflandsbecken, das durch die Gebirge Olymp, 2985 m (durch die Kambunischen Berge mit dem Pindos verbunden), Ossa und Pelion vom Ägäischen Meere getrennt wird. Es ist dies das Gebiet des Flusses Peneios, während den Epirotischen Gebirgen die Flüsse Arachthos und Acheloos (der größte griech. Fluß) nach S. entströmen. Mittelgriechenland oder das eigentliche Hellas reicht von der Einschnürung der Halbinsel durch die beiden erwähnten Golfe bis zu dem grabenförmigen Einbruch der Golfe von Patras, von Korinth und des Saronischen Meerbusens im S., zwischen welchen letztern nur der schmale, flache Damm des jetzt durchstochenen Isthmus von Korinth zum Peloponnes hinüberleitet. Der westl. Teil Mittelgriechenlands, die Landschaften Akarnanien und Ätolien, werden von den Fortsetzungen der Epirotischen Gebirge und des Pindos, parallelen von NNW. nach SSO. streichenden Ketten, eingenommen. Der eigentliche Pindos endigt mit dem Tymphrestos (Veluchi, 2319 m), doch erreichen seine südl. Ausläufer Korax und Giona (in Doris und Phokis) bedeutendere Höhen (letzterer mit 2512 m der höchste Berg des Königreichs). Am Tymphrestos

verknüpfen sich zwei östlich streichende Gebirgsketten mit dem Pindossystem, die nördlichere, welche Thessalien im S. abschließt, Othrys, die südlichere Öta und weiterhin Knemis genannt; zwischen beiden Ketten liegt die Thalebene des Flusses Spercheios. Von der Giona aus zweigt sich eine dritte Bergreihe nach O. ab, die Nordküste des Golfes von Korinth begleitend: Parnaß, Helikon, Kithäron, Parnes, und Pentelikon. Zwischen dieser und dem Ötagebirge liegt die Tiefebene von Böotien mit dem Fluß Kephissos und dem Kopaïssee eingeschlossen; während sich südlich von Parnes und Pentelikon die gebirgige Halbinsel Attika nach Südosten vorstreckt. Der Peloponnes (s. d.) ist eine fast völlig gesonderte Halbinsel. Ihren Kern bildet ein großes Hochland (Arkadien), dessen Gebirge im N. und W., in den Landschaften Achaia und Elis in terrassenförmigen Stufen zu den ebenen Küstensäumen herabsteigen, im O. und S. dagegen sich in selbständigen Bergketten fortsetzen und dadurch vier besondere Halbinseln (die argolische, die östlichere und westlichere lakonische und die messenische) bilden, welche dem Peloponnes seine eigentümlich ausgezackte Gestalt geben, die schon alte Geographen mit der des Blattes einer Platane verglichen haben.

Von den Flüssen ist keiner eigentlich schiffbar, und die meisten sind in der Regenzeit anschwellende, im Sommer gänzlich austrocknende Gießbäche. Außer dem thessalischen Peneios, dem Spercheios, Acheloos und Kephissos sind nur noch der Eurotas, Pamisos, Alpheios und der elische Peneios im Peloponnes zu erwähnen. Die Inselgruppen, die G. umgeben, sind erst in jüngster geolog. Vergangenheit losgelöste Stücke des Festlandes, zu dem sie in ihrem Bau in innigster Beziehung stehen. Das Gesamtareal G.s in der oben angenommenen Ausdehnung beträgt ungefähr 88000 qkm, wovon 53500 auf das Festland, ziemlich 22000 auf den Peloponnes, der Rest auf die Inseln kommen.

Einteilung des alten Griechenlands. In der Zeit selbständigen griech. Staatenlebens hat G. niemals weder politisch noch geographisch eine Einheit gebildet wie heute. Der früh entwickelte griech. Nationalsinn führte bald zu dem gemeinsamen Namen «Hellenes» für die in der ganzen Mittelmeerwelt angesiedelten Griechen verschiedenen Stammes und verschiedener Staaten. Danach entstand wohl erst der Landesname «Hellas», der ebenfalls lange eine mehr ethno- als geographische Bedeutung behielt: örtlich ist er in griech. Zeit auf die Landschaften Mittelgriechenlands und des Peloponnes, seit dem Beginn unserer Zeitrechnung etwa gelegentlich auch auf Mittelgriechenland allein angewendet worden. Andere umfassendere Namen für die Griechen des Festlandes: Danaer, Achäer (bei Homer), Gräci (bei den Römern), sind ihrer Entstehung und ursprünglichen Ausdehnung nach nicht sicher. Am nächsten kommt unserm Begriff von G. erst die röm. Provinz Achaia, die für kurze Zeit außer Mittelgriechenland und dem Peloponnes auch Nordgriechenland umfaßte; schon durch Vespasian (69—79 n. Chr.) ist aber anscheinend Nordgriechenland wieder abgetrennt worden.

Ethnographisch teilen sich die Griechen, sobald sie greifbarer in die Erscheinung treten, in die vier großen Stammesgruppen der Äolier, Jonier, Dorier und Arkadier, von denen man letztere früher fälschlich dem äol. Stamme zurechnete. (Vgl. die Karte: Das Alte Griechenland.) Sie sind nach und nach von Norden her in die griech. Halbinsel eingewandert, doch bleiben ihre Wanderwege und ältesten Sitze dunkel; nur das Vordringen der Dorier am Ende des 2. Jahrtausends v. Chr. von Mittelgriechenland zum Peloponnes, ihrer spätern Hochburg, läßt sich deutlicher verfolgen. (Vgl. unten Geschichte, S. 320.) Aus den Stämmen lösen sich nach und nach die verschiedenen Völkerschaften los, die in histor. Zeit meist schon eine weitere Teilung zu Stadtstaaten vollzogen haben; andere Völkerschaften sind durch ihre abgeschlossenen Sitze auf der frühern Entwicklungsstufe mit Geschlechts- und Gaudörfern länger stehen geblieben, u. a. die Akarnanen, Ätoler, Arkadier, in gewisser Hinsicht auch die Lacedämonier. Immerhin bildet das von einer Völkerschaft besetzte Land auch nach weiterer Teilung eine geographische und gewöhnlich auch eine polit. Einheit, sei es, daß einer der Stadtstaaten die Oberherrschaft über die andern erringt, oder eine Nebenordnung der verschiedenen Stadtstaaten stattfindet. Die ältere griech. oder nichtgriech. Bevölkerung ist meist in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Eroberern getreten. Danach hat man sich schon im Altertum gewöhnt, verschiedene Landschaften innerhalb G.s zu scheiden; ihre Grenzen stehen bereits im 5. Jahrh. v. Chr. in der Hauptsache fest. Über die Völkerschaft und sogar über den Stamm hinaus greift nur das im alten G. stark entwickelte Bündnissystem, in ältester Zeit auf religiöser Grundlage ruhend, die Amphiktyonie (s. d.), die Verbindung der «Umwohnerschaft» eines Heiligtums zur gemeinsamen Pflege und Feier des Gottesdienstes, später die Symmachie, von rein polit. Charakter, die durch bestimmte Verträge geregelte «Bundesgenossenschaft».

Nordgriechenland zerfiel im Altertum in zwei große Hälften; Epirus im Osten und Thessalien im Westen. Epirus besaß überwiegend ungriech. Bevölkerung, nur im Süden um Ambrakia und im Westen auf der Insel Kerkyra und an der Küste von Apollonia nordwärts hatten sich korinth. Kolonisten festgesetzt. Die thessalische Landschaft fällt ebenfalls aus dem Rahmen G.s etwas heraus, sie ist aus einer Menge verschiedener Volkselemente zusammengewachsen. Man unterschied hier eine Reihe von Unterlandschaften: Pelasgiotis, Histiäotis, Thessaliotis und Phthiotis (auch das phthiotische Achaia genannt), an die sich die Reste älterer Bewohner: Perrhäber (im Norden), Magneten (im Osten), Doloper (im Westen) anschlossen. Die ebenfalls einst von Dolopern bewohnten Inseln östlich von Thessalien (Skiathos, Peparethos, Skyros u. s. w.) sind seit dem 5. Jahrh. bis in die Römerzeit meist in athen. Besitz gewesen, zu Thessalien sind sie unmittelbar nie gerechnet worden.

Mittelgriechenland zeigt noch ausgeprägter als der Norden die Zerrissenheit des alten G. Von Westen her folgen sich die Landschaften Akarnanien, Ätolien (mit starken ungriech. Volkselementen), die beiden Lokris, das westliche oder ozolische («stinkende») und das östliche, das sich wieder in das um Opus liegende (opuntische) und in das unter dem Knemisgebirge gelegene (hypoknemidische) schied. Die beiden Lokris werden durch eine Kette kleinerer, bergiger Binnenlandschaften getrennt: das Land der Änianen (an der thessalischen Grenze), der Malier, der am Ötagebirge angesessenen Ötäer, ferner das dor. Stammland die Doris, Phokis mit dem delphischen Heiligtum. Dann schlossen

DAS ALTE G



Griechische Stämme:
Dorer (Süddorer)
Nordwestgriechen (Norddorer)
Ionier
Aeolier
Arcadier (Südaeolier)
Nichtgriechische Stämme:
Illyrer und Epiroten
Thracier und Macedonier
Kleinasiaten
Maßstab 1: 3000000.
Olympische Stadien, 600 = 1° des Äqu.
Kilometer, 111,3 = 1° d. Äqu.
Östl. Länge 20 v. Greenwich
Östl. Läng
ILLYRIA
EPIRUS
THESSALIA
MACEDONIA
Chalcidice
Achaia Phthiotis
AETOLIA
ACARNANIA
LOCRIS
PHOCIS
BOEOTIA
ATHENAE
ARCADIA
ARGOLIS
ELIS
MESSENIA
LACONICA
PELOPONNESUS
Corcyra
Leucadia
Ithaca
CEPHALLENIA
Zacynthus
Cythera
MARE IONIUM
MARE SICULUM
MARE AEGAEUM
MARE MYRTOUM
Sinus Thermaicus
Sinus Corinthiacus
Sinus Saronicus
Sinus Argolicus
Sinus Laconicus
Sinus Messeniacus
CRETA
MARE CRETICUM
Maßstab 1:3,000,000
Östl. Länge von Ferro
Bearb. von W. Sieglin

IECHENLAND.



F.A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

sich ostwärts Böotien mit Theben als Vorort und weiterhin Attika mit Athen an. Die bei der mittelgriech. Küste gelegenen Inseln haben sich nur zum Teil gesondert entwickelt und behauptet. Euböa (im Osten) bildete einst eine Landschaft für sich, stand aber seit dem Ende des 6. Jahrh. bis in die macedon. Zeit fast stets unter Athens Herrschaft. Länger (bis 456 v. Chr.) hat Ägina sein Sonderdasein gegenüber Athen verteidigt. Dagegen ist Salamis bereits seit dem Anfang des 6. Jahrh. an Athen gekettet gewesen. Die westl. Inseln Leukas, Kephallenia und die Odysseusinsel Ithaka sind früh durch korinth. und achäische Kolonisation besiedelt worden. Auch Zakynthos hat erst eine arkadische, später eine achäische Kolonie getragen.

Das Bindeglied zwischen Mittelgriechenland und dem Peloponnes bildete im Altertum die den Isthmus beherrschende Landschaft Megaris, an die sich unmittelbar die Argolis mit den beiden Hauptstädten Korinth und Argos und den alten Herrenburgen von Tiryns und Mykenä anschloß. Dann folgte südwärts Lakonien, zu dem seit dem 7. bis 4. Jahrh. v. Chr. das westlich benachbarte, durch das mächtige Taygetosgebirge getrennte Messenien gehörte. Vor und nach dieser Periode ist Messenien, das immer eine eigene Bevölkerung behalten hat, auch politisch selbständig gewesen bis in die röm. Zeit. Das Binnenland des Peloponnes füllte die Gebirgslandschaft Arkadien aus; nur westwärts griff sie ursprünglich in die untere Alpheiosebene (Pisatis, d. h. das Land um Pisa), in der das Heiligtum von Olympia lag, und in die triphylische Küstenebene über. In histor. Zeit gehören diese Ebenen zu der großen Nordwestlandschaft Elis. Die Nordküste nach dem korinth. Golf wird durch Achaia geschlossen. Unter den von dem südl. Peloponnes abgesprengten Inseln ist nur Kythera zu nennen, das früh in Spartas Gewalt gekommen und weiterhin darin verblieben ist.

Die G. umschließenden Meere haben noch heute die alten Namen (Ägäisches Meer im Osten, Jonisches im Westen) bewahrt. Besondere Namen führten im Altertum das Myrtoische, nach der kleinen Insel Myrto an der Südspitze Euböas benannt, der Meeresteil östlich des Peloponnes, und das Kretische, das südlich an das Myrtoische anschloß. Die Ostküste Nordgriechenlands bespülte endlich das Thrazische Meer. — Ganz verschieden von der modernen ist aber die antike Auffassung des Ägäischen Meers als eines griech. Binnensees: rings waren Küsten und Inseln von griech. Städten besetzt. In Thrazien und auf den Inseln herrschte das ion. Element vor, die kleinasiat. Westküste gliederte sich in die großen Städtebünde der Äolis, der ion. Dodekapolis (Zwölfstadt) und der dor. Hexapolis (Sechsstadt). Für ein halbes Jahrhundert (etwa 460—412 v. Chr.) hat dieses Gebiet sogar ein gewaltiges, einheitliches Reich unter Athens Vorherrschaft gebildet. Dementsprechend rechnete man zu Altgriechenland nicht nur die heute noch so benannten Cykladen (Keos, Andros, Tenos, Delos, Paros, Naxos u. a.), sondern auch die der kleinasiat. Südwestküste vorgelagerten und nach dem Peloponnes hinüberziehenden Sporaden (Kos, Rhodus, Thera, Melos u. s. w.), ferner die großen Inseln Cypern, Kreta, Samos, Chios, Lesbos mit ihrer Umgebung und die thraz. Inseln.

Diese landschaftliche Einteilung G.s hat sich seit dem 5. Jahrh. im großen behauptet; im 4. Jahrh. ging jedoch Kleinasien mit den kleinasiat. Inseln an Persien, Thrazien an Macedonien verloren. Die polit. Verhältnisse, die Stellung und engern Grenzen dieser oder jener Landschaft schwankten schon im 5. und 4. Jahrh., dann namentlich in der hellenistischen Zeit, wo die Nordosthälfte des Peloponnes zum sog. achäischen, der größere Teil der mittelgriech. Westhälfte zum ätol. Bunde verschmolz. (Vgl. unten Geschichte.) Als aber ganz G. unter dem Namen Achaia in Abhängigkeit von Rom geriet, lebten die alten Landschaften innerhalb der Provinz bald wieder auf.

Litteratur. Bobrik, G. in altgeogr. Beziehung (Lpz. 1842); Curtius, Peloponnesos (2 Bde., Gotha 1851—52); Bursian, Geographie von G. (2 Bde., Lpz. 1862—72); Krause, Geographie von G. (in Ersch und Grubers «Allgemeiner Encyklopädie», Sekt. I, Bd. 80, ebd. 1870); Kiepert, Atlas von Hellas (1872); F. Tozer, Lectures on the geography of Greece (Lond. 1873); Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie (Berl. 1878); Lolling, Hellenische Landeskunde (in Iwan Müllers «Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft», III, 1887); Neumann und Partsch, Physikalische Geographie von G. mit besonderer Rücksicht auf das Altertum (Bresl. 1885); Kiepert, Formae orbis antiqui (Berl. 1893 fg.).

Klima, Pflanzen-, Tierwelt und Mineralreich. Das Klima ist das der südl. Länder des Mittelmeergebietes, welches charakterisiert ist durch die Regenlosigkeit des Sommers, den Regenreichtum des Winters. Die Regenhöhe (mm) beträgt:

Orte	Herbst	Winter	Frühling	Sommer	Jahr
Athen . .	142	135	82	26	385
Patras .	237	333	131	26	727

Die Westseite (Patras) ist viel regenreicher als die Ostseite (Athen). Dieser Gegensatz von nasser und trockner Jahreszeit beherrscht das organische Leben. Er bewirkt, daß die meisten einjährigen Pflanzen ihre Vegetationsperiode im Winter und Frühling, ihre Ruhezeit im Sommer haben, umgekehrt wie bei uns. Denn es giebt wenigstens in den tiefern Gegenden keinen Winter mit Eis und Schnee, während in den Sommermonaten, von Anfang Juni bis Ende August, außer in den höhern Gebirgen, kein Tropfen Regen fällt und bei glühender Hitze immerwährend der reinste Himmel herrscht. Daher kommt es, daß Trockenheit das griech. Klima, Dürre den griech. Boden, namentlich in den entwaldeten Kantonen, charakterisiert, und daß im Sommer fast alle Vegetation verdorrt und die meisten Flüßchen austrocknen. Nur die regelmäßig täglich abwechselnden Land- und Seewinde mäßigen die Hitze, die in den Kesselthälern, wohin diese Winde nicht dringen können, fast unerträglich ist. Dagegen gewahrt man nirgends in gleicher Breite eine durchsichtigere, trocknere Luft, eine tiefere Bläue des Himmels und größern Glanz der Farben. Die Temperatur ist etwas extremer als die der westlichern Länder derselben Breite. Die mittlere Temperatur in Athen beträgt im Januar 8,12°, Juli 26,9°, Jahr 17,3°; Temperaturen von 40° im Sommer und —4° im Winter sind keine Seltenheiten. Durch den gebirgigen Charakter wird aber das Klima im einzelnen höchst mannigfaltig. Mit zunehmender Höhe nähert es sich dem der nordischen Länder. In den Hochländern (z. B. Arkadiens) regnet es daher auch

im Sommer, im Winter fällt reichlich Schnee, und statt der Oliven- und Orangenhaine der Küste finden sich Tannenwälder und auf den höchsten Gipfeln alpine Vegetation. Die Pflanzen- und Tierwelt der niedern Regionen ist die typische der subtropischen Zone mit Waldarmut, Vorwiegen der immergrünen Pflanzen, Vorkommen mancher orient. Tiere, z. B. des Schakals u. s. w. Von wertvollen Mineralien sind außer den jetzt wieder abgebauten Silbergruben des attischen Lauriongebirges und der Insel Siphnos die vielen Marmorbrüche hervorzuheben, von denen die des Brilessos und der Insel Paros den besten weißen, die des Hymettos bläulichen, die des Ocha bei Karystos auf Euböa grünlich geäderten (marmaro cipollino), die am Kap Tänaron in Lakonien roten (rosso antico), die von Krokeä in Lakonien und auf der Insel Tenos grünen, weiß- oder schwarzgefleckten (verde antico) Marmor (letztere eigentlich Porphyr bez. Serpentin) liefern. Im ganzen erreichen die Bergbauerzeugnisse einen jährlichen Wert von 5,7 Mill. M.

Das gegenwärtige **Königreich** G. besteht aus dem größten Teile der oben beschriebenen griech. Halbinsel, nämlich Peloponnes, Mittelgriechenland sowie (seit 1881) den südöstl. Teilen von Epirus und fast ganz Thessalien, den sog. Ionischen Inseln (seit 1863) und den der Ostküste näher liegenden Inseln des Ägäischen Meers (Cykladen, Euböa und die nördl. Sporaden) und hat einen Flächeninhalt von 65119 qkm, wovon 32879 qkm auf das kontinentale G. (davon 13370 auf die Erwerbungen von 1881 in Thessalien und Epirus), 22201 qkm auf Euböa und die Nebeninseln, 4052 qkm auf die übrigen zu G. gehörigen Inseln des Ägäischen Meers und 2304 qkm auf die Ionischen Inseln kommen. G. grenzt im N. an die Wilajets Jannina und Saloniki der europ. Türkei, wird im O., S. und W. vom Meere (östlich vom Ägäischen, westlich vom Ionischen Meere) umgeben und erstreckt sich einschließlich der dazugehörigen Inseln von 35° 50′ bis 40° 32′ nördl. Br. und von 19° 15′ bis 26° 4′ östl. L. und ohne die Inseln von 36° 23′ bis 40° nördl. Br. und von 20° 43′ bis 24° 4′ östl. L.

Die **Bevölkerung** beläuft sich (1889) einschließlich der Land- und Seesoldaten auf 2217000 E., d. i. 34 auf 1 qkm. Die Zahl der Fremden betrug 1879 (in den alten Provinzen) 31969, davon waren 3104 Italiener, 2187 Engländer, 534 Franzosen, 314 Deutsche, 364 Österreicher, 101 Russen, 71 Serben und 23133 meist griech. Unterthanen der Pforte. Der Konfession nach zählte man (1879 bez. 1881) Griechisch-Orthodoxe 1902386, andere Christen 14677, Israeliten 5792, Mohammedaner 24165, andere 740. Ihrer Nationaliät nach sind von den Einwohnern 200 000 Albanesen (s. d., Bd. 1, S. 316a), 24165 Türken in Thessalien, die seitdem durch Auswanderung zurückgegangen sind, einige Tausend Walachen im Pindosgebirge. Die übrigen sind neugriech. Nationalität. Dieselben sind aber nicht rein griech. Stammes, sondern haben im Mittelalter eine starke Beimischung von Slawen und Albanesen in sich aufgenommen. Sehr groß ist die Zahl der Griechen im Auslande. In der europ. Türkei lebten (1889) 50130, in der asiat. Türkei 43156, in Ägypten 20406, in Rumänien 10416, in Rußland 6076, insgesamt außerhalb des Königreichs 138350 griech. Unterthanen.

Die öffentliche Sicherheit und die Gesittung der Bewohner hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr gehoben; dieselben sind intelligent, bildungsfähig, genügsam, sparsam, keusch und gastfrei; man kann ihnen jedoch andererseits Unzuverlässigkeit, Scheu vor anstrengender Arbeit, Neuerungssucht in polit. Dingen und Hang zu Gesetzlosigkeit nicht absprechen.

Landwirtschaft. Der Boden ist im ganzen wenig fruchtbar. Die Gebirge sind meist ganz ohne Humus, kahl und nackt; nur in einzelnen Mulden, Thalauen und Hochebenen findet sich anbaufähiger Boden. Auch die größern Ebenen sind vielfach versumpft, oder der Boden ist leicht und steinig. Nur engbegrenzte Flächen sind von erstaunlicher Fruchtbarkeit, wo tiefer, humusreicher Boden und reiche Bewässerung sich paart, besonders einige Teile der Ebenen von Thessalien, von Böotien, von Ätolien, namentlich der Küstenebenen an der Nord-, West- und Südseite des Peloponnes, die Ebene von Argos und die Hochebene von Ostarkadien. Man rechnet nur 21 Proz. des Bodens auf angebautes Land, 8 Proz. Wiesen und Weide, 12 Proz. auf Wald, 59 Proz. sind unproduktiver Boden, der höchstens als Schaf- und Ziegenweide verwendbar ist. Die Wälder sind gänzlich vernachlässigt und werden fortwährend abgeholzt; sie bestehen aus Kiefern und Eichen in den niedern Regionen, aus Tannen in den höhern Gebirgen; die bedeutendsten Waldungen finden sich noch im Pindos, in Ätolien und Akarnanien und in Arkadien. Der Ackerbau wird nur sehr roh betrieben; die Produktion an Getreide deckt den Bedarf nicht, da außer in Thessalien, Arkadien, Böotien und Phthiotis der fruchtbare Boden gewöhnlich zu edlerer Kultur benutzt wird, übrigens auch der hesiodische Pflug noch nicht durch vollkommenere Werkzeuge verdrängt ist; zum Teil trägt auch der Mangel an Wasser sowie die unbillige Besteuerungsart Schuld an der Vernachlässigung des Ackerbaues. Daher müssen jährlich für 20—50 Mill. Drachmen (1891: 33,68, 1892: 23,57 Mill.) Cerealien eingeführt werden, meist aus Rußland.

Viel wichtiger ist der Weinbau. 1886—90 waren im Durchschnitt 125000 ha Weinberge (vornehmlich in Attika, Elis, bei Mantinea, Korinth, auf Kephallenia, Korfu, Euböa, Paros, Naxos und Santorin) und 55000 ha Korinthenpflanzungen (in Achaia, Elis und Messene und auf den Ionischen Inseln) bebaut. Die Produktion wird jährlich auf etwa 440 Mill. kg frische Trauben, 220 Mill. kg Wein, 136 Mill. kg Rosinen in einem Gesamtwerte von 123 Mill. Frs. geschätzt. G. vermag daher bei großem Verbrauch im Lande bedeutende Mengen Wein (1887—90 im Durchschnitt 17,24, 1892: 14,95 Mill. kg) auszuführen und zwar nach England, Frankreich, Nordamerika und Deutschland. (S. Griechische Weine.) Die Korinthenkultur nimmt stetig zu: von 1884: 283 auf 1890: 316 Mill. l; die Ausfuhr betrug (1890) 300,8 Mill. l im Werte von 48,12 Mill. Frs. Das zweitwichtigste Bodenprodukt ist die Olive (über 5 Mill. Olivenbäume), welche im ganzen Lande gebaut wird. Der Konsum ist sehr bedeutend, die Ausfuhr nimmt ab (1891 Oliven und Öl für 9,7, 1892 für 3,17 Mill. Drachmen). Feigen (Messenien) wurden für 1,7 und für 2,5 Mill. Frs. ausgeführt. Seit 1830 hat sich die Kultur der Olive verdreifacht, der Feige versechsfacht, die der Rebe aber ist auf das 28fache gestiegen. Tabak (Phthiotis, Akarnanien, Argos) wird stark konsumiert und doch für 2 Mill. Frs. ausgeführt. Die übrigen Fruchtarten dienen nur dem heimischen Bedarf, ebenso die ausgedehnte Schaf- und Ziegenzucht. Bedeutend ist auch die Schwamm-

fischerei, welche 1891 für 1,9, 1892 für 1,6 Mill. Frs. Schwämme zur Ausfuhr brachte.

Industrie, Handel und Verkehr. Die Industrie steht trotz der hohen Schutzzölle noch in den ersten Anfängen. Es sind einige Baumwollspinnereien und Webereien, Seifen-, Papier- und Spirituosenfabriken und Eisengießereien besonders in Peiraieus und Patras entstanden, aber der größte Teil der im Lande verbrauchten Fabrikate wird aus dem Auslande, besonders aus England, Frankreich, Österreich-Ungarn und Deutschland bezogen. Handel und Schiffahrt stehen in Blüte. Die Handelsmarine bestand 1892/93 aus 1323 Segelschiffen (von über 30 t) mit 220084 t und 104 Dampfern (von über 30 t) mit 60752,85 t. Außer ihren eigenen Fahrzeugen bemannen die griech. Seeleute viele fremde Schiffe im Mittelmeer; die Reederei im Archipel und an den benachbarten Küsten ist größtenteils in ihren Händen.

Haupthandelsplätze sind Peiraieus, Hermupolis (Syra) und Patras für die Einfuhr, Patras für die Ausfuhr. Für Thessalien ist Volos wichtig. Der Verkehr von den Häfen ins Innere wird sehr erschwert durch den Mangel an Straßen.

In den J. 1887—92 erreichte der Specialhandel in der Einfuhr die Werte von 131, 109, 132, 120 140 und 119 Mill., in der Ausfuhr von 102, 95, 107, 95, 107 und 82 Mill. Drachmen. Die Ziffern für den Generalhandel sind (1891) 155,51 und 110,44, (1892) 116,04 und 85,96 Mill. Es entfallen 1891 auf die vier Hauptwarengattungen in Prozenten:

Warengattungen	Einfuhr	Ausfuhr
Nahrungs- und Genußmittel . . .	39,1	81,1
Tiere	3,4	—
Rohstoffe	21,8	18,9
Fabrikate	35,7	—

Die wichtigsten der Waren des Specialhandels sind 1892 in der Einfuhr: Getreide (23,5 Mill. Frs. in Gold), Garne und Gewebe (22,8), Mineralien und Metalle (17,7), Bauholz u. s. w. (5,6), Droguen und Chemikalien (6,8), Fische (5,0), Häute und Knochen (5,1), Tiere (4,1), Kaffee (3,0), Zucker (3,4), Reis (2,2), Papier (2,3), Glas- und Töpferwaren (1,6 Mill.). In der Ausfuhr stehen Korinthen mit 40,7 Mill. weit voran; dann folgen Erze (17,4), Olivenöl (2,2), Wein (3,2), Tabak (2,1), Schwämme (1,6), Feigen (2,5) und Oliven (0,9 Mill. Frs).

Der Handel mit den wichtigsten Verkehrsländern zeigt (1891) folgendes Bild (Wert in Mill. Drachmen):

Länder	Einfuhr	Ausfuhr
Großbritannien	40,42	49,77
Rußland	27,16	3,17
Türkei	21,14	7,58
Österreich-Ungarn	18,52	7,22
Frankreich	12,62	25,55
Deutschland	7,18	2,79
Italien	4,22	1,82
Amerika	3,39	4,02
Belgien	3,33	0,92

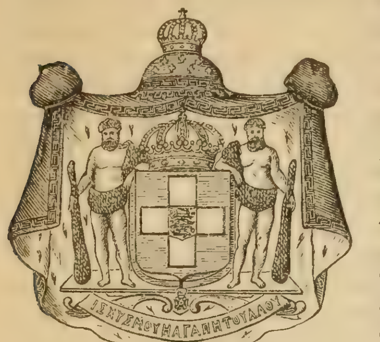
Sehr wichtig für Handel und Gewerbe sind die drei großen Banken des Landes: die Nationalbank, die Jonische und die Epiro-Thessalische Bank, die alle drei das Privilegium der Banknotenausgabe (mit Zwangskurs) besitzen. Außerdem besteht ein Crédit mobilier, die Banque de Constantinople und eine industrielle Kreditbank. Der Eisenbahnbau macht in der letzten Zeit schnelle Fortschritte (s. Griechische Eisenbahnen).

Verfassung und Verwaltung. G. bildet einen konstitutionellen monarchischen Staat. Nach der revidierten Verfassung vom 29. Nov. 1864 besteht das Einkammersystem mit vierjähriger Legislaturperiode, jährlichen Sessionen, allgemeinem, direktem Wahlrecht (150 Abgeordnete). Zur Wählbarkeit sind 30, zum aktiven Wahlrecht 21 Lebensjahre erforderlich. Die Krone vererbt in der legitimen Nachkommenschaft Georgs I. mit Bevorzugung der männlichen Nachkommen; jeder Nachfolger muß der griech. Kirche angehören. Wird der Thron vakant, so schreitet die Kammer zur Wahl einer Regentschaft und wird binnen zwei Monaten eine Versammlung mit einer den Abgeordneten gleichen Anzahl von Vertretern berufen, die, mit der Kammer vereinigt, zur Königswahl zu schreiten hat. Ein permanentes Regentschaftsgesetz für den Fall der Abwesenheit des Königs besteht nicht, deshalb wird in jedem einzelnen Falle ein Specialgesetz von der Kammer votiert. Die Civilliste beträgt für König und Kronprinzen 1,32 Mill. Drachmen. Der Titel des Monarchen ist «König der Hellenen». Die Staatsangelegenheiten werden von sieben Ministern (Inneres, Äußeres, Krieg, Marine, Justiz, Kultus und Unterricht, Finanzen) besorgt; ein achtes Ministerium für Verkehrswesen ist beschlossen. Der König beruft, vertagt die Kammer, löst sie auf, ernennt und entläßt die Minister, deren Verantwortlichkeit durch Gesetz von 1876 geregelt wird. Die Verfassung kann nur in ihren nichtfundamentalen Teilen abgeändert werden, und zwar auf Beschluß einer Dreiviertelmehrheit in zwei aufeinander folgenden Legislaturperioden. Adelstitel sind nach der Verfassung nicht zulässig. Als höchstes Gericht fungiert der Kassationshof (Areopag) zu Athen; außerdem giebt es fünf Appellationsgerichte (Athen, Patras, Nauplia, Korfu, Larissa) und soviel Gerichte erster Instanz und Handelsgerichte als Verwaltungsbezirke, außer diesen aber noch zu Amphissa (Phokis), Pyrgos (Elis), Leukas (Sta. Maura), Kyparissia (Messenien) und Volos (Thessalien), endlich Friedensrichter nach franz. Muster in jedem Distrikt. Für Verbrechen sowie für Vergehen der Presse und gegen den Staat bestehen Geschworenengerichte.

G. zerfällt in 16 Verwaltungsbezirke (Nomoi), diese in 440 Bürgermeistereien (Demen). Die Nomen sind:

Nomen	qkm	Bevölkerung: Zusammen	Männlich	Weiblich	Auf 1 qkm
Achaja und Elis .	5075	210 713	113 093	97 620	41
Akarnania und Ätolia	7489	162 020	84 214	77 806	21
Argolis u. Korinth	5244	144 836	72 753	72 083	27
Arkadia	4301	148 285	75 199	73 086	34
Arta	1390	32 890	16 516	16 374	26
Attikoviotias	6306	257 764	140 374	117 390	41
Cykladen	2695	131 508	66 356	65 152	49
Euböa	4199	103 442	53 269	50 173	24
Kephallenia	815	80 178	38 525	41 653	98
Kerkyra	1092	114 535	59 223	55 312	105
Lakonia	4240	126 088	60 725	65 363	30
Larissa	6540	168 034	89 516	78 518	26
Messenia	3341	183 232	97 364	85 868	55
Phthiotis u. Phokis	6084	136 470	68 136	68 334	22
Trikala	5870	143 143	75 029	68 114	25
Zakynthos	438	44 070	23 333	20 737	101
Zusammen	65 119	2 187 208	1 133 625	1 053 583	34

Das Wappen G.s ist ein Schild, der ein schwebendes silbernes, griech. Kreuz im blauen Felde zeigt und von zwei wilden Männern gehalten wird; um den Schild, auf welchem eine mit roter Mütze ausgefütterte goldene Königskrone ruht, ist der griech. Erlöserorden an weißgerändertem hellblauem Band gehängt. Unter dem Schild trägt ein hellblaues Band die Devise ἰσχύς μου ἡ ἀγάπη τοῦ λαοῦ (ischýs mu hē agápē tu läū, «Meine Macht beruht auf der Liebe des Volks»). Die Nationalfarben sind blau und weiß. Die Kriegs- und Handelsflagge enthält fünf blaue und vier weiße abwechselnde Horizontalstreifen mit einem weißen Kreuze und Krone in blauem Felde in der obern Ecke. (S. Tafel: Flaggen, Bd. 6, S. 862.) Der einzige Landesorden ist der Erlöserorden (s. d.).



Die **Finanzen** befinden sich wegen der Höhe der Staatsschulden in keiner günstigen Lage. Das Budget für 1893 zeigt eine Einnahme von 111,7, eine Ausgabe von 105,7 Mill. Drachmen. Von erstern betragen direkte Steuern 22,1, Zölle und Verbrauchssteuern 36,0, Abgaben und Gebühren 19,5, Monopole 11,3 Mill. Unter den Ausgaben sind 35,4 für die Staatsschuld, 19,7 für das Kriegsministerium, 24,8 für die übrigen Ministerien, 8,1 Mill. für die Verwaltung. Die Staatsschuld belief sich 1. Jan. 1893 auf 668,72 Mill. in Gold und 149,74 Mill. in Papier; davon waren 481,6 (bez. 19,82) Mill. amortisierbare Anleihen, 155,00 (bez. 31,84) konsolidierte Renten und 32,12 (bez. 98,06) Mill. Drachmen Schatzscheine, Zwangs- und provisorische Anleihen. G. ist seit 1867 der sog. Lateinischen Münzkonvention (s. d.) beigetreten. Seit 13./1. Nov. 1882 ist das Frankensystem obligatorisch. Der Frank heißt Drachme (s. d.). Die Münzwährung ist die Doppelwährung. Doch kursieren im Lande fast ausschließlich Banknoten.

Über **Heer** und **Flotte** s. Griechisches Heerwesen.

Kirchen- und Unterrichtswesen. Das Gesetz kennt keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Bekenntnissen. Die orthodoxe oder anatolische Landeskirche gehörte bis 1833 unter das Patriarchat von Konstantinopel; seitdem ist sie selbständig. Seit 1852 wird die Kirche geleitet durch eine zu Athen residierende Heilige Synode, bestehend aus fünf Mitgliedern unter Vorsitz des Metropoliten von Athen; die Regierung wird bei derselben durch einen königl. Kommissar vertreten. Es giebt 40 bischöfl. Sitze, von denen 14 erzbischöfliche sind; nur ein Sitz, derjenige von Athen, wird gesetzmäßig als metropolitaner anerkannt; es gelten aber ebenfalls als Metropoliten lebenslang diejenigen Bischöfe von Thessalien und Epirus, die diesen Titel vor dem Anschluß jener Länder an G. führten; nach dem Tode der jetzigen Inhaber dieses Titels werden die Nachfolger derselben Erzbischöfe, insoweit die Sitze in Hauptstädten von Nomen sind, sonst einfache Bischöfe sein. Somit hat die griech. Kirche gegenwärtig nur 4 Metropoliten im ganzen (Athen, Arta, Volos, Larissa). Sonst hat das Festland und Euböa 4 Erzbistümer (Phthiotis, Akarnanien-Ätolien, Trikala, Chalkis) und 9 Bistümer; der Peloponnes 6 Erzbistümer (Argolis, Korinth, Patras und Elis, Mantinea und Kynuria, Messenien, Lakonien) und 5 Bistümer; die Kykladen 1 Erzbischof (Syra und Tenos) und 3 Bistümer; die Ionischen Inseln 3 Erzbischöfe (Korfu, Kephallenia, Zante) und 4 Bistümer. Die röm.-kath. Kirche hat 3 Erzbischöfe (Athen, Naxos, Korfu) und 4 Bistümer (Syra, Tenos und Mykonos, Santorin, Zante und Kephallenia).

Seit 1833 war für den Unterricht alles zu thun; von den Ausgaben im Budget kommen 3 Proz. auf denselben. Es bestehen Gymnasien, ähnlich den Lyceen und Collèges in Frankreich; hellen. Schulen, ähnlich den ehemaligen lat. Schulen Bayerns, und demotische oder Volksschulen; 1891 gab es 2379 öffentliche Elementar- und Volksschulen für Knaben und 351 für Mädchen, außerdem über 150 Privatschulen. 1891 betrug die Zahl der Schüler beider Geschlechter in den Primärschulen 116575. Sekundärschulen (hellenische) waren 1892 vorhanden 264 mit 16302 Schülern. Die 40 Gymnasien zählten 5883 Schüler. 1835 wurde die Universität zu Athen (s. d.) gegründet. Für das theol. Studium existierten das Rhisari-Seminar und 3 Specialschulen in den Provinzen, zusammen mit 115 Zöglingen. Es bestehen 3 Ackerbauschulen, 1 Hebammenschule, 4 Lehrerseminare mit 602 Schülern, die Kriegsschule der Evelpiden und die Fähnrichsschule in Peiraieus; mehrere gelehrte und litterar. Gesellschaften, eine polytechnische Schule und Schule für schöne Künste; Druckereien und Zeitschriften. Von der männlichen Bevölkerung waren (1879) 63,6, von der weiblichen 91,7 Proz. Analphabeten.

Zeitungswesen Die erste periodische Schrift in neugriech. Sprache ist die in Wien 1793 publizierte «Ἐφημερὶς» (hg. von Markidis Pulios). Dieser folgte daselbst 1810 der «Τηλέγραφος» von Alexandridis und 1811 der «Λόγιος Ἑρμῆς» von Anthimos Gazis. Später sind «Καλλιόπη» in Wien (1819—21) und «Μέλισσα» in Paris (1819—21) erschienen. Das erste polit. Blatt im eigentlichen G. war die 1821 in Mesolongion handschriftlich publizierte «Ἐφημερὶς Αἰτωλική», als deren Gegenstück der zu gleicher Zeit in Agrinion auch handschriftlich erscheinende «Ἀχελῶος» betrachtet werden darf. Dritte in der chronol. Reihe und erste gedruckte polit. Zeitung ist die 1821 in Kalamata herausgegebene «Ἑλληνικὴ Σάλπιγξ». Dieser folgten andere, welche aber wegen der 1833 zu leistenden Kaution eingingen. Doch schon 1834 begannen wieder einige Zeitungen, darunter als Regierungsblatt in griech. und franz. Ausgabe der «Σωτήρ» oder «Sauveur», dem die «Ἀθηνᾶ» als Oppositionsblatt der nationalen Partei gegenübertrat. Das erste wissenschaftliche Blatt im eigentlichen G. war die «Αἰγιναία», seit 1831 zu Ägina von Mustoridis und Kokkonis herausgegeben. Hierzu kam 1834 zu Korfu die «Ἀνθολογία Ἰωνική», in griech., ital. und engl. Sprache, und 1835 zu Athen der «Ἔφορος στρατιωτικός», welchem sich außer mehrern fachwissenschaftlichen Zeitschriften 1837 die Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική», hg. von Pittakis und Rhangabis, sowie 1840 der reichhaltige «Εὐρωπαϊκὸς Ἐρανιστής», von Antoniadis geleitet, und die «Μέλισσα», von Polymeris in Syra, anschlossen. Wissenschaftlichen Charakter trug der 1848 von Argyriadis herausgegebene «Φιλολογικὸς Συνέκ-

δημος», einen mehr belletristischen die 1847—54 herausgegebene «Εὐτέρπη», und die 1851 begonnene und 1873 eingegangene «Νέα Πανδώρα». 1852 trat noch die «Ἐφημερὶς τῶν Μαθητῶν» hinzu, welche seit 1856 «τῶν φιλομαθῶν» hieß und 1877 einging. Die gegenwärtige polit. Presse in G. ist mit wenigen Ausnahmen («Ἐφημερίς, Ἀκρόπολις», «Ἄστυ» u. a.) unbedeutend, aber überaus zahlreich. Während des J. 1892 erschienen im ganzen 131 periodische Schriften, darunter 92 politische, und eine in franz. Sprache («Messager d'Athènes»). Von den jetzt noch herausgegebenen litterar. oder vielmehr belletristischen Schriften ist besonders die «Ἑστία» hervorzuheben. — Vgl. Statistique sur la presse hellénique (Athen 1892).

Litteratur zur Geographie und Statistik. Fiedler, Reise im Königreich G. (2 Bde., Lpz. 1840—41); Vischer, Erinnerungen und Eindrücke aus G. (Bas. 1857); Cordella, La Grèce sous le rapport géologique et minéralogique (Par. 1878); Wordsworth, Greece, pictorial, descriptive and historical (Lond. 1882); Schweiger-Lerchenfeld, G. in Wort und Bild (Lpz. 1882); Bötticher, Auf griech. Landstraßen (Berl. 1883); Clon Stephanos, La Grèce au point de vue naturel, ethnologique, anthropologique, démographique et médical (Par. 1884); Hanson, The land of Greece (Lond. 1885); Krumbacher, Griech. Reise (Berl. 1886); H. Müller, Griech. Reisen und Studien (Lpz. 1887); Baedeker, Griechenland (2. Aufl., ebd. 1888); Gavrielidis, Πανελλήνιος Σύντροφος (im «Statist. Jahrbuch», Athen 1892); Philippson, Zur Wirtschaftsgeographie G.s (im «Globus», Jahrg. 1890); Fischer, G. in «Unser Wissen von der Erde» (Prag 1892); Στατιστικὴ τῆς Ἑλλάδος (Athen 1892); Melingo, G. in unsern Tagen (Wien 1892); Türkei und G. (in «Meyers Reisebüchern», 4. Aufl., Lpz. 1892); Deschamps, La Grèce d'aujourd'hui (Par. 1893); Commerce de la Grèce avec les pays étrangers pendant l'année 1892 (hg. vom Finanzministerium, Athen 1893); Generalkarte des Königreichs G., 11 Blätter im Maßstabe von 1:300000 (Wien 1885).

Geschichte. A. Erste Hauptepoche. Von den ältesten Zeiten bis zur römischen Herrschaft. Die Anfänge der Geschicke des griech. Volks sind von einem Dunkel bedeckt, in welches zuerst nur durch die vergleichende Sprachforschung, dann durch die kritische Prüfung der Stamm- und Heldensagen der verschiedenen Zweige der griech. Nation, neuerdings durch die Ausgrabungen in Mykenä, Tiryns, Orchomenos, Ithaka ein etwas helleres Licht gebracht worden ist. Aber auch für die Zeiten, aus welchen schon mehr historische, freilich noch mit Sagenstoff reichlich gemischte Erinnerungen im Bewußtsein des Volks sich erhalten hatten, für die Zeiten der letzten großen Wanderungen, fehlt es noch an der Grundbedingung einer streng histor. Darstellung, an einer irgendwie beglaubigten Chronologie. Erst seitdem schriftliche Aufzeichnungen gleichzeitiger Ereignisse einen festen Anhaltepunkt für die chronol. Bestimmung der Begebenheiten geben, d. h. von der ersten gezählten Olympiade (776 v. Chr.) an, kann von einer Geschichte G.s im strengern Sinne des Wortes die Rede sein, aber bei der Kärglichkeit der Aufzeichnungen sind selbst in jener Periode die Einzelheiten der griech. Geschichte immer noch vielfach unsicher.

1) Bis zum Beginn der Olympiadenrechnung. Die Griechen sind ein Zweig der großen indo-europ. oder arischen Völkerfamilie, also mit Indern, Iraniern, Italikern, Kelten, Germanen, Litauern und Slawen einem Urstamm entsprossen und mit ihnen wahrscheinlich in uralten Zeiten in gemeinsamen Wohnsitzen vereinigt, wo sie schon einen gewissen Grad der Kultur erreicht hatten. Die Bildung der Familie und der Verwandtschaftsgrade, die Entwicklung der Viehzucht und des Hirtenlebens, die Anfänge des Ackerbaues und des Hütten- und Häuserbaues, auch schon die Ausbildung gewisser religiöser Ideen, wie die persönliche Auffassung der Naturerscheinungen, insbesondere die Verehrung des himmlischen Lichts (Tageslichts) als einer Gottheit, gehören, wie die vergleichende Sprach- und Mythenforschung gezeigt hat, dieser Zeit des gemeinschaftlichen Lebens der Indogermanen (s. d.) an. Von der Annahme, daß nach der Scheidung des indogerman. Urvolks der griech. Zweig längere Zeit mit dem italischen als gräco-italischer Volksstamm in gemeinschaftlichen Wohnsitzen verbunden gewesen sei, ist man jetzt zurückgekommen. (S. Gräco-italisch.)

In G. selbst, wohin jedenfalls die verschiedenen Gruppen der Nation nicht gleichzeitig, sondern nacheinander in Zwischenräumen eingewandert sind (und zwar wahrscheinlich von der Nordseite der Balkanhalbinsel her), findet man in den ältesten Zeiten eine ganze Reihe von Stämmen wesentlich gleichartiger Natur, die man später unter dem Namen der Pelasger zusammenfaßte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieselben von den spätern Achäern und Hellenen ethnographisch nicht verschieden waren. Es scheint das Richtigere zu sein, von den Griechen in der pelasgischen (uralten), der achäischen und der hellen. Zeit zu sprechen. Die Griechen der pelasgischen Zeit lebten in primitiver Einfachheit, in patriarchalischen Zuständen unter Häuptlingen, teils als Ackerbauer, teils als Hirtenstämme in den Hochlandschaften; ihre Götter wurden zwar persönlich gedacht, aber noch als Naturgewalten verehrt.

Die allmählich sich entwickelnden Gegensätze und Kämpfe zwischen den Hirtenstämmen und den Bauern der Niederungen im Innern, dazu verschiedene Verschiebungen der Stämme in den griech. Ländern, und ganz besonders von Asien her der Einfluß der höher civilisierten Phönizier, die als See- und Handelsmacht von Cypern her um 1300 v. Chr. Kreta und Rhodus besaßen, die das Achäische Meer beherrschten, und seit 1200 v. Chr. auf vielen Stellen der griech. Ost- und Westküste sich festsetzten, führten endlich zu einer gewaltigen innern Veränderung der Altgriechen. Aus den pelasgischen Bauern und Hirten gehen die ritterlichen und kriegerischen Achäer (s. d., die Edlen) hervor, die allmählich stärkere Staatswesen unter kriegerischen Königen, namentlich im östl. Peloponnes, ausbilden, viele Kulturelemente von ihren phöniz. Lehrmeistern annehmen, stattliche Burgen oder Larissen (wie zu Mykenä) aufführen, endlich (seit 1100 v. Chr.) die Phönizier von ihren Küsten gänzlich verdrängen. Als mächtigere Staaten kennt man die der Minyer in Böotien (Orchomenos), der Jonier in Attika (wo die Sage den Theseus als Gründer des Einheitsstaates nennt) und der Achäer im östl. Peloponnes. Nach der Heldensage vereinigten sich auch mehrere Staaten unter der Führung eines mächtigern zu größern überseeischen Expeditionen, wie solche vielleicht den histor. Kern der Sagen vom Trojanischen Kriege (s. Troja) bilden. Auch die internationalen

Verhältnisse der griech. Staaten untereinander wurden nach humanern Grundsätzen geregelt durch Bildung sog. Amphiktyonien (s. d.). Von den innern polit. und socialen Verhältnissen der achäischen Staaten geben die Homerischen Gedichte ein wohl ziemlich getreues Bild. Danach war die Regierungsform durchgängig die monarchische. An der Spitze jedes Staates stand ein dem angesehensten Geschlecht, das seinen Ursprung gewöhnlich auf eine Gottheit zurückführte, entsprossener König, dessen Würde erblich war; er war Heerführer im Kriege und hatte im Frieden Recht zu sprechen und gewisse Opfer für das ganze Volk, wie der Hausherr für seine Familie, darzubringen. Seine Obliegenheiten übte er unter Mitwirkung der Häupter der angesehensten Familien, der Edlen, die seinen Rat bildeten, welcher sich in der Regel in der Behausung des Königs beim Mahle, womit immer ein Opfer verbunden war, versammelte. Bei besonders wichtigen Fragen wird auch die Gemeinde zur Volksversammlung berufen; in derselben sprechen aber nur die Edlen, das Volk giebt nur seinen Beifall oder sein Mißfallen zu erkennen, eine Abstimmung findet nicht statt. Der Fremde ist ohne besondere Verträge rechtlos, nur durch die Scheu vor den Göttern vor Verletzung geschützt; ebenso die unfreie Dienerschaft, Sklaven und Sklavinnen, deren es wenigstens in den Häusern der Herrscher eine ziemlich bedeutende Zahl gab. Überhaupt ist das Recht in dieser Zeit noch nicht in bestimmte Formeln, Gesetze, fixiert, sondern aufs engste mit den religiösen Anschauungen verbunden: Recht und Sitte fallen noch zusammen. Fast alle Vergehen und Verbrechen, unter Umständen auch Mord und Totschlag, können durch eine Buße an den Verletzten oder seine Rechtsnachfolger gesühnt werden.

Die meisten der alten griech. Staaten und Stämme wurden heftig erschüttert oder auch ganz zertrümmert durch die Wanderungen, welche neue, noch rohere, aber kräftigere Stämme herzuführten. Der erste Anstoß zu diesen gewöhnlich als die dor. Wanderung oder auch als Rückkehr der Herakliden (s. d.) bezeichneten Umwälzungen kam von Nordwesten her, indem der ursprünglich in Thesprotien (in Epirus) seßhafte Stamm der Thessaler (s. Thessalien), durch Illyrer aus ihren Wohnsitzen gedrängt, gegen Osten über den Pindos in die später nach ihnen Thessalien genannte Landschaft zog und die bisherigen äol. Bewohner derselben teils zu hörigen Bauern (Penesten) machte, teils zur Auswanderung nötigte; namentlich zog der Stamm der Böoter oder Arnäer südwärts in die Landschaft, die von ihnen den Namen Böotien (s. d.) erhielt. Die Einwanderung der Thessaler gab auch den am Olymp sitzenden Doriern (s. d.) den Anstoß, nach Süden vorwärts zu dringen, zuerst nach dem Öta und Parnaß. Später sollen sie nach der Tradition in einem großen Heerhaufen unter Führung der drei Söhne des Aristomachus, Temenos, Kresphontes und Aristodemos, durch Ätolien, wo sich ihnen Oxylos mit einer Schar Ätolier angeschlossen habe, und über den korinth. Meerbusen nach dem Peloponnes gezogen sein, wo sie durch eine einzige Schlacht, in welcher Tisamenos, der Sohn des Orestes, gefallen sei, den größern Teil der Halbinsel gewonnen und durch Los unter sich geteilt hätten; dem Temenos sei Argos, dem Kresphontes Messenien, den Söhnen des unterwegs verstorbenen Aristodemos, Eurysthenes und Prokles, Lakonien zugefallen; dem Oxylos habe man für seinen Beistand im Kampfe die Landschaft Elis überlassen. Diese Überlieferung leidet aber an starken innern Unwahrscheinlichkeiten und steht auch mit mannigfachen Lokalsagen der Peloponnesier selbst in Widerspruch. In Wahrheit sind die Eroberer (die nach der alten Chronologie gegen Ende des 11. vorchristlichen Jahrh., wahrscheinlich aber erst gegen 1000 v. Chr. sich in Bewegung setzten) nur unter langen und schweren Kämpfen die neuen Herren im Peloponnes geworden. Die Dorier scheinen von Ätolien aus zusammen mit ätol. Scharen, die, weil auch ihr Land von den Illyrern überschwemmt wurde, die Heimat verlassen mußten, über die Meerenge von Rhion nach Elis, von da, nachdem die Ätoler in Elis sich niedergelassen, am Flusse Alpheus aufwärts, nach dem südl. Arkadien gezogen zu sein, wo ihnen die tapfern Bergbewohner Widerstand leisteten. Infolgedessen teilten sie sich wahrscheinlich in zwei Heerhaufen, deren einer mit relativ leichter Mühe die friedlichen Einwohner der reichen Ebene Messeniens unterwarf, während der andere, dem Laufe des Eurotas folgend, sich an der Stelle, wo dann die Stadt Sparta sich erhob, festsetzte und von hier aus lange und hartnäckige Kämpfe mit der achäischen Bevölkerung, deren Hauptstadt Amyklä war, zu bestehen hatte. Eine andere Schar der Dorier unternahm ihren Eroberungszug gegen die argivische Halbinsel offenbar zu Schiffe und setzte sich an der Südküste von Argolis fest, beim sog. Temenion, von wo sie nach längerm Kampfe die Stadt Argos gewannen. Von dieser aus brachten sie allmählich, meist auf gütlichem Wege, die kleinern Staaten der Landschaft an sich; an der Nordküste eroberten sie endlich von dem Hügel Solygeios aus Korinth. Die nächste Folge dieser Eroberungen war eine starke Auswanderung, besonders der angesehensten Geschlechter der alten Bevölkerung, aus den eroberten Staaten. Die aus dem südl. Peloponnes Ausgewanderten setzten sich zum Teil in der nördlichsten Landschaft des Peloponnes, die von ihnen den Namen Achaia erhielt, fest und nötigten wieder die ältere ion. Bevölkerung dieser Landschaft, über den Isthmus zu den stammverwandten Athenern zu flüchten; ein anderer Teil verließ den Peloponnes ganz und zog in Verbindung mit Angehörigen der nördl. Stämme unter Führung von Fürsten aus dem Stamme der Pelopiden gegen Osten, wo sie auf der Insel Lesbos und auf den Küsten des westl. Kleinasiens sich ansiedelten. Von Korinth aus versuchten die Dorier auch nach dem mittlern G. vorzudringen. Es gelang ihnen, die kleine Landschaft Megaris sich zu unterwerfen; aber ihre Versuche zur Eroberung Attikas scheiterten an dem heldenmütigen Widerstand der Athener. Die Sage läßt in diesen Kämpfen den attischen König, Kodros, den Heldentod sterben. Bald nach dieser Zurückweisung der Dorier zogen dann zahlreiche ion. Scharen, ebenfalls mit abenteuerlustigen Genossen aus andern Stämmen vermischt, teils aus dem armen und großenteils wenig fruchtbaren Attika, teils aus Euböa, nach den reichen Küstenlandschaften Kleinasiens hinüber, wo sie 12 Städte gründeten, welche unter sich zu einem Bunde (der ion. Dodekapolis) zusammentraten: Milet, Myus und Priene an der Küste von Karien, Ephesos, Kolophon, Lebedos, Teos, Klazomenä, Phokäa und Erythrä an der Küste von Lydien, und Samos und Chios auf den gleichnamigen Inseln. Diese ion. Kolonien, denen sich frühzeitig das ursprünglich äol. Smyrna anschloß,

erreichten bald eine hohe Stufe der Macht und Kultur; sie wurden später die Ausgangspunkte neuer Koloniegründungen, wie namentlich die Milesier seit dem Beginn der folgenden Periode an der Propontis und an den Küsten des Schwarzen Meers Hauptniederlassungen gründeten; in ihnen entwickelte sich auch zuerst die epische Poesie (Homer) zu hoher Blüte. Auch die Dorier beteiligten sich an diesen Seezügen nach den Küsten Kleinasiens, indem sie, hauptsächlich von Argolis aus im Verein mit der dort uransässigen ion. Bevölkerung, die sog. dorische Hexapolis, d. h. sechs zu einem Bunde vereinigte Städte (Halikarnassos und Knidos auf der kar. Küste, Kos auf der Insel dieses Namens, und Jalysos, Kameiros und Lindos auf der Insel Rhodos) gründeten. Doch überwog in Halikarnaß die ion. Bevölkerung so sehr, daß nicht nur alle Inschriften dieser Stadt in ion. Sprache geschrieben sind (auch der hier geborene Herodot verfaßte sein Geschichtswerk ionisch), sondern auch ihre Verbindung mit den mehr dor. Nachbarstädten früh gelöst wurde. Alle diese Kolonisationen scheinen sich indes bis 900 v. Chr. vollzogen zu haben.

Von den dor. Staaten im Peloponnes war jahrhundertelang Argos (s. d.) der mächtigste und blühendste. In Messenien (s. d.) hatten die Dorier sich mehr als irgendwo sonst mit den ältern Einwohnern verschmolzen und unter dem Einfluß der reichen, üppigen Landesnatur ihren kriegerischen Charakter mehr zurücktreten lassen; ihr Herrscherhaus schloß sich eng an die Stämme des südl. Arkadien an. In Sparta (s. d.) waren neben den langen Kämpfen mit der achäischen Bevölkerung bedeutende Unordnungen und Parteikämpfe zwischen den Doriern selbst eingetreten, denen erst durch die (von der gewöhnlichen Chronologie auf 884, richtiger erst nach 825 v. Chr., angesetzte) Gesetzgebung des Lykurgus ein Ende gemacht wurde, die die Verfassung und Sitte der Spartaner neu regelte und ihre militär. Kraft so sehr steigerte, daß sie etwa 800—770 v. Chr. endlich das mittlere und südl. Eurotasgebiet erobern konnten. Der in den Bergen östlich und westlich des Eurotas wohnende Teil der besiegten Achäer wurde zu freien, aber zinspflichtigen und politisch rechtlosen Unterthanen (Periöken), die Bauern der Ebene selbst zur Leibeigenschaft herabgedrückt.

2) **Von der ersten gezählten Olympiade bis zum Beginn der Perserkriege** (776—500 v. Chr.). Die Hauptcharakterzüge dieser Periode bilden die Ausbreitung der Griechen nach Osten wie nach Westen auf der Küste des Mittelmeers durch Gründung zahlreicher Kolonien; der Sturz des alten Königtums in fast allen Staaten (um die Mitte des 8. Jahrh.), dem eine mehr als hundertjährige Herrschaft des Adels folgte; das Auftauchen und der Sturz der Tyrannenherrschaft in vielen griech. Staaten; endlich das Emporsteigen von Sparta zur Führerschaft (Hegemonie) im Peloponnes. Was zunächst die Kolonien anlangt, so fällt in den Anfang dieser Periode, ins 8. und 7. Jahrh. v. Chr., die Gründung der zahlreichen Handelsniederlassungen der asiat. Jonier (namentlich der Milesier) in der Propontis und an den Gestaden des Schwarzen Meers (Abydos, Lampsakos, Kyzikos, Kardia, Apollonia, Odessos, Tomi, Istros, Tyras, Olbia, Sinope, Trapezunt, Phasis, Pantikapaion) und die mehrerer bedeutender Kolonien in denselben Gegenden von Megara aus (Chalcedon oder Kalchedon, Byzantion, Selymbria und Mesembria); ferner die Besiedelung der thraz. Halbinsel Chalkidike von den euböischen Städten Chalkis und Eretria aus; endlich die Anlage griech. Städte in Unteritalien und auf Sicilien, ein Unternehmen, an welchem sich die verschiedensten griech. Stämme beteiligten. (S. Großgriechenland.) Auf der Nordküste Afrikas wurde von einer Schar Ansiedler von der Insel Thera aus unter Führung des Battos um 630 die griech. Stadt Kyrene begründet, die bald der Mittelpunkt eines blühenden Reichs wurde. Ägypten wurde durch den mit Hilfe griech. Söldner auf den Thron gelangten König Psammetich (nach 655) den Joniern zu freiem Verkehr und auch zur Niederlassung in Naukratis eröffnet.

Mit dieser gewaltigen Entwicklung des griech. Elements nach außen war ein mächtiger Aufschwung im Innern verbunden, der zu bedeutenden Umgestaltungen, namentlich in den polit. Verhältnissen führte. In den meisten griech. Staaten (nur Sparta und Argos bilden eine Ausnahme davon, doch scheint in dem letztern seit dem Tode des Pheidon, welcher um die Mitte des 8. Jahrh. die ganze Landschaft Argolis unter seinem Scepter vereinigt hatte, das Königtum zu einer bloßen Form herabgesunken zu sein) wurde die monarchische Staatsform aufgehoben und machte der aristokratischen Platz, welche alle polit. Macht und den größten Teil des Grundbesitzes in den Händen einer größern oder geringern Zahl adliger (eupatridischer) Geschlechter konzentrierte. In Athen wurde die anfangs lebenslängliche Amtsdauer des Königs 752 auf 10 Jahre beschränkt, 714 das ausschließliche Recht des Geschlechts der Medontiden auf diese Würde aufgehoben, 682 aber ein Kollegium von neun Archonten (die nur aus und von den Eupatriden gewählt wurden) mit einjähriger Amtsdauer an die Spitze des Staates gestellt. In Korinth war längere Zeit die Regierung in den Händen eines großen Adelsgeschlechts, des der Bakchiaden. Der Druck, den solche herrschenden Geschlechter auf die übrige Bürgerschaft ausübten, in manchen Fällen auch die Härte, womit sie gegen arme Schuldner einschritten, erregte in vielen Gemeinden die Unzufriedenheit des Volks, welche dann meist Männer von hervorragendem Talent, gewöhnlich Mitglieder der Aristokratie selbst, die mit ihren Standesgenossen zerfallen waren oder ehrlich mit dem Demos sympathisierten, zur Befriedigung ihres persönlichen Ehrgeizes ausbeuteten, indem sie sich an die Spitze der Unzufriedenen stellten und, nachdem sie die bestehende Verfassung umgestürzt, sich selbst zu Alleinherrschern (Tyrannen) aufwarfen und gewöhnlich mit Hilfe von Mietstruppen diese Herrschaft behaupteten. Einige dieser Tyrannen vererbten sie auch auf ihre Nachkommen, so Andreas, oder wie er sich später nannte, Orthagoras, der 665 v. Chr. in Sikyon sich der Herrschaft bemächtigte, die bis zum Tode des Kleisthenes, der 565 ohne männliche Erben starb, bei seiner Familie blieb; so Kypselos, der 657 v. Chr. nach dem Sturze der Bakchiaden die Regierung von Korinth gewann, die er 30 Jahre lang bis zu seinem Tode behauptete und seinem Sohne Periander übergab, der sie 42 Jahre lang (627—585) führte; erst dessen Nachfolger, sein Neffe Psammetich, wurde 582 vertrieben und eine gemäßigt aristokratische Verfassung eingeführt, wie sie in vielen Staaten nach Vertreibung der Tyrannen oft als Übergang zur Demokratie wieder vorkam.

Die Entwicklung dieser letztern kann man näher in dem Staate verfolgen, der gegen das Ende dieser Periode neben Sparta in den Vordergrund der griech. Geschichte tritt: in Athen. Hier hatte sich, etwa 621, die herrschende Klasse genötigt gesehen, durch einen aus ihrer Mitte, Drako (s. d.), eine Aufzeichnung des bestehenden Gewohnheitsrechts vornehmen zu lassen, um dem Volke einige Garantie gegen die Willkür der Gerichte zu geben; allein dieser Zweck war durch die übermäßige Härte der als Gesetze aufgestellten Bestimmungen vereitelt worden. Kurz darauf suchte ein ehrgeiziger Mann, Kylon (s. d.), sich Athens zu bemächtigen, allein der Versuch mißglückte; darauf wurde der Staat jahrelang durch die heftigsten Parteikämpfe zerrüttet, bis 584 der Eupatride Solon (s. d.) zum ersten Archon gewählt und mit außerordentlicher Vollmacht zur Schlichtung der socialen Wirren und dann (593) zur Schöpfung einer neuen Verfassung und Gesetzgebung betraut wurde. Derselbe suchte, nachdem er zunächst durch mehrere durchgreifende Finanzmaßregeln die drückende Lage der ärmern Klassen erleichtert hatte, durch eine Einteilung der Bürger nach Vermögensklassen, welche das Maß der polit. Rechte und Pflichten nach dem Grundbesitz und den Leistungen für den Staat regelte, eine wohlberechnete Mischung des aristokratischen und demokratischen Elements herbeizuführen. Allein seine Verfassung, die den einen nicht weit genug, den andern zu weit ging, vermochte nicht, dem Staat auf die Dauer den Frieden zu geben; die Kämpfe zwischen den drei Parteien der Pediäer, Paralier und Diakrier brachen von neuem aus, und der Führer der letztern, Pisistratus (s. d.), bemächtigte sich, nachdem er sich durch List eine bewaffnete Leibwache verschafft, mit Hilfe derselben der Tyrannis (560). Zweimal (559—554 und 552—541) durch seine adligen Gegner vertrieben, kehrte er endlich 541 als Sieger zurück und behauptete sich bis zu seinem Tode (527) in der Herrschaft, die er im wesentlichen zum Besten des Staates führte, indem er namentlich der Kunst und der Gewerbthätigkeit Athens einen bedeutenden Aufschwung gab. Sein Sohn Hippias (s. d.) folgte ihm in der Regierung, wurde aber, als er nach der Ermordung seines Bruders Hipparchus (s. d.) durch die Edelleute Harmodius (s. d.) und Aristogiton (514) hart und gewaltthätig auftrat, 510 mit Hilfe der Spartaner vertrieben und zog sich nach der Stadt Sigeion in Troas, die ihm gehörte, unter den Schutz des pers. Hofs zurück. In Athen gelangten nun zunächst wieder die Eupatriden ans Ruder; allein ein hervorragendes Mitglied derselben, der Alkmäonide Kleisthenes (s. d.), trat zum Demos über und gab auf Grundlage der Solonischen Verfassung, die er in manchen Punkten in mehr demokratischem Sinne umbildete, der Verwaltung eine Organisation, welche die Übermacht des Adels brach (508 v. Chr.). Zwar wurde er auf Betrieb seines Gegners Isagoras mit Hilfe des spartan. Königs Kleomenes aus Athen vertrieben, aber vom Volke bald zurückgerufen, und als ein Heer aus Peloponnesiern, Thebanern und Chalkidiern in Attika einbrach, um dem Demos wider seinen Willen die Ritterherrschaft wieder aufzuzwingen, triumphierte das Glück Athens und der Mut seiner Bürger über die drohende Gefahr: das peloponnes. Heer löste sich auf Veranlassung der Korinther, welche die allzu große Machterweiterung Spartas fürchteten, auf, die Thebaner und Chalkidier aber wurden von den Athenern geschlagen, Chalkis gedemütigt, ein Teil seines Gebietes unter 4000 athen. Bürger verteilt; die Thebaner mußten sich den Bund Platääs mit Athen gefallen lassen (506 v. Chr.). Dieser Sieg erfüllte die Athener mit hohem Selbstgefühl, und als die Thebaner sich mit den Bewohnern von Ägina verbündeten, das, seitdem es sich (581 v. Chr.) von seiner Mutterstadt Epidaurus emancipiert hatte, nahezu die erste Seemacht von Hellas geworden, da wandte auch Athen größere Mittel auf die Flotte, und begann mit Ägina einen Kampf, der freilich erst später zur Entscheidung kam.

Weit früher als Athen erhob sich Sparta zum Range einer hellen. Vormacht. Durch die Lykurgische Verfassung innerlich gekräftigt, suchte es seine Herrschaft über die Grenzen Lakoniens auszubreiten. Durch zwei langdauernde und blutige Kriege gelang es den Spartanern, sich das benachbarte Messenien zu unterwerfen. Eine weitere Ausbreitung ihres Gebietes gelang den Spartanern im Osten und Nordosten, wo sie die ursprünglich den Argivern gehörige Ostküste der Parnonhalbinsel mit der Landschaft Kynuria nach langen und harten Kämpfen diesen entrissen und dadurch Argos, das bis dahin der erste Staat der Halbinsel gewesen, zum zweiten herabdrückten. Auch ihre nördl. Grenznachbarn, die Arkadier, überzogen sie mit Krieg, mußten aber infolge des tapfern Widerstandes von seiten Tegeas sich mit einer unbedeutenden Gebietserweiterung im obern Eurotasthale und mit einer Bundesgenossenschaft begnügen (um 555). Dagegen gelang es ihnen, den ganzen Peloponnes (außer Argos und Achaia) unter ihrer Hegemonie zu einer starken Symmachie zu vereinigen. Sparta galt als die Hauptmacht der griech. Aristokratie.

3) Von den Perserkriegen bis zum Ende des Peloponnesischen Krieges (500—404 v. Chr.). Bis zum Beginn dieser Periode, der klassischen Blütezeit G.s, hatte es den entwickelten Kulturstämmen der Griechen an einer äußern Veranlassung gefehlt, welche außer einigen, mehr ethischen Zeichen der Nationaleinheit, den gemeinsamen heiligen Spielen zu Olympia, auf dem korinth. Isthmus, in Delphi und in Nemea, der gemeinsamen Religion, der delphischen Amphiktyonie und dem delphischen Orakel, die Masse der griech. Völker auch politisch näher zusammengeführt hätte. Eine solche Veranlassung gab erst die Gefahr, welche die Perserkriege allen Griechen nahezu auf gleiche Weise brachten. Wenn auch in diesem Kampfe Sparta und Athen die Vorkämpfer waren, so schlossen sich doch die meisten übrigen Staaten (mit Ausnahme von Argos, das aus Eifersucht gegen die Führerschaft Spartas sich von der nationalen Sache dauernd fern hielt, von Theben, Thessalien, der Insel Kerkyra u. a.) an, sodaß es für einige Zeit fast völlig zu einer Vereinigung der Nation kam. Beim Beginn dieser Kämpfe (500 v. Chr.) besaß Sparta eine unbestreitbare Überlegenheit an äußern Mitteln; Athen sollte seine Ebenbürtigkeit erst beweisen. Das griech. Mutterland, das mit Persien selbst nie in unmittelbare Berührung gekommen war, wurde durch seine Pflanzstädte in Kleinasien in den Kampf verwickelt. Aristagoras von Milet war, als er um Unterstützung der 500 v. Chr. von Persien abgefallenen ion. Städte nachsuchte, von Sparta kalt zurückgewiesen worden. Die Athener, welche ihm

Gehör schenkten, landeten vereint mit den Eretriern in Kleinasien und zerstörten 498 v. Chr. mit den Joniern das blühende, aber unbefestigte Sardes, den Sitz des pers. Statthalters Artaphernes. Bald darauf wurden die Jonier zu Lande, und als die Athener und Eretrier nach Hause zurückkehrten, auch zu Wasser bei der Insel Lade (494) gänzlich geschlagen. Der Perserkönig Darius ließ zunächst die Städte Kleinasiens und die Inseln, welche sich an dem Aufstande beteiligt hatten, durch seine Feldherren unterwerfen und züchtigen; dann sollte auch das europäische G. erobert werden. Obschon ein erster Zug unter Führung des Mardonius 493 mißlang (die Flotte ging durch Schiffbruch am Berge Athos zu Grunde, das Landheer wurde durch schwierige Kämpfe mit dem thraz. Volke der Bryger aufgehalten), ließ er die griech. Staaten durch Herolde zur Unterwerfung auffordern und, da Athen und Sparta schroff die Fehde aufnahmen, eine Flotte von 600 Kriegsschiffen mit 100000 Mann zu Fuß und 10000 Reitern an Bord durch das Ägäische Meer hindurch unter Datis und Artaphernes gegen G. aufbrechen. In der ersten Bestürzung fügten sich namentlich die Inselstaaten der unvermeidlich scheinenden Knechtschaft; aber die Athener allein, ohne die Unterstützung Spartas abzuwarten, schlugen, nur von 1000 Kriegern der böot. Stadt Platää unterstützt, unter des Miltiades Anführung in der Ebene von Marathon 12. Sept. 490 das weit überlegene Heer der Feinde, die sie zur Rückkehr nach Asien zwangen. An die Spitze des athen. Staates trat nachmals der geniale Themistokles, der mit richtigem Blick für das zunächst Notwendige die Athener veranlaßte, nunmehr alle Kräfte auf die Hebung ihrer Seemacht zu verwenden; denn nachdem Darius 485 mitten in seinen Kriegsrüstungen gestorben war, setzte sein Sohn Xerxes die Anstalten zur Unterwerfung G.s fort. Ein ungeheures Heer, 800000 Mann stark, ließ er nach Thrazien übersetzen und von da nach Thessalien bis an die Engpässe von Thermopylä vorrücken, wo Leonidas anfangs tapfer und glücklich Widerstand leistete, aber (Ende August) 480 mit einer kleinen Spartanerschar den Heldentod starb. Auch die griech. Flotte mußte sich nach mehrtägigem Kampfe beim euböischen Vorgebirge Artemision zurückziehen, und Athen selbst, dessen Bewohner sich nach der Insel Salamis (die Weiber und Kinder nach Trözen) zurückgezogen hatten, wurde durch die Perser verbrannt. Doch Themistokles brach durch die entscheidende Seeschlacht bei Salamis 20. Sept. 480 die Flottenmacht der Perser. Da gleichzeitig in dem Landheere der Perser, dessen ungeheure Zahl das verwüstete Hellas nicht mehr ernähren konnte, Nahrungsmangel eintrat und der Winter bevorstand, so kehrte Xerxes jetzt mit der Hauptmasse der Landtruppen nach Asien zurück, nur 300000 Mann unter Mardonius in G. lassend. Aber die von dem vereinigten Griechenheer unter Anführung des Spartaners Pausanias gegen Mardonius gewonnene Schlacht bei Platää (19. Sept. 479) und die gleichzeitige Überwältigung des pers. Flottenheers beim Vorgebirge Mykale in Jonien machten auch dem Reste des pers. Heers ein Ende und vollendeten die Befreiung G.s.

Als nächste und wichtigste Folgen der Perserkriege kann man die schnelle Entwicklung der athen. Seemacht und die dadurch veranlaßte Führerschaft Athens in dem mächtigen Bunde der östl. See- und Inselstädte (seit 476 v. Chr.) betrachten, dessen Mitglieder freilich später von Bundesgenossen mehr und mehr zu tributpflichtigen Unterthanen Athens herabgedrückt wurden. Vorzüglich von Kimon verwirklicht, wurde die Seeherrschaft die Grundlage der neuen polit. Größe Athens. In kurzer Zeit übertraf es seine mächtigsten Nebenbuhler Ägina, Korinth und Kerkyra. Nichtsdestoweniger galt Sparta noch immer als die führende Macht in G., und der attische Inselbund nur als ein engerer Bund in der panhellen. Symmachie. In der ersten Zeit nach dem Rückzuge der Perser aus G. selbst waren die Griechen, namentlich die Athener, durch die Fortsetzung des Krieges zum Schutz der kleinasiat. Städte in Anspruch genommen, wobei vor und nach des Themistokles Verbannung (um 470 v. Chr.) besonders Kimon sich sehr thätig zeigte; 465 schlug er die Perser wieder entscheidend zu Wasser und zu Lande am Flusse Eurymedon in Pamphylien. Als nach längerer Unterbrechung 449 der Krieg noch einmal ernsthaft wieder aufgenommen worden war, gewannen die Athener noch einen Doppelsieg bei Salamis auf Cypern. Seitdem hörte der Kampf gegen Persien für lange Zeit auf, wenn auch der Abschluß eines förmlichen Friedens (des sog. Kimonischen) sehr zweifelhaft ist. Inzwischen hatte Spartas Eifersucht auf Athens wachsende Macht im Mutterlande schon lange zum Bruche geführt. Die Spartaner, durch einen gefährlichen Helotenaufstand in Messenien (dritter Messenischer Krieg 464—456) schwer bedroht, hatten 462 die Hilfe der Athener bei der Belagerung von Ithome in Anspruch genommen. Die verletzende Zurückschickung dieser Hilfstruppen wurde zu Ende dieses Jahres der Anlaß, daß Athen den Spartanern aufkündigte und nun (461) seinen Bund auch auf das Festland (Argos und Megara) auszudehnen suchte. Die Spartaner suchten zunächst (seit 459) durch geheime und offene Teilnahme an den Fehden Athens mit Ägina, Korinth und Epidauros, welche den Eintritt Megaras in den Seebund nicht dulden wollten, Athens Macht zu schwächen. Ja 457 erschien ein peloponnes. Heer unter Führung der Spartaner in Mittelgriechenland, zunächst um die Bewohner der kleinen Landschaft Doris am Parnaß gegen die Phoker zu unterstützen; als ihm die Athener den Isthmus sperrten und auf dem Rückwege in Böotien ein Heer entgegenstellten, wurde dasselbe bei Tanagra geschlagen. Jedoch erholten sich die Athener bald von dieser Niederlage; sie fielen schon 456 wieder in Böotien ein und besiegten die Böotier bei Önophyta, worauf diese sowie die Phoker und opuntischen Lokrer dem athen. Bunde beitraten. In demselben Jahre (456) wurde Ägina zur Unterwerfung gezwungen, die Langen Mauern, die Athen mit seinen Häfen verbanden, vollendet, und der kühne Tolmides unternahm einen Seezug um den Peloponnes, wobei er die spartan. Schiffswerften in Gytheion verbrannte, die Inseln Zakynthos und Kephallenia für den athen. Bund gewann und durch die Ansiedelung der flüchtigen Messenier in Naupaktus den letztern selbst im Korinthischen Meerbusen einen wichtigen Stützpunkt schuf. 455 erlitt dagegen Athen einen schweren Schlag durch Vernichtung des Heers und der Flotte, welche es nach Ägypten zur Unterstützung des Fürsten Inaros, der sich gegen die Perser empört, gesandt hatte. 451 wurde durch Vermittelung des Kimon ein fünfjähriger Waffenstillstand zwischen Athen und Sparta abgeschlossen, in dem das letztere den Besitzstand

Athens anerkannte, aber schon 448 wurden durch delphische Streitigkeiten, bei denen Sparta auf der Seite Delphis, Athen auf der Seite der Phoker stand, die Feindschaft indirekt wieder erneuert. Die Reibungen dauerten seitdem fort, der Abfall der mittelgriech. Stämme und die Niederlage bei Koronea 447 brachten die Athener in arge Verlegenheit, und nur einigen glücklichen Unternehmungen des Perikles, der das gleichfalls abgefallene Euböa schnell wiedereroberte, noch mehr aber seiner Klugheit war es zu danken, daß sich die Spartaner 445 zu einem 30jährigen Waffenstillstand bewegen ließen, der freilich schon 14 Jahre später durch den Ausbruch des Peloponnesischen Krieges gebrochen wurde. Als die wichtigsten Veränderungen für die Verfassung der beiden Hauptstaaten in dieser Zeit sind die noch immer steigende Gewalt der oligarchischen Ephoren gegenüber den Königen in Sparta und die immer entschiedenere Entwicklung der demokratischen Staatsform in Athen zu betrachten, die durch Aristides nach der Schlacht bei Platää schon angebahnt, durch Ephialtes und Perikles nach Beschränkung des Areopags auf die richterlichen Geschäfte (461) weiter geführt wurde.

Das größte Glück für Athen war es, daß gerade jetzt ein Mann wie Perikles (s. d.), der seinem Zeitalter den Namen gegeben hat, die reichen Kräfte dieses Volkes und Staates zu leiten wußte. Durch die pers. Beute und durch die Tribute der Bundesgenossen, worüber Athen ganz nach Gutdünken verfügte, seitdem der Bundesschatz (460) von Delos nach Athen verlegt worden, war dieses in den Besitz eines unermeßlichen öffentlichen Reichtums gekommen. Ohne irgend etwas zu vernachlässigen, was Athen die durch seine Seemacht gewonnene Machtstellung sichern konnte, gelang es Perikles, der 15 Jahre lang (444—429) teils als Privatmann, teils als Staatsbeamter in Athen die polit. Führung innehatte, dem Sinne und der Thätigkeit der Athener jene Richtung auf die Vervollkommnung der Kunst und die Veredlung des geistigen Lebens zu geben, welche diese Glanzperiode des griech. Altertums auszeichnet. Freilich entwickelten sich in derselben Zeit, wo Athen in polit. und geistiger Beziehung an der Spitze der Entwicklung der Hellenen stand, auch die Keime des Verderbens. Der Verfall der alten Zucht und Sitte, der griech. Partikularismus, der kaufmännische Neid wie der oligarchische Haß gegen das reiche, blühende und demokratische Athen, endlich der immer wachsende Gegensatz zwischen Athen und Sparta machten G.s Blütezeit zu einer schnell vorübergehenden Erscheinung. Sie endete mit dem **Peloponnesischen Krieg**, in welchem die Gegensätze zwischen dor. und ion. Eigentümlichkeit, wie zwischen Oligarchie und Demokratie in heftigem Kampfe aufeinander stießen. Jene Gegensätze wurden repräsentiert durch die dor.-spartan. und die ion.-attische Bundesgenossenschaft, an welchen fast ganz G. teilnahm. Die Stärke der erstern beruhte auf der Landmacht, während die letztere die Überlegenheit zur See behauptete. Der Krieg begann 431 v. Chr., zunächst veranlaßt durch die seit 435 schwebenden Händel Kerkyras und Korinths um Epidamnos, an welchen Athen als Bundesgenosse der erstern teilnahm, und nächstdem durch den Abfall Potidäas (432), welches als korinth. Pflanzstadt sich der Bundesgenossenschaft mit Athen zu entziehen suchte und daher von den Athenern belagert wurde. Korinth, hierdurch erbittert, veranlaßte eine Bundesversammlung der Peloponnesier zu Sparta, und obgleich hier athen. Gesandte und die gemäßigte Partei der Spartaner für friedliche Entscheidung sprachen, so drangen doch die kriegerisch Gesinnten durch. Der Krieg brach im April 431 v. Chr. aus. Die ersten Jahre vergingen ohne Entscheidung unter gegenseitigen Einfällen und Verheerungszügen. Während die Spartaner das offene Land von Attika verwüsteten, suchten die Athener feindliche Küstenstriche namentlich im Peloponnes mit ihren Schiffen heim. Die Vorteile, welche die Athener hierdurch und durch die Einnahme von Potidäa gewannen, wurden aber weit durch das Mißgeschick aufgewogen, welches eine furchtbare Pest und des Perikles Tod (429) über Athen brachten. Dabei wurde der Krieg mit steigender Erbitterung von beiden Seiten fortgeführt; Beweise dafür giebt die Grausamkeit, mit welcher 427 das abgefallene Mytilene durch die Athener und das durch lange Belagerung zur Übergabe gezwungene Platää von den Spartanern und Thebanern behandelt wurden, während in Kerkyra der Demos mit Hilfe der Athener in erbitterter Bürgerfehde einen blutigen Sieg durch die grausame völlige Vernichtung der den Spartanern befreundeten Aristokraten errang (425). Ein großer Sieg der Athener über die Lacedämonier bei Sphakteria an der Küste von Messenien 425 bewog die letztern, den Athenern einen ehrenvollen Frieden zu bieten; allein Kleon und andere Demagogen vereitelten den Friedensschluß, und einige weitere Vorteile, wie die Einnahme der Insel Kythera, steigerten die Zuversicht der Athener. Erst als der spartan. Feldherr Brasidas den Kriegsschauplatz nach den Küsten von Macedonien verlegt hatte, um Athens Macht durch den Verlust der dortigen Bundesstädte zu schwächen, und in kurzer Zeit sich mehrere jener Städte für Sparta erklärten (424), als gleichzeitig der Versuch der Athener, Böotien zu erobern, mit der Niederlage bei Delium gescheitert war, verstanden sich die letztern zu einem einjährigen Waffenstillstande (423), der bald darauf, zunächst auf Veranlassung eines für die Athener unglücklichen Treffens bei Amphipolis (422), in welchem sowohl Kleon als Brasidas fielen, unter des Nikias Vermittelung Ende März 421 in einen 50jährigen Frieden und Bündnis verwandelt wurde.

Allein dieser Friede, ohne Zustimmung der mächtigsten Bundesgenossen Spartas (der Thebaner und Korinther) abgeschlossen, war nicht von Dauer. Vielmehr führte die Schwierigkeit der Ausführung mehrerer Bedingungen zu neuen Konflikten. Dazu kam, daß in Athen Alcibiades (s. d.), der damals überwiegenden Einfluß gewann, nur in der Fortsetzung des Krieges Befriedigung seines Ehrgeizes zu finden hoffte. Er brachte ein Bündnis zwischen Athen, Argos, Elis und Mantinea (420) zu stande. Sein Plan, mit Hilfe der Argiver den Einfluß Athens auch über den Peloponnes auszudehnen, war kaum durch einen entscheidenden Sieg der Spartaner über die Argiver bei Mantinea 418 vereitelt worden, als die Athener die bis dahin neutrale dor. Insel Melos eroberten (416) und mit grausamer Härte gegen die Bewohner verfuhren. 415 veranlaßte dann das hauptsächlich durch Alcibiades befürwortete Hilfegesuch der Egestäer auf Sicilien gegen Selinus und Syrakus die Athener zu dem unheilvollen Zuge nach Sicilien, welcher binnen drei Jahren den Kern der athen. Kriegsmacht vernichtete. Alcibiades selbst war gleich zu Anfang dieses Krieges

unter dem Vorwande der Gotteslästerung verbannt worden. Racheerfüllt wandte er sich nach Sparta und bewog dieses 413 zu einem neuen Feldzuge gegen Athen sowie zur dauernden Besetzung von Dekelea. Der bald darauf im Frühling 412 erfolgte Abfall seiner mächtigsten Bundesgenossen in Jonien nötigte Athen abermals zu einer erschöpfenden Zersplitterung seiner Kräfte, während Sparta durch ein Bündnis (412) mit Tissaphernes, dem pers. Satrapen in Sardes, seine materielle Überlegenheit erweiterte. Zwar kämpften die Athener von Samos aus nicht ohne glücklichen Erfolg gegen die Abgefallenen und gewannen durch die Aussicht auf die Rückkehr des Alcibiades, der sich, nachdem er in Sparta sich mißliebig gemacht, (im Okt. 412) zu Tissaphernes geflüchtet hatte, neue Hoffnung. Trotz der Niederlage bei Eretria und des Abfalls von Euböa erhob sich die sinkende Kraft Athens nochmals zu unerwarteter Höhe nach Unterdrückung einer oligarchischen Verschwörung und Herstellung einer gemäßigten Demokratie (im Juni 411). Drei glänzende Seesiege der Athener im Hellespont beim Vorgebirge Kynossema und bei Abydos unter Alcibiades, der inzwischen zurückgerufen worden war, und bei Kyzikos (411—410), welche die Wiedereroberung von Byzantion und Chalcedon und anderer Städte zur Folge hatten, ließen für Athen eine siegreiche Entscheidung hoffen, als durch das Mißtrauen der Athener und nachdem der athen. Unterbefehlshaber Antiochus bei Notion unweit Ephesus durch den spartan. Feldherrn Lysander geschlagen wurde, Alcibiades im Sommer 407 des Oberbefehls entsetzt wurde. An seine Stelle traten nun zehn Strategen, Konon an der Spitze. Noch einmal siegten die Athener in der mörderischen Seeschlacht bei den Arginusischen Inseln (406); aber kaum hatte des Kallikratidas Tod den Lysander wieder an die Spitze der peloponnes. Seemacht gebracht, als die furchtbare Niederlage bei Ägospotamoi im Aug. 405 Athens letzte Hoffnungen vereitelte. Jetzt wurde es von Lysander aller seiner Bundesgenossen beraubt, dann durch die Peloponnesier zu Lande und zu Wasser belagert. Von der eigenen Oligarchie (Theramenes und seinen Genossen) verraten, mußte Athen im April 404 sich nach zähem Widerstande ergeben. Lysander ließ die Mauern der Stadt und die sog. Langen Mauern, die sie mit den Befestigungen der Hafenstadt verbanden, niederreißen; alle Schiffe, bis auf zwölf, wurden dem Sieger übergeben. Athen mußte in die Bundesgenossenschaft Spartas eintreten und wurde nun durch die Oligarchie der sog. «Dreißig» regiert, die eine dauernde Besetzung der Akropolis durch die Spartaner zu ihrem Schutze sich erbaten.

4) **Vom Peloponnesischen Kriege bis zur Schlacht bei Chäronea (404—338 v. Chr.).** Den Hauptinhalt dieses Zeitraums bildet die allmähliche Auflösung und der Verbrauch der griech. Volkskraft in den unaufhörlichen Kämpfen um die Vorherrschaft. Spartas Hegemonie wurde nicht allein für die neuerdings Unterworfenen höchst drückend, sondern verführte auch die Spartaner zu einem übermütigen Auftreten selbst gegen die alten Verbündeten. Die zum Teil blutige Einführung der Oligarchie in allen griech. Staaten durch Lysander brachte wiederholt Bewegungen hervor, welchen Sparta selbst auf der Höhe seiner Macht nicht immer gewachsen war. Zunächst stürzten athen. Ausgewanderte von der demokratischen Partei unter des Thrasybulus Führung 403 die Schreckensherrschaft der Dreißig Tyrannen in Athen und stellten unter Erlaß einer allgemeinen Amnestie die Demokratie wieder her. Die Erneuerung des Kampfes gegen Persien, zu welcher sich Sparta durch die Bitten der von Tissaphernes bedrängten griech. Städte Kleinasiens (399) genötigt sah, veranlaßte mehrere bedeutendere griech. Staaten: Athen, Theben, Korinth und Argos, (395) zu offener Feindschaft gegen Sparta. Grenzstreitigkeiten zwischen den opuntischen Lokrern und den Phokern wurden von den Thebanern benutzt, als Bundesgenossen der erstern offen gegen Sparta aufzutreten, welches den Phokern Hilfsvölker schickte. Was den Spartanern durch die Schlacht bei Haliartus, in welcher Lysander fiel (395), und den Seesieg der Perser unter Konon bei Knidos (394) verloren ging, wurde durch des aus Asien herbeigeeilten Agesilaus Sieg bei Koronea (im Aug. 394) nicht entfernt aufgewogen. Alle Seestädte fielen von ihnen ab. Weitern Nachteil brachte den Spartanern Konons Entschlossenheit, der die Cykladen und Kythera an Athen fesselte, 393 in Attika landete und mit pers. Gelde die Langen Mauern seiner Vaterstadt wiederherstellte. Der Krieg, dessen Mittelpunkt nun Korinth (s. d.) wurde (daher gewöhnlich der Korinthische Krieg genannt), zog sich mit wechselnden Erfolgen der Spartaner und der Verbündeten hin bis 387, in welchem die Spartaner durch ihren Gesandten Antalcidas sich mit Persien verständigten und den Perserkönig veranlaßten, den griech. Staaten den Frieden zu diktieren. (S. Antalcidischer Friede.) Die Art aber, wie Sparta die ihm durch den Frieden zuerkannte Gewalt mißbrauchte, namentlich die Unterwerfung und Zerstörung Mantineas (384), der Zug nach Thrazien, um Olynths Macht zu brechen (383), die verräterische Einnahme der theban. Burg Kadmeia durch den Spartaner Phöbidas (383) und die 379 erfolgte Unterwerfung des demokratischen Phlius ließen in ganz G. die neue Machtstellung der Spartaner nur noch drückender empfinden.

Da wurde noch zu Ende 379 die Vertreibung der Spartaner aus der Kadmeia durch mehrere nach Theben zurückgekehrte Demokraten unter Pelopidas das Zeichen zum Aufstande gegen Sparta. Vorzüglich durch die Seemacht der Athener und deren neugebildete Symmachie (seit 378—377) unterstützt, zeigte Theben gleich anfangs eine unerwartete militär. Tüchtigkeit, die wahrhaft großartig sich bewährte, als die übrigen griech. Gegner 371 mit Sparta Frieden schlossen. Die Schlacht bei Leuktra, in welcher die Thebaner unter Epaminondas' Führung die Spartaner aufs Haupt schlugen (6. Juli 371), die Wiederherstellung des von den Spartanern als Stadtgemeinde aufgelösten Mantinea, die Gründung von Megalopolis als Mittelpunkt eines arkad. Einheitsstaates, die Wiederherstellung der Unabhängigkeit von Messenien (369), endlich die siegreiche Schlacht bei Mantinea (362) waren die Glanzpunkte in der kurzen Zeit, wo das auch nordwärts bis nach Pella mächtige Theben die Hegemonie G.s führte. Der Schlacht bei Mantinea, wo Epaminondas fiel, folgte der Abschluß eines allgemeinen Friedens; nur Sparta weigerte sich, demselben auch formell beizutreten, weil es die Unabhängigkeit Messeniens nicht anerkennen wollte. Athen erlitt bald nachher durch den sog. Bundesgenossenkrieg (s. d.) einen schweren Stoß. Schweres

Unheil brachte über G. der Phokische oder sog. Heilige Krieg (s. d.), der dem König Philipp von Macedonien Anlaß zur Einmischung in die Angelegenheiten G.s gab. Dieser hatte bereits die griech. Küstenstädte Amphipolis, Pydna, Potidäa, die chalkidischen Orte und endlich 348 auch das mächtige Olynth erobert und teilweise zerstört. Als Phokis (346) überwältigt und aus der Reihe der Amphiktyonen gestoßen war, erhielt Macedonien die bisher jenem zustehenden zwei Stimmen im Amphiktyonenrate. Philipps Absichten waren seitdem offenkundig; noch aber arbeitete ihm mehrere Jahre lang der attische Staatsmann Demosthenes entgegen und brachte zum letzten Kampfe der Athener gegen Philipp auch die Thebaner und andere Griechen unter die Waffen. Aber die Hellenen unterlagen in der Schlacht bei Chäronea (2. Aug. 338), und Philipp von Macedonien, von den Hellenen auf einer Nationalversammlung in Korinth zum Führer gegen Persien ernannt, übte fortan in ganz G., mit alleiniger Ausnahme Lakoniens, die unbestrittene Hegemonie aus.

5) Unter macedonischer Herrschaft (von der Schlacht bei Chäronea bis zur Unterjochung der Griechen durch die Römer, 338—146 v. Chr.). Das Schicksal G.s war jetzt ganz an das des Macedonischen Reichs geknüpft. Zunächst aber hatte nicht das Volk der Macedonier, sondern die Persönlichkeit Philipps G. besiegt, und so war die neue Herrschaft oder Hegemonie noch manchen Schwankungen unterworfen. Als Philipp (Aug. 336) ermordet worden war, genügte das bloße Erscheinen Alexanders d. Gr. (s. d.), die in G. entstandene Bewegung zu unterdrücken: er wurde auf einer allgemeinen Versammlung auf dem Isthmus ebenfalls zum Führer der Hellenen gegen Persien ernannt. Als kurz darauf das Gerücht von Alexanders Tode bei einem Zuge gegen die Triballer die Thebaner zum Abfall brachte, mußte die Zerstörung dieser Stadt (335) den Griechen zeigen, was Widerstand für die Zukunft zu erwarten habe. Als aber später Alexander durch seinen Feldzug gegen Persien tief im Innern Asiens beschäftigt und Thrazien im Aufstande gegen ihn begriffen war, glaubte (331) der junge König Agis III. von Sparta, unterstützt von den Eleern, Achäern und Arkadiern, den Peloponnes der Herrschaft Macedoniens entziehen zu können. Ein heldenmütiger, aber unglücklicher Kampf bei Megalopolis gegen die Übermacht des schnell herbeigeeilten Statthalters von Macedonien, Antipater, vernichtete jedoch im Juni 330 abermals die Hoffnungen der Griechen, die sich fortan ruhig verhielten, bis Alexanders unerwarteter Tod im Juni 323 von neuem fast ganz G. in Bewegung brachte. Athen und Ätolien traten diesmal an die Spitze des Aufstandes, die Thessalier, Lokrer und Phoker, die Messenier, Argiver, Eleer und Epidaurier schlossen sich ihnen an, und Leosthenes führte das Heer, welches dem Antipater zum zweitenmal die Spitze bieten sollte. Nach mehrern siegreichen Gefechten fiel Leosthenes Anfang 322 bei der Belagerung von Lamia, wo Antipater mit den Trümmern seines Heers Schutz gesucht hatte. Das Bundesheer, welches des Leosthenes Nachfolger, Antiphilus, führte, siegte zwar bei Melitäa über die macedon. Krieger des Leonnatus, mußte aber die Einschließung Lamias aufgeben und wurde von dem durch Kraterus verstärkten Antipater bei Krannon geschlagen (Anfang Aug. 322); die verbündeten Staaten unterwarfen sich einzeln, meist unter milden Bedingungen, dem Sieger; nur Athen wurde hart behandelt, mußte seine Verfassung ändern und eine macedon. Besatzung aufnehmen.

Die Verwirrung, welche Alexanders Tod in Asien veranlaßte, und die Verfeindung unter den macedon. Machthabern griff bald auch nach G. herüber. Nach des Reichsverwesers Antipater Tod (319) stritten dessen Sohn Kassander und Antipaters mit der königl. Familie befreundeter polit. Nachfolger Polysperchon um die Herrschaft über G. Kassander machte sich zum Herrn von Athen (318), wo an seiner Stelle Demetrius von Phaleron zehn Jahre unter oligarchischen Formen waltete. Auch in dem übrigen G. behielt Kassander die Oberhand. Er stellte 316 Theben her, gründete an der Stelle des alten Potidäa Kassandria, gewann Argos und die messenischen Städte und erhielt selbst nach einem unglücklichen Kampfe gegen Antigonus, der von Asien aus Polysperchons Partei unterstützte, in dem allgemeinen Frieden zwischen Alexanders Nachfolgern 311 die Herrschaft in Macedonien zuerkannt; doch wurde in demselben die Unabhängigkeit der Griechen von Macedonien ausgesprochen. Freilich hat diese Bestimmung nur wenig Segen über G. gebracht. Während Kassander, der keineswegs die ernsthafte Absicht besaß, auf Hellas zu verzichten, die meisten Städte mit macedon. Truppen besetzt hielt, und der Lagide Ptolemäus, der neue Herr von Ägypten, um Kassander im Schach zu halten, Sikyon und Korinth 308 einnahm, erschien des Antigonus Sohn, Demetrius Poliorketes, als Verkünder der Freiheit 307 zu Athen, vertrieb den Demetrius von Phaleron und empfing als Hersteller der Demokratie die ausschweifendsten Schmeicheleien von seiten der Athener, zugleich aber auch die wahre Herrschaft über sie. Auch Sikyon, Korinth, Megara und mehrere achäische Städte erkannten bald seine Herrschaft an. Seine Rückkehr nach Asien und die unglückliche Schlacht bei Ipsus (301), welche seinen Vater Antigonus das Leben, ihn die meisten asiat. Besitzungen kostete, machte ihm auch die griech. Städte und vor allen Athen abwendig. Schnell wurde zwar der größte Teil des Peloponnes und selbst Athen wiedergewonnen (295), als aber Demetrius 294 nach Kassanders Tode sich des Throns von Macedonien bemächtigt hatte, mußte er, durch den Krieg gegen Lysimachus und Pyrrhus bedrängt (288), es geschehen lassen, daß die Athener unter Anführung des Olympiodor die macedon. Besatzungen in Athen und im Peiraieus verjagten. Seine Truppen wurden besiegt; endlich wurde er selbst von seinem Heere verlassen und (287) genötigt, nach Asien zu entfliehen, wo er 283 als Gefangener des Seleucus starb. Schnell nacheinander bemächtigten sich seitdem Pyrrhus von Epirus, Lysimachus, Seleucus und Ptolemäus Keraunos des macedon. Throns; doch hielt des Demetrius Sohn Antigonus Gonatas einen Teil seiner Besitzungen in G. fest. Der Einfall kelt. Horden unter Brennus 279 brachte den größten Teil der Griechen noch einmal zur Vereinigung, und ihre Siege an den Thermopylen, am Öta und am Parnaß waren der Thaten der Vorfahren nicht unwert. Nachher zeigte 272 einen Rest der alten Kraft noch einmal Sparta in einem Kampfe gegen Pyrrhus von Epirus. Pyrrhus' Tod (272) sicherte dem Antigonus Gonatas den Thron von Macedonien, die wichtigsten Plätze G.s hielt dieser nach wie vor be-

setzt, und selbst Athen mußte 262 macedon. Truppen in seinen Häfen aufnehmen. In dieser Zeit fanden die letzten Reste griech. Freiheit einigen Halt an den wieder auflebenden Bündnissen der achäischen Städte und der Ätolier. (S. die Karte: Diadochenreiche u. s. w., Bd. 5, S. 240.)

Der Achäische Bund, 280 v. Chr. durch die vier Städte Dyme, Paträ, Tritäa und Pharä erneuert, umfaßte bald nicht nur alle altachäischen Bundesstädte, sondern erhielt auch nach außen, vorzüglich unter der Leitung des Aratus aus Sikyon (251—213), durch den Beitritt von Sikyon und später (243—227) von Korinth, Megara, Epidaurus, Trözen, Megalopolis, Argos, Hermione und Phlius bedeutenden Zuwachs; mit Athen, das mit Hilfe des Aratus 229 sich der macedon. Besatzung entledigte, stand er im Freundschaftsverhältnis. Der Zweck des Bundes, die gesamten Peloponnesier von der Herrschaft Macedoniens zu befreien, wurde indes bald nach seiner Wiederbelebung dadurch vereitelt, daß er einerseits mit dem Ätolischen Bunde (s. Ätolien), der um dieselbe Zeit seine größte Ausdehnung erhielt, und andererseits namentlich mit Sparta in offene Feindschaft geriet. Sparta, um diese Zeit durch den mißlungenen Versuch des Königs Agis IV., dem zunehmenden Verfall der alten Sitte und Kraft durch Herstellung der Lykurgischen Verfassung und der innern Gleichheit Einhalt zu thun, im Innern heftig erschüttert (245—241), bekam durch Kleomenes III., der nach den Siegen über die Achäer am Lykäon und bei Megalopolis (226) des Agis Plan zum großen Teil ausführte, neue Kraft, welche in fortgesetztem Krieg den Achäern gefährlich wurde. Als nun Kleomenes schnell nacheinander bedeutende Städte der Achäer, wie Korinth, Argos, Mantinea u. s. w. gewann, zog es Aratus vor, statt den ihm von Kleomenes gebotenen, die Führung des Peloponnes für Sparta fordernden Ausgleich anzunehmen, mit Antigonus Doson, König von Macedonien, in Verbindung zu treten. Sobald dieser 223 im Peloponnes erschien, wendete sich Spartas Glück. Die eroberten Plätze fielen in kurzer Zeit in die Hände der Macedonier und Achäer, und wenn auch des Kleomenes kühner Schlag gegen Megalopolis die Macht Spartas wieder zu heben schien, so entschied doch die Schlacht bei Sellasia in Lakonien (221) abermals Macedoniens Suprematie in G. Die Achäer wurden mit den Epiroten, Phokern, Böotiern, Akarnanen und Thessaliern zu einem unter der faktischen Oberhoheit Macedoniens stehenden Bunde vereinigt; Spartas Verhältnis zu Macedonien wurde durch ein besonderes Bündnis festgestellt. Nachdem aber der Nachfolger des Antigonus, der erst 17jährige Philipp V., den Thron (zu Anfang des J. 220) bestiegen hatte, brach ein neuer Krieg zwischen den Achäern und Ätoliern (220) aus (s. Bundesgenossenkriege, 2); aber Philipp, der die Achäer kraftvoll unterstützte, beendigte den Krieg 217, um gegenüber den Römern und Karthagern freie Hand zu haben.

Die Römer hatten sich um diese Zeit, durch die Frevel der illyr. Piraten zum Kriege mit der Königin einiger illyr. Küstenstriche, Teuta, genötigt (229), bereits in Illyrien und auf Kerkyra festgesetzt und waren für die Unterdrückung der illyr. Seeräuber von den Korinthern mit einem Ehrenplatze bei den Isthmischen Spielen beschenkt worden und nachher auch mit Athen 228 in ein Bündnis getreten. Nach der Schlacht bei Cannä gewann aber Hannibal 215 den König Philipp zur Teilnahme am Kriege gegen die Römer, ohne daß der junge Fürst hier besondere Thatkraft zeigte. Und nun (211) schlossen die Römer Bundesgemeinschaft mit den Ätoliern gegen Philipp. Sie besetzten Zakynthos und einige akarnanische Städte, worauf auch die Spartaner, die Messenier und Eleer dem röm. Bündnis beitraten. Solange indes die Römer noch durch Hannibal zu sehr beschäftigt waren, schwankte der Sieg zwischen der röm. und der macedon. Partei; auch die Achäer gewannen unter Philopömen durch einen mörderischen Sieg über die Spartaner bei Mantinea (207 v. Chr.) wieder ein entschiedenes Übergewicht im Peloponnes. Gleichwohl mußten sie sich dem zwischen Philipp V. und Rom 205 zu Phönike in Epirus abgeschlossenen Frieden anschließen. Die Schlacht bei Zama (202 v. Chr.), die Karthagos Macht brach, gab Rom freie Hand gegen Philipp, der seit 201 in Kleinasien und gegen Athen mancherlei Fehden führte, die endlich den Römern den Anlaß zu einem ernsthaften Kriege gegen Macedonien (im Herbst 200) boten. Anfangs waren die röm. Waffen wenig glücklich. Als aber 198 der Konsul Titus Quinctius Flamininus in G. erschien, traten zuerst die Epiroten, dann auch die achäischen Städte zur röm. Bundesgenossenschaft, und die Schlacht bei Kynoskephalä (197) vernichtete die Herrschaft Macedoniens über G. Im Frieden (196) wurden die griech. Staaten für frei erklärt und diese Freiheit ihnen durch röm. Herolde bei der Feier der Isthmischen Spiele verkündet. Rom konnte seitdem seine Herrschaft in G. um so leichter befestigen, je geteilter die Interessen der verschiedenen Staaten und Parteien G.s waren. So hatte der Krieg der Ätolier und des Königs Antiochus III. von Syrien gegen Rom und die Achäer 189 die polit. Vernichtung der Ätoler zur Folge. Der letzte und für G.s Selbständigkeit vernichtende Krieg dagegen zwischen Rom und den Achäern erfolgte erst mehr als 40 Jahre später. Bereits aber wurden unter dem Zusammenwirken röm. Brutalität und griech. Parteiwut nach dem Kriege zwischen Rom und Perseus, dem letzten König von Macedonien, tausend der angesehensten Achäer, darunter der Geschichtschreiber Polybius, als macedon. Gesinnung verdächtig, 167 nach Rom geführt und unter dem Vorwande weiterer Untersuchung in 17jähriger Haft gehalten. Später gaben neue Händel in G. Veranlassung zur Mißhandlung des Achäischen Bundes, indem ein Senatsbeschluß 147 Korinth, Argos, Sparta, Orchomenos und Heraklea am Öta die fernere Teilnahme an demselben verbot. Auf Betrieb des Kritolaus beschloß hierauf die Masse der Achäer im Mai 146 den Kampf auf Leben oder Tod gegen Rom und Sparta. Aber das Glück war ihren Waffen nicht günstig. Nachdem die Achäer bei Skarphea durch Metellus gänzlich geschlagen worden waren, vollendete des Mummius Sieg bei Leukopetra in der Nähe von Korinth und die hierauf erfolgte Zerstörung dieser Stadt den vollständigen Untergang der griech. Freiheit (im Sept. 146 v. Chr.).

B. Zweite Hauptepoche. Vom Beginn der römischen Herrschaft bis zum Untergang des Byzantinischen Reichs. Mit den Siegen des Metellus und Mummius (146 v. Chr.) beginnt die zweite Hauptepoche der Geschichte G.s, während welcher das Land einen Teil des Römischen, später des Byzantinischen Reichs bildete, bis zum Untergange des letztern und der endlichen Unterjochung

G.s durch die Osmanen, nach der Mitte des 15. Jahrh. Unmittelbar nach der Zerstörung von Korinth wurde G. von Mummius und der in solchen Fällen üblichen Senatskommission von zehn Mitgliedern für Rom in Besitz genommen und der Aufsicht des röm. Statthalters von Macedonien unterstellt (eine eigene Provinz Achaia mit besonderm Statthalter wurde erst 27 v. Chr. durch Augustus konstituiert), eine Tributzahlung an Rom eingeführt und die Bundesverfassungen von Achaia, Phokis und Böotien aufgehoben. Die Demokratie wurde überall abgeschafft und aristokratische Verfassungen auf Roms Befehl eingeführt. Wenige Jahre nachher (nach dem J. 140) ließ sich der röm. Senat vorzüglich durch Vermittelung des mit dem mächtigen Scipio Africanus dem Jüngern befreundeten Geschichtschreiber Polybius bestimmen, seine strengen Beschlüsse in betreff G.s zu mildern. Gewisse, einzelnen Staaten auferlegte, zum Theil sehr bedeutende Strafzahlungen wurden erlassen und die Bundesversammlungen (als wesentlich zu festlichen, religiösen und lokalen Zwecken bestimmte Zusammenkünfte) formell wieder gestattet. Von den Römern und durch besondere Verhältnisse begünstigt, hoben damals wenigstens einige Orte sich wieder zu höherer Blüte. Delos, schon an sich für den Handel glücklich gelegen, gewann jetzt vorzüglich dadurch, daß sich ein erheblicher Teil des Handels des zerstörten Korinth ihm zuwendete. Athen behielt staatsrechtlich seine alte Verfassung, jedoch mit mehrern Einschränkungen in aristokratischer Richtung. Aber nach und nach geriet es, zuerst infolge der Sklavenaufstände in Attika um 133, besonders aber seit seiner Teilnahme an dem Kriege des Mithridates (s. d.) gegen Rom (seit 88 v. Chr.) in Verfall. Nächst Athen hatten sich damals auch die Achäer, Lacedämonier und Böotier, des röm. Druckes müde, für Mithridates erklärt und ihn durch Hilfsvölker gegen die Römer unterstützt; doch waren sie bei Sullas Erscheinen (zu Anfang des Frühlings 87 v. Chr.) rasch wieder zur Unterwürfigkeit zurückgekehrt. Athen dagegen, welches durch die Tollkühnheit des als Gewaltherrscher schaltenden Philosophen Aristion (Athenion) zum verzweifeltsten Widerstande getrieben wurde, mußte seinen Abfall schwer büßen. Von Sulla mit Sturm genommen, wurde es 1. März 86 der Schauplatz eines furchtbaren Blutbades, erhielt jedoch nachher nicht nur seine Freiheit und seine frühern Besitzungen, sondern auch die in diesem Kriege schrecklich verwüstete Insel Delos zurück. Der Hafen Peiraieus, in welchem sich des Mithridates Feldherr Archelaus noch einige Zeit gegen Sulla hielt, wurde nach dessen Abzug gänzlich verwüstet, kurz vor dem Siege über die pontischen Truppen bei Chäronea, im März 86. Eine zweite Schlacht 85, bei Orchomenos in Böotien, fiel ebenfalls zu Sullas Gunsten aus. Auch Theben mußte jetzt den Zorn des Siegers schwer empfinden, indem es die Hälfte seines Gebietes verlor, um Sulla die Mittel zu gewähren, die Zwangsanleihen der Römer bei den Tempeln von Olympia und Delphi zu ersetzen. Dagegen bekamen andere Städte, wie Elatea in Phokis, für die Standhaftigkeit, womit sie sich geweigert, zu Mithridates überzutreten, Steuerfreiheit. Kaum war der erste Mithridatische Krieg vorüber, so wurde G. von den auf Sicilien und Kreta sich stützenden Seeräubern heimgesucht, welche nach der Auflösung der Flotte des Mithridates das Mittelländische Meer beunruhigten. Sie setzten sich nicht allein auf einigen Inseln, wie Samos, Samothrake u. s. w., fest, sondern drangen selbst ins Festland ein und plünderten vorzugsweise die an wertvollen Weihgeschenken noch reichen Tempel. Pompejus überwältigte sie endlich (67 v. Chr.) und gab ihnen an verschiedenen Orten des bereits verödeten Festlandes, z. B. in Dyme in Achaia, feste Wohnsitze. Athen, welches sich durch die Freigebigkeit des röm. Bankiers Titus Pomponius Atticus und durch den zahlreichen Besuch seiner philos. Schulen einigermaßen wieder zu erholen begann, wurde von Pompejus sehr begünstigt, aber später, gleich dem übrigen G., mit in den Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus verwickelt. Obgleich durch hartnäckigen Widerstand gereizt, verzieh Cäsar als Sieger bei Pharsalos (48 v. Chr.) dennoch den Athenern und gewährte ihnen selbst beträchtliche Summen zur Verschönerung ihrer Stadt. Megara mußte seinen fanatischen Widerstand gegen die Cäsarianer mit der beinahe gänzlichen Vernichtung der Bewohner büßen; dagegen erhielten die Thessaler, in deren Lande die Schlacht bei Pharsalos geschlagen wurde, zum Lohn treuer Hilfe die Freiheit. Korinth wurde, nachdem es mehr als 100 Jahre in Trümmern gelegen, 44 neu gegründet und gelangte später als Colonia Laus Julia Corinthus zu hoher Blüte.

Die Bewegungen, welche Cäsars Ermordung veranlaßte, zogen auch G. in starke Mitleidenschaft. Brutus wurde zu Athen als Befreier aufgenommen und gefeiert, und als er und Cassius bei Philippi 42 v. Chr. gegen Antonius und Octavian kämpften, befanden sich, wie früher bei Pharsalos, in beiden Heeren viele Griechen. Antonius übte als Sieger namentlich gegen Athen, dem er Eretria sowie die Inseln Ägina, Keos, Ikos, Peparethos und Skiathos überließ, Großmut; desgleichen später Octavian nach der Schlacht bei Actium (31); doch verlor Athen (21 v. Chr.) den Besitz von Eretria, Ägina und Paros. Dagegen hatte sich Sparta für die bei Actium geleistete Hilfe der besondern Gunst des neuen röm. Kaisers zu erfreuen. Sparta erhielt den Vorsitz bei den fünfjährigen Festspielen auf dem Vorgebirge Actium, welche zum Andenken des Siegs dem actischen Apollon geweiht wurden. Paträ, wegen seiner Lage für den Verkehr mit dem Westen von Wichtigkeit, wurde ansehnlich erweitert und mit einer röm. Kolonie besetzt. Das auf der Südspitze von Epirus, an der Stelle, wo Augustus bei der Schlacht bei Actium sein Lager hatte, gegründete Nikopolis erhielt röm. und griech. Bevölkerung und wurde als freie Stadt in den reorganisierten Amphiktyonenbund aufgenommen, in dessen Versammlungen es gleich den Thessalern und Macedoniern sechs Stimmen führte. Die röm. Bürgerkriege hatten G. tief heruntergebracht. Ganze Landschaften, wie Epirus, Akarnanien, Ätolien, Lokris, Arkadien, waren fast entvölkert; einst mächtige Städte, wie Theben, Larissa, Megalopolis u. s. w., boten in den ersten Zeiten der Kaiserherrschaft kaum noch den Schatten ihrer ehemaligen Größe dar. Indessen hat sich G. bis zum Ausgang des 2. Jahrh. n. Chr. unter der ausgezeichneten Gunst der Kaiser noch einmal zu neuer schöner Blüte emporgearbeitet. Eine bloße Form war es freilich, daß 67 n. Chr. Nero noch einmal den Griechen die «Freiheit» bei der Feier der Isthmischen Spiele zurückgab; hielt er sich doch zugleich berechtigt, die an Kunstwerken reichsten Orte G.s, besonders Delphi, Olympia und

die Akropolis von Athen, in rücksichtsloser Weise zu plündern. Vespasian nahm (73 oder 74 n. Chr.) diese nicht mehr zeitgemäße Freiheit wieder zurück, in deren Besitz später nur noch einzelne Städte, wie Athen, Thespiä, Tanagra, Pharsalos, Sparta u. a. m., erscheinen. Für das wohlthätige Walten des Trajan in G. spricht der Umstand, daß die Griechen ihm gemeinschaftlich ein Denkmal in Olympia errichteten. Der größte Wohlthäter aber für G. überhaupt und für Athen insbesondere war Hadrian, der, in griech. Kunst und Litteratur wohl bewandert, das Land öfters besuchte und überall stattliche Denkmäler seiner Freigebigkeit und seiner wirtschaftlichen Einsicht zurückließ. Darin wetteiferte mit ihm ein reicher Privatmann, Herodes Atticus von Marathon, der unter seiner und seiner Nachfolger Regierung Athen und andere griech. Städte mit neuen Bauten schmückte. Die Antonine beschränkten sich ebenfalls nicht bloß darauf, einigen Orten das Geschenk der Freiheit zu machen. (Unter ihrer Regierung bereiste Pausanias aus Lydien G., von dessen Zuständen, besonders in Bezug auf die noch sehr zahlreichen Kunstwerke, er uns in seiner Reisebeschreibung ein interessantes Bild hinterlassen hat.) Besonders wichtig wurde es, daß die im 2. Jahrh. n. Chr. neu erwachte griech. Kunst der Beredsamkeit oder vielmehr Wohlredenheit, die zuerst in Kleinasiens Griechenstädten ausgezeichnete Vertreter fand (die sog. jüngern Sophisten), zu höchster Vollendung ausgebildet wurde. Bis herab zum 5. Jahrh. wurde dieselbe mit den zugehörigen Studien nun die Grundlage aller den guten Familien der antiken Völker geläufigen höhern Bildung. Athen aber, wo diese Kunst neben der Philosophie mit besonderer Vorliebe gepflegt wurde, war seit Marc Aurel (176 n. Chr.) für mehrere Jahrhunderte der Sitz einer vielbesuchten philos. und rhetorischen Akademie oder Universität geworden. Auch sonst hielt sich hier das antike Leben, der Glaube an die alten Götter und Heroen vorzugsweise lange mit großer Zähigkeit. Freilich hatte dasselbe Volk, das vordem durch die Werke eines Äschylus, Sophokles und Euripides begeistert wurde, unter der Römerherrschaft angefangen, auch an Tiergefechten und Gladiatorenkämpfen Geschmack zu finden. Aber noch immer verherrlichte man durch jährliche Feste die großen Tage und die Helden der Vorzeit. Noch immer blieb G. für die Alte Welt das vorzugsweise geliebte Land alten Ruhms und alter Schönheit. Sein Wohlstand erhielt aber einen schweren Stoß, als seit Mitte des 3. Jahrh. die Goten für mehr denn 20 Jahre ihre Raubzüge gegen die griech. Welt begannen. Als Kaiser Decius 251 im Kampfe gegen die Goten gefallen war, hielt nur (253) die zähe Ausdauer der Stadt Thessalonike die nordischen Völker von weiterm Vordringen gegen G. ab. Die sich steigernde Gefahr mahnte die Griechen, selbst an ihre Verteidigung zu denken. Ein griech. Heer wurde an die Thermopylen geschickt; die Athener stellten ihre Befestigungswerke, die Peloponnesier die uralte Schutzmauer auf dem Isthmus wieder her. Unter diesen Vorbereitungen vergingen die nächsten Jahre ruhiger, da die Goten und Heruler ihre Verheerungszüge jetzt vorzugsweise nach Kleinasien richteten. Aber 267 unter Gallienus drangen sie ins Ägäische Meer, besetzten mehrere Inseln, landeten auf dem griech. Festlande, steckten mehrere Städte, wie Korinth, Sparta, Argos und Tegea, in Brand und eroberten selbst Athen. Teils durch ein Aufgebot der Athener, welches sich unter des Geschichtschreibers Dexippus Führung in den Bergen und in dem Ölwald unweit der Stadt in den Hinterhalt gelegt hatte, teils durch das röm. Geschwader im Ägäischen Meere wurden sie in die Flucht geschlagen und nachher durch Gallienus am Flusse Nestos fast gänzlich aufgerieben. Mehr denn 100 Jahre lang wurde nun G. nicht weiter von Barbaren heimgesucht.

Das Christentum, das seit etwa 53 n. Chr. durch Paulus nach Macedonien, Athen und Korinth gebracht worden war, machte in G. längere Zeit nur geringe Fortschritte. Erst seit der Mitte des 2. Jahrh. finden sich größere Christengemeinden zu Thessalonike, Larissa, Athen, Korinth, Sparta, auf Kreta und Cypern. Mehrere achäische Bischöfe waren auf dem Konzil zu Nicäa (325), dessen Glaubensartikel von allen Christen G.s angenommen wurden, ein Umstand, der vorzüglich deshalb von Wichtigkeit war, weil er nicht wenig zur ruhigen Entwicklung der christl. Kirche in G. beigetragen hat, wo es keine Arianer gab. Wie Konstantin die Provinz Achaia, namentlich Athen begünstigte, so hatte dieses sich auch der Gunst seiner Nachfolger zu erfreuen, deren strenge Gesetze gegen die Kulte der Heiden hier relativ wenig Anwendung gefunden zu haben scheinen. Kaiser Julian konnte denn auch den Plan der Wiederherstellung des Heidentums vorzugsweise in Achaia durchzuführen hoffen. Er wurde, nachdem er seine Absichten offen erklärt hatte, von den griech. Städten mit Jubel begrüßt (361); im Vertrauen auf seine Proklamationen wurden zu Athen und in ganz Hellas die Tempel der alten Götter wieder geöffnet, ihre Altäre wieder errichtet, Opfer dargebracht und Feste gefeiert in alter Weise. Julians früher Tod 363 machte zwar dieser Bewegung ein Ende; doch hatten weder die furchtbar strengen Verordnungen des Kaisers Theodosius (seit 381 n. Chr.) noch die ähnlichen Bestimmungen seiner Nachfolger, des Arcadius und des jüngern Theodosius, die völlige Austilgung des Heidentums zur Folge; erst 426 n. Chr. wurden die letzten athen. Tempel in christl. Kirchen umgewandelt, und erst 529 n. Chr. die Akademie von Athen, der letzte Zufluchtsort des Heidentums, durch ein Edikt des Kaisers Justinian geschlossen. Den wahren Todesstoß aber hatte dem antiken Leben 395—396 der Gotenkönig Alarich (s. d.) gegeben, dem es nach dem Tode des Kaisers Theodosius (17. Jan. 395) die zwischen dem auseinanderfallenden östl. und westl. Reiche ausbrechende Zwietracht möglich machte, G. auf das schrecklichste zu verwüsten. Ein großer Teil Achaias blieb wahrscheinlich schon damals wüst liegen. Nur die bedeutendern Städte, wie Korinth, Sparta und Argos, erhoben sich wieder aus ihren Trümmern; die Masse der Bevölkerung drängte sich immer mehr in den Seestädten zusammen. Eine lange Ruhe gestattete indes den Erschöpften einige Erholung. Der Bulgarensturm unter Kaiser Anastasios I. (s. Byzantinisches Reich) führte nur einzelne Haufen der Barbaren, namentlich 517, bis nach Epirus und bis an die Thermopylen. Erst unter Kaiser Justinian I., dem G. die Einführung des Seidenbaues verdankt, wurde G. 539 oder 540 wieder durch einen Barbarenhaufen, dessen Kern aus Slawen bestand, erreicht und bis zum Isthmus ausgeplündert. Eine freiere Ausdehnung nach Süden hin bekamen die Slawen, die etwa seit dem 6. Jahrh. das Land nördlich der Donau in ihre Gewalt ge-

bracht hatten, jedoch erst, als Kaiser Heraklius (seit 610) mit Avaren und Persern in langen Kriegen lag. Sie setzten sich in Dalmatien, Dardanien, Illyrien und Mösien fest, und wahrscheinlich sind slaw. Scharen in dieser und der folgenden Zeit auch schon schrittweise südwärts bis nach dem innern Peloponnes gezogen. Der Druck, der sie südwärts schob, erhöhte sich, als die in langsamer Slawisierung begriffenen Bulgaren endlich 679 in der noch heute nach ihnen benannten Landschaft ein Reich bildeten, von dem aus sie sich südlich und südwestlich immer weiter auszubreiten versuchten.

Noch aber behaupteten die Hellenen in G. ihr Übergewicht, zumal die Not der Zeit sie sehr oft zwang, auf Grund ihrer alten municipalen Selbstverwaltung nun auch im Kriege sich selbst zu helfen. Von seiten der byzant. Regierung kam zu Hilfe die seit Heraklius eingeleitete, wahrscheinlich unter Leo III. (seit 718) vollendete Gliederung des Reichs in Themen oder kleinere, militärisch organisierte, von Strategen verwaltete Militärgouvernements, von denen G. fünf, die Themen Peloponnes, Hellas, Nikopolis, Ägäisches Meer und Samos umfaßte. (S. die Karte: **Byzantinisches Reich** u.s.w., Bd. 3, S. 814.) Die noch vorhandene Kraft der Hellenen zeigte sich 727 bei dem Aufstand gegen den «Bilderstürmer» Kaiser Leo III. Allein das verwegene Unternehmen, durch einen Seezug nach Konstantinopel diesen Kaiser zu stürzen, endigte mit einer schimpflichen Niederlage. Weit mehr jedoch als durch diesen Fehlschlag wurde die beste Kraft der Hellenen durch die furchtbare Pest gebrochen, die 746—747 in G. wütete. Noch war diese nicht vorüber, als sich die Einfälle der Slawen erneuerten, die, von den Bulgaren gedrängt, jetzt ungehindert ganz G. überfluteten, den Isthmus in Masse überschritten und sich in mehrern Teilen des Peloponnes, namentlich in Arkadien und Elis, im nördl. Messenien, in Lakonien und auf dem Taygetos, festsetzten. In dieser Zeit entstanden neben den griech. Stadtgemeinden in dem offenen Lande sehr zahlreiche slaw. Gemeinwesen, die sich unter eigentümlicher Stammverfassung nach und nach zu besondern Zupanien verbanden, allmählich zwar in friedlichem Verkehr von griech. Sitte, Art und Sprache viel annahmen, dann aber, bei weiterer Ausbreitung ihrer Niederlassungen und ihrer Macht, zu den griech. Städten und zu der byzant. Regierung in ein feindliches Verhältnis traten. Erst nach hartnäckigem Kampfe wurden sie von den Byzantinern unterworfen und später für das Christentum gewonnen. Eine höchst gefährliche Erhebung der Slawen fand zu Anfang des 9. Jahrh. statt; ihre Niederlage vor Paträ (805 oder 807) bezeichnet den Punkt ihres beginnenden Niedergangs, und um die Mitte des 9. Jahrh. wurden durch Theoktistos Bryennios sämtliche Slawen bis auf die zwei Stämme der Milinger und Ezeriten am Taygetos (Pentedaktylos), die sich nur zu Tributzahlung verstanden, unterworfen. Noch einmal kam es 941 zu Händeln mit den Milingern und Ezeriten; seitdem verschmolzen die Slawen mit der griech. Bevölkerung zu einem «romäischen» Ganzen.

Diese Vereinigung war aber für G. selbst von großem Nutzen. Eine große Lebendigkeit in den verschiedenen Zweigen wirtschaftlicher Betriebsamkeit erzeugte bald, namentlich in den Seestädten des Peloponnes, einen ansehnlichen Wohlstand. Für zweckmäßige Verteidigungsanstalten der Romäer auf dem Festlande und für deren Seetüchtigkeit zeugen mißlungene Versuche der Saracenen, sich daselbst festzusetzen. 825 hatten sie zwar Kreta genommen, sich dann aber unter Kaiser Basilius I. vergeblich gegen die Insel Euböa versucht; als sie 881 mehrere Punkte des Peloponnes, Patras, Korinth und Methone bedrohten, wurden sie auch hier mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen. Dann aber kam eine Zeit, in der sie die Inseln, 896 auch Demetrias in Thessalien, 900 Lemnos und 904 Thessalonich ausraubten. Ihre Macht sank seit 924 nach einer Niederlage bei Lemnos, und 961 verloren sie in großen Kriegen endlich wieder Kreta. Dagegen erreichte im 10. Jahrh. der Bulgarensturm, der seit langer Zeit schon Macedonien und Thrazien beunruhigt hatte, auch G. Schon 978, und zum zweitenmal 996, drangen die Bulgaren verwüstend in Thessalien ein, überschritten den Peneios und durchzogen Böotien und Attika. Beim Rückzuge erlitten sie jedoch am Spercheios eine vollständige Niederlage, worauf Thessalien von ihnen befreit und ihr Reich von dem gewaltigen Kaiser Basilius II. (976—1025) unterworfen wurde.

Sehr hart wurde G. durch die Heerfahrten der apulischen und sicil. Normannen betroffen. Unter dem Vorwand, dem vertriebenen Kaiser Michael VII. (Parapinakes) wieder zum Throne zu verhelfen, erschien Robert Guiscard 1081 mit Heeresmacht an der Küste von Epirus, besetzte einige Inseln, eroberte die wichtigsten Küstenstädte Aulon und (1082) Dyrrhachium und drang von hier aus in das Binnenland ein. Als er durch die Verhältnisse in Italien zur Rückkehr genötigt war, setzte sein Sohn Bohemund die Eroberungen fort, bis er endlich nach einem unglücklichen Angriff auf Larissa durch Kaiser Alexios I. Komnenos im Juni 1084 zum Rückzug genötigt wurde, was den Verlust sämtlicher Eroberungen zur Folge hatte. Bei einer zweiten Heerfahrt im Herbst desselben Jahres gewannen die Normannen zwar nochmals Kerkyra, Aulon und Buthrotum; allein infolge des plötzlichen Todes Guiscards mußten sie ihre sämtlichen Eroberungen wieder aufgeben. Der Heerzug, den Bohemund 1107 als Fürst von Tarent unternahm, scheiterte gänzlich. Sehr verderblich für G. wurde dagegen 1147 der Raubzug einer Flotte des Königs Roger II. von Sicilien. Von Kerkyra aus umsegelte sie die Küsten des Peloponnes, eroberte und plünderte Korinth, den Sitz des Statthalters des Peloponnes, und die reiche Handelsstadt Theben. Jedoch scheint sich das Land von diesem Schlage schnell wieder erholt zu haben. Man kann annehmen, daß G. in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. zu den wohlhabendsten Teilen des Byzantinischen Reichs gehörte, und daß es im Fortschreiten der Bildung mit Italien gleichen Schritt gehalten hätte, wenn nicht der vierte Kreuzzug im 13. Jahrh. eine ungeheure Kalamität über das Land gebracht hätte.

Nach der Eroberung von Konstantinopel 1204 durch die Lateiner wurde nämlich das Byzantinische Reich in eine Anzahl kleiner Reiche und Herrschaften zerrissen, von denen das bedeutendste auf griech. Boden das Königreich Thessalonich des Markgrafen Bonifacius II. von Montferrat war. Bonifacius schlug an den Thermopylen das griech. Heer des peloponnes. Machthabers von Nauplia und Korinth, Leon Sguros, und zog fast ohne Schwertstreich in Theben und Athen ein. Sein Plan, auch in Morea, wie seit dem Anfang des 13. Jahrh. der Peloponnes genannt wurde, Eroberungen zu machen, scheiterte

an den Mauern von Korinth und Nauplia, die von Sguros mit Erfolg verteidigt wurden. Zu derselben Zeit hatte von Modon aus der Ritter Gottfried von Villehardouin die Westküste von Morea gewonnen. Sein Freund Wilhelm von Champlitte, aus dem Hause der Grafen von Champagne, in dessen Hand später die Oberleitung kam, erhielt von Bonifacius die Anerkennung der zukünftigen Eroberungen und wurde sehr schnell Herr von Achaia, Elis und eines Teils von Messenien. Eine siegreiche Schlacht bei dem Olivenwalde von Kondura in Messenien entschied 1205 die Herrschaft der Franken über den westl. Teil Moreas bis zu dem Fuße des Taygetos. Champlitte verteilte das eroberte Land nach fränk. Weise als Lehn unter die mit ihm eingewanderten Ritter und eroberte Messenien, Arkadien und die Stadt Lacedämon. Als er sich 1209 genötigt sah, nach Frankreich zurückzukehren, übertrug er Gottfried von Villehardouin als seinem Stellvertreter die Oberlehnsherrschaft, und dieser erweiterte und befestigte durch fortgesetzte Eroberung und kluge Behandlung der Griechen seine Macht, sodaß er 1210 durch den Ausspruch der Barone zum Oberherrn von Morea erklärt wurde. Er eroberte 1210 Korinth und bis 1212 auch Nauplia und Argos und starb 1218. Sein ältester Sohn war Gottfried II. (1218—45), der mit der Tochter des lat. Kaisers von Konstantinopel, Peter von Courtenay (1217), vermählt war und den fürstl. Titel legitimiert erhielt. Sein ihm in der Herrschaft folgender Bruder Wilhelm (1245—78) eroberte Monemvasia (1248), machte sich die Bewohner der Maina unterthänig und zwang Athen, das ebenfalls bereits einem fränk. Eroberer Guido I. de la Roche anheimgefallen war, zur Anerkennung seiner Oberherrschaft; doch erhielt Guido bei dieser Gelegenheit (1260) den Titel eines Herzogs. Sehr nachteilige Folgen für Wilhelm hatte dagegen sein Anteil an einem Kriege des Despoten Michael II. von Epirus gegen den Wiederhersteller des byzant. Kaisertums, Michael VIII. Paläologos. Er fiel (Okt. 1259) in die Gefangenschaft des letztern und mußte durch die Abtretung der drei wichtigen Plätze Monemvasia, Maina und Misthra seine Freiheit und die Herrschaft über Morea erkaufen (1262). Noch mehr verlor er in einem kurz darauf zur Wiedereroberung der abgetretenen Städte begonnenen Kriege. Da um dieselbe Zeit (1267) der vertriebene lat. Kaiser von Byzanz, Balduin II., dem König von Neapel und Sicilien, Karl von Anjou, die Oberlehnsherrschaft über Morea wie auch über Epirus und die Inseln abgetreten hatte, so wurden von dieser Seite Ansprüche erhoben, die indessen durch die Vermählung von Wilhelms Tochter Isabella mit Karls zweitem Sohne Philipp Ausgleichung fanden (1271). Als Lehn des Hauses Anjou verblieb hierauf das durch das Vordringen der Byzantiner immer mehr schwindende Fürstentum Achaia der Isabella Villehardouin, die sich nach Philipps Tode noch zweimal, mit Florenz von Hennegau und (1301) Philipp von Savoyen, verheiratete. Als der letztere (1307) sich entschloß, die Herrschaft in Morea aufzugeben, ging sie unmittelbar auf die Linie Anjou-Tarent über, die das Land meist durch Statthalter regierte; der letzte Fürst von Achaia aus diesem Hause, Robert von Tarent, starb 1364.

Das Herzogtum Athen, bis 1308 Eigentum der Familie de la Roche, kam dann an Walther V. von Brienne (s. d.), nach dessen Tode in der Schlacht am Kephissos (15. März 1311) es ebenso wie Mittelgriechenland für mehr denn zwei Menschenalter in die Hand catalonischer Söldner fiel, die mit dem Herzog zerfallen, ihre Waffen gegen ihn selber gewendet hatten und sich nach seiner Besiegung unter die Hoheit der damals in Sicilien regierenden Könige aus dem Hause Aragonien stellten.

Im nördlichen G. hatte der frühzeitige Tod des Markgrafen Bonifacius von Montferrat (1207) gleich anfangs die Herrschaft der Franken sehr schwankend gemacht, und 1222 eroberte der Despot Theodor Angelos von Epirus das ganze Land. Er verlor jedoch schon 1230 seine Freiheit im Kriege gegen die Bulgaren. Sein Bruder Manuel behauptete allerdings Thessalonich, das nach wechselnden Schicksalen (s. Thessalonikisches Kaiserreich) der Kaiser Johannes Dukas Vatatzes von Nicäa 1246 mit seinem Reiche vereinigte. 1237 riß Michael (II.) Angelos Epirus wieder an sich, das nun noch lange im Besitz des Hauses Angelos und seiner Rechtsnachfolger blieb. Erst 1358 erfolgte hier der siegreiche Aufstand der Albanesen gegen das Griechentum und 1430 die Einführung der türk. Oberhoheit.

Die Inseln des Archipels, die bei der Begründung des lat. Kaisertums den Venetianern zugesprochen worden waren, wurden zum Teil, wie z. B. Korfu, von einer auf Kosten des Staates ausgerüsteten Flotte erobert, zum Teil bemächtigten sich ihrer venet. Nobili, denen der Senat 1206 die Zusicherung gegeben hatte, daß ihnen ihre Eroberungen als erbliche Lehen unter Oberhoheit der Republik verbleiben sollten. So wurde Marino Dandolo Herr von Andros, Andrea und Geremia Ghisi von Tenos, Mykonos, Skyros und Skopelos. Auf Kephallenia und Zante blühte, von diesen Beziehungen unabhängig, seit Anfang des 13. Jahrh. das Haus Orsini auf, das dem Fürsten von Achaia den Lehnseid leistete. Der mächtigste von allen ital. Fürsten im Archipelagus wurde Marko Sanudo, der das reiche Naxos (s. d.) 1207 besetzte, seine Herrschaft über Paros, Antiparos, Santorin, Anaphi, Kimolos, Milos, Siphnos, Jos und Pholegandros ausdehnte und sich unter Anlehnung an das lat. Reich der Lehnshoheit Venedigs zu entziehen wußte. Seine Nachkommen erhielten sich auf dem Throne bis 1383, wo die Herzogswürde auf die Familie Crispo überging, die Sultan Selim II. 1566 stürzte. Dagegen war die Herrschaft der venet. Nobili auf manchen der übrigen Inseln zum Teil nur von kurzer Dauer, da der Kaiser Johannes Dukas Vatatzes von Nicäa schon seit 1247 wieder mehrere der Inseln, wie Lesbos, Chios, Samos, Nikaria und Kos, mit seinem Reiche vereinigte. Während der ganzen Zeit der fränk. Herrschaft wurde die Kraft G.s fortwährend durch die Kriege mit Byzantinern und Türken und die unaufhörlichen Fehden der Franken untereinander fast ganz erschöpft; nur Attika unter dem Hause de la Roche und Morea unter den drei Villehardouins erfreuten sich besserer Verhältnisse.

Zu Anfang des 14. Jahrh. war das eigentliche G., das Fürstentum Achaia, das Herzogtum Athen, die fränk. Inselstaaten und die venet. Kolonien, noch immer in fränk. Hand. Die Distrikte des Peloponnes dagegen, welche die Fürsten von Achaia an Michael Paläologos hatten abtreten müssen, wurden als Reichslehn oder «Sekundogenitur» kaiserl. Prinzen zur Apanage überlassen. Aber um die Mitte des 14. Jahrh., wo das Byzantinische

Reich durch innere Unruhen und durch das Vordringen der Osmanen in Kleinasien stark geschwächt war, fiel (seit 1331) der König von Serbien, Stephan Duschan, in das Reich ein, eroberte beinahe ganz Epirus, Macedonien und Thessalien, nahm (1346) den Kaisertitel an und übertrug (1349—50) die Herrschaft über Thessalien und Epirus einem seiner Feldherren, dem «Cäsar» Gregor Preliub, während er Ätolien und Akarnanien als besonderes Despotat seinem Bruder Simeon überließ. Als aber Duschan zu Ende 1355 starb, zerfiel das Reich. Simeon und sein Sohn Johannes behauptete Thessalien und die Hoheit über die Acheloosländer und Epirus; doch regierten in letzterm Gebiet seit 1358 in Wahrheit teils serbische, teils ital. Dynasten, teils albanes. Häuptlinge, bis 1430 die Türken die Suprematie in dem Despotat Epirus gewannen. Während Venedig die Küste des Adriatischen Meers behauptete, unterwarfen die Türken allmählich Albanien. Nur ein kleiner Teil der Albanesen behauptete (1443—68) unter des heldenmütigen Skanderbeg (s. d.) Führung noch eine ehrenvolle Unabhängigkeit, bis gänzliche Erschöpfung und der Tod dieses Helden auch sein Gebiet zur Beute der Osmanen machten.

Gleiches Schicksal hatte nach mannigfachen Drangsalen und öfterm Wechsel seiner Beherrscher das Herzogtum Athen. Gegen die Catalonier, die seit 1311 im Besitz der Herrschaft waren (s. oben), eröffnete 1384 Rainerio Acciajuoli den Krieg, der Abkömmling eines florentin. Geschlechts, der um diese Zeit Korinth und Vostitsa besaß; er eroberte 1385 das Herzogtum und wurde 14. Jan. 1394 von Ladislaus, dem König von Neapel, als neuer Herzog von Athen legitimiert. Er starb 1394; seine Nachkommen behaupteten sich bis 1458, dann fiel auch Athen in die Hände der Türken und wurde dem Osmanischen Reich einverleibt. Vollendet wurde die Unterwerfung von Morea durch die Eroberung des fränk. Fürstentums Achaia und des byzant. Despotats von Lacedämon. Das Fürstentum Achaia war (1364) nach dem Tode Roberts von Tarent (s. oben) als Vermächtnis an dessen Witwe, Maria von Bourbon, gekommen, der es aber ihr Schwager Philipp II. (III.) von Anjou-Tarent 1370 durch Vertrag abgewann. Als dieser 1373 starb, huldigten die Barone des Landes der Königin Johanna I. von Neapel. Jakob von Baux, ein Neffe Philipps II., warb jedoch eine große span.-franz. Söldnerschar, die sog. Navarresische Compagnie, die ihm 1381 Morea eroberte. Als er 1383 starb, regierten die Führer der Navarresen als «Vikare» das Land. Einer derselben, Peter Bordo von Saint Superan, erkaufte endlich 1396 von König Ladislaus von Neapel die Anerkennung als Fürst Peter von Achaia oder Morea. Als er 1402 starb, wußte 1404 unter neapolit. Zustimmung der intrigante Neffe seiner Gattin Maria, der Genuese Centurione Zaccaria, seine Tante und ihre Kinder der Herrschaft zu berauben, mußte sie aber 1430 wieder den Griechen abtreten (s. unten).

Die griech. Fürsten zu Misthra oder Lacedämon hatten seit der Mitte des 14. Jahrh. einerseits das durch Fehden und türk. Raubzüge verödete Land durch Albanesen neu kolonisiert, andererseits aber den Franken ein Gebiet nach dem andern abgenommen. So hatte der kriegerische Theodor I. Paläologos (1383—1407) 1395 namentlich Korinth wiedererlangt, während Venedig 1389 und 1394 die Städte Nauplia und Argos gewann. Als Theodor I. starb, folgte ihm in Misthra sein Neffe, des Kaisers Manuel Paläologos zweiter Sohn, Theodor II., dem nachmals noch die Brüder Thomas und Konstantin zugesellt wurden. Seit 1428 dehnten diese ihre Eroberungen auf Kosten der Franken immer mehr aus, und endlich nötigte Thomas 1429 den Fürsten Centurione, ihm die Hand seiner Tochter Katharina und mit ihr das Fürstentum Achaia zu geben (1430). Damit hörte die Frankenherrschaft im Peloponnes auf. 1443 resignierte Theodor II., 1448 wurde Konstantin Kaiser von Byzanz, und nun erhielt der jüngste Bruder Demetrius Misthra. Nach dem Fall von Konstantinopel (1453) erkauften Demetrius und Thomas den fernern Besitz ihrer Despotate durch Tribut an den Sultan. Zu ihrem Unheil ließen sich die beiden Despoten 1457 durch das Gerücht einer Koalition der Fürsten des Abendlandes gegen die Osmanen verleiten, Mohammed II. den Tribut aufzukündigen. Der Sultan drang 1458 selbst in Morea ein, eroberte Korinth, verwüstete das Innere der Halbinsel und zwang die Despoten, das von ihm eroberte Gebiet abzutreten. Nur noch zwei Jahre behaupteten sie eine kümmerliche Herrschaft. Eine abermalige Erhebung (1459) bewog Mohammed zu einer zweiten Heerfahrt nach Morea, in deren Verlauf 1460 die ganze Halbinsel, mit Ausnahme der von Venetianern besetzten Seefestungen und der unzugänglichsten lakonischen Gebirgsgegenden, in die Gewalt der Osmanen fiel.

Nicht so leicht war die Eroberung der 1462 noch durch Monemvasia vermehrten venet. Besitzungen und der Inseln des Archipels. Zwar hatte der Pascha von Morea, Isa, Argos 1463 durch Verrat gewonnen, doch eroberten die Venetianer unter Bertoldo d'Este die Stadt noch in demselben Jahr zurück, unternahmen einen Zug in das Innere von Morea und schritten zur Belagerung von Korinth. Estes Tod unter den Mauern dieser Stadt (Okt. 1463) hatte die Aufhebung der Belagerung zur Folge, worauf sich der Krieg zunächst auf gegenseitige Verwüstungszüge und auf nutzlose Angriffe der Venetianer auf Midillü (Mitylene), das die Osmanen 1462 besetzt hatten, und auf Misthra beschränkte. Erst nach dem Frieden mit den Gebirgsvölkern in Albanien wendete der Sultan, erbittert über die Erfolge des Venetianers Nicolo Canale, seine ganze Macht wieder gegen Venedig und nahm 1470 Euböa. Ein für Venedig schimpflicher Friede kam endlich 1479 zu stande. 1499 erneuerte Bajazet II. den Krieg und eroberte innerhalb zweier Jahre Lepanto, Methoni, Koroni und Navarino, während er sich vergeblich bemühte, nun auch die letzten Besitzungen der Venetianer in Morea, Nauplia und Monemvasia, mit seinem Reiche zu vereinigen. 1503 wurde ein Friede unter der Bedingung abgeschlossen, daß beiden Teilen die gemachten Eroberungen, die sich auf seiten Venedigs auf Kephallenia und einige kleinere Inseln im Ägäischen Meere beschränkten, verbleiben sollten.

C. Dritte Hauptepoche. Vom Beginn der Türkenherrschaft bis zur Begründung des Königreichs G. Mit dem Frieden zwischen der Pforte und den Venetianern 1503 war die Herrschaft der Pforte in G. entschieden. Die noch selbständigen oder den Venetianern noch gehörigen Teile G.s wurden in mehrern glücklichen Kriegen seit 1522 von den Türken unterworfen. 1540 wurden Nauplia und Monemvasia ihnen übergeben. Mit dem 1573 abgeschlossenen Frieden, der den

Venetianern nur noch einige Festungen auf der albanes. Küste, Kreta und die Jonischen Inseln ließ, war die Unterwerfung G.s unter die Türken vollendet. Es wurde nun völlig zur türk. Provinz, der ein Beglerbeg vorstand, und die in mehrere Sandschaks geteilt war. Doch blieb den Unterworfenen wenigstens eine Art von Gemeindeverfassung unter selbstgewählten Ortsvorstehern (Archonten, Demogeronten oder Kodscha-Baschi). Die Cykladen zahlten der Pforte jedesmal nur gezwungen einen Tribut und blieben infolge der häufigen Angriffe der Malteserritter faktisch unabhängig. Ein neuer Krieg der Türken mit den Venetianern (1645—69) brachte auch Kreta unter türk. Herrschaft; doch waren die Venetianer in ihrem nächsten Kriege (1684—99) glücklicher, indem sie Morea erwarben. Aber schon durch den Türkenkrieg von 1715 verloren sie die Halbinsel wieder und mußten sie im Passarowiczer Frieden (1718) förmlich an die Türken abtreten. So war G. wieder ganz türkisch, wurde in Paschaliks eingeteilt und dem Rumeli-Valessi (Großrichter von Rumelien) untergeordnet, während 31 Inseln des Ägäischen Meers dem Kapudan Pascha und andern türk. Beamten zur Verwaltung oder vielmehr Nutznießung überlassen waren. Dieses Verwaltungssystem artete bei der Käuflichkeit der Beamtenstellen und bei der despotischen Weise der Abgabenerhebung bald in ein schreckliches Aussaugungssystem aus. Teils hierdurch, teils durch den Umstand, daß der größte Teil des Grundeigentums in die Hände der Türken gefallen war, trat eine völlige Lähmung in der produktiven Thätigkeit des Landes ein, daher die Griechen sich fast nur dem Handel widmeten.

Unter solchen Umständen würde die Nationalität der Griechen wahrscheinlich zu Grunde gegangen sein, wenn nicht zwei Institute sie erhalten hätten: die griech. Religion und Kirche und ihre selbständige Gemeindeverfassung. Die Kirche, die eine Art Gerichtsbarkeit über ihre Religionsgenossen behalten hatte, nahm sich durch den Patriarchen und die Heilige Synode zu Konstantinopel der Rechte derselben gegenüber der Pforte an, bildete einen Mittelpunkt der Nation und übte großen Einfluß auf ihre innern Angelegenheiten aus. Die Gemeindeverfassung der Griechen unter selbstgewählten Lokalbehörden hielt ihre Selbständigkeit aufrecht und verhinderte ihre polit. Vermischung mit den Türken. Für die Erhaltung und Förderung des Unabhängigkeitssinns wirkten besonders auch die sog. Armatolen (s. d.) und mehr noch die in den schwer zugänglichen Berggegenden einen fortwährenden Kleinkrieg gegen die Unterdrücker führenden Klephten, während in den dem Dienst der Pforte sich widmenden Fanarioten (s. d.) eine mit europ. Bildung vertraute Adelsklasse sich bildete. Höchst vorteilhaft wirkte auf die Hebung der Griechen die besonders im Laufe des 18. Jahrh. sich entwickelnde Ausbreitung des griech. Handels. Von griech. Handelshäusern im Auslande ging die Gründung der ersten griech. Bildungsanstalten in der Türkei selbst aus, die, anfangs durch die Türken sehr beschränkt, gegen Ende des 18. Jahrh. sich immer mehr erweiterten.

Rußland, durch das Band der orthodoxen Kirche mit den Griechen verbunden, wurde schon seit Peter d. Gr. von diesen immer mehr als ihr natürlicher Beschützer, von dem ihre Befreiung ausgehen werde, betrachtet. Entscheidend wurde der russ. Einfluß auf G. aber erst durch die Kaiserin Katharina II., die den Plan einer Eroberung G.s zuerst zu verwirklichen suchte. Schon gedachte sie ernstlich an die Ausführung zu gehen, als ihr die Pforte zuvorkam und 1768 den Krieg erklärte. Rußland hatte alles in Bewegung gesetzt, um die Griechen zu einem Aufstande zu bewegen. Doch gelang dies dem russ. Sendling Pappadopulos nicht; erst als ein Teil der russ. See-Expedition unter Feodor Orlow 28. Febr. 1770 in Itylon (dem alten Otylos) in Lakonien landete und mehrere Orte einnahm, erhoben sich die Griechen; allein die von der Pforte angeworbenen Albanesen eroberten Mesolongion und brachten den Russen in Morea eine Niederlage bei, worauf die türk.-albanes. Soldateska plündernd und mordend das Land durchzog und Feodor Orlow mit den Resten seiner Landungstruppen in größter Eile sich einschiffte, die Griechen ihrem Schicksal überlassend.

So war die ganze Unternehmung zur Befreiung G.s verfehlt; einige Bestimmungen in dem Frieden von Kütschük-Kainardža (21. Juli 1774) zu Gunsten der Griechen (Amnestie, Religionsfreiheit und Freizügigkeit) waren ihr einziges Ergebnis. Allein die Pforte war weder gesonnen noch im stande, diese Bedingungen zu halten; denn die Albanesenbanden, die Morea wieder der türk. Herrschaft unterworfen hatten, sahen sich als Herren des Landes an, das neun Jahre lang ihrem furchtbaren Treiben preisgegeben blieb, bis die Pforte endlich Maßregeln gegen sie ergriff und Hassan Pascha die Albanesen 10. Juni 1779 bei Tripolis fast gänzlich aufrieb. In dem bald darauf von neuem zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochenen Kriege wurden die Sulioten und Chimarioten in Epirus, die ohnedies mit Ali Pascha von Jannina in einen Kampf verwickelt waren, von russ. Sendlingen gegen die Türken aufgewiegelt. Von den Russen im Frieden von Jassy 9. Jan. 1792 wieder im Stich gelassen, mußten sie auf eigene Hand den Krieg fortführen, der noch in demselben Jahre mit Erringung ihrer Unabhängigkeit von Ali Pascha endete. Der Friede von Jassy bestätigte die im Frieden von Kütschük-Kainardža bewilligten Vorteile mit der Bestimmung, daß sie freie Schiffahrt unter russ. Flagge treiben durften.

Während der folgenden Zeit der Ruhe nahm der Handel G.s einen außerordentlichen Aufschwung, besonders auf den weniger bedrückten Inseln. Viele griech. Schulen, sowohl in den griech. Städten der Türkei selbst als auch im Auslande, wurden begründet. Auch verfehlte die durch ganz Europa gehende große polit. Bewegung nicht, auf die Griechen ihren Einfluß zu äußern und den Gedanken an die Befreiung vom türk. Joch mit verstärkter Energie zu wecken. Männer wie Alex. Maurokordatos der Ältere, Alex. Hypsilantis der Ältere, Anthimos, Gazis und vor allen Rhigas aus Velestinos (Pherä) in Thessalien, der Dichter der Freiheitslieder, von dem die erste Idee des Geheimbundes einer Hetärie zur Befreiung der griech. Länder ausging, ergriffen diesen Gedanken mit einer Wärme, die schon damals die glänzendsten Erfolge gehabt hätte, wenn man mit mehr Vorsicht zu Werke gegangen wäre. Allein die Hinrichtung des von der österr. Polizei an die Türken ausgelieferten Rhigas (Juni 1798) vereitelte vorderhand die Pläne zur Befreiung G.s. Bald darauf brach ein neuer Krieg zwischen Ali Pascha und den Sulioten aus, der mehrere Jahre hindurch dauerte und 1803 mit fast vollständiger Vernichtung der Sulioten und der völligen Unterwerfung ganz Albaniens und Epirus' unter die Herrschaft Ali Paschas endigte. Die noch übrigen Su-

lioten flüchteten unter Photos Tzavellas Führung teils nach Korfu, teils nach Parga, und erst 1814 kehrte ein Teil von ihnen in die Heimat zurück. Auch von seinen übrigen Gegnern wußte Ali Pascha einen nach dem andern zu stürzen, sodaß er 1810 Herr fast des ganzen nördlichen G. war und selbst in Morea durch seinen Sohn Veli Fuß gefaßt hatte. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse entwickelte sich in Verbindung mit den fortwährend an Zahl und Bedeutung wachsenden Unterrichtsanstalten eine eigene neugriech. Nationallitteratur, die, der Befreiung G.s vorarbeitend, bald eine hohe polit. Bedeutung erhielt und zur Stiftung der Gesellschaft der «Philomusen» in Athen führte (1813). Dabei war der griech. Handel fortwährend im Steigen, und in der rasch wachsenden Handelsmarine bildete sich eine Pflanzschule für die spätern Seekriege.

Am meisten aber wurde die Erhebung des Volks vorbereitet durch den Geheimbund der Hetärie (s. d.), der die Bewegung der Griechen fortwährend rege erhielt. Ein Krieg, in den die Pforte 1820 mit ihrem mächtigsten Vasallen, Ali Pascha, geraten war, begünstigte die griech. Pläne. Seine ehemaligen Feinde, die Sulioten, schlossen sich ihm im Kampf gegen die Türken an, und der 1. Febr. 1821 erfolgte Tod des Hospodars der Walachei, Alexander Sutzos, brachte den Aufstand zum Ausbruch. Alexander Hypsilantis, der in Bessarabien eine Schar Hetäristen um sich gesammelt hatte, rückte im Vertrauen auf russ. Unterstützung 7. März in Jassy ein, rief alle Griechen gegen die Türken unter die Waffen und kündigte die Erhebung G.s und der andern christl. Provinzen und die Hilfe Rußlands an. Mit einem Heere von etwa 5000 Mann, dessen Kern die sog. «Heilige Schar» (s. d.) bildete, zog er in Bukarest ein. Allein der Widerstand, den sein Unternehmen bei den walach. Bojaren fand, die Desavouierung desselben durch Rußland, die Planlosigkeit und Kraftlosigkeit, mit der Hypsilantis selbst es betrieb, und der Verrat des Walachen Wladimiresko ließen es scheitern. Die Türken nahmen Galatz und Bukarest, schlugen bei Dragaşani (Dragaschan) 19. Juni Hypsilantis zurück und zwangen ihn zum Übertritt auf österr. Gebiet. Den Rest der Truppen führte Georgakis Olympios in die Moldau, besetzte das Kloster Sekko und sprengte, als er sich umgangen sah, sich und seine elf noch übrigen Genossen samt dem hereinstürzenden Feinde 27. Aug. in die Luft.

Inzwischen war 2. April 1821 der Aufstand auch in Morea ausgebrochen, vorzüglich vom Erzbischof von Patras, Germanos, und dessen beiden Freunden, Andreas Zaïmis aus Kalavryta und Andr. Lontos aus Vostitsa, gefördert und geleitet. Anfangs ging alles glücklich von statten. In mehrern Gefechten siegten die Insurgenten, deren Hauptanführer Theod. Kolokotronis und Petros Mauromichalis waren, nahmen mehrere Städte ein und bildeten in Kalamata, der Hauptstadt Messeniens, eine Provisorische Regierung unter dem Namen des «Senats von Messenien», der 9. April seine Sitzungen eröffnete und den Aufstand zu organisieren begann. Zu gleicher Zeit war auch auf den Inseln die Empörung ausgebrochen. Noch im Laufe des April erklärten sich Spezzia, Psara und Hydra für unabhängig, und ein Geschwader der Insurgenten unter Jakob Tombasis gewann die übrigen Inseln des Archipels, mit Ausnahme von Chios, für den Aufstand. Im nordwestlichen G. befestigten die Sulioten ihre Eroberungen, und im nordöstlichen waren Lokris, Böotien, Euböa, Attika im vollen Aufstande, Athen wurde 7. Mai 1821 genommen und die türk. Besatzung in der Akropolis blockiert. Selbst über die Thermopylen hinaus erstreckte sich die Erhebung; in Thessalien und Macedonien sahen sich die Türken angegriffen. Anfangs war die Pforte über Art und Umfang der Bewegung ziemlich im Unklaren, bis das Eintreffen der Nachrichten von der Erhebung der Griechen in Morea und die Entdeckung einer Verschwörung in Konstantinopel selbst ihr die Augen öffnete. Furchtbare, vom türk. Pöbel ausgeübte Metzeleien in den von den Griechen bevölkerten Teilen des Reichs, vorzüglich in Konstantinopel, wo der Patriarch Gregorios am Osterfest 22. April nebst andern Geistlichen am Thor der Kathedrale aufgehängt wurde, in Smyrna, Kydonia und auf Cypern und Kreta waren die Folge dieser Entdeckung und führten zum Abbruch der diplomat. Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte. Unterdes machte der Aufstand zu Wasser und zu Lande Fortschritte. Die Flotte des griech. Admirals Tombasis schlug die türkische bei Eresos unweit Mytilini 8. Juni, während ein anderes griech. Geschwader Mesolongion und Anatolikon und dadurch Ätolien und Arkananien zum Aufstande bewog. In Mittelgriechenland konnten die Türken nicht vordringen; sie wurden im Osten von dem schlauen Odysseus, im Westen von den tapfern Sulioten unter Markos Botzaris zurückgetrieben. In Morea konzentrierte sich fast aller Kampf um Tripolis, die Residenz des Paschas. Die Stadt wurde 5. Okt. von den Griechen erstürmt und für die von den Türken verübten Greuel furchtbare Rache geübt. Die Türken hatten nur noch sechs feste Plätze in Morea; auch auf Akrokorinth wurde die griech. Fahne aufgepflanzt.

Die von dem zum Archistrategen ernannten Demetrius Hypsilantis zusammenberufene Nationalversammlung, die unter dem Vorsitze von Maurokordatos anfangs in Argos, dann in Piada in der Nähe des alten Epidaurus tagte, erließ 13. Jan. 1822 die feierliche Unabhängigkeitserklärung des hellen. Volks und beriet eine Verfassung für G. Das bald darauf verkündigte Grundgesetz, bekannt unter dem Namen «Organisches Gesetz von Epidaurus», das in 110 Artikeln sehr freisinnige, aber für die Bildungsstufe des griech. Volks zum Teil unanwendbare Bestimmungen enthielt, blieb ohne Wirksamkeit und die danach eingesetzte Regierung von fünf Mitgliedern, mit Maurokordatos an der Spitze, ohne Einfluß. Die Militärpartei, an deren Spitze Kolokotronis, Hypsilantis und Odysseus standen, wollte eine unbedingte Militärherrschaft eingeführt wissen, scheiterte aber mit diesem Plane.

Inzwischen war es der Pforte gelungen, den aufrührerischen Ali Pascha niederzuwerfen, und sie konnte nun (1822) alle ihre Kräfte gegen G. wenden. Ein größeres Heer sollte durch Osthellas über den Isthmus in Morea eindringen, ein kleineres, aus Albanesen bestehend, Westhellas unterwerfen. Dramali (Mahmud Pascha von Drama) zog mit 30000 Mann, worunter 6000 Reiter, durch die Thermopylen nach Mittelgriechenland und Morea, besetzte Nauplia und Argos, mußte sich aber aus Mangel an Lebensmitteln nach Korinth zurückziehen und erlitt in dem Engpasse von Derwenakia (s. d.) durch Kolokotronis eine vollständige Niederlage. Die Griechen nahmen wieder Nauplia. In Westhellas dagegen erlitten sie und die mit ihnen verbundenen Philhellenen 16. Juli 1822 bei Peta (s. d.)

in der Nähe von Arta eine Niederlage. Doch konnten die Türken nicht gegen Mesolongion vordringen, und 20. Aug. 1822 wurde ihre Vorhut durch den Überfall bei Karpenision vernichtet. Botzaris fand hier den Heldentod. Siegreich war dagegen 1822 und 1823 die griech. Seemacht unter Miaulis. Die türk. Flotte vermochte, in mehrern Gefechten von Miaulis geschlagen, durchaus nicht das offene Meer gegen ihn zu behaupten, und wenn es auch dem Kapudan Pascha Kara-Ali im April 1822 gelang, sich Chios' zu bemächtigen, das er auf die grausamste Weise verwüstete, so wurde dieser Sieg doch aufs glänzendste in der Nacht vom 18. zum 19. Juni 1822 durch die Vernichtung der türk. Flotte in der Meerenge von Chios von Kanaris gerächt.

Zu Ende 1823 war es zwischen den beiden Parteien, an deren Spitze Kolokotronis mit den meisten Heerführern und Maurokordatos mit der Mehrzahl der Primaten und der Mitglieder des Gesetzgebenden Körpers einander gegenüberstanden, zum völligen Bruche gekommen. Es bildeten sich zwei Regierungen, wovon die eine, die militärische, auf die Klephten sich stützte, die andere, die konstitutionelle, die Flotte für sich hatte. Die letztere, an deren Spitze der Präsident der Regierung in Nauplia, Kunduriotis, stand, siegte zuletzt. Zu dieser innern Zerrüttung kam die schlimme Stellung G.s zu den europ. Großmächten; die Gesandtschaft, welche die Griechen an den Kongreß von Verona schickten, fand infolge des Einflusses Metternichs weder bei Österreich noch bei Rußland Gehör; Frankreich verhielt sich neutral, England geradezu feindselig. Doch erhob sich um diese Zeit die öffentliche Meinung um so energischer zu Gunsten der Griechen. In Deutschland, England, Frankreich, Amerika u. s. w. bildeten sich Vereine zur Unterstützung der Griechen, deren Mittelpunkt durch die unermüdliche Thätigkeit des Bankiers Eynard (s. d.) seit Herbst 1825 Genf wurde. Philhellenische Freischarenzüge wurden organisiert, denen sich auch angesehene Männer, vor allen Lord Byron, anschlossen. Eine erste Folge dieser günstigen Stimmung war der 21. Febr. 1824 in London zu stande gekommene Abschluß einer griech. Anleihe von 800000 Pfd. St., deren wirklicher Ertrag sich freilich, unter Abzug von 51 Proz. und zweijährigen Zinsen und Spesen, nur auf etwa 302000 Pfd. St. belief. Allein alle diese Unterstützungen verschwanden vor der Gefahr, die von einer andern Seite her drohte. Ibrahim Pascha, Stiefsohn des Vicekönigs von Ägypten, Mehemed Ali, war nämlich auf das Hilfegesuch des Sultans im Juli 1824 von Alexandria mit einer Flotte von 54 Kriegs- und über 300 Transportschiffen nebst ungefähr 17000 Mann Landungstruppen gegen die Griechen ausgelaufen. Zwar gelang es Miaulis, sowohl den Kapudan Pascha, der Juli 1824 Psara mit Feuer und Schwert verheert hatte, als auch Ibrahim Pascha nach mehrern Gefechten zum Rückzuge zu zwingen, jenen nach den Dardanellen, diesen nach Kreta, das sich nach mehrern Jahren des Kampfes größtenteils wieder den Türken unterworfen hatte. Allein im nächsten Jahre (1825) war es den Griechen trotz der größern Einigkeit, die durch das energische Auftreten der Regierung hergestellt wurde, und den größern Mitteln, die ihnen aus dem Abschlusse einer neuen Anleihe in London entsprangen, nicht mehr möglich, die ägypt. Übermacht von G. abzuhalten. Ibrahim landete 24. Febr. 1825 bei Modon, nahm bald Navarino und war am Ende des Jahres Herr von fast ganz Morea, das er nun furchtbar verheerte. Hierauf wendete er sich gegen Mesolongion, das er im Verein mit dem von Norden her operierenden Redschid Pascha (Kiutagi) trotz der heldenmütigsten Verteidigung 22. April 1826 einnahm. Der Krieg begann jetzt einen immer fürchterlichern Charakter anzunehmen. Ibrahim Pascha schickte die Griechen als Sklaven in ganzen Schiffsladungen nach Ägypten, verwüstete alles, wohin er dringen konnte, und im Herbst war Morea eine Einöde. Redschid Pascha wendete sich darauf nach Ostgriechenland, das er fast ganz unterwarf; 15. Aug. 1826 nahm er ungeachtet der größten Anstrengungen der Griechen Athen mit Sturm und belagerte die Akropolis. Die innere Zerrüttung unter den Griechen war damals auf den höchsten Punkt gestiegen. Der Sitz der Regierung wurde von Nauplia nach Ägina verlegt.

Zwar schien die Ankunft der engl. Philhellenen, Lord Cochrane und General Richard Church, eine Ausgleichung der Parteien auf der im Frühjahr 1827 in Trözene wieder zusammengetretenen Nationalversammlung bewirken zu wollen. Man ernannte den Lord einstimmig zum Oberbefehlshaber der griech. Seemacht und General Church zu dem des Landheers, endlich den Grafen Joh. Ant. Kapodistrias (s. d.) 11. April auf sieben Jahre zum Regenten des griech. Freistaates; bis zu dessen Ankunft sollte eine Regierungskommission die Leitung der Geschäfte führen. Allein diese Übereinstimmung dauerte nicht lange, und bald trat die alte Zwietracht und Eifersucht der griech. Häuptlinge gegen die angestellten Ausländer wieder hervor. Diese Eifersucht vereitelte auch alle Anstrengungen, die zum Entsatz der Akropolis von Athen gemacht wurden, und führte noch zuletzt das Mißglücken der großen, vom General Church zu diesem Zwecke unternommenen Operation herbei: 5. Juni 1827 mußte die Akropolis kapitulieren, nachdem Karaiskakis sich vergeblich um ihre Rettung bemüht und 4. Mai am Phaleron den Heldentod gefunden hatte. So schien denn G., das bis auf die Inseln und einige Punkte in Morea wieder in der Gewalt der Türken lag, ganz verloren, als auf einmal sein Schicksal eine Wendung zum Bessern nahm. Die Verlängerung des Kampfes mußte nämlich die europ. Großmächte am Ende wider Willen zur Einmischung bewegen, zumal da England ein einseitiges Vorgehen Rußlands fürchtete, wo der von Metternich abhängige Kaiser Alexander 1. Dez. 1825 gestorben und sein thatkräftiger Bruder Nikolaus an seine Stelle getreten war. Daher eröffnete England Unterhandlungen in Petersburg, die bereits 4. April 1826 zur Unterzeichnung eines Protokolls führten, in dem die beiden Mächte über eine gemeinsame, der Pforte anzubietende Vermittelung zur Pacifikation G.s übereinkamen auf der Basis, daß G. zu einem, völlige Gewissens- und Handelsfreiheit genießenden, aber der Pforte tributpflichtigen und unter ihrer Oberhoheit stehenden Vasallenstaate mit selbstgewählten Obrigkeiten gemacht werden sollte. Dieses Protokoll blieb anfangs ohne weitere Ergebnisse. Allein das ablehnende Verhalten der Pforte, insbesondere ihr Ultimatum vom 9. Juni 1827, das jede Einmischung der auswärtigen Mächte aufs bestimmteste zurückwies, veranlaßte die Unterzeichnung des Londoner Vertrags vom 6. Juli 1827 zwischen Rußland, England und Frankreich, der in seinem ersten Artikel bestimmte, daß die drei Mächte gemeinschaftlich der Pforte ihre Vermittelung zur Versöhnung mit G.

anbieten und zugleich sofortigen Waffenstillstand verlangen, nötigenfalls erzwingen würden. Infolge dessen erteilten die drei Mächte den Admiralen ihrer im Mittelmeer stationierten Flotten den Befehl, sich in die griech. Gewässer zu begeben, jeder Truppensendung aus Ägypten nach G. sich zu widersetzen, Feindseligkeiten jedoch nur dann zu beginnen, wenn die Türken den Durchgang erzwingen wollten. Der engl. Admiral Codrington (s. d.) übernahm als Rangältester den Oberbefehl, und durch eine eigentümliche Verkettung der Umstände kam es 20. Okt. 1827 zur Schlacht von Navarino, in der die türk.-ägypt. Flotte vernichtet wurde. Die zweideutige Art, mit der die vermittelnden Mächte dieses «leidige Ereignis» betrachteten, bewirkte jedoch, daß die Pforte sogleich wieder ihre Forderungen erhöhte und insbesondere die Unterwerfung der Moreoten verlangte. Da die Gesandten der drei Mächte nicht darauf eingingen, wurden sie in einen so heftigen Streit mit der Pforte verwickelt, daß sie Konstantinopel 8. Dez. 1827 verließen. In G. selbst ermutigte der Sieg von Navarino das Volk. Am 18. Jan. 1828 kam der lange erwartete Graf Kapodistrias in Nauplia an, in dessen Hände die Regierungskommission zu Ägina die ausübende Gewalt niederlegte. Jetzt galt es, die innere Organisation des jungen Staates und seine äußere polit. Stellung auf einen festen Fuß zu bringen. Das letztere hatte seine großen Schwierigkeiten, da für G.s Schicksal das Ergebnis des Russisch-Türkischen Krieges (s. d.), der 28. April 1828 ausgebrochen war, von ausschlaggebender Bedeutung werden mußte.

Zunächst gelang es jedoch Kapodistrias, den fortwährenden innern Kämpfen für den Augenblick ein Ende zu machen. Er umgab sich mit einem Staatsrat (Panhellenion) von 27 Mitgliedern und begann die Militär- und Civilverwaltung des Landes zu organisieren. Der Krieg ward jetzt beendigt; ein Feldzug Churchs im westlichen G. hatte Mai 1829 die Wiedereinnahme von Mesolongion zur Folge. Schon vorher hatte ein franz. Pacifikationskorps von 14000 Mann unter General Maison, das nach einem Beschluß der Londoner Konferenz abgeschickt und 29. Aug. 1828 auf Morea gelandet war, Ibrahim Pascha zur Räumung der Halbinsel (Okt. 1828) gezwungen, und auch die letzten türk. Festungsgarnisonen mußten abziehen. Die Mächte nahmen Morea und die Inseln zufolge des Vertrags vom 16. Nov. 1828 unter ihre Garantie. Zu größerer Sicherheit blieb eine franz. Division von 5000 Mann im Lande, bis sie 1833 durch bayr. Truppen abgelöst wurde. Die Nationalversammlung, die 23. Juli bis 18. Aug. 1829 in Argos tagte, bestätigte die exekutive Gewalt. An die Stelle des Panhellenion trat ein Senat, dessen Mitglieder fast ausschließlich durch den Präsidenten ernannt wurden. So ward eine monarchische Ordnung der Dinge angebahnt, und bald darauf wurde G. durch das Londoner Protokoll vom 22. März 1829 als erbliche Monarchie, aber als der Türkei tributpflichtig erklärt. In dem 14. Sept. 1829 zwischen Rußland und der Türkei abgeschlossenen Frieden zu Adrianopel verpflichtete sich die Pforte, den Beschlüssen der Londoner Konferenz zuzustimmen, die dann durch ein neues Protokoll vom 3. Febr. 1830 dahin abgeändert wurden, daß G. zu einem souveränen Königreich erklärt, dagegen aber seine Nordgrenze weiter nach Süden verschoben und sein Gebiet noch mehr eingeschränkt wurde, als es in dem frühern Protokoll vorgesehen war; die Pforte trat diesen Beschlüssen 24. April bei. Zunächst ward die griech. Krone dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg-Gotha, nachmaligem König der Belgier, angetragen. Dieser aber lehnte ab (21. Mai). Der Ausbruch der franz. Julirevolution und ihre Nachwirkungen führten eine längere Unterbrechung der Londoner Konferenz herbei, während sich inzwischen die Dinge in G. immer schlimmer gestalteten. Kapodistrias hatte den besten Willen, Ordnung im Innern zu schaffen, aber die Art und Weise, wie er verfuhr, erregte Anstoß. Das Recht der Gemeindebehörden wurde beschränkt, die Nationalversammlung aufgelöst und jahrelang keine neue berufen. Die regulären Truppen (Taktiker) wurden verstärkt, während man die Freischaren (Pallikaren) ohne jede Fürsorge ließ, sodaß diese, von der bittern Not gezwungen, sich zum Teil in die Gebirge warfen und Räuberbanden bildeten. Die Mehrzahl der einflußreichsten Häuptlinge fühlte sich beleidigt, daß der Präsident Verwandte und dienstwillige Kreaturen bevorzugte. Viele der Freiheitshelden ließen sich die strenge Zucht der europ. Ordnung, die er einführen wollte, nicht gefallen. Namentlich mußte auch die allerdings unvermeidliche Durchführung eines regelmäßigen Steuersystems in einem Lande, wo man dies nicht gewohnt war, viel Unzufriedenheit erregen. Schon 1830 empörten sich die Maniaten; bald kündigten auch Hydra und andere Inseln den Gehorsam auf und bestellten eine Provisorische Regierung (Jan. 1831), die den Schutz Frankreichs anrief. Ein förmlicher Bürgerkrieg begann. Der hydriotische Admiral Miaulis erschien 30. Juli auf der Reede von Poros und bemächtigte sich der abgetakelten griech. Flotte. Kapodistrias sandte Truppen gegen ihn und nahm die Hilfe des russ. Admirals Ricord, der im Archipelagus stationiert war, in Anspruch. In dieser verzweifelten Lage ließ Miaulis 13. Aug. sämtliche 28 griech. Kriegsfahrzeuge in Brand stecken und vernichtete so die ganze griech. Seemacht; er selbst entkam nach Hydra. Unter so schlimmen Verhältnissen suchte Kapodistrias einzulenken und berief die Nationalversammlung; aber ehe diese noch zusammentrat, fiel er selbst als Opfer der Privatrache des Geschlechts Mauromichalis (9. Okt. 1831). Die Nationalversammlung bestellte 20. Dez. 1831 in Nauplia seinen Bruder Augustin Kapodistrias zum provisorischen Präsidenten; dagegen konstituierte sich eine rumeliotische Nationalversammlung in Perachora, Korinth gegenüber, und ernannte eine Gegenregierung unter Kolettis. Diese erhielt nach mehrern Monaten des Bürgerkrieges die Oberhand. Am 6. April 1832 zogen ihre Truppen, nach Besetzung von Argos, in Pronoia, unweit der Hauptstadt Nauplia ein, und Augustin Kapodistrias sah sich (9. April) zur Abdankung genötigt, worauf eine Regierungskommission von sieben Mitgliedern aus beiden Parteien aufgestellt wurde.

D. Vierte Hauptepoche. Das Königreich G. Inzwischen war der Vertrag vom 7. Mai 1832 zwischen G., den drei Mächten und Bayern abgeschlossen worden, durch den der Prinz Otto, Sohn Ludwigs I. von Bayern, zum König von G. bestimmt, bis zu dessen Volljährigkeit eine Regentschaft angeordnet, die Garantie einer Anleihe von 60 Mill. Frs. von seiten der drei Mächte übernommen und von Bayern die baldige Absendung der Regentschaft und eines Truppenkorps von 3500 Mann versprochen wurde. Darauf erfolgte 8. Aug. die einstimmige Ernennung des Königs Otto durch

die neueröffnete Nationalversammlung in Nauplia. Am 30. Jan. 1833 langte der junge König mit den Regenten, Graf von Armansperg, General von Heidegg und Staatsrat von Maurer, denen der Geh. Legationsrat von Abel beigegeben war, vor Nauplia an und hielt (6. Febr.) seinen Einzug in die Stadt. Die energischen Maßregeln der Regentschaft bewirkten sehr bald die Beruhigung des Landes, und alle festen Plätze wurden ohne Weigerung den bayr. Truppen eingeräumt. Ein förmliches Ministerium wurde nun unter Spyridon Trikupis (s. d.) errichtet, Generalgouverneure für Morea, das kontinentale Hellas und den Archipel ernannt, das Königreich in 10 Nomarchien und 42 Eparchien eingeteilt, drei Centralgerichtshöfe gegründet und G. ganz auf europ. Fuß organisiert. Nur die Klephten im Norden G.s und die Maniaten wollten sich nicht fügen und setzten ihre Raubzüge und andere Gewaltthätigkeiten fort. Gegen letztere bedurfte es einer Expedition der bayr. Truppen 1834; die erstern wurden durch Anlegung von Blockhäusern an der Nordgrenze und durch eine Expedition 1835 gebändigt. So sehr aber auch die Regentschaft sich bemühte, durch wohlthätige Maßregeln und Einrichtungen aller Art den Zustand des Landes zu heben, so fand sie doch bei den Freiheitshelden, deren Ansprüchen gegenüber sie sich allerdings unbeugsam erwies, keine Anerkennung, und bald zeigte sich wieder die alte Zwietracht. Im März 1834 glaubte man eine Verschwörung zum Umsturz der Regentschaft entdeckt zu haben, und Kolokotronis und dessen Schwager Plaputas (Koliopulos), die kompromittiert erschienen, wurden zu zwanzigjährigem Gefängnis verurteilt. In derselben Zeit trat G. mit der Pforte wieder in diplomat. Verbindung, während durch die eigenmächtige Errichtung eines selbständigen griech. Synods die freundschaftlichen Beziehungen zum Patriarchat von Konstantinopel abgebrochen wurden. Noch im Laufe des J. 1834 kehrten alle bayr. Truppen in ihre Heimat zurück und andere, in Bayern angeworbene, traten an deren Stelle, während zu gleicher Zeit griech. regelmäßige Truppen gebildet wurden (s. Griechisches Heerwesen). Die Zwietracht, die sich gleich anfangs in der Regentschaft gezeigt hatte, führte im Sommer 1834 zu einem förmlichen Zerwürfnis, das der König Ludwig von Bayern dadurch beseitigte, daß er im August Maurer und Abel zurückrief und durch Kobell und Greiner ersetzte.

Nachdem 30. Sept. 1834 die königl. Residenz von Nauplia nach Athen verlegt worden war, wurde der König 1. Juni 1835 für volljährig erklärt und übernahm die Regierung selbst. Graf Armansperg ward nun zum Kanzler ernannt, die übrigen Mitglieder der Regentschaft kehrten nach Bayern zurück. Obschon das Ministerium Armansperg, gleich der Regentschaft, den Fehler beging, die Regierung zu sehr nach occidentalisch-bureaukratischem Zuschnitt zu modeln, so würden diese Mißgriffe doch nach und nach ausgeglichen worden sein, wenn nicht die wachsende Rivalität der Schutzmächte um den Einfluß in G. die Befestigung eines geordneten Zustandes verhindert hätte. Das Mittel zur Durchführung ihrer eigennützigen Bestrebungen war bei allen drei Mächten, sich eine Partei im Lande zu gewinnen; zudem hatte die Anstellung vieler Deutschen im Civil- und Militärdienste Unzufriedenheit erregt, und der Fremdenhaß, insbesondere gegen die Deutschen, rief noch eine sog. nationale Partei hervor. Bisher war mit Armansperg der engl. Einfluß überwiegend gewesen. Die Feinde dieses Ministers wußten aber die Reise des Königs Otto behufs seiner Vermählung mit der Prinzessin Amalie von Oldenburg (22. Nov. 1836) zu seinem Sturze zu benutzen, worauf König Otto den bayr. Regierungspräsidenten von Rudhardt 14. Febr. 1837 zum Nachfolger Armanspergs ernannte. Auch dieser vermochte sich nicht lange zu halten. Seine Abhängigkeit vom bayr. Hofe machte ihm am Ende alle Parteien in G. zu Feinden. Dazu kamen finanzielle Schwierigkeiten, da Rußland und Frankreich die Auszahlung der dritten Serie der Anleihe verweigerten. Da Rudhardt auch mit dem wegen der Entlassung Armanspergs erbitterten engl. Gesandten Lyons in Streit geriet, mußte er schon 20. Dez. 1837 abtreten, und ein sog. nationales Ministerium, unter dem Vorsitz des Königs selbst und mit dem den Engländern abgeneigten Zographos als Minister des Äußern, übernahm die Verwaltung.

Der König that, was er konnte, um die Bildung und den Wohlstand des Landes zu heben und die Parteien zu versöhnen. Er rief 1837 in Athen eine Universität ins Leben, errichtete höhere Schulen, sorgte für Ausgrabungen auf dem klassischen Boden G.s und gründete 1841 die griech. Nationalbank. Aber das von den fremden Gesandten begünstigte Parteiwesen veranlaßte fortwährende Ministerwechsel und ließ keine kraftvolle Regierung aufkommen. Zunächst äußerte sich die Unzufriedenheit in dem Verlangen nach einer parlamentarischen Verfassung. Ein von Kalergis und Makryjannis geleiteter Militäraufstand in Athen verschaffte den Konstitutionellen 15. Sept. 1843 einen unblutigen Sieg. Der König sah sich gezwungen, sein Ministerium zu entlassen und ein neues, unter der Präsidentschaft des russisch gesinnten Metaxas, anzunehmen, die Einberufung einer Nationalversammlung behufs der Entwerfung einer Konstitution zu dekretieren und alle im Staatsdienste befindlichen Fremden zu entlassen. Dieser Ausgang war hauptsächlich dem Einfluß Englands und Frankreichs zuzuschreiben, während der eigentliche Zweck der russischen sog. napistischen Partei vielmehr darin bestanden hatte, die Abdankung Ottos herbeizuführen und ihn durch einen orthodoxen russenfreundlichern Prinzen zu ersetzen. Schon die Wahlen zur Nationalversammlung führten indessen zu den gefährlichsten Zerwürfnissen und Parteikämpfen sowohl im Volke wie im Schoße der neuen Regierung selbst. Die 20. Nov. 1843 eröffnete Nationalversammlung vollendete 2. März 1844 die Verfassung, nach der die Krone die vollziehende Gewalt behielt, hinsichtlich der Gesetzgebung aber an die Zustimmung der beiden Kammern, Senat und Abgeordnetenhaus, gebunden war, die Senatoren vom König auf Lebenszeit, die Abgeordneten vom Volke auf drei Jahre gewählt werden sollten. Am 30. März 1844 wurde sie vom König beschworen und die Nationalversammlung aufgelöst. Gleich darauf erfolgte eine Spaltung in dem Ministerium. Die russ. Elemente, Metaxas an der Spitze, mußten ausscheiden, und vorzüglich unter engl. Einflusse kam 11. April das neue Ministerium Maurokordatos zu stande. Sogleich regte sich die heftigste Opposition, die Kammerwahlen fanden unter der größten Erregung in Begleitung von Unordnungen und Gewaltthätigkeiten statt. In der Hauptstadt kam es dabei 16. Aug. zu einem großen Tumult, der einzig durch das Einschreiten des Königs beschwichtigt werden konnte. Die Folge davon war der Sturz des Ministeriums Maurokordatos und der

Rücktritt des Gouverneurs von Athen, Kalergis, des Haupturhebers der Septemberrevolution.

Das neue, 18. Aug. 1844 ernannte Ministerium war aus Verbindung der franz. und russ. Partei hervorgegangen, indem Kolettis das Präsidium und Metaxas das Ministerium der Finanzen und Marine übernahm. Der Zwiespalt zwischen beiden Ministern führte bald zu offener Entzweiung, und Aug. 1845 mußte Metaxas zurücktreten. Damit war freilich das Ministerium in sich einiger geworden; aber die Feindschaft der russ. und brit. Politik wuchs in dem Verhältnis, wie sich Kolettis immer offener auf Frankreich stützte. Das J. 1847 brachte endlich die Krisis. In der Nationalversammlung entspann sich ein Kampf über die Herstellung der finanziellen Ordnung. Der Plan der Regierung war gewesen, ein neues Steuersystem einzuführen, das an die Stelle des Verpachtens die direkte Erhebung der Grundsteuer und des Zehnten setzte; aber der Entwurf ging nur mit einer Stimme durch, weshalb man zur Auflösung der Kammer schritt. Während diese innere Agitation das Land bewegte, drohte ein Zerwürfnis mit der Pforte die ganze Existenz des Staates zu erschüttern. Der türk. Gesandte in Athen, Mussuros, glaubte sich von dem König beleidigt, verlangte ausgedehnte Genugthuung und reiste, als diese verweigert ward, Febr. 1847 ab. Vergebens suchte König Otto durch ein versöhnliches Schreiben an den Sultan das Zerwürfnis beizulegen. Die Pforte blieb bei ihrer Forderung, daß der Minister des Auswärtigen dem nach Athen zurückkehrenden Mussuros sein Bedauern über den Vorfall ausdrücken sollte. Mitten in diesen Wirren starb Kolettis (13. Sept.), und an seiner Stelle ward Tzavellas Ministerpräsident. Nun fand der Zwist mit der Türkei (Dez. 1847) dadurch seine Lösung, daß Mussuros nach Athen zurückkehrte und die verlangte Genugthuung erhielt. Aber infolge der Februarrevolution von 1848 wurde die Stellung des Ministeriums Tzavellas, das sich vorwiegend auf Frankreich gestützt hatte, unhaltbar; es trat 19. März ab, um einem Kabinett Kunduriotis Platz zu machen, dem vom Okt. 1848 bis Dez. 1849 ein Ministerium Kanaris, darauf ein Ministerium Kriësis folgte.

Inzwischen war das Verhältnis zu Großbritannien, welches das Zunehmen des russ. Einflusses nicht gleichgültig hinnahm, immer schlechter geworden. Endlich griff Palmerston gewaltsam durch. Am 15. Jan. 1850 überreichte der engl. Viceadmiral Parker, der mit einem Geschwader im Peiraieus erschienen war, mehrere Entschädigungsforderungen für angebliche Verletzungen brit. Unterthanen, namentlich eines Juden Pacifico. Auch sollten die Inseln Elaphonisi und Sapienza abgetreten werden. Als das Ministerium diese Forderungen als ungerechtfertigt ablehnte, schritt Parker zu Blockademaßregeln und ließ griech. Kauffahrer und Kriegsschiffe aufbringen und fortnehmen; bis gegen Mitte Februar waren ungefähr 200 griech. Schiffe in den Hafen von Salamis zusammengeschleppt. Der griech. Regierung blieb nichts übrig, als gegen die Gewaltthat zu protestieren und die Hilfe der Schutzmächte in Paris, Wien und Petersburg anzurufen. Vermittelungsvorschläge des franz. Gesandten, Baron Gros, wurden von England verworfen, und da G. die Folgen der Gewaltmaßregeln nicht länger ertragen konnte, gab es den engl. Forderungen nach.

Für die innern Verhältnisse war es von Wichtigkeit, daß G. endlich die Anerkennung seiner kirchlichen Unabhängigkeit, die thatsächlich schon längst bestanden hatte, erlangte. Die Verfassung von 1844 hatte dies Verhältnis bereits sanktioniert, und nach langen Verhandlungen erkannte nun auch der Patriarch von Konstantinopel in einem Vertrag (Tomos) vom Juli 1850 den bestehenden Zustand an. Darauf kam Juni 1852 ein organisches Gesetz zu stande, wonach die Heilige Synode, die in Athen ihren Sitz hat, völlig autonom bleiben sollte. In demselben Jahre ward auch die Thronfolge geregelt. Da König Otto kinderlos geblieben war und sein nächstberechtigter Bruder Luitpold den von der Verfassung geforderten Übertritt zur griech. Landeskirche verweigerte, so wurden durch Familienvertrag die Erbfolgerechte auf den dritten Bruder, Prinzen Adalbert, übertragen.

Bei dem Ausbruch des Krimkrieges 1853 kam die alte Feindschaft gegen die Türkei wieder zur Geltung. Seit der Pacifico-Angelegenheit von 1850 hatten die Westmächte in G. fast alle Sympathien eingebüßt; man warf sich ganz in die Arme Rußlands. Man glaubte, daß die letzte Stunde des Osmanischen Reichs geschlagen habe, und hoffte bei dieser Gelegenheit eine wesentliche Territorialvergrößerung, vielleicht gar eine Wiederherstellung des byzant. Kaisertums zu erlangen. Griech. Agenten, Offiziere und Freischaren gingen Anfang 1854 nach Thessalien, Macedonien und Epirus, um dort den Aufstand zu organisieren. Es folgten Sendungen von Kriegsbedarf und Geld. Als die türk. Gesandtschaft in Athen deshalb reklamierte, gab die griech. Regierung eine abweisende Antwort, worauf der diplomat. Verkehr beiderseits abgebrochen wurde. Da schritten Frankreich und England als Bundesgenossen der Türkei und Schutzmächte G.s ein. Nachdem eine gemeinsame strenge Note vom 20. April wirkungslos geblieben war, erschien eine alliierte Flotte vor dem Peiraieus, und eine franz. Brigade von 2000 Mann unter General Forey bemächtigte sich dieses Hafens sowie der griech. Kriegsschiffe (26. Mai). Den Tag darauf bewilligte König Otto alle Forderungen der Westmächte und versprach unbedingte Neutralität. Das Ministerium Kriësis wurde entlassen, und ein westmächtlich gesinntes Kabinett unter Maurokordatos und Kanaris, in dem auch Kalergis vertreten war, trat an die Stelle, worauf das gute Einverständnis mit der Türkei wiederhergestellt ward. Nur unwillig ertrug man in G. diese erzwungene Neutralität. Das Ministerium Maurokordatos ward Okt. 1855 gestürzt und durch ein anderes unter Bulgaris ersetzt, an dessen Stelle 1859 Miaulis trat. Unterdes gestalteten sich die innern Zustände G.s immer trauriger. Infolge des Krieges stockten Handel und Schiffahrt, die Finanzen waren aufs äußerste zerrüttet, und Räuberbanden trieben im Binnenlande ihr Unwesen. Auf dem Pariser Friedenskongreß kamen denn auch die griech. Verhältnisse zur Sprache, und erst nach längern Verhandlungen räumten die Occupationstruppen den Peiraieus (27. Febr. 1857). Zugleich ward eine Kommission der drei Schutzmächte eingesetzt, um die finanzielle Lage des Königreichs zu untersuchen. Nach langen Beratungen kam die Kommission zu dem Resultat, daß G. sehr wohl im stande sei, jährlich eine Summe von 900000 Drachmen zur Tilgung der von den drei Mächten garantierten Anleihe von 1832 zu bezahlen. Die griech. Regierung erklärte sich damit einverstanden und übernahm im Juni 1860 die entsprechende Verpflichtung. In der

That konnte G. aber nur einmal (1861) Zahlung leisten, und so war die 60=Millionen=Schuld, einschließlich der Zinsen und Vorschüsse der Schutzmächte, bis 1865 auf mindestens 115 Mill. Drachmen angewachsen, wozu noch 87 Mill. anderweitiger Schulden kamen; also im ganzen eine Staatsschuld von 202 Mill. Drachmen.

Während des Italienischen Krieges von 1859 blieb G. auf den übereinstimmenden Rat der drei Schutzmächte neutral und ruhig. Doch zeigte das Volk lebhafte Sympathien für Italien und machte den König und seine Regierung dafür verantwortlich, daß es den Italienern erlaubt wurde, einen nationalen Einheitsstaat zu gründen, den Volksstämmen der griech. Nationalität dagegen verwehrt sein solle. Besondere Unzufriedenheit erregte auch die wenig entgegenkommende Haltung der Regierung gegenüber den Agitationen, die auf Einverleibung der Jonischen Inseln (s. d.) in G. hinzielten, und diese kühle Zurückhaltung gegen alle nationalen Vergrößerungspläne war es hauptsächlich, die endlich den Sturz der Dynastie herbeiführte.

Der Hof in Athen konnte sich über die allgemeine Verstimmung nicht länger täuschen. So beschloß denn König Otto einzulenken und übertrug im Jan. 1862 dem Admiral Kanaris die Bildung eines neuen Ministeriums; doch erhielt dessen liberales Programm nicht die königl. Zustimmung, daher das Ministerium Miaulis 1. Febr. wieder eintrat. Wenige Tage darauf (13. Febr.) empörte sich die Garnison von Nauplia und setzte eine Provisorische Regierung ein, die in ihrer Proklamation vom 14. Febr. einen liberalen Systemwechsel sowie Einberufung einer Nationalversammlung forderte. Doch gelang es diesem Aufstand nicht, weiter um sich zu greifen. Eine Verschwörung in Athen ward rechtzeitig entdeckt. Das Heer, die Heilige Synode und die Kammern erklärten sich für die Regierung. Nach einer förmlichen Belagerung mußte Nauplia 20. April kapitulieren. Die Rädelsführer entkamen an Bord fremder Kriegsschiffe. Der König benutzte seinen Sieg mit Milde, erließ eine Amnestie, die nur wenige Schuldige ausnahm, und machte verschiedene liberale Konzessionen. Das Kabinett Miaulis wurde entlassen, und das neue Ministerium unter dem Vorsitz von Kolokotronis versprach ein aufrichtiges konstitutionelles Regiment (8. Juni). Dennoch ging die revolutionäre Gärung im stillen vorwärts, und als König Otto mit seiner Gemahlin 13. Okt. Athen verlassen hatte, um eine Rundreise im Peloponnes anzutreten, fand ein zweiter Ausbruch statt. Zuerst erhob 19. Okt. General Theodor Grivas in Vonitsa (Akarnanien) die Fahne des Aufruhrs; 20. Okt. folgte die Stadt Patras (Achaia) unter Anführung des Benizelos Rufos. Endlich gab am Abend des 22. Okt. in Athen der Offizier Papadiamantopulos das Signal. Das Militär fraternisierte mit dem Volk, und nach wenigen Stunden hatte die Revolution gesiegt. Tags darauf (23. Okt.) konstituierte sich in Athen eine Provisorische Regierung, in der außer zwei hochbejahrten Helden des Freiheitskrieges, Demetrios Bulgaris und Admiral Konstantin Kanaris, auch Rufos von Patras einen Sitz erhielt. Ihr erstes Dekret verfügte die Entsetzung des Königs Otto und die Einberufung einer Konstituierenden Nationalversammlung. Als in der folgenden Nacht das Königspaar an Bord der griech. Dampffregatte Amalia wieder vor dem Peiraieus anlangte, war es zu spät. Die Provisorische Regierung war bereits allgemein anerkannt. So gab der König seine Sache verloren und entschloß sich nach Deutschland zurückzukehren. In einer Proklamation vom 24. Okt. 1862 nahm er Abschied von G., sprach aber keine förmliche Abdankung aus, vielmehr wahrte die bayr. Dynastie ausdrücklich ihre Ansprüche auf den griech. Thron durch wiederholte Proteste (12. April und 17. Juni 1863).

Die griech. Revolution erregte in der diplomat. Welt große Unruhe. Zwar die Besorgnis, daß die Bewegung sofort nach den griech. Provinzen der Türkei und den Jonischen Inseln hinübergreifen würde, bewahrheitete sich nicht; dagegen erwachte die Eifersucht der drei Schutzmächte, als es sich nun um die Wiederbesetzung des griech. Throns handelte. Am 1. Dez. hatte ein Dekret der Provisorischen Regierung die sofortige Wahl eines Königs, und zwar unter Anwendung des allgemeinen Stimmrechts, angeordnet. Bei der Abstimmung 5. bis 12. Dez. erhielt Prinz Alfred von Großbritannien, der zweite Sohn der Königin Victoria, 230016 Stimmen, während im ganzen 241202 Stimmen abgegeben wurden. England hatte jedoch schon vorher Unterhandlungen mit Frankreich und Rußland eröffnet und beantragt, daß die Bestimmungen der Verträge von 1830 und 1832, wonach kein Prinz der drei Schutzmächte den griech. Thron besteigen soll, aufrecht erhalten würden. Daher wurde sowohl die Kandidatur des Prinzen Alfred wie die des von Rußland unterstützten Herzogs von Leuchtenberg fallen gelassen. Am 24. Dez. 1862 überreichte der engl. Gesandte Elliot der griech. Regierung ein Memorandum, wonach für den Fall, daß ein Souverän gewählt würde, gegen den kein wohlbegründeter Einwand zu erheben sei, die Krone England sich bereit erkläre, auf das Protektorat über die Jonischen Inseln zu verzichten und deren Vereinigung mit G. zu bewirken. Allein es zeigten sich große Schwierigkeiten, einen andern Kandidaten für die griech. Krone ausfindig zu machen, bis endlich die Schutzmächte sich über den Prinzen Georg von Dänemark einigten und dessen Wahl (23. März 1863) befürworteten. Demgemäß wählte ihn die Konstituierende Versammlung, die nach einer stürmischen Wahlbewegung 22. Dez. 1862 in Athen eröffnet war und die Absetzung des Königs und der Dynastie 16. Febr. 1863 bestätigt hatte, als Georg I. (s. d.) zum König von G.

Durch einen zwischen den drei Schutzmächten und Dänemark abgeschlossenen Traktat vom 13. Juli 1863 wurde die griech. Krone förmlich auf Georg I. übertragen. Am 30. Okt. landete der junge König, begleitet von seinem Ratgeber, dem dän. Kammerherrn Grafen Sponneck, im Peiraieus, hielt seinen Einzug in Athen und leistete am folgenden Tage vor der Nationalversammlung den Eid auf die Verfassung. Nachdem das ion. Parlament 5. Okt. einstimmig den Anschluß an G. votiert und die fünf Großmächte ihre Einwilligung gegeben hatten, übergab der Lord=Oberkommissar 2. Juni 1864 die Jonischen Inseln an den griech. Kommissar Zaimis. Die Inseln wurden als drei neue Nomarchien dem Königreich einverleibt, und Ende Juli 1864 traten die 80 ion. Abgeordneten in die griech. Nationalversammlung ein. Diese Erwerbung war für die neue Dynastie sehr günstig; dennoch war die Stellung des Königs Georg anfangs sehr schwierig. Den Griechen war der beherrschende Einfluß des unverantwortlichen Ratgebers des Königs, des Grafen

Sponneck, im höchsten Grade verhaßt, und sie ruhten nicht eher, bis er gegen Ende 1865 G. verließ. Bei der Revision der Verfassung kam es zu einem Konflikt mit der Nationalversammlung. Diese beschloß 19. Sept. 1864 mit 211 gegen 62 Stimmen die Abschaffung des Senats. Der König wollte diesen Beschluß nicht sanktionieren, aber die Versammlung gab nicht nach und löste sich 28. Nov. von selbst auf, ohne das Budget beraten zu haben. Es blieb bei der revidierten Verfassung und der Ersetzung des Senats durch einen Staatsrat, der dann durch ein Gesetz vom 1. Dez. 1865 ebenfalls beseitigt wurde.

Die Finanznot stieg indes von Jahr zu Jahr. Die vertragsmäßige Zinszahlung auf die Staatsschuld von 1832 konnte nicht geleistet, den Beamten kaum ihr Gehalt ausbezahlt, geschweige auf den Gebieten des Verkehrs und der Industrie von Staats wegen etwas Nennenswertes unternommen werden. Und doch war G. nahe daran, in einen Krieg mit der Türkei hineingerissen zu werden. Die griech. Bewohner der Insel Kreta (s. d.) erhoben sich im Aug. 1866 und beschlossen in einer Versammlung vom 2. Sept., daß die türk. Herrschaft auf Kreta abgeschafft sei, und daß die Insel sich mit G. vereinige. Darauf landeten türk. Truppen, und es entstand ein verzweifelter Kampf, der sich drei Jahre hinzog. Die meisten Großmächte rieten der Türkei, Kreta an G. abzutreten; nur England sprach, aus Eifersucht auf den Einfluß Rußlands, dagegen. G. konnte sich der Unterstützung seiner Stammesgenossen nicht entziehen. In Athen bildete sich ein Hilfskomitee; Tausende von Kretensern, die sich nach G. flüchteten, mußten unterhalten werden; Freiwillige strömten nach der Insel; Geld und Munition wurden dahin geschickt. Die großgriech. Träume erwachten aufs neue, trotz der Unzulänglichkeit der Mittel. Vergebens warnte und drohte die Pforte. Als aber im Nov. 1868 der Minister des Auswärtigen, Delijannis, offen in der Kammer erklärte, die Politik der Regierung bezüglich Kretas sei die der Annexion, sandte die Pforte 10. Dez. ein Ultimatum nach Athen, und als man dieses verwarf, wurden dem griech. Gesandten in Konstantinopel seine Pässe zugestellt. Das griech. Schiff Enosis, das die Überfahrt der griech. Freiwilligen nach Kreta vermittelte, wurde von den Türken im Hafen von Syra eingeschlossen und der Hafen blockiert gehalten; in Thessalien sammelte sich eine türk. Armee unter Omer Pascha. In G. fehlte es zur Kriegführung an Geld und an Soldaten. Da half die Diplomatie. Graf Bismarck schlug die Berufung der Unterzeichner des Pariser Friedens von 1856 zu einer Specialkonferenz vor, und 9. Jan. 1869 wurde diese unter dem Vorsitz des franz. Ministers Lavalette in Paris eröffnet. Die Forderung der Türkei, daß G. die Bildung neuer Freiwilligenscharen verhindern, die Korsarenschiffe entwaffnen oder aus seinen Häfen ausschließen und den nach G. ausgewanderten kretensischen Familien die Rückkehr nach Kreta gestatten solle, wurde als berechtigt anerkannt, und ein Abgesandter der Konferenz lud G. zur Annahme dieser Beschlüsse ein. Das Ministerium nahm 2. Febr. seine Entlassung; das neue Kabinett Zaimis unterwarf sich den Konferenzbeschlüssen, die diplomat. Beziehungen zwischen der Pforte und G. wurden wiederhergestellt, und Kreta mußte sich wieder unter die türk. Herrschaft beugen.

In der Zwischenzeit hatte König Georg durch seine Vermählung mit der russ. Großfürstin Olga (27. Okt. 1867) und durch die 2. Aug. 1868 erfolgte Geburt eines Prinzen, der in der Landeskirche getauft und erzogen wurde, der Dynastie mehr Sicherheit und Popularität gegeben. Die Ermordung dreier vornehmer Engländer und eines Italieners, die 11. April 1870 auf der Rückkehr von Marathon nach Athen unter Räuber geraten waren, war die Veranlassung zu dem energischen Gesetze vom 11. März 1871, das dem Räuberwesen den letzten entscheidenden Stoß gab. In einen Konflikt mit Frankreich und Italien kam die Regierung durch die sog. Laurionfrage. Sie hatte die Konzession zur Ausbeutung der alten Bergwerke von Laurion einer franz.-ital. Gesellschaft erteilt, und als diese daraus einen ziemlich bedeutenden Gewinn zog, erklärte die griech. Regierung, auf zweifelhaft gültige Gesetze sich berufend, alle metallhaltige Erde für Staatseigentum. Die von ihren Unterthanen angerufenen Regierungen von Frankreich und Italien protestierten, und dem Ministerium blieb nichts übrig, als jener Gesellschaft alle Rechte und Besitzungen abzukaufen, was die Kammer 2. Aug. 1873 genehmigte. 1874 war die Thätigkeit der Regierung und der Kammer durch eine fast permanente Ministerkrisis gelähmt. Weder Deligeorgis, noch Bulgaris oder Zaimis und Kumunduros vermochten ein Ministerium zusammenzubringen, das auf die Mehrheit der Kammer hätte zählen können. Als das Ministerium Bulgaris vor der Opposition nicht zurücktrat, machte jene 17. Dez. durch ihren Austritt die Kammer beschlußunfähig und sandte dem König eine mit 58 Unterschriften versehene Beschwerdeschrift zu. Als der Rest der Kammer trotzdem forttagte und der König ihre Beschlüsse 18. April 1875 unterzeichnete, wurde die Stimmung in Athen sehr bedenklich. Das Ministerium nahm 9. Mai seine Entlassung, und das Oppositionsmitglied Trikupis bildete ein provisorisches Kabinett. Die Kammer wurde aufgelöst und die neugewählten Abgeordneten 23. Aug. einberufen. Der fast einstimmig zum Präsidenten der Kammer gewählte Kumunduros wurde mit der Bildung eines parlamentarischen Kabinetts beauftragt, das 27. Okt. zu stande kam. Sofort wurden von der Kammer die Exminister Valassopulos und Nikolopulos, die Erzbischofssitze um hohe Preise verkauft hatten, in Verhör und Haft genommen und darauf einem außerordentlichen Gerichtshof zur Verurteilung übergeben, 10. Nov. das ganze Ministerium Bulgaris wegen Verfassungsbruch in Anklagezustand versetzt sowie 12. Nov. die in der vorigen Session mit ungenügender Stimmenzahl beschlossenen Gesetze annulliert; dagegen wurde 18. Nov. der mit dem Deutschen Reiche abgeschlossene Vertrag bezüglich der Ausgrabungen in Olympia genehmigt. Das Bestreben der päpstl. Kurie, G. einen röm.-kath. Erzbischof von Athen aufzudrängen, wurde von der Regierung zurückgewiesen und dem Vatikan die Antwort erteilt, die Ernennung der Erzbischöfe sei Sache des Kultusministers.

Das J. 1876 begann mit den Verhandlungen in dem Simonieprozeß gegen die Exminister Valassopulos und Nikolopulos, von denen 12. April jener zu einjährigem Gefängnis, Ehrverlust auf drei Jahre und 56200 Drachmen Geldbuße, dieser zu zehnmonatigem Gefängnis verurteilt wurde. Die drei Erzbischöfe, die den Handel mit den Ministern eingegangen hatten, mußten an den Armenfonds das Doppelte der Bestechungssumme bezahlen. Die beiden verurteilten Minister saßen 1. Mai noch

einmal auf der Anklagebank, um sich mit den übrigen Mitgliedern des Ministeriums Bulgaris wegen Verfassungsverletzung zu rechtfertigen. Der Prozeß zog sich lange hinaus und endigte im Dezember mit der Freisprechung sämtlicher Angeklagten. Der orient. Krisis gegenüber, die durch die Aufstände in der Herzegowina, Bosnien und Serbien entstanden war, hielt sich das Ministerium Kumunduros zunächst sehr reserviert. Wegen der Aufregung in Thessalien und Epirus wurden an der Nordgrenze einige Truppen aufgestellt und die Organisation einer Nationalgarde beschlossen. Als aber die Pforte gegen 800 tscherkess. Familien nach Thessalien übersiedelte, Nachrichten von Mißhandlung der dortigen griech. Bevölkerung eintrafen und Überschreitungen der Grenze vorkamen, sandte die griech. Regierung einen Protest an die Pforte und ein Memorandum an die Garantiemächte, ließ auch im Dezember den in Konstantinopel versammelten Konferenzmitgliedern eine Denkschrift vorlegen. Zahlreiche Volksversammlungen wurden gehalten, und an die Stelle der bisherigen Ruhe trat eine offene Parteinahme für Serbien; in der Presse wurde die Vereinigung von Thessalien, Epirus und Kreta mit G. gefordert, und das Ministerium hatte Mühe, die angekündigte Neutralität aufrecht zu halten. Die Kammer wurde 2. Okt. ohne eine die Orientfrage erwähnende königl. Rede eröffnet. Als das Ministerium 30. Nov. behufs außerordentlicher Maßregeln und zur Erlangung einer Anleihe die Einführung einer neuen Steuer vorschlug, erlitt es eine Niederlage, worauf Kumunduros dimissionierte und Deligeorgis die Bildung eines neuen Kabinetts übernahm. Kaum war dieses im Amt, so wurde es 9. Dez. durch ein Mißtrauensvotum wieder gestürzt, worauf Kumunduros wieder die Präsidentschaft übernahm. Am 18. Dez. bewilligte die Kammer den von ihm verlangten Kredit von 10 Mill. Drachmen zum Zweck einer neuen Militärorganisation, genehmigte gleich darauf die Vorlage bezüglich der Einberufung von 120000 Mann und nahm 20. Febr. 1877 die seit Nov. 1876 begonnene Beratung des Gesetzentwurfs über Einführung der allgemeinen Wehrpflicht wieder auf. Infolge eines Mißtrauensvotums in einer Pensionsfrage nahm Kumunduros 8. März aufs neue seine Entlassung, und Deligeorgis trat 10. März an seine Stelle. Die Kammer nahm 28. März das Gesetz über Aufstellung einer außerordentlichen Reserve von 20000 Mann und das ganze Militärgesetz in dritter Lesung an und vertagte sich darauf.

Inzwischen erfolgte die Kriegserklärung Rußlands an die Türkei. Die Versuchung lag für G. nahe, seine Armee in Thessalien einmarschieren zu lassen, während die türk. Hauptmacht an der Donau beschäftigt war. Um dies zu verhindern, ließ das engl. Ministerium Beaconsfield in Athen die Erklärung abgeben, daß es eine Überschreitung der türk. Grenze durch griech. Regierungstruppen nötigenfalls mit einer Ausschiffung engl. Truppen im Peiraieus beantworten würde. Die Presse forderte nun entschieden die Umwandlung des Parteiministeriums in ein Koalitionsministerium, in dem die Führer sämtlicher Parteien sich in die Portefeuilles teilen sollten. Am 7. Juni kam ein Kabinett zu stande, in dem der alte Seeheld Kanaris das Präsidium und die Marine, Trikupis das Auswärtige, Kumunduros das Innere, Deligeorgis die Finanzen, Zaimis die Justiz, Delijannis den Kultus, Zimbrakakis das Kriegswesen übernahm. Neue Finanz- und Militäranträge wurden der Kammer vorgelegt und von dieser bereitwillig genehmigt. Rüstungen wurden in ausgedehntem Maße betrieben. Aus allen türk. Provinzen, in denen Griechen wohnten, strömten Freiwillige herbei und wurden sofort in die Armee eingereiht. Diese Vorgänge in Athen erregten die Aufmerksamkeit der türk. Regierung in hohem Grade, sodaß sie drohte, nötigenfalls türk. Truppen nach Athen marschieren zu lassen. Die Einnahme von Plevna (10. Dez.) machte die Ausführung der türk. Drohungen aber sehr unwahrscheinlich, und die Kriegslust ließ sich auf diese Nachricht hin in G. kaum mehr zurückhalten. Kumunduros bildete nach dem 14. Sept. erfolgten Tod von Kanaris 23. Jan. 1878 ein neues Ministerium, und dieses beschloß den Einmarsch in Thessalien. Aber bevor die hierzu nötigen Vorbereitungen vollendet waren, war 31. Jan. der Waffenstillstand von Adrianopel von Rußland und der Pforte schon unterzeichnet.

Als endlich 2. Febr. 1878 das 12000 Mann starke griech. Heer unter General Sutzos in Thessalien und Epirus einmarschierte, beschloß die Pforte, die Panzerflotte nach dem Peiraieus zu schicken und Truppen in Thessalien landen zu lassen. Da gleichzeitig auch die Gesandten der Großmächte die griech. Regierung aufforderten, ihre Truppen aus Thessalien zurückzuziehen, erließ das Ministerium schon 7. Febr. den Befehl zum Rückmarsch, worauf die Pforte von Feindseligkeiten abstand. Im Frieden von San Stefano sah G. das von Rußland projektierte Bulgarien ungebührlich vergrößert, sich selbst gar nicht berücksichtigt. Seine Bitte um Zulassung zum Berliner Kongreß fand nur eine beschränkte Erfüllung, sofern seine Vertreter, der Minister des Auswärtigen, Delijannis, und der Gesandte in Berlin, Rhangabé, der Kongreßsitzung vom 29. Juni, in der die griech. Frage beraten wurde, beiwohnen und die griech. Ansprüche darlegen durften. Der Kongreß nahm den Vorschlag des franz. Bevollmächtigten Waddington an, wonach die beiden Flüsse Salamvria (Peneios) und Kalamas künftig die nördl. Grenze G.s bilden und die Städte Larissa und Jannina mit G. vereinigt werden sollten, jedoch sollte dieser Beschluß vom Kongreß der Pforte nicht als Friedensbedingung diktiert, sondern seine Ausführung ihr nur anempfohlen werden; G. und die Pforte sollten direkt darüber miteinander verhandeln. Da diese Verhandlungen ohne irgend welches Ergebnis verliefen, appellierte G. aufs neue in einem Rundschreiben vom 21. März 1879 ohne Erfolg an die Großmächte. Die Pforte zog größere Truppenmassen im südl. Thessalien zusammen, während G. im Nordwesten des Landes ein Lager errichtete, die Reserven und das zweite Aufgebot der Territorialarmee einberief. Da aber die Kammer das Kriegs- und Marinebudget nicht in der von Kumunduros verlangten Höhe bewilligte, trat dieser 18. März 1880 zurück, worauf wiederum Trikupis ein neues Ministerium bildete.

Mit dem Rücktritt Beaconsfields und der Konstituierung des Kabinetts Gladstone 28. April 1880 gestalteten sich die Aussichten G.s günstiger. Die auf Englands Vorschlag einberufene Berliner Konferenz (s. d.) beschloß auf Vorschlag Frankreichs, daß die neue Grenzlinie östlich bei der Mündung des Flusses Mavrolongos beginnen, über die höchsten Höhen des Olympos und Pindos sich hinziehen,

bei Han-Kalbaki den Lauf des Flusses Kalamas erreichen und diesem bis zur Mündung folgen solle. Dieser Beschluß wurde 16. Juli der griech. und türk. Regierung in einer Kollektivnote mitgeteilt und von jener angenommen, von der Pforte aber abgelehnt. Damit war die ganze Konferenzarbeit wieder beiseite geschoben. Das Ministerium Trikupis trat, da die Kammer den von der Opposition aufgestellten Kandidaten zu ihrem Präsidenten wählte, zurück, und Kumunduros bildete wieder 25. Okt. ein neues Kabinett. Die europ. Diplomatie entfaltete die äußerste Thätigkeit, um G. von einem offensiven Vorgehen gegen die Türkei abzuhalten und andererseits die Pforte zur Abtretung Thessaliens zu bewegen. Zwar war das engl. Kabinett bereit, auch einen stärkern als bloß diplomat. Druck auf die Pforte auszuüben, und Gambetta versprach, G. durch Absendung von Offizieren, Gewehren u. s. w. zu unterstützen; aber Deutschland und Österreich widersetzten sich der Anwendung von Zwangsmaßregeln. Dagegen wurde der 14. Jan. 1881 von der Pforte gestellte Antrag, wonach die Vertreter der Großmächte und der Pforte in einer Konferenz zu Konstantinopel aufs neue miteinander verhandeln sollten, von den Großmächten angenommen. Die 6. März eröffnete Konferenz gelangte 30. März zu einer Einigung, worauf 22. Mai zwischen den Großmächten und der Pforte eine Konvention abgeschlossen wurde, worin sich letztere verpflichtete, von Thessalien das südlich vom Salamvriafluß und von Epirus das südlich vom Artafluß gelegene Gebiet an G. abzutreten.

G. erklärte sich 26. April 1881 einverstanden mit dem Konferenzbeschluß, und im November wurde das abgetretene Gebiet von 13 370 qkm mit etwa 300 000 E. von den Griechen besetzt. Doch war die Bevölkerung mit dem errungenen Gebietszuwachs nicht zufrieden. Die Folge dieser Mißstimmung war der Rücktritt des Ministeriums Kumunduros, dem 15. März 1882 ein Ministerium Trikupis folgte, das die panhellenische Idee offen in sein Programm aufnahm. Das Ministerium des Auswärtigen, das seither Trikupis neben dem Präsidium und dem Innern geleitet hatte, wurde 14. April 1883 dem bisherigen Gesandten in London, Kondostavlos, übertragen und im Laufe des Sommers wurden noch einige weitere Veränderungen im Kabinett vorgenommen. Den am 8. Nov. 1883 einberufenen Kammern legte Trikupis das Budget von 1884 vor, in dem die Ausgaben auf 84½ Mill. Drachmen berechnet waren, die Einnahmen einen kleinen Überschuß ergaben. Darauf genehmigte die Kammer die Konvention über eine Anleihe von 170 Mill. zum Zweck der Abschaffung des Zwangskurses, mehrere Steuergesetze und Monopole, das Reservistengesetz, den Gesetzentwurf über Revision des allgemeinen Zolltarifs, das Budget und den mit Deutschland abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag; da sie aber 17. Febr. 1885 in einer finanziellen Frage gegen die Regierung entschied, so reichte Trikupis sein Entlassungsgesuch ein, ließ sich aber von dem König bewegen, im Amte zu bleiben, und ordnete die Auflösung der Kammer an. Da aber die Neuwahlen vom 19. April zu Gunsten der Opposition ausfielen, erhielt Delijannis 30. April den Auftrag, ein neues Kabinett zu bilden.

Der Aufstand in Philippopel, der 18. Sept. die Vereinigung Ostrumeliens mit dem Fürstentum Bulgarien zur Folge hatte und auch Macedonien in seinen Bereich zu ziehen schien, erregte in G. große Aufregung. In Athen fanden öffentliche Kundgebungen statt, die den Zweck hatten, die Regierung zur Wahrung der Rechte und Interessen des Hellenismus zu veranlassen. Die Regierung schickte Truppen nach der türk. Grenze, berief drei Jahrgänge der Reserve ein, rüstete die Flotte, einschließlich der Torpedoboote, und nahm bei der Nationalbank eine Anleihe von 24 Mill. Drachmen auf. Die Gesandten der Großmächte suchten im Sinne des Friedens einzuwirken und übergaben in Athen 9. Okt. eine gemeinsame Erklärung. Im Kabinett entstand Zwiespalt über die Haltung der griech. Politik, infolgedessen die Minister des Kultus Zygomalas, der Marine Romas und der Justiz Antonopulos 23. Okt. zurücktraten. An demselben Tage wurde die Kammer eröffnet, bewilligte alle militär. Forderungen und genehmigte den Gesetzentwurf, wonach von allen Beamtengehalten während der Dauer der Mobilisierung 5—25 Proz. abgezogen werden sollten, und die Aufnahme einer Anleihe von 100 Mill. Drachmen. Der Stand der Armee wurde auf 72 800 Mann gebracht, zwei Panzerschiffe gekauft, mehrere Torpedoboote bestellt. Diese Lage, wobei beständig ein blutiger Konflikt zu befürchten war, erfüllte die Großmächte mit Besorgnis, und sie beschlossen, die Forderungen G.s abzuweisen, die militär. Abrüstung zu verlangen und sie nötigenfalls zu erzwingen. Sie teilten Delijannis in einer Note vom 14. April 1886 das in betreff Ostrumeliens getroffene Übereinkommen mit (s. Bulgarien, Bd. 3, S. 723b) und verlangten Anordnung der Abrüstung. Da Delijannis auf eine besondere Note Frankreichs dem diplomat. Vertreter desselben, Grafen Mouy, 25. April erwiderte, daß G. der Aufforderung zur Abrüstung entsprechen werde, den andern fünf Mächten aber auf ihre Noten keine direkte Antwort gab, so richteten diese 26. April ein Ultimatum an G., worin sie Abrüstung binnen acht Tagen verlangten. Zugleich erschien ein aus deutschen, engl., österr. und ital. Schiffen bestehendes Geschwader, das sich in der Sudabai (in Kreta) gesammelt hatte, 27. April in der Phaleronbucht. Da die Antwort Delijannis' als unannehmbar befunden wurde, so verließen die Gesandten der fünf Mächte 7. Mai Athen, und über die griech. Küsten wurde Blockadezustand verhängt. Die nächste Folge dieser Maßregel war, daß Delijannis 9. Mai sein Entlassungsgesuch einreichte; wenige Tage früher hatte schon der Kriegsminister Mauromichalis seine Dimission gegeben. Die Bildung eines neuen Kabinetts war schwierig, weil niemand eine Erbschaft übernehmen wollte, bei der es sich zuerst um eine Demütigung G.s handelte. Nach der kurzen Existenz des provisorischen Ministeriums Valvis (9. bis 20. Mai) bildete Trikupis 21. Mai ein neues Kabinett. Sofort wurden die Reserven entlassen und die griech. Truppen von Thessalien zurückgezogen, wo 21. bis 23. Mai bereits ernste Konflikte mit den türk. Truppen stattgefunden hatten. Hiervon machte Trikupis den fünf Mächten Mitteilung, verlangte Aufhebung der Blockade, die 7. Juni erfolgte, und verständigte sich mit der Pforte über die Grenzverhältnisse.

Die Kammer genehmigte 17. Juni den Gesetzentwurf über die Reform des Wahlgesetzes, wodurch die Zahl der Abgeordneten auf 150 vermindert, die Wahlbezirke erweitert und die Wählbarkeit von Militärpersonen erschwert wurde, und wurde 19. Juni

vertagt. Bei ihrem Wiederzusammentritt 5. Nov. legte Trikupis die Finanzlage dar und verlangte die Erhöhung mehrerer Steuern und die Einführung neuer Zölle, um das Gleichgewicht des Budgets herzustellen. Die von der Opposition 16. Nov. verlangte Vorlegung der diplomat. Korrespondenz während der über G. verhängten Blockade verweigerte Trikupis und stellte die Kabinettsfrage, worauf die Opposition den Saal verließ. Darauf wurde die Kammer 18. Nov. aufgelöst und die Neuwahlen auf 16. Jan. 1887 festgesetzt, die das Ergebnis hatten, daß 100 Anhänger der Regierung und 50 Oppositionelle, darunter Delijannis, gewählt wurden. Die Kammer genehmigte 23. März die Erhöhung der Tabaksteuer und sprach 9. April mit 77 gegen 38 Stimmen ihre grundsätzliche Zustimmung zu der Finanzpolitik des Ministeriums aus. Unter den andern in derselben Session genehmigten Gesetzen sind die Handelsverträge mit England und Österreich sowie der Vertrag mit Frankreich behufs Ausgrabungen in Delphi zu erwähnen. Nicht ohne heftige Debatten kam 3. Juni das Gesetz zu stande, wodurch der Dienst der königl. Prinzen in der Armee geregelt und dem Kronprinzen eine jährliche Civilrente von 200 000 Drachmen nebst der Abtretung von ausgedehnten gegen 72 000 Drachmen jährlich eintragenden Walddomänen in Achaia bewilligt wurde. Bald darauf schloß Trikupis vermöge der von der Kammer bewilligten Vorlagen mit der Pariser Banque d'Escompte eine neue Anleihe von 135 000 000 Frs. Die allmähliche Regelung der Finanzen durch die erhöhten Steuern und Einfuhrzölle und die wiederholten ausländischen Anleihen der letzten Jahre ermöglichten es indessen, daß außer dem Bau von 3 Panzerschiffen mehrere öffentliche Arbeiten vorgenommen werden konnten. So wurden denn, meistens durch Unterstützung der Regierung, allmählich zwischen 1885 und 1893 mehrere Eisenbahnnetze in Attika, Akarnanien, Peloponnesos und Thessalien gebaut; andere, speciell die Linie Peiraieus-Larissa, sind im Bau begriffen. (S. Griechische Eisenbahnen.)

Die Kammer trat 5. Nov. 1887 wieder zusammen und genehmigte eine provisorische Anleihe bei den einheimischen Banken zur Zahlung der im Dezember fälligen Coupons der ausländischen Anleihen. Schon seit einiger Zeit hatte die Opposition angefangen, durch Obstruktion der Thätigkeit der Kammer Hindernisse zu bereiten. Als sie bei der Budgetberatung 14. Dez. Aufschub verlangte und diese Forderung von der Majorität abgelehnt wurde, beschloß sie den Rücktritt in corpore. Die Regierungspartei tagte noch einige Tage weiter und bewilligte den Handelsvertrag mit Frankreich und mehrere Gesetze, worunter die Bildung einer speciellen Volksschulenkasse und andere auf den Unterricht und die Armee bezügliche Vorlagen.

Anfang Nov. 1888 wurde das fünfundzwanzigjährige Regierungsjubiläum des Königs gefeiert; die Gegenwart von mehrern fürstl. Gästen und Vertretern der auswärtigen Höfe sowie das Einlaufen der Flotten der Mächte erhöhten den Glanz der Feierlichkeiten, bei denen sich die Liebe und Anerkennung des Volks für die in der verflossenen fünfundzwanzigjährigen Periode errungenen geistigen und materiellen Fortschritte kundgab. Überdies erhielt die Dynastie noch eine neue Stütze durch die um dieselbe Zeit erfolgende Verlobung des Kronprinzen Konstantin mit der Prinzessin Sophie, der Schwester des Deutschen Kaisers Wilhelm II. Die Vermählung fand 27. Okt. 1889 statt.

Die königl. Rede bei der Eröffnung der Kammer 27. Okt. kündigte mehrere Vorlagen zur Hebung des materiellen Wohlstandes des Landes an. Das für 1889 vorgelegte Budget summierte die Einnahmen auf 96 449 453 Drachmen, die Ausgaben auf 96 410 337 Drachmen. Die Kammer beschäftigte sich in dieser Session hauptsächlich mit finanziellen Maßregeln, und, indem sie 5. Dez. ihr Vertrauen auf die Finanzpolitik der Regierung aussprach, nahm sie deren Vorschläge, wodurch ältere Anleihen in konsolidierte Renten verwandelt wurden, an. Die heftigsten Debatten verursachte das Gesetz über die Aufhebung der Durchgangszölle auf den National- und Provinzialstraßen und deren Ersetzung durch erhöhte Gewerbesteuer der Wagen- und Karrenkutscher. Am 31. Mai 1889 wurde den von der Kammer schon früher bewilligten Vorlagen zufolge eine ausländische Anleihe von 5 000 000 Pfd. St. abgeschlossen, welche zur Konsolidierung von ältern Anleihen und zum Eisenbahnbau dienen sollte.

Im Sommer 1889 wurde G. wieder durch die Lage der Dinge auf Kreta (s. d.) beunruhigt, wo Streitigkeiten zwischen Christen und Mohammedanern zu offenem Aufstand gegen die Pforte geführt hatten. Es war zur Bildung einer aufständischen Versammlung und zur Weigerung der Zahlung jeder Abgabe gekommen; bald wurde die Ernennung eines griech. und griech.-kath. Gouverneurs, bald die Vereinigung mit G. verlangt. Dem gegenüber beobachtete die griech. Regierung eine einsichtsvolle Zurückhaltung, ermahnte zur Ruhe und befürwortete nur auf diplomat. Wege durch eine Note vom 5. Aug. die Abstellung der kretischen Beschwerden. Da die Großmächte sich nicht geneigt zeigten, zu Gunsten der Kretenser einzuschreiten, sah sich auch G. zu einer zurückhaltenden Politik gezwungen, die 11. Nov. die Billigung der Kammer fand. Diese war 21. Okt. zusammengetreten, und 16. Nov. führte Trikupis das Budget für 1890 mit 93 967 000 Drachmen Einnahmen und 91 081 000 Drachmen Ausgaben ein. Eine 3. Dez. von Delijannis vorgeschlagene Wiedereinführung der engern Verwaltungs- und Wahlbezirke scheiterte an dem Widerstand der Regierung. Am 13. Dez. bevollmächtigte die Kammer die Regierung, eine Anleihe zum Zwecke der Konvertierung der alten Anleihen aus der Zeit des Befreiungskampfes aufzunehmen. Von großer Tragweite waren die 16. Dez. vorgelegten, auf den Unterricht bezüglichen Gesetzentwürfe, die aber nach langer Voruntersuchung durch die Obstruktion der Opposition 1890 nicht mehr zur Debatte kamen.

Bei den 26. Okt. 1890 stattfindenden Neuwahlen zur Kammer erlitt die Partei Trikupis eine völlige Niederlage, und Delijannis bildete 7. Nov. ein neues Kabinett. In der Kammer zeigte sich bald, daß die frühere Opposition im Rausche des Sieges die überwundene Partei nicht zu schonen geneigt war; rücksichtslos wurden bei der Wahlprüfung zahlreiche Mandate der Gegner annulliert. Dieses Verfahren der Regierungspartei nötigte die Minorität 16. Dez. zum Austritt aus den Sitzungen, und in ihrer Abwesenheit wurde 30. Dez. der Regierungskandidat Constantopulos (s. d.) zum Präsidenten gewählt. Die Kammer bewilligte dann sofort die Wiedereinführung der engern Verwaltungs- und Wahlbezirke, die Aufhebung der von Trikupis eingeführten Er-

forderungen für die Ernennung der Verwaltungsbeamten und neue Justizgesetze, wonach der Regierung den Richtern gegenüber freiere Hand gelassen wurde. Das von der Kammer bewilligte Budget für 1891 betrug 96541462 Drachmen Einnahmen und 100411479 Drachmen Ausgaben, somit ein Deficit von 3870017 Drachmen.

Indessen war trotz der großen Majorität die moralische Kraft des Ministeriums Delijannis beinahe gebrochen; besonders ging es mit den Finanzen von Tag zu Tag schlimmer; selbst im Kabinett war man über die finanzielle Verwaltung nicht einig, und diese Spaltung führte 5. Sept. zur Abdankung des Finanzministers Karapanos, dessen Portefeuille Delijannis selbst übernahm. Weder die politische noch die finanzielle Lage wurde aber dadurch besser. Zwar vermochte sich das Ministerium noch weiter zu halten, aber weder die Gärung im Kabinett hörte auf, noch zeigte sich die Majorität so willig wie früher. Die Symptome der beginnenden Krisis kamen schon bei der Wiedereröffnung der Kammer zur Erscheinung durch die Bildung einer neuen, der sog. Dritten Fraktion, die teilweise aus bisherigen angesehenen Anhängern der Regierungspartei bestand, darunter selbst der gewesene Kammerpräsident Constantopulos und Rhallis.

Die Kammer wählte 31. Nov. eine Kommission von 12 Mitgliedern für die Voruntersuchung gegen das Ministerium Trikupis, das auf Antrag von 20 Abgeordneten, wegen gesetzwidriger Verwendung von Staatsgeldern, unter Anklage gestellt werden sollte. Erst im Febr. 1891 wurde der Bericht vor die Kammer gebracht und 23. Febr. die Anklage mit großer Majorität abgelehnt. Inzwischen hatte die Kammer ein Gesetz über die Errichtung eines neuen Portefeuille für den Verkehr, ein Gesetz über die Tabakbesteuerung und einen Vertrag über die Abtretung der Eisenbahnlinie Myli-Kalamata an die Bahngesellschaft Peiraieus-Athen-Peloponnesos genehmigt. Trotzdem war die Stellung der Regierung, die durch die Ablehnung der Anklage gegen Trikupis eine große moralische Schlappe erlitten hatte, schon wegen der schlimmen finanziellen Lage und des besonders seit Jan. 1892 noch immer steigenden Goldagios ins Wanken geraten, namentlich hatte Delijannis durch seine unentschlossene und schwankende Haltung gänzlich das Vertrauen des Königs verloren, der plötzlich 29. Febr. von dem ihm durch die Konstitution zustehenden Rechte Gebrauch machte und das Ministerium zum Rücktritt aufforderte. Nachdem der vom König zur Bildung eines neuen Kabinetts gerufene Trikupis abgelehnt hatte, wurde Constantopulos als Vertreter der Dritten Fraktion ans Ruder berufen. Indessen brachte Delijannis 1. März in einer Kammersitzung bei Abwesenheit der Opposition ein Vertrauensvotum zu stande und richtete eine Erklärung an das Volk, wonach der König zwar das Recht hätte, das Kabinett zu entlassen, dieses aber nicht gezwungen wäre abzudanken, sobald es noch die Majorität besäße. Pöbeldemonstrationen wurden in Scene gesetzt und die Aufwiegelung der Garnison versucht; doch mißlangen diese Unternehmungen, da das Militär treu zum Könige hielt und die Haltung des Souveräns vom Volke und von der Presse allgemein gebilligt wurde. Constantopulos bildete darauf sein Ministerium aus Anhängern der Dritten Fraktion; das Kriegs- und das Marineministerium wurden zwei vom König selbst angewiesenen höhern Offizieren anvertraut. Die neue Regierung suchte Ordnung in der zerrütteten Verwaltung zu schaffen und durch eine provisorische Anleihe die Zahlung der im März und Juli fälligen Coupons zu sichern, vermochte aber die allmähliche Steigerung des Goldwertes nicht zu verhindern. Am 24. März wurde die Kammer aufgelöst. Die Neuwahlen vom 15. Mai waren ein Triumph für Trikupis; unter den 207 neugewählten Abgeordneten waren etwa 170 Anhänger seiner Partei. Constantopulos behielt indessen das Portefeuille bis zur definitiven Konstituierung der Kammer, die 6. Juni zusammentrat. Nachdem sie 20. Juni Buduris, den Kandidaten der Trikupisten, mit 155 unter 164 Stimmen zum Präsidenten gewählt hatte, reichte Constantopulos seine Abdankung ein. Am folgenden Tage bildete Trikupis ein neues Ministerium. Die Kammer beschloß 18. Juli die Abschaffung der von Delijannis wieder eingeführten kleinern Verwaltungsbezirke, nahm 20. Juli bedeutende Veränderungen der Wehrgesetze vor, bewilligte 22. Juli die Ersetzung der Kommunalpolizei durch eine militärische, legte 29. Juli den Schülern der mittlern Unterrichtsanstalten und den Studenten der Universität Klassensteuer auf, die gegen 1600000 Drachmen jährlich einbringen sollte, und führte ein neues System für die Geschworenengerichte ein. Am 2. Aug. wurde ein Gesetz über die Regelung des Volksschulwesens und die Aufhebung der speciellen Kasse für dasselbe votiert. Zuletzt wurde 8. Aug. das Budget für 1892 bewilligt, wonach die Einnahmen 103550792, die Ausgaben 99986128 Drachmen betrugen.

Im Herbst desselben Jahres kam es zu einem Konflikt mit Rumänien. Die Veranlassung dazu war eine Erbstreitigkeit, die sich nach dem Tode eines in Rumänien ansässigen Griechen, Konstantin Zappas, erhob, dem von einem 1865 verstorbenen Vetter, ebenfalls einem Griechen, das Nutznießungsrecht seiner meistens in Rumänien befindlichen Immobilien im Werte von mehrern Millionen mit der Bestimmung gewährt war, daß sie nach dessen Tode der griech. Nation anheimfallen sollten. Die rumän. Regierung bestritt das Recht der griech. Nation auf die in Rumänien befindlichen Immobilien und verwies die Angelegenheit des außerdem auch von etlichen Verwandten des Verstorbenen angefochtenen Testaments vor die rumän. Gerichte. Die von G. vorgeschlagene Entscheidung durch ein Schiedsgericht wurde abgelehnt, worauf die griech. Regierung die diplomat. Beziehungen mit Rumänien abbrach und ihren Vertreter 20. Okt. aus Bukarest abberief; der Vertreter Rumäniens am griech. Hofe verließ Athen am folgenden Tage. Der Streit war trotz der für G. günstigen Meinungsäußerungen von hervorragenden ausländischen Juristen bis Sept. 1893 noch nicht beigelegt.

Nach Erledigung verschiedener anderer Gesetze genehmigte die Kammer 28. Febr. 1893 das Budget für 1893 mit 111701939 Drachmen Einnahmen und 105701939 Drachmen Ausgaben. Nach dem Schluß der Session konnte die Regierung frei von andern Sorgen ihre auf die Regelung der Finanzen zielende Thätigkeit weiter entfalten. Trikupis hatte zwar im Dezember vermocht, den Verpflichtungen des Landes den auswärtigen Gläubigern gegenüber nachzukommen; es war aber nicht zu leugnen, daß die finanzielle Frage noch immer eine brennende war. Trotz der Produktivität des Landes fing man in Europa an, durch finanzielle

Krisen in andern Staaten erschreckt, in G. kein großes Vertrauen zu setzen. Es war dringend geboten, die letzten provisorischen Anleihen zu konsolidieren und für die Aufhebung des Zwangskurses zu sorgen. So beschloß die Regierung zu diesen beiden Zwecken einem von der Kammer bewilligten Gesetze zufolge eine ausländische Anleihe aufzunehmen, doch zerschlugen sich zunächst die Verhandlungen, da die Gläubiger eine gewisse Kontrolle der griech. Finanzen verlangten. Das Ministerium half sich 9. Mai durch sein Entlassungsgesuch aus der Verlegenheit heraus, und der König übergab darauf nach mehrtägiger Zögerung die Bildung eines Kabinetts dem bejahrten Sotiropulos, der 15. Mai ein Ministerium bildete, in dem er selbst die Finanzen und Rhallis das Innere übernahm; als Minister des Äußern, des Krieges und der Marine nahm er die vom König bezeichneten Personen an. Das neue Kabinett versuchte zunächst, die Finanzen zu ordnen, was es durch weitgehende Ersparnisse im Staatshaushalt und Einführung des Tabakmonopols zu erreichen gedenkt. Von Bedeutung namentlich für die Küstenschiffahrt war die Vollendung des Kanals von Korinth, der 6. Aug. unter großen Feierlichkeiten in Anwesenheit des Königs eröffnet wurde.

Litteratur zur griechischen Geschichte. Unter den zahlreichen Werken über die Geschichte des alten G.s sind außer den ältern Arbeiten der Engländer Goldsmith, Gillies und Mitford hervorzuheben: Thirlwall, History of Greece (12 Bde., Lond. 1835—38); Grote, History of Greece (12 Bde., ebd. 1846—55; 4. Aufl., 10 Bde., 1872; deutsch, 2. Aufl., 6 Bde., Berl. 1880—83); Kortüm, Geschichte G.s von der Urzeit bis zum Untergange des Achäischen Bundes (3 Bde., Heidelb. 1854); Duncker, Geschichte des Altertums (teilweise 5. Aufl., Bd. 5—9, Berl. 1881—86); Curtius, Griech. Geschichte (6. Aufl., 3 Bde., ebd. 1887—88); Busolt, Griech. Geschichte bis zur Schlacht von Chaironeia (2 Bde., Gotha 1885—88; 2. Aufl. 1892); Holm, Griech. Geschichte von ihrem Ursprunge bis zum Untergange der Selbständigkeit des griech. Volks (3 Bde., Berl. 1886—90); Duruy, Histoire des Grecs (2 Bde., Par. 1862; neue Aufl., 3 Bde., ebd. 1874); Pöhlmann, Grundzüge der polit. Geschichte G.s, Bd. 3 von Iwan Müllers «Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft» (Nördl. 1889); Müller, Geschichte hellen. Stämme und Städte (3 Bde., Berl. 1820—24; 2. Aufl. von Schneidewin, 1844); Droysen, Geschichte des Hellenismus (2. Aufl., 3 Bde., Gotha 1877—78); Hertzberg, Geschichte von Hellas und Rom (2 Bde., Berl. 1878—79); ders., Geschichte G.s unter der Herrschaft der Römer (3 Bde., Halle 1866—75); Petit de Julleville, Histoire de la Grèce sous la domination romaine (Par. 1875); Beloch, Storia Greca (Teil 1, Rom 1891).

Alte wie mittelalterliche und neuere Geschichte G.s ist der Gegenstand folgender Schriften: G., geographisch, geschichtlich und kulturhistorisch, von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart (8 Bde., 1870; Separatausgabe der betreffenden Bände von Ersch und Grubers «Encyklopädie»; darunter die ausgezeichnete Geschichte G.s im Mittelalter von K. Hopf); Zinkeisen, Geschichte G.s vom Anfange geschichtlicher Kunde bis auf unsere Tage (4 Bde., Lpz. 1832—40); Finlay, History of Greece from its conquest by the Romans to the present time; b. C. 146 to A. D. 1864 edited by Rev. H. F. Tozer (7 Bde., Orf. 1877); ders., History of Greece under the Romans (Lond. 1843; 2. Aufl. 1857; deutsch, Lpz. 1861); ders., History of Greece from its conquest by the crusaders to its conquest by the Turks (Lond. 1851; deutsch, Tüb. 1853); K. Paparrigopulos, Ἱστορία τοῦ ἑλληνικοῦ ἔθνους (5 Bde., 2. Aufl., Athen 1886—87); A. Polyzoides, Τὰ νεοελληνικά, 146 π. Χ. — 1821 μ. Χ. (2 Bde., ebd. 1874—75); Spyr. Lambros, Ἱστορία τῆς Ἑλλάδος (4 Bde., ebd. 1886—92; der 4. Bd. erscheint 1894).

Die Geschichte G.s im Mittelalter und der Neuzeit behandelten außer den oben erwähnten Autoren: Fallmerayer, Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters (2 Bde., Stuttg. u. Tüb. 1830—36); Emerson Tennant, The history of modern Greece (2 Bde., Lond. 1830; neue Aufl. 1845); Hertzberg, Geschichte G.s seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart (4 Bde., Gotha 1876—79); Sathas, Τουρκοκρατουμένη Ἑλλάς (Athen 1869). Der griech. Befreiungskampf ist der Gegenstand vieler Specialwerke; darunter sind hervorzuheben die von Pouqueville, Rizos Neroulos, Sutzos, Germanos, Perrävos, Kutsonikas, Prokesch von Osten, Gordon u. a.; Gervinus, Geschichte des 19. Jahrh., Bd. 4 (Lpz. 1859—60); Mendelssohn-Bartholdy, Geschichte G.s von der Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1453 bis auf unsere Tage (2 Bde., ebd. 1870—75); Trikupis, Ἱστορία τῆς ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως (4 Bde., 3. Aufl., Athen 1888); Philimon, Δοκίμιον ἱστορικὸν περὶ τῆς ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως (4 Bde., ebd. 1859—61); Dragumis, Ἱστορικαὶ ἀναμνήσεις (2 Bde., 2. Aufl., ebd. 1879); Kremos, Νεωτάτη γενικὴ ἱστορία (ebd. 1890; reicht bis zur Gegenwart); Karolides, Ἱστορία τοῦ ΙΘʹ αἰῶνος, Bd. 2 (ebd. 1892). Die Geschichte des Königreichs G. behandelten außer Kremos (s. oben) Schmeidler, Geschichte des Königreichs G. (Heidelb. 1876); Kyriakides, Ἱστορία τοῦ συγχρόνου ἑλληνισμοῦ (2 Bde.; Bd. 1, Athen 1892; Bd. 2 noch nicht vollendet).

Griechische Altertümer, die Staats-, Kriegs-, Sacral- und Privataltertümer des alten Griechenland (s. Altertum). Der erste Versuch einer umfassenden Darstellung dieses Gebietes war Joh. Phil. Pfeiffers «Libri IV antiquitatum graecarum, gentilium, sacrarum, politicarum militarium et oeconomicarum» (Königsb. und Lpz. 1689; 2. Aufl. 1707), von besonderer Bedeutung dann das Sammelwerk von Jakob Gronov: «Thesaurus antiquitatum graecarum» (13 Bde., Leid. 1694—1702). Zum Range eines besondern Fachs, das mehr als Sammlung wertvoller Notizen sein sollte, erhob die Altertümer aber erst Fr. Aug. Wolf (s. d.), indem er «alle Einzelheiten des hellenischen Lebens in geschichtlicher Auffassung unter dem Brennpunkte des Nationalcharakters zusammenzufassen» unternehmen und so eine Einheitlichkeit der verschiedenen Teile der G. A. herstellen wollte. A. Böckh wies dieser Disciplin den ganzen materiellen Stoff der Philologie mit Ausschluß der formalen Fächer zu.

Alle frühern Lehrbücher der G. A. wurden verdrängt durch das Werk K. F. Hermanns (s. d.), das durch den großen Reichtum von Nachweisungen der Einzellitteratur von großer Bedeutung wurde; es hat auch über Wachsmuths Versuch einer Darstellung des gesamten Kulturlebens der Hellenen (in seiner «Hellenischen Altertumskunde aus dem Gesichtspunkte des Staates», 2. Aufl., 2 Bde., Halle 1844—46) den Sieg davongetragen. Als der Inbegriff

der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände des griech. Volks, mit Einschluß des Kultus, aber mit Ausscheidung der Privataltertümer wurden die G. A. gefaßt von G. F. Schömann (s. d.) in den «Griechischen Altertümern». Die Staatsaltertümer speciell sind von G. Gilbert in dessen «Handbuch der griech. Staatsaltertümer» neuerdings behandelt (2. Tl., 1881—85; Tl. 1, 2. Aufl. 1893). Endlich haben die griech. Staats-, Kriegs- und Privataltertümer durch Busolt, Bauer und Iwan Müller in des letztern «Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft» (Nördl. und Münch. 1887 fg.) eine abermalige Bearbeitung gefunden.

Griechische Anthologie, s. Anthologie.

Griechische Armee, s. Griechisches Heerwesen.

Griechische Eisenbahnen. Die erste Eisenbahn von Athen nach Peiraieus (Hafen, 10 km) wurde 18. Febr. 1869 eröffnet. Am 1. April 1893 umfaßte das griech. Eisenbahnnetz 1007 km, d. i. 1,55 km auf 100 qkm Flächenraum, 4,60 km auf 10 000 E. Die G. E., zum Teil mit Staatsunterstützung gebaut, sind sämtlich Privatbahnen, ihre Spurweite beträgt 0,75, 1,00 und 1,44 m. Die nachfolgende Übersicht ergiebt den Umfang der Betriebs- und Baustrecken im J. 1893:

Lauf.-Nr.	Bezeichnung der Bahnen	Länge km	Spurweite m
	A. Im Betriebe:		
I	Athen-Peiraieus	10	1,44
II	Attische Eisenbahnen (Athen-Laurion und Athen-Kephisia)[1]	76	1,00
III	Thessalische Bahnen (Volos-Larissa und Velestinos-Kalampaka)	204	1,00
IV	Mesolongion-Agrinion	44	1,00
V	Pyrgos-Katakolon	18	1,00
VI	Athen-Peiraieus-Peloponnes-Eisenbahn:		
	a. Peiraieus-Athen-Korinth-Patras	230	1,00
	b. Korinth-Argos-Nauplia	65	1,00
	c. Argos-Myli	10	1,00
	d. Patras-Kavasila-Pyrgos	100	1,00
	e. Pyrgos-Olympia	20,5	1,00
	f. Kavasila-Kyllenehafen (Klarenza)	16,5	1,00
	g. Kavasila-Vartholomion	10	1,00
	h. Diakophton-Kalavryta[2]	23	0,75
	i. Myli-Tripolis-Diavolitsion-Kalamata mit Zweigbahn nach Nisi[3] (Messene)	180	1,00
	Summe	1007	—
	B. Im Bau:		
I	Peiraieus-Theben-Larissa-türk. Grenze mit Zweigbahnen nach Chalkis und Lamia (bez. nach Aya: Marina) etwa	400	1,44
II	Mesolongion-Antirhion	30	1,00
III	Olympia-Sparta-Gythion	162,5	1,00
IV	Pyrgos-Pylos	130	1,00
	Summe	722,5	—

[1] Eigentum der Hüttengesellschaft von Laurion.
[2] Von der Regierung erbaute Zahnradbahn.
[3] Früher südgriech. Eisenbahn.

Nachfolgend sind die Betriebsergebnisse der wichtigsten griech. Bahnen für das J. 1891 zusammengestellt:

Die Bahn Athen-Peiraieus, von engl. Unternehmern gebaut, ging später in den Besitz einer Aktiengesellschaft in Athen über. Der Verkehr auf dieser Strecke (hauptsächlich Personenbeförderung) hat in neuester Zeit derart zugenommen, daß die Gesellschaft mit dem Plane umgeht, eine zweite mit der bestehenden Linie gleichlaufende Bahn zu bauen. Die attischen Bahnen sind von der Gesellschaft der Laurionbergwerke (s. Bergwerksbahnen) gebaut worden. Die Bahn Peiraieus-Patras-Pyrgos mit Abzweigung Korinth-Nauplia wurde von einer Aktiengesellschaft gebaut, der die Regierung einen Zuschuß von 20 000 Drachmen (1 Drachme etwa 0,80 M.) für das Kilometer gewährte. Die Bahn Pyrgos-Katakolon wurde von griech. Unternehmern gebaut, denen seitens beteiligter Gemeinden 6 Proz. Ertrag für ein Kapital von 800 000 Drachmen verbürgt wurde. Das Eigentum der Bahn ging später auf eine Aktiengesellschaft über, deren Kapital 1 450 000 Drachmen betrug. Die thessalischen Bahnen sind gebaut und werden betrieben von einer Aktiengesellschaft, deren Kapital auf 23 Mill. Drachmen bemessen ist.

Die Herstellung der südgriech. Eisenbahn Myli-Kalamata war ursprünglich der Internationalen Baugesellschaft von Braine le Comte übertragen worden; nachdem jedoch die Baukonzession infolge Zahlungseinstellung der Gesellschaft im Dez. 1891 für verfallen erklärt worden war, übertrug die griech. Regierung die Vollendung des Baues der Peiraieus-Peloponnes-Eisenbahngesellschaft und überließ ihr gleichzeitig die Betriebskonzession für die ganze Strecke.

Die im Bau begriffenen Bahnen werden von Unternehmern für Rechnung des Staates hergestellt. Zum Bau der Bahn Peiraieus-Larissa mit Abzweigung nach Chalkis und von Lianolladi nach Lamia (bez. Aya: Marina) hat die griech. Regierung auf Grund des Gesetzes vom 7./19. April 1889 eine steuerfreie 5prozentige Goldanleihe von 71 Mill. M. in Berlin, Frankfurt a. M. und London aufgelegt (zu 95⅝ Pfd. St. für 100 Pfd. St.). Von Lianokladi aus erreicht die Bahn durch eine Zweiglinie den Hafen von Lamia und führt andererseits über Larissa hinaus bis zur türk. Grenze, von wo dieselbe nach Saloniki fortgesetzt werden soll. Die im Norden befindlichen griech. Bahnen Volos-Larissa und Velestinos-Kalampaka, von denen letztere demnächst über Arab und Prilip (mit Abzweigung von Arab nach Saloniki) zum Anschluß an die Linie Saloniki-Mitrovica fortgesetzt werden soll, werden durch die neue Bahnlinie mit dem griech. Eisenbahnnetz in Verbindung gebracht. Dadurch wird im internationalen Verkehr mit Indien und Ostasien gegenüber dem bisherigen Wege durch Italien über Brindisi ein neuer Weg durch Griechenland über den Pei-

Lauf. Nummer	Bahn	Betriebslänge im Jahresdurchschnitt	Betriebslänge zu Ende des Jahres	Anlagekosten am Ende des Jahres	Betriebseinnahmen im ganzen	Betriebseinnahmen pro Kilometer	Betriebsausgaben im ganzen	Betriebsausgaben pro Kilometer	Betriebsausgaben in Proz. der Einnahmen	Überschuß im ganzen	Überschuß pro Kilometer
		km	km	Drachmen	Drachmen	Drachm.	Drachmen	Drachm.		Drachmen	Drachmen
1	Attische Eisenbahngesellschaft	76	76	5 400 000	347 344	4570	168 426	2216	48,50	178 918	2354
2	Thessalische Eisenbahngesellschaft	204	204	24 045 393	1 632 025	8000	800 119	3922	49,03	831 906	4078
3	Peiraieus-Athen-Peloponnes-Eisenb.	418	442	40 258 720	3 805 222	9103	2 032 487	4862	53,41	1 772 735	4241

raieus mit kurzer Seereise geschaffen sein. — Vgl. Archiv für Eisenbahnwesen (Berl. 1889).

Griechische Flotte, s. Griechisches Heerwesen II.

Griechische Inseln (Griechischer Archipel), s. Archipelagus.

Griechische Kirche (griechisch-katholische, griechisch-orientalische oder orientalisch-orthodoxe Kirche), der Teil der kath. Christenheit, der 1054 zur selbständigen Kirche geworden ist und als Norm für Lehre, Verfassung und Kultus anerkennt: die Beschlüsse der ersten sieben ökumenischen und einiger Lokalsynoden, nämlich der sog. ersten und zweiten von Konstantinopel 861, der von Konstantinopel 879, Karthago 258, Ancyra 315, Neocäsarea 315, Gangra 340, Antiochia 341 und Karthagena 418, einige Kanones von Kirchenvätern, nämlich die sog. Kanones der Apostel, 4 Kanones des Dionysius von Alexandria, 12 von Gregor von Neocäsarea, 15 von Petrus von Alexandria, einige Briefe des Athanasius von Alexandria, 92 Briefe von Basilius d. Gr., 9 von Gregor von Nyssa, 18 «Antworten» des Timotheus von Alexandria, 14 Briefe des Theophilus von Alexandria, 5 des Cyrillus von Alexandria, einen Brief des Gennadios von Konstantinopel, die Bußkanones Johannes des Fasters, verschiedene Aussprüche des Tarasius von Konstantinopel, 44 Kanones des Nicephorus Homologetes und 11 «Antworten» des Nikolaos von Konstantinopel, der um 1100 lebte und der letzte ist, von dessen Werken einige kanonische Geltung erhielten. Diese Bestimmungen bestehen in verschiedenen Sammlungen, am vollständigsten von Rhallis und Pitles im «Syntagma» (Athen 1852—59), auch im «Pedalion» von 1800 (fehlerhafte Ausgabe, letzte korrekte Ausgabe Athen 1887), und haben denselben Wert für die G. K. wie die symbolischen Bücher für die abendländischen. Alle spätern Lehrbildungen, wenn sie auch von Patriarchen sanktioniert sind, gelten erst in zweiter Linie. Doch hat die G. K. später manche Neubildungen in der Lehre von der römisch-katholischen herübergenommen, z. B. die von den sieben Sakramenten.

Zu der G. K. gehört die im Gebiet des frühern Byzantinischen Reichs (die anatolisch-orthodoxe) und die Russische Kirche (s. d.).

Die Trennung der abendländ. und morgenländ. Kirche war längst, bevor es zur förmlichen Kirchenspaltung kam, teils durch polit. Verhältnisse, teils durch die Eifersucht des Patriarchen von Konstantinopel, der sich seit 518 ökumenischer Patriarch nannte, auf die wachsende Macht von Rom vorbereitet. Dogmatische Händel führten zu zeitweiliger Aufhebung der Kirchengemeinschaft, so 484—519 infolge der Bestrebungen des Kaisers Zeno, eine Union der Anhänger der orthodoxen Lehre von den zwei Naturen mit den Monophysiten herbeizuführen, so im Bilderstreit (s. Bilderdienst und Bilderverehrung) 733—787 und im Streite mit Photius (s. d.) 861—886. In dem letztern Streite, den namentlich der Anschluß der von Rom umworbenen Bulgaren an die G. K. verbitterte, brachte Photius bereits die Mehrzahl der nachmaligen Streitpunkte zur Sprache: den abendländ. Zusatz zum Nicänischen Symbolum über das Ausgehen des Heiligen Geistes auch vom Sohne (das sog. Filioque), das Verbot der Priesterehe, die Ungültigkeitserklärung der von einfachen Priestern gespendeten Salbung mit Öl und das Sonnabendfasten, vor allem die Anmaßung des Papstes, der sich zum Oberherrn über die ganze Christenheit, auch der griech. Patriarchen, aufwerfen wollte. Später kamen noch Streitigkeiten über den Gebrauch des ungesäuerten Brotes beim Abendmahl (s. Azymiten) und über die in dem sog. Aposteldekret (Apostelgesch. 15, 29) verbotenen Speisen hinzu. So kam es 16. Juli 1054 zur vollständigen und bleibenden Trennung (Schisma) der griech. von der lat. Kirche, indem die Legaten des Papstes Leo IX., Kardinal Humbert, Erzbischof Petrus von Amalfi und Friedrich von Lothringen, die Exkommunikationsurkunde über den Patriarchen Michael Cärularius in der Sophienkirche zu Konstantinopel vorlasen und niederlegten. Der Bannfluch wurde sofort von Michael und den übrigen drei orient. Patriarchen erwidert. Von da an beginnen die Wiedervereinigungsversuche der röm. Kirche, bis 1453 die Eroberung Konstantinopels die G. K. von der Kirchenpolitik eines Staates frei machte, dem allein mit der Union gedient sein konnte. (S. Unierte Griechen.)

Die innere Entwicklung der G. K. ist bis 1453 nicht viel fortgeschritten. Dieses frühzeitige Erstarren des Dogmas erklärt sich aus der Stellung der G. K. als der byzant. Staatskirche. Als solche hatte sie die Aufgabe, die namentlich seit Justinian unausgesetzt in das byzant. Reichsgebiet vordringenden barbarischen Völkermassen zu nationalisieren. Es fehlte ihr daher an Trieb, sich im Innern fortzubilden; sie bedurfte vielmehr eines festen Dogmas, um sich zu halten und die Heiden zu erziehen. Gleichwohl zählt die G. K. dieser Zeit einige tüchtige Theologen, außer Photius den Ökumenius (s. d.), Bischof von Trikka, den Theophylakt (s. d.), Erzbischof der Bulgaren, die auf dem Gebiet der Schrifterklärung, den Niketas Choniates (s. d.), der in der Dogmatik, den Euthymius Zigadenus (s. d.), Mönch bei Konstantinopel, der auf beiden genannten Gebieten Hervorragendes leistete. Nikolaus Cabasilas, um 1350 Erzbischof von Thessalonich, war ein begeisterter Mystiker, Symeon von Thessalonich (gest. 1429), ein gelehrter Ausleger des Kultus. Der G. K. gefährliche Ketzer waren die Paulicianer (s. d.), die Hesychasten (s. d.), letztere Träger einer vollendeten Mystik. In dieser Periode blühte auch das Mönchtum der G. K. auf. (S. Athos, Sinai, Latmos, Patmos, Sumelas, Meteorenklöster.) Bis zum Emporkommen des Islam fiel das Gebiet der G. K. mit dem des Byzantinischen Reichs zusammen. Der Islam aber schränkte in den eroberten Provinzen die Kirche nach und nach auf die Centralpunkte der größern Städte ein.

Die zweite Periode der G. K. beginnt 1453 und ist noch nicht abgeschlossen, da die Griechen eifrig eine Nationalkirche innerhalb der Grenzen des alten Byzantinischen Reichs erstreben. Von Griechenland wurde die Geisteskultur nach Italien verpflanzt (s. Humanismus). Die höhern Schulen gingen ein, eine einzige nur wurde im Anschluß an das Patriarchat in Konstantinopel neu gegründet. Im übrigen Reich kannte man nur in Verbindung mit größern Kirchen Schulen, in denen Chorknaben mit dem für die Kirche Nötigen vertraut gemacht wurden. Die Kenntnis des Hochgriechischen beschränkte sich daher auf kleine Kreise von Kirchenfürsten und Gelehrten, das Volk verlor, namentlich in den entferntern Provinzen, selbst die Volkssprache, das Vulgärgriechisch, sodaß im 18. Jahrh. für die griech. Christen Kleinasiens die Erbauungsbücher in türk. Sprache mit griech. Buchstaben gedruckt werden mußten. Die Gesamtzahl der bis 1600 gedruckten griech. Kirchenbücher beträgt

etwa 30, von 1600 bis 1700 etwa 120, von 1700 bis 1821 etwa 400. Das einzige griech. Erbauungsbuch des Volks war der «Thesaurus» des Damaskinos, das einzige Geschichtswerk der «Chronograph» des Dorotheos von Monemvasia. Zwar garantierte Sultan Mohammed II. der G. K. ihre volle Existenz, und der Patriarch Gennadios II. (s. d.) durfte ihm ein Glaubensbekenntnis überreichen, das jedoch für die Kirche keine Bedeutung gewann. Mit der Zeit aber wurden die Patriarchen Werkzeuge der Sultane, die Geistlichkeit sank durch Simonie und Unwissenheit, viele Kirchen wurden (gleich der Sophienkirche) Moscheen, aus polit. Gründen traten manche Vornehme, namentlich in den Balkanprovinzen, zum Islam über; doch hat die G. K. auch Märtyrer aufzuweisen, die meist als Knaben von den Türken zum Islam gezwungen, hernach ihren Rücktritt zur Mutterkirche mit dem Tode bezahlten. Dennoch blieb die G. K. unter teilweise tüchtigen Patriarchen allen Unionsversuchen, sowohl den von der luth. Kirche unter dem Patriarchen Jeremias II. (um 1580) und der reformierten unter Cyrillus Lukaris (s. d.), als den von den Jesuiten mit Unterstützung von übergetretenen Griechen, wie Leon Allatios (s. d.), angestrebten abgeneigt.

Erst um die Mitte des 17. Jahrh. erwachte neues Leben. Damals gab Petrus Mogila, Erzbischof von Kiew, mit dem Patriarchen Parthenius von Konstantinopel, Nestorius von Jerusalem u. a. ein umfassendes Glaubensbekenntnis heraus (die «Confessio orthodoxa», deutsch von Frisch, 1727), das auf den Synoden von Konstantinopel 1643 und Jerusalem 1672 angenommen wurde. Im 18. Jahrh. nahm der gesamte griech. Volksgeist einen gewaltigen Aufschwung, den die aufstrebende Kirche zum großen Teil mit verursacht hatte. Eugenios Bulgaris (s. d.) bildete ein neues Theologengeschlecht, das von Katheder und Kanzel das Volk belehrte. Die Namen seiner Zeitgenossen und Nachfolger Daponte, Nicephorus, Theotokis, Nikodemus von Naxos, Konstantios I., Konstantinos Ökonomos, Gregorios V. sind wie der des Bulgaris über Griechenland hinaus bekannt geworden. Die Folge des griech. Freiheitskampfes und der damit verbundenen allgemeinen Nationalitätsbestrebungen war die Loslösung der Kirche von Hellas von der allgemeinen anatolischen (1833). Seit 1872 hat auch die Kirche Bulgariens wieder ihre Selbständigkeit errungen. Sie steht seitdem unter einem Exarchen. Ihr folgte die Kirche von Serbien 1878 und Rumänien 1885.

In der anatolischen Kirche bestehen die Patriarchate von Konstantinopel, Antiochien, Jerusalem und Alexandrien. Der Patriarch von Konstantinopel beherrscht die andern faktisch, wenn auch eigentlich alle gleichberechtigt sind. Zu ihm gehören 75 Erzbischöfe mit 26 Bischöfen. Der von Alexandrien regiert 3, Antiochien 13, Jerusalem 10 Erzbischöfe. Zu Konstantinopel gehören 77 Klöster, die das Recht des Stauropegion (s. d.) haben; der Patriarch daselbst hat eine jährliche Einnahme von 5000 Pfd. türkisch, von denen 1300 die Christen Konstantinopels, 3700 die Erzbischöfe aufbringen. Der größte Gehalt eines Erzbischofs (Ephesus u. a.) beträgt 1000 Pfd. Die niedere Geistlichkeit ist schlecht besoldet und meist nur auf Accidenzien angewiesen. Den ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel umgiebt eine permanente Synode von 12 Metropoliten. Sie wacht über die Aufrechterhaltung der kirchlichen Gesetze, besetzt die erzbischöfl. Stühle, regiert das Klosterwesen, die Akademien (s. Chalki) und giebt durch die Druckerei des Patriarchats die für die Geistlichkeit und Laien notwendigen kirchlichen Werke heraus, die früher lediglich (jetzt nur noch zum Teil) in Venedig erschienen. Die Synode ist überhaupt die Spitze der anatolischen Kirche. Unter der Synode steht der Gemischte Rat (Mikton Symbulion), bestehend aus 4 Metropoliten der Synode und 8 Laien. Er leitet das Schulwesen, die zahlreichen Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w.

Abgesehen von der Lehrdifferenz über das Ausgehen des Heiligen Geistes unterscheidet sich das Dogma der G. K. vom römischen fast nur durch die Verwerfung der (übrigens auch von Rom nur dem Namen nach anerkannten) augustinischen Lehren von Sünde und Gnade und von der Prädestination sowie der meisten seit dem Mittelalter neu aufgekommenen Lehren. Sie nimmt, wie die röm. Kirche, sieben Sakramente an: Taufe, Chrisma, Abendmahl, Buße, Priestertum, Ehe und letzte Ölung, unterscheidet aber höhere und niedere Sakramente. Zu den erstern gehören nur Taufe und Abendmahl. Die Taufe wird durch dreimaliges Eintauchen des ganzen Körpers ins Wasser vollzogen und mit ihr gleich das Chrisma (Firmung) verbunden. Beim Abendmahl gebraucht sie gesäuertes Brot und mit Wasser vermischten Wein. Allen Kommunikanten, auch den Kindern, wird das Brot gebrochen in einem mit dem Weine gefüllten Löffel gereicht. Die Transsubstantiation und das Meßopfer wird gelehrt, aber nicht die Anbetung der Hostie. Sie gestattet allen Geistlichen, mit Ausnahme der Klostergeistlichen und der aus diesen zu wählenden höhern Geistlichkeit bis zum Bischof herab, die Ehe mit einer Jungfrau, untersagt dagegen die Ehe mit einer Witwe sowie eine zweite Ehe, weshalb der verwitwete Geistliche in der Regel als Hieromonachos (s. d.) in ein Kloster geht. Die Ehe der Laien löst sich im Falle des Ehebruchs. Hinsichtlich der Ehe in verbotenen Graden der Verwandtschaft, besonders der geistlichen Verwandtschaft zwischen Paten und Gevattern, ist sie sehr streng; eine vierte Ehe ist selbst den Laien nicht gestattet. Im Gegensatz zur kath. Kirche läßt sie mit dem heiligen Öle nicht nur Sterbende, sondern auch Kranke salben, und verwirft das Fegefeuer samt der Lehre von den überschüssigen Verdiensten der Heiligen, den Indulgenzen und dem Ablaß. Sie erkennt weder den Primat des Papstes noch irgend einen sichtbaren Stellvertreter Christi auf Erden an und duldet keine plastischen, sondern nur gemalte oder mit Edelsteinen ausgelegte Bilder Christi und der Heiligen; doch macht die russ. Kirche hierin eine Ausnahme. In Hinsicht der Anrufung der Heiligen, besonders der Mutter Gottes, und der Verehrung von Reliquien, dem Kreuz, teilt sie ganz die Ansichten der röm. Kirche. In Bezug auf das Fasten (s. d.) ist sie viel strenger als die röm. Kirche. Der tägliche Gottesdienst besteht, abgesehen von den Klöstern, im täglichen Abhalten des Orthros (s. d.), der Meßliturgie, von den Griechen schlechthin Liturgie genannt, und dem Hesperinos (s. d.). Jede Gemeinde hat einen Sängerchor, der die gottesdienstlichen Lieder nach den alten orient. Kirchenweisen singt; Orgeln kennt die G. K. nicht, auch duldet sie keinen mehrstimmigen Gesang. Alle Kultusformen sind reich an Symbolen. Der Kultus selbst gilt nach altgriech. Auffassung als die Aufführung eines geistlichen Schauspiels zur Ehre Gottes. Als Kirchensprache gilt bei den Griechen das Altgriechisch, wie es in der Zeit der Byzan-

tiner sich fortgebildet hat. Als authentischer Bibeltext gilt für das Alte Testament die Septuaginta. Gegen alle abendländ. Verbesserungen des Textes im Neuen und Alten Testament verhält sich die G. K. ablehnend. Die wichtigsten Ritualbücher der G. K. sind das «Euchologion», das «Horologion», das «Pentekostarion», das «Triodion», das «Anthologion», das «Menäon», das «Typikon», das «Synaxarion». (S. die Einzelartikel.)

Das Mönchtum ist noch jetzt für die G. K. von größter Bedeutung als Träger der Tradition und meist unbestechlicher Zeuge der Orthodoxie. Aus den Klöstern geht die höhere Geistlichkeit hervor. Mönchsorden giebt es in der G. K. nicht. Alle Klöster leben nach den alten Regeln, die man meist auf Basilius d. Gr. zurückführt, im besondern aber nach dem Typikon des betreffenden Klosters. Es giebt zwei Stufen unter den Mönchen, das große und das kleine Schema (s. d.), denen für den Neueintretenden eine Probezeit von 6 Monaten bis 3 Jahren vorangeht. Die Hauptformen des griech. Mönchslebens sind das Koinobion (s. d.), die Skete (s. d.) und das Kellion (s. d.). Die Klöster zerfallen in drei Klassen, je nachdem sie über 5, 10, 20 Väter haben. Dieser Unterschied bezieht sich nur auf die Verpflichtung, jeden Tag oder in größern Zwischenräumen die Liturgie zu feiern. Die sieben Gebetsstunden werden täglich in jeder Mönchsansiedelung gehalten. Der Vorgesetzte des Klosters ist der nächste Erzbischof. Die Kleidung der Mönche ist ein langes, weites, schwarzes Gewand, das über einem ebenso langen gleichfarbigen, enggegürteten getragen wird. Als Kopfbedeckung dient die schwarze, hohe, mörserartige Filzmütze, die beim Gottesdienst und gemeinschaftlichem Essen mit einem schwarzen Schleier bedeckt wird. Die Frauenklöster der G. K. sind von keiner Bedeutung für das kirchliche Leben, da die Nonnen sich aus den untern Ständen ergänzen und sich lediglich mit Handarbeiten, namentlich mit Sticken beschäftigen. Für ihre kirchlichen Bedürfnisse sorgt einer der benachbarten Priester, meist ein Klostergeistlicher (Hieromonachos).

Die Geistlichkeit der G. K. zerfällt nach den drei Weihen in die Stufen des Diakonus, Presbyter (Priester) und Erzpriester (Archiereus). Aus letztern geben die Bischöfe bis zum Patriarchen hinauf hervor. Unter den Diakonen unterscheidet man noch Unterdiakonen (Hypodiakonen), Psalten oder Sänger. Der Priester wird vom Volk Papás genannt, woher bei den Slawen das Wort Pop.

Der heutige Charakter der G. K. zeigt Festhalten an der alten Orthodoxie und starke Abneigung gegen alle direkten abendländ. Beeinflussungen; doch finden die allgemeinen Grundsätze, namentlich der prot. Wissenschaft, vielen Anklang bei der höhern gebildeten Geistlichkeit. Die Notwendigkeit einer Reformation wird empfunden, diese kann aber nach Ansicht der Griechen nicht durchgeführt werden, ehe das ganze Volk politisch geeint ist. Im allgemeinen gilt die Kirche für ein ebenso großes Heiligtum als die Nationalität, da beide auch seit alters eng verbunden sind.

Litteratur. J. M. Heineccius, Abbildung der alten und neuen G. K. (3 Tle., Lpz. 1711); Pitzipios-Bey, Die orient. Kirche (deutsch von Schiel, Wien 1857; 2. Ausg. 1865); Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident (2 Bde., Münch. 1864—65); Gaß, Symbolik der G. K. (Berl. 1872); Stanley, History of the eastern church (5. Aufl., Lond. 1883); Ph. Schaff, The creeds of christendom with a history and critical notes, Bd. 1 (Neuyork 1884); Kattenbusch, Lehrbuch der vergleichenden Konfessionskunde, Bd. 1: Die orthodoxe anatolische Kirche (Freib. i. Br. 1892). Biographien der griech. Theologen von 1453 bis 1821 enthält Sathas, Νεοελληνικὴ Φιλολογία (Athen 1868). Die beste Kirchenzeitung der G. K., die auch viel und gutes Material zur Geschichte liefert, ist die Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια, redigiert von Gedeon in Konstantinopel. Die heutige Verfassung der G. K. in Γενικοὶ Κανονισμοί u. s. w., neugedruckt 1888 in Konstantinopel. Eine Beschreibung der Ceremonien, Priestergewänder u. s. w. enthält Neale, A history of the holy eastern church. General introduction (2 Bde., Lond. 1850); Sokolow, Darstellung des Gottesdienstes der orthodox-kath. Kirche des Morgenlandes (deutsch von Georgij Morosow, Berl. 1893).

Griechische Kunst. (Hierzu die Tafeln: Griechische Kunst I—III. Taf. I: Baukunst. Taf. II—III: Bildnerei. Ferner die Tafel: Skulpturen aus dem Ostgiebel des Parthenon.)

Die ältesten Kunstdenkmäler auf griech. Boden, aber nicht die ältesten Denkmäler der griech. Kunst überhaupt sind die mykenischen Altertümer. Sie sind die Zeugen einer in sich abgeschlossenen Kultur, welche von der Westküste Asiens über die Inseln des Ägäischen Meers und über die ganze Ostküste Griechenlands verbreitet, um das 14. Jahrh. v. Chr. ihre Blüte hatte, zu derselben Zeit, als Ägypten unter der 18. und 19. Dynastie mächtig war, und große Reiche an der asiat. Küste und im Euphratgebiet bestanden. In Troja (s. d.), Tiryns (s. d.) und Mykenä (s. d.), auf den Stätten der Schliemannschen Ausgrabungen sind die namhaftesten Reste dieser Kultur erhalten. Hier auf den Königsburgen standen weitschichtige Paläste, in deren Räumen das Herrschergeschlecht wohnte. Nach orient. Geschmack war der Männersaal (das Megaron) ausgestattet mit Wandmalereien und Friesen aus bunten Steinen. Noch mehr äußerte sich das Bestreben reicher Prachtentfaltung in den Anlagen der Fürstengräber mit ihren großen, kuppelförmig gewölbten Hallen, deren Steinwände metallene Ornamente schmückten. Staunenerregend, wie in diesen Kuppelbauten, ist die Technik auch in den Mauern, welche die Burgen umschließen. Sie sind aus verschiedenen Perioden und nicht alle von derselben Konstruktion; die von Tiryns sind aus unbearbeiteten Steinen, während die mykenischen aus behauenen Blöcken, die in den Fugen aneinander schließen, aufgetürmt sind, aber gleichartig in der massigen Wucht ihrer Formen, die schon den spätern Griechen so gewaltig erschienen, daß sie sich die sagenhaften Kyklopen als ihre Erbauer dachten. Die Mauern sollten die Burgen vor dem Angriff der Feinde schützen. Um die Verteidigung wirksamer zu machen, waren sie durch Türme und kasemattenartige Galerien verstärkt, und durch mehrere Thore mußte der Feind hindurchdringen, ehe er das Innere der Burg erreichte; der eigentliche Eingang aber war als Prachtthor gestaltet. Über der Thür war, wie bei den Kuppelgräbern, eine dreieckige Öffnung zur Entlastung des Thürsturzes ausgespart und in diese eine steinerne Platte eingeschoben, die in Mykenä mit dem berühmten Löwenrelief verziert ist. Weniger hervorragend als in diesem Bildwerk zeigt sich die mykenische Plastik in den Reliefsstelen, welche den im innern Burgring

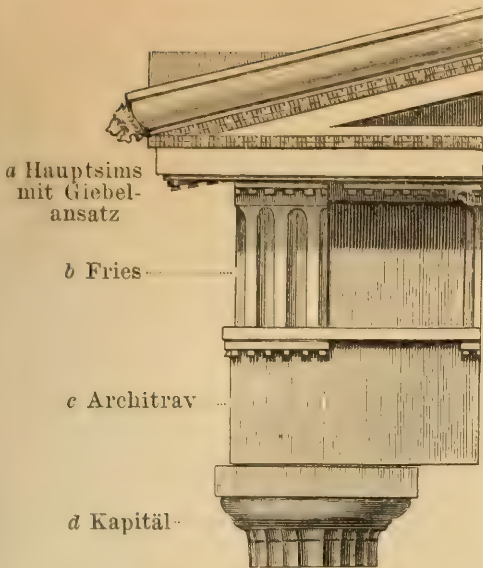
befindlichen Schachtgräbern zur Bekrönung dienten. Der prunkhafte Eindruck, den die Architektur macht, wird noch gesteigert durch die Masse von goldenen, silbernen und bronzenen Schmuckgegenständen und Geräten, mit denen die Grabstätten ausgeschmückt waren. Mit goldenen Masken war das Antlitz der Toten bedeckt. Feinere Arbeit als diese zeigen die Schmucksachen und Waffen, so die eingelegten Goldklingen, die in Technik und Dekoration von ägypt. Kunst abhängig sind, und vor allem die kürzlich in einem Kuppelgrabe bei Vaphion unweit Amyklä (Peloponnes) gefundenen Goldbecher (abgebildet «Ephemeris archaeologike», Athen 1889, Taf. 9). Bewegte Scenen, welche die Bändigung wilder Stiere schildern, sind auf ihnen in getriebenem Relief dargestellt. Mit Erstaunen sieht man die kühne und freie Zeichnung, und wie hier bereits in den Versuchen, die Figuren in Verkürzung und das Terrain perspektivisch darzustellen, Kunstmittel gebraucht sind, die späterhin der archaischen G. K. gänzlich unbekannt waren und erst nach und nach selbständig wiedergefunden wurden. Die geschnittenen Steine und die bemalten Thonvasen mit ihrer aus Spiralen und Linearstreifen, aus Seepflanzen, Muscheln, Polypen, Sternen zusammengesetzten Dekoration vervollständigen das einheitliche Bild dieser Kultur. Die Frage nach ihrer Herkunft ist bisher nicht gelöst. Man streitet, welchem Stamme das Volk angehörte, ob es Karer, Pelasger oder Achäer waren, die damals in jenen Gegenden seßhaft waren, man schwankt auch, ob diese Kultur dort, wo sie am glänzendsten auftritt, in Mykenä und an der griech. Küste überhaupt, heimisch war oder, wie es wahrscheinlicher ist, aus der Fremde kam. (Vgl. Schuchhardt, Schliemanns Ausgrabungen, Lpz. 1890, S. 349 fg.) Sicher ist eine gewisse Beziehung zu den Vorgängen und Verhältnissen, welche die Homerischen Gedichte schildern (vgl. Helbig, Das Homerische Epos, 2. Aufl., Lpz. 1887), ebenso sicher, daß diese Kunst ganz durchsetzt ist von orient. Formenwesen und daß sie ihren Ursprung nur in einem Volke haben kann, welches mit Ägypten in lebhaftester Verbindung stand; vieles weist darauf hin, daß sie vom Osten her, aus Asien, nach Griechenland gelangte.

Als die G. K. im 8. Jahrh. v. Chr. frisch einsetzte, lag für sie die mykenische Kultur in ferner Vergangenheit. Der weite Abstand und die Verschiedenheit zeigt sich am bestimmtesten darin, daß der mykenischen Baukunst der Grundgedanke der griechischen, der säulengetragene Tempel, fehlte. Aber eine gewisse Anknüpfung glaubt man darin zu erkennen, daß im Mykenischen die Konstruktion der Säulenstellung zwischen Anten, die für die griech. Bauweise charakteristisch ist, bereits vorliegt; auch im mykenischen Säulenkapitäl hat man die Urform des dor. Kapitäls zu erkennen gemeint. Ein halbes Jahrtausend liegt dazwischen, die Zeit der Wanderungen der griech. Stämme; nur Erzeugnisse des Handwerks, wie die sog. geometr. Vasen mit einfacher Liniendekoration und Bronzegegenstände mit ähnlicher Ornamentik, sind aus jener Zeit erhalten.

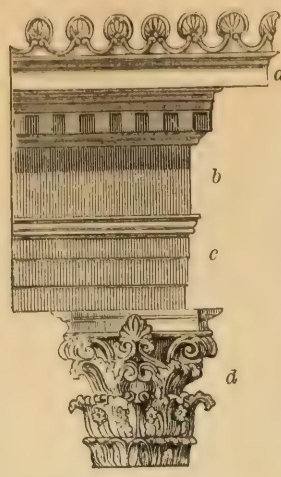
I. **Baukunst.** In der griech. Baukunst ist Holz und Stein nebeneinander verwendet, namentlich in der ältern Zeit das Holz nicht nur für das Gebälk, sondern auch in weiterm Umfange, z. B. für die Säulen, wie am Heratempel in Olympia, dessen ursprüngliche Holzsäulen erst nach und nach durch steinerne ersetzt wurden. Man hat angenommen, daß der Holzbau überhaupt das ursprüngliche und der griech. Steinbau, speciell die Architektur des dor. Tempels, erst aus ihm abgeleitet ist, worauf besonders das System der über dem Architrav angeordneten Triglyphen, insofern sie als Andeutung der einst vortretenden Köpfe der Querbalken aufgefaßt werden können, hinzuweisen scheint. Jedenfalls war aber der Steinbau schon in der ältesten Zeit neben der Holzkonstruktion üblich. Das verwendete Steinmaterial ist je nach Gegend und Zeit verschieden; vorzugsweise wurde der in Griechenland sowie in Unteritalien und Sicilien einheimische Kalkstein verwendet. Da dieser wegen seiner löcherigen Struktur keine gleichmäßige Glättung gestattet, überkleidete man die Oberfläche mit Stuck und bemalte diesen, während am Gebälk die Stein- oder Holzfläche durch eine Verkleidung von bemalten Terracottaplatten verdeckt wurde. In Griechenland wurde der Kalkstein bald durch den Marmor verdrängt und auf die Fundamente beschränkt. Früher noch als in Griechenland war die Technik des Marmorbaues in Kleinasien entwickelt. Neben dem massiven Bau aus Kalkstein und Marmor wendete man Fachwerk an und benutzte zu diesem an der Luft getrocknete Lehmziegel. An deren Stelle traten seit der hellenistischen Zeit gebrannte Ziegel, und es kam zugleich damit eine reiche Verwendung bunter Marmorsorten auf, mit denen die Innenwände der Gebäude dekoriert wurden.

Die Schönheit der griech. Architektur entwickelte sich vor allem an den Tempeln (s. d.). Das Gemach der Gottheit, die Cella, ist ein länglich-viereckiger Raum mit einer Vorhalle, die sich mit zwei Säulen zwischen zwei Anten nach vorn öffnet und der meist ein geschlossener Raum auf der Rückseite der Cella entspricht. Diese einfache Form, der Antentempel, wird durch einen um die Cella herumgeführten Säulenumgang erweitert, der fast bei keinem der erhaltenen griech. Tempel fehlt. An dem so festgestellten Schema des Grundrisses wurde nichts geändert, aber mannigfache Modifikationen ergaben sich im Verlaufe der Entwicklung. So wurde die Cella reicher ausgestattet durch eine vor die Vorhalle selbständig vortretende Säulenreihe (Prostylos) und diese wohl auch wie beim Parthenon (s. d.) an der Rückseite wiederholt (Amphiprostylos). Man vergrößerte auch den Umgang und führte statt *einer* (Peripteros) auf jeder Seite zwei parallele Säulenreihen um die Cella herum (Dipteros) oder gab dem Umgang eine für zwei Säulenreihen ausreichende Breite (Pseudodipteros). Unabhängig von diesen Einteilungen der Tempel bezüglich des Grundrisses ist die Bestimmung derselben nach den Säulen- und Gebälkformationen, d. h. der Säulenordnung (s. d. und Kapitäl) und dem Gebälk (Gesims, Fries, Architrav). Der *dorische* und *ionische Stil* (s. Taf. I, Fig. 1 u. 3) sind in der ältern Zeit örtlich verschieden, indem dieser in Kleinasien, jener im westl. Griechenland vorherrscht, aber es ist fraglich, ob beide von Anfang an nebeneinander bestanden, und nicht vielleicht der ion. Stil, dessen charakteristische Form, das Volutenkapitäl, in phöniz. oder assyr. Vorbildern seine Wurzel hat, der später entstandene ist. Die allmähliche Ausgestaltung läßt sich nirgends mehr genau erkennen. Als die ältesten dor. Tempel gelten das Heraion in Olympia (s. d.) und der Tempel von Assus (s. d.). Völlig entwickelt erscheint das System des dor. Stils zuerst an den Bauwerken des 6. Jahrh. v. Chr., am besten an den wohlerhaltenen Tempeln zu Pästum (s. d. und Taf. I, Fig. 8) mit ihren mächtigen Säulen, ihren

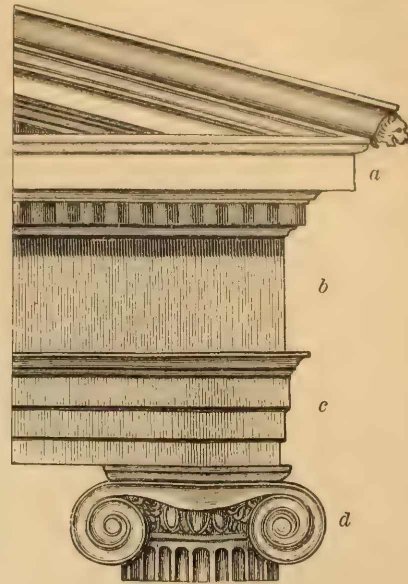
GRIECHISCHE KUNST. I.



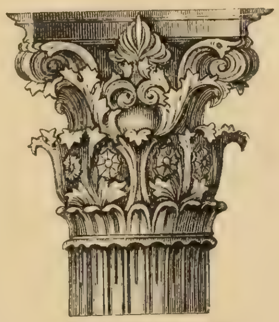
1. Gebälk im dorischen Stil.



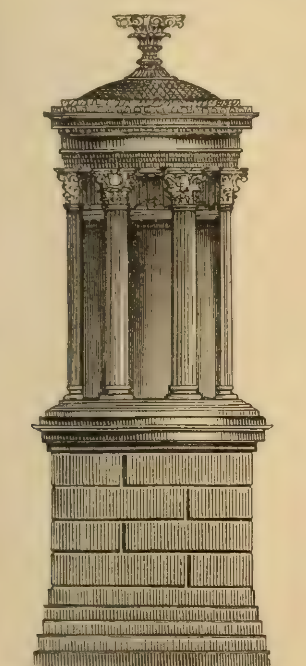
2. Gebälk im korinthischen Stil.



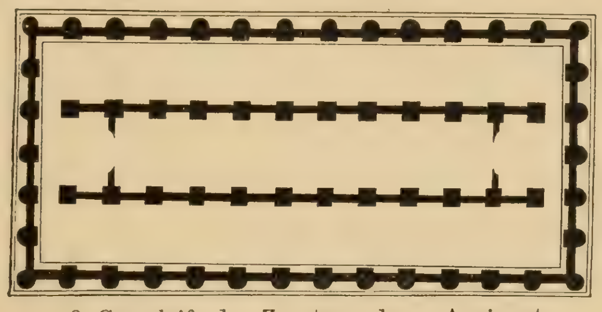
3. Gebälk im ionischen Stil.



5. Korinthisches Kapitäl vom Monument des Lysikrates zu Athen.



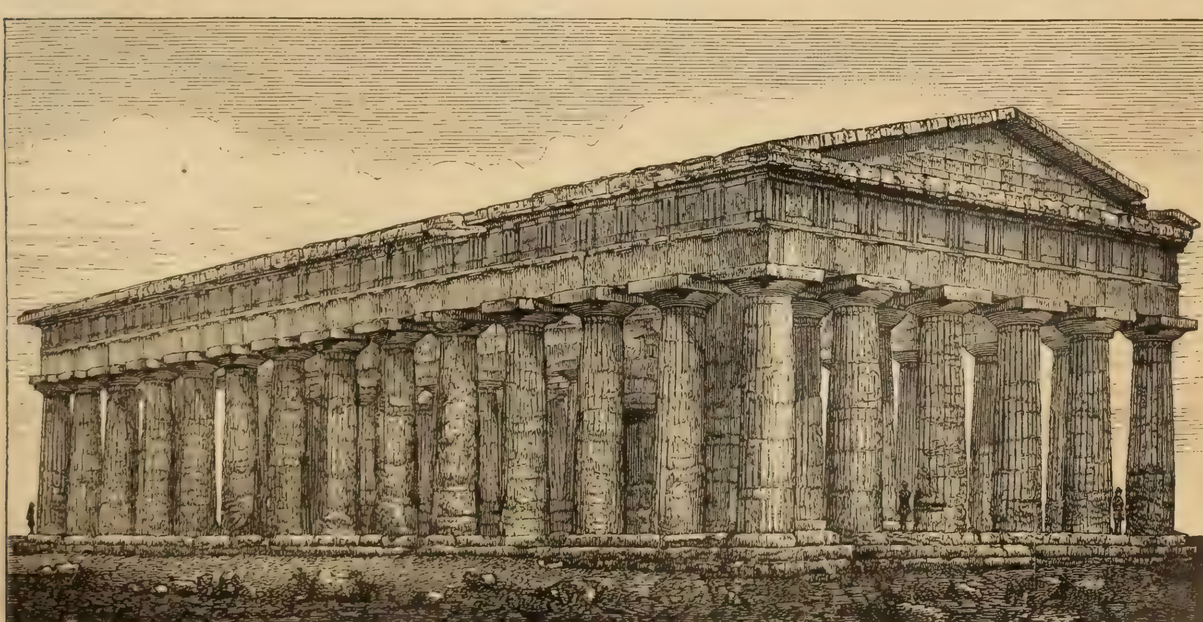
4. Monument des Lysikrates zu Athen.



6. Grundrifs des Zeustempels zu Agrigent.



7. Karyatidenhalle vom Erechtheion zu Athen.



8. Poseidontempel zu Pästum.



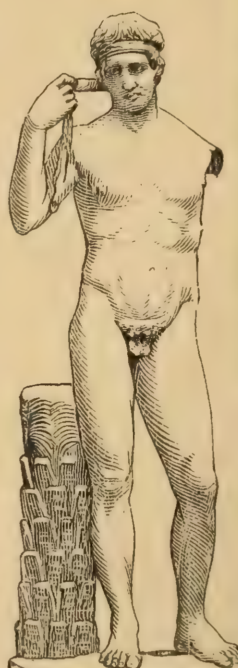
2. Apollon von Tenea (München).



1. Westliches Giebelfeld des Tem



3. Dornauszieher (Rom).



4. Diadumenos (London).



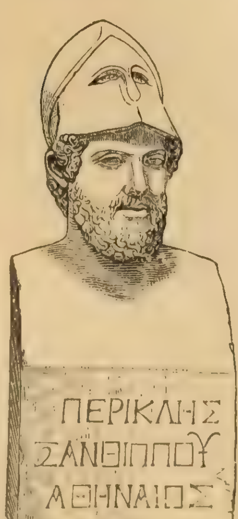
5. Metope von Selinus (



8. Frauenstatue von der Akropolis zu Athen (Athen).



9. Vom Amazonenfrie



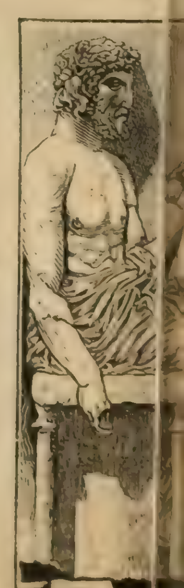
12. Perikles (Vatikan).



13. Eirene mit dem Plutoskinde (München).



14. Niobe mit Tochter (Florenz).

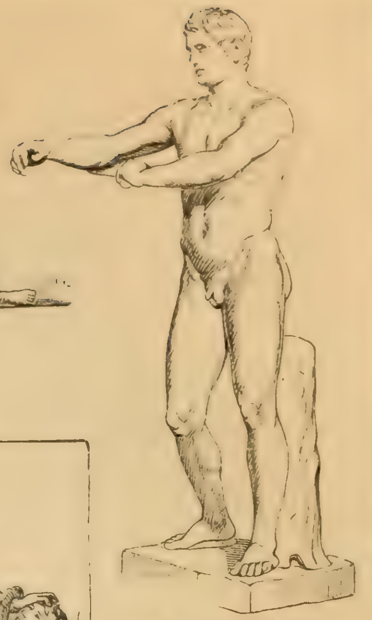


15.

E KUNST. II.



der Athene zu Ägina (München).



7. Der Schaber (Apoxyomenos, Rom).



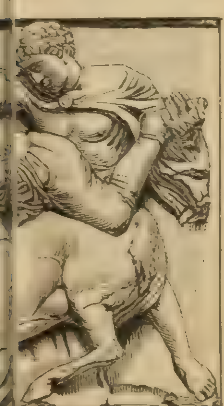
no).



6. Vom Mausoleum zu Halikarnassos (London).



11. Stele des Aristion (Athen).



assä (London).



10. Ruhender Nil (Rom).



stfries des Parthenons (Athen).



16. Doryphoros (Neapel).

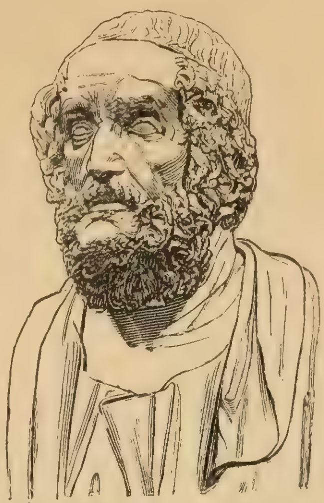


17. Menelaos mit der Leiche des Patroklos (Florenz).

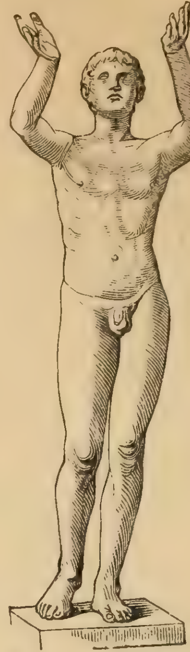
GRIECHISCHE KUNST. III.



1. Sophokles (Rom).



2. Homer (Büste, Neapel).



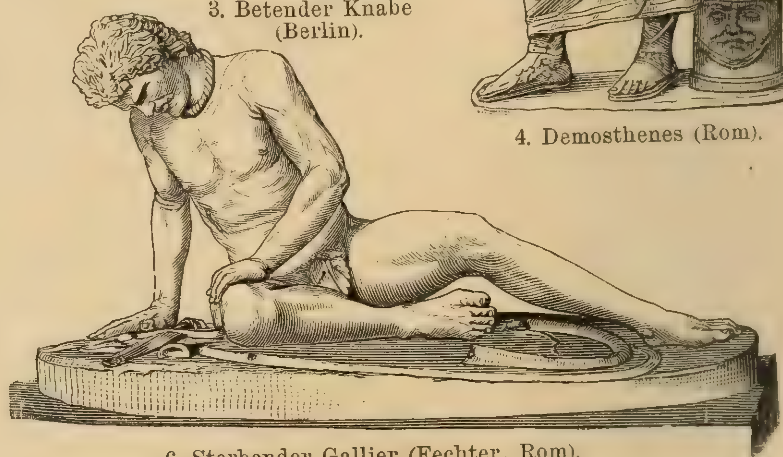
3. Betender Knabe (Berlin).



4. Demosthenes (Rom).



5. Schlafender Satyr (Barberinischer Faun, München).



6. Sterbender Gallier (Fechter, Rom).



7. Apollon vom Belvedere (Rom).



8. Farnesischer Stier (Neapel).

kräftigen, schweren Formen und ihren klaren Verhältnissen, in denen das Princip der dor. Architektur, das harmonische Zusammenwirken strebender Kräfte und getragener Lasten, in einfacher Vollendung zum Ausdruck kommt. Ihnen reihen sich außer den Tempeln in Metapont die in Sicilien, die Tempel von Selinus, Syrakus und Agrigent an; einige von ihnen reichen in das 5. Jahrh. v. Chr. herab, wie der gewaltige Zeustempel zu Agrigent (s. den Grundriß Taf. I, Fig. 6), durch seine Größe und Architektur merkwürdig, indem der freie Säulenumgang durch Mauern mit Halbsäulen ersetzt war. (Vgl. Hittorf, Architecture antique de la Sicile, Par. 1826—30; neue Bearbeitung, ebd. 1870.) Auch im eigentlichen Griechenland war in der Periode vor den Perserkriegen eine reiche Bauthätigkeit entwickelt, aber die Überreste sind weniger gut erhalten; nur weniges, wie der Athenetempel auf Ägina (s. Äginetische Kunst), der Tempel von Korinth, steht von diesen ältern Bauten zum großen Teil noch aufrecht. Die meisten Tempel sind von den Persern niedergebrannt, so auch der alte Athenetempel auf der Burg von Athen, ein Bau aus der Pisistratidenzeit, dessen Fundamente durch Ausgrabungen neuerdings zu Tage gefördert worden sind. In der Architektur des um 550 v. Chr. von Chersiphron erbauten Artemistempels zu Ephesus (s. d.) trat der ionische Stil zum erstenmal in glänzender Prachtentfaltung hervor; unter allen Tempeln Joniens war er der einzige, den Xerxes auf seinem Kriegszuge verschonte.

Nach den Perserkriegen wurde Athen zum mächtigsten Staate Griechenlands. Mit seinem Aufschwung ist auch die Entwicklung der Architektur wie der übrigen Künste eng verbunden. Was die Periode des 5. Jahrh. v. Chr. von der vorhergehenden unterscheidet, ist die vorherrschende Verwendung des Marmors und damit im Zusammenhange eine leichtere Gestaltung aller architektonischen Einzelheiten, der feinere Fugenschluß, die zartere Ausbildung der Ornamente, überhaupt eine höhere Formvollendung bei schön abgewogenen Verhältnissen und mäßiger Größe. Der Charakter des dor. Stils änderte sich, indem die Säulen schlanker wurden und der Echinus (s. d.) des Kapitäls eine steigende, fast geradlinige Form statt der rund ausgebauchten annahm. Dabei machte sich, merklich fortschreitend, ein Eindringen ion. Elemente geltend, vorzugsweise in Athen, während man im Westen zunächst an der streng dor. Weise festhielt, wie sie der bald nach den Perserkriegen von dem Eleer Libon gebaute Zeustempel in Olympia zeigt, und nur vereinzelt hier der ion. Stil recipiert wurde, so in der griech. Kolonie Lokri in Unteritalien, wo jüngst ein ion. Tempel aus dem 5. Jahrh. v. Chr. aufgedeckt worden ist. (Vgl. Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts; Röm. Abteil. V, 1890, S. 161—227.) In Athen war schon in der Zeit der Pisistratiden durch die zugewanderten Künstler von den Inseln und Kleinasien das ion. Kapitäl bekannt geworden, aber es scheint, daß es damals noch nicht bei Gebäuden, sondern nur für Postamente von Weihgeschenken Verwendung gefunden hatte. Anders gestaltete sich der Einfluß des ion. Stils in der großen Bauperiode unter Perikles, der im Zusammenwirken mit den bedeutendsten Künstlern, mit Phidias und den Architekten Kallikrates, Iktinos, Mnesikles, der athenischen Burg ihren glänzenden Schmuck gab, nachdem in den Jahren vorher, unter der Staatsleitung des Themistokles und Kimon, das Streben auf die Instandsetzung der von den Persern zerstörten Bauten und die Befestigung der Stadt und ihrer Häfen gerichtet gewesen war. Der sog. Theseustempel am Markt unterhalb der Burg, berühmt durch seine vorzügliche Erhaltung, ist ein dor. Bau; aber die strenge Einhaltung der dor. Ordnung ist an der Cella aufgegeben, indem an der Vorhalle und Rückseite über den dor. Säulen nicht, wie am äußern Säulenumgang, ein Metopen- und Triglyphenfries, sondern ein dem ion. Stil entlehnter Figurenfries angebracht ist. Ähnlich ist es am Parthenon (s. d.), dem Meisterwerke des Iktinos und Kallikrates, nur daß hier schon ein Schritt weiter gethan und der Figurenfries (mit der schönen Reliefdarstellung des panathenäischen Festzugs) um alle vier Seiten der Cella herumgelegt ist. Die so angedeutete und gleichsam vorbereitete Vermischung beider Stile zeigt sich an der Eingangshalle zur Burg, den Propyläen (s. die Textfigur beim Artikel Athen, Bd. 2, S. 22), in Athen bereits weiter durchgeführt, indem bei sonst dor. Architektur als Träger der innern Decke ion. Säulen verwendet sind. Zugleich fand auch die rein ion. Bauordnung Aufnahme, so an dem kleinen Tempel der Athena Nike, der räumlich und zeitlich mit den Propyläen in engster Verbindung steht, und kurz darauf an dem gegen Ende des 5. Jahrh. v. Chr. ausgeführten Neubau, der an die Stelle des alten Burgheiligtums der Athena Polias trat, am Erechtheion (s. d. und Taf. I, Fig. 7). In diesem Tempel befand sich die goldene Lampe des Kallimachus, dem die antike Überlieferung die Erfindung des **korinthischen Kapitäls** zuschreibt. Er lebte um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. und aus dieser Zeit finden sich auch die ersten Spuren von dem Eindringen der korinth. Ordnung (s. Taf. I, Fig. 2) in die Architektur. Eine Säule mit korinth. Kapitäl hatte Phidias an der Statue der Athena Parthenos als Stütze verwendet und eine einzelne korinth. Säule stand im Innern des Apollotempels von Bassä (s. d.), dessen Bau Iktinos kurz nach Vollendung seines Hauptwerkes, des Parthenon, ausführte. In der Tholos von Epidaurus (s. d.) aber, einem kreisrunden Gebäude, das von dem jüngern Polyklet (4. Jahrh. v. Chr.) herrührte, war bereits die ganze innere Säulenstellung mit korinth. Kapitälen ausgestattet, während die äußere in dor. Ordnung gegliedert war. Auch an dem großen Athenatempel in Tegea, den Skopas um die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. baute, hatte das Innere korinth. Säulen, während das wohlerhaltene kleine Lysikratesmonument (s. Taf. I, Fig. 4 u. 5) in Athen 334 v. Chr. ganz in diesem Stil erbaut ist. Aber für größere Bauten einheitlich durchgeführt, fand er erst in der hellenistischen Periode Aufnahme, bis er in röm. Zeit, als dem großartigen Charakter der Prachtanlagen am meisten entsprechend, die übrigen Ordnungen mehr und mehr verdrängte und der herrschende wurde. So ist er auf griech. Boden in Athen im Olympieion, das unter Hadrian vollendet wurde, in Eleusis in den Propyläen des Appius Claudius Pulcher glänzend vertreten.

Die führende Rolle in der Architektur, die nach den Perserkriegen Athen gehabt hatte, ging im 4. Jahrh. v. Chr. an Kleinasien über; die Bauthätigkeit, die sich hier entfaltete, knüpft äußerlich an das Mausoleum von Halikarnassos (s. d.) an. Dieselben Künstler, die dieses erbauten, Skopas und Genossen, waren zum Teil mit an den großen Tempelbauten beteiligt, die man fast gleichzeitig,

kurz nach der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. in Milet, Priene und Ephesus unternahm, um würdigen Ersatz für die seit den Perserkriegen in Trümmer liegenden Heiligtümer zu schaffen. In ihnen zeigt der ion. Stil, der hier auf Kolossalverhältnisse angewendet ist, seine reichste Entfaltung. Dem Didymaion in Milet und dem Artemisheiligtum in Ephesus stand der als Pseudodipteros angelegte Tempel der Artemis Leukophryene zu Magnesia an Größe nicht nach, wohl aber an Feinheit der Ausführung. Sein Baumeister war Hermogenes, der auch den Apollotempel in Teos baute und seine Grundsätze, daß der ion. Stil dem dorischen vorzuziehen sei, in einer Schrift niederlegte, aus der Vitruv für seine Architekturlehre geschöpft haben soll.

Hinter dem Tempelbau trat im 5. und 4. Jahrh. die Profanarchitektur zurück. Ein Wandel aber erfolgte in hellenistischer Zeit im Zusammenhang mit den Städtegründungen Alexanders d. Gr. und seiner Nachfolger, indem sich nun die Bedürfnisse mehr auf glänzende und zweckmäßige Einrichtung der Nutzbauten und alles zur Bequemlichkeit des Lebens Dienende richteten. Alexandria (s. d.) mit seinen regelmäßigen Straßenanlagen und den gewaltigen öffentlichen und Privatgebäuden wurde vorbildlich für die übrige Welt. In den Anlagen von Wasserleitungen, Bädern, Palästen, Gymnasien, Bibliotheken, Hallen, Theatern, Odeen fanden jetzt die Architekten ihre Hauptaufgaben, und in der unter dem Einfluß orient. Muster aufkommenden Dekoration der Innenräume durch eine Art monumentaler Polychromie, durch Verkleidung der Wände mit bunten Marmorplatten (s. Alexandrinische Kunst) eröffnete sich der Baukunst ein ganz neues Gebiet. Ein einheitliches, wenn auch verhältnismäßig nur bescheidenes Bild einer hellenistischen Stadtanlage hat die Ausgrabung der Burg von Pergamon (s. d.) geliefert, einzelne große Bauten dieser Zeit sind in geringen Überresten in Athen, in Olympia, auf Samothrake und andern Orten erhalten, während von ihren bedeutendsten Schöpfungen, den Anlagen in Alexandria und Antiochia, nichts geblieben ist. — Vgl. Hirt, Die Geschichte der Baukunst bei den Alten (3 Bde., Berl. 1821—27); Hübsch, Über griech. Architektur (Heidelb. 1822; 2. Aufl. 1824); Kugler, Geschichte der Baukunst (3 Bde., Stuttg. 1856—59); Reber, Geschichte der Baukunst im Altertum (Lpz. 1866; neue Ausg. 1869); Bühlmann, Die Architektur des klassischen Altertums und der Renaissance (2 Abteil., Stuttg. 1872—77); Handbuch der Architektur, hg. von Durm, Ende u. a. (2. Tl.: Die Baustile, Bd. 1, Darmst. 1881—87); Lübke, Geschichte der Architektur, Bd. 1 (6. Aufl., Lpz. 1884).

II. **Bildnerei.** Die älteste sichere Kunde von den Anfängen der griech. Skulptur reicht nicht über das 7. Jahrh. v. Chr. hinauf und knüpft an die Kunstübung auf den Inseln und der kleinasiat. Küste an. Die Überlieferung nennt Künstler von Samos, wo namentlich die Erzarbeit gepflegt wurde, von Kreta, Chios, Naxos, Paros. In Samos waren namentlich die Meister Theodorus und Rhökus durch ihre Bronzewerke berühmt. Keines von diesen hat sich erhalten, wohl aber vermag eine auf Samos gefundene langbekleidete weibliche Marmorstatue eine ungefähre Vorstellung davon zu geben, in welchen Formen sich die Bildnerei damals bewegte. Die Figur ist mit steif herabhängenden Armen und ganz in das Gewand eingewickelt dargestellt; mit großem Fleiß sind jedoch die Gewandfalten durch parallellaufende Linien um die runde Oberfläche herum in den Marmor eingeschnitten. Die Heilige Straße, welche in Milet vom Hafen zum Apollotempel führte, war mit Marmorstatuen von sitzenden Priestern und Priesterinnen eingefaßt (jetzt im Britischen Museum in London). Unter ihnen geben die einen an Formlosigkeit jener aus Samos nichts nach, in den andern jüngern offenbart sich aber schon das reger erwachte Verständnis für die Natur der Formen. Das Gewand läßt, sich enger anschmiegend, die einzelnen Glieder in ihrer Gestaltung sichtbar werden, ebenso folgen die Falten bereits, wenn auch noch schematisch und steif gezeichnet, der Bewegung des Körpers. Diese Figuren leiten zu der Kunst von Chios über. Plinius nennt vier Generationen von dortigen Bildhauern: Melas, Mikkiades, Archermus und dessen Söhne Bupalos und Athenis, welche letztern in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. v. Chr. lebten. Von Archermus sagt die Überlieferung, daß er zum erstenmal die Nike (Siegesgöttin) geflügelt dargestellt habe; eine solche wurde mit einer allem Anschein nach zu ihr gehörigen Inschrift, die Mikkiades und seinen Sohn Archermus als Künstler nennt, auf Delos gefunden. Die Figur ist mit großen Flügeln ausgestattet und mit langem Gewande bekleidet, das in breiter Masse auf die Basis herabfällt und so der Figur als Stütze und Träger dient, während die weit ausschreitenden Beine frei in der Luft schweben. So ist bis zu einem gewissen Grad der Eindruck eines wirklichen Fliegens erreicht. Das Wagnis, dieses Motiv, das schon im Bronzerelief und in der Vasenmalerei vorgebildet war, in die Rundplastik einzuführen, setzt eine bereits stark entwickelte Beherrschung der Marmortechnik voraus. Diese scheint für die chiotische Kunstschule charakteristisch zu sein. Unter der Herrschaft des Pisistratus war dieses in Chios heimische rege Kunstleben in Athen eingezogen. Eine Reihe von Marmorfiguren, im Bauschutt der Akropolis gefunden (s. Taf. II, Fig. 8), sowie gleichartige aus Delos, zeigen eine auffallend routinierte Behandlung des Marmors; in ihnen nimmt man Werke der chiotischen Schule an. Auf schwierige Unterschneidungen des Marmors, elegante Glättung der Oberfläche, auf eine komplizierte Behandlung der Gewandfalten scheinen diese Künstler besonders ihr Streben gerichtet zu haben und sie verstanden es, den Eindruck des Zierlichen, der ihren Werken anhaftete, noch durch den Reiz feiner Bemalung zu steigern, die aber nicht die ganzen Figuren bedeckte, sondern nur leicht und an einzelnen Stellen aufgetragen die Schönheit des Marmortones erst recht zur Geltung kommen ließ. Allerdings gab es in Athen auch vor der Zeit des Pisistratus eine Kunstbildnerei. Man arbeitete in einheimischem Material, in weichem Kalkstein und hymettischem Marmor, welche beide nicht eine so feine Durchbildung der Formen, auch nicht eine so feine Farbenbehandlung zuließen, wie sie der bessere, durch die Künstler von den Inseln importierte parische Marmor ermöglichte. Zahlreiche auf der athenischen Akropolis gefundene Bildwerke, wie namentlich die Reste einer kolossalen Giebelkomposition, welche Herakles im Kampf mit dem Triton darstellte, geben Zeugnis von dieser einheimischen Kunstübung, der eine gesunde und kräftige Einfachheit innewohnt. Sie bewahrte sich ihren Charakter auch nach dem Eindringen der Kunst von den Inseln her bei allem, was sie dieser ablernte. Unter den athenischen Meistern, die unter dem Einfluß

der neuen Strömung thätig waren, ist besonders Antenor (s. d.) zu nennen.

In der archaischen Kunst herrschten zwei Haupttypen ruhig stehender Figuren vor. Der eine ist durch die besprochenen weiblichen Gewandstatuen vertreten, der andere durch nackte männliche Jünglingsfiguren, wie der sog. Apollon von Tenea in der Glyptothek in München (s. Taf. II, Fig. 2). Man bringt die Ausbildung dieses Typus mit den kretischen Bildhauern Dipönos (s. d.) und Skyllis zusammen, die ihre Kunst von Kreta nach dem Peloponnes verpflanzt haben sollen. Wie für Apollon, sind die Figuren dieses Typus auch häufig sowohl für Jünglingsstatuen wie auch als statuarischer Schmuck für Grabdenkmäler verwendet worden. Eine andere Art des Grabschmucks war die Stele, auf deren Vorderseite das Bild des Verstorbenen in (farbigem) Relief angebracht wurde. Berühmt ist z. B. die Aristionstele (s. d. und Taf. II, Fig. 11). In eine etwas jüngere Zeit, etwa in die letzten Jahrzehnte des 5. Jahrh., führen die berühmten Giebelskulpturen vom Athenetempel auf Ägina (s. Äginetische Kunst, und Taf. II, Fig. 1). Der stilistische Fortschritt liegt bei ihnen in dem Streben, das anatom. Detail des nackten Körpers und der Bewegung wiederzugeben. Hierin und durch den überlieferten Schulzusammenhang, indem der äginetische Bildhauer Kallon ein Schüler des Tektäus und Angelion genannt wird, die ihrerseits wieder Schüler des Dipönos und Skyllis waren, knüpft diese Kunst an jene durch die Apollonfiguren bezeichnete Richtung an. Schon seit dem Ende des 8. Jahrh. v. Chr. begannen die Griechen in Sicilien und Unteritalien festen Fuß zu fassen. Äußere Zeugnisse ihrer Kultur sind in den imposanten Tempelruinen geblieben. Aber nur von den Tempeln in Selinus sind Reste des plastischen Schmucks, Metopenplatten (s. Taf. II, Fig. 5), erhalten, die aus verschiedener Zeit stammen. Die des ältesten, von naturwüchsiger Derbheit der Ausführung, stellen die Abenteuer des Herakles dar; kunstgerechter schon ist die Behandlung auf denen des zweiten Tempels, welche die Kämpfe der Götter und Giganten schildern, während die des jüngsten, des Heraion, mit ihren freiern Formen bereits in dem Anfang der auf die archaische Kunst folgenden Entwicklung stehen. Nach dem Westen weisen auch die altertümlichen Giebelreliefs vom Schatzhaus der Megarer in Olympia. Größere zusammenhängende Reliefkompositionen sind aus Kleinasien erhalten, in den Friesreliefs des Tempels von Assus und in denen vom Harpyienmonument in Xanthos, die ebenso wie die in London aufbewahrten Reste der Reliefsäulen vom alten Tempel in Ephesus in ihrem Stil auf einen Zusammenhang mit der auf den griech. Inseln geübten Kunst hinweisen.

Nach den Perserkriegen gelangte die Kunst in Athen, von dem Geiste der Perikleischen Zeit getragen, zu jenem idealen Ausdruck der Formen, den Winckelmanns klassisches Wort als den «großen Stil» bezeichnet. Eine in kräftigem Naturalismus sich ergehende Richtung bahnte diese Entwicklung an. Am Eingang steht die Gruppe der Tyrannenmörder Harmodius (s. d.) und Aristogiton. Das von Antenor in Bronze gefertigte Werk war von Xerxes hinweggeführt worden; aber dieses «Wahrzeichen athenischer Freiheit» durfte nicht unersetzt bleiben, und so ließ man nach dem Abzuge der Perser das Denkmal durch Kritios und Nesiotes neu bilden. Die in Neapel befindliche Marmorkopie der Gruppe steht stilistisch den nicht sehr viel später entstandenen Giebelskulpturen von Olympia nahe. Was ihnen gemeinsam ist, die Kraft und Sicherheit des Bildens und das unmittelbar auf die Wiedergabe des wirklichen Lebens gerichtete Streben, gelangt in ähnlicher Weise in einer Reihe von Werken zum Ausdruck, von denen der Dornauszieher (s. d. und Taf. II, Fig. 3), die Wettläuferin im Vatikan, die Hestia Giustiniani die bekanntesten sind. Es ist bisher nicht sicher ermittelt, von wo diese Richtung ihren Ausgang nahm. Sie scheint sich schon in der äginetischen Kunst, insofern diese wesentlich auf die Darstellung des nackten menschlichen Körpers ausging, vorzubereiten; vielleicht hat auch der Künstler Ageladas von Argos, der um die Wende des 6. und 5. Jahrh. thätig war, bestimmten Anteil an ihrer Ausbildung gehabt. Gegenüber der archaischen Kunst, wie sie sich unter dem Einfluß der Künstler von den Inseln nach der Seite des Zierlichen und Eleganten hin entwickelt hatte, setzt der naturalistische Stil neu und frisch ein. In Athen scheint aber neben ihm eine mehr konservative Richtung, welche mehr an jene alte Kunstübung anschloß, fortbestanden zu haben. Während jener als Material die Bronze bevorzugte, liegt ihre Stärke in der Bearbeitung des Marmors; während dort das Können sich auf die anatom. Durchbildung des Körpers konzentrierte, bleibt hier das Hauptinteresse auf eine kunstvolle Stilisierung des Gewandes gerichtet. Aber diese Richtung ist nicht die der großen Meister, sondern die der weniger hervorragenden Werkstätten: nicht in den Kultbildern und Athletenstatuen des Phidias und Myron, sondern in den anspruchslosern Tempelfriesen, in den Weih- und Grabreliefs setzt sie sich fort. Die litterar. Tradition verbindet Myron und Phidias, die beiden bedeutendsten athenischen Künstler zur Zeit des Perikles, mit jener naturalistischen Strömung, indem sie beide als Schüler des Ageladas aufführt.

Myron war berühmt als Bildner von Athletenfiguren. Man bewunderte im Altertum an seinen Werken die überraschende Naturwahrheit, die aber nicht wie bei den olympischen Giebelskulpturen auf der einfachen derben Wiedergabe der wirklichen Erscheinung beruhte, sondern durch das Streben nach einer harmonischen Durchbildung der Körper, nach Rhythmus und Gleichklang in Körperform und Bewegung gehoben war. In der Wiedergabe des Körpers, wie er sich rührt und regt, war er Meister und selbst das schwierigste Problem, den flüchtigsten Moment der Bewegung zu erhaschen und festzuhalten, brachte er zur vollendeten Lösung, wie die Nachbildungen seines Diskoswerfers (s. die Textfigur beim Artikel Diskos) und des Marsyas zeigen.

Des Phidias Ruhm und Größe lag auf anderm Gebiete. Wenn seine Werke dem Altertum als das Höchste der Kunst galten, so war es weniger das Einzelne und mehr Äußerliche der künstlerischen Ausführung, das man an ihnen bewunderte, als der gewaltige Geist, der seine Schöpfungen durchdrang und übermächtig auf den Beschauer wirkte. Er schuf den Athenern das Bild ihrer Göttin, den Griechen das Bild des olympischen Herrschers, und der Eindruck dieser beiden Kolossalstatuen aus Gold und Elfenbein, der Athena Parthenos (s. die Textfigur 1 beim Artikel Athena, Bd. 2, S. 27 b) und des Zeus in Olympia, war so stark, daß man bei ihrem Anblick die Nähe der Gottheit zu fühlen glaubte. Es waren ernste, heilige Werke. Wie die freilich nur

geringwertigen Nachbildungen erkennen lassen, entsprach der Würde und Hoheit der Gesamterscheinung eine kraftvolle Einfachheit und Strenge der Formengebung, die sich im stilistischen Charakter der Kunstrichtung, wie sie unter andern durch die olympischen Giebelskulpturen vertreten ist, verwandt zeigt. Phidias' Name ist mit der Staatsverwaltung des Perikles und mit dessen glänzendster Leistung, dem Bau des Parthenon (s. d.), eng verknüpft. Aber es ist zweifelhaft, wie weit Phidias außer der Herstellung der Entwürfe an der plastischen Ausschmückung des Tempels mit eigener Hand thätig gewesen ist. Die Bildwerke selbst, Metopen, Friese und Giebel zeigen durch ihre Verschiedenheiten, daß die Arbeit an mehrere Künstler verteilt war, die unter der Leitung des Phidias standen. Die Metopen, stilistisch den Reliefs vom Theseion verwandt, fallen durch ihre Altertümlichkeit namentlich den Giebelskulpturen gegenüber auf; diese wieder geben ein anderes Bild, als man es nach den erhaltenen Kopien der Athena Parthenos von der Kunst des Phidias gewinnt. Die Figuren sind freier, bewegter und bei aller Großartigkeit der Anlage anmutiger, die Gewänder hängen nicht in schweren Falten herab, sondern schmiegen sich dem Körper an und erzeugen, jeder Linie des Körpers folgend, ein reiches Faltenspiel von unendlicher Pracht und Schönheit (s. die beigefügte Tafel: Skulpturen aus dem Ostgiebel des Parthenon). Wenn es schwer fällt, sich für die Giebelskulpturen einen andern als den größten Meister als Schöpfer zu denken, so geben die anziehenden Friesreliefs (s. Taf. II, Fig. 15) mehr ein Bild von dem allgemeinen Können der attischen Künstlerzunft zu Phidias' Zeit. Dieses Bild wird vervollständigt durch die zahlreich erhaltenen attischen Grabreliefs, von denen die größte Sammlung im Nationalmuseum in Athen ist, hervorragende Stücke sich auch im Berliner Museum befinden (vgl. Conze, Die attischen Grabreliefs, Berl. 1890 fg.); ferner durch die Friese vom Erechtheion und vom Niketempel in Athen, dessen graziöse Balustradenreliefs mit ihren stürmisch bewegten Siegesgöttinnen die feine Technik des attischen Stils am glänzendsten entwickelt zeigen. Weit über die Grenzen der engern Heimat hinaus ist die attische Kunst gedrungen. Im Peloponnes hat sie uns in dem großen Apollotempel zu Bassä, dessen Friese jetzt in London sind (s. Taf. II, Fig. 9), ein stolzes Denkmal hinterlassen, und mitten im lykischen Hochgebirge findet sich ihre Spur in dem Heroon von Giölbaschi (s. d.), in dem Nereidenmonument von Xanthos wieder.

Alkamenes (s. d.) und Agorakritos (s. d.) werden Schüler des Phidias genannt. Auch Päonius (s. d.) geht in dem stolzen Werke seiner schwebenden Nike ganz in den Bahnen der attischen Kunst. Wie Myron neben Phidias, so steht neben des letztern Schülern Polyklet, der aus der Schule von Argos hervorgegangen war. Von seiner Hand war das kolossale Goldelfenbeinbild der Hera im Tempel von Argos. Aber seine Stärke lag nicht in der Schöpfung von Götterstatuen. Seine Werke waren, wie die des Myron, vorwiegend Athletenstatuen und in Bronze gearbeitet; aber es war in ihnen im Gegensatz zu der Myronischen Kunst die einfache naive Natürlichkeit der Auffassung bereits dem bewußten Streben gewichen, eine für alle Formen allgemein gültige Norm zu finden und so eine Art Musterschönheit zu schaffen. Dieses akademische Princip führte ihn weiter dazu, die Bewegung, nicht wie sie sich in freier Ungezwungenheit natürlich giebt, sondern nach einem Schema zu gestalten, das dem in bestimmte Pose gestellten Modell entnommen ist. Seine Figuren treten immer in derselben Stellung, wie anhaltend im Schreiten, auf, mag nun ein Speerträger (Doryphoros, s. d. und Taf. II, Fig. 16), ein Sieger, der sich mit der Binde schmückt (Diadumenos; s. Taf. II, Fig. 4), oder eine verwundete Amazone (s. die Textfigur beim Artikel Amazonen) dargestellt sein. Dasselbe Motiv der verwundeten Amazone war gleichzeitig von andern Künstlern, von Phidias, Kresilas u. a. behandelt worden; aber während die Polykletische Amazone in sichern Kopien ermittelt ist, schwankt man bei den übrigen, welche dem Phidias, welche dem Kresilas zuzuweisen ist. Von den Werken des Kresilas war eins der berühmtesten eine Porträtstatue des Perikles; der in mehrern Nachbildungen erhaltene Kopf derselben (s. Taf. II, Fig. 12) wirkt bei einer großen Schlichtheit der Ausführung durch die Vornehmheit der Auffassung und die lebendige Charakteristik der Züge. Die Nachbildung eines andern hervorragenden Porträtwerkes dieses Künstlers ist kürzlich in der jetzt in Kopenhagen befindlichen Statue des Dichters Anakreon ermittelt worden.

Die Periode der polit. Zersplitterung nach dem Peloponnesischen Kriege, das Zeitalter der Sophistik, aber auch des Platon und des Menander, ist in der Kunst durch die Namen des Praxiteles und Skopas bezeichnet. Dem Zeitgeist entsprechend liegt in ihrer Kunst und in der Kunst des 4. Jahrh. v. Chr. überhaupt mehr Sinnlichkeit und Pathos, aber auch ein feineres Formengefühl. Die anmutige, noch strenge Figur der Eirene mit dem Kinde Plutos auf dem Arm (s. Taf. II, Fig. 13), von dem Vater des Praxiteles, Kephisodot, kurz nach 375 v. Chr. geschaffen, knüpft unmittelbar an die Kunst des 5. Jahrh. an, ohne viel Neues zu bieten. Um so eigenartiger treten die Schöpfungen seines Sohnes Praxiteles in ihrer strahlenden Schönheit hervor. Je weiter die Kunst in der Verfeinerung fortschreitet, um so weniger können Kopien den Originalen gleichkommen. Wie sehr dieses gerade für Praxiteles Geltung hat, lehrt gegenüber einem Werke, wie der Knidischen Aphrodite, von der nur Nachbildungen vorhanden sind (s. die Textfigur 1 beim Artikel Aphrodite), die in Olympia gefundene Marmorstatue des Hermes (s. die Tafel: Hermes. Von Praxiteles, beim Artikel Hermes), sowie der prachtvolle Kopf des Eubuleus. Wenn für Praxiteles' Werke die bis ins feinste und letzte durchgeführte Vollendung des einzelnen charakteristisch ist, so scheint die Stärke des Skopas mehr in einer gewissen Leidenschaftlichkeit des Schaffens gelegen zu haben. Von der großen Zahl seiner Werke, von der die litterar. Überlieferung berichtet, hat sich bisher nur sehr weniges sicher als von ihm herrührend nachweisen lassen. Über ganz Griechenland ebenso wie in Kleinasien waren Werke seiner Hand verbreitet: Götterfiguren in den Tempeln und große Kompositionen, wie die Giebelgruppen am Tempel zu Tegea. Zusammen mit den Bildhauern Leochares, Bryaxis und Timotheos arbeitete er um 350 v. Chr. den bildnerischen Schmuck für das Mausoleum in Halikarnassos (s. Taf. II, Fig. 6), um 340 v. Chr. an dem Bau des Artemistempels in Ephesus. Auch die Bildwerke am Athenetempel in Priene gingen aus dem Kreis dieser Künstler hervor. Die erhaltenen Überreste dieser Werke (im Britischen Museum zu London) zeigen bei einer außerordentlich geschick-

SKULPTUREN AUS DEM OSTGIEBEL DES PARTHENON.



Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

ten Behandlung eine starke Betonung seelischer Affekte; dem entspricht eine über die Natur hinausgeführte Bildung der Formen, die namentlich in den Köpfen charakteristisch hervortritt. Wie diese Kunst das Göttliche im Bilde zu erreichen suchte, zeigt sich vielleicht am glänzendsten in der Statue des Apollon vom Belvedere (s. Taf. III, Fig. 7), die auf ein Original dieser Zeit zurückgeht. So bildeten sich die Typen, auf deren Grundlage die gewaltigen Götterbildwerke der spätern Zeit, die Aphrodite von Melos (s. die Tafel beim Artikel Aphrodite), der Kopf des Zeus von Otricoli sowie der Juno Ludovisi (s. die Tafel: Jupiter Otricoli. — Juno Ludovisi, beim Artikel Jupiter) erwachsen sind. Andere Werke, wie der sog. Pasquino am Palast Braschi in Rom, die Marmorgruppe: Menelaos mit der Leiche des Patroklos (s. Taf. II, Fig. 17) und die der Niobiden (s. Niobe und Taf. II, Fig. 14), schließen sich hier an. Von Skopas' Genossen am Mausoleum, Bryaxis und Timotheos, sind Originalwerke in Athen und Epidaurus bekannt geworden und vor allem haben die Ausgrabungen in Lykosura die große Göttergruppe des Damophon von Messene ans Licht gebracht, in der Demeter und Despoina mit Artemis und dem Heros Anytos vereint waren, Werke von einer Kraft des Ausdrucks und einer in großem Zuge geführten freien Behandlung, wie man sie bisher in der Kunst des 4. Jahrh. nicht kannte.

Wie in den Meisterwerken macht sich die Neigung für das Effektvolle auch in den Grabmälern dieser Zeit bemerkbar, die lebensgroße Figuren der Verstorbenen in pathetischer Auffassung zeigen. Die Porträtbildnerei, die schon zur Zeit des Perikles in Kresilas einen hervorragenden Vertreter gefunden hatte, nahm besonders seit dem 4. Jahrh. v. Chr., nachdem die Sitte, berühmten Männern Standbilder zu errichten, allgemeiner geworden war, einen bedeutendern Aufschwung. Durch eine schlichte Wiedergabe der Züge und ein kräftiges Erfassen des Charakters zeichnet sich die in mehrern Nachbildungen erhaltene Büste des Platon und die des Thucydides aus. Aber über die ehrliche Einfachheit dieser Porträtbildnerei, die in Silanion ihren hervorragendsten Vertreter hatte, führte das Streben, nicht nur die wirklichen Züge der dargestellten Persönlichkeit wiederzugeben, sondern auch ihren Charakter im Bilde zur Geltung zu bringen, bald hinaus. Von bestimmendem Einfluß auf diesen Wechsel scheint Lysippus (s. d.) gewesen zu sein, in dessen Wirken die Kunst des 4. Jahrh. gleichsam gipfelte. Die Thätigkeit dieses Künstlers ragte in ihren Anfängen noch in die Periode des Praxiteles und Skopas hinein und erreichte ihren Höhepunkt in der Zeit Alexanders d. Gr. Äußerlich knüpfte Lysippus an Polyklet an, indem er, aus Sikyon gebürtig, derselben Schule angehörte, aus der zwei Generationen früher dieser hervorgegangen war, und indem er in der Statue seines Apoxyomenos (s. d. und Taf. II, Fig. 7) einen neuen Kanon schuf, der nun an die Stelle des Polykletischen trat. Lysippus bildete den Kopf kleiner und die Gestalt schlanker; dazu zeigen seine Gestalten Leben in der Bewegung. Alexander d. Gr., so erzählt Plutarch, wollte nur von Lysippus in Stein oder Erz porträtiert sein. Es gab im Altertum mehrere Alexanderstatuen des Lysippus. Von einer ist eine freilich nur mangelhafte Nachbildung in einer im Louvre zu Paris befindlichen Herme erhalten; es ist ein Charakterkopf, in dem sich ebenso wie in andern ihm verwandten Bildnissen, wie dem des Sokrates, Euripides, Homer (s. Taf. III, Fig. 2), eine ideale Auffassung mit realistischer Wiedergabe verbindet. Immer entschiedener trat nun die Richtung auf das Realistische hervor. Für ihre Ausbildung muß die Erfindung, die Lysippus' Bruder Lysistratus machte, über dem lebenden Körper eine Gipsform zu nehmen und nach dieser zu modellieren, von treibender Kraft gewesen sein. Schon kurze Zeit darauf entstanden Werke, die in der scharfen Betonung des Individuellen, in der Gewandung, in der getreuen Nachbildung selbst aller Zufälligkeiten des Fleisches und der Haut unübertroffen sind, wie die Statue des Sophokles (s. Taf. III, Fig. 1), die des Demosthenes (s. Taf. III, Fig. 4) und der schlafende Satyr (s. Taf. III, Fig. 5).

Lysippus reicht noch ebenso wie Bryaxis und Leochares in die Anfänge der hellenistischen Zeit hinein. Von Leochares gab es im Metroon zu Olympia ein großes Werk, in dem Alexander d. Gr., Philipp und dessen Vater Amyntas in einer Gruppe vereinigt waren, und in den Bahnen, die er und seine Genossen vom Mausoleum beschritten hatten, blieb der Künstler, der die Reliefs an dem kürzlich in Sidon gefundenen (jetzt im Museum zu Konstantinopel befindlichen) Marmorsarkophag geschaffen hat, in dem einst die Leiche Alexanders d. Gr. selbst oder eines seiner Feldherren ruhte, einem Werk ebenso vollendet in der Feinheit der Durchführung, wie von packender Wirkung in den Kampf- und Jagddarstellungen. Dieselben Künstler waren auch noch selbst und durch ihre Schüler an den großen Aufgaben mit beteiligt, welche die an die Eroberungen Alexanders d. Gr. anschließende Gründung der neuen Weltstädte, namentlich Alexandrias und Antiochias, für die Kunst mit sich brachte. Für das Apolloheiligtum in Daphne bei Antiochia arbeitete Bryaxis eine Statue des Gottes. Ein Bild der Stadtgöttin von Antiochia war von Eutychides, dem Schüler des Lysippus. Von Chares aus Lindos, ebenfalls einem Schüler des Lysippus, stammte die eherne Kolossalstatue des Helios auf der Insel Rhodos, und aus Lysippus' Schule jedenfalls auch die kleine Bronzefigur des Betenden Knaben (s. Taf. III, Fig. 3). Wie in der Architektur, so wendet sich auch in der Bildnerei der Zug auf das Große, Prunkende, Dekorative. Das virtuose Können, mit dem man im Besitz aller technischen Mittel jetzt über jede Art der Darstellungsform und Vortragsweise gebot, und daneben die starke Steigerung des Leidenschaftlichen bestimmen den Charakter der Zeit. In glänzenden Werken werden Siege und Kriegsthaten verherrlicht. Solchem Zwecke diente das Standbild der Nike, welches Demetrius Poliorketes in Samothrake aufstellte als Ruhmeszeichen seines 306 erfochtenen Seesieges (jetzt im Louvre zu Paris). Mehrfach wurde der Sieg über die Gallier, die auf wiederholten Zügen in Griechenland und Kleinasien einbrachen, im Bilde gefeiert. Für den Galliersieg 229 stiftete Attalus I. (s. d.) von Pergamon ein großes Weihgeschenk auf die athenische Akropolis und ein ähnliches auf die pergamenische Burg, welches Giganten-, Amazonenkämpfe und die Schlacht bei Marathon darstellte. Nachbildungen verschiedener Figuren aus diesen Gruppen, in Marmor ausgeführt, sind uns erhalten. Zu einem solchen Denkmal gehörte auch die Statue des sterbenden Galliers (im Kapitolinischen Museum

zu Rom; s. Taf. III, Fig. 6) und die sog. Arria- und Pätusgruppe (s. die Textfigur beim Artikel Gallierstatuen), beide durch die Großartigkeit der Auffassung und die kraftvolle realistische Ausführung gleich ausgezeichnet. Unter Eumenes II. (s. d.), dem Nachfolger des Attalus, erstand auf der Burg von Pergamon der Bau des großen Zeusaltars; die gewaltigen Friesreliefs desselben, die in den Kämpfen der Götter und Giganten sinnbildlich die Niederwerfung der Gallier schildern, sind jetzt die Hauptzierde des Berliner Museums (s. Tafel: Athenagruppe vom Zeusaltar zu Pergamon, beim Artikel Pergamon). Zu gleicher Zeit wurde in einer statuarischen Gruppe des Künstlers Nikeratus der Sieg gefeiert, den Philetärus, der Brüder Eumenes' II., 183 v. Chr. über die Gallier davongetragen hatte; von ihr wurde ein Bruchstück, die Figur eines gefallenen Kriegers, bei den Ausgrabungen auf Delos wiedergefunden. Neben der pergamenischen Kunst tritt besonders die rhodische hervor, deren bekanntestes Werk, die Gruppe des Laokoon (s. die Tafel beim Artikel Laokoon), durch die Ähnlichkeit des Motivs zu den Gigantenreliefs des pergamenischen Altars in deutlicher Beziehung steht. Auch aus Tralles sind namhafte Künstler bekannt, so Apollonios und Tauriskos, welche die große Gruppe des sog. Farnesischen Stiers (s. d. und Taf. III, Fig. 8) schufen; aus Ephesus stammte Agasias (s. d.), der Schöpfer des Borghesischen Fechters. Die schon vordem plastisch verkörperten Gestalten von Fluß- und Meeresgöttern wurden in dieser Epoche unter Hinzufügung zweier neuer Elemente, des bacchischen und des erotischen, zur Darstellung gebracht; dies zeigt z. B. der eine Nereïde im Arm haltende Triton (im Vatikan). Hierher gehört ferner die Marmorgruppe des ruhenden Nil (s. Taf. II, Fig. 10).

Nicht so großartig und von so schöpferischer Kraft zeigt sich die Kunst während dieser Periode im eigentlichen Griechenland. In Athen trat eine Richtung hervor, welche an Vorbilder früherer Zeit wieder anknüpfte. Nicht ohne fördernden Einfluß auf sie war die um die Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. namentlich in Rom aufgekommene Kunstliebhaberei, die ihre erste Anregung und Förderung in den Plünderungen griech. Städte und dem Raube der Kunstschätze gefunden hatte. Für den Bedarf und nach dem Geschmack röm. Besteller bildete man in Athen berühmte Meisterwerke nach oder schuf alte Typen zu neuen um, löste das einzelne aus dem ursprünglichen Zusammenhang heraus oder setzte willkürlich Ausgewähltes zu neuen Kompositionen zusammen. Mit Vorliebe wendete man sich namentlich den archaischen Werken wieder zu. Aber auch aus diesem Eklekticismus gingen anziehende Schöpfungen hervor, wie die sog. neuattischen Reliefs, deren schöne dekorative Wirkung leicht vergessen macht, daß ihre Darstellungen zum Teil sinnlos nebeneinander gereihte alte Typen sind, oder die jetzt im Louvre befindliche Porträtstatue von der Hand des Kleomenes, deren Motiv einem altertümlichen Hermesstandbilde entlehnt ist. Wie bei dieser, so ist auch bei andern Werken athenischer Künstler dieser Zeit die meisterhafte Behandlung des Marmors häufig das beste, so bei dem berühmten Heraklestorso (im Belvedere des Vatikan), bei der Kolossalstatue des sog. Farnesischen Herakles (s. d. und die Textfigur beim Artikel Herakles), bei der Mediceischen Venus (s. die Tafel: Venus von Medici beim Artikel Venus). Die eklektische und archaisierende Richtung blieb auch in der Folge die herrschende. Sie hatte in den letzten Zeiten der röm. Republik noch einen hervorragenden Vertreter in dem Künstler Pasiteles, der, aus Unteritalien stammend, in Rom eine Schule begründete, aus der Stephanos und in zweiter Generation Menelaos hervorging. Von beiden sind Werke erhalten, die ebenfalls nicht Originalschöpfungen, sondern Entlehnungen aus früherer Kunst sind. — Vgl. Kekulé, Die Gruppe des Künstlers Menelaos (Lpz. 1870); Brunn, Geschichte der griech. Künstler (2 Bde., Braunschw. und Stuttg. 1853—59); Overbeck, Geschichte der griech. Plastik (4. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1892 fg.); von Sybel, Weltgeschichte der Kunst (Marb. 1888); Denkmäler griech. und röm. Skulptur in histor. Anordnung unter Leitung von Heinrich Brunn, hg. von Friedrich Bruckmann. Unveränderliche Phototypien nach Originalaufnahmen (Lfg. 1—52, Münch. 1888—92); Collignon, Histoire de la sculpture grecque, Bd. 1 (Par. 1891).

III. Malerei. Die Kenntnis der griech. Malerei beruht fast ausschließlich auf litterar. Nachrichten. Doch gestatten für die ältern Perioden die griech. Vasenbilder Rückschlüsse, für die jüngern sind die Wandgemälde von Pompeji und Herculanum wertvoll, indem diese zum Teil auf Vorlagen der hellenistischen und auch noch der frühern Zeit zurückgehen. Die im Palast von Mykenä gefundenen Wandgemälde sind sowohl in der Technik wie in der Farbenwahl mit ägypt. Wandgemälden eng verwandt, sie liegen vor der Entwicklung der G. K. Erst etwa 700 Jahre später beginnen in Griechenland die Anfänge einer figürlichen Malerei. Man hat sie sich zu denken wie die ältesten Vasenbilder in Silhouettenmanier mit schwarzer oder brauner Farbe auf hellem Grund ausgeführt. Bestimmte Fortschritte in dieser einfachen Technik scheinen dann der Überlieferung zufolge von den Malern Eumarus von Athen und Kimon von Kleonä gemacht zu sein. Jener soll Frauen und Männer im Bilde durch Ausführung in heller und dunkler Farbe unterschieden, dieser die Figuren in freierer Bewegung dargestellt und die Zeichnung dadurch vervollkommnet haben, daß er durch Innenlinien die Muskeln und Adern der Körper und die Falten der Gewänder zum Ausdruck brachte. Die gleichen Fortschritte lassen sich in derselben Weise in der Vasenmalerei verfolgen, und es läßt sich danach bestimmen, daß Eumarus etwa dem Anfang, Kimon dem Ende des 6. Jahrh. v. Chr. angehörte. Vielleicht stehen seine Neuerungen in unmittelbarer Verbindung mit dem Aufkommen des rotfigurigen Vasenstils. Die Kunst des Kimon wird etwa das Bild der Lyseasstele (abgebildet in den «Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Athen», IV, 1879, Taf. 1) veranschaulichen können, auf der die fast lebensgroße Figur des Priesters Lyseas in strenger Linienführung auf den weißen Marmorgrund aufgemalt ist.

Der gewaltige Umschwung, den die Perserkriege auf allen Gebieten hervorbrachten, führte auch die Malerei in neue Bahnen. Hier knüpfte der Fortschritt an Polygnot an. Nicht wie die frühern auf dem engen Raume von Holz- und Thontafeln oder Marmorplatten, sondern auf großen Wandflächen führte er seine Bilder aus, figurenreiche sinnvolle Kompositionen, wie die Zerstörung von Troja und die Schilderung der Unterwelt in der Halle zu Delphi. Da von ihm ein unmittelbarer Einfluß auf die Vasenmalerei und die Reliefplastik des 5. Jahrh. v. Chr. ausgegangen ist, so kann man aus derartigen erhaltenen Darstellungen eine deutlichere Vorstellung

seiner Kunst gewinnen, als man sie von irgend einem der andern griech. Maler hat. (Vgl. Robert, Die Nekyia des Polygnot, Halle 1892.) Er stellte die Figuren reihenweise übereinander und verstand es, durch geschickte Anordnung und indem er die einzelnen Gruppen in strenge Entsprechung zueinander setzte, die Masse des Stoffes zusammenzuhalten. Sein Versuch, das Landschaftliche im Bilde mit darzustellen, kann wohl nur auf eine zeichnerische Andeutung beschränkt gewesen sein, wie denn überhaupt eine eigentlich malerische Wirkung von ihm ebensowenig erreicht sein wird, wie etwa von Giotto, den man passend mit Polygnot verglichen hat. In der stilistischen Darstellungsweise scheint er bei einer noch altertümlichen Formenbehandlung denselben herben und strengen Naturalismus vertreten zu haben, der gleichzeitig in der Plastik vorherrschte. Aber alles Einzelne trat zurück gegen den Gesamteindruck seiner Kompositionen, der so erhaben war, daß ihren Anblick vor allem Aristoteles der heranwachsenden Jugend gewünscht hat. Polygnot war hauptsächlich in Athen thätig. Hier hatte er in Mikon und Panänus Genossen, die gemeinsam die Schlacht von Marathon malten. Aus der Perikleischen Zeit werden Pauson, der sich in einer rücksichtslosen Wiedergabe des Wirklichen, selbst des Häßlichen gefiel, und Agatharchos genannt.

Dem 5. Jahrh. v. Chr. gehört auch noch Apollodorus an, den Plinius als den ersten bedeutenden Maler aufführt. Sein Verdienst scheint in der Begründung einer eigentlich malerischen Kunstrichtung im Gegensatz zu der namentlich durch Polygnot vertretenen mehr zeichnerischen bestanden zu haben. An die Stelle des Wandgemäldes tritt nun das Tafelbild, bei dem alles auf die Feinheit der Einzelausführung ankommt. An ihn schließen sich die großen Meister des 4. Jahrh. v. Chr. an, Zeuxis von Heraklea, Parrhasius von Ephesus, Timanthes, Pamphilus, Pausias, Nikias, Euphranor, über deren Kunst aus den erhaltenen Nachrichten wenig zu entnehmen ist. Nur von Timanthes läßt sich eine bestimmte Vorstellung aus einem pompejanischen Wandbilde gewinnen, welches die Opferung der Iphigenia darstellt und wahrscheinlich dem berühmten Iphigenienbilde des Timanthes nachgebildet ist. Luft und Landschaft sind in sehr hellen Tönen gemalt, sodaß sich die Figuren scharf abheben. Bei diesen fällt die flächenhafte Behandlung auf. Die Schatten sind mit dunkelbrauner, die Lichter mit weißlichgelber Farbe aufgesetzt und die Einzelheiten, wie Gewandfalten, Haar, Augen u. dgl. mit spitzem Pinsel in Strichmanier ausgeführt, ohne daß die einzelnen Farbentöne ineinander vertrieben wären. Eine ähnliche Technik zeigen polychrome Vasen des 4. Jahrh. v. Chr.; sie scheint also wirklich dieser Zeit eigentümlich gewesen zu sein. Ein weiteres Hilfsmittel, um von der Malerei eine Vorstellung zu gewinnen, bieten die erhaltenen Marmorskulpturen, vor allem der sog. Alexandersarkophag von Sidon in seinem leuchtenden, wohlerhaltenen Farbenschmuck, und die bemalten Terrakotten. Von Zeuxis wird berichtet, daß er auch in Thon gebildet habe, und von manchen der gefundenen anmutigen Tanagrafiguren (s. Tanagra) möchte man geradezu annehmen, daß sie aus der Hand eines solchen Meisters hervorgegangen sind. Es treten im 4. Jahrh. v. Chr. zwei Malerschulen hervor, die eine ist die sikyonische, an deren Spitze Eupompos stand und zu der die erwähnten Maler Pamphilus und Pausias gehörten, die andere die thebanisch-attische, die in Nikomachus, Aristides, Euphranor und Nikias ihre bedeutendsten Vertreter hat. Die Bestrebungen waren im wesentlichen auf Verfeinerung der Zeichnung und des Kolorits gerichtet. Aber so Großes auch hierin, namentlich von Parrhasius, geleistet wurde, so trat doch alles gegen die Kunst des Apelles (s. d.) zurück. Er malte eine Allegorie der Verleumdung, eine jagende Artemis, dann Aphrodite, aus dem Meer aufsteigend, an welch letzterm Bilde man bewunderte, wie das allmähliche Verschwinden des Unterkörpers im Wasser dargestellt war. Einer Erzählung zufolge wollte Alexander d. Gr. nur von ihm gemalt sein, wie er nur von Lysippus plastisch dargestellt sein wollte. Unter den übrigen Malern aus dem Ende des 4. Jahrh. traten Aëtion (s. d.) und Timomachus hervor. Jener malte die Hochzeit Alexanders d. Gr. und der Roxane, aus deren Beschreibung Sodoma den Stoff zu seinem Gemälde in der Farnesina schöpfte; von dem Bilde des Timomachus: Medea auf den Tod ihrer Kinder sinnend, sind Nachbildungen in Herculanum und Pompeji erhalten.

Wie für die Plastik, so bietet auch für die Malerei der hellenistischen Zeit die litterar. Überlieferung des Altertums nur ein dürftiges Material; Ersatz gewähren die in Rom, Herculanum, Pompeji und Stabiä gefundenen Wandmalereien sowie die neuerdings in Ägypten, in den Gräbern von Fajum, gefundenen Mumienporträte (s. Alexandrinische Kunst und die daselbst beigefügte Tafel).

Griechische Liebe, euphemistische Bezeichnung für Päderastie (s. d.).

Griechische Litteratur. I. Periode. Die Geschichte der vorhomerischen Litteratur liegt für uns in tiefem Dunkel; die Gestalten eines Orpheus, Musäus, Eumolpus, Thamyris u. a., welche das Altertum als Vorläufer Homers bezeichnete, sind durchaus mystisch und die unter ihrem Namen laufenden teilweise noch erhaltenen Gedichte Fälschungen. Sicher ist nur, daß schon sehr früh, lange vor Homer, von griech. Stämmen die Poesie, namentlich im Dienste der Religion (Hymnen, Päane) und bei den mit ihr verbundenen ernsten und heitern Anlässen — Totenklage, Hochzeitslied — gepflegt wurde. Auch die daneben bestehende erzählende Poesie — Sagenpoesie — giebt durch ihre Helden, die ja Götter und Göttersöhne sind, ihren religiösen Ursprung zu erkennen. Aber auch Ansätze zu einem frühen weltlichen Volkslied und einer volkstümlichen Spruchweisheit sind schon bei Homer erkennbar, wie auch die Orakel bereits vor Homer in metrischer Form erklungen sein mögen. Aus solchen Anfängen entwickelte sich dann nach den Stürmen der Wanderzeit, zunächst bei den Griechen in Kleinasien, die große nationale, an den Namen Homers geknüpfte Heldendichtung (s. Epos), die durch fortgesetzte Beisteuer verschiedener Stämme vermehrt, durch wandernde «Sänger» (Aöden, wie Phemios und Demodokos in der Odyssee) verbreitet und von Nachdichtern nach einheitlichem Princip gestaltet, endlich ihren Abschluß fanden.

Dieser Heldendichtung gegenüber steht, wenn auch nicht ganz gleichzeitig, die formell gleiche, nach Inhalt und Heimat verschiedene Gattung der (besonders in Böotien geübten) religiös-lehrhaften Poesie, als deren hauptsächlicher Vertreter Hesiod erscheint. Beim Vortrag dieser Gedichte ist, im Gegensatz zu den Homerischen, die musikalische Zuthat auf ein Minimum beschränkt gewesen.

II. Periode (vom Ende des 8. vorchristl. Jahrhunderts bis zum Ende der Perserkriege). In dieser setzt sich die epische Dichtung fort; als Nachahmer und Schüler Homers treten uns die sog. Cyklischen Dichter (s. d.) entgegen, und auch das religiöse, ethische und didaktische Gedicht findet bei den sog. Orphikern (s. Orpheus), d. h. bewußten oder unbewußten Mystikern, als deren Hauptvertreter der am Hofe des Pisistratus lebende Onomakritus anzusehen ist, Nachahmung und Pflege. Aber bereits fing man auch an, die Resultate philos. Denkens in der Form der epischen Dichtung zu behandeln (Xenophanes von Kolophon), daneben entwickelt sich eine formell und inhaltlich neue Gattung von Poesie, die Lyrik im weitesten Sinn, das echte Kind einer Zeit, welche nun auch der Subjektivität zu ihrem Recht verhelfen wollte. Letztere war während der epischen Periode völlig hinter den Stoff zurückgetreten, regte sich aber und trat bewußt, sogar stürmisch in den Vordergrund, als auch in der Politik eine Änderung eingetreten und unter republikanischen Staatsformen das Selbstgefühl des Einzelnen durch fortgesetzte persönliche Teilnahme an staatlichen Dingen und Fragen gesteigert worden war. Da sich nun diese Subjektivität nach den verschiedensten Seiten hin geltend machte, entstanden auf diesem Gebiete, gegenüber der Gleichmäßigkeit der epischen Produkte, mehrere Unterarten. Zuerst entwickelt sich bei den Joniern Kleinasiens, den Übergang vom Epos zur eigentlichen Lyrik bildend, die elegische Poesie, die im Distichon, dessen Erfindung gewöhnlich dem Kallinus von Ephesus, von andern dem Archilochus von Paros zugeschrieben wird, den Anfang der Strophenbildung aufweist. Ihrem Inhalt nach war die Elegie teils politisch-kriegerisch, zum Kampfe fürs Vaterland anfeuernd (Kallinus, Archilochus, der Spartaner Tyrtäus), teils gab sie den Empfindungen der Liebe, des heitern Lebensgenusses wie der wehmütigen Trauer über die Kürze und Vergänglichkeit des Menschenlebens Ausdruck (Mimnermus von Kolophon), teils enthielt sie allgemeine Lehren (Gnomen) sowie praktische Regeln für die verschiedensten Verhältnisse des öffentlichen und häuslichen Lebens (Solon von Athen, Theognis von Megara, Phokylides von Milet u. a.). Neben der Elegie ward die hauptsächlich zu Spottversen gebrauchte iambische Poesie ausgebildet, ebenfalls ein Produkt des ion. Volksgeistes, zuerst durch Archilochus in die Litteratur eingeführt, dann von Simonides von Amorgos auf allgemeinere Stoffe (z. B. Charakteristik der Frauen) angewandt, von Hipponax aus Ephesus wieder zu heftigen Schmähungen gegen einzelne ihm verfeindete Persönlichkeiten benutzt. In diesen iambischen Dichtungen finden sich auch (bei Archilochus und Simonides) Versuche in der Tierfabel; der meist als Erfinder dieser Gattung bezeichnete Äsopus ist wahrscheinlich eine sagenhafte Persönlichkeit.

Die Lyrik im engern Sinne, die melische Poesie, deren Ausbildung mit der Entwicklung der Musik in nahem Zusammenhange steht, teilt sich in zwei Hauptgattungen: die eigentliche melische Dichtung (Liederdichtung, von melos «Lied» benannt), die von den Äoliern, und die chorische Poesie, die von den Doriern hauptsächlich gepflegt wurde. Die erstere ist die Poesie heiterer Geselligkeit und frohen Lebensgenusses, aber auch des tiefsten, feurigsten Gefühlslebens. Ihre Erzeugnisse sind fast durchgängig kleinere Lieder in kurzen, meist vierzeiligen Strophen, größtenteils (mit Ausnahme etwa der Hymenäen und Epithalamien) von einzelnen Personen zur Zither vorgetragen. Ihr Hauptsitz ist die Insel Lesbos, wo der leidenschaftlich ungestüme Alcäus und die schwärmerisch begeisterte Sappho diese Dichtgattung zur höchsten Blüte brachten, nachdem schon vorher Terpander den Nomos, den von Einzelnen, aber gleich den chorischen Liedern bei Götterfesten vorgetragenen religiösen Gesang, kunstmäßig ausgebildet und die Zithermusik vervollkommnet hatte. Dem Vorbild jener folgte der Jonier Anakreon in seinen leichten, heitern Liedern. Die Produkte der chorischen Lyrik wurden von Chören unter tanzartigen Bewegungen und der Begleitung von Saiten- und Blasinstrumenten hauptsächlich an öffentlichen Festen vorgetragen, wodurch sowohl ihre kunstreichere Form, als auch ihr ernsterer, zum Teil geradezu religiöser Charakter bedingt wurde. (S. Chor.) Alkman und Stesichorus dichteten Strophen von größerm Umfange und mannigfacherm Wechsel der Rhythmen und führten die Gliederung der Gedichte in Strophe, Antistrophe und Epode durch. Der letztere gab seinen Chorgesängen durch Verwertung mythischer Stoffe einen dem Epos verwandten Inhalt, während Ibykus die chorische Form zum Ausdruck der Empfindungen leidenschaftlicher Liebe anwandte. Ihre höchste Vollendung nach Form und Inhalt und einen gewissermaßen universalen Charakter erreichte dann die chorische Lyrik am Ende dieser und am Anfang der folgenden Periode durch Dichter wie Simonides auf Keos und dessen Neffen Bacchylides, besonders aber durch Pindar, dessen erhaltene Epinikien für uns die einzigen Muster dieser ganzen Dichtgattung sind. Eine außerordentlich fruchtbare Entwicklung hat ein besonderer Zweig der chorischen Lyrik durchgemacht, der Dithyrambus. Ursprünglich ein volkstümliches Lied zum Preise des Dionysos, wurde er durch Arion aus Lesbos künstlerisch ausgebildet, sein Inhalt durch andere Dichter erweitert und zugleich der rhythmischen und musikalischen Form größere Freiheit und Mannigfaltigkeit gegeben. Bald aber schuf der Tragiker Thespis aus ihm eine ganz neue Dichtgattung, indem er dem Chor einen Einzelnen gegenüberstellte und mit dem Chorführer Wechselgesänge und Zwiegespräche führen ließ. Da dieser Einzelne nicht nur eine, sondern mehrere Rollen nacheinander — mit Hilfe entsprechender Masken — darzustellen hatte, so war damit die mimische Darstellung einer von mehrern Personen durchgeführten Handlung (das Drama) gegeben.

Die aus solchen Anfängen hervorgegangene Tragödie wurde von den Athenern mit Beifall aufgenommen und erhob sich, als Schmuck der öffentlichen Dionysosfeste, zu immer höherer Würde und tieferm Ernste, besonders seit Pratinas das Satyrspiel von der ernstern Tragödie ausgeschieden hatte. Phrynichus wagte sich bereits, neben den mythischen, an die Behandlung geschichtlicher, nationaler Stoffe, und Äschylus, dessen Hauptthätigkeit freilich bereits der folgenden Periode angehört, brachte durch die Verbindung von vier Dramen (Tetralogie), durch Kühnheit und Erhabenheit des Ausdrucks, Reichtum der musikalischen Form und reichere Ausstattung der Bühne und der Schauspieler (deren Zahl er auf zwei vermehrte) die Tragödie ihrer Vollendung nahe.

Aus dem Kultus des Dionysos entwickelte sich auch die andere Hauptgattung des Dramas, die

Komödie. An den ländlichen Festen der Weinlese und des Kelterns wurden seit alter Zeit Umzüge, Komoi genannt, von zum Teil vermummten Personen gehalten und dabei ausgelassene Lieder gesungen. Daraus ging zunächst in Megara eine Art von Possen und Schwänken hervor, die angeblich durch Susarion von Tripodiscus nach Attika gebracht wurde. Eine von der attischen Komödie verschiedene Dichtgattung wurde in Sicilien am Hofe des Hiero durch Epicharmus und nächst ihm durch Phormis ausgebildet, deren Komödien teils Travestien von Göttersagen, teils realistische Bilder aus dem Volksleben enthielten.

Endlich gehören in diese Periode auch die Anfänge der Prosa, die durch den sich immer weiter verbreitenden Gebrauch der Schrift sowie durch die Einführung eines zum Bücherschreiben bequemen Materials, des ägypt. Papyrus, vorbereitet war. Auch auf diesem Gebiete gingen die Jonier den übrigen Griechen voran. Unter ihnen lebten die sog. Logographen, deren Schriften die Anfänge der Geschichtschreibung bildeten. Jonier waren auch die ersten, die kosmologische und philos. Spekulationen über die Entstehung der Welt aufzeichneten (Pherekydes, Anaximander und Anaximenes).

III. Periode (vom Ende der Perserkriege bis zum Tode Alexanders d. Gr.). Sie kann man als die attische bezeichnen; denn Athen ist Mittelpunkt aller litterar. Bestrebungen und Leistungen. Sie ist aber zugleich auch die klassische Periode; denn in ihr sind hauptsächlich jene Schriftwerke entstanden, die als für alle Zeiten mustergültige zu betrachten sind. In der Poesie tritt vor allem das Drama in den Vordergrund und stellt alle andern Dichtgattungen in den Schatten. Die Tragödie durchläuft unter den Händen der drei großen Meister Äschylus, Sophokles und Euripides die Stufenleiter ihrer Entwicklung von großartigem Ernst und würdevoller Erhabenheit zu maßvoller, rein menschlicher Schönheit und endlich zur erschütternden Darstellung der gewaltigsten Leidenschaften in rhetorisch geschmücktem Ausdruck. Neben diesem glänzenden Dreigestirn erscheinen zahlreiche Sterne zweiten Ranges, Jon, Agathon, Theodektes, Chäremon u. a. — Die Schauspielkunst feiert in den Zeiten Philipps und Alexanders von Macedonien ihre höchsten Triumphe, artet aber bald in ein nach Effekt haschendes Virtuosentum aus. Die Komödie, die bei den Doriern Siciliens keine weitere Pflege findet und später durch die in Prosa abgefaßten Mimen der Syrakusaner Sophron und Xenarchus Ersatz erhält, wird in Attika durch Chionides und Magnes ausgebildet und erreicht schnell durch die Schöpfungen des Kratinus, Eupolis und Aristophanes ihre höchste Vollendung; sie ist der ungezügeltste Ausdruck des athen. Volksgeistes, wie er sich unter der reinen Demokratie entwickelt hatte, reich an treffendem, wenn auch oft schmutzigem Witz und kühner Phantasie, voll Parteileidenschaft, ein Werkzeug der heftigsten polit. und litterar. Befehdung, aber zugleich ein beredtes Zeugnis des alle Schichten der athen. Gesellschaft durchdringenden regen Interesses an allen öffentlichen Angelegenheiten. Als nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges die Macht Athens und damit die alte Thatkraft des Volks gebrochen, das frühere großartige polit. Leben erstorben war, bildete sich eine andere Form, die sog. neuere attische Komödie, in der das polit. Interesse ganz in den Hintergrund tritt und litterar. Anekdoten, parodierte Göttersagen und Verhältnisse des Privatlebens den Hauptinhalt der auch äußerlich (durch Verschwinden der Chorgesänge) unansehnlicher gewordenen Stücke bilden. Unter den zahlreichen Vertretern dieser neuern Komödie sind Antiphanes, Eubulus, Anaxandrides und Alexis, aus etwas späterer Zeit die dem Ausgange dieser und den ersten Zeiten der nächsten Periode angehörenden Dichter Menander, Philemon, Diphilus, Apollodorus, Philippides und Posidippus hervorzuheben. Das hauptsächlich aus den Nachbildungen röm. Dichter (Plautus und Terentius) bekannte neuere Lustspiel stellt in kunstvoll verwickelter Handlung (Intriguenstücke) charakteristische Typen aus den mittlern und niedern Klassen der bürgerlichen Gesellschaft (polternde und gutmütige Väter, leichtsinnige Söhne, schlaue Sklaven, Hetären, Schmarotzer, militär. Prahlhänse u. dgl.) mit feiner Beobachtungsgabe dar. — Von den übrigen Dichtungsgattungen ist die eigentliche Lyrik jetzt fast ganz auf den Dithyrambus beschränkt. Dieser nimmt im Wetteifer mit der Tragödie mehr und mehr einen mimetischen Charakter an, und zugleich erreicht das musikalische Element unter der Pflege ausgezeichneter Musiker, wie Melanippides, Philoxenus und Thimotheus, eine Höhe virtuosenhafter Ausbildung, welche den Inhalt hinter die Form zurücktreten läßt. — Die Elegie wird eifrig teils nebenbei von den Tragödiendichtern (Äschylus, Sophokles, Jon), dem Politiker Kritias, sowie auch von Philosophen (Plato und Aristoteles), teils als Hauptsache von andern Dichtern (Dionysius Chalcus, Euenus von Paros u. a.) gepflegt. — Das Epos endlich erscheint teils als künstliche Nachahmung der alten volksmäßigen Sagenpoesie (Panyassis, Antimachus, Chörilus), teils als Parodie des alten Volksepos, indem die würdevolle epische Form mit beabsichtigtem komischem Kontrast für die Behandlung niedriger und gemeiner Gegenstände verwendet wird (Archestratus). Die Form des Epos erhielten auch philos. Lehrgedichte (Parmenides, Empedokles).

Neben die Poesie tritt in dieser Periode ebenbürtig die Prosa. Die Großthaten der Befreiungskämpfe gegen die Perser lieferten der Geschichtschreibung einen bedeutenden nationalen Stoff, den Herodot, in Verbindung mit der Geschichte und Sittenschilderung der geschichtlich bedeutenden Völker Asiens und der Ägypter, in anziehender Darstellung behandelte, während Hellanicus u. a. noch auf der von den ältern Logographen betretenen Bahn genealog.-chronol. Stammgeschichten fortgingen. Dann gab Thucydides in seiner (unvollendeten) «Geschichte des Peloponnesischen Krieges», an welche sich Fortsetzungen von Xenophon und von Kratippus anschlossen, das erste Muster einer mit histor. Kritik ausgeführten polit. Geschichtschreibung. Die Geschichte Persiens wurde durch Ktesias, die Siciliens durch Antiochus, Philistus und Athanas von Syrakus behandelt. Am Ende dieser Periode traten Historiker auf, die, in den Schulen der Rhetoren, besonders des Isokrates gebildet, durch Anwendung der rhetorischen Kunst auf die Geschichtschreibung einen neuen histor. Stil schufen; so Theopompus und Ephorus, dessen 30 Bücher Historien das erste Beispiel einer allgemeinen Weltgeschichte waren. — Die Beredsamkeit, hervorgerufen durch das Bedürfnis überzeugender und gewinnender Rede in den Volksversammlungen und Gerichten, wurde

nun zu einer nach festen Regeln geübten Kunst ausgebildet, deren erste Lehrer in Athen die Syrakusaner Korax und Tisias, dann die sog. Sophisten waren. Seit dem Peloponnesischen Kriege bis zum Untergang der Selbständigkeit Athens trat dann eine Reihe hervorragender Männer teils selbst als Redner bei polit. wie gerichtlichen Verhandlungen, teils als Lehrer der Redekunst und Verfasser von Anklage- oder Verteidigungsreden auf, unter denen folgende zehn nach dem Urteil der Alten die bedeutendsten sind: Antiphon, Andocides, Lysias, Isokrates, Isäus, Lykurgus, Hyperides, Demosthenes, Äschines, Dinarchus. (S. Rhetoren.) Auf dem Gebiete der Philosophie endlich wurde durch die Schüler des Sokrates die Form des Dialogs in die Litteratur eingeführt und durch Plato zur höchsten Vollendung gebracht, während Aristoteles den Dialog nur für seine populären Schriften beibehielt, sonst aber die systematische Darstellungsweise wählte. Auf dem mehr praktischen Gebiete der wissenschaftlichen Thätigkeit sind Hippokrates mit seinen Genossen als Begründer einer wissenschaftlichen Arzneikunde, und Archytas, Meton, Eudoxus als Mathematiker und Astronomen hervorzuheben.

IV. Periode (vom Tode Alexanders bis auf Augustus). Man kann diese als die alexandrinische oder hellenistische bezeichnen; denn Alexandria ist jetzt, dank dem wissenschaftlichen Eifer der ersten Fürsten aus dem Hause der Ptolemäer, die in der Alexandrinischen Bibliothek einen Mittelpunkt gelehrter Studien aller Art schufen, der Hauptsitz aller litterar. Bestrebungen; aber der eigentliche national-hellenische Charakter der Litteratur geht verloren, sie nimmt statt dessen den sog. hellenistischen an, durch den sie sich freilich zu der Stellung einer Weltlitteratur erhoben hat. (S. Hellenisten.) Die Schriftsteller schrieben nicht mehr für ihre Stammgenossen, sondern für den weiten Kreis der Gebildeten, die der Bücher- und Hofsprache (denn diese Stellung nahm jetzt die griech. Sprache außerhalb Griechenlands ein) mächtig waren. (S. Alexandrinisches Zeitalter.) Auf dem Gebiete der Poesie geht fast alle Produktion von der gelehrten Beschäftigung mit den Werken der ältern Dichter, die jetzt mehr und mehr mit philol. Methode behandelt werden, aus; so die epischen Dichtungen des Apollonius und des Rhianus, die Lehrgedichte des Aratus und Nikander, die Hymnen des Kallimachus, die Elegien des Philetas, Hermesianax, Kallimachus, Euphorion, Parthenius u. a., und die Tragödien und Satyrspiele der gewöhnlich unter dem Namen des Siebengestirns (Pleias) zusammengefaßten Dichter. Ein frischer Geist weht nur noch in den Schöpfungen der neuern Komödie. Gleichwohl entsteht und gedeiht in dieser Periode eine neue Dichtgattung, die bukolische Poesie des Theokrit und seiner Nachahmer Bion und Moschus, die in kleinen epischen Bildern (Eidyllia) das Leben der sicil. Hirten mit frischer Naturwahrheit, daneben auch Scenen aus dem Volksleben der Städte zeichnet, deren dramat. Lebendigkeit trotz der mehr epischen Form (meist Hexameter, aber doch Dialog!) an die Mimen des Sophron erinnert. Das Entstehen einer solchen Gattung erklärt sich leicht in einer Zeit, die von Einfachheit und Natürlichkeit weit entfernt war und daher auf künstlichem Wege sich in eine recht naturwüchsige Umgebung zu versetzen liebte. Darum auch das Wohlgefallen dieser Zeit an parodisierenden Dichtungen aller Art (die Sillen des Timon, die Kinäden des Sotades und des Alexander von Ätolien, die Satiren des Menippus, in Prosa mit eingestreuten Versen), sowie an dem fein ausgearbeiteten Epigramm, das von jetzt an die beliebteste und am eifrigsten gepflegte Dichtgattung wird. (S. Anthologie.)

Die Prosalitteratur dieses Zeitalters trägt, wenigstens soweit sie von Alexandria und seinen gelehrten Anstalten ausgeht, den Charakter einer die verschiedensten Zweige des menschlichen Wissens in systematischer Gliederung umfassenden Gelehrsamkeit. Der beste Vertreter dieser Richtung ist Eratosthenes. Namentlich die Philologie oder, wie sie damals hieß, die Grammatik, und die Mathematik machten in Alexandria die gewaltigsten Fortschritte. (S. Grammatiker.) Die Mathematik, bisher meist nur als ein Zweig der Philosophie betrieben, wurde durch eine ganze Anzahl von Geistern ersten Ranges (Euklides, Archimedes, Heron, die Astronomen Aristarchus von Samos und Hipparchus von Nicäa, den Harmoniker Aristoxenus) rasch aus den Elementen zu bedeutender wissenschaftlicher Höhe erhoben und durch die Anwendung auf Mechanik, Astronomie, Optik, Musik zur größten praktischen Bedeutung gebracht. In der Naturgeschichte wurde durch Theophrast, in der Medizin durch Herophilus und Erasistratus, die zwei ersten großen Anatomen des Altertums, beide Begründer eigener mediz. Schulen, Bedeutendes geleistet. — Die Philosophie (s. Griechische Philosophie) fand in den geschlossenen Schulen der Akademiker und Peripatetiker, der Stoiker, Epikureer und Skeptiker eifrige und allseitige Pflege; Athen blieb auch in dieser sowie in der folgenden Periode ihr Hauptsitz; ebenso für die Rhetorik. — Der Geschichtschreibung lieferten zunächst die Feldzüge Alexanders einen reichen und vielfach ausgebeuteten Stoff, und auch in der Folgezeit wurde besonders die zeitgenössische Geschichte eifrig behandelt. Es ist nur ein Denkmal der Geschichtschreibung dieser Periode erhalten in dem nur unvollständig überlieferten Werke des Polybius, das den völligen Untergang der polit. Freiheit Griechenlands und den mächtigen Aufschwung Roms in der Zeit von Anfang des zweiten Punischen Krieges bis zum Sturz des macedon. Königtums mit staatsmännischem Geiste schildert.

V. Periode (von Augustus bis Justinian). Die G. L. tritt ganz in den Dienst des röm. Weltreichs. Rom wird der Mittelpunkt der Wissenschaft wie der Kunst, daher auch der Sammelplatz der griech. Schriftsteller, die sich mehr und mehr dem Geschmack ihrer Herren, insbesondere des den Ton angebenden kaiserl. Hofs, fügen müssen; daneben bleibt noch Athen eine Art hoher Schule für Philosophie und Rhetorik, bis durch die Schließung seiner Schulen durch Justinian auch der letzte Schimmer des alten Glanzes der heidn.-griech. Bildung erlischt. Die Poesie war, abgesehen von dem leichten Spiel des Epigramms, in den beiden ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung fast ganz verschwunden; in der Prosa aber trat, ähnlich wie in der bildenden Kunst dieser Zeit, durch engen Anschluß an die klassischen Muster eine Art Restauration ein, die in der Korrektheit der Form und in einer allerdings etwas künstlichen Eleganz besteht. Den Vorrang behaupten zunächst die Geschichtschreibung und die Rhetorik. Auf jenem Felde sind Männer thätig wie Diodorus, Strabo (bekannter als Verfasser eines großen, noch erhaltenen geogr.

Werkes), Dionysius von Halikarnassus, Flavius Josephus, Plutarch, Flavius Arrianus, Appianus, Dio Cassius, Herodianus u. a. Die Theorie der Beredsamkeit und des rhetorischen Stils behandeln Dionysius von Halikarnassus, Apollodorus von Pergamon, Theodorus von Gadara (beide Gründer besonderer rhetorischer Schulen, die sich nach ihren Meistern Apollodoreer und Theodoreer nannten) u. a. Aus der hohen Bedeutung, die der rhetorischen Bildung in dieser Zeit beigelegt wurde, entwickelte sich seit dem 2. Jahrh. n. Chr. die Schule der sog. (neuern) Sophisten, geistreicher Männer, die namentlich auch als eine Art Improvisatoren in Prosa Vorträge hielten über die verschiedensten Gegenstände, als Muster des guten Geschmacks und glänzender, geistreicher Darstellung. So hoch aber auch in gewisser Beziehung Männer wie Älius Aristides, Dio Chrysostomus u. a. zu schätzen sind, so bedingte doch die ganze Richtung ein völliges Überwiegen der Form über den Stoff, das mehr und mehr zu bloßen geistreichen Spielereien führte. Am wenigsten ist letzteres der Fall bei dem hervorragendsten Geist in diesem ganzen Kreise, Lucian. An die Sophistik schlossen sich die Romanschriftsteller an, die als eine Art Ersatz für das verklungene Epos ihren Lesern zum Teil wunderbare und abenteuerliche, zum Teil idyllisch-zärtliche Geschichten darboten. (S. Erotiker.) Ernstere Studien findet man auch jetzt noch, insbesondere in Alexandria, auf dem Felde der Kritik und Exegese der ältern Schriftsteller, besonders der Dichter und namentlich der Grammatik im engern Sinne und der Lexikographie, der Metrik (Heliodorus und Hephästion), dann der Mathematik und Astronomie (Theon, Claudius Ptolemäus, Kleomedes, Diophantus, Pappus), endlich auf dem Gebiete der Heilkunde (Dioskurides, Rufus von Ephesus, Soranus, Aretäus, Galenus, Oribasius). Seit dem Ende des 2. und dem Anfang des 3. Jahrh. treten auch die ersten christl. Schriftsteller auf; ihrer Polemik gegenüber versuchte das Heidentum sich neu zu kräftigen und zu verjüngen durch die mystisch-theosophischen Philosopheme der Neupythagoreer und Neuplatoniker. Seit dem 4. Jahrh. gelangt zwar das Christentum zur Herrschaft, allein die Litteratur bewahrt noch geraume Zeit den heidn. Charakter; ja es tritt noch am Anfang des 5. Jahrh. eine neue Schule mytholog. Epiker auf, an deren Spitze Nonnus steht, ein Dichter ohne ursprüngliche gestaltende Kraft; noch lebloser sind Tryphiodorus und Kolluthus sowie der wohl ältere Quintus Smyrnäus.

In der Regel schließt man die Geschichte der antiken G. L. mit der Zeit Justinians (527—565) ab und rechnet von da an die Byzantinische Litteratur (s. Byzantiner).

Vgl. K. O. Müller, Geschichte der G. L. bis auf das Zeitalter Alexanders d. Gr. (Bresl. 1841; 4. Aufl., mit Anmerkungen und Fortsetzung bearbeitet von E. Heitz, 2 Bde., Stuttg. 1882—84); Bernhardy, Grundriß der G. L. (Bd. 1, 4. Bearbeitung, Halle 1876; Bd. 2, Tl. 1 u. 2, 3. Bearbeitung, 1877—80; Tl. 1 in 5. Bearbeitung von R. Volkmann, ebd. 1892); Bergk, Griech. Litteraturgeschichte (4 Bde., Berl. 1872—87); Munk, Geschichte der G. L. (mit vielen Auszügen in Übersetzung, 3. Aufl., besorgt von Volkmann, 2 Bde., ebd. 1880); Mähly, Geschichte der antiken Litteratur (2 Bde., Lpz. 1880); Mahaffy, History of classical Greek literature (2 Bde., 2. Aufl., Lond. 1890); Burnouf, Histoire de la littérature grecque (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1885); Sittl, Geschichte der G. L. bis auf Alexander d. Gr. (3 Bde., Münch. 1884—87); W. Christ, Geschichte der G. L. (Bd. 7 vom «Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft», hg. von J. Müller, Nördl. 1888; 2. Aufl., Münch. 1890); J. Susemihl, G. L. der Alexandrinischen Zeit (2 Bde., Lpz. 1891—92).

Griechische Marine, s. Griechisches Heerwesen II.

Griechische Musik. Die Grundlage des griech. Tonsystems ist ein Komplex von vier Tönen, Tetrachord (Viersaiter) genannt. Zwei solcher Tetrachorde e, f, g, a und a, b, c', d' bilden die dor. siebensaitige Lyra. Obgleich bereits Terpander von Lesbos (7. Jahrh. v. Chr.) eine hohe e'-Saite kannte, behalf man sich doch lange Zeit der heiligen Siebenzahl zuliebe in der obern Hälfte der Oktave mit einer unvollständigen Tonreihe, und erst die am Hofe des Hipparch (um 520 v. Chr.) in Athen thätigen Musiker Lasos und Simonides scheinen die Oktave vervollständigt zu haben. Die Tetrachorde waren nun: e, f, g, a und h, c', d', e'; Grundton war das in der Mitte liegende a. Während dieser Umfang in den mit einfacher Lyra begleiteten Skolien (Rundgesängen) der griech. Jugend niemals überschritten wurde, spannten die Künstler auf ihrer Kithar auch tiefere Saiten auf. In der Blütezeit griech. Dichtung und Sangeskunst besteht das Tonsystem aus folgenden Klängen:

e'	Nete	hohes Tetrachord.
d'	Paranete	
c'	Trite	
h	Paramese	
a	Mese	mittleres Tetrachord.
g	Lichanos	
f	Parhypate	
e	Hypate	
d	Lichanos	tiefes Tetrachord.
c	Parhypate	
H	Hypate	
A	Proslambanomenos.	

Die um 400 v. Chr. in Athen thätigen Dithyrambendichter brachten dazu eine hohe f-Saite in Aufnahme und später wurde den drei Tetrachorden noch ein viertes, das der überhohen Töne a', g', f', e' (von oben nach unten) beigefügt.

Den Weisen, die man von alters her zum Trankopfer blies oder sang, lag indes eine noch einfachere Tonreihe als das Tetrachord zu Grunde. Man übersprang den Ton g und ließ die Stimme nach dem lange und vielgebrauchten Ton a gleich auf f hinabsinken; endlich löste sich dieser als Vorhalt gebrauchte Ton in das tiefe e auf. (Plutarch, «Musik», Kap. 11; Aristoteles, «Probleme», 19, 3 und 4). Diese Tonweise hieß die enharmonische. Das Überspringen des Tones g blieb in dieser Sangesart stets Sitte; wollte man noch eine vierte Saite im Tetrachord verwenden, so stimmte man die ehemalige g-Saite auf f herab und legte zwischen den Leiteton f und die Schlußnote e noch einen Zwischenton ein. In diesem Falle hatte das enharmonische Klanggeschlecht von oben nach unten gerechnet erst eine große Terz (a—f), dann zwei Vierteltöne (f—e). Das chromatische Geschlecht, von dem die theoretischen Schriftsteller auch gern reden, war wohl nie recht in Übung. Es soll erst eine kleine Terz, dann zwei halbe Töne umfaßt haben: a ges f e.

Mehrstimmigen Gesang hat es im alten Griechenland nie gegeben, auch auf Saiteninstrumenten hat

man, wie es scheint, fast immer im Einklang gespielt; dagegen war das Spiel auf der Doppelflöte zweistimmig. Dabei wurde neben der Oktave nur die Quinte und Quarte als Konsonanz angesehen, die Terzen galten in der Theorie wie in der Praxis als Dissonanzen. Daß sie also jemals zu einem Schlußaccord verwendet worden wären, ist völlig undenkbar.

Was die Tonarten betrifft, so bestand von alten Zeiten her neben der bisher besprochenen dor. Tonleiter (e a e′) eine phrygische und eine lydische. Die Eigentümlichkeit der phrygischen bestand darin, daß der halbe Ton jedesmal die Mitte des Tetrachords einnahm, also:

d e f g und a h c′ d′
oder e fis g a und h cis′ d′ e′.

Die lydische Tonart dagegen hatte wie unsere Durtonleiter den Halbton oben:

c d e f und g a h c′
oder f g a b und c′ d′ e′ f′
oder e fis gis a und h cis′ dis′ e′.

Schon die von Ptolemäus in seiner «Harmonik», 2, Kap. 11 angestellte Erwägung, daß für den Gesang in jeder Tonart ein und dieselbe Oktave am bequemsten sei, weil die Stimme sonst zu hoch geschraubt oder zu tief gedrückt werde, legt uns den Gedanken nahe, auch die phrygische und lydische Tonart von e bis e′ anzusetzen. Für die achtsaitige Lyra hatte man ohnehin keine andere Wahl; überdies wird nur durch diese Annahme der Umstand erklärlich, daß später bestimmte Versetzungen der dor. Grundskala als phrygisch oder lydisch bezeichnet werden. Thatsächlich heißt die um einen ganzen Ton höher laufende, im übrigen dem dor. Grundsystem nachgebildete Tonleiter bei allen Schriftstellern eine phrygische. Die Sache wird erklärlich, wenn man sich die oben angeführte phrygische Oktave e fis g a u. s. w. zu einem ähnlichen System wie das oben angegebene erweitert denkt: H cis d e, fis g a h, cis′ d′ e′ fis′.

Der stets nach seinen heimatlichen Begriffen rechnende Grieche hatte sich offenbar auf seiner Lyra das Phrygische durch Erhöhung der f- und c-Saite hergestellt; dann aber konstruierte er sich aus dieser fremdländischen Tonreihe wieder ein System H cis u. s. w., welches seinem nationalen Grundsystem A h c d u. s. w. aufs Haar glich, nur um einen Ton höher gestimmt war. Der Ausdruck tonos phrygios, phrygische Stimmungsart, ursprünglich von der Art gebraucht, in der man sich eine Lyra phrygisch stimmen konnte, bezeichnet in der spätern Zeit eine Tonreihe, die einen Ton höher steht als das Grundsystem. Ebenso erwuchs aus der Reihe e fis gis a h cis′ dis′ e′ (aus der der Lyra angepaßten lydischen Oktave mit Höherstimmung von vier Saiten) eine Nachbildung des dor. Grundsystems, die um eine große Terz höher stand als dieses und mithin cis zum Grundton hatte.

Die bis zur Quinte abwärts verlängerte Tonreihe enthielt neben der dor. Grundoktave e—e′ mit Grundton a in der Mitte noch eine eng verwandte als hypodorisch oder halbdorisch bezeichnete Oktave A—a. Auch der mit zwei Erhöhungen gebildeten phrygischen Tonleiter ging eine ebenso zusammengesetzte Reihe von A—a als hypophrygische Tonart mit Halbton an dritter und sechster Stelle zur Seite, und ein Gleiches war wiederum mit der lydischen Tonart der Fall: hypolydisch A—a mit vier erhöhten Stufen.

Übertrug man aber auch diese Nebenoktaven auf den Umfang e—e′ der Lyra, so bekam man:

Dorisch:	e	f	g	a	h	c′	d′	e′
Hypodorisch:	e	fis	g	a	h	c′	d′	e′
Phrygisch:	e	fis	g	a	h	cis′	d′	e′
Hypophrygisch:	e	fis	gis	a	h	cis′	d′	e′
Lydisch:	e	fis	gis	a	h	cis′	dis′	e′
Hypolydisch:	e	fis	gis	ais	h	cis′	dis′	e′.

Wie aus den drei Hauptskalen Nachbildungen des Grundsystems (transponierte Skalen) entstanden waren in A-, H- und Cis-moll, so erwuchsen aus den drei Nebenoktaven eben solche Versetzungen in E-, Fis- und Gis-moll.

In röm. Zeit änderte sich das System. Normaloktave war nicht mehr e—e′, sondern f—f′. Aus dieser Periode haben wir die Notenverzeichnisse des Alypios, in denen die nie gebrauchte hypolydische Skala die einfachste, während die dorische einer künstlich abgeleiteten Tonart mit 5 ♭ gleich sieht.

Der durch Terpander von Lesbos begründete **kitharodische Nomos** (Sologesang eines Virtuosen, von ihm selbst auf der großen, zum Konzert geeigneten Kithar begleitet), dessen Inhalt Lobpreis und Anrufung einer Gottheit bildete, blieb allezeit die am meisten bewunderte, bei allen Gesangsfesten am höchsten geehrte Leistung musischer Kunst. Auf derselben äol. Insel bildete sich durch Alcäus und Sappho um 600 v. Chr. eine mehr auf persönliches Empfinden gerichtete Sangesart aus, die man sich auf der jedem Griechen vertrauten Lyra begleitete, und die leichtlebigen Bewohner der gesegneten ion. Kolonialstädte machten sich diese lyrische Poesie gern zu eigen (Anakreon 530). Rein instrumentales Zitherspiel, in Argos um 570 v. Chr. aufgebracht und später regelmäßig zur Preisbewerbung bei Musikfesten zugelassen, konnte sich dem Gesang gegenüber nie zu großer Bedeutung erheben.

Dem lange Zeit als ungriechisch gehaßten Aulos, einem nach Art der Klarinette gebauten Doppelinstrument, hat dagegen Sakadas um 580 v. Chr. nicht nur dauernde Zulassung zur Preisbewerbung an dem pythischen Normalfeste verschafft, indem er den Kitharoden zum Trotz Apollos Kampf und Sieg über den delphischen Drachen in einem mehrteiligen Konzertstück mit malender Programm-Musik darzustellen wußte (pythischer Nomos). Die den Saiteninstrumenten an Schallkraft weit überlegene Doppelflöte errang sich sogar mit der Zeit immer steigenden Einfluß auf das musikalische Leben in Griechenland. Im dor. Peloponnes war die Flöte von Anfang an geduldet gewesen; für den dort aufblühenden Chorgesang war sie ja ohnehin kaum zu entbehren. Nachdem man nämlich von jeher Götter und Heroen durch festliche Reigen und Prozessionen geehrt hatte, ließ sich besonders der dor. Stamm die Ausbildung dieser mit Gesang verbundenen Chortänze angelegen sein, indem Alkman (um 640 v. Chr.) die Spartaner, Stesichoros (um 580 v. Chr.) die Bewohner der sicil. Kolonien mit solchen Liedern versorgte. In ihre Fußstapfen tretend, hat der thebanische Pindar den Ruhm olympischer und pythischer Sieger mit seinen Chorhymnen verherrlicht. Als sodann im 5. Jahrh. v. Chr. an dem großen Dionysosfeste zu Athen Äschylos und Sophokles ihre Dramen zur Aufführung brachten, da stand hinter der Tiefe ihrer Gedanken und der Schönheit ihrer Sprache die melodische und rhythmische Gestaltung ihrer Chorgesänge keineswegs zurück. Athens Blütezeit war zugleich der

Höhepunkt musischer Kunst in Griechenland. Im folgenden Jahrhundert begann durch Timotheos von Milet u. a. Dithyrambiker der Gesang in leere Künstelei auszuarten, und in der hellenistischen Zeit blühten zwar in Teos wie anderwärts Kunstschulen, allzeit bereit zu jedem Feste die gewünschte Zahl von Virtuosen zu entsenden, aber der edle Gehalt echter, anspruchsloser Kunst war geschwunden.

Die griechische Notenschrift war eine Buchstabenschrift, die, nach den geringen Resten der überlieferten Tonstücke zu schließen, bereits weit entwickelt war und sogar die Singnoten von den Instrumentalnoten unterschied. Die Dauer des Tones wurde für den Gesang nicht notiert, weil sie sich aus dem Metrum des Textes ergab; dagegen hatte man bestimmte Zeichen für die Tondauer, Taktart, Pausen u. s. w. in der Instrumentalmusik. «Die Hymnen des Mesomedes» (120 n. Chr.), ziemlich die einzigen aus dem Altertum erhaltenen Melodien, hat F. Bellermann (Berl. 1840) herausgegeben. Reicher sind wir mit Schriften trockner Theoretiker versehen. Sieben derselben hat Meibom (Amsterd. 1652), drei andere (Ptolemäos, Porphyrios, Bryennios) Wallis («Opera», Bd. 3, Oxf. 1699), den Boethius Friedlein (Lpz. 1867), den Hauptschriftsteller Aristoxenos Marquard in neuer Bearbeitung (Berl. 1868) und Westphal (Lpz. 1893), den Theon Hiller (ebd. 1878), den Aristides Quintilianus A. Jahn (Berl. 1882), den Bakcheios C. von Jan (Straßb. 1890—91) herausgegeben. Von neuern Schriften sei erwähnt: F. Bellermann, «Die Tonleitern und Musiknoten der Griechen» (Berl. 1847); Roßbach und Westphal, «Metrik der griech. Dramatiker und Lyriker», 2. Tl., 1. Abteil.: «Harmonik und Melopöie» (zuerst Lpz. 1863, in den spätern Auflagen nur mit großer Vorsicht zu benützen); der Artikel von Fortlage, «Griech. Musik» in Ersch und Grubers «Encyklopädie» (Sekt. 1, Bd. 83, Lpz. 1863); Gevaert, «Histoire et théorie de la musique de l'antiquité» (2 Bde., Gent 1875—81). Über die griech. Tonarten handelt C. von Jan in der «Allgemeinen Musikzeitung», 1878, S. 705, über die Flöten in der «Allgemeinen Musikzeitung», 1881, S. 465; über die Saiteninstrumente im «Programm» des Saargemünder Gymnasiums 1882; über pythische und andere Festspiele in dem «Bericht» über die Philologenversammlung zu Zürich 1887, S. 71.

Altgriech. Musikinstrumente waren: 1) Saiteninstrumente, die oben erwähnten echt griechischen: Lyra und Kithara, die übrigen vermutlich asiat. und ägypt. Abstammung: Barbiton, Pectis, Magadis, Simikion, Epigonion, Trigonon, Sambyke, Psalterion, erst in spätröm. Zeit kommt das Pandurion auf, ein Instrument mit Griffbrett; 2) Blasinstrumente: Rohrflöte (Aulos), Pansflöte (Syrinx), Trompete (Salpinx), Horn (Keras), Wasserorgel (Hydraulis); 3) Schlaginstrumente: Krembalon, Krotalon (Holzklapper), Seistron (lat. Sistrum, ägypt. Klapperinstrument), Kymbalon (lat. Cymbalum, Becken), Tympanon (Handpauke, Tamburin), Krupezion (lat. Scabellum), mit dem Fuße getreten zur Angabe des Taktes.

Griechische Mythologie, die Gesamtheit der Sagen oder Geschichten, welche die alten Griechen von Göttern und Heroen, göttlichen und halbgöttlichen Wesen, erzählten, sowie die Wissenschaft davon. Insofern das, was die Griechen von ihren Göttern glaubten, im wesentlichen in den Mythen enthalten ist, begreift man unter G. M. wohl auch die Wissenschaft von der Religion der Griechen. Doch deckt sich beides nicht vollständig. Denn die Religion äußert sich ebensosehr in dem Kultus, der den Göttern gewidmet wird, als in den Mythen, die in betreff ihrer geglaubt und erzählt werden, und wenn die Mythologie in der ältesten Zeit so ziemlich mit dem religiösen Glauben zusammenfällt, so tritt hierin später eine wesentliche Änderung ein. Immer kann man sich aus der Mythologie der Griechen ein annähernd deutliches Bild ihres Glaubens in der frühesten Periode ihres Volkslebens machen, wo der Volksgeist, zum begrifflichen Denken noch nicht erstarkt, die Dinge und Kräfte, von welchen die Menschen sich beeinflußt fühlen, als beseelte mächtigere Wesen dachte, die nicht nach bestimmten Gesetzen, sondern wie Menschen nach den Eingebungen ihres Charakters, ihrer Stimmungen und Leidenschaften handeln. (S. Mythus und Mythologie.) Dabei schloß man aus der besondern Art jeder Kraftäußerung auf das Wesen der in ihr wirksamen Gottheit. Im Lichte und der Bewegung der Sonne sah man die Thätigkeit des den Sonnenwagen lenkenden Helios, in dem des Mondes die der fackeltragenden Artemis, Hekate oder Selene; in der Befruchtung der Erde durch den vom Himmel herabfallenden Regen erkannte man die Liebesvereinigung des Uranos mit der Gaia oder des Zeus mit Demeter. Die finstern Gewitterwolken erschienen als furchtbare Gorgonen; der zuckende, vom Himmel fallende Blitz als hinkender, auf die Erde herabgeworfener Hephaistos; der wilde Aufruhr der Elemente bei Gewitter und Erdbeben als ein Kampf der Götter und Riesen (Titanomachie, Gigantomachie, Kampf des Bellerophon mit der Chimaira); im Sturmwind zeigte sich die Kraft des geflügelten Hermes, im tosenden Flusse vermutete man ein stierartiges Wesen (s. Flußgötter). In den Leben und Nahrung spendenden Quellen wohnten fruchtbare Nymphen; das gewaltige Meer mit seinen stürmenden Wogen beherrschte der mächtige rosselenkende Poseidon, der die Erde durch den Stoß seines Dreizacks erbeben läßt. Dann wieder war es die geheimnisvolle Macht des glänzenden Feuers, das in feuerspeienden Bergen in unbändiger Macht aus der Erde hervorquillt (Typhon), aber auch von den Altären der Götter oder von den Feuerherden inmitten der Wohnstätten, wo es zugleich zur Bereitung der Speisen diente, aufflammend die Gaben der Menschen zu den Göttern hinaufzutragen schien (Hestia).

Eine andere Reihe göttlicher Wesen verdankt ihre Entstehung dem Seelen- und dem verwandten Alp- oder Marenglauben, der vor allem die den alltäglichen Verlauf des Lebens unterbrechenden Erscheinungen von Krankheit und Tod zu erklären sucht. Obwohl dieser niederste religiöse Standpunkt von den Griechen in ihrer geschichtlichen Zeit sonst längst überwunden ist, so bleiben doch auch bei ihnen die an Krankheit, Tod und das Fortleben der Seele nach dem Ausscheiden aus dem Körper anknüpfenden Vorstellungen im wesentlichen immer auf dieser ältesten Stufe stehen.

Mit der Herausbildung einer gemeinsamen hellenischen Mythologie galt es nun nicht bloß, die Masse der verschiedenartigen Mythen zu einem Ganzen zu verschmelzen; gleichzeitig fand eine Umbildung statt, die mit Notwendigkeit aus der Doppelnatur dieser Götter sich ergab. Denn obgleich die wichtigsten derselben ihrer Grundbedeutung nach Naturgewalten

und Naturerscheinungen vorstellen, so sind sie nichtsdestoweniger menschenähnliche Persönlichkeiten, in denen auch die ethischen, geistigen Mächte, die das Menschenleben beherrschen, sich verkörpern. Und diese sind es, welche, je konkreter, individueller die göttlichen Persönlichkeiten werden, immer mehr deren Natur erfüllen, ihr wahres Wesen ausmachen. Nun ward vor allem aus dem Gott des allumspannenden, bald in milder Klarheit leuchtenden, bald in furchtbarer Majestät unter Donner und Blitz erscheinenden Himmels (Zeus) der ebenso milde als erhabene höchste König und Vater der Götter und der Menschen, der das Recht beschützt, das Unrecht straft, dem eine rechtmäßige Gemahlin in Hera zur Seite steht, der Beschützerin der rechtmäßigen Ehen und Ehefrauen. Aus Athena, der Göttin der Gewitterwolke und des Blitzes, die im Gewittersturm aus dem Wolkenhaupt des Himmelsgottes entsprungen ist, wurde eine Tochter seines Gedankens, welche alles lichte, klare Denken, Wollen und Schaffen freudig fördert. Aus dem alles erleuchtenden Gotte der Sonne (Apollon) ward ein alles sehender Beschützer und Verleiher der Reinheit der Seele wie des Leibes, und heller, hoher Einsicht und Weisheit, und damit auch der Kunst des Dichters und Sehers wie des Arztes. Aus Dionysos, dem Gott des üppigen Wachstums, der Vegetation und vor allem des Weins, wurde ein Gott, der ebenfalls seine Verehrer mit Begeisterung erfüllt, nur eben nicht mit der klaren, bewußten, lichten, apollinischen, sondern mit einem mehr leidenschaftlich erregten Enthusiasmus, wie er sich in der dramat. Kunst zeigt. Aus der Göttin der Erdfruchtbarkeit Demeter wurde eine Lehrerin und Beschützerin des Ackerbaues und der an den Ackerbau geknüpften Kultur und festen Ordnungen des socialen und bürgerlichen Lebens, aus dem fruchtbaren Regen spendenden Windgott Hermes der windschnelle Bote der Götter und ein Beschützer und Förderer jedweden menschlichen Verkehrs und Handels und gewandter, gewinnender Rede. Aus dem Blitzgott Hephaistos ward der Beschützer der mit dem Feuer arbeitenden Gewerbe und Künste, aus der Herdgöttin Hestia die Göttin, welche den Verband der um das heilige Herdfeuer wohnenden Familien und der gleich den einzelnen Häusern ein gemeinsames heiliges Herd- und Opferfeuer unterhaltenden Städte und Staaten heiligte und festigte, aus dem Beherrscher der Wogenrosse, Poseidon, nicht nur ein Beschützer der Schiffahrt, sondern auch alles ritterlichen Wesens. Da wurden aus Nymphen der rauschenden Quellen in den Musen die sangfrohen Lehrerinnen aller Künste, wurden die Chariten, die Göttinnen der in wunderbarem Reize blühenden Natur, zu Spenderinnen holder Anmut u. s. w. Und während so die alten Naturgötter mehr und mehr Vertreter ethisch-religiöser Ideen wurden, traten an ihre Seite auch Gottheiten, die von Haus aus Personifikationen ethischer Ideen sind, wie Themis, Dike, Nike, Eirene u. dgl., oder solche Götter, in denen sich gewissermaßen das Leben und die Erfahrungswelt ganzer Stände verkörperte, wie z. B. in Pan das Leben und Treiben der Hirten, in Asklepios das der Ärzte u. s. w.

In Rücksicht auf alle diese Gottheiten macht sich nun aber ganz besonders das poet. und künstlerische Genie der Griechen geltend; die Gestalten der Götter wie die Sagen von ihnen gelangen bei den Griechen, zuerst durch die Dichter, zur vollendeten, ebenso individuellen als idealschönen Gestaltung. In diesem Sinne ist es wahr, daß Homer und Hesiod den Griechen ihre Göttersage gedichtet hätten. Und nachdem die Dichter vorausgegangen waren, stellte die bildende Kunst diese Idealgestalten in Statuen aus Holz, Marmor, Erz, Elfenbein und Gold, wie in Gemälden und andern Kunstwerken leibhaftig dar. Diese schöpferische Gestaltungskraft der Griechen erwies sich endlich auch besonders mächtig gegenüber ursprünglich fremden, in ihre Götterwelt aufgenommenen Gottheiten und Sagen. Wenn nämlich die Griechen einige Grundanschauungen und Elemente von Göttern und Sagen aus der gemeinsamen Urheimat des indogerman. Völkerstammes mitbrachten, vor allem den Himmelsgott Zeus, und Sagen von den Kämpfen lichter Götter mit bösen Dämonen der Finsternis im Gewittersturm, vom Raub und der Wiederbefreiung der als Rinderherden angeschauten lichten Wolken; wenn sie andere mit den nächstverwandten Völkern gemein hatten, speciell mit Italikern, wie namentlich Hestia-Vesta, Hera-Juno; wenn sie dann aber vor allem selbst in zahllose Stämme und Völkerschaften gegliedert, wie sie waren, eine unendliche Fülle von göttlichen und halbgöttlichen Wesen und Sagen von diesen hervorbrachten und in immer neuen Wendungen fort- und umbildeten, so gewährten sie doch auch noch fremdländischen Göttern, Mythen und religiösen Ideen und Kulten Aufnahme in ihren Olymp, eigneten sich aber eben auch diese dann vollkommen an und verliehen ihnen hellenische schöne plastische Form und Gestaltung. Vor allem gilt dies von der Göttin der Schönheit und Liebe selbst, von Aphrodite, die aus der orient. großen Naturgöttin, der Personifikation der Fruchtbarkeit der Natur, in die schönste Göttin des Olymps umgebildet worden ist, wenn zugleich auch einige Züge ihres Wesens auf einer Verschmelzung mit echt griech. Göttinnen, wie Hebe und Charis, beruhen mögen.

Freilich war auch diese poet. und künstlerische Gestaltung der Mythologie nicht bloß Fortschritt. Wenn die Götter und ihre Mythen Gegenstand der poet. und künstlerischen Phantasie werden, tritt die Gefahr ein, daß mit der Zeit der religiöse Charakter der Mythologie vom ästhetischen überwuchert und daß die ursprüngliche Bedeutung der Götter als Urheber der auf den Menschen einwirkenden Naturkräfte, welcher Bedeutung sie Ansehen und Verehrung verdankte, unterdrückt werde. Und dies ist denn auch geschehen. Wenn aber unter dem Einfluß der Dichtung und der bildenden Kunst eine Gottheit soweit menschlich individualisiert war, daß ihre Grundbedeutung im Bewußtsein ihrer Verehrer schwand, so suchte man für die nunmehr nicht durch eine Gottheit vertretene Naturkraft nach einem neuen Vertreter. Dabei konnte man neu schaffend vorgehen, oder man griff zur Entlehnung von einem andern Stamm, in dessen Vorstellung sich die Urbedeutung der betreffenden Gottheit klar erhalten hatte. So bilden sich Reihen wie Zeus, Apollon, Helios und Hera, Artemis, Hekate, Selene. Zuweilen wird der einmal eingeschlagene Weg der Vermenschlichung so weit verfolgt, daß aus Göttern allmählich Heroen werden, wie dies bei Herakles, Theseus, Amphiaraos, Trophonios der Fall sein dürfte, während andererseits ebenfalls unter dem Einfluß der individualisierenden und charakterisierenden Kunst sich einzelne Seiten des Wesens einer Gottheit, welche durch besondere Beinamen bezeichnet werden, von der Gottheit ablösen und neu ausgestaltet zu einer zweiten Art göttlicher Heroen ent-

wickeln (so Eubuleus, Klymenos, Agamemnon, Aigeus, Erechtheus, Kallisto, Iphigeneia). Ihnen begegnen von der andern Seite durch den Totenkult zu göttlichen Ehren gelangte und dadurch zu Heroen (s. d.) gewordene Menschen. Auch die histor. Erinnerungen der Völker finden in den frühesten Zeiten einen sagenhaften Ausdruck und verwachsen so mit den religiösen Mythen, in deren Umbildungen sich zum Teil selbst die Geschichte der Stämme widerspiegelt, insofern Sagen von Streitigkeiten und Kämpfen oder von Wanderungen von Göttern oftmals nur die Spiegelbilder der Geschichte der sie verehrenden Stämme und Völkerschaften sind, eine Seite der Mythenbildung, welche nach dem Vorgange Ottfried Müllers in neuerer Zeit besonders H. D. Müller zum Gegenstand seiner Forschungen gemacht hat. (S. auch Zwölf Götter.)

Über die Aufnahme der griech. Götter bei den Römern s. Römische Religion.

Die **Quellen** der G. M. sind die Schrift- und Kunstwerke der Alten in dem Umfang, daß kaum ein Schriftsteller und nur eine kleine Minderzahl von Kunstwerken davon auszunehmen sind. Von den litterar. Quellen sind am wichtigsten die Dichter, voran Homer und Hesiod, dann die Logographen, ferner die Mythographen, welche schon im Altertum Mythensammlungen verfaßten, von denen freilich neben Resten aus den ältern namentlich nur zwei spätere: Apollodorus in griech. und Hyginus in lat. Sprache, vollständiger erhalten sind, endlich Geographen und Periegeten. Von den Kunstwerken sind für die Mythologie neben den erhaltenen Statuen, Reliefs, Wandgemälden und Mosaiken namentlich die Vasen- und Münzbilder eine reich fließende Quelle, während die geschnittenen Steine bei der großen Menge von Fälschungen mit besonderer Vorsicht zu benutzen sind.

Schon im Altertum und ebenso seit dem Wiedererwachen der Wissenschaften haben die Rätsel der Mythologie (s. Mythus und Mythologie) immer neue Forscher zu Deutungsversuchen gereizt. Hier sollen nur die Werke verzeichnet werden, welche in neuerer Zeit die Kenntnis der G. M. wesentlich gefördert haben.

Da von dem an Vollständigkeit des zusammengebrachten Stoffs alle andern mytholog. Werke übertreffenden Ausführlichen Lexikon der griech. und röm. Mythologie (mit vielen Abbildungen), das von W. H. Roscher im Verein mit einer größern Anzahl von Mitarbeitern herausgegeben wird, bis jetzt nur der erste die Buchstaben A bis H enthaltende Band (Lpz. 1884—90) und die erste Hälfte des zweiten (I u. K, 1891—93) erschienen ist, so ist einstweilen Jacobis Handwörterbuch der griech. und röm. Mythologie (2 Bde., Coburg 1830—35) wegen der Sammlung des litterar. Materials immer noch unentbehrlich, als systematisches Handbuch aber ist an erster Stelle Prellers G. M. (2 Bde., Lpz. 1854; 3. Aufl. von Plew, Berl. 1872—75; von der durch Robert bearbeiteten 4. Aufl. ist 1887 die erste Hälfte des ersten Bandes erschienen) zu nennen. Außerdem sind hervorzuheben: Creuzer, Symbolik und Mythologie der alten Völker (3. Aufl., 4 Bde., Darmst. 1836—43); J. H. Voß, Antisymbolik (2 Bde., Stuttg. 1824—26); C. O. Müller, Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie (Gött. 1825); Buttmann, Mythologus (2 Bde., Berl. 1828—29); Nägelsbach, Homerische Theologie (Nürnb. 1840; 3. Aufl. von Autenrieth, 1884); Lobeck, Aglaophamus (2 Bde., Königsb. 1829); Gerhard, G. M. (2 Bde., Berl. 1854—55); Hermann, Lehrbuch der gottesdienstlichen Altertümer der Griechen (Heidelb. 1846; 2. Aufl. von Stark, 1857); Welcker, Griech. Götterlehre (3 Bde., Gött. 1857—62); H. D. Müller, Mythologie der griech. Stämme (2 Bde. in 3 Tln., ebd. 1857—69); Petersen in der «Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste» von Ersch und Gruber (Sekt. 1, Bd. 82, Lpz. 1864); A. Mommsen, Heortologie (ebd. 1864); Preuner, Hestia-Vesta, ein Cyklus religionsgeschichtlicher Forschungen (Tüb. 1864); die mytholog. Artikel in Daremberg und Saglios «Dictionnaire des antiquités grecques et romaines» (Par. 1873 fg.; bis 1893 sind 17, die Buchstaben A bis F enthaltende Lieferungen erschienen); Roscher, Studien zur vergleichenden Mythologie der Griechen und Römer: I. Apollon und Mars, II. Juno und Hera (Lpz. 1873—75); Lehrs, Populäre Aufsätze aus dem Altertum (2. Aufl., ebd. 1875); Bursian, Über den religiösen Charakter des griech. Mythos (Münch. 1875); Mannhardt, Wald- und Feldkulte (2 Bde., Berl. 1875—77); Roscher, Hermes der Windgott (Lpz. 1878); ders., Die Gorgonen (ebd. 1879); Bouché-Leclercq, Histoire de la divination dans l'antiquité (4 Bde., Par. 1879—81); Roscher, Nektar und Ambrosia (Lpz. 1883); E. H. Meyer, Indogerman. Mythen (Berl. 1883 fg.); Mannhardt, Mytholog. Forschungen (Straßb. 1884); Preuner, Jahresbericht über die griech. und röm. Mythologie aus den J. 1873—75 und 1876—85 in Bursians «Jahresberichten über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft», Bd. 4, S. 1—144 und Supplementband 1886 fg. (Berlin); Fr. Back, Jahresbericht über die G. M. der J. 1886—90, Bd. 26 (ebd.); Gruppe, Die griech. Culte und Mythen in ihren Beziehungen zu den orient. Religionen (Lpz. 1887 fg.); M. Mayer, Die Giganten und Titanen in der antiken Sage und Kunst (Berl. 1887); U. von Wilamowitz-Möllendorf, Euripides Herakles, Bd. 1 (ebd. 1889); J. Töpffer, Attische Genealogie (ebd. 1889); Laistner, Das Rätsel der Sphinx (2 Bde., ebd. 1889); P. Stengel, Die griech. Sakralaltertümer (in J. von Müllers «Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft»), 1. Tl., Bd. 5 (Münch. 1890); E. Rohde, Psyche (Freib. i. Br. 1890); Roscher, Selene und Verwandtes (Lpz. 1890). Über die Werke der Kunstmythologie s. auch Archäologie.

Griechische Philosophie (Hellenische Philosophie). Die Philosophie des Abendlandes hat in Griechenland nicht bloß ihre Wiege, sondern die Anfänge, die sie dort genommen, sind bestimmend geblieben für ihre ganze fernere Entwicklung. Der Einfluß der G. P. auf die wissenschaftliche Gedankenbildung der Neuzeit ist ein kaum zu ermessender. Entstanden ist sie nicht ohne beträchtliche Einwirkungen der ältern Kulturvölker des Orients. Aber schon früh tritt sie ihnen in scharf ausgeprägter Eigenart gegenüber. Den Grundcharakter der G. P. kurz zusammenzufassen ist nicht leicht. Ein unverkennbarer Grundzug ist die früh erlangte Unabhängigkeit des Denkens, die Freiheit namentlich von der Fessel einer überlieferten Religion, die, Hand in Hand mit der bürgerlichen Freiheit, so früh und allgemein wohl nirgends wie in Griechenland errungen wurde. Zeller bezeichnet als charakteristisch für die alte Philosophie: vorschnelle Verallgemeinerung, einseitige Dialektik. Allerdings leidet das Mittelalter an denselben Fehlern, und die Neuzeit hat sie keineswegs

überwunden. Aber doch ist das ein nationaler Zug der G. P., daß sie ganz auf Rede und Gegenrede (dem dialegesthai) beruht, daher in begrifflicher Entgegensetzung, in Bejahung und Verneinung, sich fortbewegt. Die hochentwickelte Öffentlichkeit des antiken Lebens, der Einfluß der gerichtlichen Rede und Gegenrede, der polit. Debatte, kurz die ganze so rege Gemeinsamkeit des Daseins spiegelt sich auch in der G. P. deutlich ab. In der ältern Zeit sind die Philosophen fast durchweg Staatsmänner; die Sophisten sind öffentliche Redner und Lehrer der Staatskunst; auf das öffentliche Leben beziehen sie die ganze Aufgabe der Philosophie. Ein Sokrates nötigt zur Unterredung den Handwerker in der Werkstatt, den gebildeten jungen Athener auf dem Übungsplatz oder beim Gelage, den erfahrenen Greis bei der Festfeier; er ist überhaupt immer auf der Straße, er hat keine Zeit ein anderes Geschäft zu treiben als das eine, die Menschen auszuforschen; er kommt kaum aus den Mauern der Stadt heraus, die Felder und Bäume, sagt er, wollen mich nichts lehren, wohl aber die Menschen. Von Plato stammt die dialogische Darstellung in der G. P. Des Aristoteles zur Veröffentlichung verfaßte Werke waren Dialoge, Ciceros philos. Gespräche ahmen den Charakter der Aristotelischen nach; fast kein Philosoph des 4. Jahrh. (d. h. der Blütezeit), der sich dieser Form der Darstellung nicht bedient hätte. Sie bleibt aber auch auf die Folgezeit nicht ohne Nachwirkung. «Logik» oder «Dialektik» (von logos Rede, dialektos Unterredung) bleiben Grunddisciplinen. Und von der Eigentümlichkeit der griech. Sprache bleibt die G. P. bis zuletzt abhängig; die Scholastik des Mittelalters war in der Scheidung des Sprachlichen vom Gedanklichen weiter als das gesamte Altertum. Spitzfindigkeit gab es in der Philosophie aller Zeiten, aber die Subtilität der Griechen ist in eigentümlicher Art bedingt durch ihre Sprache, die an Ausdrucksfähigkeit für feinste begriffliche Unterschiede wohl jeder andern überlegen ist. Nicht bedeutungslos war auch, daß es kleine Gemeinwesen waren, in denen jener lebendige Geist der Öffentlichkeit sich ausbildete; der polit. Blick reichte über die Küstenländer des östl. Mittelmeers kaum hinaus, selbst der geogr. Gesichtskreis war nicht viel weiter, und so auch die kosmologischen Vorstellungen eng begrenzt; die Erde lag fest in der Mitte der Welt, Sonne und Gestirne, belebte göttliche Wesen, umkreisten sie in nicht unmeßbar groß gedachten Entfernungen; die Idee des Unendlichen taucht wohl auf, ein Aristarch von Samos faßt den Gedanken der Erdbewegung, aber der Gegensatz des Unendlichen gegen das Endliche wird in seiner ganzen Wucht nicht empfunden, wie er den Modernen seit Kopernikus zum Bewußtsein kam. Der Mensch bleibt der Mittelpunkt der Philosophie; die Grenzen der Menschheit überfliegen zu wollen liegt dem Denken der Alten fern; und so, in dieser erkannten und innegehaltenen Begrenzung, konnte sie zu jener unbefangenen Ruhe und Harmonie sich vollenden, die aus den Charakteren und Lebensanschauungen der Alten nicht minder als aus ihren Bau- und Bildwerken uns entgegentritt.

Ebenso schwer wie der allgemeine Charakter der G. P., läßt sich der Charakter ihrer einzelnen Perioden kennzeichnen. Die Periodenteilung selbst ist schwierig. Schon die Philosophie der Eleaten bezeichnet einen Wendepunkt. Doch pflegt man erst bei den Sophisten oder bei Sokrates einen schärfern Einschnitt zu machen. Gewiß zeugt das Auftreten der Sophisten (s. d.) von einer tiefen Gärung im Denken der Griechen, in der das Alte sich aufzulösen scheint, Neues nach Gestaltung ringt. Aber schwer ist es dennoch, mit einem Worte zu sagen, worin eigentlich das Neue bestand. Es ist nicht unrichtig, daß schon die Sophisten, in entscheidender Weise aber Sokrates die Forschung von der Natur auf den Menschen lenkten; doch gilt das nur mit Einschränkungen: weder waren der vorsophistischen Zeit die Probleme der Erkenntnistheorie und Ethik ganz unbekannt, noch haben die Nachfolger des Sokrates es aufgegeben, das Ganze der Natur in den Bereich ihrer Untersuchung zu ziehen. Immerhin kann man, wie es meist geschieht, die vorsokratische Philosophie, die Philosophie von Sokrates bis (einschließlich) Aristoteles und die nacharistotelische als leidlich in sich abgeschlossene Perioden betrachten. Mit Aristoteles schließt die schöpferische, zugleich die reinhellenische Entwicklung der alten Philosophie ab. Man darf darum, was auf Aristoteles folgt, nicht ohne weiteres als Verfall betrachten. Man arbeitet seitdem mit überkommenem Material, schafft aber daraus neue systematische Einheiten; namentlich wird das Verhältnis zwischen Philosophie und Leben ein anderes. Auch bedeutet der Verfall des reinen Hellenentums eine Erweiterung des Horizonts, eine Überwindung nationaler Schranken; noch im Neuplatonismus sehen wir ein philos. System mit sehr eigenartigen Zügen, wenn auch weitgehender Verarbeitung des ganzen überkommenen Gedankenstoffes, auftreten, das freilich am wenigsten von allen Systemen des Altertums ein national-hellenisches war.

Es ist der naturgemäße, kindliche Anfang des Philosophierens, daß man sich von dem Ganzen der Welt ein einheitliches Bild zu entwerfen sucht, und zwar wird dieser Versuch ganz dogmatisch gewagt, d. h. ohne vorher zu entscheiden, ob unser Erkenntnisvermögen einer solchen Aufgabe gewachsen ist. Das ist denn auch das Vorgehen der ältesten Richtung der G. P., der sog. Jonischen Naturphilosophie. Schon weit weniger naiv ist die Eleatische und die Herakliteische Philosophie. Indem die Eleaten die sinnliche Erfahrung verwarfen und ihre Lehre vom Einen Seienden aus lauter reinen Begriffen aufbauten, war der ursprüngliche Dualismus der Erkenntniskräfte erkannt und damit die Frage nach dem wahren Quell der Erkenntnis aufgeworfen. Aber auch die entgegengesetzte Lehre Heraklits, obwohl der ältern ion. Richung näher stehend, blieb doch nicht ohne Empfindung jenes Gegensatzes; gerade indem sie ein identisch beharrendes Sein verwarf, ein im ewigen Gegensatze lebendiges Werden behauptete, mußte sie das Bewußtsein jenes Dualismus rege erhalten. Daneben steht die Pythagoreische Philosophie, die, gegründet auf der Überzeugung von dem Erkenntniswert der Mathematik, von einer neuen Seite auf das Erkenntnisproblem hinwies. Empedokles, Anaxagoras und die Atomisten ringen mit der Aufgabe, den großen Gegensatz der Seins- und Werdenslehre durch neue Konstruktionen, die zugleich den Erfahrungsthatsachen und den begrifflichen Forderungen genügen sollten, zu überwinden; das atomistische System entbehrt dabei nicht einer durchdachten erkenntnistheoretischen Begründung. Andererseits übt in der Sophistik jener selbe, bis dahin unaufgelöste Grundgegensatz seine zersetzende Wirkung. Protagoras

verwirft das eleatische Ansichsein und behauptet allein den subjektiven Schein; Gorgias glaubt die Eleatische Seinslehre durch ihre eigene Konsequenz zu vernichten; die Mehrzahl der Sophisten aber wendet sich von der Spekulation überhaupt ab und sieht in der vernünftigen Gestaltung der menschlichen Thätigkeiten ihr alleiniges Ziel. Gegen sie tritt Sokrates auf mit der entschiedenen Forderung der Kritik, denn sein «Wissen des Nichtwissens» hatte kritische, nicht skeptische Bedeutung. Dadurch, und durch die Voranstellung der ethischen Betrachtung eröffnet er ein neues Zeitalter der G. P. Begriffen wurde seine Absicht zwar unter allen seinen Nachfolgern bloß von Plato, der auf der Basis eines gründlichern Verständnisses für das wahre Verhältnis der beiden Grundkräfte der Erkenntnis, Sinnlichkeit und Verstand, das Doppelreich der Erscheinung und der Ideen aufbaute, und zugleich zu einer kritischen Grundlegung der Erfahrungswissenschaft auf mathem. Boden mächtige Anregungen gab. Sein Nachfolger Aristoteles hat zwar die kritischen Keime der Sokratisch-Platonischen Philosophie nicht zur Entfaltung gebracht, aber er hat dennoch durch seine erweiterte Empirie, großartige Systematik und sorgsame logische Bearbeitung der gewonnenen Erkenntnis der klassischen Periode der G. P. ihren Abschluß gegeben und zugleich eine fast grenzenlose Fülle neuer Aufgaben den Nachfolgern hinterlassen.

Schon die stoische Philosophie arbeitet fast nur mit gegebenem Material; neben ihr behauptet sich die Epikureische Philosophie, eine stark verflachende Wiederholung der Anschauungen Demokrits. Es ist ein bedenkliches Zeichen des Verfalls, daß ein Plato und Aristoteles durch Zeno und Chrysipp, ein Demokrit durch Epikur verdrängt werden konnte. Gegenüber dem plumpen Dogmatismus dieser beiden Richtungen verdient die dritte, skeptische Richtung, die an Protagoras anknüpft, aber von der Sokratik wie von Demokrit nicht unberührt ist, wissenschaftlich vielleicht den Vorrang; thatsächlich blieb sie ohnmächtig. Den vollen Verfall bezeichnet aber erst das Eindringen des Eklekticismus seit dem letzten vorchristl. Jahrhundert, der bald in eine vollständige Erschlaffung alles wissenschaftlichen Interesses ausartete. Es zeugt von der schöpferischen Kraft des hellenischen Geistes, daß noch mitten aus diesem allgemeinen Zerfall heraus eine tiefsinnige Spekulation wie die der Neuplatoniker sich erheben konnte. Aus den Trümmern der alten Philosophie rettete das Christentum vieles; aber indem es die Philosophie der Religion dienstbar machte, veränderte es, bei reichlicher Übernahme ihres Begriffsmaterials, doch ihren ganzen Charakter, für den erst der Renaissancezeit wieder das Verständnis aufging. Einen befruchtenden Einfluß übte die alte Philosophie von da ab auf die der Neuzeit aus; man kann sagen, daß in den großen Systemen der Modernen, in Descartes, Leibniz und Kant, aber auch im Empirismus und Materialismus des 17. und 18. Jahrh. die alte Philosophie wieder aufgelebt ist, bereichert durch die Errungenschaften der modernen Naturwissenschaft. Daraus begreift sich auch das Interesse, das man der Philosophie der Alten gerade im 19. Jahrh. zugewandt hat.

Vgl. Brandis, Handbuch der Geschichte der griech.-röm. Philosophie (3 Bde. in 6 Abteil., Berl. 1835—66); desselben kürzer gefaßte Geschichte der Entwicklungen der G. P. (2 Tle., ebd. 1862—64); Zeller, Die Philosophie der Griechen (3 Tle., 5. Aufl., Lpz. 1892 fg.); ders., Grundriß der Geschichte der G. P. (3. Aufl., ebd. 1889). In Überwegs «Grundriß der Geschichte der Philosophie. 1. Teil: Das Altertum» (7. Aufl., bearb. von Heinze, Berl. 1886) finden sich speciellere Litteraturangaben, namentlich auch zu den einzelnen Philosophen.

Griechischer Archipel, s. Archipelagus.

Griechische Schrift. Die Griechen haben ihre Schrift von den Phöniziern erhalten, deren Alphabet Kadmos nach Griechenland gebracht haben soll; nur auf Cypern haben die Griechen eine ganz fremdartige Silbenschrift angewendet. Das gewöhnliche Alphabet hatte ursprünglich nur 22 Buchstaben, die auch phönizisch waren. Dieses phöniz. Uralphabet wurde von den Griechen ergänzt und verändert, jedoch in den einzelnen Staaten verschieden. So bildeten sich Nationalschriften, die man zu größern oder kleinern Gruppen zusammenfassen kann, die sich namentlich im Gebrauch von Φ, X, Ψ unterscheiden. Auf der einen Seite steht Kleinasien mit Athen, Korinth und Argos, auf der andern das eigentliche Hellas und die ital. Kolonien. Wie sich bei den Griechen allmählich die Dialekte der Sprache abschliffen, so wurde auch die ion. Schrift der östl. Gruppe immer allgemeiner, namentlich seit Athen 403 seine besondere Eigentümlichkeit in der Schrift aufgab. Seit dieser Zeit hat sich nur noch die Form der Buchstaben verändert. Das jetzige Alphabet der Druckschrift ist folgendes:

Name	Zeichen	Wert	Zahl	Name	Zeichen	Wert	Zahl
Alpha . .	Α α	a	1	Xi	Ξ ξ	x	60
Beta . . .	Β β	b	2	Omikron	Ο ο	ŏ	70
Gamma .	Γ γ	g	3	Pi	Π π	p	80
Delta . . .	Δ δ	d	4	[Koppa .	Ϙ	—	90]
Epsilon .	Ε ε	ĕ	5	Rho . . .	Ρ ρ	r	100
[Digamma	Ϝ ϛ	—	6]	Sigma . .	Σ σ ς	s	200
Zeta . . .	Ζ ζ	z	7	Tau . . .	Τ τ	t	300
Eta	Η η	ē	8	Ypsilon .	Υ υ	ü	400
Theta . .	Θ θ ϑ	th	9	Phi . . .	Φ φ	ph	500
Iota . . .	Ι ι	i	10	Chi . . .	Χ χ	ch	600
Kappa . .	Κ κ	k	20	Psi . . .	Ψ ψ	ps	700
Lambda .	Λ λ	l	30	Omega .	Ω ω	ō	800
My	Μ μ	m	40	[Sampi .	Ͳ, ϡ	—	900]
Ny	Ν ν	n	50				

Die eingeklammerten Formen später nur als Zahlzeichen.

Ursprünglich wurden nur große Buchstaben (Majuskeln) angewendet, später bildete sich eine Briefschrift des täglichen Lebens (Kursive), dann, nicht lange vor 835 n. Chr., die Minuskelschrift unserer Handschriften und Drucke. Ligaturen (Buchstabenverbindungen) und Abkürzungen wurden in der jüngern Schrift häufig angewendet. Von besonderer Wichtigkeit für die Kenntnis der G. S. sind auch die abgeleiteten Schriftarten z. B. der Italiker, Kopten, Armenier, Georgier u. s. w. Daneben hatten die alten Griechen eine Kurzschrift (Tachygraphie) mit eigenem Alphabet, deren Spuren sich bis über das 11. Jahrh. n. Chr. hinaus verfolgen lassen, und eine Geheimschrift (Kryptographie) von großer Mannigfaltigkeit.

Die Zahlen wurden von den Griechen zu verschiedenen Zeiten verschieden geschrieben; in alter Zeit bedeutet: Ι 1, ΙΙ 2, ΙΙΙ 3, ΙΙΙΙ 4, Π (pente) 5, welche Ziffer mit Ι—ΙΙΙΙ zur Bildung von 6 bis 9 diente, Δ (deka) 10, 𐅄 50, Η (hekaton) 100, Χ (chilioi) 1000, Μ (myrioi) 10000. In den jün-

gern Inschriften und Handschriften ist das System der Zahlenbuchstaben angewendet, ähnlich, aber nicht ganz übereinstimmend, mit dem phönizischen. Die Buchstaben erhalten als Zahlzeichen einen Strich beigefügt, z. B. β' 2; bei Tausend steht der Strich vorn unten, z. B. ͵α 1000.

Aristophanes Byzantinus führte um 200 v. Chr. die Accentzeichen ' Acutus, ` Gravis und den Circumflex ~, der alexandrinische Aristophanes um dieselbe Zeit den Spiritus ' lenis und ' asper ein. Außerdem verwendeten die alten Grammatiker kritische und ästhetisch-rhetorische Zeichen; eine eigentümliche Notenschrift, die von der abendländischen durchaus verschieden ist und noch am meisten Ähnlichkeit mit den Neumen (s. d.) des Mittelalters hat, findet sich in liturgischen Handschriften. Die Neugriechen bedienen sich einer Schreibschrift, die an die ausgeschriebene Minuskel des 17. Jahrh. erinnert, aber noch weiter entartet ist. — Vgl. Kirchhoff, Studien zur Geschichte des griech. Alphabets (4. Aufl., Berl. 1887); Wattenbach, Anleitung zur griech. Paläographie (2. Aufl., Lpz. 1877); Gardthausen, Griech. Paläographie (ebd. 1879).

Griechisches Feuer (frz. feu grégeois), Sammelname für gewisse leicht brennbare und stark zündende, zum Teil auch explosive Gemenge, wie sie unter der Herrschaft der griech. Kaiser als wirksames Kampfmittel namentlich im Seekriege gebraucht wurden. Bereits vor der christl. Zeitrechnung kannten die Chinesen und Inder pulverähnliche Mischungen, deren sie sich zur Herstellung von Feuerwerkskörpern bedienten, und die auch von der Priesterschaft zu Kultuszwecken ausgebeutet wurden. Es ist erklärlich, daß die Kenntnis solcher Stoffe allmählich weiter nach Westen und so auch zu den Griechen gelangte, die nach einem Briefe des Kaisers Konstantin Porphyrogennetos aus dem J. 949 bereits unter Konstantin d. Gr. das G. F. gekannt haben. 671—678 unter Konstantin IV. Pogonatus sowie 717 unter Leo III. machten die Griechen nachweislich einen wirksamen Gebrauch von dem G. F. gegenüber den Angriffen der Araber auf Konstantinopel, indem sie denselben damit viele Schiffe verbrannten und Leute töteten. Man nimmt gewöhnlich an, ein griech. Architekt, Kallinikos aus Heliopolis, habe 668 dem Kaiser Konstantin IV. das Rezept des G. F. mitgeteilt, nachdem er es selber wieder von den Arabern erhalten. Letzteres ist aber um so weniger anzunehmen, als sich das Mittel erst viel später in den Händen der Saracenen befindet, die es vielmehr von den Griechen erhalten haben können und gegen die Kreuzfahrer und schließlich gegen das oström. Kaiserreich selber anwendeten.

Bei den Griechen war das G. F. Staatsgeheimnis, und es sind auch keine authentischen Aufzeichnungen über die Zusammensetzung desselben erhalten geblieben. Nach den Mitteilungen über sein Verhalten und die Art des Gebrauchs ist anzunehmen, daß man verschiedene Mittel unter demselben Namen gebraucht hat und daß es wohl auch im Laufe der Zeit Änderungen in der Zusammensetzung erfahren hat. Häufig scheint es weiter nichts als ein flüssiges Öl, dem Hauptbestandteile nach Naphtha (eine Art Erdöl, ähnlich dem Petroleum) gewesen zu sein, dann wieder ein Gemenge von Pech, Erdöl mit Schwefel und Salpeter, endlich auch ein ähnlicher Stoff wie unser heutiges Kaltgeschmolzenzeug (Grauer Satz [s. d.] mit Kolophonium oder einem ähnlichen Harz), das auch noch den Namen G. F. führt. Der Gebrauch ist sehr verschieden, bald wird es in irdenen oder in eisernen Gefäßen mittels Wurfmaschinen brennend auf den Feind geschleudert, bald an Pfeilen befestigt fortgetrieben, bald in Spritzenschläuchen auf die feindlichen Schiffe gepumpt, bald in kleinen Röhren brennend auf den Gegner geworfen. Auch wird das Mittel ähnlich wie der Satz der Raketen im Sinne einer schwachen treibenden Kraft ausgebeutet. Ganz besonders hebt man die vernichtende Brennkraft und die Eigenschaft des G. F. hervor, auch unter Wasser fortzubrennen. Allmählich entwickelte sich aus dem G. F. das Schießpulver, und ersteres geriet in Vergessenheit. — Vgl. Rud. Schmidt, Die Entwicklung der Feuerwaffen und anderer Kriegswerkzeuge (Schaffh. 1868); M. Jähns, Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens (Lpz. 1880).

Griechisches Heerwesen. I. Landheer. Die heutigen Einrichtungen beruhen auf dem Wehrgesetz vom 28. Mai 1887, das dem Frankreichs nachgebildet worden ist. Demnach ist jeder griech. Unterthan vom 21. bis 51. Jahre wehrpflichtig. Stellvertretung ist nicht möglich, eine Befreiung vom Dienste kann niemals endgültig sein. Nach den auf Grund der Gemeinderegister geführten Konskriptionslisten werden in den einzelnen Nomen (Distrikten) jährliche Verzeichnisse der zur Stellung Kommenden angefertigt. In jedem Nomos besorgen Stellungskommissionen unter Leitung eines höhern Offiziers die Losziehung der Stellungspflichtigen, die Feststellung ihrer Tauglichkeit und die Zuteilung derselben zu den verschiedenen Waffengattungen. Die Dienstzeit beträgt 2 Jahre im stehenden Heere für alle Waffengattungen, in der Reserve der Infanterie und Artillerie 10 und in der Kavallerie 8 Jahre, in der Landwehr 8 (bei der Kavallerie 10) und in der Reserve der Nationalgarde 10 Jahre. Die vom Dienste im Frieden Befreiten dienen 12 Jahre in der Reserve. Das Dienstjahr beginnt in der Regel mit dem 1. Okt. Die im 2. Dienstjahre stehenden Gefreiten und Mannschaften werden am 1. oder 16. Juni zur Reserve beurlaubt, die Unteroffiziere der Kavallerie nur, wenn sie sich zum Weiterdienen verpflichten. Die Reservisten werden in den Büchern ihrer Truppenteile weiter geführt und können im 4. und 8. Jahre zu einer 40tägigen Übung einberufen werden. Die Landwehr ist nach Distrikten organisiert und darf nur im Kriegsfalle, ihre Reserve nur bei einem feindlichen Einfalle mobilisiert werden. Die der Landwehr Angehörigen werden im 4. und 8. Jahre zu 15tägiger Übung einberufen. Freiwillig Eintretende müssen tauglich und unbescholten sein und die Zustimmung der Eltern oder des Vormunds besitzen; dieselben müssen sich bei der Infanterie zu 1—4jähriger, bei den Specialwaffen und der Musik zu 2—6jähriger und bei der Gendarmerie zu 3—4jähriger Dienstzeit verpflichten.

Absolvierte Hörer einer Universität oder technischen Hochschule sowie die mit Maturitätszeugnis versehenen Gymnasiasten können mit Unteroffiziersrang freiwillig dienen und sich den Truppenteil (Infanterie, Kavallerie, Artillerie) wählen. Jeder Soldat, der 10 Jahre aktiv und hiervon mindestens 4 Jahre als Unteroffizier gedient hat, erhält bei der Entlassung ein Certifikat zur Anstellung in durch Gesetz bestimmten Zweigen des öffentlichen Dienstes. Die vom Militärdienst Befreiten oder Ausgeschlossenen haben eine jährliche Taxe von 100 Drachmen, die wegen geringer Fehler Be-

freiten die Hälfte zu zahlen, die zum Erwerben des Lebensunterhalts körperlich und geistig Untauglichen sind gänzlich frei.

Oberster Kriegsherr des Landheers und der Flotte ist der König. Höchste Behörde des erstern ist das Kriegsministerium, bestehend aus dem Bureau des Generalstabes und 10 Verwaltungsabteilungen. Der Armee-Inspektion liegt die Sorge für die kriegsmäßige Ausbildung der Truppen ob.

Die Armee hat im Frieden 3 Generalkommandos (Larissa, Mesolongion, Athen), die im Kriege ebensoviel Korpskommandos bilden sollen.

Die Territorialausdehnung der Generalkommandos ist folgende: das 1. umfaßt die Nomen Larissa, Trikala, Phthiodidophokis; das 2. Achaïoelis, Ätoloakarnanien, Arta, Zante, Kephallenia, Korfu; das 3. Attika-Böotien, Euböa, Arkadien, Messenien, Argolidokorinth, Lakonien und die Cykladen.

Es bestehen (1892) im Frieden 10 Infanterieregimenter zu 3 Bataillonen (à 4 Compagnien), zusammen 789 Offiziere, 91 Fähnriche, 1281 Unteroffiziere, 407 Spielleute, 13226 Mannschaften, 53 Pferde, 114 Maultiere, 8 Jäger-(Evzonen-)Bataillone (Nr. 1—4, 6—9) zu 4 Compagnien, zusammen 208 Offiziere, 37 Fähnriche, 444 Unteroffiziere, 30 Hornisten, 2314 Gefreite und Mannschaften, 13 Pferde und 40 Maultiere; ferner 3 Kavallerieregimenter zu 4 Eskadrons (à 128 Mann und 100 Pferde vorgeschrieben, auf 120 Mann und 96 Pferde herabgesetzt). Die Artillerietruppen und -Behörden umfassen: eine Artillerie-Oberinspektion (Athen), ein artilleristisches Beratungskomitee (Athen), Generalinspektion des Kriegsmaterials (Athen), 14 Zeugartillerie-Inspektionen mit einer Compagnie Zeugartillerie (218 Mann, 61 Pferde), das Arsenal in Nauplia mit einem Stabe und 1 Compagnie technischer Arbeiter (4 Offiziere, 140 Mann) und 3 Feldartillerieregimenter mit 20 Batterien (das 1. und 2. Regiment haben je 4 Feld- und 3 Gebirgs-, das 3. hat je 3 Feld- und Gebirgsbatterien). Der nominelle Friedensstand einer Feldbatterie ist 132 Mann, 64 Pferde, 6 Geschütze (Krupps 8,7 cm) und 6 Munitionswagen, der einer Gebirgsbatterie 122 Mann, 18 Pferde, 30 Maultiere, 6 Geschütze (Krupps 7,5 cm) und 7 zweiräderigen Munitionskarren.

Die technischen Truppen umfassen 1 Genie-Inspektion, 1 technisches Beratungskomitee, 4 Geniedirektionen, 1 topogr. Abteilung; ferner 1 Genieregiment zu 2 Bataillonen (à 4 Compagnien mit je 119 Mann, das 1. Bataillon hat außerdem eine Eisenbahn- und Telegraphencompagnie, 118 Mann, 4 Pferde, 45 Maultiere) und 1 Feuerwehrcompagnie für Athen (141 Geniesoldaten, 15 Pferde, 22 Maultiere), endlich 1 Traincompagnie (54 Mann, 60 Maultiere) und 2 Sanitätscompagnien (je 9 Offiziere, 224 Mann, 4 Pferde, 21 Maultiere). Der gesetzliche Friedensstand beträgt 18727 Mann Infanterie, 1608 Mann Kavallerie, 3382 Mann Artillerie, 1040 Mann technische Truppen u. s. w., 3743 Mann Gendarmerie, im ganzen 28500 Mann. Am 1. Okt. 1892 betrug die Stärke 29874 Mann (darunter 2160 Offiziere, 230 Fähnriche, 3469 Unteroffiziere und 593 Spielleute), 2250 Pferde und 466 Maultiere. Aus Sparsamkeitsrücksichten wurde diese Stärke für 1893 festgesetzt auf 1855 Offiziere, 4621 Unteroffiziere, 666 Spielleute, 15324 Mann, 2182 Pferde und 303 Maultiere. Für das Intendanzwesen bestehen 4 Inspektionen und 10 Administrationen; ferner 4 General- sowie 4 Special-Zeugmagazine. Von militär. Bildungsanstalten bestehen: die Artillerie- und Genieschule «Evelpides» in Peiraieus mit 5 Jahrgängen, nach deren Absolvierung die Zöglinge als Offiziere ausgemustert werden; Infanterie- und Kavallerieschule mit 3 Jahrgängen für Unteroffiziere, die nach Absolvierung den Offiziersgrad erlangen; Infanterie-Schießschule für Offiziere, nach franz. Muster eingerichtet; Kavallerie-Equitationsschule in Athen, Reserve-Offiziersaspirantenschule in Korfu und eine Genieregimentsschule zur Heranbildung von Unteroffizieren. Die Gendarmerie (115 Stabs- und Oberoffiziere, 3376 Mann zu Fuß, 256 zu Pferde) hat 1 Ober- und 3 Inspektionen, ist in 16 Divisionen eingeteilt, die ihren Sitz in den Hauptorten der Nomen haben.

Im Mobilisierungsfalle wird die Infanteriecompagnie auf 250 Mann gebracht, außerdem kann das Kriegsministerium sogleich die Neubildung von 15 weitern Infanterie- und 1 Evzonen-Bataillon veranlassen, sodaß die Gesamtstärke der Infanterie 54 Bataillone = rund 54000 Mann betragen würde. Die Kavallerie-Eskadron wird auf 175 Mann und 150 Pferde gebracht und auf jedes Regiment eine Eskadron neugebildet — im ganzen 15 Eskadrons (2250 Reiter). Bei der Artillerie bestehen 20 Batterien, 10 werden neu formiert, im ganzen 30 Batterien à 6 Geschütze und rund 130 Mann (zusammen 180 Geschütze und 4000 Mann). Ferner zwei bestehende und ein neu zu formierendes Geniebataillon (zusammen 3000 Mann). Beim Train sowie beim Intendanz- und Sanitätswesen sind für den Kriegsfall keine Maßnahmen getroffen. Es giebt 819 Reserveoffiziere aller Waffen und 109428 gediente Unteroffiziere und Mannschaften; ferner 311 Reservemilitärärzte und 47 Reservepharmaceuten.

Uniformierung. Die Infanterie trägt dunkelblauen Waffenrock mit brandenb. Aufschlägen und Achselklappen gleicher Farbe, rotem Kragen und Vorstößen, blaugraue Hose und franz. Käppi von der Farbe des Rockes mit Nationalkokarde und Krone darüber, bei Paraden meist blauen Haarbusch, die Offiziere Federbusch. Die Kavallerie trägt grünen Dolman mit karmoisinrotem Kragen und poln. Ärmelaufschlägen, grüne Hose und grünes Käppi; die Artillerie dunkelblauen Waffenrock, Hosen und Käppi (roter Haarbusch) mit karmoisinroten Vorstößen; die Jäger tragen die Nationaltracht.

Die Bewaffnung der Infanterie war noch 1876 sehr verschieden und bestand teils in gezogenen Vorderladern (Minié), teils in Chassepot-Hinterladern; doch wurde seit 1877 die Neubewaffnung mit dem in Belgien angefertigten Mylonas-Hinterlader (griech. Modell) durchgeführt; jetzt führt die Infanterie das Grasgewehr 1874. Die Artillerie führte Vorderlader franz. Modells (La Hitte), jetzt Kruppsche 75 mm- und 87 mm-Geschütze; die Reiterei ist mit Pallasch und Pistole, das erste Glied mit Lanzen, das zweite Glied mit Graskarabinern bewaffnet. Trotz der mangelhaften Organisation waren indessen die Truppen wegen der guten Eigenschaften der Mannschaft im Gebirgskriege und namentlich zur Verteidigung des eigenen Landes sehr gut verwertbar.

II. **Kriegsflotte.** Die Marine umfaßt (1893): 3 Turmpanzerschiffe (14655 Tonnengehalt, 20100 indizierte Pferdestärken, 29 Geschütze bis, 30 unter 10 cm-Kaliber), 1 Panzerkorvette (2030, 2020, 6, 8),

2 Kreuzer (2800, 3900, 8, 12), 1 Panzerkanonenboot (1774, 2150, 2, 6), 2 Korvetten (1300, 1500, 8, 2), 12 Kanonenboote (4840, 3770, 2, 32), 2 Jachten (2000, 3400, 2, 4), 1 Radjacht (1028, 1800, 0, 2), 1 Transportschiff (1172, 1680, 1, 2), 1 Torpedodepotschiff (870, 1535, 2, 2), 12 Torpedoboote (750, 9120, 0, 12), 3 Zoll-Goëletten (300, 480, 0, 6), im ganzen 28 Fahrzeuge (32769 Tonnengehalt, 42335 indizierte Pferdestärken, 55 Geschütze bis, 106 unter 10 cm-Kaliber); ferner eine Torpedoflottille von 27 Fahrzeugen, 2 Raddampfer und 2 Segelkorvetten.

Das Personal besteht (1893) aus 2 Konteradmiralen, 47 Kapitänen, 35 Lieutenants, 28 Sekondelieutenants, 86 Fähnrichen und Aspiranten, zusammen 296 Offizieren; ferner aus 27 Ingenieuren und Mechanitern, 23 Ärzten und Pharmaceuten, 77 Intendanten, 88 Beamten, 82 Zahlmeistern, 564 Deckoffizieren, 1793 Matrosen, 712 Heizern und Werkleuten, insgesamt 3535 Köpfe.

Vgl. Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen, hg. von von Löbell (Berl. 1891). [Reich.

Griechisches Kaisertum, s. Byzantinisches

Griechische Sprache, ein Glied der indogerman. Sprachfamilie (s. Indogermanen). Die früher weit verbreitete Annahme, das Griechische bilde mit dem Italischen (s. Italische Völker und Sprachen) eine engere Einheit und gehe mit ihm auf eine gräco-italische Ursprache zurück, hat sich durch die neuern Forschungen als unhaltbar erwiesen. Wie die allgemein-indogermanische, so liegt auch die gemeinsame Ursprache der griech. Stämme jenseit der Grenzen geschichtlicher wie sagenhafter Tradition. Das griech. Volk tritt uns von Anfang an in verschiedene Stämme gespalten entgegen, von denen jeder seinen besondern Dialekt spricht. Die Alten teilten die griech. Mundarten ein in Dorisch, Äolisch und Jonisch-Attisch, die Mannigfaltigkeit ist aber eine weit größere. Zunächst sind unter dem Namen Äolisch Mundarten zusammengefaßt, die untereinander in dem Maße abweichen, daß an eine specielle Zusammengehörigkeit nicht zu denken ist; Äolisch war ohne Zweifel nur ein Sammelname für alles, was weder beim Dorischen noch beim Jonisch-Attischen untergebracht werden konnte. Die Neuern beschränkten den Namen Äolisch auf das Asiatisch-Äolische (Lesbische), Böotische und Thessalische, einige nur auf den ersten dieser drei Dialekte. Auch den Kreis dessen, was die Alten unter Dorisch verstanden, ist man heute einzuschränken genötigt. Überhaupt aber ist zu betonen, daß die jetzige Wissenschaft, da ihr für die ältern Phasen der Dialekte nur ein sehr trümmerhaftes Material zu Gebote steht, noch nicht im stande ist, eine ins einzelne gehende Einteilung der griech. Mundarten zu liefern.

Nach dem gegenwärtigen Stande der Sprachwissenschaft sind die griech. Dialekte etwa so zu verteilen: I. Jonische Dialekte. 1) Das homerische Jonisch. 2) Das sog. Neuionisch: die Mundart des Herodot und des Hippokrates und die durch einige Inschriften vertretenen Mundarten von Milet, Ephesus, Samos, Chios, der Cykladischen Inseln, wie Paros und Naxos, und der euböischen Städte Chalkis und Eretria mit den Kolonien der erstern in Unteritalien und Thrazien. 3) Das Attische. II. Nicht-ionische Dialekte. 1) Die dorische Gruppe, die Mundarten der peloponnes. Dorier und ihrer Kolonien: a. Lakonisch, Inschriften und Fragmente des Dichters Alkman; b. die Mundart von Herakleia in Unteritalien, einer Pflanzstadt der lakonischen Kolonie Tarent; c. Messenisch; d. Argivisch; e. Korinthisch mit Kerkyräisch; f. Megarisch; g. die Mundarten der peloponnes. Kolonien Siciliens, Syrakus u. a.; h. Kretisch (in Kreta herrschten zahlreiche Lokaldialekte); i. die Dialekte von Thera und Melos nebst dem von Thera aus kolonisierten Kyrene; k. die Dialekte von Rhodus und seinen sicil. Pflanzstädten Gela und Akragas (Agrigent). 2) Die nordgriechische oder nordwestgriechische Gruppe, in Mittelgriechenland und Epirus: a. Lokrisch und Phokisch; b. Ätolisch und Akarnanisch, der Dialekt der Phthiotis im südl. Thessalien und derjenige der Änianen und Ötäer; c. Epirotisch (erst neuerdings durch die Ausgrabungen in Dodona genauer bekannt geworden). 3) Die äolische Gruppe: a. das Lesbisch-Asiatische, Inschriften und Fragmente des Alcäus und der Sappho; b. das Böotische, sehr zahlreiche Inschriften und die Überreste der Dichtungen der Korinna; c. das Nordthessalische. 4) Arkadisch und Cyprisch; die Kenntnis des letztern Dialekts ist neuerdings dadurch sehr erweitert worden, daß es gelang, das aus dem vorderasiat. Keilschriftsystem stammende Alphabet der cyprischen Inschriften zu entziffern. 5) Das Pamphylische. 6) Das Elische, besonders durch die Ausgrabungen in Olympia näher bekannt geworden. — Die Hauptquelle für die Kenntnis der griech. Mundarten sind die Inschriften, deren jährlich immer neue in großer Zahl gefunden werden und bis jetzt zwischen 20000 und 30000 veröffentlicht sind (vgl. Newton, Die griech. Inschriften, übersetzt von Imelmann, Hannov. 1881), dann die erhaltenen Werke der griech. Litteratur, endlich die Zeugnisse der alten Grammatiker und Lexikographen. — Vgl. Ahrens, De graecae linguae dialectis (2 Bde., Gött. 1839—43); R. Meister, Die griech. Dialekte (Bd. 1, ebd. 1882; Bd. 2, ebd. 1889), und O. Hoffmann, Die griech. Dialekte (Bd. 1, ebd. 1891; Bd. 2, ebd. 1893).

In der Litteratur tritt keine Mundart ganz rein, d. h. in der Form der Alltagsrede, sondern künstlerisch umgestaltet auf. Eine besonders auffällige Erscheinung ist die Mischung der Dialekte bei den Dichtern. Schon das älteste Litteraturdenkmal, die Homerischen Gedichte, zeigen keinen einheitlichen Dialekt, sondern neben den ion. Formen zahlreiche Äolismen. Strittig ist noch, ob die Mischung der Homerischen Sprache daraus zu erklären ist, daß diese ursprünglich in einer Gegend gesprochen wurde, wo ion. und äol. Dialekt sich berührten, oder daraus, daß die ältesten epischen Volkslieder in rein äol. Mundart gedichtet waren, zu den Joniern kamen und dort ion. Sprachgewand bekamen, doch so, daß man einzelne äol. Formen beließ. Die Sprachform der Homerischen Gedichte, der sog. epische Dialekt, bildete zunächst auch die Grundlage der Sprache der lyrischen Poesie, die sich in der Elegie noch ziemlich genau an die Sprache des Epos, in der iambischen Dichtung aber näher an die wirkliche Volkssprache, den Heimatsdialekt der Dichter, anschloß. Die äol. Meliker wandten sich ihrer heimischen Mundart, dem Lesbischen, zu, mischten aber hier und da epische Formen ein. Die chorische Lyrik bildete sich wieder eine neue Kunstsprache auf der Grundlage des epischen Dialekts mit starker dor. Färbung, bei Pindar treten neben dem Episch-Jonischen und Dorischen zahl-

reiche Äolismen hervor. Im attischen Drama herrscht in den dialogischen Partien der attische Dialekt, aber mit Beimischung von Epismen und Dorismen der Dichtersprache; diese dichterische Beimischung wird stärker in den anapästischen Stücken; in den melischen endlich (Chor- und Bühnengesängen) erhält die Sprache eine der dor. Lyrik verwandte, aber leichtere dor. Färbung.

In der Prosa tritt zuerst der ion. Dialekt auf (Logographen, Herodot). Von der Zeit des Peloponnesischen Krieges an aber kam die attische Mundart als allgemein griech. Schriftsprache in Gebrauch und stand nun in ähnlicher Weise über den Volksmundarten, wie die hochdeutsche Schriftsprache über unsern Lokaldialekten steht, doch ohne sie ganz aus dem Schriftgebrauch zu verdrängen. Im 4. Jahrh. v. Chr. wurde das Attische die Umgangssprache am macedon. Hofe und verbreitete sich mit der macedon. Herrschaft im Orient und in Ägypten. Es entwickelte sich jetzt eine neue Form des Attischen, die man die koinē (κοινή, «die Gemeinsame») nennt und die sich von dem reinen Attisch weniger in formeller, um so mehr in lexikalischer und syntaktischer Beziehung unterscheidet. Im Gebrauch der Gebildeten und der Schriftsteller entfernte sich die koinē weniger vom Attischen, als im Mund des niedern Volks außerhalb Griechenlands. (S. Alexandrinischer Dialekt.) In Griechenland selbst lebten die alten Volksmundarten, von der Schriftsprache mehr oder minder beeinflußt, fort, wenn auch aus dem schriftlichen Gebrauch immer mehr zurückgedrängt; doch scheinen die meisten von ihnen schon bald nach Christi Geburt ganz erloschen zu sein. Die neugriech. Volksdialekte beruhen mit Ausnahme des Zakonischen auf der koinē. (S. Neugriechische Sprache und Litteratur.)

Das Griechische ist unter den indogerman. Sprachen eine der altertümlichsten. Hinsichtlich des Vokalismus und der Syntax des Verbums hat keine andere Sprache den Stand der indogerman. Grundsprache so treu festgehalten. In andern Beziehungen läuft dem Griechischen meist das Indische den Rang ab.

In der grammatischen Erforschung des Griechischen haben die Alten schon nicht Unerhebliches geleistet. Aristoteles und die Stoiker suchten die sog. Redeteile auf und schufen in der Hauptsache die grammatische Terminologie, die noch heute bei allen Kulturvölkern üblich ist. Die alexandrinischen Philologen der letzten Jahrhunderte v. Chr., wie Aristarch, erwarben sich durch ihre im Interesse der Textkritik angestellten sprachlichen Untersuchungen Verdienste. Das erste systematische Lehrgebäude der Grammatik verfaßte Dionysius Thrax, aus der Schule Aristarchs (etwa 100 v. Chr.); auf seiner «Grammatik» beruht die traditionelle Schulgrammatik des gesamten Occidents. Doch umfaßte das System der Grammatik des Dionysius noch nicht alle Teile der Grammatik: es fehlte neben der Laut- und Formenlehre noch die Syntax. Diese schuf Apollonius Dyscolus (2. Jahrh. n. Chr.), von dem vier syntaktische Schriften erhalten sind. Sein Sohn Älius Herodianus, der vorzugsweise auf dem Gebiet der Lautlehre thätig war, ist der letzte hervorragende Grammatiker der Griechen. Die grammatischen Leistungen der Byzantiner beschränken sich von nun im wesentlichen auf Auszüge aus den ältern Werken. Erst mit dem Wiedererwachen der klassischen Studien im 14. Jahrh. begannen die sprachwissenschaftlichen Forschungen wieder. Unter den griech. Gelehrten, die damals die Kenntnis des Griechischen in Italien verbreiteten, ist Emanuel Chrysoloras hervorzuheben, der 1395 Lehrer des Griechischen in Florenz wurde. 1476 erschien die griech. Grammatik des Konstantin Laskaris (der erste griech. Druck) und blieb lange in Ansehen. In Deutschland und den Niederlanden wurde das Studium des Griechischen durch Reuchlin, Erasmus und Melanchthon begründet; des letztern griech. Grammatik (1518) blieb bei uns über ein Jahrhundert die herrschende. 1654 trat an ihre Stelle Wellers «Grammatica graeca nova», der 1705 die «hallische» und 1730 die «märkische» Grammatik folgten. Neben diesen Schulbüchern sind auch streng wissenschaftliche Untersuchungen zur griech. Grammatik zu verzeichnen, wie die von Devarius (1558), Vigerus (1632) und Fischer (1750).

Im 19. Jahrh. nahm die griech. Grammatik einen neuen mächtigen Aufschwung in doppelter Richtung, einerseits durch die klassische Philologie, die durch kritische Bearbeitung der aus dem Altertum überlieferten Sprachdenkmäler, durch sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauchs, durch Sammlung der sprachlichen Thatsachen die Kenntnis des Griechischen wesentlich erweiterte, andererseits durch die vergleichende Sprachwissenschaft, die in Bezug auf die Entwicklungsgeschichte der G. S. die wichtigsten Aufschlüsse gewährte. Der erstern Richtung gehören an die grammatischen Werke von Gottfried Hermann, Buttmann, Lobeck, Matthiä («Ausführliche griech. Grammatik», 3. Aufl., Lpz. 1835), Krüger («Griech. Sprachlehre für Schulen», 2 Bde., 5. Aufl., ebd. 1873—75), Kühner («Ausführliche Grammatik der G. S.», 2. Aufl., 2 Bde., Hannov. 1869—72; 3. Aufl. bearbeitet von Friedr. Blaß, Bd. 1, ebd. 1892) u. a. Unter den vergleichenden Sprachforschern sind für das Griechische in hervorragenderer Weise thätig gewesen Benfey, G. Curtius, Leo Meyer, Fick, B. Delbrück, Joh. Schmidt, Gustav Meyer, Brugmann, Osthoff, R. Meister, Bechtel, Collitz, Blaß u. a. Wissenschaftliche Grammatiken lieferten in neuester Zeit G. Meyer («Griech. Grammatik», 2. Aufl., Lpz. 1886), Brugmann («Griech. Grammatik» in J. Müllers «Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft», Bd. 2, 2. Aufl., Münch. 1890) und Pezzi («La lingua greca antica», Tur. 1888). Die Homerische Sprache behandelten Monro, «Grammar of the Homeric dialect» (2. Aufl., Oxf. 1891), und Vogrinz, «Grammatik des Homerischen Dialektes» (Paderb. 1889). Von den neuern griech. Schulgrammatiken seien genannt die von Curtius (1. Aufl. 1852; 20. Aufl. bearbeitet von W. von Hartel, Lpz. 1890), Koch (13. Aufl., ebd. 1889), Kaegi (2. Aufl., Berl. 1889) und Bamberg (3 Tle., ebd. 1889).

Die Grundlage der neuern griech. Lexikographie bildet H. Stephanus' «Thesaurus linguae graecae» (1. Ausg. 1572), der im 19. Jahrh. durch C. B. Hase, W. Dindorf u. a. eine dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechendere Gestaltung (9 Bde., Par. 1829—63) erhalten hat. Das vollständigste griech.-deutsche Wörterbuch ist Passows «Handwörterbuch der G. S.» (5. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1841—57); daneben sind die Lexika von Pape (3. Aufl., 2. Ausg., Braunschw. 1888), Jacobitz und Seiler (3. Aufl., Lpz. 1876; neuer Abdruck 1882—86) und Benseler (8. Aufl., ebd. 1886), Suhle und Schneidewins «Übersichtliches griech.-deutsches Hand-

wörterbuch» (ebd. 1875), für die Homerische Sprache das große von Ebeling u. a. herausgegebene «Lexicon Homericum» (2 Bde., ebd. 1885) zu erwähnen. Wichtige Beiträge zur griech. Etymologie lieferten Pott, Benfey («Griech. Wurzellexikon», 2 Bde., Berl. 1839—42), G. Curtius («Grundzüge der griech. Etymologie», 5. Aufl., Lpz. 1879), Fick, Prellwitz («Etymolog. Wörterbuch der G. S.», Gött. 1892) u. a.; die vollständigste Zusammenstellung der bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der griech. Etymologie bietet Vaničeks «Griechisch-lat. etymolog. Wörterbuch» (2 Bde., Lpz. 1877).

Griechisches Reich, s. Byzantinisches Reich.

Griechische Treue, s. Graeca fides.

Griechische Weine. Griechenland hat in neuester Zeit große Anstrengungen gemacht, seinen Weinbau zu heben und seinen Erzeugnissen den europ. Markt zu gewinnen. Regierung und Private, erstere durch Veranstaltung von Ausstellungen (Olympiaden), Berufung deutscher und französischer praktischer und gelehrter Önologen, wetteifern in ihren Anstrengungen. Die Gewächse zerfallen in herbe (Clarets) und Süßweine. Erstere ähneln zum Teil den mittlern Gewächsen der Gironde und werden von den Franzosen in enormen Quantitäten zur Herstellung von Bordeauxweinen und zur Verdeckung des durch die Verheerungen der Reblaus hervorgerufenen Verlustes in Frankreich aufgekauft, vorzugsweise in Leukas, Korfu, Zante, Santorin, Euböa. Sehr gute herbe Rotweine wachsen in der Umgebung von Korinth, in Attika (im Kephissosthal) und auf Santorin. Clarets, dem trocknen Sherry, Madeira, Marsala u. dgl. ähnlich, werden allerwärts, weiß und rot, mehr oder weniger gut erzeugt. Hervorzuheben sind Elia und Kalliste, Vino de Bacco (Vino di Notte) von Santorin, Rombola von Kephallenia, Achaier von Patras. Die Süßweine sind von hervorragender Güte. Die Moscatos von Kephallenia, Malvasiere und Mavrodaphne von Patras, die teilweise unter altklassischen Namensbezeichnungen seitens der Produzenten ihren Weg nach Deutschland finden, Vino santo braun und rot von Santorin, die Malvasiere von Tenos, Jos, Misthra (das alte Sparta) gehören zu den besten der Welt. — Über den Umfang der Produktion s. Griechenland (S. 316b).

Das Hauptverdienst um die Hebung der griech. Weinkultur gebührt der Deutschen Weinbaugesellschaft in Patras, die großartige Magazine und Kellereien besitzt, in gleichem Maße dem deutschen Vicekonsul Toole in Kephallenia; auch die Brüder Tripos in Korinth sind bahnbrechend vorgegangen. Die G. W. werden erfolgreich seit 1876 nach Deutschland eingeführt, besonders durch die Weingroßhandlung von Menzer in Neckargemünd.

Die im Altertum und Mittelalter hochberühmte griech. Weinkultur war unter der türk. Herrschaft fast ganz zu Grunde gerichtet worden. Diese Thatsache erklärt sich aus dem Widerwillen, den die herrschende Klasse in der ganzen Türkei aus religiösen Motiven gegen den Weinbau überhaupt hegte, und läßt begreiflich erscheinen, daß Weine türk. Provenienz, früher hochberühmt, wie die von Lesbos, Chios, Kreta, Tenedos, Kos und Rhodos, selbst der Kommanderia von Cypern, jetzt wenig unserm Geschmack behagen wollen. Die Gewohnheit der Griechen, ihre Weine mit Fichtenharz zu versetzen, ein Verfahren, das schon zu Homers Zeiten bestand, das die Weine haltbarer machen soll, wohl aber auf sanitäre Ursachen zurückzuführen sein dürfte, und die jedem Westeuropäer den Genuß dieser dergestalt präparierten Rebensäfte (des Rezinatweins, Vinum resinosum) zur Unmöglichkeit macht, bildete früher das Haupthindernis für die Ausfuhr.

Griechisch-katholische Kirche, Griechisch-orientalische Kirche, s. Griechische Kirche.

Griechisch-unierte Kirche, s. Unierte Griechen.

Griefe, soviel wie Griebe (s. d.).

Griefenpresse oder Griebenpresse, soviel wie Grammelpresse (s. d.).

Grieg, Edvard Hagerup, norweg. Komponist, geb. 15. Juni 1843 in Bergen, wurde auf dem Leipziger Konservatorium gebildet, studierte in Kopenhagen bei Gade, besuchte später auch Italien, wo Liszt Einfluß auf ihn gewann. Diese Schul- und Reiseeindrücke suchte er mit national-norweg. Anregungen zu verbinden und dadurch eine neunordische Schule zu bilden. Die erste Aufmerksamkeit erregte G. mit seinen Violinsonaten. Ihnen folgten ein Quartett, ein Klavierkonzert, mehrere Hefte origineller Klavierstücke, eine Cellosonate und schließlich drei Suiten für Orchester, zwei davon aus der Musik zusammengestellt, die G. zu Ibsens «Peer Gynt» geschrieben hat. Diese Kompositionen erregten durch ihren Reichtum an nordischen Musikelementen und durch eine starke Ursprünglichkeit ungewöhnliches Aufsehen. Das Gebiet der Vokalkomposition betrat G. zuerst mit außerordentlich tief empfundenen, harmonisch sehr interessanten Liedern. Neuerdings hat er auch Chorwerke veröffentlicht, die ebenfalls und in noch stärkerm Maße der norweg. Propaganda dienen. G. hat seinen ständigen Wohnsitz in Kristiania.

Grien, Beiname des Malers Baldung (s. d.).

Griepenkerl, Christian, Historienmaler, geb. 17. März 1839 zu Oldenburg, bildete sich im Atelier von Karl Rahl in Wien und erhielt von diesem im Waffenmuseum des Arsenals wie im Palais Todesco Beschäftigung. Nach dessen Tode 1865 vollendeten G. als Zeichner und Bitterlich als Maler Rahls Malereien im neuen Opernhaus. So entstanden bis 1869 der Opernvorhang mit dem Mythus des Orpheus und die Deckengemälde des Zuschauerraums nach den Entwürfen Rahls, wie solche den beiden Künstlern auch bei der Ausführung des Plafonds im Palais Epstein (1871—72) zum Vorbild dienten. Gleichzeitig entstanden die Gemälde der Zimmerplafonds im Palais Ephrussi, 1873—74 drei Deckenbilder mit Seemythen und Allegorien im Palazzo Grassi zu Venedig, 1874—76 die eleusinischen Friesbilder in der Villa der Großherzogin von Toscana in Gmunden. Für seine Heimat malte er das Treppenhaus der großherzogl. Gemäldegalerie in Oldenburg, welche umfängliche Arbeit (Venus Urania, umgeben von vier Bildern aus der Prometheussage) 1878 vollendet wurde. In die Zeit von 1875 bis 1885 fallen die acht Wandbilder, die Prometheusmythe darstellend, für Baron Sinas Akademie der Wissenschaften in Athen, während welcher Zeit er auch die Deckenbilder des Schlafs, des Traums, der Nacht und des Morgens für das Schlafzimmer des Erzherzogs Leopold in Hörnstein und die Friesbilder im Sitzungssaal des Herrenhauses im Parlamentsgebäude in Wien vollendete (1882—85). G. arbeitet seltener in Fresko als in Ölfarbe, welche durch Wachszusatz matt gemacht ist. Seit 1874 ist G. Professor an der Kunstakademie in Wien.

Griepenkerl, Wolfgang Robert, Dichter, geb. 4. Mai 1810 in Hofwyl in der Schweiz, wo sein

Vater, Friedrich Konrad G. (gest. 6. April 1849 als Professor am Carolinum zu Braunschweig), bekannt durch ein «Lehrbuch der Ästhetik» (2 Bde., Braunschw. 1827) und ein «Lehrbuch der Logik» (2. Aufl., Helmst. 1831), damals Lehrer war. Nach Beendigung seiner Studien in Berlin lebte G. mit litterar. Arbeiten beschäftigt zu Braunschweig, wo er 1839 Lehrer der Litteratur und Ästhetik am Carolinum, später Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Kadettenanstalt wurde. G. legte 1847 seine Ämter nieder und war fortan nur noch litterarisch und künstlerisch, d. h. als Vorleser seiner Dramen, thätig. Er starb in ärmlichen Verhältnissen 16. Okt. 1868 in Braunschweig. G. war zugleich Dichter und Theoretiker, und diese beiden Seiten beeinflußten sich. Mit den Abhandlungen «Ritter Berlioz in Braunschweig» (1843) und «Die Oper der Gegenwart» (1847) strebte er eine Umgestaltung der Tonkunst an. Sein litterarhistor.-kritisches Werk «Der Kunstgenius der deutschen Litteratur des letzten Jahrhunderts», Bd. 1 (Lpz. 1846) zeichnet sich durch Ideenreichtum aus. Bedeutender aber sind seine beiden Revolutionstragödien, der kraftvoll stürmende «Maximilian Robespierre» (1. u. 2. Aufl., Brem. 1851) und «Die Girondisten» (ebd. 1852), die beide große Auffassung des Stoffs, Formsicherheit und hinreißende Sprache bekunden. Von seinen spätern dramat. Arbeiten sind noch die Schauspiele «Ideal und Welt» (Weim. 1855) und «Auf der hohen Rast» (Freiberg 1860), endlich das histor. Drama «Auf St. Helena» (Hamb. 1862) hervorzuheben. — Vgl. Sievers, Robert G., der Dichter des «Robespierre» (Wolfenb. 1879).

Gries heißt das zu kleinen Körnern zermahlene, durch Beuteln von der Kleie sowie von den staubförmigen Teilen (Mehl) gereinigte Getreide, welches entweder direkt zu Speisen verwendet, oder (bei dem als Hochmüllerei oder Griesmüllerei bezeichneten Mahlverfahren, s. Mehlfabrikation) durch weiteres Vermahlen in feines Mehl umgewandelt wird. Man bereitet G. hauptsächlich aus Weizen und Gerste, aber auch aus Hafer, wie in Schottland, sowie aus Buchweizen, Mais und Reis.

Gries, Paß, s. Griespaß.

Gries, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Bozen in Tirol, westlich bei Bozen, von dem es durch die Talfer getrennt wird, in 275 m Höhe, hat (1890) 3213 E., Post, Telegraph, zwei Kirchen, die got. Pfarrkirche und die Stiftskirche, und ein Benediktinerkloster, zahlreiche Hotels und Pensionen und ist in neuerer Zeit infolge seiner geschützten Lage am Fuße des Guntschnabergs, der milden Luft und Klarheit des Himmels als Kurort sehr besucht (1889: 1573 Kurgäste). G. ist nach dem System des Professor Oertel in München auch als «Terrain-Kurort» eingerichtet. — Vgl. Jolwarczny, Der klimatische Kurort G. bei Bozen (in der «Vierteljahrsschrift für Klimatologie», 1876, I, S. 292); Amthor, Bozen-Gries und Umgebung (3. Aufl., Gera 1884); Navrátil, G. als klimatischer Kurort (2. Aufl., Wien 1887); Höffinger, G. bei Bozen als klimatischer Kurort (2. Aufl., Innsbr. 1887); ders., Gries-Bozen als klimatischer Terrainkurort und Touristenstation (ebd. 1887).

Gries, Joh. Diederich, Übersetzer, geb. 7. Febr. 1775 in Hamburg, studierte seit 1795 in Jena die Rechte. Der Beifall, den einige seiner Lieder bei A. W. von Schlegel fanden, ermunterte ihn zu größern Versuchen. Seinen «Phaëton» nahm Schiller in den «Musenalmanach» von 1798 auf. Nachdem G. den Sommer 1798 in Dresden verlebt, kehrte er in Begleitung Schellings nach Jena zurück und setzte dann ein Jahr lang in Göttingen seine Rechtsstudien fort. Nach kurzem Aufenthalt in Wetzlar kehrte er nach Jena zurück, ging 1806 nach Heidelberg, im Herbst 1808 wieder nach Jena, lebte 1824—27 in Stuttgart, dann wieder in Jena, bis er im Herbst 1837 in seine Vaterstadt übersiedelte, wo er 9. Febr. 1842 starb. G. gehört zu unsern bedeutendsten Übersetzern. Er übertrug Tassos «Befreites Jerusalem» (4 Bde., Jena 1800—3; 14. Aufl., 2 Bde., Berl. 1880), Ariostos «Rasender Roland» (4 Bde., Jena 1804—8; 4. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1851), Calderons Schauspiele (7 Bde., Berl. 1815—29; 3. Aufl., 9 Bde., 1865), Forteguerras «Richardett» (3 Bde., Stuttg. 1831—33), Bojardos «Verliebter Roland» (4 Bde., ebd. 1835—39). Daneben erschienen eigene «Gedichte und poet. Übersetzungen» (2 Bde., ebd. 1829). — Vgl. Aus dem Leben von Joh. Dietr. G. Nebst seinen eigenen und den Briefen seiner Zeitgenossen (als Handschrift gedruckt, Lpz. 1855).

Griesbach. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, hat (1890) 33513 (16364 männl., 17149 weibl.) E., 38 Gemeinden mit 697 Ortschaften. — 2) G. in Bayern, **Flecken** und Hauptort des Bezirksamtes G., an der Linie Landau-Neumarkt der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Passau) und Rentamtes, hat (1890) 1199 kath. E., Postexpedition, Telegraph. Nahebei der Wallfahrtsort Kronberg. — 3) G. in Baden, **Dorf** im Amtsbezirk Oberkirch des bad. Kreises Offenburg, 12 km im SO. von Oppenau, im Schwarzwalde, an der obern Rench, am Fuße des Kniebis, in 508 m Höhe, hat (1890) 843 meist kath. E., Post, Telegraph, zwei meist von Frauen besuchte Bäder (Bad G. mit 8 Stahlquellen und Adlerbad mit 2 Stahlquellen), die höchstgelegenen des Kniebis, mit (1892) 1800 Kurgästen; ferner eine großartige Harz- und Kienrußfabrik sowie Handel mit Holz und Kirschwasser.

Griesbach, Joh. Jak., prot. Theolog, geb. 4. Jan. 1745 zu Butzbach (Großherzogtum Hessen), studierte in Tübingen, Halle und Leipzig, habilitierte sich nach einer wissenschaftlichen Reise durch Holland, England und Frankreich 1771 in Halle, wurde daselbst 1773 außerord. Professor und 1775 ord. Professor in Jena, wo er 24. März 1812 starb. G. hat durch seine neutestamentlichen Textuntersuchungen Hervorragendes geleistet. Er veröffentlichte eine revidierte Ausgabe der Evangelien: «Synopsis evangeliorum» (2 Bde., 4. Aufl., Halle 1822), dann des ganzen Neuen Testaments (2 Bde., ebd. 1775 u. ö.; Handausgabe, ebd. 1805; 2. Aufl. 1825); ferner: «Symbolae criticae ad supplendas et corrigendas varias lectiones N. T.» (2 Bde., ebd. 1785—93), «Commentarius criticus in textum graecum N. T.» (2 Bde., Jena 1798—1811), «Anleitung zum Studieren der populären Dogmatik für Religionslehrer» (4. Aufl., ebd. 1812), «Opuscula academica» (hg. von Gabler, 2 Bde., ebd. 1824). — Vgl. Augusti, Über G.s Verdienste (Bresl. 1813).

Griesfuchs oder Graufuchs, s. Fuchsfelle.

Griesheim. 1) G. in Hessen, **Marktflecken** im Kreis Darmstadt der hess. Provinz Starkenburg, 7 km im W. von Darmstadt, mit dem es durch Straßenbahn verbunden ist, an der Linie Darmstadt-Goddelau-Erfelden der Hess. Ludwigsbahn, hat (1890) 4127 E., Post, Telegraph; Cigar-

renfabrikation, Brauerei, Acker- und Gartenbau, Samenhandel. In der Nähe ein Artillerieschießplatz. — 2) G. am Main, Dorf im Kreis Höchst des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, 6 km von Frankfurt a. M., an der Linie Frankfurt a. M.-Limburg der Hess. Ludwigsbahn, hat (1890) 4040 E., Post, Telegraph, evang. Pfarrkirche, Vorschußverein, Darlehnsverein; Wachstuch- und chem. Fabriken.

Griesholm, s. Wehr.

Griesinger, Jakob, Glasmaler, geb. 1407 zu Ulm, trat 1440 oder 1441 zu Bologna in den Dominikanerorden als Laienbruder ein und starb daselbst 1491. Er soll durch Zufall das aus Silber gebildete leuchtende Gelb der Glasmalerei erfunden haben. Von seinen Glasgemälden sind nur noch einige in San Petronio zu Bologna erhalten. Er wurde im 19. Jahrh. selig gesprochen.

Griesinger, Karl Theod., Schriftsteller, geb. 11. Dez. 1809 in Kirnbach bei Wolfach im Schwarzwald, studierte in dem evang.-theol. Stift zu Tübingen und blieb dann 3 Jahre lang im Kirchendienste. Hierauf begab er sich nach Stuttgart, veröffentlichte 1838 sein erstes Werk: «Silhouetten aus Schwaben» (3. Aufl., Stuttg. 1863) und gab 1839—41 die Zeitschrift «Der Schwäbische Humorist» heraus. Wegen Teilnahme an der Revolution von 1848 und Herausgabe des demokratischen Blattes «Die Volkswehr» des Hochverrats angeklagt, wurde er erst nach zweijähriger Untersuchungshaft 1852 freigesprochen, lebte nun 5 Jahre in Nordamerika und nahm 1857 wieder Aufenthalt in Stuttgart, wo er 1876 die Buchhandlung «Litteratur-Comptoir» gründete und 2. März 1884 starb. Von seinen zahlreichen Schriften sind namentlich die kulturhistorischen und völkerpsychologischen hervorzuheben: «Lebende Bilder aus Amerika» (Stuttg. 1858), «Emigrantengeschichten» (2 Bde., Tuttlingen 1858), «Die alte Brauerei, oder: Kriminalmysterien von New-York» (3 Bde., ebd. 1859), «Land und Leute in Amerika» (2 Tle., 2. Ausg., Stuttg. 1863), «Württemberg. Nach seiner Vergangenheit und Gegenwart in Land und Leuten gezeichnet» (ebd. 1866; 2. Aufl. 1874), «Die Jesuiten» (2 Bde., ebd. 1866; 3. Aufl. 1873), «Das Damenregiment an den verschiedenen Höfen Europas in den zwei letztvergangenen Jahrhunderten» (2 Bde., ebd. 1867—68; 2. Aufl. 1872; Neue Folge, 2 Bde., 1870—72), «Die Geheimnisse des Escurial» (ebd. 1870), «Illustrierte Geschichte der Deutschen» (4 Bde., ebd. 1872), «Die Maitressenwirtschaft in Deutschland im 17. und 18. Jahrh.» (2 Bde., ebd. 1874). G.s «Sämtliche belletristische Schriften» erschienen in 6 Bänden (Stuttg. 1843—44).

Griesinger, Wilh., Arzt und Psychiater, geb. 29. Juli 1817 in Stuttgart, studierte in Tübingen, Zürich und Paris Medizin, ließ sich 1839 in Friedrichshafen als praktischer Arzt nieder und war 1840—42 Assistenzarzt in der Irrenanstalt Winnenthal. Darauf wurde er nach einem abermaligen Besuche in Paris 1843 Assistenzarzt Wunderlichs an der Klinik in Tübingen, habilitierte sich zugleich als Privatdocent und wurde 1847 außerord., 1849 ord. Professor der Pathologie in Kiel, 1850 Direktor der Medizinischen Schule in Kairo und Leibarzt des Vicekönigs von Ägypten, Abbas Pascha. 1852 kehrte er zurück, lebte zunächst in Stuttgart und wurde 1854 ord. Professor der Medizin und Vorstand der Anstalt für geistesschwache Kinder in Mariaberg. 1860 ging er als ord. Professor nach Zürich. 1865 siedelte er nach Berlin über, wo ihm neben der Irrenklinik auch eine Station für Nervenkranke und die Direktion der Poliklinik, welche er indes schon 1867 wieder abgab, zugestanden worden war. Er starb 26. Okt. 1868 in Berlin. Außer zahlreichen Abhandlungen in Wunderlichs «Archiv für physiol. Heilkunde» (nachmals «Archiv der Heilkunde») veröffentlichte er «Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten» (Stuttg. 1845; 3. Aufl., Braunschw. 1871) und «Infektionskrankheiten» (in Virchows «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie», Bd. 2, Abteil. 2, 2. Aufl., Erlangen 1864). In Berlin gründete er das «Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten». Nach seinem Tode erschienen: «Gesammelte Abhandlungen» (2 Bde., Berl. 1872). — Vgl. Wunderlich, Wilhelm G. Biogr. Skizze (Lpz. 1869).

Griespaß, Übergang der Simplongruppe in den Lepontinischen Alpen an der Grenze des schweiz. Kantons Wallis und der ital. Provinz Novara und auf der Wasserscheide zwischen Rhône und Po (Tosa); ein gut unterhaltener Saumweg zweigt bei Ulrichen (1349 m) vom Rhônethal ab, steigt durch das steinige Eginenthal hinauf, unter dem Nufenenpaß vorbei über den flachen Griesgletscher zur Paßhöhe (2446 m), die eine prächtige Aussicht auf die Berner Alpen gewährt. Dann senkt sich der Weg steil hinab bei dem Weiler Auf der Fruth (1685 m) vorbei, wo die Tosa ihre berühmten Wasserfälle bildet, gelangt durch den malerischen Engpaß von Foppiano (Unterwald) in die zweite Stufe (Val Antigorio), wo die Fahrstraße beginnt, und mündet bei Crevola in die Simplonstraße. Von Ulrichen bis Domo d'Ossola dauert der Marsch 15 Stunden. Der G., der leichteste Gletscherpaß der schweiz. Alpen, war vor Eröffnung der Simplonstraße (1806) der wichtigste Übergang aus dem Oberwallis nach Italien.

Griespfeiler, s. Wehr.

Griesputzmaschinen, diejenigen Maschinen der Mehlfabrikation (s. d.), die mittels eines Luftstroms

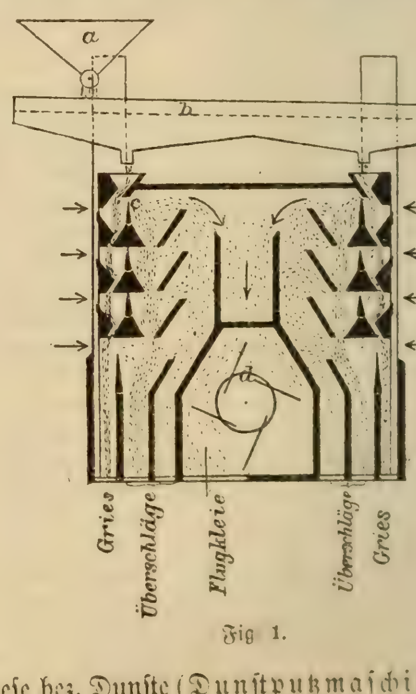


Fig. 1.

Griese bez. Dunste (Dunstputzmaschine) gleicher Korngröße in schwere und leichte Sorten trennen und aus denselben die Schalenteile entfernen. In der Saugmaschine (s. vorstehende Fig. 1) ge-

langen die Griese aus der Gosse a auf das Rüttelsieb b, von dem sie in zwei Größen geteilt in die Putzmaschine fallen. Beim Herabfallen hebt ein vom Sauglüfter d erzeugter Windstrom die leichten Griese in die überschlagsfächer und zieht die Flugkleie mit sich fort. Die Klappen c regulieren die Menge der

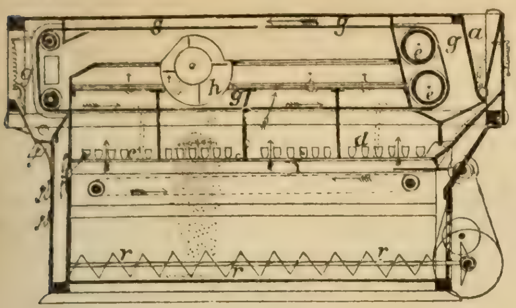


Fig. 2a.

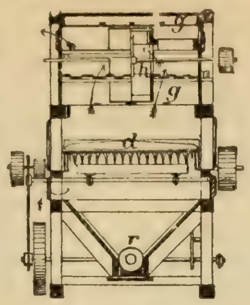


Fig. 2b

überschläge. Die neuesten und besten G. beruhen auf einer verbesserten Konstruktion von Cabanes, welche in der von H. Seck, Dresden, ausgeführten Form in Fig. 2 (a, b) u. 3 dargestellt ist. Durch die Gosse a laufen die Griese auf das Rüttelsieb c, über

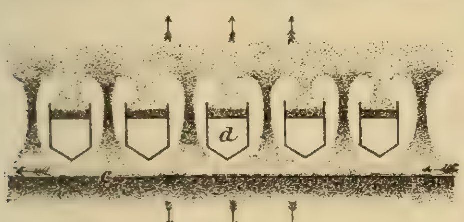


Fig. 3.

dem die Kanäle d liegen (in Fig. 3 vergrößert). Ein Sauglüfter h erzeugt einen Luftstrom, der von unten durch das Sieb hindurch tritt und die leichten Griese in die Rinnen d, die Flugkleie bis an das umlaufende Filtertuch g hebt, das bei e durch Klopfer gereinigt wird. Die geputzten Griese fallen durch das Sieb in die Schnecke r. Diese Maschine eignet sich sowohl zum Putzen von Griesen als auch der schwerer zu putzenden Dunste. Die ohne Filter arbeitenden G. blasen ihren Wind in Staubkammern oder Staubsammler (s. Mühlstaub), in denen die Staubluft von der Flugkleie befreit wird.

Griessäule, der Teil des Pfluges, der zur Verbindung des Pflugkörpers mit dem Pflugbaume dient. Bei den neuern eisernen Pflügen bildet sie einen Teil des Pflugkörpers selbst. — Über die G. beim Wehr s. d.

Grietbausen, Flecken im Kreis Cleve des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, 5 km im N. von Cleve, an einem alten Arme des Rheins und an der Nebenlinie Cleve-Zevenaar der Preuß. Staatsbahnen, mit Dampffähre (2 km nördlich von G. bei Salmorth), hat (1890) 763 kath. E., Postagentur, Fernsprechverbindung, und ist bekannt durch die Aufopferung der von Goethe gefeierten Johanna Sebus 1809, an die ein Denkmal erinnert.

Griff, Teil des Hufeisens (s. d.).

Griffbrett, bei Streichinstrumenten die aus Ebenholz bestehende oder schwarz angestrichene Platte unmittelbar unter den Saiten, auf welche diese mit dem Finger gedrückt werden. Früher hatten namentlich größere Instrumente, wie Gambe und Kontrabaß, Bünde, d. h. schmale Querleistchen von Metall oder auch (wie im 16. Jahrh.) bloß um den Hals gebundene Stückchen Darmsaite, um das Finden der richtigen Tonhöhen zu erleichtern, was nur noch bei den mit den Fingern gerissenen Instrumenten, wie Guitarre, Zither u. a., der Fall ist.

Griffe, bei der Handhabung der kleinen Feuer-, wie der blanken Waffen das Annehmen der für die verschiedenen Zwecke vorgeschriebenen Lagen der Waffe und Stellungen ihrer beweglichen Teile (Schloß bei kleinen Feuerwaffen), namentlich die Übergänge aus einer Lage und Stellung in die andere. Da die Führung der Waffen möglichst rasch und derart geschehen muß, daß die einzelnen, hinter- und nebeneinander stehenden Leute sich nicht hindern, sind in allen Armeen bestimmte G. vorgeschrieben. Bei den kleinen Feuerwaffen beziehen sich die G. auf Haltung und Tragen der Waffe beim Stehen wie in der Bewegung, auf die Handhabung des Gewehrs zum Schießen (Ladegriffe) und zum Nahkampf, wie auf die Haltung der Waffe bei Ehrenbezeigungen. Die G. mit den blanken Waffen ändern sich den Eigentümlichkeiten derselben entsprechend. Zur Einübung werden die G. wieder in Teile (Tempos) zerlegt. Die G., um das Gewehr zum Schießen fertig zu machen, bilden die Chargierung; bei heutigen Waffen umfaßt sie: Öffnen des Gewehrs, Einlegen der Patrone oder des gefüllten Patronenrahmens, Schließen. Offiziere haben als Ehrenbezeigung das Salutieren (s. d.) mit Degen oder Säbel, dessen Spitze sie zur Erde senken.

Die ältesten Vorschriften zu den G. mit dem Feuergewehr und mit der Pike der Infanterie wurden Ende des 16. Jahrh. durch Moritz von Oranien gegeben, der die G. zum Gefecht wie zur Ehrenbezeigung bereits nach dem Zeitmaß in Tempos einteilte. In allen Armeen und besonders bei der Infanterie einiger deutschen Kleinstaaten bildete sich nach und nach und vornehmlich im 18. Jahrh. ein förmlicher Kultus für G. aus. Man lockerte die Gewehrbeschläge, um das tempomäßige Greifen möglichst hörbar zu machen, und sah in der gleichmäßigen Ausführung der G. seitens einer starken Abteilung das Höchste, wonach ein Truppenausbildner zu streben habe. Diese übertriebene Wertschätzung der G. als Mittel zur Ausbildung und Disciplin erhielt sich bis nach der Mitte des 19. Jahrh. Erst dann traten allmählich die Anforderungen an die kriegsgemäße Ausbildung des Mannes in den Vordergrund und damit die G. auf die ihnen gebührende Stelle zurück.

Griffel, in der Botanik, s. Gynäceum.

Griffelschiefer, diejenigen Arten des Thonschiefers, welche sich infolge ihrer Textur leicht zu Stiften spalten lassen und so weich sind, daß sie zum Schreiben auf den Schiefertafeln benutzt werden können, ohne diese anzugreifen.

Griffenfeldt, Graf von, s. Schumacher, Peder.

Griffiths Weiß, Lithophan, Lithopone, Zinkolith, weiße Malerfarbe, erhalten durch Fällung von Zinksulfat mit einer Lösung von Schwefelbaryum; das entstandene Gemisch von Schwefelzink und Baryumsulfat wird geglüht und gepulvert.

Griffonnage (frz., spr. -nahsch'), Kritzelei, Geschmier; Griffonneur (spr. -nöhr), Kritzler, Sudler von Schriftsteller; Griffonnement (spr. -onn'máng), flüchtiger Entwurf, kleines Modell.

Griffth., bei botan. Namen Abkürzung für William Griffith, geb. 1810 zu Ham Common in der engl. Grafschaft Surrey, gest. 1845 als Arzt in Malaka, hat sich um die Kenntnis der asiat. Pflanzen, besonders der ind. Palmen, verdient gemacht.

Grigione (spr. gridschohne), ital. Name von Graubünden (s. d.).

Grignan (spr. grinjáng), Françoise Marguerite, Gräfin von, s. Sévigné.

Grignon (spr. grinjóng), Weiler im Kanton Montford l'Amaury, Arrondissement Rambouillet des franz. Depart. Seine-et-Oise, enthält eine große staatliche Ackerbauschule mit 9 Professoren und 100 Schülern.

Grigoriópol, auch Tschernenka oder Tschorna, Stadt im Kreis Tiraspol des russ. Gouvernements Cherson, 43 km nordnordwestlich von Tiraspol, links am Dnjepr, hat (1889) 6478 E., Post und Telegraph, 2 russ., 2 armenisch-gregor. Kirchen, 1 israel. Bethaus. G. wurde 1787 bei der Übersiedelung von Armeniern hierher gegründet und nach Grigorij Potemkin benannt. Der frühere Großhandel hat sich nach Odessa und Kischinew verzogen.

Grigoró́witsch, Dimitrij Wassiljewitsch, russ. Schriftsteller, geb. 1822 in Simbirsk, besuchte anfangs die Ingenieurschule, dann die Kunstakademie in Petersburg. Seine besten Arbeiten sind realistische Dorfgeschichten aus dem russ. Leben: «Das Dorf» (1846 u. ö.), «Anton der Unglückliche», «Das Smedowthal», «Die Fischer» (deutsch, Hamb. 1857), «Die Übergesiedelten» (deutsch, Lpz. 1859). Weniger bedeutend sind seine Erzählungen: «Moderne Sittenbilder», «Ein verfehltes Leben» (G.' eigene Jugendschicksale), «Die Akrobaten der Wohlthätigkeit», «Der Knabe aus Guttapercha» u. a.

Grillade (frz., spr. grijahd), auf dem Rost gebratenes Fleisch; bei der Appretur (s. d.) von Baumwollzeugen: das Sengen und Brennen derselben zur Beseitigung der an der Oberfläche emporstrebenden Fäserchen.

Grillen, Gryllen oder Grabheuschrecken (Gryllidae), eine Familie der eigentlichen Geradflügler (s. d.), haben lange, borstenförmige Fühler, Sprungbeine (manchmal schwach entwickelt) und dreigliedrige Füße. An den Flügeldecken, die samt den Flügeln bei manchen verkümmert sind oder ganz fehlen, findet sich beim Männchen häufig ein ähnlich wie bei den Laubheuschrecken (s. d.) gebautes Zirporgan, auch wie bei diesen in den Vorderschienen eine die Gehörswahrnehmungen vermittelnde Blase. Die G. leben versteckt unter Laub und Steinen oder in selbstgegrabenen Löchern und fressen teils Pflanzenstoffe, teils Insekten und Würmer. Bei uns einheimisch sind die Feldgrille, das Heimchen und die Maulwurfsgrille.

Grillenberger, Karl, socialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, geb. 22. Febr. 1848 zu Zirndorf in Bayern, erlernte das Schlosserhandwerk, arbeitete bis 1874 als Schlosser, zuletzt als Werkmeister einer Fabrik in Fordhheim, übernahm dann die Redaktion des «Nürnberg-Fürther Socialdemokrat», wurde 1878 Korrektor in einer Nürnberger Druckerei und redigiert gegenwärtig die «Fränkische Tagespost» in Nürnberg. Seit 1881 gehört G., der ein gewandter Redner ist, dem Reichstage für Nürnberg an und spielte dort eine bedeutendere Rolle namentlich zur Zeit der Kämpfe um das Septennat, wo sein Name in Verbindung mit den Namen Richters und Windthorsts als das Stichwort für das «Antikartell» galt. 12. Juli 1893 wurde er als Vertreter Nürnbergs auch in die bayr. Zweite Kammer gewählt.

Grillenvertreiber, s. Schildbürger.

Grillieren (frz., spr. griji-), auf dem Roste braten; Erze rösten, Baumwollzeuge sengen (s. Grillade).

Grillparzer, Franz, österr. Dramatiker, geb. 15. Jan. 1791 in Wien als Sohn eines Advokaten, ward nach Beendigung seiner jurist. Studien 1811 Erzieher in einem gräfl. Hause und trat 1813 als Conceptspraktikant bei der k. k. allgemeinen Hofkammer in den Staatsdienst. 1824 rückte er zum Hofconcipisten, 1832 zum Archivdirektor bei der Hofkammer auf. Er wurde 1856 auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und erhielt bei dieser Gelegenheit den Hofratstitel. Im April erfolgte seine Ernennung zum lebenslänglichen Reichsrat, 1864 zum Ehrenbürger von Wien. Bereits 1847 war er in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden. G.s im ganzen geräuschloses Leben wurde nur durch einige größere Reisen, wie 1819 in Italien, 1826 und 1847 in Deutschland und 1843 nach der Türkei und Griechenland unterbrochen. Er starb 21. Jan. 1872 in Wien. Denkmäler wurden ihm errichtet in Wien 1883 und 1892 in Brünn. 1883 wurde auch eine Grillparzer-Gesellschaft gegründet, die seit 1891 ein in Wien erscheinendes Grillparzer-Jahrbuch herausgiebt. G. gehört als Dramatiker zu den großen Meistern der deutschen Dichtung und zwar ebensosehr wegen seiner eigenartigen, poesiereichen Auffassung der Stoffe wie durch den sichern Aufbau der Handlung, die maßvolle und doch sinnfällige Charakteristik der Gestalten, die wunderbar stimmungsvolle und geistreiche Sprache, die in den seltensten Fällen pathetisch in Schillers Art, doch durch ihren Gehalt an echter Poesie unentrinnbar fesselt. Diesen klassischen Vorzügen ist freilich eine große Weltanschauung nicht gepaart; der quietistische Zug des Metternichschen Wiens verleugnet sich auch in G. nicht ganz. Er debütierte erfolgreich mit seiner «Ahnfrau» (Wien 1817; 6. Aufl. 1844; neue Ausg., Stuttg. 1873), einer zu der Gattung der Schicksalstragödien gerechneten Dichtung im Versmaß span. Dramen. Liegt hier der Reiz in der erregenden, mit gespenstischen Elementen durchsetzten Handlung und vor allem in der beweglichen, weichen und äußerst melodiösen lyrischen Sprache, so zeigen G.s nächste Schöpfungen «Sappho» (Wien 1819; 4. Aufl. 1856), «Das Goldene Vließ» (ebd. 1822), von dessen drei Abteilungen («Der Gastfreund», «Die Argonauten» und «Medea») besonders die «Medea» sich auf der Bühne erhielt, und vor allem des Dichters herrlichstes Werk, «Des Meeres und der Liebe Wellen» (Wien 1840), eine in zaubervolle Stimmung getauchte Bearbeitung der Sage von Hero und Leander, sehr viel tiefere poet. Kräfte: in allen dreien spielt das lyrische Element eine große, tiefwirkende Rolle, ohne daß dadurch die dramat. Macht des Ganzen beeinträchtigt würde (vgl. J. Schwering, G.s hellenische Trauerspiele, Paderb. 1892). Vielleicht die dramatisch wirksamste Produktion G.s ist das histor. Trauerspiel «König Ottokars Glück und Ende» (Wien 1825; 2. Aufl. 1852), ein vom buntesten und bewegtesten geschichtlichen Leben durchströmtes Werk von national-österr. Bedeutung. (Vgl. Klaar, König Ottokars Glück und Ende. Eine Untersuchung über die Quellen der Grillparzerschen Tragödie, Lpz. 1885.) Auf demselben Boden erwuchs das Trauerspiel «Ein treuer Diener seines Herrn» (Wien 1830), das freilich

dem ungar. Helden eine unterthänige Ergebenheit zumutet, die deutscher Empfindung widerstrebt; ferner ist zu erwähnen das geistsprühende Lustspiel «Weh' dem, der lügt» (ebd. 1840), das, eine Anekdote Gregors von Tours sehr witzig ausgestaltend, bei seiner ersten Aufführung in Wien merkwürdigerweise keinen rechten Erfolg hatte und deshalb G. davon abhielt, spätere Dramen der Bühne zu übergeben, das aber unter Dingelstedts Direktion eine lange Reihe von Aufführungen erlebte. Mit dem dramat. Märchen «Der Traum, ein Leben» (Wien 1840), wie auch sonst vielfach in seiner ganzen Art zu dichten, erinnert G. an Calderon. Von seinen drei nachgelassenen Trauerspielen, «Ein Bruderzwist in Habsburg» (Stuttg. 1873), «Die Jüdin von Toledo» (ebd. 1873) und «Libussa» (ebd. 1873), hat das erste wohl die tiefste geistige Bedeutung, und bringt in der Gestalt des kaiserl. Grüblers Rudolf wohl die genialst erfundene Persönlichkeit, die G. gelang; während das zweite am meisten einheitliche und spannende Handlung zeigt. Das zweiaktige Fragment «Esther» (Stuttg. 1877) ist eine Perle unter G.s Dichtungen. Auch zwei treffliche Novellen, «Das Kloster von Sandomir» (in der «Aglaja» von 1828) und der prächtige «Arme Spielmann» (in Mailáths «Iris» für 1848), gelangen ihm. Sein 1819 in Rom verfaßtes Lied auf die Ruinen des Campo Vaccino wurde von der Censur beanstandet, während ihm 1849 sein Gedicht «An Radetzky» als der adäquate Ausdruck für die Empfindungen aller patriotischen Herzen nur Ruhm und Ehren brachte. G. lebte Jahrzehnte hindurch zurückgezogen und abgeschlossen vom Publikum. Nachdem aber Laube seine Stücke wieder mit bestem Erfolg auf das Repertoire gebracht hatte, gewann der Dichter in hohem Alter eine Popularität, die sich bei der Feier seines 80. Geburtstags in glänzender Weise bewährte. Nach seinem Tode erschien, hg. von Heinr. Laube und Jos. Weilen, eine Gesamtausgabe seiner Werke (10 Bde., Stuttg. 1872; die 5. Ausg. in 20 Bdn. besorgte A. Sauer, ebd. 1892; sie enthält außer zahlreichen dramat. Fragmenten auch die Jugenddramen «Blanca von Castilien», «Die Schreibfeder», «Wer ist schuldig»). Von G.s «Gedichten» erschien 1891 eine Jubiläumsausgabe. — Vgl. G.s Ansichten über Litteratur, Bühne und Leben. Aus Unterredungen mit A. Foglar (Wien 1872; 2. Aufl., Stuttg. 1892); W. Scherer, Zum Gedächtnis Franz G.s (Wien 1872); A. von Littrow-Bischoff, Aus dem persönlichen Verkehre mit Franz G. (ebd. 1873); Wolf, G. als Archivdirektor (ebd. 1874); (von Rizy,) Wiener Grillparzer-Album. Für Freunde als Handschrift gedruckt (ebd. 1877); Frankl, Zur Biographie Franz G.s (ebd. 1883); J. Volckelt, Franz G. als Dichter des Tragischen (Nördl. 1888); Lichtenheld, Grillparzer-Studien (Wien 1891). Eine größere Biographie G.s schrieb H. Laube (Stuttg. 1884); volkstümliche giebt es von A. Trabert, Franz G. Ein Bild seines Lebens und Dichtens (Wien 1890); R. Mahrenholtz, Franz G., sein Leben und seine Schriften (Lpz. 1890); E. Reich, G.s Kunstphilosophie (ebd. 1890); Singer, G.s Frauengestalten (ebd. 1891); Freybe, Der ethische Gehalt von G.s Werken (Gütersloh 1893). Eine umfassende Biographie bereitet Professor A. Sauer in Prag vor. Briefe von und an G. veröffentlichte K. Glossy (Wien 1892).

Grimaldi, berühmte Familie Genuas, wo sie mit den Fieschi, Doria und Spinola den alten Adel bildete; als die entschiedensten Guelfen neben den Fieschi bekämpften die G. fast ununterbrochen die führenden Ghibellinenhäuser der Doria und Adorni. Sie wollen von Grimoald, dem 714 ermordeten Majordomus Childeberts II. von Neustrien abstammen; der erste sicher nachweisbare G. ist jedoch der Erzbischof Theobald von Mailand (869). Herren von Monaco nennen sie sich seit Guido I. (980). Das in mehrere Zweige zerfallende Geschlecht hatte außer in Italien auch in Frankreich reiche Besitzungen; Monaco selbst kam durch den Vertrag von Peronne 1641 unter franz. Schutzherrschaft, und als die Besitzungen der G. in Mailand und Neapel durch die Spanier eingezogen wurden, entschädigte Ludwig XIV. die Familie durch Verleihung des Herzogtums Valentinois und des Marquisats Baux.

Die männliche Linie der Fürsten von Monaco erlosch mit Antonio G. 1731. Gebiet und Name ging an dessen Schwiegersohn Jacques François Léonard de Goyon-Matignon, Grafen von Thorigny, über, der schon 1715 Valentinois als Mitgift erhalten hatte. — Vgl. Cais di Pierlas, Documents inédits sur les G. de Monaco (Tur. 1885). — In Neapel blühen noch die Ceva G., Marchesi di Pietracatella. Die bedeutendern G. sind:

Ranieri G., der erste Genuese, welcher mit einer Kriegsflotte Genuas in den Atlantischen Ocean hinausfuhr. Er kämpfte im Dienste Philipps des Schönen 1304 siegreich gegen Flandern.

Antonio G., genuesischer Admiral, übte durch einen Plünderungszug an der Catalonischen Küste Rache für die Verheerung der Ligurischen Küste durch die Aragonier, deren Flotte er 1332 bei Menorca schlug. Dagegen ließ er sich von einer venet.-aragonesischen Flotte unter Pisani 1353 nördlich von Sardinien schmählich besiegen, was die Übergabe des genuesischen Staates an Giov. Visconti von Mailand zur Folge hatte.

Domenico G. war Leiter des päpstl. Seewesens unter Pius V. und nahm 1571 trotz seiner bischöfl. Würde teil an der Schlacht von Lepanto; er starb 1592 als Kardinal, Erzbischof und Vicelegat von Avignon.

Geronimo G., Neffe des vorigen, seit 1655 Erzbischof von Aix, gest. 1684, war unter Urban VIII. Nuntius in Deutschland und Frankreich, wurde 1643 Kardinal. Innocenz X. ließ ihn als Anhänger der Barberini fallen.

Grimaldi, Bernardino, ital. Minister, geb. 1841 zu Catanzaro, studierte die Rechte zu Neapel, las dann selbst dort Staatsrecht und schrieb Kommentare zur neapolit. Gesetzgebung. Seit 1876 Abgeordneter seiner Vaterstadt, wurde er 1878 Generalsekretär der öffentlichen Arbeiten, dann Juli 1879 Finanzminister und Schatzmeister in Cairolis zweitem Kabinett, machte sich aber durch seine offene Darlegung des übeln Standes der Finanzen die Linke zum Feind, was ihn veranlaßte, schon im November des Jahres zurückzutreten. 1884 übernahm er im Kabinett Depretis das Ministerium des Ackerbaues, Handels und Gewerbes und 1887 an Maglianis Stelle wieder das der Finanzen. Bei der Krisis vom März 1889 mußte er jedoch Seismit-Doda weichen, trat aber 7. Dez. 1890 als Finanzminister und Schatzmeister wieder ein an Stelle Giolittis, um Febr. 1891 durch Luzzatti ersetzt zu werden. Hierauf war er als Anwalt und Mitglied des Stadtrats in Rom thätig. Nachdem Ellena sich krankheitshalber zurückgezogen hatte, wurde G.

7. Juli 1892 unter Giolitti Minister des Schatzamtes und interimistischer Leiter der Finanzen; doch trat er das Portefeuille der Finanzen 24. Mai 1893 an Gagliardo ab.

Grimaldi, Francesco Maria, ital. Mathematiker und Physiker, geb. 2. April 1618 zu Bologna, war Jesuit und wurde Lehrer der Mathematik im Ordenskollegium zu Bologna. Er starb 28. Dez. 1663 zu Bologna. Sein Werk «Physico-mathesis de lumine, coloribus etc.» (2 Bde., Bologna 1665) war die Grundlage von Newtons Lehre vom Licht.

Grimaldi, Giovanni Francesco, genannt il Bolognese, Landschaftsmaler, geb. 1606 zu Bologna, war ein Schüler der Nachfolger der Carracci. In Rom malte er landschaftliche Fresken für Papst Innocenz X. in den Palästen des Quirinals und des Vatikans, auch in der Kirche San Martino ai Monti, ferner in den Palästen Colonna und Borghese. 1648 begab er sich nach Paris und malte im königl. Palast sowie Landschaftsfresken in Kardinal Mazarins Palast. Nach Rom zurückgekehrt, setzte er die frühere Thätigkeit, besonders für die Päpste Alexander VII. und Clemens IX. fort. Er starb 1680. G. behandelte die große stilistische Landschaft im Geiste des Annibale Carracci, wenn auch nicht mit dessen großartiger Auffassung und Farbenfrische. Die Technik ist leicht, die Farbengebung energisch, zuweilen etwas dunkel. G. radierte auch in geistvoller Manier Blätter (57) sowohl nach eigenen Kompositionen als nach Tizian und den Carracci.

Grimāni, venet. Adelsgeschlecht, das der Republik drei Dogen gab: Antonio G., geb. 1436, Doge seit 1521, gest. 27. Aug. 1523. — Marino G., Doge seit 1595, gest. 26. Dez. 1605, ist bekannt durch seine Verteidigung der Rechte Venedigs gegen Papst Paul V. — Pietro G., Doge seit 1741, gest. März 1752. Sein Streit mit Maria Theresia und Benedikt XIV. wegen des Erzbistums Aquileja wurde erledigt durch dessen Teilung in das österr. Erzbistum Görz und das venet. Udine.

Grimasse (frz. grimace), Gesichtsverzerrung, Fratze; Grimassier (frz. grimacier, spr. -ßieh), Gesichterschneider.

Grimm, Friedr. Melchior, Baron von, franz. Schriftsteller, geb. 25. Sept. 1723 zu Regensburg, besuchte die Universität Leipzig, wo seine Neigung zur schönen Litteratur ihn mit Gottsched in Verbindung brachte. Ende 1748 ging er nach Paris, wo er Vorleser des Erbprinzen von Sachsen-Gotha und Sekretär des Grafen Friesen wurde. Durch Rousseau wurde er mit Diderot bekannt und bei der Frau von Epinay eingeführt. Mit diesen blieb er in engster Freundschaft verbunden. Einen Namen als Schriftsteller hatte G. sich zuerst durch die Broschüre «Le petit prophète de Boemischbroda» (Par. 1753; 2. Aufl. 1774) gemacht, in welcher er bei dem Auftreten der ital. Komischen Operngesellschaft in Paris die Partei der ital. Musik gegen die französische ergriff. 1755 wurde G. Sekretär des Herzogs von Orléans. Seit 1753 übernahm er die Fortführung Raynals litterar. Korrespondenz und sandte alle vierzehn Tage an eine Anzahl deutscher und nordischer Höfe (Darmstadt, Gotha, Bayreuth, Stockholm, Petersburg u. s. w.) einen handschriftlichen Bericht, in dem er die neuesten Ereignisse der franz. Litteratur und Kunst besprach. Außerdem unterhielt G. noch einen persönlichen Briefverkehr mit der Herzogin Luise von Sachsen-Gotha, mit Karoline, Landgräfin von Hessen und zuletzt mit der Kaiserin Katharina II., die ihn zweimal (1773 und 1776) nach Petersburg kommen ließ, ihn reichlich mit Geldmitteln versah und ihm den Staatsratstitel und Oberstenrang verlieh. Seit 1776 war G. Baron und bevollmächtigter Minister zu Paris für Sachsen-Gotha. Die Revolution brachte ihn um sein Vermögen und zwang ihn zur Emigration nach Gotha. Kaiserin Katharina machte G. zu ihrem Minister in Hamburg (1795), aber Kränklichkeit und der Verlust eines Auges nötigten ihn, seine Entlassung zu nehmen. Doch behielt er seine russ. Pension; er brachte das letzte trübe Jahrzehnt seines Lebens in Gotha zu, wo er 19. Dez. 1807 starb. G.s litterar. Bedeutung beruht auf seiner «Correspondance littéraire, philosophique et critique», die zuerst mangelhaft 1812 und 1829 herausgegeben, gegenwärtig vollständig vorliegt in der Ausgabe von Tourneux (Par. 1878—82, 16 Bde.) und ein wichtiges Denkmal der franz. Litteratur- und Bühnengeschichte bildet. — Vgl. Ste. Beuve, Causeries du Lundi, VII.; ders., Études sur G. (Par. 1854); Edmond Schérer, M. G. (ebd. 1887); R. Mahrenholtz, F. M. G., der Vermittler deutschen Geistes in Frankreich (im «Archiv für das Studium der neuern Sprachen», hg. von Herrig, Bd. 82).

Grimm, Heinr. Gottfr., Mediziner, geb. 21. Juni 1804 zu Sargstedt bei Halberstadt, erhielt seine mediz. Ausbildung 1821—25 im Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin, wurde 1831 Stabsarzt, 1838 Oberstabsarzt und gleichzeitig als Subdirektor mit der Leitung der militärärztlichen Bildungsanstalten betraut. 1840 wurde G. Leibarzt Friedrich Wilhelms IV., 1844 Generalarzt, 1847 zweiter, 1851 erster Generalstabsarzt und Chef des Militärmedizinalwesens, in welcher Stellung er sich um das gesamte Heeressanitätswesen die größten Verdienste erwarb und dem letztern durch eine Reihe umfassender Reformen seine heutige vollkommene Ausbildung und Organisation verschaffte. Am 2. Febr. 1861 wurde er zum ersten Leibarzt des Königs Wilhelm ernannt. Er wurde 1879 wegen eines schweren Augenleidens in den Ruhestand versetzt und starb 24. Dez. 1884 in Berlin.

Grimm, Herman, Sohn von Wilh. G., Schriftsteller, geb. 6. Jan. 1828 zu Cassel, studierte 1846—49 zu Berlin und Bonn die Rechte, wandte sich aber in der Folge mehr philol. und histor. Studien zu. Er wurde 1873 zum ord. Professor der Kunstgeschichte an der Universität zu Berlin ernannt. Als Schriftsteller trat er zuerst mit dem Drama «Armin» (Lpz. 1851) hervor, dem die Dichtung «Traum und Erwachen» (Berl. 1854), das «Trauerspiel «Demetrius» (Lpz. 1854) und «Novellen» (Berl. 1856; 2. Aufl. 1862) folgten. In den «Essays» (Hannov. 1859) und den «Neuen Essays» (Berl. 1865) veröffentlichte er Studien über Litteratur und Kunst. G.s Hauptwerk bildet das «Leben Michelangelos» (2 Bde., Hannov. 1860—63; 6. Aufl., 2 Bde., Berl. 1890). In den J. 1865 und 1866 gab er die Zeitschrift «Über Künstler und Kunstwerke» zu Berlin heraus. Von seinen Arbeiten sind ferner zu nennen: die Monographie «Das Reiterstandbild des Theodorich zu Aachen» (Berl. 1869), «Zehn ausgewählte Essays zur Einführung in das Studium der modernen Kunst» (ebd. 1871; 2. Aufl., ebd. 1883), «Das Leben Raphaels von Vasari, Übersetzung und Kommentar», Bd. 1 (ebd. 1872; 2. Aufl. 1886), «Fünfzehn Essays» (3. Aufl., ebd. 1884; Neue Folge, ebd. 1875; Dritte Folge, ebd. 1882; Vierte Folge, Gütersloh 1889), «Goethe. Vorlesungen» (2 Bde.,

Berl. 1877; 4. Aufl. 1887); ferner der Roman «Unüberwindliche Mächte» (3 Bde., ebd. 1867; 2. Aufl., 2 Bde., 1870) und Homers Ilias, 1. bis 9. Gesang (ebd. 1890). G.s Gemahlin war die dramat. Schriftstellerin Gisela von Arnim, Tochter Achims und Elisabeths (Bettinas) von Arnim (s. d.).

Grimm, Jakob, der Begründer der deutschen Philologie, geb. 4. Jan. 1785 in Hanau, wuchs, des Vaters früh beraubt, in engen Verhältnissen auf, besuchte das Casseler Lyceum und bezog 1802 die Universität Marburg, wo er unter Savigny die Rechte studierte; ihm half er 1805 in Paris bei wissenschaftlichen Arbeiten. Seine damaligen Briefe an den jüngern Bruder Wilhelm, mit dem er sein Leben lang durch treue Liebe und Gemeinschaft der Arbeit verbunden war, beweisen, daß schon hier sein Interesse für altdeutsche Dichtung begann. Herbst 1805 wurde er in Cassel Kriegssekretariatsaccessist, 1808 auf Empfehlung Johannes von Müllers Privatbibliothekar Jérômes, 1809 Staatsratsauditeur, lauter bequeme Ämter, die ihm genug wissenschaftliche Muße ließen. Nach den Freiheitskriegen nahm er als Legationssekretär am Wiener Kongreß teil und forderte im preuß. Auftrage die geraubten deutschen Handschriften aus Paris zurück. Um in Hessen zu bleiben, schlug er eine Bonner Professur aus und begnügte sich mit der Stelle des zweiten kurfürstl. Bibliothekars in Cassel; 1829 bei einer Beförderung kränkend übergangen, folgte er mit seinem Bruder Wilhelm einem Rufe nach Göttingen als Bibliothekar und Professor. Seine Lehrthätigkeit (über deutsche Sprache, Litteratur und Rechtswissenschaft) war nicht groß; enge Freundschaft verknüpfte ihn mit Dahlmann, Gervinus, Otfried Müller und dem Fachgenossen Benecke. Der Protest der Göttinger Sieben gegen den Staatsstreich des Königs von Hannover trug ihm die Ausweisung ein; Dez. 1837 kehrte er nach Cassel zurück. Von hier zog ein ehrenvoller Ruf Friedrich Wilhelms IV. die Brüder als Mitglieder der Akademie der Wissenschaften nach Berlin, wohin sie März 1841 übersiedelten; hier fanden sie Savigny und Lachmann, dem sie längst brieflich nahe getreten waren, Meusebach und die eifrige Freundin Bettina. 1846 und 1847 leitete Jakob G. als Ehrenpräsident die Germanistenversammlungen in Frankfurt a. M. und Lübeck; 1848 wurde er in das Frankfurter Parlament gewählt und nahm, ein eifriger Anhänger der preuß. Hegemonie, an der Gothaer Versammlung teil, ohne sich in seiner schlichten Ehrlichkeit mit dem polit. Parteitreiben befreunden zu können. Er starb 20. Sept. 1863. Der Grundstein eines gemeinsamen Denkmals für ihn und seinen Bruder wurde 4. Jan. 1885 in Hanau gelegt.

Eine einfache, heitere und genügsame Gelehrtennatur, kannte und wollte Jakob G. keine Freude als die Arbeit. Mit lebhafter Energie greift er zu; ein grandioser Reichtum der Anschauung und des Wissens, gepaart mit genialster Kombination, führt ihn schnell zu den bedeutungsvollsten Resultaten; feine Ausführung des Details, Schärfe der Logik und Kritik ist nicht im gleichen Maße vorhanden. In all der Vielheit seiner Interessen leitete ihn nichts so sehr als die kindliche Liebe zum Volkstümlichen, Heimatlichen, Sinnlichen. Sie hat ihn zur Überschätzung der Volksdichtung gegenüber der Kunstdichtung verleitet, hat ihn oft mit Unrecht geneigt gemacht, alles heute im Volke Lebende für uralten deutschen Besitz zu halten; aber in dieser Liebe liegt zugleich seine eigentümliche Größe, liegen die stärksten Wurzeln seiner Kraft. Die gesunde Bildlichkeit, die unschuldige Frische seiner Sprache stellt Jakob G. zu den ersten Meistern unserer Prosa. Alle puristische Pedanterie, alle Sprachmeisterei war ihm herzlich zuwider. Durch und durch histor. Forscher, beobachtete er das organische Werden mit liebevollster Versenkung; dieses Werden seinerseits durch praktische Regeln zu beeinflussen, lag seinem duldsamen Sinne, dem alles natürlich Gewordene sein Recht hatte, ganz fern, schien ihm fast frevelhaft.

G. ging aus von der Heidelberger Romantik; mit Arnim nahe befreundet, arbeitete er an der «Einsiedlerzeitung» mit, auf Arnims Drängen gab er mit Wilhelm zusammen die «Kinder- und Hausmärchen» (2 Bde., Berl. 1812—14 u. ö.; 39. Aufl. in 1 Bd., Gütersloh 1890) und die «Deutschen Sagen» (2 Bde., Berl. 1816—18; 3. Aufl. 1891) heraus. Ihren Ehrgeiz setzten die Brüder in möglichst schlichte und getreue Wiedergabe des Volkstons. Jakobs Hauptplan in dieser Zeit scheint eine Geschichte der altdeutschen Poesie gewesen zu sein. Ihr dienten seine ersten Ausgaben: «Die beiden ältesten deutschen Gedichte» (Caff. 1812), Hartmanns «Armer Heinrich» (Berl. 1815), «Die Lieder der alten Edda» (Bd. 1, ebd. 1815), die trotz ihrer Trefflichkeit wenig beachtet wurden, ihr die gemeinsame Zeitschrift der Brüder «Altdeutsche Wälder» (3 Bde., Caff. 1813; Frankf. 1815—16) und Jakobs erstes Buch «Über den altdeutschen Meistergesang» (Gött. 1811) als Vorarbeiten. Aber die Geschichte der deutschen Dichtung, d. h. der Volksdichtung, war für G. zugleich Geschichte der Sage; seine Untersuchungen über Sage und Mythus in verschiedenen Aufsätzen dieser Zeit hängen mit den unmethodischen Träumereien und tollen Etymologien von Görres und Kanne noch vielfach zusammen und lassen den künftigen Meister gesetzmäßiger Sprachforschung nicht ahnen.

Mit dem ersten Bande der «Deutschen Grammatik» (Gött. 1819, die Formenlehre enthaltend) beginnt die Reihe seiner bahnbrechenden Werke. Eine zweite Ausgabe dieses Bandes (ebd. 1822; 3. Ausg., nur den Vokalismus enthaltend, 1840) fügte die Lautlehre hinzu. Band 2 (1826) und 3 (1831) beendeten die Wortbildung, Band 4 (1837) begann die Syntax. Einen neuen Abdruck des ersten und zweiten Bandes besorgte Scherer (Berl. 1870 u. 1878), des dritten Roethe und Edw. Schröder (Gütersloh 1890). G.s «Deutsche Grammatik» begründete die histor. Sprachforschung und fegte die wüsten Phantastereien der damaligen philos. Grammatik mit einem Schlage hinweg. Sie ist eins der grundlegenden Werke aller Geschichtswissenschaft, von einer fast wunderbaren Sicherheit der neugefundenen Methode. G. erkannte die Gesetzmäßigkeit des Lautwandels, entdeckte Ablaut, Umlaut, Brechung, brachte die schon von Rask vorbereitete Erkenntnis der Lautverschiebung zu vorläufigem Abschluß, befruchtete durch die beständige Vergleichung der altgerman. Dialekte die Methode der vergleichenden Sprachwissenschaft, die ihm ihrerseits den Weg erleichterte, er unterschied zuerst starke und schwache Flexion, erklärte phantasievoll, aber gewiß im Grundgedanken richtig die Verschiedenheit des grammatischen Geschlechts aus der ursprünglichen, sinnlichen, personifizierenden Anschauung; das ältere Deutsch steht im Vordergrunde seiner Forschung, aber er verfolgt die Sprachentwicklung bis auf seine Tage. Die Keime aller Fortschritte,

die die Sprachforschung seitdem gemacht hat, sind in diesem zugleich genialen und gründlichen Buche schon beschlossen.

Seine «Deutschen Rechtsaltertümer» (Gött. 1828) verweilen mit Vorliebe auf der Rechtssprache und auf den symbolischen Handlungen, «der Poesie im Recht», das logisch Begriffliche und das Praktische zog G. nicht an; als Quellen bevorzugte er die Satzungen der Bauerngemeinden, die sog. «Weistümer», von denen er später eine Ausgabe begann (Bd. 1—4, Gött. 1840—63; Bd. 5—7, bearbeitet von Rich. Schröder, 1866—78). Auch in seiner «Deutschen Mythologie» (ebd. 1835; 4. Aufl., besorgt von E. H. Meyer, Berl. 1875—78) rückt er, da alte mytholog. Überlieferung auf deutschem Boden sehr sparsam fließt und die reichern nordischen Quellen nur wenig Rückschlüsse auf den deutschen Glauben gestatten, jüngere Volksüberlieferung maßgebend in den Vordergrund, wobei er freilich die fremden und christl. Elemente derselben weit unterschätzt; auch dieses Werk ist bei manchen kritischen Mängeln durch die geniale Gestaltungskraft, die eine Unmenge zersprengter Einzelheiten zu einem liebevoll ausgeführten Gesamtbilde vereinigte, für die moderne mytholog. Forschung grundlegend geworden. Das herrliche Buch über «Reinhart Fuchs» (Berl. 1834), dem das «Sendschreiben an Karl Lachmann über Reinhart Fuchs» (Lpz. 1840) folgte, vertritt zwar den allgemein aufgegebenen Gedanken eines indogerman. Tierepos, ist aber als Geschichte und stilistische Analyse einer einzelnen Dichtgattung von fruchtbarster Anregung gewesen, dabei formell vielleicht das gelungenste Werk G.s. Ausgaben waren nicht seine Stärke, doch ist die der «Merseburger Zaubersprüche» (in den «Abhandlungen» der Berliner Akademie, 1842), der angelsächs. Gedichte «Andreas und Elene» (Cass. 1840), namentlich der mit Schmeller veröffentlichten «Lat. Gedichte des 10. und 11. Jahrh.» (Gött. 1838) durch die litterarhistor. Forschungen und die ausgezeichnete philol. Charakteristik noch heute musterhaft; seine «Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I., den Staufer» (Berl. 1843) rückten zuerst die entzückende lat. Vagantenpoesie des Mittelalters und ihren Meister, den Archipoeta, in helles Licht. Seine zahllosen, in ihrer Art stets fruchtbaren, oft bahnbrechenden kleinen Arbeiten sind gesammelt in seinen «Kleinern Schriften» (hg. von Müllenhoff und Ippel, Bd. 1—7, Berl. 1864—84; Bd. 8, Gütersloh 1890). Nur seine herrlichen Akademiereden (auf Lachmann [1851], auf Wilh. Grimm [1860], auf Schiller [1859], über das Alter [1860], über den Ursprung der Sprache [1851], über das Pedantische in der deutschen Sprache [1847] u. a., besonders herausgegeben als «Auswahl aus den kleinern Schriften», 2. Aufl., Berl. 1875) seien um ihrer reifen abgeklärten Weisheit und ihrer künstlerischen Vollendung willen gerühmt. G.s letztes vollendetes Buch: «Geschichte der deutschen Sprache» (2 Bde., Lpz. 1848), leidet freilich unter der unhaltbaren Hypothese von der Identität der Geten und der Goten, hat aber durch seine kühne Anwendung sprachlicher Forschung, namentlich auch der vergleichenden Sprachwissenschaft, auf altgerman. Geschichte und Ethnographie Epoche gemacht. Mit einem gewaltigen wissenschaftlichen Plane schloß G.s Laufbahn. In der Brüder «Deutschem Wörterbuch» sollte der neuhochdeutsche Sprachschatz vollständig gesammelt und etymologisch-historisch erläutert werden. G.s naives Sprachgefühl, das aus dem modernen Abstrakten überall das alte Sinnliche sicher herausfühlte, kam dieser Aufgabe besonders zu gute. G. hat nur den ersten, den dritten und einen Teil des vierten Bandes vollendet; den zweiten bearbeitete Wilhelm; auf Grund des von den Brüdern gesammelten Materials wird das große Werk, das als Unternehmen von anerkannter nationaler Bedeutung Reichsunterstützung genießt, von Heyne, Hildebrand, Lexer u. a. fortgeführt; bis 1893 sind 8 Bände erschienen. (Vgl. Mühlhausen, Geschichte des Grimmschen Wörterbuchs, Hamb. 1888.)

Vgl. neben der Selbstbiographie in seinen «Kleinern Schriften» das ausgezeichnete Buch Wilh. Scherers, Jakob G. (2. Aufl., Berl. 1885); Duncker, Die Brüder G. (Cass. 1884); Andresen, Über die Sprache Jakob G.s (Lpz. 1870). Von den zahlreichen Sammlungen Grimmscher Briefe sind zu erwähnen: Briefwechsel zwischen Jakob und Wilhelm G. aus der Jugendzeit (hg. von Herm. Grimm und Hinrichs, Weim. 1881); Stengel, Private und amtliche Beziehungen der Brüder G. zu Hessen (Marb. 1886); Briefe der Brüder Jakob und Wilhelm G. an Benecke (hg. von Wilh. Müller, Gött. 1889); Briefwechsel zwischen Jakob und Wilhelm G., Dahlmann und Gervinus (hg. von Ippel, 2 Bde, Berl. 1886); Briefwechsel des Freiherrn von Meusebach mit Jakob und Wilhelm G. (hg. von Wendeler, Heilbr. 1880); Briefwechsel der Gebrüder G. mit nordischen Gelehrten (hg. von Ernst Schmidt, Berl. 1885); Emil Brauns Briefwechsel mit den Brüdern G. (hg. von Ehwald, Gotha 1891); Briefwechsel Fr. Lückes mit den Brüdern G. (hg. von Sander, Hannov. 1891); vgl. auch Steig, Goethe und die Brüder G. (Berl. 1892).

Grimm, Ludw. Emil, Maler und Kupferstecher, Bruder von Jakob und Wilhelm G., geb. 14. Mai 1790 zu Hanau, kam 1808 nach München, wo er sich unter Karl Heß besonders in der Kupferstechkunst ausbildete. Nachdem er 1814 am Befreiungskriege teilgenommen, lebte er seit 1814 in Cassel und München, 1817 kurze Zeit in Italien, dann wieder in Cassel. Er wurde 1833 Professor an der Malerakademie zu Cassel und starb daselbst 4. April 1863. G. hat über 100 Blätter radiert, eigene Kompositionen, Landschaften, Tiere, Figuren und Köpfe; namentlich gelangen ihm Bildnisse (darunter Luther und Melanchthon nach L. Cranach). Eine Sammlung von 36 Blättern erschien 1823, eine andere 1840 und noch ein Nachtrag von 30 Blättern 1854 zu Cassel. Unter seinen Ölbildern, die meist religiöse Gegenstände darstellen, ist namentlich eine Madonna mit Heiligen, in einer Landschaft auf dem Rasen sitzend, ausgezeichnet.

Grimm, Wilhelm, Germanist, Bruder von Jak. G., geb. 24. Febr. 1786 in Hanau, besuchte mit seinem Bruder das Lyceum zu Cassel und studierte seit 1804 in Marburg die Rechte. Seine Jugend trübte eine langwierige gefährliche Krankheit, von der er nur langsam seit 1809 genas. Er wurde 1814 als Sekretär bei der Bibliothek zu Cassel angestellt, heiratete 1825, ohne daß sich das beständige Zusammenwohnen der Brüder löste, und ging mit seinem Bruder 1830 nach Göttingen, wo er Unterbibliothekar, 1831 außerord., 1835 ord. Professor in der philos. Fakultät wurde. Auch er gehörte zu den Sieben, die gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes sich verwahrten; seines Amtes entlassen, folgte er Okt. 1838 seinem Bruder nach Cassel; 1841 ging er mit ihm als Akademiker nach Berlin, wo

er 16. Dez. 1859 starb. Seinem Bruder in Vielem geistesverwandt, mit ihm häuslich und amtlich, durch zärtlichste Liebe und durch Gemeinschaft der Arbeiten verbunden, hatte er doch sein eigenes wissenschaftliches Feld und seine eigene Art, durch die er jenen ergänzte. Er war minder kühn, genial und fruchtbar; er liebte mehr geduldigstes, rundes und sauberes Ausfeilen und Abschließen; er richtete sich auf engerm Gebiete ein, das er zierlich und mit schönem poet. Sinne ausgestaltete. Gemeinsam mit Jakob bearbeitete er das «Deutsche Wörterbuch», die «Deutschen Sagen» und die «Kinder- und Hausmärchen»; daß diese ein wahres Volks- und Kinderbuch geworden sind, danken sie zumeist dem künstlerischen Erzähler Wilhelm, der den naiven echten Märchenton wundervoll traf, darin allen Romantikern weit überlegen. Wilhelms zahlreiche Ausgaben alt- und mittelhochdeutscher Dichtungen und Sprachdenkmäler sind mehr durch treffliche litterar-histor. und sprachliche Untersuchungen und feinsinnige Erläuterungen als durch Schärfe der Kritik ausgezeichnet; erwähnt sei: «Grave Ruodolf» (Gött. 1828; 2. Aufl. 1844), das «Hildebrandslied» (ebd. 1830), «Freidank» (ebd. 1834; 2. Ausg. 1860), der «Rosengarten» (ebd. 1836), das «Rolandslied» (ebd. 1838), die «Goldene Schmiede» (Berl. 1840), der «Silvester Konrads von Würzburg» (Gött. 1841), «Athis und Prophilias» (Berl. 1846; Nachtrag, Gött. 1852), «Exhortatio ad plebem christianam. Glossae Cassellanae» (Berl. 1848), «Altdeutsche Gespräche» (mit Nachtrag, ebd. 1851). Seine Untersuchungen «Über Freidank» (Berl. 1850; 1. und 2. Nachtrag, Gött. 1852—55) laufen freilich auf das unhaltbare Resultat heraus, daß Freidank identisch sei mit Walther von der Vogelweide, sind aber voll von wertvollen und weitreichenden Beobachtungen, ebenso wie die stoffreiche Schrift «Zur Geschichte des Reims» (Berl. 1852). Die Grundlage unserer Runenkenntnis legte das Buch «Über deutsche Runen» (Gött. 1821). Wilhelm G.s Hauptwerk aber war «Die deutsche Heldensage» (ebd. 1829; 2. Aufl., besorgt von Müllenhoff, Berl. 1867; 3. Aufl., von R. Steig, Gütersloh 1890), der er schon durch seine Übersetzung «Altdän. Heldenlieder» (Heidelb. 1811) und in den «Altdeutschen Wäldern» vorgearbeitet hatte: eine fast erschöpfende Sammlung der Zeugnisse für Leben und Fortleben der deutschen Heldensage, mit vorsichtiger unbefangener Kritik, die sich von allen mytholog. Vorurteilen frei hält. Die mannigfachen «Kleinern Schriften» Wilhelm G.s sind gesammelt von Gustav Hinrichs (4 Bde., Berl. u. Gütersloh 1881—87); der erste Band wird eröffnet durch eine kurze Selbstbiographie. (S. Grimm, Jakob und Deutsche Philologie.)

Grimma. 1) **Amtshauptmannschaft** in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, hat 846,54 qkm, (1890) 90 918 (45 163 männl., 45 755 weibl.) E. in 8 Städten und 177 Landgemeinden. — 2) **Hauptstadt** der Amtshauptmannschaft G., 30 km südöstlich von Leipzig, links an der Mulde, an den Linien Leipzig-Döbeln-Dresden und Glauchau-Wurzen (Muldenthalbahn) der Sächs. Staatsbahnen (2 Bahnhöfe), in einem Thalkessel reizend gelegen, ist Sitz der Amtshauptmannschaft, eines Amtsgerichts (Landgericht Leipzig), Hauptsteueramtes, Rentamtes, einer Superintendentur, Bezirksschulinspektion, Bezirkssteuereinnahme, Straßen- und Wasserbauinspektion, und hat (1890) 8957 (4748 männl., 4209 weibl.) E., darunter 237 Katholiken, in Garnison (700 Mann) das 19. Königin-Husarenregiment, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprechverbindung; 4 luth. Kirchen, darunter die 1685 erbaute Klosterkirche und die im 13. Jahrh. erbaute Frauenkirche, eine kath. Kapelle, Rathaus (1442) und königl. Schloß,



jetzt Sitz der Behörden, ein Krieger- und ein Lutherdenkmal, ein 1838 gegründetes Schullehrerseminar, seit 1874 in einem ansehnlichen Neubau, ein zweites Seminar für ältere Schulamtsaspiranten (seit 1855), Realschule mit Progymnasium, neue Bürgerschule (1883) im Renaissancestil, Bezirkskorrektions- und Siechenhaus. Am bekanntesten ist G. durch seine Landes- und Fürstenschule (Illustre Moldanum), welche Kurfürst Moritz in dem ehemaligen, 1288 gegründeten Augustiner-Eremitenkloster errichtete. Sie wurde 14. Sept. 1550 eingeweiht und besteht seit dem Umbau von 1828 aus einem Alumnat (126 Schüler) sowie aus 6 Pensionsstellen (Rektor Dr. Gehlert, 12 Lehrer, 6 Klassen, 161 Schüler) mit 104 Frei- und 22 Koststellen (s. Fürstenschulen). Die Bibliothek umfaßt mehr als 10 000 Bände. Die Anstalt befindet sich seit 1892 in einem prächtigen Neubau. Die ehemals blühende Tuchindustrie sowie der Holzhandel haben aufgehört. Wichtig sind die Kunstmühlen, eine Eisengießerei und Maschinenbauanstalt, eine Patentziegelei, Fabrikation von Brennereieinrichtungen, Glacéleder und Papierdüten, zwei Wäsche- und Garnbleichen, Gerberei, Färberei und mehrere Druckereien für leinene und wollene Stoffe. G. besitzt sehr schöne Promenaden und in unmittelbarer Nähe ausgedehnte und gutgepflegte Waldparkanlagen und wird als Sommerfrische sehr besucht. In der Umgegend das der Fürstenschule gehörige Klostergut Nimbschen mit den Ruinen des 1251 gegründeten Cistercienserklosters, in welchem Katharina von Bora lebte, das schön gelegene Hohenstädt, das Dorf Döben mit altem Schlosse, bereits 1185 als Burg Dewin urkundlich, auf welcher Albrecht der Stolze seinen Vater Otto den Reichen gefangen gehalten haben soll, und die Golzermühle mit Kunstmehlmühle, Maschinenbauanstalt und Papierfabrik. — G. ist sorbischen Ursprungs und wird schon 1065 als Stadt erwähnt. Seit Erbauung des Schlosses, das schon 1200 stand, hielten die Markgrafen von Meißen und Kurfürsten von Sachsen hier öfters Hof. Am 17. Juli 1531 kam zu G. der sog. Grimmaische Machtspruch zu stande, der die Streitigkeiten der beiden sächs. Linien über Lehns-, Münz- und Bergsachen schlichtete. — Vgl. Lorenz, Die Stadt G. in Sachsen, historisch beschrieben (Lpz. 1856—71); Führer durch G. und Umgegend (4. Aufl., Grimma 1892).

Grimmdarm, s. Darm (Bd. 4, S. 809 a).

Grimmelshausen, Hans Jak. Christoffel von, Schriftsteller, wurde um 1625 in Gelnhausen geboren, als zehnjähriger Knabe von den Hessen geraubt und lernte nun alle Abenteuer und Fährnisse des wildesten Soldatenlebens in unmittelbarster Nähe kennen. In dieser Zeit erwarb er sich auf Kreuz- und Querzügen jene Landes- und Volkskunde, jenen Blick für das Typische und Charakteristische seiner Zeit, die in seiner spätern schriftstellerischen Thätigkeit so kräftig zur Geltung kommen sollten. Nach dem Friedensschlusse hat er, so scheint es, mit großer Energie

durch emsiges Studium der alten und fremden Litteraturen seinen Erkenntniskreis, nicht zum Vorteil für seine litterar. Physiognomie, zu erweitern sich bemüht. Ursprünglich Protestant, trat er zum Katholicismus über und wirkte lange Jahre in verschiedenen Stellungen in den Diensten des Straßburger Bischofs Egon von Fürstenberg, seit 1665 als Schultheiß zu Renchen in Baden, wo er 17. Aug. 1676 starb. Ein Denkmal ward ihm 17. Aug. 1879 daselbst errichtet. Als Schriftsteller seit 1659 thätig, hat sich G. gerade in den Schriften, welche seinen Ruf begründeten, nie seines wahren Namens, sondern stets einer anagrammatischen Form desselben bedient: Samuel Greifnson von Hirschfeld; German Schleifheim von Sulsfort; Philarchus Grossus von Trommenheim; Signeuer Meßmahl; Michael Regulin von Sehmstorff u. a. Erst 1837 ward sein wirklicher Name durch H. Kurz nachgewiesen. Sein Hauptwerk, durch das er in der Litteratur fortlebt, «Der abenteuerliche Simplicissimus Teutsch, das ist: Die Beschreibung des Lebens eines seltzamen Vaganten, genant Melchior Sternfels von Fuchshaim» (Mompelgart 1669), erschien unter dem Namen German Schleifheim von Sulsfort. Die Bedeutung dieses Werks, eines Ich-Romans, in den wohl auch zweifellos autobiogr. Fragmente verflochten sind, beruht einerseits in dem Mut, mit dem der Verfasser dem Moderoman seiner Zeit zum Trotz, Menschen und Dinge drastisch und derb zu schildern wagte, wie sie wirklich waren und lebten, anderenteils in der gelungenen dichterischen Gestaltung alles Gesehenen und Erlebten. Aus diesen Gründen ist der Roman auch vom kulturhistor. Standpunkte aus eins der wertvollsten Dokumente aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Neue Ausgaben besorgten O. L. B. Wolff (Lpz. 1848; 5. Aufl. 1876), Tittmann (Bd. 7 u. 8 von «Deutsche Dichter des 17. Jahrh.», 2. Aufl., ebd. 1875), Kögel (Halle 1880), F. Bobertag (in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur»). Umarbeitungen, teils für das Volk, teils für die Jugend, lieferten E. von Bülow («Abenteuer des Simplicissimus», Lpz. 1836), Lauckhard (ebd. 1876), C. H. Meyer (Brem. 1876), Weitbrecht (2. Aufl., Lpz. 1890) u. a. Um diesen Roman gruppieren sich mehrere kleinere, die sog. «simplicianischen» Schriften, die in dieselben Sphären führen, aber über seltsamen Erfindungen nicht die packende Wahrhaftigkeit des Hauptwerks erreichen: «Trutz Simplex» oder die «Landstörtzerin Courasche» (1669), «Der seltzame Springinsfeld» (1670), «Das Wunderbarliche Vogelnest» (Tl. 1 u. 2, 1672). Anderer Art ist eine Bearbeitung der biblischen Geschichte von «Joseph» (wahrscheinlich zuerst 1667, dann mit einer Fortsetzung 1670), die Novelle von «Dietwalt und Amelinde» (Nürnb. 1670), sodann eine Anzahl satir. Schriften, gegen die Laster und Thorheiten der Zeit. Diese Thätigkeit beginnt mit dem «Fliegenden Wandersmann nach dem Mond», nach dem Französischen (1659); es folgen: die «Traumgesichte von mir und dir» (1660), «Schwartz und Weiß oder der Satyrische Pilgram» (1666), «Der teutsche Michel» (1673) u. v. a. Eine Gesamtausgabe seiner Schriften erschien zu Nürnberg (3 Tle., 1683—1713); der Simplicissimus und die simplicianischen Schriften wurden herausgegeben von A. von Keller (in der «Bibliothek des Litterarischen Vereins», 4 Bde., darin auch der «Joseph», Stuttg. 1852—62), von H. Kurz (in der «Deutschen Bibliothek», Bd. 3—6, Lpz. 1863—64), von Tittmann (als 7., 8., 10. u. 11. Bd. von «Deutsche Dichter des 17. Jahrh.», ebd. 1877), von F. Bobertag (in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», Stuttg. 1883).

Grimmen (Jägerspr.), s. Burgstall.

Grimmen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Stralsund, hat 958,82 qkm, (1890) 34576 (16959 männl., 17617 weibl.) E., 3 Städte, 40 Landgemeinden und 152 Gutsbezirke. — 2) G. in Pommern, **Kreisstadt** im Kreis G., 23 km südlich von Stralsund, links an der Trebel und an der Linie Berlin-Neubrandenburg-Stralsund der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Greifswald), hat (1890) 3419 meist evang. E., Post zweiter Klasse und Telegraph.

Grimminger, Adolf, Sänger, Dichter und Bildhauer, geb. 2. Mai 1827 in Stuttgart, besuchte daselbst 1845—48 die Kunstschule, um Bildhauer zu werden, studierte dann Musik, besonders Gesang unter A. Bayer in München, wo er 1853 als Tenorist mit Erfolg debütierte. In demselben Jahre wurde er von Vincenz Lachner nach Mannheim, im folgenden von Ed. Devrient nach Karlsruhe berufen. 1858 ging er nach Hannover, dann nach Wien und 1860 nach Rotterdam an die neu begründete deutsche Oper. Häufige Gastspiele in Berlin, Leipzig, München, Köln u. s. w. brachten ihm glänzende Erfolge. Seit 1869 lebt G. in Stuttgart. Er veröffentlichte zwei Sammlungen von Gedichten in schwäb. Mundart: «Mei Derhoim» (Stuttg. 1868; 5. Aufl. 1888) und «Lug-ins-Land» (1873).

Grimoald. 1) Herzog der Langobarden von Benevent, wurde 662 gegen das regierende Brüderpaar Pertari und Godibert zum König erhoben, vertrieb den erstern, tötete den letztern und vermählte sich mit ihrer Schwester. Als er 671 starb, wurde sein unmündiger Sohn König Garibald von seinem mütterlichen Oheim Pertari beseitigt, der jetzt selbst wieder zur Regierung gelangte und sie bei seinem Tode 688 auf seinen Sohn Kunibert (bis 700) vererbte. — 2) Sohn Pippins des Ältern, regierte von 642 bis 656 Austrasien als Majordomus des Königs Sigibert. Als er bei Sigiberts Tode dessen Sohn Dagobert II. ins Kloster steckte und den eigenen Sohn Childebert als König erhob, wurde er von den Großen überwältigt, dem neustrischen König Chlodwig II. ausgeliefert und hingerichtet. Erst Ende des Jahrhunderts erhob sich das Haus Pippins unter G.s Neffen Pippin dem Mittlern zu neuer Bedeutung. — 3) G., Sohn Pippins des Mittlern, 714 kurz vor dem Tode des Vaters ermordet, dessen Nachfolger nun Karl Martell wurde. — Vgl. Bonnell, Die Anfänge des karolingischen Hauses (Lpz. 1866). — 4) G., Sohn des Bayernherzogs Theodo, s. Bayern (Bd. 2, S. 566b).

Grimsby, Stadt in England, s. Great-Grimsby.

Grimsel, die, Paß der Berner Alpen (s. Westalpen) zwischen der Finsteraarhorn- und der Dammagruppe, an der Grenze der schweiz. Kantone Bern und Wallis, die Wasserscheide zwischen Aare und Rhône. Der Weg führt, von Meiringen die Aare aufwärts durch das Hasli (s. d.) an dem Handeckfall (s. d.) vorbei, in 7 Stunden zu dem düstern Grimselgrund (1875 m), einem kahlen Bergkessel mit einem kleinen See, an dessen Ufer das Grimselhospiz steht, ein steinernes Gebäude, ursprünglich eine fromme Stiftung der Landschaft Hasli, zur Zufluchtstätte der Wanderer bestimmt, jetzt ein stark besuchter Gasthof und Ausgangspunkt für Gletscherwanderungen in den Berner Alpen. Von hier zieht

sich der Weg in vielen Windungen den Bergkamm hinauf und gabelt sich in zwei Äste: der eine steigt links an dem düstern Totensee vorbei zu der Paßhöhe der Hauseck (2182 m) und senkt sich steil an der mit Alpenrosen bewachsenen Maienwang (400 m) zum Rhônegletscher hinab; der andere zieht sich rechts zur Paßhöhe (2164 m), von wo das Kleine Sidelhorn (2766 m) leicht bestiegen wird, und über die Grimselalp nach Obergestelen (Oberwallis) in das Rhônethal; beide Wege münden in die Furkastraße. 1799 war die G. Schauplatz hartnäckiger Kämpfe, bis es den Franzosen unter Führung des Wirts Fahner von Guttannen gelang, die österr. Stellungen auf der G. über das Nägelisgrätli zu umgehen.

Grimsey, kleine dän. Insel im N. von Island, unter dem Polarkreise, hat etwa 90 E., die Fischerei und Einsammeln von Möveneiern betreiben. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt nur 1,4° C.

Grimskär, s. Öland.

Grimstad, Stadt im norweg. Amt Nedenäs, im NO. von Kristiansand, an der Küste des Skagerrak, hat (1891) 2894 E., Reederei und Holzausfuhr.

Grind oder Schorf, die Kruste, die sich auf verletzten Stellen der äußern Haut oder der Schleimhäute durch Eintrocknung des ausgetretenen Blutes oder der ausgeschwitzten Blutflüssigkeit bildet. Die Farbe des G. ist honiggelb oder braunrot bis schwarzbraun; seine Dicke ist sehr verschieden, sie kann bis zu mehrern Millimetern betragen. Der G. haftet anfangs der Stelle, auf der er sich gebildet, fest an, sodaß die Entfernung desselben eine neue Verletzung bewirkt; allmählich wird er aber lockerer und fällt zuletzt ganz oder stückweise ab, nachdem die von ihm bedeckte Hautstelle entweder geheilt ist oder sich in ein Geschwür verwandelt hat. Die Verletzung, auf welche die Grindbildung folgt, kann entweder durch eine äußere Verwundung herbeigeführt oder die Folge einer Hautkrankheit sein, weshalb man mit dem Namen G. auch Hautkrankheiten bezeichnet, bei denen Grindbildung stattfindet, wie Kopfgrind, Kleiengrind, näßender G. u. a.

Grind (Butzkopf), Waltier, s. Delphine.

Grindelwald. 1) Thal des Berner Oberlandes in der Schweiz, wird im S. von den gewaltigen Hochgipfeln der Berner Alpen überragt; den Nordrand bildet die Faulhornkette; Lauberhorn und Tschuggen (2523 m) mit der Kleinen Scheidegg (2069 m) trennen das G. von Lauterbrunner-, die Große Scheidegg (im NW. des Wetterhorns) vom Aarethal. Das Klima ist trotz der Höhe (durchschnittlich 1000 m) und der Nähe der Grindelwaldgletscher (s. d.) mild, Getreide, Kartoffeln, Flachs und Hanf, der Kirschbaum gedeihen vorzüglich; Weiden und Wälder bedecken die Abhänge. — 2) G., eigentlich Gydisdorf, Dorf im Bezirk Interlaken des schweiz. Kantons Bern, in 1057 m Höhe, südöstlich von Interlaken, hat (1888) mit der weithin über das Thal zerstreuten Gemeinde 3087 evang. E. und als Mittelpunkt des Fremdenverkehrs zahlreiche Hotels. Alpwirtschaft und Führerwesen sind die Haupterwerbszweige. G. ist mit Interlaken (19,3 km) und seit 1893 mit Lauterbrunnen (18 km, Wengernalpbahn) durch Bergbahnen verbunden. G. wurde 18. Aug. 1892 durch Feuer zum Teil zerstört. — Vgl. Bandlin, G. als Winterkurort (Bern 1875).

Grindelwaldgletscher, zwei Gletscher an der Nordseite der Finsteraarhorngruppe in den Berner Alpen, im Hintergrund des Thales von Grindelwald (s. d.). Der größere Untergrindelwaldgletscher, zwischen dem Mönch, den Schreckhörnern und den Viescherhörnern, umfaßt 37 qkm und besitzt eine Gletscherzunge von 7,5 km Länge; er ist der sechstgrößte Gletscher der Alpen und reicht mit seiner Zunge am tiefsten hinab; sein Ende lag 1870 in 1080 m Höhe. Der Obergrindelwaldgletscher zwischen den Schreck- und den Wetterhörnern bedeckt 14,5 qkm, die Zunge ist 3 km lang; sein Ende lag 1870 in 1320 m Höhe.

Grindwal (Grind, Butzkopf), s. Delphine.

Grindwurzel, s. Rumex.

Gringore (spr. gränggohr), auch Gringoire (spr. gränggoahr) genannt, Pierre, franz. Dichter unter Ludwig XII. und Franz I., geb. zwischen 1475 und 1480, machte sich, nachdem er frühzeitig die gelehrten Studien aufgegeben, zuerst durch allegorisch-moralische Gedichte bekannt, denen mehrere satirische, politische und Gelegenheitsfarcen folgten. Er war 1502—20 Träger einer der Hauptrollen der Theatergesellschaft der Enfants sans souci in Paris, der Mère Sotte, und nahm wiederholt teil an der Abfassung und Aufführung von Mysterien, die beim Einzug hochgestellter Personen in Paris vorgeführt wurden. Später trat er als Waffenherold in den Dienst des Herzogs von Lothringen, beschloß seine Dichterlaufbahn mit geistlichen Dichtungen und starb 1544. Von litterarhistor. Bedeutung ist er als Schöpfer des polit. Schauspiels in Frankreich, das er in den Dienst Ludwigs XII. stellte und in dem er mit derbem Spott dessen Feinde, das Papsttum, die Geistlichkeit und Gebrechen der Zeit verfolgte. Die bedeutendsten unter seinen Stücken sind: «Le jeu du prince des sots» (1511) und «Le mystère de St.-Louis» (um 1524). Seine «Œuvres» wurden von Montaiglon und J. de Rothschild herausgegeben (Bd. 1 u. 2, Par. 1858—77). «Pierre Gringoire» in V. Hugos «Notre Dame de Paris», in Banvilles Schauspiel «Gringoire» (1866; deutsch von Betty Paoli, Wien 1872) und in Brülls Oper «Gringoire» (1892) sind freie Schöpfungen. — Vgl. Picot, G. et les comédiens italiens» (Par. 1878).

Grinnell, Henry, Beförderer der amerik. Nordpolfahrten, geb. 13. Febr. 1799 zu New-Bedford in Massachusetts, ließ sich 1828 in Neuyork nieder, wo er als Reeder und Kaufmann zu Reichtum gelangte. Er rüstete auf eigene Kosten das Schiff aus, welches 1850 unter de Haven zur Aufsuchung Franklins ausging, und trug teilweise die Kosten der Polarreisen von Kane (1853—56) und Hayes und Hill (1860—61). Nach ihm ist das Grinnell-Land (s. d.) benannt. G. starb als Präsident der amerik. Geographischen Gesellschaft 30. Juni 1874 zu Neuyork.

Grinnell-Land, Polarland im arktischen Ocean, von Grönland durch den Kennedysund getrennt, wurde 1850 von de Haven entdeckt und nach Henry Grinnell (s. d.) benannt. Die brit. Expedition (1875—76) erforschte zuerst das Land, in welches Greely, der Leiter der amerik. Polarstation in der Discoverybai, 1881 bis zum Greely-Fjord an der Westküste vordrang. Lockwood erreichte von hier aus Lockwood-Island unter 83° 24′ an der Nordküste Grönlands und damit den nördlichsten bisher erreichten Punkt der Erde. In den Thälern, die im Sommer schneefrei und von dichtem Moose und von einer der grönländ. gleichartigen Phanerogamenflora, darunter von arktischem, blumige Felder bildendem Mohn bewachsen waren, fand Greely weidende Moschusochsen und Schneehühner, die hier überwinterten, außer Wölfen, Hasen, Füchsen, Lemmingen

und Hermelinen, die sich nur im Sommer hier aufhielten. Die Küsten waren bevölkert von Schneeammern und Eiderenten.

Griotte oder Griottemarmor, ein Marmor, bei dem rotbraune oder fleischfarbige gebogene Thonschieferlagen sich wellig zwischen linsenförmigen größern Kalkpartien von grauer oder gelblicher Farbe einherwinden, wodurch die als Flaserkalk bezeichnete Ausbildungsweise hervorgebracht wird. Die Kalkknauern enthalten sehr oft einen Cephalopodenrest, eine Clymenia, einen Goniatiten, auch wohl eine Orthoceras-Art, die wahrscheinlich die Ansammlung des kohlensauren Kalks innerhalb des Schieferschlamms unterstützt haben. Diese prächtigen zur oberdevonischen oder carbonischen Formation gehörigen Marmore werden namentlich in den Pyrenäen bei Sarrancolin im Aurethal gebrochen und zu Bagnères-de-Bigorre verarbeitet, ebenso wie der benachbarte Marmor aus dem Campanerthal, gleichfalls ein Flaserkalk, bei dem die Kalksteinnieren rot oder weiß und die Schieferlagen grünlich sind. Unter Ludwig XIV. wurden die Brüche ausgebeutet, dann aufgelassen und 1845 wieder in Betrieb gesetzt. Ganz ähnlicher Marmor findet sich auch in Asturien.

Griphus («Netz»), griech. und lat. Bezeichnung für Rätsel (neben aenigma), deren uns eine Anzahl überliefert ist. Sie bildeten eine Hauptunterhaltung bei den griech. Gelagen und fanden bei besondern Dichtern auch litterar. Pflege. (S. Rätsel und Vexierrätsel.) — Vgl. Hagen, Antike und mittelalterliche Rätselpoesie (Bern 1877).

Grippe, epidemisches Katarrhfieber, russischer Katarrh, Blitzkatarrh oder Influenza, der epidemische und, wie alle Infektionskrankheiten, unter fieberhaften schweren Allgemeinerscheinungen einhergehende Katarrh der Luftwege. Mit Unrecht nennt man G. auch jeden nichtepidemischen, von keiner Infektion abhängigen Katarrh, wenn er nur heftig auftritt und hartnäckig ist. Die G. beginnt meist plötzlich mit Frost und hohem Fieber (40—41° C.), heftigem Kopfschmerz in der Stirngegend, Schwindel, großer Mattigkeit und ziehenden Schmerzen in den Gliedern und im Rücken, woran sich heftiger Husten und Auswurf zähen Schleims, Schlaflosigkeit und Mangel an Eßlust anschließen; häufig stellen sich auch Erbrechen und Durchfall ein. Nicht selten treten dabei auch schwere nervöse Störungen (Delirien, Krämpfe, Hallucinationen, Neuralgien u. dgl.) auf, ja dieselben können so sehr in den Vordergrund treten, daß ein Nervenfieber oder eine Gehirnentzündung im Anzug zu sein scheint. Die Dauer der Krankheit, welche an sich bei kräftigen Individuen nicht gefährlich ist, beträgt gewöhnlich 8 bis 14 Tage, mitunter zieht sich aber die Genesung lange hinaus und manche Kranke klagen noch Monate lang über Schwäche und Kraftlosigkeit. Besonders Kindern, Greisen und schwächlichen Individuen kann die G. gefährlich werden, weil sich bei diesen der Katarrh leicht zu Lungenentzündung und andern schweren Lungenleiden steigert. Die Krankheit entsteht wahrscheinlich durch Infektion mit specifischen Mikroorganismen, den sog. Influenzabacillen, winzig kleinen, an beiden Enden hantelförmig aufgetriebenen Stäbchen, die im Auswurf der Kranken enthalten sind und leicht durch die Luft weithin verschleppt werden; doch sind dieselben noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen. Keine andere Krankheit zeigt eine so eminent pandemische Ausbreitung wie die G., in manchen Epidemien sind bis zu vier Fünftel der Bevölkerung von ihr ergriffen worden. Eine der ersten genauer beschriebenen Epidemien verbreitete sich 1510 von Malta aus, eine andere 1557 von Asien aus über Europa, eine dritte 1580 über Asien, Europa und Afrika. Die große Epidemie, die 1732 Europa von Osten nach Westen durchzog, befiel weit über die Hälfte der Bevölkerung. Nicht so bedeutend waren die Epidemien von 1800, 1835, 1857 und 1858. Eine besonders heftige Epidemie verbreitete sich im Nov. und Dez. 1889 von Sibirien aus mit rapider Schnelligkeit über ganz Ost- und Centraleuropa und wanderte von hier aus in der Richtung von Osten nach Westen fast über die ganze bewohnte Erde. Die Behandlung der Krankheit beschränkt sich auf Betthüten, einfache Diät und gelinde Anregung der Schweißsekretion durch reichliches warmes Getränk; gegen die begleitenden Neuralgien erweisen sich Antipyrin und salicylsaures Natron nützlich. Bei alten und sehr geschwächten Kranken sind die Kräfte durch Darreichen von starkem Wein, kräftiger Fleischbrühe u. dgl. zu unterstützen. — Über die G. der Pferde s. Influenza.

Gripsholm, königl. schwed. Lustschloß in reizender Lage an der Südküste des Mälarsees, ein fünfeckiges Gebäude mit vier Türmen, wurde von Gustav Wasa 1537 gegründet. Dessen Sohn Erich XIV. hielt hier 1563—67 seinen aufrührerischen Bruder Johann III. in Haft, ward aber selbst von letzterm 1571—73 nach der Entthronung zu G. gefangen gehalten; 1809 entsagte hier Gustav IV. Adolf dem Throne.

Griqua, Volk in Südafrika, stammt von Mischlingen (holländ. Boers und Hottentottenfrauen) und bewohnt das Land zwischen 27° 40′ südl. Br. und dem Oranje-River und zwischen 22° 30′ und 25° 30′ östl. L. von Greenwich. Ihr Gebiet gewann erst Bedeutung, als 1868 der erste Diamant am untern Vaalflusse gefunden wurde. Der Häuptling des westl. Griqualandes, Waterboer, suchte 1871 um Einverleibung seines Gebietes in die Kapkolonie nach. Das neue Gebiet erhielt den Namen Westgriqualand und wurde 24. Jan. 1881 vollständig in die Kapkolonie einverleibt. Das Land zählte (1891) auf 39358 qkm 83115 E., darunter 29469 Weiße. Ein Teil der G. wanderte 1862 von den Plateaus des Oranjeflusses über die Drakenberge nach der Südseite unter Adam Kok aus und gründete im sog. Romansland Ostgriqualand, zwischen Natal, dem Tambu- und Pondoland gelegen. Die Gebirgsgegend enthält in den Thälern reiche Getreidefelder und vorzügliche Weideplätze. Außer den 2—3000 G. fanden hier Kaffern (Pondomisi), Fingo und Basuto eine Zufluchtstätte; die Bevölkerung stieg allmählich bis auf (1891) 152609. Hauptstadt ist Kokstad (1500 m ü. d. M.) an einem Zufluß des Umzimvubu. 1876 wurde Ostgriqualand (19668 qkm) von der Kapkolonie annektiert. — Die Ausbeute an Diamanten in West-Griqualand betrug (1888) $80^{1}/_{3}$ Mill. M. Hauptstadt ist Kimberley (s. d.) mit (1891) 28718 E., das Centrum des Handels nach Betschuanenland, dem Oranje-Freistaat und nach Transvaal.

Grisaille (frz., spr. -sáj), grau in grau mit verschiedenen Schattierungen ausgeführte Malerei, wie solche besonders in der Email- und Glasmalerei Verwendung findet. Auch werden Fresken, nach dem Vorbild der pompejanischen Wandgemälde, öfters als G. behandelt. — G. heißen auch leichte,

aus weißem und schwarzem oder dunkelm Garn feingitterig gewebte Seidenstoffe.

Gris Coupier (frz., spr. gri kupĭeh), s. Induline.

Griseb., bei botan. Bezeichnungen Abkürzung für Aug. Heinr. Rud. Grisebach (s. d.).

Grisebach, Aug. Heinr. Rud., Naturforscher und Reisender, geb. 17. April 1814 zu Hannover, widmete sich zu Göttingen und Berlin neben mediz. Studien mit besonderer Vorliebe der Botanik. Nachdem er sich 1837 zu Göttingen als Privatdocent habilitiert hatte, unternahm er 1839 eine wissenschaftliche Reise durch die Türkei, 1842 nach Norwegen und 1850 in die Pyrenäen. 1841 wurde er zum außerord. und 1847 zum ord. Professor an der Universität ernannt. 1875 erhielt er die Direktion des Botanischen Gartens in Göttingen, wo er 9. Mai 1879 starb. Als Ergebnisse seiner Reisen und Studien sind außer der «Reise durch Rumelien und nach Brussa» (2 Bde., Gött. 1841) und zahlreichen, besonders pflanzengeogr. Abhandlungen zu nennen: «Genera et species Gentianearum» (Stuttg. 1839), «Spicilegium florae Rumelicae» (2 Bde., Braunschw. 1843—45), «Über die Bildung des Torfs in den Emsmooren» (Gött. 1846), «Die Vegetationslinien des nordwestl. Deutschlands» (ebd. 1847), «Die geogr. Verbreitung der Hieracien» (ebd. 1852), «Systematische Bemerkungen über die Pflanzensammlungen Philipps und Lechlers im südl. Chile und an der Magellansstraße» (ebd. 1854), «Systematische Untersuchungen über die Vegetation der Karaiben» (ebd. 1857), «Erläuterungen ausgewählter Pflanzen des tropischen Amerika» (ebd. 1860), «Flora of British Westindian Islands» (2 Bde., Lond. 1859—64), «Die geogr. Verbreitung der Pflanzen Westindiens» (Gött. 1865), «Catalogus plantarum Cubensium» (Lpz. 1866), «Die Vegetation der Erde nach ihrer klimatischen Anordnung» (2 Bde., ebd. 1872; 2. Aufl. 1884), «Plantae Lorentzianae, Bearbeitung argentin. Pflanzen» (Gött. 1874). Zum Gebrauch für akademische Vorlesungen verfaßte er einen «Grundriß der systematischen Botanik» (ebd. 1854). G. gab schätzbare «Berichte» (11 Hefte, Berl. 1845—53; fortgesetzt in Behms «Geogr. Jahrbuch», Bd. 1—6, Gotha 1866—76) über die Fortschritte der Pflanzengeographie und botan. Systematik heraus. Auch bearbeitete er den Abschnitt über Pflanzengeographie in der von Bruhns herausgegebenen Biographie A. von Humboldts (3 Bde., Lpz. 1872), die Pflanzengeographie und Botanik in der 1. Aufl. von Neumayers «Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen» (Berl. 1875). Nach seinem Tode erschienen «Gesammelte Abhandlungen und kleinere Schriften zur Pflanzengeographie» (Lpz. 1880).

Grisebach, Eduard, Schriftsteller und Dichter, Sohn des vorigen, geb. 9. Okt. 1845 in Göttingen, studierte seit 1864 die Rechte in Leipzig, Berlin und Göttingen, und trat in den preuß. Staatsdienst, 1872 in den Reichsdienst. Zunächst der deutschen Gesandtschaft in Rom, dann der in Konstantinopel beigegeben, wurde er 1875 Kanzler des deutschen Konsulats in Smyrna und arbeitete seit 1876 im Auswärtigen Amt in Berlin. 1878 wurde er Vicekonsul in Jassy, 1880 Konsul in Bukarest und als solcher 1881 nach Petersburg, 1883 nach Mailand, 1886 nach Port-au-Prince auf Haïti versetzt. Seit 1889 lebt er in Berlin. Von G.s anfänglich anonym erschienenen Dichtungen sind hervorzuheben «Der neue Tanhäuser» (Berl. 1869; 17. Aufl. 1892) und «Tanhäuser in Rom» (Wien 1875; 7. Aufl., Berl. 1890), ferner seine litterarhistor. Arbeiten «Die Wanderung der Novelle von der treulosen Witwe durch die Weltlitteratur» (Wien 1873; 5. Aufl. als «Editio definitiva», Berl. 1886; 2. vermehrte Ausgabe der letztern, ebd. 1889), «Kin-Ku-Ki-Kuan. Neue und alte Novellen der Chinesischen 1001 Nacht» (Stuttg. 1880), «Chines. Novellen. Die seltsame Geliebte. Das Juwelenkästchen» (deutsch mit einer bibliogr. Notiz, Lpz. 1884); ferner: «Die deutsche Litteratur seit 1770. Lichtenberg. Herder. Bürger. Die Parodie in Österreich. Cl. Brentano. H. Heine» (Wien 1876; 4. Ausg., Berl. 1887), «Das Goethesche Zeitalter der deutschen Dichtung. Mit ungedruckten Briefen Wilhelm Heinses und Clemens Brentanos» (Lpz. 1891), die Ausgaben von Lichtenbergs «Gedanken und Maximen» (ebd. 1871), von Blumauers «Äneis» (ebd. 1872), W. Waiblingers «Bildern aus Neapel» (ebd. 1879) und desselben «Liedern des röm. Karnevals» (ebd. 1881), «Heinr. von Kleists Werken» (2 Bde., ebd. 1884), «G. A. Bürgers sämtlichen Gedichten» (2 Bde., Berl. 1889) und «Münchhausens wunderbaren Reisen» (Stuttg. 1890; 292. Bd. der Collektion Spemann). Außerdem veröffentlichte G.: «Edita und Inedita Schopenhaueriana» (Lpz. 1888) und Arthur Schopenhauers «Sämtliche Werke» und «Handschriftlicher Nachlaß» (10 Bde., ebd. 1891 fg.).

Griseldis heißt die Heldin einer 1373 verfaßten lat. Erzählung Petrarcas, die ihrerseits eine Nachbildung der letzten Novelle in Boccaccios «Decamerone» ist. Als Tochter eines armen Landmanns wird G. von dem Markgrafen Walther von Saluzzo zur Gemahlin gewählt, der dann ihren Gehorsam und ihre Demut auf Proben stellt, die in ihrer unbegründeten übertriebenen Grausamkeit verletzend wirken: er tötet scheinbar ihre Kinder, verstößt sie, ja er läßt durch sie sein Haus zum Empfange der neuen Braut schmücken; jetzt erst erhebt er sie wieder an seine Seite. Durch Übersetzungen ist die Petrarcasche G. seit Ende des 15. Jahrh. in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Böhmen zum beliebten Volksbuch, ja zum Volksmärchen geworden, und zahlreiche Dichter haben den Stoff episch und dramatisch behandelt: episch namentlich Chaucer in seinen «Canterbury tales» und Charles Perrault in der Reimnovelle «La marquise de Salusse ou la patience de G.» (Par. 1691); dramatisch unter andern der Dichter des 1395 verfaßten franz. «Mystère de G.», Hans Sachs in der Komödie «Die geduldig und gehorsam Markgräfin Griselda» (1546), Th. Dekker, H. Chettle und W. Haughton in ihrer gemeinsamen Arbeit «The pleasant comedy of patient Grisill» (Lond. (1603), Lope de Vega in dem Drama «El exemplo de casadas y prueva de la paciencia», und Friedrich Halm (Münch-Bellinghausen) in freier Umgestaltung des Stoffs (Wien 1837 u. ö.). — Vgl. R. Köhler in Ersch und Grubers Allgemeiner Encyklopädie der Wissenschaften (Sekt. I, Bd. 91, Lpz. 1871); F. von Westenholz, Die Griseldis-Sage in der Litteraturgeschichte (Heidelb. 1888).

Grisette (frz., benannt nach dem gleichnamigen Stoff, einem grauen Wollzeug, den die G. vorzugsweise zu tragen pflegte), in Frankreich, besonders in Paris, früher Bezeichnung für Näherinnen, Putzmacherinnen u. dgl., die mit ihren Liebhabern, hauptsächlich Studenten und Künstlern, einen gemeinschaftlichen Haushalt führen. Die G. spielt namentlich in den Romanen Paul de Kocks eine große Rolle.

Grisi, Giulia, ital. Sängerin, geb. 28. Juli 1811 zu Mailand, studierte Gesang bei Giacomelli in Bologna und kam 1832 nach Paris, wo sich ihr europ. Ruhm als tragische Sängerin gründete. In Paris blieb sie auch vorzugsweise engagiert, obschon sie eine längere Reihe von Jahren hindurch zu jeder Saison London besuchte. 1836 vermählte sie sich mit dem Marquis de Melcy und nach Auflösung dieser Verbindung 1844 mit dem Tenoristen Mario (s. d.). Ihre Stimmmittel hatten schon abgenommen, als sie mit letzterm 1854 eine Kunstreise nach Nordamerika machte; 1859 sang sie noch in Madrid. Dann zog sie sich nach London zurück. Vorzüglichkeit der Schule, Großartigkeit des Gesangs wie des Spiels verbanden sich bei ihr mit wahrhaft klassischer Schönheit des Gesichts und der Gestalt. Sie starb auf einer Reise nach Petersburg 29. Nov. 1869 in Berlin und wurde in Paris auf dem Père-Lachaise beerdigt.

Ihre ältere Schwester Giuditta G., geb. 28. Juli 1805 zu Mailand, war ebenfalls eine treffliche Sängerin, besonders gefeiert in dem von Bellini für sie geschriebenen «Romeo». Sie studierte auf dem Konservatorium ihrer Vaterstadt bei Minoja und Banderali, errang seit 1823 in Italien und auch in Wien Erfolge und wurde 1832 an der Italienischen Oper in Paris engagiert. Ihre Verheiratung mit dem Mailänder Grafen Barni entzog sie der Bühne. Sie starb 1. Mai 1840 zu Robecco in der lombard. Provinz Lodi.

Grisim, Nebenform für Garizim (s. d.).

Grislybär, soviel wie Grizzlibär.

Gris Nez (spr. gri neh), Vorgebirge mit Leuchtturm an der Nordwestspitze des franz. Depart. Pas-de-Calais, 51 m hoch, ist nur 32 km von der engl. Küste bei Dover entfernt.

Grison (Galictis vittata *Bell*; s. Tafel: Bärenmarder, Fig. 2), eine Säugetierart aus der Gruppe der Bärenmarder (s. d.) von 45 cm Körper- und 23 cm Schwanzlänge, mit iltisähnlicher Statur, schwarzbraunen Beinen, Becken, Bauch, Brust, Kehle und Gesicht, Scheitel und Nacken; Ohren und Schwanzspitze hellgelb, der übrige Pelz gelbgrau. Findet sich in Südamerika von Venezuela bis Patagonien.

Gristow, Insel, s. Camminer Bodden.

Grit (engl.), Bezeichnung für gewisse Sandsteine, namentlich für den Millstone-grit («Mühlsteinsandstein», in Deutschland Flözleerer Sandstein genannt), einen Schichtenkomplex, der über dem Kohlenkalk oder dem Kulm und unter der eigentlichen produktiven Steinkohlenformation lagert.

Grivas, Theodorakis, neugriech. Heerführer und Parteichef, stammte aus einer alten Armatolenfamilie in Akarnanien. Er eröffnete durch ein Gefecht mit türk. Reitern bei Laspi zu Anfang des Juni 1821 den Aufstand in Westgriechenland, nahm teil an der 9. Juni 1821 begonnenen Belagerung von Vrachori in Ätolien und erscheint seit dieser Zeit als einer der thätigsten und unermüdlichsten Führer rumeliotischer Pallikaren. Als er sich zu Anfang 1825 zugleich mit Theod. Kolokotronis der Regierung in Nauplia hatte ergeben müssen, wurde er kurze Zeit in Hydra gefangen gehalten, bis er und seine Freunde unter dem Drucke der Angriffe der Ägypter wieder ins Feld geschickt wurden. Nach dem Tode des Präsidenten Johannes Kapodistrias der Teilnahme an einem Komplott mit Theod. Kolokotronis und andern Führern gegen die bayr. Regentschaft (1833) angeklagt und (1834) zu langjähriger Haft verurteilt, wurde er noch im Sommer 1834 durch den Minister Kolettis wieder freigelassen und gegen messenische und arkadische Insurgenten ins Feld geschickt. Auch in den durch die attische Septemberrevolution 1843 veranlaßten Bewegungen spielte G. eine Rolle, wurde 1844 durch Kolettis mit den hohen militär. Ämtern des alten Philhellenen Church betraut, hatte aber 1854 zur Zeit des Krimkrieges bei den Versuchen, Thessalien und Epirus gegen die Pforte aufzuwiegeln, bei aller Tapferkeit nicht das frühere Glück. Zuletzt ein eifriger Gegner der bayr. Dynastie, insurgierte G. im Zusammenhange mit der gegen König Otto in Athen ausbrechenden Revolution vom 22. Okt. 1862 das akarnanische Vonitsa, zog dann nach Mesolongion, um hier eine mobile Kolonne zu bilden, starb aber infolge der Strapazen 5. Nov. 1862.

Grivegnée (spr. -wenjeh), Stadt in der belg. Provinz Lüttich, an der Vesdre, unweit südöstlich von Lüttich, hat (1891) 9569 E., Hochöfen, Walzwerke, Gießereien und Schiffswerfte.

Griveliert (frz.), weiß- und graugesprenkelt.

Grivna, im Altrussischen Pfund, Mark. Man unterschied die kiewsche G. von 72 Solotnik, dem griech. Pfunde, und die Nowgoroder G. von 96 Solotnik, der skandinav. oder deutschen Mark entsprechend. (S. Dengi.) — G. oder Griwenik heißt auch das Zehnkopekenstück.

Grizzlibär (vom engl. grizzly, spr. grisli, grau), [s. Bär (Raubtier).

Grjasowez. 1) **Kreis** im südwestl. Teil des russ. Gouvernements Wologda, eine hügelige Landschaft südlich der Suchona, hat 7853,5 qkm, 97 930 E., Getreide und Flachsbau. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 45 km südsüdöstlich von Wologda, von Sümpfen umgeben, an der Rshawza und an der Linie Jaroslawl-Wologda der Eisenbahn Moskau-Jaroslawl-Wologda, hat (1888) 2337 E., Post, Telegraph, Kirchen, Ackerbau, Handel mit Flachs, Leinwand, rohen Häuten nach St. Petersburg und Archangel.

Gröben, Karl Jos. von der, Graf, preuß. General, geb. 17. Sept. 1788 zu Schrengen bei Rastenburg in Ostpreußen, trat, 18 J. alt, in die preuß. Armee ein, nahm an den Feldzügen 1806 und 1807 im L'Estocqschen Korps teil, erbat 1812 seine Entlassung und wohnte 1813 im Gefolge des russ. Heers den Schlachten von Lützen und Bautzen bei. Im Aug. 1813 wurde G. im preuß. Generalstabe als Stabsrittmeister angestellt und bei der Reservekavallerie des Kleistschen Korps verwendet, wurde vor Dresden verwundet, nahm jedoch an den Schlachten bei Kulm und Leipzig teil. 1814 war G. bei der Einschließung von Luxemburg thätig, wurde bei Gué-à-Trême schwer verwundet und im Juli zum Major im Generalstabe befördert. 1815 nahm G. an den Schlachten bei Ligny und Waterloo teil, wurde Oberstlieutenant und trat zu dem Generalkommando am Rhein. Von dort wurde er 1817 als Generalstabschef nach Breslau versetzt, 1823 zum Oberst und im folgenden Jahre zum Chef des Generalstabs des 2. Armeekorps befördert. Neben dieser Stellung bekleidete er vom Juni 1829 ab die Stelle des ersten Adjutanten des Kronprinzen, wurde 1834 Generalmajor und Commandeur der 3. Kavalleriebrigade und 1838 Commandeur der 14. Division. 1842 erfolgte seine Beförderung zum Generallieutenant und 1843 seine Ernennung zum Generaladjutanten des Königs. Im März 1848 übernahm G. interimistisch den Befehl über das 7. Armeekorps, nahm 1849 am bad. Feldzuge als kommandierender General der Rheinarmee teil, kom-

mandierte das preuß. Korps, das im Herbst 1850 in Hessen gegen Österreich und dessen Verbündete zusammengezogen wurde, und wurde 1852 General der Kavallerie und kommandierender General des 7. Armeekorps, im Juni 1853 kommandierender General des Gardekorps. Am 1. Juni 1858 schied G. aus dem aktiven Dienste, blieb jedoch Generaladjutant des Königs und lebte auf seinem Gute Neudörfchen im Kreise Marienwerder, wo er 13. Juli 1876 starb. Seit 1854 gehörte er dem Herrenhause an, wo er zu der streng konservativen und kirchlichen Partei hielt. Er war beteiligt an der Herausgabe von Clausewitz' (s. d.) nachgelassenen Werken.

Gröben, Otto Friedrich von der, Forschungsreisender und Begründer der brandenb. Kolonie an der Goldküste, geb. am Ostersonntag 1657 zu Pretten in Ermland, machte als Jüngling eine große Reise über Italien nach dem Heiligen Lande und Ägypten, von der er 1680 über Frankreich zurückkehrte. In einem Seeräubergefecht war er bei Kreta verwundet worden. 1682 ging er im Auftrag des Großen Kurfürsten nach der Goldküste und nahm einen Landstrich in Besitz, auf dem er Friedrichsburg (s. Ahanta) zu bauen begann. Krank zurückgekehrt, trat er 1684 in poln. Dienste und machte 1686 eine Kriegsfahrt mit den Venetianern gegen die Türken nach Morea mit. 1687 verheiratete er sich und lebte von da an auf seinen Gütern in Ostpreußen bis zu seinem Tode 1728. G. veröffentlichte 1685 ein allegorisches Epos und 1694 (Marienwerder) «Orient. Reisebeschreibung u. s. w., nebst der brandenb. Schiffahrt nach Guinea und der Verrichtung zu Morea», eine wichtige Quelle für die Geschichte der brandenb. Kolonisation. — Vgl. P. F. Stuhr, Geschichte der See- und Kolonialmacht des Großen Kurfürsten u. s. w. (Berl. 1839).

Gröber, Gustav, Romanist, geb. 4. Mai 1844 in Leipzig, studierte daselbst klassische und roman. Philologie und promovierte 1869. G. ging 1871 als Docent nach Zürich, 1874 als ord. Professor nach Breslau und 1880 in gleicher Eigenschaft nach Straßburg. G. redigiert seit 1877 die «Zeitschrift für roman. Philologie» und rief 1885 den großartig angelegten «Grundriß der roman. Philologie» (Bd. 1: Straßb. 1888; Bd. 2: 1892—93) ins Leben, darin u. a. eine Geschichte der roman. Philologie, eine Methodik der roman. Sprachwissenschaft und eine Übersicht über die lat. Litteratur des Mittelalters, 550—1350, von G. selbst. Ferner sind außer rein philol. Untersuchungen über roman. Textkritik und Grammatik zu nennen: «Handschriftliche Gestaltungen der chanson de geste von Fierabras» (Lpz. 1869), «Die altfranz. Romanzen und Pastourellen» (Zür. 1872), «Carmina clericorum, Studentenlieder des Mittelalters ed. domus quaedam vetus» (Heilbr. 1876; 7. Aufl., Lpz. 1890), «Die Liederhandschriften der Troubadours» (in den «Roman. Studien», hg. von Böhmer, Heft 9, Straßb. 1877), «Vulgärlat. Substrate roman. Wörter» (in Wölfflins «Archiv für lat. Lexikographie», Bd. 1—3, Lpz. 1884—92) u. a.

Grober Unfug, s. Unfug.

Grobian, soviel wie grober, ungeschliffener Mensch; eine mit scheinbar lat. Endung gebildete Zusammensetzung von «grob» und «Jahn», d. i. «Johann»; ebenso ist Dummerjahn, Lüderjahn, Stolprian u. a. gebildet. (S. auch Grobianus.)

Grobiānus, ein von Seb. Brant im «Narrenschiff» erfundener komischer Heiliger, der Schutzpatron aller Unfläterei. An seinen Namen knüpfte sich seit 1538 eine ganze Litteratur, die in parodischer Umkehr der alten Tischzuchten (s. d.) und Sittenlehren für die Grobianer, die Brüder im Säuorden, ironische Gesetze aufstellt. (S. Dedekind, Friedr.)

Grobin. 1) **Kreis** im südwestl. Teile des russ. Gouvernements Kurland, im SW. an Ostpreußen, im W. an die Ostsee grenzend, eine ebene Niederung mit Sümpfen am Meere, hat 3276,7 qkm (davon 49,2 qkm Seen), 68 621 E. (meist Letten, dann Deutsche, Israeliten, Litauer und Polen), Ackerbau, Viehzucht, bedeutenden Handel über Libau und Polangen. — 2) G., lett. Grobihne, **Kreisstadt** im Kreis G., 188 km westlich von Mitau, auf einer Ebene am Alandsbach und an der Linie Libau-Koschedary der Libau-Romny-Eisenbahn, hat (1888) 1723 E. (meist Israeliten), Post und Telegraph, 1 evang. Kirche und 1 Synagoge, Ruinen einer Burg. Diese im 13. Jahrh. von Dietrich von Groningen erbaut, war eine der acht Ordenskomtureien Kurlands. Die Stadt G. bestand schon im 14. Jahrh. und hatte einen Hafen an der Ostsee, der versandet ist.

Grobkalk (frz. calcaire grossier), ein aus sandigen, glaukonitischen oder mergeligen und zwar sehr versteinerungsreichen Kalksteinen bestehendes Glied der untern Tertiärformation des Seinebeckens.

Grobkohle, eine besondere Art der Steinkohle, mit unebenem, grobkörnigem Bruch, dickschieferig, auf den Absonderungsflächen wenig glänzend, auf dem Bruche schimmernd, grauschwarz bis pechschwarz. Indem dünne Lagen dieser G. mit Glanzkohle (s. Anthracit) abwechseln, entsteht die Schieferkohle.

Grobkörniges Schießpulver, Geschützpulver, welches in Deutschland 1873 für die Feldgeschütze C/73 eingeführt wurde, aber auch für andere Geschütze mittlern Kalibers verwandt wird. In den meisten andern Militärstaaten bestehen ähnliche Pulverarten; in England und Nordamerika heißen sie wegen ihrer Ähnlichkeit mit Kieseln pebble powder; auch in Deutschland war die Bezeichnung Kieselpulver gebräuchlich; in Frankreich poudre à gros grains oder poudre caillou. (S. Mammutpulver.)

Gröbming. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Steiermark, hat 1877,73 qkm und (1890) 29116 (14 334 männl., 14 782 weibl.) deutsche, meist kath. (3898 evang.) E.; 4301 Wohnhäuser und 5704 Wohnparteien in 36 Gemeinden mit 124 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Aussee, G., Irdning und Schladming. — 2) **Markt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, in 752 m Höhe, an der linksseitigen Thallehne der obern Enns, an den Südhängen der Dachsteingruppe und an der Linie Bischofshofen-Selzthal der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 1097 E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (507,06 qkm, 9 Gemeinden, 21 Ortschaften, 5678 E., darunter 632 Evangelische), kath. Pfarrkirche Maria Grübel, eine der ältesten des Landes (5. Jahrh.), evang. Kirche (1853) und wird als Sommerfrische besucht.

Grobmörtel, s. Beton.

Gröbzig, Stadt im Kreis Cöthen des Herzogtums Anhalt, 14 km im SW. von Cöthen, unweit rechts von der Fuhne, hat (1890) 2025 evang. E., Post, Telegraph, eine Domäne, Brauerei, in der Umgegend Zuckerfabriken und Braunkohlengruben.

Grocholski, Kasimir, Ritter von, österr. Staatsmann, geb. 1815 auf Rozyska bei Tarnopol in Galizien, studierte in Lemberg und Wien, wurde 1839 zum Doktor der Rechte promoviert, war zwei Jahre im Staatsdienste als Steuerbeamter thätig und gab 1842 sein Amt auf. Seit 1861 gehörte

G., von der Kurie des Großgrundbesitzes gewählt, dem galiz. Landtage an und war bald als einer der Führer der national-klerikalen Partei der Polen anerkannt. Seit 1861 war er auch Präsident des Polenklubs im Reichsrate, dem er gleichfalls als Wortführer der Polen in allen wichtigen Angelegenheiten ununterbrochen angehörte. G. ist besonders bekannt durch seine Urheberschaft der sog. «galiz. Resolution», in der die nationalen Forderungen auf Autonomie, Herrschaft der poln. Sprache in Amt und Schule und getrennte Administration ausgedrückt waren. Nachdem sie 1869 im galiz. Landtag durchgegangen waren, beantragte er auch im Reichsrat ihre Annahme, hier jedoch ohne Erfolg. Von April bis Okt. 1871 war er Mitglied des Kabinetts Hohenwart ohne Portefeuille. Am 12. Juli 1878 wurde er Geheimrat. Seiner Taktik verdankt der Polenklub die dominierende Stellung im Reichsrate. Er starb 10. Dez. 1888 in Abbazia.

Grochów, Dorf in Polen, 4 km östlich von der Weichsel und der Warschauer Vorstadt Praga, an einem Defilé und einem Erlengehölz gelegen, ist bemerkenswert durch eine Reihe blutiger Gefechte, die vom 19. bis 25. Febr. 1831 zwischen der poln. Hauptarmee und den Russen unter Diebitsch geliefert wurden. Bei dem Wirtshause Wawer, 2 km östlich von G., wurde Diebitsch 19. Febr. von Chlopicki, bei G. am 20. von Skrzynecki, bei dem Dorfe Bialolenka, nördlich von G., am 24. und 25. die Division Schachowski von Krukowiecki geschlagen. Das Haupttreffen wurde 25. Febr. bei G. geliefert und von Diebitsch abgebrochen, der sich mit seiner dreimal stärkern Armee in die Waldung zurückzog, aber 8000 Mann verlor.

Grocka (spr. grotzka), türk. Hisardschik, Stadt im serb. Kreis Podunavlje, am Donauufer, 25 km im SO. von Belgrad, mit (1890) 2225 E., ist bekannt durch die Niederlage der Österreicher durch die Türken (22. Juli 1739).

Gród (poln.), Burg; insbesondere die Burg- oder Adelsgerichte im ehemaligen Königreich Polen. Gródbücher, die Akten jener Gerichte. (S. Polnisches Recht.)

Groddeck, Albrecht von, Berg- und Hüttenmann, geb. 25. Aug. 1837 zu Danzig, studierte in Berlin, Braunschweig, Breslau und auf der Bergakademie zu Clausthal und arbeitete zur Erlangung praktischer hüttenmännischer Kenntnisse in Zorge am Harz sowie in Königshütte, Gleiwitz und Friedrichshütte in Oberschlesien, war dann kurze Zeit als Chemiker in Stolberg angestellt und folgte 1864 einem Ruf an die Bergakademie in Clausthal, welcher er zuerst als Lehrer für Bergbau- und Aufbereitungskunde, später auch für Mineralogie, Geognosie und Petrefaktenkunde angehörte. 1871 wurde er Direktor der vereinigten Bergakademie und Bergschule in Clausthal. Er starb 18. Juli 1887. G. hat die Kenntnis der geolog. Verhältnisse des Oberharzes und dessen Erzlagerstätten in hohem Grade gefördert. Außer zahlreichen Abhandlungen in Zeitschriften verfaßte er: «Abriß der Geognosie des Harzes» (2. Aufl., Clausthal 1883), «Die Lehre von den Lagerstätten der Erze» (Lpz. 1879), wohl das beste Werk über dieses Gebiet.

Gródek. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien, hat 887,09 qkm und (1890) 64637 (32270 männl., 32367 weibl.) E. (4068 Deutsche, 17133 Polen, 43262 Ruthenen), darunter 1563 Evangelische, 14114 Katholiken, 42691 Griechisch-Unierte, 6175 Israeliten und 92 Mennoniten, ferner 586 Militärpersonen; 10302 Häuser und 13336 Wohnparteien in 70 Gemeinden mit 216 Ortschaften und 56 Gutsgebieten und umfaßt die Gerichtsbezirke G. und Janów. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft G., 30 km im SW. von Lemberg, an einem großen fischreichen Teiche, an der Linie Krakau-Lemberg der Österr. Staatsbahnen (Galiz. Karl-Ludwigsbahn), hat (1890) 10742 meist poln. E., in Garnison (471 Mann) das 3. Bataillon des 89. galiz. Infanterieregiments und die 4. bis 6. Eskadron des 11. mähr. Dragonerregiments «Kaiser Franz Joseph», ein Bezirksgericht (477,35 qkm, 42 Gemeinden, 32 Gutsgebiete, 108 Ortschaften, 42089 E., darunter 2465 Deutsche, 14321 Polen, 25140 Ruthenen), eine Flachsbauschule und ist ein wichtiger Markt für Getreide und Lein, welcher in der Umgebung viel gebaut und verarbeitet wird.

Gröbel-Elsterwerdaer Kanal, s. Elster.

Groden, an der Nordseeküste das außerhalb der Deiche neuangeschwemmte «junge» Land. Ist dieses durch Außendeiche geschützt, so nennt man es Kooge oder Polder (s. d.).

Gröden, Grödnerthal, roman. Gördeina; ital. Gardena, malerisches, vom Grödnerbache durchflossenes, etwa 28 km langes Thal, im Gerichtsbezirk Kastelruth der österr. Bezirkshauptmannschaft Bozen, südlich von der Seißer Alp (1400 m) und dem Langkofel (3178 m), nördlich von den Ausläufern des Peitlerkofels begrenzt, mit einer mittlern Höhe von 1096 m, ist berühmt durch seine Dolomitfelsen (s. Ostalpen): die Geislerspitzen (3127 m), Plattkofel (2956 m), und zählt in vier Ortsgemeinden etwa 7100 E. meist roman. Stammes, deren Dialekt allmählich vom Italienischen verdrängt wird. Haupterwerbszweige sind Holzhandel, Alpwirtschaft, Spitzenklöppelei und Bildschnitzerei; diese, 1703 durch Johann de Mez hier eingeführt, fertigt fabrikmäßig hauptsächlich Spielwaren und Heiligenbilder aus dem Holz der Zirbelkiefer, welche durch Hausierhandel über Europa und bis nach Nordamerika verbreitet werden. Hauptort ist St. Ulrich (roman. Ortiseit; grödnerisch Urtischëi), in 1236 m Höhe, mit (1890) 1605 E., einer Pfarrkirche mit einem schönen Madonnenbild von Canova, und einer Holzschnitzschule. Mit dem Fassathal steht G. durch das Sellajoch (2230 m), mit dem Enneberg durch das Grödnerjoch (2137 m) in Verbindung. In dem von St. Maria (1564 m) abzweigenden Langenthal steht die Burg Wolkenstein, Stammsitz des gleichnamigen Geschlechts, dem der Minnesänger Oswald von Wolkenstein angehörte. — Vgl. Theod. Gartner, Die Grödner Mundart (Linz 1879).

Grodendeich, ein Seedeich (s. Deich, Bd. 4, S. 880a) an den Flußmündungen, welcher grünes, festes Vorland (Groden, s. d.) besitzt, zum Unterschied vom Schlickdeich, bei dem das Vorland aus weichem, unbegrüntem Schlick besteht.

Gröditzberg, vereinzelter Basaltkegel im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, im NO. von Löwenberg, 389 m hoch, mit weiter Aussicht und einer gut erhaltenen Burgruine. — Vgl. Wernicke, Der G. (2. Aufl., Bunzl. 1880).

Grödnerthal, s. Gröden.

Grodno. 1) **Gouvernement** im westl. Teil des europ. Rußland, zu den sogenannten westruss. Gouvernements und zum Generalgouvernement und Militärbezirk Wilna gehörig, grenzt im NW. und W. an die russ.-poln. Gouvernements Suwalki, Lomsha, Sjedlez, im S., O. und NO. an die russ. Gouverne-

ments Volhynien, Minsk, Wilna und hat 40640,9 qkm (davon 452,1 qkm Seen) und 1551635 E., d. i. 38 auf 1 qkm. Die Oberfläche ist waldig, sumpfig und von Wasserströmen durchfurcht, im N. und O. hügelig, nach S. zu durchaus eben. Am Bug herrscht Granit vor, der stromabwärts in Gneis übergeht; bei der Stadt G. und am Niemen ist die Kreideformation (mit Belemniten) verbreitet. Mineralquellen finden sich bei Druskeniki (s. d.). Der Boden, eine Mischung von Lehm und Sand, ist stellenweise ganz sandig und selten humusreich. Hauptflüsse sind der Niemen mit der Schara, der Bug mit dem Narew und Muchawez und die zum Pripet gehende Jazolda. Seen sind zahlreich. Sümpfe nehmen 5, Wälder 24 Proz. des Bodens ein; unter den letztern ist die Bjelowjesher Heide (s. d.) bemerkenswert. Die Bevölkerung besteht aus Kleinrussen, Weißrussen und Großrussen (zusammen 30 Proz.), Litauern (27 Proz.), Polen (22 Proz.), Juden (19,7 Proz.) und deutschen Kolonisten. Der Religion nach gehören 50 Proz. zur russ. Kirche (das Vikariat Brest, zur Eparchie Litauen und Wilna gehörig), 30 Proz. sind Katholiken (zur Diöcese Wilna gehörig). Die Hauptbeschäftigung ist Getreide-, Flachs-, Hanf- und Tabakbau, ferner Viehzucht, Obst- und Gartenbau. In der Industrie steht obenan die Tuchfabrikation (1887: 190 Fabriken mit 5783 Arbeitern und 5 Mill. Rubel Produktion), dann Brennerei, Brauerei, Ziegelei und Gerberei. Der Handel ist bedeutend. Ausgeführt werden Bauholz, Vieh, Getreide, Hanf, Flachs, Tuch und Wolle; eingeführt Seiden-, Metall-, Galanteriewaren und Salz. An Eisenbahnen sind vorhanden: von der Großen Russ. Eisenbahn (Linie Petersburg-Warschau) 138,6, von der Linie Moskau-Brest-Litowsk 172,2, von Kasatin-Berditschew-Brest-Litowsk-Grajewo 253,8, von den Poljessje-Bahnen (Linie Schabinka-Luninez-Gomel, Baranowitschi-Bjelostok, Brest-Litowsk-Cholm) 366,5, zusammen 931,1 km. G. hat 6 Mittel-, 2 Special-, 942 niedere und Volksschulen. Es zerfällt in 9 Kreise: G., Brest-Litowsk, Bjelostok, Bjelsk, Wolkowisk, Kobrin, Pruschany, Slonim, Sokolka. — G., in ältester Zeit von den Jatwjagen bewohnt, gehörte seit Mitte des 13. Jahrh. zu Litauen, wurde später mit Polen vereinigt und kam 1793 an Rußland. In seiner heutigen Gestalt besteht das Gouvernement seit 1842. — 2) **Kreis** im nordwestl. Teil des Gouvernements G., vom Niemen durchschnitten, im Norden mit der Grodnoer Heide, hat 4291,5 qkm, 170780 E. (gegen 50 Proz. Litauer), Ackerbau, Viehzucht, Gemüse- und Obstbau, Tuchfabriken, Brennerei, Bierbrauerei und Gerberei. — 3) **Hauptstadt** des Gouvernements und Kreises G., in einem prächtigen Thale rechts am schiffbaren Niemen, und an der Linie Petersburg-Warschau der Großen Russ. Eisenbahn, besteht meist aus schwarzen Holzhütten, ist Sitz des Gouverneurs, eines Vikars des russ.-orthodoxen Erzbischofs in Wilna, des Kommandos der 26. Infanteriedivision und hat (1888) 45191 E. (77 Proz. Israeliten), in Garnison die 26. Feldbrigade, das 101., 102., 103 und 104. Infanterieregiment und das 4. Sappeurbataillon, ein altes (jetzt Kaserne) und ein neues von August II. erbautes Schloß (jetzt Militärhospital), 6 russ., 5 kath., 1 evang. Kirche, 2 russ., 2 kath. Klöster, 1 Knaben-, 1 Mädchengymnasium, 1 Kadettenhaus, 1 öffentliche Bibliothek, 1 Theater, Flußhafen, 3 Banken, 2 Buchdruckereien, 3 Buchhandlungen, 1 Zeitung; Tuch-, Baumwoll-, Seiden-, Tabak- und Gewehrfabriken, lebhaften Handel mit Getreide, Bauholz und Hanf. — G. bestand schon im 12. Jahrh., wurde 1241 von den Tataren zerstört, in demselben Jahre von den Litauern eingenommen und hatte dann viel von den Deutschen Rittern zu leiden. Seine Glanzperiode fällt in die Zeit Stephan Bathorys, der hier 1576—86 residierte. Seit 1673 war es Sitz der poln. Reichstage; 1793 wurde hier die zweite Teilung Polens unterzeichnet; 1795 dankte hier Stanislaus Poniatowski ab. G. ist seit 1793 russisch, wurde 1801 Gouvernementsstadt und litt 1885 durch eine große Feuersbrunst.

Grodzisk, preuß. Stadt, s. Grätz.

Groenlo (spr. chruhnlo) oder **Grol**, Stadt in der niederländ. Provinz Geldern, 5 km von der westfäl. Grenze, an der Bahnlinie Winterswijk-Enschede, hat (1891) 2592 E., Landbau und Baumwollwarenmanufaktur. 1550 stark befestigt, wurde G. 1575 vergeblich, 1577 mit Erfolg von Moritz von Oranien belagert. 1606 von Spinola zurückerobert, ergab sich die Stadt erst 1627 nach berühmter Belagerung an den Statthalter Friedrich Heinrich.

Groen van Prinsterer (spr. chruhn), Guillaume, niederländ. Staatsmann, Geschichtschreiber und Publizist, geb. 21. Aug. 1801 zu Voorburg, studierte in Leiden die Rechte und Philosophie und veröffentlichte 1823 die beiden Schriften «Prosopographia Platonica» und «De juris Justinianei praestantia». Seit dieser Zeit widmete sich G. v. P. vorzugsweise histor. und polit. Studien, als deren erste Frucht er «Verspreide Geschriften» (Tl. 1, Haag 1826; Tl. 2, Amsterd. 1869—70) erscheinen ließ. 1829 ernannte ihn König Wilhelm I. zu seinem Kabinettssekretär, doch wurde G. v. P., der in dieser Zeit auch die Zeitschrift «Nederlandsche Gedachten» herausgab, 1833 auf sein Ansuchen jenes Amtes enthoben, um sich seinen umfassenden histor. Forschungen freier widmen zu können. Eine Frucht derselben sind die «Archives, ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau» (Serie 1, 10 Bde., Leid. 1835—47; Serie 2, Bd. 1—5, Utr. 1857—61). Gleichzeitig gab er ein «Handboek der geschiedenis van het Vaderland» (Leid. 1841—46 u. ö.) in zwei Teilen heraus. Während dieser Arbeiten beteiligte er sich lebhaft an den polit. und kirchlichen Tagesfragen und schrieb 1840, als man auf Abänderung der Verfassung drang, «Bijdrage tot de herziening der grondwet in nederlandschen zin». In demselben Jahre zum Abgeordneten erwählt, verteidigte er seine polit. Grundgedanken, die er später in dem Werke «Ongeloof en revolutie» (Leid. 1847; 2. Aufl., Amsterd. 1868) weiter entwickelte. 1848 und 1849 griff er mit mehrern Flugschriften in die Bewegung ein. 1849 wurde G. v. P. zum Abgeordneten in die Zweite Kammer gewählt, wo er seinen Sitz beinahe ununterbrochen behielt, bis er im April 1865 freiwillig zurücktrat. Die revolutionären Tendenzen bekämpfend, verteidigte er in Reden und Schriften das monarchische Princip und die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat. 1850—55 gab er die polit. Zeitung «De Nederlander» heraus. Gegen die durch Preußen 1864 und 1866 herbeigeführten Umwälzungen schrieb er: «La Prusse et les Pays-Bas. A mes amis à Berlin» und «L'empire prussien et apocalypse. A mes amis à Berlin» (Amsterd. 1867). Seine letzte Schrift war «Maurice et Barnevelt» (Utrecht 1875). Er starb 19. Mai 1876 im Haag. — Vgl. Stuart, In memoriam. Notice biographique (Utrecht 1876), und Vos, G. v. P. en zijn tijd (2 Bde., Dordrecht 1886—91).

Grog, ein Getränk aus Rum, Cognac oder Arrak mit heißem Wasser und Zucker. In Großbritannien wurde es 1740 durch den Admiral Vernon unter der Schiffsmannschaft eingeführt, um den Genuß des reinen Branntweins zu verdrängen. Der Admiral, welcher gewöhnlich einen Rock von kamelhärenem Zeug (grogram) trug, wurde von seiner Mannschaft Old Grog genannt, wonach auch das von ihm erfundene Getränk benannt wurde.

Gröger, Eduard, s. Gregr.

Groitzsch, Stadt in der Amtshauptmannschaft Borna der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, 25 km im SSW. von Leipzig, zwischen der Schwennigke und der Schnauder, welche 3 km nördlich in die Weiße Elster münden, und an der Linie Leipzig-Gaschwitz-Meuselwitz der Sächs. Staatsbahnen, hat (1890) 5391 (2724 männl., 2667 weibl.) E., darunter 44 Katholiken, Post zweiter Klasse, Telegraph, alte Kirche und ein neues Rathaus; 7 Schuhwarenfabriken (650 Arbeiter), Metalldruckwarenfabrik, Schlosserei, Gerberei und Brauerei. G. erhielt 1208 Markt- und Münzgerechtigkeit. Die Burg nahe der Stadt, Stammsitz der Grafen von G., von denen namentlich Wiprecht (s. d.) bekannt ist, fiel nach deren Aussterben an Dedo von Wettin; 1270 wurde sie vom Abt zu Pegau, 1294 von Adolf von Nassau, 1306 von Kaiser Albrecht eingenommen; nach 1480 verfiel sie. — Vgl. Schröter, G. sonst und jetzt. Histor.-statist. Beschreibung der Stadt G. (Groitzsch 1892).

Groix (spr. gröá), Insel an der Südwestküste der Bretagne, gegenüber der Mündung des Blavet, wird durch die Passe des Bretons (5 km) vom Festlande getrennt und gehört zum Arrondissement Lorient des franz. Depart. Morbihan. G. bedeckt 14,76 qkm, hat etwa 5000 E., meist Fischer, an der Ostküste ein Fort und zwei Leuchttürme. Die steilen Felsküsten weisen Grotten, das Innere Druidendenkmäler auf.

Grojez. 1) **Kreis** im südöstl. Teil des russ.-poln. Gouvernements Warschau, hat 1670 qkm und 100974 E. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 45 km südsüdwestlich von Warschau, am Bach Molnica und an der Straße nach Radom, hat (1885) 4410 E., Post und Telegraph, alte Kirche, Metallwarenfabrik, Gerbereien, Brennerei und Brauerei.

Grol, niederländ. Stadt, s. Groenlo.

Grolier (spr. -lieh), Jean, Vicomte d'Aiguisy, franz. Bibliophile, geb. 1479 zu Lyon, gest. 1565 als Finanzbeamter zu Paris, genoß als Gönner und Freund der schönen Künste ein wohlverdientes Ansehen. Vor allem jedoch machte ihn der feine Geschmack und die vornehme Eleganz berühmt, womit er die Bücher seiner umfangreichen Sammlung binden ließ. Meist einfarbig von braunem Leder, haben die Bände in Goldpressung originelle, stets wechselnde Zeichnungen des schönsten Renaissancestils. Ohne Rücksicht auf den Inhalt wird jetzt allein des Einbandes wegen für jedes Buch seiner Bibliothek 1—2000 M. und selbst mehr gezahlt. Die Bibliothek blieb nach seinem Tode zunächst (bis 1675) im Besitz der Familie, wurde dann aber versteigert und zerstreut, während die gleichfalls sehr bedeutende Münzen- und Medaillensammlung von Karl IX. für den Staat angekauft wurde. — Vgl. Le Roux de Lincy, Recherches sur Jean G. (Par. 1866).

Grolman, Heinr. Dietr. von, Jurist, geb. 31. Dez. 1740 zu Bochum, studierte in Halle und Göttingen die Rechte, fing dann seine praktische jurist. Laufbahn bei der Regierung in Cleve an, wurde 1765 Kammergerichtsrat in Berlin, später Pupillenrat und 1786 geadelt. 1787 als Geh. Regierungsrat zum Mitgliede der Gesetzgebungskommission ernannt, war er bei Ausarbeitung des Allgemeinen Landrechts einer der thätigsten Redactoren. 1793 wurde er zum Geh. Obertribunalsrat, 1804 zum Präsidenten des Geh. Obertribunals befördert und bei der Errichtung des Staatsrats 1817 zum Mitglied desselben ernannt. Er trat 1833 in den Ruhestand und starb 21. Okt. 1840.

Grolman, Karl Ludw. Wilh. von, Jurist und Staatsmann, geb. 23. Juli 1775 zu Gießen, studierte daselbst und in Erlangen und ward in Gießen 1798 außerord., 1800 ord. Professor der Rechte. 1804 erhielt er den Charakter eines Ober-Appellationsgerichtsrats und im Dez. 1815 die Kanzlerwürde der Universität. 1819 wurde er zum Staatsminister ernannt. 1821 übernahm er das Departement des Innern und der Justiz und wurde Präsident der vereinten Ministerien. Er starb 14. Febr. 1829 zu Darmstadt. Seine wichtigsten Werke sind: «Grundsätze der Kriminalrechtswissenschaft» (Gieß. 1798; 4. Aufl. 1825), «Über die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung» (ebd. 1799), «Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten» (ebd. 1800; 5. Aufl. 1826), sein Hauptwerk, und das «Handbuch über den Code Napoléon» (3 Bde., ebd. 1810—12).

Grolman, Karl Wilh. Georg von, preuß. General der Infanterie, Sohn von Heinrich von G., geb. 30. Juli 1777 zu Berlin, trat 1791 in die Armee und war 1806 Adjutant des Feldmarschalls Möllendorff, in dessen Stabe er sowie später im Generalstabe L'Estocqs den Feldzug mitmachte und sich durch persönliche Tapferkeit auszeichnete. 1807 wurde er in die Militärreorganisationskommission unter Scharnhorst berufen und erregte durch seine Arbeiten Aufsehen. 1809 trat er in österr. Dienste und machte unter General Kienmayer den Krieg in Sachsen mit, ging dann über England nach Spanien, um dort gegen Napoleon zu kämpfen, und wurde bei der Kapitulation von Valencia (Jan. 1812) kriegsgefangen und nach Frankreich geführt; 1813 wieder in preuß. Diensten angestellt, nahm er beim Blücherschen Korps an den Schlachten bei Lützen und Bautzen und an dem Überfall von Haynau teil. Nach dem Waffenstillstand wurde er Stabschef im Kleistschen Korps und erwarb sich als solcher in der Schlacht bei Dresden und dem Gefecht bei Nollendorf große Verdienste. Im Febr. 1814 trat G. für den Marsch der schles. Armee nach Paris ein; nach dem Friedensschluß wurde er zum Generalmajor und Direktor des zweiten, den Generalstab umfassenden Departements des Kriegsministeriums ernannt. 1815 trug er als Generalquartiermeister Blüchers neben Gneisenau viel zu dem Erfolge der Schlacht bei Waterloo bei. Darauf in seine Stellung im Kriegsministerium zurücktretend, wirkte er für eine zweckmäßige Organisation des Generalstabs. Sein Interesse wandte er namentlich der allgemeinen Landesverteidigung zu. Nachdem er 1819 mit Boyen den Abschied erbeten hatte, übernahm er 1825 nochmals das Kommando der 9. Division in Glogau, wurde 1833 zum kommandierenden General des 5. Armeekorps ernannt und starb 15. Sept. 1843 in Posen, wo ihm 1845 ein Denkmal errichtet wurde. Mit dem Oberpräsidenten von Flottwell vertrat er die Idee der kräftigen Germanisierung Posens. Seinen Namen erhielt 1889 das 1. posensche Infanterieregiment Nr. 18. Nach

seinen Vorträgen, gesammelt und von seinem Adjutanten von Damitz niedergeschrieben, erschienen: «Geschichte des Feldzugs 1814» (3 Tle. in 4 Bdn., Berl. 1842) und «Geschichte des Feldzugs 1815 in den Niederlanden» (2 Bde., ebd. 1837).

Grolman, Wilh. von, preuß. General der Infanterie, Sohn des vorigen, geb. 20. Juni 1829 zu Glogau, trat 1847 in das 1. Garderegiment zu Fuß, besuchte 1852—54 die Kriegsakademie und machte den Feldzug 1866 als Major und Generalstabsoffizier der 10. Division mit. In dem Kriege gegen Frankreich 1870/71 nahm er als Bataillonscommandeur im 3. Garde-Grenadierregiment Königin Elisabeth an allen Thaten des Gardekorps teil. 1871—76 war er Commandeur des 4. Garderegiments zu Fuß, führte 1876—82 die 3. Garde-Infanteriebrigade, 1882—85 die 8. Division und wurde April 1888 zum kommandierenden General des 4. Armeekorps befördert und März 1889 in gleicher Eigenschaft zum 11. Armeekorps versetzt. Er starb 24. Jan. 1893 in Barzdorf bei Striegau.

Gromadki (masurisch, «Häuflein»), in Masuren vielfach verbreitete, nicht sektenmäßige, auf dem Boden der evang. Landeskirche stehende Vereinigungen von Leuten, die sich eines gottgefälligen Lebenswandels befleißigen, und da ihnen der kirchliche Gottesdienst nicht ausreichend erscheint, vornehmlich an Sonntagen geistliche Versammlungen unter Leitung sog. «Stundenhalter» abhalten.

Gromătik (lat., von groma, Meßstange), die Kunst des Feldmessens und Lagerabsteckens. (S. auch Agrimensoren.)

Gromĭa, s. Kammerlinge.

Gronau. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, hat 205,91 qkm, (1890) 19300 (9532 männl., 9768 weibl.) E., 2 Städte, 28 Landgemeinden und 6 Gutsbezirke. — 2) G. an der Leine, Kreisstadt im Kreis G., 18 km im SW. von Hildesheim, rechts an der Leine, Sitz des Landratsamtes, hat (1890) 2635 E., darunter 416 Katholiken und 43 Israeliten, Post, Telegraph, eine Zuckerfabrik, zwei Papierfabriken und drei Ziegeleien. — 3) G. in Westfalen, Stadt im Kreis Ahaus des preuß. Reg.-Bez. Münster, 15 km nördlich von Ahaus, unweit der niederländ. Grenze, an der Dinkel und an den Linien Dortmund-G. (96,1 km) der Dortmund-G.-Enscheder Bahn, Münster-G. (56,2 km) der Preuß. und G.-Hengelo-Zwolle (77 km) der Niederländ. Staatsbahnen, Sitz eines Nebenzollamtes, hat (1890) 1927 E., darunter 900 Katholiken und 45 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph; ein Schloß des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg, fünf Baumwollspinnereien, Webereien mit Druckerei und Färberei, Warpstärkerei, Cichorien-, Seifenfabrik, Dampfziegelei.

Groningen (spr. chro-, deutsch Gröningen). 1) Die nordöstlichste **Provinz** des Königreichs der Niederlande, grenzt im N. an die Nordsee, im W. an Friesland, im S. an Drenthe, im O. an den Dollart, die Ems und an die preuß. Provinz Hannover, hat 2298 (nach anderer Messung 2343) qkm und (1891) 277282 E., d. i. 120 auf 1 qkm. Dicker Kleiboden mit trefflichem Ackerland und Feldern bilden den nördlichen, Sand- und Torfboden den südl. Teil. Der Sumpfboden im SO. (s. Bourtanger Moor) ist jetzt größtenteils trocken gelegt und urbar gemacht. Starke Deiche und Schleusen (Zylen) schützen die Küste. Die Polder längs des Dollart, die Wadden und das Reitdiep nehmen 158,5, die 20 Seen aber nur 12 qkm ein. Etwa ein Drittel des Bodens gehört der Geest an. Im ganzen sind 51,4 Proz. des Bodens Ackerland, 25 Proz. Weide und Wiese, 15 Proz. unbebaut, 0,5 Proz. Wald. G. hat keine Flüsse, sondern nur kleine Stromrinnen, die aus Drenthe kommen und kanalisiert sind; dagegen ist es reich an Fahrten und Kanälen, darunter der Stadskanal und das Damster Diep von der Hauptstadt nach Delfzyl. Das Klima ist, hauptsächlich an der Küste, feucht und veränderlich, Fieberepidemien sind nicht selten. Die Einwohner, fast durchweg sächs. Abkunft und, mit Ausnahme einer Anzahl Mennoniten und elf kath. Gemeinden, der reform. Kirche angehörig, betreiben hauptsächlich Ackerbau und Viehzucht (Pferde und Rinder). Auch Hühnerzucht und Eierhandel sind in der Gegend von Westerwold wichtig. Nächstdem bildet Schiffbau das Haupterwerbsmittel. Der Handel, namentlich mit Getreide, ist bedeutend. Haupthäfen sind die Hauptstadt G. und Delfzyl. Die Landbauer, unter ihnen besonders die Ölsaatbauer, sind durch eine besondere Art von Erbpacht (beklemming) wohlhabender als vielleicht irgendwo sonst. Unter den Landarbeitern macht hier wie in Friesland die socialistische Bewegung große Fortschritte.

2) **Hauptstadt** der Provinz G. und der bedeutendste Ort im N. des Königreichs, an den Linien Harlingen-Preuß. Grenze, Meppel-G. und G.-Delfzyl der Staatsbahnen und Mittelpunkt des ausgebreiteten Kanalnetzes der Provinz, hat (1891) 57061 E., darunter etwa 7000 Katholiken und 3000 Israeliten. G. ist regelmäßig gebaut, hat breite Straßen, schöne öffentliche Plätze, darunter den Großen Markt (220 m lang und 130 m breit), den Ochsenmarkt mit Denkmal des Predigers Guyot, des Begründers der Taubstummenanstalt (200 Zöglinge) und zahlreiche Häuser aus dem 17. Jahrh. Die got. Martinikirche besitzt einen 105 m hohen Turm. Ihr gegenüber liegt das 1810 neu hergestellte Rathaus mit einem Münzkabinett. Ferner sind zu nennen: die kath. Broederkerk mit großen Passionsbildern von L. Hendricx (1865), das Ommelander Haus, die Regierungs- und Justizgebäude, die 1850 neu erbaute Universität, das Theater, das Gesellschaftsgebäude eines Studentenvereins und das Gefängnis. Die Stadt besitzt eine Menge wissenschaftlicher und Wohlthätigkeitsanstalten. Die 1614 gegründete Universität (500 Studenten, darunter 250 Mediziner) hat eine Bibliothek, botan. Garten, Museum für Naturgeschichte, Kabinett für german. Altertümer, anatom. Theater, zahlreiche Laboratorien und ein Nosocomium academicum, zugleich Krankenhaus der Stadt und der Provinz. Ferner bestehen ein Gymnasium, zwei höhere Bürgerschulen, die Akademie Minerva mit schönen Sammlungen von Gemälden und Zeichnungen, Gesellschaften für Kunst und Wissenschaft, Schulen für Handwerker und für Schiffahrt, ein Lehrer- und ein Lehrerinnenseminar. Dem Verkehr in der Stadt dienen Trambahnen. Von den Kanälen ist der für Seeschiffe fahrbare Reitdiep (aus Zusammenfluß der Drentheschen Aa und Hunse entstanden) der wichtigste; er bildet einen Hafen bei der Stadt. G. besitzt Zuckerraffinerie, Möbel- und Spiegelfabriken, Maschinenflachsspinnerei, Fabrikation wollener Strickwaren, Gold- und Silberschmiedereien, Grob-, Anker- und Ofenschmieden, Tabak- und Cigarrenindustrie, Schneide-, Öl-, Getreide- und andere Mühlen, Maschinenbau, Schiffswerften, Cichorienfabriken und Bierbrauerei, Buch-

und Steindruckerei, Färberei und Wollkämmerei. Wichtig sind die Märkte für Ölsaat und Getreide. Die Stadt treibt aus ihren Häfen (Ooster-, Noorder-, Zuider-Haven) starken Handel mit Hafer, Weizen, Gerste, Ölsaat und Butter sowie mit Honigkuchen. — G. wird schon im 9. Jahrh. als blühender Ort genannt. Während des Mittelalters gehörte die Stadt und ein Teil des Landes dem Bischof von Utrecht, mit dem sie jedoch Jahrhunderte hindurch in Fehde lag. Seit 1282 gehörte sie der Hansa an. Als Maximilian I. 1499 die Erbstatthalterschaft über G. und Friesland dem Herzog Albrecht von Sachsen verlieh, unterwarf sich die Stadt G. dem Bischof. Als sie aber von Albrechts Sohn, Georg, 1505 belagert wurde, begab sie sich 1506 in den Schutz Edzards von Ostfriesland, dann, vom Kaiser geächtet und abermals von Herzog Georg belagert, 1514 in den Schutz Karls von Geldern. Zuletzt unterwarfen sich Stadt und Land dem Kaiser Karl V. (8. Juni 1536). Im Unabhängigkeitskriege trat G. der Utrechter Union bei (1579), wurde jedoch von dem abtrünnigen Statthalter Rennenberg von derselben losgerissen, bis sie 22. Juli 1594 von Moritz von Oranien erobert wurde. 1672 hielt sie eine Belagerung gegen die münsterischen und kölnischen Truppen unter Bischof Bernhard von Galen aus. — Vgl. Lorgion, Geschiedkundige beschrijving der stad G. (2 Bde., Groning. 1856—57); Schepers, G. als Hanzestad (ebd. 1891).

Gröningen, Stadt im Kreis Oschersleben des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, an der Bode, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Halberstadt), hat (1890) 3170 E., darunter 452 Katholiken, Post, Telegraph, Papier- und Zuckerfabrik. G. war zeitweilig Residenz der Bischöfe von Halberstadt.

Grönland, Nordpolarland, eine gegen Süden schmal zulaufende Insel zwischen dem Atlantischen Ocean im O. und der Davisstraße, der Baffinbai, dem Smithsund, dem Kanebecken, dem Kennedy- und dem Robesonsund im W., reicht von ihrer Südspitze, dem 300 m hohen Kap Farewell unter 59° 45′ bis zum Kap Washington unter 83° 30′ nördl. Br. und vielleicht noch etwas weiter polwärts. Das Areal schätzt man bei einer Küstenlänge von 6300 km auf 2 Mill. qkm. (S. die Karten: Britisch-Nordamerika und Alaska und Nordpolarländer.)

Küsten und Oberflächengestaltung. Die Küsten, welche bis auf eine Strecke im Nordosten zwischen Kap Washington $83^1/_2$° und Kap Bismarck $67^1/_2$° nördl. Br. alle befahren sind, sind rauh, hoch, von unzähligen Inseln gesäumt und fast überall von engen, tief einschneidenden Fjorden zerschnitten. Das Ostgestade ist infolge ungeheurer Treibeismassen fast unnahbar und völlig unwirtlich; es heißt bis zur Kjöge-Bucht «König Frederik VI.-Land», dann bis zum Polarkreis König Christian IX.-Land, dann Egede-Land bis 69°, vom Scoresbysund bis 75° Scoresby-Land, ein vielfach eingebuchteter Küstenzug mit dem tief nach Westen einschneidenden Kaiser Franz Joseph-Fjord, dem Tiroler Fjord, weiter nordwärts bis gegen 78° König Wilhelm-Land mit der Kuhn-, Shannon-, Koldewey-Insel und der Dovebucht (77° nördl. Br.). Die Westküste, in stetem Sinken begriffen, wird seit 1876 im Auftrag der dän. Regierung systematisch erforscht; bis Frederikshaab unter 62° nördl. Br. ist sie ebenso von Treibeis verbarrikadiert wie die Ostküste und deshalb ebenso schwer erreichbar; 2250 km sind seit 1876 genau untersucht, das übrige Gestade ist in großen Zügen bekannt. Im Norden, am Smithsund, verraten die markierten Küstenterrassen mit posttertiären Ablagerungen ein Aufsteigen der Küste. Das bis 900 km in der Breite messende Innere, das von N. gegen S. von einem der Ostküste näher gerückten Wasserscheiderücken durchzogen wird, ist scheinbar ein von Randgebirgen umsäumtes Tafelland, das steil von dem schmalen, nur an einigen Stellen bis 150 km breiten Küstensaume aufsteigt. Es wird von einer 330 m und darüber mächtigen Eisdecke überlagert, die alle Unebenheiten des Landes nivelliert und aus der nur hin und wieder Bergspitzen als Landinseln, sog. Nunataks, hervorragen. Breite, bis 30 m tiefe Spalten, die nach der Westküste zu häufiger werden, bieten den Wanderungen oft unübersteigliche Hindernisse dar, und Terrassen, flache Wasserbecken und schäumende Bäche bilden die Unebenheiten der in der Ferne scheinbar glatten Eisoberfläche, die mit 82° nördl. Br. wahrscheinlich ihr Ende erreicht. Die größten Erhebungen des Landes befinden sich an der Ostküste im Süden des Franz Joseph-Fjords, wo die Petermann-Spitze 3480 m und die Payer-Spitze 2200 m emporragen. Nordenskiöld erreichte 1883 in den centralen Gebieten 1947 m Höhe, während Whymper im Norden bis 2131 m Höhe gelangte. Nunataks traf Jensen (1878) elf Tagereisen von der Küste in 3000 m Höhe und Nansen erreichte auf seiner Überlandreise Höhen von 2700 m. Die mächtige, einem ungeheuern Gletscher vergleichbare Eisdecke zeigt überall die Neigung, ihren Rand nach Westen über den eisfreien Küstensaum in das Meer vorzuschieben. An einigen Stellen der Westküste erreicht das Eis in mächtigen Gletschern das Meer, so vor allem zwischen $68^1/_2$° und 75° nördl. Br., wo Rink 30 Gletscher zählte, deren im Wasser abbrechende Vorderteile als mächtige Eisberge im Meer umhertreiben; so ist der Jakobshavn-Gletscher an der Diskobai 21 km lang und an der Stirnseite 4500 m breit. Die eisfreien Küstenstriche und Randgebirge werden der Hauptsache nach von Granit, Gneis, Glimmerschiefer und Porphyr, die von Eruptivgesteinen durchsetzt werden, aufgebaut; Trapp findet sich häufig in den nördl. Gebieten. Von vulkanischen Spuren zeigen sich vereinzelte warme Quellen, so bei Unartok unter 60° 31′, von 40° C. Von nutzbaren Mineralien finden sich eine Reihe in G.: Graphit, das aber zum Gebrauch zu hart ist, Blei-, Kupfer-, Zinn-, Zink-, Eisen-, Molybdänerze, aber alle in nicht abbauwürdiger Menge; Eudialyt bei Julianehaab, ein Mineral mit 14,49 Proz. Zirkonsäure und Kryolith bei Ivigtut, das einzige jetzt abgebaute Mineral, das man ehemals zur Aluminiumdarstellung, jetzt aber zur Herstellung von Alaunsalzen verwendet.

Klima, Pflanzen- und Tierwelt. Das gletscherlose Küstengebiet, dessen Ausdehnung an der Westküste auf 88100 qkm und an der Ostküste auf 38500 qkm geschätzt wird, wird in der Hauptsache von Hochebenen mit dazwischen liegenden Thälern und nur wenig von niedrigem, mit Grasweiden bedecktem Flachland eingenommen. Aufgefundene Gletscherspuren deuten darauf hin, daß auch diese Gebiete einst von Eis bedeckt waren, während andererseits die miocäne Flora der Insel Disko einst ein Jahresmittel von + 15° und die auf G. gefundenen Fossilien von Buchen, Eichen, Nußbaum, Lorbeer und Weinstock gar ein solches von + 30° erfordert haben; von der heutigen auf G. herrschenden Temperatur unterscheidet sich ersteres um 18—20°. Ob-

gleich ein beträchtlicher Teil G.s außerhalb des Polarkreises liegt, ist das heutige Klima durchaus arktisch, überdies auf der Ostküste, die fast ganz von Eisbergen gesperrt, weit strenger als auf der Westküste. Die Extreme der Winterkälte und Sommerwärme gibt man auf letzterer im allgemeinen zu —40 und +15° C. an; im Innern beobachtete Nansen in der Nacht Temperaturen von —50° C., während er eines Tages gleichzeitig +30° C. in der Sonne und —11° im Schatten maß. Das Klima im Westen ist im wesentlichen ein Küstenklima, sehr abhängig von den Winden und dem Treibeis der Davisstraße und Baffinbai. Eine Folge der großen Temperaturunterschiede in verschiedenen Luftschichten sind die Luftspiegelungen; häufig sind auch Nordlichter, Ringe um Sonne und Mond, Nebensonnen u. s. w. Der Hauptabfluß des atmosphärischen Niederschlags im Innern geschieht durch Quellen, die unter dem Rande des Eises an den Stellen hervorkommen, wo dasselbe ans Meer reicht. Sonst sind dauernde Quellen fast unbekannt.

Pflanzen- und Tierwelt vermitteln zwischen Island-Skandinavien und Labrador-Canada. An einigen geborgenen Stellen in Südgrönland, besonders längs der Ränder der Fjorde, giebt es Wiesen und Weidengebüsche, im südlichsten Teile sogar Birkenbestände, sonst nur die niedern Gesträuche der Zwergbirke (Betula nana *L.*) und Polarweiden, immergrüner Heidegewächse auf trocknem Boden, Moos- und Flechtenpolster mit Steinbrech, Draba, Ranunkeln u. s. w. in einer Gesamtzahl von 386 Blütenpflanzen und Formen. Diese bevölkern aber nur den Küstensaum; das gletschererfüllte Innere ist, abgesehen von einigen Oasen, völlig pflanzenleer. Der Pflanzenreichtum an arktischen Arten ist an der Westküste größer als im Osten und erreicht in der Breite des Polarkreises seine größte Zahl; merkwürdig hoch steigen viele Pflanzen an den Küstenbergen zwischen den dunkeln Blätterkrusten der Flechten hinauf. In den dän. Kolonien der Westküste ist noch spärlicher Gartenbau möglich, wo Kresse, Kohl, Rettich, Sellerie und ähnliches gedeiht; die Rauschbeere liefert Kompott. — Die Landfauna besteht aus sechs Säugetieren: nämlich aus drei nordamerik. Arten, davon ein Lemming (Myodus torquatus *Wagn.*), ein Hase (Lepus glacialis *Erxl.*) und der Moschusochse, und drei arktisch circumpolaren, dem Renntier, Eisfuchs und Eisbär. Landvögel finden sich 14, darunter 9 circumpolare, 3 amerikanische und 2 europäische. Hierzu gehören Seeadler, Falken (darunter der edle Jagdfalke), Pieper, Schneeammern, Schneefinken, Kolkrabe, Schneehühner u. s. w. Weit zahlreicher sind Schwimm- und Stelzvögel (49 Arten). Insektenarten sind 62 vorhanden, nämlich 11 Käfer, 9 Schmetterlinge, 2 Hummeln, 19 Fliegen, 7 Springschwänze, 9 parasitische Pelzfresser und Federläuse, 2 eigentliche Läuse und 2 Netzflügler. Spinnen finden sich auch in wenigen Arten, desgleichen Süßwasser- und Landmollusken (Pupa, Hyalina, Succinea, Vitrina, Limnaeus). Zahlreich sind die Seesäugetiere und Wasservögel, am zahlreichsten aber die Fische, welche mit dem Renntier, den Robben und Eidergänsen den Bewohnern hauptsächlich die Mittel der Existenz und die Ausfuhrprodukte liefern, als: Fischbein, Thran, Robben-, Fuchs-, Bären- und Renntierfelle, Eiderdunen, Narwalzähne u. s. w.

Bevölkerung. Die Grönländer, von den ersten norweg. Besuchern Skrälingar, d. h. Schwächlinge, genannt, sind ein Stamm der Familie der Eskimo (s. d.), mit der sie alle Eigentümlichkeiten teilen. Ihre Ansiedelungen finden sich an der Westküste bis Prudhoeland am Smithsund (78° 20′ nördl. Br.), Reste fast bis zu 82°, an der Ostküste bis 75° nördl. Br. Wie jene sind sie ein Jägervolk, das es nicht einmal bis zur Zähmung des Renntiers gebracht hat und größtenteils noch heidnisch ist. Nur in der Nähe der dän. Niederlassungen und soweit sich der Einfluß der Missionare erstreckt, sind sie Christen. Ihre Zahl beläuft sich auf etwa 10000 Seelen. Ihre Wohnungen bestehen im Winter in engen, steinernen, mit Erde bedeckten Hütten, im Sommer aus Zelten. Ihre Neigung für Tabak und Kaffee ist maßlos. Die Jagd auf See ist ihre Hauptbeschäftigung; weniger lieben sie die Fischerei. Es herrscht teilweiser Kommunismus.

Die 13 dän. **Kolonien** werden durch den Nord-Strömsfjord unter 67° 20′ nördl. Br. in die zwei Inspektorate von Süd- und Nordgrönland mit zusammen (1890) 10516 E., darunter etwa 300 Europäer, geteilt. Jede Kolonie steht unter einem Superintendenten mit Agenten oder Governoren und Handwerkern und wird nach ihrem Hauptort benannt. Außerdem giebt es eine Menge kleiner Handelsplätze oder Außenstellen zur Erleichterung des Warenaustausches mit den Grönländern. Das südl. Inspektorat umfaßt folgende fünf Kolonien: Julianehaab, vom Kap Farewell 280 km nordwärts, mit dem gleichnamigen Orte, und den herrnhutischen Missionsstationen Frederiksdal und Lichtenau, Frederikshaab, Godthaab am Baalsfjord mit Fiskernaes, der Brüdergemeine Lichtenfels und dem Missionsplatze Neu-Herrnhut, Sukkertoppen und Holstenborg. Das nördl. Inspektorat zerfällt in die sieben Kolonialdistrikte: Egedesminde mit dän. Missionsstätte, Christianshaab, Jakobshavn, Godhavn auf der Insel Disko, Ritenbenk, Umanak oder Omenak, reich an Steinkohlen, Graphit und Jagdprodukten, mit dän. Mission; Upernivik mit dän. Mission auf der Insel Upernivik, sowie Itivdliarsuk, dem nördlichsten bewohnten Punkte. Die jährlichen Einnahmen betragen gegen 660000, die Ausgaben 736000 Kronen. Die Ausfuhr: Thran, Eiderdunen, Stockfische, Walfisch- und Robbenspeck, Hai- und Dorschleber, Seehundsfelle, Walfischbarten und etwas Pelzwerk hatte 1891 einen Wert von 334800 Kronen; die **Einfuhr**: Schiffsbrot, Butter, Speck, Erbsen u. s. w. von 453600 Kronen. Nach Rink hat der Handel von 1790 bis 1875 einen Reingewinn von 160000 Pfd. St. ergeben. Besonders wertvoll ist der Kryolith. Der Handel, vorzugsweise Tauschhandel, wird seit 1774 von einer königl. Direktion zu Kopenhagen betrieben und liefert durchschnittlich im Jahre einen Überschuß von 30000 Reichsbankthalern. Anfang Oktober verlassen die letzten Schiffe G., und dann ist jeder Verkehr bis nächsten Juni völlig ausgeschlossen.

Entdeckungsgeschichte. Nachdem das Land wahrscheinlich in den ersten Decennien des 10. Jahrh. (nach früherer Annahme 877) von Gunnbjörn, dem Sohne des Ulfs kráka, einem auf der Fahrt nach Island weit nach Westen verschlagenen Seemann, gesehen worden war und Snaebjörn galti (zwischen 970 und) um 980 die Schären Gunnbjörns wieder aufgefunden und auf ihnen überwintert hatte, wurde es 983 von einem auf Island wegen Totschlags geächteten, ausgewanderten Norweger, Erik dem Roten, wirklich entdeckt. Derselbe landete an

der Ostküste, umschiffte Kap Farewell, durchforschte zwei Jahre die Westküste und kehrte dann 985 nach Island zurück. Er gab dem neuen Lande den Namen Grünland, um Auswanderer anzulocken. Wirklich liefen noch 986 25 Fahrzeuge mit ihm aus, von denen aber nur 14 G. erreichten. Im Eiriksfjördr wurden die ersten normänn. Niederlassungen begründet. Leifr, der Sohn des Roten Erik, führte das Christentum ein, und 1124 wurde unter Beihilfe des norweg. Königs Sigurd Jorsalafari ein eigenes Bistum für G. gegründet, dessen Bischöfe bis 1378 in Gardar in der Nähe von Julianehaab residierten. Die von Erik und seinen Landsleuten gegründeten Ansiedelungen zerfielen in zwei Bezirke: die Vestri- und Eystribygd (West- und Ostamt), beide an der Westküste. In beiden wurden 1 Kathedrale, 15 Kirchen und Kapellen, 280 Höfe, die bisweilen 30—50 Bewohner hatten, 1 Augustiner- und 1 Benediktinerkloster gezählt, sodaß die Gesamtzahl der Europäer 4000 betragen haben mag. Bis 1261 war G. ein selbständiger Freistaat mit einer Verfassung nach isländ. Muster, Häuptlingen (godar) mit Dingleuten unter sich, Gesetzsprecher (lögmadr) und Landesgemeinden zu Gardar. Das sociale und geistige Leben der Grönländer war den gleichzeitigen Zuständen Islands sehr ähnlich, die Sagendichtung hier wie dort im Schwunge. 1261 wurde G. ein Nebenland der norweg. Krone und kam durch letztere 1397 in die Union mit Dänemark und Schweden. Bis um die Mitte des 14. Jahrh. befand sich die Kolonie in blühendem Zustande. Der letzte Bischof, der seine Diöcese wirklich besuchte, ist Alfr (1365—78), wogegen dessen Nachfolger nur noch als Weihbischöfe in Norwegen, Schweden und Dänemark thätig sind, bis auch mit Vincentius Kampe (1520—37) die Reihe der Titularbischöfe schließt.

Die Ursachen des etwa um die Mitte des 14. Jahrh. beginnenden Verfalls dieser Niederlassungen sind in der verkehrten Handelspolitik der norweg. Könige, den Einfällen der seit 1350 vom arktischen Amerika ostwärts nach G. und dann südwärts vordringenden Eskimo und namentlich in den Verheerungen einer Flotte der Skrälingar um 1418, keineswegs aber, wie man gemeint hat, in einer plötzlichen Veränderung des Klimas zu suchen. Über diese letzten Angriffe der Skrälingar giebt eine Urkunde Papst Nikolaus' V. von 1448 Aufschluß, welche die Reihe der auf das altnordische G. bezüglichen Dokumente abschließt.

Seitdem war aller Verkehr mit der civilisierten Welt abgebrochen. Die Expeditionen von 1579, 1605, 1606, 1607, 1636 und 1670, welche die dän. Könige aussandten, um die Kolonie wieder aufzufinden, blieben erfolglos. 1576—78 sah Frobisher einen Teil von G., 1585—87 befuhr Davis die Westküste, und zwar 1587 bis 72° 12′ nördl. Br., 1607 Hudson die Nordostküste bis 73° und 1616 Baffin die Westküste bis 78° nördl. Br., ohne daß eine alte europ. Niederlassung aufgefunden worden wäre. Um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. wurde die Ostküste von holländ. Walfischfängern mindestens bis zum 77.° nördl. Br. oft genug befahren. Erst 1727 gelang es unter Friedrich IV. von Dänemark, nachdem Hans Egede (s. d.) sich 1721 der verwilderten Eskimo angenommen und die Niederlassung Godthaab gegründet, auf der Westküste festen Fuß zu fassen. Seitdem wurden, besonders nachdem 1733 auch die Herrnhuter ihre Missionen hierher gesandt, mehrere Niederlassungen gegründet (drei Handelsetablissements unter Leitung Jakob Severins, 10 weitere von einer 1747 gestifteten, 1774 durch die Krone aufgehobenen Handelscompagnie), wobei die Kolonisten durch die europ. und amerik. Walfischfänger wesentlich gefördert wurden. Nachkommen der Normänner fand man nirgends, wohl aber an vielen Stellen der Westküste Spuren, wie Runen und Grabsteine mit Runen- und isländ. Schrift aus dem 12. Jahrh., lange Reihen von Särgen mit Skeletten und Ruinen. 1818 entdeckte John Roß die nördl. Teile der Westküste vom 76.° nördl. Br. ab; später wurden durch Inglefield (1852), Kane (1853—55), Hayes (1860—61) diese Entdeckungen noch weiter bis zu 82° 30′ nördl. Br. fortgesetzt. Die Ostküste erforschte 1822 Scoresby von 69° 13′ bis 75° und 1828—30 der Däne Graah bis 65° 14′ nördl. Br. Letzterer brachte es zur Gewißheit, daß die Eystribygd nicht auf der Ostküste, sondern auf dem südlichsten Teile der Westküste gelegen haben muß. Das alte Ostamt, der wichtigste Teil des frühern Kolonialgebietes, ist der südlichste des jetzigen Distrikts Julianehaab. Die Deutsche Expedition 1869—70 erforschte diese Küste bis in 77° nördl. Br. Seit 1878 läßt die dän. Regierung die Küsten systematisch erforschen und die gewonnenen Resultate in der Zeitschrift «Meddelelser om G.» niederlegen. Auch besuchen jährlich kleinere Expeditionen G. zur geogr. und biolog. Erforschung des Landes. Neben diesen Forschungen in den eisfreien Küstengebieten hat es auch niemals an Versuchen gefehlt, in das Innere des Landes einzudringen. Die ersten Versuche waren erfolglos, so die von Dalager 1751, Nordenskiöld und Berggren 1870, Jensen und Kornerup 1878. Erst 1883 gelang es Nordenskiöld, vom Auleitsivik-Fjord aus tief in das Innere einzudringen und das Fehlen eisfreier Gegenden zu konstatieren, und 1888 vollbrachte der Norweger Nansen zum erstenmal eine Durchquerung der Insel von Gyldenlöve-Fjord an der Ostküste nach Godthaab an der Westküste.

Litteratur. Außer den vielen Polarreisen und den Werken der beiden Egede vgl. Cranz, Historie von G. (2 Bde., Barby u. Lpz. 1765—70); Scoresby, Tagebuch einer Reise nach der Ostküste von G. (deutsch von Kries, Hamb. 1825); Graah, Reise til Östkysten of G. (Kopenh. 1832); Rink, G. geographisk og statistisk beskrevet (2 Bde., ebd. 1852—57; deutsch, Stuttg. 1860); ders., Eskimoiske Eventyr og Saga (2 Bde., Kopenh. 1866—71); ders., Danish Greenland (Lond. 1877); Fries, G. dess natur och innevånare (Upf. 1873); Hayes, The land of desolation (Lond. 1871); Die zweite Deutsche Nordpolfahrt in den J. 1869 und 1870, Bd. 1 (Lpz. 1874); Nordenskiöld, G. Seine Eiswüsten im Innern und seine Ostküste (ebd. 1886); Drygalski, G. (in «Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde», Berl. 1891); ders., G.s Gletscher und Inlandeis (in «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde», ebd. 1891); Wissenschaftliche Ergebnisse von Nansens Durchquerung von G. (Petermanns «Mitteilungen», Ergänzungsheft 105, Gotha 1892) und die Zeitschrift «Meddelelser om G.»

Grönländischer Föhn, ein warmer Südostwind Nordgrönlands, der im Winter auftritt und seinem Ursprung nach dem Föhn (s. d.) ähnlich ist.

Gronov, bei naturwissenschaftlichen Namen Bezeichnung für Lorenz Theodor Gronov (s. d.).

Gronov, latinisiert Gronovius, Joh. Friedr., Altertumsforscher, geb. 8. Sept. 1611 zu Hamburg,

studierte zu Leipzig, Jena, Altdorf, Leiden und Gröningen, bereiste England, Frankreich und Italien, wurde 1642 Professor der Geschichte und Beredsamkeit zu Deventer und 1659 zu Leiden, wo er 28. Dez. 1671 starb. Seine Ausgaben des Statius, Gellius, Phädrus, beider Seneca, Sallustius, Plinius, Plautus u. a., besonders aber des Livius und Tacitus, sowie seine «Observationes» (neueste Ausg. von Frotscher, Lpz. 1831) sind voll der scharfsinnigsten und wichtigsten Verbesserungen, und sein «Commentarius de sestertiis» (Deventer 1643; Leid. 1691) zeugt von gründlicher Kenntnis der röm. Sprache und Altertümer; auch seine Ausgabe von Hugo Grotius' «De jure belli et pacis» (Amsterd. 1660 u. ö.) ist wegen der Anmerkungen geschätzt. — Vgl. Wilckens, Leben des berühmten Joh. Friedr. Gronovii (Hamb. 1723).

Jakob G., Sohn des vorigen, geb. 20. Okt. 1645 zu Deventer, studierte teils hier, teils zu Leiden, reiste nach England, Spanien und Italien, erhielt dann eine Professur der griech. Sprache in Pisa, die er 1679 mit der Professur der schönen Wissenschaften zu Leiden vertauschte, wo er später Geograph der Universität wurde und 21. Okt. 1716 starb. Er lieferte Ausgaben des Polybius, Herodot, Harpokration, Arrian, Cicero, Livius, Tacitus, Macrobius, Ammianus Marcellinus u. a. Auch verdankt man ihm den schätzbaren «Thesaurus antiquitatum graecarum» (13 Bde., Leid. 1697—1702).

Lorenz Theodor G., des letztern Enkel, war Ratsherr in Leiden und starb 1778 daselbst; er schrieb «Museum ichthyologicum» (2 Bde., Leid. 1754—56), «Zoophylacium Gronovianum» (3 Hefte, ebd. 1763—81).

Grönsund, die Meeresstraße zwischen den dän. Inseln Falster und Möen.

Grönvold, Marcus, norweg. Maler, geb. 5. Juli 1845 zu Bergen, besuchte die Akademien zu Kopenhagen und München und bildete 1870—78 sich hauptsächlich unter Wilh. Diez, Otto Seitz und Piloty. Hervorzuheben sind unter seinen Genrebildern: Der Bürgermeister, Selbstgeladene Gäste, Die Sage von Wieland dem Schmied (Museum zu Köln), Eingefangene Wilddiebe, Nonnen eine Kapelle zum Feste schmückend (1882), Christus in der Wüste (1886), Arbeitslos (1888), Letzte Sonne (1891), sowie zahlreiche Illustrationen für Zeitschriften.

Groom (engl., spr. gruhm), Diener, Reitknecht.

Groos, Julius, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Heidelberg, gegründet 1804 als Verlags- und Sortimentsbuchhandlung von Karl Groos, geb. 11. Juni 1783, gest. 1839, mit der 1829 eine Buchdruckerei verbunden wurde. Sein Sohn und Nachfolger Julius G., geb. 6. Sept. 1822, gest. 1875, verkaufte 1859 das Sortiment. Verlag und Buchdruckerei blieben 1875—84 im Besitz der Witwe, die das Geschäft dann an Karl J. Trübner in Straßburg verkaufte. Von diesem übernahmen es 1885 der Universitätsbuchhändler Karl Winter, geb. 16. Mai 1836, und Friedrich Wolff, geb. 9. Sept. 1831, beide in Heidelberg.

Der Verlag, anfangs aus wissenschaftlichen Werken und Schulbüchern bestehend, erlangte einen Weltruf durch seine (etwa 120) Lehrbücher der neuern Sprachen nach der sog. Konversationsmethode unter der Kollektivbezeichnung «Methode Gaspey-Otto-Sauer». Die wichtigsten derselben sind: Ottos «Franz. Grammatik», Gaspeys «Engl. Grammatik», Sauers «Ital. Grammatik» und «Span. Grammatik», Ottos «German grammar» und «Grammaire allemande» u. a., zum Teil in 20—30 Auflagen.

Groot, de, s. Grotius.

Groote oder Groot, Gerhard (lat. Gerhardus magnus), begründete die Vereinigung der «Brüder des gemeinsamen Lebens» (s. d.). Geb. im Okt. 1340 zu Deventer, erwarb sich G. auf der Universität Paris ausgebreitete Gelehrsamkeit, lehrte später zu Köln und führte als Kanonikus zu Aachen und Utrecht ein recht weltliches Leben, bis 1374 eine Wandlung eintrat, über deren Veranlassung die Berichte auseinandergehen. G. schenkte seine Besitzungen dem Kloster zu Munnikhuizen (Mönchhausen) und andern Anstalten, verzichtete auf die Kanonikate und zog sich zuerst nach Deventer, dann nach Munnikhuizen zurück, wo er gelehrte Studien trieb und sich zugleich den härtesten, noch über das Maß der Ordensregel hinausgehenden Kasteiungen unterwarf. 1379 kehrte er nach Deventer zurück, ließ sich zum Diakonus weihen und trat hier und an andern Orten Hollands öffentlich als Prediger auf. Mit hinreißender Beredsamkeit geißelte er die Schäden seiner Zeit und ermahnte zur Buße, bis ihm 1383 das Predigen untersagt wurde. Schon vorher, um 1376, hatte er mit dem jungen Utrechter Kanonikus Florentius Radewin die Vereinigung der Brüder und Schwestern des gemeinsamen Lebens begründet. G. starb 20. Aug. 1384, angesteckt durch Pestkranke, die er mit Aufopferung pflegte. — Vgl. Bähring, Gerhard G. und Florentius («Lebensbilder aus der Geschichte der innern Mission», 1. Heft, Hamb. 1849); Bonet-Maury, Gérard de G. un précurseur de la réforme au XIVe siècle (Par. 1878); Grube, G. G. und seine Stiftungen (Köln 1883).

Groote Eylandt (spr. groht eiländ), Insel im W. des Carpentariagolfs, zum brit. Territorium Nordaustralien gehörig, ist etwa 4000 qkm groß, besitzt Steilküsten, ein gebirgiges Innere und ist von Riffen umgeben. Die Insel ist unbewohnt.

Gropius, Karl Wilh., Maler, geb. 4. April 1793 zu Braunschweig, bildete sich in Berlin unter Schinkels Leitung zum Landschaftsmaler aus. Seine Kunstreisen führten ihn nach Paris, wo er das von Daguerre und Bouton erfundene Diorama kennen lernte und sogleich beschloß, es in Deutschland einzuführen. Als er weiter Italien und Griechenland bereiste, wurden seine Aufnahmen nach der Natur schon von diesem Entschlusse beeinflußt; er brachte eine Anzahl Ansichten mit, die er in seinem in Berlin 1827 eröffneten Diorama verwendete. Später wandte sich G. der Dekorationsmalerei zu und leistete seit 1819 als Hoftheatermaler Vorzügliches für die Berliner Bühnen; besonders ist es sein Verdienst, durch Ausbildung zahlreicher Schüler den in Deutschland vernachlässigten Zweig der Theaterdekorationsmalerei gehoben zu haben. Die Früchte seiner Reisen, eine Sammlung von Ansichten aus verschiedenen Gegenden, gab er 1823 in 12 Heften heraus; eine Sammlung seiner Ornamente in verschiedenen Baustilen erschien 1846 ebenfalls in 12 Heften. G. starb 20. Febr. 1870 zu Berlin. — Sein Sohn Paul G., Dekorationsmaler, geb. 1. Sept. 1821 zu Berlin, trat 1841 in das Atelier seines Vaters als Dekorationsmaler ein. Nachdem er 1844—45 Studienreisen durch Frankreich, Italien und die Schweiz gemacht hatte, wurde er nach seiner Rückkehr Teilnehmer seines Vaters und wurde nach der Pensionierung desselben 1868 selbständiger Leiter der Dekorationsmalereien für die königl. Theater. Er ist Professor an der Akademie und hat zahlreiche Schüler gebildet. Nachdem 1881 sein Atelier mit

sämtlichen Kunstschätzen verbrannte, gab G. seine Stelle als königl. Dekorationsmaler auf und legte auch kein neues Atelier mehr an. Er starb 1. März 1888 in Berlin.

Gropius, Martin, Baumeister, Vetter von Karl Wilhelm G., geb. 11. Aug. 1824 zu Berlin, Schüler der dortigen Bauakademie, war als Privatarchitekt thätig. Durch Schinkel und Karl Bötticher erhielt er die künstlerische Richtung; auch bildete er sich durch Reisen in Griechenland und Italien. Er wurde 1856 Professor an der Gewerbeakademie, später Mitglied der Akademien zu Berlin und Wien und Direktor der Kunstschule und starb 13. Dez. 1880 zu Berlin. Nach seinen Entwürfen wurden viele Häuser reicher Familien in Berlin und viele Villen in der Umgebung ausgeführt, worunter die Heesesche Villa beim Lützower Ufer, die Bleichröderſche Villa in Charlottenburg, das Mendelssohnsche, Bendemannsche, Grunersche und Lessingsche Haus zu nennen sind. Zu den größern Arbeiten, die er seit 1865 in Gemeinschaft mit seinem Compagnon Schmieden ausführte, gehören das Irrenhaus zu Neustadt-Eberswalde, die Krankenhäuser im Friedrichshain zu Berlin (1868—74) und in Wiesbaden, die Universität Kiel (1873—76), das Militärkrankenhaus in Tempelhof bei Berlin (1875—78), das Kunstgewerbemuseum in Berlin (1877—81), das Neue Gewandhaus in Leipzig, erst nach G.' Tode durch Schmieden ausgeführt (1882—84), der Bau des mit Hitzig entworfenen interimistischen Parlamentsgebäudes zu Berlin.

Groppe, Fisch, s. Kaulkopf.

Gros (frz., spr. groh), groß, stark, dick, grob, Hauptmasse (s. En gros), besonders die Hauptabteilung einer zu Gefechts-, Marsch- oder Sicherungszwecken gegliederten Truppenmacht (s. Avantgarde und Arrièregarde). — G. ist ferner die Bezeichnung für die dichten, schweren Taffete, die im Einschlag und in der Kette besonders starke, mehrfache Fäden enthalten und dadurch ein feinkörniges oder, falls dicke mit dünnen Fäden abwechseln, ein geripptes Aussehen zeigen. Die gewöhnlichste Art, bei welcher die Kette meist zweifädig ist, heißt Gros de Naples. Im Gros de Tours ist die Kette zwei- bis dreifädig und der Einschlag auf eigentümliche Weise doppelt hergestellt. Grosgrain wird eine Sorte genannt, bei welcher der Einschlag nicht aus Seide, sondern aus einem einzigen, aber gezwirnten Faden von Baumwolle besteht. (S. Bandfabrikation.) — G. (Drachme, Dragme) hieß auch ein Gewicht von 72 Grän (Grains) des alten Pariser Markgewichts, $^1/_8$ der Unze (Once) oder $^1/_{64}$ der Mark (des Marc), oder $^1/_{128}$ des Pfundes (der Livre). Die Bezeichnung Drachme oder Dragme war nur in den Apotheken üblich. Das G. war = 3,8243 g. — G. als Zählmaß im Großhandel, s. Groß.

Gros (spr. groh), Antoine Jean, Baron, franz. Maler, geb. 16. März 1771 zu Paris, Schüler Davids, kam durch dessen Vermittelung 1793 nach Italien, wo er mit Malen von Miniaturbildnissen seinen Unterhalt erwarb. Nach der Schlacht bei Arcole (1796) malte er Bonaparte an der Spitze der Grenadiere auf der berühmt gewordenen Brücke (im Louvre). Bonaparte ernannte nun G. zum Mitgliede der Kommission, welche in Italien die für das Pariser Centralmuseum bestimmten Kunstwerke auszuwählen hatte. 1801 kehrte er nach Paris zurück; 1804 malte er Bonapartes Besuch bei den Pestkranken in Jaffa (jetzt im Louvre), ein gewaltiges Bild, welches mit größtem Beifall aufgenommen wurde. Alsdann folgten: Murats Kavallerieangriff auf die türk. Armee bei Abukir (1806; im Museum zu Versailles), Napoleon I. besucht das Schlachtfeld von Eylau (1808; im Louvre, gestochen von Vallot), welches den Höhepunkt seiner Kunst bezeichnet, Kapitulation von Madrid (1808), Napoleon ermuntert sein Heer vor der Schlacht bei den Pyramiden (1810; beide im Museum zu Versailles), Franz I. und Kaiser Karl V. besuchen die franz. Königsgräber zu St. Denis (im Louvre), Abreise Ludwigs XVIII. aus den Tuilerien 1815 (1816; Museum in Versailles), Revue Karls IX. (1827; ebd.). Ferner hat G. auch eine Reihe trefflicher Bildnisse geschaffen. 1816 wurde G. zum Mitgliede des Instituts ernannt. Von seinen spätern Werken ist nur das große an der Kuppel des Panthéon ausgeführte Freskogemälde hervorzuheben, das die heil. Genoveva von Paris als Beschützerin des von Chlodwig, Karl d. Gr., Ludwig IX. und Ludwig XVIII. vertretenen franz. Königtums darstellt; es wurde 1824 vollendet und brachte dem Künstler den Titel «Baron» ein. Auch hat er mehrere Deckengemälde im Louvremuseum (1827—29) ausgeführt. Seine zwei Bilder mytholog. Inhalts: Hercules und Diomedes (Museum in Toulouse), Acis und Galatea, wurden von der Kritik scharf angegriffen. G. verfiel in Melancholie und suchte den Tod in der Seine bei Meudon 25. Juni 1835. — Vgl. die Biographien von Delestre (2 Aufl., Par. 1867), Dargenty (ebd. 1887) und von Graul in Dohmes «Kunst und Künstler des 19. Jahrh.» (Lpz. 1885).

Gros, Pierre Le, franz. Bildhauer, s. Legros.

Gros blanc, s. Blanc (Silbermünze).

Groschen. Die Wertverringerung der alten Pfennige (s. d.) und das Bedürfnis nach einer wertvollern Münze für den Großverkehr führte in Deutschland zuerst unter König Wenzel II. von Böhmen (1278—1305) zur Prägung der sog. grossi pragenses, woraus die deutsche Bezeichnung G. entstand. Diese G. wurden bald in Sachsen, Braunschweig und dem größten Teile von Deutschland, auch in Polen nachgeprägt. Von Eigentümlichkeiten ihres Gepräges erhielten sie verschiedene Namen: Apfel-, Bauern-, Breit-, Fürsten-, Löwen-, Marien-, Schildgroschen u. s. w. In den Küstenländern der Ostsee (Mecklenburg, Pommern u. s. w.) fand der G. keinen Eingang, Kurrentmünze wurde dort der Witte und der Schilling (s. d.). Der G. als spätere deutsche Scheidemünze war $^1/_{24}$ Thaler zu 12 Pfennigen. In Preußen trat 1821 an seine Stelle der Silbergroschen zu $^1/_{30}$ Thaler, der späterhin auch von fast allen deutschen Staaten als Silbergroschen, G. oder Neugroschen, erstere zu 12, letzterer zu 10 Pfennigen, angenommen wurde. In Süddeutschland hieß G. das Dreikreuzerstück, der 20. Teil des Guldens. Mit der 1. Jan. 1876 definitiv gewordenen Einführung der Markwährung im ganzen Deutschen Reiche hörte die Rechnung nach G. auf. In Polen war bis Ende 1841 der G. (als Grosz) eine Kupfermünze. Der poln. Gulden hatte 30 Groszi. In der Münzkunde nennt man alle kleinern Silbermünzen unter $^1/_3$ Thalergröße allgemein G.; Sammlungen derselben waren namentlich früher sehr beliebt; man nannte sie, ebenso wie die beschreibenden Verzeichnisse derselben, Groschenkabinette.

Gros de Naples (spr. napl), **Gros de Tours** (spr. tuhr), **Grosgrain** (spr. grogräng), s. Gros.

Grosnaja, s. Grosnyj.

Grosnyj. 1) **Bezirk** im mittlern Teil des russ. Terschen-Gebietes in Ciskaukasien, hat 8473,3 qkm und 166139 E. — 2) G., früher auch Grosnaja, **Bezirksstadt** im Bezirk G. und Festung, 107 km ostnordöstlich von Wladikawkas, hochgelegen, links der Sunsha und an der im Bau begriffenen Linie Beslan-Petrowsk der Wladikawkaser Eisenbahn, hat (1889) 6712 E., in Garnison das 79. Infanterieregiment «Großfürst Paul Alexandrowitsch» und das 1. Kisljar-Grebensche Kosakenregiment «Großherzog von Mecklenburg-Schwerin», und jährlich zwei Märkte. In der Nähe Mineral- und Naphthaquellen. Die Festung wurde 1819 angelegt.

Groß, Gros, im Großhandel eine Anzahl von 12 Dutzend oder 144 Stück. Man verkauft nach dem G. eine Reihe sog. Stückwaren oder Zählgüter, besonders solche, bei denen (wie bei der Preisstellung für das Schock, s. d.) das einzelne Stück einen nur geringen Betrag kostet, z. B. Stahlfedern. Häufig sind auch die betreffenden Waren großweise verpackt.

Groß, Ferdinand, deutsch-österr. Schriftsteller, geb. 8. April 1849 zu Wien, widmete sich als Student in Wien feuilletonistischer Thätigkeit und gewann 1877 bei einem Feuilletonausschreiben den ersten Preis mit der Humoreske «Litterar. Zukunftsmusik». Nach Reisen durch Frankreich, Italien und den Orient lebte er längere Zeit in Prag und Pest, war 1879—81 Feuilletonredacteur der «Frankfurter Zeitung», dann 1881 in derselben Eigenschaft bei der «Wiener Allgemeinen Zeitung» thätig, gründete Dez. 1886 die Monatsschrift «Der Frauenfeind», führte später die Redaktion der «Wiener Mode» und lebt jetzt in Wien. G. veröffentlichte «Geheimnisse. Dramat. Plauderei in einem Akt» (Wien 1876), «Kleine Münze. Skizzen und Studien» (Bresl. 1878), «Gedichte» (Lpz. 1879), «Richtig und flüchtig. Skizzen» (ebd. 1880), «Oberammergauer Passionsbriefe» (ebd. 1880; neue Aufl. 1890), «Mit dem Bleistift. Geschichten und Skizzen» (ebd. 1881), andere Skizzen u. d. T. «Aus der Bücherei» (Wien 1883), ferner: «Blätter im Winde» (in der «Bibliothek für Ost und West», ebd. 1884; 2. Aufl., Lpz. 1888), «Heut und gestern» (Wien 1883), «Aus meinem Wiener Winkel» (Lpz. 1885), «Der erste Brief. Original-Lustspiel in einem Akt» (Wien 1883), «Drei Geschichten, zwei ernste und eine lustige» (1887), «Litterar. Modelle» (Berl. 1887), «Lieder aus dem Gebirge» (Wien 1888), «Goethes Werther in Frankreich» (Lpz. 1889), «Zum Nachtisch» (ebd. 1890), «Was die Bücherei erzählt» (ebd. 1890) und «Im Vorbeigehen» (1891). Das mit Max Nordau 1880 verfaßte Lustspiel «Die neuen Journalisten» wurde mehrmals aufgeführt. Außerdem übersetzte G. Daudets «Der ältere Bruder», Daudets «Hindernis» und C. Coquelins «Die Kunst und der Schauspieler» (Wien 1883).

Groß, Rud. Gabriel, Freiherr von, großherzoglich sächs. Staatsminister, geb. 28. Okt. 1822 in Weimar, studierte seit 1842 in Heidelberg, Jena, Leipzig die Rechte. 1845 und 1850 war er Legationssekretär der gemeinschaftlichen thüring. Bevollmächtigten bei der Deutschen Union in Berlin und bei den freien Konferenzen in Dresden. 1851 wurde G. zum Staatsanwalt und 1856 zum Oberstaatsanwalt in Eisenach ernannt, 1867 zum Rat beim Oberappellationsgericht in Jena, 1869 in Eisenach. 1871 als Geh. Staatsrat in das Staatsministerium zu Weimar berufen, übernahm er die Departements des Innern und des Äußern; 1890 wurde er zum Staatsminister und Vorsitzenden des Staatsministeriums sowie zum ersten Bevollmächtigten des Großherzogtums im Bundesrat ernannt und übernahm auch noch das Ministerium der Justiz und 1891 dazu das des großherzogl. Hauses. G. hat sich besonders durch Förderung des Eisenbahnwesens, den Bau von Heilanstalten und die Errichtung mittlerer Gewerbeschulen Verdienste erworben. Von 1858 bis 1862 gab er die Zeitschrift «Die Strafrechtspflege in Deutschland» heraus; seine eigenen Schriften behandeln meist das Kriminalrecht.

Groß-Abăco, eine der Bahama-Inseln (s. d.).

Großadmiral, s. Admiral.

Groß-Almerode, Stadt im Kreis Witzenhausen des preuß. Reg.-Bez. Cassel, 20 km im SO. von Cassel, an der Vereinigung der Gelster und des Faulbachs, in 361 m Höhe, am nordwestl. Fuße des Meißner (750 m), an der Nebenlinie Walburg-G. (7,9 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel), hat (1890) 2475 meist evang. E., Post, Telegraph; Fabrikation von Billard- und Schneiderkreide, Töpferwaren, feuerfesten Steinen, Graphittiegeln und grauen hess. Schmelztiegeln sowie glasierten Brett- und Falzziegeln. Die jährliche Produktion an Steingutwaren, Wasserrohren und Gerätschaften für Chemikalien beträgt etwa 60000 t. In der Nähe die Chamottesteinfabriken Faulbach und Steinberg, die Ultramarinfabrik und das Kohlenbergwerk Hirschberg, ferner die Thongruben der Aktiengesellschaft «Vereinigte Großalmeroder Thonwerke», die den Glashäfenthon liefern. Etwa 7 km entfernt bei Rommerode das Braunkohlenwerk «Zeche Marie», die Cementfabrik Trübenhausen und die Basaltpflastersteinbrüche Steinberg und Hessenbiel.

Großalmosenier, s. Almosenier.

Groß-Alsleben, Stadt im Kreis Ballenstedt des Herzogtums Anhalt, in einer Enklave des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, 5 km südlich von Oschersleben, hat (1890) 1617 E., darunter 428 Katholiken, Postagentur, Telegraph, Wasserleitung, Domäne, Zuckerfabrik und Spiritusbrennerei.

Großamme, s. Ammenzeugung.

Groß-Andamān, s. Andamanen.

Groß-Auheim, Flecken im Landkreis Hanau des preuß. Reg.-Bez. Cassel, 3 km südöstlich von Hanau, rechts am Main und an der Linie Frankfurt a. M.-Hanau-Aschaffenburg der Hess. Ludwigsbahn, hat (1890) 3077 meist kath. E., Post, Telegraph; Frischeisengießerei, Cigarren, Bronzewaren, Gemüsebau, Granit-Silikatfarben, feuer- und wetterfeste Farben (Katharinenhütte), Holzschneiderei sowie eine Anstalt zur Imprägnierung von Eisenbahnschwellen und in der Nähe eine königl. Pulverfabrik.

Großaventurei, Großaventurkontrakt, auch Respondentia, im Seehandel ein Darlehnsvertrag, bei dem Geld gegen hohe Zinsen zu einer Seeunternehmung mit Waren in der Art geliehen wird, daß der Darleiher ein dingliches Recht an der Ware hat, aber Bezahlung nur verlangen kann, wenn und soweit die Ware glücklich ankommt. Insofern übernimmt er die Seegefahr. Die G. ähnelt dem foenus nauticum, dem Seedarlehn der Römer (s. Foenus). Sie fällt zusammen mit der uneigentlichen Bodmerei des Befrachters. (S. Bodmerei.)

Großaventürhandel, der Handel dessen, der bei dem Mangel an eigenen Mitteln durch Großaventurei (s. d.) ein Kapital erborgt und für dasselbe Waren kauft, um sie an überseeischen Plätzen den Konsumenten zu verkaufen. Daß er selbst mit

den Waren reist, ist nicht notwendig, wenn es auch regelmäßig der Fall war. Der G. kommt heutzutage kaum noch vor. [(s. d.).

Groß-Bahama, eine der Bahama-Inseln

Großbanda, eine der Banda-Inseln (s. d.).

Großbären, Gruppe der Raubtiergattung Bär [(s. d.).

Groß-Barten, s. Bartenland.

Groß-Bassam, s. Bassam.

Groß-Becskerek, s. Becskerek.

Großbeeren, Dorf und Rittergut im Kreis Teltow des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 20 km südlich von Berlin, an der Linie Berlin-Jüterbog der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 1500 E., Postagentur, Telegraph und ein Rittergut, 1881 von der Stadt Berlin zu Berieselungszwecken angekauft. G. ist denkwürdig durch den Sieg der Verbündeten über die Franzosen 23. Aug. 1813. Nach Ablauf des Waffenstillstandes 17. Aug. 1813 sollte der franz. Marschall Oudinot gegen Berlin vorstoßen. Zur Deckung Berlins stand in der Mark die Hauptmasse der Nordarmee unter Bernadotte, aus dem 3. und 4. preuß. Armeekorps (Bülow und Tauenzien), drei russ. Korps (Woronzow, Winzingerode und Tschernytschew) und 22 000 Schweden zusammengesetzt, zusammen etwa 100 000 Mann zum Teil ganz neu formierte Truppen. Das franz., durch Rheinbundstruppen verstärkte Heer unter Oudinot bestand aus dem 4., 7. und 12. Korps (Bertrand, Reynier und Oudinot) und dem 3. Kavalleriekorps (Herzog von Padua), zusammen 75 000 Mann stark. Oudinot lagerte 20. Aug. bei Luckenwalde, rückte am 21. unter hartnäckigem Widerstande der Vortruppen der Verbündeten bei Trebbin weiter vor, überschritt am 22. unter schweren Kämpfen bei Wietstock und Jühnsdorf die sumpfige Niederung der Nuthe und veranlaßte den Kronprinzen von Schweden, seine Armee bei Berlin zusammenzuziehen. Der Kronprinz wollte Berlin preisgeben, Bülow weigerte sich dessen entschieden. Die Nordarmee bezog nun eine Stellung vor Berlin, die Russen auf dem rechten, die Preußen auf dem linken Flügel, die Schweden im Centrum. Am 23. schob Oudinot das 4. Korps gegen Blankenfelde, wo Tauenzien stand, das 7. auf G., das von Bülows Vorhut besetzt war, das 12. war weiter links zurück. Bei Blankenfelde entspann sich zuerst ein Gefecht, das gegen 2 Uhr von Bertrand abgebrochen wurde, da das 7. Korps noch immer nicht erschien. Dasselbe (zwei sächs. und eine franz. Division stark) kam gegen 3 Uhr an und warf die preuß. Vorhut aus G., worauf Oudinot befahl, die Biwaks zu beziehen. Bülow aber beschloß gegen den Befehl Bernadottes den Angriff und rückte von Heinersdorf unter strömendem Regen mit etwa 35 000 Mann gegen G. vor, zahlreiche Artillerie an der Spitze, während die Brigade Borstell über Kleinbeeren auf die rechte Flanke des Feindes losging. Die Schlacht begann um 6 Uhr abends. Als die 2. sächs. Division der Übermacht wich, befahl Oudinot der franz. Division, sie zu unterstützen; diese ergriff aber die Flucht und wurde zum Teil von der preuß. Kavallerie niedergehauen. In der Dunkelheit traf plötzlich noch eine franz. Reitermasse ein; die nächsten preuß. Regimenter stürzten sich sogleich auf diese, alles geriet durcheinander, und der ganze Schwarm, an 2000 Pferde, brauste mitten durch die preuß. Infanterie hindurch. Auch ein Teil des franz. 12. Korps war jener Kavallerie gefolgt, zog sich aber unter dem Schutze der Dunkelheit wieder zurück. Oudinot mußte sich unter die Kanonen von Wittenberg zurückziehen und die von Magdeburg zu seiner Unterstützung herangerückte Division Girard sich selbst überlassen, worauf diese 27. Aug. bei Hagelberg (s. Belzig) aufgerieben wurde. Die Preußen machten bei G. 1500 Gefangene und erbeuteten 14 Geschütze und 60 Munitionswagen. Ein eiserner Obelisk (14 m hoch) erinnert jetzt an den Sieg. — Vgl. die anonyme Schrift «Über die Schlachten von G. und Dennewitz (Berl. 1813); Köhn von Jaski, Die Schlacht von G. (ebd. 1863); Pallmann, Die Schlacht bei G. und der General von Bülow (ebd. 1872); Wiehr, Napoleon und Bernadotte (ebd. 1893).

Großbekleidungsstück, s. Bekleidung.

Großbetrieb, im Gegensatz zum Kleinbetrieb (s. d.), jede auf großer Kapitalmacht beruhende und in großem Maßstabe eingerichtete wirtschaftliche Unternehmung. Die meisten Maschinen können überhaupt nur im G. verwendet werden, ebenso lassen sich die Vorteile der Arbeitsteilung nur in diesem voll ausnutzen und dazu kommt, daß die allgemeinen Unkosten eines Geschäftsbetriebes, wie die Ausgabe für die Räumlichkeiten, für Heizung und Beleuchtung, für Motoren (s. d.) u. s. w. nicht in demselben Maße steigen, wie die Produktion oder der Umsatz vermehrt wird. Die Vervollkommnung der Verkehrsmittel aber hat es möglich gemacht, daß Rohstoffe, Halbfabrikate und Fabrikate in den einzelnen Unternehmungen an den zweckmäßigsten Stellen in großen Massen produziert werden und doch ohne Schwierigkeit in dem zugänglich gewordenen weiten Verbreitungsbezirk Absatz finden. Die Ausdehnung des G. hat zur Folge, daß die Zahl der selbständigen Unternehmer abnimmt und die der von Lohn oder Gehalt lebenden Personen zunimmt. Doch folgt nicht notwendig daraus auch eine Vermehrung der Zahl der großen Kapitalisten, da die für den G. erforderlichen Kapitalien häufig von Gesellschaften kleinerer Kapitalbesitzer, namentlich Aktiengesellschaften, zusammengebracht werden. Die relative Bedeutung des G. ist in den verschiedenen Erwerbszweigen sehr verschieden. In der Landwirtschaft ist er unter den in Mitteleuropa bestehenden Verhältnissen keineswegs dem mittlern und kleinern Betrieb unbedingt überlegen; vielmehr ist die Stellung des letztern in dichtbevölkerten, mit vielen Städten durchsetzten Gebieten häufig die bessere. Sofern aber die Bewirtschaftung großer Güter gegenwärtig in Europa nur in Verbindung mit dem Betriebe landwirtschaftlicher Industriezweige (Fabrikation von Zucker, Spiritus, Stärke u. s. w.) Aussicht auf Gedeihen hat, machen sich auch auf diesem Gebiete die Vorteile des G. geltend. Eigentlicher landwirtschaftlicher G. mit Konzentrierung auf einzelne Produktionszweige findet sich besonders in neuen Ländern mit noch unerschöpftem Bodenreichtum, z. B. in den auf Tausenden von Hektaren Weizen erzeugenden Riesenfarmen des amerik. Westens und den großen Viehzüchtereien Südamerikas und Australiens. Die Großindustrie, d. i. der G. in den Veredlungsgewerben liefert nur die in großen Massen absetzbaren Waren mit zahlreicher Wiederholung derselben Modelle, also mit einer gewissen Einförmigkeit und Schablonenmäßigkeit, welche namentlich in der Fabrikindustrie (s. Fabrik) zum Ausdruck kommt. — Sehr vorherrschend erscheint die Neigung zum G. auch im Handel. Einerseits werden infolge der Verkehrserleichterungen viele Zwischenglieder be-

GROSSBRITANNIEN UND IRLAND.





Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

seitigt, welche früher die Vermittler zwischen den Importeuren und Fabrikanten und den kleinern Geschäften bildeten, andererseits aber werden in den größern Städten auch die kleinern Detailgeschäfte immer mehr durch die großen bazarartigen Magazine verdrängt, die verhältnismäßig weniger Generalkosten haben, die Arbeitszeit ihres Personals vollständiger ausnutzen, zu günstigern Bedingungen einkaufen und nur gegen bar verkaufen. Auch im Bank- und Transportwesen ist der G. überwiegend geworden. Daß die Ausdehnung des G. zunächst manche Interessen schädigt und vielfach ein schwieriges Übergangsstadium erzeugt, ist nicht zu bestreiten; sie führt aber zur besten und billigsten Ausnutzung der Produktionsmittel und ist daher volkswirtschaftlich nützlich. Eine genaue Grenzlinie zwischen G. und Kleinbetrieb läßt sich heutzutage nicht ziehen. In der Gewerbestatistik des Deutschen Reichs vom J. 1882 wurden die Betriebe unterschieden in Kleinbetriebe ohne Gehilfen oder mit höchstens 5 Gehilfen, in mittelgroße Betriebe mit 6—10 bez. 11—50 Personen und in G. mit mehr als 50 Personen. (S. auch Fabrik.) — Vgl. v. Schulze-Gävernitz, Der G., ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt (Lpz. 1892).

Groß-Bittesch, czech. Byteš Velká, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Großmeseritsch in Mähren, ehemals befestigt, hat (1890) 1633, als Gemeinde 2032 czech. E., Post, Telegraph, schöne Pfarrkirche, Spar- und Vorschußkasse; Stadtbrauerei, Gerberei, Weberei und lebhafte Märkte.

Großblittersdorf, Gemeinde im Kreis und Kanton Saargemünd des Bezirks Lothringen, 7 km nördlich von Saargemünd an der Saar und am Saarkohlenkanal sowie an der Linie Saargemünd-Saarbrücken der Preuß. Staatsbahnen (Station Kleinblittersdorf), hat (1890) 1906 E., darunter 43 Evangelische und 227 Israeliten, Postagentur, Telegraph, schöne Kirche, steinerne Brücke, 3 Mehlmühlen, Thomasschlackenmühle, Ziegeleien und Muschelkalksteinbrüche.

Großbodungen, Flecken im Kreis Worbis des preuß. Reg.-Bez. Erfurt, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Nordhausen), hat (1890) 1110 E., Postagentur, Telegraph, Weberei und Brennerei.

Großbottwar, Stadt im Oberamt Marbach des württemb. Neckarkreises, 10 km im NO. von Marbach, in 206 m Höhe, in fruchtbarem und freundlichem Thale der Bottwar, an der Nebenlinie Marbach-Heilbronn (im Bau), hat (1890) 2214 meist evang. E., Post, Telegraph, Acker- und Weinbau; 3 km südlich das Dorf Kleinbottwar, an der Bottwar, mit 719 evang. E., Weinbau und dem Schlosse Schaubeck.

Großbreitenbach, s. Breitenbach.

Großbritannien und Irland. Das Inselreich im nordwestl. Europa umfaßt Großbritannien, d. i. seit Vereinigung der engl. und schott. Kronen unter Jakob I. (1603) England, Wales und Schottland, in welchem Sinne der Ausdruck Britannia (s. d.) schon bei den alten klassischen Schriftstellern vorkommt, und Irland. Manchmal aber wird der Name Großbritannien für die brit. Inseln, ja auch nicht selten kurzweg für das gesamte Britische Reich mit allen seinen Besitzungen und Kolonien benutzt. Seit 1800, als auch das irische Parlament mit dem von Großbritannien vereinigt wurde, erscheint «The United Kingdom of Great Britain and Ireland» als offizieller Titel der brit. Inselgruppe (British Isles, auch Home Countries genannt), die aus den Inseln G. u. J. sowie aus 1127 kleinern Nachbarinseln besteht. Unter den zu England gerechneten kleinern Inseln sind die bedeutendsten Anglesey, Wight und die Scilly-Inseln; zu Schottland gehören die Hebriden, die Orkney- und die Shetlandinseln sowie Arran und Bute. Irland hat zwar 196 Inseln, aber keine bedeutenden anliegenden. Die größte ist Achill. Man und die Kanalinseln stehen unter besonderer Verwaltung und werden als «Islands in the British Seas» bezeichnet. (Hierzu Karte: Großbritannien und Irland.)

Geographisches. Die in Europa größte Inselgruppe liegt zwischen 60° 52′ (Shetlandinseln) und 49° 45′ (Scilly-Inseln) nördl. Br. und zwischen 10° 39′ westl. und 1° 45′ östl. L. von Greenwich. Die Hauptinsel, von Irland durch die Irische See (s. d.) getrennt, hat eine Längenausdehnung von 980 km, von dem Kap Duncansbay Head im NO. bis zu Rye in der engl. Grafschaft Kent, und die größte Breite von 630 km zwischen Kap Lands End (Grafschaft Cornwall) und North Foreland in Kent. Die geringste Breite beträgt in Nordschottland zwischen Dornoch Firth und Loch Broom 38½ km, in Südschottland zwischen dem Clyde- und Forthbusen 40½ km und in Nordengland zwischen dem Solwaybusen und Tynemouth unweit Newcastle 103,6 km. Die Lage der Gruppe ist für die maritime Entwicklung absolut günstig. G. u. J. liegt im Mittelpunkt der Landhalbkugel der Erde, als vorgeschobener Posten Europas, ungefähr gleich weit entfernt von Skandinavien und von der Pyrenäischen Halbinsel, von Frankreich nur durch den Kanal getrennt und im W. dem freien Ocean zugewandt. Die insulare Lage gestattete eine eigenartige, ungestörte Entwicklung, die Küsten- und Hafenbildung begünstigt Schiffahrt und Handel, der Kohlenreichtum die Industrie, und seit dem Zeitalter der Entdeckungen hat sich das Inselreich zum Herrn des größten Kolonialgebietes aufgeschwungen, das in allen Erdteilen bis zu den Antipoden Englands hin (Neuseeland) die wertvollsten Länder umfaßt.

Im allgemeinen ist England ein Hügelland, Schottland ein Hochland und Irland ein Flachland; doch hat England im westl. Teile bedeutendere Gebirgshöhen. Der höchste Punkt des Königreichs ist der Ben Nevis (1343 m) in Schottland; in England ist der höchste Punkt der Scawfell Pike (984 m); in Wales der Snowdon (1094 m) und in Irland Carrantuo Hill (1041 m). Die Bodenerhebung bringt es mit sich, daß fast alle Flüsse in Großbritannien, wenn auch einen kurzen Lauf, so doch gehörige Tiefe haben und schon von selbst und noch mehr durch menschliche Hilfe schiffbar sind; die gewöhnlich bedeutend erweiterten Mündungen bilden natürliche Häfen. So kommt es, daß G. u. J. weit mehr Häfen aufweisen als Frankreich an seiner atlantischen Küste; es finden sich dort gegen 100 größere Häfen für Kriegsschiffe und Handelsschiffe ersten Ranges und außerdem gegen 500 Reeden. Unter den Flüssen ist der Shannon in Irland der längste, in Großbritannien aber die Themse der wichtigste und der Tay der wasserreichste. Verhältnismäßig größer sind die Seen; der allergrößte ist Lough Neagh in Nordirland, in Großbritannien ist der größte Loch Lomond in Schottland.

Alles Nähere über Oberflächengestaltung, Gewässer, Geologisches, Klima, Pflanzen- und Tier-

welt und Mineralogisches ist unter den Artikeln England, Schottland, Irland behandelt.

Bevölkerung. Volkszählungen fanden seit 1801 alle 10 Jahre statt, die des J. 1831 gab zuerst umfassende Angaben für das ganze Königreich. 1891 waren die Ergebnisse folgende:

Landesteile	Einwohner 1891	Einw. auf 1 qkm	Zunahme in Proz. gegen 1881	Anteil an der Gesamtbevölkerung in Prozent
England	27 482 104	208	} 11,65 {	72,6
Wales	1 518 914	79		4,1
Schottland	4 025 647	51	7,76	10,6
Irland	4 704 750	56	— 9,1	12,4
Insel Man	55 598	94	} 4,7 {	0,1
Kanalinseln	92 272	471		0,2
Vereinigtes Königreich	37 879 285	120	8,17	100,0

Die Zunahme ist, wenn man von Irland mit seinem seit 1841 stetigen Rückgange absieht, seit 40 Jahren fast gleichmäßig. 1841 lebten in England 55,4, in Wales 3,4, in Schottland 9,7, in Irland 30,2, auf Man und den Kanalinseln (einschließlich der abwesenden Seeleute) 11 Proz. der Gesamtbevölkerung. Die Verteilung 1891 zeigt, daß Wales und Schottland nur wenig zugenommen haben, nämlich 0,7 und 0,9 Proz., daß aber der Verlust in Irland, welcher fast 18 Proz. beträgt, durch die starke Zunahme in England (17,2 Proz.) ausgeglichen wird. England ist nächst Belgien das dichtbevölkertste Land der Erde. (S. Bevölkerung, Bd. 2, S. 925b, und England, Bd. 6, S. 121.) Die Grafschaft Lancashire (803 E. auf 1 qkm) übertrifft den dichtesten deutschen Industriebezirk, den nur wenig größern Reg.-Bez. Düsseldorf (361 E. auf 1 qkm) ganz bedeutend. In England, Schottland und Irland sind aber die Verhältnisse im einzelnen sehr verschieden (s. die Einzelartikel). In keinem Lande lebt ein verhältnismäßig so großer Teil der Einwohner in Städten wie in G. u. J.; auch besitzt kein Land so viele große Städte, und in keinem, die Vereinigten Staaten von Amerika ausgenommen, weisen dieselben ein so überaus schnelles Wachstum auf. Dies gilt vor allem von England, das allein 62 Städte mit über 50000 E. zählt. In Städten von über 10000 E. des Vereinigten Königreichs wohnen weit über 50 Proz. der Gesamtbevölkerung.

Die Großstädte sind unter den Artikeln England, Schottland, Irland aufgezählt, wo auch die Verteilung auf die einzelnen Grafschaften (Counties oder Shires) zu ersehen ist. Folgende Übersicht giebt die Einteilung in Divisionen bez. Provinzen an.

I. England.

Divisions	qkm	Bewohnte Häuser	Einwohner	Einw. auf 1 qkm
London	2 696	553 764	4 211 056	1562
South-Eastern	13 874	539 769	2 867 476	206
South-Midland	12 323	374 455	1 863 666	151
Eastern	13 302	323 096	1 575 260	118
South-Western	20 486	383 709	1 908 934	93
West-Midland	15 977	649 744	3 244 634	203
North-Midland	14 410	380 825	1 806 089	125
North-Western	7 548	912 571	4 665 916	618
Yorkshire	15 712	675 319	3 218 747	204
Northern	13 795	316 569	1 863 120	135
Welsh	20 567	350 655	1 776 120	86

II. Schottland.

Divisions	qkm	Bewohnte Häuser	Einwohner	Einw. auf 1 qkm
Northern	9 152	24 135	118 250	12
North-Western	19 180	33 790	163 757	8
North-Eastern	9 815	87 303	433 551	44
East-Midland	10 702	133 543	628 964	58
West-Midland	10 919	62 926	314 862	28
South-Western	5 634	312 881	1 560 931	277
South-Eastern	4 802	118 680	609 487	126
Southern	8 387	41 186	203 301	24

III. Irland.

Provinzen	qkm	Bewohnte Häuser	Einwohner	Einw. auf 1 qkm
Leinster	19 735	209 485	903 499	45
Munster	24 554	202 627	998 571	40
Ulster	22 188	326 391	1 298 324	58
Connaught	17 773	134 166	706 631	39

Nach dem Geschlecht wurden 1891 gezählt (ohne Man und Kanalinseln) 18 312 288 männl. und 19419125 weibl. Personen, d. i. 106 Frauen auf 100 Männer. Obgleich mehr Knaben geboren werden, überwiegt das weibliche Geschlecht infolge der höhern Sterblichkeitsziffer der Männer.

Der Abstammung nach zerfällt die Bevölkerung in zwei große Stämme, den germanischen und den keltischen. Der letztere, der jetzt völlig unterjochte und zurücktretende, ist der ältere. Er besteht aus zwei einander nahe zu rückenden Familien, der der Kymren oder Briten und der der Ersen oder Gaelen. Die Waliser und die Bewohner von Cornwall gehören der erstern kelt. Familie an; sie haben ihre Verwandten in der Bretagne. Die gaelische Familie zerfällt in die beiden Zweige der Ersen in Irland und der Gaelen in Schottland, auf der Insel Man und den Hebriden. Die überwiegende Mehrheit bilden die german. Engländer. Zunächst hervorgegangen nach dem Sturze der Römerherrschaft aus der Mischung von Angelsachsen und Skandinaviern, sind sie weiterhin mit den franz. Normannen versetzt worden. Die Teilung des Volks in zwei Stämme beeinflußt jedoch nicht das Nationalgefühl, das neuerlich in den kleinern Abteilungen des Vereinigten Königreichs an Stärke zugenommen hat. So empfinden die germanischen, englisch redenden Bewohner von Südschottland (Flachländer) das geschichtliche Band der nationalen Vereinigung mit den gaelisch redenden Hochländern mächtiger als das ethnogr. Band, das sie mit den german. Einwohnern Nordenglands verbindet. Dieses Nationalgefühl muß recht gewürdigt werden, wenn man sowohl die Geschichte als auch die Politik des Vereinigten Königreichs verstehen will.

Muttersprache. Nach der Zählung von 1881 sprachen in den brit. Inseln 2067359 keltisch, davon 950000 oder 70 Proz. der Bevölkerung in Wales und Monmouthshire kymrisch. In Schottland sprachen (1891) 6,32 Proz. gaelisch, darunter waren 210677 oder 5,23 Proz., die auch englisch sprachen. In Irland sprechen 81 Proz. nur irisch, 13,65 Proz. auch englisch.

Die einzelnen Nationalitäten sind nicht auf die nach ihnen benannten Länder beschränkt. In neuerer Zeit sind Tausende von Irländern in England ein-

gewandert. Von 1841 bis 1851 stieg dort die Zahl der in Irland Geborenen von 289404 auf 519869, und 1881 auf 562374, wobei die Nachkommen dieser Irländer ausgeschlossen sind, da der Census nur den Geburtsort berücksichtigt. 1891 sind wieder 4142 Iren in Großbritannien eingewandert. Schotten lebten 253528 in England und Wales. In Schottland lebten (1881) 218745 Irländer, 90017 Engländer, 1806 Waliser und 949 in Man und Kanalinseln Geborene. In Irland lebten 69382 in England oder Wales Geborene und 22328 Schotten. In Großbritannien lebten (1881) 107273 in brit. Kolonien und 62842 im Auslande Geborene; in Schottland 12874 und 6469. In England und Wales waren (1881) 118031 fremder Abstammung, darunter 37301 Deutsche, 17767 aus den Vereinigten Staaten, 14596 Franzosen, 10679 Holländer, 6504 Italiener, 4089 Schweizer, 3789 Russen, 3203 Norweger, 2462 Belgier u. s. w. In Schottland waren (1881) 6409 Ausländer, darunter 2143 Deutsche, 469 Franzosen, 328 Italiener u. s. w. In Irland lebten 19535 Ausländer, darunter 7034 Amerikaner, 1129 Franzosen, 927 Deutsche, 357 Italiener u. s. w. Die Zahl der im Vereinigten Königreich Geborenen, aber im Auslande Lebenden belief sich (1881) auf 2881167, darunter 2772169 in den Vereinigten Staaten (meist nicht mehr brit. Unterthanen), 36447 in Frankreich, 11139 in Deutschland, 7230 in Italien u. s. w. Die brit. Bevölkerung Ostindiens betrug 1871: 64061, 1891: 100511 Köpfe.

Bezüglich der Einteilung nach dem **Beruf** bestand (1831) das Verhältnis in folgender Weise: 31,51 Proz. beschäftigen sich mit Ackerbau, 39,65 mit Handel, Manufaktur und Fabrikation, mit sonstigem 28,84. Es wendeten sich aber in den folgenden Jahren immer mehr Kräfte dem Handel und der Industrie zu, sodaß bereits 1841 die Prozente 25,93, 43,53 und 30,54 betrugen. Diese Tendenz ist seitdem bei jeder Volkszählung wieder hervorgetreten. Die Zählung von 1881 für England und Schottland, von 1891 für Irland ergab Folgendes:

Berufsgruppen	England		Schottland		Irland		Vereinigtes Königreich
	Insgesamt	Weiblich	Insgesamt	Weiblich	Insgesamt	Weiblich	Insgesamt
Höhere Berufe	647 075	196 120	96 103	30 604	214 243	75 272	941 862
Häusliche Dienstleistung	1 803 810	1 545 302	176 565	151 273	255 144	220 654	2 406 536
Handelsgewerbe	980 128	19 467	132 126	5 383	83 173	2 161	1 184 499
Landwirtschaft	1 383 184	64 840	269 537	54 322	936 759	91 068	2 650 677
Industrie	6 373 367	1 578 189	932 653	256 689	656 410	252 255	7 997 529
Unbestimmt u. unproduktiv	14 786 875	9 930 619	2 128 589	1 437 827	2 559 021	1 744 387	19 793 745
Zusammen	25 974 439	13 334 537	3 735 573	1 936 098	4 704 750	2 385 797	34 974 848

Unter den in der Industrie Thätigen waren 1499577 mit Gewinnung und Bearbeitung von Mineralien (England 1277592, Schottland 181161, Irland 40824) beschäftigt, 1385302 mit der Textilindustrie (1053648, 201867, 129787), 313034 mit der Fabrikation von Maschinen, Werkzeugen u. s. w. (267976, 38600, 6458), 209106 mit Bearbeitung von Pflanzenstoffen (166745, 30682, 11679), von Tierstoffen 78107 (68202, 6678, 3227), von Chemikalien u. s. w. 50371 (43015, 6038, 1318) u. s. w.

Die Teilung der Bevölkerung nach **Ständen** ist tief mit der brit. Verfassung verwachsen und hat hier eine ganz andere Bedeutung als anderwärts. Dem Gesetz nach giebt es nur zwei Stände: die «Peers» und die «Gemeinen» (Commoners). Die erstern bestehen aus dem Adel über dem Baronetrang und genießen einige kleine Vorrechte, deren hauptsächlichste die Freiheit von Haft in Civilsachen ist und das Recht, in Fällen von Verrat (treason) und schweren Verbrechen (felony) nur von ihresgleichen gerichtet zu werden. Alle andern Personen sind «Gemeine». Auch die Söhne des höchsten Adels sind Commoners und können, wie auch häufig geschieht, Mitglieder des Unterhauses werden. Viel tiefer geht die sociale Einteilung, und sie drückt dem brit. Staat einen von der Nordamerikanischen Union vollkommen verschiedenen Charakter auf.

Bedeutungsvolle polit. Änderungen in der Einteilung der Bevölkerung wurden durch die Reformbills von 1867 und 1884 bewirkt. Die erstere vermehrte mittels der Einführung des Haushalterstimmrechts in die Boroughs die Zahl der Parlamentswähler von 1056659 auf 2012631, die zweite dehnte dasselbe Recht auf die Grafschaften aus, stellte die drei Königreiche auf gleichen Fuß hinsichtlich der Wahlberechtigungen und erhöhte die Zahl der Wähler um beinahe drei Millionen. Die Zahl der Wahlberechtigten betrug 1892: 4539873 für England, 270358 für Wales, 606403 für Schottland, 744816 für Irland, insgesamt 6161456, d. i. durchschnittlich 9059 Wähler auf 1 Abgeordneten.

Die **Bewegung der Bevölkerung** für das J. 1891 ergiebt sich aus folgender Übersicht:

Länder	Geburten	Darunter uneheliche	Todesfälle	Eheschließungen
England	913 836	38 781	587 666	226 025
Schottland	125 965	9 537	83 548	27 949
Irland	107 883	2 900	86 053	21 421
Zusammen	1 147 684	51 218	757 267	275 395

Das Verhältnis der unehelichen zu den ehelichen Geburten stellt sich demnach in England auf 4,2, in Schottland auf 7,6, in Irland (1890) auf 2,7 Proz. Die höchste Ziffer erreicht die schott. Grafschaft Wigtown mit 16 Proz., die niedrigste die irische Provinz Connaught mit 0,8 Proz.; in England steht Norfolk mit 6,5 Proz. an der Spitze.

Bedeutende Verluste erleidet die Bevölkerung durch die **Auswanderung**. 1815 verließen nur 2081 Personen die Heimat. Seitdem ist die Zahl schnell und ständig gestiegen. Von 1815 bis 1852 wanderten 3463592, von 1853 bis 1889 6903850 aus (s. Auswanderung, Bd. 2, S. 185a). 1892 wurden in brit. Häfen überhaupt 321379 Auswanderer gezählt, darunter 210042 Briten; 41638 gingen nach Britisch-Nordamerika, 235221 nach den Vereinigten Staaten, 16183 nach Australien, 11641 nach Südafrika. Mehr als die Hälfte der

Auswanderer sind Tagelöhner. Zur Förderung der Emigration haben sich besonders seit 1848 viele größere Vereine gebildet, und die Regierung begünstigt die Auswanderung nach den Kolonien, während die Kolonialregierungen geeigneten Personen die Ansiedelung möglichst erleichtern.

Die nicht unbedeutende Einwanderung betrug (1892) 241527, darunter 143747 Briten, gegen 151369 im J. 1891. Auf 100 Personen, die G. u. J. verließen, kamen 45 an, und von 100 brit. und irischen Emigranten kamen 47 zurück. Nach Abrechnung der Seeleute nahm 1892 die Bevölkerung um 22137 Fremde zu (gegen 28270 im J. 1891); darunter waren 7538 Russen und Polen (meist israel. Auswanderer), 4367 Skandinavier, 5765 Deutsche, 839 Holländer, 910 Franzosen, 783 Italiener und 1935 andere.

Kolonialwesen. Das brit. Kolonialwesen ist das ausgedehnteste und erfolgreichste der Erde. (S. Karte: Kolonien europäischer Staaten beim Artikel Kolonien.) Nach amtlichen Angaben hatten die sämtlichen brit. Kolonien und Besitzungen (1892) eine Fläche von über 25,5 Mill. qkm mit 314 Mill. E.; rechnet man dazu das Vereinigte Königreich selbst und alle Schutzgebiete, so erstreckt sich der brit. Einfluß beinahe über 30 Mill. qkm. Diese Ausdehnung brit. Macht hat auch zur Folge, daß die engl. Sprache Weltsprache geworden ist, von etwa 118 Mill. Menschen gesprochen und in der Verbreitung nur noch vom Chinesischen übertroffen wird. Die Verfassung und staatsrechtliche Stellung zum Mutterland ist im einzelnen ganz verschieden geregelt. (S. unten, S. 416.)

Sieht man von Ostindien ab, so umfaßt der Besitz in Asien 362815 qkm mit 4937000 E., in Europa 9929 qkm mit 412271 E., in Afrika 2581800 qkm mit 5554000 E., in Amerika 9474700 qkm mit 6719000 E., in Australien 8216737 qkm mit 4553500 E., in der Südsee 1608 qkm mit 45400 E., im Indischen Ocean 2812 qkm mit 377637 E. und im Atlantischen Ocean 12909 qkm mit 21142 E. In der folgenden Tabelle sind die Kolonien und Schutzgebiete im einzelnen aufgeführt:

Kolonien und Schutzgebiete	qkm	Einwohner
Kaiserreich Indien	4 859 300	291 351 000
Bahrain-Inseln	160	68 000
Ceylon	63 976	3 008 239
Straits-Settlements	3 998	506 984
Malaiische Schutzstaaten	86 000	605 000
Nord-Borneo	80 300	120 000
Brunei	21 000	50 000
Serawak	106 200	320 000
Hong-kong	79	221 441
Gibraltar	5	25 755
Malta	323	177 225
Cypern	9 601	209 291
Gambia	179	14 266
Sierra Leone	7 770	74 835
Goldküste	100 190	1 500
Lagos	2 768	85 607
Niger-Küsten-Protektorat	?	?
Englisch-Ostafrika	?	?
Kapkolonie	574 800	1 526 456
Basutoland	30 420	218 902
Betschuanenland	184 980	60 376
Sambesi- / Njassa- Protektorat	1 604 480	1 350 000
Natal	45 830	543 865
Zululand	22 320	142 600
Dominion of Canada	8 767 700	4 829 411
Neufundland	110 670	202 100
Britisch-Honduras	21 475	31 471
Bahama-Inseln	13 960	47 565
Jamaika u. s. w.	12 018	646
Leeward-Inseln	1 827	127 603
Windward-Inseln	1 425	135 970
Barbados	430	182 306
Trinidad, Tobago	4 839	226 383
Britisch-Guayana	229 600	284 887
Queensland	1 730 721	393 938
Britisch-Neuguinea	229 102	489 000
Neusüdwales	799 139	1 132 234
Victoria	229 078	1 440 405
Südaustralien	985 720	315 048
Nordterritorium	1 355 891	4 958
Westaustralien	2 527 283	55 000
Tasmanien	67 894	146 667
Neuseeland u. s. w.	269 432	704 353
Fidschi-Inseln	20 837	121 180
Inseln der Südsee	1 608	45 400
Mauritius u. s. w.	2 812	397 637
Bermudas	50	15 013
Ascension	88	140
St. Helena	123	4 116
Tristan da Cunha	116	84
Falkland-Inseln	12 532	1 789

Landwirtschaft. Die Eigentumsverhältnisse des Bodens beruhen immer noch theoretisch auf den alten Feudalgesetzen. Der Gutsbesitzer erhält sein Land direkt von der Krone als Freisasse (Freeholder) oder von einem andern Grundherrn als Erbpächter (Copyholder), Pächter (Leaseholder) u. s. w. Die einzige Ausnahme von dieser Regel findet sich auf den Orkney- und Shetlands-Inseln, wo gewisse kleine Gutsbesitzer (Udallers oder Odallers genannt) ihr Land als Erbeigentum besitzen. Der größte Teil des Grundes und Bodens ist in den Händen großer Grundherren, welche sich bestreben, die Zahl der kleinern Landeigentümer durch Ankauf von deren Gütern mehr und mehr zu verringern. Yeomen oder kleine Landeigentümer, die ihr eigenes Land bewirtschaften, sind fast ganz verschwunden. Mit Ausschluß von London, Grundbesitzen von weniger als 1 Acre, Gemeinde- (Commons) und wüstem Land giebt es ungefähr 321400 Landeigentümer (269547 in England und Wales, 19225 in Schottland, 32614 in Irland), wovon 7400 im Besitz der Hälfte des ganzen Landes sind. Der größte Besitz in England umfaßt (1876) 181617 Acres. Fast alles anbaufähige Land ist an Pächter vergeben. (S. Farm.) In England und Wales sowie in Irland werden 75 Proz. des Flächeninhalts, in Schottland 25 Proz. landwirtschaftlich verwertet. Neue und verbesserte Maschinen, Agrikulturchemie, künstliche Dünger und Ackerbauschulen sind in Dienst genommen, ungeheure Striche Landes, besonders im Fen-Distrikt (s. d.), aber auch in den irischen Sümpfen der Kultur nutzbar gemacht worden, und die Gesetzgebung hat zur Unterstützung des Landwirts viel gethan. Trotzdem ist es Thatsache, daß, während jede andere Quelle des Nationalvermögens innerhalb des letzten halben Jahrhunderts im Wert gestiegen ist, die Landwirtschaft sich um 60 Proz. vermindert hat. 1887 wurde der Wert des Kapitals, das im Ackerbau und Viehzucht angelegt ist, auf 2287 Mill. Pfd. St. und der Wert der Jahresproduktion auf 251 Mill. Pfd. St. oder 20 Proz. des Nationaleinkommens geschätzt. In Deutschland, wo das Kapital auf 2336 Mill. Pfd. St. geschätzt wurde, war der Wert der Produktion mit 415 Mill. Pfd. St. angesetzt. Der auffallendste Zug in der neuern Geschichte der brit. Landwirtschaft war die Verminderung der mit Getreide (besonders Weizen) bestellten Fläche und die Zunahme des Weidelandes. 1830 brachte das Vereinigte Königreich 17, 1887

8 Bushels Weizen auf den Kopf der Bevölkerung hervor. Der Mitbewerb der Vereinigten Staaten, Rußlands und Indiens läßt dem brit. Landwirt eine größere Aufmerksamkeit auf die Viehzucht von Tag zu Tag vorteilhafter erscheinen.

Die folgende Tabelle giebt den Umfang der verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionszweige nach der Größe der Anbaufläche in Acres an:

	Großbritannien			Irland		
	1874	1890	1892	1874	1890	1892
Körnerernte	9 431 490	8 033 133	7 808 031	1 901 508	1 514 607	1 494 816
Grünernte	3 581 276	3 297 528	3 269 577	1 353 362	1 214 396	1 174 816
Flachs	9 394	2 455	1 421	106 886	96 871	70 642
Hopfen	65 805	53 961	56 259	—	—	—
Brachland	660 206	508 119	457 162	12 187	15 538	26 936
Klee und Gras	4 340 742	4 808 819	4 672 802	12 378 244	12 304 265	12 395 266
Dauernde Weide	13 178 412	16 017 492	16 358 150			

Der Hopfenbau wird ausschließlich in England (Kent, Sussex und Hereford) betrieben; Flachs wird am meisten in Irland angebaut, wo eine bedeutende Leinenindustrie in der Provinz Ulster blüht.

Aus den folgenden Tabellen ist ersichtlich, daß in England die weitaus überwiegende Kornfrucht Weizen ist, in Irland Hafer. Roggen wird nur in sehr unbedeutenden Mengen geerntet; Roggenbrot ist fast ganz unbekannt. Weizenbrot wird in England allgemein verwendet, Haferkuchen war das gewöhnliche Brot der schott. Bauern, während in Irland Kartoffeln die Hauptnahrung der ärmern Klassen ausmachen.

Die Anbauflächen umfaßten (in Acres) für die angegebenen Früchte in:

Fruchtart	Großbritannien			Irland		
	1874	1890	1892	1874	1890	1892
Weizen	3 630 300	2 386 336	2 219 839	188 711	93 208	75 344
Gerste	2 287 987	2 111 178	2 038 810	212 230	182 218	175 612
Hafer	2 596 384	2 902 998	2 997 545	1 480 186	1 220 241	1 226 307
Bohnen	559 044	358 413	311 310	9 646	3 714	2 973
Erbsen	310 547	219 382	194 424	1 756	655	460
Kartoffeln	520 430	529 661	525 361	892 421	780 801	739 942
Rüben	2 133 336	1 947 598	1 937 163	333 487	295 361	300 445

Die Gesamtmenge der gewonnenen Früchte betrug:

Fruchtart	Großbritannien			Irland		
	1890	1891	1892	1889	1890	1891
	1000 Bushels	1000 Bushels	1000 Bushels	1000 Bushels	1000 Bushels	1000 Bushels
Weizen	73 354	72 127	58 561	2 680	2 639	2 615
Gerste	73 933	72 129	70 502	7 277	6 860	7 426
Hafer	120 188	112 386	116 295	50 637	51 107	54 086
Bohnen	11 697	10 514	—	125	162	180
Erbsen	5 906	5 759	—	15	19	18
	1000 Tons	1000 Tons	1000 Tons	1000 Tons	1000 Tons	1000 Tons
Kartoffeln	2 812	3 053	—	2 847	1 810	3 037
Rüben	27 747	25 392	—	3 909	4 256	4 349

Viehzucht. Die Viehzucht ist zu einer sonst nirgends erreichten Vollkommenheit gediehen und nimmt fortdauernd an Bedeutung zu. Die bedeutendste Zunahme fand in neuerer Zeit beim Rindvieh statt, wiewohl für 1888—89 die Zahl der Schafe sich fast um eine halbe Million vermehrt hat. Eine große Menge Vieh wird jährlich zu Nahrungszwecken (s. S. 407 b) eingeführt. Die Rennpferde Großbritanniens, die Alderney-Kühe der Kanalinseln und die Southdownschafe sind berühmt. Der Wert des Viehstandes wurde 1887 auf 118 Mill. Pfd. St. geschätzt. Den Umfang zeigt umstehende Tabelle (S. 404).

Wie in der Landwirtschaft so ist auch für die Viehzucht sowohl in England wie in Schottland und Irland die Lage zur Zeit keineswegs befriedigend. Rußland, Österreich-Ungarn, Rumänien, bis vor 10—20 Jahren auch Deutschland vermochten Getreide aller Art und Mühlenfabrikate, ebenso lebendes oder ausgeschlachtetes Vieh billiger nach England zu liefern, als der engl. Landwirt trotz aller Sorgfalt dem heimischen Markte bieten konnte. Neuerdings sind nun noch Nord- und Südamerika, selbst Ostindien und Südafrika mit noch niedrigern Preisen aufgetreten und haben die Lage erheblich verschlimmert.

Fischerei. Flüsse und Seen Großbritanniens sind reich an Fischen, deren wichtigste Lachs und Forelle sind. Während einer gewissen Zeit des Jahres (Geschlossene Zeit) ist das Fangen dieser Fische gesetzlich verboten, und in der übrigen Zeit hüten die Landeigentümer ihr Fischereirecht ängstlich. In Schottland giebt es für Forellen keine «Geschlossene Zeit». Die Seefischerei Großbritanniens ist sehr ausgedehnt und ergiebig, und Anstrengungen werden gemacht, um die bisher vernachlässigte irische Fischerei zu entwickeln. Die Heringsfischerei, deren Hauptsitze sich in Schottland befinden, ist die wichtigste. 1892 wurden 1 125 458 Barrels Heringe im Werte

Art	Großbritannien			Irland		
	1874	1890	1892	1874	1890	1892
Pferde	1 311 739	1 432 620	1 518 082	468 089	523 384	606 170
Rindvieh	6 125 491	6 508 632	6 944 783	4 118 113	4 240 753	4 531 025
Schafe	30 313 941	27 272 459	28 734 704	4 437 613	4 323 805	4 827 702
Schweine	2 422 832	2 773 609	2 137 859	1 096 494	1 570 279	1 115 888

von 1211016 Pfd. St. ausgeführt, darunter 751638 Barrels nach Deutschland (807771 Pfd. St.). Die Schellfisch-, Makrelen- und Kabeljaufischereien, deren Gebiet hauptsächlich die Nordsee ist, kommen an Bedeutung zunächst. Austern werden in großer Menge an den Küsten von England und Schottland und auch in Irland gefischt. Sardinen sind ein wichtiger Fisch in Cornwall und Devonshire. 1891 betrug das Gewicht der gefangenen Seefische (ohne Schaltiere) in England 298304, in Schottland 264188, in Irland 30554 t, der Wert mit dem der Schaltiere insgesamt 7 Mill. Pfd. St., darunter 4,87 Mill. in England und zwar zu drei Vierteln an der Ostküste. Dazu kommt noch der Lachsfang in Schottland und Irland, dessen Wert auf 208000 bez. 353000 Pfd. St. geschätzt wird. Ausgeführt wurden (1892) 223,4 t im Werte von 27664 Pfd. St. Die Zahl der Fischerbote beträgt 27229 mit einer Besatzung von 123774 Mann. Welche Höhe der Konsum an Fischen im Binnenlande erreicht hat, zeigt die Tonnenzahl der von den Hafenorten per Bahn versandten Mengen; in England und Wales wurden (1891) 294883, in Schottland 94062, in Irland 7709 t verschickt. Der Ausfuhr im Werte von 1,70 Mill. steht eine Einfuhr aus dem Auslande von 2,83 Mill. Pfd. St. gegenüber.

Forstwirtschaft. Die mit Waldungen bestandene Fläche wird auf 3,6 Proz. der Gesamtfläche geschätzt. Große Urwälder sind kaum mehr vorhanden; die großen sog. «Deer Forests» in dem schott. Hochlande sind nur breite Heidegegenden, mit kaum einem einzelnen Baum. Im Königreich sind die vorhandenen Wälder (woods) meist Anpflanzungen aus neuerer Zeit. Übrigens liefert England mehr Nutzholz, als man bei der geringen Ausdehnung des Waldlandes erwarten sollte, da zahlreiche Bäume über die Felder und Wiesen zerstreut stehen. Die engl. Eiche, die am besten in Kent, Sussex und Surrey gedeiht, wird noch immer als Schiffbauholz jeder ausländischen vorgezogen. Die Holzeinfuhr hat sich seit der im März 1866 erfolgten Aufhebung des Zolls vermehrt und betrug (1892) 17,18 Mill. Pfd. St.

Die folgende Tabelle giebt die mit Wald u. s. w. bewachsene Fläche in Acres von 1889 an:

Arten	England	Wales	Schottland
Wälder	1 518 321	167 573	874 850
Obstgärten	194 696	3 400	1 801
Gemüsegärten	63 620	1 090	4 910
Baumschulen	10 934	258	1 457

Für Irland fehlen Berichte.

Im J. 1889 waren mit Beerenfrüchten (Johannisbeeren, Himbeeren, Stachelbeeren u. s. w.) 37338 Acres in England, 660 in Wales, 3929 in Schottland bepflanzt.

Bergbau und Hüttenwesen. Nicht an edeln Metallen ist das Land reich, wohl aber an Mineralien, die zur Ausfuhr auffordern. Vor allem wichtig sind die Steinkohlen. Die Lager umfassen einen Flächenraum von mehr als 18000 qkm. Die ausgedehntesten und reichsten Lager besitzt England (72 Proz.), wo sich auch die älteste, seit 1252 bekannte Grube, die von Newcastle, befindet, fast 27 Proz. kommen auf Schottland, etwas über 1 Proz. auf Irland. Schon 1851 waren 220000 Arbeiter allein in und bei den Kohlengruben des Vereinigten Königreichs beschäftigt; 1888 war die Zahl auf 526277 gestiegen. 1854 betrug die Gesamtkohlenausbeute 64 Mill. t, 1878: 132 Mill., 1888: 169 Mill., 1890: 181,61 Mill. t im Werte von 74,9 Mill. Pfd. St., 1891: 185,47 Mill. t im Werte von 74,09 Mill. Pfd. St. Davon entfallen auf England (näheres s. d., Bd. 6, S. 120b) und Wales 159949279, auf Schottland 25424166 und auf Irland 103681 t. Nicht nur der eigene Verbrauch in Fabriken, auf Eisenbahnen und Dampfschiffen sowie im Haushalt, auch die Ausfuhr zeigt eine bedeutende Zunahme: 1851 wurden 3,34, 1871: 12,74, 1891: 31,08 Mill. t im Werte von 18,89 Mill. Pfd. St. ausgeführt, davon 5 Mill. t nach Frankreich, 3,3 Mill. nach Italien, 4,1 nach Deutschland und je 1,5 Mill. nach Rußland, Schweden, Dänemark, Spanien und Ägypten. Die bedeutendsten Ausfuhrhäfen für Kohlen sind Cardiff (9,67), Newcastle (4,51), North-Shields (2,32), Newport (1,78 Mill. t), außerdem Sunderland, Kirkcaldy, Hull, Swansea, Grangemouth, Glasgow, Great-Grimsby und Liverpool. 1892 erreichte die Ausfuhr den Wert von 16811070 Pfd. St.

Nach den Steinkohlen kommt das Eisen, worin Großbritannien erst in den letzten Jahren von Nordamerika überholt worden ist. Die Ausbeutung hat schon sehr früh begonnen, bereits vor Wilhelm dem Eroberer finden sich Eisenwerke vor. Die mächtige Produktion begann jedoch erst, seitdem man die Erze durch Steinkohlen zu verschmelzen gelernt hat. Die Produktion zeigt in letzter Zeit einen kleinen Rückgang. 1878 wurden 15,72 Mill. t im Werte von 5,6 Mill. Pfd. St., 1890: 13,78, 1891: 12,77 Mill. t im Werte von 3,35 Mill. Pfd. St. gefördert. Aus diesen und auswärtigen Eisenerzen wurden 1892 über 8 Mill. t Roheisen erblasen und weiter verarbeitet.

Über die Förderung (1891) der andern wichtigen Erzarten und die Gewinnung des Metalls aus ihnen giebt die folgende Übersicht Auskunft.

Metallische Erze	Förderung in Tonnen	Wert in 1000 Pfd. St.	Metallgehalt in Tonnen	Wert in 1000 Pfd. St.
Bleierz	43 859	356,78	32 205	400,68
Zinnerz	14 488	735,24	9 353	881,13
Kupfererz	8 836	20,21	720	40,70
Zinkerz	22 216	113,44	8 891	212,49
Raseneisenstein	16 075	8,03	—	—
Cementkupfer	322	4,35	—	—
Eisenkies	15 463	8,00	—	—
Antimon	15	0,25	—	0,37

Außerdem wurden 279792 Unzen Silber im Werte von 52534 Pfd. St. und 4008 Unzen Gold im Werte von 13700 Pfd. St. gewonnen. Der

Gesamtwert der aus brit. Erzen erzielten Metalle betrug 13 488 453 Pfd. St. Die Haupteisengruben liegen neben den Kohlenfeldern; die berühmtesten im Distrikt Cleveland in Yorkshire. Blei findet sich in großer Menge in Durham und Northumberland; die Produktion in Schottland und Irland ist gering. Zinn wird in Cornwall und Devon gewonnen, Kupfer in abnehmender Menge in denselben Grafschaften, in Anglesea und in Irland, Zink in Man, Cornwall und Wales. Die ungeheuren Kohlenvorräte haben eine bedeutende Einfuhr fremder Metalle veranlaßt. 1891 wurden 3 180 543 t Eisenerz besonders aus Spanien (2,88 Mill.) und Schweden, 212 327 t Kupfererz, 169 724 t Blei, 28 207 t Zinn zum Schmelzen eingeführt.

Der Gesamtwert der nicht metallischen Mineralien betrug (1891) einschließlich der Kohlen 86,62 Mill. Pfd. St. Davon entfallen auf Bausteine 8,69 Mill. Pfd. St., auf Schiefer u. s. w. 415 029 t im Werte von 987 000 Pfd. St., auf Thon 3 222 035 t (943 896 Pfd. St.), auf Salz 2 043 571 t (976 824 Pfd. St.), auf Ölschieferthon 2 361 119 t (707 177 Pfd. St.), auf phosphorsauren Kalk 10 000 t (20 000 Pfd. St.), auf Gips 151 708 t (60 038 Pfd. St.), auf Arsenik u. s. w. 11 143 t (62 963 Pfd. St.), auf Baryt 26 876 t (32 120 Pfd. St.). Die Mineralproduktion überhaupt erreichte einen Wert von 91 238 032 Pfd. St. — Im Bergbau beschäftigt sind insgesamt 711 411 Personen, darunter 6112 weiblichen Geschlechts, die aber nicht unter Tage arbeiten; schwere Unglücksfälle fanden 961 statt, die den Tod von 1030 Personen verursachten. 1872 kam ein Todesfall auf 258 Angestellte; infolge der vier Parlaments-Akte über den Bergwerksbetrieb ist die Zahl auf 1 : 686 herabgesunken.

Industrie. Die brit. Fabrikindustrie ist begründet auf dem ungewöhnlichen Reichtum des Landes an Mineralien, besonders Kohle, auf der Thatkraft und dem Erfindungsgeist der Bewohner und begünstigt durch die Entwicklung des Schiffswesens im Verein mit der günstigen geogr. Lage des Landes, die billigen und bequemen Zugang zu allen Teilen der Welt ermöglicht, wo die ausgedehnten Kolonialbesitzungen ein sicheres Absatzgebiet darstellen. Der brit. Arbeiter ist kräftig und übertrifft in seinen Leistungen durchschnittlich den Arbeiter des Festlandes. (Über die Zahl der Arbeiter in den einzelnen Industriezweigen s. oben Bevölkerung, S. 401 a. Über ihre umfassende Organisation s. Gewerkvereine, Bd. 7, S. 988, und Friendly Societies.) Arbeitseinstellungen haben (1890) 1028 stattgefunden, 62 Proz. derselben wurden durch Forderung von Lohnerhöhungen oder Widerstand gegen Lohnherabsetzungen veranlaßt. Hiervon waren 78 Proz. ganz oder teilweise erfolgreich, 22 Proz. endeten mit der Niederlage der Arbeiter. 59 Streiks richteten sich gegen die Beschäftigung nichtgelernter (d. h. oft nur der Trade Union nicht angehöriger) Arbeiter. Im ganzen waren 418 325 Arbeiter beteiligt, die durchschnittliche Streikdauer war 17,3 Tage; der Verlust an Kapitalrente und Löhnen soll 22 Mill. Pfd. St. betragen. Arbeitsnachweise sind jetzt auf Anregung der Arbeiterpartei bei den Vestries (Kirchspielen) in London und in allen größern See- und Industrieorten errichtet worden. Im voraus sei bemerkt, daß England die Hauptsitze fast aller Industriezweige enthält, daß in Schottland die blühende Industrie in Textilwaren, Eisenwerken und Schiffbau sich auf den Süden beschränkt und daß in Irland nur die Leinenindustrie in Ulster größere Bedeutung besitzt. 1888 wurde die Zahl der Dampfpferdestärken auf 9 200 000 angegeben, d. h. 25 auf je 100 E., die höchste Zahl auf der Erde.

Die Textilindustrie ist bei weitem der wichtigste Gewerbszweig. Die Ausfuhr von Textilfabrikaten und Garnen stellt beinahe die Hälfte des Wertes der Gesamtausfuhr des Königreichs dar. Das in der Herstellung baumwollener, wollener und leinener Produkte angelegte Kapital beträgt etwa 200 Mill. Pfd. St., der jährliche Wert der Produktion beläuft sich auf 170 Mill. Pfd. St. und die Anzahl der von diesen Industriezweigen abhängigen Personen beträgt 5 Mill. Der Betrag der jährlich verbrauchten Baumwolle ist jetzt 36mal größer als zu Anfang dieses Jahrhunderts, der Wolle beinahe 5mal, des Flachses 2mal größer. Die Ausfuhr von Baumwolle hat 14mal mehr Wert als 1800, die von Wolle 4mal, von Flachs 6mal mehr. Einen Überblick über die Ausdehnung für 1890 giebt die folgende Tabelle:

Länder	Zahl der Betriebe	Zahl der Spindeln	Zahl der Arbeiter		
			Männlich	Weiblich	Zusammen
England u. Wales	6180	50 211 216	357 848	500 404	858 252
Schottland	747	2 413 735	46 386	108 205	154 591
Irland	263	1 016 111	23 848	47 940	71 788
Zusammen	7190	53 641 062	428 082	656 549	1 084 631

Diese Ziffern zeigen im Vergleich mit 1885 eine Abnahme der Betriebe um 275, aber eine Zunahme der Spindeln um 560 950 und der Arbeiter um 49 720. Die Webstühle sind von 773 704 auf 822 489 gestiegen. Unter den Arbeitern waren (1890) 40 558 männliche und 45 941 weibliche Kinder mit halber Arbeitszeit, 88 698 jugendliche Arbeiter (zwischen 13 und 18 Jahren) und 610 608 Mädchen (über 13 Jahre) mit voller Arbeitszeit.

Fabriken für Baumwolle bestehen 2538, für Wolle 1793, für Kunstwolle 125, für Wollgarn 753, für Flachs 375, für Hanf 105, Jute 116, Borste 42, Kokosnußfaser 24; für Seide 623, Spitzen 403, Strümpfe 257, elastische Gewebe 54. Das Hauptcentrum der Baumwollindustrie ist die Grafschaft Lancashire, wo allein 615 719 Webstühle (gegen 560 955 im J. 1885) vorhanden sind; die wichtigsten Fabrikorte sind: Manchester, Blackburn, Preston, Ashton-under-Lyne, Stalybridge, Bolton, Rochdale, Middleton, Heywood, Stockport, Wigan und Bury. Für Strumpfwaren sind Nottingham, Derby und Leicester zu nennen. Die Grafschaften Wilts, Devon und Notts sind für Spitzenindustrie wichtig; besonders berühmt sind die Spitzen von Honiton. Ein zweites Centrum ist Glasgow; die Grafschaften Renfrew und Lanark sind dicht besäet mit Webereien. (S. auch Baumwollindustrie, Bd. 2, S. 535 b.)

Von den 1793 Wollfabriken liegen die meisten in England. Das Wollgeschäft ist eine Stapelindustrie Englands und hauptsächlich in Yorkshire und im Westen heimisch. Die wichtigsten Plätze für die Wollindustrie sind Bradford-on-Avon, Frome, Stroud, Trowbridge; sehr bekannt ist auch Worcester, das Hauptcentrum aber ist Manchester, und in Yorkshire seine Rivalen Leeds, Huddersfield, Bradford und Halifax. Folgende Zweige werden besonders gepflegt: Feines breites Tuch (Broadcloth) in Leeds, Manchester, Halifax, Huddersfield und Bradford; Flanell in Halifax und Rochdale; Woll-

decken in Witney und Dewsbury; Teppiche in Kidderminster; die berühmten «Schottischen Tweeds» in Aberdeen, Galashiels und Hawick. Im Flachs- und Leinwandgeschäft stehen Irland und Schottland obenan; in England sind zu nennen Leeds, Barnsley, Halifax; der Wert der Jahresproduktion beträgt etwa 20 Mill. Pfd. St. Von den Jutefabriken sind über 100 in Schottland (Dundee, Arbroath); in Irland sind für Linnen Newry, Drogheda, Louth und Dublin wichtig, vor allem aber Belfast mit seinen niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit. Das Seidengeschäft hat seinen Sitz hauptsächlich in den Grafschaften Cheshire, Somerset, Derby und Stafford. Wichtige Plätze sind Macclesfield, Congleton (für Seidengarne und Färbereien), Glasgow, Paisley und Manchester, sowie für Seidenbänder Coventry.

Die Fabrikation von Maschinen und Metallwaren steht im Range der Textilindustrie zunächst. Alle Arten Metallfabrikate, von der größten Lokomotive bis zur kleinsten Nadel, werden in großer Vollkommenheit hergestellt, namentlich in England. Die verschiedenen Fabrikate gelangen in verschiedenen Distrikten und Städten zu besonders hoher Ausbildung; hier genügt zu erwähnen, daß die Eisengießerei in und bei Middlesborough, Merthyr-Tydfil, Newport, Wolverhampton, Airdrie, Coatbridge u. s. w. ihren Mittelpunkt hat. Im südl. Stafford sind Wednesbury, Bilston, West-Bromwich wichtig; Rotherham ist Centrum großer Hüttenwerke. Swansea ist der größte Mittelpunkt der Kupfergießerei. Wolverhampton fabriziert Schlösser und Schlüssel; Birmingham hat große Fabriken für Federn, Knöpfe, Kanonen, Gewehre. Sheffield ist bekannt durch seine Messer, Scheren, Panzerplatten und Werkzeuge; Willenhall, Bilston, Sedgley in Stafford, Wigan in Lancashire und der Osten von Schottland liefern Nägel, während Warrington in Lancashire und Gloucester die Welt mit Stecknadeln versorgen. Grobe Eisenwaren und Metallwaren jeglicher Art werden in Wednesfield, Darlaston, Dudley, Walsall, Wednesbury fabriziert. Nähnadeln kommen aus Redditch, Gloucester und Birmingham. Die großen Maschinenwerkstätten finden sich hauptsächlich in den Städten Lancashires und in Birmingham. Schwere Geschütze werden in Newcastle hergestellt. Coventry ist durch seine Fahrräder bekannt. Einen Begriff von der Bedeutung dieser Industrie kann man sich aus den Ausfuhrmengen machen (s. S. 407b).

Der Schiffbau hat Schritt gehalten mit der Entwicklung von Handel und Schiffahrt. Die Zahl der Stahlschiffe, besonders der Dampfer, ist in steter Zunahme (1890: 95 Proz. der Registertons); Mittelpunkte des Schiffbaues sind am Clyde, am Tyne, Wear und Tees, in Hartlepool, am Mersey, in Barrow-in-Furneß, in Belfast, Dundee, Grangemouth und Alloa, am Humber und in Leith.

Einen Überblick über die 1887—91 erbauten Schiffe giebt folgende Tabelle:

Jahr	Zahl	Tonnen	Darunter Dampfer	
			Zahl	Tonnen
1887	580	306 719	322	225 440
1888	734	483 141	465	407 445
1889	859	671 505	582	554 024
1890	858	652 013	581	528 789
1891	903	670 599	622	478 682

Töpfer- und Glaswaren. Etwa sieben Zehntel der Töpferindustrie ist in den «Potteries» (s. d.), einem Distrikt von Nord-Staffordshire, vereinigt, wiewohl der größte Teil des Kaolin oder feinen Thons in Devon und Cornwall gegraben wird. Ziegel und Drainröhren werden im größten Maßstabe im Medwaythale in Kent hergestellt. Die brit. Glasindustrie kann in den gewöhnlichern Sorten mit den Fabriken des europ. Festlandes nicht wetteifern, nimmt aber einen hohen Rang ein in Bezug auf Spiegel und Spiegelglas. Die Ausfuhr von irdenen Waren und Porzellan betrug 1890: 2,04, 1892: 1,89, von Spiegel- und Fensterglas 1890: 0,19, 1892: 0,11, von Flaschen und Trinkgläsern 0,43 und 0,36 Mill. Pfd. St.

Die chemischen Fabriken beschäftigen sich hauptsächlich mit der Herstellung von Soda, Schwefel-, Salz-, Salpeter-, Citronen-, Essig- und Carbolsäure, schwefelsaurem Kalium, Natrium und Ammoniak, Salpeter, Bleichpulver, Chlor und künstlichem Dünger. Die Hauptplätze sind, mit Ausnahme von Glasgow, in England. Seife-, Kerzen- und Ölfabriken finden sich im allgemeinen in der Nähe der großen Hafenplätze. Zündhölzer werden meist in den Außenteilen großer Städte fabriziert, indes finden sich neun Zehntel der bestbekannten Fabrikanten dieser Art in London. Die Herstellung von Explosivstoffen ist lokalisiert, sodaß sich Pulvermühlen gewöhnlich in den unzugänglichsten und schlecht bevölkerten Distrikten befinden. Schießbaumwolle wird gemacht zu Faversham (Kent), Newmarket (Suffolk); Zündhütchen und Patronen werden meist in den Außenteilen von Birmingham und Wolverhampton gefertigt, indes ist eine der größten Fabriken mitten in London, in Gray's Inn Road. Künstlichen Dünger fabriziert hauptsächlich der ackerbautreibende Osten. 1892 wurden ausgeführt: Alkalien für 2118791, Chemikalien für 2049765, Schießpulver für 202392, Seife für 586223, Lichte für 344388, Farben für 1559486, Öle für 1524600, Bleichpulver für 598929, Dünger für 2136099 Pfd. St.

Unter den Genußmitteln spielt Bier die erste Rolle. Es giebt (1892) 11250 Brauereien, meist in England, von denen fünf über 400000 t Bier jährlich brauen. 1887—88 wurden 28236446, 1891—92: 32201167 Barrels gebraut; die vom Staate eingenommene Bierabgabe betrug 9891822 Pfd. St. Eine Abgabe von 6,25 M. liegt auf jeder Tonne Bier, und Bierhändler und Brauer zahlen 4—70 M. jährlich für ihre Licenz. England hat 10 Schnapsbrennereien, Schottland 128, Irland 29, welche (1891/92) 11543435, 20287115 und 14408221, zusammen 46238771 Gallonen Branntwein erzeugten. Die Steuer auf Branntwein beträgt 10,5 M. für die Gallone. Versuche, die Abgabe zu umgehen, werden besonders in Irland gemacht, wo 1892 nicht weniger als 1205 Fälle gesetzwidrigen Schnapsbrennens entdeckt wurden. 1892 wurden Spirituosen im Werte von 1336117 Pfd. St. ausgeführt. Der Whiskey von Schottland und Irland ist die bekannteste Branntweinsorte; unter den Bieren ragen das Ale von Burton und Edinburgh, der Londoner Porter und der Dubliner Stout hervor. Der Verbrauch an Spirituosen belief sich (1892) auf 39,50 Mill. Gallonen im Werte von 41,13 Mill. Pfd. St. (Detailpreis), an Bier auf 1134,31, ausländischem Wein auf 14,62, an engl. Obstwein auf 15 Mill. Gallonen im Werte von 85,07, 13,16 und 1,5 Mill. Pfd. St. Die Zuckerraffinerien verarbeiten jährlich etwa 850000 t Rohzucker,

vornehmlich von den Kolonien, aber auch raffinierter Zucker wird in steigenden Mengen eingeführt. Der Verbrauch betrug (1891) 1,415 Mill. t. Die Tabakindustrie ist nicht bedeutend. An Salz (Stein- und Siedesalz) wurden 1890: 638758, 1892: 457458 t im Werte von 652671 und 538983 Pfd. St. ausgeführt; der Rückgang wird einem 1888 geschlossenen Ringe der Salzquellenbesitzer zugeschrieben.

Die brit. Papierindustrie ist sehr beachtenswert in Bezug sowohl auf Menge als auch Beschaffenheit. Die feinsten Sorten werden in Kent und sonst in der Nähe von London, in Manchester und Bath hergestellt. 1892 wurden Lumpen im Werte von 213563 Pfd. St. für diesen Industriezweig eingeführt, außerdem Esparto und andere Pflanzenfasern im Werte von 1288255 Pfd. St. Die Jahresproduktion an Papier wird auf 1500000 t geschätzt, die Ausfuhr betrug (1892) 3576212 Cwt., außerdem gedruckte Bücher im Werte von 1289275 Pfd. St. Edinburgh, Glasgow und vor allem London sind die Mittelpunkte für Buchdruck und Buchbinderei.

Die Lederindustrie beschäftigt etwa 400000 Arbeiter und erzeugt Waren für 16—18 Mill. Pfd. St. 1892 wurden für 1699974 Pfd. St. Stiefeln und Schuhe ausgeführt, für 480299 Sattlerwaren und Kutschgeschirr und für 1244674 Pfd. St. unbearbeitetes Leder. Das Rohmaterial wird fast alles eingeführt, besonders von Südamerika, Britisch-Indien und Rußland. Handschuhe werden in Worcester, Woodstock u. s. w. hergestellt, aber mehr als 18 Mill. Paar werden jährlich namentlich von Frankreich bezogen. Die an Bedeutung zunehmende Kautschuk- und Guttapercha-Industrie stellte 1892 für die Ausfuhr Waren im Werte von 1216662 Pfd. St. her. Seilereien finden sich in den meisten großen Städten; Wagen wurden 1889 für 489750 Pfd. St. ausgeführt.

Außerdem sind noch zu nennen die Fabrikation von Hüten (Ausfuhr 1892 für 1196062 Pfd. St.), Schirmen (582649), Putzmacherwaren (1757060), Häuten und Pelzen (1190074), Tuchen, Schlaguhren, Juwelen, Knochen und Horn, Kork, Möbeln und Konserven jeder Art. Ferner die großen Luxuswagen- und Spazierstockfabriken in London, die Biskuitfabriken in Reading, die Strohflechtereien in Hertfordshire und Bedfordshire. Thurm- und Taschenuhren u. s. w. werden hauptsächlich in Clerkenwell, einem Teile Londons, goldene und silberne Schmucksachen in London und Birmingham verfertigt.

Handel. Eine genaue Berechnung des innern oder einheimischen Handels ist nicht möglich, aber die schnelle Entwicklung der Eisenbahnen und anderer Verkehrsmittel im Verhältnis zur Bevölkerung beweist, daß dieser Handel ungeheure Verhältnisse erreichen muß. Ein besonders lebhafter Verkehr findet statt von Irland aus mit Lebensmitteln, Butter, Eiern, Käse, Vieh und Korn, die vornehmlich nach Liverpool gebracht werden. 1889 waren mehr als 27500000 Schiffstonnen (7000 ausländische) in Verwendung bei dem brit. Küstenhandel, davon 8700000 t bei dem Handel zwischen G. u. J. Der Außenhandel ist Welthandel wie der keines andern Staates der Erde. Das Vereinigte Königreich gehört zu den Freihandelsstaaten, die einzigen zollpflichtigen Artikel sind Cichorien, Kakao, Kaffee, getrocknete Früchte, Branntwein, Thee, Tabak und Wein. 1890 wurden Abgaben von nur 7 Proz. der eingeführten Waren erhoben. Die folgenden Tabellen verdeutlichen das Wachstum des brit. Handels in den letzten 50 Jahren (in Pfd. St.):

Jahre	Einfuhr	Ausfuhr
1841—50	83 000 000	75 000 000
1861—70	270 000 000	213 000 000
1871—80	371 000 000	278 000 000
1885	370 967 955	271 474 303
1891	435 441 264	309 113 718
1892	423 892 178	291 460 644

Von den Ausfuhrwerten des J. 1892 kommen 227,06 Mill. auf brit., 64,40 Mill. Pfd. St. auf ausländische und koloniale Erzeugnisse. Seit 1853 hat der auswärtige Handel sich verfünffacht; 90,9 Proz. kommen auf England und Wales, 7,7 auf Schottland, 1,4 auf Irland. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen (1892) durchschnittlich 11 Pfd. St. 10 Shill. 5 Pence von der Einfuhr, 19 Pfd. St. 14 Shill. von der Ausfuhr.

Die folgende Übersicht zeigt die Einfuhr und Ausfuhr der wichtigsten Warengruppen, wobei in der Ausfuhr nur die inländischen Erzeugnisse berücksichtigt sind:

Einfuhr	Wert in Pfd. St.	Ausfuhr	Wert in Pfd. St.
Schlachtvieh	9 360 715	Schlachtvieh	696 540
Nahrungsmittel[1]	149 115 912	Nahrungsmittel	10 427 066
Nahrungsmittel[2]	26 411 286	Rohstoffe	19 328 935
Tabak	3 574 194	Garne u. Gewebe	100 065 975
Metalle	21 093 537	Metalle u. Metallwaren	33 057 739
Chemikalien, Farben u. s. w.	7 707 390	Maschinen	14 798 716
Öle	7 076 035	Kleidungsstücke u. s. w.	10 419 142
Rohstoffe zur Weberei	77 631 573	Chemikalien und Arzneimittel	8 587 506
Andere Rohstoffe	40 977 063	Andere Fabrikate und Halbfabrikate	28 676 725
Fabrikate	65 440 678		
Verschiedene Waren	14 968 552		
Postpakete	535 243	Postpakete	1 001 880
Zusammen	423 892 178	Zusammen	227 060 224

[1] Zollfrei. [2] Zollpflichtig.

In der Einfuhr stehen also Nahrungsmittel, in der Ausfuhr die Erzeugnisse der Textil- und der Eisenindustrie obenan. Von Nahrungsmitteln wurden (1892) 8391808 t Getreide und Mehl im Werte von 58,17 Mill. Pfd. St. eingeführt, und zwar kamen von Weizen 1693 Mill. kg aus den Vereinigten Staaten, 721 aus Indien, 253 aus Rußland; ferner aus Canada, Chile, Australien, Rumänien und der Türkei. Thee (108552000 kg, 9,46 Mill. Pfd. St.) kommt zu 25 Proz. von China und Hongkong, zu 45 Proz. von Indien, zu 25 Proz. von Ceylon. Wichtig sind ferner Kartoffeln, Reis, Speck und Schinken, Fische, Zucker roh und raffiniert (19,77 Mill. Pfd. St.), Butter und Margarine (15,67), Käse, Vieh lebend (9,36) und Fleisch gefroren, Fleisch (22,35), Eier (1139 Mill. Stück für 3,79 Mill. Pfd. St.), Spirituosen, Wein und Früchte.

Andere wichtige Einfuhrartikel sind noch: Holz (für 17,18 Mill. Pfd. St.), Seidenwaren (11,28), Flachs, Hede und Jute (9,02), Leder (6,39 Mill. Pfd).

Die Textilindustrie lieferte 1892 für die Ausfuhr: Baumwollwaren im Werte von 56,26 Mill. Pfd. St., gegen 60,08 im J. 1890, Baumwollgarn für 9,69 (12,34), Wollwaren für 17,90 (20,41), Wollgarn für 4,05 (4,08), Leinenfabrikate für 5,16 (5,71), Leinengarn für 0,88 (0,86), Jutefabrikate für 2,56 (2,62), Jutegarn für 4,84 (5,03), Seidengarne und Gewebe für 1,65 (2,22), Kleidungsstücke für 4,84 (5,03) Mill. Pfd. St. Im ganzen zeigt sich ein Rückgang. 1890 wurden Erzeugnisse der Textilindustrie für 112,447,

1891 für 105,996, 1892 für 100,065 Mill. Pfd. St. ausgeführt.

Die einzelnen Gattungen der ausgeführten Erzeugnisse der Eisenindustrie sind: Roheisen und Puddeleisen für 1,97 (gegen 3,49 im J. 1890), Stäbe, Bolzen u. s. w. für 1,14 (1,65), Eisen für Eisenbahnen für 2,24 (5,98), Eisendraht für 0,79 (1,08), verzinnte Platten für 5,33 (6,36), Ringe und Platten für 3,34 (3,84), Guß- und Walzeisen aller Art für 4,36 (5,96), Stahl roh und bearbeitet für 2,23 (2,67) Mill. Pfd. St. An Kurz- und Messerschmiedewaren kamen für 2,2 (1890: 2,76), Kupfer für 3,76 (4,55), an Maschinen für 14,79 (16,41) Mill. Pfd. St. zur Ausfuhr. Die Gesamtausfuhr von Metallen und Metallwaren betrug (1892) 33,057 Mill. Pfd. St.

Die Durchfuhr hatte 1887 einen Wert von 9,99, 1890 von 9,77, 1891 von 9,92 Mill. Pfd. St.

Während des ersten Halbjahrs 1893 betrug die Einfuhr 197676219, die Ausfuhr brit. Erzeugnisse 107477940, die ausländischer und kolonialer Erzeugnisse 32806667, zusammen 140284607 Pfd. St.

Folgende Tabelle zeigt den Anteil der brit. Kolonien und der wichtigsten ausländischen Staaten an der Einfuhr und Ausfuhr für die J. 1891 und 1892 in Mill. Pfd. St.:

Länder	Einfuhr		Ausfuhr	
	1891	1892	1891	1892
Indien	32,23	32,25	31,17	30,18
Australien	31,26	30,44	25,50	19,30
Britisch-Nordamerika	12,60	14,65	7,24	7,42
Britisch-Südafrika	6,25	5,69	7,9	8,44
Straits-Settlements	5,35	4,86	2,46	2,09
Hongkong	1,10	0,83	2,53	1,79
Britisch-Westindien	1,55	1,95	2,21	2,17
Ceylon	4,16	3,96	1,01	0,94
Britisch-Guayana	0,88	0,94	0,69	0,75
Kanal-Inseln	1,20	1,17	0,75	0,77
Britisch-Westafrika	1,77	1,85	1,67	1,43
Malta	0,12	0,10	0,89	0,77
Mauritius	0,26	0,23	0,25	0,24
Andere brit. Besitzungen	0,66	0,75	1,56	1,89
Verein. Staaten v. Amerika	104,40	108,10	27,54	26,42
Frankreich	44,77	43,50	16,42	14,70
Deutschland	27,03	25,71	18,84	17,64
Niederlande	27,30	28,81	9,46	8,84
Belgien	17,25	16,99	7,37	6,93
Rußland	24,11	15,10	5,40	5,35
Spanien	10,52	11,24	4,97	4,81
China	4,73	3,59	6,45	5,77
Brasilien	4,24	3,50	8,29	7,90
Italien	3,41	3,28	6,29	5,57
Ägypten	10,65	10,52	3,78	3,19
Schweden	8,50	8,22	2,98	2,86
Türkei	5,44	6,56	6,55	6,20
Argentinien	3,45	4,53	4,24	5,64
Dänemark	7,93	8,40	2,61	2,61
Portugal	2,95	3,43	2,01	1,39
Rumänien	5,03	2,97	1,67	1,33
Chile und Bolivia	3,71	3,87	2,00	3,73
Japan	1,15	0,80	2,88	2,93
Norwegen	3,36	3,57	1,90	1,70
Java	1,90	1,55	2,20	2,16
Griechenland	2,16	1,82	1,12	0,92
Österreich-Ungarn	1,46	1,23	1,22	1,14
Peru	0,96	1,57	1,03	0,77
Centralamerika	1,40	1,29	1,14	2,85

Die Gesamteinfuhr aus brit. Besitzungen betrug (1891) 99,46, (1892) 97,81, die Gesamtausfuhr 85,95 und 74,58 Mill. Pfd. St.; mit den fremden Staaten erreichte die erstere 335,97 und 325,99, die letztere 161,27 und 152,47 Mill. Pfd. St. An Gold wurden außerdem 1888: 15,78, 1892: 21,47 eingeführt, 14,94 und 14,83 Mill. Pfd. St. ausgeführt; für Silber lauten die Ziffern 6,21 und 10,74 in der Einfuhr, 7,71 und 14,07 Mill. Pfd. St. in der Ausfuhr.

Der Handel mit Deutschland betrug (ohne Gold und Silber in Barren) in der Einfuhr 1891: 27094891, 1892: 25719715 Pfd. St., in der Ausfuhr 18804329 und 17640662 Pfd. St. — Die wichtigsten Waren dieses Handelsverkehrs sind auf der Tabelle (S. 409) aufgeführt.

Zur Beförderung von Industrie und Handel bestehen die Chambers of Commerce oder **Handelskammern** in allen größern Städten. Sie geben jährliche, halb- und vierteljährliche Berichte heraus und senden dieselben dem Board of Trade oder Handelsamte zu. Die älteste (1783) Handelskammer hat Glasgow; die von Edinburgh geht bis auf 1785 zurück. 1866 vereinigten sich alle Kammern zu der Association of Chambers of Commerce. Die wichtigsten sind gegenwärtig die zu London und Manchester. Erstere errichtete 1892 ein Schiedsgericht, Tribunal of Commerce, ernannte 800 Sachverständige, die einzeln einfache Streitfälle, verwickelte im Kollegium von fünf, oft unter Zuziehung von zwei Juristen, endgültig entscheiden können. Die Chamber of Shipping in London vertritt die Interessen der 25 Shipping Associations des Vereinigten Königreichs. Ihre Hauptthätigkeit besteht in der Überwachung der dem Parlament bez. Seehandel zugehenden Gesetze. Das Wirken dieser Kammer zeigt sich besonders in der Verringerung der Seefrachten, der Verringerung der Lotsenkosten im Londoner Hafen u. s. w. Für den Schutz und die Gewährung von Patenten besteht das Patent Office in London. Bewilligt waren von 1877 bis 1886: 169478 Patente; 1892 wurden 24171 Patentgesuche eingereicht und 11164 Patente gewährt. Der Schutz gilt auf 14 Jahre, doch ist Verlängerung möglich.

Bank- und Geldwesen. An der Spitze der brit. Banken und des Bankwesens überhaupt steht die Bank of England (s. d.). Sie ist 1694 gegründet und das erste derartige Unternehmen großen Stils. Die zweite Joint Stock Bank war die London and Westminster Bank (1834) mit einem Kapital von 2800000 und einer Reserve von 1655620 Pfd. St.; 1837 folgte die London Joint Stock Bank mit 1800000 Pfd. St. Kapital und 1163315 Pfd. St. Reserve, 1836 die London and County Bank (2 und 1 Mill. Pfd. St.); und von da ab vermehrten sich diese Banken in steter Anzahl. Die genannten sowie die Mehrzahl sind Limited Companies, d. h. haben beschränkte Haftpflicht. Sie dürfen keine Banknoten verausgaben. Außer diesen bestehen noch zahlreiche Privatbanken in London, darunter N. M. Rothschild & Söhne sowie Baring Brothers & Comp. Die provinzialen Joint Stock Banks haben zum Teil das Recht der Emission von Banknoten, jedoch nicht unter 5 Pfd. St. Der Totalbetrag der Noten der privilegierten provinzialen Joint Stock Banks und Privatbanken ist gesetzlich auf 6 Mill. Pfd. St. festgestellt. In Wirklichkeit aber haben sie einen mäßigen Gebrauch von dieser Vergünstigung gemacht und Banknoten nur in der Höhe von 3500000 Pfd. St. verausgabt. Diese Papiere sind gesetzlich in Bank of England's Notes zahlbar, wodurch die provinzialen Joint Stock Banks nicht zur Haltung großer Goldreserven verpflichtet sind. 96 Provinzialbanken (einschließlich Privatbanken) hatten das Emissionsrecht von Noten. Neu gegründeten und zu gründenden Banken wird dieses Privileg der Emission von Papiergeld nicht mehr gewährt. Die Londoner und provinzialen Joint

Einfuhr	Wert in Pfd. St.		Ausfuhr	Wert in Pfd. St.	
	1891	1892		1891	1892
Zucker	9 517 563	9 522 725	Wollene Garne und Zeuge	2 721 630	2 873 698
Wolle und Wollzeuge	1 407 479	979 025	Kohlen	2 241 948	1 819 006
Hölzer	1 223 644	950 000	Metall- und Eisenwaren	1 828 776	1 143 098
Getreide	835 676	228 965	Baumwollgarne	1 595 364	1 427 422
Blei, Zink u. s. w.	810 504	934 021	Maschinen	1 578 761	1 425 959
Eier	782 094	827 295	Baumwollzeuge	1 097 126	1 031 607
Papier	739 762	672 888	Wollene Garne, roh	934 375	2 021 122
Fensterglas	622 151	564 381	Fische	913 121	819 563
Butter	615 791	713 859	Leinen	524 613	413 457
Nahrungsmittel	603 997	650 091	Öle	508 690	457 306
Musikinstrumente	554 604	538 610	Leder und Häute	414 545	231 588
Flachs, Hanf u. s. w.	432 063	408 395	Künstlicher Dünger	400 202	392 855
Häute und Leder	389 764	280 560	Kaffee	388 254	579 295
Chemikalien	371 899	400 000	Jute	336 082	264 415
Silbererze	359 128	183 019	Chemikalien	306 252	443 127
Baumwollzeuge	328 515	285 000	Kautschuk	185 089	188 725
Mehl und Stärke	250 360	287 000	Seide und Pelze	150 405	107 191
Porzellan	246 907	237 196	Farben	110 081	84 549
Sämereien	239 925	267 493	Tuche	83 855	26 330
Wein, Bier, Branntwein	176 000	178 200	Papier-maché u. s. w.	82 990	73 807
Obst	155 229	157 200	Säcke und Koffer	69 591	49 744
Borsten	140 221	80 047	Lebende Tiere	63 822	65 302
Lebende Tiere	135 169	136 996	Zucker	26 262	28 721

Stock Banks haben ein Gesamtkapital und -Reserve von 150 Mill. Pfd. St.

In Schottland giebt es keine Privatbanken, sondern nur Joint Stock Banks. Diese haben das Recht Banknoten zu verausgaben. Die geringste schott. Banknote ist die 1 Pfd. St.-Note. — Die älteste Bank ist die 1695 durch Parlamentsbeschluß begründete Bank of Scotland. Das eingezahlte Kapital beträgt 1 250 000 Pfd. St. 1727 wurde die Royal Bank of Scotland durch königl. Beschluß ins Leben gerufen. Das eingezahlte Kapital beläuft sich auf 2 Mill. Pfd. St. Ihr zur Seite tritt die 1746 begründete British Linen Company mit 1 Mill. Pfd. St. Kapital. Diese drei haben beschränkte Haftpflicht. Im ganzen giebt es in Schottland nur 10 Banken. Jede hat aber eine Anzahl Filialen. Von den engl. Banken unterscheiden sie sich dadurch, daß die Umwechselung der Banknoten in Gold nur im Hauptgeschäft verlangt werden kann, wodurch der Reservefonds der Filialen bloß in dem von der Bank selbst verausgabten Papier zu bestehen braucht. Jede Bank hat im Hauptgeschäft nach dem Gesetz eine Goldreserve in Höhe der cirkulierenden Banknoten vorrätig zu halten. Die gesetzliche Grenze des zu verausgabenden Papiergeldes ist für alle 10 Banken nur 2 676 350 Pfd. St. In Wirklichkeit sind aber Banknoten zum Betrage von 5 850 000 Pfd. St. im Umlauf. Das eingezahlte Kapital aller schott. Banken beträgt 9 Mill., während die Einlagen sich über 80 Mill. Pfd. St. belaufen. Das Gesetz von 1845 untersagt neu gegründeten Banken die Ausgabe von Banknoten.

In Irland wurde 1783 die National Bank of Ireland gegründet. Ihr eingezahltes Kapital ist 2 769 230 Pfd. St. Die Reserve beträgt 1 034 000 Pfd. St. Neun Joint Stock Banks und eine Menge Privatbanken mit vielen Filialen treten der Nationalbank zur Seite. Einige haben das Recht der Emission von Banknoten. Nach dem Gesetz sind aber die Filialen der betreffenden Banken gezwungen, dieselben gegen Gold umzutauschen, bez. den Betrag in der Landesmünze zu zahlen, falls solches verlangt wird. Hierdurch sind die Filialen der irländ. Banken gezwungen, eine Goldreserve zu halten. Der Gesamtwert der Banknoten in Umlauf wird auf $5\frac{3}{4}$ Mill. Pfd. St. angegeben. Die gesetzliche Grenze für alle zur Emission berechtigten Banken ist auf 6 354 494 Pfd. St. festgesetzt. Das Totalkapital der Joint Stock Banks beläuft sich auf 6 901 996 Pfd. St. Sechs dieser Banken geben Banknoten aus. Die Einlagen oder Deposits betrugen 1886: 33 311 392 Pfd. St.

In ganz G. u. J. bestehen 190 Joint Stock Banks (ohne Filialen). In Verbindung mit dem Bankwesen, besonders demjenigen Londons, steht die großartige Abrechnungsstelle des Clearing-House (s. d.).

Aktiengesellschaften wurden 1890 nicht weniger als 2789 eingetragen, die (wenigstens nominell) ein Aktienkapital von 231 759 472 Pfd. St. darstellten. Seitdem die Akte der beschränkten Haftbarkeit 1862 gesetzliche Geltung erlangt hat, sind 34 809 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 3 979 379 483 Pfd. St. gegründet worden, von denen freilich viele nicht mehr bestehen. (S. Aktie und Aktiengesellschaft, Bd. 1, S. 293.) Das Versicherungswesen ist in allen seinen Zweigen zu seiner höchsten Blüte gelangt. Allein bei der Lebensversicherung betrug das versicherte Gesamtkapital 1860 3400 und 1890 11 015,6 Mill. M.

Münzen, Maß und Gewicht. G. u. J. hat Goldwährung, auch Britisch-Indien bereitet den Übergang zu derselben seit Juni 1893 vor. Das Pfund Sterling hat 20 Shilling, 1 Shilling hat 12 Pence. Das Handelsgewicht heißt Avoirdupois (s. d.), das für Edelmetalle Troygewicht (s. d.), das für Getreide Bushel (s. d.). Längenmaße sind die Meile (1609 m) mit 1760 Yards, 5280 Feet (s. Fuß) und 63 360 Inches. Die Square Mile hat 2,58 qkm oder 600 Acres; 1 Acre hat 0,405 ha. Einheit für Hohlmaße ist der Gallon (s. d.).

Verkehrswesen. Landstraßen. Die Straßen bilden kein einheitliches Netz wie in den meisten europ. Staaten; die alten «Römerstraßen» bilden die Grundlage der gegenwärtigen Verkehrswege. Jede größere Stadt in Großbritannien hat ihre «London Road», d. h. Chaussee nach London. Zwei Systeme, falls man von dem neuerdings vielfach angewandten Systeme des Thomas Hughe absieht, sind hauptsächlich beim Bau der Landstraßen angewandt, das von Telford und Mac Adam (s. Macadamisieren). Telfords berühmtes Werk ist die bekannte «Glasgow-Carlisle-Holyhead Road». Sein System ist für den schweren Verkehr wohl das beste, da die erste Lage ein künstliches Fundament von Steinen bildet und so

die Straße sehr widerstandsfähig macht. Mac Adam, der große Restaurator der engl. Landstraßen, sah von einem solchen künstlichen Fundament ganz ab.

Die Schlagbäume (Turnpikes) sind in dem Vereinigten Königreich beinahe gänzlich gefallen und der King's Highway ist von allen hemmenden Verkehrsfesseln befreit. Die Landstraßen, welche in England dem County Council, in Schottland und Irland den zuständigen Gemeindebehörden unterstehen und zu den besten Europas gehören, umfaßten (1890) 160000 engl. Meilen, davon in Schottland 4500, in Irland und auf den Kanalinseln etwa 4766 engl. Meilen.

Seeschiffahrt. Die Handelsflotte ist bei weitem die größte der Welt. Die Tonnenzahl der zum Vereinigten Königreich allein (ausschließlich der Kolonien) gehörenden Schiffe beträgt mehr als das Sechsfache der Tonnenzahl der deutschen Handelsflotte und fast das Achtfache der Tonnenzahl der franz. Flotte sowie der der Vereinigten Staaten von Amerika. Wenn man nur Fahrzeuge von 100 t und mehr rechnet, beträgt die unter brit. Flagge befindliche Tonnenzahl (die den Kolonien gehörenden Fahrzeuge eingeschlossen) 1892: $12^1/_2$ Mill. t, d. i. etwa die Hälfte der Gesamtsumme der Tonnenzahl der Handelsschiffe der Welt. Während die Zahl der Schiffe langsam abnimmt, steigt der Tonnengehalt rasch an. Seit 1860 hat sich die jene um 5767 vermindert, dieser um 2,805 Mill. vermehrt. Die brit. Handelsflotte betrug (1891) 13823 Segler mit 2,97 und 7720 Dampfer mit 5,30 Mill. t; davon waren 8675 Segler mit 36714 Mann Besatzung und 2211 Dampfer (ohne die Flußdampfer) mit 25107 Mann Besatzung ausschließlich im einheimischen Handel, d. i. in den Häfen zwischen Elbe und Brest, 2127 Segler mit 42679 Mann und 3632 Dampfer mit 129015 Mann ausschließlich im überseeischen Handel beschäftigt. Neugebaut und registriert wurden (1891) 308 Segler und 622 Dampfer. Im auswärtigen Handel liefen (1891) 61380 Fahrzeuge mit 36859000 t in brit. Häfen ein und 62202 mit 37954000 t aus. Am Gesamtverkehr (ein- und auslaufende Schiffe) waren nichtbrit. Flaggen mit 20855000 t beteiligt. Der Anteil der wichtigsten Staaten war folgender:

Staaten	t	Staaten	t
Norwegen	5 045 538	Spanien	1 233 323
Deutschland	4 400 479	Belgien	952 263
Holland	1 943 854	Rußland	503 788
Dänemark	1 889 871	Italien	476 722
Frankreich	1 851 100	Ver. St. v. Amerika	306 044
Schweden	1 762 705	Österreich-Ungarn	133 941

Die wichtigsten Seehäfen und ihren Anteil am Schiffsverkehr in Tonnen (ohne die starke Küstenschiffahrt) zeigt folgende Übersicht:

Häfen	1000 t	Häfen	1000 t
London	13425	Leith	1445
Liverpool	11087	Swansea	1369
Cardiff	9386	Great-Grimsby	1356
Newcastle	5283	Middlesbrough	1349
Hull	3813	Grangemouth	1888
North- and South-Shields	3592	Bristol	830
Glasgow	2657	Hartlepool	771
Newport	1837	Greenock	438
Southampton	1751	Dundee	403
Sunderland	1716	Belfast	243
		Cork	131

Im Küstenverkehr liefen 1891 in sämtlichen Häfen 310770 Fahrzeuge mit 48,83 Mill. t ein und 278600 mit 43,18 Mill. t aus. Großartig ist der regelmäßige Dampferverkehr nach allen Teilen der Erde entwickelt. Über den Schiffbau s. oben S. 406a.

Die Kanalbauten wurden erst durch die Akte von 1755 begründet, infolge deren der Sankey-Brookkanal begonnen ward, dem der Bridgewaterkanal folgte. Die Kanäle sind mit wenigen Ausnahmen (Caledonischer Kanal) auf Privatkosten erbaut, und etwa ein Drittel derselben befindet sich jetzt in der Hand der Eisenbahngesellschaften. Ihre Länge betrug (1888) in England und Wales 4907, in Schottland 264, in Irland 979 km. (S. die Einzelartikel.) Auf diesen Wasserstraßen wurden insgesamt 36,30 Mill. t Waren und Güter befördert.

Die Vollendung des Manchester-Schiffkanals wird Manchester thatsächlich in einen Seehafen verwandeln und der Plan ist aufgetaucht, Leeds und Sheffield eine ähnliche Stellung zu verschaffen entweder mittels Kanälen oder Schiffseisenbahnen. Viele Schiffe gehen jährlich durch Sturm oder andere Unfälle zu Grunde. 1887 betrug der Verlust brit. Fahrzeuge 500 mit 198186 t; 1888 Personen verloren dabei ihr Leben. Zur Hilfsleistung bei Schiffbrüchen an der engl. Küste unterhielt die Rettungsgesellschaft (National Lifeboat Institution) 293 Rettungsbote und Raketenapparate und 243 Stationen. Seit ihrer Gründung von 1824 bis 1889 hat sie 34043 Leben gerettet. Die Zahl der Leuchttürme, der Leuchtschiffe und Leuchtfeuer, Hafenlichter u. s. w. betrug (1892) 880.

Über die Eisenbahnen s. Großbritannische Eisenbahnen.

Post und Telegraph. Das Post- und Telegraphenwesen ist großartig entwickelt. 1879 wurden im Vereinigten Königreich 1097, 1892: 1767 Mill. Briefe befördert, d. i. 47 Briefe auf den Kopf der Bevölkerung. Postkarten wurden 214,6, Buchpakete 495,3, Zeitungen 162,8 und Pakete 49,4 Mill. gezählt. Die Geldanweisungen (Money Orders) erreichten die Höhe von 10,34 Mill. Stück mit einem Betrag von 28,42 Mill. Pfd. St., die Zahl der Postal Orders (eine Art Papiergeld, das von der Post verausgabt wird) betrug 52,65 Mill. Stück, der Wert derselben 20,56 Mill. Pfd. St. Die Zahl der Postämter betrug (März 1892) 19101. Unter den 68230 dauernd angestellten Beamten waren 9642, unter den 57532 provisorisch Angestellten 16268 weibliche Beamte. Die Gesamteinnahmen betrugen 10,19, die Ausgaben 7,14, der Überschuß also 3,64 Mill. Pfd. St.

Mit der Post verbunden sind die Postsparkassen (seit 1861). Sie verzinsen mit $2^1/_2$ Proz. Einzahlungen, die jährlich 30 Pfd. St., im ganzen 150 Pfd. St. betragen dürfen, vermitteln den An- und Verkauf garantierter Staatspapiere, wie engl. Consols, und gewähren Annuitäten und Lebensversicherung bis zur Höhe von 100 Pfd. St. 1891 hatten 5118395 Personen an 10063 Bureaus 22993050 Pfd. St. eingezahlt, 19019855 Pfd. St. abgehoben; das Gesamtkapital betrug 71608000 Pfd. St.

Die Telegraphen sind seit 1870 in den Besitz des Staats übergegangen. Sie ergeben nur einen nominellen Gewinn (1892: 1149 Pfd. St.). Die Länge der Linien betrug (1892) 53183, die der Drähte (einschließlich 36390 km Privatdrähte, aber ohne die Drähte der Eisenbahngesellschaften) 325478 km. Es bestanden 7976 Bureaus, einschließlich der 1747 Eisenbahnbureaus. In England und Wales

wurden 58, in Schottland 7, in Irland 3 Mill. Depeschen aufgegeben. Irland ist durch fünf unterseeische Telegraphenkabel mit Amerika verbunden, zwei ebensolche Kabel führen von Dover nach Frankreich, ein anderes nach dem Haag, zwei nach der Küste von Hannover, eins nach Dänemark und eins nach Norwegen. Im ganzen haben die submarinen Telegraphencompagnien 213330 km Drähte gelegt; zu diesen Kabeln gehören auch Falmouth-Vigo-Lissabon und Kap Lizard-Bilbao.

Fernsprechwesen. Das Fernsprechwesen des Vereinigten Königreichs ist seit 1880 gleich dem Telegraphenwesen durch richterliche Entscheidung Monopol der Post Office, die jedoch Privatgesellschaften gegen eine Abgabe von einem Zehntel der Roheinnahme das Recht der Anlage und Ausbeutung erlaubt. Wiewohl das Fernsprechwesen in Großbritannien nicht so ausgedehnt entwickelt ist wie in Deutschland, Schweden, den Vereinigten Staaten u. s. w., da das Klima und manche andere Verhältnisse einen schnellen Fortschritt verhindern, sind doch die Ergebnisse im ganzen zufriedenstellend. London hat fast mit allen größern Städten, z. B. Birmingham, Bradford, Liverpool, Manchester Fernsprechverbindung. Eine der längsten Verbindungen ist die im März 1891 zwischen London und Paris eröffnete Fernsprechlinie. In London hat die Post Office 4900 Abonnenten mit 5150 Apparaten, 550 Trunk Wires (Hauptleitungsdrähte) und 21 Exchanges (Wechsel- oder Übergangsleitungen). Von den Privatgesellschaften ist die bedeutendste die National Telephon Company, die 1. Mai 1893: 500 Wechsel- oder Übergangsstationen, 1247 Sprechstellen (Call Offices), 49561 Wechsel- oder Übergangsdrähte, 9470 private Leitungen, insgesamt 59031 Leitungsdrähte besaß.

Rohrpost. Die erste Rohrpost wurde in London 1853 zwischen der Börse (Stock Exchange) und der Internationalen Telegraphen-Compagnie zur Beförderung von Telegrammen eingerichtet und 1858 von Varley verbessert. Jetzt bestehen Rohrposten (Pneumatic Dispatches) zwischen der General Post Office in London und den Ämtern der Innenstadt; dieselben dienen jedoch nur dem innern dienstlichen Verkehr der Postämter untereinander. In den größern Provinzialstädten des Vereinigten Königreichs bestehen ähnliche Einrichtungen. 1887 hatte London 81 Leitungen von 34 engl. Meilen Länge mit 4 Dampfmaschinen (50 Pferdestärken), das Vereinigte Königreich 128 Leitungen von 46 engl. Meilen Länge mit 15 Dampfmaschinen (379 Pferdestärken).

Verfassung. Das Vereinigte Königreich G. u. J. ist aus der völligen Vereinigung von Schottland mit England (durch die Unionsakte vom 6. Mai 1707) und von Irland mit den beiden unierten Königreichen (2. Juni 1800) entstanden und ist eine erbliche, konstitutionelle, beschränkte Monarchie, deren Thron seit 1714 die jüngere Linie des Welfen- oder Braunschweig-Lüneburgischen Hauses innehat. Die Krone geht auf den Thronfolger unmittelbar über, ohne daß eine Anerkennung von seiten des Parlaments oder eine Krönung vorherzugehen braucht; gewöhnlich erfolgt letztere aber später in der Westminsterabtei zu London durch den Erzbischof von Canterbury, ebenso ein sofortiges Ausrufen in der Hauptstadt.

Eine eigentliche Verfassungsurkunde existiert nicht. Ein langer geschichtlicher Entwicklungsprozeß (s. Englische Verfassung) hat die Befugnisse des Königs, des Parlaments, der Reichsbehörden, der lokalen Behörden und der Gerichtshöfe geregelt und für die Bethätigung der Rechte des Einzelnen willkürlichen Eingriffen gegenüber prozessuale Behelfe geschaffen. Die Resultate dieses Entwicklungsprozesses sind zum Teil in das ungeschriebene gemeine Recht (s. Common Law) übergegangen und aus den Präjudizien der Gerichtshöfe nachweisbar, teilweise in Gesetzen niedergelegt. Die Grundlage auf der die Verfassung Großbritanniens beruht, ist die Magna Charta (s. d.), die alle Wirkungen eines Gesetzes hat. Von weitgreifender Bedeutung sind ferner die Bill of Rights (s. d.), die Act of Settlement (s. d.) und die beiden Habeas-Corpus-Akte (s. d.). Formell stehen diese Gesetze und die gemeinrechtlichen staatsrechtlichen Grundsätze den andern Teilen des Rechts vollkommen gleich, und sie können stets ohne weiteres widerrufen und abgeändert werden; ihr Hauptinhalt ist aber fest in das Volksbewußtsein eingewurzelt. Andere Grundsätze derselben Art sind z. B. die, daß das Parlament jedes Jahr tagen muß, und daß das Ministerium aus Mitgliedern der Partei gebildet werden muß, welche im House of Commons in der Majorität ist. In der Praxis werden sie ebenso beobachtet wie die eigentlichen Rechtssätze; nur kann ihre Verletzung nicht auf dem Rechtswege verhindert oder bestraft werden. Daß jeder zu Recht bestehende Teil der Verfassung unter dem Schutze der ordentlichen Gerichte steht, daß diesen Gerichten gegenüber auch der Befehl eines Vorgesetzten in der Regel nicht entschuldigt — dieser Umstand kennzeichnet das engl. Staatsleben und wird bei der zunehmenden Decentralisierung und Demokratisierung noch eine große Rolle zu spielen berufen sein. Die Obergerichte können durch Gebot oder Verbot unmittelbar in das Verfahren der Verwaltungsbehörden eingreifen und gegen Pflichtverletzungen der Beamten nicht nur strafrechtliche, sondern auch civilrechtliche Abhilfe schaffen. Es giebt kein besonderes Disciplinarverfahren gegen Beamte und kein besonderes Verwaltungsgericht; selbst die Entscheidungen der bischöfl. Gerichte über Klagen gegen Geistliche wegen Verletzung der Vorschriften über Ritus oder Lehre gehen in letzter Instanz an einen weltlichen Gerichtshof; und auch die Militärgerichtsbarkeit greift nicht in die Gerichtsbarkeit der ordentlichen Gerichte ein.

Die einzelnen Glieder des Staatsorganismus sind die folgenden:

1) Der König. Die Krone ist im Hause Braunschweig-Lüneburg erblich in männlicher und weiblicher Linie nach dem Recht der Erstgeburt, in strenger Linealordnung, sodaß das weibliche Geschlecht in der ältern Linie den männlichen Verwandten der jüngern Linie vorgeht, aber unter Geschwistern immer die Söhne zuerst zur Thronfolge gelangen. Nach der Theorie ist ein König überhaupt nie minderjährig; es werden daher in den einzelnen Fällen besondere Bestimmungen getroffen. Für den Fall von Geisteskrankheit bestehen ebenfalls keine Bestimmungen. Bei der Erkrankung Georgs III. fand man den Ausweg, daß die beiden Häuser den Lord High Chancellor ermächtigten, statt des Königs die Genehmigung zu einem Regentschaftsgesetz zu geben.

Der König muß der engl. Landeskirche angehören. Der Satz, daß der König kein Unrecht thun kann, bedeutet, daß der König weder strafrechtlich noch civilrechtlich für widerrechtliche Handlungen haftet, und daß keine Regierungshandlung, welche nach

rechtlichen Normen vorgenommen werden muß, vom König allein vollzogen werden kann. Nur die Ernennung einzelner Minister geschieht durch persönliche Überreichung der Amtssiegel, sonst muß sich bei jeder Regierungshandlung ein Beamter beteiligen. Fehlt die Beteiligung, so ist die Handlung ungültig. Ein Beamter, der sich bei einer rechtswidrigen Handlung des Königs beteiligt, haftet für alle Folgen. Der König nimmt Anteil an der Regierung a. im Parlament (The King in Parliament) durch Genehmigung der ihm vorgelegten Gesetzentwürfe (s. Bill); diese ist seit 1707 nie versagt worden. Ferner eröffnet und schließt er das Parlament und kann dasselbe auflösen. b. Auf vielen Gebieten wird ihm durch das Gesetz ein Verordnungsrecht durch «Order in Council» überlassen. Die Verordnungen werden in einer Sitzung des Privy Council (s. d.), bei welcher der Minister, zu dessen Ressort die Verordnung gehört, zugegen ist, erlassen. Alle anwesenden Mitglieder des Privy Council gelten als beteiligt und haften für die Folgen. Bei solchen Gelegenheiten spricht man vom King in Council. c. Andere Erlasse können ohne Zuziehung des Kabinettsrats ergehen. Bei denselben äußert sich der königl. Wille entweder durch Urkunden, welche nur der Unterschrift (Sign manual) bedürfen und von dem zuständigen Minister gegengezeichnet werden, oder durch Abdruck des Großsiegels (Great Seal), also unter Verantwortlichkeit des Lord High Chancellor, dem dieses Siegel anvertraut ist. Welche Form der Äußerung angewandt wird, entscheiden feststehende Rechtsgrundsätze.

2) Das Parlament besteht aus König, House of Lords (s. Lords, House of) und House of Commons (s. Commons, House of); Vorsitzender des erstern, des Oberhauses, ist der Lord Chancellor (s. d.), Vorsitzender des Unterhauses der Speaker (s. d.). Man wendet den Ausdruck «Parlament» auch auf die augenblickliche Zusammensetzung an. In diesem Sinne sagt man, ein Parlament hört sieben Jahre nach seiner Zusammenkunft auf zu bestehen, wenn es nicht inzwischen aufgelöst worden ist. Eine Sitzungsperiode (Session) des Parlaments kommt zu Ende infolge Vertagung durch königl. Erlaß (prorogation); doch kann jedes Haus auch selbständig seine Vertagung (adjournment) aussprechen, die sich auf Stunden, Tage oder Wochen erstrecken kann. Nach Beendigung eines adjournment werden alle Geschäfte da aufgenommen, wohin sie vor der Vertagung gelangt waren; bei einer prorogation werden hingegen alle angefangenen Geschäfte hinfällig. Jede neue Session wird durch eine Thronrede eröffnet, die mit Adressen von beiden Häusern beantwortet wird. Die Adressen geben Gelegenheit zu Debatten über das Programm der Regierung, und wenn die von der Regierung vorgeschlagene Adresse nicht genehmigt wird, muß dieselbe nach einem feststehenden Gebrauch abdanken. Früher löste der Tod des Königs ohne weiteres das Parlament auf; ein Gesetz von 1867 hat diese Regel beseitigt. Die Auflösung erfolgt in der Regel auch ohne besondere Gründe etwas vor Ablauf der gesetzlichen Zeit. Die Gegenwart von Fremden während der Sitzungen ist nicht gestattet, doch sind alle Vorkehrungen für Zulassung des Publikums getroffen; nur ist der Sprecher genötigt, die Galerien räumen zu lassen, wenn ihn ein Mitglied auf die Anwesenheit desselben aufmerksam macht. Es kommt dies nur selten vor.

Das Parlament ist nicht nur eine gesetzgebende und steuerbewilligende Versammlung; beide Häuser haben auch gerichtliche Befugnisse. Sie können ihre eigenen Mitglieder und auch Nichtmitglieder, welche ihre Befehle mißachten, zu Freiheitsstrafen verurteilen. Ferner handelt bei Impeachment (s. d.) das House of Commons im Vorverfahren und das House of Lords im Hauptverfahren als Gerichtshof. In Civilsachen ist das House of Lords höchste Instanz. Auch die Verhandlung über sog. Private Bills (s. Bill) gleicht mehr dem Verfahren einer gerichtlichen Behörde. In die Verwaltung greift das Parlament ein durch die Einsetzung von Kommissionen zur Untersuchung von Vorgängen bei Regierungsbehörden und, allerdings nur selten, durch Gesuche an den König, welche um die Entlassung solcher Beamten (wie z. B. der Richter) bitten, welche in anderer Weise nicht abgesetzt werden können. Schließlich kann die Regierung jederzeit durch ein Mißtrauensvotum des House of Commons zur Abdankung oder wenigstens zur Auflösung und Ausschreibung von Neuwahlen gezwungen werden.

3) Die Regierung im weitern Sinne bilden diejenigen hohen Staatsbeamten, die in der Regel Mitglieder eines der beiden Häuser sind und abdanken, wenn ihre Partei im House of Commons nicht mehr in der Mehrheit ist (es sei denn, daß das Parlament aufgelöst wird und sich bei der Neuwahl wieder eine Majorität ergiebt). Sie werden als Minister bezeichnet; ein jeder, der mit einer wichtigen Maßregel aus principiellen Gründen nicht einverstanden ist, muß nach einem eingebürgerten Brauch abdanken. In diesem weitern Sinne besteht das Ministerium aus 55 Mitgliedern. Unmittelbar an der Beratung über die Regierungspolitik beteiligt ist indessen nur ein kleiner Teil, bestehend aus den höchsten Beamten, welche unter dem Namen Cabinet (s. d.) zusammengefaßt werden und regelmäßige Sitzungen (Cabinet Councils) abhalten. Es hängt in gewissem Maße von dem Gutdünken des Prime Minister ab, wen er zum Cabinet zuzieht. Immer werden hinzugezogen: der Lord High Chancellor für Großbritannien, der erste Lord des Schatzamtes, die fünf Staatssekretäre, der Kanzler der Staatskasse, der Präsident des Privy Council, der erste Lord der Admiralität; gewöhnlich noch 2—6 andere Mitglieder, die eins der folgenden Ämter bekleiden: Lord Chancellor für Irland, Lord Lieutenant (s. d.) für Irland, Hauptsekretär für Irland, Sekretär für Schottland, Präsident des Handelsamtes, Präsident des Amtes für Lokalverwaltung, Präsident des Amtes für Ackerbau, Vicepräsident der Abteilung für Erziehungswesen, Lord Privy Seal (Inhaber des Privatsiegels) und der Generalpostmeister. Bei diesen Ämtern hängt es meist von der Persönlichkeit des Inhabers ab, ob er zum Mitglied des Cabinet gemacht wird. Der Erste Minister (Prime Minister) vertritt das Cabinet dem König gegenüber; wenn auch ein einzelner Minister direkt Vortrag erstatten kann, so würde er doch bei wichtigern Fragen stets dem Ersten Minister Kenntnis geben. Das Cabinet ist solidarisch verantwortlich in ähnlichem Sinne wie das Gesamtministerium. Rechtlich verantwortlich ist jeder Minister nur für die Handlungen, bei denen seine amtlichen Befugnisse zur Geltung kommen. Keine Urkunde und keine Handlung wird vom Cabinet als solchem vollzogen. Während das Cabinet thatsächlich die Regierungsgewalt ausübt, ist das

Privy Council ein nur de jure bestehendes Kollegium. Die verschiedenen Ausschüsse (Committees) des Privy Council sind jetzt alle als Ämter organisiert; sie sind ausführende Behörden. Nur das Cabinet ist eigentlich ein dirigierender Ausschuß des Privy Council. Dieser historisch richtigen Auffassung ist man sich aber jetzt nicht mehr bewußt.

4) Die ausführenden Behörden. Als Mitglieder der Regierung und insbesondere des Cabinet bestimmen die Minister die leitenden Gesichtspunkte der Staatsthätigkeit und geben den Anstoß zu einem Teil der Gesetzgebung; als Inhaber eines Amtes nimmt jeder von ihnen Anteil an dieser Thätigkeit. Die Häupter der Hauptstaatsämter sind aber nicht nur Mitglieder der Regierung; sie haben auch ihre ganze Amtsführung und die principiellen Fragen dem Hause gegenüber, dessen Mitglieder sie sind, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder zu erklären und zu vertreten. Auch eine Anzahl der höhern Beamten sind Parlamentsmitglieder. Neben diesen polit. Beamten giebt es in allen Ämtern fest angestellte, fachmännisch ausgebildete Oberbeamte. Diese und sämtliche andern Beamten dürfen überhaupt nicht Parlamentsmitglieder sein. Diese scharfe Scheidung zwischen polit. und nichtpolit. Beamten sichert die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Amtsführung. Unter den Ämtern sind zu erwähnen:

a. Das Schatzamt (Treasury). Für die Zwecke der Parteileitung ist die Organisation des Schatzamtes besonders geeignet, da es eine große Anzahl polit. Beamten, darunter die fünf Beamten besitzt, die kommissarisch das Amt des Lord High Treasurer verwalten (s. Englische Verfassung, Bd. 6, S. 446 b), die sog. Lords of the Treasury. Der Erste Lord ist meistens zugleich Erster Minister, der zweite steht unter dem Titel Chancellor of the Exchequer an der Spitze der Finanzverwaltung, vertritt diese im Cabinet und im House of Commons; unter den drei andern, sog. Junior-Lords, ist meist je ein Engländer, Schottländer und Irländer. Eine wichtige Persönlichkeit ist der Patronage Secretary, der Decernent für Personalangelegenheiten, zugleich der Haupteinpeitscher (Whip) der Partei, der mit den Mitgliedern derselben im Parlamente zu vermitteln und sie zur Thätigkeit anzuspornen hat. Der Financial Secretary ist der erste polit. Adjutant des Kanzlers der Staatskasse. Die technische Leitung ist in der Hand des Permanent Secretary. Direkt unter dem Schatzamt stehen das Obersteueramt und das Oberzollamt, die von Kollegien geleitet werden, die aus nichtpolit. Beamten bestehen (Commissioners of Inland Revenue, Commissioners of Customs), ferner das Generalpostamt, dessen Haupt ein polit. Beamter (häufig Mitglied des Cabinet) ist, und eine Reihe anderer Behörden, wie z. B. die für Staatsbauten, die Münze, die Prüfungskommission für den permanenten Staatsdienst u. s. w.

b. Die fünf Staatssekretariate. Die Häupter derselben sind stets einflußreiche Mitglieder des Cabinet, insbesondere der Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, der häufig auch Erster Minister ist. Der Staatssekretär für die innern Angelegenheiten (gewöhnlich Home Secretary genannt) hat die Vermittelung zwischen der Krone und den Unterthanen. Er gegenzeichnet z. B. die königl. Erlasse, soweit nicht anderweitige Bestimmungen bestehen, und prüft die Petitionen, die an den König in Person gerichtet werden. Seine hauptsächliche Thätigkeit ist aber auf dem Gebiete der Justizverwaltung; so untersteht ihm z. B. die Entscheidung, welche Städte ein Gericht für Strafsachen haben sollen, und die Ernennung der Stadtrichter (s. Recorder), die Entscheidung der Begnadigungs- und Auslieferungsgesuche, ferner die Strafvollstreckung, das Gefängniswesen, die Organisation der Polizeigerichtshöfe, in welchen leichte Vergehen summarisch abgeurteilt werden und das Vorverfahren bei schwerern Vergehen und Verbrechen stattfindet. Er ernennt Inspektoren, die ihm Bericht über die Polizei in den Grafschaften und in der City of London abstatten; bei ungünstigem Bericht verweigert er den vom Staat bewilligten Geldzuschuß. Auf dem Gebiete der Wohlfahrt fallen ihm zu: die Fabrikinspektion, Inspektion von Bergwerken, Fischerei u. s. w. Die andern Staatssekretäre sind die für Kriegswesen und die für die Kolonien und für Indien. Jedem Staatssekretär stehen je ein polit. und ein permanenter Untersekretär bei.

c. Die Ämter für die Justizverwaltung und die Gerichtshöfe. Der Lord High Chancellor für Großbritannien ernennt die Richter der höchsten Gerichtshöfe und der Grafschaftsgerichte und hat auch das Recht, die letztern ihres Amtes zu entheben. Er hat auch die Gesetzentwürfe über Rechtspflege zu prüfen und, wenn sie von der Regierung ausgehen, im House of Lords zu vertreten. (Weiteres s. Lord Chancellor.) Er hat einen juristisch gebildeten Sekretär. Ähnliche Funktionen hat der Lord Chancellor für Irland, der ebenfalls häufig Mitglied des Cabinet ist. Die Kronanwälte, Attorney General (s. d.) und Solicitor General für England und die Beamten mit gleichem Titel für Irland beraten und vertreten die Regierung in Rechtssachen sowohl im Parlament als in den Gerichtshöfen. Ihre englische allgemeine Bezeichnung ist Law Officers. Nach einem noch herrschenden Gebrauch müssen die höchsten Richterstellen (Lord Chief Justice, Master of the Rolls u. s. w.), wenn eine Vakanz eintritt, dem Attorney General in erster, dem Solicitor General in zweiter Linie angeboten werden. Die entsprechenden Beamten für Schottland haben den Titel Lord Advocate und Solicitor General for Scotland. Der Director of Public Prosecution ist ein permanenter nichtpolit. Beamter, der bei schweren Strafsachen im Namen der Regierung die Klage in die Hand nimmt. Die ständigen Richter dürfen (mit Ausnahme des Stadtrichters der City of London) nicht Mitglieder des House of Commons sein und müssen sich vom polit. Leben fernhalten. Nur der Lord Chancellor ist während seiner Amtsdauer zugleich polit. und richterlicher Beamter. Das Kollegium der Richter (Council of Judges) des Supreme Court (s. Court) überwacht die Ausführungsbestimmungen der Prozeßordnung, die Einteilung der Geschäfte, die Einrichtung der Rundreisen (Circuits) u. s. w. Diese Richter können im Gegensatz zu den County Court Judges nur auf Grund einer von beiden Parlamentshäusern ausgehenden Petition vom König entlassen werden und unterstehen in keiner Weise der Kontrolle der Regierung.

Die hauptsächlichsten Gerichte sind das House of Lords (nur frühere Richter und speciell ernannte Lords nehmen an den Gerichtssitzungen teil); das Judicial Committee of the Privy Council (s. Privy Council); der Supreme Court, bestehend aus Court of Appeal und High Court; die County Courts; die Assisengerichte und Courts of Quarter Sessions (s. Court).

d. Die Admiralität. Ebenso wie das Amt des Lord High Treasurer wird auch das des Lord High Admiral von Kommissaren ausgeübt; doch sind die drei Naval Lords allerdings nicht permanente Beamte, aber auch in der Regel nicht Parlamentsmitglieder und stets zur Disposition gestellte Offiziere der Flotte, außerdem sind Kommissare: der Erste Lord der Admiralität, der stets ein Mitglied des Cabinet ist, und ein Civil Lord, der nicht zur Flotte gehört und Parlamentsmitglied sein muß. Die fünf Lords zusammen mit dem polit. und dem permanenten Sekretär bilden ein Kollegium (Board of Admiralty) für die Angelegenheiten der Flotte, der Küstenverteidigung u. s. w. Über die Befugnisse dieses Kollegiums dem Ersten Lord gegenüber, der der eigentliche Marineminister ist, sind schon öfters Kontroversen entstanden.

e. Das Privy Council. Über das Allgemeine s. Privy Council. Unter den Abteilungen sind zu erwähnen: 1) Das Handelsamt (Board of Trade), jetzt als unabhängige Behörde organisiert mit einem Präsidenten, der stets Regierungsmitglied und häufig Mitglied des Cabinet ist, einem polit. und einem permanenten Sekretär. Der Geschäftskreis umfaßt: Handelsstatistik, Überwachung der Behörden für Leuchttürme und Lotsenwesen (Trinity House in England, Commissioners of Northern Lighthouses in Schottland, Commissioners of Irish Lighthouses in Irland), Beaufsichtigung der Eisenbahnen, Gasanstalten und der elektrischen Beleuchtungsanstalten; Maße und Gewichte, Schiffahrt und Überwachung des Konkurswesens. 2) der Ausschuß für Erziehungswesen (Committee of the Council for Education); thatsächlicher Leiter ist der Vicepräsident, Mitglied der Regierung, manchmal auch des Cabinet; ihm steht zur Seite ein permanenter Sekretär. Für die Beaufsichtigung der Universitäten und der höhern Schulen giebt es teils andere, teils keine ständigen Behörden; in das Elementarschulwesen greift die Behörde in doppelter Weise ein: sie bewilligt Zuschüsse an Schulen, je nach ihrer Wirksamkeit, zu deren Ermittelung ständige Inspektoren das Land bereisen (s. Englisches Schul- und Universitätswesen), und veranlaßt die Bildung lokaler Schulbehörden (s. School Boards) für die Bezirke, für welche die bestehenden Privatschulen nicht ausreichen, und diese errichten dann Schulen aus Gemeindemitteln, die sog. Board Schools. 3) Der Local Government Board, ursprünglich aus einer Abteilung des Privy Council und andern Behörden zusammengefaßt, jetzt ein selbständiges Amt, aber ebensowenig wie der Board of Trade unter der Leitung eines Kollegiums. Der Präsident ist öfters ein Mitglied des Cabinet, und außerdem steht ein polit. und ein permanenter Sekretär an der Spitze. Diese Behörde beaufsichtigt die County Councils (s. d.), die lokalen Behörden für Gesundheitspflege (s. Health Acts) und die Armenpflege (s. Poor Law). Da die ganze Kommunalverwaltung noch in einem Übergangszustand ist, wird die Bedeutung dieses Amtes für die nächste Zeit sehr hervortreten, zumal da Provinzial-Staatsbehörden nicht bestehen. 4) Die Behörde für Ackerbau (Board of Agriculture), 1889 begründet, unter einem Präsidenten mit permanentem Sekretär, überwacht die Maßregeln zur Abwehr von Viehseuchen, zerstörenden Insekten u. s. w. und hat jurist. Obliegenheiten, wie die Ablösung von Reallasten und Zehnten, die Einhegung unbebauter Ländereien u. s. w.

f. Noch zu erwähnen sind das Amt für Finanzkontrolle (Comptroller and Auditor General, s. S. 417 b), das Sekretariat für Schottland (s. S. 415 b), das Amt des Generalauditeurs u. s. w.

Kirchenwesen. a. Die Kirche von England. Die engl. Landeskirche (Church of England) kann insofern eine prot. Kirche genannt werden, als sie vom Papste unabhängig ist und einige wesentliche Lehren der röm.-kath. Kirche verwirft; viele ihrer Mitglieder lieben indessen den Ausdruck protestantisch nicht, indem sie die engl. Kirche als die eigentliche kath. Kirche im Gegensatz zu der römischen bezeichnen. Über die innere Verfassung, die Gerichtsbarkeit und die Entwicklung s. Anglikanische Kirche. Der Zusammenhang der engl. Kirche mit dem Staate äußert sich in folgender Weise: Der König ist Haupt der Kirche, das Privy Council Oberinstanz für die geistlichen Gerichtshöfe, die Lehre und der Ritus der Kirche sind durch Gesetz festgestellt und können nur durch Gesetz verändert werden. Zwar hat die Kirche in den beiden Houses of Convocation (s. d.) Organe, welche die Befugnis haben, Regeln (Canons) zu erlassen, sie müssen sich aber dabei in dem Rahmen der vom Gesetze erlaubten Freiheit halten, oder ihre Erlasse sind wirkungslos, bis sie die staatliche Gesetzgebung bestätigt hat, und in allen Fällen ist die Genehmigung des King in Council erforderlich.

Die Erzbischöfe, Bischöfe und Dekane werden vom Könige auf Vorschlag des Ersten Ministers ernannt. Die Erzbischöfe und die Mehrzahl der Bischöfe haben Sitz und Stimme im House of Lords. Jeder Bischof hat sein geistliches Gericht, dessen Gerichtsbarkeit von einem juristisch gebildeten Laien (Chancellor, Vicar General) ausgeübt wird. Ebenso haben die beiden Erzbischöfe Provinzial-Gerichtshöfe, deren Richter jetzt für beide ein Jurist ist, der den Titel Dean of Arches führt und von den beiden Erzbischöfen ernannt wird, aber von der Krone bestätigt werden muß. Höchste Berufungsinstanz ist das Judicial Committee of the Privy Council. Die meisten der Pfarrkirchen stehen unter Privatpatronat, doch steht auch eine große Anzahl derselben unter dem Patronat der Krone (ausgeübt auf Vorschlag des Staatssekretärs für das Innere) oder unter dem Patronat des Lord High Chancellor. Die Kirche als solche ist nicht jurist. Person. Das Kirchengut gehört im allgemeinen der einzelnen Pfarrkirche, für die es der Stifter bestimmt hat. Das Vermögen, aus dem die Einkünfte der Erzbischöfe und Bischöfe bezogen werden, wird indessen von einer Staatsbehörde (Ecclesiastical Commissioners) verwaltet. Die Abgabe der Zehnten (Tithes, s. d.), die ursprünglich eine Haupteinnahme der Kirche bildete, ist jetzt vielfach abgelöst und hat, wo sie noch besteht, mehr den Charakter einer Reallast als einer Steuer. Die staatsrechtliche Stellung ist also durch folgende Hauptpunkte charakterisiert: Ritus und Lehren der Kirche stehen unter Staatskontrolle; ein staatliches Gericht ist höchste Instanz für die kirchlichen Gerichte; die Hauptwürdenträger der Kirche werden vom Staate ernannt; ein großer Teil des Kirchenvermögens wird vom Staate verwaltet. Andererseits haben die Hauptwürdenträger der Kirche hervorragenden Anteil an der Gesetzgebung und der Kontrolle der Staatsverwaltung.

Den andern religiösen Gesellschaften (s. Dissenters) ist Autonomie gesichert. Der Staat greift ein, indem er diese Autonomie durch seine Gerichte schützt,

und wenn der Kultus durch Bedrohung der Staatsordnung oder der Sittlichkeit das Strafrecht verletzt.

Die Schließung von Ehen ist den Geistlichen der Landeskirche ohne weiteres, den Geistlichen der dissentierenden Gemeinschaften in Gegenwart eines Civilbeamten gestattet. Die reine Civilehe ist ebenfalls gestattet, aber nicht obligatorisch, wenn die kirchliche Eheschließung vorschriftsmäßig erfolgt ist.

b. Die Kirche von Schottland ist presbyterianisch organisiert. Jeder Kirche steht ein aus dem Geistlichen und den Ältesten zusammengesetzter Vorstand (Kirk Session) vor; über den Kirk Sessions steht das Presbytery, eine aus sämtlichen Geistlichen eines Bezirks bestehende Versammlung, und über den Presbyteries die Synod, der sämtliche Mitglieder der Presbyteries in einem größern Bezirke angehören. Das Gebäude krönt die General Assembly, bestehend aus je zwei Geistlichen und einem oder mehrern Laien, aus jedem Bezirk eines Presbytery. Sie ist höchste gesetzgebende und gerichtliche Instanz für die schott. Kirche. Ein königl. Commissioner ist bei ihren Verhandlungen zugegen, nimmt aber keinen Anteil an denselben. Die schott. Kirche steht somit in weit weniger engem Zusammenhang mit dem Staat als die englische. Auch in Schottland giebt es eine Anzahl von unabhängigen Religionsgesellschaften, deren Stellung dieselbe ist wie in England.

c. Die Kirche von Irland ist seit 1869 eine Privatgesellschaft. Sie hat Erzbischöfe und Bischöfe, an deren Ernennung der Staat unbeteiligt ist. Unter den auch früher unabhängigen Religionsgesellschaften ist die römisch-katholische bei weitem die mächtigste in Irland. (Über die Statistik des Kirchenwesens s. unten S. 419.)

Heerwesen. Die Bill of Rights (s. d.) verbietet die Einrichtung eines stehenden Heers ohne Genehmigung des Parlaments. Aus diesem Grunde wird jetzt jährlich durch Gesetz die Erlaubnis, ein stehendes Heer zu erhalten, erneuert. Diese Gesetze wurden früher Mutiny Acts genannt und werden jetzt als Army Acts bezeichnet. Sie bestimmen jedesmal die Anzahl der Truppen und enthalten das ganze Militärstrafgesetz. Dasselbe benimmt den ordentlichen Gerichten nicht ihre Gerichtsbarkeit über Soldaten, und einige Verbrechen, wie z. B. Mord, sind den Kriegsgerichten (Court martial) entzogen. Ein Überschreiten ihrer Gerichtsbarkeit hat das Eingreifen der ordentlichen Gerichte zur Folge.

Das Heer steht unter dem sog. War Office, dessen Leitung der Staatssekretär für das Kriegswesen hat. Dieses Amt zerfällt in zwei Abteilungen, die militärische, unter dem Oberbefehlshaber der Armee stehend, und die Civil-Abteilung unter dem Financial Secretary, einem polit. Beamten; letzterm fällt die finanzielle Aufsicht zu, ferner die Fabrikation von Kriegsmaterial und die Beschaffung der erforderlichen Lieferungen. Ein polit. und ein permanenter Unterstaatssekretär unterstützen den Staatssekretär. Näheres über Stärke, Zusammensetzung u. s. w. s. Großbritannisches Heerwesen.

Flotte, s. Großbritannisches Heerwesen.

Kommunalverwaltung. Dieselbe ist jetzt hauptsächlich in den Händen der County Councils (s. d.) für die ländlichen Kreise und der Borough Councils (s. Municipal Corporations) für die größern Städte. Die Justices of the Peace (s. d.) haben noch die Befugnis, Schankgerechtigkeiten zu erteilen, und sind in der Kommission vertreten, welche die Grafschaftspolizei überwacht und deren übrige Mitglieder vom County Council ernannt werden. Für kleinere Abteilungen der Kreise giebt es eine Anzahl von auf verschiedene Art ernannten Behörden mit verschiedenen Befugnissen und verschiedenen Bezirken, unter welchen die Behörden für Armenpflege (s. Poor Law), für Gesundheitspflege (s. Health Acts), für öffentliche Wege (s. Wegeordnungen) und für Elementarschulen (s. School Boards) zu erwähnen sind. Die District Councils und Parish Councils, welche ein von der Regierung im März 1893 dem Parlamente vorgelegter Gesetzentwurf einzurichten beabsichtigt, werden die meisten Funktionen dieser Behörden an sich ziehen. Das Kirchspiel, welches die niederste Einheit der lokalen Verwaltung ist, wird jetzt, insoweit es selbständige Funktionen hat, von der Vestry und den Overseers verwaltet. (S. Parish.)

Die Beamten der Grafschaft sind der Sheriff (s. d.), der Coroner (s. d.) und der Lord Lieutenant (s. d.); die jetzigen Funktionen der beiden erstgenannten Beamten gehören in der Hauptsache dem Gerichtswesen und nicht der Verwaltung an. Der letztere hat nur eine ceremonielle Thätigkeit. Die Einnahmen der Kommunalverbände bestehen in den staatlichen Zuschüssen aus der Erbschaftssteuer, den Überweisungen für die Elementarschulen (s. Englisches Schul- und Universitätswesen) im Betrage von (1891/92) 6228963 Pfd. St. und einer Mietssteuer (rate) der Eingesessenen, die in den Städten 25—30 Proz. beträgt.

Verwaltung in Schottland und Irland. Das Verhältnis zwischen den drei Teilen des Vereinigten Königreichs ist das der Realunion. Nachdem nach erfolgter Vereinigung Schottland anfangs in der Regierung durch einen besondern Staatssekretär vertreten war, übernahm bereits 1746 der Home Secretary die schott. Angelegenheiten, für diese aber fungierte der erste schott. Kronanwalt (Lord Advocate) als polit. Untersekretär. 1885 wurde ein besonderes Amt für Schottland unter einem Sekretär (Secretary for Scotland) errichtet, welcher nun die lokale Verwaltung, die Strafrechtspflege, Gesundheits- und Erziehungswesen u. s. w. für Schottland überwacht, aber seinen Sitz in London hat. Auch in Schottland ist die lokale Verwaltung neuerdings (1889) umgestaltet worden und jetzt ähnlich wie in England eingerichtet.

Das Gerichtswesen ist in Schottland ganz anders als in England organisiert. Dem engl. Supreme Court entspricht der Court of Session, dessen Richter im Outer House in erster (bez. zweiter) Instanz als Einzelrichter sitzen, im Inner House in Senaten von vier Richtern in zweiter (bez. dritter) Instanz tagen. Die beiden höchsten Richter präsidieren in diesen Senaten; sie haben bez. die Titel Lord President und Lord Justice Clerk. Der höchste Gerichtshof in Strafsachen heißt High Court of Justiciary; Präsident ist der Lord President des Court of Session, er hat aber in seiner strafrechtlichen Eigenschaft den Titel Lord Justice General, und die fünf andern Richter, die ebenfalls Richter des Court of Session sind, haben als Strafrichter den Titel Lord Commissioners of Justiciary und tagen als Einzelrichter mit 15 Geschworenen; je zwei Richter bilden eine Revisionsinstanz. Den engl. County Courts entsprechen die Sheriff Courts, sie haben indessen viel weiter gehende Befugnisse und auch eine strafrechtliche Gerichtsbarkeit, welche den engl. Courts of Quarter Sessions (s. Justices of the

Peace) entspricht. Höchste Instanz für Schottland ist das House of Lords.

Irland hat eine etwas selbständigere Verwaltung, indem der Lord Lieutenant in Dublin beinahe königl. Hofhalt hat und mit einem eigenen Privy Council umgeben ist. Da derselbe indessen stets ein Mitglied des House of Lords ist und bei den schwierigen Verhältnissen in Irland der Hauptsekretär als Vertreter der irischen Regierung im House of Commons eine besondere wichtige Stellung einnimmt, hat das Amt des letztern einen hervorragenden Charakter angenommen, und das erstere beschränkt sich auf Repräsentationspflichten. Augenblicklich ist der Chief Secretary Mitglied des Cabinet und nicht der Lord Lieutenant. Die Einrichtungen der lokalen Verwaltung sind noch nicht reformiert; ein die Reform anstrebender Gesetzentwurf konnte 1892 infolge der Opposition der Home Rulers (s. d.) nicht mehr vor der Auflösung des Parlaments durchberaten werden. Hingegen liegt jetzt (1893) dem Parlament ein Gesetzentwurf vor, der Irland Home Rule und damit eine selbständige gesetzgebende Körperschaft und selbständige Exekutive geben will. (S. unten Geschichte.)

Die irischen Gerichtshöfe sind ähnlich wie die englischen organisiert, nur in Strafsachen ist die Organisation eine andere. Auch sind besondere Gerichtshöfe für die Regelung von Streitigkeiten zwischen Grundeigentümern und Pächtern vorhanden. Für die gewöhnlichen Gerichtshöfe ist das House of Lords höchste Instanz.

Verfassung der britischen Besitzungen und abhängigen Länder.

a. Indien. Das gewaltige Indobritische Reich nimmt eine Sonderstellung ein. (S. Ostindien.)

b. Die Kolonien. Sie zerfallen in vier Klassen: solche, wo der von der Krone eingesetzte Gouverneur alle Gewalten in sich vereinigt (sog. Crown-colonies), z. B. Gibraltar und St. Helena; solche, bei denen dem Gouverneur ein ernannter ausübender und ein ebenfalls ernannter gesetzgebender Rat zur Seite steht, z. B. Britisch-Neuguinea, Ceylon, die Fidschi-Inseln, einige der westind. Kolonien, die Straits-Settlements (Hauptstadt: Singapur); auch diese werden als Crown-colonies bezeichnet; solche, deren gesetzgebende Versammlung wenigstens teilweise aus der Wahl der Bewohner hervorgeht, bei denen aber der ausführende Rat von der Krone oder vom Gouverneur erwählt ist, hierher gehören einige westind. Kolonien, Mauritius, Malta, Natal u. s. w.; und solche, bei denen nur der Gouverneur von der Krone ernannt ist, und die ähnliche Verfassungen wie England selbst haben, dahin gehören die austral. Kolonien, Neufundland, Kapland; ferner der Bundesstaat Dominion of Canada.

Der Gouverneur hat in allen Kolonien zu den Gesetzen seine Zustimmung zu geben; er kann dieselbe einfach verweigern, oder die Entscheidung der engl. Regierung überlassen, oder das Gesetz unter Zufügung einer Klausel genehmigen, daß es erst in Kraft treten soll, nachdem es die Zustimmung der engl. Regierung erhalten hat. Auch nachdem die unbedingte Genehmigung des Gouverneurs erfolgt ist, kann die engl. Regierung ein Gesetz wieder aufheben. Falls eine Kolonie noch kein gesetzgebendes Organ hat, kann der König durch «Order in Council» Gesetze für dieselbe erlassen. Das Parlament des Vereinigten Königreichs hat, konkurrierend mit den gesetzgebenden Organen der Kolonien, theoretisch die Befugnis, für diese Gesetze zu erlassen; diese Befugnis könnte, wenn thatsächlich ausgeübt, sehr ernsthafte Folgen haben. Die brit. Regierung wird in Kolonialangelegenheiten durch den Staatssekretär für die Kolonien vertreten. Für die Gerichte aller außerhalb des Vereinigten Königreichs belegenen Länder unter brit. Oberhoheit ist das Judicial Committee of the Privy Council höchste Instanz.

Eine größere Annäherung der geographisch zusammenhängenden Kolonien aneinander hat bereits teilweise stattgefunden und wird noch weiter erstrebt, ebenso ein engerer Zusammenhang sämtlicher Kolonien mit dem Mutterlande. Diese Bestrebungen äußern sich in dem Wunsche nach einer Reichsföderation (Imperial Federation) und haben ein Symbol in dem Mai 1893 in London eröffneten Reichsinstitut (Imperial Institute, s. London) gefunden. Aufgeführt sind sämtliche Kolonien oben S. 402.

Sehr mannigfaltig sind die Verfassungen der nicht zu den Kolonien gerechneten Channel Islands (Kanalinseln) und der Insel Man, ferner von Aden und Cypern.

Finanzen. Früher waren die Zölle die Haupteinnahmequelle. Vor 50 Jahren gab es kaum Lebensmittel, die nicht irgend eine indirekte Abgabe zu zahlen hatten. Der brit. Zolltarif führte 1840 1046 verschiedene Artikel als zollpflichtig auf, 1859 war die Zahl derselben auf 307, 1875 auf 53 und 1890 auf 50 gesunken. Diese sind zum großen Teil Genußmittel und Luxusartikel. Diese indirekten Steuern treffen meistens die reichern Klassen der Bevölkerung.

Das Nationaleinkommen stellte sich (1892) auf 102 359 607 Pfd. St. Jedoch mußten 11 364 817 Pfd. St. nachgelassen, teils auf Reklamation hin zurückgezahlt werden. Von den direkten Steuern ist die Einkommensteuer die einträglichste. Ihre Wiedereinführung fällt in das J. 1842 (bis dahin wurde die Einkommensteuer ab und zu als Kriegssteuer erhoben). Seit 1877, wo ein weiterer Penny erhoben wurde, muß dieselbe als eine bleibende jährliche Steuer angesehen werden. 1891/92 betrug die Abgabe 6 Pence pro 1 Pfd. St. bei einem Einkommen von mehr als 150 Pfd. St. Einkommen unter 400 Pfd. werden unter Abzug von 120 Pfd. herangezogen. Unter den Stempelgebühren sind die 4 Erbschaftssteuern die wichtigsten; von ihrem Gesamtertrage (11 Mill.) flossen 8,2 Mill. in die Staatskasse, der Rest wurde den Kommunalverbänden überwiesen. Von den indirekten Steuern bringen die Zölle, die meistens in England und Wales erhoben wurden, 20 092 787 Pfd. St., darunter Kaffee und Schokolade 287 237 Pfd. St., Thee (das Nationalgetränk) 3 424 769, Tabak und Schnupftabak 9 965 221, Wein 1 291 179, eingeführte Spirituosen 4 631 700 Pfd. St. Die Accise trug noch größere Summen ein, und zwar warfen am meisten die Taxen auf Spirituosen und Bier ab. Die Spirituosen brachten (1892) 16 480 199, Bier 9 851 822 Pfd. St. ein. Die Accise hat auch einige direkte Steuern unter ihrer Verwaltung, z. B. die Abgaben für die Schankgerechtigkeit und den Tabakverkauf, deren Erträgnisse sich auf 2 037 343 Pfd. St. beliefen; ferner die Taxe auf Luxusequipagen, die (1892) 474 084 Pfd. St. einbrachte; die Steuer auf das Anbringen von Wappen, adligen Abzeichen auf Thüren, Eßgeräten, Wagen, Briefpapier, Ringen (75 303 Pfd. St.), auf männliche Dienerschaft zum Luxus (143 019 Pfd. St.); dazu kommen noch Hundesteuer, die Steuer auf Patent

Medicine oder Geheimmittel, Jagdscheine u. s. w. Außer den angeführten Einnahmen erhob die Regierung 1892 Zuschlagssteuern in der Höhe von 7 581 833 Pfd. St., die den lokalen Behörden nach Maßgabe ihrer Beiträge zur Erleichterung der lokalen Besteuerung, die in England und Wales sehr hoch ist, überwiesen werden; England und Wales erhielten 6 426 859, Schottland 795 713, Irland 359 261 Pfd. St.

Die Staatseinnahmen und -Ausgaben (31. März 1892) betrugen im einzelnen:

Einnahmen	Pfd. St.
Zölle	19 736 000
Accise	25 610 000
Stempelgebühren	13 700 000
Grund- und Haussteuer	2 484 000
Einkommensteuer	13 810 000
Post	10 150 000
Telegraph	2 480 000
Kronländereien	430 000
Zinsen	222 110
Vermischte Einnahmen	2 372 676
Zusammen	90 994 786

a. Ständige Ausgaben	Pfd. St.
Staatsschuldzinsen und Rückzahlung	26 628 571
Civilliste	409 592
Gehälter, Pensionen u. s. w.	431 501
Gerichtshöfe	509 129
Bau von Kasernen	325 000
Vermischte Ausgaben	305 705
Ausgabe für Münzreform	400 000
b. Jährlich bewilligte Ausgaben	
Armee	17 259 000
Flotte	14 150 000
Regierungsbehörden (Civil Service)	17 500 709
Zollamt	2 691 948
Post	6 126 481
Telegraph	2 489 000
Subventionen an Postdampfer	701 136
	89 927 772
Überschuß für das Finanzjahr 1891/92	1 067 014
	90 994 786

Für das Finanzjahr 1892/93 waren die Einnahmen auf 90 395 377, die Ausgaben auf 90 375 365 Pfd. St. festgesetzt.

Die meisten Einnahmequellen sind dauernd bewilligt. Die Gesetze über die Erhebung der Einkommensteuer und die Erhebung des Zolls auf Thee werden stets nur auf ein Jahr erlassen, sodaß die jährliche Customs and Inland Revenue Act außer den Bestimmungen über diese beiden letztgenannten Einnahmequellen nur die Steuern berührt, die aufgehoben, verändert oder neu eingeführt werden. Von den Ausgaben werden etwa zwei Drittel stets nur auf ein Jahr bewilligt. Die gesamte Staatseinnahme heißt Consolidated Fund, und die Ausgaben, welche dauernd bewilligt werden, werden aus derselben in erster Linie entnommen. Da die Prüfung der für jedes Jahr zu bewilligenden Ausgaben im House of Commons ziemlich lange dauert, werden zur Bestreitung der laufenden Kassenbedürfnisse von Zeit zu Zeit weitere Summen aus dem Consolidated Fund durch Gesetze (von welchen jedes als Consolidated Fund Act bezeichnet wird) genehmigt. Die Appropriation Act giebt dann schließlich die Einzelheiten über die Bestimmung der Gesamtsumme. Die Beratungen über die Ausgaben finden im Committee of Supply statt, die Beratung über die Beschaffung der Mittel und über vorläufige Deckung der Kassenbedürfnisse im Committee of Ways and Means; aber diese Gesetze werden nicht erlassen, ehe die Ausgaben, für die sie bestimmt sind, durch Resolutions genehmigt sind. Diese Resolutions, die später in der Appropriation Act zum Gesetz erhoben werden, haben die vorläufige Wirkung, daß die durch die Consolidated Fund Act genehmigten Summen nur in Übereinstimmung mit ihrem Inhalt verausgabt werden können. Zur Sicherung der genauen Einhaltung der richtigen Verwendung der Staatsausgaben ist ein von der Regierung ganz unabhängiger, für das Parlament nicht wählbarer und ebenso wie die Richter nur auf Grund einer Petition beider Parlamentshäuser absetzbarer Beamter bestimmt: der Comptroller and Auditor General (General-Kontrollbeamter und Rechnungsrevisor). Seinen Bericht begutachtet dann die ständige Kommission des Unterhauses für Rechnungswesen.

Staatsschuld. Die brit. Staatsschuld zeigt eine riesenhafte Höhe. Sie entstand und vermehrte sich im wesentlichen nur durch Kriege. Zur Zeit der letzten engl. Revolution (1689) belief sie sich auf 664 263 Pfd. St. Kapital mit einer jährlichen Zinssumme von 39 855 Pfd. St. Unter Wilhelm III. wurde sie auf 12 767 225 Pfd. St. vermehrt; unter der Königin Anna stieg sie von 12 767 225 Pfd. St. nach dem Spanischen Erbfolgekriege (1714) auf 36 175 460 Pfd. St.; die Zinslast belief sich bereits auf 3 063 000 Pfd. St. Georg II. fand eine Schuld von 52 850 797 Pfd. St. vor. Bis zum Pariser Frieden 1763 war die Schuld großenteils infolge der Unterstützung Friedrichs II. im Siebenjährigen Kriege bis auf 132 716 049 Pfd. St. angewachsen. Dieselbe verringerte sich während der folgenden Friedenszeit um 5 873 238 Pfd. St. und betrug beim Ausbruch des nordamerik. Unabhängigkeitskrieges 126 842 811 Pfd. St. Dieser Krieg veranlaßte neue Anleihen im Betrage von 116 220 334 Pfd. St., und beim Friedensschluß (1784) hatte die Staatsschuld eine Höhe von 243 063 145 Pfd. St. erreicht. Bis 1792 erfolgte eine Verminderung von 3 399 724 Pfd. St. Während der Kriege mit Frankreich zur Zeit der Revolution und Napoleons I. folgte Anleihe auf Anleihe unter den drückendsten Bedingungen, und zur Zeit des Pariser Friedens von 1815 belief sich die ganze Schuld auf 861 039 049 Pfd. St., zu deren Verzinsung 32 645 618 Pfd. St. erforderlich waren. Großbritannien ist jedoch die einzige europ. Großmacht, welche ihre Staatsschuld in der langen Friedensperiode nach 1815, wenn auch nur in mäßigen Verhältnissen, fast beständig zu verringern wußte. Es gab lange Zeit nur zwei Ausnahmefälle. 1835 wurden 20 Mill. aufgenommen, um die Negersklaven in den Kolonien von ihren Eigentümern loszukaufen, und 1847 wieder 10 Mill. zur Linderung der Hungersnot in Irland. Am Anfang des Krimkrieges (1854) betrug die ganze Schuld 801 777 305 Pfd. St.; am Ende desselben (1857) 837 144 597 Pfd. St. Seitdem ist diese ungeheure Summe um mehr als 160 000 000 Pfd. St. reduziert worden. Am

31. März 1892 betrug die Gesamtschuld 677679571 Pfd. St.; sie zerfällt in fundierte oder konsolidierte Schuld (s. Consols) im Betrage von 577944665 Pfd. St., unfundierte Schuld (s. Exchequer Bills) im Betrage von 35312994 und Annuitäten, deren Kapitalwert 64421912 Pfd. St. beträgt.

Gerichtswesen. Über die Organisation der Gerichte s. S. 411 fg. Der sittliche Charakter des ganzen Volks ist höchst achtungswert und innerhalb der letzten 50 Jahre haben die Verbrechen über 70 Proz. abgenommen. Ungeachtet des großen Luxus und des wachsenden Reichtums ist die Unsicherheit der Person und des Vermögens immer geringer geworden; Zunahme der Verbrechen zeigt sich nicht da, wo dichte Bevölkerung und gesteigerte Industrie, sondern dort, wo die Bevölkerung dünner und Handarbeit, besonders ländliche, vorwiegt. So war 1801—51 die Zahl der Verbrechen in Irland auf das Siebenfache (auf 24634), in Schottland auf das Sechsfache (auf 4001), in England und Wales auf das Fünffache (auf 27960) gestiegen. Seitdem hat jedoch eine merkliche Abnahme der Kriminalfälle stattgefunden; 1891 wurden überführt in England und Wales 9055, in Schottland 1822, in Irland 1255 Personen gegen 10338, 1843 und 1411 im J. 1887. Die Zahl der vorsätzlichen Morde betrug in England und Wales (1891) 161. Selbstmord begingen 2459 Personen. Wahnsinnige Verbrecher wurden 684 männliche, 216 weibliche gezählt. Die Polizeimacht zählt in den drei Landesteilen (1891) 39673, 4228 und 13840 Beamte.

Armenwesen. Obwohl die Statistik der Geburten, Todesfälle und Heiraten eine leidliche Lage aller Volksklassen anzudeuten scheint, und obwohl innerhalb der letzten 50 Jahre die Massenarmut um etwa 50 Proz. sich vermindert hat, zeigt die Armenstatistik die Schattenseiten der Entwicklung (s. Poor Law). Die fortschreitende Umwandlung anbaufähigen Landes in Weideland und der Gebrauch Arbeit ersparender Maschinen lenkt einen stetigen Strom von Arbeitern vom Lande in die Städte, wo sie die schon ungeheure Zahl der im Dienste von Handel und Industrie Stehenden vermehren; in noch höherm Grade wird eine Konkurrenz der Arbeitskraft hervorgerufen durch die beträchtliche Einwanderung von Irländern, die hier die unglückliche Neigung zeigen, auf die unterste Stufe der socialen Leiter herabzusinken, eine Neigung, die anderswo unter der irischen Auswanderung nicht hervortritt. Die Einwanderung von Ausländern wird ebenfalls als eine Ursache der Vermehrung des Übels betrachtet. Viele halten den Zustand der Landgesetze für die Wurzel des Übels. Bisher verfolgte die brit. Regierung die Politik des Laisser faire, sah von Schutzmaßregeln, wie dem deutschen Versicherungszwang, ab und begnügt sich mit dem Hilfsmittel eines Armengesetzes. Neuerdings zeigt sich jedoch eine volkstümliche Bewegung zu Gunsten einer mehr socialistischen Gesetzgebung.

Die Armengesetzgebung in G. u. J. ist vielfach vorbildlich geworden für andere zumal prot. Staaten des Kontinents. (S. Armengesetzgebung, Bd. 1, S. 893 u. 894.) Wie hoch die Zahl der zu Unterstützenden und die aufzuwendenden Summen sind, geht schon daraus hervor, daß von allen über 65 Jahre alten Bewohnern Englands jeder vierte um Armenunterstützung nachsuchen muß.

Im J. 1892 hatten die 649 Kirchspiele in England und Wales 754485 Arme, darunter 99534 erwachsene und gesunde Personen zu unterstützen; in Schottland waren es 56903, wozu noch 30458 Angehörige kamen. Nicht eingerechnet sind «Vagabunden» und gelegentlich zu Unterstützende (Casual Paupers). In Irland wurden (einschließlich aller in Blinden- und Taubstummenasylen Befindlichen) 103839 Arme gezählt. (S. auch Armenwesen, Bd. 1, S. 904b.) Im ganzen Königreich wurden (1891) 10922290 Pfd. St. aufgewendet und zwar 8,64 Mill. in England und Wales, 0,88 Mill. in Schottland, 1,40 Mill. in Irland. Viel wirken auch Private und Vereine. In London allein giebt es über 1025 milde Stiftungen und Gesellschaften mit einer Jahreseinnahme von mehr als 4½ Mill. Pfd. St., die 135 Spitäler und Dispensaries mit großen Einkünften eingerechnet. Sehr zahlreich sind die Krankenhäuser, die Versorgungshäuser (Alms-houses) für Altersschwache, die Waisenhäuser, Blinden- und Taubstummenanstalten sowie die besondern Gesellschaften und milden Stiftungen zum Schutz der Frauen, für Dienstboten, für gefallene Mädchen u. s. w. Fast in steter Zunahme begriffen ist die Zahl der Geisteskranken. Die Zahl der Wahnsinnigen war 1871 in England und Wales 39567, in Schottland 6792, in Irland 9763, auf den Inseln 171; die der Blödsinnigen in England und Wales 29452, in Schottland 4621, in Irland 6742, auf den Inseln 44. Taubstumme gab es 19236, Blinde 31237.

Orden. Von Ritterorden bestehen: 1) der von Eduard III. 1349 gestiftete blaue Hosenbandorden (s. d.); 2) der Distelorden (s. d.); 3) der irländ. Orden des heil. Patrick, 1783 von Georg III. gestiftet; 4) der Bath-Orden (s. d.); 5) der Orden des Sterns von Indien, 1861 von der Königin Victoria begründet für Personen, die sich um Indien verdient gemacht; 6) der 1818 gestiftete Orden von St. Michael und St. Georg, der für Verdienste im Mittelmeer verliehen wird; 7) der Orden des Indischen Reichs, gestiftet 1878. Der königl. Orden von Victoria und Albert, 1862 gestiftet, und der kaiserl. Orden der Krone von Indien, 1878 gestiftet, sind Damenorden. Außerdem wird noch das 1856 gestiftete Victoriakreuz zur Belohnung persönlicher Tapferkeit vor dem Feinde verliehen und der 1886 gestiftete Distinguished Service Order für Offiziere. Der Militärorden für Eingeborene des großbrit. Ostindiens wurde 1842 zum Andenken an den Krieg gegen Afghanistan gestiftet.

Wappen und Flagge. Das Wappen (s. Tafel: Wappen der wichtigsten Kulturstaaten, Fig. 7) hat vier Felder. Im ersten und vierten stehen die drei goldenen Leoparden von England; im zweiten der rote Löwe von Schottland; im dritten die goldene Davidsharfe mit silbernen Saiten im blauen Felde wegen Irland. Den Schild bedeckt die königl. Krone von England mit dem goldenen Löwen. Das große blaue Band des Hosenbandordens umgiebt den Schild, und unter ihm liegen die beiden Zweige, welche die engl. Rose, die schott. Distel und den irischen Klee in sich vereinigen und mit der Devise der Krone, «Dieu et mon Droit», umschlungen sind. Schildhalter sind ein gekrönter Löwe und ein Einhorn. Die Unionsflagge des Vereinigten Königreichs (Union Jack) ist aus den Kreuzen des St. Georg, St. Andreas, St. Patrick zusammengesetzt. (S. Tafel: Flaggen der Seestaaten beim Artikel Flaggen.)

Kirchliche Verhältnisse. Die Kirche hat im Leben des brit. Volks eine starke und bedeutende Stellung. Gegenwärtig herrscht vollkommene Reli-

gionsfreiheit, aber dies ist nicht ohne heftige Kämpfe, zumal in Irland, erlangt worden. Es giebt zwei Staatskirchen in Großbritannien, die bischöfl. Kirche in England und Wales (s. Anglikanische Kirche) und die presbyterianische in Schottland. In Irland, wo die weit überwiegende Mehrzahl der Einwohner röm. Katholiken sind, giebt es seit der 1. Jan. 1871 infolge des Irish Church Act von 1869 angeordneten Entstaatlichung und Säkularisierung der Anglikanischen Kirche keine Staatskirche mehr. In England beansprucht die Staatskirche noch, die Kirche der Mehrzahl des Volks zu sein; aber in Wales überwiegen die Dissenters und die Entstaatlichung der Kirche ist nur eine Frage der Zeit. In Schottland bekennt sich über die Hälfte zur presbyterianischen Staatskirche. Der Katholicismus blieb bis in die neuere Zeit ohne Berechtigung, und von seiten der Regierung zeigte man sich noch strenger gegen ihn, als man nach dem Sturze der Stuarts in ihm einen gefährlichen Anhänger des alten Königshauses oder gar einen Revolutionär argwöhnte. Für die prot. Dissenters, die von der Staatskirche Abweichenden, fand die Toleranz einen wohlthätigen Ausdruck in dem Edikt Wilhelms III. von 1689. Seit 1828 können Dissenters ins Parlament gewählt werden, seit 1829 auch die Katholiken und erst seit 1858 die Juden. Es giebt ungefähr 5750000 röm. Katholiken im Vereinigten Königreich, der großen Mehrzahl nach (3549745) in Irland; die Dissenters verteilen sich auf nicht weniger als 180 verschiedene Sekten, die (abgesehen von den Katholiken) fast alle protestantisch sind. Unter den Dissenters in England und Wales sind am zahlreichsten vertreten die Methodisten, Independenten und Baptisten, wozu noch die Mitglieder der Heilsarmee kommen. In England bestand ehemals zwischen Staatskirchlichen und Dissenters eine scharfe Trennung, die sich auch auf die socialen Verhältnisse erstreckte, insofern, als nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der gebildeten Klassen zu den Dissenters gehörte. Unter den schott. Dissenters zählen die Freie Kirche von Schottland und die Vereinigten Presbyterianer die meisten Anhänger, beide, gleich der Staatskirche, mit presbyterianischer Verfassung; hier fand zwischen Staatskirchlichen und Dissenters keine sociale Trennung statt. Die schottische prot.-bischöfl. Kirche steht mit der engl. Staatskirche in keinem Zusammenhang. In neuerer Zeit haben die Katholiken in Großbritannien bedeutend an Zahl zugenommen, und selbst Geistliche der Staatskirche sind zu ihnen übergetreten; ihren Hauptzuwachs verdanken sie jedoch der Einwanderung von Irländern. Es gab 1845 in England erst 328000 Katholiken (1,96 Proz.), 1887 schon um 1354000 oder 4,6 Proz. und in Schottland 326000 oder 9,5 Proz. Es giebt 1 Erzbischof, 14 Bischöfe, 1387 Kapellen und 2588 kath. Geistliche; in Schottland 2 Erzbischöfe, 4 Bischöfe und 338 Kirchen und Kapellen; in Irland 4 Erzbischöfe, 23 Bischöfe und 3394 Kirchen und Kapellen. Außerdem gehören zur kath. Kirche des Vereinigten Königreichs die Erzbischöfe von Quebec, Halifax, Kingston, Montreal, Ottawa, Port of Spain, Toronto und St. Boniface in Canada, von Agra, Bombay, Kalkutta, Colombo, Cyprus (Maronit), Madras und Verapoli in Asien, und von Sydney, Adelaide, Brisbane, Hobart, Melbourne und Wellington in Australien und Oceanien mit 76 Bischöfen.

Seit 1871 hat keine Volkszählung in Bezug auf die Religion stattgefunden, aber ein Begriff von den Verhältnissen der verschiedenen Glaubensbekenntnisse läßt sich aus dem Prozentsatz der von den verschiedenen Kirchen vollzogenen Heiraten entnehmen:

Länder	Staatskirche	Römisch-Katholische	Andere
England und Wales . .	71,6	4,4	24,4
Schottland	46,0	9,74	44,26

Eine andere Schätzung teilt den verschiedenen Glaubensbekenntnissen folgende Zahlen zu:

Kirchen	England und Wales	Schottland	Irland	Proz. im Reich
Bischöfl.-Protestantische .	18798000	99000	636000	55,8
Katholische	1066000	318000	3952000	15,2
Presbyterianer	114000	2997000	486000	10,3
Methodisten u. s. w. . .	5990000	281000	48000	18,7

Für 1892 hat man aber die Zahl der Katholiken in England und Wales auf annähernd 2 Mill. berechnet. Die Zahl der Israeliten beträgt etwa 98000, darunter 72000 in London. (Über die staatsrechtliche Stellung der Kirchen s. oben S. 414b fg.)

Unterrichtswesen. Über die eigenartige Organisation der Unterrichtsanstalten s. Englisches Schul- und Universitätswesen sowie die Artikel Irland und Schottland. Im ganzen befand sich das Schulwesen des Vereinigten Königreichs, mit Ausnahme von Schottland, bis vor 23 Jahren in einem vernachlässigten Zustande. Alles war privater oder kirchlicher Thätigkeit überlassen. Noch bleibt viel zu thun übrig, obwohl die letzten 13 Jahre eine Periode thätiger Reformen waren. 1870 betrug der parlamentarische Aufwand für Unterricht, Wissenschaft und Kunst weniger als 170000 Pfd. St., 1892: 8646231 Pfd. St. Schulzwang besteht in England seit 1876, in Schottland seit 1872, in Irland seit 1892. Die folgende Tabelle enthält die Statistik des öffentlichen Elementarunterrichts (Board Schools und Voluntary Schools) für 1891:

Länder	Schulen	Besuch im Durchschnitt	Zuschuß vom Parlament
England u. Wales	19508	3754956	3498078
Schottland	3105	538321	546997
Irland	8346	506336	969853

In England und Wales konnten (1843) von den Männern 32,7, von den Frauen 49,0 Proz. bei der Verheiratung ihren Namen nicht schreiben. 1891 waren die Ziffern auf 6,4 und 7,3 Proz. zurückgegangen. In Schottland waren es 1857: 12,11 und 24,66, 1890 nur noch 3,92 und 6,42 Proz. Irland wies bei Eheschließungen (1890) 20,4 und 20,9 Proz. Analphabeten auf. Zu den öffentlichen Elementarschulen kommen (1892) noch in England Abendschulen mit 1388 Klassen und 62617 Schülern, zahlreiche Privatschulen, außerdem Arbeitsschulen und Besserungsanstalten.

Der Sekundärunterricht wird vom Staate nicht beaufsichtigt, außer in Schottland, wo 52 Schulen dieser Art unter staatlicher Aufsicht stehen. Aber die neuere Gesetzgebung hat der Einrichtung öffentlicher Mittelschulen den Weg gebahnt. Es bestehen etwa 550 im Vereinigten Königreich, darunter 62 Great Public Schools, meist aus Stiftungen hervorgegangen, wie Eton, Harrow u. a., oder von Gilden und Gesellschaften unterhalten, 9 Colleges mit

Abendklassen und 400 Grammar Schools (32 in London) sowie 44 Training Colleges (Lehrerseminare). Sehr groß ist die Zahl der Private Colleges, rein geschäftliche Unternehmungen ihrer Besitzer und Direktoren. Neuerdings erstrebt man eine einheitliche Organisation des Mittelschulwesens nach deutschem oder franz. Muster.

Die **Universitäten** des Vereinigten Königreichs sind folgende:

Universitäten und Colleges	Zahl der Colleges	Lehrer	Studenten	Universitäten und Colleges	Zahl der Colleges	Lehrer	Studenten
Oxford	23	248	3212	Cardiff	1	25	170
Cambridge	19	262	2909	Lampeter	1	8	123
Durham	1	13	433	Leeds	1	92	972
Aberdeen	1	37	869	Liverpool	1	45	330
Edinburgh	1	97	3187	London	2	225	1587
Glasgow	1	61	2138	Manchester	1	93	940
St. Andrews	1	23	196	Newcastle	2	43	357
Dublin	1	75	779	Nottingham	1	46	1742
				Sheffield	1	17	230
Aberystwith	1	20	149	Dundee	1	22	168
Bangor	1	25	146	Belfast	1	18	422
Birmingham	1	50	508	Cork	1	17	255
Bristol	1	20	485	Galway	1	17	110

Im ganzen bestehen im Vereinigten Königreich 68 Colleges mit 1319 Lehrern und 22505 Studenten. Nicht eingerechnet sind vielfach die Hörer, die nur Abendvorlesungen besuchen. Die Universitäten und Colleges sind in den einzelnen Ländern und untereinander in ihrer innern Einrichtung verschieden; hier soll nur ein zahlenmäßiger Überblick gegeben werden (s. die einzelnen Städteartikel sowie Englisches Schul- und Universitätswesen, Bd. 6, S. 142b). Frauen werden zu fast allen Universitäts-Colleges zugelassen und ebenso zu den Gradprüfungen der Londoner Universität und der Königlichen Universität von Irland. Zwei Colleges für Damen sind in Cambridge (Girton, ursprünglich 1869 in Hitchin gegründet, und Newnham), drei in Oxford (Lady Margaret Hall, Somerville Hall und St. Hughs Hall) und andere in London, Edinburgh, Glasgow und sonst.

Fachschulen. Theol. Fachschulen bestehen 23 für die Staatskirche, methodistische 8, kongregationalistische 13, baptistische 9; ferner 7 für Presbyterianer (1 in England, 4 in Schottland, 2 in Irland), 5 für Katholiken (3 in England, 1 in Schottland, 1 in Irland).

Die Hauptschulen für Offiziere sind: die königl. Militärakademie in Woolwich, das Militärcollege in Sandhurst, das Oxforder Militärcollege in Cowley, die Generalstabsschule (Staff College) in Camberley, die Ingenieurschule zu Chatham, die Schießschule in Hythe, das Artilleriecollege zu Woolwich, die Artillerieschießschule in Shoeburyneß und das Royal Indian Engineering College auf Cooper's Hill bei Staines. Das königl. Militärasyl in Chelsea und die königl. Hibernische Schule in Dublin sind Waisenhäuser für Soldatenkinder, schließen aber die militär. Laufbahn für diese nicht in sich. Für Marineoffiziere giebt es das königl. Marinecollege in Greenwich, die Marineakademie in Portsmouth und die königl. Marineschule in Chiselhurst, ferner die Schulschiffe Britannia bei Dartmouth und Worcester in der Themse.

Großartig sind die Fortschritte des gewerblichen Unterrichtswesens. 1874 wurde das Artisan Institute gegründet. Die City und die Gilden Londons wählten einen Ausschuß zur Förderung der technolog. Erziehung, der die Gründung zahlreicher Anstalten zur Folge hatte, darunter: Central Institution in Kensington-London, City and Guild's Technical College in Finsbury-London, South London School of Technical Art in Kennington-London, Working Men's College in London. Hierzu kamen noch 500 technolog. Kurse in den verschiedenen Städten, die in kurzer Zeit ungefähr 12000 Studenten aufzuweisen hatten. Dieser Erfolg veranlaßte 1889 ein Gesetz über das technolog. Unterrichtswesen. 1890 wurden die Erträgnisse einer neuen Steuer (Local Taxation Act) auf Alkohol den County Councils übergeben, um dieselben für Unterrichtszwecke zu verwenden. 122 Grafschaften bedienten sich dieser Steuer und 1891 wurden bereits 2164 Schulen inspiziert. Diese Schulen unterstehen dem Science and Art Department. England und Wales hatten 1891: 1614 technolog. Schulen, Schottland 324 und Irland 226. Die Anzahl der Studenten war 93659.

Für Ackerbau und Landwirtschaft bestehen außer den landwirtschaftlichen Kursen der Universität Edinburgh Colleges in Cirencester (1845 gegründet), Downton (1880) und Glasnevin bei Dublin (das Albert-Institut, 1838); ferner landwirtschaftliche Schulen in Aspatria bei Carlisle und in Tamworth, nebst dem Minto House in Edinburgh, ferner das 1889 gegründete College zu Swanley in Kent. Veterinärschulen sind 4 vorhanden: in London, Camden Town, Glasgow und zwei in Edinburgh.

1887 wurden Schritte unternommen, um jungen Kaufleuten fachmännische Ausbildung zu ermöglichen. Die Oxford and Cambridge Schools Examination Boards haben im Einvernehmen mit den Handelskammern ein System entworfen, um Zeugnisse zu erteilen. In London und den Provinzen sind Abendvorlesungen über kaufmännisches Wissen in das Leben getreten, und einzelne Unterrichtsanstalten, z. B. in London und Leeds haben besondere Lehrkurse für kaufmännisches Wissen eingerichtet. In den größern Städten und Seehäfen, z. B. Hull, Bradford, Liverpool, haben die höhern Elementarschulen Klassen für Handelswissenschaften.

Für das Studium der Musik bestehen 6 Schulen in London, darunter Royal Academy of Music, 1830 gegründet; Blindenschulen besitzen London und Dublin. Schließlich sind noch die Industrial and Reformatory Schools für jugendliche Verbrecher zu nennen. Großbritannien hat 217 derartige Anstalten mit 29270 Schülern (24155 Knaben und 5115 Mädchen). Irland 77 mit 8481 Zöglingen.

Theaterwesen, s. Englisches Theater.

Zeitungswesen. Obwohl die Zeitungspresse in keinem andern Staate Europas eine so große Bedeutung hat wie in England, ist sie hier doch später entstanden als in Italien und Deutschland. Zu Anfang der Regierung Jakobs I. kamen die sog. News-letters auf, d. i. handschriftliche Übersichten der neuesten Ereignisse in Politik, Handel und Litteratur, durch welche sich namentlich Nathaniel Butter auszeichnete, dessen Manuskripte von Schreibern kopiert und wöchentlich mit der Post an die Abonnenten auf dem Lande versendet wurden. Unter seiner Redaktion erschien auch seit Mai 1622 die erste regelmäßige gedruckte Wochenzeitung «The Certain Newes of this Present Week», der bald «The Weekly Courant» und andere folgten. Die Bürgerkriege förderten das Zeitungswesen, doch hatten die Blätter meistens nur kurzes Dasein, zumal das Lange Parlament sie einer Censur unterwarf, die unter Karl II. große Strenge entwickelte.

Trotzdem gewann die periodische Presse zusehends an Einfluß. 1662 wurde der «Kingdom's Intelligencer» gegründet, dessen Erfolg den Censor L'Estrange 1663 zur Herausgabe des «Intelligencer» veranlaßte, der, seit 1665 in eine zu Oxford erscheinende offizielle Zeitung verwandelt, noch jetzt u. d. T. «London Gazette» fortdauert. Auch an Oppositionszeitungen gegen den Hof fehlte es nicht, unter welchen «The Weekly Packet of Advice from Rome» (1678—83) hervorragte; für die Regierung nahmen unter andern der «Observator» (1680) und «Heraclitus Ridens» (1681—82) Partei. Die meisten Zeitungen erschienen und erscheinen noch in London; die erste Provinzialzeitung kam 1639 zu Newcastle heraus. In Schottland ward die erste Zeitung «Mercurius Politicus», eine Reproduktion des gleichnamigen von Marchmont Needham, einem Freunde Miltons, redigierten Londoner Blattes, 1653 im Hauptquartier Cromwells zu Leith gedruckt.

Im J. 1709 entstand das erste Tageblatt «Daily Courant». Die Preßfreiheit bestand rechtlich, unterlag aber thatsächlich willkürlichen Beschränkungen von seiten des Parlaments und der Regierung. Ein harter Schlag für das aufblühende Zeitungswesen war die Stempeltaxe (1712). Dieselbe wurde unter Georg I. aufgehoben, 1725 von neuem eingeführt und allmählich von ½ Penny auf 4 Pence gesteigert, bis man sich 1836 durch das Überhandnehmen von ungestempelten Blättern genötigt sah, sie auf 1 Penny herabzusetzen. Auch dieser Rest verschwand 1855. Die Veröffentlichung der Parlamentsverhandlungen war lange unter harten Strafen verboten; seit 1715 erschien indes eine Skizze der wichtigsten Debatten in «Boyer's Register». Umfassendere, obschon noch magere Berichte gaben das «London Magazine» und das «Gentleman's Magazine». Erst unter Georg III., als die Presse durch den von Wilkes geleiteten «North Briton» und die 1767—71 im «Public Advertiser» eingerückten Juniusbriefe einen mächtigen Aufschwung nahm, wagte ein Verleger, Almon, in der «London Evening Post» vollständige Berichte zu veröffentlichen. Sein Erfolg ermutigte andere Blätter zur Nachahmung. Die Herausgeber, die das Parlament verhaften ließ, wurden auf richterlichen Befehl wieder in Freiheit gesetzt, und der Kampf endete damit, daß den Zeitungen das Recht blieb, die Parlamentsverhandlungen zu drucken. Das einflußreichste aller Organe der engl. Presse, die «Times» (s. d.), erschien zuerst Jan. 1788 als Fortsetzung des «Daily Universal Register». Um diese Zeit wurde von Peter Stuart auch das erste tägliche Abendblatt, der «Star», gegründet.

Von den ältesten jetzt noch bestehenden Zeitungen sind zu nennen: die zweimal wöchentlich erscheinende «London Gazette», das 1665 gegründete offizielle Regierungsorgan, und das «Ipswich Journal» seit 1720. Einmal werden ausgegeben «The Lincoln Rutland and Stamford Mercury» seit 1695. Täglich erscheinen der für die Handelswelt wichtige «Public Ledger» seit 1760, «The Edinburgh Gazette» seit 1700 und «The Salisbury and Winchester Journal» seit 1729. In Irland ist die älteste Zeitung die jetzt noch sehr gelesene «Belfast News Letter» seit 1737. Nach dem Fall der Stempeltaxe 1855 (bez. dem Aufhören der Papiertaxe 1861) brach die Zeit der Penny Papers an. Der «Daily Telegraph» (s. d.) war das erste in großem Format erscheinende Penny Paper. Die ursprünglichen 4 Seiten wurden schon nach 2 Jahren auf 8 Seiten erhöht und gegenwärtig ist die Seitenanzahl oft 12—16. Anfänglich war der «Daily Telegraph» von entschieden liberaler Tendenz, doch suchte er sich später der jeweiligen Zeitströmung anzuschmiegen. Seine tägliche Auflage beträgt (1893) 300000 Exemplare. Es ist das erste Annoncenblatt der Hauptstadt. Der nach seinem Beispiel gegründete «Morning Star», das Organ der Manchesterpartei, verwandelte sich nach dem anfänglichen Scheinerfolg in den «Evening Star» und ging 1867 ganz ein. Der konservative, 1827 zuerst herausgegebene «Standard» (s. d.) wurde als Penny Paper 1857 zum neuen Leben erweckt. Seine Auflage beläuft sich (1893) täglich auf 255300 Exemplare. Der «Standard» hat eine Abendausgabe, den «Evening Standard». Er bringt sympathische Berichte über deutsche Verhältnisse.

Die Zahl der polit. Zeitungen ist noch in stetigem Wachstum begriffen. Eine Unmenge wöchentlicher, monatlicher und vierteljährlicher Zeitschriften, Unterhaltungsblätter, kirchlicher und wissenschaftlicher Organe gesellen sich ihnen zu. Nach Ausschluß der jährlichen Adreßbücher, Kalender u. s. w. und der meist vierteljährlichen Veröffentlichungen gelehrter Gesellschaften erscheinen in G. u. J. 4230 Blätter. Davon gelangen 198 täglich (Morgen- und Abendzeitungen), 2312 wöchentlich und 1720 in längern oder kürzern Zwischenräumen zur Ausgabe. London und seine Vorstädte sind hierunter mit 786 Blättern und Zeitschriften vertreten, nämlich mit 32 täglichen Blättern, 21 2—5mal wöchentlich ausgegebenen Blättern, 20 Vierteljahrsschriften, Revuen und Fachschriften, 213 monatlichen Zeitungen, Unterhaltungsschriften und Magazinen, 480 wöchentlichen Publikationen jeglicher Art. In England (ohne London) erscheinen: 2888 Blätter und Zeitschriften, in Schottland 245, Irland 195, in Wales 95, auf Man 7, auf den Kanalinseln 14.

Von der Presse Londons sind außer der «Times» (s. d.), der Königin aller Zeitungen, dem «Daily Telegraph» und dem «Standard» noch folgende hervorragend: das große liberale Parteiblatt «Daily News» (s. d.), das Organ der Gladstonianer, wurde unter den Auspicien der Anti-Corn-Law-League 1845 von Charles Dilke und Charles Dickens gegründet. Ursprünglich kostete das Blatt 3 Pence, wurde aber 1868 auf 1 Penny heruntergesetzt. Berühmt sind die Kriegsberichte von Archibald Forbes (s. d.). Seine Auflage ist (1893) über 130000 täglich.

Als das Organ der Radikalen gilt die ausgesprochen deutschfeindliche, 1855 begründete «Daily Chronicle». Ein besonderer Vorzug dieses Blattes bildet das täglich erscheinende «Litterar. Supplement» mit Besprechungen aller litterar. Neuigkeiten. Die Auflage ist 145000 täglich. Hochkonservativ ist die 1772 gegründete «Morning Post» (s. d.), das fashionable Organ der Aristokratie. Nach langem Sträuben setzte auch diese Zeitung ihren Preis auf 1 Penny fest. Ihre Glanzperiode fiel in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrh. Der 1793 von einer Gesellschaft Londoner Gast- und Speisewirte begründete «Morning Advertiser» spielte in den fünfziger Jahren eine große Rolle. Für die Handelswelt wichtig sind der seit 1760 bestehende «Public Ledger», die 1726 als «Lloyd's List» begründete und seit 1836 als «Shipping Mercantile Gazette and Lloyd's Lists» erscheinenden Blätter.

Für die Finanzwelt und Börse werden täglich die «Financial News» und die «Financial Times» ver-

öffentlicht. Das Experiment einer täglich erscheinenden illustrierten Zeitung wurde 1890 mit dem «Daily Graphic» mit Erfolg gemacht. Der «Daily Graphic» wird hauptsächlich als Familienblatt betrachtet; die polit. Haltung ist streng neutral (s. Graphic).

Zu diesen Morgenzeitungen gesellen sich die meistens 1 Penny kostenden Abendzeitungen. Das älteste Abendblatt ist der konservative «Globe» seit 1803. Die wichtigsten sind der konservative «Evening Standard», die hochkonservative, schlagfertig geschriebene «St. James' Gazette» (seit 1880), deren litterar. Kritiken besondere Beachtung verdienen; ferner die «Pall Mall Gazette» (seit 1868). Diese, anfangs konservativ, wurde später liberal und russenfreundlich und bevorzugt die chronique scandaleuse. Ende 1892 verwandelte sie sich in ein unionistisch, bez. gemäßigt konservatives Blatt. Die alten Mitarbeiter gründeten 1893 mit Hilfe der extrem liberalen Partei die ultraliberale «Westminster Gazette», die trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens wohl das gelesenste Penny-Abendblatt geworden ist. Die «St. James' Gazette», die «Pall Mall Gazette» und «Westminster Gazette» veröffentlichen auch gut illustrierte Wochenausgaben zu dem Preise von 6 Pence, unter den Titeln «St. James'-Budget», «Pall Mall Budget» und «The Westminster Budget».

Das erste ½ Penny kostende Blatt, das liberale «Echo», trat 1868 ins Leben. Es erfreut sich heute noch einer großen Beliebtheit, die tägliche durchschnittliche Auflage ist 150000 Exemplare. «The Evening News and Post» wurde als konservatives Organ 1881 gegründet, fand aber nie rechten Anklang. Am meisten Erfolg hatte das radikale Arbeiterblatt «The Star», 1888 gegründet, das sich einer Auflage von 200000 Exemplaren rühmt. Seit 1893 erscheint «Sun», von T. P. O'Connor herausgegeben, mit ultraradikaler und irisch-nationalistischer Tendenz. 1892 wurden auch zwei ½ Penny Morgenzeitungen: der konservative «Morning» und der radikale «Morning Leader» begründet.

Im Anschluß an die täglichen Zeitungen sind die wöchentlichen Zeitungen und Zeitschriften zu nennen. Die meisten erscheinen zum Preise von 1 Penny. In London erscheinen 10 Sonntagsblätter. Einige haben eine unglaubliche Verbreitung. Das ultraradikale «Lloyd's Weekly Newspaper», seit 1843, hat eine notariell beglaubigte Auflage von 600000 Exemplaren. Sein Rivale ist das demokratische, 1850 zuerst erschienene «Reynold's Newspaper» mit 550000 Exemplaren. Sehr großer Beliebtheit erfreut sich die radikale «Weekly Sun» (1891), mit guten litterar. Besprechungen. Der konservative «People», die liberale «Weekly Times and Echo», die «Weekly Dispatch», die 1843 gegründete «News of the World», alle finden einen großen Leserkreis. Das vornehmste Sonntagsblatt ist jedoch der gemäßigt liberale, alt ehrwürdige, 1791 gegründete «Observer», dessen litterar. Besprechungen großes Gewicht beigelegt wird. Sein Preis ist 4 Pence.

Unter den illustrierten Blättern für Unterhaltung erlangten einen Weltruf die «Illustrated London News» (s. d.) und der «Graphic» (s. d.). 1889 trat «Black and White» ins Leben. Seine Hauptanziehung sind die meisterhaften Holzschnitte. Die 1893 erschienene «Sketch» bringt Originalzeichnungen hervorragender Künstler.

Für Frauen erscheint wöchentlich seit 1886 die fashionable «Queen» mit Erzählungen der besten Autoren, guten Illustrationen und Modekupfern, zum Preise von 6 Pence. Ihre bedeutendsten Rivalen sind «The Gentlewoman» (1890) und «The Lady's Pictorial» (1880).

Eine eigentümliche Erscheinung in Großbritannien sind die etwa 24, meist wöchentlich erscheinenden Society Papers oder Gesellschaftsblätter. Die wichtigsten sind die aristokratische von E. Yates 1874 begründete «World» und die 1870 von Labouchère begründete radikale «Truth».

Eine Menge dem Klatsch und der Frivolität huldigenden Blätter gelangen beständig in Hollywell-Street zur Ausgabe. Die Polizei ist ihnen scharf auf den Fersen, aber ganz zu unterdrücken war diese beständig ihre Verleger und Titel wechselnde Skandalpresse nicht.

Unter den wöchentlichen Zeitschriften nehmen die sog. «Reviews» polit.-litterar. Richtung den ersten Platz ein. Der Preis ist 6 Pence. Sie sind die Nachfolger der von Addison, Steele, Tickell, Hughes u. a. geschriebenen und herausgegebenen Journale, wie der «Tattler» (1709), «Spectator» (1711) und «Guardian» (1713), die eine ungemeine Verbreitung und Berühmtheit erlangten und das 18. Jahrh. hindurch unzählige Nachahmungen («Rambler», «Adventurer», «Idler», «World», «Connoisseur», «Lounger», «Mirror») hervorriefen. Die bekanntesten sind jetzt der 1828 gegründete liberale «Spectator», mit sorgfältig geschriebenen Kritiken der polit. und litterar. Tagesneuigkeiten; die seit 1855 erscheinende konservative «Saturday Review», mit geistvollen Besprechungen der engl., franz. und deutschen Litteratur; der 1890 gegründete radikale «Speaker»; der seit 1888 (als «Scot's Observer») erscheinende hochkonservative «National Observer». Noch zu erwähnen ist «The Tablet» (1840), die kath. «Review». Ihr Preis ist 5 Pence. Die kommerziellen und finanziellen Interessen werden von dem 1843 begründeten «Economist» wahrgenommen.

Eine andere Art Wochenblätter dient der Unterhaltung, polit., kirchlichen und Sonderinteressen. Die wichtigsten politischen sind unter Sonntagsblätter angeführt. Die meisten dieser Blätter kosten 1 Penny. Die bedeutendsten kirchlichen Wochenzeitungen sind: «The British Weekly», «The Christian World», beide allgemein prot. Richtung. Die einzelnen Kirchen haben ihre besondern Organe. Die ritualistische katholisierende Richtung der Staatskirche ist in der «Church Review» und «The Church Times» vertreten, die prot.-calvinistische in «The English Churchman» und «The Rock», während die «Broad-Church» ihre Interessen im 1846 begründeten «Guardian» wahrnimmt. Ferner erscheinen: «The Baptist», «The Methodist Times», «The Independent and Nonconformist». Die Katholiken haben eine Anzahl Blätter, darunter die «Catholic Times» in Liverpool und die «Catholic News» in Preston. Die Juden haben das «Jewish Chronicle» (1841) und die «Jewish World» (1873). Die Freimaurer veröffentlichen «The Freemason» und «The Freemason's Chronicle». Für Atheisten erscheint der 1881 unter Bradlaughs Einfluß gegründete «Freethinker»; für die Spiritisten «The Light», «The Medium» und das Mitte 1893 von Stead gegründete «Borderland», «The Two Worlds», während die «Theosophical Society» ihre Lehren durch den «Lucifer», «Path» und «The Theosophist» zu verbreiten trachtet. «The War Cry» sorgt für die Heilsarmee.

Für die Armee sind wichtig: die «United Service Gazette», «The Naval and Military Record», «The Broad Arrow», «The Admirality and Horse Guards Gazette» und die seit 1860 veröffentlichte «Army and Navy Gazette». Als das Organ der Mediziner gilt «Lancet», ferner «British Medical Journal», «Medical Press», wie auch «The Hospital» und «The Hospital News». Für Chemiker existiert «The Chemical News» (1859) und für den Chemikalienhandel «The Chemical Trades Journal». Beide sind illustriert und kosten pro Nummer 4 Pence. Die Apotheken haben «The Chemist and Druggist». Für die Kaufleute giebt es ungefähr 36 wöchentliche Blätter, darunter «The Trade», «Stubb's Gazette», «Commercial Weekly Statement» und «The London Commercial Record». Gewerblichen Interessen dienen «The Money Market Review», «The Nautical Magazine», «The Pawnbroker's Gazette». Für das Bergfach existiert «The Mining Journal». Für die Eisenbahnen «Herapath's Railway Journal» und «The Railway Record». Die Architekten finden ihre Interessen vertreten durch den seit 1869 erscheinenden «Architect», den «British Architect» und den «Builder» (seit 1842), die Techniker durch «Engineer» und «Engineering». Unter Landwirten und Gärtnern sind am verbreitetsten «The Gardener's Chronicle and Agricultural Gazette» und die «Gardener's Gazette». Die Juristen haben ihre «Law Times» und «The Justice of the Peace».

In litterar. Hinsicht und für Buchhändler kommen folgende wöchentliche Blätter in Betracht: Zu sehr großer Bedeutung gelangte das 1827 von Buckingham und Sterling gegründete, 1830 von Ch. Dilke und später von Hepworth Dixon geleitete «Athenaeum» (3 Pence pro Woche). Dasselbe bringt auch kritische Besprechungen des Theaters und der Musik. Viel gelesen wird die seit 1869 erscheinende «Academy». Eine eigentümliche Erscheinung sind die 1849 begründete «Notes and Queries». «The Literary World» bringt neuerdings ausgezeichnete Besprechungen; sie ist das billigste litterar. Blatt. «The Publisher's Circular» ist das wöchentliche Organ des engl. Buchhandels. — «The Era», «The Stage», «The Theatre», «The Professional World», «Dramatic Notes» haben die Interessen der Schauspieler zu vertreten, während der «Musical Standard», «Musical Times» und «The Musical News» über die neuern musikalischen Erscheinungen auf dem Laufenden erhalten.

Zu erwähnen sind hier auch noch die Witzblätter. Obenan steht der mit Thackerays Hilfe 1841 gegründete «Punch» (s. d.). Von den 1 Penny kostenden Blättern seien erwähnt «Funny Folkstet» und «Moonshine» sowie das vulgäre Witzblatt der Masse «Ally Sloper's Half Holiday». Ein eigentümliches wöchentliches Blatt sind die populären «Tit Bits» (Auflage 500000). Es hat eine Menge Nachahmer, unter denen «Pearson's Weekly» und «Sala's Journal» die bekanntesten sind. — Auch für das Lesebedürfnis der Jugend sorgen die illustrierten Blätter «The Boy's Own Paper» und «The Girl's Own Paper». Ein in Farben illustriertes Wochenblatt zu 1 Penny, «The Million», erscheint seit kurzem. Die Zahl der Londoner belletristischen Unterhaltungsblätter, wie das 1845 gestiftete «London Journal» mit einer Auflage von 250000 und «The Family Herald», ist beständig im Wachsen.

Der großen Entwicklung des Sports entspricht die Zahl der Sportblätter. Obenan steht der vornehme, 1853 begründete, jeden Sonnabend erscheinende «Field», mit ihm konkurriert das 1866 begründete «Land and Water» und der «Country Gentleman» seit 1880. Jedes dieser drei Blätter kostet pro Nummer 6 Pence und ist gut illustriert. Am gelesensten ist wohl die 1 Penny kostende «Referee», die auch Theater- und Musikangelegenheiten bespricht. Täglich erscheinende Blätter sind «Sporting Life», «The Sportsman» in London, «The Sporting News» in Nottingham. Wöchentlich erscheinen in London «The Sporting Post», «The Sporting Times», «The Sporting World», «British Sport», «The Illustrated Sporting and Dramatic News», «Sport». Jedoch giebt es noch eine Unmasse Specialblätter, z. B. für Turner «The Athlete», «The Athletic News» in London, «The Irish Athlete and Ulster Wheelman» in Belfast. Die bekanntesten Radfahrerzeitungen sind: «The Cyclist», «Cycling», «The Wheelman». Dem Cricket widmen sich fünf Blätter, wie «Cricket», «The Cricket Field»; der Fischer liest seine «Fishing Gazette», und der Fußballspieler «The Football Chronicle» oder «The Football News».

Die mit socialen Fragen beschäftigten Blätter erhielten einen Zuwachs in der offiziellen, im Handelsamt seit 1893 monatlich herausgegebenen «Labour Gazette». Am bekanntesten sind der «Trade Unionist», «Arbitrator», «Labour News». Die Socialisten veröffentlichen «Commonwealth», «Freedom» und «Justice».

Trotz der großen Konkurrenz Londons hat die Provinzialpresse ihre Bedeutung bewahrt und neuerdings besonders in Irland mit Erfolg zu vergrößern versucht. Die wichtigen polit. Tageszeitungen kosten meistens 1, einige ½ Penny. Die bekanntesten sind in Birmingham: «The Birmingham Daily Gazette», «The Post», «The Daily Argus»; in Bradford: «The Bradford Telegraph»; in Bristol: «The Bristol Times», der 1790 gegründete liberale «Bristol Mercury»; in Leeds: die weitverbreitete «Yorkshire Post» und der liberale 1718 gegründete «Leeds Mercury»; in Liverpool: «The Liverpool Post» und «The Liverpool Mercury»; in Manchester: der hochangesehene liberale «Manchester Guardian» (1821 gegründet) sowie der liberale unionistische «Manchester Examiner»; in Newcastle: die liberale «Newcastle Daily Chronicle» und in Sheffield «The Sheffield Daily Telegraph» mit seiner Wochenausgabe «The Sheffield Weekly Telegraph».

In Schottland sind die einflußreichsten und am meisten gelesenen Blätter in Edinburgh, die seit 1690 bestehende «Edinburgh Gazette», das älteste bestehende schott. Blatt, und der 1815 gegründete liberale «Scotsman»; ferner in Glasgow: «The Evening Citizen» (½ Penny) und der 1782 gegründete «Glasgow Herald» (1 Penny); in Dundee: der tägliche «Dundee Advertiser» und die wöchentliche «Dundee Weekly News». — Irlands bekanntestes Blatt ist das 1763 als «Public Register» begründete «Freeman's Journal and National Press» von kath.-irischer Tendenz; ferner das 1881 von der irischen Partei gegründete «United Ireland» und die «Dublin Gazette» in Dublin, sowie in Belfast die «Belfast News Letter», «The Northern Whig» u. s. w.

England ist die Heimat der monatlichen Magazine. Das älteste noch bestehende ist das 1731 erschienene «Gentleman's Magazine». Das J. 1859 bezeichnet einen bedeutungsvollen Abschnitt. Der

hergebrachte Preis hatte bis dahin $1/2$ Krone betragen. Thackeray war es, der 1858 den Plan zur Begründung einer Schillingsmonatsschrift faßte, die im Jan. 1859 u. d. T. «Cornhill Magazine» erschien. Der Erfolg übertraf die kühnsten Erwartungen und zwang zur Nachahmung. G. A. Sala begründete das «Temple Bar Magazine», Mrs. Hall das «St. James' Magazine», Miß Braddon «Belgravia», Anthony Trollope «St. Paul's», Edmund Yates «Tinsley's». Hierher gehört auch die unter Benthams Mitwirkung gegründete «Westminster Review», welche die radikalen Principien in der Politik und der Staatswirtschaft vertreten sollte und, seit 1835 mit der «London Review» verschmolzen, sich in den Händen J. S. Mills zum besten kritischen Journal ihrer Zeit erhob. Unter der Leitung Hicksons geriet sie seit 1840 in Verfall, wozu die Entstehung mehrerer neuer litterar. Vierteljahrsschriften, wie der «North British Review» (1844), der «New Quarterly Review» (1852), der «Retrospective Review» u. a., beitrug, bis sie durch die Vereinigung mit der der Besprechung der ausländischen, namentlich der deutschen Litteratur gewidmeten (bis 1862) «Foreign Quarterly Review» wieder vermehrtes Interesse erhielt. Charles Reade stiftete sogar mit Erfolg ein weniger umfangreiches Sixpence-Magazin, die «Argosy», welches Beispiel der engl.-amerik. «Broadway» (gegründet 1867) nicht ohne Glück nachahmte. Die alten Monatsschriften «Blackwood's Magazine» und «Dublin Review» behielten ihre frühern Preise bei und erfreuen sich noch immer einer ansehnlichen Verbreitung. Eine Stellung für sich nahm die 1865 von G. H. Lewes begründete «Fortnightly Review» ein, die nach dem Muster der «Revue des Deux Mondes» alle 14 Tage erschien, Anfang 1868 aber ebenfalls in eine Monatsschrift verwandelt wurde. Unter den seitdem gegründeten Monatsschriften sind am einflußreichsten die «Contemporary Review» (seit 1866) und «The Nineteenth Century» (seit 1877), die alle Fragen von jedem Standpunkte aus bespricht. Die «New Review» und «National Review» widmet sich besonders der Politik und Litteratur. Gut illustriert sind von den Sechspence-Magazinen «Atalanta», «Longman's Magazine», «The English Illustrated Magazine» und das neue, vom Verlage der «Tit-Bits» herausgegebene «Strand Magazine». Auszüge aus allen engl. und ausländischen Zeitschriften giebt die «Review of Reviews». Für Litteraturfreunde und Buchhändler sind bestimmt: «Bookman» (seit 1891), «Bookseller» (seit 1850) und «Bookworm».

Wie das monatliche Magazin in England, so entstand die vierteljährliche «Review» in Schottland. Eine kleine Anzahl liberaler Jung-Schotten gründeten 1802 mit Hilfe von Sidney Smith die «Edinburgh Review» (s. d.). Sie verfocht die Grundsätze der Whigs und seit 1809 stellte sich ihr die von seiten der Tories, anfangs von Gifford, später von Lockhart (gest. 1854) geleitete «Quarterly Review» entgegen. Beide bringen ausgezeichnete litterar. Besprechungen. Den kath. Standpunkt vertritt die seit 1836 erscheinende «Dublin Review». Jedes dieser Journale kostet 6 Schill. Das vorzüglich redigierte Organ der Wesleyaner, die «London Quarterly», kostet nur 4 Schill. Viele der «Quarterly Reviews» und «Magazines» werden von Gesellschaften veröffentlicht; einige vertreten kaufmännische oder technische Interessen, andere dienen dem Sport, z. B. «The National Cyclists' Union Review», «The Paper and Printing Trades Journal», «The Quarterly News of Woman's Work».

Die Zahl der erscheinenden Monatsschriften überhaupt beträgt 25. Hierin sind aber die von gelehrten Gesellschaften vierteljährlich herausgegebenen Verhandlungen und Reports nicht eingerechnet. Am bekanntesten von diesen sind die «Philosophical Transactions» der Royal Society, die Memoiren der Astronomischen Gesellschaft, die Journale der Royal Society of Literature, der Geographischen Gesellschaft, der Asiatischen Gesellschaft, der Ackerbaugesellschaft, der Royal Society in Edinburgh, des Institute of British Architects, der Statistischen Gesellschaft, der Geologischen Gesellschaft, der Horticultural Society, der Zoologischen, Entomologischen, Mikroskopischen und Linnéischen Gesellschaften, die «Professional Papers of the Royal Engineers» und die «Medico-chirurgical Transactions».

Vgl. Knight Hunt, The Fourth Estate, or contributions to the history of newspapers and of the liberty of the press (2 Bde., Lond. 1850); James Grant, The Newspaper Press (2 Bde., ebd. 1871; deutsch von J. Duboc, Hannov. 1873); Mitchell, Newspaper Press Directory (Lond. 1891).

Litteratur zur Geographie und Statistik. Die wichtigsten Werke sind unter England, Schottland und Irland aufgeführt. Vgl. noch: Hull, Contributions to the physical History of the British Isles (Lond. 1882); Anderson, The Book of British Topography (ebd. 1881); Chalmers, Local Government (ebd. 1883); Beddoe, The races of Britain (ebd. 1885); Ch. Dilke, Problems of Greater Britain (ebd. 1890); Agricultural Produce Statistics of Great Britain for 1891 (ebd. 1892) und die Reisebücher von Murray, Baedeker und Ravenstein. Jährlich erscheinen zahlreiche parlamentarische Blaubücher (s. d.), Kellys Directories, Whitakers Almanack; The Colonial Year Book; The Imperial Institute Year Book. (S. auch Litteratur unter Englische Verfassung.) Karten: Ordnance Map (1:63360); Six inches Map (1:10560), fast vollendet; Andree, Handatlas, Blatt 65—71; Stieler, Handatlas, Blatt 37—40; Stanford, Parliamentary County Atlas and Handbook; G. Ph. Bevan, Statistical Atlas.

Könige.

Angelsächsische Könige nach der Einigung des Reichs 828—1016:

Egbert (802) 828—836.
Ethelwulf 839—858.
Ethelbald 858—860.
Ethelbert 860—866.
Ethelred 866—871.
Alfred 871—901.
Eduard der Ältere 901—925.
Ethelstan 925—940.
Edmund 940—946.
Eadred 946—955.
Eadwig 955—958.
Edgar 958—975.
Eduard der Märtyrer 975—978.
Ethelred der Unberatene 978—1016.

Dänische Könige 1016—1042:

Knut 1016—1035.
Harald 1035—1040.
Harthaknut 1040—1042.

Eduard der Bekenner 1042—1066.

Anglo-normännische Könige 1066—1154:

Wilhelm I. der Eroberer 1066—1087.
Wilhelm II. Rufus 1087—1100.
Heinrich I. 1100—1135.
Stephan von Blois 1135—1154.

Das Haus Anjou-Plantagenet 1154—1485:

Heinrich II. 1154—1189.
Richard I. Löwenherz 1189—1199.
Johann 1199—1216.
Heinrich III. 1216—1272.
Eduard I. 1272—1307.
Eduard II. 1307—1327.
Eduard III. 1327—1377.
Richard II. 1377—1399.

Nebenlinie Lancaster 1399—1471:

Heinrich IV. 1399—1413. Heinrich VI. 1422—1471.
Heinrich V. 1413—1422.

Nebenlinie York 1471—1485:

Eduard IV. 1471—1483. Richard III. 1483—1485.
Eduard V. 1483.

Das Haus Tudor 1485—1603:

Heinrich VII. 1485—1509. Maria I. 1553—1558.
Heinrich VIII. 1509—1547. Elisabeth 1558—1603.
Eduard VI. 1547—1553.

Das Haus Stuart 1603—1714:

Jakob I. 1603—1625. Karl I. 1625—1649.

Republik 1649—1660.

Protektorat Oliver Cromwells 1651—1658. Protektorat Richard Cromwells 1658—1659.

Karl II. 1660—1685. Jakob II. 1685—1688.

Wilhelm III. von Oranien und Maria II. 1689—(1694)1702. Anna 1702—1714.

Das Haus Hannover, seit 1714:

Georg I. 1714—1727. Georg IV. 1820—1830.
Georg II. 1727—1760. Wilhelm IV. 1830—1837.
Georg III. 1760—1820. Victoria, seit 1837.

Geschichte. Der Name Großbritannien (Great-Britain) begreift die beiden seit 1603 in der Person des Monarchen, seit 1707 auch in der Verfassung politisch vereinigten Königreiche von England und Schottland. Bis zur ersten dieser Einigungen ist die Geschichte beider Reiche eine getrennte, aber da Schottland durch die Ungunst der geogr. Lage, die Beschaffenheit des Landes und seiner Bewohner und die ganze polit. Gestaltung in seiner Entwicklung weit hinter England zurückgeblieben war, so ging bei der Vereinigung das kleinere Schottland in dem größern, nach jeder Seite höher entwickelten England fast völlig auf. Wie England im Einheitsstaat der bestimmende Teil wurde, so kann man auch von seinen Anfängen an in Englands Geschichte die Geschichte Großbritanniens erblicken; über die Geschichte Schottlands vor Vereinigung beider Reiche s. Schottland. Irland (s. d.) hat dagegen stets eine Sonderstellung eingenommen.

1) Die Epoche des Völkerkampfes bis zur normännischen Eroberung (55 v. Chr. bis 1070 n. Chr.). Die Geschichte des brit. Landes und die des engl. Volks ist nicht immer dieselbe gewesen, die Wiege der engl. Nation stand im nördl. Germanien, und auf dem Boden des spätern England saßen kelt. Volksstämme. In vorhistor. Zeit soll England geographisch mit dem gegenüberliegenden Festland durch eine Landbrücke zusammengehangen haben, sicher ist, daß sie völkerschaftlich verbunden waren. Als Julius Cäsar zuerst seinen Fuß auf das Inselreich setzte (55 v. Chr.), fand er hüben und drüben Kelten. Mit seiner Landung begann ein Kampf der verschiedensten Völkerschaften um Herrschaft und Existenz auf brit. Boden, der, von langen Friedenszeiten unterbrochen, über ein Jahrtausend gewährt hat, und dessen Abschluß die Eroberung durch den Normannen Wilhelm in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. war.

Die Kultur der ersten Jahrhunderte in Britannien wurde völlig vernichtet und steht nur durch wenige äußere Bindeglieder mit der Folgezeit in Zusammenhang. Das ganze Land wurde eine röm. Provinz, bis in die schott. Niederlande zwischen dem Clyde- und Forthbusen war ihre Grenze vorgeschoben; wie überall zog röm. Kultur, lebendiger Handel und Wandel, hernach auch röm. Christentum in Britannien ein. York war der Mittelpunkt des Landes, doch schon blühte unter andern Städten das altbegründete London. Kein vernichtender Schlag bereitete der Römerherrschaft ein jähes Ende, sie starb unter der Rückwirkung ihres allgemeinen Niederganges auf dem Kontinent, nachdem sie bereits durch Gegensätze in der brit. Provinz selbst wie durch die Anfälle der nicht unterworfenen Picten aus den schott. Hochlanden erschüttert war. 410 mußten die letzten Legionen abberufen werden, und das verlassene Land fiel binnen wenigen Jahrzehnten einem neuen Eroberer anheim. (Über die Geschichte der röm. Herrschaft in England s. Britannia.) German. Stämme, Jüten von der Jütischen Halbinsel, Angeln, die südlich von ihnen in Schleswig saßen, Sachsen vom Unterlauf der Elbe und Weser, brachen während des 5. Jahrh. in einzelnen Banden zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Angriffspunkten aus erobernd in Britannien ein, und nach einem Jahrhundert des entsetzlichsten Vernichtungskrieges hatten sie, mit vereinigtem Namen Angelsachsen genannt, den Osten des Landes in ihrem Besitz, die Urbewohner waren erschlagen oder verjagt, die von Rom gebrachte Kultur bis auf die Erinnerung ausgerottet, sächs. Heidentum an Stelle des Christentums getreten. Wie heimischer Glaube, so war es durchaus heimische Art und heimischer Brauch, was die Eroberer mit herüberbrachten und selbständig unter den veränderten Verhältnissen fortentwickelten. Während des langen Krieges hatten sich heerführende Könige an ihre Spitze geschwungen, unter diesen waren sie in mehrern Stammreichen vereint, die bei fortdauernder gegenseitiger Befehdung schwankten in ihrer Zahl, Größe und Selbständigkeit. Schließlich waren es drei größere Reiche, die mit wechselndem Glück um die Führung kämpften: Northumbria im N., Wessex im S., zwischen ihnen Mercia, und jedes von ihnen setzte zugleich den fortschreitenden Eroberungskrieg gegen die nach dem W. gedrängten kelt. Briten fort. Den schließlichen Sieg erfocht der König von Wessex, Egbert, der 828 ein Oberkönigtum von Wessex über alle Angelsachsen begründete. (S. Angelsachsen.) Wie der Kampf um die Macht, so hatte auch der Kampf um den Glauben geschwankt. Das von Rom aus neu gepflanzte Christentum hat nach manchem Unterliegen den Sieg über das Heidentum behauptet und zugleich über ein anderes Christentum, das unabhängig von Rom in Irland zu schöner Kulturblüte erwachsen und von dort nach Britannien hinübergetragen war. So haben schließlich die Angelsachsen alles, was von den kelt. Urbewohnern kam, abgewiesen, sie blieben Germanen und wurden röm. Christen.

Kaum war unter Führung von Wessex eine gewisse Einigung erzielt, als dem Angelsachsenreich eine neue schwere Gefahr entstand durch die Einfälle der Normannen aus Skandinavien und Dänemark, die den Angelsachsen in gleicher Angriffsart auch das gleiche Schicksal zu bereiten drohten, wie diese vorher den Briten. Die Herrschaft von Wessex in Britannien, Wessex selbst, brach vor den Dänen zusammen, erst König Alfred (871—901) gelang es, Wessex und den SW. von Mercia zu retten. Während das übrige Land dänisch blieb, schuf er in diesem Rest ein neues, vorzüglich verwaltetes, kraftvolles Reich, auf das gestützt seine Nachfolger die Wiederherstellung des Gesamtreichs zu erkämpfen suchten; vollendet wurde sie unter der Leitung Dunstans, Erzbischofs von Canterbury,

der 950—978 mit geringen Unterbrechungen Ratgeber seiner Könige war. Der westsächs. König gebot in dem neuen brit. Gesamtreich über Briten, Angelsachsen und die ansässigen Dänen. Unter schwachen Königen geriet das Reich in neue Bedrängnis vor dän. Anfällen, und als Ethelred der Unberatene (979—1016) sich ihrer zu entledigen suchte, indem er 1002 alle unter den Westsachsen wohnenden Dänen ermorden ließ, erweckte er nur die Rache des Dänenkönigs Svend. Dieser eroberte 1013 das Reich und vertrieb Ethelred. Svends Sohn, Knut d. Gr., hatte 20 Jahre hindurch (1016—35) den Thron der westsächs. Könige inne; er wahrte dem Lande den Frieden, und Handel, Verkehr und Wohlstand hoben sich unter seinem kraftvollen Regiment. Die angelsächs. Landesverfassung ließ er unangetastet. Aber die dän. Herrschaft überdauerte sein Leben nur kurze Zeit, noch einmal bestieg nach dem Ausgang seiner Söhne Harald und Harthaknut der gesetzmäßige Erbe, Eduard der Bekenner, der Sohn Ethelreds (1042—66), den Thron. Er war ein Schwächling, für den Graf Godwin (s. d.) sich die Herrschaft anmaßte, der sie sogar nach Eduards Tode auf seinen Sohn Harald übertragen konnte, den die Großen zum König wählten.

Gestützt auf Zusagen, die ihm sowohl Eduard wie Harald vor seiner Thronbesteigung gegeben, forderte der Herzog Wilhelm von der Normandie die engl. Krone als sein ihm zustehendes Erbe und landete, als Harald einen norweg. Einfall im N. Englands zurückwies, mit großer Flotte und einem aus der Normandie und den Nachbarländern zusammengebrachten Heer an der Südküste in Sussex, 28. Sept. 1066. Am 14. Okt. wurde die Entscheidungsschlacht bei Senlac, nicht fern von Hastings, geschlagen, die Harald Thron und Leben kostete. Den weitern Widerstand leicht überwindend ließ Wilhelm sich am folgenden Weihnachtstage zu Westminster krönen. Nur der Südosten war damals in seiner Hand, er benutzte jedoch weitere Erhebungen und Anfeindungen, seine Macht auszubreiten, und als er 1070 zuletzt Chester unterworfen hatte, war das gesamte Angelsachsenreich unter seiner Herrschaft geeint. Mit diesem Jahre war somit die normänn. Eroberung und zugleich jener lange Nationalitätenkampf um Herrschaft und Besitz in England zum Ende gekommen. Von den Völkerschaften, die in diesem Zeitraum miteinander gerungen hatten, waren die Römer völlig verschwunden, die kelt. Briten in selbständigen Resten erhalten, in den Angelsachsen aufgegangen waren die dän. Eindringlinge; die Angelsachsen waren die damalige engl. Nation. Sie wurden jetzt durch franz.-normänn. Eroberer aus der Herrschaft gedrängt. Diese, an Zahl die geringern, rissen den meisten Besitz an sich, sie brachten franz. Sprache und franz. Sitten ins Land. Zwei Nationalitäten standen somit, zunächst in feindseliger Abgeschlossenheit, in den Siegern und Besiegten auf demselben Boden einander gegenüber, über beiden das starke, beide beherrschende Königtum des Eroberers. Die Aufgabe der folgenden Zeit war es, aus der Verschmelzung dieser nationalen Elemente eine einzige Nation und einen geschlossenen engl. Nationalstaat herauszubilden.

2) **Von der Gründung des autokratischen anglo-normannischen Königtums durch Wilhelm den Eroberer bis zur Schaffung des nationalen Verfassungsstaates mit nationalem Königtum unter Eduard I.** (1070—1307). Die Arbeit des Eroberers war für Wilhelm abgeschlossen und die des Staatsgründers hatte zu beginnen, denn der Staat, den er erbaute, war ein völlig neuer; den Untergrund bildete allerdings das angelsächs. Rechts- und Verwaltungsleben, von dessen Bestand er vieles mit aufnahm. Fast alle angelsächs. Thans wurden als Rebellen gegen ihn, den rechtmäßigen König, ihrer ganzen Habe oder eines Teils derselben beraubt, und mit dieser gewaltigen frei werdenden Gütermasse belehnte er seine franz.-normänn. Gefolgsleute. Diese, wie die neubelehnten Angelsachsen und ferner die von diesen Kronvasallen unterbelehnten Aftervasallen standen durch Treuschwur in unmittelbar abhängigem Lehnsverhältnis zum König. Verwaltung und Rechtspflege, die übernommenen alten wie die neuen Einrichtungen, alles wurde in gleicher Weise auf die Ausbildung einer centralistischen Autokratie zugeschnitten und die Krone durch Güter, Gefälle und Bußen finanziell selbständig gemacht. Die Kirche schloß Wilhelm in Satzung und Ritual enger an Rom an, ohne aber im mindesten die eigene Hoheit schmälern zu lassen. Der Druck dieser Königsgewalt behagte ebensowenig den unterworfenen Angelsachsen wie den unruhigen Abenteurern, die Wilhelm für jene Fahrt zusammengeworben hatte. Aber mit Strenge wurde jede Erhebung unterdrückt, einmal mußte Wilhelm gegen seinen eigenen Erstgeborenen Robert das Schwert ziehen, glücklich focht er außerdem gegen den schott. Nachbar Englands wie den französischen der Normandie. Dies engl.-normänn. Doppelreich wurde nach seinem Tode geteilt, der älteste Sohn Robert folgte nach väterlicher Erbfolgeordnung in der Normandie, König von England wurde der zweite Sohn, Wilhelm II., zubenannt Rufus, der Rotkopf (1087—1100). Gestützt auf die Angelsachsen, hielt er sich gegenüber den anglo-normänn. Baronen, die sein Königtum anfochten, und sicherte die Grenzen gegen Schottland und Wales; aber seine Thatkraft artete in Tyrannei aus, bei einer Jagd fand man den allgemein verhaßten König von unbekannter Hand getötet (2. Aug. 1100). Gegen die neuen Versuche Roberts, die engl. Krone zu erwerben, sicherte sie sich der jüngste Sohn des Eroberers, Heinrich I. (1100—1135); er warf den wieder von den engl. Baronen unterstützten Bruder nieder, vertrieb ihn sogar aus seinem eigenen Reiche und verband die Normandie wieder mit England (1105). In der Charte, die er beim Antritt als Dank für die Unterstützung durch die angelsächs. Bevölkerung erließ, versprach er, sich von den tyrannischen Ausschreitungen seines Vorgängers fern zu halten, sie ist die Grundlage des großen Freibriefs von 1215 geworden. Er wußte die Großen niederzuhalten und dem Reich eine geordnete Verwaltung zu geben. Gegen seine Erbordnung, die die Nachfolge seiner einzigen Tochter Mathilde und ihrem Gemahl Geoffrey von Anjou zusprach, erbob sich sein Schwestersohn Stephan von Blois, der den Thron in dauernden Kämpfen für die Zeit seines Lebens zu behaupten wußte (1135—54). Einen glänzenden Sieg erfocht er 1138 über die mit seinen aufständischen Baronen verbündeten Schotten. Die unaufhörlichen, mit wechselndem Glück geführten Kämpfe gegen Mathilde und ihren Anhang endeten im Vertrag von Wallingford (1153) mit der Abmachung, daß Stephan die Krone behalten, Mathildens Sohn Heinrich aber als Nachfolger annehmen sollte. Schon im folgenden Jahre machte

Stephans Tod den Thron frei, den Heinrich nun bestieg. Durch weibliche Erbfolge war die Königswürde damit vom Hause des Eroberers auf die Grafen von Anjou übergegangen, die sämtlich den Beinamen von Mathildens Gemahl, **Plantagenet** (s. d.), erhielten. Heinrich II. (1154—89) beherrschte ein mächtiges, außer England das halbe Frankreich umfassendes Reich, das durch das Erbe seines Hauses, Anjou, Maine und Touraine, durch die Lande seiner Gattin Eleonore (s. d.), Poitou, Guyenne und Gascogne, und durch die Lande der engl. Krone, England und die Normandie gebildet wurde. (S. Historische Karten von Frankreich 1.) Fast alle die Kämpfe seiner Regierungszeit galten dem Ausbau und der Befestigung dieses Reichsganzen, ohne daß er dieser künstlichen Schöpfung nennenswerte Dauer verleihen konnte. Was er geschichtlich geleistet hat, beschränkt sich auf England, wo er grundlegend gewirkt hat in Gesetzgebung, Gerichts- und Verwaltungsordnung. Ein Kampf, in den er mit seinem frühern Kanzler, dem Erzbischof Thomas Becket von Canterbury, geriet, war begründet in den widerstreitenden Forderungen staatlicher und kirchlicher Oberhoheit und zwang ihn, eine Stütze in seinen weltlichen Großen zu suchen; damit verlieh er aber diesen zuerst selbständigen Anteil an der bisher autokratischen Reichsregierung. Der Streit endete mit Beckets Ermordung (1170), und mit formellem Nachgeben des Königs in den Grundsätzen, die schon seine «Konstitutionen von Clarendon» (1164) aussprachen, aber mit thatsächlicher Behauptung seines Standpunktes. Innere Unruhen in Irland benutzte Heinrich zum Beginn einer Eroberung dieses Landes (1171), als dessen rechtmäßige Herren die Könige von England sich seitdem betrachteten, und auch in Schottland wußte er seinen Einfluß geltend zu machen. Trotz dieser äußern Erfolge wurde ihm sein Leben verbittert durch Familienzwist, bei dem seine oftmals rebellischen Söhne mit ihrer Mutter und auswärtigen Gegnern gegen den Vater standen, und als wieder einmal sein Thronfolger Richard die Waffen gegen ihn erhoben hatte, starb Heinrich 6. Juli 1189. Der in Sage und Dichtung hochgefeierte **Richard I. Löwenherz** (1189—99) war eine ritterlich-romantische, zugleich etwas rohe Natur, persönlich tapfer, auch ein geschickter Feldherr, aber mehr Abenteurer als Staatsmann. Dem entsprach seine Regierung, deren erste Jahre er auf dem Kreuzzug ins Gelobte Land und mit langer Gefangenschaft in Deutschland, und deren letzte Zeit er mit dem aussichtslosen Bemühen vergeudete, die Erhaltung des festländischen Teils seines Reichs zu erkämpfen. In diesen Kriegen kam er selbst ums Leben. Sein Bruder **Johann** (1199—1216), der schon während Richards Abwesenheit im Bunde mit Philipp August von Frankreich Anschläge auf des Bruders Krone geschmiedet hatte, verdrängte jetzt Arthur, den Sohn eines ältern verstorbenen Bruders, und beseitigte ihn schließlich durch Mord. Er selbst aber verlor an Frankreich seinen ganzen Festlandsbesitz bis auf einen Rest im Süden, zugleich erregte die feige Treulosigkeit und tyrannische Grausamkeit des sonst politisch gut beanlagten Königs die Empörung seiner engl. Vasallen. Diese kam zum Ausbruch, als er nach dem Verlust seiner franz. Provinzen in einem Streit über die Besetzung des Erzbistums Canterbury von Innocenz III. gebannt und für abgesetzt erklärt, sich so weit demütigte, sein Königreich aus dessen Hand als Lehen zu nehmen (1213) und bald darauf eine Niederlage durch die franz. Waffen bei Bouvines erlitt (1214). Der vereinte geistliche und weltliche Adel entrang ihm 15. Juni 1215 in dem großen Freibrief der «Magna Charta» (s. d.) die urkundliche Zusicherung gesetzlichen Regiments und die klare Darlegung der Freiheiten des einzelnen. In diesem auf der Charte Heinrichs I. von 1100 beruhenden und sie erweiternden Freibrief hat man, nicht immer ohne Übertreibung, den Grundstock verfassungsmäßiger Freiheit in England gesehen. Johann, der zur Nichterfüllung seines Versprechens sofort entschlossen war, ließ sich von seinem päpstl. Lehnsherrn seines geschworenen Eides entbinden, ein Bürgerkrieg entbrannte, in dem seine Gegner so weit gingen, dem franz. Dauphin, dem spätern Ludwig VIII., die Krone anzubieten. Dieser stand in England, als Johann (1216) starb, wurde jedoch durch den Regenten für Johanns unmündigen Sohn **Heinrich III.** (1216—72), den Grafen von Pembroke, zum Abzug bewogen. Heinrich III. blieb Zeit seines Lebens ein haltloser wetterwendischer Schwächling, dabei erfüllt von starken Herrschaftsgelüsten. Die Begünstigung von Ausländern, die vom König geduldeten päpstl. Erpressungen, dabei Heinrichs eigene sinnlose Verschwendung erregten steigende Unzufriedenheit bei den Großen. Sie brachten es zur Unterordnung des Königs unter einen Magnatenausschuß, endlich in offenem Krieg, dem sog. Baronenkrieg, unter Simon von Montforts Führung nach des Königs Niederlage bei Lewes (1264) zu seiner Absetzung. Nur der Spaltung unter den Gegnern und der Kraft seines Sohnes Eduard hatte Heinrich es zu danken, daß bei Evesham (1265) Montforts Macht gebrochen und die Herrschaft des Königs wiederhergestellt wurde, die nun ruhig verlief bis zu seinem Tode, 16. Nov. 1272. So jämmerlich die Regierung des Vaters gewesen, so bedeutend wurde die des Sohnes, **Eduards I.** (1272—1307), vor allem durch seine Neuschöpfungen auf dem Gebiet der Gesetzgebung, der Rechtspflege, der Verwaltung, besonders der Polizei und des Lehnswesens. Gegenüber Frankreich beschränkte er sich auf die Verteidigung des ihm gebliebenen Besitzes, erobernd ging er (1272 und 1282) gegen Wales vor, das noch immer eine gewisse Selbständigkeit behauptet hatte. Der dort 1284 geborene Thronerbe Eduard erhielt zuerst den von nun an gebräuchlichen Titel eines Prinzen von Wales; in die Thronstreitigkeiten, die in Schottland nach dem Aussterben des dortigen Königshauses ausgebrochen waren, griff er entscheidend ein, erzwang von dem neuen König John Baliol die Anerkennung seiner Lehnshoheit und setzte ihn ab, als er sich gegen ihn erhob. Aber wie gegen Wales so hatte Eduard gegen Schottland fast ununterbrochen Krieg zu führen, und die Anforderungen, die er dafür an sein Land stellen mußte, bewirkten eine grundlegende Neugestaltung des Verfassungswesens. Die alten Einkünfte der Krone aus ihrem Grundbesitz, aus Bußen und Gefällen, so reichlich sie für ihre Zeit gewesen, genügten längst nicht mehr. Schon Heinrich II. hatte für die Lehendienstleistungen der Kronvasallen eine Ablösung durch eine Geldsteuer neben der üblichen Steuer (tallagium) der nicht Lehendienstpflichtigen eingeführt. Auf diese Steuern verlegte sich mehr und mehr der Schwerpunkt der staatlichen Anforderungen, und diese wurden immer drückender. Da benutzten die

Barone die Notlage Eduards, um die denkwürdige Charte von 1297 zu erzwingen, in der der König sich neben einer Neubestätigung der Magna Charta für alle Steuerforderungen an die Bewilligung des Parlaments band. Dies aber war nicht mehr allein ein Parlament der Prälaten, Earls und Barone, sondern wie zuerst Simon von Montfort 1265 neben ihnen zwei Ritter aus jeder Grafschaft und zwei Bürger aus einer Reihe von Städten mit zum Parlament berufen, und wie Eduard diesen Vorgang mehrfach wiederholt hatte, so wurden jene Vertreter der ländlichen und städtischen Kommunen jetzt gesetzlich mit in das Parlament einbegriffen. (S. Commons, House of.) Dieses war damit in seiner wesentlichen Gestaltung und seinen wichtigsten Rechten für eine Zukunft von fünf Jahrhunderten begründet. Wie das Königtum der Anjou-Plantagenet von seinen imperialistischen Zielen abgedrängt, allmählich ein englisch-nationales wurde, so war in derselben Zeit, nicht zum wenigsten durch den gemeinsamen Widerstand gegen die Ausschreitungen der Monarchie und durch die ständische Verfassung, ein Zusammenschluß und die Verschmelzung der zuerst feindlich sich abstoßenden Normannen und Angelsachsen zu der einen engl. Nation geschehen.

3) **Die Zeit des Aufschwungs von Eduard III. bis auf Heinrich V. und der Verfall im Zeitalter der Rosenkriege** (1307—1485). Die Auflösung alles dessen, was Eduard I. geschaffen, schien die Regierung seines Sohnes zu bringen, des Schwächlings **Eduard II.** (1307—27), die ganz erfüllt ist von ununterbrochenem Kampf mit den Baronen. Die Wirren infolge der absolutistischen Bestrebungen des unfähigen Monarchen, der Widerstand der Magnatenschaft, der persönliche Ehrgeiz ihrer Führer bewirkten nach außen hin den Verlust der Hoheit über Schottland. Eine Verschwörung unter der Führung von Eduards Gemahlin Isabella und ihrem Günstling Mortimer brachte schließlich den König um Thron und Leben. Nach dem Sturz der Königin und ihrer Partei, die die Regentschaft an sich gerissen hatte, eröffnete sich unter **Eduard III.** (1327—77) eine Zeit größter Erfolge in der auswärtigen Eroberungspolitik und zugleich eine Periode weitern Ausbaues der Parlamentsverfassung, eines neuen Aufschwungs auch im Handel und geistigen Leben. Eduard III. griff wieder entscheidend in die schott. Verhältnisse ein, und Kriege und Intriguen mit diesem nördl. Nachbar durchzogen seine Regierung, denn die für England so gefährliche Verbindung schott. und franz. Politik, die unter Eduard I. begonnen hatte, befestigte sich unter Eduard III. Den Bruch mit Frankreich führte Eduard selbst herbei durch seine Ansprüche auf die franz. Krone als Schwestersohn der letzten ohne männliche Erben verstorbenen kapetingischen Könige. (S. Frankreich, Bd. 7, S. 86.) Hoher Ruhm umkleidet die ersten Jahrzehnte des 1340 beginnenden und mit wenigen Unterbrechungen hundert Jahre dauernden Krieges. Die Siege bei Sluys (1340), Crecy (1346), Maupertuis (1350) und die heldenhafte Gestalt des Schwarzen Prinzen von Wales, machen diese Epoche zu einer der glänzendsten in der engl. Geschichte. Aber noch vor Eduard sank sein kriegerischer Sohn ins Grab, und er selbst sah den ganzen Siegesgewinn, das südwestl. Frankreich bis nahe der Loire, wieder verloren gehen. Und gerade mit Benutzung der Kriegsnöte des Königs erkämpfte das Parlament sich neue Rechte; schon jetzt beginnen als seine Wortführer die gesondert von den Lords tagenden Gemeinen (s. Commons, House of) in den Vordergrund zu treten, und mit Erfolg erhoben die Grafschaftsritter und Städtebürger Einspruch gegen die Umtriebe höfischer Parteien am Hofe des altersschwachen Monarchen. In unruhiger Zeit gelangte Eduards elfjähriger Enkel und Nachfolger **Richard II.** (1377—99), der Sohn des Schwarzen Prinzen, auf den Thron. Eine unglückliche Kriegführung gegen Frankreich und Schottland und der dadurch vermehrte Steuerdruck entfesselten eine große sociale Empörung unter Wat Tyler, die nur mit Mühe unterdrückt wurde. Wie hier in den untersten Volksschichten, so stieg auch die Unzufriedenheit in den Kreisen der führenden Großen. Als Leiter der parlamentarischen Opposition bemächtigte sich des Königs Oheim Gloucester der Herrschaft, bis sie ihm der mündig gewordene König entriß. Nach der achtjährigen Ruhe einer maßvollen persönlichen Regierung des Monarchen brach der Hader aufs neue aus und endete mit dem Sturz Richards durch den von ihm verbannten Herzog Heinrich von Hereford, seinen Vetter, der als **Heinrich IV.** (1399—1413) die Königsreihe der jüngern Plantagenetlinie **Lancaster** eröffnete.

Da Heinrich IV. hauptsächlich durch die Hilfe des Parlaments den Thron bestiegen hatte, so erntete vor allem das Parlament die Früchte dieser Umwälzung. Während Heinrich durch Adelsverschwörungen, besonders der Percys (s. Northumberland), durch Kämpfe gegen Wales und Schottland in Atem gehalten wurde und in diesem Ringen seine reiche Kraft vor der Zeit aufrieb, schritten die Gemeinen von Recht zu Recht fort, sie nötigten dem König geradezu ein fast modern parlamentarisches Regiment auf. Das eine hat Heinrich IV. nur erreicht, daß sein Sohn **Heinrich V.** (1413—22) unangefochten sein Erbe antrat, und der Arbeit des Vaters war es zu einem guten Teil zu danken, daß das staatsmännische und kriegerische Talent des Sohnes seine staunenswerten Erfolge erringen konnte. Heinrich V. hielt fest an den Grundsätzen der Regierung Heinrichs IV., gegenüber den Parlamenten wie gegenüber der andern Hauptstütze des Lancasterthrons, der Geistlichkeit; er wie sein Vater mußte dieser die Lollharden (s. d.), die Anhänger Wyclifs, zu blutiger Verfolgung preisgeben. Dafür schritt er in seinem franz. Kriege, den er mit der glänzenden Waffenthat bei Azincourt (1415) eröffnete, fort bis zu seiner Anerkennung als Erbe des franz. Thrones (1420); aber mitten aus seiner großen Laufbahn wurde er durch eine tödliche Krankheit hinweggerafft (Aug. 1422). Trotz der vielfachen äußern und innern Unruhen war das vergangene Jahrhundert eine Epoche reicher Entwicklung für England gewesen. Das an Volkszahl und Reichtum weit hinter Frankreich stehende Land hatte in zwei siegreichen Eroberungskriegen diesem Gegner eine Reihe seiner Provinzen entrissen und bewährte damit die wachsende Kraft der erstarkten Nation. Auch die innere Entwicklung hatte ihren Fortgang gewahrt; die im Parlament vertretenen Klassen wuchsen an polit. Einsicht und Reife, der Handel nahm frischen Aufschwung, und das engl. Geistesleben hatte seine ersten reichen Blüten getrieben. Und als nun der Höhepunkt dieser Entwicklung erreicht war, da erfolgte der Umschwung, der bis zur vollen Zerstörung aller Ergebnisse zu führen schien.

Auf Heinrich V. folgte sein Sohn **Heinrich** VI. (1422—61), ein Kind von einigen Monaten, der auch während der Mannesjahre nie die geistige Unmündigkeit des Kindes ablegte. Während des Königs ehrgeizige Oheime um die Gewalt im Reiche haderten, und die Führung schließlich (seit 1445) an seine willensstarke Gemahlin Margarete von Anjou kam, ging in jahrzehntelangem Krieg (bis 1453) alles verloren, was England auf dem Festland besessen hatte, bis auf das einzige Calais. Und was das Haus Lancaster an der ältern Linie der Plantagenet gethan, das vergalt an Lancaster wieder das jüngere Haus York. Der Ehrgeiz des Herzogs von York (s. d.) rief einen Streit um den Thron hervor, der zu einem dreißigjährigen Bürgerkrieg (1455—85), dem Krieg der Weißen Rose York und der Roten Rose Lancaster (s. Rosenkrieg) führte. Richard von York selbst kam in diesen Kämpfen um, aber sein Sohn bestieg als **Eduard** IV. (1461—83) den Thron und wußte ihn zu halten. Nur vorübergehend hat Heinrich VI. noch einmal die Krone getragen (1470); nach dem Siege bei Barnet (1471) entledigte Eduard sich des Rivalen und seines Sohnes. Eduard IV. war eine kraftvolle, glänzende Herrschererscheinung, und wenn er auch häufig im sinnlichen Lebensgenuß aufzugehen schien, so konnte er sich plötzlich doch zu mannhafter That aufraffen. Wenn er in manchen Dingen, wie in seiner Finanz- und Parlamentspolitik, dem spätern Neuschöpfer des Staates Heinrich VII. Tudor bereits die Wege wies, blieb er trotz allem ein Usurpator, der nur für die Zeit seines Lebens den geraubten Thron zu sichern vermochte. Derselben grausamen Selbstsucht, mit der er die Lancaster vertilgt hatte, fielen seine jungen Söhne Eduard V. und Richard zum Opfer; über ihre Leichen hinweg schritt ihr Oheim Gloucester als **Richard** III. (1483—85) zum Thron. Man muß ihm ein widerstrebendes Bewundern zollen, denn dieser gekrönte Verbrecher war zum Herrscher geboren, entschlossen und von hohem persönlichem Mut. Aber die Thaten, die er vollführte, verdienten den Haß, den die Nachwelt ihm nachtrug. Sein Untergang war würdiger als sein Leben; nachdem er die ersten Empörungen niedergeworfen, erlag er, von fast allen Anhängern verlassen, dem aus Frankreich nahenden Heinrich Tudor, einem Abkömmling aus dem Hause Lancaster von mütterlicher Seite. In tapferm Kampf ist Richard am Entscheidungstage bei Bosworth (22. Aug. 1485) gefallen, der letzte König aus dem Hause der Plantagenet.

Die dreißig Jahre zerfahrener Parteiregierung nach Heinrichs V. Tode, die dreißig Jahre blutigen Bürgerkrieges, die ihnen folgten, schienen allen staatlichen Bestand in England aufgelöst zu haben. Wohl bestand die Parlamentsverfassung in ihren Formen fort, aber sie war ohne Kraft; es herrschte unbedingt die jeweilig obwaltende Partei. Dennoch bedeutet die Wahrung des formellen Bestandes in Parlaments- und Gerichtsverfassung und in der Selbstverwaltung ungemein viel; wenn freilich ihre Ausübung in der Zeit des Faustrechts unterdrückt worden war, die Fundamente des Staates waren bewahrt. Ebenso war das eigentliche Volk, die untern und Mittelklassen, trotz aller Erschütterung und Entsittlichung im alten Bestand erhalten. Geradezu vernichtet waren dagegen die königl. Geschlechter und der hohe Adel. Das neue Königtum war vor der Gegnerschaft der alten Aristokratie gesichert, die auf den Schlachtfeldern der Rosenkriege lag, es war ungehindert in der Erfüllung seiner großen Aufgabe, auf den gebliebenen Fundamenten den Staat neu zu erbauen.

4) **Das Zeitalter der Reformation und der Tudors** (1485—1603). Wie die nächste Zukunft Englands abhängig war von der Monarchie, so war deren feste Begründung die vornehmste Aufgabe des ersten Monarchen aus der neuen Tudordynastie, **Heinrichs** VII. (1485—1509). Bei allen übrigen Aufgaben, die er zu erfüllen hatte, der Herstellung von Ruhe und Ordnung im Innern, einer geachteten Stellung nach außen, mußte die Festigung der Dynastie stets im Mittelpunkt stehen. Mit vollster Sicherheit ist Heinrich VII. seinen Weg gegangen. Er behauptete sein Thronrecht allein durch seine Abstammung vom Lancasterhause, nur zu vermehrter Sicherheit verband er sich mit der Trägerin yorkistischer Ansprüche, mit Elisabeth, der ältesten Tochter Eduards IV. Aufmerksam folgte er jeder empörerischen Bewegung, manche erstickte er im Keim, auch der gefährlichern Prätendenten, eines Lambert Simnel, Perkin Warbeck und Grafen Suffolk wurde er schließlich Herr. Deren Umtriebe aber verflochten sich für ihn mit seinem Verhältnis zu den Außenmächten. Vor allem suchte er sein Ansehen zu gründen auf eine verwandtschaftliche Verbindung mit dem span. Königshaus; auch strebte er den ewigen Kriegszustand mit Schottland zu beenden. In Irland hob er durch Verwaltungsreformen das engl. Ansehen, und im Handelsverkehr schuf er England eine bevorzugte Stellung. Im Innern bekämpfte er die Reste des Adels mit dem Ausnahmegerichtshof der «Sternkammer» (s. d.), die Einsprache des Unterhauses vermied er durch eine geschickte Finanzverwaltung. So konnte er bei seinem Tode (1509) seinem Sohn ein unanfechtbares Erbrecht, eine feste, im Mittelpunkt des Staatslebens stehende monarchische Gewalt und friedliche Verhältnisse mit allen Außenmächten als Erbe hinterlassen. Der junge **Heinrich** VIII. (1509—47) hatte nichts von seines Vaters vorsichtig berechnender Zurückhaltung, seine Würde sollte ihm zum Genuß des Lebens dienen und zur Befriedigung seiner Eitelkeit. Fröhliche Feste und ein zweckloser Krieg mit Frankreich, der ihm einigen Ruhm und sehr wenig Gewinn, aber ungeheure Kosten brachte, füllte die ersten Jahre seiner Regierung, bis sein großer Kanzler Kardinal Wolsey, der seit 1515 den entscheidenden Einfluß besaß, den Staat wieder in die polit. Bahnen Heinrichs VII. hineinleitete. Aus einer bloß geachteten Stellung erhob er durch seine glänzende diplomat. Leitung England zu einer führenden Macht, und dies wirkte günstig zurück auf den steigenden Handelsverkehr, die Industrie und, bei der großen Wollausfuhr, auch auf die Viehzucht. Er reformierte die Gerichtspflege, suchte Wissenschaft und Bildung durch Universitätsgründungen zu heben, um dadurch dem von ihm bekämpften Luthertum mit dessen eigenen Waffen zu begegnen. Vorzüglich war die Finanzwirtschaft, die Einkünfte stiegen, und nur als die Kriegslust des Königs England in die Beteiligung an dem Kriege Karls V. gegen Franz I. von Frankreich hineintrieb, mußte Wolsey zur einzigen Parlamentsberufung (1523) während seiner Verwaltung schreiten. Eine Intrigue höfischer Gegner, die des Königs Neigung zu der jungen Anna Boleyn geschickt benutzten, bewirkten Wolseys Sturz (1529), weil dieser die vom König geforderte Scheidung von seiner ersten Gattin, Katha-

rina von Aragonien, nicht beim Papst durchsetzen konnte. Da Heinrich seine Scheidung und somit die Möglichkeit einer Heirat mit Anna Boleyn nicht vom Papst erlangen konnte, so trieb er England zum Bruch mit Rom und zur Lösung der alten Kirchengemeinschaft. Sein Helfer wurde hier der gewandte, kraftvolle und rücksichtslose Thomas Cromwell. Als Heinrich durch den Erzbischof Cranmer die Scheidung vollziehen ließ, die ihm der Papst verweigerte (1533), war der Krieg gegen diesen erklärt; Geistlichkeit und Parlament mußten die Oberhoheit des Königs über die engl. Kirche anerkennen. Die Fügsamkeit der Parlamente gegenüber dem königl. Willen in diesen Lebensfragen des Staates war die Bewährung eines allmächtigen Absolutismus, während formell die Verfassung in voller Kraft bestand. Jedoch der Versuch Cromwells und Cranmers, das Schisma zu einer prot. Reformation auszugestalten, scheiterte nach scheinbarem anfänglichem Erfolg an dem Widerstand des Königs, der von reaktionär gesinnten Männern, wie Gardiner, beeinflußt wurde. Die Säkularisation des gesamten Güterbesitzes der Kirche (1536—38) ließ er freilich noch gern geschehen, die darauf ausbrechende Empörung wurde jedoch mit Gewalt niedergeworfen, und das in den «Sechs Artikeln» (1539) niedergelegte Dogma der Kirche Heinrichs VIII. stand ganz auf kath. Boden, er begnügte sich mit einem kath. Staatskirchentum. Nachdem Anna Boleyn auf dem Schafott geendet hatte (1536) und Heinrichs nächste Gattin Johanna Seymour nach der Geburt eines Sohnes (des spätern Eduard VI.) gestorben war, gab der Versuch Cromwells, den König in vierter Ehe mit einer prot. Prinzessin Anna von Kleve zu verheiraten, seinen Gegnern Gelegenheit, ihn zu stürzen und aufs Blutgerüst zu bringen (1540), weil die neue Gemahlin Heinrichs höchstes Mißfallen erregte.

Mit Wolsey und Cromwell war die Zeit zu Ende, die der Regierung Heinrichs VIII. ihre geschichtliche Bedeutung verliehen hat; trotz einer letzten kleinen Schwenkung zu Gunsten der prot. Partei ist Heinrich in reformatorischer Beziehung über seine Sechs Artikel nicht hinausgegangen. Wohl focht er noch mit Glück gegen Schottland und gegen Frankreich, auch gingen die Katastrophen am Hofe ihren Gang, seine fünfte Gattin, Katharina Howard, endete wie Anna Boleyn; endlich 1547 starb der gewaltthätigste und brutalste Despot aus Englands neuerer Geschichte, und seine königl. Allmacht kam in die Hand eines neunjährigen Knaben. Der eigentliche Herrscher an Stelle des jungen Eduard VI. (1547—53) war der Herzog von Somerset, der Bruder von Eduards Mutter, Johanna Seymour, der sich aus dem von Heinrich VIII. bestellten Regentschaftsrat sofort zum alleinigen Protektor aufschwang. Er war ein reichbegabter, von hohem Sinn erfüllter Mann, jedoch stand er in unsicherer, angefeindeter Stellung. Daher konnte von der Durchführung eines Absolutismus, wie ihn Heinrich geübt, keine Rede sein. Vor allem öffnete er dem Protestantismus das Thor, es kam ein warmer religiöser Zug in die kirchlichen Bestrebungen hinein; doch konnte es nicht fehlen, daß die Einführung der prot. Reformen auch vielfache Unzufriedenheit hervorrief. Dazu kam die traurige Lage der untern Stände. Der Gewinn der Schafzüchterei brachte mehr und mehr ein Latifundienwesen zur Geltung; der kleine Pächter und Bauer wurde vom Großgrundbesitzer verdrängt. In diesen zum Proletariat herabsinkenden Klassen gärte es lange, die erfolglosen Reformversuche Somersets steigerten die erregte Stimmung, und endlich kam es zum Ausbruch einer nur mit Mühe gedämpften Empörung. In diesen Wirren wurde Somerset vom Herzog von Northumberland gestürzt (1549), jedoch erfüllte dieser die Hoffnungen der Katholiken nicht, sondern vollendete die kirchliche Neuerung durch die 42 Glaubensartikel. (S. Anglikanische Kirche.) Northumberland fiel, als er nach dem Tode Eduards (1553) dessen kath. Schwester Maria die Nachfolge streitig zu machen suchte. Heinrich VIII. hatte die Nachfolge so geordnet, daß auf Eduard Maria, die Tochter seiner ersten Gattin Katharina, dieser Elisabeth, die Tochter der Anna Boleyn, folgen sollte. Beide wollte Northumberland durch eine von Eduard VI. unterzeichnete neue Thronfolgeordnung zu Gunsten seiner Schwiegertochter, der einer jüngern Linie angehörenden Jane Grey, ausschließen. Dabei unterlag er aber und starb nach wenigen Tagen auf dem Schafott (1553).

Maria Tudor (1553—58) hatte ihren kath. Glauben gewahrt und erhoffte mit Sehnsucht dessen Wiederherstellung in England; aber in entsetzlichem Fanatismus hat sie dem neuen Glauben nur mächtig fördernde Blutzeugen geschaffen und ihr Andenken mit dem Beinamen «der Blutigen» belastet. So gehorsam waren die Parlamente, daß sie widerspruchslos alles umstürzen halfen, was sie selbst mitgeschaffen hatten. Als Maria aber dem Vorkämpfer des Katholicismus, dem König von Spanien Philipp II., die Hand reichte (1554) und England auch in die span. Politik hineindrängen wollte, da entfesselte sie eine Empörung unter Thomas Wyatt, die sie selbst in London in Gefahr brachte. Der Aufstand wurde zwar niedergeworfen, und mit Zustimmung des Parlaments wurde England in den päpstl. Gehorsam zurückgeführt, aber erschreckend wuchs der Fanatismus Marias, um so mehr, da ihre Ehe ohne Nachkommen blieb und sie in der prot. Stiefschwester Elisabeth die ihrem Werk feindliche Zukunft Englands erblicken mußte. Während der letzte Besitz auf dem Festland, Calais, verloren ging und allerorts die Scheiterhaufen loderten, starb die unheilvolle Frau gebrochenen Herzens (1558).

Die nun sich eröffnende glänzende Epoche der Königin Elisabeth (1558—1603) sollte die Vollendung alles dessen bringen, was unter ihren Vorgängern begonnen war, den Ausbau des neuen England in Staat und Kirche und die Hinüberführung aus dem Mittelalter in die neue Zeit. Der erste Berater der Königin, der ihr 40 Jahre hindurch zur Seite stand, der eigentliche Schöpfer der Größe ihrer Zeit, war Wilhelm Cecil, der spätere Lord Burleigh. Er nahm vor allem Stellung zu der kirchlichen Frage. Darin blieb er auf dem Boden Heinrichs VIII., daß der kirchlichen Neuerung durchaus ihr polit. Charakter gewahrt wurde, sie war ganz und gar das Werk der Krone, ihr fehlte völlig die religiöse Begeisterung, aber auch der religiöse Haß, sie entsprang vorsichtiger staatsmännischer Erwägung. Das von Thomas Cromwell festgefügte Staatskirchentum blieb bestehen, aber es wurde erfüllt von prot. Geiste; was Cecil schuf, war die im Ritus katholische, dem Wesen nach prot. Anglikanische Staatskirche. Vor allem aber trat England in der großen Politik unter seiner Führung als prot. Staat auf. Mit dem Kampf für den Protestantismus verflocht er den Kampf für Englands

Weltstellung überhaupt. Er griff in Frankreich ein für die Hugenotten; aber der eigentliche Mittelpunkt all seines Thuns war das schott. Nachbarreich und dessen kath. Königin Maria Stuart. Hier lag die Lebensfrage für ihn und sein Werk, weil Maria Stuart neben Elisabeth die nächstberechtigte Erbin für den engl. Thron war (s. Tudor), und mit ihrer Prätendentschaft gegen Elisabeth sich der Widerstreit der Europa erfüllenden Gegensätze des Katholicismus und Protestantismus, das Schicksal für Großbritanniens ganze Zukunft verband. Dauernd unterstützte Cecil die prot. Partei unter den schott. Lords, und als Maria vor ihnen nach England flüchten mußte (1568), wurde sie hier in Gefangenschaft gehalten. Aber für die Gefangene wirkten die Vertreter des Katholicismus in Europa, an der Spitze Philipp II. von Spanien, und während Maria Stuart fast zwei Jahrzehnte lang im Kerker schmachtete, bereitete sich langsam der Entscheidungskampf für England gegen die kath. Vormacht Spanien vor. Als Cecil aus Rücksicht auf das Staatswohl Maria auf das Schafott gebracht hatte (1587), brach dieser Kampf aus und endigte 1588 mit der Vernichtung der großen span. Armada (s. d.). Dauerte der Krieg auch fort, mit Marias Tode und dem Untergang der Armada war die Entscheidung gefallen. Englands prot. und nationale Zukunft, wie Cecil sie angebahnt, war gesichert: mit dem Siege über das seegewaltige Spanien war der Grund zur Meeresherrschaft Englands gelegt, und in Schottland erwuchs im prot. Glauben der Sohn Maria Stuarts, Jakob VI., der nach dem Ende Elisabeths über beide Reiche der brit. Insel gebieten sollte. Der starke Seefahrer- und Handelsgeist, der England groß machen sollte, war geweckt; wagelustige Piraten, wie Drake und Frobisher, wurden die Pioniere des Handels. 1600 erhielt die Ostindische Compagnie den ersten Freibrief. Auch Ackerbau und Industrie hoben sich, zu der längst blühenden Wollfabrikation kam die Manufaktur in Metall und Seide. Die Hemmungen durch persönliche Ungerechtigkeiten, Monopolvergebung an Günstlinge, Erhöhung der Zölle fielen nicht allzusehr dagegen ins Gewicht. Dem materiellen stand der geistige Aufschwung, der in Shakespeare seine Höhe erreichte, würdig zur Seite. Für Elisabeth selbst waren ihre letzten Lebensjahre nicht glücklich; eine mächtige Erhebung Irlands (1595—1602) brachte Mühen und Gefahr, diese sowie die Undankbarkeit ihres Günstlings Essex verdüsterte die letzten Lebensjahre der alternden Königin. Sie starb 24. März 1603.

Unter Elisabeth wurde abgeschlossen, was unter Heinrich VII. begonnen war: eine im Verfassungsstaat autokratisch regierende Krone. Nicht so brutal wie Heinrich VIII., aber nicht minder entschieden wahrte Elisabeth ihre königl. Stellung zu den Parlamenten; nur in den letzten Jahren wagte sich einige auf religiösem Boden stehende Opposition hervor. Von der alten Aristokratie war in ihrem Hof- und Beamtenadel nichts mehr zu erkennen, und das Unterhaus hielt sie sich fern durch sparsame Wirtschaft und finanzielle Selbständigkeit. Das Tudor-Jahrhundert war für England die Epoche seines aufgeklärten Absolutismus, die Epoche eines Königtums, das sich und seinen Staat für eins hielt, und das feste Wurzeln im Volke hatte, weil dieses des Staates Größe dargestellt sah in der Größe seiner Monarchie. Das war das Erbe der folgenden Dynastie der Stuarts.

5) **Der Kampf zwischen Königtum und Parlament unter den Stuarts bis zur vollen Parlamentsherrschaft und zum Antritt des Hauses Hannover** (1603—1714). Seit mehr als zwei Jahrhunderten hatten die Könige aus dem Hause der Stuarts ohne Erfolg für die Errichtung einer wirklichen Königsgewalt in Schottland gekämpft; und während die Kirchenreform in England die Macht der Krone neu gestärkt hatte, war sie in Schottland in wildem Kampf gegen Thron und Altar durchgeführt worden bis zur Gründung der demokratischen Presbyterialverfassung der schott. Kirche. In diesen Verhältnissen erschien für König Jakob VI. von Schottland England mit dem staatlichen und kirchlichen Absolutismus der Tudors als das Land seiner Sehnsucht. Nach dem Ausgang der Nachkommen Heinrichs VIII. bestieg er als Urenkel von dessen Schwester auch den engl. Thron als **Jakob I.** (1603—25), erster König von G. u. J. Von der Macht des souveränen engl. Königtums hatte er sich eine überschwengliche Vorstellung gebildet, ohne dessen wirkliche Grundlage zu kennen Er war sehr gelehrt, doktrinär, eine ängstliche Natur, ohne Festigkeit des Willens, von sehr unvorteilhafter Erscheinung. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern waren seine Finanzen stets in Unordnung, und während er sich mit seinen ununterbrochenen Geldforderungen thatsächlich abhängig machte von seinen Parlamenten, sprach er zu ihnen in predigtartigen Thronreden von der fast göttlichen Prärogative seines Königtums. Das Parlament seinerseits kam dem fremden Monarchen mit beleidigendem Mißtrauen entgegen, sodaß von Anfang an offener Streit herrschte. Jakob erwies sich anfangs den Katholiken freundlich, dafür feindete ihn das unduldsame Parlament an, und als er diesem in etwas nachgeben mußte, wandten sich (1605) wieder die Katholiken in der Pulververschwörung (s. d.) gegen ihn. Nach außen war sein vornehmstes Bestreben, mit der kath. Vormacht Spanien in Frieden zu leben, und deshalb war er blind gegenüber den Vorgängen, die den Dreißigjährigen Krieg einleiteten. Die Vermählung seines Sohnes Karl mit einer span. Prinzessin wollte er durch des Prinzen eigene Brautfahrt erzwingen, erlebte dabei aber nur ein klägliches Fiasco. In seinen ersten Regierungsjahren hatte der leitende Minister Robert Cecil (s. Salisbury) ihn noch einigermaßen in den Traditionen Elisabeths gehalten; nach dessen Tod (1612) erhob der König Günstlinge seiner Laune, wie Carr (s. Somerset) und Villiers (s. Buckingham) zu seinen Beratern, die sich zu willigen Werkzeugen seiner querköpfigen Politik hergaben. Die Opposition des Parlaments wandte sich denn auch von dem Hader über die innern Zustände gegen die unwürdige auswärtige Haltung des Königs, der durch alle seine Thaten wie Unterlassungen, sein polit. wie persönliches Gebaren nur die Abneigung gegen sich mehrte. Nach jeder Richtung hin hatte er Niederlagen zu erleiden, und statt die königl. Autokratie, wie er gehofft, zur höchsten Stärke auszubilden, hatte er am Ende seiner Regierung in allem sich dem Willen der Parlamente fügen müssen; so hinterließ er das Erbe der Tudors seinem Sohne. **Karl I.** (1625—49) hatte nach seiner mißglückten span. Brautfahrt selbst eine Spanien feindliche Politik vertreten und dazu beigetragen, seinen widerstrebenden Vater in diese Richtung zu drängen, deren Ausdruck der Abschluß der Ehe Karls mit der franz.

Prinzessin Henriette Marie war. Wenn er so eines Sinnes mit dem Parlament zu sein schien und diesem nach seiner Thronbesteigung in versöhnlichem Sinne entgegentrat, so war doch das Mißtrauen, das Jakob I. gesäet, so weit gediehen, daß das Unterhaus den Krieg auch mit dem neuen Monarchen eröffnete, indem es die seither jedem Kronträger auf Lebenszeit bewilligten Zölle, das Tonnen- und Pfundgeld (s. d.) Karl nur auf ein Jahr zugestand. Karl, der seinen Vater nicht nur durch seine äußere Erscheinung und sein taktvolleres Auftreten, sondern auch durch Feinheit des Geistes, polit. Einsicht und Festigkeit übertraf, hatte jedoch von ihm die übertriebene Idee von der Macht und den Ansprüchen des Königtums geerbt. Bei diesen Anschauungen rief das Vorgehen des Parlaments schroffe Gegenhandlungen hervor, indem Karl auch die unbewilligten Steuern eintrieb. Aber schlimmer noch als diese Rechtsverletzung war, daß der König, der zwei Parlamente in offenem Hader aufgelöst hatte, bei seiner Finanznot einem dritten (1628) weiteste Zugeständnisse in der Bewilligung der «Bitte um Recht» (s. Petition of right) machte mit dem stillen Vorbehalt, sie nicht zu erfüllen. Während der unversöhnliche innere Hader dazu führte, daß Karl elf Jahre lang ohne Parlament zu regieren unternahm, wirkte er auch verderblich auf Englands auswärtige Stellung. Karl sowie sein Freund und Berater Buckingham waren zu einer auch vom Parlament geforderten eingreifenden prot. Politik in dem großen Kampf der beiden Bekenntnisse in Europa entschlossen. Das Parlament aber vereitelte in seiner blinden Erbitterung den Krieg gegen Spanien, wie einen spätern zur Unterstützung der Hugenotten gegen Frankreich; die mit ungenügenden Mitteln unternommenen Versuche Buckinghams mißglückten, und dieser selbst wurde von einem Fanatiker ermordet (1628). Der Krieg im Innern zwang Karl zum Frieden nach außen, er suchte jetzt in parlamentsloser Regierung sich eigene finanzielle Hilfsmittel zu schaffen; dabei ist die Erhebung des sog. Schiffsgeldes (s. d.) in besonders übelm Andenken geblieben. Gewalt, Rechtsverletzung, Tyrannisierung der Gerichte wurden nicht gescheut, und wie in polit. Dingen so suchte der König auch in kirchlichen seine einseitig anglikan. Anschauungen zur Geltung zu bringen, dort von dem kraftvollen Grafen Strafford, hier von dem zelotischen und energischen Erzbischof Laud unterstützt. Aber die schon von Jakob begonnene, jetzt neu unternommene Einführung der engl. Bischofskirche in dem presbyterianischen Schottland rief bewaffneten Widerstand hervor. Gegen die rebellischen schott. Unterthanen mußte Karl die Hilfe der englischen anrufen; aber das Parlament verweigerte sie. In dem dennoch unternommenen Krieg erlag der König, und nun sah er sich genötigt, von neuem ein Parlament zu berufen (3. Nov. 1640), das unter dem Namen des Langen Parlaments (s. d.) zu Berühmtheit gelangt ist. Nachdem es den König seiner Berater beraubt und ihn gezwungen hatte, sich seinen Forderungen zu fügen, erhob es sich schließlich in der «Großen Remonstranz» geradezu zur Beanspruchung eines Parlamentsabsolutismus über Krone und Staat. Der König, der durch Nachgiebigkeit sich den Frieden mit den Schotten erkauft hatte, versuchte durch einen wenig geschickten, obendrein mißglückten Gewaltakt die Führer des Unterhauses gefangen nehmen zu lassen (Jan. 1642). Gleichzeitig schien auch die kurz zuvor von Strafford fester begründete engl. Herrschaft in Irland zusammenbrechen zu sollen. Die Iren benutzten den innern Hader ihrer Feinde, um viele Tausende ihrer Bedrücker zu verjagen und zu töten. (S. Irland.)

In England kam es zum offenen Bürgerkrieg. Mit leidlichem Glück behaupteten sich zunächst die Königlichen unter Führung Karls und seines Neffen Ruprecht von der Pfalz, bis auf Betreiben des Wortführers im Unterhause, Pym, das Parlament sich mit den Schotten verband (1643). Von ausschlaggebender Bedeutung war jedoch die Umgestaltung der Parlamentstruppen unter Führung des jetzt in den Vordergrund tretenden Oliver Cromwell. Bei Marston Moor (1644) erlitt Ruprecht eine Niederlage, 1645 wurde Karls Heer bei Naseby vernichtet. Er flüchtete zu den Schotten, diese aber lieferten ihn dem Parlament aus (Jan. 1647).

Karl setzte seine Hoffnung auf den Zwiespalt im gegnerischen Lager, der jetzt ausbrach und sich stetig verschärfte zwischen der engherzigen presbyterianischen Parlamentsmehrheit und dem religiös toleranteren Independentismus, der vollkommen das Heer beherrschte. Aber seine Hoffnung trog, weil das meuternde Heer gegen London rückte und Stadt und Parlament in seine Gewalt brachte. Des Königs letzter Versuch, nun im Bunde mit den Schotten durch die Erregung eines zweiten Bürgerkrieges (1648) die revolutionäre Macht des independentischen Heers zu brechen, wurde von diesem sofort niedergeschlagen. Da auch das Parlament sich mit dem König in Unterhandlungen eingelassen hatte, so wurden die streng presbyterianischen Mitglieder verhaftet und von den Sitzungen ausgeschlossen (Dez. 1648), sodaß nur ein geringer Rest, das sog. Rumpfparlament (s. d.), übrigblieb. Vor allem traf die Rache des Heers den König; er wurde vor einen außerordentlichen Gerichtshof gestellt, verurteilt und 30. Jan. 1649 zu London enthauptet.

Damit war die siegreiche Armee zur alleinigen Herrscherin im Staat geworden, neben ihr das ganz von ihr abhängige Rumpfparlament. Führer der Truppen war Thomas Fairfax, aber der leitende Geist war Oliver Cromwell. Königtum und Oberhaus wurden für abgeschafft erklärt und ein Staatsrat neben dem Rumpfparlament an die Spitze des neuen «Gemeinwesens» (common wealth) gestellt. Den Versuch, von Irland aus eine Herstellung des Königtums zu unternehmen, schlug Cromwell mit blutiger Strenge nieder (1649); ebenso traf er die Schotten, die den Sohn des hingerichteten Königs herbeigerufen hatten, vernichtend bei Dunbar (1650) und den jungen Karl selbst bei Worcester (1651). Damit war Schottland wie Irland dem neuen Freistaat unterworfen, und zugleich erzwang dessen Flotte unter Robert Blake (1651—54) von den Niederlanden die Anerkennung der Navigationsakte (s. d.). Vergeblich waren dagegen alle Bemühungen, im Innern den Zwiespalt zwischen der neuen Heeresgewalt und der im Rumpfparlament dargestellten alten gesetzlichen Macht zu beseitigen. Blind für die bestehenden Verhältnisse, forderte dieses die Summe aller Gewalt für sich. Bei seiner thatsächlichen Machtlosigkeit war die Folge, daß Cromwell es mit Truppenhilfe auseinandertrieb und nun den Versuch machte, mit einem vom Staatsrat berufenen, aus anerkannt independentisch gesinnten Männern gebildeten Parlament zu regieren. Als auch dieser scheiterte, weil extrem-religiöse Schwarmgeister die Führung zu ergreifen begannen, gab Cromwell der

neuen Ordnung den festen Halt in einer monarchischen Spitze: die Offiziere übertrugen ihm das Protektorat; er war gebunden an die Beschlüsse eines neuzubildenden Staatsrates, neben dem das aus nur einem Hause bestehende, auch von Iren und Schotten beschickte Parlament die gesetzgebende Gewalt haben sollte.

Glanzvoll entfaltete sich Englands auswärtige Macht unter der Führung des Protektors. Nach dem Friedensschluß mit den Niederlanden wandte er sich gegen Spanien. Wie unter Elisabeth sollte der Kampf um den Protestantismus in Europa mit dem Kampf um Englands Meeresherrschaft vereint werden. Er schloß Bündnisse mit prot. Mächten und auch mit Frankreich. Eine engl. Flotte eroberte Jamaika, eine andere unter Blake focht siegreich im Mittelmeer, 1658 fiel Dünkirchen den verbündeten Engländern und Franzosen in die Hand. Aber nach wie vor umsonst blieben Cromwells Bemühungen, den Ausgleich seiner Macht mit den Machtansprüchen seiner Parlamente zu finden. Nachdem das erste Parlament unter dem Protektorat nach fünfmonatigem unfruchtbarem Hader von ihm aufgelöst war (Jan. 1655), herrschte eine reine Militärdiktatur, bis die außerordentlichen Anforderungen der auswärtigen Unternehmungen wieder zu einer Parlamentsberufung nötigten (Sept. 1656). Auf die Wahl war ein starker Druck geübt worden. Die trotzdem eindringenden gegnerischen Elemente wurden ausgeschlossen, und diese zurechtgestutzte Versammlung beriet eine endgültige Verfassung. Bezeichnend für sie war das Anerbieten an den Protektor, in seiner Person die königl. Würde zu erneuern; nach langen und ernsten Erwägungen lehnte dieser ab und begnügte sich mit der neuen Bestätigung seines Protektorats. Aber nach dem Erlaß der neuen Verfassung kehrten die ausgeschlossenen Mitglieder in das Parlament zurück; neuer Zwist entstand, eine neue Auflösung war die Folge. So blieb alles Bemühen, der neuen Ordnung gesetzliche Dauer zu schaffen, vergebens, und als der gewaltige Mann, der alle Gegenwirkungen niederzuhalten vermocht hatte, 3. Sept. 1658 gestorben war, da brachen diese gewaltsam zu Tage; sein schwacher als Protektor ihm folgender Sohn Richard Cromwell wurde vom Heer zur Niederlegung seiner Würde gezwungen (April 1659). Der Versuch ehrgeiziger Offiziere, wie Lambert, eine neue Militärherrschaft zu gründen, scheiterte vor allem an dem Widerstand des in Schottland kommandierenden Generals Monk. Im geheimen Vernehmen mit Karl Stuart, dem Sohn des hingerichteten Königs, stehend, sorgte er für das Zustandekommen eines gesetzmäßigen Parlaments, das den rechtmäßigen Erben des Thrones zurückrief.

Am 29. Mai 1660 zog **Karl II.** (1660—85) in London ein. Der Druck der Gewaltherrschaft Cromwells, die allgemeine Unsicherheit und Auflösung nach seinem Tode hatten bewirkt, daß ein Sturm von Loyalität den heimkehrenden König begrüßte. Aber dieser verkannte, daß seine Stellung eine andere war wie die seines Vaters und Großvaters, und daß die Ansprüche königl. Alleinherrschaft weniger Hoffnung auf Erfüllung haben konnten als je. Karls II. ganze Regierung ist erfüllt vom Kampf für die alten Ansprüche des Königtums; alle andern Interessen des Staates brachte er diesen zum Opfer, und doch ist gerade unter ihm der parlamentarische und prot. Charakter des engl. Staates nur stärker befestigt worden. Die Versuche Karls, auf den verwerflichsten Wegen zum Ziel zu kommen, haben zur Vertreibung seines Hauses drei Jahre nach seinem Tode geführt. Seine toleranten Bestrebungen, besonders gegenüber den Katholiken, reizten das Parlament nur zu stärkerer Intoleranz, sein Geldbedürfnis und der Wunsch, trotzdem eine vom Parlament unabhängige Stellung zu behaupten, trieben ihn in die Arme Ludwigs XIV. Gegen hohe Geldbewilligungen verkaufte er diesem seine Bundesgenossenschaft gegen Holland und machte ihm trotz der bestehenden Landesgesetze weitgehende Versprechungen zu Gunsten des Katholicismus in England. Das Ministerium, das dem König nach dem Sturz seines ersten Beraters Clarendon in dieser Politik zur Seite stand, war das sog. Cabalministerium (s. d.). Wie aber die von Karl erlassene religiöse Indulgenzerklärung (1672) der vom Parlament dagegen durchgesetzten Testakte (s. d.) weichen mußte, so mußte er den begonnenen Krieg gegen Holland aufgeben. Eine angebliche Papistenverschwörung hatte eine Verstärkung der katholikenfeindlichen sog. No-Popery-Bewegung zur Folge, die sich vor allem gegen den zum Katholicismus übergetretenen Bruder und mutmaßlichen Nachfolger des Königs, den Herzog Jakob von York (s. Jakob II.), wandte und sich schließlich zu einem Kampf um dessen Ausschließung von der Thronfolge zuspitzte. Mehrere Parlamente wurden aufgelöst, und im erbitterten Fortgang dieses Streites hat sich zuerst die Scheidung der beiden großen Parteien, der Tories und Whigs, vollzogen. Neue Geldspenden des Franzosenkönigs, der sich Englands Neutralität für seine Eroberungskriege erkaufte, machten Karl finanziell unabhängig; die beginnende Reaktion wurde durch die Aufdeckung einer whigistischen Verschwörung, des sog. Rye-House-Komplotts (s. d.), gefördert; in solcher Lage wurde Karl vom Schlagfluß getroffen und starb wenige Tage darauf (6. Febr 1685).

Die günstige Gestaltung der Verhältnisse ließ die Thronbesteigung des kath. **Jakob II.** (1685—88) widerstandslos geschehen. Jakob war bereits in den letzten Jahren der leitende Geist am Hofe seines Bruders gewesen. Persönlich war er anders geartet, männlicher, entschiedener, aber auch abstoßend und fanatisch. Karl hatte nur für den Augenblick gelebt, Jakob ging fest auf ein Ziel zu: dem Glauben, den er bekannte, mit der ganzen Macht seines Königtums Geltung zu verschaffen. Er beanspruchte in diesem Sinne das Recht, von Landesgesetzen zu dispensieren, er korrumpierte die Gerichte, die Verwaltung, die Wählerschaften. Auf das engste stand er natürlich zu Ludwig XIV. Die Gefahr kath. Reaktion stieg immer höher, zumal als ihm ein Thronerbe geboren wurde, und so traten die Führer der Unzufriedenen in geheime Verbindung mit dem Gemahl von Jakobs ältester prot. Tochter, dem niederländ. Statthalter Wilhelm von Oranien. Durch eine starke Koalition gedeckt, segelte dieser gegen seinen Schwiegervater aus, und 5. Nov. 1688 landete er zu Torbay. Der Abfall war allgemein, ein schimpflich verjagter Flüchtling kam Jakob II. am Weihnachtstag Schutz suchend nach Frankreich.

Am 22. Jan. 1689 trat unter der Regentschaft Wilhelms ein ohne königl. Ausschreiben berufenes Konventionsparlament zusammen. In der «Erklärung der Rechte» (s. Declaration of rights) schuf es eine Verfassungsgrundlage, welche die Nation gegen Versuche königl. Willkür schützen sollte, und über-

trug die Krone auf den Oranier und seine Gattin Maria zu gleichem Recht (13. Febr. 1689). Thatsächlich Herrscher war Wilhelm III. (1689—1702), und unter diesem genialen Monarchen erlebte England eine neue glanzvolle Epoche seiner Geschichte. Wilhelm machte Englands Macht dem von ihm lange verfolgten großen Ziel seines Lebens dienstbar: Europa von dem Drucke franz. Übermacht und schrankenloser Eroberungssucht zu befreien. Oft hatte er harte Kämpfe mit dem Mißtrauen der wechselnden Parlamente zu bestehen, oft drohten diese ihm die Früchte seiner Errungenschaften zu rauben; aber dem gegenüber wirkten auch Jahre hindurch Krone und Parlament in einmütiger Begeisterung für ihr großes Ziel. Die Feindschaft Frankreichs hatte Wilhelm sofort nach seiner Thronbesteigung zu empfinden in der Unterstützung Jakobs II., der von Irland aus seine Rückkehr zu erzwingen suchte, aber an der Boyne (s. d.) den Waffen Wilhelms erlag (1690). Nach mehrjährigem Krieg auf dem Kontinent gelang es 1697 im Frieden von Ryswijk (s. d.) zum erstenmal, dem erobernden Ludwig XIV. eine Schranke zu setzen. Die große auswärtige Politik wirkte auch auf das Innere zurück. Den Regierungsanfang Wilhelms bezeichnete ein vom Parlament erlangtes Toleranzedikt wenigstens für die prot. Nonkonformisten, die Verfassung erfuhr neue Festsetzungen durch die Regelmäßigkeit der Parlamentsberufung, und endlich 1701 ihren letzten Ausbau durch die «Thronfolgeakte» (Act of settlement), die mit Übergehung der Stuarts die Thronfolge des protestantischen, in weiblicher Linie diesen verwandten Hauses Hannover sicherte. Es war dies notwendig, da Wilhelm kinderlos blieb, und die Kinder seiner Schwägerin Anna, Jakobs II. jüngerer Tochter, sämtlich früh gestorben waren. Noch kurz vor seinem Ende gelang es dem eifrigen Gegner Ludwigs XIV., eine europ. Koalition gegen diesen unter die Waffen zu bringen, als er die Erbfolge in Spanien für sein Haus in Anspruch nahm. Mit dem Ausblick auf die Vollendung seines Werkes, die Übermacht Frankreichs in Europa zu brechen, starb Wilhelm 19. März 1702. Englands Teilnahme am Spanischen Erbfolgekriege (s. d.) war das Erbe, das er der Schwester seiner Gattin, der Königin Anna (1702—14) hinterließ. Gegenüber dem genialen Oranier war Anna eine unfähige, kurzsichtige, von den kleinlichsten Einflüssen abhängige Frau; der Führer der engl. Politik und der engl. Heere war der zum Herzog aufsteigende Marlborough (s. d.), neben dem der Schatzkanzler Godolphin die innere Verwaltung leitete. Selten haben Englands Waffen solche Triumphe erfochten wie auf den Schlachtfeldern des Spanischen Erbfolgekrieges, und zugleich vollzog sich im Innern die denkwürdige Vereinigung der schon durch die Person des Herrschers verbundenen Reiche von England und Schottland zu dem einen, durch ein gemeinsames Parlament dargestellten Reiche von Großbritannien (1707), neben dem nur noch Irland als besonderer Teil bestehen blieb. Marlborough und Godolphin sollten nicht die Früchte ihrer Thaten ernten. Sie hatten mit einem Torykabinett begonnen, allmählich aber dessen Umgestaltung zu Gunsten der ihre Politik eigentlich stützenden Whigs zulassen müssen. Der Mißbrauch der Gewalt, den diese übten, führte im Lande einen Umschwung für die Tories herbei, und eine Boudoirintrigue bei der Königin brachte die Führer derselben, Harley (s. Oxford) und Saint-John (s. Bolingbroke), an die Spitze der Geschäfte (1710). Saint-John betrieb als Leiter des Auswärtigen mit größter Energie die Beendigung des Krieges und erzwang, mehr zum Vorteil Englands als seiner Bundesgenossen, 1713 den Utrechter Frieden (s. d.). England erhielt die Anerkennung der prot. Thronfolge, ferner reichen Zuwachs zu seiner Kolonialmacht durch die Hudsonbailänder, Neuschottland und Neufundland sowie die Insel Minorca und die Pforte des Mittelmeers, Gibraltar. Aber nicht lange überdauerte das Toryministerium seinen Triumph, der eifersüchtige Hader der Führer brachte die Entlassung Harleys, und kurz darauf, wenige Tage vor dem Tode der Königin, gelang es den Whigs, Bolingbroke zu verdrängen, um nun unter der nachfolgenden Dynastie für lange Jahre die Herrschaft zu behaupten.

Anna, die letzte dem Hause der Stuarts entstammende Königin, starb 1. Aug. 1714. Sie hatte, wie alle Glieder dieses Hauses, das geringste Verdienst an dem gewaltigen Aufschwung, den England in der Epoche genommen, die den Namen der Stuarts trägt. Zu seiner herrschenden Stellung in Europa, zur werdenden Gebieterin der Meere, zur reichsten Handelsmacht, zu seiner kolonialen, seiner ganzen staatlichen Größe ist England gestiegen durch die erwachte Thatkraft eines selbständig und frei handelnden Volks und durch die unvergleichlichen Führer, deren keiner ein Stuart war: Cromwell, Wilhelm und Marlborough. Die Stuarts haben lediglich den Zwiespalt entfesselt, der nach hundertjährigem Kampf zum vollen Sieg des Parlaments über die Königsmacht führte. Die Entartung dieses Königshauses wurde der Grundstein zur Herrschaft des Parlaments; nur der Größe des Oraniers ist es zuzuschreiben, daß trotz allen Widerstandes die Krone sich noch einmal zur Führerin der Nation aufschwang. Unter Anna wurde sodann der Grundsatz parlamentarischer Mehrheitsregierung wirklich durchgeführt. Mit der «Erklärung der Rechte» und der «Thronfolgeakte», den letzten schriftlichen Verfassungsurkunden, ist der parlamentarische Charakter des engl. Staates dauernd festgestellt worden. Regierte unter den Tudors der König durch das Parlament, so regierte von nun an das Parlament durch den König.

6) **Die Epoche der Parlamentsaristokratie unter den Georgen bis zur ersten demokratischen Parlamentsreform unter Wilhelm IV. (1714—1832).** Auf Grund der Thronfolgeakte von 1701 bestieg der Kurfürst von Hannover, durch seine Mutter Urenkel Jakobs I., als Georg I. (1714—27) den Thron von G. u. J. Trotz entgegenstehender jakobitischer Bestrebungen fand er keinen Widerstand. Die ihm von Beginn an zuneigenden Whighäupter, die im letzten Augenblick unter Anna die Regierung an sich gerissen hatten, wurden von dem neuen König bestätigt und wurden für Jahrzehnte die eigentlichen Herrscher im Lande, denn der 54jährige Georg I. stand den engl. Verhältnissen völlig fremd gegenüber; nicht einmal die Sprache seines neuen Königreichs verstand er und war zu unbegabt und träge, um sich mit Energie in seine Stellung hineinzuarbeiten. So kam das Regiment in die Hände der aristokratischen Führer der Whigpartei. Mit gehässiger Verfolgung suchten sie die toryistischen Gegner wegen der letzten Regierungshandlungen zu belangen; Bolingbroke entging den Folgen einer Hoch-

verratsklage nur durch Flucht, Oxford mußte in den Tower. Wie zur Vergeltung entstand darauf 1715 eine gefährlich aussehende jakobitische Bewegung durch die Erhebung des Grafen Mar in Schottland und die dortige Landung des Prätendenten, der als Sohn Jakobs II. sich Jakob III. nannte. Sie wurde jedoch schnell niedergeschlagen, ihre Folge war nur eine stärkere Befestigung der prot. Dynastie und eine für die Zukunft sehr wichtige Maßregel, die Einführung siebenjähriger Wahlperioden des Parlaments (1716), statt der seit Wilhelm III. bestehenden dreijährigen, zunächst nur hervorgerufen durch den Wunsch, bei der damaligen unruhigen Stimmung eine Parlamentsneuwahl zu vermeiden. Seit 1717 war der Staatssekretär des Auswärtigen Stanhope und neben ihm Sunderland Leiter des Kabinetts. Aber die Verwicklung mehrerer Mitglieder in den Schwindel, der 1720 mit den Aktien der Südseegesellschaft getrieben wurde, erschütterte ihre Stellung, und als 1721 Stanhope starb, übernahm Robert Walpole (s. Orford), der 1715 im Zerwürfnis mit ihm ausgetreten war, als erster Schatzlord die Führung der Staatsgeschäfte, die er 20 Jahre lang zu behaupten wußte. Walpole leitete eine lange Epoche der Ruhe und friedlichen Weiterentwicklung ein, während der er durch geschickte Finanzverwaltung, das Fernhalten polit. Aufregung und durch systematische Bestechungen sich eine große gefügige Parlamentsmehrheit zu erhalten wußte. Sein Vorgänger hatte in der Quadrupelallianz von 1718 zur Wahrung des Utrechter Friedens gegen Eroberungsgelüste Spaniens einen kurzen Krieg gegen diese Macht führen müssen, hierzu wurde auch Walpole durch den notwendigen Beitritt zu dem Herrenhauser Bündnis mit Frankreich und Preußen (1725) gezwungen. Er strebte aber sofort wieder einem Ausgleich zu. Vorübergehend wurde er seiner Stellung enthoben, als **Georg II.** (1727—60), der ihn haßte, zur Regierung kam, doch bald rief er den Unentbehrlichen zurück. Die allmählich sich regende Parlamentsopposition der sog. «Patrioten» (s. d.), erspähte den Moment eines Handelsstreites mit Spanien, um den widerstrebenden Walpole in einen Krieg hineinzudrängen und während desselben (1742) zu stürzen. Nach einigen Schwankungen behauptete Walpoles alter Anhänger Pelham die Führung. England war dem Österreichischen Erbfolgekrieg (s. d.) als Bundesgenosse Österreichs gegen Frankreich beigetreten, und in der entscheidenden Schlacht bei Dettingen (27. Juni 1743) führte Georg II. selbst das Kommando. Auch Frankreichs Angriff zur See, der Landungsversuch des von ihm unterstützten Stuartprätendenten Karl Eduard 1744 mißglückte, und als dieser kecke Abenteurer im folgenden Jahre sich nach Schottland warf, dort sich zuerst siegreich behauptete und selbst in England eindrang, wurde er schließlich bei Culloden (27. April 1746) durch den Herzog von Cumberland völlig geschlagen, und den jakobitischen Herstellungsversuchen damit für immer ein Ende gemacht. Der Aachener Friede (s. d.) stellte dann 1748 im wesentlichen den Zustand vor dem Kriege wieder her. Die schwierige Lage beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges (1756) und der Mangel anderer geeigneter Männer zwang den König, den ihm persönlich mißliebigen William Pitt (s. Chatham) zur Regierung zu berufen und nach kurzer Unterbrechung (1757) dauernd im Amte zu lassen. Auf der ganzen Erde führte dieser als Bundesgenosse Friedrichs d. Gr. den Krieg gegen Frankreich und Spanien. Namentlich wurde in Canada mit Glück gegen die Franzosen gekämpft; auch in Ostindien wurden sie von Lord Clive verdrängt und mit der Eroberung Bengalens der Grund zu dem Angloindischen Reiche gelegt. (S. Ostindien.) Als aber nach des Königs Tod sein Enkel, der junge **Georg III.** (1760—1820) zur Regierung gekommen war, schob er den großen Minister zur Seite (1761) und drängte mit schmählicher Preisgabe des Preußenkönigs durch seinen schott. Günstling Graf Bute zur Beendigung des Krieges. Durch den Frieden von Paris (1763) erhielt England in Nordamerika Canada, die Anerkennung des Mississippi als westl. Grenze, Florida und mehrere Inseln. Walpoles friedliche Arbeit sowie Pitts glückliche Kriegführung hatte Britannien zur ersten Handels- und Kolonialmacht und zur Beherrscherin der Meere erhoben. Trotz der Kriegsopfer und der gewaltig angewachsenen Staatsschuld flossen ihm neue Reichtümer zu, und Handel und Industrie entfalteten sich zu immer größerer Blüte. Da gab Georg III. selbst den Anstoß zu der ersten schweren Einbuße, zum Abfall der eben erst gegen Frankreich gesicherten amerik. Kolonien.

Mit Georg III. hatte die lange Herrschaft großer geschlossener Parlamentsparteien ihr Ende erreicht. Eifersüchtig auf die Macht der führenden Minister wollte er ein selbst regierendes Königtum wieder an deren Stelle setzen. Bei seiner eigenen Unfähigkeit war das Ergebnis aber nur ein höchst trauriges: er verdrängte Pitt durch den unfähigen Bute und sprengte die große Whigpartei, indem er die Opposition durch eine besondere Partei der «Königsfreunde» stärkte, die er durch Bestechung mit Ämtern und Geld zusammenbrachte. So konnte sich bei den aufgelösten und schwankenden Parteiverhältnissen kein Ministerium lange halten, zumal immer Georgs unberechenbarer Eigenwille störend eingriff. Nach Ablauf des ersten Jahrzehnts regierte er bereits mit seinem fünften Ministerium. Nun hatte in dem ganz richtigen Gedanken, daß die amerik. Kolonien zur Tilgung der gewaltigen Kriegsschuld beisteuern sollten, das Ministerium Grenville die amerik. Eingangszölle erhöht und besonders durch die Stempelakte (s. d.) eine neue Abgabe (1765) eingeführt. Drückend war diese nicht und besonders gerechtfertigt, weil der Krieg zum guten Teil im Interesse der Kolonien geführt war; aber sie führte sofort zu der grundsätzlichen Frage, ob das brit. Parlament das Recht habe, die Kolonien ohne ihre eigene Zustimmung zu besteuern. In Amerika wurde diese Frage entschieden verneint, und auf Pitts Drängen hob das folgende Ministerium Rockingham die Stempelakte wieder auf. Die einsichtigern Staatsmänner erkannten die Berechtigung des amerik. Standpunktes an, nicht aber Georg. Er hatte 1770 den gefügigen Lord North an die Spitze der Geschäfte berufen und zwang diesen, energisch auf dem letzten noch beibehaltenen Theezoll zu beharren und der Widersetzlichkeit der Amerikaner mit Zwangsmaßregeln, Sperrung des Bostoner Hafens, Aufhebung des Freibriefs von Massachusetts, zu begegnen. Die vereinte Parlamentsmehrheit der Tories und Königsfreunde leistete ihm hierbei Folge. Ein Kongreß der Amerikaner zu Philadelphia (1774) verbot dafür allen Handel mit dem Mutterlande; auf beiden Seiten rüstete man, 1775 brach der Krieg aus, und 1776 erfolgte die Unabhängigkeitserklärung der 13 Vereinigten Staaten von Amerika (s. d.).

1778 trat ihnen Frankreich, dann Spanien zur Seite, 1780 vereinigten sich die meisten übrigen Festlandmächte zu einer bewaffneten Seeneutralität, um den eigenen Handel gegen Englands Übergriffe zu schützen; dem Anschluß Hollands kam England mit der Kriegserklärung zuvor. Trotz seiner gewaltigen Hilfsquellen war es aber diesem ungleichen Kampf nicht gewachsen. Nach einem Vorfrieden mit den Vereinigten Staaten (2. April 1782), der deren Unabhängigkeit anerkannte und England nur Canada und Neufundland ließ, folgte 1783 der allgemeine Friede von Versailles, in dem England neben kleinen Abtretungen an Frankreich in Westindien und Afrika an Spanien Florida und Minorca verlor. Während man noch im Kampf begriffen war, hatten die unterdrückten Iren die Verlegenheiten Großbritanniens zu einer Erhebung benutzt (1779), sie forderten Religions- und Handelsfreiheit, vor allem aber die Aufhebung des Gesetzes von 1720, das sie den Beschlüssen des brit. Parlaments unterwarf; 1782 mußte die gesetzgeberische Unabhängigkeit des irländ. Parlaments gegenüber dem großbritannischen zugestanden werden. Daneben hatten andere Unruhen England und Schottland erregt; eine Toleranzbill von 1778, welche die Katholiken von ihren schlimmsten bürgerlichen Beschränkungen befreite, rief eine Erhebung fanatischer schott. Presbyterianer hervor, diese verpflanzte sich nach England, und hier brachen 1780 die sog. Gordonschen Unruhen aus (s. Gordon, Lord George), die London für mehrere Tage der Herrschaft plündernder Pöbelhaufen überlieferten. Alle diese Schläge hatten das Ministerium North erschüttert, 1782 mußte es abtreten, Rockingham und Shelburne folgten schnell, der Abschluß des Versailler Friedens von 1783 war dann das Werk einer Ministerkoalition, die, auf die Unterhausmehrheit gestützt, dem König ihre Zulassung zum Amt abgezwungen hatte. Diese Koalition war geschlossen zwischen dem extremen Whig Fox und dem schnell abtrünnig gewordenen Königsfreunde und Tory North. Aber Georg benutzte die erste Gelegenheit, ein von Fox eingebrachtes Gesetz, das den Mißbräuchen der Ostindischen Compagnie steuern sollte, durch seinen Einfluß im Oberhause zu Falle zu bringen und darauf hin im Dez. 1783 das Koalitionsministerium zu entlassen. Er berief an dessen Stelle den jüngern William Pitt.

Mit dem Eintritt des erst 24jährigen Pitt begann eine neue, die ruhmvollste Epoche in Georgs III. Regierung, in der dieser den fähigen Staatsmann gewähren ließ. Mit seltenem Mut und Geschick behauptete sich der neue Premierminister gegen die von Fox geführte oppositionelle Unterhausmehrheit. Er erreichte, daß diese in erbittertem Kampf sich selbst zerrieb und die Neuwahlen im Frühjahr 1784 ihm eine überwältigende Mehrheit brachten. Er schuf sich eine neue Torypartei, die er fest zusammenzuhalten wußte, und mit der er fast zwei Jahrzehnte gegenüber einer jährlich mehr zusammenschmelzenden Opposition regierte. Vor allem suchte er die Finanzen zu ordnen und den Druck der Staatsschuld von 243 Mill. Pfd. St. zu erleichtern. Umsonst aber waren seine Bemühungen, den Hebel zu einer Reform des Unterhauses anzusetzen. (S. Reformbill.) Der Eindruck der franz. Revolution brachte alle derartigen Versuche zum Scheitern, war aber insofern vorteilhaft für ihn, als die Whigs sich spalteten in begeisterte Revolutionsfreunde unter Fox und ihre scharfen Gegner unter Burke, die schließlich die ministerielle Partei verstärkten. Pitt hielt sich anfangs neutral; erst die gefährlichen Versuche, die Revolutionsideen nach England und Irland zu verpflanzen, brachten beschränkende Gesetze. Als Frankreich dann Belgien besetzte und dadurch auch engl. Interessen verletzte, entstand eine Spannung zwischen beiden Mächten, die endlich durch die franz. Kriegserklärung vom 1. Mai 1793 zu offenem Kriege führte. In England wuchs die revolutionsfeindliche Stimmung, der Krieg war populär, obwohl er zu Lande in den Niederlanden von Unglück begleitet war (s. Französische Revolutionskriege), und in Irland eine neue Erhebung durch die «Vereinigten Irländer» unter Fitzgeralds Führung ausbrach, die mit grausamer Strenge niedergeworfen wurde. Zur See behauptete sich England; Kapland, Ceylon wurden den Franzosen entrissen, und die Sorge, die Napoleons Ägyptische Expedition (s. d.) für den Besitz Indiens erweckte, schwand vor Nelsons glänzendem Sieg bei Abukir (1. und 2. Aug. 1798). Dabei aber herrschte Teuerung im Lande, die Bank von England stellte vorübergehend ihre Zahlungen ein, und auf der Flotte brachen gefährliche Meutereien aus. Die übrigen Verbündeten gegen Frankreich hatten zu Basel (1795) und Campo-Formio (1797) ihren Sonderfrieden geschlossen; erst 1799 wurde eine zweite europ. Koalition zusammengebracht. Um aber die beständige, von Irland drohende Gefahr dauernd zu beseitigen, suchte Pitt dessen völlige Vereinigung mit Großbritannien durchzusetzen; beide Parlamente sollten verbunden, jeder Verkehr frei, jedes Recht gleich sein. Nach schweren Mühen und schließlich nur durch vielfache Bestechungen wurden Pitts Anträge im Herbst 1800 Gesetz; 100 Gemeine und 28 auf Lebenszeit gewählte Lords mit vier Bischöfen stellte Irland für das Gesamtparlament. Aber der Ausschluß der dort weit überwiegenden Katholiken machte die That zu einer halben. Pitt war entschlossen, die beschränkenden Katholikengesetze aufzuheben, stieß aber bei dem Eigensinn des Königs auf einen so energischen Widerstand, daß dieser Febr. 1801 lieber seinen großen Staatsmann entließ, als daß er in sein Begehren eingewilligt hätte.

Durch Pitts Rücktritt war der Weg zum Frieden mit Napoleon gebahnt, für den auch in England viele Stimmen laut wurden. Inzwischen hatte nämlich eine Landexpedition nach Holland unter dem Herzog von York mit dessen Kapitulation zu Alkmaar (1799) ein unrühmliches Ende gefunden, Kaiser und Reich hatten sich im Frieden von Lunéville (Febr. 1801) wieder von der Koalition gelöst, und die Nordmächte hatten einen Bund geschlossen zum Schutz des neutralen Handels gegen die dauernden Übergriffe der Engländer. Freilich hatte Nelson durch einen Angriff auf Dänemark dieses bald zum Austritt zu zwingen und die Freiheit des Sundes zu erkämpfen gewußt, und die Thronbesteigung Alexanders I. (1801) ermöglichte einen friedlichen Schiffahrtsvertrag mit Rußland, dem Schweden und Dänemark beitraten. Darauf unternahm es Addington, Pitts schwächlicher Nachfolger, nun auch den großen Kampf mit Frankreich zu einem Abschluß zu bringen; 1. Okt. 1801 wurden in London die Friedenspräliminarien unterzeichnet, 27. März 1802 der Friede von Amiens geschlossen, der England von allen seinen Eroberungen nur Trinidad und Ceylon ließ und gegenüber Napoleons Politik, der in demselben Jahre sich zum lebenslänglichen Konsul aufschwang, nur ein Scheinfrieden sein

konnte. Napoleons dauernde Eroberungsgelüste riefen schon 16. Mai 1803 Englands neue Kriegserklärung hervor, im Lager von Boulogne sammelte der Eroberer seine Truppen zu einer Landung in England; aber die überlegene Flotte des Gegners durchkreuzte das Vorhaben. Die drohende Gefahr rief Pitt wieder als den Retter zurück (1804). Sofort verhandelte er eine neue Koalition gegen den zum Kaiserthron gelangten Napoleon, 1805 wurde sie zwischen England, Rußland, Österreich und Schweden geschlossen, während Spanien zu Frankreich stand und Preußen in seiner Neutralität verharrte. Aber im Dezember schlug Napoleon die Russen und Österreicher bei Austerlitz, und nur Nelson hatte wieder 21. Okt. bei Trafalgar einen Seesieg über die vereinigte franz. und span. Flotte erfochten. Ungeheuer waren die Lasten, die der Krieg dem Reiche auferlegte. England mußte eine Seemacht von 907 größern Schiffen mit 165000 Mann Bemannung, dazu außer der Miliz eine Landmacht von 143000 Mann erhalten; die für 1806 vorausgeschätzten Ausgaben überstiegen die Einnahmen um 22 Mill. Pfd. St., dazu fiel Österreich im Preßburger Frieden (Dez. 1805) wieder von dem Bündnis ab, und noch war ein Ende des Krieges nicht abzusehen. Pitt erlag den überwältigenden Sorgen (1806), die Friedensverhandlungen, die sein Nachfolger Grenville anknüpfte, zerschlugen sich, Preußen brach bei Jena zusammen (1806), in Tilsit erzwang Napoleon den Frieden und schloß mit Rußland ein enges Bündnis (1807). Sein Plan war, das unangreifbare England in seinem Handel zu vernichten. Ein von Berlin aus 21. Nov. 1806 erlassenes Dekret verhängte die Kontinentalsperre gegen England, die brit. Inseln wurden in Blockadezustand erklärt und alle engl. Schiffe von den europ. Häfen ausgeschlossen. England säumte nicht, Gegenmaßregeln zu treffen, es verbot seinerseits allen Verkehr mit Frankreich, verhängte Blockade über alle Staaten, in denen die brit. Flagge vom Handel ausgeschlossen war, und suchte Dänemarks Beitritt zu dem Kontinentalsystem durch einen Gewaltakt zu verhindern. Canning, der Minister des Auswärtigen, ließ Kopenhagen bombardieren und die dän. Flotte hinwegführen (Sept. 1807). Der entscheidende Schritt Cannings war aber die Verbindung mit der aufständischen span. Junta (Jan. 1809) und die Entsendung von Hilfstruppen unter Arthur Wellesley, dem spätern Herzog von Wellington, die es den Spaniern ermöglichten, Napoleon erfolgreich Widerstand zu leisten (s. Französisch-Spanisch-Portugiesischer Krieg von 1807 bis 1814), dessen Hauptkräfte durch den Krieg mit Österreich in Anspruch genommen wurden. Gleichzeitig zeigte England zur See seine vollkommene Überlegenheit, eine Kolonie nach der andern wurde den Franzosen entrissen, dagegen erlagen die gegen Antwerpen geschickten engl. Streitkräfte auf der Insel Walcheren (1809).

Neue Übergriffe der Engländer gegen neutrale Handelsschiffe riefen ein Zerwürfnis mit den Vereinigten Staaten von Amerika hervor. Währenddessen nötigte die unheilbare Geisteskrankheit Georgs III., Jan. 1811, zur Übertragung der Regentschaft an seinen Sohn, den spätern Georg IV. Wider Erwarten ließ dieser frühere Freund der Whigs die bestehende Toryregierung am Ruder, ja er ersetzte sie nach Percevals Ermordung durch eine gleiche unter Lord Liverpool mit Castlereagh (s. Londonderry) als Minister des Auswärtigen. All dieser Wechsel in den obersten Regierungskreisen beeinflußte aber in keiner Weise die auswärtige Haltung oder die von Wellington geleitete Kriegführung.

Als 1812 das Zerwürfnis mit Amerika den offenen Krieg hervorrief, trat auf dem Festlande die entscheidende Wendung ein durch die Katastrophe, in der die große Armee Napoleons im russ. Feldzuge vernichtet wurde. Schon während dieses Feldzuges war Wellington siegreich in Spanien vorgedrungen und in Madrid eingezogen, jetzt folgte die Erhebung Deutschlands, der Anschluß Österreichs und der Siegeszug der Verbündeten bis Paris. (S. Russisch-Deutsch-Französischer Krieg von 1812 bis 1815.) Im Frieden von Paris (30. Mai 1814; s. Pariser Friede) gab England seine kolonialen Eroberungen, außer Tabago, St. Lucie und Isle-de-France, an Frankreich zurück und behielt außerdem Malta, Ceylon und das Kap der Guten Hoffnung. Auch der amerik. Krieg, der England zum erstenmal kleine Nachteile zur See gebracht hatte, wurde unter russ. Vermittelung im Frieden von Gent (24. Dez. 1814) beendet und der alte Zustand hergestellt. Auf dem zur Regelung der europ. Verhältnisse zusammentretenden Wiener Kongreß stellten sich Österreich und England in Verbindung mit Frankreich den sächs. und poln. Forderungen Preußens und Rußlands entgegen, und schon drohte ein Krieg zwischen den bisher Verbündeten, als Napoleons plötzliches Erscheinen in Frankreich (1. März 1815) die Gegner wieder vereinte. Dem glänzenden Tag von Waterloo (18. Juni 1815), wo Wellington nach heldenmütigem Widerstande durch das rechtzeitige Erscheinen der Preußen unter Blücher gerettet wurde, folgte die Verbannung Napoleons nach St. Helena und (20. Nov. 1815) der zweite Friede von Paris.

Großbritannien hatte sich in dem Riesenkampfe glänzend behauptet; trotz vieler Mißerfolge hatte es seinen Ruhm als erste Seemacht ungeschwächt erhalten können und ging mit vergrößertem Kolonialbesitz aus dem Kriege hervor. Aber ungeheuer waren die Opfer, die er gefordert hatte. Die Schuld war auf die schwindelnde Höhe von 861 Mill. Pfd. St. gestiegen; zu dem schweren Steuerdruck, der hauptsächlich die niedern Klassen traf, gesellte sich deren große wirtschaftliche Not. Die Kontinentalsperre hatte dem Handel und Gewerbefleiß trotz des ausgedehnten Schmuggelwesens den stärksten Abbruch gethan. Nachdem im Anfang des Krieges die Industrie über den Bedarf erzeugt hatte, stockte nun der Absatz, und überall lagerten unverkäufliche Waren. Zu der Arbeitsnot kam Teuerung durch Mißernten, ohne daß die im Parlament herrschenden Grundbesitzer sich veranlaßt gesehen hätten, die hohen Kornzölle zu ermäßigen; die Selbstsucht der Gesetzgeber vergrößerte vielmehr die herrschende Not, aus der Not entstanden Verbrechen, bei stürmischen Volksversammlungen kam es zu Gewaltthätigkeiten und Blutvergießen. Die herrschende Regierung engherziger Tories wußte von keiner andern Hilfe als gewaltsamen Zwangsmaßregeln; statt der Reform der Getreidezölle, des aberwitzigen Kriminalrechtes, das den kleinsten Diebstahl wie gemeinen Mord bestrafte, der widersinnigen Zusammensetzung des Unterhauses (s. Reformbill), verfügten sie die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte, das Verbot öffentlicher Versammlungen und die Beschränkung der Presse. Die Antwort waren verbrecherische Anschläge, wie die Cato-Street-Verschwörung unter Arthur Thistlewood, die auf die Ermordung des ganzen Ministeriums abzielte. In dieser Gärung

bestieg der bisherige Prinz-Regent 29. Jan. 1820 als **Georg IV.** (1820—30) den Thron. Seine erste Regierungshandlung, welche die ganze Gemeinheit dieses Mannes offen zu Tage treten ließ, die Anstrengung des skandalösen Scheidungsprozesses gegen seine Gemahlin Karoline, regte die allgemeine Erbitterung gegen Thron und Regierung nur noch stärker auf. Dazu gesellten sich unbequeme äußere Verwicklungen. Die von Castlereagh, dem leitenden Geist des Kabinetts Liverpool, geführte auswärtige Politik entsprach durchaus der reaktionären innern und schloß sich eng an das System der Heiligen Allianz und deren Legitimitätsgrundsätze an. Von diesem Standpunkt aus sah Castlereagh auch die Revolutionen in Spanien, Neapel und Griechenland an; er selbst wollte gerade zum Fürstenkongreß nach Verona abreisen, als er sich in einem Irrsinnsanfall selbst entleibte (12. Aug. 1822), worauf Canning mit der Leitung des Auswärtigen betraut wurde, der sogleich einen Umschwung einleitete. Er vertrat in der europ. Politik im Gegensatz zu Metternich und seinen Anhängern den Grundsatz der Nichteinmischung und sprach die Anerkennung der von Spanien abgefallenen südamerik. Kolonien als selbständiger Freistaaten aus. Er verschärfte auch das schon früher durchgesetzte Verbot des Sklavenhandels, indem er ihn mit denselben Strafen belegte wie Seeräuberei. Der steigenden Bewegung in Irland unter Führung Daniel O'Connells für die Befreiung der Katholiken von ihren bürgerlichen Beschränkungen suchte er mit einem Gesetzesvorschlag entgegenzukommen, den aber die Lords verwarfen (1824). Der liberale Umschwung, der mit Cannings Eintritt in das Toryministerium Liverpool zur Erscheinung gekommen war, wuchs, als er im April 1827 dessen Chef wurde. Zwar der schon vorher mit seinem Freunde Huskisson gemachte Versuch, durch die Einführung der «gleitenden Skala» (s. Getreidezölle) einen ersten Schritt gegen die Kornzölle zu thun, hatte durch den Widerstand der Lords nur einen Teilerfolg (1828). Dafür aber bahnte er in der auswärtigen Politik noch das Eintreten der Mächte für die Griechen an, ehe er selbst einem frühen Tode erlag (8. Aug. 1827). Nach einem Übergangsministerium Goderichs (s. Ripon) trat Wellington, der unter Canning als strenger Tory ausgeschieden war, an die Spitze der Regierung.

Das Ministerium Wellingtons hatte sowohl bei seinem Eingreifen in die griech.-türk. Verhältnisse (s. Griechenland) wie in Portugal Mißgeschick; vor allem aber wuchs die Unzufriedenheit in Irland, weil man in der Ernennung Wellingtons die Ankündigung neuen Rückschrittes sah. Dieser zeigte sich jedoch zu Konzessionen bereit. Die thatsächlich längst nicht mehr zur Ausführung gekommene Korporations- und Testakte wurde 1829 auf Russells Antrag auch formell aufgehoben, und damit erhielten wenigstens die prot. Dissenters gesetzliche Gleichstellung. Aber der erneute Versuch, die Ausschließung der Katholiken vom Parlament zu beseitigen, scheiterte anfangs im Oberhause, und auch den Starrsinn Georgs IV. mußte Wellington erst durch die Drohung mit seinem Rücktritt brechen; die Bill ging endlich auch bei den Lords durch, und 13. April 1829 war die Katholikenemancipation Gesetz.

Diese Niederwerfung der religiösen Schranke war nur der Anfang zu der weit tiefer greifenden Reform des Unterhauses in seiner ganzen Zusammensetzung. Die Verteilung der Vertretung im Unterhause und des Wahlrechtes überhaupt war in den Jahrhunderten seines Bestehens für die modernen Verhältnisse zur reinen Karikatur geworden; thatsächlich wurden die meisten Unterhaussitze von der Krone und mächtigen Adelsfamilien geradezu vergeben oder durch Bestechung erkauft, nur wenige hatten ihre Selbständigkeit wahren können. Alle Anträge, die Besitzer der Macht zu einer Reform zu bewegen, waren bisher zurückgewiesen worden. (S. Reformbill.) Mit der Annahme der Katholikenbefreiung wurden auch die so oft getäuschten Hoffnungen auf Parlamentsreform wieder lebendig, aber zunächst noch ohne Erfolg; einen dahin zielenden Antrag Russells (Febr. 1830) verwarfen schon die Gemeinen. Etwas besser wurden die Aussichten, als nach Georgs IV. Tode (26. Juli 1830) sein Bruder, der bisherige Herzog von Clarence, als **Wilhelm IV.** (1830—37) den Thron bestieg. Im November trat Wellington zurück, und ein alter, maßvoller Vorkämpfer der Reform, Graf Grey, übernahm als erster Schatzlord die Leitung eines Whigkabinetts. Sein erstes Reformgesetz (Febr. 1831) fiel im Unterhause. Das nach einer Parlamentsauflösung neu gewählte nahm die zweite Reformbill an (März 1832), sie scheiterte aber im Oberhause, bis endlich unter persönlicher Einwirkung des Königs bei der dritten Reformbill die Lords nachgaben. Am 7. Juni 1832 wurde sie Gesetz. Verrottete Wahlflecken (rotten boroughs, s. Borough) wurden aufgehoben, bisher nicht vertretene Städte mit dem Wahlrecht begabt, dieses gegenüber der frühern Willkür gleichmäßiger verteilt, sodaß alle städtischen Steuerzahler, deren Wohnung mindestens 10 Pfd. St. Mietwert hatte, wahlberechtigt wurden, sowie von den Landbewohnern die Freigutsbesitzer mit mindestens 10 Pfd. St. und alle Pächter auf 20 Jahre mit 50 Pfd. St. Rente. Diese Reform bezeichnet einen der wichtigsten Abschnitte in der engl. Geschichte, denn sie verdoppelte die alte Wählerzahl von 400000 Seelen, befreite das Wahlrecht einigermaßen von den alten Schranken der Patronage und Bestechung und gab statt einer engen, durch das Unterhaus herrschenden Adelsoligarchie dem Mittelstand die ausschlaggebende Macht im Staatsleben. Thatsächlich scheidet sich hier das früher von der Krone, dann von einer Adelsoligarchie regierte alte England von dem England des 19. Jahrh., das sich den aus Frankreich stammenden, unser Jahrhundert beherrschenden demokratischen Ideen geöffnet hat. Großartiges hatte die alte Parlamentsoligarchie geleistet; ihr war vor allem die Ruhe und Stetigkeit verliehen, die Dauerministerien, wie Walpoles und Pitts, möglich gemacht hat. Nur eine Oligarchie der Welt, der röm. Senat, ist an polit. Einsicht und Leistungsfähigkeit mit der des engl. Parlaments im 18. Jahrh. vergleichbar. Dennoch konnte sie nie den Charakter einseitiger Klassenvertretung abstreifen und zeigte ihre Unfähigkeit, den innern staatlichen Aufgaben der neuern Zeit zu genügen.

7) **Die ersten Jahre nach der Parlamentsreform bis zu den Zoll- und Finanzreformen Peels** (1833—46). Am 5. Febr. 1833 begannen die Sitzungen des ersten, nach der Reform gewählten Parlaments. Weitaus das Übergewicht hatten die Whigs, aber neben diesen hatte sich eine neue radikale Partei gebildet, der die bisherige Reform bei weitem nicht genug that. Der Brennpunkt der ersten polit. Kämpfe war die irische Frage. Mit der 1829 den widerstrebenden Tories abgerungenen Katholikenbefreiung waren weder die Forderungen

des unterdrückten Irland erfüllt, noch die bedrohliche Unruhe daselbst beseitigt. Vor allem richtete sich der Widerstand der kath. Iren gegen die Zahlung des Kirchenzehnten an die anglikan. Geistlichkeit. Der systematischen Zahlungsverweigerung dachte das Ministerium Grey durch Zwangsmaßregeln zu begegnen und brachte ein Gesetz, die sog. Zwangsbill, zur Annahme im Parlament, das dem Vicekönig zeitweise die Anwendung des Kriegsrechts gestattete. Gleichsam einen Entgelt dafür sollte die Kirchenreformbill bieten, welche die übertrieben hohen Einkünfte der Kirche ermäßigte und überflüssige Stellen beseitigte. Zu den bedeutenden Thaten dieser Session gehörte die völlige Abschaffung der Sklaverei in den engl. Kolonien, die Aufhebung der Handelsprivilegien der Ostindischen Compagnie und die Freigabe des Handels nach dem Osten. Die Zehntbill der Regierung, die in Irland an Stelle der vom Pächter entrichteten Zehnten eine vom Grundherrn zu zahlende Geldabgabe setzte, kam zu Fall, namentlich wegen einer Zusatzbestimmung der sog. Appropriationsklausel (s. d.), welche die neugewonnenen Überschüsse aus dem irländ. Kirchenvermögen für gemeinnützige Zwecke, besonders für Schul- und Armenwesen, verwenden wollte. Obendrein hatte sich Zwiespalt im Ministerium gezeigt, sodaß Grey 1834 abtrat und der bisherige Minister des Innern Melbourne die Leitung übernahm. Der Charakter der Whigregierung blieb durch diesen Personenwechsel unberührt, nur wurde die viel angefeindete Zwangsbill gemildert. Wieder wurde die Zehntbill eingebracht und vom Unterhause angenommen, vom Oberhause dagegen abgelehnt, worauf das Parlament vertagt wurde. Als aber jetzt der stürmisch-agitatorische Kampf gegen die Regierung in der Öffentlichkeit fortgesetzt und das Ministerium des Einverständnisses mit dem irländ. Agitator O'Connell verdächtigt wurde, entschloß sich der König zu der plötzlichen Entlassung des Kabinetts (14. Nov. 1834).

Auf Wellingtons Empfehlung beauftragte er Robert Peel mit der Bildung eines Torykabinetts; die Neuwahlen (1835) brachten jedoch keine ministerielle Mehrheit, und Peel sah sich schon April 1835 zum Rücktritt bewogen, worauf Melbourne wieder an seine Stelle trat. Dieser unternahm eine wichtige Reform durch die Einführung der engl. Städteordnung (9. Sept. 1835). Ähnlich wie in der Parlamentsregierung vor der Reform sah es in den städtischen Verwaltungen aus, wo die von jedem Zusammenhang mit der Bürgerschaft gelösten, sich selbst ergänzenden Magistrate ein eigennütziges und drückendes Willkürregiment führten; das neue Gesetz gab die Wahlen der städtischen Beamten an die Steuerzahler. Die Regierung hatte inmitten der alten Tories und der neuen Radikalen eine schwierige Stellung und überhaupt mit den ungewohnten, durch die Reform veranlaßten Parteiverschiebungen zu rechnen. Ihre Mehrheit bestand aus den alten Whigs und den weit über sie hinausgehenden Radikalen, neben diesen aus den mit eigenen Wünschen sich vordrängenden Iren unter O'Connell. Sie mußte 1836 gegen die Orangelogen (s. d.) in Irland einschreiten, in denen sich die engl.-prot. Elemente gegen das kath. Irentum vereinigt hatten; denn diese hatten gegen die Katholikenbefreiung und die beabsichtigten Reformen eine der Regierung gefährliche Haltung einzunehmen begonnen, sodaß sie aufgelöst und unterdrückt werden mußten. Ein Gesetz zur Reform der irländ. Städteverfassung scheiterte am Widerstand des toryistischen Oberhauses. Ebenso bekämpften die Tories die Politik des Staatssekretärs des Auswärtigen, Palmerston, der zum Schutz der liberalen Verfassungen der Pyrenäischen Halbinsel gegen die absolutistischen Gelüste des Don Carlos und Dom Miguel schon 22. April 1834 mit Frankreich, Spanien und Portugal die Quadrupelallianz abgeschlossen hatte. Mitten im erbitterten Kampf um innere und äußere Fragen während der Session von 1837 starb König Wilhelm IV. in der Nacht vom 19. zum 20. Juni.

Mit seinem Tode erfolgte die Loslösung Hannovers, das die weibliche Thronfolge ausschloß, von dem großbrit. Reiche. Während dort ein jüngerer Bruder Wilhelms, der Herzog von Cumberland, als König Ernst August den Thron bestieg, folgte in Großbritannien die einzige Tochter eines ältern Bruders, des Herzogs von Kent, die achtzehnjährige **Victoria** (s. d.).

Die von Melbourne für ihren königl. Beruf in whigistischem Sinne herangebildete Monarchin eröffnete der Whigregierung an ihrem Hofe bessere Aussichten, als sie unter dem verstorbenen König besessen hatte; aber die gesunkene Macht der Krone zeigte sich darin am deutlichsten, daß gerade damals die Whigs an Boden verloren. In dem neuen Parlament, das 19. Nov. 1837 eröffnet wurde, war die liberale Mehrheit noch schwächer und schwankender als zuvor. Eine geringe Festigkeit bewies das Ministerium gegenüber der Empörung in Canada (s. d., Bd. 3, S. 892). Der mit besondern Vollmachten abgesandte Graf Durham war streng und mit Erfolg gegen die Empörer eingeschritten. Trotzdem gab die Regierung den Angriffen der Opposition gegen ihn nach und sprach dem Grafen ihre Mißbilligung aus, sodaß dieser voller Erbitterung seine Entlassung nahm. Auch die irische Zehntbill gelang es nur durch völligen Verzicht auf die Appropriationsklausel durchzubringen. Besondere Schwierigkeiten bereitete das Vorgehen der äußersten Radikalen, der sog. Chartisten (s. Chartismus) unter Führung O'Connors, die in ihrem Parteiprogramm, der «Volkscharte», äußerst demokratische Forderungen aufstellten, wie allgemeines Wahlrecht, jährliche Parlamente, geheime Abstimmung u. s. w. Sie arbeiteten mit Volksversammlungen und Massenpetitionen und beriefen 1838 einen Nationalkonvent nach London. Als sie aber Sommer 1839 zur gewaltsamen Durchführung ihrer Charte schritten, wurden ihre Versuche mühelos unterdrückt und die Führer deportiert. Diesem Erfolg stand ein ähnlicher in der auswärtigen Politik zur Seite. Die zweifelsohne von Rußland unterstützte Bedrohung Herats durch den Schah von Persien gab im Frühling 1839 den Engländern Gelegenheit zu einem siegreichen Zuge gegen Afghanistan (s. d., Bd. 1, S. 171 b) und damit zur neuen Befestigung ihrer ostind. Herrschaft. Gleichwohl begann die Febr. 1839 eröffnete Parlamentssession unter trüben Aussichten. Trotz der schlechten Ernte und dem herrschenden Nahrungsmangel bestanden noch immer die hohen Getreidezölle, die, zur Zeit der ausschließlichen Toryherrschaft geschaffen, eine Getreideeinfuhr geradezu ausschlossen. Im Mittelpunkt der industriellen Bevölkerung in Manchester hatte sich 1838 unter Cobdens Leitung die Antikornzolliga (s. Anti-Corn-Law-League) gebildet, die auf die Beseitigung der hohen Zölle hinarbeitete. Ihr Vorgehen im

Parlament 1839 blieb noch ohne Erfolg, aber ihre Agitation, die Chartistenbewegung sowie die dauernden irländ. Verlegenheiten machten die Stellung des Ministeriums schwierig, und als es in einer Kolonialfrage nur fünf Stimmen Mehrheit erhielt, trat es 6. Mai 1839 zurück. Der Versuch Peels, ein neues Kabinett zu bilden, scheiterte an seiner Forderung, daß auch bestimmte Hofdamenstellen nach Parteirücksichten besetzt werden sollten. Nach einzelnen Personalveränderungen blieb daher das alte Ministerium im Amte.

Das J. 1840 brachte 10. Febr. die Vermählung der Königin mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Coburg, dem es nur mit Mühe gelang, das anfängliche öffentliche Mißtrauen zu beseitigen. Mit China (s. d., Bd. 4, S. 208) kam es zum Kriege, weil es die massenhafte brit. Opiumeinfuhr zu hindern suchte. Die Anfeindungen, die der Leiter des Auswärtigen, Palmerston, deshalb erfuhr, wurden einigermaßen wettgemacht durch die Niederwerfung des ägypt. Vicekönigs Mehemed-Ali, der sich gegen den Sultan erhoben hatte und nun von England im Bunde mit Österreich, Rußland, Preußen und der Türkei (Sept. 1840) zur Unterwerfung gebracht wurde. (S. Ägypten, Bd. 1, S. 248 b.) Der Hauptkampf der Parteien konzentrierte sich jedoch auf die Kornzölle, und in der Berechnung, die Zahl der eigenen Anhänger durch die Gegner der Kornzölle zu vermehren, brachte Melbourne April 1841 die Angelegenheit vor das Parlament. Es war vergeblich, einer Niederlage, die er dort erlitt, folgte eine gleiche bei den Wahlen; 1. Sept. 1841 trat Peel an die Spitze einer konservativen Regierung, und nun begann, getragen von der großen Freihandelsbewegung, die denkwürdige Epoche der großen Zoll- und Finanzreformen dieses Ministeriums. Den schreienden Mißständen gegenüber hatte sich der konservative Staatsmann der Notwendigkeit nicht verschließen können, eine Reform in der finanziellen und wirtschaftlichen Politik anzubahnen. Entgegen der eigenen Parteiüberlieferung machte er die notwendigen staatsmännischen Zugeständnisse und schlug einen Mittelweg ein, auf dem er seine Gegner auf den beiden äußersten Flügeln fand, bei den radikalen Freihändlern wie den reformfeindlichen Schutzzöllnern. Am 9. Febr. 1842 trat er mit dem ersten Antrag auf Zollermäßigung vor das Parlament, der nach heftigem Kampf mit den Extremen beider Flügel durchgesetzt wurde. Ebenso wurde eine Einkommensteuer von 3 Proz. angenommen, zum Ausgleich gegenüber den herabgesetzten indirekten Einnahmen und zur Beseitigung des dauernden Deficits. Auch in der auswärtigen Politik gab es manche Schwierigkeiten zu lösen. Mit Nordamerika war durch Grenzstreitigkeiten und einige andere Vorkommnisse eine Spannung entstanden, die durch den Vertrag von Washington (9. Aug. 1842) beseitigt wurde. Den nachdrücklich geführten chines. Krieg endete der Friede vom 26. Aug. 1842, der neben einer hohen Kriegsentschädigung und der Eröffnung mehrerer Häfen den Engländern die Insel Hongkong brachte. Eine Erhebung der Afghanen hatte zur Aufreibung eines ganzen brit. Heers geführt; unter dem Vicekönigtum von Lord Ellenborough wurde im Sommer 1842 ein blutiger Rachezug unternommen. (S. Afghanistan, Bd. 1, S. 172.) Zu gleicher Zeit gingen die Chartisten mit einer neuen Massenpetition vor, und in Irland betrieb O'Connell durch seine Repealvereine (s. d.) eine erfolgreiche demagogische Agitation für die Lostrennung Irlands von England. Als die Bewegung einen immer leidenschaftlichern Charakter annahm, setzte Peel in der Parlamentssession 1843 das Verbot der Waffeneinfuhr nach Irland durch und ließ O'Connell mit mehrern Genossen des Hochverrats anklagen. Die gerichtliche Verurteilung wurde zwar in letzter Instanz vom Oberhaus kassiert, indes war der Repealbewegung damit ein vernichtender Stoß versetzt worden.

Während die Antikornzolliga ihren Freihandelskampf in Parlament und in der Öffentlichkeit mit wachsendem Erfolg fortsetzte, ging Peel unbeirrt seinen Weg maßvoller Reformen weiter. Die Session von 1844 brachte das Bankgesetz (s. Bankakte), welches das auszugebende Papiergeld in ein bestimmtes Verhältnis zu den bestehenden Barbeständen setzte, und die Ermäßigung des Zuckerzolls bezeichnete ein weiteres Fortschreiten in der eingeschlagenen Richtung. Immer weiter vollzog sich zugleich die unaufhaltsame Umgestaltung und Zersetzung der alten Parteiverhältnisse. Am deutlichsten trat sie im April 1845 gegenüber der Maynoothbill hervor, in der die Regierung für ein kath. irisches Seminar eine größere Staatsunterstützung forderte. Die alten Tories fielen ab, während eine größere Zahl von Whigs und Liberalen auf seiten des Ministeriums stand. Ähnlich blieb das Parteiverhältnis bei der Bewilligung der für die drei folgenden Jahre geforderten Einkommensteuer, der weitern Verminderung der Zuckerzölle und einer in größerm Umfange vorgenommenen Herabsetzung des allgemeinen Zolltarifs. Der Mißwachs der Kartoffeln brachte 1845 eine furchtbare Hungersnot in Irland hervor und führte die Macht und den öffentlichen Einfluß der Antikornzolliga auf ihre Höhe. Peel selbst fühlte die Notwendigkeit, den letzten entscheidenden Schritt zu thun. Als er (Dez. 1845) im Kabinett zuerst seinen Plan zu einer grundsätzlichen Aufhebung der Kornzölle vorbrachte, kam es zu einer vorübergehenden Krisis, die nach Russells vergeblichem Versuch zur Neubildung mit dem Wiedereintritt des Ministeriums Peel endete. Am 27. Jan. 1846 brachte Peel in der neuen Parlamentssession seinen Reformplan vor das Unterhaus. Wie der Grundbesitz das Opfer der Getreidezölle bringen sollte, so verlangte er von der Industrie, daß sie auf den Zollschutz für Fabrikate aus Baumwolle, Wolle und Flachs verzichte. Nach langen Kämpfen, die zum Bruch mit der alten Torypartei führten, wurde die Annahme bis zum 26. Juni entschieden. Schon den Tag vorher war Peel jedoch gestürzt worden, denn als sich der von ihm nötig erachteten Zwangsbill zum Schutze von Leben und Eigentum in Irland die Liberalen und Radikalen widersetzten, traten ihnen auch die gegen Peel persönlich erbitterten Tories bei, und das Gesetz wurde 25. Juni 1846 mit 292 gegen 219 Stimmen abgelehnt. Peel trat daraufhin zurück, und es folgte ihm ein Whigkabinett unter Lord Russell, in dem Sir George Grey die innern, Palmerston die äußern Angelegenheiten leitete.

8) Die Whigherrschaft bis zum Ausbruch des Krimkrieges (1846—53). Die Erbschaft, welche die Whigs übernahmen, war nicht ungünstig. Das Verhältnis zu Frankreich war ein sehr freundliches, und neue Zwistigkeiten mit Nordamerika über die Oregongrenzfrage waren im Juni 1846 friedlich erledigt worden. Lord Ellenboroughs kriegerische Politik in Ostindien gegen die Afghanen sowie gegen die Mahratten hatte zu seiner Abberu-

fung und Ersetzung durch Lord Hardinge geführt (April 1844), aber thatsächlich hatte er große Erfolge errungen, denen andere durch die Niederwerfung der Sikh (Febr. 1846) zur Seite traten. Die Engländer waren bis Lahaur ins Pandschab eingerückt und hatten im Frieden die Abtretung des Landes zwischen dem Satladsch und Biaß erzwungen.

Die ersten Maßnahmen der neuen Whigregierung waren nicht von demselben Erfolg begleitet; in der von Ludwig Philipp betriebenen span.-franz. Heiratsangelegenheit (s. Spanien) kam es zu ernsterm Zerwürfnis mit der Pariser Regierung, und erst 1847 errang Palmerston einen Erfolg, indem er die geplante Einmischung der übrigen Großmächte in den Konflikt zwischen der schweiz. Tagsatzung und dem Sonderbund (s. Schweiz) geschickt durchkreuzte. In Irland schien sich die Lage für die Regierung günstig zu gestalten, weil die Repealbewegung bedeutend geschwächt und die Iren selbst gespalten waren durch den Gegensatz der revolutionslustigen «Jung-Irland-Partei» (s. Junges Europa) und dem jetzt maßvoller auftretenden O'Connell, aber die Wirkungen der allgemeinen Hungersnot des J. 1846 zeigten sich besonders furchtbar gerade hier. In umfassendster Weise mußte mit Staatsunterstützung bis zur Höhe von 10 Mill. Pfd. St. vorgegangen werden, wobei der sehr gute Stand der Staatsfinanzen der Regierung zu Hilfe kam. Neben diesen Erfolgen in der Finanzverwaltung standen Reformen für Volksschulwesen, Regelung der Kinderarbeit in Fabriken, die Abschaffung von Strafdeportationen nach Australien. So brachten die Neuwahlen im Sommer 1847 eine wenn auch nur kleine ministerielle Mehrheit, aber sie zeigten zugleich, wie die Schwierigkeiten für die Regierung durch die immer weiter gehende Parteizerklüftung gewachsen waren. Die nur einige 30 Stimmen zählende Mehrheit war aus drei Gruppen zusammengesetzt, den alten Whigs, den Liberalen und den Radikalen unter Cobden. Ihnen gegenüber standen die schutzzöllnerischen Konservativen unter Disraeli (s. Beaconsfield) und die liberal-konservativen Peeliten. Das 23. Nov. 1847 zusammentretende neue Parlament hatte sich neben der irischen Hungersnot zunächst mit den Folgen der großen Handelskrisis zu befassen, die damals England betroffen hatte. Eine bedeutende Anzahl schwerer Bankbrüche, allgemeine Geschäftsstockung und Arbeitsnot bewirkten zugleich einen beträchtlichen Ausfall der öffentlichen Einnahmen. Aber der Versuch des Ministeriums, dem durch eine Erhöhung der Einkommensteuer von 3 auf 5 Proz. zu begegnen, rief einen solchen Entrüstungssturm hervor, daß man den Plan fallen lassen mußte.

Die großen europ. Ereignisse, die der franz. Februarrevolution von 1848 folgten, übten auch ihre Wirkung in England. Das fremde Beispiel setzte die Massen auch hier in Bewegung; in Glasgow, Manchester und andern Orten mußten Pöbelunruhen niedergeschlagen werden, die Chartisten veranstalteten Massenversammlungen und brachten 10. April 1848 in großem Aufzuge eine Monstrepetition mit ihren demokratisch-socialistischen Forderungen an das Parlament. Ihre Wirkung war nur gering, zumal eine große Zahl der Unterschriften sich als gefälscht erwies, vielmehr begann es von dem Zeitpunkte an mit der Chartistenbewegung abwärts zu gehen. Auch in Irland war im Frühling 1848 die Repealagitation wieder von neuem erwacht. Die Leiter des «Jungen Irland» drängten zur revolutionären Losreißung von England und zum Bündnis mit Frankreich, sodaß die Regierung energisch vorgehen und einen Hochverratsprozeß anstrengen mußte. Die Aufregung wuchs, das Parlament genehmigte die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte für Irland, und ein (29. Juli) versuchter offener Aufstand unter O'Brien wurde nach blutigem Zusammenstoß niedergeworfen. Die ganze pomphaft angekündigte irländ. Erhebung war damit zu Ende.

Neben diesen Vorgängen ruhte die Reformarbeit im Parlament nicht. Die noch bestehenden Schiffahrtsgesetze, die auf die Navigationsakte (s. d.) von 1651 zurückgingen und die einen großen Teil des Handels mit England nur engl. Schiffen vorbehielten, sollten durch Antrag der Regierung vom 15. Mai 1848 beseitigt werden. Der Widerstand, den die Schutzzöllner dem entgegensetzten, war ein so hartnäckiger, daß erst in der folgenden Session der Antrag Gesetz wurde, 28. Juni 1849. Völlig scheiterte im Oberhause der Versuch, den Juden Eintritt ins Parlament zu verschaffen; ebenso einige Anträge des unter Cobden gebildeten Vereins für weitere Parlamentsreform. Die treffliche Finanzverwaltung machte es dem Kabinett möglich, trotz erneuter Unterstützungsgelder an das notleidende Irland alljährlich mit Überschüssen vor das Parlament zu treten. Bot sich hier somit für die konservative Opposition unter Disraelis Führung wenig Gelegenheit zu erfolgreichen Angriffen, so war dies in höherm Maße der Fall gegenüber Palmerstons Leitung der auswärtigen Politik. Nach dem Sturze Ludwig Philipps hatten sich mit dem republikanischen Frankreich zwar die Beziehungen freundlich gestaltet; aber die unverhohlenen Sympathien Englands für die aufständischen Ungarn und für die ital. Einheitsbestrebungen, seine diplomat. Einwirkungen in Neapel und Sardinien verstimmten in Österreich auf das höchste, und da schließlich die Reaktion den Sieg behielt, so empfand man dies allgemein als diplomat. Niederlage Palmerstons. Besonderes Aufsehen erregte sein brutales Vorgehen gegen Griechenland. Als dieses die Entschädigungsansprüche für einen unter engl. Schutz stehenden portug. Juden Pacifico abgewiesen hatte, dessen Wohnung bei einem Pöbelaufstand zerstört worden war, wurden sofort sämtliche griech. Häfen blockiert, und erst die energischen Vorstellungen Frankreichs und Rußlands sowie ein Tadelsvotum des Oberhauses bewogen Palmerston zur Mäßigung. In der schlesw.-holstein. Frage (s. Dänemark, Bd. 4, S. 769), in der er bisher eine abwartende Haltung angenommen, fügte er sich dagegen durch Unterzeichnung der Londoner Protokolle vom 4. Juli und 2. Aug. 1850 ganz den Forderungen der russ. Politik. Zu gleicher Zeit brachen in Canada offene Unruhen aus, und in Indien, im Pandschab, begann eine Erhebung gegen die noch junge engl. Herrschaft. Man hatte Mai 1848 eine gefährliche Verschwörung unter den Sikh entdeckt, die Aufständischen zweimal geschlagen und das zuerst vergeblich belagerte Multan 22. Jan. 1849 genommen. Aber am Dschihlam (Hydaspes) kam es 13. Jan. 1849 zu einer unentschiedenen Schlacht, infolge deren der Oberbefehlshaber Gough durch Sir Charles Napier ersetzt werden sollte. Noch vor dessen Eintreffen gewann jedoch Gough 21. Febr. den entscheidenden Sieg bei Gudschrat, dem die Unterwerfung des Pandschab folgte.

Die größte Aufregung rief ein 30. Sept. 1850 veröffentlichtes päpstl. Breve hervor, das eine Reihe

kath. Bistümer in England gründete und den Kardinal Wiseman zum Erzbischof von Westminster ernannte. Eine große nationale Erregung, die an die No-Popery-Bewegung unter Karl II. erinnerte und in Versammlungen und Protestadressen sich Luft machte, war die unmittelbare Folge. Die Regierung stellte sich auf Seite der Protestierenden, und bei der nächsten Parlamentssession brachte sie 7. Febr. 1851 einen Antrag ein, der die Annahme bischöfl. Titel allen nicht zur Staatskirche gehörenden Geistlichen verbieten sollte. Die Mehrheit für das Gesetz war eine außerordentlich große, trotzdem aber stand das Ministerium nicht mehr auf sicherm Boden. Als es durch die Annahme eines von ihm mißbilligten Wahlgesetzes eine offene Niederlage erlitten hatte, folgte eine Ministerkrisis, die jedoch nach Lord Stanleys (s. Derby, Edward Geoffrey) vergeblichen Bemühungen zur Kabinettsbildung mit dem Wiedereintritt der alten Minister endete (3. März 1851). Lord Russell brachte die Bill über die Annahme geistlicher Titel in sehr gemäßigter Form wieder ein, worauf nach einigen verschärfenden Zusätzen ihre Annahme erfolgte. Einige Ruhe kam in den polit. Streit mit der Vorbereitung und Veranstaltung der vornehmlich vom Prinzen Albert geförderten ersten großen Weltausstellung in London (1. Mai bis 15. Okt. 1851). Neue Verlegenheiten brachte dafür wieder Palmerstons unruhige Einmischungspolitik, die neue zu den alten Niederlagen fügte. Die Freilassung der ungar. Flüchtlinge, die nach der Niederwerfung der ungar. Revolution in der Türkei eine Zuflucht gesucht hatten und dort auf Österreichs Veranlassung festgenommen waren, setzte er zwar durch; aber eine schwere Demütigung war es für ihn, daß in dem Fall des Portugiesen Pacifico, für den er eine große Staatsaktion gegen Griechenland in Scene gesetzt hatte, das eingesetzte Schiedsgericht auf eine Entschädigung von nur 150 Pfd. St. erkannte. In Neapel erbitterte es sehr, daß er die heftigen Briefe Gladstones gegen die dortige Reaktion offiziell den engl. Vertretungen im Auslande zusandte, und Österreich reizte die Antwort, die er einer radikalen Deputation gab, die ihm den Dank wegen seiner Verwendung für den nach London gekommenen Führer der ungar. Revolution, Kossuth, aussprach. Längst hegte Russell den Wunsch, den unbequemen und gefährlichen Amtsgenossen zu beseitigen, als ihm dessen eigenmächtige Sympathieerklärung für den Napoleonischen Staatsstreich vom 2. Dez. 1851, ohne daß er der Königin oder dem Premierminister Mitteilung davon gemacht hatte, die Gelegenheit gab, seine Entlassung zu fordern. Palmerston rächte sich, indem er zu einer vom Ministerium eingebrachten Milizbill einen Zusatzantrag stellte (20. Febr. 1852), der trotz des ministeriellen Widerspruchs angenommen wurde, worauf Russell mit dem ganzen Kabinett zurücktrat und Lord Stanley, jetzt Graf Derby, ein rein toryistisches Ministerium bildete, in dem Pakington (s. Hampton) die Kolonien, Disraeli die Finanzen erhielt. Die dem konservativen Kabinett gegenüber neu auflebende Agitation der alten Kornzoll-Ligisten brachte den bisher streng schutzzöllnerischen Disraeli zu einer Erklärung für die Zollreformen von 1846. Trotz dieser Versuche, den populären Forderungen zu genügen, fielen die Neuwahlen von 1852 nicht zu Gunsten des Ministeriums aus, und als 16. Dez. das Budget Disraelis im neuen Unterhause abgelehnt wurde, nahm das Kabinett seine Entlassung.

Derbys Nachfolger, Lord Aberdeen, stellte ein Koalitionsministerinm zusammen aus Peeliten, zu denen er selbst gehörte, und dem Whig Lord Russell für das Auswärtige, Gladstone erhielt das Schatzkanzleramt, Palmerston das Innere. Die Regierung hatte bald eine Reihe guter Erfolge aufzuweisen. Gladstone legte ein günstiges Budget vor, das Aussichten auf allmähliche Steuerverminderung brachte. Zugleich wurden die von den Vorgängern übernommenen Kolonialkriege zu glücklichem Ende gebracht. Die Feindseligkeiten der Kaffern hatten am Kap seit Ende 1850 zum förmlichen Kriege geführt, der nach anfänglichen Mißerfolgen erst seit Beginn 1852 durch nachgesandte Verstärkungen eine bessere Wendung nahm. In Ostindien hatten Verwicklungen mit den Birmanen unter dem Gouverneur Lord Dalhousie Feindseligkeiten hervorgerufen, in deren Verlauf die Städte Rangun und Martaban genommen, die ganze Provinz Pegu besetzt und das birman. Heer nach Awa zurückgeworfen wurde. Im Frieden vom 30. Juli 1853 erfolgte die Abtretung von Pegu, das Zugeständnis freier Schiffahrt auf dem Irawadi und die Auslieferung der gefangen gehaltenen brit. Unterthanen.

9) **Europäische, asiatische und amerikanische Wirren** (1853—65). Als Europa im Beginn des J. 1853 durch die gegen die Türken gerichteten Pläne des Kaisers Nikolaus von Rußland beunruhigt wurde und Napoleon sich der engl. Regierung zu nähern suchte, hielt diese erst noch zurück. Zwar betonte sie im Parlament die Aufrechterhaltung des türk. Reichs; aber die Session 1853 schloß mit einer friedlich gehaltenen Thronrede. Die Kriegserklärung der Pforte gegen Rußland führte Nov. 1853 zur Einfahrt der engl.-franz. Flotte in die Dardanellen, und der folgende Überfall Sinopes durch die Russen erregte in England einen Sturm in der Presse, der das Ministerium zu energischem Vorgehen zwang. Die Flotte lief in das Schwarze Meer ein, und die Anträge Napoleons III. führten 12. März 1854 zu einem Bündnis Englands und Frankreichs mit der Pforte. Rußland wies ein Ultimatum zurück, und 28. März 1854 erklärten beide Westmächte ihm den Krieg. (S. Orientkrieg.) England hatte große Rüstungen gemacht, aber die ersten Erfolge blieben weit hinter den Erwartungen zurück. Auch die engl. Ostseeflotte unter Napier richtete wenig aus, und der herrschende Unmut wurde durch die infolge des Krieges erhöhten Steuerlasten vermehrt. Der Expedition nach der Krim folgte zwar die mit Jubel aufgenommene Kunde von dem Siege an der Alma (20. Sept. 1854); dann aber kamen trübe Nachrichten über schlechte Verpflegung und den Zustand der vor Sewastopol liegenden engl. Armee. Daher brachte in der neuen Parlamentssession Roebuck Jan. 1855 einen Antrag ein auf Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung dieser Mißstände. Die Folge war der Rücktritt des Ministeriums und, nach einem vergeblichen Versuch Derbys, die Neubildung durch Palmerston. Große Kriegsbewilligungen gaben dem Vertrauen zum Ministerium Ausdruck, und das herzliche Einvernehmen (entente cordiale) mit Frankreich bezeugten die gegenseitigen Monarchenbesuche. Den 8. Sept. 1855 erfolgte die Einnahme von Sewastopol, an der die Franzosen freilich den Hauptanteil hatten, und ebenso geschahen auch über Englands Kopf hinweg durch österr. Vermittelung die Friedensanträge an Rußland. Palmerston mußte sich dem Vorgehen des franz. Bundesgenossen an-

schließen; 25. Febr. 1856 wurde der Friedenskongreß in Paris eröffnet und 30. März der Vertrag unterzeichnet. (S. Pariser Friede.) Seine Bedingungen: die völlige Erhaltung der Pforte, freie Donauschiffahrt, Zurückdrängung der russ. Grenze, Ausschluß der russ. Schiffe vom Schwarzen Meer, entsprachen zwar den engl. Wünschen, dennoch genügten die errungenen Erfolge nicht vollkommen der öffentlichen Meinung, und Palmerston hatte heftigen Angriffen im Unterhause standzuhalten.

Der Krieg mit Rußland hatte neue, bedenkliche Schwierigkeiten für England in Asien zur Folge. Auf russ. Anreizung erneuerte der Schah von Persien seine Anschläge gegen Herat und besetzte im Okt. 1856 diesen für England in strategischer und kommerzieller Beziehung höchst wichtigen Ort. Die bedrohte Unabhängigkeit Afghanistans zwang England zu bewaffnetem Einschreiten, und nach der Einnahme von Buschehr und zwei siegreichen Treffen knüpfte der Schah Verhandlungen an, die im Friedensvertrag vom 4. März 1857 zur Räumung Herats führten.

Ernster schien das Zerwürfnis mit China, wo der Admiral Seymour eine Verletzung der engl. Flagge ohne vorhergehende Kriegserklärung durch ein zweimaliges Bombardement von Kanton (Okt. und Nov. 1856) rächte. Während dieses Vorgehen starke Anfeindungen der Regierung im Unterhause zur Folge hatte, erfuhr eine Expedition die unter Lord Elgin zur Verstärkung der engl. Truppen nach China ausgesandt war, bedeutende Verzögerung durch einen inzwischen ausgebrochenen Aufstand in Indien, und erst Dez. 1857 konnten die Engländer, denen sich die Franzosen angeschlossen hatten, zum Sturm auf Kanton schreiten, das mit geringem Verlust genommen wurde. Am 20. Mai 1858 eroberte Lord Elgin die Ta-ku-Forts und erschien vor Tien-tsin. Dadurch erzwang er 26. Juni 1858 einen Frieden, der neben hoher Kriegsentschädigung für England dem europ. Handel neue Häfen öffnete und den fremden Gesandten Zutritt in Peking verschaffte. (S. China, Bd. 4, S. 209 fg.)

Jener Angriff auf das Ministerium in der chines. Angelegenheit hatte 3. März 1857 zur Annahme eines Tadelsvotums geführt, das durch die Auflösung des Parlaments beantwortet wurde. Bei den Neuwahlen errang Palmerston einen glänzenden Sieg; er gebot im Unterhause über eine Mehrheit von 274 Stimmen. Kurz nach der Eröffnung der neuen Session brach 10. Mai 1857 in Ostindien infolge religiöser Aufhetzungen und der gewaltthätigen Einverleibung von Oudh durch den Generalgouverneur Lord Dalhousie eine furchtbare Empörung der eingeborenen Truppen aus, die besonders in Mirat und Dehli zu den entsetzlichsten Greueln gegen die dort lebenden Europäer führte. Alle, auch Weiber und Kinder, wurden niedergemetzelt und der Erbe des Großmoguls zum König ausgerufen. Sofort wurden alle verfügbaren Truppen nach Kalkutta entsandt und Sir Colin Campbell mit dem Oberbefehl betraut. Wohl errangen die Engländer entscheidende Erfolge in der Einnahme Dehlis 20. Sept. 1857 und der Entsetzung von Lakhnau (s. Ostindien), aber die Beendigung des Aufstandes sollte das Ministerium Palmerston nicht mehr sehen.

Der Krieg hatte bedeutenden Einfluß nicht nur auf das Vorgehen gegen China, sondern er schwächte in jener Zeit Englands europ. Stellung überhaupt. Vor allem verschärfte er die große Geld- und Handelskrise, die sich von Amerika aus über Europa verbreitete. Jedoch wurde die Stellung des Ministeriums durch all diese Vorgänge nicht erschüttert; erst die Folgen eines ungeahnten, England unmittelbar gar nicht berührenden Ereignisses führten dessen Sturz herbei. Es war das Attentat Orsinis auf Napoleon III., das von England aus vorbereitet war und seitens der franz. Regierung zu der Forderung führte, die polit. Flüchtlinge in England besser zu überwachen oder des Landes zu verweisen. Die deshalb vor das Unterhaus gebrachte sog. Mordverschwörungsbill wurde in erster Lesung 9. Febr. 1858 mit großer Mehrheit angenommen, die öffentliche Bewegung aber, die sich für das bedrohte Asylrecht erhob, führte zu einem die Regierungspolitik tadelnden Beschluß, worauf Palmerston 20. Dez. 1858 seine Entlassung einreichte.

In das Ministerium seines Nachfolgers Derby traten im allgemeinen die Mitglieder des Kabinetts von 1852 wieder ein, Disraeli wurde Schatzkanzler, Malmesbury erhielt das Auswärtige, Walpole das Innere. Zunächst wurde die drohende Verwicklung mit Frankreich befriedigend gelöst, der Chinesische Krieg, der von neuem ausgebrochen war, mit Erfolg weiter geführt, und auch die Ereignisse in Indien nahmen einen günstigen Verlauf. Seit Dehlis Fall lag das ganze Gewicht des Aufstandes in Oudh und seiner Hauptstadt Lakhnau. Im März 1858 wurde diese mit Sturm genommen, und die weitere Unterwerfung ging zwar langsam von statten, aber die Kraft des Aufstandes war gebrochen. Das Vorgehen des Vicekönigs Lord Canning, der massenhafte Güterkonfiskationen verhängte, führte zu Weiterungen, deren Ergebnis der Rücktritt des Vorsitzenden im ind. Kontrollamt, Lord Ellenborough, war. Sein Nachfolger Lord Stanley (s. Derby, Edward Henry), der Sohn des Grafen Derby, nahm eine Umgestaltung der ind. Verwaltung vor, durch die an Stelle des Direktorenhofs der Ostindischen Compagnie ein von der Krone zu ernennender und dem Parlament verantwortlicher Minister mit einem Rat von 15 Mitgliedern eingesetzt wurde.

In einer innern Frage erlitt das Ministerium eine Niederlage: es mußte der von ihm zuerst bekämpften Zulassung der Juden ins Parlament beitreten (Juli 1858). Die wachsende Agitation für eine Parlamentsreform bewog das Kabinett zur Einbringung einer von Disraeli vertretenen Reformbill, die aber abgelehnt wurde und zur Auflösung des Unterhauses führte. Zu derselben Zeit nahm der Konflikt zwischen Österreich einerseits und Frankreich und Sardinien auf der andern Seite eine immer drohendere Gestalt an und führte endlich zum Kriege. (S. Italienischer Krieg von 1859.) Während die öffentliche Meinung auf seiten der Freiheitsbewegung Italiens war, ließ das Ministerium eine Hinneigung zu Österreich durchblicken und erlitt eine Niederlage durch ungeschickte, erfolglose Vermittelungsversuche. Das neue Parlament begann seine Thätigkeit mit einem Mißtrauensvotum gegen das Kabinett, worauf Derby Juni 1859 seinen Abschied einreichte und Palmerston wieder an seine Stelle trat. Russell übernahm das Auswärtige, Gladstone die Finanzen, Sir George Lewis das Innere, Sir Charles Wood das ind. Kontrollamt. Die unruhige Politik Napoleons rief in England großes Mißtrauen hervor, und die Einverleibung Savoyens und Nizzas gab zu ziemlich gereizten Erklärungen der brit. Regierung Anlaß;

doch führte der 4. Febr. 1860 auf 10 Jahre abgeschlossene Handelsvertrag, der für England sehr günstige Zollermäßigungen brachte, sowie das gemeinsame glückliche Vorgehen im Chinesischen Kriege endlich eine allgemeine Besserung des gegenseitigen Verhältnisses herbei.

Während nämlich in Indien der Aufstand völlig erlosch, war in China der Krieg aufs neue ausgebrochen, da der Vertrag von Tien-tsin von den Chinesen nicht ausgeführt wurde. Am 21. Aug. 1860 wurden die Ta-ku-Forts, 13. Okt. Peking von den verbündeten Truppen genommen und damit der Widerstand der chines. Regierung gebrochen; 24. Okt. wurde der Friede unterzeichnet, welcher den Vertrag von 1858 neu bestätigte und England neben einer Kriegsentschädigung die Halbinsel Kaulung brachte. (S. China, Bd. 4, S. 210.)

Feindseligkeiten mit den Eingeborenen von Neuseeland begannen im Juni 1860 mit einer Niederlage der Engländer und wurden erst nach mehrjährigem Kriege zum Ende gebracht. Der auch von diesem Ministerium im März 1860 unternommene Versuch, eine Parlamentsreform durchzusetzen, fand geringe Teilnahme, und der sich zeigende Widerstand veranlaßte die Zurückziehung. Im Sommer brach ein Hader zwischen beiden Parlamentshäusern aus, weil die Gemeinen in der Ablehnung einer von ihnen gebilligten Steueraufhebung durch die Lords eine Verletzung ihres Steuerbewilligungrechts sahen. Der befürchtete Bruch wurde durch eine nachgiebige Erklärung des Oberhauses vermieden, und damit im folgenden Jahre eine neue Steuervorlage nicht zu ähnlichen Mißhelligkeiten führte, wurde beschlossen, daß die Finanzvorlagen nicht mehr einzeln, sondern in einer Gesamtbill ans Oberhaus gelangen sollten; nach längerm Sträuben sahen sich die Lords veranlaßt nachzugeben.

Inzwischen war in Nordamerika der große Bürgerkrieg der Nord- und Südstaaten (1861—65) zum Ausbruch gekommen, der die Interessen Englands in empfindlicher Weise berührte. Die engl. Sympathien waren entschieden auf seiten der Südstaaten, mit denen sie als den Hauptbaumwollproduzenten in den wichtigsten Handelsbeziehungen standen. Als obendrein der engl. Postdampfer Trent, auf dem sich zwei nach Europa abgesandte Bevollmächtigte der Südstaaten befanden, von einem Unionsschiff angehalten und die Auslieferung der beiden Kommissare erzwungen wurde, nahm (Nov. 1861) die engl. Regierung eine so kriegerische Haltung an, daß die Union sich zum Nachgeben und zur Auslieferung der Gefangenen veranlaßt sah. Trotzdem blieb das Verhältnis mit den Vereinigten Staaten gespannt, da England die Südstaaten als selbständige kriegführende Macht anerkannte und die versprochene Neutralität zwar von der Regierung gehalten, aber von den engl. Unterthanen vielfach durchbrochen wurde, ohne daß die Regierung in genügender Weise einschritt. Erst nach Beendigung des Bürgerkrieges 1865 suchte man durch einen versöhnlichen Ton in Presse und Parlament der Mißstimmung in Amerika zu steuern. Eine für England besonders schlimme Folge des Amerikanischen Krieges war das Ausbleiben der Baumwollzufuhr, die durch Ostindien und andere Länder keinen genügenden Ersatz erhalten konnte. Viele Fabriken mußten die Arbeit einstellen, und Scharen von Arbeitern wurden der bittersten Not preisgegeben, sodaß man mit Staatsmitteln Abhilfe zu schaffen suchte. Die zweite, von dem Prinz-Gemahl Albert vorbereitete Weltausstellung fand in dieser Zeit, 1. Mai bis 1. Nov. 1862, statt und erfreute sich einer außerordentlichen Beteiligung aus allen Ländern. Ihr Urheber hatte sie nicht mehr gesehen; er war 14. Dez. 1861 nach kurzer Krankheit gestorben.

Inzwischen hatte auch eine drohende ernstere Verwicklung mit Mexiko ihren Austrag gefunden. Die Beeinträchtigung ihrer Unterthanen war die Veranlassung zu einer Übereinkunft zwischen England, Frankreich und Spanien 31. Okt. 1861 zu gemeinsamem Vorgehen bei der Republik, die durch eine bewaffnete Expedition der drei Mächte in kürzester Zeit gefügig gemacht wurde. Da Napoleon indes sehr bald seine viel weiter gehenden Pläne offenbarte (s. Frankreich, Bd. 7, S. 109 a) so trat eine Trennung der Verbündeten ein. Spanien traf mit Mexiko ein Sonderabkommen, das England billigte und dem 28. April 1862 ein engl.-mexikan. Vertrag folgte; worauf die engl. und span. Truppen aus dem Lande gezogen wurden. Aber wie im Westen hatte Großbritannien seine Interessen auch im Osten zu vertreten. Die Revolution in Griechenland, die dem König Otto den Thron kostete (24. Okt. 1862) veranlaßte England zu einer veränderten Haltung gegenüber der Nationalitätsbewegung auf den unter seinem Protektorat stehenden Jonischen Inseln. Schon lange hatten diese den Anschluß an das stammverwandte Griechenland erstrebt, jetzt wurde von seiten Englands Nachgiebigkeit in Aussicht gestellt, falls die griech. Königswahl auf einen der brit. Regierung genehmen Prinzen fiele. Die Griechen boten sofort ihre Krone dem zweiten Sohn der Königin Victoria, dem Prinzen Alfred an. Sie wurden zwar abgewiesen, dafür die Wahl aber auf den Schwager des Prinzen von Wales, den jungen Prinzen Georg von Dänemark gelenkt, der 30. März 1863 einstimmig von der griech. Nationalversammlung gewählt wurde. Dafür verzichtete England förmlich auf das Protektorat der Jonischen Inseln, und 14. Nov. 1863 wurde ihre Einverleibung in Griechenland vollzogen. Schon war damals die öffentliche Aufmerksamkeit durch den Aufstand in Polen in Anspruch genommen, und bei der starken Anteilnahme, die sich in der Presse und öffentlichen Versammlungen Luft machte, verwandte Russell sich mit Vermittelungsvorschlägen bei der russ. Regierung zu Gunsten der Polen (Juni 1863), wurde aber abgewiesen, und da zu bewaffnetem Einschreiten keine Neigung vorhanden war, sah er sich genötigt, einen wenig rühmlichen Rückzug anzutreten. Neben diesen Vorgängen entstanden bedenkliche Verwicklungen mit Brasilien, die zu einem Abbruch der diplomat. Verbindung führten sowie kriegerische Reibungen mit Japan und mit den von neuem sich erhebenden Eingeborenen von Neuseeland. Von weit größerer Bedeutung war jedoch die Stellung Englands zu dem deutsch-dän. Zerwürfnis über Schleswig-Holstein. Die engl. Regierung nahm eifrig Partei für Dänemark, mußte sich aber bei der Abneignng Frankreichs und Rußlands gegen jede Einmischung auf diplomat. Bemühungen beschränken, während die beiden deutschen Großmächte den dän. Widerstand in einem kurzen glänzenden Feldzuge zu Boden warfen. (S. Deutsch-Dänischer Krieg von 1864.) Die von Russell April 1864 zu stande gebrachte Friedenskonferenz in London ging im Juni resultatlos auseinander, und die Feindseligkeiten begannen von neuem mit demselben Erfolg.

Aber wieder konnte man sich nicht entschließen, den fortdauernden öffentlichen Lärm zur That werden zu lassen, zumal die Königin sehr entschieden gegen ein bewaffnetes Einschreiten war. Die schließliche Erklärung im Parlament 27. Juni 1864, daß England in seiner Neutralität beharren würde, war wiederum das Zugeständnis einer beschämenden Niederlage.

Indessen hatten sich die innern Verhältnisse des Landes befriedigender gestaltet. Trotz des noch nicht beseitigten Notstandes in den Fabrikdistrikten entwickelten Handel und Industrie neues Leben. Eine große Zahl neuer Aktiengesellschaften wurde gegründet (263 im J. 1863). Die Finanzverwaltung arbeitete mit Steuerermäßigungen und Überschüssen, die zur Tilgung der Nationalschuld verwendet wurden, und trotz der großen Aufwendungen für Flotte und Küstenbefestigungen hatte man seit 1861 gegen 14 Mill. Pfd. St. an Steuern abgeschafft. Dem durch die amerik. Wirren vorübergehend beeinträchtigten Handel waren durch die Verträge mit Frankreich, Italien, China, Japan und Siam neue Absatzquellen eröffnet. Eine schwierige Aufgabe erwuchs durch die Gestaltung der Dinge in Irland, wo das Umsichgreifen der Verschwörung der Fenier (s. d.) ein energisches Einschreiten nötig machte. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen und eine Reihe belasteter Persönlichkeiten vor Gericht gezogen, von denen mehrere zu schweren Strafen verurteilt wurden. Bei der Fortdauer der Aufregung mußte noch Jan. 1866 Stadt und Grafschaft Dublin in Ausnahmezustand erklärt und die Habeas-Corpus-Akte aufgehoben werden.

Ein Negeraufstand, der 11. Okt. 1865 in Jamaika ausgebrochen war, zog die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, besonders durch die empörende Grausamkeit mit der er von dem Gouverneur unterdrückt wurde. Es zeigten sich solche Mißstände, daß die Regierung sich zur Einsetzung einer Untersuchungskommission und zur Absetzung des Gouverneurs veranlaßt sah und die Änderung der Verfassung der Kolonie beschlossen wurde. Bald darauf rief auch der Ausbruch des Deutschen Krieges von 1866 lebhafte Erörterungen in beiden Häusern hervor, und bei den obwaltenden Sympathien für Österreich waren die preuß. Siege der brit. Diplomatie wenig willkommen.

10) **Die zweite Parlamentsreform und die Irische Frage** (1865—74). Schon lange hatte im Kampf der Parteien die Frage einer neuen Reform des Unterhauses eine hervorragende Rolle gespielt, mehrfach war sie aufgeworfen, immer wieder zurückgesetzt worden. (S. Reformbill.) 1865 trat sie wieder in den Vordergrund, und in einer Reihe öffentlicher Versammlungen wurde für Herabsetzung des Wahlcensus und Neuverteilung der Parlamentssitze agitiert. Nach dem Tode Lord Palmerstons (18. Okt. 1865) hatte Russell die Leitung des Ministeriums übernommen, und in der neuen Session brachte Gladstone 12. März 1866 die verheißene Reformbill vor das Unterhaus. Sein Antrag, der die Wähler nur in geringem Maße vermehrte, enttäuschte die Reformfreunde, und da die Regierung auf demselben bestand, so trat eine Spaltung in der liberalen Partei ein. Ein Teil derselben unter der Führung von Horsman und Lowe schlug sich in der Opposition zu den Konservativen; diese Fraktion erhielt durch ein Scherzwort Brights den Beinamen der «Adullamiten» (s. d.). Die Macht der konservativ-adullamitischen Vereinigung zwang die Regierung zu Zugeständnissen; aber die Annahme eines von der Opposition beantragten Zusatzparagraphen, der den städtischen Wahlcensus von 7 auf 9 Pfd. St. erhöhte, veranlaßte Gladstone auf das so umgestaltete Gesetz Verzicht zu leisten und führte den Sturz des Ministeriums herbei.

In dem nachfolgenden konservativen Kabinett des Grafen Derby (25. Juni 1866) erhielt Disraeli das Schatzkanzleramt und die Führung des Unterhauses, Lord Stanley das Auswärtige und Spencer Walpole das Innere. Der Antritt dieses Ministeriums verstärkte sofort die Reformbewegung in der Öffentlichkeit; die Reformliga arbeitete eifrig, die Aufregung wuchs, besonders als die Regierung ein Reformmeeting im Hyde-Park (Juli 1866) untersagte und es darüber zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Volk und Polizei kam. Die öffentliche Meinung drängte die Regierung zum Vorgehen, Massenversammlungen fanden in allen großen Städten statt. Der erste von Disraeli 25. Febr. 1867 vorgelegte Reformentwurf befriedigte niemand, der neue vom 18. März war dafür radikaler als sein liberaler Vorgänger. Mit großem Geschick führte Disraeli die Erörterung mit den reformabgeneigten Männern der eigenen Partei und den weiter drängenden Liberalen, denen er noch mehrere unvermeidliche Zugeständnisse machen mußte. Nach der Annahme von beiden Häusern erhielt die Parlamentsreform 15. Aug. 1867 Gesetzeskraft. Die Ausdehnung des Wahlrechts für alle selbständigen städtischen Haushalter ohne Censusbeschränkung hatte dasselbe außerordentlich demokratisiert und eine in ihren Folgen höchst ungewisse Neuerung geschaffen, die Graf Derby mit dem bekannten Wort als einen «Sprung ins Dunkle» bezeichnete. Außerdem brachte die Session von 1867 noch eine Reihe wichtiger kolonialer und auswärtiger Fragen: ein Gesetz wurde im April angenommen, das die Staaten von Britisch-Nordamerika als Dominion of Canada (s. Canada, Bd. 3, S. 892) in einer gemeinsamen Verfassung vereinigte. Das Verfahren Kaiser Theodors von Abessinien, der engl. Unterthanen willkürlich in Gefangenschaft hielt, führte im Herbst 1867 zu einem Kriege, der erst im folgenden Jahre durch die Eroberung Magdalas 13. April 1868 beendet wurde. (S. Abessinien, Bd. 1, S. 37.)

Im Vordergrund aber standen die fortdauernd gärenden Verhältnisse in Irland. Man hätte von der Durchführung der Parlamentsreform einen beruhigenden Einfluß auch hier erwarten können; aber die fenischen Mordversuche in mehrern irischen Städten, ferner in Chester und Manchester sowie die Sprengung der Umfassungsmauer des Clerkenwellgefängnisses in London (13. Dez. 1867) gaben genügenden Beweis vom Gegenteil. Gladstone gebührt das Verdienst, zuerst eine irische Reformpolitik in großem Stil angeregt zu haben, indem er zunächst die Forderung aufstellte, daß der irischen Kirche ihr Charakter als Staatskirche genommen werde (disestablishment). Disraeli, der an Stelle des erkrankten Derby Premierminister geworden war (24. Febr. 1868), forderte Aufschub, erlitt aber 27. April eine parlamentarische Niederlage. Dennoch blieb er im Amt und wartete den Erfolg der demnächst bevorstehenden Neuwahlen ab. Zum erstenmal geschahen diese auf Grund des neuen Reformgesetzes, und ihr Ergebnis war 2. Dez. 1868 eine liberale Mehrheit von 118 Stimmen. Disraeli legte sein Amt nieder, und Gladstone trat 9. Dez.

an die Spitze eines Ministeriums, das im wesentlichen aus den Männern des liberalen Kabinetts von 1866 bestand; einen Zuwachs bezeichnete der Eintritt John Brights als Handelsminister.

Sofort nahm Gladstone die irische Frage wieder auf, über die Disraeli gestürzt war. Am 1. März 1869 forderte er in seiner irischen Kirchenbill die Entstaatlichung der irischen Kirche und die Einziehung ihres reichen Eigentums, das nun zu einem Teil für die Erhaltung der Kirche, zum andern für wohlthätige Zwecke verwendet werden sollte. Die Bill wurde 26. Juli 1869 Gesetz und die Session 11. Aug. geschlossen. Im folgenden Jahre ging Gladstone gegen das Hauptübel Irlands vor und legte Hand an die Ordnung der ländlichen Zustände durch seine 15. Febr. eingebrachte Landbill, die den abziehenden Pächtern Entschädigung für die auf den Gütern gemachten Verbesserungen und Erleichterung des Erwerbs von Grundbesitz verschaffen sollte, sowie ferner für Streitigkeiten zwischen Grundherren und Pächtern Schiedsgerichte einsetzte. Am 24. Mai wurde sie im Unterhause, 8. Juli von den Lords angenommen und 1. Aug. von der Königin vollzogen. Ein wichtiges Gesetz war die zunächst nur für England und Wales bestimmte Erziehungsbill, durch die eine Einteilung des Landes in Schuldistrikte und eine Untersuchung des Schulwesens und Gründung neuer Schulen angeordnet wurde. Diese sollten der Beaufsichtigung durch Regierungsinspektoren unterstellt und kein Schüler gegen den Willen seiner Eltern zur Teilnahme am Religionsunterricht gezwungen sein. (S. Englisches Schul- und Universitätswesen, Bd. 6, S. 141.)

So waren beträchtliche Erfolge für die innere Entwicklung durch das liberale Ministerium erzielt worden. Weit weniger bewährte es sich in der auswärtigen Politik, die nach des tüchtigen Lords Clarendon Tod (27. Juni 1870) Lord Granville übernommen hatte. Drei schwierige Fragen standen hier zur Erledigung: die Stellungnahme Großbritanniens gegenüber dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870 und 1871, die Pontusfrage und neue Mißhelligkeiten mit Amerika. Gegenüber den kriegführenden Mächten Deutschland und Frankreich erklärte England 19. Juli 1870 seine Neutralität, ließ aber durch Privatleute, trotz der deutschen Einrede, die umfassendste Ausfuhr von Kriegsbedarf aller Art nach Frankreich geschehen. Die Sympathien waren anfangs für Deutschland, neigten aber später der franz. Republik zu, ohne daß England den geringsten Einfluß auf den Gang und die schließliche Entscheidung der Dinge ausüben konnte. Die geringe äußere Machtstellung Englands zeigte sich noch viel deutlicher in der Pontusfrage, als Rußland die Beseitigung der seit dem Pariser Frieden 1856 bestehenden Neutralität des Schwarzen Meers forderte. Da Frankreich niedergeworfen war und Deutschland sich den Forderungen Rußlands günstig zeigte, sah sich Großbritannien genötigt, den Vorschlag Bismarcks, die Sache durch eine Konferenz in London (17. Jan. bis 31. März 1871) zu regeln, anzunehmen. Diese endete mit der Anerkennung der russ. Forderungen, und England verschleierte seine Nachgiebigkeit nur durch einige formelle Anstandsforderungen, die ihm gewährt wurden.

Auch mit Amerika setzte man sich in ähnlicher Weise auseinander. Die lange schwebende sog. Alabamafrage (s. d.) sowie Differenzen über die canad. Fischerei (s. Fischereifrage) und die Grenze zwischen Nordamerika und Britisch-Columbia sollten nach dem Vertrag von Washington 8. Mai 1871 durch Einsetzung von Schiedsrichtern geschlichtet werden. Das geschah im wesentlichen zu Gunsten Amerikas, während England Landabtretungen und bedeutende Geldzahlungen, $15^1/_2$ Mill. Doll., an die Vereinigten Staaten machen mußte. Die Isoliertheit Englands, die sich bei diesen Gelegenheiten zeigte, und das geringe Ansehen, das seine thatsächliche Schwäche ihm nach außen hin bereitete, ließen an eine Stärkung der eigenen Macht denken. Die kriegerischen Ereignisse auf dem Festlande hatten die ungenügende Beschaffenheit der eigenen Armee erkennen lassen, und schon 16. Febr. 1871 hatte der Kriegsminister Cardwell einen Antrag zur Heeresreorganisation vorgelegt, der im ganzen den Charakter des engl. Soldheers beibehielt und nur den Stellenkauf der Offiziere beseitigte. Im Unterhause fand das Gesetz Zustimmung; der bedrohte eigene Vorteil ließ aber die Anhänger des alten Systems im Oberhause sich widersetzen, sodaß schließlich das in diesem Fall (weil der Stellenkauf nur auf königl. Verordnung beruhte) noch zu Recht bestehende Verordnungsrecht der Krone zu Hilfe genommen werden mußte, um die notwendige Forderung auch ohne Oberhauszustimmung durch königl. Reskript 1. Okt. 1871 durchzusetzen. Eine wichtige innere Maßregel war die Einführung der geheimen Abstimmung bei Parlamentswahlen durch die Ballotbill, die 18. Juli 1872 zunächst auf acht Jahre bewilligt wurde. Dafür schien die irische Frage, deren Vertretung Gladstone ins Amt geholfen hatte, der Anlaß zu seinem Sturze zu werden. In der Session von 1873 brachte er eine irische Universitätsbill ein, die den höhern Unterricht in Irland neu ordnen sollte, aber auf beiden Seiten anstieß, da sie der kath. Hierarchie, welche die volle Herrschaft über das Unterrichtswesen beanspruchte, bei weitem nicht genug bot und wieder Konservativen und Radikalen zu große Zugeständnisse an die Katholiken machte. Mit kleiner Mehrheit wurde sie 12. März 1873 abgelehnt; weil aber Disraeli mit dem bestehenden Parlament die Regierung nicht führen zu können meinte, so blieb Gladstone im Amt und nahm nur einige Personaländerungen im Ministerium vor. Die irische Universitätsbill wurde erst sechs Jahre später (1879) in veränderter Form unter Disraeli durchgebracht. In Irland nahm die Bewegung der Home-Ruler, die eine selbständige irische Regierung anstrebten, stetig zu und wurde von den kath. Bischöfen Englands selbst unterstützt. Auch in England breitete sich der Katholicismus stark aus, Kirchen und Klöster wurden gegründet und mehrere Aufsehen erregende Konversionen fanden statt. Die Besorgnis deswegen lenkte die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Kulturkampf in Deutschland, Meetings wurden 1874 abgehalten, die der deutschen Regierung ihre Sympathien aussprachen; und Gladstone zog selbst mit der Feder gegen den Vatikanismus zu Felde (s. Gladstone). Die Protestantenmeetings hatten eine kath. Gegenversammlung zur Folge, die nun wieder für die deutschen Katholiken eintrat (15. Nov. 1874). Die unsichere Stellung des Kabinetts bewog Gladstone endlich eine Entscheidung herbeizuführen. Am 24. Jan. 1874 geschah auf seinen eigenen Wunsch die Auflösung des Unterhauses, und da die Neuwahlen eine beträchtliche konservative Mehrheit ergaben, räumte er 17. Febr. 1874 Disraeli das Feld.

11) **Das Ministerium Disraeli und seine auswärtige Politik** (1874—80). Am 20. Febr. 1874 war das neue Kabinett zu stande gekommen, in dem Graf Derby, der Sohn des frühern Ministerpräsidenten, das Auswärtige, Graf Carnarvon die Kolonien, Marquis von Salisbury Indien, Gathorne-Hardy das Kriegsministerium, Croß das Innere, Stafford-Northcote das Schatzkanzleramt verwaltete. Der Antritt Disraelis bezeichnete sofort einen Wandel in der auswärtigen Stellung des Königreichs. Schon unter Gladstone war Sir Bartle Frere nach Sansibar geschickt und hatte den Sultan Said Bargasch 5. Juni 1873 zu einem Vertrag genötigt, der den Sklavenhandel in Sansibar unterdrücken sollte. Der Febr. 1873 begonnene Krieg mit den Aschanti (s. Goldküste) wurde 1874 von Sir Garnet Wolseley durch die Zerstörung von Kumase beendet, 15. Febr. 1874 folgte der Friedensvertrag und eine einheitliche Neuordnung der dortigen Kolonien als Kolonie Goldküste. Disraeli eröffnete seine Kolonialpolitik durch die Besitzergreifung der Fidschi-Inseln 30. Sept. 1874, die auf den Wunsch der dortigen Häuptlinge erfolgte. Eine energischere Richtung wurde auch in der orient. Politik eingeschlagen. Der Prinz von Wales unternahm 11. Okt. eine offizielle, auf sechs Monate berechnete Reise nach Ostindien, zu der vom Parlament 112000 Pfd. St. bewilligt wurden, und auch der Ankauf der dem Chedive von Ägypten gehörenden Suezkanalaktien für 4 Mill. Pfd. St., mit dem die Beherrschung des Suezkanals angebahnt wurde, geschah im Interesse dieser Politik. Zugleich wurden auf Wunsch des Chedive engl. Finanzmänner zur Ordnung der völlig zerrütteten Finanzen nach Ägypten gesandt. Viele Mühe machte es Disraeli, ein Gesetz durchzubringen, das die Königin zur Annahme des Titels einer Kaiserin von Indien ermächtigte. Dieser neue Titel, dessen Erwerb ein eigener besonderer Wunsch der Königin war, erfreute sich sonst einer sehr geringen Popularität, und erst nach dem Versprechen, daß die Königin ihn niemals in England selbst führen werde, erfolgte die Zustimmung und dadurch die endgültige Annahme 28. April 1876. Schon lange hatte sich die Reorganisationsbedürftigkeit des engl. Heers gezeigt. Am 4. Dez. 1875 hatte die Regierung einen Mobilisierungsplan veröffentlicht, dem das preuß. System zu Grunde lag, und der zwar einen Fortschritt gegenüber den frühern Zuständen bezeichnete, aber lange nicht weit genug ging, um das engl. Landheer in einem Festlandskrieg gefürchtet zu machen. Nach dem Schluß des Parlaments 15. Aug. 1876 ließ sich Disraeli als Lord Beaconsfield ins Oberhaus erheben und gab die Last der Unterhausführung an Northcote (s. Iddesleigh) ab.

Ganz in den Vordergrund trat nun die Politik gegenüber den beginnenden orient. Verwicklungen. (S. Osmanisches Reich.) England weigerte sich, den drei Kaisermächten beizutreten, welche die Türkei zwingen wollten, ihre Versprechungen gegenüber den in ihren Grenzen lebenden Christen zu erfüllen. Die Entsendung der engl. Mittelmeerflotte in die Besikabai 24. Mai 1876, angeblich zum Schutze der Christen, offenbar aber zum Schutz der Türkei gegen russ. Pläne, bestärkte die türk. Regierung in ihrer herausfordernden Haltung. Der serb. Krieg aber und vor allem die Nachrichten von türk. Greueln in Bulgarien verursachten eine starke öffentliche Erregung in England und im Sept. 1876 die Erklärung Derbys, daß die Türkei, auch im Fall einer russ. Kriegserklärung, auf keine Hilfe von England zu rechnen habe. Die von England zur Erhaltung des Friedens befürwortete Diplomatenkonferenz die im Dezember in Konstantinopel zusammentrat, ging 20. Jan. 1877 ohne Ergebnis auseinander, da die Pforte jede Beeinträchtigung ihrer Souveränität zurückwies. Ebenso lehnte sie das englisch-russische, von den übrigen Mächten unterzeichnete Protokoll vom 31. März 1877 ab und machte damit den Krieg unvermeidlich. (S. Russisch-Türkischer Krieg von 1877 und 1878.) Auf das lebhafteste beschäftigte die Orientangelegenheit das damals tagende Parlament. Erregte Debatten erhoben sich über die schwankende Haltung der Reichsregierung, die im ganzen der Türkei günstig scheine, aber weder gegen diese noch gegen Rußland mit der nötigen Entschiedenheit aufgetreten sei. Beaconsfield stellte dem gegenüber als Grundsatz hin, daß er festhalte an der Unabhängigkeit des Osmanischen Reichs. Die Erklärung der Neutralität Englands wurde dahin ergänzt, daß dieselbe nur bei einer Verletzung brit. Interessen durch Rußland verlassen werden solle; dazu zu rechnen sei die Bedrohung Konstantinopels, Ägyptens und des Suezkanals.

Neben der das Hauptinteresse beanspruchenden Orientalischen Frage kamen einige Gesetzesbeschlüsse von geringerer Bedeutung zur Verhandlung. Bemerkenswert war das drohende Auftreten der irischen Radikalen, deren Führung Parnell übernommen hatte. Sie bestrebten sich systematisch den Geschäftsgang im Unterhause zu stören und trugen durch diese Obstruktionspolitik die Schuld an der häufigen Unfruchtbarkeit der Parlamentsdebatten.

Der Fortgang des türk. Krieges, der Fall von Kars und Plevna Nov. und Dez. 1877 brachten eine völlige Veränderung der polit. Lage hervor. Der Sultan bat, nachdem die übrigen europ. Mächte abgelehnt hatten, 28. Dez. 1877 England um die Übernahme der Friedensvermittelung. Unter großer allgemeiner Aufregung fand 17. Jan. 1878, drei Wochen vor der gewöhnlichen Zeit, die Eröffnung des Parlaments statt. In der Thronrede war bereits auf die Möglichkeit großer Forderungen hingewiesen, und trotz ministerieller Widerrede waren die Anzeichen zu einer beginnenden Politik energischen Handelns bemerkbar. Es traten Spaltungen im Kabinett ein, Carnarvon trat aus dem Ministerium, und Derby ließ sich nur durch Zugeständnisse zum Bleiben bewegen. Der drohende Vormarsch der Russen gegen Konstantinopel bewirkte die Entsendung eines Teils der engl. Flotte dorthin und weitere kriegerische Rüstungen in England. Der Abschluß des Vorfriedens von San Stefano 3. März 1878 brachte einige Beruhigung, und mit Eifer wurden die Verhandlungen für einen europ. Kongreß betrieben. Der engl. Forderung, daß nicht nur einzelne Teile, sondern der ganze russ.-türk. Friedensvertrag der Billigung dieses Kongresses unterbreitet werden sollte, wurde von Rußland widersprochen, und aufs neue begannen kriegdrohende Rüstungen in England. Derby trat bei dieser neuen Bewegung aus dem Ministerium aus, und Salisbury übernahm an seiner Stelle das Auswärtige. Da aber keine der beiden Mächte ernstlich den Krieg wollte und Deutschland bei seinen friedensfreundlichen Bemühungen beharrte, so konnte 3. Juni 1878 beiden Häusern die Einladung zu einem Kongreß, der in Berlin stattfinden sollte, vorgelegt und die

Erklärung mitgeteilt werden, daß Rußland einverstanden sei, den ganzen Friedensvertrag der Billigung Europas zu unterbreiten. Am 13. Juni wurde der Kongreß eröffnet. (S. Berliner Kongreß.) Während desselben erlebte die Welt zwei Überraschungen: den durch eine schwere Indiskretion in die Öffentlichkeit gedrungenen geheimen engl.-russ. Vertrag vom 30. Mai, der im wesentlichen den russ. Forderungen nachgab und thatsächlich eine Teilung der Türkei zugestand, und den Abschluß des engl.-türk. Vertrags vom 4. Juni 1878, nach dem England die Erhaltung der dem Sultan in Asien verbleibenden Besitzungen gewährleistete und dafür die Insel Cypern erhielt. Am 14. Juli wurde dort die engl. Flagge geheißt. Ein die Regierungspolitik mißbilligender liberaler Antrag wurde mit 338 gegen 195 Stimmen abgelehnt und 16. Aug. die Parlamentssession geschlossen.

Wie die Beteiligung Englands am Krimkrieg ein Nachspiel gehabt hatte durch das Vorgehen des von Rußland aufgestachelten Persiens in Afghanistan, so hatte auch diesmal die Spannung mit Rußland Verwicklungen in Asien zur Folge. Kurz vor Vertagung des Parlaments kam die Nachricht von dem Vorrücken der Russen an den Oxus und der Ankunft einer russ. Gesandtschaft in Kabul beim Emir von Afghanistan. Als Entgegnung kündete der ind. Vicekönig Lord Lytton dem Emir Scher-Ali die Ankunft einer engl. Gesandtschaft an, und als dieser deren Empfang ablehnte, erklärte ihm Großbritannien 20. Nov. 1878 den Krieg. Der Krieg hatte einen schnellen Fortgang (s. Afghanistan, Bd. 1, S. 172b), und schon 26. Mai 1879 konnte dem Parlament der Abschluß eines Friedensvertrags mitgeteilt werden, der den Engländern die nach Afghanistan führenden Pässe, die Kontrolle über dessen auswärtige Politik und den Empfang eines brit. Residenten in Kabul zugestand.

In diese Siegesnachrichten fiel die Kunde von der vernichtenden Niederlage einer engl. Truppenabteilung bei Isandula im Zululand 22. Jan. 1879. Der Krieg war veranlaßt worden durch das Vorgehen des Generalgouverneurs von Südafrika, Sir Bartle Frere, und nahm, da er mit ungenügenden Streitkräften begonnen war, einen kläglichen und peinlich langsamen Verlauf. Die Nachricht von dem Tode des Prinzen Louis Napoleon, der in einem Gefecht mit den Zulu gefallen war, verstärkte noch den ungünstigen Gesamteindruck, und wenn auch, nachdem Wolseley 26. Mai das Kommando übernommen hatte, die Niederlage des Zulukönigs Ketschwajo bei Ulundi 4. Juli 1879 und seine kurz darauf folgende Gefangennahme ein glückliches Ende herbeiführten, so war doch durch diese afrik. Vorgänge und die finanziellen Opfer, welche die imperialistische Politik Beaconsfields erforderte, die Stellung des Ministeriums nachhaltig erschüttert. Der Jahresabschluß von 1879 wies ein Deficit von 5½ Mill. Pfd. St. auf. Dazu gesellten sich öffentliche Notstände besonders in der Landwirtschaft durch eine Reihe schlechter Ernten und die zunehmende Konkurrenz Amerikas. Es bildete sich der Farmerbund, der eine Untersuchung der Ursachen des Notstandes forderte. Am fühlbarsten zeigte sich die Not wieder in Irland, wo sie von Parnell und seiner Partei nach Kräften für ihre Zwecke ausgebeutet wurde. Im Bunde mit Davitt gründete Parnell die irische Landliga (s. d.), welche die Wühlarbeit gegen die engl. Grundherren organisierte und mit ihrem Wahlspruch «das irische Land für das irische Volk» den ungeheuersten Beifall fand. Im Parlament fanden mehrfach Debatten statt über die Haltung der Pforte, welche die von ihr geforderten Gebietsabtretungen an Griechenland hintanschob; bald aber traten neue, unheilvolle Ereignisse in Afghanistan in den Vordergrund. Am 4. Sept. 1879 wurde der engl. Gesandte in Kabul, Major Cavagnari, mit seiner Begleitung ermordet. Ein neuer Krieg war unvermeidlich. Schon Ende September rückten die engl. Truppen unter General Roberts vor, 9. Okt. wurde Kabul erobert. Aber Roberts wurde in seinen Verschanzungen eingeschlossen und befand sich in kritischer Lage, bis er 23. Dez. den Hauptsturm der Belagerer siegreich abschlug, worauf für ihn einige Monate der Ruhe folgten. (S. Afghanistan, Bd. 1, S. 173.)

Indessen hatte Beaconsfield, der die Stimmung im Lande für seine Partei günstig glaubte und auf eine Mehrheit rechnete, das Unterhaus 19. März 1880 aufgelöst. Die Neuwahlen ergaben aber durchaus nicht das gehoffte Resultat, sondern einen großen Sieg der Liberalen, nur 243 Konservative standen gegen 349 Liberale und 60 Home-Ruler.

12) **Gladstones zweites Ministerium und die dritte Parlamentsreform** (1880—85). Da Gladstone nach seiner letzten Niederlage sich vom polit. Schauplatz zurückgezogen hatte, so wandte sich die Königin an Hartington (s. Devonshire, Grafen- und Herzogswürde) und Granville als die damaligen Führer der liberalen Partei wegen der Neubildung des Ministeriums; diese aber wiesen sie auf Gladstone, der den Auftrag annahm und bis zum 28. April 1880 sein Kabinett beisammen hatte. Er selbst übernahm die Leitung und das Schatzkanzleramt, Lord Granville wieder das Äußere, Lord Hartington Indien, Lord Northbrook die Marine, Childers den Krieg, Forster das erste Sekretariat für Irland, Harcourt das Innere, Bright wurde Kanzler des Herzogtums Lancaster. Von den Radikalen erhielt Chamberlain den Handel, Dilke wurde Unterstaatssekretär vom Auswärtigen Amt, Mundella Vicepräsident des Geheimen Rates, Generalpostmeister der blinde Professor Fawcett.

Das Ministerium Gladstone übernahm von seinem Vorgänger drei noch nicht ganz gelöste Aufgaben: die Orientfrage, den Afghanenkrieg und die Beschwichtigung der nach dem Zulukrieg noch fortdauernden Unruhe in Südafrika. Im Parlament selbst war ihm ein besonders heftiger Gegner erstanden in Lord Randolph Churchill, der in der sog. «Vierten Partei» (s. d.) einige Konservative um sich sammelte, die sich vornehmlich den Kultus Beaconsfields und die rücksichtsloseste Anfeindung Gladstones angelegen sein ließen. In der Orientfrage betrieb Lord Granville ein gemeinsames Vorgehen der Mächte, um die Türkei zur Erfüllung der von ihr vernachlässigten Forderungen des Berliner Vertrags zu zwingen, zu den Gebietsabtretungen an Montenegro und Griechenland und zu den verheißenen Reformen in Armenien. Eine Flottendemonstration an der alban. Küste sollte die erste Forderung unterstützen (Sept. 1880); aber der Erfolg war nur gering, denn erst nach langem Drängen erfolgte die geforderte Abtretung von Dulcigno an die Montenegriner, und in der griech. Grenzfrage kam man erst im Herbst 1881 zum Ziel.

In Afghanistan war der Winter ohne besondere kriegerische Ereignisse vergangen. Der neue ind.

Vicekönig Lord Ripon erkannte Abd-ur-Rahman, einen Neffen Scher-Alis, als Emir an; aber Scher-Alis verbannter Sohn Ejjub-Chan sammelte ein Heer, schlug die Engländer unter Burrows bei Maiwand (27. Juli 1880) und belagerte die Truppen in Kandahar, wo ihn der von Kabul anrückende General Roberts 3. Sept. besiegte. Die liberale Regierung dachte jedoch nicht an eine Besetzung des Landes, und im folgenden Jahre wurden die engl. Truppen gänzlich aus Afghanistan zurückgezogen. In Südafrika zeigte sich die noch fortdauernde Erregung in einem Aufstand im Basutoland Aug. 1880, und im Dezember erhoben sich die Boers in Transvaal, deren Gebiet die Engländer 12. April 1877 der Kapkolonie einverleibt hatten. Als ihre Bitten um Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit vergeblich geblieben waren, erklärten sie Englands Herrschaft nicht mehr anzuerkennen, und ihre ungeordneten aber hervorragend tapfern Scharen schlugen die engl. Truppen unter Colley beim Majubahügel (27. Febr. 1880) vollständig. Noch ehe nach dieser beschämenden Niederlage Verstärkungen eingetroffen waren, kam 21. März ein Vorfriede zu stande, der die Oberherrschaft der Königin bei völliger Selbstverwaltung der Boers festsetzte und durch die endgültige Übereinkunft von Prätoria 3. Aug. 1881 bestätigt wurde.

Von ganz besonderer Bedeutung wurden für die neue Regierung die Zustände in Irland. Zuerst hielten sich die Home-Ruler im Parlament versöhnlich gegenüber dem liberalen Kabinett. Aber die gewaltsamen Vorgänge im Lande veranlaßten von seiten der Regierung die Einbringung eines Gesetzes zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung, das freilich vom Oberhause abgelehnt wurde. Die Agitation der Landliga nahm daraufhin in bedenklicher Weise zu. Es kam zu Tumulten bei Ausweisungen von Pächtern, zu Brandstiftungen und Viehverstümmelungen. Im Unterhause bemühten sich die Home-Ruler, da sie mit ihren eigenen Forderungen nicht durchdrangen, durch fortgesetzte Obstruktion jeden geordneten Geschäftsgang zu stören. In Irland selbst wurde die Stimmung durch Massenversammlungen im Herbst immer gereizter, man drohte mit allgemeiner Verweigerung der Pachtzahlung, Gerichtsdiener und der Landliga mißliebige Pächter wurden mißhandelt, und man begann auf Parnells Aufforderung gegen alle solche Personen ein System gesellschaftlicher Verfemung, das sog. Boycotten (s. d.) anzuwenden. Die Landliga übte damit ein förmliches Schreckensregiment aus, gegen das die gewöhnlichen Gesetze machtlos waren; ebenso konnte in dem gegen die führenden Ligisten angestrengten Prozeß von der Jury kein Urteil erlangt werden. So trat denn Gladstone in der Session von 1881 mit zwei Hauptmaßregeln für Irland hervor: einer Zwangsbill zur Unterdrückung der herrschenden Gesetzlosigkeit und einer Landbill zur Besserung der ländlichen Besitzverhältnisse. Die sofort einsetzende Obstruktionstaktik der irischen Parlamentsmitglieder führte zunächst zu einer Änderung der Geschäftsordnung, die dem Sprecher in besondern Fällen außerordentliche Vollmachten erteilte. Trotzdem dauerte es bis zum 2. März, daß die Zwangsbill Gesetz wurde, und in demselben Monat folgte ihr eine ergänzende Bestimmung, die Waffenbill, die gegen das Tragen und den Besitz von Waffen und Munition gerichtet war. Am 7. April legte Gladstone seine Landbill dem Unterhause vor; sie sollte die sog. drei F (Fixity of tenure, Free sale, Fair rents) einführen, d. h. Kündigung sollte nur aus gewissen vorgeschriebenen Gründen erfolgen dürfen und der Pächter berechtigt sein, sein Pachtrecht zu veräußern und Feststellung der Pachtsumme auf 15 Jahre bei einem besonders dazu bestellten Gerichtshof zu beantragen. Sodann sollten den Pächtern Geldvorschüsse gemacht werden für die Verbesserung und den Ankauf von Pachtgütern, und den hoffnungslos Verarmten Mittel zur Auswanderung gewährt werden. Erst nach langen Verhandlungen, besonders im Oberhause, kam das Gesetz 16. Aug. 1881 zur Annahme.

Die unveränderte Haltung der führenden Agitatoren bewog die Regierung zu energischem Einschreiten, Parnell, Dillon und andere Leiter wurden verhaftet, ein Manifest der Liga, das die Aufforderung enthielt, vor der Befreiung der Führer keinen Pachtzins zu zahlen, wurde sofort mit ihrer Unterdrückung als einer gesetzwidrigen Körperschaft beantwortet (18. Okt. 1881). Die ihrer Führer beraubte große Organisation fiel darauf allerdings sofort auseinander. Aber an ihre Stelle trat die bereits bestehende, weit gewaltthätigere Verbindung der Fenier, die von Amerika aus unterstützt wurde. In der Regierungspolitik erfolgte, noch ehe die Wirkung der bisherigen Maßregeln geprüft werden konnte, eine Wendung, man begann gegenüber den Forderungen der Iren sich nachgiebiger zu zeigen und die Gefangenen zu entlassen. Am 28. April 1882 trat infolgedessen der Vicekönig von Irland Lord Cowper und 3. Mai der erste Sekretär für Irland, Forster, zurück. Die Antwort der Iren auf diese Nachgiebigkeit war 6. Mai 1882 die Ermordung des neuen ersten Sekretärs Lord Frederick Cavendish und des Unterstaatssekretärs Burke im Phönixpark zu Dublin. Eine neue Zwangsbill wurde verhängt, die Haussuchungen, außerordentliche Gerichte, Verbote von Zeitungen und öffentlichen Versammlungen einführte; daneben erschien ein ausgleichendes Gesetz, um den ärmern Pächtern gewisse Erleichterungen und Vorschüsse bis zu bestimmter Höhe zu gewähren.

Wichtige Vorgänge in Ägypten führten Englands Einmischung in die dortigen Verhältnisse herbei. Schon 1881 hatte Arabi Pascha sich zum Führer einer Nationalpartei aufgeschwungen, die den schwachen Chedive beherrschte und sich gegen die rücksichtslose Ausbeutung des Landes durch fremde Beamte richtete. Am 11. Juni 1882 brach ein Aufstand in Alexandria los, in dem zahlreiche Europäer ermordet wurden. Am 23. Juni wurde eine europ. Konferenz in Konstantinopel eröffnet, da aber die andern Mächte zu keinem energischen Einschreiten geneigt waren, ging England allein vor. Die engl. Flotte bombardierte 11. Juli Alexandria, Truppen unter Wolseley wurden gelandet und in schnellen Schlägen durch den Sieg bei Tel-el-Kebir 13. Sept. und die Besetzung Kairos Ägypten in die Macht Englands gebracht. (S. Ägypten, Bd. 1, S. 251.)

Das Vorgehen gegen Alexandria hatte Brights Austritt aus dem Kabinett zur Folge gehabt, dem noch einige andere Personalveränderungen sich anschlossen. In Irland wurden Anfang 1883 die Phönixpark-Mörder abgeurteilt, dabei wurden wichtige Enthüllungen gemacht und eine Dynamitverschwörung in Birmingham und London entdeckt. Die Regierung suchte sich gegen die Mordversuche der Fenier durch ein Gesetz gegen den Besitz von

Sprengstoffen zu sichern, das auch die Zustimmung beider Häuser fand, ebenso wie eine frühere Bill, die eine die Mißbräuche der Redefreiheit beschränkende Reform der Geschäftsordnung herbeiführte und sich gegen die Obstruktionspolitik der Iren richtete. Eine Unterstützung wurde der Regierung zu teil durch mehrere päpstl. Erlasse gegen die Landliga, während diese ihre Macht wiederum in der Ermordung des im Prozeß gegen die Phönixpark-Mörder verwendeten Kronzeugen, Jakob Carey zeigte, der als Opfer ihrer Rache, auf einem Dampfschiff vor der Kapstadt fiel. In Ulster in Irland wurde ein erbitterter Kampf zwischen den Nationalligisten und den Orangemännern in tumultuarischen Versammlungen geführt.

Die Verhältnisse in Ägypten nahmen inzwischen eine wenig erfreuliche Wendung. Die Regierung verfolgte auch hier nach dem anfänglichen übertrieben energischen Vorgehen, eine Politik der Halbheit. Während sie für Ägypten selbst von einer Einverleibung absah, aber die Besatzungstruppen im Lande ließ, war ihre Haltung gegenüber den Vorgängen im ägypt. Sudan besonders unrühmlich. Dort hatte sich 1882 ein kriegerischer Prophet, der Mahdi (s. d.) erhoben, den gegen ihn gesandten Hicks Pascha mit seinen ägypt. Truppen bei El-Obeid völlig vernichtet (3. Nov. 1883) und das Land unterworfen. Gladstone entschloß sich dem gegenüber zur Räumung und Preisgabe des halb der Kultur gewonnenen Gebietes. Die große öffentliche Entrüstung über das Verhalten führte Jan. 1884 zur Entsendung Gordons nach dem Sudan, die aber nun wieder mit völlig ungenügenden Mitteln geschah. Der von Suakim aus mit ägypt. Truppen vorstoßende Baker Pascha wurde 5. Febr. 1884 von den Mahdisten unter Osman Digma bei El-Teb in der Nähe von Tokar geschlagen, Ägypten selbst und der Sueskanal bedroht. Gordon wurde in Chartum eingeschlossen, während im Juni 1884 ein angeblicher Versuch gemacht wurde, sich mit Frankreich durch eine Konferenz über ein gemeinsames Vorgehen in Ägypten zu einigen. Endlich entschloß sich Gladstone im August, eine Entsatzexpedition unter Wolseley nach Chartum abgehen zu lassen. Die Bedrängnis des so lange im Stiche gelassenen Gordon hatte indessen ihren Höhepunkt erreicht, und als eine vorgeschickte Abteilung 28. Jan. 1885 endlich bei Chartum ankam, war es zu spät. Am 26. Jan. war die Stadt genommen, Gordon selbst erschlagen worden. (Das Nähere s. Gordon, Mahdi, Sudan.) Dieser durch die Zauderpolitik des Kabinetts verursachte tragische Ausgang rief eine ganz außerordentliche öffentliche Erregung hervor, der Gladstone beinahe zum Opfer gefallen wäre; ein Tadelsvotum wurde vom Oberhause mit großer Mehrheit angenommen und im Unterhause mit nur wenigen Stimmen verworfen. Gegenüber dem Sudan selbst wurden zunächst kostspielige Vorbereitungen zur Wiedereroberung getroffen, bis sich das Ministerium doch schließlich zur völligen Räumung entschloß, die bis Ende Mai 1885 vollzogen wurde. Die engl. Politik beschränkte sich von nun an auf eine Verteidigung Ägyptens gegen das weitere Vordringen des im Sudan völlig siegreich gebliebenen Gegners.

Der Rang im öffentlichen Interesse wurde den ägypt. Dingen streitig gemacht durch die neue Reform des engl. Unterhauses, die vornehmlich das Parlament in der Session von 1884 beschäftigte. Das neue Wahlgesetz dehnte das Haushalterstimmrecht von den städtischen auf die ländlichen Wähler aus und that damit einen bedeutenden Schritt in der fortgehenden Demokratisierung des engl. Unterhauses. Die Zahl der Wähler sollte um etwa zwei Millionen vermehrt werden. Trotz der konservativen Opposition wurde das Reformgesetz im Unterhause 26. Juni in dritter Lesung angenommen; dagegen fanden im Oberhause noch die heftigsten Debatten statt. Die Lords stellten die Forderung, in dieser Frage müsse an die Wähler appelliert werden, worauf die Regierung 14. Aug. die Session vertagte. Der Kampf, der in der Öffentlichkeit fortgesetzt wurde, war ein ausnehmend stürmischer; eine Unzahl von Reformmeetings wurde in den zwei Ferienmonaten abgehalten. Als das Parlament 24. Okt. wieder zusammentrat, stand ein Ausgleich bereits in Aussicht, der dann auch durch Verhandlungen der Parteiführer hergestellt wurde. Am 6. Dez. 1884 wurde der Entwurf zum Gesetz erhoben und darauf ein weiterer Entwurf über die beabsichtigte Neueinteilung der Wahlkreise dem Parlament vorgelegt. Nach festländischem Muster wurden an Stelle der altgeschichtlichen Wahlkreise der Grafschaften und Städte Wahldistrikte nach Maßgabe gleicher Bevölkerungszahl mit etwa je 50000 Seelen gesetzt, deren jeder nur einen Vertreter zu wählen hatte. Dies vereinbarte Gesetz wurde dem 19. Febr. 1885 wieder zusammentretenden Parlament vorgelegt, vollendet wurde die Parlamentsreform mit seiner endgültigen Annahme aber erst 23. Juni 1885, als Gladstone bereits nicht mehr im Amte war.

Diese radikale Parlamentsreform hatte England um ein Bedeutendes dem allgemeinen Stimmrecht näher gebracht; sie war jedenfalls der wesentlichste Erfolg von Gladstones zweitem Ministerium, dessen schwache Seite, die auswärtige Politik, besonders hervortrat. Am stärksten hatte sich dies in dem schwächlichen Verhalten gegenüber dem Sudan gezeigt, und noch ehe man hier zum Ende gekommen war, drohte ein neuer bedenklicher Konflikt mit Rußland über die afghan. Grenzfrage.

Zur Regelung der streitigen Grenze waren von russ. und engl. Seite besondere Kommissionen ernannt worden, die an Ort und Stelle die Grenzlinie feststellen sollten; statt der russ. Kommission kam jedoch die Nachricht von einem Vorrücken der russ. Truppen gegen Afghanistan. Auf engl. Seite wurden Rüstungen vorgenommen, die beschleunigt wurden, als man in London von einem Zusammenstoß hörte, der 30. März zwischen Russen und Afghanen stattgefunden hatte, und dem die Besetzung der Grenzstadt Pendschdeh gefolgt war. Das entschiedene Auftreten des engl. Kabinetts veranlaßte Rußland indes bald wieder in friedliche Bahnen einzulenken und gemeinsam mit England die Grenzfrage zu regeln, doch wurde das endgültige Abkommen erst von Gladstones Nachfolger Salisbury geschlossen. (S. Afghanistan, Bd. 1, S. 174.)

Auch an andern Reibungen fehlte es nicht, da die engl. Regierung eine eifersüchtige und unfreundliche Haltung gegenüber den deutschen Kolonialbestrebungen einahm. Gladstone machte wohl freundliche Worte, hinderte aber das deutsche Vorgehen, wo er konnte. Einen andern Erfolg als eine starke, gegenseitige Gereiztheit erlangte er damit nicht, da Bismarck den deutschen Standpunkt mit Entschiedenheit ihm gegenüber behauptete. Wegen Ägypten kam es im März 1885 zu einer Abkunft zwischen den Großmächten, der zufolge eine, von allen ga-

rantierte Anleihe von 9 Mill. Pfd. St. veranstaltet wurde, deren Kontrolle England erhielt.

Schon die klägliche Sudanpolitik hatte die Gefahr einer Ministerkrisis nahe gebracht; jetzt kam eine solche bei einem an sich geringfügigen Anlaß, indem bei einer beantragten Steuererhöhung auf Bier und geistige Getränke die Regierung durch Konservative und Parnelliten mit geringer Mehrheit 9. Juni 1885 geschlagen wurde, worauf Gladstone seine Entlassung einreichte.

13) Ministerium Salisbury und Gladstones drittes Ministerium (1885—86). Sein Nachfolger Salisbury, dessen Ministerium durch die Aufnahme Lord Randolph Churchills als Minister für Indien ein besonderes Gepräge erhielt, trat die Regierung bei der damaligen Parteigruppierung unter sehr mißlichen Verhältnissen an und sicherte sich vorher ein Versprechen Gladstones, bei der Durchführung der noch unerledigten Maßregeln der Session jede parteiliche Opposition zu vermeiden. Die laufenden Geschäfte wurden glatt erledigt, die Regierung wahrte eine freundlichere Haltung gegen die Home-Ruler, mit deren Hilfe sie ans Ruder gekommen war; 11. Nov. 1885 wurde aber das Parlament aufgelöst, in der Erwartung, daß die Neuwahlen dem konservativen Ministerium zu einer festern Stellung verhelfen würden. Da Gladstone die geforderte Auskunft über seine irischen Pläne verweigerte, erließ Parnell ein Manifest an die irischen Wähler, überall gegen die Liberalen zu stimmen. Trotzdem war das Ergebnis den Konservativen nicht günstig, da sie nur 249 Sitze gegenüber 335 Liberalen besaßen und mit Hilfe der 86 Home-Ruler es höchstens zu Stimmengleichheit bringen konnten. Jedenfalls war das Schicksal des Ministeriums in die Hand Parnells gelegt.

In den auswärtigen Angelegenheiten hatte Salisbury in Ägypten die von seinem Vorgänger einmal angenommene rein defensive Haltung gegenüber dem Sudan beibehalten, die afghan. Grenzfrage regulierte er durch ein Abkommen vom 10. Sept. 1885 mit Rußland, auch näherte er sich wieder dem grundlos entfremdeten Deutschland. Einen besondern Erfolg erfocht er in Birma, das nach kurzem Feldzug fast ohne Widerstand Nov. 1885 erobert und 1886 dem Indobritischen Reich einverleibt wurde. (S. Birma, Bd. 3, S. 29a.) Freilich versuchten die Birmanen noch in demselben Jahr die engl. Oberherrschaft abzuwerfen, doch endete die Erhebung nach einem neuen Feldzug mit völliger Unterwerfung des Landes.

Am 12. Jan. 1886 wurde das neue Parlament eröffnet. Da das Ministerium die irische Forderung des Home-Rule schon in der Thronrede entschieden abgelehnt und neue Zwangsmaßregeln in Aussicht gestellt hatte, so wurde die nächste Gelegenheit eines Zusatzantrages zur Adreßdebatte benutzt, um es durch eine liberal-irische Mehrheit zu schlagen. Salisbury trat zurück, und 1. Febr. 1886 erhielt Gladstone wieder den Auftrag zur Neubildung des Kabinetts, bis zu dessen Vollendung das Parlament vertagt wurde. In dieser Zeit kam es (8. Febr.) nach einem großen demokratisch-socialistischen Meeting auf Trafalgar-Square zu einer Revolte, Plünderung von Läden und einer mehrstündigen Pöbelherrschaft, bevor das Einschreiten der Polizei die Ruhe wiederherzustellen vermochte.

Das neue Ministerium Gladstone bestand im wesentlichen aus denselben Männern wie das letzte, Granville erhielt die Kolonien, das Äußere der jüngere Lord Rosebery. Es fehlte Sir Charles Dilke wegen Verwicklung in einen skandalösen Ehescheidungsprozeß und Lord Hartington, weil er der jetzt von Gladstone eingeschlagenen Bahn irischer Politik nicht folgen wollte. Gladstone trat nämlich mit dem neuen Programm einer umfassenden Gewährung von Home-Rule für Irland sein Amt an. Am 8. April 1886 legte er seinen irischen Gesetzentwurf dem Unterhause vor. Das von ihm geplante Home-Rule erklärte er nicht für gleichbedeutend mit einer Sprengung der Reichseinheit. Es solle nur ein irisches Parlament geschaffen werden, das ausschließlich irische Angelegenheiten in ähnlicher Weise regeln solle wie das engl. Parlament die Angelegenheiten des Vereinigten Königreichs. Die Königin solle nach wie vor durch einen Vicekönig in Irland vertreten, die Armee, Flotte und Steuern von der centralen Staatsbehörde kontrolliert werden. Zunächst sollten die Mitglieder des neuen irischen Parlaments an dem Reichsparlament in London keinen Anteil nehmen. Die Ergänzung dieses Verfassungsgesetzes war ein neues Landgesetz, das den Rückkauf des in engl. Händen befindlichen Bodens in Irland durch vorhergehenden Staatsankauf ermöglichen sollte. Die irischen Nationalisten begrüßten diesen Antrag mit froher Anerkennung, dafür rief es in dem prot. Teile Irlands, vor allem in Ulster, große Aufregung hervor, die Orangemänner drohten mit bewaffnetem Widerstand, und es kam bereits in Belfast zu blutigen Tumulten. Im Gegensatz zu Gladstones Behauptung sahen seine konservativen Gegner in dem Home-Rule-Plan nichts Geringeres als den Beginn völliger Trennung Irlands von England.

Vom engl. Unterhause war die Bill zur ersten Lesung zugelassen worden, die Debatte über die zweite begann 10. Mai 1886 und wurde erst 7. Juni beendet. Der Abfall im liberalen Lager war inzwischen so angewachsen, daß in dem außerordentlich stark besuchten Hause die zweite Lesung mit 341 gegen 311 Stimmen abgelehnt wurde. Dennoch gab Gladstone den Kampf nicht auf. Er trat nicht zurück, sondern veranlaßte die Königin das Parlament 26. Juni 1886 aufzulösen.

Eine bedeutungsvolle Folge der Home-Rule-Politik Gladstones war die Sprengung der liberalen Partei; wie Hartington, so hatte sich auch John Bright von ihm losgesagt. Im Gegensatz zu den auch jetzt dem Führer folgenden Gladstonianern bildeten die an der Reichseinheit festhaltenden Liberalen eine besondere Partei der Unionisten (s. d.), die in dem jetzigen Wahlgang ein enges Bündnis mit den Konservativen schlossen, während die Parnelliten fest zu Gladstone hielten. Die Wahl ergab 316 Konservative, 73 Unionisten, 195 Gladstonianer und 85 Parnelliten. Gladstone trat zurück, und Salisbury übernahm die Neubildung des Kabinetts.

14) Salisburys zweites Ministerium (1886—92). Das zweite Ministerium Salisbury entsprach in der Hauptsache dem ersten. Das Äußere erhielt diesmal der zum Lord Iddesleigh erhobene Stafford Northcote, Lord Londonderry wurde Vicekönig, Hicks-Beach erster Sekretär für Irland. Das Schatzkanzleramt und die Führung des Unterhauses erhielt Lord Randolph Churchill. Bezeichnend für die eigentümliche Lage des Ministeriums war die seitdem oft wiederholte Bemerkung, daß es freilich im Amte, aber nicht im Besitze der Macht sei (in office, but not in power). Eine konservative Mehrheit war

im neuen Unterhause nicht vorhanden, es hing ab von der Haltung der liberalen Unionisten. Um sich diese konservativ-unionistische Mehrheit zu erhalten, waren natürlich Zugeständnisse an die Unionisten ein unbedingtes Erfordernis. In der kurzen Session vom 5. Aug. bis 25. Sept. 1886 hielt die neue Mehrheit in verschiedenen Fällen fest zusammen und erweckte damit gute Zukunftshoffnungen.

Nach außen verfloß das an innerer Bewegung so reiche Jahr weit ruhiger als seine Vorgänger. In Birma wurde eine Erhebung niedergeworfen, und mit den Vereinigten Staaten im Hinblick auf die von Amerika aus geförderten irischen Dynamitattentate 25. Juni 1886 ein Auslieferungsvertrag abgeschlossen. Besondere Teilnahme erregte die in Bulgarien ausgebrochene Militärrevolution, die zur Entthronung des Fürsten Alexander führte. England sprach wohl seine Sympathien für ihn aus, dachte aber nicht an eigenes Eingreifen, und ausdrücklich lehnte Salisbury den Gedanken an eine Wiedereinsetzung des Fürsten ab (Jan. 1887).

Fast wäre eine dem Ministerium gefährliche Krisis entstanden, als der unbeständige und völlig unberechenbare Churchill ohne tiefer gehende Veranlassung einen Zwiespalt mit Salisbury hervorrief und 23. Dez. 1886 seine Entlassung nahm. Sein Rücktritt war für Salisbury wichtig genug, um eine völlige Änderung im Personalbestand des Kabinetts vorzunehmen. Der Unionistenführer Hartington versprach ihm seine weitere parlamentarische Genossenschaft, weigerte sich aber, ein Amt anzunehmen, während der bisher liberale Goschen als Schatzkanzler in das konservative Ministerium eintrat. Churchill ersetzte der bisherige Kriegsminister Smith, und Salisbury selbst übernahm das Auswärtige, wobei er den bisherigen Inhaber, Lord Iddesleigh, in ziemlich rücksichtsloser Weise beseitigte. Ein Versuch, den man unternahm, Unionisten und Gladstonianer durch Privatkonferenzen der Führer wieder einander zu nähern, mißglückte vollständig.

Am 27. Jan. 1887 wurde die Parlamentssession eröffnet. Im Vordergrund standen wieder die Angelegenheiten Irlands. Dort hatten die Führer einen neuen Feldzugsplan zur Ausführung gebracht, nach dem die zahlungsunfähigen Pächter dem Gutsherrn eine Abschlagssumme anbieten und im Fall der Zurückweisung dieselbe an einen Ausschuß von Vertrauensmännern zahlen sollten; dafür ward ihnen Schutz gegen die Grundherren zugesagt. Die Adreßdebatte dauerte durch die Verschleppung der irischen Obstruktionisten wieder mehrere Wochen (27. Jan. bis 18. Febr.), und es zeigte sich daher als Notwendigkeit, vor allem Weitern, besonders vor der Inangriffnahme weiterer irischer Gesetze eine Reform der Geschäftsordnung vorzunehmen. Erst 18. März wurde der Kampf darum mit der Durchbringung einer den Debattenschluß erleichternden Bestimmung beendet. Am 21. März brachte die Regierung eine neue Zwangsbill vor das Unterhaus, die an Stelle des wegen eines Augenleidens ausgeschiedenen Hicks Beach der neue erste Sekretär für Irland, Balfour, ein Neffe Salisburys, zu vertreten hatte.

Trotz aller Bemühungen und Gegenmaßregeln zogen sich die Debatten endlos hin, bis der Antrag angenommen wurde, daß über alle bis zum 17. Juni nicht verhandelten Teile des Gesetzes ohne Debatte abgestimmt werden sollte. Danach wurde denn auch verfahren, als man am angesetzten Tage noch nicht mit dem 6. Paragraphen fertig geworden war. Am 8. Juli wurde die Vorlage im Unterhause, 18. im Oberhause abgenommen. Das neue Gesetz gab dem Vicekönig das Recht, über bestimmte, sog. «proklamierte» Landesteile den Ausnahmezustand zu verhängen, der die Aufhebung verbotener Vereine erleichterte und ein strafrechtliches Verfahren ermöglichte, bei dem nicht Geschworene mitwirkten. Wie gewöhnlich wurde das Zwangsgesetz mit einem neuen Landgesetz verbunden, das wieder Erleichterungen der Pacht und des Kaufs von Pachtgütern erstrebte. Während der Beratungen im Parlament war es Mai und Juni zu Unruhen in Irland gekommen und dabei zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei, im August fanden Krawalle mit den Orangisten statt. Die Regierung machte von den ihr verliehenen Vollmachten sofort einen umfassenden Gebrauch, schritt gegen Agitatoren und aufrührerische Versammlungen ein und verhängte über verschiedene Grafschaften den Ausnahmezustand.

In ganz England wurde 21. Juni 1887 unter allgemeiner Beteiligung und mit großen Festlichkeiten das fünfzigjährige Regierungsjubiläum der Königin Victoria gefeiert, dessen Festveranstaltungen mit einer großen Flottenparade bei Spithead endeten. Am 4. April war zu London ein von allen engl. Kolonien beschickter Kolonialkongreß zusammengetreten, um Maßregeln zu einem bessern einheitlichen Verteidigungssystem des über die ganze Erde sich erstreckenden Kolonialreichs zu beraten. Es wurde denn auch eine Vermehrung der Seemacht einzelner Kolonien beschlossen. Auch mit den fremden Mächten gelangte die konservative Regierung zu mehreren Vereinbarungen. Vergeblich freilich blieb der Versuch sich über die ägypt. Frage mit dem Sultan zu verständigen. Eine zur Ordnung der Angelegenheit Ägyptens eingesetzte engl.-türk. Kommission, an der Sir Drummond Wolff als außerordentlicher brit. Bevollmächtigter teilnahm, war 22. Mai 1888 übereingekommen, daß die Räumung Ägyptens von engl. Truppen binnen drei Jahren geschehen sollte. Da der Sultan aber seine Zustimmung schließlich verweigerte, wurden die Verhandlungen abgebrochen. (S. Ägypten, Bd. 1, S. 251.) Im Juli wurde mit Rußland der Streit über die afghan. Grenzfrage zur beiderseitigen Befriedigung erledigt, ohne daß natürlich der fortdauernden Rivalität der beiden Mächte damit ein Ende gemacht wäre. Die mit Frankreich bestehenden Meinungsverschiedenheiten hob ein Vertrag im Oktober, der den Sueskanal neutralisierte, und ein zweiter Nov. 1887 für ein gemeinsames Vorgehen in den von Frankreich allein besetzten Neuen Hebriden. Der wiederholte Vorschlag zu einer Landverbindung zwischen England und Frankreich durch einen Kanaltunnel wurde 6. Aug. 1887 wieder von England zurückgewiesen. Unerfreulicher war der Fischereistreit zwischen dem engl. Canada und den Vereinigten Staaten, zu dessen Schlichtung eine Kommission eingesetzt wurde. Der amerik. Kongreß aber verwarf im Aug. 1888 die Abmachung, sodaß ein gespanntes Verhältnis bestehen blieb.

In der 9. Febr. 1888 eröffneten Parlamentssession fand das Budget des geschickten Schatzkanzlers Goschen allgemeine Billigung; es wurden Überweisungen von Staatseinkünften an die Gemeinden vorgeschlagen, denn zugleich wurde eine hochbedeutende Maßregel dem Parlament zur Erledigung überwiesen: der Entwurf zu einer durchgreifenden Reform der engl. Lokalverwaltung, die

sich zunächst nur auf England und Wales erstrecken sollte. Mit ihr wurde dem altgeschichtlichen, aber den Ansprüchen des modernen Staates nicht mehr genügenden Selfgovernment in seiner bisherigen Form ein Ende bereitet; an Stelle der von der Regierung ernannten Friedensrichter (Justices of the Peace, s. d.) traten für Verwaltungszwecke die von den Steuerzahlern erwählten Grafschaftsräte (County Councils, s. d.), wodurch die Kommunalverwaltung der ländlichen Kreise den städtischen Verwaltungen (s. Municipal Corporations) möglichst gleichgestellt wurde. Die damit eingeführte Beteiligung der Landbevölkerung an der Ernennung der Kommunalverwaltungskörper bezeichnet einen weitern beträchtlichen Fortschritt in der Demokratisierung des gesamten engl. Staatslebens und der Durchbrechung des altgeschichtlichen Staatsgefüges durch modern nivellierende Formen. Am 27. Juli 1888 wurde das Gesetz im Unterhause, 9. Aug. im Oberhause in dritter Lesung angenommen. Am 21. Mai 1889 geschah dann mit einigen Abänderungen die Ausdehnung der Verwaltungsreform auch auf Schottland. Der schon öfter unternommene Versuch, auch das engl. Oberhaus in die allgemeine Reformbewegung hineinzuziehen, scheiterte in beiden Häusern. Ebenso ging es einem von Salisbury selbst den Lords vorgelegten Entwurf, der eine beschränkte Zahl lebenslänglicher Peers schaffen und die Ausstoßung unwürdiger Mitglieder ermöglichen sollte.

Sehr viel Staub wirbelten zwei mit Irland zusammenhängende Vorgänge auf: der Erlaß einer päpstl. Encyklika und der Streit Parnells mit der «Times». Im April 1888 verurteilte der Papst durch ein Rundschreiben an die irischen Bischöfe den «neuen Feldzugsplan» und die in Verbindung damit geschehenden Gesetzlosigkeiten. Auf die irischen Führer machte der Erlaß wenig Eindruck, doch schuf er ihnen die Schwierigkeit, sich ihrer Gefolgschaft gegenüber mit dem päpstl. Gebot so gut als möglich abzufinden. Der Streit Parnells mit der «Times» hatte im Frühling 1887 mit Veröffentlichung angeblicher Briefe Parnells begonnen, durch die seine Verbindung mit dem Phönixpark-Mord nachgewiesen werden sollte. In dem großen, Okt. 1888 vor einer besondern richterlichen Kommission eröffneten Prozeß, der sich über ein Jahr hinzog, zeigte es sich, daß die «Times» das Opfer eines Fälschers geworden war. Der Handel endete schließlich mit öffentlichem Widerruf der «Times» und einer Entschädigungszahlung an Parnell und dessen förmlicher, wenn auch etwas verklausulierter Unschuldserklärung durch das Unterhaus Febr. 1890.

Das Verhältnis Englands zu den Außenmächten wurde bezeichnet durch die guten Beziehungen zu den Festlandsstaaten. Vor allem stand die konservative Regierung im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin durch das gute Verhältnis, das sie mit Deutschland bewahrte. Nach dem Ausbruch des Araberaufstandes (Sept. 1888) in Deutsch-Ostafrika (s. d., Bd. 5, S. 222) gingen beide Mächte durch eine gemeinsame Küstenblockade gegen den Sklavenhandel vor, und ebenso wurde gemeinschaftlich durch eine Konferenz in Berlin, April bis Juni 1889, der Konflikt über die Samoa-Inseln geschlichtet. Besondern Ausdruck erhielten die freundschaftlichen Beziehungen im Aug. 1889 durch den Besuch des Deutschen Kaisers in England, der vor allem durch eine große Flottenschau bei Spithead 5. Aug. gefeiert wurde. Freilich dauerten private Eifersüchteleien besonders in Kolonialfragen fort, aber äußerlich ging die engl. Regierung stets einträchtig mit Deutschland vor. Unverkennbar war eine Annäherung Englands an die friedenerhaltenden Mächte des Dreibundes, Deutschland, Österreich und Italien, wenn auch von einem vertragsmäßigen Anschluß und dem Eingehen fester Verpflichtungen bei der parlamentarischen Regierung Großbritanniens nicht die Rede sein konnte. Eine enge Interessenverbindung neben den allgemeinen Zielen des Bundes zur Erhaltung des europ. Friedens bestand für England mit einer der verbündeten Mächte, Italien, in ihrer Mittelmeerpolitik sowohl Frankreich wie Rußland gegenüber.

Die engere Verbindung, in die England mit der Politik der großen Festlandsmächte getreten war, machte eine Verstärkung der Machtmittel des Reichs unerläßlich. Am 7. März 1889 wurde dem Parlament eine Marinevorlage unterbreitet, die eine Vermehrung der engl. Flotte im ganzen um 70 Schiffe und dafür 21 Mill. Pfd. St. forderte, die aber nicht durch Anleihen, sondern binnen 7 Jahren durch Steuern aufgebracht werden sollten. Für das Landheer begnügte man sich mit geringern Ansprüchen. Am 20. Mai 1889 wurde die Flottenvorlage im Unterhause, 31. im Oberhause angenommen.

Bei allen wichtigen Fragen, vornehmlich natürlich den irischen, hatte die konservativ-unionistische Mehrheit fest zusammengehalten. Unerfreuliche Scenen im Parlament verursachte im Juli die Haltung der Radikalen bei der Frage einer Dotierung der Enkel der Königin. Man sah damals von besondern Apanagen ab und ersetzte sie durch eine Erhöhung des Einkommens des Prinzen von Wales um 36000 Pfd. St.

Die allseits friedlichen auswärtigen Beziehungen erlitten eine Störung durch ein Zerwürfnis mit Portugal wegen eines Grenzstreits im Sambesigebiet in Südafrika. In nicht sehr ehrenvoller Weise suchte England den schwächern Gegner durch schroffes und drohendes Auftreten zum Nachgeben zu zwingen. Am 5. Aug. 1890 erreichte es ein Abkommen mit der portug. Regierung durchaus zu seinen Gunsten; es kam in Portugal darüber zu öffentlichen Tumulten, sodaß das Ministerium 17. Sept. abtreten mußte, der Vertrag nicht ratificiert und neue Verhandlungen begonnen wurden. Erst 28. Mai 1891 wurde der endgültige Vertrag unterzeichnet, der auch die Zustimmung der portug. Kammern fand. Das Jahr 1890 hatte der auswärtigen Politik des konservativen Kabinetts überhaupt eine Reihe von Erfolgen gebracht. Mit Deutschland wurde 1. Juli nach längern in Berlin und London geführten Verhandlungen ein Vertrag über die beiderseitigen Gebietsansprüche in Afrika abgeschlossen, der die Interessensphären beider Mächte im Togogebiet und besonders in Ostafrika abgrenzte. Deutschland erhielt Helgoland, übertrug dafür England seine Schutzherrschaft über Witu und Somalland und stimmte dem engl. Protektorat über Sansibar zu. Mit Frankreich, das einen 1862 abgeschlossenen Vertrag dahin interpretierte, daß Großbritannien nicht ohne seine Genehmigung das Protektorat über Sansibar übernehmen dürfe, wurde 5. Aug. ebenfalls ein Abkommen geschlossen, in dem dies die engl. Schutzherrschaft über Sansibar, England die französische in Madagaskar anerkannte sowie Frankreichs Recht auf das Hinterland von Algerien bis zum Tsadsee. Nun konnte 7. Nov. das Protektorat über Sansibar und 25. Nov. die

Besitznahme von Witu, Patta und Manda verkündet werden.

Weitere Auseinandersetzungen mit Frankreich brachte der lebhafte Widerstand der Neufundländer gegen das Frankreich zustehende Fischereirecht an der Küste Neufundlands, wobei die Regierung der Kolonie so weit ging, mit Selbsthilfe und Unabhängigkeitserklärung zu drohen. In der That kam es im Juni zu einem Zusammenstoß zwischen franz. und neufundländ. Fischern, bei dem die erstern weichen mußten. Erst ein Abkommen vom 11. März 1891 verfügte die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes bis zur Regelung durch ein Schiedsgericht. Ähnlich verlief ein Streit mit Nordamerika über den Robbenfang im Beringmeer (s. d.), der ebenfalls durch ein Schiedsgericht geschlichtet werden soll. Ernster waren die Vorgänge in dem im Nordosten Indiens liegenden Hindustaat Manipur. Als England in die hier ausgebrochenen Thronstreitigkeiten eingriff, wurde der mit einer stattlichen Truppenmacht von Assam nach Manipur rückende J. W. Quinton geschlagen und getötet; im Juni 1891 erfolgte dafür die Niederwerfung und Bestrafung der Manipuriten.

Im Innern hatte die Regierung manche Schwierigkeit zu bestehen. Die Finanzlage des Staates war freilich unter der Leitung des Kanzlers der Schatzkammer, Goschen, ausgezeichnet. Bei der Einbringung des Budgets (17. April 1890) konnte Goschen für das abgelaufene Finanzjahr auf einen Überschuß von 3,25 Mill. Pfd. St. hinweisen, obgleich die Staatsschuld während der letzten drei Jahre um 23 Mill. Pfd. St. verringert worden war; dagegen konnte der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf, der den Ankauf ihrer Pachtgüter von seiten der Pächter durch Regierungsvorschüsse erleichtern sollte, ebenso wie ein Antrag zur Änderung der Zehntenerhebung (s. Tithes) wegen der Obstruktion der Opposition nicht erledigt werden und mußte auf das folgende Jahr verschoben werden, wo er in seiner endgültigen Form vom Parlament genehmigt wurde.

Inzwischen führten die Iren in Irland selbst den Kampf vor allem durch Boycottieren energisch weiter; doch drohte ihrer Sache schwere Gefahr durch die Verwicklung Parnells in einen skandalösen Ehescheidungsprozeß, der 18. Nov. 1890 zu seiner Verurteilung wegen Ehebruchs führte. Die kath. Geistlichkeit Irlands erklärte sich gegen ihn, und 6. Dez. trat der offene Bruch in der irischen Nationalpartei ein, deren Mehrheit unter Führung MacCarthys sich von der bei Parnell verharrenden Minderheit trennte. Die Spaltung unter den Iren blieb bestehen, auch als 6. Okt. 1891 Parnell gestorben war.

Diese für die Iren und ihre liberalen Freunde höchst unliebsamen Vorgänge kamen jedoch den Arbeiten des 19. Nov. 1890 wieder eröffneten Parlaments zu statten. Es wurde ein Gesetzantrag zur Linderung des durch die Mißernte in Irland hervorgerufenen Notstandes erledigt und endlich die Zehnten- und die Landankaufsbill in dritter Lesung angenommen. Das 23. April 1891 von Goschen vorgelegte Budget wies wieder einen Überschuß von 1¾ Mill. Pfd. St. auf, der diesmal nicht für Steuerverminderung, sondern für die Durchführung des freien Schulunterrichts verwendet werden sollte.

Der Besuch des Deutschen Kaiserpaares (4. bis 14. Juli 1891) nahm einen äußerst glänzenden Verlauf, doch lieferte die bald darauf folgende herzliche Aufnahme der französischen, von Kronstadt zurückkehrenden Flotte in Portsmouth den Beweis, daß ihm eine ernstere polit. Bedeutung nicht beigelegt werden könne.

Eine besonders hervortretende Rolle im öffentlichen Leben Englands spielten seit Ende 1889 die Arbeiterausstände, die der gewaltige Streik der Londoner Dockarbeiter 15. Aug. bis 16. Sept. 1889 einleitete. Unter Führung des socialistischen Abgeordneten Burns nahm die Bewegung einen außerordentlichen Umfang an, die Zahl der Feiernden stieg bis auf 180000 Mann, und der Londoner Handel wurde schwer und nachhaltig geschädigt. Die öffentliche Meinung stand im ganzen auf Seite der von den Dockdirektoren abgewiesenen Arbeiter, die einen Stundenlohn von 6 Pence und die Gewährleistung eines täglichen Mindestlohnes von 2 Shill. forderten. Durch Vermittelung des Kardinals Manning, auch des Lord-Mayors und des Bischofs von London, wurde der Streit 16. Sept. beigelegt und in der Hauptsache die Forderungen der Arbeiter bewilligt. Man schätzte den durch den Ausstand verursachten Gesamtverlust auf 2 Mill. Pfd. St. Am 15. März 1890 folgten dem Beispiel der Dockarbeiter über 200000 Grubenarbeiter in Yorkshire und andern Kohlendistrikten, die sich aber nach fünf Tagen mit einer geringen Lohnerhöhung zufrieden gaben. Am 17. März kam es bei einer Versammlung der Dockarbeiter in Liverpool zu blutigem Zusammenstoß mit der Polizei; Ende April streikten in Irland die Bahnangestellten, sodaß es zu mehrfachen Betriebseinstellungen kam, bis der Ausstand durch Vermittelung des Bischofs Walsh beigelegt wurde. Im Juni 1890 streikten in London eine Anzahl Postbeamte und Polizisten, ein Dockarbeiterausstand zu Southampton führte im September zu Ruhestörungen und Zusammenstößen mit dem herbeigerufenen Militär, und ein Eisenbahnstreik in Schottland Anfang Jan. 1891 zu Attentaten auf die Züge. Bedenklicher als diese Arbeiterstreiks konnte es scheinen, daß im Juli ein Gardebataillon den Gehorsam verweigerte und ein ähnlicher Fall sich in Chatham im August ereignete; das Gardebataillon wurde zur Strafe nach den Bermuda-Inseln versetzt, durfte aber schon im nächsten Jahre in die alte Garnison zurückkehren. Außer den Ausständen beeinträchtigte den engl. Handel die extrem schutzzöllnerische von den Vereinigten Staaten Sept. 1890 erlassene MacKinley-Bill, und eine große Erschütterung des Londoner Geldmarktes drohte Nov. 1890 durch die Krisis des großen Bankhauses Baring, das sich bei den argentin. Anleihen stark beteiligt hatte; doch gelang es, das Unheil durch Liquidation der Bank abzuwenden.

Das Jahr 1892 begann mit einem Ereignis, das allgemeine Trauer erregte: dem 14. Jan. erfolgten plötzlichen Tode des Herzogs von Clarence, der als der älteste Sohn des Prinzen von Wales dereinst zum Träger der brit. Krone berufen schien. Die Tragik seines Schicksals wurde noch dadurch erhöht, daß erst wenige Monate vorher seine Verlobung mit seiner Cousine, der Prinzessin Marie von Teck, geschlossen war.

Ein anderer für Großbritannien wichtiger Todesfall war der des ägypt. Chedivs Tewfik Pascha (7. Jan. 1892), eines warmen Anhängers der engl. Reformpolitik in Ägypten; doch erlitt die engl. Stellung daselbst durch die Thronbesteigung des jungen Abbas Pascha keine Änderung.

Obgleich die 1892 bevorstehenden Neuwahlen zum Unterhaus schon das Hauptinteresse in Anspruch nahmen, trat die Regierung doch noch mit einer Reihe wichtiger Gesetzanträge vor das 9. Febr. eröffnete Parlament. An Stelle des 6. Okt. 1891 verstorbenen ersten Lords des Schatzes, Smith, war zum Führer der Regierungspartei im Unterhaus der Neffe Salisburys, Balfour, und an Stelle des im Dezember nach dem Tode seines Vaters als Herzog von Devonshire ins Oberhaus eingetretenen Hartington, Chamberlain zum Führer der Unionisten, gewählt worden. Am 18. Febr. brachte Balfour die irische Lokalverwaltungsbill vor das Unterhaus, welche die irische Lokalverwaltung möglichst der englischen anzunähern bestimmt war; 22. Febr. brachte der Minister für Landwirtschaft, Chaplin, eine Bill ein «zur Erleichterung des Erwerbs von bäuerlichen Kleinstellen» (Small Holding Act, s. Farm), die von beiden Parteien beifällig aufgenommen wurde; ihr Zweck war, durch die Bildung von Kleinstellen den ländlichen Arbeitern die Möglichkeit eigenen Besitzes zu erleichtern und damit den Zuzug derselben in die großen Städte zu vermindern. An demselben Tage wurde eine Verminderung des Schulgeldes in Irland vorgeschlagen. Einen liberalen Antrag (23. Febr.) zur Entstaatlichung der Walliser Kirche lehnte das Haus ab. Am 4. März bewilligte es die für die Vermessung einer Eisenbahnlinie von Mombas nach dem Victoria-Njansa von der Regierung geforderten 20000 Pfd. St. Abgelehnt wurde dagegen am 23. März mit großer Mehrheit die liberale Bill für die gesetzliche Einführung des Achtstundentags für Arbeiter; bei der Abstimmung standen sowohl Liberale wie Konservative auf beiden Seiten. Das gleiche Schicksal der Ablehnung hatte 25. März der ebenfalls liberale Antrag zur Diätenzahlung an die Parlamentsmitglieder; vor allem wurden gegen ihn die großen Kosten geltend gemacht und die Gefährdung der bisherigen Würde und Unabhängigkeit der brit. Volksvertreter. Bei der Budgetvorlage (11. April) konnte der Schatzkanzler Goschen wieder auf einen Überschuß von mehr als 1 Mill. Pfd. St. hinweisen, mußte aber für das nächste Finanzjahr einen beträchtlichen Ausfall in den Staatseinnahmen in Aussicht stellen. Am 27. April lehnte das Haus, aber nur mit 175 gegen 152 Stimmen, die zweite Lesung der Bill ab, die unverehelichten Frauen das Stimmrecht erteilten wollte; auch hierbei löste sich die Geschlossenheit der Parteien, selbst von den Ministern stimmte eine Minderzahl dafür. Am 13. Mai wurde durch einen Antrag Webster den des Schreibens unkundigen Wählern das Wahlrecht entzogen. Gegen die irische Lokalverwaltungsbill hatten die Liberalen und Iren wieder das Mittel der Obstruktion so anzuwenden gewußt, daß die Regierung sie, um die andern Vorlagen durchzubringen, 13. Juni fallen ließ. Am 29. Juni wurde das Parlament aufgelöst und der Beginn der Neuwahlen auf den 4. Juli festgesetzt.

Schon während der letzten Tagung des alten Parlaments war der Wahlkampf eröffnet worden. Er drehte sich besonders um die große Frage des Home-Rule für Irland und wurde auf beiden Seiten mit Erbitterung geführt. Gladstone selbst trat trotz seines Alters energisch in den Wahlkampf ein. Andererseits zogen besonders die zumeist bedrohten Bewohner des prot. Ulster in Nordirland in großen Massenversammlungen zu Belfast und an andern Orten gegen Home-Rule zu Felde. Als endlich die Wahlen im Juli stattfanden, gaben sie, wie längst erwartet, den Ausschlag gegen die Regierung. Den 262 Konservativen und 52 Unionisten standen 271 Gladstonianer, 4 Arbeitervertreter, 72 Anti-Parnelliten und 9 Parnelliten gegenüber; die sehr bunt zusammengewürfelte Mehrheit für Home-Rule, über die Gladstone verfügte, war demnach sehr schwach und das Schicksal des Kabinetts vollkommen in die Hand der Iren gelegt. Salisbury entschloß sich daher auf den Ausfall der Wahlen allein hin nicht zurückzutreten, sondern es auf ein formelles Mißtrauensvotum ankommen zu lassen. Am 4. Aug. wurde das Parlament eröffnet; es nahm nach längerm Redekampf 11. Aug. das Mißtrauensvotum gegen das Ministerium Salisbury an, worauf dieser von der Königin den Abschied erbat.

15) **Gladstones viertes Ministerium.** Bis zum 16. Aug. hatte Gladstone sein neues Ministerium beisammen: er selbst trat als erster Lord des Schatzes und Geheimsiegelbewahrer an die Spitze, Graf Kimberley wurde Staatssekretär für Indien, Asquith Staatssekretär für Inneres, Harcourt Schatzkanzler, John Morley Staatssekretär für Irland, Lord Spencer übernahm die Admiralität, Campbell-Bannerman das Kriegswesen, Lord Ripon die Kolonien, Shaw-Lefevre die öffentlichen Arbeiten, Mundella das Handelsamt, Arnold Morley wurde Generalpostmeister; wichtig war besonders die Übertragung des Auswärtigen an den Grafen von Rosebery und damit die Gewähr einer energischern auswärtigen Politik, als sie sonst Gladstones Anschauungen entsprach. Der radikale Labouchère war bei der Aufstellung der Ministerliste übergangen worden, wie er selbst behauptete auf persönlichen Wunsch der Königin, doch stellte dies Gladstone öffentlich in Abrede. Das Parlament wurde für den Rest des Jahres vertagt.

Während Gladstone dadurch Zeit gewann, die Einbringung seiner Home-Rule-Vorlage genügend vorzubereiten, zeigte sich in Irland sogleich die Veränderung der Regierungspolitik, indem in allen noch auf Grund des Gesetzes von 1887 «proklamierten» Bezirken der Normalzustand wiederhergestellt wurde. Außerdem wurde eine Kommission ernannt zur Untersuchung der in den letzten Jahren erfolgten Exmissionen, mit der Absicht, event. durch gesetzliche Vorschriften die Wiedereinsetzung der exmittierten Pächter zu bewirken. Da aber der Vorsitzende dieser Kommission den Vertretern der Grundeigentümer nicht die sonst übliche Freiheit im Zeugenverhör gestattete, zogen sich diese zurück, sodaß der Bericht, den die Kommission erstattete, und der den Wünschen der Home-Ruler entsprach, kaum als das Ergebnis einer erschöpfenden Untersuchung anzusehen ist. Auch für England schloß das Jahr 1892 unerfreulich ab; die Zahlen der Ausfuhr und Einfuhr sanken beträchtlich gegenüber denen des Vorjahres, und vor allem lag die Landwirtschaft schwer danieder, wovon eine 7. Dez. in der St. James-Halle zu London abgehaltene Nationale Konferenz brit. Landwirte deutlich Zeugnis ablegte, die als einziges Rettungsmittel Zollschutz und Einführung des Bimetallismus verlangte.

Tief eingreifend waren außerdem wieder die Arbeiterausstände. Die Bergarbeitergenossenschaft verfügte 29. Febr., daß die sämtlichen ihr angehörigen Arbeiter vom 12. März ab zunächst auf eine Woche feiern sollten, nachdem infolge des Rückgangs der Kohlenpreise die Gruben auch eine Lohn-

reduktion beschlossen hatten. Man behielt sich vor, die Arbeitseinstellung weiter auszudehnen, oder durch Beschränkung der Arbeit auf fünf Tage auch die Produktion zu beschränken, um die Preise dadurch auf alter Höhe zu erhalten. Unabhängig davon war der Ausstand der Bergleute von Durham, die sich einer Lohnherabsetzung um 13½ Proz. nicht fügen wollten und erst nach zehnwöchigem Streik, nachdem die Reduktion auf 10 Proz. ermäßigt war, die Arbeit wieder aufnahmen. Inzwischen war der 1. Mai in London gegenüber der ablehnenden Haltung des Parlaments zu einer großen Kundgebung zu Gunsten des gesetzlichen Achtstundentags benutzt worden, bei der sich über 200000 Personen in musterhafter Ordnung beteiligten. Vor Gladstone erschien 16. Juni eine Deputation des Londoner Gewerkvereinsrats, der seine Bemühung für den Achtstundentag erbat, aber abweisende Antwort erhielt. Am 5. Nov. hatte ein großer Ausstand der Spinner von Lancashire begonnen wegen einer ihnen zugemuteten 5prozentigen Lohnherabsetzung; über 50000 Arbeiter legten die Arbeit nieder. Am 5. April 1893 folgte ein Streik der Dockarbeiter in Hull, der 19. Mai zur Niederlage der Arbeiter in ihrer Hauptforderung, daß die Reeder keine Arbeiter beschäftigen sollten, die nicht zum Gewerkverein gehörten, führte. Die schwerste Schädigung des Nationalvermögens, die sich auch auf zahlreichen andern Industriegebieten fühlbar machte, brachte jedoch ein großer Bergarbeiterstreik, der 28. Juli ausbrach. Sämtliche Kohlenarbeiter in Lancashire, Cheshire, Nottingham, York, Leicestershire, Staffordshire, Wales und Bristol legten die Arbeit nieder, weil sie nicht in eine ihnen zugemutete Lohnherabsetzung willigen wollten. Als der Streik um die Mitte des August seinen Höhepunkt erreicht hatte, feierten fast 500000 Bergleute; eine allgemeine Einigung war Ende September noch nicht erreicht, doch hatten die Arbeiter mehrfach ihre Forderungen durchgesetzt.

Friedlicher als im Innern war das Jahr 1892 nach außen hin verlaufen. Einige für England nicht gerade erfreuliche diplomat. Weiterungen gab es bei der Durchsetzung eines Handelsvertrags mit Marokko im Sommer 1892, wo der frühere engl. Einfluß hinter dem französischen stark zurückgetreten war. Etwas unruhiger sah es in Ostafrika aus, wo es in Uganda Mitte April zu einem großen Konflikt zwischen den französisch gesinnten Katholiken und den den Engländern freundlichen Protestanten kam. Während die Englisch-Ostafrikanische Gesellschaft Uganda räumen mußte, zeigte nach längerm Zurückhalten die Regierung durch Absendung des Sir Gerald Portal mit diktatorischen Vollmachten, daß die Einverleibung Ugandas für sie beschlossene Sache war. In dieser seinen eigenen Anschauungen widersprechenden Politik hatte Gladstone sich der Meinung Lord Roseberys fügen müssen. Dasselbe galt von der Haltung der neuen Regierung gegenüber Ägypten, wo Lord Rosebery Febr. 1893 einen Versuch des jungen Chedivs, einen Feind der engl. Reformen, Fakhri Pascha, als Ministerpräsidenten einzusetzen, durch ein energisches Einschreiten verhinderte; ja man beschloß sogar eine Vermehrung der in Ägypten stehenden engl. Truppen, trotzdem die franz. Regierung scheel dazu sah.

Im Vordergrunde des allgemeinen Interesses stand natürlich der mit der Parlamentseröffnung 31. Jan. 1893 beginnende Kampf um Home-Rule. Außer dieser umwälzenden Maßregel verkündete die Thronrede noch eine ganze Fülle von Reformplänen des greisen Premierministers: Verkürzung der Parlamentsdauer von sieben auf fünf Jahre, Beschränkung jedes Wählers auf eine einzige Wahlstimme, Maßregeln über die Haftpflicht der Arbeitgeber, über die Arbeitszeit der Bahnbeamten, über weitere Ausbildung der Lokalverwaltung, über das lokale Verfügungsrecht gegenüber dem Ausschank von Spirituosen, sowie gegen das Staatskirchentum in Schottland und Wales. Am 13. Febr. trat endlich Gladstone mit seiner Home-Rule-Vorlage, über die er bis dahin das strengste Geheimnis zu bewahren verstanden hatte, vor das Unterhaus. Sie wich in mancher Beziehung von ihrer Vorgängerin von 1886 ab: es sollen zwei parlamentarische Körperschaften, ein Gesetzgebender Rat und eine Gesetzgebende Versammlung, in Irland geschaffen werden, die sich ausschließlich mit der Gesetzgebung und Verwaltung Irlands zu beschäftigen haben, ohne die Oberherrschaft des Reichsparlaments zu beeinträchtigen oder zu beschränken; der Rat soll aus 48 gewählten Mitgliedern bestehen, deren Wähler mindestens 20 Pfd. St. Steuern zahlen, die Versammlung aus 103 Mitgliedern, gewählt nach den Grundsätzen der bisherigen Parlamentswahl; die Tagungsdauer soll auf fünf Jahre beschränkt werden. Die ausführende Gewalt verbleibt dem Vicekönig, der auf sechs Jahre und ohne die bisherige konfessionelle Beschränkung ernannt wird. Die Polizei soll allmählich in die Hand der irischen Verwaltung übergehen. Im Reichsparlament sollen die Iren verbleiben, aber nur in der Zahl von 80 anstatt der jetzigen 103 Mitglieder. Der Reichsregierung soll neben der irischen Regierung das Recht zustehen, den irischen Gesetzentwürfen die Genehmigung zu versagen. Die irischen Finanzen sollen von denen des Reichs getrennt werden. Die Vorlage fand natürlich rückhaltloseste Opposition seitens der Konservativen und Unionisten, und auch außerhalb des Parlaments wurde der Kampf in erbitterter Weise geführt; die Agitation der Ulstermänner wurde immer größer und heftiger, 15. März fand eine große Einspruchsversammlung in Dublin statt, 4. April eine gewaltige Kundgebung zu Belfast. In London wurde 22. April eine große Versammlung in der Alberthalle für die Reichseinheit abgehalten, der sich eine Kundgebung auf Salisburys Landsitz, Hatfield, anschloß. Am 23. Mai erschien Salisbury selbst im Triumph in Belfast, um an beiden folgenden Tagen darauf in der Ulsterhalle in großen Reden gegen das neue Gesetz und seinen Urheber zu Felde zu ziehen; von Belfast begab er sich nach Londonderry, wo er ebenfalls mit Jubel aufgenommen wurde, und in der Guildhall sprach. Allerdings fanden auch Kundgebungen für Gladstones Home-Rule-Plan statt, doch hatte er selbst die Erbitterung zu fühlen, die seine Vorlage in einem großen Teile des brit. Volks hervorgerufen hatte; er wurde mehrfach in der Öffentlichkeit mit Mißfallensbezeigungen empfangen. Trotzdem gelang es dem gewaltigen Einfluß Gladstones, seine Mehrheit im Unterhaus zusammenzuhalten und seine Vorlage in allen drei Lesungen zur Annahme zu bringen. Allerdings erreichte er diesen Erfolg nur durch eine Beschränkung der freien parlamentarischen Beratung, indem er ein Verfahren in Anwendung brachte, das 1887 bei der Obstruktion der Parnelliten gegen die irischen Zwangsgesetze gute Dienste geleistet hatte, wonach ein bestimmter Termin für

die Annahme der einzelnen Paragraphen festgesetzt und alles bis dahin nicht durchberatene ohne Debatte zur Abstimmung gebracht wurde. Zum Gesetz wurde jedoch die heiß umstrittene Home-Rule-Bill dennoch zunächst noch nicht, da das Oberhaus 8. Sept. mit 419 gegen 41 Stimmen beschloß, sie nicht zur zweiten Lesung zuzulassen. Als Antwort darauf wurde von den Radikalen eine lebhafte Agitation auf Abschaffung oder Umgestaltung des Oberhauses ins Werk gesetzt, falls es bei seiner Opposition gegen das Home-Rule-Gesetz verharre und sich dem Volkswillen zu widersetzen wage.

Wie eine Demonstration gegen die geplante Reichsauflösung, wirkte auch die mit feierlichem Pomp 10. Mai in Scene gesetzte Eröffnung des Imperial Institute in London, das bestimmt ist, eine dauernde Ausstellung der Erzeugnisse aller Teile des brit. Weltreichs und zugleich eine Reichsuniversität zu umfassen. Inmitten des sonst so erbitterten Streites der Meinungen erregte der Untergang eines der größten engl. Kriegsschiffe, der erst 1887 erbauten Victoria, die 22. Juni in der Nähe von Tripoli an der Nordküste von Syrien mit 336 Mann, 21 Offizieren und dem Geschwaderchef, Viceadmiral Sir George Tryon, sank, allgemeinste Trauer und Teilnahme. Herbeigeführt wurde die Katastrophe durch den Zusammenstoß mit einem andern Kriegsschiff, dem Camperdown, und zwar, wie das sofort eingesetzte Kriegsgericht 27. Juli erkannte, infolge eines Befehls des Sir George Tryon, der das Signal zu einer Evolution gegeben hatte, für die es an Raum gebrach. Einigermaßen gesühnt wurde dies Versehen des Höchstkommandierenden durch sein heldenmütiges Verhalten während der Katastrophe, die überall Bewunderung und Anerkennung hervorrief. Die Vermählung des voraussichtlichen Thronfolgers, Georgs, Herzogs von York, mit der Braut seines verstorbenen Bruders, der Prinzessin Marie von Teck, die 8. Juli 1893 stattfand, erregte allgemeine Befriedigung und Freude.

Litteratur zur Geschichte. Gardiner und Mullinger, Introduction to the study of Engl. History (Lond. 1881) führt in das Studium der engl. Geschichte ein. Die Quellenschriften zur engl. Geschichte werden in neuerer Zeit durch Einzelausgaben, besonders aber in großen Sammelwerken allgemein zugänglich gemacht. Die von der königl. Recordkommission seit 1858 herausgegebenen «Rerum Britannicarum medii aevi scriptores» zählen bereits an 200 Bände; für das 16. und 17. Jahrh. ist das reichhaltige Akten- und Urkundenmaterial in den von verschiedenen Herausgebern für die einzelnen Perioden gesondert behandelten «Calendars of State Papers» enthalten. Unentbehrliche ältere Sammlungen sind: Rymer, Foedera, conventiones, literae et cuiuscunque generis acta publica etc. (10 Bde., Haag 1739—45); Wilkins, Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae (4 Bde., Lond. 1737); Ellis, Original letters illustrative of English History (11 Bde. in 3 Serien, ebd. 1824—46). Außerdem bringen eine Reihe schätzenswerter Beiträge die Publikationen der English Historical Society (seit 1836) und der Camden Society (seit 1838).

Allgemeine Darstellungen. Eine kurze und übersichtliche Gesamtdarstellung bietet Green, Short history of the English People (Lond. 1874 u. ö.; deutsch, 2 Bde., Berl. 1889; erweitert als History of the English People, 4 Bde., Lond. 1877—81). Noch immer viel gelesen ist Hume, History of England (8 Bde., Lond. 1763 u. ö.; fortgesetzt von Smollet). Mit kath. Tendenz, sonst gut, ist Lingard, History of England (8 Bde., 1819—30; 6. Aufl., 10 Bde., 1854; deutsch, 15 Bde., Frankf. 1827—33); Mackintosh, History of England (fortges. von Bell und Wallace, 10 Bde., Lond. 1830—38); Wendt, England, seine Geschichte, Verfassung und staatlichen Einrichtungen (Lpz. 1892).

Für einzelne größere Perioden sind die Litteraturangaben bei den einzelnen Königen und Königinnen zu vergleichen, außerdem Lappenberg, Pauli und Brosch, Geschichte von England, Bd. 1—7 (Hamb. und Gotha 1834—92), bis 1688 reichend, das beste Werk für das engl. Mittelalter; Froude, History of England from the fall of Wolsey to the defeat of the Spanish Armada (neue Ausg., 12 Bde., Lond. 1881); Busch, England unter den Tudors, Bd. 1 (Stuttg. 1892); Ranke, Engl. Geschichte vornehmlich im 17. Jahrh. (3. Aufl., 9 Bde., Lpz. 1877—79); daneben über die Revolutionszeit die Einzelwerke von Guizot (s. d.) und Gardiner (s. d.); Macaulay, History of England from the accession of James II. (5 Bde., Lond. 1848—61 u. ö.; deutsch von Bülau, 2. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1860—61, und Beseler, 4. Aufl., 8 Bde., Braunschw. 1868); Graf Stanhope (Lord Mahon), History of England from the peace of Utrecht to the peace of Versailles 1713—83 (5. Aufl., 7 Bde., Lond. 1857; deutsch, 8 Bde., Braunschw. 1855); Lecky, History of England in the eighteenth century (8 Bde., 1878—90; deutsch, Bd. 1—4, Lpz. 1879—83); Spencer Walpole, History of England from the conclusion of the Great War in 1815 (5 Bde., 2. Aufl. 1880—86); Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815 (3 Bde., Lpz. 1864—75); MacCarthy, A history of our own times from the accession of the Queen Victoria to the Berlin Congress (neue Ausg., 4 Bde., Lond. 1882). Empfehlenswert sind auch Paulis Essays in «Bilder aus Altengland» (2. Ausg., Gotha 1876), und desselben Aufsätze zur engl. Geschichte (Lpz. 1869; Neue Folge, hg. von Hartwig, ebd. 1883).

Großbritannische Eisenbahnen. Die Eisenbahnen Großbritanniens umfaßten 1. Jan. 1892 insgesamt 20191 Miles = 32490 km. Hiervon entfielen auf England 14156, auf Schottland 3172 und auf Irland 2863 Miles. Auf 100 qkm Flächenraum kamen 10,3 km, auf 10000 E. 8,6 km Eisenbahnen.

Die sämtlichen Eisenbahnen sind Privatbahnen. 1882 wurde dem engl. Unterhause ein Gesetzentwurf wegen der Verstaatlichung der irländ. Bahnen vorgelegt, er kam aber nicht zur Verabschiedung. Der größte Teil des Eisenbahnbesitzes ist durch Fusion (s. Eisenbahnfusion, Bd. 5, S. 871a, Tabelle) nach und nach aus den Händen von Privatgesellschaften in die einiger großen Gesellschaften übergegangen. Die Spurweite war ursprünglich sehr verschieden, jetzt ist durchweg durch Umbau die Normalspur (1,435 m) hergestellt. Auf den letzten 350 km langen Strecken der Westbahn wurde die Weitspur (7 Fuß englisch = 2,135 m) 22. Mai 1892 beseitigt. Die Bahnen in Irland besitzen eine Spurweite von 5 Fuß 3 Zoll englisch = 1,6 m (s. Spurweite). Nebenbahnen (Light railways, s. d.) sind nur in Irland vorhanden. Nach dem Gesetz vom 30. Aug. 1889 können zur Erleichterung des Baues von Nebenbahnen Staatsunterstützungen in Kapital oder Rente gewährt werden.

Die Übersicht auf S. 458—459 giebt Aufschluß über Entwicklung, Einnahmen, Verkehr u. s. w. der G. E. von 1854 bis 1891:

Jahr	Betriebslänge am Jahresschluß: Zweigleisig	Eingleisig	Zusammen	Genehmigtes Kapital: Aktien	Anleihen	Zusammen	Eingezahltes Kapital: Aktien	Garantiertes Kapital	Vorzugskapital	Anleihen	Schulden	Zusammen	Für die Mile…
	Miles [1]			Pfd. St. [2]	Pfd. St.	Pfd. St.	Pfd. St.	Pfd. St.	Pfd. St.	Pfd. St.	Pfd. St.	Pfd. St.	
1854	6103	1950	8053	276 000 577	92 383 731	368 384 308	166 030 806	49 377 952		70 660 036	—	286 068 794	35
1855	6153	2182	8335	280 628 621	94 343 345	374 971 966	169 605 442	52 818 026		75 161 241	—	297 584 709	35
1860	6690	3743	10433	298 685 142	100 729 685	399 414 827	190 790 867	67 873 840		81 888 546	7 576 874	348 130 127	33
1865	7503	5786	13289	432 889 245	143 402 418	576 291 663	219 598 196	124 263 475		97 821 097	13 795 375	455 478 143	34
1870	—	—	15537	437 963 372	158 215 010	596 178 382	229 282 150	36 188 320	122 503 764	90 713 779	51 220 660	529 908 673	34
1875	8898	7760	16658	529 900 023	187 875 675	717 775 698	254 600 732	77 912 315	134 281 009	40 420 754	123 008 684	630 223 494	37
1880	9803	8130	17933	596 248 649	205 765 355	802 014 004	270 496 503	91 004 931	185 056 783	18 728 424	163 030 207	728 316 848	40
1881	9873	8302	18175	617 998 561	213 128 751	831 127 312	275 935 904	92 076 563	192 889 001	17 079 636	167 547 058	745 528 162	41
1882	10044	8413	18457	653 605 119	224 105 886	877 711 005	283 574 028	93 935 014	201 114 958	17 042 059	172 233 511	767 899 570	41
1883	10105	8576	18681	671 899 467	233 001 674	904 951 141	293 437 106	94 672 823	200 888 198	15 323 505	180 599 680	784 921 312	42
1884	10239	8625	18864	681 414 345	238 641 685	920 106 030	298 983 446	95 603 613	205 809 234	14 793 420	186 274 654	801 464 367	42
1885	10446	8723	19169	686 333 835	241 360 153	927 743 988	302 254 759	96 021 414	212 107 749	13 356 875	192 117 258	815 858 055	42
1886	10528	8804	19332	698 695 305	243 070 235	941 765 540	305 202 082	97 082 467	217 369 177	12 833 579	195 856 949	828 344 254	42
1887	10592	8986	19578	705 509 916	246 128 092	951 638 008	314 795 317	97 372 702	221 451 683	12 422 594	199 929 358	845 971 654	43
1888	10772	9040	19812	718 201 513	252 362 643	970 564 156	322 338 446	97 706 609	225 798 210	11 091 289	207 761 409	864 695 963	43
1889	10853	9090	19943	726 270 010	255 897 184	982 167 194	326 229 558	98 036 515	229 410 112	9 603 711	213 315 270	876 595 166	43
1890	10989	9084	20073	738 492 132	266 037 032	1 004 529 164	332 070 153	98 796 917	234 092 086	9 340 185	223 172 685	897 472 026	44
1891	11065	9126	20191	756 775 874	279 735 666	1 036 511 540	340 361 063	99 768 619	239 414 226	10 576 268	229 304 945	919 425 121	45

[1] 1 engl. Meile = 1,609 km. [2] 1 Pfd. St. = 20 M.

Die Ausdehnung des engl. Eisenbahnnetzes war hiernach von der Zeit von 1854 bis Ende 1891 um 12138 Miles oder 151 Proz. gewachsen, während das verwendete Anlagekapital um 633356327 Pfd. St. oder 221 Proz. gestiegen war.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl ist das dünn bevölkerte Gebirgsland Schottland am besten unter den Ländern Europas mit Eisenbahnen ausgestattet. England ist die Wiege der Eisenbahnen; bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden von Bergwerksbesitzern, Kanalgesellschaften u. s. w. kurze Schienenwege für eigene Zwecke auf eigenem Grund und Boden hergestellt und benutzt. 1801 ward nun die erste Konzession zum öffentlichen Betriebe einer Eisenbahn (Railway oder Tramway) an die Surrey-Eisenbahngesellschaft erteilt und zwar für die Pferdebahn von Wandsworth nach Croydon bei London, welche ausschließlich dem Güterverkehr dienen sollte. Von dieser Zeit an wurden in jedem Jahre Konzessionen für derartige Bahnen erteilt, so 1821 für eine Bahn von den Kohlengruben bei Darlington nach dem Hafen von Stockton-on-Tees. 1823 wurde die Anwendung von Dampfkraft und die Beförderung von Personen gestattet, sodaß 27. Sept. 1825 die letztgenannte Strecke Stockton-Darlington (41 km) mit der von Georg Stephenson (s. d.) erbauten Lokomotive befahren werden konnte; es war die erste Eisenbahn der Welt. Die Engländer unterschieden in Zukunft zwischen Railway = Eisenbahn und Tramway = lokale Bahn mit Pferdebetrieb. Mit dem Bau der Liverpool-Manchester-Eisenbahn wurde 1826 begonnen, und 6. Okt. 1829 fand die berühmte Wettfahrt (s. Eisenbahnen II, Bd. 5, S. 858) statt, bei der die Stephensonsche Lokomotive den Preis davontrug; 15. Sept. 1830 wurde die Bahn eröffnet. Zehn Jahre später waren schon die Hauptstädte Englands durch Eisenbahnen verbunden; seitdem hat sich das engl. Eisenbahnnetz schnell ausgedehnt.

In der nachfolgenden Übersicht A sind die wichtigern Eisenbahnen Englands vom 1. Jan. 1892 zusammengestellt.

A.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Bahnen	Sitz der Direktion	Betriebslänge in engl. Meilen [a]
	I. England.		
1	Cambrian (in Wales)	Oswestry (Salop)	232
2	Great-Eastern	London	1 104
3	Great-Northern	»	829
4	Great-Western [b]	»	2 481
5	Lancashire and Yorkshire [c]	Manchester	523
6	London-Brighton and South-Coast	London	439
7	London and North-Western	»	1 890
8	London and South-Western	»	838
9	Manchester-Sheffield and Lincolnshire	London und Manchester	324
10	Midland	Derby	1 382
11	North-Eastern	York	1 612
12	South-Eastern	London	394
13	Verschiedene kleinere Bahnen mit einer Gesamtlänge von	—	2 108
	Zusammen		14 156
	II. Schottland.		
14	Caledonian (Caledonische Eisenbahn)	Glasgow	875
15	Glasgow and South-Western	Aberdeen	347
16	Great-North of Scotland	—	316
17	Highland	Inverneß	418
18	North-British	Edinburgh	1 096
19	Kleinere Bahnen	—	120
	Zusammen		3 172
	III. Irland.		
20	Belfast and Northern Counties	Belfast	249
21	Great-Northern of Ireland [d]	Dublin	522
22	Great-Southern and Western of Ireland	»	567
23	Midland Great-Western of Ireland	»	441
24	Waterford and Limerick	Waterford	279
25	Verschiedene kleinere Bahnen mit einer Gesamtlänge von	—	805
	Zusammen		2 863
	Insgesamt I, II und III		20 191
		oder km	32 490

[a] 1 engl. Meile = 1,609 km.

[b] Aus den fusionierten Gebieten der Great-Western, West-Midland, South-Wales, Bristol and Exeter, South-Devon und West-Cornwall u. s. w. gebildet.

Zahl der beförderten Personen (einschließlich der Abonnenten)	Roheinnahmen: im Personenverkehr: Zusammen		im Güterverkehr: Zusammen		im Gesamtverkehr: Zusammen	für die Betriebsmile	für die Zugmile		Verschiedenes: Renten, Zölle, Schifffahrt usw.		Insgesamt	Betriebsausgabe: Zusammen	in Prozenten der Einnahmen	Reinertrag: Zusammen	in Proz. des eingezahlten Kapitals
Anzahl	Pfd. St.	in Prozenten	Pfd. St.	in Prozenten	Pfd. St.	PfdSt.	sh.	d.	Pfd. St.	in Prozenten	Pfd. St.	Pfd. St.		Pfd. St.	
1 180 165	10 244 954	50,68	9 970 770	49,32	20 215 724	2510	5	$6\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—
8 567 170	10 694 790	49,73	10 812 809	50,27	21 507 599	2580	5	$9\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—
3 435 678	13 085 756	47,13	14 680 866	52,87	27 766 622	2661	5	5	—	—	—	13 187 368	47	14 579 254	4,19
1 862 715	16 572 051	46,17	19 318 062	53,83	35 890 113	2701	5	$1\frac{3}{4}$	—	—	—	17 149 073	48	18 741 040	4,11
6 545 397	19 301 911	42,82	24 115 159	53,50	43 417 070	2794	5	$1\frac{1}{2}$	1 661 073	3,68	45 078 143	21 715 525	48	23 362 618	4,41
6 975 234	25 714 681	41,99	33 268 072	54,33	58 982 753	3541	5	$7\frac{1}{2}$	2 254 247	3,68	61 237 000	33 220 728	54	28 016 272	4,45
3 885 025	27 200 464	41,53	35 761 303	54,60	62 961 767	3511	5	$2\frac{3}{4}$	2 529 858	3,86	65 491 625	33 601 124	51	31 890 501	4,38
3 047 787	27 461 645	41,26	36 446 592	54,76	63 908 237	3516	5	$1\frac{3}{4}$	2 649 205	3,98	66 557 442	34 602 616	52	31 954 826	4,29
4 838 295	28 796 813	41,51	37 740 315	54,40	66 537 128	3605	5	2	2 839 996	4,09	69 377 124	36 170 436	52	33 206 688	4,32
3 718 137	29 508 733	41,53	38 701 319	54,46	68 210 052	3651	5	1	2 852 218	4,01	71 062 270	37 368 562	53	33 693 708	4,29
4 991 860	30 030 450	42,58	37 670 592	53,42	67 701 042	3589	5	0	2 821 601	4,00	70 522 643	37 217 197	53	33 305 446	4,16
7 213 031	29 773 022	42,80	36 871 945	53,01	66 644 967	3477	4	10	2 910 807	4,19	69 555 774	36 787 957	53	32 767 817	4,02
5 584 390	30 244 938	43,46	36 370 439	52,26	66 615 377	3446	4	10	2 976 576	4,28	69 591 953	36 518 247	52	33 073 706	3,99
3 678 531	30 573 287	43,09	37 341 299	52,64	67 914 586	3469	4	10	3 028 790	4,27	70 943 376	37 063 266	52	33 880 110	4,00
2 499 164	30 984 090	42,51	38 755 780	53,16	69 739 870	3520	4	$9\frac{1}{2}$	3 154 795	4,33	72 894 665	37 762 107	52	35 132 558	4,06
5 183 073	32 630 724	42,36	41 086 333	53,34	73 717 057	3696	4	$10\frac{1}{4}$	3 307 960	4,30	77 025 017	40 094 116	52	36 930 901	4,21
7 744 046	34 327 965	42,94	42 220 382	52,81	76 548 347	3813	4	$10\frac{1}{2}$	3 400 355	4,25	79 948 702	43 188 556	54	36 760 146	4,10
5 463 668	35 130 916	42,92	43 230 717	52,81	78 361 633	3881	4	10	3 498 974	4,27	81 860 607	45 144 778	55	36 731 624	4,00

[c] 1847 aus der Fusion verschiedener Linien entstanden: Manchester and Leeds, Manchester-Bolton and Bury, West-Riding Union, East-Lancashire u. s. w.

[d] Aus Fusion der Dublin and Drogheda, Dublin and Belfast, Irish North-Western, Ulster u. s. w. 1877 entstanden.

1) Strecken: Whitchurch - Oswestry - Welshpool - Newtown-Moat Lane-Machynlleth-Aberystwith und Abzweigung.
2) Strecken:
   a. Cambridge Linie mit Zweigbahnen: London (Fenchurch-Station)-Stratford-Shelford-Cambridge-Ely-Wymondham-Norwich-Reedham u. s. w.
   b. Colchester Linien: London-Witham-Colchester-Norwich-Cromer Hafen (Dampfschiffverbindung nach Emden) u. s. w.
   c. East-Suffolk Linie: Ipswich-Beccles-Yarmouth und Zweigbahnen.
   d. Ely-Lynn-Wells. Fordham-Cambridge u. s. w.
3) Strecken: London-Peterborough-York, Peterborough-Boston-Doncaster, Denholm-Ingrow-Keighley.
4) Strecken:
   a. London-Exeter: London-Southall-Bristol-Taunton-Exeter und Zweigbahnen nach Windsor u. s. w.
   b. South-Devon und West-Cornwall: Exeter-Plymouth-Devonport-Truro-Penzance und Zweigbahnen.
   c. Reading-Weymouth mit Weymouth and Portland: Reading-Hungerford-Frome-Witham-Weymouth und Weymouth-Portland Bill und Abzweigung.
   d. Didcot-Chester-Birkenhead und Wellington-Crewe mit Abzweigung.
   e. West-Midland (Nordwest): Oxford-Wolverhampton mit Zweigbahnen nach Witney, Much Wenlock u. s. w.
   f. West-Midland (Südwest): Worcester-Roß-Gloucester und Abzweigung nach Pontypool, Newport.
   g. South-Wales Section: Swindon-Gloucester-Newport-Cardiff-Swansea-Johnston-New Milford mit Zweigbahnen nach Cirencester, Cheltenham u. s. w.
   h. Shrewsbury-Hereford.
   i. Newbury-Winchester, Upway-Abbotsbury u. s. w.
5) Strecken: Manchester (Victoria-Station)-Middleton-Rochdale-Goole mit Zweigbahnen nach Liverpool, Oldham, Leeds u. s. w., Manchester-Bolton-Poulton mit Zweigbahnen nach Liverpool u. s. w., Manchester-Wigan-Liverpool mit Zweigbahnen nach Newton und Preston, nach Southport u. s. w., Manchester-Bury-Accrington-Colne mit Zweigbahnen.
6) Strecken: London-Brighton-Portsmouth, Haywards Heath-Hastings, Three Bridges-Horsham-Ford Junction, London-Croydon-Dorking-Horsham u. s. w.
7) Strecken: London (Euston)-Leighton-Rugby-Birmingham-Wolverhampton-Stafford, Rugby-Colwich-Stafford, Stafford-Warrington-Lancaster-Clifton-Carlisle, Chester-Bangor-Holyhead, Liverpool-Leeds u. s. w.
8) Strecken: London-Winchester-Southampton-Weymouth, Zweigbahnen nach Portsmouth u. s. w., Basingstoke-Salisbury-Exeter, London-Wokingham-Reading u. s. w.
9) Strecken: Manchester-Sheffield-Grimsby mit Zweigbahn, Penistone-Doncaster-Thorne-Barnetby.
10) Strecken: London-Leicester-Trent-Normanton-Leeds mit Zweigbahn, Skipton-Lancaster-Morecambe, Trent-Derby-Birmingham-Bristol mit Zweigbahn u. s. w.
11) Strecken: Doncaster-York-Darlington-Newcastle-Berwick, Leeds-Melmerby-Stockton, Hartlepool-Barnard Castle-Crook, Newcastle-Carlisle u. s. w.
12) Strecken: London-Chiselhurst-Folkestone-Dover, Ashford-Canterbury-Margate, North Kent-Linie: London (Charing Croß)-Woolwich-Paddoc Wood, Reading-Guildford-Red Hill u. s. w.
13) Kleinere Bahnen: Furneß (bei Lancaster), Isle of Man, Isle of Wight Central, Isle of Wight, London-Chatham and Dover, London-Tilbury and Southend, Manchester and Milford, Maryport and Carlisle, Metropolitan mit Aylesbury and Buckingham (34 engl. Meilen), North Staffordshire: Macclesfield-Derby und North Rode Junction-Colwich mit Zweigbahnen = 194 engl. Meilen, Somerset and Dorset u. s. w.
14) Strecken:
   a. Southern (Südbahn): Carlisle-Motherwell-Coatbridge-Greenock nebst Zweigbahnen.
   b. Centralbahn: Coatbridge-Perth mit Zweigbahnen.
   c. Northern: Perth-Bridge of Dun-Aberdeen mit Zweigbahnen.
   d. Castle Douglas-Portpatrick.
   e. Glasgow-Hamilton-Lesmahagow mit Abzweigung nach Strathaven, Stonehouse und Blackwood.
15) Strecke: Glasgow-Johnstone-Carlisle mit Zweigbahnen.
16) Strecke: Aberdeen-Grange-Lossiemouth mit Zweigbahnen u. s. w.
17) Strecken: Perth-Forres, Keith-Inverneß-Helmsdale-Wick, Keith-Portsoy u. s. w., Zweigbahnen nach Burghead, Strome Ferry, Findhorn, Thurso u. s. w.
18) Strecken: Berwick-Edinburgh-Glasgow mit Abzweigungen nach St. Boswells, Haddington u. s. w., Carlisle-Hawick-Edinburgh-Thornton-Dundee-Aberdeen mit Zweigbahnen, Newcastle-Reedsmouth-Riccarton Junction u. s. w.
19) Kleinere Bahnen: Ayrshire and Wigtownshire, City of Glasgow Union u. s. w.
20) Strecken: Belfast-Carrickfergus-Antrim-Colcraine-Londonderry, Zweigbahnen nach Larne, Portrush u. s. w.
21) Strecken: Belfast-Portadown-Cavan, Dublin-Portadown-Omagh, Omagh-Londonderry u. s. w.
22) Strecken: Dublin-Limerick Junction-Cork mit Abzweigung, Sallins-Tullow u. s. w.
23) Strecken: Dublin-Mullingar-Athenry-Galway, Mullingar-Carrick-Sligo, Athlone-Manulla Junction-Westport u. s. w.
24) Strecken: Waterford-Limerick-Newcastle u. s. w., Zweigbahnen nach Foynes u. s. w.
25) Kleinere Bahnen: Belfast and County Down; Cork, Bandon and South-Coast; Dublin, Wicklow and Wexford; Londonderry and Lough Swilly; Sligo, Leitrim and Northern Counties; Waterford and Central-Ireland u. s. w.

Umstehende Übersicht B enthält weitere Angaben über die Betriebsverhältnisse der Eisenbahnen, Ausrüstung derselben mit Betriebsmitteln u. s. w. (einschließlich der Nebenbahnen) für das J. 1891.

B.

	England und Wales	Schottland	Irland	Vereinigtes Königreich im ganzen
Länge der Bahnen zu Ende des Jahres . . engl. M.	14 156	3 172	2 863	20 191
Davon waren zwei- und mehrgleisig . » »	9 165	1 292	608	11 065
Verwendetes Anlagekapital . . . . Pfd. St.	759 118 506	122 530 011	37 776 604	919 425 121
Anlagekapital für eine engl. Meile . . . . » »	53 625	38 628	13 195	45 536
Betriebsmittel: a. Lokomotiven . . . . . Stück	14 314[1]	1 841	705	16 860[1]
» b. Personenwagen . . . . »	33 253	4 244	1 625	39 122
» c. Gepäckwagen . . . . . »	11 705	1 608	941	14 344
» d. Güterwagen . . . . . »	421 828	115 847	15 439	553 114
» e. Sonstige Wagen . . . »	12 196	1 263	447	13 906
Beförderte Personen . . . . Anzahl	746 555 822	76 705 588	22 202 258	845 463 668
Davon in I. Klasse . . . . »	24 743 885	4 167 347	1 512 544	30 423 776
» » II. » . . . . »	58 377 530	804 441	4 196 426	63 378 397
» » III. » . . . . »	663 434 407	71 733 800	16 493 288	751 661 495
Anzahl der ausgegebenen Saisonkarten	1 306 205	68 726	27 845	1 402 776
Beförderte Güter . . . . Tonnen	263 810 668	33 087 279	4 410 731	310 308 678
Davon Mineralien . . . . »	188 410 498	31 931 083	1 186 677	221 528 258
» sonstige Waren . . . . »	75 400 170	10 156 196	3 224 054	88 780 420
Die Bahnzüge legten an engl. Meilen zurück im ganzen	270 192 062	39 399 498	14 006 565	323 598 125
Davon entfallen auf Personenzüge	143 699 648	19 426 738	8 632 166	171 758 552
» » » Güterzüge	126 080 917	17 975 858	4 443 370	148 500 145
» » » gemischte Züge	411 497	1 996 902	931 029	3 339 428
Gesamteinnahme . . . . Pfd. St.	69 836 382	8 814 623	3 209 602	81 860 607
Davon entfallen auf Einnahmen				
aus dem Personenverkehr . . . . . . » »	29 906 508	3 528 326	1 696 082	35 130 916
» » Güterverkehr . . . . » »	36 764 995	5 002 597	1 463 125	43 230 717
» sonstigen Quellen . . . . » »	3 164 879	283 700	50 395	3 498 974
Die Mineraltransporte ergaben eine Einnahme von . . . . » »	15 658 055	2 258 394	147 855	18 064 304
Die Betriebsausgaben betrugen . . . . . » »	38 764 123	4 634 017	1 746 638	45 144 778
Davon entfallen auf:				
Unterhaltung der Bahn . . . . » »	6 118 746	753 877	413 261	7 285 884
Zugdienst . . . . » »	10 922 135	1 287 274	488 244	12 697 653
Wagenreparatur . . . . » »	3 348 459	468 882	144 148	3 961 489
Verwaltung . . . . » »	11 934 406	1 392 926	469 998	13 797 330
Allgemeine Kosten . . . . » »	1 599 742	176 075	96 311	1 872 128
Steuern, Gebühren u. s. w. . . . . . » »	2 257 850	235 767	74 073	2 567 690
Entschädigungen . . . . » »	358 070	46 948	18 005	423 023
Ausgaben, betreffend Gesetzgebung u. Parlament . . . . » »	234 572	72 526	13 912	321 010
Dampfschiffe u. s. w. . . . . » »	1 616 417	71 050	13 811	1 701 278
Verschiedenes . . . . » »	352 742	128 692	14 875	496 309
Die Ausgaben betrugen in Prozent der Einnahmen . . . . Proz.	55	53	54	55
Die Nettoeingänge (Überschüsse) betrugen Pfd. St.	31 088 054	4 180 606	1 462 964	36 731 624
Sie ergaben an Kapitalverzinsung . . . . Proz.	4,10	3,41	3,87	4,00

[1] Einschließlich 14 Lokomotiven für elektrischen Betrieb.

Die Nebenbahnen (Light railways, nur in Irland):

Länge	engl. M.	195
Einnahme	Pfd. St.	42 098
Reingewinn	» »	1 835
Beförderte Personen	Anzahl	806 905
Beförderte Güter	Tonnen	97 776
Davon Mineralien	»	34 158
Davon gewöhnliche Waren	»	63 618

Der Umfang des Personen- und Güterverkehrs von 1880 bis 1891 ergiebt sich aus nebenstehender Übersicht C.

Hiernach hat sich im Laufe der letzten 12 Jahre die Gesamtzahl der Reisenden um 241 578 000 vermehrt. Während jedoch die Benutzung der I. Klasse eine Verminderung von 8 344 000, diejenige der II. Klasse eine solche von 1 657 000 Personen erfuhr, zeigt die III. Klasse die außerordentliche Zunahme von etwa $251\frac{1}{2}$ Mill. Reisenden.

C.

Im Jahre	Personen: I. Klasse	Personen: II. Klasse	Personen: III. Klasse	Personen: Überhaupt	Ausgegebene Saisonbillets	Güter: Massengüter	Güter: Sonstige Güter
	Tausend					Taus. Tonnen	
1880	38 768	65 035	500 082	603 885	502	165 670	69 635
1881	37 994	64 475	520 579	623 048	538	174 381	70 608
1882	37 204	65 695	551 938	654 838	599	181 410	74 805
1883	36 382	66 097	581 233	683 718	632	189 486	76 897
1884	34 583	62 265	598 144	694 992	766	183 616	75 712
1885	32 465	60 986	603 762	697 213	924	183 777	73 512
1886	32 331	60 686	632 567	725 584	1104	181 941	72 668
1887	31 323	64 139	638 215	733 678	1066	193 255	75 671
1888	30 261	63 304	648 934	742 499	1176	201 576	80 172
1889	30 074	62 687	682 420	775 181	1271	211 802	85 692
1890	30 187	62 859	724 697	817 743	1259	215 765	87 341
1891	30 424	63 378	751 661	845 463	1403	221 528	88 780

Aus diesen Gründen wollen die Verwaltungen der Great-Northern-, der North-British- und der North-Eastern-Eisenbahn dem Beispiele der Midlandbahn folgen und die II. Klasse ganz beseitigen, um in Zukunft nur Züge mit I. und III. Klasse zu fahren. Die Anzahl der ausgegebenen Saisonbillets hat sich nahezu verdreifacht.

Über die Eisenbahnen in den Englischen Kolonien s. die Einzelartikel.

Über die Verwaltung und Beaufsichtigung der Eisenbahnen in Großbritannien s. Eisenbahnbehörden (Bd. 5, S. 848b) und Eisenbahnrecht (Bd. 5, S. 879b).

Litteratur. Cohn, Untersuchungen über die engl. Eisenbahnpolitik (2 Bde., Lpz. 1874—75); ders., Die engl. Eisenbahnpolitik der letzten zehn Jahre (im «Archiv für Eisenbahnwesen», 1883); Ulrich, Bemerkungen hierzu (ebd. 1884, 1887, 1889); Encyklopädie des gesamten Eisenbahnwesens, hg. von Röll, Bd. 4 (Wien 1892).

Großbritannisches Heerwesen. I. **Landheer.** Die Organisation der Armee weicht von derjenigen der übrigen europ. Großmächte infolge der eigenartigen polit. Entwicklung des Staates, seines ausgedehnten Kolonialbesitzes, seiner mächtig entwickelten Flotte und seiner insularen Lage völlig ab. Seit 1870 hat Großbritannien versucht, sich dem auf dem europ. Festlande herrschenden System zu nähern durch Abkürzung der Dienstzeit und Schaffung von Reserven, aber nur mit mäßigem Erfolge. Die militär. Leitung und die eigentliche Kommandogewalt hat der Oberbefehlshaber, gegenwärtig Feldmarschall Herzog von Cambridge, den der König ernennt. Unter ihm steht ein Generaladjutant, augenblicklich Generallieutenant Sir R. Buller, als Generalstabschef. (S. auch Großbritannien und Irland S. 415a.) Zu Offizieren werden jetzt junge Männer von 17 bis 21 Jahren auf Grund einer Eintrittsprüfung und nach einjährigem Besuch der Militärschule zu Sandhurst ernannt; dieselben erhalten königl. Bestallung (Commission) und rücken, wie in andern Heeren, seitdem 1871 der Stellenkauf abgeschafft worden ist, nach dem Dienstalter oder infolge besonderer Leistungen zu den höhern Stellen auf. Nur wohlhabende Männer können in Großbritannien die Offizierslaufbahn einschlagen, da das Leben in den brit. Offizierkorps sehr kostspielig ist und durch die in gesellschaftlicher Hinsicht gestellten Anforderungen beträchtliche Mittel während einer langen Reihe von Jahren beansprucht. Seit 1870 hatte die Zahl der Offiziere beträchtlich abgenommen; 1869 waren 10308 bei einer mittlern Heeresstärke von 186668 Köpfen vorhanden, 1. Jan. 1889 nur 7441 bei 211105 Köpfen. Am 1. Jan. 1893 betrug die Zahl der wirklich Eingestellten und Dienstthuenden 10255 Offiziere bei 211827 Köpfen.

Die gesamte Streitmacht Großbritanniens besteht aus der regulären Armee nebst Reserve, Miliz, Yeomanry und Volunteers. Seit 1891 ist die Bezeichnung Auxiliary Forces für Miliz, Yeomanry und Volunteers aufgehoben. Die Rekrutierung für die Miliz findet nach ähnlichen Grundsätzen wie für das stehende Heer statt. Yeomanry und Volunteers haben ihre eigene Rekrutierung und Verfassung. Ist z. B. die Yeomanry zu ihren jährlichen Übungen einberufen, so untersteht sie der Army Act, während die Volunteers der Volunteer Act untergeordnet sind. Die Rekrutierung der regulären Armee ist geregelt durch die Army Discipline and Regulation Act vom 24. Juli 1879, ergänzt durch spätere Verfügungen. Der Eintritt erfolgt durch freiwillige Werbung; seit 1883 ist ein Lebensalter von 18 bis 25 Jahren notwendig, obwohl auch Ausnahmen gelten. So waren 1. Jan. 1888 von 103093 Unteroffizieren und Mannschaften im Mutterlande 2519 unter 18 Jahren. Die Rekrutierungsgeschäfte werden von 67 Regimentsdistrikten, 12 Artillerie-Hilfsdistrikten und 3 Rekrutierungsdistrikten (London, Dublin, Liverpool) ausgeübt. Die Zahl der angeworbenen Freiwilligen ist je nach Jahreszeit, örtlichen und socialen Verhältnissen verschieden, worin der Hauptnachteil des ganzen Systems liegt. Auch der moralische Zustand der Angeworbenen ist ein sehr ungleicher. Die Dauer der Dienstzeit beträgt 12 Jahre, obwohl der Rekrut zwischen langer und kurzer Dienstzeit wählen kann. Bei jener bleibt er 12 Jahre unter der Fahne, bei dieser 3—7 Jahre, um den Rest der 12 Jahre in der Reserve I. Klasse zu verbringen. Unteroffiziere und Gemeine können außerdem nach 9 Dienstjahren ein zweites Engagement eingehen und erhalten nach 20jährigem Dienst bei der Fahne eine Pension. Grundsätzlich müssen Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Genie wenigstens 7 Jahre aktiv dienen, Garde zu Fuß und Hilfsdienste (Kommissariat, Train, Sanitätswesen u. s. w.) nur 3 Jahre; jedoch giebt es auch hier viele Ausnahmen. Am 1. Jan. 1893 betrug die Zahl der in der Armeerolle Eingeschriebenen, welche zum Dienst herangezogen werden können, 218000 Mann. Der Abgang 1892 betrug bei Unteroffizieren und Mannschaften 38223 Mann, der Zugang 44343 Mann, also 6120 Mann mehr als der Abgang, sodaß die Gesamtzahl der Unteroffiziere und Mannschaften von 203103 in 1892 auf 209283 gestiegen ist. Seit 1870 haben Staatsmänner und Militärs durchgreifende Reformen, sogar Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vorgeschlagen — die durch Gesetz von 1752 für die Miliz bereits besteht, durch eine besondere Act aber alljährlich auf ein Jahr eingeschränkt wird —, allein bisher ohne Erfolg, nachdem Kriegsminister und Oberbefehlshaber sich gegen die allgemeine Wehrpflicht erklärt haben.

Das Gebiet Großbritanniens ist in Militärbezirke eingeteilt, die indessen nichts mit der auf höhern Truppenverbänden beruhenden Territorialeinteilung anderer europ. Staaten gemein haben. Von den 10 Militärbezirken Englands umfassen acht 1—15 Regimentsdistrikte, während zwei: Woolwich und Aldershot, lediglich auf die nächste Umgebung beschränkt sind. Die Verteilung von England und Wales auf diese Distrikte ist durch die Army Order vom 22. Juni 1889 geregelt. Schottland bildet einen einzigen Bezirk mit 10 Regimentsdistrikten, in dem aber nur 2 Infanteriebataillone stationiert sind. Die Kanalinseln umfassen 2 Bezirke mit abweichender Organisation. Irland nimmt mit 3 Distrikten militärisch eine Sonderstellung ein; der Generalgouverneur hat zugleich den Titel Generallieutenant; unter seinem Befehl kommandiert ein General die sämtlichen in Irland stehenden Truppen.

Die Unregelmäßigkeit der Truppeneinteilung auf brit. Gebiet zeigt sich auch in der Organisation der Infanterie. Die einzelnen Regimenter wechseln in der Zusammensetzung von 1 bis 4 aktiven Bataillonen; auch werden Miliz- und Volunteersbataillone aus dem Distrikt, dessen Namen sie tragen, mit ihnen verbunden. Das Regiment bildet keine Kampfeinheit wie in den andern europ. Armeen.

Infanterie. Im allgemeinen detachiert ein Regiment von 2 Bataillonen nur eins außerhalb Großbritanniens, das andere bleibt at home. Grundsätzlich bildet letzteres den Ersatz für ersteres. Am 1. April 1893 waren von 148 Infanteriebataillonen (davon 7 Garde-) 63 daheim, 53 in Indien, 20 in den Kolonien, 5 in Ägypten. Von den 7 Gardebataillonen bilden 3 die Grenadier Guards, je 2 die Coldstream und Scots Guards. Die 141 Linienbataillone bilden 69 Regimenter, davon 66 zu 2, 2 zu 4 und 1 zu 1 Bataillon. Die Regimenter tragen den Namen ihres zugehörigen Territorialbezirks, einzelne auch noch besondere Namen. Die Bataillone zerfallen in 8 Compagnien und haben infolgedessen starke Offiziercadres; besonders zahlreich sind die höhern Offiziere. Die Sollstärken der 148 Bataillone sind sehr verschieden: Garde 831, Linie at home zwischen 801 und 1009, Kolonien 892, Indien 1042 Köpfe. Die wirklichen Stärken bleiben zum Teil weit darunter. Jedes Linienregiment hat ein Depot, dessen Stärke bei den einzelnen Regimentern auch verschieden ist. Von 68 Infanteriedepots haben 62: 50, 2: 240, 3: 300, 1: 450 Unteroffiziere und Mannschaften. Die Garden des Kings-Riflekorps und die Riflebrigade rekrutieren sich aus dem ganzen Königreich; alle übrigen Regimenter entnehmen ihre Rekruten aus gewissen, festgesetzten Distrikten, nach denen sie ihre Namen tragen. Wenn die Regimenter vollzählig sind, so wird die Rekrutierung zu Gunsten anderer Armeeteile fortgesetzt. Die Regimenter können auch in den Gebieten rekrutieren, wo sie garnisonieren.

Die Infanteriebewaffnung ist seit 1891 das 7,7 mm-Magazingewehr Lee-Metford, 10 Patronen Packladung und Absperrvorrichtung. Dasselbe wird bald völlig zur Ausgabe gelangt sein. Es wurden 346 000 Gewehre angefertigt; 56 000 befinden sich bereits in den Händen der einheimischen Truppen und 70 000 in Indien. Volunteers und Miliz führen das Henry-Martini- und Snidergewehr.

Eine ausschließlich brit. Einrichtung ist die berittene Infanterie, von der 3 Compagnien in Natal und Ägypten stehen. Es besteht ein Regiment zu 12 Compagnien. Jede Compagnie zerfällt in 4 Divisionen à 1 Offizier und 32 Mann. Die Übungen haben bis jetzt mit beigegebenen Revolverkanonen im Lager von Aldershot stattgefunden. (S. Aldershot.)

Die **Kavallerie** zählt 31 Regimenter, darunter 9 in Indien. 3 Regimenter gehören zur Household-Cavalry, nämlich 1. und 2. Life Guards und Royal Horse Guards, von den andern 28 Regimentern sind 10 Dragoner, 13 Husaren und 5 Lanciers. Die Einteilung in halbe Eskadrons ist seit 1892 abgeschafft, sodaß alle Regimenter jetzt in 4 Eskadrons zerfallen. Die Effektivstärke der Household Cavalry, der Regimenter im Innern und in Indien beträgt bez. 430, 566, 769 Köpfe und 275, 436 Pferde. Eine Hauptschwäche der brit. Kavallerie ist die beschränkte Zahl von Pferden. Jedes Regiment hat im Mutterland ein Depot, während die in Indien dienenden Regimenter ein Centraldepot in Canterbury haben. Die Kavallerieregimenter haben keine territorialen Bezeichnungen und rekrutieren sich in ihren Stationsbezirken.

Die **Artillerie** hat in der neuesten Zeit eine durchgreifende Reorganisation erfahren, indem seit dem 1. Juli 1889 die bisherige Einteilung in Brigaden fallen gelassen und nur eine solche in Batterien festgehalten worden ist. Die Artillerie besteht aus reitender, Feld- (fahrender), Gebirgs- und Garnisonartillerie. Die reitende zerfällt, in der Stärke von 3718 Köpfen, 3076 Pferden, in 20 Batterien (A bis T) und in 2 Depotbatterien in Woolwich (A und B), während es früher 3 Brigaden reitende Artillerie zu 10 Batterien gab. Die reitenden Batterien sind von verschiedener Stärke; 9 im Mutterland befindliche zählen 115 bez. 151 Mannschaften, 11 in Indien 146; die Depotbatterien haben deren 188. Unabhängig von diesen 22 Batterien umfaßt die reitende Artillerie noch einen Stab für Großbritannien und einen solchen für Indien. Außerdem befindet sich das Cadre der Reitschule für die reitende Artillerie zu Woolwich. Die Feldartillerie umfaßt 80 aktive Batterien mit der Nr. 1 bis 80, 4 Depotbatterien zu Woolwich haben diese Batterien mit Personal und Material zu versehen. Auch für die Feldartillerie existieren 2 Stäbe für Großbritannien und Indien; ferner 15 Cadres zu Munitionskolonnen. Die Effektivstärke der Batterien schwankt, je nachdem dieselbe zu den beiden im Mobilmachungsfall zu bildenden Armeekorps oder zu den im Innern oder in Indien stehenden gehören. Und zwar wechseln sie zwischen 115 und 166 Köpfen mit einem Pferdestand von 50 bis 110 Pferden. Die Batterien haben teils 4, teils 6 Geschütze. Die früher der Garnisonartillerie zugeteilt gewesene Gebirgsartillerie bildet jetzt eine selbständige Gruppe von 10 Batterien, sämtlich in Indien und Natal bis auf 1 Depotbatterie zu Aldershot. Die Stärken wechseln zwischen 95 und 218 Unteroffizieren und Mannschaften. Die Garnisonartillerie hat seit 1. Aug. 1891 eine andere Organisation. Die Einteilung in 3 Divisionen (östliche, südliche, südwestliche) mit den zugehörigen Milizabteilungen bleibt bestehen. Die Bezeichnung «Batterie» ist durch «Compagnie» ersetzt. Die Zahl der Compagnien richtet sich nach dem Umfang der Armierungsaufgaben der Befestigungen jedes Divisionsbezirks. Ablösung der außer Landes befindlichen Compagnien findet durch andere Compagnien desselben Divisionsverbandes statt, sodaß jeder Division bestimmte Garnisonen angewiesen sind. Eine jede Division verfügt außerdem noch über einen Stab von Offizieren, Unteroffizieren und besonders ausgebildeten Mannschaften, der auf die einzelnen Armierungsbezirke verteilt und dem Commandeur der Artillerie unmittelbar unterstellt ist. Die Küstenbrigade wurde aufgelöst, Offiziere und Mannschaften wurden auf die einzelnen Stationen verteilt. Die Ostdivision Dover besteht aus 22 aktiven Festungsartillerie-Compagnien und 3 Depots, die Süddivision Portsmouth aus 28 aktiven, 4 Depots, die Westdivision Devonport aus 18 aktiven, 2 Depots. Auf diese 3 Divisionen sind die nach Indien und den Kolonien detachierten oder in Großbritannien stationierten Batterien verteilt. Rekrutenaushebung und Ausbildung erfolgt in den Depots. Die Effektivstärken der Festungsartillerie-Compagnien wechseln zwischen 100 und 181 Köpfen. Die **Geschützfrage** ist noch lange nicht völlig gelöst. Seit 1887 hat man endgültig den 12-Pfund-Stahlhinterlader (7,6 cm) mit Schraubenverschluß angenommen; 86 Batterien, davon 33 im Inlande, 53 in Indien, sind mit ihm ausgerüstet. Ein leichteres Feldgeschütz ist in Erwägung genommen, sein Modell steht aber noch nicht fest. Augenblicklich ist darum die engl. Feldartillerie weit entfernt, ein einheitliches Geschützmaterial zu besitzen. Denn daneben

giebt es noch 9=, 13=, 16=, 20=Pfünder, teils Hinter=, teils Vorderlader. Für die reitende Artillerie ist ein leichter 12=Pfund=Hinterlader, als Positionsgeschütz ein desgleichen 20=Pfünder bestimmt. Die Genietruppen bestehen aus 8 Feld=, 17 Festungs=, 2 Eisenbahn=, 4 Vermessungs=, 13 Depotcompagnien, 11 Submarine=Mineur=, 1 Depotcompagnie, 1 Depotcompagnie für Indien, 2 Telegraphenbataillonen, 1 Brückenbataillon und 1 Ballonsektion mit Depot. Sämtliche Pioniercompagnien haben fortlaufende Nummern, die Depotcompagnien die Buchstaben A bis N. Außerdem gehört zur Waffe eine Genieschule.

Das Kolonialkorps besteht aus 3 Infanteriebataillonen, 2 Bataillonen des West=Indiaregiments und 1 ind. Bataillon Hongkong, 4 Batterien Royal Malta Artillery, 5 Compagnien Eingeborenenartillerie, 7 Eingeborenenartillerie=Lascarencompagnien, 6 Festungspionier= und unterseeische Minencompagnien, 1 Depot.

Seit Ende 1888 ist das bisherige Kommissariat und Trainkorps in das Army Service Corps umgewandelt; außerdem bestehen das Sanitäts=, Feuerwerker=, Büchsenmacher=, Arsenalkorps.

Die Friedensgesamtstärke der regulären Armee beträgt nach den Army Estimates von 1892/93: Infanterie: 4790 Offiziere, 142125 Mann, 577 Pferde; Kavallerie: 855 Offiziere, 18412 Mann, 12564 Pferde; Artillerie: 1458 Offiziere, 35657 Mann, 11024 Pferde; Genie: 933 Offiziere, 6656 Mann, 395 Pferde; Administration (ohne Indien): 2219 Offiziere, 8977 Mann, 1311 Pferde; Kolonialkorps: 147 Offiziere, 4070 Mann. Summa der regulären Armee nach Schätzung des Parlaments für das Budget: 10426 Offiziere, 216895 Mann, 25871 Pferde.

Verteilung der regulären Armee:

Truppengattung	Vereinigtes Königreich	Indien	Kolonien	Ägypten
Infanterie . .	70996	53648	19556	2685
Kavallerie . .	12926	5670	498	173
Artillerie . . .	19113	12875	4978	149
Genie	5467	353	1662	107
Verwaltung, Stäbe u. s. w.	8971	700	1360	205
Zusammen	117473	73246	28054*	3319

* Dazu noch 5239 Mann Kolonialkorps.

Die Reserve der regulären Armee beträgt 899 Offiziere, 78480 Mann; dieselbe besteht aus militärisch ausgebildeten Mannschaften und bezieht im Frieden eine geringe Besoldung. Gesamtstärke der regulären Armee und Reserve demnach 11325 Offiziere, 295375 Mann, 25871 Pferde.

Uniformierung und Ausrüstung des aktiven Heers. Infanterie: Roter Rock (Garde: scharlach) mit schwarzer (im Sommer blauer) Hose mit roter Biese, grauer Mantel, Filzhelm mit Spitze (Footguards und Linienregiment «The Royal Fusiliers»: Bärenmützen); 5 Hochländerregimenter tragen nationale Tracht, die 4 übrigen aber Röcke und Hosen von schottisch gemustertem Stoff, die Schützen grüne Röcke und Hosen.

Kavallerie: Life Guards, 16. Ulanen und alle Dragoner, mit Ausschluß des 6. Regiments, rote, Horse Guards, die 6. Dragoner und Ulanen, mit Ausschluß des 16. Regiments, blaue Waffenröcke, Husaren blaue Attilas; blaue (11. Husaren: karmesin) Hosen, blaue Mäntel, Reitstiefel; Kürassiere und Dragoner: Metallhelme (2. Dragoner: Bärenmützen); Ulanen: Czapka, Husaren: Pelzmützen, Stulphandschuhe. Die Household Cavalry trägt in Gala weißlederne Beinkleider und hohe Stiefel; die Musik der Gardekavallerie hat silberne Pauken mit Behängen, histor. Kostüme und schwarzsammetene Jockeymützen. Bewaffnung: Säbel in Stahlscheide, Henry=Martinikarabiner; die Ulanen führen eine $9^1/_4$ Fuß lange, $4^1/_4$ Pfd. schwere Bambuslanze, die Gardekavallerie Stahlkürasse. Remontierung durch freihändigen Ankauf drei= bis sechsjähriger Pferde. Pferdeausrüstung: engl. Sättel mit Lammfellschabracken; Belastung: 154 kg bei der schweren, 133 kg bei der mittlen und 126 kg bei der leichten Kavallerie.

Artillerie: Blauer Rock (reitende Artillerie: Jacke), roter Kragen, blaue Hose, Mantel, Pelzmütze.

Genie: Uniform: Scharlachrot mit blauen Aufschlägen, dunkelblaue Hose mit Scharlachstreifen, Helm der Infanterie. Bewaffnung: Sniderkarabiner mit Säbelbajonett.

Train: Blauer Rock mit weißen Aufschlägen, blaue Hose mit weißen Streifen, Tuchtschako. Bewaffnung: Kavalleriesäbel für die Chargen, Sniderkarabiner mit Säbelbajonett für die Mannschaft.

Miliz, Yeomanry und Volunteers sind nur zum Dienst im Mutterlande verpflichtet; wahrscheinlich aber ist, daß in der Stunde der Gefahr, wie 1878, zahlreiche Miliz= und Volunteerbataillone zu auswärtigem Dienste sich melden werden. 1855 übernahmen Milizbataillone die Besetzung der Stationen im Mittelländischen Meer.

Die Miliz ist das älteste Korps; ihre Einrichtung wird bis 1285 zurück datiert. Sie stand zuerst unter den Lordlieutenants der Grafschaften, jetzt aber unter dem Kriegsministerium. Jeder kann vom 18. bis 30. Jahre für die Miliz ausgehoben werden; befreit sind Peers, Geistliche, Quäker, Anwalte und Volunteers. Stellvertretung ist erlaubt. Anwerbung auf höchstens 6 Jahre unter Verlängerung auf weitere 6 Jahre. Die Miliz zerfällt in 139, auf die Linienregimenter verteilte Infanteriebataillone, 35 Brigaden Artillerie (196 Batterien) — 6 Infanteriebataillone und 3 Artillerieregimenter davon von den Normannischen Inseln, 1 Bataillon Infanterie von der Insel Malta gestellt —, 8 Korps Genie und 39 Korps Kavallerie (Yeomanry). In neuester Zeit dient die Miliz in nicht unbeträchtlicher Stärke mit zur Ergänzung des stehenden Heers. So traten 1891 aus ihr 12662 Mann zum stehenden Heere über. Die Yeomanry ist auf eigenen Pferden beritten. Jährliche Übungszeit für Miliz 27 Tage, für Yeomanry 7 Tage. Gesamtstärke der Miliz einschließlich Yeomanry 4253 Offiziere, 139563 Mann, 14000 Pferde. Die durch die Militia Reserve Act von 1867 geschaffene Milizreserve besteht aus Milizmännern, die sich gegen jährliche Entschädigung von 2 Pfd. St. auf 6 Jahre verpflichten, im Kriegsfall in der regulären Armee zu dienen. 30000 Mann stark, wird diese Reserve bei einer 27—56tägigen Ausbildung für letztere von zweifelhaftem Werte sein.

Die Volunteers sind eine unbesoldete Truppenmacht, die sich freiwillig ergänzt. Die Adjutanten und den permanenten Stab bestellt die Regierung; sie gewährt ferner 30 Shill. für jeden Volunteer, der eine gewisse Zahl von Übungen ableistet. Die Infanterievolunteers zeichnen sich besonders durch Schießfertigkeit aus. Die Volun=

teers umfassen 212 Infanteriebataillone, 1 Radfahrerkorps, 1 Korps berittene Infanterie, 4 Korps Kavallerie, 63 Korps Artillerie, 19 Korps Genie und verschiedene Korps bei einer Gesamtstärke von 261754 Köpfen, einschließlich 9447 Offiziere und 2268 (eigenen) Pferden.

Außerdem besteht in Irland ein militärisch organisiertes Polizeikorps (Royal Irish Constabulary) von 12000 Mann mit 400 Pferden.

Höhere Truppenverbände sind bei der regulären Armee im Frieden nicht vorhanden. Bei der Mobilmachung werden je 4 Infanteriebataillone zu einer Brigade, je 3 Kavallerieregimenter zu einer Brigade, aus 3 Brigaden eine Kavalleriedivision zusammengestellt. Die Compagnien des Army Service Corps werden verdoppelt und die erforderlichen höhern Stäbe erst errichtet. Da ein großer Teil des stehenden Heers im Mutterlande aus unausgebildeten Mannschaften besteht, so vermag Großbritannien, abgesehen von dem ind. Heere, für auswärtige Verwendung nur 3 Armeekorps mit Hilfe der Armeereserve auf volle Kriegsstärke zu bringen, und auch diese Leistung würde einen erheblichen Zeitaufwand beanspruchen. Für den Fall einer Invasion sind die reguläre Armee und die Miliz im Frieden in 8 Armeekorps mit den Hauptquartieren zu Colchester, Aldershot, Croydon, Dublin, Salisbury, Chester, York und Edinburgh formiert. Jedes derselben besteht aus den in seinem Bezirk untergebrachten Truppen und aus der Miliz und Yeomanry dieses Bezirks. Die Festungen werden durch reguläre Truppen, Miliz und Volunteers besetzt, der übrigbleibende Teil der letztern wird in Schulbrigaden zum Schutz der Küsten vereinigt.

Im Vereinigten Königreich sind nach Abzug der Stäbe, Verwaltung, der Milizstäbe etwa 108000 Mann untergebracht; davon stehen in Irland 27000, die im Fall eines Krieges dort auch zu belassen wären. Unter Rücksicht darauf, daß etwa 30000 Mann zur Besetzung der wichtigsten Hafenplätze erforderlich sind, würden etwa 50000 Mann für auswärtige Zwecke verfügbar bleiben.

Die Mangelhaftigkeit der engl. Mobilmachung, die sich in den letzten Feldzügen, namentlich dem ägyptischen, zeigte, hat nun in der jüngsten Zeit die Kriegsverwaltung bewogen, der Mobilmachungsfrage näher zu treten, um so mehr, als z. B. trotz des überreich vorhandenen Pferdematerials der Armee im Kriegsfall etwa 5000 Pferde fehlen. So ist durch die National Defence Act von 1888 die Requisition der für den Armeebedarf nötigen Pferde gestattet und zwar unmittelbar nach Veröffentlichung der Einberufungsorder der Miliz. Auf Grund des neuen Mobilmachungsplans war ferner die Stärke des Heers, das im Fall äußerer Verwicklungen Großbritanniens ins Feld gestellt werden soll, auf 2 Armeekorps, 1 Kavalleriedivision nebst Abteilung Etappentruppen festgesetzt worden. Jedes Armeekorps sollte bestehen aus 3 Divisionen, einer Kavalleriebrigade, einem Korps Artillerie, einem Korps Pioniere, Train und Branchentruppen für den Etappendienst.

Nach einem Bericht des Kriegsministers im Mai 1893 ans Parlament hat man sich jedoch entschlossen, das Armeekorpssystem für den auswärtigen Dienst ganz aufzugeben. Die Streitkräfte, die für unmittelbare Einschiffung in Bereitschaft gehalten würden, sind nicht länger Bestandteile des 1. Armeekorps, sondern eine besonders zusammengesetzte Streitmacht, im allgemeinen eine Infanteriedivision, eine Kavalleriebrigade, ein berittenes Infanteriebataillon, 2 Batterien reitender Artillerie und eine starke Abteilung Specialtruppen, wie Pioniere und Telegraphendetachements, Luftschifferabteilung, Brückenbaukolonne u. s. w. Diese Streitmacht wurde mit besonderer Rücksicht auf die möglichen Anforderungen eines der kleinen Kriege, die England zu führen genötigt sei, formiert; ihre Stärke beträgt etwa 20000 Mann, 8700 Pferde. Mit Ausnahme einiger geringen Details liegen die Vorräte für diese Streitmacht, soweit über sie, solange das Land, wo der Krieg geführt werden muß, unbekannt ist, entschieden werden kann, an den für sie bestimmten Orten bereit. Einschließlich Einziehung der Reserven und Herbeischaffung der registrierten Pferde sind diese Feldtruppen so rasch und noch schneller zur Einschiffung bereit wie die Schiffe, die sie aufnehmen sollen. Dieselben unterliegen natürlich den außergewöhnlichen Vorbereitungen, die die Beschaffenheit des Landes, in dem Krieg geführt werden soll, erheischt.

Die Ausgaben für das Heer Großbritanniens betrugen (1892/93) 17631000 Pfd. St.

Hierzu kommt noch die Indische Armee in der Stärke von 127810 Köpfen (2834 engl. Offiziere und 124976 ind. Offiziere und Mannschaften) mit 24060 Pferden, Elefanten und Stieren, und das militärisch organisierte Polizeikorps von 190000 Köpfen. Die Ausgaben für die Indische Armee betrugen (1890/91) 21181905 Pfd. St. Näheres s. Ostindien, Heerwesen.

In den Kolonien Großbritanniens sind allenthalben Milizen und Freiwilligenkorps für die örtliche Landesverteidigung und den innern Sicherheitsdienst vorhanden. Von der regulären Armee stehen nach den Army Estimates für 1892/93 in denselben folgende Truppen: In Gibraltar 4 Bataillone, 4 Batterien und 4 Geniecompagnien, zusammen 5754 Mann; auf Malta 6½ Bataillone, 5 Batterien, 3 Geniecompagnien und 4 Batterien Kolonialkorps, zusammen 8924 Mann; auf Cypern ½ Bataillon, zusammen 554 Mann; auf Bermuda 1 Bataillon, 1 Batterie und 2 Geniecompagnien, zusammen 1447 Mann; in Halifax 1 Bataillon, 1 Batterie und 2 Geniecompagnien, zusammen 1478 Mann; in Westindien 1 Bataillon und 2 Batterien nebst 82 Mann des Ingenieurkorps und 13⅔ Abteilungen des Kolonialkorps, zusammen 2825 Mann; in Kapland und Natal 2⅜ Bataillone, 1 Kavallerieregiment, 2 Batterien und 1 Geniecompagnie, zusammen 3312 Mann; auf St. Helena ⅛ Bataillon, 89 Mann Artillerie und 7 Mann Genie; auf Mauritius ½ Compagnie Infanterie, 1 Batterie, 32 Mann Genie und 3 Abteilungen Kolonialkorps, zusammen 875 Mann; an der Westküste von Afrika 27 Mann Artillerie und Genie und 9½ Compagnien Kolonialkorps, zusammen 1166 Mann; in Hongkong 1 Bataillon, 1 Batterie, 2 Geniecompagnien, 13 Abteilungen Kolonialkorps, zusammen 2982 Mann; auf Ceylon 1 Bataillon, 1 Batterie, 85 Mann Genie und 3 Abteilungen Kolonialkorps, zusammen 1046 Mann; in Singapur 1 Bataillon, 1 Batterie, 88 Mann Genie und 2 Abteilungen Kolonialkorps, zusammen 1557 Mann.

II. **Kriegsflotte.** Die Seemacht Großbritanniens ist viel bedeutender als dessen Landmacht und jeder andern Seemacht überlegen; doch wird ein großer Teil beständig vom Schutze der Handelsinteressen in entfernten Meeren in Anspruch genommen.

Die Gesamtstärke der brit. Marine ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Fahrzeuge	Zahl	Tonnengehalt	Indizierte Pferdestärken	Geschütze bis 10 cm	Geschütze unter 10 cm	Bemannung
Turmpanzerschiffe	29	265 260	250 690	270	641	14 300
Kasematt-Panzerschiffe	12	85 500	70 150	187	256	6 600
Panzerfregatten	8	71 580	40 310	175	138	4 000
Panzerkreuzer	18	124 400	183 040	226	467	9 000
Panzer Küstenfahrzeuge	12	40 440	24 620	42	95	3 000
Kreuzer II. Kl.	40	151 100	301 820	396	557	14 000
» III. »	46	94 520	180 910	409	531	7 500
Schaluppen (sloops)	22	23 570	27 360	164	135	3 300
Kanonenboote I. Kl.	41	30 495	81 890	161	275	4 000
» II. »	18	8 535	8 370	72	36	1 000
» III. »	44	12 931	11 943	80	52	1 630
Torpedofahrzeuge	4	15 905	20 170	12	49	100
Torpedoboote I. Kl.	86	6 626	6 000	—	646	1 400
» II. »	73	860	7 000	—	210	500
Avisos	2	3 350	6 210	8	12	} 900
Jachten	3	4 773	6 730	—	4	}
Vermessungsfahrzeuge	6	3 640	3 130	8	10	} 3 300
Küstenfahrzeuge	15	8 730	9 174	17	12	}
Truppentransportschiffe	10	31 325	27 540	24	—	2 000
Tender	8	3 887	4 438	7	2	300
Schlepper	33	13 667	14 213	2	—	720
Stationsschiffe	134	328 584	—	60	—	7 000
Segelschiffe	25	5 897	—	50	—	1 200
Kriegsschiffe und Fahrzeuge	689	1 335 575	1 285 708	2370	4128	85 750
Hilfskreuzer	25	149 469	191 900	50	—	8 800
Fahrzeuge	714	1 485 044	1 477 608	2420	4128	94 550

Dazu kommen noch 22 Minenfahrzeuge und die Schiffe der Kolonialregierungen; ferner 26 Fahrzeuge der großen Dampfschiffahrtsgesellschaften, die der Admiralität für den Kriegsfall zur Verfügung stehen. Die neuen Kreuzer werden seit 1886 als sog. «Geschützte Kreuzer» gebaut; d. h. sie sind mit einem stählernen Schutzdeck in der Wasserlinie und einem um dieses herumlaufenden Kofferdamm (s. d.) versehen. Die Geschwindigkeit der Kreuzer erreicht 19—20 Seemeilen in der Stunde. Die stärksten Kreuzer I. Klasse (Typ Blake, Stapellauf 1889) sind 120 m lang, 17 m breit und haben 9000 t Gehalt; das Panzerschutzdeck ist 15 cm dick. Die Bewaffnung des Blake besteht aus 2 23 cm-Geschützen, ferner aus 10 15 cm-Geschützen, 16 4,5 cm-Schnellfeuerkanonen sowie aus 18 Revolverkanonen. Außerdem sind 4 Torpedorohre zum Abfeuern von Whitehead-Torpedos von 35,6 cm Durchmesser vorhanden. Nach amtlicher Berechnung soll 1894 eine Gesamtstärke erreicht sein von 77 Panzerschiffen mit 618500 t und von 424 Kreuzern, Torpedobooten u. s. w. mit insgesamt 508549 t. Auch ist mit den austral. Kolonien der Bau von 7 Schiffen auf gemeinsame Kosten geplant.

Im J. 1892 befanden sich im Dienst: 1) Im Inlande: Kanalgeschwader 8 Schiffe (darunter 6 Panzerschiffe), Küstenwache 44 Schiffe (9), zu Übungszwecken 14 Schiffe (8), zur Verfügung 268 Schiffe (34), Schulschiffe 42, im hydrogr. Dienst 2, königl. Jachten 3, im Hafendienst 17 Schiffe. 2) Im Auslande: Übungsgeschwader 4 Schiffe, Mittelmeergeschwader 29 Schiffe (darunter 12 Panzerschiffe), an der Nordost-, Südost- und der Westküste 12 (1), 4, 8 (1) und in Süd- und Westafrika 14 (1) Schiffe, Indien und Ostafrika 13 (1), China 21 (1), Australien 5 (1), im hydrogr. Dienst 5, zum Transport 9 Schiffe.

Das Personal der eigentlichen Flotte bestand 1892 aus 20 Admiralen, 116 Kapitäns erster Klasse, 128 Kapitäns zweiter Klasse, 778 Lieutenants, 196 Unterlieutenants, 100 Navigations- und 746 Ingenieuroffizieren; zusammen 2084 Seeoffizieren. Auf Halbsold standen 49 Admirale, 59 Kapitäns erster Klasse, 75 Kapitäns zweiter Klasse, 33 Lieutenants, 5 Navigations- und 4 Ingenieuroffiziere. Außerdem gab es 445 Midshipmen und Kadetten, 444 Aspiranten, 919 Deckoffiziere, 204 Feuerwerker; 131 Geistliche und Lehrer, 382 Ärzte, 435 Zahlmeister; auf Halbsold 8 Geistliche, 14 Ärzte, 31 Zahlmeister. Mannschaften sind: 24307 Matrosen, 3192 Feuermeister, 1569 Mechaniker, 11042 Heizer, 5980 Schreiber, Krankenwärter u. s. w.; 808 Eingeborene der Kolonie; 4741 Schiffsjungen auf See, 3701 Schiffsjungen auf Schulschiffen. Die Küstenwache zählt 31 Kapitäns zweiter Klasse, 39 Lieutenants, 321 Deckoffiziere; die Marinetruppen: Stab 5 Offiziere, 1 Division Marine-Artillerie, 16 Compagnien (90 Offiziere, 2618 Mann); 3 Divisionen Marine-Infanterie, 48 Compagnien (258 Offiziere, 11486 Mann); außerdem 6 Offiziere, 31 Mann. Die Gesamtfriedensstärke des Marinepersonals ist 6072 Offiziere und Beamte, 69481 Mann, dazu Marinereserven 2286 Offiziere und Beamte, 3010 Mann und Reserven der Handelsmarine 1101 Offiziere und Beamte, 22400 Mann; ergiebt eine Kriegsstärke von 9459 Offizieren, 94891 Mann.

Die königl. Schiffswerften sowie die Artilleriewerkstätten und Torpedolager, ferner auch die Marinekrankenhäuser beschäftigen zusammen 29507 Beamte und Arbeiter.

Einen Überblick über die Panzerflotte giebt die folgende Tabelle:

Name	Jahr des Stapellaufs	Länge	Breite	Tonnengehalt	Stärkster Panzer	Schwere Geschütze: Zahl	Schwere Geschütze: Kaliber	Leichte Geschütze	Geschwindigkeit in Knoten
		m	m	t	cm		cm		
Panzerfregatten, Batterieschiffe.									
Warrior	1860	116	18	9 210	11,5	4 28	20 18	4	14
Black Prince	1861	116	18	9 210	11,5	4 22	20 18	14	13
Defence	1861	85,5	16	6 270	11,5	2 14	20 16,5	4	11½
Hector	1863	85,5	17	6 710	11,5	2 16	20 16,5	5	12
Achilles	1863	116	17,7	9 820	11,5	14	23	16	13
Minotaur	1863	122	18	10 690	14	17	23	14	13⅓
Agincourt	1865	122	18	10 780	14	17	23	14	15
Northumberland	1866	122	18	10 780	14	7 20	23 20	18	14
Kasematt-Panzerschiffe.									
Bellerophon	1865	91,4	17	7 570	15,3	10	20	18	14
Hercules	1868	99	18	8 680	22,9	8 2	25 23	20	14
Sultan	1868	99	18	9 290	22,9	8 4	25 23	15	13
Monarch	1868	100	17	8 320	25,4	4	25	10	15
Invincible	1869	85	16	6 010	20,3	10	23	14	14
Iron Duke	1870	85	16	6 010	20,3	10	23	12	12
Swiftsure	1870	85	17	6 910	20,3	10	28	18	14
Triumph	1870	85	17	6 640	20,3	10	23	23	12
Alexandra	1875	99	19,2	9 492	30,5	8 4	25 23	24	14
Téméraire	1876	87	19	8 540	28	8	25	15	14
Neptune	1878	91	19	9 310	33	4	31,5	18	14
Superb	1880	101	18	9 170	30,5	16	25	23	14

Name	Jahr des Stapellaufs	Länge	Breite	Tonnengehalt	Stärkster Panzer	Schwere Geschütze: Zahl	Schwere Geschütze: Kaliber	Leichte Geschütze	Geschwindigkeit in Knoten
		m	m	t	cm		cm		
Panzer, Küstenfahrzeuge (Monitors).									
Scorpion	1864	68	12,7	2750	12,5	4	23	1	10½
Wyvern	1864	68	12,7	2750	12,5	4	23	1	11
Viper	1866	48	9,7	1230	11,5	2	16,5	2	9½
Hotspur	1870	71,6	15,3	4070	28	2	25	8	13
Cyclops	1871	68,6	13,7	3480	23	4	25	5	11
Gorgon	1871	68,6	13,7	3480	23	4	25	6	11
Hecate	1871	68,6	13,7	3480	23	4	25	5	11
Hydra	1871	68,6	13,7	3480	20	4	25	6	11
Glatton	1871	75	16	4910	30,5	2	30,5	5	12
Rupert	1872	76	16	5520	30,5	2	25	8	13½
Conqueror	1881	82	17,7	6300	30,5	2	30,5	12	15½
Hero	1885	82	17,7	6300	30,5	2	30,5	12	15½
Panzerkreuzer.									
Prince Albert	1865	73	14,5	3880	11,5	4	23	2	11¾
Valiant	1865	85	17	6710	11,5	2	20	20	12¾
Penelope	1867	79	15	4470	15,3	8	20	8	13
Audacious	1869	85	16	6010	20,3	10	23	22	13½
Shannon	1875	79	16	5390	23	2	25	15	12½
Belleisle	1876	74	16	4870	30,5	4	30	8	13
Northampton	1876	85	18	7630	23	4	25	33	13
Orion	1878	74	16	4870	30,5	4	30	8	13
Nelson	1880	85	18	7630	23	4	25	31	14½
Impérieuse	1885	96	19	7700	38	4	23	16	16
Warspite	1885	96	19	7700	38	4	23	17	16¼
Narcissus	1886	91,5	17	5600	25	2	23	29	19
Orlando	1887	91,5	17	5115	25	2	23	29	17
Aurora	1887	91,5	17	5600	25	2	23	29	17½
Galatea	1887	91,5	17	5600	25	2	23	29	19
Immortalité	1887	91,5	17	5600	25	2	23	29	19½
Australia	1888	91,5	17	5600	25	2	23	29	18
Undaunted	1888	91,5	17	5600	25	2	23	29	19
Turmpanzerschiffe.									
Devastation	1871	86,8	19	9480	30,5	4	25	8	14
Thunderer	1872	86,2	19	9480	30,5	4	25	16	13½
Dreadnought	1875	97,6	19,5	11000	35,5	4	32	8	14½
Inflexible	1876	97,5	23	12000	61	4	41	15	14¾
Agamemnon	1879	85,3	20	8790	45,7	4	32	10	13¼
Ajax	1880	85,3	20	8790	45,7	4	32	10	13¼
Colossus	1881	99	20,7	9560	45,7	4	30,5	13	16¼
Edinburgh	1881	99	20,7	9560	45,7	4	30,5	14	16
Collingwood	1882	99	20,7	9652	45,7	4	30,5	23	16¾
Rodney	1884	99	20,7	10450	45,7	4	34	22	17
Howe	1885	99	20,7	10450	45,7	4	34	27	17
Benbow	1885	100,6	20,9	10760	45,7	2	41	27	17½
Camperdown	1885	100,6	20,9	10760	45,7	4	34	27	17
Anson	1886	100,6	20,9	10760	45,7	4	34	27	17½
Trafalgar	1887	105	22	12200	50,8	4	34	23	17⅓
Victoria*	1887	104	21	10630	45,7	2 1	41 25	35	17¼
Sans-Pareil	1887	104	21	10630	45,7	2 1	41 25	35	17¾
Nile	1888	105	22	12200	50,8	4	34	23	17
Royal Sovereign	1891	116	23	14150	45,7	4	34	36	17½
Empreß of India	1891	116	23	14150	45,7	4	34	36	17½
Hood	1891	116	23	14150	45,7	4	34	36	17½
Ramillies	1892	116	23	14150	45,7	4	34	36	17½
Repulse	1892	116	23	14150	45,7	4	34	36	17½
Resolution	1892	116	23	14150	45,7	4	34	36	17½
Revenge	J.B.	116	23	14150	45,7	4	34	36	17½
Royal Oak	J.B.	116	23	14150	45,7	4	34	36	17½
Centurion	J.B.	116	22	12350	?	4	25	30	18
Barfleur	J.B.	116	22	12350	?	4	25	30	18
Renown	J.B.	116	22	12350	?	4	25	30	18

J. B. bedeutet im Bau befindlich. Zu den schweren Geschützen rechnen alle Kaliber über 15 cm; bei den leichten Geschützen sind die Revolverkanonen nicht mitgezählt. Die Panzerfregatten und die zwei ältesten Kreuzer sind jetzt zu Schlachtschiffen dritten Ranges herabgesunken; fast wertlose Hafenverteidiger sind die drei ältesten Panzer-Küstenfahrzeuge. Von den Panzerkreuzern besitzen die sieben letzten nur Gürtelpanzer. Schlachtschiffe ersten Ranges sind die Kasematt-Panzerschiffe Alexandra, Téméraire, Superb und sämtliche Turmpanzerschiffe. Von diesen haben die ersten drei sowie Trafalgar und Nile zwei geschlossene Türme, Victoria und Sans-Pareil je einen Turm; Inflexible, Agamemnon, Ajax, Colossus und Edinburgh eine Citadelle, alle übrigen Barbettetürme.

* Ging 22. Juni 1893 unter (s. Großbritannien, S. 457 a).

Das Budget der Flotte betrug für 1892/93 im ganzen (einschließlich Halbsold und Pensionen) 14240200 Pfd. St.; für 1893/94 sind 100 Pfd. St. weniger auf den Etat gesetzt.

Die Verwaltung der Seemacht geht von der Admiralität aus, an deren Spitze der Erste Lord der Admiralität steht, welcher Mitglied des Kabinetts ist und einige Lord-Kommissare als Gehilfen zugewiesen erhält. Die Seeoffiziere ergänzen sich aus Zöglingen der Marineschule zu Dartmouth, die mit 15—16 Jahren nach dem Bestehen eines Examens als Naval Cadets angenommen werden. Erst nach fünfjähriger Fahrzeit als Midshipman und Ablegung einer technischen Prüfung darf die Ernennung zum Seeoffizier erfolgen; die Patente sind nicht käuflich, ein Teil der Seeoffiziere befindet sich auf Halbsold (meist auf drei Jahre) und ist vielfach während dieser Zeit im Dienste der Handelsflotte, namentlich auf Postdampfern, thätig. Die Mannschaft wird angeworben. Die Anwerbung geschieht meistens auf 3 Jahre. Außer den Matrosen gehören noch die Seesoldaten (Mariners) und die Marine-Artillerie zur Schiffsbesatzung, von denen die Mariners für den Infanteriedienst bei Landungen und den Wachdienst an Bord bestimmt sind. Seit 1860 besteht eine Seereserve, die im Falle eines Krieges zur Besatzung der aus der Reserve in Dienst gestellten Schiffe dient und im Frieden jährlich 28 Tage zur Übung einberufen wird; das Korps der Küstenwache liefert diese Seereserve. Außerdem bestehen für die Seemacht 2 besondere Korps: die Werftdivisionen und die Marinepensionäre. Die Küstenwache, aus 3500 der besten Seeleute und aus 500 Heizern bestehend, ist militärisch gestaltet; die Leute erhalten Pension und freie Wohnung, sind zu einer 40tägigen Übung in jedem Jahre an Bord des Geschwaders verpflichtet. Die Küstenwache bildet die erste Reserve für die Mobilmachung der Schiffe. Die zweite Reserve wird aus den Offizieren und Mannschaften der Handelsmarine, die sich freiwillig einschreiben lassen, entnommen. Die Werftdivisionen sind aus freiwilligen Lokalbataillonen, die sich aus Handwerkern und Arbeitern der Marinewerkstätten ergänzen (Dockyard Battalions), zusammengesetzt, werden zeitweilig zu Übungen zusammengestellt, sind ungefähr 20000 Mann stark und sollen im Kriege zur Verteidigung der Arsenale und Werften der Kriegshäfen Verwendung finden. Die Marinepensionäre bestehen aus Mannschaften, die 10 Jahre auf der Flotte gedient haben und sich auf weitere 10 Jahre dazu verpflichten, im Falle eines Krieges an Bord von Kriegsschiffen zu dienen. — Vgl. Watt, The state of the navy (Lond. 1886); Lord Brassey, The Naval Annual (Portsmouth 1886 fg.).

Großbulgarien, s. Bulgaren.

Groß-Comoro, s. Comoren.

Großconstable von England (Lord High Constable), s. Constable.

Groß-Cumbrae, s. Cumbrae.

Groß-Dahlak, Insel, s. Dahlak.

Großdeutsche Partei, Bezeichnung für diejenige Partei in Deutschland, die ein geeinigtes Deutsches Reich auf föderalistischer Grundlage und nur mit Einschluß Österreichs, allenfalls auch samt dessen außerdeutschen Provinzen, das sog. Siebzigmillionenreich, erstrebte. Sie bildete sich im Gegensatze zur Kleindeutschen Partei, deren Ziel die Einigung Deutschlands mit preuß. Spitze und mit Ausschluß Österreichs war. Bei der Beratung der

Reichsverfassung im Frankfurter Parlament machte sich zuerst dieser Gegensatz geltend. Nach Bildung des Nationalvereins (s. d.), der das kleindeutsche Programm zu verwirklichen suchte, versammelten sich die Großdeutschen, etwa 500, am 28. Okt. 1862 in Frankfurt a. M. und gründeten daselbst den Deutschen Reformverein, dessen Zweck war, die Reform der deutschen Verfassung durch Einsetzung eines Bundesdirektoriums und einer Versammlung von Delegierten der einzelnen Kammern zu fördern, auf der Grundlage der Erhaltung der vollen Integrität Deutschlands. Dieser Verein bestand meist aus Süddeutschen, und zwar aus aristokratischen, klerikalen und demokratischen Elementen, unterstützte das österr. Reformprojekt 1863 (s. Deutschland und Deutsches Reich, Bd. 5, S. 199) und sprach sich ebenso wie der Nationalverein in der schlesw.-holstein. Sache für das Erbrecht des Herzogs Friedrich von Augustenburg aus. Nach der Gründung des Norddeutschen Bundes (1866) agitierten die Großdeutschen für die Errichtung eines Südbundes und für engen Anschluß an Österreich. Das J. 1870 nahm dem Programm der Großdeutschen jede polit. Bedeutung.

Grosse (frz., spr. groſſ'), in der franz. Rechtssprache die mit der Vollstreckbarkeitsformel versehene Ausfertigung eines Urteils oder einer Notariatsurkunde.

Grosse, Julius, Dichter, geb. 25. April 1828 in Erfurt, studierte in Halle und ging 1852 nach München, um die Akademie der bildenden Künste zu besuchen; doch bald siegte die Neigung zur Poesie. 1855 übernahm G. die Mitredaktion der «Neuen Münchener Zeitung» (später «Bayr. Zeitung»), bis diese (1867) von der «Süddeutschen Presse» verdrängt wurde. 1870 erhielt er einen Ruf als Sekretär der Schiller-Stiftung nach Weimar und siedelte als solcher mit jedem Wechsel des Vorortes nach Dresden, Weimar, München und zuletzt wieder (1890) nach Weimar über. G. bewegt sich auf allen Gebieten dichterischen Schaffens mit großer Formgewandtheit. Seine ersten «Gedichte» erschienen 1857 (Göttingen); sie wurden weit übertroffen von den Gedichten «Aus bewegten Tagen» (Stuttg. 1869). Eine neue Ausgabe sämtlicher Gedichte G.s veranstaltete Paul Heyse (Berl. 1882). Zu dem Besten, was G. gedichtet hat, gehören seine Kriegslieder «Wider Frankreich» (Berl. 1870). In den «Episoden und Epilogen» (Münch. 1888; 2. Aufl. 1890) tritt die Ballade in den Vordergrund. Von seinen größern epischen Dichtungen (Gesamtausgabe: «Erzählende Dichtungen», 6 Bde., Berl. 1872—73; später erschien noch «Das Volkramslied», Dresd. 1889; 2. Aufl. 1890) verdienen außer der «Gundel vom Königssee» (die auch mehrfach für die Bühne bearbeitet wurde) das «Mädchen von Capri» und «Der graue Zelter» den Vorzug. Auch das komische Epos wurde von G. mit Glück gepflegt, wie sein «Pesach Pardel, ein modernes Epos in zehn Gesängen» (Halle 1871) und «Der Wasunger Not», tragikomisches Heldenlied aus dem 18. Jahrh. (Berl. 1872), beweisen. Seine zahlreichen dramat. Werke erschienen gesammelt in sieben Bänden (Lpz. 1870); einen Erfolg auf der Bühne errang er nur mit «Tiberius». G. liebt in der ernsten Novelle das psychol. Problem, in der heitern das seltsam Barocke. Von seinen Novellen und Romanen sind zu erwähnen: «Novellen» (3 Bde., Münch. 1862—64), «Untreu aus Mitleid» (2 Bde., Braunschw. 1868), «Maria Mancini» (2 Bde., Stuttg. 1869; 2. Aufl. 1871), «Ein Revolutionär» (ebd. 1869; 2. Aufl. 1871), «Eine alte Liebe» (Braunschw. 1869), die großenteils phantastischen Erzählungen «Vox populi, Phantasiestücke aus der Theaterwelt» (ebd. 1869), «Gegen den Strom» (3 Bde., ebd. 1871), «Offene Wunden» (3 Bde., Lpz. 1873), «Ein bürgerlicher Demetrius» (Dresd. 1884), «Der getreue Eckart» (2 Bde., Berl. 1885), «Mimosen. Theaternovellen» (Münch. 1886), «Der Spion» (2 Bde., Dresd. 1887), «Das Bürgerweib von Weimar» (2 Bde., Bresl. 1887), «Ein Frauenloos. Roman» (Münch. 1888), «Tante Carldore. Roman» (2 Bde., Dresd. 1890), «Am Walchensee» (ebd. 1893) u. a. In freier Nachbildung veröffentlichte G. die «Gedichte des Großfürsten Konstantin» (Berl. 1891). — Vgl. H. Ethé, Julius G. als epischer Dichter (Berl. 1874).

Große, Theodor, Maler, geb. 23. April 1829 zu Dresden, kam 1843 erst als Bildhauer auf die Dresdener Akademie und trat 1847 in das Atelier Bendemanns ein. 1852 malte er eine Leda mit dem Schwane (in der Dresdener Galerie) und 1853 ein Mädchen mit der Laute. Auch half er Bendemann an den Bildern im königl. Schlosse und führte 1854 in der Kuppel und im Venetianersaale des Neuen Museums grau in grau Allegorien aus. Im Schlosse zu Wildenfels malte G. im Auftrage des Grafen Solms 1856—58 mit Wachsfarben die geistlichen und weltlichen Tugenden, später Scenen aus der Geschichte der Grafen Solms. 1858 ging er als Stipendiat der Akademie nach Florenz, dann nach Rom, wo er längere Zeit im Umgange mit Cornelius lebte und unter anderm 1863 eins seiner besten Ölbilder: Besuch der drei Engel bei Abraham (Städtisches Museum zu Leipzig) schuf. Nach seiner Rückkehr aus Italien vollendete er 1864—71 die Ausmalung der östl. Loggia des Leipziger Museums (Mythen und Allegorien im Gebiete der Kunst; photographisch nachgebildet, mit Text von Jordan, 6 Lfgn., Lpz. 1865—74). Seit 1867 lebte G. wieder in Dresden, wo er als Professor an der Kunstakademie thätig war und 12. Okt. 1891 starb. Für das dortige neue Theater besorgte er 1877 die Ausschmückung des Foyer mit Darstellungen aus dem Sagenkreis des Bacchus. Die Dresdener Galerie besitzt sein großes, 1879 vollendetes Ölgemälde: Ankunft der Seelen im Purgatorio, nach Dante. Auch als Porträtmaler war G. vielfach beschäftigt. Sodann malte er: Das Urteil des Neides (1885), Madonna am Rosenbusch sitzend (1886). In den achtziger Jahren schmückte G. außerdem die Aula der Landesschule St. Afra in Meißen mit Wandgemälden aus, welche die Allegorie der Wissenschaft, Plato im akademischen Haine, Aristoteles unter seinen Schülern und Cicero gegen Catilina darstellen. Auf der Internationalen Kunstausstellung in Berlin 1891 sah man von ihm: Madonna mit dem Kinde, Der gesteinigte Stephanus wird aufgefunden.

Größe, der Begriff des Wie groß, ist als einer der fundamentalsten aller Erkenntnisbegriffe von Aristoteles wie von Kant unter die Kategorien (s. d.) aufgenommen. Der Ausdruck der bestimmten G. ist die Zahl. Sie beruht auf der Einheit. Aus Einem und wieder Einem u. s. f. entsteht, durch Verknüpfung mehrerer Einheiten zu einer neuen Gedankeneinheit, die Zweiheit, Dreiheit u. s. w., allgemein die Vielheit (Mehrheit). Wird eine Vielheit als abgeschlossen, d. h. wiederum als Einheit vorgestellt, so entsteht der Begriff der Allheit. Wird

die Allheit den G., aus denen sie sich zusammensetzt, gegenübergestellt, so entstehen die Begriffe Ganzes und Teil. Die Zusammensetzung und Teilung der G. im Raume und in der Zeit geht aber ohne Grenzen fort; daraus entspringen die Begriffe der Unendlichkeit und unendlichen Teilbarkeit, der unendlichen und unendlich kleinen G. Setzt man der unendlichen Teilbarkeit in Gedanken eine Grenze, so entsteht der Begriff des Unteilbaren oder Einfachen (Indivisibeln). Die Mathematik kennt außerdem stetige und diskrete G. (s. Stetigkeit), kommensurable und inkommensurable G. (s. Kommensurabel) und imaginäre G. (s. Imaginär). Hält man G. und G. gegeneinander, so entsteht, je nachdem beide sich als dieselbe oder nicht dieselbe G. ergeben, Gleichheit oder Ungleichheit. Ein Satz, der eine Gleichheit zweier G. ausspricht, heißt eine Gleichung (s. d.). Die Vergleichung räumlicher oder zeitlicher G. heißt Messen, die bei der Messung zu Grunde gelegte G., wonach wir die andere bestimmen, heißt das Maß derselben. Die Größenbestimmung ist von allen Bestimmungen eines in Raum und Zeit gegebenen Objekts die ursprünglichste, weil sie eine «Einheit der Synthesis» ausdrückt, die sich unmittelbar auf die Erscheinung, sofern sie in Raum und Zeit gegeben ist, bezieht. Ihre erste, unerläßlichste Ergänzung ist die Qualitätsbestimmung; ein Erscheinendes ist nicht dadurch schon hinreichend bestimmt, daß ihm eine G. zugeschrieben wird, es gehört dazu jedenfalls noch die Bestimmung, welcher Art das so und so Große ist.

Von erkenntnistheoretischem Interesse ist an dem Begriff der G. besonders ihre Unendlichkeit und Relativität. Alle Größenbestimmung ist nämlich wirklich nur relativ (s. d.), und wenn man von einer absoluten G. redet, so ist damit (wie mit dem Begriff des Absoluten überhaupt) eigentlich nur eine Forderung ausgedrückt, die in der Erkenntnis wirklich unerfüllt bleibt. Was man absolute G. nennt und als solche behandelt, sind G., die in den (willkürlichen) Grenzen einer bestimmten Betrachtungsweise als fest angesehen werden und angesehen werden dürfen, aber darum nicht unbedingt fest bestimmt sind. Daß eine absolute Größenbestimmung irgend eines Objekts wirklich innerhalb der Grenzen möglicher Erfahrung nicht zu erreichen ist, folgt aus dem Charakter der Unendlichkeit, der allen Relationen des Raumes und der Zeit unvermeidlich anhaftet. Unter G. versteht man gewöhnlich die extensive G. oder Ausdehnung. Von ihr unterscheidet man die intensive G., d. h. diejenige, die sich nicht in eine Ausdehnung erstreckt, sondern den Grad einer Wirkung bezeichnet, z. B. Kraft, Wärme, Helligkeit, Stromstärke u. s. w. Diese intensiven G. lassen sich auf die Einheiten der Ausdehnung sowie der Masse und der Zeit zurückführen. — Vgl. H. Cohen, Das Princip der Infinitesimalmethode (Berl. 1883).

Große Antillen, s. Antillen und Westindien.

Große Einung, s. Schwaben.

Große-Fehnkanal, s. Tabelle zum Artikel Fehn- und Moorkolonien (Bd. 6, S. 629).

Große Jury, s. Anklagejury.

Große Nation, s. Grande nation.

Großenehrich, Stadt im Landratsamt Sondershausen des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen (Unterherrschaft), hat (1890) 1014 evang. E., Postagentur, Telegraph, schöne Kirche.

Großengottern, Marktflecken im Kreis Langensalza des preuß. Reg.-Bez. Erfurt, 8 km im NW. von Langensalza, am Südbach unweit der Unstrut und an der Linie Gotha-Leinefelde der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 2412 E., Post, Telegraph; Gurken-, Zwiebel- und Gemüsebau.

Großenhain. 1) **Amtshauptmannschaft** in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, hat 795,71 qkm, (1890) 72 043 (35 714 männl., 36 329 weibl.) E., 3 Städte und 156 Landgemeinden. — 2) G., früher Hain genannt, **Hauptstadt** der Amtshauptmannschaft G., in 117 m Höhe, an der Röder und an den Linien G.-Cottbus (79,5 km) der Preuß., Elsterwerda-Dresden und Priestewitz-G. (5 km) der Sächs. Staatsbahnen (2 Bahnhöfe), ist Sitz der Amtshauptmannschaft, eines Amtsgerichts (Landgericht Dresden), Untersteueramtes, einer Superintendentur, Bezirkssteuereinnahme, Bezirksschulinspektion und Brandversicherungsinspektion, ist nach dem großen Brande vom 8. Juli 1744 regelmäßig aufgebaut und hat (1890) 11 938 (5975 männl., 5963 weibl.) E., darunter 319 Katholiken, in Garnison (665 Mann) das 18. Königs-Husarenregiment, Postamt erster Klasse, Telegraph; schöne Anlagen an Stelle der frühern Befestigungen, eine Hauptkirche (1748 vollendet), vor derselben ein Denkmal Kaiser Wilhelms I., an Stelle des 1872 abgebrannten ein neues Rathaus mit Stadtbibliothek (6000 Bände), 1828 vom Rentamtmann Preusker gegründet, drei Bürgerschulgebäude, darunter ein neues von 1890, Krankenhaus, Armenhaus, große Kaserne, Realschule mit Progymnasium, Kinderbewahranstalt, 1839 von Preusker gegründet, eine Handels- und gewerbliche Fortbildungsschule (1830) und Gewerbeverein (1832), ferner eine städtische Sparkasse, einen Vorschuß- und Kreditverein, landwirtschaftlichen Spar- und Vorschußverein, eine landwirtschaftliche Warenbörse; Wasserleitung und Gasanstalt. Die Industrie erstreckt sich auf Woll- und Seidenspinnerei, Fabrikation von Tuch und Buckskin (10 Fabriken), Webstühlen, Maschinen, darunter Strickmaschinen, von Blechspulen, Cigarren, Leder-, Strumpf- und Wollwaren, Kupfer- und Zinnwaren, Seife und Walkfett. Ferner bestehen Dampfsägewerke, Brennereien, Ziegeleien sowie mehrere bedeutende Kunst- und Handelsgärtnereien. — G., eine Gründung der Sorben, wird schon im 10. Jahrh. erwähnt, war infolge seiner Lage an der «hohen Straße» um 1270 ein besuchter Handelsplatz, der später besonders durch das Stapelrecht auf Waid Bedeutung gewann, und stark befestigt. Ursprünglich gehörte es zur Mark Meißen, von 1312 bis 1316 zu Brandenburg und seit 1485 zum albertinischen Herzogtum Sachsen. 1540 brannten drei Vierteile der Stadt ab, die außerdem durch die Hussiten 1429, im Dreißigjährigen, im Siebenjährigen und noch mehr 1706 im Nordischen Kriege sehr zu leiden hatte. Am 16. Mai 1813 kam es in G. zu einem Gefecht zwischen Franzosen und Russen.



Größenklassen der Sterne, die Klassen, nach denen man die Sterne nach ihrer Helligkeit einteilt, indem man die hellsten als 1. Größe, die nächsthellen als 2. Größe u. s. w. und die dem bloßen Auge gerade noch wahrnehmbaren als 6. Größe

bezeichnet. Diese Einteilung nach G. hat man auch bei den noch schwächern, nur im Fernrohr sichtbaren Sternen fortgesetzt, doch stimmen die einzelnen Beobachter bei diesen niedern G. weniger gut untereinander überein. Das Helligkeitsverhältnis zweier aufeinander folgender G. ist etwa 2,5, d. h. z. B. ein Stern 5. Größe sendet uns etwa zwei und ein halb mal weniger Licht zu als ein Stern 4. Größe. In England ist seit Herschel eine andere Größenskala noch gebräuchlich, sodaß die Sterne unserer 14. Größenklasse etwa der 20. nach Herschel entsprechen.

Größenlehre, soviel wie Mathematik (s. d.).

Großen-Linden oder Großlinden, Stadt im Kreis Gießen der hess. Provinz Oberhessen, 7 km südlich von Gießen, am Kleebach und an der Linie Gießen-Frankfurt der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 1426 meist evang. E., darunter 33 Israeliten, Postagentur, Telegraph, eine alte Kirche (10. Jahrh.) und ein Rathaus, das den Tempelherren gehört haben soll; 3 Liqueur- und 2 Cigarrenfabriken. In der Nähe Braunsteingruben und Kalköfen. G. wurde 1575 Stadt.

Großenlüder, Dorf im Kreis Fulda des preuß. Reg.-Bez. Cassel, 11 km nordwestlich von Fulda, an der Lüder und an der Linie Gießen-Fulda der Oberhess. Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hanau), hat (1890) 1586 E., Post, Telegraph und eine Bitterwasserquelle (Hess. Bitterwasser), deren Wasser in Salzschlirf zur Vor- und Nachkur getrunken wird.

Größenwahn, Wahnideen mit dem Inhalt der Selbstüberschätzung bezüglich Vermögen, socialer Stellung, Körper- und Geisteskraft, kommt bei verschiedenen Geisteskrankheiten vor, bildet also wissenschaftlich betrachtet keine Krankheit für sich, sondern nur ein Symptom. G. tritt in mehrern Formen auf, deren Unterscheidung praktisch wichtig ist, insofern als die einen auf ein tieferes, unheilbares Leiden, die andern auf leichtere Störungen des Gehirns hinweisen. In mehr bescheidener, innerhalb der Grenzen des Möglichen sich haltender Weise tritt G. auf bei der einfachen heilbaren krankhaften Hirnreizung, die «Manie» genannt wird: die Kranken bezeichnen sich in mehr allegorischem Sinne als Generale, Könige u. s. w., ohne diesen wechselnden Einfällen größeres Gewicht beizulegen; in völlig sinnloser, alles Mögliche überschreitender Form tritt der G. auf bei der sog. «Hirnerweichung» (s. Progressive Paralyse der Irren), wo die Kranken sich für den Weltkaiser, Obergott, Weltbetriebsdirektor u. dgl. m. ausgeben, Millionen Jahre alt zu sein behaupten, jeden noch so geringfügigen Dienst eventuell mit Milliarden belohnen, dabei aber fortwährend die specielle Ausdrucksweise ihrer Selbstüberschätzung ändern und sich in den größten Widersprüchen bewegen, ohne es zu bemerken. Ein ähnlicher G. findet sich auch bei vorübergehenden Hirnreizzuständen an sich schwachsinniger Personen, ohne indes jene Mannigfaltigkeit der Phantasieprodukte zu zeigen. Endlich bildet der G. auch ein häufiges Symptom der sog. chronischen Verrücktheit, wo Jahrzehnte hindurch eine und dieselbe Größenidee («fixe Idee») festgehalten wird (bald religiösen Inhalts, z. B. Christus zu sein, bald politischen, z. B. ein Königskind zu sein, u. s. w.). Hier verarbeitet der Kranke in logischer Weise allerhand wahnhafte Wahrnehmungen wie überhaupt alle seine Gedanken zu einem Wahnsystem, sodaß er die Widersprüche seiner wirklichen und seiner eingebildeten Stellung in subjektiv befriedigender Weise beseitigt. Wenn hier, wie dies meist der Fall, gleichzeitig Verfolgungswahnsinn vorhanden ist, so wird auch dieser in das Wahnsystem einbezogen, und der Kranke erklärt sich für verfolgt, weil er eine besonders ausgezeichnete Person (beiseite gebrachter Thronerbe u. s. w.) sei, an deren Vernichtung andere Interesse haben. Die Größenideen sind hier tiefe Überzeugungssache, weshalb sich die Kranken vielfach auch in ihrem ganzen äußern Benehmen dem entsprechend geben. Die letztgenannte Form von G. ist ebenso wie der bei «Hirnerweichung» vorkommende G. unheilbar, nur tritt bei letzterer viel früher ein tödlicher Ausgang des Leidens ein, während die Verrücktheit mit G. die Lebensdauer an sich nicht beeinflußt.

Groß-Enzersdorf, s. Enzersdorf.

Großer Belt, s. Belt.

Großer Geysir, der größte der isländ. Geysir (s. d.). Der G. G. hat sich von Kieseltuff und Sinter einen Eruptionskegel von 8 bis 10 m Höhe und 65 m Durchmesser gebildet, auf dessen Spitze ein 1,9 bis 2,3 m tiefes, schüsselartiges, im Durchmesser von 17 bis 21 m messendes Becken ausgehöhlt ist. In der Mitte dieses Bassins führt ein cylindrischer Kanal von etwa 3 m Durchmesser in das Innere. Dieser sich nach unten verengende Kanal ist 24 m tief. Die Wände sind so glatt poliert und so hart, daß es nicht möglich ist, ein Stück davon mit dem Hammer abzuschlagen. Gewöhnlich ist das Becken mit krystallhellem, seegrünem Wasser von durchschnittlich 76 bis 89° C. Hitze angefüllt, während das Wasser innerhalb des Kanals nach unten wärmer wird. Plötzlich aber läßt sich ein unterirdischer Donner hören, der Boden zittert, das Wasser im Becken kocht auf, große Dampfblasen steigen aus dem Cylinder und schleudern das siedende Wasser hoch empor. Bald jedoch tritt wieder Ruhe ein, und die dichten Dampfwolken zerstreuen sich. Diese kleinern Explosionen wiederholen sich regelmäßig in Zwischenräumen von etwa 90 Minuten; aber im Laufe eines Tags oder auch nach längerer Pause entfaltet der G. seine ganze Kraft. Ein stärkeres Donnern geht dem gewaltigen Ausbruch voran, das Wasser im Becken schlägt hohe Wellen und wirbelt umher, in der Mitte erheben sich mächtige Dampfblasen, aus deren Dunst ein 30—40 m hoher Wasserstrahl mit furchtbarem Gebrause in die Höhe steigt. Größere und kleinere Strahlen verbreiten sich in allen Richtungen, einige seitwärts sprühend, andere senkrecht emporschießend. Ungeheure Dampfwolken wälzen sich übereinander und verhüllen zum Teil die 3 m dicke Wassergarbe. Die ganze Erscheinung fällt sodann nach einer Dauer von einigen Minuten in sich zusammen, und das Becken liegt wieder ruhig oder gar trocken da. Solche Eruptionen treten alle 24—30 Stunden ein, werden aber in spätern Jahren seltener. In 32 m Tiefe hat das Wasser vor dem Ausbruch eine Temperatur von über 130° C. Die Erscheinung dieser und der benachbarten heißen Springquellen (Strokkr, Kleiner Geysir) gründet sich auf die Spannkraft des Dampfes. Das Wasser in den Höhlungen, aus denen die Quellen hervordringen, wird durch vulkanisches Feuer im Innern so stark erhitzt, daß es sich zum Teil in Dämpfe verwandelt, die, durch das kältere Wasser oben in der Ausflußröhre gesperrt, bei rascher Anhäufung zuletzt nach Art einer Dampfkanone sich den Weg bahnen und das Wasser herausschleudern.

Großer Hermon, s. Hermon.

Grosserie (frz., spr. groß'rih), Großhandel; auch grobe Eisenwaren.

Großer Krieg, s. Operationen.

Großer Kurfürst, s. Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg. — G. K. hieß auch ein 1878 untergegangenes deutsches Panzerturmschiff (s. Deutsches Heerwesen, Bd. 5, S. 72b).

Großer Ocean, s. Stiller Ocean.

Große Russische Eisenbahn, s. Russische Eisenbahnen.

Großes Elixir, Großes Magisterium, in der Alchimie (s. d.) das Präparat, durch welches andere Metalle in Gold verwandelt werden sollen.

Großes Jahr, s. Jahr und Platonisches Jahr.

Großes Magisterium, s. Großes Elixir.

Grosseto. 1) **Provinz** des Königreichs Italien, in der Landschaft Toskana, grenzt im N. an die Provinz Pisa, im NO. an Siena, im SO. an Rom, im W. an das Mittelländische Meer, hat 4420,59 (nach Strelbitskij 4586) qkm, (1881) 114295 E., d. i. 25 E. auf 1 qkm, nächst Sassari die am dünnsten bevölkerte Provinz Italiens, und bildet mit den vorgelagerten Inseln Giglio und Giannutri einen einzigen Kreis G. mit zusammen 20 Gemeinden. Die Provinz ist größtenteils von Gebirgen erfüllt, die im östl. Teile im Monte-Amiata (1734 m) ihre größte Höhe erreichen und durch den von NO. nach SW. das Land durchfließenden Ombrone in zwei Gruppen geteilt werden; demselben parallel fließt südlich der Fluß Albegna. Ein großer Teil an der Küste entlang ist von Maremmen (s. d.) erfüllt. Die Bewohner gewinnen Seesalz und treiben Ackerbau und Viehzucht sowie Handel mit Vieh, Wolle und Käse. Eine Bahnlinie durchzieht die Provinz längs der Küste und zweigt nördlich der Hauptstadt G. nach Florenz und nach Pisa ab. — 2) **Hauptstadt** der Provinz G., 2 km vom rechten Ufer des Ombrone, 7 km von dessen Mündung, an der Linie Pisa-Rom, die nördlich von G. nach Asciano abzweigt, inmitten der Maremma Grossetana, ist Sitz eines Bischofs und hat (1881) 4626, als Gemeinde 7371, (1891) etwa 8700 E., einen Dom mit schöner Façade aus vielfarbigem Marmor, 1294 begonnen, 1855 restauriert, eine Parochialkirche, ein Rathaus mit Sammlungen etrusk. Altertümer und ein Theater. Dem Mangel an Trinkwasser hilft seit 1833 ein Bohrbrunnen von großer Tiefe ab. Um G. und westlich nach Castiglione zu erstreckt sich eine Ebene, im Altertum ein See (Lacus Prelius bei Cicero), der allmählich versumpfte und durch seine Ausdünstungen gefährlich wurde (Palude di Castiglione und di Grosseto). Durch Kanalisierung in neuerer Zeit ist der Sumpf zu einer Wiesenfläche von 20 bis 25 km Länge umgestaltet. Die Stadt ist dadurch wohnlich geworden, und reicher Land- und Gartenbau, sowie mannigfaltige Industrie haben sich entwickelt. 6 km im NO. die Schwefelquellen Bagni di Roselle (Aquae Russellarum), 36° C. warm, reich an Glaubersalz, Bittersalz und Kochsalz. 4 km weiter die Ruinen des seit dem 12. Jahrh. verlassenen Russellä, einer der 12 etrusk. Bundesstädte, mit riesigen Mauern (3 km Umfang) aus Blöcken von 2 bis 3 m Höhe und 2 bis 4 m Länge, die jetzt von dichtem Holz bewachsen sind.

Große Tundra, richtiger Großlands Tundra, russ. Bolschesemelnaja Tundra, eine Tundra (s. d.) im nordöstl. Teil des russ. Gouvernement Archangelsk, zwischen der Petschora mit ihrem Nebenfluß Ishma und der Kama einerseits, dem Eismeer und dem nördlichen Ural andererseits, 90000 qkm groß, bei 640 km Länge und gegen 250 km Breite. Sie wird vom Polarkreis durchschnitten und besteht zumeist aus mit Moos bewachsenen Sümpfen, stellenweise auch aus Brüchen. Große Wälder (Tanne und Laubholz) finden sich nur längs der Ussa, kleine auch anderwärts oasenartig zerstreut. An manchen Orten ist der Boden hügelig mit zahlreichen Seen zwischen den Erhöhungen und zuweilen auch auf denselben. Die Winter sind streng, die Sommer ziemlich mild, mit häufigen Südwinden, aber kalten Nächten. Im Norden nomadisieren Samojeden, im Süden Syrjanen.

Großfalter (Macrolepidoptera), Großschmetterlinge, Gruppe der Schmetterlinge, die die Tagschmetterlinge, Schwärmer, Spinner, Eulen und Spanner (s. die betreffenden Artikel) umfaßt.

Großfasel, Schwein, s. Fasel.

Großflosser, chinesische, s. Labyrintfische.

Großflügler (Megaloptera), eine zu Plattflüglern (s. d.) gehörige Netzflüglerfamilie, deren Mitglieder sich durch ihren senkrecht gestellten Kopf und linienförmigen Hinterleib auszeichnen. Die Larven der G. leben von andern Insekten, die sie mit den zu einer eigentümlichen Saugzange umgebildeten Mundteilen ergreifen und aussaugen. Die Verpuppung erfolgt in einem Gespinst. Hierher gehören u. a. die Ameisenlöwen und Florfliegen. (S. die betreffenden Artikel.)

Großfriedrichsburg, Kolonie an der Goldküste, s. Ahanta.

Großfürst, Velikij knjaz, der ursprüngliche Titel der Herrscher Rußlands, welche als Älteste im Hause Ruriks eine Oberherrschaft über die Teilfürsten (udělnyje knjazja) ausübten. Als Ruriks Haus sich in mehrere Zweige geteilt hatte, nahmen die Ältesten jeden Zweigs diesen Titel an, sodaß es verschiedene G. gab. Nach der Unterwerfung Rußlands unter die Mongolen verlegten die G. von Kiew ihren Sitz nach Wladimir. Die großfürstl. Würde hing von nun an von der Verleihung des Chans ab; von ihm haben die Fürsten von Moskau diesen Titel erhalten. In Litauen wurde er gleichfalls vom Oberherrscher im Gegensatze zu den Teilfürsten gebraucht. Nach der Vereinigung Polens mit Litauen führten ihn die Könige von Polen. Jetzt führt der Kaiser von Rußland den Titel eines G. von Finland, Litauen u. a. Auch den Prinzen und Prinzessinnen des Kaiserhauses bis zum zweiten Grade direkter Abstammung von einem Kaiser kommt der großfürstl. Titel zu; die weitere Descendenz führt den Titel Prinz (knjaz), Prinzessin (knjaginja) kaiserl. Geblüts. Der Kaiser von Österreich ist G. von Siebenbürgen.

Großfußhühner (Megapodiidae), Talegalla- oder Dickschnabelhühner, auch Wallnister, ist der Name einer aus 4 Gattungen und 30 Arten bestehenden Familie merkwürdiger Hühnervögel, die Australien, Neuguinea, die Molukken bis Celebes, die Philippinen, Neu-Caledonien, die Samoa-Inseln und Nikobaren bewohnen. Die G. haben sehr große Füße, einen kleinen Kopf, kräftigen Schnabel, stark abgerundete Flügel, einen kurzen, aber breiten Schwanz, meist dunkle Farben und zeichnen sich durch eine besondere Art der Brutpflege aus, indem die Weibchen ihre relativ sehr großen, weißen oder bräunlichweißen Eier gesellschaftlich in große zusammengescharrte, durch Gärung eine beträchtliche Wärme entwickelnde Haufen fauler Blät-

ter u. s. w. oder in heißen, von der Sonne durchglühten Sand legen und dieselben sich selbst überlassen. Die Jungen können zum Teil sofort, nachdem sie aus dem Ei gekrochen sind, fliegen, was die Systematik besonders der Gattung Megapodius sehr erschwert. Eine der am besten gekannten Arten, Lathams Talegalla- oder Buschhuhn (Megapodius Lathami *Gray*, s. Tafel: Hühnervögel II, Fig. 10), ist 66 cm lang, oben dunkelbraun, unten heller mit Grau gebändert, mit nacktem, rotem Kopf und Hals, und bewohnt Australien. Dasselbe ist bereits mehrfach in europ. Tiergärten gelangt und dort gezüchtet. Seine Haltung entspricht der der Fasanen. Hierher gehört auch das Hammerhuhn (Megacephalon maleo *Temm.*) mit einem großen kahlen, aus schwammiger Knochensubstanz bestehenden Höcker auf dem Kopfe.

Groß-Gemeinden werden seit 1891 diejenigen Marktflecken und Dörfer in Ungarn genannt, welche ein selbständiges Gemeindenotariatsamt haben. Die einem Kreisnotariatsamt zugeteilten Gemeinden heißen Klein-Gemeinden.

Großgerau. 1) **Kreis** in der hess. Provinz Starkenburg, hat 449,5 qkm, (1890) 41412 (20372 männl., 21040 weibl.) E., 5 Städte und 26 Landgemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Kreises G., im sog. Ried, an der Schwarzbach und den Linien Mainz-Darmstadt und Frankfurt-Mannheim (Station Dornberg-G.) der Hess. Ludwigsbahn (2 Bahnhöfe), Sitz des Kreisamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Darmstadt), Kreisbau- und Rentamtes, hat (1890) 3692 E., darunter 188 Katholiken und 134 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph, evang. Kirche, kath. Betsaal, Rathaus (1578), Kranken- und Siechenhaus, Sparkasse; eine Zucker-, zwei Ölfabriken und drei Brennereien.

Großgewerbe, s. Fabrik und Großbetrieb.

Großglockner, s. Glockner.

Großglocknerbahn, die auf den Großglockner (s. Glockner) geplante Eisenbahn. Dieselbe (32 km lang) soll schmalspurig von der Station Bruck-Fusch der Kaiserin Elisabethbahn abzweigen und im Fuscherthale als Reibungsbahn ausgebaut werden. Die eigentliche Bergbahn mit Zahnradbetrieb würde erst bei der Vögelalpe (1190 m) im Farleitenthale beginnen und mittels eines Tunnels von 2,4 m Länge durch den Gletscher der Pfandelscharte am Glocknerhause vorbei bis zur Hoffmannshütte an der Pasterze (2466 m) führen. Von etwa 30 km an verbietet sich wegen der Lawinen und Gletscherabstürze eine oberirdische Führung der Bahn; ein steiler Tunnel von 900 m Länge soll daher eine Seilbahn aufnehmen, welche die Reisenden bis in die Höhe der «Erzherzog Johann-Hütte» bringen würde. Später soll die Bahnlinie bis zum Kaiserkreuz auf den Gipfel des Großglockner fortgesetzt werden.

Großglogau, s. Glogau.

Großgörschen, Dorf im preuß. Reg.-Bez. und Kreis Merseburg, südlich von Lützen, hat (1890) 528 E., Postagentur, Fernsprechverbindung, Denkmal des Prinzen Leopold von Hessen-Homburg auf dem Marktplatze und ist bekannt durch die Schlacht vom 2. Mai 1813, die man jedoch, wiewohl weniger richtig, nach der nahe gelegenen Stadt Lützen (s. d.) zu benennen pflegt.

Großgriechenland (grch. hē megálē Hellás; lat. Graecia Magna oder Major), eine zu unbekannter Zeit aufgekommene Bezeichnung des südl. Italiens, soweit es von griech. Ansiedlern (Italioten) bewohnt war. Der Umfang und die Ausdehnung dieser Benennung ist ziemlich schwankend. Vorzugsweise scheint man die am Tarentinischen Meerbusen und zunächst südlich und südwestlich davon gelegenen griech. Pflanzstädte Tarent, Metapont, Herakleа (am Siris), Kroton, Kaulonia, Lokri und Rhegion darunter verstanden zu haben. Dann wurden aber auch die Städte an der Westküste, wie Neapolis, Kyme (Cumä), Poseidonia (Pästum) u. a., und überhaupt alle griech. Pflanzstädte des südl. Italien darunter begriffen; auch auf die griech. Kolonien auf Sicilien wurde der Name G. von einigen ausgedehnt. Die älteste unter den Kolonien war Kyme, dessen Gründung (von Euböa aus) um das Jahr 1050 v. Chr. gesetzt wird. Von den übrigen sind die meisten seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. v. Chr. gegründet worden, und zwar waren die Gründer teils Dorier von Sparta (Tarent), Korinth (Syrakus) und Megara (das sicil. Megara), teils Jonier von Euböa (außer Kyme noch Neapolis, Dikäarchia, Rhegion, Naxos auf Sicilien u. a.), teils peloponnes. Achäer (Kroton, Sybaris, Metapont u. a.), teils ozolische Lokrer (Lokri). Nicht wenige dieser Pflanzstädte gründeten wieder neue Ansiedelungen. Abgesehen von Sicilien, sank die Kraft der Griechen Unteritaliens seit der Zerstörung von Sybaris (510 v. Chr.) durch Kroton. Seitdem wurden allmählich die italischen Stämme der Sabeller, besonders die Lucaner und Bruttier, auf sehr vielen Stellen des Griechentums Meister. Seit der Unterwerfung Unteritaliens durch die Römer (270 v. Chr.) drang mehr und mehr das röm. Element ein, doch erhielt sich daneben das griechische in Sprache und Sitte bis in die röm. Kaiserzeit, in Neapel noch bis auf Justinian I. Die byzant. Herrschaft gab bis zum 11. Jahrh. dem Griechentum in Apulien und Calabrien noch einmal einen, dann durch Araber und Normannen wieder verwischten Aufschwung. — Vgl. Lenormant, La Grande Grèce (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1882—84).

Großhandel, s. En gros und Großbetrieb.

Großhandelsgenossenschaft, s. Centralgenossenschaft.

Groß-Hartmannsdorf, Dorf der Amtshauptmannschaft Freiberg der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, südlich von Freiberg, an der Nebenlinie Freiberg-G. (16,8 km) der Sächs. Staatsbahnen, hat (1890) 2228 meist evang. E., Post, Telegraph, schöne Kirche; Cigarren- und Cementsteinfabrikation, Maschinenstrickerei, Weberei, Stuhlbauerei, Ziegelei, Torfgräberei, drei Teiche mit Karpfenzucht, ferner ein Rittergut mit Brennerei und Brauerei.

Großheringen, Dorf im Verwaltungsbezirk Apolda des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, am Einfluß der Ilm in die Saale und an der Linie Halle-Bebra und der Nebenlinie Straußfurt-G. (52,8 km) der Preuß. Staatsbahnen sowie an der Linie G.-Saalfeld (74,7 km) der Saalbahn, hat (1890) 467 evang. E., Post, Telegraph, Gemüsepräservenfabrik und Kunstmühle.

Großherr, s. Padischah.

Großherzog, Titel für souveräne Fürsten, welche völkerrechtlich im Range zwischen den Königen und Herzögen stehen; sie führen das Prädikat Königliche Hoheit. Der Herzog von Florenz, Cosimo I. de' Medici, war der erste Regent, der sich 1. Sept. 1569 von Papst Pius V. den Titel G. verleihen ließ, ohne jedoch dafür die kaiserl. Bestäti-

gung zu gewinnen, die erst sein Sohn und Nachfolger Franz 1575 infolge seiner Vermählung mit der Schwester Kaiser Maximilians II. erlangte. Das Prädikat Königliche Hoheit wurde mit diesem Titel 1699 verbunden, und von Florenz ging derselbe auf Toscana über. Napoleon I. schuf einen zweiten G., als er 15. März 1806 Murat das Großherzogtum Berg verlieh, worauf auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der Kurfürst von Baden und der Kurfürst von Würzburg (früher Großherzog Ferdinand III. von Toscana) als souveräne Fürsten am 12. Juli 1806 diesen Titel annahmen. 1810 wurde auch der Fürst-Primas von Dalberg (früher Kurfürst von Mainz) von Napoleon I. zum G. von Frankfurt ernannt. Nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses wurde der Titel seit 1815 den Regenten von Sachsen-Weimar (4. April), Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz (28. Juni) und Oldenburg (9. Juni) verliehen; der letztere führt ihn jedoch erst seit 1829. Ebenso ward damals Luxemburg zum Großherzogtum erhoben. Der König von Preußen führt den Titel «G. vom Niederrhein und Posen», der Kaiser von Österreich «G. von Toscana und Krakau».

Großherzogskrone, eine aus acht Bügeln gewölbte Königskrone (s. d.), von dieser unterschieden durch innerhalb der Bügel angebrachte, bis zur halben Höhe reichende Purpurfutter. Somit erscheint die untere Hälfte der Krone geschlossen, die obere Hälfte durchsichtig. (S. Tafel: Kronen I, Fig. 7.) Die Kronprinzen aus königl. Häusern führen gewöhnlich dieselbe Krone.

Großhetman, s. Hetman.

Großhundert bezeichnet eine Anzahl von 120, Großtausend eine Anzahl von 1200 Stück sog. Zählgüter. Das Großtausend hat demnach 10 G.

Grossi, Tommaso, ital. Dichter, geb. 20. Jan. 1791 zu Bellano am Comersee, ward für den geistlichen Stand bestimmt und wurde 1799 in das bischöfl. Seminar zu Castello bei Lecco geschickt, von wo er 1803 entfloh. Dann studierte er in Mailand und Pavia die Rechte und wurde Advokat. Als 1819 die Zahl der Advokaten beschränkt wurde, widmete sich G. der Litteratur. 1838 ehelichte er Giovannina Alfieri, gab die litterar. Thätigkeit auf und lebte als Advokat zu Mailand; er starb daselbst 10. Dez. 1853. Der Ruhm des mailändischen Dialektdichters Carlo Porta veranlaßte G., sich in «Prineide», «Pioggia d'oro», «Fuggitiva» u.s.w. in gleichem Genre zu versuchen. Mit Porta schrieb er das dramat. Gedicht «Giovanni Maria Visconti, duca di Milano» (neueste Ausg., Mail. 1882). Nach Portas Tode begann G. in ital. Schriftsprache als Romantiker zu dichten. Seinen Ruhm begründete die Novelle «Ildegonda» (Mail. 1820), in Ottave rime, ein glänzendes Gemälde aus dem Ritter- und Klosterleben. Es folgten «I Lombardi alla prima crociata» (3 Bde., Mail. 1826), ein Heldengedicht in 15 Gesängen, das hinter dem vorigen weit zurücksteht. Sehr großen Anklang fanden «Marco Visconti» (ebd. 1834 u. ö.; deutsch von Fink, Schaffh. 1859), ein histor. Roman im Stil Manzonis, und eine Novelle in Versen: «Ulrico e Lida» (Mail. 1834). Gesamtausgaben seiner Werke erschienen Neapel 1855 und am vorzüglichsten, illustriert, von P. A. Curti besorgt, Mailand (2 Bde.) 1862; seine «Opere poetiche» Mailand 1878. — Vgl. Cantù, Vita ed opere di T. G. (Mail. 1854); Curti, T. G. (ebd. 1862).

Grossi, ital. Kirchenkomponist, s. Viadana, Lodovico.

Grossierer, s. En gros.

Großindustrie, s. Industrie und Großbetrieb.

Großinquisitor, s. Generalinquisitor.

Grossist, s. En gros.

Großjägerndorf (Großjägersdorf), Dorf im Kreis Insterburg des preuß. Reg.-Bez. Gumbinnen, südlich vom Pregel und 15 km östlich von Wehlau, hat (1890) 503 E. und ist bekannt durch die Schlacht 30. Aug. 1757. Ein russ. Heer von 100000 Mann war im Mai von Riga her unter Apraxin an die Grenze Ostpreußens gerückt, das der preuß. Feldmarschall von Lehwald verteidigen sollte. Die russ. Kolonnen gingen 27. Aug. auf das linke Pregelufer, worauf Lehwald 28. Aug. ebenfalls den Pregel überschritt und 8 km östlich von Wehlau lagerte. Das preuß. Korps war nur 20000 Mann stark, der Gegner hatte 60000 Mann mit 200 Geschützen zur Stelle, doch beschloß Lehwald anzugreifen und ließ die Truppen 30. Aug. in drei Kolonnen durch die Wälder gegen den linken Flügel der Russen vorrücken. Hinter G. ging die Kavallerie des rechten Flügels gegen Sittenfeld vor, warf Kosaken und russ. Kavallerie, hieb auf die russ. Infanterie ein, geriet aber in das Feuer einer großen Batterie und mußte zurückweichen. Ebenso ging es dem linken Flügel bei Woynothen. Die preuß. Infanterie aber war inzwischen im Vorrücken geblieben und suchte den bei Schallupchen stehenden linken Flügel der Russen zu umfassen, doch wurden ihr linker Flügel und die Mitte bald in ein Gefecht mit der russ. Infanterie verwickelt, wodurch die Gefechtsfront zerriß. Eine Batterie wurde genommen und die russ. Infanterie zurückgeworfen, doch führte General Romanzow namhafte Verstärkungen heran, und außerhalb des Waldes fuhren russ. Haubitzenbatterien auf, deren Feuer die preuß. Infanterie vertrieb. Hierbei geriet diese in das Feuer des bei Daupelken zurückgehaltenen zweiten Treffens (Garnisonbataillone) und kam in Unordnung. Der rechte Flügel der preuß. Infanterie war indessen noch weiter abgekommen, und der linke Flügel der Russen begann langsam vorzurücken. Da brach Lehwald den Kampf ab und führte sein Heer auf das rechte Pregelufer. Die Preußen hatten 4000 Mann und 28 Geschütze, die Russen 7000 Mann und 30 Geschütze verloren.

Großjährigkeit, s. Volljährigkeit.

Großkanzler, s. Kanzler.

Groß-Karben, Dorf im Kreis Friedberg der hess. Provinz Oberhessen, zwischen Friedberg und Vilbel, in der Wetterau, an der Linie Gießen-Frankfurt der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 1084 evang. E., Post, Telegraph und mehrere Quellen (erdig-muriatische Säuerlinge), die den berühmten Selgerbrunnen liefern.

Groß-Kikinda, s. Nagy-Kikinda.

Großkopf, s. Schwammspinner.

Großkophta, Bezeichnung, die sich Cagliostro (s. d.) beilegte als Wiederhersteller der angeblichen ägypt. Maurerei. Goethe hat den Stoff 1791 in einem gleichnamigen Lustspiele behandelt.

Großkreuz, die höchste Klasse der meisten Orden, wird in der Regel an einem breiten, bald von der rechten, bald von der linken Schulter zur andern Hüfte hängendem Bande getragen. Hierzu gehört meist noch ein Bruststern. Bei einigen Orden bringt die Verleihung des G. Erhebung in den erblichen Adelstand oder in eine höhere Stufe desselben mit sich.

Großlands Tundra, s. Große Tundra.

Großliebenthal, deutsche Kolonie im Kreis Odessa des russ. Gouvernements Cherson, 21 km südwestlich von Odessa, hat 3869 meist evang. E., Post, Ackerbau, Viehzucht, Obst- und Weinbau. G. wurde 1803 und 1804 durch Auswanderer aus Württemberg, Baden, der Pfalz und Ungarn begründet.

Großlinden, s. Großen-Linden.

Großloge, s. Freimaurerei.

Großlogothēt (grch. mégas logothétēs), Staatssekretär bei den Byzantinern, der zwölfte Würdenträger in der Staatshierarchie.

Großmähren, s. Mähren.

Großmann, Christian Gottlob Leberecht, evang. Theolog, geb. 9. Nov. 1783 zu Prießnitz bei Camburg, studierte in Jena, wurde 1808 Substitut seines Vaters, 1811 Pfarrer in Gröbitz bei Weißenfels, 1822 Diakonus und Professor in Schulpforta, 1823 Generalsuperintendent und Oberhofprediger in Altenburg, 1829 Professor der Theologie, Prediger an St. Thomä und Superintendent in Leipzig. Seit 1833 war G. Mitglied der Ersten Kammer in der sächs. Ständeversammlung. Er starb zu Leipzig 29. Juni 1857. Der Gustav-Adolf-Verein (s. d.) entstand wesentlich auf seine Veranlassung. Er schrieb u. a.: «Quaestiones Philoneae» (2 Tle., Lpz. 1829), «De Judaeorum disciplina arcani» (2 Tle., ebd. 1833—34), «De philosophia Sadducaeorum» (3 Tle., ebd. 1836—38), «Über eine Reformation der prot. Kirchenverfassung im Königreich Sachsen» (ebd. 1833). — Vgl. Professor Dr. G., Superintendent und Pastor, Skizze seines Lebens (Lpz. 1857).

Großmann, Gust. Friedr. Wilh., Schauspieler und Schauspieldichter, geb. 30. Nov. 1746 in Berlin, war preuß. Legationssekretär in Danzig, als er den Entschluß faßte, sich der Schauspielkunst zu widmen und 1774 nach Berlin ging. 1779 folgte er dem Rufe des Kurfürsten Maximilian von Köln an dessen Hof nach Bonn, um mit Helmuth die dortige Bühne zu leiten, und gründete 1784 eine neue Gesellschaft, mit der er mehrere Orte, zuletzt Hannover, besuchte, wo er 20. Mai 1796 starb. G. war von Gestalt unansehnlich, hatte nur einen kleinen Rollenkreis, war aber in einzelnen sehr tüchtig. Alle Chevalierrollen führte er charakteristisch durch; den Marinelli spielte ihm keiner seiner Zeitgenossen nach. Als Direktor zeichnete er sich durch gründliche theoretische und praktische Bühnenkenntnis aus. Wegen seiner Hinneigung zu den Ideen der Französischen Revolution wurde er 1795 in einen Prozeß verwickelt und zu einer sechsmonatigen Haft verurteilt. Am meisten Erfolg hatte unter seinen Stücken das Familiengemälde «Nicht mehr als sechs Schüsseln» (1780). Außerdem wurden das Trauerspiel «Wilhelmine von Blondheim» (1775), die Schauspiele «Die Feuersbrunst» (1773) und «Adelheid von Veltheim» (1780) und das Lustspiel «Henriette» (1777) mit vielem Beifall gegeben.

Seine Gattin, Karoline Sophie Auguste, geborene Hartmann, geb. 1742 in Gotha, gest. 28. März 1784, durch ihren frühern Gatten, Flittner, Mutter der Friederike Bethmann, trat nur kurze Zeit als Schauspielerin auf.

Groß-Maros, s. Nagy-Maros.

Großmast, auf dreimastigen Schiffen der mittlere, auf zweimastigen Briggs und Schonern der hintere Mast (s. Mast). Sämtliche Rahen, Segel und Taue des G. erhalten die Unterscheidungsvorsilbe «Groß», z. B. Großoberbramgeitau.

Großmeister, bei den meisten Orden der Höchstgebietende; bei den bestehenden Orden wird in der Regel diese Stelle vom Landesherrn bekleidet. (S. Heermeister, Hochmeister, Landmeister.)

Groß-Meseritsch. 1) **Bezirkshauptmannschaft** und Gerichtsbezirk in Mähren, hat 548,01 qkm und (1890) 36803 (17600 männl., 19203 weibl.) meist kath. E., darunter 288 Evangelische und 717 Israeliten sowie 807 Deutsche und 35968 Czechen, 5693 Häuser und 7795 Wohnparteien in 66 Gemeinden mit 107 Ortschaften. — 2) G., **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und des Bezirksgerichts G., an der Oslawa, die zum Marchgebiet gehört, und an der Zweigbahn Studenetz-G. (23 km) der Österr.-Ungar. Staatsbahn, hat (1890) 5401 E., darunter 600 Israeliten; Post, Telegraph, got. Pfarrkirche, altes Rathaus, eine Ackerbauschule; Leinenindustrie, Lederfabrikation, Leimsiederei, bedeutenden Obst-, Gemüse- und Flachshandel und berühmte Pferdemärkte.

Großmogul, gebräuchlicher Name der Herrscher aus dem Hause des Mughal Timur Leng, welche 1526 in Indien ein großes Kaiserreich gründeten. Sie selbst führten den pers. Titel Schah (König) oder Padischah (indisch Badschah) oder Schahinschah (Kaiser), wie denn auch das Persische die Sprache an ihrem Hofe war. Die berühmtesten von ihnen waren Babar, der erste mongol. Eroberer Indiens, Humajun, Akbar, Dschahangir und Aurangseb (s. diese Artikel). Nach und nach zerfiel ihr großes Reich und gelangte zum größten Teil in die Hände der Mahratten. Nachdem die Macht der Mahratten durch Ahmad Schah (s. d.) 1761 gebrochen war, wurde das Reich der G. eine leichte Beute der Engländer. Dem G., welcher in Dehli als Titularkaiser residierte, wurde nun von den Engländern wie vorher von den Mahratten ein Jahrgehalt ausgezahlt. Der letzte von ihnen, Bahadur Schah (s. d.), starb 1862.

Großmogul, Name eines Diamanten, s. Diamant (Bd. 5, S. 248a) und Tafel: Diamanten, Fig. 1.

Groß-Moyeuvre (spr. möajöhwr), Dorf im Kreis und Kanton Diedenhofen des Bezirks Lothringen, nahe der franz. Grenze, in einem Thal an der Orne und an der Nebenlinie Hagendingen-G. (10,1 km) der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, Sitz einer Oberförsterei, hat (1890) 5441 E., darunter 195 Evangelische; Post, Telegraph; eine große Eisenhütte mit 7 Hochöfen und in der Nähe 4 bedeutende Eisenerzgruben.

Groß-Nikobār, s. Nikobaren.

Groß-Nowgorod, Gouvernements- und Kreisstadt in Rußland, s. Nowgorod-Welikij.

Großohrfuchs, s. Ohrhund.

Groß-Ottersleben, Dorf im Kreis Wanzleben des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, 7 km im W. von Magdeburg, hat (1890) 6169 E., Post, Telegraph und eine evang. Pfarrkirche; zwei Zuckerfabriken, Cichoriendarren, Ziegeleien und bedeutenden Ackerbau.

Grossotto, s. Veltlin.

Großpensionär, soviel wie Ratspensionär, [s. Pensionär.

Großpolen (Polonia major) hieß der nordwestliche Teil des ehemaligen poln. Reichs; es bildete den Stamm dieses Reichs, an den die übrigen Teile desselben angeschlossen wurden, und ward zuerst von den poln. Herzögen beherrscht. Das eigentliche G. bestand aus den Woiwodschaften Posen, Kalisch, Sieradz, Lenczica, Rawa und dem

Lande Wjelun, in weiterm Sinne wurden aber auch Kujawien, Plozk, Masowien, selbst das Herzogtum Preußen mit Ermland, Pomerellen und dem Lande Kulm dazu gerechnet. (S. auch Kleinpolen.)

Großpönitentiar, s. Poenitentiarius.

Groß-Popo (Great Povo oder Pla), franz. Hafenplatz in Dahome an der Sklavenküste in Nordwestafrika. Der Fluß Mono (Agome, häufiger Amutsu), welcher bei G. mündet, überschwemmt in der Regenzeit die weiten Ebenen des Hinterlandes; er ist dann bis Togodo für Barken schiffbar, während er in der Trockenzeit nur bis Agome benutzbar bleibt. Der dichte Urwald, der fast überall die Ufer umsäumt, birgt Wildschweine, Antilopen und Büffel. In den Bereich von G. gehört der Küstenplatz Ague, 1821 von den Mina gegründet, ein Zufluchtsort für die von Dahome vertriebenen Mahe und für die Auswanderer aus der Goldküste, wie auch schon 1835 für die aus brasil. Sklaverei Zurückgekehrten. Klein-Popo (Ancho), das früher ebenfalls franz. Besitzung, wurde 1887 an das deutsche Togoland durch Vertrag abgetreten. Der Handel besteht hauptsächlich in Palmöl und Palmkernen.

Großprior, s. Prior.

Groß-Rauschenbach, s. Nagy-Röcze.

Großröhrsdorf, Dorf in der Amtshauptmannschaft Kamenz der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, 5 km südlich von Pulsnitz, an der Röder und der Linie Arnsdorf-Kamenz der Sächs. Staatsbahnen, hat (1890) 5862 (2751 männl., 3111 weibl.) E., darunter 44 Katholiken; Post, Telegraph; bedeutende Leinen- und Baumwollweberei, Bleicherei, Färberei, Fabrikation von Kanevas, Zwirn, Bändern, Hosenträgern, Senkeln, Litzen, Schnallen, Maschinen und Kinderwagen; Dampfziegelei und Sägewerke.

Großrudestedt, Dorf im Verwaltungsbezirk Weimar des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, an der Gramme, an der Linie Sangerhausen-Erfurt der Preuß. Staatsbahnen und der Nebenlinie Buttelstedt-G. (19,6 km) der Weimar-Rastenberger Eisenbahn (2 Bahnhöfe), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Weimar), hat (1890) 1183 meist evang. E., Post, Telegraph, Zuckerfabrik.

Großrussen, Welikorussy, s. Russische Sprache.

Großrußland, Welikorossija, die mittlere und Hauptmasse des europ. Rußland, umfaßt im nördl. Teil die Gouvernements:

	qkm	Einwohner
Archangelsk (ohne Inseln)	758 267,5	328 819
Olonez	148 763,9	344 877
Wologda	402 732,7	1 242 798
Zusammen	1 309 764,1	1 916 494

im südl. Teil die Gouvernements:

	qkm	Einwohner
Jaroslaw	35 613,4	1 071 518
Kostroma	84 149,2	1 361 915
Kursk	46 456,1	2 354 804
Moskau	33 303,6	2 204 930
Nowgorod	122 339,2	1 231 539
Orel	46 727,1	2 050 069
Pskow	44 209,1	887 416
Rjasan	42 099,5	1 867 126
Tambow	66 587,8	2 759 102
Tula	30 960,0	1 464 101
Twer	65 330,7	1 738 551
Wjatka	153 658,1	2 936 780
Wladimir	48 856,7	1 416 750
Zusammen	820 290,5	23 344 601

Dieser südl. Teil enthält die Hauptsitze der russ. Manufaktur- und Gewerbthätigkeit und den eigentlichen Kern des alten Großfürstentums Moskau oder des Moskowitischen Reichs, um den sich die übrigen Teile Rußlands angelegt haben. Der Begriff G. tauchte im 16. Jahrh. auf, erhielt aber erst eine bestimmtere geogr. Bedeutung, als 1654 Kleinrußland und 1655 Wilna (Weißrußland) zum Moskauer Reich kamen. Der Zar von Moskau nannte sich fortan «Zar des ganzen Großen, Kleinen und Weißen Rußland».

Großsachsenheim, Stadt im Oberamt Vaihingen des württemb. Neckarkreises, 7 km von Bietigheim, in 229 m Höhe, an der Metter und der Linie Stuttgart-Mühlacker der Württemb. Staatsbahnen, hat (1890) 1358 E., Post, Telegraph, ein Schloß; Bandfabrik, Obstbau und Lettenkohlensandsteinbrüche.

Großsalze oder Salze, Stadt im Kreis Calbe des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, mit Schönebeck, Frohse und Altsalze (1817 E.) fast unmittelbar zusammenstoßend, mit Straßenbahn nach dem königl. Soolbad Elmen (s. d.), welches zur Gemeinde G. gehört, an der Linie Magdeburg-Güsten (Station Elmen-Salze) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Magdeburg), hat (1890) 3731 E., darunter 57 Katholiken und 20 Israeliten, Post, Telegraph, St. Johanniskirche mit Turm (60 m), Rathaus, St. Spiritus- und Georgshospital, 1874 neu erbaut, Gasbeleuchtung, eine Zwangsarbeitsanstalt; Fabrikation von Pappe, künstlichem Dünger, Wagenfett und Maschinenöl, Cichorien und Seife, ferner Brauereien, Ziegeleien und ein Laboratorium der Schönebecker Zündhütchen-, Patronen- und Ösenfabrik. Die aus dem Solbrunnen gehobene und gradierte Sole wird in einer 2200 m langen Leitung nach Schönebeck geleitet, wo die Salzbereitung stattfindet.

Groß-Schlatten, s. Abrudbánya.

Großschönau, Dorf in der Amtshauptmannschaft Zittau der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, an der Linie Bischofswerda-Zittau der Sächs. Staatsbahnen, dehnt sich über 3 km lang im Thale der Mandau aus, ist Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bautzen) und Nebenzollamtes und hat (1890) 6328 (2927 männl., 3401 weibl.) E., Post zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, eine Webschule; Fabrikation von baumwollenen, leinenen und halbleinenen Stoffen, Bleicherei, Färberei, Glasschleiferei, Glasraffinerien, Glasmalerei, Goldschlägerei, Cigarrenfabrikation und Brauereien. Die hier seit mehrern hundert Jahren blühende Damastweberei ist seit Erfindung der Jacquardmaschine zurückgegangen, doch liefern die noch vorhandenen 480 Stühle jährlich etwa 50 t der feinsten Damasttischzeuge.

Großsiegelbewahrer, s. Siegel.

Großstadt, s. Stadt.

Groß-Steffelsdorf, ungar. Stadt, s. Rima-Szombat.

Groß-Steinheim, Stadt im Kreis Offenbach der hess. Provinz Starkenburg, am Main, hat (1890) 2080 E., Post, Telegraph, kath. Pfarrkirche, großherzogl. Schloß; Cigarrenfabrikation und Basaltbrüche.

Groß-Strehlitz. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Oppeln (s. d.), hat 895,16 qkm, (1890) 67 391 (32 209 männl., 35 182 weibl.) E., 3 Städte, 84 Landgemeinden und 78 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 33 km im SO. von Oppeln, in einer Ebene an der Linie Oppeln-Peiskretscham-Beuthen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes

und eines Amtsgerichts (Landgericht Oppeln), hat (1890) 5112 E., darunter 1159 Evangelische und 381 Israeliten, Post erster Klasse, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Synagoge, Rathaus, königl. simultanes Gymnasium (Direktor Dr. Larisch, 12 Lehrer, 8 Klassen, 223 Schüler), private höhere Mädchenschule, Vorschußverein, Kreissparkasse, Gasbeleuchtung, Centralgefängnis für jugendliche Gefangene; Maschinenfabrik, Kalkwerke.

Großtänchen, Dorf und Hauptort des Kantons G. (238,09 qkm, 32 Gemeinden, 15631 E.) im Kreis Forbach des Bezirks Lothringen, 14 km im SO. von Falkenberg, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Saargemünd), hat (1890) 573 meist kath. E., Post, Telegraph.

Großtausend, s. Großhundert.

Großtiere (Megatheriidae), s. Faultiere und Megatherium.

Großtrappe, s. Trappe.

Großtürke, soviel wie türk. Sultan.

Grossulār, eine unedle Abart des Granats (s. d.), von Werner nach seiner grünlichweißen bis grünlichgrauen, derjenigen der Stachelbeere (Ribes grossularia *L.*) ähnlichen Farbe so genannt, krystallisiert in gut ausgebildeten Ikositetraedern und Rhombendodekaedern von oft schaliger Zusammensetzung. Chemisch ist es ein Kalk-Eisenoxydul-Thongranat. Die schönsten Krystalle kommen aus Sibirien von der Mündung des Baches Achtaragda in den Wiluifluß, andere finden sich zu Rezbánya in Ungarn und in den Asbesten vom Monte-Rosa.

Grossularĭa, s. Ribes.

Groß-Ullersdorf, Kurort im Gerichtsbezirk Wiesenberg der österr. Bezirkshauptmannschaft Schönberg in Mähren, in 411 m Höhe, an der Linie Hohenstadt-Zöptau der Mähr. Grenzbahn, hat (1890) 2194 deutsche E., Post, Telegraph, altertümliches Schloß mit Park, mehrere erdig-muriatische jod- und gipshaltige Schwefelquellen (27,5 und 12° C.), die bei Rheumatismus, Gicht und Skrofeln gebraucht werden, Wasserheilanstalt, Milch- und Molkenkur. Die Quellen galten bereits 1585 als die wichtigsten Heilquellen Mährens. — Vgl. Lorenz, Der Kurort G. (Groß-Ullersdorf 1886).

Groß-Umstadt, Stadt im Kreis Dieburg der hess. Provinz Starkenburg, 8 km im SO. von Dieburg, am Rande des Odenwaldes und an der Linie Frankfurt-Hanau-Babenhausen-Eberbach der Hess. Ludwigsbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Darmstadt), hat (1890) 3071 E., Post, Telegraph, Real-, Landwirtschafts-, höhere Mädchenschule; Lederfabriken, Scherenfabrik und vier Brauereien.

Großvaterrecht, soviel wie Auszug (s. d.).

Großvatertanz, altertümlicher Tanz, der früher den Schluß von Hochzeitsfestlichkeiten zu bilden pflegte. Er beginnt mit marschähnlicher langsamer Tour, während der alle Tanzenden durch alle Zimmer des Hauses ziehen, worauf ein rasches zweiteiliges Musikstück in $^2/_4$-Takt folgt, nachdem mehrere ecossaisenartige Touren ausgeführt werden. Den Namen hat der Tanz von den Anfangsworten des dabei gesungenen Textes: «Und als der Großvater die Großmutter nahm, da war der Großvater ein Bräutigam». Den zweiten Teil der Melodie des G. hat Sebastian Bach in seine Bauern-Kantate (1741) aufgenommen.

Großvenediger, Berg, s. Venediger.

Großvezier, s. Großwesir.

Großvieh umfaßt Pferde und Rinder, während Schafe und Schweine zum Kleinvieh gehören. Bei Futterberechnungen rechnet man ein Stück G. zu 1000 Pfd. Lebendgewicht und 1 Stück Rindvieh = $^2/_3$ Pferde = 10 Kälber unter $^1/_2$ Jahr = 10 Schafe = 12 Ziegen = $1^1/_2$ Esel oder Maultier.

Großvögel, s. Ganzvögel.

Großwaidwerk (Jägerspr.), s. Hohe Jagd.

Großwardein, ungar. Nagyvárad; mittellat. Magno-Varadinum, Stadt mit Municipium und Hauptstadt des Komitats Bihar in Ungarn, früher Festung, in einer schönen Ebene an der Schnellen (Sebes) Körös, über welche zwei eiserne Brücken führen, und an den Linien Budapest-Szolnok-G. (247 km), G.-Kronstadt-Predeal (514 km), G.-Esseg-Villány (391 km), G.-Ér-Mihályfalva (67 km), G.-Püspök-Fürdö (15 km), G.-Gyoma (111 km) und G.-Belényes-Vaskoh (110 km) der Ungar. Staatsbahnen, besteht aus dem eigentlichen G. und den fünf Vorstädten Várad-Olaszi, Várad-Velencze, Csillagváros, Külváros und Váralja und ist eine der schönsten ungar. Provinzialstädte. Die Festung wird jetzt als Kaserne benutzt. G. ist Sitz eines röm.-kath., griech.-kath. Bischofs und eines griech.-orient. Konsistoriums, einer königl. Gerichtstafel (zweiter Instanz), eines königl. Gerichtshofes (erster Instanz), der Komitatsbehörden, einer Post- und Telegraphendirektion, Eisenbahnverkehrsvorstehung sowie der Kommandos der 17. Infanterietruppendivision und 33. Infanteriebrigade, und hat (1890) 38557 magyar. E. (1014 Deutsche, 297 Slowaken, 2527 Rumänen), darunter 12030 Römisch-, 2448 Griechisch-Katholische, 2237 Griechisch-Orientalische, 679 Evangelische Augsburger Konfession, 10880 Reformierte und 10115 Israeliten; in Garnison drei Bataillone des 37. ungar. Infanterieregiments «Erzherzog Joseph», ein Bataillon des 39. ungar. Infanterieregiments «Alexis, Großfürst von Rußland», 3 Eskadrons des 15. ungar. Husarenregiments «Graf Pálffy» und die 13. Batteriedivision; ferner 2 Bataillone und den Stab des 4. ungar. Landwehr-Infanterieregiments; Post, Telegraph, die große röm.-kath. Kathedrale (1752—79), eine röm.-griech. und griech.-kath. Domkirche und die Kirche, welche die Reliquien des heil. Ladislaus (s. d.) enthält, einen Palast des röm.-kath. Bischofs, ein Komitatshaus, ein neues, nach dem Pennsylvanischen System eingerichtetes Zellengefängnis (150 Zellen); ferner eine theol. Lehranstalt, eine königl. Rechtsakademie, ein kath. Obergymnasium, eine Staats-Oberrealschule, Handelsschule, 3 Lehrerpräparandien, eine höhere Mädchenschule und 4 Frauenklöster mit Mädchenschulen. In G. bestehen bedeutende Töpfereien, zahlreiche große Spiritusfabriken, welche mit den ausgedehntesten Ochsenmastanstalten in Verbindung stehen und jede Woche mehrere Hundert Ochsen meistens nach Wien senden, außerdem eine Öl- und Stärke-, zwei Thonwarenfabriken, Landwirtschaft und Weinbau sowie Handel mit Wolle, Tabak, Vieh, Pferden und Getreide. In der Nähe Marmorbrüche und 7 km von G. bei dem Dorfe Hajó die sog. bischöflichen oder felicianischen Bäder, in deren Abflusse die seltene Thermenseerose wächst. Die Thermen (37—44° C.) bilden zusammengeleitet den die Stadt durchfließenden Bach Pecze und gehören zu den schwefelwasserstoffhaltigen, salinischen Gipsquellen, welche sowohl zu Trink- als



Badekuren gegen Blutarmut und Skrofeln verwendet werden. Die beiden Badehäuser, das Bischofs- und das Felixbad sind gut eingerichtet. (Vgl. Hirschfeld, Les eaux minérales de Hongrie, Wien 1876.) — G. ist eine der ältesten Städte Ungarns und wurde angeblich von König Ladislaus dem Heiligen (gest. 1095) gegründet, nach dem der schönste Platz der Stadt benannt ist. G., berühmt durch die 1214—55 abgehaltenen Gottesurteile, wurde im 13. Jahrh. von den Tataren zerstört. Zu G. wurde 24. Febr. 1538 zwischen Ferdinand I. und Johann Zapolya Frieden geschlossen. Die Stadt kam 1557 an Siebenbürgen und wurde 1598 von den Türken vergebens belagert, 27. Aug. 1660 aber eingenommen und durch den Vasvárer Frieden diesen überlassen. Erst 5. Juni 1692 nahmen sie die Ungarn und Österreicher wieder. Als im Laufe der Revolution von 1848 und 1849 die ungar. Regierung sich nach Debreczin zurückzog, wurden Banknotenpresse, Gewehrfabrik, Archive u. s. w. nach dem nur 45 km entfernten G. verlegt. — Vgl. G. und seine Umgebung (Großward. 1872).

Groß-Wartenberg. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Breslau, hat 812,71 qkm und (1890) 50022 (23229 männl., 26793 weibl.) E., 3 Städte, 118 Landgemeinden und 83 Gutsbezirke. — 2) G., früher fälschlich Polnisch-Wartenberg genannt, **Kreisstadt** im Kreis G., 52 km im NO. von Breslau, in 153 m Höhe, an der Nebenlinie Öls-Wilhelmsbrück der Breslau-Warschauer Eisenbahn, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Öls) sowie der Direktion der Breslau-Warschauer Eisenbahn, hat (1890) 2385 E., darunter 893 Katholiken und 99 Israeliten, evang. und kath. Pfarrkirche, Vorschußverein. Nahebei das Rittergut Wartenberg mit Schloß in der Standesherrschaft Wartenberg des Prinzen von Kurland.

Großwesir, Großvezier, türk. Sadr a'zam, d. i. der hohe Vorsitz, so benannt nach dem früher im Diwansaal des Sultans von dessen höchstem Beamten eingenommenen Ehrenplatz zur Rechten des dem Eingange gegenüber befindlichen Kamins, ist in den islamit. Ländern, besonders in der Türkei, der Titel eines lediglich dem Herrscher unterstehenden Großwürdenträgers, der denselben früher in Ausübung seiner weltlichen Macht im Kriege und Frieden vertrat. Während dem G. also die weitestgehende Gewalt über Leben und Freiheit der Unterthanen und Beamten zustand, befand er sich in unbedingtester Abhängigkeit von der Laune des Gebieters, und zu gewissen Zeiten war es nur Ausnahme, daß ein G. eines natürlichen Todes starb. Unter ihm leiteten der Kjaja Bey die innern, der Reis Effendi die äußern Angelegenheiten, der Tschausch Baschi die Polizeigewalt. Besonders wichtig wurde die Großwesirwürde, als in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. die Sultane sich jeder unmittelbaren Regierungsfunktion zu entziehen begannen und sich dem Volke gegenüber vollkommen durch den G. vertreten ließen. Im 19. Jahrh. wurde bei der fortschreitenden Ausbildung der selbständigen Ministerien die Macht des G. allmählich der eines Ministerpräsidenten ähnlich; zweimal, zuerst unter Mahmud II. 1833, dann unter Abd ul-Hamid II., wurde sogar das Amt gänzlich abgeschafft und durch das eines Basch Wekel (ersten Ministers) ersetzt; in beiden Fällen wurde es aber bald wieder hergestellt, auch im türk. Staatsgrundgesetz von 1877 beibehalten.

Großwürdenträger, Staatsbeamte der ersten Rangklasse; in der kath. Kirche die Inhaber der höchsten geistlichen Würden: Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe.

Großzahn, s. Megalodon.

Großzahnbarsche, s. Pristipomatidae.

Groß-Zimmern, Marktflecken im Kreis Dieburg der hess. Provinz Starkenburg, 3 km südlich von Dieburg, an der Gersprenz, hat (1890) 3083 E., Postagentur, Fernsprechverbindung; Fabrikation von Zunder, Streichhölzern, Holzdraht und Pappdeckeln, außerdem Thongruben und bedeutenden Geflügelhandel.

Gros tournois (frz., spr. gro turnŏá), Tournois, die ältesten franz. Groschen zu 12 Deniers, die Ludwig der Heilige 1226 zuerst in Tours prägen ließ. Sie führten auf der einen Seite eine kirchenähnliche Figur, vielleicht das Zeichen von Tours, und die Umschrift «Turonus civi(ta)s». Das Silber des G. t., von dem 60 Stück auf die Mark gingen, war 15lötig. Diese gut geprägte Münzsorte wurde sehr bald auch außerhalb Frankreichs sehr beliebt und in den Rheingegenden und den Niederlanden, wo sie Tournoisgroschen oder Turnosen hießen, mit den ursprünglichen Typen nachgeahmt.

Grot, Münze, s. Groten.

Grot, Jakob (russ. Jakow Karlowitsch), russ. Sprachforscher und Historiker, geb. 27. (15.) Dez. 1812 in Petersburg, erhielt seine Bildung im Lyceum zu Zarskoje-Selo, trat dann in den Staatsdienst, trieb aber eifrig sprachliche und litterargeschichtliche Studien und wurde 1841 Professor der russ. Litteratur und Geschichte in Helsingfors. 1853 ward er als Lehrer der Großfürsten Nikolai und Alexander (des jetzigen Kaisers Alexander III.) nach Petersburg berufen und zugleich Professor am Alexander-Lyceum, 1855 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften erwählt, 1889 deren Vicepräsident. Von seinen Werken sind hauptsächlich zu nennen: eine kritische Ausgabe der Werke Derschawins mit Biographie (9 Bde., Petersb. 1864—80), «Katharina II. im Briefwechsel mit Grimm» (ebd. 1884), eine Ausgabe dieses Briefwechsels (im «Sbornik» der kaiserl. Historischen Gesellschaft, Bd. 23 und 33); als besonders wertvoll für die Erkenntnis der russ. Sprache: «Philol. Untersuchungen» («Filologičeskija razyskanija», 2 Bde., 3. Aufl., Petersb. 1885). Von der G. übertragenen Neubearbeitung des russ. «Wörterbuchs der Petersburger Akademie» erschien das erste Heft Petersburg 1891, das zweite 1892. G. starb 5. Juni (24. Mai) 1893 in Petersburg.

Grot, Nicolaus Jakowlewitsch, russ. Philosoph, geb. 1852 in Petersburg, studierte daselbst, war 1876—83 Professor der Philosophie an dem histor.-philol. Institut in Niégine, 1883—86 ord. Professor der Philosophie an der Universität in Odessa und ist als solcher seit 1886 an der Universität zu Moskau thätig. In einer Reihe von russischen philos. Schriften sucht G. auf Grund eines selbständigen Kriticismus eine positive Weltanschauung zu begründen, welche das Gefühl als objektive Erkenntnisquelle anerkennt und in der stufenweisen Beherrschung der Materie durch den Willen (Geist) den Endzweck des Daseins sieht. G. schrieb in russ. Sprache unter anderm: «Psychologie der Gefühle» (1880), «Philosophie als Kunst» (1880), «Zur Reform der Logik» (1882), «Klassifikation der Wissenschaften» (1884), «Giordano Bruno» (1885), «Die Seele und die moderne Lehre von der Kraft» (1886), «Bedeutung des Gefühls für die Erkenntnis» (1889), «Kritik des Be-

griffes der Willensfreiheit» (1889), «Was ist Metaphysik» (1890), «Die Lebensaufgaben der Psychologie» (1890), «Hauptmomente in der Entwicklung der neuen Philosophie» (1891), «Grundlage der Moral» (1892). Auch veröffentlichte er einige philos. Abhandlungen in franz. Sprache: «Nouvelle classification des sentiments» (1878), «La causalité et la conservation de l'énergie» (1890). Außerdem entwickelt G. eine rege Thätigkeit als Vorsitzender der Psychologischen Gesellschaft in Moskau und als Redacteur der ersten russ. mit viel Sachkunde geleiteten philos. Zeitschrift «Voprosy filosofii» («Probleme der Philosophie»), die seit 1889 erscheint und einen klaren Einblick in die gegenwärtige philos. Bewegung Rußlands gewährt.

Grote (spr. groht), George, engl. Historiker, geb. 17. Nov. 1794 zu Clayhill bei Beckenham in Kent, stammte aus einer deutschen Familie und wurde in der Charterhouse-Schule erzogen. 1821 veröffentlichte er eine anonyme Flugschrift gegen Sir James Mackintoshs «Essay on parliamentary reform». In der Folge schrieb er ein kleines Werk «On the essentials of parliamentary reform», nahm als einer der Stimmführer der radikalen Partei eifrigen Anteil an der polit. Bewegung von 1830 und 1831 und wurde Dez. 1832 für London ins Parlament gewählt, wo er sich besonders die Einführung des Ballots (s. d.), wenngleich vergeblich, zur Aufgabe stellte. 1841 legte er sein Mandat nieder, um sich ganz der Ausarbeitung seiner «History of Greece» (12 Bde., Lond. 1846—56; 5. Aufl., 10 Bde., 1888; deutsch von Meißner und Höpfner, 6 Bde., Lpz. 1850—57; 2. Aufl., Berl. 1883) zu widmen, die er bereits 1823 begonnen hatte. Dieses Werk verbindet gründliche Gelehrsamkeit mit praktischem Blick und freisinnigem Urteil. Hierauf wendete G. sich vorzugsweise dem Studium der griech. Philosophie zu und schrieb, zugleich als Ergänzung zur «Geschichte Griechenlands»: «Plato and the other companions of Socrates» (3 Bde., Lond. 1864; 5. Aufl. 1888). 1869 besorgte er gemeinsam mit John Stuart Mill eine neue Ausgabe von James Mills «Analysis of the phenomena of the human mind». Große Verdienste erwarb er sich als Beförderer einer von religiösen Rücksichten unabhängigen höhern Erziehung und Bildung, wozu seine Wahl zum Vicekanzler der Londoner Universität und zum Präsidenten des University College in London ihm die wirksamste Veranlassung bot. Das von Gladstone ihm gemachte Anerbieten der Erhebung zur Peerswürde lehnte er ab. Er starb 18. Juni 1871 in London und wurde in der Westminsterabtei begraben. Nach seinem Tode erschienen seine hinterlassenen Werke, hg. von A. Bain und G. C. Robertson: «Aristotle» (2 Bde., Lond. 1872; 2. Aufl. 1879), «The minor works of G.» (ebd. 1873), «Fragments on ethical subjects» (ebd. 1876) und «Seven letters concerning the politics of Switzerland pending the outbreak of the civil war in 1847» (ebd. 1876). Sein Leben beschrieb seine Frau, Harriet G., in «The personal life of G. G.» (Lond. 1873; deutsch, Lpz. 1874). Letztere, geb. 1. Juli 1792 in Southampton, war seit 1820 mit G. verheiratet. Außer dem genannten Werke veröffentlichte sie noch «A memoir of the life of Ary Scheffer» (2. Aufl., Lond. 1860) und «Collected papers in prose and verse» (ebd. 1862). Sie starb 27. Dez. 1878 in Shiere bei Guildford. — Vgl. Lady Eastlake, Mrs. G. (Lond. 1881).

Grote, Hermann, Numismatiker und Heraldiker, geb. 28. Dez. 1802 zu Hannover, studierte in Göttingen Jura und wurde dann Konservator des königl. Münzkabinetts in Hannover; 1851 gab er diese Stelle auf und lebt seitdem als Privatmann zu Hannover. G. ist bedeutend als Kenner der mittelalterlichen Numismatik, hervorragend auf dem Gebiete der Heraldik und der Geldlehre. Er gründete mehrere numismatische Zeitschriften, wie die «Blätter für Münzkunde» (4 Bde., Lpz. 1834—44), die «Münzstudien» (9 Bde., ebd. 1855—77), den «Numismatischen Anzeiger» (2 Bde., Hannov. 1868—69) und redigierte 1875—81 die von Gersdorf begründeten «Blätter für Münzfreunde». Unter seinen heraldischen Arbeiten ist die «Geschichte des königlich preuß. Wappens» (Lpz. 1861) und die «Geschichte der welfischen Stammwappen» (ebd. 1862) hervorzuheben.

Grotefend, Georg Friedr., Philolog und Altertumsforscher, geb. 9. Juni 1775 zu Münden, widmete sich zu Göttingen philol. Studien, wurde 1797 Kollaborator an der Stadtschule daselbst, 1803 Prorektor, dann Konrektor am Gymnasium zu Frankfurt a. M., 1821 Direktor des Lyceums in Hannover. 1849 in den Ruhestand versetzt, starb er 15. Dez. 1853 in Hannover. Er veröffentlichte «Anfangsgründe der deutschen Prosodie» (Gieß. 1815) und die gänzliche Umarbeitung der Wenckschen größern «Lat. Grammatik» (2 Bde., Frankf. 1823—24). Vorzüglich aber begründete er seinen Ruf durch die Erfolge, welche seine 1802 begonnenen Versuche in der Entzifferung der persepolitanischen Keilschriften erlangten. Später veröffentlichte er «Neue Beiträge zur Erläuterung der persepolitanischen Keilschrift» (Hannov. 1837), denen eine Reihe von Abhandlungen über babylon. und assyr. Keilinschriften folgten; ferner Untersuchungen über altitalische Sprachen und Geographie: «Rudimenta linguae umbricae» (8 Hefte, Hannov. 1835—38), «Rudimenta linguae oscae» (ebd. 1839) und «Zur Geographie und Geschichte von Altitalien» (5 Hefte, ebd. 1840—42). Auch machte G. zuerst in der Vorrede zu Wagenfelds Auszuge aus Sanchuniathons (s. d.) «Urgeschichte der Phönizier» (Hannov. 1836) auf diesen litterar. Betrug aufmerksam.

Friedrich August G., Verwandter des vorigen, geb. 12. Dez. 1798 zu Ilefeld, studierte zu Göttingen, wurde 1821 Lehrer am Pädagogium zu Ilefeld, 1831 Direktor des Gymnasiums zu Göttingen, wo er 1835 auch eine außerord. Professur an der Universität erhielt, aber schon 28. Febr. 1836 starb. Seine Hauptwerke sind «Ausführliche Grammatik der lat. Sprache» (2 Bde., Hannov. 1829—30) und «Lat. Schulgrammatik» (2. Aufl., von G. T. A. Krüger, 2 Bde., ebd. 1842), sodann die «Grundzüge einer neuen Satztheorie» (ebd. 1827).

Karl Ludwig G., Sohn von Georg Friedrich G., geb. 22. Dez. 1807 zu Frankfurt a. M., studierte Philologie zu Göttingen, wurde 1833 Lehrer am Lyceum zu Hannover, 1853 erster Archivsekretär am königl. Archiv ebendaselbst. Zugleich erhielt er die Leitung des Münzkabinetts und wurde 1868 Staatsarchivar. Er starb 27. Okt. 1874 zu Hannover. Von G.s Schriften sind zu nennen: «Die Münzen der griech., parth. und indoscyth. Könige von Baktrien und den Ländern am Indus» (Hannov. 1839), «Imperium Romanum tributim descriptum» (ebd. 1863), «Die Stempel der röm. Augenärzte» (ebd. 1867). Außerdem hat G. eine Reihe von Monographien über niedersächs. Lokalgeschichte veröffentlicht.

Groten (in der Mehrzahl Grot; niederdeutsche Form für das hochdeutsche Groschen) hieß eine ältere Silberscheidemünze der Niederlande und des nordwestl. Deutschland. Seit 1857 waren G. nur noch in Bremen üblich, wo der Thaler in 72 G., der G. in 5 Schwaren zerfiel, seit 1840 silberne 1-Grotenstücke und seit 1841 halbe Grotenstücke in Kupfer ausgemünzt wurden. Der Bremer Rechnungsgroten war somit = $^1/_{72}$ des Thalers in Gold zu $^1/_5$ Pistole oder Louisdor (s. d.) oder 4,613 deutsche Reichspfennig. In Oldenburg war (die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld ausgenommen) bis 1. Okt. 1846 der Rechnungsgroten, wie überhaupt die Geldrechnung und Währung ganz wie in Bremen. Von dem erwähnten Zeitpunkte bis in den Juni 1857 (wo der G. aus der Rechnung verschwand) war der Rechnungsgroten $^1/_{72}$ Thlr. im 14-Thalerfuße, mithin = 5 damalige Pfennige preußisch = $4^1/_6$ deutsche Reichspfennig; es waren Silberstücke zu 1, 2, 3, 4 und 6 G. ausgeprägt. In Hamburg war der G. vlämisch oder Pfennig vlämisch (= $^1/_{12}$ Schill. vlämisch) eine Rechnungsstufe bei einigen Preisstellungen = $^1/_{32}$ Bankmark oder $^1/_2$ Schill. Bankwährung = $4^{11}/_{16}$ deutsche Reichspfennig. In den Niederlanden wurde der G. vlämisch (Groot vlaamsch), ebenfalls nur eine Rechnungsstufe, zu $^1/_{40}$ niederländ. Gulden = $4^1/_4$ deutschen Reichspfennig gerechnet.

Grotenburg, weit vorspringender Berg des Teutoburgerwaldes, 5 km südwestlich von Detmold, ist 388 m hoch und trägt auf dem unbewaldeten Gipfel das Hermannsdenkmal (s. d.). Am Abhange der Kleine und Große Hünenring, zwei Steinwälle, vielleicht Überreste der von den Cheruskern erbauten Burg Teutoburg.

Grotesche Verlagsbuchhandlung, G., in Berlin, wurde 1659 in Hamm in Westfalen als Buchdruckerei mit Verlag von Bernd Wolfard gegründet, war dann 1690—1785 im Besitz der Familie Utz und kam schließlich durch Erbe an die Familie Grote. 1850 übernahm Gustav Grote die Firma, die 1849 durch ein Sortimentsgeschäft erweitert worden war, und nach dessen Tod (10. März 1859) Karl Müller-Grote, geb. 31. Okt. 1833. Er trennte 1865 Verlag und Sortiment und siedelte mit dem erstern nach Berlin über. Im Börsenverein der Deutschen Buchhändler war er 18 Jahre thätig, davon 5 Jahre als Mitglied des Vorstandes.

Der Verlag wurde dadurch bedeutend, daß Grote zuerst die hervorragendsten deutschen und ausländischen Klassiker (Goethe, Schiller, Lessing, Hauff, Chamisso, Körner, Shakespeare, Walter Scott u. a.) in illustrierten Ausgaben und in eleganter Ausstattung bot, dann auch in nichtillustrierten Ausgaben mit gutem Text und schön ausgestattet. Daran schließen sich weiter illustrierte Werke, wie Henne am Rhyns «Kulturgeschichte des deutschen Volks», die «Geschichte der deutschen Kunst» und besonders die «Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen» (hg. von W. Oncken in etwa 100 Abteil.), worin bedeutende Historiker der Gegenwart (Dahn, Droysen, Dümichen, Hertzberg, Kugler, Philippson, S. Ruge, E. Winkelmann u. v. a.) ihre Specialgebiete selbständig vertreten. Ferner verlegte er: die «Grotesche Sammlung zeitgenössischer Schriftsteller» (namentlich Julius Wolff, auch in illustrierter Ausgabe), monumental angelegte Kunst- und Galeriewerke (von Dürer, Botticelli, Rembrandt, Schongauer, die Berliner Galerie), endlich Grammatiken, Wörter-, Lehrbücher und andere Handbücher für Schulen.

Grotésk (ital. grottesco) nennt man den ornamentalen Schmuck, welcher für die Verzierung einer Grotte geeignet ist. Als solche sah man um 1500 die verschütteten Säle der röm. Thermen und Paläste an und verwendete nunmehr die hier gefundene spielende Dekorationsmalerei als G. an Bauten von mehr ländlichem Charakter, später an fast allen Gewölben und selbst an flachen Decken an. Pinturicchio in Mantua (1492—95), Raffael (an den Loggien des Vatikan und der Villa Madama zu Rom), seine Schüler Giovanni da Udine, Giulio Romano, Perino del Vaga (dieser namentlich in Genua) und andere haben die G. in ihrer Weise zu freien malerischen Schöpfungen fortgebildet, später begann man sie mit den Stuckornamenten zu verbinden, bis Pietro da Cortona in der Mitte des 17. Jahrh. eine Mischung von Malerei, Skulptur und Architektur als Deckenverzierung verwendete; diese nun verschaffte durch die Kühnheit ihrer Bildung, durch mancherlei Ausschweifungen dem Wort G. die Nebenbedeutung des Verwilderten, Absonderlichen, welche der Kunstform der G. ursprünglich nur insofern anhängt, als in die gemalten Ornamente vielfach Fabeltiere mit eingeflochten worden waren. Man verstand nun seit der Herrschaft des Klassicismus unter G. das Phantastische, Regellose. Dagegen hat bei den Italienern das Wort grottesca die Bedeutung von Ornament aller Art behalten, wie es diese auch in Frankreich und Deutschland zur Zeit des Rokoko fast überall besaß. Die Arabesken oder Maauresken bildeten damals nur eine Unterabteilung des G. Heute verwendet man im Deutschen das Wort wieder meist im ältern Sinne, namentlich für Schmuckformen, wie sie sich an den Majoliken Italiens und in den Wandmalereien des Berain geltend machen.

Groth, Klaus, Dichter und Schöpfer der neuplattdeutschen Litteratur, geb. 24. April 1819 zu Heide in Dithmarschen, besuchte das Schullehrerseminar zu Tondern und erhielt dann in seinem Geburtsorte eine Stellung als Mädchenlehrer. Seine Mußestunden benutzte er zu philos., mathem. und naturwissenschaftlichen Studien. 1847 begab er sich zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit nach der Insel Fehmarn, wo er während eines fünfjährigen Aufenthalts die meisten seiner Gedichte verfaßte. 1853 ging G. nach Kiel, bereiste später Deutschland und die Schweiz und nahm dann, nach einem zweijährigen Aufenthalt zu Bonn, wo er zum Ehrendoktor der Universität ernannt wurde, seinen Wohnsitz zu Dresden, von wo er 1857 wieder nach Kiel übersiedelte. Hier habilitierte er sich 1858 als Docent für deutsche Sprache und Litteratur und wurde 1866 zum Professor ernannt. Seinen Ruf als Dichter begründete er vor allem durch «Quickborn» (Hamb. 1853; 17. Aufl., Kiel 1892; mit Illustrationen von Specter, Hamb. 1856; 2. Aufl. 1868), eine Sammlung von Gedichten in dithmarsischer Mundart, von denen sowohl die kleinern, rein lyrischen wie die romanzenartigen den Ton des Volksliedes glücklich treffen, und «Vertelln» (2 Bde., Kiel 1855—59; der 1. Bd. in 3. veränderter Auflage u. d. T. «Drei plattdeutsche Erzählungen», Berl. 1881), eine Reihe von dithmarsischen Dorfgeschichten, die sich durch die einfachste Lebenswahrheit auszeichnen. In der Handhabung der plattdeutschen Sprache bekundet G. eine Meisterschaft und Sicherheit wie vor ihm kein anderer Dialektdichter. Da die Vorzüge seiner Poesien zum Teil vom Material der Sprache unzertrennlich

sind, so vermag keine Übertragung ihren ganzen Zauber wiederzugeben. Eine Sammlung hochdeutscher Gedichte «Hundert Blätter» (Hamb. 1854) folgte dem «Quickborn». Von seinen übrigen Werken in plattdeutscher Sprache verdienen noch «Voer de Goern», Kinderreime mit Illustrationen von L. Richter (Lpz. 1858) und die Dichtung «Rothgeter-Meister Lamp un sin Dochder» (Hamb. 1862) Hervorhebung. In den «Briefen über Hochdeutsch und Plattdeutsch» (Kiel 1858) tritt G. für das Anrecht des Plattdeutschen als deutsche Schriftsprache in die Schranken. Später erschien von ihm ein zweiter Teil des «Quickborn» («Volksleben in plattdeutscher Dichtung dithmarscher Mundart», Lpz. 1871), ferner «Ut min Jungsparadies» (Berl. 1876) und eine Reihe linguistischer Abhandlungen u. d. T.: «Über Mundarten und mundartige Dichtungen» (ebd. 1873). G.s «Gesammelte Werke» erschienen in 4 Bänden (Kiel 1893). — Vgl. Eggers, Klaus G. und die plattdeutsche Dichtung (Berl. 1885); Klaus G., Lebenserinnerungen. Hg. von E. Wolff (Kiel 1891).

Groth, Paul, Krystallograph und Mineralog, geb. 23. Juni 1843 zu Magdeburg, studierte in Freiberg und Berlin. Nachdem er in Berlin 1870 als Docent an der Bergakademie angestellt war, habilitierte er sich auch als Privatdocent an der Universität und erhielt bald darauf an der Straßburger Universität die ordentliche Professur für Mineralogie; das von ihm dort eingerichtete mineralog. Institut und Laboratorium war eins der ersten seiner Art in Deutschland. Im Herbst 1883 siedelte er als Nachfolger von Kobells nach München über, wo ihm außer der Professur für Mineralogie auch die Stelle als Konservator der mineralog. Sammlungen des Staates übertragen wurde. Er schrieb: «Tabellarische Übersicht der Mineralien nach ihren krystallographisch-chem. Beziehungen geordnet» (Braunschw. 1874; 3. Aufl. 1889), «Über das Studium der Mineralogie auf den deutschen Hochschulen» (Straßb. u. Lond. 1875), «Physikalische Krystallographie» (Lpz. 1876; 2. Aufl. 1885), ein Werk von hohem wissenschaftlichem Wert; «Das Gneisgebiet von Markirch im Oberelsaß» (Straßb. 1877), «Die Mineraliensammlung der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg» (Straßb. und Lond. 1878), «Grundriß der Edelsteinkunde» (Lpz. 1887). 1877 begründete er die angesehene «Zeitschrift für Krystallographie und Mineralogie» (Leipzig).

Grotius, Hugo, oder de Groot, Jurist und Staatsmann, geb. 10. April 1583 zu Delft, stammte aus einer edlen Familie, erhielt eine treffliche Erziehung, studierte in Leiden, begleitete 1598 den Großpensionär Oldenbarneveldt auf einer Gesandtschaft nach Frankreich, wo er von Heinrich IV. ausgezeichnet wurde und in Orléans die jurist. Doktorwürde erwarb. Nach seiner Rückkehr begann er als Advokat zu praktizieren und wurde 1607 Generalfiskal und 1613 Ratspensionär in Rotterdam. Damals beunruhigten die Angelegenheiten der Remonstranten (s. d.) und ihrer Gegner Holland. Oldenbarneveldt war der Beschützer der erstern, und G. unterstützte ihn durch seine Schriften und sein Ansehen. Dies verwickelte beide in einen peinlichen Prozeß, infolgedessen Oldenbarneveldt 1619 enthauptet, G. zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Schlosse Loevenstein bei Gorkum verurteilt wurde. Aus dieser befreite ihn 22. März 1621 seine Gattin, indem sie ihn, in eine Bücherkiste versteckt, nach Gorkum bringen ließ. G. begab sich zunächst, als Maurer verkleidet, nach Antwerpen, dann nach Paris und erhielt von Ludwig XIII. eine Pension von 3000 Livres. 1631 kehrte er nach Rotterdam zurück. Da aber die Generalstaaten einen Preis auf seine Verhaftung setzten, reiste er 1632 nach Hamburg und trat 1634 in den Dienst Schwedens als schwed. Gesandter am franz. Hofe, wo ihm durch sein persönliches Verhältnis zu Richelieu, dessen Eitelkeit er verletzt hatte, mancherlei Schwierigkeiten entstanden. Doch blieb ihm das volle Vertrauen des schwed. Kanzlers Oxenstierna erhalten. 1645 nahm er seinen Abschied, reiste nach Stockholm, wurde auf der Rückreise durch einen Sturm nach Pommern verschlagen und erkrankte zu Rostock, wo er 28. Aug. 1645 starb. In Delft wurde ihm 1886 eine Bronzestatue (von Stracée) errichtet.

G. verband mit großen staatsmännischen Talenten eine tiefe und ausgebreitete Gelehrsamkeit. Er war ein gründlicher Theolog und trefflicher Exeget, ein ausgezeichneter Humanist, scharfsinniger Philosoph und Jurist und ein mit den Quellen der Geschichte vertrauter Historiker. Seine Schriften haben auf die Bildung eines reifern Geschmacks und auf Verbreitung einer aufgeklärten und milden Denkart in wissenschaftlichen Angelegenheiten einen entschiedenen Einfluß gehabt. Seine metrischen Übersetzungen der Griechen zeugen von großer Formgewandtheit; er war einer der besten neuern lat. Dichter. Insbesondere gebührt ihm der Ruhm, der Begründer des allgemeinen Staatsrechts, der Rechtsphilosophie und der Völkerrechtswissenschaft zu sein. 1609 erschien von ihm das «Mare liberum» (Leiden), worin er die Freiheit des holländ. Handels nach Ostindien verteidigte, ein Teil des erst 1864 aufgefundenen, 1868 von Hamaker herausgegebenen «De jure praedae». Sein Hauptwerk aber ist «De jure belli ac pacis» (Par. 1625 u. ö.; hg. von Cocceji, 3 Bde., Bresl. 1744—48, und in neuerer Zeit von Pradier-Fodéré, 3 Bde., Par. 1865—67; deutsch in der «Philos. Bibliothek», Bd. 15 u. 16, Berl. 1869). Zu erwähnen sind ferner: «De imperio summarum potestatum circa sacra» (wohl 1614 verfaßt, gedruckt Par. 1647 u. ö.), «Annales et historiae de rebus belgicis» (Amsterd. 1657), «Annotationes ad Vet. Testam.» (3 Bde., Par. 1644; hg. von Döderlein, 3 Bde., Halle 1775—76), «Annotationes in Nov Testam.» (2 Bde., Amsterd. 1641—47; neue Aufl., 9 Bde., Groningen 1826—34), «De veritate religionis christianae» (Leid. 1622; mehrfach in fremde Sprachen übersetzt), die beste neuere Apologie des Christentums, «Poëmata» (ebd. 1617), «Dissertatio de origine gentium Americanarum» (Par. 1642), worin G. zu zeigen sucht, daß Nordamerika von Norwegen aus bevölkert worden sei.

Die wichtigste Quelle für die Lebensgeschichte von G. sind seine in mehrern Sammlungen erschienenen Briefe. — Vgl. außer den Biographien von Luden (Berl. 1806), Butler (Lond. 1826) und de Vries (Amsterd. 1827) die Schriften von Creuzer, Luther und G. (Heidelb. 1846), und Hartenstein, Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo G. (Lpz. 1850); ferner Caumont, Étude sur la vie et les travaux de G. (Par. 1862); Hély, Étude sur le droit de la guerre de G. (ebd. 1875); Rogge, Bibliotheca Grotiana. Grotii operum descriptio bibliographica (Tl. 1, Haag 1883); Vorsterman van Oijen, Hugo de Groot en zijn geslacht (Amsterd. 1883); Neumann, Hugo G. (Berl. 1884).

Grotjohann, Philipp, Zeichner und Aquarellist, geb. 27. Juni 1841 zu Stettin, erhielt seine künstlerische Ausbildung seit 1862 in Düsseldorf unter Sohn und Lasch. Als erstes Werk veröffentlichte er Illustrationen zu den altdeutschen Sprüchen auf der Wartburg, dann lieferte er für die Klassikerausgabe der Groteschen Verlagsbuchhandlung in Berlin die Illustrationen, welchen später die zu Shakespeare und Walter Scott folgten. Für das in München erschienene Hohenzollernwerk lieferte er eine große Anzahl Aquarelle. Außerdem schuf er auch Kartons für Glasgemälde, Diplome u. s. w. und hatte auf die Hebung der Kunstindustrie als Vorstand des Central-Gewerbevereins und des Museums für Rheinland und Westfalen großen Einfluß. Er starb 26. Okt. 1892 in Düsseldorf.

Groto oder Grotto, Luigi, genannt Cieco d'Adria, ital. Dichter, eine der eigentümlichsten Erscheinungen in der Litteratur der Cinquecentisten, geb. 7. Sept. 1541 zu Adria bei Venedig, erblindete 8 Tage nach der Geburt. Trotzdem widmete er sich philol. und litterar. Studien und erlangte solchen Ruf, daß er 1556, kaum 15jährig, gewählt wurde, um die Begrüßungsrede an die durch Venedig reisende Königin Bona von Polen sowie an den neugewählten Dogen Lorenzo Priuli zu halten. 1585 spielte er auf dem Teatro Olimpico in Vicenza den König Ödipus. Er starb 13. Dez. 1585 zu Venedig. Man hat von ihm 24 Reden («Orazioni volgari», 1589, 1604, «Orazioni italiane e latine», 1623; neue Ausg., von Brocchi, 1817), eine Übersetzung des ersten Buchs der Ilias in Oktaven (1571), die Hirtendramen «Il pentimento amoroso» (1576) und «La Callisto» (1575), die Tragödien «L'Adriana» (1578) und «La Dalida» (1572), das geistliche Schauspiel «Isaac» (1586), die Komödien «L'Emilia» (1579), «Il tesoro» (1583) und «L'Alteria» (1587), lyrische Gedichte («Rime», 1577), eine Sammlung von Briefen («Lettere famigliari», 1601) u. s. w. Alle Ausgaben der Werke erschienen in Venedig. — Vgl. La vita di L. G. C. d'A. (von Giusti G., Rovigo 1777); Bocchi, L. G., il suo tempo, la sua vita e le sue opere (Adria 1886).

Grotta-Ferrāta, alte griech. Abtei, 4 km im SW. von Frascati in der ital. Provinz Rom, wurde 1002 von sicilischen, vor den Saracenen flüchtenden Mönchen des Basilianerordens gestiftet und enthält alte Mosaiken sowie vortreffliche Fresken des Domenichino. Die Klosterbibliothek besitzt viele griech. Handschriften.

Grottaglie (spr. -tallje), Stadt im Kreis Tarent, an der Linie Tarent-Brindisi des Mittelmeernetzes der ital. Provinz Lecce, hat (1881) 9431 E., Weinbau, Bienen- und Seidenzucht sowie Baumwollindustrie.

Grottammāre, Flecken im Kreis Fermo der ital. Provinz Ascoli Piceno, an der Mündung des Tesino ins Adriatische Meer und an der Linie Ancona-Foggia, hat (1881) 2962, mit Castello di G. 3695 E. und einen unvollendeten Hafen für Küstenfahrer, den der hier geborene Papst Sixtus V. anlegen ließ.

Grottau, Stadt im Gerichtsbezirk Kratzau der österr. Bezirkshauptmannschaft Reichenberg in Böhmen, nahe der sächs. Grenze, an der Görlitzer Neisse, in 266 m Höhe, an der Linie Zittau-Reichenberg der Sächs. Staatsbahnen, hat (1890) 3903 meist deutsche E. (119 Czechen), Post, Telegraph, eine alte, 1765 erweiterte Pfarrkirche; Baumwollspinnereien, mechan. Webereien, Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen mit Eisengießerei, Färbereien und Kohlenbergwerk. Unter dem Schloßberge eine Brauerei. — G. gehörte ehemals zur Herrschaft Grafenstein, deren Schloß, jetzt im Besitz des Grafen Clam-Gallas, auf einer bewaldeten Höhe (320 m) in der Nähe einen anziehenden Punkt bildet.

Grotte (vom ital. grotta, Höhle, später Gewölbe), eine von der Natur oder durch Kunst gebildete gewölbte Höhle von meist geringer Tiefe. Als natürliche G. bezeichnet man z. B. die Höhlen von Adelsberg (s. d.) und die Blaue Grotte (s. d.) auf Capri. Künstliche G., die im Altertum einzelnen Gottheiten und Nymphen geweiht waren (z. B. G. der Egeria, der Sibyllen), wurden besonders häufig in der Renaissance und der Barockzeit beliebt und dann mit Muscheln, Tuffsteinen u. dgl. ausgelegt. Vorbild hierfür waren die G. der Boboli-Gärten in Florenz aus dem Anfang des 17. Jahrh. In den Palästen des 18. Jahrh. liebte man es, den Gartensälen Wölbungen und Einkleidung mit Grottenwerk dieser Art zu geben. Ein Hauptbeispiel ist der Grottensaal im Neuen Palais bei Potsdam, der Sonnentempel in Bayreuth u. a. Auch jetzt wird diese spielerische Kunstform noch oft verwendet.

Grotte, Stadt in der ital. Provinz und dem Kreis Girgenti auf Sicilien, an der Linie Girgenti-Caltanissetta der Sicil. Eisenbahnen, hat (1881) 8808 E. und große Schwefelbergwerke. G. ist das alte Erbessos, welches 262 v. Chr. Proviantstation der Römer war, ihnen aber von dem Karthager Hanno entrissen wurde.

Grottenassel oder Höhlenassel, s. Asseln.

Grottenkrebs (Astacus s. Cambarus pellucidus *Tellk.*), Höhlenkrebs, ein Süßwasserkrebs, der die Gewässer der Mammuthöhle in Kentucky (Nordamerika) bewohnt und zufolge seines Aufenthaltsortes farblos, durchsichtig und blind geworden ist.

Grottenolm, s. Olm.

Grottesk, s. Grotesk.

Grottger, Artur von, poln. Maler, geb. 11. Nov. 1837 zu Ottyniowice in Galizien, erhielt seine Ausbildung an der Kunstschule zu Krakau und an der Akademie zu Wien. Einen Namen erwarb er sich durch seine ebenso geistvollen als ergreifenden und mit packender Wahrheit ausgeführten Cyklen von Zeichnungen: Warschau im J. 1861, Polonia, Lithuania, Im Thale der Thränen. Der letztere Cyklus von zwölf größern Kohlenzeichnungen, den Kaiser Franz Joseph erwarb, schildert in tiefempfundenen Bildern das Elend und die Greuel des Krieges. 1859—66 lieferte G. viele Zeichnungen für die Waldheimschen Wochenschriften «Mußestunden», «Illustrierte Zeitung», darunter Scenen aus dem Italienischen Kriege von 1859, Illustrationen zu Jókais «Braut des Teufels» und andern Romanen. Auch für die Geschichte Österreichs von Alex. Patuzzi zeichnete G. eine Reihe von vorzüglichen Bildern. G. starb 13. Dez. 1867 in Amélie-les-Bains; seinen Nachlaß gab seine Schwester heraus (Wien 1893 fg.). — Vgl. die Biographie (polnisch) K. Kanteckis (Lemberg 1879).

Grotthaus, Georg Herbert, Freiherr von, s. Münster-Ledenburg, Graf von.

Grotthuß, Elisabeth, Baronin von, Romanschriftstellerin, geb. 29. Okt. (10. Nov.) 1820 zu Dürben in Kurland, verlor 1854 gänzlich das Augenlicht, trat 1855 in Teplitz zur kath. Kirche über und folgte 1856 ihrer Freundin, Gräfin Kuefstein, nach Wien. Seit 1864 veröffentlichte sie eine Reihe von Novellen, Romanen, Lustspielen, Erzählungen

und Broschüren im kath. Sinne: «Die Geschichte der Großmutter» (Regensb. 1868; 2. Aufl. 1880), «Das Gasthaus zum grünen Baum» (Wien 1868; 2. Aufl., Augsb. 1879), «Die Familie Runenthal» (Wien 1869), «Novellen» (2 Bde., ebd. 1867 und Augsb. 1877), «Die Leibeigenen» (Augsb. 1882), «Die Kinder des Nihilisten» (ebd. 1883), «Die Rache Anna Dimitrownas» (ebd. 1884), «Ginevra Cantarina» (ebd. 1887), «Das amerik. Duell» (ebd. 1888), «Martha» (ebd. 1889), «Die beiden Schwägerinnen» (ebd. 1890), «Gräfin Alma Adlerskjöld» (ebd. 1891). Ferner schrieb sie die Lustspiele «Zwei Onkel aus Amerika» (Lpz. 1875), «Der Magnetiseur» (Wien 1876), «Wie gefällt Ihnen Klara» (1878) und das Märchen «Geschichte des Schlaghahn» (Augsb. 1892). Mehrere ihrer Bücher wurden ins Französische übersetzt.

Grottkau. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Oppeln, hat 519,34 qkm, (1890) 43167 (19972 männl., 23195 weibl.) E., 2 Städte, 81 Landgemeinden und 72 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 42 km westlich von Oppeln, an der Linie Neisse-Brieg und der Nebenlinie G.-Glambach (26,8 km) der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Brieg) und hat (1890) 4348 E., darunter 927 Evangelische und 55 Israeliten, in Garnison (285 Mann) die 2. Abteilung des 21. Feldartillerieregiments von Clausewitz, Post zweiter Klasse, Telegraph, eine Brückenwagenfabrik, 3 Brauereien, Ziegelei und Dampfmahlmühle.

Grotto, Luigi, s. Groto.

Grötzingen, Stadt im Oberamt Nürtingen des württemb. Schwarzwaldkreises, an der Aich, früher befestigt, hat (1890) 837 E. und eine evang. Pfarrkirche.

Grotzka, Stadt in Serbien, s. Grocka.

Grouchy (spr. gruschih), Emanuel, Marquis von, franz. Marschall, geb. 23. Okt. 1766 zu Paris aus einer normann. Adelsfamilie, trat 1779 in die Armee ein und schloß sich beim Ausbruch der Revolution dieser an. Er erhielt ein Regiment, das er im Feldzuge 1792 bei der Nordarmee führte; in demselben Jahre wurde er Brigadegeneral und 1793 nach der Vendée geschickt zur Unterdrückung des Aufstandes. Demnächst als Adliger infolge Konventsbeschlusses von 1793 seiner Stellung enthoben, focht er als Gemeiner mit, wurde aber 1795 mit seinem frühern Rang unter Hoche in der Westarmee wieder angestellt und unternahm, zum Divisionsgeneral befördert, 1796 mit diesem eine Expedition nach Irland, die jedoch fehlschlug. An dem Kriege von 1798 bis 1800 nahm er unter Joubert und Moreau teil und zeichnete sich bei Alessandria und Hohenlinden aus. Nach dem Frieden von Lunéville (1801) wurde G. Generalinspecteur der Kavallerie. Da er eine entschiedene Anhänglichkeit an Moreau kundgab, so mißtraute ihm Bonaparte und beförderte ihn nicht, trotzdem er sich bei Eylau und Friedland auszeichnete. Demnächst focht G. in Spanien und Italien, wo er sich am Isonzo hervorthat; im Kriege gegen Österreich hatte er am Siege von Wagram (5. und 6. Juli 1809) entscheidenden Anteil. 1812 kommandierte G. ein Kavalleriekorps der Großen Armee, zeichnete sich besonders bei Borodino aus und befehligte auf dem Rückzuge die aus Trümmern der Reiterei gebildete Escadron sacré. 1813 blieb G. ohne Anstellung, 1814 erhielt er ein Kavalleriekorps und zeichnete sich bei Etoges und Craonne aus. Bei Napoleons Rückkehr ging G. sogleich zu diesem über und wurde von ihm zum Marschall ernannt, nachdem er den Herzog von Angoulême bei Pont-St. Esprit gefangen genommen hatte. Nach der Schlacht von Ligny (16. Juni 1815) mit der Verfolgung der Preußen beauftragt, lieferte er 18. Juni das für ihn siegreiche Gefecht von Wavre gegen Thielmann, ohne in die Schlacht von Waterloo, deren nicht zwei Meilen entfernten Kanonendonner er hörte, einzugreifen, wodurch er nach Napoleons Meinung den Verlust dieser Entscheidungsschlacht verschuldete. Nach dem Sturze Napoleons ließ G. Napoleon II. zum Kaiser ausrufen, wurde des Landes verwiesen, ging nach Amerika, kehrte aber 1819 begnadigt wieder nach Frankreich zurück, wo er zurückgezogen lebte. Ludwig Philipp ernannte ihn 1831 zum «maréchal honoraire» von Frankreich und erhob ihn 1832 zum Pair. G. starb 29. Mai 1847 in St. Etienne. Sein Enkel veröffentlichte «Mémoires du maréchal de G.» (5 Bde., Par. 1873—75), worin die Gründe seines Nichteingreifens bei Waterloo dargelegt werden. Dasselbe hatte er schon versucht in den «Observations sur la relation de la campagne de 1815 publiée par le général Gourgaud» (Philadelphia und Par. 1819).

Grousset (spr. grusseh), Paschal, franz. Publizist und Kommunist, geb. 1844 auf Corsica, schrieb unter verschiedenen Pseudonymen, besonders Philippe Daryl und André Laurie. G. studierte Medizin in Paris, wandte sich jedoch bald der Journalistik zu; er schrieb für den «Étendard», den «Figaro», die «Marseillaise» und andere Blätter. Nach der Revolution vom 4. Sept. 1870 übernahm G. die Leitung der «Marseillaise», stellte jedoch die Veröffentlichung derselben bald ein und trat als Freiwilliger in das 18. Bataillon der Jäger zu Fuß. Am 26. März 1871 wurde G. in die Commune gewählt, wo er für die Niederreißung der Vendômesäule stimmte. Nach Besiegung der Commune wurde er zur Deportation verurteilt und 1872 nach Neucaledonien gebracht, von wo er 1874 entfloh. Bis zu seiner Rückkehr nach Frankreich (1881) hielt er sich in England auf. Seit 1884 schrieb er als Philippe Daryl eine Reihe von Artikeln meist über engl. Leben und engl. Sitten, gesammelt als: «La vie partout» (9 Bde., 1884—88), außerdem «Le Yacht» (1890) und «Histoire de deux enfants de Londres» (1891). Als André Laurie veröffentlichte er: «La vie de collège dans tous les pays» (9 Bde., 1881—91), «L'héritier de Robinson» (1884), «L'épave du Cynthia» (1885), «Le capitaine Trafalgar» (1886), «De New-York à Brest en sept heures» (1889), «Le secret du mage» (1890) u. a.

Grove (spr. grohw), Sir William Robert, engl. Physiker, geb. 14. Juli 1811 zu Swansea, wurde Rechtsanwalt zu London, widmete sich aber später, durch Krankheit an der Ausübung seines Berufes behindert, dem Studium der Physik, insbesondere der galvanischen Erscheinungen. Er wurde 1841 Professor der Physik an der London Institution, 1852 Geheimrat, 1871 Richter am Court of common pleas und 1872 in den Ritterstand erhoben. G. entdeckte die nach ihm benannte Batterie (s. Galvanisches Element); unter seinen Schriften ist die bedeutendste «On the correlation of physical forces» (Lond. 1846; 6. Aufl. 1874; deutsch von Schaper, Braunschw. 1871), in welchem Buche, der Ausgabe seiner 1842 gehaltenen Vorlesungen, er alle Naturkräfte von einem gemeinsamen Gesichtspunkte aus betrachtete.

Groves Element, s. Galvanisches Element (Bd. 7, S. 508a).

Grtn., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Joseph Gärtner (s. d.).

Grubb, Sir Howard, engl. Mechaniker, geb. 1844 in Dublin, wo sein Vater Thomas G. eine Werkstatt für Feinmechanik hatte, besuchte das Trinity College in Dublin und trat dann in das Geschäft seines Vaters ein. Besonders seiner Thätigkeit ist der große Aufschwung zu danken, den dieses genommen hat. Gemeinsam mit diesem erbaute er das große Spiegelteleskop für die Sternwarte in Melbourne; seine bedeutendste Leistung war die Erbauung des 27zölligen Refraktors für die Wiener Sternwarte, für welchen er sowohl die Montierung wie auch das Objektiv anfertigte. Eine große Anzahl von Instrumenten kleinerer Dimension sind aus seiner Werkstatt hervorgegangen. 1887 wurde G. in den Ritterstand erhoben.

Grubber (engl., «Ausroder»), auch Exstirpator, Skarifikator, Kultivator, ein bei der Bodenbearbeitung gebrauchtes Instrument, das zum Aufreißen und Lockern des Bodens, zur Vertilgung der Unkräuter und zur Unterbringung der Saat und des Düngers dient. Ein Wenden des Bodens ist dabei ausgeschlossen. Der G. besteht aus einem Gestell von Holz und Eisen in Form eines Dreiecks, an dessen Unterseite eine bestimmte Zahl von eisernen Scharen, 5—9, auch mehr, befestigt sind. Wegen der bessern Lockerung des Bodens und wegen der geringern Zugkraft sind die Schare meistens nach vorn gebogen und an ihrer Spitze häufig mit einem fußartigen Ansatze versehen. Die Regulierung des Tiefgangs und die Führung des G. wird durch Räder bewirkt, deren entweder zwei vorn am Gestell, wie beim Karrenpfluge, oder vier, zwei Vorder- und zwei Hinterräder, wie bei einem Wagen, vorhanden sind. Bei zwei Rädern ist das Gestell des G. stets mit zwei Sterzen versehen, während letztere bei vier Rädern nicht notwendig sind und darum häufig fortfallen. Die Räder dienen zugleich zum Transport des nicht in Arbeit befindlichen G., indem die Schare dann so hoch gestellt werden, daß die Füße derselben sich 0,10 bis 0,15 m über dem Boden befinden. Die Breite des G. schwankt zwischen 0,75 und 1,5 m, die erforderliche Zugkraft beträgt 2—4 Pferde, die Leistung 1,5—2 ha, übersteigt die des Pflugs also um das Dreifache (s. Tafel: Dampf-Bodenkultur, Fig. 2).

Grube, im Bergbau, s. Grubenbau.

Grube, Aug. Wilh., pädagog. Schriftsteller, geb. 17. Dez. 1816 in Wernigerode, besuchte das dortige Lyceum, sodann das Lehrerseminar in Weißenfels, ward 1837 Lehrer an der Bürgerschule zu Merseburg, später Hauslehrer in den Familien des Grafen Arnim-Boitzenburg, dem er nach Posen und Berlin folgte, des Freiherrn von Kleist in Böhmen und des Fabrikherrn Jenny in Hard am Bodensee (1848—55), blieb dann noch in Hard als Privatmann, mit Schriftstellerei beschäftigt, wohnen und siedelte 1867 nach Bregenz über, wo er 28. Jan. 1884 starb. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Leitfaden für das Rechnen in der Elementarschule» (Berl. 1842; 6. Aufl. 1881), worin eine neue Methode des elementaren Rechnens, die «Grubesche Methode», erläutert wird, welche im Zahlenraume bis 100 eine monographische Behandlung jeder Zahl verlangt, sodaß bei jeder alle Operationen sich wiederholen; ferner «Geogr. Charakterbilder» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1850; 18. Aufl. 1891; Bd. 3, 1854; 14. Aufl. 1891), «Charakterbilder aus der Geschichte und Sage» (3 Bde., ebd. 1852; 27. Aufl. 1888), «Biographien aus der Naturkunde» (4 Reihen, Stuttg. 1851—70 u. ö.), «Alpenwanderungen» (2 Tle., Oberhaus. 1873; 3. Aufl. 1885—86), «Biogr. Miniaturbilder» (2 Bde., Lpz. 1856; 6. Aufl. 1884), «Ästhetische Vorträge» (2 Bde., Iserl. 1865—66), «Pädagog. Studien und Kritiken» (3 Reihen, Lpz. 1860—82).

Grube, Max, Schauspieler, geb. 25. März 1854 in Dorpat, absolvierte das Gymnasium in Breslau und ging 1873 in Meiningen zur Bühne. 1876 war er in Lübeck als erster Charakterdarsteller thätig; in Bremen war er 1882—84, in Leipzig 1884—86 engagiert. Von hier kam G. an das Dresdener Hoftheater, gastierte 1889 mit den Meiningern und wurde dann an das Berliner Schauspielhaus berufen, dessen Oberregisseur er wurde. Sein Rollenfach sind dämonische Charaktere, Richard III., Shylock, Jago, Franz Moor; auch König Lear und Hamlet spielte er mit Erfolg. Daneben lagen ihm grotesk-humoristische Partien am besten, wie Caliban und der Geizige. Seine Leistungen zeugen von origineller Auffassung und beruhen auf vielseitiger Bildung, die auch seiner vortrefflichen Schauspielleitung ihr Gepräge aufdrückt. G. ist auch als Dichter aufgetreten. Von entschiedenem Talent zeugt sein Drama «Christian Günther» (Oldenb. 1882), der Einakter «Strandgut» (ebd. 1885) und das mit Koppel-Ellfeld verfaßte Volksschauspiel «Hans im Glück» (Münch. 1886).

Grübel, Konr., Nürnberger Volksdichter, geb. 3. Juni 1736 in Nürnberg, wo er als Stadtflaschner (Klempner) und Harnischmacher lebte. Nebenbei beschäftigte er sich viel mit künstlichen mechan. Arbeiten, die zum großen Teil nach Italien gekommen sind. Er wurde noch 1808 in den Nürnbergischen Blumenorden aufgenommen und starb 8. März 1809 zu Nürnberg. Seine Bronzestatue auf einem Brunnen in Nürnberg (Grübel-Brunnen) wurde 3. Juni 1882 enthüllt. In seinen «Gedichten in Nürnberger Mundart» (4 Bde., Nürnb. 1798—1812; 4. Aufl. 1823—25) und «Korrespondenz und Briefe in Nürnberger Mundart» (ebd. 1805; 4. Aufl. 1823—26) zeigte G. einige Geistesverwandtschaft mit Hans Sachs. Geraden und gesunden Sinnes, natürlich und scharf blickend, faßte er seinen Gegenstand einfach und klar auf, wählte meist Stoffe aus der bürgerlichen und bäuerlichen Sphäre und wußte die verschiedenen Verhältnisse des Lebens, namentlich die seiner Vaterstadt, anmutig und lebendig darzustellen. Am gelungensten sind seine Gedichte rein komischen Charakters. Eine Sammlung seiner «Sämtlichen Werke» erschien zu Nürnberg (3 Bde., 1835; 7. Aufl. 1884). Eine neue treffliche Ausgabe mit grammatikalischer Skizze und Glossar hat Frommann (3 Bde., Nürnb. 1857—58) besorgt. — Vgl. Priem, Konrad G. und seine Nachfolger in der nürnbergischen mundartlichen Dichtung (4. Aufl., Nürnb. 1891).

Grübelsucht, krankhafte Erscheinung auf geistigem Gebiet, ist dadurch gekennzeichnet, daß der damit Behaftete sich selbst unwillkürlich allerhand zwecklose, vielfach unlösbare Fragen (z. B. «warum giebt es Menschen?», «warum hat der Mensch zwei Beine?», «warum ist die Welt geschaffen?») oder auch Reihen von Fragen vorlegt (krankhafte Fragesucht), die er nicht willkürlich aus dem Bewußtsein zu bannen vermag. Es besteht ein Zwang, nach gewissen Richtungen hin die Gedanken zu lenken, weshalb die Symptome der G. im all-

gemeinen unter die Kategorie der Zwangsvorstellungen (s. d.) gehören. Die G., die meist in Form kürzer oder länger dauernder, sich wiederholender Paroxysmen auftritt, ist Teilerscheinung insbesondere ererbter Schwäche der Hirnorganisation, aber auch der erworbenen Neurasthenia cerebralis (s. d.), deren sonstige Symptome sich vielfach mit der G. mischen. Die G. ist ein sehr hartnäckiges Leiden und oft unheilbar. Die Behandlung richtet sich gegen das Grundleiden, die Ursachen (besonders sexuelle Excesse); mitunter sind Zerstreuungen, Reisen u. dgl. von günstigem Einfluß.

Gruben in Geschützrohren und Geschossen, s. Gallen.

Gruben, Dorf in der Amtshauptmannschaft Meißen der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, hat (1890) 793, als Gemeinde 1364 E., darunter 40 Katholiken, Postagentur, Fernsprechverbindung, ein Silberbergwerk und ist seit Auffindung einer an Eisen und Mangan reichen Quelle (1882) Badeort.

Grubenausbau, s. Bergbau (Bd. 2, S. 758 b).

Grubenbau. Grube heißt jeder zu bergmännischen Zwecken unterirdisch hergestellte Raum. Von den Gruben unterscheiden sich die Gräbereien, die unmittelbar am Tage zur Gewinnung der oberflächlichen Lagerstätten, wie des Torfs, Raseneisensteins u. a., durch bloße Aufdeckarbeit geführt werden. Steinbrüche werden nicht selten unterirdisch betrieben (z. B. Dachschiefergewinnung bei Caub a. Rh.) und erlangen dann Ähnlichkeit mit G. Der Pingenbau auf Bohnerze in Frankreich, Kupfererze in Schweden, Spateisenstein in Steiermark u. s. w. tritt bei flacher Oberfläche ein und geht gewöhnlich in Steinbruchsbetrieb über. Als ein Mittelglied zwischen Grube und Gräberei kommt der Tagebau (Aufdeckarbeit) bei söhligen oder flach geneigten, nahe unter Tage liegenden Lagerstätten, z. B. bei Braunkohlen (Nachterstedt in der Provinz Sachsen, Dux in Böhmen), Eisenerzen (Ilsede bei Peine) u. s. w. vor; die meisten Steinbrüche gehören auch hierher. Seifenwerke zur Ausbeutung metallischer Mineralien, als Gold, Platin, Zinnerze, und der Edelsteine, im Seifengebirge (Sand-, Geschiebe- und Lehmablagerungen) durch den Prozeß des Auswaschens, reihen sich bald mehr den Gräbereien, bald den Tagebauen an. Der Natur der Sache nach ist beim Bergbau der unterirdische Bau vorherrschend. Um die Lagerstätten der nutzbaren Fossilien in gewissen Teufen zugänglich zu machen (aufzuschließen, auszurichten), damit sie von dort aus gewonnen werden, erfolgt die erste Ausrichtung durch Stollen (s. d.) oder Schächte (s. d.). Ausgedehnte Stollenanlagen haben die ältern Erzbergbaue, z. B. der Oberharz, die Mansfeldischen und Freiberger Reviere. Die Ausrichtung einer Lagerstätte durch Schächte geschieht in flacher Gegend.

Man unterscheidet Tiefbaugruben von Stollengruben; häufig geht der Stollenbau voran; der Tiefbau, auf dem die Zukunft jedes an sich überhaupt der Entwicklung fähigen Bergbaues beruht und der solche Aufschlußarbeiten in sich faßt, die mit Hilfe einer künstlichen Wasserhaltung gemacht werden, folgt nach. Ein Tiefbauschacht besteht in der Regel aus mehrern Abteilungen, deren jede ein Trum (Förder-, Wasserhaltungs-, Fahr-Trum) heißt. Ferner gehören hierher Querschläge, d. h. Strecken, die nach einer Lagerstätte hin rechtwinklig zum Streichen derselben getrieben werden. Ist die Lagerstätte ausgerichtet, dann folgt ihre Vorrichtung, d. i. zum Abbau, die darin besteht, daß man die Lagerstätten durch Strecken, die innerhalb derselben getrieben werden, in für den Abbau geeignete Abteilungen bringt. Dies geschieht zunächst durch Sohlenstrecken (s. d.), sodann durch Baue, die in gewissen Abständen rechtwinklig dazu getrieben werden (Absinken, Bremsberge) und endlich beim Pfeilerabbau durch streichende Abbaustrecken. Streichende Strecken werden im Streichen, schwebende in der Fallrichtung der Lagerstätten geführt (aufgefahren). Bremsberge (Bremsschächte, Bremswege) sind Verbindungen zweier Sohlen meist in der Falllinie der Lagerstätte, um die Fördergeräte mittels künstlicher Vorrichtungen aus einem höhern Punkte zu einem tiefern durch hemmende Bewegung herabzulassen. Förderstrecken werden behufs Abbau des Grubenfeldes fast söhlig aufgefahren und dienen bloß zum Fördern; doch giebt es auch diagonale, d. h. schräge, welche zwei gegenüberstehende Winkel eines Vierecks vereinigen. Für die Dimensionen aller Arten von Strecken giebt die Rücksicht auf die Art der Förderung und der Fördermassen den Anhalt. (Über Abbaumethoden, Grubenausbau s. Bergbau, Bd. 2, S. 757 b u. 758 b.)

Grubenfeld, Bergwerksfeld, Zechenfeld, Feld, ein dem Ausbeutungsrecht des Bergbauberechtigten unterworfenes Stück der Erdrinde von kubischer Form. Man unterscheidet Längen- und Geviertfelder. Das Längenfeld, auch gestrecktes, streichendes Feld genannt, ist nicht ein willkürlich abgegrenztes Stück des Erdkörpers, wie das Geviertfeld, sondern ein Stück eines bestimmten Ganzen oder Flözes, sodaß die Feldesgrenzen, abgesehen von den Kopfgrenzen und der Vierung (s. d.), durch die natürlichen Grenzen der Lagerstätte gebildet werden. Die Feldeslänge wurde in den ältesten Bergrechten nach Lanen zu 7 Lachtern gemessen; später wurden Wehre zu 2 Lanen als Maßeinheit angenommen. Nach den ältern Bergordnungen umfaßte das volle G., das durch die Mutung des Finders erworben werden konnte, die Fundgrube (in der Regel 7 Lane = 42 Lachter) und die Maße (in der Regel 2 von je 28 Lachtern); ihre Summe (98 Lachter) drückte die ganze zulässige Feldeslänge aus. — Unter Geviertfeld (auch Geviertes Feld genannt) begreift man ein G., das an der Oberfläche durch gerade Linien und nach der Seite hin durch senkrechte Ebenen begrenzt wird und sich der Regel nach bis zur ewigen Teufe, d. h. so weit erstreckt, wie menschliche Macht reicht. Die ältere Geviertvermessung schloß sich, wie die Längenvermessung, dem Körper der Lagerstätte an, und die Mächtigkeit des Flözes bildete die Dimension des Feldes, die durch die hinzutretende Vierung ins Hangende und Liegende erweitert wurde. Nach neuern Rechten ist die Vermessung von der Fundlagerstätte unabhängig. Das Nähere hierüber s. Bergwerkseigentum (Bd. 2, S. 785 b). Das reservierte Feld war ein vom Regalinhaber oder Bergfiskus für eigenen Bergbaubetrieb vorbehaltenes G., ist aber dem neuern Recht nicht mehr bekannt (s. Bergwerkseigentum, Bd. 2, S. 784). Über Schürffeld s. Freischurf, über Seifenfeld s. Seife sowie Bergwerkseigentum (Bd. 2, S. 786).

Grubenflechte, s. Sticta.

Grubenförderung, s. Bergbau (Bd. 2, S. 760 a).

Grubengas, eine allgemeine Bezeichnung für das in Bergwerken vorkommende leichte Kohlenwasserstoffgas (CH_4), das vielfach in Kohlengruben, seltener in Salz- oder Braunkohlengruben, durch

Entgasung, besonders der Steinkohlen, entsteht. Über die allgemeinen Eigenschaften des G., als chem. Verbindung betrachtet, s. Methan. Das G. tritt aus den Kohlen auf dreierlei Weise in die Grubenbaue: 1) gleichmäßig aus allen Poren der Kohle; 2) nach Art der Gasquellen an einzelnen Punkten (*Bläser*); 3) plötzlich in großen Mengen ohne Nachhaltigkeit, aber oft mit großer Gewalt. Tief im Innern der Kohle hat man Gasspannungen bis zu 40 Atmosphären gefunden, jedoch nur in sehr dichter, zur Entgasung nicht geeigneter Kohle. Beim Durchdringen der Poren nimmt die Spannung bis zur Kohlenoberfläche naturgemäß so weit ab, daß die Schwankungen des Barometerstandes wesentlichen Einfluß auf die beiden ersten Arten des Gasaustritts haben. Häufig sind die Gase beim Austritt aus den Poren in Wasserbläschen eingehüllt, deren Platzen ein eigentümliches Geräusch, das sog. *Krebsen*, verursacht. Am stärksten ist die erste Art des Gasaustritts beim Betriebe der Abbaustrecken (Pfeilerabbau) und Grundstrecken. Durch Vermischung des G. mit dem Sauerstoff der atmosphärischen Luft entstehen die *Schlagenden Wetter* (s. d.), deren Entzündung heftige Explosionen veranlaßt, während G. für sich allein ruhig mit blauer Flamme verbrennt.

Grubenhagen, ein zum preuß. Reg.-Bez. Hildesheim gehöriges ehemaliges Fürstentum von 826 qkm, erhielt seinen Namen von dem seit Mitte des 16. Jahrh. nicht mehr bewohnten Schlosse G. unweit Einbeck, welches aber urkundlich erst 1263 genannt wird und im 13. Jahrh. in den Besitz der Welfen kam. Die danach benannte braunschw.-wolfenbüttelsche Linie entstand durch die Landesteilung der drei Söhne Albrechts 1286 und erlosch 1596 mit dem Herzog Philipp II. (S. Braunschweig, Bd. 3, S. 464 a.) — Vgl. Max, Geschichte des Fürstentums G. (2 Bde., Hannov. 1863).

Grubenklein, s. Gefälle.

Grubenkompaß, s. Hängekompaß.

Grubenköpfe, s. Bandwürmer.

Grubenlampe, *Grubenlicht*, die vom Bergmann beim Aufenthalt in der Grube benutzte Lampe (s. Bergbau, Abschnitt Beleuchtung, Bd. 2, S. 762, und Fig. 26).

Grubenmaß, s. Bergwerkseigentum (Bd. 2, S. 785 b).

Grubenottern (Crotalidae), eine Familie von Giftschlangen (s. d.), zu der die größten und gefährlichsten Arten gehören, ausgezeichnet durch das Auftreten einer tiefen Grube zwischen Nasenloch und Auge. Zu den G. gehören die *Klapperschlangen* (s. d.), die *Dreiecksköpfe*, z. B. Mokassinschlange (s. d.), Trigonocephalus contortrix *Holbrook*; Halysschlange (s. d.), der *Buschmeister* (Lachesis muta *Daud.*) und das Genus Bothrops (z. B. die Lanzenschlange, s. d., Labaria, s. d., und Jararaka, s. d.).

Grubensand, s. Bausand.

Grubenschlich, s. Schlich.

Grubenschmelz, s. Email.

Grubentheodolit, ein zum Gebrauch in Bergwerken u. dgl. bestimmtes Instrument, unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Theodoliten im allgemeinen nur durch die Verbindung mit einer sehr sorgfältig gearbeiteten Bussole, bei deren Anfertigung Eisen oder Stahl durchweg vermieden ist. Als Signale für die Visierlinien müssen in den dunklen Gruben Lampen oder Lichter benutzt werden. Eine der verbreitetsten Arten von G. ist die des Mechanikers Breithaupt (s. d.) in Cassel.

Grubenwässer, alle in Gruben vorkommenden Wässer, die teils als Hindernis auftreten, teils zum Betriebe von Maschinen dienen. Sie unterscheiden sich in: *Aufschlagwässer*, d. h. solche zum Betriebe von Maschinen und Wasserrädern u. s. w.; *Bergwerks-* und *Grubenwässer*, schlechthin durch den Bergbau erschrotene, d. h. zum Vorschein gebrachte Wässer; *Hub-* oder *Kunstwässer*, durch Maschinen aus den Tiefbauen gehobene Wässer; *Grundwässer*, unterhalb eines Stollens aus der Tiefe in die Grubenbaue eintretende Wasserzugänge; *Stollenwässer*, durch Stollenbetrieb erschrotene oder auf demselben abgeführte Wässer; *Tagewässer*, auf der Erdoberfläche sich sammelnde, von Tage aus sich auf Gängen oder Gesteinsklüften in die Grube niederziehende Wässer, wie Regen- und Schneewasser; *Ankehr-* oder *Ätzwässer*, Wasser zum Auslaugen der Sinkwerke. Nach österr. und königlich sächs. Bergrecht bilden G. unter gewissen Voraussetzungen den Gegenstand bergrechtlicher Verleihung.

Grubenwetter oder *Wetter*, beides in der Mehrzahl gebraucht, bergmännischer Ausdruck für Grubenluft. Man unterscheidet *gute* (frische) *Wetter* und *schlechte Wetter*. Die erstern sind solche, deren Zusammensetzung der atmosphärischen Luft mehr oder weniger gleichkommt, schlechte Wetter solche, die für Gesundheit und Leben gefährlich sind. Schlechte Wetter wiederum sind entweder *matte*, d. h. sauerstoffarme, oder *böse*, d. h. solche Wetter, die schädliche Gase enthalten wie Kohlensäure, Kohlenoxydgas, Schwefelwasserstoffgas, Grubengas u. s. w. Eine besondere Art der bösen Wetter sind *Schlagende Wetter* (s. d.). Über die Wetterführung s. Bergbau (Bd. 2, S. 761 b).

Gruber, Joh. Gottfr., Schriftsteller und Gelehrter, geb. 29. Nov. 1774 zu Naumburg an der Saale, studierte zu Leipzig, habilitierte sich 1803 in Jena, war eine Zeit lang bei der Redaktion der «Litteraturzeitung» thätig und gab mit Danz die «Charakteristik Herders» (Lpz. 1805) heraus. Bald darauf siedelte er nach Weimar über, wo er zu Herder, Goethe und Wieland in nähere Beziehungen trat. Hier schrieb er: «Geschichte des menschlichen Geschlechts aus dem Gesichtspunkte der Humanität» (2 Bde., ebd. 1806), «Wörterbuch der Ästhetik, der schönen Künste u. s. w.», Bd. 1 (Weim. 1810) und «Wörterbuch der altklassischen Mythologie» (3 Bde., ebd. 1810—15). 1811 erhielt er eine Professur an der Universität zu Wittenberg. 1815 wurde er Professor der Philosophie in Halle. Er starb 7. Aug. 1851. Mit Ersch (s. d.) verband er sich nach Gottlieb Hufelands Tode zur Herausgabe der «Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste», deren erste Sektion er nach Erschs Tode vom 18. Bande an allein weiter führte. Auch wurde er an Erschs Stelle Mitherausgeber der «Allgemeinen Litteraturzeitung». Auf Göschens Veranlassung besorgte er die Ausgabe von Wielands «Sämtlichen Werken» (1818—28), der er eine neue, vollständigere Biographie des Dichters beifügte.

Grubeschow. 1) **Kreis** im südöstl. Teil des russ.-poln. Gouvernements Lublin, links am westl. Bug, hat 1469,5 qkm und 86 873 E. — 2) G., poln. Hrubieszów, **Kreisstadt** im Kreis G., 115 km südöstlich von Lublin, rechts der zum Westlichen Bug gehenden Huczwa, hat (1888) 9606 E., Post und Telegraph, ein Progymnasium, Brauerei, Dampfmühle.

Grübling, s. Kartoffel.

GRUINALEN.

(DIKOTYLEDONEN: Choripetalen.)



1. Linum usitatissimum (Flachs, Lein); *a* Blüte in nat. Gr., *b* Frucht. 2. Erodium cicutarium (Reiherschnabel); *a* Blüte in nat. Gr., *b* reife Frucht, aufspringend. 3. Oxalis acetosella (Sauerklee); *a* aufspringende Frucht. 4. Impatiens noli me tangere (Rührmichnichtan, Springkraut); *a* zerlegte Blüte, *b* aufspringende Frucht.

Grude, Grudekoks, die bei der Paraffinbereitung als Nebenprodukt erhaltene, abgeschwelte, feinverteilte Kohle, die vielfach als Heizmaterial, oft in besonders dazu eingerichteten Öfen (Grudeöfen), benutzt wird. Das Material wird geschätzt, weil es, entzündet, lange Zeit fortglimmt, ohne einer Überwachung zu bedürfen, und dabei eine lange andauernde, gleichmäßige, wiewohl nicht sehr hohe Wärme verbreitet. Da die G. ohne Rauchverbreitung und ohne Geruch zu entwickeln verbrennt, so glaubt man vielfach, sie in offenen Feuerkästen, ohne Dunstabzug, verwenden zu können: eine durchaus irrige Ansicht, der schon mehrfach Menschenleben zum Opfer gefallen sind, da sich das giftige Kohlenoxydgas hier ebenso wie bei jeder andern Kohle entwickeln kann.

Grudeherd, s. Kocheinrichtungen.

Grudekoks, Grudeöfen, s. Grude.

Gruder, eine Klasse der Halloren (s. d.).

Grudziądz (spr. grudschonz), poln. Name für Graudenz (s. d.).

Gruić (spr. gruitsch), Sava, serb. Staatsmann, geb. 1840 im Dorfe Kolare im Kreis von Požarevac, verließ 1861 die Belgrader Militärakademie als Artillerieleutenant und wurde zur weitern militär. Ausbildung auf 1½ Jahre nach Berlin, später auf 6 Jahre nach Rußland kommandiert, wo er die Artillerieakademie von Michailow absolvierte und im Petersburger Arsenal arbeitete. In der Heimat übernahm er die Leitung der Geschützgießerei von Kragujevac, mußte aber 1873 wegen einer Schrift über die Organisation der serb. Armee den Dienst eine Zeit lang verlassen. Im Türkischen Krieg von 1876 zeichnete er sich als Artilleriechef im Generalstab des Generals Tschernajew aus und wurde für die Verteidigung von Alexinac und Deligrad zum Obersten befördert. Während des zweiten Türkenkrieges 1877—78 war er Kriegsminister, 1879—87 erster diplomat. Agent Serbiens in Bulgarien, Gesandter in Griechenland und später in Rußland. Im Juni 1887 wurde er Kriegsminister im Koalitionskabinett Ristić und Jan. 1888 auf wenige Monate Ministerpräsident eines radikalen Kabinetts, nachdem er inzwischen zum General befördert war. Nach dem Rücktritt des Königs Milan abermals April 1890 an die Spitze eines radikalen Ministeriums gestellt, trat er 9. Febr. 1891 zurück, um Pašić Platz zu machen, war dann Präsident des Staatsrats, seit Nov. 1891 Gesandter Serbiens in Konstantinopel und übernahm Juni 1893 im Kabinett Dokić wieder das Kriegsministerium.

Gruidae, s. Kraniche.

Gruinalen, Ordnung aus der Gruppe der Dikotyledonen, Abteilung der Choripetalen, charakterisiert durch zwittrige und meist regelmäßige, fast stets fünfzählige Blüten, in denen gewöhnlich doppelt soviel Staubgefäße als Blumenblätter vorhanden sind; fünf davon sind jedoch häufig steril und als Staminodien ausgebildet. Der Fruchtknoten ist oberständig und besteht aus fünf miteinander verwachsenen Fruchtblättern. Die Frucht springt in einigen Familien bei der Reife auf oder spaltet sich in fünf Teilfrüchtchen. Die Ordnung der G. umfaßt die Familien der Geraniaceen, Tropäolaceen, Oxalidaceen, Linaceen, Balsaminaceen. Hierzu Tafel: Gruinalen. Zur Erklärung vgl. die Artikel Linum, Erodium, Oxalis, Impatiens.

Gruithuisen (spr. chreuthheusen), Franz von Paula, Astronom und Naturforscher, geb. 19. März 1774 auf dem Schlosse Haltenberg am Lech, erlernte die Chirurgie und nahm 1788 in der österr. Armee als Feldchirurg Dienste. Seit 1801 studierte er in Landshut Philosophie und Medizin, wurde 1808 Lehrer der Naturkunde an der landärztlichen Schule zu München und 1826 ord. Professor der Astronomie an der Universität daselbst. Er starb 21. Juni 1852 zu München. Unter seinen philos. und astron. Schriften sind die wichtigsten: «Anthropologie» (Münch. 1810), «Organozoonomie» (ebd. 1811), «Über die Natur der Kometen» (ebd. 1811). Außerdem gab er die «Analekten für Erd- und Himmelskunde» (ebd. 1828—31) heraus, die er seit 1832 als «Neue Analekten u. s. w.» fortsetzte; ebenso seit 1838 ein «Astron. Jahrbuch». Im größern Publikum machte sein phantastischer Aufsatz in Kastners «Archiv» über die «Entdeckung vieler deutlicher Spuren der Mondbewohner, besonders eines kolossalen Kunstgebäudes derselben» vieles Aufsehen, nachdem er schon 1821 in den «Akten» der Leopoldinischen Akademie seine «Selenognostischen Fragmente» veröffentlicht hatte. Er gab zuerst und lange vor Civiale (s. d.) ein Instrument an, um den Blasenstein zu zerbröckeln.

Grulich, czech. Kraliky, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Senftenberg in Böhmen, nahe der preuß. Grenze (570 m), an der Linie Hannsdorf-Wichstadtl-Lichtenau der Mähr. Grenzbahn, hat (1891) 2991 meist deutsche E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (130,36 qkm, 19 Gemeinden, 24 Ortschaften, 15073 meist deutsche E.), eine schöne Pfarrkirche, eine Bürgerschule, eine Fachschule für Holzindustrie, das Töchterpensionat Maria maggiore der ehemaligen Berliner Ursulinerinnen; Seiden- und Baumwollwarenfabrik, Branntweinbrennerei, zwei Brauereien, zwei Ziegeleien, eine Dampfbrettsäge und lebhafte Hausindustrie (Baumwollweberei und Holzschnitzerei). Der nahe Marienberg (760 m) trägt ein vom nachmaligen Königgrätzer Bischof Johann Tobias Becker 1696 gegründetes Servitenkloster, das 1883 an den Orden der Redemptoristen überging, mit einer vielbesuchten Wallfahrtskirche.

Grumbach, Wilh. von, fränk. Edelmann aus einem alten, im 17. Jahrh. ausgestorbenen Geschlecht, geb. 1. Juni 1503, ein Schwager Florian Geyers und durch seine Frau, eine geborene von Hutten, dem Geschlecht Ulrichs von Hutten verwandt, taucht zuerst im Bauernkrieg 1525 auf. Seit 1538 Amtmann des Markgrafen Albrecht Alcibiades, später unter der Regierung des mit ihm verwandten Bischofs von Würzburg, Konrad von Bibra, Hofmarschall und Amtmann des Stifts, kehrte er nach dem Tode Konrads und der Wahl des Bischofs Melchior von Zobel in die Dienste Albrechts zurück, für den er im Schmalkaldischen Krieg Reiter warb und 1552 den berüchtigten Vertrag mit dem Stift Würzburg vermittelte, wobei er selbst seinen Besitz mehrte und seine stiftischen Lehnsgüter in freies Eigentum verwandelte. Die Verträge wurden jedoch von der Versammlung zu Passau nicht bestätigt und auch vom Kaiser schließlich kassiert und G.s Besitzungen nach der Ächtung des Markgrafen durch den Bischof Melchior eingezogen. Nun trat er 1557 in die Dienste Johann Friedrichs II. von Sachsen, dessen Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen ihn für Umwälzungsgedanken zugänglich machte. Da wurde 15. April 1558 Bischof Melchior auf offener Straße

zu Würzburg von einer Rotte Unbekannter angefallen und getötet. Dies Ereignis veranlaßte die sog. **Grumbachschen Händel**. G. hatte diesen Anschlag eingeleitet, obgleich es vielleicht nicht in seiner Absicht lag, den Bischof töten zu lassen, da es ihm, wie er behauptete, darum zu thun war, denselben in seine Gewalt zu bringen. Während der neue Bischof, Friedrich von Wiersberg, einen für die Urheber des Attentats gefährlichen Prozeß einleitete, arbeitete G. an kühnen und weitgreifenden polit. Plänen. Er trat mit dem Adel verschiedener Kreise, besonders aber mit dem fränkischen, in Verbindung und suchte diesen für den Gedanken zu gewinnen, die Herrschaft der großen Territorialherren im Reiche zu brechen und mit den Waffen in der Hand die Reichsunmittelbarkeit der ganzen Ritterschaft wiederherzustellen. Zunächst suchte sich G. durch eine kühne That in den Besitz seiner Güter zu setzen und das Zutrauen des Adels zu erwecken. Er versammelte mit den markgräfl. Edelleuten Ernst von Mandelslohe und Wilhelm von Stein einen Haufen von 800 Reitern und 500 Mann Fußvolk, überfiel mit dieser Schar 4. Okt. 1563 die Stadt Würzburg und erzwang, da der Bischof geflüchtet war, von dem Domkapitel einen Vertrag, in welchem er und seine Genossen ihre eingezogenen Güter zurückerhielten und außerdem durch bedeutende Geldsummen entschädigt wurden. Der Bischof bestätigte zwar nach seiner Rückkehr den Vertrag, trat aber, als der Kaiser jetzt ein Achtsmandat gegen G. erließ (13. Okt. 1563), von dem Vertrag wieder zurück. Um so fester schloß sich nun G. an Johann Friedrich an. Er zog mit seinem Anhange Ende 1564 nach Gotha und verstrickte hier in Verbindung mit dem Kanzler Christian Brück den Herzog völlig in die Umwälzungspläne. Im Einverständnis mit dem franz. Hofe, von dem G. schon 1558 den Titel eines Reiterobersten der Krone Frankreich erhalten, machten beide dem Herzog zur Wiedererlangung der Kurwürde Hoffnung. Hierdurch brachten sie Kurfürst August, der schon längst solche Anschläge seitens G.s und des Ernestinischen Nachbarn fürchtete, vollends auf. Unter Kursachsens Einfluß verhängte Maximilian II. die Reichsacht über G. und Johann Friedrich und beauftragte Kurfürst August mit der Ausführung. Letzterer rückte noch Weihnachten 1566 vor Gotha und nahm die Stadt nach einer harten Belagerung 13. April 1567 durch Kapitulation mit den Bürgern ein, die sich des Regiments bemächtigt und in einem Aufstand den G.schen Anhang gefangen genommen hatten. Während man den gefangenen Herzog nach Wien abführte, wurden G. und der Kanzler Brück nach einem Urteil des Kurfürsten 18. April lebendig gevierteilt, die übrigen Hauptteilnehmer aber enthauptet. — Vgl. Ortloff, Geschichte der G.schen Händel (4 Bde., Jena 1868—70).

Grumbachsche Händel, s. Grumbach.

Grumbkow, Friedr. Wilh. von, preuß. Staatsmann und Generalfeldmarschall, ein Sohn des brandenb. Generalkriegskommissars Joachim Ernst von G., geb. 4. Okt. 1678 zu Berlin, trat jung in brandenb. Dienste, nahm an den Kriegen gegen Frankreich teil und brachte es hier bereits bis zum Generalmajor. König Friedrich Wilhelm I., der ihm sein unbedingtes Vertrauen schenkte, ernannte ihn zum Mitglied des Geh. Staatsrats, zum Geh. Etats- und Kriegsminister und zum Generalkriegskommissar. Als solcher trat G. an die Spitze der preuß. Militärverwaltung sowie des Steuerwesens und entfaltete auf beiden Gebieten Hand in Hand mit dem König eine großartige Reformthätigkeit, die sich einerseits auf eine möglichste Vermehrung des Heers und die Vervollkommnung der bald als musterhaft geltenden preuß. Armeeverwaltung, andererseits auf Hebung der Steuerkraft des Landes richtete. Das Kontributions- und Accisewesen, das Zunft- und Kommerzienwesen, die für Preußen so wichtige innere Kolonisation, die Verwaltung der Städte wurden durch G., stets in Übereinstimmung mit dem König und zum Teil nach dessen Vorschlägen, mannigfach verbessert. Bei Errichtung des Generaldirektoriums (1723) wurde G. Minister des ersten Departements, darauf 1737 Generalfeldmarschall. Auch auf polit. Gebiete bemühte sich G. im Verein mit dem österr. Gesandten Grafen Seckendorff, der ihn durch reiche Geschenke gewonnen hatte, den König in das Fahrwasser der kaiserl. Politik hinüberzuziehen und, trotz allen Undankes des Wiener Hofes, ihn hier festzuhalten, sodaß ihm eine Hauptschuld an der unglücklichen auswärtigen Politik Preußens unter Friedrich Wilhelm I. beizumessen ist. In Österreichs Interesse mißbrauchte er das Vertrauen des Königs, um die Vermählung des Kronprinzen mit einer engl. Prinzessin zu hintertreiben; die Kluft, die zwischen Vater und Sohn sich aufgethan hatte, wurde durch G.s Einfluß noch erweitert. In spätern Jahren jedoch, nachdem der Kronprinz mit G. Frieden geschlossen hatte, war dieser ehrlich und mit Erfolg bemüht, die Versöhnung mit dem Vater anzubahnen und zu befördern. G. starb 18. März 1739 zu Berlin.

Grummet (süddeutsch **Öhmd**), im engern Sinne bei Wiesen, welche zweimal gemäht werden, im Gegensatz zum **Heu** (d. h. dem getrockneten ersten Schnitt) der ebenfalls in den trocknen Zustand übergeführte zweite Schnitt, der in der Regel Anfang September vorgenommen wird. Im weitern Sinne bezeichnet man mit G. den getrockneten zweiten Schnitt aller Futtergewächse, des Klees, der Luzerne, der Esparsette u. s. w. Der Ertrag des G. ist in der Regel ein geringerer als derjenige des Heues, variiert jedoch je nach den Boden- und Witterungsverhältnissen nicht unerheblich, von 500 bis 2500 kg pro Hektar; im Mittel rechnet man 1500 kg. Das G. ist meist etwas reicher an Nährstoffen als das Heu; es enthält im Mittel 85 Proz. Trockensubstanz, darin 12 Proz. Proteïn, 3 Proz. Fett, 42 Proz. stickstofffreie Extraktstoffe, 22 Proz. Rohfaser und 6 Proz. Asche. Unter Berücksichtigung der Verdaulichkeit der einzelnen Nährstoffe stellt sich der Gehalt an verdaulichen Nährstoffen auf 7 Proz. Proteïn, 1,5 Proz. Fett und 42 Proz. stickstofffreie Stoffe.

Grumo Appūla, Stadt im Kreis Altamura der ital. Provinz Bari, 22 km in WSW. von Bari, an der Linie Bari-Tarent des Adriatischen Netzes, hat (1881) 9303 E., Ackerbau, Handel mit Wein, Öl und Getreide.

Grumös (vom lat. grumus, Häufchen, Klumpen), geronnen, klumpig; **Grumescénz**, das Gerinnen.

Grün, im Spektrum (s. d.) die zwischen Gelb und Blau liegende Farbe (s. Farbenlehre). Die zum Malen und Anstreichen dienenden grünen Farben werden teils aus Blau und Gelb gemischt (wie z. B. der grüne Zinnober aus Berlinerblau und Chromgelb), teils sind sie Stoffe von selbständig grüner Farbe, wie Berggrün, Grünerde (Veroneser G.), Chromgrün, Schweinfurter G., grünes Ultra-

marin, Saftgrün. Einige dieser Farbstoffe, wie z. B. das Schweinfurter G., sind wegen ihres Gehalts an Arsenik nur mit äußerster Vorsicht zu verwenden. — Über die in der Färberei benutzten grünen Farben s. Färberei (Bd. 6, S. 573b).

Grün, Beiname des Malers Baldung (s. d.).

Grün, Anastasius, s. Auersperg, A. A. von.

Grünaffe, s. Meerkatzen.

Grünästung, forstlich technischer Ausdruck, s. Ästung.

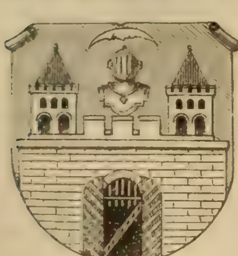
Grünau, Villenkolonie im Kreis Teltow des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 14 km südöstlich von Berlin, mit dem es Dampferverbindung hat, 3 km südlich von Cöpenick, an der Oberspree (Dahme) und der Linie Berlin-Görlitz der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 1240 E., Post, Telegraph, ein Denkmal des daselbst verstorbenen Kurfürsten Joachim Friedrich; Fabrikation von Chemikalien, Leim und Leder, Weißbierbrauerei. Bei G. finden die großen Berliner Ruderregatten statt.

Grünauer Alpen, s. Ostalpen.

Grünauge, lokale Benennung der Fritfliege (s. d.).

Grünbaum, Therese, Sängerin, geb. 24. Aug. 1791 in Wien als Tochter des Komponisten Wenzel Müller, von dem sie den ersten musikalischen Unterricht empfing. Schon im fünften Jahre trat sie in Rollen, die ihr Vater für sie schrieb, auf, feierte 10 Jahre später große Erfolge in Wranitzkis Oper «Oberon» u. s. w. und wurde 1807 in Prag engagiert. Nach ihrer Verheiratung mit dem Tenoristen und Librettisten Johann Christoph G. (1785—1870) und nachdem sie an verschiedenen andern großen Bühnen, darunter auch in Wien, gesungen hatte, kehrte sie zu einem kurzen Engagement nach Prag zurück und wurde 1818 Mitglied der Wiener Oper. Seit 1828 pensioniert, unternahm sie noch eine größere Gastspielreise und lebte dann zurückgezogen in Berlin, wo 30. Jan. 1876 ihr Tod erfolgte. Sie wurde als «deutsche Catalani» gefeiert und glänzte besonders als Gräfin («Figaros Hochzeit»), Donna Anna («Don Juan») und Rosine («Barbier von Sevilla»).

Grünberg. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, hat 857,58 qkm, (1890) 53887 (24610 männl., 29277 weibl.) E., 3 Städte, 61 Landgemeinden und 46 Gutsbezirke. — 2) G. in Schlesien, **Kreisstadt** im Kreis G., in 130 m Höhe, an der Linie Stettin-Breslau der Preuß. Staatsbahnen, schön und sehr gesund gelegen, ist Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Glogau), Steuer-, Katasteramtes, einer Reichsbanknebenstelle und Handelskammer, hat (1890) 16092 (7344 männl., 8748 weibl.), darunter 2071 kath. E. und 192 Israeliten, Post erster Klasse, Telegraph, Fernsprechverbindung mit Berlin und Breslau, je eine evang., kath. und altluther. Kirche, eine Synagoge, Rathaus, nach dem Brande 1651 neu aufgeführt; städtisches Friedrich-Wilhelms-Realgymnasium (Direktor Dr. Räder, 15 Lehrer, 8 Klassen, 196 Schüler), höhere Mädchenschule, Fortbildungsschule für Handwerker, städtische und Kreissparkasse, einen Spar-, Vorschußverein, Gewerbe-, Gartenbauverein, Land- und forstwirtschaftlichen Kreisverein sowie ein Hospital, Waisenhaus, eine Kinderbewahranstalt und eine Freimaurerloge; ferner Fabrikation von Tuch, halbwollenen Waren (18 Fabriken, darunter die Englische Wollwarenmanufaktur mit 1500 Arbeitern), Hanfgarn-, Bindfaden- und Seilerwaren, Glas, Papier, Cognac, Maschinenteilen, Maschinen für Textilindustrie, Müllerei und Brunnenbau, Brücken- und Eisenbahnwagenbauanstalt, Dampfmühlen, Ziegeleien, Brauerei und Mälzerei. G. ist namentlich bekannt durch seinen Wein (1317 ha Weingärten im Kreis G.), welcher von früher her zwar als sauer verrufen, in neuerer Zeit aber durch veredelte Kultur und sorgsamere Behandlung sehr bedeutend verbessert worden ist, sowie durch Obstbau und Himbeeranlagen. Besonders wird starker Handel mit Grünberger Champagner, meist nach Rußland, betrieben. Bei der Stadt sind Braunkohlengruben. — Vgl. John, Cronica der Stadt G. von 1222 bis 1814; O. Wolff, Geschichte der evang. Stadt- und Landgemeinde G. in Schlesien (1841); ders., Geschichte der Stadt G. (1848); Epner, Geschichte der kath. Pfarrei in G.; (Förster) G.s Geschichte von frühester Zeit bis zum J. 1830, von einem Grünberger Tuchfabrikanten. — 3) G. in Hessen, **Stadt** im Kreis Gießen der hess. Provinz Oberhessen, 22 km östlich von Gießen, auf einer Anhöhe am Fuße des Vogelsberges, an der Linie Gießen-Fulda der Oberhess. Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Gießen), eines Forstamtes und zweier Oberförstereien, hat (1890) 2028 meist evang. E., Post zweiter Klasse, Telegraph, und wird als Sommerfrische besucht. Dabei ein altes Schloß, jetzt Amtsgerichtsgebäude, und ein Wartturm. G. wurde 1222 Stadt.



Grünberger Handschrift, s. Königinhofer Handschrift.

Grünbier, Jungbier, s. Bier und Bierbrauerei (Bd. 2, S. 999a).

Grünbleierz, s. Pyromorphit.

Grünblindheit, s. Farbenblindheit.

Grünbuch, s. Gelbbuch.

Grund nennt man die Antwort auf die Frage Warum? Eine Erkenntnis heißt der G. der andern, wenn mit der Wahrheit der einen die der andern zugleich gesetzt ist oder daraus folgt. Das Verhältnis von G. und Folge bedeutet somit ein Abhängigkeitsverhältnis unter Erkenntnissen. Der Nachweis des G. heißt Begründung, die Ableitung der Folgen aus dem voraus gegebenen G. Folgerung. Der Satz des zureichenden G. (principium rationis sufficientis) sagt, daß in der Erkenntnis nichts als wahr gelten dürfe ohne Begründung, d. h. ohne Nachweis des logischen Zusammenhanges der behaupteten Wahrheit mit andern bereits feststehenden. Soll aber eine wahre Begründung erreicht werden, so darf die Reihe der G. nicht ins Unendliche fortgehen; es muß ein letztes Warum geben, mithin ein letzter begründender Satz, d. h. ein solcher, der nicht selbst wieder der Begründung bedarf, sondern für sich feststeht. Ein solcher Satz heißt Grundsatz (s. d.). Man unterscheidet auch wohl den logischen vom Realgrund, indem man Abhängigkeiten des Geschehens gleichfalls durch das Verhältnis von G. und Folge ausdrückt. Zur Vermeidung von Unklarheiten braucht man im letztern Sinne besser die Ausdrücke Ursache und Wirkung.

Grund, in der Malerei diejenige Substanz, welche, den Rohstoff (Holz, Leinwand, Metall u. s. w.) bedeckend, die Unterlage für den Farbenauftrag oder die Vergoldung (s. Goldgrund) bildet. Grundieren heißt einen Grund herstellen. — Bei gemusterten Geweben heißen G. diejenigen Partien, von welchen die Figuren sich durch Färbung oder Fädenlage abheben.

Grund, Stadt im Kreis Zellerfeld des preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, 2 km von der braunschw. Grenze, 8 km von Clausthal und in 300 m Höhe, in einem tiefen Thale, fast am westl. Ende des Harzes, an der Linie Seesen-Herzberg der Preuß. Staatsbahnen (Station Gittelde-G., 4 km entfernt), Sitz einer königl. Bezirksinspektion, hat (1890) 1958 evang. E., Post, Telegraph, St. Antonikirche, 1505 von der Herzogin Elisabeth von Braunschweig erbaut. Im W. der Stadt die reichsten Silbergruben des Harzes, Hilfe Gottes und Knesebeck; im N. der durch sein Erz, seine Erzminen, Versteinerungen und Höhlen berühmte Iberg. Von den Minen wurden 1520 schon 16 abgebaut. Nennenswert ist noch der 40 m hohe, groteske Doppelfelsen des Hübichensteins und die 1875 wieder aufgefundene Tropfsteinhöhle, welche gegen 400 Menschen fassen kann. Die schon 1500 erwähnte heiße Quelle ist durch den Bergbau eingegangen. Seit 1885 besitzt G. ein Fichtennadelbad und ist jetzt vielbesuchte Sommerfrische (1892: 3300 Kurgäste). — Vgl. Trenkner, Der Kurort G. am Harz (3. Aufl., Clausthal 1885).

Grund, Franz Fried. Alexander, Ingenieur, geb. 5. Mai 1814 in Kloster Heinrichau in Schlesien. Er erhielt seine technische Ausbildung in Breslau und Berlin und wurde 1850 königl. Wasserbaumeister in Cochem, 1854 als Wasserbauinspektor mit den Meliorationsarbeiten in der Rheinprovinz beschäftigt. Die Ausführung der Melioration der Niers- und der Entwurf der Melioration für die Erft-Niederung waren seine nächsten Werke. Seit 1856 Meliorationsbauinspektor für die Rheinprovinz, stellte er einen Plan zur Regulierung der Wupper für die Städte Barmen und Elberfeld auf, der noch heute ein Muster für alle Bauten an diesem Flusse ist; 1860 wurde er Wasserbaurat in Stettin (Verbreiterung der Oder, Entwurf zum Kanal von Treptow über Kolberg nach Cammin) und 1862 Geh. Baurat und vortragender Rat im Ministerium. Eine 1870 verfaßte Denkschrift über die Wasserstraßen in Elsaß-Lothringen wurde fast durchweg der Grenzregulierung für die Wasserstraßen zu Grunde gelegt. Seit 1873 war G. lediglich im Ministerium beschäftigt. Aus dieser Zeit rühren die Entwürfe für den Rhein-Maaskanal, für die Erweiterung des Hafens bei Ruhrort, für den Hafen in Oberlahnstein und den Sicherheitshafen in Emmerich her. Inzwischen zum Geh. Oberbaurat ernannt, trat er 1887 in den Ruhestand; er starb 16. Mai 1892.

Grund, Johann, Maler, geb. 19. Mai 1808 in Wien, besuchte die dortige Akademie und vollendete seine Studien in Paris und Rom. Darauf ließ er sich anfangs in Karlsruhe, später in Baden-Baden nieder, wo er, als großherzoglich bad. Hofmaler, 5. Aug. 1887 starb. Er hat sowohl Darstellungen aus der biblischen Geschichte wie aus der Mythologie geschaffen. Zu nennen sind: Die Prophetin Deborah über den Verfall ihres Volks klagend (1861; Kunsthalle in Karlsruhe), Hagar und Ismael in der Wüste (1867), Esther, Büßende Magdalena, Rebekka am Brunnen, Ruhe auf der Flucht nach Ägypten (Karlsruhe, Kunsthalle); ferner: Medea im Begriff ihre Kinder zu töten (1855), Diana und Endymion. Sodann hat G. auch Genrebilder gemalt.

Grundablaß, s. Freiarche.

Grundanschauung nennt man eine allgemeine Auffassungs- oder Beurteilungsweise, die, gleichviel ob auf wissenschaftlichem Wege oder aus praktischer Lebenserfahrung gewonnen, unsere ganze Auffassung der Dinge und Ereignisse und somit unser Wollen und Handeln bewußt oder unbewußt leitet und bestimmt, und mit der wir unsere gesamte Erfahrung in Einklang zu bringen suchen. So spricht man von wissenschaftlichen, sittlichen, politischen, religiösen und andern G.

Grundbaß, soviel wie Fundamentalbaß (s. d.).

Grundbau, Fundierung, der Inbegriff aller derjenigen Bauarbeiten, welche dazu dienen, einem Bauwerke festen Stand auf dem Grundboden zu sichern. Er richtet sich nach der größern oder geringern Tragfähigkeit des Bodens, dessen Beschaffenheit mithin vor der Bauausführung untersucht werden muß, und nach der Last des Bauwerks selbst. Diese Untersuchung erfolgt für geringe Tiefen durch Aufgrabung oder Schürfung oder durch das Visitiereisen, bei größerer Tiefe aber und am sichersten durch den Erdbohrer (s. Bergbohrer) oder durch das Graben von Brunnen, durch welche letztern Mittel man Aufschluß nicht nur über die Beschaffenheit, sondern auch über die Mächtigkeit (Stärke) der durchbrochenen Bodenschichten erhält. Der Baugrund ist nun entweder fest und findet sich unmittelbar an der Oberfläche (Obergrund) vor, oder ist erst in einiger Tiefe unterhalb weicher Bodenschichten zu erreichen (Untergrund); oder er ist nachgebend, unfest oder preßbar. Bei festem Baugrunde (Felsen, Kies, Sand- und Lehmboden) sind keine weitern Vorbereitungen nötig, als daß man die Sohle der Baugrube (den Grundgraben) gehörig ebnet und die Grundmauern nach Befinden verbreitert. Diese Verbreiterung erfolgt in rechtwinkligen (Fig. 1) oder abgeschrägten (Fig. 2) Ab-

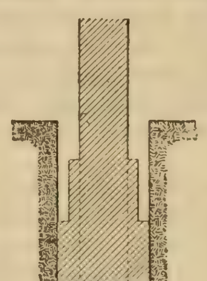


Fig. 1.

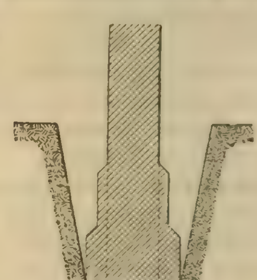


Fig. 2.

sätzen auf beiden Seiten der Mauern von 10 bis 20 cm Breite. Die unterste breiteste Schicht nennt man das Bankett. Man geht bei größern Gebäuden mit der Unterkante des Banketts bis unter die Frostgrenze, also bis auf etwa 1 m Tiefe. Der Grundboden kann verbessert werden durch Verdichtung mittels Rammen oder Übergießen von Wasser.

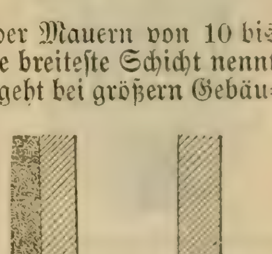
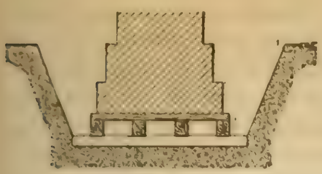
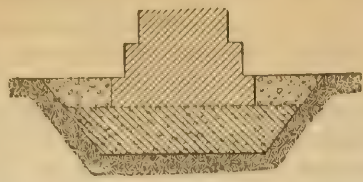


Fig. 3.

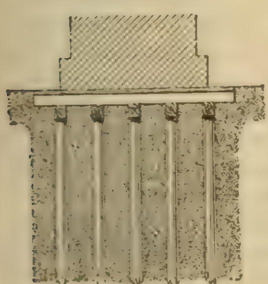
Die Gründung auf nachgebendem Baugrund von geringerer Tiefe erfordert entweder die Verbreiterung der Basis durch umgekehrte Gewölbe (Erdbögen, Fig. 3), die zwischen einzelne Pfeiler eingesetzt werden, oder durch die Grundmauern breit überragende Schwellroste (Fig. 4), oder sich weit ausbreitende abgeböschte Stein-, Kies-, Beton- oder Sandschüttungen (Fig. 5). Bei größerer Tiefe des unfesten Bodens verwendet man zur Ver-

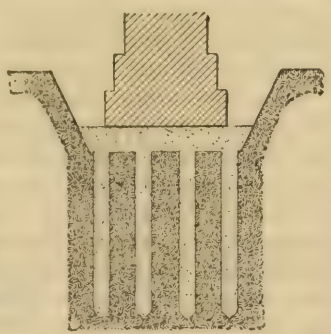
dichtung des Baugrundes auch eingerammte Holzpfähle (Fig. 6) oder durch Ausfüllen von Rammlöchern mit Sand gebildete Sandpfähle (Fig. 7). Neuer-


Fig. 4.

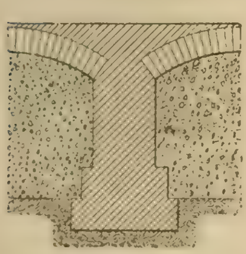

Fig. 5.

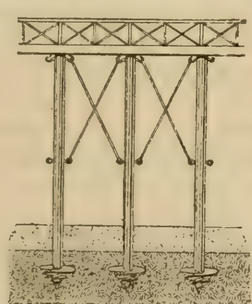
dings hat man mehrfach mit besten Erfolgen statt der Erdbögen oder Schwellroste mittels Betonschüttung große Steinplatten hergestellt (welche auch wohl durch Einlegen eiserner Träger biegungsfest gemacht wurden) und die Mauern auf diese Steinplatten, welche druckverteilend wirken sollen, gestellt.


Fig. 6.


Fig. 7.

Findet sich in erreichbarer Tiefe festerer Untergrund vor, so handelt es sich um die Übertragung der Last des Gebäudes durch die weichen Bodenschichten hindurch auf den tiefer liegenden festen Baugrund. Dies geschieht durch einzelne steinerne Pfeiler, die oberhalb durch Bogen verbunden werden (Fig. 8), durch Brunnen, d. h. Röhren, welche


Fig. 8.


Fig. 9.

durch Belasten von oben und Ausheben des innern Erdreichs in den Boden getrieben werden, durch eingeschraubte hohle gußeiserne oder massiv schmiedeeiserne Pfähle (Fig. 9) oder endlich durch hölzerne Pfähle (s. Pfahlrost). In den meisten Fällen wirkt der Druck des Bauwerks senkrecht auf den Grundboden und wird daher der G. mit seiner Sohle wagerecht und eben hergestellt. Bei geböschten Futtermauern, Gewölbe- und Brückenwiderlagspfeilern, Ankerpfeilern bei Hängebrücken u. s. w. findet jedoch eine Übertragung des Druckes in schiefer Richtung auf den Grundboden statt und muß demzufolge die Gründungsbasis normal zu jener Druckrichtung, also geneigt und unter Umständen mit Verzahnungen oder Abtreppungen versehen, ausgeführt werden. Kann die Ausführung des G. im Trocknen erfolgen, dann genügt oft eine Böschung oder Abspreizung der Seitenwände der Baugrube, um sie vor dem Einstürzen zu sichern. Bei Bauten im und am Wasser macht sich jedoch eine teilweise oder auch vollständige Wasserbewältigung vor Ausführung des G. nötig, die durch Wasserschöpfen, durch Auspumpen oder durch Auspressen mittels komprimierter Luft erfolgt. Die Beseitigung durch erstere beiden Mittel erfolgt mit Hilfe von um die Baugrube angelegten, möglichst wasserdichten Fang- oder Kastendämmen (s. Fangdamm), das Auspressen des Wassers vermittelst eiserner nach oben geschlossener und nach und nach versenkter Kammern (s. Preßluftgründung), die zum Aufenthalt der Arbeiter, Einbringen von Material u. s. w. dienen. Eine besonders geistvolle neue Art des G. bildet das Gefrierverfahren (s. d.). Bisweilen genügt für die Ausführung des G. die Gründung mittels schwimmender, oben offener Holzkästen, welche auf einer mehrfach gekreuzten Balkenlage ruhen oder an einem Gerüste angehängt sind und so anfänglich auf dem Wasser schwimmen, durch die Last der Aufmauerung allmählich auf den Baugrund, der oft vorher durch kurz über dem Grunde abgeschnittene Pfähle befestigt wird, niedersinken, sog. Schwimmpfeiler. Ein drittes Mittel, um die so kostspielige Wasserförderung zu vermeiden oder zu reduzieren, ist die Anwendung von zwischen Spundwänden versenkten Betonlagen, die unter Wasser nach und nach erhärten und eine sehr widerstandsfähige Basis bilden. (S. Beton.)

Endlich hat man bei Ausführung des G. noch für möglichst lange Erhaltung zu sorgen. Sie erfolgt durch Schutz vor Unter- oder Ausspülung des Mauerwerks im Wasser durch hölzerne oder eiserne Spundwände, durch Befestigungen der Flußbetten (Sturzbetten); bei Pfahlrosten oder andern Holzsubstruktionen im allgemeinen durch Anordnung des Holzwerks stets unter dem tiefsten Wasserstande. Zu allen Grundbauten ist stets nur das widerstandsfähigste, beste Material zu wählen und im Trocknen als Bindemittel nur hydraulischer Kalk, bei Wasserbauten Cement oder Traßmörtel, oder reiner Cement zu verwenden.

Es liegt nahe, daß der G. mancherlei Hilfsgerätschaften und Baumaschinen bedarf. So der Maschinen zur Herstellung des Mörtels und des Betons (s. d.) bei größern Grundbauten, der Maschine zum Abschneiden von Holzwerk unter Wasser (s. Grundsäge), der Maschine zum Heben des unter Wasser liegenden Bodens (s. Bagger) und endlich zum Eintreiben von Pfählen in die Erde (s. Pfahlrost, Rammbär und Kunstramme). — Vgl. von Kaven, Handbuch der Fundierungsmethoden (Lpz. 1879); Handbuch der Ingenieurwissenschaften, Bd. 1, bearbeitet von Sonne (2. Aufl., in 3 Abteil., ebd. 1883—87); Baukunde des Ingenieurs, Heft 1: Der G., bearbeitet von Brennecke (Berl. 1887).

Grundbegriff, Elementarbegriff, ein Begriff, der für andere den Grund abgiebt, selbst aber, entweder überhaupt oder in den Grenzen einer bestimmten wissenschaftlichen Betrachtungsart, einer Begründung weder bedürftig noch fähig ist. Ein System der G. unserer theoretischen Erkenntnis überhaupt hat Aristoteles und wiederum Kant in seinen Kategorien aufgestellt. So haben die Mathematik, die Mechanik, die Ethik, Rechtswissenschaft u. s. w. ihre eigenen G. — Vgl. Eucken, Die G. der Gegenwart (2. Aufl., Lpz. 1892).

Grundbein, s. Keilbein.
Grundbirne, s. Kartoffel.
Grundblei, soviel wie Senkblei.
Grundbohrer, s. Bergbohrer.
Grundbruch, s. Deich (Bd. 4, S. 880a).

Grundbuch, im Sinne der neuern Gesetzgebungen ein öffentliches Buch, welches, zurückgehend auf vollständige Verzeichnisse der Grundstücke eines Bezirks (Flurbücher [s. d.], Stockbücher, Steuerkataster) und den häufig dazu gehörenden Karten (Katasterkarten, s. d.), die einzelnen Grundstücke aufführt und im Zusammenhange damit an einer abgegrenzten Stelle (Grundbuchblatt) nicht nur über das Eigentum, sondern auch über alle sonstigen Rechte am Grundstück eine solche Kunde giebt, auf welche der Erwerber eines Rechts am Grundstücke sich verlassen kann. Die Fundamentalsätze des modernen dem Grundbuchsystem folgenden Immobilienrechts bestehen darin, daß der Regel nach eine Änderung des dinglichen Rechtsbestandes zumal durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden nur eintreten kann, wenn sie gleichzeitig im G. erscheint und durch dasselbe veröffentlicht wird, und daß ferner, wenn das G. mit der wirklichen Rechtslage nicht übereinstimmt, der gutgläubige Erwerber unter dem Mangel der von dem G. zu erwartenden vollständigen und richtigen Angaben nicht leiden soll, sondern in dem Maße geschützt wird, wie wenn das G. den an dasselbe gestellten Anforderungen entsprochen hätte. Auf dem Grundbuchsystem beruhen die Gesetzgebungen von Preußen (Eigentumserwerbsgesetz und Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872), Sachsen (Bürgerl. Gesetzbuch) und den meisten kleinen nord- und mitteldeutschen Staaten, ebenso das Österr. Allgemeine Grundbuchgesetz vom 25. Juli 1871. Von dem Grundbuchsystem unterscheidet sich das Pfand- oder Hypothekenbuchsystem dadurch, daß in den betreffenden öffentlichen Büchern nur für die Erkennbarkeit der Hypotheken Sorge getragen wird (Bayern, Württemberg, teilweise Mecklenburg, Weimar, Schwarzburg-Rudolstadt). Ganz abweichend sind die Einrichtungen des franz. Rechts, welche indessen, nachdem in der Rheinprovinz und in Elsaß-Lothringen das Grundbuchsystem neuerlich eingeführt ist, nur für einige Gebietsteile eine vielfach beschränkte und geänderte Geltung haben (bayr. Pfalz, Baden, Rheinhessen, oldenburg. Fürstentum Birkenfeld). Das im franz. Recht aufgestellte Erfordernis der Transskription und Inskription trifft nicht unmittelbar den Erwerb des Eigentums und des Unterpfandrechts, sondern nur das Verhältnis zu dritten Personen. Die betreffenden tagebuchartig geführten Bücher und Register enthalten lediglich Abschriften der Veräußerungsurkunden, Urteile und Eintragungsgesuche. Über das G. in der Buchhaltung s. d.

Grunddienstbarkeit, Grundgerechtigkeit, Prädialservitut, eine Dienstbarkeit (s. d.) römisch-rechtlichen Ursprungs, bedeutet das dingliche Recht des Eigentümers des (herrschenden) Grundstücks, zu Gunsten desselben ein anderes (dienendes) Grundstück in festgestellten einzelnen Beziehungen zu benutzen oder Unterlassung gewisser Handlungen von dem Eigentümer des andern Grundstücks zu verlangen. Der Inhalt der Dienstbarkeit wird durch den Errichtungsvertrag mit Rücksicht auf den konkreten Zweck (Interesse der Landwirtschaft oder der Gebäudebenutzung) bestimmt: Wasser-, Wege-, Weide- u. s. w. Dienstbarkeiten; Traufrecht, Dienstbarkeit des Überbauens u. s. w. Würde dem Grundeigentümer freigegeben sein, G. beliebigen Inhalts zu bestellen, so würde der Privatautonomie etwas zu viel Raum gelassen sein. Insbesondere Wald- und Weidedienstbarkeiten können kulturschädlich wirken. Aus diesem Grunde sind in den Ablösungsgesetzen häufig gewisse für schädlich erachtete G. ablösbar gemacht und die fernere Begründung untersagt. Daneben sind derartige Dienstbarkeiten, welche die Allmende, die Dorfmark, den gemeinsamen Wald u. s. w. belasteten, in weitem Umfang durch die Gemeinheitsteilungen und Zusammenlegungen aufgehoben. (S. Gemeinheitsteilung, Zusammenlegung der Grundstücke und Legalservituten.)

Grunddreiklang, s. Dreiklang.

Gründe oder Gründnerorte (Gründnergemeinden), alte deutsche Bergorte im Süden des Zipser Komitats in Ungarn. Dazu gehören die Städte: Göllnitz, Schmölnitz, Stoß (Komitat Abauj-Torna), Schwedler, Einsiedel und Wagendrüssel. Die G. werden auch als Zipser Unterland bezeichnet; sie erstrecken sich dem Hernádflusse entlang und umfassen hauptsächlich Montangebiet. Im Mittelalter bildete die Terra oppidorum montanorum comitatus Scepusiensis oder der Gründnerboden jederzeit eine territoriale Einheit und wurde von der Zips (s. d.) im engern Sinne unterschieden. Die Bewohner waren ursprünglich nur Deutsche; jetzt sind sie stark mit Slowaken vermischt.

Grundeigentum. 1) Begriff. G. ist die auf rechtmäßigem Wege erlangte Befugnis, über ein Grundstück unter Ausschließung anderer nach Belieben zu verfügen, soweit nicht ausdrückliche Gesetze dem entgegenstehen. Das G. erstreckt sich grundsätzlich auch unbegrenzt in die Tiefe des Untergrundes, wird jedoch hier durch die Berggesetzgebung der meisten Länder mehr oder weniger beschränkt. In erster Linie versteht man unter G. das Alleineigentum einer Person an einem Grundstücke. Solches Alleineigentum findet sich auch vielfach in der Hand jurist. Personen, namentlich auch öffentlicher Korporationen, wie der Gemeinden und des Staates. Ferner aber giebt es auch ein gemeinschaftliches G., das mehrern Personen als Miteigentümern oder als Eigentümern «zu gesamter Hand» ungeteilt zusteht, ohne daß die Gesamtheit ein besonderes Rechtssubjekt bildet (s. Gesamteigentum). Endlich kann das G. auch als sog. geteiltes Eigentum auftreten, indem die in demselben enthaltenen einzelnen Rechte verschiedenen Personen gehören, insbesondere das Nutzungsrecht (Nutzeigentum) von dem Rechte der Verfügung über die Substanz des Grundstücks (Obereigentum) getrennt ist, wie dies z. B. bei den Lehnsgütern der Fall ist.

2) Geschichte. In den Perioden des Jäger- und Hirtenlebens erscheint der Boden überall als freies oder allen Stammesgenossen gemeinsames Gut, selbst wenn demselben an jährlich wechselnden Stellen eine Ernte abgewonnen wird. Erst bei der festen Ansiedelung wird er zum Eigentumsobjekt. Die Besitzergreifung erfolgte, wenn die Ansiedler einer despotischen Herrschaft unterworfen waren, im Namen des Häuptlings oder Fürsten, der dann als der einzige wirkliche Eigentümer des ganzen Gebietes erscheint, was eine im Orient noch vielfach herrschende Anschauung ist. Ließ sich dagegen ein Verband gleichberechtigter Genossen in einem Land-

striche nieder, was namentlich bei den german. Stämmen die Regel war, so behielt derselbe den besetzten Grund und Boden zunächst in dem Gesamteigentume der freien Genossen. Indessen blieb nur ein Teil des so besetzten Landes, Weide und Wald, bei den Germanen dauernd Gemeinbesitz und der gemeinsamen Nutzung aller «Markgenossen» (s. Markgenossenschaften und Allmende) preisgegeben. Diejenigen Grundstücke, welche zur Errichtung der Hofstätte und zum Ackerbau dienten, gingen bald in das Individualeigentum der einzelnen über. Erfolgte die Ansiedelung, wie in den bisher kelt. Gebieten (Westfalen), in Einzelhöfen (s. Hofsystem), so gelangten deren Besitzer unmittelbar zu vollem Eigentum an Hof und Ackerland. Ließ man sich, was die Regel war, in Dorfschaften nieder, so erhielten die Genossen zunächst nur die eigentlichen Hofstellen zu thatsächlichem Eigentum, die Äcker erst, nachdem an Stelle der ursprünglich gemeinsamen Bestellung die getrennte Wirtschaft auf einzelnen, durch das Los zugewiesenen Anteilen getreten war. Diese Umwandlung geschah bereits in der ersten Hälfte des Jahrtausends n. Chr.; nach wie vor aber blieb das G. der Dorfgenossen mit vielerlei Beschränkungen, Nachwirkungen der alten Feldgemeinschaft (s. d.), verknüpft. (S. Flurzwang, Dorfsystem.)

Bei den Slawen (wie auch in Ostindien) findet sich noch heute in großem Umfange Gemeineigentum am Ackerlande (s. Mir). Die frühe Entstehung des Privateigentums an demselben bei den Germanen hat einerseits zur Folge gehabt, daß die bäuerliche Bevölkerung sich bald differenzierte und diejenigen Klassen derselben sich herausbildeten, welche wir noch heute in den deutschen Dörfern finden (s. Bauer, Bauerngut, Bauernstand). Andererseits vermochte nichts so sehr als gerade das Privateigentum die Thatkraft und Arbeitsfreude des einzelnen Wirtes zu beleben; der individualistische Charakter der deutschen Agrarverfassung hat die Überlegenheit des deutschen gegenüber dem slaw. Bauer bewirkt, der sich zwar der Gleichheit mit seinen Genossen bis zur Gegenwart erfreut, aber einer Gleichheit von Proletariern.

Während die Masse der kriegerischen, ackerbautreibenden deutschen Bevölkerung ursprünglich dem Stande der Gemeinfreien angehörte, neben denen es nur wenige Adlige und Knechte gab, verschob sich diese sociale Gliederung im Laufe des Mittelalters derart, daß sich ein zahlreicher Adel über die Gemeinfreien erhob, daß sich «Grundherrschaften» ausbildeten und die Mehrzahl der Bevölkerung in den Stand der Unfreien herabsank. Im 13. und 14. Jahrh. gab es nur noch wenige Gemeinfreie auf dem Lande. Diese Verschiebung war von den wichtigsten Folgen für das G. begleitet. Das volle bäuerliche G. blieb nur in den wenigen Landesteilen erhalten, wo die Bauern ihre Vollfreiheit zu wahren wußten: in Skandinavien, in einigen Alpengegenden, bei den Friesen und Dithmarschen an der Nordsee. Auch in den Städten blieb das G. unversehrt. Überall sonst verbanden sich mit dem G. Herrschafts- und Dienstverhältnisse.

Die Ausbreitung der Grundherrschaften während des Mittelalters geht in erster Linie auf die Organisation des Reichs und der Kirche in Form des Lehnswesens zurück. Bei vorherrschender Naturalwirtschaft sahen sich die deutschen Könige genötigt, die hohen Reichsbeamten (die Grafen) und ebenso die Bischöfe und Klöster statt mit einem festen Geldeinkommen mit Grundbesitz aus dem noch unbesetzten Lande oder mit Rodungsprivilegien auszustatten. Der König selbst lebte mit seinem Gefolge von den Erträgen seines Grundbesitzes; er richtete sich im ganzen Lande seine «Pfalzen» ein, wo er abwechselnd «Hof» hielt. Der Lehnsbesitz wurde einschließlich der damit verbundenen Ämter allmählich erblich und zur Grundlage der territorialherrlichen Gewalt. Ebenso aber wie der hohe Adel wurde der spätere niedere Adel, die Hofbeamten (Ministerialen) und die Ritterschaft (die berittene, aus Freien und Knechten zusammengesetzte Gefolgschaft der Großen), mit Grundbesitz ausgestattet, und auch diese kleinern Ritterlehen wurden früh erblich.

Nur ausnahmsweise wurde ein Teil des großen Grundbesitzes im Mittelalter von den Fronhöfen (s. d.) aus als sog. «Salland» einheitlich bewirtschaftet; diese Ausnahme trifft vorzugsweise die Königsgüter. Vielmehr war es Brauch, das Land in kleinern Stücken an Bauern zu «Leihe» zu geben, welche sich dafür zu bestimmten Diensten und Naturalabgaben verpflichteten und auf diese Weise eine Minderung ihrer Freiheit erlitten, zu Hörigen oder Censualen herabsanken. Auch die große Mehrzahl der altansässigen freien Bauernfamilien geriet seit der Karolingerzeit unter die Grundherrschaft, weil die kleinern Eigentümer gegen die Bedrückungen und Übergriffe ihrer großen Nachbarn sich nicht anders zu schützen wußten, namentlich auch nicht anders der immer schwerer werdenden Last des Kriegsdienstes sich entziehen konnten, als indem sie ihren Grundbesitz einem Grundherrn übertrugen und dann mit der Verpflichtung zu bestimmten Leistungen zurückerhielten.

In den eroberten röm. Provinzen hatten die Germanen ein von alters her voll entwickeltes privates G. vorgefunden, und sie traten hier in die bestehenden Verhältnisse ein, indem sie vielfach (so die Westgoten und Burgunder) eine Quote des Grundbesitzes der Besiegten (die «tertia») und die sämtlichen Staatsländereien als Beute nahmen. Auch konnten die Vornehmen und Reichen, welche über die Arbeitskraft zahlreicher unfreier Knechte verfügten, überall schon früh große Landstrecken als freies Eigentum erwerben, indem sie Rodungen in den Gemeinwaldungen vornehmen ließen.

In dem Kolonialgebiete der Deutschen gegen die Slawen östlich der Elbe gewannen die Grundherrschaften vom 11. bis 14. Jahrh. ebenfalls eine große Verbreitung. Die Kolonisation erfolgte meistens in der Form der Verleihung der gesamten Flur an einen Adligen, der seinerseits Ansiedler gegen feste Abgaben und Dienstpflichten ansetzte und sich dafür zu ihrem Schutze verpflichtete. In eigentliche Leibeigenschaft gerieten nur die slaw. Ureinwohner, und durch diese ließen die Grundherren den zurückbehaltenen Teil ihrer — mit den bäuerlichen meist in Gemenge liegenden — Grundstücke bestellen.

So entstand allmählich die Anschauung «nulle terre sans seigneur». Die in der german. Welt von Anfang an große polit. Bedeutung des G. wurde durch die geschilderte Entwicklung noch wesentlich gesteigert. Mit dem G. verknüpften sich in dinglicher Weise Herrschaftsbefugnisse, in denen öffentliches und privates Recht nicht voneinander geschieden waren. Dieser Zustand mit seinen zahllosen Abhängigkeitsverhältnissen verschiedenster Art hatte für die Masse der Bauern nichts Drückendes. Sie waren zwar nicht mehr vollfrei, sie unterlagen in

den innern Angelegenheiten als Hofgenossen der grundherrlichen Gerichtsbarkeit; aber sie selbst saßen mit zu Gericht als Urteilsfinder, sie hatten ein festes Recht auf ihr Land, die Abgaben- und Dienstpflichten waren mäßige und fest fixiert, den Rechten der Grundherren entsprachen bestimmte private und öffentliche Pflichten derselben (Verwaltung, Kriegsdienst). Das G. hatte sich geteilt in ein Obereigentum des Herrn, welches aus bloßen Herrschaftsrechten bestand, und in ein Nutzeigentum der Bauern, welches ein echtes *hofrechtliches*, vom Herrn zu respektierendes Eigentum war.

Die Bande der Grundherrschaft begannen sich im westl. Deutschland unter dem Einflusse der raschen Entfaltung der städtischen Geldwirtschaft früh wieder zu lockern. An die Stelle der Erbzinsverhältnisse trat im Gebiet des Rheins und seiner Nebenflüsse, ähnlich wie in England, vielfach die Geldpacht, in Niedersachsen das freiere Meierverhältnis. In den alten Kulturländern am Rhein wirkte auch die Aufnahme des röm. Rechts zersetzend auf die alten Grundeigentumsverhältnisse, indem sich die Vererbung des G. auf alle Kinder zu gleichen Teilen, die freie Teilbarkeit, Veräußerlichkeit, Verpfändbarkeit des G. einbürgerte. Überall sonst hingegen blieb die Gebundenheit des bäuerlichen G. bestehen. Das hofrechtliche Eigentum der Bauern war hinsichtlich der Vererbungs- und Veräußerungs- (Dismembrations-, Verschuldungs-)Freiheit schon durch den grundherrlichen Verband beschränkt; überdies aber wirkte in gleicher Richtung die Auffassung des G. als eines Familien- und Hausvermögens, welches einer besondern Vererbung auf einen der Söhne (den Anerben) und Veräußerungsbeschränkungen unterliegen mußte. Der Adel schützte sich gegen das vordringende röm. Recht durch Familienverträge (s. Familienpakt) und Familienfideikommisse (s. d.), soweit nicht die alte Lehnserbfolge gegen Zersplitterung der Stammgüter Schutz gewährte.

Die mit der Blüte des deutschen Städtewesens in Zug gekommene Lockerung der bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisse und die Verwandlung der Bauern in freie Geldpächter erlitt eine Unterbrechung im 16. Jahrh. durch die Verlegung der großen Welthandelsstraße, welche bisher Deutschland durchquert hatte, auf den Atlantischen Ocean, infolge der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien, durch den mit dem polit. Verfall zusammenhängenden Niedergang des deutschen Handels und den teilweisen Rückfall aus der Geld- in die Naturalwirtschaft. Zugleich setzte seit dem 14. Jahrh., namentlich im östl. Deutschland, eine Bewegung ein, welche für den Bauernstand verhängnisvoll wurde. Infolge des Ersatzes der alten Lehnsheere durch Söldnertruppen begannen die Ritter ihre Güter selbst zu bewirtschaften, sie wurden zu *Rittergutsbesitzern*. Sie suchten ihren Besitz auf Kosten der Bauernhufen zu arrondieren und zu erweitern und die nötigen Arbeitskräfte zur Bewirtschaftung zu gewinnen. Es begann die Zeit des *Legens* der Bauernhöfe (s. Bauernlegen) auf Grund der Anschauung, daß der Gutsherr ein Obereigentum an der ganzen Dorfflur besäße. Das bäuerliche Besitzrecht wurde in verschiedenen Landesteilen ein bedeutungsloses Scheinrecht. Zugleich drückte man die Masse der Bauern zu *Leibeigenen* oder genauer zu *Gutsbehörigen*, *Gutsunterthanen* herab, d. h. die Bauern wurden erblich mit einem Rittergute verbunden, konnten mit demselben veräußert werden, und ihre Lasten, namentlich die Frondienste (s. Frone), wurden vielfach aus fest angesetzten zu unbemessenen Pflichten. Besonders begünstigt wurde diese Entwicklung durch die entsetzlichen Erschütterungen des Dreißigjährigen Krieges. Die Landesherren unterstützten zunächst die örtliche Machterweiterung der Rittergutsbesitzer, sie erkauften die Steuerbewilligungen und damit die Herstellung der modernen staatlichen Einrichtungen im Heer-, Verwaltungs-, Justizwesen durch derartige Zugeständnisse an die Stände. Es entstand die *Gutsherrlichkeit* der Rittergutsbesitzer, kraft deren sie die lokale Polizei- und Justizgewalt über ihre «Gutsunterthanen» ausübten.

Diese Entwicklung führte indessen zu ihren vollen Konsequenzen nur in den kleinern Territorien des östl. Deutschland, namentlich da, wo ein großer Teil der Bevölkerung außerdeutschen Ursprungs und von alters her leibeigen gewesen war — der Bauernstand verschwand und wurde zu einer an die Scholle gefesselten Arbeiterschaft. In den größern Staaten hingegen, namentlich in Preußen, trat die landesherrliche Gewalt, sobald sie das Übergewicht über die Stände errungen hatte, aufs wirksamste jener Bewegung entgegen. Zunächst waren es die *Domänenbauern*, welche seit Friedrich d. Gr. durchweg erblichen Besitz (Erbpacht oder Eigentum) erhielten, persönlich frei wurden und die auf ihren Gütern ruhenden Dienste ablösten. Die Domänen aber umfaßten in einzelnen Landesteilen die größere Hälfte alles Bodens. Die *Privatbauern* wurden seit Friedrich Wilhelm I. vor jeder Einschränkung ihres Besitztums und jeder Steigerung ihrer Lasten geschützt, die Leibeigenschaft (s. d.) in ihrer strengsten Form wurde aufgehoben, die Gutsunterthänigkeit gemildert und ablösbar gemacht. Vollendet wurde diese Reform jedoch erst durch die Agrargesetzgebung (s. d.) dieses Jahrhunderts, welche an Stelle des Nutzeigentums mit Gutsunterthänigkeit das Privateigentum mit persönlicher Freiheit setzte und durch Gemeinheitsteilung (s. d.) und Zusammenlegung der Grundstücke (s. d.) das G. auch von den Schranken zu befreien suchte, welche die alte Dorfverfassung zur Folge gehabt hatte. Stellte man aber das volle freie individualistische G. wieder her, so schien es folgerichtig, daß man dasselbe zugleich von allen Beschränkungen in Hinsicht auf Verschuldbarkeit und Veräußerlichkeit befreite und dem gemeinen Erbrecht unterstellte, kurz «mobilisierte», d. h. privatrechtlich den Mobilien gleichstellte. In der That hat man auch diese Folgerungen verwirklicht. In Preußen wurde die Dismembrationsfreiheit (s. Dismembration) durch Landeskulturedikt vom 14. Sept. 1811 ausgesprochen, die hypothekarische Verschuldungsfreiheit, welche das Regulierungsedikt vom selben Tage für Bauerngüter noch beschränkt hatte (Verschuldung über ein Viertel des Wertes verboten), wurde 1843 allgemein zugestanden; dasselbe Regulierungsedikt stellte die zu Eigentum besessenen Güter unter das gemeine Erbrecht. Am weitesten geht in der Ausbildung eines extrem demokratischen Erbrechts das in einigen Teilen Deutschlands eingeführte Franz. Bürgerl. Gesetzbuch, indem dasselbe eine Naturalteilung des Bodens im Falle der Vererbung auf mehrere Kinder regelmäßig erzwingt. Über die neuerdings wider solche Verwandlung des G. aus festen Familiensitzen in mobilisierte Vermögensgegenstände erwachsene Gegenbewegung vgl. Agrargesetzgebung, Anerbe, Dismembration, Erbpacht, Familienfideikommisse, Höferecht, Rentengut.

Ähnlich wie in Deutschland gestaltete sich zu Beginn des Mittelalters die Geschichte des G. in allen westeurop. Ländern, indem überall der Feudalstaat durch die Eroberungen der Germanen begründet wurde. Indessen rief die frühe Erstarkung des mobilen Kapitals und der Geldwirtschaft, namentlich in Italien, England und Frankreich, im weitern Verlauf des Mittelalters eine abweichende Entwicklung hervor.

In Italien begannen reiche Kaufleute und Bankiers schon seit dem 13. Jahrh. große Landstrecken an sich zu bringen und verwandelten die grundhörigen Bauern in Halbpächter, wie sie noch heute in vielen Teilen Italiens vorherrschen (s. Halbscheidwirtschaft). Der Verkauf von Staats- und Kirchengütern seit 1867 ist hauptsächlich dem Großkapital zu gute gekommen und hat die Zahl der Parzellenpächter vermehrt. Das geltende Erbrecht begünstigt die Zerstückelung des Bodens, sodaß neben den Kleinpächtern sehr zahlreiche eigentümlich besessene Zwerggüter vorkommen.

Auch in England ist schon im Mittelalter der Bauernstand durch die eindringende Geldwirtschaft zwar frei, aber ausgekauft, verdrängt worden; es entstanden, begünstigt durch die Gesetzgebung (s. Gemeinheitsteilung) und die aristokratischen Erbgewohnheiten, ungeheure Latifundien, die bis zur Gegenwart überwiegend durch Geldpächter bewirtschaftet werden.

In Frankreich hat eine der italienischen ähnliche Entwicklung dazu geführt, daß der Boden sehr stark parzelliert worden ist, eine große Zahl von kleinen Eigentümern, aber auch eine außerordentliche Verbreitung der Pachtwirtschaft besteht. Der endgültige Bruch mit der feudalen Gesellschaftsordnung ist hier jedoch erst durch die Revolution von 1789 in schroffster Weise bewirkt worden. Der Verkauf der National-, Kirchen-, Stifts- und der Emigrantengüter hat dort ebenso gewirkt wie die Veräußerung des Kirchenguts in Italien.

Eine ganz besondere Entwicklung hatten die Grundeigentumsverhältnisse in den Kolonien.

In Nordamerika hat man es von vornherein darauf angelegt, ein voll individualistisch gestaltetes G. in der Weise zu schaffen, daß man das ganze Gebiet quadratisch vermaß und das Land nur in quadratischen Stücken an die Ansiedler veräußerte, nirgendwo aber die Gemeinden als solche mit Allmenden ausstattete. Selbst der absolute Waldboden ist, sehr zum Verderb der Waldwirtschaft, durchweg zu Privateigentum vergeben worden. Dabei zielte man ab auf die Schaffung eines mittelmäßig begüterten Farmerstandes, indem man durch die «Heimstätte- und Vorkaufsgesetze» die Ansiedelung in kleinern Besitztümern begünstigte. Trotzdem hat die Macht des Großkapitals bei schlechter Handhabung jener Gesetze auch dort zur Entstehung gewaltiger Latifundien und ausgedehnter Pachtwirtschaft neben dem allerdings vorherrschenden mittlern Grundeigentum geführt.

3) Statistik der Grundeigentumsverteilung, s. Deutschland und Deutsches Reich (Bd. 5, S. 125). Im einzelnen hat man zu unterscheiden: a. den Osten, das ehemals slaw. Kolonialgebiet. Hier ist der Großgrundbesitz am stärksten vertreten. In den sieben östl. Provinzen Preußens entfallen auf die Güter von mehr als 100 ha 42,6 Proz. der Fläche, wesentlich mehr als die Hälfte der letztern aber nur in den erst spät zur preuß. Krone gekommenen Gebieten, wo die bauernfreundliche Agrargesetzgebung des vorigen Jahrhunderts nicht hat wirksam werden können, sowie in den außerpreuß. Gebieten. In Großbetrieben werden bewirtschaftet in Schwedisch-Neuvorpommern (Reg.-Bez. Stralsund) 76 Proz. der Fläche, in Mecklenburg-Strelitz 61,0 Proz., in Mecklenburg-Schwerin 59,9 Proz., in Posen 55,3 Proz., in Westpreußen sind es 47,1 Proz. In Ostpreußen, Brandenburg, Schlesien, Sachsen gehören dem mittlern und Kleinbetrieb etwa zwei Drittel der Fläche. b. Der Nordwesten und Südosten Deutschlands ist das Gebiet der weitaus vorherrschenden mittelgroßen Bauerngüter, welche nach Gesetz und Herkommen im Erbfall geschlossen erhalten bleiben. Hierher gehören: das westl. Schleswig-Holstein, Oldenburg, Hannover, Braunschweig, Westfalen, dann das rechtsrhein. Bayern (außer Franken) mit den angrenzenden Teilen Württembergs und der bad. Schwarzwald (auch Deutsch-Österreich). Die Güter von 10 bis 100 ha nehmen hier überall zwischen 55 und 75 Proz. der Fläche ein, der Rest entfällt überwiegend auf kleine Besitzungen, nur ein kleiner Bruchteil auf den Großbetrieb. c. Das westl. und südl. Deutschland, namentlich das ganze Rhein- und Maingebiet, wo seit alter Zeit die Teilbarkeit des Grundbesitzes die Regel bildet. Der Großbetrieb tritt hier noch mehr zurück als in den vorgenannten Distrikten, höchstens zwei Fünftel des Bodens wurden in mittlern Bauerngütern bewirtschaftet, der ganze Rest gehört den kleinen und Parzellengütern von weniger als 10 ha Umfang an.

Die Pachtwirtschaft ist in Deutschland im ganzen wenig entwickelt, das Pachtland umfaßt nur 12,9 Proz. der Fläche aller landwirtschaftlichen Betriebe, am größten ist die relative Ausdehnung des Pachtlandes im Reg.-Bez. Stralsund (47,7 Proz.) und in Mecklenburg-Strelitz (44,3 Proz.), dann in Lothringen und den Industriegebieten (Düsseldorf, Aachen, Köln).

In England und Wales giebt es nach der Aufnahme von 1873 bis 1876 nur 972 836 Landeigentümer, und in diese Zahl sind auch die zahlreichen Pächter auf 99 Jahre mit einbegriffen, die also gar nicht wirkliche Grundeigentümer sind. Die Statistik ist grafschaftsweise erhoben, hat daher dieselbe Person unter Umständen mehrfach gezählt. Ferner aber finden sich in jener Gesamtzahl 703 289 Besitzer (unter ihnen besonders viele der erwähnten Pächter), die weniger als 1 Acre (= 0,405 ha) haben und auf die zusammen von den 33 Mill. Acres nur 155 924 kommen. Es sind dies hauptsächlich städtische Grundstücke. Demnach verteilt sich fast der gesamte Boden auf etwa 270 000 Personen, und von diesen haben die 5207 Besitzer von mehr als 1000 Acres (405 ha) über 18 Mill. Acres oder 55 Proz. der ganzen Fläche inne, und allein auf die 874 Besitzungen von mehr als 5000 Acres (2000 ha) entfallen 28,4 Proz. der Fläche. In Schottland überwiegen die Latifundien noch mehr: 24 große Grundeigentümer besitzen 27 Proz., 580 Personen 79,6 Proz. der ganzen Bodenfläche. In Irland haben nur 19 547 Eigentümer und Hauptpächter (chief lease holders) etwas über 98 Proz., davon 744 Eigentümer fast 50 Proz. der Fläche inne.

In Frankreich (s. d., Bd. 7, S. 60—61) gab es 1882: 5 672 007 landwirtschaftliche Betriebe, darunter hatten einen Umfang von weniger als 1 ha Gesamt- (nicht nur landwirtschaftlich benutzte) Fläche: 38,2 Proz., von 1 bis 10 ha: 46,5 Proz.,

von 10 bis 100 ha: 14,2 Proz., von mehr als 100 ha: 1,1 Proz. 20,25 Proz. der Betriebe und 40,23 Proz. der Fläche stehen in Zeit- oder Halbpacht.

In den Vereinigten Staaten von Amerika gab es 1880: 4008907 Farmen, davon besaßen weniger als 8 ha: 9,8 Proz., 8—40,5 ha: 45,3 Proz., 40,5—405 ha: 44,2 Proz., mehr als 405 ha: 0,7 Proz. Reine Pachtgüter waren 25 Proz. aller Farmen und zwar gehört dazu ein sehr großer Teil der mittelgroßen Besitzungen.

4) Angriffe und Rechtfertigung. Agrarisch-revolutionäre Bewegungen sind seit dem Altertum oft genug zu Tage getreten; die theoretische Bekämpfung des G. aber ist namentlich von dem modernen Socialismus zum Teil nicht ohne Geschick versucht worden. Dem entsprechend wurden auch auf den Kongressen der Internationalen Arbeiterassociation zu Brüssel (1868) und Basel (1869) der Institution des privaten G. feindliche Beschlüsse gefaßt. In England haben sich Parteien und Organisationen gebildet, welche die Bodenverstaatlichung fordern. In Deutschland ist eine Landliga (s. d.) gleicher Tendenz ins Leben getreten. Schriftsteller, die im übrigen auf einem individualistischen Standpunkte stehen, wie J. St. Mill (s. d.), in der neuesten Zeit der Amerikaner Henry George (s. d.) und M. Flürscheim (s. d.), sehen in dem G. ein schädliches Monopol und verlangen, wenn nicht geradezu die Aufhebung desselben, so doch die Einziehung der Grundrente durch den Staat. Das G. hat, wie man ausführt, im Vergleich mit dem Eigentum an beweglichen Erzeugnissen der menschlichen Arbeit, die Eigentümlichkeit, daß es einen nur in beschränktem Umfange vorhandenen, für die Menschen unentbehrlichen Naturfaktor in Beschlag nimmt, daß es daher ein Monopol gewährt, vermöge dessen die Bodenerzeugnisse wegen der ununterbrochen mit der Bevölkerungszunahme steigenden Nachfrage einen Monopolpreis erzielen und die Grundeigentümer eine ohne eigenes Verdienst unaufhörlich wachsende Bodenrente auf Kosten aller andern erzielen.

Indessen gilt das Gleiche von jeder Art von Monopolbesitz, von allen Erfindungen, solange der Erfinder durch Patent geschützt ist oder das Fabrikationsgeheimnis zu wahren weiß u. s. w. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß die landwirtschaftliche Grundrente in der Gegenwart infolge der Konkurrenz neu erschlossener Teile der Erde sich rückwärts gewendet hat, daß die Erde noch entfernt nicht völlig besetzt ist und die große Menge der Landwirte sich durchaus nicht in günstigen Vermögensverhältnissen befindet. Nichts ist verkehrter, als die heutigen Bodenbesitzer mit den ersten Besiedlern des Bodens zu verwechseln, und anzunehmen, daß jenen die volle Grundrente thatsächlich zu teil werde. Die Mehrzahl der heutigen Besitzer hat ihr Land entweder käuflich oder doch so stark mit Erbschaftsschulden belastet erworben, daß die von ihnen bezogene Rente nur als mäßige Verzinsung erscheint. Wo immer der Boden auf zahlreiche mittlere und kleinere Besitzer verteilt, auch nicht durch Rechtsinstitute wie Familienfideikommisse gegen jede Verschuldung geschützt ist, verteilt sich die Grundrente durch tausend Kanäle über das ganze Volk.

Die positive Rechtfertigung des G. liegt in seiner psychologischen, ethischen, erziehlichen Kraft und seiner damit zusammenhängenden histor. Bedeutung für die Entwicklung der menschlichen Kultur. Die ersten festen gesellschaftlichen und staatlichen Ordnungen, welche die notwendigen Grundlagen jeder weitern Kultur bildeten, mochten sie auf Herrschafts- oder Genossenschaftsverhältnissen beruhen, knüpften sich an das G. Der Reiz des G. blieb weiterhin die Haupttriebkraft, welche die Besiedelung und Urbarmachung des noch im Naturzustande befindlichen Landes hervorrief. Auch gegenwärtig wirkt diese Triebkraft mit ungeschwächter Stärke. Wenn die Vereinigten Staaten von Amerika oder Australien, wie dieses von einigen geraten worden, ihre öffentlichen Ländereien den Ansiedlern nicht mehr zu freiem Eigentum, sondern etwa in Erbpacht geben wollten, so würde die weitere Kolonisierung dieser Gebiete sofort auf das empfindlichste ins Stocken geraten. Nichts regt die Arbeitsfreude, den Opfermut mehr an als die Gewißheit, sich und den Nachkommen einen sichern Familiensitz zu schaffen. Es ist kein Zufall, daß man gerade bei der bäuerlichen Bevölkerung das beste Familienleben, die größte physische und moralische Gesundheit und Kraft, Tugenden findet, welche den besitzlosen oder nur bewegliches Kapital besitzenden Volksklassen nicht in gleichem Maße eigen sind. Die Liebe zur heimischen Scholle, das innige Verwachsensein mit dem Wohle und Gedeihen des Ganzen, die Bereitschaft, für das Ganze Opfer zu bringen, das starke Unabhängigkeitsgefühl, welche unsern Grundbesitzerstand auszeichnen, sind aus dem freien G. und dem Bewußtsein eines fest gegründeten, den Auf- und Niedergängen des sonstigen Erwerbslebens nicht unterworfenen Familienbesitzes erwachsen. Ein unheilvoller Zustand entsteht nur dann, wenn der Boden sich in der Hand von wenigen Latifundienbesitzern befindet, welche die große Mehrzahl des Volks vom Segen des G. ausschließen, wenn die Menge der Grundeigentümer den größten Teil ihres Arbeitsertrages an Kreditinstitute oder sonstige Privatgläubiger abzugeben genötigt ist, oder wenn der Boden seinen Charakter als Familienbesitz verliert und zum Spekulationsobjekt wird, wie es namentlich hinsichtlich der städtischen Bauplätze vielfach der Fall ist.

Gegen diese Mißstände richtet sich zunächst die neuerdings aufgetretene Bewegung und hat bereits die Gesetzgebung einzelner Staaten anzukämpfen begonnen. (S. Agrargesetzgebung.) Es unterliegt keinem Zweifel, daß jene schlimmen Erscheinungen, wo sie auftreten, beseitigt werden können, ohne die Institution des privaten G. selbst anzutasten. Falsch ist es aber, wenn die Agitatoren behaupten, daß in jenen Ländern, wo die Menge des Bodens nicht in der Hand von Latifundienbesitzern, sondern von kleinern Besitzern liegt, diese allgemein total verschuldet seien. Die angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß noch überall in Deutschland Tausende von unverschuldeten Bauern existieren, und wo sie verschuldet sind, ist das überwiegend der Fall zu Gunsten von Miterben, die Verschuldung bedeutet eine Kürzung ihres Einkommens zu Gunsten der eigenen Verwandten. Sofern übrigens die Rücksichten und Interessen der öffentlichen Wohlfahrt und Ordnung verlangen, daß einzelne Grundstücke ihrer bisherigen Verwendung entzogen und für eine andere bestimmt werden, gestattet schon längst die bestehende Rechtsordnung die Enteignung (s. d.) oder Expropriation gegen den Willen des Eigentümers, mit angemessener Entschädigung desselben. Auch gewähren die Gesetze der meisten Staaten die Möglichkeit, nützliche landwirtschaftliche Verbesserungen,

wie Entwässerungen, Konsolidationen u. s. w., auf Grund von Majoritätsbeschlüssen der Interessenten gegen den Willen der Minderheit durchzuführen. Soweit nicht derartige besondere Veranlassungen vorliegen, wird es als die Aufgabe des Staates zu betrachten sein, die Freiheit des G. und seiner Verwendung zu schützen und durch angemessene Gesetze zu sorgen, daß namentlich die mittlern und kleinern Eigentümer ihren Besitz gegen die Übermacht des mobilen Kapitals zu wahren vermögen. (S. Agrargesetzgebung, Allmende, Anerbe, Bauer, Bauerngut, Bauernstand, Dismembration, Domänen, Dorfsystem, Feldgemeinschaft, Gemeinheitsteilung, Güterschlächterei, Höferecht, Hofsystem, Kolonisation [innere], Landliga, Latifundien, Markgenossenschaften, Rentengut, Zwergwirtschaft.)

Vgl. von Miaskowski, Das Erbrecht und die Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reich (in den «Schriften des Vereins für Socialpolitik», Bd. 20 u. 25, Lpz. 1882 u. 1884); ders., Problem der Grundbesitzverteilung (ebd. 1890); von Reitzenstein, Nasse, Eheberg, Agrarische Zustände in Frankreich, England, Italien (in den «Schriften des Vereins für Socialpolitik», Bd. 27. u. 29, ebd. 1884 u. 1886); Sering, Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas, Landwirtschaft, Kolonisation und Verkehrswesen in den Vereinigten Staaten und Britisch-Nordamerika, Kap. 3 (ebd. 1887); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (Jena 1892), [S. 112 fg.

Grundeis, s. Eis.

Grundeisen, ein Hobeleisen, s. Hobel.

Grundel (Gobius), Fischgattung aus der Familie der Meergrundeln (s. d.), mit abgerundetem, über körperbreitem, beschupptem Kopf, 2 Rückenflossen, die vordere meist mit 6 biegsamen Strahlen. Die Bauchflossen sind zu einer zwischen den Brustflossen stehenden länglichen Scheibe vereinigt. Man kennt über 120 Arten aus allen Meeren, einige auch aus dem süßen Wasser. Die Männchen bewahren die von ihnen verfertigten Nester samt den Eiern. Eine der bekanntesten Arten ist die gemeine Meergrundel, Schwarzgrundel (Gobius niger *L.*, s. Tafel: Fische II, Fig. 10), 15 cm lang, olivengrün, schwarzbraun marmoriert; gemein in allen europ. Meeren. Auch Schmerle und Kaulkopf werden G. genannt; ebenso die Gründlinge (s. d.).

Gründer, derjenige, der den Grund zu etwas legt, insbesondere eine Einrichtung oder Unternehmung ins Leben ruft. Bei der Aktiengesellschaft (s. Aktie und Aktiengesellschaft, Bd. 1, S. 289 b) versteht das Deutsche Handelsgesetzbuch in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juli 1884 unter G. diejenigen Aktionäre, welche das Statut festgestellt haben (G. im eigentlichen Sinn), oder welche andere als durch Barzahlung zu leistende Einlagen machen (Art. 209 c). Die G. haben in einer von ihnen zu unterzeichnenden Erklärung die Umstände darzulegen, mit Rücksicht auf welche ihnen die Höhe der für die eingelegten oder übernommenen Gegenstände gewährten Beträge gerechtfertigt erscheint. Dabei haben sie die dem Erwerbe der Gesellschaft vorausgegangenen Rechtsgeschäfte, welche auf denselben hingezielt haben, sowie die frühern Erwerbs- und Herstellungspreise aus den letzten zwei Jahren anzugeben (Art. 209 g). Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Gesellschaft haben den Hergang der Gründung zu prüfen. Sind Mitglieder zugleich G. oder haben sie der Gesellschaft ein Vermögensstück überlassen oder sich einen besondern Vorteil ausbedungen, so muß außerdem eine Prüfung durch besondere Revisoren stattfinden, welche das für die Vertretung des Handelsstandes berufene Organ (die Handelskammer oder der Vorstand der kaufmännischen Korporation) und in Ermangelung eines solchen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft zu bestellen hat. Die Prüfung hat sich auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu erstrecken, welche rücksichtlich der Zeichnung und Einzahlung des Grundkapitals und der im Gesellschaftsvertrag nötigen Offenlegung der Sacheneinlagen (Art. 209 b), insbesondere in der im Art. 209 g vorgeschriebenen Erklärung gemacht sind. Die G. sind der Gesellschaft für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, welche sie rücksichtlich der Zeichnung und Einzahlung des Grundkapitals sowie rücksichtlich der im Art. 209 b vorgesehenen Festsetzungen behufs Eintragung des Gesellschaftsvertrags in das Handelsregister machen, solidarisch verhaftet. Ingleichen sind der Gesellschaft die sämtlichen G. für den Ersatz des Schadens solidarisch verpflichtet, welche der Gesellschaft in dem Falle entstanden ist, daß sie von G. durch Einlagen oder Übernahme der im Art. 209 b bezeichneten Art böslicherweise geschädigt ist. Doch ist der G. von der Verbindlichkeit befreit, welcher beweist, daß er die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Angabe oder die bösliche Schädigung weder gekannt habe noch bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns habe kennen müssen. Endlich sind die G., welche bei Anmeldung des Gesellschaftsvertrags zum Handelsregister die Zahlungsunfähigkeit eines Aktionärs kannten, der Gesellschaft zum Ersatze des Ausfalls solidarisch verpflichtet (Art. 213 a). G., welche behufs Eintragung des Gesellschaftsvertrags in das Handelsregister rücksichtlich der Zeichnung oder Einzahlung des Grundkapitals der Gesellschaft oder der im Art. 209 b vorgesehenen Festsetzungen wissentlich falsche Angaben machen, werden mit Gefängnis und zugleich mit Geldstrafe bis 20000 M. bestraft. Zugleich kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt ausschließlich die Geldstrafe ein.

Gründerbanken, Gesellschaften nach Art des franz. Crédit mobilier (s. d.).

Grunderbrecht, Sitzgerechtigkeit, die in Oldenburg übliche Bezeichnung für Höferecht (s. d.), Anerbenrecht (s. Anerbe).

Grundfischerei, s. Angelfischerei (Bd. 1, S. 616 a).

Grundfläche, s. Basis.

Grundföhre, Grundforelle, heißt am Bodensee die Lachs- oder Meerforelle (Salmo trutta *L.*).

Grundgebirge, der geologisch älteste Teil eines Gebirges.

Grundgefällsteuer, s. Dominikalsteuer.

Grundgerechtigkeit, s. Grunddienstbarkeit.

Grundgesetz wird im Sprachgebrauch gewöhnlich die Verfassungsurkunde genannt, indem man in diese die Grundlinien der staatlichen Organisation und die obersten Principien der Rechtsordnung aufnahm, ohne daß es freilich ausgeschlossen war, daß dazwischen auch sehr specielle und unerhebliche Bestimmungen gerieten. Die Abfassung eines G. erfolgt gewöhnlich, wenn sich eine tief eingreifende Veränderung des allgemeinen Verfassungszustandes vollzieht, beispielsweise bei der Einführung des konstitutionellen Systems oder der Aufrichtung einer neuen polit. Schöpfung. So bezeichnete man z. B. die Deutsche Bundesakte von

1815 und die Wiener Schlußakte von 1820 als G. des Deutschen Bundes. Die G. haben keine höhere Kraft und Wirkung als andere Gesetze, sie sind nicht heiliger, unverletzlicher, unverbrüchlicher als andere Gesetze, sie enthalten im Gegenteil oft so allgemeine und inhaltslose Sätze, daß sie erst durch Specialgesetze zu praktischer Geltung gebracht werden müssen; aber die Abänderung der G. ist sehr häufig an schwerere Bedingungen geknüpft als die Abänderung gewöhnlicher Gesetze. Meistens ist eine erhöhte Majorität der Volksvertretung (zwei Drittel, drei Viertel der anwesenden Mitglieder) zur Beschlußfassung über Abänderung der G. erforderlich oder Beobachtung erschwerender Formen, so für die Abänderung der preuß. Verfassungsurkunde in beiden Häusern des Landtags zwei Abstimmungen, die durch einen Zeitraum von mindestens 21 Tagen voneinander getrennt sein müssen; im Deutschen Reich gelten Abänderungen der Verfassung als abgelehnt, wenn 14 Stimmen im Bundesrat dagegen fallen, während eine erhöhte Majorität im Reichstag nicht gefordert ist (Reichsverfassung Art. 78, Abs. 1).

Grundgesetz, biogenetisches, s. Biogenetisches Grundgesetz.

Grundgewebe, nach Julius von Sachs Benennung der Gewebepartien, die sich neben dem Hautgewebe und Gefäßbündelgewebe in den Organen der Gefäßpflanzen vorfinden.

Grundhaare, die feinen, weichen Haare des Pelzes der Säugetiere.

Grundheil, Pflanzenart, s. Hypericum.

Grundherrschaft, s. Grundeigentum (S. 491 a).

Grundholde hießen die von einem größern Grundbesitzer abhängigen hörigen Leute und Schutzbefohlenen. Sie wurden in älterer Zeit mit den Grundstücken, zu denen sie gehörten, verkauft.

Grundieren, s. Grund (in der Malerei).

Grundiermaschine, s. Fonciermaschine (s. d.).

Grundiersalz, s. Zinnoxyd.

Grundkapital (Einlagekapital; im Verkehr auch Stammkapital, welchen Ausdruck das Gesetz nur bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung anwendet; in Frankreich Capital de la société, in Holland Kapitaal der vennootschap, in England The capital of the company; the capital divided into shares), bei Aktiengesellschaften das nach seinem Wert in Geld ausgedrückte Vermögen der Gesellschaft, welches bleibend vorhanden sein muß, bevor die Gesellschaft einen Gewinn an die Aktionäre verteilen darf. Die einzelnen Aktien geben einen Nominalbetrag an (z. B. 1000 M.). Die Summe des Nominalbetrags aller ausgegebenen Aktien ist gleich dem G. der Aktiengesellschaft; denn das Einlagekapital ist in Aktien zerlegt (Art. 207 des Deutschen Handelsgesetzbuchs, §. 612 des Schweizer Obligationenrechts). Der Gesellschaftsvertrag (das Statut) muß die Höhe des G. und der einzelnen Aktien bestimmen (Deutsches Handelsgesetzbuch Art. 209; Schweizer Obligationenrecht §. 616). Dieser Grundsatz eines festen G. liegt auch den meisten übrigen Gesetzgebungen, nicht dem engl. Gesetz zu Grunde; und das franz. Gesetz von 1867 läßt die Aktiengesellschaft auch als Société à capital variable zu. Über die Sicherung des G. s. Aktie und Aktiengesellschaft (Bd. 1, S. 290 b). Über die für den Fall getroffenen Bestimmungen, daß auf das G. Einlagen gemacht werden, welche nicht durch Barzahlungen zu leisten sind, s. Gründer. Für den Fall, daß nicht alle Aktien von den Gründern übernommen sind, müssen der Anmeldung der Aktiengesellschaft zum Handelsregister zum Nachweis der Zeichnung des G. die Duplikate der Zeichnungsscheine und ein von den Gründern in beglaubigter Form unterschriebenes Verzeichnis der sämtlichen Aktionäre, welches die auf jeden entfallenen Aktien, sowie die auf die letztern geschehenen Einzahlungen angiebt, beigefügt werden. (Deutsches Handelsgesetzbuch Art. 210; ähnlich Schweizer Obligationenrecht §. 622). In der Anmeldung ist die Erklärung abzugeben, daß der von den Aktionären eingeforderte Betrag eingezahlt und im Besitz des Vorstandes ist. Die Einforderung muß mindestens ein Viertel des Nominalbetrags und im Fall einer Ausgabe für einen höhern als der Nominalbetrag auch den Mehrbetrag umfassen. Erreicht der Verlust, welcher aus der Jahresbilanz oder einer im Laufe des Geschäftsjahres aufgestellten Bilanz sich ergiebt, die Hälfte des G., so muß der Vorstand unverzüglich die Generalversammlung berufen und dieser davon Anzeige machen. Wenn aus solcher Bilanz sich ergiebt, daß das Vermögen der Aktiengesellschaft nicht mehr die Schulden deckt, so muß der Vorstand die Eröffnung des Konkurses beantragen (Handelsgesetzbuch Art. 240; Schweizer Obligationenrecht §. 657, nach welchem letztern dem Gericht überlassen bleibt, auf Antrag der Gläubiger oder eines Kurators die Eröffnung des Konkurses aufzuschieben und inzwischen andere zur Erhaltung des Vermögens dienliche Anordnungen zu treffen). Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind neben den Mitgliedern des Vorstandes persönlich und solidarisch zum Ersatz verpflichtet, wenn mit ihrem Wissen und ohne ihr Einschreiten entgegen den gesetzlichen Bestimmungen (s. Aktie und Aktiengesellschaft, Bd. 1, S. 291 a) die Verteilung des Gesellschaftsvermögens, eine teilweise Zurückzahlung oder eine Herabsetzung des G. erfolgt ist. Der Ersatzanspruch kann auch von den Gläubigern der Gesellschaft, soweit sie von dieser ihre Befriedigung nicht erlangen können, selbständig geltend gemacht werden. Die Ersatzpflicht wird ihnen gegenüber dadurch nicht aufgehoben, daß die Handlung auf einem Beschlusse der Generalversammlung beruht.

Grundkapitalserhöhung. Soll das Grundkapital einer Aktiengesellschaft erhöht werden, so bedeutet dies, daß neue Aktien ausgegeben werden, auf welche einzuzahlen ist; und umgekehrt bedeutet die Ausgabe neuer Aktien eine Erhöhung des Grundkapitals. Dieselbe darf nach Deutschem Handelsgesetzbuch Art. 215 a nicht vor der vollen Einzahlung des (bisherigen) Grundkapitals erfolgen. Für Versicherungsgesellschaften kann der Gesellschaftsvertrag ein anderes bestimmen. Über die G. hat die Generalversammlung zu beschließen. Der Beschluß hat den Mindestbetrag zu bezeichnen, für welchen die Aktien auszugeben sind. Sofern der Gesellschaftsvertrag nicht andere Erfordernisse aufstellt, erfolgt der Beschluß durch eine Mehrheit von drei Vierteilen des in der Generalversammlung vertretenen Grundkapitals. Soll durch die Beschlußfassung das bisherige Rechtsverhältnis unter den verschiedenen Gattungen von Aktien zum Nachteil einer derselben abgeändert werden, so bedarf es zu dem von der Generalversammlung gefaßten Beschluß der Zustimmung einer besondern Generalversammlung der benachteiligten Aktionäre mit einer Dreiviertelmehrheit wie oben. Ein geringerer als der Nominalbetrag darf nicht festgesetzt werden.

Wohl aber kann die Leistung eines höhern als des Nominalbetrags festgesetzt werden. Der Überschuß fließt zum Reservefonds. Der Beschluß der Generalversammlung ist in das Handelsregister einzutragen. Die Anmeldung hat die Angabe zu enthalten, daß das bisherige Grundkapital eingezahlt sei; bei Versicherungsgesellschaften, wie weit die Einzahlung desselben stattgefunden habe. Vor der Eintragung hat der Beschluß keine rechtliche Wirkung. Eine Zusicherung von Rechten auf den Bezug neu auszugebender Aktien, welche vor dem Beschluß auf G. erfolgt, ist der Gesellschaft gegenüber unwirksam. Auf vor dem Gesetz vom 18. Juli 1884 begründete Bezugsrechte findet die Bestimmung nach zwei Urteilen des Reichsgerichts keine Anwendung. Die Ausführung des Beschlusses erfolgt durch Zeichnung der neu auszugebenden Aktien. Die schriftliche Erklärung muß in zwei Exemplaren unterzeichnet werden. Hat die Auflegung Erfolg, wird also das erhöhte Grundkapital voll gezeichnet, so ist die stattgefundene Erhöhung des Grundkapitals behufs Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Für diese Anmeldungen gelten wieder dieselben Bestimmungen wie für die Anmeldung des Gesellschaftsvertrags (Art. 210). (S. auch Aktie und Aktiengesellschaft.)

Grundkataster oder Grundsteuerkataster, das unter öffentlicher Autorität aufgestellte Verzeichnis aller Grundstücke eines Landes, gesondert nach den einzelnen Gemarkungen und ihren Unterabteilungen (Fluren, Gewannen) einerseits und den Hauptkulturarten andererseits, mit Angabe der Größe und des geschätzten Ertrags oder Werts derselben, als Grundlage für die Bemessung der Grundsteuer. Außer seiner steuerlichen Bedeutung besitzt der G. auch eine große Wichtigkeit für die Landeskunde, für den Verkehr mit Grundstücken und den Bodenkredit; jedoch hat er an sich nicht den Charakter eines Grundbuchs (s. d.), in welchem die Eigentums- und Pfandverhältnisse der Grundstücke mit öffentlichem Glauben eingetragen sind. Doch ist natürlich auch den Steuerbehörden die Kenntnis der Eigentümer als der Steuerpflichtigen unentbehrlich, und es werden daher nach dem G. für die Hebebezirke Flurbücher (s. d.) und Mutterrollen aufgestellt, in denen die Eigentumsverhältnisse sowie die für das Entstehen und Aufhören der Steuerpflicht maßgebenden Veränderungen evident gehalten werden. Als ältere Vorläufer des heutigen G. sind unter anderm das Domesday-book (s. d.) Wilhelms des Eroberers (1086), das Censusbuch des dän. Königs Waldemar II. (1231) und das brandenb. Landbuch Karls IV. zu nennen. Eine genaue Vermessung und klassenweise Einschätzung aller Grundstücke fand zuerst 1705 in Württemberg statt, und ähnliche Operationen wurden dann im 18. Jahrh. noch in einigen andern Staaten vorgenommen. Von besonderer Wichtigkeit aber war für das moderne Katasterwesen das Vorgehen Frankreichs, wo im Anschluß an die durch die Revolution herbeigeführte Steuerreform schon unter der Republik die vollständige Parzellenkatastrierung angeregt und in den J. 1809—46 durchgeführt wurde. Mit ähnlicher Genauigkeit wurde der G. in Bayern in den J. 1808—66, in Österreich von 1817 bis 1856, in Württemberg von 1818 bis 1850, in Sachsen von Aug. 1836 bis Ende 1843, in Baden von 1855 bis 1875, in Hessen von 1824 bis 1836 und in Preußen (nachdem die Katastrierung in den westl. Provinzen bereits früher erfolgt war) in dem kurzen Zeitraume von 1861 bis 1865 aufgenommen.

Die neuern G. sind wesentlich Parzellenkataster, nicht Gutskataster, sie beziehen sich also auf alle besonders abgegrenzten Grundstücke, nicht unmittelbar auf ganze Güter oder auf den gesamten Grundbesitz jedes steuerpflichtigen Eigentümers. Die Parzellenvermessung schließt sich an die trigonometr. Landesaufnahme an und bildet gewissermaßen den vollen Abschluß derselben. Während die Vermessung der Grundstücke, wenn auch ein kostspieliges und langwieriges Unternehmen, zu jedem wünschenswerten Grade von Genauigkeit gelangen kann, bleibt die Ertrags- oder Wertschätzung derselben (s. Bonitierung) immer einer ziemlich großen Unsicherheit unterworfen. In den meisten Staaten sucht man den sog. Reinertrag zu schätzen (Reinertragskataster); aber dieser Begriff wird in verschiedener Weise und nicht in seiner wissenschaftlichen Abgrenzung aufgefaßt. In einigen Staaten aber sucht man unmittelbar den Steuerkapitalwert jedes Grundstücks festzustellen, und zwar womöglich auf Grund der für dasselbe in einem bestimmten Zeitraume wirklich erzielten Kaufpreise (Wertkataster). Da wirkliche Genauigkeit doch nicht zu erreichen ist, so hat man meistens auf die direkte Abschätzung der einzelnen Grundstücke verzichtet und begnügt sich mit der Einschätzung derselben in eine mäßige Anzahl von Klassen. Jeder G. wird natürlich nur eine beschränkte Zeit hindurch mit der Wirklichkeit in Übereinstimmung bleiben können, da die ursprünglichen Grenzen der Parzellen vielfach verändert, ländliche Grundstücke in städtische Bauplätze, Waldungen in Ackerland verwandelt und viele sonstige Veränderungen der Kulturart vorgenommen werden. Noch größer sind die Änderungen des Reinertrags infolge der Verbesserung der Verkehrsmittel, des Anwachsens benachbarter Städte u. s. w. Meistens dauert die Katastrierung eines Landes so lange, daß am Schlusse derselben die ersten Aufnahmen bereits teilweise veraltet sind. Gewisse Änderungen werden allerdings durch Fortschreiben evident gehalten, andere aber, wie die Ertragsänderungen infolge von Meliorationen und veränderter Kultur, werden nur bei Revisionen des Katasters berücksichtigt. Solche Revisionen aber sind, selbst wenn sie gesetzlich in bestimmten Fristen (in Frankreich z. B. nach 30 Jahren) vorgeschrieben, praktisch schwer auszuführen und würden meistens thatsächlich die Bedeutung einer neuen Katastrierung haben.

Grundkredit, s. Realkredit.

Grundlasten werden die Reallasten (s. d.) insofern genannt, als sie vorzugsweise auf einem Grundstück liegen und von dessen Besitzer als solchem zu tragen sind.

Grundlegung, die Herstellung des Grundes eines Bauwerkes, s. Grundbau.

Gründlinge, Grundeln, Greßlinge, Fischgattung aus der Familie der Karpfen (s. d.) mit kleinen Arten von gestrecktem, spindelförmigem Körperbau, an jedem Winkel des Mauls mit einem Bartfaden. Die Rückenflosse steht unmittelbar über der Bauchflosse. Rücken- und Afterflosse sind kurz. Es giebt nur 2, auf Südeuropa und Nordostasien beschränkte Arten: den Flußgründling (s. d.) und im Donaugebiet den Steingründling (Gobio uranoscopus *Agass.*) mit breitem niedergedrücktem Kopf und weit längern Bartfäden.

Grundlinie, soviel wie Basis (s. d.).

Grund-Log, s. Log.

Grundlsee, See in der österr. Bezirkshauptmannschaft Gröbming in Steiermark, in 709 m Höhe, ist 425 ha groß, 6 km lang, 64 m tief, sehr fischreich und von waldigen Bergen umschlossen. Ihn durchfließt einer der drei Quellbäche der Traun. Die Gemeinde G. (23 meist aus Alpenhütten bestehende Ortschaften) hat (1890) 1161 E. und zahlreiche Villen. 1 km thalaufwärts der Toplitzsee, kaum $^1/_2$ qkm groß und 106 m tief.

Grundluft, Bodenluft, die in den Poren des Bodens enthaltene Luft. Der Boden, auf dem unsere Wohnungen stehen, ist in den seltensten Fällen aus massivem Gestein; meistens besteht er aus einem ziemlich porösen Material, dessen Poren teils mit Wasser, teils mit Luft erfüllt sind. Sehr lockerer Boden, z. B. Sand-, Kies- oder Geröllboden, kann bis über ein Drittel seines Volumens Luft enthalten. Sie ist atmosphärische Luft, welche aber in ihrer Zusammensetzung mehr oder weniger verändert ist. Namentlich zeichnet sich die G. durch einen durchschnittlich viel höhern Gehalt an Kohlensäure aus (bis zu mehrern Volumenprozenten gegenüber 0,04 Proz. in der atmosphärischen Luft), der auf das organische, vorzüglich pflanzliche Leben, das auch in tiefern Bodenschichten vorhanden ist, zurückzuführen ist. Durch den Regen werden stets organische Stoffe von der Oberfläche in den Boden geschwemmt, es entwickeln sich deshalb im Boden, unter Beteiligung der verschiedensten Pilze, mannigfaltige Zersetzungsprozesse (Fäulnis, Verwesung, Gärung), durch welche Kohlensäure gebildet wird. Im Winter, wo wegen der Kälte die Zersetzungsprozesse langsamer ablaufen, ist der Kohlensäuregehalt der G. viel geringer als im Sommer. Nur da, wo alles organische Leben im Boden fehlt, wie in der Wüste, ist der Kohlensäuregehalt der G. ebenso hoch wie der der atmosphärischen Luft.

Die Kohlensäure der G. ist eine der Quellen für den Gehalt der atmosphärischen Luft an Kohlensäure und die hauptsächlichste Ursache für den Kohlensäuregehalt der aus dem Boden stammenden Wässer. Daß dieser letztere häufig so bedeutend ist, erklärt sich einfach daraus, daß das Wasser unter stärkerm Luftdruck und in Berührung mit kohlensäurereicher Luft mehr Kohlensäure absorbieren kann. Luftschichten in großer Tiefe des Bodens stehen aber, da der Luftdruck sich leicht durch den porösen Boden fortpflanzt, unter höherm Luftdruck als oberflächliche. Durch Gasaustausch (Diffusion) und unter dem Einfluß von Luftdruck- und Temperaturschwankungen sowie infolge Winddrucks tritt fortwährend G. in die atmosphärische Luft und diese wieder in die G. über. Es entsteht dadurch ein beständiger Wechsel der Luft im Boden, wir sprechen daher von Bodenventilation. Eine fortwährende Bodenventilation verursachen unsere Häuser, die, weil fast immer wärmer als die umgebende Luft, wie Kamine die Bodenluft ansaugen, am stärksten im Winter, da hier der Unterschied in der Temperatur des Innern der Häuser und im Freien am größten ist. Dieses Ansaugen erfolgt auf beträchtliche Bodenstrecken. So wird verständlich, daß Gase, welche sich gelegentlich der G. beimischen, z. B. Leuchtgas bei Brüchen der Straßenrohrleitungen, auf weite Strecken hin in Häuser eindringen. Als zuerst bekannt wurde, daß der Boden auf Entstehen und Vergehen gewisser epidemischer Krankheiten Einfluß hat, hat man in der G. den Vermittler für die Übertragung der Krankheitskeime auf den Menschen gesehen. Jedoch mit Unrecht, da spätere Versuche gezeigt haben, daß die Grundluftströmungen viel zu langsam und zu gering sind, um feste Körperchen, als welche wir die Krankheitskeime uns denken müssen, entgegen dem Gesetz der Schwere, vom Boden fortzuführen, namentlich nicht wenn der Boden, wie in tiefern Schichten immer, feucht ist. Litteratur s. Grundwasser.

Grundmasse, in der Gesteinskunde diejenige dem bloßen Auge dicht und homogen erscheinende Substanz, in der bei den Felsarten mit Porphyrstruktur die größern Krystalle von Quarz, Feldspat, Hornblende u. s. w. eingebettet liegen. Die G., die demzufolge ein rein makroskopischer Begriff ist, kann unter dem Mikroskop eine sehr wechselnde mineralog. Zusammensetzung und Struktur aufweisen; sie ist bei sehr starker Vergrößerung bald ein völlig granitähnliches und durchaus krystallinisches Aggregat winziger Mineralpartikelchen, und zwar meist derselben, die auch die größern ausgeschiedenen Krystalle bilden, bald wird sie zum größten Teil aus rundlichen sphärolithischen Kügelchen zusammengesetzt. In andern Fällen stellt sie ein verschieden geartetes Gemenge von krystallinischen Individuen und von amorpher glasiger oder mikrofelsitischer Materie dar, in noch andern bildet diese letztere, nicht individualisierte Substanz vorwiegend die G. Ihre chem. Zusammensetzung ist in den meisten Fällen nicht sonderlich verschieden von derjenigen des ganzen Gesteins, d. h. von der Vereinigung der G. und der darin hervortretenden größern Krystalle. Im allgemeinen ist die G. erst nach der Ausscheidung der darin liegenden großen Krystalle zur Verfestigung gelangt.

Gründnergemeinden, s. Gründe.

Gründonnerstag (lat. dies viridium, feria bona quinta, amtlich feria quinta in Coena Domini), der Donnerstag vor Ostern, seit dem 7. Jahrh. als Gedächtnistag der Einsetzung des heiligen Abendmahls gefeiert. Die Bezeichnung G. wird bald von der alten und noch jetzt verbreiteten Sitte, an diesem Tage grüne Kräuter zu genießen, bald von Ps. 23, 2, einem angeblichen kirchlichen Leseabschnitt dieses Tages, bald davon abgeleitet, daß an diesem Tage nach beendeter Kirchenbuße die Büßer als Sündlose («Grüne») wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen wurden. Daher heißt der G. auch Tag der Grünen, dies absolutionis oder indulgentiae, Antlaßtag oder Erlaßtag.

Grundrechte, in der polit. Bewegung von 1848 Bezeichnung der Rechte und Freiheiten der Staatsbürger, die man als die Grundlage und Vorbedingung eines freiern Zustandes des allgemeinen Staats- oder Volkslebens ansehen zu müssen glaubte, also ungefähr dasselbe, was die Engländer in ihrer Magna Charta, ihrer Petition of rights und Bill of rights besitzen, die Franzosen in ihrer ersten Revolution «Allgemeine Menschenrechte» (Droits de l'homme) nannten, die Nordamerikaner in ihrer Declaration of independence (s. d.) als einen wesentlichen Teil in ihre Bundesverfassung aufnahmen, und was teilweise schon fast alle neuern Verfassungen des europ. Festlandes enthielten. Alle 1848 neu entstehenden Verfassungen und Verfassungsentwürfe deutscher Staaten enthielten sogenannte G. Am wichtigsten waren die von der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossenen und 21. Dez. 1848 von der Centralgewalt als Reichsgesetz ver-

kündeten G. des deutschen Volks. Die wichtigsten derselben wurden später in der Mehrzahl der deutschen Einzelstaaten als Gesetz anerkannt. Nachdem der frühere Bundestag wieder ins Leben getreten war, hob er durch einen Beschluß vom 23. Aug. 1851 die von der Nationalversammlung dem deutschen Volke erteilten G. förmlich auf und verfügte, daß dieselben allerwärts, wo sie eingeführt, wieder außer Kraft zu setzen, insofern sie aber inzwischen schon in die Landesgesetzgebungen selbst übergegangen, in konservativ-föderativem Sinne zu revidieren seien. Infolge dieses Bundesbeschlusses wurde allmählich in allen deutschen Staaten, wo die Einführung der G. erfolgt war, deren Wiederaufhebung, beziehentlich Revision vorgenommen, hier und da mit Zustimmung der Stände, anderwärts ohne diese und zum Teil gegen deren entschiedenen Protest. Die deutsche Reichsverfassung kennt die Rubrik G. nicht; doch wurden teils durch sie selbst (z. B. Art. 3) und durch ihr nachfolgende Reichsgesetze, teils schon durch norddeutsche Bundesgesetze viele wichtige zu den G. gezählte Rechte allen Angehörigen des Deutschen Reichs eingeräumt (z. B. Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. Nov. 1867, Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, Gesetz über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 u. s. w.). Die frühere Schwärmerei für G. hat neuerdings in immer weitern Kreisen der nüchternen Erwägung Platz gemacht, daß solche G. nur in der Form einer konkreten Specialisierung von Rechtssätzen Wert haben, wie dies in der deutschen Reichsgesetzgebung durchgeführt ist.

Grundrente, im wissenschaftlichen Sinne gleichbedeutend mit Bodenrente (s. d.). Namentlich ist dieser Ausdruck mit Bezug auf die Theorie Ricardos (s. d.) der gebräuchlichere. In einem andern Sinne wird die Bezeichnung G. für den ganzen Reinertrag eines Grundstücks gebraucht, welcher auch die Verzinsung des mit dem Boden dauernd vereinigten Meliorationskapitals einschließt. Schließlich wird das Wort G. auch für Renten angewandt, die auf ein Grundstück eingetragen sind.

Grundrentenbanken, s. Bodenrentenbanken.

Grundrentensteuer. Theoretisch sollte jede rationelle Grundsteuer (s. d.) von der Grundrente (s. Bodenrente) im weitern Sinne als dem eigentlichen Reinertrage der Grundstücke erhoben und demnach als eine G. betrachtet werden können. In der neuern Zeit aber empfehlen einige Theoretiker von mehr oder weniger socialistischer Färbung, wie der Amerikaner H. George (s. d.), eine specifische G., welche zur Bekämpfung der gefürchteten Monopolwirkungen des privaten Grundeigentums nahezu den vollen Betrag der Grundrente absorbieren soll. Es wäre dies aber eine Überlastung des bei der Einführung der Maßregel bestehenden Grundbesitzes, die einfach einer Konfiskation gleichzustellen wäre. Selbst der weniger weitgehende Vorschlag, durch eine besondere Besteuerung den weitern Zuwachs der Grundrente abzuschneiden, würde, abgesehen von seiner fast unüberwindlichen praktischen Schwierigkeit, große Härten und Unbilligkeiten für eine einzelne Klasse der Gesellschaft in seinem Gefolge haben.

Grundriß, die graphische Darstellung der Grundfläche eines Körpers. So ist z. B. der G. eines Würfels ein Quadrat, eines Kegels ein Kreis, eines Prisma oder einer Pyramide ein Dreieck, Viereck oder Vieleck, je nachdem dieselben drei-, vier- oder vielseitig sind. Im engern Sinne versteht man unter G. die Darstellung der Grundfläche eines Gebäudes oder einer Maschine, welche, strenggenommen, nur eine von den Umfassungslinien eingeschlossene Fläche bildet. Um aber eine genauere Einsicht des Gebäudes u. s. w. zu erlangen, schiebt man dem G. einen horizontalen Durchschnitt unter, dessen Ebene etwas über der Grundfläche liegt, und erlangt dadurch den Vorteil der Übersicht oder Einsicht über die Verteilung des Raums der Grundfläche, z. B. die Einteilung eines Gebäudes in dessen Stockwerken, die Anordnung der Thüren und Fenster, die einzelnen Bestandteile einer Maschine u. s. w. Bei Bauplänen spielen die G. eine bedeutende Rolle, ja sie bilden die eigentliche Grundlage des ganzen Entwurfs. In ihnen erfolgt die Verteilung der Räume, von ihnen hängt also die praktische Verwendbarkeit des Gebäudes im wesentlichen ab. Man unterscheidet den Keller-, den Erdgeschoßgrundriß, die G. der Obergeschosse, den G. des Dachgeschosses, der Balkenlagen (Balkenriß) u. s. w. Der G. einer Stadt, Gegend oder eines Grundstücks wird Lage- oder Situationsplan genannt. Bisweilen nennt man auch obere Ansichten der Maschinen G., bei denen sich die Teile nicht mehr durchschnitten, sondern mit ihrer vollen plastischen Oberfläche zeigen. — In bildlichem Sinne nennt man G. oder Abriß Bücher, Abhandlungen u. s. w., die sich nur mit der allgemeinen Darstellung eines Lehrgegenstandes ohne eingehendere Ausführung desselben befassen.

Grundriß, tenaillierter, s. Tenaillierter Grundriß.

Grundruherecht, früher das Recht der Ufereigentümer, die auf Flößen gestrandeten Güter als Eigentum zu behalten.

Grundsäge, ein Werkzeug, welches zum Abschneiden von Holzwerk unter Wasser, also zur Beseitigung alter Pfahlstümpfe oder zum Abschneiden von Spundwänden oder Gerüstpfählen beim Grundbau (s. d.) dient. Es wird gebildet 1) als Gattersäge (Fig. 1), bei der das Sägeblatt an einem auf Rollen laufenden Gatter befestigt und in hin- und hergehende Bewegung versetzt wird; 2) als Pendelsäge (Fig. 2), wobei der Rahmen, welcher die Säge trägt, nur an einem Gerüste pendelt; 3) als Kreissegmentsäge (Fig. 3), bei welcher die Säge, an einer lotrechten Achse befestigt, in eine hin- und hergehend drehende Bewegung gebracht wird; 4) als Kreissäge (Fig. 4), die wie sonstige Kreissägen arbeitet. — Die G. muß

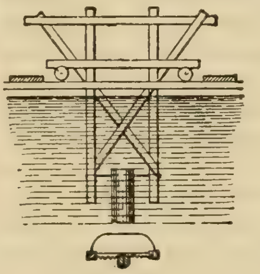


Fig. 1.

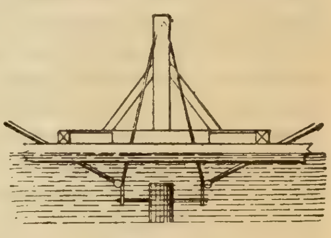


Fig. 2.

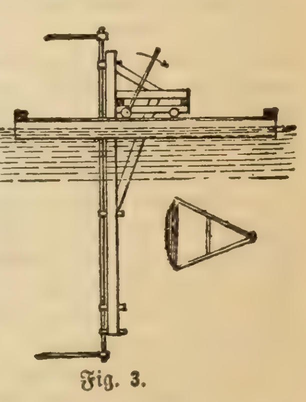


Fig. 3.

während der Arbeit sicher geführt und an das abzuschneidende Holz angedrückt werden, auch ist eine möglichst unbewegliche Aufstellung des ganzen Werk-

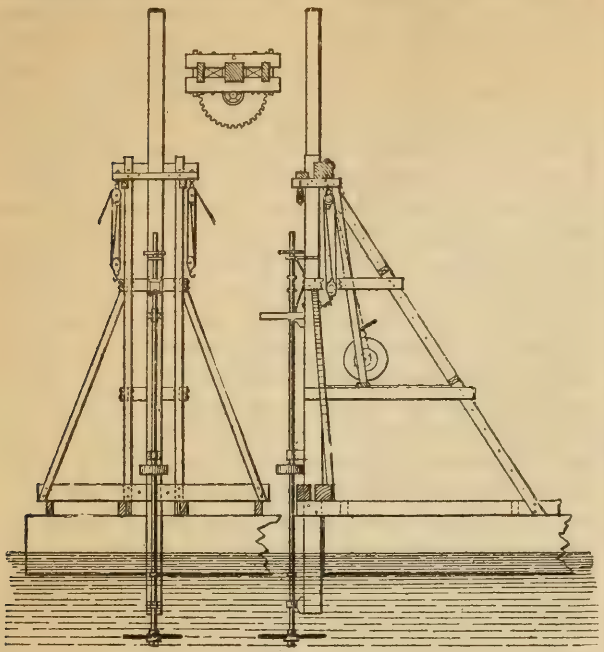


Fig. 4.

zeugs nötig. Die Zähne der G. werden geschränkt, d. h. abwechselnd nach oben und unten verbogen, sodaß die Säge mehr raspelnd als schneidend wirkt.

Grundsatz, Axiom, in der Logik ein Satz, der für andere begründend ist, selbst aber keiner weitern Begründung bedarf, sondern für sich gewiß ist. Diesen Charakter haben das Identitätsprincip und das Princip des zureichenden Grundes. An das erstere schließt sich für die allgemeine Größenlehre der G., wonach jede Größe sich selbst gleich ist, während das zweite Princip dazu hinleitet, in den Erfahrungswissenschaften den G. gewisse einfachste Thatsachen nebenzuordnen. Für die Geometrie haben Helmholtz und Riemann («Gesammelte Werke», Lpz. 1876, S. 254—269) die betreffenden Untersuchungen geliefert. Kant sucht ein System von G., die in gleichem Sinne der gesamten Erfahrung zur Grundlage dienen sollen, aus seinen Kategorien (s. d.) abzuleiten. Im praktischen Sinne heißt G. eine Regel oder Richtschnur des praktischen Verhaltens, die man entschlossen ist unter allen Umständen zu beobachten. Was man einer solchen Regel gemäß thut, davon sagt man, man thue es grundsätzlich. (S. Princip.) — Vgl. Dühring, Logik und Wissenschaftstheorie (Lpz. 1878).

Grundschuld, das Pfandrecht an einem Grundstücke, welches nicht, wie die gewöhnliche Hypothek, für eine ihrem Schuldgrunde nach bezeichnete Forderung bestellt ist (Darlehn u. dgl.), sondern den Grundschuldberechtigten ermächtigt, eine abstrakt bezeichnete Summe (10000 M. samt Zinsen zu 5 Proz. seit 1. Jan. 1891) aus dem Grundstück im Wege der Zwangsvollstreckung beizutreiben. Die mecklenb. Gesetze haben am frühesten die G. eingeführt und zwar ist die G. vollständig an Stelle der accessorischen Hypothek gesetzt (revidierte Hypothekenordnung für Landgüter vom 18. Okt. 1848; revidierte Stadtbuchordnung vom 21. Dez. 1857; revidierte Hypothekenordnung für die Domänen vom 2. Jan. 1854 [Schwerin] und vom 24. Dez. 1872 [Strelitz]). Es folgen Gesetze, welche accessorische Hypothek und G. nebeneinander zulassen: Preuß. Eigentumserwerbsgesetz vom 5. Mai 1872 und die sich anschließenden Gesetze für Oldenburg, Coburg-Gotha, Waldeck und die beiden Lippe. Da in Preußen und andern deutschen Staaten die Hypothek, wenn sie sich in der Hand eines redlichen Cessionars befindet, gegen demselben bei dem Erwerb unbekannt gebliebene Einreden aus dem unterliegenden Rechtsverhältnis gesichert ist, so unterscheidet sich die G. von der Hypothek, so lange sich diese in der ersten Hand befindet (der Eigentümer kann eine G. auch für sich selbst eintragen lassen), principiell nur dadurch, daß der Eigentümer bei der G. nur mit dem Grundstück haftet, und dadurch, daß der Inhalt des Grundschuldbriefs in gewissen Beziehungen maßgebend ist, wo sonst der Inhalt des Grundbuchs entscheidet. In Hamburg und Lübeck (Gesetz vom 4. Dez. 1868 und vom 5. Mai 1880) hat das Recht des Grundschuldgläubigers insofern einen erweiterten Inhalt, als der Eigentümer für einen Ausfall in der Zwangsvollstreckung persönlich aufkommen muß.

Der Grundschuldbrief ist die über die G. ausgefertigte Urkunde; die G. kann nur mit Übergabe des Grundschuldbriefs begeben werden.

Grundschutt, Verwitterungsboden, s. Boden (Bd. 3, S. 191 b).

Grundstamm oder Unterlage, s. Wildling.

Grundständig (botan.) sind Blätter, die an der Basis der Stengel stehen oder einem Rhizom bez. einer Zwiebel selbst entsprießen.

Grundsteinlegung, die festliche Einsetzung eines Grundsteins, durch welche der Beginn des Baues gefeiert wird. Eine alte Sitte ist es, den Stein an einer Ecke des Gebäudes zu versetzen, ihn auszuhöhlen, mit einem Deckel zu versehen und in ihn die zur Zeit üblichen Münzen, ein Gefäß mit Wein und die Baugeschichte erklärende Urkunden zu legen, damit die spätern Zeiten beim Abbruch des Hauses Kunde von dessen Entstehung erhalten. Der Bauherr und die Bauleute machen je drei Schläge mit dem Hammer auf den Stein und begleiten sie mit guten Sprüchen.

Grundsteuer, eine vom Ertrage des Grundes und Bodens erhobene direkte Staatssteuer, der sich meistens auch Zuschläge für die Gemeinden und andere Selbstverwaltungskörperschaften anschließen. Sie trägt den Charakter einer Real- und Ertragssteuer, indem sie unmittelbar das ertragbringende Objekt trifft, ohne Rücksicht darauf, ob der Ertrag für eine oder für mehrere Personen zu Einkommen wird, aber namentlich ohne Rücksicht auf die Verzinsung der das Grundstück belastenden Hypothekenschulden. Der nominelle Eigentümer hat den ganzen Betrag der Steuer zu entrichten, auch wenn er das Grundstück nur mit einer kleinen Anzahlung erworben hat. Nach den modernen Anschauungen müssen alle Grundbesitzer des Landes nach gleichen Normen zur G. herangezogen werden. Nur hinsichtlich des Grundeigentums des Staates und des Fürstenhauses und des zum öffentlichen Gebrauch bestimmten Bodens, wie der Wege, Kirchhöfe u. s. w., erscheinen Ausnahmen zulässig; jedoch müssen privatwirtschaftlich ausgenutzte Staatsdomänen, sofern sie Gemeinde- oder andere Zuschläge zu entrichten haben, wenigstens formell ebenfalls zur G. veranlagt werden. Die G. soll eine gewisse Quote des Reinertrags der Grundstücke für den Staat einziehen, und zwar wird dieser Bruchteil in einigen Staaten unmittelbar festgesetzt, in andern aber ist die im ganzen aufzubringende Summe auf unbe-

stimmte Zeit oder doch auf eine bestimmte längere Periode festgesetzt, und diese wird dann auf die einzelnen Grundstücke nach Verhältnis ihres geschätzten Ertrags (oder Werts) verteilt. Im erstern Falle erscheint die G. als Quotitäts-, im zweiten als Repartitionssteuer. Der Reinertrag (oder in einigen Staaten der Kapitalwert) der Grundstücke wird nach verschiedenen Methoden wenigstens annähernd ermittelt und danach der Steuerkataster aufgestellt. (S. Grundkataster.) Theoretisch sollte der steuerpflichtige Reinertrag nur aus der eigentlichen Grund- oder Bodenrente (s. d.) und der Verzinsung des in den Boden gesteckten Meliorationskapitals bestehen (s. Grundrentensteuer); es wäre also vom ganzen Reinertrag eines Gutes die Verzinsung des Betriebskapitals und ein angemessener Gewinn des Unternehmers abzuziehen. In Wirklichkeit wird jedoch nicht so verfahren, und der geschätzte Reinertrag, allerdings meistens niedrig gegriffen, bleibt eine problematische Größe.

Für die bebauten Grundstücke besteht in den meisten Staaten eine die G. ersetzende Gebäudesteuer (s. d.); in andern aber werden dieselben ebenfalls (in Frankreich als Boden der besten Klasse) mit der G. belastet. Da die G. an einem Objekt von stets dauerndem Bestand haftet, so erhält sie den Charakter einer Art von Grundlast, einer auf das Grundstück zum Vorteil des Staates radizierten Rente. Wird dieselbe neu aufgelegt oder später erhöht, so wird bei einem Verkauf des Grundstücks der Preis desselben um den kapitalisierten Betrag der Steuer oder der Steuererhöhung herabgedrückt und der neue Käufer dadurch auf Kosten seines Vorgängers entlastet. Umgekehrt kommt ein Grundsteuererlaß einem Kapitalgeschenk für den jeweiligen Eigentümer gleich. Solange die G. das Wesen einer Ertragssteuer behält, wird sie von diesen mißlichen Eigentümlichkeiten nicht befreit werden können. Wohl aber wäre dieses in einem alle Einkommenszweige gleichmäßig umfassenden System der persönlichen Einkommens- und Vermögensbesteuerung zu erreichen, in welchem das Grundeigentum in gleicher Linie mit dem beweglichen Kapitalvermögen als eine Quelle von fundiertem Einkommen behandelt würde. Solange aber eine so einschneidende Reform nicht durchgeführt werden kann, darf der Staat auf die G., wie sie einmal besteht, nicht verzichten, vollends nicht, wenn, wie dies in Preußen geschehen, die Besitzer der früher steuerfreien Güter bei der Einführung derselben eine Kapitalentschädigung erhalten haben.

Die G. erscheint zuerst als eine rohe Form der Vermögenssteuer und hatte als solche im röm. Kaiserreich eine große Bedeutung. Im Mittelalter finden sich statt der G. feudale Grundabgaben mit verschiedenen Formen und Benennungen, namentlich die sog. Beden (s. d.), zu denen sowohl landesherrliche wie lehnsherrliche und grundherrliche Abgaben gerechnet wurden. Mit der Entstehung der centralisierten modernen Staatsform bildete sich dann auch wieder eine G. mit eigentlichem staatlichen Steuercharakter aus, jedoch anfangs mit vielen Befreiungen zu Gunsten der privilegierten Stände. Eine neue Phase in der Entwicklung der G. wurde durch die Französische Revolution herbeigeführt. Das franz. Gesetz vom 23. Nov. 1790 läßt einigermaßen den Einfluß der physiokratischen Steuerlehre erkennen, indem es dem Grundbesitz unter Wegräumung aller Privilegien die hohe Summe von 240 Mill. Frs., 20 Proz. des als wahrscheinlich angenommenen Reinertrags desselben, als Steuer auferlegte. Diese Belastung erwies sich allerdings bald als übermäßig und mußte vermindert werden, immerhin aber ist die G. in **Frankreich** höher geblieben als in andern Ländern und brachte z. B. in dem Rechnungsjahr 1891 noch etwa 183000000 Frs. ein. Diese Summe wird durch das Budgetgesetz auf die Departements repartiert, dann durch die General- und Arrondissementsräte auf die Arrondissements und Gemeinden verteilt und erst in den letztern nach den Katasterschätzungen auf die Steuerpflichtigen umgelegt. Das franz. Grundsteuersystem bestand auch in einem Teile der von **Preußen** 1815 neu erworbenen Provinzen; in den übrigen Landesteilen waren die Steuereinrichtungen sehr verschieden und es gab noch viele Befreiungen und Bevorzugungen. Erst durch das Gesetz vom 21. Mai 1861 wurde (gleichzeitig mit der Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer) eine gleichmäßige G. für die ganze Monarchie geschaffen. Der zu repartierende Gesamtbetrag derselben wurde auf 10 Mill. Thlr. festgesetzt, ist aber, hauptsächlich infolge der Gebietsvergrößerungen von 1866, auf etwa 40 Mill. M. (nach dem Etat für 1892/93 39907000 M.) gebracht. Die früher bevorzugten Grundbesitzer erhielten, je nach der Natur ihrer Privilegien, den 20fachen oder den $13^1/_3$fachen Betrag der Summe, die sie jetzt mehr zu zahlen hatten, als Entschädigung. In verschiedenen Beziehungen entspricht auch die G. in **Westösterreich** nach den neuern Gesetzen der preußischen; sie bringt einige 30 Mill. Fl. ein. Durch die 1893 in Preußen durchgeführte Steuerreform wurde die gesamte G. als Staatssteuer aufgehoben und den Gemeinden vorbehalten, wie dies bereits in dem Kommunalsteuer-Notgesetz vom 27. Juli 1885 angedeutet war. In **England** folgte auf verschiedene ältere grundsteuerartige Abgaben 1693 die Einführung einer allgemeinen, nach einer genauern Abschätzung angelegten «Land tax». Dieselbe wurde 1798 dauernd mit 4 Sh. vom Pfund Sterling des ursprünglich geschätzten Ertrags fixiert und zugleich für ablöslich erklärt. Durch solche Ablösungen ist sie jetzt auf einen jährlichen Betrag von wenig mehr als 1 Mill. Pfd. St. herabgebracht worden, während der ursprüngliche Betrag 2037627 Pfd. St. betrug.

Grundsteuerkataster, s. Grundkataster.

Grundstoffe, s. Chemische Elemente.

Grundstrecken, s. Sohlenstrecken.

Grundstück (lat. fundus), ein begrenzter Teil der Erdoberfläche, der ein einheitliches Eigentumsobjekt bildet. In wirtschaftlicher Beziehung ist besonders die Unterscheidung von städtischen und ländlichen G. von Wichtigkeit. Die erstern sind Bauplätze für Häuser, und man bezeichnet auch wohl Platz und Haus zusammen als G.; die letztern werden zur Erzeugung von Bodenprodukten benutzt und unterscheiden sich nach den Hauptkultur- und Verwendungsarten, je nachdem sie nämlich zu dem Ackerland, den Gärten, den Weinbergen, den Wiesen, Weiden, Waldungen, Mooren, Wasserstücken u. s. w. gehören. Ein zusammenhängendes, einem einzigen Eigentümer gehörendes G. kann aus mehrern Teilen mit verschiedener Kulturart, z. B. aus Ackerland und Wald, bestehen. Solche Unterabteilungen bilden dann, wenn sie besonders abgegrenzt sind, G. im engern Sinne für sich und heißen Parzellen. Andererseits werden auch diejenigen G. Parzellen genannt, die in einem Gewann oder überhaupt einer Fläche

von gleicher Kulturart verschiedenen Eigentümern gehören. In einigen Staaten ist für diese Parzellen ein Minimalmaß festgesetzt (s. Dismembration).

Grundton oder Hauptton, derjenige Ton eines Accords, auf dem der terzenweise Aufbau desselben sich erhebt, zu dem also die übrigen harmonischen Intervalle im Verhältnis von Terz, Quinte, Septime, None u. s. w. erscheinen. Bei den Umkehrungen der Accorde kann der G. seine Stelle als tiefster Ton mit einem der über ihm liegenden Accordintervalle vertauschen, ohne darum sein Wesen als Grund- oder Hauptton aufzugeben. — G. nennt man ferner den tiefsten oder untersten Ton einer Tonart, auf dem deren diatonische Dur- oder Mollskala errichtet wird. In diesem Sinne wird der G. auch Tonika genannt.

Grundtvig, Nikolai Frederik Severin, dän. Theolog, Historiker und Dichter, geb. 8. Sept. 1783 zu Udby, Pfarrhaus auf Seeland, studierte in Kopenhagen, wurde 1808 Lehrer an einer Privatschule daselbst, 1810 Vikar seines Vaters, kehrte nach dessen Tode 1813 nach Kopenhagen zurück und lebte daselbst ohne amtliche Stellung, namentlich mit dem Studium der Vorzeit seines Volks beschäftigt. König Friedrich VI. ernannte ihn 1821 zum Pastor in Praestö auf Seeland, 1822 zum Kaplan an der Erlöserkirche in Kopenhagen. Als Vorkämpfer gegen den herrschenden Rationalismus schrieb G. 1825 gegen Clausens (s. d.) Schrift «Katholicismus und Protestantismus» seinen «Protest der Kirche» («Kirkens Gjenmæle»), worin er Clausen aufforderte, entweder seine Irrlehre zu widerrufen oder sein Amt niederzulegen. Die deshalb gegen G. angestrengte Klage endigte mit seiner Verurteilung. G. legte 1826 sein Amt nieder und wurde erst 1839 als Prediger am Hospital Vartou in Kopenhagen wieder angestellt. 1861 zum Bischof ernannt, starb er 2. Sept. 1872. Seit seiner Verurteilung wirkte G. für die Trennung der Kirche vom Staat und die Bildung einer «Volkskirche», die sich auf das nach seiner Überzeugung schon am ersten Pfingstfest gebrauchte apostolische Bekenntnis, die Sakramentsworte und das Vaterunser, nicht aber auf die erst ein Menschenalter nach der Stiftung der Kirche entstandene Heilige Schrift und die von den ihm verhaßten Deutschen herrührenden Bekenntnisschriften stützen sollte. Das Streben des sog. Grundtvigianismus zielte besonders auf die vollständige liturgische und dogmatische Freiheit der Geistlichen und auf die Lösung des Kirchspielverbandes. Die Erfolge dieser allmählich wachsenden Bewegung waren 1842 die Erlaubnis, für die Konfirmation seiner Kinder, ohne Rücksicht auf das Kirchspiel, jeden beliebigen Geistlichen wählen zu können, ferner die bürgerliche Gleichstellung der Konfessionen durch das Staatsgrundgesetz von 1849, die Lösung des Parochialzwanges 1855, die Aufhebung des Taufzwanges 1857, sowie die Erlaubnis zur Errichtung von «Wahlgemeinden» innerhalb der Volkskirche, die von mindestens 20 Haushaltungsvorständen gebildet werden und ihre eigenen Geistlichen berufen dürfen, durch die Gesetze vom 15. Mai 1868 und 7. Juni 1873. Das Organ des Grundtvigianismus war die «Danske Kirketitende»; seine Tendenzen legte G. dar in: «Die dän. Staatskirche, unparteiisch beurteilt» (1834) und «Über den Lebenslauf der Kirche» (1871); 1825—28 gab er mit Rudelbach und Lindberg die «Theologisk Maanedsskrift» (13 Bde.) heraus.

Als Frucht seiner Beschäftigung mit der nordischen Sagenwelt, Geschichte und Dichtung erschienen: «Nordens Mythologie» (1808; neue Bearbeitung 1832), «Optrin af Kjämpelivets undergang i Norden» (1809—11; 2. Aufl. 1881, Scenen aus dem Untergang des Reckenlebens im Norden, eine episch-dramat. Dichtung), «Kort Begreb af Verdens Krönike i Sammenhæng» (1812), «Roskilde Rim» und «Roskilde Saga» (1814, poet. Verherrlichung der dän. Geschichte), «Quädlinger» (1815, Sammlung patriotischer Lieder), die Übersetzung des Saxo Grammaticus und Snorre Sturleson (6 Bde., 1818—22), «Kong Harald og Ansgar» (1826), «Krönikeriim» (1829), «Haandbog i Verdenshistorien» («Oldtiden og Middelalderen», 2 Bde., 1833—36; «Nyaars-Tiden», 2 Bde., 1842; 2. Aufl. 1869), «Sangværk til den danske Kirke» (Bd. 1—2, 1837 fg.; neue Ausgabe 1870—75; Bd. 3—5, 1873—81; 4. Aufl. 1890 fg., eine Sammlung geistlicher Lieder), «Nordiske Smaadigte» (1838). G. beteiligte sich auch lebhaft am polit. Leben; im grundgesetzgebenden Reichstag und im Folkething saß er auf der Seite der Liberalen und kämpfte für religiöse und bürgerliche Freiheit. In der Angelegenheit der Herzogtümer ein heftiger Gegner der deutschen Partei und namentlich Preußens, hat er in einer spätern Schrift: «Die Versöhnung mit Deutschland» (1867), weit gemäßigtere Ansichten kundgegeben. Von Bedeutung ist die Stiftung der sog. Volkshochschulen zum Zweck der Fortbildung der Jugend nach der Schulzeit in nationalchristl. Sinne. G.s «Poetiske Skrifter» hat sein Sohn Svend G. (7 Bde., Kopenh. 1880—89) herausgegeben. Biogr. Skizzen und litterar. Untersuchungen gaben heraus F. Winkel-Horn, F. Rönning u. a. (1883). — Vgl. Hansen, Wesen und Bedeutung des Grundtvigianismus (Kiel 1863); Pry, G., biografisk skizze (Kopenh. 1871); Kaftan, G., der Prophet des Nordens (Bas. 1876); Nielsen, G.s religiöse Udvikling (Kopenh. 1889).

Grundtvig, Svend Hersleb, dän. Philolog und Litterarhistoriker, Sohn des vorigen, geb. 9. Sept. 1824 in Kopenhagen, studierte seit 1846, diente im Kriege 1848—50 als Freiwilliger und avancierte zum Hauptmann, wandte sich aber wieder den Studien zu und erhielt 1863 eine Anstellung als Docent, 1869 als Professor der nordischen Sprachen an der Universität in Kopenhagen, wo er 14. Juli 1883 starb. G.s Hauptwerk ist die 1853 begonnene, aber unvollendet gebliebene kritische Ausgabe der alten dän. Volkslieder: «Danmarks gamle Folkeviser» (Bd. 1—5, Kopenh. 1853—91). Auch zu isländ. und färöischen Sammlungen hat er Beiträge geliefert. Ferner veröffentlichte er: «Gamle danske Minder» (3 Bde., 1854—61), «Danske Folkeeventyr» (1876—78; 2. Aufl. 1881), «Udsigt over den nordiske Oldtids heroiske Digtning» (in «Nord. Univ. Tidskrift», 1876), «Om Nordens gamle Literatur» (1867), «Er Nordens gamle Literatur norsk? Eller er den dels islandsk, og dels nordisk?» (1869), eine Streitschrift gegen die Munch-Keysersche Theorie über die altnord. Litteratur; ferner eine Ausgabe der «Sæmundar-Edda» mit Anmerkungen, mehrere altdän. Texte, eine kritische Ausgabe der poet. Werke seines Vaters, «Dansk Retskrivnings-Ordbog» (1870) und «Dansk Haandordbog» (1872; 2. Aufl. 1880).

Gründung einer Aktiengesellschaft. Die G. umfaßt nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch die Feststellung des Gesellschaftsvertrags (Statuts,

s. Aktie und Aktiengesellschaft, Bd. 1, S. 289b), die Errichtung der Gesellschaft, die Bestellung der Gesellschaftsorgane und die Leistung der erforderlichen Einzahlungen. Zur G. gehören wenigstens fünf Gründer (s. d.) im eigentlichen Sinn; der einzelne Gründer kann physische Person, jurist. Person oder eine Handelsgesellschaft sein. Eine Simultangründung liegt vor, wenn die Gründer die Aktien und folgeweis Zahlung des Grundkapitals allein übernehmen. Eine Successivgründung liegt vor, wenn außer den von den Gründern übernommenen, das Grundkapital nicht deckenden, Aktien der Rest der Aktien durch andere Personen gezeichnet wird. Die Errichtung der Gesellschaft liegt vor, wenn das ganze Grundkapital übernommen ist. Sie fällt bei der Simultangründung mit dem Abschluß des Gesellschaftsvertrags zusammen. Während hier die Anmeldung zum Eintrag in das Handelsregister diesen Eintrag, mit welchem die Aktiengesellschaft als solche entsteht, vorbereitet, folgt bei der Successivgründung die Errichtung der Gesellschaft der Anmeldung derselben. Nachdem die von den Gründern nicht übernommenen Aktien gezeichnet sind (s. Zeichnung) und die Gesellschaft von sämtlichen Gründern und Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrats bei dem Handelsgericht (Registerrichter) unter Vorlegung der vorgeschriebenen Urkunde (Art. 210) angemeldet ist, beruft dieses ohne Verzug eine Generalversammlung der Aktionäre, die in dem bei der Anmeldung vorgelegten Verzeichnis aufgeführt sind, zur Beschlußfassung über die Errichtung. Die der Errichtung der Gesellschaft zustimmende Mehrheit muß mindestens ein Viertel sämtlicher in dem Verzeichnis aufgeführten oder als Rechtsnachfolger derselben zugelassenen Aktionäre begreifen und der Betrag ihrer Anteile muß mindestens ein Viertel des Grundkapitals (s. d.) darstellen. In gewissen Fällen ist die Zustimmung aller erschienenen Aktionäre erforderlich (Art. 210a). Die Aktiengesellschaft muß einen Vorstand und einen Aufsichtsrat (s. d.) schon vor der Anmeldung haben. Über Bestellung und Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt der Gesellschaftsvertrag. Vorstand und Aufsichtsrat haben den Hergang der G. zu prüfen; sie haben sich bei der Successivgründung in der vom Handelsgericht berufenen konstituierenden Generalversammlung über die Ergebnisse der Prüfung auf Grund der Berichte und deren urkundliche Grundlagen zu erklären. Bis zum Beschluß der Generalversammlung über die Errichtung der Gesellschaft kann jedes Mitglied des Vorstandes und des Aufsichtsrats die Unterzeichnung der Anmeldung zurückziehen. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats, welchen nachgewiesen wird, daß sie bei dieser Prüfung die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes verletzt haben, haften der Gesellschaft subsidiär (vgl. Art. 213a bis 213c) für den entstandenen Schaden. Die Einzahlungen müssen auf jede Aktie in Höhe des eingeforderten Betrags vor der Anmeldung geleistet sein (s. Grundkapital).

Über die Prüfung des Handelsgerichts s. Aktie und Aktiengesellschaft (Bd. 1, S. 290).

Von einer qualifizierten G. spricht man, wenn zu Gunsten einzelner Aktionäre besondere Vorteile bedungen werden; wenn auf das Grundkapital Einlagen gemacht werden, welche nicht in barem Gelde bestehen; wenn die Gesellschaft Anlagen oder sonstige Vermögensstücke übernimmt; endlich wenn ein Gründerlohn bedungen ist. Auch dieser ist in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen, andernfalls ist er der Gesellschaft gegenüber unwirksam. Die Prüfung der Revisoren erstreckt sich auch hierauf, für das Handelsgericht ist der Anmeldung eine Berechnung des Gründungsaufwandes beizulegen, in welcher die Vergütungen nach Art und Höhe und die Empfänger einzeln aufzuführen sind.

Gründung, die Herstellung des Grundes eines Bauwerkes, s. Grundbau.

Gründung, Düngerpflanzen, s. Gründüngung.

Gründüngung, eine Düngungsart, die in dem Anbau einer sich rasch entwickelnden Pflanze und Unterpflügen derselben zur Zeit ihrer größten Entwicklung besteht, wodurch der Boden an humuserzeugenden Stoffen sowie an allen den Mineralbestandteilen bereichert wird, die die betreffende Pflanze aus dem Boden aufgenommen hat. Als Düngerpflanzen (Gründung) werden meist sog. Zwischenfrüchte (s. d.) verwendet. Durch Anbau der aus der Luft stickstoffsammelnden Leguminosen (Kleearten, Lupinen, Serradelle, Erbsen) und Unterpflügen derselben läßt sich der Stallmist ersetzen und eine viehlose oder viehschwache Wirtschaft betreiben. — Vgl. Arndt, Gründüngung (Berl. 1890); Dehlinger, Viehlose Gründungwirtschaft auf schwerem Boden (ebd. 1892).

Grundwasser, dasjenige Wasser, z. B. Regen- oder Schneewasser, das durch porösen Boden durchgesickert ist und sich auf wasserundurchlässigen Schichten (massivem Gestein, Thon) angesammelt hat. Ist die undurchlässige Schicht horizontal, was in größerer Ausdehnung selten der Fall ist, so entsteht durch das G. gewissermaßen ein unterirdischer See; gewöhnlich verlaufen die wasserundurchlässigen Schichten aber mehr oder weniger geneigt, sodaß das auf ihnen sich sammelnde G. beständig gegen den tiefsten Punkt zu abfließt, das G. also einen großen unterirdischen, wegen des Widerstandes, den der Boden der Fortbewegung entgegensetzt, jedoch sehr trägen Wasserlauf bildet.

Es kommt vor, daß über der G. führenden Bodenschicht am tiefsten Punkt ebenfalls eine wasserundurchlässige Schicht liegt; dann ist das G. hier unter dem Druck des seitlich nachdrängenden G. zwischen die zwei undurchlässigen Schichten eingeschlossen. Bohrt man die obere Schicht an, so steigt das G. infolge dieses Druckes im Bohrloch oft bedeutend in die Höhe. (S. Bohrbrunnen.) Meist tritt das G. aber nach kürzerm oder längerm Lauf wieder an das Tageslicht und bildet so Quellen, Flüsse, Seen, Sümpfe. Unsere Flußläufe sind für gewöhnlich die natürlichen Sammelkanäle für das zu Tage tretende G. und werden von diesem beständig mit Wasser versorgt, sodaß sie auch in regenloser Zeit selten ganz versiegen. Dann ist aber das Flußbett der tiefste Teil der wasserundurchlässigen Schicht; verläuft hingegen ein Fluß auf wasserdurchlässigen Bodenschichten, so verliert er fortwährend Wasser in den Boden und kann allmählich ganz von der Oberfläche verschwinden. Hier speist der Fluß das G.

Die Tiefe des G. unter der Erdoberfläche hängt von den örtlichen Verhältnissen ab. An einer und derselben Stelle wechselt sein Stand im Laufe des Jahres ganz beträchtlich, am stärksten in der Nähe eines Flusses, wenn bei wechselndem Flußspiegel der Abfluß des G. bald erschwert, bald erleichtert wird.

Bei Hochwasser kann das G. in den Flußufern oft auf weite Strecken zurückgestaut werden. Den jeweiligen Stand des G. kann man in Brunnen leicht messen, entweder durch einen kontinuierlich messenden Schwimmapparat (Fig. 1) oder durch einen sog. Schälchenapparat (Fig. 2). Der letztere besteht aus einem langen Meßband mit Meterteilung, das unten an einem Metallstab in Abständen von 1 bis ½ cm kleine Metallschüsselchen trägt. Man taucht den Metallstab in das G. ein und zählt nach dem Herausheben, wieviel Schüsselchen freigeblieben sind. Ebensoviel halbe oder ganze Centimeter zählt man der mit dem Band gemessenen Tiefe hinzu. Damit man richtige Zahlen über die Schwankungen des G. in einem und demselben Brunnen erhält, muß man stets von einem Fixpunkte aus messen. Zur Vergleichung mehrerer Brunnen sind die einzelnen Fixpunkte auf einen gemeinschaftlichen Horizont (bei uns in Deutschland der Spiegel der Nordsee) einzunivellieren.

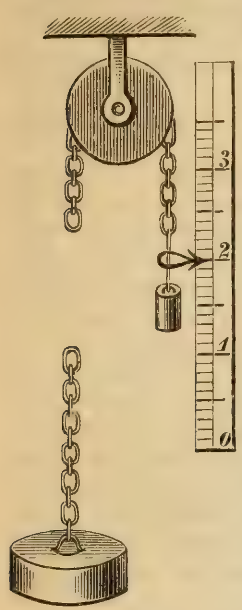


Fig. 1.

Trägt man die gleichzeitig gemessenen Grundwasserstände verschiedener Punkte eines Ortes in Form von Kurven (Isohypsen) graphisch auf, so erhält man ein übersichtliches Bild über den Verlauf und die Neigung des Grundwasserspiegels. Für Tiefbauten ist die Kenntnis dieser Verhältnisse von großer Wichtigkeit. Alles G. stammt in letzter Linie von den atmosphärischen Niederschlägen. Sein Stand, seine Menge ist in verschiedenen Orten und Gegenden und zu verschiedenen Zeiten aber nicht so gleichmäßig wie die atmosphärischen Niederschläge verteilt, denn es kommt nicht bloß darauf an, wieviel Wasser auf die Oberfläche fällt, sondern auch wieviel in den Boden eindringt, wieviel sich in ihm sammelt, wie rasch oder langsam es auf der wasserdichten Unterlage fortfließt, wie viel G. von höher liegenden Schichten zuströmt u. s. w. Es läßt sich der Grundwasserstand nie nach der örtlichen Regenmenge genau bemessen. Zu bemerken ist noch, daß man kleinere Ansammlungen von G. als Schwitz-, Sicker-, Schichtwasser u. s. w. besonders unterscheidet.


Fig. 2.

Dem G. in den obersten porösen Schichten wird nach den Untersuchungen von Pettenkofer und andern über das Auftreten von Cholera- und Typhusepidemien, die von Feuchtigkeit und Trockenheit des Bodens beeinflußt werden, eine große hygieinische Bedeutung zugeschrieben, insofern sich in seinem Stande der Wechsel in der Durchfeuchtung der obersten Schicht, auf welcher der Mensch wohnt, viel präciser als durch die Regenmenge in einem Orte ausspricht. In dem Teile Indiens, in dem die Cholera heimisch (endemisch) ist, fällt die weitaus größte Menge der Erkrankungen und Todesfälle mit dem tiefsten, und die geringste Menge mit dem höchsten Grundwasserstande zusammen. Ähnliches ist an vielen Orten auch für das Entstehen von Typhusepidemien, von Gelbfieber-, Malaria-, Pest- und Ruhrepidemien nachgewiesen. Man beobachtet daher den Grundwasserstand jetzt an vielen Orten, meist in den gegrabenen Brunnen. Brunnen in dem Bereiche der Stauhöhe eines Flusses, ferner Brunnen, welche relativ wasserarm sind, also leicht ausgepumpt werden können, sind ungeeignet, weil zu viele Zufälligkeiten den Grundwasserstand in denselben beeinflussen. Auch aus bautechnischen Gründen empfehlen sich Beobachtungen des G. Es giebt Orte, in denen die Schwankungen im Laufe vieler Jahre nur einige Centimeter betragen, und Orte, in denen sie 3—10 und selbst 15 m betragen können. Man erkennt aus den Beobachtungen, wie tief man mit den Grundmauern in den Boden gehen kann, ohne befürchten zu müssen, daß sie unter Wasser gesetzt werden, und wie tief man die Brunnen graben muß, damit sie stets Wasser geben.

Litteratur. Fodor, Hygieinische Untersuchungen über Luft, Boden und Wasser (2 Abteil., Braunschw. 1881, 1882); von Pettenkofer, Der Boden und sein Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen (2. Aufl., Berl. 1882); Soyka, Der Boden (in von Pettenkofers und von Ziemssens «Handbuch der Hygieine», Teil 1, Abteil. 2, Heft 3, Lpz. 1887); ders., Die Schwankungen des G. (Wien 1888); ferner die Arbeiten von von Pettenkofer, Soyka u. a. in der «Zeitschrift für Biologie» und im «Archiv für Hygieine» (München).

Grundwässer, im Bergbau eine Art Grubenwässer (s. d.).

Grundwert. Der Verkehrswert des Grundes und Bodens als eines von der Natur gegebenen und nicht vermehrbaren Gutes bestimmt sich nicht, wie das hinsichtlich der meisten Erzeugnisse der menschlichen Arbeit der Fall ist, nach den Produktionskosten, sondern wird durch Kapitalisierung des aus dem Grundstück zu erzielenden Reinertrags gebildet. Der zu kapitalisierende Ertrag setzt sich zusammen aus der eigentlichen Bodenrente (s. d.) und der durch die Verbesserung des Bodens gewährten Verzinsung des Meliorationskapitals nach Abzug einer Risikoprämie. Der Kapitalisationsfaktor aber, mit dem die Ertragsziffer zu multiplizieren ist, wird in den Kulturländern durchweg ein sehr hoher sein, da einesteils die Vermögensanlage in Grund und Boden eine sehr sichere und der dort übliche Zinsfuß ein niedriger ist und andererseits bei zunehmender Bevölkerung im ganzen ein fortwährendes, wenn auch langsames Steigen der Bodenrente zu erwarten ist. Daher wird sich in diesen Ländern das zum Ankauf von landwirtschaftlichen Grundstücken verwendete Kapital selten höher als zu 3 Proz. verzinsen. Häufig wird der G. noch mehr emporgetrieben, indem einerseits reiche Kapitalisten wegen der socialen Vorteile und Annehmlichkeiten des Grundbesitzes Nachfrage nach großen Gütern unterhalten, ohne auf eine normale Verzinsung ihres Kapitals besonderes Gewicht zu legen, und andererseits in vielen Gegenden die bäuerlichen Besitzer die Neigung haben, um jeden Preis Parzellen zu kaufen, bei deren Bewirtschaftung sie ihre eigene Arbeit gar nicht in Anrechnung bringen. Auch beeinflussen die vielfach irrigen Ansichten, welche die Parteien von der künftigen Gestaltung der Preise für landwirtschaftliche Produkte haben, die Höhe des G. So ist in neuerer Zeit der Verkehrswert des land-

wirtschaftlichen Bodens in allen europ. Kulturländern auf eine Höhe gestiegen, welche die schlimmsten Folgen hatte, als die Getreidepreise seit den siebziger Jahren bedeutend heruntergingen. Denn die neuen Erwerber sind meistens durch die stehen bleibenden großen Quoten der Kaufsumme von vornherein stark verschuldet und vermögen nun vielfach kaum die Zinsen der Restschuld zu erschwingen. Dieselbe Überbürdung mit Schulden entsteht natürlich, wenn von mehrern Erben eines Gutsbesitzers einer das ganze Gut zum Verkehrswert übernimmt. Man hat dem Umsichgreifen dieser Gewohnheit neuerdings durch die Erbgesetzgebung vorzubeugen gesucht, indem diese u. a. die Veranschlagung des Gutes zum realen Ertrags-, anstatt zum Verkehrswert vorschreibt (s. Höferecht). Die städtischen Grundstücke sind nicht selten Gegenstand wilder Spekulation und förmlicher Agiotage und erlangen unter Umständen ganz maßlose Monopolwerte.

Grundzahl, soviel wie Kardinalzahl; s. auch [Potenz.

Grundzinsen, auf einem Grundstück lastende feste Geldabgaben, meistens aus dem gutsherrlichen Verbande herrührend. Naturalabgaben dieser Art nennt man gewöhnlich Gülten. Die G. unterliegen der Gesetzgebung über die Ablösung. (S. Reallasten.)

Grüneberg, Herm. Jul., Industrieller, geb. 11. April 1827 in Stettin, war anfangs Pharmaceut und studierte dann in Berlin und Paris Naturwissenschaften. Ein von ihm erfundenes Verfahren der Bleiweißfabrikation wurde von den Amerikanern weiter ausgebildet und kam nach 10 Jahren als sogenanntes amerik. Verfahren nach Deutschland zurück. 1858 gründete er mit dem Kaufmann J. Vorster in Kalk bei Deutz eine chem. Fabrik (Firma: Vorster & Grüneberg), zu der 1861 in Staßfurt eine Fabrik zur Gewinnung von Rohmaterialien, namentlich Chlorkalium, errichtet wurde. Letzteres wurde dann zu Pottasche verarbeitet und auch an Stelle der Schlempekohle zur Umsetzung des Chilesalpeters in der Kalker Fabrik benutzt. G. erfand das Verfahren der Darstellung von schwefelsaurem Kalium durch Doppelzersetzung zwischen Chlorkalium und schwefelsaurem Magnesium. Er führte ferner die Fabrikation von Pottasche aus Kaliumsulfat, dem Produkt der Staßfurter Abraumsalze, mit Zugrundelegung des Leblancschen Sodabildungsprozesses in die Praxis ein. Ebenso trug er dazu bei, der rationellen Verwertung der Abfallsalze als Düngmittel in der Landwirtschaft Eingang zu verschaffen. Dies veranlaßte auch die Darstellung anderer künstlicher Düngemittel, besonders von Superphosphaten, in den Kalker Werken, den Betrieb von Phosphoritgruben an der Lahn und die Darstellung von schwefelsaurem Ammonium aus Gaswasser (Grünebergscher Apparat). 1891 wurde ein neues zu Thiede bei Braunschweig errichtetes Kaliwerk von G. eingerichtet und in Betrieb gesetzt. G. ist Vorsitzender der Berufsgenossenschaft für die chem. Industrie, Sektion Rheinland und Westfalen, sowie Vertreter der chem. Industrie im rhein. Eisenbahnrat.

Grüne Berge, s. Green-Mountains.

Grünebergscher Apparat, s. Grüneberg, [Herm. Jul.

Grüne Farben, s. Grün.

Grüneisenerz oder Kraurit, ein Mineral, das aus phosphorsaurem Eisenoxyd mit etwa 8—9 Proz. Wasser besteht. Das G. bildet traubige oder nierenförmige Aggregate mit radialfaserigem Gefüge, die gewöhnlich auf Brauneisenstein aufsitzen und als Umbildungen aus demselben angesehen werden. Die Farbe ist schmutzig- und dunkellauchgrün bis schwärzlichgrün und wird durch Zersetzung braun und gelb. Da die Anwesenheit von Phosphorsäure jeden Eisenstein für die technische Benutzung verschlechtert, so ist natürlich auch das G. von den Bergleuten nicht gern gesehen.

Grüne Mandeln, s. Pistazien.

Grünenplan, Dorf im Kreis Holzminden des Herzogtums Braunschweig, 5 km im NW. von Delligsen, in 178 m Höhe, hat (1890) 1975 E., Postagentur, Fernsprechverbindung, Fabrik künstlicher Mineralwasser, eine Glashütte mit Fabrikation von Spiegeln, optischen und Uhrgläsern, sowie bedeutende Canarienvogelzucht.

Grünenwald, Jakob, Maler, geb. 30. Sept. 1821 in Bünzwangen, war seit 1840 Schüler der Stuttgarter Kunstschule unter Dietrich und Neher, siedelte 1855 nach München über und wurde 1877 Professor an der Kunstschule in Stuttgart. Anfangs schuf er einige Kirchenbilder: Christus Kranke heilend (1850), Kreuzigung Christi; später malte er fast nur noch Genrebilder: Schwäbisches Brautpaar bei der Großmutter (1861), Hagelschlag bei der Ernte (1862; Museum in Stuttgart), Schäfers Heimkehr (Stich von P. Barfus). Auch führte er 1863 im Bayrischen Nationalmuseum in München zwei Freskobilder aus: Niedermetzelung der bayr. Bauern bei Aidenbach und die Schlacht bei Sendling 1705.

Gruner, Justus von, preuß. Staatsmann, geb. 28. Febr. 1777 zu Osnabrück, studierte in Halle und Göttingen die Rechtswissenschaften, kehrte dann nach Osnabrück zurück und gab mehrere das Strafrecht und die öffentliche Sicherheitspflege behandelnde Schriften heraus. 1802 trat er in den preuß. Staatsdienst, wurde Kammerrat in Franken, kam dann nach Berlin und 1805 als Direktor der Kriegs- und Domänenkammer nach Posen. Der unglückliche Krieg machte 1806 seiner dortigen Thätigkeit ein Ende; er ging nach Ostpreußen, wo er in persönliche Berührung mit Stein und Hardenberg kam, die bald seine große Befähigung erkannten. G. wurde 1809 zum Polizeipräsidenten von Berlin ernannt und 1811 als Geh. Staatsrat an die Spitze der gesamten höhern Polizei gestellt. Die ihm eigentümliche Mischung von geschäftlicher Gewandtheit und Schlauheit und leidenschaftlichem Patriotismus machten ihn zu einem gefährlichen Gegner der franz. Umtriebe, aber auch für die reaktionären Elemente am Hofe zu einer verdächtigen Persönlichkeit. Als Preußen im März 1812 gezwungen war, sich mit Frankreich gegen Rußland zu verbünden, nahm G. seinen Abschied und ging nach Prag zum Freiherrn von Stein, der dort sich mit dem Plan einer im Rücken der franz. Armee zu organisierenden deutschen Volkserhebung beschäftigte und G., nachdem er sich selbst nach Rußland begeben hatte, mit der Ausführung dieses Gedankens beauftragte. Der franz. Regierung war jedoch dieser Plan nicht geheim geblieben, und um sich zu decken, veranlaßte das preuß. Kabinett selbst die österr. Regierung dazu, G. verhaften zu lassen; er wurde nach der Festung Peterwardein gebracht, von wo er erst im Herbst 1813 entlassen wurde. G. erhielt Nov. 1813 die Verwaltung des Großherzogtums Berg und vertauschte sie im Febr. 1814 mit dem Generalgouvernement des Mittelrheins. Nach dem ersten Pariser Frieden kehrte er nach Berg zurück

und verblieb dort bis zum Juni 1815. Beim Wiederausbruch des Krieges erhielt er die Oberleitung der seitens der verbündeten Mächte in Frankreich eingerichteten Polizei. Von dem Gedanken der preuß. Hegemonie in Deutschland beseelt, beförderte er damals die Versuche zur Stiftung eines geheimen Bundes in den mittelrhein. Landen, der für dieselbe wirken sollte. 1816 wurde er Gesandter in der Schweiz, starb aber schon 8. Febr. 1820 in Wiesbaden.

Gruner, Ludwig, Kupferstecher, geb. 24. Febr. 1801 in Dresden, war Schüler von C. G. Krüger in Dresden und arbeitete 1826—36 in Mailand unter Longhi und Anderloni. Nach einer Studienreise durch Südfrankreich und Spanien verweilte er 1837—41 in Rom, wo er Stiche nach Raffael, Pinturicchio, Mantegna und Overbeck anfertigte. 1842 ging er dann nach England, um die Raffaelschen Kartons in Hamptoncourt zu stechen, und fertigte dort weitere Stiche nach Raffaelschen Gemälden. 1857 wurde er als Professor an die Akademie und als Direktor des Kupferstichkabinetts nach Dresden berufen, wo er 27. Febr. 1882 starb. Er schrieb: «Die Basreliefs an der Vorderseite des Doms zu Orvieto» (Text von Braun, Lpz. 1858), «Lo scaffale, or presses in the sacristy of Santa Maria delle Grazie at Milan. Illustrations of the painted decorations by B. Luini» (Lond. 1859—60), «Das Grüne Gewölbe zu Dresden» (Dresd. 1862), «The terracotta architecture of North Italy» (Lond. 1867).

Grünerde oder Seladonit, ein feinerdiges Mineral von schwärzlichgrüner oder olivengrüner Farbe und großer Weichheit, das sich etwas fettig anfühlt und aus etwa 50 Proz. Kieselsäure, ferner aus Eisenoxydul, etwas Thonerde, Magnesia und Kali sowie etwa 7 Proz. Wasser besteht; es findet sich derb und als Kruste in Hohlräumen von basaltischen Mandelsteinen, auch in basaltischen Tuffen, wo es nachweisbar aus der Zersetzung von Augit hervorgegangen ist, und wird als grüne Anstrichfarbe, auch unter dem Namen Steingrün, Veronesergrün, Veroneser erde, Tiroler erde, benutzt; die geschätztesten Funde sind die vom Monte-Baldo bei Verona, von der Insel Cypern und von Kaaden in Böhmen. Schöne etwas kalkhaltige Pseudomorphosen nach Augitkrystallen enthält der Porphyr aus dem Tiroler Fassathal.

Grüner Donnerstag, s. Gründonnerstag.

Grüner Frosch, s. Teichfrosch.

Grüner Galitzenstein, s. Eisensulfate.

Grüner Sonntag, s. Palmsonntag.

Grüner Star, s. Glaukom.

Grunert, Julius Theodor, Forstmann, geb. 31. Jan. 1809 zu Halle a. d. S., studierte hier und in Neustadt-Eberswalde, wurde 1839 Docent der landwirtschaftlichen Akademie Eldena, noch in demselben Jahre Forstassessor bei der Regierung in Königsberg, 1843 Oberförster in Neu-Glienicke, 1846 Forstinspektor in Danzig, 1849 Inspektionsbeamter in Köslin, 1850 daselbst Forstmeister. 1851 übernahm er die Stellung eines Oberforstbeamten in Danzig, wurde 1854 zum Oberforstmeister ernannt, 1859 Direktor der Forstakademie Eberswalde, 1866 Oberforstmeister in Trier. 1878 trat er in den Ruhestand und starb 30. Aug. 1889 in Trier. Er schrieb: «Der Preuß. Förster» (Hannov. 1869; 2. Aufl., Trier 1883), «Forstlehre» (2 Bde., Hannov. 1875; 4. Aufl., Trier 1884), «Jagdlehre» (2 Bde., Hannov. 1879—80), «Die Forstlehrlings- und die Förster-Prüfung in Fragen u. s. w.» (Trier 1885); «Der Eichenschälwald im Regierungsbezirk Trier, mit Bezug auf Wirtschaft und Ertrag» (Hannov. 1868), «Die Jagdgesetzgebung Preußens» (Trier 1885). 1861 gründete er die «Forstlichen Blätter».

Grunert, Karl, Schauspieler, geb. 16. Jan. 1810 in Leipzig, war anfangs für das Studium der Theologie bestimmt, debütierte bei einer wandernden Schauspielergesellschaft und kam 1830 nach Augsburg, 1833 nach Freiburg i. Br., wo er die Direktion des Theaters erhielt. In Hannover wirkte er 1834—42 am Hoftheater unter Holbeins Leitung als erster Charakterdarsteller und Oberregisseur. Seit Ende 1842 war G. am Stadttheater zu Hamburg engagiert; 1846 erhielt er ein lebenslängliches Engagement am Hoftheater zu Stuttgart, wo er 27. Sept. 1869 starb. Vortreffliches leistete G. besonders in der Darstellung der Helden und Charaktere Shakespeares, Goethes, Schillers, Lessings und Ifflands. Seine litterar. Thätigkeit beschränkte sich hauptsächlich auf Einrichtungen älterer Stücke für die Bühne sowie auf Übersetzung und Bearbeitung von Molières «Tartuffe» (Stuttg. 1865).

Grüner Tisch, soviel wie Spieltisch, auch Bezeichnung für den Kanzleitisch, übertragen auch für bureaukratisches Wesen, Bureaukratismus.

Grüner Turban, in mohammed. Ländern das Abzeichen der angeblichen Nachkommen des Mohammed, der Scherife (s. d.). Das Recht, den G. T. zu tragen, unterliegt der Kontrolle der Nakib alaschrâf, besonderer Beamten, die über die Geburten und Sterbefälle der Scherife Register führen; sehr glaubwürdig scheint in dieser Hinsicht die Familienüberlieferung nicht zu sein, da man hie und da auch Mohren von reinstem afrik. Typus im G. T. sieht. Wie dieser also den Scherif bezeichnet, so der weiße Turban den Schriftgelehrten; da unter beiden Würden die letztere die höher geachtete ist, so zieht es der dem Gelehrtenstande angehörende Scherif vor, den weißen Turban zu tragen.

Grüner Vitriol, s. Eisensulfate.

Grüner Zinnober, eine Malerfarbe, ist eine Mischung von Berlinerblau und Chromgelb.

Grünes Blatt (Geometra papilionaria *L.*), ein Nachtschmetterling, s. Spanner.

Grünes Gewölbe in Dresden, s. Dresden (Bd. 5, S. 516a).

Grünes Meer, s. Arabisches Meer.

Grünes Pulver, ein Sprengstoff, der zu den Pikratpulvern (s. d.) gehört. Er besteht aus Pikrinsäure, chlorsaurem Kali und gelbem Blutlaugensalz. Diese Bestandteile werden in feuchtem Zustande miteinander gemischt. Das G. P. sieht getrocknet gelb aus, erhält aber infolge seiner großen Hygroskopicität bald die grüne Farbe, die ihm den Namen gegeben hat.

Grünes Vorgebirge (Cabo verde), der an der Westküste von Afrika zwischen dem Gambia und dem Senegal, 14° 53′ 5″ nördl. Br. und 17° 34′ westl. L., ins Meer weit hineinragende Gebirgsvorsprung, zugleich die westl. Spitze des Erdteils. Seinen Namen hat es von den breiten Kronen des Affenbrotbaums (Baobab), durch welche die sonst blendendweißen oder roten Küsten hier grün erscheinen und welche dem Entdecker, dem Portugiesen Dom Fernandez, 1443 entgegentraten. Umsegelt wurde das Kap 1445 vom Portugiesen Cadamosto. In der Nähe die Kapverdischen Inseln (s. d.).

Grünes Wachs, Grünspan-Cerat, Ceratum aeruginis, Ceratum viride, wird erhalten durch

Zusammenschmelzen von 12 Teilen gelbem Wachs, 6 Teilen Fichtenharz, 4 Teilen Terpentin; der kolierten Masse wird 1 Teil sehr fein gepulverter Grünspan zugefügt. Früher als Mittel gegen Leichdörner geschätzt, ist es bereits in der 2. Auflage der Deutschen Pharmakopöe gestrichen.

Grunewald, fiskalische Nadelholzwaldung bei Berlin zwischen Charlottenburg, Spandau, der Havel und dem Wannsee, umfaßt 4676 ha und ist mit seinen zahlreichen Seen und Vergnügungsorten ein beliebter Ausflugsort der Berliner. Das königl. Jagdschloß G. wurde 1542 von Kurfürst Joachim II. erbaut. Der Bahnhof G., sowie die Vergnügungsorte Halensee, Hundekehle und Wannsee liegen an der Berliner Stadt- und Ringbahn. Halensee, Hubertus u. a., zwischen denen sich jetzt die Villenkolonie G. entwickelt, sind auch durch Dampfstraßenbahn von Berlin erreichbar. (S. Karte: Berlin und Umgegend, Bd. 2, S. 812.) — Vgl. Fröhlich, Ausflüge und Wanderungen durch den G. (Berl. 1882).

Grünewald, Matthias, Maler aus dem Anfang des 16. Jahrh., geb. zu Aschaffenburg, scheint außer in seiner Vaterstadt besonders im Elsaß thätig gewesen zu sein. Das Helldunkel, künstliche farbige Lichtwirkungen, haben ihm den Beinamen «Der deutsche Correggio» verschafft. Großartige Formenauffassung, lebhafte, häufig bizarre Phantasie, breite kühne Malweise, Unruhe und Bewegung, die bis zu gewaltsamen Verzerrungen und abschreckenden Übertreibungen führt, lassen auf den ersten Blick G.s Werke als Schöpfungen eines Manieristen erscheinen. Erst bei längerer Betrachtung erkennt man die geniale Kraft und Großartigkeit des phantastischen Künstlers. Sein Hauptwerk ist der im Museum zu Colmar befindliche große Altar von Isenheim mit der Legende des heil. Antonius und Scenen aus Christi Leben. Zwei Heilige befinden sich im Städtischen Museum zu Frankfurt, die Bekehrung des heil. Mauritius nebst zugehörigen drei Altartafeln aus Halle in der Münchener Pinakothek, Christus am Kreuz in der Galerie zu Cassel, eine Beweinung Christi in der Stiftskirche zu Aschaffenburg. Andere, namentlich in Aschaffenburg befindliche Bilder, die man G. früher zuschrieb, sind jetzt als frühe Arbeiten von Lukas Cranach nachgewiesen. — Vgl. A. Woltmann, Geschichte der deutschen Kunst im Elsaß (Lpz. 1876).

Grünfärben, s. Färberei (Bd. 6, S. 573b).

Grünfäule, eine eigentümliche Zersetzungserscheinung an verschiedenen Laubhölzern, wie Birke, Buche und vorzugsweise an der Eiche. Gewöhnlich zeigt sich die G. an alten, halbverfaulten Stöcken; das morsche Holz nimmt dabei eine spangrüne Farbe an, und zwar findet sich der grüne Farbstoff in den Wänden der Zellen. Eine ganz gleichmäßige Färbung des Holzes tritt jedoch dabei nicht ein, sondern es bleiben einzelne Stellen ungefärbt und haben das Aussehen des weißfaulen Holzes. Über die Ursache der G. ist nichts Sicheres bekannt; zwar hat man auf grünfaulem Holz einen Pilz aus der Familie der Discomyceten gefunden, dessen Fruchtkörper sowohl als auch dessen im Innern des Holzes vegetierendes Mycelium dieselbe spangrüne Farbe zeigen wie das Holz selbst; doch ist nicht bestimmt nachgewiesen, daß dieser Pilz, Peziza aeruginosa *Pers.*, wirklich als die Ursache der G., und nicht vielmehr bloß als eine Folge derselben zu betrachten ist. Das letztere ist deshalb wahrscheinlich, weil mehrere Arten der Gattung Peziza lebhaft gefärbte Fruchtkörper besitzen und es leicht möglich ist, daß der als Fäulnisbewohner auf dem grünfaulen Holze vegetierende Pilz aus diesem den Farbstoff in sich aufnehmen kann. Übrigens ist auch der genannte Pilz durchaus nicht immer in den grünfaulen Hölzern vorhanden. Unter allen Fäulniserscheinungen des Holzes ist die G. die am seltensten auftretende, und es erklärt sich hieraus, daß dieselbe noch wenig untersucht wurde.

Grünfink, Grünling, Grünhänfling, Hirsenfink (Ligurinus chloris *L.*), ein zur Finkenfamilie gehörender Vogel mit kurzem, scharfschneidigem Kegelschnabel, kurzen Füßen und langem, seicht ausgeschnittenem Schwanz. Seine Hauptfarbe ist gelbgrün, die großen Schwungfedern sind, wie fast der ganze Schwanz an der Wurzelhälfte der Außenseite, gelb. Der lebhafte Vogel lebt in ganz Europa, Nordafrika und Kleinasien in buschigen Gegenden von Sämereien, besonders Hanfsamen, ist nicht scheu und brütet zwei- bis dreimal in einem napfförmigen Neste. Er wird auch als Wildling ungemein zahm, ist zum Ein- und Ausfliegen zu gewöhnen, dabei anspruchslos und ausdauernd, im Gesang aber unbedeutend; im Gesellschaftskäfig zeigt er sich zänkisch. Trotzdem ist er beliebt und auch schon gezüchtet.

Grünflügel-Arara (Sittace chloroptera *Gray*), einer der größten Papageien und häufig in den zoolog. Gärten, wo er meist auf Bügeln sitzt und mit Mais, Hanf und Weißbrot gefüttert wird. Sein Preis beträgt etwa 80 M. Er stammt aus dem tropischen Südamerika.

Grünfutter, alle im frischen, grünen Zustande zur Fütterung verwendete Pflanzen im Gegensatz zu Dürr- oder Rauhfutter (s. Futter).

Grünhagen, Colmar, Geschichtschreiber, geb. 2. April 1828 zu Trebnitz bei Breslau, studierte in Jena, Berlin und Breslau Geschichte und habilitierte sich 1855 an der Breslauer Universität auf Grund der Abhandlung «Otfried und Heliand, eine histor. Parallele». Seit 1858 wandte er sich speciell der Geschichte seiner Heimat zu. 1862 zur Leitung des Breslauer Staatsarchivs berufen, übernahm G. zugleich die Redaktion der «Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens», welchen Verein er auch seit 1872 als Vorsitzender leitet; 1866 ward er zum außerord. Professor der Geschichte an der Universität Breslau ernannt, 1873 zum königl. Archivrat, 1885 zum Geh. Archivrat. Von G.s Publikationen sind hervorzuheben: eine Sammlung mittelalterlicher Breslauer Geschichtsquellen («Codex diplomaticus Silesiae», Bd. 3, Bresl. 1860) und als deren Verarbeitung die Schrift «Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen» (ebd. 1861); ferner «Regesta episcopatus Vratislaviensis» (hg. mit Korn, Bd. 1, ebd. 1864), «Registrum S. Wenceslai. Urkunden vorzüglich zur Geschichte Oberschlesiens» («Codex diplomaticus Silesiae», Bd. 6, hg. mit Wattenbach, ebd. 1865), «Regesten zur schles. Geschichte bis zum J. 1300» («Codex diplomaticus Silesiae», Bd. 7, ebd. 1867; Tl. 1 in 2. Aufl., ebd. 1884; Tl. 2, 1875; Tl. 3, 1886), «Urkunden der Stadt Brieg» («Cod. dipl. Siles.», Bd. 9, ebd. 1870), «Geschichtsquellen der Hussitenkriege» («Scriptores rerum Silesiacarum», Bd. 6, ebd. 1871), «Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter» (mit Markgraf, Tl. 1, Lpz. 1881; Tl. 2, 1883, als Bd. 7 und 16 der «Publikationen aus den königlich preuß. Staats-

archiven»). Die größern Werke G.s sind: «Erzbischof Adalbert von Hamburg und die Idee eines nordischen Patriarchats» (Lpz. 1854), «Friedrich d. Gr. und die Breslauer 1740—41» (Bresl. 1864), «Die Hussitenkämpfe der Schlesier» (ebd. 1872), «Geschichte des ersten Schlesischen Kriegs» (2 Bde., Gotha 1881), «Geschichte Schlesiens» (2 Bde., ebd. 1884—86), «Schlesien unter Friedrich d. Gr.» (2 Bde., Bresl. 1890—92). Als Bd. 16 des «Codex diplomaticus Silesiae» gab er mit C. Wutke «Regesten zur schles. Geschichte, 1301—15» (ebd. 1892) heraus.

Grünhain, Stadt in der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, 15 km westlich von Annaberg, in 621 m Höhe, hat (1890) 1751 meist evang. E., Post, Telegraph; Spitzen-, Strumpfwaren- und Blechlöffelfabrikation. Hier war früher eine Cistercienserabtei.

Grünhainichen, Dorf in der Amtshauptmannschaft Flöha der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, an der Flöha und der Linie Chemnitz-Reitzenhain der Sächs. Staatseisenbahnen, hat (1890) 2110 evang. E., Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, königl. Fachgewerbeschule für Spielwarenindustrie, einen Bezirksgewerbeverein mit Bibliothek, Kaufmännischen Verein; bedeutende Spielwarenindustrie (jährliche Ausfuhr etwa 2 Mill. M.), Baumwollspinnerei, Cigarren- und Strumpfwarenfabrikation.

Grünhänfling, s. Grünfink.

Grünholz (engl. green heart), das Holz von Nectandra Rodiei *Schomb.*, einem zur Familie der Lauraceen gehörenden Baume Westindiens und Guayanas; dasselbe ist sehr schwer, fest und zähe und wird hauptsächlich zu Wasserbauten (Schleusenthüren u. s. w.) verarbeitet.

Grünhut, Karl, österr. Rechtslehrer, geb. 3. Aug. 1844 zu Bur St. Georgen in Ungarn, wurde an der Wiener Universität 1872 außerord., 1874 ord. Professor. Er schrieb außer zahlreichen Abhandlungen über Handels- und Wechselrecht: «Die Lehre von der Wechselbegebung nach Verfall» (Wien 1871), «Das Enteignungsrecht» (ebd. 1873), «Das Recht des Kommissionshandels» (ebd. 1879). Seit 1874 giebt er die «Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart» (Wien) heraus.

Grüningen, Stadt im Kreis Gießen der hess. Provinz Oberhessen, 7 km im W. von Lich, auf der Wasserscheide zwischen Main und Lahn, über welche der alte röm. Pfahlgraben geht, hat (1890) 709 E., eine alte Burg und altertümliche Mauern.

Grüninger, Joh., auch Johann Reinhart von Grüningen (in Württemberg), ein namhafter Buchdrucker Straßburgs. In Basel bereits 1480 als «Meister» genannt, war er vermutlich um 1450 geboren. In Straßburg wurde er 1482 Bürger und stellte von 1483 bis 1529 auf den verschiedensten Gebieten zahlreiche (etwa 250) Drucke her (mehrfach auch für andere Verleger), die sehr oft mit Holzschnitten versehen, aber wenig korrekt sind. Auch nach Einführung der Reformation in Straßburg fuhr er fort, kath. Streitschriften erscheinen zu lassen. — Vgl. Charl. Schmidt, Répertoire bibliogr. Strasb. I.: Jean G. 1483—1531 (Straßb. 1893).

Grünkalk, technischer Ausdruck für Kalk, der zur Reinigung des Leuchtgases gedient hat, solange er noch nicht durch die Einwirkung der Luft weiter verändert ist. G. findet wegen seines Gehalts an Calciumsulfhydrat in der Gerberei zum Enthaaren der Felle Verwendung.

Grünkardinal, Vogel, s. Kardinäle.

Grünkern, s. Grünkorn.

Grünknochen, s. Hornhechte.

Grünkohl, s. Blattkohl.

Grünkorn oder Grünkern, eine namentlich im westl. und südwestl. Deutschland sehr beliebte Art Graupen aus unreifem Weizen (Spelz, Dinkel, Einkorn, Emmer), zu deren Herstellung die Ähren vor dem Ausdreschen gedarrt werden.

Grünkrähe, soviel wie Mandelkrähe (s. d.).

Grünlandsmoor, ein niedrig gelegenes, häufig etwas kalkhaltiges Moor von geringer Mächtigkeit, meistens mit sauren Gräsern auf der Oberfläche bewachsen, zur Dammkultur geeignet. (S. Moor.)

Grünling, Vogel, s. Grünfink.

Grünmalz, das Malz nach beendigter Keimung vor dem Abschwelken und Darren (s. Bier und Bierbrauerei, Bd. 2, S. 994a). Es besitzt in diesem Zustande die höchste diastatische Wirkung und wird aus diesem Grunde ganz allgemein in der Spiritusfabrikation verwendet. In der Brauerei ist es im allgemeinen nicht brauchbar, weil ihm das dem gedarrten Malze eigentümliche Aroma fehlt; nur bei der Anfertigung einzelner Lokalbiere findet es Verwendung. Je nachdem es mehr oder weniger verfilzt ist, wird es als Filzmalz oder Schaufelmalz bezeichnet.

Grünne, altes niederländ. Geschlecht, ein Zweig der Familie Hemricourt, der seit 1320 mit der Grafschaft Mozet belehnt ist. Den Namen G. nahm zuerst Anton an, der die Herrschaft G. von seiner Mutter erbte. Nikolaus Franz (gest. 1751), Geheimrat und Generalfeldzeugmeister, erhielt 1747 für sich, Geschwister und Descendenz die erbliche Reichsgrafenwürde. Von seinem Bruder Graf Philipp Anton stammen die jetzigen Glieder der Familie ab, die sich in eine österr. und belg. Linie teilt.

Der erstern gehörte an Graf Philipp Ferdinand, geb. 15. Mai 1762 zu Dresden. Er trat früh in kaiserl. Dienste, zeichnete sich 1788 im Türkenkrieg aus und wurde 1794 zum Flügeladjutanten Kaiser Franz' II. ernannt. Er nahm an den Französischen Revolutionskriegen teil, wurde 1796 Generaladjutant beim Erzherzog Karl, 1800 zum Generalmajor befördert und kämpfte mit in der Schlacht bei Hohenlinden (3. Dez. 1800). Bei den großen Umgestaltungen der österr. Armee, die 1804 begannen, war er als Vorstand des Bureaus des Kriegsministers der thätigste und fähigste Gehilfe des Erzherzogs Karl. 1808 wurde er Feldmarschallleutnant, schied nach dem unglücklichen Kriege des folgenden Jahres aus dem aktiven Dienst und war Oberhofmeister des Erzherzogs Karl bis zu dessen Tod (1847). Er starb 26. Jan. 1854 zu Wien. — Sein Sohn Graf Karl Ludwig, General der Kavallerie, geb. 25. Aug. 1808 zu Wien, trat 1828 in die Armee ein, war seit 1850 fast 20 Jahre Generaladjutant des Kaisers Franz Joseph und Chef der Militärkanzlei, dann Oberststallmeister und seit 1882 Mitglied des Herrenhauses. Er galt für den Träger des absolutistischen Systems in Österreich, dem man auch die unheilvolle Wahl Gyulais zum Oberbefehlshaber im ital. Krieg 1859 zuschrieb. Er starb 15. Juni 1884 in Wien. — Sein Sohn, Graf Philipp G., österr. Feldzeugmeister, geb. 4. Nov. 1833 in Wien, trat 1850 in die österr. Armee ein, machte 1866 als Oberstlieutenant den Krieg gegen Italien mit und avancierte bis 1877 zum Generalmajor und Brigadecommandeur. 1882 wurde er zum Kommandanten der 12. Division und

zum Feldmarschallieutenant, 1889 zum kommandierenden General des 8. Armeekorps in Prag und zum Feldzeugmeister ernannt.

Grunow, Fr. Wilh., Verlagsbuchhandlung, und **Fr. Ludw. Herbig**, Kommissionsbuchhandlung, beide in Leipzig und im Besitz von Johannes Grunow, geb. 11. Okt. 1845. Das Kommissionsgeschäft wurde 1819 von Friedr. Eusebius Ludwig Herbig, geb. 1779 in Celle, gest. 28. April 1839, gegründet; er verlegte aber auch Bücher und Zeitschriften. 1839 ging die Firma über an einen Enkel des vorigen, Friedr. Wilh. Grunow, geb. 12. April 1816 in Güsten (im Anhaltischen), gest. 29. Aug. 1877, der 1860 den Verlag unter eigenem Namen abtrennte und nur das Kommissionsgeschäft unter der frühern Firma fortführte. So blieb es auch unter seinem Sohne, dem jetzigen Besitzer.

Das Hauptunternehmen des Verlags sind die «Grenzboten» (s. d.), die bis 1884 unter der Firma Fr. Ludw. Herbig erschienen. Daran schließen sich in früherer Zeit Werke von Ad. Böttger, Alfr. Meißner, Rud. Reichenau, Julian Schmidt; später von Bruno Bucher («Mit Gunst», 1886), Marg. von Bülow, Moritz Busch («Graf Bismarck und seine Leute», 7. Aufl., 6.—10. Tausend, 1890), Max Jähns («Geschichte des Kriegswesens»), Aug. Niemann, Ad. Stern, Robert Waldmüller; neuerdings Fritz Anders, P. Göhre, K. Jentsch, Charlotte Niese, A. Rosenberg («Geschichte der modernen Kunst»), G. Wustmann; ferner geschmackvolle Ausgaben von Goethe, Schiller (beides Auswahl), Otto Ludwig und mehrere Anthologien; der «Deutsche Geschichtskalender», hg. von K. Wippermann (seit 1885), «Evangelisch-sociale Zeitfragen» (seit 1891); die Zeitschriften: «Die Christliche Welt» (seit 1887) mit «Heften» dazu (1892 fg.), die «Chronik der christl. Welt» (seit 1891), beide hg. von M. Rade. Das Kommissionsgeschäft hat (1893) 113 Kommittenten.

Grünporphyr, s. Grünstein.

Grünroggen, s. Futterroggen.

Grünsand, Glaukonitischer Sandstein, ein glaukonithaltiger Sandstein. Der Glaukonit, ein Mineral von graugrüner Farbe, ist ein wasserhaltiges Silikat von vorwiegend Eisenoxydul (oder Eisenoxyd) mit Kali, auch etwas Thonerde und Kalk; es bildet hirsekorngroße, schießpulverähnliche Körnchen neben den Quarzkörnern, und das Bindemittel ist alsdann kalkig oder mergelig, während in andern G. das Bindemittel selbst zum Teil aus pulverigem Glaukonit besteht. Nach Ehrenberg sind viele Glaukonitkörnchen Steinkerne von Foraminiferenschalen, die von der Glaukonitsubstanz ausgefüllt und später aufgelöst wurden. Die G. sind lichtgrün, graugrün, bis zu dunkelgrün hin gefärbt, um so intensiver, je mehr Glaukonit sie enthalten, und verändern wohl im Lauf der Zeit durch höhere Oxydation des Eisens diese Farbe in eine lichtbräunliche. G. kennt man zwar schon in den ältern Formationen, die Hauptentwicklung fällt jedoch in die Kreideformation, wo er namentlich im Turon Westfalens, Sachsens und Englands sehr verbreitet ist (Glaukonit- oder Grünsandformation). Auch der tertiäre Wiener Sandstein, der untere Meeressand des Pariser Eocänbeckens sowie die Molasse der Schweiz sind stellenweise als G. ausgebildet. Im Staate Neujersey wird der 6—8 Proz. Kali haltende G. der Kreideformation als ein äußerst wirksames Düngemittel massenhaft benutzt; hier und da gebraucht man ihn auch als grüne Farbe zum Anstreichen.

Grünsfeld, Stadt im Bezirksamt Tauberbischofsheim des bad. Kreises Mosbach, 7 km im NO. von Lauda, an der Mündung des Wittichbaches in den Grünbach und an der Linie Heidelberg-Würzburg der Bad. Staatsbahnen, hat (1890) 1339 meist kath. E., Postagentur, Telegraph; Mühlen, Kalksteinbrüche und bedeutenden Weinbau. — G. wird 744 urkundlich erwähnt als Villa Grunsfelda; im 14. bis 16. Jahrh. wohnten die Grafen von Leuchtenberg hier; später kam G. unter die fürstbischöfl. Regierung zu Würzburg, dann an den Fürsten Salm-Krautheim-Reifferscheidt und 1806 an Baden.

Grünspan (lat. aerugo) oder Spangrün, der grüne Überzug, mit dem sich kupferne Gegenstände an feuchter Luft bedecken. Derselbe besteht aus basisch kohlensaurem Kupfer. Die als Farben in den Handel kommenden Sorten G. sind jedoch Verbindungen der Essigsäure mit dem Kupferoxyd, und man unterscheidet je nach der Zusammensetzung verschiedene Arten. In weinproduzierenden Ländern, z. B. in Frankreich (Montpellier), wird basischer oder blauer G. dargestellt, indem Weintrester, die sich in Essiggärung befinden, mit Kupferblechen geschichtet werden. Der blaue G. hat die Zusammensetzung $Cu(C_2H_3O_2)_2 \cdot Cu(OH)_2 \cdot 5H_2O$. Man bringt ihn in Form von Kugeln von etwa 8 cm Durchmesser in den Handel. Auf andere Weise erhält man G., indem man, wie z. B. in Grenoble, Kupferplatten mit Essig befeuchtet oder mit essiggetränkten Flanelllappen schichtet und an warme Orte bringt; dieser grüne G. hat die Zusammensetzung $Cu(C_2H_3O_2)_2 \cdot 2Cu(OH)_2$. Der krystallisierte G. besteht aus neutralem essigsaurem Kupfer und wird erhalten, indem man den basischen G. in Essigsäure löst und krystallisieren läßt, oder durch Versetzen von Kupfervitriol mit Bleizucker, essigsaurem Kalk oder essigsaurem Baryum. Die von den ausgeschiedenen unlöslichen Sulfaten abfiltrierte Flüssigkeit wird bis zur Krystallisation eingedampft. In die Krystallisierbottiche setzt man Holzstäbe ein, an denen sich der G. in Traubenform ankrystallisiert. Der neutrale G. ist in Wasser ziemlich leicht löslich. Man wendet die verschiedenen Sorten als Öl- und Wasserfarbe, zur Bereitung von Kupferfarben, zur Färberei und Druckerei sowie zum Vergolden an. An Stelle des krystallisierten G. ist jetzt aber meist Kupfervitriol getreten. 100 kg Kugelgrünspan kostete im Großhandel 124 M., Traubengrünspan 190 M. Der G. ist giftig (s. Kupfervergiftung).

Grünspan-Cerat, s. Grünes Wachs.

Grünspat, ungebräuchlich gewordene Bezeichnung für das Mineral Malakolith (s. d.).

Grünspecht, s. Spechte.

Grünstadt, Stadt im Bezirksamt Frankenthal des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, 5 km von der hess. Grenze, 13 km von Dürkheim, in 172 m Höhe, in der Nähe des zum Rhein gehenden Eisbaches, an der Linie Neustadt-Monsheim und der Nebenlinie G.-Eisenberg-Hettenleidelheim (9 km) der Pfälz. Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Frankenthal), Rentamtes, Bezirksgremiums und einer Aufschlageinnehmerei, hat (1890) 3606 E., darunter 910 Katholiken und 224 Israeliten, Postexpedition, Telegraph, eine Kreislateinschule, höhere Mädchen-, Frauenarbeits-, gewerbliche Fortbildungsschule, ein Waisenhaus; Fabrikation von Steingutwaren, Packpapier und Lack, Obst- und Weinbau. G. war bis zur Französischen Revolution die Residenz der Grafen von Leiningen-Westerburg.

Grünstein oder **Grünporphyr**, früher üblich gewesene Benennung für grüngefärbte Eruptivgesteine, die in der Regel als Lager in die silurisch-devonischen Sedimentärschichten eingeschaltet sind und jetzt als Diabas (s. d.) und Diorit (s. d.) bezeichnet und auseinander gehalten werden.

Grünten, Vorgipfel des Bregenzerwaldes in den Allgäuer Alpen, 4 km östlich von Immenstadt im bayr. Reg.-Bez. Schwaben, auf der Wasserscheide zwischen Iller und Wertach. Der G. liegt vereinzelt, besteht aus Kalkstein der Kreideformation und bildet eine etwa 4 km lange, begraste Kette mit dem Hochwart (1698 m) und dem Übelhorn (1733 m). Beide werden meist von Sonthofen aus häufig bestiegen. Die Aussicht umfaßt den Alpenkranz von der Zugspitze bis zum Sentis und die Hochebene vom Bodensee bis zum Peißenberg.

Grunzochse, s. Yack.

Grupp (frz. group; ital. gruppo), ein aus Münzen bestehendes Geldpaket. Die Bezeichnung G. ist auch in der deutschen Schweiz üblich.

Gruppe, in der parlamentarischen Sprache Bezeichnung für kleinere Parteibildungen, welche nicht Mitglieder genug haben, um sich als Fraktion (s. d.) zu konstituieren.

Gruppe, Teil eines Zuges Infanterie im Gefecht.

Gruppe (franz. croupe; ital. groppe), das Kreuz der Pferde und Lasttiere (s. Kruppe).

Gruppe, Otto Friedr., Philosoph, Altertumsforscher und Dichter, geb. 15. April 1804 zu Danzig, studierte seit 1825 in Berlin. Da ihm wegen Opposition gegen die herrschende Hegelsche Philosophie die Docentenlaufbahn zunächst verschlossen blieb, widmete er sich litterar. Thätigkeit, zunächst als Mitarbeiter der «Preuß. Staatszeitung», deren Feuilleton er seit 1835 selbständig redigierte. 1842 wurde G. ins Kultusministerium berufen und 1844 außerord. Professor in der philos. Fakultät zu Berlin. Er starb 7. Jan. 1876 daselbst. Gegen Hegel sind gerichtet G.s Schriften: «Antäus» (Berl. 1831), «Wendepunkt der Philosophie im 19. Jahrh.» (ebd. 1834) und «Gegenwart und Zukunft der Philosophie in Deutschland» (ebd. 1855). In der Untersuchung «Über die Fragmente des Archytas» (ebd. 1840) erklärt er alle auf uns gekommenen Reste dieses Denkers für unecht. Ferner schrieb er «Die kosmischen Systeme der Griechen» (ebd. 1851), «Ariadne. Die tragische Kunst der Griechen» (ebd. 1834), «Die röm. Elegie» (2 Bde., Lpz. 1838), «Über die Theogonie des Hesiod» (Berl. 1841) und «Minos» (Lpz. 1859), das wie seine Fortsetzung «Äacus» (Berl. 1872) die Interpolationen in den röm. Dichtern, insbesondere bei Horaz, Virgil und Ovid behandelt. Als Dichter bekundete G. Talent für die epische Poesie. Außer «Gedichten» (Berl. 1835) veröffentlichte er an größern Dichtungen: «Königin Bertha» (ebd. 1848), «Theudelinde» (ebd. 1849), die Trilogie «Kaiser Karl» (ebd. 1852), «Firdusi» (Stuttg. 1856), «Ruth, Tobias, Sulamith» (Berl. 1857; 2. Aufl. 1859), und «Vaterländische Gedichte» (Neuruppin 1866; Neue Folge 1867; neue Ausg. 1883). Als Dramatiker lieferte er die Trauerspiele «Otto von Wittelsbach» (Berl. 1861) und «Demetrius» (ebd. 1861), eine Ausführung der Schillerschen Fragmente. G. gab 1850—55 einen «Deutschen Musenalmanach» heraus und veröffentlichte noch die Sammelwerke «Der deutsche Dichterwald» (3 Bde., Berl. 1849) und «Sagen und Geschichten des deutschen Volks aus dem Munde seiner Dichter» (ebd. 1854); ferner «Leben und Werke deutscher Dichter» (5 Bde., Lpz. 1864—70; 2. Aufl. 1872), «Reinhold Lenz, Leben und Werke» (Berl. 1861) und «Deutsche Übersetzerkunst» (Hannov. 1859).

Grüppe, ein Wassergraben zur Begünstigung der Anschwemmung in neugebildetem Vorlande oder zur Entwässerung in moorigen Strecken.

Gruppenführer, Führer einer Schützengruppe, entweder ein Unteroffizier oder auch ein Gefreiter oder selbst Gemeiner, der die Bewegungen und das Feuer der Gruppe leitet.

Gruppeschießen, beim Einschießen das auf das Gabelschießen (s. d.) folgende Verfahren. Es wird auf der mutmaßlichen Entfernung eine größere Zahl von Schüssen abgegeben; aus dem Verhältnis der vor das Ziel fallenden Schüsse zu den dahinter fallenden ersieht man nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit, ob man richtig eingeschossen ist, oder ob man die Richtung des Geschützes noch weiter verändern muß.

Gruppo (ital.), als Handelsausdruck, s. Grupp. — In der Musik ist G. die ital. Bezeichnung für den Doppelschlag (s. d.). Von neuern Komponisten verwendet Richard Wagner, namentlich an Stellen von höchstem Gefühlsausdruck, diese Verzierung mit großer Vorliebe.

Grus, Anhäufungen von etwa erbsengroßen, meist scharfeckigen Gesteinsstücken, die durch beginnende Verwitterung, also Auflockerung und Zerfall der Felsmassen entstehen (z. B. Granitgrus, Porphyrgrus).

Grus, Gattung der Reihervögel, s. Kraniche.

Gruscha, Anton Joseph, Erzbischof von Wien, geb. 3. Nov. 1820 in Wien als Sohn eines Handwerkers, absolvierte daselbst das Gymnasium und seine theol. Studien und erhielt 1843 die Priesterweihe. Nachdem er 1843—46 Kooperator in Pillichsdorf und 1846—51 an der St. Leopoldskirche in Wien gewesen war, wurde er zum Religionsprofessor an der Theresianischen Akademie und 1855 zum Domprediger an der Stephanskirche ernannt. 1858 wurde er Geheimkämmerer des Papstes, 1863 Professor der Pastoraltheologie an der Wiener Universität, 1871 Domherr an der Stephanskirche, 1878 apostolischer Feldvikar der Armee. In demselben Jahre erfolgte seine Erhebung zum Bischof in partibus von Karrhä und nach dem Tode Ganglbauers 1890 zum Erzbischof von Wien. Als solcher hat er Sitz und Stimme im österr. Herrenhause und im niederösterr. Landtage. Von den Predigten G.s erschienen mehrere im Druck, außerdem schrieb er verschiedene Artikel für kath. Zeitschriften und das Freiburger «Kirchenlexikon» und gab ein «Handbuch der kath. Religionslehre für höhere Lehranstalten» (Wien 1851) heraus.

Gruschewskája, Flecken im Bezirk Tscherkassk des russ. Gebietes der Donischen Kosaken, 39 km nördlich von Nowo-Tscherkassk, rechts der Tuslowa und an der Linie Koslow-Rostow der Eisenbahn Koslow-Woronesch-Rostow, hat (1885) 3073 E. und ist berühmt durch seine Anthracit-Lager (Produktion 1887: 21,6 Mill. Pud).

Grusien, s. Georgien.

Grusinische Heerstraße, die Poststraße von Wladikawkas über den Rücken des Kaukasus nach Tiflis. Sie ist 213 km lang, führt am Terek aufwärts durch den Darjalpaß, am Kasbek vorüber, erreicht bei Krestowskaja Gora die größte Höhe (2432 m), geht abwärts im Thale der Aragwa über Gudaur Mleti, Duschet, Mzchet, endlich rechts der

Kura bis Tiflis. Sie wurde anfangs zu militär. Zwecken angelegt und 1. Nov. 1863 eröffnet.

Gruson (spr. grüson), Hermann, Erfinder der Hartgußgranaten und Hartgußpanzertürme, geb. 13. März 1821 zu Magdeburg, widmete sich der Technik, lernte bei Borsig in Berlin als Volontär und studierte (1839—42) auf der Universität daselbst Naturwissenschaften und Philosophie. G. wurde 1845 Maschinenmeister an der Berlin-Hamburger Bahn, 1851 Oberingenieur der Wöhlertschen Maschinenfabrik in Berlin, 1854 technischer Dirigent der Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrts-Compagnie in Buckau und gründete 1855 daselbst eine Schiffswerft, aus der 1868 ein größeres Etablissement, bestehend in Hartgußgießerei und Maschinenfabrik, hervorging. Durch gehörige Auswahl der Eisensorten und Anwendung eiserner Gußformen verstand es G., als der erste in Deutschland, dem Gußeisen die für manche technische Zwecke erforderliche Härte der Oberfläche und Festigkeit zu geben, durch die es in seinem Verhalten dem Stahl sich nähert. Diesem sog. Hartgußeisen verschaffte er für Zwecke des Eisenbahnbaues, ferner als Material für Panzergeschosse und für Panzerungen zu Befestigungszwecken ausgedehnten Eingang. Wenn auch die Hartgußgeschosse den stählernen weichen müssen, finden doch die Hartgußpanzertürme von G. allgemeine Anwendung. Die Abbildung im Artikel Panzerdrehtürme zeigt den Durchschnitt eines in Grusonschen Hartgußeisen ausgeführten Panzerdrehturms für zwei 28 cm-Kanonen; die Abbildungen im Artikel Panzerbatterien zeigen eine Grusonsche Panzerbatterie für sechs 24 cm-Kanonen. G. hat für diese Türme eine sog. Minimal-Schartenlafette eigens konstruiert. Tafel: Geschütze II, Fig. 5 zeigt Krupps 15 cm-Kanone in G.s Minimalschartenlafette c/84/87.

Das Etablissement beschäftigt sich im übrigen mit Herstellung von Revolver- und Schnellfeuerkanonen (s. Grusons Schnellfeuerkanonen), von sämtlichen Schumannschen Panzerkonstruktionen, schweren Lafetten, Kranen, Hebezeugen, hydraulischen Pressen, Zerkleinerungsmaschinen, Maschinen und vollständigen Anlagen für die Aufbereitung von Erzen und für die Fabrikation von ältern und rauchfreien Pulversorten, Gas- und elektrischen Motoren sowie von Gußwaren aller Art in Hart- und Weichgußeisen. Das Etablissement bedeckt gegenwärtig (1892) mit Ausschluß seiner Schießplätze einen Flächenraum von 127000 qm und beschäftigt etwa 3000 Beamte und Arbeiter. In den Werkstätten arbeiten 970 Werkzeugmaschinen, welche mit 64 Dampfmaschinen von 1811 Pferdestärken betrieben werden. Zum Heben der Lasten dienen 140 Krane und 15 hydraulische Hebezeuge von 50 bis 150 t Tragfähigkeit. Die Gießerei hat 12 Kupolöfen, von denen die größten $12^1/_2$ t Eisen in der Stunde niederschmelzen. Ein besonderes Stahlwerk von 7400 qm Fläche wurde 1887 eröffnet. Am 1. Juli 1886 ging die G. gehörige Eisengießerei und Maschinenfabrik unter der Firma Grusonwerk in den Besitz einer Aktiengesellschaft mit 9 Mill. M. Kapital über, welches später auf 12 Mill. M. erhöht wurde. Die Leitung des Geschäfts behielt G. zunächst noch als erstes Vorstandsmitglied. 1891 schied er ganz aus und trat in den Aufsichtsrat des Werkes ein, welches sich durch einen im Dez. 1892 geschlossenen Betriebsüberlassungsvertrag mit der Firma Friedr. Krupp in Essen fusionierte, die 1. Mai 1893 die gesamten Aktiva und Passiva des Werks übernahm.

Der bei den um die Jahreswende 1885/86 in Bukarest stattgehabten Panzerschießversuchen beschossene deutsche Panzerturm nach dem System des preuß. Ingenieuroberstlieutenant a. D. Schumann war in G.s Fabrik ausgeführt und zeichnete sich vor dem französischen des Geniemajors Mougin durch größere Widerstandsfähigkeit gegenüber der Geschützwirkung vorteilhaft aus. Im April und Juni 1886 fanden in Spezia (Italien) Schießversuche mit dem Armstrongschen 100 t-Geschütz gegen eine Grusonsche Hartgußpanzerplatte statt, bei denen die letztere eine Widerstandsfähigkeit zeigte, welche die höchsten Anforderungen, die man heutzutage an einen Küstenpanzer stellen kann, übertraf.

Die Bedeutung des Grusonschen Unternehmens für Kriegszwecke hat infolge der Brauchbarkeit seiner Panzerplatten und Panzertürme in neuester Zeit erheblich gewonnen. Deutschland, Österreich, Italien, Belgien, Rumänien, die Schweiz und die Niederlande haben die Grusonschen Panzerwerke dem Landes-Verteidigungssystem dauernd einverleibt. Auch die Konstruktion und Fabrikation von Geschützen (namentlich von Schnellfeuergeschützen) hat eine derartige Ausdehnung erlangt, daß ein eigener 11000 m langer Schießplatz bei Tangerhütte, 40 km nördlich von Magdeburg, zu Versuchen angelegt wurde. Im Sept. 1890 vereinigte hier ein großartig angelegter Schießversuch etwa 200 Offiziere fast sämtlicher Militärstaaten. G. hat sich viel mit naturwissenschaftlichen Studien beschäftigt und war auch hierin produktiv. Eine Theorie über Entstehung des Zodiakallichtes und anderer Himmelserscheinungen hat er in einem Werke «Im Reiche des Lichts» niedergelegt. Seine Gewächshäuser sind durch Reichhaltigkeit und Schönheit der Exemplare berühmt. — Vgl. Geschichtliche und erläuternde Notizen über das Grusonwerk (2. Aufl., Magdeb. 1890).

Grusonmetall, soviel wie Hartguß (s. d.).

Grusonscher Sprengstoff, s. Hellhoffit.

Grusons Schnellfeuerkanonen, von Gruson gebaute Geschütze, die sich besonders durch einen sehr einfachen und tadellos wirkenden Verschluß auszeichnen (Fig. 1 im offenen, Fig. 2 im geschlossenen

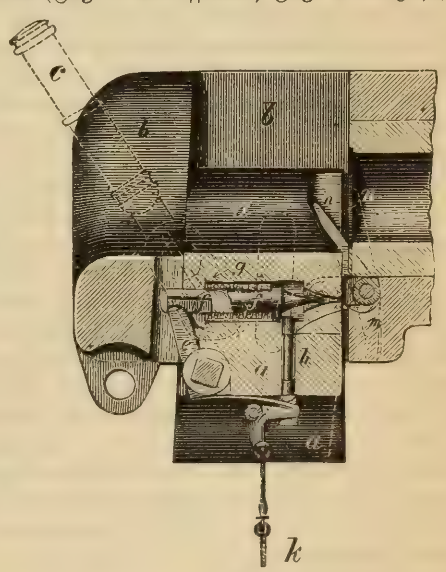


Fig. 1.

Zustande). Derselbe ist ein senkrechter Keil (a), dessen Auf- und Abwärtsgleiten in dem oben auch nach rückwärts offenen Keilloch (b) des Rohrs durch einen Doppelhebel (c) mit festem Drehpunkt (d) in der

rechten Wange des Bodenstückes bewirkt wird. Durch eine weitere Hebelvorrichtung wird beim Öffnen (also beim Herabgleiten) des Keils der Spanndaumen (e) nach rückwärts gedreht und spannt dabei durch das Zurückziehen des Schlagbolzens (f) die Schlagfeder (g). Der Schlagbolzen wird durch die Abzugsstange (h) nebst ihrer Blattfeder (i) so lange in gespanntem Zustande gehalten, bis sie bei wieder geschlossenem Verschluß entweder durch einen Zug an der Abzugsleine (k) oder auch automatisch im letzten Augenblick des Schießens durch eine nach Belieben ein- und ausrückbare Nase (l) am Handhebel (c) nach unten gezogen wird. Geschieht dies, dann schnellt der Schlagbolzen (f) unter der Feder-

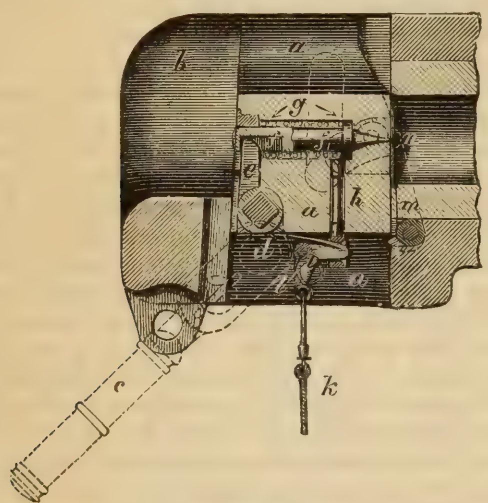


Fig. 2.

kraft der Schlagfeder (g) vor, trifft mit seiner Spitze das Zündhütchen der Patrone und entzündet dasselbe. Das Auswerfen der abgeschossenen Patronenhülse geschieht durch den zweiarmigen Auswerfer (m); dieser ist im Bodenteil der Kanone gelagert und faßt mit seinen obern Klauen (n) hinter den Rand der Patrone. Indem nun der herabgehende Verschluß die untern kürzern Arme des Auswerfers zuerst allmählich und sodann mit plötzlichem Stoß nach vorn drückt, werden die Klauen mit der Hülse noch schneller nach rückwärts bewegt und schleudern zuletzt die Patronenhülse heraus. Eine sehr sinnreiche Vorrichtung bewirkt, daß der Verschluß nicht eher geöffnet werden kann, als bis der Schuß auch wirklich losgegangen ist.

Ein dieser Konstruktion gegenüber namentlich für den Feldgebrauch erheblich vereinfachter Verschluß ist der Hammerverschluß (s. d.). Die Rohre der G. S. haben die Kaliber von 3,7, 4,7, 5,3, 5,7, 6,5, 7,5, 8,0, 10,0, 12 und 16 cm und zwar in Längen von 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40 und einzelne sogar von 70 Kalibern. Vgl. die Abbildungen Fig. 3 der Tafeln: Geschütze II, III u. IV, wo eine 12 cm-Feldhaubitze, eine 5,7 cm-Schnellfeuerkanone L/30 auf fester Ständerlafette (Kasemattlafette) für Zwecke der Grabenbestreichung und eine 5,3 cm-Schnellfeuerkanone L/25 in Schumannscher fahrbarer Panzerlafette dargestellt sind. — Vgl. Die Grusonschen Schnellfeuerkanonen u. s. w. (Magdeb. 1890, als Manuskript gedruckt).

Grusonwerk, s. Gruson, Hermann.

Gruß, Begrüßung, die landesüblichen Zeichen und Redensarten, durch die man andern beim Zusammentreffen oder Abschiednehmen seine Achtung, Ergebenheit und Freundschaft zu erkennen giebt. Die alten Hebräer hatten schon ihr Schâlôm lechá! (Friede sei mit dir!), die Griechen für alle Fälle das einfache Chaire! (Freue dich!). Die Römer sagten beim Begegnen Ave! (Sei gegrüßt!), beim Gehen Vale! (Lebe wohl!); G. und Abschied bezeichnete Salve! (Befinde dich wohl!). Unter den nach europ. Weise civilisierten Völkern hat sich eine gewisse Gleichförmigkeit des G. gebildet, obschon die Verschiedenheit noch sehr groß ist. Ziemlich allgemein ward seit dem 17. Jahrh. das Entblößen des Hauptes der Männer zum Zeichen des G., das, wie alte Bildwerke zeigen, bereits im 15. Jahrh. vorkommt, aber im Anfange nur von Niedern gegen Höhere geübt wurde. Nächstdem gelten Händedruck, Umarmung und Kuß beim G. als Ausdruck freundschaftlicher Gesinnungen. Statt der im nördl. Deutschland üblichen Grußformeln: Guten Morgen! Guten Tag! u. a., grüßt man im südlichen gern: Grüß' Gott!, in Österreich: Servus!, sonst in kath. Ländern mit dem vom Papst Benedikt XIII. 1728 anempfohlenen Bundesgruß: Gelobt sei Jesus Christus!, der mit: In Ewigkeit! Amen! erwidert wird. Der Bergmann grüßt mit: Glück auf! In der Türkei kreuzt man beim G. die Hände auf der Brust und beugt sich mit dem Kopfe. Der Araber ruft dem ihm Begegnenden Es-selâm aleikum! (Friede sei auf euch!) zu und legt dabei die linke Hand auf die Brust; der Begrüßte entgegnet in gleicher Stellung: Wa-Aleikum es-selâm! (Und auf euch sei Friede!). Außer dieser, in der religiösen Anschauung begründeten Begrüßungsformel, welche nur Mohammedanern gegenüber angewendet werden soll, sind auch die auf die Tageszeiten bezüglichen Begrüßungsformeln gebräuchlich. — Vgl. H. Spencer, Principles of sociology, Bd. 2 (Lond. 1879); Henne am Rhyn, Kulturgeschichtliche Skizzen (2. Aufl., Berl. 1889).

Grüssau, s. Grüssauisch-Hermsdorf.

Grüssauisch-Hermsdorf, Dorf im Kreis Landeshut des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, 6 km im SO. von Landeshut, 8 km von der österr. Grenze, an der Zieder, hat (1890) 1879 E., Postagentur und Fernsprechverbindung. Dazu gehört das Kloster Grüssau, eine ehemalige sehr reiche Cistercienserabtei, welche 1242 als Benediktinerkloster von Anna, der Gemahlin Heinrichs II. des Frommen, gegründet wurde; Bolko I. vergrößerte sie und übergab sie 1292 den Cisterciensern; 1426 wurde sie von den Hussiten verwüstet und 1810 säkularisiert.

Gruter oder Gruytère, Janus, Gelehrter, geb. 3. Dez. 1560 zu Antwerpen, wurde von seiner Mutter in den alten Sprachen unterwiesen, studierte zu Cambridge und Leiden und erhielt 1586 die Professur der Geschichte in Wittenberg, die er jedoch, weil er die Konkordienformel nicht unterzeichnen wollte, wieder aufgeben mußte. Er ging dann nach Rostock und wurde 1592 nach Heidelberg berufen, wo er 1602 zugleich Bibliothekar wurde. Nach Eroberung der Stadt 1622 und dem Verluste seiner Bibliothek flüchtete er auf ein nahe gelegenes Landgut. Später nach Heidelberg zurückgekehrt, starb er 20. Sept. 1627 daselbst. Von Wert ist besonders seine Sammlung der besten kritischen und antiquarischen Abhandlungen des 16. Jahrh., die er u. d. T. «Lampas sive fax artium liberalium» (7 Bde., Frankf. 1602—34) veröffentlichte, sowie sein großes Inschriftenwerk «Inscriptiones antiquae totius orbis Romanorum» (2 Bde., Heidelb. 1603, mit dem berühmten Index von J. Scaliger), das

später von Gudius, Grävius und Burmann wieder herausgegeben wurde (4 Bde., Amsterd. 1707). Auch gab er eine große Anzahl lat. Klassiker heraus. — Vgl. J. von Hulst, Jean Gruytère (Lüttich 1847).

Grütli oder Rütli (d. h. gereutetes Land), eine Bergwiese im schweiz. Kanton Uri, 8 km nordwestlich von Flüelen, am Westufer des Vierwaldstättersees (Urnersee), am östl. Absturz des Sonnenbergs (1002 m) gelegen, ist berühmt als Wiege der schweiz. Volksfreiheit. Hier war es, wo nach der Sage in der Nacht vom 7. zum 8. Nov. 1307 Stauffacher von Steinen (Schwyz), Walter Fürst von Attinghausen (Uri) und Arnold an der Halden aus dem Melchthal (Unterwalden) mit 30 Gesinnungsgenossen schworen, ihre Lande von der Herrschaft der habsburg. Vögte zu befreien. 1859 wurde das G. durch die Subskription der schweiz. Schuljugend angekauft und ist jetzt unveräußerliches Nationaleigentum. Ein Denkmal zur Erinnerung an den Schwur vom 8. Nov. 1307 wurde 18. Mai 1884 eingeweiht. Kaum 2 km nördlicher, dem Schwyzer Hafenplatz Brunnen gegenüber, ragt aus dem Wasser der Mythenstein hervor, eine Felsensäule mit der Inschrift: «Dem Sänger Tells, Friedrich Schiller, die Urkantone, 1859».

Grütliverein, polit. Verein der Schweiz, fast ausschließlich aus Arbeiterkreisen sich rekrutierend, wurde Mai 1838 in Genf von Ostschweizern unter Leitung von Joh. Niederer, des großen Pädagogen Pestalozzi bedeutendstem Mitarbeiter zur Pflege vaterländischer Gesinnung gegründet. Sein specifisch polit. Gepräge erhielt der Verein durch Albert Galeer, Professor der deutschen Sprache in Genf. Größere Ausdehnung aber erlangte er erst seit der durch den Sonderbundskrieg herbeigeführten Erstarkung der radikalen Partei in der Schweiz. Die Kantonsregierungen von Luzern und Bern erklärten den Verein als «polit. Wühler und Verbreiter gemeingefährlicher Grundsätze» für aufgehoben, und 1852 verlangte das Großherzogtum Baden von der Eidgenossenschaft die Unterdrückung des Vereins, weil er «Völkersolidarität und Revolutionspropaganda zum Ziele habe»; allein der schweiz. Bundesrat unter Führung von Jak. Stämpfli schützte den Verein. Seitdem hat er stark an Mitgliederzahl zugenommen und sich den Zielen der socialdemokratischen Partei immer mehr genähert; Anfang Juni 1893 wurden in der Urabstimmung mit großer Mehrheit neue Statuten angenommen, in denen der Verein seine Zugehörigkeit zur Socialdemokratie ausspricht. Seit 1. Okt. 1851 giebt der Verein ein eigenes Blatt heraus, den «Grütlianer». Für die Mitglieder in der franz. Schweiz ist das in Lausanne erscheinende Blatt «Le Grütli» offizielles Vereinsorgan. Der G. besitzt eine eigene Buchdruckerei, Buchbinderei und Buchhandlung sowie eine Kranken- und Sterbekasse. Als Aktivmitglieder können nur schweiz. Bürger aufgenommen werden, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Organe des Vereins sind die «Sektionen» (d. h. Einzelvereine), deren an jedem Orte nur eine bestehen darf (aus sprachlichen Gründen können allerdings an einem Orte auch 2 Sektionen, eine deutsche und eine section romande, bestehen), die «Delegiertenversammlung» und das aus neun Mitgliedern bestehende «Centralkomitee». Der Gesamtverein bestand 1891 aus 352 Sektionen mit 15 977 Mitgliedern.

Grützbeutel, Grützbreigeschwulst, s. Atherom.

Grütze ist grobgemahlenes, von den Hülsen gereinigtes Getreide, meistens Buchweizen, Hafer und Gerste, welches, mit Wasser, Milch oder Bouillon gekocht (blaue G.), zur Nahrung verwendet wird. Die G. ist Nationalspeise im skandinav. Norden. Rote G. heißt eine in Norddeutschland und Dänemark beliebte kalte Speise aus Buchweizengrütze, Sago, Gries oder Reismehl mit Kirsch-, Johannisbeer- oder Himbeersaft. — Russische oder braune G., die zuerst in einer eisernen Pfanne trocken geröstet und dann in Wasser ausgequollen ist, giebt man in Rußland zu der Nationalkohlsuppe.

Grützmacher, Friedrich, Violoncellvirtuos, geb. 1. März 1832 in Dessau, wo sein Vater Kammermusikus war; diesem sowie dem Cellisten Karl Drechsler und dem Komponisten Friedr. Schneider verdankt er seine musikalische Bildung. Seit 1849 war er erster Violoncellist im Leipziger Gewandhausorchester und Lehrer am Konservatorium, seit 1860 ist er in Dresden als Mitglied des Hoforchesters mit dem Titel eines königl. Konzertmeisters und Kammervirtuosen angestellt. G. hat bedeutende Schüler gebildet und viele Kompositionen, besonders für sein Instrument, geschrieben.

Einer seiner besten Schüler ist sein jüngerer Bruder Leopold, geb. 4. Sept. 1835 in Dessau. Derselbe war nacheinander in den Kapellen zu Leipzig, Schwerin, Prag und Meiningen angestellt und ist seit 1876 erster Cellist in der Hofkapelle zu Weimar.

Grützner, Eduard, Genremaler, geb. 26. Mai 1846 zu Groß-Karlowitz in Schlesien, kam 1864 an die Münchener Akademie und wurde 1865 Schüler Pilotys. Dort trat er 1869 mit beifällig aufgenommenen Genrescenen: Falstaffs Rekrutenmusterung und Die Klosterbrauerei, vor das Publikum. 1876 folgte der humorvoll behandelte Falstaff-Cyklus (7 Kartons; im Museum zu Breslau), dem sich weitere Stoffe aus Shakespeare anreihten; so: Falstaff bei Frau Hurtig, Falstaff im Wäschekorb, eine Scene aus «Was ihr wollt» u. a. Mit Vorliebe aber entnimmt er seine Stoffe dem Leben der Mönche und Jäger; diese seine Darstellungen voll Witz und behaglicher Gemütlichkeit haben seinen Namen populär gemacht. Hervorzuheben sind: Jäger und Mönch im Klosterbräustübchen beim Kartenspiel (1871), Jägerlatein (1873), Gebetläuten im Klosterbräustübchen (1875), Bei Hochwürden zu Tisch, Klosterweinlese in Südtirol (in der kaiserl. Galerie zu Petersburg), Der Lieblingsautor (1879), Siesta im Kloster, Musizierende Mönche (1881), Klosterschäfflerei (1883), In der Klosterbibliothek (1884; Museum in Leipzig), Ein willkommener Gast, Der schles. Zecher und der Teufel (1884; Neue Pinakothek in München), Rasiertag im Kloster, Klosterküche (1886; Museum in Königsberg), Die Versuchung (1887; im Besitz des Großherzogs von Oldenburg), Zum Marienfeste (1888), Seiner Eminenz zu Ehren (musizierende Dominikanermönche, 1889), Klosterfriede (1891; Neue Pinakothek in München), Klosterkegelbahn (1893). G. ist Ehrenmitglied der Münchener Akademie.

Gruyer (spr. grüieh), François Anatole, franz. Kunstschriftsteller, geb. 15. Okt. 1825 in Paris, wirkte nach erlangter Ausbildung in der École centrale des arts 1850—56 als Repetitor für Chemie am Agronomischen Institut in Versailles, wandte sich dann aber der kunsthistor. Forschung und Kritik zu, bereiste die Hauptländer Europas, besonders Italien, wurde 1872 Generalinspektor der schönen Künste, 1875 Mitglied der Akademie und 1881 Konservator der Gemäldegalerie des Louvre. Seine

Hauptwerke sind: «Essai sur les fresques de Raphael au Vatican» (2 Bde., 1858—59), «Raphael et l'antiquité» (2 Bde., 1864), «Les Vierges de Raphael et l'iconographie de la Vierge» (3 Bde., 1869), «Les œuvres d'art de la renaissance italienne au temple de St. Jean, baptistère de Florence» (1875), «Raphael, peintre de portraits» (2 Bde., 1881), «Histoire et description de l'église de Ste. Marie-Madeleine» (1884), «Voyage autour du Salon carré au musée du Louvre» (1890).

Gruyère, La (spr. grüijähr), auch Greyerzerland. 1) **Landschaft** im schweiz. Kanton Freiburg, grenzt im O. und S. an Bern und Waadt, im W. und N. an die freiburgischen Bezirke Vivisbach, Glane, Saane und Sense und umfaßt die obere Stufe des freiburgischen Saanethals. Die G. ist ein anmutiges Voralpenland, reich an Alpweiden und Nadelwäldern, aussichtsreichen Bergen und schönen Wasserfällen. Von S. nach N. geneigt, wird sie links von der Kalkkette der Rochers de Naye (2044 m) und des Moléson (2005 m) umschlossen, woran sich nördlich der lange Molasserücken des Mont-Gibloux (1203 m) anreiht; rechts erheben sich die Kalkgebirge des Vanil noir (2386 m) und, durch das Jaunthal von ihm geschieden, der sanft geschwungene Flyschrücken der Berra (1724 m). Gegen N. flacht sich das Voralpenland allmählich zur hügeligen Hochebene ab. Hauptfluß ist die Saane, welche in der G. rechts die Jaun, links den Hongrin aufnimmt. Haupterwerbsquellen sind in den obern Teilen Alpenwirtschaft, welche den berühmten Gruyère- oder Greyerzerkäse zur Ausfuhr bringt, in den untern Ackerbau und Strohflechterei; auch der Vieh- und der Holzhandel ist wichtig. Hauptstadt ist Bulle (s. d.). Mit Freiburg und dem obern Saanethal ist die G. durch die Postroute Freiburg-Bulle-Saanen verbunden, an welche sich bei Bulle die schmalspurige Bahn Bulle-Romont und die Poststraße über den Bruchberg (1506 m) in das bernische Simmenthal anschließen. Von den übrigen Pässen ist der begangenste der Col de Jaman (1516 m), der nach Montreux am Genfersee führt.

Im Mittelalter bildete die G. mit dem bernischen Saanenlande und dem waadtländischen Pays d'Enhaut die Grafschaft gleichen Namens, deren Grafen vom 11. bis in das 16. Jahrh. auf der Burg G. residierten. 1555 kamen die Besitzungen an Bern und Freiburg. Bern nahm für sein Teil das obere Saanenland bis zur Schlucht Pas de la Tine, durch welche die Saane aus dem Pays d'Enhaut heraustritt, Freiburg die untere Grafschaft, die eigentliche G., die jetzt ein besonderer Bezirk (s. Greyerz) ist. — 2) **Stadt** im Bezirk Greyerz des Kantons Freiburg, 4½ km östlich von Bulle, in 830 m Höhe auf einem steilen Felsen, hat (1888) 1194 E., darunter 26 Evangelische, Post, Telegraph, alte St. Theodulkirche, ein wohlerhaltenes befestigtes Schloß aus dem 9. und 10. Jahrh., einst den mächtigen Grafen von G. gehörig, ein reiches Hospital; Strohflechterei und Käsebereitung.

Gruyère (spr. grüijähr), Théodore Charles, franz. Bildhauer, geb. 17. Sept. 1813 zu Paris, trat in das Atelier Rameys und vervollständigte seine Studien bei Auguste Dumont. Seine Gruppe: Mädchen mit ihrem Hüter, brachte ihm 1836 eine Medaille ein, den großen Rompreis gewann er 1839 mit den Sieben vor Theben. Von seinen Marmorbildwerken sind zu erwähnen: Mucius Scävola (1846), Psyche (1855), Chaktas am Grabe der Atala (1867), Mütterliche Zärtlichkeit (1869). Ferner schuf er die Sandsteinstatuen des heil. Basilius und Ezechiel für die Kirche St. Augustin in Paris sowie für den Pariser Nordbahnhof dekorativen Statuenschmuck (1864). Er starb 1. März 1885 in Paris.

Gruytère (spr. grüitähr), Janus, Gelehrter, s. Gruter.

Grybów. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien, hat 585,23 qkm und (1890) 48521 (23268 männl., 25253 weibl.) E. (38874 Polen, 9443 Ruthenen), darunter 36561 Katholiken, 9499 Griechisch-Unierte und 2425 Israeliten, 7671 Häuser und 8709 Wohnparteien in 72 Gemeinden mit 206 Ortschaften und 49 Gutsbezirken und umfaßt die Gerichtsbezirke Ciezkowice und G. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft G., am Bialafluß und an der Linie Tarnow-Orló und Podgórze-Sucha-Stryj der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 1973, als Gemeinde 2401 E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (408,16 qkm, 47 Gemeinden, 124 Ortschaften, 27 Gutsgebiete, 31048 E.), ein schönes Schloß; Leinwandweberei, Sägewerke, Holzhandel, Feldwirtschaft und Waldarbeit. Nördlich von G. zahlreiche Naphthaquellen.

Gryllen, Gryllidae, s. Grillen.

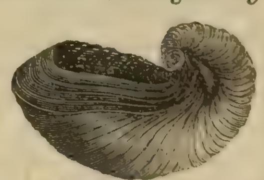
Gryllotalpa, s. Maulwurfsgrille.

Gryllummen, Tauchvögel, s. Alke.

Gryllus campestris *L.*, s. Feldgrille.

Grynäus (Gryner), Simon, reform. Theolog, geb. 1493 zu Vehringen in Schwaben, schloß als Schüler zu Pforzheim mit Melanchthon Freundschaft. Er studierte in Wien, lehrte dort und in Ofen die griech. Sprache und wurde 1524 Professor derselben zu Heidelberg, 1529 Nachfolger des Erasmus in Basel. Gelegentlich einer Reise nach England erhielt er den Auftrag, König Heinrich VIII. die Gutachten der prot. Theologen in Sachen seiner Ehescheidung zu übermitteln. 1534 war er bei der Einführung der Reformation und der Umgestaltung der Universität Tübingen behilflich; 1536 wurde er Professor der Theologie in Basel; er nahm an der Abfassung der ersten helvet. Konfession, am Wormser Religionsgespräch (1540) und andern kirchlichen Verhandlungen teil. G. starb 1. Aug. 1541 an der Pest. — Vgl. Streuber im «Basler Taschenbuch» (1853).

Gryphaea, eine ausgestorbene Untergattung von Ostrea, die auch, gleich den Austern, mächtige Bänke bildete (die Gryphitenkalke) und besonders für den untersten Jura als Leitfossil wichtig ist (s. nebenstehende Figur einer G. arcuata *Sow.*).



Gryphius, Andreas, Dichter, geb. 11. Okt. 1616 in Großglogau (Schlesien), besuchte die Schulen zu Fraustadt, Görlitz und Glogau, zuletzt das akademische Gymnasium in Danzig. Während des Dreißigjährigen Krieges fand er zugleich Gelegenheit zur Erlernung der meisten europ. Sprachen. Der kaiserl. Pfalzgraf Georg von Schönborn, in dessen Hause zu Fraustadt er Lehrer wurde, krönte ihn 1637 zum kaiserl. Poeten und erteilte ihm einen Adelsbrief. Nach seines Gönners Tode ging G. 1638 nach Leiden, wo er 6 Jahre, das erste als Student, die übrigen als Docent verlebte. Hierauf bereiste er zwei Jahre hindurch mit einem jungen Pommer, Wilh. Schlegel, Frankreich und Italien, lebte dann ein Jahr in Straßburg und kehrte 1647 nach Fraustadt zurück. 1650 wurde er Syndikus des Fürsten-

tums Glogau, welches Amt er in ausgezeichneter Weise verwaltete. Er starb 16. Juli 1664 zu Glogau, mitten in einer Versammlung der Stände vom Schlag getroffen.

Als Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft hieß G. der Unsterbliche. Schon in früher Jugend von herben Unglücksfällen, später von beutesüchtigen Feinden und ränkevollen Neidern verfolgt, durch die Unruhen und Schrecken des Krieges hin und her gescheucht, in Holland von körperlichen Leiden schwer heimgesucht, nährte er in sich einen Geist der Schwermut, des Tiefsinns und der Herbheit, der sich auch in seinen Dichtungen widerspiegelt. Diese Stimmung wurde noch gesteigert durch den schmerzlichen Anteil, den er an den zerrütteten, verwilderten und gedrückten Verhältnissen des deutschen Vaterlandes nahm. Tiefe, nur in der Religion Trost findende Melancholie, gepaart mit Innigkeit und Feuer, spricht sich namentlich in seinen lyrischen Dichtungen, in den Sonetten und den «Kirchhofsgedanken» aus, während er in Epigrammen und Satiren die Schwächen und Thorheiten seiner Zeit mannhaft geißelte. Überall zeichnet er sich durch den Ernst seiner Gesinnung und wahre Empfindung aus. Wenn er aber im lyrischen Gebiete an Fleming und Opitz glückliche Nebenbuhler hatte, so steht er im 17. Jahrh. unter den Deutschen unerreicht als dramat. Dichter da und kann als Vater des kunstmäßigen Trauerspiels in Deutschland betrachtet werden. Seine Tragödien «Leo Armenius» (1646), «Katharina von Georgien» (1647), «Cardenio und Celinde», «Papinianus» (beendigt 1663) sind, obgleich teilweise in der Nachahmung Senecas und des Niederländers Vondel befangen und in Übertreibungen und Abenteuerlichkeiten ausartend, doch Dichtungen von eigentümlicher Größe, voll Phantasie und Schwung der Sprache, und zeichnen sich durch ein wahrhaft tragisches Element aus. In seinem «Carolus Stuardus» (1649, überarbeitet 1663) wird der Versuch gemacht, ein zu seiner Zeit noch frisches histor. Faktum zu dramatisieren. Viel höher als die mit Chören versehenen kunstmäßigen Tragödien stehen seine in Prosa geschriebenen, echt volkstümlichen, ganz aus dem Leben geschöpften, in Stoff und Anlage gleich ausgezeichneten Lustspiele: «Peter Squenz» (gedichtet gegen 1650; Neudruck Halle 1878), welchem die Episode aus Shakespeares «Sommernachtstraum» zu Grunde liegt, «Horribilicribrifax» (gleichfalls gegen 1650; Neudruck Halle 1876), eine Verspottung der bramarbasierenden Soldaten und der gelehrten Pedanten, und vor allem «Die gelibte Dornrose», ein köstliches, in schles. Dialekt geschriebenes humorvolles Bauernspiel, das mit einem kunstmäßigen Singspiel, «Das verlibte Gespenste» (beide neu hg. von Palm, Bresl. 1855), verflochten ist. Auch schrieb G. Festspiele, bearbeitete Dramen aus dem Holländischen, Italienischen und Französischen und dichtete in lat. Sprache ein religiöses Epos «Der Ölberg», übersetzt von Strehlke (Weim. 1862). Ziemlich vollständige, aber unkorrekte Ausgaben seiner Dichtungen erschienen zu Breslau 1657, Leipzig 1663 und (von Christian G. besorgt) zu Breslau und Leipzig 1698. Seine Lustspiele, Trauerspiele und lyrischen Gedichte wurden neu hg. von H. Palm (in der Bibliothek des «Litterarischen Vereins», Stuttg. 1878—82), von Tittmann (in den «Deutschen Dichtern des 17. Jahrh.», Bd. 4 u. 14, Lpz. 1870 u. 1880) und von H. Palm (in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur»; auch mit einer Auswahl der Gedichte, Stuttg. 1883). Neudruck der Sonn- und Feiertags-Sonette von H. Welti (Halle 1883). — Vgl. Klopp, Andreas G. als Dramatiker (Osnabr. 1851); Kollewijn, Über den Einfluß des holländ. Dramas auf G. (Heilbr. 1880); Wysocki, Andr. G. et la tragédie allemande au XVIIe siècle (Par. 1893).

Christian G., ältester Sohn des vorigen, geb. 29. Sept. 1649 zu Fraustadt, gest. 6. März 1706 als Bibliothekar, Professor und Rektor des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau, schrieb wertlose lyrische Dichtungen u. d. T. «Poet. Wälder» (Frankf. und Lpz. 1698; 3. Aufl. 1718). Tüchtiger sind seine wissenschaftlichen Arbeiten, z. B. «Kurzer Entwurf der geistlichen und weltlichen Ritterorden» (Lpz. 1697; 1709), «Gedächtnisschriften» (ebd. 1702).

Gryphius, Sebastian, Buchdrucker und Buchhändler, geb. 1493 zu Reutlingen, gest. 7. Sept. 1556, vielleicht dem Michael Greyff verwandt, welcher 1486—96 daselbst druckte, und ein Bruder des Franz G., der in Paris bis 1540 in gleicher Weise thätig war, kam schon jung nach Lyon und druckte dort von 1524 (1520?) bis 1556 über 300 Bücher. Seine berühmtesten Werke sind der «Thesaurus linguae sanctae» von Sanctes Pagninus (1529) in hebr. Sprache und eine lat. Bibel von 1550. G. druckte Hebräisch, Griechisch, Lateinisch, aber wenig Französisch; mit Vorliebe verwendete er die Aldinische Kursivschrift. Zu Gelehrten wie Lipsius, J. C. Scaliger und Sadoletus stand er in freundschaftlichen Beziehungen. Sein Sohn Anton G. setzte das Geschäft mit Eifer in der gleichen Weise fort. — Vgl. Leubscher, Schediasma de claris Gryphiis (Brieg 1702).

Gryphōsis oder Grypōsis (grch.), eine krallenähnliche Verkrümmung der Finger und Zehennägel, entsteht entweder infolge mangelhafter Pflege derselben (zu seltenes Verschneiden, enges Schuhwerk u. dgl.) oder infolge von Verletzungen und Krankheiten des Nagelbetts. (S. Nagel.)

Grzymałów (spr. grschümáloff), Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft Skalat in Galizien, nahe der russ. Grenze, links der in den Zbrucz sich ergießenden Gnila Rzeczka, hat (1890) 4472 meist ruthen. israel. E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (403,2 qkm, 30 Gemeinden, 66 Ortschaften, 29 Gutsgebiete, 34 390 E., darunter 209 Deutsche, 18 321 Polen, 15 537 Ruthenen); Dampfmühle und Zuckerfabrik.

Gschatsk. 1) **Kreis** im östl. Teil des russ. Gouvernements Smolensk, eine flache Ebene mit lehmigsandigem Boden auf Kalkunterlage, mit wenig Wald, hat 3923,8 qkm, 115 989 E. und Ackerbau. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 238 km ostnordöstlich von Smolensk, an beiden Ufern des durch die Wasusa zur Wolga gehenden Gschat (112 km) und an der Eisenbahn Moskau-Brest-Litowsk, hat (1888) 7009 E., Post und Telegraph, 2 Kirchen, 1 Progymnasium für Mädchen, Städtische Bank, Handel mit Getreide, Leinsamen, auch Talg, Hanf u. s. w. G. wurde von Peter d. Gr. angelegt und war lange der Platz, von dem aus das in Petersburg liegende Militär verproviantiert wurde.

Gschelj, Fabrikbezirk im Kreis Bronnizy des russ. Gouvernements Moskau, benannt nach dem Kirchdorf Gschelj, umfaßt 16 Ortschaften mit 10 000 E. und ist bekannt durch seine Lager von Porzellanerde, Thon und Lehm, sowie daraus gefertigte Töpferwaren (jährliche Produktion 2,377 Mill. Rubel).

G-Schlüssel, s. G (Buchstabe).

Gsell Fels, Theodor, Schriftsteller, geb. 14. März 1819 zu St. Gallen, studierte in Basel Theologie und Philologie, in Berlin Philosophie und Kunstgeschichte, weilte 1842—45 in Italien und widmete sich in Paris 1845—48 den Naturwissenschaften und der Medizin. 1848—52 bekleidete er die Stelle eines Staatsarchivars in seiner Heimat, vollendete 1852—56 seine mediz. Studien, war dann in St. Gallen, Nizza und Zürich als Arzt thätig, in letzterer Stadt 1863—67 Docent der Anthropologie und Ethnographie; 1867—70 weilte er in Rom und bereiste von da aus ganz Italien. 1870 ließ er sich in Basel nieder, wo er zum Großrat und Schulinspektor ernannt wurde und kunstgeschichtliche Vorträge hielt. Seit 1880 lebt er in München. Er veröffentlichte namentlich Handbücher über Oberitalien, Mittelitalien, Rom und die Campagna, Unteritalien und Sicilien, Südfrankreich, nebst den Kurorten der Riviera di Ponente, Corsica und Algier (in Meyers Reisebüchern, in mehrern Auflagen erschienen), Italien in 60 Tagen (ebd.), «Die Bäder und klimatischen Kurorte der Schweiz» (3. Aufl., Zür. 1892), «Die Bäder und klimatischen Kurorte Deutschlands» (3 Abteil., ebd. 1885—91), «Die Schweiz» (mit Illustrationen, 2 Bde., Münch. 1876; Volksausg., Zür. 1882), «Venedig» (mit Illustrationen, Münch. 1876; kleine Ausg., ebd. 1892); «München» (ebd. 1892).

Gthr., hinter der lat. Benennung von Fischen und Reptilien Abkürzung für Albert Günther (s. d.).

Guacharo (spr. guátscharo) oder Fettvogel, Steatornis caripensis *Humb.* (s. Tafel: Langhänder, Fig. 3), eine dem südamerik. Festlande und einigen westind. Inseln eigentümlich angehörige Vogelgattung, ist von der Größe einer Krähe und bildet ein merkwürdiges Beispiel eines Nachtvogels, der sich von Früchten und hartem Gesäme nährt, obgleich die Bildung des Schnabels, die Zeichnung des Gefieders sowie der leichte, unhörbare Flug ihn in die unmittelbare Nähe der insektenfressenden Schwalme und der Nachtschwalben oder Ziegenmelker stellt. Der G. findet sich unter der natürlichen Brücke von Pandi im SW. von Bogota in Columbia und in den Höhlen von Guadeloupe und Trinidad, besonders aber in der nach ihm benannten Guacharohöhle im OSO. von Cumana in Venezuela. In ihr nisten auf Felsenvorsprüngen in großen aus ausgespieenen Pflanzenresten bestehenden Nestern mit flacher Mulde in der Höhe von 15 bis 20 m Tausende von G., welche die Höhle nur bei Anbruch der Nacht, besonders bei Mondschein, verlassen, um namentlich die fleischigen Früchte der Nectandrapalme zu suchen. Jährlich um Johannis stoßen die Indianer mit Stangen den größten Teil der Nester herab und töten die Vögel zu Tausenden. Die zu Boden fallenden, wahre Fettklumpen bildenden Jungen werden sogleich ausgeweidet. Man schmelzt ihr Fett aus und verbraucht es allgemein statt des Öls und der Butter zum Brennen und Essen.

Guaco, Pflanzenart, s. Mikania.

Guad... oder Guadi..., in span. Namen von Flüssen, Thälern, Land- und Ortschaften, ist aus dem arab. Wadi (s. d.) hervorgegangen, welches Fluß oder Flußthal bedeutet.

Guadagni (spr. -dannji), Cajetano, ital. Sänger, geb. 1725 in Lodi, gest. 1797 in Padua, war einer der gefeiertsten Kastraten seiner Zeit. In der Geschichte der Oper lebt sein Name fort als der des ersten Sängers des Orfeo von Gluck.

Guadagnoli (spr. -anjohli), Antonio, ital. Lyriker, geb. 1798 in Arezzo, war sehr befreundet mit Giusti, versuchte sich auch in der polit. Satire, leistete aber, obgleich eine Zeit lang beliebt, nur Mittelmäßiges. Er starb 1851. Seine «Poesie giocose» erschienen neu zu Florenz 1884.

Guadalajara (spr. -achahra, früher Guadalaxara geschrieben). 1) **Provinz** des Königreichs Spanien, grenzt im N. an Soria, im NO. an Saragossa und Teruel, im S. an Cuenca, im W. an Madrid und Segovia, hat 12113 qkm und (1887) 201518 (101187 männl., 100331 weibl.) E., d. i. 17 auf 1 qkm (125953 konnten nicht lesen), und 9 Gerichtsbezirke. G. ist größtenteils Hochebene, trotz fruchtbaren Bodens schwach bebaut und waldarm. Tajo und Henares, dessen Thal die Bahn benutzt, durchfließen das Land. — 2) **Hauptstadt** der Provinz G., auf einer kahlen Anhöhe, am linken Ufer des Henares, an der aragon. Hauptstraße und der Eisenbahn Madrid-Saragossa, hat (1887) 11243 E., eine schöne neue Steinbrücke, 10 Kirchen, mehrere Nonnen- und Mönchsklöster, eine Academia de Ingenieros, einen got. Palast der Herzöge de l'Infantado, 1461 begonnen, jetzt ganz im Verfall; in der San Francisco-Kapelle die Gruft der Mendoza, eine angeblich röm. Wasserleitung; Bibliothek, Normalschule; Ölmühlen, Getreide- und Obstbau, Fabrikation von Öfen, von Serge- und Flanellstoffen, von Schokolade und Mehl. Die Umgegend (Alcarria) ist einer der fruchtbarsten Teile Spaniens. — Die Stadt hieß im Altertum Arriaca (auch Caraca) und ward 714 den Goten von den Arabern entrissen, welche den Ort Wadi el-Higara nannten und ihn 1081 an Alfons I. von Castilien verloren.

Guadalajara, Stadt in Mexiko, s. Guadalaxara.

Guadalaviar (arab.; span. Rio Blanco, auch Turia, nach dem Lateinischen), Fluß im östl. Spanien, entspringt in der Provinz Teruel an der Muela de San Juan, nahe der Quelle des Tajo, fließt zwischen hohen Bergen ostwärts bis zur Stadt Teruel, wo er nach Aufnahme des Rio Alfambra nach SSW. umbiegt; später durchfurcht er in südöstl. Richtung das Plateau von Nord-Valencia, bewässert dann die Huerta von Valencia in acht Kanälen und mündet bei Grao in das Mittelmeer nach einem Lauf von 240 km.

Guadalaxara (Guadalajara, spr. -achahra), Hauptstadt des Staates Jalisco in Mexiko, ehemals die zweite Stadt Neuspaniens, in dem fruchtbaren Thale von Atemajac und in der Nähe vieler Silbergruben in 1150 m Höhe gelegen, Sitz eines Erzbischofs (unter der Metropole G. stehen die Bistümer Colima, Durango, Linares, Sinaloa, Sonora und Zacatecas), ist mit Mexiko und mit San Blas am Stillen Ocean durch Bahn verbunden und hat (1892) 95000 E. Die Stadt, gut gebaut, mit geraden und gutgepflasterten Straßen und meist einstöckigen Häusern, besitzt zahlreiche große Plätze, darunter einen Stierkampfplatz, viele Springbrunnen, die durch eine 12 km lange Wasserleitung gespeist werden, einen Regierungspalast, erzbischöfl. Residenz und Münze und eine großartige 1618 erbaute Kathedrale, deren zwei Turmkuppen 1818 durch Erdbeben einstürzten, mehrere Klöster mit Kirchen, wie die des Franziskaner- und des Augustinerklosters, ein Priesterseminar, Theater, eine Universität im ehemaligen Jesuitenkollegium, eine höhere Schule und eine Akademie für Malerei und Architektur. Große Bazars oder Portales

[illegible]ge) gehören den Klöstern und werden an [illegible]ute vermietet. Die Industrie erstreckt sich [illegible]ich auf Töpferei, Gerberei und Lederwaren[illegible]; Glas-, Eisen- und Stahlwaren gehen [illegible] durch ganz Mexiko. Sehr bedeutend ist [illegible]hr nordamerik. und europ. Woll- und [illegible]waren sowie von Kurzwaren aller Art. — [illegible]de 1551 gegründet.

[illegible]alaxara, Provinz und Stadt in Spanien, [illegible]ajara.

Guadalcanāl, Stadt im nördlichsten Teile der [illegible] Provinz Sevilla, in einem hochgelegenen [illegible] Sierra Morena, an der Bahnlinie Merida-[illegible] hat (1887) 6242 E., Wein- und Ölbau. [illegible]rbergwerke sind jetzt verlassen.

[illegible]alcanār, Gera oder Gela-Insel, die [illegible] brit. Salomonsinseln im Stillen Ocean, [illegible] Indispensible-Straße von Malaita ge[illegible] stark gebirgig und vulkanisch, im Lammas [illegible]och und etwa 6500 qkm groß.

[illegible]alcāzar, Stadt im mexik. Staate San [illegible]osi, in 1650 m Höhe, hat etwa 9000 E. und ist Hauptort für Quecksilbergewinnung. G. [illegible]14 gegründet und besaß früher ergiebige [illegible]gwerke.

[illegible]alēte, Küstenfluß in der span. Provinz [illegible] entspringt an dem Cerro de San Cristobal [illegible]on Ronda, mündet nach einem nach WSW. [illegible]n Lauf von 111 km in die Bai von Cadiz bei Puerto de Sta. Maria. Im G. ertrank der [illegible]enkönig Roderich nach der Schlacht bei Jeres.

[illegible]alhorce, Küstenfluß der span. Provinz Malaga, entspringt südöstlich von Archidona an der Grenze von Granada, bewässert in seinem Oberlauf die [illegible]bare Vega von Antequera, durchschneidet mit [illegible]em Gefäll das Kalkgebirge von Arais, gelangt bei Alora in die subtropische Ebene und mündet [illegible] km westlich von Malaga.

Guadalimār, Fluß im südl. Spanien, entspringt am südl. Fuße der Sierra d'Alcaraz in der Provinz Albacete, tritt in Jaén ein, nimmt rechts den Guadarmena auf und mündet 150 km lang südlich von Jabalquinto rechts in den Guadalquivir.

[illegible]alquivir (spr. -kiwihr; arab. Wâd al-[illegible] d. h. der Große Fluß), der Bätis der Alten, unter den fünf Hauptströmen der kürzeste, aber nach dem Ebro wegen seines wasserreichen Unterlaufs und [illegible]er Schiffbarkeit der wichtigste Fluß Spaniens entspringt in 481 m Höhe am Nordwestabhange der Sierra del Pozo und fließt zwischen dieser und der Sierra de Cazorla in der Provinz Jaén in einem wilden Gebirgsthal erst nach NNO., dann [illegible] wendet sich aber nahe bei Nuestra Senhora de Fuensanta nach W. und tritt bald darauf in sein oberes Becken ein. Verstärkt durch den Guadianamenor (s. d.) und Guadalimar (s. d.), die ihm an Länge und Wasserfülle überlegen sind, durchbricht er mit Stromschnellen die Vorberge der Sierra Morena in einem zickzackförmigen Felsenthale, fließt dann über Cordoba bis Cantillana in westsüdwestlicher, dann über Sevilla und Coria bis zur Mündung in südsüdwestl. Richtung. Etwa 8 km unterhalb Coria entsendet er zwei Arme, die die herdenreiche Isla-Mayor (140 qkm) und Isla-Menor (55 qkm) bilden. 22 km vor der Mündung wieder [illegible]t, erreicht er die Breite des Rheins bei Bonn. Im [illegible]. von San Lucar de Barrameda ergießt er sich [illegible]r 4 km breiten Mündung in den Golf von [illegible] Im obern Becken ist er meist sehr seicht, versandet und bis Cordoba so reißend, daß eine Schiffbarmachung unmöglich scheint. Größere Schiffe gelangen jetzt nur bis Sevilla, einst bis Cordoba. Die Länge beträgt 330, die Stromentwicklung 560 km, das Flußgebiet 55620 qkm oder ein Elftel von ganz Spanien. Wichtigste Nebenflüsse sind noch der Jandula, Guadiato, Bembezar, Viar, Huelva und Guadiamar von rechts, der Guadalbullon, der Guadajoz, der Genil (s. d.), der Corbones und der Guadaira von links. Der G. verursacht oft bedeutende Überschwemmungen, im Unterlaufe aber zur Flutzeit auch die weiten Marismen oder Salzsümpfe. Hier wird viel Seesalz gewonnen.

Guadalūpe, Stadt in der span. Provinz Caceres, am südl. Fuße der Sierra de G. und am Flusse Guadalupejo schön gelegen, hat (1887) 2964 E. und ein berühmtes, von Alfons XI. gegründetes Hieronymitenkloster mit schöner Kirche, zahlreichen Reliquien und Trophäen aus der Schlacht von Lepanto. Die Sakristei gilt für die schönste in Spanien.

Guadalūpe-Hidalgo (spr. id-), Wallfahrtsort in Mexiko, 5 km nördlich von der Hauptstadt, mit 4517 E., einer 1709 erbauten prachtvollen Kirche und dem Kollegiatstift der heil. Jungfrau von G. Im Vertrage von G. (2. Febr. 1848) verlor Mexiko das nördl. Gebiet an die Vereinigten Staaten.

Guadalūpe-Orden (Orden Unserer Lieben Frau von Guadalupe), mexik. Orden, gestiftet 1822 von Kaiser Iturbide, erneuert 11. Nov. 1853 vom Präsidenten Santa-Anna, unter dem Schutze der heil. Jungfrau Maria und ihrem Kultus zu Guadalupe, für 24 Großkreuze, 100 Commandeure und eine unbeschränkte Anzahl Ritter bestimmt. Nachdem der Orden 1855 abgeschafft, durch Dekret der Provisorischen Regierung 30. Juni 1863 wiederhergestellt worden war, änderte ihn 10. April 1865 Kaiser Maximilian um für 30 Großkreuze, 100 Großoffiziere, 200 Komture, 500 Offiziere und eine unbeschränkte Anzahl Ritter. Das Ordenszeichen besteht aus einem vierarmigen, in den Farben des Nationalbanners (weiß, rot und grün) emaillierten Kreuze, auf dessen Mittelschild das Bildnis der heil. Jungfrau von Guadalupe und die Umschrift «Religion, Independencia, Union», auf der Rückseite die Inschrift «Al merito y virtudes». Um das Kreuz schlingen sich ein goldener Palmen- und ein goldener Ölzweig, neben dem Kreuze ist ein gekrönter Adler. Das Band ist blau mit violetten Randstreifen. Seit dem Sturz des Kaisertums wird der Orden nicht mehr verliehen.

Guadamacil, Guadamecil (spr. -ßihl), vergoldetes Leder, insbesondere gepreßte, bemalte und vergoldete Ledertapeten, wie sie zuerst in Ghadames, später von den Mauren in Spanien gefertigt wurden, wo Cordoba der Hauptfabrikationsort wurde.

Guadarrāma, Sierra de, Gebirgskette in Spanien, zwischen Neu- und Altcastilien, zwischen dem Thal des Alberche im W. und dem Paß von Somosierra (1430 m) im O., erreicht im Pico de la Peñalara im SO. von Segovia 2405 m Höhe. Während eines großen Teils des Jahres sind die höchsten Gipfel mit Schnee bedeckt. Die von ihr herabsteigenden rauhen Winde machen sich namentlich nachts in Madrid fühlbar. Der Name stammt von dem am gleichnamigen Flusse und im S. des Punto de G. (1527 m) gelegenen Orte G. mit 1121 E.

Guadeloupe, La (spr. gūad'luhp), die größte der Kleinen Antillen, in franz. Besitz, besteht aus zwei Inseln: die westliche oder Basse-Terre,

das eigentliche G., bedeckt 946,3, die östliche oder Grande-Terre 656,3 qkm. Beide sind getrennt durch den Salzfluß (la Rivière Salée), einen schiffbaren, nur 60—200 m breiten und 9,6 km langen Meeresarm. Durch die Mitte der westl. Insel zieht sich von S. nach N. eine bewaldete, 1000 m hohe vulkanische Gebirgskette, auf deren Rücken im S. sich der Doppelgipfel der Grande-Soufrière (1676 m) erhebt, ein stets rauchender, noch thätiger (z. B. 1797 und 1879) Vulkan; Seitenverzweigungen der Kette erfüllen die ganze Insel mit Ausnahme des Nordostens. Der Grund der Grande-Soufrière besteht aus Dolerit, der Gipfel aus bimssteinartigem Trachyt. Grande-Terre dagegen ist flach, waldlos und daher nicht so wasserreich wie die westl. Insel. Der Viehstand betrug (1887) 7306 Pferde, 19578 Stück Rindvieh, 9819 Schafe und 18365 Schweine. Angebaut wird vor allem Zuckerrohr, dessen Ertrag nach Aufhebung der Sklaverei gesunken, mit Einführung ind. Kuli wieder steigt und 1888: 65,51 Mill. kg Zucker betrug; ferner Kaffee, Kakao, Vanille, Gewürze, Maniok, Bananen, Reis und Mais. Wichtiger sind Baumwolle, Gummi und Tabak. Fast ein Fünftel ist noch mit Wald bedeckt. Die Bevölkerung beträgt (1889) 142294 Seelen, d. i. 89 auf 1 qkm. G. bildet mit den naheliegenden kleinen Inseln Désirade (s. d.), Iles des Saintes und Petite-Terre (17,6 qkm, 1624 E.), Marie-Galante, Saint Barthélemy (s. d.) und einem Teile von Saint Martin (s. d.) ein Gouvernement von insgesamt 1870 qkm und 165899 E. Die Kolonie wird regiert durch einen Gouverneur, einen Staatsrat von 6 und einen Kolonialrat von 30 Mitgliedern, zerfällt in die drei Arrondissements Basse-Terre, Pointe-à-Pitre und Marie-Galante, ebenso in drei erzpriesterliche Sprengel mit 39 Kirchspielen. G. hat 1 Senator und 2 Deputierte als Vertreter in Paris. Die Einfuhr erreichte 1889 einen Wert von 24,7, die Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse 25,8 Mill. Frs. 1175 Schiffe liefen in den Häfen ein und aus. Hauptstadt ist Basse-Terre (s. d.), Haupthandelsplatz Pointe-à-Pitre (s. d.). Die dritte Stadt, Port du Moule auf der Ostküste von Grande-Terre, hat mit den Vororten 10000 E. — G. wurde 4. Nov. 1493 von Columbus entdeckt und 1635 von 550 Franzosen im Auftrage der franz. Compagnie der amerik. Inseln in Besitz genommen. Die Kolonie blühte bald auf und hatte 1700 bereits 10875 E. Die Angriffe der Engländer auf die Insel 1691 und 1705 schlugen fehl; im Mai 1759 wurde sie zwar nach tapferer Gegenwehr genommen, 1763 aber zurückgegeben. Am 12. April 1782 erfocht zwischen G., Marie-Galante, den Iles des Saintes und Dominica der engl. Admiral Rodney einen berühmten Seesieg über die franz. Flotte unter dem Grafen de Grasse. Während der Revolutionskriege wurde G. mehrfach von den Engländern erobert (1794, Jan. 1810, 1815). Seit 1816 blieb es dauernd in franz. Händen. Das Erdbeben vom 8. Jan. 1843 richtete furchtbare Verwüstungen auf G. an. Am 16. Mai 1851 verursachten Erdstöße ebenfalls große Zerstörungen. — Vgl. Pardon, La G. depuis sa découverte jusqu'à nos jours (Par. 1881); Bouinais, G. physique, politique, économique (ebd. 1882).

Guadet (spr. güadeh), Marguerite Élie, einer der Führer der Girondisten, wurde 20. Juli 1758 zu St. Émilion bei Bordeaux geboren. Beim Ausbruch der Revolution lebte er als Advokat zu Bordeaux, wurde Sept. 1791 in die Legislative Versammlung gewählt, schloß sich den Girondisten an und erregte bald durch sein feuriges Rednertalent Aufsehen. Die Anklagen, welche die Gironde 10. März 1792 gegen das Ministerium Delessart erhob, und die zu dessen Sturz führten, wurden durch G. nachdrücklichst unterstützt. Er fehlte auch bei keinem der Angriffe, die im Mai und Juni auf die royalistisch Gesinnten gemacht wurden. Dann kam der Aufstand des 10. Aug., wo G. einige Stunden der Versammlung präsidierte, der Eintritt Dantons in das Ministerium und die Septembermorde, welche die Wahlen zum Konvent im Sinne der Bergpartei sicherten. G. ward wiedergewählt und begann nun im Verein mit seinen Parteigenossen den Kampf gegen Robespierre. Im Prozeß des Königs stimmte er für den Tod, aber Aufschub der Hinrichtung. Nachdem G. Dantons Werbungen um ein Bündnis abgewiesen hatte, mußte er selbst sich mit seiner Partei gegen den Berg verteidigen. Schon 15. April 1793 forderten 25 Sektionen der Bürgerschaft die Ausstoßung G.s und 21 anderer Deputierter. Vergebens beantragte G. die Verlegung der Kammer nach Versailles; der Aufstand vom 31. Mai unterwarf den Konvent dem Willen Robespierres und stürzte die Gironde. G. entfloh nach dem Depart. Calvados, von da nach St. Émilion, wo er 15. Juni 1794 ergriffen wurde. Bereits 16. Juni fiel sein Haupt in Bordeaux unter der Guillotine. — Vgl. Joseph G., Les Girondins, leur vie privée, leur vie publique, leur proscription et leur mort (2 Bde., Par. 1861).

Guadiāna (arab. Wadi Ana), der Anas der Griechen und Römer, einer der fünf Hauptflüsse Spaniens. Nach gewöhnlicher Annahme liegt sein Quellgebiet in der Mancha (s. d.), 33 km nordwestlich von Alcaraz auf dem Campo de Montiel, in einer Reihe von 15 kleinen Sumpfseen, deren Abfluß der obere G. (G. alto) ist. Derselbe verliert sich in der sumpfigen Ebene von Tomelloso nordöstlich von Villarta, wo auch das Wasser des nordwärts vorbei fließenden Zancara im Sommer zeitweise versiegt. Etwa 35 km südwestlich von hier zwischen Villarta und Daimiel speisen mächtige Quellen (Los Ojos del G., die Augen des G.) einen Bach, den G. bajo (untern G.), welcher nach viel gewundenem westl. Laufe den Zancara erreicht, der nun den Namen G. annimmt. Die Annahme, daß die Wasser des G. alto hier wieder zu Tage treten, ist falsch, vielmehr bildet den Oberlauf des G. der 240 km lange Zancara. Dieser entspringt im WSW. von Cuenca, fließt bis zur Aufnahme des Rus oberhalb Provencio nach S., dann nach SW., empfängt rechts den Osa, dann bei Las Labores den längern Giguela, dessen Quellen westlich von denen des Zancara liegen. Bei vielen Windungen herrscht im ganzen westl. Richtung vor. Der Fluß tritt dann in die Provinz Badajoz und fließt unterhalb des Knies bei Aijon nach WSW. bis zur Stadt Badajoz. Geringes Gefälle, meist flache Ufer, Seichtigkeit und Sandbänke zeichnen den Mittellauf aus. Auf seinem Unterlauf (125 km) von Badajoz bis Ayamonte und Villareal durchschneidet der G. in vielen scharfen Windungen mit vorherrschend südl. Richtung die Schiefer der Sierra Morena. Das Bett ist hier durch meist steile Ufer eingeengt, das Gefälle ansehnlich. Von Badajoz bis ostwärts von Monsaraz und dann wieder von Pomarão an bis zum Ocean bildet der G. die Grenze gegen Portugal;

dazwischen schneidet er den östl. Teil der portug. Provinz Alemtejo. Hier liegt das alte Städtchen Mertola mit Steilabfall zum Fluß, der von da ab schiffbar ist. Pfade verbinden die dürftigen Ansiedelungen und nur bei Pomarão, wo die Kupfererze der portug. Gruben von San Domingos verschifft werden, herrscht regeres Leben. An der Mündung in den Golf von Cadiz befinden sich mehrere Sandbänke, deren eine, die Barra de Canela, selbst zur Ebbezeit noch 4,5 m tief, bei Flut den größten Handelsschiffen aufwärts bis Ayamonte zu gehen gestattet. Sonst hat das Ästuarium 8—11 m Tiefe. Unter den größern Flüssen Spaniens ist der G. der wasserärmste. Manche seiner Nebenflüsse im Mittel- und Oberlauf versiegen in trockner Sommerzeit ganz. Die bedeutendsten sind rechts Bullaque und Ruecas, links Jabalon, Zujar, Guadamez, Matachel, Guadajira, Ardila und Chanza, der die Grenze zwischen der Provinz Huelva und Alemtejo bildet. Die Länge des G. beträgt über 800 km, sein Flußgebiet 65 500 qkm.

Guadiāna oder Durango, Hauptstadt des mexik. Staates Durango (s. d.).

Guadiāna-menōr, linker Nebenfluß des Guadalquivir, in den span. Provinzen Granada und Jaén, entsteht aus der Vereinigung des Guardal und des Fardes und mündet, sehr wasserreich, bei San Bartolomé nach einem Laufe von 150 km.

Guadix (spr. -dich; arab. Wadi Asch, d. h. Wasser des Lebens), Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Granada auf gleichnamiger Hochfläche am Nordabhang der Sierra Nevada, links am Fardes, Sitz eines Bischofs, hat (1887) 11 989 E., eine Kathedrale aus dem 18. Jahrh., Reste maur. Befestigungen; Weinbau in der fruchtbaren Umgebung, einem ehemaligen Seeboden, und Seidenmanufaktur. Etwa 7 km westlich entspringen die Mineralquellen von Graena in 800 m Höhe.

Guagnin, Alexander, poln. Historiker, geb. 1538 in Verona, kam mit seinem Vater, dem Comes palatii lateranensis Ambrosius G. 1561 nach Polen, trat in das poln. Heer und nahm an den Kriegszügen unter den Königen Sigismund August und Stephan Bathory teil; 1569 empfing er das poln. Indigenat und befehligte längere Zeit die Besatzung von Witebsk. Er starb 1614 in Krakau. G. veröffentlichte ein Werk: «Sarmatiae Europeae descriptio» (Krak. 1578; Speier 1581), das in verschiedene Sammelwerke überging und später erheblich vermehrt von M. Paszkowski ins Polnische übersetzt und u. d. T. «Kronika Sarmacyey Europskiey» (10 Bücher, Krak. 1611) veröffentlicht wurde.

Guaham, Insel, s. Guam.

Guaiana, s. Guayana.

Guaïra, La oder La Guayra, Stadt im Bundesdistrikte der südamerik. Republik Venezuela, am Karibischen Meer, hat etwa 9000 E. G. dient als Hafen für die Hauptstadt Caracas, mit der es durch kunstvolle Gebirgsbahn (37 km) in Verbindung steht. Die Reede gewährt guten Ankergrund. Das Klima ist nicht gesund, da die Hitze Tropenfieber erzeugt; doch bessert sich neuerdings der Gesundheitszustand erheblich. Der Handel ist großenteils in deutschen Händen; Hamburg und Bremen sowie England liefern den Hauptteil der Einfuhr. Zur Ausfuhr gelangen vor allem Kaffee, Kakao, Häute und Felle. Die Einfuhr erreichte (1889) einen Wert von 39,44, die Ausfuhr von 14,75 Mill. M. Sechs europäische und zwei Neuyorker Dampferlinien unterhalten regelmäßigen Verkehr. 1890 verkehrten 384 Dampfer und 59 Segler im Hafen. Ein Kabel führt nach Curaçao. G. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Guajacēn, s. Guajaksäure.

Guajăcum officināle *L.* (s. Tafel: Terebinthinen, Fig. 5), Baum aus der Familie der Zygophyllaceen (s. d.), Stammpflanze des Guajakholzes (s. d.).

Guajākgelb, der gelbe krystallisierende Farbstoff des Guajakharzes (s. d.).

Guajākharz, Resina Guajaci, stammt von Guajacum officinale *L.* (s. Guajakholz); dasselbe wird meist durch Schwelung aus den angebohrten oder eingeschnittenen Stämmen gewonnen, wobei man das durch die Wärme ausfließende Harz in untergestellten Kalebassen auffängt und nach dem Erkalten herausschlägt. Es bildet dann unregelmäßig geformte Stücke, die mehr oder minder mit Holz und Rindenstückchen durchsetzt sind (Resina Guajaci in massis). Das früher als Resina Guajaci in lacrimis in Form von kugeligen oder länglich hasel- bis walnußgroßen Stücken bekannte Harz, welches aus den in die Rinde des lebenden Baums gemachten Schnitten von selbst ausfließt und nach dem Erstarren gesammelt wird, kommt nur noch selten in den Handel. G. ist dunkelbraun bis graugrün; dünne Splitter des Harzes sind durchscheinend mit gelber bis brauner Farbe, es schmilzt bei 85° C. und verbreitet einen an Benzoe erinnernden Geruch. Es ist weit schwerer als Wasser, sein spec. Gewicht beträgt 1,205 bis 1,230. In Alkohol, Äther, Chloroform ist es löslich, teilweise nur in Schwefelkohlenstoff und Benzol, unlöslich in Terpentinöl. An der Luft färbt es sich unter Mitwirkung des Lichts grün und dann blau; dieselbe Färbung bringen alle oxydierend wirkenden Körper hervor, so Ozon, Chlor, salpetrige Säure, Chromsäure; auch in Berührung mit frischen Schnittflächen von Pflanzenteilen wird es blau. Das Harz ist ein Gemenge verschiedener Substanzen, von denen folgende genauer untersucht sind: Guajakonsäure, $C_{19}H_{22}O_6$, Guajaksäure, $C_6H_8O_3$, Guajakharzsäure, $C_{20}H_{26}O_4$, und ein gelber Farbstoff, Guajakgelb. Bei der trocknen Destillation liefert das Harz Guajakol (s. d.). Die Anwendung des Harzes ist medizinisch eine ähnliche wie die des Holzes; in der Technik vereinzelt zu Lacken.

Guajākharzsäure, eine im Guajakharz (s. d.) enthaltene Säure, zusammengesetzt $C_{20}H_{26}O_4$.

Guajākholz, Pockholz, Franzosenholz, Heiligenholz (Lignum Guajaci, Lignum sanctum), das Kernholz des zur Familie der Zygophylleen gehörigen Guajakbaums (Guajacum officinale *L.*), der in Westindien, namentlich auf Curaçao, Domingo, St. Thomas, Martinique und Haïti, auch in Südamerika (Venezuela und Columbia) wächst. Das Kernholz des Baums kommt in centnerschweren Klötzen in den Handel, die aus einem grünlichbraunen Kern und dem gelblichen Splint bestehen und ein spec. Gewicht von 1,3 besitzen. Das Holz ist ungemein hart und schwerspaltig, dagegen zu Dreharbeiten sehr geeignet. Gerieben riecht es schwach und angenehm; sein Geschmack ist scharf aromatisch; es enthält gegen 20 Proz. Harz (s. Guajakharz). Das G. wird jetzt meist zu technischen Zwecken gebraucht, z. B. zu Kegelkugeln, Rollen, Walzen und Hämmern; auch findet es mediz. Verwendung bei syphilitischen Leiden, Gicht, Rheumatismus. Das in Brasilien und Westindien einheimische mastixblätterige G. (Lignum Guajaci

sanctum) hat gleiche Eigenschaften. Stapelplätze für G. sind London und Hamburg; letzteres empfing 1890: 18 299 Stück = 12 788 Doppelcentner im Werte von 177 950 M., wovon über drei Viertel von Curaçao stammten; 1892 betrug die Einfuhr 11 320 Doppelcentner.

Guajakōl, der Methyläther des Brenzkatechins (s. d.); es hat die chem. Formel $C_6H_4(OH)(OCH_3)$. Das G. wurde zuerst unter den Destillationsprodukten des Guajakharzes aufgefunden und ist ein Bestandteil des Buchenholzteers. G. ist eine stark lichtbrechende, in reinem Zustande farblose Flüssigkeit, die bei 200° siedet und in Wasser wenig, in Alkohol leicht löslich ist. Seine wässerige Lösung giebt mit Eisenchlorid eine grüne Färbung. Es soll beim Räuchern der wirksame, konservierende Bestandteil des Holzrauches sein und wird, da es in einer Lösung von 1:2000 die Tuberkelbacillen tötet, in neuerer Zeit gleich dem Kreosot zur Behandlung der Lungentuberkulose empfohlen.

Guajakōlcarbonāt, $CO(OC_6H_4OCH_3)_2$, entsteht durch Einwirkung von Chlorkohlenoxyd auf Guajakolnatrium und ist ein geruch- und geschmackloser krystallinischer Körper, dessen Schmelzpunkt bei 86—90° C. liegt. G. dient als Heilmittel bei Lungenschwindsucht.

Guajakōnsäure, eine amorphe Säure von der Zusammensetzung $C_{19}H_{20}O_5$, die etwa 70 Proz. vom Guajakharz (s. d.) ausmacht.

Guajākſäure, eine der Benzoesäure ähnliche Säure von der Zusammensetzung $C_6H_8O_3$, die im Guajakharz (s. d.) vorkommt, sich leicht im Wasser löst und beim Erhitzen in Guajacen, C_5H_8O, ein bittermandelölartig riechendes Öl, und Kohlensäure zerfällt.

Guajan, s. Guam.

Guajāvabäume, s. Psidium.

Guajira, Halbinsel, s. Goajira.

Gualandi, Anselmo, Pseudonym des ital. Schriftstellers F. D. Guerrazzi (s. d.).

Gualbert, Johannes, Stifter des Ordens von Vallombrosa (s. d.).

Gualdo Tadīno, Stadt im Kreis Foligno der ital. Provinz Perugia, 37 km nördlich von Foligno, an der Linie Ancona-Foligno des Adriatischen Netzes, hat (1881) 3428, als Gemeinde 8477 E., einen Dom und eine kleine Gemäldesammlung. Mit Perugia an den Kirchenstaat gekommen, wurde es 1833 zur Stadt erhoben. Nahe dabei das antike Taginä, wo 552 Narses die Goten schlug.

Gualēguay, Hauptstadt des Departamento G. (6200 qkm, 22 000 E.) in der argentin. Provinz Entre-Rios, links am Flusse G., der in einen Nebenarm des Parana mündet, hat etwa 11 000 E., Hotels, Bibliothek, ein Theater; Gerberei, Dampfmühlen und eine Filiale der Nationalbank. In der Nähe große Schlachthäuser (Saladeros). Nach Puerto Ruiz (10 km) führt Eisenbahn; Anschluß an die Hauptlinie der Provinz ist geplant.

Gualeguaychu (spr. -itschú), Hauptstadt des Departamento G. (11 557 qkm, 30 500 E.) in der argentin. Provinz Entre-Rios, 18 km oberhalb der Mündung des Flusses G. in den Uruguay, Fray-Bentos gegenüber, hat etwa 14 000 E., Kirche, Schulhaus, Bibliothek, 2 Krankenhäuser, Filiale der Nationalbank, Dampfmühlen, bedeutende Fabrikation von Fleischextrakt und den wichtigsten Flußhafen der Provinz.

Gualt., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Nikolaus Gualtiēri, geb. 1688 in Toscana, war Professor der Medizin in Pisa, lebte seit 1742 in Florenz und starb 1747. Er ist der Verfasser des Prachtwerks «Index testarum conchyliorum» (Flor. 1742).

Gualtiēri, Luigi, ital. Romanschriftsteller, geb. 1826 in Bologna, ging 1848 nach Mailand, heiratete die gefeierte Schauspielerin Giacinta Pezzana und begleitete sie auf ihren Kunstreisen durch Italien. Er begann seine schriftstellerische Thätigkeit mit dem Roman «I misteri d' Italia» (12 Bde., Mail. 1849). Außerdem sind zu nennen: «L' innominato» (2 Bde., 1857), «Amore e fede» (1858), «La biscia dei Visconti», histor. Roman (1861), «Memorie di Ugo Bassi» (1862), «Dio e l' uomo», Erzählung aus dem 17. Jahrh. (1864), «I piombi di Venezia», histor. Erzählung aus dem 17. Jahrh. (2 Bde., 1864), «L' ultimo papa» (2 Bde., 1865), «Il Nazzareno» (2 Bde., 1868), «L' Amazzone» (2 Bde., 1868), «Gli studenti di Eidelberga» (1869), «La Campagna» (1869), «La vita romana» (1870), «La figlioccia di Cavour», Roman (2 Bde., 1881), «Silvio Pellico e le sue prigioni» (Flor. 1881), «La signora di Monza» (Mail. 1882), «La contessa di Cellant» (1882), «Il dottore Malebranche» (2 Bde., 1883), «La gabbia di ferro» (1887) u. s. w.

Guam, Guaham oder Guajan, die südlichste und größte Insel im span. Archipel der Marianen im Großen Ocean, hat auf 514 qkm (1887) 8561 E. G. ist gebirgig (Hichu 490 m), im S. meist gut bewässert und fruchtbar. Ein Korallenriff macht die Küsten großenteils unzugänglich, namentlich im NO. Residenz des Gouverneurs ist Agaña, mit etwa 3000 E., an der Westseite südlich davon der befestigte Hafen Umata.

Guanabacōa, Stadt auf Cuba, unmittelbar östlich von Habana, nahe dem Meer an der Linie Habana-Matanzas gelegen, hat (1887) 28 043 E., bedeutende Garnison und Seebäder.

Guanacaste, Stadt in Costa-Rica, s. Liberia.

Guanāco, s. Lama.

Guanahāni, s. Watlingsinsel.

Guanāja (spr. -cha), s. Bai-Inseln.

Guanajuato oder Guanaxuato (spr. -achuahto). 1) **Staat** der Republik Mexiko, auf dem Hochland gelegen, hat auf 28 462 qkm (1892) 1 007 116 E., d. i. 39 auf 1 qkm. Der südwestl. Teil gehört zu der fruchtbaren Ebene Baxio, der nordöstliche wird von N. nach S. von zwei vulkanischen Gebirgsketten durchzogen, der Sierra Gorda und der Sierra de G. in der Mitte des Landes. Letztere erhebt sich im Gigante bis zu 3360 m. Hauptfluß ist der aus dem Rio de Lerma und Rio Laja entstehende Rio Grande de Santiago, der in den Chapalasee fällt. Das Klima läßt stellenweise den Anbau tropischer Gewächse zu, doch baut man hauptsächlich Mais, Weizen, Frijoles (Bohnen) und Gerste sowie die Garten- und Baumfrüchte der gemäßigten Zone. In manchen Gegenden treibt man Viehzucht. Der Hauptreichtum besteht aber in den Silberminen. Der wertvollste Distrikt ist der der Hauptstadt, auf dessen in einer Länge von 12 000 m bearbeitetem Hauptgang, genannt Veta Madre de G., der merkwürdigsten Silberader der Welt, die Gruben Valenciana, Rayas, Cata, Mellado u. a. sich befinden. Seit Anfang der Revolution kamen die Minen in Verfall. Erst 1823 begann wieder die Ausbeutung und seit 1825 steigerte sich der Betrieb durch die reichen Mittel engl. Bergbaugesellschaften. 1876

schätzte man die Jahresproduktion zu 1619500 Frs. in Gold und 21509880 Frs. in Silber. Außerdem finden sich Eisen, Kupfer und Blei, im Norden auch Salpeter, im Süden Soda, warme und Schwefelquellen. Für Selenwismutglanz ist hier der einzige bekannte Fundort. Hauptsitze der Gewerbthätigkeit sind Salamanca, Salvatierra (für Baumwolle) und Celaya (für Kasimire, Tuche und Decken). Auch die Fabrikation von Leder, Fayence- und Topfwaren ist ansehnlich. — 2) **Hauptstadt** G. oder Santa Fé de G., 260 km im NW. von Mexiko, in 2045 m Höhe, zu beiden Seiten der tiefen, von einem Bergstrom durchflossenen Schlucht Cañada de Marfil und von 3360 m hohen steilen Bergen umgeben, hat (1892) 52112 E. G. zeigt noch völlig den Charakter einer Bergstadt. Hervorragende Bauten sind die Kathedrale, die Jesuitenkirche, das 1812 errichtete Münzgebäude, der Regierungspalast und das Theater. Die Stadt besitzt eine Universität, ein Gymnasium, mehrere Mittelschulen, acht Klöster und eine Kaserne. Im W. liegen mehr als 100 Grubengebäude. G. ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls. — G. wurde 1554 gegründet; vor der Revolution, welche 1810 in dem Dorfe Dolores Hidalgo bei G. ausbrach und in ihrer ersten Zeit vorzugsweise im Staate G. wütete, zählte die Stadt nebst den Vorstädten und den Minen gegen 100000 E.

Guanāre, Hauptstadt des Bundesstaates Zamora in Venezuela, in schöner Ebene, am Fuße der Anden, hat (1888) angeblich 10880 E., Viehzucht, Anbau von Kaffee, Kakao und Zuckerrohr. G. ist infolge der Bürgerkriege sehr verfallen.

Guanaxuato, s. Guanajuato.

Guanchen (spr. -antsch-) hießen die Urbewohner der Canarischen Inseln (s. d.), die bei deren Besitznahme durch die Spanier im 15. Jahrh. vorgefunden wurden und von diesen als ein friedliches, aber tapferes Hirtenvolk von großer Milde der Sitten, einsichtsvoll und gastfrei geschildert werden. Die G. waren von hohem, wohlproportioniertem Körperbau und olivenfarbiger Haut, hatten lebhafte Augen und glattes, langes Seidenhaar. Ihre Kulturzustände zeigten sich auf den verschiedenen Inseln sehr verschieden. Am niedrigsten standen die Bewohner von Gomera und Palma, die ganz nackt gingen, in Höhlen wohnten und sich nur von Wurzeln und Ziegenmilch nährten. Die höchste gesellige Entwicklung fanden die Spanier auf Gran Canaria vor, wo es 2 Hauptstädte und 33 Ortschaften gab und zwei Staaten bestanden, die sich gegenseitig befehdeten. Die Totenbestattung der G. war jener der alten Ägypter ähnlich, die Mumien der Vornehmen wurden aufrecht sitzend in gemauerten Gräbern oder Höhlen beigesetzt. Die Sprache war, wie die erhaltenen Reste bekunden, ein Dialekt des Berberischen, daher die G. vom linguistisch-ethnogr. Standpunkte dem Stamme der Hamiten beizuzählen sind. F. von Löher sucht in den G., gestützt auf eine Reihe von Eigennamen und socialen Einrichtungen, ein aus dem einheimischen Berberstamme und vom Festlande nach den Inseln geflüchteten Vandalen entstandenes Mischvolk. Obgleich die G. nur mit Hilfe von Fahrzeugen vom Festlande auf die Inseln gelangt sein konnten, besaßen sie doch bei Ankunft der Spanier weder Kähne, noch kannten sie das Eisen. Auch die verschiedenen Inseln hatten die Verbindung miteinander verloren. Von den Spaniern wurden die G. nur nach harten Kämpfen unterworfen, aber keineswegs ausgerottet. Sie vermischten sich mit den einwandernden Spaniern und gaben ihre Sprache auf, sodaß im 17. Jahrh. nur noch in einzelnen abgelegenen Thälern unvermischte Reste dieses Volks vorhanden waren, wie z. B. bei Guimar auf Teneriffa. Mit Anfang des 18. Jahrh. verschwand die Sprache vollständig; doch hat sich der Typus der G. in Gomera und an der Südküste von Teneriffa noch ziemlich rein erhalten. — Vgl. Löher, Nach den glücklichen Inseln (Bielefeld 1876).

Guanhühner, s. Hockos.

Guanidīn, Imidocarbamid, eine organische Base von der Zusammensetzung CH_5N_3. G. wurde zuerst durch Oxydation von Guanin (s. d.), dann mehrfach auf synthetischem Wege erhalten. Es läßt sich seiner chem. Konstitution nach als ein Imidoharnstoff $C{=}NH \begin{smallmatrix} \diagup NH_2 \\ \diagdown HN_2 \end{smallmatrix}$ (s. Harnstoff) auffassen. Das G. ist eine starke, in Wasser und Alkohol leicht lösliche krystallisierende Base, die an der Luft zerfließt und Kohlensäure absorbiert. Es verbindet sich mit nur einem Äquivalent Säure; die Salze, besonders das Carbonat, $(CH_5N_3)_2 \cdot H_2CO_3$, krystallisieren sehr gut. Durch Behandeln mit Säuren oder Alkalien läßt sich G. zunächst in Harnstoff und Ammoniak, dann in Kohlensäure und Ammoniak spalten. Durch Einwirkung von Salpetersäure auf G. entsteht Nitroguanidin.

Guanīn, $C_5H_5N_5O$, eine der Verbindungen, die beim Stoffwechsel im Tierkörper gebildet werden und zwischen Eiweiß und dessen letztem Zerfallprodukt, Harnstoff, stehen. Es bildet mit dem Xanthin und dem Sarkin eine Gruppe von nahe verwandten Körpern. Zuerst im Guano entdeckt und nach diesem benannt, wurde es später auch in verschiedenen Organen des Tierkörpers, in der Bauchspeicheldrüse, in der Fleischflüssigkeit u. s. w. nachgewiesen. In einer besondern Krankheitsform der Schweine, der Guaningicht, sammelt es sich in größern Konkretionen im Fleisch derselben an. G. verbindet sich sowohl mit Säuren wie mit Basen, wie auch mit Salzen zu krystallisierenden Salzen. Man kocht zur Herstellung von G. Guano mit Kalkmilch, bis die durchgeseihte Flüssigkeit nicht mehr gefärbt ist. Den Rückstand, der Harnsäure und G. enthält, kocht man mit Sodalösung aus, solange die erhaltenen Lösungen noch durch Salzsäure gefällt werden. Diese versetzt man mit essigsaurem Natron und Salzsäure im Überschuß. Den Niederschlag behandelt man mit heißer Salzsäure, in der sich das G. löst, während Harnsäure ungelöst bleibt. Aus der Lösung krystallisiert beim Erkalten salzsaures G. aus, das man mit Ammoniak zerlegt. Es ist ein in Wasser, Alkohol und Äther unlösliches amorphes Pulver. Durch salpetrige Säure wird es in Xanthin (s. d.) übergeführt, das ein Imidoderivat des G. ist. Durch Kaliumchlorat und Salzsäure wird es in Parabansäure, Guanidin und Kohlensäure zerlegt.

Guāno oder Huano (span.), wertvolles Düngmittel, das wesentlich aus den mehr oder weniger zersetzten Exkrementen von Seevögeln besteht und sich teils auf Inseln, teils an den Ufern des Festlandes der regenlosen Zone in Südamerika, Peru, in Schichten bis zu 25 cm Mächtigkeit zu bergförmigen Massen bis zu 60 m Höhe gelagert findet. Sein Vorkommen und seine in dortigen Gegenden seit alters übliche Verwendung ist bereits in dem 1604 erschienenen Werk «Comentarios reales» von Gar-

cilasso de la Vega erwähnt; 1802 besuchte Alex. von Humboldt die merkwürdigen Fundstellen auf den Chincha-Inseln (s. d.) und brachte die ersten Proben dieses Materials nach Europa. 1840 kam die erste Schiffsladung G. nach Liverpool. Die erstaunlichen Erfolge, die sich bei der Anwendung dieses neuen Dungstoffs kundgaben, riefen bald eine allgemeine Nachfrage hervor, wodurch ein bedeutender Geschäftszweig entstand, an dessen Ausbeutung namentlich englische und Hamburger Kaufleute und Reeder beteiligt waren. Die früher kaum gekannten Eilande der Westküste Perus wurden der Sammelpunkt einer Flotte von Kauffahrteischiffen, die die dort während vieler Jahrhunderte abgelagerten Massen fortführten zur Befruchtung der europ. Felder. Die Chincha-Inseln sind bereits vollständig abgeräumt. In neuerer Zeit sind noch Guanolager auf Punta de Lobos und Pabellon de Pica und an einigen andern Stellen der peruan. Küste entdeckt; aber diese Fundstellen sind von verhältnismäßig geringer Mächtigkeit, und das Produkt steht dem der Chincha-Inseln weit nach. Der G. der Chincha-Inseln bestand durchschnittlich zu zwei Dritteln seines Gewichts aus stickstoffhaltiger organischer Substanz, harnsaurem, oxalsaurem Ammoniak u. s. w. und enthielt 13—14 Proz. Stickstoff, der Rest war vorwiegend phosphorsaurer Kalk. Da die organische Substanz leicht in Wasser löslich ist und daher von jedem Regenguß ausgewaschen und fortgeführt wird, so ist die dauernde Erhaltung eines unveränderten G. auch nur auf einen verhältnismäßig kleinen Raum der Erde beschränkt, nämlich auf die regenlose Zone. Wohl sind an verschiedenen Stellen des Oceans guanoähnliche Massen aufgefunden und Baker-, Mejillones-, Jarvis-, Ichaboe-, Avesguano benannt, aber alle diese unterscheiden sich von dem Peruguano durch geringen Gehalt an Stickstoff, der jenem seinen größten Wert verlieh. Diese, auch **phosphatische G.** genannt, bestehen ihrer Hauptmenge nach aus phosphorsaurem Kalk, ihre unmittelbare Wirkung als Dünger ist sehr gering, weil der in ihnen enthaltene phosphorsaure Kalk wegen seiner Schwerlöslichkeit im Boden nur langsam zur Wirkung kommt, sie sind dagegen vorzügliche Rohmaterialien zur Anfertigung der sog. Superphosphate (s. d.). Dem peruanischen G. näher steht der **Fledermausguano** (s. d.).

Der **Peruguano** bildet eine gelbbraune, erdige, mit gröbern und kleinern harten Klumpen durchsetzte Masse, der außerdem nicht selten Steine und sonstige fremde Materien beigemengt sind. Wegen dieser Beschaffenheit kann der G. nicht ohne weiteres als Dünger auf das Feld gebracht werden, sondern muß durch Sieben und Zerkleinern der Stücke vorher in ein gleichmäßiges Pulver verwandelt werden. Dieser höchst lästigen Operation sind die Landwirte überhoben durch die von den Anglo-Kontinentalen (früher Ohlendorffschen) Guanowerken in Hamburg bewirkte Fabrikation des sog. **aufgeschlossenen G.** Es hat sich letzteres Produkt einer so allgemeinen Anerkennung zu erfreuen, daß seit Mitte der sechziger Jahre nur noch wenig unvorbereiteter G. verwendet worden ist. Der aufgeschlossene G. wird erhalten, indem der echte Peruguano mittels Desintegratoren zerkleinert und mit konzentrierter Schwefelsäure in bestimmtem Verhältnis gemischt wird, wobei unter lebhafter Erhitzung eine breiige, beim Erkalten erstarrende Masse entsteht, die dann von neuem fein zerkleinert wird. Der Zusatz von Schwefelsäure wird angewendet, um den im G. enthaltenen schwerlöslichen phosphorsauren Kalk in eine leicht lösliche Verbindung zu verwandeln und um vorhandene Ammoniaksalze vor Verflüchtigung zu schützen. Der aufgeschlossene G. ist nicht mit mancherlei Kunstprodukten zu verwechseln, die meist in betrügerischer Absicht unter der Bezeichnung G. in den Handel gebracht werden. Künstliche Guanosorten sind: der **Granatguano**, ein zu Varel aus kleinen Seekrebsen (Granaten oder Garneelen, s. d.) dargestellter Dünger; **Fischmehl** (s. d.); **Fleischguano**, Abfälle der Fleischextraktfabrikation in Südamerika; **Blutguano**, aus den getrockneten Rückständen, die bei der Bereitung des Albumins aus dem Blute erhalten werden; G. aus menschlichen Fäkalien. Doch haben diese künstlichen G. wenig Bedeutung.

Der Verbrauch des Peruguanos ist wegen seiner hohen Preise in der Abnahme begriffen. Die stärkste Einfuhr in Europa war 1856 und 1870; im erstern betrug sie 324000 t, in dem andern 522000 t. Die Einfuhr aller Guanosorten, auch die künstlichen inbegriffen, dagegen die mineralischen Ursprungs ausgeschlossen, betrug 1888 in Deutschland 40979 t im Werte von 5,3 Mill. M. — Vgl. Stöckhardt, Guanobüchlein (4. Aufl., Lpz. 1856); Meyn, Die richtige Würdigung des Peruguano (Halle 1872); ders., Die natürlichen Phosphate (Lpz. 1873).

Guaporé oder **Itenez**, rechter Nebenfluß des Mamoré, des östl. Quellflusses des Madeira in Südamerika, entspringt im brasil. Staat Mato Grosso, ungefähr in 14° 20′ südl. Br., fließt anfangs nach S., dann nach W., empfängt oberhalb Mato Grosso von links den Rio Alegre und bildet vom 14.° südl. Br. ab, wo er den Rio Verde aufnimmt, die Grenze zwischen Brasilien und Bolivia. Er ist 1540 km lang, an der Mündung 550, bei Hochwasser 770 m breit. Große Nebenflüsse sind noch: Paragau, Baures und der bedeutende Itonamas in Bolivia.

Guaraná (Pasta Guarana), Drogue, stammt aus Südamerika und wird von den Guarani-Indianern aus den Samen einer Sapindacee, der Paullinia sorbilis *Mart.*, bereitet, indem sie dieselben quetschen und mit Wasser zu Kuchen oder Stangen formen, welche an der Sonne oder in einer Art Rauchdarre getrocknet werden. Im Handel kommt die G. meist in Form von harten Stangen von dunkelbrauner Farbe vor, die einen eigentümlichen Geruch und einen bitterlichen und zusammenziehenden, an Kakao erinnernden Geschmack besitzen. Es findet sich darin Caffeïn, zuweilen bis zur Menge von 5 Proz., an Gerbsäure gebunden. Bei den Eingeborenen gilt G. als anregendes Genußmittel; bei uns wird es in Pulverform gegen Migräne angewendet.

Guaranas (Aranidae), eine Familie der Stelzvögel (s. d.).

Guaranda, Stadt in Ecuador, am Rio Chimbo, unmittelbar im SW. des Chimborazo, hat (1890) 4000 E. und wichtigen Durchgangsverkehr zwischen Guayaquil und Quito.

Guarāni, ein südamerik. Volksstamm (s. Amerikanische Rasse, Bd. 1, S. 527 a) im obern Paraguay. Verwandt sind die **Tupi**, die in alter Zeit längs der Küsten von Brasilien und am untern Amazonas verbreitet waren, jetzt aber ganz in der Mischlingsbevölkerung Brasiliens aufgegangen sind, ferner die **Chiriguano** (s. Argentinische Republik, Bd. 1, S. 855 b) des bolivian. Chaco, die **Omagua** (s. d.)

und **Kokama** des obern Amazonas und verschiedene andere im Amazonasgebiet und in Guayana zerstreute Stämme. Alle zeichneten sich durch kriegerische Tüchtigkeit und einen gewissen Grad von Kultur aus. Sie bauten Maniok, benutzten Hängematten und wohnten in von Palissaden umschlossenen Dörfern. Auf wohlgezimmerten Kähnen befuhren sie die vielen Ströme, und verstanden die Kunst, die zu gewissen Zeiten massenhaft gefangenen Fische durch Dörren und Pulverisieren in ein haltbares Nahrungsmittel umzuwandeln. Mit ihren Nachbarn lebten sie in beständigem Krieg. Sie huldigten dem Kannibalismus, aber mehr in der Idee, die Kraft des gefangenen Feindes dadurch in sich aufzunehmen. Die Jesuiten verstanden es, diese Indianer in Missionen zu sammeln und ein unter priesterlicher Leitung stehendes Gemeinwesen zu organisieren, an dessen Stelle später die Republik Paraguay (s. d.) trat, deren Hauptbevölkerung noch heute von G. gebildet wird. Die Sprache der G. ist der der Tupi, die als Verkehrssprache zwischen verschiedensprachigen Stämmen in Brasilien bis in die neueste Zeit Geltung behalten hat, nahe verwandt. — Vgl. d'Orbigny, L'homme américain (de l'Amérique méridionale, 2 Bde., Par. 1839); Martius, Die Pflanzennamen und die Tiernamen in der Tupisprache (in den «Sitzungsberichten» der Bayrischen Akademie 1858 und 1860); ders., Beiträge zur Ethnographie und Sprachenkunde Amerikas, zumal Brasiliens (2 Bde., Lpz. 1867); Porto Seguro, L'origine touranienne des Américains Tupis-Caribes (Wien 1876); Ruiz de Montoya, Tesoro de la lengua G. (Lpz. 1876); Friedr. Müller, Grundriß der Sprachwissenschaft, Bd. 2 (Wien 1882); Seybold, Linguae Guaraní grammatica, hispanice a Paula Restivo a. 1724 edita etc. (Stuttg. 1892).

Guaranīn, s. Caffeïn.

Guarda. 1) **Distrikt** der portug. Provinz Beira, hat 5556,6 qkm, (1881) 234 368 E., d. i. 42 auf 1 qkm. — 2) **Hauptstadt** des Distrikts G., an den Linien Figueira da Foz-Span. Grenze und Abrantes-G., in 1039 m Höhe, auf einem Ausläufer der Serra d'Estrella gelegen, ein kalter und schmutziger Ort, ist Sitz eines Bischofs, hat (1878) 4613 E., eine got. Kathedrale und ein Kastell.

Guardafui, Gardafui, Girdif, Jardarf, Ras Asir, Dschard Hafun, das Ostkap Afrikas, südlich vom Eingang zum Golf von Aden, unter 11° 50′ nördl. Br. und 51° 16′ östl. L. Hinter ihm erhebt sich ein 275 m hoher felsiger Berg, welchen die Bewohner Gardaf oder Dschardaf nennen, während sie dem Kap den Namen Asir geben. Das Kap ist für die Schiffahrt wegen der Klippen sehr gefährlich; zur Zeit des Südwestmonsums herrscht hoher Seegang, welcher zur Küste treibt und plötzlich umspringend wieder auswärts stürzt. G. ist das antike Promontorium Aromata.

Guardiān (vom ital. guardare, achtgeben), der Vorsteher (Abt) der Franziskaner- und Kapuzinerklöster; in England der Stellvertreter eines Bischofs während der Erledigung des bischöfl. Amtes; in Portugal ein Unteroffizier der Marine.

Guardinfante (ital.), weiter Reifrock, der die Schwangerschaft verbirgt.

Guarentigierte Urkunde (Instrumentum guarentigiatum) bedeutet dem Wortsinne nach eine mit besonderer Garantie versehene Urkunde. Der Ausdruck stammt mit der Sache aus dem mittelalterlichen ital. Recht. Ursprünglich hießen so notarielle Urkunden über Schuldbekenntnisse, abgelegt vor dem Notar, welchen ein Zahlbefehl (praeceptum guarentigicae) des Notars hinzugefügt war mit der Wirkung, daß nach Ablauf der im Zahlbefehl bestimmten Zeit ohne weiteres gegen den Schuldner die Zwangsvollstreckung bewirkt werden konnte. Diesem eigentümlichen Institut liegt die Fiktion eines Prozesses zu Grunde, in welchem der Gläubiger als Kläger, der Schuldner als anerkennender Beklagter und der Notar als Richter gedacht wird. Späterhin bezeichnete man mit dem Ausdruck überhaupt alle Urkunden, mit welchen das Recht sofortiger Zwangsvollstreckung verknüpft war, also die sog. exekutorischen Urkunden. (S. Urkunde, Zwangsvollstreckung.)

Guari, afrik. Provinz, s. Gbari.

Guarīco, linker Zufluß des Orinoco in Venezuela, entspringt südwestlich von Caracas bei Villa de Cura und mündet nach seiner Vereinigung mit einem Arm des Apure, dem Apurito, oberhalb von Caicara.

Guarīni, Giovanni Battista, ital. Dichter, geb. 10. Dez. 1537 zu Ferrara, Urenkel des Humanisten Guarino. Nachdem er zu Padua studiert und einige Zeit Vorlesungen gehalten hatte, trat er in die Dienste des Herzogs Alfons II. von Ferrara, der ihn zum Ritter erhob und als Gesandten nach Venedig, zu Kaiser Maximilian II., zu Gregor XIII. und nach Polen sandte, nach dessen Krone der Herzog strebte. Für Mühen und Auslagen karg belohnt, verließ G. 1582 den Dienst, um sich litterar. Arbeiten zu widmen, nahm 1585 das ihm angebotene Staatssekretariat vom Herzog an, ohne diesmal befriedigter zu sein, sodaß er wieder ausschied, sein Glück in Florenz, Turin, Venedig, Mantua, endlich in Rom versuchte, nach Hause zurückkehrte, aber es nach Alfons' Tode (1597) auch hier nicht aushielt. So begann ein neues unstetes Leben, das ihn wieder nach Florenz, nach Urbino und endlich in die Heimat zurückführte, von wo er bis 1605 als ferrarischer Gesandter zu Papst Paul V. ging. Er starb 7. Okt. 1612 zu Venedig. Unter seinen Werken ist am berühmtesten «Il Pastor fido» (Vened. 1590 u. ö.; neue Ausg. von Casella, Flor. 1866), ein Schäferdrama, das Tassos «Aminta» den Rang streitig machte. Die ersten beglaubigten Aufführungen fanden, nach dem Drucke des Stücks, 1596 in Crema und Ronciglione statt, eine glänzende Darstellung 1598 in Mantua; nachher ward es häufig auf die Bühne gebracht und fast in alle europ. Sprachen (deutsch von Arnold, Gotha 1815) übersetzt. Außerdem sind zu erwähnen sein in dialogischer Form abgefaßter «Segretario» (Vened. 1594), das Lustspiel «La idropica» (ebd. 1613), die «Rime» (ebd. 1598 u. ö.) und «Lettere» (ebd. 1593 u. ö.). Eine Gesamtausgabe seiner Werke besorgten Barotti und Apostolo Zeno (4 Bde., Verona 1737—38). Sein «Trattato della pubblica libertà», den er um 1599 schrieb, erschien Venedig 1818, zugleich mit G.s Leben von Ruggieri. — Vgl. Rossi, B. G. ed il Pastor fido (Tur. 1886).

Guarīni, Guarino, ital. Baumeister, geb. 1624 zu Modena, Theatinermönch, suchte nach Bernini neue Wege für die Baukunst in Anlehnung an Borromini und war der leidenschaftlichste und zügelloseste Vertreter des Barockstils. Er arbeitete zunächst in Modena, scheint sich dann eine Zeit lang lediglich dem Studium gewidmet zu haben und entfaltete seine eigentliche Bauthätigkeit erst seit 1674 im Dienste des Herzogs Carlo Emanuele II. und

seines Sohnes Vittorio Amadeo I. von Savoyen. Er starb 1683 oder 1685. Seine Hauptwerke sind: der finster wirkende große Palast der Akademie der Wissenschaften in Turin (1674), der (erst 1871 vollendete) Carignano-Palast (seit 1680), der Palast Provana di Collegno (1698 nach seinen Plänen gebaut), die Lorenzkirche, ein im schwülstigsten Barockstil gehaltener Rundbau, an dem keine gerade Linie vorkommt; ferner das Santuario della Madonna della Consolata, endlich die Kapelle San Sudario (1657—94) am St. Johannisdome, die Grabkapelle des savoyischen Fürsten Laures. G. baute auch in Paris, Lissabon und Prag. Seine Werke erschienen als «Architettura civile del Padre G. G.» (Tur. 1737).

Guarnēri oder Guarnerius, Geigenbauerfamilie, deren Haupt Andrea G., geb. um 1630 zu Cremona, ein Schüler vom ältern Nicola Amati, etwa 1650—95 arbeitete. — Pietro G., Sohn und Schüler des vorigen, geb. um 1670 zu Cremona, verlegte um 1700 seine Werkstätte nach Mantua; seine letzten Instrumente tragen die Jahreszahl 1725. — Antonio Giuseppe G., der berühmteste der Familie, geb. 8. Juni 1683 zu Cremona, gest. 1745, ein Brudersſohn von Andrea G., soll ein Schüler des Stradivari gewesen sein. Seine besten Instrumente fallen in die Zeit von 1725 bis 1745. Sein Beiname del Gesù rührt von dem Jesuszeichen IHS her, das er neben seinen Namen zu setzen pflegte.

Guastald, s. Gastalde.

Guastalla, ehemals Hauptstadt des Herzogtums G., jetzt des Kreises G. (63104 E.) der ital. Provinz Reggio nell' Emilia, am Einfluß des Crostolo in den Po, 38 km im NO. von Parma, in einer sumpfigen, aber fruchtbaren, von Kanälen durchschnittenen Ebene, an den an das Adriatische Netz anschließenden Linien Parma-Suzzara und Reggio-G. (29 km), ist Sitz eines Bischofs, hat (1881) 2648, als Gemeinde 10369 E., auf dem Marktplatze ein schönes Erzstandbild Ferdinands I. (gest. 1559), ein bischöfl. Seminar, eine Musikschule, Mädchenerziehungsanstalt, öffentliche Bibliothek und ein Theater. Reisbau bildet den Haupterwerbszweig. — Das jetzt verödete G. wurde von den Langobarden gegründet und noch in spätem Mittelalter Wardistalla genannt. Paschalis II. hielt hier 1106 ein Konzil ab, auf dem über die Investitur verhandelt ward. Seine Blütezeit erlebte es als Residenz der Gonzaga und der Exkaiserin Marie Luise.

Das Gebiet von G. gehörte im Mittelalter zuerst zu Reggio, hierauf seit Anfang des 14. Jahrh. zu Cremona, dann zu Mailand und wurde 1406 vom Herzog Maria Visconti von Mailand zur Grafschaft erhoben, die er Guido Torelli von Mantua zu Lehn gab. 1538 erwarb Ferrante Gonzaga, Feldherr Karls V. und nachmals Gouverneur von Mailand, G. von den Torelli, und es blieb seit 1621 mit dem herzogl. Titel bei seinen Nachkommen. Die am linken Ufer des Po gelegenen kleinen Fürstentümer Sabbioneta und Bozzolo wurden 1708 vom Herzog Vincenzo Gonzaga ererbt und als kaiserl. Lehn mit G. vereinigt. Nach dem kinderlosen Ableben Giuseppe Gonzagas (1746) zog Maria Theresia das Ländchen als eröffnetes mailänd. Lehn ein, worauf dasselbe 1748 im Aachener Frieden dem span. Infanten Don Philipp als Herzog von Parma überlassen ward. 1796 nahmen die Franzosen auch G., um es mit der Cisalpinischen Republik zu vereinigen. Napoleons I. Schwester, Pauline Borghese, erhielt 1805 G. mit dem Fürstentitel. Durch den Wiener Kongreß wurde sodann dasselbe, Sabbioneta und Bozzolo ausgenommen, die an Österreich fielen, nebst Parma und Piacenza der Gemahlin Napoleons, Marie Luise, überlassen, nach deren Tode (17. Dez. 1847) es zufolge der Konvention vom 10. Juni 1817 an Karl Ludwig von Bourbon, Herzog von Lucca, Urenkel Don Philipps, überging, der Lucca an Toscana und 8. Jan. 1848, gemäß des Florentiner Vertrags vom 28. Nov. 1844, das Herzogtum G. an Modena abtrat, dessen Geschicke es dann teilte.

Guastallīnen, s. Angeliken.

Guatabīta, Stadt im Depart. Cundinamarca der südamerik. Republik Columbia, 40 km im NNO. von Bogota, in 2600 m Höhe, hat etwa 5000 E. Ehemals war G. die Residenz des Herrschers der Chibcha und 1557, als Quesada es eroberte, der am stärksten befestigte Ort der Hochebene. Etwa 10 km entfernt liegt der berühmte See von G., an dessen Rand ein Tempel der Chibcha stand und in welchen die Bewohner massiv goldene Bildwerke und ungeheure Reichtümer versenkt hatten.

Guatemāla, ursprünglich Quauhtematlan, d. h. Ort der Holzhaufen, oder herkommend von den Tzendalworten U-hate-z-mal-ha, d. h. Berg, der Wasser ausbricht, die reichste der fünf Republiken von Centralamerika (s. d.). G. grenzt im N. an die mexik. Staaten Campeche und Yucatan, im O. an Britisch-Honduras, an die Staaten Honduras und Salvador, im S. an die Südsee, im W. an die mexik. Staaten Chiapas und Tabasco, hat 125100 qkm und (1891) 1452003 E., d. i. 12 auf 1 qkm. (S. Karte: Centralamerika mit Nebenkarte.)

Oberflächengestaltung. Den Kern bildet eine archäische Gebirgskette, krystallinische Schiefer, im Süden Granit bei G. und Zacapa, weiter gegen Norden Glimmerschiefer, dann Talkschiefer. Bei dem Golf von Amatique erreichen die Gebirge das Karibische Meer. Nordwärts folgen Konglomerate, Sandsteine und ein weites Kalksteingebirge von der Sierra de las Minas bis gegen die Laguna de Petén. Diese Formation scheint mesozoisch zu sein. Den äußersten Norden nimmt die tertiäre Ebene ein, welche sich nach Yucatan (s. d.) fortsetzt. Südlich an die archäische Kette dehnt sich bis zur Küste ein vulkanisches Gebiet aus, in welchem sich über alten Eruptivgesteinen zahlreiche neue Vulkane erheben, wie der Agua (4120 m), der Fuego (4260 m), Tajamulco (3540 m), Atitlan und der Sta. Maria-Vulkan. Auch gegen das Innere zu finden sich an der Ostgrenze Vulkane, wie der Culma und Sta. Catarina bei Jutiapa und der Monterico. Thätig sind der Volcan de Fuego, der Atitlan, der Quemado sowie der Tajamulco. Der Acetenango (3906 m) ist im Solfatarenzustand. An der Küste selbst liegt quartäres junges Land mit Nehrungen. Wichtigere Becken sind das des Rio Grande de Motagua (252 km), welcher nahe Solola entspringt und gegen ONO. zum Karibischen Meere fließt, ferner das des Golfo Dulce mit dem Rio Polochic, die vom Rio Grande durch die Sierra de la Minas getrennt werden, das Gebiet des obern Rio Usumacinta, der von O. den Rio de la Pasion aufnimmt und die Grenze gegen Chiapas bildet. Den nördl. Teil nimmt das abflußlose Gebiet der Laguna de Petén ein, die, 1600 m hoch gelegen, auf ihren 40 Inseln zahlreiche altertümliche Baudenkmäler enthält. Andere Seen sind die von Atitlan und von Amatitlan. Zum Stillen Ocean gehen nur kurze Küstenflüsse.

Klima. Im hohen Teile ist das Klima gesund. Die Stadt G. (in 1480 m Höhe) hat 18,6° mittlere Jahrestemperatur, einen kältesten Monat von 16,7° und wärmsten von 20,3° C., ein außerordentlich mildes, gleichmäßiges Klima. Die Küsten sind etwas heißer, die Südküste ist trockner, die Nordostküste feucht und ungesund. (S. Centralamerika, Bd. 4, S. 35 b.) An der Küste fällt mehr Regen als im Innern, besonders die atlantische Seite ist feucht. In der Stadt G. fallen 1460 mm, in Belize in Britisch-Honduras dagegen 1945 mm im Jahre. Die höchsten Vulkane tragen zeitweise Schnee. Fieber sind in der heißen Küstenebene am Pacific und besonders an der Hondurasbai häufig. Schädlich wirkt auf das Klima die Entwaldung.

Pflanzen- und Tierwelt, s. Centralamerika.

Landwirtschaft. Die Küstenstriche liefern reichlich Mahagoni-, Farb- und andere Hölzer. Auf den Hochflächen werden Weizen und alle Baum- und Gartenfrüchte der gemäßigten Zone gebaut. Die mittlern und niedrigern Landesteile erzeugen tropische Nutzpflanzen. Die Cochenillezucht ist fast ganz eingestellt, weil der Preis in Europa sehr niedrig ist. Auch die Kautschukproduktion läßt nach und beschränkt sich auf Verapaz und Petén. Sarsaparille und Vanille wachsen wild. Ende 1889 sind span. Weinreben, Oliven und Obstbäume angepflanzt worden. Die Kakaokultur hat einigen Aufschwung genommen, ganz besonders aber die des Kaffee, dessen Anbaufläche sich in 4 Jahren verdoppelt hat. Auch Zuckerrohr ist wichtig. Tabak und Reis werden ebenfalls kultiviert, letzterer namentlich im Osten, in Chiquimula, Indigo wird im Westen gebaut. Der größte Teil der Bevölkerung ist mit Ackerbau, weniger mit Viehzucht oder Bergbau beschäftigt. Der Viehstand betrug (1890) 163381 Pferde und Maultiere, 497130 Stück Rindvieh und 490176 Schafe und Ziegen. Die Industrie entwickelt sich sehr langsam.

Bevölkerung, Verfassung und Verwaltung. Die Bevölkerung (1891: 1452003) setzt sich zusammen aus etwa 900000 Indianern, die meist in den größern Ortschaften und in den bessern Distrikten wohnen, ihre Muttersprache sprechen und durchaus friedliebend sind; sie bilden den ackerbauenden Bestandteil und stammen von den verschiedenen Stämmen der Mayas ab, die G. zu Beginn des 16. Jahrh. bewohnten. Die Ladinos (etwa 400000) sind Handwerker und kleine Kaufleute, die Weißen meist Pflanzer. Die heutige republikanische Verfassung besteht seit 1879 (letzte Änderung 1889). Der Präsident wird auf 6 Jahre direkt gewählt. Die Nationalversammlung besteht aus 69 auf 4 Jahre gewählten Mitgliedern, die 13 Staatsräte werden teils von diesen gewählt, teils vom Präsidenten ernannt. An der Spitze der Hauptverwaltungszweige stehen 6 Staatssekretäre; das Land ist in 22 Departamentos geteilt. Seit 1873 ist allen Konfessionen neben der röm.-kath. Duldung gewährt. Es bestanden (1891) 1288 Schulen, die von 65322 Kindern besucht wurden; die Zahl der Schulpflichtigen betrug aber 143453. Das stehende Heer zählt 3718 Mann; dienstpflichtig für die Miliz sind 100000 Mann. Die Haupteinnahmequellen sind die Einfuhrzölle (2,7 Mill. Pesos) und die Monopole für Branntwein, Tabak und Salpeter (1,57 Mill.). Unter den Ausgaben erfordern das Finanzministerium und das Heer am meisten. Die Gesamtausgaben betrugen (1890) 4,61, die Einnahmen 5,06 Mill. Pesos. Die äußere Schuld hatte (1892) 4,54, die innere 11,80 Mill. Doll. erreicht. Das Wappen zeigt in blauem Feld eine Papierrolle mit der Inschrift: Libertad 15 de Setiembre 1821. Auf der Rolle sitzt ein Quezal, hinter ihr kreuzen sich zwei



Gewehre und zwei Degen; um das Ganze schlingt sich ein Lorbeerkranz. Die Flagge hat die Farben Blau, Weiß, Blau (s. Tafel: Flaggen der Seestaaten, Bd. 6, S. 862).

Handel und Verkehr. Der Wert der Ausfuhr ist 1886—90 von 6,71 auf 14,40 Mill. Doll. gestiegen. Davon entfielen auf Kaffee 12,71 Mill.; daneben sind zu nennen Häute, Zucker, Bananen und andere Früchte. Die Einfuhr betrug (einschließlich der Edelmetalle) 1886: 3,53, 1890: 7,63 Mill. Doll. Wichtig sind: Woll- und Baumwollstoffe, Garne, Seide, Mehl sowie Eisenbahn- und Telegraphenmaterialien. Die Haupthäfen sind Livingston und Puerto Barrios am Atlantischen, Ocos, Champerico, und besonders San José am Pacifischen Ocean. Der Handel konzentriert sich in der Hauptstadt. 1889 liefen in die Häfen von G. 336 Dampfer und 42 Segler ein. Die erste Eisenbahn (1880 eröffnet) führt von San José an der Westküste nach Escuintla, ihre Fortsetzung zur Hauptstadt (im ganzen 170 km); im Bau oder zum Bau vorbereitet ist die 290 km lange Linie von hier nach Puerto Barrios (früher San Thomas) an der Bucht von Honduras. Von dem Hafen Champerico führt seit 1883 eine Bahn nach Retalhulen, dem Hauptort des Kaffebaues.

Die Wege im Innern sind schlecht. Zum Warentransport dienen vornehmlich Maultiere. Postanstalten bestanden 1890: 155, die Zahl der empfangenen und abgeschickten Sendungen betrug 2,33 und 2,80 Mill. Stück. Telegraphenstationen gab es 110 mit 3385 km Linien.

Geschichte. Nach Eroberung Centralamerikas 1524—35 wurde das Generalkapitanat G. begründet, das als span. Kolonie bis 1821 bestand. Von dieser Zeit an beginnen die bis heute vergeblichen Unionsbestrebungen der neuentstandenen Republiken. (S. Centralamerika, Bd. 4, S. 37 a.) Die Konstituierung einer unabhängigen Regierung in G. 17. April 1839 wurde hauptsächlich durch Rafael Carrera bewirkt, dem es bei der allgemeinen Unzufriedenheit mit dem Präsidenten Morazan gelungen war, die antiföderalistische Partei zu stürzen. Doch überließ er die Präsidentschaft dem von ihm geleiteten Mariano Rivera Paz und übernahm als Chef der bewaffneten Macht die Aufgabe, die Regierung sowohl gegen die aufständischen Versuche der gestürzten Partei im Inlande wie gegen die Angriffe von außen zu verteidigen. Erst Anfang 1840 trat Carrera selbst die Präsidentschaft an. Derselbe behauptete sich bis zu seinem Tode mit diktatorischer Gewalt und suchte durch musterhafte Finanzverwaltung das Wohl des Staates zu fördern. Nach Carreras Tode (14. April 1865) wählte man Vincente Cerna zum Präsidenten. Im Mai 1871 wurde dieser durch Granados gestürzt, der energisch gegen die

Jesuiten vorging und sie sowohl wie den Erzbischof von G. verbannte und den Wohlstand durch Reformen im Unterrichtswesen und Aufhebung von Handelsbeschränkungen zu heben suchte. Sein Nachfolger, Rufino Barrios (gewählt 9. Mai 1873, wiedergewählt auf sechs Jahre 15. März 1880), hob alle Klöster auf, zog das Eigentum der Kirche ein und verkündete allgemeine Religionsfreiheit. Er fiel 1885 in der Schlacht bei Chelchuapa. (S. Centralamerika.) Von 1886 bis 1892 war General M. L. Barillas, seitdem ist J. M. Reyna Barrios Präsident.

Vgl. Fuentes y Guzman, Historia de G. (Madr. 1882); Stoll, Zur Ethnographie der Republik G. (Zür. 1885); ders., G., Reisen und Schilderungen 1878—83 (Lpz. 1886); G. Brigham, The Land of the Quetzal (Boston, Lond. 1887); Polakowsky, Die Republiken Mittelamerikas 1889. II. Guatemala (in der «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde», Berl. 1890); Beiträge zur Ethnographie der Republik G. (in Petermanns «Mitteilungen», Bd. 39, 1893). Karten: Mapa de la Republica de G. levantado y publicado per orden del Gobierno 1 : 700 000 (Hamb. 1876); Bianconi und Medina, République de G., Cartes commerciales (Paris).

Guatemāla, Santiago de G. oder G. la Nueva, Hauptstadt des Staates G., liegt in 1480 m Höhe über der Südsee, 133 km von der Küste, an der Bahnlinie San José-G., ist Sitz der Regierungsbehörden, eines Erzbischofs (zur Kirchenprovinz gehören die Suffraganbistümer Comayagua, San José, Nicaragua und San Salvador), deutschen Konsuls und hat (1890) 69 796 E., darunter ein Zehntel europ. Abstammung. G. ist regelmäßig gebaut und besitzt eine großartige Kathedrale, einen erzbischöfl. Palast, einen neuen Nationalpalast, zahlreiche Kirchen, Krankenhäuser, Theater und Stiergefechtscirkus. Die vornehmste Unterrichtsanstalt ist die Universität. G. ist Mittelpunkt des Handelsverkehrs des ganzen Staates. Viele ausländische (Hamburger) Firmen haben sich hier niedergelassen. — G. ist die dritte Hauptstadt dieses Namens. Die erste, Ciudad vieja oder Almalonga, wurde 1541 durch einen Wasserausbruch des Vulkans del Agua, die zweite, jetzt G. la Antigua, 1773 durch Erdbeben zerstört.

Guavenbäume, s. Psidium.

Guaviāre, auch Guayabero, größter Nebenfluß des Orinoco, entspringt als Unilla am Ostabhange der Anden von Columbia unter 3° nördl. Br., wurde 1880/81 von Crevaux zuerst ganz abwärts befahren, von ihm Rio Lesseps genannt. Er durchströmt nach ONO. die Llanos von San Martin, hat nur drei Katarakte und mündet bei San Fernando de Atabapo. Kurz vor der Mündung nimmt er von rechts den Inirida (s. d.) sowie von Süden den Atabapo auf.

Guayabēro, Fluß, s. Guaviare.

Guayacān, Ort in der chilen. Provinz Coquimbo (s. d.).

Guayāma, Stadt auf der span. Antilleninsel Puerto-Rico, an der Südküste, hat (1887) 14 473 E., Zuckersiederei, Brennerei und Handel.

Guayāna, Guaiana; engl. Guiana; frz. Guyane; portug. Guianna, auch Guyana, der Teil des südamerik. Festlandes, der zwischen dem Orinoco, dem Amazonas und dem Atlantischen Ocean liegt. In dieser Umgrenzung hat G. ein Areal von über 2 Mill. qkm. Rings von Ebenen und Wasser umschlossen, erhebt es sich als ein etwa 1000 m hohes Bergland mit einer Unterlage von Granit und darüber horizontal gelegenen Sandsteinen. G. ist eine der ältern Schollen der Erdrinde. Eine Gliederung der Sandsteinbedeckung ist nicht durch Faltung, sondern nur durch die Erosion der Flüsse eingetreten. So zerfällt G. in eine Reihe von Gebirgsländern, die an manchen Stellen den Charakter geschlossener Ketten annehmen; so namentlich im W. in der langen den obern Orinoco begleitenden Sierra Parima. Auch die Sierra de Pacaraima, die den Abfall des Berglandes gegen die Amazonasebene bezeichnet, sowie die Sierras Imerina und Tapiirapeco sind geschlossene Ketten. Von diesen südl. Zügen erstrecken sich Ketten gegen NNW. und trennen die Stromgebiete der großen südl. Zuflüsse des Orinoco voneinander ab. An der Wurzel der Sierra de Rincote erhebt sich der schroffe Tafelberg Roraima zu 2600 m, auch im W. scheinen die Sierra Parima in Pico Duida am obern Orinoco 2475 m, die Sierra de Maraguaca 2508 m zu erreichen. Auch der Cerro Yamari am Ventuari soll 2258 m Höhe haben. Gegen N. wird das Bergland niedriger, die Züge am Mittellauf des Orinoco erreichen kaum noch 1000 m. Charakteristisch sind die Tafelberge des Ostens, schroffe Klötze, ähnlich denen der Sächsischen Schweiz, doch massiger und höher. Im S. wiegen Granitspitzen vor. Gegen O. erniedrigt sich das Bergland ebenfalls stark und die wasserscheidenden Höhenzüge an der Südgrenze der drei europ. Kolonien, z. B. das Tumuc-Humac-Gebirge, haben im allgemeinen nur 200—400 m Höhe. Die Ebenen werden von den Oberläufen der zahlreichen wasserreichen Ströme durchzogen, die die stufenförmigen Abfälle des Hochlandes zu großen Wasserfällen zwingen, z. B. der Orinoco, Essequibo, Demerara, Surinam, Oyapoc. Eine der Ebenen wird von dem Amucusee (s. d.) eingenommen. Hier und an andern Stellen sind die Wasserscheiden kaum erkennbar. Bifurkationen sind häufig, berühmt ist die des Casiquiare-Orinoco. Sümpfe erfüllen namentlich die Uferlandschaften des Tacutu-Rio Branco. Gegen S. ergießen sich der Rio Negro mit dem Casiquiare, der Rio Branco, im Oberlauf Uraricoera genannt, mit dem Tacutu, gegen N. erreichen die großen Ströme Caura, Caroni mit dem Paragua den Orinoco, der Cuyuni den Essequibo. Der Cuuni und Mazaruni stellen den Abfall gegen NO., der Ventuari, Nebenfluß des Orinoco, den nach W. dar. In dem östl. Teile liegt die Wasserscheide südlicher. Hier fließen gegen N. der große Essequibo (s. d.), der Demerara, Berbice, Corentyne, Saramacca, Surinam, Maroni, Mana und Oyapoc zum Meere, gegen S. der Jamunda, Trombetas, Paru und Jary mit zahlreichen Katarakten zum Amazonas.

Klima, Pflanzen- und Tierwelt. G. ist heiß und durchaus tropisch. Die Hitze steigt im Innern bis auf über 50°, namentlich in sandigen Gegenden. Größte Gleichmäßigkeit hoher Temperatur und starke Feuchtigkeit sind bezeichnend. Es herrscht im Innern nur eine Regenzeit (Ende April bis Mitte August), es fallen 2000—2300 mm im Jahre. Während der Regenzeit wehen Westwinde, sonst der Südost- und Nordostpassat. Außerordentlich schwere Gewitter mit stärksten Regengüssen sind vom Juni bis August gewöhnlich. Die Küste hat zwei Regenzeiten, eine kleinere vom November bis Februar, eine größere vom Mai bis August. Dazwischen fallen die Trockenzeiten mit Ostwinden. Das Klima von Cayenne ist ungesund, das der übrigen Kolonien und des Innern gesünder. Die Vegetation ist

durchaus tropisch. Die flachen Savannen sind während der trocknen Jahreszeit dürr und öde, aber nach den Regengüssen mit üppigem Grase (Cyperaceen, Hypolytrum u. a.) bedeckt. Niedere Bäume (Myrtaceen, die Proteacee Roupala) fehlen nicht; wo aber das Wasser ausdauert, zeigt sich der eigentliche Tropenwald mit Farnen und Mauritiapalmen. Auch in der trocknen Jahreszeit wird noch für Monate das der Vegetation nötige Wasser durch starke Taubildung geliefert; erst Mitte Oktober legt die Savanne ihr bleichgelbes Gewand an. Sehr fruchtbar zeigt sich der Boden in der weiten östl. Niederung und an den großen Flüssen. Die Waldungen enthalten in ihrer mit dem äquatorialen Brasilien übereinstimmenden Physiognomie viele kostbare Farbehölzer, Arzneistoffe und wilde Früchte, während das angebaute Land Kaffee, Baumwolle, Kakao, Zucker, Tabak, Indigo liefert. Die Tierwelt ist die tropisch-südamerikanische wie in Brasilien.

Bevölkerung. Die Eingeborenen gehören teils zu den Tupi- und Kariben-Stämmen, wie die Arekuna, Arinagoto, Makusi, Wapisiana, Rukujenne, teils zu den Arrawaken, wie die Bewohner der Küste. Diese sind jedoch stark gemischt mit den Buschnegern, Boni oder Maron. In den polit. Besitz G.s teilen sich Venezuela (Staat Bolivar), Brasilien (Staat Amazonas), dessen Anteil, südlich der Hauptwasserscheide, sich auf 1 Mill. qkm beläuft, England, Frankreich und die Niederlande. Doch sind weder die Grenzen der europ. Kolonien gegeneinander noch gegen Venezuela und Brasilien genügend festgelegt; dagegen ist 1880 die Grenze zwischen letztern im einzelnen festgesetzt worden.

Kolonien. Die drei Kolonien sind folgende:

I. Britisch-Guayana, die westlichste, zwischen der Wasserscheide, dem Ocean, dem Corentyne und einer Linie vom Roraima zur Orinocomündung, 229600, nach engl. Angabe 281220 qkm. (S. Karte: Columbia, Venezuela u.s.w.) Indessen beansprucht Venezuela den westl. Teil bis zum Hauptflusse, dem Essequibo. Besiedelt und bebaut ist nur der Küstenstrich, das Innere bedeckt dichter Urwald. Das Land nimmt den Nordabfall des Hochlandes ein. Die Bevölkerung beträgt (1891) 288328 E., d. i. nur 1,2 auf 1 qkm; darunter waren 2533 in Europa geboren, 105465 ostind. Kulis, 99615 Neger und 3714 Chinesen. Der größte Teil des Landes ist Urwald. Unter Anbau standen (1891) 81171 Acres, darunter waren 78308 mit Zucker bestanden. Viehzucht ist nicht bedeutend. Hauptausfuhrartikel sind vor allem Zucker (1891: 116998 t im Werte von 7,98 Mill. Doll.), Melasse, Rum (1,28 Mill. Doll.), Holzkohlen, Schindeln (5,41 Mill. Stück), Kokosnüsse, Holz (im Werte von 96329 Doll.), Kakao (50443 Pfd.), Kaffee und Gold, von dem 101298 Unzen im Werte von 1,80 Mill. Doll. gewonnen wurden, gegen 62615 Unzen (1,1 Mill.) im J. 1890. Der Zucker geht nach Großbritannien und den Vereinigten Staaten. Der Gesamtausfuhr von 11,49 Mill. Doll. steht eine Einfuhr von 8,19 gegenüber. Diese besteht aus Manufakturwaren, Kohle, Eisenwaren, Maschinen, Dünger und Eßwaren aus Großbritannien und seinen Kolonien, Reis aus Ostindien, Fleisch und Petroleum, Fischen und Hafer aus Nordamerika. Hauptstadt und Haupthafen ist Georgetown (s. d.); daneben ist wichtig Neu-Amsterdam. An der Spitze der Kolonie steht der Gouverneur, ihm zur Seite ein Rat; das Land ist in 5 Bezirke geteilt. Es bestehen 181 öffentliche Schulen mit 25841 Kindern. Die Einnahmen betrugen 1890/91 560201, die Ausgaben 531099, die Schulden 735429 Pfd. St. Die schiffbaren Flußläufe betragen 442,4 km; die Wege sind gut, von Eisenbahnen sind 35 km (Georgetown-Bartika Grove) in Betrieb. 1891 liefen 723 Schiffe (214 Dampfer) in den Häfen ein, darunter 464 britische. Die Kolonie hatte unter dem Rückgange der Zuckerproduktion bis zur Einführung von Kuli und Chinesen zu leiden, jetzt entwickelt sie sich rasch.

II. Niederländisch-Guayana oder Surinam, zwischen den Flüssen Corentyne und Maroni, bedeckt 129100 qkm. (S. Karte: Brasilien.) Das Innere des Landes ist noch sehr wenig bekannt. Die großen Flüsse vereinigen sich an der Küste mittels toter Arme und Sumpfland. Dämme und Kanäle wie in Holland durchziehen diese 40 km breite Niederlandszone, welche, allein kolonisiert, fünf Sechstel der Bevölkerung trägt. An der Küste herrscht Mangrovewald, gegen das Innere folgen tropische Urwälder; darauf die Savannenzone, endlich die bergige Waldzone, die den ganzen Süden bedeckt. Die Kolonie hat 56873 E., darunter 1400 Israeliten, wozu noch 12000 Indianer und Buschneger kommen; 77 Proz. der Bevölkerung sind Christen. Die Bewohner sind freie Indianer, unkultiviert, durch Branntwein stark demoralisiert, und Buschneger. Diese zerfallen in die Stämme der Saramakka, Aukaner, Boni, Paramakka. Die Buschneger, die Nachkommen entlaufener Sklaven, sind jetzt völlig unabhängig und in Fetisch- und Baumdienst zurückgesunken, Aussatz und Syphilis herrschen unter ihnen, doch sind sie gute Holzarbeiter, Jäger und Fischer, aber schlechte Ackerbauer. Angebaut werden von den Eingeborenen Maniok, im übrigen sind mehrere Palmen und der Orleansbaum (Bixa orellana *L.*) zu erwähnen. Die Bodenkultur ist Plantagenbau an den Flüssen. Jede Pflanzung ist etwa 200—2000 ha groß, nur zu einem Zehntel bebaut und von 40 bis 100 Menschen bewohnt. 1889 wurden auf 114 Plantagen 7,5 Mill. kg Zucker, auf 88 Plantagen und 363 kleinern Pflanzungen 2,16 Mill. kg gewonnen. Wald bedeckt den Rest. Nach der Aufhebung der Sklaverei 1863 ist der Baumwoll- und Kaffeebau fast ganz verschwunden. Man erzeugt noch Bananen, Obst, Rum und Melasse. Gold ist seit 1876 besonders an der franz. Grenze gefunden worden und zwar bis 1889 im Werte von 12,47 Mill. holländ. Fl. und hat sofort zu Grenzstreitigkeiten Veranlassung gegeben. Seit 1863 wurden 14500 Arbeiter eingeführt, meist aus Indien, ohne die Sklaven ersetzen zu können. Der einzige größere Ort ist die Hauptstadt Paramaribo (s. d.). Dem Gouverneur zur Seite steht ein Rat, dessen 6 Mitglieder der König ernennt. Die Staaten setzen sich aus 4 ernannten und von je 200 Wählern gewählten Mitgliedern zusammen. 1892 betrugen die Einnahmen 1,62, die Ausgaben 1,53 Mill. Fl.; lange Zeit waren Zuschüsse vom Mutterland nötig. Es bestehen (1889) nur 17 öffentliche und 29 Privatschulen mit zusammen 5684 Kindern. Der Wert der Einfuhr erreichte (1889) 4,89, der der Ausfuhr 3,52 Mill. Fl. Dem Verkehr dienen vor allem Schiffe und kleine Dampfer.

III. Französisch-Guayana, La Guyane française, zwischen dem Maroni und dem Oyapoc, im S. und O. von Brasilien, im W. von Niederländisch-Guayana begrenzt, zählte auf 78900 qkm (1890) 29637 E., d. i. nur 0,3 auf 1 qkm. (S. Karte: Brasilien.) Das Innere ist erst in den letzten Jahren

durch Coudreau näher bekannt geworden. Danach steigt das Land vom Ocean ununterbrochen bis zur Wasserscheide des Tumuc-Humac-Gebirges an, die höchsten Punkte der granitischen wasserscheidenden Kette erreichen 800 m. Die Flüsse haben sämtlich Wasserfälle. Das Klima ist im obern Teile warm, 22° im Mittel, aber gesund, die Nächte sind kühl, die Luft infolge der Ostwinde rein. Ober-Guayana ist ein Ackerland, mit gewaltiger Humusschicht. Kakao wächst dort wild, Mais, Reis, Baumwolle, Kaffee, Tabak liefern gute Ernten. Mangel an Verkehrswegen hat das Innere bisher geschädigt. 1674 war G. unter franz. Herrschaft gekommen, 1716 wurde der Kaffee, 1730 der Kakao eingeführt. 1760 erzeugte die Kolonie viermal mehr Ruku, dreimal mehr Kakao, zwölfmal mehr Baumwolle, zweimal mehr Zucker als jetzt. Gründe für den Rückgang waren die Vertreibung der Jesuiten, kostspielige Expeditionen und die Aufhebung der Sklaverei (1794); letztere wurde 1802 wieder eingeführt, aber 1848 von neuem aufgehoben. Aller Ersatz durch Kulis, Chinesen, Malaien half nichts. Die Indianer des Innern werden auf 20000 geschätzt; 1750 soll fast die zehnfache Zahl vorhanden gewesen sein. 1851 und 1852 wurde Cayenne (s. d.) als Deportationsort für Verbrecher bestimmt, 1854 das erste Gold entdeckt, allein auch jetzt herrscht kein Leben. Die Sterblichkeit ist groß, Arbeitskräfte und Kapital fehlen. G. gilt für die wertloseste der franz. Kolonien. Gold ist im W. vorhanden, ferner Silber, Eisen und Kohle. Unabsehbare Savannen (3000 qkm) ernähren jetzt nur 5000 Rinder, 5000 Schweine, 500 Ziegen, 300 Schafe. Die Einfuhr betrug (1889) 9,0, die Ausfuhr eigener Erzeugnisse 4,2 Mill. Frs. Die Kolonie erfordert bedeutende Zuschüsse.

Geschichtliches. Die Küste von G. wurde zuerst von Alonso de Hojeda in Begleitung des Amerigo Vespucci 1499 entdeckt, der sie unter 6° nördl. Br. traf und von da an nordwärts verfolgte; 1500 ward sie von Vicente Yañez Pinzon von Süden her in ihrer ganzen Länge befahren. Das Innere war jahrhundertelang das Land geogr. Mythen und poet. Träume. Man verlegte hierher den fabelhaften See Parima und ein wunderreiches Eldorado (s. d.). Erst in neuerer Zeit sind über G. zuverlässigere Berichte gegeben worden. Niederlassungen gründeten an der Küste zuerst die Holländer 1580 am Flusse Pomerun, 1596 am Essequibo, welche letztere bereits 1613 blühte, noch mehr seit Gründung der Holländisch-Westindischen Compagnie 1621 durch Einführung von Negersklaven. Seit 1626 ließen sich die Holländer am Berbice nieder, von wo sie das Land bis zum Corentyne untersuchten, und 1634 auf der Insel Macouria zwischen Cayenne und Kourou. Auf der Insel Cayenne hatten sich schon 1626—33 Franzosen, ziemlich gleichzeitig die Engländer am Flusse Coma (jetzt Surinam) niedergelassen und Paramaribo gegründet, welches sie aber bald verließen; ebenso gaben es auch die Franzosen auf, die es 1640 besetzt hatten. Die Engländer nahmen 1652 Paramaribo wieder in Besitz, und 1662 wurde die Kolonie unter Karl II. erweitert. Seit 1657 hatten die Holländer die Flußufer des Pomerun und Morocco bepflanzt und die Städte Neuseeland und Middelburg angelegt. Essequibo nahmen die Engländer 1665 weg, 1667 aber traten sie im Frieden zu Breda Surinam an Holland gegen dessen nordamerik. Kolonie Neu-Amsterdam (den jetzigen Staat Neuyork) wieder ab. Auch die franz. Kolonien hatten die Engländer 1654 weggenommen, mußten sie aber 1664 räumen; ebendieselben wurden 1676 von den Holländern genommen, doch 1677 wieder abgetreten. Die Engländer eroberten 1781 ganz Holländisch-Guayana, traten es indessen 1783 wieder ab; 1796 nahmen sie es abermals und gaben es im Frieden zu Amiens zurück. Als wenige Monate darauf der Krieg von neuem begann, bemächtigten sich die Engländer nochmals des holländ. Teils, vereinigten 1812 Demerara und Essequibo zu einer Kolonie und behaupteten seitdem Demerara, Essequibo samt Berbice durch einen Vertrag vom J. 1814. Das französische G. war 12. Jan. 1809 von den Engländern und Portugiesen erobert worden und blieb portugiesisch bis 1817, wo es wieder an Frankreich abgetreten wurde.

Litteratur. Raleigh, The discovery of the large, rich and beautiful empire of Guiana (Lond. 1596; wiedergedruckt 1848, hg. von Schomburgk); Schomburgk, A description of British Guiana (ebd. 1840); ders., Reisen in Guiana und am Orinoco 1835—39 (Lpz. 1841); ders., Reisen in Britisch Guiana 1840—44 (3 Bde., ebd. 1847—48); Webber, British Guaiana (Lond. 1873); Thurn, Among the Indians of Guayana (ebd. 1883); Prinz Roland Bonaparte, Les habitants de Suriname (Par. 1884); Coudreau, La France équinoxiale (mit Atlas, ebd. 1887, und in der «Revue de Géographie», 1888, XXIII, 247); Kappler, Surinam (Stuttg. 1887); Netscher, Geschiedenis van de Colonien Essequibo, Demerary en Berbice (Haag 1888); J. Rodway, History of British Guiana (Georgetown 1891); Joest, G. im J. 1890 (in den «Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde», Berl. 1891).

Guayānastrom, der nördl. Arm des Äquatorialstroms, s. Atlantischer Ocean (Bd. 2, S. 39a).

Guayaquil (spr. -kihl), Golf von, die größte Einbuchtung des Stillen Oceans an der Westküste Südamerikas zwischen der Punta Pariña und Sta. Elena. Die Insel Puña teilt zwei Eingänge ab, den schmalen Kanal del Morro und den breitern Kanal de Jambeli. Im N. greifen die Mündungstrichter der Flüsse tief in das Land ein.

Guayaquil (spr. -kihl) oder Santiago de G., Haupthafen der südamerik. Republik Ecuador, liegt in der Provinz Guayas an einer schmalen Einbuchtung des Golfs von G., unterhalb der Mündung des Rio Daule, am Unterlauf des gleichnamigen Flusses, in einer niedrigen Ebene an der Bahnlinie G.-Sibambe, zerfällt in die enge Altstadt im N., meist von der ärmern Volksklasse bewohnt, und die ausgedehnte Neustadt im S. Die meisten Häuser sind von Holz oder Bambus. G. hat 45000 E., eine Kathedrale, sieben andere Kirchen, ein Colleg, eine technische Schule und mehrere Krankenhäuser. Große Handelsschiffe gelangen bis an die Stadt. Die unterhalb gelegenen Schiffswerften (Astillero) gelten als die besten an der Westküste Südamerikas. Der Hafen ist gut. Haupterwerb ist der Handel, dessen bedeutendere Geschäfte von fremden, besonders span., nordamerik., engl. und deutschen Handelshäusern betrieben werden, während die Masse der Bevölkerung aus Indianern, Mulatten und Mestizen besteht. G. ist nicht nur der Stapelplatz für sämtliche Ausfuhrprodukte von Ecuador, sondern auch für einen Teil von Peru, welches durch Küstenfahrer mit ihm in vielfacher Verbindung steht. Dampfbootlinien unterhalten den regelmäßigen Verkehr mit Panama und den Haupthäfen der Westküste

sowie mit Europa. Im Hafen liefen 1887 ein 204 Fahrzeuge (darunter 102 Dampfer) von 137083 t; der Wert der Ausfuhr betrug 8,5 Mill. Sucres, davon über die Hälfte Kakao, außerdem Kaffee, Kautschuk, Elfenbein, Edelmetalle, Strohhüte und Chinarinde. G. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Guayaquilhüte (spr. -kihl), s. Panamahüte.

Guayas, Küstenprovinz der Republik Ecuador, am Westfuß der Cordillere von Quito und um den Busen von Guayaquil gelagert, hat 98100 E. auf 29755 qkm. G. besteht teils aus Kreidegebirgen, die von Grünsteinkuppen durchbrochen sind, teils aus Alluvialschichten; das Klima ist sehr heiß. Man gewinnt hier den besten Kakao, auch Tabak. Hauptindustriezweig ist die Strohflechterei (Panamahüte).

Guaycuru, Indianerstamm in Argentinien zwischen Paraguay und Pilcomayo, in Sitten und Sprache den Abipon (s. d.) nahe verwandt.

Guaymas oder San José de G., Hafen des mexik. Staates Sonora in Mexiko, an der Mündung des Rio de G. in den Kalifornischen Meerbusen, liegt in einem wasserlosen Felsenkessel, hat 5500 E. G. ist der wichtigste Einfuhrhafen des Staates und vermittelt auch durch die an die Southern-Pacificbahn anschließende Linie den Verkehr mit Arizona. Ausgeführt werden Gold, Silber, Häute und Perlen. Drei Dampferlinien berühren den Hafen. G. ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls.

Guaytēcas-Inseln, s. Chonos-Inseln.

Guaza Sidhee, s. Bhang.

Guazu-Puca, s. Hirsche.

Guazzo (ital.), Wasserfarbe; daher a guazzo malen, mit Wasserfarben, in Gouache malen (s. Gouachemalerei).

Guba (walach.), Mantel von dichtem groben Wollstoff, in Ungarn getragen.

Gubbio, Stadt in der ital. Provinz und im Kreis Perugia, malerisch am Monte-Calvo im Thale des Camignano und an der Linie Florenz-Ancona gelegen, hat (1881) 5540, als Gemeinde 23316 E., einen schönen Palast der Consoli, 1332—46 von Giovanelli Maffei erbaut, mit umfassender Aussicht, einen got. Palast dei Duchi, jetzt verfallen, einen Dom aus dem 12. Jahrh. und mehrere andere Kirchen aus dem Mittelalter, mit schönen Gemälden, wertvolle Sammlungen in der Residenza Municipale, darunter die 1444 gefundenen Eugubinischen Tafeln (s. d.) und Majoliken, ein Gymnasium, technische Schule sowie Ruinen eines röm. Theaters aus der Zeit der Republik. Die Stadt, früher von größerm Umfange, trägt noch völlig mittelalterlichen Charakter. Die früher hochbedeutende Majolikafabrikation hat sich erhalten.

Guben. 1) **Landkreis** (ohne Stadt G.) im preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, hat 1076,69 qkm, (1890) 42431 (20647 männl., 21784 weibl.) E., 1 Stadt, 116 Landgemeinden und 68 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Landkreis G. und **Stadtkreis** (28,60 qkm) in der ehemaligen sächs. Niederlausitz, 48 km südsüdöstlich von Frankfurt a. O., am Zusammenfluß der Lubis und Neisse, an den Linien Berlin-Kohlfurt-Breslau und Cottbus-G.-Bentschen der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz des Landratsamtes des Landkreises, eines Landgerichts (Kammergericht Berlin) mit 10 Amtsgerichten (Crossen an der Oder, Forst in der Lausitz, Fürstenberg, G., Pförten, Schwiebus, Sommerfeld, Sorau, Triebel, Züllichau), eines Amtsgerichts, Eisenbahnbetriebsamtes (458,74 km Bahnlinien) der königlich preuß. Eisenbahndirektion Berlin und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1890) 29328 (13526 männl., 15802 weibl.) E., Post erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, drei evang., eine altluth. und eine kath. Kirche, einen Betsaal der Irvingianer, eine Synagoge, ein städtisches Gymnasium, 1817 gegründet, verbunden mit Realgymnasium (Direktor Dr. Hamdorff, 29 Lehrer, 11 Gymnasialklassen mit 318 Schülern, 5 Realklassen mit 143 Schülern, 3 Vorklassen mit 77 Schülern), zwei höhere Mädchenschulen, Krankenhaus, Taubstummenanstalt, Waisenhaus, Hospital und Siechenhaus und ein Theater.



Die bedeutende Industrie erstreckt sich auf Tuchfabrikation, Streichgarnspinnereien, Färbereien, Gerbereien, Töpfereien, Dampf-, Wassermehl- und Schneidemühlen, Fabrikation von Maschinen, Filzhüten und Puppen. G. ist Sitz der 5. Sektion der Fuhrwerksberufsgenossenschaft. Die Flußschiffahrt und der Weinbau haben neuerdings abgenommen, der Obstbau ist bedeutend. In der Nähe sind Braunkohlengruben. — G. war ursprünglich ein wend. Ort, der von Markgraf Konrad d. Gr. von Meißen germanisiert wurde, erhielt 1235 magdeburgisches Recht, kam 1312 an Brandenburg und 1367 an Böhmen. Hier schlossen 5. Juni 1462 Friedrich II. von Brandenburg und Georg Podiebrad von Böhmen Frieden. Nachdem der Ort 1620 an Kursachsen gekommen war, wurde er 1642 von den Schweden besetzt, 1645 aber vergebens von ihnen belagert. Mit der Niederlausitz kam G. 1815 an Preußen.

Guberlinische Berge, s. Ural (Gebirge).

Gubernākel (lat.), Steuerruder.

Gubernatis, Angelo, Graf de, s. De Gubernatis.

Gubernātor (lat.), Steuermann; Gouverneur.

Gubernīja, Gouvernement, bezeichnet in Rußland eine Provinz. An der Spitze stehen ein Gouverneur (gubernator) und eine Gouvernementsregierung (gubernskoje pravlenije), welche letztere, unter dem Vorsitze des Gouverneurs, aus den Vicegouverneuren, mehrern Räten, dem Medizinalinspektor, Ingenieur und Architekten besteht. Früher eine kollegialische Behörde, ist sie jetzt bureaukratisch organisiert, indem die entscheidende Gewalt fast ganz in die Hände des Gouverneurs gelegt ist. Fast jedes Ministerium hat seine besondern Organe im Gouvernement. Für die Justiz ist in jedem G. ein Bezirksgericht für Civil- und Kriminalsachen. Der Adel jedes G. bildet eine eigene Korporation; Bürger und Bauern dagegen sind nach Gemeinden organisiert. Die Angelegenheiten der Selbstverwaltung werden von den Landschaften (Semstwo, s. d.) besorgt. Das G. wird eingeteilt in Kreise (Ujesd, s. d.). Im moskauischen Zartume gab es keine Provinzen. Die Teilfürstentümer wurden nach ihrer Vereinigung mit dem moskauischen Großfürstentum allmählich in Kreise, die eine Stadt und das umliegende Land umfaßten, aufgelöst. Peter d. Gr. teilte zuerst das Reich in G., welche großen Statthalterschaften gleichkamen, von denen jedes ein Armeekorps aufstellen, eine Abteilung der Flotte herstellen und unterhalten sollte; die geplante selbständige Provinzialverwaltung wurde jedoch nicht durchgeführt, vielmehr die Verwaltung centralisiert. Katharina II. nahm eine Decentralisation vor und

führte die Einteilung des Reichs in Gouvernements, d. h. Provinzen durch, welche bis heute fast dieselbe geblieben ist.

Gubernium (neulat.), Verwaltung, in Österreich die Provinzialcentralregierung; gubernial, auf das G. bezüglich, dazu gehörig.

Gubitz, Friedr. Wilh., Künstler und Schriftsteller, geb. 27. Febr. 1786 in Leipzig als Sohn des als Stahlschneider ausgezeichneten Johann Christoph G. (geb. 20. Nov. 1754 zu Heinrichs bei Suhl, gest. 17. Juni 1826 zu Berlin), studierte erst in Jena Theologie, wandte sich aber bald ganz der Holzschneidekunst zu und wurde bereits 1805 Lehrer an der Kunstakademie in Berlin. Infolge der Katastrophe von 1806 seines Gehalts beraubt, sah er sich zu schriftstellerischen Arbeiten genötigt und gab 1807—9 die Zeitschrift «Das Vaterland» (auf dem Umschlage «Feuerschirme» genannt) heraus. Nach 1814 rief er mit Unzelmann die fast vergessene Xylographie wieder ins Leben. Seit 1817 redigierte er die einflußreiche Zeitschrift «Der Gesellschafter», gründete 1822 die Vereinsbuchhandlung in Berlin und war seit 1823 lange Zeit Theaterkritiker für die «Vossische Zeitung»; er gab ferner heraus das «Jahrbuch der deutschen Bühnenspiele» (Berl. 1822—66), das «Jahrbuch des Nützlichen und Unterhaltenden» (ebd. 1835—67) sowie den mit Holzschnitten von seiner Hand geschmückten «Deutschen Volkskalender» (ebd. 1835—69), der ihm den Ruf eines der besten deutschen Volksschriftsteller erwarb und Vorbild einer Menge ähnlicher Unternehmungen wurde. G. starb 5. Juni 1870 zu Berlin. Interessanter als seine untergeordneten dramat., lyrischen und novellistischen Versuche sind G.' «Erlebnisse. Nach Erinnerungen und Aufzeichnungen» (3 Bde., Berl. 1869).

Gu-Bulawayo, Gubulawayo, Hauptort des Matabelelandes (s. d.).

Gudbrandsdalen, norweg. Thal in Kristiansamt, südlich von Dovre (s. d.), 16500 qkm groß, mit etwa 50000 E., Ackerbau und bedeutender Viehzucht. Der Hauptfluß, der Gudbrandsdals-Laagen oder Logen-Elv, hat 190 km Länge; er entspringt auf dem Hochgebirge in dem See Lesjeskogsvandet und fällt bei der Stadt Lillehammer in den Mjösen.

Gudda, arab. Flüssigkeitsmaß, s. Göbbe.

Gudden, Bernhard von, Irrenarzt, geb. 7. Juni 1824 in Cleve, studierte in Bonn, Berlin und Halle Medizin und wurde Hilfsarzt an den Irrenanstalten zu Siegburg und Illenau. 1855 übernahm er das Direktorat der unterfränk. Kreisirrenanstalt Werneck bei Würzburg und wurde 1869 Professor der Psychiatrie in Zürich, 1872 in München, wo ihm gleichzeitig die Leitung der dortigen Kreisirrenanstalt übertragen ward. 1875 wurde er in den Adelsstand erhoben. Mit der Begutachtung und Behandlung des kranken Königs Ludwig II. (s. d.) von Bayern betraut, ertrank er 13. Juni 1886 im Starnbergersee bei dem Versuch, den König vom Selbstmord zurückzuhalten. Seine wissenschaftlichen Arbeiten betreffen die Entwicklung und das Wachstum des Schädels, die Anatomie des Gehirns sowie die Hirnpathologie; auch ist er der Entdecker der sog. Exstirpationsmethode zur Erforschung der Gehirnfaserung. Er schrieb: «Beiträge zur Lehre von den durch Parasiten bedingten Hautkrankheiten» (Stuttg. 1855), «Beitrag zur Lehre von der Scabies» (2. Aufl., Würzb. 1863), «Experimental-Untersuchungen über Schädelwachstum» (Münch. 1874). Mit Westphal gab er das «Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten» (Berl. 1868 fg.) heraus. — Vgl. von G.s Gesammelte und hinterlassene Abhandlungen (hg. von Grashey, Wiesb. 1889).

Gude, Hans Frederik, Maler, geb. 13. März 1825 zu Kristiania, studierte 1841—44 unter der Leitung A. Achenbachs und Joh. Wilh. Schirmers an der Akademie zu Düsseldorf und erhielt 1852 die Goldene Medaille der Berliner Akademie. Von Düsseldorf, wo er 1854 Professor an der Akademie wurde, ging er, nach zweijährigem Aufenthalt in Nordwales, 1864 in gleicher Eigenschaft nach Karlsruhe. Seit 1880 ist er Vorsteher eines Meisterateliers für Landschaftsmalerei an der Akademie in Berlin und als solcher einer der erfolgreichsten Lehrer in seinem Fache. Das Hochgebirge Norwegens, die melancholische Stille nordischer Fjords, das wilde Klippenwerk der Küste weiß er mit großer Meisterschaft zu schildern. Solche Landschaften liebt der Künstler mit bedeutenden Staffagen zu beleben, bei deren Ausführung ihm bis 1862 der Genremaler Tidemand zur Seite stand. Zu nennen sind: Sommerabend auf einem norweg. Binnensee (1851), Norwegische Küste mit landenden Fischern (1870; beide in der Berliner Nationalgalerie), Vorfrühling im südl. Norwegen (1856; Museum in Danzig), Kristianiafjord (1857; Kunsthalle in Hamburg), Nächtlicher Fischfang in Norwegen (1859; Hofmuseum in Wien), Leichenzug auf einem norweg. Fjord (1866; Museum in Göteborg), Chiemsee mit der Herreninsel (1868; Akademie in Wien), Meeresstille an der norweg. Küste (1871; Museum Wallraf-Richartz in Köln), Hafen von Kristiania (1873; Nationalgalerie in Kristiania), Nothafen an der norweg. Küste (1880; Kunsthalle in Karlsruhe), Strand auf Rügen mit heimkehrenden Fischern (1883; Museum in Breslau), Landende Fischer an der Küste von Rügen (1885; Dresdener Galerie), Am Ostseestrand (1887), Land in Sicht (1888), Ostseefischer (1890), Sommertag auf Rügen (1891), Molde am Romsdalfjord, Wikingerschiffe im Sognefjord (letzteres 1893 vom preuß. Staat angekauft).

Guden-Aa, Dänemarks größter Fluß, entspringt im nördl. Veile-Amt, durchstreicht in einer Länge von 150 km das östl. Jütland, durchfließt mehrere Seen und fällt unterhalb Randers in den Randers Fjord. Der G. ist von Silkeborg ab schiffbar (83 km) und hat ein Flußgebiet von 2620 qkm.

Gudensberg, Stadt im Kreis Fritzlar des preuß. Reg.-Bez. Cassel, 8 km im NO. von Fritzlar, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel), hat (1890) 1815 E., darunter 24 Katholiken und 150 Israeliten, Post, Telegraph und in der Umgegend Braunkohlengruben. Über der Stadt erhebt sich eine Burgruine, nördlich der Odenberg, an den sich eine Karl d. Gr. betreffende Sage knüpft, ähnlich der Kyffhäusersage. In der Nähe liegt Maden, vielleicht das alte Mattium, der Hauptort der Katten. G. war im Mittelalter Residenz der Grafen von G. (Gisonen).

Gudin (spr. gübäng), Théodore, franz. Maler, geb. 15. Aug. 1802 zu Paris, war zuerst Schüler von Girodet-Trioson, schloß sich dann den Romantikern Géricault und Delacroix an. Schon seine ersten Seebilder (1822) erregten Aufsehen durch ihre ungewöhnlichen koloristischen Vorzüge. 1856 bereiste er einen großen Teil des Orients. Von seinen Gemälden sind zu nennen: Brand des Schiffes Kent (1827), Gegend von Antibes (1830; Museum in

Königsberg), Rettung der Passagiere des Columbus (1831; Museum zu Bordeaux), Windstoß auf der Reede von Algier, Mondscheinlandschaft bei Neapel, Hafen von Konstantinopel, Schiffbruch eines franz. Fahrzeugs an der Küste von Genua (1837), Bewegte See nach einem Gewitter (1839; letztere beide im Museum zu Leipzig), Bretonische Küste mit Leuchtturm, Schleichhändler-Feluke an der Küste von Biscaya (1845; beide in der Berliner Nationalgalerie), Seegefecht zwischen Franzosen und Holländern (1852; Dresdener Galerie). 1838 erhielt er von König Ludwig Philipp den Auftrag, die Heldenthaten der franz. Marine für das Museum zu Versailles in einem Cyklus von Bildern darzustellen; 90 solcher Bilder gelangten (1838—48) zur Ausführung, 63 sind in dem genannten Museum. Er starb 11. April 1880 in Boulogne-sur-Seine.

Gudok, russ. Streichinstrument, eine Art Violine mit drei Saiten; auf der höchsten wird die Melodie gespielt, die andern beiden, in die tiefere Quinte gestimmt, dienen als Hummeln (s. d.).

Gudrun (so lautet die niederdeutsche, Kûtrûn oder Kûdrûn die mittelhochdeutsche Namensform), ein deutsches volksmäßiges Epos, in seiner uns erhaltenen Gestalt aus dem ersten Jahrzehnt des 13. Jahrh., das neben dem großartigern, aber minder einheitlichen Nibelungenliede dasteht, wie neben der Ilias die Odyssee, gleich dieser auf Inseln, Küsten und Meeren spielend. Das nur in der jungen Ambraser Handschrift erhaltene Gedicht zerfällt in seiner jetzigen Gestalt in drei sich gesteigert wiederholende Teile. Der kurze erste erzählt die märchenhafte Entführung Hagens von Irland durch Greife, seine Ernährung durch drei Königstöchter, seine Heimkehr und Vermählung mit Hilde aus India. Die aus dieser Ehe stammende Tochter, gleichfalls Hilde genannt, will ihr Vater nur dem vermählen, der ihm an Stärke gleichkommt; die Brautwerber läßt er töten. Der zweite Teil berichtet, wie auf Geheiß König Hettels von Hegelingen dessen Helden Frute und Horand, jener durch Klugheit, dieser durch seinen süßen Gesang ausgezeichnet, im Verein mit dem alten Wate, dem Starken, als Kaufleute verkleidet, Hagens Tochter Hilde entführen und später in Waleis mit Hagen, der den Räubern nachgesetzt war, kämpfen; den Schluß bildet eine Versöhnung und die Vermählung Hettels mit Hilde. Der letzte, umfänglichste Teil, von dem das Gedicht den Namen hat, erzählt, wie G., Hettels und Hildes Tochter, wider ihren Willen geraubt wird von Hartmut, dem Sohne König Ludwigs von der Normandie, der den verfolgenden Hettel in der Schlacht auf dem Wulpenwerde erschlägt, und wie sie, da sie den verhaßten Werber standhaft zurückweist, in harter Gefangenschaft gehalten, von Hartmuts Mutter Gerlind viele Jahre zu Magddiensten erniedrigt wird, bis ihr Bruder Ortwein und ihr Verlobter, König Herwig von Seeland, sie befreien und rächen.

Der Schauplatz des Gedichts ist das nördl. Deutschland, Friesland, Dietmarsen, Dänemark, Seeland, Irland, die Normandie, und nur einem mit dem Meere und der Schiffahrt vertrauten Volke kann die Sage in dieser Gestalt angehören. Ihren Kern bildet die nordisch bezeugte Hildensage (G. ist in der nordischen Sage der Name für Kriemhild, die Gattin Siegfrieds), die mit dem nie endenden mythischen Vernichtungskampf zwischen Hildens Vater und Entführer schließt; eine Variation und Wiederholung dieser zu versöhnlichem Abschluß gebrachten Sage war die Kudrunsage, die sich im 10. Jahrh. an der Nordseeküste mit allerlei Wikingersagen verknüpfte. Horands Gesang ist alter Bestandteil der Sage, Wate und Frute stammen aus andern Kreisen. Auch die G. ist, wie das Nibelungenlied, aus Einzelliedern erwachsen, die auf verschiedenen Varianten der Sage beruhten und deren Widersprüche noch deutlich durchschimmern; es kam hinzu, daß das wahrscheinlich auf bayr. Gebiet in der Gudrunstrophe (s. d.) abgeschlossene Epos durch Interpolationen, die andere Sagenformen voraussetzten, die zum Teil sogar in anderer Form (Nibelungenstrophe) abgefaßt waren, weiter entstellt wurde. Trotzdem wirkt die Dichtung wenigstens in ihrem letzten Teile harmonischer als das Nibelungenlied; ihre kraftvollen und doch echt weiblichen Frauengestalten geben ihr eine herbe Anmut von unverwelktem Reiz.

Wertvolle Kritik, die den Ton der echten Dichtung ahnen läßt, aber wohl zu viel unternimmt, übte Müllenhoff, Kudrun (Kiel 1845); vgl. Wilmanns, Die Entwicklung der Kudrundichtung (Halle 1873). Die beste Ausgabe von Martin (ebd. 1872, mit Anmerkungen), andere von Bartsch (4. Aufl., Lpz. 1880) und von Symons (ebd. 1883); Übersetzungen von Simrock (Stuttg. 1843 u. ö.), Klee (Lpz. 1878), Weitbrecht (freie Nachdichtung, Stuttg. 1884), L. Freytag (Berl. 1888), Lemmermayer (Stuttg. 1890), Legerlotz (Bielef. 1893) u. a.; in Hexametern von Gervinus (unvollendet, Lpz. 1836). Als Oper ist der Stoff mehrfach behandelt worden, z. B. von K. Niemann, dessen Text A. Klughardt komponierte, als Drama u. a. von Jul. Grosse.

Gudrunstrophe, die Strophenform, in der das mittelhochdeutsche Epos von Gudrun (s. d.) abgefaßt ist, scheint sich aus der Nibelungenstrophe (s. d.) so entwickelt zu haben, daß im zweiten Verspaar klingender Reim eingeführt und der letzte Halbvers von 4 Hebungen mit stumpfem Ausgang auf 5 Hebungen mit klingendem vermehrt wurde. Beispiel:

diu tíer in dem wálde ir weíde líezen stên,
die würme díe dâ sólten in dem gráse gên,
die vísche díe dâ sólten in dem wâge vlíezen,
die líezen ír gevérte. jâ kúnde er sîner vúoge wól geníezen.

Gudscherat, s. Gudschrat.

Gudschrāt, Gudscherat, genauer Gudscharat (engl. Goojrat, Gujerat, Guzerate). 1) **Provinz** der indobrit. Präsidentschaft Bombay, ehemals ein mächtiges Königreich, umfaßt auf 26309 qkm mit (1891) 3097540 E. die Halbinsel G. (Kathiawar, arab. Dschasira) zwischen dem Busen von Cambay und dem Golf von Katschh. Dieselbe steigt nach der Mitte an und ist an der Westküste in den Birdabergen bis 528 m hoch. Im Südostteile erhebt sich zu 500 m der isolierte Basaltberg Palitana, berühmt wegen der Menge von Tempeln und Klöstern der Dschain. Westlich von ihm erhebt sich der Girnar (1117 m), ein wilder Haufe granitischer Spitzberge bei der alten Stadt Dschunagarh, mit zahlreichen und kostbar ausgestatteten Wallfahrtsorten und Klöstern der Dschain, Hindu und Mohammedaner. Dazu kommen Teile des angrenzenden Festlandes mit dem Nordende des West-Ghat und der Satpurakette. Auch das westl. Ende des Windhjagebirges, die Variahügel und Lunawaraberge liegen innerhalb des Gebietes, dessen wichtigste Ströme die untere Tapti und die Narbada, die Mahi und Sabarmati sind. Das Klima, vorzugsweise das der Halbinsel, ist sehr ungesund. Das

Land ist teilweise schön bewaldet. Die Dattel- und Palmyrapalme wird längs der See in ausgedehnten Strecken gepflanzt, und der Mahwa (Bassia latifolia *Roxb.*) sowie der Mangobaum gedeihen in Fülle. Reis wird im S., Weizen im N. in großer Menge gewonnen, ebenso Dschuwar (ind. Hirse, Sorghum vulgare *Pers.*) und Bhaschira (Art Rübe, Beta bengalensis), welche die Hauptnahrung abgeben. Im S. ist Zucker, noch mehr Baumwolle Hauptartikel. Das wichtigste Haustier ist das Kamel, neben welchem der Ochse als Lasttier benutzt wird. Die Pferde von G. waren ehemals berühmt. Feldbau ist der Hauptnahrungszweig, die Industrie ist erloschen. Die Einwohner sind sehr verschiedenen Stammes, die Mahratten die herrschende Rasse; zahlreich sind auch die Radschputen. Je nach der Nationalität werden verschiedene Sprachen gesprochen, aber die eigentliche Landessprache ist das Gudschrati (s. d.). In mittelbarem Abhängigkeitsverhältnis stehen die zahlreichen mahrattischen Vasallenstaaten, unter denen Baroda (s. d.) der mächtigste ist. Die Provinz zerfällt in die 5 Distrikte Surat, Bharotsch, Kaira, Pantsch Mahals und Ahmedabad. — 2) **Distrikt** im Pandschab, östlichster Teil der Division Rawalpindi, grenzt im N. an Kaschmir, im NW. an den Fluß Dschihlam, im W. an Schahpur, im SW. an den Tschinab, hat 5110 qkm, (1881) 689115 E., darunter 607525 Mohammedaner, 72450 Hindu, 8885 Sikh und 225 Christen. G. ist ein ebenes Land mit geringen Erhebungen, von dem nur ein Fünftel unter den Pflug gebracht ist; der Rest besteht aus Dschangal von Unterholz mit Viehweiden. Wasser kann nur aus 20 m Tiefe heraufgeholt werden; die meisten der Bergströme trocknen während 8 Monate im Jahre aus. G. ist reich an Altertümern, Münzen (sämtlicher indoscythischer Könige). — 3) **Hauptstadt** des Distrikts G., 8 km nördlich vom Tschinab, mit (1881) 18743 E., hat meist enge und unregelmäßige, aber gut gepflasterte Straßen, 69 Moscheen, 52 Hindutempel und 11 Sikh-Dharmßala. Hauptindustriezweige sind Weberei, Fabrikation von Schuhen und Messinggefäßen. Die eingelegten Gold- und Silberarbeiten von G. sind in Europa als Specialität des Pandschab berühmt. Die Bahn von Lahaur nach Pischawar berührt G.

Gudschrati (Gujrati), eine der sieben neuern ind. Sprachen, welche nördlich von Bombay in Gudschrat und den anliegenden Distrikten von 10,62 Mill. Menschen gesprochen wird. Da die Parsen bei ihrer Ansiedelung in Indien das G. als eine neue Muttersprache annahmen, so ist es überall da zu Hause, wo sich Parsenkolonien befinden, besonders in Bombay. Viele Schriften der Parsen, die sich auf die Religion Zoroasters beziehen, sind im G. abgefaßt. Das moderne ind. Drama, welches besonders von Parsen kultiviert wird, bedient sich vielfach der Gudschratisprache oder doch der Gudschratischrift, einer Kursive des Devanagari (s. d.). — Vgl. Grammatik von Drummond (Bombay 1808); Wörterbuch von Mirza Mohammed Kazim (ebd. 1846); Karsandaß Muldschi (ebd. 1862), und Schapurdschi Edaldschi (ebd. 1862; 2. Aufl. 1868); Handbuch von Dalâl, A manual of Gujarati Grammar (Surat 1889).

Gudsö, dän. Dorf in Jütland zwischen Kolding und Fredericia, bekannt durch das Treffen am 7. Mai 1849, in dem die jungen schlesw.-holstein. Truppen unter Bonin das dän. Heer unter Bülow nach Fredericia und Snoghöi zurückwarfen.

Guebern (frz. Guèbres), soviel wie Gebern (s. d.).

Guébriant (spr. gebriáng), Jean Baptiste Budes, Graf von, Marschall von Frankreich, aus altadligem Geschlecht der Bretagne stammend, geb. 1602 zu Plessis-Budes, kämpfte in dem Dreißigjährigen Kriege seit 1635 unter dem Herzog Bernhard von Weimar in Deutschland. Nach dessen Tode schloß G. 9. Okt. 1639 mit den weimar. Offizieren einen Vertrag, durch den des Herzogs Truppen unter franz. Befehl kamen. 1640 vereinigte er sich mit Banér; mit ihm rückte er Jan. 1641 gegen Regensburg, half im Juni die Kaiserlichen bei Wolfenbüttel schlagen und führte Ende des Jahres sein Heer an den Niederrhein. Zum Marschall erhoben, besiegte er Jan. 1642 bei Kempen den kaiserl. General Lamboy vollständig; im Herbst kam er den Schweden, die unter Torstenson Leipzig belagerten, zu Hilfe; Anfang 1643 schlug er sich in Württemberg, wurde aber über den Rhein gedrängt. Im Bestreben, den Krieg nach Bayern zu tragen, belagerte er Rottweil; dabei erhielt er eine Wunde, an der er 24. Nov. 1643 starb. — Vgl. die (nach Memoiren G.s gearbeitete) Histoire de G. von Le Laboureur (Par. 1656).

Guelfen, Fürstenhaus, s. Welfen.

Guelma, Ort in Algerien, s. Gelma.

Guelph, Stadt im brit. Nordamerika, in der Provinz Ontario, 76 km westsüdwestlich von Toronto, hat (1881) 9890 E., Fabriken von Strumpf- und Wollwaren, Nähmaschinen und Ackergeräten.

Guer., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Felix Edouard Guérin-Méneville (s. d.).

Guérande (spr. gerángd), Hauptort des Kantons G. (232,72 qkm, 7 Gemeinden, 17116 E.) im Arrondissement St. Nazaire des franz. Depart. Loire-Inférieure, 5 km vom Atlantischen Ocean, an der Linie Escoublac-G. (7 km) der Orléansbahn, hat (1891) 2395, als Gemeinde 7020 E., ein Seminar, Flachsspinnerei, Konservenfabrikation und Salzgewinnung (jährlich 80 Mill. kg) aus den Salzteichen der Umgebung.

Guerber (spr. ger-), Joseph, elsäss. Reichstagsabgeordneter, geb. 23. Sept. 1824 zu Weißenburg im Elsaß, studierte am Seminar zu Straßburg und kurze Zeit an der Universität Bonn, war nacheinander Kaplan in Hagenau, Straßburg, Mutzig und wieder in Hagenau, 1871—73 Superior des Kleinen Seminars in Zillisheim (Oberelsaß) und kehrte dann zu seiner seelsorgerischen Thätigkeit in Hagenau zurück. Seit 1881 ist er Superior der Barmherzigen Schwestern in Straßburg, auch Kanonikus. Seit 1874 vertritt er den Wahlkreis Gebweiler im Reichstag. Er trat wiederholt gegen die Diktatur, das Schulmonopol und den Paßzwang, für Freiheit der kath. Presse und für Einführung der Selbstverwaltung in Elsaß-Lothringen auf. Litterarisch war G. 1848 in der Redaktion des «Kirchen- und Schulblattes», 1853—70 in der des «Volksfreundes» thätig; außerdem veröffentlichte er: «Haguenau au XVIe siècle» (Straßb. 1861), «Andreas Räß, Bischof von Straßburg» (Würzb. 1873), «Leopold Bruno Liebermann» (Freiburg 1880) und mehrere Flugschriften.

Guerche-de-Bretagne, La (spr. gärsch dĕ bretánj), Hauptort des Kantons G. (196,80 qkm, 11 Gemeinden, 14890 E.) im Arrondissement Vitré des franz. Depart. Ille-et-Villaine, zwischen der Ardenne und der Seiche, an der Linie Martigné-Ferchaud-Vitré der Westbahn, hat (1891) 3178, als Gemeinde 4933 E., Kapelle der Tempelritter; Leinwandfabrikation, Handel mit Butter, Eisen, Cider, Vieh.

Guercino (spr. -tschihno), eigentlich Giovanni Francesco Barbieri, ital. Maler, geb. 8. Febr. 1590 zu Cento bei Bologna (daher G. da Cento, «Der Schielende von Cento» genannt), bildete sich daselbst bei Benedetto Gennari und in Bologna bei P. Zagnoni und unter dem Einfluß des L. Carracci. 1616 eröffnete er in Bologna eine Malerschule; 1621 berief ihn Papst Gregor XV. nach Rom, wo er eins seiner Hauptwerke, Martyrium der heil. Petronella (in der Capitolinischen Galerie), und die Fresken in der Villa Ludovisi (im Erdgeschoß das Deckenbild: Aurora auf ihrem Wagen die Nacht verscheuchend) vollendete. 1623 kehrte er in die Heimat zurück und entfaltete nun infolge zahlreicher Bestellungen eine rege Thätigkeit. 1626—27 schmückte er die Kuppel des Doms zu Piacenza mit Fresken (Propheten und Sibyllen). Bis 1642 verweilte er in Cento, dann siedelte er nach Bologna über, wo er 22. Dez. 1666 starb. G. ist einer der bedeutendsten Maler der Schule von Bologna; bei ihm wird die lebensfrische Darstellung am wenigsten durch akademische Stilformen beeinträchtigt. Dazu ist sein Ausdruck kräftig und seine Farbengebung glänzend. Im Alter wurde sein Stil freilich immer glatter, kälter und bunter. Von seinen Werken sind die bedeutendsten: Gefangennahme des heil. Rochus (1618; Fresko in San Rocco zu Bologna), Einkleidung des heil. Wilhelm (1620; Pinakothek ebd.), Verzückung des heil. Franziskus (Paris, Louvre), Himmelfahrt der Maria (1624; Eremitage zu Petersburg), Tod der Dido (1631; Palazzo Spada in Rom), Kephalus an der Leiche der Prokris (1643), Semiramis, Diana mit Windspiel, Venus an der Leiche des Adonis, Lot mit seinen Töchtern (sämtliche fünf in der Dresdener Galerie), Befreiung Petri aus dem Gefängnis, Susanna im Bade, Heil. Augustin über die Dreieinigkeit nachsinnend, Heil. Magdalena in der Wüste (Pradomuseum zu Madrid), Verstoßung der Hagar (1657; Brera zu Mailand), Rückkehr des verlorenen Sohnes (Hofmuseum in Wien). — G.s «Raccolta di alcuni disegni» (23 Bl. in Fol.) erschien 1764 zu Rom.

Guéret (spr. gereh). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Creuse, hat 1665,84 qkm, (1891) 100081 E., 76 Gemeinden und zerfällt in die 7 Kantone Ahun (198,27 qkm, 10881 E.), Bonnat (259,90 qkm, 14541 E.), Dun (275,24 qkm, 16276 E.), Le Grand-Bourg (197,35 qkm, 10460 E.), G. (250,10 qkm, 19562 E.), St. Vaury (211,54 qkm, 11895 E.), La Souterraine (273,44 qkm, 16466 E.). — 2) **Hauptstadt** des Depart. Creuse, 5 km links von der Creuse, an der Linie St. Sulpice-Laurière-Montluçon und St. Sebastien-G. (46 km) der Orléansbahn, hat (1891) 5303, als Gemeinde 7799 E., in Garnison einen Teil des 78. Infanterieregiments, ein Schloß (15. und 16. Jahrh.), Collège, Normalschule, Bibliothek, Museum, botan. Garten, Remontedepot und 3 Zeitungen; Holz-, Eisen- und Weinhandel.

Guereza, s. Schlankaffen.

Guericke (spr. ge-), Heinr. Ernst Ferd., Theolog, geb. 25. Febr. 1803 zu Wettin, studierte in Halle, wo er 1829 außerord. Professor wurde. Da er sich 1833 zu Gunsten der schles. Altlutheraner offen gegen Union und Agende erklärte und 1834 sich als Pastor der in Halle und Umgegend entstehenden altluth. Gemeinde anstellen ließ, wurde er seiner Professur enthoben, die er jedoch 1840, nachdem seine Gemeinde nach Amerika ausgewandert war, wieder erhielt. Er gründete 1840 die zuerst mit Rudelbach, dann mit Delitzsch herausgegebene «Zeitschrift für die gesamte luth. Theologie und Kirche». G. starb 4. Febr. 1878 in Halle. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «A. H. Francke» (Halle 1827), «Handbuch der Kirchengeschichte» (2 Bde., ebd. 1833; 9. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1866—67), «Allgemeine christl. Symbolik» (Lpz. 1839; 3. Aufl. 1861), «Histor.-kritische Einleitung in das Neue Testament» (ebd. 1843; 3. Aufl. 1868 als «Neutestamentliche Isagogik»), «Lehrbuch der christlich-kirchlichen Archäologie» (ebd. 1847; 2. Aufl., Berl. 1859). — Vgl. Allgemeine evang.-luth. Kirchenzeitung von Luthardt, 1878, S. 207 fg.

Guericke (spr. ge-), Otto von, Physiker, geb. 20. Nov. 1602 zu Magdeburg, studierte zu Leipzig, Helmstedt und Jena die Rechte und zu Leiden Mathematik, besonders Geometrie und Mechanik. Hierauf bereiste er Frankreich und England und wurde 1627 Ratsherr zu Magdeburg. Nach der Erstürmung Magdeburgs (1631) war G. bis 1636 Oberingenieur zu Erfurt im schwed. Dienste und wurde dann 1646 Bürgermeister von Magdeburg und brandenb. Rat, legte aber 1681 sein Amt nieder und begab sich zu seinem Sohne nach Hamburg, wo er 11. Mai 1686 starb. Später wurde seine Leiche nach Magdeburg übertragen. Sein größtes Verdienst ist die Erfindung der Luftpumpe (s. d.) zu derselben Zeit (1650), als Rob. Boyle eine ähnliche Idee in England faßte. Die Beschreibung seiner Luftpumpe veröffentlichte zuerst sein Freund Kaspar Schott. Die ersten öffentlichen Versuche mit der Luftpumpe machte er (aufgefordert dazu vom Kurfürsten von Mainz, Johann Philipp von Schönborn) 1654 auf dem Reichstage zu Regensburg, und das erste Exemplar dieser nach seiner Theorie konstruierten Maschine wird auf der königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt. Auch erfand er eine Luftwage (Dasymeter, s. d.). Ferner rief G. als der erste durch Reiben einer Schwefelkugel elektrische Lichterscheinungen hervor, weshalb er von einigen für den Erfinder der Elektrisiermaschine betrachtet wird. Da jedoch seiner Vorrichtung das Reibzeug und der Konduktor fehlte, so kann G. nur für den Vorläufer der Erfinder der Elektrisiermaschine angesehen werden. Er war dagegen der Entdecker der wichtigen elektrischen Abstoßung und des elektrischen glimmenden Leuchtens der geriebenen Körper. G. beschäftigte sich auch mit Astronomie, und seine Meinung, daß die Wiederkehr der Kometen sich müsse bestimmen lassen, fand später Bestätigung. Seine wichtigsten Beobachtungen finden sich in «Experimenta nova Magdeburgica de vacuo spatio» (Amsterd. 1672; das Manuskript für diese Schrift war jedoch schon 1663 fertig; neue Ausg., Lpz. 1881). Seine «Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburgs» wurde von Hoffmann nach einer Handschrift (Magdeb. 1860) veröffentlicht. — Vgl. Hoffmann, Otto von G. (hg. von Opel, Magdeb. 1874).

Guéridon (frz., spr. geridóng), Leuchterstuhl, Leuchtertischchen, auch Nipptisch.

Guérigny (spr. gerinnjih), Stadt im Kanton Pougues-les-Eaux, Arrondissement Nevers des franz. Depart. Nièvre, am Zusammenfluß der Quellbäche des Nièvre und an der Linie Clamecy-Nevers der Mittelmeerbahn, hat (1891) 2637, als Gemeinde 3335 E., staatliche Eisenwerke (de la Chaussade), die für die Marine arbeiten (1300 Arbeiter).

Guerillakrieg (spr. gerillja-), Parteigängerkrieg einer aufständischen Bevölkerung, s. Guerrillas.

Guérin (spr. geräng), Jules René, franz. Arzt, geb. 11. März 1801 in Boussu in Belgien, studierte

in Löwen und Paris und redigierte seit 1828 die «Gazette de santé», der er 1830 den Titel «Gazette médicale de Paris» gab. Als Redacteur dieser Zeitung hatte er bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung des mediz. Unterrichtswesens in Frankreich; auch war er der Erfinder des mediz. Feuilletons. Später wandte sich G. der Orthopädie zu und gründete 1839 das berühmte orthopädische Institut La Muette de Passy. Sein großes Werk «Détermination rigoureusement scientifique des principes, méthodes et procédés de l'orthopédie» in 16 Bänden erhielt 1837 den Preis der Akademie, ist aber nicht vollständig im Druck erschienen; nur einzelne ausgewählte Kapitel wurden veröffentlicht, wie die über scheinbare Verkrümmungen der Wirbelsäule (1836), allgemeine Charaktere der Rhachitis (1837), Ätiologie des angeborenen Klumpfußes (1838), die angeborenen Verrenkungen (1841) u. s. w. Er starb 25. Jan. 1886 zu Hyères. Gesammelt erschienen seine «Œuvres» zu Paris (1 Bd.) 1880—82.

Guérin (spr. geräng), Léon, franz. Schriftsteller, geb. 29. Nov. 1807 zu Mortagne (Orne), begründete das «Journal des Enfants» und die «Gazette des Enfants et des jeunes personnes» und gab viele kleine Erzählungen und Geschichtswerke für die Jugend heraus, auch unter dem Pseudonym Léonide de Mirbel. Hervorzuheben sind die Geschichtswerke: «Histoire maritime de France» (2 Bde., 1842—43; 4. Aufl., 6 Bde., 1863), «Histoire de la dernière guerre de Russie» (4 Bde., 1858); von seinen Schriften für die Jugend: «Jours de bonheur» (1840 u. ö.), «Le tour du monde» (10 Bde., 1840—41), «Le conteur des petits enfants» (8 Bde., 1842), «Les jeunes navigateurs» (1844), «Veillées du vieux matelot» (1848), «Les nobles cœurs» (1865).

Guérin (spr. geräng), Pierre, Baron, franz. Maler, geb. 13. Mai 1774 zu Paris, war Schüler Regnaults und erhielt 1797 für das Bild: Tod des Cato Uticensis den ersten Rompreis. Es folgte dann 1800: Rückkehr des Marcus Sextus (im Louvre), ein Bild, das großen Beifall fand. 1802 schuf er zwei große Gemälde: Phädra und Hippolytus und Das Opfer für Äskulap (beide im Louvre). Nun begab sich G. als Staatspensionär nach Rom, kehrte aber Ende 1805 zurück und schuf eine Reihe Bilder im antikisierenden Stile, wie: Andromache und Pyrrhus (1810), Äneas erzählt der Dido die Zerstörung von Troja (1813), Ermordung des Ägisthus (1817; sämtlich im Louvre). Hierauf ging er nach Rom zurück, wo er die Leitung der Académie française übernahm. 1822—28 weilte er in Paris, kehrte dann nach Rom zurück und starb daselbst 16. Juli 1833. Im J. 1824 wurde er baronisiert.

Guérin (spr. geräng), Victor, geb. 1821 in Paris, machte 1852—54 als Mitglied der École française in Athen seine ersten Forschungsreisen in dem vordern Orient, führte 1860 auf Kosten des Herzogs de Luynes archäol. Untersuchungen aus, besuchte 1863, 1870 und 1875 im Auftrage des franz. Unterrichtsministeriums Palästina und 1882 den Libanon. G. ist Professor an der Universität in Paris. Er schrieb: «Description géographique, historique et archéologique de la Palestine» (3 Tle. in 7 Bdn., Par. 1868—80), «La Terre sainte» (2 Bde., ebd. 1881—83, Prachtwerk), «Jérusalem» (ebd. 1889). Außerdem «Voyage archéologique dans la régence de Tunis» (2 Bde., Par. 1862).

Guérin-Méneville (spr. geräng mähnwil), Félix Edouard, franz. Naturforscher, geb. 12. Okt. 1799 zu Toulon, hat sich namentlich durch seine Untersuchungen über die Seidenwürmer bekannt gemacht. Er starb 26. Jan. 1874 zu Paris. G. veröffentlichte: «Iconographie du règne animal de Cuvier» (7 Bde., Par. 1830—44), «Magasin de zoologie» (1. Serie, 8 Bde., ebd. 1830—38; 2. Serie, 10 Bde., 1839—48), «Genera des insectes» (mit Percheron, 1. Serie, Lfg. 4—6, ebd. 1831—35), «Spécies et iconographie générique des animaux articulés» (Tl. 1, ebd. 1843), «Guide de l'éleveur de vers à soie» (mit E. Robert, ebd. 1856).

Guernsey (spr. görnsĕ; «Grüninsel»; frz. Guernesey, spr. gern'seh), eine der Normannischen Inseln (s. d.), liegt 48 km nordwestlich von Jersey, ist 15 km lang, 10 km breit, rings von steilen Felsen umgürtet, außerdem stark befestigt und bedeckt 61,5 qkm. G. bietet im Innern lieblichen Wechsel von üppigen Landschaften und sorgsam gepflegten Obstgärten dar. Trauben, auch Kartoffeln und Obst werden ausgeführt. Das Klima ist sehr gleichmäßig und für Brustkranke geeignet; viele exotische Pflanzen gedeihen im Freien. G. hat (1891) 37 754 E., Ackerbau und Fischerei. Die einzige Stadt ist St. Pierre oder Saint Peter-Port (s. d.); 3,5 km nördlich liegt der kleine Hafenort St. Sampson mit bedeutenden Granitbrüchen. G. bildet mit Alderney, Serk (Sercq) und den kleinen Inseln einen Verwaltungsbezirk.

Guernsey-Lilie (spr. görnsĕ), s. Amaryllis.

Guéroult (spr. geruh), Adolphe, franz. Publizist, geb. 29. Jan. 1810 zu Redepont im Eure-Departement, wandte sich nach Beendigung seiner Studien dem Saint-Simonismus zu, ging dann nach Spanien und schrieb für das «Journal des Débats» Berichte über die Pyrenäenhalbinsel (gesammelt als «Lettres sur l'Espagne», Par. 1838); dann lebte er als Korrespondent desselben Blattes in Italien, bis ihn 1842 der Minister Guizot zum franz. Konsul in Mazatlan (in Mexiko) ernannte, von wo er fünf Jahre später nach Jassy versetzt wurde. Von der Provisorischen Regierung 1848 abgesetzt, kehrte er nach Paris zurück und war Mitarbeiter des «Crédit», der «République» und nach dem Staatsstreich an der «Industrie». 1857 wurde er Hauptredacteur der «Presse» und gründete 1859 die «Opinion nationale», die als Organ der imperialistischen Demokratie schnell wichtig wurde. 1863 wurde G. in den Gesetzgebenden Körper gewählt, wo er zur demokratischen Opposition (linkes Centrum) gehörte und besonders für die Trennung von Staat und Kirche eintrat. 1871 wurde er nicht wiedergewählt. Er starb 21. Juli 1872 zu Vichy. Seine Hauptartikel erschienen gesammelt als «Études de politique et de philosophie religieuse» (Par. 1862). Außerdem hat man von ihm «La politique de la Prusse» (Par. 1866) und «Discours prononcés au Corps Législatif» (ebd. 1869).

Guerra-Junqueiro (spr. gerră schungkĕiru), Abilio, portug. Dichter, geb. 15. Sept. 1850 in Freixo de Espadacinta, studierte in Coimbra die Rechte und lebt seiner Kunst in Vianna do Castello. Er schrieb als Student die «Lira dos quatorze annos» (1866) und mehrere «Poemetos», gewann sich durch das viermal wieder aufgelegte Poema «A morte de D. João» (Porto 1874) hohen Ruhm, den die «Musa em ferias» (1879) und die «Tragedia infantil» (1878) noch mehrten. Als redegewaltigen Satiriker und rücksichtslosen Kämpfer gegen Aberglauben und konventionelle Lüge zeigt ihn «A Velhice do Padre Eterno» (Porto 1887),

worin sich das Kapitel «Valla Commum» und «Aos Crentes» auszeichnen, als radikalen Politiker, doch guten Patrioten die kleine Gedichtkette «Finis Patriae» (ebd. 1891), als gedankenvollen Pantheisten das Werk «Os Simples» («Die Geistesarmen», 1892).

Guerrazzi, Francesco Domenico, ital. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 12. Aug. 1804 in Livorno, studierte zu Pisa die Rechte und lebte dann als Sachwalter in Livorno, unermüdet für die Freiheit Italiens thätig, weshalb er zu wiederholtenmalen gefangen gesetzt und (1830 und 1834) nach Elba verbannt wurde. 1838 ging er nach Florenz. Da die revolutionären Kundgebungen in Livorno Ende 1847 und Anfang 1848 seinem Wirken, namentlich einem offenen Briefe an Mazzini, zugeschrieben wurden, ward er 11. Jan. 1848 abermals verhaftet und nach Elba abgeführt, trat jedoch, bald freigelassen, mit Mamiani, Montanelli, Mazzini, Tommaseo, Gioberti u. a. in Verbindung, gründete und leitete in Florenz die republikanische Zeitschrift «L'Inflessibile» und wurde Abgeordneter. Im Okt. 1848 berief ihn Leopold II. ins Ministerium als Präsident des Kabinetts mit dem Portefeuille des Innern. Nachdem der Großherzog im Febr. 1849 entflohen war, wurde G. vom Parlament mit Montanelli und Mazzoni zum Triumvir ernannt und 27. März zum Diktator. Als solcher suchte er der Anarchie zu wehren und widersetzte sich der Proklamation der Republik und dem Anschluß Toscanas an die röm. Republik Mazzinis. Nachdem die großherzogl. Regierung wiederhergestellt war, wurde G. verhaftet und ins Staatsgefängnis nach Volterra gebracht, wo er die durch dialektische Gewandtheit berühmt gewordene Verteidigungsschrift «Apologia della vita politica di F. D. G.» (Flor. 1851) verfaßte. Nach drei Jahren Haft zu fünfzehnjährigem Kerker mit Zwangsarbeit verurteilt, aber zu lebenslänglicher Verbannung begnadigt, lebte er auf Corsica, mit litterar. Arbeiten beschäftigt. Seit 1855 hielt er sich in Savona und Genua auf. An den Ereignissen von 1859, die ihm die Rückkehr nach Toscana gestatteten, nahm er keinen Anteil und verbrachte den Rest seines Lebens auf einem Landhause bei Livorno. Er starb 23. Sept. 1873 im Fitto di Cecina bei Volterra und wurde 28. Sept. zu Livorno beerdigt. G.s Schriften, die von staunenswerter Gelehrsamkeit, Meisterschaft der Schilderung, Ursprünglichkeit, kräftigem Stil und einer unerschöpflichen, aber zu Ungeheuerlichkeiten geneigten Phantasie zeugen, sind namentlich «La battaglia di Benevento» (4 Bde., Livorno 1827; seither sehr oft gedruckt; deutsch von Fink, Stuttg. 1853), ein kraftgenialischer Tendenzroman; «Orazioni funebri d'illustri Italiani» (Flor. 1835; neue Ausg., ebd. 1884), «L'assedio di Firenze» (5 Bde., Par. 1836, unter dem Pseudonym Anselmo Gualandi; sehr oft abgedruckt; deutsch von Fink, Stuttg. 1849), «Veronica Cybo, duchessa di San Giuliano», histor. Erzählung (Livorno 1837), «Isabella Orsini, duchessa di Bracciano», histor. Erzählung (ebd. 1844), «A Giuseppe Mazzini» (ebd. 1848), «Memorie» (ebd. 1848), «Beatrice Cenci» (ebd. 1854; deutsch, Hamb. 1858), «Pasquale Sottocorno» (Tur. 1857), «La torre di Nonza», histor. Erzählung (ebd. 1857), «L'asino» (ebd. 1857), eine Satire, worin mit großer Gelehrsamkeit alles niedergelegt ist, was aus Litteratur und Geschichte der Völker über den Esel anzuführen ist; «Pasquale Paoli, ossia la rotta di Pontenuovo» (Mail. 1860), «Il buco nel muro» (ebd. 1862), «Vita di Andrea Doria» (ebd. 1863), «Paolo Peliccioni», geschichtliche Erzählung (ebd. 1864), «L'assedio di Roma» (Livorno 1864). Sammlungen von G.s Werken sind Livorno (12 Bde.) 1848—49 und Mailand (15 Bde.) 1868 erschienen; seine «Lettere» gaben Carducci (Livorno 1880—82) und Martini (Bd. 1, Tur. 1891) heraus. — Vgl. Corona, F. D. G. (Biella 1873); Fenini, F. D. G. (Mail. 1873); ders., Manzoni e G. (deutsch von Kitt, ebd. 1875); Bosio, La vita e le opere di F. D. G. (ebd. 1877).

Guerre (frz., spr. gähr), Krieg; G. à outrance (spr. utrángß) oder à mort (spr. mohr), Krieg bis aufs Messer; nom de guerre («Kriegsname»), früher Name, den ein als Soldat Angeworbener an Stelle seines eigentlichen Namens annahm; daher das Pseudonym eines Schauspielers, Künstlers oder Schriftstellers; à la guerre comme à la guerre (oder auch c'est la guerre), soviel wie: im Kriege gilt Kriegsgebrauch, im Kriege ist es nun einmal nicht anders.

Guerrēro (spr. gerr-), Staat der Republik Mexiko, an der Küste des Großen Oceans, hat 66477 qkm und (1892) 353192 E., d. i. 5 auf 1 qkm. Der Höhenzug der Sierra Madre del Sur scheidet das Becken des Rio Mexcala und die Region der unbedeutenden Küstenflüsse. Der nördl. Teil ist vulkanisch, der Süden altkrystallinisch. Das Land ist fast überall bergig, gehört aber zu den fruchtbarsten in Mexiko, hat herrliches Klima und ist reich an Silber-, Gold-, Kupfer- und Magneteisenlagern. In den Lagunen der Küste wird Salz gewonnen. Im einzelnen ist G. noch wenig erforscht. Hauptstadt ist Tixtla (s. d.), HauptHafen Acapulco (s. d.). G. war der Sitz der Mixteken-Stämme.

Guerriēri-Gonzāga, Anselmo, Marchese, ital. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 19. Mai 1817 zu Mantua, war 1848 Mitglied der Provisorischen Regierung in Mailand, ging mit Aleardi (s. d.) in einer diplomat. Mission nach Paris, wurde nach Unterdrückung der Revolution 1849 verbannt, kehrte 1859 nach Italien zurück und wurde 1860 in das ital. Parlament gewählt, wo er bis 1876 saß und mit der Rechten stimmte. Er starb 24. Dez. 1879 auf seiner Villa Paludano bei Mantua. Litterar. Verdienste erwarb sich G. durch Förderung des Interesses für deutsche Litteratur in Italien; geschätzt sind seine Übersetzungen von Goethes «Faust» (Mail. 1862; 2. Aufl. 1872), Treitschkes Schrift über den Grafen Cavour (ebd. 1872), Goethes «Iphigenia», «Hermann und Dorothea», «Röm. Elegien» u. a.

Guerrillas (spr. gerilljas), Guerillas, in Spanien die aus Landvolk und Hirten gebildeten bewaffneten Banden, die bei feindlichen Einfällen oder innern Kämpfen den Kleinen Krieg (davon ihr Name) auf eigene Hand führen. Sie wurden gegen die Franzosen organisiert und haben im Französisch-Spanisch-Portugiesischen Kriege (s. d.) von 1807 bis 1814 unter Empecinado, dem Pfarrer Merino und andern Führern, begünstigt durch die Gebirge und die feste Bauart der Wohnplätze Spaniens, besonders im Anfange des Krieges, manchen glücklichen Streich ausgeführt und den Franzosen in jahrelangen Kämpfen viel zu schaffen gemacht. Im offenen Gefecht gegen tüchtige Truppen konnten sie sich nicht behaupten. Auch hatte das eigene Land durch die G. zu leiden, die polit. Abfall oder nur Verdacht, selbst Privathändel einzelner Guerrilleros durch maßlose Verwüstungen rächten. Seit jener Zeit sind in den Bürgerkriegen Spaniens stets wieder G. erschienen.

Guerrini, Olindo, ital. Dichter, bekannter unter dem Pseudonym Lorenzo Stecchetti, geb. 4. Okt. 1845 in Forlì, studierte die Rechte und ist Bibliothekar in Bologna. Er veröffentlichte eine umfangreiche «Vita di Giulio Croce» (Bologna 1879). Großes Aufsehen erregte das Buch «Postuma. Canzoniere di Lorenzo Stecchetti, edito a cura degli amici» (Bologna 1877; 8. Aufl. 1882), eine Sammlung formvollendeter Gedichte, in denen ein derber Realismus mit Rücksichtslosigkeit des Denkens und Empfindens, sowie mit echt poet. Zügen eigentümlich vermischt ist. Durch dieses Werk wurde G. Hauptvertreter der modernen Schule des Realismus oder «Verismus» in Italien, wenigstens auf dem Gebiete der Lyrik. Als Nachträge erschienen: «Polemica» (Bologna 1878) und «Nova polemica» (ebd. 1879; 9. Aufl. 1890), mit Erörterungen über den Standpunkt des Dichters und seine Stellung zum Realismus und Idealismus. Ferner schrieb er eine Reihe kleinerer gelehrter Arbeiten und besorgte Ausgaben älterer Schriftsteller. — Vgl. Vivarelli, Lorenzo Stecchetti, o il verismo nella letteratura e nell'arte (Flor. 1879).

Guers., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für den Botaniker L. B. Guersent (spr. gersáng), geb. 1776, gest. 1848 als Arzt zu Paris.

Guesclin, Bertrand du, s. Duguesclin.

Guettée (spr. getteh), Abbé Aimé François, später Wladimir, franz. Geistlicher, geb. 1. Dez. 1816 in Blois, war lange Zeit kath. Pfarrer in St. Denis-sur-Loire und wurde 1851 Geistlicher am Hospital St. Louis in Paris. Sein Werk «Histoire de l'Église de France» (12 Bde., Par. 1847—56) brachte ihn in den Verdacht des Jansenismus. Er mußte 1856 seine Stellung aufgeben, trat 1862 zur russischen orthodoxen Kirche über und wurde 1864 von der geistlichen Akademie in Moskau zum Doktor der Theologie ernannt. Er starb 1892 in Paris. Außer dem genannten Werk schrieb G.: «Histoire des Jésuites» (3 Bde., 1858—61), «La Papauté schismatique» (1863), «Exposition de la doctrine de l'Église orthodoxe» (1866; 2. Aufl., Brüss. 1886), «Souvenirs d'un prêtre romain devenu prêtre orthodoxe» (1890), eine Schrift gegen Renan (1864) u. a. Auch redigierte er den «Observateur catholique» (Par. 1855—66) und die orthodoxe Revue «L'Union chrétienne» (ebd. 1859—92).

Guevāra (spr. gew-), Antonio de, span. Schriftsteller, gehörte dem Franziskanerorden an, war Hofprediger und Chronist Karls V., zu dessen Reisebegleitern er gehörte, und starb 10. Sept. 1545 als Bischof von Mondoñedo. Seine didaktisch-rhetorischen Werke erfreuten sich eines großen Erfolgs bei den Zeitgenossen, so vor allem der «Marco Aurelio con el relox de principes» (Valladolid 1529 u. ö.), eine Art Roman in der Form einer Autobiographie Marc Aurels, die der Verfasser anfänglich für echt ausgab, jedoch schon 1539 als eigene Erfindung bezeichnete. Die «Fürstenuhr» ward bald in alle europ. Sprachen übersetzt. Ähnliche moralische Tendenzen verfolgen «Una decada de los Césares», «Aviso de privados», «Menosprecio de la corte» und zumeist auch seine «Epistolas familiares», sämtlich 1539 u. d. T. «Obras» in Valladolid erschienen. Hochtrabende Beredsamkeit, überladene Gelehrsamkeit und pedantischer Witz machen all diese Schriften heute ungenießbar, auch die Briefe, welchen die Zeit den Ehrentitel der «Goldenen» verlieh; ihre Bedeutung liegt in der Wirkung auf die damalige Welt. Außerdem sind von G. erhalten: «Un libro de los inventores del marear» (in den «Obras» 1539) und zwei religiöse Traktate, «Monte Calvario» (1542) und «Oratorio de religiosos» (1542). Die Briefe stehen in Bd. 13 der «Biblioteca de autores españoles».

Guevāra (spr. gew-), Luis Velez de, spanischer dramat. Dichter aus der Schule des Lope de Vega, geb. 1570 zu Ecija in Andalusien, gest. 10. Nov. 1644 in Madrid, wird gegen 1600 als erfolgreicher Bühnenschriftsteller genannt, befand sich damals am Hof im Dienst des Grafen von Saldaña. Später war er ein begünstigtes Mitglied des litterar. Cirkels Philipps IV. und königl. Ujier (Thürhüter). Von seinen mehr als 400 Stücken sind gegen 70 erhalten, sehr zerstreut, eine Sammlung soll 1730 in Sevilla begonnen worden sein, eine Madrider von 1832 enthält nur zwei Komödien, sechs stehen in Bd. 45 der «Biblioteca de autores españoles». Keines derselben gehört zu den ersten, aber viele zählen zu den guten der span. Bühne. Gut geführte Handlung, richtige Haltung der Charaktere und gesunde Sprache sind fast immer anzuerkennen. Hervorzuheben sind die aus der Nationalgeschichte, wie «Si el cavallo vos han muerto», «Mas pesa el rey que la sangre», und das bekannteste «Reinar despues de morir», die Geschichte der Ines de Castro. Außerhalb Spaniens beruht G.s Ruhm wesentlich auf seinem «Diablo cojuelo», einer sehr unterhaltenden und lebensvollen Satire (1. Ausg., Madr. 1641; von den vielen Wiederabdrücken ist etwas weniger fehlerhaft der von Ferrer besorgte, Par. 1828; neuer, nicht besser der in der «Biblioteca de autores españoles», Bd. 33). Lesage hat durch seine Bearbeitung «Le diable boiteux» (Par. 1707 u. ö.) dieses Werk und seinen Namen in ganz Europa berühmt gemacht; die Fortsetzung, die er dazu schrieb, erreicht aber bei weitem nicht das Werk des Spaniers. Außerdem verfaßte G. ein «Elogio del juramento de Felipe IV.» (Madr. 1608).

Guffens (spr. chu-), Godfried, belg. Maler, geb. 22. Juli 1823 zu Hasselt, war auf der Akademie zu Antwerpen Schüler von N. de Keyser. Er ging hierauf nach Italien, wo er besonders Michelangelo und Raffael studierte, und von dort nach Deutschland, wo er sich nach Cornelius, Overbeck, Schnorr und Kaulbach bildete. Gemeinschaftlich mit Jan Swerts (gest. 1879), seinem Studiengenossen, schuf er dann in Notre-Dame zu St. Nicolas bei Antwerpen im Stile der Münchener Meister die Sieben Leiden der Maria (1855—70), ferner den Kreuzweg in der Ignatiuskapelle des Jesuitenkollegiums zu Antwerpen. Das Hauptwerk beider Künstler ist jedoch die Ausmalung der St. Georgskirche daselbst mit Scenen aus dem Leben Christi (1859—71). Im großen Schöffensaal des Rathauses zu Ypern stellte G. den Einzug Philipps des Kühnen 1383 (1869) dar und im Schöffensaal des Rathauses zu Kortrijk den Aufbruch des Grafen Balduin von Flandern zum Kreuzzug 1202 (1873—75). Dann malte G. die Taufkapelle in der St. Quintinskirche zu Hasselt (1875) und den Chor der St. Josephskirche in Löwen (1881) sowie den Ehrensaal des Hôtel de Schild in Antwerpen. Von seinen sonstigen Ölgemälden sind zu nennen: Episode aus der Zerstörung von Pompeji, Der Araber und sein Weib, Lucretia unter den röm. Frauen, Rouget de Lisle zum erstenmal die Marseillaise singend, Rückkehr von der Grablegung Christi (1871; Rudolphinum

in Prag), Tod des heil. Hermann; außerdem hat G. zahlreiche Bildnisse gemalt. Seit einigen Jahren ist G. in Brüssel ansässig; seit 1876 ist er Mitglied der Belgischen Akademie. — Vgl. Riegel, Geschichte der Wandmalerei in Belgien seit 1856 (Berl. 1882).

Gufferlinien, soviel wie Moränen (s. d.).

Gugel, eine Kapuze mit Hals- und Schulterstück (s. Cappa). Schon die alten Römer trugen eine G., die an der paenula, einem mit einem Schlitzloch versehenen Mantel, angebracht war. Die ägypt. Mönche trugen sie getrennt als ein über Kopf und Schulter reichendes Tuch, und später ging die G. in die Kapuze des Mönchsordens über. Im 14. Jahrh. hatte die G. eine Spitze, die manchmal bis auf den Boden reichte. Der Rat zu Speyer gestattete «nur» eine Länge von $1\frac{1}{2}$ Ellen. Im 15. Jahrh. verschwindet sie in der bürgerlichen Tracht, bleibt aber noch im 16. Jahrh. der Reise- und Jagdtracht (Dürers heil. Hubertus). In der Folge blieb sie nur noch bei Prozessionen, Bitt- und Bußgängen, natürlich ohne den langen Schwanz, im Gebrauch. In Bayern ist es noch jetzt üblich, daß bei dem Leichenbegängnis eines Mitglieds des königl. Hauses hinter dem Erzbischof und vor dem Leichenwagen 24 Männer in der G. (Gugelmänner), mit dem königl. Wappen und doppelt brennenden weißen Kerzen, ein fünfundzwanzigster aber mit dem Bildnisse des heil. Georg gehen. Früher ging auch anderwärts bei feierlichen Begräbnissen hoher Würdenträger eine Anzahl Gugelmänner neben dem Leichenwagen her.

Gugelhopf oder Gugelhupf, in Österreich und ganz Süddeutschland üblicher Kuchen aus Hefenteig, ganz nach Art der Napf- oder Aschkuchen.

Gugelmänner, s. Gugel.

Gugeln, s. Gogeln.

Guglielmi (spr. guljell-), Pietro, ital. Komponist, geb. im Mai 1727 zu Massa-Carrara, war Schüler seines Vaters (in Modena) und Durantes in Neapel, lebte seit 1763 in Dresden mit dem Titel eines kurfürstl. Kapellmeisters und ging dann nach Braunschweig, 1772 nach London, kehrte 1777 nach Neapel zurück und wurde 1793 Kapellmeister an St. Peter in Rom, in welcher Stellung er nur noch für die Kirche arbeitete. G. starb 19. Nov. 1804. Er gehörte zu den gefeiertsten ital. Opernkomponisten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Die Zahl seiner Bühnenwerke beträgt gegen 200; davon waren die vier: «I due Gemelli», «I viaggiatori», «La pastorella nobile» und «La bella pescatrice» weltbekannt. Sie stellen die Bedeutung dar, die G. für die komische Oper hatte, in der er als Genie wirkte und neue Mittel, namentlich groteskr Natur, zu Tage förderte. Besonders Mozart hat dem G. sehr viel zu verdanken. In der ernsten Oper und im Oratorium waren die Leistungen G.s gering.

Güglingen, Stadt im Oberamt Brackenheim des württemb. Neckarkreises, 5 km westlich von Brackenheim, an der in den Neckar mündenden Zaber, in 209 m Höhe, hat (1890) 1310 E., Post, Telegraph und berühmten Weinbau. 3 km entfernt, auf dem Stromberge, die Ruinen des Schlosses Blankenhorn mit Fernsicht und Anlagen.

Guhl, Ernst, Kunstschriftsteller, geb. 20. Juli 1819 in Berlin, studierte daselbst seit 1838 Philologie und wurde nach einer Reise durch Italien 1848 Privatdocent an der Universität, später Professor an der Akademie der Künste und außerord. Professor an der Universität zu Berlin. Er besuchte 1856 England, Frankreich, die Niederlande, Spanien, 1858 Griechenland und 1861 nochmals Italien. G. starb 20. Aug. 1862 in Berlin. Er schrieb: «Die neuere geschichtliche Malerei und die Akademien» (Stuttg. 1848), «Der Dom zu Köln» (ebd. 1851), «Künstlerbriefe» (2 Bde., Berl. 1854—56; 2. Aufl., bearbeitet von Rosenberg, 1880), «Die Frauen in der Kunstgeschichte» (ebd. 1858), «Leben der Griechen und Römer, nach antiken Bildwerken dargestellt» (mit Koner, ebd. 1862; 6. Aufl. 1893).

Guhns, ostind. Gewicht, s. Goonze.

Guhr, s. Gur.

Guhrau. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Breslau, hat 697,15 qkm, (1890) 35 349 (16 570 männl., 18 779 weibl.) E., 3 Städte, 106 Landgemeinden und 75 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 80 km im NW. von Breslau, in einer weiten Ebene, an der Nebenlinie Bojanowo-G. (15,2 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Glogau), hat (1890) 4557 E., darunter 1047 Katholiken und 93 Israeliten, Post erster Klasse, Telegraph, Vorschußverein, Kreissparkasse, je 2 evang. und kath. Kirchen, Mittelschule, städtische und kath. Waisenanstalt, Hospital, städtisches und Kreiskrankenhaus, Kreissiechenhaus; Zuckerfabrik, Dampfmühle mit Brotbäckerei, Orgelbauanstalt, je zwei Molkereien und Brauereien, zahlreiche Windmühlen, starken Acker- und Spargelbau. — G., slaw. Gora, d. h. Berg, wird 1064 zuerst urkundlich genannt. 1759 wurde die Stadt von den Russen verbrannt.

Guhrauer, Gottschalk Eduard, Litterarhistoriker, geb. 15. Mai 1809 zu Bojanowo im Posenschen, studierte seit 1829 zu Breslau, 1832—34 zu Berlin Philologie und Philosophie und wirkte 1836—37 als Lehrer am Köllnischen Gymnasium in Berlin. 1836 hielt sich G. einige Zeit in Hannover auf, um Leibniz' hinterlassene Schriften zu benutzen, und veröffentlichte dann dessen «Deutsche Schriften» (2 Bde., Berl. 1838—40). Als Frucht eines zweijährigen Aufenthalts in Paris 1837—39 schrieb er das «Mémoire sur le projet d'expédition en Égypte présenté en 1672 à Louis XIV par Leibnitz» (Par. 1838). 1841 als Kustos bei der Universitätsbibliothek zu Breslau angestellt, habilitierte er sich 1842 daselbst für allgemeine Litteraturgeschichte und wurde im Herbst 1843 zum außerord. Professor ernannt. Er starb 5. Jan. 1854 zu Breslau. G.s Hauptwerk ist «Leibniz, eine Biographie» (2 Bde., Bresl. 1842). Von seinen übrigen Schriften sind namentlich zu nennen: die (wenig gelungene) Fortsetzung von Danzels Werk «Gotthold Ephraim Lessing», Bd. 2 (Lpz. 1853—54); ferner «Kurmainz in der Epoche von 1672» (2 Bde., Hamb. 1839), «Lessings Erziehung des Menschengeschlechts, kritisch und philosophisch erläutert» (Berl. 1841), «Das Heptaplomeres des Jean Bodin» (ebd. 1841), «Joachim Jungius und sein Zeitalter» (Stuttg. 1850).

Guhr-Dynamit, s. Kieselgur-Dynamit.

Guiamar, Stadt auf Teneriffa (s. d.).

Guiāna, s. Guayana.

Guibert von Nogent (spr. gibähr), theol. und histor. Schriftsteller, geb. 1053 zu Clermont, aus vornehmer Familie, trat 1064 in das Benediktinerkloster St. Germer de Flaix (daher Flaviacensis), wurde 1104 Abt des Klosters Beatae Mariae zu Nogent in der Diöcese Laon und starb um 1124. Besonders bekämpfte er die Mißbräuche im Heiligen- und Reliquienkultus. Seine Schriften, in denen er

sich als Schüler Anselms von Canterbury erweist, bewegen sich auf fast allen Gebieten der Theologie und wurden gesammelt von d'Achéry (Par. 1651).

Guibert (spr. gibähr), Jacques Antoine Hippolyte, Graf von, franz. General und Militärschriftsteller, geb. 12. Nov. 1743 zu Montauban, begleitete seinen Vater, der während des Siebenjährigen Krieges Stabschef bei der in Deutschland befindlichen franz. Armee war, nach Deutschland und wurde bald als Kapitän angestellt. 1767 nahm G. an dem Feldzuge auf Corsica teil, bereiste dann Deutschland, wurde 1781 zum Brigadegeneral, 1788 zum Maréchal-de-Camp ernannt und 1786 in die Französische Akademie aufgenommen. Als kurz vor dem Ausbruche der Revolution das Ministerium Brienne das franz. Heer reformieren wollte, übte G. entscheidenden Einfluß auf die Veränderungen im Heerwesen und sprach sich schon für den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht aus. G. starb 6. Mai 1790 zu Paris. Er war ein sehr vielseitiger Schriftsteller und verfaßte geschichtliche Abhandlungen, Trauerspiele, Reisebeschreibungen, einen «Éloge» auf Friedrich d. Gr., namentlich aber militär. Schriften. Von diesen sind zu nennen: «Essai général de tactique» (2 Bde., Lond. 1770, 1772; neue Aufl., Par. 1804; deutsch, 2 Bde., Dresd. 1774), «Défense du système de guerre moderne» (2 Bde., Neuchâtel 1779), «De la force publique» (Par. 1790), «Histoire de la constitution militaire de France» (unvollendet, in den von seiner Witwe herausgegebenen «Œuvres militaires», 5 Bde., Par. 1803). — Vgl. De la Barre Duparcq, Portraits militaires (3 Bde., Par. 1853—61).

Guibray (spr. gibräh), Vorstadt von Falaise (s. d.).

Guicciardini (spr. -itschar-), Francesco, ital. Geschichtschreiber, geb. 6. Mai 1483 zu Florenz, aus angesehener Familie, studierte die Rechte zu Florenz, Ferrara und Padua und erwarb sich bald bedeutenden Ruf, sodaß er 1505 in seiner Vaterstadt eine Professur der Rechte erhielt und 1512 als Gesandter der Republik an den Hof Ferdinands von Aragonien geschickt wurde. Später trat er in den Dienst Leos X., ward 1516 Gouverneur von Modena, dann auch von Reggio und verteidigte 1521 Parma gegen die Franzosen. Clemens VII. machte ihn 1523 zum Präsidenten der Romagna, und 1527 war er Befehlshaber der florentin. und päpstl. Truppen gegen Karl V. Mit der Vertreibung der Medici aus Florenz verlor er seine hohe Stellung, ward nach Unterwerfung der Stadt von Clemens VII. 1530 in die Kommission zu deren Regierung berufen, aber schon 1531 als Gouverneur nach Bologna gesandt. Nach Clemens' Tode (1534) kam er wieder nach Florenz und gehörte zu den Beratern Herzog Alexanders. Nach dessen Ermordung war er 1537 einer von denen, die Cosimo erhoben. Seine Hoffnung durch Einsetzung eines Senats die absolute Gewalt des Fürsten einzuschränken, mißglückte, und er selbst verlor allen Einfluß. Seitdem lebte er bis zum Tode (Mai 1540) meist in seiner Villa zu Arcetri bei Florenz, beschäftigt mit seinem bedeutendsten Werke, der «Storia d'Italia». Es ist die erste Geschichte des gesamten Italiens, von 1492 bis 1534 reichend. Sie beruht auf sorgfältigster Forschung und giebt das vollendetste Bild der Zeit; G.s Meisterschaft besteht namentlich in der Charakteristik der Personen und der Analyse der polit. Lage, weniger in unbedingt sachlicher Zuverlässigkeit. Die Verschlingung der mannigfaltigen Ereignisse und der schwerfällige Stil beeinträchtigen den Eindruck oft stark. Die ersten 16 Bücher seiner Geschichte erschienen 1561, die letzten 4, die er nicht ganz vollendet hatte, 1564. Die beste Ausgabe besorgte Rosini (10 Bde., Pisa 1819; neueste Ausg., 4 Bde., Mail. 1875). Eine Fortsetzung (1536—74) lieferte der Florentiner J. B. Adriani (gest. 1579), «Istoria de' suoi tempi» (Flor. 1583) und in neuerer Zeit Carlo Botta in der «Geschichte Italiens von 1535 bis zur Französischen Revolution». Von höchstem Interesse sind seine von G. Canestrini illustrierten und von den Grafen P. und L. Guicciardini herausgegebenen «Opere inedite» (10 Bde., Flor. 1857—67), die eine Kritik von Machiavellis «Betrachtungen über Livius' Römische Geschichte», eine unvollendete spannende Geschichte der florentin. Republik, mehrere polit. Traktate über florentin. Verfassung u. a., seine Gesandtschaftsberichte aus Spanien und die übrigen amtlichen Papiere nebst Aufzeichnungen über das eigene Leben und seine Familie und die «Ricordi politici e civili» (Betrachtungen eines durch kein Vorurteil und keine Rücksichten gehinderten Weltmannes) enthalten. — Vgl. Rosini, Saggio sul G. (Pisa 1819 u. ö.); Benoist, G. historien et homme d'État italien (Par. 1862); Gioda, F. G. e le sue opere (Bologna 1880); Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber (2. Aufl., in «Sämtliche Werke», Bd. 33 u. 34, Lpz. 1874).

Guich., hinter den wissenschaftlichen Namen von Tieren, besonders Fischen, Abkürzung für Adolphe Guichnier (spr. gischnieh), einen franz. Forscher.

Guichard (spr. gischahr), Karl Theophilus, bekannter unter dem Namen Quintus Icilius, Militärschriftsteller, geb. 1724 zu Magdeburg, studierte Theologie und Philologie, trat jedoch 1747 als Fähnrich in holländ. Militärdienste, in denen er 1751 zum Hauptmann aufstieg. Bald darauf nahm er den Abschied, ging 1754 nach England und widmete sich dort gelehrten Studien. 1757 erschien sein Werk «Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains» (2 Bde., Haag und Lyon 1757—60), das die Aufmerksamkeit Friedrichs d. Gr. auf den Verfasser lenkte. G. wurde in die Umgebung des Königs berufen und Anfang 1758 in das Gefolge aufgenommen. Anläßlich eines Gesprächs über die Kriegskunst der Römer (der König hatte in dem Gespräch den Namen eines in der Schlacht bei Pharsalus beteiligten Centurio irrtümlich Quintus Icilius statt Quintus Cäcilius angegeben und war darüber mit G. in einen Wortstreit geraten) legte ihm Friedrich statt der erbetenen Erneuerung seines alten elsäss. Adels den Namen Quintus Icilius bei. Im Mai 1759 trat «Major Quintus» an die Spitze eines Freibataillons, das er allmählich bis zur Stärke eines Regiments von drei Bataillonen vermehrte, und errichtete auf Befehl des Königs 1760 noch sieben andere Freibataillone. G. war 1761 und 1762 bei der Armee des Prinzen Heinrich von Preußen. Nach dem Frieden wurde G.s Freiregiment am Tage des Einmarsches in Berlin aufgelöst; G. blieb jedoch im Gefolge des Königs in Potsdam, wurde 1765 zum Oberstlieutenant und 1773 in Anerkennung seiner Schrift «Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires» (4 Bde., Berl. 1773), das Cäsars Feldzüge in Spanien behandelt, zum Obersten befördert. G. starb 13. Mai 1775 zu Potsdam. Nach Beendigung

des Siebenjährigen Krieges hatte er auch die obere Leitung der Bankangelegenheiten, des Archivs und der königl. Bibliothek zu Berlin.

Guiche (spr. gisch), Grafen von, s. Gramont.

Guiche (spr. gisch), Diana, Gräfin von (genannt die «schöne Corisande»), geb. um 1554 als Tochter Paul d'Andouins, Vicomte von Louvigny, heiratete 1567 den Grafen Philibert von Gramont-Guiche, der 1580 vor La Fère fiel. Sie gewann das Herz Heinrichs IV., der eine Zeit lang an eine Heirat mit ihr gedacht haben soll. Die Korrespondenz Heinrichs enthält eine Reihe von Liebesbriefen an sie. Sie [starb 1620.

Guicowar, s. Gaekwar.

Guiden (frz., spr. gihd-, «Führer»), in einigen Armeen besondere Eskadrons, die bestimmt sind zum Ordonnanzdienst der Stabswachen, zum Rekognoscieren, zur Führung von Kolonnen und zu andern Leistungen. Sie wurden zuerst 1796 vom damaligen Obergeneral Bonaparte als eine Leibwache unter Bessières errichtet. Den Namen guides statt gardes wählte er, um dem eifersüchtigen Direktorium der franz. Republik keinen Anstoß zu geben. In Belgien bestehen 2 Guidenregimenter, die wie gewöhnliche Kavallerie gebraucht werden. Die schweiz. Guidencompagnien dienen zum Schutz und Ordonnanzdienst der Hauptquartiere. In Italien bildet jedes Regiment Kavallerie im Kriegsfalle 2 Pelotons G., die den verschiedenen Hauptquartieren zum Ordonnanzdienst beigegeben werden, ohne die taktische Einheit zu zerreißen.

Guidi, Carlo Alessandro, ital. Dichter, geb. 14. Juni 1650 zu Pavia, ging jung nach Parma an den Hof Ranuccios II. und von da nach Rom wo ihn Christina von Schweden aufnahm und zu ihrem Vertrauten machte. Hier unternahm er, die ital. Poesie nach dem Muster Pindars umzugestalten, ohne jedoch viele Anhänger zu finden. Seine Vaterstadt beauftragte ihn, bei dem Prinzen Eugen, Gouverneur der Lombardei, die Verminderung der Steuern zu erwirken, und er erfüllte diese Sendung mit solchem Geschick, daß ihn seine Mitbürger zum Patricier ernannten. Nach Rom zurückgekehrt, übersetzte er die Homilien Clemens' XI. Er starb 12. Juni 1712 zu Frascati. G. gilt als einer der bedeutendsten ital. Lyriker, obwohl er wesentlich nur glücklicher Nachahmer Pindars ist. Er schrieb: «Poesie liriche» (Parma 1681), «Rime» (Rom 1704), «Il Giove d'Elide» (Parma 1677), «Amalasunta in Italia» (ebd. 1680), «Le navi d'Enea» (ebd. 1685), «Endimione. Dramma» (Rom 1692), «Sei omelie di Papa Clemente XI esposte in versi» (ebd. 1712). Eine Gesamtausgabe seiner Lyrik mit Biographie besorgte Crescimbeni (Verona 1726).

Guidi, Ignaz, ital. Orientalist, geb. 31. Juli 1844 in Rom, studierte dort orient. Sprachen, wurde 1871 Direktor des numismat. Kabinetts der Vatikanischen Bibliothek, 1876 mit Vorlesungen über Hebräisch und semit. Sprachkunde an der königl. Universität zu Rom beauftragt, 1878 zum außerord., 1889 zum ord. Professor ernannt und zugleich mit Vorlesungen über Sprachen und Geschichte Abessiniens betraut. Seine wichtigsten Arbeiten sind: «Gemâleddîni ibn Hisâmi commentarius in carmen Ka 'bi Ben Zoheir Bânat Su 'âd appellatum» (Lpz. 1871), «Studii sul testo arabo del libro di Calila e Dimna» (Rom 1873), eine Grammatik des Amarina (ebd. 1890) sowie zahlreiche Abhandlungen in den ital. Zeitschriften für orient. Litteratur und Geographie, in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft» und in den Sitzungsberichten der Accademia dei Lincei, deren Mitglied G. ist. Unter letztern verdienen besondere Erwähnung seine bahnbrechende Arbeit «Della sede primitiva dei popoli semitici» (Rom 1879), «La lettera di Simeone Vescovo di Bêth-Arhâm sopra i martiri Omeriti» (ebd. 1881), «Testi orientali inediti sopra i sette Dormienti di Efeso» (1886), «Le traduzioni degli Evangelii in arabo e in etiopico» (1888), «Frammenti copti» (1888), «Gli atti apocrifi degli apostoli» (1888), «Gli statuti della scuola di Nisibi» (1890) u. a. m. Gelegentlich des Florenzer Orientalistenkongresses 1878 veröffentlichte er den neuen Katalog der orient. Handschriften der Biblioteca Vittorio Emanuele in Rom; auch an der Ausgabe der Annalen des Tabari nahm er teil.

Guidi, Tommaso, ital. Maler, s. Masaccio.

Guidiccioni (spr. -ditschohni), Giovanni, ital. Dichter, geb. 25. Febr. 1500 zu Lucca, studierte Philosophie, Rechtswissenschaft und Theologie, worauf ihm Kardinal Bartholomäus G., sein Oheim, eine Anstellung beim Kardinal Alessandro Farnese verschaffte. Als 1534 der Kardinal Farnese den päpstl. Stuhl bestieg, ernannte er ihn zum Gouverneur von Rom und zum Bischof von Fossombrone. 1535 wurde er als päpstl. Legat zu Karl V. gesandt, den er auf mehrern Reisen begleitete; 1539 wurde er Präsident der Romagna, dann Generalkommissar des päpstl. Heers und endlich Gouverneur der Marken. Er starb 1541 in Macerata. Seine litterar. Arbeiten bestehen aus Reden, Briefen und lyrischen Gedichten. Als Dichter zeichnet er sich durch Eleganz der Sprache und Korrektheit des Stils aus; er ist, wie fast alle Lyriker seiner Zeit, Nachahmer Petrarcas, einige seiner Sonette, in denen er die Plünderung Roms von 1527 beklagt, sind voll wahrer Vaterlandsliebe. Die vollständigste ältere Ausgabe der Werke ist die der «Opere» von Genua (1767), eine neue besorgte Minutoli (2 Bde., Flor. 1867). Biographie von Rota (Bergamo 1753).

Guido (Wido), Herzog von Spoleto 883, Gegner Berengars I. im Kampf um die Krone Italiens, wurde 889 zum König von Italien, 891 sogar zum Kaiser gekrönt; er starb 894.

Guido von Arezzo, Musiker, geb. um 990 in Arezzo, war um 1023—36 Benediktinermönch in dem Kloster zu Pomposa in der Nähe von Ferrara. Der Neid seiner Mitbrüder veranlaßte ihn, sein Kloster zu verlassen, worauf er bei dem Bischof von Arezzo, Theobald, eine Zufluchtsstätte fand, wo er seine Studien und seine gemeinnützigen Arbeiten wieder vornehmen konnte. Der Ruf von den Fortschritten seiner Schüler drang bis zu dem Papst Johann XIX., der ihn nach Rom einlud. G. kam der Einladung nach, machte dem Papst seine Methode klar, wurde jedoch durch das ungesunde Klima genötigt, die Stadt bald wieder zu verlassen. Er gab jetzt den Aufforderungen seines vormaligen Abtes nach und kehrte in das Kloster zu Pomposa zurück, wo er auch gestorben zu sein scheint. Die Florentiner haben ihm unter dem Portikus der Uffizien eine Marmorstatue errichtet. G. hat vier Schriften hinterlassen, unter denen der «Micrologus Guidonis de disciplina artis musicae» die bedeutendste ist. Aus ihnen ergiebt sich, daß G. erstens eine neue Methode des Unterrichts (die Solmisation, s. d.) ersonnen hat, mittels welcher er seine Schüler in sehr kurzer Zeit dahin leitete, einen jeden unbekannten

Gesang vom Blatte zu singen, und zweitens, daß er die Notenlinien einführte. Dieser letzte Schritt schloß die Versuche langer Jahrhunderte ab und eröffnete der praktischen Musik ein neues Zeitalter. Zwar wird ihm noch vieles andere (die Erfindung der Harmonie, des Kontrapunktes u. a. m.) zugeschrieben, was aber seine Schriften zweifelhaft lassen. G.s sämtliche Schriften sind in Gerberts «Scriptores ecclesiastici de musica sacra», Tl. 2 (St. Blasien 1784) aufgenommen. — Vgl. Kiesewetter, G. von Arezzo, sein Leben und Wirken (Lpz. 1840); M. Falchi, Studi su Guido Monaco (Flor. 1882).

Guido von Lusignan, König von Jerusalem, aus einem alten Dynastengeschlecht in Poitou, heiratete 1180 die verwitwete Markgräfin von Montferrat, Sibylla, die Tochter des Königs Amalrich von Jerusalem, und wurde infolgedessen 1182 Stellvertreter seines erblindeten Schwagers Balduin IV. und nach dessen und des unmündigen Balduin V. Tode 1186 König von Jerusalem. Er verband sich nun mit dem Feinde der Christenheit gegen den ihm verhaßten Grafen Raimund von Tripolis; allein dieses Bündnis bestand nicht lange, und schon 1187 wendete sich G. vereint mit den übrigen christl. Häuptlingen gegen Saladin; er wurde jedoch in der Schlacht bei Hittin oder Tiberias 5. Juli besiegt und gefangen. Seine Freilassung war an das Versprechen geknüpft, daß er der Krone entsagen wolle. Kaum aber auf freien Fuß gesetzt, brach er dasselbe und suchte von neuem sich auf seinem Thron zu befestigen, der ihm nach dem Tode seiner Gemahlin 1190 mehrfach streitig gemacht wurde. Als er aber seinen Thron nicht wiedererlangte (s. Konrad von Montferrat), übernahm er von Richard Löwenherz 1193 Cypern, indem er in den Kauf eintrat, den vorher die Templer über diese Insel mit dem engl. Könige abgeschlossen hatten. Doch schon im April 1194 starb er. Ihm folgte sein Bruder Amalrich (s. d.). — Vgl. K. Herquet, Cyprische Königsgestalten des Hauses Lusignan (Halle 1881).

Guido von Montpellier, s. Hospitaliter.

Guidon (frz., spr. gidóng), kleine Standarte und Standartenträger; Signalflagge; Hinweisungszeichen (in Form eines Fähnchens [F]) auf etwas in ein Manuskript Einzuschaltendes.

Guidonische Hand, benannt nach Guido von Arezzo, ein mechan. Hilfsmittel für die Schüler der Solmisation (s. d.), das darin bestand, daß jedem Fingergelenk und auch den Spitzen der Finger die Bedeutung eines der 20 Töne des damaligen Tonsystems beigelegt wurde.

Guido Reni, ital. Maler, s. Reni.

Guienne, s. Guyenne.

Guignetsgrün (spr. ginjehs-), s. Chromoxyd.

Guignon (frz., spr. ginjóng), Unglück, Unstern.

Guigoni, ital. Verlagsbuchhandlung in Mailand, wurde 1846 in Florenz von Maurizio G. (gest. im Sept. 1865) unter der Firma «Poligrafia italiana» begründet, 1847 nach Livorno, 1849 nach Turin, 1859 nach Mailand verlegt, wobei bis 1862 eine Filiale in Turin blieb. 1865 ging sie an den Sohn Enrico G. über, dem 1878 Luigi Vergani (seitdem Firma: «Casa editrice G.») als Teilhaber beitrat. Der Verlag enthält Werke von Guerrazzi, G. Prati, Niccolini, Ranieri, Marmocchi, Zini, Predaria u. a.; ferner «Biblioteca delle famiglie» (über 300 Bdchn.), «Biblioteca dei viaggi» (Bd. 1—285), Wörter-, Sprachbücher u. s. w. Die mit dem Hause verbundene Buchdruckerei ging 1878 an Enrico G. persönlich über.

Guija (spr. gija), Laguna de, See auf der Grenze von Guatemala und Salvador in Centralamerika, in 1000 m Höhe, ist von O. nach W. 30 km lang, 10 km breit und rings von erloschenen Vulkanen und bewaldeten Gebirgen umgeben. In ihm liegen zwei vulkanische Inseln.

Guilbert, Guilbertiner, s. Gilbertiner.

Guildford (spr. gillf'rd), Hauptstadt der engl. Grafschaft Surrey und Municipalborough, 48 km im SW. von London, am rechten Ufer des zur Themse gehenden Wey, in schöner Umgebung, ist Eisenbahnknotenpunkt und Ausflugsort der Londoner, hat (1891) 14319 E., einen Turm des alten normann. Schlosses, ein Denkmal des hier geborenen Erzbischofs Abbot in der Trinitykirche, eine große Versorgungsanstalt und viele altertümliche Privathäuser. Früher blühte hier die Tuchfabrikation; jetzt ist der Handel mit Getreide und Bauholz bedeutend.

Guildhall (spr. gildhahl, «Gildenhalle»), das Rathaus in London (s. d.).

Guilford (spr. gillf'rd), Frederick, Graf von, s. North (Lord).

Guiliélma, Palmengattung mit nur einer Art im tropischen Südamerika, die wegen der eßbaren Früchte vielfach angepflanzt wird, G. speciosa *Mart.*; sie wird bis zu 30 m hoch und hat etwa 2 m lange gefiederte Blätter. Die Früchte dienen in verschiedenster Zubereitung als Speise und die Samen liefern Palmöl.

Guiliélmus (lat.), Wilhelm.

Guill., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Antoine Guillemin (s. d.).

Guillaume (spr. gĭjohm), franz. Namensform für Wilhelm.

Guillaume (spr. gĭjohm), Eugène, franz. Bildhauer, geb. 4. Juli 1822 zu Montbard im Depart. Côte-d'Or, begann seine Studien auf der Kunstschule in Dijon und setzte sie dann auf der École des beaux-arts zu Paris bei Pradier fort. 1845 erhielt er für seinen Theseus, der das Schwert seines Vaters findet, den großen Preis. 1852 stellte er die sitzende Marmorfigur des Anakreon (im Museum des Luxembourg) aus; diesem Werke folgten 1853 die Gracchen, zwei Bronzebüsten von energischem Charakter und individueller Naturwahrheit (ebenfalls im Luxembourg), sowie 1855 die Bronzestatue eines Schnitters (ebd.) und 1876 die Büste einer röm. Matrone. Zu erwähnen sind ferner die Statuen Napoleons I. als Artillerielieutenant und als Kaiser, die sechs Büsten, welche Napoleon I. in den Hauptmomenten seines Lebens zeigen, sowie die Büste des Erzbischofs Darboy (1876), Jules Ferrys (1887) und des Kaisers Dom Pedro II. von Brasilien (1889). Von seinen idealen Bildwerken sind hervorzuheben: die Gruppe der Musik für die Façade der neuen Oper zu Paris (1869), Der Quell der Poesie (1873), Orpheus (1878), Sappho mit Eros. 1862 zum Mitglied des Instituts ernannt, war G. 1865—75 Direktor der École des beaux-arts zu Paris.

Guillaume de Lorris (spr. gĭjohm), altfranz. Dichter, geb. im zweiten Decennium des 13. Jahrh. zu Lorris in Gâtinais, gest. um 1240, begründete als Verfasser des ersten Teils des berühmten allegorischen «Roman de la Rose» die allegorisch-didaktische Poesie in Frankreich. G.s Dichtung vom Thun und Empfinden des Liebenden wurde von Jehan de Meung in satirisierendem Geiste fortgeführt und Gegenstand vielseitigster Nachbildung in der französischen wie ausländischen Dichtung. Noch Cl. Marot

besorgte 1526 eine neue Ausgabe der vollständigen Dichtung. Neuere Ausgaben lieferten Méon (4 Bde., Par. 1814), Michel (2 Bde., ebd. 1864), P. Marteau mit franz. Übersetzung in Versen (5 Bde., Orléans 1878—80).

Guillaume de Machaut (spr. gijohm dĕ maschoh), altfranz. Dichter und Musiker, zu Ende des 13. Jahrh. (1290?) zu Machaut (Ardennes) geboren, war bis 1346 Sekretär und Notar Johanns von Böhmen, durch dessen Vermittelung er 1330—33 mehrere Präbenden, zuletzt ein Kanonikat in Reims vom Papste überwiesen erhielt und den er 1335—37 nach Polen und Rußland begleitete. Er starb um 1377. G. gehört zu den hervorragendsten Lyrikern und allegorisch-didaktischen Hofdichtern des 14. Jahrh., verfaßte und komponierte zahlreiche Balladen, Rondeaux und Chansons im galant höfischen Stile, schrieb viele didaktisch-allegorische Lais und Dits, in denen sich sinnige Gedanken mit breiten verstandesmäßigen Ausführungen mischen, und beschloß seine dichterische Laufbahn mit einem großen, historisch wertvollen Gedicht «La prise d'Alexandrie», über Leben und Thaten Peters I. von Lusignan. Seine Dichtungen gab heraus P. Tarbé (Reims 1849); «Le livre du voir-dit» publizierte die «Société des Bibliophiles français» (Par. 1875), «La prise d'Alexandrie» de Mas-Latrie (Genf 1877). — Vgl. Thomas in «Romania» (1881).

Guillaumet (spr. gijomeh), Gustave, franz. Maler, geb. 26. März 1840 zu Paris, besuchte die École des beaux-arts und war Schüler von Picot und Barrias. 1863 erlangte er den zweiten Rompreis und machte dann wiederholt Reisen nach Algerien, die ihm den Stoff zu seinen Bildern aus dem Volksleben des nördl. Afrika boten; dieselben wurden mehrfach mit Medaillen ausgezeichnet. Hervorzuheben sind: Abendgebet in der Sahara (im Luxembourg zu Paris), Aus der Umgegend von Biskra (1863), Arabischer Markt in der Ebene von Tocria (1865; Museum in Lille), Flötenspieler im Biwak, Winterabend in Marokko (1870), Weiber des Duar am Flusse (1872; Museum in Dijon), Biwak von Kameltreibern (1875), Feldarbeit in Algerien (1876), Laghouat in der alger. Sahara (1879; im Luxembourg). Er starb 14. März 1887 in Paris.

Guillemeau (spr. gij'moh), Jacques, franz. Chirurg und Geburtshelfer, geb. 1550 zu Orléans, war Schüler von Ambroise Paré, machte als Feldarzt mehrere Kriege mit und war seit 1581 Chirurg im Hôtel Dieu in Paris; er starb daselbst 13. März 1613. Durch die Herausgabe der Werke Parés schuf er dessen Lehren eine allgemeine Verbreitung; seine eigenen Arbeiten stellen eine Weiterbildung und Vervollkommnung der Lehren Parés, besonders in geburtshilflicher Beziehung, dar. Als Chirurg beschäftigte er sich besonders mit Schußwunden, vervollkommnete die Trepanationstechnik und war der erste, der das aneurysmatische Gefäßrohr oberhalb und unterhalb seiner Erweiterung unterband. Er schrieb: «Traité des maladies de l'œil» (Par. 1585), «Tables anatomiques» (ebd. 1571; neue Aufl. 1586), «La chirurgie française» (ebd. 1595), «L'heureux accouchement des femmes» (ebd. 1609). Seine Werke erschienen gesammelt u. d. T. «Œuvres de chirurgie» (Par. 1598—1612).

Charles G., Sohn des vorigen, geb. 1588 zu Paris, war erster Chirurg des Königs Ludwig XIII., beschäftigte sich später ausschließlich mit innerer Medizin und spielte im Streite der Pariser Schule mit der Schule von Montpellier eine bedeutende Rolle; er starb am 21. Nov. 1656. Unter seinen Schriften sind seine «Aphorismes de chirurgie» (Par. 1622) zu erwähnen.

Guillemet (frz., spr. gij'meh), Anführungszeichen, Gänsefüßchen, benannt nach ihrem angeblichen Erfinder Guillemet.

Guillemin (spr. gij'mäng), Antoine, franz. Botaniker, geb. 20. Jan. 1796 zu Pouilly-sur-Saône, war Konservator der botan. Sammlungen des Barons Benjamin Delessert in Paris, unternahm 1838 auf Veranlassung der franz. Regierung zu wissenschaftlichen Zwecken eine Reise nach Brasilien und starb 13. Jan. 1842 zu Montpellier. Er gab mit Perrottet und Richard heraus: «Florae Senegambiae tentamen» (Par. 1830—33), war Mitarbeiter an Delesserts «Icones selectae plantarum» (5 Bde., 1820—46), leitete die Herausgabe der «Archives de botanique» (2 Bde., 1833) und veröffentlichte mehrere Monographien botan. Inhalts.

Guilleminot (spr. gij'minoh), Armand Charles, Graf, franz. General und Diplomat, geb. 2. Mai 1774 zu Dünkirchen, trat 1792 in das franz. Heer ein, focht unter Dumouriez und Pichegru in der Nordarmee und unter Moreau in Italien und am Rhein. Durch seine enge Verbindung mit Moreau, dessen Adjutant er gewesen war, machte er sich Napoleon verdächtig; er wurde zeitweilig aus dem Dienst entlassen, 1805 aber schon wieder angestellt und 1808 als Generalstabschef des Generals Bessières nach Spanien geschickt, wo er an der Schlacht von Medina del Rio-Secco teilnahm und zum Brigadegeneral befördert wurde. 1809 focht er in Italien, 1810 kehrte er wieder nach Spanien zurück und ging 1812 als Mitglied des Generalstabes mit nach Rußland; 1813 wurde er zum Divisionsgeneral ernannt. Nachdem er bei Napoleons Abdankung 1814 sich den Bourbons angeschlossen hatte, ging er bei Napoleons Rückkehr wieder zu diesem über und führte unter Ney bei Quatrebras eine Division. Er schloß als Davouts Generalstabschef 1815 die Kapitulation von Paris und blieb auch nach der Restauration im Dienste. G. war 1823 als Generalstabschef des Herzogs von Angoulême der eigentliche Leiter des Feldzugs in Spanien. Darauf wurde er zum Pair und 1824 zum Gesandten in Konstantinopel ernannt, wo er bis 1831 blieb. 1839 war er Vorsitzender einer Grenzregulierungskommission am Rhein und starb 14. März 1840 zu Baden-Baden. Er schrieb: «Campagne de 1823, exposé sommaire des mesures administratives adoptées pour l'exécution de cette campagne» (Par. 1826).

Guillochieren (spr. gijo-), ein Verfahren, mittels dessen man Gegenstände aus Metall, Elfenbein, Holz u. s. w., um dieselben zu verzieren, oder aus anderm Grunde mit Gravierungen versieht, bestehend aus geraden oder krummen Linien, die mit großer Genauigkeit und Regelmäßigkeit in die Oberfläche des betreffenden Körpers mittels scharfer Spitzen eingeritzt werden. Die Herstellung solcher Zeichnungen wird heute ausschließlich mit Maschinen ausgeführt, die im allgemeinen Guillochiermaschinen genannt werden, für besondere Fälle jedoch noch anderweite Namen erhalten. So bedient man sich zur Ausführung gerader Guillochierungen, um Wellenlinien und regelmäßige Vierecke zu verzeichnen, der sog. Carré-Maschine. Für andere einfache Zeichnungen, wie solche im Maschinenbau

gelegentlich vorkommen, genügt die Anwendung einfacher Drehbänke, mit welchen man durch einen sog. Versetzkopf mittels einer Stahlspitze Kreislinien von verschiedener Größe und Anordnung auf die ebene Oberfläche des Werkstücks einritzt; man erhält so mannigfaltige zierliche Zeichnungen (s. nachstehende Fig. 1 u. 2). Bedeutend größere Variationen und mehr verschlungene Linien läßt die Einschaltung eines Ovalwerkes und am Rande gekerbter Patronen zu.

Zur Herstellung ganz feiner Arbeiten, beispielsweise der Druckplatten und Walzen für Wertpapiere

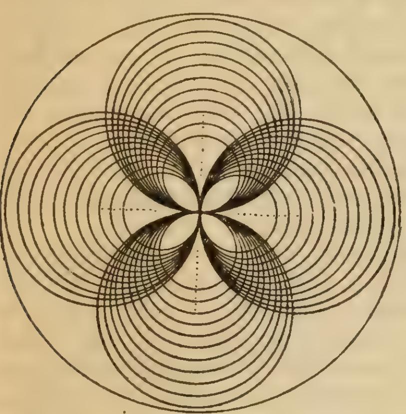


Fig. 1.

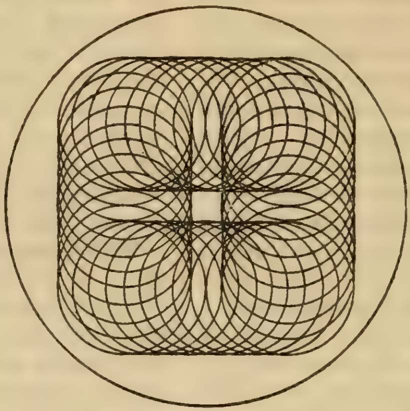


Fig. 2.

und Zeugdruck, bedarf man der eigentlichen Guillochiermaschinen. Im Princip bestehen diese, wie jede andere Werkzeugmaschine, aus einem Teil zur Aufnahme des Werkstücks und einem solchen für das Werkzeug, welches bei Guillochiermaschinen in einer Stahlspitze, für feine Gravierungen wohl auch in einem Diamant besteht. Die beabsichtigte Bearbeitung des Werkstücks erfolgt entweder durch alleinige Bewegung desselben gegen das Werkzeug oder des Werkzeugs gegen das Werkstück, oder auch durch die gleichzeitige Bewegung beider gegeneinander, je nach der mehr oder minder komplizierten Art der Zeichnung. In den Mechanismus zur Übertragung der Antriebsbewegung auf das Werkzeug sind sog. Patronen eingeschaltet, meist stählerne oder bronzene Scheiben, deren Ränder nach Figuren geschweift sind, die den zu erzeugenden Figuren geometrisch ähnlich sind. Diese Figuren werden durch einen Stift, Anlauf oder Taster, der gegen den Rand einer solchen Patrone schleift, durch entsprechende Hebelübersetzungen und durch die Spitze des Werkzeugs auf das Werkstück übertragen. Über die zur Erzeugung von plastisch erscheinenden Bildern von Reliefs, Münzen u. s. w. dienenden Relief-Guillochiermaschinen s. Reliefkopiermaschinen.

Guillotière, La (spr. gijotiähr), Vorstadt von Lyon (s. d.).

Guillotin (spr. gijötäng), Joseph Ignace, franz. Mediziner, geb. 28. Mai 1738 in Saintes, war anfangs Jesuit, studierte aber dann Medizin und war Arzt in Paris. Er gehörte zu der Kommission, die die Mesmerschen Kuren untersuchte und ihre Gefährlichkeit bei der Krankenbehandlung nachwies. Durch eine Schrift über die vorzunehmenden Reformen (1788) gewann er die Volksgunst und wurde in die Nationalversammlung gewählt, wo er sich unter anderm für eine bei allen Ständen gleiche Vollziehung der Todesstrafe durch Enthauptung mittels eines einfachen Mechanismus aussprach. Gleich darauf wurde in einem nach einer Menuettmelodie singbaren Spottgedicht der Royalisten (abgedruckt im «Journal des Actes des Apôtres», Nr. 10) dieser Mechanismus Guillotine genannt, welcher Name dann später auf das von andern angegebene und hergestellte Werkzeug (s. Guillotine) überging. Nach Schluß der Nationalversammlung zog sich G. ins Privatleben zurück und entging selbst nur der Hinrichtung durch den Sturz Robespierres. Er starb 26. März 1814. — Vgl. Korn, Joseph Ignace G. (Dissertation, Berl. 1891).

Guillotine (spr. gijo-), die während der Revolution in Frankreich vom Konvent eingeführte, nach dem Arzte Joseph Ignace Guillotin (s. d.) benannte Köpfmaschine. Sie besteht im wesentlichen aus zwei, oben durch einen Querbalken verbundenen Ständern, zwischen welchen in Falzen ein scharfes, schräg gestelltes Eisen durch seine eigene Schwere mit Heftigkeit auf den Nacken des darunterliegenden, auf ein Brett gebundenen Verurteilten herabfällt. Die Sicherheit und Schnelligkeit, womit diese Maschine den Kopf vom Rumpfe trennt, giebt ihr den Vorzug vor dem mit der Hand geschwungenen Schwerte oder Beile. Die Erfindung solcher Hinrichtungsmaschinen wird den Persern zugeschrieben. Ähnliche Vorrichtungen waren in Europa fast bei allen Völkern seit dem Mittelalter im Gebrauch. In Italien war es seit dem 13. Jahrh. ein Vorrecht der Adligen, durch eine dergleichen Maschine, welche Mannaia hieß, den Todesstreich zu erleiden. Konradin von Schwaben wurde 1268 zu Neapel durch eine von den Deutschen so genannte welsche Falle hingerichtet, desgleichen ward Beatrice Cenci in Rom durch eine derartige Maschine enthauptet (1599). Auch in Deutschland bediente man sich im Mittelalter eines der G. ähnlichen Instruments, das man die Diele, den Hobel oder Dolabra nannte; doch wirkte dabei das Eisen nicht durch den Fall, sondern wurde durch den Nacken des Hinzurichtenden gestoßen. Seit dem 17. bis ins 18. Jahrh. hinein wendete man in England unter dem Namen der Jungfrau eine ähnlich konstruierte Köpfmaschine an. Daß man auch in Frankreich früher einen solchen Apparat gebrauchte, beweist die Hinrichtung des Herzogs von Montmorency, welcher der Beschreibung nach 1632 zu Toulouse durch ein Fallbeil geköpft wurde. Auch bedienten sich noch im 18. Jahrh. die Niederländer einer Köpfmaschine bei Hinrichtung der Sklaven in ihren Kolonien.

Wie nun aber der Arzt Guillotin nicht der Erfinder der Maschine ist, so hat er auch nur einen mittelbaren Anteil an der Wiedereinführung in Frankreich. Guillotin hat nur als Mitglied der Nationalversammlung am 10. Okt. 1789 vorgeschlagen, die Todesstrafe ohne Unterschied des Standes und Verbrechens auf einerlei Weise zu vollziehen und dabei irgendeine Maschine in Anwendung zu bringen, die den Akt schneller und sicherer ausführe als die Hand eines Henkers. Als hierauf das neue Strafgesetzbuch in der Versammlung zur Verhandlung kam, wurde 21. Dez. auf Guillotins Vortrag aus Gründen der Humanität die Gleichförmigkeit der Todesstrafe ohne Unterschied des Standes und Verbrechens als Gesetz aus-

gesprochen und die Bestimmung hinzugefügt, daß die wenigst grausame der Hinrichtungsarten eingeführt werden solle. Erst als in der Mitte des J. 1791 die Verhandlungen über den Strafcoder wieder aufgenommen wurden, erklärte man sich im Juni auf Antrag des Deputierten Felix Lepelletier in einem besondern Gesetze für die Hinrichtung durch das Köpfen. Als die Gesetzgebende Versammlung an die Stelle der Konstituierenden trat, forderte der Gesetzgebende Ausschuß von dem Sekretär des Kollegiums der Wundärzte, dem Doktor Antoine Louis (geb. zu Metz 1723, gest. zu Paris 1792), einen motivierten Bericht über die nach dem Gesetze von 1791 angemessenste Weise der Enthauptung. Louis entsprach diesem Auftrag unter dem 7. März 1792, indem er auf die Zweckmäßigkeit der in England in Gebrauch gewesenen Köpfmaschine hinwies und einen dieser ähnlichen Mechanismus empfahl. Die Versammlung formierte hierauf 20. März auf Vortrag des Deputierten Carlier aus den Vorschlägen Louis' ein Gesetz, das der König 25. März bestätigte. Zur Herstellung der Maschine fand sich ein deutscher, zu Paris wohnender Mechaniker, Namens Schmitt, der mit Zustimmung des Ministers Roland unter der Aufsicht Louis' das Modell anfertigte, welches die Regierung ausführen ließ. Da die mit demselben angestellten Versuche zweckentsprechend ausgefallen waren, so errichtete man die Maschine auf dem Grèveplatze zu Paris und vollzog mit ihr die erste Hinrichtung 25. April 1792 an dem Straßenräuber Nic. Jacq. Pelletier. Anfangs nannte man das Instrument nach dem Namen seines eigentlichen Urhebers Louisette oder Petite Louison. Bald bürgerte sich aber die durch ein Spottgedicht (s. Guillotin) bekannt gewordene Bezeichnung G. ein. Auch in den übrigen Städten Frankreichs wurde nun die G. eingeführt. Wo man seitdem das franz. Strafrecht angenommen hat, ist man gewöhnlich auch zur Einführung der G. geschritten. Indes hatte doch die Erinnerung an ihren häufigen Gebrauch während der Schreckensherrschaft manche Vorurteile gegen ihre Anwendung erweckt und ihre Einführung in einigen Ländern verhindert. Erst in neuerer Zeit wurde die G., mit verbessertem Mechanismus und unter dem Namen Fallschwert oder Fallbeil, in mehrern deutschen Staaten wieder eingeführt. Das Deutsche Reichsstrafrecht überläßt die Bestimmung des Werkzeugs, mittels dessen die Enthauptung vollstreckt werden soll, den einzelnen Bundesstaaten. In Preußen erfolgt die Vollziehung der Todesstrafe in den altpreuß. Provinzen durch das Beil, in der Rheinprovinz durch die G. In Österreich wird die Todesstrafe mit dem Strange vollzogen, und diese Vollstreckungsart ist auch im Strafgesetzentwurf von 1889 beibehalten. (S. Todesstrafe, Hinrichtung.)

Guimarães (spr. gimaráengsch), Stadt im Distrikt Braga der portug. Provinz Entre Douro e Minho, 55 km im NO. von Porto, in 243 m Höhe auf hohen Felsen gelegen, an der Schmalspurlinie Trafa-G., hat etwa 8000 E. Über der von Mauern umgebenen alten Stadt liegen Ruinen des Schlosses, in welchem Alfons I., der erste König von Portugal, geboren wurde, der verfallene Palast der Herzöge von Braganza, die 1385 gegründete Kirche São Miguel do Castello und die merkwürdige, 1387—1400 gebaute Kirche Nossa-Senhora da Oliveira. Die Neustadt hat schöne Häuser und Straßen. Man fertigt Messer, Tafeldamast, Leder, Confitüren von Feigen und Pflaumen und treibt Wein- und Branntweinhandel mit Porto. In der Umgegend Schwefelquellen, die Aquae Laevae der Römer.

Guimarães (spr. gimaráengsch), Bernardo Joaquim da Silva, brasil. Dichter und Romanschriftsteller, geb. 1827, gest. 1885. Er veröffentlichte: «Cantos da solidão» (San Paulo 1852; in vermehrter Auflage «Inspirações da tarde», Rio 1858; in abermals erweiterter als «Poesias», 1865), ferner «Novas poesias» (1876) und «Folhas do outomno» (1883); doch sind seine Jugendgedichte die vollendetsten, ausgezeichnet durch den reinen und edlen brasil. Nationalgeist, den sie in Inhalt und Form atmen. Unter seinen zahlreichen Romanen sind die besten «O Garimpliro» (1872), «O Seminarista» (1872), «Mauricio» (1877) und «A Escrava Isaura» (1882), interessante Sittengemälde und Dorfgeschichten voll naturalistischer Lokalfarbe.

Guimpe (frz., spr. gängp), Brust, Vortuch der Nonnen; ärmelloses Leibchen unter dem Kleid.

Guinãnes, span. Schreibweise für Ginanen (s. d.).

Guinēa (spr. gi-), Küstenland in Westafrika. Die geogr. Bezeichnung G., welche einst die portug. Seefahrer der Küste von Westafrika vom Senegal bis zum Oranjefluß erteilten, hat sich mehr und mehr auf die portug. Besitzungen am Casamance und auf jene zwischen Kongo und Kunene beschränkt. Der allgemeine Sprachgebrauch nennt die Länder am Golf von G. von Liberia bis Gabun Nord- oder Oberguinea und jene südlich angrenzenden bis zum Kunene Süd- oder Niederguinea. Als die Portugiesen zuerst an der Westküste Afrikas vordrangen, suchten sie die goldreichen Negerländer südlich von der Wüste, die damals auf den Karten Ginyia oder Gineua, Ghenei, Ghenroa (Ginea der Portugiesen) genannt waren, ein Name, der offenbar eine Verunstaltung von Djenné ist. Er findet sich zuerst auf der Karte von 1351, und die Karte der Pizigani enthält ihn dreimal. Auf der catalan. Karte von 1375 heißt er Gineua. Nach Barbot hieß ein Landstrich am Senegal Genahoa, und so nannten die Portugiesen das Land, wo sie zuerst Schwarze zu sehen bekamen, und später auch jedes andere Küstenland weiter nach Osten, wo sie Neger fanden. Daraus scheint der Name G. entstanden zu sein. Nordguinea wird insbesondere und schlechthin G. genannt. Dasselbe begrenzt auf einer Strecke von mehr als 3300 km im Norden den Meerbusen von G., der in seinem nordöstl. Hintergrunde die Baien von Benin und Biafra bildet. In und vor letzterer liegen die vier Guinea-Inseln, von denen Fernando Po und Annobon den Spaniern, die Inseln Principe und São-Thomé den Portugiesen gehören. Der Küstensaum selbst ist, außer im O., wo sich das Deltaland des Niger ausbreitet, schmal; er ist teils wegen Mangel an guten Häfen, teils wegen starker Brandung schwer zugänglich, strichweise sandig oder sumpfig, stellenweise wasserreich. Die Pflanzenwelt erreicht hier ihre reichste tropische Entfaltung im westl. Afrika und gipfelt darin an der Bai von Biafra, überhaupt zwischen Niger und Gabun. Hier sind reich bewaldete Abhänge mit ursprünglicher Kraft und Fülle, eine große Mehrzahl mächtiger Palmen (Raphia-Arten mit Blättern von erstaunlicher Länge, Ölpalme), und hier sind tropische Kulturen von indisch-malaiischer oder südamerik.-äquatorialer Herkunft ermöglicht. Bei der Lage unter und in der Nähe des Äquators ist die Hitze sehr groß, nur in der Regenzeit etwas ermäßigt,

die im allgemeinen zwischen Juni und Oktober, in einigen Landstrichen aber jährlich zweimal eintritt, gewöhnlich mit Gewittern und Stürmen verbunden. Der Harmattan, welcher einige Monate aus NO. weht, trocknet alles aus. Gegenüber diesem ungesunden, dem Fremden oft tödlichen Klima der Küste gewähren die dahinter aufsteigenden Berglandschaften milde und gesündere Luft. Diese dicht bewaldeten und fruchtbaren Landschaften sind auch stark bevölkert von heidn. Negerstämmen, unter denen ein auffallender Unterschied zwischen den Strand- und Bergnegern hervortritt. Die erstern zeigen sich infolge des Sklavenhandels und des Umgangs mit den Europäern verderbt und geschwächt, die letztern kräftiger, ziemlich gesittet, aber auch kriegslustiger. Die wichtigsten Negerreiche in dieser Gegend sind: Aschanti, Dahome, Joruba und Benin (s. d.).

Die einzelnen Küstenstriche sind, wenn man G. im portug. Sinn bis zur Nordwestküste ausdehnt: Portugiesisch-Guinea mit den Bissagosinseln, zwischen Casamance und Compony; Französisch-Guinea (Guinée française), seit 1892 die amtliche Benennung für: Rivières du Sud (s. Senegambien), für Groß-Bassam (s. Elfenbeinküste) und für die Niederlassungen am Golf von Benin (s. Dahome); Sierra Leone, engl. Kolonialgebiet, bis zum Flusse Manoh; die Pfeffer-, Körner- oder Malaguettaküste bis zum Kap Palmas, benannt nach den hier wachsenden und früher stark ausgeführten Paradieskörnern, dem langen und Malaguettapfeffer, mit der Negerrepublik Liberia; die Elfenbein- oder Zahnküste, nach älterer Annahme bis zum Kap der drei Spitzen, jetzt nur bis zum Flusse Assini gerechnet, nach dem Hauptausfuhrprodukt benannt; die Goldküste bis zum Rio Volta, außerordentlich stark bevölkert, mit zahlreichen engl. Niederlassungen; die Sklavenküste bis zum Nigerdelta mit Deutsch-Togoland, der franz. Kolonie Benin (Dahome) und dem engl. Lagos; das Ölflüssegebiet der Engländer mit dem Niger und Calabar und die deutsche Kolonie Kamerun. Bis zum Kap Lopez reicht im Sprachgebrauch die Bezeichnung Oberguinea und Golf von G. Zu Niederguinea gehören Französisch-Kongo, die Küsten von Loanda, Benguella und Mossamedes. (Hierzu Karte: Guinea.)

Guineafieber, ein bösartiges Fieber in Guinea, das wahrscheinlich mit dem Gelben Fieber (s. d.) identisch ist.

Guineagras, s. Panicum.

Guineagrün, ein Farbstoff der Triphenylmethangruppe (Natronsalz der Diäthyldibenzyldiamidotriphenylcarbinolsulfosäure).

Guinea-Inseln, s. Guinea.

Guineas (spr. gi-; frz. guinée), ein blaugefärbtes Baumwollzeug, das in den franz.-ostind. Kolonien verfertigt wird, um im afrik. Handel, namentlich in Senegambien und in einem Teile Guineas, statt des Geldes zu dienen.

Guineawurm, s. Haarwürmer.

Guinee (frz., spr. gineh; engl. guinea, spr. ginnĭ), frühere engl. Goldmünze, zuerst 1662 aus dem von der Guineaküste gebrachten Golde geprägt; sie war 22karätig und hatte einen Wert von 21 Schilling = 21,45 M. Seit 1816 wird die G. nicht mehr geprägt; an ihre Stelle trat der Sovereign.

Guinée française (spr. gineh frangßähs), s. Guinea.

Guinegate (spr. gin'gát) oder Enguinegatte, franz. Dorf im Depart. Pas-de-Calais, berühmt durch zwei Siege Maximilians I. über die Franzosen. 1) Erzherzog Maximilian belagerte Juli 1479 die franz. Festung Thérouanne (bei St. Omer), bezog aber dann südlich eine Stellung bei G., als ein französisches, an Reiterei überlegenes Entsatzheer unter Philippe de Crèvecoeur sich näherte. Am 17. Aug. kam es zur Schlacht, in der das deutsche und niederländ. Fußvolk die franz. Francs-archers schlug, die burgund. Reiterei aber von der französischen geworfen und verfolgt wurde. Als Crèvecoeur mit der franz. Ritterschaft zurückkehrte, war diese der Wiederaufnahme des Kampfes abgeneigt; so blieb Maximilian Herr des Schlachtfelds, mußte aber die Belagerung aufheben. 2) Heinrich VIII. von England belagerte im Sommer 1513 Thérouanne; Kaiser Maximilian, sein Verbündeter gegen Frankreich, kam ihm zu Hilfe, überfiel (Aug. 1513) mit 4000 deutschen Reitern und einigen leichten Geschützen ein franz. Entsatzheer und warf es in die Flucht. Eine zweistündige Verfolgung brachte 400 franz. Ritter, darunter die Führer Bayard und den Herzog Dunois von Longueville, in deutsche Gefangenschaft. Nach der schimpflichen Niederlage der Reiterei (die Franzosen bezeichneten die Schlacht selbst als Journée des éperons, Sporenschlacht) trat auch das franz. Fußvolk eiligst den Rückzug an, und Thérouanne ergab sich an Maximilian.

Guînes (spr. gihn), Hauptstadt des Kantons G. (147,94 qkm, 16 Gemeinden, 12 960 E.) im Arrondissement Boulogne-sur-Mer des franz. Depart. Pas-de-Calais, an der Lokalbahnlinie Anvin-Calais, hat (1891) 3668, als Gemeinde 4502 E., Hutfabrikation, Handel mit Hopfen, Hölzern und Wolle. In dem Schlosse, dessen Reste erhalten sind, wurden 6. Juni 1520 und 7. Juni 1546 Verträge zwischen Franz I. und Heinrich VIII. unterzeichnet. Die Grafen von G. starben 1137 aus.

Guines (spr. gihnes), Stadt auf Cuba, nahe der Südwestküste, an der Linie Habana-Cienfuegos, hat (1887) 12 618 E., Zucker- und Kaffeebau.

Guingamp (spr. gänggáng). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Côtes-du-Nord, hat 1731,45 qkm, (1891) 127 933 E., 77 Gemeinden und zerfällt in die 10 Kantone Bégard (102,14 qkm, 11 349 E.), Belle-Isle-en-Terre (172,45 qkm, 13 433 E.), Bourbriac (172,72 qkm, 10 315 E.), Callac (293,46 qkm, 17 620 E.), G. (119,56 qkm, 18 360 E.), Maël-Carhaix (186,31 qkm, 10 195 E.), Plouagat (130,18 qkm, 8797 E.), Pontrieux (105,82 qkm, 12 591 E.), Rostrenen (257,59 qkm, 14 621 E.), St. Nicolas-du-Pélem (191,22 qkm, 10 652 E.). — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements G., an dem Küstenflusse Trieux und an der Linie Rennes-Brest der Westbahn, hat (1881) 7041, als Gemeinde 9196 E., in Garnison das 48. Infanterieregiment, Reste alter Mauern, einen Gerichtshof, Gefängnis, Remontedepot; Garnspinnerei, Handel mit Holz und Cider. Berühmt ist die Kirche Notre-Dame-de-Bon-Secours (13. bis 15. Jahrh.), ein Wallfahrtsort der wunderthätigen Jungfrau, zu dem Anfang Juli Pilger aus der ganzen Bretagne zusammenströmen. — G. war Hauptstadt des Herzogtums Penthièvre.

Guinicelli (spr. -tschelli), Guido, ital. Dichter, von Dante Vater der guten Liebessänger genannt, geb. um 1240 zu Bologna, aus der adligen Familie der Principi daselbst. Er studierte die Rechte, ward Richter in seiner Vaterstadt, 1274 mit der Partei der Lambertazzi verbannt und starb 1276. Es haben sich von ihm nur einige Canzonen und



Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

NEA.



F.A.Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Sonette erhalten, die in mehrern Sammlungen, z. B. von Casini in «Le rime dei poeti bolognesi del secolo XIII» (Bologna 1881), veröffentlicht wurden. G. befreite die altital. Lyrik zuerst vom provençal. Einfluß, gab ihr Adel und Würde, sang die verklärte, mystische Liebe, für welche die Schönheit nur Abglanz des Himmlischen ist, und war so der bedeutendste Dichter der ältern Zeit sowie das Haupt der sog. Bologneser Schule, der Guido Ghislieri, Onesto von Bologna u. a. angehörten. — Vgl. Grion, G. G. e Dino Compagni (Bologna 1870).

Guipüre (spr. gi-, vom altfrz. guimpure; neufrz. heißt guiper soviel wie mit Seide überspinnen), eine Art genähter seidener Spitze, bei welcher die Konturen des Musters unter Zuhilfenahme besonders dicker Fäden plastisch hervortreten. Die Herstellung geschieht in der Weise, daß man das Muster auf ein Blatt starken Papiers oder Pergament aufzeichnet und den Musterfaden entlang der vorgezeichneten Linien mit einem feinen Bindfaden aufnäht, worauf das Papier abgerissen wird. (S. Gimpe.)

Guipuzcōa (spr. gi-), eine der baskischen Provinzen (s. Basken) in Spanien, am Busen von Biscaya, grenzt im NO. bis an die Bidassoa, im SO. an Navarra, im SW. an Alava, im W. an Biscaya, hat 1885 qkm, (1887) 181 845 (89 708 männl., 92 137 weibl.) E., d. i. 96 auf 1 qkm; 98 569 konnten nicht lesen. Ausläufer der Pyrenäen, gut bewaldet, durchziehen das Land; die Bewässerung ist trefflich, das Klima mild und gesund, die Berge werden bis auf die Höhe fleißig bebaut, doch reichen die Erträge für die dichte Bevölkerung nicht aus; zahlreich sind die Bergwerke. Die wichtigen Fischer- und Handelshäfen der malerisch eingeschnittenen Küste exportieren Eisen, Kupfer, Zinn, Leder, Wollgewebe und Leinen sowie gesalzene Fische. Auch die Industrie ist wichtig, wie in wenigen Provinzen Spaniens; es bestehen Fabriken von Wagen, Tapeten, Walratlichten und Zündhölzern, Spinnereien, Webereien und Spitzenfabriken, ferner Werften, Dampferbau und Eisengießerei. Die Zahl der See- und Mineralbäder ist sehr groß. G. hat 4 Gerichtsbezirke. Hauptstadt ist San Sebastian. Sehr stark ist die Auswanderung. Eine Bahnlinie geht von Fuenterrabia nach SW. — Vgl. Larramendi, Corografia de la provincia de G. (Madr. 1882).

Guiraud (spr. giroh), Ernest, franz. Komponist, geb. 23. Juni 1837 in Neuorleans, war Schüler des Pariser Konservatoriums, erhielt 1859 für die Kantate «Bajazet et le joueur de flûte» den Römerpreis. 1876 wurde er Professor am Konservatorium in Paris, wo er 8. Mai 1892 starb. G. war einer der glücklichsten Nachahmer von Delibes; Erfolg hatten namentlich seine komischen Opern «Sylvie» (1864), «Le Kobold» (1870) und das Ballett «Gretna-Green» (1873).

Guiraud (spr. giroh), Pierre Marie Thérèse Alexandre, Freiherr, franz. Dichter, geb. 25. Dez. 1788 zu Limoux, studierte die Rechte in Toulouse, übernahm dann die Leitung einer Fabrik, überließ aber seit 1813 andern die Leitung seiner Geschäfte und ging nach Paris, wo er sich durch mehrere Gedichte bekannt machte. G. schrieb 1820 eine Ode über Griechenland, die vielen Beifall erhielt, und verfaßte dann die Trauerspiele «Pélage» (1821), «Les Macchabées» (1822), «Le comte Julien» (1823). Großen Erfolg hatten seine zum Besten der kleinen Savoyarden herausgegebenen «Élégies savoyardes» (1823), sein bekanntestes Werk. 1824 erschienen seine zarten und empfindsamen «Poèmes et chants élégiaques» (3. Aufl. 1825). G. wurde 1826 in die Französische Akademie aufgenommen und zwei Jahre später von Karl X. in den Adelsstand erhoben. Er starb 24. Febr. 1847 zu Paris. Von seinen übrigen Schriften sind zu nennen: «Cadix ou la délivrance de l'Espagne» (1823), «Chants hellènes. Byron. — Ipsara» (1824), «Virginie», ein Trauerspiel (1827), «Les deux princes», eine nach dem Tode des Herzogs von Reichstadt geschriebene Ode (1832), die Romane: «Césaire» (1830), «Flavien, ou de Rome au Désert» (3 Bde., 1835) u. s. w. Seine sämtlichen Werke erschienen in vier Bänden 1845.

Guirlande (frz., spr. gir-), kranzartiges Gewinde, bei dessen Herstellung kurze grüne Zweige um eine starke Schnur von beliebiger Länge gebunden werden. Kommen Blumen mit zur Verwendung, so heißt sie Blumenguirlande. Die Herstellung erfolgt entweder mit der Hand oder mit besonderer Maschine (Guirlandenwindemaschine). Die G. wird hauptsächlich verwendet, um Gegenstände der Architektur bei feierlichen Gelegenheiten zu schmücken und zu beleben. Zu solchen Zwecken werden die G. aus Eichen- oder Tannenzweigen 15—20 cm dick hergestellt und an den Wänden der Häuser in Verbindung mit Kränzen in schönen Bogen und Windungen angebracht und Säulen oder Masten spiralig damit umwunden. Blumenguirlanden sind viel zierlicher und dünner gearbeitet; sie werden mehr im Innern der Wohnung oder zur Schmückung kleinerer Gegenstände auch im Freien benutzt, z. B. bei Thür- und Taufsteindekorationen, zur Garnierung von Altären, Särgen u. s. w. — G. heißen in der Baukunst auch die reliefartigen Nachbildungen von Blumengehängen. (S. Feston.)

Guirlandenbaum, eine Kunstform des Obstbaums, s. Obstbaumformen.

Guisando (spr. gi-), Stadt in der span. Provinz Avila (s. d.).

Guisborough (spr. gisbörö), Stadt im North-Riding der engl. Grafschaft York unweit der Küste, in wichtiger Bergwerksgegend gelegen, hat (1891) 5623 E., Alaunwerke, Seilerbahnen und Gerberei.

Guiscard (spr. giskahr, eigentlich Viscart, d. h. Schlaukopf), ein Beiname Roberts, des Herzogs von Apulien (1057—85), der als Sohn Tancreds von Hauteville um 1015 in der Normandie geboren wurde. Als Anführer einer Abenteurerschar zeichnete er sich in Unteritalien durch seine Unternehmungslust so aus, daß seine Krieger ihn 1057 zum Grafen von Apulien ausriefen. Nach weitern Eroberungen in Calabrien ließ sich G. 1059 von Papst Nikolaus II. mit den erst zum Teil gewonnenen Ländern Apulien und Calabrien sowie mit Sicilien, das im Besitz der Araber war, belehnen, dafür verpflichtete er sich zum Schutz des röm. Stuhls und zu jährlichem Tribut. Zur Eroberung Siciliens schickte er seinen jüngsten Bruder Roger mit einer kleinen Schar ab, die 1061 Messina einnahm und mit G. vereint die Sarazenen bei Enna schlug. Während Roger Sicilien vollends unterwarf (1072 wurde Palermo erobert), bezwang G. nach und nach auch den Rest der griech. Herrschaft in Unteritalien mit dem festen Bari 1071, gewann das langobard. Fürstentum Salerno 1074, traf aber beim Angriff auf das päpstl. Benevent mit Gregor VII. zusammen, der von ihm die Lehnshuldigung verlangte. Wegen der Weigerung gebannt, trat G. doch bald zu Gregor, der ihn gegen den Kaiser Heinrich IV. brauchte, in ein freundschaftliches Verhältnis, nahm von der Kirche 1080

sein Land zu Lehn und wurde Schützling und Schützer des Papstes. Durch die Verlobung seiner Tochter Helena mit dem Sohn des griech. Kaisers Michael VII. in die oström. Angelegenheiten verwickelt, schickte G. seinen Sohn Bohemund zur Eroberung von Korfu und eilte selbst gegen Durazzo (s. d.), unter dessen Mauern er über den griech. Kaiser Alexios I. Komnenos einen glänzenden Sieg errang. Schon drang er durch Epirus bis Thessalonike vor und bedrohte Konstantinopel, als er von dem durch Heinrich IV. bedrängten Gregor VII. zu Hilfe gerufen wurde. Sogleich eilte er zurück, nachdem er Bohemund den Oberbefehl gegeben, zwang Heinrich IV. zum Rückzug, eroberte und plünderte Rom, befreite den in der Engelsburg belagerten Papst und führte ihn mit sich nach Salerno. Nun ging er von neuem nach Epirus, schlug die Griechen in mehrern Treffen und wollte eben wieder gegen Konstantinopel vordringen, als er auf Kephallenia 17. Juli 1085 starb. G. war zuerst mit einer Normannin, Alberada, dann mit der heldenmütigen Sigelgaita von Salerno verheiratet. Der Sohn der letztern, Roger, beerbte den Vater, der der erstern, Bohemund, mußte sich mit Tarent begnügen. Durch seine Kühnheit und gewissenlose Politik brachte G. die Normannenherrschaft in Unteritalien aus niedrigsten Anfängen zu höchster Bedeutung. — Vgl. De Blasiis, La insurrezione Pugliese e la conquista Normanna (3 Bde., Neapel 1874); von Schack, Geschichte der Normannen in Sicilien (2 Bde., Stuttg. 1889); Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 3 (5. Aufl., Lpz. 1890).

Guischard, Karl Theophilus, s. Guichard.

Guise (spr. güihs'), stark befestigter Hauptort des Kantons G. (192,56 qkm, 21 Gemeinden, 20502 E.) im Arrondissement Vervins des franz. Depart. Aisne, an der Oise und an der Lokalbahnlinie St. Quentin-G. (40 km), hat (1891) 7996, als Gemeinde 8153 E., Krankenhaus, Gewerbegericht; Eisenwerke, Fabrikation von Papier, Wollspitzen, Seife, Öfen und Heizanlagen. — G. war schon im 11. Jahrh. ein fester Platz (Guisia) und wurde im 16. Jahrh. durch seine herzogl. Familie berühmt; 1527 wurde es zum Range eines Herzogtums erhoben, und der erste Herzog, Claude von Lothringen, baute 1549 das noch erhaltene Schloß. G. wurde oft belagert, zuletzt 1650 durch die Spanier. — Vgl. Pécheur, Histoire de la ville de G. (2 Bde., Vervins 1851).

Guise (spr. güihs'), herzogl. Familie in Frankreich, ein Nebenzweig des Hauses Lothringen. Claude, ein jüngerer Sohn des Herzogs René II. von Lothringen, geb. 20. Okt. 1496, wurde 1506 in Frankreich naturalisiert und heiratete 1513 Antoinette von Bourbon, die Tochter des Grafen François von Vendôme. Er war Besitzer von Aumale, G., Joinville, Elbeuf und Mayenne nebst vielen andern insbesondere in der Champagne und Normandie belegenen Gütern. Zu seinen Gunsten wurde 1527 die Grafschaft G. in eine herzogl. Pairie verwandelt. Im Verein mit seinem Bruder, dem Kardinal Johann von Lothringen, stieg er in militär. und polit. Thätigkeit bei Franz I. zu hohem Ansehen empor. Er starb 12. April 1550 und hinterließ fünf Töchter, von denen die älteste, Maria, durch ihre Vermählung mit König Jakob V. von Schottland die Mutter der Maria Stuart wurde, und sechs Söhne: François, Herzog von G. (s. d.), der des Vaters Würden erbte, Charles, Louis, Claude, François und René. — Charles, Kardinal und Erzbischof von Reims, gewöhnlich Kardinal von Lothringen genannt, geb. 17. Febr. 1524, gest. 26. Dez. 1574, ein großer Feind der Protestanten, ein überaus hochstrebender und kluger, weniger charakterreiner Staatsmann, beherrschte mit seinem Bruder François teilweise schon unter Heinrich II., ganz unter Franz II., in verringertem Grade unter Karl IX. den Hof. Auch Louis, gewöhnlich Kardinal von G. genannt, geb. 21. Okt. 1527, gest. 28. März 1578, spielte in den Wirren dieser Zeit eine Rolle. Claude, Herzog von Aumale und Stifter dieser Nebenlinie, wurde 1573 bei Rochelle getötet. François, Malteser und General der Galeeren, starb 1563 nach der Schlacht von Dreux. René, Marquis von Elbeuf, der Stifter dieser Nebenlinie, ebenfalls General der Galeeren, starb 1566. Herzog François und Charles hoben das Geschlecht in die erste Reihe der franz. und europ. Geschichte der Zeit. Persönlich ehrgeizig, thatkräftig und hochbegabt, der Hort der franz. Katholiken, die Verbündeten des kath. Spaniens, bildeten sie den äußerst wirkungsreichen Mittelpunkt einer großen, internationalen Partei. — François, der zweite Herzog von G., hinterließ drei Söhne, Henri, Louis und Charles, und eine Tochter, Katharina Maria, die Gemahlin des Herzogs Louis von Bourbon-Montpensier, die an den liguistischen Händeln großen Anteil nahm (s. Montpensier, Katharina Maria). Henri I., dritter Herzog von G. (s. d.), der Erbe der Würden des Vaters, wurde auf Befehl Heinrichs III. 23. Dez. 1588 zu Blois ermordet. Louis, Kardinal von Lothringen und Erzbischof von Reims, der eifrigste Beförderer der Ligue, erlitt 24. Dez. 1588 das Schicksal seines Bruders. Charles, Herzog von Mayenne, der Stifter dieser Linie, der hierauf die Führung der Partei übernahm, starb, nachdem er sich nach mehrjährigem Kriege 1596 mit Heinrich IV. vertragen hatte, 4. Okt. 1611. — Unter den Nachkommen des Herzogs Henri I. zeichneten sich aus: Charles, der die Würden des Vaters erbte und 1640 in Italien, von Richelieu verbannt, starb, und Claude, Herzog von Chevreuse, gest. 1657, besonders bekannt durch seine Gemahlin, Marie, gest. 1679 (s. Chevreuse, Marie von Rohan). — Von den Söhnen des Herzogs Charles erhielt der zweite, Henri II., Herzog von G. (s. d.), das Erbe des Vaters. Er setzte seinen Neffen, Louis Joseph, Herzog von G., Joyeuse und Angoulême, zum Erben ein, mit dessen Sohne François Joseph 16. März 1675 die unmittelbare Linie der Herzöge von G. aus dem Hause Lothringen erlosch. — Vgl. Bouillé, Histoire des ducs de G. (4 Bde., Par. 1849); Forneron, Les ducs de G. (2 Bde., ebd. 1878); de Croze, Les G., les Valois et Philippe II (2 Bde., ebd. 1866); de Pimodan, La mère des G. Antoinette de Bourbon (ebd. 1889).

Guise (spr. güihs'), François, zweiter Herzog von, genannt le Balafré, «der Benarbte», franz. Feldherr, geb. 16. Febr. 1520 in Bar-le-Duc, zeichnete sich, als Graf von Aumale, schon in dem dritten Kriege gegen Karl V., besonders durch die Verteidigung von Landrecies (1543) und St. Dizier (1544), aus. 1545 kämpfte er gegen die Engländer um den Besitz Boulognes und holte sich dort eine mächtige Lanzennarbe im Gesicht, woher er seinen Beinamen führte, 1552 wehrte er als Kommandant von Metz alle Stürme der Kaiserlichen ab. Unter Heinrich II. bewirkte er nebst seinem Bruder Charles, dem Kardinal von Lothringen, in stetem Gegensatz gegen Montmorency (s. d.), die Auf-

hebung des Vertrags von Vaucelles (s. Heinrich II.) und einen Zug zur Unterstützung des Papstes Paul IV. gegen die Spanier nach Italien, den er selbst 1557 mit Unglück leitete. Nach Frankreich zurückberufen, zum königl. Generalstatthalter erhoben, nahm er 1558 das wichtige Calais, dann Diedenhofen ein; zuletzt wurde er dem Könige unbequem, brachte aber 1559—60 unter seinem Neffen Franz II. die gesamte Regierung Frankreichs in seine und seines Bruders Hände. Heftig bekämpft, hielt sich der hochstrebende und gewaltthätige Mann durch straffstes bewaffnetes kath. Parteiregiment. Unter Karl IX. verdrängten ihn Katharina von Medici und Coligny aus der Macht; er entfesselte, mit Montmorency und St. André 1561 das «Triumvirat» bildend, auf Philipp II. von Spanien gestützt, durch das Blutbad von Vassy (1. März 1562) den von ihm gewollten Bürgerkrieg. Er nahm Rouen, gewann die Schlacht bei Dreux und war im Begriff, Orléans zu erobern, als er 18. Febr. 1563 von einem Fanatiker der prot. Partei, Poltrot, die Wunden erhielt, denen er am 24. erlag. Die «Mémoires de G.», von 1547 bis 1563, in der von Michaud und Poujoulat herausgegebenen «Collection des mémoires pour servir à l'histoire de France» (Bd. 6, 1839), sind eine brauchbare Sammlung von Akten. — Vgl. Bouillé, Histoire des ducs de G., Bd. 1 u. 2 (Par. 1849); Brisset, François de G. (2 Bde., ebd. 1840); Valincourt, Vie de François duc de G. (ebd. 1881); Cauvin, Vie de François de Lorraine (Tours 1878).

Guise (spr. güihs'), Henri I., dritter Herzog von, ältester Sohn des vorigen, ebenfalls mit dem Beinamen le Balafré, die bedeutendste Persönlichkeit der kath. Partei in den spätern Hugenottenkriegen, geb. 31. Dez. 1550, zeichnete sich schon 1566 gegen die Türken in Ungarn aus, nahm dann an den innern Kriegen (s. Hugenotten) seit 1567 teil, wurde 1570 durch die Vorherrschaft der prot. Partei zurückgedrängt, konnte aber 1572 handelnd an der Bartholomäusnacht (s. d. und Coligny) teilnehmen. Er selbst führte die Mörder gegen den von ihm für den Mörder seines Vaters gehaltenen Coligny und stand in den neuen Kriegen an der Spitze der kath. Heere. 1575 siegte er bei Château-Thierry und wurde durch einen Schuß im Gesicht verwundet, woher er den Beinamen «le Balafré» erhielt. 1584 vereinigten sich unter ihm die franz. Katholiken und Spanien gegen die Thronfolge Heinrichs von Navarra in der Liga (s. d.). Als ehrgeiziges, nach der höchsten Gewalt strebendes Parteihaupt schlug er die Hugenotten, brachte den König Heinrich III. durch den Barrikadenaufstand der Pariser (Mai 1588) ganz in seine Gewalt und zwang denselben, ihn zum Generallieutenant des Königreichs zu ernennen, Heinrich von Navarra aber vom Thron auszuschließen. In Blois auf den Reichsständen trieb er den widerstrebenden König immer ärger in die Enge und schien allmächtig zu werden, als ihn 23. Dez. 1588 die Rache Heinrichs III. traf. Er wurde von einer Schar von Mördern überfallen und nach heftigem Kampfe niedergestoßen. — Vgl. Rénauld, Henri de Lorraine, duc de G. (Par. 1879).

Guise (spr. güihs'), Henri II., fünfter Herzog von, Enkel des vorigen, geb. 1614, ward zur kirchlichen Laufbahn bestimmt und schon früh Erzbischof von Reims. Dann durch den Tod seines Vaters und seines ältern Bruders Oberhaupt der Familie geworden, verließ er den geistlichen Stand, geriet mit Richelieu in Zwist und schloß sich an den Aufstand des Grafen von Soissons (s. d.) an. Der Untergang des Rebellen ward auch G. verhängnisvoll: er entkam nach Brüssel und durfte erst 1644 heimkehren, worauf er die Feldzüge gegen die habsburg. Mächte mitmachte. 1646 reiste er nach Rom. Hier erregte der Aufstand in Neapel (s. Masaniello) in ihm den Wunsch, die alten Rechte des Hauses Anjou, von dem er abstammte, geltend zu machen. Er stellte sich Ende 1647 an die Spitze der Aufrührer; aber innerer Zwist zersetzte die Bewegung, und G. selbst wurde bald von den Spaniern gefangen genommen und erst im Aug. 1652 wieder freigelassen. In Frankreich ergriffen ihn die Wechselfälle der Fronde (s. d.). Noch einmal wagte er Herbst 1654 das neapolit. Abenteuer. Glücklich erreichte er Castellamare; allein die Spanier waren seiner Macht so überlegen, daß er sich wieder einschiffen mußte. Er lebte fortan als Großkammerherr am Hofe Ludwigs XIV. und starb 1664 zu Paris ohne Nachkommen. Seine «Mémoires» (2 Bde., Par. 1668) wurden von seinem Sekretär Saint-Yon, der vielleicht ihr Verfasser ist, herausgegeben. — Vgl. Loiseleur, L'expédition du duc de G. à Naples (Par. 1875); L. von Rankes Werke, Bd. 12 (4. Aufl., Lpz. 1876).

Guitarre (spr. gi-; vom griech.-lat. cithara; ital. chitarra; span. guitarra; frz. guitare, früher guiterne), ein Saiteninstrument, dessen Saiten durch Reißen oder Schnellen mit den Fingern zum Klingen gebracht werden. Der der Größe nach zwischen Viola und Violoncello die Mitte haltende Schallkörper hat flachen Boden und flache Decke, in der Mitte ein rundes Schallloch. Die Zargen (s. d.) sind im Verhältnis zur Größe von Decke und Boden höher als bei den Geigenarten. Der Hals ist breit, das Griffbrett (s. d.) mit Bünden oder schmalen Querleisten von Metall oder Elfenbein versehen. Am obern Ende des Halses befindet sich, statt des Wirbelkastens der Geige (s. d.), ein rückwärts geneigtes Brettchen, in dem die Wirbel stecken. Der breite und starke, aber sehr niedrige Steg, in dem die Saiten eingehängt sind, ist nicht beweglich, sondern fest auf den Resonanzboden aufgeleimt. Von den sechs Saiten des Instruments sind die vier höhern gewöhnlich Darmsaiten, die beiden tiefern aus Schlußseide verfertigt und mit Draht übersponnen. Gestimmt sind sie in E, A, d, g, h, ē. Früher hatte man auch fünf Saiten, in A, d, g, h, ē. Mittels einer die klingenden Teile aller Saiten zugleich verkürzenden Klammer, Capotasto genannt, kann die Stimmung erhöht werden. Die G. ist zur harmonischen Begleitung eines einstimmigen Gesanges mehr geeignet als zu Solovorträgen, für die ihr Ton zu kurz und trocken ist; dennoch hat sie Virtuosen aufzuweisen, z. B. Carulli, Giuliani, Doisy, Bartolazzi, Sor u. s. w., die auch Guitarreschulen verfaßt haben. Die G. kam durch die Mauren nach Spanien, welches ihre eigentliche Heimat blieb. Um 1600 war sie auch in Deutschland bekannt, geriet aber so vollständig in Vergessenheit, daß die Herzogin Amalia von Weimar sie um 1788 als ein vermeintlich neues Instrument aus Italien mitbrachte. Eine moderne Bearbeitung der Guitarreschule von Carulli hat O. Schick (Lpz. 1890) herausgegeben. — Vgl. Schrön, Die G. und ihre Geschichte (Lpz. 1879). — Deutsche G., s. Cister.

Guiteau (spr. gitoh), Charles, der Mörder des amerik. Präsidenten Garfield, geb. um 1840, franz.-canad. Abkunft, war beschäftigungsloser Advokat

Körper vulkanisiert und bildet nun nach dem Herausnehmen aus der Form eine vollkommene Kugel. Beim Abkühlen verdichtet sich das doppeltkohlensaure Ammonium wieder zu einem festen Körper, und der Ball wird durch den äußern Luftdruck schlaff. Um ihm wieder die Kugelform zu geben, pumpt man mittels einer bis zur Spitze hohlen Nadel, die mit einer Luftpumpe in Verbindung steht, atmosphärische Luft unter ziemlich starkem Druck in das Innere des Balles, und zwar sticht man die Nadel in den Ball an der Stelle, an welcher sich im Innern der Pfropfen aus reinem Gummi befindet, welche Stelle man sehr leicht von außen fühlen kann. Ist der Ball straff aufgeblasen, so wird die Nadel herausgezogen und das feine Loch durch etwas Gummikitt verschlossen. Die Bälle erhalten meistens dann noch eine Verzierung durch Bemalen, Bedrucken u. s. w. Auf ähnliche Weise werden die **Gummifiguren**, wie Puppen, Tiere u. dgl., hergestellt.

Ein wichtiger Fabrikationszweig ist auch die Herstellung der **Gummischuhe**. Dieselben werden über eisernen Leisten gemacht, indem man einzelne, nach einer Schablone ausgeschnittene Stücke über diese Leisten legt und zusammenklebt. Die Sohle, die fast immer geriefelt ist, wird auf besondern Kalandern hergestellt. Die Vulkanisation findet auf den Leisten statt, und zwar nicht in Kesseln mittels Dampf, sondern in gemauerten Räumen durch erhitzte Luft. Besonderes Augenmerk hat man auf den Lack zu richten. Derselbe muß tiefschwarz sein und darf später nicht grau werden.

Wasserdichte Stoffe, wie sie in großem Maßstabe zu Regenmänteln, Taucheranzügen, Wagendecken und ferner als Unterlagen in den Krankenhäusern u. s. w. gebraucht werden, stellt man auf den erwähnten Spreadingsmaschinen aus Gummilösung her. Die Stoffe werden auf der Spreadingsmaschine mit der Gummilösung, die verschieden gefärbt sein kann (bei Regenmänteln ist sie in der Regel schwarz und bei dem sog. **Hospitaltuch** weiß), überzogen, und zwar kommen verschiedene Lagen von Gummi darauf, bis die erforderliche Stärke der Gummischicht erreicht ist. Man vulkanisiert diese Stoffe sowohl auf kaltem als auf warmem Wege. Ersteres geschieht mit den bekannten Mischungen von Chlorschwefel und Schwefelkohlenstoff, und letzteres entweder mit erhitzter Luft in denselben Räumen, in denen man die Gummischuhe vulkanisiert, oder, auf eiserne Trommeln gewickelt, in Kesseln mittels Dampf.

Einen besondern Fabrikationszweig bildet die Herstellung der **Patentgummiwaren**. Als Rohmaterial dienen hierzu die oben beschriebenen Patentgummiplatten. Man stellt hauptsächlich chirurg. Artikel, ferner die schwarzen Kindersauger und die schwarzen sog. Patentschläuche in diesen Fabriken her. Die Fabrikation selbst ist eine verhältnismäßig einfache. Dieselbe beruht vor allen Dingen darauf, daß frische Schnittflächen von Patentplatten durch einfaches Zusammendrücken sich fest vereinigen wie Eisen in der Schweißhitze. So stellt man die Patentgummischläuche auf die Weise dar, daß man einen Streifen aus Patentplatte, dessen Breite dem Umfange des Schlauchs entspricht, durch eine Leere hindurchzieht und so die beiden Kanten vereinigt. Bei manchen Artikeln, wo es auf eine größere Festigkeit der Naht ankommt, klopft man dieselben noch auf einem kleinen Amboß mittels eines Hammers. Dies geschieht z. B. bei den Schweißblättern sowie bei den aus Patentgummi hergestellten gefärbten Ballons, die, mit Wasserstoff gefüllt, als Spielzeug und zu Reklamezwecken dienen. Die Vulkanisation der Patentgummiwaren geschieht meistens nach der Methode von Parkes, oft auch, namentlich in Frankreich, nach der Methode von Hancock.

Das **Hartgummi** oder **hornisierte Gummi** oder **Ebonit**, eine Erfindung von Goodyear, unterscheidet sich von dem Weichgummi durch den bei weitem größern Schwefelgehalt. Derselbe beträgt ungefähr das Dreifache wie beim Weichgummi. Daher wird das Hartgummi bei weitem länger vulkanisiert (und zwar in mit Dampf geheizten Kesseln) als Weichgummi. Das Hartgummi, das mehr die Eigenschaften des Horns besitzt, hat eine schwarze Farbe und erhält durch Polieren einen sehr hohen Glanz. In der Wärme wird es biegsam. Man stellt aus dem Hartgummi die verschiedensten Gegenstände wie aus dem Horn dar, namentlich Kämme, Schmucksachen, Stäbe und Röhren für elektrische Zwecke.

Die Verarbeitung von Guttapercha (s. d.) und Balata (s. d.) ist von der des Kautschuk nicht wesentlich abweichend. Die G. hat ihre Hauptsitze in Großbritannien, Frankreich und Deutschland, demnächst in Österreich; in andern Ländern kommt sie nur vereinzelt vor. In Deutschland wurden an roher Guttapercha und Kautschuk 1892 allein 46924 Doppelcentner im Werte von 28154000 M. eingeführt, dagegen an Gummiwaren aller Art 31508 Doppelcentner im Werte von 21678000 M. ausgeführt. — Vgl. Heinzerling, Fabrikation der Kautschuk- und Guttaperchawaren (Braunschw. 1883); Hoffer, Kautschuk und Guttapercha (2. Aufl., Wien 1892).

Gummiwäsche, richtiger Celluloid- oder Lithoidwäsche, Wäsche, die aus einer Einlage von starkem Shirting und einem Überzuge von Celluloid besteht, der in Form von dünnen Platten auf den Shirting gebracht und mit diesem mittels heißer Pressung unlöslich verbunden wird. Die Wäsche bekommt dann eine die Textur feiner Leinwand genau wiedergebende Prägung, wird auf der Polierscheibe geschliffen und poliert und endlich an erwärmten Apparaten in die Formen gebogen, in denen sie als fertiges Fabrikat in den Handel kommt. Für das Auge unterscheidet sich die G. nur wenig von feiner Leinenwäsche; im Gebrauch aber beruht ihr wesentlichster Vorzug vor jeder andern Wäsche in ihrer absoluten Wasserdichtigkeit, die es dem, der sie trägt, ermöglicht, sie in wenigen Minuten selbst zu reinigen und sofort wieder gebrauchsfähig zu machen. Die Wäsche bewahrt auch bis zu vollständiger Abnutzung ihre gute Form und ihre Farbe, letztere allerdings nur dann, wenn sie nach jedesmaligem Gebrauch gereinigt wird, da andauernde Einwirkung von Schweiß den Stoff gelb färbt. Eine minderwertige Qualität wird jetzt vielfach nur aus Celluloid, ohne Shirtingeinlage, gemacht und als G. verkauft. Zum Waschen jeder G. bedient man sich am besten lauwarmen oder kalten, nicht heißen Wassers und einer bimssteinhaltigen Seife, wie sie von jeder Gummiwäschefabrik mit der G. in den Handel gebracht wird; doch genügt auch jede andere Seife. Zur Schonung der Knopflöcher empfiehlt sich der Gebrauch sog. Mechanikknöpfe.

Gummōsis oder **Gummifluß**, eine krankhafte Erscheinung, die sehr häufig an Obstbäumen, besonders am Steinobst, wie an Kirsch-, Pflaumen-, Aprikosenbäumen u. s. w., auftritt und darin besteht, daß größere Mengen von Gummi an die Ober-

fläche treten und hier zu einer meist braunen, durchscheinenden oder auch durchsichtigen Masse erhärten, oft auch als eine zähflüssige Masse sich ansammeln. Dabei tritt als Begleiterscheinung ein kränkliches Aussehen der von G. befallenen Äste auf, welches darauf hindeutet, daß durch die abnorme Bildung des Gummi dem betreffenden Teile notwendige Nährstoffe entzogen werden. Es entsteht nämlich das ausfließende Gummi nicht etwa in Gummigängen (s. d.), sondern wird durch Desorganisation der Zellwände gebildet. Während bei denjenigen Pflanzen, die Gummigänge besitzen, das in denselben enthaltene Gummi als normales Produkt entweder als Nährstoff oder als ein bei dem Ernährungsprozeß gebildetes normales Sekret anzusehen ist, hat man es bei der G. mit einer krankhaften Umbildung der Cellulose zu thun, die zur Zerstörung der von ihr ergriffenen Zellen führt. Da nun diese Umbildung sich nicht auf einzelne Zellen beschränkt, sondern größere Zellgruppen ergreift, so werden oft ziemlich umfangreiche Höhlungen im Innern des Baums mit Gummi erfüllt; das Gummi dringt dabei in die benachbarten Zellen ein und erfüllt dieselben vollständig, sodaß auch diese in ihren Funktionen gestört werden. Am häufigsten und reichlichsten findet die Gummibildung bei den genannten Steinobstarten in der Rinde statt; es werden dabei nicht nur die dünnwandigen parenchymatischen Zellen, sondern auch die stark verdickten Bastzellen in Gummi verwandelt; dieselbe Umbildung erfahren auch die Stärkekörner, die im Inhalt der Zellen vorhanden waren. Wird zugleich auch die Cambiumschicht, in welcher das Dickenwachstum stattfindet, zerstört, was bei weiterm Umsichgreifen der G. in der Regel eintritt, so kann natürlich an der betreffenden Stelle kein jährlicher Zuwachs mehr gebildet werden, und die Rinde stirbt infolgedessen ab. Im Holz findet ebenfalls häufig Gummibildung statt; doch ist dieselbe in der Regel nicht so reichlich wie in der Rinde. Der Holzkörper nimmt dabei eine braune Färbung an, während er im gesunden Zustand weiß oder gelb erscheint.

Die Ursache der G. ist nicht mit Sicherheit anzugeben, jedenfalls wirken mehrere Faktoren mit; äußere Verwundungen, die zugleich eine Schwäche der Vegetation zur Folge haben, sowie mangelhafte Ernährung geben häufig die Veranlassung zur G. Im allgemeinen scheint die G. am leichtesten dort einzutreten, wo ein allmähliches Erlöschen der Lebensthätigkeit, mag dieses nun durch hohes Alter oder durch andere Ursachen herbeigeführt sein, bemerkbar wird.

Als Gegenmaßregeln werden gewöhnlich angegeben: das Zurückschneiden der kranken Äste bis zu den gesunden Partien; das Versetzen der Bäume in andern, ihnen mehr zuträglichen Boden, wenn die Krankheit durch mangelhafte Ernährung hervorgerufen wurde; auch das sog. Schröpfen, das darin besteht, daß man Längseinschnitte in die Rinde macht, wird als Mittel empfohlen, um den Baum wieder zu neuer Lebensthätigkeit und zur Bildung kräftiger Triebe anzuregen. Bei stark an G. leidenden Kirsch-, Pflaumen- und Aprikosenbäumen sind diese Mittel jedoch meist erfolglos. Außer an den genannten Obstbäumen kommt die G. hauptsächlich noch an mehrern Akazien- und Astragalusarten vor. Im wesentlichen sind die Krankheitserscheinungen hier dieselben wie bei den Obstbäumen. Es ist ebenfalls ein Produkt der Desorganisation der Zellwände und jedenfalls eine pathol. Erscheinung, denn die Akazienarten, von denen z. B. das Arabische Gummi und das Senegalgummi stammt, liefern in normalem Zustande gar kein Gummi; bei den Astragalusarten, von denen das Tragantgummi stammt, scheinen künstliche Verwundungen die Veranlassung zur G. zu geben. (S. auch Astragalus und Gummi, arabisches.)

Gumpelzhaimer, Adam, Komponist und Theoretiker, geb. 1559 zu Troßberg in Bayern, war seit 1578 Kantor in Augsburg, wo er um 1625 starb. G. machte sich durch ein kleines Lehrbuch («Compendium musicae», Augsb. 1591) und durch geistliche und weltliche Chorlieder und Motetten allgemein bekannt und verdient den besten damaligen Komponisten in Deutschland beigezählt zu werden.

Gumpert, Thekla von, s. Schober, Thekla von.

Gumplowicz (spr. -witsch), Ludwig, Jurist und Nationalökonom, geb. 8. März 1838 in Krakau, studierte dort und in Wien 1858—61, war neben der jurist. Praxis journalistisch thätig, namentlich als Redacteur des «Kraj» von 1871 bis 1874. Im J. 1875 habilitierte er sich in Graz für Staatsrecht, wurde 1882 außerord., 1893 ord. Professor. Außer verschiedenen Schriften in poln. Sprache schrieb er namentlich: «Rasse und Staat» (Wien 1875), «Philos. Staatsrecht» (ebd. 1877), «Rechtsstaat und Socialismus» (Innsbr. 1881), «Der Rassenkampf» (ebd. 1883, sein bekanntestes Werk; auch ins Französische übertragen von Charles Baye, 1893), «Grundriß der Sociologie» (Wien 1885), «Österr. Staatsrecht» (ebd. 1891), «Sociologie und Politik» (Lpz. 1892), «Die sociologische Staatsidee» (Graz 1892) u. a.

Gumpoldskirchen, Markt im Gerichtsbezirk Mödling der österr. Bezirkshauptmannschaft Baden in Niederösterreich, 23 km südlich von Wien, am Fuße des Anninger (672 m) und an der Linie Wien-Triest der Österr. Südbahn, hat (1890) 2105 E., Post, Telegraph, und ist berühmt durch den trefflichen Weißwein, der zu den besten Sorten der österr. Weine zählt, dessen Ausbeute aber durch die Reblaus jetzt sehr beeinträchtigt ist. G. ist ein sehr alter Ort, der schon im 11. Jahrh. urkundlich erwähnt wird und 1442 zum Markt erhoben wurde.

Gumprecht, Otto, Musikkritiker, geb. 4. April 1823 in Erfurt, studierte anfangs Jura und wurde 1849 der Musikreferent für die damals neugegründete Berliner «National-Zeitung». Von seinen Kritiken und Aufsätzen, die mit Gewandtheit geschrieben sind, veröffentlichte er gesammelt: «Musikalische Charakterbilder» (Lpz. 1869) und «Neue musikalische Charakterbilder» (ebd. 1876). G. ist seit längerer Zeit fast blind.

Gumrij, Gumri, früher Name der russ. Festung Alexandropol (s. d.) in Transkaukasien.

Gümti (Gomati), zwei Flüsse in Britisch-Ostindien. Der eine entspringt unter 23° 43′ nördl. Br. und 92° 24′ östl. L. in der Landschaft Tripura in Bengalen, durchfließt dieselbe in westl. Richtung in der Länge von 110 km, und alsdann den Distrikt Tripura (engl. Tipperah) der Division Tschatgaon (Tschittagong) in Bengalen in der Länge von 90 km und ergießt sich links in den Brahmaputra. — Der andere Fluß entspringt unter 28° 35′ nördl. Br. und 80° 10′ östl. L. in dem Distrikt Schahdschahanpur der Nordwestprovinzen, fließt zuerst in südsüdöstl., darauf in südöstl. Richtung durch Oudh und einen Teil der Nordwestprovinzen, um sich nach einem Laufe von 770 km unterhalb Benares, nachdem er den Sai aufgenommen, in den Ganges zu ergießen.

Gümüsch-Chana, d. h. Silberhaus, Stadt im asiat.-türk. Wilajet Trapezunt in Kleinasien, 75 km

Retsfrivning og Toneklang» (Kiel 1809) blieben nicht ohne Anerkennung. Großes Verdienst erwarb er sich durch seine metrischen Übersetzungen des Tibull (2 Bde., 1803), Terenz (2 Bde., 1805) und Plautus (4 Bde., 1812—14).

Guldborgsund, Meerenge zwischen den dän. Inseln Laaland und Falster, ist bei Nykjöbing seit 1867 überbrückt; 1875 wurde die Eisenbahnbrücke (300 m) eröffnet.

Gulden, früher auch Gülden oder Guldiner genannt, ursprünglich eine Goldmünze. Die ersten Goldgulden (ital. Fiorini d'oro) wurden 1252 zu Florenz geprägt und sind wie die Dukaten (s. d.) als eine Nachahmung der Byzantiner (s. d.) anzusehen. Sie zeigten auf der einen Seite das Bildnis Johannes des Täufers, auf der andern eine Lilie mit der Inschrift «Florentia» (Florenz). Von letzterer Aufschrift oder von der Blume (lat. flos) stammt der Name Florenus, der in der Form Florēn (älter sind die Formen Flore und Flor, frz. florin) selbst noch jetzt hier und da für G. gebräuchlich ist und dem üblichen Abkürzungszeichen für G. (*fl.*, *f.*) den Ursprung gegeben hat. Diese durch den Handel sehr verbreitete und wegen ihrer hohen Feinheit auch sehr geschätzte Münze prägten viele Fürsten mit einigen kleinen Unterscheidungszeichen nach; vor allem die rhein. Kurfürsten. Allmählich verringerte sich das Feingewicht, bis die allgemeine Reichs-Münzordnung Ferdinands I. 1559 festsetzte, daß 72 Goldgulden eine $18^1/_2$ Karat (also $^{37}/_{48} = 770^5/_6$ Tausendteile) feine Mark Gold enthalten sollten. Man prägte auch Stücke zu 4, 3, 2, $^1/_2$ und $^1/_4$ Goldgulden. Seit dem 17. Jahrh. ward der Goldgulden allmählich durch den Dukaten verdrängt. Am längsten prägte man Goldgulden in Hannover und Bayern. — Die ersten Silbergulden waren die Guldengroschen (s. d.). In größerer Menge kamen die G. in Silber erst um die Mitte des 17. Jahrh. vor. Sie fanden unter den mannigfachsten Verschiedenheiten des Münzfußes auch in der Schweiz, in den Niederlanden und in Polen Eingang. An einigen Orten dienten die Silbergulden nur als Rechnungsstufe. Die gewöhnlichste ältere Einteilung des G. ist die in 60 Kreuzer (s. d.) zu 4 Pfennigen (s. d.) oder in 15 Batzen (s. d.) zu 4 Kreuzer und im allgemeinen entsprachen 3 G. = 2 Reichsthalern oder Courantthalern der betreffenden Münz- und Rechnungsfüße. (S. auch Fiorino.)

Der sog. feine sächsische G. oder das neue Zweidrittelstück (s. d., d. i. das Stück zu $^2/_3$ Thlr.) ward nach dem Leipziger Münzfuß von 1690 ausgeprägt, nach welchem 18 G. (oder 12 Thlr.) auf eine kölnische Mark fein Silber gingen. Der Meißner (meißnische) Gülden war eine sächs. Rechnungseinheit von 21 Groschen oder $^7/_8$ Thlr. oder $1^5/_{16}$ G. des Konventions- oder 20-Guldenfußes. Der 1748 in Österreich eingeführte 20-Guldenfuß erhielt 1753, nachdem sich Bayern durch eine förmliche Konvention angeschlossen, den Namen des Konventionsfußes und ward nach und nach auch von den meisten deutschen Kreisen und Städten für die Ausmünzung zu Grunde gelegt. (Preußen führte 1750 den 14-Thalerfuß ein.) Auch beim Konventionsfuß rechnete man $1^1/_2$ G. = 1 Thlr. (Reichs-, Rechnungs- oder Courantthaler); daher nannten die norddeutschen Staaten, welche ihn befolgten, ihn auch $13^1/_3$-Thalerfuß (Konventionscourantfuß). Der (in 24 [gute] Groschen geteilte) Courantthaler war als ein Münzstück nicht vorhanden; wohl aber gab es Stücke zu einem Konventionsspeciesthaler (s. Speciesthaler) oder 2 Konventionsgulden (= $1^1/_3$ Courantthaler). Von solchen Konventions-, Kaiser- oder Reichsgulden gingen 20 auf eine Mark fein Silber, und das Stück war = $^7/_{10}$ Thlr. des 14-Thalerfußes oder 21 Silbergroschen. Bayern trat jedoch schon vor Ablauf eines Jahres von der erwähnten Konvention zurück und ging zum 24-Guldenfuße über, indem es zwar seine Münzen nach dem Konventionsfuße weiter prägte, sie aber um ein Fünftel höher tarifierte, sodaß z. B. das 2-Guldenstück (der Konventionsspeciesthaler) $2^2/_5$ G. (2 G. 24 Kr.) und das 1-Guldenstück $1^1/_5$ G. (1 G. 12 Kr.) galt. Mit Ausnahme Österreichs folgte das ganze südl. Deutschland diesem Beispiele; der 24-Guldenfuß — auch Reichsfuß genannt — blieb aber zunächst ein bloßer Rechnungsfuß, wie der norddeutsche Konventionscourantfuß, da die Rechnungseinheit, der G. von $^1/_{24}$ Mark feinen Silbers, nicht geprägt war. Dieser G. hieß auch der rheinländische oder rheinische G. Wegen der übermäßigen Ausprägung von Scheidemünzen wurden diese im südwestdeutschen Verkehr das verbreitetste Zahlungsmittel, sodaß der durchschnittliche Silberinhalt des G., nach welchem man rechnete, bald beträchtlich weniger als $^1/_{24}$ Mark feinen Silbers war. Unter solchen Umständen half man sich mit den groben Silbermünzen anderer Länder, den franz. Laubthalern (s. d.) und den seit 1793 hauptsächlich durch österr. Heere eingeführten Kronenthalern (s. d.). Eine Wendung zum Bessern brachte der Münchener Münzvertrag vom 25. Aug. 1837, durch welchen Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, Frankfurt a. M. und einige kleinere Staaten sich verpflichteten, Courantmünzen nur nach dem $24^1/_2$-Guldenfuße zu prägen, sodaß der süddeutsche oder rheinische G. = $17^1/_7$ Silbergr. preußisch ($24^1/_2$ G. = 14 Thlr.) war. Infolge des Wiener Münzvertrags vom 24. Jan. 1857 prägten die erwähnten Staaten das deutsche Münzpfund (= $^1/_2$ kg) zu $52^1/_2$ G. aus, was gegen den $24^1/_2$-Guldenfuß nur um ein Unbedeutendes (etwas mehr als $^2/_9$ Proz.) zurücksteht. Um dieselbe Zeit führte Österreich den neuen österreichischen G. (G. österr. Währung) ein, von dem 45 auf ein Pfund fein Silber gehen. Diese neue Währung entspricht nach dem alten Münzgewicht annähernd einem 21- (genauer einem 21,0501-) Guldenfuß; 100 alte G. (Konventionsgulden oder G. Konventionsmünze) sind nach gesetzlicher Vorschrift = 105 G. (nach dem Silberinhalte aber = 105,2505 G.) neuer oder österr. Währung. Demnach wurde bei Feststellung des Umrechnungssatzes die alte Währung um etwas weniger (100=105) als $^1/_4$ Proz. unterschätzt. Der jetzige österreichische G. wird in 100 Kr. (Neukreuzer) geteilt. An Courantsorten waren ausgeprägt worden: Stücke zu 2, 1 und $^1/_4$ G., sowie Vereinsmünzen zu 3 G. oder 2 Thlr. und zu $1^1/_2$ G. oder 1 Thlr. Die $^1/_4$-Guldenstücke und die Vereinsmünzen wurden nur bis Ende 1867 geprägt, die Gulden seit 1879 nur noch auf Staatsrechnung. Die 1892 begonnene Währungsreform hat dazu geführt, daß 1893 die Thaler und Doppelthaler (österr. Gepräges), sowie die Zweigulden- und Einviertelguldenstücke außer Curs gesetzt wurden. Die Silberguldenstücke bleiben bis auf weiteres in Umlauf, doch werden solche gemäß dem Münz- und Währungsvertrag zwischen den beiden Reichshälften der Monarchie vom 2. Aug. 1892 (ausgenommen die Ausmünzung

aus den zur Zeit der Vertragschließung bereits im Besitze der beiderseitigen Finanzverwaltungen befindlichen oder von denselben zu Münzzwecken bereits erworbenen Silbermengen) nicht mehr ausgeprägt. Diese noch in Umlauf belassenen Silbergulden besitzen einen Feingehalt, gemäß welchem 6 G. österr. = 7 G. vorige süddeutsche Währung oder 3 G. österreichisch = 2 Thlr. preußisch, und 7 G. süddeutsch = 4 Thlr. preußisch sind. Von 1871 bis 1892 prägte Österreich-Ungarn Goldstücke von 8 und 4 G., ganz nach dem Münzfuß der 20-, bez. 10-Franksstücke (erstere heißen auch Franz-Josephdor), sodaß der österr.-ungar. Goldgulden = $2^1/_2$ Goldfranks = 2 M. $2^1/_2$ Pf. deutsche Goldwährung ist. Seit 1892 prägt diese Monarchie statt der Goldmünzen von 8 und 4 G. solche zu 20 und 10 Kronen und an die Stelle der bisherigen Parallelwährung soll zu einer noch zu bestimmenden Zeit die ausschließliche Goldwährung mit der Krone (s. d.) als Rechnungseinheit (die sog. Kronenwährung) treten. In Süddeutschland hat mit der Einführung der Markrechnung des Deutschen Reichs (1876) die Rechnung nach G. aufgehört und die Münzen der süddeutschen Guldenwährung sind eingezogen. (S. auch Münzfuß.)

Der niederländische G. (G. holländ. Courant) wird in 100 Cents geteilt; bis 1816 hatte er 20 Stüber (Stuivers) zu 16 Pf. (Penningen). Der seit 1875 nur noch für Staatsrechnung geprägte Silbergulden ist ein Stück von $9^9/_{20}$g fein Silber = $17^1/_{10}$ vorigen preuß. Silbergr. = $85^1/_{20}$ Kr. österr. Währung. Es werden auch Courantmünzen zu $^1/_2$ und $2^1/_2$ G., jedoch ebenfalls nur noch für Staatsrechnung geprägt; die Einführung der ausschließlichen Goldwährung ist beabsichtigt. In Gold prägen die Niederlande Stücke zu 10 G. (sog. Tientje), im Feingewicht von 6,048 g, sodaß der G. 0,6048 g fein Gold enthält und = 1,6874 deutsche Mark ist. Bis 1875 sind Goldstücke zu 20, 10 und 5 G. in etwas besserm Fuße ausgemünzt worden. Dieselben waren jedoch seit 1848 bloße Handelsmünzen, also kein gesetzliches Zahlungsmittel. Der polnische G. (Złot, Mehrzahl Złoty), im russ. Königreich Polen bis 1841 (im vormaligen Freistaat Krakau bis 1858) gesetzlich, jedoch noch 1870 üblich, zerfiel in 30 Groschen (Groszy, Einzahl Grosz) und war als Silberstück = etwa $48^1/_2$ Pf. Reichswährung.

Gülden, Münze, s. Gulden.

Güldene Ader, s. Hämorrhoiden.

Güldene Regel der Mechanik, s. Regel (güldene).

Güldene Zahl, s. Goldene Zahl.

Guldengroschen oder Guldiner, in Deutschland zu Ende des 15. Jahrh. geprägte, zwei Lot schwere Silbermünzen, die den Wert des Goldguldens in Silber ausdrücken sollten. Aus ihnen gingen die Thaler (s. d.) hervor. Wegen ihrer gegen die bis dahin umlaufenden Münzen größern Dicke wurden die G. auch Dickgroschen genannt.

Güldenst., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Ant. Joh. von Güldenstädt (s. d.).

Güldenstädt, Joh. Ant. von, Naturforscher und Reisender, geb. 10. Mai (29. April) 1745 in Riga, studierte in Berlin Medizin und Naturwissenschaft, erforschte im Auftrag der Petersburger Akademie der Wissenschaften 1768—73 den Kaukasus, wurde 1780 Präsident der Petersburger Ökonomischen Gesellschaft und starb 23. (12.) März 1781 in Petersburg. G.s Reise durch den Kaukasus wurde hg. von P. S. Pallas: «J. A. G.s Reisen durch Rußland und im kaukas. Gebirge, mit einer Lebensbeschreibung des Verfassers» (2 Bde., Petersb. 1787—91), dann von Jul. Klaproth: «J. A. G.s Reisen nach Georgien und Imerethi» (Berl. 1815) und «G.s Beschreibung der kaukas. Länder» (ebd. 1834). Seine naturwissenschaftlichen Entdeckungen beschrieb er in den Publikationen der Petersburger Akademie der Wissenschaften.

Gülderlinge, dritte Klasse des Diel-Lucasschen [Apfelsystems (s. Apfel).

Guldiner, s. Guldengroschen und Gulden.

Guldinsche Regel, s. Barycentrisch.

Güldisches Silber, Gold enthaltendes Silber. Die meisten der ältern Münzen sind aus G. S. geschlagen, da man die völlige Trennung des Silbers von dem Golde, die erst mit der Vervollkommnung der Schwefelsäurebereitung ermöglicht wurde, früher nicht ausführen konnte (s. Goldscheidung). Die Umarbeitung dieser Münzen ist, solange sie noch in größern Mengen vorhanden waren, die lohnende Aufgabe der Goldscheideanstalten gewesen.

Guldscha, s. Ili.

Gülek-Boghaz, s. Cilicien.

Gülhaneh, s. Serail.

Gülichs Kulturverfahren, s. Kartoffel.

Gulistan (pers.), Rosengarten, Titel eines Werks von Saadi (s. d.).

Güll, Friedr. Wilh., Kinderliederdichter, geb. 1. April 1812 in Ansbach, wurde auf dem Lehrerseminar zu Altdorf gebildet, war dann nacheinander Hilfslehrer in Flachslanden, Mädchenlehrer an der königl. Theresienanstalt zu Ansbach, später an der prot. Schule in München, wo er seit 1844 auch 27 Jahre lang ein Privatinstitut für Mädchen hielt. Er starb 24. Dez. 1879 in München. In seinen gemütvollen, meist von W. Taubert komponierten Kinderliedern weiß er sich dem Auffassungsvermögen des Kindes trefflich anzupassen. G. gab heraus: «Kinderheimat in Liedern und Bildern» (Erste Gabe, Stuttg. 1836, mit Bildern von Franz Grafen Pocci; 6. Aufl., Gütersloh 1891; Zweite Gabe, auch u. d. T. «Scherz und Ernst für Jung und Alt», mit Bildern von H. Bürkner, Stuttg. 1859; 6. Aufl. 1891; Dritte Gabe, mit Bildern von Bürkner, Gütersloh 1890; Volksausg., 3 Gaben in 1 Bde., ebd. 1875), «Weihnachtsbilder» (Berl. 1840), «Neue Bilder für Kinder von Tony Muttenthaler, mit Liedern von G.» (Münch. 1848), «Perlen aus dem Schatze deutscher Lyrik» (ebd. 1851), «Leitstern auf der Lebensfahrt. Ein Spruchbrevier für jeden Tag des Jahres» (Lpz. 1881), «Rätselstübchen» (hg. von Lohmeyer», Glogau 1882), und war Mitarbeiter an Lohmeyers «Deutscher Jugend». — Vgl. F. Gärtner, Friedrich G. (Münch. 1890).

Gullasch, s. Gulyas.

Gülle, flüssiger Dünger, namentlich vom Rindvieh, der aus dem Gemisch von Urin mit den festen Exkrementen und entsprechender Verdünnung mit Wasser besteht. Die Exkremente werden zu diesem Zwecke entweder ausgeschüttelt oder, wo gar kein Stroh eingestreut wird, direkt in die Jauchegrube gebracht. Die Düngung mit G. ist namentlich in England üblich, wo besondere Röhrenleitungen den Transport der G. vom Hofe auf den Acker ermöglichen; ferner in manchen Gebirgsgegenden, wo der Mangel an Stroh die Verwendung dieses Aufsaugemittels ausschließt. Die G. wirkt namentlich für Futter- und Wurzelpflanzen sowie für Weiden günstig, während sie für Körnerfrüchte weniger geeignet ist; es wird dadurch mehr das Blatt- und Stroh-

als das Körnerwachstum gefördert. In einigen Gegenden nennt man G. auch die über den Stalldung geleitete Jauche, welche dabei einen Teil der löslichen Substanzen desselben aufgenommen hat. Die Zusammensetzung der G. ist je nach dem Futter, der Tierart u. s. w. eine sehr wechselnde; im Mittel enthält die unverdünnte G. auf 1000 Teile: 982 Wasser, 18 feste Stoffe; in letztern 7 organische Substanz, 1,5 Stickstoff, 0,9 Phosphorsäure, 5 Kali, 1 Natron, 0,5 Kalk u. s. w. — Vgl. Hartstein, Die flüssige Düngung (Bonn 1859); E. Wolff, Praktische Düngerlehre (11. Aufl., Berl. 1889).

Gullivers Reisen (spr. göll-, Gulliver's travels), berühmter Roman von Swift (s. d.).

Gully (engl., spr. gölli, «Einlauf»), die bei Anlage der Schwemmkanalisation notwendigen Bauwerke, um bei Einführung des Haus- und Regenwassers in die Kanäle das Hineingelangen von Sinkstoffen

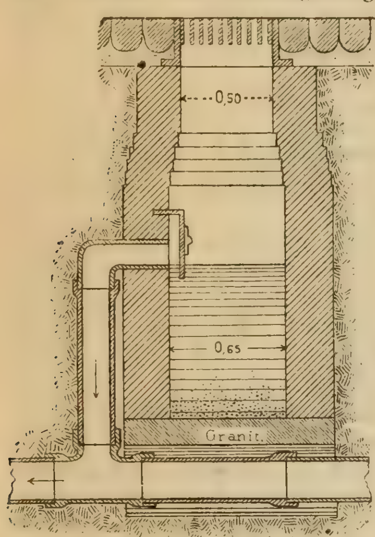


Fig. 1.

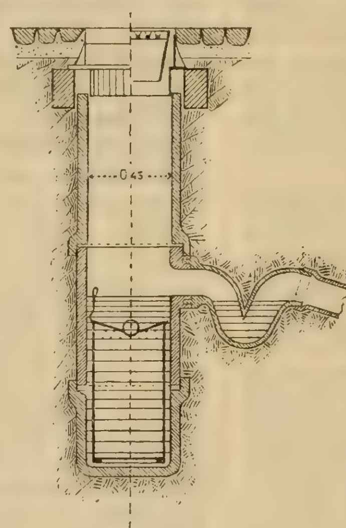


Fig. 2.

(Sand, Schlamm u. dgl.) möglichst zu vermeiden. Da die Zahl derartiger in einem Netz von Entwässerungskanälen anzulegender Einläufe eine sehr große ist und dadurch die Ausgabe dafür sehr hoch wird, muß große Sorgfalt darauf verwendet werden, deren Konstruktion so einfach wie möglich zu machen. Man hat zu berücksichtigen, ob viel oder wenig Schlamm zur Abführung kommt, um danach die Abmessungen zu treffen, ob kälteres Regen- oder wärmeres Hauswasser einfließt, um event. die Sicherung gegen Einfrieren zu treffen. Ein Wasserverschluß (s. d.) ist stets anzuwenden. Die vorstehenden Abbildungen zeigen die Typen von Berlin (Fig. 1) und Frankfurt a. M. (Fig. 2). Ersterer G. ist aus Stein, letzterer aus gebranntem Thon hergestellt. Der sich in ersterm sammelnde Schlamm wird durch kleine Bagger herausgeholt, während bei dem letztern sich der Schlamm in einem Eimer niederschlägt.

Gulo, der Vielfraß (s. d.).

Gülte, Bezeichnung für Rente bei dem Rentenkauf (s. d.).

Gültebauern, s. Bauerngelden.

Gültigkeit der Erkenntnis, objektive und subjektive G., s. Objekt und Subjekt.

Gulussa, der zweite Sohn des numidischen Königs Massinissa, wurde von seinem Vater aus Anlaß von dessen Zwistigkeiten mit Karthago wiederholt nach Rom geschickt, um die von den karthag. Gesandten gegen Massinissa erhobenen Anklagen zu entkräften. In Karthago, wo er 152 v. Chr. die Wiederaufnahme der verbannten Freunde des Massinissa verlangen sollte, ward er nicht eingelassen. Aus Rache überfiel er in dem bald hernach ausgebrochenen Kriege das besiegte und ohne Waffen entlassene Heer der Karthager treulos und machte den größten Teil desselben nieder. Nach Massinissas Tode 149 v. Chr. erhielt er durch Scipio, welcher die Verteilung des Reichs unter dessen drei Söhne überkommen hatte, den militär. Teil der königl. Gewalt und leistete hierauf den Römern als Reiterführer gute Dienste gegen die Karthager. Er starb kurze Zeit vor seinem ältesten Bruder Micipsa (gest. 118 v. Chr.), nachdem er 120 v. Chr. neben seinen beiden Söhnen den illegitimen Sohn seines jüngsten Bruders, Jugurtha (s. d.), als Sohn und Miterben angenommen hatte.

Gulwa, Strom in Australien, s. Murray.

Gulyas (Gulasch), abgekürzt für Gulyás-hús (Rinderhirtenfleisch), ungar. Nationalgericht, angeblich so hergestellt, wie die ungar. Rinderhirten in der Puszta ihr Fleisch zubereiten. Das G. besteht aus zollgroßen Rindfleischstücken, die samt ihrem natürlichen Fett mit Zwiebeln, Salz, Kümmel und Paprika weichgedünstet werden.

Gum (frz. goum), Abteilungen irregulärer alger. Reiterei, die aus Eingeborenen des Landes zusammengesetzt ist, im Gegensatz zu den regulären Spahisregimentern. Diese Truppen stehen unter dem Befehl arab. Chefs, die von der franz. Regierung eingesetzt sind; sie versehen im Frieden den Sicherheitsdienst in den Grenzdistrikten, im Kriege Vorpostendienst u. dgl. Das Bindeglied zwischen ihnen und der regulären Armee bildet die durch Dekret vom 10. Dez. 1830 errichtete reguläre eingeborene Reiterei oder die Chasseurs algériens, die später Spahis genannt wurden.

Gumal oder Gomul, Fluß und Paß in Afghanistan in der Landschaft Wasiristan, führt von der westl. Sulemankette über die östliche nach Dera-Ismail Chan am Indus.

Gümbel, Karl Wilh. von, Geolog, geb. 11. Febr. 1823 zu Dannenfels in der Rheinpfalz, widmete sich in München und Heidelberg dem Studium des Bergfachs und trat 1848 auf dem Steinkohlenwerke zu St. Ingbert in der Pfalz in den praktischen Montandienst. 1851 zur Leitung der geognost. Landesaufnahme nach München berufen, rückte G. 1879 zum Vorstand der obersten Bergbehörde in Bayern auf. Auch wirkte G. als Honorarprofessor an der Münchener Universität und als Lehrer an der Technischen Hochschule. 1882 wurde er durch Verleihung des Verdienstordens der Bayrischen Krone in den Adelstand erhoben. Er ist Ehrenbürger der Stadt München. Nach ihm als Entdecker wurde von von Kobell ein im Thonschiefer von Nordhalben vorkommendes faseriges, im wesentlichen aus einem wasserhaltigen Thonerdesilikat bestehendes Mineral Gümbelit genannt, und eine unter den Versteinerungen vorkommende, zu den Daktyloporen gehörige Koralline trägt von G. den Namen Guembelina. Von der unter seiner Leitung stehenden «Geognost. Beschreibung des Königreichs Bayern» sind bis jetzt vier umfangreiche Bände, enthaltend das bayr. Alpengebirge und sein Vorland, das ostbayr. Grenzgebirge, das Fichtelgebirge mit dem Frankenlande und der Frankenjura (Gotha und Cass. 1861—91),

erschienen. Ferner lieferte er die geolog. Abteilung des großen Sammelwerks «Bavaria» und veröffentlichte zahlreiche Untersuchungen, besonders über die Geologie der Alpen und Bayerns in den «Abhandlungen der Bayrischen Akademie der Wissenschaften», deren Mitglied er ist. Von G.s Werke «Geologie von Bayern» ist der erste Band u. d. T. «Grundzüge der Geologie» (Cass. 1887) erschienen und der zweite Band (1893) im Erscheinen begriffen.

Gumbert, Ferdinand, Liederkomponist, geb. 22. April 1818 in Berlin, besuchte das dortige Gymnasium zum Grauen Kloster, ging 1839 zur Bühne, widmete sich aber bald ausschließlich der Komposition und dem Gesangunterricht. G. hat mehr als 400 Lieder veröffentlicht, die der Richtung Abts und Kückens angehören. Einige davon sind sehr verbreitet. Außerdem ist er litterarisch thätig, seit 1881 Musikreferent der Berliner «Täglichen Rundschau» und hat eine Reihe von neuen franz. Opern von Meyerbeer, Thomas, Massenet, Delibes u. a. mit Geschick für deutsche Aufführungen bearbeitet.

Gumbinnen. 1) **Regierungsbezirk** der Provinz Ostpreußen, nördlichster Teil Preußens und Deutschlands, umfaßt das alte Preußisch-Litauen und Masuren, grenzt im N., O. und S. an Rußland, ist zum Teil Hügel-, meist Flachland (Seesker Berg mit höchstem Punkt von 309 m), im S. von großen Seen (Mauer-, Spirding-, Warschausee) durchzogen und von den Flüssen Pregel, Memel, Narew, Jura, Inster, Angerapp bewässert. Der Regierungsbezirk, besonders hervorragend durch Viehzucht (Pferde und Schweine), Ackerbau und Fischfang, hat 15877,49 qkm, 786514 (377815 männl., 408699 weibl.) E., darunter 10079 Militärpersonen, 19 Städte mit 357,88 qkm und 121373 (60859 männl., 60514 weibl.) E., 2942 Landgemeinden und 919 Gutsbezirke mit 15519,60 qkm und 665141 (316956 männl., 348185 weibl.) E.; ferner 87367 bewohnte, 627 unbewohnte Wohnhäuser mit 153778 Familienhaushaltungen, 9040 einzeln lebenden Personen, 307 Anstaltsinsassen. Dem Religionsbekenntnis nach waren 766130 Evangelische, 11546 Katholiken, 4024 andere Christen und 4631 Israeliten.

Der Regierungsbezirk zerfällt in 16 Kreise:

Kreise	qkm	Wohnstätten	Einwohner	Auf 1 qkm	Evangelische	Katholiken	Israeliten
Heydekrug	802,32	6412	42143	53	40069	1549	286
Niederung	893,49	7224	55614	62	54320	355	246
Tilsit	815,55	7443	71666	88	66630	1675	827
Ragnit	1217,98	6429	54725	45	53725	333	432
Pillkallen	1060,34	5563	46664	44	46127	270	218
Stallupönen	703,16	4815	45329	64	44209	532	368
Gumbinnen	729,01	4603	48928	67	48268	337	134
Insterburg	1200,44	6739	71782	60	70425	541	419
Darkehmen	925,37	3230	34207	45	33609	67	106
Angerburg	759,09	3772	35951	39	35423	196	101
Goldap	994,19	5191	45002	45	44283	476	159
Oletzko	841,21	4820	40401	48	39726	420	223
Lyck	1126,66	6066	54804	49	53236	857	357
Lötzen	894,41	4437	41793	47	40827	509	268
Sensburg	1234,48	5805	48758	39	45089	3172	260
Johannisburg	1679,79	5096	48747	29	48164	257	227

Der Regierungsbezirk zerfällt in die 7 Reichstagswahlkreise (die angegebenen Abgeordneten wurden Juni 1893 gewählt): Tilsit-Niederung (von Reibnitz, freisinnige Volkspartei), Ragnit-Pillkallen (Graf Kanitz, deutschkonservativ), G.-Insterburg (Mentz, deutschkonservativ), Stallupönen-Goldap-Darkehmen (von Sperber, deutschkonservativ), Angerburg-Lötzen (von Staudy, deutschkonservativ), Oletzko-Lyck-Johannisburg (Steinmann, deutschkonservativ), Sensburg-Ortelsburg (Graf Mirbach, deutschkonservativ). — 2) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. G., hat 728,01 qkm, (1890) 48928 (24282 männl., 24646 weibl.) E., 1 Stadt, 177 Landgemeinden und 51 Gutsbezirke. — 3) **Hauptstadt** des Reg.-Bez. G. und **Kreisstadt** im Kreis G.,



36 km westlich von Eydtkuhnen, an der Pissa, einem Quellflusse des Pregel und an der Linie Berlin-Kreuz-Königsberg-Eydtkuhnen der Preuß. Staatsbahnen, eine 1724 regelmäßig angelegte und meist mit ausgewanderten Salzburgern bevölkerte Stadt, ist Sitz der königl. Bezirksregierung, des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Insterburg), einer Oberpostdirektion für den Reg.-Bez. G. mit 2499,43 km oberirdischen Telegraphenlinien (5724,49 km Leitungen) und 289 Verkehrsanstalten, eines Hauptsteueramtes, Proviantamtes, einer Reichsbanknebenstelle sowie des Kommandos der 2. Infanteriebrigade, und hat breite Straßen, die mit Lindenalleen besetzt sind. Die Stadt hat (1890) 12207 E., darunter 269 Katholiken und 95 Israeliten, in Garnison (2067 Mann) das 33. Füsilierregiment Graf Roon, die 1. und 2. Eskadron des 11. Dragonerregiments von Wedell und die reitende Abteilung des 1. Feldartillerieregiments Prinz August von Preußen, Postamt erster Klasse, Telegraph; ferner eine evang., eine deutsch- und franz.-reform. Kirche, eine Salzburger-Hospitalkirche, ein Salzburger- und ein Bürgerhospital, auf dem Marktplatze das bronzene Standbild (1835) Friedrich Wilhelms I. (von Rauch), an der Pissabrücke ein Denkmal für 1870—71; ein Friedrichsgymnasium, 1812 gegründet (Direktor Kanzow, 13 Lehrer, 8 Klassen, 199 Schüler, eine Vorklasse, 20 Schüler), eine Realschule, Höhere Mädchenschule, öffentliche Bibliothek, eine landwirtschaftliche Winterschule, gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule, Hebammenschule und Entbindungsanstalt. Es bestehen Tischlereien, Woll-, Baumwoll- und Leinweberei, Strumpfwirkerei, Gerberei, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei sowie Handel mit Getreide und Leinsaat. G. wurde 1722 durch Friedrich Wilhelm I. zur Stadt erhoben. — Vgl. Weiß, Preußisch-Litauen und Masuren (Bd. 1 u. 2: «Geschichte, Geographie und Statistik des Regierungsbezirks G.», Rudolst. 1879).

Gumbo oder Okra, s. Hibiscus.

Gümenek, Dorf bei Tokat (s. d.) in Kleinasien.

Gumma, syphilitische Neubildung, s. Syphilis.

Gummersbach. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Köln, hat 325,41 qkm, (1890) 36377 (17862 männl., 18515 weibl.) E., 2 Städte und 9 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 42 km im ONO. von Köln, unfern der zum Rhein gehenden Agger und an den Nebenlinien Siegburg-Derschlag und Brügge-Marienheide der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Köln), einer Landesbauinspektion und Reichsbanknebenstelle, hat (1890) 10010 E., darunter 1293 Katholiken, Post erster Klasse, Telegraph, höhere Knaben- und Mädchenschule, kaufmännische Fortbildungsschule, städtisches Aichamt, Krankenhaus, Wasserleitung, elektrische Beleuchtung, Volksbank; ferner Wollgarnspinnerei, Kunstwoll- und Woll-

jackenfabrikation, Papier-, Maschinen- und eine Dampfkesselfabrik.

Gummi, im Pflanzenreich verbreitet vorkommende stickstofffreie Körper, die durch völligen Mangel jeder Krystallisationsfähigkeit sowie durch die Eigenschaft charakterisiert sind, daß sie in Wasser zu schleimigen Massen quellen. Bei manchen derselben ist das Quellungsvermögen unendlich groß, diese verteilen sich auf Zusatz von genügenden Mengen von Wasser zu Flüssigkeiten, die wirklichen Lösungen gleichen, andere haben ein begrenztes Quellungsvermögen und verwandeln sich in Berührung mit Wasser zu mehr oder weniger festen, gallertartigen Massen. Sie finden sich teils in Pflanzensäften, teils als Intercellularsubstanz, teils als Verdickungsmassen von Zellmembranen, häufig entstehen sie durch Umwandlung von Gefäßsubstanzen in großer Menge und treten dann durch Verletzungen der äußern Schichten nach außen, um hier durch Verdunstung des Wassers zu Thränen, Körnern oder größern gestaltlosen, amorphen Massen zu erstarren. Der Hauptbestandteil aller Gummiarten ist die Arabinsäure (s. Arabin) in ihren beiden Modifikationen, als gewöhnliche Arabinsäure und Metarabinsäure. Die in Wasser bis zum Flüssigwerden quellenden Gummiarten (s. Gummi, arabisches) sind die sauren Kalk- oder Alkalisalze der gewöhnlichen Arabinsäure; die nur zu Gallerten oder Schleimen quellenden sind die sauren Kalk- oder Alkalisalze der Metarabinsäure, letztere Salze bezeichnet man auch als Cerasin (s. d.). Ob ein dritter, als Bassorin bezeichneter Körper als eigenes chem. Individuum betrachtet werden kann oder identisch mit Metarabinsäure ist, ist noch zweifelhaft. Die Cerasin enthaltenden Gummiarten haben fast immer Arabin beigemengt und werden dann Gummipflanzenschleime genannt. Zu ihnen gehören namentlich der Kirschgummi (s. d.), der Tragant (s. d.) und der Bassoragummi (s. d.). Den letztern sind durch ihre äußern Eigenschaften die indifferenten Pflanzenschleime sehr ähnlich, doch gehören diese nicht zu den eigentlichen Gummiarten, da sie andere chem. Zusammensetzung haben. Endlich kommen die Gummiarten noch vielfach mit Harzen gemengt vor, so im Milchsaft verschiedener Pflanzen. Tritt dieser Milchsaft nach außen, so trocknet er zu Gummiharzen (s. d.) ein. — Das Kautschuk (s. d.), oft auch elastisches G. genannt, ist keine Gummiart; doch bezeichnet man die daraus gefertigten Waren häufig als Gummiwaren. (S. Gummiwarenfabrikation.)

Gummi, arabisches (Gummi arabicum), ist der Name eines ursprünglich ausschließlich aus dem Sudan und Kordofan über Chartum, Kairo und Alexandria in den Handel gebrachten G., von Acacia Verek *Guill. et Perott.* (Acacia senegalensis *Ait.*, einer in diesem Gebiete häufigen Leguminose) abstammend. Das G. fließt von selbst aus den während der heißen Jahreszeit entstehenden Rissen der Bäume aus, erhärtet am Stamm und wird von den Eingeborenen gesammelt. Es bildet kugelige oder auch länglich runde, weiße, gelblichweiße bis rötliche, mit zahlreichen Rissen durchsetzte Stücke, welche leicht auseinanderbrechen und eine glasartige muschelige Bruchfläche zeigen. In 1—2 Teilen Wasser löst es sich zu einer dicken, klebrigen, sauer reagierenden Flüssigkeit (Gummischleim), welche die Ebene des polarisierten Lichtstrahls nach links dreht, mit Bleizuckerlösung mischbar ist, durch Bleiessig aber selbst in starker Verdünnung gefällt wird. Im wesentlichen besteht es aus dem sauren Kalksalz der Arabinsäure.

Als beste Handelssorte galt von jeher das Kordofangummi, welches gegenwärtig infolge der dort herrschenden Unruhen aus dem Handel so gut wie verschwunden ist. Auch die früher schon importierten minder guten Sorten, das Sennar, Suatim- und Dschibba- (Geddah-) Gummi, letzteres meist erst aus dem Kordofangummi ausgelesen, kommen jetzt nur in unzulänglicher Menge an den Markt. Dagegen werden neuerdings eine Anzahl anderer Gummisorten von Afrika, Ostindien und Australien, welche dem echten arabischen G. mehr oder minder nachstehen, unter dem Kollektivnamen Arabisches G. als Ersatz feilgeboten. Einzelne derselben, wie das seit langem als regulärer und bedeutender Handelsartikel bekannte Gummi Senegal (s. d.), stammen von derselben Akazienart ab, und nur die außerordentlich wechselnden Witterungsverhältnisse im Innern und in den Küstenländern Afrikas sind als Grund der abweichenden Eigenschaften anzusehen, während bei einzelnen Ersatzsorten die Abstammung eine andere ist. Dem echten arabischen G. sehr nahe stehende Ersatzgummis sind z. B. das Dschesire- (Gezireh-) Gummi aus der Umgegend von Kassala, von schwach bläulich- bis grünlichweißer Farbe, das Amradgummi, Gummi Ghatti, Mogador-, Dhaura-, Oomra-, Whattigummi u. a. m. Die Löslichkeit dieser Gummisorten ist häufig eine minder gute, bei einigen verwandelt sich auch die Lösung beim Stehen in eine gallertartige Masse.

Stapelplätze für den Handel mit G. sind Kairo, Alexandria, Triest, Marseille, Livorno und London, wo die in Originalballen (Farden) von 100 bis 200 kg anlangende Ware meist nach dem Aussehen sortiert wird und dann weiter in Kisten oder Fässern als elegiertes G. zum Versand gelangt.

Verwendung findet arabisches G. in der Technik als Appreturmittel für seidene, baumwollene und andere Gewebe, als Klebstoff, Verdickungsmittel beim Zeugdruck, in der Tintenfabrikation; medizinisch wendet man es als Hustenmittel und Zusatz zu Mixturen und Pillen an.

Gummi, elastisches, s. Kautschuk.

Gummi, hornisiertes, s. Gummiwarenfabrikation (S. 558 b).

Gummi, vulkanisiertes, s. Gummiwarenfabrikation (S. 557 a).

Gummi arabicum, s. Gummi, arabisches.

Gummibälle, s. Gummiwarenfabrikation.

Gummibaum, richtiger Gummifeigenbaum (Ficus elastica *L.*, s. auch Feige), eine der beliebtesten Zimmerpflanzen, in Ostindien und auf den Sunda-Inseln einheimisch, ausgezeichnet durch die bis 30 cm langen und bis 12 cm breiten, elliptischen, dickleder-artigen, ganzrandigen, oben glatten und glänzend grünen Blätter. Sie sind von je einem schön rosenroten, nach der Laubentwicklung schlaff herabhängenden Nebenblatte begleitet. In seiner Heimat ist der G. einer der größten und imposantesten Bäume. Sein kegelförmiger Stamm erreicht unten eine sehr bedeutende Stärke und ist von seilartig herabhängenden Luftwurzeln umstrickt; er trägt eine mächtige, dicht belaubte, oben schön abgerundete Krone. Die Frucht des G. ist eine Feigenfrucht, steht paarweise in den Achseln der Blätter und hat die Form und Größe einer Olive, ist aber ungenießbar. Im Warmhaus oder Zimmer gedeiht der G. in einer Mischung aus Laub- und Heideerde mit einem Zusatz von etwas

altem Lehm. Im Mai oder Juni jedes Jahres ist er umzupflanzen. Zu seinem Gedeihen bedarf der G. nicht nur der Wärme, sondern auch einer reichen Menge von Licht. Sehr gut bekommt ihm öfteres Abwaschen beider Blattflächen mit lauwarmem Wasser. Wenn, wie häufig, die untern Blätter gelb werden oder abfallen, so wird dies dadurch verschuldet, daß der Abzug des überflüssigen Wassers gehemmt ist. Finden sich Schmarotzerinsekten, z. B. der Blasenfuß, auf der untern Blattfläche ein, so muß diese mit einer Abkochung schlechten Tabaks gewaschen werden. — G. wird auch oft der Kautschukbaum (s. Siphonia) genannt.

Gummibaum, blauer, s. Eucalyptus.

Gummi Cambogĭae, s. Gummigutti.

Gummi elastĭcum, s. Kautschuk.

Gummi Elemi, Elemi, s. Elemiharz.

Gummieren, das Anfeuchten mit Gummiwasser (Lösung von arab. Gummi) bez. mit einer Lösung von Tragant, Hausenblase oder Pergamentleim, ein zur Steifung leichter Seidengewebe angewendetes Appreturverfahren.

Gummifeigenbaum, s. Gummibaum.

Gummifluß, s. Gummosis.

Gummigänge nennt man in der Botanik Intercellularräume (s. d.), die mit Gummi oder ähnlichen Stoffen erfüllt sind. Sie finden sich bei zahlreichen Pflanzen, z. B. allgemein in den Familien der Marattiaceen, Cycadeen, bei vielen Kakteen und Araliaceen. Sie durchziehen die betreffenden Pflanzenorgane, in welchen sie vorkommen, auf große Strecken, und stehen in der Regel mittels Anastomosen miteinander in Verbindung. Die chem. Beschaffenheit der in den G. enthaltenen Stoffe sowohl wie die Bedeutung derselben für den Ernährungsprozeß der Pflanzen bedarf noch der genauern Untersuchung. Die Gummibildung in den G. ist ein normaler Vorgang und hat nichts zu thun mit der krankhaften Umbildung der Zellwände, wie sie bei der Gummosis (s. d.) eintritt.

Gummigeschwulst, s. Syphilis.

Gummi Gettanĭa, s. Guttapercha.

Gummiguttbäume, die das Gummigutti (s. d.) liefernden Arten von Garcinia (s. d.).

Gummigutti, Gummigutt, Gutti (Gummi Cambogiae), der eingetrocknete Milchsaft mehrerer Arten von Garcinia (s. d.), besonders von Garcinia Morella *Desv.*, gehört seiner Zusammensetzung nach zu den Gummiharzen (s. d.). Zu seiner Gewinnung macht man vor Eintritt der Regenzeit (Februar bis April) Einschnitte in den Stamm und fängt den ausfließenden Milchsaft in Bambusröhren auf. Durch Erwärmen am Feuer erhärtet das G. in den Röhren, zieht sich dabei zusammen und wird nach dem Erkalten als cylinderförmige Masse (Röhrengummigutti) herausgestoßen. Früher ließ man den Milchsaft auch in Kokosschalen erhärten und brachte das G. in Kuchenform an den Markt, doch hat diese Art der Gewinnung mehr und mehr nachgelassen. Die Handelsware bildet bis gegen 7 cm dicke Röhren verschiedener Länge oder verbogene und zusammengeflossene Klumpen von grünlichgelber Farbe, welche leicht in gelbrote flachmuschelige undurchsichtige Splitter brechen. Zerstoßen liefert es ein gesättigt gelbes Pulver. Mit zwei Teilen Wasser verrieben, bildet es eine gelbe Emulsion. Es besteht aus etwa 85 Proz. alkohol- und ätherlöslichem Harz und 15 Proz. wasserlöslichem Gummi. In ätzenden Alkalien löst es sich mit roter Farbe. Hauptproduktionsgegend sind die Uferlandschaften von Kambodscha, Ausfuhrhafen Singapur (durchschnittlich jährlich 30000 kg im Werte von 150000 M.). Verpackung in Kisten à 1 Picul (etwa 60 kg). Auch auf Ceylon, Maisur und Borneo wird G. gewonnen, gelangt aber nicht in den europ. Handel. — In der Technik wird G. als Wasserfarbe zum Gelbmalen, zum Färben von Weingeistfirnissen u. s. w., medizinisch als drastisches Purgiermittel angewendet und ist in das Deutsche Arzneibuch aufgenommen.

Gummiharze, Weichharze, Schleimharze, Halbharze, Gemenge von Harzen und Gummi, die als trübe, farblose oder gefärbte Flüssigkeiten aus verletzten Stellen der Rinde, der Zweige, des Stammes und der Wurzeln mancher Pflanzen austreten und an der Luft zu teils spröden, teils weichen Massen eintrocknen. In der lebenden Pflanze bilden sie meist den Inhalt der Milchsaftgefäße. Sie sind weder in Wasser noch in Alkohol vollkommen löslich; an Wasser geben sie Gummi ab und lassen das Harz in mikroskopisch kleinen Tröpfchen zurück; von Alkohol wird nur das Harz gelöst, während das Gummi darin unlöslich ist. Meist sind sie gefärbt und finden zum Teil ihres Farbstoffs wegen Verwendung, andere enthalten Bestandteile von mediz. Wirkung und sind daher geschätzte Heilmittel. Hierher gehören Ammoniak, Asa foetida, Galbanum, Bdellium, Myrrhe, Euphorbium, Weihrauch, Opopanax, Gummigutti. (S. die Einzelartikel.)

Gummi Kutera (Kutira), eine dem Tragant ähnliche geringwertige Gummiart.

Gummilack, s. Schellack.

Gummilackschildlaus (Coccus lacca *Kerr*) oder Gummischildlaus, eine ostind. Schildlaus, die auf verschiedenen Feigenbaumarten lebt und durch ihre Stiche das Ausfließen des Gummilacks oder Schellacks veranlaßt.

Gumminĕae, s. Lederschwämme.

Gummipasta, s. Altheepasta.

Gummipflaster, zusammengesetztes Bleipflaster, Doppeldiachylon- oder auch Zugpflaster (Emplastrum Lithargyri compositum), eine Mischung aus 24 Teilen einfachem Bleipflaster, 3 Teilen gelbem Wachs und je 2 Teilen Ammoniakgummi, Galbanum und Terpentin.

Gummiplatten, s. Gummiwarenfabrikation.

Gummischildlaus, s. Gummilackschildlaus.

Gummischläuche, s. Gummiwarenfabrikation (S. 557 a).

Gummischleim, eine wässerige Lösung von arab. Gummi (s. d.). Für den offizinellen G. (Mucilago Gummi arabici) schreibt das Deutsche Arzneibuch 1 Teil Gummi und 2 Teile Wasser vor.

Gummischnüre, Gummischuhe, s. Gummiwarenfabrikation (S. 557 b und 558 a).

Gummi Senegal besitzt die gleiche botan. Abstammung wie arabisches Gummi (s. d.) und wird in Senegambien in den ausgedehnten Gebieten zu beiden Ufern des Senegal gesammelt und von den Eingeborenen als Tauschobjekt an die franz. Niederlassungen abgegeben. Dort wird es in Säcke zu 80—90 kg verpackt und als «bas du fleuve» (vom Unterlauf des Senegal) und «haut du fleuve» (aus dem Oberlande) nach Bordeaux verschifft, wo es meist einer weitern Auslese unterliegt. Es bildet kugelige ei- oder auch wurmförmige Stücke von weißgelblicher bis rötlicher Färbung, löst sich in Wasser ziemlich vollständig auf und findet in der Technik die gleiche Verwendung wie arab. Gummi.

Gummisirup, s. Traubenzucker.

Gummistrumpf, ein elastischer, eng anschließender Strumpf aus Gummigewebe, welcher bei Krampfadern des Beins durch seinen gleichmäßigen Druck die lästigen Beschwerden mindert und dem weitern Überhandnehmen der Krankheit vorbeugt.

Gummi Tragacánthae, s. Tragant.

Gummiwarenfabrikation, die Herstellung von technischen und andern Gebrauchsartikeln aus Gummi elasticum (Kautschuk, s. d.). Das in den verschiedenen Formen im Handel vorkommende Kautschuk, gewöhnlich Rohgummi genannt, wird zunächst in heißem Wasser erweicht, sodann zwischen horizontalen Walzen, die meistens gerieft sind, zerrissen, während gleichzeitig durch auffließendes kaltes Wasser mechanisch beigemengte Verunreinigungen, wie Sand, Baumrinde u. s. w., fortgespült werden. Man läßt das Kautschuk in der Regel mehrere Walzenpaare passieren, bis es schließlich die Form von Fellen oder dünnen Platten angenommen hat, welche jetzt das reine, aber noch feuchte Kautschuk repräsentieren. Durch Trocknen in Trockenräumen bei einer Temperatur von 38 bis 50° C. wird das Wasser verdunstet, und man erhält so das ganz reine Kautschuk, in der Regel von brauner Farbe; manche Sorten, namentlich die von Westindien, sind fast schwarz. Um aus diesem so gereinigten Kautschuk die verschiedenen Artikel herstellen zu können, ist es erforderlich, aus den lose zusammenhängenden Kautschukplatten größere homogene Flächen herzustellen, die frei sind von Poren u. s. w. Dies geschieht vorwiegend auf dreierlei Weise:

Nach der ältesten Methode, die aber noch sehr viel Anwendung findet, allerdings ausschließlich zur Herstellung der sog. Patentplatten (feuilles anglaises, fine cut sheet), wird das gereinigte und getrocknete Kautschuk durch Kneten im Mastikator zu einem massiven Block vereinigt, welcher dann durch Pressen entweder in eine cylindrische Form gebracht wird oder in eine Form von rechteckigem Querschnitt. Der Mastikator ist im wesentlichen ein starker eiserner Mantel, vorn mit Klappen und an den beiden Endflächen durch eiserne Platten geschlossen. In diesem Cylinder dreht sich eine eiserne, mit Riefen versehene Walze. Die Walze ist hohl und kann je nach Bedarf erwärmt und gekühlt werden. Durch fortgesetztes Kneten in dieser Maschine wird das Gummi plastisch und bildet schließlich eine zusammenhängende wurstähnliche Masse frei von Luft. Der Mastikator ist die älteste in der Gummifabrikation angewendete Maschine und wurde von Hancock 1820 erfunden. Der erhaltene Block wird nunmehr durch Pressen in eine der oben erwähnten regelmäßigen Formen gebracht, und, nachdem er durch längeres Lagern in der Kälte hart und fest geworden ist, wird er durch besondere Patentschneidemaschinen in Platten von verschiedener Stärke ($^1/_8$ mm bis 20 mm) geschnitten. Diese Platten, welche aus ganz reinem Gummi bestehen, werden Patentplatten genannt und bilden das Rohmaterial für die Patentgummifabriken (s. unten).

Bei weitem das meiste Kautschuk wird nach der zweiten Methode verarbeitet. Dieselbe besteht darin, daß man das Kautschuk zwischen zwei horizontal nebeneinander liegenden hohlen Walzen (sog. Mischwalzen) knetet, die durch Dampf erwärmt oder durch Wasser abgekühlt werden können. Die beiden Walzen drehen sich mit ungleicher Geschwindigkeit, und zwar dreht sich in der Regel die hintere Walze etwa dreimal so rasch wie die vordere. Durch dieses Kneten in erwärmtem Zustande wird das Kautschuk plastisch, und man kann ihm jetzt pulverförmige Körper zumischen; diese sind in der Regel Schwefel, Goldschwefel, Zinkoxyd, Kreide, Bleiglätte u. s. w. Nachdem diese Kautschukmischung durch wiederholtes Kneten gleichmäßig geworden ist, wird sie auf Kalandern zu Platten von verschiedener Stärke ausgezogen, und diese Platten bilden das Ausgangsmaterial für die meisten Artikel, die aus Gummi gefertigt werden. Die Kalander gleichen den in der Papierfabrikation gebräuchlichen und bestehen in der Regel aus zwei bis vier vertikalen übereinanderliegenden Walzen. Meistens nimmt man drei solcher Walzen. Dieselben sind aus Hartguß, hoch poliert und mathematisch genau abgeschliffen. Sie sind hohl und können durch Einleitung von Dampf erwärmt oder durch Zuströmen von Wasser abgekühlt werden. Die Walzen sind in der vertikalen Richtung gegeneinander verstellbar, sodaß man Platten von verschiedener Stärke ziehen kann. In der Regel haben sämtliche drei Walzen des Kalanders die gleiche Geschwindigkeit, doch ist meistens an der untern Walze eine Vorrichtung, um ihr für bestimmte Zwecke eine geringere Geschwindigkeit geben zu können. Es geschieht dies dann, wenn man auf dem Kalander Stoffe, z. B. Einlagen für Schläuche oder Riementuch, gummieren will.

Die dritte Methode in der Verarbeitung des Kautschuks besteht darin, daß man dasselbe auflöst. Schon 1823 hatte Macintosh die Beobachtung gemacht, daß gewisse Kohlenwasserstoffe, namentlich das Benzol des Steinkohlenteers, das Kautschuk stark aufquellen, und Hancock machte später die Beobachtung, daß dieses Aufquellen noch leichter von statten gehe, wenn er das Gummi vorher in seinem Mastikator knete. Auch heute noch geschieht das Auflösen des Kautschuks hauptsächlich in den Kohlenwasserstoffen des Steinkohlenteers und des Petroleums. Es findet jedoch keine vollständige Lösung statt, wie z. B. beim Lösen von Zucker in Wasser, sondern das Kautschuk quillt stark auf und bildet eine dicke breiartige Masse. Man kann das Kautschuk rein auflösen ohne irgendwelche Zusätze, oder nachdem man es mit Schwefel und andern mineralischen Stoffen auf den Mischwalzen gemischt hat. Die auf diese Weise erhaltene Lösung von reinem bez. gemischtem Kautschuk wird nun auf besondern Maschinen, den sog. Spreadingsmaschinen, zu Platten verarbeitet. Die Spreadingsmaschinen bestehen in der Hauptsache aus einer eisernen, in neuerer Zeit in der Regel mit Gummi überzogenen Walze, oberhalb welcher ein verstellbares Messer angebracht ist. Hinter dem Messer befinden sich mit Dampf geheizte Tische. Man läßt nun Stoffe zwischen der Walze und dem Messer durchgehen und bringt vor das Messer die Gummilösung; je nachdem man das Messer höher oder niedriger stellt, bleibt eine dünnere oder dickere Schicht gelösten Kautschuks auf dem Stoffe haften. Beim Passieren der Wärmetische verdunstet das Lösungsmittel und es bleibt das reine Kautschuk zurück. Man läßt nun diese Stoffe wiederholt durch die Maschinen gehen, entsprechend der Stärke, die die Platten haben sollen, und kann so Platten von beliebiger Stärke erhalten. Man hat es namentlich in der Gewalt, die Platten ganz genau zu arbeiten, genauer, wie es auf irgend eine andere

Weise möglich ist, und deshalb wird diese Methode meistenteils zur Herstellung der Platten für die Gummifäden (s. unten) angewendet.

Aus den nach einer dieser drei Methoden erhaltenen Gummiplatten werden nun die verschiedenartigsten Artikel, meistens durch Handarbeit hergestellt. Bevor sie aber in den Handel kommen, haben sie alle einen Prozeß, die Vulkanisation, durchzumachen, der erst ihre große Gebrauchsfähigkeit bedingt und ihnen die Eigenschaft verleiht, die man eben an den Gummiwaren so hochschätzt. Die Vulkanisation besteht darin, daß man das mechanisch mit Schwefel gemischte Gummi auf eine Temperatur von 130 bis 140° C. erhitzt. Bei dieser Temperatur findet eine chem. Einwirkung des Schwefels auf den Kautschuk statt, und es bildet sich das vulkanisierte Gummi, ein Körper, der ganz andere Eigenschaften hat als das unvulkanisierte Gummi. Namentlich ist es innerhalb sehr großer Temperaturgrenzen elastisch, während das unvulkanisierte Gummi bei 0° hart wie Holz wird und bei höherer Temperatur erweicht. Sodann löst sich vulkanisiertes Gummi in den Lösungsmitteln, in denen sich das unvulkanisierte Gummi auflöst, wie Benzol, Äther, Terpentin u. s. w., nicht mehr. Die Vulkanisation wurde fast gleichzeitig zu Anfang der vierziger Jahre von Goodyear in Amerika und Hancock in England entdeckt. Goodyear erhitzte mit Schwefel gemischtes Kautschuk entweder im Wasser oder im Luftbade auf eine Temperatur von 130 bis 140° C., während Hancock die Gummiwaren in ein Bad von geschmolzenem Schwefel eintauchte. Eine dritte Art der Vulkanisation wurde etwas später von Parkes entdeckt. Dieselbe besteht darin, daß man die Gegenstände in ein Gemisch von Chlorschwefel und Schwefelkohlenstoff kurze Zeit eintaucht. Alle drei Methoden werden heute noch angewandt, am häufigsten die von Goodyear. Das Vulkanisieren geschieht meistens in mit Dampf geheizten Kesseln oder unter sog. Dampfpressen. Es sind dies große Pressen, deren Unter- und Oberteil hohl sind und mit Dampf erwärmt werden können. Da bei der Vulkanisation das Gummi erweicht, so schließt man es, damit es seine Form behält, entweder in metallenen Formen ein oder aber man wickelt es fest in feuchte Stoffe, die man nach der Vulkanisation wieder entfernt.

Einer der wichtigsten technischen Gummiartikel sind die Gummischläuche. Schläuche ohne Einlagen, wie sie namentlich zum Leiten von Gas und zu chirurg. Instrumenten gebraucht werden, fertigt man in besondern sog. Gasschlauchmaschinen an. Es ist dies ein eiserner Cylinder, der durch Dampf erwärmt werden kann, in welchem sich eine Spindel bewegt. Diese preßt das Kautschuk aus dem Mundstück, in welchem man einen Dorn, der der innern Weite des Schlauchs entspricht, befestigt hat, heraus. Auf diese Weise werden auch Gummischnüre ohne Einlagen hergestellt. Schläuche mit Einlagen, wie sie in großen Mengen zu Wasserleitungszwecken, ferner in den Brauereien und Zuckerfabriken und zum Pumpen von Wasser u. s. w. verwendet werden, fertigt man auf folgende Weise: Man legt um einen metallenen Dorn, welcher der lichten Weite, die der Schlauch haben soll, entspricht, zunächst eine Schicht von reinem Gummi. Über diese Schicht kommen, entsprechend der Stärke, die der Schlauch haben soll, und entsprechend dem Druck, welchen dieser Schlauch später aushalten soll, Lagen von baumwollenen und Leinengeweben. Diese Gewebe sind entweder auf dem Kalander oder auf der Spreadingsmaschine vorher gummiert, sodaß sie fest sich mit der Gummischicht und untereinander verbinden. Außen wird nochmals eine Lage Reingummi aufgegeben. Behufs der Vulkanisation umwickelt man die Schläuche mit angefeuchteten baumwollenen Stoffen und bringt sie samt dem Metalldorn auf einen langen Wagen, den man in den Vulkanisierkessel hineinführt. Man macht Schläuche jetzt bis zu einer Länge von 35 m. Für besondere Zwecke, namentlich zum Saugen, wo der Schlauch einem äußern Druck zu widerstehen hat, bringt man außer der Stoffeinlage auch noch eine Spirale von Eisen oder Kupfer im Innern des Schlauchs an (Spiralschläuche).

Gummiplatten ohne Einlage, wie sie namentlich verwendet werden zur Herstellung von Pumpenklappen, fertigt man auf die Weise, daß man die vom Kalander kommenden Platten aufeinanderlegt, bis die erforderliche Stärke erreicht ist. Man vulkanisiert diese Platten in der Regel unter den Vulkanisierpressen, die schon oben erwähnt wurden, damit sie eine ganz glatte Oberfläche erhalten. Gummiplatten mit Einlagen, wie sie in großen Mengen zu Verdichtungszwecken bei Dampf- und Wasserleitung benutzt werden, fertigt man auf die Weise, daß man zwischen zwei vom Kalander kommenden Lagen Gummi eine oder mehrere Lagen eines gummierten Stoffs anbringt und diese Platten u. s. w. dann zur Vulkanisation auf besondern eisernen Cylindern, sog. Trommeln, aufwickelt zusammen mit einem Baumwollgewebe. Das Ganze wird dann in einem Kessel mittels Dampf erhitzt und so vulkanisiert. Nach der Vulkanisation wickelt man die Platten von der Trommel los und entfernt das Gewebe, welches man zum Einwickeln gebraucht und welches diesen Platten eine Musterung gegeben hat. Statt mit Stoffeinlagen fertigt man solche Platten auch mit Einlagen von Metallgewebe oder Asbest und außerdem noch mit Umlagen von Stoffen oder Asbest. Aus diesen Platten werden durch besondere Schneidevorrichtungen dann die Dichtungsringe, sog. Flanschenringe, geschnitten.

Gummischnüre mit Einlage sowie Mannlochschnur, die zum Dichten bei den Dampfkesseln eine große Rolle spielen, werden auf ganz ähnliche Weise hergestellt.

Gummifäden, die in großem Maßstabe zur Herstellung elastischer Gewebe dienen, werden aus dünnen durch die oben erwähnten Spreadingsmaschinen erzeugten Platten dadurch hergestellt, daß die Platten auf besondern Drehbänken in schmale Streifen von quadratischem Querschnitt zerschnitten werden.

Gummibälle, das beliebte Kinderspielzeug, fertigt man auf die Weise, daß man nach einer Blechschablone aus Platten ovale Stücke schneidet und deren Ränder abschrägt. Aus vier solchen Platten formt man einen unregelmäßigen, würfelähnlichen Körper. Auf einer Platte befindet sich im Innern ein Pfropfen aus reinem Gummi. Ehe man den Ball ganz schließt, giebt man in das Innere desselben etwas doppeltkohlensaures Ammonium. Diesen jetzt geschlossenen Körper bringt man nun in eiserne zweiteilige Kugelformen, verschraubt dieselben fest und erhitzt sie im Vulkanisierkessel. Durch die Hitze verflüchtigt sich das doppeltkohlensaure Ammonium, preßt die Gummiplatten gegen die Wandung der Formen, und in diesem Zustande wird der

Körper vulkanisiert und bildet nun nach dem Herausnehmen aus der Form eine vollkommene Kugel. Beim Abkühlen verdichtet sich das doppeltkohlensaure Ammonium wieder zu einem festen Körper, und der Ball wird durch den äußern Luftdruck schlaff. Um ihm wieder die Kugelform zu geben, pumpt man mittels einer bis zur Spitze hohlen Nadel, die mit einer Luftpumpe in Verbindung steht, atmosphärische Luft unter ziemlich starkem Druck in das Innere des Balles, und zwar sticht man die Nadel in den Ball an der Stelle, an welcher sich im Innern der Pfropfen aus reinem Gummi befindet, welche Stelle man sehr leicht von außen fühlen kann. Ist der Ball straff aufgeblasen, so wird die Nadel herausgezogen und das feine Loch durch etwas Gummikitt verschlossen. Die Bälle erhalten meistens dann noch eine Verzierung durch Bemalen, Bedrucken u. s. w. Auf ähnliche Weise werden die Gummifiguren, wie Puppen, Tiere u. dgl., hergestellt.

Ein wichtiger Fabrikationszweig ist auch die Herstellung der Gummischuhe. Dieselben werden über eisernen Leisten gemacht, indem man einzelne, nach einer Schablone ausgeschnittene Stücke über diese Leisten legt und zusammenklebt. Die Sohle, die fast immer geriefelt ist, wird auf besondern Kalandern hergestellt. Die Vulkanisation findet auf den Leisten statt, und zwar nicht in Kesseln mittels Dampf, sondern in gemauerten Räumen durch erhitzte Luft. Besonderes Augenmerk hat man auf den Lack zu richten. Derselbe muß tiefschwarz sein und darf später nicht grau werden.

Wasserdichte Stoffe, wie sie in großem Maßstabe zu Regenmänteln, Taucheranzügen, Wagendecken und ferner als Unterlagen in den Krankenhäusern u. s. w. gebraucht werden, stellt man auf den erwähnten Spreadingsmaschinen aus Gummilösung her. Die Stoffe werden auf der Spreadingsmaschine mit der Gummilösung, die verschieden gefärbt sein kann (bei Regenmänteln ist sie in der Regel schwarz und bei dem sog. Hospitaltuch weiß), überzogen, und zwar kommen verschiedene Lagen von Gummi darauf, bis die erforderliche Stärke der Gummischicht erreicht ist. Man vulkanisiert diese Stoffe sowohl auf kaltem als auf warmem Wege. Ersteres geschieht mit den bekannten Mischungen von Chlorschwefel und Schwefelkohlenstoff, und letzteres entweder mit erhitzter Luft in denselben Räumen, in denen man die Gummischuhe vulkanisiert, oder, auf eiserne Trommeln gewickelt, in Kesseln mittels Dampf.

Einen besondern Fabrikationszweig bildet die Herstellung der Patentgummiwaren. Als Rohmaterial dienen hierzu die oben beschriebenen Patentgummiplatten. Man stellt hauptsächlich chirurg. Artikel, ferner die schwarzen Kindersauger und die schwarzen sog. Patentschläuche in diesen Fabriken her. Die Fabrikation selbst ist eine verhältnismäßig einfache. Dieselbe beruht vor allen Dingen darauf, daß frische Schnittflächen von Patentplatten durch einfaches Zusammendrücken sich fest vereinigen wie Eisen in der Schweißhitze. So stellt man die Patentgummischläuche auf die Weise dar, daß man einen Streifen aus Patentplatte, dessen Breite dem Umfange des Schlauchs entspricht, durch eine Leere hindurchzieht und so die beiden Kanten vereinigt. Bei manchen Artikeln, wo es auf eine größere Festigkeit der Naht ankommt, klopft man dieselben noch auf einem kleinen Amboß mittels eines Hammers. Dies geschieht z. B. bei den Schweißblättern sowie bei den aus Patentgummi hergestellten gefärbten Ballons, die, mit Wasserstoff gefüllt, als Spielzeug und zu Reklamezwecken dienen. Die Vulkanisation der Patentgummiwaren geschieht meistens nach der Methode von Parkes, oft auch, namentlich in Frankreich, nach der Methode von Hancock.

Das Hartgummi oder hornisierte Gummi oder Ebonit, eine Erfindung von Goodyear, unterscheidet sich von dem Weichgummi durch den bei weitem größern Schwefelgehalt. Derselbe beträgt ungefähr das Dreifache wie beim Weichgummi. Daher wird das Hartgummi bei weitem länger vulkanisiert (und zwar in mit Dampf geheizten Kesseln) als Weichgummi. Das Hartgummi, das mehr die Eigenschaften des Horns besitzt, hat eine schwarze Farbe und erhält durch Polieren einen sehr hohen Glanz. In der Wärme wird es biegsam. Man stellt aus dem Hartgummi die verschiedensten Gegenstände wie aus dem Horn dar, namentlich Kämme, Schmucksachen, Stäbe und Röhren für elektrische Zwecke.

Die Verarbeitung von Guttapercha (s. d.) und Balata (s. d.) ist von der des Kautschuk nicht wesentlich abweichend. Die G. hat ihre Hauptsitze in Großbritannien, Frankreich und Deutschland, demnächst in Österreich; in andern Ländern kommt sie nur vereinzelt vor. In Deutschland wurden an roher Guttapercha und Kautschuk 1892 allein 46924 Doppelcentner im Werte von 28154000 M. eingeführt, dagegen an Gummiwaren aller Art 31508 Doppelcentner im Werte von 21678000 M. ausgeführt. — Vgl. Heinzerling, Fabrikation der Kautschuk- und Guttaperchawaren (Braunschw. 1883); Hoffer, Kautschuk und Guttapercha (2. Aufl., Wien 1892).

Gummiwäsche, richtiger Celluloid- oder Lithoidwäsche, Wäsche, die aus einer Einlage von starkem Shirting und einem Überzuge von Celluloid besteht, der in Form von dünnen Platten auf den Shirting gebracht und mit diesem mittels heißer Pressung unlöslich verbunden wird. Die Wäsche bekommt dann eine die Textur feiner Leinwand genau wiedergebende Prägung, wird auf der Polierscheibe geschliffen und poliert und endlich an erwärmten Apparaten in die Formen gebogen, in denen sie als fertiges Fabrikat in den Handel kommt. Für das Auge unterscheidet sich die G. nur wenig von feiner Leinenwäsche; im Gebrauch aber beruht ihr wesentlichster Vorzug vor jeder andern Wäsche in ihrer absoluten Wasserdichtigkeit, die es dem, der sie trägt, ermöglicht, sie in wenigen Minuten selbst zu reinigen und sofort wieder gebrauchsfähig zu machen. Die Wäsche bewahrt auch bis zu vollständiger Abnutzung ihre gute Form und ihre Farbe, letztere allerdings nur dann, wenn sie nach jedesmaligem Gebrauch gereinigt wird, da andauernde Einwirkung von Schweiß den Stoff gelb färbt. Eine minderwertige Qualität wird jetzt vielfach nur aus Celluloid, ohne Shirtingeinlage, gemacht und als G. verkauft. Zum Waschen jeder G. bedient man sich am besten lauwarmen oder kalten, nicht heißen Wassers und einer bimssteinhaltigen Seife, wie sie von jeder Gummiwäschefabrik mit der G. in den Handel gebracht wird; doch genügt auch jede andere Seife. Zur Schonung der Knopflöcher empfiehlt sich der Gebrauch sog. Mechanikknöpfe.

Gummosis oder Gummifluß, eine krankhafte Erscheinung, die sehr häufig an Obstbäumen, besonders am Steinobst, wie an Kirsch-, Pflaumen-, Aprikosenbäumen u. s. w., auftritt und darin besteht, daß größere Mengen von Gummi an die Ober-

fläche treten und hier zu einer meist braunen, durchscheinenden oder auch durchsichtigen Masse erhärten, oft auch als eine zähflüssige Masse sich ansammeln. Dabei tritt als Begleiterscheinung ein kränkliches Aussehen der von G. befallenen Äste auf, welches darauf hindeutet, daß durch die abnorme Bildung des Gummi dem betreffenden Teile notwendige Nährstoffe entzogen werden. Es entsteht nämlich das ausfließende Gummi nicht etwa in Gummigängen (s. d.), sondern wird durch Desorganisation der Zellwände gebildet. Während bei denjenigen Pflanzen, die Gummigänge besitzen, das in denselben enthaltene Gummi als normales Produkt entweder als Nährstoff oder als ein bei dem Ernährungsprozeß gebildetes normales Sekret anzusehen ist, hat man es bei der G. mit einer krankhaften Umbildung der Cellulose zu thun, die zur Zerstörung der von ihr ergriffenen Zellen führt. Da nun diese Umbildung sich nicht auf einzelne Zellen beschränkt, sondern größere Zellgruppen ergreift, so werden oft ziemlich umfangreiche Höhlungen im Innern des Baums mit Gummi erfüllt; das Gummi dringt dabei in die benachbarten Zellen ein und erfüllt dieselben vollständig, sodaß auch diese in ihren Funktionen gestört werden. Am häufigsten und reichlichsten findet die Gummibildung bei den genannten Steinobstarten in der Rinde statt; es werden dabei nicht nur die dünnwandigen parenchymatischen Zellen, sondern auch die stark verdickten Bastzellen in Gummi verwandelt; dieselbe Umbildung erfahren auch die Stärkekörner, die im Inhalt der Zellen vorhanden waren. Wird zugleich auch die Cambiumschicht, in welcher das Dickenwachstum stattfindet, zerstört, was bei weiterm Umsichgreifen der G. in der Regel eintritt, so kann natürlich an der betreffenden Stelle kein jährlicher Zuwachs mehr gebildet werden, und die Rinde stirbt infolgedessen ab. Im Holz findet ebenfalls häufig Gummibildung statt; doch ist dieselbe in der Regel nicht so reichlich wie in der Rinde. Der Holzkörper nimmt dabei eine braune Färbung an, während er im gesunden Zustand weiß oder gelb erscheint.

Die Ursache der G. ist nicht mit Sicherheit anzugeben, jedenfalls wirken mehrere Faktoren mit; äußere Verwundungen, die zugleich eine Schwäche der Vegetation zur Folge haben, sowie mangelhafte Ernährung geben häufig die Veranlassung zur G. Im allgemeinen scheint die G. am leichtesten dort einzutreten, wo ein allmähliches Erlöschen der Lebensthätigkeit, mag dieses nun durch hohes Alter oder durch andere Ursachen herbeigeführt sein, bemerkbar wird.

Als Gegenmaßregeln werden gewöhnlich angegeben: das Zurückschneiden der kranken Äste bis zu den gesunden Partien; das Versetzen der Bäume in andern, ihnen mehr zuträglichen Boden, wenn die Krankheit durch mangelhafte Ernährung hervorgerufen wurde; auch das sog. Schröpfen, das darin besteht, daß man Längseinschnitte in die Rinde macht, wird als Mittel empfohlen, um den Baum wieder zu neuer Lebensthätigkeit und zur Bildung kräftiger Triebe anzuregen. Bei stark an G. leidenden Kirsch-, Pflaumen- und Aprikosenbäumen sind diese Mittel jedoch meist erfolglos. Außer an den genannten Obstbäumen kommt die G. hauptsächlich noch an mehrern Akazien- und Astragalusarten vor. Im wesentlichen sind die Krankheitserscheinungen hier dieselben wie bei den Obstbäumen. Es ist ebenfalls ein Produkt der Desorganisation der Zellwände und jedenfalls eine pathol. Erscheinung, denn die Akazienarten, von denen z. B. das Arabische Gummi und das Senegalgummi stammt, liefern in normalem Zustande gar kein Gummi; bei den Astragalusarten, von denen das Tragantgummi stammt, scheinen künstliche Verwundungen die Veranlassung zur G. zu geben. (S. auch Astragalus und Gummi, arabisches.)

Gumpeltzhaimer, Adam, Komponist und Theoretiker, geb. 1559 zu Troßberg in Bayern, war seit 1578 Kantor in Augsburg, wo er um 1625 starb. G. machte sich durch ein kleines Lehrbuch («Compendium musicae», Augsb. 1591) und durch geistliche und weltliche Chorlieder und Motetten allgemein bekannt und verdient den besten damaligen Komponisten in Deutschland beigezählt zu werden.

Gumpert, Thekla von, s. Schober, Thekla von.

Gumplowicz (spr. -witsch), Ludwig, Jurist und Nationalökonom, geb. 8. März 1838 in Krakau, studierte dort und in Wien 1858—61, war neben der jurist. Praxis journalistisch thätig, namentlich als Redacteur des «Kraj» von 1871 bis 1874. Im J. 1875 habilitierte er sich in Graz für Staatsrecht, wurde 1882 außerord., 1893 ord. Professor. Außer verschiedenen Schriften in poln. Sprache schrieb er namentlich: «Rasse und Staat» (Wien 1875), «Philos. Staatsrecht» (ebd. 1877), «Rechtsstaat und Socialismus» (Innsbr. 1881), «Der Rassenkampf» (ebd. 1883, sein bekanntestes Werk; auch ins Französische übertragen von Charles Baye, 1893), «Grundriß der Sociologie» (Wien 1885), «Österr. Staatsrecht» (ebd. 1891), «Sociologie und Politik» (Lpz. 1892), «Die sociologische Staatsidee» (Graz 1892) u. a.

Gumpoldskirchen, Markt im Gerichtsbezirk Mödling der österr. Bezirkshauptmannschaft Baden in Niederösterreich, 23 km südlich von Wien, am Fuße des Anninger (672 m) und an der Linie Wien-Triest der Österr. Südbahn, hat (1890) 2105 E., Post, Telegraph, und ist berühmt durch den trefflichen Weißwein, der zu den besten Sorten der österr. Weine zählt, dessen Ausbeute aber durch die Reblaus jetzt sehr beeinträchtigt ist. G. ist ein sehr alter Ort, der schon im 11. Jahrh. urkundlich erwähnt wird und 1442 zum Markt erhoben wurde.

Gumprecht, Otto, Musikkritiker, geb. 4. April 1823 in Erfurt, studierte anfangs Jura und wurde 1849 der Musikreferent für die damals neugegründete Berliner «National-Zeitung». Von seinen Kritiken und Aufsätzen, die mit Gewandtheit geschrieben sind, veröffentlichte er gesammelt: «Musikalische Charakterbilder» (Lpz. 1869) und «Neue musikalische Charakterbilder» (ebd. 1876). G. ist seit längerer Zeit fast blind.

Gumrij, Gumri, früher Name der russ. Festung Alexandropol (s. d.) in Transkaukasien.

Gūmti (Gomati), zwei Flüsse in Britisch-Ostindien. Der eine entspringt unter 23° 43' nördl. Br. und 92° 24' östl. L. in der Landschaft Tripura in Bengalen, durchfließt dieselbe in westl. Richtung in der Länge von 110 km, und alsdann den Distrikt Tripura (engl. Tipperah) der Division Tschatgaon (Tschittagong) in Bengalen in der Länge von 90 km und ergießt sich links in den Brahmaputra. — Der andere Fluß entspringt unter 28° 35' nördl. Br. und 80° 10' östl. L. in dem Distrikt Schahdschahanpur der Nordwestprovinzen, fließt zuerst in südsüdöstl., darauf in südöstl. Richtung durch Oudh und einen Teil der Nordwestprovinzen, um sich nach einem Laufe von 770 km unterhalb Benares, nachdem er den Sai aufgenommen, in den Ganges zu ergießen.

Gümüsch-Chana, d. h. Silberhaus, Stadt im asiat.-türk. Wilajet Trapezunt in Kleinasien, 75 km

im SSW. von Trapezunt, im hohen Thale des Charschut-su, in 1494 m Höhe, zieht sich amphitheatralisch an steilen Abhängen hin und zählt 10000 E., darunter 6000 Christen, meist Armenier. Hauptbeschäftigung ist die Obstkultur (Birnen, sog. Krimäpfel, Nüsse, Pflaumen, Aprikosen, weiße Maulbeeren und Mandeln). Außerdem ist die Töpferei und der Handel mit Fellen bedeutend. Die silberhaltigen Bleiminen des Thales sind nahezu erschöpft.

Guna (eigentlich Vorzug, vorzügliche Eigenschaft) ist der technische Ausdruck der ind. (Sanskrit-) Grammatik für eine bestimmte Stufe des in der vergleichenden Grammatik gewöhnlich als Vokalsteigerung oder Ablaut bezeichneten Vokalwechsels. Den einfachen oder Grundvokalen i, u, r, l (vokalischer r- und l-Laut) steht als Gunastufe gegenüber ē (= ursprünglich ai), ō (= ursprünglich au), ar, al, scheinbar zu stande gekommen durch Vorsetzung eines kurzen a vor die Grundvokale, z. B. i-más (wir gehen, = grch. i-men), ḗ-mi (ich gehe, = grch. ei-mi); yugám (= lat. jugum), yōgas (Verbindung); mṛtás (lat. mortuus, tot), martyas (der Sterbliche, Mensch). Als weitere Stufe steht wieder dem G. gegenüber die Vriddhi, scheinbar entstanden durch nochmalige Vorschiebung eines a, sodaß die Laute āi, āu, ār erscheinen. Die Auffassung der neuern vergleichenden Grammatik weicht von der indischen ab. (S. Vokalsteigerung und Ablaut.)

Guncha, Göntscha, Hohlmaß für schüttbare feste und für flüssige Waren im Staate Atschin auf Sumatra, $^{1}/_{10}$ des Coyang und geteilt in 10 Nellis zu 8 Bambus, im Inhalt von etwa 133 l. An Reis enthält das G. $285^{5}/_{7}$ engl. Handelspfund = 129,598 kg.

Gundebald, s. Gundobad.

Gundelfingen, Stadt im Bezirksamt Dillingen des bayr. Reg.-Bez. Schwaben, 6 km von der württemb. Grenze, 10 km westlich von Dillingen, an der zur Donau gehenden Brenz und an der Linie Neuoffingen-Ingolstadt der Bayr. Staatsbahnen, hat (1891) 2801 E., darunter 96 Evangelische, Post- und Bahnexpedition, Telegraph, ein Schloß Schlachtegg des Grafen Preysing-Lichteneck, ein ehemaliges Nonnenkloster, ein Spital, städtisches Krankenhaus, Kinderasyl; Seilerwaren-, Dörrobst- und Dörrgemüsefabrik.

Gundelrebe, Gundermann, Glechoma hederacea *L.*, eine durch ganz Europa verbreitete und wegen ihrer angeblich heilkräftigen Eigenschaften vom Volke geschätzte Pflanze, die sehr häufig an Wegen, Mauern, Felsen, im Gebüsch u. s. w. vorkommt und zur Familie der Labiaten (s. d.) gehört. Sie treibt aus dem ausdauernden Wurzelstocke lange, kriechende Zweige mit nierenförmigen, gekerbten Blättern; die lilafarbigen Blüten stehen zu sechs in Quirlen. Die ganze Pflanze hat einen aromatischen Geruch und Geschmack.

Gundelsheim, Stadt im Oberamt Neckarsulm des württemb. Neckarkreises, 12 km im NW. von Neckarsulm, nahe der bad. Grenze, am Neckar und an der Linie Neckarelz-Jagstfeld der Bad. Staatsbahnen, hat (1890) 1145 E., Post, Telegraph; Acker-, Tabak-, Weinbau und Cigarrenfabrikation. Nahebei liegt das vollständig restaurierte Bergschloß Hornegg, jetzt Badeanstalt.

Gundermann, s. Gundelrebe.

Günderode, Karoline von, Dichterin, Schwester des Freiherrn Hektor von G., geb. 11. Febr. 1780 in Karlsruhe, lebte als Stiftsdame in den Rheingegenden, meist zu Frankfurt a. M. Ihre phantasiereiche, zu Schwärmerei geneigte Gemütsanlage wurde zu düsterer Verstimmung, als der berühmte Altertumsforscher Creuzer ein mit ihr angeknüpftes Liebesverhältnis plötzlich löste. Bei einem Aufenthalte zu Winkel a. Rh. machte sie 26. Juli 1806 ihrem Leben durch Erdolchung ein Ende. Unter dem Namen Tian hat sie «Gedichte und Phantasien» (Frankf. 1804) und «Poet. Fragmente» (ebd. 1805) erscheinen lassen, die poet. Schwung und ein tiefes, aber nicht zur Klarheit hindurchgedrungenes Gemüt verraten. Ihr Andenken erneuerte die ihr im Leben nahe stehende Bettina von Arnim durch das Buch «Die G.» (2 Bde., Grünb. 1840; Neudruck, Berl. 1890), das jedoch ebensoviel phantastische Zuthaten als wirkliche Erinnerungen der Verfasserin enthält. Eine Sammlung ihrer Gedichte hat Götz (Mannh. 1857) veranstaltet.

Gundi (Ctenodactylus), eine Gattung der Trugratten (s. d.) mit nur vier Zehen an beiden Extremitätenpaaren. An den Hinterfüßen ist die Innenzehe eigenartig gebildet, indem nämlich über der Wurzel ihres Nagels eine Reihe Hornzacken liegen, die von weißen, starren Borsten besetzt sind, über welchen sich noch eine weitere Reihe langer, biegsamer Borsten befindet. An der daranstoßenden Zehe sind die Hornzacken durch zwei Fleischwarzen ersetzt und außerdem unten und oben mit einer einfachen Borstenreihe versehen. Es ist nur eine Art (Ctenodactylus Massoni *Gray*) aus dem nördl. Afrika bekannt von 17 cm Körper- und 1,5 cm Schwanzlänge. Sie ähnelt in ihrer Gestalt dem Lemming, ist fahlgelb mit dunklern Fleckchen und haust nach Art der Murmeltiere in Erdlöchern gebirgiger Gegenden.

Gundicar, König der Burgunder, s. Gunther.

Gundioch, König der Burgunder, die 443 von Aetius in der Sabaudia um Genf angesiedelt wurden, breitete nach der Schlacht auf den Catalaunischen Feldern 451 seine Herrschaft immer weiter aus, im Bunde mit den Westgoten und dem röm. Patricius Ricimer, dessen Schwester er heiratete. So ward G. der Begründer des burgund. Reichs im Gebiet der Rhône, das nach seinem Tode 473 auf seine Söhne Gundobad, Godegisel, Hilperik und Godomar überging. Neben ihm regierte in Genf sein Bruder Hilperik, der keine Söhne hinterließ. — Vgl. Binding, Das burgund.-roman. Königreich, Bd. 1 (Lpz. 1868). [Conthey.

Gundis, Bezirk im schweiz. Kanton Wallis, s.

Gundling, Nikol. Hieronymus, Jurist und Philosoph, geb. 25. Febr. 1671 zu Kirchsittenbach bei Nürnberg, studierte Theologie zu Jena, Altdorf und Leipzig, lebte einige Jahre als Kandidat des Predigtamtes in Nürnberg, studierte dann in Halle unter Thomasius die Rechte. Er wurde daselbst 1705 außerord., 1706 ord. Professor der Philosophie, 1707 der Eloquenz, dann Professor des Natur- und Völkerrechts und starb 29. Dez. 1729. Mit großer Gelehrsamkeit verband G. die Kunst gewandter und ansprechender Darstellung und treffendes Urteil, Eigenschaften, die er namentlich in der Untersuchung historischer, besonders auch litterargeschichtlicher und staatsrechtlicher Einzelfragen sowie in Kritiken bethätigte. Seine Abhandlungen erschienen gesammelt u. d. T. «Otia» (Frankf. 1706—7), «Observationes selectae» (3 Bde., Halle 1707), «Gundlingiana» (45 Stücke, ebd. 1715—28).

Jakob Paul, Freiherr von G., Bruder des vorigen, geb. 19. Aug. 1673 zu Hersbruck, studierte zu Altdorf, Helmstedt und Jena, bereiste dann als

Hofmeister England und Holland und wurde 1705 Professor an der Adelsakademie zu Berlin und Historikus bei dem Oberheroldsamt. Der König Friedrich Wilhelm I. ernannte ihn zum Hofrat und Zeitungsreferenten; später wurde er sogar Oberceremonienmeister und als Nachfolger von Leibniz Präsident der Akademie der Wissenschaften; auch war er Mitglied des Tabakskollegiums Friedrich Wilhelms. Aber seine Neigung zum Trunke sowie seine Zanksucht und Eitelkeit untergruben seine gesellschaftliche Stellung am Hofe und machten ihn zur Zielscheibe des Spottes der Hofgesellschaft. Seine Erhebung in den Freiherrenstand (1724) war kaum ernst zu nehmen. G. starb zu Potsdam 11. April 1731 und wurde zu Bornstädt in einem Weinfasse begraben. Seine Schriften behandeln besonders die Geschichte und Statistik des brandenb. und preuß. Staates. — Vgl. Leben und Thaten Jakob Paul Freiherrn von G. (Berl. 1795).

Gundobad (irrig Gundebald genannt), König des burgund. Reichs, wurde 472 in röm. Dienste Patricius und erhob Olybrius zum Kaiser. 473 folgte er seinem Vater Gundioch (s. d.) als König, anfangs die Herrschaft mit seinen Brüdern teilend. Da sie aber Arianer waren, neigten die roman. Unterthanen mehr zu dem kath. Frankenkönige Chlodwig. Dieser besiegte mit Hilfe von G.s Bruder Godegisel 500 die Burgunder, aber G. gewann sein Reich wieder, beseitigte den Bruder und vereinigte so das ganze Reich, da die andern Brüder schon früher gestorben waren. Immer aber blieb sein Reich schwächer als die mächtigen Staaten der Ostgoten, der Westgoten und der Franken, an deren Grenze es lag und in deren Kämpfe es, namentlich 507—510, verwickelt wurde. G. ließ seine Kinder Sigmund und Godomar II. katholisch erziehen und suchte ein besseres Verhältnis zwischen Burgunden und Romanen herbeizuführen. Das in diesem Sinne abgefaßte Gesetzbuch, Lex Gundobada, Loi Gombette genannt, hat noch jahrhundertelang Geltung gehabt. (S. Burgundisches Gesetz.) G. starb 516.

Gundui, eine Art Bastfasern, s. Cordia.

Gundulić (spr. -litsch), Ivan, oder Gondola, Giovanni di Francesco, südslaw. Dichter, geb. 8. Jan. 1588 in Ragusa, erwarb sich eine gründliche klassische Bildung, studierte die Rechte und bekleidete schon in jungen Jahren hohe Ämter der Republik Ragusa, auch das des Rettore (Knez). Er starb 8. Dez. 1638 in Ragusa, wo ihm 1893 ein Denkmal errichtet wurde. Seine Werke bewegen sich in dem Kreise der damals in Italien herrschenden Richtungen, namentlich seine klassische und idyllische Stoffe behandelnden Dramen («Ariadne», «Proserpina», «Dubravka» u. a.). Unter seinen lyrischen Gedichten ragt hervor «Die Thränen des verlorenen Sohnes» («Suze sina razmetnoga»; auf Grundlage des biblischen Gleichnisses). Sein berühmtestes Werk, überhaupt das angesehenste der ganzen südslaw. Poesie, ist sein episches Gedicht «Osman» in 20 Gesängen (von denen jedoch 14 und 15 fehlen; Nachdichtungen dieser Gesänge verfaßten Peter Sorkočević und Ivan Mažuranić). Es behandelt den Krieg des Sultans Osman II. (1618—22) mit den Polen (dem Kronprinzen, spätern König Wladislaw IV.) und dessen Schicksale und tragisches Ende nach der verlorenen Schlacht bei Chotim. G. verrät manche Beziehungen zu der gleichzeitigen serb. Volkspoesie. Von seinen Werken ist vieles verloren gegangen; das Erhaltene hat A. Pavić herausgegeben («Stari pisci hrvatski», Bd. 9: «Djela Iva Frana Gundulića», Agram 1877), eine Schulausgabe mit Kommentar besorgte Broz (ebd. 1887). — Vgl. Roman Brandt, Histor.-litterar. Untersuchung von Ivan G.s Gedicht «Osman» (russ., Kiew 1879).

Gungl, Joseph, Dirigent und Komponist, geb. 1. Dez. 1810 zu Zsámbék in Ungarn, war ursprünglich Lehrer, dann Hoboist, später Kapellmeister bei der Musik des 4. österr. Artillerieregiments. Von hier aus bildete sich sein Ruf als Dirigent populärer Konzerte, den er im Laufe der Zeit durch Reisen mit eigenen Kapellen immer mehr verbreitete. Bleibenden Aufenthalt nahm er in München und Frankfurt. Er starb 1. Febr. 1889 in Weimar. Auch als Tanzkomponist erwarb sich G. Ansehen.

Gunib. 1) **Bezirk** im mittlern Teil des russ.-kaukas. Gebietes Dagestan, gebirgig, mit unzugänglichen Felsen, längs des Karakoissu, hat 4407,8 qkm und 58 788 E., meist Awaren. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirk G. und Festung, 128 km südsüdwestlich von Temir-Chan-Schura, in einem Engpaß, am Karakoissu, auf fast senkrechtem, nur an einer Stelle zugänglichem Felsen (2341 m hoch), hat (1885) 825 E., Post und Telegraph, eine russ. Kirche. — G. war der letzte Zufluchtsort Schamyls, der sich hier, nach Erstürmung der Festung 25. Aug. 1859, dem Fürsten Barjatinskij ergab.

Gunjah, s. Ganjah.

Gunnar, s. Gunther.

Gunner hinter lat. Pflanzennamen bedeutet Johann Ernst Gunnerus, Bischof vom Stift Throndhjem, geb. 1718 zu Kristiania, gest. 1773, der eine Flora von Norwegen schrieb.

Gunnĕra scabra *R. et Pav.* (s. Tafel: Blattpflanzen, Fig. 3), die einzige in Deutschland in Kultur genommene Art ihrer Gattung, die zu den Urticaceen (s. d.) gezählt wird. Sie stammt aus Chile und ist eine stengellose Staude, deren handförmig gelappte Blätter eine Länge und eine Breite von 70 bis 80 cm erreichen. Alljährlich erhebt sich aus dem Herzen des Stocks eine riesige, verlängert kegelförmige, rötliche Ähre mit Tausenden kleiner, an sich unbedeutender, auf die Befruchtungswerkzeuge zurückgeführter Blüten. Wo diese Pflanze zur vollen Ausbildung gelangen kann, da ist sie von großartigem Effekt, zumal auf dem Gartenrasen in vereinzelter Stellung und auf städtischen Schmuckplätzen, doch verlangt sie neben einem leichten, feuchten Boden und sehr reichlicher Bewässerung im Sommer, einen guten Winterschutz in Holzkästen.

Gunnersdorf, Dorf bei Frankenberg (s. d.) in Sachsen.

Gunnibags (engl., spr. gönnibäggs), **Gunnies**, in Ostindien Säcke und Packtuch aus Jute, zuweilen auch aus Sunnhanf und andern Faserstoffen, welche meist in Kalkutta fabriziert und als Emballage für Kaffee, Baumwolle u. s. w. verwendet werden.

Gunnies (engl., spr. gönnis), s. Gunnibags.

Gunnlaug Ormstunga («Schlangenzunge»), isländ. Skalde, geb. um 983, unternahm Reisen nach Norwegen und England, hielt sich wiederholt am Hofe König Ethelreds auf und kehrte 1005 nach Island zurück. Infolge eines Zweikampfs mit dem Dichter Hrafn Önundarson wurden beide landesflüchtig; als sie sich zu Dinganes in Norwegen 1009 trafen, kam es abermals zum Holmgang; jetzt töteten sie einander. Bekannt ist G. O. weniger durch seine Gedichte, von denen nur wenige Überreste erhalten

sind, als durch die sich an ihn knüpfende Erzählung, die **Gunnlaugssaga.** Diese schildert eingehend G. O.s Leben, vor allem sein Liebesverhältnis zur schönen Helga, das der Anlaß zu den Kämpfen mit Hrafn ist. Der isländ. Urtext ist oft herausgegeben; außer in den altnord. Lesebüchern von Möbius und Wimmer, in den «Islendingasögur II», von Rygh (Kristiania 1862), Thorkelsson (Reykjavik 1880) und Mogk («Altnord. Textbibliothek», Bd. 1, Halle 1886). Übersetzt wurde er von Kölbing (Heilbr. 1878) und Küchler (Bremen 1891); umgedichtet neuisländisch von Bjarnarson Dalaskald («Rimur af Gunnlaugi Ormstungi», 1878).

Gunnlöd, in der nordischen Mythologie eine Riesenjungfrau, die Tochter des Suttung, des Herren des Dichtermetes. Im Berge Hnitbjörg bewacht G. den Dichtermet. Zu ihr kommt Odin als Bölverk, schläft drei Nächte bei ihr und entwendet ihr während dieser Zeit den Met, den er den Asen zuführt.

Gunny (engl., spr. gönni), soviel wie Jute (s. d.); in der Mehrzahl Gunnies, s. Gunnibags.

Gunpowder (engl., spr. gönnpaud'r), das Schießpulver, auch der Name einer Art grünen Thees (s. d.).

Güns, ungar. Köszeg, Stadt mit geordnetem Magistrat, mit dem Titel Königl. Freistadt, im ungar. Komitat Eisenburg (Vas), rechts an der G. und an der von der Südbahn betriebenen Lokalbahn Steinamanger-G. (18 km), hat (1890) 7076 E. (3197 Deutsche, 140 Kroaten), darunter 5119 Katholiken, 1672 Evangelische und 259 Israeliten, Post, Telegraph, Sitz eines Stuhlrichteramtes, Bezirksgerichts, Steueramtes, Schloß des Fürsten Esterházy, der in der Umgebung große Güter hat, neue katholische got. Kirche, ein Benediktinergymnasium, Militär-Unterrealschule, Bürgerschule, Mädchenpräparandie, zwei Sparkassen und zwei Klöster; bedeutende Tuchweberei, Obst- und Weinbau. Bei G. die Ruine Altenburg und der Geschriebene Stein (883 m). — Sultan Suleiman II. belagerte die Stadt 1532, mußte aber, nachdem 19 Stürme von dem tapfern Kommandanten Niklas Jurisitsch zurückgeschlagen waren, die Belagerung aufgeben.

Güntersberge, Stadt im Kreis Ballenstedt des Herzogtums Anhalt, 14 km südlich von Thale, in 407 m Höhe, an der Selke, als deren Ursprung der Güntersberger Teich gilt, und an der Nebenlinie Gernrode-Hasselfelde der Gernrode-Harzgeroder Eisenbahn, hat (1890) 881 evang. E., Postagentur, Fernsprechverbindung und ein altes Schloß, jetzt Rathaus. In der Nähe die Reste einer alten Burg, Günthersburg genannt, mit Ringwall.

Guntersblum, Flecken im Kreis Oppenheim der hess. Provinz Rheinhessen, 6 km südlich von Oppenheim, an der Linie Mainz-Worms der Hess. Ludwigsbahn, hat (1890) mit dem Hofgute Schmittshausen 2058 meist evang. E., Post, Telegraph, 2 schöne Kirchen, ein schönes Rathaus, ein gräfl. Leiningensches Schloß mit Garten sowie Weinbau und Kalksteinbrüche.

Gunterskale, Gunterscale (spr. gönnterskehl), irrtümlich Donnskale (Donnscale) genannt, ein Rechenstab, der namentlich in früherer Zeit bei nautischen Rechnungen vielfach verwendet wurde. Erfinder der G. war der engl. Prediger Gunter, der in Hertfordshire von 1581 bis 1626 lebte. Später brachte der sonst unbekannte Donn einige Veränderungen auf der Skala an, weshalb die heute noch vorkommenden Stäbe die Bezeichnung: **Navigative Scale improved by B. Donn** tragen. Die G. ist ein 2 Fuß (engl.) langes Lineal, von 2 Zoll (engl.) Breite, trägt außer Zollmaßstab eine Anzahl von Teilungen, welche die trigonometr. Funktionen und Logarithmen derselben sowie einige besondern nautischen Zwecken dienende Funktionen in bestimmten Verhältnissen enthalten. Erfunden zur Zeit des Jakobsstabs (s. d.), hat die G. bis Ende des 18. Jahrh. gute Dienste geleistet, heutzutage aber ist sie, was Genauigkeit und Einfachheit betrifft, längst durch verbesserte logarithmisch geteilte Rechenstäbe übertroffen. In der Nautik (s. d.) bedient man sich jetzt fast ausschließlich logarithmischer Tabellen bei den Rechnungen, da nur diese genügende Genauigkeit geben können; die G. ist durch diese fast völlig verdrängt. — Vgl. Jermann, Die G. (Hamb. 1888).

Gunther, identisch mit dem histor. Gundicar, dem Könige der seit 406 am Mittelrhein, der Sage nach um Worms, angesiedelten got. Burgunder, die 437 durch einen im Dienst des röm. Feldherrn Aetius stehenden Haufen Hunnen eine Niederlage erlitten. Gundicar selbst fiel mit einem großen Teil seines Volks. In der Nibelungensage ist die That jener Hunnen auf Attila übertragen. Hier ist G. der älteste der drei burgund. Könige, Bruder Kriemhilds und Gatte der Brünhild, welche Siegfried für ihn erwirbt und bezwingt. An der Ermordung Siegfrieds durch Hagen mitschuldig, fällt er als Opfer von Kriemhildens Rache am Hofe König Etzels, wohin ihn und die Seinigen Kriemhild eingeladen hat; den durch Dietrich von Bern gefangenen Bruder enthauptet sie selbst im Kerker. Heldenhafter ist der Gunnar der nordischen Sage, der in dem Schlangenturm, in den ihn Atli (Etzel) warf, alles Getier durch sein Harfenspiel einschläferte bis auf eine Natter, die ihn tötet. In der Walthersage (s. d.) ist G. ein habgieriger, feiger Fürst, der den flüchtigen Walther seiner Schätze und seiner Braut berauben will und im Kampfe ein Bein verliert.

Gunther, Magister, Dichter, Geschichtschreiber und Theolog um 1200. Er war längere Zeit Scholastikus in einer Stadt Süddeutschlands, auch Lehrer des Prinzen Konrad, des vierten Sohnes Kaiser Friedrichs I., dem er 1186 ein lat. Heldengedicht «Solimarius» über den ersten Kreuzzug widmete. Kaum sechs Monate später erschien sein «Ligurinus» (von Liguria, d. i. Oberitalien), das schwungvollste aller im Mittelalter in Deutschland entstandenen lat. Epen. Es besingt im Anschluß an die «Gesta Friderici» Ottos von Freising und Rahewins, die durch manche Züge aus der spätern Zeit ergänzt werden, die Thaten Friedrichs I. in Italien und ist dem alten Kaiser selbst und seinen fünf Söhnen in einer historisch bedeutsamen Widmung zugeeignet. Nach 1200 wurde G. Mönch in dem Cistercienserkloster Pairis im Elsaß. Dort verfaßte er nach den Erzählungen seines Abtes Martin eine Geschichte des sog. vierten Kreuzzugs, die «Historia Constantinopolitana», und einen theol. Traktat («De oratione, ieiunio et eleemosina»). — Vgl. A. Pannenborg, Der Verfasser des Ligurinus (Gött. 1883); G.s von Pairis im Elsaß «Ligurinus», ein Epos zum Ruhme Kaiser Rotbarts aus dem 12. Jahrh., deutsch von Th. Vulpinus (Straßb. 1889).

Günther, Graf von Schwarzburg, deutscher König, geb. 1304, hatte sich in der Verwaltung seines kleinen Landes tüchtig gezeigt und sowohl dem Kaiser Ludwig von Bayern als auch dem Erzbischof

Heinrich von Mainz bedeutende Dienste geleistet, auch an dem sog. Thüringer Grafenkriege 1344 mit den Grafen von Weimar, Orlamünde u. s. w. gegen den Landgrafen Friedrich von Thüringen mit Auszeichnung teilgenommen. Als nach Ludwigs des Bayern Tode 1347 Eduard III. von England und der Markgraf Friedrich von Meißen die deutsche Krone ausgeschlagen hatten, wurde G. vom Erzbischof von Mainz, den wittelsbachischen Kurfürsten von Brandenburg (zugleich als Vertreter der sächs. Stimme) und Pfalz-Bayern 30. Jan. 1349 zu Frankfurt zum deutschen Könige gewählt und dem auf des Papstes und Frankreichs Antrieb bereits erwählten Karl IV. gegenübergestellt, nachdem die genannten Kurfürsten ihn schon vorher 9. Dez. 1348 und am Neujahrstage in Einzelakten durch Urkunden gewählt hatten. Da aber seine Anhänger meist wieder zu Karl abfielen und er selbst schwer erkrankte (die angebliche Vergiftung ist Sage), während Karl gegen ihn heranzog, so ließ sich G. im Vorgefühle seines nahen Todes bestimmen, gegen eine Abstandssumme von 20000 Mk. der deutschen Krone zu entsagen. Einige Tage nach seiner Verzichtleistung starb er (14. Juni 1349) zu Frankfurt. Er wurde dort im Dom beigesetzt und ihm daselbst 1352 ein Denkmal errichtet. — Vgl. Uetterodt, G., Graf von Schwarzburg, erwählter deutscher König (Lpz. 1862); Janson, Das Königtum G.s von Schwarzburg (ebd. 1880).

Günther, Victor, Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, Sohn des Prinzen Adolf von Schwarzburg-Rudolstadt und der Prinzessin Mathilde, geborenen Prinzessin von Schönburg-Waldenburg, geb. 21. Aug. 1852 zu Rudolstadt, besuchte das Vitzthumsche Gymnasium in Dresden, trat im Sommer 1870 als Freiwilliger in das mecklenb. Dragonerregiment, wurde nach der Kapitulation der Festung Laon (9. Sept.) zum Lieutenant befördert und nahm als solcher unter dem Kommando seines Schwagers, des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin, teil an den Kämpfen um Orléans. Nach dem Frieden besuchte er die Kriegsschule in Dresden, bestand nachträglich die Offiziersprüfung und studierte sodann in Leipzig Kameralien und Staatswissenschaften. Nach dem Tode des Fürsten Georg (gest. 19. Jan. 1890) übernahm G., der Enkel von Georgs Großoheim Karl Günther, die Regierung des Landes. Er ist preuß. Generalmajor à la suite des Garde-Kürassierregiments und seit 9. Dez. 1891 vermählt mit Anna Luise, Prinzessin von Schönburg-Waldenburg (geb. 19. Febr. 1871).

Günther, Friedrich Karl II., Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, geb. 24. Sept. 1801 als einziger Sohn des Fürsten Günther Friedrich Karl (gest. 22. April 1837) aus dessen Ehe mit der Prinzessin Karoline von Schwarzburg-Rudolstadt (gest. 11. Jan. 1854). Als sich gegen den altersschwachen Vater 1835 Unzufriedenheit geltend machte, übergab dieser 19. Aug. die Regierung dem Prinzen G. Der junge Fürst begann verschiedene Mißbräuche aufzuheben und für eine bessere Justiz und Verwaltung Sorge zu tragen. (S. Schwarzburg-Sondershausen.) Am 17. Juli 1880 trat G. infolge eines Augenleidens die Regierung an seinen Sohn Karl Günther (s. d.) ab. Er starb 15. Sept. 1889.

Günther, Erzbischof von Köln seit 850, ein Mann von leichtfertigem Charakter und weltlicher Gesinnung, ist am meisten bekannt durch die Unterstützung, die er seinem Landesherrn König Lothar II. von Lotharingien gewährte, als dieser seine Gemahlin Thietberga des Ehebruchs beschuldigte, um sich von ihr zu trennen und die Geliebte Waldrada zu heiraten. G. begab sich nach der Krönung Waldradas mit seinem Helfershelfer Erzbischof Thietgaud von Trier nach Rom, um die päpstl. Genehmigung für die neue Ehe Lothars zu erwirken. Aber Nikolaus I. setzte auf der Lateransynode Oktober 863 die beiden Erzbischöfe wegen ihres inkorrekten Verhaltens ab. Beide widersetzten sich diesem Urteil, riefen Kaiser Ludwig um Hilfe an, forderten in Schmähschriften zur Entsetzung des Nikolaus auf und suchten dann durch eine neue Romreise 864 den Papst vergeblich umzustimmen. Nach dem Tode des Papstes eilte G. 868 zum drittenmal nach Rom, um absolviert zu werden. Als nach Lothars Tode die Hoffnung, durch Karl den Kahlen sein Erzbistum wiederzuerlangen, für G. gescheitert war und Köln 870 an Ludwig den Deutschen kam, empfahl der lebensmüde G. selbst dem Papst den an seiner Statt gewählten Willibert. Ebenso vergeblich hat G. gegen die Abtrennung Bremens von Köln zum Anschluß an das Erzbistum Hamburg gekämpft; im Sommer 862 mußte er seine Einwilligung geben. Er starb in der Fremde 873. — Vgl. Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reichs, Bd. 2 (2. Aufl., Lpz. 1887).

Günther von Andernach, Johann, Arzt, geb. 1487 in Andernach, studierte in Utrecht und Marburg Philosophie, wurde in Löwen Professor der griech. Sprache, begab sich aber 1525 nach Paris, um Medizin zu studieren; hier wurde er 1528 Magister und 1530 Doktor; trotzdem er Arzt des Königs Franz I. war, mußte er als Lutheraner die Stadt verlassen und begab sich nach Straßburg, wo er eine bedeutende ärztliche Praxis erwarb; in Anerkennung seiner Verdienste um die Heilkunde erhielt er von Kaiser Ferdinand I. den Adel. Er starb 4. Okt. 1574 in Straßburg. G. war ein ausgezeichneter Anatom und ein geschätzter Geburtshelfer. Seine anatom. Arbeiten sind zusammengestellt in dem Werk «Anatomicarum institutionum libri quatuor» (Par. 1536), seine geburtshilflichen Erfahrungen verwertete er in dem «Gynaecicorum commentarius de gravidarum, parturientium, puerperarum et infantium cura» (Straßb. 1606).

Günther, Albert Karl Ludw. Gotthilf, Zoolog, geb. 3. Okt. 1830 zu Eßlingen, studierte 1847—51 in Tübingen Theologie, ging jedoch nach bestandenem Staatsexamen zur Medizin über, nachdem er mit einer Arbeit über «Die Fische des Neckar» (Stuttg. 1853) zum Doktor der Philosophie promoviert worden war. Er studierte Medizin in Berlin und Bonn, bestand 1855 das mediz. Staatsexamen in Tübingen und promovierte bald darauf auch zum Doktor der Medizin. Hierauf wandte er sich nach London und erhielt eine Anstellung als Assistent in der zoolog. Abteilung des Britischen Museums. Seit 1875 ist er Direktor des zoolog. Departements. Er veröffentlichte noch außer zahlreichen Arbeiten für Fachzeitschriften: «Catalogue of the colubrine snakes» (Lond. 1858), «Catalogue of the batrachia salientia» (1858), «Reptiles of British India» (1864), «Catalogue of fishes» (8 Bde., 1859—70), «Andrew Garretts Fische der Südsee» (im «Journal des Museum Godeffroy», 6 Hefte, Hamb. 1873—77), «The gigantic land-tortoises» (Lond. 1877), «Introduction to the study of fishes» (Edinb. 1880), «Reports on the Shore-fishes, Deep Sea-fishes and Pelagic fishes of the voyage of the Challenger»

(1887—88). 1864 gründete er die Jahresschrift «Record of Zoological Literature», deren erste 7 Bände er selbst herausgab. Er ist auch einer der Herausgeber der «Annals and Magazine of Natural History».

Günther, Ant., kath. Philosoph und Theolog, geb. 17. Nov. 1783 zu Lindenau in Böhmen, studierte in Prag Philosophie und Jurisprudenz, später auf der Akademie zu Raab in Ungarn Theologie, erhielt 1820 die Priesterweihe und trat 1822 im galiz. Kloster Starawies in den Jesuitenorden, verließ ihn aber nach zweijährigem Noviziat wieder. Seitdem lebte er in Wien, bis 1848 als Censor der philos. und jurist. Bücher, dann als Privatmann. Als 1853 durch die Indexkongregation seine Schriften auf den Index gesetzt wurden, unterwarf sich G. der kirchlichen Autorität. Er starb 24. Febr. 1863. Als philos. Theolog bemühte sich G., die Übereinstimmung von Glauben und Wissen zu erweisen, oder eine Philosophie zu schaffen, die den modernen Pantheismus überwinde und die kath. Dogmatik selbständig begründe. Er will den herrschenden Pantheismus ersetzen durch einen Dualismus, der auf Grund einer tiefern Fassung des Schöpfungsbegriffs die Vermischung von Gott und Welt unmöglich macht. Die Welt ist die durchaus freie Setzung Gottes, die Objektivierung seines Weltgedankens. In ihr sind Natur und Geist die beiden entgegengesetzten Principien, als deren Synthese der Mensch erscheint. Die aphoristische Form seiner Schriften erschwerte sehr die Verbreitung seiner Gedanken; trotzdem sammelte sich bald eine Schar begeisterter Schüler um ihn. Von seinen Werken mit meist wunderlichen Titeln sind zu nennen: «Vorschule zur spekulativen Theologie des Christentums» (Wien 1828; 2. Aufl. 1848), «Peregrins Gastmahl» (ebd. 1830), «Süd- und Nordlichter am Horizonte spekulativer Theologie» (ebd. 1832), «Thomas a Scrupulis. Zur Transfiguration der Persönlichkeits-Pantheismen der neuesten Zeit» (ebd. 1835), «Die Juste-Milieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit» (ebd. 1838), «Euristheus und Herakles» (ebd. 1843). Mit Pabst (gest. 1838) gab er heraus die «Janusköpfe für Philosophie und Theologie» (ebd. 1834) und mit Veith das philos. Jahrbuch «Lydia» (ebd. 1849—54). An dem zwischen Möhler und Baur geführten Streite über das Verhältnis von Katholicismus und Protestantismus beteiligte sich G. mit der Schrift «Der letzte Symboliker» (Wien 1834). Aus seinem Nachlaß veröffentlichte Knoodt: «Anti-Savarese» (ebd. 1883); seine «Gesammelten Schriften» erschienen in Wien (neue Ausgabe, 9 Bde., 1882). — Vgl. Clemens, Die Abweichung der Güntherschen Spekulation von der kath. Kirchenlehre (Köln 1853); Knoodt, Ant. G. (Wien 1881); Flegel, Ant. G.s Dualismus von Geist und Natur (Bresl. 1880).

Günther, Gustav Biedermann, Chirurg, geb. 22. Febr. 1801 zu Schandau, studierte in Leipzig, wurde 1837 Professor der Chirurgie in Kiel und 1841 in Leipzig; er starb 8. Sept. 1866. G. gehörte zu den besten Lehrern der Chirurgie. Seine Schriften betreffen besonders die Operationslehre und die chirurg. Pathologie; die bedeutendsten sind: «Chirurg. Anatomie» (Bd. 3 u. d. T. «Die chirurg. Muskellehre», Hamb. 1840), «Der hohe Steinschnitt» (ebd. 1851), «Die Lehre von den blutigen Operationen am menschlichen Körper» (7 Abteil., ebd. 1853—66), «Über den Bau des menschlichen Fußes und dessen zweckmäßigste Bekleidung» (ebd. 1863).

Günther, Joh. Christian, Dichter, geb. 8. April 1695 (nach G. selbst 1698) in Striegau (Niederschlesien), zeichnete sich auf der Schule zu Schweidnitz durch sein poet. Talent aus, bezog 1715 die Universität Wittenberg, um nach dem Willen seines Vaters, der Arzt war, Medizin zu studieren. Er ergab sich jedoch bald einem wüsten Leben, geriet in Schulden und zerfiel für immer mit seinem harten Vater. 1717 wandte er sich nach Leipzig und fand dort an Professor Mencke, der als Philander von der Linde selbst dichtete, einen Beschützer, gab Hoffnungen auf Besserung seines Lebenswandels und verfaßte in dieser Periode sein an prachtvollen Einzelheiten reiches Gedicht auf den Passarowiczer Frieden, das ihn schnell bekannt machte, ohne seine äußere Lage zu verbessern. Mencke suchte ihm 1719 am Dresdener Hofe eine Stellung zu verschaffen, aber Intriguen von Neidern, auch eigene Schuld G.s vereitelten den Plan. Die letzten Jahre seines Lebens irrte G. heimatlos umher, fristete sein Dasein von Gelegenheitsdichtungen und von den Wohlthaten seiner Freunde. Vergeblich suchte er mehrmals sich aufzuraffen und seinen Vater zu versöhnen. Er starb 15. März 1723 zu Jena. Schon 1738 widmete ihm der Lexikograph Steinbach eine viel angefochtene Biographie. Auch G.s Lieder und Oden sind nicht frei von dem Bombast und steifen Pomp, von dem Frechen und Lüsternen, das der Dichtung der zweiten schles. Schule anhaftete; ja, an häßlichen Cynismen hat er mehr geleistet, als durch die Zeit entschuldigt wird. Aber eine, nicht selten volkstümliche Kraft der Sprache, eine lebendige Vorstellungskraft, vor allem eine ursprüngliche, leidenschaftliche Gefühlswahrheit, die alle innern Erlebnisse getreulich dem Verse anvertraute, erhebt ihn hoch über seine Zeitgenossen: seine Leonorenlieder finden erst bei Goethe wieder ihresgleichen. G. ist der früheste Lyriker in modernem Sinne, seine Dichtung Gelegenheitspoesie im Goetheschen Sinne. Seine Gedichte wurden nach seinem Tode gesammelt (4 Bde., Bresl. 1724—35; 6. Aufl. 1764); neue Ausgaben besorgten Tittmann in den «Deutschen Dichtern des 17. Jahrh.» (Lpz. 1874), Litzmann in Reclams «Universalbibliothek» und Fulda in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur» (Stuttg. 1883). — Vgl. Roquette, Leben und Dichten G.s (Stuttg. 1860); Kalbeck, Neue Beiträge zur Biographie G.s (Lpz. 1879); B. Litzmann, Zur Biographie und Charakteristik J. C. G.s (in «Im Neuen Reich», 1879, II, S. 517—531); ders., Zur Textkritik und Biographie G.s (Frankf. a. M. 1880).

Günther, Joh. Heinr. Friedr., Tierarzt, geb. 6. Dez. 1794 zu Kelbra bei Nordhausen, studierte in Jena und Berlin Medizin und Tierheilkunde. Nachdem er den Feldzug von 1815 als freiwilliger Jäger mitgemacht, setzte er bis 1818 in Hannover das Studium der Tierheilkunde fort, praktizierte hierauf in seinem Heimatsorte und wurde 1820 Lehrer an der ehemaligen Tierarzneischule zu Hannover, 1830 Vicedirektor, 1847 wirklicher Direktor dieser Anstalt. Er starb 19. Nov. 1858. Seine Hauptschriften sind: eine Abhandlung über das Eingeben von Tränken bei Tieren und daraus folgenden Fremdkörper-Pneumonien (im «Hannov. Magazin», 1829), Abhandlungen über Eiterknoten in den Lungen (in Rusts «Magazin für die gesamte Heilkunde», Berl. 1835) und den Pfeiferdampf der Pferde (in der «Zeitschrift für die gesamte Tierheilkunde», hg. von Nebel und Vix, Gießen 1834), «Lehrbuch der praktischen Veterinärgeburtshilfe» (Hannov. 1830), «Die

Erection des Penis» («Untersuchungen und Erfahrungen», Lfg. 1, ebd. 1837), «Das Gangwerk der Pferde» (ebd. 1845), «Lupinenbau» (ebd. 1857), «Die Beurteilungslehre des Pferdes» (ebd. 1859, in Gemeinschaft mit seinem Sohne Karl G. herausgegeben). Im letzten Werke findet sich ein Anhang «über gesunde und kranke Zähne des Pferdes», die erste wertvolle und brauchbare Schrift über Zahnkrankheiten der Haustiere.

Günther, Karl, Tierarzt, Sohn des vorigen, geb. 28. Juli 1822 in Hannover, erlernte die Landwirtschaft, studierte in Hannover und Berlin Tierheilkunde und besuchte hierauf die Tierarzneischulen Frankreichs und Süddeutschlands. 1845 wurde G. als Lehrer der Chirurgie an die Tierarzneischule in Berlin und 1846 an die Tierarzneischule nach Hannover berufen, wurde 1867 Professor und übernahm 1870 die Direktion der Tierarzneischule. Um die Reorganisation dieser Anstalt hat er sich sehr verdient gemacht. G. wurde 1875 Mitglied der Technischen Deputation für das Veterinärwesen in Berlin, 1880 nahm er seine Entlassung. Mit seinem Vater in Gemeinschaft schrieb G. «Die Beurteilungslehre des Pferdes» (Hannov. 1859), dann selbständig die vortreffliche «Topogr. Myologie des Pferdes» (ebd. 1866), ferner «Die Zucht des wahren Gebrauchs- und Ackerpferdes» (Brem. 1868), «Die Tierarzneischule zu Hannover in den ersten 100 Jahren ihres Bestehens» (Hannov. 1878), «Die Wutkrankheit der Hunde» (Berl. 1880), «Das Kapaunen der Hähne» (ebd. 1890) sowie zahlreiche Artikel in den «Jahresberichten der königl. Tierarzneischule zu Hannover» und in Fachzeitschriften.

Günther, Siegmund, Mathematiker und Geograph, geb. 6. Febr. 1848 zu Nürnberg, studierte in Erlangen, Heidelberg, Leipzig, Berlin und Göttingen, nahm am Deutsch-Französischen Kriege 1870 und 1871 teil, wurde 1872 Privatdocent in Erlangen, 1874 in München, 1876 Professor am Gymnasium zu Ansbach und 1886 ord. Professor der Erdkunde an der Technischen Hochschule zu München. Von 1878 bis 1884 war er als Angehöriger der Fortschritts- bez. Freisinnigen Partei Mitglied des Deutschen Reichstags. Seit 1892 ist er Herausgeber der Zeitschrift «Das Ausland». Er schrieb: «Lehrbuch der Determinantentheorie» (Erlangen 1875; 2. Aufl. 1877), «Vermischte Untersuchungen zur Geschichte der mathem. Wissenschaften» (Lpz. 1876), «Grundlehren der mathem. Geographie» (Münch. 1878; 2. Aufl. 1886), «Studien zur Geschichte der mathem. und physik. Geographie» (6 Hefte, Halle 1877—79), «Die Lehre von den gewöhnlichen und verallgemeinerten Hyperbelfunktionen» (ebd. 1881), «Peter und Philipp Apian» (in den «Abhandlungen der Königlich böhm. Gesellschaft der Wissenschaften», 6. Folge, Prag 1882), «Lehrbuch der Geophysik und physik. Geographie» (2 Bde., Stuttg. 1884—85), «Geschichte des mathem. Unterrichts im deutschen Mittelalter» (Bd. 3 der «Monumenta Germaniae paedagogica», Berl. 1887), «Die Meteorologie, nach ihrem neuesten Standpunkte dargestellt» (Münch. 1889), «Martin Behaim» (Bd. 13 der «Bayr. Bibliothek», Bamb. 1890), «Handbuch der mathem. Geographie» (Stuttg. 1890).

Günther-Bachmann, Karoline, Schauspielerin und Sängerin, geb. 13. Febr. 1816 in Düsseldorf, kam schon früh in Kinderrollen auf die Bühne und wurde 1832 in Bremen engagiert, wo sie in den verschiedensten Rollen auftrat. Seit 1834 bis zu ihrem 17. Jan. 1874 erfolgten Tode war sie beliebtes Mitglied des Leipziger Stadttheaters. Ihr Repertoire umfaßte fast alle Soubrettenrollen der Oper, des Vaudeville und der Posse, aber auch im Lustspiel leistete sie Vorzügliches.

Guntram, König der Franken, erhielt bei der Teilung des Reichs 561 nach dem Tode seines Vaters Chlothar I. die Herrschaft in Orléans und Burgund. G. überlebte seine Brüder und wurde nach der Reihe Vormund ihrer Nachkommen. Als er 28. März 592 ohne Nachkommenschaft starb, wurde Brunhildes Sohn Childebert II. sein Erbe.

Gunung Abu, Vulkan, s. Sangir.

Günz, rechter Nebenfluß der Donau in dem bayr. Reg.-Bez. Schwaben, entsteht aus der Vereinigung der Östlichen und Westlichen G., welche im NNO. von Kempten in den Vorhügeln der Bayrischen Alpen entspringen, und mündet nach einem Laufe von 75 km bei Günzburg.

Günzburg. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Schwaben, hat 392,13 qkm, (1890) 29 307 (13 716 männl., 15 591 weibl.) E. in 65 Gemeinden mit 92 Ortschaften, darunter 2 Städte. — 2) **Unmittelbare Stadt** und Hauptort des Bezirksamtes G., 48 km im W. von Augsburg, am Einfluß der Günz in die Donau, in 445 m Höhe, an der Linie Ulm-Augsburg-München und der Nebenlinie G.-Krumbach-Hürben der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Memmingen), Aich-, Rent- und Forstamtes und einer Brandversicherungsinspektion, ist noch mit Mauern und Türmen umgeben und hat (1890) 4114 E., darunter 202 Evangelische; Postexpedition, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, 3 kath. Kirchen, Überreste eines röm. Kastells, eine Lateinschule, Handwerkerzeichenschule, Pensionat der Englischen Fräulein, städtisches Theater, Krankenhaus, Pfründneranstalt mit Waisenhaus, städtische Sparkasse; ferner eine mechan. Weberei, Verbandstoff- und Malzfabrik, Brauereien, Gärtnereien, besonders Spargelbau; Jahr-, Vieh- und Pferdemärkte. Bei G. besiegten 9. und 10. Okt. 1805 die Franzosen unter Ney den Erzherzog Ferdinand.

Gunzenhausen. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, hat 514,98 qkm, (1890) 31 933 (15 209 männl., 16 724 weibl.) E. in 65 Gemeinden mit 218 Ortschaften, darunter 3 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt G., 25 km im SO. von Ansbach, in 415 m Höhe, an der Altmühl und an den Linien Treuchtlingen-Ansbach-Würzburg und Pleinfeld-Nördlingen-Augsburg der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Ansbach), Forst- und Aichamtes, hat (1890) 3853 E., darunter 488 Katholiken und 291 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph, ein Schloß, eine Lateinschule, Kinderbewahranstalt, Rettungshaus; Malzfabriken, Maschinenfabrik und Bierbrauereien, Getreide-, Rüben- und Hopfenbau.

Gur (Guhr), eine schlammartige, aus dem zersetzten Gestein gleichsam ausgärende Masse. (S. auch Kieselgur.)

Gura, Eugen, Baritonist, geb. 8. Nov. 1842 zu Pressern bei Saaz in Böhmen als der Sohn eines Volksschullehrers, besuchte erst das Polytechnikum, dann die Malerakademie in Wien. Seit 1863 widmete sich G. am Münchener Konservatorium dem Gesang. Franz Lachner engagierte ihn als Baritonisten für das Münchener Hoftheater, auf dem er 1865 zum erstenmal auftrat. 1867 nahm er ein

Engagement am neuen Stadttheater zu Breslau an. 1870 wirkte er in Leipzig am Stadttheater und zugleich als Lieder- und Oratoriensänger und legte hier den Grund zu seinem Rufe. Im Sept. 1876 wandte er sich nach Hamburg, nachdem er wenige Wochen vorher in Bayreuth den Gunther («Götterdämmerung») gesungen hatte. 1882 wirkte er in London bei einem von Hans Richter geleiteten deutschen Opernunternehmen. Seit Aug. 1883 ist er Mitglied des Münchener Hoftheaters. G. gehört zu den besten Wagner-Sängern; sein Hans Sachs, Telramund, Wolfram, Holländer, Wotan und Marke sind prächtige Gestalten, aber auch in andern Opern, klassischen und neuen, leistet er Vorzügliches. An den Festspielen in Bayreuth war G. oft beteiligt als Amfortas, Marke und Sachs. Als Konzertsänger fand er großen Beifall durch den Vortrag Loewescher Balladen und der Schubertschen Liedercyklen.

Gurage, Hochland im S. von Abessinien, durch das Land der Soddo und den Hawaschfluß davon getrennt, das Quellgebiet des Waisa oder Webi mit dem ansehnlichen Suaisee. Die Bewohner (Galla), dem Namen nach Christen, sind in die Barbarei zurückgesunken; sie werden auf etwa 40000 geschätzt. Das Land ist Abessinien tributpflichtig.

Gurami, s. Labyrinthfische.

Guramiden, Königsdynastie in Georgien (s. d.).

Gurd oder Kolonialpiaster (colonial dollar), seit 1809 in London aus Silber für Britisch-Guayana geprägte Kolonialmünze (colonial token) = 3 Kolonialgulden (Guilders). (S. Gourde.)

Gurde, Pilgerflasche, s. Feldflasche.

Gurdschistan, s. Georgien.

Gur-Dynamit, s. Kieselgur-Dynamit.

Gurgel, der vordere, den Schlundkopf und den Kehlkopf enthaltende Teil des Halses (s. d.).

Gurgelmittel, s. Gargarisma.

Gurgeln, das von röchelndem Geräusch begleitete Hin- und Herbewegen einer Flüssigkeit im Rachen, hervorgebracht dadurch, daß man die Flüssigkeit zur Schlundöffnung laufen läßt, aber durch Ausstoßen des Atems wieder zurückstößt. Bei Rachen- und Halskrankheiten werden besondere Gurgelwässer (s. Gargarisma) als Heilmittel zum G. benutzt. Am wirksamsten ist das G., wenn man es bei stark zurückgesunkenem Kopf, am besten im Liegen, dergestalt ausführt, daß man stets nur eine kleine Menge des Gurgelwassers auf einmal in den Rachen einführt. Nachteilig wirkt das G. bei allen tiefern Entzündungen der Rachengebilde, weil durch die zum G. erforderlichen Muskelbewegungen die Entzündung nur gesteigert wird; in solchen Fällen sind Ausspülungen, Pinselungen, Einatmungen u. dgl. anzuwenden.

Gurgelton, s. Gaumenton.

Gurgl, Dorf und Eissee im Ötzthal (s. d.) in Tirol.

Gurgueia (spr. -geïa), Serra, Gebirge in Nordbrasilien, zieht von den Quellen des Parahyba unter 9° südl. Br. nach SO., wo es sich in der Serra Boqueirão am Westufer des Rio São Francisco fortsetzt, besteht aus Kreidesandstein und archäischen Schiefern. Es ist bis 1000 m hoch und bildet die Grenze zwischen dem Staate Piauhy und Bahia.

Gurien, Landschaft in Transkaukasien, am Schwarzen Meere, zwischen den Flüssen Rion und Tschoroch (später nur bis zum Tscholok), bildet den Kreis Osurgeti des Gouvernements Kutais im russ. Generalgouvernement Kaukasien. Sie gehörte ursprünglich zu Georgien (s. d.), stand dann unter eigenen Fürsten (Gurieli) und kam 1801 zu Rußland.

Gurier, die Bewohner von Gurien (s. d.), gehören zu den Georgiern (s. d.) im weitern Sinne.

Gurjew. 1) **Kreis** im südl. Teil des russ. Gebietes Uralsk am Kaspischen Meer und vom Fluß Ural durchflossen, hat 47473,4 qkm (davon 1456,7 qkm Seen) und 98363 E. (Kalmüken und Kirgisen). — 2) G., kalmük. Usjan-Balgasin, **Kreisstadt** im Kreis G., rechts des Flusses Ural, 17 km vor seiner Mündung, mit Hafen, hat (1885) 5954 E., 1 Raskolnikenkirche, 1 Moschee, Fischerei und Dampfschiffahrtsverbindung mit Astrachan und Fort Alexandrowsk (auf der Halbinsel Mangischlak).

Gurjunbalsam (Balsamum Copaivae ostindicum, Balsamum Capivi, Holzöl, engl. Wood oil), ein im Geruch dem Kopaivabalsam sehr ähnlicher Balsam, welcher von Dipterocarpusarten stammt und hauptsächlich an der Küste von Birma durch Anzapfen der Bäume gewonnen wird. Dünnflüssig, von dunkelbrauner Farbe, im auffallenden Licht stark fluorescierend. Dient als Ersatz des Kopaivabalsams, zum Lackieren von Holzartikeln u. s. w.

Gurk. 1) **Fluß** in Kärnten, entspringt am Kaltenebenkopf und fließt zuerst nördlich, dann östlich, durch eine Schlucht, «Die enge G.», sich windend, von Althofen an südlich, zuletzt wieder östlich und mündet, 89 km lang, gegenüber von Stein in die Drau. Die G. nimmt rechts die Glan, links die Metnitz und Görtschitz auf. — 2) **Fluß** in Krain, entspringt unweit Weixelburg im mittlern Krain und mündet, 63 km lang, gegenüber von Rann an der Südgrenze von Steiermark in die Save.

Gurk, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft St. Veit in Kärnten, am Gurkflusse, hat (1890) 680, als Gemeinde 729 E., Post, Bezirksgericht (342,86 qkm, 5 Gemeinden, 130 Ortschaften, 9223 deutsche kath. E.), einen roman. Dom (1042), eine der historisch interessantesten Kirchenbauten in den östl. Alpenländern, mit Kreuzabnahme, in Metall gegossen, und Kanzel von Raphael Donner sowie den Statuen Kaiser Heinrichs II. und Leopolds von Österreich. 1042—1787 war G. Sitz des Bischofs von G., der seitdem in Klagenfurt residiert.

Gurke, zur Gattung Cucumis (s. d.) gehörige Gemüsepflanze. Die wichtigste und bei uns verbreitetste G. ist die gemeine G. oder Kukumer (Cucumis sativus *L.*), eine einjährige, wahrscheinlich aus Indien stammende Pflanze. Wann sie in Europa eingeführt worden, ist nicht bekannt; man nimmt jedoch an, daß dies schon im grauen Altertum geschehen sei. In Deutschland ist sie seit 1550 verbreitet. Der deutsche Name ist von dem spätgriech. ἀγγούριον abzuleiten, dem die Form Angurke und das dän. agurke entsprechen.

Ihre steifhaarigen Stengel laufen über den Boden hin, ohne einzuwurzeln, oder klettern, wenn sich dazu Gelegenheit bietet, mittels einfacher Wickelranken. Blätter herzförmig, mit fünf spitzen Ecken. Blüten einhäusig, wie bei den verwandten Kürbis und Melone, die weiblichen stehen über dem länglichen oder spindelförmigen Fruchtknoten, welcher mit stachligen Warzen besetzt ist, die aber bei der reifenden Frucht mehr oder weniger verschwinden. Letztere ist länglich, cylindrisch oder undeutlich dreieckig, zeitig geworden weiß, gelb oder grün, mit weißem, brüchigem Fleisch von eigenartigem Geschmack. Das Innere der Frucht wird von einem breiigen Zellgewebe erfüllt und die zahlreichen, übereinander gereihten platten Samen sind an den eingeschlagenen Rändern der Karpellarblätter ange-

heftet. Aus der Mitte jedes einzelnen Karpells dringt eine Scheidewand nach der Achse der Frucht vor.

Im Laufe der Zeit sind zahlreiche Sorten entstanden, welche bald für die eine, bald für die andere Zubereitungsweise vorzuziehen sind. Man unterscheidet lange oder Schlangengurken, mittellange und kleine oder Traubengurken. Zur Bereitung von Salaten (Gurkensalat) sind wegen ihres reichlichen Fleisches und des kleinen Kernhauses vorzugsweise die Schlangengurken geeignet, welche oft über 60—70 cm lang und 10 cm und darüber dick werden; die besten Sorten sind: Rollissons Telegraph, Schwanenhalsgurke, Arnstädter Riesenschlangengurke (s. Tafel: Gemüse IV, Fig. 6), Berliner Aalgurke (Fig. 5) u. a. Ein Teil der zahlreichen G. wird im freien Lande kultiviert, während andere, insbesondere die sehr großfrüchtigen, ihre Vollkommenheit nur im Treibbeet erreichen.

Die Kultur der G. wird in Deutschland besonders in Lübbenau im Spreewalde, in Liegnitz und Calbe in großem Umfange betrieben. Während des Winters werden G. erfolgreich in besonders für diesen Zweck eingerichteten Gewächshäusern kultiviert. Für diesen Zweck eignen sich jedoch nur ganz bestimmte Schlangengurkensorten. Den Bruttoertrag an G. rechnet man auf 1 ha zu 100000 bis 130000 Stück zum Durchschnittswert von 2 bis 3 Pfennigen. Sie bilden frisch einen wichtigen Handelsartikel in der Versorgung großer Städte. In Deutschland findet Einfuhr aus Frankreich und Holland statt, Ausfuhr nach England und selbst nach Nordamerika. Für den Großhandel kommen nur die zum Einmachen bestimmten G. in Betracht. Die mittelgroßen, nicht zu reifen, noch etwas harten, wie die Erfurter mittellange grüne G., werden zu Sauren- oder Salzgurken verwendet; zu Senfgurken nimmt man die größten und reifsten, schon etwas gelb gewordenen Stücke, wie die weiße holländische G.; zu Pfeffergurken höchstens fingerlange, junge, im Frühsommer gesammelte Stücke, besonders die kleinen Früchte (cornichons) der Pariser Traubengurke (Fig. 4); zu Zuckergurken grüne, mittelgroße, feste. Letztere werden gewöhnlich in Gläsern und Büchsen versendet und aufbewahrt, die Pfeffer-, Salz- und Senfgurken aber meist in Fässern oder Steintöpfen.

Seltener wird in Deutschland die Schlangengurke (Cucumis flexuosus *L.*) mit schlangenartig gekrümmten Früchten in Mistbeeten gezogen. Die Augurie oder amerikanische G. (Cucumis auguria *L.* [Jamaika]) liefert kleine, kugelige, stachlige Früchte, die aber in ihrer Heimat wie unsere G. benutzt werden. Nicht eßbar, weil äußerst bitter schmeckend, ist die im Orient heimische Prophetengurke (Cucumis prophetarum *L.*) mit kugeligen, walnußgroßen, igelstachligen Früchten.

In betreff der Kultur vgl. außer der unter Gemüsebau angeführten Litteratur Weises Melonen-, Gurken- und Champignongärtner (5. Aufl., bearbeitet von Hartwig, Weim. 1884).

Gurkenbaum, s. Magnolia.

Gurkenkernbandwurm (Taenia cucumerina *Rud.*), s. Bandwürmer (Bd. 2, S. 364a).

Gurkenkraut, s. Borago.

Gurkensalat, s. Gurke.

Gurkfeld. 1) **Bezirkshauptmannschaft** im österr. Kronlande Krain, hat 868,61 qkm und (1890) 53237 (26066 männl., 27171 weibl.) meist kath. slowen. E., darunter 225 Deutsche; 10801 Häuser und 11161 Wohnparteien in 18 Gemeinden mit 456 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke G., Landstraß, Nassenfuß und Ratschach. — 2) G., slowen. Krško, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft G., an der Save und an der Linie Steinbrück-Agram der Österr. Südbahn, hat (1890) 877, als Gemeinde 5406 E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (225,19 qkm, 4 Gemeinden, 139 Ortschaften, 16952 slowen. E., darunter 82 Deutsche), Kapuzinerkloster, Bürgerschule, warme Bäder, Bürgerspital; Acker- und Weinbau. In der Nähe befindet sich ein schönes Schloß, «Thurn am Hart», der Grafen von Auersperg, ein Artillerieschießplatz und Ruinen des röm. Noviodunum.

Gurkha, verderbt aus Gorkha, Volksstamm in Nepal (s. d.).

Gurko, Ossip (d. i. Joseph) Wladimirowitsch, russ. General, aus altadliger russ. Familie stammend, geb. 15. Nov. 1828, wurde im kaiserl. Pagenkorps in Petersburg erzogen und trat 1846 als Kornett in das Garde-Husarenregiment ein, wurde 1852 als Hauptmann in die Linieninfanterie versetzt, in welcher er den Krimkrieg im Regiment Diebitsch mitmachte. 1857 trat G. wieder als Eskadronschef in das Garde-Husarenregiment zurück, wurde 1860 Flügeladjutant des Kaisers und 1861 Oberst, nahm 1863 an der Niederwerfung des poln. Aufstandes mit Auszeichnung teil und wurde 1866 Commandeur eines Husarenregiments, 1867 Generalmajor und Commandeur des Leibgarde-Grenadierregiments zu Pferd, 1873 Commandeur einer Garde-Kavalleriebrigade und 1876 Divisionscommandeur. Bei Ausbruch des Krieges gegen die Türkei 1877 erhielt G. den Befehl über ein hauptsächlich aus Kavallerie zusammengesetztes besonderes Avantgardenkorps, mit dem er in Gewaltmärschen nach Tirnova (7. Juli), sowie danach über den Balkan bis auf zwei Tagemärsche von Adrianopel vordrang. Dieser kühne Zug, wodurch die Russen in den Besitz des Schipkapasses kamen, machte G.s Namen sehr bekannt, war indessen für den Verlauf des Krieges nicht so entscheidend, wie es anfangs schien, da die wenigen unter seinem Befehle ins Tundžathal vorgedrungenen Truppen sehr bald von der türk. Südarmee über den Balkan zurückgedrängt wurden. Bald darauf wurde G. nach Petersburg zurückberufen, um seine Garde-Kavalleriedivision auf den Kriegsschauplatz zu führen. Im Oktober übernahm G. den Befehl über die gesamten Garden und die Kavallerie der Westarmee mit dem Auftrage, die rückwärtigen Verbindungen des bei Plevna stehenden türk. Heers unter Osman Pascha zu unterbrechen und dessen Einschließung zu vollenden. Dies geschah, nachdem G. 24. Okt. das verschanzte Gorny Dubnik erstürmt und 28. Okt. das ebenfalls verschanzte Tikisch durch Beschießung zur Übergabe gezwungen hatte. Darauf überschritt er Ende Dezember den Balkan, besetzte 4. Jan. 1878 Sofia, marschierte von dort nach Philippopel und zersprengte in der dreitägigen Schlacht (15., 16. und 17. Juni) bei Philippopel die Armee Suleiman Paschas, worauf G. bei Adrianopel mit der russ. Hauptarmee in Verbindung trat und mit dieser den Zug bis in die Nähe von Konstantinopel mitmachte. Nach Beendigung des Krieges wurde G. zum General der Kavallerie und Generaladjutanten des Kaisers befördert und 14. April 1879 mit ausgedehnten Vollmachten zum Generalgouverneur von Petersburg ernannt. Da G. jedoch während

des nächsten Winters die Attentate gegen das Leben des Kaisers nicht zu verhüten gewußt hatte, wurde er 1880 seiner Stellung enthoben und von jeder weitern militär. Dienstleistung entbunden. Erst Kaiser Alexander III. rief 1882 G. wieder in den aktiven Dienst zurück und übertrug ihm 1883 das Generalgouvernement über den Militärbezirk Warschau.

Gurkthaler Alpen, s. Ostalpen.

Gurkur, Art wilder Esel, s. Onager.

Gurli-Rolle, s. Agnesen-Rolle.

Gurlitt, Cornelius, Kunsthistoriker, Sohn von Louis G., geb. 1. Jan. 1850 zu Nischwitz in Sachsen, studierte Architektur zu Berlin, Stuttgart und Dresden, unternahm kunstwissenschaftliche Reisen durch Europa, war 1879—87 am Kunstgewerbemuseum in Dresden angestellt, habilitierte sich 1889 an der Technischen Hochschule zu Berlin und wurde 1893 Professor an der Technischen Hochschule zu Dresden. Sein Hauptwerk ist die Fortsetzung der von Kugler, Burckhardt und Lübke begonnenen «Geschichte der neuern Baukunst», von der er die Geschichte des Barockstils, des Rokoko und des Klassicismus (3 Bde., Stuttg. 1886—88) schrieb. Außerdem verfaßte er (mit Hähnel und Adam) «Sächs. Herrensitze und Schlösser» (Dresd. 1886), «Möbel deutscher Fürstensitze» (Berl. 1886—87), «Das Barock- und Rokoko-Ornament Deutschlands» (Lfg. 1—4, ebd. 1886—90), «Im Bürgerhaus» (Dresd. 1889), «Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation» (Halle 1890), «Andreas Schlüter» (Berl. 1891).

Gurlitt, Louis, Landschaftsmaler, geb. 8. März 1812 zu Altona, erhielt seinen ersten Unterricht bei S. Bendixen zu Hamburg, später an der Akademie zu Kopenhagen und brachte hierauf vier Jahre in Norwegen, Dänemark und Schweden zu. Von einer dreijährigen Reise nach München (1836) und Italien zurückgekehrt, nahm er seit 1839 seinen Wohnsitz in Kopenhagen, wo er Mitglied der königl. Akademie wurde. Hierauf malte er 1843 in Düsseldorf ein großes jütländ. Heidebild, welches die Richtung der dortigen Landschaftsmalerei von der romantischen auf eine gesunde naturalistische Stimmung hinlenkte. G. hielt sich 1843—47 abermals in Italien auf. Nach seiner Rückkehr wohnte er bis 1849 in Berlin, 1849—51 in Nischwitz (Sachsen), 1852—59 in Wien, von wo aus er wiederum Studienreisen nach Italien, Dalmatien (1855), Ungarn und Griechenland (1858) unternahm. Von Gotha aus, wo er seit 1859 lebte, unternahm er 1868—69 Reisen nach Portugal und Spanien; hier machte ihn die Akademie zu Madrid zu ihrem Mitgliede. 1873 siedelte er nach Dresden, 1888 nach Steglitz bei Berlin über. Von seinen Gemälden besitzt die Pinakothek in München Berchtesgaden (1836), die Nationalgalerie in Berlin Albanergebirge (1850), das Museum in Leipzig fünf ital. Landschaften, die Dresdener Galerie Kloster Busaco in Portugal (1875), andere die Museen zu Wien, Petersburg, Hannover. Von seinen Zeichnungen nach der Natur sind hervorragende Blätter in den Besitz der Akademie zu Düsseldorf und der Nationalgalerie zu Berlin gelangt.

Von seinen Brüdern ist Cornelius G., geb. 10. Febr. 1820 in Altona, Organist an der Hauptkirche daselbst. Er veröffentlichte Quartette, Trios, Sonaten, eine Liturgie «Die Sündflut» und mehrere Opern. Ein anderer, Emanuel G., geb. 24. Jan. 1826 in Altona, seit 1873 Bürgermeister in Husum, gab neben einer Anzahl Schwänke hochdeutsche Gedichte «Weinsprossen» (Husum 1876), und plattdeutsche «De Slacht bi de Kohstieg» (Lpz. 1878), «Von de Nordseestrand» (ebd. 1880) heraus.

Gurlt, Ernst Friedr., Tierarzt, geb. 13. Okt 1794 zu Drentkau bei Grünberg in Schlesien, studierte in Breslau Medizin, wurde dann Repetitor bei der Tierarzneischule in Berlin, 1827 zum Professor und 1849 zum technischen Direktor der Anstalt ernannt. Seit 1870 lebte G. im Ruhestand zu Berlin, wo er 13. Aug. 1882 starb. G. schrieb: «Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haussäugetiere» (2 Bde., Berl. 1821—22; 7. Aufl. von Leisering, Müller und Ellenberger, 1890; Handatlas dazu 1860), «Anatom. Abbildungen der Haussäugetiere» (2. Aufl., mit 150 Tafeln, ebd. 1843—44; Supplement mit 26 Tafeln, 1848), «Lehrbuch der pathol. Anatomie der Haussäugetiere» (2 Bde., ebd. 1831—32; Nachträge 1849), «Lehrbuch der vergleichenden Physiologie der Haussäugetiere» (ebd. 1837; 3. Aufl. 1865). In Verbindung mit Hertwig gab G. das «Magazin für die gesamte Tierheilkunde» (Berl. 1835—74) heraus. Endlich veröffentlichte er noch «Über tierische Mißgeburten» (mit 20 Tafeln Abbildungen, Berl. 1877).

Gurlt, Ernst Jul., Chirurg, Sohn des vorigen, geb. 13. Sept. 1825 zu Berlin, habilitierte sich 1853 als Privatdocent und wirkt seit 1862 als außerord. Professor der Chirurgie daselbst. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Beiträge zur vergleichenden pathol. Anatomie der Gelenkkrankheiten» (Berl. 1853), «Über einige durch Erkrankung der Gelenkverbindungen verursachte Mißstaltungen des menschlichen Beckens» (ebd. 1854), «Über die Cystengeschwülste des Halses» (ebd. 1855), «Über den Transport Schwerverwundeter und Kranker im Kriege» (ebd. 1859), «Handbuch der Lehre von den Knochenbrüchen» (Bd. 1 u. 2, Lfg. 1, 2, ebd. 1862—65), «Leitfaden für Operationsübungen am Kadaver» (ebd. 1862; 7. Aufl. 1889), «Militärchirurg. Fragmente» (ebd. 1864), «Abbildungen zur Krankenpflege im Felde» (ebd. 1868, 16 Tafeln Fol. und Text), «Zur Geschichte der internationalen und freiwilligen Krankenpflege im Kriege» (Lpz. 1873), «Die Kriegschirurgie der letzten 150 Jahre in Preußen» (Berl. 1875), «Die Gelenk-Resektionen nach Schußverletzungen, ihre Geschichte, Statistik und Endresultate» (ebd. 1879). Seit 1860 ist G. Mitherausgeber von Langenbecks «Archiv für klinische Chirurgie», das er mitbegründete; 1867—72 war er Mitredacteur des Virchow-Hirschschen «Jahresberichts über die Leistungen und Fortschritte in der gesamten Medizin», von 1885 bis 1888 Redacteur des «Biographischen Lexikons der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker» (6 Bde., Wien 1884—88); seit 1867 ist er Redacteur der Zeitschrift «Kriegerheil», Organ der deutschen Vereine zur Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger.

Gurma, Negerland im Westsudan in Nordwestafrika, westlich vom mittlern Niger, grenzt im W. an Moschi, im O. an das Gandoreich. Hauptort ist Nungu oder Bennanaba oder Nomma Fada-n-Gurma. Die Gurmaneger sind den Moschi und Tombonegern verwandt. Sie sind Heiden und gehen nackt. Ehemals waren sie den Fulbe von Gando unterworfen, sind aber jetzt unabhängig. Unter ihnen finden sich auch Niederlassungen der Mandingo.

Gurnemanz von Graharz, in Wolframs «Parzival» der kluge Greis, der den unwissend kindlichen Helden in die Gesetze und Künste ritterlicher Sitten und Kämpfe einführt.

Gurnigelbad, Kurort im Bezirk Seftigen des schweiz. Kantons Bern, 14 km westlich von Thun, 21 km südlich von Bern, mit diesem durch Post verbunden, liegt in 1153 m Höhe auf einer waldumsäumten Wiesenterrasse am nordwestl. Abhang des obern Gurnigel oder Gurnigelhubel (1550 m), eines nördl. Ausläufers der Stockhornkette, besteht aus einem großen Kurhause und mehrern Nebengebäuden, und besitzt drei Quellen, von denen das Schwarzbrönnli und das Stockwasser kalte gipshaltige Schwefelwasser sind, während die dritte zu den erdigen Eisenwassern gehört. Das Wasser der Schwefelquellen wird seit dem 16. Jahrh. sowohl zur Trink- als zur Badekur verwendet. Die heilkräftigen Quellen, die stärkende Bergluft und die schöne Umgebung, verbunden mit der musterhaften Einrichtung des Bades, machen das G. trotz seiner isolierten Lage zu einem der besuchtesten Kurorte der Schweiz (jährlich etwa 2000 Kurgäste). Von den nahen Gipfeln der Stockhornkette wird am häufigsten der Ganterist (s. d.) bestiegen. — Vgl. Verdat, Gurnigel. Einrichtungen, Klima, Mineralquellen, Heilresultate, Notizen für praktische Ärzte (Bern 1876); ders., Eaux minérales sulfureuses du Gournigel (Par. und Bern 1879); Hauser, G. bei Bern (Biel 1879); Gsell-Fels, Die Bäder und klimatischen Kurorte der Schweiz (3. Aufl., Zür. 1892); Briefe vom G. (Bern 1883).

Gursay (engl., spr. görsē), Handelsgewicht der brit.-ostind. Provinz Madras von 20 Kändis (Candies) oder 400 Maunds = 10000 engl. Handelspfund oder 4535,926 kg.

Gurschno, Stadt, s. Gorzno.

Gurt, in der dekorativen Kunst ein architektonisches Glied, ein Band oder Streifen, der um einen Gegenstand in der Mitte herumgeführt ist, um ein Zusammenfassen in wagerechtem oder eine Trennung in lotrechtem Sinne anzudeuten. Im Hochbau bezwecken dies die Gurtgesimse (s. Sims), welche in Höhe der Balkenlagen oder auch in Brüstungshöhe angebracht werden, um die einzelnen Geschosse oder Stockwerke zu kennzeichnen oder zu trennen. Sie sind nächst den Hauptgesimsen die kräftigsten Gliederungen der Gebäudefronten. — Über G. bei Trägern s. d.; über G. als Gewebe s. Gurte; als Bekleidungsstück, s. Gürtel.

Gurtbogen nennt man die entweder zum selbständigen Tragen von Gewölben (Kappengewölbe) oder nur zur Verstärkung von Tonnengewölben oder zur Verspannung von Pfeilern bei Kreuzgewölben und Kuppeln dienenden, nach unten oder oben vorspringenden Bogen. Bei der Einteilung großer Räume (wie Kirchen, Hallen u. s. w.) in Gewölbjoche, die auf Pfeilern oder Säulen ruhen, unterscheidet man Längs- und Quergurte, bisweilen auch Kreuz- und Diagonalgurte. Sie sind entweder von einfach rechteckigem Profil, wie in der röm. oder roman. Kunst, oder von profiliertem Querschnitt, wie im got. Stil. Die in der Diagonale oder am Grat von Kappen auftretenden Nebengurtbogen werden Rippen genannt.

Gurtbremse, s. Bremsen.

Gurte, dicke bandförmige Gewebe, die zu mannigfachen Zwecken verwendet werden. Während man sich der geringsten als Tragbänder, als elastischer Unterlage für die schneckenförmigen Stahlfedern der Kissen, beim Polstern der Stühle, Sofas u. s. w. bedient, werden bessere Sorten für den Grundsitz der Reitsättel (Sattelgrundgurte) sowie zur gepolsterten Wagenarbeit (Wagengurte), feinere und weichere Sorten als Hosenträger, Halftern sowie als eigentliche Sattelgurte (Bauchgurte) benutzt. Durch die Art der Anwendung wird die Wahl des Materials sowie die Art des Gewebes bedingt. Tragbänder und Tapeziergurte bestehen aus sehr grobem Hanf- oder Werggarn und sind glatt (leinwandartig) gewebt. Damit sie sich nicht der Breite nach zusammenrollen, ist die Kette abwechselnd aus rechts und aus links gedrehtem Gespinst oder Gezwirn hergestellt.

Die Sattelgrundgurte und Wagengurte werden aus Hanfgarn, Hanf- oder Leinenzwirn, oder auch aus zweidrähtigem Bindfaden verfertigt und sind teils glatt, teils zweiseitig geköpert; im ersten Fall ist die Kette aus rechts und links gedrehten Fäden zusammengesetzt. Sattelgurte und Halftern bestehen ganz aus Kammwollgespinst und sind stets geköpert, zuweilen auch mit kleinen Mustern durchwebt. In derselben Weise werden Hosenträger verfertigt, doch webt man diese noch öfter ganz aus Baumwolle oder mit baumwollener Kette und Einschlag von Jute. Die Herstellung der ordinären G. aus Hanfgarn, Werggarn und Bindfaden gehört zum Geschäft des Seilers, welcher sich hierzu eines sehr einfachen Webstuhls (Schlagstuhl, Gurtenschlagstock) bedient. Die G. aus Zwirn sowie die aus Wolle werden auf dem Handstuhl der Bortenwirker gewebt. Auch die seidenen G. sind eine Arbeit des Posamentiers und erfordern oft die ganze komplizierte Einrichtung des Wellenstuhls oder des Jacquardgetriebes. Gemusterte Hosenträger werden auf Bandmühlen mit Jacquardgetriebe verfertigt. Als eine besondere Art G. sind die in der Neuzeit als Treibriemen für Maschinen sowie statt der Ketten und Seile bei Personen- und Güteraufzügen in Gebrauch gekommenen baumwollenen G. anzuführen.

Gürtel, ein zum Festhalten der Kleidung am Körper dienender Gurt. Der G. ist in Tracht, Sitte und Sage von vielfacher Bedeutung. Bei der Neuvermählten hatte im Altertum das Lösen des G. einen symbolischen Sinn. Die Werwölfe, d. h. in Wölfe

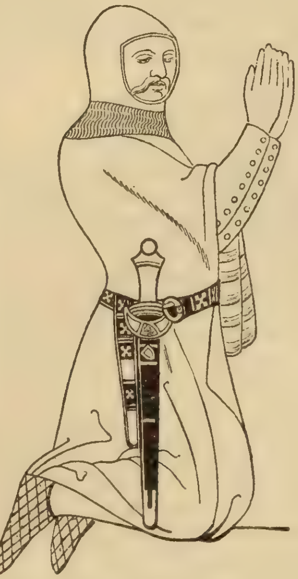


Fig. 1.



Fig. 2.

verwandelte Menschen, nahmen die Tiergestalt durch einen Zaubergürtel an. Im Alten Testament gürtet sich der jüd. Priester mit der Leibbinde von Byssus

und Wolle, die 32 heilige Ellen lang sein mußte. Über den Leib- und Kriegsgürtel der Römer s. Cinctorium und Cingulum militare; über den G. der kath. Geistlichen s. Cingulum. Im Mittelalter bildete der G. ein hauptsächliches Stück des Frauenschmucks sowie der ritterlichen Kleidung (s. umstehende Fig. 1). Solange (in der Zeit vor dem 13. Jahrh.) die Kleider weit getragen wurden, war der G. eng und hatte den Zweck, das faltige Kleid um die Hüfte zusammenzuschnüren. Als aber die Kleider selbst anliegend, eng und geschnürt wurden, trug man den G. locker auf der Hüfte befestigt (s. Dupsing). Im 14. und 15. Jahrh. wurde er auch mit Schellen behängt (s. umstehende Fig. 2) und so von Herren und Frauen getragen (s. Dusing). In Frankreich und Burgund wurde im 15. Jahrh. der G. über der engen Cotte (s. Cotte-hardie) getragen, an ihm hingen dann verborgen die sog. «Geheimnisse der Dame», Nadelkissen, Messerchen, Geldbeutel. Zum Kostüm des 16. Jahrh. war der G. weniger notwendig. In dieser Zeit lag er wieder eng an und hatte bei den Frauen eine Tasche oder den Schlüsselbund zu tragen. — In der Heraldik zählt der G. oder die Binde zu den sog. Heroldsfiguren.

Gürtelbahnen, auch Ringbahnen genannt, Bahnen, die ein bestimmtes Gebiet, z. B. das Gebiet einer Stadt gürtel- oder ringförmig umschließen und Verbindungen der in das Gebiet einmündenden Hauptbahnen untereinander herstellen. Bekannte G. sind z. B. die Bodensee-Gürtelbahn (s. d.), die Pariser Gürtelbahn (s. Ceinture de Paris), die Berliner Ringbahn (s. Berliner Stadt- und Ringbahn) u. s. w.

Gürtelechsen (Zonurus), eine Gattung der Eidechsen (s. d.) und zwar aus der Ordnung der Kurzzüngler (s. d.), ausgezeichnet durch einen abgeflachten Kopf, mit großen Schildern bedeckte Stirn und Scheitel und einen mit Stachelschuppen gürtelartig besetzten Schwanz. Von mehrern nahe verwandten Arten, die das südl. und östl. Afrika sowie Madagaskar bewohnen, ist die bekannteste der Gürtelschweif (Zonurus cordylus *Merrem*), bis 25 cm lang, oben braunrot bis dunkelbraun, unten gelblichweiß mit orangegelbem Schwanz. Lebt in felsigen Gegenden Südafrikas.

Gürtelflechte oder Gürtelrose, s. Herpes.

Gürtellinsen, s. Zonenlinsen.

Gürtelmaus, s. Armadill.

Gürtelschweif, s. Gürtelechsen.

Gürteltier, s. Armadill.

Gurten, Gipfel der schweiz. Hochebene, 3 km südlich von Bern, ein breiter bewaldeter Sandsteinrücken mit zwei Kuppen von 859 und 861 m Höhe. Die Aussicht vom G. umfaßt den Alpenkranz des Berner Oberlandes, die schweiz. Hochebene mit den Seen von Neuenburg und Murten und einen Teil des Juras. Am Gipfel befindet sich ein Belvedere.

Gurtenschlagstock, s. Gurte.

Gurtgesimse, s. Sims.

Gürtler, ursprünglich ein Handwerker, dessen Arbeit in der Verfertigung von Buckeln, Knöpfen, Schnallen und Schlössern aus Eisen und Messing zur Verzierung oder zum Schließen von Gürteln bestand; jetzt führen die G. auch andere, namentlich Messing- und Bronzearbeiten aus.

Gürtler-, Graveur- und Bronzewarenerzeuger-Fachschule, eine zu Gablonz gegründete Fachschule, die durch die Glasindustrie Nordböhmens hervorgerufen wurde. Sie war 1880 unter dem Namen einer kunstgewerblichen Fachschule für Quincaillerie-Industrie gegründet worden; den jetzigen Namen erhielt sie 1889. Die Schule zerfällt in fünf Abteilungen: für Stempelgravieren und Ciselieren, für Bijouterie (Gürtlerarbeiten) seit 1885, für Zeichnen und keramisches Malen, für Glassteinschleiferei seit 1888 und für Ölmalerei ebenfalls seit 1888, und unterrichtet mit dreijährigem Lehrgang in Geometrie und geometr. Zeichnen, Projektionslehre und Schattenlehre, Freihandzeichnen, Modellzeichnen und Fachzeichnen, Formlehre und dekorativem Malen, im Modellieren und in praktischen Übungen sowie in deutscher Sprache, Buchhaltung, Geschäftsaufsätzen, Schönschreiben und Handelsgeographie. Die Schule wird jährlich von etwa 50 Tagesschülern, 40 Volksschülern und 200 Fortbildungsschülern besucht. An der Schule sind 13 Lehrkräfte, darunter 7 Fachlehrer, 2 Zeichenlehrer und 2 Werkmeister thätig. Eine fachliche Fortbildungsschule für Gürtler, Bronzearbeiter und Ciseleure besteht außerdem noch im 7. Stadtbezirk von Wien.

Gurung, s. Himalajavölker und Gorkha.

Guru Sikar, Berg, s. Arawali.

Gury (spr. güríh), Joh. Peter, franz. Moraltheolog, geb. 23. Jan. 1801 zu Mailleroncourt (Franche-Comté), trat 1824 in den Jesuitenorden, studierte 1828—32 in Rom, wurde 1833 Professor der Moral am Jesuitenkollegium in Vals bei Le Puy und 1847 am Collegium Romanum in Rom, kehrte aber, 1848 aus Rom vertrieben, nach Vals zurück, wo er 18. April 1866 starb. Sein Hauptwerk ist das 1850 zuerst erschienene, seitdem in vielen Auflagen verbreitete «Compendium theologiae moralis» (deutsch von Wesselak, Regensb. 1868), dem 1864 die «Casus conscientiae» (8. Aufl., Freib. i. Br. 1891) folgten. In seiner Sittenlehre erneuerte G. im Anschluß an Alfons Liguori die altjesuitische Kasuistik und den Probabilismus. — Vgl. Vie de J. P. G. (Par. 1867); Bischof v. Ketteler, Die Angriffe gegen G.s Moraltheologie (Mainz 1869); Keller, Die Moraltheologie des Jesuitenpaters G. (2. Aufl., Aarau 1869); Götting, Wo erklärt G. Diebstahl, Urkundenfälschung, Ehebruch, Meineid für erlaubt? (Berl. 1882); Döllinger und Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten in der röm.-kath. Kirche seit dem 16. Jahrh. (2 Bde., Nördl. 1889).

Guseck, Bernd von, s. Berneck, Karl Gust. von.

Guslari, s. Gusle.

Gusle, serb. Musikinstrument, besteht aus einem ovalen, unten gewölbten Körper mit einem Fell als Resonanzboden und mit einem Handgriff. Über das Fell und den Handgriff wird eine Darm- oder Roßhaarsaite gespannt und darüber beim Spielen mit einem Bogen gestrichen. Der G. bedienen sich hauptsächlich die blinden Sänger (Guslari), die je nach dem Absingen einer Strophe eine Kadenz ertönen lassen. Die G. wird aus Ahornholz gefertigt. — Dasselbe Wort ist das russ. Gusli, eine Art Zither mit metallenen Saiten, die mit den Fingern gerissen werden.

Gusman, Bartholomeo Lourenço de, s. Luftschiffahrt.

Guß, im allgemeinen das Gießen der Metalle, auch das Gußstück selbst, oder soviel wie Gußwaren (s. d.). — Über G. in der Bierbrauerei s. Bier und Bierbrauerei (Bd. 2, S. 995 a).

Guss., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Giovanni Gussōne, geb. 1787 zu Villamaina, gest. 1866 als Professor der Botanik in Neapel.

Gußasphalt, s. Asphaltstraße (Bd. 1, S. 998 a).

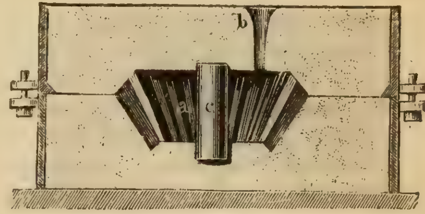
Gußeisen, s. Eisengießerei.

Gussenbauer, Karl, Chirurg, geb. 30. Okt. 1842 zu Ober-Vellach in Kärnten, studierte in Wien Medizin, war mehrere Jahre Assistent an Billroths Klinik und wurde 1875 ord. Professor der Chirurgie und Direktor der chirurg. Klinik in Lüttich, 1878 in Prag. Seine Hauptarbeiten betreffen die Kehlkopfexstirpation, die Magenresektion und partielle Darmresektion, die Methoden der künstlichen Knochentrennung, die Massage und Nervendehnung sowie die accidentellen Wundkrankheiten; auch hat er den ersten brauchbaren künstlichen Kehlkopf konstruiert. Außer zahlreichen Abhandlungen, die meist im «Archiv für klinische Chirurgie» erschienen, veröffentlichte er: «Rapport de la clinique chirurgicale de l'Université de Liége» (gemeinsam mit Plucker, Lüttich 1878), «Die traumatischen Verletzungen» (Stuttg. 1880), «Sephthämie, Pyohämie und Pyo-Sephthämie» (ebd. 1882), «Beitrag zur Exstirpation von Beckenknochengeschwülsten» (Berl. 1891). Außerdem ist er seit 1880 Mitherausgeber der «Zeitschrift für Heilkunde» in Prag.

Gusserow, Adolf Ludw. Sigismund, Arzt und Geburtshelfer, geb. 8. Juli 1836 zu Berlin, studierte zu Berlin, Würzburg und Prag Medizin, unternahm 1863 eine größere wissenschaftliche Reise durch Frankreich und Großbritannien und habilitierte sich 1864 als Privatdocent für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten an der Universität zu Berlin. Am 1. Jan. 1867 wurde er ord. Professor der Geburtshilfe und Direktor der geburtshilflichen Klinik in Utrecht, 1. Juli desselben Jahres in Zürich, 1872 ord. Professor der Geburtshilfe an der neubegründeten deutschen Hochschule zu Straßburg, von wo er 1878 als ord. Professor der Medizin, Direktor der geburtshilflich-gynäkologischen Klinik in der Charité, sowie Direktor der Hebammenschule nach Berlin berufen wurde. Außer vielen Aufsätzen in Fachzeitschriften schrieb er ein Werk «Über die Neubildungen des Uterus» (Stuttg. 1878 und 1886).

Güßfeldt, Paul, Forschungsreisender, geb. 14. Okt. 1840 zu Berlin, studierte Naturwissenschaften und Mathematik, habilitierte sich 1868 zu Bonn als Docent der Mathematik und machte 1870—71 als Freiwilliger den Feldzug mit. Hierauf trat er als Chef der von der Afrikanischen Gesellschaft ausgerüsteten Expedition nach der Loangoküste seine erste größere Reise an. Auf der Hinreise erlitt G. 14. Juni 1873 Schiffbruch bei Freetown und landete erst 25. Juli bei Banana am Kongo, wo er dann mit Bastian die erste Station Tschintschoscho, etwa 100 km nördlich vom Kongo, gründete. Alle Versuche, ins Innere vorzudringen, scheiterten indes infolge der Unbrauchbarkeit der als Träger gemieteten Neger, und G. schiffte sich 5. Juli 1875 wieder nach Europa ein. Reiche Sammlungen, magnetische, meteorolog. und anthropolog. Beobachtungen waren die wissenschaftlichen Früchte dieses Unternehmens. Im März 1876 unternahm G. mit Schweinfurth eine Reise durch die östl. Wüste Ägyptens, legte die Position von 20 Punkten fest und machte magnetische Beobachtungen und Höhenmessungen. Im Sept. 1882 begab sich G. nach Südamerika zur Erforschung der centralen chileno-argentin. Andesgruppe. Er entdeckte im Ursprunge des Cypressenthals (34° 30′ südl. Br.) ein weites Gletschergebiet, überschritt den Kamm der Andes an vier verschiedenen Punkten, erreichte 19. Jan. 1883 ganz allein den höchsten Kraterzacken des Vulkan Maipo (5400 m) und entdeckte einen Weg zu der Spitze des höchsten Berges der Andes, des Aconcagua (nach G.s Messungen 6970 m hoch), den er bis zur Höhe von 6560 m erstieg (21. Febr. 1883). Im April und Mai 1883 besuchte G. das bolivian. Hochland und kehrte im Juni 1883 nach Europa zurück. Auch unternahm G. zahlreiche Gletscherfahrten in die Alpen (auch im Winter) und begleitete Kaiser Wilhelm II. auf seinen Nordlandreisen. Er war Mitglied der 1890 berufenen Konferenz zur Neuregelung des höhern Schulunterrichts und wurde 1892 zum Professor ernannt; G. hält Vorlesungen über Erdphysik und geogr. Ortsbestimmungen am Seminar für orient. Sprachen in Berlin. Mit Falkenstein und Pechuel-Loesche bearbeitete G. das Reisewerk «Die Loango-Expedition» (Lpz. 1879 fg.). Ferner erschienen von ihm außer zahlreichen Aufsätzen in der «Deutschen Rundschau» folgende Werke: «In den Hochalpen. Erlebnisse aus den J. 1859—85» (Berl. 1886; 3. Aufl. 1892), «Reisen in den Andes von Chile und Argentinien» (ebd. 1888), «Die Erziehung der deutschen Jugend» (1.—3. Aufl., ebd. 1890), «Kaiser Wilhelms II. Reisen nach Norwegen in den J. 1889—90» (ebd. 1890; 2. Aufl. u. d. T. «Kaiser Wilhelms II. Reisen nach Norwegen 1889—92», ebd. 1892), «Der Montblanc» (in der «Rundschau», Oktober- und Novemberheft 1892).

Gußformen, die bei der Arbeit des Gießens (s. d.) erforderlichen Vorrichtungen zur Aufnahme des flüssigen Gießmaterials, welches darin erstarren soll, um solcherart seine Formgebung zu erhalten. Im allgemeinen lassen sich offene und geschlossene G. unterscheiden. Bei den offenen G. liegt die Oberfläche des eingegossenen flüssigen Körpers frei und bildet demnach eine wagerechte Ebene; gegliederte Körper, welche nicht an einer Seite durch eine solche Ebene begrenzt sind, lassen sich nicht in offenen G. gießen. Bei den geschlossenen G. dient ein an passender Stelle angebrachter Kanal, der Einguß, zum Anfüllen. Läßt man denselben über die G. emporragen und füllt ihn beim Gießen bis an seine obere Mündung mit dem flüssigen Gießmaterial an, so wird durch das im Einguß befindliche Material ein hydrostatischer Druck auf das in den G. befindliche ausgeübt, welcher dieses in alle Teile der G. hineintreibt und die Entstehung schärferer Abgüsse bewirkt, als in offenen G. zu erzielen sind. Die Abbildung zeigt



eine von einem Formkasten (s. d.) umgebene geschlossene Gußform zu einem verzahnten Winkelrade; a ist die eigentliche Gußform, b der Einguß.

Soll der Abguß an bestimmten Stellen Höhlungen erhalten, so setzt man an dieser Stelle sog. Kerne (s. d.) ein. In der Abbildung ist c der Kern zur Ausbildung der Nabenöffnung des zu gießenden Rades.

Als Materialien zur Herstellung der G. verwendet man Holz, Gips, Stein, Metall, selbst gepreßtes Papier (für Stereotypplatten). Beim Guß von Metallen benutzt man sehr häufig Sand, Masse oder Lehm, um daraus die G. zu fertigen; das Verfahren ihrer Herstellung aus diesen Materialien heißt die Formerei (s. d.). G. der letzterwähn-

ten Art lassen sich nur für einen einzigen Guß benutzen und müssen für jeden Guß besonders hergestellt werden; trotzdem kommen sie beim Gießen der Metalle, zumal des Eisens, Stahls und der verschiedenen Kupferlegierungen (Bronze, Messing u. a.), häufiger zur Anwendung als die zuerst genannten starren Materialien. Gegenstände, welche beim Abkühlen dem Gesetze der Zusammenziehung nicht folgen können, ohne die G. in Mitleidenschaft zu ziehen, lassen sich in starren, z. B. metallenen, G. überhaupt nicht ohne die Gefahr des Reißens gießen, sofern ihre Schwindung (s. d.) einigermaßen beträchtlich ist. Ein gegossener Ring z. B. würde sich in einer metallenen Gußform um den eingeschlossenen innern Teil zusammenpressen; eine aus Sand oder ähnlichem Material gefertigte Gußform dagegen giebt beim Zusammenziehen des heißen Abgusses nach. Fernerhin kommt in Betracht, daß in allen Fällen, wo nur wenige gleiche Abgüsse gefertigt werden sollen, die Herstellung der G. aus den genannten bildsamen Materialien billiger zu sein pflegt; nur beim Eisenguß ist oft der Umstand entscheidend, daß durch die raschere Abkühlung, welche das eingegossene Metall in metallenen G. erfährt, die Eigenschaften des Abgusses wesentliche Änderungen erfahren. Gußeisen wird durch plötzliche Abkühlung hart und spröde; und wenn man in gewissen Fällen hiervon Anwendung macht, um sog. Hartguß (s. d.) zu erzeugen, so würde doch diese künstlich erzeugte Härte die Verwendbarkeit sehr zahlreicher Gußwaren beeinträchtigen.

Gußgerechtigkeit, Traufrecht (Servitus fluminis), das mit dem Besitz eines Grundstücks verbundene Recht, das vom Dach abfließende Regenwasser auf das benachbarte Grundstück in einen Strahl zusammengefaßt (z. B. durch Dachrinnen) abfallen zu lassen. Dieses Recht gehört zu den Gebäudeservituten.

Gußgewölbe, s. Gußmauerwerk.

Gußhaut, die mattere oxydierte Oberfläche gegossener Metallgegenstände, welche beim Ciselieren (s. d.) entfernt wird, um den Glanz des Metalls zum Vorschein zu bringen. Sie widersteht den Witterungseinflüssen besser als das ciselierte Metall, wird daher auch vielfach absichtlich erhalten.

Gußmauerwerk, das schon den Römern bekannt gewesene und zu Mauern und Gewölben von ihnen verwendete Mauerwerk, welches nicht aus einzelnen in Verband und Mörtel gelegten Steinen, sondern aus einem Grobmörtel (Beton, s. d.) durch schichtenweises Eingießen oder Einstampfen in hölzerne oder eiserne Formkästen hergestellt wird. Je nach der Verwendung von Lehm oder Kalk mit Sand, Cement mit Sand oder Asche, unterscheidet man Lehmpisé-, Kalksandpisé-, Cementpisé- oder Konkretmauerwerk, während durch Anwendung von Staubkalk und Asche der Aschenstampf- oder Cendrinbau entsteht. Zum Lehmpisémauerwerk kann jede fette Erdart verwendet werden außer magerm Sand, fettem Thon, Dünger- und Humusboden. Die Masse wird in Lagen (Schichten) von 10 bis 30 cm Höhe zwischen Kästen oder Holzwänden eingestampft, welche, zangenartig verbunden, leicht nach Erhärten der Masse beseitigt werden können. Weit übergreifende Dächer und vorzügliche Isolierung von unten schützen solche Mauern vor den Witterungseinflüssen und der aufsteigenden Erdfeuchtigkeit. Vorteilhaft verkleidet man dieselben mit Dachpappe, welche an beim Einstampfen eingelegten Dübeln befestigt wird. Zu Kalkpisé verwendet man sowohl gewöhnlichen Fettkalk als auch hydraulischen Kalk. Dieser wird mit Sand oder Kieselsteinen vermengt in einem Mischungsverhältnis von 1:8 bis 1:12, d. h. auf 1 Teil Kalk rechnet man 8—12 Teile Sand. Eine besondere Art der Kalksandpisébauten bilden die nach dem Rabitz-Patent (s. d.) hergestellten Wände und Decken. Das Cementpisé- oder Betonmauerwerk (auch Konkret genannt) wird hergestellt durch Mischung von Portlandcement, Sand, Kies, Kalk und Steinschlag aus Ziegelbrocken oder Bruchstein (Granit) als Packung in folgenden üblichen Mischungsverhältnissen: 1 Teil Portlandcement, 0,60 Teile Sand, 0,70 Teile Kies, 0,80 Teile Kalk, 1 Teil Steinschlag = 2 Teile Beton. 1 Teil Portlandcement, 2 Teile Sand, 2,5 Teile Steinschlag = 3,2 Teile Beton. 1 Teil Portlandcement, 2 Teile Sand, 4 Teile Kies = 4,4 Teile Beton. 1 Teil Portlandcement, 3 Teile Sand, 6 Teile Kies = 6,6 Teile Beton. 1 Teil Portlandcement, 4 Teile Sand, 8 Teile Kies = 8,8 Teile Beton. 1 Teil Portlandcement, 4—6 Teile Kiessand, 4—8 Teile Kies = 4,5—9 Teile Beton. Für feuersichere Zwischendecken, zwischen I-Trägern gestampft, empfehlen sich folgende Mischungsverhältnisse: 1 Teil Cement, 5—6 Teile Sand mit Kies untermischt, oder 1 Teil Cement, 2 Teile Sand, 4—6 Teile Steinschlag.

Unter die Cementstampfbauten ist auch alles G. zu rechnen, welches nach dem Monier-System (s. d.) ausgeführt ist. Nicht nur ganze Mauerkörper lassen sich durch Cementbeton herstellen, sondern durch Stampfen und Pressen desselben in eisernen mit entsprechenden Profilen versehenen Formkästen sind in neuerer Zeit auch Quader, Treppenstufen, Podestplatten, Fenster- und Thürumrahmungen, Gesimse, Gefäße, Ornamente gefertigt worden, welche den Sandstein ersetzen sollen, wodurch sich eine ganz neue Industrie gebildet hat. Die hierzu verwendete Masse, welche aus Portlandcement, reinen, gesprengten Granitstücken und gewaschenem Kieselsande besteht, ist sogar politurfähig und wird als solche zu Wandverkleidung als Marmorimitation und zu Fußbodenplatten verwendet. Eine besondere Art des Cementmauerwerks ist der sog. Schlackenbeton, welcher dann angewendet wird, wenn die Masse möglichst porös und leicht sein soll. Er besteht aus Cement und Kohlenschlacken, Holzkohle, auch Bimsstein. Der Aschenstampfbau oder Cendrinbau wird hergestellt durch eine Mischung von 5 Teilen Asche und 1 Teil Staubkalk.

Gußmörtel, s. Beton.

Gußnaht, Grat, in der Gießerei eine infolge der Zusammensetzung der Form aus einzelnen Teilen auf der Oberfläche des Gußstücks entstehende linienartige Erhöhung, welche durch nachfolgende Bearbeitung (Putzen, s. d.) entfernt wird.

Gussone, Botaniker, s. *Guss.*

Gussow, Karl, Maler, geb. 25. Febr. 1843 zu Havelberg, besuchte die Kunstschule zu Weimar, wo er sich an A. von Ramberg, später an Pauwels anschloß. Nachdem er Italien besucht, wurde er 1870 Professor an der Kunstschule in Weimar, 1874 Professor an der Akademie in Karlsruhe, 1875 an der in Berlin. 1880 erhielt er für seine Leistungen auf der Berliner Ausstellung die große Goldene Medaille; in demselben Jahre gab er seine Lehrthätigkeit an der Akademie auf und eröffnete eine Privatschule. Seit 1883 ist er Mitglied der Berliner Akademie, 1892 siedelte er nach München über. Von

seinen Genrebildern sind hervorzuheben: Kriegsnachrichten, Kirchgängerin (1870), Beim Kunstgelehrten (1874), Erzählung des heimgekehrten Reservisten, Verlorenes Glück, Willkommen, Die Venuswäscherin (1878), Die beiden Alten (1880), Austernmädchen (1882), Die Dorfsparzen (1891). In neuester Zeit ist G. fast ausschließlich als Porträtmaler thätig.

Gußstahl, s. Eisenerzeugung (Bd. 5, S. 930 b).

Gußwaren, metallene, durch Gießen (s. d.) hergestellte Gegenstände. (S. Eisengußwaren, Messinggußwaren, Zinkgußwaren, Zinngußwaren, Kunstguß, Hartguß, Schwenkguß, Temperguß.)

Gustafsson, Oberst, s. Gustav IV. Adolf, König von Schweden.

Gustav I., König von Schweden (1523—60), bekannt unter dem Namen Gustav Wasa, geb. 12. Mai 1496 zu Lindholmen in Upland, hieß ursprünglich Gustav Eriksson und war der älteste Sohn des Reichsrats Erik Johansson, der väterlicherseits aus dem Hause Wasa, mütterlicherseits aus dem Hause Sture abstammte, zwei Familien, die in der Geschichte Schwedens eine hervorragende Rolle gespielt hatten. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung und besuchte seit 1507 die Schule zu Upsala. Nach der Rückkehr von dort nahm ihn Sten Sture der Jüngere 1514 an seinen Hof und ließ ihn durch den frühern Bischof von Linköping, Hemming Gadd, weiter ausbilden. G. nahm an dem Siege bei Brännkyrka nahe Stockholm, welchen Sten Sture 1518 über die dän. Truppen unter Christian II. erfocht, rühmlichen Anteil. Als er bei den darauffolgenden Verhandlungen nebst fünf andern vornehmen Schweden als Geisel auf die feindliche Flotte vor Stockholm geschickt wurde, ließ Christian ihn und seine Gefährten als Gefangene nach Dänemark abführen. Von hier entfloh G. im Herbst 1519 in Bauernkleidern nach Flensburg, trat dort bei jütländ. Ochsenhändlern in Dienst und kam mit diesen nach Lübeck, dessen Rat seine Reise nach Schweden beförderte. Hier landete G. (Mai 1520) auf der Landzunge Stensö, unweit Kalmar, das damals von den Dänen zur See blockiert wurde. Vergebens suchte er die Stadt zu weiterm Widerstande zu bewegen; sie ergab sich, und G. wandte sich nun nach Småland und von da nach Dalekarlien, wo er, von Christians Soldaten verfolgt, verschiedene Verstecke aufsuchen mußte. Wiederholt hatte G. die Dalekarlier zum Aufstand gegen die Dänen aufgefordert; erst als die Kunde von dem Stockholmer Blutbad und das Gerücht von einer neuen Steuer, mit der Christian die Bauern belegen wollte, eintraf, wählten diese G. zu ihrem Anführer. Dalarne war bald in seinen Händen, und nachdem ein Haufe von 6000 Mann, die der Erzbischof Trolle den Dalbauern entgegenführte, von diesen geschlagen und zerstreut worden, brach G. aus Dalekarlien hervor, nahm Westerås, dann Upsala ein und rückte gegen Stockholm, ohne dies jedoch erobern zu können. Inzwischen wurde er auf einem nach Wadstena in Ostgotland ausgeschriebenen Herrentage 24. Aug. 1521 zum Reichsverweser und Oberhauptmann des Königreichs Schweden ernannt. Im Besitz dieser gesetzlichen Macht begann er nunmehr die Landesregierung einzurichten und seine Kriegsmacht zu vermehren. Zugleich rückte er aufs neue vor Stockholm und schloß es eng ein. Obgleich sein Lager durch die Ausfälle der Dänen zerstört wurde, gelang es ihm dennoch mit Hilfe von zehn Schiffen, die Lübeck ihm sendete, sich der Städte Kalmar und Stockholm im Juni und Juli 1523 zu bemeistern. Noch vor der Einnahme Stockholms berief er aber zu Pfingsten 1523 die schwed. Stände zu einem Reichstage nach Strengnäs, wo er 6. Juni zum König erwählt und die Kalmarische Union für immer aufgehoben wurde. Bald nach der Einnahme von Stockholm eroberte er auch Finland, wodurch er in den Besitz des ganzen schwed. Reichs gelangte. Auf den Rat seines Kanzlers Lars Anderson (Laurentius Andreä) faßte er den Plan, die Reformation, die er durch einen Schüler Luthers, Olaus Petri, einen geborenen Schweden, kennen gelernt hatte, in Schweden einzuführen. Doch betrieb er diesen Plan nicht mit Hast, sondern allmählich. Vor allem lag ihm am Herzen, die weltliche Macht der Kirche zu brechen. Dies geschah auf dem Reichstage zu Westerås (1527). Seit dieser Zeit ging auch das Reformationswerk rascher vorwärts. Kraft der Beschlüsse zu Westerås zog er den größten Teil der Kirchen- und Klostergüter ein, legte den Geistlichen Steuern auf und bestimmte selbst die Einkünfte derselben. Die vielfachen Verschwörungen, die sich infolge seiner energischen Regierungsweise gegen ihn erhoben, wurden durch seine Wachsamkeit entdeckt und durch Klugheit und Macht vereitelt. Um sich von der drückenden Handelsherrschaft der Hansa zu befreien, kämpfte er vier Jahre lang erfolgreich mit Lübeck und schloß Handelsverträge mit den Niederlanden und Frankreich. Auf einem neuen Reichstage zu Westerås (1544) erfolgte die Erbvereinigung zwischen ihm und den Ständen, zufolge deren Schweden ein Wahlreich zu sein aufhörte und G.s ältestem Sohn Erich als Thronfolger gehuldigt wurde. Seinen Söhnen zweiter Ehe, Johann (s. Johann III.), Magnus (gest. 1595) und Karl (s. Karl IX.), gab er jedoch in seinem Testament Lehnsfürstentümer, wo sie, doch ohne Souveränität, regieren sollten. Zur Behauptung Finlands führte G. 1555—57 einen glücklichen Krieg mit Rußland. Er starb 29. Sept. 1560. Für die Entwicklung Schwedens hat er Großes gewirkt. G. war dreimal verheiratet: 1) mit Katharina von Sachsen-Lauenburg (gest. 1535), 2) mit Margarete Leijonhufvud (gest. 1551), 3) mit Katharina Stenbock (gest. 1621). — Vgl. Archenholz, Geschichte G. Wasas, Königs von Schweden (2 Bde., Tüb. 1801); Fryxell, Leben und Thaten G.s I. Wasa (deutsch von Ekendahl, Neust. a. d. O. 1831). Am geistreichsten hat Geijer in seiner Geschichte Schwedens (3 Bde., Örebro 1832—36; deutsch, 3 Bde., Hamb. 1832—36) G. Wasa behandelt. Für die innere Geschichte vgl. Forssell, Sveriges inre historia från Gustaf I. (2 Bde., Stockh. 1869—75); Watson, The Swedish revolution under Gustavus Wasa (Lond. 1889).

Gustav II. Adolf, König von Schweden (1611—32), geb. 9. (19.) Dez. 1594, war ein Sohn Karls IX. und der Prinzessin Christina von Holstein, sowie ein Enkel Gustavs I. Mit vorzüglichen Anlagen ausgestattet, empfing er die sorgfältigste Erziehung und begleitete schon als Knabe seinen Vater auf Reisen und Feldzügen. Nach des Vaters Tode 1611 wurde er, obschon erst 17 J. alt, durch die Stände für mündig erklärt und übernahm sogleich selbst die Regierung. Zugleich erkannte er sehr bald in Axel Oxenstjerna, dem jüngsten unter den damaligen Reichsräten, den großen Staatsmann und ernannte ihn zum Reichskanzler. Unter den drei Kriegen, die ihm der Vater als Erbschaft hinterlassen hatte, suchte er den mit Dänemark, der im Mittel-

punkte seines Reichs geführt wurde, zuerst beizulegen. Nach harten Kämpfen gelang es ihm, unter Englands Vermittelung den Frieden zu Knäred 19. (29.) Jan. 1613 abzuschließen, in dem er gegen Zahlung von 1 Mill. Thlrn. alles von den Dänen Eroberte zurückerhielt. Von dem gefährlichsten seiner Feinde befreit, wendete er nun seine Waffen sogleich gegen Rußland. Hier hatten bereits die Schweden unter Jakob de la Gardie große Vorteile erlangt, die durch G. A.s Teilnahme am Kampfe seit 1614 so überwiegend wurden, daß der Zar Michael sich zum Frieden von Stolbowa (s. d.) 27. Febr. (9. März) 1617 genötigt sah, durch den Kexholm, Karelen und Ingermanland an Schweden abgetreten und diesem auch noch Esthland und Livland zugesagt wurden. Inzwischen hatten die Zwistigkeiten mit Polen, dessen König Sigismund nach Karls IX. Tode seine Ansprüche auf den schwed. Thron erneuert hatte, mit kurzen Unterbrechungen fortgedauert. Als die Unterhandlungen G. A.s während des mehrmals geschlossenen Waffenstillstandes nicht zum erwünschten Ziele führten, begann er 1621 den Feldzug gegen Polen aufs neue und machte in Livland, Kurland, Litauen und Polnisch-Preußen große Eroberungen, die nur 1629, wo eine Hilfssendung von 10000 Mann Österreichern unter Arnim die Polen verstärkte, auf kurze Zeit unterbrochen wurden.

Unterdessen hatten in Deutschland die großartigen Erfolge, die Kaiser Ferdinand II. im Dreißigjährigen Kriege mit Hilfe Wallensteins errang, die polit. Freiheit und den prot. Glauben immer gefährlicher bedroht. Dazu kam, daß G. A. die Gelegenheit für günstig hielt, für Schweden die Herrschaft über die Ostsee und die Ostseeküsten zu erringen und sein Königreich zu einer Österreich und Frankreich ebenbürtigen Großmacht zu erheben. Demnach kam, nachdem G. A. schon 1628 das von Wallenstein bedrängte Stralsund durch eine Truppensendung unterstützt hatte, unter Frankreichs Vermittelung zwischen Polen und Schweden 16. (26.) Sept. 1629 ein Waffenstillstand auf sechs Jahre zu stande, der den König von Schweden im Besitz Livlands und einiger Plätze in Preußen ließ und ihm freie Hand gegen den Kaiser gab. In der Aussicht auf ein Bündnis mit Frankreich, das auch im Jan. 1631 in Bärwalde geschlossen wurde, rüstete sich G. A. zum Kriege, hielt 19. (29.) Mai 1630 vor den versammelten schwed. Ständen eine kraftvolle Rede, wobei er seine Tochter Christine als Thronerbin vorstellte, schiffte sich 30. Mai (9. Juni) mit 13000 Mann schwed. Truppen in den Schären ein und landete 24. Juni (4. Juli) bei der Insel Ruden an Deutschlands Küste, während die Truppen meist 26. Juni (6. Juli) auf Usedom ausgesetzt wurden. Trotz der Schwierigkeiten, die sich ihm in dem Wankelmut und dem Mißtrauen der deutschen Fürsten entgegenstellten, siegte er überall über die kaiserl. Truppen. Er zwang den Herzog von Pommern, Bogislaw XIV., und die Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg und Johann Georg von Sachsen, sich mit ihm zu vereinigen, vermochte aber nicht Magdeburg zu retten. Er setzte die geächteten Herzöge von Mecklenburg wieder ein, schlug Tilly 7. (17.) Sept. 1631 bei Breitenfeld, durchzog erobernd die Main- und Rheingegenden sowie Bayern, bis er, zur Rettung des Kurfürsten von Sachsen nach Sachsen zurückeilend, in der Schlacht bei Lützen 6. (16.) Nov. 1632 gegen Wallenstein als Sieger den Heldentod fand. (S. Dreißigjähriger Krieg, Bd. 5, S. 504 b.)

Die nähern Umstände, unter denen der König seinen Tod fand, wurden lange auf sehr verschiedene und widersprechende Art dargestellt, und ziemlich allgemein galt die Annahme, er sei durch Meuchelmord gefallen, entweder auf Ferdinands II. oder Richelieus Anstiften. Der schwerste Verdacht in dieser Hinsicht traf G. A.s Begleiter in der Schlacht, den Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg. Indes scheint es durch die Aussagen des Pagen Aug. von Leubelfing, der an des Königs Seite verwundet ward, ziemlich außer Zweifel gesetzt, daß G. A., als er an der Spitze der småländ. Reiterei zu rasch im Nebel voraneilte, zwischen die feindlichen Kürassiere geriet und hier, von mehrern Kugeln getroffen, vom Pferde sank. Den Leichnam führte der Herzog Bernhard von Weimar nach Weißenfels, um ihn dort der Gemahlin G. A.s zu überliefern, die ihn dann nach Schweden in die königl. Gruft bringen ließ. Von seiner Gemahlin, Maria Eleonore (geb. 1599), einer Schwester Georg Wilhelms von Brandenburg, hatte G. A. eine einzige Tochter, Christine (s. d.), die ihm in der Regierung folgte.

G. A. war stark und schön von Körper, hatte einen hellen, durchdringenden Verstand und ein ehrfurchtgebietendes, würdevolles, aber dabei freundliches und leutseliges Betragen. Unerschrockener Heldenmut und ungeheuchelte Gottesfurcht machten den Grundzug seines Charakters aus. In den eroberten Ländern ließ er die Religionsübung der Katholiken ungestört bestehen, ja schützte sie sogar vor dem Gegendruck der Protestanten. In seinem Heer hielt er strenge Ordnung und Mannszucht und strafte Plünderung und Gewaltthätigkeit mit unerbittlicher Strenge. Er ließ tägliche Betstunden halten und wachte sorgsam über gute Zucht und Sitte.

Die Beurteilung der großen Persönlichkeit G. A.s hat vielfach geschwankt; weder war er nur der ideale Glaubensheld, zu dem ihn eine prot.-theol. Auffassung gemacht hat, noch war er nur der Realpolitiker, dem der Kampf um den Glauben nur ein von ihm selbst verspotteter Vorwand war, wozu ihn eine ins Gegenteil verfallende Geschichtsauffassung hat stempeln wollen. Die Wahrheit liegt in der Mitte. An der Wahrhaftigkeit seiner tiefen und begeisterten Religiosität kann kein Zweifel bestehen. Aber schon allein die Erhaltung des norddeutschen Protestantismus war, von allen andern Zielen abgesehen, für das prot. Schweden das ernsteste Lebensinteresse. G. A.s letzte polit. Ziele ermessen zu wollen, ist schwer; die Gründung eines schwed. Ostseereichs und damit auch Deutschlands Abdrängung von diesem schwedisch gemachten Meere wird das Äußerste gewesen sein, dem er wirklich zugestrebt hat. Es waren Ziele, die zum Teil von Schweden im endlichen Frieden durchgesetzt worden sind.

Auch für die innere Entwicklung seines Landes war G. A.s Regierung von der größten Bedeutung. Mitten unter dem Kriegsgetümmel ward dort eine großartige Arbeit auf allen Feldern des Kulturlebens vollbracht. Das Staatsrecht wurde durch die Reichstagsordnung von 1617 und die Ritterhausordnung von 1626 entwickelt. Die gesamte Verwaltung ward mustergültig organisiert, der Reichsrat erhielt Permanenz und wurde, sich in Reichskollegien verzweigend, zum Mittelpunkt der Administration; ferner erfolgte eine konsequent durchgeführte, systematische Einteilung der Läne und Bezirke. Das Steuerwesen wurde vereinfacht, die Rechtspflege durch die Gerichtsordnung von 1614

und die Organisation der «Hofgerichte» zu Stockholm (1614), Åbo (1623) und Dorpat (1629) reformiert. Hinsichtlich des Heerwesens ward schon jetzt der Grund gelegt zu dem durch Karl XI. vollbrachten «indelnings-werk». Das schwed. Unterrichtswesen darf nach den Reformen G. A.s als eins der bestgeordneten ganz Europas angesehen werden; die Hochschule zu Upsala ward durch die wahrhaft königl. Donation der gesamten «Gustavianischen» Erbgüter aus ihrem zeitweiligen Verfall emporgehoben und eine neue Universität zu Dorpat eingerichtet, sowie auch Gymnasien in den Stiftsstädten. Eine rege Wirksamkeit herrschte auch auf dem Gebiet der materiellen Kultur; die reichen Bergwerke Schwedens blühten wieder auf, so auch der Handel, beides infolge wallon. und holländ. Einwanderungen; 15 Städte wurden neu angelegt und Versuche gemacht, Schweden einen Anteil an dem großen Welthandel zu verschaffen und überseeische Kolonien zu erwerben. Freilich fehlt es auch nicht an Schatten neben dem Glanz seiner Regierung; es sind dies unter anderm die wachsende Übermacht des Adels und der harte Druck, den die Steuern und Aushebungen auf das Volk ausübten.

Auf dem Gebiet der Taktik war G. A.s Thätigkeit epochemachend (s. Fechtart, Bd. 6, S. 615a). Auch schuf er durch strenge Mannszucht eine Armee, die bezüglich ihrer moralischen Tüchtigkeit damals ihresgleichen nicht hatte. G. A.s Schriften sind u. d. T. «Konung Gustaf II. Adolfs skrifter» (Stockh. 1861) von Styffe herausgegeben worden; Droysen veröffentlichte «Schriftstücke von G. A., zumeist an evang. Fürsten Deutschlands» (ebd. 1877). Seine Briefe an Axel Oxenstjerna sind neuerdings in der großen Publikation «A. Oxenstiernas Skrifter och Brefvexling» veröffentlicht.

Seine Reiterstatue (von L'Archevêque) schmückt seit 1796 den Platz vor dem Schlosse zu Stockholm; außerdem wurde ihm 1854 ein Standbild (von Fogelberg) in Göteborg gesetzt, dessen erster Abguß auf der Domsheide in Bremen steht. An der Stelle, wo man nach der Schlacht bei Lützen (s. d.) seine Leiche gefunden, wurde ihm 6. Nov. 1837 auf dem sog. Schwedenstein ein got. Denkmal aus Gußeisen errichtet. In Deutschland ist die Gustav-Adolf-Stiftung (s. Gustav-Adolf-Verein) nach ihm benannt.

Vgl. Flathe, G. A. und der Dreißigjährige Krieg (4 Bde., Dresd. 1840—41); Gfrörer, G. A. und seine Zeit (4. Aufl., Stuttg. 1863); Fryxell, Geschichte G. A.s (deutsch, Lpz. 1852); Soden, G. A. und sein Heer in Süddeutschland 1631—35 (2 Bde., Erlangen 1865—67); G. Droysen, G. A. (2 Bde., Lpz. 1869—70); Wittich, Magdeburg, G. A. und Tilly (Bd. 1 und Bd. 2, 1. Hälfte, Berl. 1874); Cronholm, Sveriges historia under Gustaf II. Adolfs regering (6 Bde., Stockh. 1857—72; deutsch von Helms, im Auszug: «G. II. A. in Deutschland», Bd. 1, Lpz. 1875); Weibull hat in der neu erschienenen illustrierten Sveriges historia eine anziehende und auf die neuesten Forschungen gestützte Schilderung seiner Regierung geliefert (Separatausgabe Stockh. 1882); Parieu, Histoire de Gustave Adolphe, roi de Suède (Par. 1875); Stevens, History of Gustavus Adolphus (Neuyork 1884).

Gustav III., König von Schweden (1771—92), geb. 24. Jan. 1746, war der älteste Sohn König Adolf Friedrichs und Luise Ulrikes, einer Schwester Friedrichs II. von Preußen. Die glücklichen Anlagen G.s entwickelten sich unter der Leitung der Grafen Tessin und Scheffer rasch und kräftig. Ende 1770 trat er eine große europ. Reise an und weilte noch in Frankreich, wo er wichtige Verbindungen anknüpfte, als er durch den Tod seines Vaters zur Regierung berufen wurde. In Schweden hatten damals zwei polit. Adelsparteien, bekannt unter dem Namen der Mützen und Hüte, die Staatsgewalt an sich gerissen; jene wurde durch Rußland, diese durch Frankreich geleitet. Beide strebten, obgleich sonst in feindseligem Widerstreit, den Thron seiner Vorrechte mehr und mehr zu entkleiden und an dessen Stelle die volle Herrschaft der Stände zu setzen. Kaum hatte G. nach seines Vaters Tode 12. Febr. 1771 den Thron bestiegen, als er, geleitet von Frankreichs Ratschlägen, den Plan faßte, die Parteiregierung zu stürzen. Doch hielt er seinen Entschluß geheim und unterschrieb sogar die neue Versicherungsakte vom 4. März 1772, die seine Gewalt noch mehr einschränkte. Im stillen suchte er indes Volk und Militär auf seine Seite zu ziehen. Vorzüglich thätig war in diesem Sinne in der Hauptstadt Oberst Sprengtporten, bis ihn der Argwohn des Reichstags nach Finland verbannte; in den Provinzen wirkten Abgesandte des Königs bei den Regimentern. Man beabsichtigte den Aufstand unter Sprengtporten in Finland anfangen zu lassen und ihn dann in Stockholm zur Vollendung zu bringen. Indes bekam man in Stockholm Nachricht von der drohenden Revolution. Der König glaubte nicht mehr sicher zu sein und beschloß die Ausführung zu beschleunigen. Am 19. Aug. 1772 befahl er, nachdem er vorher eine Anzahl von Offizieren und ein Artillerieregiment für seinen Plan gewonnen hatte, die Verhaftung der Mitglieder des Reichsrats und empfing die Huldigungen der Verwaltungsbehörden, des Stockholmer Magistrats und der Admiralität. Schon am folgenden Tage leisteten die Reichskollegien und die Bürger in Stockholm ihm den Unterthaneneid auf eine neue Verfassung, die er selbst ebenfalls beschwor. Am 21. Aug. wurde sie auch von den Ständen genehmigt und durch Unterschrift und Eid bekräftigt. Fast alle Staatsdiener blieben in ihren Ämtern, die Verhafteten wurden in Freiheit gesetzt, die Revolution war beendigt. Durch die Bemühungen des Königs erwachten Handel, Ackerbau und Gewerbfleiß, die Land- und Seemacht hob sich, Bergbau, Künste und Wissenschaften blühten wieder auf, und viele Anstalten, die G. nach dem Beispiel Friedrichs II. von Preußen ins Leben rief, förderten die allgemeine Wohlfahrt. In Hinsicht seines Hofstaates nahm er jedoch den Glanz des franz. Hofs zum Muster, was ihn zur Überlastung des Landes führte. Noch mehr aber als diese Prachtliebe war seine abenteuerliche Politik geeignet, allgemeine Unzufriedenheit zu erregen, und die Stände waren schon auf dem Reichstage von 1786 offen und heftig gegen den König aufgetreten. Sie verwarfen fast alle seine Vorschläge und nötigten ihn zu harten Opfern. Noch bedrängter aber wurde seine Lage, als, nachdem er selbst Rußland angegriffen hatte, 12. Aug. 1788 im Heere eine Meuterei ausbrach. Unter dem Vorwande, daß der König ohne Genehmigung der Stände keinen Angriffskrieg beginnen dürfe, weigerte sich das Heer zu fechten und unterhandelte eigenmächtig mit Rußland um einen Waffenstillstand (s. Anjalabund). Höchst gefahrvoll wurde seine Lage, nachdem auch die Dänen Krieg angefangen hatten und in Schweden eingefallen waren. G. eilte nach Schweden zurück, wandte sich persönlich

an das Volk in den Provinzen, rettete Gothenburg vor den Angriffen der Dänen, worauf er sich durch Englands und Preußens Vermittelung ganz von diesem Feinde befreite. Auf dem im Febr. 1789 zu Stockholm eröffneten Reichstage wurden ihm trotz des Widerstrebens des Adels fast völlige Souveränität und das Recht verwilligt, ohne Einwilligung der Stände Krieg anzufangen. Jetzt setzte er den Feldzug gegen Rußland mit höchster Anstrengung fort. Zwar siegten die Russen 1789 fast allenthalben zur See und zu Lande; doch im folgenden Jahre brachte er durch die Gefechte bei Kärnakoski (15. April) und Walkiala (29. April) wie durch den Sieg seiner Schärenflotte über die russ. Flotte bei Fredrikshamn (15. Mai) das Kriegsglück wieder auf seine Seite. Auch glich er seinen Verlust, als er sich 3. Juli durch die feindliche Flotte schlug, durch den blutigen Sieg seiner Schärenflotte bei Svensksund (9. Juli) über den Prinzen von Nassau glorreich wieder aus. Dieser Sieg führte zum Frieden, der 14. Aug. 1790 zu Werelä am Kymmeneflusse zwischen Rußland und Schweden auf das Verbleiben des Besitzstandes vor dem Kriege abgeschlossen wurde.

Inzwischen war die Französische Revolution ausgebrochen, und G. beschloß zum Schutze des bedrängten Ludwig XVI. und des monarchischen Princips Schweden, Rußland, Preußen und Österreich zu vereinigen und sich an die Spitze dieses Bundes zu stellen. Zu diesem Zwecke ging er im Frühjahr 1791 nach Aachen, um sich mit den franz. Emigranten zu beraten, und schloß mit Katharina II. einen Freundschaftsvertrag. Um seine Finanzen zu ordnen, berief er einen Reichstag nach Gefle im Jan. 1792. Unterdessen hatte sich die Unzufriedenheit mit G.s Regierung gesteigert, und mehrere Adlige, darunter die Grafen Horn und Ribbing, die Freiherren Bjelke und Pechlin, der Oberstlieutenant Liljehorn u. a. hatten sich zur Ermordung des Königs verbunden. Nachdem bereits der Mord in Gefle versucht worden, bot sich ein verabschiedeter Offizier, Anckarström, der den König persönlich haßte, den Verschworenen zum Werkzeug an. Eine Maskerade zu Stockholm, in der Nacht vom 16. zum 17. März 1792, wurde zur Ausführung bestimmt. Obschon der König vor dem Ball gewarnt wurde, ging er doch dahin und wurde von Anckarström (s. d.) durch einen Schuß in den Rücken tödlich verwundet. Nachdem er noch in den folgenden Tagen mit Geistesgegenwart die nötigsten Geschäfte geordnet, starb er 29. März 1792. G. war, gleich seinem Oheim Friedrich d. Gr., für das Französische eingenommen, aber deshalb der schwed. Litteratur keineswegs abgeneigt, sondern suchte dieselbe zu heben. Er selbst schrieb in schwed. Sprache mehrere Elogen und Schauspiele (deutsch von Eichel, Lpz. 1843), die hinsichtlich der Sprachreinheit musterhaft sind, aber wenig Originelles haben. Eine «Collection des écrits politiques, littéraires et dramatiques» wurde von Dechaux (5 Bde., Par. 1803; deutsch im Auszuge von Rühs, 3 Bde., Berl. 1805—8) veranstaltet. G. hatte befohlen, alle seine Papiere, in Kisten verschlossen, auf der Universitätsbibliothek zu Upsala aufzubewahren, wo sie erst nach 50 Jahren geöffnet werden sollten. Diese Eröffnung fand 29. März 1842 statt, und Professor Geijer erhielt den Auftrag, die Papiere zu bearbeiten. Er entledigte sich seiner Aufgabe in dem Buch «Konung Gustaf III:s efterlemnade och femtio år efter hans död öppnade papper» (3 Bde., Upsala 1843—45; deutsch von Creplin, 3 Bde., Hamb. 1843—46). — Vgl. D'Aguila, Histoire du règne de Gustave III (2 Bde., Par. 1815); Fryxell, Gustaf III. och statshvälfningen 1772 (Bd. 42 der «Berättelser ur Svenska Historien», Stockh. 1873); Odhner, Sveriges politiska historia under Gustaf III. (Bd. 1, Stockh. 1885); Akeson, Gustaf III. förhållande till franska revolutionen (Lund 1887). Den tragischen Tod G.s wählte Auber (Text von Scribe) zum Gegenstand der Oper «G. oder der Maskenball».

Gustav IV. Adolf, König von Schweden (1792—1809), geb. 1. Nov. 1778, wurde nach seines Vaters Gustavs III. Tode 29. März 1792 zum König ausgerufen. Während seiner Minderjährigkeit führte sein Oheim und Vormund, der Herzog Karl von Södermanland, der nachmalige König Karl XIII. (s. d.), die Regierung, die G. A. dann 1. Nov. 1796 selbst übernahm. Der junge König war rechtschaffen und sparsam, aber von beschränktem Verstande, eigensinnig, hochmütig, schon früh zur Hypochondrie geneigt und in fixen Ideen befangen. Die ersten Jahre seiner Regierung verflossen ziemlich glücklich, und man versprach sich viel von dem jungen Könige, der zwar die alten Ratgeber des Vaters zurückrief, aber keine Günstlinge kannte. Seine erste Verlobung mit einer Prinzessin von Mecklenburg wurde durch russ. Einfluß aufgehoben, weil die Kaiserin Katharina II. beabsichtigte, ihn mit ihrer Enkelin Alexandra Paulowna zu vermählen. G. A. begab sich daher 1796 nach Petersburg, und schon war alles zur Vermählung vorbereitet, als er sich weigerte, den Ehekontrakt zu unterzeichnen, weil man in Bezug auf den Gottesdienst seiner künftigen Gemahlin Punkte darin aufgenommen hatte, die er nicht zugestehen wollte. Die Vermählung kam daher nicht zu stande, und 31. Okt. 1797 heiratete er die Prinzessin Friederike von Baden, die Schwägerin des Kaisers Alexander I. von Rußland. Als die nord. Mächte über die Erneuerung des besonders gegen England gerichteten Bündnisses der bewaffneten Neutralität unterhandelten, begab er sich 1800 zur Beschleunigung des Abschlusses selbst nach Petersburg. Trotzdem gelang es England das Bündnis zu zersprengen, und G. A. blieb nichts anderes übrig, als dem Beispiele Rußlands zu folgen und sich mit England zu versöhnen. Im Juli 1803 reiste er nach Karlsruhe, und hier trat eine völlige Umwandlung seiner Politik ein. Er, der früher eine Annäherung an den Ersten Konsul gesucht hatte, wurde von jetzt ab ein abgesagter Feind Frankreichs, wozu viel die gewaltsame Entführung und Erschießung des Herzogs von Enghien beitrug, den er vergebens durch Entsendung eines Adjutanten an Napoleon zu retten suchte. Er äußerte offen seinen Unwillen über jene Blutthat, und dies hatte den völligen Bruch mit Frankreich und eine immer engere Verbindung mit Großbritannien und Rußland zur Folge, mit denen er 1805 förmliche Bündnisse abschloß, nach denen Schweden mit 12000 Mann am Kriege gegen Frankreich teilnehmen sollte. Er verwarf die von Napoleon kurz nach dem Frieden von Tilsit gemachten Friedensvorschläge, hob 2. Juli 1807 den Waffenstillstand mit Frankreich auf und schlug die von Rußland und Preußen angebotene Vermittelung aus. Durch diese nutzlose Hartnäckigkeit verlor er das schwed. Pommern und Rügen, das von den Franzosen besetzt wurde, und stürzte sein Volk in Krieg mit Rußland und Dänemark. Da nämlich G. A. durchaus die Teilnahme Schwedens

an dem von Rußland unterstützten Kontinentalsystem (s. d.) Napoleons und die Verschließung der Ostsee gegen die Engländer bis zum allgemeinen Seefrieden verweigerte, so drangen die Russen 1808 mit 16000 Mann in Finland ein und eroberten diese Provinz. Um sich für den Verlust Finlands zu entschädigen, griff G. A. Norwegen an; doch von den Dänen und Norwegern zurückgeschlagen, mußte die schwed. Armee unter Armfelt sich über die Grenze zurückziehen. Als sogar England ihn zu gemäßigtern Ansichten zu bringen suchte, war er nahe daran auch mit diesem zu brechen. Dieser Starrsinn des Königs, der Schweden ins Verderben zu stürzen drohte, brachte endlich eine Verschwörung zur Reife, die die Absetzung G. A.s bezweckte. Ein Teil der westlichen gegen Norwegen bestimmten Armee setzte sich unter dem General Grafen Adlersparre in Marsch gegen Stockholm, wo sich unter den nächsten Umgebungen des Königs die Häupter der Verschwörung befanden. Auf die Nachricht von ihrer Annäherung beschloß der König, nach dem südl. Schweden aufzubrechen, um dort Truppen an sich zu ziehen. Vor seiner Abreise verlangte er von der Bank 2 Mill. Thlr. Als die Kommissarien diese Zahlung verweigerten und er 13. März zu gewaltsamer Wegnahme des Geldes schreiten wollte, erschien General Adlercreutz, von einigen Offizieren begleitet bei dem König, nahm ihm den Degen ab und machte ihn zum Gefangenen. Schon am Nachmittag verkündete eine Proklamation des Herzogs Karl von Södermanland, daß er die Regierung übernommen habe. Während seine Gemahlin mit ihren Kindern zu Haga bleiben mußte, wurde G. A. nach Drottningholm und 24. März nach Gripsholm gebracht. Von hier aus sandte er 29. März eine Entsagungsakte zu Gunsten seines Sohnes. Die Reichsstände aber erklärten ihn und seine Erben 10. Mai 1809 des Thrones für immer verlustig und setzten ihm und seiner Familie auf Antrag des neugewählten Königs Karl XIII. ein jährliches Einkommen von 66666 Thlrn. aus. 1824 wurden statt der Rente und zur Abfindung für sonstige Forderungen 721419 Thlr. an die Familie ausgezahlt. G. A. ging 6. Dez. 1809 nach Deutschland, von da nach der Schweiz, wo er zu Basel unter dem Namen eines Grafen von Gottorp lebte. Später trennte er sich von seiner Gemahlin und seinen Kindern, reiste ohne bestimmten Zweck umher, begab sich 1810 nach Petersburg und 1811 nach London, ließ sich 1812 von seiner Gemahlin scheiden und rüstete sich 1815 in Basel zu einer Reise nach Jerusalem, kehrte jedoch aus Morea zurück. Dem Wiener Kongreß ließ er im Nov. 1814 eine Erklärung überreichen, in der er die Rechte seines Sohnes auf den schwed. Thron in Anspruch nahm. Später nannte er sich Oberst Gustavsson, wurde 1818 Bürger in Basel, lebte 1827—29 in Leipzig, ging dann nach Holland, später nach Aachen, zuletzt nach St. Gallen. Dort starb er 7. Febr. 1837. Zur Widerlegung einiger Behauptungen des Artikels «Gustave Adolphe» in der «Biographie des contemporains» und in Ségurs «Histoire de Napoléon et de la grande armée» schrieb er das «Mémorial du colonel Gustafson» (Lpz. 1829; deutsch, ebd. 1829), außerdem «Nouvelles considérations sur la liberté illimitée de la presse» (auch deutsch, Aachen 1833), «La journée du 13 Mars 1809» (auch deutsch, St. Gallen 1835).

G. A. hinterließ einen Sohn und drei Töchter. Die älteste, Sophie Wilhelmine (gest. 7. Juli 1865), vermählte sich 1819 mit dem Großherzog Leopold von Baden, die jüngste, Cäcilie (gest. 27. Jan. 1844), 1831 mit dem Großherzog Paul Friedrich August von Oldenburg. Der Sohn Gustav, geb. 9. Nov. 1799, österr. Feldmarschallleutenant, führte seit 5. Mai 1829 den Titel eines Prinzen von Wasa und starb zu Pillnitz 4. Aug. 1877. Er vermählte sich 1830 mit Prinzessin Luise (gest. 19. Juli 1854), Tochter des Großherzogs Karl Ludwig Friedrich von Baden. Aus dieser Ehe ging eine Tochter, die Prinzessin Carola (geb. 5. Aug. 1833), hervor, die sich 1853 mit dem Kronprinzen (jetzigen König) Albert von Sachsen vermählte. [Adolf (s. d.).

Gustav, Prinz von Wasa, Sohn Gustavs IV.

Gustav Ericson, Sohn des Königs Erich XIV. (s. d.) von Schweden.

Gustav Wasa, s. Gustav I., König der Schweden.

Gustav-Adolf-Verein, genauer «Der evang. Verein der Gustav-Adolf-Stiftung», hat den Zweck, hilfsbedürftige evang. Gemeinden, besonders in kath. Ländern, zu unterstützen und für Erhaltung von Predigern und Schulen bei denselben zu sorgen. Die Entstehung des G. knüpft sich an die 200jährige Erinnerungsfeier (1832) der Schlacht von Lützen, in der Gustav Adolf von Schweden gefallen war. Auf Anregung C. G. L. Großmanns (s. d.) bildeten sich in Leipzig, Dresden und andern sächs. Städten Vereine zu brüderlicher Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen. Mit Hilfe von Haus- und Kirchenkollekten, auch in Schweden, sammelte man einen Fond, dessen Zinsen für notleidende evang. Gemeinden in Böhmen, Ungarn, Bayern u. s. w. zur Verwendung kamen. Hofprediger Zimmermann (s. d.) in Darmstadt erließ 31. Okt. 1841, unbekannt mit den Vorgängen in Sachsen, einen Aufruf an die prot. Welt zur Hilfeleistung für die Glaubensbrüder in der Diaspora (s. d.), der die Gründung zahlreicher Vereine zur Folge hatte. 1842 verbanden sich diese auf einer Generalversammlung zu Leipzig mit der ältern sächs. Organisation zu einem großen allgemeinen Bund über ganz Deutschland, der seitdem eine wachsend segensreiche Thätigkeit entfaltet hat. In Haupt- (Landes- und Provinzial-) und Zweigvereine gegliedert, sammelt derselbe beträchtliche Summen, die in planvoller Weise zur Verwendung kommen, indem die Zweig- und Hauptvereine über ein Drittel ihrer Einnahmen verfügen, zwei Drittel aber dem Centralvorstand überweisen. Die Generalversammlung zu Frankfurt a. M. 1843 bestellte einen Centralvorstand mit dem Sitz in Leipzig und beauftragte Zimmermann mit der Herausgabe des Vereinsorgans «Bote des evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung» (Darmstadt, seit 1843). 1844 traten die preuß. Vereine hinzu und die evang. Regenten Deutschlands gewährten Unterstützung teils durch eigenen Beitritt, teils durch Vergünstigungen. Nur in Bayern war der Verein 1844—49 und in Österreich bis 1860 verboten. Als durch das Protestantenpatent auch in Österreich der G. gestattet war, wurde 1862 der österr. Hauptverein Wien aufgenommen.

Die Wirksamkeit des G. erstreckt sich statutenmäßig auf luth., reform. und unierte, sowie solche Gemeinden, die ihre Übereinstimmung mit der evang. Kirche sonst glaubhaft nachweisen. Diese Weitherzigkeit hat streng-konfessionelle Lutheraner bewogen, sich fernzuhalten und einen engern Verein, den «Lutherischen Gotteskasten» (s. Gotteskasten) zu begründen. Die Handhabung obiger Grenzbestimmungen gegenüber den Deutschkatholiken und freien Gemeinden, vertreten durch Prediger Rupp (s. d.)

in Königsberg, brachte vorübergehend für den Fortbestand des G. Gefahr. Seit 1851 schlossen sich auch Frauenvereine an, die vornehmlich die Fürsorge für Witwen und Waisen evang. Prediger, Konfirmandenanstalten, Ausstattung der Kirchengebäude u. s. w. auf sich nahmen. Auch Studentenvereine (10) traten hinzu. Die Gesamtsumme der im Laufe der Zeiten gewährten Unterstützungen beläuft sich auf über 26 Mill. M., die über 3000 bedürftigen Gemeinden zugute kamen. Die Jahreseinnahme für 1890/91 betrug 1171119,15 M., die Zahl der Unterstützungsgesuche 1602. Im J. 1892 zählte der G. 45 Hauptvereine (davon in Österreich-Ungarn 2: Wien und Hermannstadt), 1831 Zweig- und 483 Frauenvereine. Die gleichen Zwecke verfolgt der Niederländische G., die Ungarische evangelisch-kirchliche Hilfsanstalt und der Schweizerische Hilfsverein. — Vgl. die Berichte über die Hauptversammlungen seit 1842; Zimmermann, Die Bauten des G. in Bild und Geschichte (2 Bde., Darmst. 1861—76); ders., Der G. nach seiner Geschichte, seiner Verfassung und seinen Werken (ebd. 1878); Zenker, Der G. in Haupt und Gliedern (Lpz. 1882); von Criegern, Der G. in den ersten 50 Jahren seines Bestehens (ebd. 1882).

Gustavia, Hauptstadt der Insel Saint Barthélemy (s. d.).

Gustavia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen (s. d.) mit gegen 12 Arten, die sämtlich in den Tropengegenden Amerikas wachsen. Es sind kleine Bäume mit immergrünen, einfachen, meistens mehr oder weniger lanzettförmigen, am Rande gezähnten Blättern und mit prächtigen vier- bis achtblätterigen Blumen, in der Mitte mit zahlreichen, am Grunde verwachsenen Staubfäden. Alle Arten sind durch eleganten Wuchs wie durch die Größe und Farbenschönheit der Blumen ausgezeichnet. In den Gewächshäusern werden kultiviert G. speciosa *DC.* und insignis *Lind.*

Güstebiese, Pfarrdorf im Kreis Königsberg des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt in der Neumark, 13 km östlich von Bärwalde, hat (1890) 1885 E., Post, Telegraph, eine Fähre über die Oder, evang. Kirche, im Sommer Dampferverbindung mit Stettin und Cüstrin, Hopfen- und Tabaksbau. Die hier abzweigende alte Oder wurde 1832 abgedämmt.

Gustel von Blasewitz, s. Blasewitz.

Güsten, Stadt im Kreis Bernburg des Herzogtums Anhalt, 11 km westlich von Bernburg, in 63 m Höhe, an der zur Saale gehenden Wipper und an den Linien Wittenberg-Cöthen-Aschersleben, Magdeburg-G. (43,6 km) und Berlin-Eichenberg der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 4259 E., darunter 200 Katholiken und 41 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung und eine Domäne. G. erhielt 1373 Stadtrechte.

Güster, Fischart, s. Blicke.

Gustieren (lat.), an etwas Geschmack finden.

Gusto (ital.), Geschmack; gustōso oder con gusto, musikalische Vortragsbezeichnung: geschmackvoll; gustös, schmackhaft, geschmackvoll.

Güstrow, Hauptstadt des Wendischen Kreises im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, an der zur Warnow gehenden Nebel, an den Linien Lübeck-Malchin, Rostock-G. (34,1 km) und der Nebenlinie G.-Plaaz (13,1 km) der Mecklenb. Friedrich-Franz-Eisenbahn sowie an der Nebenlinie Neustadt a. d. Dosse-G. (123,4 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Domanialamtes Güstrow-Rossewitz (305,40 qkm, 9788 E.), eines Landgerichts (Oberlandesgericht Rostock) mit 19 Amtsgerichten (Brüel, Bützow, Dargun, Goldberg, G., Neukalen, Krackow, Laage, Lübz, Malchin, Malchow, Penzlin, Plau, Röbel,



Stavenhagen, Sternberg, Teterow, Waren, Warin), eines Hauptsteueramtes, einer Forstinspektion und Superintendentur, hat (1890) 14568 (7143 männl., 7425 weibl.) E., darunter 182 Israeliten, in Garnison die 2. und 3. Abteilung (außer der 9. Batterie) des 24. Feldartillerieregiments, Postamt erster Klasse, Telegraph, drei Kirchen, eine Synagoge, ein großherzogl. Gymnasium (Domschule), 1553 gegründet (Direktor Dr. Fritzsche, 14 Lehrer, 7 Klassen, 130 Schüler), mit Bibliothek (18000 Bde.), städtisches Realgymnasium (Direktor Seeger, 14 Lehrer, 8 Klassen, 283 Schüler), 2 höhere Mädchenschulen, Bürgerschule, Gewerbeschule, ein 1876 erbautes Krankenhaus, ein Landarbeitshaus im Schlosse (16. Jahrh.), ein Schlachthaus, Wasserleitung, Kanalisation und Gasanstalt. Unter den öffentlichen Gebäuden sind hervorzuheben: die got. Domkirche der heil. Cäcilie (13. Jahrh.), 1868 renoviert, mit kostbaren Monumenten, die 1881—83 restaurierte Pfarrkirche mit vorzüglicher Orgel, kostbaren Gemälden der altniederländ. Schule und trefflichen Holzschnitzereien, das Schloß im Renaissancestil des 16. Jahrh., das Rathaus, das Gerichtsgebäude, das Schauspielhaus und die jetzt als Wollmagazin benutzte Walhalla. Die Stadt besitzt Kriegerdenkmale zur Erinnerung an 1813 und 1870 und einen Brunnen mit dem Standbild des Fürsten Heinrich Burwy II., des Gründers der Stadt. Die Industrie erstreckt sich auf Eisengießerei, Maschinenfabriken, darunter die Mecklenburgische Waggonfabrik, Apfelweinkelterei und Bettfederreinigungsanstalten; ferner bestehen Tabaks-, Konserven-, Seifenfabriken, eine Zuckerfabrik, Dampfmolkereien, Ziegeleien und Brauereien; früher wurde hier das berühmte Bier Kniesenack gebraut. Der Handel mit Holz, Butter, Getreide und Vieh ist beträchtlich. Auch findet jährlich ein Wollmarkt statt. — Die Stadt, im 13. Jahrh. gegründet, wurde 1219 Residenz des Fürsten Heinrich Burwy II., unter welchem 1226 das Domkollegium gestiftet und 1228 das schwerin. Recht eingeführt wurde. Von 1316 bis 1436 war sie Residenz der jüngern Fürsten zu Wenden, 1520—1695 der jüngern Linie des herzoglich mecklenb. Hauses und 1628—29 Wallensteins. Das Franziskanerkloster auf dem Klosterhofe wurde 1553 säkularisiert. — Vgl. Besser, Geschichte der Vorderstadt G. (Heft 1, Güstrow 1819).

Gustus (lat.), Geschmack (s. d. und De gustibus non est disputandum).

Güstvieh, s. Geltvieh.

Gut heißt im weitesten Sinne alles, was so ist, wie es sein soll, oder was seinen Zweck erfüllt, in irgend einer Rücksicht geschätzt wird oder vor andern derselben Art den Vorzug hat; der Begriff des Guten ist daher ebenso vielsinnig wie der des Sollens oder des Zwecks, oder allgemein der Vorzug, den wir einer Sache vor einer andern erteilen. Das Gute kann sich geradezu decken mit dem Angenehmen (z. B. ein guter Trunk); noch häufiger fällt es zusammen mit dem Nützlichen oder Zuträglichen oder zu irgend einem Zweck Tauglichen oder Tüchtigen. Eine weit bestimmtere Bedeutung liegt in dem Worte

überall da, wo es auf die Handlungsweise einer bewußt wollenden Person und vollends auf die bleibende Gesinnung oder den Charakter bezogen wird. Einen guten Menschen heißen wir noch nicht den, der bloß bestimmte an ihn gestellte Anforderungen vollständig erfüllt (wie man jemand einen guten Redner oder Gesellschafter u. s. w. nennt), sondern allein den, der der höchsten Forderung genügt, die wir an den Menschen überhaupt und als solchen glauben stellen zu müssen, nämlich der Forderung des Sittengesetzes. Das Gute in diesem Sinne, oder das «sittlich Gute», deckt sich mit dem Pflichtgemäßen. Unbedingt gut ist nur der sittlich reine Wille, alles andere ist nur gut in dem Maße, als es aus einer sittlichen Beschaffenheit des Willens fließt, bez. auch sie zu fördern geeignet ist. Daher ist z. B. der sehr verbreitete Begriff eines guten oder gütigen Menschen, worunter man den Wohlwollenden und Freundlichen versteht, zu eng, um den sittlich Guten im vollen Sinne des Wortes zu bezeichnen. Wohlwollen ist zwar eins der Erfordernisse zur Sittlichkeit, aber es gehören dazu noch andere Forderungen, die auf die des Wohlwollens nicht ohne weiteres zurückzuführen sind, z. B. die der Gerechtigkeit; es kann einer sehr wohl zu gütig (nämlich zu sehr bloß gütig) sein, um unter allen Umständen gerecht, und also im höchsten Sinne gut zu sein. Die einzelnen Seiten des sittlich Guten heißen Tugenden (s. d.), der Inbegriff der Tugenden, also die vollständige Übereinstimmung des Willens mit dem sittlichen Gesetz, (sittliche) Vollkommenheit (s. d.). Der Gegensatz des Guten ist das Böse (s. d.).

Vom Begriff des Guten ist streng zu unterscheiden der des Gutes, der wenigstens nur mit dem allgemeinsten und unbestimmtesten Sinn des Guten noch etwa zusammenfällt. Ein Gut (im Gegensatz zum Übel) heißt ein Jedes, was geschätzt wird, sei es nun um der unmittelbaren Annehmlichkeit oder um des Nutzens willen oder auch aus sittlichem Interesse. Die Vergleichung der Güter hinsichtlich ihres Wertes führt auf die Frage nach dem «höchsten Gut» (Summum bonum), d. h. nach demjenigen Gegenstande, dem von allen der höchste Wert zukommt. Das höchste Gut ist nach den meisten alten und neuen Philosophen die Glückseligkeit, nach andern die Tugend oder sittliche Willensbeschaffenheit selbst, wobei aber meist die Vorstellung zu Grunde liegt, daß in ihr zugleich und von selbst auch eine höchste mit keiner andern zu vergleichende Seligkeit liege. Selbst Kant, so streng er das Gute oder die Tugend von der Glückseligkeit scheidet, behauptet als höchstes Gut den Verein von Sittlichkeit und Glückseligkeit, indem nach ihm der sittlich Gute nicht ebendamit schon glückselig, wohl aber der Glückseligkeit allein würdig, und zugleich, als bedürftiger Mensch, genötigt ist, sie sich zu wünschen. — Vgl. Paulsen, System der Ethik (2. Aufl., Berl. 1891).

Gut, in der Wirtschaftslehre alles dasjenige, was menschliche Bedürfnisse unmittelbar oder mittelbar zu befriedigen geeignet ist. Zum Unterschied von sog. moralischen G., wie Ehre, Tugend, Zufriedenheit u. s. w., und persönlichen G., wie Gesundheit, welche unvertauschbar, unabschätzbar und unveräußerlich sind, lassen sich die wirtschaftlichen (oder ökonomischen) G. dadurch charakterisieren, daß sie des Austausches und Verkehrs fähig sind und Tauschwert besitzen. Es giebt außerdem auch noch sog. freie G., wie Luft, Wasser, welche die Natur in solcher Fülle darbietet, daß bestimmte Mengen derselben keinen Wert haben, weil beliebig und kostenlos für sie Ersatz zu gewinnen ist. Doch ist die Unterscheidung zwischen freien und wirtschaftlichen G. nur von relativer Bedeutung, da dieselben Gegenstände an einem Orte und zu einer Zeit als freie, an einem andern Orte oder zu einer andern Zeit als wirtschaftliche angesehen werden können (z. B. Wasser unter gewöhnlichen Verhältnissen oder in der Wüste, Holz im Urwald oder in Kulturländern u. s. w.). Einige Nationalökonomen wollen nur körperliche Dinge, sog. Sachgüter, zu den G. rechnen; die meisten unterscheiden jedoch drei Kategorien von wirtschaftlichen G.: 1) die beweglichen und unbeweglichen Sachen; 2) persönliche Dienste, welche nicht durch Sachgüter, sondern nur in ihrer Wirkung auf Personen zur Erscheinung kommen, z. B. die Dienste des Arztes, Lehrers, Richters u. s. w.; 3) Verhältnisse zu Personen und Sachen, die oft ebenso genau wie Sachgüter abgeschätzt werden können, z. B. Kundschaft von Handelsfirmen, Monopole und Patente, oder der Name und Leserkreis einer Zeitung.

Man hat die G. ferner eingeteilt in Genußmittel, Produktionsmittel und Erwerbsmittel, insofern sie unmittelbar dem Genuß dienen, oder bei der Produktion von G. verwendet werden können, oder wie das Geld den Erwerb schon vorhandener G. vermitteln. Man hat auch wohl die Genußmittel G. von unmittelbarem Wert genannt und die Produktions- und Erwerbsmittel als G. von mittelbarem Wert zusammengefaßt, weil sie die Bedürfnisse der Menschen nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar, durch Erzeugung und Beschaffung von Genußmitteln befriedigen. Beachtenswert ist auch die Unterscheidung der G. in objektive, absolute oder volkswirtschaftliche und bloß relative oder privatwirtschaftliche. Die letztern vermehren nicht, wie die erstern, unmittelbar den reellen Nationalreichtum, sondern sie bilden nur Bestandteile des privatwirtschaftlichen Vermögens einzelner mit gleich großer Belastung des Vermögens anderer. Hierher gehören z. B. die auf den Inhaber lautenden Obligationen, die ja in neuerer Zeit zu wichtigen Handelsgegenständen geworden sind. Andere Einteilungen der G. von geringerer Bedeutung sind diejenigen in allgemeine und individuelle, in Notwendigkeits-, Annehmlichkeits- und Luxusgüter. Je nachdem die G. bei der Nutzleistung durch einen Akt ganz verbraucht und vernichtet, oder nur allmählich zerstört werden, spricht man von Genuß- oder Verbrauchsgütern und von Abnutzungs- oder Gebrauchsgütern. Zu den erstern gehören z. B. die Speisen, zur zweiten Kategorie die Werkzeuge, Häuser u. s. w. Auch spricht man von komplementären G. in Anbetracht der wirtschaftlichen Thatsache, daß die wirksamsten Produktionsprozesse nicht durch ein G., sondern durch das Zusammenwirken von mehrern sich gegenseitig ergänzenden und bedingenden G. zu entstehen pflegen. Endlich giebt es veräußerliche und nicht veräußerliche G. Zu den letztern zählen die aus thatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht übertragbaren G., also insbesondere auch diejenigen, welche durch menschliche Bestimmungen dem Verkehr entzogen sind, wie Staats- und Kirchengüter u. s. w. — Im landwirtschaftlichen Sinne wird das Wort G. gleichbedeutend mit Landgut (s. d.) gebraucht.

Gut (Taugut), in der Seemannssprache, s. Takelage und Laufendes Gut.

Güta, Groß-Gemeinde im Stuhlbezirk Nemes-Ocsa des ungar. Komitats Komorn, auf der Großen

Schütt, an der Einmündung der Waag in den Kleine Donau (Kis Duna) genannten Donauarm, der von hier an Donau-Waag (Vág-duna) heißt, hat (1890) 7088 magyar. meist kath. E., darunter 153 Israeliten; Post, ergiebigen Ackerbau und Fischfang.

Gutach, Fluß im bad. Schwarzwalde, entspringt oberhalb Triberg, wo sie den Triberger Wasserfall (s. Fallbach) bildet und mündet links bei Hausach in die Kinzig. Durch ihr Thal führt die an Naturschönheiten und Kunstbauten reiche Schwarzwaldbahn.

Gutachten, das mit Gründen versehene Urteil eines Sachverständigen über eine zweifelhafte Frage, wenn der Sachverständige nicht oder nicht allein zu entscheiden hat. Es ist ein angerufenes oder dargebotenes Hilfsmittel der Erkenntnis für die zum Beschluß, zur Entscheidung, zum Handeln berufene Instanz. Über G. im Prozeß s. Sachverständige.

Gutaland, schwed. Insel, s. Gottland.

Gutedel (Chasselas der Franzosen), eine Untergruppe des Weins; dieselbe kennzeichnet sich durch große, lockere, ästige Trauben mit langem Stiel, sehr saftigen, süßen und dünnhäutigen Beeren; das Blatt ist tief eingeschnitten, langgestielt, hellgrün, unten kahl. (S. Wein.)

Gutenberg, Johs. oder Henne (Henchin), Erfinder der Buchdruckerkunst, war ein Glied der Mainzer Patricierfamilie Gensfleisch, die sich bis zum Ende des 13. Jahrh. zurückverfolgen läßt. Sein Vater war Friele (Frielo), welcher Else, die letzte des Mainzer Geschlechts derer zum G. zur Frau hatte. Der Name der Mutter ging auf G. zuerst als Beiname, später als Hauptname über. Als Ort der Geburt G.s steht Mainz fest; unbestimmt ist das Geburtsjahr. Wahrscheinlich lag es um 1400. Im J. 1434 finden wir Johannes G. in Straßburg, wo er vermutlich seine Jugend verlebt hat. 1437 oder bald darauf heiratete er wahrscheinlich eine Anna (Ennele) zur Isernen Thüre. Er war nachweislich damals und schon früher mit verschiedenartigen, zum Teil sehr geheim betriebenen Künsten beschäftigt, die er mit großer Umsicht leitete. Einen Einblick in seine damalige Thätigkeit gewähren die im vorigen Jahrhundert gefundenen und veröffentlichten Akten aus dem Prozeß eines Jürgen Dritzehn gegen G. von 1439. Aus den Zeugenaussagen ersieht man sicher, daß es sich bei der mit G. gemeinsam betriebenen Arbeit des Dritzehn um eine Presse mit zerlegbaren Teilen handelte; auch werden Metalle, die zum Typenguß gehören, wiederholt erwähnt. G. erscheint dabei als die einzige leitende Person. 1444 scheint G. Straßburg verlassen und sich nach seiner Vaterstadt begeben zu haben. In Zusammenhang mit dem Weggang G.s von Straßburg stehen wohl die in dieses Jahr fallenden ersten Druckversuche eines Procop Waldvogel (s. d.) in Avignon; auch die Nachricht, daß Joh. Mentelin 1444 in Straßburg zu drucken begonnen habe, dürfte ebenso zu erklären sein. In Mainz, wo G. jedenfalls 1448 war, beschäftigte er sich gewiß unausgesetzt weiter mit Druckversuchen. Für eine größere Unternehmung ausreichende Mittel fand er erst etwa Anfang 1450 bei einem wohlhabenden Mainzer Bürger, Joh. Fust (s. d.). Mit ihm schloß er einen schriftlichen, dem «Werk der Bücher» geltenden Vertrag, durch den Fust sich zu einem Darlehn von 800 Fl. (zu 6 Proz.) und zu bedeutenden jährlichen Zuschüssen zum Betriebe des Werkes, G. aber zur Herstellung des Apparats, der Fustens Pfand sein sollte, verpflichtete. Ohne Zweifel handelte es sich um den Druck der 42zeiligen Bibel (s. Tafel: Buchdruckerkunst I), zu dessen Vorbereitung Fust noch weitere Summen hergeben mußte. Das Einvernehmen dauerte offenbar nicht lange. 1455 — vermutlich nach Fertigstellung der Bibel — löste Fust das Verhältnis, kündigte die Kapitalien mit Zins und Zinseszins (rund 2020 Fl.) und kam, da G. auf dem Prozeßwege zur Zahlung verurteilt wurde und gewiß nicht zahlen konnte, in den Besitz des Apparats jener Bibel. G. hatte inzwischen, wie zu vermuten ist mit fremdem Gelde, einen zweiten typographischen Apparat hergestellt und eine zweite (die 36zeilige) Bibel zu drucken angefangen; beides gelangte später in den Besitz des wohl zumeist dabei beteiligten Albrecht Pfister (s. d.). Einige kleinere Drucke, besonders die Ablaßbriefe von 1454—55, fallen in dieselbe Zeit. Der Bruch mit Fust hat G. nicht nur finanziell ruiniert, sondern ihm auch in Fust und Peter Schoeffer eine an Kapitalkraft und Geschäftsklugheit überlegene Konkurrenz geschaffen. Gleichwohl brachte er mit der Hilfe des angesehenen Mainzer Theologen und Juristen Dr. Konrad Homery nochmals einen neuen Apparat zu stande, mit dem das «Catholicon» des Johannes de Janua (1460) und einige kleinere Sachen gedruckt wurden. Dauernde Hebung seiner Lage konnte auch dies nicht bringen. Doch verlieh ihm der Mainzer Erzbischof Adolf von Nassau unter dem 18. Jan. 1465 eine Hofpfründe, an die verschiedene Naturalleistungen geknüpft waren. Wahrscheinlich siedelte G. damals ganz nach Eltville an den erzbischöfl. Hof über. Hier unterwies er noch die Brüder Bechtermüntze und Wigand Spieß, die 1466 und 1467 das lat.-deutsche Vocabularium «Ex quo» mit den Typen des «Catholicon» herstellten, in der Druckerkunst. G. starb bald darauf, Ende 1467 oder Anfang 1468. In Mainz (1837), Straßburg (1840), Frankfurt a. M. (1858) sind ihm Denkmäler errichtet worden.

Die Ansprüche G.s auf die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst waren im 15. Jahrh. so gut wie unbestritten, wurden aber im 16. Jahrh. in Mainz zu Gunsten Joh. Fusts, in Straßburg zu Gunsten Joh. Mentelins in den Hintergrund gedrängt; daneben tauchten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. die holländ. Ansprüche auf, die seit der Mitte des 18. Jahrh. allein noch ernstlich gegen G. geltend gemacht werden. (S. Coster, Laur. Jansz.)

Aus der zahlreichen Litteratur über G. ist als besonders wichtig hervorzuheben: J. D. Köhler, Ehrenrettung Joh. G.s (Lpz. 1741); Joh. Dan. Schoepflin, Vindiciae typographicae (Straßb. 1760); C. A. Schaab, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Joh. Gensfleisch, genannt G. (3 Bde., Mainz 1830—31); J. Wetter, Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Joh. G. (ebd. 1836); A. von der Linde, G. Geschichte und Erdichtung, aus den Quellen nachgewiesen (Stuttg. 1878); J. H. Hessels, Gutenberg: Was he the inventor of printing? (Lond. 1882); K. Dziatzko, Beiträge zur Gutenbergfrage (Berl. 1889); ders., G.s früheste Druckerpraxis (ebd. 1890).

Gutenberger Höhle, Höhle im Schwäbischen Jura, im Lenninger Thal, östlich von Urach, wurde 1889 entdeckt und enthält außer dem Heppenloch mit fossilen Resten großartige Tropfsteinbildungen. In der Nähe die Gußmannshöhle.

Gutenfels, Schloß bei Caub (s. d.).

Gutenstein, Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt in Niederöster-

reich, an der Linie Ebenfurt-G. (60 km) der Österr. Staatsbahnen, wegen seiner reizenden Lage (482 m) im obern Piestingthal ein gesuchter Sommeraufenthalt für die Wiener, hat (1890) 685, als Gemeinde 1803 E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (545,08 qkm, 10 Gemeinden, 38 Ortschaften, 10314 E., meist deutsche Katholiken, 215 Czechen, 462 Evangelische), auf dem Schloßberge die Burgruine, wo mehrere Habsburger ihren Sitz hatten und Friedrich der Schöne 1330 starb; ferner ein neues, dem Grafen Hoyos gehöriges Schloß mit schönem Park, ein 1685 gestiftetes Servitenkloster, auf dem Friedhofe das Grab des österr. Volksdichters Ferdinand Raimund, der hier seinen Lieblingsaufenthalt hatte, zahlreiche Mühlen, ein Kupferwalzwerk, Eisen- und Kupferhammer. Auf dem nahen Mariahilfer Berge (707 m) eine Wallfahrtskirche. Bei Muckendorf bildet die Mira einen sehenswerten Wasserfall. — Vgl. Newald, Geschichte von G. in Niederösterreich (Wien 1870).

Güter (Frachtgüter), im Gegensatz zu Personen, alle zur Verfrachtung gelangenden Gegenstände. Im Eisenbahnverkehr versteht man unter G. im weitern Sinne — ebenfalls im Gegensatz zu Personen — alle Gegenstände, die auf der Eisenbahn befördert werden. Bestehen indes, wie z. B. in Deutschland, für die Beförderung von lebenden Tieren, Leichen, Fahrzeugen u. s. w. besondere Tarife (s. Eisenbahntarife, Bd. 5, S. 900 a), so werden unter G. im engern Sinne diejenigen Gegenstände verstanden, die nicht in diesen besondern Tarifen behandelt sind. Diese G. werden nach verschiedenen Gesichtspunkten eingeteilt, z. B. nach der Schnelligkeit und Art der Beförderung: in gewöhnliches Frachtgut, Eilgut und Expreßgut, in Stückgut und Wagenladungsgut; nach dem Verhältnis ihres Gewichts zum Umfange: in gewöhnliche und sperrige G. Eilgüter haben einen höhern, meist den doppelten gewöhnlichen Frachtsatz zu entrichten und werden auch mit Personenzügen befördert. Über Expreßgut s. d., über Stück- und Wagenladungsgüter s. Eisenbahntarife (Bd. 5, S. 898 fg.).

Sperrige Güter nennt man diejenigen, welche im Verhältnis zu der Menge ihres Stoffs einen vergleichsweise sehr großen Raum beanspruchen, wie Tische, Stühle u. s. w., und deshalb einen im Verhältnis zu ihrem Gewicht hohen Frachtsatz zu zahlen haben.

Ferner unterscheidet man G., die bedeckt und die unbedeckt zu befördern sind u. s. w.

Bestimmte G. sind aus allgemein gesetzlichen Gründen mit Rücksicht auf die öffentliche Ordnung und die Eigentümlichkeit des Eisenbahnbetriebes von der Beförderung auf der Eisenbahn ganz ausgeschlossen oder nur bedingungsweise zugelassen. Zu erstern gehören nach der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands (§. 50), dem mit derselben übereinstimmenden Betriebsreglement des Vereins der Deutschen Eisenbahnverwaltungen und den Betriebsreglements für Österreich und für Ungarn (s. Betriebsreglement, Eisenbahn-Verkehrsordnung, Eisenbahnverein):

1) die dem Postzwang unterworfenen Gegenstände;

2) diejenigen Gegenstände, welche wegen ihres Umfangs, ihres Gewichts oder ihrer sonstigen Beschaffenheit nach der Anlage und dem Betriebe auch nur einer der am Transport beteiligten Bahnen sich zur Beförderung nicht eignen;

3) diejenigen Gegenstände, deren Beförderung aus Gründen der öffentlichen Ordnung verboten ist;

4) alle der Selbstentzündung oder Explosion unterworfenen Gegenstände, soweit deren Beförderung nicht bedingungsweise zugelassen ist, wie Nitroglycerin, Dynamit, pikrinsaure Salze, Knallquecksilber, Präparate, die Phosphor in Substanz beigemischt enthalten, geladene Schußwaffen.

Bedingungsweise werden zugelassen:

a. die in Anlage B der Verkehrsordnung und eines 23. Febr. 1893 in Kraft getretenen Nachtrages verzeichneten Gegenstände nach Maßgabe der für ihre Annahme und Beförderung getroffenen Bestimmungen;

b. Gold- und Silberbarren, Platina, Geld, geldwerte Münzen und Papiere, Dokumente, Edelsteine, echte Perlen, Pretiosen und andere Kostbarkeiten, ferner Kunstgegenstände, wie Gemälde, Gegenstände aus Erzguß, Antiquitäten nach Maßgabe der besondern Vorschriften jeder Eisenbahn; als geldwerte Papiere sind nicht anzusehen: gestempelte Postkarten, Postanweisungsformulare, Briefumschläge und Streifbänder, Postfreimarken, Stempelbogen und Stempelmarken sowie ähnliche amtliche Wertzeichen;

c. alle Gegenstände, deren Verladung oder Beförderung nach der Anlage und dem Betriebe einer der beteiligten Bahnen außergewöhnliche Schwierigkeiten verursacht;

d. Lokomotiven, Tender und Dampfwagen, sofern sie auf eigenen Rädern laufen; dieselben müssen sich in lauffähigem Zustande befinden und von einem sachverständigen Beauftragten des Absenders begleitet sein.

Wer der Selbstentzündung unterworfene oder nur bedingungsweise zugelassene Gegenstände unter unrichtiger oder ungenauer Angabe zur Beförderung aufgiebt oder die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln außer acht läßt, hat, abgesehen von der Nachzahlung des etwaigen Frachtunterschiedes und dem Ersatz des entstandenen Schadens, sowie den gesetzlichen Strafen für jedes Kilogramm brutto einen Frachtzuschlag von 12 M. zu erlegen.

Nach dem Berner internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnverkehr (s. Eisenbahnrecht II, 3) finden die Bestimmungen desselben auf die Beförderung der oben unter 1—3 erwähnten Gegenstände keine Anwendung (Art. 2). Ferner sind nach §. 1 der Ausführungsbestimmungen zu Art. 3 von der Beförderung ausgeschlossen: die oben unter Nr. 4 bezeichneten Gegenstände, soweit deren Beförderung nicht bedingungsweise zugelassen ist, ferner die Gegenstände unter b und Leichen. In der Anlage I zu den Ausführungsbestimmungen sind dann diejenigen Gegenstände aufgezählt, deren Beförderung nur unter den daselbst aufgeführten Bedingungen gestattet ist. Für derartige Transporte müssen besondere, andere Gegenstände nicht umfassende Frachtbriefe beigegeben werden. Nach §. 1 letzten Absatz der Ausführungsbestimmungen können ferner zwei oder mehrere Vertragsstaaten in ihrem gegenseitigen Verkehr für Gegenstände, welche vom internationalen Transport ausgeschlossen oder nur bedingungsweise zugelassen sind, leichtere Bedingungen vereinbaren. Von dieser Befugnis haben bereits Deutschland, Österreich und Ungarn Gebrauch gemacht und im Juni 1892 in Budapest ein, gleichzeitig mit dem Berner Übereinkommen 1. Jan. 1893 in Kraft getretenes Abkommen getroffen, zu welchem seit 1. April 1893 ein Nachtrag vereinbart ist; die darin verabredeten erleichternden Beförderungsvorschriften schließen sich mit wenigen Ausnahmen an diejenigen

der Deutschen Verkehrsordnung an. Der Abschluß ähnlicher Vereinbarungen steht auch mit andern Nachbarstaaten, z. B. mit den Niederlanden, in Aussicht.

In England verstehen sich die Eisenbahngesellschaften nur durch besondere Verträge zur Annahme und Beförderung gefährlicher Gegenstände. Falsche oder ungenaue Bezeichnung bei Aufgabe der Ware ist mit einer Geldbuße von 20 Pfd. St. belegt. — Vgl. Encyklopädie des gesamten Eisenbahnwesens, hg. von Röll, Bd. 1 (Wien 1890).

Güterabtretung, s. Cessio bonorum.

Güterausschlachtung, soviel wie Güterschlächterei (s. d.).

Güterbeschauer, in einzelnen Gegenden Deutschlands Beamte, welchen die Besichtigung und Registrierung abgabe- und kontrollpflichtiger Gegenstände obliegt.

Güterbestätterei, s. Bestätterung.

Güterbock, Karl Eduard, Rechtslehrer, geb. 18. April 1830 zu Königsberg i. Pr., studierte Geschichte und Rechtswissenschaft in Königsberg, Bonn, München und Berlin, trat 1851 in den preuß. Staatsdienst und wurde 1863 Stadtgerichtsrat bei dem Stadtgericht zu Königsberg. 1861 habilitierte er sich an der Universität daselbst und wurde 1863 außerord., 1865 ord. Professor für die Fächer des Strafrechts, des Straf- und Civilprozesses und des preuß. Rechts. 1868 trat G. aus dem praktischen Justizdienste aus, 1885 wurde er zum Geh. Justizrat ernannt. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Die engl. Aktiengesellschaftsgesetze von 1856 und 1857 übersetzt und erläutert» (Berl. 1858), «Über einige Mängel des preuß. Konkursverfahrens» (ebd. 1860), «Henricus de Bracton und sein Verhältnis zum röm. Recht» (ebd. 1862; englisch, Philadelphia 1866), «De jure maritimo quod in Prussia saeculo XVI. et ortum est et in usu fuit» (Königsb. 1866), «Die Entstehungsgeschichte der Carolina auf Grund archivalischer Forschungen und neu aufgefundener Entwürfe» (Würzb. 1876).

Gütercirkulation, s. Güterumlauf.

Güterdepot, immobiles, bei der deutschen Armee eine in möglichste Nähe des Kriegsschauplatzes vorgeschobene, auf einem Sammelplatze der Etappen etablierte große Niederlage von Kriegsvorräten aller Art (auch von Lazaretterfordernissen), die einen Regulator für das Vorströmen von Gütern in den Bereich der kämpfenden Truppen bildet.

Gütereinheit, nach Gerber dasjenige System des Ehelichen Güterrechts (s. d.), nach welchem während der Ehe zwar die Vermögensmassen beider Eheleute rechtlich als getrennte angesehen werden, der Ehemann aber das Recht auf Besitz und Verwaltung, auch in gewissem Umfange Verfügungsgewalt erlangt. Der Sprachgebrauch, dieses System Verwaltungsgemeinschaft zu nennen, wird, mindestens im gewöhnlichen Leben, noch überwiegend festgehalten. Vgl. Verwaltungsgemeinschaft.

Gütergemeinschaft, eheliche, oder allgemeine G. (Communio bonorum), heißt dasjenige System des Ehelichen Güterrechts (s. d.), nach welchem das Vermögen beider Ehegatten zu einem untrennbaren gemeinschaftlichen Vermögen (Gesamtgut oder, wie es häufiger genannt wird, Samtgut) vereinigt wird. Dem Ehemann ist bald in größerm, bald in geringerm Umfange das Recht der Verwaltung des Gesamtgutes beigelegt, insbesondere das Recht, einseitig darüber zu verfügen. Regelmäßig haftet das Gesamtgut für die von dem Ehemann einseitig eingegangenen Schuldverhältnisse; die Ehefrau kann dagegen meist, von einzelnen Rechten geringen Geltungsgebietes abgesehen, nicht über das Gesamtgut verfügen, soweit es sich nicht um Verfügungen handelt, welche sie im Hauswesen kraft der sog. Schlüsselgewalt trifft.

Darüber, wie dieses System, welches von manchen als das vollkommenste und am meisten dem Wesen der Ehe entsprechende betrachtet wird, sich geschichtlich entwickelt hat, gehen die Ansichten auseinander. Das Güterrecht der allgemeinen G. ist sehr verbreitet; es gilt in Ostpreußen, Westpreußen und Posen (auf Grund des Preuß. Allg. Landrechts), in Teilen von Pommern, auch in der Stadt Stettin, in Hohenzollern, in Westfalen und einigen Kreisen der Rheinprovinz nach dem Gesetz vom 16. April 1860, welches dort die zahlreichen Sonderrechte mit verschiedenen Systemen der allgemeinen G. beseitigt hat, in Teilen von Schleswig-Holstein und von Hannover, im ehemaligen Bistum Fulda und kleinen Bezirken von Hessen-Nassau, in Teilen von Bayern, und zwar in Teilen von Franken und Schwaben, in Teilen von Hessen, in einigen Städten in Mecklenburg, in Teilen von Meiningen, von Sachsen-Coburg, in einigen Städten in Schwarzburg-Rudolstadt, in Lippe (Detmold), in Bremen und Hamburg. Allein die allgemeine G. der verschiedenen Bezirke ist ungemein verschieden. Im Zusammenhange damit steht es wohl, daß schon über die rechtliche Würdigung des Gesamtgutes eine Einigung in der Wissenschaft bisher nicht zu erzielen war. Unter Berücksichtigung der Vorschriften der einzelnen Rechte ist bald von einem Eigentum zur gesamten Hand die Rede, bald werden die Ehegatten als eine jurist. Person angesehen oder entsprechend einer Genossenschaft behandelt. In einzelnen Rechten ist das Rechtsverhältnis der Ehegatten an dem Gesamtgute als das einer Gesellschaft (wie auf Grund eines Gesellschaftsvertrags) behandelt. Andere nehmen Alleineigentum des Ehemannes an, beschränkt nur durch das Recht der Ehefrau für den Fall der Auflösung der Ehe. Die herrschende Meinung dürfte jetzt sein, daß, von einzelnen Rechten, welche anders bestimmen, abgesehen, das Gesamtgut im Miteigentum der Ehegatten zu Bruchteilen stehe.

Alle geltenden Rechte kennen neben dem Gesamtgute Einhandsgut (s. d.) oder Sondergut der Ehegatten; jedoch gehen sie sowohl darin, was Sondergut sein kann oder ist, als darin, in welcher Weise die Eigenschaft als Sondergut festzustellen ist, auseinander. Gemeinrechtlich bezieht der betreffende Ehegatte die Nutzungen des Sondergutes allein, kann auch über die Substanz allein verfügen; nach einigen Rechten ist auch die Ehefrau in der Verfügung beschränkt. Einige Rechte kennen außerdem ein Vorbehaltsgut für den einzelnen Ehegatten.

Regelmäßig ist der Ehemann der Verwalter des Gesamtgutes; er vertritt dasselbe vor Gericht und außergerichtlich und verpflichtet das Gesamtgut durch seine Handlungen. Meistens darf er nicht einseitig schenken. Zu entgeltlichen Verfügungen über Gesamtgut bedarf er nach einigen Rechten niemals, nach andern nur, soweit es sich um Immobilien handelt, der Zustimmung der Ehefrau, nach noch andern Rechten ist seine Verfügung noch weiter beschränkt. Manche Rechte geben der Ehefrau das Recht, unter gewissen Voraussetzungen gegen einseitige Verfügungen des Ehemannes Widerspruch einzulegen (sog. reclamatio uxoria).

Die Ehefrau kann über das Gesamtgut meist nur in einzelnen näher, aber nicht gleichmäßig bestimmten Fällen verfügen.

In der Regel haftet das Gesamtgut für die vorehelichen Schulden beider Ehegatten, aber auch zuweilen für die von jedem Gatten während der Ehe eingegangenen Verpflichtungen. Einzelne Rechte schließen die Haftung für voreheliche Schulden ganz aus, andere machen sie von der Erfüllung gewisser Voraussetzungen abhängig, noch andere lassen das Gesamtgut nur subsidiär haften.

Letztwillig lassen einige Rechte die Ehegatten nur gemeinsam verfügen; andere gestatten die letztwillige Verfügung über einen Teil, andere nur dann, wenn gewisse Voraussetzungen vorliegen (unbeerbte Ehe und für den Fall der Wiederheirat des überlebenden).

Die bestehende allgemeine G. kann nach einigen Rechten nicht durch Vertrag aufgelöst werden; andere Rechte lassen einen solchen Vertrag zwar zu, aber mit gewissen Beschränkungen. Nach einigen Rechten kann die Auflösung teils von der Frau, teils von jedem Ehegatten zur Sicherung gegen Vermögensnachteile verlangt werden. Nach einzelnen Rechten erlischt die allgemeine G., wenn alle in der Ehe geborenen Kinder verstorben sind. Die allgemeine G. wird ferner aufgelöst durch Scheidung der Ehe. Für den Fall des Todes eines Ehegatten bestimmen die geltenden Rechte verschieden. Meistens tritt völlige Auflösung der allgemeinen G. ein, sofern die Ehe nicht beerbt ist, und zwar teils so, daß der überlebende Alleinerbe ist, teils so, daß er die eine Hälfte der Masse für sich nimmt und die andere mit den gesetzlichen Erben des Verstorbenen teilt; nach einigen Rechten behält er indessen auch an demjenigen, was er herauszugeben hat, den Nießbrauch.

Ist die Ehe beerbt, d. h. sind Abkömmlinge aus der Ehe vorhanden, so treten wiederum sehr verschiedene Folgen ein; teils findet Abteilung in der Regel mit Beisitz (s. d.) des überlebenden Ehegatten statt, teils schließt sich die fortgesetzte G. an, teils ist der Überlebende Alleinerbe.

A. Abteilung. Nach einigen Rechten (auch dem Preuß. Allg. Landr. II, 1, §§. 634 fg.) muß nach dem Tode des Erstverstorbenen sofort abgeteilt werden. Nach andern Rechten ist zwar der Vermögensstand zur Todeszeit des Erstverstorbenen maßgebend, aber geteilt wird erst, wenn der überlebende Gatte teilen will oder sich wiederverheiratet oder wenn Sicherheitsmaßregeln geboten sind. Nach einigen Rechten darf der Überlebende bis zur wirklichen Teilung nicht über das Gesamtgut verfügen. Nicht selten kommt noch ein Voraus des Überlebenden in Betracht.

B. Fortgesetzte G. Die fortgesetzte G. (Communio prorogata) besteht darin, daß der überlebende Gatte die Gemeinschaft mit den Kindern in der Art fortsetzt, daß diese als Teilnehmer eintreten. Soweit es zur Abschichtung (oder Abteilung, hier wird meist von Abschichtung gesprochen) kommt, ist nicht der Vermögensstand zur Zeit des Todes des Erstversterbenden, sondern zur Zeit der Abschichtung maßgebend. Die fortgesetzte G. findet sich in Westfalen, in der Stadt Stettin, in der pommerschen Bauernordnung, in Hohenzollern, in Sigmaringen, in Teilen von Schleswig-Holstein und Hannover, in einzelnen bayr. Landesteilen, im Hessischen, in den Städten Parchim, Hildburghausen, Bremen und Verden, in Hamburg (für die Witwe) und in Lippe. Die fortgesetzte G. umfaßt außer dem Güterbestande der aufgelösten Ehe den Erwerb des überlebenden Gatten bis zur Abschichtung, zuweilen jedoch nicht den lukrativen Erwerb desselben. Im wesentlichen ist der überlebende Gatte der Verwalter des Vermögens und in der Rechtsstellung des Ehemannes, wie diese während der allgemeinen G. sich gestaltet; indessen bestehen Ausnahmen. Meistens ist er bei der Verfügung über Immobilien an die Zustimmung der Kinder gebunden. Nicht überall ist klar, wie weit der überlebende letztwillig verfügen kann. Die rechtliche Stellung der Kinder ist insofern verschieden geordnet, als nach einigen Rechten (Gesetz für Westfalen von 1860, §. 16) ein während der Dauer der fortgesetzten G. versterbendes Kind in Ermangelung von Abkömmlingen von den Geschwistern allein beerbt wird, nach andern (Bremen, Verden) die verwitwete Mutter allein erbt, und als nach einigen Rechten der Anteil an der fortgesetzten G. in die allgemeine G. eines verheirateten Kindes fällt, nach andern nicht dazu gehört. Verschieden ist ferner das Verfügungsrecht der Kinder über ihren Anteil an der fortgesetzen G. geordnet, soweit es sich um letztwillige Verfügungen handelt; Verfügungen unter Lebenden darüber gelten als ausgeschlossen. — Die Abschichtung muß nach allen Rechten erfolgen, wenn der Überlebende der Eltern wieder heiratet, sofern er nicht durch Einkindschaft (s. d.) die Kinder in die neue Gemeinschaft aufnimmt; ferner, wenn aus den in den einzelnen Rechten verschieden bestimmten Gründen der Überlebende nicht mehr fähig ist, die Verwaltung zu führen; nach mehrern Rechten, wenn es der Erstversterbende letztwillig angeordnet hat, nach einzelnen (Bremen), wenn der wiederverheiratete Vater stirbt. Nach einigen Rechten steht dem Überlebenden der Eltern selbst nach der Abschichtung Beisitzrecht bis zur Selbständigkeit der Kinder zu. Selbst die Anteile des abschichtenden überlebenden Ehegatten sind verschieden bestimmt, zum Teil sogar verschieden, je nachdem der Vater oder die Mutter überlebte. Nach einer größern Anzahl der Rechte (Bauernordnung, Lippe, Bremen, Hamburg, Bamberg, Wursten, Verden) hat die Abschichtung die Wirkung der Totteilung, d. h. die Abgeschichteten verlieren das Erbrecht gegenüber dem Überlebenden der Eltern.

C. Alleinerbrecht. Der überlebende Ehegatte wird Eigentümer des Gesamtgutes, die Kinder erhalten nur nicht entziehbare Ansprüche auf Abteilung nach dem Vermögensstande zur Zeit der Abschichtung. Dieses Recht besteht in einer Anzahl hannov. Rechte, nach mehrern bayr. Rechten, im Bistum Fulda, in thüring. Städten, in den Städten Bremen, Verden, Hamburg für gewisse Fälle. Der überlebende Ehegatte haftet allein für die Schulden, erwirbt nur für die Gemeinschaft und kann nicht ausschlagen. Verschieden ist bestimmt, ob derselbe gar nicht oder nur mit gewissen Beschränkungen letztwillig verfügen kann. Nach einigen Rechten schließt sich im Falle der Wiederheirat eine gesetzliche Einkindschaft an. Verschieden sind auch hier die Anteile für den Fall einer Abteilung bestimmt, welche nach mehrern Rechten der Überlebende vornehmen kann. Auch hier kommt eine Totteilung vor (Münstersche Polizeiordnung, Schweinfurter Stadtrecht).

Der Deutsche Entwurf kennt die allgemeine G. nur für den Fall, daß sie in dem Ehevertrage bestimmt wird. Wenn in neuerer Zeit wiederholt vorgeschlagen ist, man solle das sog. Regionalsystem an-

nehmen, also vorschreiben, es könne durch Landesrecht bestimmt werden, die allgemeine G. des Entwurfs solle für gewisse Staaten oder Landesteile das gesetzliche Güterrecht sein, so wird kaum ausreichend gewürdigt, daß die Regelung des Entwurfs eine nur für den Fall vertragsmäßiger Vereinbarung geltende G. voraussetzt. Bei der großen Verschiedenheit der geltenden Rechte kann dieselbe keinem der geltenden Rechte ganz entsprechen. Weiter ist die sich anschließende fortgesetzte G. des Entwurfs eigenartig. Es wird sich deshalb fragen, ob eine solche Regelung, welche ohnehin wegen der vielen möglichen Verwicklungen nicht leicht verständlich sein könnte, gewünscht wird. Endlich fragt es sich, ob es ratsam sei, lediglich deshalb, damit die an sich zweifelhafte Befriedigung einzelner Landesteile, im wesentlichen bei dem bisher geltenden Rechte verbleiben zu können, erreicht werde, die Vorteile preiszugeben, welche unzweifelhaft mit einer gleichen gesetzmäßigen Regelung im ganzen Gebiete des Reichs verbunden sind. (Vgl. Motive des Entwurfs IV, 134 fg.)

Vgl. Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts, Bd. 4 (2. Aufl., Berl. 1884), S. 198 fg.; Roth, System des deutschen Privatrechts, Bd. 2 (Tüb. 1881), S. 58 fg.; Motive zum Deutschen Entwurf IV, 326 fg.

Guter Glaube, s. Bona fides.

Guter Montag, s. Blauer Montag.

Güternebenstellen, s. Bestätterung und Eisenbahnagenten.

Güterproduktion, s. Produktion.

Güterrecht, eheliches, s. Eheliches Güterrecht.

Güterschätzung, s. Ertragsanschlag.

Güterschlächterei oder Hofmetzgerei, volkstümlicher Ausdruck zur Bezeichnung des gewerbsmäßigen Ankaufens von Landgütern zu dem Zweck, dieselben zu zerschlagen und in Parzellen wieder zu verkaufen. Die Spekulanten, welche solche Geschäfte machen, suchen natürlich zu möglichst billigen Preisen zu kaufen, z. B. bei Gelegenheit von Zwangsversteigerungen oder unter Benutzung einer Notlage des Besitzers, die nicht selten durch vorhergegangene Wucheroperationen des Güterhändlers selbst herbeigeführt ist. Bei dem Verkauf rechnet man auf das Streben der kleinen Landwirte, ihren Grundbesitz durch Ankauf kleiner Parzellen zu vermehren.

Wenn nun auch in manchen Gegenden mit stark überwiegendem Großgrundbesitz die Herstellung kleinerer Güter wünschenswert und unter Umständen, z. B. in dicht bevölkerten Industriebezirken, auch das Vorhandensein zahlreicher kleiner Parzellen volkswirtschaftlich nützlich sein kann, so ist doch die G. nie das geeignete Mittel zur Erreichung solcher Zwecke. Durch dieselbe werden nicht nur viele Besitzungen, namentlich Bauernhöfe, zerstört, deren Erhaltung dem allgemeinen Interesse mehr entsprochen hätte, sondern sie bringt namentlich auch die Parzellenkäufer regelmäßig zu Schaden, indem dieselben durch allerlei künstliche Reizmittel — Verkauf in Wirtshäusern unter unentgeltlicher Verabreichung von Getränken, günstig erscheinende Zahlungsbedingungen mit geringer Anzahlung und langen Abzahlungsfristen — zur Bewilligung übertriebener Preise veranlaßt und nicht selten dem Kreditwucher in die Hände getrieben werden, wenn sie nicht im stande sind, die Zahlungstermine einzuhalten. In einigen deutschen Staaten findet man daher in der Gesetzgebung über Dismembration (s. d.) oder Liegenschaftsveräußerung Vorschriften, die der G. mehr oder weniger Hindernisse bereiten. Am weitesten geht wohl das württemb. Gesetz vom 23. Juni 1853. Dasselbe bestimmt unter anderm, daß derjenige, der Grundstücke von zusammen wenigstens 10 Morgen Flächengehalt aus einer Hand erwirbt, dieselben vor Ablauf von 3 Jahren nur im ganzen oder nicht mehr als den vierten Teil davon verkaufen darf, wenn nicht gewisse Ausnahmefälle vorliegen oder von der Kreisregierung die besondere Erlaubnis zu dem stückweisen Wiederverkauf gewährt wird. Letztere soll nicht versagt werden, wenn der Verkauf sich nicht als eine Handelsspekulation darstellt. Für Preußen, wo alle Schutzbestimmungen gegen die G. fehlen, hat man neuerdings ein ähnliches Vorgehen angeregt, auch hohe Besteuerung der betreffenden Gewerbtreibenden oder Gleichstellung derselben mit den Pfandleihern, d. h. Stellung unter Polizeikontrolle befürwortet.

Gütersloh, Stadt im Kreis Wiedenbrück des preuß. Reg.-Bez. Minden, 18 km südwestlich von Bielefeld, in 94 m Höhe, an der Dalke und an der Linie Hannover-Köln der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bielefeld), hat (1890) 5917 E., darunter 622 Katholiken und 89 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Reichsbanknebenstelle, 2 evang., eine kath. Pfarrkirche, Gymnasium, 1851 gegründet (Direktor Dr. Lünzner, 14 Lehrer, 9 Klassen, 304 Schüler), Lehrerseminar, höhere Mädchenschule, Gas- und Wasserleitung, Krankenhaus; mechan. Baumwollwebereien und Bandfabrik, Fabrikation von Seidenzeugen, Seilerwaren, Cigarren, Fleischwaren und Pumpernickel, Wacholderbranntweinbrennerei, Brauerei, Mälzereien, Dampfsägemühlen sowie Handel mit Butter, Würsten, Schinken, Speck, Schmalz und Pumpernickel.

Guter Taktteil, s. Takt.

Gütertarif, s. Eisenbahntarife (Bd. 5, S. 898 fg.).

Güterumlauf, die Bewegung der Güter vom Produzenten zum Konsumenten, wenn unter den Konsumenten nicht nur diejenigen verstanden werden, welche die unmittelbaren Verbrauchs- und Gebrauchsgüter zur Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse verwenden, sondern auch diejenigen, welche Rohstoffe, Halbfabrikate, Hilfsstoffe und Werkzeuge für ihre geschäftlichen Zwecke verarbeiten, verbrauchen oder abnutzen. Der G. ist die notwendige Ergänzung und Bedingung für die volkswirtschaftliche Arbeitsteilung, denn er allein macht es möglich, daß jeder sich auf denjenigen Produktionszweig, für welchen er die verhältnismäßig günstigsten Bedingungen findet, beschränken und durch den Absatz seiner Erzeugnisse die Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse erlangen kann. Eine besondere Vermittelungsthätigkeit zur Erleichterung des G. ist der Handel (s. d.). Müßte der Produzent für seine Erzeugnisse immer selbst den Abnehmer ausfindig machen, der dieselben unmittelbar braucht, so würde dies große Schwierigkeiten und bedeutenden Zeitverlust verursachen und nur einen langsamen Umsatz des Betriebskapitals gestatten. Das Eintreten des Kaufmanns aber, der dem Produzenten die Ware abkauft, um selbst für die weitere Veräußerung derselben zu sorgen, thut hier offenbar gute und volkswirtschaftlich wichtige Dienste. In seinen Anfängen beruht der G. auf dem unmittelbaren Tausch von Waren gegen Waren. Schon frühzeitig aber kam das Geld (s. d.) als wirksames Hilfsmittel desselben in Gebrauch. Bei noch weiterm Fortschritt der wirtschaftlichen Kultur aber

trat die Funktion des Geldes verhältnismäßig mehr in den Hintergrund, und der größte Teil der Gütermasse cirkuliert gegenwärtig im Handel mit Hilfe der Bank- und Kreditorganisation. Selbstverständlich ist auch die Ausdehnung und Vervollkommnung des Transports und der sonstigen Verkehrsmittel für den G. von wesentlicher Bedeutung, da dadurch das Absatzgebiet für alle Waren erweitert wird. Als Stockungen des G. erscheinen die Krisen (s. Absatz und Handelskrisen).

Güterverteilung, in der Volkswirtschaftslehre übliche Bezeichnung für die Verteilung der wirtschaftlichen Güter oder der Reinerträgnisse der Volkswirtschaft an die einzelnen Klassen der Bevölkerung zur Konsumtion. Das Verhältnis, in welchem diese Verteilung erfolgt, ist sowohl für die wirtschaftliche Lage des Volks und der einzelnen Bevölkerungsklassen als auch für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Zustände von entscheidender Bedeutung. Die socialistische Kritik der bestehenden Produktions- und Verteilungsordnung hat auf die Wissenschaft den günstigen Einfluß geübt, daß sie zu einer tiefern Auffassung der Lehre von der G. gelangt ist und, von der Kritik derselben ausgehend, auch praktische Mittel zur Milderung der vorhandenen Übel sucht. In der arbeitsteiligen Gesellschaft mit privatem Grund- und Kapitaleigentum findet die Verteilung des Reinertrags der Volkswirtschaft durch mancherlei Vermittelungen in der Weise statt, daß ein Teil den Arbeitern als Lohn überwiesen wird, während aus dem andern Teil die Grundbesitzer ihre Rente entnehmen und der Rest zum Teil in den Händen der Unternehmer bleibt, die daraus die Vergeltung für ihre eigene Thätigkeit und die Verzinsung ihres Kapitals schöpfen, zum Teil als Zins den Kapitalisten zufällt. Mittels der Grundrente und der Kapitalzinsen können also auch solche Personen einen Anteil am volkswirtschaftlichen Ertrage erhalten, die durch eigene Arbeit zu der Produktion gar nichts beitragen, wohl aber Produktionsfaktoren beisteuern, welche für die Produktion und den Umlauf der wirtschaftlichen Güter unentbehrlich sind. So verschieden die einzelnen Faktoren und Leistungen sind, so verschieden ist auch das Entgelt für die Leistung und der Anteil an dem Ertrag der Produktion.

Das Princip einer gerechten G., welche darin bestehen müßte, den Ertrag der Produktion unter die an der Herstellung Beteiligten so zu verteilen, daß jedem das Produkt seiner Leistung zufällt, ist undurchführbar, weil sich nirgends die Erträge der einzelnen Produktionsfaktoren selbständig und abgelöst voneinander darstellen oder berechnen lassen. Trotzdem wird es bei der hohen socialpolit. Bedeutung, welche die Forderung einer angemessenen Einkommensverteilung in sich trägt, Aufgabe des Staates sein müssen, durch gesetzliche Maßregeln für diejenigen Schichten des Volks einzutreten, welche ihrer wirtschaftlichen Stellung nach zu schwach sind, ihrem in rein persönlicher Thätigkeit begründeten Produktionsfaktor gegenüber den auch sachlich festgegründeten des Kapitalisten und Grundeigentümers die ihm gebührende Geltung zu verschaffen. Über die G. in der socialistischen Gesellschaftsordnung s. Socialismus. (S. Arbeitslohn, Bodenrente, Gewinnbeteiligung, Gewerkvereine, Grundeigentum, Unternehmer, Zinsen.)

Güterwagen, s. Betriebsmittel.

Guterz, s. Erz.

Güterzüge, s. Eisenbahnzüge.

Güteverhältnis, soviel wie Wirkungsgrad (s. d.).

Gute Werke (lat. bona opera), nach dem Lehrbegriffe der prot. Kirche die aus dem wahrhaften Glauben (s. d.) oder aus einem mit Gott versöhnten Herzen von selbst hervorgehenden sittlichen Thaten, die jedoch, weil sie dem Gesetz Gottes nie vollkommen entsprechen, kein Verdienst begründen. Um der sittlichen Selbstgerechtigkeit jeden Zugang zu versperren, hatten die Reformatoren die Wertschätzung der G. W. bekämpft, und während Melanchthons Schule die Notwendigkeit derselben zur Seligkeit lehrte, behauptete Nik. Amsdorf sogar, sie seien der Seligkeit schädlich. (S. Major, Georg.) Die luth. Dogmatik lehnte die Notwendigkeit derselben zur Seligkeit ab (z. B. für den Fall der Bekehrung im Moment des Todes), hielt aber daran fest, daß der Glaube G. W. als notwendige Früchte hervorbringe, wogegen die Reformierten in diesen Früchten den Thaterweis des seligmachenden Glaubens sahen. Die kath. Kirche behauptet nicht nur die Verdienstlichkeit G. W. überhaupt, auch ganz abgesehen von der innern Gesinnung, aus der sie hervorgehen, sondern auch die Notwendigkeit, daß zur Rechtfertigung vor Gott Glaube und Werke zusammenwirken. Auch lehrt sie, daß die G. W. anderer, namentlich die «überschüssigen Verdienste» der Heiligen, den Gläubigen zu gute kommen und als ihre eigenen ihnen angerechnet werden können (Opus operatum, s. d.). Insbesondere aber versteht man katholischerseits unter G. W. nicht sittliche Handlungen überhaupt, sondern gewisse von der Kirche, sei es als «Genugthuung» in der Beichte vorgeschriebene, sei es als «evang. Räte» empfohlene Leistungen. (S. Consilia evangelica.) Als Bußwerke übernommen, bedeuten dieselben, daß der Sünder freiwillig die Hand dazu bietet, seine gebeichtete Sünde gutzumachen, oder auch die Kirche zu veranlassen, aus dem in ihrer Verwaltung befindlichen «Schatz der G. W.» (s. Opera supererogationis) ihm einen entsprechenden Teil als Entgelt für noch ungebüßte Sünden zu gute kommen zu lassen. (S. Ablaß und Buße.) Als freiwillig übernommene Leistungen dagegen begründen die G. W. ein besonderes Verdienst vor Gott und demgemäß ein Anrecht auf besondere Belohnungen im Jenseits. Dem Protestantismus erscheint durch die Lehre von der Verdienstlichkeit der G. W. in jeder ihrer Gestalten das Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christus verleugnet und die Erlösungsreligion abermals zur Gesetzesreligion herabgedrückt. Der umgekehrte Vorwurf der Katholiken, daß der Protestantismus sich gegen die sittlichen Anforderungen an den Menschen gleichgültig oder gar feindselig verhalte, beruht im allgemeinen auf Mißverständnis.

Gutgewicht ist eine Zugabe zu der verkauften Menge Ware, für welche kein Kaufpreis berechnet wird. Das G. soll als Ausgleich für eventuelle Verluste dienen, welche der Käufer beim Weiterverkauf durch Abwägen oder infolge Eintrocknens zu erdulden hat. Ob G. oder Refaktie (s. Fusti) gefordert werden kann, ist nach dem Vertrage oder dem Handelsgebrauch am Ort der Übergabe zu beurteilen (Handelsgesetzbuch Art. 352). (S. auch Ausschlag.)

Guthe, Hermann, Geograph, geb. 22. Aug. 1825 zu Andreasberg im Harz, studierte in Göttingen und Berlin und wurde 1849 Lehrer am Lyceum zu Hannover. 1873 wurde G. als Professor der

Geographie an das Polytechnikum nach München berufen, starb aber schon 29. Jan. 1874 an der Cholera. Aus Vorträgen, die er zu Hannover dem damaligen Kronprinzen (Herzog von Cumberland) hielt, entstand das vorzügliche Werk: «Die Lande Braunschweig und Hannover» (Hannov. 1867; 2. Aufl., bearbeitet von A. Renner, 1888). Ihm folgte das «Lehrbuch der Geographie» (1 Bd., Hannov. 1868; 5. Aufl. 1882, 2 Bde., bearbeitet von H. Wagner).

Guthe, Hermann, prot. Theolog, geb. 10. Mai 1849 zu Westerlinde (Braunschweig), studierte in Göttingen und Erlangen, war 1870—73 Hauslehrer in Livland, seit 1873 Repetent in Göttingen, habilitierte sich 1877 für die alttestamentlichen Fächer in Leipzig, wo er 1884 außerord. Professor wurde. 1881 unternahm er im Auftrage des Deutschen Vereins zur Erforschung Palästinas eine wissenschaftliche Reise dorthin und leitete Ausgrabungen bei Jerusalem; seit 1878 giebt er die «Zeitschrift des Deutschen Palästinavereins» heraus (Leipzig). Er veröffentlichte: «De foederis notione Jeremiana» (Lpz. 1877), «Ausgrabungen bei Jerusalem» (ebd. 1883), «Die Siloahinschrift» (in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft», Bd. 36, 1882), «Fragmente einer Lederhandschrift, mitgeteilt und geprüft» (Lpz. 1883, betreffend Schapiras Fälschung), «Das Zukunftsbild des Jesaia» (ebd. 1885), «Palästina in Bild und Wort» (2 Bde., Stuttg. und Lpz. 1883—84, mit Ebers; neue Ausg. 1886—87); mit H. Fischer bearbeitete er eine «Neue Handkarte von Palästina» (Lpz. 1890) und übersetzte für die von Kautzsch herausgegebene «Heilige Schrift des Alten Testamentes» (Freib. i. Br. 1890 fg.) die Propheten Jesaias I, Hosea, Amos, Micha, Habakuk.

Guthrie (spr. göthrĭ), bedeutendste Stadt des Oklahoma-Territoriums (s. d.) in den Vereinigten Staaten von Amerika, am Cimarron-River, einem Nebenfluß des Arkansas, und an der Atchison-Topeka-Sta. Fe-Bahn, hat (1890) 2788, mit East-Guthein 5929 E. G. wurde 22. April 1889 bei Eröffnung des Gebietes gegründet, besaß Ende 1889 schon bedeutenden Holzhandel, Straßenbahnen, Gas, elektrisches Licht, ein Theater, eine National- und mehrere Privatbanken und Zeitungen.

Guthrie (spr. göthrĭ), Frederick, engl. Chemiker und Physiker, geb. 15. Okt. 1833 in London, studierte an dem dortigen University College, in Heidelberg und Marburg. Von 1856 bis 1858 war er Assistent am Owen's College zu Manchester und veröffentlichte eine Anzahl selbständiger chem. Experimente im «Philosophical Magazine». Von 1858 bis 1860 arbeitete er als Assistent bei Professor Playfair in Edinburgh und übernahm 1860 eine Professur am Royal College auf Mauritius, wo er bis 1866 thätig war. 1867 nach London zurückgekehrt, veröffentlichte G. Untersuchungen über das Wärmeleitungsvermögen von Flüssigkeiten und die Beschreibung eines neuen Voltameters und Voltastabs in den «Philosophical Transactions». 1869 wurde er als Lektor der Experimentalphysik an der königl. Bergschule in London angestellt. In dieser Stellung verblieb er auch, als 1872 die Physikalische Abteilung der Bergschule mit der neugegründeten Naturwissenschaftlichen Schule in South-Kensington verbunden wurde, und organisierte dort ein physik. Laboratorium, das seitdem ähnlichen Anstalten als Muster gedient hat. Bei der Vereinigung der Naturwissenschaftlichen Schule mit der Bergschule zu der Normal school of science (1881) wurde G. Professor der Physik an dieser neuen Anstalt. G. war 1874 einer der Begründer der Physikalischen Gesellschaft von London und wurde 1873 zum Fellow der Royal Society gewählt. Er starb 21. Okt. 1886. Er veröffentlichte noch: «An examination of the waters of Mauritius», «Letters on the sugar-cane and cane-sugar», «The elements of heat and nonmetallic chemistry» (1868), «Magnetism and electricity» (1875 u. ö.; neue Ausgabe nebst Supplement von Boys 1884), «Practical physics» (1877), «An introduction to physics» (1877), «The first book of knowledge» (1881; 2. Aufl. 1883) und «Outline of experiments and apparatus for illustrating elementary instruction in sound, light, heat, magnetism and electricity» (1881). Unter dem Pseudonym Frederic Cerny veröffentlichte G. auch ein größeres Gedicht «The ten» und ein Drama «Logroño» (1877).

Guthrie (spr. göthrĭ), James, engl. Chirurg, geb. 1. Mai 1785 in London, nahm als Feldarzt an den Kriegen Englands mit Spanien teil und begann 1816 seine Vorlesungen über Chirurgie zu halten. Er wurde 1824 Mitglied des Council des College of Surgeons, lehrte hier Anatomie und Chirurgie und starb 1. Mai 1856. Sein bedeutendstes Werk war seine Kriegschirurgie «On gunshot wounds of the extremities, requiring the different operations of amputation and their aftertreatment» (Lond. 1815; 6. Aufl. 1855; deutsche Übersetzung von G. Spangenberg, Berl. 1821). Von seinen zahlreichen andern Schriften sind anzuführen: «Lectures on the operative surgery of the eye» (Lond. 1823; 3. Aufl. 1838), «Clinical lectures on compound fractures of the extremities» (ebd. 1838), «On injuries of the head affecting the brain» (ebd. 1842). Auch verbesserte er die chirurg. und ophthalmolog. Operationstechnik und trat für eine würdigere Stellung der Militärärzte ein.

Guthrie (spr. göthrĭ), James Cargill, schott. Dichter, geb. 27. Aug. 1814 in Glamis, wo sein Vater als Pachter eine Farm bewirtschaftete. Für die theol. Laufbahn bestimmt, studierte er in Edinburgh, sah sich aber genötigt, in ein kaufmännisches Geschäft zu treten. 1851 erschien anonym das beschreibende Gedicht «Village scenes», dessen kräftige Volkstümlichkeit sofort Beifall fand und das eine Reihe von Auflagen erlebte. 1854 folgte die poet. Erzählung «The first false step», 1859 «Wedded love», 1865 «My lost love», 1865 «Summer flowers», 1871 das halb epische, halb dramat. Gedicht «Rowena» und 1878 «Woodland echoes», eine Sammlung lyrischer Gedichte. Die Schöpfungen G.s bekunden ein wirkliches Talent mit volkstümlichem Anflug. Auch als Prosaist hat er mit «The vale of Strathmore, its scenes and legends» (1875) Anerkennung gefunden. Seit 1868 ist er Oberbibliothekar der öffentlichen Bibliothek in Dundee.

Guthrie (spr. göthrĭ), Thomas Anstey, engl. Schriftsteller, geb. 8. Aug. 1856 in Kensington, studierte die Rechte und wurde 1880 an die Barre des Middle-Temple berufen. G. schreibt unter dem Pseudonym F. Anstey. Sein erster Roman «Vice versa» (1882; auch dramatisiert) hatte außerordentlichen Erfolg und erlebte im gleichen Jahre mehrere Auflagen; ferner wurden beifällig aufgenommen: «The giants robe» (1883), «The black poodle» (1884), «The tinted Venus» (1885), «A fallen idol» (1886) und «The Pariah» (3 Bde., 1889).

Gutsbeschreibung, s. Ertragsanschlag.

Gutsbezirk, die zusammenhängenden größern Güter, die in vielen deutschen Gesetzgebungen von dem Gemeindeverbande, in welchem sonst jedes Grundstück stehen muß, dergestalt ausgenommen sind, daß dem Besitzer die sonst von der Gemeinde zu tragenden öffentlichen Lasten für dieselben obliegen. Der G. findet sich noch bis auf den heutigen Tag, namentlich in der preuß. Monarchie, besonders im Osten derselben. Die Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 für die 7 östl. Provinzen, vom 4. Juli 1892 für die Provinz Schleswig-Holstein läßt im allgemeinen die bisherigen G. bestehen. Doch können G., welche ihre öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen außer stande sind, durch königl. Verordnung aufgelöst und dann durch Beschluß des Kreisausschusses mit einer Landgemeinde oder einem G. vereinigt werden. Überdies können Landgemeinden und G. mit andern Gemeinde- oder Gutsbezirken nach Anhörung der beteiligten Gemeinden und Gutsbesitzer sowie des Kreisausschusses mit königl. Genehmigung vereinigt werden, wenn die Beteiligten hiermit einverstanden sind. Sofern das öffentliche Interesse (Unfähigkeit die Verpflichtung zu erfüllen, Zersplitterung eines G., Bildung von Kolonien in demselben) die Vereinigung oder Abtrennung bei widerstreitenden kommunalen Interessen fordern, kann Zusammenlegung oder Abtrennung auch ohne Zustimmung der Beteiligten erfolgen. Der Besitzer eines selbständigen G. hat insbesondere, wenn er nicht als Amtsvorsteher bestellt ist, die polizeilichen Funktionen selbst oder durch einen Stellvertreter auszuüben, welche sonst dem Gemeindevorsteher übertragen werden. Der Besitzer des G. und dessen Stellvertreter werden in die Funktionen als Gutsvorsteher durch den Landrat bestätigt.

Gütschbahn, Drahtseilbahn von Untergrund bei Luzern auf den Gütsch (525 m), 17. Aug. 1884 eröffnet, 142 m lang, Spurweite 1 m.

Gutschein, soviel wie Bon (s. d.).

Gutschmid, Alfred von, Historiker, geb. 1. Juli 1831 in Loschwitz bei Dresden, studierte seit 1848 in Leipzig, dann in Bonn Philologie und Geschichte und promovierte 1854 in Leipzig mit einer Abhandlung «De rerum Aegyptiacarum scriptoribus Graecis ante Alexandrum Magnum» (abgedruckt im «Philologus», Bd. 10), privatisierte in Dresden und Leipzig und wurde 1863 außerord., 1866 ord. Professor der Geschichte an der Universität Kiel. 1873 nach Königsberg versetzt, wurde G. Ostern 1876 nach Jena, Ostern 1877 nach Tübingen berufen, wo er 2. März 1887 starb. G. schrieb: «Beiträge zur Geschichte des alten Orients» (Lpz. 1858), «Über die Fragmente des Pompejus Trogus und die Glaubwürdigkeit ihrer Gewährsmänner» (ebd. 1857), «Die Nabatäische Landwirtschaft und ihre Geschwister» (in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft», Bd. 15), «De temporum notis quibus Eusebius utitur in chronicis canonibus» (Kiel 1868), «Neue Beiträge zur Geschichte des alten Orients. Die Assyriologie in Deutschland» (Lpz. 1876), «Untersuchungen über die syr. Epitome der Eusebischen Canones» (Stuttg. 1886), «Prologi in Pompeium Trogum» (in Rühls Ausgabe des Justinus, Lpz. 1886), «Untersuchungen über die Geschichte des Königreichs Osroëne» (Petersb. 1887), «Geschichte Irans und seiner Nachbarländer von Alexander d. Gr. bis zum Untergang der Arsaciden. Mit Vorwort von Nöldeke» (Tüb. 1888). Seine «Kleinen Schriften» (Bd. 1—4, Lpz. 1889—93) gab Frz. Rühl heraus.

Gutsherrlichkeit, s. Grundeigentum (Geschichte, S. 492b).

Gutshof, s. Landwirtschaftliche Bauten.

GutsMuths, Joh. Christoph Friedr., Pädagog und Mitbegründer der Turnkunst, geb. 9. Aug. 1759 zu Quedlinburg, studierte seit 1779 zu Halle Theologie. Nachdem er einige Zeit in seiner Vaterstadt als Hauslehrer gewirkt, kam er als Lehrer an Salzmanns Erziehungsanstalt in Schnepfenthal, der ihm seit 1786 die Leitung der gymnastischen Übungen überließ. Dieselben fanden in G. einen eifrigen und sorgfältigen Pfleger und Förderer und von Schnepfenthal gingen sie in andere deutsche und ausländische Erziehungs- und Lehranstalten über. Außer den gymnastischen Übungen erteilte er auch Unterricht in der Geographie und Technologie. Nachdem er Ostern 1839 den Unterricht aufgegeben, starb er 21. Mai 1839. G.' «Gymnastik für die Jugend» (Schnepfenthal 1793; 3. Aufl., von Klumpp, 2 Tle., Stuttg. 1846—47) bildete lange Zeit die Grundlage aller ähnlichen Werke. Außerdem schrieb er «Mechanische Nebenbeschäftigungen für Jünglinge und Männer» (Altenb. 1801; 2. Aufl., Lpz. 1817), «Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes» (Frankf. 1817), «Katechismus der Turnkunst» (ebd. 1818), «Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und Geistes für die Jugend» (Schnepfenthal 1796; 7. Aufl., von Schettler, Hof 1885), «Lehrbuch der Schwimmkunst» (Weim. 1798; 2. Aufl. 1833), wieder abgedruckt in Hirths «Das gesamte Turnwesen» (Lpz. 1865). Von seinen andern pädagogischen Schriften sei sein «Lehrbuch der Geographie» (2 Tle., Lpz. 1800—13 u. ö.) erwähnt, wodurch er zu einer bessern Methode des geogr. Unterrichts beitrug.

Gutstadt, Stadt in Ostpreußen, s. Guttstadt.

Gutsunterthanen, s. Grundeigentum (Geschichte, S. 492a).

Gutta, Bestandteil der Guttapercha (s. d.).

Gutta (lat.), Tropfen; auch ein tropfenähnlicher Fleck; z. B. G. rosacēa, Kupferrose; G. opāca, Grauer Star; G. serēna, Schwarzer Star.

Gutta Balata, soviel wie Balata (s. d.).

Gutta cavat lapĭdem, «(Steter) Tropfen höhlt den Stein» (d. h. Ausdauer führt endlich zum Ziele), Citat aus Ovids «Briefen aus dem Pontus» (IV, 10, 5).

Guttannen, Pfarrdorf im Bezirk Oberhasli des schweiz. Kantons Bern, 5 km von Meiringen im Oberhaslithal (s. Hasli), von der Aare durchströmt, hat (1888) 349 evang. E., eine Mädchenarbeitsschule und Holzschnitzerei.

Guttapercha (spr. -pertscha), Gutta Taban, Gummi Gettania, Gettaniagummi (vom malaiischen gettah = Gummi und pertja = Brocken), der eingetrocknete Milchsaft von Bäumen aus der Familie der Sapotaceen, vorzüglich Arten von Dichopsis, Isonandra und Payena, deren Heimat Singapur, Borneo, Sumatra und das südl. Malaka ist. Früher stammte die G. ausschließlich von Isonandra gutta *Hook.* (Dichopsis gutta *Benth.*). Ihre Gewinnung wurde und wird zum Teil auch heute noch auf sehr primitive Weise betrieben, indem man die Bäume etwa 1,5 m über dem Boden fällt und in Zwischenräumen von 12 bis 15 cm die Rinde ablöst, worauf der Ausfluß des Milchsaftes beginnt; beim ruhigen Stehen bildet er eine der geronnenen Milch ähnliche Masse, der man häufig etwas Salz

oder Salzwasser zusetzt, um die G. besser zur Abscheidung zu bringen; die ausgeschiedene Masse wird zusammengeknetet und an der Luft getrocknet. In der Neuzeit ist die Gewinnung teilweise eine rationellere geworden, indem man durch das Verfahren des Anzapfens jahrelang von demselben Baume Ernten erzielt. Teils durch Zufälligkeiten, teils aber auch wohl als Verfälschungsmittel kommen Unreinigkeiten, als Sand, Erde, Baumrinde, Holzteile u. s. w., in den Saft oder in die noch weiche G. Die rohe G. des Handels bildet unregelmäßige längliche Brote von 3 bis 4 kg oder Blöcke von 10 bis 12 kg Gewicht, außen rötlichbraun gefärbt, auf der Schnittfläche heller, weißlich bis bräunlich; sie fühlt sich fettig an und besitzt eigentümlichen Geruch. Bei gewöhnlicher Temperatur ist die G. zäh, lederartig, läßt sich aber leicht schneiden, ist wenig und immer nur in einer Richtung elastisch, während sie beim Dehnen in der entgegengesetzten Richtung zerreißt. Beim Erwärmen, am besten durch Eintauchen in warmes Wasser, erweicht sie bei 48° C., bei 55—60° erlangt sie einen hohen Grad von Bildsamkeit und läßt sich zu allen möglichen Formen pressen oder zu dünnsten Blättern auswalzen. Bei der Temperatur des siedenden Wassers schmilzt sie zu einer schmierenden, zu Fäden ausziehbaren Masse, die bis etwa 150° unverändert bleibt, dann aber unter Bildung eines öligen Destillationsprodukts zersetzt wird. G. ist unlöslich in Wasser, Alkohol, Äther, fetten Ölen, sie widersteht der Einwirkung der meisten Säuren, selbst der Flußsäure und der Alkalien, nur von konzentriertester Schwefelsäure und Salpetersäure wird sie zerstört; leicht löslich ist sie in Schwefelkohlenstoff und Chloroform, etwas schwerer löslich in Benzin, Terpentinöl, Petroleum; ein vorzügliches Lösungsmittel ist das bei der trocknen Destillation der G. gewonnene Öl. G. ist einer der schlechtesten Leiter der Elektricität und wird wegen dieser Eigenschaft mit günstigstem Erfolg zur Isolierung elektrischer Leitungen von Kabeldrähten u. dgl. verwandt. Sie wird durch Reiben negativ elektrisch. Beim Liegen an der Luft und namentlich bei Einwirkung von Licht und Feuchtigkeit wird sie allmählich brüchig, spröde, läßt sich pulvern und wird dann löslich in Alkohol und Äther. Diese Umwandlung vollzieht sich langsam, von außen nach innen fortschreitend, und gleichzeitig damit wird sie dann beim Reiben positiv elektrisch. Befreit man ein Stück teilweis veränderte G. auf der einen Seite durch Waschen mit Äther von dem Umwandlungsprodukt, so zeigt diese Seite beim Reiben negative Elektricität, während die andere positiv elektrisch wird. Beim Erhitzen mit Schwefel zeigt sie ein ähnliches Verhalten wie der Kautschuk (s. d.), sie wird vulkanisiert, doch ist die Verbindung keine so innige wie beim Kautschuk.

Nach den bisher ausgeführten Untersuchungen scheint die G. ein Gemenge von drei Körpern zu sein, die als **Gutta**, **Alban** und **Fluavil** bezeichnet sind. Die Gutta, ein dem Kautschuk gleich zusammengesetzter Körper C_6H_{10}, bildet stets die Hauptmasse, die beiden andern scheinen durch Oxydation aus dieser hervorgegangen zu sein; auch kommen verschiedene Farbstoffe in der G. vor. Die beste und häufigste Handelssorte, die rote G. (Gutta Taban mereh), stammt nach Trimen unzweifelhaft von Isorandra gutta *Hook.*; eine hellere Sorte (Gutta Taban sutru) stammt von einer Varietät; die weiße G. (Gutta Taban) von einer noch nicht genau bestimmten Dichopsisart, die nicht in der Ebene, sondern 1800—2500 Fuß ü. d. M. wächst, während die Gutta Sundek von einer Payena abstammt. Der Wert beträgt je nach Qualität $3\frac{1}{2}$—16 M. das Kilogramm. Verpackung in Körben zu 100 kg.

Bei der **Verarbeitung** wird die G. auf mechan. Wege zunächst von den beigemengten Verunreinigungen befreit. Zu diesem Behuf wird sie in einer Schneidmaschine zu dünnen Spänen zerteilt, die unter kräftiger Bewegung in anfangs kaltem, dann allmählich erwärmtem Wasser gewaschen und weiter zerrissen werden, wobei sich Sand, Erde und sonstiges abscheidet. Die so gereinigte Masse wird in Knetmaschinen einer starken Bearbeitung unterzogen und dann in warmem, plastischem Zustand in Formen gepreßt, in Röhren gezogen oder zu mehr oder minder dicken Blättern ausgewalzt oder auf gleiche Weise wie Kautschuk zum Vulkanisieren oder Härten vorbereitet.

Unter dem Namen **gereinigte** G. oder Gutta percha depurata kommt ein Produkt im Handel vor, welches von Zahnärzten zum Ausfüllen hohler Zähne, deren Beschaffenheit ein Plombieren nicht mehr zuläßt, verwandt wird. Zur Darstellung wird 1 Teil G. in 20 Teilen Benzin durch warme Digestion gelöst, der Flüssigkeit setzt man als Klärmittel gebrannten Gips oder gepulverten Thon zu, durchschüttelt damit kräftig und läßt dann zum Klären ruhig stehen. Die klare Flüssigkeit wird mit einem Heber von dem Bodensatz getrennt und mit ihrem doppelten Volum Alkohol von 90° Tr. vermischt, wodurch reine Gutta gefällt wird, während sonstige Materie und Farbstoffe gelöst bleiben. Der von der Flüssigkeit getrennte Niederschlag wird mit Alkohol gewaschen, darauf in siedendem Wasser zusammengeknetet und bei mäßiger Wärme zu dünnen Stangen ausgerollt. Die Stängelchen werden am besten bis zum Gebrauch unter Wasser bewahrt, um sie vor der Einwirkung der Luft zu schützen. Die so gereinigte G. ist fast weiß, mitunter durch Zusatz von Karmin rötlich gefärbt; in warmem Wasser erweicht, hat sie den höchsten Grad von Plasticität.

G. findet die verschiedenste Verwendung und wird entweder für sich oder zusammen mit Kautschuk wegen ihrer Bildsamkeit und Zähigkeit zu allen denkbaren Formen gepreßt; man macht davon Schnüre, Röhren, Feuereimer, Schuhsohlen, Treibriemen für Maschinen, Instrumente für chirurg. Gebrauch, ferner Messerhefte, Bilderrahmen u. s. w. Wegen ihrer großen Bildsamkeit ist sie ein vorzügliches Material zur Herstellung von Matrizen von Holzschnitten, guillochierten Platten u. s. w., in welchen diese galvanoplastisch vervielfältigt werden. Die Hauptverwendung der G. ist aber die zum Isolieren von elektrischen Leitungen.

Seit langer Zeit von den Eingeborenen Singapurs zu allerlei Gerätschaften verarbeitet, ist G. seit 1843 durch den schott. Arzt W. Montgomerie und gleichzeitig durch Jozé d'Almeida in Europa bekannt geworden und bildet heute einen wichtigen Handelsartikel. Englands Einfuhr betrug 1892: 85000 Ctr. im Werte von 860000 Pfd. St. Niederländisch-Ostindien führte 1890 G. im Werte von über $4\frac{1}{2}$ Mill. holländ. Gulden aus. Die deutsche Einfuhr von G. und Kautschuk betrug 1892: 46924 Doppelcentner im Werte von 28154000 M. — Vgl. Hoffer, Kautschuk und G. (2. Aufl., Wien 1892).

Gutta Sundek, Gutta Gettania, Gutta Taban, s. Guttapercha.

Guttātim (lat.), tropfenweise.

Guttenberg, Ort im County Hudson des nordamerik. Staates Neujersey bei Hoboken am Hudson, Neuyork gegenüber, hat 1600 meist deutsche E. Im Winter finden hier bekannte Wettrennen statt.

Guttentag, Stadt im Kreis Lublinitz des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, 20 km im NW. von Lublinitz, an einem Zufluß der Malapane, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Oppeln), hat (1890) 2426 E., darunter 189 Evangelische und 170 Israeliten, Post, Telegraph, Vorschußverein, Ackerbau. Nahebei das Rittergut (6750 ha) Schloß-Guttentag des Königs Albert von Sachsen, mit 8 Vorwerken. — Vgl. Weltzel, Geschichte der Stadt und Herrschaft G. (Ratib. 1882).

Guttentag, J., Verlagsbuchhandlung in Berlin, 1820 unter der Firma «T. Trautwein» von Traugott Trautwein gegründet, ging 1842 über an Immanuel G., geb. 20. Okt. 1817, gest. 21. April 1862, der 1853 das Sortiment verkaufte (an Martin Bahn) und den Buchverlag unter eigenem Namen fortführte. Nachdem das Geschäft seit 1862 im Besitz der Erben gewesen war, wurde es 1871 von Daniel Collin übernommen, dessen Teilhaber bis 1886 Wilh. Müller und Oskar Haering, von da an Hugo Heimann waren. Letzterer ist seit 1890 alleiniger Besitzer. Der Verlag war von Anfang an in hervorragender Weise, seit 1886 ausschließlich der Rechts- und Staatswissenschaft gewidmet. Über preuß. Recht sind vorhanden Kommentare und Lehrbücher von Koch («Allgemeines Landrecht für die Preuß. Staaten», 8. Aufl.), Achilles, Klostermann, Hoyer-Gaupp, Koch-Jastrow u. a.; über deutsches Reichsrecht Werke von Struckmann-Koch («Civilprozeßordnung», 6. Aufl.), Löwe, Rüdorff-Stenglein, Makower, Garris-Fuchsberger, Rosin Parisius und Crüger, Hinschius («Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten», 5 Bde.), Woedtke u. a.; ferner die amtliche Ausgabe des «Entwurfs eines Bürgerl. Gesetzbuchs für das Deutsche Reich» (nebst 5 Bänden Motiven, Einführungsgesetz u. s. w.) und «Beiträge zur Erläuterung und Beurteilung desselben», die «Lehrbücher des deutschen Reichsrechts» (Bd. 1—7, mit Arbeiten von Fitting, Dochow-Hellweg, Gareis, Liszt, Zorn). Daran schließen sich «G.s Sammlung deutscher Reichs- und preuß. Gesetze» (Bd. 1—45; einzelne in mehr als 100000 Exemplaren abgesetzt), Striethorsts «Archiv für Rechtsfälle des Obertribunals» (100 Bde.), die «Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft» (1880 fg.), das «Archiv für sociale Gesetzgebung» (1888 fg.), «Blätter für Genossenschaftswesen» (40. Jahrg., 1893). Auch führt die Firma die Kassengeschäfte und den Verlag des Deutschen Juristentags, der Internationalen kriminalistischen Vereinigung und der Holtzendorff-Stiftung.

Gutti, s. Gummigutti.

Guttinguer (spr. güttänggähr), Ulric, franz. Dichter, geb. 1785 zu Rouen, war einer der feurigsten Romantiker; sein erstes Werk «Nadir» (1822), eine Reihe kritischer Briefe, worin sich glänzende Naturschilderungen und feine Beschreibungen der menschlichen Gefühle finden, ebenso wie die Sammlung seiner Gedichte «Mélanges poétiques» (1824; 3. Aufl. 1828), die aber eine gewisse Abhängigkeit von Millevoye zeigen, fanden wegen der Eleganz des Stils viel Beifall. Außerdem sind zu erwähnen: «Dithyrambe sur la mort de Byron» (1824), «Le bal» (1825), «Charles VII à Jumiéges: Edith ou le champ d'Hastings» (1826), «Recueil d'élégies» (1829), «Fables et méditations» (1837), «Les deux âges du poëte» (1844), «Dernier amour» (1852), und unter seinen Romanen: «Amour et opinion» (3 Bde., 1827) und «Arthur» (1836). G. starb 21. Sept. 1866 zu Paris.

Guttstadt, Gutstadt, Stadt im Kreis Heilsberg des preuß. Reg.-Bez. Königsberg, 26 km von Allenstein, an der Alle und an der Nebenlinie Allenstein-Königsberg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes für den Kreis Heilsberg und eines Amtsgerichts, hat (1890) 4504 E., darunter 381 Evangelische und 179 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph, zwei kath., eine evang. Kirche und Vorschußverein. Bei G. fanden 5. bis 9. Juni 1807 Gefechte zwischen Russen und Franzosen statt.

Gutturāle (vom lat. guttur, Kehle), Kehllaute, s. Laut.

Gutzen oder Augeln, in der Bierbrauerei das beginnende Keimen der Gerste.

Gutzkow, Karl, Dichter und Schriftsteller, geb. 17. März 1811 zu Berlin, der Sohn eines Subalternbeamten beim Kriegsministerium, erhielt seine Bildung auf dem Friedrich-Werderschen Gymnasium und studierte in Berlin Theologie und Philologie. Nachdem er 1830 bei einer Preisaufgabe («De diis fatalibus») mit Erfolg konkurriert hatte, wandte er sich, von der franz. Julirevolution mächtig ergriffen, mit Eifer den Fragen und Forderungen der Zeit zu. Noch als Student betrat er mit dem «Forum der Journallitteratur», einer antikritischen Quartal-, später Wochenschrift (1831), seine schriftstellerische Laufbahn. Wolfgang Menzel, der in jener Zeitschrift viel Anerkennung erfuhr, zog den jungen Schriftsteller nach Stuttgart, wo dieser an Menzels «Litteraturblatt» Anteil nahm. Von umfangreichern Arbeiten veröffentlichte G. in dieser Zeit anonym die sehr unreifen «Briefe eines Narren an eine Närrin» (Hamb. 1832) sowie den phantastischen Roman «Maha Guru. Geschichte eines Gottes» (2 Bde., Stuttg. 1833), eine Satire auf das Papsttum, aber zugleich eine Gedankendichtung, die das wahrhaft Göttliche im Menschen feiert. Nachdem G. dann noch in Heidelberg und München Rechts- und Staatswissenschaften studiert hatte, lebte er abwechselnd in Berlin, Leipzig, Hamburg, von wo er hauptsächlich Beiträge zum «Morgenblatt» und zur «Allgemeinen Zeitung» lieferte, die später als «Novellen» (2 Bde., Hamb. 1834), «Soireen» (2 Bde., Frankf. 1835) und «Öffentliche Charaktere», Tl. 1 (Hamb. 1835) gesammelt erschienen. Nach einem Zerwürfnis mit Menzel wandte sich G. wieder nach Frankfurt a. M., wo er sich an dem von Duller begründeten «Phönix» beteiligte. Um diese Zeit erschienen sein wildes, gegen die Schwächen der Zeit gerichtetes Drama «Nero» (Stuttg. 1835), die vielbesprochene und mindestens taktlose Vorrede zur neuen Ausgabe der «Vertrauten Briefe über F. Schlegels Lucinde» (anonym von Schleiermacher, Hamb. 1835) und die krankhaft überreizte Novelle «Wally, die Zweiflerin» (Mannh. 1835; umgearbeitet in «Vergangene Tage», Frankf. 1852), die, angereiht an Lessings «Fragmente eines Ungenannten», durch die Polemik gegen den Offenbarungsglauben, aber auch durch ihre auf die Emancipation des Fleisches hinsteuernden Ideen und Scenen bei den Vertretern des Bestehenden großen Anstoß erregte; ihre künstlerische Armseligkeit wurde darüber fast vergessen. Auf Menzels Denunziation wurde

das Buch konfisziert, G. durch das bad. Hofgericht zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe verurteilt, seine schriftstellerische Thätigkeit der Überwachung unterstellt, und bald auch von Bundes wegen ein Verbot gegen die gesamte litterar. Thätigkeit des sog. Jungen Deutschland (s. d.) erlassen.

Während G. seine Strafe in Mannheim abbüßte, arbeitete er die Schrift «Zur Philosopie der Geschichte» (Hamb. 1836) aus, welche gegen die Hegelsche Geschichtsauffassung gerichtet war. Nach überstandener Haft vermählte er sich in Frankfurt a. M., wo er mehrere Jahre verlebte, durch die Censurverhältnisse in seiner litterar. und journalistischen Thätigkeit vielfach gehemmt. Hier schrieb er noch «Beiträge zur Geschichte der neuesten Litteratur» (2 Bde., Stuttg. 1836), «Götter, Helden, Don Quixote» (Hamb. 1838), veröffentlichte Sammlungen seiner zerstreuten Kritiken und Charakteristiken; ferner die sehr angebrachte, warm begeisterte Arbeit «Goethe im Wendepunkte zweier Jahrhunderte» (Berl. 1836) und das Werk «Die Zeitgenossen» (2 Bde., Stuttg. 1837), eine Reihe scharfer Charakterzeichnungen zur Beleuchtung jener Zeit, die er, um den Anfeindungen der Polizei und der Parteikritik zu entgehen, unter Bulwers Namen einführte und später als «Säkularbilder» in seine «Gesammelten Werke» aufnahm. Die «Deutsche Revue», zu deren Herausgabe er sich mit Wienbarg geeinigt hatte, wurde im Entstehen unterdrückt. Auch der Versuch, ein polit. Tageblatt, die «Frankfurter Börsenzeitung» zu begründen, scheiterte an der Censur. Nur der «Telegraph für Deutschland» (bis 1842 von ihm geleitet), mit dem G. 1837 der freiern Verhältnisse wegen nach Hamburg übersiedelte, wurde gestattet. Die darin von ihm veröffentlichten größern Aufsätze gab er später in den «Vermischten Schriften» (4 Bde., Lpz. 1842—50) und «Aus der Zeit und dem Leben» (ebd. 1844) heraus. Seine kritische und journalistische Thätigkeit setzte er in Hamburg fort mit den Schriften «Skizzenbuch» (Cass. 1839), «Die rote Mütze und die Kapuze» (Hamb. 1838), eine Streitschrift in der Kölner Frage gegen Görres, und die gegen Heine gerichtete Biographie «Börnes Leben» (ebd. 1840), begann aber mit dem bühnengerechten Drama «König Saul» (ebd. 1839) und dem Trauerspiel «Richard Savage» (Lpz. 1842; 6. Aufl., Jena 1882) sowie mit den Romanen «Seraphine» (Hamb. 1839) und dem in Jean Pauls Bahnen wandelnden «Blasedow und seine Söhne» (3 Bde., Stuttg. 1838—39) sich mehr den Gebieten zu widmen, auf denen ihm seine poet. Lorbeeren erwachsen sollten.

Von der großen Anzahl seiner Stücke, die nun in rascher Folge erschienen, bürgerten sich bald mehrere in dem Repertoire aller größern deutschen Theater ein. Die meiste Popularität erlangte «Uriel Acosta» (1847; 12. Aufl., Jena 1889), unstreitig das wertvollste seiner Trauerspiele, aber künstlerisch weit übertroffen von den beiden trefflichen histor. Lustspielen «Zopf und Schwert» (1844; 10. Aufl., ebd. 1882) und «Das Urbild des Tartüffe» (1847; 5. Aufl., ebd. 1882), denen der minderwertige «Königslieutenant» (1852; 9. Aufl., ebd. 1889) lediglich wegen eines gewissen Bühnenerfolges anzureihen ist, der nicht zum wenigsten auf der glücklichen Gestalt des Knaben Goethe beruht. Minder wirkten die histor. Tragödien «Patkul» (1841), «Pugatscheff» (1846), «Wullenweber» (1848) und «Philipp und Perez» (1853), die bürgerlichen Schauspiele «Werner, oder Herz und Welt» (1840), «Der 13. November» (1842), «Ein weißes Blatt» (1844), «Ottfried» (1854) und «Ella Rose» (1856), das verfehlte Volksstück «Liesli», für das G. keine Spur von Naivetät mitbrachte, die Lustspiele «Die Schule der Reichen» (1841), «Lenz und Söhne» (1855), das histor. Charakterbild «Lorbeer und Myrte» (1885), die alle in G.s «Dramat. Werken» (9 Bde., Lpz. 1842—57; 20 Bdchn., 1862—63; neueste Aufl., Jena 1880) gesammelt sind. Nach mehrfachen Reisen, deren eine seine «Briefe aus Paris» (2 Bde., Lpz. 1842) veranlaßte, nahm er 1842 seinen Aufenthalt wieder in dem ihn durch Familienbande fesselnden Frankfurt a. M., wo er sich mit der Sammlung und Redaktion aller seiner bisher zerstreuten und meist unter ungünstigen Verhältnissen an das Licht getretenen Schriften beschäftigte, die vollständig umgearbeitet als «Gesammelte Werke» (12 Bde., Frankf. 1845—46; Bd. 13, 1852) erschienen. Darauf folgte er 1847 einem Rufe nach Dresden, wo er dritthalb Jahre lang die Stelle eines Dramaturgen am Hoftheater bekleidete. Von hier siedelte G. infolge seiner Ernennung zum Generalsekretär der Deutschen Schiller-Stiftung, um welche er sich entschiedene Verdienste erworben hatte, 1862 nach Weimar über, fühlte sich aber in diesem Verhältnis nicht wohl, da seine Auffassungen sich vielfach im Widerspruch mit denen des Verwaltungsrates befanden. Es trat ein Zustand der Überreizung, ja der Verzweiflung am Leben bei ihm ein, der ihn 15. Jan. 1865 in Friedberg auf einer Reise sogar zu einem Selbstmordversuch trieb. Ein längerer Aufenthalt in der Heilanstalt Gilgenberg bei Bayreuth stellte ihn indes wieder her. G. lebte nach seiner Genesung ein Jahr lang in Vevey am Genfersee, dann in Kesselstadt bei Hanau und siedelte nach einem Sommeraufenthalt in Bregenz 1870 nach Berlin über, wo er seine schriftstellerische Thätigkeit mit ungebrochener Kraft wieder aufnahm. Eines Nervenleidens wegen brachte er den Winter 1873—74 in Italien zu, ließ sich dann in Wieblingen bei Heidelberg und im Okt. 1875 in Heidelberg selbst nieder, bis er im Herbst 1877 nach Sachsenhausen übersiedelte, wo er in der Nacht vom 15. zum 16. Dez. 1878 an Erstickung bei einem Zimmerbrande starb.

Eine neue einflußreiche Stellung in der Litteratur der Gegenwart erwarb sich G. nach dem Niedergange der deutschen Bewegung von 1848 durch seine beiden großen Romane «Die Ritter vom Geiste» (9 Bde., Lpz. 1850—52; 6. Aufl., Berl. 1881; vgl. A. Jung, Briefe über G.s Ritter vom Geiste, Lpz. 1856), meist Berliner Verhältnisse und Personen schildernd, und den gegen das ultramontane Treiben gerichteten «Zauberer von Rom» (9 Bde., Lpz. 1859—61; 4. Aufl., in 4 Bdn., Berl. 1872—73; vgl. Eine kritische Studie über G.s Zauberer von Rom, Gött. 1882), die wegen ihres Reichtums an Charakter- und Situationszeichnungen und mehr noch als großartige und geistvolle, das moderne prot. und kath. Leben schildernde Kulturgemälde zu G.s bedeutendsten Schöpfungen gehören. G. machte sich durch diese Werke, die leider stärker im Detail sind als in der Komposition und den schlimmen G.schen Fehler der vollständigen Anmutlosigkeit nicht verleugnen können, zum hervorragendsten Vertreter des Zeitromans. Von seinen übrigen Arbeiten in dieser Richtung sind noch die Novellen «Die Diakonissin» (Frankf. 1855) und «Die kleine Narrenwelt» (3 Bde., ebd. 1856) hervorzuheben. Vom Okt. 1852 bis Ende 1862 gab er die populäre Wochenschrift «Unterhal-

tungen am häuslichen Herd» heraus. Sein späterer Roman «Hohenschwangau» (5 Bde., Lpz. 1867), ein auf tiefen Studien ruhendes Kulturgemälde des Reformationszeitalters, hat einzelne Partien von künstlerischer Rundung und großer Schönheit, verwandelt sich aber ebenso oft in eine mit poet. Arabesken verzierte histor. Monographie. Mehr aus einem Guß ist der pädagogische Roman «Die Söhne Pestalozzis» (3 Bde., Berl. 1870), der das interessante Problem behandelt, wie es durch Casp. Hauser gestellt war. Der Roman «Fritz Ellrodt» (3 Bde., Jena 1872; 2. Aufl. 1874), der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. spielt, zeichnet sich durch seine, oft humorvolle Schilderung und gedrängte Handlung aus. Neben diesen größern Werken schrieb G. noch Novellen, die er u. d. T. «Lebensbilder» (2. Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1874) zusammenstellte; eine Spruchsammlung: «Vom Baum der Erkenntnis» (ebd. 1868), und Skizzen: «Die schönern Stunden, Rückblicke» (2. Aufl., ebd. 1869). Ein in Mannheim zur Aufführung gekommener dramat. Versuch: «Der Westfälische Friede», hatte keinen nachhaltigen Erfolg. Auch in dem «Gefangenen von Metz» (aufgeführt am Berliner Hoftheater 1872) konnte er nicht recht den inzwischen veränderten Ton der Zeit treffen. Eine bis in die größten Einzelheiten des Ausdrucks durchgeführte Revision seiner beiden großen Romane und der in 12 Bänden (Jena 1873—76) erschienenen neuen, vielfach vermehrten Auflage seiner «Gesammelten Werke» beschäftigte ihn teils in Berlin, teils in Italien und Wieblingen. Sein letzter Roman: «Die neuen Serapionsbrüder» (3 Bde., Bresl. 1877; 2. Aufl. 1878), behandelt in leichter, heiterer Form Berliner sociale Eindrücke. Einen wesentlichen Beitrag zu seiner Biographie bieten G.s «Rückblicke auf mein Leben» (Berl. 1876). Eine 4. Gesamtausgabe seiner Werke erschien in Jena (Serie 1, 12 Bde., 1873 fg.; Serie 2, dramat. Werke, 1881—82). G. war entschieden der produktivste und hervorragendste Vertreter des Jungen Deutschland. Hervorgegangen aus dem Studium der Hegelschen Philosophie, erfüllt von den Ideen, die die Julirevolution in Deutschland angeregt hatte, teilte er, ein scharfsinniger Kritiker und geistreicher Polemiker, die geistige Strömung seiner Zeit, in Politik und Philosophie ein Vorkämpfer des Liberalismus. Auch als Dichter ist er keineswegs zu unterschätzen: Erfindung und Charakteristik ist ihm sogar in bewundernswertem Maße verliehen. Aber freilich, das Geheimnis der innern Form war ihm verschlossen, wie der ganzen unkünstlerisch tendenziösen Zeit. — Vgl. J. Prölß, Das junge Deutschland (Stuttg. 1892).

Gützkow, Stadt im Landkreis Greifswald des preuß. Reg.-Bez. Stralsund, am Swinower Bach und unweit der Peene, hat (1890) 2096 meist evang. E., Post, Telegraph, evang. Kirche und Vorschußverein.

Gützlaff, Karl Friedr. Aug., evang. Missionar und Sinolog, geb. 8. Juli 1803 zu Pyritz in Pommern, erlernte zu Stettin das Gürtlerhandwerk. Auf Veranlassung des Königs von Preußen, an den er sich gewandt hatte, kam er 1821 in die Jänikesche Missionsanstalt zu Berlin. 1823 ging er zu der holländ. Missionsgesellschaft nach Rotterdam, in deren Auftrag er sich 1826 nach Batavia begab. Nachdem er sich hier zwei Jahre hindurch mit der chines. Sprache vertraut gemacht hatte, gab er die Beziehungen zu der niederländ. Gesellschaft auf und ging 1828 zunächst nach Bangkok, von da nach Macao. Er begann mit Medhurst eine neue Übersetzung der Bibel in das Chinesische, gab ein chines. monatliches Magazin heraus und unternahm von Macao aus wiederholte Reisen nach verschiedenen Teilen des Chinesischen Reichs. Über diese berichtete er unter anderm im «Journal of three voyages along the coast of China in 1831, 1832 and 1833» (hg. von Ellis, Lond. 1834; deutsch, Bas. 1835). Seit 1835 Dolmetscher bei dem engl. Konsulat, später Sekretär der engl. Gesandtschaft in China, hat er in dem Englisch-Chinesischen (sog. Opium-) Kriege dem brit. Heere durch seine Kenntnis von Land und Volk wesentliche Dienste geleistet. 1844 gründete er in Hong-kong aus bekehrten Chinesen den «Chinesischen Verein» in der Absicht, sie zu Predigern auszubilden und so China durch Chinesen zu evangelisieren. Von einer 1849—51 nach England und Deutschland unternommenen Reise nach Hong-kong zurückgekehrt, starb er hier 9. Aug. 1851. Unter G.s Schriften sind zu nennen: «China opened» (2 Bde., Lond. 1838), «Geschichte des Chinesischen Reichs» (hg. von Neumann, Stuttg. 1847), «The life of Taou-Kuwang» (Lond. 1851; deutsch, Lpz. 1852). — Vgl. Gaïhan, G., Der Missionar der Chinesen (2. Aufl., Duisburg 1850).

Guxen werden in der deutschen Schweiz kalte Nordstürme genannt, die in der franz. Schweiz Tourmentes heißen.

Guyana, s. Guayana.

Guy de Maupassant (spr. güih dĕ mopassáng), franz. Schriftsteller, s. Maupassant.

Guyenne (spr. giénn), Guienne, früher eine Provinz im Südwesten Frankreichs, ein Teil des alten Aquitanien (s. d.), umfaßte das eigentliche G. an der Gironde nebst Périgord und Agenois (Nieder-Guyenne); ferner Quercy und Rouergue (Ober-Guyenne); es sind die Depart. Gironde, Dordogne, Lot, Lot-et-Garonne und Aveyron. Als 1137 der Mannsstamm der Herzöge von Aquitanien ausstarb, brachte die Erbtochter Eleonore das Land an ihren Gemahl Ludwig VII. von Frankreich. Da dieser sich jedoch von ihr scheiden ließ, fiel das ganze Erbe 1152 an ihren zweiten Gemahl, Heinrich II. von England, und blieb nun in engl. Besitz, bis nach langen Kämpfen Karl VII. von Frankreich G. 1451 eroberte und 1453 dem franz. Reiche einverleibte. Bis zur Revolution von 1789 bildete G. mit der Gascogne ein Gouvernement. (S. Historische Karten von Frankreich 4, Bd. 7, S. 80.)

Guyet (spr. giieh), François, franz. Philolog, geb. 1575 zu Angers, lebte nach längerm Aufenthalt in Paris und Rom ganz den Wissenschaften im Collège de Bourgogne zu Paris. Er starb 12. April 1655 zu Paris. G. schrieb Noten zu Terenz (hg. von Böcler, Straßb. 1657), Hesiod (Amsterd. 1667), Hesychius (Leid. 1668), Statius, Lucanus (ebd. 1738) und Lucian (1687), in denen er sich als einen der größten Kritiker seiner Zeit zeigt. — Vgl. Uri, François G. (Par. 1886).

Guy Fawkes (spr. gei fahks), s. Fawkes.

Guyon (spr. giióng), Jeanne Marie Bouvier de la Motte-, neben Molinos (s. d.) Begründerin des Quietismus (s. d.), geb. 13. April 1648 zu Montargis in der Provinz Orléans, wurde im Alter von 16 J. mit Jacques de la Motte-Guyon vermählt. 1676 Witwe geworden, suchte sie ihre mystischen Anschauungen in weitern Kreisen zu verbreiten. Sie begab sich 1681 mit ihrem Beichtvater Lacombe nach

Gex am Genfersee, um die Leitung eines Hauses für neubekehrte Katholikinnen zu übernehmen, dann zu den Ursulinerinnen nach Thonon und 1685 nach Vercelli; 1686 kehrte sie mit Lacombe nach Paris zurück. Auf Betrieb ihrer Gegner wurde sie 1688 in ein Kloster vom Orden der Heimsuchung Mariä abgeführt und dort scharf verhört, aber auf Verwendung der Frau von Maintenon, ihrer spätern Feindin, wieder freigelassen. Seitdem lebte die G. in Paris. Eine Kommission von Theologen, Bossuet an der Spitze, bezeichnete 30 Sätze aus ihren Schriften als ketzerisch, worauf sie 15. April 1695 den verlangten Widerruf leistete. Sie fuhr dann fort, in Paris Versammlungen zur Erweckung innern religiösen Lebens zu halten und wurde deshalb einige Jahre in der Bastille gefangen gehalten. Später lebte sie in Diziers bei Blois in Zurückgezogenheit und starb hier 9. Juni 1717. Ihre Schriften gab Poiret heraus (39 Bde., Köln [Amsterd.] 1713—22), darunter ihre Selbstbiographie (Köln 1720) und das 1689 auf den Index gesetzte «Moyen court et très facile pour l'oraison» (Lyon 1688). — Vgl. Upham, Life, religious opinions and experience of Madame G. (2. Aufl., Lond. 1870); Heppe, Geschichte der quietistischen Mystik in der kath. Kirche (Berl. 1875); Guerrier, Madame G. (Orléans 1881).

Guyon (spr. geiën), Richard, General, geb. 1812 zu Bath in England, trat 1828 in die brit. Legion in Portugal ein und kämpfte dort gegen Dom Miguel, wurde 1832 Offizier in österr. Diensten und nahm als Husarenoberlieutenant den Abschied. 1848 schloß er sich der ungar. Revolution an, kämpfte bei Tyrnau und Schwechat gegen die Kaiserlichen, schlug sich mit wenigen Husaren nach dem belagerten Komorn durch, trug am Tage der Schlacht bei Acs (28. April 1849) viel zum Siege der ungar. Waffen bei und wurde dafür zum General ernannt. Am 1. Juli eroberte er die Festung Arad und zwang 14. Juli Jellachich in der Schlacht bei Hegyes zum Rückzuge. Dagegen wurde er bei Mosorin geschlagen und deckte zuletzt mit der ital. und poln. Legion die Flucht Kossuths bei Orsova. Er selbst trat hierauf ebenfalls mit seinen Truppen auf türk. Gebiet über, nahm den Islam an, wurde türk. General und befehligte, fortan Kurschid Pascha genannt, zu Damaskus, wo er 1850 den Aufstand der Alttürken niederschlug. Während des Orientkrieges wurde G. dem nach Kaukasien entsendeten türk. Korps als Stabschef zugeteilt, vermochte dort jedoch keine Erfolge zu erreichen. Er starb 12. Okt. 1856 zu Konstantinopel.

Guyot (spr. giioh), Arnold Henry, Naturforscher, geb. 28. Sept. 1807 in der Nähe von Neuchâtel in der Schweiz, studierte in Berlin Theologie, wandte sich aber später den Naturwissenschaften zu. G. brachte seit 1835 mehrere Jahre in Paris und auf Reisen zu, seine Studien namentlich den Gletschern widmend. Die Resultate seiner Untersuchungen legte er nieder in den Berichten der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Neuchâtel und in Bd. 2 von d'Archiacs «Histoire des progrès de la géologie» (Par. 1848). Von 1839 bis 1848 war G. Professor in Neuchâtel, ging 1848 nach Amerika, hielt zunächst Vorlesungen in Boston, die u. d. T. «Earth and man» (1849; neue Ausg. 1875; deutsch von H. Birnbaum, Lpz. 1851; 3. Aufl. 1873) erschienen, wirkte dann als Lehrer an verschiedenen Instituten, untersuchte den geolog. Bau des Alleghanygebirges und veröffentlichte hierüber zwei Abhandlungen (1861 und 1880). Seit 1855 war G. Professor der Geographie und Geologie am College zu Princeton in Neujersey, wo er 30. Jan. 1884 starb. G. veröffentlichte noch: «Meteorological and physical tables» (Washingt. 1858), «Physical geography» (Lond. 1873), «Creation; or biblical cosmogony in light of modern science» (Neuyork 1884). — Vgl. Faure, Notice sur A. G. (Genf 1884).

Guyot (spr. giioh), Yves, franz. Politiker und Publizist, geb. 6. Sept. 1843 zu Dinan (Côtes-du-Nord), wurde 1867 in Paris Journalist, dann Chefredacteur des «Indépendant du Midi» in Nîmes und später Redacteur des «Rappel». Unter der dritten Republik wurde er Gemeinderat von Paris und eröffnete 1876 gegen die Polizeipräfektur einen Federkrieg, der ihm mehrmonatiges Gefängnis einbrachte, dem Polizeipräfekten Gigot aber und dem Minister des Innern Marcère ihre Stellen kostete. 1885 erhielt er als radikaler Kandidat in Paris ein Mandat für die Kammer. Im Febr. 1889 wurde er Minister für die öffentlichen Arbeiten im zweiten Kabinett Tirard und behielt sein Portefeuille auch in dem folgenden Ministerium Freycinet, mit dem er 18. Febr. 1892 zurücktrat. Unter den zahlreichen Schriften G.s verdienen Erwähnung: «Études sur les doctrines sociales du christianisme» (2. Aufl. 1881), «Préjugés politiques» (Par. 1873), «Histoire des prolétaires» (Bd. 1, ebd. 1873), «La science économique» (2. Aufl. 1887), «L'enfer social» (Par. 1882), «La prostitution» (ebd. 1881), «La morale» (1883), «La police» (Par. 1883), «Lettres sur la politique coloniale» (1887), «L'impôt sur le revenu» (1887) und einige satir. Romane: «Un fou» (Par. 1884), «Un drôle» (ebd. 1884).

Guz, Längenmaß, s. Göß.

Guzerate, s. Gudschrat.

Guzerati, soviel wie Gudschrati (s. d.).

Guzeratlöwe (Gudschratlöwe), eine Persien bewohnende Abart des Löwen (s. d.).

Guzmān, Sektion des Staates Los Andes in Venezuela, umfaßt die höchsten Teile Venezuelas, die Cordillere von Merida, und hatte (1881) 78181 E. Hauptort ist Merida (s. d.).

Guzmān, De, Beiname des Dominicus (s. d.).

Guzmān, Don Gasparo de, span. Staatsmann, s. Olivarez.

Guzmān Blanco, Staat der südamerik. Republik Venezuela, wurde gebildet 1881 aus den ehemaligen Staaten Bolivar, G. B., Guarico und Nueva Esparta von zusammen etwa 87823 qkm mit (1888) 517508 E., ist 1890 infolge einer Staatsumwälzung als solcher wieder verschwunden.

Guzmān Blanco, Antonio, Präsident von Venezuela, beteiligte sich schon früh an den polit. Kämpfen und wurde 8. Juni 1865 Vicepräsident der Republik. Er kämpfte dann auf Seite des Generals Falcon für die Sache der Liberalen (s. Venezuela), bemächtigte sich 27. April 1870 nach dreitägigem Kampfe der Stadt Caracas und trat an die Spitze einer Provisorischen Regierung. Darauf ließ er sich durch einen von ihm 13. Juli 1870 nach Valencia zusammenberufenen Kongreß der mit der Revolution einverstandenen Staaten zum «Provisorischen Präsidenten der Republik» ernennen. Seine Diktatur endete mit seiner Wahl zum Präsidenten, 20. Febr. 1873. Die Verwaltung G. B.s sorgte für den Frieden, verbesserte den Staatskredit, gründete Schulen, baute Straßen, Brücken und Häfen, richtete Telegraphen-

linien ein und war in einsichtiger Weise für die Hebung des Landes bestrebt. Im Juni 1874 ordnete er die Aufhebung aller Klöster des Landes an. Nachdem er 1877 die Präsidentschaft niedergelegt hatte, wurde er 1879 wiedergewählt und war Präsident bis 1884 und dann wieder von Sept. 1886 bis Aug. 1887. Darauf ging er nach Paris, wo er als Privatmann lebt. G. B. wurde wegen der energischen Handhabung der Gesetze oftmals als Tyrann verschrieen, doch erfreute sich Venezuela unter ihm des innern Friedens und steigenden Wohlstandes, während bald nach seinem Rücktritt neue Parteikämpfe das Land zerrütteten.

Gwāliar (engl. Gwalior). 1) **Vasallenstaat** der Mahratten in Centralindien, dessen Herrscher in der Mitte anderer Titel den Namen führt: «Maharadscha Dschiadschi Rao Sindhia Bahadur» von G. G. besteht aus einem Hauptstücke, nördlich von der Lieutenant-Gouverneurschaft der Nordwestprovinzen, im O. der Centralprovinzen, und aus mehrern kleinern in Indaur, Bhopal und andern Agentschaften Centralindiens gelegenen Teilen, zu dem es in administrativer Beziehung gehört. G. umfaßt 75227 qkm mit (1891) 3378774 E. (1881: 3115857 E., darunter 2768385 Hindu, 167320 Mohammedaner, 12230 Dschain, 208 Christen, 198 Sikh und 167516 Angehörige unkultivierter Stämme). Die Einkünfte betragen 24515396 M., von denen die engl. Regierung 3677300 M. erhält und wofür dieselbe 8400 Mann stellt. Die Armee des Maharadscha besteht aus 6000 Mann Kavallerie, 5000 Mann Infanterie und 48 Kanonen. Hauptprodukte des fruchtbaren Landes sind Wein, Opium und Baumwolle. Industrie und Handel sind aber nur gering. Der herrschende Stamm sind Mahratten; außerdem giebt es Bundela, Dschat und Radschputen. — 2) **Hauptstadt** des Staates G., unter 26° 13′ nördl. Br. und 78° 12′ östl. L., in einer Ebene an der Eisenbahn Agra-Dschhansi, enthält eine sehr lange Straße, viele Steinhäuser und ist im ganzen ein schmutziger Ort. Daneben liegt das Laschkar oder das stehende Feldlager des Maharadscha, ebenfalls ein schmutziger Häuserhaufe, mit zwei großen Dschaintempeln, einer Reihe in den Fels des Forts gehauener Grotten und Skulpturen sowie dem Palast des Man-Singh, einem guten Beispiel der Palastarchitektur der Hindu. An der Westseite liegt die berühmte Festung G., eine der stärksten in Vorderindien, auf einem 110 m hohen isolierten Sandsteinfelsen, der auf allen Seiten mit senkrechten Wänden abfällt. Am Nordostende steht die von sechs hohen Türmen überragte Citadelle. Innerhalb der Ringmauer befinden sich große Wasserbassins sowie auch Äcker für eine Besatzung von 15000 Mann. Die Einwohnerzahl von G. mit der Residenz (beide zusammen heißen jetzt Laschkar) beträgt (1891) 85040, darunter etwa 70000 Hindu und 15000 Mohammedaner.

Gwandjowa, Stadt in Westafrika, s. Salaga.

Gwinner, Wilh. Heinr. von, Forstmann, geb. 13. Okt. 1801 in Ötisheim bei Maulbronn, war 1826—41 Lehrer der Forstwissenschaft in Hohenheim, wurde 1841 Kreisforstrat zu Ellwangen, 1850 Forstrat in Stuttgart, 1858 Direktor der fürstlich sigmaring. Herrschaften in Böhmen. Er starb 19. Jan. 1866 in Bistritz. Sein Hauptwerk ist: «Der Waldbau in kurzen Umrissen» (Stuttg. 1834; 4. erweiterte Aufl., von Dengler, 1858). G. gab mehrere forstliche Zeitschriften heraus: «Forstliche Mitteilungen» (12 Hefte, Stuttg. 1836—47), «Monatschrift für das württemb. Forstwesen» (7 Jahrg., ebd. 1850—56), «Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen, mit besonderer Berücksichtigung von Süddeutschland» im 1. Bd. (ebd. 1857).

Gya oder Gayah, verderbt aus Gaja, Distrikt und Stadt in Bengalen, s. Bihar.

Gyalla (spr. djal-), Alt- und Neu-, zwei Dörfer im ungar. Komitat Komorn. 1) Alt- oder Ó-Gyalla, **Groß-Gemeinde** und **Hauptort** des Stuhlbezirks Udvard (40119 E.), 13 km im NO. von Komorn, links an der Zsitva, nahe deren Mündung in die Neutra, hat (1890) 2362 E., Post, Telegraph und ist merkwürdig durch die musterhaft eingerichtete Sternwarte, eine Schöpfung des dortigen Großgrundbesitzers und Astronomen Nikolaus von Konkoly-Thege. — 2) Neu- oder Uj-Gyalla, **Klein-Gemeinde** in demselben Stuhlbezirk, hat (1890) 926 E. und Post.

Gyarmathi (spr. djár-), Samuel, ungar. Sprachforscher, geb. 15. Juli 1751 in Klausenburg, studierte 1776—82 in Wien Medizin, wirkte mehrere Jahre als Erzieher, seit 1787 als Komitatsarzt des Hunyader Komitats und lebte 1795—96 in Göttingen. 1800 wurde er Professor in Zilah in Siebenbürgen, trat aber 1809 in den Ruhestand und starb im April 1830 in seiner Vaterstadt. Sein erstes Werk ist «Okoskodva tánitó magyar nyelvmester» (Klausenburg 1784; auch deutsch: «Kritische Grammatik der ungar. Sprache», 2 Bde., ebd. 1794). Sein Hauptwerk: «Affinitas linguae hungaricae cum linguis fennicae originis grammatice demonstrata» (Gött. 1799), für welches ihn die Göttinger Gelehrte Gesellschaft zu ihrem Mitgliede wählte, hat trotz mancher Mißgriffe lange als Hauptquelle der ugrischen vergleichenden Grammatik gegolten.

Gyăros, der antike Name der zu den griech. Cykladen gehörigen Insel Giura (s. d.).

Gyéres (spr. djehresch), Marktflecken in Siebenbürgen am Aranyos (s. d.).

Gyergyó (spr. djérdjoh), eine weite, hochgelegene Ebene in Siebenbürgen, die oberste Thalstufe des Marosflusses, welcher dieselbe von S. nach N. durchströmt und dann, gegen W. sich wendend, den Engpaß zwischen Olah-Toplicza und Deda durchbricht. Die G. bildet den nördl. Teil des Komitats Csik und liegt 650—840 m ü. d. M. Trotz dieser hohen Lage ist die G. mit Weizen, Roggen, Hafer und Heidekorn gut angebaut. Die bedeutendsten Ortschaften dieser von Magyaren (Szekler) bewohnten Ebene sind Gyergyó-Szent-Miklós (s. d.), Gyergyó-Ditró (Dittersdorf, 5811 E.), Gyergyó-Alfalu (5175 E.) und Gyergyó-Remete (4584 E.).

Gyergyó-Borszék, s. Borszék.

Gyergyóer Gebirge, s. Karpaten.

Gyergyó-Szent-Miklós (spr. djérdjoh ßent miklohsch), Groß-Gemeinde im ungar. Komitat Csik, früher Hauptort des Szekler Stuhls Gyergyó in Siebenbürgen, auf der Hochebene Gyergyó (s. d.) in 812 m Höhe, Sitz eines königl. Bezirksgerichts, hat (1890) 6104 meist magyar. kath. E., darunter 123 Griechisch-, 410 Armenisch-Katholische und 77 Reformierte, Post, eine schöne armenische, eine röm.- und eine griech.-kath. Kirche, sowie Handel mit Vieh und Holzwaren. Die Armenier wanderten nach 1668 ein und haben sich vollständig magyarisiert, obgleich sie die Messe noch in der armenischen Sprache lesen.

Gyges, Sohn des Daskylos, war nach Herodot ein Günstling des lydischen Königs Kandaules aus

dem Hause der Herakliden oder Sandoniden, der, um G. von der Schönheit seiner (des Kandaules) Gemahlin Tudo zu überzeugen, ihm diese einst zeigte, als sie sich entkleidet niederlegte. Diese Verletzung ihrer Ehre erzürnte die Königin, sodaß sie G. die Wahl ließ, entweder ihren Gemahl zu ermorden und als ihr Gatte die Herrschaft über Lydien zu übernehmen, oder selbst mit dem Tode zu büßen. G. ermordete den Kandaules und wurde von dem delphischen Orakel in der Herrschaft bestätigt. Sagenhafter lautet die Erzählung bei Plato. Nach diesem hatte G. einst als Hirt einen Ring in einer Höhle gefunden, der die Kraft besaß, seinen Besitzer unsichtbar zu machen, sobald er den Ring einwärts drehte. Mit Hilfe dieses Ringes habe G. die Königin gewonnen und Kandaules ermordet. Etwas anders lautet die Erzählung des Nikolaus von Damaskus. Thatsache ist, daß G. sich (689 v. Chr.) mit karischer Hilfe des Throns der Lyder zu bemächtigen suchte, durch Zustimmung des delphischen Orakels sein Ziel erreichte und bis 653 als Stifter der neuen Dynastie der Mermnaden regierte. Hebbel behandelte den Gegenstand in einer Tragödie.

Gyimes-Paß (spr. djimesch), in den den Ostrand Siebenbürgens bildenden Karpaten (46° 30′ nördl. Br.), führt von der obern Aluta bei Csik Szereda in 720 m Seehöhe nach dem Tatrosthale in der Moldau. Im Passe befindet sich ein Grenzzollamt gegen Rumänien.

Gyl. oder *Gyll.*, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Leonhard Gyllenhaal (spr. jül-), Entomolog, Schüler Linnés, geb. 1752, gest. 1842 als schwed. Major in Höberg in Westergotland. Er schrieb: «Insecta suecica» (4 Bde., Käfer, Stockh. 1808—28).

Gyldén (spr. jül-), Johan Aug. Hugo, schwed. Astronom, geb. 29. Mai 1841 zu Helsingfors als Sohn des Professors der griech. Sprache Nils Abraham G., promovierte 1860, erhielt bald nachher eine Anstellung an der Sternwarte zu Pulkowa und folgte 1871 einem Rufe nach Stockholm als Direktor der Sternwarte und Professor der Astronomie. Er veröffentlichte: «Untersuchungen über die Konstitution der Atmosphäre» (Petersb. 1866—68), «Studien auf dem Gebiete der Störungstheorie» (Bd. 1, ebd. 1871), «Recueil de tables contenant les développements numériques à employer dans le calcul des perturbations des comètes» (1877), «Die Grundlehren der Astronomie nach ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt» (Lpz. 1877), «Versuch einer mathem. Theorie zur Erklärung des Lichtwechsels der veränderlichen Sterne» (Helsingfors 1879), «Undersökning af theorien för himlakropparnes rörelser» (Bd. 1, 1881) und die «Astronomiska iakttagelser och undersökningar anställda på Stockholms observatorium» (bisher 18 Hefte), «Eine Annäherungsmethode im Probleme der drei Körper» (Stockh. 1882), «Die intermediäre Bahn des Mondes» (ebd. 1883), «Untersuchungen über die Konvergenz der Reihen, welche zur Darstellung der Koordinaten der Planeten angewendet werden» (ebd. 1887), «Nouvelles recherches sur les séries employées dans les théories des planètes» (ebd. 1893), «Traité des orbites absolues des huit planètes principales» (ebd. 1893). Seit 1889 ist G. Vorsitzender der Astronomischen Gesellschaft.

Gyldenlöwe (spr. jül-), Christian, natürlicher Sohn des Königs Christian V. von Dänemark, geb. 1674, nahm als Oberanführer der dän. Hilfstruppen im Spanischen Erbfolgekriege an dem Feldzuge in Italien teil. Er starb 1703. Er ist Stammvater der Familie Danneskjold (s. d.). Der jüngere Sohn, Ulrik Christian G., geb. 1678, war ein tüchtiger Admiral und kämpfte mit Glück 1710 und 1712 gegen die schwed. Flotten. Er starb 1719 in Kopenhagen.

Gylippus, der Sohn des Spartiaten Kleandridas und einer Helotin, war einer der bedeutendsten spartan. Heerführer zur Zeit des Peloponnesischen Krieges. Seine berühmteste Waffenthat war die Rettung der durch die Athener hart belagerten Stadt Syrakus, der er im Frühling 414 v. Chr. mit nur vier Schiffen zu Hilfe geschickt wurde. Dagegen befleckte er seinen Ruhm dadurch, daß er nach Beendigung des Peloponnesischen Krieges einen Teil des Beutegeldes unterschlug, das er für Lysander Sparta zu bringen hatte. Als sein Verbrechen enthüllt wurde, mußte er sich durch die Flucht dem Todesurteil entziehen.

Gyll., s. *Gyl.*

Gyllembourg-Ehrensvärd, Thomasine Christine, geborene Buntzen, dän. Schriftstellerin, geb. 9. Nov. 1773 in Kopenhagen, wurde durch ihre erste Ehe mit Peter Andreas Heiberg Mutter des Dichters Johan Ludwig Heiberg. Nach der durch die Landesverweisung ihres ersten Gatten herbeigeführten Ehescheidung heiratete sie einen in Gustavs III. Mord verwickelten, landesflüchtigen Schweden, Karl Friedr. Ehrensvärd, der in Kopenhagen unter dem mütterlichen Namen Gyllembourg (Gyllenborg) lebte. Ihre langjährige Witwenzeit (seit 1815) verlebte sie im Hause des obengenannten Sohnes. Sie starb 2. Juli 1856. Als Verfasserin von «En Hverdagshistorie» wurde sie sehr populär; es gelang ihr aber, die Anonymität so gut zu bewahren, daß erst nach ihrem Tode die Autorschaft bekannt wurde. Eine vollständige Sammlung ihrer beliebten Novellen, die von 1827 ab größtenteils in dem vom Sohne redigierten Blatt «Kjöbenhavns Flyvende Post» veröffentlicht wurden, erschien 1849—51 (12 Bde., Kopenhagen; 3. Aufl., ebd. 1883—84). — Vgl. Joh. Luise Heiberg, P. A. Heiberg og Th. G. (Kopenh. 1882).

Gyllenborg (spr. jüllenborch), Karl, Graf, schwed. Staatsmann und Dichter, geb. 11. März 1679, nahm in seiner Jugend kurze Zeit teil an den Kriegen Karls XII., trat aber bald in den diplomat. Dienst und ward 1703 als Legationssekretär nach England gesandt, wo er, seit 1715 als Gesandter, in die jakobitischen Umtriebe von Görtz und Alberoni verwickelt und eine Zeit lang in Haft gehalten wurde. Nach seiner Rückkehr zum Staatssekretär ernannt, hielt er sich 1718—19 als Unterhändler mit Rußland in Åland auf. 1720 wurde er zum Hofkanzler, 1723 zum Reichsrat ernannt. Als solcher war er einer der Gründer der Partei der «Hüte» und deren erster Führer und wurde infolgedessen auch (April 1739) nach der Dimission des Grafen Arvid Horn zum Kanzleipräsidenten (Premierminister) ernannt. Sein Werk war der plötzliche Wechsel in der schwed. Politik, der Bund mit der Türkei 1739 und der unglückliche Krieg mit Rußland 1741—43. Als Kanzler der beiden schwed. Universitäten hat er sich um das wissenschaftliche Leben Schwedens große Verdienste erworben; übrigens auch selbst als Dichter wie als Prosaist sich versucht. Unter anderm schrieb er die erste in schwed. Sprache verfaßte Komödie: «Den svenske Sprätthöken» (aufgeführt 1737, gedruckt

1740). Seine Gedichte, mit denen seines Vaters, Onkels und Bruders, wurden 1863 herausgegeben. G. starb 9. Dez. 1746. — G.s Neffe, Gustav Fredrik Graf G. (geb. 25. Nov. 1731, gest. 30. März 1808), hat als Dichter von Fabeln, Dramen und des Epos «Tåget öfver Bält» (Stockh. 1800) sich einen Namen erworben.

Gymnadenia *R. Br.*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideen (s. d.). Die wenigen Arten sind in der nördl. gemäßigten Zone einheimisch; in Deutschland wachsen nur vier Arten: krautartige Pflanzen mit handförmig geteilten Knollen, mit denen sie überwintern; die Blätter sind lang und von lanzettlicher Gestalt. Die häufigste und bekannteste Art ist die hauptsächlich auf Kalk wachsende G. conopsea *R. Br.*, deren Knollen als Glückshändchen oder Palma Christi major früher bedeutende Heilkräfte zugeschrieben wurden und die überhaupt im Volksaberglauben eine große Rolle spielten. Von einer andern, seltenern Art, der G. odoratissima *Rich.*, wurden die Knollen als Palma Christi minor bezeichnet und dienten zu ähnlichen Zwecken wie die der vorigen Art.

Gymnarchus, Nilhecht, Gattung der Schlundblasenfische (s. d.), und zwar aus der Familie der Mormyridae (s. d.) mit nur einer Art (G. niloticus *Cuv.*). Der Körper ist aalähnlich, beschuppt, der Kopf nackt. Die Rückenflosse verläuft fast den ganzen Rücken entlang, der flossenlose Schwanz ist zugespitzt, After- und Brustflossen fehlen, die Kiemenspalte ist sehr klein. Bewohnt die Flüsse des tropischen Afrika.

Gymnasialseminare, s. Gymnasien (S. 597 a).

Gymnasiarchen, s. Gymnastik.

Gymnasium, bei den Griechen Bezeichnung für öffentliche Anlagen, die dem Jüngling und Mann (die Knaben übten sich in der Paläſtra) zur Ausbildung und Kräftigung des Körpers Gelegenheit boten (s. Gymnastik). Gymnastische und musische, d. h. körperliche und geistige Ausbildung wurde von den Griechen und namentlich von den Athenern gleichmäßig gefördert, aber nur die erstere stand unter der Leitung des Staates. Allmählich wurden die G. auch Sammelplätze für das geistige Leben. Besonders die Philosophen wählten sie, um dort ihre Vorträge zu halten. So in Athen; in der Akademie lehrte Plato, im Lykeion (Lyceum) Aristoteles, im Kynosarges der Stifter der cynischen Schule. Die Römer bezeichneten ursprünglich die Schule mit ludus; später, als die griech. Bildung bei ihnen allgemeiner wurde, gebrauchten sie den Namen schola, der bei den Griechen eigentlich die Muße, dann die in der Muße von Staatsgeschäften geübte wissenschaftliche Thätigkeit bedeutete. Die Namen des klassischen Altertums (Akademie, Lyceum, G.) hat die christl. Zeit mit dem Studium der Schriftwerke des Altertums auf die höhern Lehranstalten übertragen. Das Mittelalter nannte seine Schule mit dem von den Römern übernommenen Namen schola, dann studium. Als sich im Mittelalter in Italien und Frankreich die Universitäten bildeten, erhielten sie in Erinnerung an die griech. Philosophenschulen neben dem Namen studium generale und universitas den Namen gymnasium (in der Humanistenzeit auch academia), von welchen Namen universitas ursprünglich nicht wie jetzt die Gesamtheit der Wissenschaften (universitas litterarum), sondern die Gesamtheit der Lehrer und Studierenden, die akademische Körperschaft, bezeichnete. In der Humanistenzeit begann man den Namen G. auch Lateinschulen beizulegen, zuerst vorzugsweise solchen, die über die gewöhnlichen Unterrichtsziele hinausgingen, wie die in Nürnberg, den Hansestädten, Gotha. Daraus entwickelten sich gymnasia academica, die Gelegenheit bieten sollten, auch die Universitätsstudien in der Heimat zu betreiben, wie in Coburg, Danzig, Hamburg. Aus einzelnen solcher Schulen sind auch Universitäten entstanden, wie Altdorf aus Nürnberg, Helmstedt aus Gandersheim, Erlangen aus Bayreuth, Dorpat aus Mitau. Gegen den Ausgang des 18. Jahrh. wurde der Name G. allgemeiner, aber erst eine preuß. Verfügung vom 12. Okt. 1812 ordnete an, daß alle Schulen, die das Recht hätten, ihre Schüler zur Universität zu entlassen, amtlich den Namen G. führen sollten. Diesem Vorgange ist man in den meisten deutschen Ländern gefolgt, ebenso in Österreich und Rußland. In Bayern heißen die G. Studienanstalten. Dagegen hat Frankreich Lycées (Staatsanstalten) und Collèges (von dem lat. collegium), Italien Licei und Ginnasi, England Grammar Schools und Public Schools, Belgien Athénées, Skandinavien Läroverk (gelehrte Schulen), die Schweiz Kantonschulen. In sehr verschiedener Anwendung finden sich vereinzelt die Namen Lyceum, Pädagogium, Kloster-, Domschule. Der Name Gelehrte Schule oder gar Gelehrtenschule hat seine Veranlassung in der vorwiegenden Beschäftigung mit den alten Sprachen und der Vorbereitung für einen gelehrten Beruf. Daneben hat Mittelschule in neuerer Zeit Verbreitung gefunden.

Aus dem röm. Altertum hat die christl. Welt ihre Bildungsmittel entlehnt; die encyklopäd. Behandlung des Wissens in den sieben Freien Künsten bot in einer Zweiteilung das trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) als Lehrgegenstände für den ersten Unterricht, während das quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik), die höhere Stufe, von vielen nicht erreicht wurde. Zunächst war es bei dem Unterricht in den Kloster- und Domschulen auf die Ausbildung von Geistlichen abgesehen; später kam zu der innern Schule (schola claustralis) auch eine äußere Schule (schola exterior) mit demselben Unterricht für Laien hinzu. Stadtschulen mit gleicher Unterrichtsverfassung beginnen seit dem 12. Jahrh. Das Band der Kirche machte aus der gebildeten Welt eine Einheit mit einer einzigen Sprache, der lateinischen, die auch allein zur Vermittelung alles geschäftlichen Verkehrs diente. Durch die scholastische Philosophie wurde die Kenntnis der röm. Litteratur verdrängt, und das Lateinische verfiel, nachdem es sich eine der scholastischen Bildungsweise entsprechende Form geschaffen hatte, in Barbarei. Mit der Neubelebung der klassischen Studien in Italien und deren Verpflanzung zu den Kulturvölkern Europas begann der Kampf gegen diese Barbarei, der mit besonderm Nachdruck in Deutschland geführt wurde. Man erstrebte eine allgemeine geistige Bildung durch die klassische Litteratur, richtiger durch die röm. Litteratur und deren Charakter, denn die griech. Sprache hat sich nur langsam auf den Universitäten verbreitet und sehr dürftig in den Schulen entwickelt.

Diese verbesserte Trivialschule des Mittelalters nahmen die deutschen Reformatoren eifrigst auf. Luther und Melanchthon hatten dabei sowohl die Bedürfnisse der Kirche als auch das weltliche Regi-

ment ins Auge gefaßt; Trotzendorf stellt schon das praktische Ziel hin, daß die Knaben gerüstet werden, «danach in hohen Fakultäten zu studieren». Joh. Sturm in Straßburg berücksichtigte bei seiner Forderung einer guten Darstellung vorzugsweise die weltlichen Bedürfnisse der gelehrten Bildung. Alle aber stimmten darin überein, daß lateinisch Sprechen und Schreiben in ungebundener und gebundener Rede vor allem zu erstreben und darauf aller Unterricht zu beziehen sei. Daher nennt man diese Schule die Lateinische Schule. Zahlreiche Schulen dieser Art wurden im evang. Deutschland neu begründet oder durch neue Schulordnungen umgestaltet. Auch die kath. Kirche hat sich den Einwirkungen dieser Organisationen nicht entzogen. Besonders die Jesuiten erkannten, daß sie die prot. Ketzerei am besten mit den Waffen der Pädagogik bekämpfen würden, und machten den unentgeltlichen Unterricht der Jugend zu einer ihrer Aufgaben. In der Einrichtung ihrer Schulen, bestimmt durch die ratio studiorum von 1599, haben sie die schola latina festgehalten, in der das Griechische noch mehr als bei den Protestanten zurücktritt und der Muttersprache erst spät ein bescheidener Platz eingeräumt wird. Schnell haben sie sich der Schulen in den meisten kath. Ländern bemächtigt. Auch nach der Auflösung des Ordens 1773 blieben sie Lehrer und nach ihrer Wiederherstellung gewannen sie in vielen Ländern bald wieder sichern Boden.

Dem allmählich einreißenden roh mechan. Lehrverfahren und der einseitigen Lateindressur arbeiteten die Methodiker des 17. Jahrh., Ratichius und Comenius, entgegen, jener, indem er von der Muttersprache ausging und deutsch geschriebene Grammatiken forderte, dieser, indem er daneben Wort- und Sachkenntnis durch Anschauung zu vermitteln und zu erleichtern suchte. Denn in jener Zeit hatten bereits Ausländer, wie Montaigne und Locke, auf die Beseitigung des Formalismus und der Überbürdung des Gedächtnisses gedrungen. Dazu kam das Bedürfnis einer mehr höfischen Bildung für die jungen Edelleute, dem die damals entstehenden Ritterakademien dienten. In jener Zeit verlangte man auch zuerst, daß den Realien mehr Eingang in den Schulen verschafft werde. Der hallische Pietismus hat sich das zu nutze gemacht; er überlieferte diese Realien in der spielenden Form der Rekreationen und wußte damit gleich den Jesuiten die höhern Stände zu gewinnen. Der Beifall lockte zur Nachahmung, und im 18. Jahrh. überwucherte dieser Encyklopädismus so sehr, daß man alles Wissenswürdige in den Schulen lehrte, daß dabei aber oft durch die Überladung mit Wissen die gründliche Bildung der geistigen Kräfte vernachlässigt wurde. Angeregt durch Rousseau, drang dieser pädagog. Realismus weiter, es entwickelte sich seit Basedows Vorgang die Institutserziehung, in der mitunter das Nützlichkeitsprincip obenan gestellt, Erleichterung des Lernens, Abkürzung der Schulzeit und trotzdem Mannigfaltigkeit des Wissens versprochen wurde. So war die lat. Schule von verschiedenen Seiten gefährdet und drohte zu entarten.

In solchen Verirrungen war es not, zu der alten Einfachheit zurückzukehren und das bewährte non multa, sed multum wieder zur Geltung zu bringen. Hier haben durch Lehre und Schrift segensreich eingewirkt Gesner in Göttingen und Ernesti in Leipzig. Sie sind Vorläufer für den Neubegründer der Altertumswissenschaft, Fr. Aug. Wolf in Halle. Dieser hat einen eigenen Lehrerstand für das G. gebildet und dadurch die Theologen beseitigt, die das Lehramt als ein Durchgangsstadium betrachteten. Sein Verdienst ist es, in seinen Schülern treffliche Lehrer gebildet zu haben, die das bis dahin noch immer vernachlässigte Griechisch eifrigst betrieben. Die beiden alten Sprachen wurden jetzt wieder zum Mittel- und Schwerpunkte des Unterrichts gemacht; humanitatis studia im Sinne der Alten sollten eine Bildung aller Geistes- und Gemütskräfte zu einer schönen Harmonie des innern und äußern Menschen befördern. Der allgemeine geistige Aufschwung jener klassischen Periode und die hellenistischen Neigungen ihrer großen Dichter und Denker begünstigten diese neuhumanistischen Bestrebungen. Dazu begann in Preußen seit den letzten Jahren Friedrichs d. Gr. die Staatsregierung sich des Gymnasialwesens ernstlich anzunehmen. Dahin gehört die Einführung der Reifeprüfungen und der Prüfungen für die Kandidaten des höhern Schulamtes. Es ist nicht zu verwundern, daß diese Zwangsmaßregeln sowie der Übereifer mancher philol. Lehrer und der im Lehrplane doch noch fortdauernde Encyklopädismus auch zu übertriebenen Anforderungen an die Jugend führten. Daher kamen 1836 die Anklagen Lorinsers über Gefährdung der Gesundheit der Jugend und über das abnehmende geistige Interesse, durch die eine Feststellung der Zahl der Lehrstunden für die verschiedenen Unterrichtsgegenstände hervorgerufen wurde. Das einseitige Überwiegen der grammatikalisch-kritischen Behandlung der Schriftsteller bei manchen Schülern G. Hermanns veranlaßte H. Köchly in Dresden, das histor. Princip bei dem altklassischen Unterricht in den Vordergrund zu stellen.

In ihrer jetzigen Gestalt beanspruchen die G. zunächst, für die akademischen Studien vorzubereiten, ohne deshalb darauf zu verzichten, daß sie auch für andere höhere Berufsarten eine ausreichende Allgemeinbildung gewähren können. Das erste Hilfsmittel dieser Vorbildung bleiben die Sprachen und insbesondere die beiden klassischen. Aber bei dem altsprachlichen Unterricht soll nicht auf die stilistische Fertigkeit das Hauptgewicht gelegt werden, sondern auf das genaue Verständnis der besten Schriftsteller, und dieses Ziel wird nur erreicht, wenn die rein grammatische Worterklärung bei der Behandlung mehr zurücktritt. Und an der Grundlage des altklassischen Unterrichts wird nicht bloß wegen seiner formal, ethisch und ästhetisch bildenden Kraft festgehalten, sondern vor allem auch deshalb, weil Kunst und Wissenschaft der Gegenwart sich wie ein Vermächtnis der Griechen und Römer aus deren Kultur heraus entwickelt haben. Doch hat die Muttersprache seit dem 18. Jahrh. größere Beachtung gefunden und wird jetzt in der Weise in den Mittelpunkt gestellt, daß man allen Unterricht, namentlich auch den altsprachlichen, als der Muttersprache dienend auffaßt und danach behandelt. Einige Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung unserer Sprache und genaue Bekanntschaft mit den Werken deutscher Klassiker ist unabweisbar geworden. Der überwiegende Einfluß Frankreichs und seiner Litteratur hat seit dem Anfange des 18. Jahrh. im G. auch der franz. Sprache Eingang verschafft. Dagegen muß der hebr. Unterricht auf dem G. nur als ein Rest der frühern theol. Aufsicht bezeichnet werden. Neben den Sprachen stehen die andern Wissenschaften und verlangen ihre richtige Einfügung und Berücksichtigung, die zu finden noch nicht überall ge-

lungen ist. Im Geschichtsunterricht verlangt das nationale Interesse besondere Berücksichtigung der deutschen Geschichte bis in die neueste Zeit, doch soll daneben gerade das G. die Geschichte des Altertums nicht vernachlässigen. Die Bedeutung der Geographie wird jetzt richtiger gewürdigt; die bessere Vorbildung der Lehrer sichert ihr auch im G. eine angemessenere Behandlung. Bei der Mathematik und den Naturwissenschaften wird es darauf ankommen, nicht sowohl die Masse des Wissens zu steigern, als die bildende Kraft mehr zur Geltung zu bringen. Von diesen Lehrgegenständen wird sich nichts abdingen lassen, weil sie den Anforderungen der allgemeinen Kultur und der großartigen Entwicklung der Neuzeit entsprechen. Auch die Beibehaltung des Religionsunterrichts ist notwendig, zumal da die gebildeten Kreise mit der histor. Entwicklung der verschiedenen Konfessionen und mit dem Inhalt ihrer eigenen Glaubenslehre bekannt sein müssen, um den Zeitströmungen auf religiösem Gebiete nicht haltlos gegenüberzustehen. Die Fertigkeiten, Schreiben, Zeichnen und Singen, haben die G. mit andern Schulen gemein, ebenso das Turnen. Im Zeichnen wird neuerdings mit Recht eine bessere Ausbildung gefordert. Infolge der Klagen über den Gesundheitszustand der Schüler hat man auch der Einrichtung der Schulgebäude größere Sorgfalt zugewendet, und im Interesse der Schulhygieine wird vielfach die Anstellung eines besondern Schularztes verlangt. Neben den Turnhallen fordert man Spielplätze und Anleitung zu Bewegungsspielen nach engl. Muster.

In den letzten Jahrzehnten ist in Deutschland die Bewegung für Reform des G. in verschiedenen Richtungen sehr stark geworden. Unter den sehr mannigfaltigen Bestrebungen treten besonders folgende hervor: die Idee der Einheitsschule; es soll der Dualismus der höhern Bildung, der in der Scheidung von humanistischem G. und Realgymnasium liegt, durch eine Vereinigung oder Annäherung der beiden Bildungswege beseitigt oder abgeschwächt werden; ferner: die Idee der Modernisierung des G. durch Einschränkung oder gar Beseitigung der alten Sprachen zu Gunsten der Muttersprache, der neuern Sprachen, der Naturwissenschaften. Sodann beschäftigt man sich mit dem Übelstande der Überfüllung der G. und der gelehrten Berufsarten, dem man namentlich durch Veränderungen des Berechtigungswesens abhelfen möchte. Eine andere Reformbestrebung ist aus der Überbürdungsklage hervorgegangen, die auf Vereinfachung und Erleichterung der Gymnasialstudien ausgeht. Für diesen Zweck wird Verminderung der Stundenzahl und Aufhebung oder Einschränkung der häuslichen Schularbeiten, auch Beseitigung oder Vereinfachung der Reifeprüfung vorgeschlagen. Andere suchen dadurch zu bessern, daß sie eine verfeinerte Methode des Unterrichts und namentlich eine bessere Konzentration der Lehrgegenstände sowie eine gründlichere pädagog. Vorbildung der Lehrer erstreben. In der letztern Beziehung ist neuerdings (1890) ein entscheidender Schritt von der preuß. Staatsregierung gethan worden, indem sie die sog. Gymnasialseminare eingerichtet hat, zu deren einjährigem Besuche die Kandidaten des höhern Schulamtes vor dem Antritte des Probejahres verpflichtet sind, während in andern Ländern (wie in Baden, Elsaß, Hessen, Sachsen) durch Errichtung von pädagog. Seminarien an den Universitäten einem ähnlichen Ziele zugesteuert wird. Im Dez. 1890 tagte auch in Preußen eine Versammlung von Sachverständigen zur Beratung von Schulreformfragen auf persönliche Anregung des Kaisers Wilhelm II. in Berlin, und es wurde eine besondere Kommission zur Bearbeitung neuer Schulpläne für die preußischen G. eingesetzt. Diese neue Lehrordnung ist 1891 erschienen; in demselben Jahre haben auch Württemberg und Bayern noch vor Preußen ihre Lehrordnungen für die G. umgestaltet; in Sachsen ist die endgültige Fassung einer neuen Lehrordnung Ende Jan. 1893 veröffentlicht worden. Der Unterricht in den alten Sprachen, namentlich im Lateinischen, ist nach Stundenzahl und Forderungen eingeschränkt worden, vornehmlich zu Gunsten des Deutschen. Die in Preußen und Sachsen bestehende Übung im freien schriftlichen und mündlichen Gebrauche der lat. Sprache ist aufgegeben worden. In diesen beiden Ländern hat man auch die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden des G. herabgesetzt. Am weitesten in diesen modernisierenden Reformen ist Preußen gegangen. (S. auch Mädchengymnasien.) — Vgl. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten (Lpz. 1885); Schiller, Handbuch der praktischen Pädagogik für höhere Lehranstalten (mit der dort angeführten Litteratur; ebd. 1890); Jahresberichte über das höhere Schulwesen, hg. von Rethwisch, I—VII (Berl. 1886—92).

Gymnásten, s. Gymnastik.

Gymnástik hieß bei den alten Griechen die Kunst der Leibesübungen. Die G. war eine staatliche Einrichtung, ein notwendiger Teil der Erziehung, der dem besondern Schutze der Götter, des Hermes und Herakles, anheimgegeben war. Lykurg und Solon weisen der G. in ihren Gesetzen über die Erziehung der Jugend eine hervorragende Stellung an. Als treibende Kraft für die Pflege der griechischen G. wirkte die hohe Bedeutung, die man den Wettkämpfen bei den örtlichen Festen, besonders aber bei den großen Nationalfesten, beilegte, wie die Verehrung, die man den Siegern in den Olympischen, Isthmischen, Nemeïschen und Pythischen Spielen entgegenbrachte. Daneben aber betrieb man auch in den Gymnasien (s. d.) mit der heranwachsenden Jugend täglich gymnastische Übungen. Hierbei waren die Übenden nackt (gymnoí), was der G. den Namen gegeben hat. Die G. bot im Verein mit der Grammatik und Musik die dem Jüngling unerläßliche Bildung. Jede nur einigermaßen bedeutende Stadt hatte ihre Übungsplätze, Paläftren und Gymnasien. In späterer Zeit waren oft die hierzu errichteten Gebäude wahre Prachtbauten. Pädotriben und Gymnasten hießen die Lehrer, die Alipten (s. d.) hatten das Einölen zu überwachen, während die Gymnasiarchen, Sophronisten, Kosmeten die Aufsicht zu führen hatten. Es lassen sich zwei Richtungen in der griechischen G. nachweisen, die spartanische, auf Abhärtung des Leibes, Gewöhnung an straffe Zucht und zähe Ausdauer gerichtet, und die attische, die sich die allseitige Würdigung der verschiedensten Übungsarten zur Aufgabe gestellt hatte. In Sparta trieben auch die Mädchen gymnastische Übungen. Insofern die G. zugleich der Erhaltung und Kräftigung der Gesundheit diente, wurde sie vielfach auch von Erwachsenen beibehalten und von den Ärzten empfohlen. Überall, wo hellenisches Wesen Platz griff, fand auch die G. Aufnahme und Ausbreitung, so in Rom unter den Kaisern. In der neuern Zeit hat

man die kunstmäßigen gymnastischen Übungen besonders in Deutschland als Turnkunst (s. Turnen) wieder allgemein eingeführt. (S. auch Heilgymnastik.) — Vgl. GutsMuths, G. für die Jugend (Schnepfenthal 1793 u. ö.); Krause, Die G. und Agonistik der Hellenen (2 Bde., Lpz. 1841); Grasberger, Die leibliche Erziehung bei den Griechen und Römern (Abteil. 1 u. 2, Würzb. 1864—66); Jäger, Die G. der Hellenen (Eßlingen 1857).

Gymnastiker, ein der Gymnastik, den turnerischen Übungen Obliegender; meist bezeichnet man damit jetzt solche Künstler, die mit turnerischen Schaustellungen Broterwerb suchen, und unterscheidet bei ihnen Luftgymnastiker, die sich am Reck, Trapez u. dgl. produzieren, und Parterregymnastiker, die sich keiner Geräte bedienen.

Gymnēten (grch., eigentlich «Nackte», dann soviel wie Leichtbewaffnete), Name der in den griech. Heeren seit den Perserkriegen an Stelle der leichtbewaffneten Sklaven aufgekommenen verschiedenen Arten von Schützen, welche einen wesentlichen Bestandteil der Heere aber erst seit dem Zug der Zehntausend (401 v. Chr.) bildeten. Sie wurden meist aus den Völkerschaften geworben, welche im Gebrauch der einzelnen Fernwaffen sich besonders auszeichneten (Kreta, Thessalien u. a.); ihr gemeinsames Kennzeichen war der Mangel jeder Schutzwaffe.

Gymno... (grch.), Vorsilbe, soviel wie nackt, [unbedeckt.

Gymnocárp oder nacktfrüchtig nennt man diejenigen Flechten, deren Fruchtkörper scheibenartig entwickelt sind, im Gegensatz zu den angiocarpen, deren Fruchtkörper krugförmig dem Thallus eingesenkt sind. Bei den gymnocarpen Flechten sind Arten aus der Gruppe der Discomyceten (s. Ascomyceten), bei den angiocarpen solche aus der Gruppe der Pyrenomyceten (s. Ascomyceten) die parasitischen Pilze. (S. Flechten.)

Gymnocládus *Lam.*, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Cäsalpiniaceen, mit nur einer Art, G. canadensis *Lam.*, Chicot, Schusserbaum, canadischer Geweihbaum (Nordamerika). Es ist ein schöner Baum mit gefiederten Blättern und weißen, in Trauben vereinigten Blüten. Die Rinde enthält einen seifenartigen Stoff, weshalb sie beim Waschen verwendet wird. Die Samen dienen in Kentucky geröstet als Kaffeesurrogat, daher Kentuckyscher Kaffeebaum.

Gymnodonten, Nacktzähner, s. Haftkiefer.

Gymnogramme *Desv.*, Nacktfarn, eine zur Farnkrautfamilie der Polypodiaceen (s. d.) gehörige Gattung. Das Hauptmerkmal derselben ist das im Namen ausgedrückte: die längs den Nerven der gefiederten und fiederspaltigen Wedel strichförmig gruppierten, nackten, d. h. eines Schleierchens entbehrenden Fruchthäufchen. Einige Arten und Formen dieser Gattung sind durch einen wachsartigen, goldgelben oder silberweißen Überzug auf der untern Wedelfläche ausgezeichnet und als Gold- und Silberfarne eine Zierde der Warmhäuser und können unter Glocken oder in Terrarien auch in Stuben unterhalten werden. Zu den besten Goldfarnen gehören G. chrysophylla *Kaulf.* und var. aurea, sulphurea, Laucheana, Wettenhalliana, letztere am Ende der Wedel mit quastenförmigen Anhängseln; zu den Silberfarnen G. tartarea *Desv.* und peruviana *Desv.*, var. argyrophylla, letztere von besonders zierlichem und dichtbuschigem Habitus. Alle Gold- und Silberfarne lieben einen hellen Platz im Warmhause möglichst dicht unter dem Glase, eine nicht zu feuchte Luft und dürfen nicht gespritzt werden. Man vermehrt sie leicht durch Aussaat der Sporen und pflanzt sie in sandige Heideerde.

Gymnopädien, ein jährlich im Juli mehrere Tage zu Ehren der bei Thyrea (um 550 v. Chr.) Gefallenen gefeiertes Fest der Spartaner, wobei musikalische, orchestische und gymnastische Darstellungen veranstaltet wurden.

Gymnophiōna, s. Blindwühler.

Gymnophthálmi, Eidechsenfamilie aus der Unterordnung der Kurzzüngler (s. d.) mit zweispitziger Zunge, ungleichen, schwachen Gliedmaßen, kreisförmigen, rudimentären oder fehlenden Augenlidern. Die nur wenige Arten (14) umfassende Familie ist weit verbreitet und fehlt bloß in Nordamerika und Ostindien mit seinen Inseln. In Südosteuropa bis Persien kommt eine Art vor, die Johannisechse (s. d.).

Gymnopōden (grch.), soviel wie Barfüßer- [mönche.

Gymnorhīna, eine Gruppe der Fledermäuse, s. Glattnasen.

Gymnosophisten, d. h. nackte Weise, heißen bei den Griechen die von den alten Indern Yōgin, heute Jogi (s. d.) genannten Büßer.

Gymnospérmen (grch., d. i. nacktsamige Gewächse) nennt man im Gegensatz zu den Angiospermen (bedecktsamige Gewächse) die Abteilung der Phanerogamen, deren Samenknospen nicht in einem Fruchtknoten eingeschlossen sind, sondern frei auf der Fläche oder an dem Rande der ausgebreiteten Fruchtblätter liegen. Die G. stehen in der phylogenetischen Entwicklungsreihe den Gefäßkryptogamen am nächsten; sie bilden gewissermaßen das Verbindungsglied zwischen den letztern und den Angiospermen. In der Jetztzeit umfassen sie verhältnismäßig nur wenige Gattungen mit zusammen etwa 400 Arten, die allerdings eine sehr ausgedehnte Verbreitung haben. Von den heißesten Regionen der Tropen bis zur Baumgrenze in den kalten Zonen finden sich Vertreter derselben; die meisten bedecken große Flächen als waldbildende Bäume.

Sämtliche G. sind ausdauernd und zwar größtenteils Bäume von bedeutender Höhe; die übrigen sind strauchartig. Die Blattorgane sind von sehr verschiedenartiger Gestalt; bald sind es große gefiederte Blätter, wie bei den Cycadeen, bald sind sie nadelförmig oder schuppenartig ausgebildet, wie bei zahlreichen Nadelhölzern. Eigentümlich sind Stamm und Blatt der südafrik. Welwitschia (s. d.).

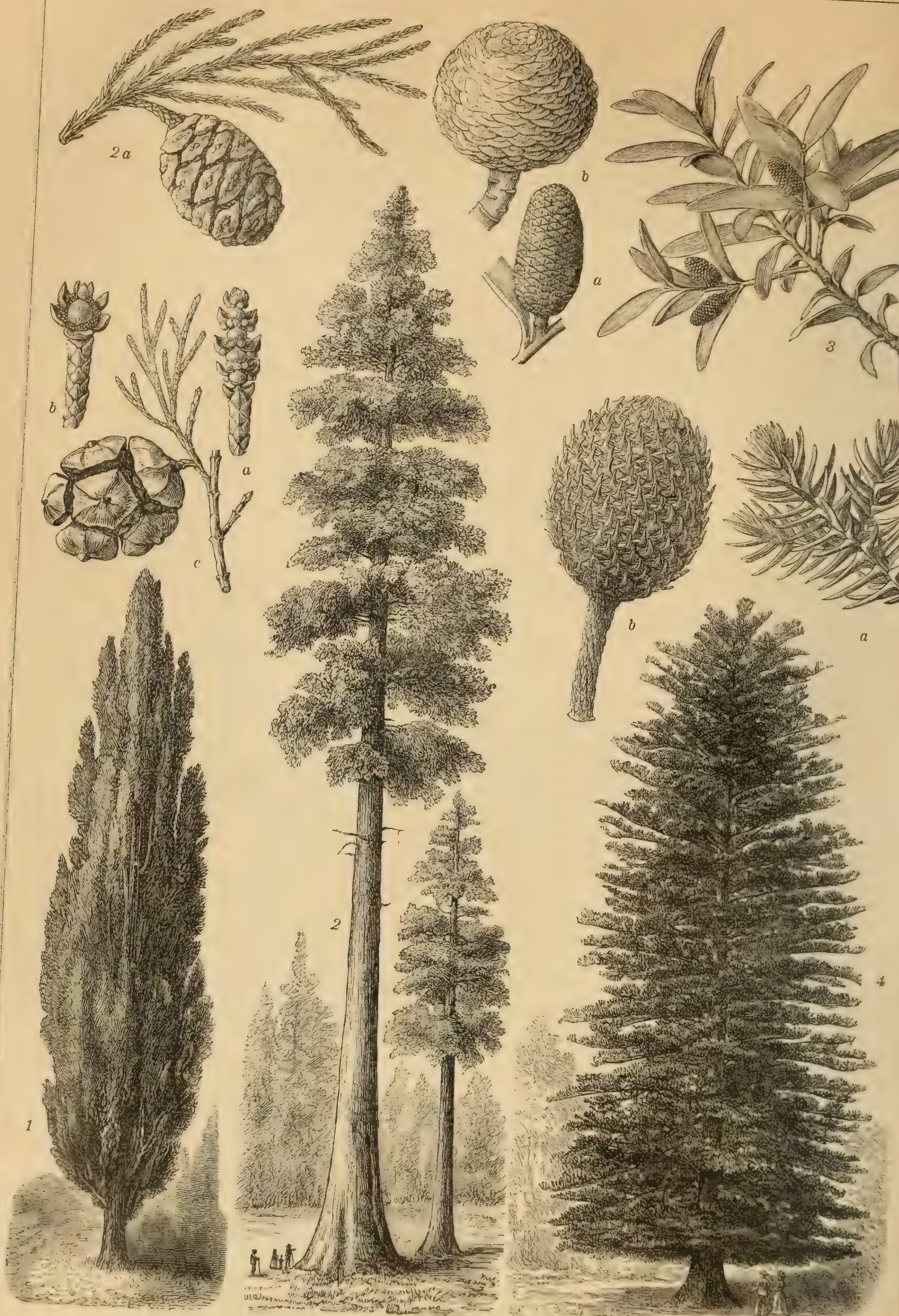
Die G. zerfallen in drei Unterabteilungen: Cycadeen, Nadelhölzer (Koniferen) und Gnetaceen, von denen die beiden erstern die umfangreichsten sind. Gemeinsam ist den drei Abteilungen der Bau der Blüten und hauptsächlich die Art der Befruchtung. Die weiblichen Blüten enthalten einen oder mehrere nur nackte Samenknospen, die in den meisten Fällen auf der freien Fläche oder am Rande eines schuppenförmigen Blattorgans, der sog. Fruchtschuppe, sich entwickeln; es fehlt dabei jede Bildung eines dem Fruchtknoten der Angiospermen analogen Gehäuses und ebenso jede Einrichtung, die den Griffeln oder Narben der letztern entspräche. Die Pollenkörper gelangen demnach direkt auf die von der Eihülle gebildete Mikropyle und treiben von hier aus einen kurzen Schlauch nach dem Scheitel des Knospenkerns, welcher so weit in das Gewebe des letztern eindringt, bis er sich direkt an den im Innern desselben befindlichen Embryosack anlegen

GYMNOSPERMEN. I.



1. Welwitschia mirabilis (Welwitschs Wunderbaum); *a* weibliche, *b* männliche Zapfen. 2. Cycas revoluta (Palmfarn); *a* Endstück eines Wedels, *b* Fruchtblatt, *c* Staubblatt vom Cycas circinalis. 3. Taxus baccata (Eibe); *a* männlicher, *b* fruchttragender Zweig, *c* männliche Blüte, *d* geschlossenes, *e* geöffnetes Staubblatt, *f* weibliche Blüte, *g* Frucht im Längsschnitt, *h* Blattquerschnitt. 4. Gingko biloba (Gingkobaum); *a* Trieb mit männlichen Blüten, *b* Staubblatt, *c* Trieb mit weiblichen Blüten, *d* Frucht.

GYMNOSPERMEN. II.



1. Cupressus sempervirens (Cypresse); *a* männliche, *b* weibliche Blüte, *c* reifer Zapfen. 2. Sequoia gigantea (Mammutbaum); *a* Zweig mit Zapfen (½ nat. Gr.). 3. Dammara orientalis (Dammarfichte); *a* männliche Blüte, *b* Fruchtzapfen (sehr verkleinert). 4. Araucaria excelsa (Norfolktanne); *a* Zweig (nat. Gr.), *b* Fruchtzapfen (sehr verkleinert).

kann. In dem letztern findet bereits vor der Annäherung des Pollenschlauchs Zellenbildung statt, wodurch der ganze innere Raum von einem parenchymatischen kleinzelligen Gewebe, dem sog. Endosperm, ausgefüllt wird; nachdem dies geschehen ist, werden aus einzelnen oberflächlich liegenden Zellen durch verschiedenartige Teilungen die sog. Archegonien, früher gewöhnlich Corpuscula genannt, gebildet. Letztere stellen nun die eigentlichen weiblichen Organe dar, sind ganz analog den Archegonien der Farne gebaut, man kann einen Archegoniumhals, einen Archegoniumbauch und in dem letztern die weibliche Zelle, die Eizelle, unterscheiden. Bei der Befruchtung selbst dringt der Pollenschlauch bis zu der Eizelle vor und es treten nunmehr Teilungen in der Eizelle auf; aus dem untern Teile derselben wächst allmählich der Embryo heran; nur in wenigen Fällen wird die ganze Eizelle zur Bildung des Embryos verwendet. Da häufig mehrere Archegonien zugleich befruchtet werden, findet man gewöhnlich im unreifen Samen mehrere unausgebildete Embryonen; die G. sind deshalb ein Beispiel für die sog. Polyembryonie (s. d.). Im reifen Samen dagegen ist in der Regel nur ein ausgebildeter Embryo vorhanden, da die übrigen verkümmert sind.

Ebenso wie die G. im Bau der Blüte, in der Art der Befruchtung als Bindeglied zwischen Kryptogamen und Angiospermen stehen, so verhalten sie sich auch in der phylogenetischen Entwicklungsreihe der Pflanzen. Schon in der Steinkohlenperiode treten neben den in größter Ausdehnung vorhandenen Farnkräutern zahlreiche unzweifelhafte G. auf, wie die Gruppe der Cordaiteen, die in dieser Formation schon eine ausgedehnte Verbreitung besitzt. Ferner finden sich noch Cycadeen und andere ihnen nahestehende Formen; von Nadelhölzern treten schon einige Arten auf, die jedenfalls zur Abteilung der Taxineen zu stellen sind. In der auf die Steinkohlenperiode folgenden Dyas sind die Nadelhölzer schon bedeutend zahlreicher vorhanden, ebenso auch die Cycadeen, die hauptsächlich durch die Arten der Gattung Medullosa vertreten waren. Die größte Verbreitung erreichten die G. wohl in der Trias und der darauffolgenden Juraformation. In der Kreide treten sie allmählich gegen die nunmehr sich entwickelnden Angiospermen zurück, behalten aber noch eine dominierende Stellung. Erst im Tertiär weichen sie den immer mehr sich ausbreitenden Angiospermen, um schließlich in den jüngsten Perioden allmählich auf die oben angegebene Artenzahl der Jetztzeit herabzusinken; aber trotz dieser verhältnismäßig geringen Artenzahl stellen sie doch noch einen bedeutenden Prozentsatz der gesamten Pflanzendecke dar. Die am weitesten verbreitete Gruppe sind die Nadelhölzer. Hierzu Tafeln: Gymnospermen I und II. Zur Erklärung vgl. die Artikel: Welwitschia, Cycas, Eibe, Gingkobaum, Cypresse, Sequoia, Dammara, Araucaria.

Gymnosporangium *DC.*, Pilzgattung aus der Familie der Rostpilze oder Uredineen (s. d.) mit nur wenigen Arten, von denen drei in Europa vorkommen. Sie leben parasitisch auf Nadelhölzern, vorzugsweise auf Wacholder-(Juniperus-)Arten. Das Mycelium wuchert in der Rinde der Zweige und die Sporenhäufchen brechen als gelbliche oder braune gallertartige Massen aus der Rinde hervor, die zweizelligen Sporen stehen auf einem langen Stiel und werden in großer Menge durch eine bei Einwirkung von Wasser stark aufquellende Gallerte zusammengehalten. Dieselben treten im Frühjahr auf und verschwinden im Laufe des Sommers, lassen aber stets eine Narbe am Zweige zurück und die Rinde ist an dieser Stelle immer etwas hypertrophisch aufgeschwollen. Diese Sporenhäufchen stellen die Teleutosporenform des Pilzes dar, eine Uredoform ist nicht vorhanden, dagegen gehört eine Äcidienform, die auf andern Pflanzen vorkommt, in den Entwicklungsgang dieses Pilzes. Es ist das die früher unter dem Namen G i t t e r r o s t (Roestelia) beschriebene Gattung, die auf einigen Pomaceen, wie auf den Blättern der Birn- und Apfelbäume, sowie auf denen einiger Sorbusarten sich findet. Die Äcidien sitzen auf der Unterseite der Blätter oder auch an jungen Früchten, bilden ziemlich große orangegelbe oder rote Flecken, die etwas polsterartig verdickt sind; die Äcidien sitzen hier zu Gruppen vereinigt beisammen; sie haben eine eiförmige Gestalt und die Peridie öffnet sich bei der Sporenreife gitterartig durch Längsspalten, weshalb die Bezeichnung Gitterrost für diesen Pilz gewählt worden ist. Zugleich mit den Äcidien erscheinen auf der Oberseite der Blätter die Spermogonien, und zwar in bedeutender Anzahl. Das Blattgewebe wird durch die Einwirkung des Parasiten allmählich zerstört, die Blätter bekommen eine gelbe Farbe und fallen oft schon im Juli ab. Dadurch wird natürlich die Ausbildung der Früchte unterbrochen, indem die in den Blättern assimilierten Stoffe verloren gehen, und es kommt häufig vor, daß die Früchte dann ebenfalls vorzeitig abfallen. Die häufigste Art ist G. fuscum *DC.* (Podisoma fuscum *Corda*), deren Teleutosporenform auf verschiedenen Juniperusarten, hauptsächlich auf Juniperus sabina *L.*, dem Sadebaum, vorkommt und deren Äcidienform (Roestelia cancellata *Rebent.*, B i r n r o s t) auf den Birnbäumen sich findet. Von einer andern Art, den G. clavariaeformae *DC.*, deren Äcidien (Roestelia penicillata *Fr.*, A p f e l r o s t) auf Apfelbäumen auftreten, lebt die Teleutosporenform auf dem gemeinen Wacholder (Juniperus communis *L.*).

Gymnōtus, Z i t t e r a a l, s. Zitterfische.

Gymnūra, S p i t z r a t t e n, eine Gattung der Insektenfresser, s. Igel.

Gympie, Stadt in der brit.-austral. Kolonie Queensland, unweit der Küste am Mary, mit Brisbane im S. (200 km) und Maryborough im N. durch Eisenbahn verbunden, hat (1891) 8449 E. und bedeutende Goldfelder.

Gynācēum (lat.; grch. G y n a i k e i o n), ein nur in der spätern griech. Litteratur an Stelle des klassischen Ausdrucks (gynaikonitis) gebrauchtes Wort für den innern, hintern Teil des griech. Hauses, der für die Frau mit ihren Töchtern und Mägden bestimmt war. — In der **Botanik** bezeichnet man mit G. bei den Angiospermen die Gesamtheit der weiblichen Geschlechtsorgane in einer Blüte. Dasselbe besteht aus einem oder mehrern geschlossenen, von den sog. Fruchtblättern oder Karpellen gebildeten Gehäusen, in denen die Entwicklung der Samenknospen vor sich geht, und den für die Aufnahme der Pollenkörner und Pollenschläuche bestimmten Organen, die jenen Gehäusen aufsitzen. Derjenige Teil des G., welcher die Samenknospen umschließt, wird als F r u c h t k n o t e n, G e r m e n oder O v a r i u m bezeichnet; die demselben aufsitzenden Organe nennt man S t e m p e l, P i s t i l l oder G r i f f e l; sie tragen an ihrer Spitze die N a r b e n oder S t i g m a t a. Diejenigen Stellen in der Frucht-

knotenhöhle, an denen die Samenknospen sitzen, werden Samenleisten oder Placenta genannt, die Lage derselben ist bei den einzelnen Familien eine sehr verschiedene. Die Narben besitzen an ihrer Außenseite papillenartige Zellen, welche eine zuckerhaltige Flüssigkeit, die sog. Narbenflüssigkeit ausscheiden. In dieser Flüssigkeit treiben die Pollenkörner, die auf die Narbe gelangen, die Pollenschläuche, die durch den sog. Griffelkanal, den mit lockerm Zellgewebe ausgefüllten Innenraum des Griffels hindurch in die Fruchtknotenhöhle eindringen und hier die Befruchtung der Samenknospen bewirken können. (S. Befruchtung.) Der Bau des G., hauptsächlich die Zahlen- und Stellungsverhältnisse der vorhandenen Fruchtblätter, bez. Griffel, bilden für die systematische Gruppierung wichtige Unterscheidungsmerkmale, ebenso wie der Bau und die Zahlenverhältnisse des Andröceums (s. d.) und der übrigen Blütenteile.

Gynaikeion, s. Gynäceum.

Gynäkokrätie (grch.), Weiberregiment.

Gynäkologie (grch.), die Lehre vom Weibe hinsichtlich seiner körperlichen Zustände und Funktionen, besonders seiner Krankheiten und deren diätetischer und ärztlicher Behandlung, bildet zwar einen wichtigen integrierenden Teil der mediz. Wissenschaft, mit dem jeder tüchtige Arzt hinlänglich vertraut sein soll, hat sich aber in den letzten Jahrzehnten allmählich zu einer besondern Specialität der Medizin entwickelt, insofern sich manche Ärzte, die sog. Frauenärzte, ausschließlich dem Studium und der Behandlung der Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane widmen. (S. Frauenkrankheiten.) Um die Entwicklung der G. haben sich in Deutschland namentlich Jörg, Busch, Kiwisch, Scanzoni, Credé, Martin, Braun, Schröder, Veit, Hildebrand, Freund, Winckel, Schatz, B. Schultze, Ahlfeld, Leopold, Sänger u. a., in Frankreich Koeberlé und Péan, in England Hewitt, Thomas, Savage, Simpson, Spencer Wells und Lawson Tait, in Amerika Marion Sims verdient gemacht.

Gynäkologische Kliniken, Anstalten, in denen Frauen, welche mit Krankheiten der Geschlechtsorgane behaftet sind, zu Unterrichtszwecken unentgeltliche Aufnahme und Behandlung finden; gewöhnlich sind sie mit den geburtshilflichen Kliniken verbunden.

Gynäkomän (grch.), ein Weibertoller; Gynäkomänie, Weibertollheit.

Gynäkomórphisch (grch.), wie ein Weib gestaltet.

Gynäkonómen (grch.), polizeiliche Behörde im alten Athen, welche die Zucht der Frauen zu überwachen und gemeinschaftlich mit dem Areopag die Luxusgesetze zu handhaben hatte. Die G. wurden wahrscheinlich durch Demetrius Phalereus eingesetzt.

Gynándren, Ordnung aus der Gruppe der Monokotyledonen. Es gehört hierher nur die Familie der Orchideen (s. d.).

Gynándrus oder gynandrisch (grch., d. i. mannweibig) ist eine Blüte, in der die Staubgefäße mit dem Gynäceum zu einem Gynostemium (grch., d. h. Befruchtungssäule) verwachsen sind. Derartige Blüten besitzen z. B. die Orchideen und Aristolochiaceen.

Gynerium, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen (s. d.), deren bekannteste Art das Pampasgras oder Silbergras (G. argenteum *N. ab Es.*, s. Tafel: Gramineen IV, Fig. 3) im gemäßigten Südamerika ist. Dasselbe bildet enorme Büsche 2 m langer, schmaler, graulichgrüner, graziös zurückfallender Blätter, aus deren Mitte Halme von 2 bis 4 m Höhe sich erheben, geschmückt mit mächtigen, seidenartigen, silberweißen Rispen. Diese Grasart ist in ihrer vollen Entwicklung eine Zierde der Gärten, in denen sie stets einen freien Stand, gewöhnlich auf dem Rasenparterre erhält. Sie erfordert den ganzen Sommer hindurch reichliche Bewässerung und im Winter Schutz gegen Frost durch sorgfältige Umhüllung. Im Frühjahr erst entfernt man die während des Winters absterbenden Blätter.

Gynostemium, s. Gynandrus.

Gyoma (spr. djo-), Groß-Gemeinde und Hauptort des Stuhlbezirks G. (21765 E.) im ungar. Komitat Békés, an der vereinigten Körös und an den Linien Budapest-Arad und Großwardein-G. (111 km) der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 10867 magyar. kath. E., Post und Telegraph. Das Gebiet umfaßt etwa 150 qkm, meist vortrefflichen Ackerboden; Getreide- und Obstbau, blühende Schaf- und Rinderzucht sowie ergiebiger Fischfang.

Gyöngyös (spr. djönndjösch), Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Heves, am Fuße der Mátra und an der Nebenlinie Vámos-Györk-G. (13 km) der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 16124 magyar. kath. E., darunter 408 Evangelische und 2209 Israeliten; in Garnison 3 Eskadrons des 12. ungar. Husarenregiments «Albert Eduard, Prinz von Wales», Post, Telegraph, ein kath. Kommunal-Obergymnasium, ein großes Franziskanerkloster, neue Reiterkaserne; Spiritusbrennerei, Dampfmühle, Ziegeleien, Getreidehandel, Acker-, Obst- und Weinbau, dessen Produkt als «Erlauer und Visontaer Rotwein» (ungar. Egribor, Visontaibor) in den Handel kommt. In der Nähe ein Alaun- und Eisenbad und am Fuße des Mátra der Kurort Mátrafüred.

Györ (spr. djör), ungar. Name von Raab (s. d.).

Gyp (spr. schip), Pseudonym der Schriftstellerin Gräfin Gabrielle de Martel de Janville (s. d.).

Gypaëtus, s. Bartgeier.

Gypogeränus secretarius *Illig.*, s. Sekretär (Vogel).

Gyps, s. Gips.

Gyps, Gänsegeier, s. Geier.

Gypsophila *L.*, Gipskraut, Pflanzengattung aus der Familie der Caryophyllaceen (s. d.) mit 50 Arten, größtenteils im mittlern Europa und im Mittelmeergebiete. Es sind einjährige oder ausdauernde Kräuter mit zahlreichen aber kleinen Blüten. Die in den Steppengegenden Ungarns und Westasiens einheimische G. paniculata *L.* wird ebenso wie G. elegans *Bieb.* (Taurien) häufig in Gärten gezogen wegen der reichen Dreiteilung der Äste und Ästchen bis in die haarfeinen Blütenstiele, wodurch ein mehrere Fuß im Durchmesser haltender Busch entsteht. Die kleinen, mit weißen Blümchen besetzten Rispen werden wegen ihrer außerordentlichen Leichtigkeit frisch oder getrocknet als lockerndes Material in der Bouquetbinderei verwendet. Die Pflanze gehört zu den sog. Steppenläufern, weil sie nach der Reife der Samen bei Trockenheit sich zu einem Busche zusammenballt, der, vom Winde losgerissen, auf weite Strecken herumgerollt wird, wobei die Samen ausfallen und so die weite Verbreitung der Pflanze ermöglichen. Von G. struthium *L.* (Südeuropa und Nordafrika) werden schon lange die Wurzeln statt der Seife gebraucht, ähnlich wie die von Saponaria officinalis *L.* (s. d.). Sie kommen in Scheiben geschnitten als span., levantin. und ägypt. Seifenwurz in den Handel.

Gyralbewegung, s. Kreiselbewegung.

Gyrantes, s. Tauben.

Gyration (vom lat. gyrare, in einem Kreis herumdrehen), Drehsucht, Schwindel.

Gyrenbad, zwei Bäder im schweiz. Kanton Zürich. Das innere G. liegt 2 km nordöstlich von Hinweil, 5 km nordwestlich von Wald (s. d.), in 781 m Höhe, auf einer Anhöhe am westl. Fuße der Bachtelkette von ausgedehnten Waldungen umgeben, ist ländlich eingerichtet und besitzt eine erdige Quelle. — Das äußere G., eine vielbesuchte Bade- und Molkenkuranstalt, 10 km südöstlich von Winterthur und 2 km östlich von Zell (an der Linie Winterthur-Wald der Tößthalbahn), in 720 m Höhe, auf einer Terrasse am Südwestabhange des aussichtsreichen Schauenbergs (893 m) gelegen, besteht aus einem großen Doppelhause und besitzt eine erdige alkalische Quelle, die bei gichtischen und rheumatischen Beschwerden, Nervenleiden und Hautkrankheiten angewendet wird. Beide Bäder waren schon im 16. Jahrh. bekannt. — Vgl. Gsell-Fels, Die Bäder und klimatischen Kurorte der Schweiz (3. Aufl., Zür. 1892).

Gyrinidae, Taumelkäfer, Käferfamilie aus der Gruppe der Fünfzeher (s. Käfer), mit kurzen, elfgliedrigen Fühlern, mit durch den Seitenrand des Kopfes in eine obere und untere Hälfte zerlegten Augen. Vorderbeine zu Greiforganen verlängert, die beiden hintern Beinpaare ruderartig flach gedrückt, kurz mit festgewachsenen Hüften. Körper eirund, flachgedrückt, Flügeldecken abgestutzt. Die ausgebildeten Käfer schwimmen auf der Oberfläche des Wassers, des süßen, aber auch des salzigen, in Kreisen rasch umher, tauchen bei drohender Gefahr rasch und geschickt unter, wobei sie an der Spitze des Hinterleibs eine Luftblase mitnehmen. Sie können fliegen. Sie wie ihre gestreckten, mit Kiemenanhängen versehenen Larven, die auch im Wasser leben, aber sich außerhalb desselben verpuppen, ernähren sich von animalischer Kost. Die etwa 120 meist kleinen, matt und dunkel gefärbten Arten sind fast über die ganze Erde verbreitet.

Gyromantie (grch.), im Mittelalter das Wahrsagen aus einem Kreise (gyros), in welchem der Wahrsager, nachdem er ihn unter gewissen Feierlichkeiten beschrieben hatte, herumging und seine Zaubersprüche hersagte.

Gyrometer (grch.), Geschwindigkeitsmesser für rotierende Bewegung.

Gyroporellenkalk, durch eigentümliche Kalkalgen im Meere abgeschiedene Kalksteine in den Alpen.

Gyroskop (grch.), s. Kreiselbewegung.

Gyrotrop (grch.), s. Stromwender.

Gyrowetz, Adalbert, Komponist, geb. 19. Febr. 1763 in Budweis (Böhmen), machte sich zuerst in Wien durch Sinfonien vorteilhaft bekannt und bildete sich dann durch einen siebenjährigen Aufenthalt in Italien, Frankreich und England zum fertigen Komponisten aus, dessen Fruchtbarkeit (30 Opern, 40 Ballette, 60 Sinfonien, 19 Messen u. s. w.) außerordentlich war. Unter seinen Opern sind «Agnes Sorel», «Der Augenarzt» und «Die Prüfung» am bekanntesten. 1804—31 dirigierte G. als Hofkapellmeister die Oper in Wien, wo er 19. März 1850 starb. In der «Biographie des Adalbert G.» (Wien 1848) hat er sein Leben selbst beschrieben.

Gysis, Nikolaus, griech. Maler, geb. 1. März 1842 auf der Insel Tenos, studierte an der Polytechnischen Schule in Athen und dann 1866—69 unter Piloty an der Münchener Akademie. Schon seine Traumdeutung Josephs, dann die Genrebilder: Hundevisitation und Die Waisenkinder (1871), insbesondere das Bild Sedan-Nachricht in einem bayr. Dorfe (1871) zeigten ihn als glänzenden Koloristen. Eine Reise nach Kleinasien (1872) machte sein Kolorit noch eigenartiger, wie die nach seiner Rückkehr nach München angefertigten Bilder: Bestrafung eines Hühnerdiebs in Smyrna (1874; Dresdener Galerie), Griechische Kinderverlobung (1877), Schwere Stunden (1881), Im Glauben (1886), Entdecktes Geheimnis (1887) erkennen lassen. Seine neuesten allegorischen Bilder, wie die Frühlingssinfonie (1888), zeigen eine neue phantastische Richtung. Auf der Internationalen Kunstausstellung in München 1892 erhielt er für: Karneval in Griechenland (angekauft für die Münchener Pinakothek) und Stillleben eine erste Medaille. G. lebt seit 1874 in München.

Gythium, grch. Gytheion, eine uralte Gründung phöniz. Purpurfischer, war eine achäische Seestadt am nordwestl. Gestade des Lakonischen Golfs, südwestlich von der Mündung des Eurotas. Ihre Bedeutung erhielt sie durch die Hafenbucht, die durch das Vorgebirge von Trinisa und auf südl. Seite durch die Insel Kranaë und das heutige Kap Mavrovuni gedeckt wurde. Die Stadt war Hauptsafen des Eurotasgebietes und in spartiatischer Zeit bis auf den Tyrannen Nabis der Hauptkriegshafen von Sparta. 455 v. Chr. ward G. von dem Athener Tolmidas eingenommen und geplündert, 370 von Epaminondas vergeblich angegriffen, 195 von den Römern unter Flamininus erobert. Später bildete sie die bedeutendste Stadt der von Sparta getrennten Eleutherolakonen und war speciell wichtig als Ausfuhrhafen der benachbarten Porphyrbrüche und der Ergebnisse der Purpurfischerei des Golfs; G. (jetzt die Wüstung «Paläopolis») hat erhebliche röm. Ruinen, namentlich auch von Hafendämmen, zurückgelassen. An seine Stelle ist im 19. Jahrh. das nur 600 Schritt südwärts entfernte Marothonisi getreten, das in neuester Zeit offiziell den Namen Gythion wieder angenommen hat, ein lebhafter Hafenort in der Eparchie G. des Nomos Lakonien mit (1889) 5211 E. — Vgl. G. Weber, De Gytheo (Heidelb. 1833).

Gyula (spr. dju-, ungar. Form für «Julius») heißen in Ungarn mehrere Ortschaften und Pußten (Meiereien) im Veßprimer, Ugocsaer, Békéser, Klausenburger Komitat. Der bedeutendste dieser Orte ist Békés-Gyula, Stadt mit geordnetem Magistrat und Hauptstadt des Komitats Békés, an der Weißen Körös und an der Linie Großwardein-Essegg der Ungar. Staatsbahnen (Alföld-Fiumaner Eisenbahn), Sitz der Komitatsbehörden und eines königl. Gerichtshofs, hat (1890) 19 991 meist magyar. kath. E. (2015 Deutsche, 561 Slowaken, 2769 Rumänen), darunter 2889 Griechisch-Orientalische, 542 Evangelische Augsburgischen Bekenntnisses, 5778 Reformierte und 736 Israeliten, Post, Telegraph, vier (kath., reform., luth. und griech.-orient.) Pfarrkirchen, ein schönes Herrschaftshaus mit Garten des freiherrl. Geschlechts Harruker, jetzt den Freiherren von Wenckheim gehörig; Ölmühlen, Viehzucht und Schildkrötenfang in den nahen Sümpfen.

Gyula-Fehérvár (spr. dju-), ungar. Name von Karlsburg (s. d.) in Siebenbürgen.

Gyulai (spr. dju-), Grafen von Maros-Németh und Nadaska, altadliges, in Österreich und Siebenbürgen angesessenes Geschlecht, seit 1694 zu Reichsfreiherren, seit 13. Jan. 1701 in den österr.

Grafenstand erhoben, dessen Mitglieder vielfach einflußreiche Stellungen im österr. Staats-, insbesondere im Militärdienste bekleidet haben und dessen letzter Sproß 1886 starb.

Graf Ignaz G., österr. Feldzeugmeister, geb. 11. Sept. 1763 zu Hermannstadt, trat 1781 als Kadett in die österr. Infanterie, zeichnete sich 1790 als Oberstlieutenant und Freikorpskommandant bei der Erstürmung von Cetin aus und besonders 1793—96 im Französischen Revolutionskriege bei der Erstürmung der Weißenburger Linien, von Kaiserslautern, Memmingen und vor Kehl. 1797 kämpfte er bei Ostrach und Stockach, 1800 führte er nach der Schlacht bei Hohenlinden die Nachhut, 1805 schloß er als Feldmarschalllieutenant den Preßburger Frieden ab und wurde danach zum Banus von Kroatien ernannt. 1809 befehligte er das 9. Armeekorps und 1813 bei Dresden den linken Flügel der Verbündeten, kämpfte ferner in demselben Jahre bei Leipzig und 1814 bei Brienne sowie bei La Ferté-sur-Aube, wo er ein franz. Korps schlug. G. übernahm 1815 das Generalkommando in Österreich, 1823 das in Böhmen, 1829 sodann wieder das in Österreich, wurde 1830 Präsident des Hofkriegsrates und starb 11. Nov. 1831 zu Wien.

Graf Franz G., österr. Feldzeugmeister, Sohn des vorigen, geb. 1. Sept. 1798 zu Pest, trat jung in österr. Militärdienst und durchlief schnell die untern Offiziersgrade. Als Feldmarschalllieutenant und Militärkommandant von Triest erhielt er 1848 durch seine Geistesgegenwart und Thatkraft dem Kaiser einen Teil der Flotte, indem er nach dem Ausbruch der Revolution in Italien sofort auf eigene Verantwortung das Marinekommando übernahm, organisierte eine Flottille von Ruderkanonenbooten und verteidigte mit diesen Streitmitteln und einer sehr geringen Truppenzahl die Küste gegen die ital. Flotte. 1849 wurde G. Kriegsminister, 1850 Kommandant des 5. Armeekorps in Italien und 1857, nachdem Graf Radetzky in den Ruhestand getreten war, Oberbefehlshaber im Lombardisch-Venetianischen Königreich. Im Italienischen Kriege von 1859 erhielt er den Oberbefehl über die österr. Armee, legte aber das Kommando nach der Schlacht von Magenta 1859 nieder, trat in den Ruhestand und starb 21. Sept. 1868 zu Wien. Sein Name und Vermögen ging auf den von ihm adoptierten General von Edelsheim (s. d.) über.

Gyulai (spr. dju-), Paul, ungar. Dichter und Kritiker, geb. 1826 in Klausenburg, wo er seine jurist. und evang.-theol. Studien absolvierte, wirkte später als Professor am Gymnasium zu Klausenburg, dann als Journalist in Pest, bis er 1875 zum Professor der ungar. Litteraturgeschichte an der Universität zu Budapest ernannt wurde. G. ist seit 1858 Mitglied, seit 1870 Klassensekretär der Akademie, seit 1860 Mitglied, seit 1881 Präsident der Kisfaludy-Gesellschaft. G.s «Gedichte» (1882) sind durch Tiefe des Gefühls und geschmackvolle Form ausgezeichnet; seine Novellen («Vázlatok és képek», d. h. «Skizzen und Bilder», 2 Bde., Pest 1867) zeichnen sich durch Feinheit der psychol. Charakteristik und musterhafte Darstellung aus. Davon erschienen deutsch: «Der letzte Herr eines alten Edelhofs» und «Ein alter Schauspieler» in Reclams «Universalbibliothek». Noch bedeutender ist G. als Litterarhistoriker und Kritiker. Seine Hauptwerke sind: «Das Leben Vörösmartys» (2. Aufl., Budapest 1879), «Denkreden» (ebd. 1879), «Joh. Katona und seine Tragödie Bánkbán» (2. Aufl., ebd. 1883). Außerdem veröffentlichte er zahlreiche Studien und Kritiken (besonders auch über seinen Schwager Alex. Petöfi) in Zeitschriften, namentlich in der von ihm redigierten «Budapesti Szemle» («Budapester Revue»). G. hat auch die Werke Vörösmartys und Emerich Madáchs in kritischen Ausgaben ediert und im Auftrage der Kisfaludy-Gesellschaft mit Lad. Arany die beste Sammlung ungar. Volksdichtungen herausgegeben.

H.

H, der achte Buchstabe unseres Alphabets, entspricht in seiner ältesten Form dem phöniz. Chet: zwei senkrechte Striche, verbunden durch zwei oder drei wagrechte; dem gleicht die älteste Form des griech. Eta ⊟, dann H. Diese hielt sich teils als ē, teils als Hauchlaut; ferner wurde die rechte Hälfte ⊣ Spiritus lenis, die linke ⊢ Spiritus asper. Auch die ital. Stämme haben das H in verschiedenen Formen herübergenommen; aus H entstand später h, s. Schrift. — H bedeutet im ältern Zahlensystem der Griechen H (hekaton) = 100, in dem jüngern dagegen H′ = 8. Das von den Römern gebrauchte HS enthält kein H, sondern ist eine durchstrichene II (2) mit Andeutung der Hälfte (semis) also = $2\frac{1}{2}$. Der Laut des H wird von der Lautphysiologie als tonlose Kehlkopfspirans oder auch als tonloser Vokal bestimmt (s. Laut).

Als Abkürzungszeichen stehen H und h in röm. Inschriften, Handschriften u. s. w. für Hadrianus, habet, haeres, homo, honestus, hora u. s. w.; als altröm. Zahlzeichen für 200; auf Kurrentrechnungen für Haben (Guthaben, soviel wie Credit, s. d.); bei Zeitbestimmungen für hora (z. B. 8^h 30′ = 8 Uhr 30 Min.). In der Chemie ist H (Hydrogenium) die Abkürzung für Wasserstoff. In der Mineralogie bedeutet H oder H die Härte. Auf deutschen Reichsmünzen bezeichnet H den Münzort Darmstadt, auf ältern österreichischen Günzburg, auf ältern französischen La Rochelle, H mit einer Krone darüber, daß sie unter Heinrich III. oder IV. geprägt sind. Bei botan. Namen ist *H* die Bezeichnung für Humboldt (Alexander von).

In der Musik ist H (ital. und frz. si; engl. B) die Bezeichnung für den siebenten Ton der C-dur-Tonleiter. (S. Ton und Tonarten.) H wird durch eine Saite von $^8/_{15}$ der Länge der Saite (natürlich von gleicher Stärke, Dichtigkeit und Spannung) erzeugt, welche den Grundton C giebt, steht also zu C im Schwingungsverhältnis 15 : 8, giebt mithin von C die große Septime, von E die reine Quinte, von G die große Terz.

ha, Abkürzung für Hektar.

Haag, Marktflecken im Bezirksamt Wasserburg des bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht München), hat (1890) 1085 meist kath. E., Postexpedition, Telegraph, eine Auf-

schlageinnehmerei, Schloßruine, ein Institut der Englischen Fräulein, Wasserleitung, Kanalisation und Getreidehandel.

Haag (spr. hahch) oder De Haag, eigentlich 's Gravenhage (frz. La Haye; lat. Haga Comitis), d. h. «des Grafen Gehege», Residenz der Königin der Niederlande sowie Sitz der Regierung, früher Residenz der holländ. Grafen, liegt in der Provinz Südholland, 5 km vom Strand der Nordsee, an den Linien Gouda-H. (29 km) der Staatsbahn, Rotterdam-Amsterdam der Holländ. Bahngesellschaft und hat (1889) 140730, als Gemeinde mit dem Badeort Scheveningen (1891) 165560 E., darunter ein Drittel Katholiken.



Anlage, Gebäude. H. ist ein offener, freundlicher Ort mit fruchtbarer Umgebung, schönen Straßen, stattlichen Häusern und freien Plätzen, besonders im NO. Am Vijver (Teiche) inmitten der Stadt steht der Binnenhof oder der Hof der Grafen und später der Erbstatthalter von Holland, eine Anzahl alter und neuer Gebäude, mit dem Sitzungssaale der Generalstaaten, Archiven und dem höchsten Gerichtshofe. Besonders schön sind der Rittersaal und der Trèves-Zaal (1697). Auf dem Buitenhof wurde Oldenbarneveldt hingerichtet. Andere schöne Bauwerke sind das Justizministerium (Backstein), das Kriegsministerium, das Reichsarchiv, das Stadthaus am Fischmarkt, in ursprünglicher Form 1565 vollendet, zuletzt 1882—83 erweitert und restauriert, in holländ. Baustil; die got. Groote Kerk (15. und 16. Jahrh.) mit zahlreichen Kunstwerken im Innern, die Neue Kirche am Spui mit De Witts und Spinozas Gräbern, die neue kath. St. Jacobuskirche, das königl. Palais in der Straße Noordeinde und andere Palais.

Von Denkmälern sind zu nennen: die vergoldete Statuette Wilhelms von Holland auf einem Brunnen im Binnenhof, die Erzstandbilder Prinz Wilhelms I. (1848) auf dem Plein und König Wilhelms II. auf dem großen Platze Buitenhof, das Reiterdenkmal Wilhelms I. von Oranien (1845) vor dem königl. Palais, das Bronzestandbild Spinozas (1880), seinem Wohnhaus gegenüber, und das figurenreiche Nationaldenkmal im Wilhelmspark mit der sog. «Nederlandsche Maagd» (Niederländische Jungfrau, Personifikation der Niederlande) zur Erinnerung an die Wiederherstellung der Niederlande 1813. Sammlungen. Obenan steht die Gemäldegalerie im Mauritshuis mit 300 holländ., 40 flandr., 25 deutschen und 70 andern Bildern, darunter zahlreiche Meisterwerke Rembrandts (z. B. die «Anatomie»), Ruisdaels, Potters, Bilder von Dyck, Teniers, Steen, J. van Ravesteyn u. a.; ferner das städtische Museum mit Schützenbildern Ravesteyns, die Sammlungen des Barons Steengracht, 80 alte holländ. und moderne Gemälde umfassend, die königl. Bibliothek mit 400000 Bänden, wertvollen Miniaturen und einer großen Münzen- und Kameensammlung und das Museum Meermanno-Westreenianum mit Merkwürdigkeiten aller Art. Unterrichtsanstalten sind ein Gymnasium, königl. Musikschule, Zeichenakademie, zahlreiche Volksschulen, die Erziehungsanstalt der Freimaurer; unter den wissenschaftlichen Vereinen sind die Haager Gesellschaft (s. d.), die Witte-Societeit, die Physikalische Gesellschaft, der Malerverein Pulchri Studio und das Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië die wichtigsten. Zeitungen sind außer der offiziellen Regierungszeitung: «De Nederlandsche Staats-Courant», «Het Vaderland», «Volksblad», «De Avondpost» u. a.

Seit den ältesten Zeiten Fürstensitz, ist H. vornehmlich als Residenz zu Bedeutung gelangt. Die Geschütz-, Eisen-, Messing- und Kupfergießerei, die Fabrikation von Wagen, Posamentier-, Gold- und Silberwaren, Hüten und Möbeln abgerechnet, ist die Industrie geringfügig. Die Bewohner leben zum Teil vom Hof und von dem starken Fremdenbesuch, der besonders infolge des Aufblühens von Scheveningen zugenommen hat. In der Umgebung werden Blumen, Früchte und Gemüse angebaut. Dem Verkehr im Innern dienen Pferdebahnen, nach Scheveningen führen zwei Dampfstraßenbahnen (4,75 und 7 km). An der einen Seite der Stadt liegt ein breiter Kanal, den unausgesetzt zahlreiche Fahrzeuge bedecken. An die andere schließt sich ein stattlicher Wald, het Haagsche Bosch, mit einem königl. Lustschlosse, das «Huis ten Bosch» (Haus im Walde), dessen Glanzpunkt der Oraniensaal ist, ein Oktogon, von Jordaens u. a. gemalt. Die übrigen Seiten sind von Wiesen, schönen Landsitzen und Gärten umgeben. Der sog. Zoologisch-botanische Garten ist fast ausschließlich Vergnügungsort; die schöne mit Bäumen bepflanzte Straße nach Scheveningen ist im 17. Jahrh. auf Anregung des Dichters Huygens angelegt.

H. war ursprünglich Jagdschloß der Grafen von Holland. Schon um 1250 baute aber Wilhelm, Graf von Holland (und deutscher König), einen Palast, um welchen herum andere Ansiedelungen entstanden. Im 16. Jahrh. wurde der Ort die Residenz der Generalstaaten. Hier schlossen 31. März 1710 die Seemächte und der Kaiser das sog. erste Haager Konzert, welches die Neutralität Norddeutschlands und Jütlands im Nordischen Kriege gewährleistete; im zweiten Haager Konzert vom 4. Mai verpflichteten sich die Verbündeten, eine Truppenmacht aufzustellen, um die Ausführung des ersten Konzerts zu sichern. Auch wurde hier die Tripelallianz zwischen Frankreich, England und Holland 4. Jan. 1717 und hierauf 17. Febr. 1717 der Friede zwischen Spanien, Savoyen und Österreich geschlossen. H. ward damals immer noch als Dorf aufgeführt und war als solches das größte der Welt. Nachteiligen Einfluß hatte die Revolution von 1795 und die Regierung des Königs Ludwig Bonaparte, der die höchsten Behörden nach Utrecht und Amsterdam verlegte. Um so schneller stieg der Ort seit 1813 unter der Dynastie Oranien.

Haag. 1) **Markt** in der österr. Bezirkshauptmannschaft Amstetten in Niederösterreich, an der Linie Wien-Salzburg der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (247,44 qkm, 9 Gemeinden, 40 Ortschaften, 16426 deutsche kath. E.), hat (1890) 944, als Gemeinde 3882 E., Ölstampfen, eine Hammerschmiede, Getreide-, Obst- und Mosthandel. — 2) **Markt** in der österr. Bezirkshauptmannschaft Ried in Oberösterreich, am Fuß des Hügels, auf dem sich das Stammschloß (1230) der Fürsten von Starhemberg erhebt, Sitz eines Bezirksgerichts (155,92 qkm, 9 Gemeinden, 233 Ortschaften, 13068 deutsche kath. E.), hat (1890) 870, als Gemeinde 1851 E., Post, Telegraph und in der Umgebung Braunkohlengruben.

Haag, Karl, deutsch-engl. Aquarellmaler, geb. 20. April 1820 zu Erlangen, studierte bei A. Reindel in Nürnberg, dann in München, Antwerpen und Brüssel und besuchte 1847 England. Nachdem er 1847—48 in Rom zugebracht, wurde er 1850 zum Mitglied der Londoner Royal Society of painters in water colours gewählt. Von der Königin Victoria nach Schottland eingeladen, malte er dort u. a. 1853: Die königl. Familie den Loch-no-Gar besteigend. 1854 unternahm H. eine Reise nach Dalmatien und Montenegro und vollendete in Venedig sein großes Bild: Dalmatinischer Barde in den Ruinen von Salona die Zerstörung der Stadt besingend. In Rom entstanden sodann eine Anzahl kleiner ital. Genrebilder, in München (1857) das größere Gemälde: Zitherspielender Gemsjäger vor einer Alpenhütte. 1858—60 bereiste H. Griechenland, Ägypten, Palästina und Syrien, 1863—64 von neuem Schottland, 1873—74 Ägypten und Nubien. Diese Reisen boten ihm den Stoff zu einer Reihe teils figürlicher, teils landschaftlicher Bilder, welche in England lebhafte Anerkennung fanden. Seit 1867 lebt H. in London.

Haager Gesellschaft zur Verteidigung der christlichen Religion, eine 1785 in Holland begründete Vereinigung, bezweckt preiswürdige wissenschaftliche Schriften zur Bekämpfung der Angriffe auf das Christentum zum Druck zu bringen und deren Verfasser auszuzeichnen. Sie schreibt alljährlich mehrere Aufgaben aus, für deren gelungene Lösung eine goldene oder silberne Medaille mit 400 Fl. gewährt wird. Die gekrönten Schriften werden in die Werke der Gesellschaft aufgenommen. — Vgl. Het Haagsche Genotschap tot verdediging van de christelijke godsdienst (Leid. 1885).

Haager Konzert, s. Haag (niederländ. Stadt).

Haakon, nordische Könige, s. Håkan.

Haanen, Remi van, holländ. Landschaftsmaler, geb. 5. Jan. 1812 zu Oosterhout im nördl. Brabant, wohnte seit 1837 in Wien. 1845 wurde er Mitglied der Akademie der bildenden Künste in Amsterdam, später Ehrenmitglied verschiedener anderer Akademien. Bilder des Künstlers sind im Wiener Privatbesitz häufig; zu den vorzüglichsten gehören seine Winterlandschaften, so in der Nationalgalerie zu Berlin (1835), in der Galerie Ravené zu Berlin (1846), im Stadtmuseum zu Danzig, im Rudolphinum zu Prag (1885). Außerdem betrieb H. auch die Radierkunst; er schuf etwa 40 Originalradierungen.

Haaparanta, s. Haparanda.

Haar, s. Haare.

Haar, die, auch der Haarstrang genannt, schmaler Höhenzug in Westfalen, welcher in einer Länge von 75 km im S. von der Möhne und Ruhr begleitet wird. Im westl. Teile heißt sie das Ardey (s. d.), in den waldreichen Höhen des südöstl. Teils des Kreises Hamm Schelk (234 m hoch). Im O. ist sie anfangs ein 280—320 m hoher, meist waldloser Rücken, der sich weiter westlich in breite Hügelgruppen auflöst, bis auch diese bei Mülheim a. d. Ruhr aufhören. Der südl. Abfall bietet öfters schroffe Felswände, während der nördliche sanft zur Ebene der Lippe, zum sog. Hellweg (107 m) abfällt. Im W. endet sie in dem kaum 150 m hohen bergisch-märk. Kohlengebirge. Die H. erreicht in der Bischofshaar 308 m Höhe. Auf der Höhe der H. läuft der Länge nach der Haarweg, vom Hohen Turm südlich von Wülfte bis Wickede im S. von Werl.

Haar, Bernard ter, holländ. Dichter, geb. 13. Juni 1806 zu Amsterdam, studierte daselbst und in Leiden Philologie und Theologie und bekleidete dann Predigerstellen in verschiedenen Städten. 1843—54 war er Pastor in Amsterdam, wurde 1854 zum Professor der Kirchengeschichte an der Hochschule zu Utrecht ernannt und lebte, nachdem er 1874 in den Ruhestand versetzt war, in Velp bei Arnheim, wo er auch 19. Nov. 1880 starb. 1835 erschien sein «Johannis en Theagenes» (4. Aufl., Arnheim 1856), eine dichterische Erzählung in dem romantischen Stile des Walter Scott; dieser folgte die Erzählung «Huibert en Klaartje» (Haag 1844; 3. Aufl., Haarlem 1858), H.s Meisterstück; ferner «De St. Paulus Rots» (Amsterd. 1847; 5. Aufl., Arnheim 1865), ein Gedicht, das trotz des Mangels an psychol. Tiefe durch den Wohlklang der Verse, die Schönheit der Sprache und die Farbenpracht der Naturbeschreibungen gerechte Anerkennung fand. Als Prosaschriftsteller war H. aufgetreten mit seinen «Geschiedenis der Kerkhervorming in tafereelen» (Haag 1843; 5. Aufl., Amsterd. 1854; deutsch von C. Groß, Gotha 1856). In der 1849 veröffentlichten «Verzameling van verspreide en onuitgegeven Gedichten» (3. Aufl., Arnheim 1852) wie auch in den «Zangen van vroegeren leeftijd en Nieuwe Gedichten» (ebd. 1851; beide Bände vereinigt u. d. T. «Gedichten», 4. Aufl. 1857) zeigt H. eine Hinneigung zur Gedankenlyrik nach dem Muster Lamartines. 1866 trat er mit einer dritten Sammlung «Gedichten» auf, worunter einzelnes, wie «Eliza's vlucht», zu dem Schönsten gehört, was er geschrieben hat. Seine «Laatste Gedichten» erschienen Haag 1879, eine Volksausgabe seiner «Komplete Gedichten» in 3 Bänden Leiden 1878—79. Ferner sind hervorzuheben die durch Renans «Vie de Jésus» veranlaßten zehn Vorträge u. d. T. «Wie was Jezus?» (Utrecht 1863) und die verdienstliche «Historiographie der Kerkgeschiedenis» (2 Bde., ebd. 1870—73). — Vgl. N. Beets, Levensbericht van Bernard ter H. (Leid. 1881).

Haaramethyst, s. Amethyst.

Haararbeiten, alle aus dem Kopfhaar des Menschen hergestellten Gebilde, wie Perücken, künstliche Bärte, Uhrbänder, Armbänder, Stirnbänder und andere Ziergeflechte. Wegen der beschränkten Länge der Menschenhaare werden sie von der Hand, unter Anwendung einfacher Werkzeuge und Geräte, fertig gestellt; das Verfahren ist eine Art des Klöppelns. Zur Herstellung der Perücken dient als Träger der zu vereinigenden Haare ein passend gestaltetes Stück feinmaschiger Tüll, der selbst aus Menschenhaaren geklöppelt ist, zuweilen auch ein aus Rohseide gewebtes Stück Gaze; in die Maschen dieses Perückenbodens werden die vorher durch Waschen in Ammoniakwasser gereinigten und sorgfältig gehechelten Haare einzeln eingeknüpft, was zu den Nebengeschäften des Friseurs gehört. Die Herstellung flacher und runder Geflechte aus Menschenhaaren hat von alten Zeiten her eine gewisse Bedeutung insofern, als sie das Andenken an verstorbene Personen in einer zwar äußerlichen, aber doch nicht ungefälligen Form zu erhalten ermöglicht. Die durch Waschen und Trocknen, Hecheln und Karbätschen vorbereiteten Haare werden in Bündelchen (Strähnen) von 5 bis 20 Haaren mittels kurzer Zwirnfäden an bleierne Klöppel (von etwa 30 g Gewicht) angebunden und an einem hölzernen, wagerecht gestützten Rahmen, dessen vier Schenkel vielfach gekerbt sind, durch planmäßiges Bewegen dieser Klöppel untereinander verschränkt,

verzwirnt, gelegentlich auch (so bei den Kugelgeflechten) verknotet, in ähnlicher Art wie die Vereinigung langer Gespinstfäden in der Spitzenklöppelei erfolgt; das untere Ende des Haargeflechts wird hierbei mit einem Gewichtsstück belastet, während am obern Ende die Verflechtung fortschreitet. Damit die Haare die ihnen so gegebene Form sicher behalten, werden die Geflechte zunächst durch Kochen in Wasser, Erkaltenlassen und Trocknen an der Luft zugerichtet, indem man die allen organischen Fasergebilden eigentümliche Formbarkeit benutzt. Hiernach folgt die Einfügung der Geflechtenden in passend gestaltete, vom Goldschmied gelieferte Hülsen aus Edelmetall, meist unter Verwendung von Schellack; in einzelnen Fällen (Fingerringe, Schmuckkreuze) werden die Geflechte in Vertiefungen einteiliger Goldschmiedearbeiten so versenkt, daß sie gegen Verschiebung der Haare geschützt sind.

Haarbalg, s. Haare (animalische, S. 606 a).

Haarbalgmilben (Demodicidae oder Dermatophili), eine Familie kleiner, durch Schmarotzertum rückgebildeter Milben (s. d.) mit wurmartig verlängertem, dicht quergeringeltem Hinterleib, im vordern Körperteile mit vier Paar ganz kurzen, zweigliedrigen, dicht beieinander stehenden Stummelfüßen. Man kennt ein Geschlecht (Demodex s. Simonea), das besonders in den Talgdrüsen von Haustieren (Pferd, Wiederkäuer, Hund, Katze), auch von Füchsen und Fledermäusen lebt; eine Art (Demodex folliculorum *Sim.*) findet sich in den Haarbälgen des menschlichen Antlitzes, wo sie die Mitesser (s. d.) mit hervorruft.

Haarballen bei Haustieren finden sich als rundliche oder längliche Knäuel aus Haaren im Magen und werden von den Tieren infolge Beleckens ihres eigenen Haarkleides oder desjenigen anderer Tiere erworben.

Haarbalsam von Schwarzlose und vegetabilischer H. von Marquardt, s. Geheimmittel.

Haarbeutel, ein gewöhnlich schwarzes Säckchen von Seide oder auch Taffet, das sich platt auf den Oberteil des Rückens legte, die Nackenhaare enthielt und noch mit seidenen Bändchen gebunden und verziert war. Er schützte die Kleider vor dem weißen Puder und verdrängte wohl deshalb ungefähr seit der Mitte des 18. Jahrh. neben dem Zopfe, dessen Einführung namentlich König Friedrich Wilhelm I. von Preußen sich angelegen sein ließ, die große Staatsperücke, ging von Frankreich aus, wo von 1710 ab das Militär diese Tracht annahm und für den Straßenanzug modisch machte. Erst sehr allmählich gewann der H. Eingang in die eleganten Salons. Zugleich verkürzte sich die wallende Lockenmasse der Seitenflügel der Perücke zu einer einzigen Lockenrolle über Stirn, Schläfen und Ohren, zu der Vergette, die sich auch aus dem Eigenhaar herstellen ließ und mit Massen von Pomade gefestigt wurde. Die Französische Revolution machte dieser Mode ein Ende. [S. 793 a).

Haarblasemaschine, s. Filzfabrikation (Bd. 6,

Haarbusch, wird zum Paradeanzuge, von Offizieren auch zur Gala, auf dem Helm und Tschako getragen. In der preuß. Armee haben außer den Offizieren des Kriegsministeriums, Generalstabs und der Adjutantur die Garde- und Grenadierregimenter, Jäger, Dragoner, Husaren, Ulanen sowie die reitende Artillerie den H. Die Farbe desselben ist weiß oder schwarz, für Spielleute rot. — Bei den Husaren hat der H. die Form eines aufrechtstehenden Stutzes, bei den Ulanen steht er schräg ab. Die Gardekürassiere und Garde du Corps sowie die Leibgendarmerie tragen statt des H. auf dem Helm den Paradeadler.

Haar der Berenice (Coma Berenices), Sternbild des nördl. Himmels, besteht aus zahlreichen Sternen, von denen keiner heller als vierter Größe ist. An einer Stelle stehen die Sterne so dicht, daß sie dem freien Auge den Eindruck eines Sternhaufens machen. Der mit 42 (nach Flamsteeds Katalog) bezeichnete Stern des Sternbildes ist ein sehr enger Doppelstern, der nach O. Struves Rechnung eine der kürzesten Umlaufszeiten (25,7 Jahre) hat. Den Namen hat das Sternbild durch den Astronomen Konon von Samos erhalten zu Ehren der Gemahlin Berenice des ägypt. Königs Ptolemäus Euergetes. (S. Berenice III.). [Hardt.

Haardt, Gebirge in der bayr. Rheinpfalz, s.

Haare (animalische, Pili), geschmeidige, fadenförmige Horngebilde, welche in der äußern Haut wurzeln und aus verhornenden Zellen der Oberhaut oder Epidermis sich aufbauen. Sie bedecken bei den Säugetieren die ganze Körperoberfläche mehr oder minder dicht, lassen jedoch immer einige Körperstellen ganz frei, so Teile des Gesichts, die Fußballen, die Brustwarze, die Weichengegend, die Rute, bei vielen Affen die Gesäßschwielen, die Hohlhand und die Fußsohle, beim Menschen außer diesen beiden letztern auch die Rückenfläche des zweiten und dritten Fingergliedes.

Bei den Tieren sind die H. nach Größe und Gestalt am ganzen Körper einander oft vollkommen gleich oder doch sehr ähnlich, beim Menschen dagegen immer verschieden. Während die menschlichen Haupthaare kurz oder lang, gerade oder gekräuselt, auf dem Querschnitt rund erscheinen, sind die H. des Bartes, der Achselhöhlen, der Unterbauchgegend (Schamhaare) bandartig breit und kraus, auf dem Querschnitt oval oder bohnenförmig, die Barthaare länger als die der übrigen genannten Körpergegenden, aber kürzer als das Haupthaar. Die H. der Brauen und Wimpern sind kurz, starr, gerade. Der übrige Körper ist mit einem sehr zarten Flaum bedeckt (Wollhaar, Lanugo). Beim Menschen kommen die verschiedenen Haararten auf einer und derselben Körperstelle nie gemischt vor; bei gewissen Tieren, die zum Teil geschätzte Pelze liefern, ist die Haut dicht mit Wollhaaren bedeckt, die von längern starren H. überragt werden. Interessant ist es, daß die Kopflaus des Menschen sich nie an andern H. als denen des Kopfes findet, die Filzlaus hingegen niemals an diesen vorkommt. Die Dichtigkeit der Behaarung unterliegt je nach den verschiedenen Körperstellen zahlreichen Schwankungen; so fand Withof bei einem mäßig behaarten Manne auf $^1/_4$ Quadratzoll (ungefähr 1,7 qcm) auf dem Scheitel 293, am Vorderhaupt 211, am Kinn 39, am Vorderarm 23, auf der Vorderfläche des Schenkels nur 13 H. Die H. stehen entweder einzeln oder in Gruppen zu je zwei bis fünf und sind in regelmäßigen, gebogenen Linien angeordnet, welche auf beiden Körperhälften symmetrisch verlaufen und als Haarströme oder Haarwirbel bezeichnet werden.

Das Haar besteht, wie die Oberhaut (Epidermis), die Nägel, Hörner, Federn, Stacheln und ähnliche sog. Epidermoidalgebilde (s. Körperbedeckung der Tiere), einzig und allein aus fast saftlosen Zellen von verschiedener Gestalt und Anordnung. Den mittlern Teil der H., die Achse derselben, nimmt die Marksubstanz (s. umstehende Fig. 1, a)

ein, die aus locker, aber eng aneinander gereihten, eckigen und rundlichen, mit Flüssigkeit oder Luftbläschen erfüllten Zellen besteht. Die Marksubstanz ist umgeben von einem Mantel aus langgestreckten, spindelförmigen, fest untereinander verbundenen Zellen, welche die **Rinden- oder Fasersubstanz**, die Hauptmasse des Haars (Fig. 1, b) ausmachen, und diese ist wieder bedeckt von sich dachziegelförmig deckenden, breiten, dünnen, schuppenförmigen Zellen, dem **Oberhäutchen** (Fig. 1, c und Fig. 2, e). In der Rindensubstanz findet sich der Farbstoff abgelagert, der die Farbe der H. bedingt; teils durchtränkt er aufgelöst gleichmäßig die einzelnen Zellen, teils findet er sich in der Form von kleinen körnigen Farbekörperchen im Innern der Rindenzellen abgelagert. Dieses körnige Pigment zeigt alle Wechsel von Hellgelb durch Rot und Braun bis Schwarz; der gelöste Farbstoff fehlt in weißen H. gänzlich, ist in hellblonden spärlich, am reichlichsten in dunkelblonden und roten sowie in dunkeln H. vorhanden. Das Haar selbst wurzelt im Haarboden, in der mittlern Schicht oder sog. Lederhaut der äußern Haut (s. d.). Der über die Haut vorstehende Teil des Haars mit einer verdünnten Spitze heißt der **Schaft** (Fig. 2, d); die **Wurzel** (Fig. 2, c) des Haars dagegen sitzt im sog. **Haarbalg** oder **Haarsäckchen** (folliculus pili, Fig. 2, f) mit seiner doppelhäutigen äußern Schicht (Fig. 2, g und h) in grübchenförmigen Vertiefungen der Haut, die mit Epidermis ausgekleidet sind, welche dieselbe anatom. Beschaffenheit hat wie das Oberhäutchen und sich direkt in dieses fortsetzt. Beim Ausziehen des Haars bleibt dieses saftige dicke Oberhäutchen auf der gleichfalls dicken Haarwurzel (**Haarzwiebel**, **Haarknopf**, Fig. 2, b) sitzen und läßt sich als feines Häutchen von ihr abziehen. Das untere Ende der Haarwurzel sitzt in organischer Verbindung auf einem birnenförmigen Hautwärzchen (**Haarpapille**, **Haarkeim**, Fig. 2, a), das in den Boden des Haarbalgs hineinragt und, wie die Wärzchen auch der übrigen Haut, eine oder mehrere Kapillarschlingen (aber keine Nerven) enthält, die das Haar ernähren. Seitlich in das Haarsäckchen münden Hauttalgdrüsen (Fig. 2, i), welche das Haar während seines Wachstums einfetten und ihren Inhalt über das Haarsäckchen ergießen, wo er dann mit den Haarschäften in Berührung kommt. Außerdem ist die Wand des die Oberhaut schief durchbohrenden Haarsäckchens mit glatten oder sog. organischen Muskeln versehen, welche bei ihrer Kontraktion das Haar aufrichten, sträuben, ein Zustand, der unter dem Einflusse des Entsetzens unwillkürlich, niemals aber willkürlich hervorgebracht wird. Auch in der Kälte ziehen sich die kreisförmig um die Haarbälge gelagerten Muskelfäserchen zusammen, drängen die benachbarten Talgdrüsen gegen die Hautoberfläche und bilden die sog. Gänsehaut (s. d.).

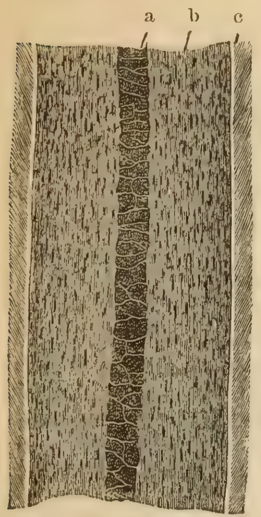


Fig. 1. Längsschnitt durch ein schwarzes Haar des Menschen, 350mal vergrößert.

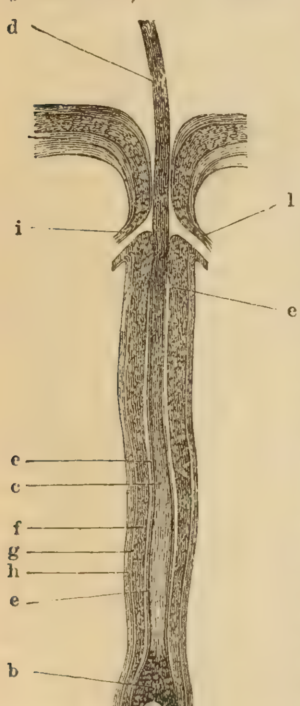


Fig. 2. Längsschnitt durch Haar und Haarwurzel des Menschen, 50mal vergrößert.

Das **Wachstum** der H. erfolgt nur an der Wurzel, in der Weise, daß hier ein flüssiger Bildungsstoff aus dem Blute abgeschieden wird, in welchem sich Zellen bilden, die nach oben allmählich zu Markzellen, Rindenfasern und Oberhautschüppchen werden und den schon fertigen Schaft immer mehr nach außen schieben. Das Wachstum ist ein beschränktes; wenn das Haar eine gewisse Länge erreicht hat, wird es nicht mehr länger. Wird es aber abgeschnitten, so wächst es fortwährend, und man hat berechnet, daß die abgeschnittenen Stücke eines Haars zusammen eine Länge von mehr als 6 m erreichen können. Sobald das Haar seine bestimmte Länge erreicht hat, so fällt es aus, weil die Papille die Schwere des Haars nicht mehr tragen kann, und es entwickelt sich an seiner Stelle ein neues Haar aus der alten Papille. Dieser naturgemäße **Haarwechsel** findet beim Menschen fortwährend und unmerklich, bei den meisten Tieren nur zu gewissen Perioden statt. (S. Mauser.) Ist dagegen das Ausfallen der H. durch krankhafte Vorgänge bedingt, so wachsen die H. häufig nicht wieder oder an Stelle der dicken H. werden nur zarte und dünne Wollhaare gebildet. (S. Haarschwund.) Schon Monate vor der Geburt ist der Körper des Menschen mit H. bedeckt, die bei dem neugeborenen Kinde häufig ziemlich lang und dicht stehen; häufig sind auch die Kopfhaare der Neugeborenen dunkel. Diese Wollhaare sowie die Kopfhaare fallen aber bald aus und werden durch andere ersetzt. Die H. der Achselgegend, Scham- und Barthaare wachsen erst mit dem Eintritt der Geschlechtsreife. Mit zunehmendem Alter werden die H. häufig dunkler, im Greisenalter weiß. Die Ernährung des Haars ist eine sehr geringe; sie beschränkt sich auf eine Durchfeuchtung des Haars mit Fett und andern Flüssigkeiten, welche von der Wurzel aus vorzugsweise in die Marksubstanz vordringen und dem Haar Farbe und Geschmeidigkeit erhalten. Der hauptsächliche chem. Bestandteil der H. ist Hornsubstanz, aus welcher die Zellen bestehen. Wesentliche Bestandteile sind außerdem verschiedene Farbstoffe, denen die H. ihre Farbe verdanken, die aber wenig bekannt sind. Am besten kennt man noch das Pigment der schwarzen H., das mit andern schwarzen Farbstoffen des Tierkörpers (z. B. dem aus der Aderhaut des Auges), dem Melanin, identisch zu sein scheint. Die Farbe der weißen H. rührt von einem Mangel an Farbstoff her.

Dichtes Haar beschränkt die Wärmeausgabe des Körpers, weil sich zwischen den H. Luft in feiner Verteilung hält, die, als schlechter Wärmeleiter, nur langsam Wärme aufnimmt und wegen der vielen Hindernisse, die sie im Haar findet, langsamer

aufsteigt als an einem unbehaarten Körperteile. Die H. wirken also ebenso und aus denselben Ursachen als schlechter Wärmeleiter wie eine Strohdecke oder wie unsere Kleidung. Darum sind auch die dichtesten Pelze die wärmsten. Die Wimpern schützen das Auge vor Staub und vor grellem Sonnenschein. Ferner nehmen die H. nicht bloß sehr leicht Feuchtigkeit auf (sind hygroskopisch), sodaß sie zur Anfertigung von Hygrometern (Luftfeuchtigkeitsmessern) benutzt werden, sondern auch riechende Stoffe (Schweiß, Tabakrauch) und halten diese hartnäckig zurück. Durch Reiben werden die H. elektrisch, und trocknes Haar kann beim Kämmen, bei der Entladung der elektrischen Funken, knistern; auch stoßen sich so mit Elektricität geladene H. gegenseitig ab und starren borstig auseinander. Ferner zeichnen sich die H. durch große Festigkeit und Dehnbarkeit aus; ein menschliches Haar zerreißt durchschnittlich erst bei einer Belastung von 150—180 g. Während die H. selbst gefühllos sind, übertragen sie ihnen mitgeteilte Bewegungen, ihrer Starre wegen, leicht auf die Tastorgane des Haarbodens, sodaß eine Berührung des Haars leicht empfunden wird. Schönes Haupt- und Barthaar gilt von alters her als natürlicher Schmuck.

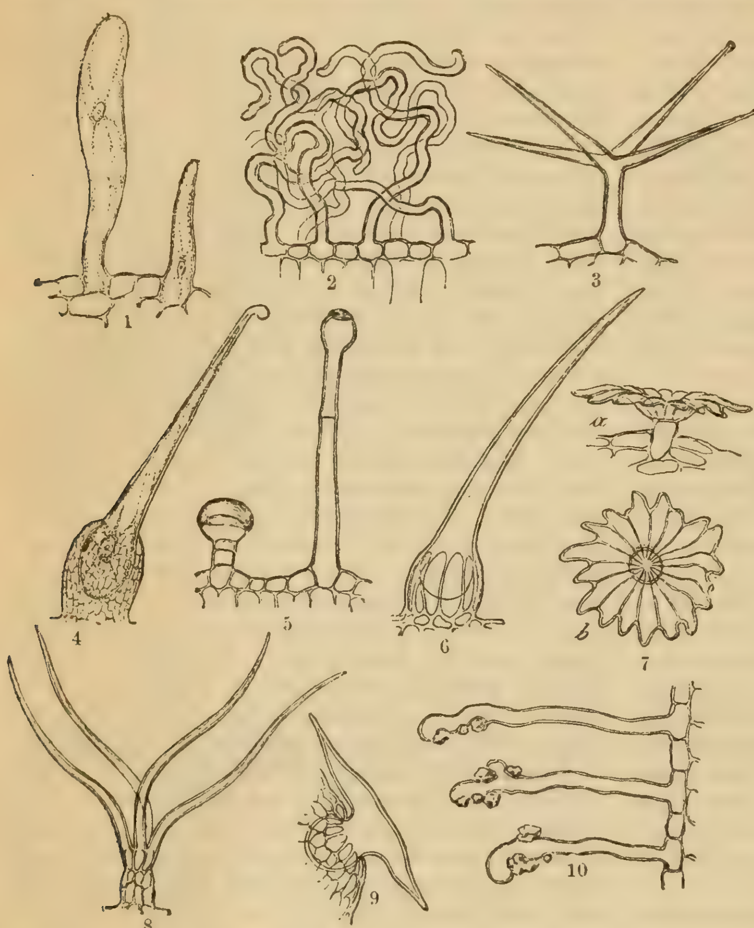
Das **Ergrauen** der H. ist eine Erscheinung, welche regelmäßig mit dem Alter eintritt und wohl ebenso mit dem Erlöschen der Lebensthätigkeit zusammenhängt wie die Abnahme der Ernährung aller andern Organe im Alter. Aber auch bei jugendlichen, namentlich brünetten Personen ergrauen die H. häufig, und in diesen Fällen ist die Veränderung der H. oft erblich. Auch kommt es vor, daß schon in frühester Jugend mitten unter selbst ganz schwarzen H. Büschel ganz weißer stehen. Es sind aber auch Fälle von plötzlichem Ergrauen der H. bekannt, in denen infolge heftiger Gemütserschütterungen das Haar in *einer* Nacht ergraute (Marie Antoinette, Thomas Morus, Ludwig von Bayern). Die natürliche Farbe des Haars kann durch kein Mittel wiederhergestellt werden, und man vermag sich nur durch ein fortgesetztes Färben der H. zu helfen. (S. Haarfärbemittel.)

Hinsichtlich der **Pflege** des Haars ist als oberster Grundsatz festzuhalten, daß jede andauernde übermäßige Reizung der Kopfhaut durch allzu festes Binden und zerrende Frisuren, durch zu starkes Bürsten und häufiges Brennen, durch zu schwere oder schlecht sitzende Kopfbedeckungen, durch kalte Douchen auf den Kopf u. dgl. dem Haarboden außerordentlich leicht schadet und deshalb durchaus unterbleiben soll. Auch zu starke Wärme (übermäßig warme Kopfbedeckungen, Pelzmützen, wasserdichte Mützen) sowie ein zu schneller Wechsel zwischen Wärme und Kälte sind dem Haarleben durchaus nicht förderlich. Ein weiteres wichtiges Erfordernis zum Konservieren des Haars ist die öftere gehörige Reinigung der Kopfhaut durch Abkämmen der Oberhautschüppchen und zeitweilige Waschungen des Haarbodens mit lauem Seifenwasser oder einer Abkochung von Mandel- oder Weizenkleien; auch Waschungen mit Eigelb, Honig- oder Veilchenwasser sind zu empfehlen. Nach dem jedesmaligen Waschen des Kopfes ist das Haar gut abzutrocknen und sodann mit einem reinen milden Öl (Olivenöl, Mandelöl) einzuölen; ranzige sowie stark parfümierte Öle und Pomaden dürfen durchaus nicht verwendet werden. Über den Einfluß des Verschneidens der H. auf die Ernährung des Haarkeims sind die Meinungen der Ärzte geteilt; allzu häufiges Abschneiden scheint nachteilig zu wirken.

Unter den eigentlichen **Krankheiten** der H. ist das vorzeitige Ausfallen oder der chronische Haarschwund (Alopekie) besonders verbreitet und die häufigste Ursache der Kahlköpfigkeit. (S. Haarschwund.) Eine spröde Beschaffenheit und Brüchigkeit ist manchem Haar eigentümlich, ohne gerade krankhaft zu sein, und wird in vielen Fällen durch Einfetten gemildert und beseitigt. In andern Fällen nisten Pilze im Haar und bewirken ein Ausfallen der H., sodaß entweder inmitten einer stark behaarten Gegend vollkommen kahle runde Flecken entstehen, welche sich allmählich über den ganzen Kopf ausbreiten und schließlich totale Kahlköpfigkeit verursachen (sog. **kreisfleckige Kahlheit**, Area Celsi oder Alopecia areata), oder das erkrankte Haar dicht über der Haut abbricht und wie kurz abgeschoren erscheint (sog. **Scherende Flechte**, Herpes tonsurans, s. Herpes). Auch der Erbgrindpilz führt leicht zum Verlust des Haupthaars. (S. Favus.) Alle diese **Haarpilze** sind leicht durch Ansteckung auf Gesunde übertragbar und schwer zu bekämpfen; in der Regel sind sie nur durch gänzliches Abschneiden der H. und die methodische Anwendung pilztötender (parasiticider) Mittel, wie Sublimatlösungen, Benzin, Petroleum, Carbolsäure, Naphthol u. dgl. zu beseitigen. Auch tierische Parasiten nehmen in den H. ihren Wohnsitz, sind aber leicht durch Reinlichkeit zu vertreiben. Der Weichselzopf (s. d.) endlich ist keine Haarkrankheit, sondern nur eine Folge der Unsauberkeit. — Vgl. Pfaff, Das menschliche Haar (2. Aufl., Lpz. 1869); Pincus, Die Krankheiten des menschlichen Haars und die Haarpflege (2. Aufl., Berl. 1879); Schultz, Haut, H. und Nägel (3. Aufl., Lpz. 1885); Clasen, Die Haut und das Haar (4. Aufl., Stuttg. 1892). — Über das Kulturgeschichtliche s. Haartracht.

Haare (der Pflanzen) oder **Trichome**, diejenigen Gebilde der Pflanzen, die auf der Oberfläche von Stengel, Wurzel und Blättern über der Epidermis stehen und aus dieser, nicht aber aus dem darunter liegenden Gewebe entstanden sind. Es gehören jedoch nicht alle Organe, die aus der Epidermis hervorgehen, zu den H., so entstehen z. B. die Sporangien der Farne (s. d.) ebenfalls aus der Epidermis. Die Form der H. ist eine sehr verschiedenartige. Je nach der Anzahl der Zellen, aus denen sie bestehen, unterscheidet man einzellige und mehrzellige oder zusammengesetzte. Die einzelligen (Fig. 1—4) können kleine papillen-, blasen- oder schlauchartige (Fig. 1) Erhebungen darstellen, wie auf vielen Blumenblättern mit sog. Sammetglanz, oder auch lange Schläuche, die miteinander verflochten sind, wie sie sich in den Filzüberzügen an manchen Blättern finden (**Wollhaare**, Fig. 2); auch stern- oder strahlenförmige Verzweigung kommt bei einzelligen H. vor (**Sternhaare**, Fig. 3). Zwischen den papillenartigen und schlauchförmigen H. giebt es alle Übergänge. Bei den **mehrzelligen** H. sind zu unterscheiden solche, die aus einer Reihe von Zellen bestehen, und solche, die aus mehrern Reihen zusammengesetzt sind. Die erstern sind die häufigern; sie können mit einer zugespitzten oder mit einer köpfchenartig angeschwollenen Zelle endigen (**Köpfchenhaare**); wird von der kugeligen Endzelle ein Sekret abgeschieden, wie dies bei den meisten stark riechenden oder klebrigen Pflanzen der Fall ist, so bezeichnet man solche H. als **Drüsenhaare** (Fig. 5,

glandulae). Ebenso wie bei den einzelligen H. kann auch bei den mehrzelligen eine stern- oder büschelartige Verzweigung stattfinden (Büschelhaare, Fig. 8). Zu den aus mehrern Zellreihen zusammengesetzten H. gehören eine große Anzahl derjenigen Gebilde, die man häufig als Borsten von den H. unterscheidet. Dieselben besitzen eine größere Steifheit, die in manchen Fällen durch Inkrustierung der Zellwände mit Kieselsäure oder Kalksalzen hervorgerufen wird. Übrigens sind nicht alle Borsten mehrzellig, sondern viele bestehen bloß aus einer



großen Zelle mit stark verdickten Wänden, wie die Borsten der Boragineen (Fig. 6). Am Rande von Pflanzenteilen, z. B. Blättern, stehende H. nennt man Wimperhaare oder Wimpern, die ebenfalls als Drüsen ausgebildet sein können.

Die Schuppen (Fig. 7a von der Seite, b von oben) und Zotten, die bei vielen Pflanzen vorkommen und gewöhnlich der Epidermis dicht anliegen, sind ebenfalls mehrzellig und bilden gewöhnlich eine Zellfläche. Die stachelartigen Organe sind aus zahlreichen, stark verdickten Zellen zusammengesetzt; sie sind zum Teil jedenfalls echte Trichome, d. h. sie gehen aus der Epidermis hervor, in den meisten Fällen jedoch, wie bei den Stacheln der Rose, beteiligt sich außer der Epidermis noch das unter dieser liegende Rindengewebe an ihrer Bildung. Eigentümliche H. sind die Brennborsten oder Brennhaare (Fig. 4), wie sie sich bei einigen Urticaceen, zu denen die Brennessel gehört, finden. Es sind meist konisch zulaufende große Zellen, die auf einem Gewebepolster aufsitzen; an der Spitze zeigen sie eine hakenförmige Krümmung, und das äußerste Ende ist etwas angeschwollen; an dieser Stelle ist die Membran stark verdickt und außerdem noch infolge der Einlagerung von Kieselsäure sehr zerbrechlich. Stößt man an diese Spitze an, so bricht das Köpfchen ab und der scharfe Zellsaft, welcher Ameisensäure enthält, fließt heraus; gelangt er dabei auf die Haut, so wirkt er brennend und blasenerzeugend.

Die Verteilung der H. auf die einzelnen Organe der Pflanzen ist sehr verschiedenartig; während bei einigen die Blätter mit dichtem Filz überdeckt sind, haben andere ganz kahle Blätter; dasselbe gilt auch von den Stengeln, den Blüten, Früchten und Samen; so sind z. B. die Samen der Baumwollstaude mit dichtem Haarüberzug versehen, ebenso die Samen mehrerer Asklepiadeen, während bei den meisten andern Pflanzen die Samen vollständig kahl sind. Nur bei den Wurzeln herrscht insofern Übereinstimmung, als hier in einer größern Entfernung von der Spitze ein Kranz von einzelligen unverzweigten H. (s. Wurzelhaare) auftritt, der für die Aufnahme der Nährstoffe aus dem Boden von großer Wichtigkeit ist (Fig. 9). Da sämtliche H. nur Epidermisgebilde sind, so können sie auch nur so lange bestehen, als an den betreffenden Pflanzenteilen die Epidermis erhalten bleibt. Bei jeder Korkbildung, mit der eine Zerstörung der Epidermis verbunden ist, müssen deshalb auch die H. abgeworfen werden. An oberirdischen Organen kommt es ziemlich selten vor, daß nur eine Art von H. der Epidermis aufsitzt; gewöhnlich sind mehrere Formen vorhanden, die untereinander zerstreut stehen.

Manche Pflanzenfamilien sind durch besondere Arten von H. charakterisiert, wie z. B. zahlreiche Kruciferen durch Sternhaare, die Malvaceen durch Büschelhaare u. s. w.; in den meisten Familien aber wechselt die Behaarung außerordentlich. Familien, bei denen fast gar keine H. auftreten, giebt es nur wenige, z. B. die Nadelhölzer, die Schachtelhalme und einige Wasserpflanzen.

Über die physiol. Bedeutung der H. läßt sich nicht viel Sicheres angeben. In vielen Fällen bewirkt eine starke Behaarung Herabsetzung der Wasserverdunstung; es sind deshalb sehr viele Pflanzen, die an trocknen Standorten wachsen, mit einem Haarüberzug versehen. Daß durch starke Behaarung auch ein Schutz gegen niedrige Temperaturen und häufigen Temperaturwechsel erzielt wird, ist jedenfalls wahrscheinlich; doch giebt es auch viele Pflanzen, die in den kältesten Regionen vorkommen und nur einen sehr spärlichen Haarüberzug besitzen. Einzelne Haarformen, wie Drüsenhaare, Brennhaare, haben sicherlich andere Funktionen; dasselbe gilt auch von den stachelartigen Trichomen sowie von den bei einigen windenden und kletternden Pflanzen, z. B. beim Hopfen, vorkommenden sog. Kletter- oder Klimmhaaren (Fig. 10). Die letztern dienen jedenfalls dazu, um das Winden bez. Klettern zu erleichtern. — Vgl. A. Weiß, Die Pflanzenhaare (in Karstens «Botan. Untersuchungen», Berl. 1867).

Haarerzeugungstinktur von Kneifel, s. Geheimmittel.

Haarfärbemittel, Substanzen, durch deren Anwendung dem menschlichen oder tierischen Haar auf künstlichem Wege eine andere als die ihm eigentümliche Färbung erteilt wird. Viele dieser Mittel sind parfümierte Lösungen von Bleisalzen (wie namentlich der Haarbalsam von Marquardt, s. unter Geheimmittel, Bd. 7, S. 672b), vor welchen zu warnen ist, da dieselben bei längerm Gebrauch auf die Gesundheit höchst schädlich einwirken und meist chronische Bleivergiftung (s. d.) zur Folge haben. Weniger schädlich sind Lösungen von Höllenstein (salpetersaurem Silber); doch wirken sehr konzentrierte Lösungen nachteilig auf das Haar ein. Reine Höllensteinlösung giebt einen unnatürlichen roten, bisweilen ins Grünliche schillernden Farbenton, gleichzeitige Anwendung von Schwefelleber (Schwefelkalium) ein zu intensives Schwarz. Besser wirkt gleichzeitige Anwendung von Höllenstein und Pyrogallussäure. Dieses unter dem Namen Krinochrom bekannte H. besteht aus zwei verschiedenen Flüssigkeiten; die erstere ist eine Auflösung von 10 Teilen Pyrogallussäure in 500 Teilen rektifiziertem Holzessig und 500 Teilen Alkohol; die zweite eine Auflösung von 30 Teilen Höllenstein in 900 Teilen destilliertem Wasser und so viel Salmiakgeist, bis der anfänglich entstehende Niederschlag wieder gelöst ist. Nach Entfettung des Haars durch Seifenwasser, dem etwas Salmiakgeist beigemischt ist, trägt man die erste Lösung mit einem Schwamm, dann, noch vor dem Eintrocknen der ersten, die zweite mit einer Bürste auf, tritt bis zum Eintrocknen womöglich in hellen Sonnenschein, wäscht darauf mit Wasser, nachher mit einer schwachen Lösung von unterschwefligsaurem Natrium aus und spült schließlich mit Wasser nach. Dieses H. färbt dunkelschwarzbraun; eine verdünntere Höllensteinlösung giebt hellere Töne. Unschädlich als H. ist Walnußextrakt und der humussaure Ammoniak. Eine rötlichblonde Färbung dunkler Haare erzielt man durch Waschen mit einer schwachen Lösung von Wasserstoffsuperoxyd, welche zur Zeit der Kaiserin Eugenie als Eau de Jouvence, Auricome oder Golden hair water zu hohen Preisen in den Handel gebracht wurde. — Vgl. Hirzel, Toilettenchemie (3. Aufl., Lpz. 1874).

Haarfarn, Farngattung aus der Familie der Polypodiaceen, s. Adiantum.

Haarförmig nennt man ein Mineral, das bei großer Dünne eine übermäßige Erstreckung nach einer Richtung gewonnen hat und sich dabei in isolierter Lage befindet. Eine solche Form kann auch durch parallele lineare Aneinanderreihung zahlreicher kleinster gleichgestalteter Kryställchen hervorgehen. Haarförmige Gebilde, die vielfach gekräuselt und gewunden, auch knäuelartig zusammengedreht sind, kommen z. B. bei dem gediegenen Silber und Gold, bei dem Millerit, der Kupferblüte, dem Antimonit, dem Asbest und Byssolith vor. Bei den gediegenen Metallen geht diese Ausbildung in das Drahtförmige über.

Haarfrost, soviel wie Rauhfrost (s. d.).

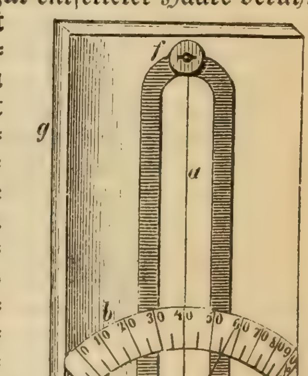
Haargefäße oder Kapillargefäße (Kapillaren, Vasa capillaria), die feinsten, nur mit dem Mikroskop erkennbaren Blutgefäße, welche den Übergang von den Arterien (Schlagadern) zu den Venen (Blutadern) bilden. Sie besitzen bloß eine einfache, äußerst zarte, durchsichtige Wand und haben in den verschiedenen Körpergegenden einen Durchmesser von nur 0,005 bis 0,02 mm, sodaß zwei bis acht nebeneinander erst die Dicke eines Haars ausmachen und die feinsten gerade noch einem Blutkörperchen den Durchgang gestatten. Unter dem Mikroskop betrachtet, erscheint die Wand der H. aus zarten, platten, kernhaltigen Zellen zusammengefügt, die als die direkte Fortsetzung des die Arterien und Venen auskleidenden Zellenhäutchens, des sog. Gefäßendothels, zu betrachten sind. In den H. erlangt das Strombett des Blutes, das durch die fortwährende Teilung der Arterien immer weiter geworden, seine größte Ausbreitung. Deshalb sowie wegen der durch die Engigkeit der H. bedingten Reibung verliert sich die Blutwelle, welche mit jedem Pulsschlage vom Herzen durch die Arterien fortschreitet, in denselben, sodaß man den Puls in den Venen nicht mehr fühlt. Die H. selbst stehen untereinander durch zahlreiche Verbindungszweige in der innigsten Verbindung und bilden so ein dichtes Gefäßnetz, das alle Gewebsteile umgiebt. Letztere werden hierdurch aufs reichlichste mit Blut versorgt und mit diesem in langdauernden Verkehr gesetzt. Nur sehr wenige Gewebe, wie die Haare, Nägel, Knorpel und die Linse, besitzen keine H. Durch die dünnen Wände der H. werden infolge des hohen Druckes, unter welchem das Blut steht, beständig Blutbestandteile ausgepreßt, die dann die Gewebsteile umspülen und ernähren. Der Überschuß des ausgetretenen Blutes und die Gewebstrümmer gehen entweder (durch Endosmose) in den Blutstrom zurück oder fließen durch die feinsten Lymphgefäße, die sog. Lymphkapillaren, wieder ab. Auf diesem Stoffaustausch im Kapillarbezirk beruht der Übergang des hellroten arteriellen Blutes in das dunkelrote venöse. Weiterhin spielen die H. auch bei der Entzündung eine Rolle, indem unter gewissen Bedingungen die weißen oder farblosen Blutkörperchen die Wandung der H. durchbohren und außerhalb der Gefäße als sog. Eiterkörperchen erscheinen. (S. Eiter, Entzündung.)

Haargewebe, s. Roßhaargewebe.

Haargras, Pflanzenart, s. Elymus.

Haarhüte, s. Filzfabrikation (Bd. 6, S. 792b).

Haarhygrometer, ein Hygrometer (s. d.), das auf der Eigenschaft gut entfetteter Haare beruht, in relativ feuchter Luft Wasserdampf aufzusaugen, denselben in relativ trockner Luft aber abzugeben. Dabei tritt eine Veränderung in der Länge des Haars ein. Um demnach ein Instrument zu erhalten, das die «relative Feuchtigkeit» (s. Feuchtigkeit) zu bestimmen gestattet, muß man die Längenänderung des Haars meßbar einrichten. Hierzu giebt es verschiedene Systeme, von denen hier nur die von Gay-Lussac, Klinkerfues (Bifilar-Haarhygrometer) und Koppe genannt werden mögen. Das Koppesche H. (s. vorstehende Figur) bietet den Vorteil, daß das für gewöhnlich durch die Feder d gespannte Haar a beim Transport



entspannt wird, aber leicht wieder durch die Stellschraube f in die richtige Spannung gebracht werden kann; g ist das abnehmbare Gehäuse. Der Zeiger c giebt auf der Skala b direkt die relative Feuchtigkeit an. Das H. von Klinkerfues bietet den Vorteil, daß der Zeiger auf einer horizontalen Fläche spielt und sich so bequemer beobachten läßt. Ähnlich wie die Haare lassen sich auch Pflanzenfasern (z. B. von Geranium), Darmsaite, Holz, Elfenbein, Fischbein u. s. w. verwenden.

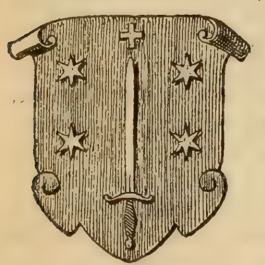
Haarkalk, s. Mörtel.

Haarkies, Mineral, s. Millerit.

Haarknopf, Haarkrankheiten, s. Haare (animalische, S. 606a und 607b).

Haarkugeln, soviel wie Bezoarsteine (s. d.).

Haarlem (Harlem), Hauptstadt der niederländ. Provinz Nordholland, 17 km im W. von Amsterdam, an den Linien Rotterdam-Amsterdam (90 km), H.-Uitgeest (18 km) und H.-Zandvoort (9 km) der Holländ. Eisenbahngesellschaft, unweit vom Haarlemer Meer (s. d.), am Spaarne, der durch Kanäle mit Amsterdam und Leiden in Verbindung steht, hat (1891) 53692 E. und ist Sitz eines kath. Bischofs.



Die reinlichen, von Kanälen durchschnittenen Straßen sind fast durchgehends mit Bäumen besetzt. Auf dem Großen Markte befindet sich seit 1856 das 4 m hohe eherne Standbild von L. J. Coster (s. d.); unter den Kirchen zeichnet sich die Kathedrale oder die reform. Groote Kerk (St. Bavo) aus, Ende des 15. Jahrh. erbaut, eine kreuzförmige Basilika, 140 m lang, mit 1519 vollendetem, 80 m hohem, durchsichtigem Glockenturm und einer weltberühmten, 1735—38 aufgestellten Orgel (4 Klaviaturen, 8000 Metallpfeifen, 64 Register), ferner der Ziegelbau der Fischhalle (1602—3 errichtet) und das Rathaus, ursprünglich ein Palast der Grafen von Holland, mit Gemäldesammlung, die neben andern holländ. Bildern acht große Gemälde Frans Hals' enthält. Andere Sammlungen sind: das bischöfl. Museum mit kirchlichen Altertümern, das Teyler-Museum, Stiftung eines Kaufmanns, mit physik. und geolog. Kabinett, Sammlung von modernen Gemälden und Radierungen, einer Bibliothek und einem Saale für wissenschaftliche Vorlesungen, ferner das Kunstgewerbemuseum (1877 vom Verein zur Förderung des Gewerbfleißes gegründet), und das Kolonialmuseum mit reichhaltigen ostind. Sammlungen, beide im Pavillon, einst Lustschloß Ludwig Napoleons, und die städtische Bibliothek. H. ist Sitz der 1752 gegründeten holländ. Gesellschaft der Wissenschaften, welche über bedeutende Einkünfte verfügt, hat ein Gymnasium, ein auch von Teyler gestiftetes Armenhaus, ein reform. Mädchenwaisenhaus und andere Wohltätigkeitsanstalten. H. besitzt die angeblich älteste Buchdruckerei der Niederlande. Früher war die Industrie blühend. Jetzt sind die Fabriken in Seide, Leinwand, Zwirn u. s. w. herabgekommen, wichtig sind noch Rotfärberei, Baumwollbleicherei und Druckerei, Spinnerei, Maschinenweberei und Kautschukfabrikation. Berühmt ist die Blumenzucht, die im S. und W. der Stadt in großartigstem Maßstabe getrieben wird. Im S. liegt das parkähnliche Haarlemer Holz, nahe den Dünen das Dorf Bloemendaal. — Die Stadt war schon um die Mitte des 12. Jahrh. wohlhabend und nahm an den Kriegen Hollands mit den Westfriesen bedeutenden Anteil. Sie wurde 1492 durch die aufständischen nordholländ. Bauern eingenommen, von dem kaiserl. Statthalter Herzog von Sachsen wieder erobert, aller Privilegien beraubt und mit drückenden Steuern belegt. Bei dem Aufstand der Niederlande trat H. 1572 auf die Seite der Verbündeten, mußte sich aber 13. Juli 1573 nach siebenmonatiger Belagerung an Albas Sohn, Friedrich, ergeben, der furchtbare Rache nahm. Nachdem 1577 der Prinz von Oranien die Stadt wieder genommen, blieb sie seitdem mit den Niederlanden vereint. Ihre höchste Blüte erreichte sie im 17. Jahrh.; allmählich sank ihr Wohlstand.

Haarlemer Balsam, Terpentin-Schwefelbalsam (Oleum Terebinthinae sulfuratum, Balsamum Sulfuris terebinthinatum), früher offizinell, eine Lösung von 1 Teil geschwefeltem Leinöl in 3 Teilen Terpentinöl, gilt als Universalheilmittel und wird als Geheimmittel viel vertrieben.

Haarlemer Meer hieß früher ein 45 km langer und 22 km breiter See in den niederländ. Provinzen Nord- und Südholland, zwischen Haarlem, Leiden und Amsterdam. In alten Zeiten befanden sich hier vier kleinere Seen: das Alte, das Leidensche, das Spiering- und Helle Meer, die Ende des 16. Jahrh. infolge eines Einbruchs des Meers zu einer Wasserfläche vereinigt wurden. Die Tiefe betrug nur 4 m, doch stieg das Wasser, das durch den Spaarne mit dem Meeresarm des Y und durch diesen mit der Zuidersee in Verbindung stand, oft zu bedeutender Höhe und konnte nur durch Deiche und Schleusen zurückgehalten werden. Um den Gefahren vorzubeugen und nutzbares Land zu gewinnen, begann man 1840 das H. M. auszutrocknen. Man umgab es rings mit einem Kanal, lenkte in diesen die in das Meer mündenden kleinen Gewässer ein und führte sie daraus in das Y (jetzt Nordseekanal) ab; der Kanal sollte zugleich zur Unterhaltung der Schiffahrt dienen. Die ausgegrabene Erde wurde nach der Seite des Meers aufgeworfen und dadurch mit Hinzufügung großer Massen von Dünensand ein ebenfalls das Meer umschließender Deich gebildet, über welchen hinaus das Wasser (800 Mill. cbm) mittels dreier mächtigen Dampfpumpmühlen hinausgeschleudert wurde. Die Trockenlegung war 1853 mit einem Aufwand von 8981344 holländ. Fl. (15268284 M.) vollendet. Die gewonnene Bodenfläche (der Haarlemer Polder) ist jetzt eine Insel von 180 qkm und bildet die Gemeinde Haarlemer-Meer mit (1891) 15559 E. Der Boden, meist sehr fruchtbar, erzeugt hauptsächlich Öl und Hafer und wird zur Viehzucht benutzt.

Haarlemer Polder, s. Haarlemer Meer.

Haarlinge, Pelzfresser (s. d.) der Säugetiere.

Haarmenschen (Hundemenschen, Bärenmenschen), Menschen, die mit einer seltenen Mißbildung, der sog. Hypertrichosis universalis behaftet sind. Ein sehr weicher, abnormer Haarwuchs bedeckt ihren Rumpf und ihre Extremitäten. Ganz besonders dicht findet sich aber die abnorme Behaarung im Antlitz, wo sie außer dem roten Lippensaum und dem obern Augenlid keine Stelle unbedeckt läßt. Die Kopfhaare wachsen über die ganze Stirn bis zu den Augenbrauen herab. Die Nase ist mit langen Haaren dicht bedeckt, welche dem Gesicht das Aussehen eines Affenpinscherkopfes geben. Stirn, Oberlippen und Wangen sind ebenfalls dicht behaart, letztere namentlich in der Nähe der Ohren. Die Ohrmuscheln tragen auf der Innen- und Außen-

seite Haare, und aus den äußern Gehörgängen pflegen dicke Haarquasten herauszuhängen. Gewöhnlich sind mit dieser Mißbildung eigentümliche Unregelmäßigkeiten in der Bildung der Zähne verbunden. Die Hypertrichose kommt sehr selten vor und ist in einigen Fällen durch mehrere Generationen beobachtet worden. Sie tritt aber nicht immer von Geburt an auf, sondern entwickelte sich bisweilen erst monate- oder selbst jahrelang nach der Geburt. Die bekanntesten H. sind die Mexikanerin Julia Pastrana, die Siamesin Krao, die russ. «Hundemenschen» Andrian und Fedor Jestichejew, der Laotse Shwe-Maong mit seiner Familie und die nach dem Schloß Ambras benannte haarige Familie.

Haarmücken (Bibionidae), durch ihre plumpe Gestalt den Fliegen ähnliche Mücken mit großen breiten Flügeln, kräftigem Bruststück und walzigem Hinterleib. Die Geschlechter sind in der Färbung und Kopfform oft sehr verschieden. Die H. zeigen sich sehr zeitig im Frühjahr, ihre Larven leben meist in der Erde von faulenden Pflanzenstoffen oder Wurzeln. Hierher gehört die Gartenhaarmücke (s. d.).

Haarnadeln, die zum Festhalten der Haarflechten dienenden gabelförmig gestalteten Nadeln; sie werden durch Handarbeit oder mittels einfacher Maschinen aus Stahl- oder Eisendraht hergestellt, der in Stücke geschnitten, an beiden Enden mit stumpfen Spitzen versehen und in der Mitte gebogen wird. Eine Verbesserung sind die H. aus doppelt zusammengedrehtem Draht, die durch ihre schraubenartigen Windungen fester im Haar stecken.

Haaröle, durch irgend einen Riechstoff, meistens durch ätherische Öle, parfümierte fette Öle, die dem menschlichen Haar Glanz und Weichheit verleihen sollen. Es können zu diesem Zwecke nur gut gereinigte raffinierte Öle (Mandelöl, Behenöl, Olivenöl) benutzt werden, die nicht trocknen und keine Neigung zum Ranzigwerden besitzen. Durch Digestion mit Alkannawurzel giebt man den H. eine rote Farbe.

Haarpapille, Haarpflege, Haarpilze, s. Haare (animalische).

Haarpomade, s. Pomade. — H. von Anna Czillag, s. Geheimmittel.

Haarrauch, soviel wie Höhenrauch (s. d.).

Haarröhrchenwirkung, s. Kapillarität.

Haarsäckchen, s. Haare (animalische, S. 606 a).

Haarsalz oder Halotrichit, ein Mineral, dessen haar- und nadelförmige Krystalle zu seidenglänzenden weißen, gelblichen oder grünlichen Krusten, Trümern, traubigen und nierenförmigen Aggregaten von faseriger oder schuppiger Struktur verbunden sind. Es bildet sich da, wo Schwefelsäure auf Thonerde wirkt, insbesondere im Braunkohlengebirge (Kolosoruk in Böhmen, Friesdorf bei Bonn, Freienwalde), auch im Steinkohlengebirge (Potschappel) sowie in der Nähe von Solfataren und im Bereich vulkanischer Gesteine (Vulkan von Pasto, Insel Milo, Königsberg in Ungarn). Äußerlich könnte man das leicht in Wasser lösliche Salz mit Federalaun verwechseln, allein es besteht nur aus schwefelsaurer Thonerde mit Wasser, $Al_2S_3O_{12}+18H_2O$, entsprechend der Zusammensetzung aus 15,4 Thonerde, 36,0 Schwefelsäure und 48,6 Wasser. — Als H. bezeichnet man häufig auch den Federalaun (s. d.), mitunter auch das Bittersalz (s. d.).

Haarschabe oder Pelzmotte, s. Motten.

Haarschlechtigkeit bei Pferden, s. Dampf (in der Tierheilkunde).

Haarschwund (Alopekie, Defluvium pilorum), das krankhafte Ausfallen der Haare, befällt am häufigsten das Haupthaar, seltener das Barthaar, die Augenbrauen und die übrigen behaarten Körperstellen, tritt entweder akut nach gewissen schweren Konstitutionskrankheiten (Typhus, Pocken, Gesichtsrose, Syphilis u. a.) auf, in welchem Falle gewöhnlich nach der Beseitigung der betreffenden Grundkrankheit auch das Ausfallen der Haare nachläßt und ein mehr oder minder kräftiger Haarwuchs sich wieder einstellt, oder ist von Anbeginn an ein chronisches, in seinen ersten Anfängen meist unmerkliches und über Jahre und Jahrzehnte sich erstreckendes Leiden, wobei nach und nach das neugebildete Haar immer dünner und spärlicher wird und schließlich eine bald umschriebene, bald ausgedehnte Kahlheit (Kahlköpfigkeit oder Glatze, Calvities) entsteht. In dieser Form ist der chronische H. eine sehr häufige Teilerscheinung des Greisenalters (sog. Altershaarschwund), tritt aber auch vielfach bei jüngern Individuen, insbesondere jüngern Männern auf (vorzeitiger H.). Man unterscheidet von alters her verschiedene Formen der Kahlheit: die Phalacrosis (Kahlheit des Vorderkopfes), die Opisthophalacrosis (Kahlheit des Hinterhauptes), die Ophiasis (quer über den Scheitel verlaufender haarloser Streifen), die Hemiphalacrosis (halbseitige Kahlheit), die Alopecia areata (rundliche kahle Platte), die Anaphalantiasis (Verlust der Augenbrauen), die Madesis oder Madarosis (das Dünnerwerden des Haupthaars). Der Ursachen des frühzeitigen H. giebt es gar viele, insbesondere vermögen alle erschöpfenden Säfteverluste, geschlechtliche Ausschweifungen, anhaltende geistige Anstrengungen, schwere und drückende Sorgen und Gemütsaffekte, chronischer Magenkatarrh und anhaltender nervöser Kopfschmerz vorzeitigen Haarverlust herbeizuführen. Häufig liegt der Krankheit eine ausgesprochene erbliche Anlage zu Grunde, in andern Fällen ein örtliches Hautleiden der Kopfschwarte, welches in einer krankhaft vermehrten Absonderung von Hauttalg besteht und mit einer Absetzung zahlloser feiner weißer, trockner Schuppen einhergeht. (S. Schuppen.) In wiederum andern Fällen liegen der vorzeitigen Kahlköpfigkeit parasitäre Haarpilze zu Grunde. (S. Haare, S. 607 b.)

Die Behandlung des vorzeitigen H. muß vor allen Dingen in einer sorgsamen und schonenden Haarpflege (s. Haare, S. 607 a) bestehen, wobei jedoch alle stark reizenden Einwirkungen, namentlich kalte Douchen und zu häufige Seifenwaschungen von dem Haarboden fern zu halten sind. Für das erste Stadium des chronischen H., in welchem das ausfallende Haar noch nicht verdünnt, sondern nur kürzer als normal erscheint, empfiehlt Pincus als beste Heilmethode folgendes einfache Verfahren: 2—4 g doppeltkohlensaures Natrium werden in 180 g (12 Eßlöffeln) destillierten Wassers aufgelöst und dann an zwei oder drei aufeinander folgenden Tagen der Woche ein bis zwei Eßlöffel mit einem kleinen Schwamm sorgfältig zwei bis fünf Minuten lang in den Haarboden des Vorder- und Mittelkopfs eingerieben; am dritten oder vierten Tag wird die Kopfhaut mäßig mit einem milden Öl eingeölt und an den folgenden Tagen in der gewohnten Weise frisiert. Ist die Kopfhaut sehr spröde oder die Schuppenbildung sehr reichlich, so setze man der angegebenen Mischung einen Eßlöffel voll reines Glycerin hinzu. Das Verfahren wird 5 bis 12 bis 18 Monate hindurch in der beschriebenen Weise angewendet, bis die vorgenommene Zählung

des ausfallenden Haars ergiebt, daß die kurzen Haare ein Fünftel oder ein Viertel des Gesamtausfalls ausmachen; dann wird die Einreibung seltener vorgenommen. Eine andere, oft recht wirksame Behandlungsmethode hat neuerdings Lassar angegeben. Der Haarboden wird zunächst 10 Minuten lang mit starker Teerseife tüchtig eingeseift, hierauf zuerst mit lauem, dann mit kühlerm Wasser mittels Irrigator oder Gießkanne abgespült und gehörig abgetrocknet; hierauf folgt eine Frottierung des Kopfs mit Sublimatlösung (0,5 g auf 150 g Wasser und je 50 g Glycerin und Kölnisches Wasser), worauf der Kopf mit absolutem Alkohol, dem ½ Proz. Naphthol zugesetzt ist, trocken gerieben und sodann mit 2prozentigem Salicylöl reichlich eingerieben wird. Diese Kur muß in den ersten 6—8 Wochen täglich, später seltener, von geübter Hand ausgeführt werden. Für das zweite Stadium der Krankheit, in welchem das ausfallende Haar nicht bloß kürzer, sondern auch dünner ist, läßt sich nur so viel im allgemeinen sagen, daß in diesem Stadium Waschungen und Einreibungen mit Sublimat, Jodkalium, Borsäure, Fowlerscher Arseniklösung, Schwefelmilch und andern Mitteln zu empfehlen sind, deren Dosierung und Anwendungsweise aber in jedem einzelnen Fall vom Arzt genau bestimmt werden müssen. Vor dem Gebrauch der zahllosen Geheimmittel gegen den H. kann nicht eindringlich genug gewarnt werden, da dieselben in den allermeisten Fällen nicht nur völlig nutzlos sind, sondern auch vielfach durch ihren Gehalt an schädlichen Substanzen geradezu direkten Schaden stiften. (S. Geheimmittel.) — Vgl. Pincus, Die Krankheiten des menschlichen Haars und die Haarpflege (2. Aufl., Berl. 1879); Lassar, Über Haarkuren (in den «Therapeutischen Monatsheften», Jahrg. 1888).

Haarseil (Setaceum) nennt man eine Schnur, welche in einen künstlich gemachten oder schon vorhandenen Wundkanal eingelegt wird. Früher brauchte man dazu eine Schnur von Haaren, daher der Name; später wurden Schnuren aus Garn, Seide, Baumwolle, schmale, an den Seiten ausgefranste Leinwandbändchen dazu verwendet. Man bezweckte dadurch, den Säfteandrang von edeln Organen abzuleiten, Geschwülste zu zerteilen, Eiter abzuleiten; nur das letztere wird wirklich von dem H. geleistet. Es ist jetzt jedoch beim Menschen ganz außer Gebrauch; auch zum Ableiten des Eiters benutzt man es nicht mehr, sondern verwendet dazu mit seitlichen Öffnungen versehene Gummiröhrchen (sog. Drainageröhrchen). — Auch bei kranken Haustieren wird das früher so häufig angewendete H. jetzt nur noch selten gebraucht.

Haarsieb, ein Sieb, dessen Boden aus Roßhaargewebe besteht.

Haarstein, s. Bergkrystall.

Haarsterne, s. Kometen.

Haarsterne (Crinoidea), s. Seelilien.

Haarstrang, Pflanzenart, s. Peucedanum.

Haarstrang, Höhenzug, s. Haar.

Haarströme, s. Haare (animalische, S. 605 b).

Haartracht. Das Haar, insbesondere das Haupthaar, wurde bei allen Völkern zu allen Zeiten mehr oder weniger sorgfältig und kunstvoll angeordnet. (Über Bart s. Bd. 2, S. 438 b.) Die alten Ägypter schoren das Haar und kräuselten es; Fehlendes durch Perücken zu ersetzen, war besonders bei den Vornehmen Mode. Die Assyrer und Babylonier trugen das Haar voll, ordneten es auch in Locken. Bei den alten Hebräern trugen die Männer lang herabwallendes Haar; nur denen, die sich dem Levitenstande weihten, wurde das Haar geschoren; ebenso legten die Frauen Wert auf langes Haar. Später galt jedoch langes Haar der Männer für ein Zeichen der Weichlichkeit. In Griechenland trugen die Athener vom Mannesalter an, wenigstens seit der Zeit der Perserkriege, das Haupthaar mäßig verschnitten und gekräuselt, während bei den Knaben herabhängendes Haar üblich war, das sie beim Eintritt in das Ephebenalter (18. Jahr) einer Gottheit, meist dem Apollon, weihten; dagegen trugen bei den Spartanern die Männer das Haar lang, die Knaben aber kurz. Allgemein herrschte die Sitte, als Zeichen der Trauer das Haar wachsen oder wenigstens ungeordnet herabhängen zu lassen. Sklaven durften das Haar überhaupt nicht lang tragen. Die griech. Frauen pflegten das lange Haar weder zu flechten noch in künstliche Locken zu drehen, sondern gescheitelt über die Schläfen, öfters in Wellenlinien, nach hinten zu legen und entweder schon über dem Scheitel vorn oder am Hinterkopf in einen Schopf oder Knoten zusammenzufassen. Am häufigsten wurde das so geordnete Haar durch ein haubenartig umgeschlungenes Tuch, ein aus Goldfäden geknüpftes Netz oder Ähnliches zusammengehalten. Die Römer trugen bis 300 v. Chr. langes Haupthaar ebenso wie lange Bärte; als dann um jene Zeit die ersten Tonsoren aus Sicilien nach Rom kamen, wurde es Brauch, das Haar zu kürzen, zu kräuseln und zu salben. Die Frauen banden es ebenso wie die Griechinnen nach dem Hinterhaupt in einen Knoten; später kam die Sitte auf, das Haar zu färben, mit Goldstaub zu bestreuen und mit kostbaren Nadeln zu schmücken. In der Kaiserzeit kamen auch falsche Haartouren in Gebrauch.

Bei den Bewohnern des europ. Nordens galt das Tragen des langen Haars als ein Zeichen männlicher Würde und Freiheit; daher hat sich das Haarabscheren als entehrende Strafe noch lange Zeit in deutschen Rechtsbräuchen erhalten. Die Kelten banden das Haar am Hinterkopf zusammen (daher Gallia comata, das eigentliche Gallien, zum Unterschiede von der röm. Provinz Gallien), die german. Völker banden es oder ließen es offen herabwallen. Bei den Franken trugen die Könige, ebenso auch die Edlen langes Haar; Karl d. Gr. und überhaupt die Karolinger trugen dagegen kurzes Haar, während die Sachsen, die in den frühern Jahrhunderten Kopf- und Barthaar schoren, um diese Zeit bis gegen Ende des 10. Jahrh. das Haar lang herabwallen ließen. In dem folgenden Jahrhundert trugen die Männer das Haar bis auf die Schulter herab, pflegten es auch in Locken zu drehen. Die Frauen ließen es wie früher lang herabwallen; seit dem 12. Jahrh. bedeckten sie es mit dem Schapel, einem ausgezackten und mit Perlen und Edelsteinen versehenen Reifen, was übrigens auch bei Männern Mode war, oder hielten es mit dem Gebende, einer Art Binde, die über Wangen und Kinn ging, zusammen, oder aber, was besonders in Frankreich und England geschah, sie flochten das Haar mit Bändern in Zöpfe, die auf den Rücken oder vorn über die Schultern herabfielen. Gegen Ausgang des Mittelalters zeigt die H. beider Geschlechter die größte Mannigfaltigkeit, wozu die in den verschiedenen Zeitabschnitten und Landesteilen üblichen Kopfbedeckungen beitrugen. Am Ende des 15. Jahrh. wurde bei den Männern die bereits von Karl IV.

in Frankreich eingeführte Mode allgemein, das Haar kurz zu scheren, mit dem Barett (s. d.) und der zugehörigen Calotte (s. d.) zu bedecken, während die Frauen das im Nacken aufgebundene Haar mit einer Haube bedeckten. In der Renaissancezeit kämmten die Männer das Haar über die Stirn und schnitten es gerade ab. Unter Ludwig XIII. von Frankreich lebte die Mode wieder auf, das Haar lang und lockig zu tragen, was um die Mitte des 17. Jahrh. zur Einführung der Perücke (s. d.) Veranlassung gab. Unter Ludwig XIV. erreichte diese H. ihren Höhepunkt, besonders in der Allongeperücke. Diese Frisur, die in Nachahmung franz. Lebensgewohnheiten bald an allen europ. Höfen Mode wurde, bezeichnet so recht die Steifheit des Ceremoniells und gesellschaftlichen Lebens der damaligen Zeit. Gleichzeitig mit der Perücke wurde, seit 1700, das Pudern derselben allgemein. Die Frauen trugen zwar keine Perücken, doch brachten sie ihr Haar ebenso mühsam durch untergelegte Kissen, falsche Haare und Drahtgestelle (s. Fontange) in turmhohe Frisuren. Während die Geistlichkeit das ganze 18. Jahrh. an der Perücke festhielt, ebenso wie noch heute in England sich die gepuderte Allongeperücke als Zeichen der Amtsfeierlichkeit in Gebrauch erhalten hat, wurde die eigentliche Staatsperücke seit etwa 1710 ebenfalls auf die Initiative Frankreichs hin durch Zopf und Haarbeutel (s. d.) verdrängt; jener erschien mehr militärisch, dieser galt für modisch und als ein Zeichen der guten Gesellschaft. Bei den Frauen wurde im 18. Jahrh. der Chignon (s. d.) fast allgemein angewendet, die Stirn dabei mit Löckchen umgeben. Dieser Mode des Zopfes, dessen Zeitalter gewöhnlich von der Mitte des 18. bis Anfang des 19. Jahrh. gerechnet wird, machte schon die Französische Revolution ein Ende. Anfangs wurde bei der Männerfrisur das schlicht herabhängende, dann das kurz geschnittene Haar eingeführt, während die Frauen, beeinflußt von der klassizistischen Kunstrichtung der Zeit, vielfach die H. der republikanischen Römerinnen nachahmten. Darauf trugen die Frauen das auch jetzt noch öfter beliebte kurze Lockenhaar (Tituskopf), welcher Frisur dann die im Nacken herabwallenden Locken folgten; damit kam die Mode, das Haar lang zu tragen, wieder auf und führte in den dreißiger oder vierziger Jahren zu einer übertriebenen Künstelei im Flechten von Zöpfen und Kräuseln von Locken. Hieraus ergab sich unter dem Einfluß des zweiten Kaiserreichs die Wiederaufnahme des Chignons und die sehr starke Verwendung falscher Haare. Seit der Mitte der siebziger Jahre kamen unter dem Einfluß Englands wieder einfache Touren auf, bei welchen meist das Haar in einem Knoten auf dem Scheitel gebunden wird. Der Verwendung falscher Haare wurde dadurch stark Einhalt gethan. Auch die Sitte, die Stirnhaare zu verschneiden, zu kräuseln und ins Gesicht zu streichen, ist im Abnehmen. Als Haarputz finden Schleifen sowie Kämme, Haarpfeile u. dgl. aus Edelmetall, Schildpatt oder Perlmutter vielfach Verwendung. Die Männer trugen um 1830 und 1840 das Haar entweder glatt und sorgfältig gescheitelt oder, als Zeichen freierer Gesinnung, in oft kunstvoller Unordnung. Diese hat sich zur Zeit nur noch bei jenen erhalten, die äußerlich als Künstler zu erscheinen sich bemühen (Künstlerlocken). Sonst wird das Haar der Männer kurz verschnitten und mehr oder minder glatt gescheitelt. (S. die Tafeln: Kostüme I—IV.) Vgl. Bysterveld, Album de coiffures historiques (4 Bde., Par. 1863—65). Über die H. der Geistlichen s. Tonsur. Über die H. der außereurop. Völker s. die Tafeln: Afrikanische Völkertypen, Amerikanische Völkertypen, Asiatische Völkertypen, Australische Völkertypen.

Haartuch, s. Roßhaargewebe.

Haarwasser von Bühligen und H. mit Chinaextrakt von Heinrich, s. Geheimmittel.

Haarwechsel, beim Pferde das Ausfallen der langen und dichten Winterhaare und der Ersatz der Haardecke durch Bildung einer neuen, dünnern im Frühjahr. Während der Zeit des H. sind die Pferde weniger widerstandsfähig gegen Witterungseinflüsse und Krankheiten und bedürfen daher zu dieser Zeit besonderer Pflege.

Haarwild, in der Jägersprache alle vierfüßigen zur Jagd gehörigen Tiere.

Haarwirbel, s. Haare (animalische, S. 605 b).

Haarwürmer, Nematoden (Nematodes), eine äußerlich vielgestaltige Ordnung von Rundwürmern, deren Inneres aber einheitlich organisiert ist. An dem oft außerordentlich verlängerten oder fadenartig dünnen Leibe ist ein besonderer Kopfabschnitt nicht vorhanden; die Körperbedeckung bildet eine sehr widerstandsfähige, glatte, nicht selten auch feingeringelte und dann beträchtlich verdickte Cuticula, die mit Ausnahme einiger Papillen und Warzen am Kopf- oder Schwanzende keine Anhänge zeigt. Bei den größern Formen der H. kann man äußerlich mit bloßem Auge vier Längslinien unterscheiden, zwei stärkere seitliche (Seitenlinien) und zwei schwächere mediane (Rücken- und Bauchlinie). Unter ihr liegt die charakteristisch gestaltete Muskulatur, die aber, lebhaftere Schlängelungen bei den kleinern Arten ausgenommen, den Tieren eine größere Bewegung kaum gestattet; eine blutführende Leibeshöhle birgt allgemein die innern Organe. Der am vordern Körperpol gelegene Mund führt in einen geradlinig verlaufenden Darm, der aus zwei Abschnitten, einer muskulösen Speiseröhre und einem zelligen Magendarm, besteht und meist etwas vor der Schwanzspitze nach außen mündet. Ein Nervensystem ist besonders bei größern Arten in Gestalt eines schmalen um die Speiseröhre gelegenen Faserringes nachweisbar; das Exkretionsgefäßsystem bilden zwei blind geschlossene, unter den Seitenlinien hinziehende Kanäle, die sich vor dem Kopf vereinigen und nach außen münden (Porus excretorius). Die Geschlechter sind getrennt, Männchen und Weibchen schon äußerlich unterscheidbar, indem die erstern bei oft bedeutend geringerer Körpergröße meist ein spiralig eingerolltes Schwanzende besitzen, während des Weibchens Hinterleib schlank endet. Die Geschlechtsdrüsen sind einfache (Männchen) oder dicht hinter der Mündung gegabelte (Weibchen), vielfach aufgerollte und gewundene Schläuche, die mitunter das 10—20fache der Körperlänge erreichen und in ihrem untern Ende Sammelort für die gebildeten Geschlechtsstoffe sind. Die Männchen tragen an der Geschlechtsöffnung vielfach einen oder zwei feine Chitinstäbe (Spicula), die als Hilfsorgane bei der Begattung dienen. Die H. sind teils eierlegend, teils lebendig gebärend und zeigen teilweise eine außerordentliche Fruchtbarkeit: ein Weibchen des gemeinen Spulwurms birgt in seinen Geschlechtsorganen rund 64 Mill. Eier, und das Gewicht derjenigen, die innerhalb eines einzigen Jahres erzeugt und abgelegt werden, beträgt etwa das 1740fache

von dem Gewicht des ganzen Wurmes. Die H. leben meist parasitisch; doch giebt es eine Anzahl von Formen, die, indem sie einen Abschnitt ihres Lebens im Freien zubringen, allmählich zu den vollkommen freilebenden Arten hinüberführen. Die Entwicklung ist eine verschiedene, aber immer mit einem Wirtwechsel verbunden.

Unter den H. unterscheidet man eine Anzahl wohl charakterisierter Familien, von denen fast alle Vertreter zu den Parasiten des Menschen stellen. Von den gedrungen gebauten und in der Umgebung des Mundes mit drei Lippen ausgestatteten Askariden gehört der gemeine Spulwurm (Ascaris lumbricoides *L.*, das Weibchen bei einer Dicke von 4—5 mm 20—30 cm lang, das mit zwei Spiculis ausgestattete Männchen [s. Tafel: Würmer, Fig. 10] 10—20 cm) zu den häufigsten und gewöhnlichsten Parasiten der Kinder. Die Würmer verursachen, wenn nur wenige vorhanden sind, kaum große Beschwerden, werden jedoch, wenn sie sich zu größern Knäueln zusammenballen und das Darmlumen vollständig verstopfen, wie das gar nicht selten vorkommt, oder wenn sie durch die Darmwände in die Leibeshöhle durchbrechen, zu lebensgefährlichen Gästen. Bei manchen Krankheiten (Typhus u. s. w.) sowie nach dem Tode ihres Trägers wandern sie selbständig aus; über ihre Abtreibung s. Wurmkrankheiten. Auch der Madenwurm oder Pfriemenschwanz (Oxyuris vermicularis *L.*) mit flügelartiger Verbreiterung der Cuticula am Kopfe und (beim Weibchen) lang pfriemenförmigem Schwanze (Fig. 9 u. 11) gehört hierher und ist wohl der gemeinste und häufigste Parasit des Menschen in jedem Lebensalter. Gefährlich ist er nicht, wohl aber oft ganz unerträglich durch das Jucken, das die zumal nachts zufolge der Bettwärme aus dem After hervorwandernden, legreifen Weibchen verursachen. Die Entwicklung der Askariden erfolgt, soweit man bis jetzt weiß, sofort (Oxyuris, bei dem die abgelegten Eier bereits einen fast fertigen Embryo enthalten) oder nach vorhergehendem längern Aufenthalt im Freien bei feuchter Wärme (Ascaris, der seine Embryonalentwicklung erst nach der Eiablage beginnt), sobald sie in den Darm eines neuen Trägers übergeführt werden. Bekannte Askariden sind Ascaris megalocephala *Cloquet*, häufig im Darme der Pferde, Ascaris mystax *Rud.*, ein fast nie fehlender Schmarotzer der Hunde und Katzen, Füchse u. s. w. Bei den Strongyliden (z. B. Strongylus paradoxus *Mehlis* aus den Luftröhren und Lungen der Schweine, s. Lungenwürmer) zeigt das Hinterleibsende des Männchens eine eigentümliche, um die daselbst gelegene Geschlechtsöffnung herumziehende und durch einzelne festere Strahlen wie ein Regenschirm gestützte Membran (Bursa). Mit Strongylus nahe verwandt ist der 6—18 mm lange und $\frac{1}{2}$—1 mm dicke Palissadenwurm (Dochmius [s. d.], auch Anchylostomum duodenale genannt). Zu den Trichotracheliden, die einen langen, haarartig dünnen und einen semmelreihenartig angeordneten Zellenstrang enthaltenden Vorderkörper haben, gehört außer der Trichine (s. d.) besonders der Peitschenwurm (Trichocephalus dispar *Rud.*, Fig. 17), der mit seinem 20—30 mm langen Vorderende oft in großer Zahl in der Blinddarm- und Dickdarmschleimhaut des Menschen eingegraben steckt und nur mit dem 10—20 mm langen, beim Männchen ganz spiralig gerollten Hinterende frei hervorsieht. Die Eier besitzen an den Polen knopfartige Anschwellungen und bringen ziemlich lange Zeit im Freien in feuchter Umgebung zu; die weitere Entwicklung erfolgt nach der Übertragung, ohne Zwischenwirt. Von der verwandten Gattung Trichosomum ist das in der Harnblase der Ratten lebende Trichosomum crassicauda *Bellingh.* dadurch interessant, daß das kleine haarförmige Männchen, oft zu mehrern, als Parasit in den Geschlechtsorganen des größern Weibchens lebt. Unter den mit fadenartig verlängertem Körper versehenen Filariiden (Filariidae) oder Fadenwürmern ist besonders der in den Tropen der Alten Welt heimische Guinea- oder Medinawurm (Filaria [Dracunculus] medinensis *L.*) dem Menschen gefährlich. Dieser, von der Dicke einer Violinsaite, erreicht über Meterlänge und lebt im Unterhautzellgewebe des Menschen; eine Geschlechtsöffnung fehlt ihm. Zur Zeit der Reife erzeugt der Wurm ein Geschwür, mit dessen Inhalt auch die lebendig geborenen, wahrscheinlich durch Platzen der Mutter frei werdenden Jungen nach außen gelangen; im Wasser bohren sich diese in kleine Wassertiere (Cyclopiden) ein und gelangen, wahrscheinlich innerhalb dieser, mit dem Trinkwasser wieder in den Menschen. Das Männchen des Wurms ist noch gar nicht bekannt. Durch vorsichtiges Aufrollen auf ein Hölzchen kann man den Parasiten entfernen; ein Zerreißen soll bösartige Entzündungen hervorrufen. Im Blute des Menschen findet man ebenfalls in den Tropen (Indien, China, Westafrika, Bahia) in oft riesiger Zahl die Embryonen einer Filarie (Filaria Bancrofti *Lewis*, Filaria sanguinis hominis *Cobb.*), die innerhalb der Nieren wahrscheinlich in die Harnwege übertreten und gefährliche Krankheiten verursachen. Dieselben erlangen eine Größe von 0,35 bis 1 mm, eine Breite von 0,006 mm. Zwischenwirte sind nach Manson die Moskitos, die mit dem menschlichen Blute die Embryonen aufnehmen und in ihrem Darm zu geschlechtsreifen Individuen heranwachsen lassen. Nach dem Tode des Moskitos gelangen sie wieder in das Wasser, mit diesem beim Trinken in den menschlichen Körper, wo sie sich fortpflanzen. Sie sind die Ursache der tropischen Chylurie (s. d.), nach manchen Forschern auch der eigentümlichen Schlafsucht der Neger. Die nahe verwandten Mermithiden und Gordiiden (Gordiidae) mit gleichfalls lang fadenförmigem Leibe entbehren im ausgebildeten Zustande des Afters oder überhaupt eines funktionsfähigen Darmes (Gordius). Sie leben nur in der Jugend parasitisch in Wasser- und andern niedern Tieren, später wandern sie aus, um nach erlangter Geschlechtsreife im Wasser ihre Eier abzulegen; die daraus hervorkommenden Jungen suchen sich alsbald einen neuen Wirt. Bekannt ist Mermis nigrescens *Dujard.*, die durch ihr gleichzeitiges, oft massenhaftes Erscheinen im Freien wahrscheinlich zu der Sage vom Wurmregen Anlaß gegeben hat; ferner Gordius aquaticus *Gmelin*, das sog. Wasserkalb, und Sphaerularia bombi *L. Duf.* (Fig. 14), deren Weibchen nach der im Freien erfolgten Begattung als kleines schlankes Würmchen im Herbste in die überwinternden Hummelweibchen eindringt und während des Winters in deren Leibeshöhle ihren gesamten Geschlechtsapparat aus ihrem Körper hervorzustülpen beginnt. Dieser allein wächst dann weiter und erreicht schließlich bei einer Dicke von 1 mm eine Länge von 15 mm, während der eigentliche Wurm ihm als kleines, kaum sichtbares Fädchen anhängen bleibt;

das einzelne, selbständig gewordene Organ übertrifft den ursprünglichen Tierkörper an Masse jetzt um das 10—20000fache! Die winzigen Anguilluliden oder Älchen (Aaltierchen, Anguillulae) leben teils frei in feuchter Erde oder faulenden Stoffen, teils parasitisch in Pflanzen und Tieren; doch bringen alle einen Teil ihres Lebens im Freien zu. Zu den ganz freilebenden Arten gehört das in alter Essigmutter und in gärendem Kleister oft in großer Zahl vorkommende Essig- oder Kleisterälchen (Anguillula aceti = A. glutinis *Ehrenbg.*). Das Genus Tylenchus besitzt einige, durch ihren Parasitismus an Pflanzen oft schädlich werdende Angehörige, z. B. das Weizen- oder Getreideälchen (Tylenchus tritici *Bast.*), das seine Jugend in eigentümlich entarteten Weizenkörnern, den sog. Gichtkörnern, verbringt und in diesen lange Jahre vollkommen ausgetrocknet verharren kann. Werden solche Gichtkörner wieder ausgesät, dann erwachen durch die Feuchtigkeit des Bodens auch die Älchen aus ihrem Schlafe (Trockenstarre), verlassen ihre Wohnstätte, um sich in benachbarte, gesunde Weizenstengel einzubohren und hier eine aufs neue in die sich bildenden Körner hineinwandernde Brut zu erzeugen. Durch seine schnelle Vermehrung sehr gefährlich ist auch der den Älchen nahe verwandte Rübenwurm oder der Rübennematode (Heterodera Schachtii *Schmidt*, Fig. 16), der die sog. Rübenmüdigkeit erzeugt (s. Rübennematode). Wegen seiner Entwicklung durch Heterogenie (s. d.) erwähnenswert ist das in den Lungen des Frosches lebende Rhabdonema nigrovenosum *Lt.* Die Jungen dieses nur im weiblichen Geschlecht dort schmarotzenden Wurmes schlüpfen im Darme ihres Wirts aus und gelangen mit den Exkrementen nach außen. In der feuchten Erde entwickelt sich die Brut zu kleinen, getrenntgeschlechtigen Würmchen (dem durch eine zweite, zähnchentragende Anschwellung des Ösophagus charakterisierten Genus Rhabditis zugehörig), die sich alsbald begatten und eine neue Nachkommenschaft erzeugen; diese aber muß, wenn sie sich weiter entwickeln soll, wiederum in den Frosch zurückwandern. Zunächst entstehen männliche Würmer; auf einmal aber beginnt der Hoden dieser Männchen Eier zu bilden und diese werden mit dem in des Wurms erster Lebenszeit erzeugten und aufgespeicherten Sperma befruchtet. So wechselt hier eine parasitische Generation mit einer freilebenden regelmäßig ab. Auf dieselbe Weise entwickelt sich ein nahe mit dem Rhabditis nigrovenosum *Lt.* verwandter Wurm, der neuerdings als Ursache der sog. Cochinchinakrankheit (Diarrhöe und Dysenterie) des Menschen erkannt worden ist, die Anguillula intestinalis *Grassi*, deren freilebende Generation schon früher als Rhabditis stercoralis *Baray* beschrieben wurde. — Als hauptsächlichstes Werk über H. ist außer Schneiders «Monographie der Nematoden» (Berl. 1866) u. a. vor allem zu erwähnen: Leuckart, «Die Parasiten des Menschen», Bd. 2 (Lpz. 1876).

Haarwurzel, s. Haare (animalische, S. 606a).

Haarzellen, s. Gehör (Bd. 7, S. 691a).

Haarzirkel, eine zum Abmessen sehr kleiner Entfernungen dienende Art der Federzirkel (s. Greifzirkel).

Haarzucker zur Kräftigung des Haarbodens, [s. Geheimmittel.

Haarzüge, Züge von sehr geringem Querschnitt, die in großer Anzahl dicht nebeneinander in die Seele einer gezogenen Handfeuerwaffe (s. d.) eingeschnitten waren und oft nur das Aussehen von regelmäßigen Schrammen hatten. Sie waren in der Mitte des 19. Jahrh. bei Handfeuerwaffen in Gebrauch. Oft werden auch Bogenzüge von geringem Querschnitt, wie sie bei den ältern Armstrongkanonen benutzt wurden, als H. bezeichnet.

Haarzwiebel, s. Haare (animalische, S. 606a).

Haas, Johannes Hubertus Leonardus de, holländ. Maler, geb. 25. März 1832 zu Hedel in Nordbrabant, war Schüler von van Os in Haarlem und lebt seit 1857 in Brüssel. Von seinen Gemälden sind hervorzuheben: Viehstück (Kunsthalle zu Hamburg), Kühe auf der Weide (Berlin, Nationalgalerie), Heranziehendes Gewitter (München, Neue Pinakothek), In den Dünen (Museum in Stuttgart), Vieh auf der Weide (Museum in Amsterdam), Am Ufer der Yssel (Museum in Brüssel).

Haas, Michael, Pädagog, geb. 8. April 1810 zu Pinkafeld im Eisenburger Komitat, studierte in Steinamanger, Fünfkirchen und Wien, wurde 1834 zum Priester geweiht, 1837 Professor der Geschichte am Lyceum zu Fünfkirchen, 1846 Stadtpfarrer daselbst, 1853 k. k. Schulrat des Pester Statthaltereigebietes, 1860 Bischof von Szatmár und 1862 Wirkl. Geheimrat und Mitglied des Unterrichtsrates. Von seiten der magyar. Nationalen hatte er 1861 viele Angriffe zu erleiden, sodaß er längere Zeit sein Bistum und das Land meiden mußte. Er starb 1868. H. war in deutscher und ungar. Sprache als Historiker und Pädagog thätig. Sein Hauptverdienst erwarb er sich um die Hebung des Volksschulwesens in seinem Verwaltungsgebiet; namentlich verdanken ihm viele Pußtenschulen ihre Entstehung.

Haas, Philipp, österr. Industrieller, geb. 7. Juni 1791, begründete 1810 in Wien eine Weberei von Modestoffen, wozu 1818 eine Weberei für Möbelstoffe und 1838 eine Fabrik für Teppiche kam. Das Haus, seit 1850 unter der Firma «Philipp Haas & Söhne», erlangte bald Weltruf, und H. gründete noch Fabriken zu Hlinsko (für Sammet), Ebergassing (Weberei und Spinnerei), Bradford (für Wollstoffe), in Lissone bei Mailand (für Seidenstoffe), und errichtete an mehrern Orten Europas Verkaufsstellen. Er starb 31. Mai 1870 zu Vöslau, worauf sein Sohn Eduard, Ritter von H. (geb. 15. Sept. 1827, gest. 13. Nov. 1880), und dann dessen Sohn Philipp, Ritter von H. (geb. 18. Nov. 1858), Chef des Hauses ward. Im Nov. 1883 wurde die Firma mit 6 Mill. Fl. Kapital in die «Aktiengesellschaft der k. k. privilegierten Teppich- und Möbelstofffabriken vormals Philipp Haas & Söhne» (Direktor: kaiserl. Rat Laurenz Gstettner) verwandelt, mit Fabriken (1893) in Wien, Ebergassing, Mitterndorf, Hlinsko, Bradford, Lissone; Warenhäusern in Wien, Budapest, Prag, Mailand; Filialen in Bukarest, Rom, Neapel, Genua, Graz, Linz, Lemberg, Brünn; gegen 400 Beamte und 3000 Arbeiter.

Haase (ursprünglich wohl Ase), auch Hase, Fluß in Hannover, entspringt in 125 m Höhe am Teutoburgerwalde nahe bei Borgholzhausen, ist von Quakenbrück an kanalisiert und mündet nach einem Lauf von 130 km bei Meppen rechts in die Ems.

Haase, Buchdruckerfamilie. Gottlieb H., geb. 1763 zu Halberstadt, gest. 1824, kam 1798 nach Prag und errichtete hier eine Buchdruckerei, mit der Papierhandlung, Steindruckerei und Schriftgießerei verbunden wurden. Seine Söhne Ludwig H. (geb. 1801, gest. 1868) und Andreas H. (geb. 1804, gest.

1864), seit 1831 auch **Gottlieb** H. (geb. 1809, gest. 1867) und **Rudolf** H. (geb. 1811) brachten das Geschäft (Firma nun: «Gottlieb Haase Söhne»), namentlich in der Schriftgießerei, zu großer Blüte. Eine Specialität bilden Drucke in altslaw. sogenannter glagolitischer Schrift. Ferner wurde damit verbunden eine Papier- und Maschinenfabrik in Wran, die sich später unter der Firma «Rudolf Haase Sohn und Neffe» vom Hauptgeschäft abtrennte. Letzteres führte **Gottlieb** H., Edler von Buchstein, unter alter Firma fort. 1871 wurde daraus die Aktiengesellschaft Bohemia, nach deren Auflösung 1879 das Geschäft an **Andreas** H., Edler von Wranau (geb. 1842), unter der Firma «A. Haase», seit 1881 mit dem Titel eines k. k. Hofbuchdruckers und Hoflithographen, überging. Der Verlag umfaßt das Tageblatt «Bohemia» (s. d.), Karmarsch und Heerens «Technisches Wörterbuch», böhm.-deutsche Wörterbücher von J. Rank u. a.

Haase, Friedr., Schauspieler, geb. 1. Nov. 1826 zu Berlin als Sohn des ersten Kammerdieners des Königs Friedrich Wilhelm IV., der ihn, nachdem H. das Abiturientenexamen bestanden hatte, von L. Tieck in der Schauspielkunst unterweisen ließ. H. erhielt 1846 ein Engagement am Hoftheater zu Weimar und debütierte daselbst 14. Jan. als armer Poet und Lassenius in «Hofmeister in tausend Ängsten». 1848 verließ er diese Bühne, spielte einige Zeit in Potsdam und gastierte 1849 am Berliner Hoftheater. Seinen Ruf begründete er als Mitglied des ständischen Theaters zu Prag (1849—51); von hier wandte er sich nach Karlsruhe (1851—52), dann nach München (1852—55) und nach Frankfurt a. M. (1855—58). In dieser Zeit begann er auch ausgedehnte Gastspiele, die ihn bis nach Holland, Ungarn und Petersburg führten; in letzterer Stadt war er 1860—65 der gefeiertste Darsteller der deutschen Bühne. 1867—68 stand H. dem Hoftheater zu Coburg-Gotha als Direktor vor; 1869 machte er seine erste Gastreise nach Amerika; 1869 verpflichtete er sich dem Berliner Hoftheater, übernahm aber 1870 die Direktion des Leipziger Stadttheaters, das er mit viel Geschick und großem materiellen Erfolg leitete. Nach Ablauf des Leipziger Kontrakts (1876) gehörte H. noch einmal kurze Zeit der Berliner Hofbühne an und widmete sich dann dem wandernden Virtuosentum. Von den zahlreichen Gastspielen dieser Zeit ist eine achtmonatige Gastspieltournée durch die Vereinigten Staaten (1882—83) bis nach Kalifornien am erwähnenswertesten. 1883 beteiligte sich H. als Societär an dem in Berlin begründeten Deutschen Theater, trat aber März 1884 zurück und beschränkte sich auf Gastspiele. H. gehört zu den beliebtesten Darstellern der deutschen Bühne. Seine große Anziehungskraft beruht auf der originellen Auffassung, geistvollen Durcharbeitung und ausnehmender Feinheit der darzustellenden Charaktere. Die Kabinettsstücke seiner Lustspielrollen sind unübertrefflich. Zu seinen besten Rollen gehören Graf Klingsberg (Vater), Graf Thorane im «Königslieutenant», Chevalier Rocheferrier, Harleigh in «Sie ist wahnsinnig» u. s. w.

Seit 1862 ist H. in zweiter Ehe vermählt mit **Elise Schönhoff**, geb. 8. Sept. 1837 zu Braunschweig. Diese ging hier früh zum Theater und gehörte nacheinander den Bühnen in Riga, Schwerin, Wien (Burgtheater), Berlin (Hof- und Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater), Dresden (Hoftheater) und Petersburg (Deutsches Hoftheater) an. Ende der siebziger Jahre trat sie von der Bühne ab, auf der sie in Salonrollen Gutes geleistet hatte.

Haast, Julius von, Geolog, geb. 1. Mai 1822 zu Bonn, war zum Kaufmannsstand bestimmt und wurde 1858 von einem engl. Haus für Neuseeland angeworben. Da H. schon früher mineralog. und geolog. Studien gemacht hatte, schloß er sich an Hochstetter an, der zu dieser Zeit die geolog. Verhältnisse Neuseelands untersuchte, und wurde auch nach dessen Abreise von der Regierung mit Fortführung der geolog. Aufnahmen beauftragt, während deren er u. a. die Reste der ausgestorbenen Riesenvögel Dinornis und Palapteryx entdeckte. Auf wiederholten Reisen förderte er die Kenntnis Neuseelands; auch gründete er das Philosophical Institute of Canterbury und das Canterbury Museum in Christchurch, wo H. als Professor der Geologie und Paläontologie wirkte. Von dem Besuch der Kolonialausstellung in London zurückgekehrt, wo er als Regierungskommissar von Neuseeland fungierte und wegen seiner großen Verdienste um die Erforschung des Landes die Ritterwürde erhielt, starb er 16. Aug. 1887 in Wellington. Er schrieb: «Geology of the provinces of Canterbury and Westland, New-Zealand» (Lond. 1879).

Hab, Geld und Gewicht in Siam, s. Bat.

Habab, soviel wie Ababdeh, s. Bischarin.

Hab' acht! (Jägerspr.), Zuruf für einen Jäger, der das anlaufende Wild nicht bemerkt. Bei Hirschen ruft man auch besonders **Tajo!**, bei Sauen **Wallo!**, und **Hilo!** (Württemberg), bei Hasen **Harro!**

Habakuk, Prophet, auf den ein unter den sog. zwölf Kleinen Propheten stehendes Buch zurückgeführt wird. Gewöhnlich setzt man dasselbe in die Zeit der Bedrohung Palästinas durch die Chaldäer (nach 608 v. Chr.). Dies läßt sich vielleicht für Kap. 1 halten, nicht aber für Kap. 2 und 3, die eher nachexilischen Schriftstellern angehören. Kap. 3 ist eigentlich ein Psalm; die Figur des Propheten H. begegnet auch in der Geschichte vom Drachen zu Babel (s. d.) und bei Rabbinen. Er scheint sonach in der spätern Legende eine Rolle gespielt zu haben. Sein Grab wurde nach Eusebius in Palästina gezeigt. Auf den Satz: «Der Rechtschaffene wird durch seine Treue leben» (2, 4) beruft sich Paulus (Röm. 1, 17).

Habāna (spr. aw-), La, eigentlich **San Cristobal de la H.**, die Hauptstadt der span. Insel Cuba (s. d.), an der Nordküste im blühendsten Distrikt Cubas gelegen, Mittelpunkt des span.-amerik. Handels und einer der belebtesten Handelsplätze der Neuen Welt, der wichtigste Westindiens, hat (1887) 198271 E. (s. den Situationsplan, S. 617).

Anlage. Die Stadt liegt auf einem Landvorsprung, der durch das anfangs schmale, kleeblattförmig sich erweiternde Eingreifen des Meers gebildet wird; die Bucht (23 qkm) hat bis 11, der Zugang 16—18 m Tiefe und bildet einen der sichersten Häfen der Erde. Der Eingang wird im W. durch das Castillo de la Punta, im O. durch das Castillo del Morro mit Leuchtturm und die 1764 aufgeführte Citadelle La Cabaña bei Casa-Blanca verteidigt, während auf der Stadtseite die Forts Atares, Principe, San Carlos und mehrere Batterien eine Kette von Befestigungen bilden. Früher ward sie gegen die Vorstädte durch Wälle abgeschlossen, die 1863 abgetragen wurden. Doch ist die innere Altstadt trotz vieler Umbauten und solider Bauart enge und unrein, während die äußern Viertel (Ciudad extramurale) breite Wege und schöne Promenaden (Paseos)

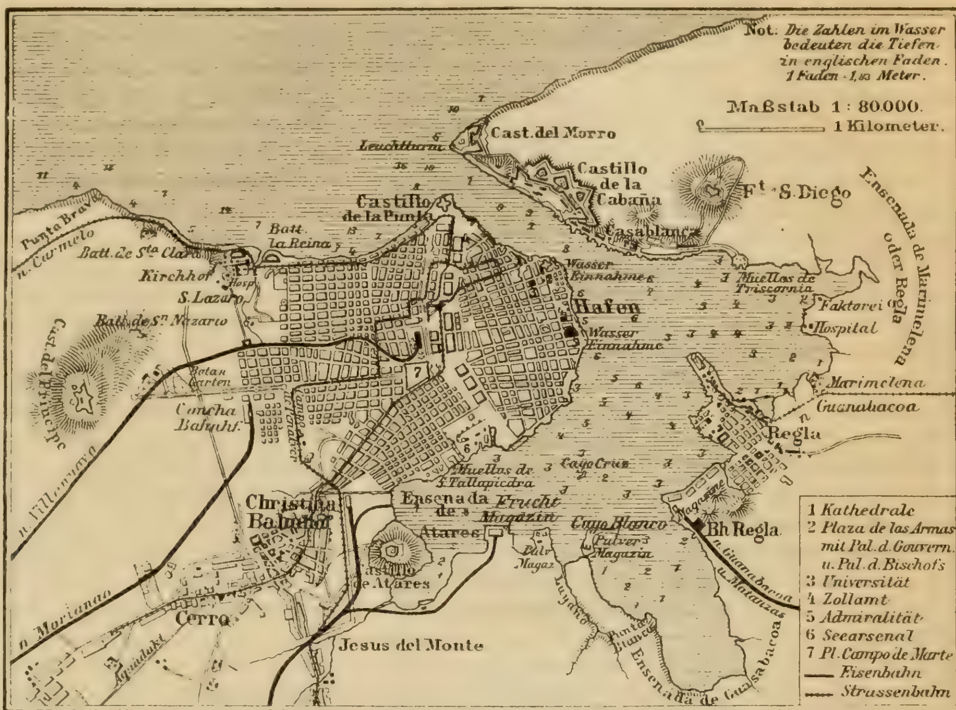
aufweisen. Als Sommerfrische dient Regla, der Vorort auf dem östl. Ufer und das Seebad Guanabacoa. An *Bauwerken* sind hervorzuheben: die 1724 von den Jesuiten erbaute Kathedrale mit schönen Fresken und den Gebeinen des Columbus, die 1796 von Santo Domingo hierher überführt wurden; die Kirchen San Juan de Dios und San Felipe, ferner die Paläste des Gouverneurs und des Bischofs, die Börse und das Zollamt. Der schönste Platz ist die Plaza de Armas mit der Marmorstatue Ferdinands VII. An *Bildungsanstalten* bestehen die Universität, 1670 von Dominikanern begründet und noch jetzt von ihnen geleitet, mit fünf Fakultäten und 49 Docenten, ein theol. Seminar, Fachschulen für Techniker und Landwirte, eine Kunstakademie, botan. Garten; ferner vier Theater, darunter Teatro Tacon, eins der größten der Erde, und ein Stiergefechtscirkus. Wohlthätigkeitsanstalten sind: das Irrenhaus und 7 öffentliche Krankenhäuser.

Die wichtigsten *Behörden* sind der Generalkapitän und Gouverneur der Kolonie Cuba, der Marinekommandant, der Bischof sowie das Appellations- und das Handelsgericht.

H. ist vor allem Handelsstadt und Haupthafen der Insel. Zucker, Tabak und Cigarren sind die wichtigsten Ausfuhrartikel. 1888 wurden 1,43 Mill. Quintal Zucker und 284593 hl Melasse, an Blättertabak 182636 Ballen von 46—80 kg je nach der Güte, Cigarren 219,89, Cigaretten 26,72 Mill. Päckchen ausgeführt. Fast der ganze Handel geht über die Vereinigten Staaten (Neuyork). Eingeführt werden europ. und nordamerik. Industrieerzeugnisse, getrocknetes Fleisch aus Südamerika, Fische, Speck aus Nordamerika, Mehl und Reis. In der eigenen Industrie steht die Herstellung der berühmten Habanacigarren weit voran. Es giebt über 100 große Fabriken und zahllose Läden. Silva, Ugues, Upman, Cabaños, Dos Amigos, Cabargos u. s. w. sind die bekanntesten Firmen. Daneben bestehen Schokoladenfabrikation, Schiffbau und Brennerei.

Sehr entwickelt ist das Bank- und Börsenwesen. Dem starken Verkehr in der Stadt dienen Pferdebahnen und erhöhte Eisenbahnen. Auswärts führen Eisenbahnen nach Guanajay, Batabano, Matanzas, Cardenas, Cienfuegos, Sta. Clara, Pinal del Rio und Sagua la Grande; im Schiffsverkehr (1888: 2179 Schiffe mit 2,59 Mill. t) wiegen die span., amerik. und die brit. Flagge vor; Dampferverbindung unterhalten je eine span., franz., viele nordamerik. (von Neuyork und Tampa aus) Linien und die Hamburg-Amerikanische Paketfahrtgesellschaft. Konsulate haben fast alle handeltreibenden Nationen.

H. wurde 1519 an die jetzige Stelle verlegt, nachdem es 1515 von Diego Velasquez an der Südküste in der Gegend des jetzigen Hafens Batabano gegründet worden war. Die Flibustier plünderten es 1555, aber erst 1663 befestigte man es gegen die Seeräuber. Am 14. Aug. 1762 nahmen es die Engländer, gaben es aber den Spaniern 1763 zurück.



Habana (Situationsplan).

Habaner, Nachkommen der Böhmischen Brüder oder Hussiten, die im Anfang des 17. Jahrh. nach Ungarn auswanderten, wo sie sich in den Komitaten Preßburg, Trentschin, St. Johann, Sobotischt u. a. ansiedelten. Sie zeichneten sich durch Industrie und ehrbaren Lebenswandel aus. Unter Maria Theresia traten sie zur röm.-kath. Kirche über.

Habberton (spr. häbbĕrt'n), John, amerik. Schriftsteller, geb. 24. Febr. 1842 zu Brooklyn im Staate Neuyork, genoß in Illinois eine untere Schulbildung, trat als Setzerlehrling bei Harper and Brothers in Neuyork ein, machte den Bürgerkrieg mit und trat 1865 wieder in das Harpersche Geschäft, wo er bis 1872 blieb. 1872 wurde er Journalist (Herausgeber von der «Christian Union» 1874—77; seit 1877 Mitredacteur vom «New York Herald»). Seine erste dem Kinderleben gewidmete Geschichte «Helen's babies» (1876; deutsch [«Helenes Kinderchen»] von Greif in «Reclams Universalbibliothek») erzielte einen enormen Erfolg in Amerika, England, Frankreich und Deutschland, wo gegen eine halbe Million Exemplare verkauft wurden. Auch seine übrigen Kindergeschichten errangen großen Beifall, obwohl sie an Wert und an Reiz der Neuheit weit hinter «Helen's babies» zurückstehen. Von seinen andern Erzählungen sind die am meisten bekannten Titel: «The Barton experiment», «The Jericho road», «The Scripture club of Valley Rest», «Other people's children» (deutsch bei Reclam), «Some folks» (deutsch bei Reclam), «The crew of the Sam Weller», «The worst boy in town», «Just one day», «Deacon Crankett» (Drama), «Who was Paul Grayson?», «The Bowsham puzzle», «One tramp», «Bruetons Bayou».

Habĕas-Corpus-Akte (lat. habeas corpus, «du habest den Körper»), engl. Gesetz zur Sicherung der persönlichen Freiheit. Ein Writ of habeas corpus ad subjiciendum ist in der engl. Rechtssprache der Befehl eines Gerichts, durch welchen jemand, der einen andern seiner Freiheit beraubt hat, aufgefordert wird, den Gefangenen vor das Gericht zu bringen. Ein derartiger writ konnte schon frühzeitig erwirkt werden und ein Artikel der Magna Charta (s. d.) sichert bereits die persönliche Freiheit der Engländer. Es fanden sich aber namentlich unter den Stuarts Mittel und Wege, diesen Rechtssatz zu umgehen. Unter Karl I. brach der Streit aus zwischen dem König, der das Recht zu Verhaftungen ohne Angabe des Grundes beanspruchte, und dem dagegen ankämpfenden Parlament, das 1627 in der Petition of rights (s. d.) durchsetzte, daß niemand verhaftet oder gefangen gehalten werden solle «ohne Angabe einer Ursache». Karls II. willkürliche Regierung veranlaßte noch schärfere Bestimmungen, bis endlich 1679 die berühmte H. erlassen wurde. Sie verhindert, daß jemand, der eines Verbrechens angeklagt ist, auf längere Zeit in Untersuchungshaft bleibt, und bestimmt zugleich, daß der Angeklagte, wenn es sich um ein Vergehen (Misdemeanor) handelt, in der Regel gegen Bürgschaft aus der Haft zu entlassen ist. Ein 1816 von Georg III. erlassenes Gesetz bezieht sich auf Personen, welche der Freiheit beraubt sind, ohne eines Verbrechens oder Vergehens angeklagt zu sein, z. B. Personen, die unter dem Vorwand der Geisteskrankheit eingesperrt sind, Kinder, die jemand gegen den Willen ihrer Eltern in Gewahrsam nimmt u. s. w. Diese beiden Gesetze ermöglichen die Anwendung des Writ of habeas in allen denkbaren Fällen und gelten daher mit Recht als die Hauptschutzmittel der persönlichen Freiheit in England. Unter besondern Umständen werden manchmal Gesetze erlassen, welche die Wirksamkeit der H. teilweise und zeitweise aufheben. Es ist nicht genau richtig, dies eine Aufhebung der H. zu nennen, wie es häufig geschieht, da stets nur einzelne Bestimmungen aufgehoben werden. Auch wird in solchen Fällen, da in aufgeregten Zeiten der Buchstabe des Gesetzes nicht immer streng eingehalten wird, nach Ablauf der Zeit gewöhnlich eine Act of indemnity erlassen, um Strafklagen gegen Beamte, welche die Suspension Act zu frei interpretiert haben, zu verhindern. Das letzte Beispiel einer derartigen Ausnahmegesetzgebung war ein 1881 für Irland erlassenes Gesetz, welches den Lordlieutenant ermächtigte, Verhaftungsbefehle gegen Personen, welche des Landesverrats verdächtig wären, zu erlassen, und ihre Einsperrung ohne gerichtliches Urteil ermöglichte.

Von England aus ging die H. auch in das Recht der Kolonien und später in das der Vereinigten Staaten von Amerika über. — Vgl. J. C. Hurd, A treatise on the Right of personal liberty and on the writ of Habeas Corpus (Albany 1876).

Habĕas tibi! (lat.), habe, behalte es für dich! auch: schreib' es dir selbst zu!

Habĕat sibi! (lat.), er habe seinen Willen! meinetwegen! (als Ausruf des Unwillens), aus 1 Mos. 38, 23 entlehnt.

Habel, eine der Halligen (s. d.).

Habelschwerdt. 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Breslau, hat 790,87 qkm, (1890) 59749 (27678 männl., 32071 weibl.) E., 4 Städte, 94 Landgemeinden und 34 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis H., an der Neisse und an der Linie Breslau-Mittelwalde der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Glatz), hat (1890) 5586 E., darunter 328 Evangelische und 23 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph, 1 evang. und 2 kath. Kirchen, ein kath. Schullehrerseminar, ein Krankenhaus (Mariahilf), ein Bürgerspital; Fabrikation von Zündhölzern, Schachteln und Holzstiften. H. erhielt 1319 Stadtrechte.

Habelschwerdter Gebirge, der südwestl. Teil des Glatzer Gebirgslandes in den Sudeten, streicht in nordwestl. Richtung von Mittelwalde in Schlesien bis Reinerz, wo es im Heuscheuergebirge seine Fortsetzung findet. Es zieht parallel mit den westl. Böhmischen Kämmen oder dem Adlergebirge und erreicht in der Hohen Mense 1085 m Höhe.

Habēmus (lat.), wir haben; H. Papam, wir haben einen Papst (mit dem Zusatz: qui sibi imposuit nomen N., d. h. der sich den Namen N. beigelegt hat), Ruf, womit nach beendeter Papstwahl der erste Kardinaldiakon von der Gran-Loggia der Peterskirche herab dem Volke die Wahl verkündet.

Haben (frz. avoir; engl. creditor, abgekürzt Cr.; ital. avere), in der kaufmännischen Buchführung als Überschrift auf der rechten Seite eines Contos (s. d.) soviel wie Guthaben, im Gegensatz zu Soll, womit die Schuldposten bezeichnet werden. Das Wort H. ist der Infinitiv; früher schrieb man Soll Haben oder Sollen Haben, woraus sich erklärt, daß die Anwendung des Wortes Hat in der Einzahl unrichtig ist. (S. Credit.)

Habeneck, François Antoine, franz. Musikdirigent, geb 1. Juli 1781 zu Mézières, stammt von einem deutschen Vater, der in der franz. Armee als Musiker diente. H. erhielt seine Ausbildung im Pariser Konservatorium und wurde ein geschätzter Violinspieler und -Lehrer, zeichnete sich aber namentlich als Dirigent aus. Er starb 8. Febr. 1849 in Paris. Die Konzerte des Pariser Konservatoriums, deren Leitung H. 1828 bei ihrer Neugestaltung übernahm, sind durch ihn berühmt geworden. H. war es, der Beethovens Sinfonien in Frankreich einbürgerte, mit vieler Mühe zwar, aber in Aufführungen, die selbst R. Wagner und H. Berlioz als mustergültig und unübertroffen anerkannten. Auch um die Aufführungen der Großen Oper, an der er nach Kreutzers Abgang bis 1846 Kapellmeister war, hat er sich Verdienste erworben.

Habenicht, Hermann, Kartograph, geb. 3. März 1844 zu Gotha, Schüler Petermanns in Perthes' Geographischer Anstalt, arbeitete Karten für die «Mitteilungen» und Stielers Handatlas, gab Justus Perthes' Elementaratlas und Atlas zur Heimatkunde, Taschenatlas, Specialkarte von Afrika, oro-hydrogr. Schulwandkarten der Kontinente und der europ. Staaten u. a. heraus. H. schrieb: «Die Grundzüge im geolog. Bau Europas» (Gotha 1881) und zahlreiche Aufsätze in Zeitschriften, besonders über seine «Theorie der sphärischen Kraterbecken», der zufolge ungeheure Ansammlungen glühender Gase zwischen Erdkern und Kruste anzunehmen sind, und seine «Eisberg- und Wettertheorie», nach der die Klimaschwankungen Europas mittelbare Folge der Schwankungen der alljährlich bei Neufundland in den Golfstrom eintreibenden Eismassen sind.

Habent sua fata libĕlli (lat.), «die Büchlein haben ihre Schicksale», Citat aus des Terentius Maurus «Carmen heroicum» (Vers 258).

Haber, soviel wie Hafer.

Haberfeldtreiben nennt man in Bayern eine Art Volksgericht, das im bayr. Hochwalde, ursprünglich in dem Gebiete zwischen Mangfall, Isar und Inn, selten anderwärts nachgeahmt, solchen sittlichen Vergehungen Sühne zu verschaffen sucht, die dem Arm der ordentlichen Justiz unerreichbar sind. Geiz, Wucher, unerlaubter geschlechtlicher Umgang u. dgl., Willkür der Beamten, aber auch hochfahrendes Wesen und unmoralischer Wandel der Geistlichen sind die gewöhnlichen Anklagepunkte. Die Procedur und Rechtsprechung soll von einer geheimen Verbindung ausgehen, deren Wesen bis jetzt noch Geheimnis ist. Wenn die von glaubwürdigen und für die Wahrheit ihrer Beschuldigung bürgenden Männern angeklagte Person auf wiederholte briefliche Verwarnungen nicht zur Besserung gebracht ist, erscheinen plötzlich in einer dunkeln Nacht Hunderte von vermummten, geschwärzten und bewaffneten Gestalten vor dem Hause derselben, versperren alle Ausgänge und tragen, unterbrochen von entsetzlicher Katzenmusik, Gewehrschüssen u. s. w., eine in Knittelversen verfaßte Strafpredigt vor, ohne jedoch an der Person des Bestraften oder seinem Eigentum sich zu vergreifen. Früher wurden nur hausgesessene Männer, später auch ledige Burschen in den Geheimbund aufgenommen, dem zwölf Habermeister vorstehen sollen. Die Sitte soll Namen und Ursprung davon haben, daß in frühern Zeiten die jungen Burschen eines Dorfs gefallene Mädchen mit Rutenhieben in ein Haferfeld und dann wieder nach Hause trieben. Andere finden in dem H. einen Rest alter Rügengerichte aus den Zeiten Karls d. Gr., der am Schlusse der Strafpredigten regelmäßig citiert wird, um das Protokoll zu unterschreiben. Der Gebrauch ist jetzt zwar seltener, aber keineswegs erloschen. — Vgl. Bavaria, Bd. 1 (Münch. 1860).

Haberkorn, Daniel Ferdinand Ludwig, konservativer Parlamentarier, geb. 2. Sept. 1811 in Kamenz (Oberlausitz), studierte 1830—33 in Halle und Leipzig die Rechte, wurde 1838 Advokat in Kamenz, später Gerichtsdirektor daselbst und war 1846—56 Bürgermeister der Stadt. Seit 1857 bekleidete er das Bürgermeisteramt in Zittau bis zu seiner Pensionierung 1887. In der sächs. Zweiten Kammer, in die H. 1849 eintrat, versah er, mit ein paar Unterbrechungen, 1859—90, das Amt des Präsidenten. 1867 gehörte er auch dem konstituierenden Norddeutschen Reichstage als Mitglied an. H. veröffentlichte: «Die Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evang.-luth. Kirche des Königreichs Sachsen vom 30. März 1868» (Dresd. 1868), «Die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen vom 4. Sept. 1831 sonst und jetzt» (ebd. 1881).

Haberl, Franz Xaver, kath. Geistlicher und Musiker, geb. 12. April 1840 zu Oberellenbach in Niederbayern. Seine musikalische Ausbildung erhielt H. auf dem bischöfl. Seminar zu Passau, später in Regensburg durch Proske, Mettenleiter, Schrems. 1868—70 war er Organist an der deutschen Nationalkirche in Rom, 1871—82 Domkapellmeister in Regensburg; seitdem ist er Direktor der Kirchenmusikschule daselbst. H. ist seit dem Tode Fr. Witts Redacteur der Monatsschrift «Musica sacra» und als erster Vicepräsident Vertreter jener Bewegung zur Hebung der kath. Kirchenmusik, die in Deutschland durch den «Cäcilienverein» ihren Ausdruck findet. Von den Diensten, die er der kath. Kirchenmusik als Gelehrter erwiesen hat, ist sein «Magister choralis», ein Lehrbuch des Gregorianischen Chorals, hervorzuheben, das seit 1864 zehn starke Auflagen erlebt hat und ins Französische, Italienische, Spanische, Englische, Ungarische und Polnische übersetzt worden ist. 1876 begründete H. den «Cäcilienkalender», ein kirchenmusikalisches Jahrbuch, das teils Neuausgaben alter vergessener Meister, teils musikgeschichtliche Arbeiten bringt. Seit 1882 redigiert er die Gesamtausgabe der Werke Palestrinas, die 1893 in ihrem musikalischen Teil in 32 Foliobänden vollendet wurde. Von seinen sonstigen Beiträgen zur Musikgeschichte sind die Monographie über G. Dufay (Lpz. 1886), der Katalog des päpstl. Kapellarchivs (ebd. 1888) und die Geschichte der römischen Schola cantorum bis zur Mitte des 16. Jahrh. (ebd. 1888) hervorzuheben.

Haberlandt, Gottlieb Friedr. Joh., Botaniker, geb. 28. Nov. 1854 zu Ungarisch-Altenburg als Sohn des auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Pflanzenbaues bekannten Professors Friedr. H., studierte an den Universitäten Wien und Tübingen Naturwissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der Botanik, habilitierte sich 1879 als Docent der Botanik an der Universität Wien, von wo er 1880 einen Ruf als supplierender Professor an die Technische Hochschule in Graz erhielt; 1884 wurde er daselbst zum außerord., 1888 zum ord. Professor an der Universität und zum Direktor des Botanischen Gartens ernannt. 1891 unternahm er eine Forschungsreise nach Java. Außer kleinern Arbeiten in Fachzeitschriften schrieb H.: «Die Schutzeinrichtungen in der Entwicklung der Keimpflanze» (Wien 1877), «Die Entwicklungsgeschichte des mechan. Gewebesystems» (Lpz. 1878), «Vergleichende Anatomie des assimilatorischen Gewebesystems der Pflanzen» (ebd. 1881), «Physiol. Pflanzenanatomie» (ebd. 1884), «Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Laubmoose» (Berl. 1886), «Das reizleitende Gewebesystem der Sinnpflanze» (Lpz. 1890); «Anatom.-physiol. Untersuchungen über das tropische Laubblatt» (Wien 1892), «Eine botan. Tropenreise» (Lpz. 1893).

Haeberlin, Karl, Historienmaler, geb. 16. Dez. 1832 zu Obereßlingen in Württemberg, besuchte die Kunstschule in Stuttgart und wandte sich 1852 nach Düsseldorf, wo besonders Schadow und Hildebrandt seine Lehrer waren. Erst in der Weise seiner Düsseldorfer Lehrer malend, wie im Tod Sickingens (1854), Erstürmung eines Klosters während des Bauernkrieges (1856), schloß er sich nach seiner Übersiedelung nach München 1858 ganz an Piloty an, wie dies das 1862 gemalte Bild: Aufhebung des Klosters Alpirsbach (Staatsgalerie in Stuttgart), Jud Süß am Totenbette des Herzogs Karl Alexander von Württemberg (1858; für die Herzogin von Urach) und Die Frauen von Schorndorf (1866; Galerie in Barmen) zeigen. Unter den histor. Wandgemälden des Bayrischen Nationalmuseums in München ist er mit der Darstellung Jakobäa von Bayern (1864) vertreten. Seit 1866 Professor an der Kunstschule in Stuttgart, malte er außer Porträten noch die Historienbilder: Tezels Ablaßzug, Diebsbande vor Gericht, Belagerung von Stralsund, Schlacht von Belgrad (Staatsgalerie in Stuttgart). 1883 von der Professur zurückgetreten, begann H. in den nächsten Jahren mit den Entwürfen und Ausführungen der Wandgemälde im Kreuzgang des Inselhotels zu Konstanz und 1892 die Wandgemälde im Baron Schererschen Schloß Castel (Thurgau).

Häberlin, Karl Friedr., Staatsrechtslehrer, geb. 5. Aug. 1756 zu Helmstedt, war der Sohn Franz

Domenicus H.s (geb. 1720, gest. 1787), der sich als Mitarbeiter an der «Allgemeinen Welthistorie im Auszuge» (27 Bde., Halle 1767—90) rühmlich bekannt gemacht hat, studierte in Helmstedt die Rechte und wurde 1782 Professor des deutschen Staatsrechts in Erlangen, 1786 in Helmstedt, wohnte dem Kongreß in Rastatt bei und wurde nach Errichtung des Königreichs Westfalen zum Mitglied der Reichsstände und der Gesetzkommission ernannt. Er starb 16. Aug. 1808 zu Helmstedt. Nächst seiner «Pragmatischen Geschichte der neuesten kaiserl. Wahlkapitulation» (Lpz. 1792; nebst Anhang, 1793) und dem «Handbuch des deutschen Staatsrechts» (2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1797) begründete er seinen Ruf besonders durch das «Deutsche Staatsarchiv» (16 Bde., Braunschw., Tüb. und Helmst. 1796—1808).

Karl Ludwig H., des vorigen Sohn, geb. zu Erlangen 25. Juli 1784, studierte in Helmstedt die Rechte, wurde 1814 Kreisamtmann in Hassenfelde bei Blankenburg, 1824 aber infolge einer Kriminaluntersuchung abgesetzt und mit Gefängnis bestraft. Nach seiner Begnadigung (1828) lebte er in Potsdam, wo er 4. Jan. 1858 starb. H. hat unter den Namen H. Melindor, C. Niedtmann, Mandien, Niemand, meist aber unter dem Namen H. E. R. Belani zahlreiche histor., ethnogr. und biogr. Romane veröffentlicht.

Habern, czech. Habry (lat. Mons fagi), Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Caslau in Böhmen, rechts der kleinen Sazawa an der Wien-Prager Reichsstraße, Sitz eines Bezirksgerichts (212,92 qkm, 33 Gemeinden, 51 Ortschaften, 16157 meist czech. kath. E.), hat (1890) 1728 czech. E., Post, Telegraph, Schloß des Grafen Franz von Salm-Reifferscheid sowie vorwiegend Landwirtschaft. Urkundlich wird der Ort schon im 13. Jahrh. genannt.

Habesch, soviel wie Abessinien (s. d.).

Habeschiat, altarab. Name, der nach Glaser auf den Inschriften aus vorchristl. Zeit in Südarabien häufig auftritt und einen um das 3. Jahrh. v. Chr. nach Afrika ausgewanderten semit. Stamm bezeichnet, von dem die Abessinier abstammen.

Habicht, eine Familie der Tagraubvögel, welche sich von den Edelfalken durch kürzere und abgerundetere Flügel unterscheidet, die kaum bis zur Hälfte des Schwanzes reichen und an denen die dritte und vierte Schwingfeder unter sich fast gleich lang, aber weit länger als die zweite sind, welche wieder über die erste bedeutend vorragt. Die zu dieser Familie gehörigen Vögel haben hohe Beine und stark gekrümmten, aber zugleich zusammengedrückten Schnabel. Sie bewohnen vorzüglich große Wälder, zeigen in ihrem Fluge mehr ein pfeilschnelles Schießen in niedrigern Regionen und ergreifen die Beute im Fliegen und im Sitzen. Besonders heißt H. (Astur) eine Gattung, bei welcher der Zahn des Oberkieferrandes der Spitze genähert, die Nasenlöcher oval, die Flügel die Hälfte des Schwanzes wenig überragend und die Läufe dick, verhältnismäßig kurz und breit geschildet sind. Zu ihr gehört der Hühnerhabicht (Astur palumbarius *Gessner*; s. Tafel: Falken, Fig. 5), welcher fast ganz Europa bewohnt, auch in Asien und Afrika angetroffen worden ist und als ein listiger und verwegener Räuber, welcher dem Hofgeflügel und Federwild bis zum Auerwild vielen Schaden zufügt, sehr verfolgt wird. Das Männchen mißt etwa 60 cm in der Länge, ist an Kopf, Hals, Mantel und Schwanz oberseits dunkel aschfarben, teils ins Bläuliche, teils ins Braune ziehend, an der Kehle weiß und braun gestrichelt und hat einen breitgebänderten Schwanz, hochgelbe Füße und glänzend schwarze Krallen. Der Hühnerhabicht horstet auf hohen Bäumen und legt im April vier grünlichweiße Eier. In England hat man wieder angefangen, ihn zur Jagd abzurichten. Der Finkenhabicht wird jetzt als Sperber (s. d.) als besondere Gattung von dem H. unterschieden.

Habicht, Ludw., Romanschriftsteller, geb. 23. Juli 1830 zu Sprottau, trat zuerst in das Bureau eines Rechtsanwalts, widmete sich aber später dem Sprachunterricht und schließlich schriftstellerischer Thätigkeit. 1857 siedelte H. nach Dresden, später nach Berlin über; seit 1881 lebt er in Italien, abwechselnd in Sorrent und Bordighera. Von seinen Romanen und Novellen sind zu nennen: «Der Stadtschreiber von Liegnitz» (3 Bde., Bresl. 1865; 2. Aufl. 1881), «Zwei Höfe» (3 Bde., ebd. 1870), «Vor dem Gewitter» (4 Bde., Hannov. 1873), «Schein und Sein» (5 Bde., Jena 1875), «Auf der Grenze» (4 Bde., Bresl. 1879), «Der rechte Erbe» (ebd. 1879), «Wille und Welt» (3 Bde., Lpz. 1883), «Im Sonnenschein» (3 Bde., Bresl. 1885), «Am Gardasee» (Lpz. 1890). Eine Sammlung seiner Novellen erschien u. d. T. «In guten Händen» (Berl. 1880).

Habichtsbrust oder Hahnenbrust, eine fehlerhafte Brustform des Pferdes, die darin besteht, daß der Habichtsknorpel in abnormer Weise vor der Brust eine kammartige, ziemlich scharfe Hervorragung bildet. Die H. ist in der Regel kein erheblicher Gebrauchsfehler. (S. auch Gänsebrust.)

Habichtschwamm, s. Hydnum.

Habichtseule (Syrnium uralense *Pall.*), Uraleule, ein 65—68 cm langer, über 1 m klafternder Raubvogel aus der Familie der Eulen (s. d.), mit weißgrauem, oben dunklerm, weiß geflecktem, unten hellerm, dunkel längsgeflecktem Gefieder. Die Flügel- und Schwanzfedern sind bräunlich und haben hellere Binden. Die H. bewohnt Mittelasien, Sibirien und Osteuropa; sie verfliegt sich nur selten nach Deutschland.

Habichtsfliege (Dioctria), Gattung der Raubfliegen (s. d.), von schlanker Statur und ziemlicher Größe, finden sich im Gras, unter Hecken u. s. w. und sind besonders thätige Räuber. Von den etwa 30 deutschen Arten ist eine der häufigsten die öländische H. (Dioctria oelandica *L.*), glänzendschwarz mit gelbem Gesicht, rostfarbenen Beinen und rauchbraunen Flügeln. Gegen 15 mm lang. Eine andere Art (Dioctria linearis ***Fab.***, s. Abbildung auf Textfigur zum Artikel Fliegen, Bd. 6, Fig. 10) wird 10—11 mm lang, ist schwarzglänzend, auf dem Hinterleib mit gelbroten Flecken und Binden.

Habichtsknorpel oder Brustbeinschnabel (Manubrium sterni), beim Pferde der am vordern Ende des Brustbeins befindliche Knorpelfortsatz. Derselbe findet sich auch bei einigen andern Säugetieren, ist dort aber weniger ausgeprägt. Anatomisch ist er gleichbedeutend mit dem vordersten Teil des Brustbeins des Menschen.

Habichtskorb (Jägerspr.), s. Stoß.

Habichtskraut, s. Hieracium.

Habichtslehn, s. Falken (Bd. 6, S. 539a).

Habichtswald, ein zum hess. Berglande gehöriger Bergrücken im W. und SW. von Cassel längs der Fulda, besteht aus einer Kette durch schmale Thäler voneinander getrennter Berge, deren Kuppen der Winterkasten oder Karlsberg (523 m), das Hohe Gras (595 m) u. s. w. genannt werden.

Habīl (lat.), geschickt, gewandt, fähig; Habilität, Geschicklichkeit, Fähigkeit.

Habilitation (neulat.), die Erwerbung des Rechts, akademische Vorlesungen zu halten, durch eine öffentliche Disputation über eine selbstverfaßte wissenschaftliche Abhandlung (Habilitationsschrift); sich habilitieren, dieses Recht erwerben.

Habīt (lat.), Kleid, Tracht.

Habitatĭo (lat.), Wohnung, Wohnungsrecht (s. d.); habitieren, bewohnen.

Habitué (frz., spr. abitüeh), häufiger Besucher, Stammgast.

Habituéll (frz.), was durch Gewohnheit zu einer bleibenden Eigenheit oder zur andern Natur geworden ist, ohne in der ursprünglichen Richtung und Entwicklung eines Individuums notwendig begründet zu sein; wird sowohl von mechan. Fertigkeiten, körperlichen Bewegungen und sinnlichen Vorgängen als von geistigen Thätigkeiten und Gesinnungen gebraucht. Habituelle Krankheiten nennt man solche Affektionen, welche seit langem schon bestehen, sodaß der Körper durch sie in seinem relativen Wohlbefinden nicht mehr beeinträchtigt wird, z. B. die habituelle Skoliose (s. d.).

Habĭtus (lat.), äußere Erscheinung, Gestalt, Haltung. In der Botanik ist H. oder Tracht die gesamte äußere Form der Pflanzen. Im weitern Sinne wird der H. durch die Richtung des Stammes (aufrecht, schlingend, kletternd, kriechend, überhängend u. s. w.), wie auch durch die Richtung der Äste und Zweige, d. i. durch den Winkel, den sie mit der Hauptachse bilden, und andere Verhältnisse mitbestimmt, die den Pflanzen ein eigenartiges Gepräge verleihen. Der Landschaftsgärtner muß mit dem H. der zu pflanzenden Gehölze in ihrer normalen Entwicklung genau vertraut sein, um danach die erforderliche Gruppierung für seine beabsichtigten Zwecke vornehmen zu können. — Über H. im medizinischen Sinne s. Konstitution (mediz.).

Habĭtus non facit monăchum, lat. Sprichwort, entsprechend dem deutschen: die Kutte macht nicht den Mönch (der Hut macht nicht den Doktor, der Bart macht nicht den Gelehrten u. dgl.); ferner dem französischen: L'habit ne fait pas le moine, und dem italienischen: L' abito non fa il monaco. (S. Cucullus.)

Habropўga, s. Astrilde; H. minĭma *Vieill.*, s. Blutfink; H. ruficanda *Gould*, s. Binsenastrild; H. undulāta *Pall.*, s. Fasänchen.

Habsburg, deutsches Herrschergeschlecht, hat seinen Namen von dem Schlosse H. (Habichtsburg), das der Bischof von Straßburg, Werner, aus dieser Dynastie um 1027 auf einer Anhöhe bei Windisch an der Aar erbaut haben soll. Werner I., der 1096 starb, ist der erste, der den Titel eines Grafen von H. führt. Dessen Enkel, Werner II., erscheint (1135) im Besitz der Landgrafschaft Oberelsaß, wo das Geschlecht schon früher ausgedehnte Güter gehabt hat, und der Schirmvogtei über das Kloster Murbach, dem auch Luzern mit den übrigen Ortschaften gehörte. Werners Sohn, Albrecht III., bekam von Kaiser Friedrich I. den Zürichgau und als Verwandter des gräflich Lenzburgschen Hauses, das 1172 ausstarb, einen Teil von dessen Gütern am Luzernersee, Willisau, Sempach u. s. w. Dessen Sohn Rudolf stellte dem Kaiser Friedrich II. bedeutende Geldmittel zur Verfügung, wofür ihm die Grafschaft Aargau verliehen wurde. H.s Besitzungen hatten eine solche Ausdehnung erlangt, daß sie zum Jurisdiktionsgebiete sieben geistlicher Fürsten gehörten, der Bischöfe von Straßburg, Konstanz, Basel, Chur, Genf und Lausanne und des Abtes von St. Gallen. Graf Rudolf (gest. 1232), der auch noch die Grafschaft im Frickgau gewann, hinterließ zwei Söhne, Albrecht den Weisen (gest. 1239), Vater des nachmaligen röm. Königs Rudolf, und Rudolf II. Sie teilten die Besitzungen unter sich, sodaß Albrecht außer dem Schlosse H. die Ländereien im Aargau und Elsaß, Rudolf die Grafschaft Klettgau, die Herrschaften Rheinfelden und Lauffenburg und die Besitzungen im Breisgau erhielt. Nach dem Regierungssitze hieß diese Linie die Lauffenburgische. In der Folge teilte sie sich wieder in zwei Linien, von denen die eine mit dem Grafen Johann IV. 1408, die andere mit dem Grafen Eggo 1415 erlosch. Lauffenburg kam dadurch an Österreich, Klettgau ging durch Johanns IV. Erbtochter Ursula auf den Grafen Sulz und von diesem durch Heirat 1687 auf das Haus Schwarzenberg über. Albrecht, Stammvater der Hauptlinie, bahnte die Erwerbung neuer Besitzungen an durch die Heirat mit Heilwigis, Gräfin von Kyburg, Tochter des Grafen Ulrich von Kyburg. Aus dieser Verbindung stammt Rudolf I., geb. 1. Mai 1218, der Begründer des Kaisergeschlechts H., der 1. Okt. 1273 durch Wahl der Kurfürsten den deutschen Thron bestieg. Der Kampf mit Ottokar von Böhmen verschaffte dem Hause H. den Besitz von Österreich. Von seinen Besitzungen gingen in den folgenden Zeiten die helvetischen an die zur Unabhängigkeit gelangte Eidgenossenschaft, die im Elsaß an Frankreich verloren; nur die in Schwaben blieben bei seinem Hause.

Rudolf I. wußte durch Kauf und andere Mittel seine Besitzungen in der Schweiz zu vermehren, und bei seinem Tode (15. Juli 1291) standen Freiburg, Luzern, Zug, Glarus, Kyburg, Zofingen, Baden, Lenzburg, Aarau, der Aar- und Thurgau u. s. w. entweder ganz oder zum Teil unter habsburg. Herrschaft. Er hatte drei Söhne: Albrecht I., seit 1298 deutscher König, Hartmann, dem er die burgund. Krone zuwenden wollte, der aber 1281 im Rhein ertrank, und Rudolf (gest. 1290), der anfangs mit Albrecht die österr. Lehen teilte, sie aber letzterm 1283 gegen ein Jahrgeld überließ. Rudolfs Sohn Johannes (Parricida), erst nach dem Tode des Vaters geboren, ward 1308 der Mörder seines Oheims Albrecht und starb 1313. Der König Albrecht I. hatte von seiner Gemahlin Elisabeth, der Tochter des Herzogs Meinhard von Kärnten und Tirol, sechs Söhne: Rudolf (gest. 1307), seit 1306 König von Böhmen, Friedrich I., als deutscher König seit 1314 Friedrich III., der Schöne (gest. 1330), Leopold I. (gest. 1326), Albrecht II., der Weise (gest. 1358), Heinrich (gest. 1327), Otto (gest. 1339). Friedrich leitete nach Albrechts I. Tode die Verwaltung Österreichs und Leopold die der Besitzungen im Elsaß, Helvetien und Schwaben. Rudolf, Friedrich der Schöne, Leopold und Heinrich hinterließen keine Erben. Albrecht II. und Otto regierten gemeinsam, bis Otto 17. Febr. 1339 starb, dem seine Söhne Friedrich II. und Leopold II. beide 1344 im Tode nachfolgten, sodaß auf Albrecht II. und seiner männlichen Nachkommenschaft die Hoffnungen des Hauses ruhten. Er starb 1358 und hinterließ vier Söhne: Rudolf IV. (gest. 1365), Friedrich III. (gest. 1362), Albrecht III. (gest. 1395), Leopold III. (gest. 1386).

Dem Familienvertrage der Unteilbarkeit der Länder gemäß leitete Rudolf IV. die Regierung. Er

nahm den erzherzogl. Titel an, den 1453 Kaiser Friedrich III. bestätigte. Nach seinem kinderlosen Tode (1365) übernahmen seine Brüder Albrecht III. und Leopold III. die Regierung, die sie anfangs gemeinschaftlich führten. 1379 einigten sie sich entgegen dem Hausgesetz ihres Vaters über eine Teilung ihrer Länder, in der Albrecht III. das eigentliche Österreich erhielt, das seine Nachkommen bis zu ihrem Aussterben 1457 beherrschten, während Leopold III. alle übrigen habsburg. Länder zufielen. Die Nachkommen Albrechts III. waren: sein Sohn Albrecht IV. (gest. 1404), dessen Sohn Albrecht V., König von Böhmen und Ungarn, als deutscher König (seit 1438) Albrecht II. (gest. 1439). Diesem gebar seine Gemahlin, Kaiser Sigismunds Tochter Elisabeth, den spätern König von Böhmen und Ungarn, Ladislaus Posthumus, der 1457 kinderlos starb. — Leopold III., der jüngste Sohn Albrechts II., hatte vier Söhne: Wilhelm (gest. 1406), Leopold IV. (gest. 1411), Ernst (gest. 1424) und Friedrich IV. mit der leeren Tasche (gest. 1439). Von diesen anfangs gemeinschaftlich regierenden Brüdern starben Wilhelm und Leopold unbeerbt. Ernst und Friedrich teilten die Länder der Leopoldinischen Linie unter sich, sodaß Ernst über Steiermark, Kärnten und Krain, Friedrich über Tirol und die Hausgüter im Elsaß, Helvetien und Schwaben regierte. Friedrichs Sohn Sigismund starb 1496 ohne Nachkommen. Ernsts Söhne waren: der deutsche Kaiser Friedrich III. (als Erzherzog von Österreich Friedrich V., gest. 1493) und Albrecht VI. (gest. 1463). Friedrich vereinigte nach Ladislaus Posthumus' Tod Nieder-, nach Albrechts VI. Ableben auch Oberösterreich wieder mit seinen Ländern, und da der kinderlose Sigismund 1490 Tirol und Vorderösterreich an Friedrichs Sohn Maximilian I. abtrat, waren alle habsburg. Besitzungen wieder in einer Hand beisammen. Maximilian I., deutscher Kaiser seit 1493, brachte durch Heirat mit Maria von Burgund (1477) die reiche burgund. Erbschaft an sein Haus. Er starb 1519. — Sein Sohn Philipp der Schöne gewann seinem Hause durch Heirat mit Johanna der Wahnsinnigen Spanien und starb 1506. Doch trat nun eine Teilung der Familie und der Hausbesitzungen ein, indem Philipps ältester Sohn als Karl I. Spanien und Burgund erhielt und 1519 als Karl V. deutscher Kaiser ward, während Ferdinand I., der zweite Sohn Philipps, die österr.-deutschen Länder bekam, denen er durch seine Heirat mit Anna (1521), der Schwester Ludwigs II., des letzten Königs von Ungarn und Böhmen aus dem Hause der Jagellonen (gest. 1526 in der Schlacht bei Mohacs), noch diese Königreiche, nebst Mähren, Schlesien und der Lausitz hinzufügte. Die Spanische Linie setzte Karls V. Sohn Philipp II. (gest. 1598) fort, dessen ältester Sohn Don Carlos schon 1568 vor ihm starb, während Philipp III. (gest. 1621) sein Nachfolger wurde. Diesem folgte sein Sohn Philipp IV. (gest. 1665), mit dessen Sohn Karl II. 1700 die Spanische Linie ausstarb. Die Deutsche Linie der Habsburger erlosch 1740 mit Karl VI., doch wurde sie durch die Linie Habsburg-Lothringen (s. unten) fortgesetzt. — Ferdinand I., der Bruder Kaiser Karls V., wurde 1556 deutscher Kaiser und hatte 15 Kinder, darunter Maximilian II., 1564 deutscher Kaiser (gest. 1576); Ferdinand, Regent von Tirol und Vorderösterreich (gest. 1595), dessen Söhne von Philippine Welser als unebenbürtig von der Nachfolge ausgeschlossen waren; Karl, Regent von Steiermark, Kärnten, Krain und Görz (gest. 1590). Maximilian II. hatte fünf Söhne: Rudolf II., Kaiser (gest. 1612); Ernst (gest. 1595); Mathias, Kaiser (gest. 1619); Max, Deutschmeister (gest. 1618) und Albrecht (gest. 1621), von denen keiner männliche Nachkommen hinterließ. Karls von Steiermark (gest. 1590) Söhne waren Leopold, der die jüngere habsburg.-tirol. Linie begründete, die 1665 erlosch, und Kaiser Ferdinand II. (gest. 1637), der alle österr. Länder wieder vereinigte. Sein Sohn Ferdinand III., Kaiser seit 1637, hatte sechs Söhne, darunter: Ferdinand Franz (gest. 1654) und Leopold I., Kaiser seit 1658. Letztern überlebten zwei Söhne: Joseph I., Kaiser seit 1705, und Karl VI., Kaiser seit 1711, der bei der Teilung der span. Monarchie im Frieden zu Rastatt die Niederlande, Neapel, Sicilien und Mailand erhielt und mit dem 1740 der Mannsstamm des Hauses H. ausstarb.

Karl VI. hinterließ kraft der Pragmatischen Sanktion (s. d.) seine Staaten seiner ältesten Tochter Maria Theresia (gest. 1780), in der das Haus H. durch ihre Verbindung mit dem Herzog Franz I. Stephan (seit 1737 Großherzog von Toscana, seit 1745 deutscher Kaiser) aus dem Hause Lothringen als Habsburg-Lothringen wieder aufblühte, und die ihrem Erbe noch Galizien und die Bukowina hinzufügte. Sie gebar ihrem Gemahl 15 Kinder, von denen folgende von geschichtlicher Bedeutung sind: a. Joseph II. (gest. 1790), Kaiser seit 1765, dessen beide Töchter früh starben; b. Maria Christine (gest. 1798), vermählt mit Albrecht von Sachsen-Teschen, Statthalter in den Niederlanden; c. Maria Amalie (gest. 1804), vermählt mit Ferdinand von Parma; d. Leopold II., Kaiser seit 1790 (gest. 1792); e. Karoline Maria (gest. 1814), Gemahlin des Königs Ferdinand IV. von Neapel; f. Ferdinand, Herzog von Modena (gest. 1806), wurde durch seine Vermählung mit Maria Beatrice, Tochter und Erbin Hercules' III., des letzten Herzogs von Modena aus dem Hause Este, Begründer der Linie Österreich-Este oder Modena, die mit seinem Enkel Franz V. 1859 ihren Thron verlor und mit diesem 1875 im Mannsstamm ausstarb; jetzt führt der Erzherzog Franz Ferdinand den Namen Österreich-Este; g. Marie Antoinette (gest. 1793), Gemahlin Ludwigs XVI. von Frankreich; h. Maximilian, Erzbischof von Köln und Kurfürst, Bischof zu Münster, Hoch- und Deutschmeister (gest. 1801). — Kaiser Leopold II. hinterließ eine zahlreiche Familie. Zu nennen sind: 1) Maria Theresia (gest. 1827), vermählt mit dem König Anton von Sachsen; 2) Franz II., deutscher Kaiser 1792—1806 (gest. 1835), der sich seit 1804 als Kaiser von Österreich Franz I. nannte; 3) Ferdinand III., Großherzog von Toscana (gest. 1824), dessen Sohn Leopold II. (gest. 1870) 1859 aus seinem Lande vertrieben wurde. Er hatte sechs Kinder, darunter Ferdinand IV., Großherzog von Toscana; 4) Karl, der, als Feldherr berühmt, 1847 starb und vier Söhne, darunter den Feldmarschall Erzherzog Albrecht (s. d., geb. 1817), und zwei Töchter hinterließ; 5) Joseph, gest. 1847 als Palatin von Ungarn, der zwei Söhne und zwei Töchter hinterließ; 6) Marie Clementine (gest. 1801), vermählt mit Franz I. von Sicilien; 7) Johann, der 1848 deutscher Reichsverweser ward und 1859 starb; 8) Rainer, bis 1848 Vicekönig von Mailand, gest. 1853 mit Hinterlassung von fünf Söhnen und einer Tochter; 9) Rudolf,

gest. 1831 als Kardinal und Fürstbischof von Olmütz. — Kaiser Franz II. hatte 13 Kinder, darunter: Marie Luise, Gemahlin Napoleons I., gest. 1847 als Herzogin von Parma; Ferdinand I., Kaiser seit 1835, der 1848 die Regierung niederlegte und 1875 starb; Leopoldine Karoline, gest. 1826 als Gemahlin des Kaisers Pedro I. von Brasilien; Karoline Ferdinande (gest. 1832), Gemahlin des Königs Friedrich August II. von Sachsen; Franz Karl, geb. 7. Dez. 1802, gest. 8. März 1878. Aus des letztern Ehe mit Sophie, Tochter König Maximilian Josephs von Bayern, entsprangen vier Söhne: der seit 1848 regierende Kaiser Franz Joseph I.; Ferdinand Maximilian Joseph, geb. 6. Juli 1832, seit 10. April 1864 als Maximilian I. Kaiser von Mexiko, gest. 1867 ohne Kinder; Karl Ludwig Joseph Maria, geb. 30. Juli 1833, aus dessen zweiter und dritter Ehe drei Söhne und drei Töchter stammen; Ludwig Joseph Victor geb. 15. Mai 1842 (unvermählt). Nach dem Tode des Kronprinzen Rudolf (30. Jan. 1890), des einzigen Sohnes des Kaisers Franz Joseph, ist sein Neffe, Erzherzog Franz Ferdinand, der älteste Sohn Karl Ludwigs, nächst seinem Vater präsumtiver Thronerbe der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. — Die Stammlande des Hauses gingen der Familie allmählich an die Schweiz verloren; die letzten Besitzungen daselbst wurden 1802 abgetreten. Die Stammburg blieb fast 150 Jahre nach Rudolfs I. Erhebung zum röm. König noch ein Besitztum des Hauses Österreich. Als aber Herzog Friedrich IV. mit der leeren Tasche wegen seiner Anhänglichkeit an den Papst Johann XXIII. 1415 in Acht und Bann geriet und einen großen Teil seiner Besitzungen verlor, fiel auch die Burg an den Kanton Bern. (Vgl. Österreichisch-Ungarische Monarchie und Spanien.)

Vgl. Röpell, Die Grafen von H. (Halle 1832); Fürst Lichnowsky, Geschichte des Hauses H. (8 Bde., Wien 1836—44); Glückselig, Studien über den Ursprung des österr. Kaiserhauses (Prag 1860); Schulte, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten (Innsbr. 1887); Hoernes, Österreich-Ungarn und das Haus H. Geographisch und statistisch, geschichtlich und genealogisch in Umrissen dargestellt (Teschen 1892); Weihrich, Stammtafel zur Geschichte des Hauses H. (Prag 1892).

Habsheim, Hauptort des Kantons H. (18469 E.) im Kreis Mülhausen des Bezirks Oberelsaß, 8 km südöstlich von Mülhausen, am Hardtwald und an der Linie Mülhausen-Basel der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, ehemals befestigt, hat (1890) 1749 E., darunter 40 Evangelische und 95 Israeliten, Post, Telegraph, kath. Dekanat; Wein- und Obstbau, Steinbrüche. — H. (Habuhinesheim 757) gehörte dem Kloster St. Gallen, dann zu der Herrschaft Landser und wurde 1468 durch die Schweizer niedergebrannt, später auch durch die Schweden zerstört.

Habzelia, s. Xylopia.

Hachberg, Hochburg, s. Emmendingen.

Haché (spr. ascheh; eigentlich hachis, vom frz. hacher, zerhacken), ein Gericht aus gehackten Überresten von gebratenem oder gekochtem Fleisch.

Hachenburg, Stadt im Oberwesterwaldkreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, 50 km von Limburg a. d. Lahn, 2 km von der Nister, an der Nebenlinie Altenkirchen-H.-Limburg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neuwied) und zweier Oberförstereien, hat (1890) 1467 E., darunter 626 Katholiken und 51 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph, ein altes burggräfl. Residenzschloß der Grafen Sayn, Denkmal der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III.; Thonwaren-, Kartonnagen-, Drahtwarenfabrikation, 4 Gerbereien, Färberei, Bierbrauerei und Mahlmühle. 3 km nordwestlich die Eistercienserabtei Marienstatt. H. erhielt 1334 durch Ludwig den Bayer Stadtrechte.

Hachette (spr. aschett), Jeanne, franz. Heldin, geb. 14. Nov. 1454 zu Beauvais, bewirkte durch ihre Unerschrockenheit, mit der sie bei der Belagerung ihrer Vaterstadt 1472 an der Spitze der Bürgerinnen die Mauern verteidigte, daß Karl der Kühne unverrichteter Sache abzog. König Ludwig XI. gab den Bewohnern zur Belohnung für ihre Tapferkeit die alten Privilegien zurück und verordnete, daß zur Erinnerung an die ruhmvolle Befreiung der Stadt alljährlich eine feierliche Prozession abgehalten werden sollte. Seit 1851 ist an Stelle der Prozession eine weltliche Feier getreten, die alljährlich am 27. Juni auf dem Platze vor dem Rathause, wo das 6. Juli 1851 enthüllte Denkmal der Heldin (von Dubray) steht, stattfindet. Ihre Marmorstatue (von Bonnassieux) befindet sich im Luxembourggarten zu Paris.

Hachette & Cie. (spr. aschett), Verlagsbuchhandlung in Paris, gegründet 1826 von Louis Christoph Hachette, geb. 5. Mai 1800 zu Rethel (Depart. Ardennes), gest. 21. Juli 1864. Er war erst als Lehrer thätig und gab dann als Buchhändler unter der Devise «Sic quoque docebo» (auch so werde ich lehren) Erziehungs- und Schulbücher heraus, darunter eine Sammlung franz., griech. und lat. Klassiker mit Kommentaren. 1848 war er einer der Begründer des Comptoir d'Escompte in Paris. 1844 wurden Teilhaber am Geschäft die Schwiegersöhne des vorigen: Louis Bréton (gest. 1883) und Emil Templier (gest. 1891) sowie 1863 auch der Sohn Jean Georges Hachette, geb. 28. Febr. 1838, seit 1878 Präsident des Cercle de la librairie et l'imprimerie, gest. 15. Dez. 1892. Besitzer sind 1893: René Fouret, Armand Templier, Guillaume Bréton und R. Desclosières. Der Erziehung und dem Unterricht, der Lektüre für Erwachsene und besonders für die Jugend («Bibliothèque rose», «Journal de la Jeunesse», «Mon Journal» u. a.) ist noch immer der hauptsächlichste Teil des Verlags gewidmet. Daran schließen sich Werke aller Wissenschaften, Übersetzungen von Schillers, Goethes, Shakespeares Werken, die «Bibliothèque des chemins de fer» (franz. und ausländische Romane), die «Bibliothèque variée», «Les Grands Écrivains de la France», «Dictionnaires» der franz. Sprache (Littré), der Zeitgenossen (Vapereau), der Geographie, franz. Geschichte u. s. w.; die Sammlung von Reisehandbüchern u. d. T. «Guides-Joanne», Reisen von Baker, Cameron, Livingstone, Stanley u. a., Reclus' «Nouvelle géographie universelle», die Zeitschrift «Le Tour du Monde» (1860 fg.); endlich typogr. Prachtwerke, wie besonders «Les Saints Évangiles» (500 Frs.), mit Radierungen nach Bida, Ausgaben von Dante, Lafontaines Fabeln, des «Don Quixote» mit Illustrationen von Doré. — Mit dem Verlag ist eine geogr. Anstalt, Buchbinderei und ein Kommissionsgeschäft verbunden. Zahl der beschäftigten Personen 750. Eine Zweigniederlassung besteht in London.

Hachis (frz., spr. aschih), s. Haché.

Hacienda (span., spr. aß-), einzeln liegender Hof, Meierei; Vermögen; H. publica, die Staatsfinan-

zen, daher Ministerio de la H., Finanzministerium; Haciendēro (Hacendādo), Besitzer einer H.

Hack (engl., spr. häck) oder Hackney (spr. häcknĕ), Mietpferd, ein für jeden alltäglichen Dienst in der Stadt und auf dem Lande geeignetes Reitpferd, soweit es kein Renn- oder Jagdpferd ist. Der H. ist in der Regel klein, von gedrungenem Bau und infolge geringen Gehalts an Vollblut weniger feurig als das Jagdpferd. Eine besondere Art stellt der Park-Hack dar, bei dem es weniger auf Ausdauer als auf Eleganz in Form, Haltung und Bewegung ankommt.

Haeck., nach Tiernamen Abkürzung für Ernst Haeckel (s. d.).

Hackboden, Hauboden, s. Erdbau.

Hacke, s. Ferse.

Hacke, Werkzeug zum Auflockern und Anhäufeln der Erde (s. Gartengeräte, Bd. 7, S. 555 a); in manchen Gegenden auch soviel wie Axt oder Beil.

Hackeborn, Gertrud von, s. Gertrud.

Hackebrett, auch Cymbal oder Cymbel (frz. tympanon; ital. salterio tedesco), der Vorgänger der Klavierinstrumente, ein altes, jetzt nur in der ungar. Zigeunermusik gebräuchliches, hellschallendes trapezisches Saiteninstrument. Auf der Resonanzdecke laufen Stege, welche die zwei- oder dreichörigen Drahtsaiten halten. Der Umfang beträgt gewöhnlich drei Oktaven. Die Saiten werden mit zwei Holzklöppelchen geschlagen, die auf einer Seite mit Tuch oder Leder umwunden sind. (S. Pantaleon.)

Haeckel, Ernst, Zoolog und Philosoph, geb. 16. Febr. 1834 zu Potsdam, widmete sich seit Ostern 1852 zu Berlin und Würzburg naturwissenschaftlichen und mediz. Studien. Nachdem er 1858 das mediz. Staatsexamen abgelegt, unternahm er 1859—60 eine wissenschaftliche Reise durch Italien und Sicilien. Als Frucht derselben erschien das Prachtwerk über «Die Radiolarien» (Berl. 1862, mit Atlas; ein 2., 3. und 4. Teil dazu erschien Berl. 1887—88). 1861 habilitierte sich H. zu Jena für vergleichende Anatomie, übernahm aber bald das Fach der allgemeinen und speciellen Zoologie. 1862 erhielt er eine außerord. und Ostern 1865 eine ord. Professur, nachdem in Jena ein eigener Lehrstuhl der Zoologie errichtet worden war. Außer über allgemeine und specielle Zoologie erstrecken sich seine Vorlesungen auch über vergleichende Anatomie, Entwicklungsgeschichte, Histologie und Paläontologie. Seine Forschungen betreffen größtenteils das Gebiet der niedern Seetiere und vor allem jene tiefsten und dunkelsten Regionen, in denen das Leben mit den einfachsten und unvollkommensten Organismenformen beginnt. Das Material zu diesen Untersuchungen sammelte H. auf Reisen nach den Küstengebieten der Nordsee und des Mittelmeers, den Canarischen Inseln und dem Indischen Ocean. Als Früchte derselben erschienen die Monographien «Zur Entwicklungsgeschichte der Siphonophoren» (Utr. 1869), «Biologische Studien» über die Moneren und andere Protisten (Lpz. 1870) u. s. w.

Diese Arbeiten bildeten die Basis für H.s allgemeine, in das Gebiet der Naturphilosophie fallende Hauptarbeiten und insbesondere für die Leistungen im Gebiete des Darwinismus und der Entwicklungstheorie überhaupt. Unter den deutschen Naturforschern hat sich H. zuerst offen und unbedingt zu Gunsten der Darwinschen Theorie ausgesprochen. In seiner dreibändigen Monographie «Die Kalkschwämme» (Berl. 1872) versuchte er auf Grund vollständigster Specialforschung «die analytische Lösung des Problems von der Entstehung der Arten» zu geben. Auf Grund der Vorlesungen, welche er im Winter 1867—68 in Jena hielt, entstand die «Natürliche Schöpfungsgeschichte» (Berl. 1868; 8. Aufl. 1889), die in zwölf Sprachen übersetzt wurde. Die specielle Anwendung der Entwicklungslehre auf den Ursprung des Menschen enthält die «Anthropogenie» (Lpz. 1874; 4. Aufl. 1891). Sein eigentliches Hauptwerk aber ist die «Generelle Morphologie der Organismen» (2 Bde., Berl. 1866). Von H.s populären Schriften sind sonst noch die Vorträge: «Über Arbeitsteilung im Natur- und Menschenleben» (Berl. 1869), «Über die Entstehung und den Stammbaum des Menschengeschlechts» (ebd. 1870; 4. Aufl. 1881), «Das Leben in den größten Meerestiefen» (ebd. 1870) und die «Arab. Korallen» (ebd. 1876) hervorzuheben. Das Material zur letzten Arbeit lieferte ihm eine Exkursion nach den Korallenbänken des Roten Meers (1873). Später hat H. sich der vergleichenden Keimesgeschichte zugewendet und in seiner Gasträatheorie (s. d.) ein umfassendes Entwicklungsgesetz für das ganze Tierreich aufgestellt. Diese Lehre wurde vielfach bekämpft, ist aber jetzt allgemein angenommen. Ferner erschien: «Das System der Medusen», eine Monographie (Jena 1880, mit 72 Farbendrucktafeln), worin die Zahl der Formen dieser Tierklasse um das Dreifache vermehrt wird. Im Winter 1881/82 reiste H., um die Urwälder der Tropen zu besuchen, über Bombay nach Ceylon, wo er vier Monate blieb. Einen Bericht darüber geben seine «Ind. Reisebriefe» (Berl. 1883; 3. Aufl. 1893). Während der letzten 12 Jahre war H. größtenteils mit Bearbeitung der Tiefsee-Entdeckungen der Challenger-Expedition beschäftigt, für welche er in engl. Sprache 5 Bände (mit 230 Tafeln) lieferte, die Beschreibung von 4000 neuen Tierarten enthaltend. In den «Plankton-Studien» (Jena 1890) faßte H. die allgemeinen Ergebnisse seiner 30jährigen Forschungen über Leben und Verbreitung der pelagischen Organismen zusammen. In der Schrift «Der Monismus als Band zwischen Religion und Wissenschaft» (3. Aufl., Bonn 1892) legte er sein «Glaubensbekenntnis eines Naturforschers» nieder. Biogr. Mitteilungen über H. gab Carus Sterne in «Nord und Süd» (Bd. 37, Heft 110).

Hackelberg (Hackelnberg), nach norddeutscher Sage der Wilde Jäger und Führer des Wütenden Heers, war angeblich herzoglich braunschw. Oberjägermeister, geb. 1521 und gest. 1581 zu Wülperode, wo unweit der Oker und der Eisenbahnstrecke Vienenburg-Schladen (Hannover) im sog. Steinfelde auch der 1672 erbaute «Klöpperkrug» liegt. In dem Garten des letztern, früher Gottesacker von Wülperode, wird auf einem Leichenstein noch sein Bildnis gezeigt: ein auf einem Maultier reitender Mann mit Blechhaube und wehendem Mantel, der in der Rechten einen Streithammer, in der Linken einen Riemen hält, an dem er einen Hund leitet. Ein anderer Hund läuft frei nebenher. Verwundet von dem Hauer eines erlegten Wildschweins, soll H. sterbend den Wunsch ausgesprochen haben, ewig jagen zu können. Seitdem jagt er am Himmel hin bis ans Ende der Welt, nachts zwischen 11 und 12 Uhr, voraus fliegt der Nachtrabe (nach andern die Tut-Ursel, eine große Eule), dann kommen die kläffenden Hunde und darauf H. Die Sage, vielfach variiert, ist in der Harzgegend weit verbreitet, auch am Solling und an andern Orten. Ihr physischer Ursprung ist wohl im tosenden Sturmwind zu suchen. Die Person des Wilden Jägers hat

Ähnlichkeit mit dem Windgotte Wodan; der Name H., richtiger Hackelbernd, ist von J. Grimm durch «Mantelträger» erklärt, wie nach der nord. Mythologie auch Odin einen Mantel hat. — Vgl. Schambach und W. Müller, Niedersächsische Sagen und Märchen (Gött. 1854); Kuhn und Schwartz, Norddeutsche Sagen (Lpz. 1848); Schwartz, Der heutige Volksglaube und das alte Heidentum (2. Aufl., Berl. 1862); Zimmermann, Die Sage von H. (in der «Zeitschrift des Harzvereins», 1880).

Hacken, Behacken, eine Art der Bodenbearbeitung, welche die Lockerung der nach heftigen Regengüssen und darauf folgender Trockenheit hart gewordenen Bodenoberfläche bezweckt. Alle diese Arbeiten werden mittels kleinerer oder größerer Gartenhacken (s. Gartengeräte, Bd. 7, S. 555a) ausgeführt.

Hacken, der, Paß der Sihlgruppe in den Glarner Alpen im schweiz. Kanton Schwyz, verbindet den Wallfahrtsort Einsiedeln mit Schwyz. Die Paßhöhe (Wasserscheide zwischen Limmat und Reuß) hat 1393 m Höhe.

Hackenfuß (Pes calcaneus), angeborene oder durch Krankheit erworbene Verunstaltung des Fußes, wobei dieser nicht mit der Fußsohle, sondern nur mit der Hacke oder Ferse den Boden berührt und so mit dem Unterschenkel einen spitzen Winkel bildet, entsteht meist durch Verkürzung des vordern Schienbeinmuskels und des kurzen Wadenbeinmuskels und erfordert zu seiner Heilung Durchschneidung der Sehnen der verkürzten Muskeln und Fixierung des Fußes in seiner normalen Stellung durch Gipsverbände und orthopäd. Maschinen.

Hackensack, Hauptort des County Bergen im nordamerik. Staate Neujersey, nördlich von Hoboken und östlich von Paterson am Hackensack-River, der sich in die Newarkbai ergießt, Knotenpunkt zweier Bahnen, hat Ziegeleien und (1890) 6004 E.

Häckerling, s. Häcksel.

Hackert, Philipp, Landschaftsmaler, geb. 15. Sept. 1737 zu Prenzlau in der Ukermark, kam 1753 auf die Akademie und 1765 nach Paris, wo er Bilder Joseph Vernets kopierte. Von da begab er sich 1768 mit seinem Bruder Johann Gottlieb nach Italien. In Rom bestellte die Kaiserin Katharina bei ihm sechs große Gemälde für das Schloß Peterhof bei Petersburg, welche die Seeschlacht bei Tschesme (1770) und die darauf folgende Verbrennung der türk. Flotte darstellen sollten. Um den Künstler in den Stand zu setzen, die Wirkung eines in die Luft auffliegenden Schiffs in der Nachbildung zu erreichen, ließ der Graf Orlow, der damals mit einem Teil seiner Flotte im Hafen vor Livorno lag, eine russ. Fregatte in die Luft sprengen. Die glückliche Ausführung der Gemälde begründete H.s Ruhm. Er unternahm dann Reisen durch Italien, nach der Schweiz, nach London (1772) und erhielt 1786 gleich seinem Bruder eine Anstellung im Dienste des Königs von Neapel, bis der Revolutionskrieg ihn 1799 nötigte, nach Florenz zu flüchten. Er kaufte sodann 1803 eine Villa zu Careggi, wo er 28. April 1807 starb. Insbesondere wurde die Prospektmalerei durch ihn auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. Er malte seine Ansichten mit schlichter, gewissenhafter Treue, für unser Gefühl aber trotz der vorzüglichen klaren Luftperspektive hart und nüchtern. Wärmer und poetischer sind seine fünf großen Campagnalandschaften in der Villa Borghese zu Rom. Viele Bilder von ihm sind in neapolit. Schlössern. Über das Restaurieren älterer Gemälde handelt sein Sendschreiben an Hamilton: «Sull'uso della vernice nella pittura» (1788; deutsch von Riedel, Dresd. 1801). — Vgl. Goethe, Philipp H.; biogr. Skizze, meist nach dessen eigenen Aufsätzen entworfen (Tüb. 1811).

Seine ebenfalls als Künstler ausgezeichneten Brüder waren: Karl Ludwig H., der Landschaften in Öl und Gouache malte, gest. 1800 durch Selbstmord zu Lausanne; Johann Gottlieb H., ebenfalls Landschaftsmaler, geb. 1744, gest. 1773 zu Bath in England; Wilhelm H., Historien- und Porträtmaler, geb. 1748, gest. 1780 als Zeichenlehrer an der Akademie zu Petersburg, und Georg Abraham H., Kupferstecher und Kunsthändler, geb. 1755, gest. 1805 zu Florenz.

Hackfirnis, s. Bernsteinindustrie (Bd. 2, S. 842a).

Hackfrüchte, im engern Sinne diejenigen Kulturgewächse, die regelmäßig in Reihen angebaut werden und bei denen während ihres Wachstums der zwischen den einzelnen Pflanzen oder Pflanzenreihen befindliche Boden ein- oder mehreremal mit der Hacke bearbeitet wird, teils um das Unkraut zu entfernen, teils um das Erdreich aufzulockern, teils um die Pflanzen zu behäufeln. Die H. nehmen sowohl hinsichtlich ihrer vorzüglichen Einwirkung auf die Beschaffenheit des Ackers als Zwischenfrucht zwischen Halmgetreide, als auch ihrer Rentabilität wegen einen hervorragenden Platz im Fruchtwechsel ein, sind geradezu die Träger der Fruchtwechsel- und der freien Wirtschaft. (S. Betriebssystem.) Die Bearbeitung der H., welche allerdings einen nicht unbedeutenden Aufwand von Arbeitskraft beansprucht und früher lediglich mit der Hand vorgenommen wurde, geschieht jetzt vielfach mit Hilfe von Geräten, die durch Gespanne in Betrieb gesetzt werden, wie Pferdehacken, Hackmaschinen und Häufelpflüge u. s. w. Zu den H. rechnet man hauptsächlich die Rübenarten, besonders die Zuckerrübe, die Kartoffel, die Topinambur, den Mais, den Tabak, die Cichorie, die Krappwurzel, die Weberkarde, den Safran. Ferner gehören zu den H. sämtliche Gemüse- und Gartenpflanzen, Kohl, Salat, Zwiebeln, Gurken, Bohnen u. s. w. — Vgl. Langethal, Handbuch der landwirtschaftlichen Pflanzenkunde und des Pflanzenbaues, Bd. 3 (5. Aufl., Berl. 1874); Werner, Handbuch des Futterbaues auf dem Ackerlande (2. Aufl., ebd. 1889); Krafft, Lehrbuch der Landwirtschaft, Bd. 2: Pflanzenbaulehre (5. Aufl., ebd. 1890).

Hackländer, Friedr. Wilh., Ritter von, Romanschriftsteller und Lustspieldichter, geb. 1. Nov. 1816 zu Burtscheid bei Aachen, widmete sich zuerst dem Handelsstand, trat dann in die preuß. Artillerie ein, kehrte aber, da er keine Aussicht auf Avancement hatte, nach einiger Zeit zu seinem frühern Berufe zurück. In Stuttgart begann er seine litterar. Thätigkeit mit den «Bildern aus dem Soldatenleben im Frieden» (Stuttg. 1841), die zuerst im «Morgenblatt» erschienen. Der frische Humor dieser Skizzen verschaffte dem Verfasser die Gunst des württemb. Oberstallmeisters Baron von Taubenheim, der ihn zum Begleiter auf seiner Reise in den Orient wählte. Litterar. Früchte dieser Reise waren die «Daguerreotypen, aufgenommen während einer Reise in den Orient» (2 Bde., Stuttg. 1842; 2. Aufl. u. d. T. «Reise in den Orient», 1846) und der «Pilgerzug nach Mekka» (ebd. 1847), eine Sammlung orient. Märchen und Sagen. Durch den Grafen Neipperg dem Könige von Württemberg empfohlen, arbeitete H. einige Zeit auf der königl.

Hofkammer zu Stuttgart, bis er 1843 zum Sekretär des Kronprinzen ernannt wurde, mit dem er Reisen nach Italien, Sicilien, Norddeutschland, Belgien und Petersburg machte. Während dieser Zeit veröffentlichte er die «Wachtstubenabenteuer» (Stuttg. 1845), eine gelungene Fortsetzung des «Soldatenleben im Frieden», sodann «Märchen» (ebd. 1843) und mancherlei kleine Arbeiten, die er in den «Humoristischen Erzählungen» (ebd. 1847) und «Bildern aus dem Leben» (ebd. 1850) zusammenfaßte. Anfang 1849 mit Gehalt zur Disposition gestellt, ging er im März 1849 nach Italien, wo er im Gefolge Radetzkys den Feldzug gegen Piemont mitmachte. Nach seiner Rückkehr wohnte er der Occupation von Baden, insbesondere der Einnahme von Rastatt, im Hauptquartier des Prinzen von Preußen bei. Seine Erlebnisse im Felde veranlaßten die «Bilder aus dem Soldatenleben im Kriege» (2 Bde., Stuttg. 1849—50), die sehr beifällig aufgenommen wurden. Nach seiner Verheiratung 1849 nahm H. seinen bleibenden Aufenthalt in Stuttgart. Er machte 1854 eine Reise nach Spanien, deren Eindrücke er in «Ein Winter in Spanien» (2 Bde., Stuttg. 1855) schilderte. Vom König von Württemberg 1859 zum Direktor der königl. Bauten und Gärten ernannt, hat er wesentlich zur Verschönerung Stuttgarts beigetragen. Bei Ausbruch des ital. Krieges wurde H. durch den Kaiser von Österreich nach Verona berufen und blieb im kaiserl. Hauptquartier bis nach der Schlacht von Solferino. 1861 ward er für sich und seine Nachkommen in den österr. Ritterstand erhoben. Nach dem Tode des Königs Wilhelm I. von Württemberg 1864 aus dem königl. Dienste entlassen, zog er sich in das Privatleben zurück und starb 6. Juli 1877 in der Villa Leoni am Starnbergersee.

Während H. früher seine Stoffe vorzugsweise dem Soldaten- und Reiseleben entnahm, bot er später in «Handel und Wandel» (2 Bde., Berl. 1850) Reminiscenzen aus seiner kaufmännischen Zeit. Sociale Probleme aller Art, zumal das Verhältnis von Reich und Arm, werden gestreift in seinen weitern größern Werken: «Namenlose Geschichten» (3 Bde., Stuttg. 1851), «Eugen Stillfried» (3 Bde., ebd. 1852), «Europ. Sklavenleben» (4 Bde., ebd. 1854), «Der neue Don Quixote» (5 Bde., ebd. 1858), «Die dunkle Stunde» (5 Bde., ebd. 1863), ein Gegenstück zu dem schon früher erschienenen «Augenblick des Glücks» (2 Bde., ebd. 1857); ferner «Künstlerroman» (5 Bde., ebd. 1866), «Zwölf Zettel» (2 Bde., 1867), «Das Geheimnis der Stadt» (3 Bde., 1868), «Geschichten im Zickzack» (4 Bde., 1870), «Der letzte Bombardier» (4 Bde., 1870), «Der Sturmvogel» (4 Bde., 1872), «Nullen» (3 Bde., 1873), «Kainszeichen» (4 Bde., 1874), «Verbotene Früchte» (1876), «Das Ende der Gräfin Patatzky» (1877) u. s. w. In der von ihm 1857 mit Zoller begründeten illustrierten Zeitung «Über Land und Meer» veröffentlichte er außer kleinern Novellen und Erzählungen auch die Romane: «Der Wechsel des Lebens» (3 Bde., Stuttg. 1861), «Tag und Nacht» (2 Bde., ebd. 1860) und «Fürst und Kavalier» (ebd. 1865). In allen diesen Werken, die zum großen Teil zahlreiche Auflagen erlebten, bekundet sich H. als einen begabten, erfindungsreichen Vertreter des humoristischen Sittenromans, wenn auch stilistische Geschmacklosigkeiten nicht fehlen. Auch als Lustspieldichter ist er mit Erfolg aufgetreten. Sein «Geheimer Agent», der 1850 in Wien bei der Konkurrenz den Preis erhielt, verdient noch heute nicht vergessen zu sein, und auch die «Magnetischen Kuren» (1851) wurden auf allen deutschen Bühnen gegeben. Schwächer waren die kleinen einaktigen Stücke «Schuldig», «Unten im Hause», «Monsieur de Blé», sowie später die größern Lustspiele «Zur Ruhe setzen» (1857), «Der verlorene Sohn» (1865), «Marionetten» (1868), und «Diplomat. Fäden» (1873). Eine Gesamtausgabe seiner Werke (in 4 Serien und 60 Bdn., Stuttg. 1863—74; 2. Aufl. 1874—76) hat H. selbst veranstaltet. Seine «Ausgewählten Werke» erschienen in 20 Bdn. (ebd. 1881—82). Auch gab er 1855—68 mit Hoefer die «Hausblätter» heraus. 1873—76 veröffentlichte H. u. d. T. «Sorgenlose Stunden im Kreise beliebter Erzähler» eine Novellenbibliothek. Aus seinem Nachlaß erschien ein Teil seiner Selbstbiographie unter dem von ihm selbst bestimmten Titel «Der Roman meines Lebens» (2 Bde., Stuttg. 1878).

Hackmaschine, s. Pferdehacke.

Hackney, Mietpferd, s. Hack.

Hackney (spr. häcknĕ), Distrikt im nordöstl. London (s. d.), hat in 33187 Häusern (1891) 229531 E. und als School Board Division in 59463 Häusern 451749 E. Als Parlamentsborough wählt H. drei Abgeordnete.

Hackpflug, s. Pferderechen.

Hacksch, s. Schweine.

Häcksel oder Häckerling, das zum Behuf des Verfütterns klein geschnittene Stroh oder Heu. Durch die Zerkleinerung wird die Vermischung namentlich des Strohes mit anderm Futter ermöglicht, das Kauen und Verdauen erleichtert, der Speichelzufluß begünstigt, eine größere Menge assimilationsfähigen Nahrungsstoffs aufgeschlossen und das Verstreuen des Futters seitens des Viehes verhindert. Die Häckselfütterung ist allenthalben in der Viehhaltung eingeführt; das Häckselschneiden geschieht in der Häckselkammer entweder mit der Hand auf der gewöhnlichen Strohlade (Häckselbank) oder mit der Häckselmaschine. (S. Futterschneidemaschine.)

Hacksilberfunde, eine Art von Altertumsfunden, die aus den spätern Perioden der altslaw. Zeit im nördl. Deutschland herrühren und östlich der Elbe und in Polen ziemlich häufig sind. Sie enthalten hauptsächlich Schmucksachen; ferner Barren und Münzen. Der größte Teil dieser Silbersachen ist aber in lauter kleine Stücke zerschnitten und zerhackt, da das Silber nur nach Gewicht in den Handel kam und man sich so eine bequeme kleine Scheidemünze und beliebige kleine Werte verschaffen konnte. Solche Funde finden sich gewöhnlich in Thongefäßen, die slaw. Ursprungs sind und dem sog. Burgwall-Typus (s. d.) entsprechen. Es sind wohl Schätze, die in Kriegszeiten vergraben wurden. Besonders die prähistor. Abteilung des königl. Museums für Völkerkunde in Berlin hat eine stattliche Anzahl teilweise sehr schöner und großer H.

Hackwald, Hackwaldbetrieb oder Haubergsbetrieb, ein Niederwaldbetrieb (s. d.), bei dem unmittelbar nach dem jedesmaligen Abtriebe des Bestandes der Boden «gehaint» oder «geröbert», d. h. unter Beihilfe von zurückgelassenem Reisig gebrannt und bearbeitet wird, um sodann ein bis zwei Jahre lang Getreide zwischen den Ausschlagsstöcken anzubauen. Es giebt zwei Arten des Hainens: 1) Das Sengen oder Überlandbrennen, bei dem alles Reisig, gewöhnlich bis zu 1 oder 2,5 cm Stärke, gleichmäßig über den Schlag verteilt oder nach erfolgter Abtrocknung verbrannt wird. 2) Das Schmoren oder Schmoden, bei dem der abgeschälte oder getrocknete Bodenüberzug mit Reisig,

Spänen u. s. w. gemengt, in 60—90 cm hohen Häufchen aufgesetzt und verbrannt, die Asche zwischen den Ausschlagstöcken verteilt wird. Hauptholzart ist die Eiche, weniger der Hornbaum, der das Sengen nicht verträgt. Birke erscheint als Lückenbüßer. Auch Kiefer in niedrigem Umtriebe wird hier und da verwendet. Das angebaute Getreide ist Buchweizen, Winter- und Staudenroggen. Letzterer ist vorteilhaft, weil er erst im zweiten Jahre nach der Aussaat Halme und Ähren entwickelt, also im ersten Frühjahr gleichzeitig mit dem Buchweizen gesät werden kann. Die durch das Hainen gewonnene Asche dient als Düngung für das Getreide. Da sie aber nur Produkt derselben Bodenfläche ist, dieser also Pflanzennährstoffe nur entnommen, aber nie zugeführt werden, muß der Hackwaldbetrieb den Boden, wie auch die Erfahrung lehrt, allmählich erschöpfen. Heimisch ist dieser Betrieb schon seit Jahrhunderten namentlich im Odenwald, in einigen Gegenden des Rheins und Westfalens, besonders im Kreise Siegen, wo etwa 40000 ha Hauberge mit Eichenschälwaldbetrieb vorhanden sind. Von Interesse ist der daselbst seit alten Zeiten übliche genossenschaftliche Betrieb der Wirtschaft; die ältesten urkundlichen Nachrichten darüber stammen aus dem J. 1447. — Vgl. Bernhardt, Die Haubergswirtschaft im Kreise Siegen (Münst. 1867); Strohecker, Die Hackwaldwirtschaft (Münch. 1867).

Hac lege (lat.), unter dieser Bedingung.

Hadamar, Stadt im Oberlahnkreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, am Elbbach und an der Nebenlinie Limburg-H.-Altenkirchen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Limburg) und einer Oberförsterei, hat (1890) 2213 E., darunter 378 Evangelische und 103 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph, ein königl. simultanes Gymnasium (im ehemaligen Schlosse), seit 1846, vorher Pädagogium (Direktor Dr. Peters, 13 Lehrer, 8 Klassen, 140 Schüler), ein bischöfl. Knabenkonvikt und eine 1. Okt. 1883 eröffnete Korrigendenanstalt für den Reg.-Bez. Wiesbaden; Gerberei und Blaufärberei. H. war Residenz der 1606 gestifteten, 1711 erloschenen Linie Nassau-Hadamar.

Hadamar von Laber, s. Laber.

Hadari (Haderi), s. Beduinen.

Haddington (spr. häddingt'n) oder East-Lothian. 1) **Grafschaft** im südöstl. Schottland, begrenzt im N. und O. vom Firth of Forth, im S. von Berwick, im W. von Mid-Lothian, hat 724,9 qkm und (1891) 37485 E., d. i. 51 auf 1 qkm. Mit Ausnahme der Lammermoor-Hills, längs der Südgrenze, mit ihren Mooren und Heiden bildet das Land eine zur See geneigte, nur hier und da von Hügeln durchbrochene reiche Ebene, die, mit Lehm und Thon bedeckt, vortrefflich angebaut ist; 64 Proz. des Bodens sind Ackerland. Der fischreiche Tyne sammelt die Gewässer. Die Viehzucht ist nicht bedeutend. Kohlenkalksteine finden sich überall, im W. auch treffliche Steinkohlen, die man bei Tranent schon seit dem 13. Jahrh. zu Tage fördert; auch Mineralquellen fehlen nicht. An den Küsten treibt man Fischerei, Salzbereitung, sammelt Seegras, das zum Düngen benutzt wird. Die Industrie ist bis auf Brennerei ohne Belang. Eine Bahnlinie geht von Musselburgh im W. nach Dunbar zur Ostküste. H. hat einen Abgeordneten im Parlament. — 2) **Hauptstadt** der Grafschaft H., links des Tyne, am Fuße der Garletons Hills, hat (1891) 3770 E., eine Pfarrkirche aus dem 13. Jahrh., Grafschaftsgebäude, Stadthaus, eine große Kornbörse, Latein- und Zeichenschule, ein Irrenhaus und ein Handwerkerinstitut. Bedeutend ist der Handel mit Weizen und Wolle. In der Vorstadt Giffordgate wurde 1505 John Knox geboren.

Haddsch (arab.), die religiöse Pilgerfahrt nach Mekka und die Vollziehung der dazu gehörigen Umzüge um die Ka'aba und der übrigen in der Umgebung der heiligen Stadt üblichen Ceremonien, die zumeist aus den heidn. Gebräuchen der vormohammed. Araber in den Islam übernommen wurden. Nach der Lehre des Islam soll womöglich jeder gesetzpflichtige Mohammedaner einmal im Leben dieser Pflicht Genüge leisten; im Sinne der herrschenden Systeme ist aber Stellvertretung gestattet. Die Zahl der überallher nach Mekka strömenden Pilger beläuft sich in neuerer Zeit auf ungefähr 80—100000. Sie kommen teils auf dem Landwege, teils, namentlich seit der Eröffnung des Sueskanals, auf verschiedenen Seewegen an und sind je nach den Provinzen, aus denen sie kommen, organisiert. 1887—88 gab es 28251 auf Landwegen und 68689 auf Seewegen in Arabien anlangende Pilger. Die in feierlichster Weise ausgerüstete Pilgerkarawane ist die ägyptische. — Vgl. Snouck Hurgronje, Het Mekkaansche Feest (Leid. 1880).

Hâddschî, Vollbringer der Haddsch, s. Hadschi.

Hadeland, Landschaft im südl. Norwegen, am Randsfjord, ist trotz hoher Lage fruchtbar und gut bebaut, hat 1252 qkm, 15000 E., Ackerbau, Viehzucht, bedeutende Holzausfuhr und Glasindustrie.

Hadeler Kanal, s. Tabelle zum Artikel Fehn- und Moorkolonien (Bd. 6, S. 629).

Hadeln. 1) **Kreis** (Landratsamt in Otterndorf) im preuß. Reg.-Bez. Stade, hat 326,18 qkm, (1890) 16652 (8171 männl., 8481 weibl.) E., 1 Stadt und 14 Landgemeinden. Das durch die Eigentümlichkeit seiner Bewohner bemerkenswerte Ländchen an der Elbmündung, meist Geest- und fruchtbares Marschland, stand ehedem unter den Grafen von Stade und kam dann an das welfische Haus. Bei Heinrichs des Löwen Fall hielt sich H. zu Herzog Bernhard von Sachsen und bildete unter den Nachfolgern desselben, welche es jedoch 1414—80 an Hamburg verpfändet hatten, einen Bestandteil des Herzogtums Sachsen-Lauenburg. Nach dem Absterben der Herzöge (1689) kam H. an Hannover. Die Hadeler, Nachkömmlinge der Chauken, ein kernhafter Menschenschlag, hatten ehedem eine demokratische Gemeindeverfassung. Sie wiesen stets fremden Einfluß von sich, trieben ihren Adel schon vor der Reformation aus und gehörten so zu den wenigen, welche bis auf die neuere Zeit herab ihre altdeutsche Gemeinfreiheit bewahrten. — Vgl. Chronik des Landes H. (Otterndorf 1843).

Haden (spr. hehd'n), Seymour, engl. Maler-Radierer, geb. 16. Sept. 1818 in London, studierte Chirurgie und erwarb sich als Arzt Verdienste um das Hospitalwesen. Erst im Alter von 40 Jahren wandte er sich, angeregt durch Whistler, der Originalradierung zu und übte sie mit außerordentlichem Erfolge. H. radierte in freier, mitunter etwas skizzenhafter Weise Landschaften von großem Reize und prächtiger Stimmung. Seine Blätter betragen über 200 Nummern. H. hat viel zum Aufschwung der Originalradierung in England beigetragen; er veröffentlichte: «About Etching» (2 Tle., Lond. 1879; 3. Aufl. 1881), «The relative claims of Etching and Engraving to rank as fine arts» (ebd.

1879) und förderte besonders die Kritik der Radierungen von Rembrandt, von denen er eine wertvolle, 1892 versteigerte Sammlung besaß, durch die Schrift: «L'œuvre gravé de Rembrandt» (Par. 1880). H. ist Präsident der Society of Painter Etchers und Vicepräsident der Obstetrical Society in London.

Hadendōa, Volksstamm, s. Bischarin.

Haderer (Jägerspr.), s. Gewehr.

Hadern, s. Papierfabrikation.

Hadernkrankheit, eine eigentümliche Infektionskrankheit, welche gelegentlich die in den Papierfabriken mit Sortieren und Zerschneiden der Lumpen oder Hadern beschäftigten Arbeiter befällt und zumeist unter den Erscheinungen einer perniciös verlaufenden Lungenentzündung zum Tode führt. Die Entzündung der Atmungsorgane wird, wie beim Milzbrand (s. d.), durch Spaltpilze verursacht, die zahlreich im Hadernstaube enthalten sind. Zur Verhütung der H. dient die polizeiliche Überwachung des Hadernhandels, besonders das Verbot der Einführung von Hadern aus verseuchten Gegenden, sowie die gehörige Desinfektion derselben.

Hadernschneider, s. Papierfabrikation.

Hadersdorf, Dorf im Gerichtsbezirk Purkersdorf der österr. Bezirkshauptmannschaft Hietzing (Umgebung) in Niederösterreich, unweit westlich von Wien, an der Linie Wien-Linz (Station Weidlingau-H.) der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 619, als Gemeinde 1749 E., Post, Telegraph, Fernsprechverbindung und gehört ebenso wie das am rechten Wienufer gelegene benachbarte Weidlingau (777 E.) zu den schönsten Punkten und besuchtesten Sommerfrischen im Wienerwalde. Das Schloß (12. Jahrh.) kam 1779 durch Kauf an den Feldmarschall von Laudon, dem seine Witwe im Park ein Denkmal setzen ließ. Bei H. befand sich in dem 1636 von Ferdinand III. gegründeten und unter Kaiser Josef II. aufgehobenen Kloster seit 1813 die jetzt mit der Hochschule für Bodenkultur in Wien vereinigte Forstakademie Mariabrunn (Dorf mit 256 E.), mit forst- und landwirtschaftlichen Sammlungen und einer forstlichen Versuchsanstalt.

Hadersleben. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Schleswig, hat 1694,10 qkm, (1890) 55 966 (27 659 männl., 28 307 weibl.) E., 2 Städte, 133 Landgemeinden und 5 Gutsbezirke. — 2) H., dän. Haderslef, **Kreisstadt** im Kreis H. an der Haderslebener Föhrde und dem



sog. Damm (See), einem 13 km langen und sehr schmalen Busen der Ostsee, und an der Nebenlinie Woyens-H. (11,8 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Flensburg) und Hauptzollamtes, hat (1890) 8397 (4237 männl., 4160 weibl.) E., darunter 156 Katholiken, Post erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, in Garnison (542 Mann) das 2. Bataillon des 84. Infanterieregiments von Manstein, 3 Kirchen, darunter die schöne, nach einem Brande im 15. Jahrh. wiederhergestellte roman. Marienkirche (13. Jahrh.), ein Krieger- und ein Kaiser Wilhelm-Denkmal (1890), ein königl. Gymnasium mit Realgymnasium, 1567 durch Herzog Hans gestiftet (Direktor Ostendorf, 15 Lehrer, 7 Klassen mit 157 Schülern, 1 Vorklasse mit 19 Schülern), ein Lehrerseminar, eine Auguste-Victoriaschule für Mädchen, Mädchenmittelschule, Freimaurerloge, Kreiskrankenhaus, Herzog Hans-Spital; Eisengießerei mit Maschinenfabrik, 2 Wagen- und 1 Tabaksfabrik. — H. wird 1247 erstmals urkundlich erwähnt und erhielt 1292 Stadtrecht; es litt im Mittelalter und in der Neuzeit viel durch Krieg, noch mehr durch die allmähliche Verschlammung der Föhrde und des Hafens, für dessen Verbesserung seit 1829 viel geschehen ist. — Vgl. Sach, Der Ursprung der Stadt H. und das Stadtrecht des Herzogs Waldemar IV. vom J. 1212 (Hadersl. 1892).

Haderwasser, im Alten Testament Name einer Quelle bei Kades Barnea in der Wüste, im Süden Palästinas, die Moses durch seinen Stab geöffnet haben soll (4 Mos. 20, 1–13). Der Name wird entweder damit begründet, daß die Israeliten mit Jahwe haderten oder daß Jahwe mit Moses (und Aaron?) haderte (5 Mos. 33, 8). (S. Kades.)

Hades oder Aïdes («der Unsichtbare»), in der griech. Mythologie der dritte Sohn des Kronos und der Rhea, Bruder des Zeus und des Poseidon, Gemahl der Persephone (s. d.), welchem bei der Teilung der Welt unter die drei Brüder die Unterwelt zufiel. Dort, tief unter der Oberfläche der Erde, thront er als Herrscher über die Verstorbenen und heißt daher auch der unterirdische Zeus. So weit unter seiner Wohnung, als der Himmel über der Erde erhaben ist, liegt der Tartaros (s. d.), mit eisernen Thoren verschlossen. H. ist furchtbar und schrecklich, durch Bitten und Schmeicheln nicht zu erweichen: nur dem Orpheus (s. d.) gelang es durch die Gewalt seines Gesanges, ihn zur Rückgabe der Eurydike zu bewegen. H. fährt auf einem von vier schwarzen Rossen gezogenen Wagen, die er mit goldenem Zügel lenkt. Sein Helm, den ihm die Kyklopen gearbeitet haben, macht unsichtbar (wie die Nebel- oder Tarnkappe der nordischen Sage). Die Erinyen und Charon dienen ihm. Mit den drei Totenrichtern Aiakos, Minos und Rhadamanthys richtet er über alle Thaten der Sterblichen, besonders rächt er die Meineide und vollzieht die Flüche der Menschen. Nur zweimal kam er auf die Oberwelt herauf: bei dem Raube der Persephone und nach dem Kampfe mit Herakles, welcher den Kerberos entführen wollte. Von dem Heros durch einen Pfeil an der Schulter verwundet, eilt er nach dem Olymp, um sich von Paieon heilen zu lassen. Seine Attribute sind das Königsscepter und der Kerberos (s. d.). Offenbar scheute man sich, wie im täglichen Leben so auch im Kult, den eigentlichen Namen dieses gefürchteten Gottes auszusprechen, um ihn nicht dadurch herbeizurufen. Man brauchte deshalb lieber Beinamen, wie Polydektes oder Polydegmon (der Vielaufnehmer), Eubulos (der Wohlratende) u. a. Durch diese euphemistischen Bezeichnungen und durch die Verbindung mit Persephone wurde unter dem Einfluß der eleusinischen Mysterien das ganze Wesen des Gottes etwa seit dem 5. Jahrh. v. Chr. umgebildet. Aus dem durchaus unfruchtbaren Todesgott wird ein die Saatfrucht aufnehmender und Getreidesegen spendender Gott, aus H. wird der Reichtumspender Pluton, der als Attribut, besonders auf Vasenbildern, das Füllhorn führt und vielfach, hauptsächlich in der Nähe von sog. Eingängen der Unterwelt, verehrt wird. Die Kunst hat ihn seinen Brüdern, Zeus und Poseidon, ähnlich dargestellt, aber mit düsterm Ausdruck, die Haare in die Stirn herabhängend. Neben ihm thront oft Persephone. Indes sind Darstellungen von ihm selten. H. wird auch für das Reich des H., die Unterwelt, gebraucht.

Hadewig, Herzogin von Schwaben, s. Hedwig.

Hadik von Futak, Andreas, Reichsgraf, österr. Feldmarschall, geb. 16. Okt. 1710 auf der Donauinsel Schütt, trat 1732 in österr. Militärdienst und that sich schon 1735 als Führer eines Streifkorps vor Philippsburg hervor, ebenso im Türkenkriege und im Österreichischen Erbfolgekriege, in dem er bereits 1748 zum Generalmajor aufstieg. Im Okt. 1757 unternahm er an der Spitze leichter Truppen den berühmten Zug nach Berlin, das er einen Tag lang besetzt hielt, dann aber, nachdem er der Stadt eine Kontribution auferlegt hatte, vor dem herannahenden König schleunigst wieder räumen mußte. 1762 übernahm er den Oberbefehl über die Reichsarmee, operierte anfänglich glücklich, wurde aber 29. Okt. bei Freiberg in Sachsen vom Prinzen Heinrich von Preußen gänzlich geschlagen. H. wurde darauf bis 1764 Gouverneur von Siebenbürgen, führte auf dem Kongreß zu Karlowitz den Vorsitz, wurde 1773 Gouverneur der durch die erste Teilung Polens an Österreich gefallenen Länder und 1776 Reichsgraf, sodann Präsident des Hofkriegsrates zu Wien. 1789 befehligte H. das österr. Heer im Türkenkriege, erkrankte jedoch bei der Vorbereitung zur Belagerung von Belgrad und trat den Befehl an Laudon ab. 1757 bereits Feldmarschallleutenant, 1758 General der Kavallerie, starb H. als Feldmarschall 12. März 1790 zu Wien. Er hinterließ ein Tagebuch, welches wertvolle Nachrichten über die Geschichte seiner Zeit enthält. Das österr. Husarenregiment Nr. 3 erhielt 1888 seinen Namen.

Hadîth (arab., «Mitteilung», «Erzählung»), Bezeichnung der dem Mohammed zugeschriebenen Aussprüche, die im Islam neben dem Koran als Quelle des religiösen Lebens betrachtet werden. Dem Text dieser Aussprüche geht in der Regel die Liste der Gewährsmänner voraus, welche das betreffende H. vom ersten Urheber bis zum jeweilig letzten Vertreter desselben überliefern. Neben dem Text (matn) dient diese Beglaubigungskette (sanad oder isnâd, d. i. Stützung) zur Beurkundung der Glaubwürdigkeit des erstern. Viele Überlieferer haben seit alter Zeit die von ihnen aufgenommenen H. niedergeschrieben; aber erst im 3. Jahrh. der Hidschra beginnt die kritische Sichtung und systematische Anordnung und Redaktion des riesig angewachsenen Materials nach Kapiteln der Gesetzkunde. Die in diesem Sinne hervorragendsten Hadîth-Sammlungen sind von Al-Buchârî (gest. 869), Muslim (gest. 874), Abu Dâwud (gest. 888), Al-Nasâî (gest. 915), Al-Tirmidsî (gest. 892), Ibn Mâdscha (gest. 896) verfaßt. Diese Sammlungen, unter welchen den beiden ersten unter dem Namen «Al-Ssahîhejn» (die beiden Korrekten) besondere Weihe zugeeignet wird, haben mit der Zeit kanonische Geltung im Islam erlangt und werden zusammen «Al-Kutub al-Sitta», d. i. «Die sechs Bücher» genannt und als die maßgebenden Quellen der Religion und des Gesetzes betrachtet. Aber auch außer diesen kanonischen Sammlungen sind aus verschiedenen Gesichtspunkten viele andere Sammlungen angelegt worden. Das Studium des H., die Methodik seiner Verwendung für die Deduktion des Gesetzes, die Kritik der Gewährsmänner der Isnâde u. a. bildet unter dem Namen «'Ilm al-hadîth» (Hadîthwissenschaft) eine der wichtigsten Disciplinen der mohammed. Religionswissenschaft. In den letzten Jahrzehnten sind im Orient, besonders Ägypten und Indien, die wichtigsten Hadîth-Sammlungen durch den Druck allgemein zugänglich gemacht worden. Eine europ. Textausgabe ist nur vom Buchârî (s. d.) vorhanden; übersetzt ist die Sammlung von Matthews: «Mishcat ool-masâbîh, or a collection of the most authentic traditions regarding the actions and sayings of Muhammed» (2 Bde., Kalkutta 1809). — Vgl. Goldziher, Muhammedanische Studien, Bd. 2 (Halle 1890).

Hadjatsch, russ. Stadt, s. Gadjatsch.

Hadlaub, Johs., schweiz. Minnesänger, 1302 in Zürich nachgewiesen, wo er vor 1340 an einem 16. März starb. Er nennt viel adlige Gönner, darunter die Züricher Rüdiger Manesse, Vater und Sohn, deren reiche Liedersammlungen er rühmt; man hat daher auch ihn mit der sog. Manessischen Handschrift (s. d.) zu Heidelberg in Verbindung gebracht. H. erzählt in seinen ernsten, oft balladenartigen Liedern mit sentimentaler Schüchternheit seine Liebe zu einer vornehmen jungen Dame und giebt dabei so reiche thatsächliche Details wie nicht entfernt ein anderer Minnesänger; das reizte Gottfr. Keller, ihm seinen Herzensroman in der Novelle «Hadlaub» nachzudichten. Aber H. hat auch in der Art Steinmars derbe Ernte-, Herbst- und Freßlieder gewagt. Ausgabe von Ettmüller (Zür. 1840) und von Bartsch in den «Schweizer Minnesängern», Nr. 27 (Frauenfeld 1886). — Vgl. Schleicher, Über H.s Leben und Gedichte (Lpz. 1888).

Hadley (spr. häddlĕ), James, amerik. Philolog, geb. 30. März 1821 zu Fairfield im Staate Neuyork, graduierte 1842 am Yale College zu New-Haven (Connecticut), wurde 1845 daselbst außerord. Professor der alten Geschichte und 1851 ord. Professor des Griechischen. H. starb daselbst 14. Nov. 1872. Er war zu gleicher Zeit ein ausgezeichneter Jurist und hielt Vorlesungen über Civil Law. Er schrieb eine «Greek grammar» (Neuyork 1860), «A brief history of the English language» als Einleitung zu Websters «American dictionary of the English language» (1864), «Elements of the Greek language» (1869). Seine «Philological and critical essays» wurden 1873 von William D. Whitney herausgegeben.

Hadleysches Princip, das Gesetz, daß alle Strömungen auf der Erde, besonders die Windströmungen, durch die Erdrotation abgelenkt werden, und zwar auf der nördl. Halbkugel nach rechts, auf der südlichen nach links. Vgl. Atmosphäre (Bd. 2, S. 46 b).

Hadmersleben, Stadt im Kreis Wanzleben des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, unweit der Bode, an der Linie Magdeburg-Halberstadt der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 1233 E., darunter 277 Katholiken, Post, Telegraph sowie auf dem Bahnhof Postagentur und Telegraph, eine Malzfabrik und zwei Wollspinnereien, zwei Kram- und Viehmärkte. Das dabei gelegene Dorf H. hat mit den Gutsbezirken Amt und Kloster H. 1421 E., eine Aktienbrauerei und ein der Oberaufsicht der preuß. Regierung unterstelltes, 1470 durch Kurd von der Asseburg gestiftetes Hospital mit 14 Freistellen.

Hadramâut, im 1. Buch Mose Khatzarmaveth, Teil Arabiens, längs der Südküste, zieht sich 12—1500 km weit, bei etwa 190 km Breite, mit 250000 qkm Areal, zwischen Jemen im W. und Mahra im O. hin. Von der Küste steigt das Land schwach an in Tafelstufen von 450—500 m Höhe. In den Schluchten liegen fruchtbare Streifen von Alluvium. Dahinter folgt der Tafellandsrand mit 2400 m hohen Gipfeln (Dschebel Tsahura); dann eine 12—15 Tagereisen breite Hochebene, die sich sanft nach N.

senkt und mit einer steilen, 300 m hohen Granitmauer plötzlich zum Sandmeere abfällt. Das Plateau durchschneidet ein 220 km langer Thalzug mit Bach, das sog. Wâdi Doân, zu dem zahlreiche Seitenthäler ausmünden, mit üppiger Vegetation bedeckt. Am Fuße und den untern Abhängen liegen Ortschaften, von denen die größten, Schibam und Terim, je 25000 E. haben. Am Strande liegen der Nothafen Keschin und der Handelshafen Makalla mit 18000 E. Die Zahl der Bewohner von H. wird auf 500000 geschätzt. Sie teilen sich in drei Geschlechter. Die Beni Kahtân sind Beduinen und leben selten in Dörfern, meist in Wäldern oder Höhlen; die Beni Amûd (die Säulen) sind die Städtebewohner des Hochlandes; die Beni Koreisch bewohnen in großen Massen die Städte. Die Sprache weicht von dem Arabischen im Innern sehr ab. — Vgl. von Wrede, Reise in H., Beled-Yssâ und Beled el-Hadschar (hg. von Maltzan, Braunschw. 1870); van den Berg, Le H. (Batavia 1886).

Hadria, Meerbusen, s. Adriatisches Meer.

Hadrĭa, alte Stadt in Oberitalien, s. Adria.

Hadrĭa, alte Stadt in Picenum, s. Atri.

Hadriān, röm. Kaiser, s. Hadrianus.

Hadriān, Adrian, sechs Päpste:

H. I. (772—795), ein Römer aus angesehenem Geschlecht, war bemüht, den Kampf der Franken und Langobarden im Interesse des päpstl. Stuhls auszunutzen. Vom Langobardenkönig Desiderius (s. d.) bedrängt, rief H. Karl d. Gr. zu Hilfe. Dieser zog 773 nach Rom, zwang Desiderius zum Rückzug, bestätigte und erweiterte die Schenkung Pippins von 754, wodurch der päpstl. Stuhl in den Besitz mehrerer ital. Provinzen gelangt war. Aus Dankbarkeit für einen neuen Heereszug gegen die Langobarden salbte H. 781 Karls Söhne Pippin und Ludwig zu Königen von Italien und Aquitanien. Im Bilderstreit (s. Bilderdienst) stand H. mit dem Konzil von Nicäa (787) auf seiten der Bilderfreunde, vermochte aber die bilderfeindlichen Beschlüsse der fränk. Kirche nicht zu hindern. In Übereinstimmung mit ihr bekämpfte H. den Adoptianismus (s. d.).

H. II. (867—872), aus röm. Geschlecht, wurde im 75. Lebensjahre Papst. Er bemühte sich vergeblich, im Kampf zwischen Lothar II. und Karl dem Kahlen die päpstl. Macht zur Geltung zu bringen. Die achte allgemeine Synode zu Konstantinopel (869) erkannte den Primat des Papstes an, wies aber die Bulgarei dem Patriarchen von Konstantinopel zu. Auf einer Synode zu Worms (868) setzte H. die Bestimmung durch, daß niemand das Kloster wieder verlassen dürfe, der als Kind einem solchen übergeben sei. Auch wurde den Geistlichen die Ehe verboten.

H. III. (884—885), Römer, erhielt die päpstl. Würde erst nach heftigem Kampf der Parteien und starb auf der Reise nach Deutschland im Kloster Nonantula bei Modena.

H. IV. (1154—59), einziger Papst engl. Nation, Sohn eines engl. Priesters, hieß Breakspeare, wurde von seinem Vater verstoßen, trat nach vielen Entbehrungen als Mönch in das St. Rufuskloster bei Avignon, dessen Abt er wurde. Eugen III. erhob ihn zum Kardinalbischof von Albano und verwandte ihn zu schwierigen Missionen. Als Papst fand er in Arnold (s. d.) von Brescia einen heftigen Gegner. Das über Rom verhängte Interdikt zwang den röm. Senat, Arnold auszuweisen. Als Friedrich Barbarossa zur Kaiserkrönung nach Rom kam, verlangte H. die Auslieferung Arnolds. Friedrich gab nach, hielt sogar H. in Sutri die Steigbügel, worauf ihn dieser in der Peterskirche krönte (1155). Bald darauf zerfiel H. mit Friedrich. Auf dem Reichstag zu Besançon 1157 wurde ein päpstl. Brief verlesen, der die Kaiserwürde als päpstl. Lehn (beneficium) erklärte. Da indessen der deutsche Klerus sich auf Seite des heftig protestierenden Kaisers stellte, gab der Papst insofern nach, als er das Wort Beneficium einfach als Wohlthat deutete. Von neuem entspann sich der Streit, als Friedrich bei seinem zweiten Römerzuge sich durch den Reichstag auf den Ronkalischen Feldern 1158 mit der größten Machtfülle ausrüsten ließ und gegenüber den päpstl. Anmaßungen den Satz aufstellte, daß eigentlich ihm vom Papste der Lehnseid geleistet werden müsse. Noch vor dem Ausbruch des eigentlichen Kampfes starb H. plötzlich.

H. V. (12. Juli bis 18. Aug. 1276), aus Genua, hieß vorher Ottoboni Fiesco.

H. VI. (1522—23), geb. 2. März 1459 in Utrecht als Sohn eines Handwerkers, wurde von den Brüdern des gemeinsamen Lebens erzogen, machte sich in Löwen mit Theologie und Kirchenrecht gründlich bekannt, wirkte an der dortigen Universität mit Beifall als Professor, ward 1507 Erzieher des nachmaligen Kaisers Karl V., 1515 Bischof von Tortosa und Großinquisitor, 1517 Kardinal und 9. Jan. 1522 Papst. H. war von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform der Kirche an Haupt und Gliedern überzeugt, nur nicht im Sinne der deutschen Reformation, vermochte aber nichts auszurichten. Diese Reformpläne und seine Strenge hatten ihm den Haß der Römer, zumal er ein Ausländer war, zugezogen, die nach seinem Tode auf die Thür seines Arztes schrieben: «Dem Befreier des Vaterlandes». Er starb 14. Sept. 1523. — Vgl. C. von Höfler, Papst Adrian VI. (Wien 1880); Rippold, Die Reformbestrebungen Papst H.s VI. und die Ursachen ihres Scheiterns (im «Histor. Taschenbuch», 5. Folge, Jahrg. 5, Lpz. 1875); H. Bauer, H. VI. Ein Lebensbild (Heidelb. 1876).

Hadriāni moles, s. Hadrianus und Engelsburg.

Hadrians Villa, eine der großartigsten Anlagen, die Kaiser Hadrianus auf einer Hügellandschaft unweit des Anioflusses und der Stadt Tibur (Tivoli) am Fuße der Tiburtinischen Berge nach seinen eigenen Angaben und Plänen herrichten ließ. In dieser Villa, die den Umfang einer Stadt hatte (die Ruinen bedecken noch jetzt einen Raum von 15 km Umfang), befanden sich Blumengärten, Säulenhallen, Wasserkünste, Bäder und Theater, Nachbildungen der berühmtesten Bauwerke Athens, wie des Lyceums, der Akademie, des Prytaneums. Ferner hatte der Kaiser dort eine Nillandschaft geschaffen mit der Nachbildung des alexandrinischen Lustortes Canopus, mit einem Sarapistempel und Heiligtümern für den vergötterten kaiserl. Liebling Antinous (s. d.), ja selbst das Tempethal und den Tartarus. Seit dem 16. Jahrh. sind in den Trümmern dieser Villenanlage zahlreiche Kunstwerke, besonders schöne Marmorstatuen, gefunden worden.

Hadrianswall, Piktenmauer oder Piktenwall, der von Kaiser Hadrianus (s. d.) angelegte, mit 17 Kastellen, 80 Thoren und 320 Türmen versehene Doppelwall im nördl. England zwischen dem Solwaybusen und der Tynemündung, zum Schutz der röm. Provinz Britannien. Bedeutende Überreste sind vorhanden.

Hadrianupŏlis, s. Athen (Bd. 2, S. 24a).

Hadriānus, Publius Älius, röm. Kaiser (117—138 n. Chr.), geb. 24. Jan. 76 n. Chr. zu Rom, verlor im 10. Jahre seinen Vater, Älius Hadrianus Afer, der Senator zu Rom war und aus dem span. Municipium Italica stammte. Unter der Regierung seines Vetters Trajan, der sein Vormund gewesen und dessen Großnichte Sabine er 100 heiratete, verwaltete er die höhern Staatsämter. Er begleitete den Kaiser auf dessen dacischen Kriegszügen und wurde von ihm 117 als Statthalter Syriens zu Antiochia an der Spitze der asiat. Armee zurückgelassen. Diese rief ihn nach Trajans Tode, der ihn kurz vorher auf Betreiben der Kaiserin Plotina adoptiert hatte, zum Kaiser aus. Durch Abtretung der Eroberungen Trajans jenseit des Euphrat gewann er von den Parthern Frieden und begab sich 118 nach Rom, wo ihn der Senat anerkannt hatte, und wo er sich durch Freigebigkeit gegen das Volk und einen großartigen Erlaß vieler Millionen rückständiger Steuern in der Herrschaft befestigte. H. machte seit Ende April 120 bis Ende 126 eine berühmte Inspektionsreise beinahe durch das ganze Reich. Bei einer zweiten Reise vom April 129 bis Mai 134 in den Orient verlor er (30. Okt. 130) seinen Liebling Antinous (s. d.) in Ägypten. Der Aufstand der Juden (seit Anfang 132) unter Bar-Cochba wurde durch H.' Feldherrn, Gajus Julius Severus, 135 unterdrückt. Athen, für welches H. große Vorliebe zeigte, erweiterte er durch Anlage eines neuen Stadtteils im Südosten der Stadt und schmückte es durch Prachtbauten. Seine letzten Jahre verlebte H. in Rom und Tibur. Er starb 10. Juli 138 zu Bajä. Nicht aus Feigheit oder Trägheit war die Politik H.' eine friedliche, vielmehr weil er das Verderbliche einer Erweiterung des Reichs erkannte. Die Grenzen wurden namentlich im südwestl. Germanien durch den sog. Pfahlgraben und in Britannien, wo der sog. Pittenwall (s. Hadrianswall) 122—124 auf seinen Befehl entstand, befestigt, das Heerwesen verbessert. Die kaiserl. Rechtsprechung ward durch schärfere Ausbildung des Geheimen Rats des Fürsten (Consilium principis, s. Consilium), die Rechtspflege überhaupt durch die Zusammenstellung des Edictum perpetuum (s. Edictum) bestimmter geordnet, Italien vier Konsularen als kaiserl. Rechtspflegern untergeben, das Wohl der Provinzen auf jede mögliche Weise gefördert, endlich auch die großen Hof- und Reichsämter nicht mehr durch Freigelassene, sondern durch röm. Ritter besetzt. Gute Staatshaushaltung bot seiner für das Reich höchst wohltätigen Regierung die Mittel zur Ausführung zahlreicher großer Bauten, von denen, nächst den athenischen, namentlich die Anlage mehrerer Städte, deren wichtigste Hadrianopolis in Thrazien, das Mausoleum, das er sich in Rom errichtete (die sog. Moles Hadriani, der Kern der jetzigen Engelsburg, s. d.), und die dahin führende Älische Brücke, sowie die große prachtvolle Villa zu Tibur (s. Hadrians Villa) zu erwähnen sind, wie auch die Straßenbauten über den korinth. Isthmus und die Wasserleitung von Stymphalos nach Korinth. H. war ein Freund der bildenden Künste, der Poesie und Beredsamkeit und versuchte sich selbst in allen diesen Gebieten. — Vgl. Gregorovius, Der Kaiser Hadrian. Gemälde der röm.-hellen. Welt zu seiner Zeit (3. Aufl., Stuttg. 1884); Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian (Wien 1881); Plew, Quellenuntersuchungen zur Geschichte des Kaisers H. (Straßb. 1889); Hitzig, Die Stellung Kaiser Hadrians in der röm. Rechtsgeschichte (Zür. 1892).

Hadrumētum oder Adrumetum, alte tyrische Kolonie in Afrika, südlich von Karthago am Mittelmeer gelegen, seit Trajan röm. Kolonie. Unter Justinian erhielt sie den Namen Sozusa, woraus das heutige Susa entstanden ist.

Hadschar (arab., «Stein»), der sog. Schwarze Stein, welcher an der südöstl. Ecke der Ka'aba zu Mekka eingemauert ist und bereits im Heidentum Gegenstand religiöser Verehrung war, die der Islam in eigenem Sinne umgedeutet hat. Man hat noch nicht feststellen können, ob der schwarze H. ein Meteorstein oder ein Stück alter Lava sei. Die Pilger drängen sich während des Umzugs um die Ka'aba heran, um den H. mit ihren Küssen zu bedecken.

Hâdschi, richtiger Hâddschî (arab.), heißt im Islam derjenige, der die religiöse Pflicht des Haddsch (s. d.) vollführt hat; ein solcher führt diesen Titel vor seinem eigentlichen Namen, z. B. H. Muhammed Efendi u. s. w. Auch bei orient. Christen ist der Titel vor dem Namen derjenigen gebräuchlich, welche eine Pilgerfahrt nach Jerusalem vollführt haben, z. B. H. Christo (Grieche), H. Ohanes (Armenier) u. s. w. Den Südslawen hat H. den häufigen patronymischen Familiennamen Hadschitsch (Pilgersohn) gegeben.

Hâdschi Chalfa, eigentlich Mustafa ibn Abdallâh, bekannt als Kâtib Tschelebi, türk. Historiker, Geograph und Bibliograph, geb. um 1605 in Konstantinopel, war mehrere Jahre erster Sekretär des Sultans Murad IV. und starb 1658 in Konstantinopel. Sein Hauptwerk ist ein großes bibliogr. Lexikon: «Keschf ul-dsunûn», in arab. Sprache, in welchem er die Titel von mehr als 18000 arab., pers. und türk. Büchern aufzählt und mit Notizen über den Inhalt der Werke und das Leben der Verfasser begleitet. Das Werk ist das hervorragendste Hilfsmittel für die Litteraturgeschichte des Islam. Auf Grund der in den Einleitungen zu den einzelnen Kapiteln gebotenen allgemeinen Übersichten der mohammed. Wissenschaften hat Hammer-Purgstall seine «Encyklopäd. Übersicht der Wissenschaften des Orients» (anonym, Lpz. 1804) bearbeitet. Eine vollständige Ausgabe des Textes mit lat. Übersetzung hat Flügel gegeben: «Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum» (7 Bde., Lond. 1835—58). Eine Ausgabe des arab. Textes erschien in Bulak 1274 der Hidschra. Außerdem sind noch zu erwähnen seine chronol. Tabellen: «Takwîm al-tawarîkh» (Konstant. 1146 der Hidschra; italienisch von Rinaldo Carli, Vened. 1697; lateinisch von Reiske, Lpz. 1766), seine Geographie: «Dschihân numâ» (Konstant. 1145 der Hidschra; lateinisch von Norberg, 2 Bde., Lund 1818), «Geschichte der Seekriege der Türken» (Konstant. 1141 der Hidschra; englisch von Mitchell, Lond. 1830).

Hadschi-Oglu-Basari, s. Pasardschik.

Hadschipur, ostind. Ort, s. Patna.

Hadúbrand, Hildebrands Sohn, s. Hildebrandslied.

Hadwig, Herzogin von Schwaben, s. Hedwig.

Haerlebeke, s. Harlebeke.

Hafen, ein namentlich in Süddeutschland gebräuchlicher Ausdruck für Gefäß, Geschirr, Topf; daher Hafner soviel wie Töpfer; Glashafen, s. Glas (S. 39a).

Hafen (altengl. haven; frz. port; neuengl. port), ein Meeres- oder Seebecken, worin Schiffe, geschützt vor Seegang und Sturm, erbaut, ausgerüstet, beladen, gelöscht (d. h. entladen) und ausgebessert werden können. Die Haupterfordernisse eines H. sind folgende: er muß eine bequeme Ein- und Ausfahrt haben; in seinem Innern muß stets ruhiges

Wasser und genügende Wassertiefe sein. Durch Schutzbauten oder andere Einrichtungen muß man im stande sein, die Wassertiefe in der Einfahrt und im H. stets gleichmäßig zu erhalten, d. h. den H. vor Versandung zu schützen. Jeder gute H. muß außerdem eine Reede haben, d. h. eine geschützte Meeresfläche mit gutem Ankergrund und nicht zu großen Wassertiefen; hier erwarten die Schiffe die günstige Zeit zum Einlaufen (die von den Gezeiten abhängt) sowie auch die Zeit zum Absegeln. Gewöhnlich werden die Reeden durch eine Küstenbucht gebildet; je mehr Berge, Inseln u. s. w. die Reede umgeben, um so geschützter ist sie. Offene Reeden nennt man solche, die nur von unter Wasser liegenden Sandbänken geringen Schutz erhalten. Auch große Flußmündungen können als Reeden dienen, z. B. die Elbe bei Cuxhaven, der Tajo bei Lissabon. Offene und daher sehr gefürchtete Reeden haben Kapstadt in der Tafelbucht, Wilhelmshaven bei Schillighörn (die sog. Außenreede), Havre beim Kap La Hève. Wo die Natur keine geschützte Reede gewährt, sind zuweilen durch großartige Bauten Reeden gebildet worden, so bei Cherbourg und Plymouth. Kriegshäfen bedürfen der Reede besonders, um dort die Geschwader zum Angriff zu formieren. Bei einzelnen H. gehen Reede und H. fast unvermittelt ineinander über, so im Kieler H. Die Zahl der Küstenpunkte, die die meisten der genannten Bedingungen erfüllen, ist überall beschränkt; doch findet man im allgemeinen an felsigen, gebirgigen Küsten mehr natürliche Häfen, als an flachen, sandigen Küsten. Stark zergliederte Küsten, wie die der brit. Inseln, Skandinaviens und der Bretagne, zeigen die meisten H.; doch sind hier häufig die Einfahrten durch zahlreiche Klippen sehr gefährlich.

Die natürlichen Seehäfen kann man der Entstehung nach in drei Klassen teilen: 1) Aufschüttungshäfen, wenn durch Aufschüttung vor der Küste ein Teil des Meers abgesondert ist; 2) Einbruchshäfen, die durch Einbruch des Meers in das Festland entstanden sind, und 3) Fluß- oder Mündungshäfen, an den Mündungen großer Flüsse ins Meer. Reine Typen kommen selten vor, meist sind mehrere kombiniert. Die Aufschüttung beim ersten Typus kann verschiedener Art sein: Sandablagerungen (Nehrungen) bei Lagunen- und Haffhäfen, wie Memel, Pillau, Venedig, die aber der Gefahr der Versandung ausgesetzt sind, vulkanische Aufschüttung, wenn vulkanische Inseln sich vorlagern, wie bei Auckland, oder wenn der Krater selbst unter Wasser gesetzt wurde, wie bei den sog. Kraterhäfen (Aden, Santorin); endlich Korallenbauten, sowohl bei Ringinseln als auch Strandriffen, wie Honolulu, Apia u. a. Die Einbruchshäfen, weit häufiger als die vorhergehenden, sind am typischsten vertreten in den Fjordhäfen (Bergen, Kristiania, Stockholm, Boston) und Riashäfen (La Coruña, Brest, Plymouth, Falmouth, Sydney). Hierher gehören auch die durch Vorlagerung von Inseln gebildeten Inselhäfen, wie solche das Altertum in Alexandria, Tyros und Sidon hatte; jetzt sind Callao, Southampton, Portsmouth charakteristische Beispiele. An Flachküsten überwiegt der dritte Typus. An den Meeren mit Ebbe und Flut hat man seit Jahrtausenden die meisten H. in Flußmündungen angelegt. Dies rührt daher, daß fast alle oceanischen Flußmündungen mehr oder weniger tiefe Buchten bilden; nur im Mittelmeer, wo kein Gezeitenwechsel ist, bilden die Flußmündungen Vorsprünge, Deltas. Auch die heutigen wichtigsten Handelshäfen liegen an Flüssen, z. B. London, Hamburg, Liverpool, Neuyork, Bombay, Shang-hai, Antwerpen, Bordeaux, Rotterdam, Hull, Lissabon, Sevilla, Bremen, Stettin, Danzig, Königsberg, Lübeck, also fast alle deutschen Handelshäfen. Maßgebend ist bei vielen dieser Plätze die Zeit ihrer Gründung gewesen; die alten Hansehäfen lagen fast nur an Flüssen, oft weit aufwärts vom Meere; die Schiffe jener Zeit hatten so geringen Tiefgang, daß sie weit flußaufwärts fahren konnten. Als später größere Seeschiffe gebaut wurden, wurde mancher Seehafen zur Binnenstadt, z. B. Köln am Rhein. Auch Lübeck hat infolge seiner ungünstigen Lage an einem kleinen Flüßchen längst seine alte Bedeutung als erster deutscher Seehafen verloren. Ebenso mußte Bremen gegen Hamburg weit zurückbleiben, als die Größe der Schiffe in der zweiten Hälfte unsers Jahrhunderts immer mehr zunahm. Jetzt vertieft man mit großen Kosten die Unterweser, damit Seeschiffe bis zu 5 m Tiefgang nach Bremen hinauffahren können. Sehr wichtig für die Flußhäfen sind die Gezeiten. Ohne sie würden viele, wie Hamburg, Rotterdam, Amsterdam, rasch an Bedeutung verlieren. Die Flußhäfen haben vor den andern Typen noch den Vorzug, daß der Fluß zugleich eine bequeme Wasserstraße ins Hinterland bildet, aber den Nachteil, daß der Fluß versanden oder seinen Lauf ändern kann. Auch Meerengen bieten zuweilen Gelegenheit zur Anlage guter H., wie Konstantinopel, Kopenhagen und Esquimault (Vancouver) zeigen. Eine große Zahl natürlicher H. befindet sich an Küstenbuchten, die je nach der Stärke ihrer Krümmung nur gegen einzelne Windrichtungen genügenden Schutz gewähren können; Beispiele hierfür sind: Batum, Smyrna, Beirut, Cadiz, Port-au-Prince, Port of Spain, Bahia, Valparaiso, Jokohama, Kobe, Hakodate, Batavia, Aden, Sansibar, Port Elizabeth, Kapstadt, Melbourne.

Wo keine Naturhäfen vorhanden waren, war man genötigt, künstliche H. anzulegen. Studien an den Resten von H. des Altertums haben ergeben, daß schon vor etwa 3000 Jahren dieselben Grundsätze bei der Anlage künstlicher H. galten wie heute. Über Einzelheiten des alten Hafenbaues geben besonders Vitruv und der jüngere Plinius genaue Auskunft. Ein großartiger Hafenbau war in Karthago ausgeführt; der Kriegshafen hatte Platz für 220 Galeeren und besaß Schiffbauwerften und Werkstätten aller Art. Die Einfahrt war durch zwei steinerne Molen (Dämme) geschützt, deren Endpunkte Feuertürme trugen. Mit dem daneben liegenden Handelshafen maß die geschützte Wasserfläche 26 ha. Bei Alexandria bestand der H. zunächst aus einer einfachen Reede im Schutze der Insel Pharos; unter den Ptolemäern wurde die Insel durch eine Mole mit dem Festlande verbunden, die zwei Durchfahrten für die Schiffe besaß. So entstand auf jeder Seite der Mole ein geschützter H. An der Tibermündung wurden die ersten Bauten von Ancus Martius begonnen; später baute Claudius einen großen, durch zwei Molen und einen zwischen ihren Enden liegenden Wellenbrecher eingeschlossenen Vorhafen. Trajan vollendete das Werk durch den Bau eines großen Binnenhafens und eines neuen Tiberkanals. Doch der riesige Hafenbau von Ostia konnte dem Anwachsen der Küste an jener Stelle nicht widerstehen; er versandete bald und liegt jetzt etwa 4 km landeinwärts vom Strande. Nach dem Sturze des

Römischen Reichs geriet die Hafenbaukunst wieder in Vergessenheit; die wenigen seefahrenden Völker, die Normannen insbesondere und später die Hanseaten, fuhren mit ihren kleinen Schiffen die Flüsse hinauf oder in die engen Fjorde hinein und fanden da genügenden Schutz vor dem Unwetter und dem Seegange. Die Genuesen und Venetianer waren die ersten, die gegen Ende des Mittelalters den Hafenbau nach den alten Überlieferungen wieder aufnahmen. Bald folgten auch die Franzosen mit künstlichen Hafenanlagen. Den kleinen Schiffen des Mittelalters schadete es nichts, wenn sie in einem Flußlauf oder in einer Bucht während der Ebbezeit auf dem Trocknen saßen; doch als man im 16. Jahrh. begann große Kriegsschiffe mit mehrern Batterien von Geschützen übereinander zu bauen, da wurde es nötig, für diese künstliche Becken zu schaffen, wo sie zu jeder Zeit flott bleiben konnten. Um die Schiffe auszubessern, zog man sie früher in den H. mit starken Winden auf die Hellinge; da dies Verfahren für den Rumpf der großen Kriegsschiffe schädlich war, wurden seit dem Ende des 17. Jahrh. alle Kriegshäfen mit Trockendocks (s. Dock) versehen. Einer der ältesten künstlichen H. ist Havre; hier legte schon Richelieu Flotthäfen mit Schleusen an.

Zur Anlage eines künstlichen H. sind vor allem **Schutzbauten** nötig, um die Hafeneinfahrt vor dem Seegang und vor der Versandung zu schützen. Nach der Art der Schutzbauten kann man alle künstlichen H. in zwei große Gruppen einteilen: 1) in solche, die durch Wellenbrecher geschützt sind, 2) in solche, deren Einfahrtkanal durch zwei Leitdämme (Molen) gebildet wird. Zuweilen findet man sowohl Wellenbrecher wie Leitdämme, z. B. in Odessa, Cette, Marseille, Genua, Livorno, Algier, Triest und Patras. Wo nur Wellenbrecher nötig sind, ist meist schon eine Hafenbucht vorhanden, die nur noch eines Schutzes bedarf. Das großartigste Beispiel hierfür ist der 4000 m lange Wellenbrecher von Cherbourg (s. d.). Aus Besorgnis vor Cherbourgs Bedeutung baute England zwei große Wellenbrecher, den von Plymouth und den bei der Portlandbill; auch diese beiden, obgleich bedeutend kleiner als der von Cherbourg, sind Meisterwerke der Hafenbaukunst. Von neuern Wellenbrechern seien die großen Bauten bei Dover, Boulogne, Kapstadt sowie der noch unfertige Schutzdamm in Jokohama erwähnt. Die Mehrzahl der künstlichen H. ist lediglich durch zwei, eine meist lange und schmale Einfahrtrinne bildende Molen (s. Mole) geschützt, so Wilhelmshaven, Bremerhaven, Cuxhaven, Swinemünde, Pillau, Dünkirchen, Calais, Havre, Southampton, Portsmouth, Kronstadt, Barcelona, Malaga, Ancona, Buenos-Aires, Madras, Kalkutta, Biserta und viele andere.

Durch den Einfahrtkanal gelangt man in das **Hafenbecken**. Dieses ist oft in einzelne Becken gegliedert. Der vorderste Teil heißt der **Außen-** oder **Vorhafen**, der innere der **Binnenhafen**. Man hat zu unterscheiden zwischen künstlichen H. mit offenen und solchen mit geschlossenen Hafenbecken. Überall, wo der Flutwechsel groß ist, wie z. B. an der franz. Nordküste, wird der Binnenhafen durch eine oder mehrere Schleusen gegen den Vorhafen abgeschlossen. Die Schleusen werden nur zur Zeit des Hochwassers geöffnet, sodaß also der Schiffsverkehr auf wenige Stunden des Tages beschränkt ist; man baut gewöhnlich Doppelschleusen, um kleinere Schiffe schon kurz vor der Hochwasserzeit hinauslassen zu können. Die Schleusenthore werden hydraulisch oder durch Winden bewegt. In den Vorhäfen, wo sich die Wassertiefen fortwährend ändern, können nur kleine Fahrzeuge oder solche Schiffe, die das Aufdemgrundeliegen vertragen, festmachen. Alle Landungsbrücken sind hier beweglich. Der Binnenhafen (auch **Flotthafen** genannt), dessen Flutbecken (engl. wet dock, oder kurzweg dock; frz. bassin à flot) sich oft in viele einzelne Teile gliedern, die durch Schleusen miteinander in Verbindung stehen, hat immer gleiche Wassertiefe. Gewöhnlich sind seine Becken aus dem Lande ausgegraben oder aus durch Dämme abgesperrten Meeresteilen ausgebaggert; die Tiefe richtet sich nach der der größten Schiffe, deren Verkehr im H. erwünscht ist, oder häufig auch nach den Tiefenverhältnissen in und vor der Hafeneinfahrt, z. B. bei Flüssen. Alle Flutbecken sind an ihren Rändern durch steinerne Böschungen eingefaßt, neben denen die Schiffe liegen können; man nennt diese Anlagen **Kajen** (frz. quai; engl. quai). Oft ist mit den Flutbecken noch ein sog. **Spülbecken** verbunden, das den Zweck hat, eine möglichst große Wassermasse während der Flut zu sammeln, die dazu verwendet wird, während der Ebbe die Hafeneinfahrt zu spülen. Beispiele geschlossener H. sind Wilhelmshaven, Bremerhaven, Rotterdam, Amsterdam, Antwerpen, Dünkirchen, Calais, Havre, Cherbourg, St. Malo, St. Nazaire, Bordeaux, London, Hull, Portsmouth, Southampton, Bristol, Cardiff, Liverpool, Glasgow, Newcastle, Kalkutta, Buenos-Aires. Wie man sieht, haben die meisten bedeutenden Seehandelsplätze mit dem Nachteile der geschlossenen Becken zu rechnen. Offene Binnenhäfen werden dort gebaut, wo der Flutwechsel nur gering ist, z. B. in Hamburg, Cuxhaven (noch im Bau), Bremen, Kapstadt, Karatschi, Bombay; natürlich in allen Ostseehäfen, da hier gar kein merklicher Flutwechsel ist.

Zu jedem H. gehören **Betriebseinrichtungen**, die das Ein- und Auslaufen und Festmachen der Schiffe erleichtern. Hierzu rechnen Leuchttürme, Signalstationen, Lotsenstationen, Tonnen und Baken zur Bezeichnung des Fahrwassers, Nebelsignalapparate und Rettungsboote. Ferner muß in jedem größern H. Gelegenheit sein, Schiffe auszubessern. Hierzu sind Werften und Trockendocks (s. Dock) nötig; diese befinden sich gewöhnlich an den Rändern der Flutbecken. Ferner müssen Kohlenlager in jedem H. sein. Viele H. haben auch Schiffbauwerften mit Hellingen und Patenthellingen (Schlipps), wo neue Schiffe gebaut werden können. Maschinenwerkstätten sind mit den Werften verbunden. Um die Schiffe schnell mit Kohlen zu versehen, haben die Kajen besondere Einrichtungen, Kohlenschütten u. dgl. Um Schiffsgüter aller Art und Proviant aus- und einladen («löschen und laden» seemännisch gesagt) zu können, sind Hebekräne auf den Kajen, die jetzt meist durch Dampf getrieben werden und auf Schienen verschiebbar sind, je nach der Lage des Schiffs. Nachts werden die Flutbecken der großen Seehäfen elektrisch beleuchtet, um die Arbeit zu fördern und auch um Schiffe die Schleusen bei Hochwasser passieren zu lassen.

Dem **Zwecke** nach unterscheidet man: 1) Kriegshäfen (s. d.), 2) Handelshäfen, 3) Zuflucht- oder Nothäfen, 4) Fischereihäfen.

In den **Handelshäfen** kommt es darauf an, daß alle Einrichtungen für das Ausladen und Beladen der Schiffe möglichst gut getroffen sind; man beurteilt deshalb oft die Leistungsfähigkeit eines Han-

delshafens nach seiner nutzbaren Kajenfläche und Kajenlänge. Mustergültig sind in Deutschland die neuen Hamburger Hafenanlagen (offene Becken, die mit dem Elbefluß verbunden sind); in England die zahlreichen Docks von Liverpool, in Amerika die Hafenanlagen von Neuyork, die aus sehr vielen in den Fluß hineingebauten Kajenstegen (piers oder jetties genannt) bestehen, sodaß die Kajenlänge eine sehr große wird und kein Schiff auf den Strom zu warten braucht, ehe es seine Ladung abgeben kann. In jedem H. haben die Kajen Schienenstränge, Schuppen, Kräne und Speicher.

Nothäfen sind solche H., die nur bei schlechtem Wetter von Schiffen, die sich in Strandungsgefahr befinden, aufgesucht werden. Die H. der Portlandbill (Ost- und Westhäfen) sind die großartigsten Nothäfen, die bei jedem Sturm im Kanal von unzähligen Schiffen aufgesucht werden. Bei Boulogne ist ebenfalls ein großer Nothafen im Bau, dessen Wellenbrecher bereits fertig ist. Viele Nothäfen sind namentlich für die Hochseefischerei eingerichtet. Man zählt sie gewöhnlich zu den *Fischereihäfen*; von diesen besitzt Deutschland je einen auf Hela und Norderney. Man beabsichtigt Helgoland zum Hauptstapelplatz der deutschen Nordseefischerei durch den Bau eines großen Fischereihafens zu machen. *Freihäfen* nennt man die H. oder die Teile von H., in denen Waren von den Schiffen ausgeladen werden dürfen, ohne daß sie verzollt werden müssen. Der Freihafen gilt als Ausland in Bezug auf die Behandlung durch das Zollamt; diese Freihäfen sind meist Stapelplätze, *Transithäfen*, wo Waren lagern, um bei Gelegenheit wieder nach dem Auslande verschifft zu werden. Beispiele sind die großartigen Freihafenanlagen von Hamburg und Bremen. *Winterhäfen* nennt man namentlich in Flüssen die Hafenbecken, in denen Schiffe, ohne durch den Eisgang des Stroms in Gefahr zu geraten, überwintern können. *Quarantänehäfen* sind abgesondert liegende Hafenbecken, Buchten oder Stromteile, auf denen verseuchte Schiffe Quarantäne (s. d.) abliegen. *Vertragshäfen* nennt man diejenigen chinesischen, koreanischen, japanischen und siamesischen H., die für den europ. Handelsverkehr geöffnet sind, d. h. in die europ. Schiffe einlaufen und Handel treiben dürfen. *Oberländerhäfen* heißen die Becken der Seehäfen, die für die Kähne u. s. w. der Binnenschiffahrt bestimmt sind; die Ausdrücke *Boothäfen*, *Petroleumhäfen*, *Holzhäfen*, *Tonnenhäfen* sind ohne weiteres verständlich. *Betriebshäfen* nennt man bei großen Hafen- und Kanalbauten (z. B. beim Nordostseekanal in Holtenau) die Hafenbecken, die sozusagen als Remisen für die Bagger, Prähme, Hafendampfer u. s. w. der Hafenbauämter dienen. *Heimatshafen* eines Schiffs ist der H., in dessen Schiffsliste es eingetragen ist; *Bauhafen* ist der «Geburtsort» (d. h. Bauort) des Schiffs.

Zur Erhaltung der Ordnung besteht in allen H. eine *Hafenpolizei* (s. d.), der in den Kriegshäfen der *Hafenkapitän*, in den Handelshäfen der *Hafenmeister* (s. d.) vorsteht. Diese Behörde erhebt auch die *Hafengelder* (s. d.).

Litteratur. Rennie, The theory, formation and construction of British and foreign harbours (Lond. 1854); Bouniceau, Études et notions sur les constructions à la mer (Par. 1866); Ports maritimes de la France, publ. par le Ministère des Travaux publics (Bd. 1—8, ebd. 1874—90); Hagen, Handbuch der Wasserbaukunst, Tl. 3: Das Meer (3 Bde. mit 4 Atlanten, 2. Aufl., Berl. 1878); Franzius und Sonne, Der Wasserbau (mit Atlanten, 2. Aufl., Lpz. 1883); Voisin-Bey, Ports de mer (Par. 1883); dasselbe deutsch von Franzius, Die Seehäfen Frankreichs (Lpz. 1886); Vernon-Harcourt, Harbours and docks; their physical features, history, construction, equipment and maintenance (Oxf. 1885); Friederichsen, Die deutschen Seehäfen (Tl. 1: Ostseeküste, Hamb. 1889; Tl. 2: Nordseeküste, ebd. 1891); Dorn, Die Seehäfen des Weltverkehrs (2 Bde., Wien 1891—92); Deutsche Seewarte, Segelhandbuch des Englischen Kanals (3 Tle., Hamb. 1893).

Hafenamt, s. Hafenpolizei.

Hafenbahnen, Zweigbahnen für wasserwärts ankommende und abgehende Personen und Güter.

Hafenbau, ein Teil des Seebaues (s. d.), umfaßt alle diejenigen Bauten, welche ausgeführt werden, um die Einfahrt eines Schiffs in einen Hafen (s. d.), das Löschen und Laden sowie die Wiederherstellung beschädigter Schiffe zu ermöglichen. Es ist für eine gute *Küstenbeleuchtung* (s. d.) zu sorgen, die Fahrstraßen in der Nähe der Häfen sind durch *Bojen* (s. d.) und *Baken* (s. d.) leichter findbar zu machen. Ferner gehören hierher die für künstliche Häfen (s. Hafen) nötigen Schutzbauten. Die wenigsten Häfen haben bei Ebbe ausreichende Fahrtiefe, weshalb dann die bei Flut einlaufenden Schiffe entweder bei Ebbe auf den Grund aufsetzen oder (da dies bei großen Schiffen bedenklich ist) in künstlich angelegte Bassins (*Docks*, s. d.) einlaufen, in welchen das Wasser der Flut durch Verschlußthore zurückgehalten wird. An den Ufern dieser Docks findet das Löschen und Laden statt, erleichtert durch Krananlagen (s. Kran) und Schüttvorrichtung (z. B. Kohlensturzgerüste). Dort liegen Eisenbahngleise, um das Überladen auf die Eisenbahn zu ermöglichen, und Speicher und Schuppen, um die Waren aufzubewahren. In neuern Häfen fehlt nicht der *Zeitball* (s. d.); *Pegeluhren* (s. Pegel) zeigen den Stand des Wassers an großen weithin sichtbaren Zifferblättern an. Das Festlegen der Schiffe im Hafen geschieht entweder mittels Ringen oder Eisenbügeln, welche an den Außenflächen der Quaimauern (s. Erddruckmauer) vertieft liegend befestigt sind, oder mittels der *Bollarde* (s. d.) oder *Dückdalben* (s. d.). Die Reparatur der Schiffe erfolgt bei kleinern Fahrzeugen in der Weise, daß man dieselben mittels eines am obern Mastende befestigten Taues, welches dann von einem festen Punkte aus mittels Winde verkürzt wird, in eine schräge Lage bringt, sodaß die eine Seite des sonst unter Wasser befindlichen Rumpfes zu Tage tritt (die Reparaturen werden dann von Flößen aus vorgenommen), oder daß man die Schiffe einen mit Balkenhölzern entsprechend belegten flachen Abhang (*Helling*, s. d.) hinaufzieht. Große Schiffe gehen zum Zwecke der Reparatur in ein *Trockendock* (s. Dock).

Hafenbau-Ingenieure heißen die Bautechniker der deutschen Marine, die die Hafenbauten ausführen. Man unterscheidet *Hafenbaumeister* und *Hafenbauräte*.

Hafenbrädl, Aloys, Freiherr von, klerikaler Politiker, geb. 22. Dez. 1816 auf Schloß Au in Niederbayern, studierte in München die Rechtswissenschaft, trat dann in den bayr. Justizdienst ein und wurde 1863 Bezirksgerichtsrat in Regensburg. H. war Mitglied des Zollparlaments und seit 1871 des Deutschen Reichstags, wo er der Centrums-

partei angehörte. Auch im bayr. Landtage wirkte er lange Zeit als Abgeordneter; hier war er mit seinem Bruder **Xaver H.** (geb. 25. Mai 1818), der durch seine langjährige Leitung der «Bauernzeitung» in Niederbayern als «Bauernkönig» einflußreich war, Führer der extremen Gruppe der Ultramontanen, welche die Feindschaft gegen das liberalisierende Ministerium Lutz mit dem ausgeprägtesten bayr. Partikularismus verband, aber nach dem Entgegenkommen des Ministeriums seit 1881 auf ganz wenige Mitglieder zusammenschmolz. Dieser Abfall der frühern Parteigenossen und dauernde Reibereien mit ihnen veranlaßten Xaver H., dessen Erregung sich zeitweilig zu Geisteskrankheit steigerte, sich 1887 ganz vom polit. Leben zurückzuziehen, nachdem sein Bruder Aloys bereits 16. Juni 1883 gestorben war.

Hafeneggers Pulver, s. Explosivstoffe 2.

Hafengelder, Abgaben, die in den Seehäfen von den Seeschiffen oder deren Ladungen für die Benutzung der Schiffahrtsanstalten erhoben werden. Nach Art. 54, Abs. 3 der Deutschen Reichsverfassung dürfen sie die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung dieser Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen; auch müssen in Bezug auf diese Abgaben die Kauffahrteischiffe sämtlicher deutschen Bundesstaaten gleichmäßig behandelt werden. Die H. gehören zu den gewöhnlichen Unkosten der Schiffahrt und sind deshalb in Ermangelung einer entgegenstehenden Abrede ausschließlich von dem Verfrachter zu tragen, es sei denn, daß infolge eines lediglich die Ladung treffenden Zufalls der Frachtvertrag aufgelöst wird. Wenn das Schiff in großer Haverei (s. d.) einen Nothafen anläuft, so werden die H. zur großen Haverei gerechnet und von Schiff, Fracht und Ladung gemeinschaftlich getragen. Die H. gehören zu denjenigen Forderungen, welche die Rechte eines Schiffsgläubigers (s. d.) gewähren (Deutsches Handelsgesetzbuch Art. 622, Abs. 2; 630, 641; 708, Ziff. 4; 757, Ziff. 3).

Hafeninsel, s. Baffinbai.

Hafenkapitän, s. Hafenmeister.

Hafenmeister, der Beamte, der den einkommenden Schiffen ihren Platz anweist und für die Aufrechthaltung der Ordnung im Hafen sorgt. In Handelshäfen wird dazu ein älterer, erfahrener Schiffskapitän gewählt; in Kriegshäfen nimmt diese Stellung gewöhnlich ein dem Marinestationschef unterstellter Stabsoffizier (Korvettenkapitän) ein, der **Hafenkapitän** genannt wird.

Hafenofen, in der Glasfabrikation, s. Glas (S. 39).

Hafenordnung, s. Hafenpolizei.

Hafenpolizei, ein Zweig der allgemeinen Schiffahrtspolizei, umfaßt jenen besondern Kreis von Vorschriften, welche die Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Aufrechterhaltung der Ordnung in den Häfen bezwecken. Alle im Hafen befindlichen Schiffe, inländische und ausländische, sind der H. unterworfen, denn da die Häfen im Eigentum des Staates stehen und zu seinem Gebiet gehören, steht ihm kraft seiner Gebietshoheit ohne Rücksicht auf die Nationalität der Schiffe die Polizeigewalt über diese zu. Die Regelung dieser Polizei beruht auf partikularrechtlichen Vorschriften (**Hafenordnungen**), welche den Charakter von Polizeiverordnungen haben und daher von den Verwaltungsbehörden erlassen werden; sie beziehen sich hauptsächlich auf Signale, Verhütung von Feuer, Öffnen der Schleusen, Benutzen der Kajen und Schuppen u. s. w. In Preußen ergehen sie vom Minister für Handel und Gewerbe, wenn sie sich über das Gebiet einer Provinz, vom Oberpräsidenten, wenn sie sich auf mehr als einen Regierungsbezirk erstrecken, und vom Regierungspräsidenten in andern Fällen; in Hamburg und Bremen werden sie vom Senat erlassen. Zur Ausübung der H. sind besondere Behörden bez. Beamten der Einzelstaaten oder Ortsgemeinden unter den Namen **Hafenpolizeikommissionen**, Schiffahrtsrevierpolizei, **Hafenämter**, Schiffahrtskommissionen, Marine-Inspektionen, Hafenmeister (s. d.) bestellt. Eine der wichtigsten Maßregeln der H. ist die Quarantäne (s. d.), d. h. die Beobachtung, welcher die von seuchenverdächtigen Ländern kommenden Schiffe vor Zulassung zum Verkehr im Hafen unterzogen werden.

Hafenreffer, Matthias, luth. Theolog, geb. 14. Juni 1561 zu Kloster Lorch in Württemberg, studierte seit 1579 zu Tübingen Philosophie und Theologie, ward 1586 Diakonus in Herrenberg, 1596 Professor der Theologie in Tübingen und Superattendent des theol. Stifts daselbst, 1617 Kanzler der Universität und Propst an der Stiftskirche und starb 22. Okt. 1619. Seine «Loci theologici seu compendium theologiae» (Tüb. 1600 u. ö.) wurden in Württemberg, Schweden und sonst das offizielle Lehrbuch der luth. Dogmatik.

Hafentelegramme heißen Wettertelegramme, die von meteorolog. Centralstellen an die Hafenplätze gesandt werden und hauptsächlich Warnung vor Sturmgefahr bezwecken. In Deutschland werden die H. seit 1875 von der kaiserl. Seewarte zu Hamburg, in Frankreich bereits seit 1860 von Paris aus abgesendet. (S. Sturmwarnungen.)

Hafenzeiten, s. Gezeiten (Bd. 7, S. 999).

Hafer (Avena *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen (s. d.) mit etwa 40 Arten, die größtenteils den gemäßigten Zonen der Alten Welt angehören. Es sind einjährige oder ausdauernde Gräser mit breiten Ringen und zwei- oder mehrblütigen Ährchen. An den Deckspelzen findet sich eine oft ziemlich lange gekniete und in ihrem untern Teile gedrehte Granne. Die Frucht ist auch bei der Reife meist noch von den Spelzen umhüllt.

Die wichtigste Art ist der als Getreidepflanze überall angebaute **gemeine** oder **Rispenhafer** (Avena sativa *L.*; s. Tafel: **Getreidearten**, Fig. 18, a Rispe, b Korn). Sein Vaterland ist, wie bei den meisten Getreidearten, nicht näher bekannt, doch spricht manches dafür, daß er aus Südosteuropa und den angrenzenden Ländern Asiens stammt. Seine Kultur ist eine sehr alte; zwar war er den Juden und Ägyptern noch nicht bekannt, doch wurde er schon in früher Zeit in Norditalien und Griechenland und wohl auch in Kleinasien zur Zeit der röm. Herrschaft angebaut. Der gemeine H. wird namentlich in Mittel- und Nordeuropa (bis zum 66. Breitengrade) sowie in Centralasien (hier bis zu 1800 m, in der Schweiz bis zu 1670 m Seehöhe) angebaut. Er gedeiht in Gebirgen und Niederungen und ist die Sommerpflanze des leichten Bodens, gedeiht aber auch ebenso auf schwerem, auf gedüngtem und erschöpftem Boden und nach den verschiedensten Vorfrüchten. Auf Neuland und in ausgetrockneten Sümpfen bestockt er sich am stärksten. Er verlangt zu seinem Gedeihen eine tiefe und sorgfältig bearbeitete Ackerkrume. Die Aussaat geschieht im zeitigen Frühjahr bei trocknem Erdreich. **Fahnenhafer** (Avena orientalis *Schreb.*; s. Tafel: **Getreidearten**,

Fig. 19, a Rispe, b einzelnes Ährchen), auch **türkischer, ungarischer, ägyptischer** oder **Kammhafer** genannt, durch zusammengezogene, einseitswendige, überhängende Rispe vom gemeinen H. unterschieden, wird namentlich in Schlesien, Ungarn und Galizien (besonders in Gebirgen) angebaut. Er giebt auf gutem Boden noch reichlichen Ertrag und lagert sich wegen seiner steifern Halme nicht so leicht. Die Kulturhaferarten werden in Mittel- und Nordeuropa vorzugsweise als Pferdefutter gebaut; in Südeuropa tritt in dieser Beziehung die Gerste an deren Stelle. In kalten Gegenden des Nordens (Schottland) wird aus Hafermehl Brot gebacken, auch bereitet man daraus Graupen und Bier. Geschälter H. (**Hafergrütze**) wird medizinisch zu erweichenden Umschlägen, Klystieren, auch innerlich in der Abkochung (**Haferschleim**) als stopfendes Mittel angewandt. **Hafermehl**, oft halb geröstet, dient als leicht verdauliches Nahrungsmittel für Kinder. Handel und Produktion, s. Getreidehandel und Getreideproduktion. Der gefährlichste Feind des H. ist der Staubbrand (s. Brand [des Getreides] und Tafel: **Pflanzenkrankheiten**, Fig. 1a). In Deutschland sind eine ziemliche Anzahl wild wachsender Arten vorhanden, die teils als gute Futtergräser, teils auch als lästige Unkräuter bekannt sind. Zu den erstern gehören u. a. der weichhaarige H. (Avena pubescens *L.*; s. Tafel: **Futterpflanzen I**, Fig. 6), der namentlich in Süddeutschland wachsende **Wiesenhafer** (Avena pratensis *L.*), sowie der gelbe **Wiesenhafer** oder **kleine Goldhafer** (Avena flavescens *L.*), welcher häufig auf trocknen Wiesen, namentlich auf Kalkboden wächst. Unter den als Unkraut vorkommenden Arten sind besonders der **Rauh-** oder **Sandhafer** (Avena strigosa *Schreb.*) und der sehr verbreitete **Wild-, Flug-** oder **Windhafer** (Avena fatua *L.*), der sich durch die starke Hygroskopicität seiner Grannen auszeichnet, zu erwähnen.

Haferblattlaus (Aphis avenae *Fabr.*), schmutzig dunkelgrüne Blattlaus, grau bereift, 2,2 mm lang; lebt auf den Blättern der Körnerfrüchte, besonders des Hafers.

Haferdrömt, s. Drömt (Getreidemaß).

Haferfliege (Chlorops s. Oscinis pusilla *Meigen*), eine Fliegenart aus der Gattung der Halmfliegen (s. d.) von 2 mm Länge, von dunkler, schwarzer Farbe, an den ersten Hinterleibsringen mit kleinern (Männchen) oder größern (Weibchen) braunen Flecken. Sie hat drei Generationen im Jahr, die erste im Mai, die zweite im Juli und August, die dritte im Spätherbst. Die H. legt ihre Eier an verschiedene wilde Gräser und an Getreidearten, denen sie im östl. Deutschland, besonders aber in Österreichisch-Schlesien, Mähren, Galizien, Böhmen und Ungarn schon öfters sehr schädlich wurde. — Vgl. H. Wilhelm, Die H. (Teschen 1889).

Hafergrütze, Hafermehl, s. Hafer.

Haferschlehe, s. Prunus.

Haferschleim, s. Hafer.

Haferschmiele, Pflanzenart, s. Aira.

Haferwurzel, **Haferwurz**, Wurzelgemüse aus der Gattung Tragopogon (s. d.), wird ähnlich der ihr verwandten Schwarzwurzel, doch nur als einjährige Pflanze angebaut; zweijährige Wurzeln sind zum Genusse nicht mehr tauglich. Die H. gedeiht in jedem Boden, man sät den Samen im März bis April auf im Herbste vorher gedüngte Beete in Reihen von 15 bis 20 cm Abstand. Während des Sommers ist Reinhalten und öfteres Lockern der Beete erforderlich. Im Herbste werden die Wurzeln aus dem Boden genommen und in der Küche, im Keller oder in einer Grube in Sand eingeschlagen. Der Same bleibt nur ein Jahr keimfähig. (S. Tafel: **Gemüse III**, Fig. 4.)

Haff (dän. Hav, «Meer»), besondere Art von Flußmündungen, die durch Nehrungen (s. d.) oder Inseln vom offenen Meere abgetrennt sind, also Lagunen oder Strandseen mit Süßwasser bilden. An der deutschen Ostseeküste liegen: Frisches Haff (s. d.), Kurisches Haff (s. d.) und Pommersches Haff (s. d.).

Haffner, Karl, Schauspieldichter und Romanschriftsteller, geb. 8. Nov. 1804 zu Königsberg i. Pr., verließ im 16. Jahre das Fridericianum daselbst, um sich der Bühne zu widmen, durchzog als wandernder Schauspieler Preußen, Sachsen, Schlesien, Österreich und Ungarn, ward 1830 Dramaturg und Theaterdichter zu Pest. Er starb 29. Febr. 1876 in Wien. Da H. mit einigen Spektakelstücken, wie «Schwarzenberg und Palffy» und «Die Raubschützen», durchschlagenden Erfolg hatte, so ward er von dem Wiener Theaterdirektor Carl für das Theater an der Wien engagiert, dem er während einer 12jährigen Wirksamkeit über hundert Stücke, meist Gesangspossen und Volksstücke, lieferte, vielfach im Geschmacke Ferd. Raimunds (so z. B. «Das Marmorherz», «Der verkaufte Schlaf»); sie erschienen in Auswahl u. d. T. «Österr. Volkstheater» (3 Bde., Lpz. 1845—46). Dauernd hat sich auf der Bühne erhalten sein dreiaktiges Genrebild «Therese Krones». Seine Romane sind meist dem Wiener Leben entnommen.

Haffner, Paul Leop., Bischof von Mainz, geb. 21. Jan. 1829 in Horb (Württemberg), studierte in Tübingen, erhielt 1852 die Weihe und wurde 1854 Repetent am kath. Wilhelmsstift und Privatdocent in Tübingen, 1855 Professor der Philosophie am bischöfl. Seminar in Mainz und 1866 Domkapitular und Mitglied des bischöfl. Ordinariats. H. geriet in Kollision mit den sog. Maigesetzen und wurde 1877 infolge der Weigerung, eine gerichtliche Buße zu bezahlen, gepfändet, verlor auch durch die Schließung des Seminars seine Lehrthätigkeit. Als dann der seit dem Tode Kettelers (1877) erledigte Mainzer Bischofsstuhl wieder besetzt werden sollte, wurde H. 1886 vom Papste zum Bischof ernannt. Durch Verhandlungen mit der hess. Regierung erwirkte er eine Revision der kirchenpolit. Gesetze, wodurch die Besetzung der Stellen und die Wiedereröffnung des Seminars ermöglicht wurde. 1888 brachte er an der Spitze der Pilger Leo XIII. die Glückwünsche zum Jubiläum dar. Unter seinen Hirtenbriefen ist hervorzuheben eine «Darstellung der Grundzüge wahrer Toleranz». Außer zahlreichen, meist philos.-apologetischen Arbeiten schrieb er «Grundlinien der Philosophie» (2 Bde., Mainz 1881—83) und gab seit 1879 die «Frankfurter zeitgemäßen Broschüren» heraus, von denen er viele selbst verfaßte. — Vgl. H., eine Festschrift (Mainz 1886).

Hâfis, Schems ed-din Mohammed (der Beiname hâfis bezeichnet einen Gelehrten, der den Koran auswendig weiß), pers. Dichter, geb. zu Anfang des 14. Jahrh. zu Schiras, widmete sich der Theologie und Rechtskunde und lebte als Derwisch in freiwilliger Armut zu Schiras. Damals gebot die Dynastie der Mosafferiden (1318—93) im südl. Persien, und H. hat besonders zwei unter diesen sieben Fürsten, Dschelal ed-din Schâh Schedschaa, an dessen Hofe er Unterricht erteilte, und Schâh Manßur, der 1393 im

Kampfe gegen Timur fiel, in seinen Gedichten gepriesen. Timur, der zum erstenmale 1388 in Schiras war, soll den H. mit Auszeichnung behandelt haben. Mehrfachen Einladungen an Fürstenhöfe, so an den der Ilchaniden von Bagdad, an den des ind. Fürsten Mahmud Schâh Bahmani (1378—97), zog H. den Aufenthalt in seiner Vaterstadt vor, wo er 1389 starb. Erst nach seinem Tode wurden von seinem Freunde Mohammed Gulandâm die Oden und Elegien, an Zahl etwa 700, in einen «Diwan» gesammelt, der viele Kommentatoren gefunden hat. Gedruckt ward er zuerst in Indien (Kalkutta 1791), wo er, besonders in jüngster Zeit, wie auch in Persien in vielen vom Stein gedruckten Ausgaben erschienen ist. Den Ausgaben von Konstantinopel (1840) und Kairo (3 Bde., Bulak 1834) sind die türk. Scholien des Sudi beigegeben. Diese Scholien enthält auch die große kritische Ausgabe von Herm. Brockhaus (3 Bde., Lpz. 1854—61); einzelne Gedichte wurden bereits 1771 in Wien herausgegeben; vollständig übertragen wurde der «Diwan» von Hammer (2 Bde., Tüb. 1812—13, ein Werk, das Goethe zu Gedichten des Westöstlichen Diwan anregte); den Text mit gegenüberstehender metrischer Übersetzung gab Vincenz von Rosenzweig heraus (3 Bde., Wien 1858—64); ausgewählte Ghaselen hat Bodenstedt verdeutscht u. d. T. «Der Sänger von Schiras. Hafisische Lieder» (Berl. 1877); ins Englische wurde H. mehrfach übersetzt, unter anderm der ganze «Diwan» von E. H. Palmer (Lond. 1881) und eine Auswahl von Bicknell (ebd. 1876, in prachtvoller Ausstattung). Den lyrischen Gedichten des H., in denen er mit Anmut und Feuer Wein, Liebe und Genuß besingt, liegt nach Ansicht der Perser oft ein mystischer Sinn zu Grunde, den Schemi, Sururi u. a. zu erörtern sich bemüht haben. Sein Grabmal bei Schiras wird noch gegenwärtig häufig von frommen Moslems besucht. — Vgl. Bullers, Vitae poetarum persicorum ex Dauletschahi historia poetarum excerptae, Heft 1 (Gießen 1839).

Hafnarfjord, Ort auf Island (s. d.).

Hafner, s. Hafen (S. 631 b).

Hafner, Philipp, der Vater der Wiener Lokalposse, geb. 1731 zu Wien, war Assessor beim Wiener Stadtgericht und starb bereits 1764. Er lenkte die bis dahin wesentlich extemporierende Volkskomödie in regelmäßigere Bahnen. Seine erfolgreichsten Stücke waren: «Megära, die fürchterliche Hexe, oder das bezauberte Schloß des Herrn von Einhorn» (1764 erschienen) und «Evakathel und Schenk». Mehrere seiner Possen bearbeitete Perinet zu Singstücken, wie «Die Schwestern von Prag», «Das Sonntagskind» u. s. w. Seine gesammelten Schriften gab Sonnleithner (Wien 1872) heraus.

Hafnereck, Gipfel der Ankogelgruppe in den Hohen Tauern (s. Ostalpen), an der Grenze von Salzburg und Kärnten, liegt an einem südöstl. Querkamm der Tauern und erhebt sich zu 3061 m Höhe. Seine kleinen Gletscher sind die östlichsten der Gneisalpen. Das H. wird aus dem Maltathale, seltener aus dem Lieserthale bestiegen.

Hafnererz, soviel wie Glasurerz, s. Glasur.

Hafnerzell, bayr. Marktflecken, s. Obernzell.

Hafnia, lat. Name für Kopenhagen.

Hafren, Oberlauf des Severn (s. d.).

Haft, s. Haftstrafe und Untersuchungshaft.

Haftara, s. Haphtara.

Haftbefehl. Außer zur Herbeiführung der Untersuchungshaft (s. d.) kennt die Deutsche Strafprozeßordnung den richterlichen H., um den während des Vorverfahrens auf freiem Fuße gelassenen Angeklagten zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (s. d.) zu zwingen (§§. 229, 235), und den H. behufs Vollstreckung einer Freiheitsstrafe. Dieser wird von der Staatsanwaltschaft oder dem mit der Strafvollstreckung betrauten Amtsrichter erlassen, wenn der Verurteilte sich auf Ladung zum Strafantritt nicht stellt oder der Flucht verdächtig ist (§. 489). (S. Steckbrief.)

Hafte oder Ephemeren, s. Eintagsfliegen.

Haftgeld oder Haftpfennig, Geld oder eine Sache, welche als Arrha (s. d.) gegeben wurde, sodaß erst mit dieser Hingabe im ältern Deutschen Recht der Vertrag gültig wurde; bisweilen wurde es an die Kirche gegeben (s. Gottespfennig). In der Schweiz bezeichnet H. im Gegensatz zu Reugeld das Draufgeld, welches dem Empfänger im Zweifel ohne Abzug von seinem Anspruch verbleibt, ohne daß er sich durch dessen Innelassung von seiner Schuld lösen kann.

Haftkiefer oder Plektognathen (Plectognathi), eine sonderbare, durch abenteuerlich plumpe Form ausgezeichnete, nicht allzu zahlreiche Unterordnung der Knochenfische, bei denen der Ober- und Zwischenkiefer untereinander und mit dem Schädel unbeweglich verbunden sind. Dadurch entsteht eine schmale, scharf umrandete, oft papageischnabelartig vorgezogene Schnauze, die bisweilen durch ihren Schmelzüberzug ein außerordentlich kräftiges Gebiß darstellt. Die Flossen der H. bleiben klein und erhöhen den Eindruck der Plumpheit. Durch die eigentümliche, aus starken, oft stachelbewehrten Knochenplatten bestehende Hautbedeckung erinnern sie an die Schmelzschupper. Sie bewohnen meist tropische Meere, nur wenige gehen ins Süßwasser. Vermöge des starken Gebisses, das bald bezahnt, bald (bei den Nacktzähnern oder Gymnodonten) zahnlos, aber durch kräftigen Schmelzüberzug über die Kiefern gebildet ist, zermalmen sie Krebse, Konchylien, Korallenstücke und derartige harte Tiere, die ihnen zur Nahrung dienen. Das Fleisch, namentlich aber die Leber vieler Arten ist für den Menschen tödlich giftig. Zu ihnen gehören der Kofferfisch, der Igelfisch, die Hornfische (s. d.), die größte Art ist der Mondfisch (s. d.).

Haftpfennig, s. Haftgeld.

Haftpflicht, die vermögensrechtliche Haftung, besonders für Handlungen oder aus Verschulden anderer, von dem Verpflichteten zu vertretender Personen oder für Verletzungen durch dessen Tiere oder Sachen. Im engern Sinn wird damit die Haftung der Betriebsunternehmer von Eisenbahnen, Dampfschiffen, Fabriken, Bergwerken, Gewerben für den durch Unfälle, die beim Betriebe erlitten sind, verursachten Schaden bezeichnet. Die H. ist beschränkt durch die Gesetze über die Arbeiterversicherung. (S. Haftpflichtgesetze.)

Haftpflicht der Post, s. Ersatzleistung für Postsendungen und Postgesetz.

Haftpflichtgesetze, Gesetze, welche die Haftpflicht (s. d.) im engern Sinne regeln. So das Deutsche Reichsgesetz vom 7. Juni 1871, das Österreichische Haftpflichtgesetz für die Eisenbahnen vom 5. März 1869, das Schweizer Bundesgesetz, betreffend die Haftpflicht aus Fabrikbetrieb vom 25. Juni 1881, das Gesetz vom 26. April 1887, betreffend die Ausdehnung der Haftpflicht, das Gesetz vom 1. Juli 1875, betreffend die Haftpflicht der Eisenbahn- und

Dampfschiffahrtsunternehmungen bei Tötungen und Verletzungen, das engl. Gesetz, betreffend die Haftpflicht gewerblicher Unternehmungen (43 u. 44 Vict. Cap. 42) vom 7. Sept. 1880. Nach dem Deutschen Reichsgesetz haftet der Betriebsunternehmer einer Eisenbahn (nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts auch einer Pferdeeisenbahn), wenn bei deren Betrieb ein Mensch getötet oder körperlich verletzt wird, für den dadurch entstandenen Schaden, sofern der Betriebsunternehmer nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getöteten oder Verletzten verursacht ist (§. 1). Wer ein Bergwerk, einen Steinbruch, eine Gräberei oder eine Fabrik betreibt, haftet, wenn ein Bevollmächtigter oder ein Repräsentant oder eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommene Person durch ein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat, für den dadurch entstandenen Schaden (§. 2). Der Schadenersatz (§§. 1 u. 2) ist zu leisten im Falle der Tötung durch Ersatz der Kosten einer versuchten Heilung und der Beerdigung, sowie des Vermögensnachteils, welchen der Getötete während der Krankheit durch Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erlitten hat. War der Getötete zur Zeit seines Todes vermöge Gesetzes verpflichtet, einem andern Unterhalt zu gewähren, so kann dieser insoweit Ersatz fordern, als ihm infolge des Todesfalles der Unterhalt entzogen wird. Im Fall einer Körperverletzung ist Ersatz der Heilungskosten und des Vermögensnachteils zu gewähren, welchen der Verletzte durch eine infolge der Verletzung eingetretene zeitweise oder dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erleidet (§. 3). Vertragsbestimmungen (insonderheit Reglements), durch welche derartige Ansprüche im voraus ausgeschlossen oder beschränkt werden, haben keine rechtliche Wirkung (§. 5). Das Gericht hat unter Würdigung aller Umstände nach freiem Ermessen über die Höhe des Schadens sowie darüber zu erkennen, ob, in welcher Art und in welcher Höhe Sicherheit zu bestellen ist. Als Ersatz für den zukünftigen Unterhalt oder Erwerb ist, wenn nicht beide Teile über die Abfindung in Kapital einverstanden sind, in der Regel eine Rente zuzubilligen. Wenn sich die Verhältnisse, welche für die Zuerkennung, Feststellung der Höhe der Rente, deren Minderung oder Aufhebung maßgebend waren, nachträglich ändern, kann der Verpflichtete oder der Verletzte Aufhebung oder Minderung, bez. Erhöhung oder Wiedergewährung der Rente fordern (§. 7). Die Forderung auf Schadenersatz verjährt in zwei Jahren, welche auch gegen Minderjährige mit Ausschluß der Wiedereinsetzung laufen (§. 8). Über Unterbrechung der Verjährung entscheidet das bürgerliche Gesetz. Die Bestimmungen der Landesgesetze, nach welchen außer den in dem Haftpflichtgesetz vorgesehenen Fällen der Unternehmer einer in den §§. 1 u. 2 bezeichneten Anlage oder eine andere Person, insbesondere wegen eines eigenen Verschuldens, für den bei dem Betriebe der Anlage durch Tötung oder Körperverletzung eines Menschen entstandenen Schaden haftet, bleiben unberührt. Die Vorschriften der §§. 3, 7, 8 finden auch in diesen Fällen Anwendung, unbeschadet derjenigen Bestimmungen der Landesgesetze, welche dem Beschädigten einen höhern Ersatzanspruch gewähren. Das Gesetz hat eine Einschränkung erfahren durch die Gesetze über Arbeiterversicherung (s. d.). Nach dem Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884, §. 95 können die nach Maßgabe dieses Gesetzes versicherten Personen und deren Hinterbliebene einen Anspruch auf Ersatz des infolge eines Unfalls erlittenen Schadens nur gegen diejenigen Betriebsunternehmer, Bevollmächtigten oder Repräsentanten, Betriebs- oder Arbeiteraufseher geltend machen, gegen welche durch strafgerichtliches Urteil festgestellt worden ist, daß sie den Unfall vorsätzlich herbeigeführt haben. In diesem Fall beschränkt sich der Anspruch auf den Betrag, um welchen die den Berechtigten nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gebührende Entschädigung diejenige übersteigt, auf welche sie nach dem Unfallversicherungsgesetz Anspruch haben. Die Betriebsunternehmer, Bevollmächtigten oder Repräsentanten, Betriebs- oder Arbeiteraufseher, gegen welche durch strafgerichtliches Urteil festgestellt ist, daß sie den Unfall vorsätzlich oder durch Fahrlässigkeit mit Außerachtlassung der Aufmerksamkeit, zu der sie vermöge ihres Amtes, Berufs oder Gewerbes besonders verpflichtet sind, herbeigeführt haben, haften für alle Aufwendungen, welche im Falle eines Unfalls auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes oder des Gesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter von den Berufsgenossenschaften oder Krankenkassen gemacht sind. Ebenso als Betriebsunternehmer eine Aktiengesellschaft, eine Innung oder eingetragene Genossenschaft für die durch ein Mitglied ihres Vorstandes, eine Handelsgesellschaft, Innung oder eingetragene Genossenschaft für die durch einen der Liquidatoren herbeigeführten Unfälle (§. 96). Die Haftung tritt ohne Feststellung durch strafgerichtliches Urteil ein, wenn solche wegen Todes, Abwesenheit des Betreffenden oder aus einem andern in dessen Person liegenden Grunde nicht erfolgen kann (§. 97). Die Haftung dritter, in den §§. 95 u. 96 nicht bezeichneter Personen, welche den Unfall vorsätzlich herbeigeführt oder durch Verschulden verursacht haben, bestimmt sich nach den bestehenden Vorschriften. Jedoch geht die Forderung der Entschädigungsberechtigten gegen den Dritten auf die Berufsgenossenschaft insoweit über, als die Verpflichtung der letztern durch das Unfallversicherungsgesetz begründet ist (§. 98). Dieselben Bestimmungen sind enthalten in den die gesetzliche Unfallversicherung auf andere Kategorien ausdehnenden Gesetzen. Das Fürsorgegesetz für Beamte und Personen des Soldatenstandes vom 15. März 1886 enthält überdies in §. 8 die Bestimmung, daß die dem Verletzten oder dessen Hinterbliebenen auf Grund §. 1 des Haftpflichtgesetzes gegen Eisenbahnunternehmer zustehenden Ansprüche auf die Betriebsverwaltung, welche dem Verletzten oder dessen Hinterbliebenen auf Grund dieses Gesetzes oder anderweiter reichsgesetzlicher Vorschrift Pensionen, Kosten des Heilverfahrens, Renten oder Sterbegelder zu zahlen hat, in Höhe dieser Bezüge übergehen. Weiter gehende Ansprüche als auf diese Bezüge stehen dem Verletzten und dessen Hinterbliebenen gegen das Reich und die Bundesstaaten nicht zu.

Über die im einzelnen nicht immer klare Abgrenzung der Ansprüche aus dem Haftpflichtgesetze gegenüber den Bestimmungen der Versicherungsgesetze sind bereits eine Anzahl reichsgerichtlicher Entscheidungen erlassen.

Ein Haftpflichtschutz-Verband deutscher Industrieller bildete sich 1892 in Düsseldorf, der bezweckt, durch sachwissenschaftliche Untersuchungen dahin zu wirken, daß die nach dem Unfallversicherungsgesetz verbliebene, bez. durch die socialpolit. Gesetzgebung neugeschaffene Haftpflicht derart beschränkt werde, daß sie nicht über die Grenzen der Billigkeit hinausgeht, bez. in den Kreis der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung einbezogen wird. Der Verband, dessen Sitz Köln ist, giebt seinen Mitgliedern sachverständigen Rat in Haftpflichtstreitfällen und beabsichtigt auch die Einführung einer Haftpflichtversicherung.

Vgl. Schwauck, Die deutsche Haftpflichtfrage und ihre Lösung (Düsseld. 1881); Steiner, Zur Haftpflichtfrage (Wien 1881); Genzmer, Das Reichshaftpflichtgesetz (Berl. 1882); Flesch, Haftpflicht, Unfallversicherung und Normalarbeitstag (Münch. 1883); Mühlenfels, Die Haftpflicht der Eisenbahnen und die Unfallversicherung (Berl. 1884); Endemann, Die Haftpflicht der Eisenbahnen, Bergwerke u. s. w. (ebd. 1885); Eger, Das Reichshaftpflichtgesetz (3. Aufl., Bresl. 1886).

Haftstrafe, Haft bezeichnet im Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich eine Freiheitsstrafe, und zwar die leichteste. Sie ist hauptsächlich für Übertretungen, d. i. Polizeivergehen, bestimmt und besteht regelmäßig in einfacher Freiheitsentziehung von einem Tage bis zu sechs Wochen (§. 18); nur Landstreicher, Bettler, liederliche Dirnen und arbeitsscheue Personen können während der Haft zu Arbeiten, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, angehalten werden (§. 362). Wenn jemand wegen verschiedener Übertretungen mehrfach H. verwirkt hat, so ist gegen ihn auf einen Gesamtbetrag, der jedoch drei Monate nicht überschreiten darf, zu erkennen (§. 77). Die Vollstreckung einer rechtskräftig erkannten H. verjährt in zwei Jahren (§. 70, Nr. 6). Bezüglich solcher Personen, welche bei der H. zu Arbeiten angehalten werden können, ist die höhere Polizeibehörde (Landespolizeibehörde) befugt, dieselben bis zu zwei Jahren zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden oder nach verbüßter H. in ein Arbeitshaus unterzubringen. Diese Nebenstrafe (Nachhaft, Korrektionshaft) kann nur verhängt werden, wenn bei der Verurteilung durch den Richter zugleich erkannt worden ist, daß die verurteilte Person der Landespolizeibehörde zu überweisen sei. Der Haft des Deutschen Strafgesetzes entspricht der Arrest des Österreichischen.

Über Haft als Sicherungsmittel in bürgerlichen Rechtssachen s. Arrest (im Civilprozeßverfahren), als Maßregel der Exekution im Civilprozeß s. Zwangsvollstreckung und Offenbarungseid, als Mittel, ein Zeugnis zu erzwingen, s. Zeuge. Gegen den Gemeinschuldner kann Haft nach der Deutschen Konkursordnung (§. 93) vom Konkursgericht angeordnet werden, wenn derselbe die ihm vom Gesetz auferlegten Verpflichtungen nicht erfüllt, oder wenn es zur Sicherung der Konkursmasse als notwendig erscheint. Bezüglich der Ausführung und Dauer und Aufhebung der Haft kommen die Vorschriften der Civilprozeßordnung zur Anwendung. Nach der Österr. Konkursordnung (§§. 98, 99) kann die Haft sowohl wegen Fluchtverdachts als auch dann verhängt werden, wenn der Gemeinschuldner die Vorlegung eines Vermögens und Schuldenverzeichnisses oder die Leistung des von ihm zu schwörenden Offenbarungseides verweigert oder den Aufträgen des Konkursgerichts beharrlichen Widerstand entgegensetzt.

Endlich können nach dem Deutschen Gerichtsverfassungsgesetz §§. 178, 179 in Gerichtssitzungen Parteien, Beschuldigte, Zeugen, Sachverständige oder bei den Verhandlungen nicht beteiligte Personen auf Beschluß des Gerichts zur Haft (welche 24 Stunden nicht übersteigen darf) abgeführt werden, wenn sie den zur Aufrechthaltung der Ordnung erlassenen Befehlen nicht gehorchen; mit sofort zu vollstreckender Haft bis drei Tagen oder Geldstrafe bis 100 M. können sie bestraft werden, wenn sie sich einer Ungebühr schuldig machen.

Haftzeher, Eidechsenfamilie, s. Geckonen.

Hag, soviel wie Hecke, s. Einfriedigung.

***Hag.*,** hinter der wissenschaftlichen Benennung niederer Tiere, besonders Insekten, Abkürzung für Hermann August Hagen, einen deutschen in Nordamerika lebenden Entomologen, geb. 1817.

Hagādah, richtiger Haggada (hebr., wörtlich: «das Sagen»), in der rabbinischen Sprache der Teil der jüd. Überlieferung, der den biblischen Inhalt nach ethischen, erbaulichen, geschichtlichen Motiven behandelt. In beiden Talmuden wechselt die H. oft mit der strengen Diskussion der gesetzlichen Bestimmungen (Halacha, s. d.). Die «Bücher der Haggada», die von ältern Autoren zuweilen angeführt werden, sind nicht mehr vorhanden. Die oft erschienene «Haggada von Peßach» enthält das Ritual der an den beiden ersten Abenden des Passahfestes stattfindenden Familienandachten.

Hagar, eine von dem nomadischen Stamm der Hagriter abgeleitete Figur. Die israel. Sage bezeichnet sie als Kebse Abrahams, Mutter Ismaels (s. d.), des Sohnes Abrahams. Abraham verstößt sie auf Antrieb seines Weibes Sara nach der jahwistischen Erzählung vor Ismaels und Isaaks Geburt, nach der elohistischen nach beider Geburt, bei Isaaks Entwöhnung. Diese Sagen spiegeln die Beziehungen der Nomaden der zwischen Palästina und Ägypten liegenden Wüste zum Heiligtum zu Hebron wieder (s. Abraham). Im Neuen Testament (Gal. 4, 21 fg.) deutet Paulus den Namen der H. allegorisch aus und versteht darunter den «Stein» (Berg) der mosaischen Gesetzgebung. Viele Fabeln über H. finden sich bei den Mohammedanern, die sie als Stammmutter der ismaelitischen Araber verehren und nach ihrem angeblichen Grabe zu Mekka wallfahrten. Die Sage von H. hat wiederholt Maler (Adr. van der Werff, P. Veronese, Lesueur, Elsheimer, Aug. Richter) und Bildhauer (Wittig, Theed) zu Darstellungen angeregt.

Hagebuche, s. Hornbaum.

Hagebutten oder Hanbutten, die Früchte verschiedener Arten der Rose (s. d.), besonders von Rosa villosa *L.* (Rosa pomifera *Herm.*) und in neuester Zeit von der sehr großfruchtigen Rosa rugosa *Thb.* aus Japan. Das Wort Hagebutte kommt von Hagen, dorniger Heckenstrauch, wie auch im Worte Hagedorn, und Butte bezeichnet die Form der Frucht; diese ist aus der Kelchröhre hervorgegangen, also eine Scheinfrucht; die samenartigen Steinchen im Innern der H. stellen mithin die Früchte dar; das etwas magere rotgefärbte Fleisch enthält Schleimzucker, Gummi, Gerbstoff, Apfel- und Citronensäure; dasselbe dient zur Bereitung von Suppen, Kompotts und Konserven. Zu diesem Zweck werden die Früchte der Länge nach auseinandergeschnitten und das Innere sorgfältig von Steinen und den feinen Borsten gereinigt.

Das aus der Hagebutte bereitete Kompott ist namentlich als Krankenspeise beliebt. Die Kultur der aus Süddeutschland stammenden Hagebuttenrosen im Garten macht keine Schwierigkeiten; die Vermehrung erfolgt aus Ablegern, da die Hagebutte selten Ausläufer macht. Der Strauch muß von altem Holz befreit werden.

Hagedorn oder Weißdorn, Pflanzengattung, s. Crataegus; auch Bezeichnung der Hunds- oder Heckenrose, s. Rose.

Hagedorn, Christian Ludw. von, Bruder von Friedr. von H., geb. 14. Febr. 1712 zu Hamburg, starb als Geh. Legationsrat und Generaldirektor der Kunstakademien zu Dresden und Leipzig 24. Jan. 1780 in Dresden. Er ist als der eigentliche Vorläufer Winckelmanns zu betrachten und brach in mehrern Richtungen der Kunst neue Bahn. Durch ihn wurde auch 1765 die erste Gemäldeausstellung der Akademie in Dresden veranstaltet. Den meisten Ruf erwarb er sich durch seine «Betrachtungen über die Malerei» (2 Bde., Lpz. 1762). Auch veröffentlichte er «Briefe über die Kunst» (ebd. 1797). — Vgl. B. Litzmann, Briefe von A. M. von H. an ihren jüngern Sohn Christian Ludwig (Hamb. 1885).

Hagedorn, Friedr. von, Dichter, geb. 23. April 1708 zu Hamburg, studierte seit 1726 in Jena die Rechte, ging 1728 als Privatsekretär mit dem dän. Gesandten nach London, von wo aus er 1729 in Hamburg die erste Sammlung seiner Poesien u. d. T. «Friedrich von H. Versuch einiger Gedichte» veröffentlichte (Neudruck hg. von A. Sauer, Heilbr. 1883). 1731 kehrte er nach Hamburg zurück, wo er 1733 als Sekretär bei dem English Court, einer seit früher Zeit daselbst bestehenden Gesellschaft engl. Kaufleute, angestellt wurde. Er starb 28. Okt. 1754 in Hamburg. H. war kein im großen gestaltender, schöpferischer Geist, aber dadurch für seine Zeit bedeutend und auch für die Zukunft einflußreich, daß er, ebenso frei von Lohensteins Schwulst als von Neukirchs ärmlicher Nüchternheit, das Lied auf einfachere Elemente zurückführte, ihm einen höhern Grad von Sangbarkeit erteilte, sodaß die beliebtesten Komponisten damaliger Zeit populäre Melodien dazu setzten. Anakreontisch-satir. Lebensweisheit, Verherrlichung anmutiger Naturscenen, Zufriedenheit, Geselligkeit und Freundschaft bilden die Hauptelemente seines Liedes, in welchem ihm zum Teil Chaulieu und Prior Vorbild waren. So hat H. das Verdienst, der eigentliche Schöpfer des deutschen Gesellschaftsliedes geworden zu sein. Auch in der poet. Epistel, worin ihm Horaz, und in der poet. belehrenden Erzählung, worin ihm Lafontaine Muster war, leistete H. für seine Zeit Treffliches. Zugleich erscheinen in seinen Liedern die rhythmische Form und die Sprache, an der er unablässig feilte, von einer ungewöhnlichen Reinheit und eleganten Leichtigkeit, sodaß er sich den Beinamen des Dichters der Grazien erwarb. Die beste Ausgabe seiner «Poet. Werke» nebst Lebensbeschreibung und Charakteristik besorgte Eschenburg (5 Bde., Hamb. 1800). — Vgl. H. Schuster, Friedr. von H. und seine Bedeutung für die deutsche Litteratur (Lpz. 1882); W. Eigenbrodt, H. und die Erzählung in Reimversen (Berl. 1884); Witkowski, Die Vorläufer der anakreontischen Dichtung und F. v. H. (Lpz. 1889).

Hagel, atmosphärische Niederschläge in Form von Eisstücken, Hagelkörnern (s. d.); der H. scheint stets eine Teilerscheinung bei Gewittern zu sein. Fälle, wo H. ohne Gewitter aufgetreten ist, sind nicht sicher festgestellt. Nach den bisherigen Erfahrungen tritt H. bereits im April und Mai auf und erreicht sein Maximum im Juni und Juli. Er beginnt also in der Zeit, wo die untern Schichten der Atmosphäre über dem Festland sich stark zu erwärmen anfangen, während nach dem Meere zu und nach oben niedere Temperaturen zu finden sind. Solche Zeiten sind zur Bildung von aufsteigenden Luftströmen sehr günstig. Die Luft gelangt hierbei leicht in sehr kalte Räume, wo der Wasserdampf rasch zu Eis werden kann. Finden sich hier auch große Mengen überschmolzenen Wassers (s. Wolken) vor, so sind alle Bedingungen gegeben, die zur Bildung des H. nötig sind. Die Hagelfälle finden auf beschränktem Gebiet statt. Wahrscheinlich sind sie an kleinere Luftwirbel gebunden, die mit mehr oder weniger großer Geschwindigkeit sich vorwärts bewegen und dabei ziemliche Wegstrecken zurücklegen können. Von der Geschwindigkeit und dem Durchmesser des Wirbels hängt die Zeit ab, während deren der H. an einem Ort andauert. Im allgemeinen sind dies nur Bruchteile einer Stunde, etwa 10—20 Minuten. Die Menge der Eismassen, die als H. fallen, ist verschieden; sie kann stellenweise ganz enorm sein. Derselbe Hagelzug zeigt selbst große Verschiedenheiten, er setzt sogar stellenweise ganz aus und fängt erst später wieder an, Eismassen herabzuschütten. Von Einfluß auf Hagelzüge scheinen größere Wasserflächen zu sein, über die sie schwer hinweggehen können. H. tritt vorwiegend in den ersten Nachmittagstunden auf. Nächtliche Hagelfälle sind zweifellos festgestellt und gar nicht so selten. Hagelfälle treten in ganz Europa auf, ihre Häufigkeit scheint aber von West nach Ost abzunehmen. In heißen Gegenden kommen sie nur im Gebirge, nicht aber in den Niederungen vor. Wahrscheinlich fällt H. bei jedem Gewitter oder heftigem Luftwirbel, die Körner kommen aber vielfach geschmolzen als große Regentropfen an. Gewisse Gegenden werden viel von H. getroffen, während er in manchen Gegenden selten oder gar nicht auftritt. Eine befriedigende Erklärung dieser von den topogr. Verhältnissen abhängigen Erscheinungen ist noch nicht gegeben. Vgl. auch Graupeln.

In den meisten Fällen sollen die Wolkenbildungen bei H. besonderer Art sein, sich namentlich durch rötliche Färbung auszeichnen. Vielfach will man geradezu aus den Wolken herabhängende Schläuche, wie bei Tornados (s. d.) und Wettersäulen (s. d.), wahrgenommen haben. Es treten aber auch heftige Hagelfälle bei Wolkenbildungen ein, die in der Hauptsache nicht besonders auffallen. Dem Studium der Hagelerscheinungen wird von seiten der meteorolog. Institute immer größere Aufmerksamkeit geschenkt. In Deutschland sind es namentlich das Meteorologische Institut des Königreichs Sachsen und für die süddeutschen Staaten die königlich bayr. Centralstation in München, die in ihren Jahresberichten regelmäßig eingehende Mitteilungen über die Hagelerscheinungen bringen. Bei der Neuheit dieser Ermittelungen, dem Mangel einer eingehenden Bearbeitung und namentlich in Rücksicht auf das gegenwärtig ununterbrochen anwachsende Material der Thatsachen ist es schwer, eine kurze Charakterisierung des gegenwärtigen Standes dieser Forschungen zu geben. Als Beispiel des Vorgehens der meteorolog. Institute möge nur das Ergebnis 7jähriger Ermittelungen im Königreich Sachsen angeführt werden. Hier sind über 4000

Ortsbehörden zur Meldung der in ihren Bezirken eintretenden Hagelfälle auf mit bestimmter Fragestellung versehenen Karten angewiesen. Im Jahre liefen durchschnittlich 818 Meldungen ein (1888: 250, 1890: 1328). Diese lassen 66 Tage mit Hagelfall erkennen, von denen auf den April 5, Mai 15, Juni 15, Juli 17, August 11, September 2, Oktober 1 kommen. Da im Jahre durchschnittlich an 115 Tagen Gewitter auftreten, so sind 57 Proz. derselben mit Hagelfall verbunden. Nimmt man an, daß die Zahl der Meldungen einen Schluß auf die Größe der verhagelten Flächen gestatte, was allerdings aus manchen Gründen bedenklich ist, so wird jährlich 20 Proz. des Landes von H. betroffen, auf einen Hageltag kommen also 0,31 Proz. Ausgebreitete Hagelfälle sind selten, da in 7 Jahren von nur 16 Tagen je mehr als 100 (von 4000) Stellen H. meldeten und nur von 1 Tage über 200 Meldungen vorliegen. Ein kurzer Bericht des Direktors des königlich sächs. Meteorologischen Instituts mit einer Karte der Hagelhäufigkeit wird demnächst amtlich publiziert werden. — Vgl. Fritz, Die geogr. Verbreitung des H. (in Petermanns «Mitteilungen», 1876, S. 362 fg.); Schwaab, Die Hageltheorien älterer und neuerer Zeit (Cass. 1878); Sarrazin, Die Naturgesetze des H. und die Hagelversicherung (Groß-Lichterfelde 1890); ders., Acht Jahre Hagelstatistik des königlich preuß. Statistischen Bureaus u. s. w. und deren Hagelkarte von Norddeutschland (Berl. 1893).

Hagel, in der Jägersprache, s. Schrot.

Hagel, Hagelgeschoß, veraltete Bezeichnungen für die Vereinigung einer Anzahl kleinerer Geschosse zu einem Schuß; sie werden zusammen in das Geschützrohr geladen und so verfeuert, daß sie von der Mündung ab sich zerteilen und eine Streuwirkung (s. d.) ausüben. Statt H. wurde später die Bezeichnung Kartätsche (s. d.) gebräuchlich. Man hatte H. aus Steinen, Blei- und Eisenkugeln sowie aus kleinern Sprenggeschossen; letzterer wurde Granathagel genannt (s. Granate).

Hagelberg, Dorf und Berg bei Belzig (s. d.).

Hagelfeier, s. Hagelfeuer.

Hagelfeuer nennt man im german. Kult die Sitte, vor Beginn des Sommers heilige Feuer zu entzünden, durch die Hagel- oder Gewitterschäden von den Feldern fern gehalten werden sollten. So zeigen sich die H. als eine Unterart der Johannisfeuer (s. d.), nur daß sie nicht wie diese an einen bestimmten Tag gebunden sind. In der Regel fanden die H. Mitte Juni statt; in einzelnen kath. Ländern sind sie auf den 26. Juni festgesetzt, wo die Heiligen Johannes und Paulus durch feierliches Hochamt, die Hagel- oder Schauerfeier, als Abwehrer von Hagel und Unwetter angefleht werden. In das Feuer warf man Tiere oder Eier u. dgl., ein Überbleibsel eines alten Opfers. — Vgl. Pfannenschmid, German. Erntefeste (Hannov. 1878); Jahn, Die deutschen Opfergebräuche (Bresl. 1884).

Hagelgeschoß, s. Hagel (artill.).

Hagelkorn (Chalazion), s. Gerstenkorn.

Hagelkörner, Schloßen, bestehen aus mehr oder weniger großen Eismassen. Fast stets bildet das Innere ein weißlicher undurchsichtiger Kern, ähnlich einem Graupelkorn (s. Graupeln), um den sich Schalen glasigen Eises gelegt haben. Die Form ist meist stark abgeplattet. Die Größe der H. ist sehr verschieden. Gewöhnlich haben sie 5—10 mm Durchmesser. Es sind jedoch H. bis zu 80 mm

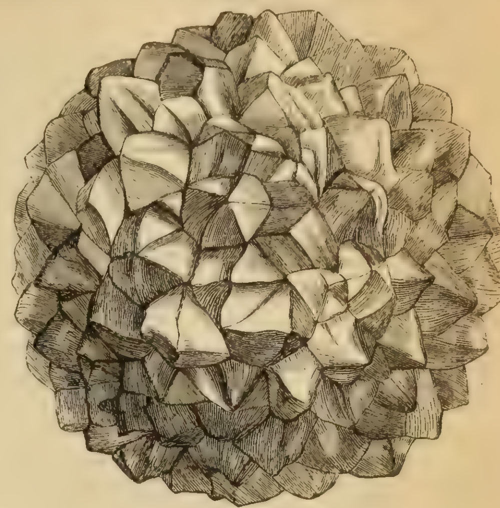


Fig. 1.

Durchmesser vorgekommen. Die großen H. sind wahrscheinlich meist durch Zusammenbacken kleinerer Körner entstanden, was sich an der unregelmäßigen



Fig. 2.

Form und an den häufigen höckerigen Ansätzen der Oberfläche zu erkennen giebt. Vorstehende Abbildungen (Fig. 1 u. 2, beide in natürlicher Größe) zeigen zwei merkwürdige Beispiele von größern H., die am 27. Aug. 1860 zu Leipzig fielen. Oft sind Einschlüsse, als Blätter, kleine Zweige, Steine u. s. w., in den H. wahrgenommen worden. Am 4. Juli 1883 fielen am Mälarsee in Schweden H. mit Quarzsteinen von 0,9 bis 5,8 g Gewicht. — Vgl. Munke, Artikel H. in Gehlers «Physik. Wörterbuch» (neue Bearbeitung, 11 Bde., Lpz. 1825—45).

Hagelkugel, eine mit kleinen Kugeln gefüllte Granate, die als Vorläufer des spätern Shrapnels schon um 1600 vorkam (s. Geschoß, Bd. 7, S. 903 b).

Beim Jagdgewehr wird der Schrotschuß auch als Hagelschuß bezeichnet.

Hagelschädenversicherung, s. Hagelversicherung. [S. 758 b).

Hagelschnüre, s. Chalazen und Ei (Bd. 5,

Hagelschuß (Igelschuß), s. Hagel, Hagelkugel.

Hagelversicherung, Hagelschädenversicherung, einer der wichtigsten Zweige des ganzen Versicherungswesens, erstreckt sich auf Feldfrüchte, Wein, Hopfen, Tabak, Gärtnereien, Obst- und Baumschulen, auch Dächer und Fensterscheiben (hier als Konkurrenz der Glasversicherung, s. d.) u. s. w. Sie entstand zuerst in Schottland. Die deutschen Hagelversicherungsgesellschaften bestehen meist erst seit neuester Zeit, ebenso neu ist die H. als selbständiger Zweig in Österreich-Ungarn; jedoch betreiben viele andere Versicherungsgesellschaften dort außerdem die H.; die Schweiz hat eine auf Gegenseitigkeit seit 1880 in Zürich. Für Großbritannien werden in Bournes Handy Assurance Manual für 1890 drei Hagelversicherungsgesellschaften (Hailstorm Offices) angegeben; für Frankreich giebt Ehrenzweigs «Jahrbuch» von 1891 17 Gegenseitigkeitsanstalten und 3 Aktiengesellschaften an.

Bei der H. wird im Unterschied gegen andere Elementarversicherungszweige im Schadenfalle nicht der Zeitwert der verhagelten Bodenerzeugnisse, sondern die Differenz zwischen dem zu erhoffenden Ertrage unter normalen und dem verminderten Ertrage unter den durch den Hagelschlag gestörten Entwicklungsverhältnissen vergütet. Die H. leidet noch immer ungemein unter dem Mangel einer ausreichenden und zuverlässigen Statistik, da die geogr. Verteilung der dem Hagelschlag überhaupt, oder abwechselnd, oder gar nicht ausgesetzten Länderstriche ihren letzten Ursachen nach noch nicht einmal annähernd ergründet ist. Ferner ist es oft schwierig zu erkennen, ob überhaupt ein Hagelschaden vorliegt. Das Hauptmerkmal desselben ist der Anschlag, d. i. die durch die Hagelkörner auf der Wetterseite hervorgerufene Wirkung. Zuweilen ist eine Heilung des Schadens im Wege natürlicher Entwicklung möglich; in solchem Falle findet der Ersatz seine Ermäßigung durch den Grad, bis zu welchem diese Entwicklung gediehen ist (Schoß-, Blüte-, Reife- und Erntegrad). Hieraus folgt die Schwierigkeit der Aufgabe, die «Vorprämie» in Einklang zu bringen mit der eventuellen künftigen Entschädigung, sowie der richtigen Einteilung der Gefahrenklassen nach den verschiedenen Gegenständen der Versicherung (Fruchtgattungen). Außerdem haben viele Gesellschaften Lokalitätsklassen, abgestuft im Anschluß an die polit. Kreiseinteilung nach der alljährlich veränderten Hagelfrequenz. Als Grundsatz gilt für die Deklaration der Versicherungsobjekte, daß von einer und derselben Fruchtgattung stets die ganze Ernte versichert werden muß. Bei der Prämie charakterisiert sich ein eigenes Merkmal der H.: Feldmarken, die in kürzern Zwischenfristen von Hagelschaden betroffen waren, zahlen das nächste Jahr erhöhte Prämie; andere, längere Zeit verschont gebliebene, genießen gewissen Rabatt. Nach dem Tarif zahlen Gräser und Futterkräuter die geringste, Cigarren- und Schnupftabaksgut die höchste Prämie. Durch freiwillige Übernahme einer teilweisen Selbstversicherung ermäßigt sich die Vorprämie.

Die gegenseitigen Gesellschaften in Deutschland (s. die Tabelle I auf S. 643) arbeiten zum Teil auf räumlich beschränktem Gebiet.

Die Aktiengesellschaften haben eine solche Beschränkung nicht. Sie haben eine übereinstimmende Fassung ihrer allgemeinen Versicherungsbedingungen vereinbart, nach welchen der weniger als $^1/_{12}$ betragende nachweisliche Schaden an Bodenerzeugnissen eines von Hagel betroffenen Grundstücks oder eines Teils desselben nicht ersatzfähig ist und die Versicherung bei Gräsereien und Futtergewächsen nur für den ersten Schnitt gilt, wenn vorher nichts anderes vereinbart wird. Tabak muß als Cigarren-, Schnupf- oder Pfeifengut getrennt deklariert sein; von der Versicherungssumme gilt $^1/_{10}$ für Sand-, $^5/_{10}$ für Erd-, $^4/_{10}$ für Bestgut. Bei Wein erstreckt sich die Versicherung nur auf nach vollendeter Blüte vorhandene Früchte. Bei Wein und Hackfrüchten wird nur der Schaden an der Quantität, nicht Qualität, übernommen. Dagegen gelten sämtliche wirtschaftlich nutzbaren Teile der Bodenerzeugnisse als mitversichert. Ein entsprechender Teil des Wertes der Früchte wird auf Stroh, Bast oder Halme gerechnet; für den Versicherten ist es vorteilhafter, nicht zu einem festen Verhältnis zwischen Körnern und Stroh gezwungen zu sein. Die Versicherung endet in jedem Jahre bei Wein mit Beginn der Lese in den betreffenden Anlagen; bei Flachs und Hanf, sobald sie nicht mehr im Boden wurzeln; bei andern Erzeugnissen, sobald sie abgefahren oder in Haufen gesetzt sind, spätestens aber 14 Tage nach Schnitt, Mahd oder Aushebung. Eintretende Schäden werden spätestens vor Schluß der Ernte abgeschätzt.

Der Gedanke einer obligatorischen Reichs-Hagelversicherungsgesellschaft ist zuerst von Süddeutschland, welches in hervorragendem Maße von Hagelschäden betroffen wird, ausgegangen und Gegenstand lebhafter Erörterungen, namentlich seitens des Deutschen Landwirtschaftsrates geworden. Für Bayern ist durch Gesetz vom 13. Febr. 1884 eine öffentliche Hagelversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit geschaffen worden; sie wurde mit 1 Mill. M. dotiert, erhält jährlich 40000 M. Zuschuß und steht unter staatlicher Leitung.

Die beiden nachstehenden Tabellen (S. 643) geben eine Übersicht der Geschäftsresultate der größten deutschen Hagelversicherungsgesellschaften (sowohl der gegenseitigen wie der Aktiengesellschaften), wie der Hagelversicherungsgesellschaften der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.

Litteratur. Masius, Systematische Darstellung des gesamten Versicherungswesens (Lpz. 1857); Schramm, Zur Kritik des Hagelversicherungswesens (Berl. 1876); ders., Der Hagelschaden (3. Aufl., Zür. 1885); Richter, Die Hagelversicherungsgesellschaften Deutschlands (Berl. 1878); E. Kirchhof, Die Notwendigkeit der H. für Landwirte (Wien 1884); Ramm, Die Hagelversicherungsfrage in Württemberg (Tüb. 1885); Gruner, Die Eingabe des Deutschen Landwirtschaftsrates an die Landesregierungen der deutschen Staaten, betreffend die Errichtung öffentlicher Hagelversicherungsanstalten (Berl. 1886); Wallmann, Vademecum des Hagelschadentaxators (Lankwitz-Berl. 1885); H. Suchsland, Über die Verstaatlichung der Hagelversicherungsfrage (in Ehrenzweigs «Assekuranz-Jahrbuch», Wien 1891); Schönberg, Handbuch der polit. Ökonomie, Bd. 2 (Tüb. 1891), S. 114 fg.; Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (Jena 1892), S. 249 fg.; Archiv des deutschen Landwirtschaftsrates (Berlin). (S. auch Hagel [meteorolog.].)

I. Die Hagelversicherung in Deutschland im Jahre 1890.

Nach Ehrenzweig, «Assekuranz-Jahrbuch» (Wien 1892).

Laufende Nummer	Name der Hagelversicherungs-gesellschaften	Gründungsjahr	Sitz der Gesellschaft	Versicherungssumme Ende 1890 (Mill. M.)	Erhobene Beiträge[2] (M.)	Bezahlte Schäden[3] (M.)	Geschäftsunkosten[4] (M.)	Vermögensreserven Ende 1890 (M.)	Bruttoüberschuß (M.)	Beiträge i. Proz. d. Versicherungssumme	Schäden i. Proz. d. Versicherungssumme
	A. Gegenseitige Anstalten.										
1	Mecklenburgische[1]	1797	Neubrandenburg	40,782	415 781	383 275	30 552	159 150	20 450	1,01	0,94
2	Leipziger	1824	Leipzig	51,151	654 210	527 507	125 769	60 866	2 775	1,28	1,03
3	Schwedter	1826	Schwedt a. O.	114,058	1 001 212	1 006 322	107 378	109 294	— 113 882	0,88	0,88
4	Hannover-Braunschweigische	1833	Hannover	61,755	802 513	688 050	105 325	113 937	11 253	1,30	1,11
5	Greifswalder[1]	1841	Greifswald	30,906	277 822	261 220	8 576	505 463	13 646	0,90	0,85
6	Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für den Oderbruch[1]	1844	Wriezen	5,349	75 357	113 835	3 756	215 524	— 32 048	1,41	2,13
7	Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien	1847	Berlin	6,679	100 552	28 364	35 360	243 060	32 420	1,50	0,42
8	Mecklenburg-Strelitzer[1]	1854	Grevesmühlen	18,829	232 165	222 678	9 620	3 636	— 133	1,24	1,18
9	Oldenburger[1]	1866	Westerstede	4,377	13 131	3 645	1 700	14 000	7 786	0,30	0,08
10	Hagel-Versicherungs-Bank für Deutschland	1867	Berlin	21,463	247 610	213 600	49 386	58 887	— 15 510	1,15	0,99
11	Norddeutsche	1869	Berlin	568,752	4 603 896	3 736 445	934 900	752 772	— 51 460	0,80	0,66
12	Borussia	1873	Berlin	137,784	1 837 371	1 526 450	342 446	37 038	— 32 953	1,33	1,11
13	Allgemeine Deutsche	1874	Berlin	24,845	395 245	275 585	118 478	20 478	2 484	1,59	1,11
14	Magdeburger (auf Gegenseitigkeit)	1884	Magdeburg	24,872	383 147	244 300	102 720	29 277	29 277	1,54	0,98
15	Bayrische (Landesanstalt)[1]	1884	München	84,608	1 073 639	1 001 728	39 202	1 256 329	111 209	1,27	1,18
16	Ceres	1885	Berlin	15,532	228 526	103 669	112 731	7 138	1 426	1,47	0,67
17	Preußische	1886	Berlin	58,943	692 215	480 601	210 389	64 210	— 3 693	1,17	0,82
18	Germania	1887	Berlin	33,691	509 786	206 472	269 342[5]	21 675	26 581	1,51	0,61
			Summe A	1 304,376	13 544 178	11 023 746	2 607 630	3 672 734	9 628	1,04	0,84
	B. Aktiengesellschaften.										
1	Berliner	1832	Berlin	79,166	824 150	671 168	223 014	107 258	— 35 000	1,04	0,85
2	Kölnische	1854	Köln	202,209	1 778 577	1 402 960	329 125	976 132	90 347	0,88	0,69
3	Union	1854	Weimar	198,070	1 821 788	1 211 957	342 723	2 057 802	421 568	0,92	0,61
4	Magdeburger	1854	Magdeburg	265,615	2 634 881	1 992 779	578 257	1 124 964	175 550	0,99	0,75
5	Vaterländische	1856	Elberfeld	120,379	1 220 307	1 026 115	229 730	48 660	— 13 159	1,01	0,85
			Summe B	865,439	8 279 703	6 304 979	1 702 849	4 314 816	639 306	0,96	0,73
			A und B zusammen	2 169,815	21 823 881	17 328 725	4 310 479	7 987 550	648 934	1,01	0,80

[1] Örtlich beschränkte Wirksamkeit. [2] «Beiträge», d. i. Vor- und Nachschußprämien und Gebühren. [3] «Schäden» einschließlich Regulierungskosten. [4] «Geschäftsunkosten», d. i. auch Provisionen und Abschreibungen. [5] Darin sind noch Organisationskosten enthalten.

II. Die Hagelversicherung in Österreich-Ungarn im Jahre 1890.

Nach Ehrenzweig, «Assekuranz-Jahrbuch» (Wien 1892).

Laufende Nr.	Name der Hagelversicherungsgesellschaften	Versicherungssumme Ende 1890 (Fl.)	Erhobene Beiträge (Fl.)	Bezahlte Schäden (Fl.)	Geschäftsunkosten[2] (Fl.)	Bruttoüberschuß[3] (Fl.)	Beiträge in Prozenten der Versicherungssumme	Schäden in Prozenten der Versicherungssumme
	A. Gegenseitige Anstalten.							
1	Erste Böhmische	17 619 570	368 463	329 197	65 087	47 981	2,09	0,94
2	Mährisch-Schlesische	6 022 819	103 531	143 727	14 440	— 41 222	1,72	2,33
3	Krakauer Versicherungs-Gesellschaft	23 062 138	462 754	742 220	43 070	— 153 354	2,00	3,09
4	Slavia	11 056 504	227 956	219 806	16 354	— 9 752	2,06	2,02
5	Concordia	7 940 502	146 403	213 943	35 586	— 61 863	1,84	2,28
6	Landwirtschaftliche	2 278 995	44 173	31 359	9 364	4 255	1,94	1,38
7	Hagelversicherungs-Assekuranz für Ungarn	27 000 000[1]	525 000[1]	450 000[1]	75 000	?	?	?
	Summe A	94 980 528	1 878 280	2 130 252	258 901	— 213 955	1,94[5]	2,00[5]
	B. Aktiengesellschaften.							
1	Assicurazioni Generali	14 465 357	228 116	55 816	38 222	— 33 737	1,58	1,46
2	Riunione Adriatica	83 000 000[1]	1 660 221	1 613 460	395 646	— 348 885	?	?
3	Erste Ungarische	98 049 251	2 099 798	1 793 835	282 341	— 364 602	2,13	2,23
4	Österreichischer Phönix	33 000 000[1]	658 845	673 595	163 766	— 158 500	?	?
5	Pester Foncière	17 800 000[1]	357 396	360 322	77 129	— 83 192	?	?
6	Donau	9 102 505	204 802	175 473	69 866	— 32 294	2,25	1,93
7	Ungarisch-Französische	24 300 000[1]	486 395	484 303	100 965	— 101 294	?	?
8	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	42 487 344	792 942	863 918	129 265	— 196 503	1,87	2,09
9	Ungar. Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft	33 864 831	730 370	455 428	165 437	90 513	2,16	1,35
	Summe B	356 069 288	7 218 885	6 476 150	1 422 637	—1 228 494	1,99[4]	1,81[4]
	A und B zusammen	451 049 816	9 097 165	8 606 402	1 681 538	—1 442 449	1,97	1,60

[1] Die Ziffern beruhen auf Schätzung; bei B, 7 sind seit 1888 keine Nachrichten zu erlangen gewesen. [2] Die Spalte umfaßt neben Spesen Steuern, Abschreibungen und Provisionen. [3] Überschüsse sind, soweit bekannt, 1890 nur von drei Anstalten erzielt worden; alle übrigen hatten Verluste. Seit 1877 hat die Gesamtheit der Österreichisch-Ungarischen Hagelversicherungsgesellschaft in nur 4 Jahren Überschüsse erzielt. [4] Bei A, 2, 4, 5 und 7 nicht feststellbar, deshalb Durchschnitt aus den sichern Angaben ermittelt. [5] Ohne Rücksicht auf B, 7 ermittelt. Die letzten beiden Spalten haben nur sehr begrenzten Wert.

Hagen. 1) **Landkreis** im preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, hat 241,79 qkm, (1890) 61 651 (32 234 männl., 29 417 weibl.) E., 3 Städte und 23 Landgemeinden. — 2) H. in Westfalen, **Stadtkreis** (17,38 qkm) und Kreisstadt im Kreis H., in der alten Grafschaft Mark, liegt in 113 m Höhe an der Mündung der Ennepe in die Volme und an den Linien Schwerte-H.-Elberfeld, H.-Witten-Dortmund (31,1 km), Steele-H. (39,9 km), H.-Dortmund (22,3 km), H.-Siegen-Betzdorf (123,1 km) und an den Nebenlinien Düsseldorf-H. (56,5 km), H.-Lüdenscheid (30,3 km) und H.-Vörde (13,7 km) der Preuß. Staatsbahnen. Der große Hauptbahnhof liegt im Westen der Stadt, die Station H.-Oberhagen im östl. Stadtteile und H.-Eckesey nordwestlich in der Gemeinde Eckesey. Die Stadt ist Sitz des Landratsamtes für den Landkreis, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Hamm) mit 11 Amtsgerichten (Altena, H., Haspe, Hohenlimburg, Iserlohn, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Menden, Plettenberg, Schwelm, Schwerte) und einer Kammer für Handelssachen, eines Amtsgerichts, Steueramtes, einer Steuerkasse, Landesbau-Inspektion für Provinzialstraßen, Kreisbau- und Gewerbe-Inspektion, zweier Katasterämter, eines Eisenbahnbetriebsamtes (233,27 km Bahnlinien) der königl. Eisenbahndirektion Elberfeld, einer Handelskammer und Reichsbanknebenstelle und hat (1890) 35428 (18143 männl., 17285 weibl.) E., darunter 10122 Katholiken und 286 Israeliten, ein Postamt erster Klasse mit 4 Zweigstellen und Telegraphenbetrieb, Fernsprecheinrichtung; 3 evang. (2 luth. und 1 reform.), je 1 kath. und altkath. Kirche sowie 1 Synagoge, ein städtisches Realgymnasium, verbunden mit einem Gymnasium (Direktor Dr. Stahlberg, 23 Lehrer, 15 Klassen, 400 Schüler), eine Gewerbe- (lateinlose Real-)schule mit Fachklassen für Maschinentechnik, kath. Rektoratschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar, kaufmännische und Handwerkerfortbildungsschule, Gewerbeschule für Frauen und Mädchen, mehrere Innungs- und 5 Nähschulen; ferner ein Wasserwerk, eine Gasanstalt, einen Schlacht- und Viehhof, ein städtisches Krankenhaus, Marienhospital, Josephshospiz, Kaiser-Wilhelmstift (evang. Vereinshaus), eine Augenheilanstalt, chirurg. und Frauenklinik. Die Eisen- und Textilindustrie sind sehr bedeutend. Es bestehen Eisen-, Stahl-, Puddlings- und Walzwerke, Baumwollspinnerei mit Weberei, Färberei und Bleicherei, Eisengießereien, Fabrikation von Dampfheizungs- und Ventilationsanlagen, Accumulatoren Tudorschen Systems, Eisenbahn- und Telegraphenbedarfsartikeln, Werk- und Schanzzeugen, Feilen, Werkzeugstahl und Amboßen, Schrauben, Papier, Leder und Tabak, ferner Brauereien, Brennereien, Gärtnereien. Im nahen Eckesey befinden sich zwei Gußstahl-, eine Eisenbahnwagenfabrik, mehrere Heu- und Dunggabelfabriken, eine Fabrik für Waggonbeschlagteile und Schmiedestücke und ein Emaillierwerk. H. ist Sitz der 5. Sektion der Steinbruchs-, der 8. der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-, der 2. der Rheinisch-Westfälischen Maschinenbau- und Kleineisenindustrie- und der 6. der Papiermacher-Berufsgenossenschaft. Der Handel wird unterstützt durch eine Reichsbanknebenstelle, Handelskammer und zahlreiche Bankgeschäfte, eine städtische Sparkasse und eine solche der Landgemeinden. Die Straßenbahn hat seit 1890 elektrischen Betrieb. Die Stadt ist von schönen Anlagen umgeben (Funckescher Park, die Hardt, Stadtgarten, Philippshöhe). Im 11. Jahrh. wird ein dem Erzbischof von Köln gehöriger Ort H. erwähnt. 1554 wurde die Reformation eingeführt, um 1700 eine kath. Kirche erbaut; unter König Friedrich Wilhelm erhielt H. Stadtrechte. — 3) **Dorf** im Kreis Lehe des preuß. Reg.-Bez. Stade, an der Drepte, 12 km südwestlich von Stubben, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Verden), hat (1890) 627 E., Post und Telegraph.



Hagen, H. von Tronege, wie er im Nibelungenliede nach dem pfälz. Städtchen Tronia (heute Kirchheim) benannt wird, gehörte schon der ältesten mythischen Gestalt der Nibelungensage an und war dort ein Albensohn, der Nachtdämon, der den Lichthelden Siegfried mordet. In der nord. Sage ist Högni der Bruder Gunnars und der Gudrun, einer der Gjukungen und nicht Sigurds Mörder; er fällt durch Atlis Habgier, wird aber durch seinen Sohn, den er noch kurz vor dem Tode zeugte, gerächt. Treuer bleibt die deutsche Heldensage der ursprünglichen Fassung, aber auch sie hebt die Gestalt H.s durch heldenhafte Züge mehr und mehr in eine ideale Sphäre. Im Nibelungenliede ist der grimme H. trotz aller spröden, ja finstern Härte das Urbild eines treuen Gefolgmanns, das mit Grauen gemischte Bewunderung abnötigt; für seinen Herrn Gunther tötet er, das Werkzeug der Rache Brünhilds, Siegfried meuchlerisch; er warnt vor der Fahrt zu Etzel, führt sie aber, der Feigheit verdächtigt, rücksichtslos durch; er ist der gewaltigste Kämpfer der Burgunden, in seiner heldenhaften Furchtbarkeit das Gegenbild seiner leidenschaftlichen Feindin Kriemhild (s. d.); durch Dietrich von Bern gefangen, stirbt er lieber von ihrer Hand, als daß er ihr den Versteck des Nibelungenhortes verriete. Von seiner Jugend meldet die Walthersage; als Geisel an Etzels Hof schließt er mit dem gleichfalls vergeiselten Walther Freundschaft und flieht nach Worms. Als sein König Gunther aus Habgier den rückkehrenden Walther im Wasgenwalde angreift, rät H. ab, kämpft aber doch gegen den Freund, als alle Mannen Gunthers gefallen sind; im Kampfe verliert er ein Auge.

Hagen, August, Schriftsteller, geb. 12. April 1797 zu Königsberg i. Pr., studierte daselbst seit 1816 Medizin und Naturwissenschaften, wandte sich aber bald dem Studium der Kunst- und Litteraturgeschichte zu und ließ noch während seiner Studienzeit sein romantisches Gedicht «Olfried und Lisena» (Königsb. 1820) in zehn Gesängen erscheinen. 1821 unternahm er eine Reise nach Rom und veröffentlichte eine Sammlung seiner «Gedichte» (Königsb. 1822). Nach der Rückkehr nach Königsberg erhielt er 1825 eine außerordentliche, 1831 eine ordentliche Professur für Kunst- und Litteraturgeschichte sowie die Aufsicht über die dortigen Kunstsammlungen. Er selbst stiftete 1830 die Universitäts-Kupferstichsammlung, 1831 den Königsberger Kunstverein und das städtische Museum. Er starb daselbst 15. Febr. 1880. Litterarisch wurde H. besonders durch seine «Künstlergeschichten» (4 Bde., Lpz. 1833—40) bekannt. Dieselben enthalten: «Die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Ghiberti» (1833; 2. Aufl. 1861), «Wunder der heil. Katharina von Siena» (1840) und «Leonardo da Vinci in Mailand»

(1840). Ferner schrieb er: «Norica» (Bresl. 1829; 6. Aufl., Lpz. 1887; engl. Übersetzung, Lond. 1851), dem Nürnberger Kunstleben gewidmet, und «Acht Jahre aus dem Leben Michael Angelo Bonarrotis» (Berl. 1869). Einen wissenschaftlichen Charakter tragen H.s «Beschreibung der Domkirche zu Königsberg» (Königsb. 1833) und die «Geschichte des Theaters in Preußen» (in den «Neuen preuß. Provinzialblättern», ebd. 1850—53). Als Stifter der 1844 zu Königsberg begründeten Altertumsgesellschaft Prussia gab er 1846—57 die «Neuen preuß. Provinzialblätter» heraus. Auch veröffentlichte er eine Schrift über «Max von Schenkendorfs Leben, Denken und Dichten» (Berl. 1863).

Hagen, Friedr. Heinr. von der, Germanist, geb. 19. Febr. 1780 zu Schmiedeberg in der Ukermark, studierte in Halle Rechtswissenschaft, war kurze Zeit im praktischen Staatsdienste und wandte sich 1807 ganz dem Studium der ältern deutschen Litteratur zu. 1810 wurde H., der erste akademische Vertreter der deutschen Philologie, außerord. Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der neueröffneten Universität zu Berlin; 1811 nach Breslau berufen, dort 1818 zum ord. Professor befördert, kehrte er als solcher 1821 nach Berlin zurück, wo er später auch in die Akademie der Wissenschaften gewählt ward. Er starb 11. Juni 1856 in Berlin. H. war unter den Forschern aus der Frühzeit der deutschen Philologie einer der verdientesten und gelehrtesten. Seine Liebe für das deutsche Altertum wurzelte tief in der Romantik und den patriotischen Tendenzen der Freiheitskriege; bei bewundernswerter Arbeitskraft und Gelehrsamkeit behielt er sein Leben lang eine dilettantische Sorglosigkeit, eine flache Selbstzufriedenheit, eine sprachliche Unkenntnis, einen Mangel an Methode und Kritik, der ihn trieb sich gegen die Fortschritte zu verschließen, die die deutsche Philologie durch Lachmann und die Grimm machte. Sein Hauptverdienst beruht auf seinen zahllosen Ausgaben, die, meist freilich bloße Handschriftenabdrücke, eine Menge bis dahin unbekannter altdeutscher Dichtungen zugänglich machten und zumal in den patriotisch erregten Zeiten um 1813 das Interesse für das deutsche Mittelalter in weite Kreise trugen. Vom Nibelungenlied ließ er außer einer Art neuhochdeutscher Umschrift (1807) vier Ausgaben erscheinen (1810, 1816, 1820, 1842). Gedichte der Heldensage enthielten auch die «Deutschen Gedichte des Mittelalters» (mit Büsching, 2 Bde., Berl. 1808—25; darin «Das Heldenbuch in der Ursprache» mit Primisser) und das «Heldenbuch» (2 Bde., Lpz. 1855). H.s noch heute unentbehrliches Hauptwerk ist die fleißige Sammlung der «Minnesinger» (4 Bde. in 5 Abteil., Lpz. 1838; dazu der «Bildersaal altdeutscher Dichter», Berl. 1856), deren letzter Band einen ungeheuern, freilich wenig verarbeiteten Stoff über die Lebensverhältnisse und Werke der lyrischen Dichter des 12. bis 14. Jahrh. zusammenträgt. Durch umsichtige und gelehrte Nachweise brauchbar ist seine Sammlung mittelhochdeutscher Reimnovellen «Gesamtabenteuer» (3 Bde., Stuttg. 1850). H. gab außerdem unter vielem andern heraus das «Narrenbuch» (Halle 1811; humoristische Volksbücher erneuernd), «Buch der Liebe» (Bd. 1, mit Büsching, Berl. 1809), «Altdeutsche und altnordische Heldensagen» (2. Aufl., 2 Bde., Bresl. 1855), «Des Landgrafen Ludwig des Frommen Kreuzfahrt» (Lpz. 1854). Mit Habicht und Schall führte er die Märchen der «Tausendundeine Nacht» (15 Bde., 5. Aufl., Bresl. 1840), allein aber «Tausendundein Tag» (11 Bde., Prenzl. 1826—32; 2. Aufl. 1834) in die deutsche Litteratur ein. Sein in Verbindung mit Büsching verfaßter «Litterar. Grundriß der Geschichte der deutschen Poesie» (Berl. 1812) ist eine für jene Zeit sehr rühmliche Inventarisierung des Handschriftenmaterials. 1809—11 leitete H. mit Docen und Büsching das «Museum für altdeutsche Litteratur und Kunst», das auch die bildenden Künste berücksichtigte, 1812 die «Sammlung für altdeutsche Litteratur und Kunst», 1836—53 das «Neue Jahrbuch der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache und Altertumskunde». Wissenschaftliche Reisen veranlaßten H. zu seinen «Briefen in die Heimat» (4 Bde., Bresl. 1816—21), welche das Volksleben und die Natur, in der die Künstler aufwuchsen, zum Verständnis der Kunstwerke der deutschen Vergangenheit heranziehen wollen.

Hagen, Gotthilf, Wasserbaumeister, geb. 3. März 1797 zu Königsberg, widmete sich auf der Universität daselbst unter Bessel mathem. und astron. Studien. Im Auftrage der Berliner Akademie der Wissenschaften beobachtete er in Culm die totale Sonnenfinsternis 18. Nov. 1816. Die Berechnung der verschiedenen Beobachtungen derselben veröffentlichte H. im 5. Bande der «Zeitschrift für Astronomie und verwandte Wissenschaften». In der Folge ging H. zum Studium des Baufachs über, wurde 1825 als Stellvertreter des Regierungs- und Baurats nach Danzig berufen und 1826 als Hafenbauinspektor in Pillau angestellt. 1831 trat er mit dem Titel Oberbaurat in die Oberbaudeputation. Daneben war er bis 1849 an der Bergakademie Lehrer der Wasserbaukunst; 1842 wurde er auf Alexander von Humboldts Vorschlag Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er erhielt 1847 den Titel Geh. Oberbaurat, trat 1850 bei Auflösung der Oberbaudeputation als vortragender Rat in das Handelsministerium und war 1854—56 in der Admiralität mit der Aufstellung des Projekts und Einleitung des Baues des Kriegshafens an der Jade beschäftigt, worauf nach dem Wiedereintritt in das Handelsministerium vorzugsweise die Hafenbauten ihm übertragen wurden. H. wurde 1866 mit dem Titel Oberbaudirektor Vorsitzender der technischen Baudeputation und 1869 zum Oberlandesbaudirektor erhoben. Er starb 3. Febr. 1884 in Berlin.

Unter H.s Arbeiten sind hervorzuheben: «Beschreibung neuer Wasserbauwerke» (Königsb. 1826), «Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung» (Berl. 1837; 3. Aufl., mit Nachtrag: «Der Konstanten wahrscheinliche Fehler», ebd. 1882 u. 1884) und vor allem sein «Handbuch der Wasserbaukunst» (3 Tle., ebd. 1841—65; Tl. 1 u. 2, 3. Aufl. 1869—74; Tl. 3, 2. Aufl. 1878—81), «Der Marne-Rheinkanal» (ebd. 1847), «Über Form und Stärke gewölbter Bogen und Kuppeln» (2. Aufl., ebd. 1874), «Zur Frage über das deutsche Maß» (ebd. 1861), «Die Kanalisierung der obern Saar» (ebd. 1866), «Über die Bewegung des Wassers in Strömen» (ebd. 1868), «Über die Bewegung des Wassers in cylindrischen, nahe horizontalen Leitungen» (ebd. 1870), «Über den Seitendruck der Erde» (ebd. 1871), «Untersuchungen über die gleichförmige Bewegung des Wassers» (ebd. 1876), «Die Seehäfen in den Provinzen Preußen und Pommern» (2 Tle., ebd. 1883—85). Auch veröffentlichte er zahlreiche Abhandlungen in den Denkschriften der Berliner Akademie, wie «Über Form und Stärke der gewölbten

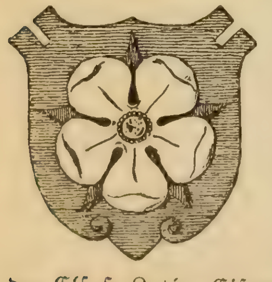
Bogen» (Berl. 1844; neue Bearbeitung 1862), «Über die Oberfläche der Flüssigkeiten» (Tl. 1 u. 2, ebd. 1845—46), «Über den Einfluß der Temperatur auf die Bewegung des Wassers in Röhren» (ebd. 1854), «Über die Ausdehnung des destillierten Wassers unter verschiedenen Wärmegraden» (ebd. 1855), «Über Flut und Ebbe in der Ostsee» (Abteil. 1 u. 2, ebd. 1857—59), «Über Wellen auf Gewässern von gleichmäßiger Tiefe» (ebd. 1861).

Hagen, Karl Gottfried, königl. Hofapotheker und Medizinalrat, Professor der Chemie und Physik an der Universität in Königsberg, geb. 24. Dez. 1749 als der Sohn des Hofapothekers Heinrich H. daselbst, gest. 2. März 1829. Er schrieb: «Lehrbuch der Apothekerkunst» (8. Aufl., 2 Bde., Königsb. 1829), «Grundriß der Experimentalchemie» (2. Aufl., ebd. 1791), «Grundsätze der Chemie durch Versuche erläutert» (ebd. 1796).

Hagen, Otto Friedr. von, Forstmann, geb. 15. Febr. 1817 zu Ilsenburg, studierte auf der Forstakademie Eberswalde, dann an der Universität Berlin. 1845 wurde er Hilfsarbeiter im Finanzministerium, 1846 Oberförster in Falkenberg, 1849 erhielt er das Referat in Forstsachen im Finanzministerium, wurde 1863 Oberlandforstmeister und als solcher technischer Chef der preuß. Forstverwaltung, 1877 Wirkl. Geheimrat, 1880 Ministerialdirektor der forstlichen Abteilung im landwirtschaftlichen Ministerium, an welches die Forstverwaltung 1879 übergegangen war. Er starb 10. Sept. 1880 in Berlin. Die Reorganisation des preuß. Forstwesens in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau ist sein Werk. Eine mustergültige Arbeit ist sein Werk «Die forstlichen Verhältnisse Preußens» (Berl. 1867; 2. Aufl. hg. von Donner, 2 Bde., ebd. 1883).

Hagen, Theod., Landschaftsmaler, geb. 24. Mai 1842 zu Düsseldorf, hatte 1863—68 auf der dortigen Akademie Oswald Achenbach zum Lehrer. Seine ersten Bilder, wobei ihm die ernsten Landschaften des Eifelgebirges und Westfalens die Motive boten, hatten vielen Beifall; später zog er auch das Hochgebirge der Schweiz, endlich Thüringen in den Bereich seiner Darstellungen. H. wurde 1871 Professor an der Kunstschule in Weimar, der er seit 1877 als Direktor vorstand. 1881 legte er jedoch beide Stellen nieder. Die realistische Haltung seiner meist einfachen Motive verbindet sich mit einer ernsten, doch farbenfrischen Stimmung, was von weittragendem Einfluß auf seine Schüler geworden ist.

Hagenau. 1) **Kreis** im Bezirk Unterelsaß, hat 659,04 qkm, (1890) 73671 (36460 männl., 37211 weibl.) E. in 58 Gemeinden und zerfällt in die drei Kantone Bischweiler, H., Niederbronn. — 2) **Hauptstadt** des Kreises H. und des Kantons H. (26522 E.), 28 km nördlich von Straßburg, am Hagenauer Forst (14750 ha, alte Stammesgrenze zwischen den Franken und den Alamannen), an der Moder und den Linien Straßburg-Weißenburg, H.-Beningen (106,5 km) und der Nebenlinie Zabern-H. (41,7 km) der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, Sitz der Kreisdirektion, eines Amtsgerichts (Landgericht Straßburg), Hauptsteueramtes, zweier Oberförstereien sowie des Kommandos der 62. Infanteriebrigade, hat (1890)



14752 (8362 männl., 6390 weibl.) E., darunter 3891 Evangelische und 594 Israeliten, in Garnison (4125 Mann) das 137. Infanterie-, 15. Dragoner- und die 1. bis 3. Abteilung des 31. Feldartillerieregiments, Post erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, kath. Dekanat, 6 Kirchen, ein Gymnasium mit Realschule (Direktor Dr. Moormeister, 27 Lehrer, 16 Klassen, 313 Schüler), höhere Mädchenschule, Spital, Waisen- und Pfründnerhaus, Theater, Strafanstalt für Weiber, Knabenbesserungsanstalt, eine Hopfenhalle und Wasserleitung; Wollspinnerei, Fayenceöfenfabrik, Brauereien und bedeutenden Hopfenbau und -Handel. — Die mittelalterliche Dichtkunst zählt unter ihren Meistern Reinmar und Gottfried von H. Östlich der Stadt ein großer Truppenübungs- und Schießplatz; 4 km von H. ist der berühmte Wallfahrtsort Marienthal, ein im 13. Jahrh. von der Familie von Wangen gegründetes, später von den Jesuiten bewohntes Kloster mit prächtiger Kirche (got. Basilika). — H. (Hagenowe) war ursprünglich ein Jagdschloß Herzog Friedrichs von Schwaben und Elsaß, Vaters von Friedrich Barbarossa, wurde zwischen 1105 und 1125 befestigt und wuchs unter den ersten Hohenstaufenkaisern rasch zur Stadt heran. Friedrich Barbarossa gab derselben 1164 Verfassung und Gerichtsbarkeit und verwandelte das Jagdschloß in eine Kaiserpfalz. 1257 zur Reichsstadt geworden, wurde H. im 14. Jahrh. Hauptort des neugegründeten Bundes der zehn elsäss. Reichsstädte. H. wurde 1634 von den Franzosen besetzt, denen die Stadt im Westfälischen Frieden verblieb. Stadt und Festungswerke wurden 1677 auf Befehl des Ministers Louvois zerstört, die Kaiserpfalz gesprengt. Nach der Schlacht bei Wörth wurde H. 7. Aug. 1870 von deutschen Truppen besetzt und war bis zur Einnahme von Straßburg Sitz des Generalgouverneurs des Elsasses. — Vgl. Guerber, Histoire politique et religieuse de H. (Rixheim 1876); Batt, Das Eigentum zu H. (Colmar 1876—81); Klélé, H. zur Zeit der Revolution 1787—99 (Straßb. 1885); Ney, Geschichte des heiligen Forstes bei H. (ebd. 1888—89).

Hagenauer Religionsgespräch. Um den Streit zwischen den Anhängern der Reformation und ihren Gegnern auszugleichen, berief Karl V. Vertreter beider Parteien auf den 6. Juli 1540 zu einer Zusammenkunft nach Speyer, die aber wegen einer dort herrschenden ansteckenden Krankheit nach Hagenau verlegt wurde. Von kath. Theologen waren Joh. Eck und Johs. Cochlaeus zugegen, von protestantischen weder Luther noch Melanchthon, sondern nur Capito, Brenz, Cruciger, Myconius, Menius und Urbanus Rhegius. Die Verhandlungen dauerten bis zum 28. Juli und führten zu dem Beschluß, im Nov. 1540 zu Worms ein Religionsgespräch zu veranstalten. — Vgl. Moses, Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms 1540 und 1541 (Jena 1889).

Hagenbach-Bischoff, Eduard, Physiker, geb. 20. Febr. 1833 zu Basel, studierte seit 1851 Mathematik und Physik in Basel, Genf, Berlin und Paris. Er habilitierte sich 1859 an der Universität Basel, wurde hier 1862 ord. Professor der Mathematik, 1863 der Physik. Unter seiner Leitung steht die physik. Anstalt im Bernoullianum, einem der Physik, Chemie und Astronomie gewidmeten Gebäude, das 1874 von der freiwilligen Akademischen Gesellschaft aus Privatmitteln errichtet und der Universität geschenkt wurde. Seine verschiedene Gebiete

der Physik betreffenden Arbeiten wurden hauptsächlich in den «Annalen der Physik und Chemie» von Wiedemann und Poggendorff, in den «Verhandlungen der Baseler Naturforschenden Gesellschaft», den «Archives des Sciences physiques de Genève», Exners «Repertorium» u. a. veröffentlicht. Ferner verfaßte H. mehrere Schriften über Proportionalvertretung, die sich hauptsächlich auf die Einführung dieses Wahlverfahrens für die Schweiz und den Kanton Basel-Stadt beziehen.

Hagenbeck, Karl, Tierhändler, geb. 10. Juni 1844 zu Hamburg, übernahm 1866 das Geschäft seines Vaters, eines Fisch- und Tierhändlers, das sich unter seiner Leitung bald zu einem der blühendsten auf dem Gebiete des Tierhandels entwickelte. 1875 erhielt er eine Herde Renntiere, begleitet von einigen lappländ. Wärtern mit ihren einheimischen Geräten u. s. w., und diese Sendung brachte ihn auf den glücklichen Gedanken der ethnogr. Schaustellungen, in denen er verschiedene Völkerschaften mit allen ihren häuslichen Einrichtungen, Haustieren u. s. w. dem Publikum vorführte. 1886 bereiste er Nordamerika, richtete dann einen Circus nach amerik. Muster ein und besuchte 1893 mit über 1000 Tieren, darunter 80 dressierte Raubtiere, die Weltausstellung in Chicago. — Vgl. Leutemann, Lebensbeschreibung des Tierhändlers Karl H. (Hamb. 1888).

Hagengebirge, Bergstock der Salzburger Alpen (s. Ostalpen), zwischen dem Königssee und der Salzach, ein steiler, wenig gegliederter Kalkstock mit welliger Hochfläche. Die höchsten Erhebungen finden sich am Süd- und Ostrande, wo nördlich vom Blühnbachthale das Große Teufelshorn (2361 m), das Raucheck (2391 m), der Große Tannthalerkopf (2274 m), das Hochgschirr (2261 m) und der Riffelkopf (2253), und in der nordöstl. Verlängerung der Tristkopf (2107 m) aufragen. Das H. ist besonders reich an Gemsen.

Hagenhufen, Waldhufen, s. Dorfsystem.

Hagenia abyssinica *Willd.*, soviel wie Brayera anthelmintica *Kth.*, s. Brayera und Kussoblumen.

Hagenow, Stadt im Domanialamt Hagenow-Lübtheen (16560 E.) des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, 28 km im SW. von Schwerin, am Flüßchen Schmaar und an den Linien Wittenberge-Hamburg der Preuß. Staatsbahnen und H.-Schwerin (28,3 km) der Mecklenb. Friedrich Franz-Eisenbahn (Bahnhof 3 km von der Stadt), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schwerin), hat (1890) 3856 meist evang. E., darunter 19 Israeliten; Post zweiter Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, got. Kirche, Bürgerschule, städtische Sparkasse, Vorschußverein; Klinkerfabrik, Dampfmolkerei, Dampfmehl- und -Schneidemühlen und Ziegeleien.

Hager, Hans Herm. Jul., pharmaceutischer Schriftsteller, geb. 3. Jan. 1816 zu Berlin, widmete sich der Pharmacie und war 1842—59 Besitzer der Stadtapotheke zu Fraustadt, siedelte hierauf nach Berlin über, um neben andern schriftstellerischen Arbeiten die «Pharmaceutische Centralhalle» herauszugeben. 1871 zog er nach Pulvermühle bei Fürstenberg a. d. O., und 1881 ging er nach Frankfurt a. d. O. Er schrieb: «Wetter und Witterung» (Glog. 1845), «Anleitung zur Fabrikation künstlicher Mineralwässer» (2. Aufl., Bresl. 1870), «Technik der pharmaceutischen Rezeptur» (5. Aufl., Berl. 1890), «Manuale pharmaceuticum» (Bd. 1, 6. Aufl., Lpz. 1891; Bd. 2, 3. Aufl. 1876), «Untersuchungen, ein Handbuch der Untersuchung, Prüfung und Wertbestimmung aller Handelswaren» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1883—88), «Erster Unterricht des Pharmaceuten» (Bd. 1, 4. Aufl.; Bd. 2, 3. Aufl., Berl. 1885), «Das Mikroskop und seine Anwendung» (7. Aufl., ebd. 1886), «Handbuch der pharmaceutischen Praxis» (neue Ausg., 5. Abdr., nebst Ergänzungsband, ebd. 1886), «Kommentar zu den Pharmakopöen Norddeutschlands» (2 Bde., Lissa 1855—56), «Kommentar zur 7. Auflage der Pharmacopoea Borussica» (ebd. 1865), «Kommentar zur Pharmacopoea Germanica» (2 Bde., Berl. 1873), «Kommentar zur Pharmacopoea Germanica. Ed. II» (2 Bde., ebd. 1883), «Kommentar zum Arzneibuch für das Deutsche Reich, 3. Ausg.» (mit Fischer und Hartwich, 2 Bde., ebd. 1890—92) u. s. w. Auch veröffentlichte er ein «Lateinisch-deutsches Wörterbuch zu den Pharmakopöen» (Lissa 1863) und gab außer der «Pharmaceutischen Centralhalle» noch die «Industrieblätter» (im Verein mit E. Jacobsen) und den «Pharmaceutischen Kalender» heraus. Die Bekämpfung des Geheimmittelunwesens hat sich H. besonders zur Aufgabe gemacht. Er hat viele Hunderte von Geheimmitteln untersucht und in den «Industrieblättern» die Resultate der chem. Analysen der Öffentlichkeit übergeben.

Hagerstown (spr. hegèrstaun), Hauptstadt des County Washington im nordamerik. Staate Maryland, 96 km nordwestlich von Baltimore, am Antietam Creek, in wohl angebauter Gegend, Kreuzungspunkt mehrerer Bahnen, hat (1890) 10118 E., lebhaften Handel, Fabriken von Posamentierwaren und ein College für Frauen. Nach der Schlacht bei Gettysburg verschanzte und hielt General Lee sich hier drei Tage.

Hagestolz heißt in der Rechtssprache ein Mann, welcher aus eigenem Willen über die Jugendjahre hinaus unverheiratet bleibt, obschon er nicht durch körperliches oder bürgerliches Unvermögen gehindert ist, eine Ehe zu schließen. Das Wort ist entstellt aus dem ältern «Hagestalt», eigentlich der Besitzer (got. staldan, besitzen) eines Hages, d. h. einer Einfriedigung, daher im Gegensatz zu dem ältesten Sohn, dem Hofbesitzer, der jüngere Sohn, der mit einem kleinen Grundstücke abgefunden wurde und somit keinen eigenen Haushalt gründen konnte, woraus sich schon in alter Zeit die jetzige Bedeutung entwickelte. Die Griechen suchten das Heiraten durch Strafen zu erzwingen; Lykurg belegte sogar die H. mit entehrenden Strafen. In Rom wurde von den H. (caelibes) zum Besten des Staates eine besondere Steuer erhoben (aes uxorium), bereits mehrere hundert Jahre v. Chr. Unter Kaiser Augustus erging die Lex Julia et Papia Poppaea wenige Jahre v. Chr., welche insbesondere den H. erhebliche Nachteile androhte, soweit es sich um den Erwerb aus letztwilligen Verfügungen handelte, falls sie mit dem Erblasser nicht oder über den sechsten Grad hinaus verwandt waren. Die Erbschaft fiel zunächst an solche Mitberufene, welche Kinder hatten (jus liberorum), in Ermangelung solcher an den Fiskus. Konstantin d. Gr. hob diese Beschränkungen auf.

In Deutschland kommt ebenfalls ein sog. Hagestolzenrecht vor. Dasselbe fand sich in Braunschweig (1730 aufgehoben), in Teilen von Hannover, Württemberg und der Pfalz. Es ging dahin, daß dem Landesherrn oder Gutsherrn Ansprüche zugebilligt wurden auf gewisse Vermögensstücke oder

den ganzen Erwerb derjenigen, welche bis in das fünfzigste Lebensjahr unverheiratet blieben oder nicht wieder heirateten, falls sie vor dem dreißigsten Jahre Witwer wurden und Kinder nicht hatten. In andern Gegenden hatte sich das Hagestolzenrecht dahin gestaltet, daß, wer in höherm Alter und ohne rechtmäßige Abkömmlinge verstarb, vom Fiskus beerbt wurde und nicht letztwillig verfügen durfte. Auch dieses Recht ist nicht mehr in Geltung.

Hagetmau (spr. aschĕtmoh), Hauptort des Kantons H. (192,20 qkm, 18 Gemeinden, 10732 E.) im Arrondissement St. Sever des franz. Depart. Landes, im Thale des links zum Adour fließenden Louts, hat (1891) 1820, als Gemeinde 3142 E., Handel mit Vieh und Ölwaren und Tafelleinenfabrikation.

Hägg, Ax. Herm., schwed. Radierer, geb. 1835 auf der Insel Gottland, studierte anfangs die Schiffbaukunst, kam in dieser Eigenschaft nach England, beschäftigte sich hier mit Architekturstudien und Aquarellmalerei, widmete sich aber später und mit großem Erfolg der Radierkunst. Seine Radierungen, die hauptsächlich Bauwerke in großem Maßstab behandeln, zeichnen sich durch die kühne und sichere Ausführung, die hervorragend malerisch-dekorative Wirkung aus und erfreuen sich besonders in England und Nordamerika als Zierblätter einer großen Beliebtheit. Als Beispiele können genannt werden: Kathedrale von Chartres, Rothenburg a. d. Tauber, Mont St. Michel, Straße in Sicilien, Dom zu Upsala. H. ist Mitglied der Schwedischen Kunstakademie.

Haggāda, s. Hagadah.

Haggaï, nachexilischer Prophet, weissagte zu Jerusalem zur Zeit des Königs Darius Hystaspes, 520 v. Chr. Er gab den Antrieb zum Wiederaufbau des Tempels, von dessen Vollendung er den Eintritt der messianischen Zeit abhängig dachte.

Haggard (spr. häggĕrd), Henry Rider, engl. Romanschriftsteller, geb. 22. Juni 1856 zu Beadenham (Norfolk), lebt abwechselnd in Kensington und in Bungay in Norfolk. Er hielt sich längere Zeit in den afrik. Kolonien Englands auf, und sein erstes Werk war «Cetywayo and his white neighbours» (Lond. 1882), dem 1884 der Roman «Dawn» folgte. Bekannt wurde er durch «King Solomon's mines» (1886); «She, a history of adventure» (1887) wurde nicht weniger berühmt. Seitdem schrieb H. Sensationsromane («The witch's head», 1885; «Cleopatra», 1889; «Eric Brighteyes», 1891; «Nada, the Lily», 1892 u. a.).

Haggenmacher, Gust. Adolf, Afrikareisender, geb. 3. Mai 1845 bei Brugg im Aargau (Schweiz), bildete sich zum Kaufmann aus und ging 1865 nach Ägypten. 1866 siedelte er nach Chartum über, von wo aus er Handelsreisen im ägypt. Sudan unternahm; 1869 reiste er durch Abessinien nach Suakim. Dann schloß er sich in Massaua dem Konsul Munzinger an und brachte 1872 als ägypt. Kommissar eine Sammlung sudanesischer Erzeugnisse nach Wien zur Weltausstellung. 1874 wurde er in Kassala als Stellvertreter Munzingers eingesetzt, machte dann im Auftrag des Chediv eine Reise in die nördl. Somalländer und nach Galabat. Auf dem 1875 unternommenen ägypt. Kriegszuge nach Abessinien wurde er ermordet. Nach Tagebüchern und Briefen bearbeitete Kettler: «G. A. H.s Reise im Somallande 1874» (Gotha 1876).

Hagia Mavra, s. Amaxiki.

Hagiasmatarion, s. Hagiasmos.

Hagiasmos (grch.), in der griech. Kirche im besondern die Weihe des Wassers. Das Weihwasser selbst heißt Hagiasma. Der große H. geschieht am Sonnabend vor Epiphania und an diesem selbst; der kleine H. am ersten jedes Monats. H. heißt im allgemeinen auch die Heiligung von Personen und Sachen durch den Priester bei vielen Gelegenheiten. Die Formeln des H. enthält das Hagiasmatarion, ein Teil des Euchologion (s. d.).

Hagiográpha (grch., d. i. heilige Schriften), auch Graphai, hebr. Kethubim (d. i. Schriften schlechthin), Name für den dritten, am spätesten entstandenen Teil des hebr. Kanons, der die Psalmen, Sprichwörter, Hiob, das Hohe Lied, das Buch Ruth, die Klagelieder des Jeremias, den Prediger Salomo, das Buch Esther, Daniel, Esra, Nehemia und die Bücher der Chronik umfaßt. Dieser Teil des Kanons bildete sich in Palästina aus einer Reduktion des nach Abschluß des ersten und zweiten Kanons noch vorhandenen religiösen und vaterländischen Schrifttums. Das älteste dieser Bücher ist das Buch der Klagelieder, exilischen Ursprungs, während die übrigen nach dem Exil entstanden sind. Von den der griech. Zeit angehörenden Werken haben in dem palästinischen Kanon nur solche Aufnahme gefunden, die hebräisch oder aramäisch geschrieben waren und von religiösen Größen der Vergangenheit hergeleitet wurden, daher z. B. der Prediger Salomos (s. Koheleth) und Daniel (s. d.), nicht aber Jesus Sirach und das 1. Makkabäerbuch. In der griech. Übersetzung des Alten Testaments sind die H. viel umfangreicher, was sich daraus erklärt, daß der in Palästina erfolgte Abschluß des 2. und 3. Kanons in Alexandria nicht zur Geltung gekommen ist. Eben daraus erklärt es sich, daß in Alexandria die Schriften des 2. und 3. Teils nicht voneinander getrennt, sondern in ganz abweichender Anordnung ineinander geschaltet überliefert wurden. Auch ist die Reihenfolge der H. in den Handschriften und Drucken der griech. anders als in der hebr. Bibel. Die Anordnung der griech.-alexandrinischen Bibel ging in die Vulgata und die luth. Bibelübersetzung über. In der luth. Bibel stehen die Apokryphen besonders.

Hagiolātrie (grch.), Heiligendienst, s. Heilig, Heilige, Heiligung.

Hagion Oros (neugrch., «heiliger Berg»), s. Athos.

Hagios Ilias, s. Eliasberg.

Hagios-Nikolāos, Hauptstadt von Tenos (s. d.).

Hagiostrati, Insel im Ägäischen Meere, 30 km im SSW. von Limni, 50 qkm groß, bis 266 m hoch, besteht aus krystallinischen Gesteinen.

Hagiōtik (grch.), Lehre von der Heiligung.

Hagn, Ludw. von, Genremaler, geb. 23. Nov. 1819 zu München, erhielt seine Erziehung im königl. Kadettenkorps daselbst, ging aber frühzeitig zur Malerei über. 1841—42 besuchte er die Münchener Akademie und bildete sich dann zwei Jahre in Antwerpen und ebenso lange in Brüssel unter Eugène de Block zum Genremaler aus. 1851 besuchte er abermals Berlin, wo ihn die Schlösser in und bei Potsdam wie das Vorbild Menzels zum Rokoko führten, dann 1853—55 Paris, endlich 1863—65 Italien. Von seinen Bildern sind hervorzuheben: Die unwillkommene Liebeswerbung (1851; Galerie zu Schwerin), Musikalische Morgenunterhaltung (1859; Neue Pinakothek in München), Italienische Gartenscene (1868; in der Schackschen Galerie), die Bibliothek im Jesuitenkollegium in Rom (1869), welches Bild in seiner feinen Tonstimmung den

Künstler auf seinem Höhepunkte zeigt. In die siebziger und achtziger Jahre fallen zumeist Bilder aus dem modernen und alten röm. Leben und das für den Festsaal des neuen Rathauses zu München 1884 gemalte Bild: Der Marienplatz mit der Fronleichnamsprozession im 17. Jahrh. H. ist seit 1867 Ehrenmitglied der Akademie in München, wo er seit 1855 wohnt.

Hague (spr. ahg), Cap de la, Vorgebirge im franz. Depart. Manche, ein syenitischer Fels mit Leuchtturm (75 m), das Nordwestende der Halbinsel Cotentin, ist bekannt durch die Seeschlacht vom 28. Mai 1692, in der die brit.-holländ. Flotte die französische unter Tourville schlug.

Häher, s. Heher.

Hahn, das männliche Huhn, s. Hühner; aber auch die Bezeichnung für männliche Singvögel.

Hahn, im Altertum Symbol der Kampflust und Kampfbereitschaft, bald der Wachsamkeit und des Sonnenaufgangs, war demnach (neben der Eule) der Pallas Athene heilig, ferner dem Ares (das Krähen des H. galt für kriegerische Unternehmungen als glückliche Vorbedeutung), desgleichen dem Hermes (Mercurius), dem Apollon (Helios), dem Äskulap, der Demeter und der Persephone, bei den Römern auch den Laren als Hauswächter u. s. w.; den alten Syrern galt der H. als Symbol des Feuergottes und der Sonne, bei den Juden vertrat er den Sündenbock; die Römer benutzten ihn bei den Augurien. (S. Alektryomantie.) In der nordischen Mythologie wecken zwei H. die Helden in Odins und die dämonischen Mächte in Hels Sälen. Auf altchristl. Grabsteinen und Sarkophagen erscheint der H. häufig als Verkünder des Tags, d. i. des neuen Lebens im Herrn. Schon in der Zoroaster-Religion verscheucht er allen Spuk der Unholden, darum erklärt Durandus in seinem «Rationale» ihn auf den Kirchen als Nachtverscheucher, Prediger und Erwecker vom Schlafe der Sünde. In Verbindung mit dem heil. Petrus enthält der H. die Anspielung auf die Verleugnung Christi. Patron der H. ist St. Gallus; auch St. Veit wird mit dem H. auf einem Buche dargestellt. Im Volksaberglauben spielt der H. bei fast allen Kulturvölkern eine bedeutende Rolle: kräht er in ein Haus, so zeigt er einen Todesfall in demselben an; wenn ein kohlschwarzer H. sieben Jahre alt wird, so legt er ein Ei, aus dem ein Drache (Basilisk) entsteht u. s. w. Auf den Räderuhren wurde er häufig als Stundenverkünder angebracht; Petrus mit dem H. ist der Schutzpatron der deutschen Uhrmacher. — Vgl. Gubernatis, Die Tiere in der indogerman. Mythologie (Lpz. 1874); V. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere (5. Aufl., Berl. 1887).

Der H. gilt auch als das Symbol von Frankreich. Welchen Ursprung dieses Symbol hat, ist unklar, zumal sich dasselbe auf ältern Münzen und Denkmälern durchaus nicht vorfindet. Man nimmt an, daß der Gallische H. aus der Doppelsinnigkeit des lat. Wortes Gallus (d. i. H. und zugleich Gallier) entstanden sei. In der Revolution von 1789 setzte man zuerst statt der Insignien des bourbonischen Königtums den H. auf die Heeresfahnen. Napoleon I. ersetzte ihn durch den Adler, den aber die Regierung der Restaurationsperiode wieder abschaffte. Nach der Julirevolution ward der H. auf den Kriegsfahnen wiederhergestellt, 1852 aber durch Ludwig Napoleon abermals abgeschafft und dafür der Adler eingeführt.

Hahn, ein Maschinenteil, mittels dessen man eine Rohröffnung durch eine einfache Drehbewegung momentan öffnen oder schließen, somit den Durchfluß einer Flüssigkeit, eines Gases oder Dampfes zeitweise hemmen und zeitweise wieder zulassen kann. Die gewöhnlichen H. bestehen aus dem in das abzusperrende Rohr u. s. w. eingeschalteten Hahngehäuse, das quer zur Durchflußrichtung eine konische Durchbohrung hat und in dem ein konischer Körper (Hahnschlüssel, Küken) drehbar ist. Der Hahnschlüssel hat eine Querdurchbohrung, die, wenn sie in der Richtung des Rohrs gestellt wird, den Durchfluß gestattet, dagegen quer zur Durchflußrichtung eingestellt, keine Flüssigkeit durchläßt. Man unterscheidet einfache H. mit zwei Wegen (Zweiwegehähne), Dreiwegehähne, Vierwegehähne u. s. w.

Einen einfachen H. zeigen die nachstehenden Fig. 1—3. Das Hahngehäuse trägt an der einen Seite eine Flansche, an der andern eine innen mit Gewinde versehene Muffe, in welche das zur Weiterführung der betreffenden Flüssigkeit dienende Rohr eingeschraubt wird. Um das Küken in dem Hahngehäuse zu halten, ist ersteres am untern Ende mit einer Schraube versehen, die, nachdem das Küken

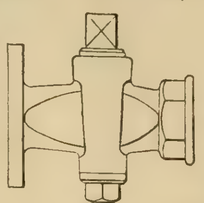


Fig. 1.

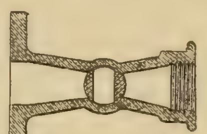


Fig. 2.

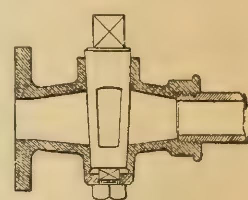


Fig. 3.

in das Hahngehäuse gesteckt ist, mit Scheibe und Mutter versehen wird. Fig. 4 u. 5 zeigen ebenfalls einen einfachen H., bei dem aber das Küken

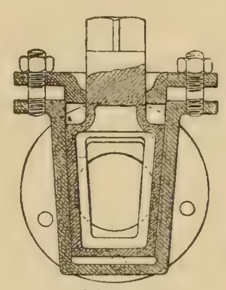


Fig. 4.

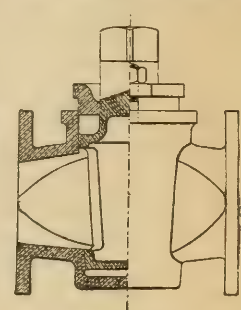


Fig. 5.

nicht durch eine Schraube, sondern durch eine Stopfbüchse gehalten wird. Diese Konstruktion (Stopfbüchsenhahn genannt) wird hauptsächlich zur Ab-

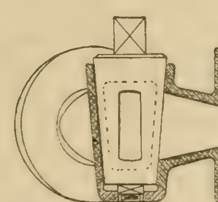


Fig. 6.

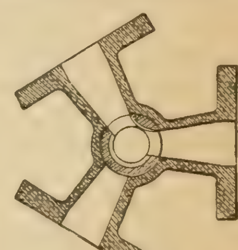


Fig. 7.

sperrung von Dämpfen und unter Druck stehenden Gasen benutzt. Liegen beim einfachen H., wie oben gezeichnet, Zu- und Abfluß in einer geraden Linie, so nennt man ihn Durchgangshahn, bilden Zu- und Abgang einen Winkel von 90°, Winkelhahn.

Die Dreiwegehähne, wie ein solcher in Fig. 6 u. 7 dargestellt ist, haben den Zweck, die betreffende Flüssigkeit u. s. w. nach zwei verschiedenen Richtungen leiten zu können, je nachdem man das Küken dreht. Auf dieselbe Weise lassen sich Vier- und Mehrwegehähne herstellen. Fig. 8—10 zeigen einen sog. Einspritzhahn, bei dem das hohle Küken nach oben von einer Schraube im Hahngehäuse gehalten wird.

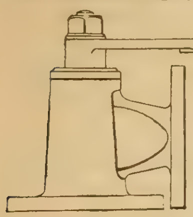


Fig. 8.

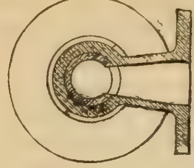


Fig. 9.

Die Flüssigkeit tritt durch die seitliche Flansche in das Innere des Kükens, welches nach unten offen ist und somit den Austritt durch die Flansche gestattet. Die Ausführung der H. ist je nach dem speciellen Zwecke derselben verschieden. Entweder sind sowohl Gehäuse als Küken aus Messing, oder es ist das Gehäuse von Messing, das Küken aus Rotguß, oder auch das Gehäuse ist aus Gußeisen und das Küken aus Messing hergestellt. Der H. tritt auch in besonderer Ausführung als Steuerungsorgan (Hahnsteuerung) bei Dampfmaschinen auf (s. Dampfmaschine, Bd. 4, S. 740a).

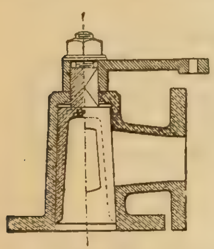


Fig. 10.

Hahn, Schlaghahn, der die Entzündung des Pulvers bez. Zündhütchens bewirkende Teil des Schlosses an Handfeuerwaffen (s. d.). Zur bessern Handhabung hat der H. eine Fischhaut (s. d.).

Hahn, August, evang. Theolog von streng konfessioneller Richtung, geb. 27. März 1792 in Großosterhausen bei Querfurt, studierte zu Leipzig, trat 1817 in das neu begründete Predigerseminar zu Wittenberg, wurde 1819 außerord. Professor, 1820 Superintendent und 1821 ord. Professor in Königsberg, 1827 Professor und Universitätsprediger in Leipzig, 1833 Professor und Konsistorialrat in Breslau, 1844 Generalsuperintendent für Schlesien. Er starb 13. Mai 1863 in Breslau. In seiner Leipziger Antrittsvorlesung «De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione» (Lpz. 1827) führte H. aus, daß Rationalismus und Christentum einander entgegengesetzt seien. In gleichem Sinne sind gehalten «An die evang. Kirche, zunächst in Sachsen und Preußen. Eine offene Erklärung» (Lpz. 1827) und das an Bretschneider gerichtete Sendschreiben «Über die Lage des Christentums in unserer Zeit» (ebd. 1832). Als schles. Generalsuperintendent führte er 1845 die Verpflichtung auf die Augsburgische Konfession bei der Ordination wieder ein. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Das Evangelium Marcions in seiner ursprünglichen Gestalt» (Königsb. 1823), «Antitheses Marcionis» (ebd. 1823), «De canone Marcionis» (2 Hefte, ebd. 1824—26), «Lehrbuch des christl. Glaubens» (Lpz. 1828; 2. Aufl., 2 Tle., 1857—58), «Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der apostolisch-kath. Kirche» (ebd. 1842; 2. Aufl. 1877) sowie die Ausgaben der «Biblia hebraica» (ebd. 1833) und des «Novum Testamentum graece» (ebd. 1840 u. 1861).

Hahn, C. Hugo, Missionar, geb. 18. Okt. 1818 in Vegesaksholm, einem Gute auf einer Insel der Düna bei Riga, trat 1839 in das Missionshaus zu Barmen ein, besuchte einige Zeit die Universität Bonn und wurde 1841 von der Rheinischen (Barmer) Missionsgesellschaft nach Südafrika gesandt. Nachdem H. bis zum Okt. 1844 in Windhoek oder Eikhams, dem Sitze des berüchtigten Namaquahäuptlings Jonker Afrikander im nördl. Großnamaqualande, thätig gewesen war, ließ er sich unter den Herero oder Cattle-Damara nieder. 1854—55 verweilte H. in Europa und beendete seine 1858 erschienene Grammatik und sein Wörterbuch der Hererosprache. Bei einem neuen Aufenthalt in Europa 1861 beförderte er seine Übersetzung des Alten und größerer Abschnitte des Neuen Testaments sowie einiger anderer Schriften in der Hererosprache zum Druck. H. erwarb sich auch Verdienste durch ausgedehnte Forschungsreisen, auf denen er 1866 bis an den Kunene gelangte, sowie durch Sammlungen für das Naturhistorische Museum in Berlin. 1863 gründete H. auf Otjimbingue zur Förderung der Missionsarbeit eine Kolonie, bestehend aus deutschen Handwerkern, sowie ein Seminar zur Ausbildung einheimischer Prediger und Lehrer. Er war schließlich längere Zeit Pastor an der deutschen Gemeinde in Kapstadt und zog sich dann zu einem seiner Söhne zurück, der Pastor in Paarl bei Kapstadt ist.

Hahn, Christine Elise, dritte Gattin des Dichters Gottfried August Bürger (s. d.).

Hahn, Friedr. von, Rechtsgelehrter, geb. 7. Juni 1823 zu Homburg v. d. H., studierte in Jena und Heidelberg Rechtswissenschaft, habilitierte sich 1847 in Jena für deutsches Recht und Handelsrecht und wurde 1850 zum außerord. Professor ernannt. Von 1857 bis 1861 nahm er als Vertreter der thüring. und anhalt. Staatsregierungen an den Beratungen des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs in Nürnberg und Hamburg teil. 1862 wurde er zum ord. Professor und zum Rat am gemeinschaftlichen Thüringischen Oberappellationsgericht zu Jena ernannt, 1872 an das Reichsoberhandelsgericht in Leipzig berufen und trat 1879 in das Reichsgericht über; 1891 wurde er zum Senatspräsidenten ernannt. Sein Hauptwerk ist der «Kommentar zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch» (Bd. 1, 3. Aufl., Braunschw. 1877—79; Bd. 2, 2. Aufl. 1875—83).

Hahn, Jelena Andrejewna, russ. Novellistin, geborene Fadejew, Schwester des Generals Fadejew (s. d.), geb. 1814, verheiratete sich mit dem Artillerieoffizier H., begleitete ihn mit seiner Truppe überall hin, lebte später in Petersburg und starb 1842. Ihre erste Erzählung schrieb sie unter dem Pseudonym Zeneida R—wa; später folgten: «Utballa», «Dschellaleddin» (beides deutsch in Wolfsohns «Rußlands Novellendichter», Bd. 1, Lpz. 1848), «Das Medaillon», «Das Urteil der Welt», «Theophania», «Abbiaggio» (H.s beste Arbeit), «Die Loge in der Oper zu Odessa».

Hahn, Johann Friedrich, Dichter, geb. um 1753 in Gießen, gest. 1779 in Zweibrücken, war als Freund von Voß, Miller, Hölty u. a. Mitglied des Göttinger Dichterbundes und pflegte in seinen, unter dem Namen «Teuthard» verfaßten Gedichten namentlich den Tyrannen- und Welschenhaß.

Hahn, Joh. Georg von, Orientforscher, Bruder des Rechtsgelehrten Friedrich von H., geb. 11. Juli 1811 zu Frankfurt a. M., studierte 1828—32 in Gießen und Heidelberg Jura und trat 1834 in griech. Staatsdienst, den er nach der Revolution vom Sept. 1843 aufgab. Er wurde 1847 österr. Konsul in Jannina, 1851 Generalkonsul in Syra. Er

starb 23. Sept. 1869 in Jena. H. schrieb: «Albanes. Studien» (Jena 1854), «Aphorismen über den Bau der Ilias und Odyssee» (ebd. 1856), «Proben Homerischer Arithmetik» (ebd. 1858), «Reise von Belgrad nach Salonik» (Wien 1861; 2. Aufl. 1868), «Griech. und albanes. Märchen» (2 Bde., Lpz. 1864), «Ausgrabungen auf der Homerischen Pergamos» (ebd. 1865), «Reise durch die Gebiete des Drin und Wardar» (Wien 1870), «Sagwissenschaftliche Studien» (7 Lfgn., Jena 1872—74).

Hahn, Joh. Michael, schwäb. Theosoph, geb. 2. Febr. 1758 in Altdorf bei Böblingen, hatte seit seinem 17. Jahre Erleuchtungen und Visionen und bildete im Anschluß an Jak. Böhme und Ötinger ein eigentümliches theosophisches Lehrsystem aus, das vor allem auf unausgesetzte Buße und ernsten Wandel dringt und chiliastische Hoffnungen pflegt. H. suchte seine Ansichten durch Schriften und als Sprecher in freien Versammlungen zu verbreiten und gewann zahlreiche Anhänger, die sich zu der in Württemberg noch heute weitverzweigten, von der evang. Landeskirche aber äußerlich nicht getrennten Sekte der Michelianer zusammenschlossen. H. starb 20. Jan. 1819 zu Sindlingen, einem Gute der Herzogin Franziska, wo er seit 1794 in Zurückgezogenheit lebte. Seine Schriften mit einer Selbstbiographie erschienen gesammelt in 13 Bänden (Tüb. 1819—41). — Vgl. Palmer, Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs (Tüb. 1877).

Hahn, Karl Friedr. von, s. Hahn-Hahn, Ida, Gräfin von.

Hahn, Ludwig, Geschichtschreiber, geb. 18. Sept. 1820 zu Breslau, studierte dort und in Berlin Theologie, war 1842—48 Erzieher in Paris, wurde 1849 Hilfsarbeiter in der Schulabteilung der Regierung in Breslau, dann im Kultusministerium, 1855 Geh. Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium des Innern, wo er das Litterarische Bureau leitete. Nachdem er eine Zeit lang Schulrat in Stralsund gewesen war, wurde H. 1862 wieder ins Ministerium berufen und zum Geh. Oberregierungsrat ernannt und leitete als solcher die «Provinzialkorrespondenz» und die Regierungspresse. 1884 trat er in den Ruhestand und starb 30. Sept. 1888 in Berlin. H. veröffentlichte: «Das Unterrichtswesen in Frankreich» (2 Bde., Bresl. 1848), «Geschichte des preuß. Vaterlandes» (22. Aufl., ebd. 1891), «Leitfaden der vaterländischen Geschichte» (46. Aufl., ebd. 1891), «Friedrich d. Gr.» (ebd. 1855; 2. Aufl. 1865), «Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg» (ebd. 1859), «Zwei Jahre preußisch-deutscher Politik 1866—67» (ebd. 1868), «Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich» (ebd. 1871), «Kaiser Wilhelms Gedenkbuch» (5. Aufl., ebd. 1880), «Das deutsche Theater und seine Zukunft» (anonym, ebd. 1879; 2. Aufl. 1880), «Fürst Bismarck. Sein polit. Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt» (5 Bde., ebd. 1878—91), «Elementar-Geographie» (3. Aufl. von Desselberger, Heilbr. 1883), «Geschichte des Kulturkampfes in Preußen. In Aktenstücken dargestellt» (Berl. 1881), «Das Heer und das Vaterland» (ebd. 1883), «Zwanzig Jahre 1862—82. Rückblicke auf Bismarcks Wirksamkeit für das deutsche Volk» (ebd. 1882), «Wilhelm, der erste Kaiser des neuen Deutschen Reichs» (hg. von O. Hahn, ebd. 1888).

Hahn, Ludwig Philipp, Dichter, geb. 22. März 1746 zu Trippstadt in der Pfalz, starb 1814 als Rentkammersekretär und Rechnungsrevisor zu Zweibrücken. Er schrieb die Dramen: «Der Aufruhr zu Pisa» (Ulm 1776), worin er die Vorgeschichte des Gerstenbergschen «Ugolino» mit dramat. Geschick behandelte, «Graf Karl von Adelsberg» (Lpz. 1776), «Robert von Hohenecken» (ebd. 1778), «Wallrad und Evchen oder die Parforcejagd», Singspiel (Zweibr. 1782) u. a.; auch veröffentlichte er «Lyrische Gedichte» (ebd. 1786). — Vgl. Werner, Ludwig Philipp H. Ein Beitrag zur Geschichte der Sturm- und Drangzeit (in «Quellen und Forschungen», Heft 22, Straßb. 1877).

Hahn, Werner, Schriftsteller, geb. 13. Mai 1816 zu Marienburg in Westpreußen, studierte Theologie und Philosophie in Berlin und Halle und ließ sich dann als Privatgelehrter in Sakrow bei Potsdam nieder, wo er 1. Dez. 1890 starb. Von seinen Werken, meist patriotischen Volksschriften, sind hervorzuheben: «Friedrich Wilhelm III. und Luise, König und Königin von Preußen» (Berl. 1850; 3. Aufl. 1877), «Hans Joachim von Zieten» (ebd. 1850; 5. Aufl. 1878), «Friedrich I., König in Preußen» (ebd. 1851; 3. Aufl. 1876). Seine «Geschichte der poet. Litteratur der Deutschen» (Berl. 1860; 11. Aufl. 1888) ist ebenso wie seine «Deutsche Poetik» (ebd. 1879) ohne tiefern Wert; die Unzulänglichkeit seiner wissenschaftlichen Bildung und Methode offenbart sich ebenso in den auf die altgerman. Heldendichtung bezüglichen Schriften: «Die Edda» (Berl. 1872), «Das Nibelungenlied. Übersetzung der Handschrift A mit Einleitung» (Stuttg. 1884), «Odin und sein Reich, die Götterwelt der Germanen» (Berl. 1887), «Kriemhild, Volksgesang der Deutschen aus dem 12. Jahrh.» (2. Aufl., Eisenach 1889).

Hähnel, Ernst, Bildhauer, geb. 9. März 1811 zu Dresden, studierte an der dortigen Bauschule unter Thürmers Leitung die Baukunst und ging 1830 zu gleichem Zwecke nach München zu Gärtner. Dort führten ihn indes die antiken Bildwerke der Glyptothek wie die Bekanntschaft mit Schwanthaler und Rietschel zur Plastik. Im folgenden Jahre reiste er nach Italien und verweilte seit 1835 drei Jahre in München. Auf Sempers Veranlassung wurde er 1838 nach seiner Vaterstadt zurückgerufen, um einen Teil der Skulpturen am neuen Theatergebäude zu fertigen. Sein berühmter, einen Bacchuszug darstellender Fries an der Attika der Rückseite des Dresdener Theaters ist bei dem Brande von 1869 zu Grunde gegangen (Abgüsse erhalten), während die Statuen des Sophokles und Aristophanes, Shakespeare und Molière gerettet und am Neubau des Theaters wieder aufgestellt wurden. Zu diesen schuf der Künstler für das neue Theater zehn Jahre später die sechs weitern Statuen Alexander, Lysippus, Dante, Michelangelo, Raffael und Cornelius. (Von der Raffaelstatue [s. Tafel: Deutsche Kunst V, Fig. 5] befinden sich Marmorwiederholungen im Museum zu Leipzig und in der Nationalgalerie zu Berlin.) 1845 wurde sein in Erz gegossenes Denkmal Beethovens auf dem Münsterplatze zu Bonn enthüllt. Die nächsten größern Arbeiten waren eine Statue Karls IV. für Prag (1848), ein Bronzestandbild Friedrich Augusts II. von Sachsen auf dem Neumarkt in Dresden (1867), die eherne Reiterstatue des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg in Wien (1867), das Bronzestandbild Theodor Körners vor der Kreuzschule in Dresden (1871), das aus Kupfer getriebene Reiterstandbild des Herzogs Friedrich Wilhelm auf dem Schloßplatz in Braunschweig

(1874). Seit 1858 modellierte er die vier Evangelisten und die heiligen Drei Könige für den Turmbau zu Neustadt-Dresden in doppelter Lebensgröße. Für das Wiener Opernhaus schuf H. 1875 die beiden Pegasusgruppen in Bronze, welche daselbst die Façade bekrönen; die Idealgestalten (Phantasie, Tragische und Komische Muse, Heroismus und Liebe) in der Loggia wurden nach einem 1867 dem Künstler gewordenen Auftrage 1873 in Bronzeguß vollendet. Für Leipzig lieferte H. 1883 eine Bronzestatue von Leibniz und um dieselbe Zeit die Gruppe Eva den kleinen Abel vor Kain schützend. Für Dresden schuf er einen Heiligen Georg für einen Brunnen. H. war in seiner Jugend einer der energischsten Vertreter der Befreiung der bildnerischen Form von akademischer Regel. Seine ersten Dresdener Werke bezeugen dies in glänzender Weise. Später wurde sein Stil trockner und nüchterner. Bei seinem hervorragenden Lehrtalent übertrug er seine klassischen Anschauungen auf seine zahlreichen Schüler, von welchen nur wenige sich zu eigenartiger Kunstübung durchzuringen verstanden. Außerdem hat H. eine Unzahl trefflicher Büsten geschaffen. H. war seit 1842 Ehrenmitglied, seit 1848 Professor und Mitglied des Rats der Dresdener Akademie; er starb 22. Mai 1891 in Dresden.

Hahnemann, Christian Friedr. Samuel, der Begründer der Homöopathie, geb. 10. April 1755 in Meißen, besuchte die Fürstenschule daselbst und studierte hierauf zwei Jahre lang in Leipzig Medizin, wozu er sich die Mittel durch Erteilung von Privatunterricht und Übersetzungen erwarb. 1777 ging er nach Wien und nahm 1778 eine Hausarztstellung in Hermannstadt an. 1779 nahm er das Studium in Erlangen wieder auf und promovierte dort 10. Aug. 1779. Während der nun folgenden 10 Jahre war er als Arzt thätig in Hettstädt, Dessau, Gommern und Dresden, am letztern Orte vier Jahre lang. 1791 praktizierte er in Stötteritz bei Leipzig. Im darauffolgenden Jahre wandte er sich nach Motschleben, wo er eine Irrenanstalt leitete, und von dort nach Braunschweig, Wolfenbüttel und Königslutter. Unzufriedenheit mit dem Zustande der innern Medizin hatte H. veranlaßt, schon von Mitte der achtziger Jahre ab seinen Lebensunterhalt weniger aus der ärztlichen Praxis als aus litterar. und chem. Arbeiten zu suchen. Bis 1790 erschienen nicht weniger als 12 Übersetzungen größerer und kleinerer französischer und engl. Werke, teils medizinischen, teils chem. Inhalts, und außerdem 18 selbständige Werke und Abhandlungen, letztere meist als Beiträge zu Crells «Chem. Annalen», aus seiner Feder. Anerkennung fanden namentlich folgende Werke: «Über Arsenikvergiftung» (Lpz. 1786), «Über die Weinprobe auf Blei und Eisen» (Lpz. 1788), bekannt als Hahnemannsche Weinprobe, sowie seine Publikation über eine «Bereitungsart des auflöslichen Quecksilbers» (1789), welches Präparat nach ihm als Mercurius solubilis Hahnemanni benannt ist. Bei der Übersetzung der «Materia medica» des Engländers Cullen (Lpz. 1790) reifte in ihm der Gedanke zur Aufstellung einer neuen Heilmethode. Er wandte sich nunmehr wieder der Praxis zu, um seinen Gedanken praktisch zu verwirklichen, und da die nach seinen neuen Vorschriften zubereiteten Mittel in den Apotheken nicht zu haben waren, so verabreichte er diese den Kranken selbst. Hierdurch kollidierte er mit den Apothekergerechtsamen, und man verklagte ihn überall, wo er sich aufhielt, sodaß er von einem Orte zum andern vertrieben wurde. 1800 verließ er Hamburg und Altona, wo er zwei Jahre lang thätig war. Hierauf hielt er sich in Machern bei Wurzen, dann in Eilenburg auf, und erst in Torgau fand er 1802 eine bleibendere Stätte, denn dort praktizierte er bis 1810. Inzwischen hatte er in seinem «Organon der rationellen Heilkunde» (Dresd. 1810 u. ö.) sein Heilsystem als Ganzes veröffentlicht, womit der Kampf um die Homöopathie entbrannte, und H. zog, um dieselbe Studierenden zugänglicher zu machen, nach Leipzig und habilitierte sich dort 26. Juni 1812 für seine Lehre. Dort war er bis 1821 auch als praktischer Arzt thätig. Neuer Hader mit den Apothekern veranlaßte um diese Zeit die Regierung, ihm das Selbstdispensieren seiner Arzneien zu verbieten, und er folgte deshalb einem Rufe des Herzogs von Anhalt-Cöthen als Leibarzt, mit dem Titel eines Hofrats, nach Cöthen. Hier blieb er bis 1835, wo er sich zum zweitenmal vermählte, mit einer jungen Französin, Melanie d'Hervilly-Gohier, und dann nach Paris ging. Hier fand er eine gewinnbringende Praxis und starb daselbst 2. Juli 1843.

Von H.s zahlreichen Schriften sind noch zu erwähnen: «Fragmenta de viribus medicamentorum positivis» (2 Bde., Lpz. 1805), «Reine Arzneimittellehre» (6 Bde., Dresd. 1811 u. ö.), «Die chronischen Krankheiten, ihre Natur und homöopathische Heilung» (2. Aufl., Dresd. und Düsseld. 1835—39), «Kleine mediz. Schriften» (hg. von Stapf, 2 Bde., Dresd. 1829—34). Die homöopathischen Ärzte Deutschlands setzten H. 1851 in Leipzig eine Statue (von Steinhäuser) und 1855 eine zweite in Cöthen (von Schmitz). — Vgl. Albrecht, H.s Leben und Wirken (2. Aufl., Lpz. 1875).

Hahnenbrust, s. Gänsebrust und Habichtsbrust.

Hahnenfuß, Pflanzengattung, s. Ranunculus.

Hahnengefecht, s. Hahnenkampf.

Hahnenkamm, Pflanze, s. Celosia und Rhinanthus.

Hahnenkamm, Gebirge, s. Fränkischer Jura.

Hahnenkampf oder Hahnengefecht, Bezeichnung für eine Belustigung, die in alte Zeiten hinaufreicht; das Schauspiel eines solchen wurde auf Anordnung des Themistokles im Theater zu Athen jährlich an einem bestimmten Tage unter großer Teilnahme von Vornehm und Gering zur Erinnerung daran gegeben, daß die Athener aus dem Anblick eines Kampfes zwischen zwei Hähnen die gute Vorbedeutung für ihren Widerstand gegen die Perser gewonnen hatten. Auch in andern Städten Griechenlands, Kleinasiens und Siciliens waren H. üblich, wozu man die Hähne gern aus Alexandria, von Delos, Rhodos und aus Tanagra bezog. Sie wurden mit Reizmitteln zum Kampfe angefeuert und dazu mit eisernen Sporen ausgestattet. Besonders beliebt war der H. in Rom, gemeiniglich mit hohen Wetten verbunden. Die christl. Lehrer eiferten gegen dies Vergnügen, weil es ihnen grausam erschien. Aus heidn. und altchristl. Zeit haben sich viele Abbildungen des H. erhalten: auf einer Sarkophagplatte aus den Katakomben der heil. Agnes erscheint ein solcher unter den Auspizien zweier Genien, auf einer Goldschale werden die kämpfenden Hähne von zwei Genien aufeinander losgelassen; andere Darstellungen erscheinen auf Sarkophagen zu Tortona, im Museum des Lateran zu Rom, im Louvre u. s. w.; häufig auf Gemmen, so auf einem Sarder, ehemals zu Florenz im Museo Buonarrotti u. s. w. Auch im Mittelalter und bis in die neue Zeit ist der H. weit verbreitet, besonders

in England, in den Niederlanden, in Italien, Deutschland, im östl. Asien und in Centralamerika. In England wurde der H. systematisch geregelt, namentlich unter Heinrich VIII. und Karl II., von denen der erstere den ersten großen nationalen H. in Westminster veranstaltete. Wetten bildeten bei dem H. immer die Hauptsache. Jetzt sind die H. in England verboten. (S. auch Kampfhühner.)

Hahnentritt, s. Ei (Bd. 5, S. 758a).

Hahnentritt oder Zuckfuß, eine Krankheit des Pferdes, bei der einer oder beide Hinterfüße bei der Bewegung rasch und sehr stark, krampfähnlich, gebeugt werden. Die wahre Ursache dieses Leidens ist noch nicht sicher bekannt. Der H. ist immer ein Schönheitsfehler, beeinträchtigt aber in höhern Graden auch die Leistungsfähigkeit. Versucht wurde zur Heilung des H., aber ohne Erfolg, die Durchschneidung gewisser Sehnen und Fascien. Sog. falscher und heilbarer H. kommt bei Kronentritt und Mauke (s. d.) zur Beobachtung.

Hahngehäuse, s. Hahn (Maschinenteil).

Hahn-Hahn, Ida, Gräfin von, Schriftstellerin, Tochter des durch seine enthusiastische Liebe für das Theater und Schauspielwesen bekannten Grafen Karl Friedrich von Hahn (geb. 18. Mai 1782, gest. 21. Mai 1857 zu Altona), wurde 22. Juni 1805 zu Tressow in Mecklenburg-Schwerin geboren. Da ihr Vater 1813—15 in mecklenb. Diensten die Feldzüge mitmachte, später als Führer von Schauspielertruppen meist von seinen Gütern abwesend war, auch durch seine Lieblingsneigung seine Vermögensumstände so zerrüttet hatte, daß die Güter einem Sequester überlassen werden mußten, lebte sie mit ihrer Mutter in Rostock, dann in Neubrandenburg, seit 1821 in Greifswald, wo sie sich 1826 mit ihrem Vetter, dem Grafen Friedrich Wilhelm Adolf von H., vermählte. Diese Ehe wurde jedoch bereits 1829 gelöst. In der Folge lebte sie abwechselnd in Berlin und Dresden und unternahm weite Reisen nach der Schweiz, Österreich, Italien, Spanien, Frankreich, Schweden und dem Orient. Von romantischen und religiösen Ideen beeinflußt, trat sie 1850 zur röm.-kath. Kirche über und zeigte sich in Wort und That als eine eifrige Konvertitin. Die Schrift «Von Babylon nach Jerusalem» (Mainz 1851) sollte ihren Übertritt rechtfertigen. Nirgends Befriedigung findend, gab sich die Gräfin strenger Ascese hin und trat im Nov. 1852 als Novize zu Angers in ein Kloster, gründete in Mainz ein gleiches und widmete sich später zu Mainz der Rettung Gefallener. Sie starb daselbst 12. Jan. 1880.

Ihr bedeutendes, durch vielseitige Ausbildung unterstütztes Talent, dem aber leidenschaftliche Unruhe und eingewurzelte Vorurteile eine gleichmäßige Vollendung nicht gestatteten, bewährte sie anfangs im Lyrischen durch ihre «Gedichte» (Lpz. 1835), «Neuere Gedichte» (ebd. 1836), «Venezianische Nächte» (ebd. 1836) und «Lieder und Gedichte» (Berl. 1837). Später wendete sie sich dem socialen Roman zu, womit sie in den exklusiven Kreisen ihrer Standesgenossen außerordentlichen Erfolg erzielte. Es erschienen: «Aus der Gesellschaft» (Berl. 1838), «Der Rechte» (ebd. 1839), «Gräfin Faustine» (ebd. 1841), «Ulrich» (2 Bde., ebd. 1841), «Sigismund Forster» (ebd. 1843), als Fortsetzung des letztern Romans «Cecil» (2 Bde., ebd. 1844), «Zwei Frauen» (2 Bde., ebd. 1845), «Clelia Conti» (ebd. 1846), «Sibylle» (2 Bde., ebd. 1846) und «Levin» (2 Bde., ebd. 1848). Neue Auflagen von diesen Schriften erschienen unter dem Gesamttitel «Aus der Gesellschaft» (in 12 Lfgn., Berl. 1844), und vervollständigt als «Gesammelte Schriften» (21 Tle., ebd. 1851). Eine schneidend bittere, aber verdiente Satire auf die exklusiv aristokratische Tendenz der H. war «Diogena, Roman von Iduna Gräfin H.» (Lpz. 1847), deren Verfasserin Fanny Lewald ist. In den vielen Reiseschriften der Gräfin, wie «Jenseits der Berge» (2 Bde., Lpz. 1840), «Reisebriefe» (2 Bde., Berl. 1841), «Erinnerungen aus und an Frankreich» (ebd. 1842), «Ein Reiseversuch im Norden» (ebd. 1843) u. s. w., denen sich zuletzt «Orientalische Briefe» (3 Bde., ebd. 1844) anreihten, erscheint die Darstellung mehr glänzend als tief, das Urteil geistreich und blendend, aber auch flüchtig und wesentlich durch den augenblicklichen Eindruck bestimmt.

In ihren nächstfolgenden Schriften, wie «Unserer lieben Frau» (Mainz 1851; 3. Aufl. 1856), «Aus Jerusalem» (1. und 2. Aufl., ebd. 1851), «Die Liebhaber des Kreuzes» (2 Bde., ebd. 1852), «Ein Büchlein vom guten Hirten» (ebd. 1853) u. s. w., zeigte sie auf religiösem Gebiete die ihr eigene Exklusivität. In ihren neuern Romanen «Maria Regina» (2 Bde., Mainz 1860; 4. Aufl. 1876), «Peregrin» (2 Bde., ebd. 1864; 2. Aufl. 1879), «Doralice» (2 Bde., ebd. 1861; 2. Aufl. 1863), «Zwei Schwestern» (2 Bde., ebd. 1863), «Die Erbin von Cronenstein» (2 Bde., ebd. 1868), «Die Glöcknerstochter» (2 Bde., ebd. 1871), «Die Erzählung des Hofrats» (2 Bde., ebd. 1872), «Die Geschichte eines armen Fräuleins» (2 Bde., ebd. 1869), «Vergieb uns unsere Schuld» (2 Bde., ebd. 1874) herrscht bei allen glänzenden Vorzügen in Bezug auf Diktion und Menschenkenntnis eine entschieden ultramontane Richtung vor. Auch fallen in diese Zeit außer einigen andern Schriften noch ihre «Bilder aus der Geschichte der Kirche» (4 Bde., Mainz 1856—66).

Vgl. Marie Helene, Gräfin Ida H., ein Lebensbild nach der Natur gezeichnet (1869); Paul Haffner, Gräfin Ida H. Eine psychol. Studie (Frankf. a. M. 1880); H. Keiter, Lichtstrahlen aus den Werken der Gräfin Ida H. (Lpz. 1881).

Hahnke, Wilhelm von, preuß. General, geb. 1. Okt. 1833 in Berlin, wurde im Kadettenkorps erzogen, 1851 zum Sekondelieutenant im Kaiser Alexander-Gardegrenadierregiment Nr. 1 ernannt, 1853 zum Premierlieutenant und 1863 zum Hauptmann im Gardegrenadierregiment Königin Elisabeth befördert und nahm in diesem als Compagniechef am Kriege gegen Dänemark teil. 1866 in den Generalstab versetzt, machte er den Feldzug in Böhmen im Stabe des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, des Oberstkommandierenden der Zweiten Armee, mit; nach Beendigung dieses Krieges war er bis Frühjahr 1870 Flügeladjutant des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha. Am Kriege 1870/71 nahm er als Major im Generalstab wiederum im Hauptquartier des Kronprinzen von Preußen teil. 1872 zum Chef des Generalstabs des 3. Armeekorps ernannt, wurde H. 1875 Oberstlieutenant, 1878 Oberst, 1881 Generalmajor und Commandeur der 1. Garde-Infanteriebrigade, zugleich Kommandant von Potsdam, 1886 Commandeur der 1. Garde-Infanteriedivision und Generallieutenant, 1890 General der Infanterie. Seit 1888 hat er die Stellung als Chef des Militärkabinetts inne. Er ist Generaladjutant des Kaisers Wilhelm II. und steht à la suite des Kaiser Alexander-Gardegrenadierregiments Nr. 1.

Hahnrei, ein Mann, der von seiner Frau, indem sie sich zu einem andern hält, betrogen wird. Das Wort kommt zuerst bei Matthesius im 16. Jahrh. vor und ist vermutlich zurückzuführen auf den alten Gebrauch, jungen Hähnen bei dem Kapaunieren die abgeschnittenen Sporen in den verschnittenen Kamm einzusetzen, in den sie so fest wachsen, daß sie den Eindruck von Hörnern machen. Der von seiner Frau betrogene Ehemann wird also mit einem solchen Kapaun verglichen; er ist ein Hörnerträger oder H., d. i. ein Hahn, der durch die aufgesetzten Hörner zu einem Rehbock gemacht ist, ursprünglich «Hahnreh» oder «Rehhahn» genannt, woraus H. mißverständlich wurde. Im Französischen wird der H. cocu, altfrz. für coucou, Kuckuck, dessen Weibchen seine Eier in fremde Nester legt, oder cornard, d. i. Hörnerträger, genannt. Im Italienischen heißt der H. becco cornuto, d. i. gehörnter Bock, oder einfach becco. Bekannt ist aus Shakespeare die Sage, daß der Kuckuck jeden H. anrufe.

Hahnsche Buchhandlung in Hannover und Leipzig, im Besitz von Herbert Wilhelm von Thielen in Hannover. Das Hannoversche Geschäft wurde 1792 von Heinrich Wilhelm Hahn (geb. 30. Okt. 1760 in Lemgo, gest. 4. März 1831) gegründet, der 1810 auch die Verlagsbuchhandlung von Kaspar Fritsch (gegründet um 1700) in Leipzig kaufte und sie daselbst unter der Firma «Hahnsche Verlagsbuchhandlung» fortführte. Nachfolger wurde sein Sohn Heinrich Wilhelm Hahn (geb. Jan. 1795, gest. 19. April 1873), der 1843 auch das Leipziger Geschäft übernahm, das inzwischen (1831—43) sein Bruder Bernhard Heinrich Hahn (geb. 1797, gest. 1845) besessen hatte. Teilhaber beider Geschäfte war ein zweiter Bruder, Friedrich Hahn (geb. 1801, gest. 1867). Der jetzige Besitzer (seit 1873) ist ein Enkel von Heinrich Wilhelm Hahn dem Jüngern. 1873 wurde das Leipziger Haus mit dem Hannoverschen unter der eingangs genannten Firma vereinigt. Das Hannoversche hat zugleich eine Sortimentsbuchhandlung. Der Verlag umfaßt zahlreiche und oft aufgelegte Werke auf dem Gebiete der Philologie (griech.-röm. Klassiker, ebensolche Lehrbücher von Kühner u. a., Georges' «Lateinisches Wörterbuch»), Pädagogik, Naturwissenschaften, Geschichte u. s. w., darunter besonders die «Monumenta Germaniae historica» (1830 fg.).

Hahnschlagen, ein hauptsächlich in Deutschland, aber auch in Böhmen und Spanien verbreitetes Volksvergnügen, das mehr und mehr abgekommen ist. In Niedersachsen that man einen Hahn unter einen Topf und bildete darum einen Kreis. Es wurden dann zwei Personen die Augen verbunden und ihnen Dreschflegel in die Hand gegeben, um damit nach dem Hahn zu schlagen. War das H. eine Hochzeitsbelustigung, so mußte derjenige, der den Hahn getroffen hatte, mit der Braut tanzen, und zwar durchs ganze Dorf, durch die Häuser, über Dielen, durch Stuben und durch Fenster. Das H. erscheint auch zu Johannis, Pfingsten, Fastnacht, in Weihnachtsspielen und besonders während der Erntezeit. Der Gebrauch soll sich auf heidn. Glauben zurückführen lassen. Im Kornfeld, glaubten die alten Germanen, wohnten verschiedene Tiere als dämonische Überwesen, so auch der schädliche Gewitterhahn, und diesen glaubte man ferner mit dem letzten Sensenhiebe zu töten, oder man schlug dies vermeintlich in der letzten Garbe unsichtbar hausende dämonische Wesen mit Knütteln tot. Diese Handlung, die auf dem Felde vorgenommen wurde, hat sich nun, wie viele andere, von den Erntegebräuchen losgelöst und erscheint unter dem Namen H. als Volksbelustigung. In Böhmen wird beim H. das umstehende Volk mit dem Blute des Hahns besprengt. In Spanien wird der Hahn bis an den Hals in die Erde gegraben oder an eine quergespannte Schnur gehangen und dann geschlagen. Ähnlich war die Belustigung des Gansköpfens in Westfalen, wo es galt, einer eingegrabenen Gans mit einem hölzernen Säbel den Kopf abzuhauen. Das vielgemarterte getötete Tier fiel dem Sieger zu. — Vgl. Pfannenschmidt, German. Erntefeste (Hannov. 1878).

Hahnschlüssel, s. Hahn (Maschinenteil).

Hahns Pulver, s. Explosivstoffe 2.

Hahnsteuerung, s. Dampfmaschine (Bd. 4, S. 740 a).

Haht, Hath, Haut, ostind. Längenmaß, s. Covado.

Haï, Geld und Gewicht in Siam, s. Bat.

Hai, Fisch, s. Haifische.

Haida, Indianerstamm, s. Amerikanische Rasse (Bd. 1, S. 525 b).

Haida, czech. Hajda, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Böhmisch-Leipa in Böhmen, an der Linie Prag-Georgswalde-Eberswalde der Böhm. Nordbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (106,71 qkm, 17 Gemeinden, 33 Ortschaften, 21453 meist kath. deutsche E.), hat (1890) 2985 deutsche E., eine Pfarrkirche, Wasserleitung, eine Fachschule für Glasindustrie (s. Glasindustrieschulen), gewerbliche Fortbildungsschule in dem Gebäude des 1763 gestifteten und 1870 aufgehobenen Piaristenklosters, ein Museum der Glas- und Keramikwarenindustrie, ein Spital, ein Theater; Glasfabriken, 300 Glasschleifereien und Malereien, Glaslüsterfabrik, Glasraffinerien, Porzellanfabriken und bedeutenden Handel mit Glas und Porzellan. H. ist Mittelpunkt der böhm. Krystallglasindustrie und hat großen Export nach dem Auslande. Das 1700 mitten im Walde entstandene Dörfchen H. ward 1757 zur Stadt erhoben.

Haidarabad, engl. Hyderabad. 1) **Vasallenstaat** des Indobritischen Reichs, das Reich des Nisam (s. d.) von H. — 2) **Hauptstadt** des brit. Vasallenstaates H., am rechten Ufer des Musi, eines Nebenflusses des Kistna, und an der das Land von O. nach W. durchziehenden Bahn, ist von malerischen Granithöhen und einer Festungsmauer umgeben, hat bedeutenden Umfang, aber meist enge Straßen und (1891) mit den Vorstädten 415039 E. Außer den im ind. Stile erbauten Palästen des Nisam und anderer Großen ist noch das Wohngebäude des engl. Residenten bemerkenswert. Von den zahlreichen Moscheen ist eine nach dem Muster der Ka'ba zu Mekka gebaute die vornehmste. Auch bestehen zu H. mehrere Hindutempel. H. hat bedeutende Baumwollmanufakturen und Papierfabriken und war früher der Hauptmarkt für Diamanten und Edelsteine, die in dem benachbarten Golkonda (s. d.) geschliffen wurden. In der Nähe der Stadt liegen schöne Gärten und verschiedene künstliche Teiche. An einem der größern Teiche, dem Hussain-Sagar (7 km im Norden der Stadt), und an einem kleinern Nebenfluß des Musi liegt Sikandarabad oder Iskandarabad, eine brit. Militärstation. — 3) **Hauptstadt** von Sindh, liegt unter 25° 23′ nördl. Br. und 68° 25′ östl. L., 5,6 km von dem östl. Ufer des Indus entfernt, auf einer der felsigen Gandscho-Höhen und an der den Fluß aufwärts und nach Karatschi (185 km) führenden Eisenbahn. Die Stadt umfaßt die an der Südseite gelegene Felsenfestung und mehrere Vorstädte und hat (1891) mit dem

Kantonnement 58048 E. In der Festung befinden sich der Palast der ehemaligen Mir (Fürsten) und ein als Schatzkammer dienender massiver Turm, große Vorratsgebäude, ein Zeughaus, eine Kaserne, eine prot. Kirche und ein Gefängnis. H., seit alter Zeit berühmt durch seine Waffenfabriken, hat einen großen Bazar, Seide- und Baumwollmanufakturen und lebhaften Handel. — 9,6 km im Norden liegt das Dorf Miani, berühmt durch den Sieg von Sir Charles Napier 17. Febr. 1843, sowie durch einen zweiten Sieg 24. März, welcher dem Staat von Sindh ein Ende machte.

Haidarabad Assigned Districts (spr. ässeinëd), s. Berar.

Haidar-Alī, eigentlich Haidar-Alī Chān Bahādur, mohammed. Beherrscher (Sultan) von Maisur, geb. 1722 als Sohn des Gouverneurs der Festung Bangalur, trat 1749 als Freiwilliger in die Armee von Maisur, erhielt schon 1752 ein bedeutendes Kommando und wurde später Gouverneur von Dindigal, endlich Oberbefehlshaber der Armee. Er organisierte diese nach franz. Muster und wußte sie so für sich zu gewinnen, daß er sich 1759 zum faktischen Beherrscher von Maisur aufwerfen konnte, indem er dem Radscha zwar den Titel und ein glänzendes Einkommen ließ, ihn aber fern von allen Staatsgeschäften in Gefangenschaft hielt. Er eroberte Calicut, Bednur, Honawar, Kannanur und andere kleinere Staaten, sodaß das Reich Maisur 1766 174800 qkm groß war. In demselben Jahre starb auch der Radscha von Maisur, und H. wurde vollständig Herrscher dieses Reichs. Der erbittertste Feind der Engländer, und in gleichem Maße den Franzosen, die damals den Engländern die Herrschaft über Indien streitig machten, zugethan, führte er, von den Franzosen unterstützt, mit abwechselndem Glück zwei Kriege mit erstern. Er diktierte 29. März 1769 den Engländern die Artikel eines Friedens vor den Thoren von Madras. Auch mit den Mahratten führte er verschiedene Kriege. Oftmals hart bedrängt und scheinbar selbst vernichtet, wußte er sich doch stets neue Hilfsmittel zu verschaffen, um endlich als Sieger aus dem Streit hervorzugehen. Er starb 7. Dez. 1782 zu Tschitor. Sein Sohn und Nachfolger war Tipu Sāhib (s. d.). Er war tapfer, unternehmend und staatsklug, ohne religiösen Fanatismus, nicht grausam, aber in seinen Mitteln wenig wählerisch.

Haidarnagar, Ort im ostind. Staate Maisur (s. d.).

Haide, Haidekraut, Pflanze, soviel wie Heide, Heidekraut, s. Calluna und Erica.

Haide, Landstrich, soviel wie Heide (s. d.).

Haidenschaft, ital. Aidussina; slowen. Ajdovščina, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Görz der Grafschaft Görz und Gradisca, im obern Wippachthale, an einem Seitenbache der Wippach und am Vereinigungspunkte der Straßen, die einerseits von Laibach, andererseits von Adelsberg nach Görz führen, in 109 m Höhe in einem Gebirgskessel gelegen, ist Sitz eines Bezirksgerichts (168,76 qkm, 11 Gemeinden, 37 Ortschaften, 13273 slowen. E.) und hat (1890) 735 slowen. E. und in der Umgebung eine Baumwollspinnerei, eine bedeutende Türkischrotfärberei und einen Zeughammer. Westlich von H. liegt Heiligenkreuz mit 250, als Gemeinde 2257 E. und altem Bergschloß.

Haiderauch, soviel wie Höhenrauch (s. d.).

Haidinger, Wilh., Ritter von, Mineralog und Geolog, geb. 5. Febr. 1795 zu Wien, vierter Sohn Karl H.s (geb. 10. Juli 1756, gest. 16. März 1797, gleichfalls von Verdienst auf dem Gebiete der Mineralogie und Geognosie), ging im Herbst 1812 zu Mohs nach Graz, dann mit demselben 1817 nach Freiberg. Seit 1823 lebte H. zu Edinburgh im Hause des Bankiers Thomas Allan, übersetzte hier Mohs' «Grundriß der Mineralogie» in das Englische und gab das Werk vermehrt und verbessert u. d. T. «Treatise on mineralogy» (3 Bde., Edinb. 1825) heraus. Nachdem er 1827—40 mit seinen Brüdern auf der Porzellanfabrik zu Elbogen zugebracht hatte, ward er an Mohs' Stelle als k. k. Bergrat nach Wien berufen, wo er die Aufstellung der Mineraliensammlung der Hofkammer im Münz- und Bergwesen besorgte. 1843 begann H. seine Vorlesungen über Mineralogie, für die er ein «Handbuch der bestimmenden Mineralogie» (Wien 1845) bearbeitete. Unter seiner Leitung entwickelten sich auch die Bestrebungen der «Freunde der Naturwissenschaften», deren «Naturwissenschaftliche Abhandlungen» (4 Bde., Wien 1847—52) und «Berichte über die Mitteilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien» (7 Bde., ebd. 1847—52) er herausgab. Die treffliche «Geognost. Übersichtskarte der österr. Monarchie» (1:864000) wurde unter H.s Leitung 1845 ausgeführt. Bei Gründung der Geologischen Reichsanstalt 1849 wurde er zum ersten Direktor derselben ernannt. H. stand 17 Jahre lang an der Spitze dieses Instituts und machte es zu einer Musteranstalt. 1865 ward H. in den erblichen österr. Ritterstand erhoben, 1866 in den Ruhestand versetzt. Er starb 19. März 1871 auf seinem Landgute zu Dornbach bei Wien.

Haidingersche Lupe, s. Dichroskop.

Haiduken (d. i. Treiber, vom ungar. Worte hajdú, Plural hajduk, auch Heiducken oder Heyducken geschrieben) waren ursprünglich in Ungarn Viehhirten. Später bezeichnete das Wort eine Miliz zu Fuß, die sich von jedermann in Sold nehmen ließ. Die H. waren anfangs ohne Panzer und Sturmhaube, führten ein kurzes Feuerrohr und Säbel, außerdem eine Hacke (Fokos). Die besondere Ausdauer, womit sie dem Fürsten von Siebenbürgen Bocskay (s. d.) im Revolutionskriege beistanden, belohnte dieser Fürst, indem er den H. laut Urkunde vom 12. Dez. 1605 einen eigenen Distrikt zum Wohnsitz anwies und sie sämtlich mit Adelsrechten bekleidete. Die Schenkung wurde auch vom Reichstage von 1613 bestätigt, und mit Ausnahme der Steuerfreiheit, die ihnen Karl VI. nahm, genossen die H. bis auf die neueste Zeit alle Adelsvorrechte. Auch ihr Wohnsitz, der Haidukendistrikt, blieb völlig unabhängig, unterstand keiner Komitatsbehörde, sondern verkehrte unmittelbar mit der Landesregierung, beschickte den Reichstag u. s. w.; seit 1876 bildet er einen Teil des Haidukenkomitats (s. d.). Später ging der Name H. auf die Gerichtsdiener der ungar. Behörden und die Trabanten der ungar. Großen über. Ebenso wurden an deutschen Höfen H., wozu man die größten und schönsten Leute aussuchte, zu Lakaien- und dergleichen Diensten gehalten, doch waren sie zuletzt meist Deutsche.

Bei den Slawen der Balkanhalbinsel hießen H. (auch Hajduken) Personen, die sich einzeln oder in Scharen (unter Führung eines Harambascha, s. d.) in die Berge und Wälder begaben, um sich an ihren Bedrückern, den Türken zu rächen. Sie werden in den serb. und bulgar. Volksliedern als nationale Helden gefeiert. Die Türken behandelten sie als Räuber. — Vgl. Rosen, Die Balkanhaiduken (Lpz. 1878).

Haidukenkomitat, ungar. Hajdúvármegye, in Ungarn, 1876 aus dem frühern Haidukendistrikt und einigen Teilen der Komitate Szabolcs und Bihar neu gebildet, grenzt im N. und O. an Szabolcs, im S. an Bihar, im W. an Jazygien-Großkumanien-Szolnok, Heves und Borsod und zerfällt außer der königl. Freistadt mit Municipium und Amtssitz Debreczin (s. d.) und den 4 Städten mit geordnetem Magistrat Hajdú Böszörmény, Hajdú Hadház, Hajdú Nánás und Hajdú Szoboszló in zwei Stuhlbezirke. Das Komitat hat 3353,22 qkm und (1890) 190978 meist magyar. evang. E. (1132 Deutsche, 290 Slowaken), darunter 21795 Römisch-, 10999 Griechisch-Katholische und 9749 Israeliten. Der Boden ist fast durchgehends Tiefland und mit Ausnahme des sandigen Strichs im NO. sehr fruchtbar, aber ohne Bäume; nur der nordöstl. Teil ist bewaldet. Die Theiß berührt die nordwestl. Grenze des Komitats, dessen Hauptzuflüsse Hortobágy und Berettyó in der heißen Jahreszeit nahezu austrocknen; zahlreich sind die kleinen Seen, Tümpel und Moräste. Das trockne Klima ist nur in den Sumpfgegenden fieberreich. Gewerbe und Industrie sind nur in Debreczin von Bedeutung, dagegen wird Landwirtschaft (Weizen, Mais, Tabak), Viehzucht (Hornvieh, Schafe, Schweine), Melonen- und Obstbau getrieben. Der Handel erstreckt sich auf Rohprodukte.

Haie (frz., spr. ä), Hecke, auch Spalier; z. B. in der Redensart: Truppen en haie aufstellen.

Haie, s. Haifische.

Haiensund, s. Sharksbai.

Haifā, Chaifa (nach franz. Art oft Caifa geschrieben), eine um die Mitte des vorigen Jahrhunderts neu gegründete Stadt am Südufer der Bucht von Akka und am Fuße des Karmel (s. d.). Die Stadt hat sich in den letzten Jahrzehnten unter Einfluß der 1869 an ihrem Westende gegründeten deutschen Kolonie der Tempelgemeinde rasch gehoben (5000 E., davon die Hälfte Juden) und soll mit Damaskus durch eine Eisenbahn verbunden werden. Das alte H., H. el-'Atika, lag 2,5 km westlich von der jetzigen Stadt, wurde während der Kreuzzüge wiederholt erobert und hieß im Altertum bei den Griechen Sykaminon, bei den Juden Schikmona.

Haifische oder Haie (Squalidae) bilden mit den Rochen (s. d.) zusammen eine Unterordnung der Knorpelfische, die Plagiostomen oder Quermäuler. Oft gewaltige Dimensionen und sonderbare Gestalten zeigend, haben sie einen spindelförmigen Körper, eine unsymmetrische Schwanzflosse mit größerm untern Lappen (der Schwanz ist heterocerk), meist zwei oft vorn mit Stacheln versehene Rückenflossen, eine spitze Schnauze, an deren Ende oben die Nasenlöcher, öfter auch Spritzlöcher, liegen und unten das quere, meist mit einem furchtbaren, in mehrern Reihen angeordneten Gebiß versehene Maul sich befindet. An der Seiten des Halses sind 5—7 Kiemenspalten. Die Haut ist schuppenlos, aber durch Spitzen, Stacheln und Knötchen rauh und findet getrocknet als echter Chagrin vielfach technische Verwendung; die Augen haben freie Lider. Der Schädel besteht aus einer einzigen Knorpelkapsel; das Rückgrat hat gesonderte, aber nur zum Teil verkalkte Wirbelkörper; das übrige Skelett ist knorpelig. Die meisten Arten legen Eier mit platten, eckigen Hornschalen, die fadenförmige Anhänge besitzen und als Seemäuse bekannt sind; andere bringen lebende Junge zur Welt, die bei manchen, z. B. beim Glatthai (s. d.), von dem mütterlichen Blute aus ernährt werden, wie bei den Säugetieren. Die H. sind ausschließlich fleischfressende, furchtbare, auch dem Menschen gefährliche Geschöpfe; von den größten Arten sind manche mit kleinen Zähnen harmlos und nähren sich von Fischen und niedern Tieren. Sie sind in den tropischen Meeren sehr zahlreich, werden nach den Polen hin seltener und nur einige wenige der zahlreichen (140) Arten überschreiten den Nördlichen Polarkreis; manche steigen weit in große Flüsse, wie in den Tigris und Ganges, hinauf. In Japan und China werden H. gegessen, und aus ihren Flossen, die einen bedeutenden Handelsartikel bilden, wird Leim bereitet. In nördl. Meeren stellt man ihnen wegen ihrer einen guten Thran enthaltenden Leber nach. Besonders gefährlich ist der Menschen- oder Blauhai (Carcharias glaucus *Cuv.*, 3—4 m lang, s. Tafel: Fische VII, Fig. 2), der 1753 bis in die Ostsee vordrang, und der fürchterliche bis 12 m lang werdende Carcharodon Rondeletii *Müller et Henle*, mit Zähnen von 5,7 cm Länge; beide auch im Mittelmeer vorhanden. Der bis 13 m lang vorkommende Riesenhai (Selache maxima *Cuv.*) ist ein mehr harmloser Bewohner nördl. Gewässer. Weiter gehören Hundshai, Katzenhai (s. d., Scyllium catulus *L.*, s. Tafel: Fische VII, Fig. 1), Dorn- und Hammerhai (s. d. und Tafel: Fische VII, Fig. 4) in diese, gegenwärtig in neun Familien geteilte Fischgruppe. In die Ostsee verirren sich nur selten die kleinern Arten, am häufigsten noch der gemeine Dornhai (Spinax acanthias *L.*, s. Tafel: Fische VIII, Fig. 2), der bis 1 m lang wird, oben schiefergrau oder rötlichbraun, unten weißlich, bisweilen bräunlich marmoriert ist. Er gebiert lebendige Junge und folgt oft in großen Scharen den Zügen der Heringe, Makrelen, Dorsche u. s. w. Sein Fleisch soll sehr wohlschmeckend sein. Der kleine Centrophorus chalceus *Müller et Henle*, ein Tiefseehai, der bei Setubal an der portug. Küste mittels Grundangeln an wohl 1500 m langer Leine gefangen wird, erhellt die tiefe Nacht seiner Umgebung durch seine stark leuchtenden Augen. Fossile Reste, Flossenstacheln (sog. Ichthyodorulithen), Zähne (vom Volke versteinerte Schlangenzungen genannt) u. s. w. sind häufig in der Kreide und im Tertiär; ältere Reste, besonders aus dem Silur und Devon, sind zweifelhaft. — Vgl. Joh. Müller und Jak. Henle, Systematische Beschreibung der Plagiostomen (Berl. 1838—41, Folio mit 60 Tafeln); Joh. Müller, Über den glatten Hai des Aristoteles (ebd. 1842); Fr. Maitland Balfour, On the development of elasmobranch fishes (Lond. 1878).

Haiger, Stadt im Dillkreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, 6 km westlich von Dillenburg, an der Dill und an der Linie Deutz-Gießen der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 1652 E., darunter 59 Katholiken, Post, Telegraph, eine sehr alte Kirche; bedeutende Gerbereien und Leimsiedereien, eine Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen (Minervahütte), eine Roheisenfabrik (Agnesenhütte), Papier- und Thonwarenfabriken und Eisenerzgruben.

Haigerloch. 1) **Oberamt** im preuß. Reg.-Bez. Sigmaringen, hat 135,74 qkm, (1890) 11705 (5522 männl., 6183 weibl.) E. und 18 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt H., an der Eyach, Sitz des Oberamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Hechingen), hat (1890) 1250 meist kath. E., Post, Telegraph, ein Schloß mit Park, ehemals Sitz der Grafen von Hohenberg. Nahebei Karlsthal mit einer Baumwollspinnerei.

Haïk (arab.), der aus weißem Baumwollstoff verfertigte Überwurf der Frauen in den ehemaligen Barbareskenländern. [Rasse (Bd. 1, S. 525 b).

Hailtsuck, Indianerstamm, s. Amerikanische

Haimburg, österr. Stadt, s. Hainburg.

Haime, Jules, s. *Edw. et H.*

Haiminsfeld, von, s. Goldast, Melchior.

Haimo, Angelsachse, kirchlicher Schriftsteller, geb. um 778, war Schüler Alkuins, Mönch zu Fulda, dann Lehrer zu Hersfeld und von 840 bis zu seinem Tode 853 Bischof von Halberstadt. Seine zahlreichen theol. Schriften, die ihn als kenntnisreichen und für damalige Zeit unbefangenen Geistlichen ausweisen, finden sich bei Migne, Patrologiae cursus completus. Series II. patres latini, Bd. 116—118 (Par. 1844—55; 2. Aufl. 1878 fg.).

Haimon (Hämon), Sohn des Kreon, des Königs von Theben, der Verlobte der Antigone (s. d.).

Haimonskinder, die vier Kinder Haimons oder Aymons, Grafen von Dordogne, Adelhart, Ritsart, Witsart und Rainald von Montalban (Alard, Richard, Guichard und Renaut de Montauban), sind, vornehmlich der letztere, die Haupthelden einer der bekanntesten Sagen des karoling. Sagenkreises, welche deren Kämpfe mit ihrem Lehnsherrn Karl d. Gr. zum Gegenstande hatte und ursprünglich Frankreich angehört. In ihrem geschichtlichen Kern führt die Sage auf den heil. Reinoldus (gest. um 750) zurück, auf Eudo, König von Vasconien und Karl Martell, dessen Stelle in der Dichtung Karl d. Gr. einnimmt (vgl. Longnon, Les quatre fils Aymon, in der «Revue des Questions historiques», Bd. 25). Die erste bekannte dichterische Bearbeitung des Gegenstandes ist die altfranz. Chanson de Geste «Renaut de Montauban» (hg. von Michelant, Stuttg. 1862) aus dem 12. Jahrh. Wie andere Gedichte wurde auch das von den H. in Prosa aufgelöst und zum Volksbuche, zuerst gedruckt in Lyon 1493. Eine deutsche Übersetzung dieses franz. Buchs erschien 1535 zu Simmern. Das gangbare deutsche Volksbuch aber: Schöne Historie von den vier H. samt ihrem Roß Bayart u. s. w., über das Görres' Schrift «Die deutschen Volksbücher» (Heidelb. 1807) ausführlich spricht und das Tieck in «Peter Lebrechts Volksmärchen» (Bd. 2) bearbeitet hat, ist aus dem Niederländischen hervorgegangen und stimmt mit dem niederländ. Volksbuche von den vier Hemskindern (Antw. 1619) überein, wie denn auch der deutsche Rainald von Montalban (hg. von Pfaff in der «Bibliothek des Litterarischen Vereins», Stuttg. 1886) aus dem Niederländischen im 15. Jahrh. übertragen ist. Neue Bearbeitungen enthalten die Deutschen Volksbücher von Simrock (Heft 9, Frankf. a. M. 1845), Marbach (Heft 9, Lpz. 1838) und Schwab (Stuttg. 1859 u. ö.). Eine engl. Bearbeitung erschien 1554 (London), eine spanische 1536 u. ö.

Haimora, Fisch, s. Piraya.

Haimos (Hämus), Sohn des Boreas und der Oreithyia, Gemahl der Rhodope, Vater des Hebros, wird als König von Thrazien bezeichnet, der aber wie seine Gattin in ein Gebirge verwandelt worden sei, weil sie sich Zeus und Hera genannt hätten.

Hain, Beiname des Todes, s. Hein.

Hain, gehegtes Gehölz von mäßigem Umfang, im Altertum häufig den Göttern und religiösen Ceremonien geweiht und deshalb heilig. — H. ist auch der Name für die Logen des Druidenordens (s. d.).

Hain oder H. in der Dreieich, hess. Stadt, s. Dreieichenhain.

Haina, Dorf im Kreis Frankenberg des preuß. Reg.-Bez. Cassel, an der obern Wohra, hat (1890) 890 E., Postagentur, Telegraph, ein ehemaliges Cistercienserkloster mit gut erhaltener got. Hallenkirche, 1201 gegründet und 1533 zu einem Hospital eingerichtet, eine Bezirkspfleganstalt für unheilbare männliche Irre. — Vgl. Justi, Das Hospital zu H. (Marb. 1803); Dehn-Rotfelser und Lotz, Die Baudenkmäler im Reg.-Bez. Cassel (Cass. 1870).

Hai-nan (chines. Hai-nan-tao, d. h. See-Süd-Weg, jetzt offiziell Khiung-tschou-fu), chines. Insel, durch die 15 km breite Hai-nan-Straße von dem südlichsten Teile des festländischen China, der Halbinsel Lai-tschou, getrennt, ist 34100 qkm groß und hat birnenförmige Gestalt. Die Küsten sind im N. und W. flach, im S. und O. steiler und felsiger, mit trefflichen Buchten. Das Innere wird von SW. gegen NO. von einem Wutschi-schan («Fünf-Finger-Berg») genannten, bis zu 2000 m hohen, hauptsächlich granitischen Gebirge durchzogen, aus dem über 100 Gipfel emporragen. Die Bewässerung geschieht durch etwa 100 größere und kleinere Flüsse, von denen die bei Khiung-tschou und unterhalb Wön-tschang mündenden für flachkielige Boote schiffbar sind. Der Boden ist sehr fruchtbar, namentlich in der westl. Hälfte. Die Flora ist eine tropische, der hinterindischen nahe stehende. Kokos- und Betelpalmen gedeihen in Menge; Kulturpflanzen sind Reis, Indigo, Zuckerrohr, Baumwolle, Tabak sowie viele Gemüse- und Obstarten (Litschibaum [Nephelium], Ananas). Die Wälder liefern vortreffliches Holz in Menge (Adlerholz, Lack). Die Fauna ist wenig erforscht, die meisten bekannten Arten stimmen mit südchinesischen oder indischen überein. Von 24 Arten Säugetieren ist nur ein Hase der Insel eigentümlich, von 130 Arten Landvögeln nur 20 und von 42 Arten Wasservögeln gar keine. Das Meer bietet längs der Küste großen Fischreichtum (auch Walfische). Honig und Wachs wird durch Bienenzucht erhalten. Außerdem finden sich in H. Kupfer, Gold, Silber und mehrere Edelsteinarten, an der Küste wird Seesalz gewonnen. Das Klima ist heiß, wird aber durch die Seewinde abgekühlt. Die flachen Niederungen im mittlern Teile gelten für ungesund; die höhern Gegenden sind gesünder. Wirbelstürme suchen häufig die Küsten, Erdbeben öfter das Innere heim. Die Bevölkerung, gegenwärtig auf etwa 2 Mill. geschätzt, besteht zu mehr als der Hälfte aus eingewanderten Chinesen. Die Ureinwohner, Li genannt, wohnen teils unabhängig im unbekannten Innern, teils in der Nähe der Chinesen. Sie sind ihrer Sprache nach mit den Lao, Siamesen und Lolo des südl. China verwandt, doch sollen einige Stämme im Innern (die eigentlichen Ureinwohner) anderer Abkunft sein.

H. gehört zur Provinz Kwang-tung und wird zusammen mit der Halbinsel Lai-tschou von einem Tao-tai verwaltet, der seinen Sitz in Khiung-tschou hat. Die Insel, als Bezirk Khiung-tschou-fu genannt, zerfällt in 3 Unterbezirke, Tan-tschou im NW., Jai-tschou (Ai-tschou, Ngai-tschou) im S. und Wan-tschou im SO. mit den gleichnamigen Städten. Die Hauptstadt, Khiung-tschou, ist von einer hohen Mauer umgeben und soll 40000 E. haben, die sich hauptsächlich durch Handel und Gewerbe (Kokosschnitzerei) ernähren. In der Nähe eine kath. Mission. Der Hafen, Hoi-hau, d. h. Seemündung, liegt 6 km im N. der Stadt, hat besondere Verwaltung und ein Fremdenzollamt. Er ist vertragsmäßig seit

1858, thatsächlich aber erst seit 1876 den Fremden geöffnet. 1891 kamen an 150 deutsche Dampfer (mit 85212 t), 79 dänische (mit 31473 t), 34 französische (mit 25423 t), 24 britische (mit 24535 t), 6 niederländische (mit 7548 t) und 3 schwedische und norwegische (mit 1335 t). Der Wert der Einfuhr fremder Waaren (besonders Baumwollgarne, Opium, Shirting und Petroleum) betrug 1891: 858347 Taels, der der Ausfuhr (namentlich Schweine, Zucker, Betelnüsse und Sesamsamen) 945119 Taels. — Vgl. Mayers, Historical and statistical sketch of the island of H.; Swinhoe, The aborigenes of H. (im «Journal of the North China Branch of the Royal Asiatic Society», N. S., VII, Shang-hai 1873); Scott, Land und Leute auf H. (deutsch, Ilfeld 1886); F. Hirth, Chines. Studien, Bd. 1 (Münch. 1890).

Hainasches Gebirge, Teil des Sauerlandes (s. d.), der östlichste Vorsprung des rhein. Schiefergebirges zwischen Eder, Wohra und Schwalm, ist reich an Laubhölzern und erreicht im Kellerwald 673, im Hohen Lohr 655 und im Jeust 581 m Höhe.

Hainau, offiziell Haynau, Stadt im Kreis Goldberg-Hainau des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, 19 km im WNW. von Liegnitz, an der Schnellen Deichsel und der Linie Kohlfurth-Liegnitz der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Liegnitz) und Steueramtes, hat (1890) 8115 (3997 männl., 4118 weibl.) E., darunter 1053 Katholiken und 123 Israeliten, Post erster Klasse, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Synagoge, altes Herzogsschloß; Wasserleitung, Kanalisation, Gasanstalt, Schlachthaus; bedeutende Glacélebergerbereien und -Färbereien, Eisengießerei, Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen, Handschuhen, Malz, Papier, Blechwaren, Raubtierfallen, Zucker, Kunststeinen und Thonwaren sowie Viehmärkte. H. ist durch das Gefecht der Preußen und Franzosen 26. Mai 1813 geschichtlich geworden, in welchem der Oberst von Dolfs die franz. Division Maison schlug. — Vgl. Scholz, Chronik von H.

Hainaut (spr. änoh), offizieller franz. Name der belg. Provinz Hennegau (s. d.).

Hainbuche oder Haine, s. Hornbaum.

Hainbund, s. Göttinger Dichterbund.

Hainburg oder Haimburg, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Leitha in Niederösterreich, 41 km unterhalb Wien und 4 km von der ungar. Grenze, südlich an der Donau, Station der Dampfschiffe, an der Linie Bruck-H. (20 km) der Österr.-Ungar. Staatsbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (195,66 qkm, 15 Gemeinden und Ortschaften, 13098 deutsche kath. E.), ist nach dem Brande von 1827 neu aufgebaut und hat (1890) 5075 E., Post, Telegraph, alte Mauern, Thore mit zwei starken Türmen, altes Rathaus mit einem röm. Altar, einen sog. Römerturm, eine Pionierkadettenschule, eine noch im Betrieb befindliche röm. Wasserleitung, eine ärarische Tabakfabrik (über 1500 Arbeiter und Arbeiterinnen), die größte des Reichs, und eine Nadelfabrik. Die ältere Burg ist die im Nibelungenliede (Strophe 1316) genannte Heimburc, die Grenzfeste des Hunnenlandes, und wurde 1042 von Kaiser Heinrich III. den Ungarn entrissen. Die jüngere Burg (12. Jahrh.) am Fuße des Bergs und jetzt von den Häusern der Stadt umgeben, war zeitweiliger Aufenthalt der Babenbergischen Herzöge. Außerhalb der Stadt auf einem aus der Donau ragenden Felsen die Ruine Rothenstein. Daß die Festungslinien des alten Carnuntum (s. d.) bis an das heutige H. reichen, ist durch Nachgrabungen festgestellt. H. wurde 1477 von den Ungarn belagert, 1482 von Matthias Corvinus erobert und 7. Juli 1683 nach der Niederlage der Kaiserlichen durch die Türken verheert.

Haindorf, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Friedland in Böhmen, in 370 m Höhe, hat (1890) 2919 deutsche E., Post, Telegraph, ein Franziskanerkloster (1691) mit Wallfahrtskirche (1722), darin ein seit 1211 verehrtes Marienbild und die Familiengruft der Clam-Gallas, Fortbildungsschule, Spar- und Vorschußverein; 1 Baumwollspinnerei, 2 mechan. Webereien, 2 Porzellanfabriken, 15 Drechslereien, 30 Schuhmachereien, Papier- und Wurstfabrikation, Glasschleiferei, 2 Mahl-, 3 Schneidemühlen, 2 Ziegeleien, 2 Lohmühlen.

Haine (spr. ähn), Fluß in der belg. Provinz Hennegau, entspringt 13 km westlich von Charleroi, fließt zuerst in nördl., dann in westl. Richtung an Mons vorbei, wo sie links die Trouille aufnimmt, und mündet 70 km lang rechts in die Schelde bei Condé. Den Unterlauf begleitet ein Kanal.

Hainen, s. Hackwaldbetrieb.

Hainewalde, Dorf in der Amtshauptmannschaft Zittau der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, 8 km westlich von Zittau, an der Mandau und an der Linie Bischofswerda-Zittau der Sächs. Staatsbahnen, hat (1890) 2535 E., darunter 89 Katholiken, Postagentur, Telegraph, schönes Bergschloß und Park; Siebmacherei und Haarsiebbodenweberei.

Hainfeld, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten in Niederösterreich, am Einfluß der Ramsau in die Gölsen, in 420 m Höhe, an der Linie St. Pölten-Leobersdorf der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (331,51 qkm, 6 Gemeinden, 47 Ortschaften, 10473 deutsche kath. E.), hat (1890) 1953, als Gemeinde 3201 E., Post, Telegraph; Eisenwarenfabriken und Sägemühlen.

Hainichen, Stadt in der Amtshauptmannschaft Döbeln der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, an der Kleinen Striegis und der Linie Chemnitz-H. (26,1 km) und der Nebenlinie H.-Roßwein (19,9 km) der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Freiberg), hat (1890) 8260 (3932 männl., 4328 weibl.) E., Post erster Klasse, Telegraph, schönes Rathaus, Bronzestandbild von Gellert (1865), städtische Web-, private Handelsschule; mehrere Gerbereien, Chenillefabrik sowie Fabrikation von Flanell, Nadeln, Holz- und Woll-Phantasiewaren. H. ist die Geburtsstadt von Chr. Fürchtegott Gellert. — Vgl. Külz, Nachrichten über H. (Hainichen 1889).

Hainleite, Hochfläche am Ostende des Eichsfeldes, westlich von Sondershausen, meist im schwarzburgischen Gebiet, setzt den Duen (s. d.) nach O. fort und erstreckt sich 40 km weit in südöstl. Richtung bis zur Unstrut, wo sie mit der gegenüber liegenden Schmücke (s. d.) die «Thüringer Pforte» bildet. Die höchsten Punkte sind die Wetternburg (465 m) zwischen Immenrode und Wernrode und der aussichtsreiche Possen (461 m) südlich von Sondershausen.

Hainsberg, Dorf in der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, im westl. Teile des Plauenschen Grundes, an der Vereinigung der Roten und Wilden Weißeritz, an der Linie Dresden-Chemnitz-Reichenbach und der Nebenlinie H.-Kipsdorf (25,5 km) der Sächs. Staatsbahnen, hat (1890) 1188 E., darunter 60

Katholiken; Post, Telegraph; eine große Papierfabrik, je zwei Türkischrotfärbereien, Schmelztiegel-, Drahtbürsten- und Möbelfabriken, Maschinenbau-Anstalt, Brauerei, Mühle mit Sägewerk und Bäckerei.

Hainspach, czech. Hanspach, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Schluckenau in Böhmen, an der Linie Rumburg-Nixdorf der Böhm. Nordbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (103,58 qkm, 11 Gemeinden, 24 Ortschaften, 3193 Häuser, 23029 meist kath. deutsche E., darunter 354 Evangelische), hat (1890) 609, als Gemeinde 2907 E., Post, Telegraph, ein Schloß mit Park, Familiengruft und Fideikommißherrschaft (2744 ha) des Reichsgrafen Thun-Hohenstein und eine Brauerei. Bei H. liegt das Dorf Hielgersdorf (1585 E.), der nördlichste Punkt der Monarchie.

Haircord (engl., spr. hähr-, «Haarstrick»), ein glattes, leinwandartiges Baumwollgewebe, dessen Kette farbig gestreift ist und in regelmäßigen Abständen drei- bis fünffache nicht gezwirnte Fäden enthält, wodurch der Stoff der Länge nach zart gerippt erscheint und ein dem Schnürchenpercal (s. Percal) ähnliches Aussehen gewinnt.

Hairochen, Fisch, s. Rochen.

Haistulfus (Ahistulfus), s. Aistulf.

Haiterbach, Stadt im Oberamt Nagold des württemb. Schwarzwaldkreises, 9,6 km südwestlich von Nagold, in 505 m Höhe, ist an den Fuß des Staubachs angebaut und hat (1890) 1823 meist evang. E., Postagentur, Telegraph, Reste der alten Ringmauer, eine schöne, 1886 erneuerte Kirche, Mittelschule, gewerbliche Fortbildungs-, Industrieschule für Näh- und Strickarbeiter; Böttcherei, Möbelschreinerei, Brauerei und Mühlen. — H. war eine gräflich Hohenbergische Stadt und kam 1363 an Württemberg.

Haïti oder Hayti nach ihrem ursprünglichen, Santo Domingo nach ihrem span. in der Handelswelt noch immer üblichen Namen, früher auch Hispaniola genannt, Insel, nach Cuba die ausgedehnteste unter den Großen Antillen, wird durch die Monapassage von Portoriko, durch die Windwardpassage (Kanal von Jamaika) von Cuba (87 km) und Jamaika getrennt und hat, bei einer Breite von 40 bis 265 km in westöstl. Richtung 660 km lang, einen Flächeninhalt von 75074, mit den kleinen dazugehörigen Inseln Tortuga, Gonave, Grande Cayemite, Lavache, Saona und Beata von 77253 qkm. Die Bevölkerung wird auf 1377000 E. geschätzt. (S. Karte: Antillen, Bd. 1, S. 692.)

Bodengestaltung. Die Insel ist reich gegliedert und sehr gebirgig. Das Verhältnis von Ebene zu Gebirge ist 4:11. Den Hauptstock bildet eine gegen Ostsüdost streichende Kette, welche im Südosten der Insel den Namen Cibao führt. Der höchste Gipfel ist der 2955 m hohe Yaqui, ungefähr in der Mitte des Landes. Parallele Ketten ziehen an der Nordküste und im Südwesten. Sie bestehen aus Sandsteinen und Schiefern der Kreidezeit, in den höchsten Teilen aus alten Massen- und Eruptivgesteinen; dagegen sind die großen Längsthäler, namentlich das des Yaqui und des Yuna im Norden, Alluvialbildungen. Schroffe Hörner bilden die Gipfel, niedriges welliges Hügelland und weite grasreiche Ebenen (Vegas) das tiefere Land. Die Bewässerung ist gut; außer dem Yaqui und der Yuna, welche in dem nördl. Längsthal fließen, entsendet das Cibaogebirge gegen Süden einen zweiten Yaqui, gegen Westen den Artibonite, doch sind alle diese Flüsse versandet und nicht schiffbar. Das südl. Längsthal wird durch zwei große Seen (Laguna Enriquillo) eingenommen. Mineralschätze sind häufig. Berühmt war der Goldreichtum sogleich nach der Entdeckung; Silber, Kupfer, Platin, Eisen, Zinn, Antimon, Schwefel, Steinsalz, Jaspis, Marmor, Petroleum sind nachgewiesen, werden aber nicht ausgebeutet. Weiden und Wiesen sind namentlich in der Vega Real am Yaqui und der Yuna zu finden.

Klima, Pflanzen- und Tierwelt. Das Klima ist ganz tropisch, heiß und feucht, auf den Bergen aber herrscht ewiger Frühling. Selbst die Küstenstrecken, wo das Klima durch die Seewinde gemäßigt ist, eignen sich wenig für den Europäer. Die Zeit der atmosphärischen Niederschläge ist auf den verschiedenen Teilen nicht dieselbe. Während gegen Ende November der nordöstl. Teil durch reichliche Regengüsse erquickt wird, leidet der Süden und zum Teil auch der Westen durch anhaltende Dürre. Im Westen und Süden, sowie im Innern gilt die Zeit von April bis Oktober für den Winter oder die Jahreszeit der Stürme, Gewitter und Regengüsse; im Norden dagegen rechnet man gerade umgekehrt. Hier ist die Regenmenge größer als im Westen und Süden. Zuweilen wird die Insel von Orkanen und Erdbeben heimgesucht; so namentlich 1564, 1684, 1691, 1751, 1770 und 1842. Prachtvolle Wälder bekleiden die fast bis zu den Gipfeln kulturfähigen Gebirge. Hauptprodukte sind Kaffee, dessen Ernteertrag von der Menge und Verteilung des Regens über das Jahr abhängt, Kakao, Zucker, Indigo, Baumwolle und Tabak, ferner kommen Bauholz, Mahagoni- und andere Hölzer zur Ausfuhr. Die von den Europäern eingeführten Haustiere sind verwildert und in großer Menge vorhanden, namentlich Rinder und Schweine, auch die eingeschleppten Ratten und Mäuse haben sich ungemein vermehrt. Flüsse und Seen sind von Kaimanen und Alligatoren belebt. Von wilden Säugetieren kommen außer mehrern Fledermäusen bloß eine eigene Art Insektenfresser und 2 eigene Arten von Nagetieren vor. Landvögel finden sich 40 Arten, davon 17 eigentümliche, unter ihnen Kolibris, Kuckuck, Tauben, Tanagras, Spechte, Drosseln, Papageien (1 Art) u. s. w.

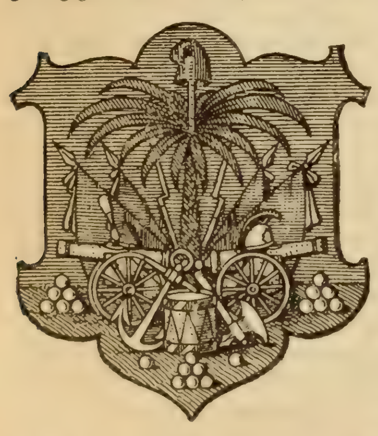
Gegenwärtig bestehen auf der Insel zwei Staaten, von denen der östliche den ehemals span. Anteil umfaßt und die Republik Santo Domingo (s. d.), der westliche, aus dem ehemals franz. Anteil hervorgegangene Staat die Republik H. bildet.

Die **Republik** H. hat 28676 qkm und 960000 E., d. i. 33 auf 1 qkm. Das Land ist topographisch und geologisch sehr wenig bekannt. Fast die ganze Bevölkerung sind Neger, nur ein Zehntel Mulatten, dazu kommen 600—700 Deutsche. Die Mulatten sind höher begabt als die Neger, aber moralisch verkommen. Die männliche Bevölkerung verhält sich zur weiblichen wie 2:3. Im ganzen ist das Land dünn bevölkert, teils wegen der unaufhörlichen Bürgerkriege, teils wegen der hohen Kindersterblichkeit.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr. Der Ackerbau verfällt mehr und mehr, obwohl das Land äußerst fruchtbar ist. An die Stelle des Zuckerrohrs ist die Kultur des Kaffees und der Farbehölzer getreten. 1891 wurden ausgeführt: Kaffee 78, Blauholz 160, Kakao 3, Baumwolle 1 Mill. Pfd. Dazu kommen Felle, Mahagoni-, andere Nutz- und Farbhölzer, Schildpatt u. s. w. Le Cap H. und Port-au-Prince sind die wichtigsten Hafenorte, ferner Gonaïves, Jérémie, St. Marc und Port de Paix. Der Bau einer 1886 begonnenen Bahn Gonaïves-Port de

Paix stockt seit 1890. Postanstalten bestehen nur 31. Am Handel ist vor allem die nordamerik. Union in der Einfuhr, Frankreich in der Ausfuhr beteiligt. Die Gesamtsummen für erstere (1891) sind 14,2, für letztere 12,4 Mill. Peso in Gold.

Verfassung und Verwaltung. Die Republik zerfällt in 11 Steuerarrondissements: Port-au-Prince, Le Cap H., Aux Cayes, Jacmel, Gonaïves, Port de Paix, St. Marc, Miragoane, Petit Goâve, Aquin, Jérémie; Hauptstadt ist Port-au-Prince. Die fünf Verwaltungsdepartements sind: Süddepartement (250000), Westdepartement (350000), Norddepartement (187000), Nordwestdepartement (39000), Depart. Artibonite (134000 E.). Umgangssprache ist Französisch in afrik. Form, also Kreolisch, Staats- und Schriftsprache besseres Französisch. Die Verfassung wurde zuletzt 1889 geändert. Seitdem wird ein Präsident auf 7 Jahre erwählt, welcher die Minister ernennt. Die legislative Gewalt hat das Haus der Gemeinen und der Senat; ersteres hat 50, für fünf Jahre in direkter Wahl, letzterer 30, auf sechs Jahre teils von ersterm gewählte, teils vom Präsidenten ernannte Mitglieder. Es gilt der Civilcodex von Frankreich. Oberster Gerichtshof ist das Kassationstribunal in Port-au-Prince; daneben 6 Tribunale in den größten Städten. An der Spitze der Kirche steht ein Erzbischof in Le Cap H. Staatsreligion ist der Katholicismus, doch sind die Neger des Innern zum Teil in den alten Schlangenkultus mit Kinderopfern zurückgesunken; die Zunahme desselben beweist den Rückgang der Kultur. Die Regierung ist noch immer dem Ausbeutungssystem geneigt, dazu schadet deren fortwährender Wechsel dem Lande enorm. Metallgeld wird nicht geschlagen, bis 1872 bestand nur Papiergeld, der Gourde, von dem schließlich 300 auf einen amerik. Silberdollar gingen. Am 15. Dez. 1872 wurde das Papiergeld zu diesem Preise eingezogen. Jetzt kursieren Silberstücke der Vereinigten Saaten, sowie Nickel- und Bronzemünzen. Die Einnahmen betrugen (1891/92) 8,16, die Ausgaben 7,95 Mill.; die öffentliche Schuld inkl. Papiergeld (1892) 15,26 Mill. Piaster. Die Armee ergänzt sich durch Konskription und Annahme von Freiwilligen. Die Dauer des Dienstes beträgt 7, für Freiwillige 4 Jahre. Im ganzen besitzt H. 650 Mann Garde- und 6178 Mann Linientruppen, dazu eine Anzahl von Generalen. Die Flotte besteht aus 5 Schraubendampfern und 1 Kanonenboot. Die Flagge ist blaurot horizontal gestreift (s. Tafel: Flaggen der Seestaaten, Bd. 6, S. 862). Das Wappen besteht in einer mit der Freiheitsmütze besteckten Palme hinter und zwischen Fahnen, Kanonen und andern Trophäen und Emblemen, alles in blauem Felde.



Geschichtliches. Die Insel wurde 6. Dez. 1492 von Columbus entdeckt, der sie Española oder Hispaniola benannte und die erste Niederlassung der Spanier in Amerika daselbst gründete. Zu dieser Zeit war die Insel von einem Indianervolk, das wahrscheinlich zum Stamm der Kariben gehörte und das man auf eine Million schätzte, bewohnt. Durch die grausame Behandlung seitens der Spanier wurde es bis 1533 fast völlig vertilgt. Inzwischen waren mehrere Städte gegründet worden, darunter die Hauptstadt Santo Domingo, nach der die ganze Insel später benannt wurde. Ungeachtet der Einfuhr von Negern zum Betrieb des Plantagenbaues wollte indes die Kolonie nicht gedeihen. Die Flibustier (s. d.) setzten sich auf der Insel fest, und mit ihrer Hilfe entstanden franz. Niederlassungen im westl. Teile, die endlich zur völligen Besitznahme dieses Teiles durch die Franzosen und dessen Abtretung an sie im Ryswijker Frieden (1697) führten. Dieser franz. Teil der Insel entwickelte sich bald zu hoher Blüte. Durch die häufige Vermischung zwischen Weißen und Negern entstand eine große Menge Mulatten, die von ihren weißen Vätern meist freigelassen wurden, ohne daß sie darum den Weißen in socialer und rechtlicher Hinsicht gleichgestellt worden wären. Diese Volksklasse geriet durch die Französische Revolution in gewaltige Aufregung, während zugleich unter den Weißen heftige polit. Spaltungen ausbrachen. Die Streitigkeiten in einer 1790 berufenen Kolonialversammlung und die Dekrete der Nationalversammlung in Paris, die den Farbigen (Mulatten) gewisse Rechte bald einräumten, bald wieder nahmen, steigerten die Gärung aufs äußerste. Am 23. Aug. 1791 brach der Aufstand der vereinigten Neger und Mulatten um Cap Français aus. Unter den greulichsten Verwüstungen griff der Aufstand immer mehr um sich und verbreitete sich endlich nach der Einnahme von Cap Français durch die Neger (21. bis 23. Juni 1793) über die ganze Kolonie. Nur wenige Weiße waren noch übrig; wer nicht geflüchtet, war ermordet worden. Trotz dieser Greuelthaten standen die von Frankreich zur Herstellung der Ordnung gesendeten Bevollmächtigten mehr auf Seite der Aufständischen, doch fehlte es ihnen auch an den nötigen Mitteln zur Unterdrückung der Empörung. Als 1793 die Engländer und Spanier, die sich mit Frankreich im Kriege befanden, die Kolonie angriffen, verband sich ein zur Behauptung der Insel gelandetes franz. Heer sogar mit den Negern und leistete ihnen sowohl gegen die weißen Kolonisten, wie gegen die Engländer und Spanier Dienste. Die Spanier mußten im Baseler Frieden 1795 den östl. Teil der Insel an die Franzosen abtreten, und die Engländer wurden von den Insurgentengeneralen Rigaud und Toussaint l'Ouverture allmählich in die Enge getrieben, bis sie die Insel 1797 ganz verließen. Der Nationalkonvent hatte schon 4. Febr. 1794 den Negern in den franz. Kolonien völlige Freiheit und gleiche Rechte mit den Weißen bewilligt; 1797 wurde der Neger Toussaint l'Ouverture (s. d.) vom franz. Direktorium zum Obergeneral aller Truppen auf H. ernannt. Dieser suchte sich unabhängig zu machen, gab 9. Mai 1801 der Insel eine eigene Verfassung und organisierte die Regierung sehr zweckmäßig. Um ihn zu unterwerfen, sandte der Erste Konsul Bonaparte 1801 den General Leclerc mit 25000 Mann als Generalkapitän nach der Insel mit der geheimen Anweisung, die Schwarzen wieder zu Sklaven zu machen. Anfangs widersetzte sich Toussaint der Landung, mußte sich jedoch bald ins Innere zurückziehen, wurde gefangen genommen und nach Frankreich geschickt. Da die wenigen Weißen nach der Wiederherstellung der

Sklaverei trachteten, brach der Aufstand unter dem Neger Dessalines (s. d.) von neuem aus, und die Franzosen mußten endlich im Nov. 1803 unter Rochambeau die Insel räumen. Sowohl der Versuch, die Insel wiederzugewinnen, als auch ihre Preisgabe war eng verknüpft mit Napoleons auswärtiger Politik. 1802 war Friede mit England, und Napoleon entwarf den Plan einer bedeutenden Ausdehnung des franz. Kolonialbesitzes, besonders in Louisiana, dessen er sich 1800 von seiten Spaniens versichert hatte. Santo Domingo war die blühendste und nutzbringendste franz. Kolonie gewesen und war durchaus nötig als Schiffsstation und Mittelpunkt der Organisation. Um die Insel wiederzugewinnen, opferte er daher freigebig seine Truppen. Als 1803 in Europa von neuem Krieg ausbrach, wurde er der Kolonialunternehmungen müde. Louisiana wurde an die Vereinigten Staaten überlassen und die Insel H. bald darauf preisgegeben. Dessalines, ein rauher Tyrann, gab der Insel ihren alten Namen H. (das Bergland) wieder, erklärte sie Anfang 1804 zur Republik, ließ sich aber bereits Dez. 1804 als Jakob I. zum Kaiser ausrufen, verlieh dem Staate 20. Mai 1805 eine neue Verfassung, wurde aber schon 17. Okt. 1806 in einem Aufruhr ermordet. An der Spitze der Verschwörung standen der Negergeneral Henri Christophe und der Mulatte Alexander Pétion. Jetzt brach der Haß und die Rivalität zwischen Mulatten und Negern wieder aus, die fortan der eigentliche Grund aller innern Kämpfe blieben. Der Kampf zwischen Pétion, als Haupt der Mulatten, und Christophe, als Haupt der Neger, hatte 1808 den Zerfall der Insel in eine Mulattenrepublik, mit Pétion als Präsidenten, im Süden und in den Negerstaat H. im Norden, mit Christophe als Präsidenten, zur Folge. Diesen Staat verwandelte Christophe 1811 in eine erbliche Monarchie und ließ sich als König Heinrich I. krönen. Nach Pétions Tode (27. März 1818) versuchte Heinrich die Mulattenrepublik mit seinem Königreich zu vereinigen, wurde aber durch des erstern Nachfolger, den Präsidenten Boyer (s. d.), daran verhindert. Christophe erschoß sich 8. Okt. 1820, weil er sich in einem Aufstande von allen verlassen sah, und es fand nun 26. Nov. 1820 die freiwillige Wiedervereinigung beider Teile des franz. Domingo zu einer einzigen Republik statt, der sich 1822 auch der span. Anteil der Insel anschloß, der 1808 von den Spaniern wiedererobert worden war, 1821 aber sich als selbständige Republik von dem Mutterlande losgesagt hatte. Seit 1822 regierte Boyer als lebenslänglicher Präsident nach einer 2. Juni 1816 von Pétion erlassenen freisinnigen Verfassung und that alles, um die Civilisation des jungen Staates zu fördern. Er wurde jedoch 1843 durch neue Unruhen und Aufstände vertrieben. In den nunmehr ausbrechenden Bürgerkriegen folgten sich Herard-Rivière bis 1844, Guerrier bis 1845, Pierrot bis 1846 und Riché bis 1847 als Präsidenten. Unter Herard-Rivière brach im Sommer 1843 im Osten eine Empörung aus, in deren Verlauf der ehemals span. Teil der Insel sich wieder von H. lossagte und sich 27. Febr. 1844 als selbständige Republik Santo Domingo (s. d.) konstituierte. Ein Heer, das zur Unterwerfung der Empörer ausgesandt wurde, erlitt eine Niederlage, und neue innere Wirren verhinderten ein kräftiges Auftreten gegen die Abtrünnigen, die ihre Selbständigkeit behaupteten. An Richés Stelle trat 1. März 1847 der Negergeneral Soulouque (s. d.), der erbitterte Feind aller Weißen, der sich 26. Aug. 1849 nach Napoleonischem Vorbild als Faustin I. zum Kaiser proklamierte, Fürsten, Herzöge und Barone dutzendweise ernannte und die haïtische Ehrenlegion, den Faustinusorden, stiftete. Er unternahm dreimal einen Versuch, die Nachbarrepublik Santo Domingo wieder zu unterwerfen, doch scheiterten seine Angriffe jedesmal an dem kräftigen Widerstand der Angegriffenen. Durch Grausamkeit und List behauptete er sich bis zum 15. Jan. 1859, wo er durch den Mulatten Geffrard (s. d.) gezwungen wurde, die Krone niederzulegen und ins Ausland zu flüchten. Geffrard führte die Republik wieder ein und wurde zu deren erstem Präsidenten erwählt. Er suchte durch liberale Reformen, Ermäßigung des Zolltarifs und Gründung einer Flotte Handel und Verkehr zu heben, erregte aber dadurch die Unzufriedenheit einer Gegenpartei, an deren Spitze Salnave trat, dem es 13. März 1867 gelang, ihn zu stürzen. Es folgten als Präsidenten Saget 1870, Dominique 1874, Boisrond-Canal 1876, die alle durch Revolutionen vor dem Ablauf der verfassungsmäßigen Regierungsperiode vertrieben wurden. 1879 bemächtigte sich General Salomon der Herrschaft. Eine Militärrevolution zwang ihn 1888 das Land zu verlassen, und nun gerieten die Führer derselben, die Generale Legitime und Hippolite miteinander in Streit. Ein Bürgerkrieg, der ein Jahr lang dauerte, folgte; endlich gewann Hippolite die Oberhand, vertrieb seinen Gegner Aug. 1889, ließ sich zum Präsidenten wählen und erließ eine neue Verfassung. Frühling 1891 brach von neuem ein Aufstand aus, der nur mit vielem Blutvergießen unterdrückt wurde.

Litteratur. Jordan, Geschichte der Insel H. (1. u. 2. Tl., Abteil. 1, Lpz. 1846—49); Madiou, Histoire d'H. (3 Bde., Port-au-Prince 1847—48); Handelmann, Geschichte von H. (Kiel 1856); Nau, Histoire des Caciques de H. (Port-au-Prince 1855); Ardouin, Études sur l'histoire de H. (11 Bde., Par. 1853—61); Saint-Rémy, Pétion et H. (5 Bde., ebd. 1858); Linstant-Pradine, Recueil général des lois et actes du gouvernement d'H. (5 Bde., ebd. 1851—65); Bonneau, H., ses progrès, son avenir, avec un précis historique sur ses constitutions, etc. (ebd. 1862); La Selve, Histoire de la littérature haïtienne depuis ses origines jusqu'à nos jours (Versailles 1876); ders., Le pays des Nègres, voyage à H. (Par. 1881); Ramsay, Abrégé de la géographie d'H. (ebd. 1881); Janvier, La république d'H. 1840—82 (ebd. 1883); Saint-John, H. or the Black Republic (Lond. 1884; 2. Aufl. 1889); Fortunat, Nouvelle géographie de l'île d'H. (Port-au-Prince 1888); Rouzier, Dictionnaire géographique et administratif universel d'H. illustré (Bd. 1, ebd. 1892); Tippenhauer, Die Insel H. (Lpz. 1893).

[s. Le Cap Haïti.

Haïtien, Cap (spr. aïtiäng), Stadt auf Haïti,

Haizinger, Amalie, Schauspielerin, die Tochter des bad. Kammerfouriers Morstadt, geb. 5. Mai 1800 in Karlsruhe, trat früh in kleinen Opernrollen daselbst auf, heiratete 1816 den Schauspieler Neumann und entwickelte bald auch ihr Talent für das recitierende Schauspiel. Auf Kunstreisen bis nach Paris, London und Petersburg wurde sie mit Enthusiasmus aufgenommen. Nach dem Tode ihres ersten Gatten (Sept. 1821) vermählte sie sich 1827 mit dem Opernsänger Ant. Haizinger (s. d.). 1846 nahm sie ein Engagement am Wiener Burgtheater

an, wo sie mit großem Beifall im Rollenfache der Mütter u. s. w. wirkte. Sie starb 11. Aug. 1884 in Wien. Sie gehörte zu den besten Darstellerinnen im höhern Genre des Lustspiels, worin sie mit feinem gesellschaftlichen Anstand zugleich frischen Humor, die liebenswürdigste Natürlichkeit und graziösen und pikanten Geist verband. — Vgl. Erinnerungsblätter aus dem Leben und Künstlerwirken der Frau Amalie H. (Karlsr. und Baden 1836).

Haizinger, Anton, Tenorist, der zweite Gatte von Amalie H., geb. 14. März 1796 zu Wilfersdorf in Niederösterreich, war Lehrer in Wien, wo er als Tenorsänger bei Konzerten mitwirkte, seit 1821 am Theater an der Wien und seit 1826 in Karlsruhe engagiert. Überall, wo er auf Kunstreisen auftrat, machte er durch seinen herrlichen Gesang Aufsehen, 1828—30 in Paris, 1831—32 in London und 1835 in Petersburg. 1850 zog er sich von der Bühne zurück und starb 31. Dez. 1869 in Karlsruhe.

Hajdamaken («Aufständige», vom türk. hajdemak, treiben), im 17. Jahrh. die Saporogischen Kosaken und die Bauern der Ukraine, die infolge von Bedrückung sich gegen die Städte und den poln. Adel in der Ukraine und Podolien erhoben. Ihren Höhepunkt erreichte die Bewegung, als die H. unter ihren Führern Sheljesnjak und Honta 1768 zu Human (Uman) 15000 Menschen niedermetzelten. Dieser Aufstand heißt in der poln. Geschichte die Kolisczczyzna (d. h. Gemetzel). Er wurde durch die poln. Truppen unter Branicki mit russ. Hilfe niedergeworfen. Doch wiederholten sich später ähnliche Aufstände, und erst die russ. Herrschaft machte dem Hajdamakentum ein Ende. — Vgl. Mordowzew, Die H. (russisch, Petersb. 1870); Schulgin, Skizze der Kolisczczyzna (russisch, Kiew 1890; dagegen Korzon im polnischen «Kwartalnik historyczny», 1892).

Hajdú-Böszörmény, Stadt in Ungarn, s. Böszörmény.

Hajdú-Dorog, Groß-Gemeinde im Stuhlbezirk Balmaz-Ujváros des ungar. Haidukenkomitats, an der Linie Debreczin-Büd-Szent Mihály der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 8720 meist magyar. griech.-kath. E., Post und Telegraph.

Hajdú-Hadház (spr. hádd-hahs), Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Haidukenkomitat, an der Linie Debreczin-Nyiregyháza der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 7984 meist magyar. reform. E., ergiebigen Ackerbau und Viehzucht.

Hajduken, s. Haiduken.

Hajdú-Nánás (spr. nahnahsch), Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Haidukenkomitat, an der Linie Debreczin-Büd-Szent Mihály der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 14457 meist magyar. reform. E., Post, Telegraph, ein reform. Untergymnasium; Landwirtschaft und Viehzucht (Hornvieh, Schafe, Schweine) sowie bedeutenden Obst-, Gemüse-, Tabak- und Melonenbau. Im W. befinden sich große Sümpfe.

Hajdú-Szoboszló (spr. ßóboßloh), Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Haidukenkomitat, am Kösely und an der Linie Püspök-Ladány-Debreczin der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 14728 meist magyar. reform. E., ein reform. Untergymnasium; Ackerbau und Viehzucht. H. war ehemals Hauptort des Haidukendistrikts (Hajdú Kerület), der jetzt mit dem Haidukenkomitat vereinigt ist.

Hájek von Libočan (spr. -tschan), Wenzel, böhm. Chronist, war Pfarrer zu Prag, 1547 Kanonikus, zuletzt Propst in Altbunzlau und starb 19. März 1553 in Prag. Er schrieb in czech. Sprache eine umfangreiche «Chronik von Böhmen» (bis zum J. 1527 reichend; vollendet 1539, gedruckt Prag 1541 u. ö.; deutsch von Joh. Sandel, ebd. 1596 u. ö.). Diese Chronik galt lange für eine der wichtigsten Quellen der böhm. Geschichte, bis endlich die neuere Kritik, besonders Dobner, der eine vom Piaristen Victorin a Sta. Cruce (aus dem Anfang des 18. Jahrh.) verfaßte lat. Übersetzung derselben (6 Bde., Prag 1762—82, mit zahlreichen Kommentaren und Ergänzungen) herausgab, und Palacky («Würdigung der alten böhm. Geschichtschreiber», ebd. 1830) nachwiesen, daß sie eine ganz kritiklose Arbeit, voll Fabeln und Entstellungen sei.

Hajßin, Stadt in Podolien, s. Gajßin.

Hakam, Name zweier span. Chalifen, s. Omajjaden.

Håkan (schwed., spr. hok-) oder Haakon, Hakon (norweg.), Name mehrerer nordischen und zwar meist norweg. Könige im Mittelalter, darunter der Enkel Sverres (s. d.), H. Hakonsson (der Alte), geb. 1204, gest. 1263, während dessen Regierung Grönland und Island in die norweg. Monarchie einverleibt wurden. Der Sohn des Königs von Schweden und Norwegen, aus dem Geschlecht der Folkunger, Magnus Eriksson (Smek), H. VI. Magnusson, bahnte 1363 durch seine Heirat mit der dän. Prinzessin Margareta (s. d.) die Union der drei nordischen Reiche an. Er starb 1380.

Hake, Karl Georg Albrecht Ernst von, preuß. General und Kriegsminister, geb. 8. Aug. 1768 zu Flatow (Provinz Brandenburg), wurde 1785 Fähnrich im Garderegiment, 1788 Lieutenant und 1793 in den Generalstab versetzt. Er nahm teil an den franz. Revolutionskriegen und zeichnete sich 1793 in der Schlacht bei Pirmasens aus. 1809 in das Kriegsministerium berufen, wurde H. im folgenden Jahre Chef des Ökonomiedepartements und des Allgemeinen Kriegsdepartements, blieb aber als solcher abhängig von Scharnhorst, der nur scheinbar zurückgetreten war. Im Frühling 1813 leitete H. die ersten Rüstungen und erwarb sich um die administrative Vorbereitung zum Kampf große Verdienste. Nach dem Ausbruch des Krieges wurde H., der inzwischen zum Generalmajor befördert war, preuß. Bevollmächtigter im großen Hauptquartier beim Oberbefehlshaber Fürsten Schwarzenberg; 1815 befehligte er eine Brigade im Bülowschen Korps und nahm rühmlichen Anteil an der Schlacht von Waterloo. Später leitete er die Belagerungen von Mézières, das 10. Aug., und Sedan, das 20. Aug. kapitulierte. Nach mehrfachen weitern Kommandos übernahm H. nach dem Rücktritt Boyens 1819 das Kriegsministerium und schuf unter schwierigen Verhältnissen zweckmäßige Organisationen für das Remontierungswesen und die Intendanturen. 1833 erbat er wegen Kränklichkeit seinen Abschied und starb 1835 in Neapel.

Hakeldama, s. Blutacker.

Häkeln, eine weibliche Handarbeit zur Herstellung von Gebrauchsgegenständen, bei der aus einem Faden gebogene Schleifen mittels eines aus Horn, Holz oder Metall hergestellten Häkchens (Häkelnadel) derart gegenseitig verkettelt werden, daß ein lose geschlungenes und leicht aufziehbares Maschengebilde entsteht. Durch entsprechende Wahl der Stiche, d. h. Auswahl bestimmter, schon vollendeter Maschen und erneutes Einführen und Einschlingen des zu Schleifen gebogenen Fadens in dieselben, kann eine außerordentliche Mannigfaltigkeit der Ge-

staltung (vom einfachen Quadrat bis zur kompliziertesten Zierform) erreicht und in den Übergängen von der dicken pelzartigen zur feinen durchbrochenen Häkelei mit Rücksicht auf Schönheit und Haltbarkeit den verschiedensten Bedürfnissen genügt werden. Die größte Vielseitigkeit gewinnt das H. durch die Aufnahme von Öseubändchen (Mignardise), russ. Börtchen, Pointlaceband, Frivolitäten, Gimpen, Guipüre u. s. w. — Vgl. Der Bazar (1867, Nr. 27).

Haken ist im allgemeinen ein Stück Metalldraht, das aus einem längern, geraden, öfters zugespitzten oder mit Schraubengewinde versehenen Schaft und einem kürzern, unter einem rechten Winkel oder im Bogen gekrümmten Teil (Schenkel) besteht. Je nach der Verwendung spricht man von Dreh-, Sperr-, Kleiderhaken u. s. w. Die Schließhaken der Schlösser sowie die Hebehaken oder Platinen am Jacquardstuhl werden auch schlechthin H. genannt. Im Maschinenbau finden die H. äußerst vielfache Verwendung bei den Hebeapparaten zum Anhängen der zu bewegenden Last und als Zughaken bei Transportmaschinen. Zur Erleichterung des selbstthätigen Herabgehens der H. bei Kranen ist in der Regel über dem H. ein Belastungsgewicht angeordnet. Da leicht Brüche der H. entstehen können, ist auf die Konstruktion und Ausführung derselben große Sorgfalt zu verwenden.

Haken, beim Festungsangriff, s. Approchen.

Haken, Hakenpflug, s. Pflug.

Haken, in der Jägersprache, s. Gräne und Gewehr.

Haken, Hakenbüchse, s. Handfeuerwaffen.

Hakenbein (Os hamatum), einer der acht Handwurzelknochen (s. Hand, S. 728a).

Hakenberg, Dorf bei Fehrbellin (s. d.).

Hakengimpel oder Hakenkreuzschnabel (Pinicola enucleator *Caban.*), ein nordischer Vogel, zur Unterfamilie der Gimpel (s. d.) in der großen Finkenfamilie gehörig, mit vorherrschend roter Körperbefiederung, die Flügel mit zwei weißen Querbinden. In kalten, schneereichen Jahren erscheinen H. in Schwärmen in den Ostseeländern bis Pommern, sehr selten in Mittel- und Süddeutschland, England, Holland und Belgien. Der sanfte Vogel ist ein ausgezeichneter Sänger und hat in seinem Wesen viel vom Kreuzschnabel; wie dieser ist er ein echter Baumvogel, der von Pflanzenknospen, Beeren, Sämereien, besonders aber vom Samen der Nadelhölzer lebt.

Hakenhemmung, s. Uhren.

Hakenkäfer, s. Parnidae.

Hakenkreuz, ein Kreuz, dessen vier Arme rechtwinklig umgebogen sind. In Indien ist seine Form 卐 oder 卍. Eine solche Figur heißt Svastika und gilt als glückbringend (svasti im Sanskrit = Glück). Aber auch außerhalb Indiens erscheint das H. (crux ansata) außerordentlich weit verbreitet. Auf trojanischen Altertümern (Spinnwirteln u. s. w.) fand es Schliemann häufig; ebenso kommt es oft in Griechenland, Italien, im Norden (auf prähistor. Gefäßen nicht selten als Bodenverzierung), im allgemeinen von China bis Westafrika vor. Auch die spätere Ornamentik hat die Figur vielfach verwendet.

Hakenkreuzschnabel, s. Hakengimpel.

Hakenlachs, s. Lachs.

Hakenleiter oder Hängeleiter, s. Feuerleitern (Bd. 6, S. 732a).

Hakenlilie, Pflanzenart, s. Crinum.

Hakenmörser, auch Schaftmörser genannt, gehörten dem kleinsten Mörserkaliber an, lagen in einem passend geformten Gewehrschaft mit Gewehrschloß und schossen Granaten von etwa 1 kg Gewicht auf 300 m. Für gewöhnlich waren sie vorn unter der Mündung mit einem Haken versehen, der über ein an der Brustwehr befestigtes Querholz gehängt wurde, um den Rückstoß abzufangen. Die H. sind jetzt wohl nirgends mehr im Gebrauch.

Hakenpflug, Haken, s. Pflug.

Hakenschlagen sagt man in der Jägersprache vom Hasen, der sich durch Absprünge und Wendungen dem Verfolger zu entziehen sucht.

Hakenschützen, die mit der Hakenbüchse (Arkebuse, s. Handfeuerwaffen) bewaffneten Schützen, soviel wie Arkebusiere (s. d.).

Hakenwürmer, s. Kratzer.

Hakenzähne werden bei den Haustieren die Zähne genannt, die zwischen den Eckschneidezähnen und ersten Backzähnen ihre Lage haben. H. kommen vor beim Pferde, Schwein und Hunde und zeichnen sich dadurch aus, daß sie ohne vorausgegangene Milchzähne hervorbrechen. Beim Schwein heißen die H. Hauer. Bei den Stuten sind die H. im Gegensatz zu den männlichen Pferden sehr klein und durchbrechen häufig das Zahnfleisch nicht.

Hakett (frz. haquet), Fahrzeug, auf dem das Material transportabler Kriegsbrücken verladen wird. Die H. der deutschen Brückentrains sind mit je einem Ponton oder je zwei Böcken beladen und mit 6 Pferden bespannt.

Hakim (arab.), von den Türken Hekim ausgesprochen, in der Türkei der Titel der Ärzte. H. Efendi oder Hakimbaschi (Oberarzt) hieß früher nur der Leibarzt des Sultans, jetzt heißt jeder höher stehende Arzt so.

Hakluyt (spr. häckluht), Rich., engl. Geograph, geb. um 1552 zu London, studierte zu Oxford, wo er 1577 die ersten öffentlichen Vorträge über Geographie hielt; auch führte er in den engl. Schulen den Gebrauch der Globen und anderer geogr. Lehrmittel ein. Er begleitete 1583 den engl. Gesandten Stafford als Kaplan nach Paris, erhielt 1602 eine Pfründe in der Westminsterabtei und ein Pfarramt in Suffolk und starb 23. Nov. 1616. Er veröffentlichte «Divers voyages touching the discoverie of America» (Lond. 1582), «The principal navigations, voyages, traffiques and discoveries of the English nation» (ebd. 1589; vollständiger 3 Bde., 1598—1600; neue Aufl., 5 Bde., 1809—12), sein Hauptwerk, wozu als Nachtrag «A selection of curious, rare and early voyages and histories of interesting discoveries etc.» (ebd. 1812). Nach H. nennt sich die 1846 gebildete Hakluyt Society, die die Herausgabe alter Reisebeschreibungen beabsichtigt und bereits 82 Bände veröffentlicht hat.

Hakodate, Stadt in der japan. Provinz Oshima, an der Südküste der Insel Jesso, an der Tsugarustraße, am Fuße eines nadelholzreichen Höhenzugs, hat (1887) 55677 E., einen guten seit 1854 und 1858 allen Fremden geöffneten, durch ein Fort geschützten Hafen, Post, Telegraph, ein Schulhaus der amerik. Mission, einige schöne Tempelbauten, eine Zündhölzchenfabrik und zahlreiche Warenhäuser. Der auswärtige Handel ist nicht bedeutend, wichtig ist H. als Winterstation russ. Schiffe und Walfischfänger. In der Nähe bei Shai Sawabe eine Schwefelquelle.

Hakon, s. Håkan.

Hal (spr. all, vläm. Halle), Stadt in der belg. Provinz Brabant, an der Senne, dem Charleroikanal und an den Linien Brüssel-Quiévrain und

H.-Ath (38 km) der Belg. Staatsbahn, hat (1890) 10441 E., eine schöne got. Kirche (14. Jahrh.), deren wunderthätiges Marienbild viele Pilger herbeizieht, mit einem schönen Hochaltar aus weißem Marmor und vielen goldenen und silbernen Geräten, ein 1616 erbautes, jetzt restauriertes Rathaus; Papier- und Porzellanfabrikation.

Halācha (hebr., d. i. Gang, Norm), in der rabbin. Sprache die Feststellung der gesetzlichen Vorschriften nach traditioneller Auffassung, bildet sonach den Gegensatz zu Haggada oder Hagadah (s. d.). Die H. wurde in den Schulen durch die Rabbiner fortgepflanzt und später im Talmud (s. d.) niedergeschrieben. Die Mehrzahl heißt Halachōth, in der Wortverbindung vor einem Genitiv Hilchoth.

Halagebirge (Brahuigebirge), bildet die Grenze Belutschistans gegen das Tiefland des Indus. Es ist eine Fortsetzung des Suleimangebirges und findet am Kap Muwarik (Monz) am Arabischen Meere seinen Abschluß.

Halalī (Jägerspr., vom frz. ha là lit! d. h. ha, da liegt er) bezeichnet den wirklichen Fang des bei der Parforcejagd gehetzten Wildes. Wenn dasselbe entweder sich selbst gestellt hat oder von den Hunden ereilt und gehalten wird, daß es nicht mehr weiter kann, so wird es von den herbeigeeilten Jägern abgefangen, nachdem die Hessen (s. d.) mit einem scharfen Hirschfänger durchgeschlagen worden sind. Während des Abfangens ertönt die Halalifanfare (s. Curée), wobei alle Jagdteilnehmer den Hirschfänger lüften und den Handschuh von der rechten Hand abziehen. Bei dem Wasser-Halali, d. h. wenn der Hirsch sich in einen Teich oder See flüchtet und dort stehen bleibt, wird die Wasserfanfare geblasen; sobald er durch Boote erreicht und mittels eines ans Geweih geworfenen Hakens unters Wasser gezogen ist, wo er sogleich verendet oder durch einen Schuß des Jagdherrn getötet wird, ertönt die Halalifanfare.

Halas (spr. -lasch, d. i. fischreich) oder Kiskun-Halas, Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Pest-Pilis-Solt-Klein-Kumanien, in der Nähe des fischreichen Sees H., in sandiger Ebene zwischen niedrigen Hügeln, an der Linie Budapest-Semlin der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 17138 meist magyar. reform. E., Post, Telegraph, ein reform. Obergymnasium; Weinbau, Ackerbau, Viehzucht.

Haläsa, alte Stadt auf Sicilien, s. Halesa.

Halbaffen (Prosimii), eine sehr merkwürdige und vielgestaltige Gruppe meist nächtlicher und nur in der Alten Welt vorkommender, affenähnlicher Tiere, die zwar, wie die echten Affen, vier mit entgegensetzbaren Daumen versehene Hände haben, aber an dem Zeigefinger der Hinterhände eine Kralle besitzen und durch ihre spitze Fuchsschnauze, das behaarte Gesicht, die meist großen Augen und Ohren, sowie durch die Bezahnung sich von den Affen unterscheiden, aber namentlich den Insektenfressern (s. d.) sich anschließen. Insekten bilden auch in der That ihre Hauptnahrung, obgleich sie Früchte nicht verschmähen. Sie klettern fast nur auf Bäumen umher und bergen sich tagsüber in Baumhöhlen. Höchst eigentümlich ist die geogr. Verbreitung dieser Tiere; sie bewohnen das östl. Bengalen, Südchina, Malabar, Ceylon, Borneo, Java, das tropische östl. und westl. Afrika, besonders aber Madagaskar und die Maskarenen. Sclater hat aus dieser Verbreitung auf die frühere Existenz eines die genannten Länder umfassenden, großenteils versunkenen Kontinents (Lemurien, s. d.) geschlossen, und Haeckel dorthin die Wiege des Menschengeschlechts verlegt. In neuester Zeit hat man in den untern Tertiärgebilden (Eocän) Frankreichs und der westl. Vereinigten Staaten zahlreiche Reste ausgestorbener H. entdeckt, woraus hervorgeht, daß diese Tiere in den Ländern, wo sie sich jetzt finden, gewissermaßen als Reste zurückgeblieben sind, die sich in dem an Raubtieren so überaus armen Madagaskar am besten entwickeln konnten.

Man teilt die H. in drei Familien: I. Die echten Lemuren (s. d., Lemuridae) oder Makis mit vier Unterfamilien: 1) Indresinae, eine Gattung und fünf auf Madagaskar beschränkte Arten (hierher der Indri, Lichanotus brevicaudatus *Geoff.*, s. Tafel: Halbaffen I, Fig. 2), 2) Lemurinae, 5 Gattungen und 28 ausschließlich madagassische Arten (hierher der Mongoz [Lemur Mongoz *L.*], s. Tafel: Halbaffen II, Fig. 3), 3) Nycticebinae, 4 Gattungen und 6 Arten in Afrika und Indien (hierher der Bärenmaki [Arctocebus calabarensis *Gray*], s. Taf. II, Fig. 1, und der Schlankklori [Stenops gracilis *v. d. Hoev.*], s. Taf. I, Fig. 1), 4) Galagininae, eine Gattung und 14 Arten auf dem afrik. Festland (hierher der Galago [Otolicnus Galago *Illig.*], s. Taf. I, Fig. 3). II. Die Koboldmakis (s. d., Tarsiidae), eine Gattung und eine Art (Tarsius spectrum *Geoff.*, s. Taf. II, Fig. 4), auf Borneo und Celebes. III. Fingertiere (s. d., Chiromyidae) oder Aye-Ayes mit einer einzigen auf Madagaskar beschränkten Art (Chiromys madagascariensis *Desm.*, s. Taf. II, Fig. 2).

Die Pelzflügler (s. d.), die man sonst zu den H. rechnete, betrachtet man jetzt meist als eine Unterordnung der Insektenfresser (s. d.).

In der Gefangenschaft trifft man zumeist Arten der Lemuriden, die mit 40—100 M. das Stück bezahlt werden und gut ausdauern. Als Futter erhalten sie in Milch eingeweichtes Weißbrot und Obst. Seltener sieht man Galago und Schlankklori, die entsprechend teurer sind und als Nahrung große Mengen Mehlwürmer beanspruchen.

Vgl. Ghlf. Fischer, Anatomie der Maki u. s. w. (Bd. 1, Frankf. a. M. 1804); Vrolik, Artikel Quadrumana in Todds «Cyclopædia of anatomy and physiology», Bd. 4 (1847); van der Hoeven, Bijdragen tot de Kennis van de Lemuriden (in «Tijdschrift voor natuurlijke Geschiedenis en Physiek», Bd. 11, 1844); Mivart, Notes on the crania and de dentition of the Lemuridae (in den «Proceedings» der Londoner Zoological Society, 1864) und Contributions towards a more complete knowledge of the axial skeleton of the Primades (ebd. 1865).

Halbalaun oder Alaunmehl, s. Alaun (Bd. 1, [S. 311b).

Halbau, Stadt im Kreis Sagan des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, an der Kleinen Tschirne und an der Linie Kohlfurt-Frankfurt a. O. der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Glogau), hat (1890) 1260 E., Post, Telegraph, 2 Sparkassen, 1 Schloß; 2 Glasfabriken, Baumwoll- und Damastweberei.

Halbbauern, s. Bauer, Bauerngut, Bauernstand (Bd. 2, S. 505b).

Halbbergamotten, 4. Klasse des Lucasschen Birnensystems, s. Birne.

Halbbildung, der durch ungenügenden Schul- oder Selbstunterricht entstandene geistige Zustand, der sich durch oberflächliche Kenntnisse auf verschie-

HALBAFFEN. I.



1. Schlanklori (Stenops gracilis). Körperlänge 0,25 m.



2. Indri (Lichanotus brevicaudatus). Körperlänge 0,75 m, Schwanzlänge 0,02 m.

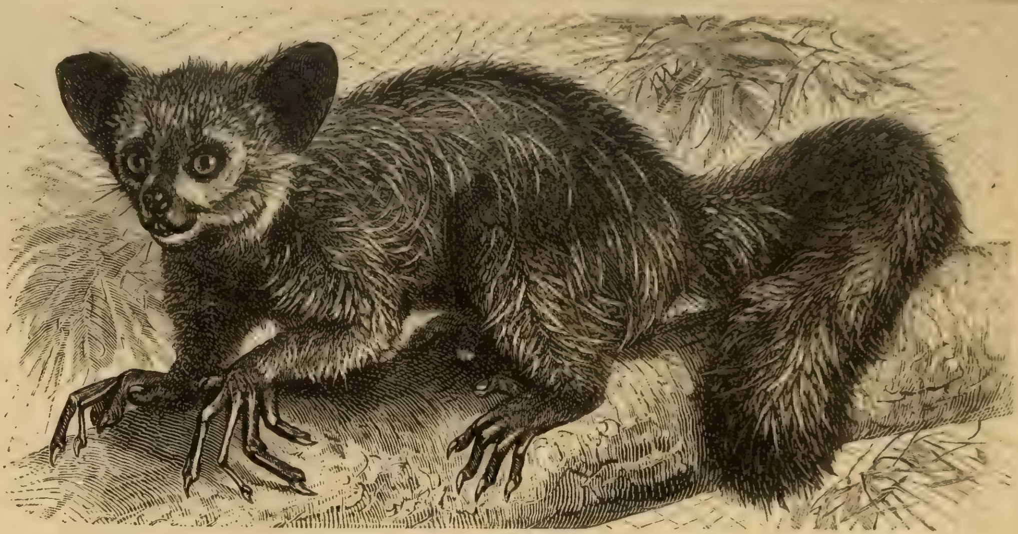


3. Galago (Otolicnus Galago). Körperlänge 0,16 m, Schwanzlänge 0,23 m.

HALBAFFEN. II.



1. Bärenmaki (Arctocebus calabarensis). Körperlänge 0,27 m.



2. Aye-Aye oder Fingertier (Chiromys madagascariensis). Körperlänge 0,45—0,50 m, Schwanzlänge 0,50 m.



3. Mongoz (Lemur Mongoz). Körperlänge 0,45 m, Schwanzlänge 0,48 m.



4. Koboldmaki (Tarsius spectrum). Körperlänge 0,14 m, Schwanzlänge 0,24 m.

denen Gebieten und durch Mangel des Einblicks in den Zusammenhang der Erscheinungen kennzeichnet.

Halbblut wird in der Viehzucht das Produkt der Paarung eines Vollbluttiers mit einem Tiere gemeinen Schlags genannt. Der Ausdruck H. ist besonders in der Pferdezucht (s. d.) gebräuchlich, und man bezeichnet damit im allgemeinen jedes edlere Pferd, das nicht Vollblut ist.

Halbborten, Borten, deren Kette aus Seide und deren Einschlag abwechselnd aus Seide und anderm Material besteht (s. Bortenweberei).

Halbbrachsen, Fischart, s. Blicke.

Halbbrillanten, Diamanten, an denen nur der regelmäßige Schnitt des Oberteils (Pavillons) durchgeführt ist, während der Unterteil fehlt. Letzterer kann durch Glaspaste ersetzt sein. Jetzt kommt solche Ware nur in Ausnahmefällen auf den Markt.

Halbbürtige Geschwister (Halbgeschwister) sind Geschwister, welche nur den Vater oder nur die Mutter gemeinsam haben. Im gewöhnlichen Leben nennt man solche Geschwister auch Stiefgeschwister; genauer wird jedoch der Ausdruck Stiefgeschwister für solche gebraucht, welche aus der frühern Ehe eines der Eltern oder aus frühern Ehen der Eltern in die Ehe gebracht sind. Diese letztern Stiefgeschwister stehen nicht in einem verwandtschaftlichen Verhältnis. Das Preuß. Allg. Landr. II, 2, §. 606 hebt hervor, daß auch durch Reskript legitimierte und eheliche Kinder nur Halbgeschwister sind. Nach einigen Rechten gelten auch uneheliche Kinder derselben Mutter als H. G., z. B. Preuß. Allg. Landr. II, 3, §. 6. Im gemeinen Rechte wird auch den an Kindesstatt Angenommenen gegenüber den Kindern des Annehmenden sowie untereinander, selbst wenn sie von derselben Mutter abstammen, die rechtliche Stellung von Halbgeschwistern zugewiesen; das Preuß. Allg. Landr. II, 2, §. 709 verneint das Geschwisterverhältnis gegenüber den erstern; ebenso Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 2045, Code civil Art. 348, 350 und Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 183, 755. Das röm. und gemeine Recht berufen H. G. in einer besondern Klasse nach vollbürtigen Geschwistern und deren Kindern zur Gesetzlichen Erbfolge (s. d.). Das Preuß. Allg. Landrecht, das auch Kinder aus einer Ehe zur linken Hand (s. Hand, linke) als H. G. im Verhältnis zueinander behandelt (II, 2, §. 558), beruft gleichfalls H. G. in einer besondern Klasse zur gesetzlichen Erbfolge, und zwar in der vierten Klasse neben andern Vorfahren als den Eltern, in der Weise, daß die Halbgeschwister die eine Hälfte, die Vorfahren die andere Hälfte erhalten (II, 2, §§. 51, 660). Das Sächs. Bürgerl. Gesetzbuch läßt, wie die Mehrzahl der thüring. Erbgesetze, zwar die Halbgeschwister und die vollbürtigen Geschwister in derselben Klasse erben, aber jede vollbürtige Person erhält einen doppelten Erbteil (§§. 2041, 2040, 2031). Der Code civil und das Badische Landr. Art. 752 zerlegen den Nachlaß in eine väterliche und eine mütterliche Hälfte und lassen die vollbürtigen Geschwister an beiden Hälften, die halbbürtigen nur an einer Hälfte miterben. Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangen das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 736 und der Deutsche Entwurf §. 1966. Für die Unterhaltspflicht der Geschwister spricht das Preuß. Allg. Landrecht, ohne volle und halbe Geburt zu unterscheiden, in II, 3, §. 15 von Geschwistern ersten Grades. Ähnlich wird unterschieden zwischen halbbürtigen und vollbürtigen Seitenverwandten.

Halbbutterbirnen, s. Birne (Bd. 3, S. 32b).

Halbchlorschwefel, s. Schwefelchloride.

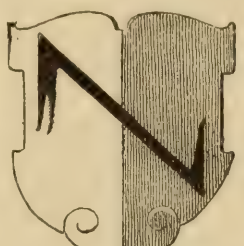
Halbdamast, s. Damast.

Halbdeck, s. Deck.

Halbdurchsichtig, derjenige Grad der Lichtdurchlässigkeit, bei dem man durch ein Mineral hindurch zwar noch andere Gegenstände, jedoch nicht mehr in deutlich unterscheidbaren Umrissen erkennen kann. Manches Mineral ist übrigens halbdurchsichtig, das sich in dünnen Scherben als durchsichtig, in dickern Stücken nur als durchscheinend darstellt.

Halbedelsteine, s. Edelsteine (natürliche) und Edelsteinschleiferei (Bd. 5, S. 713b).

Halberstadt. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, hat 494,03 qkm, (1890) 75406 (37199 männl., 38207 weibl.) E., 5 Städte, 31 Landgemeinden und 13 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt**



im Kreis H., an der Holzemme und den Linien Halle-Aschersleben-Seesen und Magdeburg-Thale der Preuß. Staatsbahnen sowie an der Nebenlinie H.-Blankenburg-Tanne (49,3 km) der H.-Blankenburger Eisenbahn, ist Sitz des Landratsamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Naumburg) mit 8 Amtsgerichten (Aschersleben, Egeln, Gröningen, H., Oschersleben, Osterwieck, Quedlinburg, Wernigerode), eines Amtsgerichts, einer Reichsbanknebenstelle und einer Handelskammer und hat (1890) 36786 (18099 männl., 18687 weibl.) E., darunter 3919 Katholiken und 727 Israeliten, in Garnison (1022 Mann) das 3. Bataillon des 27. Infanterieregiments Prinz Louis Ferdinand von Preußen und die 1., 2., 4. und 5. Eskadron des 7. Kürassierregiments von Seydlitz, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph und Fernsprecheinrichtung. Unter den zehn Kirchen sind die Liebfrauenkirche (1005—1284), in der Hauptsache 1135—46 in roman. Stil aufgeführt, und der Dom St. Stephan die wichtigsten. Letzterer wurde nach dem Brande von 1179 erbaut, zuerst Façade und die Türme 1235 im Übergangsstil, dann 1252—76 der westl. Teil des Langhauses in frühgot. Formen, im 14. Jahrh. das übrige. Die Einweihung fand 1492 statt, eine Restauration 1850—70; gegenwärtig werden die Türme neu errichtet; im Innern ein im reichsten spätgot. Stil ausgeführter Lettner (Bischofsstuhl, 1510) mit Holzskulpturen (12. Jahrh.) und im Domschatz ein Tragealtar (s. Tafel: Altäre I, Fig. 6). An dem neuerdings restaurierten got. Rathaus (14. Jahrh.) mit Renaissancezuthaten aus dem 16. und 17. Jahrh., ein Roland mit der Jahreszahl 1433 auf dem Gürtel, gegenüber das Hauptzollamt, eine ehemalige bischöfl. Kommisse (1596); der schönste Fachwerkbau ist der spätgot. Ratskeller (1461); ferner sind zu erwähnen Tetzels Haus (1529) und der Schuhhof, ein Renaissance-Fachwerkbau von 1579.

H. hat ein Domgymnasium, im 9. Jahrh. gegründet, 1674 reorganisiert (Direktor Dr. Röhl, 19 Lehrer, 11 Klassen mit 346 Schülern, 3 Vorklassen mit 80 Schülern), ein Realgymnasium, 1545 gegründet als Lateinschule (Direktor Dr. Franz, 18 Lehrer, 10 Klassen mit 285 Schülern, 3 Vorklassen mit 52 Schülern), eine Oberrealschule, höhere Mädchenschule, ein Lehrerseminar, Lehrerinnenseminar, Taubstummenanstalt, zwei ansehnliche Bibliotheken,

ein Schauspielhaus und nächst dem Gleimschen Freundschaftstempel, welcher 120 in Öl gemalte Porträte von Gelehrten, Dichtern und Staatsmännern des 18. Jahrh. enthält, sehr beachtenswerte Privatsammlungen von Gemälden, Münzen und Altertümern, ferner die ornitholog. Sammlung des Oberamtmanns Heine. Überhaupt hat sich in dem Orte aus der Zeit, wo Gleim daselbst einen auserwählten Kreis (die sog. Halberstädtische Dichterschule) um sich versammelte, ein reger Sinn für Kunst und Wissenschaft erhalten. Die Fabriken liefern Zucker, Spiritus, Leder, Seife, Handschuhe und besonders auch Cigarren. Wichtig sind außerdem die Brauereien sowie der Handel mit Produkten der Kupferhütten und Bergwerke. Die 2 km südlich gelegenen Spiegelsberge (200 m) gewähren eine schöne Aussicht.

Ihren Aufschwung verdankt die Stadt den Bischöfen, welche seit 804 daselbst ihren Sitz hatten, und deren Sprengel sich anfangs über Nordthüringau, Hartinggau, Darlingau, Hassigau und Schwabengau erstreckte, bald aber zu Gunsten des neuerrichteten Erzbistums Magdeburg beschränkt wurde. Doch wußten in der Folge die Bischöfe ihre Stiftsgüter ansehnlich zu vermehren und die Landeshoheit zu erringen. Unter anderm brachten sie noch kurz vor der Säkularisation des Stifts (1643) die Grafschaft Regenstein an sich. Die Reformation hatte schon seit 1542 im Bistum Eingang gefunden; doch wurde dasselbe erst 1648 durch den westfäl. Friedensschluß aufgehoben und als Fürstentum H. (1980 qkm), mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage, an Brandenburg gegeben. Durch den Tilsiter Frieden wurde es 1807 an das Königreich Westfalen abgetreten. 1813 nahm es Preußen wieder in Besitz und schlug es größtenteils zum Regierungsbezirk Magdeburg; das übrige kam zu Merseburg.

Vgl. Lucanus, Der Dom zu H. (Halberst. 1837); ders., Wegweiser durch H. (2. Aufl., ebd. 1866); ders., Die Liebfrauenkirche zu H. (2. Aufl., ebd. 1872); Scheffer, Inschriften und Legenden halberstädtischer Bauten (ebd. 1864); Zschiesche, H. sonst und jetzt (ebd. 1882); Schmidt, Urkundenbuch der Stadt H. (2 Bde., Halle 1878—79); ders., Urkundenbuch des Hochstifts H. (Bd. 1—3, Lpz. 1883—87).

Halbertsma, Joost Hiddes, niederländ. Schriftsteller und Philolog, geb. 23. Okt. 1789 zu Grouw (Friesland), studierte am Mennonitenseminarium zu Amsterdam, wurde 1813 Prediger zu Bolsward und 1822 zu Deventer, wo er 27. Febr. 1869 starb. Er schrieb viele Werke mit seinem Bruder Eeltje (s. unten); allein veröffentlichte er eingehende Monographien über niederländ. Litteratur; besonders geschätzt sind «Hulde aan Gysbert Japiks» (2 Bde., 1827), «Het geslacht der Van Harens» (Deventer 1829) und «Aanteekeningen op den Spieghel Historiael van Jacob van Maerlant» (ebd. 1851; 2. Bd., Haag 1854). Seine letzte Arbeit war ein unvollendetes Wörterbuch der fries. Volkssprache, das 1874 erschien und von der Provinzialregierung Frieslands fortgesetzt wurde.

Sein Bruder Eeltje H., geb. 8. Okt. 1797 zu Grouw, studierte zu Leiden und Heidelberg Medizin, war Arzt in Purmerend und Grouw, wo er 22. März 1858 starb. Großen Ruhm erwarb er sich mit seinen zahlreichen Schriften in fries. Mundart, die sich durch naturgetreue Schilderungen des fries. Volkslebens auszeichnen. Zu den besten gehören: «De Lape koer fen Gabe Skroor» (Deventer 1822; 3. Aufl. 1834), «Twigen uw ien alde Stamme» (ebd. 1849), «Minne Jorrits Reis» (1851), «Ee Quikborn. Platdeutske Rymkes yn it Friesk verbrogt» (Leeuwarden 1857) und «De Jonkerboer of Krijstijd yn ald Frieslân» (ebd. 1858; 2. Aufl. 1859). Von den Gedichten und Erzählungen der beiden Brüder erschien 1871 zu Deventer eine Gesamtausgabe.

Halbesel, s. Dschiggetai.

Halbfabrikate, Erzeugnisse der industriellen Thätigkeit, welche eine Zwischenstufe der Umgestaltung zwischen Rohmaterial und dem fertigen Gebrauchsgegenstand darstellen; so ist z. B. das Gespinst das Halbfabrikat für das Gewebe, das Roheisen das Halbfabrikat für die Eisenbahnschienen.

Halbflügler, s. Schnabelkerfe.

Halbfranzband, s. Buchbinderei (Bd. 3, S. 651 b).

Halbfreie, s. Freie.

Halbgasfeuerungen, s. Gasfeuerungen (Bd. 7, S. 571 b).

Halbgatter, s. Sägemaschinen.

Halbgeschoß, Zwischengeschoß, frz. Entresol; ital. Mezzanin, ein Geschoß (s. d.) von geringer Höhe zwischen zwei Stockwerken. Im Äußern sind die H. gekennzeichnet durch niedrige, quadratische, runde oder ovale Fenster (Mezzaninfenster), welche namentlich in der ital. Renaissance an Palästen wirkungsvoll verwendet wurden. Auch heute sind H. besonders in großen Städten beliebt zur Aufnahme von Geschäftsräumen zwischen dem zu Läden verwendeten Erdgeschoß und dem ersten Obergeschoß bei Wohnhäusern.

Halbgeschwister, s. Halbbürtige Geschwister.

Halbgestiefelt, s. Abzeichen der Haustiere.

Halbgeviert, im Buchdruck, s. Ausschließung.

Halbgötter, s. Heros.

Halbgouache, s. Gouachemalerei.

Halbhaken, s. Handfeuerwaffen (S. 760 b).

Halbharze, soviel wie Gummiharze (s. d.).

Halbhufer (Caviidae), s. Nagetiere.

Halbhufner, s. Bauer, Bauerngut, Bauernstand.

Halbieren, eine Größe in zwei gleiche Teile teilen. Eine arithmet. Größe wird halbiert, indem man sie durch 2 dividiert. Um eine gerade Linie oder einen Kreisbogen zu halbieren, beschreibt man um die beiden Endpunkte Kreise mit der gleichen Zirkelöffnung und verbindet die Schnittpunkte dieser Kreise durch eine gerade Linie, die nun die andere Linie oder den Kreisbogen halbiert. Um einen Winkel zu halbieren, schlägt man um den Scheitel einen Kreis; um die Schnittpunkte dieses Kreises mit den Schenkeln des Winkels schlägt man mit gleicher Zirkelöffnung je einen Kreis; dann halbiert die Verbindungslinie des Scheitels mit dem Schnittpunkt der beiden zuletzt geschlagenen Kreise den Winkel.

Halbiertes Eisen, s. Eisen (Bd. 5, S. 826 b).

Halbierzirkel, s. Zirkel.

Halbig, Joh., Bildhauer, geb. 13. Juli 1814 zu Donnersdorf in Bayern, bildete sich zu München an der Polytechnischen Schule und an der Akademie zum Bildhauer aus und wurde 1845 Professor an der dortigen Polytechnischen Schule. Für Monumentalbauten modellierte er seit 1835 eine Reihe dekorativer Bildwerke (Viergespann mit den kolossalen Löwen für das Münchener Siegesthor, 1847; 18 Figuren für die Befreiungshalle in Kelheim). An selbständigen Werken gehören ihm zu: die Statue des Königs Maximilian II. (1854) sowie der kolossale Löwe, beide am Hafen in Lindau, das

Denkmal Platens in Ansbach (1858), die Statue Fraunhofers in München (1866), die Reiterstatue des Königs Wilhelm von Württemberg in Cannstatt (1867), das Denkmal des Erzherzogs Joseph für Pest (1869). Für Neuyork führte er 1867 eine Marmorgruppe badender Mädchen und eine allegorische Darstellung Nordamerikas aus; für den russ. Hof eine Bacchantin auf dem Tiger sitzend, für das fürstl. Öttingensche Mausoleum einen Heiland am Kreuze. Eine seiner letzten Schöpfungen ist die gewaltige, 1875 aufgestellte Kreuzigungsgruppe, welche König Ludwig II. für Oberammergau bestellte. Er starb 29. Aug. 1882 in München.

Halbimperial, russ. Goldmünze, s. Imperial.

Halbinsel (grch. Chersonesos, d. i. ein Land, welches zugleich Festland und Insel ist), ein weit in das Meer vordringender und so auf mehrern Seiten von demselben begrenzter Teil des Festlandes oder auch einer Insel. Ist derselbe von sehr bedeutender Größe, wie Skandinavien, die Pyrenäische H., Arabien, Labrador u. s. w., so nennt man ihn auch wohl Halbinselland, während ein kleinerer, langgestreckter, schmaler Vorsprung (auch eines Flußufers) als Landzunge oder Erdzunge bezeichnet zu werden pflegt. Man unterscheidet die durch negative Niveauverschiebung (Pyrenäenhalbinsel, Dekan) oder durch junges Schwemmland (Fels von Gibraltar, Monte-Argentario in Italien) angegliederten, geologisch und orographisch selbständigen H. und die durch positive Niveauverschiebung abgegliederten H., in denen sich die Terrainform des benachbarten Festlandes fortsetzt (Balkanhalbinsel, Kalifornische H.). Derjenige Raum, durch den die H. oder Landzunge mit dem übrigen Lande zusammenhängt, heißt, wenn er schmaler als die H. oder Landzunge selbst ist, Landenge, Erdenge oder griechisch Isthmus (Hals). Doch bezeichnet man mit diesem Worte auch jeden andern verhältnismäßig schmalen Landstrich, durch welchen zwei breitere, größere Landmassen in Verbindung stehen, wie dies bei den Landengen von Panama und von Sues der Fall ist. Über die bedeutendsten unter den europäischen H. s. Europa (Bd. 6, S. 422b).

Halbinselkrieg, s. Französisch-Spanisch-Portugiesischer Krieg von 1807 bis 1814 (Bd. 7, S. 219a).

Halbinstrumente, Musikinstrumente, deren Größenverhältnisse kleiner sind als die der Normalform der betreffenden Klasse. So bezeichnet man die für Kinder bestimmten Violinen als Halbviolinen, ebenso sagt man Halbbaß, d. i. kleiner Baß u. s. w. Über die Bezeichnung H. bei Blechblasinstrumenten s. Ganzinstrumente.

Halbinvalide, in Deutschland die zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörenden Personen des Soldatenstandes, die durch Dienstbeschädigung oder nach einer Dienstzeit von mindestens zwölf Jahren felddienstunfähig geworden sind, ohne jedoch die Brauchbarkeit zum Garnisondienst eingebüßt zu haben (s. Ganzinvalide). Dieselben werden im Garnisondienst verwendet oder erhalten eine gesetzlich bestimmte Pension oder an Stelle derselben den Civilversorgungsschein (s. d.).

Halbjungfern, s. Mannjungfrauschaft.

Halbkadenz, s. Kadenz.

Halbkammgarn, ein Wollgespinst, das nach Art des Kammgarns (s. d.), jedoch ohne Anwendung des Kämmprozesses hergestellt ist, daher nicht so schlicht und glatt ausfällt wie das Kammgarn.

Halbkasten (engl. Half-casts), s. Eurasier.

Halbkolonien, s. Ferienkolonien.

Halbkolonne, eine bei der Kavallerie gebräuchliche besondere Art der Zugkolonne, wobei die Züge nicht aufeinander gerichtet sind, sondern jeder hintere Zug den vordern mit ungefähr drei Viertel seiner Breite überflügelt.

Halbkopf, s. Hemicephalus.

Halbkrystall, ein auf Hohl- oder Preßglas zu verarbeitendes Bleikalk-Alkaliglas, das beim Zusammenschmelzen von Krystallglas mit einem Alkalikalkglas entsteht.

Halbkugel, s. Planigloben.

Halblederband, Halbleinwandband, s. Buchbinderei (Bd. 3, S. 651b).

Halbleute, Landwirte, deren Ackergut nur die Hälfte eines Bauernguts mißt, oder soviel wie Halbpächter (s. Halbscheidwirtschaft). — Halbmann ist auch ein Matrose, welcher, weil noch ungeübt, nur die halbe Heuer erhält.

Hälbling, s. Helling.

Halblokomobile, s. Dampfmaschine (Bd. 4, S. 738b) und Lokomobile.

Halbmaki (Hapalemur), Gattung der Halbaffen (s. d.), von der Gattung Lemur (s. d.) durch längere Schnauze und kleinere Eckzähne verschieden. Die einzige Art (Hapalemur griseus *Scl.*) bewohnt Madagaskar.

Halbmann, s. Halbleute.

Halbmeister, s. Abdecker.

Halbmesser, Radius, heißt bei den krummen Linien und bei der Kugel die Hälfte eines Durchmessers. Im Kreise und in der Kugel sind alle H. einander gleich.

Halbmetalle, frühere Bezeichnung derjenigen Metalle, die, wie Antimon, Arsen, Zink u. s. w., sehr spröde und daher nicht hämmerbar sind.

Halbmond, Schellenbaum, Mohammedsfahne, ein zur Janitscharenmusik gehöriges, ursprünglich türk. Klingelinstrument, besteht aus einem mit silbernen, meist vergoldeten Glöckchen behängten, an einem hölzernen Stabe befestigten H., an dessen beiden Enden weiße oder rot gefärbte Roßschweife herabhängen. Im deutschen Heere besitzt jedes Infanterieregiment der Garde und der Linientruppen einen H.

Halbmond, in der Befestigungskunst, s. Ravelin.

Halbmondsorden, türk. Orden, 1799 von Sultan Selim III. nur für Fremde gestiftet, wird seit 1851 nicht mehr verliehen.

Halbmond und Stern, d. h. der zunehmende Mond mit dem Jupiter, dem «großen Glück» der Astrologen, vor seiner Innenseite, galt für das Horoskop Osmans, des Stifters der nach ihm benannten Dynastie, und ist dann zum Wahrzeichen und Symbol des Osmanischen Reichs und seiner Religion geworden. Doch ist der Halbmond schon früher von dem türk. Kriegshelden Alaëddin Tekesch eingeführt worden. Der Halbmond auf pers. Münzen der Chosrew galt ebenfalls als Zeichen der Herrschaft. Mond und Stern, silbern bez. weiß, auf rotem Grunde bilden das Wappen der türk. Reichsfahne. Der Halbmond ist die notwendige Kuppel- oder Dachverzierung der Moscheen. H. u. S. standen auch im Stadtwappen von Byzanz.

Halbopal, s. Opal.

Halbpacht, s. Halbscheidwirtschaft.

Halbpflügen, s. Balken.

Halbporzellan, soviel wie Fayence (s. d.).

Halbredoute, eine Form der offenen oder halbgeschlossenen Schanzen (s. Feldschanzen); sie bestehen

aus einer Frontlinie und zwei Flanken und sind in der Kehle offen oder durch eine schwächere Brustwehr oder eine Verteidigungs-Palissadierung geschlossen. H. wird auch Frontalwerk genannt.

Halbritter, im Mittelalter adlige Personen, die durch eine Reise nach Palästina die Ritterwürde erworben hatten oder von den röm. Königen an deren Wahltagen zu Rittern geschlagen worden waren.

Halbsäule, eine nur bis zur Hälfte ihres Umfangs aus der Mauer oder aus dem Kern eines Pfeilers hervortretende Säule.

Halbschatten, s. Schatten.

Halbscheidwirtschaft (Halfenwirtschaft oder Halbpacht, Teilbau oder Teilpacht), ein Pachtverhältnis, wobei der Pächter die Hälfte des erzielten Rohertrages an den Verpächter abzuliefern hat. Man braucht das Wort auch für jede derartige Anteilswirtschaft, wenn der Pachtzins auch nicht gerade die Hälfte beträgt. In allen Ländern, wo noch Naturalwirtschaft vorherrscht, besonders im südl. Frankreich (métayage) und in Italien (mezzadria), und in denen die Landwirtschaft sich in von alters her gewohnten Formen bewegt, findet man die H. auch bei Bewirtschaftung von Nutzungen, zu deren Anlage ein bedeutendes Kapital gehört (Weinberge, Ölbaumpflanzungen, Maulbeerplantagen). Bei intensiver Bewirtschaftung des Bodens verschwindet die H., um einer größern wirtschaftlichen Freiheit des Pächters Platz zu machen.

Halbschlicht, s. Feile.

Halbschwefelkupfer, s. Kupfersulfide.

Halbsehen, s. Hemianopie.

Halbseitige fortschreitende Gesichtsatrophie (Hemiatrophia facialis progressiva), eine höchst eigentümliche Krankheit, die in einer sehr langsam und allmählich, aber stetig fortschreitenden Atrophie (Schwund) der einen Gesichtshälfte besteht und schließlich zu einer schweren Entstellung führt; während die gesunde Gesichtsseite jugendlich blühend aussieht, erscheint die kranke geschrumpft, verwelkt und gealtert. Das Leiden ist unheilbar und entsteht wahrscheinlich durch eine Erkrankung des sympathischen Nervensystems.

Halbsohlengänger (Semiplantigrada), Raubtiere, welche nicht bloß mit den Zehen, sondern auch mit der Unterseite der Mittelfußknochen auftreten.

Halbsouverän nennt man solche Staaten, welche einer höhern Staatsgewalt untergeordnet sind. Der Träger der letztern heißt Oberherr oder Suzerän (s. d.). Als Beispiele solcher Staaten werden genannt die Vasallenstaaten der Türkei: Ägypten, Tripolis, Tunis, ferner bis zum Berliner Frieden von 1878 Serbien und Rumänien und seit diesem Frieden Bulgarien. Der Ausdruck H. ist durch J. J. Moser gebräuchlich geworden und in die völkerrechtliche und staatsrechtliche Litteratur übergegangen. Über das Maß der Hoheitsrechte, welche dem Suzerän, beziehentlich dem abhängigen Staate zustehen, giebt der Ausdruck H. keinen Anhaltspunkt. Sehr häufig steht die gesamte Verwaltung und Rechtsprechung, sowie die Gesetzgebung dem Vasallenstaate zu und die Suzeränität äußert sich meistens nur in einer formellen Anerkennung der Oberhoheit und dem Anspruch auf gewisse Ehrenrechte, Tributzahlungen und Kriegshilfe; bisweilen ist aber auch das Recht zum diplomat. Verkehr und zum Abschluß völkerrechtlicher Verträge und demgemäß auch zur Entscheidung über Krieg und Frieden beschränkt und der Suzerän zum völkerrechtlichen Schutze der ihm untergeordneten Staaten verpflichtet. Ein jurist. Begriff kann in dem Wort H. nicht gefunden werden, da dasselbe einen Widerspruch zu dem Begriffe Souveränität darstellt; insbesondere ist die Bezeichnung unzutreffend für das staatsrechtliche Verhältnis der Gliedstaaten im Bundesstaate (s. d.).

Halbspänner, s. Bauer, Bauerngut, Bauernstand (Bd. 2, S. 505b).

Halbstadt, mit der Kolonie Neu-Halbstadt, deutsches Dorf im Kreis Berdjansk des russ. Gouvernements Taurien, 115 km nordwestlich von Berdjansk, an der Molotschnaja, hat 800 E. (Mennoniten), 1 mennonit., 1 russ. Kirche (für die russ. Fabrikarbeiter), Seminar, Eisengießereien, Dampf-Walzmühlen, Stärke- und Graupenfabriken, Brauereien und Ziegeleien. H. ist zugleich Sitz der Verwaltung von 32 umliegenden Kolonien mit 16729 E. und 53242 Deßjätinen (= 581,6 qkm) guten Bodens.

Halbstamm, s. Obstbaumformen.

Halbstrauch (Suffrutex), eine Pflanze, bei der nur der untere Teil der Stengel holzig und ausdauernd ist, während der obere krautige alljährlich abstirbt und im Frühjahr durch junge Triebe aus dem untern wieder ersetzt ist. Hierher gehört z. B. die Gartensalbei.

Halbteilung, diejenige nach Auflösung der Gütergemeinschaft (s. d.) stattfindende Teilung, bei welcher der überlebende Ehegatte die eine Hälfte von dem, was von der Gesamtmasse nach Berichtigung der Gesamtgutsverhältnisse übrigbleibt, erhält, die nicht abgefundenen Kinder zusammen die andere Hälfte. Sie ist vorgeschrieben z. B. im Preuß. Allg. Landr. II, 1, §§. 638, 639, im Lübischen Recht, in dem Gesetz für die preuß. Provinz Westfalen vom 16. April 1860, im Deutschen Entwurf §. 1406.

Halbtöne, in der Malerei die Farbentöne, welche den Übergang von Licht zu Schatten bilden, in welchen also der Vollton (Lokalton) durch den Schatten gebrochen erscheint.

Halbtuch, ein halbwollener tuchartiger Stoff.

Halbvögel, Kleinvögel, in der Jägersprache die kleinen Drosselarten, Lerchen, Stare, Kreuzschnäbel u. s. w., von denen acht Stück zu einem Spieß (Bund) gezählt werden (s. Ganzvögel).

Halbvokale nennt man Vokale, namentlich i und u, wenn sie nicht, wie z. B. in dem Anfang der Wörter «I-sar», «U-hu», silbebildend auftreten, sondern unsilbisch, konsonantisch. Dies ist z. B. der Fall, wenn man die Wörter «Lilie», «Asien» und «Jaguar», «Guano» zweisilbig statt dreisilbig spricht (Lilje, Asjen, Jagwar, Gwano), wie oft geschieht.

Halbzapfen, s. Zapfen.

Halbzeug, in der Papierfabrikation (s. d.) die durch halbfertig zerkleinerte Lumpen gebildete Masse, in der die Spuren des Gewebes fast ganz vertilgt sind, aber noch kenntliche Reste der Fäden vorkommen.

Halbzirkelförmige Kanäle, s. Gehör (Bd. 7, [S. 693a).

Halcyon, Vogelgattung, s. Baumlieste.

Halcyöne, Halkyone, s. Alkyone.

Haldeman (spr. häldmänn), Samuel Stehmann, amerik. Naturforscher und Philolog, geb. 12. Aug. 1812 zu Locust Grove in Lancaster County (Pennsylvanien), war anfänglich in den «Geological Surveys» von Neujersey und Pennsylvania thätig und veröffentlichte 1840 den ersten Teil seiner «Fresh-water univalve mollusca of the United States»; 1851 wurde er Professor der Naturwissenschaften an

der University of Pennsylvania und nahm 1855 einen Ruf für denselben Lehrstuhl am Delaware College an. 1869 erhielt er die Professur für vergleichende Sprachforschung an der University of Pennsylvania, die er bis zu seinem Tode (10. Sept. 1880) innehatte. Er war ein feiner Beobachter und schrieb u. a. über die Klangwerkzeuge der Lepidoptera (in «Silliman's Journal», 1848), «On the German Vernacular of Pennsylvania» (in den «Transactions of the American Philological Association 1870», überarbeitet in Buchform 1872: «Pennsylvania Dutch etc.»). Er veröffentlichte u. a. «Zoological contributions» (1842—43), «Elements of Latin pronunciation» (1851; neue Aufl. 1873), «Affixes in their origin and application» (1865; neue Aufl. 1884), «Rhymes of the poets» (1868, unter dem Pseudonym Felix Algo), «Outlines of etymology» (1877), «Word-building» (1881). Als Vorkämpfer der Verbesserung der engl. Orthographie war H. besonders thätig und gewann 1858 den Trevelyan-Preis für die beste Arbeit über diesen Gegenstand (gedruckt 1860: «Analytic orthography»).

Halden, An- oder Aufhäufungen von groben oder klaren Massen, die in Gruben- oder Tagebauen gewonnen und zu Tage ausgefördert werden, oder von andern wertlosen Produkten, wie sie beim Verschmelzen der Erze gewonnen und zur Seite abgestürzt werden. Es giebt Abraumshalden bei Steinbrüchen, Berg-, taube, Erz- und Kohlenhalden beim Erz- und Steinkohlenbergbau, Seifen- oder Raithalden beim Gold- und Zinnseifenbergbau und Schlackenhalden beim Hüttenwesen. Alte H. sind die H. der Berge, Schlacken u. s. w. verlassener Grubengebäude oder Hüttenanlagen. Diese können, als ins Bergfreie gefallen, Gegenstand neuer Verleihung werden, wenn sie irgendwie berg- oder hüttenmännisch nutzbar sind, was insofern häufig vorkommt, als in der Neuzeit auf Grund der technischen Fortschritte mancherlei Erze, die man früher als wertlos oder nicht ertragsfähig über die H. gestürzt hat, zu Gute gemacht, d. h. mit Nutzen noch verwertbar gemacht werden können. Unter Ausklauben oder Auskutten einer Halde versteht man das Heraussuchen von verwertbaren Erzen oder Mineralien, die in den sonst als wertlos über die H. gestürzten Stein- oder Bergemassen noch enthalten sind.

Halden, Arnold an der, s. Melchthal, Arnold von.

Halden, früherer Name von Frederikshald (s. d.).

Haldenstein, Dorf im Kreis Fünf Dörfer, Bezirk Unter-Landquart des schweiz. Kantons Graubünden, 3,5 km nördlich von Chur, auf dem linken Rheinufer, in 560 m Höhe, am Fuße des Calanda (2803 m), hat (1888) 411 E., darunter 27 Katholiken, eine 1732 erbaute Pfarrkirche, ein Schloß und drei Burgruinen. Bis 1798 bildeten Burg und Dorf H. eine unabhängige Freiherrschaft, die 1803 durch die Mediationsakte dem Hochgericht der Fünf Dörfer einverleibt wurde. Nördlich vom Dorfe die Trümmer von Lichtenstein. In H. bestand 1761—71 eine von Peter Nesemann und Martin Planta gegründete höhere Lehranstalt, das Philanthropin.

Hale (spr. hehl), Edward Everett, amerik. Schriftsteller, geb. 3. April 1822 zu Boston, studierte Theologie im Harvard College. Er beteiligte sich an litterarischen und religiösen Blättern und war Redacteur des «Christian Examiner» und der «Sunday School Gazette»; 1869 gründete er «Old and New», eine namentlich der socialen Reform gewidmete Monatsschrift. Von seinen Werken sind zu nennen: «The rosary» (1848), «Sketches of christian history» (1850), «Letters on Irish emigration» (1852), «The man without a country» (eine Novelle, welche große Berühmtheit erlangte, 1879 u. ö.), «Puritan politics» (1869), «Ingham papers» (1870), «His level best and other stories» (1872), «Christmas eve and Christmas day» (1872), «In his name» (1874), «Ups and downs» (1873), «Working men's homes» (1874), «One hundred years» (1875), «Philip Nolan's friends» (1876), «Back to back» (1878), «The life in common» (1879), «The Bible and its revision» (1879), «The kingdom of God» (1880), «Seven Spanish cities» (1883), «Stories of invention» (1885), «Franklin in France» (2 Bde., 1881—88), «The life of Washington» (1887). Von wichtigern Aufsätzen sind zu nennen: die über «Magellan's discovery» (im 2. Bde. von Justin Winsors «History etc.»), über «Hawkins and Drake» (ebd. im 3. Bde.), über «The naval history of the U. S.» (ebd. im 6. Bde.). 1886 begründete H. die Zeitschrift «Lend a Hand».

Hale (spr. hehl), Horatio, Linguist und Ethnolog, geb. 3. Mai 1817 zu Newport (New-Hampshire), lebt in Clinton (Ontario) als Advokat. Er begleitete die Expedition unter Kapitän Wilkes als Linguist und Ethnolog. Sein Werk, das den 7. Band der Veröffentlichungen über diese Expedition ausfüllt: «United States exploring expedition. Ethnography and philology» (Philad. 1846), kann mit Recht als eine auf dem Gebiete der austral.-polynes. Linguistik und Ethnologie Epoche machende Leistung bezeichnet werden. 1883 erschien von H. in der «Library of aboriginal American literature» (hg. von Brinton) als zweiter Band «The Iroquois book of rites». In neuerer Zeit hat H. dem Studium mehrerer Indianerstämme des Nordens sowie der allgemeinen Anthropologie und Sprachforschung sich zugewendet. Er schrieb noch: «The origin of languages and the antiquity of speaking man» (1886), «Indian migrations as evidenced by language» (1883), «Report on the Blackfoot tribes» (1885).

Seine Mutter, Sarah Josepha H. (geb. 24. Okt. 1788 zu Newport im Staate New-Hampshire, gest. 30. April 1879 in Philadelphia), eine bedeutende Schriftstellerin, gab seit 1828 «The Ladies' Magazine» heraus (bis 1837); nachdem diese Zeitschrift mit Godeys «Ladies' Book» verschmolzen war, war sie Herausgeberin des letztern bis 1877. Ihre weitern Werke sind: die Gedichtsammlung «The genius of oblivion» (Concord 1823), «Northwood, a novel» (2 Bde., Boston 1827; in London nachgedruckt als: «A New England tale»), «Sketches of American character» (1830), «Traits of American life» (2 Bde., 1835), «The way to live well» (1838), «Grosvenor» (Tragödie, 1838), «Alice Ray» (1846), «The judge, a drama of American life» (1854), «Love, or woman's destiny» (Gedichte; Boston 1870).

Haleb, Haleb es-Schabba, früher Aleppo, Hauptstadt des Wilajets H. (78000 qkm, 994000 E.) im nördl. Syrien, liegt zwischen Orontes und Euphrat am Steppenflusse Gök-su (Nahr el-Haleb), am nordwestl. Eingang des syr.-arab. Wüstenplateaus, in einem weiten, rings von Kalksteinwänden eingeschlossenen Kesselthale, in 380 m Höhe. H. hat 11 km Umfang, etwa 120000 E., darunter 20000 Christen (meist Griechen), 5000 Israeliten und eine kleine amerik.-prot. Kolonie. Die Stadt, noch jetzt echt arab. Charakters, hat durch das Erdbeben (1822),

die Pest (1827) und die Cholera (1832) sehr gelitten und viel von ihrem frühern Glanz und ihrer Bedeutung verloren. Die Straßen sind zwar sauber, die Häuser meist stattlich, aber von den Moscheen und Bädern besteht kaum noch die Hälfte der frühern Zahl. Den Mittelpunkt der Altstadt bildet die Citadelle, auf einer Anhöhe gelegen; eine 10 m hohe und 6,5 m dicke Mauer mit sieben Thoren scheidet die Vorstädte ab. Der schöne Bazar umfaßt mehrere Straßen. Es befinden sich in H. sieben christl. Kirchen nebst drei Klöstern und die Moschee el-Halawe in altröm. Stile, welche ursprünglich eine von der Kaiserin Helena gebaute christl. Kirche war; die 11 km lange Wasserleitung stammt aus der Römerzeit. Einst versah H. den ganzen Orient mit seinen Seiden-, Baumwoll- und Wollwaren, seinen Gold- und Silberstoffen, jetzt hat nur noch die Seidenindustrie größere Bedeutung. Hauptgegenstände der Ausfuhr, welche über den Hafenort Alexandrette nach Frankreich und nach den türk. Häfen gehen, sind Scammonium, Galläpfel, Gummiarten, Seide, Wachs, Salzfisch, Wolle, Baumwolle, Felle, Seife, Tabak, Weizen, Pistazienkerne, Sesam und Farbstoffe (Krapp und Gelbbeeren). Die Einfuhr besteht in Kolonialwaren, franz. und ital. Weinen, Indigo, Cochenille, Leder, Tuch, Baumwollstoffen, engl. Manufakturwaren aller Art und Petroleum.

Durch Seleucus Nikator wurde H., das bei Ptolemäus Chalybon heißt, verschönert und Beröa genannt. Letztern Namen führte die Stadt bis 638, wo sie, durch die Araber erobert, ihren alten Namen wieder erhielt. Die Seldschuken gründeten hier 998 ein Sultanat, das jedoch bloß bis 1117 dauerte. Die damals sehr bedeutende Stadt wurde 1260 von den Mongolen und 1400 von den Horden Timurs erobert und geplündert. Später kam sie unter die Mamluken Ägyptens und wurde 1516 durch Selim I. dem türk. Reiche einverleibt. Sie soll damals an 300000 E. gehabt haben. In neuerer Zeit wurde H. berüchtigt durch die im Herbst 1850 an den dortigen Christen verübten Greuel und die damit verbundene Empörung, welche im November blutig unterdrückt wurde.

Halec oder Halex (lat.), auch Alec und Alex, eine im alten Rom beliebte Fischsauce, die teils aus dem Bodensatze des Garum (s. d.), teils auch aus andern Fischen bereitet wurde.

Hálek, Vítězslav (Vincenz), czech. Dichter, geb. 5. April 1835 in Dolinek bei Melnek, war Redacteur der «Květy» (1866—72) und des «Lumír» (1865 u. 1873 fg.) und starb 8. Okt. 1874 in Prag. Er gilt mit Neruda für den Begründer der neuern czech. Dichterschule. Am höchsten steht er als Lyriker («Abendlieder», «In der Natur», «Erzählungen aus unserm Dorfe»); doch schrieb er auch Epen («Alfred», «Die Erben des Weißen Berges» u. a.), Novellen und Tragödien. Gesammelte Werke, hg. von Ferd. Schulz (9 Bde., Prag 1878—86).

Halen (spr. alehn), Don Juan, Graf von Peracampos, span. General, geb. 16. Febr. 1790 auf der Insel Leon, trat in den Marinedienst, wurde Seeoffizier und nahm, in die Admiralität nach Madrid berufen, am Kampfe 2. Mai 1808 teil. In der Schlacht von Ferrol gefangen, trat er zu den Franzosen über und wurde 1809 Ordonnanzoffizier des Königs Joseph. 1813 ging er im Stabe des Marschalls Suchet nach Barcelona, trat hier mit den patriotischen geheimen Gesellschaften in Verbindung und spielte durch Verrat die Festungen Lerida, Monzon und Mequinenza den Spaniern in die Hände. 1817 von neuem in die Verschwörung der Torrijos verwickelt, wurde H. verhaftet und in die Kerker der Inquisition geworfen, entfloh jedoch nach Rußland, wurde dort 1818 Major in einem Dragonerregiment des Kaukasus und nahm 1820 an den Kämpfen gegen die Bergvölker teil. Bei Ausbruch der Revolution kehrte er 1821 in sein Vaterland zurück und focht für die Konstitution. Nach Unterdrückung des Aufstandes ging H. nach Habana und später nach Brüssel. Bei Ausbruch der belg. Revolution übernahm er 24. Sept. 1830 den Oberbefehl über die belg. Insurgenten, vertrieb die Holländer aus Brüssel, legte jedoch wegen Streitigkeiten mit de Potter sein Kommando nieder und ging als Militärgouverneur nach Südbrabant, erhielt aber bald unter Beförderung zum Generallieutenant seinen Abschied. 1834 ging H. nach Madrid, wurde 1836 Adjutant des Generals Córdova und focht erfolgreich in Navarra gegen die Karlisten. 1839 wurde er mit dem Oberbefehl in Catalonien betraut und im folgenden Jahre zum Generalkapitän von Catalonien ernannt. Ein treuer Anhänger Esparteros, bekämpfte er 1842 den in Barcelona ausgebrochenen Aufstand und zwang die Stadt 3. Dez. zur Übergabe. Als nach Esparteros Sturz 1843 der Aufstand abermals ausbrach, schiffte sich H. mit Espartero 30. Juli in Cadiz nach England ein. Darauf lebte er teils in England, teils in Brüssel, kehrte aber 1850 nach Spanien zurück, wurde 1851 Präsident des Oberkriegsgerichts in Madrid und trat 1856 in den Ruhestand. H. starb 8. Nov. 1864 zu Cadiz. Er schrieb: «Relacion de su caudividad en los calabozos de la Inquisicion» (Par. 1827; deutsch als «Denkwürdigkeiten des Don Juan van H.», Stuttg. 1828), «Les quatre journées de Bruxelles» (Brüss. 1831).

Hales, Alexander von, s. Alexander von Hales.

Hales (spr. hehls), Stephen, engl. Pflanzenphysiolog, geb. 17. Sept. 1677 zu Beckesbourn in Kent, war Pfarrer zu Teddington in Middlesex, wo er 4. Jan. 1761 starb. In seinem Werke «Statical essays» (2 Bde., Lond. 1727 u. ö.; deutsch, Halle 1748) teilte er mannigfache Beobachtungen und Messungen über das Saftsteigen sowie über andere physiol. Probleme mit und suchte diese Erscheinungen abweichend von seinen Zeitgenossen auf physiol. Vorgänge zurückzuführen. Er ist durch dieses Werk und besonders durch die von ihm angewandten Methoden einer der ersten Begründer der wissenschaftlichen Physiologie geworden.

Halēsa (Haläsa), im Altertum Stadt an der Nordküste Siciliens, am Halesosfluße, 403 von griech. Söldnern und Kolonisten aus Herbita gegründet, war unter der röm. Herrschaft eine bedeutende Handelsstadt mit Steuerfreiheit. Ruinen sind noch bei Tusa vorhanden.

Halesĭa *L.*, eine aus wenigen nordamerik. oder ostasiat. Arten bestehende Gattung aus der Familie der Styraceen (s. d.). Ihre Arten, kleine Bäume mit weit auseinandergehenden Zweigen und abwechselnden, eirundlichen, gesägten, behaarten Blättern, werden häufig zur Anpflanzung in Parkanlagen verwendet, vorzugsweise H. tetraptera *L.* mit vierflügeliger, und H. diptera *L.* mit zweiflügeliger Frucht. Die Blumen sind glockenförmig, vierlappig weiß, lang gestielt, hängend und stehen zu zwei bis vier beisammen. Beide ertragen unsern Winter ohne Nachteil und eignen sich für allerlei

Bodenarten, selbst die schlechtesten, und mehr für schattige als für sonnige Lagen. Die Vermehrung geschieht durch Ableger oder Samen, der 1—2 Jahre liegt, ehe er keimt.

Halesowen (spr. hehlsöen), Ort in der engl. Grafschaft Worcester, zu dem Industriebezirk von Birmingham gehörig und im SW. desselben gelegen, hat (1891) als Zählbezirk 18479 E., in der Kirche das Grab des Dichters Shenstone (gest. 1763) und sehr bedeutende Eisenindustrie.

Halevi, s. Juda ha-Levi.

Halévy (spr. alewih), Jacques Fromental, franz. Opernkomponist, geb. 27. Mai. 1799 zu Paris, von israel. Abkunft, trat 1809 in das Konservatorium, bereiste von 1820 an als Stipendiat der Regierung Italien, ward 1826 Lehrer am Konservatorium, 1846 Mitglied, 1854 Sekretär der Akademie der Künste und starb 17. März 1862 zu Nizza. 1835 hatte er mit «La Juive» («Die Jüdin») seinen ersten und zugleich bedeutendsten Erfolg. Ein finsterer Zug in seiner Natur trieb H. zu grausigen Stoffen. Wie «Die Jüdin» den Scheiterhaufen, so brachte sein «Guido und Ginevra» (1838) die Pest auf die Bühne. Heiterer sind «Der Blitz» (1836), eine der wenigen Opern jener Zeit, die auf den Chor verzichten, «Die Musketiere der Königin» (1846) und «Das Thal von Andorra» (1848). Musikalisch interessieren sie durch Spuren älterer Meister (Monsigny, Grétry, Philidor) und durch andere Zeichen einer tiefern und überlegenen Bildung sowie durch das Streben, die angeborene Sprödigkeit des melodischen Talents zu überwinden.

Halévy (spr. alewih), Joseph, franz. Orientalist und Forschungsreisender, geb. 15. Dez. 1827 zu Adrianopel, gründete daselbst die erste in europ. Weise eingerichtete israel. Schule in der Türkei. Als Autodidakt trieb er orient. Studien. 1868 reiste er zur Erforschung der Falascha-Juden nach Abessinien, im Anschluß daran 1869—70 nach Jemen. Die Ergebnisse der letztern Reise, bei der er von Hodeida am Roten Meere über Sana nach Me'in (Minaea der Römer) und bis nach Nedschran vordrang, wohin vor ihm kein Europäer gekommen war, bereicherten die sabäischen Forschungen mit 550 neuentdeckten Inschriften, an deren Bearbeitung und wissenschaftlicher Verwertung H. thätigen Anteil nahm. Auch an den bibelkritischen Fragen hat sich H. fleißig beteiligt. Besonders bemerkenswert ist seine Stellung in der Assyriologie durch seine Bekämpfung der Annahme des alten asiat. Kulturvolks der Akkadier mit seiner dem Assyrischen vorhergehenden Schrift und Litteratur. Außer zahlreichen großen Abhandlungen in verschiedenen franz. Zeitschriften sind folgende Schriften H.s zu nennen: «Rapport sur une mission archéologique dans le Yemen» (Par. 1872), «Mélanges d'épigraphie et d'archéologie sémitiques» (ebd. 1874), «Études sabéennes» (1875), «Recherches critiques sur l'origine de la civilisation babylonienne» (Par. 1876), «Prières des Falashas ou Juifs d'Abyssinie. Texte éthiopien publié et traduit en hébreu» (ebd. 1877), «Documents religieux de l'Assyrie et de la Babylonie, texte, traduction et commentaire» (ebd. 1882), «Mélanges de critique et d'histoire relatifs aux peuples sémitiques» (ebd. 1883). Eine Reihe von Aufsätzen in der «Revue critique» und in der «Revue de l'histoire des religions» ist den Fragen biblischer Kritik gewidmet; daran schließen sich seine «Recherches bibliques» in der «Revue des études juives» (seit 1886); dieselben werden seit 1893 in der von H. begründeten «Revue sémitique d'épigraphie et d'histoire ancienne» (Paris) fortgesetzt.

Halévy (spr. alewih), Ludovic, franz. Bühnendichter, Sohn des Schriftstellers und Bühnendichters Léon H., geb. 1. Juli 1834 zu Paris, schrieb allein oder gemeinschaftlich mit andern (besonders Henri Meilhac) Textbücher zu Operetten, für die Offenbach meistens die Musik lieferte; ferner Vaudevilles, Lustspiele und Sittendramen. H. verfaßte unter anderm «Orphée aux enfers» (1861), «La belle Hélène» (1865), «La vie parisienne», «Barbe bleue» (1866), «La grande-duchesse de Gérolstein» (1867), «La Périchole», «Le château de Toto» (1868), «Tricoche et Cacolet» (1871) und das Sittendrama «Froufrou» (1869), seinen größten dramat. Erfolg. Ferner veröffentlichte H. eine Anzahl humoristisch-satir. Zeitbilder aus dem polit. und socialen Leben, die gesammelt als «Madame et Monsieur Cardinal» (1873) und «Les petites Cardinal» (1880) erschienen sind. Auch die im «Temps» von H. veröffentlichten und XX unterzeichneten Feuilletons, enthaltend persönliche Erinnerungen an den Krieg von 1870—71, sind als «L'invasion» (1872) und «Notes et souvenirs» (1888—91) gesammelt erschienen. 1881 schrieb er die geistvolle Einleitung zu «Mascarade humaine» von Gavarni, dann folgten die Romane «L'abbé Constantin» (1882, über 150 Auflagen), «Criquette» (1883) und die Novellensammlungen «Deux mariages» (1883), «La princesse» (1886) und «Karikari» (1888). H. wurde 1884 Mitglied der Akademie.

Halex, s. Halec.

Halfa oder Alfa, ein dem Arabischen entnommener Name für Esparto (s. d.).

Halfajah, s. Halfijeh.

Half-Breeds (engl., spr. haf brihds), eigentlich Bezeichnung der aus Vermischung franz.-canad. Männer und indian. Frauen hervorgegangenen Abkömmlinge (s. Bois-Brulés), dann Name einer Faktion der republikanischen Partei in den Vereinigten Staaten, die sich Conklings Einfluß widersetzte und 1880 gegen eine Wiederwahl Grants Einspruch erhob. Garfield neigte als Präsident mehr zu ihnen als zu ihren Gegnern, den Stalwarts (s. d.). Als Sept. 1882 Sekretär Folger für den Gouverneursposten von Neuyork nominiert wurde, enthielten sich die H. der Wahl, infolgedessen Cleveland gewählt wurde. 1890 waren die beiden Faktionen wieder vereinigt. [s. Eurasier.

Half-Casts (engl., spr. haf kästs, Halbkasten),

Halfenwirtschaft, s. Halbscheidwirtschaft.

Halfijeh oder Halfajah (Dar Halfai), Landschaft im südl. Nubien, unterhalb der Vereinigung des Bahr el-Abiad und Bahr el-Asrak auf beiden Nilufern.

Half-pay (engl., spr. haf peh), Halbsold.

Half-penny (engl., spr. hehp'ni), engl. Scheidemünze, halber Penny (s. d.).

Halfter, Zubehör zur Pferdezäumung, ein von Leder, Gurtband oder Schnur gefertigtes Gestell, welches dem Kopf des Pferdes angelegt wird, um diesen mittels des Halfterriemens oder des Halfterstricks oder der Halfterkette während der Ruhe zu befestigen. Der H. kann lose mitgeführt und dem abgezäumten Pferde angelegt werden, oder er befindet sich mit dem Kopfgestell verbunden, in welchem Falle der Halfterriemen, solange er nicht gebraucht wird, meist um den H. aufgewickelt ist.

Halftergeld, ein Trinkgeld, welches dem Knecht des Verkäufers bei Pferdekäufen herkömmlich vom Käufer gezahlt wird.

Hälftflächigkeit, s. Hemiëdrie.

Halgan-Insel, s. Uea.

Haliaëtus, s. Seeadler.

Haliákmōn, alter Name des Flusses Vistrica [(s. d.).

Haliartus, im Altertum eine bedeutende Stadt im mittlern Böotien, unweit des südl. Ufers des Sees Kopaïs, war ein wichtiges Glied des böotischen kantonalen Bundes, wurde durch Xerxes 480 v. Chr. zerstört, aber wieder aufgebaut. Im Spätsommer 395 v. Chr. fand der Spartaner Lysander bei einem Angriff auf ihre Mauern den Tod. Im dritten macedon. Kriege wurde die Stadt wegen ihrer Parteinahme für König Perseus 171 v. Chr. durch den röm. Feldherrn Gajus Lucretius erobert und zerstört, ihr Gebiet nachher den Athenern geschenkt, die die Stadt nicht wiederherstellten.

Haliburton (spr. hällibört'n), Thomas Chandler, anglo-amerik. Schriftsteller, geb. im Dez. 1796 zu Windsor in der brit. Provinz Neuschottland, erhielt seine Bildung im College seiner Vaterstadt, praktizierte dann zu Halifax als Advokat und wurde 1842 zum Richter am obersten Tribunal von Neuschottland ernannt. Er gab «Historical and statistical account of Nova Scotia» (2 Bde., Halifax 1829; neue Ausg. 1839) heraus; ferner «Bubbles of Canada» (1839), «Letter-Bag of the Great Western» (1839), und ließ 1835 eine Reihe von Briefen in ein Halifaxer Blatt einrücken, deren angeblicher Verfasser, Sam Slick, den Typus des Yankee darstellen sollte, im ganzen aber dies Ziel verfehlt hat. Diese Briefe wurden u. d. T. «The clockmaker, or sayings and doings of Samuel Slick of Slickville» (3 Bde., 1837—40) gesammelt und fanden lebhaften Beifall. H. ging 1842 nach England. Auch die dortigen Zustände beschrieb er in «The attaché, or Sam Slick in England» (4 Bde., Lond. 1843—44 u. ö.). Fortan in England lebend, schrieb H. noch «Rule and misrule of the English in America» (2 Bde., Lond. 1850), «Sam Slick's traits of American humour» (3 Bde., ebd. 1852), «Nature and human nature» (ebd. 1855; 2. Aufl. 1858) u. s. w. 1859 in Launceston ins Unterhaus gewählt, schloß er sich dort der konservativen Partei an, obwohl er sich häufig gegen die brit. Kolonialpolitik erhob. Er starb 27. Aug. 1865 zu Isleworth bei London.

Halichondrĭae, s. Schwämme.

Halichoerus, eine Gattung der Seehunde mit abgestutzter, großer und breiter Schnauze und behaarter Nasenspitze. Die einzige Art, der graue Seehund (H. grypus *Nils.*), ist grau mit schwarzen Flecken, wird bis 2 m lang, bewohnt die nördl. Teile des Atlantischen Oceans von Grönland bis in die Nordsee und findet sich auch in der Ostsee.

Halicōre cetacēa *Illiger*, s. Dugong.

Halictus, Schmalbienen, Gattung der einsam lebenden Sammelbienen (s. Bienen), von der im Frühjahr bloß weibliche Individuen fliegen, zu denen sich erst im Sommer Männchen gesellen. In Deutschland giebt es gegen 60, sehr schwer zu unterscheidende Arten, welche ihre Brutröhren oftmals dicht nebeneinander in festen Boden, auf Fußwegen u. s. w. anlegen.

Halicz oder Halitsch, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Stanislau in Galizien, am Dnjestr und an der Linie Lemberg-Czernowitz im Betriebe der Österr. Staatsbahnen, in einer fruchtbaren Gegend, Sitz eines Bezirksgerichts (778,56 qkm, 38 Gemeinden, 77 Ortschaften, 35 Gutsgebiete, 37522 meist ruthen. E., 471 Deutsche, 9779 Polen) und Steueramtes, hat (1890) 3887 E., ein Minoritenkloster, eine griech.-kath. Kirche, zwei Synagogen, Post, Telegraph; Seifensiederei, Salzgewinnung aus den nahen Solquellen und Handel mit Holz, welches auf dem Dnjestr verflößt wird. In der Nähe auf einem steilen Hügel die Trümmer des festen Schlosses H., in welchem die alten Beherrscher des Fürstentums oder Königreichs H., woraus nachmals der Name Galizien (s. d.) entstand, und später 1375—1416 die lat. und griech.-kath. Erzbischöfe ihren Sitz hatten. Einer der Fürsten, unter welche das westl. Rußland geteilt war, Wladimirko, erhob im 12. Jahrh. H., das schon 1141 erwähnt wird, zu seiner Residenz. 1349 kam es an Polen, erhielt von diesem das Magdeburger Stadtrecht und andere Freiheiten, doch trat im Vertrage von 1352 der poln. König Kasimir die Oberhoheit von H. an Ludwig, König von Ungarn und Polen, ab, was 1772 Österreich bei Besitznahme von Galizien geltend machte. (S. auch Galizien.)

Halid., hinter lat. Insektennamen Abkürzung für A. H. Haliday, einen engl. Entomologen.

Halidon Hill (spr. hällid'n), Hügel bei der schott. Grenzstadt Berwick, bekannt durch den Sieg Eduards III. von England über die Schotten unter Douglas 20. Juli 1333, durch den die wichtige Grenzfeste dauernd an England fiel.

Halidrakonten, s. Halisaurier. [(s. d.).

Halĭeus, ältere Benennung für den Kormoran

Halieutik (grch.), Kunst des Fischfangs; auch Überredungskunst; Halieutĭca, Gedicht (von Ovid und Oppianus) über den Fischfang.

Halifax (spr. hällifäx), Municipal- und Parlamentsborough im West-Riding der engl. Grafschaft York, im SW. von Bradford, in der engen, von einem auf sechs Bogen ruhenden Viadukt (180 m) überbrückten Thalschlucht des östl. Arms des Calder, hat (1891) 82864 E., meist enge Straßen, eine Kirche in got. und eine in griech. Stil, ein schönes Theater und eine Tuchhalle (Piece-hall). Die Stadt besitzt eine Sternwarte, eine Lateinschule, mehrere litterar. Institute, einen Konzertsaal und vier große Parks. Mit dem Akroyd-Park steht eine öffentliche Bibliothek und ein Kunstmuseum in Verbindung. Nächst Leeds und Bradford ist H. Hauptsitz der Woll- und Wollgarnindustrie. Außerdem fertigt man Baumwollwaren, Seidenplüsche, Maschinen, Chemikalien, Schuhe und Papier. In Crossleys Teppichfabrik sind fast 5000 Arbeiter beschäftigt. In der Umgebung Steinkohlengruben, Schiefer- und Steinbrüche. Der Handel wird durch Kanal- und Eisenbahnverbindungen mit Hull, Manchester, Liverpool, Lancaster, Leeds und Wakefield gefördert. 5 km östlich Hipperholme mit Lateinschule, Landsitzen reicher Kaufleute von H. und Reservoir der Wasserwerke.

Halifax (spr. hällifäx), Hauptstadt der Provinz Neuschottland der brit. Kolonie Dominion of Canada, liegt an einem der vorzüglichsten Häfen der Welt, der Chebuctobai, an die sich das Bedfordbassin (50 qkm) anschließt, in der Mitte der Ostküste gelegen, hat (1891) 38556 E. (Vgl. nachstehenden Plan.) Die Stadt besitzt breite regelmäßige Straßenzüge (darunter die belebte Waterstreet und Pleasantstreet), meist mit Holzbauten besetzt, ein schönes Stadthaus, zahlreiche Kirchen, ein großes Seearsenal (Navy Yard) der brit. Marine mit

Trockendock und große Kasernen mit 1480 Mann engl. Garnison. Von Bildungsanstalten sind zu erwähnen die Dalhousie-Universität, eine presbyterianische Hochschule, fünf öffentliche Bibliotheken und der Naturwissenschaftliche Verein. H. ist Sitz des Lieutenant-Governors der Provinz, eines anglikan.



Halifax (Situationsplan).

Bischofs, eines kath. Erzbischofs, der Gesetzgebenden Versammlung, eines deutschen und vieler anderer Konsuln. Im Hintergrunde der Stadt erhebt sich die starke Citadelle; jenseit des Hafens liegt Dartmouth mit etwa 4000 E. und Industrie. H. ist wichtig als Winterhafen für Ostcanada und Neufundland. Ausgeführt werden Kohlen, Fische und Holz; der Schiffsverkehr beträgt über 8000 Schiffe im Jahre; auch die Werfte sind bedeutend. H. ist Endpunkt von 5 transatlantischen Kabeln, auch beginnt hier die canad. Pacificbahn; regelmäßig fahren Dampfer nach Liverpool (Allan-Linie) und nach den Hauptplätzen Canadas und der östl. Union.

Halifax (spr. hällifäx), engl. Peerstitel, den mehrere Familien getragen haben. Zuerst erhielt Sir George Savile, geb. 1630, Staatsmann unter Karl II., für seine Teilnahme an der Restauration von 1660 die Würde eines Viscount H. Er schloß sich der Opposition unter Shaftesbury an und trat im J. 1679, welches ihm die Erhebung zum Grafen von H. brachte, mit jenem ins Ministerium; bei Shaftesburys weiter gehenden Plänen wandte er sich jedoch gegen ihn und trug mit zu seinem Sturz bei. Die Bill, die den kath. Herzog von York (s. Jakob II.), des Königs Bruder, von der Thronfolge ausschließen sollte, brachte er 1680 im Oberhaus zu Fall. Er wurde darauf zum Geheimsiegelbewahrer und 1682 zum Marquis erhoben. Wegen seines Widerstands gegen die gesetzwidrigen Bestrebungen Jakobs II. enthob ihn dieser 1685 seiner Stelle. Auf das eifrigste arbeiteten er und Danby nun für die Erhebung Wilhelms von Oranien, der ihn 1689 wieder zum Geheimsiegelbewahrer ernannte, doch legte er schon 1690 sein Amt nieder. H. war ein Führer der «Trimmer», wie man die zwischen Whigs und Tories schwankenden Politiker genannt hat. Er war ein Mann von glänzenden Gaben, von zündender Beredsamkeit und gehörte trotz mancher Mängel zu den besten Männern der Restaurationsepoche. Er starb 1695, und 1700 erlosch die Peerswürde in seinem Haus.

Sie ging über auf eine Seitenlinie des Grafen von Manchester aus dem Hause Montagu. Ein Enkel des ersten Grafen von Manchester war Charles Montagu, ein in der Finanzverwaltung hervorragender engl. Staatsmann und bekannter Dichter, geb. 16. April 1661 zu Horton in Northamptonshire. Er studierte in Cambridge, war Schüler und später Gönner Newtons. Durch ein Gedicht auf Karls II. Tod machte er den Grafen Dorset auf sich aufmerksam, der ihn in die Diplomatie einführte. Im Parlament stand er zu den Whigs und gehörte zu den Aristokraten, die Wilhelm von Oranien gegen Jakob II. nach England riefen. Ein Gedicht auf Wilhelms Sieg an der Boyne verschaffte ihm eine Jahrespension bis zu seiner Anstellung als Kommissar der Schatzkammer und Mitglied des Geheimen Rates. Sein Werk vor allem war die denkwürdige Gründung der Bank of England (1694), er wurde dafür zum Schatzkanzler und 1697 zum ersten Lord des Schatzes erhoben. In dieser Stellung entwarf er den später von Walpole benutzten Plan eines Reservefonds und gab 1697 bei eingetretenem Geldmangel für 2 Mill. Pfd. St. Schatzkammerscheine aus. Die wachsende Macht der Tories kostete ihm im Frühjahr 1699 einen Teil seines Einflusses; er wurde zwar 1700 zum Lord H. erhoben, aber schon 1701 wegen seiner Teilnahme an des Königs Teilungsverträgen in der span. Erbschaftsfrage (s. Spanien) in Anklagezustand versetzt. Unter der Königin Anna trat er erst 1705 in das Vermittelungsministerium ein, das 1706 bedeutende Erfolge errang. Nach dem Tode der Königin (1714) ging er als Gesandter zu Georg I. nach Hannover, von dem er zum Grafen von H. und wieder zum ersten Kommissar der Schatzkammer ernannt wurde. Er starb 19. Mai 1715; in demselben Jahre erschienen seine Gedichte und Veröffentlichungen aus seinem Leben.

Im J. 1866 wurde der Titel auf die Familie Wood übertragen und zwar zuerst auf Charles Wood, geb. 20. Dez. 1800 zu Barnley in Yorkshire, wo die Familie von alters her ansässig war. Er erhielt seine Bildung zu Eton und Oxford und vertrat seit 1826 verschiedene Städte im Parlament. Unter Graf Grey war er 1832 Sekretär des Schatzes, unter Lord Melbourne 1835—39 Marinesekretär, unter Lord Russell 1846—52 Schatzkanzler, unter Palmerston 1855—58 erster Lord der Admiralität. Am bekanntesten machte ihn seine Verwaltung des Indischen Amtes unter Graf Aberdeen, 1852—55, und in dem zweiten Ministerium Lord Palmerstons, 1859—65. Nach der Bildung des Ministeriums Russell (1865) legte H. sein Amt nieder und wurde mit dem Titel eines Viscount H. zum Peer erhoben. In Gladstones erstem Ministerium wurde er Juli 1870 Geheimsiegelbewahrer (Lord Privy Seal) und trat 1874 mit dem Kabinett zurück. Seine Thätigkeit als Minister für Indien schilderte West in der Schrift Sir Charles Wood's administration of Indian affairs (Lond. 1867). Er starb 8. Aug. 1885;

ihm folgte sein Sohn Charles Lindley Wood, geb. 7. Juni 1839, als zweiter Viscount von H.

Halikarnassos (Halikarnassus, Halikarnasos), griech. Stadt an der Südwestküste von Karien, an der Stelle des jetzigen Budrun gelegen. H. gehörte in ältern Zeiten zu dem Bunde der sechs dor. Städte im südl. Kleinasien (der dor. Hexapolis, s. Doris). Um die Zeit der Perserkriege stand es zugleich mit den Inseln Kos, Nisyros und Kalymna unter der Herrschaft der Artemisia (s. d.). Um 450 wurde es Mitglied der großen, unter der Hegemonie Athens stehenden Bundesgenossenschaft. Die eigentliche Blütezeit von H. aber ist die Regierung des Fürsten Mausolus, Hekatomnus' Sohn, der die Stadt durch zahlreiche Bauwerke verschönerte und zu seiner Residenz machte. Nach dem Tode des Mausolus 352 v. Chr. ließ dessen Witwe und Schwester Artemisia (s. d.) in der Stadt selbst ein großartiges Grabdenkmal, das Mausoleion (s. Mausoleum), für ihn errichten. Durch Alexander d. Gr. erobert und zum größten Teil zerstört (334 v. Chr.), wurde die Stadt zwar wiederhergestellt, gelangte aber nie wieder zu der frühern Blüte. — Vgl. Newton, A history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae (2 Bde., Lond. 1862); ders., Travels and discoveries in the Levant (2 Bde., ebd. 1865).

Haliotĭdae, Haliōtis, s. Seeohren.

Halisarcoĭdae, s. Schwämme.

Halisaurier oder Halidrakonten («Meerdrachen»), Bezeichnung, unter welche man die sehr verschiedenen Gruppen meerbewohnender Tiere der Urwelt aus der Verwandtschaft der heutigen ausschließlich das Land bewohnenden Eidechsen zusammengefaßt hat. Zu ihnen gehörten die Nothosaurier der Trias, ähnlich dem Plesiosaurus (s. d.), aber mit teilweise schildkrötenartigen Knochen und zum Gehen noch geeigneten Füßen; ferner die Ichthyopterygier (s. Ichthyosaurus) und Sauropterygier (s. Plesiosaurus) des Jura, sowie die Mosasaurier (s. d. und Placodus, Empedias und Anomodonten) der Kreide.

Halitherĭum *Kaup*, ein großes Tertiärtier aus der Gruppe der Sirenen (s. d.), von welchem mehrere Skelette bei Mainz u. s. w. ausgegraben wurden. Die rudimentäre hintere Extremität ist bei H. einzig auf ein fingerlanges, an einem Ende spitz auslaufendes Stiftchen als Schenkelknochen reduziert.

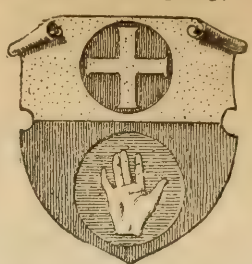
Halitsch, s. Halicz.

Halĭtus (lat.), Hauch, Dunst; H. sanguĭnis, Blutdunst, der von frischem Blut ausgehende Dunst von eigentümlichem Geruch; halitös, dunstig, vom Hauche herrührend.

Halkolōgie, die Lehre von den Geschwüren, s. Geschwür.

Halkyŏne, s. Alkyone.

Hall. 1) **Oberamt** im württemb. Jagstkreis, hat 335,87 qkm, (1890) 29548 (14453 männl., 15095 weibl.) E., 3 Städte und 25 Landgemeinden. — 2) H., auch Schwäbisch-Hall, **Oberamtsstadt** im Oberamt H., 75 km im NO. von Stuttgart, in einem tiefen Thale zu beiden Seiten des Kocher, an den Linien Crailsheim-Heilbronn (Kocherbahn) und Stuttgart-H. (80,4 km) der Württemb. Staatsbahnen, altertümlich und eng gebaut, ist Sitz des Oberamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Stuttgart) mit 7 Amtsgerichten (Crailsheim, Gaildorf, H., Langenburg, Künzelsau, Mergentheim, Öhringen) und Amtsgerichts und hat (1890) 9000 (4342 männl., 4658 weibl.) E., darunter 630 Katholiken und 177 Israeliten, Post, Telegraph, 5 Kirchen, darunter die got. Haupt- oder Michaeliskirche (1427—1525) auf einer Terrasse mit Freitreppe, mit Altarwerk (Grablegung) von Lohkorn, die Katharinenkirche (14. Jahrh.) mit schönem Hochaltar und die kath. Kirche (1885), ein stattliches Rathaus (1735), paritätisches Gymnasium, seit 1877 (Rektor Dr. John, 17 Lehrer, 10 Klassen, 195 Schüler), eine Realanstalt, höhere Mädchenschule, ein reiches Hospital, Landesgefängnis, eine Saline und ein Solbad mit einer 1878 erbauten Badeanstalt. Die Sole wird aus dem 8 km entfernten Steinsalzbergwerk Wilhelmsglück hergeleitet. Die Bevölkerung betreibt Viehzucht, Fabriken, Handel und Kleingewerbe. Oberhalb der Vorstadt Unter-Limburg liegt die Stammburg der Grafen von Limpurg als Ruine. 4 km südlich von H. in Steinbach die Benediktinerabtei Komburg (s. d.), jetzt Sitz des Bezirkskommandos und des Ehren-Invalidenkorps. — H. ist durch seine angeblich schon von den Römern benutzten Salzquellen groß geworden. Es wird urkundlich 887 erwähnt, gehörte im 11. Jahrh. zum Bistum Regensburg, wurde dann eine hohenstaufische Municipalstadt und machte sich zur Zeit des Interregnums unabhängig. Es blieb Freie Reichsstadt mit demokratischer Verfassung, bis es 1802 mit seinem Gebiete (330 qkm mit 20875 E.) an Württemberg kam. Die Reformation wurde bereits 1522 durch Berufung von Johann Brenz eingeführt. Am 11. Febr. 1610 wurde hier die 1608 zu Auhausen (s. d.) geschlossene prot. Union erneuert.



Hall. 1) **Stadt** in der österr. Bezirkshauptmannschaft Innsbruck in Tirol, 10 km östlich von Innsbruck, in 559 m Höhe, am Inn, der hier schiffbar wird, an der Linie Kufstein-Innsbruck (Brennerbahn) der Österr. Südbahn und der Lokalbahn Innsbruck-H., Sitz eines Bezirksgerichts (355,66 qkm, 23 Gemeinden, 25 Ortschaften, 16314 deutsche kath. E.), des Berg-Revieramtes für Tirol und Vorarlberg und einer Berg- und Salinenverwaltung, ist altertümlich gebaut und hat (1890) 5763 E., darunter 92 Italiener, in Garnison ein Bataillon des 14. oberösterr. Infanterieregiments «Ludwig, Großherzog von Hessen», eine Pfarrkirche (1271) mit prächtiger Vorhalle (15. Jahrh.) von schwarzen Quadern, der Waldaufischen Reliquienkapelle, einem Altarblatt von einem Schüler Rubens', dem Denkmal des Tiroler Freiheitskämpfers Speckbacher und der Kopie eines Christus von Albrecht Dürer; ein Gymnasium, eine Filiale der Staatsgewerbeschule in Innsbruck, ein Franziskanerkloster, ein Kloster der Tertiarerinnen, eins der Salesianerinnen mit einem Erziehungsinstitut, ein Pfründnerhaus, ein Taubstummeninstitut und eine Landesirrenanstalt. Von der alten Münzstätte (später Schloß Haaseck) ist noch der Münzturm erhalten. Die Industrie erstreckt sich auf Filzhut-, Beinknopf-, Feuerspritzen-, Papier-, Tuch-, Kaffeesurrogatfabrikation, Garnzwirnerei, Kunstmühle, Salzsiederei (Pfannhaus). Nördlich liegt im Hallthale 1450 m hoch das Salzbergwerk, dessen Salz in Wasser gelöst und in hölzernen Rinnen nach dem Salzwerk in H. 10 km weit zum Sieden geleitet wird. H. ist unter allen Salzbergen der ärmste (30—35 Proz.). Die Salzerzeugung ist uralt und stammt schon aus vorröm. Zeit. Sie betrug (1891) 6670 t Siede- und 865 t

Dungsalz im Werte von 1 070 557 Fl., mit 240 Arbeitern. Berühmt waren vor Zeiten die Haller Märkte. H. war im Mittelalter eine wohlhabende Handelsstadt, hat aber durch den Spanischen Erbfolge- und 1809 den Franzosenkrieg sowie durch Erdbeben und Brände viel gelitten. In neuerer Zeit sind bei H. viele Villen gebaut worden, und es ist wegen seiner gesunden Lage und seiner Solbäder ein besuchter Kurort geworden (1892: 360 Kurgäste). Bei H. wurden die Bayern 12. April 1809 von den Tirolern unter Jos. Speckbacher besiegt. Bei H. liegt auch das Dorf Absam (1242 E.), Geburts- und Wohnort des berühmten Geigenmachers Jak. Stainer und Wallfahrtsstätte mit Muttergottesbild, mit den Trümmern des Stammschlosses des berühmten Grafengeschlechts von Thaur, einer Papier- und Gewehrfabrik und einer Baumwollspinnerei, sowie Heiligenkreuz (183 E.) mit besuchtem Bade. — Vgl. Tirolische Geschichtsquellen, in «F. Schwegers Chronik der Stadt H.», Bd. 1 (hg. von Schönherr, Innsbr. 1867). — 2) H., seit 1877 offiziell Bad-Hall, **Markt** im Gerichtsbezirk Kremsmünster der österr. Bezirkshauptmannschaft Steyr in Oberösterreich, im Hügellande zwischen der Traun und Enns, in 376 m Höhe, an den Zweiglinien Unter Rohr-Bad-H. (8 km) der Kremsthal- und Pergern-Bad-H. (16 km) der Steyrthalbahn, hat (1890) 866, als Gemeinde 953 E. und ist durch seine Jodquellen seit 1855 zu einem Kurort ersten Ranges geworden, der bei skrofulösen Leiden und bei Haut- und Geschlechtskrankheiten besucht wird. Die Jodquellen, die bedeutendsten des Kontinents, vier durch hohen Jod- und Bromgehalt ausgezeichnete Kochsalzquellen mit einer Temperatur von 11,2° C., sowie die Kuranstalten sind Eigentum des Landes Oberösterreich. H. hat ein Kinderspital, das älteste 1855 errichtete Asyl dieser Art in Deutschland und Österreich, ein Armenbadespital und Militärkurhaus. Die Hauptquelle (Tassiloquelle) war schon 777 als Kropfwasser bekannt und erscheint in der Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster als Salina major. Dieselbe wird auch versandt und abgedampft. Die Guntherquelle wurde erst 1869 aufgedeckt. Beim Kurhause ist ein großer Park mit schöner Gebirgsaussicht (1892: 3382 Kurgäste). — Vgl. Rabl, Das landschaftliche Jodquellenbad zu H. (Linz 1868); ders., H. les Bains (Wien 1878); ders., Bad-Hall (2. Aufl., ebd. 1879); Schuber, Der Kurort H. in Oberösterreich (3. Aufl., ebd. 1892); Baar, Fremdenführer von Bad H. in Oberösterreich (Linz 1882); Katser, Der Kurort Bad H. in Oberösterreich (Wien 1882); Pollak, Source de H. (2. Aufl., ebd. 1883).

Hall (spr. hahl), Asaph, amerik. Astronom, geb. 15. Okt. 1829 zu Goshen in Connecticut, besuchte die Volksschule und arbeitete bis zum 16. Jahre auf einer Farm. Nach dreijähriger Lehrzeit war er hierauf vier Jahre Zimmermann. 1853 begann er in Norfolk mit dem Studium der Mathematik. Mit kurzen Unterbrechungen, während deren er als Lehrer thätig war, studierte er nacheinander in Neuyork und an der Michigan-Universität. Hier entschied er sich für die Astronomie und ging fünf Jahre an die Sternwarte des Harvard College, erst als Student, dann als Assistent (1857—62). 1862 wurde er zum Gehilfen an der Marinesternwarte in Washington ernannt und bereits das Jahr darauf zum Professor der Mathematik der U. S. Navy mit der Stellung als Astronom an der Marinesternwarte. Die zahlreichen Arbeiten H.s erstrecken sich hauptsächlich auf das Gebiet der praktischen Astronomie; besonders anzuführen sind seine mit dem 24zölligen Refraktor der Washingtoner Sternwarte ausgeführten Untersuchungen über die Systeme des Uranus, Neptun, Saturn, Jupiter und Mars, die Bestimmung der Parallaxe verschiedener Fixsterne und zahlreiche Doppelsternmessungen. H. verdanken wir auch die epochemachende Entdeckung der beiden Marsmonde (1877). Veröffentlicht sind seine Arbeiten meist in den jährlichen Publikationen der Washingtoner Sternwarte; kleinere Abhandlungen finden sich in den astron. Zeitschriften.

Hall (spr. hahl), Charles Francis, amerik. Nordpolfahrer, geb. 1821 zu Cincinnati, war zuerst Graveur, wurde dann Journalist und begleitete 1860 den Kapitän Buddington auf einer Polarreise. Als das Schiff vom Eise festgesetzt ward, lebte H. zwei Jahre bei den Eskimo und durchwanderte mit zweien derselben die Gegend nördlich von der Hudsonbai. Nach seiner Rückkehr (Sept. 1862) schrieb er «Arctic researches and life among the Esquimaux» (2 Bde., Neuyork 1864). Sodann lebte er wieder 1864—69 bei den Eskimo im N. der Hudsonbai auf Melville-Halbinsel und der Insel Iglulik und zog wertvolle Erkundigungen über die Verteilung von Land und Wasser in diesen Gegenden ein. Vornehmlich wurde H. bekannt, als er mit der Leitung der auf Kosten der Vereinigten Staaten 1871 ausgerüsteten Nordpolexpedition auf der Polaris betraut wurde. Er drang in die Davisstraße und den Smithsund ein und erreichte 30. Aug. 82° 16′ nördl. Br. An einer geschützten Stelle der grönländ. Küste in 81° 38′ nördl. Br., der danach benannten Polaris-Bai, begann die Überwinterung; 24. Okt. kehrte H. von einer Schlittenexpedition zurück, starb aber 8. Nov. 1871 im Robeson-Sund. Das Kommando ging an Buddington über, der Aug. 1872 die Rückreise antrat. Im Oktober wurden durch einen Sturm 20 Personen auf einer Eisscholle vom Schiff getrennt und nach Neufundland getrieben. Die Polaris selbst mußte nach einer zweiten Überwinterung (1872—73) im Juni 1873 verlassen werden. Auf zwei Booten setzte die Mannschaft die Reise fort, bis sie 23. Juni 1873 von einem schott. Dampfer aufgenommen wurde. — Vgl. Davis, Narrative of the North Polar expedition of the U. S. ship Polaris (Neuyork 1876).

Hall (spr. hahl), James, amerik. Geolog und Paläontolog, geb. 12. Sept. 1811 zu Hingham in Massachusetts, studierte 1831—36 im Polytechnischen Institut zu Troy und wurde 1837 Geolog der New York Survey, deren Jahresberichte er von 1838 bis 1843 herausgab. 1843 wurde er an die Spitze des Paläontologischen Departements gestellt und veröffentlichte: «Palæontology of New York» (5 Bde., 1847—79). Außerdem war H. Staatsgeolog von Iowa (1855) und Wisconsin (1857) und veröffentlichte als solcher «Geological survey of Iowa» (Albany 1858—59), und «Report on the geological survey of the State of Wisconsin» (Madison 1862). Seit 1866 ist er Staatsgeolog von Neuyork und Direktor des naturhistor. Museums zu Albany. Eine Liste seiner Schriften (über 200 Titel) ist in dem 36. Jahresberichte des New York Museum of Natural History.

Hall, Karl Christian, dän. Staatsmann, geb. 25. Febr. 1812 in Kopenhagen, studierte die Rechte und wurde 1847 Docent, 1851 Titularprofessor der Rechte. H. war 1848 Mitglied der Roeskilder Ständeversammlung, dann der konstituierenden Reichsver-

sammlung, wo er als Hauptführer der nationalliberalen Partei viel Einfluß übte, und seit 1849 Mitglied des Folkethings auf dem dän. Reichstage. Er stiftete 1851 den sog. Fünften-Juni-Verein gegen die «Bondevenner» (die demokratische Bauernpartei), und im April desselben Jahres nahm er teil an der Flensburger Notabelnversammlung. 1851—54 Generalauditeur der Armee, übernahm H. in dem neuen Kabinett vom 12. Dez. 1854 unter Scheeles Vorsitz das Portefeuille des Kultus und Unterrichts, in welcher Stellung er wesentlich zur Vereinbarung der zweiten Gesamtstaatsverfassung vom 2. Okt. 1855 mitwirkte. Seiner Wirksamkeit als Kultusminister verdankt Dänemark ein liberales Schulgesetz. Nach Scheeles Sturz wurde er 13. Mai 1857 Conseilpräsident, 10. Juli 1858 zugleich Minister des Auswärtigen, mußte 2. Dez. 1859 dem bauernfreundlichen Ministerium Rottwitt Platz machen, aber schon 24. Febr. 1860, nach dem plötzlichen Tode Rottwitts, nahm er wieder seine Ämter ein und ward zugleich März 1861 Minister für Holstein und Lauenburg, bis die Konflikte, welche den Thronwechsel begleiteten, im Dez. 1863 seinen Rücktritt herbeiführten. Er wurde 28. Mai 1870 wieder zum Kultusminister im Kabinett Holstein berufen und trat mit demselben 14. Juli 1874 ab. Mitglied des Reichstags blieb er bis Mai 1881, wo er sich krankheitshalber von dem polit. Leben zurückzog. H. starb 14. Aug. 1888 in Kopenhagen.

Hall (spr. hahl), Marshall, engl. Arzt und Physiolog, geb. 18. Febr. 1790 zu Basford in Nottinghamshire, studierte seit 1809 zu Edinburgh, begab sich 1814 nach Frankreich und Deutschland, ließ sich hierauf in Bridgewater, 1817 in Nottingham als Arzt nieder und veröffentlichte dort sein erstes Werk «Treatise on diagnosis» (Lond. 1817; deutsch, Holmstadt 1823). Er hatte sich bereits einen bedeutenden Ruf als Arzt erworben, als er sich 1826 nach London wandte. Hier veröffentlichte er inmitten einer umfassenden praktischen Thätigkeit zahlreiche experimentelle Arbeiten über die Reflexbewegungen, über die Epilepsie, über Physiologie und Pathologie des Nervensystems; auch gab er eine sehr brauchbare Methode der künstlichen Atmung beim Scheintod an. (S. Ertrinken.) Er schrieb: «On the true spinal marrow and the excito-motory system of nerves» (Lond. 1837), die in den «Philosophical Transactions» für 1833 abgedruckte Abhandlung «On the reflex functions of the medulla oblongata and medulla spinalis», «Observations on various diseases peculiar to women» (ebd. 1827), «Principles of the theory and practice of medicine» (ebd. 1837), «On the diseases and derangements of the nervous system» (ebd. 1841) u. a. Ins Deutsche übersetzt wurden seine Schriften von Kürschner, Winter und Behrend. Eine 1853—54 ausgeführte Reise nach Amerika beschrieb H. in dem interessanten Werke «The twofold slavery of the United States» (Lond. 1854). Er starb 11. Aug. 1857 zu Brighton. Die von seiner Witwe herausgegebenen «Memoirs of Marshall H.» erschienen 1861 in London.

Hall (spr. hahl), Rob., Theolog und Kanzelredner der engl. Dissenters, geb. 2. Mai 1764 in Arnsby bei Leicester, wo sein Vater Baptistenprediger war. Er studierte in Aberdeen und wurde dann Geistlicher in Bristol und Cambridge. Durch eine Gemütskrankheit im Nov. 1804 zur Niederlegung seines Predigeramtes gezwungen, leitete er nach seiner Genesung eine Baptistengemeinde in Leicester und beschränkte von da an seine Thätigkeit auf Predigten und Beiträge zu der «Eclectic Review». 1826 folgte er einem Rufe nach Bristol und starb hier 21. Febr. 1831. Seine Schriften wurden hg. von Gregory (6 Bde., Lond. 1831—33 u. ö.), dazu 50 Sermons von Grinfield (1843).

Hall., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Albrecht von Haller (s. d.); hinter Namen von Reptilien und Amphibien auch Abkürzung für Edward Hallowell, einen engl. Herpetologen.

Hallage (frz., spr. allahsch', von halle, Markthalle), Markt-, Stand- und Budengeld.

Hallam (spr. ˈhällĕm), Henry, engl. Geschichtschreiber, geb. 9. Juli 1777 zu Windsor, besuchte die Schule in Eton, studierte in Oxford und war seit 1805 Mitarbeiter an der «Edinburgh Review». Er starb 21. Jan. 1859 zu Pickhurst in Kent. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete er durch «View of the state of Europe during the middle ages» (2 Bde., Lond. 1818; neue Ausg. 1884; deutsch von Halem-Ilksen, Lpz. 1820), der er später «Supplemental notes to the view of the state of Europe» (Lond. 1848) folgen ließ. Sein Hauptwerk ist «Constitutional history of England from the accession of Henry VII. to the death of George II.» (3 Bde., Lond. 1827; neue Ausg. 1882; deutsch von Rüder, Lpz. 1828—29), noch jetzt wertvoll. In «Introduction to the literature of Europe in the 15th, 16th and 17th centuries» (4 Bde., Lond. 1837—39; neue Ausg. 1882) sind namentlich die Teile über spekulative Philosophie, Staatswissenschaften und Theologie schätzbar. Ein Sohn H.s, Arthur Henry (geb. 1811, gest. 1833), war mit einer Schwester Tennysons verlobt; Tennyson bewahrte sein Andenken in der Dichtung «In memoriam». Über ihn schrieb der Vater eine biogr. Skizze 1834 in den «Remains in verse and prose», als Manuskript gedruckt (2. Aufl. 1853). Eine Gesamtausgabe der Werke H.s erschien 1855—56 u. d. T. «Historical works» (10 Bde., London).

Hallämter, in Bayern und Württemberg die Hauptzoll- und Steuerämter, bei denen sich öffentliche Niederlagen befinden.

Halland, Landschaft in Südschweden, als Verwaltungsbezirk Hallands- oder Halmstads-Län, an der Küste des Kattegat, zwischen Westergötland, Småland und Schonen, bildet den westl. Abhang des Hochlandes, aus dem ihr mehrere besonders lachsreiche Flüsse (Wiskan, Ätran, Nissan, Lagan) zuströmen. Nur die nördl. Hälfte der Küste, bis Warberg, wird von Schären geschützt; südlich davon trifft man Flugsandfelder. Der südlichste Teil liegt auf dem Abhang von Hallandsås (höchster Punkt 226 m). H. hat 4913 qkm, darunter 150 qkm Gewässer und (1892) 136 210 E., d. i. 28 auf 1 qkm. Der Boden (28 Proz. Ackerland, 8 Proz. Wiesen und 14 Proz. Waldungen) ist im allgemeinen unfruchtbar und die Waldfläche geringer als in irgend einer andern schwed. Provinz. Ackerbau, Fischfang und Hausindustrie sind die Haupterwerbszweige. Von Eisenbahnen hat H. 272 km. Städte sind Halmstad, Warberg, Falkenberg, Laholm und Kungsbacka.

Hallands-Län, s. Halland.

Hallatz, Emil, Tiermaler, geb. 1837 zu Frankfurt a. O., besuchte die Akademie zu Berlin als Schüler Steffecks und ging 1862 nach Paris, wo er sich besonders bei Troyon und Rosa Bonheur weiter bildete, 1863 nach Italien. Nach seiner Rück-

kehr ließ er sich in Berlin nieder. Unter seinen Bildern sind hervorzuheben: Bauernhof in der Normandie (1865), Hypochonder im Stall (1866), Überschreitung der jütländ. Grenze bei Kolding, Getreideeinfuhr in der Normandie (1868), Parforcejagd (1872), Erntefestreiten in Westfalen (1875), Pferde auf dem Treidelpfad (1877), Zum Pferdemarkt (1883), Strandrecht (1886), Jagdzug über eine Brücke reitend (1888). Sein sich besonders in der Darstellung von Pferden und Hunden bewegendes Tierbild ist meist mit figurenreicher Darstellung und landschaftlichem Hintergrund verbunden und durch flotte und geistreiche Behandlung ausgezeichnet. H. starb 15. Sept. 1888 in Friedenau bei Berlin.

Hallau, zwei Dörfer im Bezirk Unter-Klettgau des schweiz. Kantons Schaffhausen: 1) Unter-Hallau, Hauptort des Bezirks, 13 km westlich von Schaffhausen, in 430 m Höhe, von Weinbergen und Obstgärten umgeben, am Fuße der Jurahöhen Ober- und Unterberg (608 und 591 m), hat (1888) 2203 E., darunter 71 Katholiken; Post, Telegraph, zwei Kirchen und eine Sammlung röm. und mittelalterlicher Altertümer aus H. und der Umgebung. — 2) Ober-Hallau, 1,5 km nordöstlich von dem vorigen, in 435 m Höhe, am Fuße des Ober-Hallauerbergs (625 m), hat (1888) 562 evang. E. Beide Dörfer sind durch ihren Weinbau bekannt.

Hallberg-Broich, Theodor Marie Hubert, Reichsfreiherr von, Schriftsteller unter dem Namen Eremit von Gauting, geb. 8. Sept. 1768 auf dem Rittersitze Broich im Jülichschen, trat als Offizier in kurbayr. Dienste und machte seit 1790 weite Reisen. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland zog ihm seine deutsch-patriotische Gesinnung eine achtmonatige Gefangenschaft in Paris zu. H. erhielt 1813 von dem Freiherrn von Stein den Auftrag, den Landsturm zwischen Rhein und Maas zu organisieren. Er brachte gegen 30000 Mann zusammen, die er als «Feldoberstthauptmann» 6. Jan. 1814 bei Koblenz über den Rhein führte. Später wohnte H. auf dem Ökonomiegute Fußberg bei Gauting (in der Nähe von München), dann auf dem Jagdschlosse Birkeneck bei Freising, danach auf dem Schlosse Hörmannsdorf an der Straße von Straubing nach Landshut, wo er 17. April 1862 starb. Von seinen durch barocken Stil und eigenartige Ansichten hervorstechenden Schriften sind zu nennen: «Reise durch Skandinavien» (Köln 1818), «Reise-Epistel durch den Isarkreis» (Augsb. 1825), «Reise durch Italien» (ebd. 1830), «Reise nach dem Orient» (2 Bde., Stuttg. 1839), «Reise durch England» (ebd. 1841), «Deutschland, Rußland, Kaukasus, Persien» (2 Bde., ebd. 1844). — Vgl. Gistel, Leben des preuß. Generals Freiherrn von H. (Berl. 1863).

Hallberger, Louis, Buchhändler, geb. 16. Nov. 1796 in Plochingen, war ursprünglich Kaufmann, kaufte 1830 die Franckhsche Buchhandlung in Stuttgart und verlegte unter der Firma «Hallbergersche Verlagsbuchhandlung» Werke von C. Spindler, C. J. Weber, Fürst Pückler, Prokesch-Osten, von Gentz, Laube, Menzel, Rotteck u. a. Er starb 9. Juni 1879. — Sein Sohn Eduard von H., geb. 22. März 1822 in Stuttgart, begründete hier eine Verlagsbuchhandlung, die durch ihre illustrierten Unternehmungen bald zu großem Ansehen gelangte: die Zeitschriften «Jugendalbum», «Illustrierte Welt» (1853 fg.), «Über Land und Meer» (1858 fg.), «Illustrated Magazine» (1875 fg.); ferner illustrierte Prachtwerke wie Dorés «Bibel», desselben «Märchen» und «Münchhausen», Shakespeares, Schillers, Goethes Werke mit Illustrationen, Ebers' «Ägypten», «Palästina»; dazu Romane, Ausgaben musikalischer Klassiker u. a. Mit dem Verlagsgeschäft waren verbunden Buchdruckerei, Stereotypie, xylographische und galvanische Anstalt, Papierfabriken in Salach und Wildbad sowie für die Angestellten eigene Wohnhäuser, Speiseanstalten, Hauskassen u. a. H. nahm auch an vielen andern industriellen Unternehmungen teil und wurde durch Verleihung des Ordens der Württembergischen Krone in den persönlichen Adelstand erhoben. Er starb 29. Aug. 1880 auf seinem Landsitz Schloß Tutzing am Starnbergersee. Teilnehmer an seinen Unternehmungen seit 1855 war sein Bruder Karl von H., gest. 17. Febr. 1890. 1881 ging das Geschäft an eine Aktiengesellschaft über. (S. Verlagsanstalt, Deutsche.)

Halle, im Bauwesen ein in der Regel halb offener, bisweilen auch geschlossener, bedeckter Raum, dessen Decke teilweise durch Säulen-, Pfeiler- oder Bogenstellungen gestützt wird und der entweder ein selbständiges Gebäude oder den Anbau oder Innenraum eines größern Gebäudes bildet. In letzterer Beziehung versteht man unter H. auch einen Saal von bedeutenden Grundflächen- und Höhenverhältnissen. Man benennt die H. meist nach ihrem Zweck (Warte-, Verkaufs-, Turn-, Vor-, Trinkhallen u. s. w.) oder auch nach der Unterstützungsweise ihrer Decke (Säulen-, Bogenhallen). Bei den Griechen und Römern hieß sie Stoa, Porticus, wurde durch Säulen-, bez. Bogenstellungen und deren Gebälke gebildet und mit fast allen öffentlichen Gebäuden, wie Tempeln, Theatern, Stadien, Gymnasien u. s. w., in Verbindung gebracht, um zum Schutz vor Regen, zu schattigen Spaziergängen, Versammlungen und Hörsälen zu dienen. Je nach ihrer Länge wurden sie Porticus stadiatae, semistadiatae u. s. w. benannt. Umschloß die H. einen freien Raum, so hieß dieser Peristyl, umgab sie ein Gebäude, so wurde dieses mit dem Beinamen Peripteros bezeichnet. Im Mittelalter baute man außer den Kirchen für öffentliche Zwecke vielfach H., namentlich dort, wo ein reges polit. Leben sich geltend machte. So in Italien, wo sich die Säle vielfach zu H. erweiterten. Bekannt sind jene zu Padua (Salone im Palazzo della Ragione, 1172 von Pietro di Cozzo gebaut, 1306 mit Bohlengewölbe frei überdeckt, 87,5 m lang, 27 m breit, 15 m hoch); die Basilika zu Vicenza (1444 begonnen, 1548—1614 von Andrea Palladio ausgebaut, 52:21 m messend). Ferner in England: Westminster Hall zu London (1097 begonnen, mit offenem, reich ausgebildetem Dachstuhl, um 1400 vollendet, 73 m lang, 21 m breit, 28 m hoch), Guildhall (ebendaselbst 1411—31 erbaut, 1865 erneuert, 46 m lang, 15 m breit, 17 m hoch), Templehall (1572 erbaut) und zahlreiche andere in allen Teilen Londons, vorzüglich auch in reizvoller Ausstattung in den Schlössern des Hochadels. In Deutschland sind namentlich die H. zu Karlsruhe und Mainz sowie der Gürzenich in Köln bekannt. (S. Saal.) Große H. waren auch die Ballhäuser (s. d.) des 17. und 18. Jahrh. Neuerdings werden H. größern Maßstabes zum Erwarten oder zur Aufnahme von Eisenbahnzügen auf Bahnhöfen (Personenhallen bez. Wartehallen) u. s. w. errichtet und der großen Spannweiten wegen meist in Eisen und Glas mit Unterbau von Mauerwerk ausgeführt. (S. Bahnhöfe.) Früher schon erhielten die Markthallen (s. d.) bedeutende Ausdehnung.

Halle an der Saale, früher H. in Sachsen (Halae Saxonum) oder H. im Magdeburgischen genannt, Stadt und Stadtkreis (24,90 qkm) im



preuß. Reg.-Bez. Merseburg, liegt 51° 30′ nördl. Br. und 11° 58′ östl. Länge von Greenwich, in 91 m Höhe (Saalespiegel 80 m), am rechten Ufer der Saale, die westlich der Stadt zahlreiche mit Teilen der Stadt oder Wald, besonders aber mit Wiesen besetzte Inseln bildet und deren Ufer unterhalb der Stadt zwischen den Dörfern Cröllwitz und Giebichenstein schöne Felspartien (Porphyr) zeigen und mit Anlagen geschmückt sind. Der mittlere Luftdruck beträgt (1889) 753 mm, die mittlere Jahrestemperatur 8,8° C. (+ 31,5 Maximum, — 15,8 Minimum), die Niederschlagsmenge 502 mm. (Hierzu ein Stadtplan mit Verzeichnis der Straßen und öffentlichen Gebäude.)

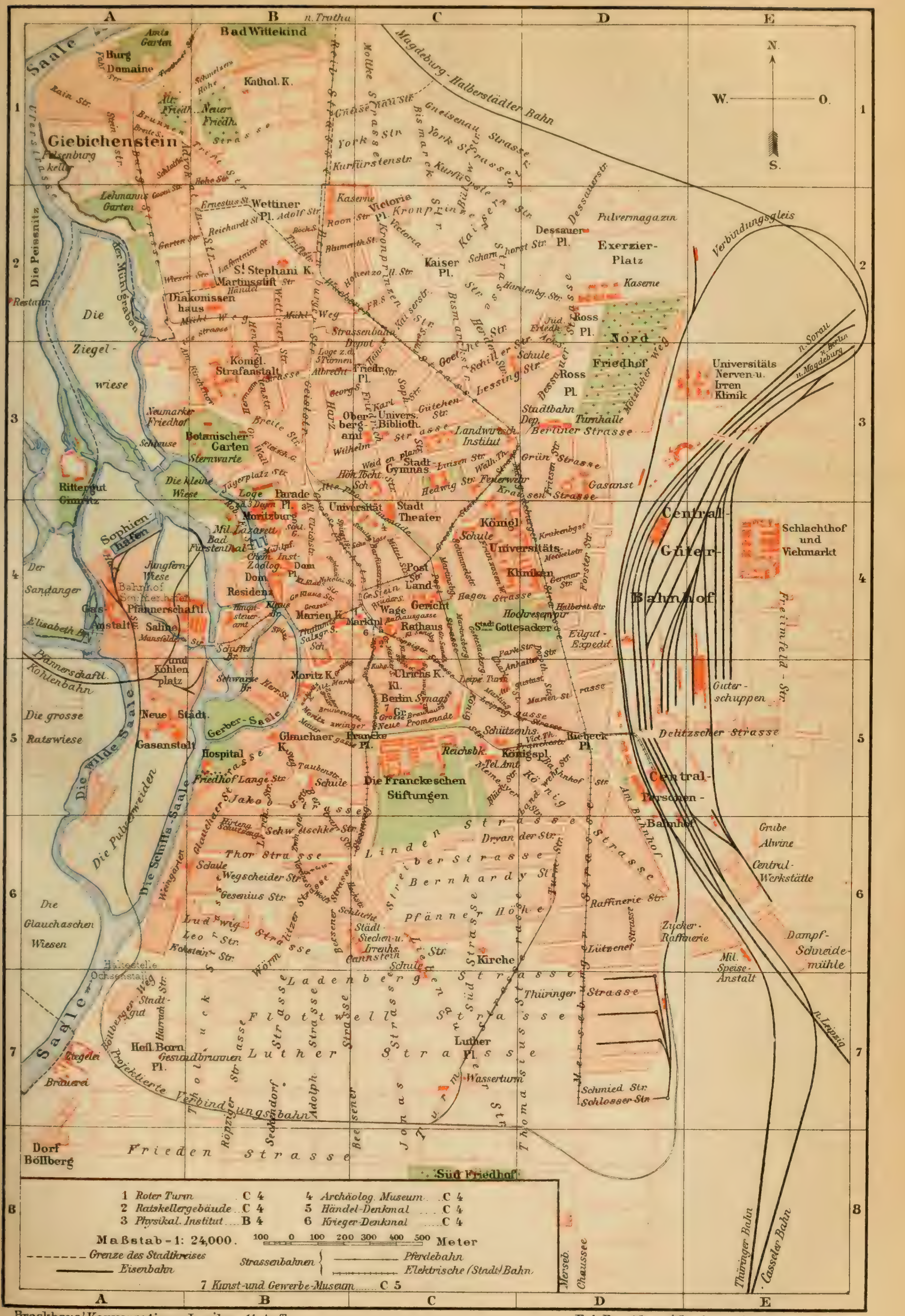
Bevölkerung. In der ersten Hälfte des 19. Jahrh. bewegte sich die Einwohnerzahl zwischen 20 und 30000; erst im 5. Jahrzehnt beginnt ein allmähliches, ein- oder zweimal durch Epidemien unterbrochenes Anwachsen der Bevölkerung, welches seit 1871 infolge der Entwicklung der Eisenbahnen sich fortschreitend gesteigert hat. H. hatte 1871: 52620, 1880: 71484, 1885: 81949, 1890: 101401 (50628 männl., 50773 weibl.) E., d. i. eine Zunahme 1885—90 von 19452 Personen (23,74 Proz.) oder durchschnittlich jährlich 3884 Personen. In Garnison (1254 Mann) liegen das 1. und 3. Bataillon des 36. Füsilierregiments. Dem Religionsbekenntnis nach waren 95494 Evangelische, 4576 Katholiken, 198 andere Christen, 78 Dissidenten, 919 Israeliten und 136 andern Bekenntnisses; der Staatsangehörigkeit nach 100866 Deutsche, 270 Österreicher, 22 Ungarn, 16 Holländer, 10 Dänen, 54 Russen und 163 andere und ohne Angabe. 1890 gab es 4687 Wohnhäuser (101 unbewohnte) mit 20383 Familienhaushaltungen, 1750 (498 männl., 1252 weibl.) einzeln lebenden Personen und 91 Anstalten (1254 Insassen). Geboren waren in H. 42072, im übrigen Preußen 49237, im übrigen Deutschen Reiche 9239, im Auslande 846. Die Zahl der Geburten betrug 1892: 4111, (117 Totgeburten), der Sterbefälle 2391, der Eheschließungen 869, der Zugezogenen 21815, der Abgezogenen 18987. Rechnet man zu der Einwohnerzahl von (1890) 101401 noch diejenige der mit der Stadt in engster Interessengemeinschaft stehenden Ortschaften Giebichenstein (14487 E.), Trotha (3505), Cröllwitz (2161), Irrenanstalt Nietleben (980), Cementfabrik (8), Gutsgehöft Gimritz mit Peißnitz (120), Böllberg (364), Wörmlitz (913), Hallesche Firmen in Büschdorf (47) und Diemitz (977), so ergiebt sich für das wirtschaftliche Weichbild von Groß-Halle insgesamt eine Einwohnerzahl (1890) von 124963.

Anlage. Die Stadt, welche aus der eigentlichen Stadt mit fünf Vorstädten und den beiden, erst 1817 mit ihr vereinigten Amtsstädten Glaucha und Neumarkt erwuchs, hat in den alten Stadtteilen meist winklige und enge Straßen; doch hat sich ihr Äußeres in neuester Zeit durch Regulierung der Straßen, namentlich infolge der Abtragung der mittelalterlichen Befestigungen und durch die Anlage neuer Stadtteile im Norden und Süden bedeutend verschönert. Im Norden stößt das Weichbild der Stadt mit dem von Giebichenstein (s. d.), dessen Einverleibung geplant ist, dicht zusammen.

Gebäude und Denkmäler. Besonders zeichnet sich aus die got. Marienkirche durch ihre vier Türme und die eigentümlich schöne Bauart im Innern, 1529—54 vom Erzbischof Kardinal Albrecht von Magdeburg und Mainz aufgeführt; die Ulrichskirche, die 1339 als Kirche des Servitenklosters erbaut wurde und 1531 ihren jetzigen Namen erhielt; die Moritzkirche (12. Jahrh.); der 1520—23 vom Kardinal Albrecht erbaute (reform.) Dom; sonst sind hervorzuheben: der sog. Rote Turm (15. Jahrh.) mit einem sehr alten steinernen Rolandsbilde, das altertümliche, 1883 renovierte Rathaus, das Wagegebäude und das schöne 1892—93 erbaute Ratskellergebäude, sämtlich am Markte, ferner die 1484—1513 erbaute Moritzburg am Paradeplatze, früher Citadelle und Residenz der Erzbischöfe und Administratoren von Magdeburg, seit dem Dreißigjährigen Kriege Ruine, das Militärlazarett, die Freimaurerloge zu den drei Degen, das neue Physikalische Institut der Universität mit großartigen Sammlungen, die Franckeschen Stiftungen (s. d.) mit dem 1829 errichteten ehernen Standbild des Gründers, die Universität (1834) mit Fresken von Spangenberg im Treppenhaus, die vier Fakultäten und berühmte Professoren darstellend, daneben das neue archäol. Museum (nach Plänen von Hagemann, 1891 eingeweiht), das 1884—86 von H. Seeling-Berlin erbaute Stadttheater, das Gebäude der preuß. Lebensversicherung in Barockstil, die Oberpostdirektion, das Landgericht, im NW. das Diakonissenhaus, das Martinsstift, im NO. das Stadtgymnasium, die neue Universitätsbibliothek (1880), der stattliche Neubau des Oberbergamtes, die neuerrichtete Loge zu den fünf Türmen am Salzquell und im O. die ausgedehnten Backstein-Neubauten der Universitätskliniken (chirurgische, medizinische, gynäkologische, Nerven- und Irren-, Augen- und Ohrenkliniken, Anatomie, das pathol. und das physiol. Institut) inmitten schöner Gartenanlagen. Auf dem Markte erhebt sich das Standbild (1859) des in H. geborenen Händel, gegenüber ein got. Brunnendenkmal (Kriegerdenkmal von H. Stier, mit Landsknecht auf der Spitze, von F. Schaper).

Verwaltung. Die Stadt wird verwaltet (1893) von einem Oberbürgermeister (Staude, seit 1882, 12000 M.), Bürgermeister (Dr. Schmidt, 8000 M.), 15 Magistratsmitgliedern (7 besoldet) und 54 Stadtverordneten. Die Berufsfeuerwehr besteht aus einem Branddirektor, 2 Feldwebeln und 30 Feuerwehrleuten und hat 1 Dampf- und 5 andere Spritzen mit 6 Pferden und 112 Feuermelder (42 km Leitung); die Freiwillige Feuerwehr zählt 70 Mann. Das städtische Wasserwerk (seit 1868 im Betrieb) hat ein Rohrnetz von 91,12 km und lieferte (1891) 3653344 cbm Wasser. Die beiden städtischen Gasanstalten gaben (1892) 4820418,54 cbm Gas ab für 1850 Konsumenten (1907 Gasmesser, 2192 öffentliche und 29658 Privatflammen, 68 Gasmotoren mit 277 Pferdestärken). Zahlreiche Privatgebäude sowie die Bahnhofsanlagen haben elektrische Beleuchtung. Auf dem städtischen Schlacht- und Viehhofe wurden vom 9. Jan. bis 31. März 1893 aufgetrieben 445 Stück Rindvieh, 2116 Schweine, 447 Kälber und 1551 Hammel; geschlachtet wurden 1681 Stück Rindvieh, 5313 Schweine, 3828 Kälber, 3376 Hammel und 163 Pferde.

HALLE A/S.



F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig

Verzeichnis
der
Strafsen und Plätze.

Ackerstr. D 2. 3.
Adolphstr. B 7.
Advokatenstr. A. B 1. 2.
Albrechtstr. B. C 3.
Anhalter Str. C. D 4. 5.
Augustastr. C. D 5.
Bahnhof, am. D 5. 6.
Bahnhofstr. D 5.
Barfüfserstr. C 4.
Beesenerstr. B. C 6. 7.
Berlin, grofser. C 5.
—— kleiner. C 5.
Berlinerstr. D 3.
Bernburger Str. B 2. 3.
Bernhardystr. C. D 6.
Bertramstr. B 5. 6.
Bismarckstr. C 1. 2. 3.
Blücherstr. C 5.
Blumenthalstr. B. C 2.
Böckstr. B 2.
Böllbergerweg. A 7.
Brauhausgasse, grofse. C 5.
—— kleine. C 5.
Breitestr. B 3.
—— (Giebichenstein). A 1.
Brüderstr. C 4.
Brunnenstr. A. B 1.
Brunos Warte. B. C 5.
Bülowstr. C 1. 2.
Burgstr. A 1. 2.
Cannsteinstr. B. C. D 6.
Charlottenstr. C 4. 5.
Delitzscher Str. D. E 5.
Dessauer Platz. D 2.
Dessauerstr. D 1. 2. 3.
Domplatz. B 4.
Dorotheenstr. D 4. 5.
Dryanderstr. C. D 6.
Ecksteinstr. A. B 6.
Ernestusstr. B 2.
Fährstr. A 1.
Fleischergasse. B 3.
Flottwellstr. B. C. D 7.
Forsterstr. D 4.
Franckeplatz. C 5.
Franckestr. C. D 5.
Franzosenweg. C 4.
Freiimfeldstr. E 4. 5.
Friedenstr. A. B. C 8.
Friedrichsplatz. C 3.
Friedrichstr. C 3.
Friesenstr. D 3.
Fritz Reuter-Str. (F. R. S.). C 2.
Gartenstr. A. B 2.
Geiststr. B 3.
Georgstr. B. C 3.
Germarstr. D 4.
Geseniusstr. B 6.
Glauchaer Str. B 5. 6.
Gneisenaustr. B. C 1.
Goethestr. C 2. 3.
Gosenstr. A 2.
Gottesackergasse. C 4. 5.
Graseweg. B 4.
Grünstr. D 3.
Gütchenstr. C 3.
Hafenstr. A 4.
Hagenstr. C. D 4.
Halberstädter Str. D 4.
Händelstr. B 2.
Hardenbergstr. C. D 2.
Harrachstr. A 7.
Harz. B 3.
Hedwigstr. C 3.
Heil. Bornplatz. A 7.
Heinrichstr. C 2. 3.
Henriettenstr. B 2. 3.
Herderstr. C 2. 3.
Hermannstr. B 3.
Herrenstr. B 5.
Hirtengasse. B 6.
Hochstr. B. C 6.
Hohe Str. B 1.
Hohenzollernstr. B. C 2.
Jägerplatz. B 3.
Jakobstr. B. C 5.
Jonasstr. C 7. 8.
Kaiserplatz. C 2.
Kaiserstr. C. D 1. 2.
Karlstr. C 3.
Kirchthor, am. A. B 3.
Klausstr., grofse. B 4.
—— kleine. B 4.
Königstr. C. D 5. 6.
Königsplatz. C. D 5.
Krausenstr. C. D 3.
Kronprinzenstr. C 2.
Krukenbergstr. D 4.
Kuhgasse. C 5.
Kurfürstenstr. B. C 1.
Ladenbergstr. B. C. D 7.
Lafontainestr. B 2.
Landwehrstr. D 5.
Lange Str. B 5.
Leipziger Str. C. D 4. 5.
Leostr. B 6.
Lerchenfeldstr. B 5. 6.
Lessingstr. C. D 3.
Liebenauer Str. C 6. 7.
Lindenstr. C. D 6.
Ludwigstr. B 6.
Luisenstr. C 3.
Lutherplatz. C 7.
Lutherstr. B. C. D 7.
Lützener Str. D 6.
Magdeburger Str. C. D 3. 4.
Mansfelder Str. A. B 4.
Marienstr. D 5.
Märkerstr., grofe. C 4. 5.
—— kleine. C 4. 5.
Markt, alter. B 5.
Marktplatz. B. C 4.
Martinsberg. C 4.
Martinsgasse. C. D 5.
Mauergasse. B. C 5.
Meckelstr. D 4.
Merseburger Chaussee. D 8.
Merseburger Str. D 5. 6. 7.
Mittelstr. C 4.
Moltkestr. C 1.
Moritzkirche, an der. B 5.
Moritzzwinger. B. C 5.
Mötzlicher Weg. D 2. 3.
Mühlpforte. B 4.
Mühlweg. A. B 2.
Niemeyerstr. C. D 5.
Nikolaistr. B. C 4.
Paradeplatz. B 3. 4.
Parkstr. C. D 4.
Pfännerhöhe. C. D 6.
Poststr. C 4.
Promenade, alte. B. C 3. 4.
—— neue. C 5.
Raffineriestr. D 6.
Rainstr. A 1.
Rannische Str. C 5.
Rathausgasse. C 4.
Reichardtstr. B 2.
Reilstr. B 1.
Riebeckplatz. D 5.
Rittergasse, grofse. B 5.
Robert Franz-Str. B 4.
Roonstr. B. C 2.
Röpziger Str. B 7. 8.
Rossplatz. D 2. 3.
Salzgrafenstr. B 4.
Sandberg, grofser. C 4.
—— kleiner. C 4.
Scharnhorststr. C. D 2.
Schillerstr. C. D 3.
Schimmelstr. C 4.
Schlamm. B 4.
Schleifweg. A 1.
Schlosserstr. D 7.
Schlossgasse. B 4.
Schmeerstr. C 4. 5.
Schmiedstr. D 7.
Schulberg. C 4.
Schulgasse. C 4.
Schützengasse. B 6.
Schwetschkestr. B 6.
Seckendorfstr. B 7. 8.
Sophienstr. C 3.
Spiegelgasse. B 4.
Spitze. B 4.
Steg. B 5.
Steinstr. A 1.
—— grofse. C 3. 4.
Steinweg. C 5. 6.
Streiberstr. C. D 6.
Südstr. C 6. 7.
Taubenstr. B 5.
Thalamtstr. B 4.
Tholuckstr. B 6. 7.
Thomasiusstr. C. D 6. 7. 8.
Thorstr. B 6.
Trothaer Str. A. B 1.
Triftstr. B 1. 2.
Thüringer Str. D 7.
Turmstr. C. D 6. 7. 8.
Uferstr. A 1. 2.
Uhlandstr. C 2. 3.
Ulestr. A. B 2.
Ulrichstr., grofse. B. C 3. 4.
—— kleine. B 4.
1. Vereinsstr. B 6.
2. —— B 6.
3. —— B 6.
4. —— B 6.
5. —— B 6.
Victoriaplatz. C 2.
Victoriastr. C 2.
Wallstr., grofse. B 3.
Wegscheiderstr. B 6.
Weidenplan. C 3.
Weingärten. A 6.
Wettiner Platz. B 2.
Wettiner Str. B 2. 3.
Wiesenstr. A. B 2.
Wilhelmstr. B. C 3.
Wolfsschlucht. B. C 6.
Wörmlitzerstr. B 6. 7.
Wuchererstr. B. C 2. 3.
Yorkstr. B. C 1.
Zenkergasse. B 5.
Zwingerstr. B 5. 6.

Öffentliche Gebäude etc.

Archäol. Museum. C 4.
Bad Wittekind. B 1.
Botanischer Garten. B 3.
Burg Giebichenstein. A 1.
Centralbahnhof. D 5.
Chemisches Institut. B 4.
Diakonissenhaus. B 2.
Dom. B 4.
Franckesche Stiftungen. C 5.
Glauchaer Kirche. B 5.
Händeldenkmal. C 4.
Kriegerdenkmal. C 4.
Kunst- u. Gewerbemuseum. C 5.
Landgericht. C 4.
Landwirtsch. Institut. C 3.
Loge zu den 5 Türmen. B 3.
—— zu den 3 Degen. B 4.
Marienkirche. B 4.
Martinsstift. B 2.
Militärlazarett. B 4.
Moritzburg. B 4.
Moritzkirche. B 5.
Oberbergamt. C 3.
Physikalisches Institut. B 4.
Post. C 4.
Rathaus. C 4.
Ratskellergebäude. C 4.
Reichsbank. C 5.
Residenz. B 4.
Roter Turm. C 4.
Saline. A 4.
Schützenhaus. C 5.
Sophienhafen. A 4.
Stadttheater. C 4.
St. Stephanikirche. B 2.
Sternwarte. B 3.
Strafanstalt, Königl. B 3.
Ulrichskirche. C 5.
Universität. C 4.
Univers.-Bibliothek. C 3.
Univers.-Kliniken., Königl. C. D 4.
Univers.-Nerven- u. Irrenklinik. E 3.
Victoriatheater. D 5.
Wage. C 4.
Walhallatheater. C 3.
Zoologisches Institut. B 4.

Finanzen. Der Haushaltplan (1893/94) schließt ab in Einnahme mit 3851000 M., Ausgabe mit 3851000 M. Die Schulden betragen 11875455,46 M., das Vermögen 17573157,27 M. Für Unterrichtszwecke werden aufgewendet rund 381500 M., für Wohltätigkeitsanstalten 28635 M., für Armen- und Krankenwesen 305957 M., für Straßenreinigung und -Sprengung (400000 qm Straßenfläche, mittels 10 Sprengwagen = 30000 cbm Wasser pro Jahr) 45870 M., für öffentliche Beleuchtung 183460 M., für Sicherheitszwecke 193100 M.

Behörden. H. ist Sitz des Landratsamtes des Saalkreises, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Naumburg) mit 18 Amtsgerichten (Alsleben a. S., Bitterfeld, Cönnern, Delitzsch, Eisleben, Ermsleben, Gerbstedt, Gräfenhainichen, H., Hettstedt, Lauchstädt, Löbejün, Mansfeld, Merseburg, Schkeuditz, Wettin, Wippra, Zörbig) und Kammer für Handelssachen, eines Amtsgerichts, Hauptsteueramtes, Oberbergamtes für die Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen (7 Bergreviere, 3 Berginspektionen, 3 Salzämter, 1 Bergschule, 3 Bergvorschulen), einer Oberpostdirektion für den Reg.-Bez. Merseburg mit 2695,62 km oberirdischen Telegraphenlinien (12892,9 km Leitungen, einschließlich 1424,49 km Stadtfernsprechanlagen) und 298 Verkehrsanstalten, eines Eisenbahnbetriebsamtes (311,28 km Bahnlinien) der königlich preuß. Eisenbahndirektion Erfurt; Reichsbankstelle, Handelskammer und Schiedsgericht für 8 Berufsgenossenschaften zur Entscheidung von Unfallversicherungsangelegenheiten.

Unterrichts- und Bildungswesen. Die Gründung der Universität ist eine Folge der Rivalität zwischen Kursachsen und Brandenburg und des Wunsches der Hohenzollern, neben Königsberg noch eine luth. Hochschule zu besitzen. Die nächste Veranlassung zu der Gründung gab die Flucht des Rechtsgelehrten Christian Thomasius (s. d.) aus Leipzig, dem eine Menge von Studierenden folgte. Er hielt im Winter 1690/91 in H. Vorlesungen und zwar in deutscher Sprache. 1693 wurde die Universität eröffnet (kaiserl. Privilegium vom 19. Okt.) und mit der seit 1688 bestehenden Ritterakademie vereinigt. Spener (s. d.) und Veit Ludwig von Seckendorf (s. d.), des Thomasius Freunde, hatten großen Einfluß auf die Berufung der Professoren, und so wurde die neue Universität nebst den gleichzeitig entstandenen Franckeschen Stiftungen (s. d.) der Hauptsitz des Pietismus (s. Pietisten). Diese Richtung blieb die herrschende, bis Christian von Wolf (s. d.) die Gemüter der Studierenden für mathem.-philos. Wissenschaften zu gewinnen wußte, zuletzt mit seiner ganzen Schule das Feld behauptete und mittelbar einem Semler (s. d.) den Weg bahnte, der eine gelehrte histor.-philos.-kritische Behandlung der gesamten Theologie begründete. Ende des 17. Jahrh. zählte die Universität bereits 765, in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. 1500 Studenten und nahm seitdem im prot. Deutschland eine leitende Stellung ein. Im Anfange des 19. Jahrh. zu bedeutender Blüte gelangt, wurde die Universität zweimal (19. Okt. 1806 bis 29. Dez. 1807 und 19. Juli bis 23. Nov. 1813) durch Napoleon aufgelöst. Nach dem Frieden wurde sie wiederhergestellt und durch königl. Kabinettsorder vom 12. April 1815 mit der Universität zu Wittenberg vereinigt unter dem Namen Vereinigte Friedrichsuniversität Halle-Wittenberg. Seitdem hob sich die Universität wieder rasch (1827: 1330 Studierende) und ist nach einem kurzen Rückgange seit 1880 wieder im Aufblühen. Die Zahl der Docenten betrug (Sommer 1893) 125, der Hörer 1602. Zur Universität gehören 13 Seminare für alle Zweige der 4 Fakultäten, zahlreiche Institute und Kliniken, ein archäol. Museum, eine Sternwarte, eine Entbindungsanstalt und eine Bibliothek, 1696 gegründet (178000 Bände, 800 Handschriften), vereinigt mit der von Ponickauschen Bibliothek (12700 Bände, 35000 Broschüren, 1040 Handschriften, meist Litteratur über Sachsen und Thüringen) und verbunden mit einem Münzkabinett und einer Kupferstichsammlung. Das zur Universität gehörige landwirtschaftliche Institut ist 1863, die agrikulturtechnische Versuchsstation 1865 gegründet. — Vgl. Hertzberg und Böhmer, Zur Geschichte der Vereinigung von Wittenberg und H. (Halle 1867); Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt (Straßb. 1893).

Ferner bestehen eine lat. Hauptschule (Gymnasium), 1697 gegründet und 1808 mit dem luth. und reform. Gymnasium vereinigt und mit einem Alumnat für 250 Zöglinge verbunden (Rektor Dr. Becher, 32 Lehrer, 19 Klassen, 662 Schüler), ein städtisches Gymnasium, 1861 gegründet (Direktor Dr. Friedersdorff, 29 Lehrer, 17 Klassen mit 556 Schülern, 6 Vorklassen mit 214 Schülern), ein Realgymnasium, 1835 eröffnet (Inspektor Dr. Strien, 17 Lehrer, 9 Klassen, 334 Schüler), eine Oberrealschule (Direktor Dr. Thaer, 19 Lehrer, 17 Klassen, 480 Schüler), 2 höhere Mädchenschulen und ein Lehrerinnenseminar. Ein Teil dieser Anstalten ist in den Franckeschen Stiftungen (s. d.) vereinigt. Ferner bestehen eine gewerbliche Zeichenschule, Fortbildungsschule, Bergvorschule, Frauenindustrieschule, Taubstummenanstalt, Schülerwerkstätten, Knabenhorte und Kinderbewahranstalten sowie eine agrikultur-chem. Versuchsstation des landwirtschaftlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen, die Herzogtümer Anhalt und Gotha, die Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und -Rudolstadt. Das 21. März 1864 gegründete Provinzialmuseum in der Moritzburg für heimatliche Geschichte und Altertumskunde enthält vorhistor. Altertümer (Steingeräte, Bronzen, Thongefäße, hölzerne Geräte, Schädel, Waffen, Skulpturen aus Holz, Thon und Stein, Münzen u. a.), das städtische Museum für Kunst und Kunstgewerbe Gemälde, graphische Blätter und die Riebecksammlung kunstgewerblicher Gegenstände aus Griechenland, Rumänien, Kleinasien, Ägypten, Persien, Indien, China und Japan.

Das Stadttheater (Aktiengesellschaft, 1231 Zuschauerplätze, ausschließlich elektrische Beleuchtung) ist für 26000 M. jährlich verpachtet; außerdem besteht ein Specialitätentheater (Walhalla) und ein Sommer-(Victoria-)Theater.

In H. erscheinen 4 polit. Zeitungen, darunter die liberale «Saale-Zeitung», die konservative «Hallesche Zeitung» und das socialdemokratische «Volksblatt», und Zeitschriften wissenschaftlichen Inhalts, darunter die «Natur».

Vereinswesen und Kassen. Von den Vereinen sind zu nennen: die Leopoldinisch-Karolinische Deutsche Akademie der Naturforscher (s. Akademien B, I) mit Bibliothek, die Naturforschende Gesellschaft (1779), der Naturwissenschaftliche Verein für Sachsen und Thüringen (1852), der Verein für Erdkunde (1873), die Polytechnische Gesellschaft (1839), der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und der an-

grenzenden Staaten (1889), der Gartenbauverein (1870), der Ornithologische Centralverein für Sachsen und Thüringen, der Verein für Insektenkunde (1889), Journallesverein der Halleschen Ärzte (1854), Verein der praktischen Ärzte (1860), Verein für Volkswohl mit 9 Abteilungen, der Kunstgewerbeverein sowie mehrere Musikvereine (Singakademie, Neue Singakademie u. a.). In der städtischen Sparkasse befanden sich (Ende 1892) auf 37859 Büchern 17 Mill. M., in der Sparkasse des Saalkreises auf 72287 Scheinen 12,418 Mill. M.

Die Stadt hatte (Ende 1892) 21 Orts-, 12 Betriebs-, 2 Innungskranken- und 2 freie Hilfskassen mit 13218, 1900, 456 und 869 Mitgliedern, 219887, 43104, 1993 und 7706 M. Einnahmen, 221223, 37741, 2815 und 8101 M. Ausgaben und 201928, 73985, 1480 und 11245 M. Gesamtvermögen.

Wohlthätigkeitsanstalten. Es bestehen das Hospital St. Cyriaci et Antonii (14. Jahrh.) zur Aufnahme kranker und unvermögender alter Einwohner, die Diakonissenanstalt (1857 gegründet, 120 Betten, 81 Diakonissen, 52 Hilfsschwestern), das Martinsstift für Sieche und Einsame (80 Insassen), das städtische Siechenhaus (1892 eröffnet), ein Kinderasyl und ein Asyl für Obdachlose.

Außerdem besitzt die Stadt eine Reinigungsstation für Schmutzwässer (bis 3000 cbm täglich) und eine Anstalt zur Desinfektion von Kleidungsstücken bei ansteckenden Krankheiten, welche polizeilich vorgeschrieben ist.

Industrie. Der älteste Gewerbebetrieb ist die Salzgewinnung, die schon im 10. Jahrh. ein Lehn der Erzbischöfe von Magdeburg war. Sie war seit alters her in den Händen der Pfännerschaft, neben deren Saline durch den Großen Kurfürsten eine staatliche Saline entstand. Laut Vertrag mit der Regierung 1817 lieferte die Pfännerschaft jährlich 85498 Ctr. Salz an den Staat; 1868 erwarb sie die königl. Saline, und 1876 bildete sich die Konsolidierte Hallesche Pfännerschaft, die ihr Vermögen in 6000 Kuxe geteilt hat. Die Saline liegt auf einer Insel der Saale westlich der Stadt, die Solquellen auf der «Halle» nahe der Marienkirche. Die Arbeiter in den Salzwerken sind unter dem Namen der Halloren (s. d.) bekannt. Die Salzwerke lieferten (1890) 8534 t Siedesalz. Sehr alt und noch jetzt bedeutend sind die Weizenstärkefabrikation (19 Fabriken lieferten 5000 t Stärke) in Verbindung mit Schweinemästerei, die Brauerei (18 Brauereien verwendeten 1890: 3600 t Gerstenmalz, brauten 40762 hl obergäriges und 173821 hl untergäriges Bier und zahlten 155282 M. Brausteuer), die Branntweinbrennerei, die Zuckerindustrie in der Stadt (Raffinerie und Zuckersiederei) und in der Umgebung. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. haben sich entwickelt vor allen die Eisengießerei, Maschinenindustrie und Kesselschmiede, namentlich der Bau von Förder- und Wasserhaltungsmaschinen für Bergbaugewerke (die älteste Fabrik, Leutert & Co. in Giebichenstein, ist 1856 gegründet), von Apparaten für Zuckerfabriken u. s. w. (A. L. G. Dehne; Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei, Aktiengesellschaft; Wegelin & Hübner; A. Wernike) und Brennereien und von Dampfkesseln (Victor Lwowsky, F. Schmidt, Seyffert, Melzer, Wuth & Dietrich), von landwirtschaftlichen Maschinen (F. Zimmermann & Co.), von Dampfmaschinen (Weise & Monski), von Baukonstruktionen (Otto Neitsch u. a.), im ganzen 37 größere Maschinenfabriken, wozu noch eine große Anzahl von andern Metallbearbeitungsanstalten kommen. Außerdem besteht Fabrikation von Chemikalien, Malz, Wagen, Farbewaren, Cigarren, Cichorien, Kakao und Schokolade, Honigkuchen und Zuckerwaren (David Söhne), Korbwaren, Düngemitteln, Soda, Ceresin und Schmieröl, Seifen, Parfümerien, Damenmänteln, künstlichen Blumen, Leder, Handschuhen, Papier (Cröllwitzer Papierfabrik) und Luffawaren, ferner Holzschneidereien, Tischlereien, Wagenbauereien und bedeutende Mühlen in der Umgebung (in Böllberg, Döllnitz u. a.). Die zahlreichen Braunkohlengruben in der Nähe haben eine großartige Industrie hervorgerufen. Die A. Riebeckschen Montanwerke förderten (1890) aus 16 Kohlengruben etwa 24 Mill. hl Kohlen, aus welchen 200000 t Briquetts, 3,6 Mill. Naßpreßsteine und in 592 Schwelöfen 25000 t Teer gewonnen wurden, aus letzterm wieder 1902 t Solaröl, 875 t helle, 10190 t dunkle Öle und 3379 t Paraffin; die Sächsisch-Thüringische Aktiengesellschaft (1855 gegründet) förderte 5,5 Mill. hl Kohle und erzeugte in 6 Schwelereien mit 171 Chamottecylindern 7500 t Teer; die Zeitzer Paraffin- und Solarölfabrik zu H. (1884 gegründet) erzeugte 5150 t Teer.

H. ist Sitz der 4. Sektion der Knappschafts-, der 8. der Papiermacher-, 6. der Steinbruchs-, 2. der Magdeburgischen Baugewerks-, 6. der Buchdrucker-, 12. der Fuhrwerksberufsgenossenschaft sowie der 7. Sektion der Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reichs.

Handel. Der Handel ist gleich der Industrie sehr bedeutend und in lebhaftem Aufschwung begriffen. Hervorragend ist der Handel mit Zucker, Getreide und Mühlenprodukten, der durch die Gründung der Halleschen Getreide- und Produktenbörse 1865 in der Stadt konzentriert wurde und sich durch die Umwandlung derselben 1888 in die «Börse zu Halle a. S.» noch mehr gehoben hat. Aufsichtsorgan der letztern ist die Handelskammer (1845 gegründet). Die Reichsbankstelle hatte (1892) einen Umsatz von 1098 Mill. M.

Verkehrswesen. Der Schiffsverkehr auf der Saale war schon im Mittelalter sehr bedeutend und erstreckte sich auf Salz, Getreide, Holz, Steine, Kupferschiefer aus dem Mansfeldischen und Kohle. Besonders hob er sich nach dem Dreißigjährigen Kriege durch den vom Großen Kurfürsten befohlenen Umbau der hölzernen Schleusen in steinerne, welcher 1698 beendet war. Durch Regulierung in der Mitte des 19. Jahrh. ist die Saale bis H. für Kähne bis zu 300 t Ladegewicht fahrbar gemacht und durch die Einführung der Kettenschleppschiffahrt 1884 ein regelmäßiger Verkehr hergestellt worden. Im J. 1889 wurden 1858 Frachtschiffe mit einer Ladung von 113956 t befördert. Durch die erste Saalschleuse bei Calbe gingen:

Jahr	Beladene Kähne				Leere Kähne und Kettenschiffe	
	Zu Berg		Zu Thal		Zu Berg	Zu Thal
	Anzahl	Ladung t	Anzahl	Ladung t		
1880	647	49 326	791	86 281	542	233
1885	1294	104 094	1247	163 702	610	175
1890	1329	115 335	1384	190 610	639	227

Eine erhebliche Förderung wird der Schiffs- und Umschlagsverkehr durch die in Angriff genom-

mene Verbindungsbahn (6 km) zwischen dem Sophienhafen im W. der Stadt und dem Centralbahnhof erhalten.

Eisenbahnen. H. liegt an den Linien H.-Sorau-Guben, H.-Bebra (210,2 km, Thüringer Eisenbahn), H.-Berlin (167,7 km, Berlin-Anhalter Eisenbahn), H.-Nordhausen-Cassel (217,6 km), Magdeburg-H.-Leipzig (119,1 km), H.-Vienenburg (126,9 km) der Preuß. Staatsbahnen, welche sämtlich in den großartigen 8. Okt. 1890 eröffneten Centralbahnhof (Baukosten 11 Mill. M.) einmünden. Die Zahl der täglich auf demselben ankommenden Züge beträgt etwa 300, darunter 54 Schnell- und 120 Personenzüge. 1892 wurden in H. 1230404 Fahrkarten ausgegeben. Der Güterverkehr bezifferte sich in Tonnen folgendermaßen:

Güter	Empfang	Versand
Eilgut	3243	2962
Stückgut	34524	58099
Wagenladungen zu 5 t .	40669	43720
Wagenladungen zu 50 t.	557510	163893

Der Viehverkehr wies im Versande 75003 Stück nach.

Geplant ist, als Fortsetzung der erwähnten Hafenbahn, eine normalspurige Kleinbahn (44 km) über Nietleben (Braunkohlenwerke, Ziegeleien, Cementfabrik), Dölau (Thonerde- und Porzellanwerke), Lieskau (Kalkwerke), Schwittersdorf und Helmsdorf (Zuckerfabriken), Gerbstedt nach Hettstedt zur Aufschließung des landwirtschaftlich und industriell hochentwickelten Mansfelder Seekreises.

Die Hallesche Straßenbahn (seit 15. Okt. 1882) mit 57 Beamten, 26 Wagen und 104 Pferden führt vom Bahnhof über den Markt und über die Poststraße nach Giebichenstein (6 km) und beförderte (1892) 2128902 Personen; die Stadtbahn (seit 1889) mit elektrischem Betriebe (8,4 km) und 85 Beamten und 28 Motorwagen führt im O. der Stadt von S. nach N. (Giebichenstein und Trotha) und in einzelnen Linien quer durch die Stadt; sie beförderte 1942165 Personen.

H. hat je zwei Postämter erster Klasse und Stadtpostanstalten mit Telegraphenbetrieb, ein Telegraphenamt erster Klasse und ein Bahnpostamt; die Fernsprecheinrichtung (110,9 km Linien mit 908,6 km Leitungen) hatte (Ende 1891) 604 Teilnehmer mit 641 End- und Zwischen-Fernsprechstellen. 1891 gingen ein (wurden aufgegeben) 9028942 (11679538) Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenproben, 566980 (470669) Pakete ohne, 78475 (57807) Briefe und Pakete mit Wertangabe, 51805 Postnachnahmesendungen und 21418 Postauftragsbriefe. Der Wert der ausgezahlten Postanweisungen betrug 33,378 Mill. M., der eingezahlten 22,165 Mill. M. Der Telegrammverkehr betrug 282218 Stück, darunter 143264 aufgegebene.

Umgebung. Südwestlich von H. die zum Teil bewaldete Rabeninsel, westlich unmittelbar an der Saale ausgedehnte Wiesenflächen, das Stadtgut Gimritz auf der Peißnitz mit Parkanlagen, der Weinberg, die Bergschenke und das Dorf Cröllwitz, im N. der Stadt das benachbarte Giebichenstein (s. d.) mit Ruinen und schönen Felspartien am Ufer der Saale.

Geschichte. H. wird zuerst 806 als Burg Halla erwähnt, die damals als deutsche Grenzfestung gegen die Slawen unter Karl d. Gr. angelegt worden war. Kaiser Otto I. schenkte die Landschaften an der Saale mit Giebichenstein und den Salzwerken 965 dem neuen Moritzkloster, und seitdem ist das polit. Schicksal von H. mit dem des Erzbistums Magdeburg eng verbunden. Als Stadt wird H. im J. 1064 zum erstenmal urkundlich erwähnt. Wahrscheinlich entstand schon damals neben der befestigten Altstadt im Thale eine Oberstadt auf dem Berge (Bergstadt oder Berg genannt). 1116 gründete der Erzbischof Adalgoz das große Augustinerkloster Neuwerk. 1180—84 wurde das Moritz-, 1231 das Cisterciensernonnenkloster (in Glaucha) und später noch mehrere andere gegründet. Mit Anfang des 12. Jahrh. beginnt die Handelsblüte der Stadt, die dann im 13. und 14. Jahrh. als Mitglied der Hansa ihren Territorialherren, den Erzbischöfen von Magdeburg, gegenüber sich fast unabhängig stellte. Erbitterte Kämpfe zwischen der zünftigen Demokratie und dem Patriciat der Pfänner brachten es dann dahin, daß Erzbischof Ernst 1478 die Stadt unterwerfen konnte. Die Reformation fand in H. schon seit 1522 Eingang, siegte aber erst 1541. Im Dreißigjährigen Kriege wurde der Wohlstand der Stadt auf lange Zeit gänzlich zerrüttet. Durch den Westfälischen Friedensschluß kam sie mit dem Erzstift an das Haus Brandenburg, in dessen Gebiet sie 1680 einverleibt wurde. Im franz. Kriege wurde sie 17. Okt. 1806 mit Sturm genommen, hierauf zum Königreich Westfalen geschlagen und erst nach der Auflösung desselben 1813 wieder mit Preußen vereinigt. 1809 wurde ein Solbad an der Saale gegründet, welches später wieder einging und 1846 durch Bad Wittekind ersetzt wurde. 1817 wurden die Städte Neumarkt und Glaucha mit H. vereinigt und seit der Mitte des Jahrhunderts hat die schnelle Entwicklung von H. zur Großstadt begonnen, namentlich durch den Bau der Eisenbahnen, deren erste (Magdeburg-Leipzig) 1840 erbaut wurde.

Litteratur. Dreyhaupt, Ausführliche Beschreibung des Saalkreises (2 Bde., Halle 1749—55; im Auszuge von Stiebritz, 2 Bde., ebd. 1771—73; fortgesetzt von Eckstein u. d. T.: Chronik der Stadt H., ebd. 1842—44); Hendel, Chronik von H. (ebd. 1818); Knauth, Kurze Geschichte und Beschreibung der Stadt H. (3. Aufl., ebd. 1861); vom Hagen, Die Stadt H., nach amtlichen Quellen (2 Bde., ebd. 1866—67; Ergänzungshefte: die Verwaltungsberichte der Stadt H., ebd. 1868—73); Führer durch H. (6. Aufl., ebd. 1892); H. und Umgegend (3. Aufl., ebd. 1892); Schwetschke, Zur Gewerbegeschichte der Stadt H. von 1680 bis 1880 (Tl. 1, ebd. 1883); Die Stadt H. im J. 1891. Festschrift ... (ebd. 1891); Hertzberg, Geschichte der Stadt H. von den Anfängen bis zur Neuzeit, I. H. im Mittelalter (ebd. 1889); II. H. während des 16. und 17. Jahrh. (ebd. 1891); III. H. während des 18. und 19. Jahrh. (ebd. 1892).

Halle in Westfalen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Minden, hat 303,89 qkm, (1890) 28819 (14205 männl., 14614 weibl.) E., 4 Städte, 35 Landgemeinden und 2 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis H., 12 km im NW. von Brackwede, in schöner Gegend am Leibach und an der Nebenlinie Brackwede-Osnabrück der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Bielefeld), hat (1890) 1815 E., darunter 61 Katholiken und 30 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph; Tabakfabrikation, Gerberei, Seilerei, Branntweinbrennerei, Fleischwarenfabriken und Handel mit Landesprodukten, namentlich Schinken

und in der Umgebung große Kalkbrennereien und Ziegelei. Der Ort erhielt 1719 Stadtrechte.

Halle, Stadt in Belgien, s. Hal.

Hallé (spr. alleh), Charles, Dirigent und Pianist, eigentlich Karl Halle, geb. 11. April 1819 zu Hagen in Westfalen, war Schüler Rinks in Darmstadt und ging 1836 nach Paris, wo er 1846 mit Alard und Franchomme Kammermusik-Soireen einrichtete, die bald zu hohem Ansehen gelangten. H. ging 1848 nach London und übernahm 1850 die Direktion der Gentlemen's Concerts zu Manchester, mit deren Orchester er bis heute in verschiedenen engl. Städten treffliche Aufführungen veranstaltet. Auch als Pianist ist H. bis in die neueste Zeit öffentlich thätig geblieben; in den letzten Jahren in der Regel gemeinsam mit der Geigerin Frau Norman-Neruda, die 1888 H.s Gattin wurde. Von H.s Kompositionen ist wenig veröffentlicht.

Halle-Casseler Eisenbahn (223,54 km), von Halle a. S. über Nordhausen nach Hannoversch-Münden mit Zweigbahn Nordhausen-Nüxei (Teilstrecke der Bahn Nordhausen-Northeim), ehemalige, der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft 1863 bez. 1869 genehmigte Privatbahn, wurde 1876 vom preuß. Staate erworben; die Hauptlinie untersteht der königl. Eisenbahndirektion zu Frankfurt a. M., die Zweigbahn nach Nüxei mit ihrer Fortsetzung nach Northeim der zu Hannover. (S. auch Preußische Eisenbahnen.)

Halleck, Fitz-Greene, amerik. Dichter, geb. 8. Juli 1790 zu Guilford (Staat Connecticut), trat 1811 als Commis in ein Neuyorker Bankhaus ein, war von 1832 bis 1849 im Geschäft des Joh. Jak. Astor thätig und zog sich, als er nach dessen Tode eine Jahresrente von 200 Doll. erhalten hatte, nach seinem Geburtsorte zurück, wo er 19. Nov. 1867 starb. 1818 erschienen in der «New York Evening Post» die von ihm und Rodman Drake gemeinsam verfaßten «Croaker Papers» und 1819 veröffentlichte er sein längstes Gedicht «Fanny», eine Satire auf die Moden, Narrheiten und Tagesberühmtheiten, die großen Erfolg hatte. 1825 erschien das herrliche Griechenlied «Marco Bozzaris» und 1827 «Alnwick Castle and other poems»; aber seit jener Zeit schrieb er nur wenig, wie das Gedicht «Connecticut» und «Young America» (1864, sein letztes Gedicht). Seine poet. Werke erschienen zuerst 1847, zuletzt 1869 («Poetical writings») hg. von James Grant Wilson. Die mit Drake gemeinsam verfaßten Gedichte wurden u. d. T. «The Croakers» 1860 vom Bradford-Club herausgegeben. — Vgl. Wilson, The life and letters of Fitz-Greene H. (Neuyork 1869) und den Artikel von Bayard Taylor in der «North American Review», 1877.

Halleck, Henry Wager, amerik. General, geb. 15. Jan. 1815 zu Westernville (Neuyork), besuchte die Militärakademie zu Westpoint und wurde 1839 Hilfsprofessor daselbst. Während des mexik. Krieges wurde er 1847 Kapitän und fungierte dann bis 1849 als Staatssekretär von Kalifornien. Nachdem er 1854 seine Entlassung genommen hatte, ließ er sich in San Francisco als Advokat, Geschäftsagent und Bergwerksdirektor nieder. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges erhielt er als Generalmajor an Fremonts Stelle den Befehl in Missouri, dann wurden ihm 11. März 1862 alle Truppen am Mississippi unterstellt, wo er über eine Armee von etwa 100000 Mann gebot; doch wußte er seine Überlegenheit wegen seiner allzu großen Vorsicht nicht zu benutzen. Nach kurzer, von ihm persönlich geleiteter Belagerung von Corinth zwang er die Konföderierten 30. Mai, den Ort aufzugeben. Er nahm 15. Juni die Stadt Chattanooga und wurde 11. Juli zum Oberbefehlshaber sämtlicher Streitkräfte ernannt, zersplitterte jedoch seine Heeresmacht und störte den Verlauf der Operationen durch beständige Eingriffe in die von den Generalen getroffenen Anordnungen, sodaß 12. März 1864 dem General Grant der Oberbefehl übertragen wurde, wogegen H. an die Spitze des militär. Stabes des Präsidenten Lincoln trat und im April 1865 zum Chef des Militärbezirks von Richmond ernannt wurde. Im Aug. 1865 übernahm er den Militärbezirk des Stillen Oceans in San Francisco und im März 1869 den des Südens in Louisville, wo er 9. Jan. 1872 starb. H. schrieb «Elements of military art and science» (Neuyork 1846; 2. vermehrte Aufl. 1861), «International law» (San Francisco 1861; 2. Aufl., hg. von Baker, Lond. 1878), «Life of Napoleon I.» (eine Übersetzung von Jominis «Vie politique et militaire de Napoléon Ier», 4 Bde., Neuyork 1864; neue Aufl. 1885), «Elements of international law and laws of war» (Philad. 1866).

Hälleflinta (schwed., «Felsenfeuerstein»), dichtes, anscheinend homogenes, aber unter dem Mikroskop feinkrystallinisches Gestein von felsitartigem Aussehen, das aus innig miteinander verwachsenen mikroskopisch kleinen Feldspat- und Quarzkörnchen, zum Teil auch feinen Glimmer- und Chloritschüppchen besteht. Nur hier und da wird die H. durch größere hervortretende Krystalle porphyrartig. Die H. wird meist als ein Gneisgestein, dessen Gemengteile äußerst feinkörnig sind, betrachtet. Ihre Farben sind sehr verschieden und wechseln oft in bandartiger Streifung miteinander ab. Die Analysen ergeben einen hohen Kieselsäuregehalt von 75 bis 80, einen Alkaliengehalt von 5 bis 8 Proz. mit bisweilen vorherrschendem Natron, was auf eine Beteiligung von albitartigem Feldspat schließen läßt. In den Gneisgebieten namentlich Schwedens (Gegend von Dannemora und Upsala in Upland, in Westmanland und Dalarne) spielen die oft mächtigen Einlagerungen von H. eine große Rolle, ebenso im Gneis des Eulengebirges in Schlesien. Andererseits werden aber auch mit dem Namen H. in der schwed. Provinz Småland Gesteine bezeichnet, die auf Grund ihrer Lagerungsverhältnisse und mikroskopischen Struktur als zu den eruptiven Quarzporphyren gehörig gelten müssen.

Hallein, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Salzburg in Salzburg, links der Salzach, in 443 m Höhe, am Fuße des salzreichen Dürnbergs (s. d.) an der bayr. Grenze und an der Linie Salzburg-Wörgl der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (131,73 qkm, 9 Gemeinden, 26 Ortschaften, 10432 deutsche kath. E.) und einer Salinenverwaltung, hat (1890) 3945 E., ein Solbad, eine Cigarren-, eine Cement-, eine große Holzwarenfabrik, eine Holzschnitzschule und berühmte Salzsiedereien (405 Arbeiter), welche (1891) 19386 t Sudsalz und 300 t Industriesalz im Werte von 1855393 Fl. erzeugten. Die Sole wird in großen Röhren vom Dürnberg hergeleitet. H. entstand bereits im 10. Jahrh.; lebhafter wurde der Bergbau erst 1123, als es dem Salzburger Domkapitel geschenkt wurde. Am 3. Okt. 1809 hatten die Tiroler unter Haspinger Gefechte mit den Franzosen unter Lefebvre bei H. und dem in der Nähe gelegenen Dorfe Oberalm (1098 E.),

das Glashütte, chem. Produktenfabrik und große Marmorwarenfabrik besitzt. Bei H. liegt Adnet (1295 E.) mit großen Marmorbrüchen.

Hallelūja (d. h. Lobet Jahwe!), ein in die Bibelübersetzungen übernommener feierlicher Ausruf der hebr. Poesie. Sein Gebrauch ging aus dem jüd. Gottesdienste in den christlichen über. In der morgenländ. Kirche sang man das H. zu allen Zeiten, die abendländische ließ es schon im 5. Jahrh. in der Fastenzeit weg und stimmte es erst Ostern zum Zeichen der Freude wieder an. Die Juden nennen die Psalmen 113 bis 118 das große H., weil hier besondere Wohlthaten Gottes gegen das jüd. Volk gepriesen werden, und singen diesen Lobgesang besonders am Passah- und Laubhüttenfeste.

Hallén, Andreas, schwed. Komponist, geb. 22. Dez. 1846 zu Göteborg, studierte in Leipzig, München und Dresden, dirigierte seit 1872 mit geringen Unterbrechungen die Musikvereinskonzerte in Göteborg und lebt seit 1884 in Stockholm als Dirigent der Philharmonischen Gesellschaft, seit 1892 als Kapellmeister der königl. Oper. H.s Kompositionen — eine Oper «Harald der Wiking» (1881), die Orchester-Chorwerke «Vom Pagen und der Königstochter», «Traumkönig und sein Lieb», «Vineta»; nordische Rhapsodien und sinfonische Dichtungen für Orchester, schwed. und deutsche Lieder, eine Violinromanze, «Das Ährenfeld» für Frauenchor und Klavier u. s. w. — haben bis jetzt wenig Verbreitung gefunden. Sie machen sich durch das Streben nach besondern Klangwirkungen bemerkbar.

Hallenberg, Stadt im Kreis Brilon des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 35 km im SSO. von Olsberg, in 425 m Höhe, an der Nuhne, hat (1890) 1085 E., darunter 28 Evangelische und 34 Israeliten, Post, Telegraph, reichhaltige Schieferlager und vorzügliche Pflastersteinbrüche. Westlich davon der Heidekopf (698 m).

Hallenkirche, eine Kirche, bei der die Nebenschiffe des Langhauses gleiche oder doch annähernd gleiche Höhe erhielten wie das Mittelschiff, sodaß ein Dach das ganze Langhaus überdeckt. Die H. gehören in erster Linie Deutschland an, erscheinen in Westfalen schon im roman. Stil. Die Elisabethkirche zu Marburg in Hessen (1235) ist die erste H. mit got. Anlage. In der spätern Zeit herrschen die H. vor.

Haller, Albr. von, Anatom, Physiolog, Botaniker, Arzt und Dichter, geb. 16. Okt. 1708 zu Bern, aus einer schweiz. Patricierfamilie stammend, verlebte einen großen Teil der Jugend auf dem schönen einsamen Hasligute, wo sich seine Naturandacht herausbildete, und bezog 1721 das Gymnasium zu Bern. Seit 1723 studierte er in Tübingen Medizin. Boerhaaves Ruf zog ihn 1725 nach Leiden, wo er 1727 die Doktorwürde erwarb. Nach einer wissenschaftlichen Reise durch England und Frankreich studierte er in Basel unter Bernoulli die höhere Mathematik. (Vgl. Albrecht H.s Tagebücher seiner Reisen nach Deutschland, Holland und England 1723—27, hg. von L. Hirzel, Lpz. 1883.) Auf einem Ausflug in die Alpen, den er mit seinem Freunde Joh. Geßner 1728 unternahm, legte er den Grund zu seinem großen botan. Werke und zu seinem Lehrgedicht «Die Alpen». 1729 ließ er sich in Bern als Arzt nieder, aber erst 1734 erlaubte man ihm, der durch satir. Dichtungen Anstoß erregt hatte, anatom. Vorlesungen an dem neugegründeten anatom. Theater zu halten. 1735 wurde er Stadtarzt und Stadtbibliothekar. Auch bereiste er jährlich die Alpen und sammelte zu seiner «Enumeratio stirpium Helveticarum», die erst in Göttingen 1742 erschien. Sein «Versuch schweiz. Gedichte» (Bern 1732 u. ö.; neu hg. von Frey in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur») erregte trotz mancher Anfechtungen Aufsehen, besonders da Bodmer sich dafür erklärte.

Im J. 1736 wurde H. als Professor der Medizin, Anatomie, Botanik und Chirurgie an die neuerrichtete Universität zu Göttingen berufen, wo er 1738 ein anatom. Theater und 1739 einen botan. Garten anlegte, auch ein anatom. Kabinett errichtete und 1750 eine Entbindungsanstalt gründete. In demselben Jahre arbeitete er den Plan zur königl. Societät der Wissenschaften aus, die er nach vollständiger Genehmigung des Planes als deren immerwährender Präsident 1751 eröffnete. In dieser Zeit wurde er von Kaiser Franz I. in den Adelstand erhoben, nach Utrecht, Oxford, Berlin, Halle und Petersburg berufen, vom König von England zum Staatsrat und Leibarzt ernannt und 1745 von seiner Vaterstadt als Mitglied in den Großen Rat aufgenommen. Diese Auszeichnung veranlaßte ihn, 1753 seine Ämter, mit Ausnahme der Präsidentschaft der königl. Societät, niederzulegen und sich nach Bern zurückzuziehen, wo er zum Rathaus-Ammann erwählt wurde. Er nahm teil an den Staatsgeschäften, indem er die Einrichtung der Salzwerke zu Bex und Aigle, die Anstalten der Akademie zu Lausanne und die mediz. Polizei verbesserte, den Ackerbau beförderte, das Waisenhaus zu Bern begründete, die Grenzstreitigkeiten zwischen Bern und Wallis schlichtete u. s. w. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten in dieser Zeit sind seine epochemachenden Beobachtungen über die Entwicklung des tierischen Keims im Ei, über das Wachstum der Knochen, besonders seine «Elementa physiologiae corporis humani» (8 Bde., Lausanne 1757—66), und von seinen belletristischen Produktionen seine drei lehrhaft polit. Romane «Usong» (Bern 1771 u. ö.), «Alfred» (ebd. 1773) und «Fabius und Cato» (Gött. und Bern 1774) über die despotische, monarchische und republikanisch-aristokratische Regierungsform zu erwähnen. Außerdem erschienen von ihm mehrere Werke, zu denen er seit langer Zeit gesammelt hatte, die «Bibliotheca botanica» (2 Bde., Zür. 1771—72), «Bibliotheca anatomica» (2 Bde., ebd. 1774—77), «Bibliotheca chirurgica» (2 Bde., Bern 1774—75) und der Anfang der «Bibliotheca medicinae practicae» (4 Bde., Bas. 1776—87). Von den gegen 1200 Recensionen, die er für die «Göttinger Gelehrten Anzeigen» schrieb, wurden die wichtigern mitgeteilt in «Sammlung kleiner H.scher Schriften» (2. Aufl., 3 Bde., Bern 1772). Seit 1773 fortwährend kränklich und schwermütig, starb er 12. Dez. 1777.

Die Medizin und die Naturwissenschaft verdanken H. sehr viel, namentlich aber sind es die Botanik und die Physiologie in ihrem ganzen Umfange, welche er mit rastlosem Eifer durchforschte. In der Physiologie machte er Epoche durch seine Lehre von der Irritabilität. Außer den bereits angeführten sind von seinen größern Werken noch zu erwähnen: «Icones anatomicae» (Gött. 1743), «Primae lineae physiologiae» (2. Aufl., ebd. 1780), «De functionibus corporis humani praecipuarum partium» (4 Bde., Bern 1777—78). Als Dichter war H. durch seine edle pathetische Sprache, die Größe seiner poet. Anschauungen und den heil.

Ernst, der ihn beseelte, geradezu ein Vorläufer Klopstocks; zu dem hohen Aufschwunge, den die deutsche Poesie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. nahm, hat er bedeutend beigetragen; noch Schiller verrät seinen Einfluß. Seine reflektierenden Poesien stehen durch Klarheit und Tiefe der Gedanken wohl am höchsten; sein berühmtestes Gedicht, «Die Alpen», das in fast Rousseauscher Weise die grandiose Schönheit des Hochgebirges und die unschuldige Sitteneinfalt seiner Bewohner schildert, leidet für uns doch unter dem Übermaß des beschreibenden Elements. H.s Sprache zeigt Härten, Überladungen und schweiz. Idiotismen, ringt sich aber doch aus dem Schwulst früherer Zeit zu knapper, feierlicher Gedrungenheit durch, dank der unermüdlichen Feile, die H. übte. H.s «Gedichte», die zuerst ohne seinen Namen erschienen (kritische Ausgabe mit umfassender Biographie von L. Hirzel, Frauenfeld 1882), wurden in fast alle neuern Sprachen übersetzt. — Vgl. Zimmermann, Das Leben des von H. (Zür. 1755); Haller, Tagebuch seiner Beobachtungen über Schriftsteller und über sich selbst (2 Bde., Bern 1787); A. Frey, A. von H. und seine Bedeutung für die deutsche Litteratur (Lpz. 1879); E. Bodemann, Von und über A. von H. (ungedruckte Briefe und Gedichte, Hannov. 1885); Bonds, H.s philos. Gedichte (Lpz. 1891).

Haller, Berthold, der Reformator Berns, geb. 1492 in Aldingen bei Rottweil, besuchte die Schule in Pforzheim, wo er mit Melanchthon Freundschaft schloß, studierte seit 1510 in Köln Theologie, ward 1512 Lehrer in Rottweil, 1513 in Bern, 1519 Prediger daselbst, 1520 Chorherr und Leutpriester. Seit 1522 wandte er sich mit Entschiedenheit der Reformation zu, stellte Weihnachten 1525 die Messe ab, beteiligte sich 1526 am Religionsgespräch zu Baden, 1528 an der Berner Disputation und erreichte, daß die Stadt Bern durch das Edikt vom 7. Febr. 1528 die Reformation annahm. Er starb 25. Febr. 1536. — Vgl. Pestalozzi, Bertold H. («Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche», 9. Bd., 2. Hälfte, Elberf. 1861).

Hallermund (Hallermünde), frühere kleine Reichsgrafschaft im hannov. Fürstentum Calenberg, kam 1191, nach dem Erlöschen der Grafen von H. im Mannsstamm, an die Grafen von Käfernburg, nach deren Aussterben 1436 an Braunschweig, endlich 1707 an die Grafen Platen.

Hallersches Sauer, Hallersche Säure (Mixtura sulfurica acida), ist nach dem Deutschen Arzneibuch ein Gemisch von 1 Teil Schwefelsäure und 3 Teilen Weingeist. Es wird, mit Wasser verdünnt, innerlich bei Blutungen, Kongestionen, Herzklopfen, auch als Einreibung bei Hautjucken benutzt.

Hallesches Verfahren, ein Verfahren der Stärkefabrikation, s. Stärkemehl.

Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn (298,39 km), ehemalige 1868 und 1872 genehmigte Privatbahn von Halle über Eilenburg und Cottbus nach Guben und Sorau (Niederlausitzer Eisenbahn, 271,85 km), mit Zweiglinie Eilenburg-Leipzig (26,54 km). Infolge der schon während der Bauzeit eingetretenen finanziellen Schwierigkeiten gewährte der preuß. Staat Zinsgarantie; 1. Jan. 1877 übernahm er die Verwaltung und 1885 erwarb er die Bahn, welche bis auf die zum Eisenbahndirektionsbezirk Berlin gehörende Strecke Cottbus-Guben der königl. Eisenbahndirektion zu Erfurt untersteht.

Halley (spr. hällĕ), Edmund, Mathematiker und Astronom, geb. 29. Okt. 1656 zu Haggerston bei London (jetzt ein Teil Londons), widmete sich anfangs der Litteratur und den Sprachen, nachher der Mathematik und Astronomie. Bereits in seinem 17. Jahre bezog er die Universität Oxford; 19 J. alt, veröffentlichte er eine Abhandlung aus der Planetentheorie. 1676 schickte ihn die engl. Regierung nach St. Helena, um die Örter der Sterne des südl. Himmels zu bestimmen. Nach seiner Rückkehr nahm ihn die Königliche Gesellschaft zu London als Mitglied auf. Im Auftrag derselben ging er nach Danzig, um den zwischen Hooke und Hevelius entstandenen wissenschaftlichen Streit über den Gebrauch der Fernrohre an Meßinstrumenten auszugleichen, und später nach Frankreich und Italien. Auf dieser Reise entdeckte er den nach ihm benannten großen periodischen Kometen. Von 1698 bis 1700 machte er als Kapitän Reisen an der engl. Küste und im Atlantischen Meere bis zu 52° südl. Br., um die Abweichungen der Magnetnadel zu bestimmen, und verfertigte eine Karte von den Küsten des Kanals. 1703 wurde er Professor der Geometrie zu Oxford und 1720 königl. Astronom zu Greenwich. Hier bearbeitete er die Theorie des Mondes, um sie bis zur Anwendung auf Längenbestimmungen zur See zu vervollkommnen. Auch machte er auf den 1761 bevorstehenden Vorübergang der Venus vor der Sonne aufmerksam und lehrte aus dessen Beobachtung an verschiedenen Orten der Erde die Parallaxe der Sonne bestimmen. Er starb 14. Jan. 1742. Sein Hauptwerk sind die «Tabulae astronomicae», die erst nach seinem Tode (Lond. 1749) erschienen und später in franz. Übersetzung (1. Tl. von Chappe d'Auteroche, Par. 1754; 2. Tl. von Lalande, 1759) herausgegeben wurden; außerdem veröffentlichte er «Catalogus stellarum australium» (Lond. 1679). H. berechnete nach Newtons Vorschriften die Bahnen von 24 Kometen, die von 1337 bis 1698 genau beobachtet worden waren. Dies führte ihn auch zu der Entdeckung, daß der Komet von 1682 bereits 1456, 1531 und 1607 erschienen war, woraus er auf seine Wiederkehr nach je 76 Jahren schloß. Auf das Vorhandensein von Eigenbewegungen bei den Fixsternen wies er schon 1718 hin.

Halleysche Periode, s. Chaldäische Periode.

Hallier, Ernst, Botaniker und Philosoph, geb. 15. Nov. 1831 zu Hamburg, trat 1848 als Gärtner in dem Botanischen Garten zu Jena in die Lehre, arbeitete dann als Gehilfe in verschiedenen Gärtnereien und widmete sich seit 1854 zu Berlin, Jena und Göttingen den Naturwissenschaften und der Philosophie. 1860 habilitierte er sich zu Jena und wurde 1864 außerord. Professor. H. schrieb: «Pharmaceutische Naturgeschichte und Warenkunde» (Mainz 1865), «Die pflanzlichen Parasiten des menschlichen Körpers» (Lpz. 1866), «Gärungserscheinungen» (ebd. 1867), «Das Cholerakontagium» (ebd. 1868), «Phytopathologie» (ebd. 1868) u. s. w. Ferner besorgte H. die Umarbeitung von Kochs «Taschenbuch der deutschen und schweiz. Flora» (ebd. 1878) und die Neubearbeitung der «Flora von Deutschland» von Schlechtendal, Langethal und Schenk (5. Aufl., 30 Bde., Gera 1880—88). Seit 1883 hat sich H. fast ganz auf die Philosophie beschränkt. Seine Hauptwerke darüber sind: «Die Weltanschauung des Naturforschers» (Jena 1875), «Kulturgeschichte des 19. Jahrh. in ihren Beziehungen zu der Entwicklung

der Naturwissenschaften» (Stuttg. 1889), «Ästhetik der Natur» (ebd. 1890), «Ästhetik der Landschaftsgärtnerei» (Lpz. 1891).

Halligen, d. h. Abhänge, die unbedeicht gebliebenen Marschflächen an der deutschen Nordseeküste, insbesondere die an der Westküste Schleswigs im sog. Wattenmeer belegenen 12 (bez. 13) kleinen flachen Inseln, welche dem Angriff der Meereswogen preisgegeben sind. (S. Karte: Hannover u. s. w.) Eine solche Hallig ist eine flache Wiese, kaum 1 m höher als der Stand der gewöhnlichen Flut, und wird daher oft und im Winter wohl zweimal an einem Tage überschwemmt. Die bedeutendsten sind noch nicht 30 qkm groß, die kleinern, oft nur von einer Familie bewohnt, kaum 1000 m lang und breit. Die kleinsten dienen nur dazu, ein wenig kurzes und feines Heu zu gewinnen. Auf künstlichen Erderhöhungen oder Werften (Warfen) stehen die einzelnen, auf und durch Pfahlwerk befestigten Wohnungen. Die Zahl und der Umfang der H. war früher bedeutend größer. Seit der Vermessung von 1703 haben sie ungefähr um ein Viertel abgenommen. Gegenwärtig umfassen die 13 H. eine Fläche von 2000 ha mit (1889) 123 Häusern und 512 E. (1769: 500 Häuser und 2000 E.). Die größten H. sind: Hooge, Nordmarsch-Langeneß, Gröde und Nordstrandischmoor, Hamburger Hallig, Oland, Süderoog, Südfall, Habel, Appelland und Norderoog; die letzten drei sind unbewohnt und ganz kleine Eilande. Die Behnshallig ist in den letzten Jahren verschwunden. Die zu den H. gezählte Pohnshallig ist jetzt durch einen Damm mit Nordstrand, die Hamburger Hallig mit dem Festlande verbunden. Vier H.: Oland, Langeneß, Hooge und Gröde, haben noch eigene Kirchen. Da Quellen fehlen, wird das Regenwasser in sog. Fethingen gesammelt. Man trifft überall nur das fahle Grün der schmutziggrau überschlickten Stellen oder von stehenden Lachen unterbrochenen Grasfelder, die den Schafen spärliche Nahrung gewähren. Dennoch liebt die Bevölkerung ihre ärmliche Heimat, und der aus der Sturmflut Gerettete baut sich immer wieder da an, wo er vor kurzem alles verlor. Die Halligleute sind Nordfriesen (s. d.), wenn auch mehr als ein Drittel jetzt die plattdeutsche Sprache angenommen hat. — Vgl. Johansen, Halligenbuch. Eine untergehende Inselwelt (Schlesw. 1866); Chr. Jensen, Die Nordfries. Inseln (Hamb. 1891); E. Träger, Die H. der Nordsee (Stuttg. 1892).

Hallimasch oder Honigpilz (Agaricus melleus s. Armillaria mellea *Vahl.*; s. Tafel: Pilze I. Eßbare Pilze, Fig. 2), eßbarer Pilz, der am Grunde alter Stämme wächst oder auf den Wurzeln derselben sitzt. Die Fruchtträger treten stets in größerer Anzahl an einem Stamm auf; dieselben werden bis zu 12 cm hoch und der Hut hat meist eine Breite von 6 bis 8 cm; der Stiel ist central gestellt, mit einem häutigen Ring versehen und an seiner Basis etwas verdickt; der Hut ist flach, nur in der Mitte etwas gebuckelt, seine Oberfläche ist hellbraun, die Unterseite weißlich. Sein Mycelium, eine Rhizomorphe (s. Rhizomorpha), verursacht die als Harzsticken, Harzüberfülle oder Erdkrebs (s. d.) bekannte Baumkrankheit.

Hallingdalen, ein etwa 120 km langes, schmales Gebirgsthal im norweg. Amt Buskerud, 5520 qkm umfassend, mit etwa 15 000 E., die vielfach an alten Gebräuchen festhalten.

Halliwell-Phillipps, James Orchard, engl. Litterarhistoriker, geb. 21. Juni 1820 zu Chelsea, studierte seit 1837 in Cambridge namentlich Litteratur. Bekannt machte er sich zuerst durch eine Ausgabe der Reisen Sir John Mandevilles (1839), ferner veröffentlichte er «Account of the European manuscripts in the Chetham Library at Manchester» (Manch. 1842), einen von ihm entdeckten metrischen Roman aus dem 15. Jahrh.: «Torrent of Portugal» (Lond. 1842; 2. Aufl. 1856), und für die Shakespeare-Society die Urschrift der «Lustigen Weiber von Windsor» (ebd. 1842). Weiterhin erschienen «Shakesperiana» (ebd. 1841), «Life of Shakespeare» (ebd. 1848) und «Outlines of the life of Shakespeare» (2. Aufl. 1883), «Early history of freemasonry in England» (1842; deutsch von Asher, Hamb. 1842; von Marggraff, Lpz. 1842), das «Dictionary of archaic and provincial words» (2 Bde., Lond. 1844—45; 10. Aufl. 1887) und die Sammlung der «Popular rhymes and nursery tales» (1849). Durch die Herausgabe der «Letters of the kings of England» (2 Bde., Lond. 1846) machte er bisher in den Archiven begrabene interessante Schriftstücke dem Publikum zugänglich. H. unternahm 1852 eine Ausgabe der sämtlichen Werke Shakespeares (16 Bde.) mit Kommentar und prachtvollen Illustrationen (1865 vollendet). Er starb 3. Jan. 1889 auf seiner Besitzung Hollingbury Copse bei Brighton.

Halljahr oder Jobeljahr (weil Posaunenschall [hebr. jobel = Posaune] es eröffnete, daraus deutsch: Jubeljahr, s. d.) heißt in einer sekundären Stelle des Priestercodex (3 Mos. 25) jedes 50., je auf ein 7. Sabbatjahr (s. Sabbat) folgende Jahr. In ihm sollen die Sklaven jüd. Abkunft freigelassen, die Schulden gelöscht und die verpfändeten und verkauften Ländereien an die ersten Besitzer oder deren Erben unentgeltlich zurückgegeben werden (daher Freijahr, Erlaßjahr). Die Bestimmungen über das H. werden nicht etwa zwecks Einordnung bestehender Gebräuche in die Gesetzbücher gegeben, sondern enthalten eine theol. Spekulation, die je sieben Sabbatjahren einen feierlichen Abschluß hinzufügt. Die für das H. vorgeschriebenen Gesetze sind dem Sabbatjahr entlehnt. Nirgends findet sich in den vorexilischen Quellen eine Spur des H. Von dem hebr. Worte Jobel ist abgeleitet Jubiläum.

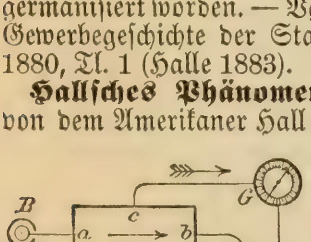
Hallören, die Arbeiter im Salzwerk zu Halle (s. d.) a. d. S. Dieselben haben eigentümliche Festlichkeiten und Reste eines besondern Dialekts, der in zahlreichen Kunstausdrücken von dem Gebrauche aller andern deutschen Salinen durchaus verschieden ist und nur bei denen zu Staßfurt und Schönebeck von Halle aus Eingang gefunden hat. Früher beobachteten die H. eine strenge, kastenartige Abgeschlossenheit, sodaß sie lange auch keine Heiraten mit der übrigen Bevölkerung der Stadt schlossen; ihre Anzahl war einst so bedeutend, daß sie noch 1545 über 600 streitbare Männer gestellt haben sollen. Im Mittelalter erscheinen sie als treue Anhänger der Hallischen Pfänner-Aristokratie und waren für die Verteidigung der Stadt mit dem Dienst an deren Geschützen betraut.

Nach ihrer Beschäftigung zerfielen die H. in drei Klassen: die Gerentner, die Wirker und die Läder mit den Stopfern. Die Gerentner oder Bornknechte zogen das Salzwasser, die Sole, aus den Brunnen und trugen es in die Siedehäuser, wofür sie ihren Lohn nicht in Geld, sondern in Sole erhielten, die unter dem Namen Gerente auf ihre Rechnung versotten wurde. Sie bildeten eine be-

sondere Innung mit eigener Kasse und eigenen Ordnungen, brauchten aber nicht gerade H. von Geburt zu sein. Unter die **Wirker** und **Läder** dagegen durften nur solche Männer ehelicher Geburt aufgenommen werden, deren Eltern beiderseits zu den H. gehörten. Diese beiden Klassen oder die eigentlichen H. hatten gleiche Rechte und gleiche Privilegien. Zu den Wirkern gehörten die **Sogger** (**Sieder**), **Salzträger**, **Gruder** (**Heizer**) und die bei der Salzbereitung beschäftigten Knechte. Zu den Lädern, die das Verladen des Salzes besorgten, zählten die **Stopfer**, deren Aufgabe darin bestand, die Wagen in gehörigen Stand zu setzen und das Salz vor Nässe zu schützen.

Als die eigentlichen Meister galten die **Sieder bei der Pfanne**, die (während des 18. Jahrh.) für die **Pfänner** alles Nötige besorgten und verauslagten und wöchentlich mit ihnen abrechneten. Seit Einführung der Dampfkraft zur Hebung der Sole aus den Brunnen sind die Läder und die Gerentner gänzlich eingegangen. Seit 1789 und 1798 zur Wiederbelebung der seit 1763 in Verfall geratenen pfännerschaftlichen Siederei zwei große gemeinschaftliche Siedehäuser an die Stelle der kleinen «Kothe» traten, von denen über 100 in der Nähe der Brunnen gestanden hatten, nahm hier die Anzahl der Wirker ab; gegenwärtig arbeiten noch etwa 100 H. in der Saline, die übrigen haben sich andern bürgerlichen Beschäftigungen zugewendet. Von ihren Privilegien haben sich einige Reste bis auf die Gegenwart erhalten. Die Eigentümlichkeiten der H. führten zu der Annahme, daß sie einem fremden Volksstamme angehören. Während aber die Vermutung slaw. Abkunft sich nicht bestätigte, hat die Untersuchung der Kunstausdrücke gezeigt, daß die Mehrzahl derselben in der kelt. Sprache ihre Erklärung findet, die selbst das Wort hallwr (spr. hallûr) in der Bedeutung «Salzbereiter» darbietet. Deshalb haben Leo und Keferstein den H. keltische Abstammung zugeschrieben. Vgl. Keferstein, Über die H. (Halle 1843); Leo in Haupts «Zeitschrift für deutsches Altertum» (Bd. 5). Dagegen wurde später die von den H. selbst geteilte Meinung ausgesprochen, daß man in den H. Abkömmlinge der ältesten fränk. Kolonie bei der Burg Halla (s. Halle an der Saale, S. 681 a) zu sehen habe. Man wird annehmen können, daß die älteste Generation der Salzsieder (der Name H. erscheint oder ist urkundlich zuerst nachgewiesen seit dem ersten Drittel des Dreißigjährigen Krieges) wirklich kelt. Abkunft war, gleichviel ob Kriegsgefangene oder freie Arbeiter; nach Ablauf der slaw. Herrschaft dagegen sind sie, dann wohl wesentlich durch Einführung von Franken in die Salinen, dauernd germanisiert worden. — Vgl. auch Schwetschke, Zur Gewerbegeschichte der Stadt Halle von 1680 bis 1880, Tl. 1 (Halle 1883).

Hallsches Phänomen nennt man folgende von dem Amerikaner Hall (1880) entdeckte Erscheinung: der Strom eines Bunsen-Elementes B (s. beistehende Skizze) wird durch ein Metallblatt abcd in der Richtung des Pfeils durchgeleitet, während bei c und d an



Punkten gleichen Potentials die Drahtenden eines Galvanometers G angelegt sind, welches also keinen Ausschlag giebt. Befindet sich aber abcd zwischen den Polen eines Elektromagneten, dessen Nordpol etwa vor, dessen Südpol hinter der Ebene des Papiers liegt, so zeigt bei sehr dünnen Metallblättchen (0,001—0,01 mm Dicke) und bei Erregung des Magneten das Galvanometer einen Strom an. Hierin besteht das H. P. Der Strom fließt in dem angegebenen Falle im Sinne des gefiederten Pfeils durch das Galvanometer bei Blättchen von Gold, Silber, Platin und Nickel, im entgegengesetzten Sinne bei Eisen und Kobalt. Die ursprüngliche Hallsche Annahme einer unmittelbaren Ablenkung der Stromlinien durch den Magnet bietet theoretische Schwierigkeiten, auch hat sich eine solche Ablenkung bei den ältern Versuchen von von Feilitsch (1858) und Mach (1870) bei dickern Blättchen nicht gezeigt. Man hat deshalb versucht, die Erscheinung durch Änderung der Leitungsfähigkeit und der thermoelektrischen Eigenschaften der Metalle unter dem Einfluß des Magneten (Shelford, Bidwell 1884) zu erklären. Besonders stark tritt nach Leduc (1884) das H. P. am Wismuth auf Lommel (1892) stellt sich vor, daß in magnetischen Blättchen Molekularströme im Sinne der Ampèreschen Ströme des erregenden Magneten vorhanden sind, im diamagnetischen Blättchen hingegen entgegengesetzte Molekularströme (entsprechend der W. Weberschen Theorie). Erstere sind gleichwertig einem das Blättchen im Sinne a c b d umfließenden Strome, dessen elektromotorische Kraft am obern Blättchenrand sich zu jener des Hauptstroms a b hinzufügt, am untern aber abzieht, wodurch die Symmetrie der Äquipotentiallinien gestört wird. Im Falle diamagnetischen Materials würde es sich umgekehrt verhalten.

Hallstatt, Marktflecken im Gerichtsbezirk Ischl der österr. Bezirkshauptmannschaft Gmunden in Oberösterreich, liegt in 494 m Höhe an dem südwestl. Ende des von der Traun durchflossenen Hallstättersees (s. d.), am Fuße des **Hallstätter Salzbergs**, über den man zum Plassenstein (1952 m) gelangt, und an der Linie Steinach-Irdning-Attnang der Österr. Staatsbahnen, die am steilen östl. Ufer des Sees hinführt, ist Sitz einer Salinen- und Forstverwaltung und hat (1890) 789, als Gemeinde 1660 E., darunter ein Drittel Evangelische, zwei kath. Kirchen, unter welchen die alte Pfarrkirche einen altertümlichen Schnitz- und Bilderaltar enthält, eine evang. Pfarrkirche und eine Fachschule für Holzschnitzerei und Marmorbearbeitung. Die Häuser sind amphitheatralisch an dem Berge hinangebaut und statt der Straßen durch Treppen verbunden. Mitten im Orte bildet der Mühlbach, der durch 1890 vollendete Verbauungen unschädlich gemacht ist, einen kleinen Wasserfall. Die Sole des Salzbergs, dessen Stollenmundloch 1120 m hoch liegt, wird großenteils nach Ischl und Ebensee geleitet und auch in H. selbst im Sudhaus versotten. Der Salzbergbau ist einer der ältesten und wurde schon von den Kelten betrieben, im 14. Jahrh. aber wieder aufgefunden. Es wurden (1891) von 383 Arbeitern 276,8 t Stein-, 8171,4 t Sud- und 720 t Düngesalz im Werte von 926028 Fl., außerdem an Salzsole 1979,403 hl gewonnen. Altertümer aus röm. und vorröm. Zeit wurden schon früher bei H. aufgefunden; eine Merkwürdigkeit ist das in der Nähe des in 853 m Höhe von Herzog Albrecht I. von Österreich erbauten Rudolfsturms 1846 aufgedeckte große Gräberfeld durch den Reichtum und die Mannigfaltigkeit der Fundgegenstände. Seitdem

sind schon über 1000 Gräber geöffnet, die fast ohne Ausnahme ein reiches archäol. Material geliefert haben. Das Merkwürdige ist, daß hier Leichenbrand, Leichenbestattung und beides zusammen, d. h. teilweise Verbrennung und teilweise Bestattung, nebeneinander vorkommen. Von den Metallen sind Bronze und Eisen am meisten vertreten, mehrfach kommt auch Gold vor, Silber gar nicht; dann finden sich Thongefäße der verschiedensten Art, ganz roh, sowie fein und geschmackvoll ornamentiert, aber noch ohne Scheibe hergestellt, ferner Glas, Bernstein, Elfenbein; Waffen sind nicht zahlreich, die bronzenen und die noch häufigern eisernen Schwerter sind ziemlich lang, ganz gerade, zweischneidig und unten in einem stumpfen Winkel als Spitze endend. Mehrere scheinen absichtlich zerbrochen ins Grab gelegt worden zu sein. Lanzenspitzen und Celte kommen ebenfalls sowohl von Eisen wie von Bronze vor. Bei weitem häufiger sind in den Gräbern aber die Schmucksachen, prachtvolle Gürtel aus ganz dünn getriebenem Bronzeblech, zum Teil mit phantastischen Tier- und Menschenfiguren, Fibeln, meist aus zwei durch eine Schleife verbundenen Scheibenspiralen von Bronzedraht bestehend, Armringe, Fußringe, Haar- und Gewandnadeln und alle möglichen andern Zierate mit Klapperblechen von Bronze, Halsketten von Bernstein- und Glasperlen. Von hervorragendster Bedeutung sind auch die Bronzegefäße, die in allen Formen und Größen als Näpfe, Eimer, Kessel, Schöpfgefäße u. s. w. vorhanden sind. Sie sind getrieben oder aus mehrern Platten zusammengenietet. Das Löten scheint damals noch unbekannt gewesen zu sein. Alle diese verschiedenen Fundstücke sind zum Teil entschieden einheimische Arbeit, teilweise aber auch Importartikel von fremden Völkern; so weist z. B. der Bernstein zu den Völkern an der Ostsee hin und manche Bronzen verraten deutlich die altetrusk. Herkunft; auch das häufige Vorkommen von Glas und das Elfenbein, das zu Einlagen benutzt wurde, bezeugt den regen Handelsverkehr der alten Hallstätter mit den alten Kulturvölkern am Mittelmeer.

Über das ungefähre Alter dieses Gräberfeldes ist man ziemlich einig, nämlich daß etwa die Blüte desselben von 700 bis 400 v. Chr. gewesen sein muß (s. Hallstätter Zeit). Gleichwohl glaubt Freiherr von Sacken (Das Gräberfeld von H.) den Anfang desselben noch um einige Jahrhunderte herausrücken und es ziemlich bis in die röm. Zeit ausdehnen zu müssen. Die Bevölkerung war sicher eine keltische, deren Vorliebe für Schmuck und Putz ja auch oft im Altertum erwähnt wird. Die Funde sind dem Wiener Hofmuseum einverleibt. — Vgl. Meyer, Das Gräberfeld von H. (Dresd. 1885).

Hallstättersee, der schönste unter den größern Seen des österr. Salzkammergutes, am Nordfuße des Dachsteingebirges in 494 m Höhe, ist 8 km lang, 1,5 km breit, umfaßt 857 ha und erreicht eine Tiefe von 125 m. Der See, welcher von der Traun durchflossen wird, hat ernsten Charakter. Seinem Ostufer folgt die Salzkammergutbahn, während die Straße Ischl-Aussee oberhalb Goisern das Traunthal verläßt, um über die Pötschenhöhe (982 m) hinweg die große südwärts gerichtete Ausbiegung des Hauptthals (H. und Koppenschlucht) abzuschneiden. Am Westufer verläuft eine Straße von Goisern nach Hallstatt, welche neuerdings bis in die Lahn verlängert worden ist und um das Südende des Sees herum bis nach Obertraun weiter geführt werden soll. Bemerkenswert sind am südl. Rande der Hirschbrunnen und der Kessel, zwei Wasserbehälter, die sich bei eintretender Schneeschmelze auf den Alpen plötzlich ergießen; ferner 5 km von Hallstatt die größten Wasserfälle des Salzkammergutes, der 100 m hohe Waldbachstrub und der fast gleich hohe Schleierfall, weiter im Süden des Sees das Karlseisfeld auf der gewaltigen Bergmasse des Dachsteins (2996 m) und Thorsteins. Hauptorte am See sind Hallstatt (s. d.), Obertraun und Steg.

Hallstätter Zeit bedeutet die Zeit des Hallstätter (s. Hallstatt) Gräberfeldes (etwa vom 7. bis 4. Jahrh. v. Chr.) und ist allgemeiner wissenschaftlicher Ausdruck geworden für die ganze Kulturperiode, die durch das Hallstätter Gräberfeld am hervorragendsten repräsentiert wird; Hallstatt ist also keineswegs der Ausgangspunkt dieser Kultur. Diese Zeit ist eigentlich die Periode des Überganges von der Bronzekultur zur Eisenkultur, da aber die Bronze auch in Hallstatt selbst, ferner auch im übrigen Österreich und in Süddeutschland während dieser Zeit noch in vieler Beziehung überwiegt, in vielen Teilen Norddeutschlands sogar noch allein herrschend ist, hat man sich daran gewöhnt, den Ausdruck H. Z. meist synonym mit der jüngern Bronzezeit zu gebrauchen. Die zahlreichen Bronzen dieser Zeit sind teils Importartikel von den Völkern am Mittelmeer, besonders den Etruskern und den griech. Kolonien, zum Teil aber auch schon einheimische Arbeiten, denen allerdings fremde Muster vorgelegen haben. Es sind zum großen Teil Gräberfunde aus Hügel- und Flachgräbern, in Norddeutschland meist mit Leichenbrand in Urnen und Steinsetzungen, im Süden sehr oft auch mit Leichenbestattungen, zum Teil aber auch sog. Depotfunde oder Schatzfunde oder Votivfunde, die gerade für diese Zeit sehr charakteristisch sind. Man findet nämlich häufig entweder tief in der Erde in großen Steinsetzungen oder ohne solche, oder auch in Seen oder Sümpfen oder kleinen Pfützen versenkt größere, aus vielen Stücken bestehende Bronzefunde, die keine Gräberfunde sind, weil keine Knochen eines bestatteten oder verbrannten Körpers dabei gefunden sind. Sie werden als Weihgaben an die Götter aufgefaßt, die vielleicht auch dem Spender selbst dereinst zu gute kommen sollten. Merkwürdigerweise bemerkt man bei solchen Funden oft die absichtliche Zerstörung vieler Stücke, ehe sie versenkt sind, was wohl mit irgend einem unbekannten Aberglauben zusammenhängen mag, wenn man nicht vielleicht nur damit jeden fernern praktischen und profanen Gebrauch dieser der Gottheit geweihten Stücke verhindern wollte. Unter den Bronzen finden sich Gefäße in den verschiedensten Formen, Zierate, wie Gürtel, Fibeln, Beschläge u. s. w. aus dünnem Bronzeblech mit getriebenen Verzierungen, ferner Halsringe und Armringe, die oft aus einem vierkantig ausgehämmerten Stab hergestellt und dann nach verschiedenen Richtungen gewunden sind (torques, Wendelringe, s. Tafel: Urgeschichte III, Fig. 9), andere massive Ringe mit linearen eingeritzten Ornamenten oder ohne solche, Fibeln mit Scheibenspiralen an beiden Seiten oder kleine Bügelfibeln mit zurückgebogenem Fuß, Celte mit Schaftlappen und Hohlcelte, Messer in den verschiedensten Formen, Lanzenspitzen und Schwerter. In Norddeutschland sind die Metallbeigaben in den Gräbern dieser Zeit oft ziemlich spärlich, selbst die an Thongefäßen so unendlich reichen Gräberfelder der Lausitz enthalten immer nur wenige primitive

Nadeln und Ringe von Bronze und andere kleine unbedeutende Zierate. Reicher sind die Urnenfelder des östl. Deutschlands, besonders in Posen und Schlesien, dann die von Böhmen, Mähren, Österreich und Ungarn, die zum Teil schon viel Eisen und auch Glas enthalten, ebenso die Hügelgräber in Süddeutschland, die oft sehr reich mit Armringen und Fibeln und allen möglichen Schmucksachen ausgestattet sind. Die Bevölkerung war im nördl. Deutschland eine germanische, in Österreich, Süddeutschland und der Schweiz sowie in Frankreich eine keltische. (S. Urgeschichte.)

Hällström, Gust. Gabriel, schwed. Physiker, geb. 25. Nov. 1775 zu Ilmola in Österbotten, wurde 1796 Docent und 1801 Professor der Physik an der Universität zu Åbo (Helsingfors). Er starb 2. Juni 1844 in Helsingfors. Mehrere seiner Untersuchungen, z. B. «Über die Volumveränderung des Wassers durch die Wärme» und «Die Dichtigkeit des Wassers» (1823), «Über Kombinationstöne» (1819), «Untersuchungen über den Barometerdruck» u. a., sind noch jetzt von Wert. Zahlreiche Schriften finden sich in Gilberts und Poggendorffs «Annalen», in den «Acta Societatis scientiarum Fennicae» und in andern Zeitschriften.

Hällström, Ivar Kristian, schwed. Komponist, geb. 5. Juni 1826 zu Stockholm, studierte in Upsala die Rechte, widmete sich aber bald ganz der Tonkunst. 1861—72 war er Vorstand des von Adolf Fr. Lindblad gegründeten Musikinstituts, seit 1881 ist er Instruktor der königl. Oper; 1853—81 wirkte er auch als Bibliothekar des Prinzen Oskar (des nachherigen Königs Oskar II.). Als Komponist veröffentlichte H. zahlreiche Lieder, die Kantaten «Blommornas undran» (1860) und «Herr Hjalmar och skön Ingrid», und folgende Opern und Operetten: «Den förtrollade katten» (1869), «Mjölnarvargen» (1871), «Silfverringen» (1880), «Hertig Magnus och sjöjungfrun» (1867), «Den Bergtagna» (1874), «Vikingarne» (1877), «Neaga» (Text von Carmen Sylva, 1885) und «Per Svinaherde» (1887).

Hallucinationen (lat.), eine Kategorie der Sinnestäuschungen (Sinnesdelirien), sind scheinbare sinnliche Wahrnehmungen äußerer Objekte bez. Vorgänge, die nicht durch die unmittelbare Einwirkung entsprechender («adäquater») äußerer Reize (Licht, Schall u. s. w.) auf die betreffenden Sinnesorgane zu stande kommen, sondern durch innere Reizung der letztern oder ihrer Nerven, deren Fortsetzungen und Endigungen im Gehirn; es kommt so entweder zu weitern «subjektiven» Erscheinungen («Lichtblitze») oder zu einem lebhaften Wiederauftauchen (Reproduktion) von früher wirklich Wahrgenommenem («Erinnerungsbilder») in mehr oder weniger phantastischer Kombination im Bewußtsein. Die H. sind ihrem Wesen nach nahe verwandt mit den Traumbildern, unterscheiden sich aber von letztern dadurch, daß sie im wachen Zustande auftreten, sodaß der Hallucinant neben den Trugwahrnehmungen auch die wirkliche Außenwelt gewahr wird. Am häufigsten sind Gehör-Hallucinationen, z. B. das Hören von lauten Worten («Stimmen», wie sich die betreffenden Kranken gewöhnlich ausdrücken), ohne daß wirklich jemand spricht, demnächst die Gesichts-Hallucinationen, die Wahrnehmung von Gestalten (Menschen, Tiere u. s. w.). Seltener sind Geruchs-, Geschmacks- und Gefühls-Hallucinationen.

Die H. sind eins der wichtigsten Symptome der Geisteskrankheiten und kommen hier gelegentlich bei fast allen Formen vor, bei einzelnen bilden sie die Haupterscheinung (sog. hallucinatorische Formen von Geistesstörung, wie Wahnsinn, Delirium, Verrücktheit). Auch Nervenkranke (Epileptische und Hysterische) zeigen gelegentlich H. ohne ausgeprägte Geistesstörung. Von großer Bedeutung für die Entstehung von H. sind auch gewisse Vergiftungen (Opium, Belladonna, Haschisch, Alkohol bei dauerndem Mißbrauch); die H. treten hier teils als unmittelbare Folge der Aufnahme, teils bei Entziehung des zur Gewohnheit gewordenen Genusses auf. Auch im Fieberdelirium spielen H. eine Rolle; doch überwiegt hier in der Regel eine andere Form der Sinnestäuschungen, die Illusionen (s. d.), d. h. die falsche Wahrnehmung von wirklich äußerlich Vorhandenem. Im allgemeinen begünstigen geistige und körperliche Erschöpfungszustände (z. B. strenge Ascese) ihre Entstehung, die wohl immer eine abnorm große Erregbarkeit bez. Reizung gewisser Gehirnteile voraussetzt. Es erklärt sich so, daß in seltenen Fällen H. gelegentlich auch bei sonst geistig Gesunden vorkommen (Goethes Selbstvision, Spinoza, Jean Pauls Mädchenkopf, bei Künstlern mit lebhafter Phantasie). Die H. haben eine große kulturhistor. Bedeutung (Mohammed). Insofern der geisteskranke Hallucinant in der Regel vollständig überzeugt ist von der Wirklichkeit seiner Trugwahrnehmungen, handelt er dem entsprechend, wobei es vielfach zu Gewaltthaten (Mord, Selbstmord u. s. w.) kommt. Mit H. behaftete Personen sind deshalb häufig gemeingefährlich.

Hallue (spr. allüh) oder Quérieux, Fluß im franz. Depart. Somme, entspringt bei Vadencourt und fließt oberhalb Amiens rechts in die Somme. In der Schlacht an der H., 23. Dez. 1870, besiegte ein Teil der deutschen Ersten Armee unter Manteuffel, zusammen 20000 Mann, die gegen 50000 Mann starke franz. Nordarmee unter Faidherbe und vereitelte dadurch dessen neuen Versuch, gegen Paris vorzudringen. Die Franzosen zogen sich mit Benutzung der Eisenbahn nach Arras zurück. Eine unmittelbare Verfolgung erschien wegen der heftigen Kälte und der Ermüdung der Truppen nicht ausführbar. (S. Deutsch-Französischer Krieg von 1870 und 1871, Bd. 5, S. 107a.)

Halluin (spr. allüäng), Dorf im Arrondissement Lille des franz. Depart. Nord, 8 km nordwestlich von Tourcoing, durch die Lys von der belg. Stadt Menin (2 km) geschieden, an der Linie Tourcoing-H. (12 km) der Franz. Nordbahn, hat (1891) 9763, als Gemeinde 14841 E., bedeutende Fabrikation von Damastleinen, Tischzeug, Bettzwillich, Öl, Handel mit Leinwand, Getreide und Vieh.

Hallwich, Hermann, österr. Parlamentarier und Geschichtsforscher, geb. 9. Mai 1838 zu Teplitz, studierte in Prag, wurde 1864 Professor, 1869 Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg; seit 1871 ist er als Vertreter eines böhm. Stadtbezirks Mitglied des österr. Abgeordnetenhauses, wo er dem Klub der Vereinigten deutschen Linken angehört. H. gehört zu den eifrigsten Verteidigern Wallensteins. Er veröffentlichte namentlich: «Wallensteins Ende. Ungedruckte Briefe und Akten» (2 Bde., Lpz. 1879), «Heinrich Matthias Thurn als Zeuge im Prozeß Wallenstein» (ebd. 1883), «Gestalten aus Wallensteins Lager» (2 Bde., ebd. 1885); ferner «Reichenberg und Umgebung.

Eine Ortsgeschichte mit specieller Rücksicht auf gewerbliche Entwicklung» (Reichenb. 1872—74), «Töplitz. Eine deutsch-böhm. Stadtgeschichte» (Lpz. 1886), «Firma Franz Leitenberger» (Prag 1893).

Hallwyl, Dorf und Schloß im Bezirk Lenzburg des schweiz. Kantons Aargau. Das Schloß, Stammsitz und Eigentum des Adelsgeschlechts gleichen Namens, liegt, von tiefen Gräben umgeben, 13 km südöstlich von Aarau, in 447 m Höhe, an der Aa. Die bedeutendsten Männer des Geschlechts, das im 17. Jahrh. in den österr. Grafenstand erhoben wurde, waren Johann von H. (gest. 1348), der als Hofmeister und Marschall der Herzöge von Österreich und Landvogt im Sundgau und in der Grafschaft Pfirt sein Geschlecht auf den Gipfel äußern Glanzes und Ansehens brachte, und Hans von H. (1434—1504), der als Anführer der bernischen Vorhut in der Schlacht bei Murten 1476 zum Siege der Eidgenossen beitrug. (Vgl. Brunner, Hans von H., Aarau 1872.) — Das Dorf H. oder Nieder-Hallwyl liegt 1,5 km nordwestlich vom Schlosse auf der linken Seite des Aathals an der Seethalbahn und hat (1888) 1405 meist evang. E. und Feldbau.

Hallwylersee, See der schweiz. Hochebene, nach dem Schlosse Hallwyl (s. d.) benannt, 452 m ü. d. M., an der Grenze der Kantone Aargau und Luzern, 1—2 km breit, 8 km lang, 10,4 qkm groß, bis 47 m tief, wird von der Aa gebildet, die im Kanton Luzern den Baldeggersee (467 m ü. d. M., 5 qkm) durchfließt, als Baldegger Aa in das südl. Ende des H. tritt und denselben als Hallwyler Aa verläßt, um, an Lenzburg vorbei, bei Wildegg in die Aare zu münden. Der H. wird links von dem waldigen Höhenzuge des Hombergs (791 m), rechts von den fruchtbaren Vorstufen des Lindenbergs umschlossen. Am untern Ende die Kaltwasserkuranstalt Brestenberg. Durch das Thal der Aa und der beiden Seen zieht die Seethalbahn, die Lenzburg mit Emmenbrücke (Luzern) verbindet.

Halm, die mit scheidenartig umfassenden Blättern besetzten und an den Insertionsstellen der Blätter Knoten besitzenden Stammorgane. Meist ist der H. unverzweigt. Die typische Form des H. findet sich in der Familie der Gramineen (s. d.).

Halm, Friedr., Pseudonym für Münch-Bellinghausen (s. d.), Eligius Franz Jos., Freiherr von.

Halm, Karl von, Philolog und Kritiker, geb. 5. April 1809 zu München, studierte daselbst, wurde 1834 Professor am Ludwigs-Gymnasium in München, 1839 Lycealprofessor in Speyer, 1847 Lehrer am Gymnasium zu Hadamar in Nassau, 1849 Rektor am Maximilians-Gymnasium zu München, 1856 Direktor der Staatsbibliothek und Universitätsprofessor zu München, wo er 5. Okt. 1882 starb. H.s Hauptwerke sind die kritischen Ausgaben von Ciceros philos. Schriften in der zweiten Bearbeitung der Orellischen «Opera» des Cicero (gemeinsam mit Baiter, 4 Bde., Zür. 1845—61), der «Rhetores latini minores» (Lpz. 1863), des Quintilian (2 Bde., ebd. 1868—69) und des Cornelius Nepos (ebd. 1871); ferner der «Orationes» des Cicero mit Kommentar (5 Bde., ebd. 1845—48) und der «Ausgewählten Reden» des Cicero für die Haupt-Sauppesche Sammlung (7 Bde., Berl. 1854—66). Für die Teubnersche Sammlung hat H. Recensionen der Äsopischen Fabeln (1852), des Florus (1853), Eutropius (1854), der Werke des Tacitus (3. Aufl., 2 Bde., 1873), des Valerius Maximus (1865) und des Vellejus Paterculus (1876) veranstaltet; ferner erschienen «Ciceronis orationes selectae» (2 Bde., Berl. 1868). Für die von der Wiener Akademie unternommene kritische Ausgabe der lat. Kirchenväter («Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum») hat H. die Bearbeitung des Sulpicius Severus und Minucius Felix (nebst Firmicus Maternus) besorgt (Wien 1867); auch veröffentlichte er ein «Verzeichnis der ältern Handschriften lat. Kirchenväter in den Bibliotheken der Schweiz» (ebd. 1865) und veranstaltete eine auf die Quellen zurückgeführte Ausgabe der «Gedichte» Höltys nebst Briefen des Dichters (Lpz. 1869).

Halma (grch.), Sprung, Springkampf, s. Agon. — H. heißt auch ein amerik. Brettspiel zwischen 2 oder 4 Personen, der Dame ähnlich, doch gehen die Kegel oder Steine in der Diagonale des Brettes von Ecke zu Ecke; gesprungen wird nach jeder Richtung sowohl über die eigenen als des Gegners Kegel, der übersprungene aber nicht genommen. Gewonnen hat, wer seine sämtlichen Kegel in des Gegners Felder bringt.

Halmahēra, Djilolo, Dschilolo, Gilolo, die größte der Molukken, hat eine an die von Celebes erinnernde Gestalt, 16607 qkm und mit Morotaï u. s. w. etwa 120000 E. Die Bucht im O. heißt Wossa, die im S. Weda, die Morotaï-Straße scheidet H. von der Insel Morotaï im NO., die Patientia-Straße von Batjan. H. besteht wie Celebes aus einem Gerüst von archäischen und paläozoischen Ketten, mit davorgelagerten Vulkanen. Die höchste Erhebung ist der Mamnia im N., 880 m. Das Klima ist echt tropisch. Die Bevölkerung besteht aus Alfuren, Malaien und Papua. Niederländ. Distrikte sind Sahoe an der Westküste, Galela im O. Für die Kultur der Gewürznelken hat H. wenig Bedeutung.

Halmfliege, Grünauge (Chlorops s. Oscinis), eine aus zahlreichen, nur wenige Millimeter langen, meist gelb, seltener schwarz gefärbten Arten bestehende Gattung der Gemeinfliegen. Die Larven leben in den Halmen der Gräser und werden dem Getreide sehr schädlich, so besonders die der Kornfliege (s. d.), Fritfliege (s. d.) und Haferfliege (s. d.).

Halmstad, Hauptstadt der schwed. Provinz Halland, in anmutiger Lage an der Mündung des lachsreichen Nissan, hat (1892) 12531 E., eine alte Kirche und Schloß, eine große Tuchfabrik, Steinhauerei, mechan. Werkstätte, Bierbrauerei, eine Kaltwasserheilanstalt, höhere Schulen (auch für Mädchen), eine Gewerbeschule für Mädchen sowie bedeutende Lachsfischerei. Durch drei Linien, H.-Kinnared, H.-Bolmen und Westküstenbahnen, steht H. in Verbindung mit dem Eisenbahnnetz des Reichs. 1892 wurden eingeführt Weizen und Weizenmehl (2,83 Mill. kg), Düngestoffe (3,00), Jute (2,22), ferner Fische, Reis, Petroleum, Kaffee u. s. w. Zur Ausfuhr kamen Hafer (3,54), Holzmasse (3,49), Balken, Bretter, Grubenstützen, Lachs und Heringe, Wollgewebe (0,10 Mill. kg), Butter und Preißelbeeren. Es liefen 1206 ausländische und 445 inländische Schiffe in den Hafen ein. — H., schon im 13. Jahrh. Stadt, war während der Kalmarischen Union mehrmals Sammlungsplatz der nordischen Reichsräte. Etwas südlich, bei Fyllebro, gewann Karl XI. am 17. Aug. 1676 einen Sieg über die Dänen.

Halmstads-Län, s. Halland.

Halmwespe, s. Holzwespen.

Halmyros, Hauptort der Eparchie H. im griech. Nomos Larissa in Thessalien, in einer Ebene an der Westseite des Golfs von Volos, hat (1889) 3859, als Gemeinde 6272 E. und bedeutenden Tabaksbau.

Halo (vom grch. hálōs, eigentlich [runde] Tenne, dann Rundung überhaupt), eine Art Hof (s. d.), Ringe um Sonne oder Mond, die einen Durchmesser von 22° haben, bald weiß erscheinen, oft aber auch Regenbogenfarben in umgekehrter Reihenfolge (das Rot innen) zeigen. Der H. entsteht durch Brechung des Lichts in den in höhern Regionen der Atmosphäre schwebenden Eiskrystallen. Häufig zeigt sich ein zweiter Ring von 46°, der ebenfalls der Lichtbrechung in den Eiskrystallen seine Entstehung verdankt. Vielfach findet man solche Ringe verbunden mit Streifungen. Namentlich tritt ein Horizontalstreifen auf, der an den Stellen, wo er die Ringe schneidet, sehr lebhaft leuchtende und gefärbte Lichtflecke hervorbringt, die Nebensonnen bez. Nebenmonde. Die Streifen sind farblos und entstehen durch Spiegelung an den Krystallflächen. Bei uns sind nur Mondringe häufig, Sonnenringe mit Nebensonnen oder ein der Sonne gegenüber stehender und mit ihr in gleicher Höhe liegender weißer Fleck (Gegensonne) zeigen sich dann und wann im Winter bei strengem Frostwetter. In polaren Gegenden sind aber diese Erscheinungen wegen der Menge der in der Luft schwebenden Eiskrystalle häufig.

Haloander, Gregor, eigentlich Meltzer, Jurist, geb. 1501 zu Zwickau, studierte in Leipzig die Rechte, machte Quellenstudien halber zwei Reisen nach Italien, auf deren zweiter er, vom Fieber befallen, 7. Sept. 1531 zu Venedig starb. Vom Nürnberger Rat unterstützt, veröffentlichte er seine durch scharfsinnige Kritik ausgezeichneten Ausgaben röm. Rechtsquellen, nämlich: «Pandectae» (3 Bde., Nürnb. 1529), «Institutiones» (ebd. 1529), «Codex Justinianeus» (ebd. 1530), «Novellae Constitutiones» (ebd. 1531; zum erstenmal griechisch mit lat. Übersetzung), sowie das «Enchiridion» des Epiktet (ebd. 1529). — Vgl. Panzer, W. Pirkheimers Verdienste um die Herausgabe der Pandekten H.s (Nürnb. 1805); B. Schmidt, Symbolae ad vitam Greg. Haloandri (Lpz. 1866); Flechsig, Gregor H. (Zwickau 1872).

Halobătes, Halobatĭdae, Halobatōdes, s. Meerwanzen.

Halochemie (grch.), der Teil der Chemie, der von den Salzen handelt.

Halogēne (grch.), Salzbildner, Bezeichnung für die chem. Elemente Fluor, Chlor, Brom und Jod, da sie direkt mit den Metallen, ohne Hinzutreten von Sauerstoff, salzartige Verbindungen, die Haloide (s. d.), liefern. Sie bilden zusammen eine natürliche Elementarfamilie (s. d.). Chlor, Brom und Jod bilden innerhalb dieser Familie eine engere Gruppe, eine Elementartriade (s. d.).

Haloīde oder Haloidsalze, nach Berzelius' Vorgang in der ältern Chemie Bezeichnung für diejenigen Salze, die aus Metallen und gewissen nichtmetallischen Stoffen, den Halogenen (s. d.) bestehen, aber keinen Sauerstoff enthalten. Das bekannteste Haloid ist das Kochsalz, aus Chlor und Natrium bestehend; doppelte H. enthalten einen Salzbildner in Verbindung mit zwei Metallen, z. B. Chlorkaliumplatin.

Haloīdsalze, s. Haloide.

Halonēsos, Insel, s. Chelidromia.

Halophyten (grch.), s. Salzpflanzen.

Halotechnik (grch.), s. Halurgie.

Halotrichit, s. Haarsalz. Bei Glocker ist H. auch Bezeichnung für den Federalaun (s. d.).

Haloxylin, ein von Fehleisen angegebener Sprengstoff, der aus 75 Teilen Kalisalpeter, 15 Teilen Sägespänen, 8 Teilen Holzkohle und 2 Teilen rotem Blutlaugensalz besteht.

Hals (Collum), derjenige cylindrische Teil des tierischen und menschlichen Körpers, welcher den Kopf mit dem Rumpf verbindet und gewissermaßen den Stiel des Kopfs bildet. Der H. des Menschen ist nach Alter, Geschlecht und Individualität sehr ungleich; bei gedrungener, vierschrötiger Statur ist er kurz und dick, bei schmächtigem, lungensüchtigem Habitus dagegen schmal und lang. Der H. des Mannes, von dessen vorderer Fläche der Bart noch einen Teil bedeckt, ist stärker, aber weniger rund als der des Weibes. Der hintere Teil des H. heißt das Genick oder der Nacken (s. d.). Begrenzt wird der H. nach oben durch den Unterkiefer und das Hinterhaupt, nach unten durch das Brustbein, die Schlüsselbeine, die Schulterknochen und den Rückenteil der Wirbelsäule. Als Stütze des menschlichen H. dienen die sieben Halswirbel der Wirbelsäule (s. d.), welche in ihrem Innern den obern Teil des Rückenmarks enthalten und im Kanal ihrer Querfortsätze die beiden zum Gehirn verlaufenden Wirbelschlagadern (Arteriae vertebrales) einschließen. Die fünf untersten Halswirbel sind denen der übrigen Wirbelsäule sehr ähnlich und wie diese untereinander durch Bänder so befestigt, daß sie nur eine sehr geringe Bewegung nach vorn und hinten sowie eine seitliche Drehung gestatten. Die beiden obersten Halswirbel weichen jedoch in ihrer Gestalt und Beweglichkeit wesentlich von den übrigen Wirbeln ab. Der oberste Halswirbel, welcher, weil er den Kopf trägt, Atlas oder Träger heißt, stellt einen Ring vor, auf welchem der Kopf so eingelenkt ist, daß ihm ausgiebige Bewegungen nach vorn und hinten gestattet sind. Der Atlas ruht auf dem zweiten Halswirbel, dem Epistropheus oder Umdreher, und kann sich auf diesem weit nach den Seiten (um seine Achse) bewegen. Diese beiden getrennten Gelenke machen in ihrer Kombination alle Bewegungen des Kopfes möglich. Der Epistropheus hat am Wirbelkörper da, wo sich bei den übrigen Wirbeln die obere Fläche befindet, einen stumpfen Zapfen (Zahnfortsatz), um welchen sich der Atlas dreht wie die Thür um die Angel; dieser steckt in einem Ringe, welcher vorn von dem Körper des Atlas, an der nach hinten gerichteten Seite durch ein festes Band gebildet ist. Durch Bänder (Seitenbänder), welche von der Spitze des Zahnfortsatzes zu dem Hinterhaupt gehen, ist der Epistropheus an den Kopf befestigt. (S. Tafel: Die Bänder des Menschen, Bd. 2, S. 359.)

Die äußere Partie des H. bildet die Haut, welche im allgemeinen dünn, zart und leicht verschiebbar ist. Unmittelbar unter dieser liegen hinten die Halswirbel und vorn der Kehlkopf, welcher bei magern Personen in der Mitte des H. einen stark vorragenden, stumpfwinkligen Vorsprung, den Adamsapfel (pomum Adami), bildet, die Schilddrüse und das Anfangsstück der Luftröhre, an den übrigen Stellen die Halsmuskeln, welche vom Kopfe zu den Brust- und Schulterknochen oder zu den im Innern des H. befindlichen Organen gehen. Diese sind oben der Rachen oder Schlund mit der Zungenwurzel und dem Zungenbeine, welcher in der Mitte des H. vorn durch den Kehlkopf in die Luftröhre und hinter derselben in die Speiseröhre übergeht, eine Menge kleiner Muskeln und Bänder, die zur Bewegung und Befestigung dieser Organe dienen, und eine große Anzahl Lymphdrüsen verschiedener

Größe. Zwischen diesen Teilen hindurch verlaufen einige große Gefäße, die beiden Kopfschlagadern (carotides) und die Drosseladern (venae jugulares), welche viele bedeutende Äste abgeben und aufnehmen, das Blut nach dem Kopfe und wieder zurückführen, sowie viele Nerven, die, teils aus dem Gehirn, teils aus dem Halsteile des Rückenmarks entspringend, teils dem Gangliensystem angehörend, sich in den einzelnen Organen verzweigen. An jeder Seite der Halswirbel treten an den Halsteil des Rückenmarks acht Halsnerven (nervi cervicales) hervor, von denen sich die vier obersten zum sog. Halsgeflecht (plexus cervicalis) vereinigen und am Kopf und H. verbreiten, während die vier untersten mit dem ersten Brustnerven das sog. Armgeflecht (plexus brachialis) bilden und von diesem aus den Arm bis zu den Fingerspitzen hinab mit stärkern und schwächern Nerven versorgen. Diese Menge so wichtiger, zu den ersten Lebensprozessen, dem Atmen und der Ernährung, unbedingt nötiger Organe auf einen so geringen Raum zusammengedrängt, verleiht dem H. im Haushalt des menschlichen Körpers eine große Bedeutung.

Dem H. eigentümliche Krankheiten betreffen immer nur die einzelnen Teile desselben. Verunstaltungen des H. entstehen durch verschiedenartige Geschwülste, unter denen der Kropf (s. d.) am häufigsten ist. Geringgradige Vergrößerungen der Schilddrüse werden als dicker H., Blähhals oder Satthals bezeichnet. Der sog. schiefe H. (Torticollis) entsteht durch angeborene oder infolge rheumatischer Entzündung erworbene Verkürzung einzelner Halsmuskeln, namentlich des sog. Kopfnickers, der von dem Brust- und Schlüsselbein zum Zitzenfortsatz des Schläfenbeins sich erstreckt, und wird mitunter mittels Durchschneidung des verkürzten Muskels geheilt. — Vgl. Mackenzie, Die Krankheiten des H. und der Nase (deutsch, Berl. 1880); Schech, Die Krankheiten der Mundhöhle, des Rachens und der Nase (3. Aufl., Wien 1889).

In der Tierwelt ist der H. sehr verschieden entwickelt. Schlangen, Fische und die meisten niedern Tiere besitzen keinen H., bei den meisten Insekten ist er nur kurz, bei lebenden Eidechsen, Schildkröten u. s. w. ist er in der Regel sehr kurz, von gewaltiger Länge war er bei den ausgestorbenen Plesiosauren (s. d.). Auch die Vögel haben sehr verschieden lange H. und die Zahl ihrer Wirbel schwankt zwischen 9 (einzelne Raubvögel) und 24 (Schwan), zeigt bisweilen sogar individuelle Verschiedenheiten. Bei den Säugetieren ist die Zahl der Halswirbel sehr konstant 7, einerlei ob er so kurz wie bei der Maus oder so lang wie bei der Giraffe ist, nur einige Waltiere, bei deren fischartigem Habitus ein H. äußerlich so wenig zur Geltung kommt wie bei den fossilen Ichthyosauren, sowie das zweizehige Faultier haben weniger (6), das dreizehige Faultier aber mehr (9).

Hals, in der Jägersprache die Stimme des Jagdhundes. Der Hund giebt H., giebt anhaltend, grob, fein H.

Hals, ein Teil der Gebärmutter (s. d., Bd. 7, [S. 609 a).

Hals, in der Seemannssprache bei Schratsegeln (s. Segel) die vordere untere Ecke, die vor dem Setzen des Segels befestigt werden muß; außerdem bezeichnet H. die untere nach Luv ausgeholte Ecke der Untersegel, Fock (s. d.) und Großsegel. (S. Schoten, Butluv.) Ein Schiff liegt über Backbord Halsen, wenn die Rahen über Steuerbordbug angebraßt sind, wenn es also Beim Wind (s. d.) segelt und der Wind von Backbordseite einkommt.

Hals, Frans, holländ. Maler, geb. um 1580 zu Antwerpen, gest. Ende Aug. 1666, wurde in Haarlem Schüler K. van Manders und trat 1616 mit einem sog. Doelenstück (s. d.), dem Festmahl der Offiziere des Haarlemer Schützenkorps zum heil. Georg (Museum in Haarlem) hervor. Ähnliche Werke entstanden in den nächsten Jahren; so malte er 1627 das Festmahl der Offiziere der Georgsschützen und das der Adriansschützen, 1633 ein Gruppenbild der Offiziere der Adriansschützen, 1639 die Offiziere und Unteroffiziere der Georgsschützen, 1641 die Vorsteher des Elisabethhospitals, 1664 die Vorsteher und Vorsteherinnen des Altmännerhauses (sämtlich im Museum zu Haarlem), Werke, die an Lebenswahrheit und Schärfe der Charakteristik fast unübertrefflich sind. Ebenso vortrefflich sind seine Einzelbildnisse, deren Zahl sehr groß ist; hervorzuheben sind: der Maler selbst mit seiner zweiten Frau, Elisabeth Reyniers (Amsterdam, Rijksmuseum), Familie van Berensteyn, Philosoph Descartes (Paris, Louvre), Amme mit Kind (um 1635; Berliner Museum). Von seinen Genrebildern, die sich durch eine Fülle ausgelassenen Humors und breite malerische Behandlung auszeichnen, sind zu nennen: Der Heringshändler (London, Lord Northbrook) und die Hille Bobbe von Haarlem (um 1650; Berliner Museum). Infolge seines leichtsinnigen Lebenswandels mußte H. im Alter eine Unterstützung beim Magistrat nachsuchen, der ihm eine Jahrespension gewährte. Bis vor wenig Jahrzehnten nicht genügend bekannt, gehört H. jetzt zu den geschätztesten Meistern der niederländ. Schule. — Vgl. Frans H.' Galerie (Radierungen von Unger, mit Text von L. Vosmaer, Amsterd. 1873); W. Bode, Studien zur Geschichte der holländ. Malerei (Braunschw. 1883).

Frans H., Sohn des vorigen, geb. um 1620, gest. nach 1669, war Schüler seines Vaters und malte ebenfalls Genrebilder; außerdem kopierte er die Werke seines Vaters, wie die Hille Bobbe (Dresdener Galerie).

Dirk H., holländ. Maler, Bruder des ältern Frans H., gest. im Mai 1656 zu Haarlem, strebte seinem Bruder in Auffassung und Technik nach und malte mit Vorliebe Genrebilder aus dem Leben des Mittelstandes, der Soldaten und Kavaliere. Erwähnenswert sind: Die Zechbrüder (1627; Berliner Museum), zwei Gesellschaftsstücke (1628; Wiener Akademie; 1638, Galerie zu Kopenhagen), Dame am Klavier (Amsterdam, Rijksmuseum).

Halsband, Halsgeschmeide, Halskette, ein Schmuck, der allen Zeiten und fast allen Völkern angehört, so den Ägyptern, wo die Frauen Kettchen und Schnüre mit mannigfachen Anhängseln, oft von kostbarster und geschmackvollster Arbeit (schöne Beispiele z. B. von der Königin Aah-Hotep im Museum zu Bulak), trugen und den Männern goldene Halsketten auch als besondere Gnadenbezeigung von den Pharaonen verliehen wurden. Gleiches findet sich bei den chaldäischen und assyr. Königen, Würdenträgern, Priestern und Frauen; bei kultlichen Handlungen legte der assyr. König ein H. an, das mit symbolischen Figuren geschmückt war. Perser, Hebräer und Araber huldigten für Männer und Frauen dem gleichen Geschmack an derartigem Schmuck. Bei den jüd. Frauen findet er sich in angereihten Perlen, Korallen, durchbohrten Edelsteinen oder Metallkügelchen,

oder auch in kettenartig gearbeitetem Metall mit anhängenden kleinen Monden, Sonnen, Amuletten u. s. w. In Griechenland erhöhte man den Wert dieses Frauenschmucks (einer einfachen Kette oder feinen Reifens) durch Besatz mit kostbaren Edelsteinen; Perlenhalsbänder sollen hier erst zu Alexanders d. Gr. Zeit üblich geworden sein. Die Etrusker zählten starke, auffallend lang herabhängende Ketten von edlem Metall, aber auch von anderm Stoffe, in ganz ähnlicher Form und Gebrauchsweise, wie sie die altind. Denkmale zeigen, zu den Hauptartikeln des Schmucks beider Geschlechter, desgleichen Amulette in Form verschließbarer Kapseln (Bullen). Außerordentlich groß war in dieser Richtung der Luxus der Römer, bei denen für die Männer Ketten (torques) und für die Frauen Halsbänder (monilia), letztere oft von übertriebenster Kostbarkeit, vorkamen. Auf der berühmten Aldobrandinischen Hochzeit erscheint die Salbenspenderin mit einem goldenen H., an dem ringsum, wie es scheint, Pappelblättern ähnlich geformte Angehänge befestigt sind. Durch Edelsteine, besonders aber durch Perlen erreichten die H. und die kettenförmigen Geschmeide (catellae) nicht selten den Wert bis zu einer Million Sesterzien und darüber. Die Folgezeiten zeigen bei den Byzantinern die gleiche Neigung; besonders bildeten bei den Frauen an eine Halskette befestigte Bildchen, die oft bis tief in den Busen reichten, einen sehr beliebten Putz. Die prähistor. Zeiten diesseit der Alpen geben in zahlreichen Funden, besonders aus den Gräbern, Kunde von der Gewohnheit, Gehänge von Tierzähnen, Knochen, Muscheln u. s. w., gewundene oder glatte Halsringe von Gold, Bronze, Eisen und später von Silber, aneinandergereihte Perlen von Bernstein, Glas, Thon u. s. w. zu tragen. Später wurden die Halsgeschmeide auch mit byzant. Münzen, sog. Goldbrakteaten, Klapperblechen, Glöckchen u. dgl. ausgestattet. Filigran, Schmelz, farbiges Glas und Gestein erhöhten die Schönheit des Schmucks.

In der fränk., karoling. und frühroman. Periode bildete sich die Form solcher Zierate immer feiner aus. In der got. Periode, die anfänglich sparsam im Gebrauch derselben war, wurden im 14. Jahrh. Hals und Brust mit Perlen und Metallbändern aller Art geschmückt, an denen man Schellen und Glöckchen befestigte. In Böhmen trugen um 1367 die Reichen ein silbernes und die Armen ein zinnernes H. Im 16. Jahrh. ist die Form des H. sehr mannigfach, besteht oft aus einem breiten Bande mit kunstreich zusammengefügten Gliedern, und Perlenschnüre legen sich weit und lang um Nacken und Brust. Auch Männer trugen zuweilen mehrere Halsketten übereinander, oft mit Medaillen und Miniaturbildnissen in reicher Fassung, welche «Gnadenketten und Gnadenpfennige» von Fürsten als Gunstbezeigungen verschenkt wurden, wo jetzt ein Orden gegeben wird. Die ganze Geschicklichkeit des Kunsthandwerks der Renaissancezeit kommt in solchen Geschmeiden zur Erscheinung, und die zuströmenden Schätze der Neuen Welt ermöglichten darin den übertriebensten Luxus, den wiederholte Gesetze und Verordnungen nicht einzudämmen vermochten. Als Heinrich IV. von Frankreich sich mit Maria Medicis vermählte, schenkte er ihr unter vielen andern Kleinodien ein H. von 200000 Kronen Wert. Solche Schmucksachen, mehr oder weniger kostbar, finden sich in fürstl. oder adligen Inventarien häufig verzeichnet, aber der Luxus verbreitete sich auch in den niedern Ständen. Das 16. Jahrh. ist die eigentliche Blütezeit dafür. Schon im 17. Jahrh. schränkte er sich ein, eine Perlenschnur mit einem Kreuzchen daran erschien als Halsschmuck schon hinlänglich, und seitdem ist bis in die neuere Zeit der Geschmack in dieser Hinsicht der Übertreibung abhold geblieben. Seit dem Wiederaufblühen des Kunstgewerbes dienen sowohl antike H. als solche der Renaissance als Vorbilder.

Halsbandbär, s. Bär (Raubtier).

Halsbandfink, soviel wie Bandfink (s. d.).

Halsbandfrankolin (Pternistes vulgaris *Stephens*; s. Tafel: Hühnervögel I, Fig. 3), ein Nordindien, Persien, Kleinasien, Cypern, früher auch Sicilien und Südspanien bewohnender Vogel aus der Familie der Frankolinhühner (s. d.) von 34 cm Länge, wovon 10 cm auf den Schwanz kommen. Gesicht, Kehle und Brust sind schwarz, letztere mit weißen Flecken, an den Wangen ein weißer Fleck, quer über den Hals eine lebhafte zimmetbraune Binde, Oberseite schwärzlichbraun mit gelblichen Streifen und Flecken. Das H. ist ein sehr geschätztes Wildbret.

Halsbandgeschichte, ein berühmter Skandalprozeß, in den die Königin Marie Antoinette hineingezogen wurde, und der viel dazu beitrug, das bereits stark erschütterte Ansehen des franz. Königtums noch weiter zu untergraben und die Unbeliebtheit der Königin zu steigern. Die Gräfin Lamothe (s. d.) spiegelte dem Kardinal Prinzen Rohan (s. d.), der bei der Königin in Ungnade gefallen war, vor, daß er sich die Gunst Marie Antoinettes durch ein kostbares Halsband, das dieser von den Juwelieren Böhmer & Bassenge angeboten, aber von ihr als zu teuer zurückgewiesen war, erkaufen könne. Gefälschte Schreiben, angeblich von der Königin, stellten ihm nahe Erhörung in Aussicht; der Einfluß seines Vertrauten Cagliostro, der ihm sichern Erfolg prophezeite, bestärkte ihn in seinem Unternehmen, ein nächtliches Stelldichein im Versailler Park mit einer als Marie Antoinette verkleideten Dirne, die dem Kardinal eine Rose reichen mußte und ihm die Worte zuflüsterte: «Sie wissen, was das bedeutet», brachte ihn um den Rest seiner Besinnung; ein Schreiben mit der gefälschten Unterschrift Marie Antoinettes ermächtigte ihn zu dem Ankauf der Diamanten, die er Jan. 1785 für 1 600 000 Livres erstand, um sie durch die Hand der Lamothe der Königin ausliefern zu lassen. Statt dessen brach die Betrügerin, der ihr Mann in allem beistand, die meisten Diamanten heraus und verkaufte sie nach England. Als Böhmer & Bassenge die für den Monat Juli zugesicherte erste Abzahlung nicht erhielten, ließ der Betrug sich nicht länger verbergen. Die Juweliere zeigten der Königin alles an. Der König ließ den Kardinal 15. Aug. 1785 in Versailles verhaften und in die Bastille bringen und beauftragte das Parlament mit der Einleitung des Prozesses. Die Lamothe und Cagliostro wurden 18. Aug. ebenfalls eingekerkert; der Gemahl der Lamothe entkam nach England. Der Prozeß gab der feindlichen Stimmung gegen den Hof erwünschte Gelegenheit zur Bethätigung. Am 31. Mai 1786 verurteilte das Parlament den Grafen Lamothe zum Staupbesen und zu den Galeeren auf Lebenszeit, seine Frau ebenfalls zum Staupbesen, zur Brandmarkung auf beiden Schultern und lebenslänglicher Einsperrung. Rohan und Cagliostro gingen straffrei aus. Der Prozeß um die Entschädigung der

Juweliere schleppte sich noch viele Jahre lang hin. Der Halsbandprozeß hat viele Pamphlete hervorgerufen, namentlich die «Vie de Jeanne de Saint-Remy de Valois, comtesse de Lamotte etc., écrite par elle-même» (wieder abgedruckt Par. 1792), die aber nur aus der Umgebung der Lamothe herrührt. — Vgl. außerdem Carlyle, Das Diamantenhalsband (Th. Carlyles Werke, Bd. 1, in «Kollektion Spemann», Stuttg. 1883); Campardon, Marie-Antoinette et le procès du collier (Par. 1863); L. Combes, Marie-Antoinette et l'intrigue du collier (ebd. 1876). Eine übersichtliche Darstellung des Prozesses enthält «Der Neue Pitaval», Bd. 8 (Lpz. 1845).

Halsbandschwein, s. Bisamschwein.

Halsbandsittich oder kleiner Alexandersittich (Palaeornis torquatus *Boddaert*), ein Papagei aus der Gruppe der Edelsittiche (s. d.), von 45 cm Länge, wovon 27 cm auf den Schwanz kommen. Seine Hauptfarbe ist ein schönes Grasgrün, das auf dem Rücken und auf der Brust graulich überreift ist. Der Hinterkopf ist mohnblau, ein nur beim Männchen vorhandenes rosenrotes Halsband ist in seiner vordern Hälfte schwarz gesäumt und die Wangen sind schwarz gestreift. Der Vogel, der Vorderindien und Ceylon bewohnt, findet sich, aber wohl nur verwildert, auch in Südafrika. Er war schon im Altertum bekannt und die Römer bezogen ihn aus Afrika.

Halsberge, der den Hals schützende Teil der Rüstung. Er verband den Helm mit dem Bruststarnisch; über der H. war öfters noch ein Kehlstück, oder ein Vorhelm, oder die große Barthaube zur Verstärkung des Halsschutzes angebracht. Als letzter symbolischer Rest der H. erhielt sich bis in die neuere Zeit in verschiedenen Armeen der als Dienstabzeichen geltende Ringkragen (s. d.).

Halsbräune, soviel wie Krupp (s. d.); H. bei den Haustieren, s. Bräune der Haustiere.

Halsbrücke, Dorf in der Amtshauptmannschaft Freiberg der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, 5 km nördlich von Freiberg, an der Freiberger Mulde und an der Nebenlinie Freiberg-H. (7,5 km) der Sächs. Staatsbahnen, hat (1890) 1760 E., darunter 30 Katholiken, Post, Fernsprechverbindung, große fiskalische Hüttenwerke, bedeutende Maschinen- und Bleiwarenfabrikation. Das ehemalige, mit den Hüttenwerken verbundene Amalgamierwerk ist 1850 eingegangen. Bei H. beginnt der 12. April 1887 eröffnete Rothschönberger Stollen (s. d. und Freiberg); unweit von H. die Altväterbrücke, Ruine einer um 1600 erbauten, 200 m langen, 50 m hohen Wasserleitung, welche ebenfalls für den Bergbau von großer Wichtigkeit war.

Halsbrückener Hütten, bei Halsbrücke (s. d.) in Sachsen, 5 km im NW. von Freiberg, bilden zusammen mit den 8 km flußaufwärts gelegenen Muldener Hütten (s. d.) die «Freiberger fiskalischen Hüttenwerke». Die Hütte wurde 1612 durch die auf den mächtigen Halsbrückener Erzgängen bauenden Gewerken gegründet; 1784 wurde hier die europ. Amalgamation eingeführt und 1815 die erste Leuchtgasfabrik (s. Gasbeleuchtung, Bd. 7, S. 565 a) gegründet. 1845 wurden die engl. Schmelzflammöfen eingerichtet und infolgedessen 1857 die Amalgamation aufgegeben, 1864 die Goldscheideanstalt erbaut, 1865 die Pilzschen Hochöfen eingeführt, 1889 eine 140 m hohe Esse, die höchste der Erde, durch H. R. Heinicke in Chemnitz errichtet. Dieselbe steht auf dem das rechte Muldenufer bildenden Bergrücken, 60 m über der Hüttensohle, und ist durch einen 508,9 m langen, über die Mulde führenden Kanal mit dem Flugstaubkondensationsapparat verbunden. Die Esse mißt: Lichte Weite im Sockel 5,15 m, am Kopfe 2,50 m; Mauerstärke im Säulenaufsatze 1,50 m, im Kopfe 0,25 m; Höhe der Esse 140 m, der Säule 131 m, des Sockels 9 m, der Grundmauer 3,1 m; Höhe der Essenmündung über dem Meeresspiegel 506,1 m. Der eiserne Essenkopf besteht aus 16 Kranzteilen mit Kappen und wiegt 775 kg. Die stärkste beobachtete Achsenabweichung bei Sturm betrug 10 cm.

Die H. H., in denen außer den Zink- und Arsenerzen dieselben Erze wie in den Muldener Hütten verarbeitet werden, umfassen folgende Einzelbetriebe: die Schmelzhütte mit der Kupfervitriolfabrikation, die Goldscheideanstalt, Schwefelsäurefabrik und Bleiwarenfabrik. Die Schwefelsäurefabrik röstete (1890) in 14 Gerstenhöferschen Öfen, 7 Kilns und 1 Muffelröstofen 7017 t Erze und Produkte, wobei 4139 t Schwefelsäure von 66° B. erhalten wurde. Die Schmelzhütte röstet die Erze in 6 einherdigen Fortschaufelungsöfen; zum Verschmelzen dienen 3 zwölfförmige Hochöfen; die Flugstaubkondensationsanlage hat 8541 cbm Rauminhalt und 1950 m Länge bis zur Esse. Zum Absaugen der Gase von den Öfen dienen 2 Ventilatoren; der gewonnene Flugstaub wird auf Arsenmehl verarbeitet. Die Werkbleiverarbeitung erfolgt in einem Saigerofen, 3 Bleiraffinieröfen, einer Pattinsonieranstalt mit 15 Kesseln, 2 Treibeherden und einem Silberraffinierofen. Die Kupfervitriolanstalt arbeitet mit 8 Auflösgefäßen, 132 Krystallisierkästen mit 470 cbm Fassungsraum und 4 Siedepfannen. 1890 verarbeitete die Schmelzhütte 15 901 t Erz u. s. w., verbrauchte hierzu 14 865 t verschiedene Brennmaterialien und gewann 170 kg Gold, 33 018 kg Silber, 1893 t Weichblei, 112 t Antimonblei, 242 t Verkaufsglätte, 2447 t Kupfer-, 309 t Eisenvitriol und 286 t Arsenmehl. In der Goldscheideanstalt wurden (1890) aus 91 432 kg göldischem Raffinatsilber gewonnen: 1542 kg Gold, 89 385 kg Feinsilber, 31 720 kg Kupfer in Laugen und 35 000 kg Eisenvitriol. Das Gold und Silber wird teils den Lieferanten in Natur zurückgegeben, teils in den Handel gebracht. Die Bleiwarenfabrik stellte (1890) mit Hilfe eines Bleiwalzwerks und zweier hydraulischen Pressen aus 1935 t Weichblei 8400 kg Hartblei und 770 kg Zinn her; 1322 t verschiedene Bleche, 591 t Röhren und Drähte. Über Personal und Knappschaftskasse s. Muldener Hütten.

Hälschner, Hugo Philipp Egmont, Kriminalist, geb. 29. März 1817 zu Hirschberg in Schlesien, studierte in Breslau und Berlin die Rechte, ließ sich 1843 in Bonn als Privatdocent nieder, wurde 1847 außerord., 1850 ord. Professor und 1868 zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt. Er starb 17. März 1889 in Bonn. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Die preuß. Verfassungsfrage» (Bonn 1846), «Die Staatserbfolge der Herzogtümer Schleswig-Holstein» (ebd. 1846), «Das preuß. Strafrecht» (3 Tle., ebd. 1855—68), «Die Lehre vom Unrecht und seinen verschiedenen Formen» (ebd. 1869), «Beiträge zur Beurteilung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund» (ebd. 1870), «Das gemeine deutsche Strafrecht systematisch dargestellt» (2 Bde., ebd. 1881—87).

Halseisen, ein an einem Pfahle oder öffentlichen Gebäude (Rathause) befestigtes eisernes Halsband, worin früher der Verurteilte angeschlossen und für eine bestimmte Zeit öffentlich ausgestellt wurde. Die

Strafe war durch die Carolina (s. d.) angedroht. Die spätere Praxis unterschied: das gemeine H. oder der Strafpfahl (palus simplex) von dem Schandpfahl, Pranger (palus infamans): mit jenem wurde durch den Gerichtsdiener eine bürgerliche Strafe, z. B. für kleinere Diebereien in Garten und Feld u. dgl., mit diesem durch den Henker eine sog. peinliche Strafe vollzogen. Hiermit war zumeist auch noch anderer Schimpf, z. B. das Aufsetzen eines gelben Hutes, verbunden; es war mehr eine Zusatzstrafe, die einer schwerern meist vorausging. Das H. ist jetzt in Deutschland überall außer Gebrauch gekommen.

Halsen ist das Manöver eines Segelschiffs beim Kreuzen (s. d.) durch Abhalten vor den Wind und Wiederanluven, d. h. Herangehen an den Wind über den andern Bug (s. d.). Das H. wird nötig, wenn das Wenden (s. d.) nicht ausführbar ist, also bei flauer Brise (s. d.) oder bei schwerem Sturm.

Halsentzündung, s. Bräune der Haustiere.

Halsfisteln, angeborene, meist an den Seiten des Halses befindliche, eine schleimige Flüssigkeit absondernde Fistelgänge, welche als eine sog. Hemmungsmißbildung zu betrachten sind, indem sie durch das Offenbleiben der in der frühesten Entwicklungsperiode des Embryo (s. d.) vorhandenen Kiemenspalten entstehen. Die Beschwerden, welche sie verursachen, sind meist so gering, daß sie nur selten Gegenstand operativer Behandlung werden.

Halsgeflecht, s. Hals (S. 691 a).

Halsgericht, veralteter Ausdruck für Gericht über schwere Verbrechen, auf denen harte Leibes- oder Lebensstrafe steht; im engern Sinne oder auch mit dem Beisatze «hochnotpeinlich» ward damit ein Gebrauch bezeichnet, der als der letzte Akt des Kriminalprozesses in den Fällen, wo auf Todesstrafe erkannt war, erschien. An dem Tage, wo diese Strafe vollstreckt werden sollte, führte man den Verbrecher an einen freien Platz, auf dem sich die Richter schwarz gekleidet an einer Tafel versammelt hatten. Hier ward unter gewissen Formeln freies Gericht über den Verbrecher, dem jedoch das Todesurteil schon vorher bekannt gemacht worden, gehalten. Er wurde der That angeklagt, dann befragt, ob er derselben geständig sei, hierauf das Urteil ihm nochmals verkündigt, der Stab über ihn gebrochen und er selbst dem Scharfrichter übergeben, wobei die Gerichtsbeisitzer sich erhoben und ihre Bänke umstießen. Dieser Akt war in der Halsgerichtsordnung oder Peinlichen Gerichtsordnung Karls V. (s. Carolina) als Rest des alten öffentlichen Verfahrens beibehalten, sank aber zur leeren Ceremonie herab, sodaß die neuern Gesetzgebungen ihn schon lange aufgegeben haben.

Halsgeschmeide, s. Halsband.

Halske, Joh. Georg, Mitbegründer der elektrotechnischen Weltfirma Siemens & Halske in Berlin, Petersburg (1855), London (1858), Wien (1858) und Paris, geb. 30. Juli 1814 zu Hamburg, kam 1829 mit seinen Eltern nach Berlin, wo er als Mechaniker lernte; später brachte er es bei Repsold in Hamburg bis zum Werkführer. Am 1. Juli 1844 gründete er in Berlin mit Bötticher eine Werkstatt für Mechanik unter der Firma Bötticher & Halske, die sich vorwiegend mit dem Bau chem. Apparate besonders für das Laboratorium des Professors Eilhard Mitscherlich befaßte. 1845 beteiligte er sich an der Gründung der Physikalischen Gesellschaft in Berlin, 1846 machte er die Bekanntschaft des damaligen Artillerieleutenants Werner Siemens (s. d.) und gründete mit diesem 1. Okt. 1847 die Telegraphenbauanstalt Siemens & Halske in Berlin. 1867 trat er aus dem Geschäft aus. H. hat sich auch um die Stiftung und Fortführung des Kunstgewerbemuseums zu Berlin verdient gemacht; 1867 wurde er in den Vorstand und 1881 zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden desselben gewählt. Er starb 18. März 1890 in Berlin.

Halskette, s. Halsband.

Halskleinod (lat. monile), in der Heraldik das dem Turnierhelm mittels Kette anhängende Kleinod, das jetzt ein notwendiger Bestandteil eines Wappenhelmes ist. Das H. wurde zur Anbringung des Abzeichens oder Wappens der adligen Genossenschaft oder Turniergesellschaft des Trägers benutzt.

Halskrankheiten, s. Hals (S. 691 a).

Halskrause, war bis um 1550 ein das Hemd oben abschließender schmaler, leicht gekrauster Kragen von feiner Leinwand. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. wuchs derselbe in die Breite, trennte sich vom Hemde und ward zu einem selbständigen Kleidungsstück. Anfangs noch ziemlich kurz und zierlich gefältelt, nahm die H. später, namentlich zuerst am Hofe Heinrichs III. von Frankreich, aus zarter Leinwand mit heißem Eisen in wellige runde Falten gelegt, gestärkt, und oft auf einem Gestelle von Draht ruhend, nicht selten die Gestalt großer Scheiben an, die man Krösen, spottweise auch Mühlensteinkragen nannte und die von Mann und Frau getragen wurden. Der H. entsprach auch die Form der Manschetten. Die Kröse war in Deutschland ebenso beliebt wie in den Niederlanden, in Frankreich wie in England. Um das Ende des 16. Jahrh. verkleinerte sie sich wieder, man nahm ihr die Unterlage von Draht bei der Tracht der Männer und ließ nun die Kröse kegelförmig auf die Schulter fallen. Andererseits nahm man aber das Drahtgestell, das sie früher getragen hatte, und überzog dieses mit Spitzen, daraus einen steifen Kragen bildend, neben dem, namentlich bei den Frauen im Mittelstande, die stehende Kröse bis gegen 1645 getragen wurde. Als zum richterlichen und geistlichen Kostüm gehörig, hielt die Kröse sich bis ins 18. Jahrh. und in den Volkstrachten Niedersachsens, Mährens u. s. w. sogar bis in unsere Tage.

Halsnerven, s. Hals (S. 691 a).

Halsschwindsucht, soviel wie Kehlkopfschwindsucht (s. Kehlkopf).

Halstead (spr. hällstedd), Stadt in der engl. Grafschaft Essex, auf dem steilen Ufer des Colne, hat (1891) 6056 E., got. Kirche, Kornbörse, Lateinschule sowie Fabriken für Seide, Krepp und Sammet.

Halswirbel, s. Hals (S. 690 b) und Wirbelsäule.

Halszapfen, s. Zapfen.

Haltaus, Christian Gottlob, Rechtshistoriker und Sprachforscher, geb. 24. April 1702 zu Leipzig, studierte dort die Rechte und, durch Burkhard Mencke angeregt, mittelalterliche Geschichte, wurde 1734 Lehrer, 1752 Rektor am Nikolaigymnasium zu Leipzig; er starb 11. Febr. 1758. Neben seinem «Calendarium medii aevi praecipue Germanicum» (Lpz. 1729), einer für mittelalterliche Chronologie grundlegenden Arbeit, verfaßte er namentlich sein sehr bedeutendes, noch heute unentbehrliches «Glossarium Germanicum medii aevi» (2 Bde., ebd. 1758), eine lexikalische Darstellung der altdeutschen Rechtssprache nach den Urkunden.

Haltefrauen, s. Engelmacherei.

Halten sagt man in der Jägersprache vom Wild, das den Jäger auf Schußweite heranläßt. Man spricht in dieser Bedeutung von gut oder schlecht halten.

Haltepunkt oder Zielpunkt, der Punkt, auf den die verlängerte Visierlinie einer Feuerwaffe behufs Treffens des Ziels gerichtet wird. — H., im Eisenbahnwesen, s. Bahnhöfe (Bd. 2, S. 292a).

Haltēren (grch.), Handgeräte, in der Regel von Blei, doch auch von Stein, 5—8 kg schwer, die auf den altgriech. Turnplätzen beim Springen zur Verstärkung des Schwunges gebraucht wurden. Ihre Form war bald die eines länglichen Halbzirkels, bald waren sie an beiden Enden, entsprechend den Hanteln der jetzigen Turnplätze, bald nur an einem Ende kolbenartig verdickt. — H. (Haltēres), in der Zoologie, s. Schwingkölbchen.

Haltern, Stadt im Kreis Koesfeld des preuß. Reg.-Bez. Münster, in 45 m Höhe, am Einfluß der Stever in die Lippe und an den Linien Hamburg-Bremen-Köln und H.-Venlo (90,3 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Münster), hat (1890) 3033 E., darunter 203 Evangelische und 55 Israeliten, Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Synagoge, Rektoratsschule, Krankenhaus; Weberei, Hohlglasfabrik und zwei Dampfsägewerke.

Haltestelle, s. Bahnhöfe (Bd. 2, S. 292a).

Haltīca, Käfergattung, s. Erdflöhe.

Halule (Bandar-Alula), Hafenplatz im Golf von Aden, nahe dem Kap Guardafui. (S. Somalland.)

Halūrgie, Halotechnik (grch.), die Lehre von der Kochsalzgewinnung.

Halver, Flecken im Kreis Altena des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 12½ km im SW. von Lüdenscheid, unweit der Quellen der Ennepe, an der Linie Schalksmühle-H. (9,3 km) der Kreis Altenaer Schmalspurbahn, hat (1890) 1300 E., Post, Telegraph, Rektoratsschule, Krankenhaus; Eisen- und Stahlhämmer, Puddlingsöfen, Fabriken von Kleineisenwaren, Pulvermühlen, Kalkbrennerei und Handel mit Eisen-, Stahl- und Messingwaren.

Halymenīa edūlis, s. Schizymenia.

Halys, im Altertum Name des Kisil-Irmak (s. d.).

Halysschlange (Trigonocephalus halys *Pallas*), eine kleine bis etwa 60 cm lange Giftschlange der westasiat. Steppen, die auch die östlichsten Grenzgebiete Europas bewohnt und die einzige Grubenotter (s. d.) in Europa ist. Ihr Biß wird sehr gefürchtet.

Ham, Städte in England, s. East-Ham und West-Ham.

Ham (spr. amm), Stadt im franz. Depart. Somme, Arrondissement Péronne, am Flusse Somme, 64 km südöstlich von Amiens, an der Linie Tergnier-Amiens der Nordbahn und an der Lokalbahnlinie Albert-H. (76 km), von Morästen umgeben, hat (1891) 2755, als Gemeinde 3082 E., eine Kirche der im 12. Jahrh. gegründeten Abtei, Denkmal des hier geborenen Generals Foy (gest. 1825); Zuckerfabrikation und Brauerei. H. ist seines festen Schlosses wegen berühmt, welches vor dem 10. Jahrh. gegründet, 1216 von Odon IV. wieder erbaut, im 15. und 17. Jahrh. restauriert und zum Teil neu aufgebaut, gegenwärtig als Staatsgefängnis dient. Im Donjon wurden öfters hervorragende Staatsgefangene, darunter Jeanne d'Arc, Ludwig von Bourbon, der Prinz Condé, 1840—46 Prinz Ludwig Napoleon in Haft gehalten. Der Ort ergab sich 21. Nov. 1870 ohne Widerstand der 3. deutschen Kavalleriedivision. — Vgl. Capo de Feuillide, Le château de H., son histoire, ses seigneurs et ses prisonniers (1842).

Ham (hebr. Cham), nach der Völkertafel 1 Mos. 10 einer der drei Söhne Noahs (s. d.), von denen nach der Sintflut (s. d.) alle Völker der Erde ausgingen. H. ist der mythische Repräsentant der Völker des Südens, der Ägypter, Äthiopier, Nordafrikaner und auch der Kanaaniter und Phönizier. Man darf diese Spekulationen nicht mit histor. Nachrichten verwechseln oder voraussetzen, daß den 1 Mos. 10 schreibenden Schriftstellern eine Einteilung nach Rasse, Farbe oder Sprache vorgeschwebt habe. Das sind ganz moderne, dem Altertum völlig fremde Vorstellungen. Im Gesichtskreis von 1 Mos. 10 stehen nur Völker, die zur kaukas. Rasse gerechnet werden. H. hat daher mit den Negern nicht das mindeste zu thun. (S. Kanaan.) In spätern Psalmen (105, 23, 27; 106, 22) heißt Ägypten dichterisch «Land H.s».

Ham. oder ***Hamilt.***, hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für den engl. Botaniker Wilhelm Hamilton (spr. hämmilt'n), der über die westind. Flora schrieb.

Hama (grch.), zugleich, mit, findet sich in mehrern Zusammensetzungen, wie Hamachrōmie, Bezeichnung für den gleichzeitigen Druck mehrerer Farben; Hamadryaden, soviel wie Dryaden.

Hamaăloth (hebr.), s. Stufenpsalmen.

Hamădan, bei den Alten Ekbatana (s. d.), Stadt in der pers. Provinz Irak-Adschmi, an den wichtigen Handelsstraßen nach Ispahan, Täbris, Bagdad und Teheran, in einer mit Dörfern bedeckten Ebene, am östl. Fuße des Elwend, hat 50—70000 E., darunter 1000 jüd. und einige armenische Familien. Man fertigt wollene Teppiche, Saffianleder und Fußzeuge; berühmt ist die Färberei und Gerberei und die Fabrikation von Kalemdans oder Schreibkasten; der Handel ist größtenteils in Händen europ. Häuser in Täbris. In der Nähe der großen Moschee zeigt man die Gräber der Esther und des Mardochai, einen quadratischen Bau aus schwarzem Holz mit zwei Kammern unter einer Kuppel, zufolge der daran befindlichen hebr. Inschriften 4474 der Schöpfung erbaut. Eine andere Denkwürdigkeit ist das Grab des Avicenna (s. d.). Die Stadt ist von ausgedehnten Trümmermassen und Schutthaufen umgeben, die zahlreiche Münzen, antike und geschnittene Steine bergen.

Hamadryăden, s. Dryaden.

Hamadryas (Cynocephalus Hamadryas *Desmarest*; s. Tafel: Affen der Alten Welt II, Fig. 1), ein Affe aus der Gattung der Paviane (s. d.), von 80 cm Körper- und 25 cm Schwanzlänge. Pelz silbergrau, bildet beim alten Männchen eine Mähne oder eine Art Mantel mit bis 27 cm langen Haaren. Der hintere Teil des Körpers ist kurz behaart. Dieser Affe bewohnt die gebirgigen Gegenden Arabiens, Abessiniens, Sennars, Kordofans u. s. w.; er war den alten Ägyptern heilig und findet sich auf ihren Monumentalbauten oft abgebildet. Jährlich gelangen große Mengen dieser Affen nach Europa, meist junge Tiere, die mit 25—40 M. das Stück bezahlt werden, während die größern Männchen einen Wert von 100—600 M. besitzen. Der H. ist der ausdauerndste Affe in der Gefangenschaft und kann Sommer und Winter im Freien gehalten werden.

Hämagōgisch (grch.), blutentziehend; Hämagōga, blutentziehende Mittel.

Hamah, Stadt im asiat.-türk. Wilajet Syrien, 180 km im N. von Damaskus, an der Karawanen-

straße zwischen Haleb und Damaskus, an beiden Ufern des Orontes, in einer wohlbewässerten und obstreichen Gegend, am Westfuße des Dschebel Ala, in 296 m Höhe, aber in engem Thale gelegen, ist ein ummauerter Ort mit engen Straßen, schlechten Gebäuden, einem Bazar, öffentlichen Bädern, 13 Moscheen und zählt 43000 E., darunter 4000 meist griech.-kath. Christen. Die Bevölkerung unterhält Woll-, Baumwoll- und Seidenwebereien, treibt aber als Hauptgewerbe die Verfertigung arab. Mäntel sowie einen bedeutenden Handel mit den Beduinen. — H. ist das uralte Hamath (so in der Bibel genannt) oder Emath (Amatha), von den Phöniziern gegründet, zeitweilig von David abhängig und 854 v. Chr. durch Salmanasar II., König von Assyrien, genommen. 743 v. Chr. machte Teglatphalasar III. die Stadt tributpflichtig. Seit der Seleucidenherrschaft nannten die Griechen die Stadt, zu Ehren des Antiochus IV. Epiphanes, Epiphaneia. 639 n. Chr. ergab sich die Stadt an einen Feldherrn Omars; 1108 eroberte Tancred die Stadt, aber 1115 wurde sie von den Moslem genommen und 1178 von Saladdin erobert.

Hamām (arab., eigentlich Hammâm, «warmes Bad»), in der Türkei Name der öffentlichen Bäder; Hamamdsch-Baschi, Badeaufseher; Hamamdsch-Kadün, Badeaufseherin.

Hamamelidaceen, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Saxifraginen (s. d.) mit etwa 30 Arten in den wärmern Gegenden Asiens, Südafrikas und Nordamerikas. Es sind Sträucher oder Bäume mit einfachen oder handförmig gelappten Blättern und kleinen, wenig auffallenden Blüten, die teils eingeschlechtlich, teils zwittrig sind.

Hamamēlis virginĭca *L.*, virginischer Zauberstrauch, ein in Nordamerika heimischer Strauch aus der Familie der Hamamelidaceen (s. d.), dessen an Bitterstoff und Gerbstoffen reiche Rinde als Heilmittel gegen Blutungen und chronische Durchfälle dient. Neben einem Fluidextrakt kommt auch ein aus der Rinde bereitetes Destillat unter dem Namen Hazeline im Handel vor, welches, gleichfalls innerlich wie äußerlich angewendet, als Blutstillungsmittel warm empfohlen wird. Die Zweige dienen dem Aberglauben als Wünschelruten, um verborgene Erzlager und Quellen zu entdecken.

Haman, im Buch Esther (s. d.) der erste Minister des Xerxes, der aus persönlichem Haß gegen den Juden Mardochai vom König den Befehl zur Vernichtung aller Juden im Persischen Reiche erwirkt, aber schließlich selbst an den für Mardochai bestimmten Galgen gehängt wird. (S. Purimfest.)

Hamann, Joh. Georg, philos. Schriftsteller, zuerst von F. K. von Moser «der Magus im Norden» genannt, geb. 27. Aug. 1730 zu Königsberg i. Pr., studierte daselbst seit 1746 nach seines Vaters Wunsche Theologie, beschäftigte sich aber bald vorzugsweise mit Kritik, Poesie und Philologie. 1752 kam er nach Livland als Hauslehrer einer Baronin von Budberg, nahm 1753 eine Hofmeisterstelle bei dem General von Witten in Kurland an, fand 1755 in Riga in der Berensschen Kaufmannsfamilie Aufnahme und studierte nun die Theorie der polit. und Handelswissenschaften. In Angelegenheiten des erwähnten Handelshauses besuchte er 1756 Berlin, Lübeck, Holland und England und blieb über ein Jahr in London. Nach der Rückkehr lebte er bis 1759 wieder in Riga, dann zu Königsberg im väterlichen Hause in einer glücklichen Muße, die er der Theologie und Philosophie, der alten Litteratur und den orient. Sprachen widmete. 1763 trat er als Kanzlist bei der Kriegs- und Domänenkammer in Dienste, entsagte denselben aber schon 1764 und machte eine Reise nach Deutschland, dem Elsaß und der Schweiz. Hierauf ging er 1765 als Reisegefährte eines Hofrats Tottien in Mitau nach Warschau, lebte seit 1766 in dessen Hause in Mitau und kehrte dann nach Königsberg zurück, wo er 1767 bei der Provinzialaccise- und Zolldirektion und 1777 als Packhofverwalter angestellt wurde. Das Wohlwollen eines ihm bis dahin Unbekannten (Franz Buchholtz auf Welbergen bei Münster) setzte ihn 1784 in eine sorgenfreie Lage; aber sein Körper war durch Anstrengungen bereits so geschwächt, daß er, um sich durch eine Reise zu erholen, 1787 Urlaub forderte, dafür aber seinen Abschied erhielt. Von da an lebte er abwechselnd in Düsseldorf und Münster im vertrauten Umgange mit Jacobi und der ihm geistesverwandten Fürstin Galizyn, die ihn auch zu Münster, wo er 21. Juni 1788 starb, in ihrem Garten begraben und ihm ein Denkmal errichten ließ. Als Schriftsteller wurde H., da er der Philosophie der Aufklärung entgegentrat, von seinen Zeitgenossen wenig beachtet. Seine zahlreichen kleinen Schriften, unter denen die «Sokratischen Denkwürdigkeiten» (Amsterd. 1759) und die «Kreuzzüge des Philologen» (1762) heute noch am ehesten genießbar sind, blieben ihres orakelhaften Stils und ihrer vielen Anspielungen wegen den meisten geradezu unverständlich, fanden aber um so mehr die Anerkennung eines Herder, Goethe, Jacobi, Jean Paul und anderer bedeutender Männer. Namentlich hatte er auf die Anschauungs- und Darstellungsweise Herders großen Einfluß. In allen seinen Schriften ist ein tiefer religiöser Sinn zu erkennen, der, auf das Unnennbare im Heiligtum des menschlichen Gemüts hinweisend, sich kräftig, freilich mehr in begeisterten Blicken und in ungeordneten Anregungen als in zusammenhängender Betrachtung, über alle wesentlichen Gegenstände des Lebens ausbreitet. Die geniale Anschauung und Eingebung steht seinem gärenden Geiste himmelhoch über der Reflexion; er findet jene besonders in den Kindheitsepochen der Menschheit und im Leben der Volksseele. Die Poesie ist ihm die Muttersprache des Menschengeschlechts. Der Geniekult der Stürmer und Dränger ist recht eigentlich von H. angeregt. Seine «Sämtlichen Schriften» wurden von Roth (8 Bde., Berl. 1821—43), seine «Schriften und Briefe» von Petri (4 Bde., Hannov. 1872—74) herausgegeben. — Vgl. Gildemeister, Johann Georg H.s Leben und Schriften (6 Bde., Gotha 1857—74); Poel, Johann Georg H. (2 Bde., Hamb. 1874—76); J. Minor, Johann Georg H. in seiner Bedeutung für die Sturm- und Drangperiode (Frankf. a. M. 1881); Herders Briefe an H., hg. von O. Hoffmann (Berl. 1889).

Hamansfest, s. Purimfest.

Hämapophyse, s. Apophyse.

Hamar, zuweilen Storehammer genannt, Stadt im norweg. Stift Hedemarken, in schöner Umgegend, am östl. Ufer des Mjösensees, zwischen zwei Buchten gelegen, ist durch Eisenbahn mit Kristiania und Trondhjem verbunden, hat (1891) 4013 E. Unweit der Stadt im W. liegen schöne Ruinen des 1567 mit der alten Stadt von den Schweden zerstörten Domes. Das neue H., 1848 angelegt, ist seit 1864 wieder Bischofssitz und Residenz des Stiftamtmanns.

Hämarthros (grch.), ein Bluterguß in die Gelenkhöhle.

Hamartōlos, s. Georgios Monachos.

Hamarua, afrik. Landschaft, s. Muri.

Hamâsa (arab., «Tapferkeit»), Titel einer Sammlung arab. Gedichte, welche der Dichter Abû-Temmâm zusammenstellte und nach dem Inhalt der Gedichte in 10 Bücher einteilte. Das erste (und größte) dieser Bücher führt den Titel «Hamâsa» und enthält eine große Auswahl der schönsten Heldenlieder, sowohl aus vorislamischer Zeit wie aus der Zeit nach dem Auftreten des Islam, und nach diesem Buche wurde die ganze Sammlung benannt. Die andern Bücher enthalten Totenklagen, Sittensprüche, Liebeslieder, Schmählieder, Gast- und Ehrenlieder, Schilderungen, Scherzlieder und Satiren. Den Text nebst dem Kommentar des Tebrîsî und einer lat. Übersetzung veröffentlichte Freytag («Hamasae carmina», 2 Bde., Bonn 1828—51). Eine Übersetzung in den Versmaßen der Originale gab F. Rückert (2 Bde., Stuttg. 1846). Außer dieser sog. Großen H. des Abû-Temmâm giebt es noch verschiedene andere Gedichtsammlungen mit gleichem Titel; am bekanntesten ist die H., welche Al-Buhturi (gest. 897) zusammenstellte.

Hämateïn, Hämateïnammoniak, s. Hämatoxylin.

Hämatemĕsis (grch.), Blutbrechen.

Hamath, s. Hamah.

Hämatidrōsis (grch.), Blutschwitzen, blutiger Schweiß.

Hämatīn, eine eisenhaltige organische Verbindung von der Zusammensetzung $C_{32}H_{32}N_4O_4Fe$, die in freiem Zustande in den Fäces vorkommt und, mit Eiweiß verbunden, den Blutfarbstoff (s. d.) ausmacht. Es kann krystallisiert erhalten werden und bildet ein braunes Pulver. Wahrscheinlich entstehen die Gallenfarbstoffe aus dem H. Das salzsaure Salz des H. ist das Hämin. — Über das auch H. genannte unreine Hämatoxylin s. d.

Hämatinōn, auch Porporino, Purpurin oder Glasporphyr genannt, eine Glasmasse, die im Altertum zu Mosaiken, Prunkgefäßen u. s. w. in Gebrauch war und ziemlich häufig bei den Ausgrabungen in Pompeji gefunden wird. Dieselbe zeichnet sich durch ihre prachtvoll hochrote Farbe aus, ist undurchsichtig, von muscheligem Bruch, härter als gewöhnliches Glas und außerordentlich politurfähig. Nachdem alle Versuche der Neuzeit, das H. nachzubilden, erfolglos geblieben waren, gelang es 1853 Max von Pettenkofer in München, der Kupferoxydul als den färbenden Stoff in demselben erkannt hatte, das Darstellungsverfahren ausfindig zu machen. Zur Herstellung dieses Glasflusses schmelzt man ein leicht schmelzbares, alkalireiches Bleikalkglas mit Kupferoxyd und Eisenoxydoxydul nebst einer geringen Menge von Magnesia zusammen und läßt das Glas langsam erkalten. Kayser erkannte, daß bei diesem Verfahren auch das Bleioxyd reduziert wird, wodurch die Masse von den ausgeschiedenen Bleiteilchen eine bräunliche Färbung erhält. Kayser nimmt deshalb statt Bleiglas Borax als Flußmittel und bekommt ein reines Rot. Der Glassatz besteht aus: 60 Teilen reinem Quarzsand, 10 Teilen kalciniertem Borax, 10 Teilen kalcinierter Soda, 10 Teilen Kupferoxyd und 3 Teilen Eisenoxydoxydul. — Ähnliche Glasmassen sind Astralit (s. d.) und Aventuringlas (s. d.).

Hämatīt, s. Blutstein und Eisenglanz.

Hämatocēle (grch., «Blutbruch»), die Ansammlung von Blut in der Umgebung des Hodens und seiner Hüllen.

Haematocystis, s. Blutblase.

Hämatoglobulīn, s. Blutfarbstoff.

Hämatoïdīn, ein mit Bilirubin (s. d.) identischer Blutfarbstoff (s. d.).

Hämatokathartika (grch.), soviel wie Blutreinigende Mittel (s. d.).

Hämatokrystallīn, s. Blutfarbstoff.

Hämatōm (grch., Blutbeule), s. Blutung (Bd. 3, S. 174 b).

Hämatomētra (grch.), die Blutansammlung in der Gebärmutter, s. Gebärmutterkrankheiten (Bd. 7, S. 612 b).

Haematomónas, s. Hämatozoen.

Hämatonōsen oder Hämatopäthien (grch.), Blutkrankheiten, Anomalien der Blutmenge oder Blutmischung.

Haematopīna pluviālis *L.*, s. Regenbremse.

Haematopīnus pilifĕrus *Burm.*, s. Hundelaus; Haematopinus suis *L.*, s. Schweinelaus.

Hämatopoēsis (grch.), Bluterzeugung.

Haematōpus ostralĕgus *L.*, s. Austernfischer.

Haematorrhoea, s. Blutung (Bd. 3, S. 174 b).

Hämatōsis (grch.), Blutbildung, Umwandlung des Nahrungssaftes in Blut.

Hämatostātik (grch.), Lehre von der Blutbewegung; Hämatostatika, blutstillende Mittel.

Hämatothōrax oder Hämothorax (grch.), Bluterguß in die Brustfellhöhle.

Hämatoxylīn oder Campecheholzblau, eine chem. Verbindung von der Zusammensetzung $C_{16}H_{14}O_6$, die sich im Campeche- oder Blauholz (s. Haematoxylon) findet. Es ist in Wasser und Alkohol löslich und krystallisiert mit drei Molekülen Krystallwasser in gelblichen Prismen. Es ist der färbende Bestandteil des Blauholzes, obwohl es an sich kein Farbstoff ist. Es erscheint aber sofort gefärbt, wenn es mit Alkalien und Sauerstoff in Berührung kommt. In den Alkalien löst es sich mit violettblauer Farbe. Durch Erhitzen mit Ätzkali entsteht aus ihm Pyrogallussäure und Resorcin. Läßt man seine ammoniakalische Lösung an der Luft stehen, so geht es in Hämateïnammoniak, $C_{16}H_{11}O_6(NH_4)$, über, aus dem durch Essigsäure Hämateïn, ein rotbrauner, nach dem Trocknen metallglänzender Körper von der Zusammensetzung $C_{16}H_{12}O_6$, abgeschieden wird. Ein unreines aus Blauholz durch Extraktion mit Äther gewonnenes H. kommt an dessen Stelle zum Blau- und Schwarzfärben (mit Eisenbeize) in den Handel und wird Hämatin — nicht zu verwechseln mit dem Hämatin (s. d.) des Blutes — genannt. 1 kg reines H. kostet im Großhandel (1893) 85—90 M.

Haematoxȳlon *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Cäsalpiniaceen, mit einer und zwar tropisch-amerik. Art. Es ist dies der sog. Campecheholzbaum (H. campechianum *L.*, s. Tafel: Leguminosen II, Cäsalpiniaceen, Fig. 2), dessen Holz einen blutroten Farbestoff enthält. Er hat gefiederte, aus drei bis vier Paaren verkehrt-herzförmiger Blättchen zusammengesetzte Blätter und traubig angeordnete Blüten. Die Frucht ist eine zweisamige Hülse. Das Holz des 12—16 m hohen Baums kommt, von der Rinde und vom Splint befreit, in großen, auswendig blauschwarzen, innen rotbraunen Blöcken von grobfaseriger Textur und bedeutender Schwere und Härte unter dem Namen Lignum Campechianum, Campeche-, Blau- oder Blutholz, in den Handel. Es nimmt eine gute Politur an, hat einen herben, süßlichen Geschmack und einen schwachen, eigentüm-

lichen Geruch. Es wird (früher als offizinell) geraspelt in den Apotheken vorrätig gehalten, vorzüglich aber zum Blaufärben und überhaupt in der Färberei sowie zur Tintenfabrikation benutzt. Es enthält einen braunroten Gerbstoff und eine eigentümliche Substanz, das Hämatoxylin (s. d.). Nach dem Ursprung unterscheidet man Honduras-, Cuba-, Domingo-, Guadeloupe-, Jamaika-Blauholz; Deutschlands Einfuhr (meist über Hamburg) betrug (1892) 472000 Doppelcentner im Werte von $6^1/_4$ Mill. M.

Hämatozōen (grch., «Blut bewohnende Tiere») nennt man die im Blute der Wirbeltiere parasitisch vorkommenden, den Ordnungen der Fadenwürmer und Flagellaten angehörigen Geschöpfe. Die Würmer finden sich nur im geschlechtsunreifen Zustand im Blute ausschließlich gleichblütiger (warmblütiger) Tiere. Am bekanntesten ist Filaria sanguinis hominis *Lew.*, die 0,2 bis 0,3 mm lange, im menschlichen Blute unter den Tropen der Alten und Neuen Welt vorkommende Larve von der geschlechtsreifen, in Geschwülsten der Lymphgefäße auftretenden Form Filaria Bankrofti *Cobbold* (s. Haarwürmer, S. 614 b). Ähnliche Larven (zu Filaria immitis *Leidy* und sanguinolenta *Rud.* gehörig) finden sich im Blute der Hunde. Im Blut lebende Flagellaten (Haematomonas) treten nur bei kaltblütigen (wechselblütigen) Tieren auf, bei Fröschen und Fischen. Das Blut des Schlammpeitzkers scheint ausnahmslos von ihnen besetzt zu sein.

Hämatūrie (grch.), s. Blutharnen.

Hamaus, s. Wühlmaus.

Hamaxiki, Hauptort der Insel Leukas, s. Amaxiki.

Hamaxobier (grch., «auf Wagen Lebende»), Bezeichnung für nomadische Völkerschaften, die Hab und Gut stets auf Wagen mit sich herumführten.

Hambach. 1) **Dorf** im Bezirksamt Neustadt a. d. Hardt des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, hat (1890) 2199 E., darunter 70 Evangelische, und bedeutenden Weinbau (350 ha Weinberge). Berühmt ist der Hambacher Riesling. Südwestlich vom Dorfe erhebt sich die alte Kestenburg. Dieselbe gehörte bis 1789 den Fürstbischöfen von Speyer. 1552 wurde sie durch Albrecht von Brandenburg zerstört; später wieder aufgebaut, war sie von Mönchen bewohnt. 1842 schenkte die Pfalz die erkaufte Burg dem Kronprinzen, spätern König Max II. als Maxburg. Sie wurde zur Sommerresidenz umgebaut, jedoch nicht vollendet. — Bekannt ist das Hambacher Fest vom 27. Mai 1832. Durch die Julirevolution hatte die demokratische Bewegung in Deutschland, an deren Spitze Siebenpfeiffer, Wirth, die Advokaten Schüler und Geib standen, neue Anregung gewonnen. Eine Volksversammlung, auf Pfingsten nach dem Hambacher Schlosse berufen, sollte für die Republik Propaganda machen. Gegen 20000 Menschen, darunter auch Polen und Franzosen, kamen dort zusammen. Reden für Deutschlands Einheit und republikanische Verfassung wurden gehalten und Volkssouveränität proklamiert. Zu offener Empörung wagte man nicht zu schreiten, das Fest verlief ohne Störung. Die Bedeutung des Hambacher Festes liegt darin, daß damals zum erstenmal eine republikanische Partei in Deutschland öffentlich hervortrat. Die deutsch-nationale, konstitutionelle Partei, Rotteck u. a., mißbilligten die Demonstration. Die Feier gab dem Bundestage die willkommene Veranlassung zu den Beschlüssen vom 28. Juni 1832, welche die Preß- und Versammlungsfreiheit völlig unterdrückten. Die Leiter des Hambacher Festes flüchteten ins Ausland, nur Wirth blieb und wurde zu einer Gefängnishaft von zwei Jahren verurteilt. Als die Feier 1833 wiederholt werden sollte, hielt bayr. Militär die Ruine besetzt, und es kam zu einigen Verwundungen. — Die ganze Bewegung verlief ohne Ergebnis. — Vgl. Wirth, Das Nationalfest der Deutschen zu H. (Neustadt 1833); Miller, Die neuesten Ereignisse in Rheinbayern (Weißenburg 1833); Remling, Die Maxburg (Mannh. 1844). — 2) **Dorf** bei Birkenfeld (s. d.).

Hambacher Fest, s. Hambach.

Hamburg. 1) **Freie und Hansestadt,** Bundesstaat des Deutschen Reichs (hierzu eine Karte: Hamburg und Umgegend nebst Beikarte: Übersicht des Gebietes der Freien und Hansestadt Hamburg), hat einen Flächenraum von 413,71 qkm und umfaßt das städtische Gebiet (eigentliche Stadt, Vorstadt St. Pauli und 15 Vororte) mit 76,65 qkm und die 4 Landherrschaften: Geestlande, Marschlande, Ritzebüttel und Bergedorf. Letztere Landherrschaft besteht aus der Stadt Bergedorf und den sog. Vierlanden und gehörte bis 1867 H. und Lübeck gemeinsam. Die Gesamteinwohnerzahl betrug 1885: 518620, 1890: 622530 (308535 männl., 313995 weibl. E.), darunter 571502 Evangelische, 23444 Katholiken, 4831 sonstige Christen, 17877 Israeliten. Hiervon kamen (1890) auf das Freihafengebiet überhaupt (10,44 qkm) 5223 E. (3643 auf Schiffen), und hiervon wieder 190 auf das Hafengebiet in Cuxhaven (0,29 qkm). Die Bevölkerung gehört dem niederdeutschen Stamme an; ihre Mundart ist plattdeutsch.

Lage, Bodengestaltung, Landwirtschaft. Der größte und zusammenhängende Teil des hamburgischen Gebietes ist nördlich der Elbe belegen und wird von den Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover begrenzt. Im N., O. und S. dieses Teiles liegen mitten im preuß. Gebiete mehrere Landgemeinden und an der Mündung der Elbe, am linken Ufer derselben das Amt Ritzebüttel mit der vorgeschobenen Insel Neuwerk. Vom Gesamtflächenraum waren (1883) 19562 ha Acker und Gärten, 3012 ha Wiesen, 7505 ha Weiden, 1453 ha Holzung und 9840 ha Haus- und Hofräume, Wege, Gewässer u. s. w.

Der gesamte Ernteertrag belief sich (1892) beim Getreide auf 13476, bei Hackfrüchten 27354, Heu und Stroh 39655 t. Der Viehbestand betrug (1892) 16940 Pferde, 13168 Rinder, 12656 Schweine, 5723 Ziegen und 3602 Schafe. Das Klima ist infolge der Nähe der See feucht, im Sommer kühl, im Winter milde.

Verfassung und Verwaltung. Nach der Verfassung vom 13. Okt. 1879 sind die Träger der Staatsgewalt der Senat und die Bürgerschaft. Der Senat besteht aus 18 Mitgliedern, von denen die Hälfte Juristen sein und sieben von den andern neun dem Kaufmannsstande angehören müssen. Die Senatoren werden auf Lebenszeit von Senat und Bürgerschaft gemeinschaftlich gewählt. Die Wahl in den Senat darf bei Verlust des Bürgerrechts wie der öffentlichen Ämter und Ehrenstellen nicht abgelehnt werden. Vier Syndici und zwei Sekretäre sind dem Senat, welcher dieselben selbst erwählt, beigegeben. Ein erster und zweiter Bürgermeister, jährlich vom Senat in geheimer Abstimmung gewählt, präsidieren den Senatsversammlungen. Die Bürgerschaft besteht aus 160 Mitgliedern; von diesen

HAMBURG UN



Maßs

UMGEGEND.



1 0 000. 0 ¼ ½ geogr. Meilen.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

werden 80 durch alle steuerzahlenden Bürger, 40 durch die im städtischen Gebiete Grundeigentum besitzenden Bürger und 40 durch die jetzigen und frühern Mitglieder der Gerichte und Verwaltungsbehörden gewählt. Die Wahl gilt für sechs Jahre; alle drei Jahre wird die eine Hälfte der Bürgerschaft erneuert. Der aus 20 Abgeordneten bestehende Bürgerausschuß ist befugt, in einzelnen Fällen Anträge des Senats, namentlich Ausgaben für unvorhergesehene Fälle, zu genehmigen. Im allgemeinen beruht jedoch die Gesetzgebung auf dem übereinstimmenden Beschlusse des Senats und der Bürgerschaft. Für die Rechtspflege besteht seit Einführung der Reichsjustizgesetze (1. Okt. 1879) ein mit Bremen und Lübeck gemeinsames Oberlandesgericht zu H. (s. unten). Durch die Verfassung ist eine strenge Verantwortlichkeit der Verwaltungsbehörden gewährleistet. Jede Verwaltungsabteilung (Deputation) besteht aus ein bis drei Senatsmitgliedern und einer Anzahl von Bürgern unter dem Vorsitz eines Senatsmitgliedes. Dies gilt auch von der Finanzdeputation, die früher nur aus Bürgern bestand. Die bürgerlichen Mitglieder der Deputation bekleiden ihr Amt unentgeltlich und dürfen die Wahl nicht ablehnen. Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen Rechte in keiner Weise beschränkt. Das gesamte Schulwesen wird durch die Oberschulbehörde geleitet, welche aus Senats- und bürgerlichen Mitgliedern sowie aus Schulmännern zusammengesetzt ist.

Zum Deutschen Reichstag entsendet H. drei Abgeordnete (Molkenbuhr, Dietz, Metzger, sämtlich Socialdemokraten). Nach einer 15. Juni 1867 mit Preußen abgeschlossenen Militärkonvention wurde das frühere hamburgische Kontingent 1. Okt. 1867 aufgelöst, wogegen zwei preuß. Bataillone (s. unten) des 9. Armeekorps Friedensgarnison der Stadt wurden, um die Militärpflichtigen in sich aufzunehmen.

Das Wappen von H. stellt eine dreitürmige silberne Burg in rotem Felde dar; das Wappenschild wird von zwei Löwen gehalten und von einem Helm mit Fahnen und Pfauenfedern bedeckt.



Die Landesfarben sind Weiß und Rot. Die frühere Handelsflagge (rot mit den drei weißen Mauertürmen) dient gegenwärtig nur noch als Nebenflagge.

Finanzen. Der Hauptteil des Staatsvermögens besteht in den Hafeneinrichtungen und Gebäuden, doch ist auch der sonstige Grundbesitz des Staates sehr bedeutend. Die Schulden erscheinen im Vergleich zur Einwohnerzahl sehr hoch, da sie aber zum größten Teil auf produktive Bauten verwandt sind, so bilden sie keine drückende Last. Die Verschuldung betrug 1870: 121,05, 1880: 139,89, 1884: 152,57 Mill. M. und steigerte sich infolge der umfangreichen, durch den Zollanschluß veranlaßten Bauten auf 236,81 im J. 1888 und 280,96 im J. 1892. Hiervon entfielen 111,91 Mill. M. auf die seit 1878 eingeführte 3½proz. Staatsrente, 40 Mill. M. kamen auf 3proz. und ebensoviel auf 3½proz. Staatsanleihen, 11,11 Mill. M. auf Prämienanleihen und der Rest bestand aus temporären Anleihen und ältern Schulden. Die Einnahmen beliefen sich 1870 auf 16,06, 1880 auf 29,98, 1885 auf 38,34, 1890 auf 58,42 und sind für 1893 im ordentlichen Etat auf 65,377 Mill. M. veranschlagt. Hierzu liefern Domänen und Regalien 14,785 Mill. M. (darunter 2,048 Mill. M. aus Grundmieten und Mieten von Gebäuden, 2,702 von der Stadtwasserkunst, 4,187 von den Gas- und Elektricitätswerken, 1,193 von den Quaianlagen, 1,870 Mill. M. von der Lotterie), ferner Steuern und Abgaben 37,385 Mill. M. (10 Mill. M. Einkommensteuer, 11,159 Grundsteuer, 1,822 Stempelabgabe, 1,420 Tonnengeld, 2,000 Immobilienabgabe, 4,100 vom Zollwesen, 4,831 Mill. M. Anteil von dem Mehrertrag der Zölle); ferner ergaben die Gebühren und sonstigen Einnahmen der Behörden 8,928 Mill. M., wozu noch der Ausfall im ordentlichen Etat mit 4,279 Mill. M. kam. Die Ausgaben sind im gleichen Maße gewachsen, in einzelnen Jahren überschritten sie die Einnahmen, meist blieben sie aber beträchtlich hinter denselben zurück. Es wurden verausgabt 1870: 16,07, 1880: 30,59, 1885: 36,18 und 1890: 51,65 Mill. M. Für 1893 sind die Ausgaben im ordentlichen Etat auf 65,377 Mill. M. veranschlagt, davon kommen auf Senat und Bürgerschaft 0,762, Finanzverwaltung 15,156 (darunter 11,737 Mill. M. für Verzinsung und Amortisation der Staatsschuld), ferner auf Handel und Gewerbe 1,449, auf öffentliche Bauten 11,403, auf das Unterrichtswesen 6,348 Mill. M. (und zwar 4,491 Mill. M. für die Volksschulen im städtischen Gebiete), ferner 2,902 auf Justizwesen, 9,638 Mill. M. auf Polizei und andere innere Angelegenheiten (darunter 4,753 Mill. M. für die Polizeiverwaltung allein), auf öffentliche Wohlthätigkeit 6,477, Zollwesen 4,274, Reichshaushalt-Etat 3,936 Mill. M. Im außerordentlichen Etat beliefen sich Einnahmen wie Ausgaben auf 12,477 Mill. M., die zum größten Teil auf das Bauwesen entfielen. Während die Bewilligungen auf Anleihen bez. Überschüsse 1875—79: 28,7 bez. 8,9 Mill. M. betragen hatten, stiegen sie in den nächsten fünf Jahren auf 108,8 bez. 5,4 und erreichten in den folgenden fünf Jahren 1885—89: 51,1 bez. 16,5 Mill. M.

2) Die **Stadt** H., die größte der Hansestädte und erste Handelsstadt Deutschlands, liegt 53° 33′ nördl. Br. und 9° 59′ östl. L. von Greenwich, in einer Höhe, die von 1 m (Elbspiegel) bis zu 33 m ansteigt, zum größten Teil am rechten Ufer des nördl. Arms der hier geteilten Elbe, etwa 110 km von der Mündung derselben in die Nordsee, von Berlin 285, von Bremen 114, von Lübeck 63 km entfernt, und hat eine Ausdehnung von 9,8 km (O. nach W.) und 10,5 km (S. nach N.) und 50,3 km Umfang. Von der Gesamtfläche (7665 ha) sind 1950 ha Gebäude und Höfe, 760 ha Straßen, 1080 ha Wasserfläche, 215 ha öffentliche Anlagen und Begräbnisplätze und 3829 ha gärtnerisch und landwirtschaftlich benutzt. Der mittlere Luftdruck beträgt 760,8 mm, die mittlere Jahrestemperatur 8,0° C. (+ 32,0° C. Maximum, —19,8° C. Minimum), die mittlere Temperatur des Januar —0,4, des April 7,16, des Juli 17,3, des Oktober 8,9° C., die Niederschlagshöhe 728 mm. (Hierzu ein Plan: Hamburg-Altona mit Verzeichnis der Straßen, Plätze und öffentlichen Gebäude.)

Bevölkerung. Die ortsanwesende Bevölkerung der Stadt mit Einschluß der Bewohner auf

den Schiffen in den Häfen betrug 1820: 133000, 1830: 153000, 1850: 182000, 1860: 227000, 1871: 300612, 1875: 348447, 1880: 410127, 1885: 471427 und 1890: 569260 E., d. i. eine Zunahme 1885—90 von 97833 Personen (20,75 Proz.) oder jährlich 19567 Personen. Dem Religionsbekenntnis nach waren (1890) 519824 Evangelische (913 auf 1000), 22152 Katholiken (39), 4722 sonstige Christen, 17785 Israeliten (31). 1890 wurden gezählt 29541 Wohnstätten, nämlich 1093 Schiffe mit 4532 Bewohnern, 294 unbewohnte Wohngebäude und 28155 bewohnte Gebäude mit 118362 Familienhaushaltungen, 8832 einzeln lebenden selbständigen Personen und 408 Anstalten (16123 Insassen). Während 1875 noch 19,0 Proz. der Bevölkerung in Einfamilienhäusern wohnten, waren es 1885 nur 13,7, 1890: 11,8 Proz. Von den 1886—90 neu entstandenen Wohnungen befanden sich nur 2,9 Proz. in Einfamilienhäusern. Geboren waren (1890) in H. 276709, im übrigen Deutschen Reiche 276106, im Auslande 16455. Sehr stark ist die Zuwanderung aus Schleswig-Holstein, Hannover und Mecklenburg. Die Zahl der Geburten betrug (1891) 21795, der Sterbefälle 13553, der Eheschließungen 5719; 1892 beliefen sich die Zahlen infolge der Cholera auf 21810, 24124 und 5538. In Garnison (1394 Mann) liegen das 1. und 2. Bataillon des 76. Infanterieregiments.

Eine Stadtgemeinde H. besteht nicht, es wird der städtisch bebaute Teil des Staates, bestehend aus der innern Stadt (430 ha ohne Wasserfläche), der ehemaligen Vorstadt St. Georg (275 ha) sowie der Vorstadt St. Pauli (221 ha) und 15 Vororten (Rotherbaum, Harvestehude, Eimsbüttel, Eppendorf, Winterhude, Uhlenhorst, Barmbeck, Hohenfelde, Eilbeck, Borgfelde, Hamm, Horn, Billwärder Ausschlag, Steinwärder, Kleiner Grasbrook), unmittelbar von den Staatsbehörden verwaltet.

Die Vereinigung der Vorstadt St. Pauli, der Vororte sowie eines Teiles des Landgebietes (Veddel, Peute, Kaltenhofe, Ellerholz und Roß) mit der Stadt steht demnächst bevor; diese wird alsdann 24 Stadtteile umfassen, deren Einwohnerzahl nach der neuen Abgrenzung die folgende Übersicht angiebt:

Stadtteile	1880	1885	1890	Zunahme in Proz. 1880—1885	Zunahme in Proz. 1885—1890
Altstadt-Norderteil .	41783	43312	42491	3,66	— 1,90
Altstadt-Süderteil .	35720	20945	17478	—41,36	—16,55
Neustadt-Norderteil	51929	55481	56471	6,84	1,78
Neustadt-Süderteil .	41702	44843	45207	7,53	0,81
St. Georg-Norderteil	34068	38725	39932	13,67	3,12
St. Georg-Süderteil	25764	34718	44699	34,75	2,87
St. Pauli-Norderteil	27989	33137	36126	18,39	9,02
St. Pauli-Süderteil	27892	30809	37230	10,46	20,84
Eimsbüttel	16229	26022	46154	60,34	77,37
Rotherbaum	14042	17798	21192	26,76	19,07
Harvestehude	5710	8631	12324	51,16	42,79
Eppendorf	4289	6206	12987	44,70	109,27
Winterhude	2989	3775	7430	26,30	96,82
Barmbeck	16057	22379	32827	39,36	46,69
Uhlenhorst	8722	11167	18138	28,03	62,42
Hohenfelde	11330	14682	18665	29,59	27,13
Eilbeck	7716	10857	17890	40,71	64,78
Borgfelde	6858	10510	15509	53,25	47,57
Hamm	7279	9275	12270	27,42	32,29
Horn	2664	3363	4495	26,24	33,66
Billwärder Ausschlag	10808	15069	23961	39,43	59,01
Steinwärder	3880	4145	1070	6,78	—74,19
Kleiner Grasbrook .	1615	1750	420	8,36	—76,00
Veddel	2009	2881	3700	43,44	28,34
Schiffe in den Häfen	3270	3959	4532	21,07	14,50
Zusammen	412314	474439	573198	15,07	20,82

Ein Teil von Altstadt-Süderteil sowie Steinwärder und Kleiner Grasbrook liegen im Freihafengebiet, in welchem nur Wohnungen für das Aufsichts- und Betriebspersonal zugelassen werden; diese Gebiete mußten daher mit dem Zollanschlusse (1888) von den meisten Bewohnern geräumt werden. Rechnet man zu H. noch die Einwohnerzahl der mit ihm zusammenhängenden Städte Altona (143249 E.) und Wandsbek (20571 E.), so ergiebt sich eine Gesamtbevölkerung von fast 750000 E.

Bis zum Dez. 1892 stieg die Einwohnerzahl (ohne die Schiffe in den Häfen) auf 581314.

Ehrenbürger der Stadt sind Fürst Bismarck, Johannes Brahms und der in London lebende G. C. Schwabe, ein geborener Hamburger, der sich durch Schenkungen um die Stadt verdient gemacht hat.

Anlage. Der bei weitem größte Teil der Stadt liegt rechts der Elbe und wird durchflossen von der Alster (s. d.) und der Bille. Erstere bildet ein von zahlreichen Villen und schönen Anlagen umgebenes Becken (**Außenalster**, 172 ha) und südlich davon, durch die Lombardsbrücke davon getrennt, ein kleineres Becken (**Binnenalster** oder **Alsterbassin**, 20 ha). Die Alster und Bille sowie die zahlreichen, die Stadt durchschneidenden und mit ihnen und der Elbe in Verbindung stehenden Kanäle (Fleete) sind schiffbar gemacht und dienen zur Zufuhr von Waren an die Speicher und von Kohlen und Rohstoffen in die Fabriken. Zahlreiche Häfen auf beiden Ufern der Elbe, die bei einer Breite von 250 bis 530 m auf einer Länge von 3600 m durch das Freihafengebiet (s. unten Geschichte) fließt und deren Tiefe durch regelmäßiges Baggern auf 7 m gehalten wird, bieten den Schiffen zum Aus- und Einladen der Waren Unterkunft. Der in der Marschniederung belegene Teil der innern Stadt ist durch Erhöhung gegen Überschwemmungen gesichert.

Die in frühern Jahrhunderten starken Festungswerke wurden mit der Ausdehnung der Stadt wiederholt hinausgeschoben, im Anfang des 19. Jahrh. verstärkt, nach dem Pariser Frieden jedoch aufgehoben. An ihre Stelle sind Anlagen getreten, die ebenso wie diejenigen am östl. Ufer der Außenalster der Stadt zur großen Zierde gereichen. Bei der Binnenalster dagegen treten die Straßen Alsterdamm, Alter und Neuer Jungfernstieg dicht an das von Steinmauern eingefaßte Bassin heran.

Straßen, Plätze. Die Architektur der Stadt ist sehr mannigfaltig, in der innern Stadt herrscht vielfach noch Fachwerkbau, der bis zu dem großen Brande 1842 allgemein üblich war. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. sind in mehrern Stadtteilen, besonders im südl. Teile der Altstadt infolge des Zollanschlusses, neue breite Straßen mit gewaltigen Geschäftshäusern (der Dovenhof in der Brandstwiete hat gegen 100 Comptoire und Geschäftsräume) entstanden. In der Neustadt hat die Herstellung der Ringstraße zwischen Holsten- und Dammthor, die Verbreiterung der Fuhlentwiete, sowie die in den J. 1891 und 1892 neu angelegte Kaiser-Wilhelmstraße, welche in einer Länge von 450 m und einer Breite von 21 m das sog. Gängeviertel durchschneidet, eine große Anzahl von alten Häusern mit zahlreicher Bevölkerung beseitigt. Weitere Änderungen wird die geplante Wallregulierung zwischen Holstenthor und Hafen sowie das revidierte Baupolizei-Gesetz bringen. Die innere Stadt hat infolge dieser Bauten von 1880 bis 1892 mehr als 23000 E. verloren, während die Vororte allein in derselben

HAMBURG – ALTONA.



Brockhaus' Konversations Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

HAMBURG.

Strafsen und Plätze.

A-B-C-Str. E 3.
Admiralitätstr. E 4.
Adolfsplatz. F 4.
Afrikaquai. F 6.
Albertstr. H 3.
Alexanderstr. H 2. 3.
Alfredstr. I 2.
Alster, an der. F. G 2.
Alsterarkaden. F 3.
Alsterdamm. F 3.
Alster-Glacis. E. F 2.
Alsterstr. I. H 2.
— II. H 1. 2.
— III. H 1. 2.
Alsterterrasse. E. F 2.
Alstertwiete. G 2.
Alsterufer. F 2.
Alsterweg. G 2.
Altmannstr. G 3.
Altonaer Str. C 2.
Altst. Neustr. G 3. 4.
Amandastr. C 2.
Amelungstr. E 3.
Amerikaquai. F. G 6.
Amerikahöft. F 6.
Amidamachergang. E 4.
Amsinckstr. G. H 4.
Anckelmanns Platz. H. I. 3.
Anckelmannstr. I 2. 3.
Angerstr. H. I 1. 2.
St.-Annen-Platz. F 4. 5.
Annenstr. C 4.
Antonstr. I 2.
Armgartstr. G. H 1.
Arningstr. E 6.
Asiaquai. G. H 6.
Asylstr. D 3.
Augustastr. C 1. 2.
Ausschlägerweg. I. K 3.
Australiaquai. F 6.
Baakenhöft. G 5.
Bachergang. K 2.
Bäckerbreitergang. E 3.
Bäckergang. G. H 2.
— grofser. E 4.
Bäckerstr., grofse. F 4.
— kleine. F 4.
Badestr. F 1.
Bahnhofsplatz. G 4.
Bahnhofstr. G 4.
Bahnstr. G 4.
Banksstr. G. H 4.
Barcastr. G 1. 2.
Barkhof, grofser. F 3.
Bartelsstr. C 2.
Baumeist.-Str. G 3.
Baumwall. E 5.
Baustr. I 2.
Belle-Alliancestr. B. C 1. 2.
Beneckestr. D. E 1. 2.
Bergstr. C 4. 5. F 3. 4. H 2.
Berliner Thor, beim. H 2. 3.
Bernhardstr. H 2.
— I und II. C 5.
Besenbinderhof. G. H 3.
Bethesdastr. I 2.
Bieberstr. E 1.
Billhorner Deich. K 4. 5.
— Kanalstr. I. K 5.
— Mühlenweg. I. K 5.
— Röhrendamm. I. K 5.
Billstr. I. K 4.
Billwärder. I 5.
— Steindamm. K 3. 4.
Binderstr. E 1.
Bismarckstr. C 1.
Bleichen, grofse. E 3.
— hohe E 3.
Bleichergang. D. E 5.
Bleicherstr. G 2.
Blumenau. I 1.
Bockmannstr. H 3.
Bogenstr. D 1.
Bohmbachs Passage. G 2.
Bohmkenstr. D 4.
Borgesch, am. G 3.
Borgeschstr. G 2. 3.
Borgfelde, oben am. H. I 2.
Borgfelderstr. I 2.
Bornplatz. D. E 1.
Bornstr. D 1.
— kleine. D 1.
Bottgerstr. E. F 1.
Brackdamm. K 4.
Brandsende. F 3.
Brandstwiete. F 4.
Brauerknechtgraben. E 4. 5.
Brauerstr. F 4.
Breitergang. E 3.
Breitestr. F 3.
Bremer Str. G 3.
Brennerstr. G. H 2. 3.
Brockesallee. G 3.
Brockmannsweg. D 2.
Brook. F 4. 5.
Brookthorquai. F. G 4.
Brookthorstr. F. G 5.
Brückenstr. I 6.
Brüderstr. E 4.
Brunnenstr. E 4. G. H 2.
Buchtstr. G. H 1.
Bullenhuser Damm. K 4.
Bullerdeich. I. K 4
Bundesstr. D 1. 2.
Bürgerweide, an der. I 2.
Burggarten. I 2.
Burgstr. I. K 2.
Burstah, grofser. E. F 4.
Buschstr. E 3.
Caffamacher Reihe. E 3.
Carlstr. C 5. H 2.
Charlottenstr. B 1.
Cirkusweg. D 4. 5.
Claudiusstr. K 2.
Conventstr. I 1.
Dalmannquai. F 5.
Dammthorstr. E 3.
Dammthorwall. E 3.
Dänenweg. C 2.
Danielstr. H 4.
Davidstr. C 4. 5.
Deich, neuer. I. K 5.
Deichstr. E 4.
Domstr. F 4.
Dornbusch F 4.
Dovenfleet. F 4.
Dragonerstall. E 3.
Drehbahn, grofse. E 3.
— kleine. E 3.
Dresdener Ufer. H 6.
1. Durchschnitt. D 1. 2.
2. — D 1. 2.
Eduardstr. A. B 1.
Eichenallee. D 1.
Eichholz. D 4. 5.
Eiffestr. I. K 2. 3.
Eimsbütteler Chaussee. B 1. 2.
Eimsbütteler Str. C. D 3. 4.
Eilenau. H 1.
1. Elbstr. D. E 4.
2. u. 3. Elbstr. D 4.
Elisenstr. I 1. 2.
Emilienstr. B 1.
Engelplatz. E 4.
Engelstr. G. H 4
Entenwärder. I. K 6.
Eppendorfer Weg. B 1.
Erholung, bei der. C. D 5
Erichstr. I. u. II. C 5.
Ericus, grofser. G 4.
Erlenkamp. H 1.
Ernst Merck-Str. G 3.
Ernststr. H 4. 5.
Esplanade. E 3.
Fehlandstr. I. u. II. E 3.
Feldbrunnenstr. E 1.
Feldstr. D 3.
Ferdinandstr. F 3.
Fettstr. C 1. 2.
Fischerstr. C 4.
Fischmarkt. F 4.
Fontenay. F 1.
— Klein-. F 2.
Frankenstr. H. I 3.
Freiligrathstr. I 1.
Friedrichstr. C 4. 5.
Frobelstr. E. 1. 2.
Fruchtallee. B. C 1.
Fuhlentwiete, Altstädter. F 4.
— Neustädter. E 3. 4.
Gänsemarkt. E 3.
Gänseweide. E 2.
Georgsplatz. F 3.
Georgsstr., St G 2. 3.
Gerhofstr. E 3.
Gertrudenkirchhof. F 3.
Gertrudenstr. F 3.
Glacis-Chaussee. D 3. 4.
Glashüttenstr. D 2. 3.
Glockengiefserwall. F. G 3.
Görttwiete. E 4.
Gothenstr. H. I 3.
Grabenstr. D 2. 3.
Graskeller, bei dem. E 4.
Graumannsweg. H 1.
Gremon. E 4.
Grevendamm. D 5. 6.
Grevenhof. D 6.
Grevenweg. K 2. 3.
Grimm. F 4.
Grindelallee. D. E 1. 2.
Grindelhof. D. E 1.
Grindelstieg. E 1.
Gröningerstr., alte. F 4.
— neue. F 4.
Grofse Allee. G. H 3.
Grüner Deich. I 4.
Grützmachergang. G 2.
Güntherstr. H. I 1.
Gurlittstr. G 2.
Gustavstr. H 4.
Hafenstr. C 5.
Hagenau. I 1.
Hallerstr. D 1.
Hamburger Hochstr. C 5.
Hammerbrookstr. H. I 3. 4.
Hammer Deich. K 3.
Hammer Landstr. K 3.
Hammerweg. K 2.
Hankentwiete. F 4.
Hansaplatz. G 3.
Harburgerstr. F 5.
Hartungstr. E 1.
Hartwicusstr. G. H 1.
Hartwigstr. H 2.
Harvestehuderweg F 1.
Hasselbrookstr. I. K 1.
Heerenstr. G 4.
Heidenkampsweg. H. I 3. 4.
Heimhuderstr. E 1.
Heinestr. C 4.
Helenenstr. I. u. II. G 3.
Henriettenstr. B 1.
Hermannstr. F 3.
Herrengraben. E 4.
Herrenweide. C 4. 5.
Herrlichkeit. E 4.
Heuberg. E 3.
Heufsweg. B 1.
Hinrichstr. C 4.
Hirschgraben. K 1.
Hirtenstr. K 2.
Hofen, hinter den. K 1. 2
Hohenfelderstr. H 1.
Hohestr. H 2. 3.
Hohe Weide. C 1.
Hobler Weg. E 4.
Holländ. Brook. F 4.
Holstenplatz. D. E 3.
Holstenwall. D 3. 4.
Holzdamm. G 2. 3.
Hopfenmarkt. E. F 4.
Hopfenstr. C. D 4.
Hübenerquai. F 5.
Hühnerposten, bei dem. G 3
Hurdenstr. K 5.
Hütten, bei den. D 4.
Hüxter. F 4.
Idastr. H. I 4.
Immenhof. H 1.
Jacobstr. D 4.
Jägerstr. C 3. 4.
Jenischstr. H 3.
Johannis-Bollwerk. D 5
Johannisstr., grofse. F 4.
— kleine. F 4.
Johns Allee. E 1.
Jordanstr. K 1. 2.
Jungfernstieg, alter. E. F 3
— neuer. E. F 3.
Kaakstwiete. E 4.
Kaiserquai. E. F 5.
Kaiser-Wilhelmstr. E 3.
Kajen. E 4. 5.
Kaltenhofe. K 6.
Kamp, neuer. C 3.
Kampstr. C. D 2.
Kapellenstr. G 3.
Karolinenstr. D 2. 3.
Kasernenweg. D 1.
Kastanienallee. C. D 4.
Katharinenstr F 4.
Kattrepel. F 4.
Kehrwieder. E. F 5.
Kehrwiederspitze. F 5.
Kibitzstr. I. K 1.
Kielerstr. C 4.
Kielortallee. D 1.
Kirchenallee. G 3.
Kirchenpauerquai. G. H 5.
Kirchenstr. E 4.
Kirchenweg, kleiner. G 2. 3.
Kirchhöfen, bei den. D. E 2. 3.
Klingberg. F. G 4.
Klopstockstr. F 2.
Klosterstr. G 4.
Klosterthor, vor dem. G 4.
Klosterweg. G 3. 4.
Kohlhöfen. E 3. 4.
Kolonaden. E 3.
Königstr. E 3.
Koppel. G 2.
— neue. G 2.
Kornträgergang. E 3. 4.
Kraienkamp. E 4.
Kreuzweg. G 3.
Kuhberg. D 5.
Kuhmühle, bei der. H 1.
Kupferdamm. D 6.
Kurzestr. D. E 3.
Küterwall. E 4.
Laeiszstr. D 3.
Lagerstr. C. D 2.
Landwehr. I. K 1. 2.
— hinter der. I. K 1. 2.
Langenfelder Damm. A 1.
Langereihe. C 4. G 2.
Langer Gang. E 3. 4.
Langestr. C 5.
Laufgraben. D 1. 2.
Lessingstr. H. I 1.
Lilienstr. F 3.
Lincolnstr. C 4.
Lindenallee. B. C 1. 2.
Lindenstr. H 2. 3.
Lindleystr. K 5.
Lohmühlenstr. G. H 2.
Lorenzstr. I 4.
Louisenstr. D 1.
Louisenweg. K 2. 3.
Lübeckerstr. H. I 1. 2.
Lübeckerthor, beim. H 2
Ludwigstr. C 3.
Magdalenenstr. F 1.
Malzweg. I 2.
Margarethenstr. C 2.
Marienstr. C. D 4.
— I. II. D. E 3. 4.
Markmannstr. K 5.
Marktplatz. C 5. I 6.
Marktstr. I. II. III. D 3. D. E 3. 4.
Marthastr. B 1. 2.
Martinstr. H 4.
Mathildenstr. D 3.
Mathildenterrasse. I 2.
Mattentwiete. F 4.
Meifsnerstr. B 1.
Mefsberg. G 4.
Meyerstr. G 4. 5.
Michaeliskirche, bei der kleinen. E 4.
Michaelisstr., grofse. E 4.
Milchstr. E. F 1.
Minenstr. H 2.
Mittelstr. G 2. 3. K 2.
Mittelweg. E. F 1. 2. I 2.
Monkedamm. E. F 4.
Moorkamp. C 1.
Moorweide. E 2.
Moorweidenstr. E 2.
Mühlendamm. H 1. 2.
Mühlenstr. D 4.
Mühren, bei den. F 4.
— lange. G 3.
— kurze. F. G 3.
Mundsburgerdamm. G. H 1.
Münzplatz. G 3.
Münzstr. G 3.
Nagels Weg. H 3. 4.
Ness. F 4.
Neubertstr. H 1.
Neueburg. F 4.
Neue Str. G 2.
Neumannstr. D. E 5.
Neumarkt, grofser. E 4.
Neustädter Neuerweg. E 5.
Neustädter Neustr. E 3.
Neustr. H 1. 2.
Niedernstr. F. G 4.
Nikolaistr. D 4.
Nollstr. H 2.
Norder-Elbstr. D. E 5. 6.
Norderquaistr. H 4.
Norder Sand. D 5. 6.
Norderstr. G. H 3. 4.
Oberhafenstr. G 4.
Ohlendorffstr. K 2.
Osterstr. B 1.
Osterweg. D 6.
O'Swaldquai. G 6.
Papendamm. D 1. 2
Papengang. B 5.
Papenhuderstr. G 1
Papenstr. I. K 1.
Paradieshof. E 4.
Pariser Bahnhof, am. G 4. 5.
Paulinenallee. B 1. 2.
Paulinenplatz. C 3. 4.
Paulinenstr. C 3.
Paulsplatz. C 5.
Paulstr. F 3. 4.
Pelzerstr. F 4.
Petersenquai. G. H 5.
Petersenstr. C 1.
Peterstr. D. E 4.
Peute. K 6.
Peutestr. I 6.
Pferdemarkt. F 3.
— am neuen. C 3.
Pickhuben. F 5.
Pinnasberg. C 5.
Pinnenbergerweg. A. B 1.
Plan. F 3.
Poggenmühle. G 4.
Poolstr. E 3.
Poststr. E. F 3.
Prager Ufer. H 6.
Pulverteich. G. H 3.
— kleiner. G 3.
Pumpen, bei den. G 4.
Querstr., obere. I. K 1.
Rabenstr., alte. F 1.
— neue. E 2.
Raboisen. F 3.
Rademachergang. E 4.
Rappstr. D 1.
Rathausmarkt. F 3. 4.
Rathausstr. F 4.
Reeperbahn. C. D 4.
Reesendamm. F 3.
Regiuenstr. I 5.
Reichenstr., grofse. F 4.
— kleine. F 4.
Reiherstieg, am. E 6.
Reimerstwiete. F 4.
Reinfeldstr. D 2.
Reismühle, bei der. I 1.
Repsoldstr. G. H 3. 4.
Ringstr. E 3.
Ritterstr. K 1. 2.
Rödingsmarkt. E 4.
Rohrweg (Rohrw.). D 6.
Rosenstr., grofse. F 3.
— kleine. F 3.
— neue. C 2. 3.
Rofsausweg. H 1.
Roststr. G 2. 3.
Rothenbaum, am. E 1. 2.
Rothenburgsort. K 6.
Rutschbahn. D 1.
Sachsenstr. I 4.
Sägerplatz. E 4.
Sandthorquai. E. F 5.
Sandweg. B 1.
Schaarhof. E 4.
Schaarmarkt. E 4.
Schaarsteinweg. E 4.
Schäferkamp, beim kl. C 1. 2.
Schäferkampsallee. C 1.
Schäferstr. C 1. 2.
Schanzenstr. C 2.
Schanzenweg. C. D 5.
Schauenburgerstr. F 4.
Schilfstr. D 6.
Schlachterstr. E 4.
Schleusenquai. H 5
Schleusenstr. G 4.
Schlump. D 1.
Schlütterstr. E 1.
Schmiedestr. F 4.
Schmuckstr. C 4.
Scholfieldstr. K 2.
Scholviens passage. E. F 3
Schonstr. D 2.
Schopenstehl. F 4.
Schroderstiftstr. C. D 1. 2.
Schroderstr. H 2.
Schuhmacherwarder. H 6.
Schulgang. E 4.
Schulstr. C. D 5. E 2. F 4
Schulterblatt. C 2. 3.
Schultzweg. G 3. 4.
Schulweg. B 1.
Schürbeckerstr. H 1.
Schutenhafen. C 6.
Schützenstr. G 3. 4
Schwanenwik. G 1.
Schwarzerweg. I. K 4. 5.
Schwarzestr. K 2.
Schweinemarkt. G 3.
Schwiegerstr. E 3.
Sechslingspforte. G. H 2.
Seilerstr. C 4.
Silbersackstr. C 4.
Sonninstr. H 4.
Sood, grofser. D 4.
Soodstr., rote. D 4.
Sophienallee. B 1.
Sophienstr. C 4.
Spadenteich, beim. G 3.
Spaldingstr. G. H 3. 4.
Specksgang. E 3.
Speersort. F 4.
Spielbudenplatz. C. D 4.
Spitalerstr. F. G 3.
Springeltwiete. G 4.
Stadtdeich. G. H. I 4. 5.
Steckelhörn. F 4.
Steindamm. G. H 2. 3.
Steinbauerdamm. H 2.
Steinhöft. E 5.
Steinschanze. G 5.
Steinstr. F. G 3. 4.
Steinthorplatz. G 3.
Steinthorweg. G 3.
Steintwiete. E 4.
Steinweg, alter. E 4.
— neuer. D. E 4.
Stephansplatz. E 3.
Sternschanze. C. D 2.
— an der. C. D 2.
Sternstr. C 2. 3.
Stiftstr. H 2. 3.
Stöckhardtstr. K 1. 2.
Strandquai. F 5.
Stresowstr. I. K 5. 6.
Strohhause, bei dem. H 3.
— hinter dem. H 3.
Stubbenhuk. E 4. 5.
Süderquaistr. H 4.
Süderstr. H. I. K 3. 4.
Susannenstr. C 2.
Tannstr., von der. B. C 1.
Taubenstr. C. D 4. 5.
Tegethoffstr. B. C 1.
Teichstr. B 4. 5.
Teilfeld. E 4.
Thalstr. C 4.
Theaterstr., grofse. E 3.
Theerhof. G 4.
Thielbeck. E 4.
Thiergartenstr. D. E 2.
Thore: Alsterthor. F 3.
— Berlinerthor. H 3.
— Brookthor. F 4. 5.
— Dammthor. E 2.
— Ferdinandsthor. F. G 2. 3.
— Hafenthor. D 5.
— Holstenthor. D 3.
— Klosterthor. G 4.
— Millernthor. D 4.
— Nobisthor. C 4.
— Steinthor. G 3.
Thurmweg. E 1.
Tornquiststr. B 1.
Trippstr. H 4.
Trommelstr. C 5.
Tunnelstr. H. I 6.
Uhlandstr. H 1.
Ulricusstr. E 3.
Valentinskamp. E 3.
Veddel. H. J 6.
Veddelhöft. G 6.
Venusberg. D 4.
Verbindungsbahn, an der. D. E 2.
Vereinsstr. C 2.
Versmannquai. G. H 5.
Victoriastr. H 3. 4.
Vorsetzen, I u. II. D. E 5.
Wall, alter. E. F 4.
— neuer. E. F 3. 4.
Wallstr., kleine. H 2.
Wandrahm, alter. F 4.
— neuer. F 4.
Wandsbecker Chaussee. I 1.
Wandsbeckerstieg. H 1. 2.
Wartenau. I 1.
Weidenallee. C 1. 2.
Weidenstieg. B. C 1.
Welckerstr. E 3.
Wendenstr. H. I. K 3. 4.
Werftstr. E 6.
Westerweg. D 6.
Weststr. G 4.
Wexstr. E 3. 4.
Wilhelminenstr. C 4.
Wilhelmsplatz. C 4.
Wilhelmstr. D 2.
Woltmannstr. G 3.
Worthdamm. E 6.
Zeughausmarkt. D 4.
Zippelhaus, bei dem. F 4
Zumpf. G 3.

Kirchen.

Anscharkapelle. E 3.
Baptistenkapelle. D 4.
Christkirche. C 1.
Engl. Kirche. D 4.
Friedenskirche. K 1.
St. Georgskirche. G 2.
St. Gertrudkirche. H 1.
Jacobikirche. F 3.
Jerusalemkirche. E 3.
St. Johanniskirche. E 1.
Katharinenkirche. F 4.
Marienkirche. G 2.
Michaeliskirche. E 4.
— kleine. E 4.
Neuer Israelit. Tempel. E 3.
Nikolaikirche. F 4.
St. Paulikirche. C 5.
Petrikirche. F 4.
Reform. Kirche, engl. D 5.
— franz. E 3.
Synagogen. E 3. 4.
Thomaskirche. K 5.

Öffentliche Gebäude etc.

Aktien-Bierbrauerei. C 4. 5.
Allgemeines Krankenhaus (Altes). G. H 2.
Alsterlust. F 2.
Alsterpavillon. F 3.
Anatomie. H 2.
Arsenal. E 4.
Badeanstalten. D 5. F 2. G 1. G 3. H 6. I 4. K 3. 4.
Badestift. H 2.
Blindenanstalt. H 2.
Boothaus. F 2.
Börse. F 4.
Botanischer Garten. E 2.
Breckelbaums Park. I 2.
Carl Schultze-Theater. C 4.
Centralhalle. D 4.
Centralschlachthof. C 2. 3.
Cirkus Renz. D 4.
Convent. I 1.
Conventgarten. E 3.
Denkmäler: Adolf IV. G 3.
— Busch-. F 2.
— Krieger-. E 3.
— Lessing-. E 3.
— Repsold-. D 4.
— Schiller-. F 3.
Detentionshaus. E 4.
Elbpavillon. D 4.
Elektricitätswerke. F 3.
Fährhaus. D 5.
Freimaurer-Krankenhaus. C 2.
Gasanstalten. D 6. F. G 5.
Gast- u. Krankenhaus. G 2.
Generalzolldirektion. E 3.
Gewerbeschule. G 3.
Hagenbeck. C 3.
Hamburger Hof. E 3.
Hansabrunnen. G 3.
Hauptpost. E 3.
Haupt-Zollamt. G 4.
Heilanstalt Bethesda. I 2.
Heilig. Geist-Hospital. E 4
Israelit. Krankenhaus. C 4.
Johanneum. F 4.
Johanniskloster. G 3. 4.
Justizgebäude. A 4. D 3.
Kaiser Karlbrunnen. F 4.
Kunsthalle. F 3.
Laeiszstift. D 3.
Ludwigs Konzerthaus. D 4.
Maria-Magdalenenkloster. G 3
Marien-Krankenhaus. I 2.
Markthalle. E. F 4.
Münze. G 4.
Museum. G 3.
Naturhistorisches Museum. G 3.
Norddeutsche Bank. E 4.
Oberaltenstift. H 1.
Observatorium. D 4.
Patriot. Gebäude. F 4.
Polizei. F 3. H 3. C 4.
Rathaus. E 4. F 4.
Realgymnasium. G 3.
Realschulen. G 3. H 2. D 3.
Reichsbank. F 4.
Schlachthof. D 5.
Schröderstift. D 1.
Seemannshaus. D 5.
Seemannsschule. E 6.
Seewarte. D 5.
Siechenhaus. G 2.
Soltowstift. G 2.
Stadthaus. E 4.
Stadttheater. E 3.
Städt. Wasserkunst. K 5 6.
Stresowstift. G 2.
Taubstummenanstalt. H. I 2.
Thaliatheater. F 3.
Tivoli. G 3.
Variététheater. C 4.
Vereinsbrauerei. I 2.
Verwaltungsgebäude. E 3. 4.
Viehhalle. C 3.
Viehhof. C 2.
Wilhelmsgymnasium. E 2.
Witwenstift. H 2.
Zollvereinsniederlagen. D 2.
Zoologischer Garten. D. E 2.
Zuchthaus. F 3.

Brücken.

Adolfbrücke. E 4.
Altenwallbrücke. E 4.
Bleichenbrücke. E 3. 4.
Brooksbrücke. F 5.
Eisenbahn-Elbbrücke. I 6.
— neue. I 6.
Ellernthorbrücke. E 4.
Grüne Brücke. K 4.
Heilige Geistbrücke. E 4.
Hohe Brücke. E 5.
Holzbrücke. E 4.
Lombardsbrücke. F 3.
Michaelbrücke. E 4.
Mühlbrücke. F 4.
Niederbaumbrücke. E 5.
Pulverturmbrücke. E 4.
Reesendammbrücke. F 3.
Reimersbrücke. F 4.
Schaarsteinwegbrücke. E 4.
Schleusenbrücke. F 3.
Slamatjenbrücke. E 4.
Stadthausbrücke. E 4.
Trostbrücke. F 4.
Wandrahmbrücke. G 4.
Zollbrücke. F 4.

Bahnhöfe.

Bahnhof Dammthor E 2.
Bahnhof Sternschanze. D 2.
Berliner Bahnh. G 4.
Güterbahnh. H 4.
Hannoverscher Bahnh. G 4. 5.
Lübecker Bahnh. H 3.
Pariser Bahnh. G 4. 5.

ALTONA.

Strafsen und Plätze.

Adlerstr. B 3. 4.
Adolfstr. C 3.
Allee. A. B 3. 4.
Amalienstr. B. C 5.
Annenstr. B 4.
Bachstr. C 5.
Bäckerstr. B 5.
Bahnhofstr. A 4. 5.
Behnstr. A. B 5.
Bergstr., grofse. A. B 4.
Bismarckstr. A 4.
Bleicherstr. C 3. 4.
Blücherstr. B 4. 5.
Blumenstr. B 4.
Brauerstr. B 5.
Breitestr. B 5.
Brunnenpassage, kleine. C 4.
Brunnenstr. C 3. 4.
Bürgerstr. B 4.
Christianstr. B 4.
Dennerstr. B 4.
Eimsbütteler-Str. B 2.
Elbstr., grofse. A. B 5.
— kleine. C 5.
Elbberg. A 5.
Elbquai. A 5.
Felde, am. A 5.
Feldstr. B 4. 5.
Ferdinandstr. C 4.
Finkenstr. C 4. 5.
Fischerplatz. B 5.
Fischerstr., grofse. B 5.
— kleine. B 5.
Fischmarkt. B 5.
Flottbeck. Str. A 5.
Freiheit, grofse. C 4.
— kleine. C 4.
Friedenstr. B. C 2. 3.
Friedrichsbadstr. B. C 4.
Friedrichstr. B 3. 4.
Funkstr. B 4.
Gählerplatz. B 4.
Gählerstr. B 4.
Galgenberg. A 3.
Gärtnerstr., grofse. B. C 3.
— kleine. B. C 3.
Georgstr. B 3.
Gerberstr. B 4.
Gerichtsstr. A 3. 4.
Gerlachs Passage. C 3.
Gerritstr. B. C 4.
Goethestr. A 4.
Grüner Weg. B 2.
Grüne Str. B 5.
Gustavstr. B 4.
Haferweg. A 1.
Hahnenkamp. A 4.
Hamburgerstr. B. C 2. 3.
Heinrichstr. B 2.
Hochstr. B 5.
Holländische Reihe. A 5.
Holstenstr. B 3. 4.
Hospitalstr. B 4.
Humboldtstr. A 4.
Isebeckstr. A 2.
Jacobstr. B 3. 4.
Johannisstr. B 4.
Juliusstr. C 2. 3.
Karolinenstr. B 5.
Karlstr. B 3. 4.
Karl Theodorstr. A 5.
Katharinenstr. B 5.
Kibbelstr. B 5.
Kieler Chaussee. A 1.
Kirchentwiete. A 5.
Klausstr. A 5.
Klopstockstr. A 5.
Königstr. A. B 5.
Konradstr. B 3. 4.
Koopstr. A 5. D 1.
Kreuzweg. A 3.
Lagerstr. A 4.
Lammstr. B. C 4.
Langenfelderstr. A. B 2.
Langestr. B 5.
Lerchenstr. C 3.
Lessers Passage. B 5.
Lovys Passage. B 3.
Lindenstr. B. C 5.
Lobuschstr. A 5.
Lohmühlenstr. B 4.
Lornsenstr. B 4.
Lucienstr. B 5.
Marienstr., grofse. B. C 4
— kleine. B. C 4.
Marktplatz. A 5.
Marktstr. A 5.
Mathildenstr. A 5.
Mörkenstr. B 5.
Mühlendamm. B 4.
Mühlenstr., grofse. B 5.
— kleine. B 5.
Nachtigallenstr. C 3.
Neueburg. C 4.
Norder Reihe. B 3.
Norderstr. B 4. 5.
Oelkers Allee. B 2. 3.
Palmaille. A. B 5.
Palmaillenstr. B 5.
Papageienstr., grofse. B 5
— kleine. B 5.
Parallelstr. B. C 2. 3.
Paulinenallee. B 2.
Paulstr. B. C 3.
Peterstr. A 5.
— C 4.
Pfeiffergasse. C 4.
Pinnebergerweg. A 2. 3.
Poststr. A 4.
Prinzenstr. B 4. 5.
Quaistr. A 5. 6.
Quäkerberg. A. B 5.
Rainstr., grofse. A 4.
Rainweg. A 3. 4.
Rathausmarkt. B. C 4.
Reichenstr. C 4.
Rolandstr. B 4.
Rosenstr., grofse. B. C 4.
Sandberg. B 5.
Schauenburgerstr. A. B 4.
Schillerstr. A 4. 5.
Schmiedestr. B 5.
Schuhmacherstr. B 4.
Schulstr. B 5.
Sedanstr. B. C 2.
Smifsenallee, van der. B 5.
Sommerhuderstr. B 2. 3.
Sonninstr. A 5.
Steinstr. B 4.
Stiftstr. B. C 3.
Turnstr. A 5.
Unzerstr. B 4.
Victoriastr. A. B 3.
Waterloostr. B 2.
Weidenstr. B 4.
Weidmannstr. A 2.
Westerstr. B 4. 5.
— kleine. B. 4.
Wilhelminenstr. B. C 5.
Wilhelmstr. B 4.
Wohlers Allee. B 3.
Zeisestr. A. B 3.

Kirchen.

Baptistenkapelle. C 3.
Hauptkirche. B 5.
Heil. Geistkirche. B 5
Herrnh. Kirche. C 4.
Kathol. Kirche. C 4.
Mennon. Kirche. C 4.
Norderkirche. B 3.
Petrikirche. A 5.
Reform. Kirche. C 4.
Synagoge. B 5.

Öffentliche Gebäude etc.

Arbeitshaus. B 4.
Armenhaus. B 5.
Cirkus Busch. C 3.
Denkmäler: Blücher-. A 5.
— Sieges-. A 5.
Diakonissenanstalt. B 4.
Feuerwehr-Depot. B 5.
Gasanstalt. A 6.
Generalkommando. A 5.
Holsten-Brauerei. A 3.
Hospital. B 4.
Irrenanstalt. B 4.
Konzerthaus Flora. C 3.
Krankenhaus. B 3. 4.
1. Lejastift. A 4.
2. — B. C 3.
Militärlazarett. B 3.
Museum. A 5.
Neues Stadttheater. B 5.
Provinz. Steuerdirect. B 5.
Rathaus. B 4.
Reventlowsches Stift. C 3.
Seemannsschule. A 4.
Sternwarte. B 5.
Tonhalle. B 5.
Untersuchungsgefängnisse. A 4. D 3.
Waisenhaus. B 5.

Bahnhöfe.

Bahnhof Schulterblatt. B. C 2. 3.
Kaltenkirchen Bahnh. B 4.
Kieler Bahnh. A 5.

Zeit um 152 000 E., St. Georg und St. Pauli um fast 42 000 zugenommen haben; durch die dichte Bebauung und die Errichtung hoher Etagenhäuser verlieren die Vororte immer mehr den ländlichen Charakter, durch den sich die meisten vordem auszeichneten. Zahlreiche Villen wie auch einfachere Familienhäuser finden sich noch in den Vororten Rotherbaum, Harvestehude, Uhlenhorst, Hohenfelde, Eilbeck, Hamm und Horn. Der geschäftliche Mittelpunkt der Stadt ist die Börse und deren Nachbarschaft, insbesondere die Straßen Neuerwall, Alterwall und Burstah; die Comptoire des Großhandels und der Reederei finden sich hauptsächlich in der Altstadt, in den dem Hafen benachbarten Straßen. Die breiteste Straße der innern Stadt ist nächst der Esplanade (48 m) der Rödingsmarkt geworden (33 m), nach Zuschüttung des vordem in seiner Mitte fließenden Fleets.

Denkmäler. Die Denkmäler stammen fast sämtlich aus den letzten Jahrzehnten. Erwähnenswert sind: das Schillerdenkmal aus Bronze (1866) in den Anlagen gegenüber der Kunsthalle; das 1877 errichtete Kriegerdenkmal zur Erinnerung an 1870—71, eine Bronzegruppe von J. Schilling, am Anfange der Esplanade; das Lessingdenkmal von Schaper, gleichfalls aus Bronze (1881) auf dem Gänsemarkt. Das aus Staatsmitteln herzustellende Denkmal für Kaiser Wilhelm I. soll seinen Platz auf der Reesendammbrücke oder auf dem Rathausmarkt erhalten. Weitere Denkmäler sind errichtet: dem Nationalökonomen Busch, dem Reformator Bugenhagen (1885), dem Gründer sowie dem Erweiterer der Stadt Bischof Ansgar und Adolf III. von Schauenburg, letztere beiden Denkmäler auf der Trostbrücke (1883). Von den öffentlichen Brunnen sind ihres künstlerischen Schmuckes halber der Hansabrunnen (1878) auf dem Hansaplatz und der Kaiser-Karl-Brunnen (1890) auf dem Fischmarkt anzuführen.

Kirchen. Nach Abtragung (1805) des uralten Doms sind die ältesten Kirchen die Katharinenkirche (13. Jahrh.) mit Turm (1657) und die Jacobikirche (14. Jahrh.) mit Turm (1580); die Michaeliskirche wurde 1750 durch den Blitz zerstört und danach von Sonnin wieder aufgebaut; sie ist ein eigenartiger Centralbau ohne Säulen, ihre Krypta birgt 300 Gräber, darunter das des Erbauers. Von den fünf Hauptkirchen wurden die Petrikirche (12. Jahrh.) und die Nikolaikirche (12. Jahrh.) 1842 durch Brand zerstört. Erstere ist in der alten Form wieder aufgebaut (der Turm ist erst 1878 vollendet), die neue Nikolaikirche, ein got. Bau mit Turm (147 m), 1846—63 von Scott errichtet, hat eine große Orgel und ein Glockenspiel, welches gleich dem der Petrikirche wöchentlich zweimal spielt. In den Vororten entstanden 1880—86 fünf neue Kirchen.

Weltliche Bauten. Das bedeutendste Gebäude ist das im Bau begriffene Rathaus in deutscher Renaissance; dasselbe erhält eine Sandsteinfaçade und einen Turm (100 m) und kostet über 9 Mill. M. Mit der Rückseite stößt es an die Börse am Adolfsplatz. Letztere ist 1839—41 erbaut (745 000 M.), 1880—84 erweitert (875 000 M.), 1893 durch eine Sandsteinfaçade (323 300 M.) verschönert und enthält drei große Säle, die Bureaus und Bibliothek der Handelskammer, Ausstellungsräume für Exportmusterlager, Lesezimmer der Aktiengesellschaft Börsenhalle u. s. w. Unter den verschiedenen Gebäuden, welche staatlichen Verwaltungsbehörden dienen, ragt das von der Polizeibehörde benutzte Stadthaus am Neuenwall hervor; der ältere Teil (1717), ursprünglich ein Palais und später Wohnung des deutschen Gesandten, ist 1889—91 durch einen großartigen Anbau erweitert (Kosten 1 622 000 M.). An der Ringstraße ist 1891—93 ein schönes Verwaltungsgebäude für die Generalzolldirektion errichtet worden (900 000 M.). Das vor dem Holstenthore belegene umfangreiche Strafjustizgebäude in deutscher Renaissance mit großem Untersuchungsgefängnis ist 1879—82 erbaut und 1893 erweitert; im Norden der Stadt, beim Dorfe Fuhlsbüttel, liegt das Centralgefängnis, 1876—79 erbaut, für 760 Gefangene, unweit davon die Korrektionsanstalt für 800 Personen. Nennenswert sind ferner die vom Reiche 1879—81 errichtete Deutsche Seewarte (s. Seewarte) am Elbufer, das Hauptpostgebäude am Wall beim Dammthor, 1883—86 erbaut (2 080 000 M.). Von privaten Gebäuden zeichnen sich nur wenige durch eine reichere Architektur aus, so das am alten Jungfernstieg belegene Aktienhotel Hamburger Hof und Ludwigs Konzerthaus in St. Pauli. Einen großartigen Anblick gewähren die im Freihafengebiet von einer Aktiengesellschaft errichteten fünf- bis sechsstöckigen Speicher. Die zahlreichen Villen und Wohnhäuser der reichen Kaufleute und Reeder haben bei ihrem einfachen Äußern meist eine reiche und künstlerische innere Ausstattung.

Verwaltung. Das städtische Gebiet wird durch die Staatsbehörden verwaltet (s. oben). Die für 1893 gewählten Bürgermeister sind Dr. J. G. Mönckeberg und Dr. Versmann. Das Gehalt der jurist. Senatoren beträgt 25 000 M., der kaufmännischen 12 000 M., die beiden Bürgermeister erhalten Zulagen von 5000 bez. 3000 M. Die Leitung der Polizei des städtischen Gebietes geschieht durch einen Senator (Polizeiherrn); dieselbe besteht aus 2100 Beamten, davon kommen 1770 auf den Sicherheitsdienst, einschließlich 150 Mann Hafenpolizei. Die Feuerwehr setzt sich zusammen aus 1 Branddirektor, 5 Offizieren und 300 Mannschaften; es bestehen 8 Feuerwachen, 181 Feuermelder, 11 Dampf- und 12 Schiffsdampfspritzen und 5062 Wasserposten. Die Wasserkunst im Billwärder Ausschlag liefert filtriertes Elbwasser, das in einer ausgedehnten Sandfilteranlage (1893 beendet, Kosten 9 Mill. M.) gereinigt wird. 1891 wurden 46 905 322 cbm Wasser verbraucht (täglich 220 l auf den Kopf). Die Sielsysteme (bis 3 m Durchmesser) der Kanalisation sind 321 km lang, auf eine Länge von 3 km mit Kähnen zu befahren und münden noch innerhalb der Stadt in die Elbe. Die beiden großen und das kleine städtische Gaswerk (ein drittes großes ist im Bau begriffen) erzeugten (1892) 42 501 876 cbm Gas für 24 047 Straßenlaternen, 337 300 Privatflammen und 375 Gasmotoren (1316 Pferdestärken); das Leitungsnetz ist 411,7 km lang. Die elektrische Beleuchtung wird durch eine größere Anzahl privater Anlagen und durch die staatlichen Elektricitätswerke, deren Betrieb verpachtet ist, unterhalten; Anfang 1890 bestanden im ganzen 159 elektrische Beleuchtungsanlagen mit 32 800 Glühlampen und 750 Bogenlampen, von letztern 82 für Straßenbeleuchtung. Über die Finanzen s. oben (S. 699a).

Behörden. H. ist Sitz sämtlicher Staatsbehörden, einer preuß. Gesandtschaft, des hanseatischen Oberlandesgerichts mit drei Landgerichten (Bremen, H., Lübeck), eines Landgerichts mit drei Amtsgerichten (Bergedorf, H., Ritzebüttel), sechs Civil-, drei Strafkammern und sechs Kammern für Handels-

sachen, eines Amtsgerichts, einer Reichsbankhauptstelle (Gesamtumsatz 1892: 12294,192 Mill. M., darunter Lombardverkehr 48,786, Wechselverkehr 1000,318, Anweisungsverkehr 3,908, Giroverkehr 11158,959, Verkehr mit Reichs- und andern Staatskassen 82,219 Mill. M.), einer Oberpostdirektion für die Gebiete der Freien und Hansestädte H. und Lübeck, für Teile der preuß. Reg.-Bez. Lüneburg und Stade und für den südöstl. Teil der Provinz Schleswig-Holstein, einschließlich des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie für die oldenburg. Enklave Stockelsdorf und für Helgoland, mit 2314 km oberirdischen Telegraphenlinien (21680 km Leitungen, einschließlich 14465 km Stadtfernsprechanlagen) und 219 Verkehrsanstalten, ferner des Bekleidungsamtes des 9. Armeekorps und zahlreicher Konsulate von europ. und überseeischen Staaten.

Unterrichts- und Bildungswesen. Die Gelehrtenschule des Johanneums ist unter Leitung Bugenhagens als fünfklassige Lateinschule im Dominikanerkloster St. Johannis eingerichtet und 24. Mai 1529 eingeweiht (Direktor Dr. Schulteß, 32 Lehrer, 18 Klassen, 500 Schüler). 1612 wurden ein akademisches Gymnasium und 1803 bei der Reorganisation Realklassen angefügt, aus denen später das Realgymnasium (Direktor Dr. Friedländer, 38 Lehrer, 18 Klassen mit 531 Schülern, 6 Vorschulklassen mit 249 Schülern) gebildet wurde; ferner bestehen das Wilhelmgymnasium, 1881 gegründet (Direktor Wegehaupt, 29 Lehrer, 18 Klassen, 490 Schüler), 4 Realschulen, 4 höhere Stiftungsschulen (Realschule der reform. Gemeinde, Stiftungsschule von 1819, Talmud Tora, Paulinum in Horn), 5 höhere Privatknabenschulen, 5 höhere und mittlere Mädchenschulen, 65 höhere Privatmädchenschulen, ein Lehrerinnenseminar und höhere Mädchenschule des Klosters St. Johannis, ein Lehrerseminar mit Präparandenanstalt und Seminarknabenschule, ein Lehrerinnenseminar mit Seminarmädchenschule, eine staatliche Allgemeine Gewerbeschule, verbunden mit Bauhandwerkerschule, eine Gewerbeschule für Mädchen, ein Konservatorium für Musik, Taubstummenanstalt und Blindenanstalt von 1830; endlich eine staatliche Navigationsschule im Seemannshause und die private Seemannsschule auf Waltershof. Im städtischen Gebiete bestanden (1892) 93 Volksschulen mit 66690 Schulkindern.

Sammlungen. Die Stadtbibliothek enthält 500000 Bände und Dissertationen und etwa 5000 Handschriften. Die Handelskammer hat eine bedeutende Kommerzbibliothek (100000 Bände), besonders reich an Werken über Volkswirtschaft, Geographie, Statistik und Geschichte. Das neue Naturhistorische Museum am Steinthor birgt reiche naturgeschichtliche Sammlungen und die Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer; ferner bestehen das Museum für Völkerkunde, das Botanische Museum mit Laboratorium für Warenkunde, der Botanische Garten, das physik. und das chem. Staatslaboratorium, das Hygieinische Institut, die Sammlung hamburgischer Altertümer und die Sternwarte.

Den ersten Platz unter den Kunstinstituten nimmt die Kunsthalle am Wall ein (1863—68 erbaut, 1884—86 erweitert) mit einer Sammlung von ältern Meistern, besonders Niederländern, ferner der deutschen und engl. (Schwabe-Stiftung) Schule. Andere wertvolle Gemäldesammlungen befinden sich im Besitz von Privatpersonen. Eine außerordentlich reichhaltige Sammlung kunstgewerblicher Gegenstände ist in dem 1877 errichteten Museum für Kunst und Gewerbe vereinigt.

Von den sechs Theatern gehören das Stadttheater und das Thaliatheater zu den ersten Bühnen Deutschlands; die Vereinigten Stadttheater zu H. und Altona (Aktiengesellschaft, mit 2000 bez. 1050 Zuschauerplätzen) sind verpachtet an Pollini; das Thaliatheater (1600 Plätze) und das Carl-Schultze-Theater (1500 Plätze) sind gleichfalls verpachtet. Berühmt sind die Bülow-Konzerte im Konventgarten. In H. erscheinen u. a. sechs polit. Zeitungen, darunter «Hamburger Nachrichten» (s. d.), «Hamburgischer Correspondent» (s. d.), «Hamburgische Börsenhalle» (s. d.), «Hamburger Fremdenblatt», das socialdemokratische «Hamburger Echo».

Vereinswesen und Kassen. Von wissenschaftlichen Vereinen sind zu nennen: die Geographische Gesellschaft als die größte (700 Mitglieder), die Mathematische Gesellschaft (1690 gegründet) als die älteste und der Verein für Kunst und Wissenschaft; ferner der Architekten- und Ingenieurverein, der Verein für öffentliche Gesundheitspflege, der Gewerbeverein, der Kunstgewerbeverein, der Kunstverein, der Journalisten- und Schriftstellerverein, der Verein für Hamburgische Geschichte, der Verein Hamburgischer Staatsbeamten (1600 Mitglieder), der Nautische Verein, der Verein für innere Mission (1848 von Wichern gegründet), zahlreiche Bürgervereine (die sich mit kommunalen Angelegenheiten befassen), der Verein für Handlungscommis (1858) mit 40000 Mitgliedern; er vermittelt kostenfrei Stellen für Mitglieder und besitzt eine Kranken- und Begräbnis- sowie eine Pensionskasse; ferner bestehen zwei Sparkassen mit 105 Mill. M. Einlagen, Vorschuß-, Kranken-, Unterstützungs-, Pensions- und Sterbekassen, endlich sechs Freimaurerlogen (Große Loge von H., Provinzialloge von Niedersachsen, Loge Globus und die Logen des eklektischen Bundes).

Wohlthätigkeitsanstalten. Das alte allgemeine Krankenhaus in St. Georg (1823) und das neue in Eppendorf (1890) für 1360 Kranke sind staatlich, während das Vereinshospital, Marienkrankenhaus, Freimaurerkrankenhaus, israel. Krankenhaus, Bethesda, Kinderkrankenhaus aus Privatmitteln errichtet sind. Das Seemannshaus ist zur Unterkunft für Seeleute bestimmt und hat ein vom Staate unterhaltenes Krankenhaus. In Barmbeck liegt die 1861—64 errichtete und später erweiterte Irrenanstalt Friedrichsberg, in Langenhorn (nördlich von H.) die 1893 eröffnete landwirtschaftliche Kolonie für Geisteskranke; ferner gehören hierher die Entbindungsanstalt, das Werk- und Armenhaus, das Waisenhaus; eine staatliche Beihilfe erhalten die Taubstummen- und die Blindenanstalt. Von den zahlreichen privaten Stiftungen ist die größte das Schröder-Stift, 1852 vom Freiherrn von Schröder errichtet und später erweitert, mit 200 Freiwohnungen für Männer und Frauen, die außerdem eine jährliche Beihilfe von je 120 M. erhalten. Erwähnenswert sind endlich das Rauhe Haus (s. d.) in Horn, die Alsterdorfer Anstalten für schwache und blödsinnige Kinder, errichtet und geleitet von Pastor Sengelmann und die neun Volkskaffeehallen.

Industrie. Durch den Anschluß an das Zollgebiet und die Beibehaltung eines Freihafengebietes, in welchem die Errichtung gewerblicher Anlagen gestattet ist, hat sich die Industrie außerordentlich entwickelt; am meisten gewachsen sind na-

türlich diejenigen Zweige, welche dem Seehandel dienen. In erster Linie steht hier der Schiffbau, der auf acht größern Werften betrieben wird, die sämtlich im Freihafengebiet liegen und außer den erforderlichen Neubaueinrichtungen über 5 Schwimmdocks, 2 Trockendocks und 5 Patentslips zur Ausbesserung beschädigter Schiffe verfügen. Die älteste Anlage ist die Aktiengesellschaft «Reiherstieg-Schiffswerft und Maschinenfabrik», mit 1200 Arbeitern und Schwimmdocks bis 110 m Länge und 26 m Breite und einer Tragfähigkeit von 5000 t; gebaut werden alle Arten von Segel- und Dampfschiffen aus Eisen oder Stahl bis zu einer Länge von 110 m, besonders auch eiserne Rettungsboote. Noch ausgedehnter ist die Schiffsbauwerft und Maschinenfabrik von Blohm und Voß, mit 2750 Arbeitern und Schwimmdocks bis zu 210 m Länge und 14000 t Tragfähigkeit für den Bau der größten Kriegs- und Handelsschiffe; ferner sind zu nennen: die Schiffswerft und Maschinenfabrik-Aktiengesellschaft (vormals Janssen & Schmilinsky) und die Maschinenfabrik, Kesselschmiede und Eisenschiffswerft (Ch. Jürgens & Co.). Von der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, die etwa 6—10000 Personen in H. und Nachbarorten beschäftigt, kommen in Betracht: die Getreidemühlen (G. Botsch, J. F. Grabbert, J. A. Hinsch u. s. w.), Reisschälmühlen (Brock & Schnars, Aktienreismühle, H. Berkan & Co., letztere seit 1886 u. s. w.), Hirsemühlen, Biskuitfabriken mit etwa 600 Arbeitern und Arbeiterinnen (Englische Cakesfabrik-Aktiengesellschaft, P. W. Gaedke), Schokoladefabriken (Reese & Wichmann), Kaffeeröstereien (A. Schmidt), Margarinefabrikation (A. L. Mohr in Altona, mit jährlicher Produktion von 10 Mill. kg), die Export-Schlachtereien mit Einrichtungen zum Pökeln, Salzen und Räuchern von Schweinefleisch (J. D. Koopmann, Verbrauch jährlich etwa 165000 Schweine), Schmalzraffinerie (sechs Fabriken, darunter die Aktiengesellschaft vormals E. Reye, führen jährlich etwa 15000 t Schmalz im Werte von 12 Mill. M. aus Nordamerika ein), die Anstalten zum Einsalzen und Räuchern von Fischen, die Brauereien (20 Brauereien mit 2000 Arbeitern, verwenden jährlich etwa 22500 t Malz, liefern 800000 hl Lager-, 270000 hl Braun- und 15000 hl Weißbier, Porter und Ale und führen 100000 hl Bier aus), die Mälzereien, die Mineralwasser- und Tabakfabriken. Weiter sind zu erwähnen: Wollgarnfärberei (Bischoff & Rodatz), Hanfgarnspinnereien (C. Heinson & Co. in Harburg, Aug. Brückmann), Pferdehaarspinnereien (A. Mathiason), Hamburger Wollkämmerei-Aktiengesellschaft in Wilhelmsburg (1890 errichtet), die Fabrikation von Hauswäsche, von Anzügen, Haarfilzhüten, Fässern und Kisten, Flügeln und Pianinos, Goldleisten, die Verarbeitung ausländischer Hölzer (Buchsbaum, Ceder, Grenadill-, Rosen-, Eben-, Pock-, Nußbaumholz), des Spanischen Rohrs (H. C. Meyer jun.), die Fabrikation von Kautschuk, Guttapercha, Leder, Elfen- und Fischbein, Celluloid, Schildpatt, Horn und Perlmutter, der Bau von Maschinen aller Art (Boldt & Vogel, Nagel & Kaemp, Menck & Hambrock in Ottensen), die Eisengießereien (J. N. Schmilinsky, H. J. Lühmann), die Superphosphatindustrie (Anglo-Continentale, vorm. Ohlendorffsche Guanowerke-Aktiengesellschaft, E. Güssefeld), die Brennerei und Preßhefefabrikation (die Dampfkornbrennerei und Preßhefefabriken Aktiengesellschaft vormals H. Helbing in Wandsbek, mit 3—400 Arbeitern, lieferte [1890] 45817 hl Sprit, 2414 t Verkaufshefe, 840000 hl nasse und 1049 t trockne Schlempe, außerdem 15476 hl Kartoffelsprit), Spritrektifikationsanstalten (J. Lachmann mit 200000 hl, Norddeutsche Spritwerke und Koopmannsche Spritfabrik mit 150000 hl Jahresproduktion), die Fabrikation von Säuren und Chemikalien (Hell & Stahmer, Beit & Philippi), Maler- und Druckerfarben, Farbholzextrakt, Pulver (die Fabrik Düneberg bei H. ist die größte in Deutschland), Dynamit (Aktiengesellschaft, vormals Alfred Nobel & Co., Fabrik in Krümmel bei Lauenburg), die Möbel-, Leder- und Korbwarenindustrie.

Wie sehr sich die Industrie durch den Zollanschluß gehoben hat, erhellt aus der von den Fabrikinspektoren und Dampfkesselrevisoren jährlich für das gesamte Staatsgebiet aufgestellten Statistik. Hiernach betrug die Zahl der Großgewerbebetriebe 1887 und 1892: 805 und 1201, darunter mit Dampfbetrieb 426 und 523, die Zahl der beschäftigten Arbeiter 22556 und 31034 (1891: 32173), darunter 5891 und 8162 (1891: 9513) in der Fabrikation von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten und Apparaten, 4753 und 6829 in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, 1794 und 2730 in der Metallverarbeitung, 1973 und 2595 in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, 1681 und 2396 in den Polygraphischen Gewerben, 1687 und 1899 in der Papier- und Lederindustrie u. s. w. Die Zahl der feststehenden Dampfkessel betrug Ende 1884 bez. 1892: 707 und 978 mit einer Heizfläche von 18376 und 41335 qm, davon 648 und 887 Dampfkessel mit 16695 und 37868 qm Heizfläche im städtischen Gebiete. Außerdem unterlagen (1892) der amtlichen Revision noch 952 Dampfkessel auf Seeschiffen, 634 auf Flußschiffen, 648 an Lokomobilen u. s. w., im ganzen 3212 Dampfkessel gegen 1855 im J. 1884 mit einer Heizfläche von 185910 gegen 82520 qm.

H. ist Sitz der hamburgischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, der Seeberufsgenossenschaft und deren 3. Sektion, der hamburgischen Baugewerksberufsgenossenschaft und deren 1. Sektion, der 4. Sektionen der nordwestl. Eisen- und Stahl-, der Leinen- sowie der Speditions-, Speicherei- und Kellereiberufsgenossenschaft, der 5. Sektion der norddeutschen Holz-, der 7. der Müllerei-, der 8. der Brennerei-, der 38. der Fuhrwerksberufsgenossenschaft sowie der 3. Sektion der Berufsgenossenschaft der chem. Industrie und endlich der 11. derjenigen der Gas- und Wasserwerke.

Handel. Der Haupterwerbszweig ist der Handel, und zwar vor allem der überseeische. H. ist nicht nur die erste Handelsstadt des Deutschen Reichs, sondern es steht unter den Welthandelsplätzen an dritter Stelle, da es in seinem Warenumsatze nur von London und Neuyork übertroffen wird. Wie bedeutend sich der Handelsverkehr in den letzten 22 Jahren entwickelt hat, lehren die nachfolgenden Zahlen.

Die Entwicklung der Warenein- und -Ausfuhr zu Wasser und zu Lande ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Jahre	Einfuhr		Ausfuhr	
	Gewicht in Tonnen	Wert in Mill. M.	Gewicht in Tonnen	Wert in Mill. M.
1870	1 904 643	849,107		
1880	4 500 073	1687,449	2 870 714	1579,364
1890	8 239 915	2582,127	5 004 322	2305,968
1892	8 554 834	2606,695	5 179 660	2313,721

Die Einfuhr und Ausfuhr seewärts nach Warengattungen geordnet, ist in der folgenden Tabelle nach Menge und Wert zusammengestellt:

Warengattungen	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in Tonnen	Wert in 1000 M.	Menge in Tonnen	Wert in 1000 M.
Verzehrungsgegenstände	1 679 317	564 603	1 216 441	459 846
Bau- und Brennmaterial	1 783 897	30 811	185 995	7 421
Rohstoffe und Halbfabrikate	1 909 953	772 334	674 125	267 184
Manufaktur- u. Modewaren	21 998	47 082	46 725	187 292
Industrieerzeugnisse	95 609	74 350	297 475	276 081

Die folgende Übersicht zeigt Menge und Wert der Ein- und Ausfuhr seewärts, geordnet nach Ländern der Herkunft und Bestimmung der Waren:

Länder	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in Tonnen	Wert in 1000 M.	Menge in Tonnen	Wert in 1000 M.
Preußen	43 420	8 688	113 182	42 274
Bremen	56 834	20 035	67 087	34 785
Übrige deutsche Häfen	4 483	168	1 344	340
Rußland an der Ostsee	8 543	1 749	50 332	18 323
Rußland am Schwarz. u. Asowschen Meer	142 798	15 329	3 260	1 689
Schweden und Norwegen	163 338	27 186	151 602	76 973
Großbritannien (Kohlen)	1 627 971	24 120	—	—
Großbritannien (andere Güter)	490 863	349 474	781 385	372 093
Niederlande	47 641	25 483	52 822	20 108
Belgien	43 929	15 457	27 324	11 388
Frankreich	114 825	51 686	38 422	15 799
Spanien	95 881	14 297	31 075	20 249
Portugal	30 418	16 970	11 224	7 293
Italien	57 596	16 143	51 267	15 525
Übriges Europa	297 483	46 104	81 221	40 518
Europa zusammen	3 226 023	632 889	1 461 547	677 357
Vereinigte Staaten von Amerika	876 878	215 408	356 404	152 430
Mexiko	35 675	21 130	21 470	17 761
Guatemala	12 509	22 178	4 856	5 189
Übriges Centralamerika	6 037	8 233	6 246	5 558
Haïti	8 569	11 371	6 552	3 286
Cuba	6 632	9 857	8 833	5 294
Übriges Westindien	30 644	20 206	22 384	8 943
Venezuela	10 986	15 108	23 482	11 618
Brasilien	102 112	129 332	102 098	71 376
Argentinien	128 095	56 659	44 733	33 312
Uruguay	7 597	6 684	9 125	6 882
Chile	337 791	69 920	59 305	47 698
Peru	5 717	5 365	7 765	7 178
Bolivia	9 110	8 509	740	1 413
Ecuador	16 270	10 032	2 585	2 376
Übriges Amerika	73 426	16 484	27 881	14 709
Afrika am Atlantischen Meer	99 396	28 723	48 996	17 924
Kapland	4 784	7 891	12 714	8 601
Übriges Afrika	14 905	11 566	12 999	9 636
Britisch-Ostindien	331 268	102 946	65 674	20 387
Übriges Ostindien mit den Ind. Inseln	49 298	19 394	10 223	12 082
China	8 880	9 608	19 965	17 003
Japan	24 074	13 331	25 867	16 529
Übriges Asien	37 806	11 462	8 961	4 418
Australien mit den Inseln	26 292	24 894	49 356	18 864
Außereurop. Länder zusammen	2 264 751	856 291	959 214	520 467

Demnach erreichte 1892 die direkte Einfuhr von der See überhaupt 5 490 774 t im Werte von 1 489 180 000 M.; für die Ausfuhr seewärts stellen sich die Ziffern auf 2 420 761 t im Werte von 1 197 824 000 M.

Die Ein- und Ausfuhr (1892) mit den Eisenbahnen und von (bez. nach) der Oberelbe betrug:

Verkehrswege	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in Tonnen	Wert in 1000 M.	Menge in Tonnen	Wert in 1000 M.
Lübeck-Hamburger Eisenbahn	135 747	48 977	151 275	79 062
Berlin-Hamburger Eisenbahn	386 818	394 272	389 441	318 681
Venlo-Hamburger Eisenbahn	1 050 555	333 215	392 308	251 598
Von (nach) der Oberelbe	1 490 939	341 050	1 825 875	466 556
Zusammen	3 064 059	1 117 514	2 758 899	1 115 897

Ein- und Ausfuhr (1892) mit den Eisenbahnen und von (nach) der Oberelbe nach Warengattungen:

Warengattungen	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in Tonnen	Wert in 1000 M.	Menge in Tonnen	Wert in 1000 M.
Verzehrungsgegenstände	1 108 744	351 295	1 076 673	386 165
Bau- und Brennmaterial	1 062 531	23 098	197 442	4 424
Rohstoffe und Halbfabrikate	487 577	184 167	1 393 360	595 387
Manufaktur- u. Modewaren	44 852	233 159	13 179	51 162
Industrie- und Kunsterzeugnisse	360 355	325 795	78 245	78 759
Zusammen	3 064 059	1 117 514	2 758 899	1 115 897

Unter den seewärts eingeführten Verzehrungsgegenständen sind vor allem Kaffee, Getreide, Tabak und Cigarren, Schmalz, Reis und Wein, unter dem Bau- und Brennmaterial hauptsächlich Steinkohlen, unter den Rohstoffen und Halbfabrikaten sind die wichtigsten Schafwolle, Baumwolle, Woll- und Baumwollgarn, Salpeter, Häute und Felle, Harze, Petroleum, unter den Manufakturwaren insbesondere Baumwoll-, Woll- und Leinenwaren; von den Industrie- und Kunsterzeugnissen sind etwa 40 Proz. Maschinen. Außerdem wurden (1892) 135,284 Mill. M. Kontanten (gemünztes und ungemünztes Edelmetall) eingeführt. Unter den seewärts ausgeführten Verzehrungsgegenständen sind die bedeutendern roher und raffinierter Zucker, Kaffee, Mehl, Getreide, Eier, Tabak und Cigarren, Reis und Bier, unter dem Bau- und Brennmaterial besonders Cement, unter den andern Rohstoffen und Halbfabrikaten Chemikalien, Droguen und Düngemittel, Fette und Häute, Leder, Schafwolle, Metalle und Metallwaren, Baumwoll- und Wollgarn, unter den Manufaktur- und Modewaren hauptsächlich Woll-, Baumwoll-, Strumpf- und Leinenwaren, endlich unter den Industrie- und Kunsterzeugnissen Eisen- und andere Metallwaren, Papier und Bücher, Glas und Glaswaren, Musikinstrumente, Maschinen, Porzellan und Thonwaren. Die Ausfuhr an Kontanten belief sich (1892) auf 19,026 Mill. M. Bedeutend ist ferner der **Viehhandel**, der sich in dem neuen großartigen Centralviehmarkt auf dem Heiligengeistfeld und auf dem Viehhof Sternschanze abwickelt, sowie der Markt für Seefische. Die Zufuhr betrug (1892) 142 229 Ochsen und Kühe, 67 397 Kälber, 107 429 Hammel, Schafe und Lämmer, 367 031 Schweine, zusammen 684 086 Stück Vieh im Werte von 73,080 Mill. M. und 29 291 Pferde im Werte von 24,580 Mill. M. Versteigert wurden (1892) in H. für 1 002 880 M., in Altona für 1 329 227 M. frische Seefische.

Der Handel wird durch zahlreiche **Banken** unterstützt, von denen die wichtigsten nebst ihrem Gesamtumsatz (1892) und dem Reingewinn in folgender Tabelle aufgeführt sind:

Banken	Gesamtumsatz	Reingewinn
	in Mill. M.	
Reichsbank-Hauptstelle	12 294	—
Norddeutsche Bank	12 739	2,721
Kommerz- und Diskontobank	7 481	1,234
Vereinsbank	8 262	1,623
Hamburger Filiale der Deutschen Bank	8 031	—
Hypothekenbank	210	1,216
Wechslerbank	246	0,263
St. Pauli-Kreditbank	74	0,198
Volksbank	303	0,268

Für die Bankfilialen läßt sich kein Reingewinn angeben, auch nicht der Umsatz für die Filiale der Dresdener Bank (vormals Anglo-Deutsche Bank).

Bei den Hamburger Seeversicherungsgesellschaften waren (1891) 1853249779 M. versichert; die bei den Assekuradeuren und Agenturen auswärtiger Gesellschaften gegen Seegefahr versicherten Summen belaufen sich jährlich auf rund 2 Milliarden M. Von den 11 hamburgischen Feuerversicherungsgesellschaften (s. Feuerversicherung, Bd. 6: Tabellen S. 749, 752) betrieben sieben das direkte Geschäft, die vier andern vorwiegend das Rückversicherungsgeschäft; außerdem sind noch 60 Gesellschaften in H. vertreten; im Lebens- und Unfallversicherungsgeschäft arbeiten 103 verschiedene Gesellschaften.

Ferner bestehen noch die Maklerbank, Warenliquidationskasse, Warenkreditanstalt, Warenkommissionsbank, Filiale der Hongkong and Shanghai Banking Corporation und zahlreiche private Bankgeschäfte (L. Behrens & Söhne, Joh. Berenberg, Goßler & Co., M. M. Warburg & Co., J. H. & G. F. Baur, Conrad Hinrich Donner, Haller, Söhle & Co., F. W. Burchard, H. J. Merck & Co., Siemßen & Co., Frege & Co. u. a.). Auch das Seeversicherungsgeschäft hat sich schon früh entwickelt; dasselbe wurde wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. von den eingewanderten Niederländern eingeführt. Ein Ratsmandat vom 30. Aug. 1639 setzt den beeidigten Despacheur (Schädenberechner) ein. Der zu Ende des 18. Jahrh. gegründete «Verein Hamburger Assekuradeure» besteht aus 10 Hamburger Gesellschaften und hat an allen Hauptplätzen Agenten.

Verkehrswesen. Dem gewaltig gestiegenen Warenumsatze entsprechend ist auch der Schiffsverkehr gewachsen. Über die zur See angekommenen und abgegangenen Schiffe (beladen und in Ballast) giebt folgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Angekommen: Schiffe überhaupt	Angekommen: Dampfschiffe	Angekommen: Raumgehalt in 1000 Registertons überhaupt	Angekommen: Raumgehalt in 1000 Registertons der Dampfschiffe	Abgegangen: Schiffe überhaupt	Abgegangen: Dampfschiffe	Abgegangen: Raumgehalt in 1000 Registertons überhaupt	Abgegangen: Raumgehalt in 1000 Registertons der Dampfschiffe
1870	4144	1949	1390	1025	4101	1943	1376	1022
1875	5260	2739	2118	1683	5209	2730	2085	1669
1880	6024	3387	2767	2181	6058	3390	2762	2176
1885	6790	4478	3704	3097	6798	4483	3712	3096
1890	8176	5904	5203	4615	8185	5915	5214	4631
1891	8673	6303	5762	5083	8684	5766	5766	5086
1892	8569	6128	5639	4979	8565	5640	5640	5002

Folgende Tabelle giebt die Herkunft und Richtung der 1892 in H. angekommenen und abgegangenen Seeschiffe an:

Länder	Angekommen: Schiffe	Angekommen: Registertons	Abgegangen: Schiffe	Abgegangen: Registertons
Deutsche Häfen	2321	402 419	2114	344 382
Großbritannien (Kohlen)	1083	787 069	3703	2 794 494
» (andere Ladung)	2143	1 435 394		
Übriges Europa	1656	1 001 144	1562	733 695
Amerika	1013	1 458 275	840	1 255 696
Afrika	135	165 660	166	212 865
Asien und Australien	218	389 049	180	299 031
Zusammen	8569	5 639 010	8565	5 640 163
Segelschiffe überhaupt	2441	659 529	2424	638 083
Dampfschiffe überhaupt	6128	4 979 481	6141	5 002 080
Segelschiffe in Prozent	28,5	11,7	28,3	11,3
Dampfschiffe in Prozent	71,5	88,3	71,7	88,7

Im ersten Halbjahr 1893 kamen aus See an 4195 Schiffe (700 leere) mit 2,800 Mill. Registertons; es gingen in See 4152 Schiffe (1269 leere) mit 2,815 Mill. Registertons.

Von der Oberelbe kamen 1892 an: 3975 (1890: 4312) Segelschiffe, 3266 (3518) Dampfschiffe, 5311 (4639) Schleppschiffe und 66 (63) Holzflöße; nach der Oberelbe gingen ab: 4166 (4299) Segelschiffe, 3277 (3476) Dampfschiffe, 5417 (4493) Schleppschiffe.

Zur Bewältigung des so bedeutend gestiegenen Schiffsverkehrs haben die Hafeneinrichtungen beträchtlich erweitert werden müssen; in ganz besonders großartiger Weise ist dies aus Anlaß des Zollanschlusses geschehen. Während bis zu Beginn der sechziger Jahre die Seeschiffe auf der Elbe liegend in Leichterschiffe löschten, geschieht dies jetzt an den Quais direkt entweder in Eisenbahnwagen oder in die Quaischuppen. Die Länge dieser Quais, die sich fast sämtlich im Freihafen befinden, betrug Mitte 1893 fast 16 km; zur Verbindung der Quais untereinander und mit den Bahnhöfen dienen die Quaibahnen, welche 90 km Gleise enthalten. Zur Verladung der Güter befinden sich an den Quais mehr als 100 Handkräne und gegen 240 Dampf- bez. hydraulische Kräne, von denen die meisten auf Schienen beweglich sind; der größte feste Dampfdrehkran hat eine Tragfähigkeit von 150000 kg. An den Quais wurden (1892) von 3758 Schiffen Güter im Gewicht von 16817 t (zu 1000 kg) gelöscht und 11328 t verladen.

Da der hamburgische Handel nicht bloß die Einfuhr und Ausfuhr für Deutschland besorgt, sondern zu einem großen Teil Zwischenhandel ist, indem die seewärts eingeführten Waren, sei es unverändert, sei es umgepackt, bearbeitet oder sonstwie verändert, auch wieder über See ausgeführt werden, so mußte mit dem Zollanschluß, wodurch fast alle

größern Speicher in das Zollgebiet kamen, für neue Lagerräume der nicht für die Einfuhr in das Zollgebiet bestimmten Waren gesorgt werden. Dies ist geschehen durch die großartigen, aus Stein und Eisen erbauten Speicher der Freihafen-Lagerhausgesellschaft, welche Speicher durchgehends auf der einen Seite an Kanälen, die mit der Elbe in direkter Verbindung stehen, an der andern Seite an Straßen liegen; sie umfassen eine bebaute Grundfläche von 43000 qm. Die gesamte Lagerfläche der Speicher sowie der beiden dem Staate gehörenden Quaispeicher beträgt 230000 qm.

Mit der Entwicklung der Seeschiffahrt hat die Reederei nicht nur gleichen Schritt gehalten, sondern sie ist den Bedürfnissen stets vorangeeilt. Die Zahl der Segelschiffe hat abgenommen, die Anzahl und besonders die Tragfähigkeit der Dampfschiffe wächst dagegen um so stärker. Die Hamburger Reederei besaß 1836 erst 146 Seeschiffe mit 25722 Registertons Tragfähigkeit; 5 Dampfschiffe erscheinen zum erstenmal in dem Jahrzehnt 1841—50 unter 240 Seeschiffen mit 47828 Registertons; 1871—80 liefen 448 Schiffe mit 214281 Registertons und 1892 fuhren 605 (1890: 587) Seeschiffe, darunter 314 (312) Dampfer, mit 591180 (538229) Registertons und einer Bemannung von 13983 Mann. Die Zunahme der Tragfähigkeit der Seeschiffe bezifferte sich in der Zeit von 1836 bis 1892 auf 2198 Proz. Das Netz der von H. ausgehenden Dampferlinien überzieht alle Meere und schließt nahezu alle Hafenplätze der Welt ein. In regelmäßiger Fahrt von H. aus befanden sich (1892) 98 Linien mit 734 Dampfern, die 4682 Reisen machten; darunter waren 47 deutsche Linien mit 395 Dampfern und 2009 Reisen; der Nettoraumgehalt für sämtliche Reisen betrug 3619817, für die deutschen Schiffe 1819926 Registertons. Täglich kommen etwa 16—17 Dampfer an und ebensoviel gehen ab. Die hauptsächlichsten Reedereigesellschaften sind: die Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft (s. d.), die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft (s. d.), die Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft «Kosmos» (s. d.), die Deutsche Dampfschiffs-Reederei (s. d.), Deutsch-Australische Dampfschiffs-Gesellschaft (s. d.), Afrikanische Dampfschiffahrts-Aktien-Gesellschaft (Woermann-Linie, nach Westafrika), Swatow (Frachtfahrt), Albis (Frachtfahrt), Tank-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Deutsche Levante-Linie (s. d.), Deutsche Ostafrika-Linie (s. d.), Atlas-Linie (Marokko), die Hamburg-Kalkutta-Linie (s. d.) und die Hamburg-Pacific-Dampfschiffslinie (s. d.). (S. Dampfschiffahrt.)

Sehr bedeutend ist die Auswanderung (s. d., Bd. 2, S. 184b) über H.

Neben der Seeschiffahrt ist von nicht geringer Bedeutung die Flußschiffahrt sowohl mit der Unterelbe als insbesondere mit der Oberelbe und ihren Nebenflüssen; so besteht z. B. ein regelmäßiger Schleppdampferverkehr mit Berlin. Anfang 1893 waren 4797 Flußfahrzeuge in H. beheimatet. Es kamen (1892) von der Oberelbe an 12618 Fahrzeuge mit einer Ladung von 2625772 t, es gingen ab 12860 Fahrzeuge mit 2679169 t Ladung.

Eisenbahnen. H. liegt an den Linien H.-Wittenberge-Berlin (285,9 km), H.-Altona-Neumünster-Vamdrup (260,9 km), H.-Altona-Blankenese-Wedel (25,9 km), H.-Hannover-Cassel (346,4 km), H.-Bremen (114,5 km) der Preuß. Staatsbahnen und H.-Lübeck der Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Über die Lage der Bahnhöfe s. Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn sowie den Stadtplan. Mit den Eisenbahnen kamen (1892) 1573120 t Güter an, 933024 t gingen ab (s. oben).

Post und Telegraph. H. hat 6 Postämter erster Klasse, 1 Telegraphenamt erster Klasse mit 3 Zweigtelegraphenstellen, 1 Stadtfernsprechamt erster Klasse mit 6 Vermittelungsanstalten, 2 Bahnpostämter, darunter eins mit Zweigstelle, 20 Stadtpostanstalten mit Telegraphenbetrieb. Die Zahl der eingegangenen Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenproben betrug (1892) 68368274, Pakete ohne Wertangabe 2298551, Briefe und Pakete mit Wertangabe 232703, Postnachnahmesendungen, Anweisungen, Aufträge 2366199 (132,59 Mill. M.), die Zahl der aufgegebenen Briefe u. s. w. 99050120, Zeitungen 5712996, Pakete ohne Wertangabe 2180562, Briefe und Pakete mit Wertangabe 353890, Postnachnahmesendungen, Anweisungen und Aufträge 1785112 (98,73 Mill. M.). Der Telegrammverkehr umfaßte 3144873 Stück, darunter 1557849 im Eingang. Das Rohrpostnetz hat eine Länge von 4,7 km. Die Fernsprecheinrichtung (seit April 1881) erstreckt sich auf H., Altona, Wandsbek, Harburg, Lübeck und 6 kleinere Orte mit zusammen (Ende 1892) 8961 Teilnehmern, davon 7420 in H., von den Vermittelungsanstalten daselbst wurden 1892: 38 Mill. Sprechvermittelungen hergestellt. Im Sommer 1893 waren auch Verbindungen mit Berlin, Leipzig und Bremen im Gange, die mit Stettin ist in Ausführung begriffen.

Zur Bewältigung des Ortsverkehrs ist ferner ein bis in die entlegensten Vororte reichendes Pferdebahnnetz vorhanden, welches sich auch nach Altona und Wandsbek erstreckt und auf Hamburger Gebiet eine Ausdehnung von 90 km hat. Die erste Pferdebahnlinie (H.-Wandsbek) wurde 16. Aug. 1866 eröffnet. Die Zahl der von den verschiedenen Straßenbahngesellschaften (Straßenbahn-Gesellschaft, H.-Altonaer Pferdebahn, H.-Altonaer Trambahn-Gesellschaft) auf den Hamburger Linien beförderten Personen stieg von 9776471 im J. 1880 auf 37405477 im J. 1890; ferner wurden 6350000 bez. 12 Mill. Personen mit Omnibussen befördert. Als letztere 1891 den Betrieb einstellten, stieg der Straßenbahnverkehr auf 52080823 Personen, sank jedoch (1892) infolge der Cholera auf 50764798 Personen.

Die Anzahl der öffentlichen Droschken betrug (Ende 1892) 819. Der lokale Personenverkehr auf der Elbe, Alster und Bille sowie auf deren Zweig- und Verbindungskanälen ist sehr entwickelt; auf der Alster vermitteln ihn mehr als 20 kleine Dampfer, auf der Elbe eine Flotte von 50 Dampfschiffen, während in den Häfen die von der Polizei zugelassenen Jollenführer an 12 Stationen mit 76 Jollen und 5 Dampfern die Beförderung von Personen und Gepäck an und von Bord der Schiffe besorgen.

Vergnügungsorte, Umgebung. Für die seemännische Bevölkerung bildet noch immer St. Pauli den Mittelpunkt für Vergnügungen. Zu erwähnen sind hier das Konzerthaus von Ludwig mit Wintergarten und mehrern Konzertsälen, deren größter eine Fläche von 1000 qm hat, sowie der Cirkus Renz mit 3242 Plätzen (1888—89 erbaut) und zwei Panoramen. Im Norden von St. Pauli liegt der Zoologische Garten, 1861 gegründet. Als Seitenstück zu dem altbekannten Alsterpavillon (Kaffeehaus) am Jungfernstieg ist 1888 auf der Außenalster in Verbindung mit einer großartigen

Badeanstalt eine mitten im Wasser belegene Restauration «Alsterlust» entstanden, die ebenso wie das «Fährhaus» auf der Uhlenhorst im Sommer besonders während der Regatten viel besucht wird. Die zweimal jährlich auf der Rennbahn bei Horn abgehaltenen großen Rennen sind durch den «Deutsches Derby» genannten großen Wettlauf weit bekannt. Eine zweite Bahn befindet sich bei Groß-Borstel (nördlich von H.), ferner eine Bahn für Trabfahrer auf dem Mühlenkamp in Winterhude, während die Radfahrer ihre Fahrbahn in Harvestehude besitzen; selbst für regelmäßige Hunderennen ist gesorgt. Die weitere Umgebung bietet reiche Abwechselung für Ausflüge mit Dampfbooten die Elbe hinab bis Blankenese oder aufwärts nach den Vierlanden.

Geschichte. H. soll dadurch begründet worden sein, daß Karl d. Gr. zu Anfang des 9. Jahrh. auf der Höhe zwischen der Elbe und dem östl. Ufer der Alster als Vormauer gegen die benachbarten Heiden eine Burg und eine Kirche (den spätern Dom) erbauen ließ. 823 erbaute Erzbischof Eppo, der von Ludwig dem Frommen mit der Verbreitung des Christentums in Nordalbingien betraut wurde, in dem nach ihm benannten Eppendorf eine Kapelle. 831 wurde H. Bistum (s. Ansgar), 834 Erzbistum; doch wurde nach der Plünderung durch die Normannen (845) das Erzbistum mit Bremen vereinigt. Die Lage an den Flüssen Alster und Bille sowie an demjenigen Punkte der Elbe, wo die Flut aufhörte aus der See hinaufzutreiben, und die Fischerei veranlaßten sehr bald viele, sich daselbst anzubauen. Die von den Dänen und Slawen mehrmals zerstörten Anlagen wurden schnell wiederhergestellt und H. fortwährend erweitert. Als Handelsort begann es im 12. Jahrh. wichtig zu werden, beschirmt durch die Grafen Schauenburg (Adolf III. ist der Schöpfer der damaligen Neustadt) und begünstigt namentlich vom Kaiser Friedrich I., der 1189 für hamburgische Schiffe und Waren die Elbe von H. bis zur Ausmündung vom Zoll befreite, und Kaiser Otto IV., der H. zur Freien Reichsstadt erhob.

Bereits im Besitze eines ansehnlichen Gebietes und einer Menge Immunitäten, hob sich die Stadt als Mitglied der Hansa (s. d.), zu der sie durch ihre Handelsverbindung mit Lübeck den Grund legte, immer mächtiger empor. Auch erwarb sie Güter und Dörfer in der Nähe und 1394 das Amt Ritzebüttel. Nach dem Verfall der Hansa wußte sich H. seinen Handel blühend zu erhalten, und seine hanseatische Verbindung mit Lübeck und Bremen bestand ununterbrochen bis 1810 und wurde 1813 und 1814 wieder angeknüpft. Die Einführung der Reformation geschah durch den Receß vom 18. Febr. 1529. Doch behauptete der Bischof von Bremen den Dom fortwährend und im Westfälischen Frieden kam derselbe an Schweden, später mit dem Herzogtum Bremen an Hannover. H. erhielt 1618 von dem Reichskammergericht die Reichsstandschaft ausdrücklich zuerkannt. Infolgedessen bedrohte Dänemark die Stadt mit Krieg, die nur durch große Opfer den Frieden zu erkaufen und endlich zum ruhigen Besitze der Reichsstandschaft zu gelangen vermochte. Der Dreißigjährige Krieg, während dessen ganzer Dauer sie keinen Feind in ihren Mauern sah, führte ihr eine Menge neuer Bewohner zu, nachdem schon früher zahlreiche Niederländer eingewandert waren. Dennoch herrschten im 17. Jahrh. in der Stadt fortwährend Unruhen, die wiederholt zu Aufständen gegen den Senat führten und 1708 so gefährlich wurden, daß die angesehensten Bürger das Reich um Vermittelung angingen, worauf der Receß von 1712 zu stande kam, auf dem die bis 1860 geltende Verfassung H.s beruhte.

Während sich die Bürgerzahl durch Einwanderung vom Rhein, aus den Niederlanden und aus Frankreich mehrte, hob sich auch der Handel zur höchsten Blüte, besonders durch den unmittelbaren Verkehr mit den amerik. Freistaaten sowie durch die Kriege in den Niederlanden und am Rhein, infolge deren sich ein bedeutender Teil des dortigen Handels nach H. zog. 1803 erhielt die Stadt auch den Dom nebst Zubehör zufolge des Reichsdeputationshauptschlusses, und ihre Selbständigkeit, besonders Dänemark gegenüber, wurde von neuem anerkannt. So war H. zu Anfang des 19. Jahrh. einer der reichsten und glücklichsten Freistaaten. Das Einrücken der Franzosen in Hannover 1803 hatte jedoch auch für H. bald sehr nachteilige Folgen. Die Stadt sah sich gezwungen, den hannov. Ständen 2125000 M. Bco. vorzuschießen. Die Franzosen bemächtigten sich 1806 des Amtes Ritzebüttel, um den Engländern die Elbe zu sperren, und nach der Schlacht bei Lübeck besetzten 19. Nov. 1806 die Franzosen unter Mortier die Stadt, worauf England eine Blockade der Elbe verfügte. H. mußte nun seinen Seehandel über Tönning und Husum betreiben, und was durch das Hannoversche und die Elbe aufwärts verschickt werden sollte, mußte als nichtbrit. Ursprungs gekennzeichnet werden. Nach dem Frieden von Tilsit wurde die Stadt von den franz. Truppen geräumt und unabhängig, doch war dies nur ein Schatten der vorigen Unabhängigkeit. Auch ward sie fortwährend von franz. Befehlshabern ausgesogen und litt infolge der Dekrete Napoleons, die alles Leben der Gewerbe und des Handels lähmten, unberechenbar. Endlich wurde H. sogar durch das Dekret vom 13. Dez. 1810 dem franz. Reiche förmlich einverleibt und der Hauptort des neugeschaffenen Departements der Elbemündungen. Nachdem 18. März 1813 der russ. Oberst Tettenborn die Stadt besetzt hatte, stellte sie sofort ihre frühere Verfassung wieder her und rüstete sich zur Teilnahme an dem Kampfe gegen Frankreich. Allein sehr bald drängten die Franzosen die Verbündeten zurück, bemächtigten sich wieder des linken Ufers der Niederelbe und begannen in der Nacht auf den 20. Mai, nachdem tags vorher die dän. Hilfstruppen abgezogen waren, die Stadt zu beschießen. Infolge von Mißverständnissen zwischen den militär. Befehlshabern und dem Senat suchte letzterer dän. Vermittelung nach, weshalb 29. Mai Tettenborn die Stadt räumte. Noch vor der Kapitulation rückten die Dänen als franz. Bundesgenossen und 30. Mai abends der Marschall Davout mit Truppen in die Stadt ein. Teils um die Stadt zu befestigen, teils um sie zu züchtigen, wurden die härtesten Maßregeln schonungslos durchgeführt. Man trieb eine Geldbuße von 48 Mill. Frs. teilweise ein, und Davout nahm 5. Nov. die Bank mit 7506956 M. Bco. in Beschlag. Ende 1813 waren nach und nach mehr als 30000 Menschen aus der Stadt getrieben und der Strenge des Winters preisgegeben. Gleichzeitig brannten die Franzosen die Wohnungen von etwa 8000 E. nieder. Da die Russen unter Wallmoden und dann unter Bennigsen zu einer Belagerung nicht stark genug waren, blieb Davout bis nach Beendigung des Krieges im Besitz der Stadt, die er erst 31. Mai 1814 räumte und die nun Bennigsen bis zu Ende des Jahres be-

setzt hielt. Den Verlust der Stadt 1813 schlägt man, außer den geraubten Bankgeldern, zu 57 Mill. M. Bco. an, während sie 1806—14 an 140 Mill. M. Bco. (210 Mill. Reichsmark) an Frankreich verloren haben soll.

Bereits 26. Mai 1814 begann der Senat im Verein mit einer von der Bürgerschaft erwählten Deputation von 20 Mitgliedern, den sog. Zwanzigern, die Wiederherstellung des Staates, und es wurde im wesentlichen die Verfassung, wie sie vor 1810 bestanden, wieder eingeführt. Als Freie Stadt trat H. 1815 dem Deutschen Bunde bei. Während die eingeäscherten Vorstädte und Landhäuser schöner als zuvor emporstiegen, hob sich auch der Handel, dem die Handelskrisen von 1825 und 1826, 1837 sowie die größte von 1857 nur wenig schadeten. Ein furchtbarer Brand zerstörte 5. bis 8. Mai 1842 einen großen Teil der innern Stadt, überhaupt 4219 Gebäude in 75 Straßen, darunter das Rathaus, drei Kirchen und eine große Zahl öffentlicher Gebäude, kostete mehr als 100 Menschen das Leben, raubte andern 20000 ihr Obdach und richtete unberechenbaren Schaden an, der allein für die abgebrannten Häuser auf 49 Mill. M. geschätzt wird. Selbst hierdurch zeigte sich jedoch der Kredit der Stadt nicht beeinträchtigt. Sie entwickelte sofort ihre großen Hilfsquellen und hob sich aus der Asche nur um so schöner empor. 17. Mai 1842 wurde die erste Eisenbahnstrecke bis Bergedorf eröffnet, die bereits 1846 bis Berlin verlängert wurde. Schon nach 1842 begannen die Bestrebungen, die veraltende Staatsverfassung umzugestalten. Dieselbe war eine Aristokratie des Grundbesitzes und beruhte auf dem durch kaiserl. Kommissarien errichteten Hauptreceß von 1712. An der Spitze des Staates stand der sich selbst ergänzende Senat, der jedoch ohne Zustimmung der erbgesessenen, d. h. der bevorrechtigten, Grundeigentum besitzenden Bürger keine Gesetze beschließen konnte. Eine eigene Kommission von Bürgern, die Kämmerei, hatte die Verwaltung der Finanzen. Die Reformbestrebungen erhielten durch die Bewegung von 1848 neuen Anstoß. Die im Dezember von der gesamten Bevölkerung gewählte Konstituierende Versammlung von 188 Mitgliedern arbeitete den Entwurf einer neuen Verfassung aus. Doch weder dieser noch der später von einer Kommission von neun Mitgliedern (fünf Bürgern und vier Senatoren) ausgearbeitete Verfassungsentwurf (die sog. Neuner-Verfassung) gelangten bei dem Widerstreben des Senats und zum Teil auch der Bürgerschaft zur Ausführung, und erst 28. Sept. 1860 konnte die Verfassung veröffentlicht werden, die mit den Modifikationen vom 13. Okt. 1879 noch in Kraft ist (s. oben).

1866 wurde auch für H. bedeutsam. Nachdem es am Bunde mit Lübeck und Bremen gegen den österr. Antrag vom 14. Juni auf Mobilisierung gestimmt hatte, trat es bald darauf dem preuß. Bündnis bei und unterzeichnete 18. Aug. mit den meisten deutschen Kleinstaaten den Vertrag mit Preußen. Bereits Anfang 1867 übertrug H. sein Militärwesen an Preußen; Mitte desselben Jahres erfolgte im Einverständnis mit Lübeck und Bremen die Abberufung des bisherigen hanseatischen Gesandten in London und Paris; das gesamte Konsularwesen ging auf den Bund über. Von besonderer Bedeutung wurde für H. die Neugestaltung Deutschlands auf wirtschaftlichem Gebiete; die Norddeutsche Verfassung bestimmte (Art. 33 u. 34), daß der Bund ein gemeinsames Zoll- und Handelsgebiet bilde, daß aber die Hansestädte mit einem dem Zweck entsprechenden Teile ihres Gebietes als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze bleiben sollten, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen würden. Lübeck trat in den Zollverein ein, in H. aber sprach sich wie in Bremen die überwiegende Mehrheit für die Erhaltung der Freihafenstellung aus. Der Eintritt Schleswig-Holsteins und Mecklenburgs in den Zollverein von 1867 machte auch den Anschluß eines Teiles des hamburgischen Gebietes notwendig, worauf 1882 weitere Teile folgten, sodaß das Freihafengebiet 1885 noch 74 qkm mit 473293 Bewohnern umfaßte. Für diesen Teil seines Gebietes zahlte H. an die Bundeskasse den auf die Zollvereinsbevölkerung entfallenden Kopfanteil, für die städtische und vorstädtische Bevölkerung nebst einem Teil der Bewohner der Vororte, zusammen 378946 E., aber ein Zuschlagsaversum von 5 M. pro Kopf.

Für den in der Reichsverfassung vorgesehenen freiwilligen Eintritt der noch dem Zollgebiete angehörenden Gebietsteile in dasselbe war nach der Ansicht der Reichsregierung mit der Eröffnung der Schutzzollpolitik der rechte Zeitpunkt gekommen, doch war in H. der bei weitem überwiegende Teil der Bevölkerung nicht geneigt, die großen Vorteile, welche dem Handel und Verkehr aus der Freihafenstellung erwuchsen, ohne weiteres aufzugeben. Erst als die Einziehung der zu Preußen gehörigen Unterelbe (zwischen Holstein und Hannover) in den Zollverein in Aussicht gestellt wurde (der Anschluß fand alsdann 1. Jan. 1882 statt) und Preußen beim Bundesrat die weitere Aufnahme von Wandsbek beantragt, gleichzeitig aber auch die Einziehung benachbarter Hamburger Gebietsteile in das Zollgebiet für notwendig erklärt hatte, begann man auch in H. sich mit dem Gedanken des Anschlusses an das Zollgebiet mehr zu befreunden, insbesondere da die Erhaltung eines wenn auch sehr verkleinerten Freihafens nicht verweigert wurde. So kam denn die Vereinbarung vom 5. Mai 1881 zwischen H. und dem Reiche zu stande, wonach ein bestimmter Bezirk der Stadt H. als Freihafen dauernd verblieb; innerhalb dieses lediglich von außen zollamtlich zu bewachenden Freihafenbezirks sollte die Bewegung der Schiffe und Waren von jeder Zollkontrolle befreit und unbeschränkte Anlegung von industriellen Großbetrieben gestattet sein; jedoch sollten Wohnungen in dem Freihafengebiete nur insoweit bestehen bleiben, als es zu Betriebs- und Aufsichtszwecken dringend erforderlich wäre. Diese Vereinbarung wurde 15. Juni 1881 in der Bürgerschaft nach langem hitzigen Redekampf mit 106 gegen 46 Stimmen angenommen; bald darauf wurde mit den höchst umfangreichen Vorarbeiten begonnen und zwar zunächst mit der Herstellung verschiedener Bauprojekte, da über die Ausdehnung des zukünftigen Freihafengebietes die Ansichten in der Bürgerschaft sehr weit auseinandergingen. Nachdem das Reichsgesetz vom 16. Febr. 1882, betreffend die Ausführung des Anschlusses H.s an das Zollgebiet, einen Zuschuß des Reichs zu den Kosten der Bauten, Anlagen, Grundstückserwerbungen u. s. w. bis zum Betrage von 40 Mill. M. gewährt hatte, wurde von der Bürgerschaft 21. Febr. 1883 der Generalbebauungsplan genehmigt und für dessen Ausführung 106 Mill. M. bewilligt. Dieser Plan hat bereits während seiner Ausführung wesentliche Erweiterungen erfahren, sodaß die Gesamtkosten des-

selben bis jetzt über 143 Mill. M. betragen. Nach Beendigung der Vorarbeiten und nachdem die in das Freihafengebiet einzuziehenden Gebäude (es waren im ganzen über 500, welche von 23000 Menschen bewohnt waren) niedergerissen waren, begannen 1884 die eigentlichen Bauarbeiten, die so gefördert wurden, daß 15. Okt. 1888 der Anschluß H.s an das Zollgebiet und bereits zwei Tage später der freie Verkehr eintreten konnte (die Nachversteuerung der in dem angeschlossenen Gebiete befindlichen zollpflichtigen Waren ergab einen Reinbetrag von 5,7 Mill. M., der in die hamburgische Staatskasse floß). 29. Okt. besuchte Kaiser Wilhelm II. H. und setzte in der Brooksbrücke den Schlußstein, womit der Zollanschluß sein würdigstes Ende erfuhr.

Mit dem Eintritt H.s in die Zollgemeinschaft war die weitere Entwicklung seines Handels zwar zum Teil in andere Bahnen gelenkt, aber keineswegs behindert worden; das zeigte sich in dem Anwachsen des Schiffsverkehrs in den nächsten Jahren, was eine weitere beträchtliche Ausdehnung der Hafenanlagen nötig machte, sowie in dem Beschlusse der Anlegung eines großen Nothafens in Cuxhaven, wofür 1890: 7,6 Mill. M. bewilligt wurden. Der allgemeine wirtschaftliche Rückgang der letzten Jahre hat auch H. nicht unberührt gelassen, doch wuchs der Schiffsverkehr, wenn auch in geringerm Maße, stetig bis Mitte 1892. Eine große Schädigung des Handels hatte die im August 1892 plötzlich ausgebrochene Choleraepidemie zur Folge. Diese wahrscheinlich zur See eingeschleppte Seuche verbreitete sich mit außerordentlicher Schnelligkeit über die ganze Stadt, sodaß die Zahl der Erkrankungen an Cholera von 2 am 16. Aug. bis auf 1024 am 27. Aug. stieg; die höchste Zahl der an einem Tage (2. Sept.) an Cholera Gestorbenen betrug 561. Infolge der energischen und umfassenden Bekämpfung der Epidemie (wofür über 3 Mill. M. bewilligt wurden) war dieselbe bereits Ende Oktober erloschen; sie hatte im ganzen 16956 Personen ergriffen, von denen 8605 starben. Der Verkehr zu Lande war aus Angst vor Einschleppung der Seuche auch nach deren Erlöschen außerordentlich vermindert worden, noch viel stärker war aber der Rückgang im Seeverkehr. Die Anzahl und der Tonnengehalt der von H. ausgehenden Seeschiffe betrug in den Monaten September und Oktober 1892 zusammen 1262 mit 812000 t (davon ein großer Teil in Ballast) gegen 1781 mit 1134000 t in denselben Monaten 1891; in den ersten sechs Monaten 1893 hob sich der Seeverkehr jedoch wieder auf 4152 ausgehende Schiffe mit 2815000 t. Die bereits vor dem Ausbruche der Cholera als notwendig oder doch wünschenswert empfundenen Änderungen in verschiedenen Zweigen der Verwaltung, was schon vordem zur Reorganisation der Polizeibehörde, der Armenverwaltung u. a. geführt hatte, wurden nunmehr als dringend anerkannt; zur Vorbereitung dieser Änderungen wurde eine aus Senats- und Bürgerschaftsmitgliedern bestehende Kommission eingesetzt. Behufs Besserung der Gesundheitsverhältnisse wurden umfangreiche und tief einschneidende Maßregeln ergriffen, so die Errichtung eines Hygieinischen Instituts, die beschleunigte Fertigstellung der großartigen Sandfilter der Wasserkunst (Mai 1893 beendet), die Revision des Baupolizeigesetzes, wodurch für die neu zu erbauenden Wohnungen für reichlichere Zufuhr von Luft und Licht gesorgt ist, sowie das vom Senate bei der Bürgerschaft beantragte Gesetz über die Wohnungspflege, durch welches insbesondere die Bewohnung der ältern ungesunden Wohnungen verhindert und die Benutzung der Gelasse zu Wohnzwecken überhaupt gewissen Beschränkungen und einer stetigen Überwachung unterworfen werden soll. Die Errichtung gesunder und billiger Arbeiterwohnungen durch gemeinnützige Gesellschaften unter Beihilfe des Staates ist gleichfalls geplant.

Litteratur. Außer vielen andern Schriften Lappenbergs (s. d.) vgl. dessen Hamburgisches Urkundenbuch, Bd. 1 (Hamb. 1842), die «Zeitschrift» des von ihm gegründeten Vereins für Hamburgische Geschichte (seit 1841) und die «Mitteilungen» dieses Vereins (seit 1879); ferner Heß, H., topographisch, politisch und historisch beschrieben (2. Aufl., 3 Bde., Hamb. 1810—11); Bärmann, Hamburger Denkwürdigkeiten (anonym, ebd. 1794; Anhang 1796); ders., H.s Chronik (2. Aufl., ebd. 1822); Beneke, H.s Geschichten und Sagen (2. Aufl., ebd. 1854); ders., Hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten (ebd. 1856); Neddermeyer, Topographie der freien und Hansestadt H. (ebd. 1832); ders., Zur Statistik und Topographie der Freien Stadt H. (2 Bde., ebd. 1847); Wichmann, Heimatskunde (ebd. 1863); Gallois, Geschichte der Stadt H. (ebd. 1867); ders., Hamburgische Chronik (2. Aufl., 5 Bde., ebd. 1870); die Publikationen des Statistischen Bureaus: Statistik des Hamburgischen Staates (seit 1867, 16 Hefte); H., die Stadt, die Vororte, Gemeinden und Ortschaften des Hamburgischen Staates (1875) und Statist. Handbuch für den Hamburgischen Staat (1874, 1880, 1885, 1891); die alljährlich vom Handelsstatistischen Bureau herausgegebenen Tabellen: H.s Handel und Schiffahrt; Gädechens, Histor. Topographie der Freien und Hansestadt H. (2. Aufl., Hamb. 1880); Seelig, Führer durch Hamburg-Altona und Umgegend (24. Aufl., ebd. 1892); von Melle, Hamburgisches Staatsrecht (ebd. 1890); H. und seine Bauten (ebd. 1890); Dilling, Landeskunde der Freien und Hansestadt H. und ihres Gebietes (Bresl. 1893); H.s Handel und Verkehr. Illustriertes Exporthandbuch der Börsenhalle 1892—94 (Hamb. 1892); von Halle und Koch, Die Cholera in H. in ihren Ursachen und Wirkungen (3 Tle., ebd. 1893); Um- und Ausbau der Hamburgischen Staats- und Selbstverwaltung (ebd. 1893).

Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn, mit Einschluß der Verbindungsstrecke nach dem Bahnhofe der Berlin-Hamburger Eisenbahn, dem sog. Berliner Bahnhofe, und dem Venloer (Hannover) Bahnhof, 8 km lang, verbindet die Hamburger Stationen Klosterthor, Dammthor und Sternschanze mit dem auf Altonaer Gebiet gelegenen Stationen Holstenstraße (früher Schulterblatt) und Altonaer Bahnhof. (Bei dem bevorstehenden Umbau der H. V. [s. unten] werden auch noch Änderungen in den Stationen eintreten.) Die auf Kosten der Altona-Kieler Eisenbahn (s. d.) hergestellte Strecke vom Altonaer Bahnhof bis zur frühern Station Schulterblatt wurde 30. Sept. 1865, der übrige dem Hamburger Staat gehörende Teil 16. Juli 1866 eröffnet. Die Hamburger Strecke, ursprünglich von der Altona-Kieler Eisenbahn auf 3 Jahre gepachtet, ging 1. Jan. 1870 in den Betrieb der Berlin-Hamburger Eisenbahn über. Seit der 1884 erfolgten Verstaatlichung der Altona-Kieler und der Berlin-Hamburger Eisenbahn wird die Verbindungsbahn vom preuß. Staate betrieben. Die Fahrpreise, die auch im Vorortverkehr der Verbindungsbahn mit den Stationen

bis Wedel, Pinneberg, Friedrichsruh und Harburg zur Einrechnung gelangen, sind derart festgestellt, daß für die ganze Strecke Hamburg-Klosterthor bis Altona-Hauptbahnhof zwei Zonensätze gelten, der eine, niedrigere für die Fahrt von einer beliebigen Station bis zur nächsten und zweitnächsten; der andere höhere für die weitere Entfernung.

Wagen-klasse	Erste Zone		Zweite Zone	
	Einfache Fahrkarte	Rückfahr-karte	Einfache Fahrkarte	Rückfahr-karte
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
I	20	35	35	50
II	15	25	20	35
III	10	15	15	25

Außerdem werden Zeitkarten mit ermäßigten Sätzen ausgegeben. Auf der Verbindungsbahn verkehren täglich (Sommer 1893) nahezu 150 Personen- und 50 Güterzüge. Vom Juni 1887 bis Mai 1888 wurden an gewöhnlichen und Rückfahrkarten ausgegeben: 885 917 (141 993 M.), vom Juni bis Dez. 1888: 704 745 (111 756 M.). Zeitfahrkarten wurden vom Juni 1887 bis April 1888: 8218 (28 457 M.) und vom Mai bis Dez. 1888: 10 713 (32 014 M.) ausgegeben. Nach Einführung des obigen ermäßigten Tarifs (1. Juni 1886) waren gleich in den ersten Monaten (Juni und Juli 1886) mehr als doppelt soviel Fahrkarten als in denselben Monaten des Vorjahres verkauft worden, während die Einnahme schon im ersten Jahre um über 50 Proz. gestiegen war. Im Zeitkartenverkehr war die Zahl der abonnierten Monate vom 1. Juni 1886 bis Ende Mai 1887 um mehr als 100 Proz., die Kartenstückzahl um 30 Proz. und die Einnahmen um 40 Proz. gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahrs gestiegen. 1891 hat die Zahl der auf den Stationen der H. V. abgefahrenen Personen bereits die Höhe von über 7 400 000 erreicht. Neuerdings ist ein Umbau der Verbindungsbahn und der Bahnhöfe mit Über- oder Unterführung der Straßen geplant; auch soll die Verbindungsbahn 4 Gleise erhalten, auf denen der Betrieb wie in Berlin geregelt werden soll. (S. Berliner Stadt- und Ringbahn.) — Vgl. Dr. Pieck, Der Personenverkehr auf der H. V. (im «Archiv für Eisenbahnwesen», 1889).

Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, 1847 gegründet, stellte die erste deutsche transoceanische Dampferverbindung 1856 her, zunächst nur mit einem Dampfer; doch bildete sich bald eine ansehnliche Flotte. Neben der Hauptlinie Hamburg-Neuyork (jetzt 11—12 Dampferfahrten monatlich) wurden bald ausgedehnte Linien nach Hamburg-Baltimore (zweimal monatlich), Stettin-Neuyork (zweimal monatlich), nach Westindien und Mexiko (siebenmal monatlich) eingerichtet. Dazu traten die 1892 eingerichteten sog. Hansa-Linien zwischen Hamburg und Montreal (zweimal monatlich), zwischen Hamburg und Boston (zweimal monatlich) und zwischen Hamburg und Neuorleans (einmal monatlich). In neuester Zeit hat die H. P. auch dem allgemeinen Drange des Verkehrs nach Schnelligkeit durch Einstellung von 4 Schnelldampfern (s. d.) in die Neuyorker Fahrt entsprochen, die in Bezug auf Schnelligkeit und Bequemlichkeit zu den hervorragendsten Leistungen auf diesem Gebiete zu zählen sind. Die 54 Oceandampfer der Gesellschaft haben zusammen einen Bruttogehalt von über 170000 t und die Schiffsmaschinen besitzen 130 000 Pferdestärken. Es wurden 1892 auf sämtlichen Linien 104 135 (gegen 115 997 im J. 1891) Personen und 1 150 440 (gegen 989 443 im J. 1891) cbm Frachtgüter befördert. Der Kohlenverbrauch belief sich 1892 auf 490000 t zum Preise von rund 8 Mill. M. Im Dienste der Gesellschaft stehen etwa 5400 Personen. Davon gehören zu den Schiffsbesatzungen 3666 Personen und zwar 54 Kapitäne, 7 Flußdampferkapitäne, 150 Offiziere, 54 Proviantmeister, 28 Ärzte, 58 Zimmerleute, 68 Bootsleute, 88 Quartermaster, 502 Matrosen, 90 Schiffsjungen, 217 Maschinisten, 92 Maschinenassistenten, 713 Heizer, 502 Kohlentrimmer, 600 Stewards (Aufwärter), 4 Zahlmeisterassistenten, 32 Barbiere, 28 Küper, 28 Klempner, 35 Bäcker, 28 Konditoren, 100 Köche, 120 Kochsmaate, 40 Musiker. Der Quaibetrieb der Gesellschaft beschäftigt 551 Köpfe, der Dockbetrieb 1029 Personen. In den Bureaus sind 123 Angestellte beschäftigt. Die Beiträge der Gesellschaft zur Kranken- und Altersversicherung erreichten 1892 die Summe von 103 910,41 M. Auf sämtlichen Linien wurden 1892 im ganzen 2 471 500 Seemeilen zurückgelegt. Neben den regelmäßigen Linien machte in den letzten Frühjahren einer der Schnelldampfer eine etwa sechswöchige Rundfahrt nach dem Orient. Die Zahl der überhaupt 1892 ausgeführten Reisen betrug 293, gegen 273 im vorhergehenden Jahre. Vgl. Karte: Dampfschiffahrtsverbindungen des Weltverkehrs im Atlantischen Ocean beim Artikel Dampfschiffahrt.

Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn, 1840 einer Gesellschaft in Hamburg genehmigte und 1. Mai 1842 eröffnete Privatbahn (14,39 km), wurde 1846 von der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft (s. Berlin-Hamburger Eisenbahn, Bd. 2, S. 820) auf Grund des Vertrages vom 18. Juni 1845 in Pachtbetrieb genommen, 1870 ohne Änderung des Pachtverhältnisses von Hamburg, 1884 mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn vom preuß. Staate erworben; gehört zum Eisenbahndirektionsbezirk Altona. (S. Preußische Eisenbahnen.)

Hamburg-Bremer Feuerversicherungsgesellschaft, s. Feuerversicherung (Bd. 6, S. 752).

Hamburger Bankfuß, s. Münzfuß.

Hamburgerblau, s. Bergblau und Berlinerblau.

Hamburger Gichtpapier, s. Gichtpapier.

Hamburger Hallig, eine der kleinen Halligen (s. d.), Besitz der preuß. Regierung, ist nur von einer Familie bewohnt und seit 1872 durch eine Faschinen-Lahnung mit dem Festland verbunden.

Hamburger Huhn wird seltsamerweise ein engl. Sport- oder Luxushuhn genannt, welches in seinen fünf Farbenschlägen: Hamburger Silbersprenkel (s. Tafel: Geflügel, Fig. 37), Hamburger Goldsprenkel, schwarze Hamburger, Gold- (Fig. 38) und Silberlackhühner, auch bei uns geschätzt ist. Es hat Landhuhngestalt; das Gewicht des Hahns beträgt 2—2½ kg, der Henne 1½—1¾ kg.

Hamburger Küken, s. Ramelsloher Huhn.

Hamburger Nachrichten, 1792 gegründete, täglich zweimal in Hamburg erscheinende Zeitung von gemäßigt liberaler Richtung. Auflage: 20000; Verlag: Hermanns Erben in Hamburg; Chefredacteur: Emil Hartmeyer. Die H. N. werden besonders in neuester Zeit viel genannt, da Fürst Bismarck seit seiner Entlassung sich ihrer oftmals bedient, um seine Ansichten über polit. Tagesfragen zum Ausdruck zu bringen.

Hamburger Pflaster, s. Mutterpflaster.

Hamburger Rauchfleisch, gepökeltes und geräuchertes Rindfleisch, wozu man die von den Knochen und dem Fett befreiten großen Fleischstücke aus der Keule verwendet. Das H. R. ist besonders berühmt nicht bloß wegen der guten Methode des Pökelns und Räucherns, sondern weil das dazu verwendete Fleisch der holstein. Marschochsen vorzüglich saftig und schmackhaft ist.

Hamburger Thee, ein vielverwendeter Abführthee, besteht aus 32 Teilen Sennesblättern, 8 Teilen Koriander, 16 Teilen Manna und 1 Teil Weinstein.

Hamburgerweiß, s. Bleiweiß (Bd. 3, S. 122 a).

Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft, s. Baugewerks-Berufsgenossenschaften.

Hamburgische Börsen-Halle, in Hamburg zweimal täglich erscheinende Zeitung, deren Hauptaufgabe die Vertretung aller Interessen des Handels, des Verkehrs, der Schiffahrt sowie der allgemeinen Volkswirtschaft bildet. Verlag: Aktiengesellschaft Neue Börsen-Halle in Hamburg; Redacteur: Rud. Singer. Die Zeitung wurde von Gerhard von Hosstrup (geb. 1771, gest. 1851), der 1803 in Hamburg das dem Börsenverkehr und kaufmännischen Nachrichtendienst dienende Institut der «Börsen-Halle» errichtet hatte, 1805 begründet. Sie kam zweimal wöchentlich heraus und enthielt anfangs nur Mitteilungen über Handel und Schiffahrt. 1811 wurde sie von dem franz. Kommandanten Hamburgs unterdrückt und erschien erst drei Jahre später wieder und zwar seit 1819 sechsmal wöchentlich. 1869 ging mit dem Besitz der Börsen-Halle auch die Zeitung von der Firma «G. von Hosstrup & Sohn» auf die neugebildete Aktiengesellschaft «Neue Börsen-Halle» über.

Hamburgische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, s. Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.

Hamburgischer Correspondent, dreimal täglich in Hamburg erscheinende liberale Zeitung, im Besitz der Aktiengesellschaft «Neue Börsen-Halle» in Hamburg. Leiter des Blattes ist der Direktor der «Neuen Börsen-Halle», Franz Rosatzin. Als besondere Beilagen erscheinen allwöchentlich die «Zeitung für Litteratur, Kunst und Wissenschaft» und die «Landwirtschaftliche Zeitung». Vorläufer des Blattes war die seit 1710 oder 1711 vom Buchdrucker Herm. Heinr. Holle in Schiffbeck bei Hamburg zweimal wöchentlich u. d. T. «Schiffbecker Posthorn», später «Aviso», seit 1721 «Staats- und Gelehrte Zeitungen des Hollsteinischen unpartheiischen Correspondenten» herausgegebene Zeitung. 1731 ging sie in das Eigentum des Buchdruckers Georg Christian Grund in Hamburg über und hieß nun «Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheiischen Correspondenten». Sie fand in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wegen ihrer direkten Nachrichten von allen bedeutendern Plätzen eine für damalige Verhältnisse große Verbreitung und war am Beginn des 19. Jahrh. das gelesenste Blatt in Europa; die Auflage stieg bis 1806 auf 30000 Exemplare. 1813 während der franz. Occupation bis zum Abzug der Franzosen nach der Schlacht bei Leipzig erschien der H. C. französisch und deutsch als «Journal du Département des Bouches de l'Elbe oder Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheiischen Correspondenten». Seit 1830 kam die Zeitung täglich heraus. 1869 wurde sie von der Aktiengesellschaft «Neue Börsen-Halle» erworben und erschien eine Zeit lang mit der hinzugefügten Bezeichnung: «Morgenzeitung der Börsen-Halle» (s. Hamburgische Börsen-Halle). Unter der Leitung Julius von Eckardts (s. d.) entwickelte sie sich zu einem polit. Organ in großem Stil. 1881 wurde eine Mittags-, 1885 eine Abendausgabe hinzugefügt. Seit 1852 ist die Zeitung auch Amtsblatt für Hamburg.

Hamburg-Kalkutta-Linie, Dampfschiffahrtsgesellschaft in Hamburg, Dez. 1888 für die direkte Verbindung zwischen Deutschland und Ostindien gegründet, besitzt fünf große Seedampfschiffe erster Klasse mit zusammen 15687 Registertons, sodaß jedes außer seinen Kohlenvorräten etwa 4800 Tons Leicht- und Schwergut und eine beschränkte Anzahl Passagiere befördern kann. Die Linie hat mit der schlechten Lage des Frachtenmarktes und mit der mächtigen engl. Konkurrenz zu kämpfen, hat aber wesentlich zur Hebung des Handels zwischen Deutschland und Ostindien beigetragen. Die Dampfer gehen gewöhnlich einmal im Monat von Hamburg via Sueskanal nach Bombay, Madras und Kalkutta ab, berühren jedoch nach Bedarf auch andere Plätze. Das Aktienkapital beträgt 4,5 Mill. M., von der Prioritätsanleihe von 2 Mill. ist erst 1 Mill. M. flüssig geworden, während jährlich 100000 M. getilgt werden.

Hamburg-Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft, s. Feuerversicherung (Bd. 6, S. 752).

Hamburg-Pacific-Dampfschiffslinie, 1888 in Hamburg gegründet für die direkte Dampferverbindung zwischen Deutschland und der Westküste Süd- und Centralamerikas. Die Schiffe gehen monatlich 2—3mal, berühren in der Regel Antwerpen, gelegentlich auch andere europ. Plätze und laufen an der Westküste Amerikas alle Hauptplätze bis Costa-Rica an. Am 1. Jan. 1893 bestand die Flotte aus 11 Dampfschiffen erster Klasse mit 28000 t, ein neues (5000 t) war im Bau. Das Aktienkapital beträgt 4 Mill. M. nebst einer Prioritätsanleihe von 2 Mill. M., denen die 11 Dampfer mit einem Buchwert von 6344000 M. gegenüber standen. Infolge der polit. Wirren in den amerik. Freistaaten hat die Linie, trotzdem die Schiffe für Frachtverkehr wie für eine beschränkte Anzahl von Kajütenpassagieren vorzüglich eingerichtet sind, mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt.

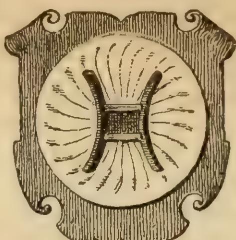
Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft, die zweitgrößte hamburgische Dampfschiffslinie, wurde 1875 gegründet. Die Dampfer berühren die Haupthäfen Brasiliens, Pernambuco, Bahia, Rio de Janeiro und Santos, sowie die Häfen des La-Plata, Montevideo, Buenos-Aires und Rosario; indes hat die Linie auch seit 1892 kleinere, flacher gehende Boote eingestellt, welche die nur für Schiffe mit geringerm Tiefgang zugänglichen Häfen von Südbrasilien, als Rio Grande do Sul, São Francisco, Sta. Catharina u. a. befahren. Die Linie ist Anfang 1893 im Besitz von 26 Seedampfschiffen erster Klasse von zusammen 57000 t, zu denen alljährlich neue Boote hinzukommen, wogegen ältere Schiffe verkauft oder in Tausch gegeben werden. Die Dampfer haben nicht nur vorzügliche Einrichtungen für die Beförderung von Gütern, sondern auch zweckentsprechende Räume für Passagiere erster, zweiter und dritter Klasse. Namentlich werden die Dampfer dieser Linie vielfach benutzt von Kranken, die zur Kur nach Madeira

oder Teneriffa gehen. Monatlich gehen 8 Dampfer, 4 nach den Brasilhäfen, 4 nach dem Platastrom ab. Das Aktienkapital besteht aus 3 750 000 M. nebst zwei Prioritätsanleihen im Betrage von 1 500 000 und 4 Mill. M., während die Dampfer mehr als den doppelten Wert haben.

Hamdaniden, Name eines arab. Fürstengeschlechts aus dem Stamme Taghlib, das in Haleb und Mosul von 929 bis 978 regierte. Die Vorfahren der H. hatten zum Teil bedeutende Würden am Hofe der abbâsidischen Chalifen bekleidet. Einer derselben, ʿAbd allâh Abû'l-haidscha ibn Hamdân, der sich an einem Aufstand gegen den Chalifen Muktadir beteiligt hatte, wurde 929 erschlagen. Er hinterließ zwei Söhne, Seif al-daula und Nâßir al-daula, welche der Chalif Al-Râdhî Billâhi mit Provinzen seines Reichs, und zwar erstern mit Haleb, letztern mit Mosul belehnte. Trotz ihrer nominellen Abhängigkeit von der Macht des Chalifats spielten sie allmählich die Rolle selbständiger Herrscher, prägten Münzen auf ihren Namen und führten selbständig Kriege, namentlich gegen die Byzantiner. Als Seif al-daula 967 starb, folgte ihm sein Sohn Saʿd al-daula Abû'l Maʿâli. Des erstern Bruder, Nâßir al-daula, wurde 969 von seinem eigenen Sohne ʿUddat al-daula Abû Taghlib entthront und wahrscheinlich ermordet. Abû Taghlib bemächtigte sich der Herrschaft, lebte aber in steter Fehde mit seinem Vetter und konnte dem Andrange der Bûjiden keinen kräftigen Widerstand leisten. 978 endet die Herrschaft der H.; Abû Taghlib wurde 979 enthauptet. Die H. nehmen einen ehrenvollen Platz in der arab. Litteraturgeschichte ein durch den Schutz und die Förderung, welche einige von ihnen Dichtern und Gelehrten angedeihen ließen. An Seif al-daulas Hofe lebte der Dichter Mutanabbi, seines Schutzes erfreute sich der Philosoph Fârâbî, ihm ist das große Aghânîwerk gewidmet. — Quellen zur Geschichte der H. hat Freytag (1819—20) zugänglich gemacht.

Hamdi Bey, Osman, türk. Staatsmann und Gelehrter, geb. 1842 zu Konstantinopel, Sohn Edhem Paschas, ging 1857 nach Paris und studierte Rechtswissenschaft. 1868—70 war H. B. Gouverneur des Wilajets Bagdad, 1873 Delegierter der Pforte auf der Weltausstellung in Wien, hierauf Generalsekretär im Ministerium des Auswärtigen, dann Chef der Municipalität von Pera. Seit 1882 ist H. B. Direktor der kaiserl. Museen zu Stambul und seit 1888 auch Beamter in der Staatsschuldenverwaltung. H. B. ist auch ein tüchtiger Maler, namentlich bekannt durch seine Darstellungen türk. Intérieurs. Besondere Verdienste erwarb er sich durch die Begründung einer 1882 eröffneten türk. Kunstschule (École des beaux-arts), die das Studium der Malerei, Skulptur u. s. w., zum Teil im Widerspruch zu den religiösen Traditionen des Islam, ermöglicht. Neben dem Tschinili-Kiosk im äußern Hofe des «alten Serail» wurde unter seiner Leitung 1892 ein in griech. Stil ausgeführter Neubau vollendet zur Aufnahme der aus der alten Nekropole zu Sidon (Saïda) in Syrien ausgegrabenen Sarkophage. (S. Konstantinopel.) Er gab mit Th. Reinach heraus «La Nécropole royale de Sidon» (Par. 1892—93). Ein Hauptverdienst H. B.s besteht darin, daß er die Begünstigung der Wissenschaften und Künste durch den Sultan Abdul-Hamid II. zum Vorteil seiner Nation zu verwerten versteht. Im neuen Museum wird unter seiner Leitung eine Bibliothek und eine Ausstellung von Gegenständen türk. Kunst sowie auch ein naturhistor. Museum eröffnet.

Hameln. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Hannover, hat 575,37 qkm, (1890) 52 031 (26 090 männl., 25 941 weibl.) E., 2 Städte, 78 Landgemeinden und 12 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis H., 40 km südwestlich von Hannover, an



der Hamel und Weser, über die eine Kettenbrücke (238 m) führt, und an den Linien Hannover-Altenbeken und Goslar-Löhne der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Kreisamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Hannover), einer Oberförsterei und Reichsbanknebenstelle, hat (1890) 13 675 E., darunter 1041 Katholiken und 240 Israeliten, in Garnison (555 Mann) das 3. Bataillon des 79. Infanterieregiments von Voigts-Rhetz, Post erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, vier Kirchen, darunter das 1872 restaurierte Münster mit alter Krypta, ein städtisches und königl. Gymnasium mit Realprogymnasium (Direktor Dr. Dörries, 10 Gymnasialklassen mit 264 Schülern, 3 Realklassen mit 71 Schülern, 2 Vorklassen, 83 Schüler), eine höhere Mädchenschule, eine Privatmädchenschule, Stadtkrankenhaus und ein Bezirksgefängnis. Die besonders nach dem Siebenjährigen Kriege angelegten Festungswerke wurden 1807 auf Befehl Napoleons I. geschleift. Einige Überreste sind noch vorhanden, Teile der Ringmauer und einige Warttürme, die in Verbindung mit einer Reihe älterer Häuser der Stadt ihren mittelalterlichen Charakter bewahrt haben.

An Fabriken bestehen eine Zuckerraffinerie, Papierfabrik, Spinnerei, Maschinen- und Lederfabriken, 4 Brennereien; ferner 3 Mühlen, 2 Brauereien, Ziegeleien; städtische Spar- und Leihkasse und ein Kreditverein. Der Schiffsverkehr auf der Weser ist bedeutend und wird durch eine 1872 vergrößerte Schleuse und eine Gleisverbindung unterstützt. Durch Dampfboote steht H. mit Carlshafen und Münden in Verbindung.

H. verdankt dem Stift St. Bonifaz seinen Ursprung. Karl d. Gr. übergab das Stift im Weltlichen dem Abt von Fulda, im Geistlichen dem Bischof von Minden; die Grafen von Eberstein hatten die Schutzvogtei. Bereits im 11. Jahrh. war H. als Stadt vorhanden, und später erscheint es als Mitglied der Hansa; 1259 wurde die Stadt von Fulda an den Bischof von Minden verkauft, und als über diesen Kauf eine heftige Fehde entstand, in welcher durch die Schlacht bei Sedemünder (28. Juli 1259), zwischen Springe und Altenhagen, viele Bürger das Leben verloren, kam sie an das Haus Braunschweig. Die Stadt ist kriegsgeschichtlich bekannt durch die Schlacht der Schweden gegen die Kaiserlichen 1633 sowie durch verschiedene Kapitulationen von 1757, 1803 und 1806.

An die Stadt knüpft sich auch die alte Sage vom Rattenfänger von H., durch Goethe (1804), Simrock (1831), Müller von Königswinter (1856), Jul. Wolff (1875), Browning poetisch, als Singspiel von C. P. Berger (Musik von Franz Gläser, 1837), als Oper von Friedrich Hofmann (Musik von Neßler, 1879), als Sinfonie von Geißler u. a. bearbeitet. Am 26. Juni 1259 soll nämlich ein Zauberer mittels einer Pfeife alle Ratten der Stadt und der Umgegend in die Weser geführt,

aber, als die Hameler den ihm versprochenen Lohn nicht zahlten, eine andere Weise geblasen haben, worauf ihm sogleich alle Kinder, 130 an der Zahl, nach dem Koppelberge in der Nähe der Stadt gefolgt seien. Dieser habe sich aufgethan und, nachdem Mann und Kinder hineingegangen waren, wieder geschlossen. Nur ein einziges Kind, das sich verspätet, blieb zurück und erzählte die Begebenheit. Nach einiger Zeit läßt die Sage die Verschwundenen in Siebenbürgen wieder zum Vorschein kommen und dort eine deutsche Kolonie begründen.

Vgl. Sprenger, Geschichte der Stadt H. (Hannov. 1826; 2. Aufl., bearbeitet von Reitzenstein, Hameln 1861); Meinardus, Hameler Geschichtsquellen (Hannov. 1882); ders., Der histor. Kern der Hameler Rattenfängersage (ebd. 1882); Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt H. bis zum J. 1407 (ebd. 1887); H. und Bad Pyrmont (Hameln 1892).

Hamen oder Ketscher, Instrument zum Fischen, s. Netzfischerei.

Haementaria, Gattung der Blutegel (s. d.).

Hamerik, Asger, dän. Komponist, geb. 8. April 1843 in Kopenhagen, studierte daselbst unter Gade, ging 1862 nach Berlin zu Bülow und 1864 zu Berlioz nach Paris. In Paris schrieb er die Opern «Toleville», «Hjalmar und Ingeborg» und die «Jüd. Trilogie». 1869 ging H. nach Italien, wo in Mailand seine Oper «Vendetta» (1870) zur Aufführung gelangte. Seit 1872 wirkt er als Dirigent der Peabody-Konzerte in Baltimore. Außer den genannten Werken schrieb er eine «Friedenshymne» (1868), die Oper «Der Wanderer» (1872), zwei Sinfonien, ein Klavierquartett, Konzertstücke, Lieder, eine «Oper ohne Worte» (1883). Am bekanntesten wurde H. durch seine fünf «Nordischen Suiten» für Orchester, die eine geschickte Technik bekunden.

Hamerken, s. Thomas a Kempis.

Hamerling, Rob., Dichter, geb. 24. März 1830 zu Kirchberg am Walde in Niederösterreich, brachte vier Jahre als Chorknabe in dem Cistercienserstift Zwetl zu und besuchte das Gymnasium in Wien, worauf er sich 1848 daselbst in die mediz. Fakultät inskribieren ließ. 1848 trat er in die «Akademische Legion», blieb während der Belagerung Wiens durch Windischgrätz in der Stadt und mußte sich nach der Einnahme einige Zeit verborgen halten. Neben naturwissenschaftlichen Studien trieb er dann auf der Universität mit Eifer klassische und orient. Philologie sowie Philosophie. 1855 wurde H. Professor am Gymnasium zu Triest, eine Stellung, die ihm bei einem chron. Unterleibsleiden bald lästig wurde. Schon 1866 bat er um die Enthebung von seiner Lehrerstelle in Triest; ein kaiserl. Gnadenakt erhöhte bei der Entlassung seine Pension, und eine edle, dem Dichter persönlich fern stehende Dame in Wien that einen weitern Schritt, um ihm die Hingabe an die Poesie zu ermöglichen. H. hatte seitdem Graz zu seinem Wohnort gewählt. Seit Jahren schwer leidend, starb er 13. Juli 1889 auf seiner Villa im Stiftingthal bei Graz. Sein Bronzestandbild (von Brandstetter) wurde 16. Juli 1893 im Stadtpark zu Waidhofen enthüllt.

H. ist einer der ideenreichsten und ernsthaftesten deutschen Dichter der neuesten Zeit, der, ein Meister in den verschiedensten Formen und sogar ein Sprachkünstler, stets tiefe und kühne auf philos. Wege selbsterarbeitete Gedanken verwertet. Besonders hervorragend ist er namentlich durch lebhafte und sinnlich bunte, je nach dem Bedarf der Situation bis zum üppigen gesteigerte Detailmalerei und phantasievollen Reichtum der Handlung. Stets wiegt bei ihm die ernste Stimmung vor, die bei deutschnationalen Fragen (H. betrachtete Deutschland als sein «Vaterland», Österreich als sein «Mutterland») ins Erhabene, ja Feierliche übergeht. H.s erste poet. Veröffentlichung war «Ein Sangesgruß vom Strande der Adria» (Triest 1857). Seine Jugendgedichte erschienen gesammelt u. d. T. «Sinnen und Minnen» (Prag 1859; in sehr vermehrter 7. Aufl., Hamb. 1886); sie zeigen den Schwung ernster Gedankendichtung. Noch mehr trat dieser hervor in einer Reihe von lyrisch-epischen Dichtungen: «Venus im Exil» (Prag 1858; 5. Aufl., Hamb. 1889), «Ein Schwanenlied der Romantik» (Hamb. 1862; 5. Aufl. 1889), und der Canzone «Germanenzug» (Wien 1863; 5. Aufl., Hamb. 1890); von diesen Dichtwerken erschien eine verbesserte Gesamtausgabe u. d. T. «Gesammelte kleinere Dichtungen» (Hamb. 1871; 4. Aufl., ebd. 1890). Die Lyrik seines reifern Alters vereinigte H. als «Blätter im Winde» (ebd. 1887; 2. Aufl. 1888). Durchschlagenden Erfolg erzielte das Epos «Ahasver in Rom» (ebd. 1866; 18. Aufl. 1890), das das Rom Neros in brennender Farbenglut und mitten darin Ahasver, den Vertreter des Princips der Selbstvernichtung, als grandiose weltgeschichtliche Persönlichkeit vorführt. Seine spätern größern epischen Dichtungen: «Der König von Sion» (Hamb. 1868; 12. Aufl. 1890), «Die sieben Todsünden» (6. Aufl., ebd. 1887) und «Homunculus. Modernes Epos» (ebd. 1888; 6. Aufl. 1890) behandeln große geschichtliche Probleme von durchaus selbständigen social-ethischen Gesichtspunkten mit vollendeter Sprachkunst. Auf dramat. Gebiete versuchte sich H. in der Tragödie «Danton und Robespierre» (Hamb. 1871; 4. Aufl. 1877), einer kraftgenialischen Studie, die an G. Büchner und Griepenkerl erinnert, ferner in dem Lustspiel «Lord Lucifer» (ebd. 1880); unbedeutender ist das zweiaktige Scherzspiel «Teut» (3. Aufl., ebd. 1877). Der Roman «Aspasia» (3. Aufl., 3 Bde., ebd. 1884) bot eine geistreiche und feinsinnige Schilderung des Perikleischen Zeitalters, die freilich den Helden Perikles selbst verzeichnet; die Novelle «Die Waldsängerin» (3. Aufl., Berl. 1882), ferner «Amor und Psyche. Dichtung in sechs Gesängen» (mit Illustrationen von Thumann, Lpz. 1882; 7. Aufl. 1889) und die als «Prosa» gesammelte Reihe seiner fein ausgeführten Skizzen und Studien (2 Bde., Hamb. 1884; Neue Folge, 2 Bde., ebd. 1891) vervollständigen seine epischen Leistungen. Bemerkenswertes schuf H. noch als Übersetzer von Leopardis «Gedichten» (Lpz. 1886) und der «Hesperischen Früchte. Verse und Prosa aus dem modernen Italien» (Teschen 1884). Aus seinem Nachlasse erschienen: «Stationen meiner Lebenspilgerschaft», eine Selbstbiographie (Hamb. 1889), sowie das philos. Werk «Die Atomistik des Willens. Beiträge zur Kritik der modernen Erkenntnis» (2 Bde., ebd. 1891), das freilich lehrt, daß der philos. Dichter noch kein Philosoph zu sein braucht. — Vgl. Kleinert, R. H. Ein Dichter der Schönheit (Hamb. 1889); Allram, Aus der Heimat H.s (Wien 1890); Polzer, R. H. Sein Wesen und Wirken (Hamb. 1890); Möser, Meine Beziehungen zu R. H. (Berl. 1890); P. K. Rosegger, Erinnerungen an H. (Wien 1891); E. Gnad, Über R. H.s Lyrik. Eine litterar. Studie (Graz 1891).

Hamerton (spr. hämmert'n), Philipp Gilbert, engl. Maler und Schriftsteller, geb. 10. Sept. 1834

zu Laneside in Lancashire, widmete sich der Landschaftsmalerei in London, lebte dann in den Hochlanden Schottlands, bis er sich 1861 in Frankreich niederließ. Um die Belebung der Radierkunst Englands erwarb er sich große Verdienste durch die Gründung (1869) des Kunstjournals «The Portfolio», in welchem seine litterar. Arbeiten und Radierungen erschienen. Außer einem «Life of I. M. W. Twiner» (1878) schrieb er: «A painter's camp in the Highlands» (1861), «Etching and etchers» (1868), «Modern Frenchmen» (1878), «The graphic arts» (1882), «French and English» (1889), «Man in art» (1892) u. a. Sein 1878 anonym erschienener Roman «Mamorne» erzielte großen Erfolg.

Hamilkar (phöniz., d. i. Geschenk des Melkart) heißen mehrere berühmte Karthager:

H., des Hanno oder Mago Sohn, fiel 480 v. Chr. in der Schlacht bei Himera, in der er von Gelon besiegt wurde.

H., der karthag. Oberbefehlshaber im ersten Punischen Kriege, kämpfte zuerst 260 v. Chr. glücklich gegen die Römer zu Lande, lieferte dann 257 v. Chr. eine, wie es scheint, unentschieden gebliebene Seeschlacht am Tyndarischen Vorgebirge, verlor aber 256 v. Chr. zusammen mit Hanno die große Seeschlacht beim Berge Ecnomus, die es den Römern ermöglichte, nach Afrika überzusetzen. 256 wurde er in Afrika selbst bei Adys besiegt und gefangen genommen.

H., genannt Barkas, d. i. das blitzende Schwert, der Vater des großen Hannibal (s. d.), wurde als junger Mann 247 Oberfeldherr der Karthager im ersten Punischen Kriege und behauptete sich auf dem Berge Eirkte (Monte-Pellegrino) bei Panormus (Palermo) drei Jahre lang gegen die Römer. Er nahm hierauf in der Stadt Eryx, die er eroberte, zwischen den beiden Lagern, welche die Römer auf dem Gipfel und am Fuße des gleichnamigen Berges hatten, eine feste Stellung und hielt die Entscheidung des Krieges hin bis 241, wo er durch den Seesieg des Gajus Lutatius Catulus über Hanno bei den Ägatischen Inseln zur Schließung des Friedens genötigt wurde. Um seinem Staate als Ersatz für das verlorene Sicilien neue Hilfsquellen zu verschaffen, führte er 236 v. Chr. seine Truppen nach Spanien (s. Hispania), wo er, nachdem er den südl. und westl. Teil des Landes unterworfen hatte, 228 den Tod fand.

Hamilton (spr. hämmilt'n), Municipal- und Parlamentsborough in der schott. Grafschaft Lanark, 16 km im SO. von Glasgow, links am Avon, unweit seiner Mündung in den Clyde, hat (1891) 24859 E., Weberei und Musselinstickerei, Gemüsebau und Obstzucht. In der Nähe bedeutender Kohlen- und Eisenbergbau. H. ist beliebter Sommeraufenthalt der Glasgower. Unmittelbar nördlich liegt Hamilton Palace, der Sitz des Herzogs von H. und Brandon, des ersten Peers von Schottland. Die reichen Kunstschätze wurden 1882 für fast 400000 Pfd. St. versteigert; die wertvolle Handschriftensammlung wurde von der königl. Bibliothek in Berlin angekauft; der von Sandro Botticelli mit Zeichnungen versehene Dante u. a. gelangte in das Kupferstichkabinett des Neuen Museums. Im Park steht das Mausoleum, eine Nachahmung der Engelsburg. Etwa 3 km im SO. auf einem 60 m hohen Hügel am Avon liegt die Ruine von Cadzow Castle, dessen Waldungen wildes weißes Rindvieh des alten schott. Schlages beherbergen.

Hamilton (spr. hämmilt'n), Hafenstadt in der Provinz Ontario der brit. Dominion of Canada, am Westende des Ontariosees schön gelegen und durch Bahn mit Detroit, Buffalo und Toronto verbunden, hat (1891) 48980 E., Fabriken aller Art, große Eisenbahnwerkstätten und Handel.

Hamilton (spr. hämmilt'n), Hauptstadt des County Butler im Staate Ohio der Vereinigten Staaten von Amerika, 32 km nördlich von Cincinnati, auf beiden Seiten des Miamiflusses und am Miamikanal, Kreuzungspunkt zweier Bahnen, hat (1890) 17565 E. und lebhafte Industrie, wie Fabrikation von Dampfmaschinen, Kesseln, Dampfpumpen, Werkzeugen, Öfen, Wagen, Ackerbaugeräten, von Wollwaren, Papier und Möbeln. Unter den Zeitungen ist auch eine deutsche.

Hamilton (spr. hämmilt'n), Stadt (Borough) in der Grafschaft Dundas der brit.-austral. Kolonie Victoria, am linken Ufer des Wannon und an den Linien Portland-Ararat und H.-Coleraine, hat (1891) 3373 E. und ist der Mittelpunkt des westl. Teils von Victoria.

Hamilton (spr. hämmilt'n), Hauptstadt der Bermuda-Inseln (s. d.).

Hamilton (spr. hämmilt'n), Port, Hafen auf einem kleinen Felseneiland der Nan-hou-Inseln zwischen Korea und Quelpart, wurde im Mai 1885 von den Engländern besetzt und nach dem Admiral H. benannt, aber Anfang 1887 wieder geräumt, nachdem China Bürgschaft geleistet, daß keine fremde Macht einen Teil von Korea besetzen werde.

Hamilton (spr. hämmilt'n), berühmtes schott. Geschlecht, soll nach einer sehr zweifelhaften Sage von Gilbert abstammen, dessen Vater, William de H., unter Eduard I. Großkanzler von England war. Gilbert tötete den Günstling Eduards II., John Spencer, im Zweikampf und flüchtete sich nach Schottland zu Robert Bruce, der ihn 1323 mit der Burg Cadzow, dem jetzigen Flecken H. in der Grafschaft Lanark, belehnt haben soll. Historisch beglaubigt ist, daß ein Sir Walter H. schon 1292 zu den schott. Edeln gehörte, die Eduard I. den Eid der Treue leisteten, und wahrscheinlich ist es dieser gewesen, der von Robert Bruce die Herrschaft Cadzow erhielt. Einer seiner Nachkommen, James H., gest. 1479, wurde 1445 zum Lord H. und Peer von Schottland erhoben. Trotzdem beteiligte er sich 1453 an dem Aufstand der Douglas gegen Jakob II., versöhnte sich aber bald mit dem König und wurde einer der vertrautesten Freunde und Ratgeber Jakobs III., dessen älteste Schwester Maria er 1469 heiratete, wodurch er die Grafschaft Arran an die Familie brachte.

Sein Sohn James, zweiter Lord H., durch das Erbe seiner Mutter erster Graf von Arran (seit 1503), nahm während der Minorennität Jakobs V. Anteil an den öffentlichen Angelegenheiten, ward 1517 Mitglied der Regierung und starb 1529. — Dessen Sohn James, zweiter Graf von Arran, war 1542 nach Jakobs V. Tod vom schott. Parlament zum präsumtiven Thronerben und Regenten für die unmündige Maria Stuart ernannt worden. Als er seine Zustimmung zu der Vermählung Maria Stuarts mit dem franz. Thronerben (s. Franz II.) gegeben hatte, wurde er 1549 von Heinrich II. von Frankreich zum Herzog von Châtelherault ernannt, doch wurde ihm dieses Herzogtum schon nach wenigen Jahren wieder entzogen. Anfangs Anhänger der Reformation und deshalb vom Kardinal Beaton (s. d.) und der Königin-Mutter Maria Guise angefeindet, trat er 1554 letzterer die Regentschaft

ab und wurde mit seinem Bruder John H., dem Erzbischof von St. Andrews, im Gegensatz zu den übrigen H., Verfechter der kath. Sache. Nach Maria Stuarts Rückkehr nach Schottland (1561) hielten die H. in den folgenden Kämpfen zur Partei der Königin und ein James H. rächte sie an Murray, indem er diesen 1570 ermordete. Nach kurzer Herrschaft der H. wurde Lennox (s. Stuart) Regent, der John H., den Erzbischof von St. Andrews, 1571 aufhängen ließ. Dafür trat der Graf von Arran, der sich eine Zeit lang zurückgehalten hatte, wieder an die Spitze ihrer Partei; Edinburgh und Stirling fielen in ihre Hand, Lennox wurde ermordet. Als jedoch Morton, ein Verwandter der H., 1572 Regent wurde, zog Arran sich von den Kämpfen zurück und starb 1575.

Sein Sohn, James H., dritter Graf von Arran, geb. 1530, der selbst nach Marias Hand und der Krone gestrebt hatte, war 1550—59 Befehlshaber eines schott. Regiments in Frankreich, wo er sich den Hugenotten anschloß. Schon früh zeigten sich bei ihm Spuren von Geisteskrankheit. Er starb im Wahnsinn 1609. Unter Jakob VI. wurden die H. 1579 der Ermordung der beiden Regenten Murray und Lennox angeklagt und ihre Macht durch Ächtungen fast ganz vernichtet.

John und Claud H., die nach England geflohenen Brüder des dritten Grafen von Arran, kamen nach dem Sturz ihres Hauptgegners James Stuart beim König als treue Anhänger seiner Mutter wieder zu Ehren und erhielten einen Teil ihrer Güter zurück. John (gest. 1604) wurde 1599 erster Marquis von H., und Claud (gest. 1622) ist der Stammvater der Marquis von Abercorn. Sein Nachkomme, James H., Marquis von Abercorn (geb. 1811, gest. 1885), wurde 1868 Herzog von Abercorn. Das Haupt des Mannsstammes der H. ist heute James H., zweiter Herzog von Abercorn, geb. 24. Aug. 1838, Lordlieutenant von Donegal und Kammerherr des Prinzen von Wales.

Johns Sohn James, zweiter Marquis von H., geb. 1589, erhielt nach seines wahnsinnigen Oheims James Tod (1609) die Würde eines Grafen von Arran, 1619 die eines Grafen von Cambridge. Er war ein Gegner Buckinghams und starb 1625.

Sein Sohn und Erbe, James H., geb. 1606, focht an der Spitze eines engl. Hilfskorps unter Gustav Adolf bei Breitenfeld (1631), war ein treuer Anhänger Karls I. und wurde 1643 zum Herzog von H. erhoben. 1648 sammelte er in Schottland ein Heer für den König, fiel in England ein, wurde aber bei Preston von Cromwell geschlagen und gefangen genommen und 1649 enthauptet.

Sein Bruder, William H., geb. 1616, seit 1639 Graf von Lanark, nach seines Bruder Hinrichtung zweiter Herzog von H., trat im Zerwürfnis mit Karl I. vorübergehend auf die Seite des Parlaments, war aber bei Karls II. Einfall nach England (1651) Befehlshaber von dessen Heer, wurde in der Schlacht bei Worcester (3. Sept. 1651) verwundet, von Cromwell gefangen genommen und starb an seinen Wunden. Mit ihm erlosch die Hauptlinie der H. im Mannsstamm.

Karl II. übertrug 1660 die Titel und Würden des Hauses auf William, Grafen von Selkirk, einen jüngern Sohn des ersten Marquis von Douglas (s. d., Bd. 5, S. 467a), der Anna, die Tochter und Erbin des ersten Herzogs von H., zur Gemahlin hatte und den Namen H. annahm. Er starb 1694 und hinterließ eine zahlreiche Familie.

Sein ältester Sohn James, vierter Herzog von H., geb. 1658, wurde 1711 als Herzog von Brandon zum Peer von England erhoben. Er diente vielfach als Gesandter unter der Königin Anna, wirkte als eifriger Jakobit für das Interesse der vertriebenen Dynastie und verlor sein Leben in einem Zweikampfe mit Lord Mohun 15. Nov. 1712.

Charles, der dritte Sohn Williams, des dritten Herzogs von H., erhielt die Grafschaft Selkirk und vererbte den Titel auf seinen Bruder John, der hierdurch Stifter der Grafen von Selkirk wurde, die sich jetzt wieder Douglas nennen.

George H., geb. 1666, ein Enkel des dritten Herzogs von H., nahm an den Kriegen gegen Ludwig XIV. teil, ward 1696 zum Grafen von Orkney ernannt und zeichnete sich besonders unter Marlborough im Spanischen Erbfolgekriege aus. Er wurde 1736 zum Feldmarschall ernannt und starb 1737. Von ihm stammen in weiblicher Linie die jetzigen Grafen von Orkney, Hamilton-Fitzmaurice. Sein Enkel war der durch seine antiquarischen Forschungen bekannte Sir William H. (s. d.).

James George, siebenter Herzog von H., erbte 1761 nach dem Tode des Herzogs von Douglas die Würden eines Marquis von Douglas und Grafen von Angus. Sowohl er als sein Bruder Douglas H. (gest. 1799) starben ohne männliche Nachkommenschaft, worauf Titel und Güter an ihren Oheim Archibald (geb. 1740, gest. 1819), neunten Herzog von H. und sechsten Herzog von Brandon, übergingen.

Dessen Sohn, Alexander Hamilton-Douglas, zehnter Herzog von H., geb. 5. Okt. 1767 zu London, bis zum Tode seines Vaters als Marquis von Douglas und Clydesdale bekannt, wurde 1802 Unterhausmitglied, hielt sich zu den Whigs, erhielt nach deren Eintritt in die Regierung 1806 den Gesandtschaftsposten in Rußland. Nach dem Tilsiter Frieden (1807) zog er sich vom öffentlichen Leben zurück und starb 18. Aug. 1852 zu London. Sein Enkel ist der jetzt lebende William H., zwölfter Herzog von H., geb. 12. März 1845.

Hamilton (spr. hämmilt'n), Malerfamilie, deren Stammvater, der Stilllebenmaler James de H., unter Cromwell aus Schottland nach Brüssel übersiedelte. Sein Sohn, Philipp Ferdinand von H., geb. 1664 zu Brüssel, ging nach Wien, wo er 1706 kaiserl. Kammermaler wurde, und starb daselbst 1750. Er malte Tierbilder und Tierstillleben, z. B. Fasanen im Streit, Jagdbeute, Kampfscenen zwischen Raubtieren (meist in Wiener Galerien).

Dessen Bruder, Johann Georg von H., geb. 1666 zu Brüssel, malte besonders Pferdebildnisse zuerst am Hofe Friedrichs I. von Preußen, nach dessen Tode 1713 in Wien für Kaiser Karl VI. und den Fürsten Schwarzenberg. Er starb 1740 als kaiserl. Kammermaler in Wien. Seine Pferdebilder, wie das kaiserl. Gestüt zu Lipizza (im Hofmuseum), Die span. Reitschule (in der Liechtenstein-Galerie) u. a., sind charakteristisch und sorgfältig durchgeführt, aber kalt in der Farbe.

Karl Wilhelm von H., Bruder der vorigen, geb. 1668 oder 1670 zu Brüssel, gest. 1754 zu Augsburg, war Stilllebenmaler. Bilder von ihm sind besonders in Schwerin, Karlsruhe, Mannheim, Darmstadt.

Hamilton (spr. hämmilt'n), Alexander, Mitbegründer der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 11. Jan. 1757 auf der westind. Insel Nevis als uneheliches Kind, kam im Alter von 14 J. nach Neuyork und erhielt in dem Columbia College daselbst eine wissenschaftliche Bildung. Als die Zerwürfnisse der Kolonien mit dem Mutterlande begannen (s. Vereinigte Staaten von Amerika), verteidigte er deren Rechte in Reden und mehrern Schriften. Beim Ausbruch des Kampfes trat er als Artilleriehauptmann in das nordamerik. Heer, erwarb sich das Vertrauen Washingtons, wurde 1777 dessen Adjutant und gewann großen Einfluß. Er war Oberst, als 1783 der Friede geschlossen wurde. Mit Eifer widmete er sich nun der Rechtswissenschaft und war bald einer der bedeutendsten Sachwalter in Neuyork. 1782—83 war er Mitglied des Bundeskongresses, 1786 Mitglied des Gesetzgebenden Körpers des Staates Neuyork und im folgenden Jahre nahm er als Abgeordneter seines Staates an dem Verfassungskonvent zu Philadelphia teil. Mit Madison hatte er wesentlichsten Anteil an dem Entwurf der Unionsverfassung, und sein Verdienst war es, durch seine Beredsamkeit und durch die Aufsätze, die später als «The Federalist» gesammelt erschienen, die Stimme des Staates Neuyork 1788 für die neue Verfassung zu sichern. H. war auch der eigentliche Gründer der Partei der Föderalisten (s. Föderalismus). 1789 wurde er zum Sekretär des Schatzes ernannt und bewirkte zuvörderst zur Hebung des Kredits die Fundierung der innern Schuld, gründete die Bank der Vereinigten Staaten, ordnete das Steuerwesen, führte unter dem größten Widerstande die Besteuerung des Branntweins ein und wurde überhaupt der Schöpfer der nordamerik. Finanzen. Von den Demokraten heftig verfolgt, legte er 1795 sein Amt nieder und wandte sich nun wieder seinem Berufe als Sachwalter zu. Als 1798 ein Krieg mit Frankreich drohte, wurde er nach dem Willen Washingtons zum zweiten Befehlshaber des Heers ernannt, und nach dessen Tode (1799) mußte er auf kurze Zeit, bis zum Friedensschlusse, den Oberbefehl übernehmen. 1804 geriet er mit Oberst Burr polit. Ansichten halber in Streit. Es kam zwischen beiden zu einem Zweikampf, wobei H. eine Wunde erhielt, an der er 12. Juli 1804 in Neuyork starb. H. wird jetzt nicht nur als der größte Finanzminister, sondern auch als der größte Staatsmann von Nordamerika nach Washington und Lincoln anerkannt. Die Schriften H.s wurden im Auftrag des Bundeskongresses 1850—51 in 7 Bänden veröffentlicht. Eine andere Ausgabe veranstaltete Lodge (Neuyork 1885 fg.). — Vgl. seines Sohnes John C. Hamilton History of the Republic of the United States, as traced in the writings of Alexander H. and his contemporaries (7 Bde., Neuyork 1858—64; 4. Aufl. 1879); Morse, The life of Alexander H. (2 Bde., Bost. 1876); Lodge, Alexander H. (ebd. 1882).

Hamilton (spr. hämmilt'n), Anthony, Graf von, engl. Schriftsteller, stammte von einem jüngern Zweige der Familie der schott. Herzöge dieses Namens und war 1646 in Irland geboren. Mit seinen Eltern folgte er nach der Hinrichtung Karls I. den königl. Prinzen nach Frankreich, kehrte 1660 nach England zurück und erhielt von Jakob II. ein Regiment Infanterie in Irland und den Oberbefehl von Limerick. Als Jakob II. in Frankreich ein Asyl fand, wandte sich auch H. dahin und starb 21. April 1720 zu St. Germain-en-Laye. Seine hinterlassenen Schriften sind voll Geist und Witz, namentlich «Contes» (gesammelt, 3 Bde., Par. 1805; neue Ausg. von de Lescure, 4 Bde., ebd. 1873—74). Durch anmutige Leichtigkeit der Darstellung fesseln «Mémoires de la vie du comte de Gramont» (seines Schwagers, 1713; neueste Ausg., Lond. 1889; deutsch, Lpz. 1853), zwar frivol, aber eine reiche Fundgrube der Sittengeschichte. Eine gute Ausgabe seiner Werke ist die von Renouard (4 Bde., Par. 1812); eine deutsche Übersetzung seiner auserlesenen Schriften besorgte F. Jacobs (Zür. 1807).

Hamilton (spr. hämmilt'n), Emma, Lady, Gemahlin des Gesandten Sir William H., bekannt durch ihre Schönheit und ihr abenteuerliches Leben, geb. um 1761 in Great-Neston in der Grafschaft Chester, kam mit 16 Jahren als Hausmagd nach London, war die Maitresse mehrerer Männer, darunter Charles Grevilles, von dem sie drei Kinder hatte und den nur sein finanzieller Ruin an der Heirat mit ihr hinderte. Als seine Abgesandte ging sie seinen Oheim, Sir William H., den engl. Gesandten in Neapel, um Unterstützung an und wußte diesen so für sich einzunehmen, daß er sie zu seiner eigenen Geliebten machte und sie 1791 sogar heiratete. Er führte sie am Hofe von Neapel ein, wo sie die Vertraute der Königin Karoline wurde. Als solche spielte sie auch eine polit. Rolle. Durch sie erfuhr England 1796 von feindlichen Umtrieben Spaniens. In Neapel zog Lady H. 1798 auch Nelson, der nach der Schlacht von Abukir dorthin gekommen war, in ihre Netze, verwickelte ihn mit in die grausame von Acton (s. d.) geleitete Reaktionsherrschaft und begleitete ihn nach der Niederlegung seines Kommandos 1800 nach England, wo sie ihm eine Tochter gebar, ohne daß dadurch die Beziehungen zu ihrem Gatten eine Störung erlitten hätten. Nach dessen Tode (1803) lebte sie auf dem von Nelson ihr gekauften Landhaus Merton-Place und ergab sich, nachdem dieser 1805 gestorben war, aufs neue einem ausschweifenden Leben. Sie starb bei Calais 16. Jan. 1815. Lady H. hatte es in mimischen Darstellungen namentlich antiker Statuen und in der Kunst der Attitüde (s. d.) zu hoher Vollkommenheit gebracht und ist in dieser Beziehung das Vorbild der Händel-Schütz geworden. Diese mimisch-plastischen Darstellungen, gezeichnet vom Maler Rehberg, gestochen von Piroli, erschienen als «Drawings faithfully copied from nature» (Rom 1794) und in Lithographien von H. Dragendorf (Münch. 1840). Ihre zerrütteten Vermögensverhältnisse bewogen sie, die vertraulichen Briefe Nelsons zu veröffentlichen («The letters of Lord Nelson to Lady H.», 2 Bde., Lond. 1814). — Vgl. Palumbo, Maria Carolina: suo carteggio con Lady Emma H. (Neap. 1877); Jeaffreson, Lady H. and Lord Nelson (Lond. 1887).

Hamilton (spr. hämmilt'n), Gail, Pseudonym der Schriftstellerin Dodge (s. d.).

Hamilton (spr. hämmilt'n), George, Lord, konservativer engl. Politiker, geb. Dez. 1845 zu Brighton, jüngerer Sohn des ersten Herzogs von Abercorn, trat 1864 in die Armee, schied aber schon bei seiner Wahl ins Unterhaus 1868 aus. Unter Disraeli (Lord Beaconsfield) wurde er 1874 Unterstaatssekretär für Indien, 1878 Vicepräsident des Erziehungsrates und Mitglied des Geheimen Rates. Nachdem er unter Gladstone seit April 1880 in der Opposition gestanden hatte, war er unter Salisbury in seinem ersten Ministerium Juni 1885 bis Febr.

1886 und ebenso in dessen zweitem Ministerium Aug. 1886 bis Aug. 1892 erster Lord der Admiralität. Seit 1868 vertritt er Ealing im Unterhause.

Hamilton (spr. hämmilt'n), James, der Erfinder der nach ihm benannten Methode, fremde Sprachen zu erlernen, geb. 1769 zu London, ließ sich 1798 in Hamburg nieder, wo er unter Anleitung des emigrierten franz. Generals d'Angeli, der sich hier als Sprachlehrer aufhielt, nach einer eigentümlichen praktischen Methode die deutsche Sprache erlernte. Er ging 1815 nach Nordamerika und erteilte in Neuyork Unterricht in der franz. Sprache nach seiner Lehrart. Später kehrte H. nach Europa zurück und starb 31. Okt. 1831 zu Dublin. H.s Sprachmethode unterscheidet sich von der ältern, grammatischen, hauptsächlich dadurch, daß sie den Anfänger mittels einer streng wörtlichen Interlinearübersetzung ohne sonstige Vorbereitung einen großen Vorrat von Wörtern und grammatischen Formen aneignet und ihn dann auf analytischem Wege in das Verständnis der fremden Sprache einführt. Diese Methode erregte besonders in Amerika, England und Frankreich Aufsehen und fand neben heftigem Widerstand auch in Deutschland viele Anhänger, die sie namentlich zur schnellen Erlernung fremder Sprachen für den praktischen Gebrauch empfahlen, und es erschienen mehrfach Lehrbücher der Art für verschiedene neuere und selbst die alten Sprachen. Die Toussaint-Langenscheidtschen Unterrichtsbriefe sind im wesentlichen nach H.s Methode abgefaßt. — Vgl. Wurm, H. und Jacotot (Hamb. 1831); Schwarz, Kurze Kritik der H.schen Sprachlehrmethode (Stuttg. 1837); Tafel, Die analytische Sprachlehrmethode (Tüb. 1845).

Hamilton (spr. hämmilt'n), Patrick, der erste Prediger und Blutzeuge des Protestantismus in Schottland, aus dem mit dem Königshause verwandten Adelsgeschlecht der H., ward 1504 geboren und erhielt schon 1517 die Abtei Ferne. Er studierte zu St. Andrews scholastische Theologie und erhielt 1527 die Priesterweihe. Der luth. Lehre sich zuwendend, reiste er nach Deutschland, lernte in Wittenberg Luther und Melanchthon kennen, schloß sich in Marburg besonders eng an Lambert von Avignon an, schrieb die lat. Thesen über den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium (die John Frith in engl. Übersetzung herausgab) und kehrte noch 1527 nach Schottland zurück. Sofort begann er seine Überzeugung öffentlich zu verkündigen. In einer Disputation mit dem Dominikaner Campbell vertrat H. die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, wurde deshalb zum Scheiterhaufen verurteilt und 28. Febr. 1528 verbrannt. — Vgl. Lorimer, Patrick H., the first preacher and martyr of the Scottish reformation (Edinb. 1857).

Hamilton (spr. hämmilt'n), Sir William, Altertumsforscher, geb. 1730 in Schottland, war seit 1764 engl. Gesandter in Neapel, wo er an den Entdeckungen in Herculanum und Pompeji, vorzüglich an der Aufrollung der verkohlten Papyrusrollen, lebhaften Anteil nahm. Mit Beihilfe seiner zweiten Gemahlin, der berüchtigten Emma Hamilton (s. d.), bewirkte er 1793 den Bund zwischen Neapel und England. Beim Einrücken der Franzosen 1798 begleitete er den König nach Palermo. Als er 1800 nach England zurückkehrte, verlor er durch Schiffbruch einen Teil seiner Kunstschätze. Eine frühere Vasensammlung, bekannt durch Tischbeins 240 Umrisse (4 Bde., Neap. 1791), hatte er dem Britischen Museum verkauft. Er starb 6. April 1803 in London. Seine Forschungen über den Vesuv und Ätna legte er nieder in «Observations on mount Vesuvius, etc.» (Lond. 1772) und «Campi Phlegraei» (2 Bde. mit Atlas, Neap. 1766—79). Die Kunde der alten Vasengemälde wurde von ihm, hauptsächlich durch seine «Antiquités étrusques, grecques et romaines» (4 Bde., Neap. 1766—67; 2. Ausg., Flor. 1801—8), eigentlich erst geschaffen. — Vgl. über seine Sammlungen Kirk, Outlines from the figures and compositions upon the greek, roman and etruscan vases of the late Sir W. H. (Lond. 1804).

Hamilton (spr. hämmilt'n), Sir William, engl. Philosoph, geb. 8. März 1788 zu Glasgow, ward in Oxford gebildet und 1810 graduiert, nahm seit 1813 eine richterliche Stellung in Edinburgh ein, machte 1817 und 1821 Reisen nach Deutschland und erhielt 1821 eine Professur der Geschichte, 1836 eine solche der Logik und Metaphysik in Edinburgh, wo er 6. Mai 1856 starb. Litterarisch machte sich H. zuerst durch eine Reihe von Artikeln berühmt, die seit 1829 in der «Edinburgh Review» und später erweitert u. d. T. «Discussions on philosophy and literature, education and university reform» (Edinb. 1852; 2. Aufl. 1853) erschienen. Doch ist er zu einer zusammenfassenden Darstellung seiner Lehre nicht gelangt. 1846 ließ er die Werke Reids mit wertvollen Anmerkungen erscheinen; eine ähnliche Ausgabe der Werke von Dugald Stewart in neun Bänden hat er nicht mehr vollendet. Nach seinem Tode wurden seine «Lectures on logics and metaphysics» von seinen beiden hervorragendsten Schülern Mansel und Veitch 1859—60 herausgegeben. H. befruchtete die Traditionen der schott. Schule, der er sich selbst zurechnete, durch die Einflüsse der deutschen Philosophie, namentlich Kants und Fichtes. Er geht von einer Untersuchung des Bewußtseins und der darin gegebenen Beziehungen auf Subjekt und Objekt aus, um daraus erstlich eine sich gegen die physiol. Behandlung scharf abgrenzende Psychologie zu entwickeln, zweitens eine Lehre von der absoluten Gewißheit der selbständigen Existenz der räumlichen Außenwelt abzuleiten, drittens die Beschränkung der menschlichen Erkenntnis auf das Bedingte zu folgern. — Vgl. über sein Leben Veitch, Memoir of Sir William H. (Lond. 1869); über seine Lehre J. Stuart Mill, Examination of Sir William H.s philosophy (5. Aufl., ebd. 1878); Veitch, Sir William H., the man and his philosophy, two lectures (Edinb. und Lond. 1883).

Hamilton (spr. hämmilt'n), Sir William Rowan, engl. Mathematiker, geb. 4. Aug. 1805 in Dublin, studierte daselbst Mathematik und wurde 1827 Professor der Astronomie an der Dubliner Universität und königl. Astronom für Irland. Er starb 2. Sept. 1865 zu Dunsink. H.s Jugendwerke betreffen Strahlensysteme (1828) und geometr. Optik. Seine wichtigste Arbeit aber enthält die Einführung der sog. Kräftefunktion in die Dynamik: «On a general method in dynamics» (1834). Außerdem schrieb er: «Lectures on quaternions» (Dublin 1853), «Elements of quaternions» (deutsch von Glan, 2 Bde., Lpz. 1882—84). — Vgl. Graves, Life of Sir W. R. H. (3 Bde., Dublin 1882—89).

Hamilton Inlet (spr. hämmilt'n), Eskimobai, Fjord an der Nordostküste Labradors in Britisch-Nordamerika, greift mit seiner Fortsetzung, dem Melvillesee, gegen 240 km weit in das Land ein. In letztern mündet der Grand-River oder Hamilton-

fluß, der den Aswanipisee durchströmt. H. J. ist ein Hauptsitz der Robbenschlägerei und der Fischerei auf Heringe, Kabeljau und Makrelen.

Hamiltonspitzen (auch Schottische Spitzen), einfache Klöppelspitzen, die um die Mitte des 18. Jahrh. durch eine Lady Hamilton in Schottland in Aufnahme kamen.

Hämin ist salzsaures Hämatin (s. d.) und bietet bei Teichmanns Blutprobe ein Mittel zur Untersuchung von Blutflecken (s. d.).

Hamitische Völker und Sprachen, Bezeichnung für eine Reihe von Völkern und Sprachen, die sich über den Norden und Nordosten Afrikas verbreiten und weder zu den Negern noch zu den später eingewanderten Semiten (Abessiniern und Arabern) gehören. Der Ausdruck «hamitisch» ist 1 Mose 10 entnommen, in der gleichen Weise wie der Ausdruck «semitisch» (s. Semitische Sprachen). Die Hamiten zählen insgesamt zur sog. mittelländischen Rasse, sind also leiblich mit den Semiten und Indogermanen verwandt. Nach den von ihnen gesprochenen Sprachen bilden die Hamiten eine linguistische Einheit untereinander und mit den semitischen zusammen eine höhere Einheit. Man redet mit Recht bereits von dem hamito-semit. Sprachstamm. Wahrscheinlich haben die hamit. Völker ehemals mit den Semiten zusammen in Vorderasien gewohnt und sind von da aus in das von Negerstämmen bewohnte nördl. Afrika eingewandert und zwar in grauester Vorzeit, wahrscheinlich lange vor Beginn des alten ägypt. Reichs; denn die Ägypter sind wahrscheinlich die letzten der eingewanderten Hamiten gewesen, da sie sich im äußersten Nordosten Afrikas, an der Schwelle Asiens, niedergelassen haben. Im ganzen sind die hamit. Sprachen zur Zeit noch wenig erforscht; bis vor nicht langer Zeit war fast nur das Ägyptische besser bekannt. Die seit mehrern Jahrhunderten verstummte, vom Arabischen völlig erdrückte Sprache des untern Nilthals ist aus mehrfachen Gründen der wichtigste Repräsentant der hamit. Sprachen, nicht zum wenigsten deshalb, weil man die ägypt. Sprache Jahrtausende zurückverfolgen kann. — Alle andern hamit. Sprachen kennt man dagegen erst aus weit neuerer Zeit, auch den zweiten Hauptzweig, den libyschen oder berberischen; denn die magern libyschen Inschriften aus dem Altertum, die erhalten sind (in einer besondern noch heute gebräuchlichen Schrift, Tifinagh genannt), genügen nicht, ein Bild von der alten Sprache der Libyer, Numidier, Gätuler zu geben. Die libyschen Sprachen erstreckten sich von Ägypten nach Westen über die ganze Nordküste und die Sahara bis zu den Canarischen Inseln. Unter der Herrschaft der Araber in Nordafrika ist das Gebiet der libyschen Sprachen zwar erheblich zurückgegangen, nimmt aber immerhin noch einen sehr beträchtlichen Raum ein. Auf den Canarischen Inseln erlosch die Sprache der Einwohner (Guanchen) nach der Entdeckung und Besitznahme der Inseln durch Europäer. Die Franzosen als Beherrscher Algeriens haben sich um die Kenntnisse der verschiedenen Zweige der libyschen Sprachen verdient gemacht. — Ein dritter Zweig der hamit. Völker wohnt in und rings um Abessinien, vielfach innig vermischt mit den später eingewanderten Semiten (Äthiopiern). Es gehören hierhin namentlich die Galla und Somal im Süden, die Bischarin im Norden Abessiniens, die Saho und Danakil (Afar) im Osten an der Küste und die verschiedenen Agaustämme zum Teil im Herzen von Abessinien. Die Sprachen dieser Völker sind zum größten Teil erst in den letzten Jahren bekannt geworden, meist durch die rastlosen Bemühungen von S. L. Reinisch in Wien. Auch die Haussa-Sprache hat man zu den libyschen gezählt. Um die Abgrenzung des Begriffs der H. V. u. S. hat sich besonders F. Müller verdient gemacht.

Vgl. folgende Werke von Reinisch: Die Bilin-Sprache (2 Bde., Lpz. 1883 u. 1887), ein kurzer grammatischer Vorläufer dieser Arbeit u. d. T.: Die Bilin-Sprache in Nordafrika (Wien 1882), Die Chamir-Sprache (2 Hefte, ebd. 1884), Die Afar-Sprache (3 Hefte, ebd. 1885—87), Die Quara-Sprache (2 Hefte, ebd. 1885), Die Saho-Sprache (in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft», Bd. 32), Die Saho-Sprache (2 Bde., Wien 1889), ein Band Text mit Übersetzung; durch Reinisch gleichfalls veranlaßt ist Colizza, Lingua Afar (ebd. 1887). Außerdem sind hervorzuheben: Tutschek, Dictionary of the Galla-language (3 Tle., Münch. 1844—45; der 3. Tl. u. d. T.: A grammar of the Galla-language); Hanoteau, Essai de grammaire kabyle (Algier und Par. 1858); ders., Essai de grammaire de la langue tamachek (Par. 1860); ders., Poésies populaires de la Kabylie (ebd. 1867); Reise der österr. Fregatte Novara. Linguistischer Teil von Friedr. Müller (Wien 1867); Friedr. Müller, Allgemeine Ethnographie (2. Aufl., ebd. 1879); verschiedene Arbeiten von R. Basset im «Journal Asiatique» seit 1879; Almkvist, Die Bischari-Sprache (2 Bde., Upsala 1881 u. 1885).

Hamlet, ein sagenhafter dän. Prinz, in alten Chroniken und besonders bei Saxo Grammaticus erwähnt, durch Shakespeares tiefsinnige Tragödie allbekannt. Er soll 500 v. Chr. gelebt haben, nach einigen auf Seeland, wo man selbst noch den Bach zeigt, in den sich Ophelia gestürzt hat, nach andern in Jütland. Auch die Namen der in dieser Sage auftretenden Personen lauten sehr verschieden. Der Gang der Ereignisse ist ziemlich derselbe wie bei Shakespeare, doch der Schluß ein anderer. Der Sage nach vermählt sich H. mit der schott. Prinzessin Hermutrude, unterliegt aber als jütländ. Unterkönig dem Dänenkönige Viglet auf einer Heide in Jütland (später Hamletsheide genannt), worauf Hermutrude ihr Versprechen, mit H. jedes Schicksal, selbst den Tod zu teilen, bricht und sich mit Viglet vermählt. So etwa berichtet Saxo Grammaticus um 1200, dem Belleforest («Histoires tragiques», zuerst 1559 u. ö.) folgte; dessen Fassung gab «The hystorie of Hamblett», Shakespeares Quelle, wieder. Dieser hat mit dem Stoffe, der schon vor ihm auf die engl. Bühne gebracht worden zu sein scheint, mit genialer Freiheit geschaltet, um eine Tragödie zu schaffen, die, allenfalls mit Ausnahme des roh skizzierten «Faustus» von Marlowe, zuerst philos. Fragen dramatisch behandelte. H. bildet bis auf den heutigen Tag neben Goethes «Faust» in höherm Maße als irgend ein anderes Stück den Gegenstand ästhetisch-kritischer Untersuchungen, mehr noch in Deutschland, wo das Drama seit Anfang des 17. Jahrh. aufgeführt wird, seit Schröder (1776) allgemeines Repertoirestück ist, als in England. — Vgl. Tschischwitz, Shakespeares H. im Verhältnis zur Gesamtbildung der Zeit Elisabeths (Halle 1867); ders., Shakespeare-Forschungen («Shakespeares Hamlet, vorzugsweise nach histor. Gesichtspunkten erläutert», ebd. 1868); Wer-

der, Vorlesungen über Shakespeares H. (Berl. 1875); Baumgart, Die Hamlet-Tragödie und ihre Kritik (Königsb. 1875); Zinzow, Die Hamlet-Sage an und mit verwandten Sagen erläutert (Halle 1877); Semler, Shakespeares H. u. s. w. (Lpz. 1879); Büchner, H. le Danois (Par. 1878); Moltke, Shakespeares Hamlet-Quellen (Lpz. 1881); Mauerhof, Über H. (ebd. 1882; 2. Aufl. 1884); Türck, H. ein Genie (Reudnitz-Lpz. 1888); ders., Das psychol. Problem in der Hamlet-Tragödie (Lpz. 1890); Gelber, Shakespearesche Probleme. Plan und Einheit im H. (Wien 1891); Loening, Die Hamlet-Tragödie Shakespeares (Stuttg. 1893).

Hamm. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, hat 453,01 qkm, (1890) 81222 (41333 männl., 39889 weibl.) E., 3 Städte, 76 Landgemeinden und 1 Gutsbezirk. — 2) **Kreisstadt** im Kreis H., 36 km im NW. von Arnsberg, an der Mündung der Ahse in die Lippe und an den Linien Dortmund-Hannover, Soest-Emden und Unna-H. (18,3 km) der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz des Landratsamtes, eines Oberlandesgerichts für die Provinz Westfalen, die Kreise Rees, Stadtkreis Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, Ruhrort, Stadt- und Landkreis Essen der Rheinprovinz und das Amt Lipperode und Stift Kappel des Fürstentums Lippe (Landgerichte Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Hagen, Münster, Paderborn), eines Amtsgerichts (Landgericht Dortmund), Zoll-, Steuer-, Katasteramtes, einer Wasserbau-Inspektion und Reichsbanknebenstelle. Die von einem alten, jetzt mit Häusern und Gartenanlagen besetzten Walle und einem Graben umgebene Stadt hat 24969 (12673 männl., 12296 weibl.) E., darunter 10410 Evangelische und 280 Israeliten, Post erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, zwei evang. und drei kath. Kirchen, ein königlich evang. Gymnasium, 1657 vom Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm als akademisches Gymnasium gegründet (Direktor Schmelzer, 15 Lehrer, 8 Klassen, 210 Schüler), eine höhere Mädchenschule, je zwei Waisen- und Krankenhäuser, kath. Gesellenhaus, eine Strafanstalt, Schlachthaus, Wasserleitung, Gasanstalt und einen landwirtschaftlichen Verein. Die bedeutende Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Stabeisen, Eisenblech, Draht und Drahtnägeln, Maschinen, Brückenteilen, Handschuhen, Bürsten, Korbsachen, Mehlwaren, Stärke, Firnis und Lack; ferner befinden sich hier Ölmühlen, Bierbrauereien, Brennereien, Gerbereien, Färbereien und Ziegeleien. 2 km vor der Stadt, mit dieser durch eine Lindenallee verbunden, das Thermalsolbad H., 1882 eröffnet (1892: 1350 Kurgäste). — H., früher Hauptstadt der Grafschaft Mark und Mitglied der Hansa, wurde 23. Sept. 1614 im jülich-clevesche Erbfolgestreite von den Holländern besetzt. Am 7. Juni 1622 wurde sie an Tilly übergeben und war dann bald in kaiserlicher, bald in hess. Gewalt; 1666 kam sie an das Haus Brandenburg. 1763 wurden die Befestigungswerke abgetragen.



Hamm, Wilh. von, landwirtschaftlicher Schriftsteller, geb. 5. Juli 1820 zu Darmstadt, besuchte 1838 die Akademie Hohenheim und trat 1839 in die Dienste des Grafen Otto von Solms-Laubach, die er indes aufgab, um eine längere Reise durch Frankreich, England und Norddeutschland auszuführen. Das Ergebnis derselben war das Werk «Die landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen Englands» (Braunschw. 1845; 2. Aufl. 1856). Dann bezog er die Universität Gießen, ging 1843 als Professor der Chemie und Landwirtschaft nach Hofwyl und wurde 1844 Direktor der Ackerbauschule Rüti bei Bern. In der Folge siedelte H. als Redacteur der «Agronomischen Zeitung» nach Leipzig über. 1848 führte er eine Freischar nach Schleswig-Holstein. Nach dem ersten Frieden erhielt H. einen Ruf nach Wien als Redacteur des Centralorgans im Finanzministerium. Der Ausbruch der Oktoberrevolution trieb ihn aber wieder nach Leipzig zurück. Hier gründete H. 1851 eine Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, die erste ihrer Art in Deutschland, verlegte sie jedoch 1855 nach dem nahe gelegenen Eutritzsch, wo er sie bis 1864 leitete. Nachdem H. sein Werk «Wesen und Ziele der Landwirtschaft» (Jena und Lpz. 1866; 2. Aufl. 1872) veröffentlicht hatte, erhielt er im Febr. 1867 die Berufung als Ministerialrat und Chef des Departements für Landwirtschaft in das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft nach Wien. Aus diesem trat er 1868 in das neugegründete Ackerbauministerium, dessen Organisation zum großen Teil sein Werk ist. 1870 ward H. in den erblichen Ritterstand erhoben. Er starb 8. Nov. 1880 in Wien. H. schrieb «Katechismus der Ackerbauchemie, Bodenkunde und Düngerlehre» (Lpz. 1848; 5. Aufl. 1871), «Chem. Bilder aus dem täglichen Leben» (2 Bde., ebd. 1850; 2. u. 3. Aufl. u. d. T. «Ordnung und Schönheit am häuslichen Herd», Jena 1866, 1876), «Grundzüge der Landwirtschaft» (2 Bde., Braunschw. 1854), «Der praktische Viehzüchter» (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1861—62), «Das Weinbuch» (3. Aufl., ebd. 1886), «Landwirtschaft in Bildern» (Wien 1871), «Die Naturkräfte in ihrer Anwendung auf die Landwirtschaft» (Münch. 1876).

Hammacher, Friedr., Parlamentarier, geb. 1. Mai 1824 in Essen, studierte 1842—45 in Bonn und Berlin Jurisprudenz und trat hierauf in den Staatsdienst, den er jedoch 1850 infolge seiner Beteiligung an der polit. Bewegung des J. 1848 verlassen mußte. Er widmete sich seitdem kaufmännischen Geschäften, insbesondere in der Montanindustrie Rheinlands und Westfalens, und wurde Begründer und Vorsitzender des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Später nahm er seinen Wohnsitz in Berlin. Als Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, dem er seit 1864, und des Reichstags, dem er mit ein paar Unterbrechungen seit 1869 angehört, war er Mitbegründer der nationalliberalen Fraktion, in deren Vorstand er sitzt, und nahm insbesondere an allen wirtschaftlichen Fragen einen hervorragenden Anteil. So ist er der Verfasser der Erklärung der 204 Reichstagsabgeordneten, durch die Bismarck 1878 zu einer Änderung der Handelspolitik im Sinne eines maßvollen Schutzes der deutschen Produktion aufgefordert wurde. 1879 befürwortete er die Einführung des Staatsbahnsystems für das Königreich Preußen. 1884 beteiligte er sich an der Gründung des Deutschen Kolonialvereins, dessen zweiter Vorsitzender er ist. Bei dem großen Ausstande der Bergleute im rhein.-westfäl. Kohlenrevier 1889 gelang es H.s Vermittelung zwischen den Arbeitern und den Grubenbesitzern, einen Ausgleich herbeizuführen.

Hammāda (arab.), Fels- oder Steinwüsten, besonders in der Sahara, nicht mit Sand (Sandwüsten)

oder Kieseln (Sserir), sondern mit kantigen Steinsplittern bedeckte Eluvialebenen, in denen nur wenige Holzgewächse vegetieren.

Hammal, ein aus dem Arabischen in sämtliche Sprachen des Islam aufgenommenes Wort, bedeutet Lastträger. Die bekanntesten H. sind diejenigen Konstantinopels, meistens aus dem östl. Anatolien stammende junge Armenier und Türken von staunenswerter Kraft und Genügsamkeit, die eine privilegierte Gilde mit einem selbstgewählten Obern (H. Baschi) bilden.

Hammâm, s. Hamam.

Hammaticherus, s. Eichenbockkäfer.

Hamme oder Hammi, mit Artikel el-Hammi, bedeutet im Arabischen heiße Quellen. (S. Jarmuk und Tiberias.)

Hamme, Ort in der belg. Provinz Ostflandern, 8 km im NNO. von Dendermonde, rechts der Durme und an der Linie Dendermonde-St. Nicolas der Belg. Privatbahnen, hat (1890) 12039 E., Ackerbau, Tabakkultur, Spitzen- und Leinwandfabrikation.

Hammel oder Schöps, das zum Zwecke der Mästung kastrierte männliche Schaf.

Hammelburg. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, hat 350,70 qkm, (1890) 19977 (9671 männl., 10306 weibl.) E., 36 Gemeinden mit 58 Ortschaften, darunter 1 Stadt. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt H., 24 km nordwestlich von Schweinfurt und 19 km südwestlich von Kissingen, rechts der fränk. Saale und an der Nebenlinie Gemünden-H. (27,8 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Schweinfurt), hat (1890) 2889 E., darunter 42 Evangelische und 172 Israeliten, Postexpedition, Telegraph, ein schönes Schloß, eine Lateinschule, Wein- und Wiesenbau, Kalk- und Sandsteinbrüche. In der Nähe das alte Schloß Saaleck mit Weinbergen, das Franziskanerkloster Altstadt, die Marienkapelle Steinthal sowie die Bergschloßruine Amalienburg. Letztere wurde von der Schwester Karls d. Gr. (Amaley) erbaut und bewohnt, später war sie Sommersitz der Bischöfe von Fulda. — H. wurde von Karl d. Gr. der Abtei Fulda geschenkt; 1854 brannte es fast ganz ab. Im Deutschen Kriege 1866 ging 10. Juli die preuß. Division Beyer (rechter Flügel der Mainarmee) gegen H. vor und stieß auf die bayr. 6. Infanteriebrigade und Teile der Reservekavallerie und warf dieselben über die Saale zurück. Bei der Übermacht der Preußen gingen die Bayern rechtzeitig zurück. — Vgl. Chronik der Kriegsereignisse in der Stadt H. 1866 (Hammelb. 1867); Kunz, Feldzug der Mainarmee 1866 (Berl. 1890).

Hammelsprung, eine ursprünglich scherzhafte, jetzt allgemein gebräuchliche Bezeichnung für eine besondere Art der Abzählung der Stimmen bei parlamentarischen Abstimmungen (s. d.).

Hamme-Oste-Kanal, s. Tabelle zum Artikel Fehn- und Moorkolonien (Bd. 6, S. 629).

Hammer, ein Werkzeug, das vermöge der ihm erteilten lebendigen Kraft auf ein Werkstück oder Werkzeug einen Schlag oder Stoß ausübt; dasselbe besteht aus dem Hammerkopf (dem eigentlichen H.) und dem Stiel (Helm). Der Hammerkopf hat je nach der Arbeit, zu der er gebraucht wird, eine verschiedene Gestalt. Fig. 1 zeigt die gebräuchlichste Form, den sog. Handhammer (Bankhammer, Schmiedehammer). Die breite Fläche dieses H. heißt Bahn, die schmale, spitz zulaufende Fläche Finne oder Pinne. Das Gewicht der Handhämmer ist je nach ihrem Zweck verschieden, doch sind dieselben nie schwerer als 2,5 kg; schwerere H. von 3 bis 10 kg heißen Zuschlag- oder Vorschlaghämmer, weil sie in den Schmieden von den Gehilfen des Schmiedes, den Zuschlägern, geführt werden. Steht, wie bei dem in Fig. 2 abgebildeten Zuschlaghammer, die Finne parallel zum Stiel, so wird der H. auch Kreuzschlag genannt. Fig. 3 zeigt den H. des

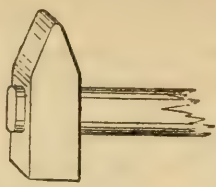


Fig. 1.

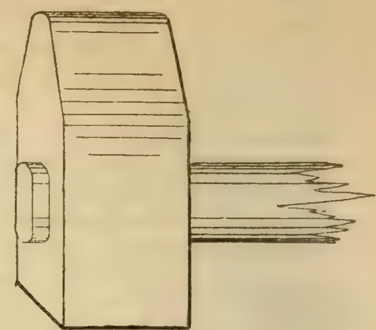


Fig. 2.

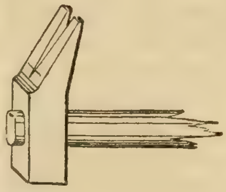
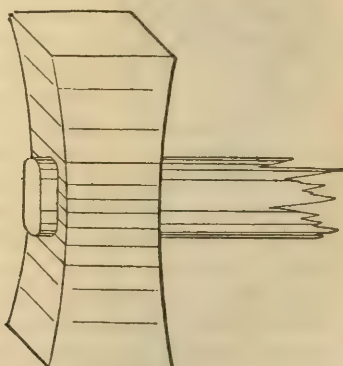


Fig. 3.



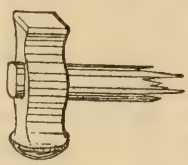


Fig. 4. Fig. 5.

Tischlers, dessen Finne geschlitzt ist, um zum Ausziehen von Nägeln dienen zu können. Die H. zum Treiben, Biegen, Glätten, überhaupt zum Bearbeiten der Metalle auf kaltem Wege, haben die mannigfaltigsten Formen; zwei solcher H., wie sie beispielsweise vom Kupferschmied gebraucht werden, sind in Fig. 4 u. 5 veranschaulicht. Die meisten H. bestehen aus Schmiedeeisen und haben verstählte Arbeitsflächen. Neuerdings macht man auch oft die kleinern H. ganz aus Stahl; seltener und nur ganz speciellen Zwecken dienend sind H. aus Kupfer, Blei oder Holz. — Über die mechanisch bewegten H. s. Fallhammer. — Über den als elektrischen Stromunterbrecher dienenden Neefschen oder Wagnerschen H. s. Wagnerscher Hammer.

Hammer (Malleus), in der Anatomie das größte und am weitesten nach außen gelegene der Gehörknöchelchen. (S. Gehör, Bd. 7, S. 689a, und Tafel: Das Gehörorgan des Menschen I, Fig. 3, 1—3.)

Hammer, Bernh., schweiz. Staatsmann, geb. 1822 zu Olten, studierte in Genf, Freiburg i. Br., Berlin und Zürich Jurisprudenz, ließ sich dann in Solothurn als Rechtsanwalt nieder und wurde 1850 zum Staatsanwalt, 1853 zum Amtsgerichtspräsidenten, 1856 zum Mitgliede des Verfassungs- und Kantonsrates gewählt. Daneben widmete sich H. mit Eifer dem Militärwesen, nahm 1847 als Artillerieoffizier am Sonderbundskriege teil und avancierte 1862 zum Obersten und Oberinstruktor der Artillerie. 1868 wurde er Gesandter der schweiz. Eidgenossenschaft in Berlin, zuerst beim Norddeutschen Bunde, dann beim Deutschen Reiche bis 1876; hierauf führte

ihn die Berufung in den Bundesrat wieder in die Schweiz zurück. In dieser obersten Behörde der Schweiz leitete H. meist das Finanz- und Zollwesen, 1879 als Bundespräsident das polit. Departement. 1888 war er wieder Bundespräsident. Ferner war H. 1874 Delegierter der Schweiz bei der Brüsseler Konferenz über internationales Kriegsrecht und an der Petersburger Telegraphenkonferenz. Im Dez. 1890 nahm er seinen Austritt aus der Behörde, blieb aber noch in der Bundesversammlung.

Hammer, Guido, Bruder von Julius H., Maler, geb. 4. Febr. 1821 zu Dresden, bildete sich, nachdem er dort seine akademischen Studien vollendet hatte, in dem Atelier Jul. Hübners zum Maler aus. Besonders schuf er Tier- und Jagdbilder. Weitere Verbreitung als seine Gemälde haben seine Illustrationen für die «Gartenlaube», «Illustrierte Zeitung» u. s. w. gefunden. An andern selbständigen Werken veröffentlichte er: «Jagdbilder und Geschichten» (Glog. 1863), «Hubertus-Bilder» (2. Aufl., ebd. 1877), «Wild-, Wald- und Waidmannsbilder» (Lpz. 1891). H. lebt in Dresden.

Hammer, Julius, Dichter, geb. 7. Juni 1810 zu Dresden, bezog 1831 die Universität Leipzig, um sich der Jurisprudenz zu widmen, fühlte sich aber viel mehr zu philos., histor. und ästhetischen Studien hingeneigt. 1834 kehrte er in die Vaterstadt zurück, wo ihn ein kleines Lustspiel, «Das seltsame Frühstück», mit Ludwig Tieck und Theodor Hell in Verbindung brachte und ihn veranlaßte, sich ganz der litterar. Laufbahn zu widmen. Er kehrte 1837 nach Leipzig zurück und veröffentlichte eine Reihe novellistischer Arbeiten. 1854 nahm er in Dresden seinen Aufenthalt, siedelte 1859 nach Nürnberg über, wo er als Vorleser klassischer Dramen vielen Beifall fand, kehrte aber 1862 nach Dresden zurück und starb 23. Aug. desselben Jahres zu Pillnitz, wo 7. Juni 1882 sein Denkmal enthüllt wurde. Besonders bekannt ist H. durch seine Sammlung von Spruchdichtungen u. d. T. «Schau um dich und schau in dich» (Lpz. 1851; 33. Aufl., ebd. 1892), die sich durch milde und zugleich ernste Lebensweisheit, sowie durch einfache und reine Form auszeichnen. Eine ähnliche Weltanschauung vertreten auch die Dichtungen: «Zu allen guten Stunden» (1854; 5. Aufl., Lpz. 1887), «Fester Grund» (1857; 4. Aufl., ebd. 1882), «Auf stillen Wegen» (1859; 3. Aufl., ebd. 1878), «Lerne, liebe, lebe» (1862; 5. Aufl., ebd. 1892). In dem Roman «Einkehr und Umkehr» (2 Bde., Lpz. 1856) sucht H. die Idealität des Lebens mit der Wirklichkeit zu versöhnen. Als Frucht seiner orient. Studien ist «Unter dem Halbmond. Ein osman. Liederbuch» (Lpz. 1860) zu betrachten. Durch die Nachdichtung der biblischen Psalmen («Die Psalmen der Heiligen Schrift», Lpz. 1861) bereicherte er den Liederschatz frommer Erbauung. Große Verbreitung fand auch seine Anthologie «Leben und Heimat in Gott» (Lpz. 1861; 11. Aufl. 1888). Seine Versuche auf dramat. Gebiete, von denen einige auf der Dresdener Hofbühne zur Aufführung gelangten, fanden weniger Anklang. H. gebührt das Verdienst, die Deutsche Schiller-Stiftung (s. d.) zuerst angeregt und wesentlich gefördert zu haben. — Vgl. Ende, Julius H. als Mensch und als Dichter (Nürnb. 1872).

Hammerbär, s. Dampfhammer.

Hämmerbarkeit der Metalle, s. Dehnbarkeit.

Hammerfest, Stadt im norweg. Amt Finmarken (s. d.), die nördlichste Stadt der Erde, unter 70° 40′ 11″ nördl. Br., in rauher, baumloser Gegend, im Hintergrunde einer Bucht der Felseninsel Kvalö (Walfischinsel) gelegen, hat (1891) 2239 E., lebhaften Handel mit Rußland (Archangel), Thransiederei und Fischerei an den ostfinmarkischen Küsten sowie bis Spitzbergen und bis ins Karische Meer hin, z. B. auf Walrosse und eine Haiart, Häkjerring (Scymnus microcephalus). In H. geht vom 13. Mai bis 29. Juli die Sonne nicht unter. 1890 litt die fast durchweg aus Holz gebaute Stadt durch eine Feuersbrunst. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Hammerfisch oder Hammerhai (Sphyrna oder Zygaena) heißt die wohl auffallendste Gestalt unter den Haien. Der Kopf ist nach beiden Seiten in zwei platte, breite Flügel verlängert, an deren Rändern die vorgequollenen grünen Augen sitzen, während die Nasenlöcher an der Unterseite in den vordern Ecken und das bogenförmige, mit scharfen, zackigen Zähnen bewaffnete Maul weit nach hinten auf der Unterseite angebracht ist. Kopf und Hals bieten demnach in der That das Bild eines breiten Doppelhammers oder Schlägels. Die gewöhnlichste, im Mittelmeer heimische Art (Zygaena malleus *Shaw*, s. Tafel: Fische VII, Fig. 4) erreicht 2—4 m Länge und ist ein gefürchteter Raubfisch, der besonders den Thunfischen nachstellt und häufig mit diesen ins Netz gerät. Andere Arten kommen in den südl. Meeren vor.

Hammerflügel, s. Pianoforte.

Hammergar wird das rohgare Kupfer genannt, wenn es durch Umschmelzen zwischen Kohlen von dem in ihm enthaltenen Kupferoxydul befreit ist.

Hammerhai, s. Hammerfisch.

Hammerhuhn, s. Großfußhühner.

Hammerich, Peter Frederik Adolf, dän. Dichter, Geschichtschreiber und Theolog, geb. 9. Aug. 1809 zu Kopenhagen, widmete sich auf der Universität seiner Vaterstadt theol. Studien und erhielt 1839 die Predigerstelle zu Starup und Nebel in Jütland, legte dieselbe jedoch schon 1844 nieder. 1845 wurde er Prediger an der Trinitatiskirche in Kopenhagen. Bei Ausbruch des Deutsch-Dänischen Krieges widmete er sich mit Eifer der dän. Sache und diente in allen drei Feldzügen 1848—50 als Feldpropst. 1854 ward er in das Folkthing gewählt und wurde 1859 Professor der Theologie an der Universität. Er starb 9. Febr. 1877 in Kopenhagen. Als Theolog folgte H. der Richtung Grundtvigs (s. d.). Seinen Ruf als Schriftsteller begründete er mit einer Reihe histor. Schriften (in dän. Sprache): «Christian II. in Schweden und Karl X. Gustav in Dänemark» (Kopenh. 1847), «Dänemark im Zeitalter der Waldemare» (2 Tle., ebd. 1847—48), «Dänemark im Zeitalter der Nordischen Union» (2 Bde., ebd. 1849—54), «Dänemark unter der Adelsherrschaft» (4 Bde., ebd. 1854—60). Außerdem veröffentlichte er «Schilderungen aus dem schlesw. Kriege» (2. Aufl., Kopenh. 1849), «Der dritte schlesw. Feldzug» (ebd. 1851), «Der schlesw. Dreijahrskrieg» (Hadersl. 1852), «Den hellige Birgitta og Kirken i Norden» (Kopenh. 1863) und «Den christne Kirkes Historie» (3 Bde., 1868—71; 3. Aufl. 1891). Auch als Dichter hat H. ein nicht geringes Talent bekundet, teils in seinen «Heldengesängen» (Kopenh. 1841), teils in den «Tönen und Bildern aus der Kirche Christi» (ebd. 1842), den «Biblisch-geschichtlichen Liedern» (ebd. 1852) und am meisten in «Gustav II. Adolf in Deutschland» (ebd. 1844). Seine Memoiren: «Et Levnedsløb» (2 Tle.) erschienen 1882.

Hammerklavier, s. Pianoforte.

Hämmerlein, s. Thomas a Kempis.

Hammerleßgewehr, s. Jagdgewehre.

Hammermaschine, eine namentlich bei größern Schraubenschiffsmaschinen angewendete Bauart, die darin besteht, daß die vertikalen Cylinder auf seitlichen Ständern oder zweiseitigen sog. A-Ständern befestigt sind, die auf der die Lager für die Kurbelwelle enthaltenden Grundplatte stehen. Der Aufbau dieser Maschinen hat Ähnlichkeit mit dem der Dampfhämmer, bei denen der Dampfcylinder auch von dem Ständer getragen wird, daher die Benennung. Diese Bauart findet auch bei stationären Maschinen, insbesondere solchen für den Betrieb von Dynamomaschinen oft Anwendung. (S. Tafel: Dampfmaschinen IV, Fig. 3, sowie Tafel: Dampfschiff II, Fig. 1.)

Hammermuschel (Malleus), eine zur Familie der Vogelmuscheln (s. d.) gehörige Muschel mit schmaler verlängerter Schale, die vorn neben dem Schloß jederseits in einen langen schmalen Fortsatz ausgezogen ist. Eine Art (Malleus vulgaris *Lam.*) ist schwarzbraun, eine andere (Malleus albus *Chemnitz*) ist weiß. Beide bewohnen den Indischen Ocean und standen früher bei den Sammlern hoch im Preis.

Hammerpochwerk, s. Pochwerk.

Hammer-Purgstall, Jos., Freiherr von, Orientalist, geb. 9. Juni 1774 zu Graz in Steiermark, erhielt seine Bildung seit 1788 in Wien in der orient. Akademie. Nachdem er an der Herausgabe von Meninskis arab.-pers.-türk. Lexikon teilgenommen, wurde er 1796 Sekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Er kam 1799 als sog. Sprachknabe nach Konstantinopel zu dem Internuntius Baron Herbert, der ihn später nach Ägypten sendete, und machte als Dolmetscher und Sekretär den Feldzug unter Hutchinson, Sidney Smith und Jussuf Pascha gegen Menou mit. Im April 1802 nach Wien zurückgekehrt, ging er im August wieder als Legationssekretär nach Konstantinopel und 1806 als Konsularagent in die Moldau. Seit 1807 in Wien angestellt, wurde er 1811 zum Wirkl. Rat und Hofdolmetscher und 1817 zum kaiserl. Hofrat befördert, auch 1835, nachdem er die in Steiermark gelegenen Güter der Gräfin von Purgstall bei dem Aussterben dieses Geschlechts ererbt hatte, unter dem Namen Hammer-Purgstall in den Freiherrenstand erhoben. 1847 wurde H. zum Präsidenten der neubegründeten Akademie erwählt, legte aber die Stelle 1849 nieder. Noch fortwährend als Hofrat im außerordentlichen Dienst beim Ministerium des Äußern thätig, starb er 23. Nov. 1856 zu Wien. Seine Bedeutung liegt darin, daß er durch seine litterarhistor. Arbeiten und durch zahlreiche Übersetzungen orient. Dichtungen weitern Kreisen den arab.-pers.-türk. Orient näher gebracht hat. Auch Goethe bekennt («Westöstlicher Diwan»), ihm viel schuldig zu sein. H. schrieb u. a.: «Die Staatsverfassung und Staatsverwaltung des Osmanischen Reichs» (2 Bde., Wien 1814), «Umblick auf einer Reise von Konstantinopel nach Brussa» (Pest 1818), «Constantinopolis und der Bosporus» (2 Bde., ebd. 1821), «Geschichte des Osmanischen Reichs» (10 Bde., ebd. 1827—34; 2. Aufl. in 4 Bdn., 1835—36), «Geschichte der Assassinen» (Stuttg. und Tüb. 1818), «Gemäldesaal moslem. Herrscher» (6 Bde., Darmst. 1837—39), «Geschichte der Goldenen Horde im Kiptschak» (Pest 1840), «Geschichte der Ilchane» (2 Bde., Darmst. 1843), «Geschichte der Chane der Krim» (Wien 1856); dann auf dem Gebiete der Litteraturgeschichte: «Geschichte der schönen Redekünste Persiens» (Wien 1818), «Geschichte der osman. Dichtkunst» (4 Bde., Pest 1836—38), «Litteraturgeschichte der Araber» (Bd. 1—7, Wien 1850—57). Unter den zahlreichen, freilich nur mit großer Vorsicht zu benutzenden Veröffentlichungen orient. Texte sind nennenswert Faslis «Gül und Bülbül» (Lpz. und Pest 1834), Samachscharis «Goldene Halsbänder» (Wien 1835), Mahmud Schebisteris «Rosenflur des Geheimnisses» (Pest 1838), «Der Falknerklee» (ebd. 1840), das Geschichtswerk des Persers Wassaw, Bd. 1 (Wien 1856) u. s. w. Aus dem Persischen übersetzte er den «Diwan des Hafiz» (Tüb. 1812), aus dem Arabischen den Lyriker «Motanebbi» (1824) und aus dem Türkischen die lyrischen Gedichte des «Baki» (1825). Von H. ist auch die Dichtung «Memnons Dreiklang» (Wien 1823) sowie die «Zeitwarte des Gebets» (ebd. 1844), ein Gebetbuch in arab. und deutscher Sprache. Die «Betrachtungen des Marc Aurel» übersetzte er ins Persische (ebd. 1831). Auch begründete er die Zeitschrift «Fundgruben des Orients» (6 Bde., ebd. 1810—19). — Vgl. Schlottmann, Joseph von H. (Zür. 1857).

Hammerschlag, s. Glühspan.

Hammerschlagsrecht, auch Leiterrecht (frz. tour d'échelle, vom Code civil abgeschafft), nennt man die einem Grundbesitzer zustehende Befugnis, behufs der Aufführung oder Ausbesserung eines Gebäudes, einer Mauer, eines Zauns u. dgl. das Grundstück des Nachbars zu betreten. Es ist nur partikularrechtlich anerkannt.

Hammershus, ehemals eine feste Burg, unweit der nordwestl. Spitze der dän. Insel Bornholm, liegt jetzt in großartigen Trümmern. Im Mittelalter stritten die Erzbischöfe von Lund mit den dän. Königen um den Besitz; mehrmals diente sie auch als Staatsgefängnis.

Hammersmith, früher ein Dorf, jetzt Vorstadt Londons, in der Grafschaft Middlesex, am Norduser der Themse, im WSW. vom Hydepark gelegen, hat als Parlamentsborough (1891) 97237 E. H. war berühmt durch seine Blumen- und Gemüsegärten.

Hammerstein, Stadt im Kreis Schlochau des preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, 28 km westlich von Schlochau, an der Zahne und der Nebenlinie Runow-Neustettin-Konitz der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Konitz), hat (1890) 2986 E., darunter 277 Evangelische und 139 Israeliten, Post, im Sommer mit Zweigstelle auf dem Schießplatz, Telegraph, eine Dampfsägemühle und bedeutende Viehmärkte. Dabei die Oberförsterei H., früher Rittergut Schloß-Hammerstein. H. war früher ein Hammerwerk und hieß Hammerstern.

Hammerstein, ein in Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Österreich u. s. w. angesessenes Geschlecht, das seinen Stammbaum auf einen um 1395 gestorbenen Arnold von H. zurückführt. — Graf Otto von H., Graf der Wetterau, genannt nach seiner Burg auf einem Felsen am Rhein, Andernach gegenüber, war vermählt mit Irmingard, die ihm noch innerhalb der verbotenen Grade verwandt war. Kaiser Heinrich II. forderte die Trennung der Ehe, und da sich Otto weder durch Acht noch durch Exkommunikation zwingen ließ, eroberte der Kaiser 1020 die Burg nach langer Belagerung. 1023 entsagte Otto seiner Gattin und erhielt die Burg zurück. Irmingard blieb fest, pilgerte nach Rom und fand bei Benedikt VIII. günstige Aufnahme. Unter Kaiser

Konrad II. konnten beide Gatten sich wieder vereinen. Den Stoff behandelt Wilbrandts Schauspiel «Der Graf von H.» (Berl. 1870). — Vgl. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Burggrafen und Freiherren von H. Bearb. und hg. von E. von Hammerstein-Gesmold (mit Stammtafel, Siegeltafel und Abbildungen, Hannov. 1891).

Hammerstein, Wilh., Freiherr von, Politiker, geb. 21. Febr. 1838 zu Ratzow in Mecklenburg-Schwerin, studierte Forstwissenschaft zu Tharandt und Eberswalde und trat Ostern 1860 als Forstmann in mecklenb.-schwerinsche Dienste, die er jedoch 1863 wieder verließ, um die nach dem Tode seines Vaters ererbten Güter in Pommern zu bewirtschaften. 1876 trat H. für Stolpe-Lauenburg-Bütow in das preuß. Abgeordnetenhaus, und 1881 wurde er für den gleichen Wahlkreis auch in den Reichstag gewählt. Er schloß sich der konservativen Fraktion an und zählte bald zu den Führern der äußersten Rechten. Namentlich auf kirchlichem Gebiete vertrat er einen sehr entschiedenen Standpunkt; er wirkte im Kulturkampf für eine Revidierung der Maigesetze auch im Interesse der prot. Kirche. Durch die Haltung der Neuen Preußischen Zeitung (Kreuzzeitung), deren Leitung H. 1881 übernommen hatte, erregte er Zwiespalt im konservativen Lager, da er stets mehr Fühlung mit dem Centrum als mit dem Kartell suchte; besonders stieß er 1889 durch seine heftigen Angriffe auf die Regierung, die nach seiner Ansicht durch ihre kartellfreundliche Politik sogar das Königtum gefährdete, die gouvernementalen Konservativen, welche unter dem Einfluß von Helldorfs-Bedra standen, vor den Kopf. Die Folge war, daß er aus der Parteileitung ausschied und, nachdem der Kaiser die hyperloyalen Bestrebungen der Kreuzzeitung durch einen Erlaß im Reichsanzeiger desavouiert hatte, bei den Wahlen von 1890 erlag. Doch wurde er 1892 bei einer Ersatzwahl vom Wahlkreis Herford-Halle wieder in den Reichstag gewählt und behauptete das Mandat auch bei der Neuwahl vom 15. Juni 1893.

Hammerverschluß für Schnellfeuerkanonen des Grusonwerks, entworfen vom Artilleriehauptmann Dreger, ist wohl die einfachste der bestehenden Schnellfeuerverschlüsse. Er besteht aus acht verschiedenen, sehr kräftig konstruierten Teilen: Ein senkrechter Keil a, a, a wird durch einen Doppelhebel

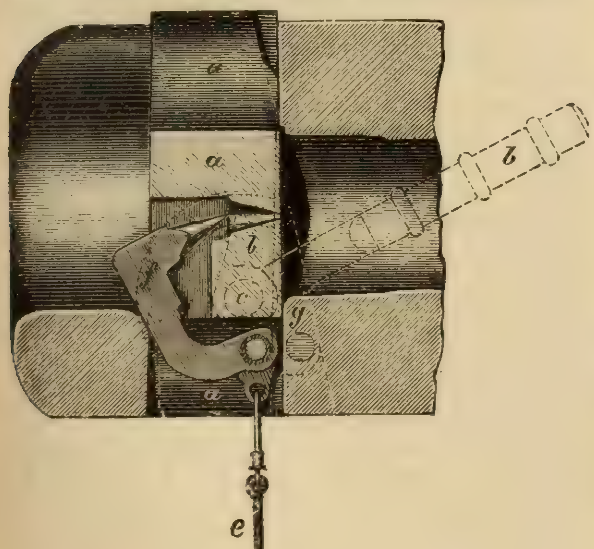


Fig. 1.

b, b mit festem Drehpunkt c in der rechten Wange des Bodenstücks in dem Keilloch d auf und ab bewegt. Ist die Patrone geladen und der Verschluß geschlossen, der Keil also hoch (s. vorstehende Fig. 1), dann geschieht das Abfeuern durch einfaches Rückwärtsziehen der Abzugsleine e. Der schwere Hammer f bekommt dadurch ein solches Moment nach vorn, daß seine Spitze das Zündhütchen der Patrone entzündet. Nach dem Abfeuern fällt der Hammer durch sein Eigengewicht stets wieder in die Anfangsstellung zurück. Das Auswerfen der Patronenhülse geschieht durch den im Rohr gelagerten Auswerfer g wie bei den andern Schnellfeuerkanonen Grusons (s. Grusons Schnellfeuerkanonen). Fig. 2 zeigt den H. geöffnet. Am meisten eignet sich der H. für solche Kanonen, bei denen an die Schnelligkeit des Feuers nicht allzuhohe Anforderungen gestellt werden, wo vielmehr die Einfachheit und Sicherheit des Gebrauchs wie bei Feldgeschützen in erste Linie rücken.

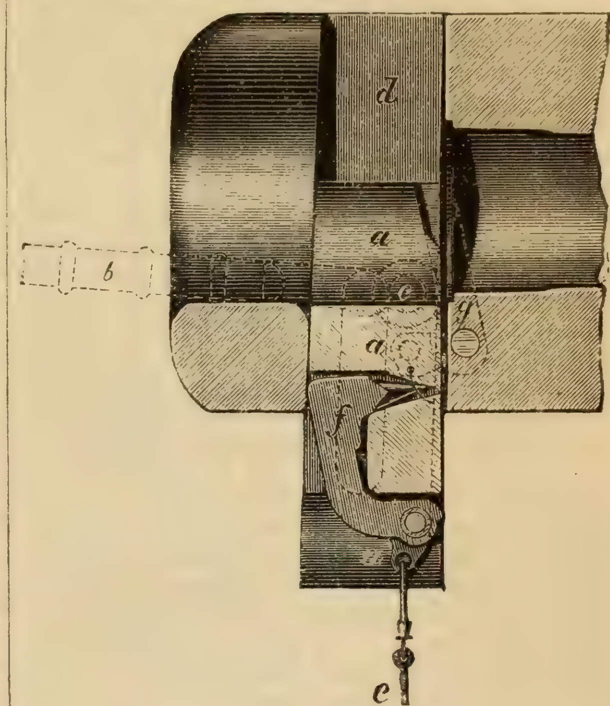


Fig. 2.

Hammerwalke, Hammerwaschmaschine, s. Appretur (Bd. 1, S. 761 b).

Hammerwerk, eine Hütte oder Fabrik, in der Eisen, Stahl, Kupfer oder auch Messing mit Hilfe des Feuers und der Hämmer verarbeitet, namentlich aber eine solche, in der Eisen gefrischt wird.

Hammetschwand, s. Bürgenstock.

Hämmling, s. Kastration.

Hammonia, der latinisierte Name von Hamburg.

Hämoglobin, s. Blutfarbstoff.

Hämoglobinurie (grch.), die Ausscheidung von aufgelöstem Blutfarbstoff durch den Harn (s. Blutharnen).

Hämon, s. Haimon.

Hämopathologie (grch.), Lehre von den Krankheiten des Blutes.

Hämoperikardium (grch.), Bluterguß im Herzbeutel.

Hämophilie (grch.), s. Bluterkrankheit.

Hämophthalmus (grch.), Blutauge, ein Bluterguß in den Augapfel (innerer H.) oder in seine Umgebung (äußerer H.).

Haemopis, Gattung der Blutegel (s. d., Bd. 3, S. 164 a).

Hämopneumothorax (grch.), Blut- und Luftansammlung in der Brustfellhöhle.

Hämoptoë, Hämoptysis (grch.), Bluthusten.

Hämorrhagie (grch.), Blutung.

Hämorrhagische Diathese, Hämorrhagischer Herd, Hämorrhagischer Infarkt, s. Blutung.

Hämorrhoidalknoten, Hämorrhoidalkolik, Hämorrhoidalkrankheit, s. Hämorrhoiden.

Hämorrhoidalsalbe, s. Geheimmittel (Bd. 7, S. 672 b).

Hämorrhoidarius, ein mit Hämorrhoiden behafteter, hypochondrischer Mensch.

Hämorrhoiden (Blutfluß), der krankhafte Zustand, bei welchem die Mastdarmblutadern sackartig erweitert sind und leicht Veranlassung zu Blutungen geben. Die den Mastdarm kranzartig umgebenden Blutadern (Venae haemorrhoidales) erweitern sich im Gefolge eines chronischen Katarrhs des Mastdarms. In der aufgelockerten, wulstigen, mit zähem Schleim bedeckten Schleimhaut desselben erheben sich die anfangs dünnwandigen, bläulichen, breit aufsitzenden Venen, die allmählich zu Knoten bis zur Größe einer Kirsche anwachsen können und ihre bläuliche Farbe verlieren. Diese Hämorrhoidalknoten erstrecken sich bei verschiedenen Individuen mehr oder minder weit in den Darm hinauf. Die am Rande des Afters sitzenden werden als äußere, die innerhalb des Afterschließmuskels befindlichen als innere H. bezeichnet. Die Nachgiebigkeit der Venenwandungen kann angeboren sein (daher die Erblichkeit der H.) oder auch erworben werden durch die Erzeugung und Unterhaltung des Mastdarmkatarrhs (durch Genuß reizender Nahrung, sitzende Lebensweise, Gebrauch von drastischen Abführmitteln, übermäßigen Genuß geistiger Getränke, rohe und häufige Anwendung von Klystieren u. dgl.). Jene Nachgiebigkeit der Venen vorausgesetzt, werden die H. hervorgerufen durch alle Umstände, welche den Abfluß des Blutes aus den Darmvenen erschweren, wie habituelle Kotanhäufungen, Geschwülste im Becken (Schwangerschaft, daher Wehadern), anhaltendes Sitzen mit vorgebeugtem Oberkörper u. dgl.; ferner durch Erkrankungen der Leber, welche die Pfortader verengen; durch Veränderungen der jenseit der Leber gelegenen Organe (Lungen, Herz), die mit Stauung des Blutstroms verbunden sind. Auf ähnlichen Ursachen beruhen wahrscheinlich auch die H. bei Schlemmern, deren überreichliche Mahlzeiten ein Anschwellen der Leber, also Kompression der Pfortader, herbeiführen. Auch häufiges Reiten begünstigt die Bildung der H., weil es zu chronischen Hyperämien der Beckengefäße disponiert. Aus den angegebenen Ursachen ist ersichtlich, warum die H. selten sind bei Kindern, warum sie vorwiegend das höhere Lebensalter befallen und bei den Männern häufiger als bei den Frauen gefunden werden.

Die H. erzeugen teils örtliche, teils allgemeine Beschwerden. Die Kranken haben das Gefühl, als befände sich ein fremder Körper im After, empfinden Jucken und Kitzel im After, Brennen und Spannung im Mastdarm, sowie nicht selten heftige Kreuz- und Rückenschmerzen. Sind die Knoten noch klein, so macht nur harter Stuhl bei der Entleerung Schmerz; haben die Knoten dagegen eine beträchtlichere Größe erreicht, so klagen die Kranken fortwährend über Schmerzen (Hämorrhoidalkolik), die sich bei jeder Stuhlentleerung bis zu außerordentlicher Heftigkeit steigern und die Kranken am Sitzen verhindern. Bei der Stuhlentleerung wird dann oft die Mastdarmschleimhaut mit den Knoten aus dem After gepreßt und muß hierauf unter heftigen Schmerzen zurückgeschoben werden. Hinter dem Schließmuskel sitzende H. werden so häufig eingeklemmt und können sich dann entzünden und selbst brandig werden. Häufig kommt es zu Magen- und Darmkatarrhen und andern Verdauungsstörungen, welche die Ernährung beeinträchtigen und schließlich auch einen übeln Einfluß auf die psychische Stimmung ausüben. Die Kranken werden unlustig zu geistiger und körperlicher Arbeit, verlieren das Interesse für ihre Umgebung und quälen sich mit hypochondrischen Gedanken. Nicht selten bersten die Hämorrhoidalknoten (die blinden H.) und geben zu Blutungen Anlaß (fließende H.), die den Kranken große Erleichterungen gewähren und aus diesem Grunde von alters her als Güldene (Goldene) Ader bezeichnet werden. In andern Fällen verschwären die Hämorrhoidalknoten an ihrer Wurzel, wodurch sich die Beschwerden nur noch steigern. Die Geschwüre bluten dann oft aus den Haargefäßen oder selbst aus kleinen Pulsadern, wodurch erschöpfende Blutverluste und chronische Blutarmut herbeigeführt werden. In andern Fällen kann das Geschwür in die Tiefe dringen, die Haut in der Umgebung des Afters durchbrechen und so eine Mastdarmfistel (s. d.) bilden. Oft geht mit oder nach dem Stuhle oder auch allein das schleimige Sekret des katarrhalischen Mastdarms ab (Schleimhämorrhoiden). Die H. kommen und schwinden häufig periodisch, auch ohne stattgehabte Blutung, und mit ihnen kommen und gehen die örtlichen und allgemeinen Beschwerden. Abgesehen von den Fällen, wo die H. durch Organerkrankungen herbeigeführt, sind sie nicht, wie man früher glaubte, eine Konstitutionskrankheit (sog. Hämorrhoidalkrankheit); sie sind vielmehr ein rein örtliches Leiden, das nur wie jedes andere, wie ein Magenkatarrh, ein Darmkatarrh u. dgl., allmählich den ganzen Körper in Mitleidenschaft zieht. Die Venenerweiterungen können sich übrigens vom Mastdarm auch auf benachbarte Organe, z. B. die Harnblase (Blasenhämorrhoiden), erstrecken und in diesem Falle Harnzwang, Blasenschmerzen oder Harnverhaltung zur Folge haben.

Bei der Behandlung der H. sind vor allen Dingen alle diätetischen Fehlgriffe durchaus zu vermeiden, nur leichtverdauliche, am besten vorwiegend vegetabilische Speisen in nicht unmäßiger Menge zu genießen; starker Kaffee, Thee, Spirituosen, starke Gewürze u. s. w. dürfen nicht genossen werden. Die Kranken sollen viel Wasser trinken, fleißig spazieren gehen, turnen oder sich sonstige ausgiebige Bewegung machen. Kotverhaltungen darf man nicht aufkommen lassen; doch sind, um Stuhl herbeizuführen, nicht etwa drastische Abführmittel zu nehmen, sondern lauwarme oder kalte Klystiere und, nur wenn diese nicht wirken, milde Abführmittel, wie Weinstein, Rhabarber, Kurellasches Brustpulver, Bitterwässer und andere salinische Abführmittel. Bei blutreichen und vollsaftigen Individuen erweist sich der öftere kurmäßige Gebrauch von Marienbader, Kissinger, Homburger und anderm Wasser, von Weintrauben und Kräutersäften nützlich. Gegen die örtlichen Beschwerden empfehlen sich öftere kalte Waschungen und Sitzbäder, Bleiwasserumschläge, milde Salben u. s. w.; übrigens hüte man die Knoten vor Quetschungen u. dgl., weil dadurch oft Entzündung der innern Mastdarmvene und der Pfortader mit gefährlichen Folgezuständen, selbst Eitervergiftung des Blutes

entsteht. Auch das Schlafen in warmen Federbetten sowie das Sitzen auf Polsterstühlen ist zu vermeiden. Die Geschwüre mit ihren Blutungen verlangen sorgfältige örtliche Behandlung; gegen stärkere Blutungen wende man kalte Klystiere, im Notfall mit Zusatz von Gerbsäure oder Eisenchlorid an. Größere äußere Knoten, namentlich wenn sie sehr schmerzhaft sind oder stark bluten, werden am besten mit dem Glüheisen entfernt oder durch Einspritzungen von kondensierter Karbolsäure mit Glycerin zum Schrumpfen gebracht.

Hämorrhoidenpulver, s. Brustpulver; H. von Wolff, s. Geheimmittel (Bd. 7, S. 672 b).

Hämorrhophilie (grch.), s. Bluterkrankheit.

Hämospäsie (grch.), die von Junod angegebene Methode der Blutableitung durch Anwendung des Schröpfstiefels. (S. Schröpfen.)

Hämospermie (grch.), die Entleerung von blutigem Samen.

Hämostäsie (grch.), Blutstillung; Hämostatika, Blutstillende Mittel (s. d.).

Hämothorax, s. Hämatothorax.

Hamp. oder *Hmpe.,* hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Ernst Hampe, Botaniker und Apotheker, geb. 1795, gest. 1880 zu Helmstedt.

Hampden (spr. hämmd'n), John, engl. Politiker, geb. 1594 zu London, war der einzige, der es wagte, die Zahlung der von Karl I. unter dem Namen des Schiffsgeldes (s. d.) 1634 und 1635 ausgeschriebenen ungesetzlichen Steuern standhaft zu verweigern. Er ging an die Gerichte, und wenn auch sieben Richter des Schatzkammergerichts bei ihrer Abhängigkeit vom König sich für diesen erklärten, so machte doch das Urteil zweier abweichender Richter ungeheures Aufsehen (1638). H. war übrigens schon 1625 in das Unterhaus eingetreten, hatte 1628 zur Opposition gestanden und die Petition of rights (s. d.) mit erkämpft. Er gehörte zu den Führern des Langen Parlaments (s. d.); im Bürgerkrieg warb er ein Regiment gegen den König und starb 24. Juni 1643 an einer Wunde, die er in einem Scharmützel gegen Prinz Ruprecht erhalten hatte. — Vgl. Nugent, Memorials of John H. (2 Bde., Lond. 1831 u. ö.); Macaulay, On H. (in der «Edinburgh Review», 1831); Venedey, John H. und die Lehre vom gesetzlichen Widerstand (3. Aufl., Duisburg 1865).

Hampden (spr. hämmd'n), Viscount, Sir Henry Bouverie William Brand, liberaler engl. Politiker, geb. 24. Dez. 1814, bekannter unter seinem frühern Namen, Sir Henry Brand, wurde 1852 in das Parlament gewählt, war 1859—66 Schatzsekretär und sog. «Einpeitscher» der Liberalen. 1872 wurde er zum Sprecher des Unterhauses gewählt und in diesem Amt wegen seiner unparteiischen Führung der Geschäfte 1874 von der konservativen Mehrheit bestätigt, ebenso wie 1880 von der liberalen. In dieser Stellung hatte er den schwierigen Kampf mit den die parlamentarische Geschäftsordnung schwer schädigenden Obstruktionsversuchen der Irländer zu führen. Als er 1884 sein Amt niederlegte, wurde er als Viscount H. ins Oberhaus erhoben. Seine Versuche, auf seinen Gütern durch Gewinnbeteiligung die Lage der ländlichen Arbeiter zu bessern, waren nicht vom Erfolg begünstigt. Er starb 14. März 1892 in Pau.

Hampshire (spr. hämmschir), Hants oder Southampton, Grafschaft im südl. England, grenzt im N. an Berkshire, im O. an Surrey und Sussex, im S. an den Kanal, im W. an Dorset und Wiltshire, hat 4199,53 qkm und (1891) 690086 E., d. i. 164 auf 1 qkm. H. ist flach, nur die Kreidehügel der North- und Southdowns (s. Downs) durchziehen das Land; der Inkpen Hill erreicht 308 m Höhe. Die Küste bildet zahlreiche Buchten. Vorgelagert ist die Insel Wight (s. d.). Der Boden ist teils Waldland, das mit herrlichen Eichen und Buchen bestanden ist, teils ergiebiges Ackerland sowie Weideland und Wiese. Den Südwesten nimmt der New-Forest und ausgedehnte Heiden ein. Das Klima ist außerordentlich mild, sodaß neben Weizen, Gerste, Bohnen und edlern Gartengewächsen feines Obst und sogar der Weinstock und die Myrte im Freien gedeihen. Auch Hopfen wird viel erzeugt. Die Industrie ist unbedeutend, dagegen die Viehzucht, besonders Schaf- und Schweinezucht, von großer Wichtigkeit. Southsea, Southhayling, Bournemouth und Orte auf Wight sind vielbesuchte Seebäder. Von den Flüssen gehen der schiffbare Avon, der kurz vor der Mündung die Stour mit sich vereinigt, der Teste oder Anton zum Kanal, der Wey, Enbourne und Lobdon zur Themse. Hauptstadt ist Winchester, wichtiger sind die Hafenstädte Southampton, Portsmouth und Gosport. Die Grafschaft schickt fünf Abgeordnete ins Parlament. — Vgl. Woodward, History of H. (3 Bde., 1869); Bevan, Tourist's guide to H. including the Isle of Wight (1881).

Hampshiredown-Schaf (spr. hämmschirdaun), in der gleichnamigen engl. Grafschaft gezüchtete kurzwollige frühreife Schafrasse (s. Schaf, Schafzucht).

Hampstead (spr. hämmstedd), nordwestl. Vorstadt von London, in der Grafschaft Middlesex, Kirchspiel und Parlamentsborough, 6 km von der City im N. von Regents Park, hat (1891) 68425 E., ein Westfield College für Frauen und ein theol. Seminar für Kongregationalisten. H. ist jetzt mit den andern Vorstädten verwachsen und hat den ländlichen Charakter völlig verloren. Hier befinden sich eisenhaltige Mineralquellen, die 1620 lange Zeit benutzt wurden. Hampstead-Heath, an dessen Abhang H. liegt, ist eine Heide, 100 ha groß, in 130 m Höhe, deren Bestand als Erholungsplatz der Londoner gesichert ist und die eine umfassende Aussicht auf die Riesenstadt gewährt.

Hampton (spr. hämmt'n), John Somerset Pakington, Lord, engl. Staatsmann, geb. 20. Febr. 1799 zu Powick Court (Worcester) als Sohn William Russells; den Namen Pakington nahm er 1830 als Erbe seines mütterlichen Oheims an. 1837 trat er ins Unterhaus, war eifriger Konservativer und Anhänger Sir Robert Peels, durch den er 1846 zum Baronet befördert wurde. Jedoch trennte er sich als Schutzzöllner von Peel, als dieser eine freihändlerische Richtung einschlug, war 1852 in dem kurzen ersten Toryministerium Derbys Kolonialminister, in dem zweiten 1858—59 und im dritten 1866 erster Admiralitätslord, welche Stellung er unter Disraeli (Lord Beaconsfield) 1868 mit dem Kriegsministerium vertauschte. Febr. 1874 wurde er zum Lord H. erhoben; er starb 9. April 1880 in London.

Hampton-Court (spr. hämmt'n kohrt), Schloß bei Hampton (1891: 5822 E.) in der engl. Grafschaft Middlesex, 19 km im WSW. von London, links der Themse, in schönen Parkanlagen gelegen, wurde von Kardinal Wolsey erbaut, später von ihm Heinrich VIII. geschenkt, diente dann bis zur Zeit Georgs II. als königl. Residenz und wurde durch

Königin Victoria dem Publikum geöffnet. Es enthält zahlreiche Herrscherporträts, die sog. Hampton-Court Beauties von G. Kellner und die Windsor Beauties von P. Lely, sowie Gemälde aus der Venetianischen Schule (Tizian), ferner von van Dyck, Claude Lorrain, Dürer, Cranach u. a. sowie neun Kartons, den Triumphzug Cäsars darstellend, von Mantegna (gemalt 1485—92). Die heutige Anlage des Schlosses stammt vom Baumeister Wren aus Wilhelms IV. Zeit. — Vgl. E. Law, Historical guide to the pictures at H. (1877); ders., H. in Tudor and Stuart times (1885—89).

Hamster (Cricetus), eine zu den Nagetieren und zwar zur Familie der Mäuse gehörende Säugetiergattung, welche den eigentlichen Mäusen zunächst verwandt, aber durch sehr große, bis auf die Seiten des Leibes verlängerte Backentaschen und kurzen Schwanz unterschieden ist. Die Nagezähne sind meißelförmig, der Backenzähne sind überall drei, sodaß die H. im ganzen 16 Zähne besitzen. Zu dieser Gattung gehört der gemeine H. (Cricetus vulgaris *Desm.*; s. Tafel: Nagetiere III, Fig. 3), welcher sich vom Obi und Kaukasus bis zum Rhein und zum 60.° nördl. Br., am häufigsten in Thüringen, findet und wahrscheinlich erst mit dem Getreidebau in Europa eingewandert ist; in England, der Schweiz, Dänemark und Schweden, in Oberbayern und südlich von den Alpen hat man ihn noch niemals angetroffen. Er wird, den Schwanz ungerechnet, bis 30 cm lang, ist oberseits rostbraun und unterseits schwarz, in manchen Gegenden ganz schwarz, und legt sich auf den Feldern 1 m unter der Oberfläche einen aus 3 bis 5 geräumigen Kammern bestehenden Bau an, in welchem er einen bedeutenden Wintervorrat an Getreide, auch an Erbsen, Wicken, Bohnen und Linsen sammelt und seinen Winterschlaf hält. Da nun alte H. bis zu einem Centner Getreide eintragen und das Weibchen zweimal im Jahre 4—13, ja 16 Junge wirft, so ist in manchen Gegenden der durch die H. angerichtete Schaden sehr bedeutend, und es haben deshalb die Behörden auf die Einlieferung von H. öfter Prämien ausgesetzt. So wurden 1816 in der Stadtflur von Gotha 111 817 H. gefangen. Der H. ist sehr wild und zornig und setzt sich selbst gegen den Menschen heftig zur Wehr, indem er sich auf den Hinterbeinen aufrichtet, Kopf und Hals aufbläht und grimmige Bisse austeilt. Man gräbt die H. aus, tötet sie mit Gift oder fängt sie in Fallen. Die Felle der H. werden meist zu Mantelfutter verarbeitet, wozu sie sich wegen ihrer Leichtigkeit besonders gut eignen. Das Schock bezahlt man (1893) mit 5—6 M. Das Fleisch wird nur selten gegessen. Es giebt noch mehrere Arten H., die alle viel kleiner als unsere europäischen H. und in Asien und Ägypten einheimisch sind. Hierzu gehört u. a. der 9,5 cm lange hellgraue, am Bauche weiße Reishamster (Cricetus phlaeus *Pallas*), der in Persien gelegentlich den Reisfeldern schädlich wird.

Hamūlae, s. Ampulla.

Haemūlon, Fischgattung aus der Familie der Großzahnbarsche (Pristipomatidae, s. d.), aus 15 Arten bestehend, welche beide Küsten des tropischen Amerika bewohnen.

Hamun, großer Salzsumpf, ein Teil der unter dem Namen Darja-i-Seïstan bekannten Sumpf- und Seebildung, an der Grenze von Afghanistan, Persien und Belutschistan, zu der auch im Süden der God-i-Sirreh (Aria Palus der Alten, Zareh der Araber) gehört. In ihn ergießen sich der Harud und Farrah-rud, während der Hilmend (s. d.) sich vor Erreichung des H. im Sande verliert. Die Ausdehnung schwankt je nach dem Wasserstande.

Hämus, Gebirgssystem, s. Balkan.

Hämus (mytholog.), s. Haimos.

Hämushalbinsel, s. Balkanhalbinsel.

Han, Gebäude, s. Chan.

Han, Ulrich, latinisiert Gallus, auch Barbatus genannt, zweiter, vielleicht sogar erster Buchdrucker in Rom, wurde geboren in Ingolstadt; da er sich civis Wiennensis nannte, wird er früher in Wien gelebt haben. Sein erster datierter Druck vom 31. Dez. 1467 (1466?) sind die «Meditationes» des Kardinals Torquemada (Turrecremata). Dieser Druck hat got. Typen; meist bediente er sich der Antiquaschrift, jedoch mit kräftigen got. Majuskeln. Interessant ist, daß in seinem Missale Romanum von 1476 zum erstenmale gedruckte Noten vorkommen.

Hanau. 1) **Landkreis,** ohne die Stadt H., im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 297,84 qkm, (1890) 39 457 (20 035 männl., 19 422 weibl.) E., 1 Stadt, 31 Landgemeinden und 11 Gutsbezirke. — 2) **Stadtkreis** (11,40 qkm) und **Kreisstadt** im Landkreis H., 1 km von der hessischen und 7 km von der bayr. Grenze, liegt in sandiger, aber gut angebauter Gegend, an der Mündung der Kinzig in den Main und an den Linien Frankfurt-Aschaffenburg und H.-Eberbach (88,2 km) der Hess. Ludwigsbahn und Bebra-Frankfurt und H.-Friedberg (32,8 km) der Preuß. Staatsbahnen und ist Sitz des Landratsamtes des Landkreises, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Cassel) mit 22 Amtsgerichten (Bergen, Bieber, Birstein, Burghaun, Eiterfeld, Fulda, Gelnhausen, Großenlüder, H., Hilders, Hünfeld, Langenselbold, Meerholz, Neuhof, Orb, Salmünster, Schlüchtern, Schwarzenfels, Steinau, Wächtersbach, Weyhers, Windecken), eines Amtsgerichts, Hauptsteueramtes, Domänenrentamtes, einer Landes- und Kreis-Bauinspektion, Reichsbanknebenstelle, Handelskammer sowie je zweier Katasterämter und Steuerkassen.



Von den nach 1806 abgetragenen Befestigungswerken sind nur wenige Reste erhalten. H. besteht aus der im 13. Jahrh. erbauten Altstadt und der 1597 durch eingewanderte Wallonen und Niederländer mit geraden und breiten Straßen angelegten Neustadt und hat (1890) 25 029 (12 277 männl., 12 752 weibl.) E., darunter 4871 Katholiken und 608 Israeliten, in Garnison (564 Mann) das 2. Bataillon des 80. Füsilierregiments von Gersdorff, Postamt erster Klasse und Telegraph. Von den Gebäuden sind zu nennen: zwei unierte evang. Kirchen in der Altstadt, die alte Marienkirche, bereits 1322 erwähnt, mit der Gruft der Grafen von Hanau-Münzenberg und die 1658 gebaute Johanniskirche mit der Gruft der Grafen von Hanau-Lichtenberg, die 1600 erbaute Kirche der wallon. und der niederländ. Gemeinde in der Neustadt, die kath. Kirche, Synagoge, das seit 1891 der Stadt gehörige Schloß, früher Wohnsitz der landgräfl. Familie von Hessen-Philippsthal, die beiden Rathäuser in der Altstadt, 1484 und 1537 erbaut, jetzt nicht mehr als solche benutzt, und das in der Neustadt, 1733 vollendet, sowie das Geburtshaus der Brüder Grimm, jetzt Landratsamt, mit

einer Gedenktafel. Vor dem Friedhof steht ein Sandsteinobelisk (1775), in der Nähe des Schlosses eine Säule zur Erinnerung an die Einnahme der Stadt 1638. Ferner besitzt H. ein königl. Gymnasium, 1607 von dem Grafen von H., Philipp Ludwig II., als hohe Landesschule gestiftet (Direktor Dr. Braun, 17 Lehrer, 8 Klassen, 185 Schüler), eine Realschule, höhere Mädchenschule, Knaben- und Mädchenmittelschule, königl. Zeichenakademie, kaufmännische, gewerbliche Fortbildungsschule und ein Theater; ferner ein Waisenhaus, Landkrankenhaus, Hospital, städtisches Schlachthaus, Wasserleitung, Kanalisation und Gasanstalt. Die Wetterauische Gesellschaft für Naturwissenschaften besitzt ansehnliche Sammlungen, ebenso der Geschichtsverein. Nächst Cassel ist H. die bedeutendste Stadt im Regierungsbezirk, übertrifft aber in gewerblicher Hinsicht alle übrigen. Hauptgegenstände der Fabrikthätigkeit sind Bijouterie- und Goldwaren (s. d.), Silberwaren, Tabak, Cigarrenformen, Etui-Arbeiten, Handschuhe, Teppiche, Strumpfwaren, Papier; es bestehen 9 Diamantschleifereien, 3 Platinschmelzen, 5 Brauereien, 1 große Eisengießerei, 5 Maschinen- und 6 chem. Fabriken. H. ist Sitz der 4. Sektion der süddeutschen Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft.

In der Nähe der Stadt liegen das landgräfl. Schloß **Philippsruhe** und der Kurort **Wilhelmsbad**. Etwa 2 km entfernt die königl. Pulverfabrik, die größte Deutschlands.

Seit dem 13. Jahrh. war H., 1303 zur Stadt erhoben, Wohnsitz der Herren von H., deren Stammvater Reinhard Graf von H. (gest. 1280) mit Adelheid von Minzenberg (Münzenberg) einen Anteil von Minzenberg sowie Babenhausen erheiratete. 1429 wurden sie Reichsgrafen. Durch Erbschaft gelangte im 15. Jahrh. die Herrschaft Lichtenberg im Elsaß an einen Angehörigen des Hauses; die neue Linie nannte sich Hanau-Lichtenberg und die alte Hanau-Münzenberg. Jene erlosch mit Johann Ernst 1642, und ihre Besitzungen fielen an die jüngere Linie, deren Haupt 1696 in den Fürstenstand und zum Direktor des wetterauischen Grafenkollegiums erhoben wurde. Als auch diese Linie 1736 mit Johann Reinhard II. im Mannsstamme erlosch, kam zufolge früherer Erbverträge Hanau-Münzenberg an Hessen-Cassel, Hanau-Lichtenberg an Hessen-Darmstadt. Unter der Regierung des Landgrafen Wilhelm IX. wurde die Grafschaft 1785 mit Hessen-Cassel vereinigt, 1803 durch Reichsbeschluß zum **Fürstentum H.** erhoben. Mit dem Kurfürstentum Hessen nahmen 1806 die Franzosen auch H. in Besitz, worauf es 1809 zum Großherzogtum Frankfurt geschlagen wurde, bis es 1813 wieder an Hessen-Cassel kam. Seitdem bildete es nebst dem vormals fuldaischen Amt Salmünster und den früher isenburgischen Ämtern Birstein, Wächtersbach, Meerholz und Langenselbold die kurhess. **Provinz H.**, und seit 1866 einen Teil des preuß. Reg.-Bez. Cassel.

In den J. 1630 und 1636 wurde H. von den Kaiserlichen belagert und 13. Juni 1636 durch den Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Cassel entsetzt. Berühmt ward es durch die **Schlacht bei H.** vom 30. Okt. 1813. Nachdem sich Bayern durch den Vertrag zu Ried, 8. Okt., mit Österreich verbündet hatte, zog der nachmalige Feldmarschall Wrede 16. Okt. an der Spitze eines 56000 Mann starken bayr.-österr. Heers nach Würzburg, um Napoleon, der nach der Schlacht bei Leipzig mit 80000 Mann dem Rhein zueilte, den Weg zu verlegen. Allein Würzburg, welches der franz. General Turreau mit 12000 Mann besetzt hielt, hemmte Wredes Vorrücken. Dieser nahm nach einer Beschießung 26. Okt. die Stadt ohne die Citadelle Marienberg ein und zog über Aschaffenburg, wo eine württemb. Brigade zu ihm stieß, im ganzen jetzt noch 40000 Mann stark, nach H. Allein auch Napoleon hatte inzwischen die Umgegend von H. erreicht. Am 28. Okt., wo die Verbündeten H. besetzten, begann der Kampf. Am 29. Okt. griffen die franz. Kolonnen wiederholt vergeblich Wredes Mitteltreffen an. Schließlich warfen sich 30. Okt. Napoleons Reitergarden in drei Treffen gleichzeitig auf die Kavallerie und Infanterie der Verbündeten, während letztere durch die Artilleriereserve beschossen wurde. Die Infanterie geriet in Unordnung, die Kavallerie der Verbündeten wich zurück, worauf auch die Infanterie auf dem linken Flügel über die Kinzigbrücke nach H. floh und die Stadt von den Franzosen mit Granaten beworfen wurde. Die Truppen des Mitteltreffens und des rechten Flügels zogen sich auf der Aschaffenburger Straße zurück und nahmen wieder Stellung. Am 31. Okt. früh räumten die Verbündeten H., und die Franzosen rückten ein. — Vgl. Geogr. Beschreibung der Grafschaft Hanau-Münzenberg und Geschichte der ehemals regierenden Herren und Grafen zu H. überhaupt (von J. B. Hundeshagen, Hanau 1782); Dörr, Die Schlacht bei H. (Cass. 1851); Die Schlacht bei H. am 30. und 31. Okt. 1813 (Hanau 1863); Lehmann, Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg (2 Bde., Mannh. 1862—63); Rathgeber, Die Grafschaft Hanau-Lichtenberg (Straßb. 1876); Wille, Die letzten Grafen von Hanau-Lichtenberg (Hanau 1886); ders., H. im Dreißigjährigen Kriege (ebd. 1886); Reimer, Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von H. und der ehemaligen Provinz H., Bd. 1 (Lpz. 1891).

Hanau, Fürstin von, Gräfin von Schaumburg, morganatische Gemahlin des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. (s. d.) von Hessen. Geb. 18. Mai 1806 zu Bonn als Getrude Falkenstein und sehr jung mit dem preuß. Lieutenant Lehmann verheiratet, wurde sie auf Wunsch des damaligen Kurprinzen Friedrich Wilhelm von ihrem Gemahl geschieden. Nach Übertritt vom Katholicismus zum Protestantismus vermählte sie sich in morganatischer Ehe 30. Sept. 1831 mit dem Kurprinzen, der sie 10. Okt. 1831 zur Gräfin von Schaumburg und 2. Juni 1853 zur Fürstin von H. erhob. Sie starb als Witwe in der Nacht vom 9. zum 10. Juli 1882 zu Prag unter Hinterlassung von sechs Söhnen und drei Töchtern.

Haubutten, s. Hagebutten.

Hanc., hinter wissenschaftlichen Tiernamen Abkürzung für Albany Hancock (spr. hänn-), einen engl. Naturforscher, namentlich Konchyliologen. Von ihm unter vielem andern zusammen mit Joshua Alder ein Prachtwerk über die Nacktschnecken der engl. Meere: «A monograph of the British Nudibranichate Mollusca» (Lond., «Ray Society», 1845 fg.).

Hancornia *Gomes*, Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceen (s. d.) mit nur einer Art, der sog. Mangaïba, H. speciosa *Gomes*, die in verschiedenen Gegenden Brasiliens vorkommt. Es ist ein kleiner Baum mit gegenständigen Blättern und ansehnlichen wohlriechenden Blüten. Die beerenartigen Früchte, etwa Pfirsichgröße, werden sowohl frisch als auch in Zucker eingemacht gegessen, auch wird aus ihnen eine Art Wein bereitet. Wegen der

Früchte wird der Baum vielfach kultiviert, ebenso einige Varietäten. Aus dem Milchsaft der Rinde wird das sog. Pernambuco-Kautschuk gewonnen.

Hand (Manus), der unterste Teil der obern Extremität, welcher durch das Handgelenk mit dem Vorderarm in direkter Verbindung steht. Man unterscheidet an ihr den gewölbten Handrücken (dorsum manus) und die leicht ausgehöhlte Hohlhand oder den Handteller (vola manus), weiterhin die Handwurzel oder das Handgelenk (carpus), die Mittelhand (metacarpus) und die Finger (digiti); endlich zwei abgerundete Ränder, den Speichenrand auf der Daumenseite und den Ellbogenrand auf der Kleinfingerseite. Das Gerüst der H. besteht aus 27 kleinen Knochen, von welchen 8 die Handwurzel, 5 die Mittelhand und 14 die Finger bilden. (S. Tafel: Das Skelett des Menschen.) Die 8 mehr oder minder würfelförmigen Handwurzelknochen bilden zwei übereinander liegende Reihen von je 4 Knochen, von denen die eine (bestehend aus dem Kahn-, Mond-, Dreieckigen und Erbsenbein) an das Ende der Unterarmknochen, die andere (gebildet durch das große und kleine vieleckige, das Kopf- und Hakenbein) an die Mittelhand stößt. Die Knochen jeder Reihe werden durch kurze und starke Bänder so fest untereinander verbunden, daß sie gewissermaßen nur einen Knochen darstellen (s. Tafel: Die Bänder des Menschen, Fig. 1); aber die Gelenke zwischen beiden Reihen und zwischen dem Unterarm und der obersten Reihe sind derart, daß das eine die Bewegung der H. nach vorn, das andere die nach der Seite gestattet. Wegen ihrer benachbarten Lage ist die kombinierte Wirkung beider Gelenke dem eines ziemlich ausgiebigen Kugelgelenks gleich. Die Drehung der H. um ihre Achse vermittelt allein der Vorderarm, indem sich das untere Speichenende um das untere Ende des Ellbogenbeins dreht. (S. Pronation.) Die Handwurzelknochen bilden einen nach der Hohlhand offenen Bogen, über den ein breites, festes Band (ligamentum carpi transversum) gespannt ist, unter welchem die Sehnen der Beugemuskeln verlaufen. Vier der röhrenförmigen Mittelhandknochen sind unter sich ziemlich straff und unbeweglich verbunden; der fünfte, der Mittelhandknochen des Daumens, gestattet eine so freie Beweglichkeit wie ein echtes Fingerglied und kann dadurch den übrigen Fingern gegenüber gestellt werden, worauf die Fähigkeit des Greifens und Erfassens beruht; nach der Hohlhand zu sind die Mittelhandknochen zugeschärft und bedingen so den eigentümlichen Bau des Handtellers. Der Daumen (pollex), in dessen kräftiger Entwicklung und selbständiger Beweglichkeit ein wichtiger und charakteristischer Vorzug der Menschenhand vor der Affenhand liegt, hat nur zwei Glieder, jeder andere Finger drei. (S. Finger.) Alle Knochen der H. sind mit Bändern untereinander verbunden, und zwischen den beweglichen befinden sich außerdem Gelenkkapseln.

Die zahlreichen, die H. und die Finger bewegenden Muskeln liegen hauptsächlich am Vorderarm und nur wenige an der H. selbst, und zwar entspringen die Beugemuskeln von der innern, dem Handteller entsprechenden Fläche des Vorderarms, die Streckmuskeln hingegen von der äußern Fläche des letztern; die Finger haben gemeinschaftliche Muskeln, der Zeigefinger außerdem noch einen besondern Strecker, und der Daumen und der kleine Finger, die ihrer freien Lage wegen besonders beweglich sein können, jeder noch eine Anzahl zum Teil in den Handballen gelegene Muskeln. Die Finger selbst tragen keine Muskeln, sondern nur Sehnen solcher; sie bestehen nur aus diesen, aus den Knochen, der Haut und dem Fett mit den zugehörigen Nerven und Gefäßen. Die H. wird durch zwei Arterien, die Speichen- und die Ellbogenarterie, mit Blut versorgt, und zahlreiche Venen führen das Blut aus ihr ab; in der Hohlhand stehen dünne Pulsadern durch bogenförmige Zweige (arcus volaris) vielfach untereinander in Verkehr. (S. Tafel: Die Blutgefäße des Menschen.) Die Haut der H. ist an den Gelenkfalten fest an die darunter liegenden Gewebe angeheftet. Dieselbe ist reich an Gefühlsnerven, die namentlich an den Fingerspitzen mit besondern, das Tasten vermittelnden Endorganen, den sog. Tastkörperchen, versehen sind. In der Haut der letzten Fingerglieder ist auf der Rückenseite der Nagel eingefügt, welcher dem Gliede, das nur einen kurzen Knochen besitzt, eine große Festigkeit verleiht.

Die H. ist das kunstfertigste Instrument, welches überhaupt existiert, und der Mensch hat die hohe Stellung, welche er in der Natur einnimmt, wesentlich durch sie errungen. Als feines Tastorgan steht es unter ähnlichen Vorrichtungen obenan und wird an Feinheit der Empfindung nur von der Zungenspitze übertroffen. Die tausendfältigen Verrichtungen der H., die in dieser Vollendung nur dem Menschen zukommen, werden nur durch den Bau dieses Werkzeugs ausführbar, welches durch seinen Mechanismus ganz jener geistigen Überlegenheit entspricht, durch welche der Mensch, ein an natürlichen Verteidigungsmitteln armes Geschöpf, sich zum teilweisen Beherrscher der lebenden und leblosen Natur aufwirft. Gerade des kunstvollen Baues der H. wegen bezeichnete schon Anaxagoras den Menschen als das vollkommenste Geschöpf, Galen als den Beherrscher der Erde. — Vgl. Bell, The human hand, its mechanism and vital endowments (7. Aufl., Lond. 1865; deutsch, Stuttg. 1851).

Die Verletzungen der H. heilen wie die des Gesichts außerordentlich leicht, und selbst fast ganz abgetrennte Finger wachsen zuweilen wieder an. Zu fürchten sind Verwundungen der Hohlhand; Blutungen aus den Arterienbogen derselben lassen sich nur ungemein schwer stillen, und es müssen dazu oft die Arterien des Vorderarms, selbst die Arterien des Oberarms unterbunden werden, ohne daß selbst hierdurch immer die Erhaltung des Lebens gesichert wird. Bei skrofulösen Kindern werden die Handwurzelknochen leicht der Sitz von Zerstörung durch Knochenfraß (s. d.) oder Knochenauftreibung. Alle Entzündungen und Eiterungen an der H. erfordern sorgsame Behandlung, weil infolge der ausgedehnten Sehnenscheiden die Entzündung sich oft sehr rasch nach allen Richtungen ausbreitet und zu bösartigen Zerstörungen (s. Fingerentzündung) Anlaß giebt, wenn nicht durch frühzeitige Incisionen dem sich bildenden Eiter Abfluß geschafft wird. — Vgl. Schede, Über Hand- und Fingerverletzungen (Lpz. 1871).

In der Jägersprache heißt H. die Vordertatze des Bären und bei den Falkonieren der Fang (Fuß) des Falken, sonst spricht man nur noch bei Affen und Lemuriden von H., legt bei diesen Tieren sogar dem letzten Abschnitt der hintern Gliedmaßen den Namen H. bei, woher der veraltete Name Vierhänder (Quadrumana).

Hand, ärgere, s. Ärgere Hand.

Hand, gesamte, s. Gesamte Hand.

Hand, künstliche, s. Glied (künstliches).

Hand, linke. Ehe zur linken H. nennt das Preuß. Allg. Landr. II, 1, §§. 835 fg. und II, 2, §§. 555 fg. eine Ehe mit besondern Folgen, die von den Rechtslehrern auch morganatische Ehe (s. d., Bd. 5, S. 740 b) genannt wird. Es gestattet eine solche Ehe nur mit unmittelbarer landesherrlicher Erlaubnis Männern höhern Standes aus erheblichen Gründen, unter Bezeichnung gewisser Gründe, welche als erhebliche angesehen werden sollen. Angenommen wird, freilich nicht ohne Widerspruch, daß die Vorschriften durch das Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 (§. 74) nicht aufgehoben seien. In Preußen ist eine landesherrliche Erlaubnis zur Eingehung einer solchen Ehe nur in wenigen Fällen erteilt worden. Das Allg. Landrecht schrieb für eine solche Ehe vor, die Trauung solle zur linken H. vollzogen werden. Die Wirkungen sind insofern andere als die einer gewöhnlichen Ehe, als die Ehefrau nicht teilnimmt an dem Stande des Mannes, auch nicht in seine Familie eintritt. Die Vermögensverhältnisse regeln sich ausschließlich nach dem zu schließenden Vertrage, jedoch darf Gütergemeinschaft nicht vereinbart werden. In Ermangelung besonderer Vereinbarung bleibt die Ehefrau Eigentümerin ihres Vermögens, dem Manne steht weder Verwaltung noch Nutznießung zu. Bei Auflösung der Ehe erhält die Frau nur die vertragsmäßige Abfindung, im Falle der Scheidung unter Umständen verdoppelt; wenn sie jedoch für den schuldigen Teil erklärt wird, verliert sie die Abfindung. Die gegenseitigen Erbansprüche der Kinder aus einer solchen Ehe und ihnen gegenüber sind in II, 2, §§. 555 fg. eingehend geregelt. In der mütterlichen Familie erben sie wie andere eheliche Kinder; der Vater und dessen Verwandte haben kein Erbrecht ihnen gegenüber. Die Kinder führen den Namen der Mutter, dem Vater steht die väterliche Gewalt nicht zu. Neben andern ehelichen Abkömmlingen haben sie kein Erbrecht; in deren Ermangelung erhalten sie ein Drittel, falls ihrer aber mehr als drei sind, die Hälfte der Erbschaft. Der Anspruch der Mutter wird jedoch von diesem Erbteil abgezogen. — Der Deutsche Entwurf schweigt über eine Ehe zur linken H.

Hand, tote, s. Tote Hand.

Handakten, die vom Rechtsanwalt geführten Akten. Nach der Deutschen Rechtsanwaltsordnung ist der Rechtsanwalt nicht verpflichtet, die H. vor Empfang seiner Auslagen und Gebühren dem Auftraggeber herauszugeben. Die Pflicht zu deren Aufbewahrung erlischt mit Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Auftrags, und schon vorher, wenn der Auftraggeber, zur Empfangnahme aufgefordert, sie nicht binnen sechs Monaten nach erhaltener Aufforderung in Empfang genommen hat.

Handänderungsgebühren, s. Enregistrement.

Handarbeit, weibliche, im weitesten Sinne, den Verhältnissen früherer Kulturperioden entsprechend, die Gesamtheit der häuslichen Verrichtungen zur Herstellung und Verzierung von Wäsche und Kleidungsstücken, als Spinnen, Weben, Nähen, Sticken, Stricken, Häkeln, Filetarbeit u. s. w. Nachdem seit dem Anfang des 19. Jahrh. die auf Massenproduktion berechnete Maschinenarbeit sich immer mehr dieser Thätigkeiten bemächtigt und dieselben zu selbständigen Industriezweigen entwickelt hat, sind unter H. nur noch diejenigen Thätigkeiten zu verstehen, die noch jetzt der Frau eigentümlich sind und von ihr im Hause ohne Zuhilfenahme von Maschinen ausgeführt werden können. Es sind dies ausschließlich solche Arbeiten, in denen, unbeschadet der Rücksicht auf technische Vollendung, das künstlerische Element, d. h. die Geschmacksbildung in Form, Farbe und Anordnung, zum Ausdruck kommt. In neuerer Zeit ist der weiblichen H. sowohl vom volkswirtschaftlichen als vom rein ästhetischen Standpunkt erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und durch die Gründung von Vereinen, Zeitschriften sowie von Schulen (s. Handarbeitsunterricht) in Verbindung mit Museen oder Kunstateliers auf die Förderung derselben hingewirkt worden. Einen belebenden und veredelnden Einfluß hat auch auf diesem Gebiet die in der neuesten Zeit erstrebte Hebung des Kunstgewerbes durch das Bekanntwerden älterer Kunstleistungen, besonders der stilvollen Arbeiten des deutschen Mittelalters und der aus tausendjährigen Überlieferungen hervorgegangenen farbenreichen Schöpfungen des Orients, ausgeübt. Über die einzelnen Zweige der H. s. Häkeln, Nähen, Stricken, Spitzenklöppeln, Sticken u. s. w.

Handarbeitsschulen, auch Hausindustrieschulen, Bezeichnung für Lehranstalten, in denen der Handarbeitsunterricht (s. d.) den Hauptgegenstand des Unterrichts bildet.

Handarbeitsunterricht, auch als Arbeitsunterricht oder Handarbeit in Schulen bezeichnet, ein Unterricht, der die Aneignung gewisser gewerblicher Fertigkeiten und die Erziehung durch Handarbeit zu erreichen sucht. Verschiedene Bestrebungen in dieser Richtung traten schon im 18. Jahrh. auf. Locke und Rousseau verlangen, daß ihr Zögling ein Handwerk lerne. Pestalozzi, Salzmann und die Philanthropen führten Handwerksübungen in ihren Anstalten ein, ebenso A. H. Francke in Halle und Hecker in Berlin. In den von Wehrli in der Schweiz 1804 gegründeten Wehrli-Schulen sollen verwahrloste und arme Kinder durch derartige Arbeiten sowie durch Beschäftigung in Land- und Gartenwirtschaft erzogen werden. Ähnlich ist es im Rauhen Hause (s. d.) bei Hamburg. In Berlin wurde 1793 eine Erwerbsschule für arme Mädchen gegründet. Im Elsaß, in Belgien, im sächs. Erzgebirge und Vogtlande und besonders in Württemberg bestehen schon lange derartige Anstalten, die zum Teil mit den Volksschulen verbunden sind und durch Übung in Fertigkeiten arme Kinder vor Bettel, Müßiggang und Verwahrlosung bewahren sollen. Stricken, Nähen, Spinnen, Spitzenklöppeln, Häkeln, Flicken, Stroharbeiten, Verfertigung von Schachteln, Quirlen, Löffeln u. s. w. sind die wichtigsten Beschäftigungen der Kinder. Für Mädchen hat in neuester Zeit der schulmäßige Unterricht in den weiblichen Handarbeiten eine immer vollkommenere Ausgestaltung erfahren. Fast überall in Deutschland ist er in die Volks- und Fortbildungsschulen aufgenommen; auch sind an vielen Orten, wie in Wien, München, Augsburg, Stuttgart, Reutlingen, Cassel, Leipzig, Erfurt, Dresden, Berlin, Hamburg, selbständige Anstalten: weibliche Arbeitsschulen, Gewerbeschulen, Industrieschulen entstanden, in denen junge Mädchen nach dem volksschulpflichtigen Alter speciellern Unterricht in verschiedenen Zweigen weiblicher Handarbeit erhalten und dadurch erwerbsfähig gemacht werden.

Bezüglich der Knaben ist jetzt eine lebhafte Bewegung zu Gunsten des sog. Handfertigkeits-

unterrichts im Gange. Sie ist namentlich durch den dän. Rittmeister a. D. Clauson-Kaas hervorgerufen worden, der durch Gründung der sog. Hausfleißvereine in Dänemark, der allgemeinen dän. Hausfleißgesellschaft (1873), durch Reisevorträge in verschiedenen Ländern Europas, durch Einrichtung von sechswöchigen Kursen zur Ausbildung von Lehrkräften für Handfertigkeitsunterricht, durch Ausstellung von Musterarbeiten u. s. w. auch in Deutschland sehr anregend gewirkt hat. Er lehrt und läßt üben: Buchbinder- und Papparbeit, Tischlerei, Holzschnitzerei, Laubsägearbeit, Korb- und Stroharbeit, Strohflechterei und Bürstenbinderei. In Schweden wurde der H. von Anfang an durch die Regierung gefördert. Er wurde in den Plan mehrerer Lehrerseminare aufgenommen und an verschiedenen Orten, z. B. in Landskrona und Swedenborg, mit dem Volksschulunterricht verbunden. In Nääs bei Göteborg hat der Fabrikant Abrahamson ein eigenes Seminar errichtet, worin auch Ausländer Aufnahme finden. In Deutschland ist die Sache in mehrern Städten (Berlin, Leipzig, Dresden, Görlitz, Osnabrück, Waldenburg in Schlesien u. s. w.) von gemeinnützigen Vereinen in die Hand genommen worden, und 1881 wurde ein Centralkomitee, 1886 aber ein «Deutscher Verein für Knabenhandarbeit» gegründet (Vorsitzender z. Zt. von Schenckendorff), der seitdem in alljährlichen Versammlungen in verschiedenen Orten (1889 in Hamburg, 1890 in Straßburg, 1892 in Frankfurt a. M.) wichtige den H. für Knaben betreffende Fragen eingehend erörtert. Seit dem 1. Juli 1887 besteht in Leipzig ein unter Leitung des Direktors Dr. Götze stehendes, von der sächs. Regierung und der Stadt Leipzig unterstütztes Seminar, worin während der Sommermonate Lehrer für Knaben-Handarbeitsunterricht ausgebildet werden; 1889 sind die verschiedenen Unterrichtskurse von 127 Teilnehmern benutzt worden, 1893 kamen 150 Schulmänner in das deutsche Handfertigkeitsseminar. 1880 wurde von Preußen eine Kommission zur Prüfung der Erfolge und der Methode des H. für Knaben nach Dänemark und Schweden gesendet; doch beschränkt sich der Staat jetzt auf die Unterstützung der Vereinsthätigkeit, die zunächst wohl zu immer größerer Klarheit in Bezug auf die Methode des Unterrichts und die auszuführenden Arbeiten führen und für Ausbildung von Lehrkräften sorgen muß. Auch in andern Ländern, besonders in den russ. Ostseeländern, Österreich-Ungarn, der Schweiz, Belgien, Holland, England, Norwegen, Bulgarien, Italien, Nordamerika und Frankreich, hat der H. für Knaben bedeutende Erfolge aufzuweisen. — Vgl. Krause, Geschichte des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten (in Kehrs «Geschichte der Methodik», 2. Aufl., Bd. 4, Gotha 1889); «Blätter für Knabenhandarbeit», hg. von Dr. Götze (Leipzig), die in Nr. 5 vom Juli 1888 eine Übersicht über die Litteratur der Knabenhandarbeit geben; Urban, Der Hausfleiß in Dänemark (Oppeln 1881); Protokolle der Kongresse für erziehliche Knabenhandarbeit (1882 fg.); Rißmann, Geschichte des Arbeitsunterrichts in Deutschland (Gotha 1882); Glan, Der deutsche Handfertigkeitsunterricht in Theorie und Praxis (Weim. 1883); Rauscher, Der Handfertigkeitsunterricht, seine Theorie und Praxis (3 Tle., Wien 1885—88); Sonntag, Bericht über den Stand und die Ausbreitung des Arbeitsunterrichts in Deutschland (Lpz. 1889); Götze, Aus der Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit. Bericht über ihre Thätigkeit 1889 (ebd. 1890); Hillardt-Stenzinger, Methodik des H. (Wien 1892); Kalb, Der erste Unterricht in der Knabenhandarbeit (Gera 1893); Götze, Katechismus des Knabenhandarbeitsunterrichts (Lpz. 1893).

Handauflegung, religiöse Sitte, s. Auflegung der Hände.

Handbagger, s. Bagger.

Handbeil, ein zum Behauen kleiner Holzstücke, zum Einschlagen und Herausziehen der Nägel u. s. w. benutztes Beil (s. d.). Es wird vorzugsweise vom Zimmermann verwendet und zeigt eine lange, schwach gekrümmte Schneide von etwa 200 mm Länge und einen Stiel von 400 bis 450 mm Länge. Das Öhr ist abgerundet und hat einen verstählten Hackenteil, der als Hammer benutzt wird und häufig feilenartig gerauht ist. Das deutsche H. hat eine 150 mm lange Schneide und ist stark gekrümmt, das englische H. zeigt eine 170 mm lange Schneide, welche beinahe gerade verläuft. Beide sind Böttcherbeile.

Handbildner, s. Chiroplast.

Handbreche, s. Flachsspinnerei (Bd. 6, S. 859a).

Handbremse für Eisenbahnfuhrwerke, s. Eisenbahnbremsen (Bd. 5, S. 854b).

Handdibbelmaschine, s. Gartengeräte (Bd. 7, S. 555b).

Handdreschmaschine, s. Dreschmaschinen (Bd. 5, S. 509a) und Tafel: Dreschmaschinen, Fig. 5.

Handdrillmaschine, s. Gartengeräte (Bd. 7, S. 555b).

Handeckfall, auch Handegg, Wasserfall der Aare im obern Hasli (s. d.), einer der schönsten der Alpen in großartiger Umgebung, stürzt mit ungeteilter Wassermasse bis zur halben Tiefe der Schlucht (75 m) hinab und zerstäubt am Felsen.

Handel, der gewerbsmäßige Ein- und Verkauf von Gütern zum Zwecke der Erzielung eines Gewinns. In diesem Sinne ist der Begriff des H. enger als der des Güteraustausches überhaupt, der als notwendige Folge der wirtschaftlichen Arbeitsteilung überall da eintritt, wo mit Überwindung der sich selbst genügenden Naturalwirtschaft (s. d.) der Einzelne nicht mehr für seinen eigenen Bedarf produziert, sondern seine Erzeugnisse gegen diejenigen anderer eintauscht. Vielfach erfolgt dieser Austausch unmittelbar zwischen den Produzenten und Konsumenten; in andern Fällen jedoch erfordern die Umstände, daß der H., und zwar als selbständige wirtschaftliche Thätigkeit, zwischen beiden vermittelt und die Erzeugnisse oder die sonstigen, mit der entwickeltern Volkswirtschaft Gegenstände des H. gewordenen Güter denjenigen zuführt, welche derselben jeweilig am dringendsten bedürfen. Wer diese handelsgewerbliche Vermittelungsthätigkeit geschäftsmäßig betreibt, heißt im volkswirtschaftlichen Sinne Kaufmann. Nach dem Deutschen Handelsrecht dagegen gelten auch Fabrikanten, Buchdruckereiunternehmer, Versicherungsunternehmer u. a. für Kaufleute, weil sie gewerbsmäßig die in den Art. 271 und 272 als «Handelsgeschäfte» bezeichneten Geschäfte betreiben.

I. Arten und Formen des Handels. Die Verschiedenheit der Handelsgüter sowie der Organisation und der sonstigen Bedingungen, unter denen der H. sich vollzieht, verleihen demselben eine außerordentliche Mannigfaltigkeit. Manche dieser Unterschiede sind so hervorstechend, daß sie als wesentliche Merkmale für die begriffliche Einteilung des H. dienen können. Nach den Gegenständen, mit denen sich der H. be-

faßt, unterscheidet man a. den **Warenhandel**, d. h. den H. mit beweglichen Sachgütern, der den ältesten und noch heute wichtigsten Zweig bildet; b. den **Immobilienhandel**, der als gewerbsmäßiges Kaufen von Grundstücken oder Häusern zum Zwecke des Wiederverkaufs erst in neuerer Zeit Bedeutung erlangt hat und im Rechtssinne nicht als H. gilt; c. den **Effektenhandel** oder H. mit Wertpapieren aller Art (s. Effekten), welcher eine wesentliche Thätigkeit der Banken bildet und mit diesen neuerdings eine ausgedehnte Entwicklung erfahren hat; und d. den **Geldhandel**, d. h. den H. mit Edelmetallen (Barren) und Geldsorten, namentlich fremden (Geldwechsel). Je nach der Natur der beweglichen Sachgüter unterscheidet man innerhalb des Warenhandels den Kolonialwaren-, Leder-, Buchhandel u. s. w.; der H. mit bereits gebrauchten Sachen, wie alte Kleider, Möbel, Metallgerät u. s. w., heißt **Trödelhandel**. Man spricht von **Großhandel** (s. En gros), wenn der Kaufmann die Güter an Wiederverkäufer, von **Detailhandel** (Einzelverkauf), wenn er sie unmittelbar an die Konsumenten absetzt. In letzterm Falle ist der Umfang des Geschäftsbetriebes in der Regel ein beschränkter, der H. ist **Kleinhandel**, als dessen unscheinbarste Form der **Höklerhandel** auftritt, welcher gewöhnliche Lebensmittel in kleinsten Mengen von einem offenen Stande aus vertreibt. Mit Rücksicht auf den Ort, an dem sich die Handelsthätigkeit vollzieht, steht der **seßhafte H.**, der von einem festen Sitze aus betrieben wird, dem **Wanderhandel** (s. d.) gegenüber, dessen niedrigste Stufe der **Hausierhandel** (s. d.) bildet. In alter Zeit war der **Tauschhandel** (s. Baratthandel) von großer Bedeutung, ja vielfach die allein herrschende Form des H. Mit der Entwicklung des Geldwesens ist dieselbe gegenüber dem eigentlichen **Kaufhandel** völlig zurückgetreten, sodaß gegenwärtig der Tauschhandel nur noch in unkultivierten Ländern üblich ist. Während sich heutzutage das Transportwesen immer mehr als selbständiger Zweig des gesamten Verkehrswesens vom H. loslöst, war früher die Form des H. vielfach in völliger Abhängigkeit von der Art der Transportmittel, indem der Kaufmann die Beförderung der Waren selbst übernehmen mußte. Zu Lande gilt dies vom **Karawanenhandel** (s. d.) sowie vom Wanderhandel auch heute noch; beim **Seehandel** (s. d.) ist insofern eine Wandlung in diesen Verhältnissen eingetreten, als gegenwärtig ein besonderes Gewerbe, die Reederei, den Güter- (und Personen-) Transport zur See betreibt, wohingegen der Kaufmann nur selten noch seine Waren auf eigenen Schiffen verfrachtet. Den eigentlichen H., den der Kaufmann auf eigene Rechnung und Gefahr betreibt, nennt man auch **Eigenhandel** (s. d.) im Gegensatze zu dem **Kommissionshandel** (s. d.), der nur für fremde Rechnung betrieben wird, und der bloßen **Spedition**, welche in der Besorgung der richtigen Beförderung der Waren anderer besteht. Diese letztern Geschäftszweige, wie auch die der Makler, Agenten und Auktionatoren, sind nur Hilfsgewerbe des selbständigen H. Eine weitere wichtige Unterscheidung ist die zwischen **Binnenhandel** und auswärtigem oder **Außenhandel**. Durch den letztern erweitert sich die nationale Arbeitsteilung zu einer weltwirtschaftlichen und demnach bezeichnet man die Gesamtheit des Außenhandels, d. h. des Güteraustausches aller Länder, als **Welthandel**. Auf diesem Gebiete treten die Nationen gewissermaßen als geschlossene Individualitäten mit besondern, oft sehr widersprechenden Interessen gegenüber, weshalb hier die Handelspolitik (s. d.) ihre Hauptaufgabe findet. Der Außenhandel specialisiert sich in **Einfuhr-** und **Ausfuhrhandel**, indem gewisse Kaufleute sich nur mit der Einfuhr fremder Produkte befassen (Importeure), andere dagegen den Absatz einheimischer Produkte im Auslande vermitteln (Exporteure). Der **Zwischenhandel** ist ebenfalls eine Erscheinung des internationalen Verkehrs und besteht darin, daß von günstig gelegenen Plätzen aus Waren, die im Ausland gekauft werden, wieder nach auswärts verkauft werden. Es entsteht dadurch für die Konsumtionsländer eine sog. indirekte Einfuhr. Übrigens bezeichnet man als Zwischenhandel nicht selten den H. überhaupt, im Gegensatz zu dem direkten Güterabsatz der Produzenten an die Konsumenten. Diejenigen Völker, welche sich die ausländischen Waren von fremden Schiffen und Kaufleuten zuführen lassen, haben nur **Passivhandel**, dem der **Aktivhandel** (s. d.) der höher entwickelten, mit eigenem Kapital und eigenen Schiffen am Weltverkehr teilnehmenden Nationen gegenübersteht. In Bezug auf den Unterschied von **Generalhandel** und **Specialhandel** s. Handelsstatistik.

II. **Volkswirtschaftliche Bedeutung des Handels.** Der H. hat die Aufgabe, die Güter demjenigen, welcher sich derselben entledigen will, abzunehmen und sie demjenigen zuzuführen, welcher Bedürfnis nach ihnen empfindet. Die größere oder geringere Dringlichkeit des Angebots auf der einen und der Nachfrage auf der andern Seite findet ihren Ausdruck im Preise. Indem der H. so die örtlichen und zeitlichen Preisunterschiede zur Grundlage und Richtschnur seiner Thätigkeit macht, wirkt er auf den Ausgleich derselben hin und leistet damit der Volkswirtschaft große Dienste. Der materielle Transport einer Ware von einem Orte, wo sie wenig Wert hat, nach einem solchen, wo sie höher bewertet ist, wird allgemein als eine volkswirtschaftlich nützliche Thätigkeit anerkannt. Von dem H., der diese Ortsveränderung auf eigene Rechnung und Gefahr veranlaßt, gilt dies aber ebenso, wie etwa von der Oberleitung einer Eisenbahn oder eines Reedereigeschäfts. Auch diejenige Folge der Handelsthätigkeit, welche darin besteht, daß die jeweilig gering bewerteten Güter bis zu der Zeit aufbewahrt werden, wo sie stärker begehrt sind und höher im Preise stehen, ist im ganzen als vorteilhaft anzuerkennen, denn auch hier handelt es sich regelmäßig um den Ausgleich zwischen Güterüberfluß und -Mangel. Vom Standpunkte einer jeden der beiden Parteien aus, zwischen denen der H. vermitteln soll und die man kurz als Produzenten und Konsumenten bezeichnen darf, ist der H. gleichfalls von unleugbarem Nutzen. Die erstern sind von den letztern oft durch große Entfernungen getrennt, und in jedem Falle würden sie einen nicht geringen Aufwand an Mühe, Zeit und Kosten zu machen haben, wenn sie die schließlichen Abnehmer ihrer Waren selbst aufsuchen müßten. Es entspricht hier durchaus dem Princip der Arbeitsteilung, wenn besondere mit Kapital und Kredit ausgestattete Vermittler eintreten, um die Sorge für den weitern Absatz der Waren zu übernehmen. Sie werden diese letztere Aufgabe im allgemeinen besser erfüllen, als es etwa durch Agenten und Vertreter der Produzenten geschehen könnte, weil sie auf eigene Rechnung und unter dem

Sporn ihres eigenen Interesses handeln. Außerdem aber machen sie es den Produzenten möglich, mit einem geringern Betriebskapital auszukommen, weil sie eben die Waren kaufen, bevor noch die eigentlichen Konsumenten derselben aufgefunden sind. Das im H. thätige Betriebskapital dient so zur Ergänzung desjenigen der Produzenten, wie denn überhaupt der Kapitalfaktor gegenüber der Arbeit im H. eine größere Rolle spielt als bei den eigentlich produktiven Gewerben. Im ganzen wird übrigens der H. aus seinem Kapital keinen wesentlich höhern Gewinnsatz erzielen als die Produzenten aus dem ihrigen, da der Wettbewerb zwischen den beiden Kapitalverwendungen beträchtliche Unterschiede rasch ausgleichen würde. Für die Konsumenten bietet der H. die Möglichkeit, sich zu jeder Zeit auf die bequemste Art in beliebiger Menge und mit einer großen Auswahl hinsichtlich der Beschaffenheit mit allen Bedarfsgegenständen zu versorgen. Im allgemeinen wird dabei der Warenpreis für die Konsumenten nicht über denjenigen hinaus gesteigert, den die Produzenten von ihnen verlangen müßten, wenn sie mit längerm Zinsverlust und besondern Kosten die Versorgung der Konsumenten selbst übernehmen wollten, wobei noch in Betracht käme, daß dann die Produktion wegen der Schwierigkeit und Unsicherheit des Absatzes sich in weit engern Grenzen halten müßte, als es jetzt der Fall zu sein braucht. Von allgemeiner kultureller Bedeutung endlich ist der H. insofern, als er in seinem Streben nach Vermehrung der Absatzgelegenheit auch die fernsten, insbesondere die der Kultur noch nicht erschlossenen Länder in seinen Bereich zieht, dort der Civilisation Eingang verschafft und überhaupt eine wirtschaftliche Annäherung und einen friedlichen Wettbewerb aller Völker herbeiführt.

Eine große Rolle spielt im H. die Spekulation. Sie hat die Aufgabe, mittels einer Wahrscheinlichkeitsschätzung der zukünftigen Marktverhältnisse dem Spekulanten möglichst vorteilhafte Lieferungsgeschäfte für spätere Termine (s. Termingeschäfte) zu ermöglichen. Es ist also unmittelbar nur das eigene Interesse des Spekulanten maßgebend; thatsächlich wird aber dadurch im allgemeinen, wenigstens im Warenhandel, eine zeitliche Verteilung der Zufuhr zu Wege gebracht, welche den Bedürfnissen der Gesamtheit am meisten entspricht. Wenn irgend ein Produkt etwa infolge einer ungewöhnlich reichen Ernte auf einen niedrigen Preis sinkt, so wird es von spekulierenden Kaufleuten aufgekauft und zurückgehalten, und diese Vorräte kommen bei einem etwaigen spätern ungünstigen Ernteausfall den Konsumenten sehr zu statten, wenn auch die zeitweiligen Inhaber der Vorräte einen beträchtlichen Preisaufschlag zu machen im stande sind. Früher freilich, als die Konkurrenz wegen der Schwierigkeit der Warenzufuhr aus größern Entfernungen oft nur ungenügend sich entwickeln konnte, führte das Aufkaufen notwendiger Lebensmittel häufig zu einer wucherischen Ausbeutung der Notlage der Bevölkerung; aber je mehr der H. seine volle Leistungsfähigkeit zu entfalten vermochte, um so mehr wurden die übeln Folgen der Spekulation durch ihre günstige Wirkung auf die Marktzufuhr überwogen. Freilich werden viele Spekulationsgeschäfte nicht mit der Absicht einer künftigen Lieferung oder Abnahme effektiver Waren geschlossen, sondern nur in der Hoffnung, durch eine der ursprünglichen entgegengesetzte Operation einen Differenzgewinn zu erzielen (s. Differenzgeschäfte). Solche Spielgeschäfte sind allerdings an sich ohne volkswirtschaftlichen Nutzen und häufig sogar geradezu verwerflich. Jedoch sind sie bei ihrem Abschluß von den reellen Lieferungsgeschäften äußerlich gar nicht zu unterscheiden; nicht selten geht ein Geschäft der einen Art, ohne daß es ursprünglich beabsichtigt war, in die andere über, und der Markt hat von den nur auf Differenzen ausgehenden Spekulanten höchstens den Vorteil, daß für alle Zeitgeschäfte Angebot und Nachfrage stets in größerer Ausdehnung vorhanden ist. Im Effektenhandel nimmt die Spekulation einen noch weit größern Raum ein als im Warenhandel, und auf diesem Gebiete tritt sie besonders häufig mit dem Charakter eines bloßen Spiels auf. Sie leistet auch als solches durch Erweiterung des Marktes wohl einige Dienste, im ganzen aber ist sie doch als ein Übel zu betrachten.

III. **Geschichte des Handels.** Das Bedürfnis nach einem durch den H. zu vermittelnden Güteraustausch war im Altertum verhältnismäßig gering; namentlich der Binnenhandel konnte bei den primitiven volkswirtschaftlichen Zuständen der einzelnen Länder eine größere Bedeutung nicht gewinnen. Günstiger waren die Vorbedingungen für den Außenhandel. Viele den fremden Nationen eigentümliche Erzeugnisse wurden im Inlande als Luxusartikel angesehen, die von den Wohlhabenden teuer bezahlt wurden und wegen ihres hohen specifischen Werts den schwierigen Transport aus großen Entfernungen noch lohnend machten. Dabei bot die Schiffahrt gegenüber dem beschwerlichen Landverkehr ganz besondere Vorzüge, welche sich noch steigerten, als im Laufe der Zeit auch Massenartikel (Getreide u. s. w.), deren Beförderung dem mit Karawanen betriebenen Landhandel nur in geringem Maße oder gar nicht möglich war, Gegenstand des auswärtigen H. wurden. So konzentrierte sich der H. der Alten Welt naturgemäß um das Mittelmeer, das nach seiner ganzen Gestaltung auch bei einer noch unvollkommenen Schiffahrtstechnik eine verhältnismäßig bequeme Verbindung zwischen seinen reichen Uferländern darbot. Die Phönizier, die Karthager und später die Griechen traten hier als bedeutende Handelsnationen auf, und ihre zahlreichen Kolonien bildeten bald ein System von Märkten, das die wirtschaftliche Erschließung des ganzen bekannten Abendlandes anbahnte. Nachdem Rom die Weltherrschaft erlangt hatte, wurde es auch zu einem Mittelpunkt des H., allerdings nicht durch seine eigene wirtschaftliche Energie, sondern wegen des in seinen Mauern vereinigten Luxus und Reichtums und seiner zahlreichen Bevölkerung, indem es vermittelst des Seehandels die unterworfenen Provinzen zur Befriedigung des heimischen Bedarfs heranzog. Mit dem allmählichen Verfall des Weströmischen Reichs wurde dieser Handelsverkehr fast völlig vernichtet. In der Osthälfte des Reichs dagegen dauerten die Beziehungen zu den asiat. Völkern fort und gewannen im Laufe der Zeit sogar erheblich an Ausdehnung.

In der That behauptete während der ersten Hälfte des Mittelalters Konstantinopel als Welthandelsplatz die erste Stelle, indem sich hier der gegenseitige Verkehr des Morgen- und Abendlandes vereinigte. Neben das Byzantinische Reich traten seit dem 7. Jahrh. als Handelsvolk die Araber. Indem sie erobernd nach Nordafrika und Spanien vordrangen, wußten sie gleichzeitig das gewerbliche

Leben in den unterworfenen Ländern kräftig zu entwickeln und beherrschten bald auch den H. auf dem Mittelmeere. Indessen welkten mit der Blüte der arab. Reiche auch diese Verkehrsbeziehungen dahin. An Stelle der Araber und des absterbenden Byzantinischen Reichs begründeten seit dem 12. Jahrh. die ital. Städterepubliken ihre Handelsmacht, die sich wesentlich auf den Verkehr mit dem Orient stützte. Amalfi und Venedig gingen voran; es folgten Pisa, Genua und später Florenz. Anfangs beschränkten sich die Italiener auf den Verkehr mit Konstantinopel, dann wurde ihnen Ägypten zugänglich und Alexandria zu einem wichtigen Stapelplatz. Ein noch weiteres Gebiet eröffnete sich den ital. Städten infolge der Kreuzzüge. Sie beherrschten den H. der damaligen Kulturwelt auch insofern, als durch sie die neuern technischen Formen und Hilfsmittel des H., namentlich die Buchführung, das Bankwesen, der Wechselverkehr, die Meßabrechnung u. s. w. ausgebildet wurden. Inzwischen hatte sich auch im nördl. Europa der H. kräftig entwickelt. Die Nord- und Ostsee traten als wichtige Schiffahrtsgebiete immer mehr hervor. Einerseits nämlich gelangten die flandr. Städte in Industrie und H. zu steigender Bedeutung, andererseits breitete die große deutsche Hansa (s. d.) ihre Handelsmacht immer weiter aus und trug nicht wenig dazu bei, der Kultur neuen Boden im Osten zu erobern. Im binnenländischen Europa hatte der mittelalterliche H. freilich mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, nicht nur mit den natürlichen, durch den Mangel an guten Straßen und Verkehrsmitteln bedingten, sondern auch mit künstlichen Hindernissen, wie Wege- und Wasserzölle, Stapel-, Umlade- und zahlreiche ähnliche Rechte. Dies hinderte indessen nicht, daß eine Reihe namentlich auch deutscher Binnenstädte, wie Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Leipzig und Frankfurt a. M., einen lebhaften Handelsverkehr unterhalten konnten, indem sie von den ital. Städten die Produkte des Orients bezogen, um sie auf den flandr. Märkten gegen die niederländ. Fabrikate und die nordischen Waren der Hanseaten auszutauschen. Die Messen und Märkte hatten für den H. und insbesondere auch für den Großhandel der damaligen Zeit eine hervorragende Bedeutung. Zu diesen fanden sich die Kaufleute aus den verschiedensten Gegenden und Ländern ein. Angebot und Nachfrage konzentrierten sich hier und ermöglichten einen sichern Überblick über Vorrat und Bedarf. Erst die neuere Entwicklung des Verkehrs und des Nachrichtenwesens hat diese Einrichtungen für den Großhandel zum großen Teil entbehrlich gemacht.

Eine gänzliche Umgestaltung erfuhr die Richtung des Weltverkehrs im Zeitalter der Entdeckungen, mit dem Beginn der Neuzeit. Statt der kleinen Binnenbecken der Alten Welt wurden jetzt die großen Oceane der Tummelplatz eines wirklichen, die ganze Erde umspannenden Welthandels. Die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien brachte die alte, vom Orient über Italien und Deutschland führende Handelsstraße bald zur Verödung und dadurch den Glanz der oberdeutschen Städte zum Verschwinden. Die Hansa, welche mehr an die Erhaltung ihrer in den Nachbarländern errungenen Privilegien als an eine neue kühne Initiative dachte, vermochte ihre Stellung gegenüber England und den Ostseeländern nicht zu behaupten und geriet in Verfall. Der Dreißigjährige Krieg führte dann vollends eine tiefgehende Zerrüttung des deutschen H. wie der deutschen Volkswirtschaft überhaupt herbei. Unterdessen aber fiel den westl. Völkern der Löwenanteil an den Früchten des Verkehrs mit den neuerschlossenen überseeischen Ländern zu. Spanien und Portugal verstanden es freilich schlecht, ihre Eroberungen in Amerika und Asien wirtschaftlich auszunutzen. Auch Frankreich hat aus seinen überseeischen Unternehmungen kaum wirkliche Vorteile gezogen. Desto besser aber gelang dies den Engländern und Holländern, obwohl sie lange Zeit das restriktive monopolistische Kolonialsystem beibehielten, zu welchem Spanien das Beispiel gegeben hatte. Dieses System stand im engsten Zusammenhange mit der Handels- und Zollpolitik, die im 16. und namentlich im 17. Jahrh. in Europa immer mehr zur Herrschaft gelangte und direkt oder indirekt zu blutigen Kriegen geführt hat. Sie beruhte auf den Principien des sog. Merkantilsystems (s. d.), deren Einfluß wohl teilweise dadurch zu erklären ist, daß die Erweiterung und Verallgemeinerung der Geldwirtschaft (s. d.), welche durch die großen Zuflüsse von Edelmetall aus Amerika veranlaßt wurde, die Bedeutung des Geldes als des Trägers des privatwirtschaftlichen Reichtums deutlicher hervortreten ließ, was dann zu einer Überschätzung seiner Reichtumsqualität überhaupt führte.

Eine abermalige neue Phase des Welthandels beginnt mit der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika (4. Juli 1776). Während bis dahin die überseeischen Länder unter dem Drucke des Kolonialsystems oder wegen ihrer geringen Kulturentwicklung sich Europa gegenüber passiv verhielten, erhebt sich jetzt jenseit des Oceans eine Nation im Vollbesitze der europ. Kultur, die nicht nur der Alten Welt gegenüber mit eigener Initiative auftritt, sondern sie in vielen Punkten wirtschaftlich zu überflügeln im stande ist. Mit dieser Periode beginnt zugleich die lange Reihe der Erfindungen, durch welche sowohl die Masse der auszutauschenden Erzeugnisse als auch die Mittel zum Transport derselben eine noch immer fortschreitende Vermehrung erfahren haben. Diesem gewaltigen Anwachsen der Produktion und der Verkehrsmittel (Eisenbahn-, Telegraphen- und Fernsprechwesen, Dampferlinien, Kanalbauten u. a.) konnte das alte starre Prohibitiv- und Schutzsystem nicht widerstehen. England begann aus rein praktischen Erwägungen die Reform seiner Handelspolitik in den zwanziger Jahren des 19. Jahrh. und führte sie in einigen Jahrzehnten vollständig durch; Frankreich entschloß sich 1860 zu wesentlichen Milderungen seines Zollsystems; Preußen war schon 1818 in freihändlerischer Richtung vorgegangen, welche mit der Gründung des Zollvereins in ganz Deutschland zur Geltung gelangte. Wenn in jüngster Zeit manche Kulturstaaten wieder erhöhte Zolltarife eingeführt haben, so bleiben dieselben doch von dem ältern Prohibitivsystem immer noch weit entfernt. Im Laufe des 19. Jahrhunderts gelangten auch die Kolonien zu wirtschaftlicher Selbständigkeit. England gab zuerst das alte Ausbeutungssystem auf und hält gegenwärtig diejenigen Kolonialländer, deren Bevölkerung überwiegend europ. Abstammung ist, nur noch mit einem lockern Bande an sich. So werden Canada und Australien, ähnlich wie die Vereinigten Staaten, als überseeische Länder von europ. Charakter mehr und mehr zu selbständigen Faktoren des Welthandels. Zugleich wird die Sprödigkeit der alten Kulturländer Ostasiens, Chinas und Japans, allmählich überwunden, sodaß der Ver-

kehr dieser Gebiete mit der europ. Welt voraussichtlich noch eine bedeutende Erweiterung erfahren dürfte.

IV. **Die neuere Entwicklung des Handelsgewerbes.** Die Umwälzungen, welche das Verkehrs- und Nachrichtenwesen im Laufe der letzten Jahrzehnte erfahren hat, die erleichterte Möglichkeit der Kapitalvereinigung und der verschärfte Wettbewerb auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens haben auf die Gestaltung des Handelsgewerbes neuerdings einen tiefgreifenden Einfluß ausgeübt. Den eigentlichen Großhändlern, welchen früher die Vermittelung zwischen Produzenten und Konsumenten ausschließlich zufiel, sind in den Spediteuren, Agenten, Maklern, Bankiers u. s. w. Unternehmer zur Seite getreten, welche einen Teil der früher ausschließlich von den Händlern übernommenen Thätigkeiten an sich gezogen haben. Dieser Umstand sowie die fernere Thatsache, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Produzenten der direkte Verkehr mit den Verbrauchern wesentlich erleichtert ist und namentlich auch die Ansammlung großer Warenmassen in den Händen der Händler zum Zwecke des spätern Verkaufs teilweise unnötig geworden ist, haben die vermittelnde Thätigkeit des Großhandels im Vergleich zu früher erheblich eingeengt.

Auch auf manchen Gebieten des Kleinhandels haben sich in der Neuzeit eigenartige Umbildungen vollzogen. Die geringen Anforderungen, welche der Kleinhandel an die technische Ausbildung der Beteiligten stellt, und die Leichtigkeit, ohne genügende eigene Mittel auf dem Wege des Borgs ein selbständiges Detailgeschäft zu begründen, mußten dahin führen, daß die Zahl der Kleinhändler vielfach größer wurde, als es im volkswirtschaftlichen Interesse zu wünschen gewesen wäre. Thatsächlich gehen alljährlich, wie die Konkursstatistik lehrt, gerade im Kleinhandel zahlreiche Geschäfte nach kurzer Zeit ihres Bestehens wieder zu Grunde. Andererseits werden vielfach Klagen darüber laut, daß die übermäßige Entwicklung des Kleinhandels den Preis der Waren unnötig verteure zum Schaden der Konsumenten. Es ist unter diesen Umständen als ein Fortschritt zu betrachten, wenn in neuerer Zeit in den großen Städten gewisse Zweige des Kleinhandels mehrfach in der Form großer Unternehmungen mit bedeutendem Kapital betrieben werden. Die Arbeitskräfte des Personals werden hier vollständiger ausgenutzt, die Generalunkosten sind verhältnismäßig geringer als bei kleinen Unternehmungen, der größere Umsatz macht es möglich, den Gewinnzuschlag im einzelnen zu vermindern, und so sind diese großen Magazine und Versandgeschäfte dem Kleinhandel in vieler Hinsicht an Konkurrenzkraft überlegen. Andererseits läßt sich nicht leugnen, daß die allmähliche Aufsaugung der kleinen Betriebe in socialpolit. Hinsicht ihre Nachteile haben würde. (S. auch Konsumvereine.)

Als fernere Eigentümlichkeiten des neuzeitlichen H. sind zu erwähnen die weitgehende Specialisierung der Betriebe (s. unter V), welche eine größere Vertrautheit des Kaufmanns mit den einzelnen Warengattungen und dadurch eine höhere Leistungsfähigkeit ermöglicht, und der Rückgang der Großhandelsmärkte, die sich nur noch für einige Zweige des Warenhandels (Woll-, Vieh-, Pferdemärkte) zu behaupten wissen. An ihre Stelle sind als Vereinigungspunkte der Kaufleute die Börsen (s. d.) getreten.

V. **Statistik der Handelsbetriebe.** Über die Bedeutung des H. innerhalb der Berufsthätigkeit der Bevölkerung sowie über Zahl und Umfang der Handelsbetriebe liefern die Berufsstatistik (s. d.) und die Gewerbestatistik (s. d.) der einzelnen Länder reiches Material. Leider geschieht die Erhebung derselben nach so abweichenden Grundsätzen, daß eine internationale Vergleichung der Zahlen für den H. kaum durchzuführen ist. (Über das Verhältnis der an «Handel und Verkehr» beteiligten Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung der einzelnen Staaten s. Berufsstatistik.) Die nachstehenden Angaben beschränken sich unter diesen Umständen auf das Deutsche Reich, dessen letzte Gewerbezählung vom 5. Juni 1882 ebenso umfangreiche wie zuverlässige Nachweise geliefert hat. Von sämtlichen 7340789 Gewerbtreibenden des Reichs (mit Ausnahme der Landwirtschaft und einigen sonstigen, von der Statistik nicht berücksichtigten Gewerben) entfallen danach 838392 oder 11,4 Proz. auf die Handelsgewerbe, zu denen übrigens außer dem eigentlichen H. auch die verschiedenen Neben- und Hilfsgewerbe desselben gerechnet sind. Über die Bedeutung der einzelnen Handelszweige giebt die folgende Tabelle Auskunft:

Handelszweige	Zahl der Betriebe: Hauptbetriebe	Zahl der Betriebe: Nebenbetriebe	Zahl der Betriebe: Zusammen	In den Hauptbetrieben beschäftigte Personen	Personen auf 1 Hauptbetrieb
a. Warenhandel	386157	145474	531631	705956	1,8
Tiere	22065	8869	30934	30332	1,4
Landwirtschaftliche Produkte	63844	23487	87331	93325	1,5
Brennmaterialien	13227	7656	20883	30579	2,3
Baumaterialien	2830	1954	4784	12521	4,4
Metalle u. Metallwaren	5542	3191	8733	16578	2,9
Kolonial-, Eß- und Trinkwaren	100392	39475	139867	167432	1,7
Wein	4432	1407	5839	13942	3,1
Tabak und Cigarren	5713	2400	8113	11510	2,0
Leder, Wolle, Baumwolle	3952	1278	5230	7920	2,0
Manufakturwaren	43017	7240	50257	112475	2,6
Kurz- u. s. w. Waren	10906	3871	14777	20592	1,9
Verschiedene Waren	104465	43494	147959	181842	1,7
Trödelhandel	5772	1152	6924	6908	1,1
b. Geld- u. Kredithandel	4426	1453	5879	22644	5,1
c. Spedition und Kommission	4900	1437	6337	25094	5,1
d. Buch-, Kunst- u. s. w. Handel	7455	2060	9515	21174	2,8
e. Handelsvermittelung	30320	8389	38709	36180	1,2
f. Hilfsgewerbe d. Handels	11984	1303	13287	13966	1,1
g. Versteigerung, Verleihung u. s. w.	7483	3995	11478	13378	1,7
Handel überhaupt	452725	164111	616836	838392	1,9

In vorstehender Tabelle sind unter e die Makler und Agenten, unter f die Packer, Träger, Taratoren, Markthelfer u. s. w., endlich unter g die Auktionatoren, Pfandleiher, Stellenvermittler, Auskunftsbureaus u. s. w. verstanden. Außer den Hauptbetrieben sind auch diejenigen zahlreichen Geschäfte aufgeführt, welche ihren Inhabern nur zum Nebenerwerb dienen. Um Doppelzählungen zu vermeiden, mußten diese Nebenbetriebe bei Aufstellung der Zahl der beschäftigten Personen außer Ansatz bleiben. In dem Verhältnis dieser letztern zur Zahl der Hauptbetriebe kommt die Thatsache zum Ausdruck, daß die Zahl der Gewerbsgehilfen sowohl im Großhandel wie im Kleinhandel nur gering ist. Beide unterscheiden sich, anders als die eigentlich produzierenden Gewerbe (Großindustrie, Handwerk), nicht so sehr durch die Menge der in ihnen beschäftigten Arbeitskräfte voneinander, als vielmehr durch den Umfang

des verwendeten mobilen Kapitals. Eine Trennung von Groß- und Kleinhandel bez. Detailhandel ist von der Reichsstatistik bisher nicht erfolgt.

VI. **Statistik des Handelsverkehrs.** Dieselbe erstreckt sich ausschließlich auf den Außenhandel. Die gewaltigen Umsätze, welche sich im Binnenhandel der verschiedenen Länder vollziehen, hat die Statistik bisher nicht zu erfassen vermocht. Über die Methode der statistischen Erhebung des Außenhandels s. Handelsstatistik. Da der Außenhandel der einzelnen Staaten in den diesen gewidmeten Artikeln ausführlicher nachgewiesen wird, so bedarf es hier nur der Darstellung des Welthandels im allgemeinen. Die nachfolgenden Angaben über den Umfang desselben sind den auf der amtlichen Statistik der einzelnen Länder beruhenden Aufstellungen Neumann-Spallarts und Juraschecks entnommen, welche sich mit Recht großer Zuverlässigkeit erfreuen. Dennoch entsprechen die Zahlen nicht genau den thatsächlichen Verhältnissen, da die Handelsstatistik aller Staaten mehr oder minder unvollkommen ist. So haben z. B. die verschiedenartige Berechnung der Ein- und Ausfuhrwerte und die sorgfältigere Überwachung der Einfuhr gegenüber der Ausfuhr seitens der Zollbehörden zur Folge, daß alle Länder der Welt zusammen stets einen Einfuhrüberschuß aufweisen. Trotz dieser und anderer Mängel genügt die Statistik indessen völlig, um ein allgemeines Bild von den umgesetzten Werten aus ihr zu gewinnen. Die Durchfuhrmengen, deren Hineinbeziehung sehr störend wirken würde, sind stets unberücksichtigt geblieben, sodaß nur der eigentliche Specialhandel zur Erscheinung gelangt. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß dieselbe Ware in der Ausfuhr des einen und in der Einfuhr des andern Landes zur Anrechnung kommt. Daher muß man, um den wirklichen Wert der in der ganzen Welt nachweisbar in den Außenhandel gelangenden Warenmengen zu erhalten, den Betrag des Gesamtumsatzes des Welthandels um die Hälfte reduzieren. Für die Gesamtheit aller Länder ergiebt sich nun folgende Entwicklung des H während der letzten 25 Jahre:

Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamtumsatz
	In Millionen Mark		
1867—68	23 314	20 900	44 214
1869—70	24 326	22 014	46 340
1872—73	31 088	26 677	57 765
1874—75	29 006	25 793	54 799
1876	29 868	25 939	55 807
1877	29 457	27 108	56 565
1878	30 173	27 188	57 361
1879	31 425	27 099	58 524
1880	34 262	29 561	63 823
1881	34 178	30 214	64 392
1882	35 933	31 193	67 126
1883	36 325	31 540	67 865
1884	34 657	30 428	65 085
1885	32 879	28 814	61 693
1886*	31 590	27 454	59 044
1887*	32 577	28 450	61 027
1888*	33 819	29 607	63 426
1889*	36 732	31 657	68 389
1890*	37 981	32 618	70 599
1891	40 160	35 093	75 253

* Hierbei ist das Disagio des Silbers mit berücksichtigt.

Die ungewöhnliche Steigerung des Geschäftslebens zu Anfang der siebziger Jahre zeigt sich in dem sprunghaften Anwachsen der Umsatzmenge von 1869/70 auf 1872/73. Die nachfolgende schwere Krisis brachte dann einen empfindlichen Rückgang, auf welchen erst 1880—83 eine Besserung folgte. Dieselbe würde in den obigen Zahlen noch deutlicher zum Vorschein kommen, wenn nicht damals ein erhebliches Sinken der Warenpreise eingetreten wäre. Übrigens ist 1880 die Schweiz zum erstenmal in den Nachweisen berücksichtigt, wodurch der Gesamtumsatz von 1879 auf 1880 eine rechnerische Steigerung von mehr als 1000 Mill. M. erfahren hat. Die nächsten auf 1883 folgenden Jahre waren für das Wirtschaftsleben äußerst ungünstig; die Umsätze gingen außerordentlich herab. Dagegen zeigt sich in der letzten Zeit wieder ein sehr erfreulicher Aufschwung.

Zum Schluß stellen wir den Außenhandel der wichtigsten Verkehrsländer nach Erdteilen geordnet für 1891 in Einfuhr, Ausfuhr und Gesamtumsatz nach Mill. M. übersichtlich zusammen. Wo anstatt jenes Jahres ein anderes herangezogen werden mußte, ist dies bemerkt. Selbstverständlich bedeuten die Angaben für die einzelnen Erdteile nicht den gegenseitigen Güteraustausch derselben, sondern enthalten daneben auch den Austausch der einzelnen Länder innerhalb jedes Erdteils.

Länder	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamtumsatz
I. Europa.			
Großbritannien und Irland	8 896,0	5 051,1	13 947,1
Deutsches Reich	4 150,8	3 175,1	7 325,9
Frankreich	3 861,8	2 891,7	6 753,5
Niederlande	2 252,3	1 918,8	4 171,1
Rußland	1 229,0	2 337,9	3 566,9
Belgien	1 467,8	1 230,4	2 698,2
Österreich-Ungarn	1 051,1	1 338,8	2 389,9
Italien	912,5	710,2	1 622,7
Spanien	804,7	767,0	1 571,7
Schweiz	755,2	544,2	1 299,4
Schweden	403,6	363,7	767,3
Türkei	426,9	238,6	665,5
Dänemark	376,4	234,7	611,1
Rumänien	353,7	222,5	576,2
Norwegen	250,9	139,6	390,5
Portugal (ohne Madeira)	179,5	197,1	376,6
Finland	118,7	84,4	203,1
Griechenland	113,7	87,0	200,7
Bulgarien und Ostrumelien	65,9	57,6	123,5
Serbien	34,7	42,5	77,2
Dänische Inseln (Färöer, Island)	4,3	3,3	7,6
Britische Besitzungen: Malta (1888)	0,7	0,6	1,3
Montenegro (1888)	0,2	0,1	0,3
Zusammen	27 710,4	21 636,9	49 347,3
II. Asien.			
Britische Besitzungen:			
Indien (1891/92)	1 419,9	2 066,2	3 486,1
Straits-Settlements	457,5	350,5	808,0
Ceylon	87,9	66,9	154,8
Aden	67,6	54,8	122,4
Hongkong	51,7	22,5	74,2
Andere	29,4	32,8	62,2
China (Vertragshäfen)	670,0	504,7	1 174,7
Japan	264,3	233,0	497,3
Niederländische Besitzungen	269,4	355,7	625,1
Spanische Besitzungen (1890)	77,8	134,0	211,8
Persien (1890)	86,6	51,0	137,6
Russische Vasallenstaaten (1887)	54,0	48,7	102,7
Französische Besitzungen (1890)	52,6	60,1	112,7
Siam	29,4	34,7	64,1
Himalaja-Staaten (1891/92)	26,0	30,3	56,3
Französische Schutzstaaten	24,7	16,3	41,0
Afghanistan (1891/92)	23,8	14,6	38,4
Korea	22,1	14,1	36,2
Oman (1891/92)	8,8	6,5	15,3
Samos	3,6	3,2	6,8
Portugiesische Besitzungen (1890)	0,1	0,3	0,4
Zusammen	3 727,2	4 100,9	7 828,1

Länder	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamtumsatz
III. Afrika.			
Französische Besitzungen:			
Algerien	218,0	180,5	398,5
Andere (1890)	45,0	33,2	78,2
Ägypten	193,2	291,4	484,6
Britische Besitzungen:			
Kapland	175,2	170,3	345,5
Natal	72,2	25,6	97,8
Sansibar	25,0	28,2	53,2
Andere	71,9	71,9	143,8
Südafrikanische Republik (1890)	112,4	?	112,4
Marokko	37,6	35,3	72,9
Französische Schutzstaaten	35,8	40,4	76,2
Portugiesische Besitzungen (1890)	15,7	3,5	19,2
Deutsche Schutzgebiete	15,0	13,7	28,7
Italienische Besitzungen (Massauah)	9,9	—	9,9
Tripolis (1890)	6,2	11,9	18,1
Kongostaat (Einfuhr 1888)	1,6	4,3	5,9
Liberia (1883)	3,1	2,1	5,2
Zusammen	1 037,8	912,3	1 950,1
IV. Amerika.			
Vereinigte Staaten	3 478,9	4 076,1	7 555,0
Brasilien (1890)	485,0	579,2	1 064,2
Argentinische Republik	272,2	418,0	690,2
Britische Besitzungen:			
Britisch-Nordamerika	503,0	409,2	912,2
Südamerika	34,3	43,2	77,5
Westindische Inseln	124,1	115,1	239,2
Andere	41,6	42,3	83,9
Spanische Besitzungen:			
Cuba (1890)	196,5	286,3	482,8
Portoriko (1890)	73,8	43,3	117,1
Chile (1890)	274,9	277,0	551,9
Mexiko (Einf. 1889/90, Ausf. 1891/92)	193,0	110,5	303,5
Uruguay	82,2	117,0	199,2
Venezuela (1889/90)	67,7	81,7	149,4
Columbia (1890)	54,1	82,8	136,9
Französische Besitzungen (1890)	61,1	53,7	114,8
Haïti	57,5	50,2	107,7
Guatemala (1890)	30,9	58,3	89,2
Bolivia (1888)	24,9	42,5	67,4
Costa-Rica	33,8	39,1	72,9
Ecuador	43,9	35,7	79,6
Peru	59,7	52,1	111,8
Salvador	13,0	28,6	41,6
Paraguay	7,3	12,8	20,1
Honduras (1887/88)	?	13,6	13,6
Niederländische Besitzungen (1890)	15,3	8,5	23,8
Nicaragua (1889)	12,2	14,2	26,4
Dominikanische Republik (1888)	8,1	10,6	18,7
Dänisch-Westindien und Grönland	0,7	0,7	1,4
Zusammen	6 249,7	7 102,3	13 352,0
V. Australien.			
Britische Besitzungen:			
Australien	1 212,4	1 074,0	2 286,4
Neuseeland	131,4	174,6	306,0
Andere	44,1	34,4	78,5
Sandwichinseln	31,2	46,7	77,9
Französische Besitzungen	12,5	8,6	21,1
Samoa-Inseln	1,5	0,7	2,2
Tonga-Inseln	1,1	1,5	2,6
Deutsche Besitzungen (1890, Verkehr mit Deutschland)	0,2	0,2	0,4
Zusammen	1 434,4	1 340,7	2 775,1
Welthandel im ganzen	40 159,5	35 093,0	75 252,5

Sämtliche hier gebotene Angaben beziehen sich ausschließlich auf den Warenhandel. Daneben ist nun aber auch die Edelmetall-Ein- und -Ausfuhr vieler Länder von erheblicher Bedeutung. Sie dürfte namentlich nicht unberücksichtigt bleiben, wenn es darauf ankäme, die Handelsbilanz der einzelnen Staaten zu ziehen. Leider ist es nicht möglich, der Statistik des Warenhandels der Welt eine entsprechende des Edelmetallverkehrs an die Seite zu stellen. Nicht nur fehlen für viele Länder die bezüglichen Nachweise; sie sind auch für die andern, und zwar gerade für die wichtigern Kulturländer, wie ein internationaler Vergleich der statistischen Ergebnisse bisher stets gezeigt hat, so wenig zuverlässig, daß die Zusammenstellung in der Art, wie es für den Warenhandel hier geschehen ist, ein unzutreffendes Bild liefern würde. (S. auch Gold und Silber.)

VII. **Litteratur.** Von allgemeinen Werken sind zu nennen: Roscher, System der Volkswirtschaft, Bd. 3, Nationalökonomik des H. und Gewerbfleißes (6. Aufl., Stuttg. 1892); Sonndorfer, Die Technik des Welthandels (Wien 1889); Lexis, Abteilung H. in Schönbergs «Handbuch der polit. Ökonomie» (3. Aufl., Tüb. 1891); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (Jena 1892), S. 263 fg. Zur Geschichte des H. vgl. Heeren, Ideen über die Politik, den Verkehr und den H. der vornehmsten Völker der Alten Welt (4. Aufl., 6 Bde., Gött. 1824—26); Hüllmann, Handelsgeschichte der Griechen (Bonn 1839); Scherer, Allgemeine Geschichte des Welthandels (2 Bde., Lpz. 1852—53); Beer, Allgemeine Geschichte des Welthandels (5 Bde., Wien 1860—84); Falke, Geschichte des deutschen H. (2 Bde., Lpz. 1859—60); Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter (2 Bde., Stuttg. 1879); Leone Levi, History of British commerce (2. Aufl., Lond. 1880); Pigeonneau, Histoire du commerce de la France (2 Bde., Par. 1885—87); Richter, Handel und Verkehr der wichtigsten Völker des Mittelmeers im Altertum (Lpz. 1886); Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels (Stuttg. 1888); Schmoller, Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung (im «Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft», Bd. 14 fg., Lpz. 1890 fg.). Die neuere Entwicklung des H. besprechen: Barth, Wandlungen im Welthandel (Berl. 1882); Wolfbauer, Die Ursachen des Niedergangs des Zwischenhandels (Wien 1884); Weigert, Die Krisis des Zwischenhandels (Berl. 1885); Schriften des Vereins für Socialpolitik (Bd. 36—38, Lpz. 1888 u. 1889); Mataja, Großmagazine und Kleinhandel (ebd. 1891); von Scherzer und Bratassević, Der wirtschaftliche Verkehr der Gegenwart (Wien 1891). Für die Statistik kommen in Betracht: die Gewerbestatistiken, die Handelsstatistiken und die Konsularberichte der einzelnen Staaten, das vom Reichsamt des Innern herausgegebene Deutsche Handelsarchiv, die Übersichten der Weltwirtschaft, begründet von Neumann-Spallart (Jahrg. 1885—89, hg. von F. von Juraschek, Berl. 1891 fg.) sowie Hübners Geographisch-Statistische Tabellen, hg. von F. von Juraschek (Frankfurt; erscheinen jährlich); ferner ist noch zu nennen die Wochenschrift «Export» (Berl.). (S. auch Handelsgeographie.)

Händel, Georg Friedr., Tondichter, geb. 23. Febr. 1685 in Halle a. S., Sohn eines bei dem dort residierenden Herzog Augustus in Diensten stehenden Barbiers und Wundarztes, gab schon in frühester Kindheit erstaunliche Beweise von musikalischer Begabung und Willensstärke. Sein Vater bestimmte ihn zum Rechtsgelehrten, und zu diesem Zwecke bezog er 1702 die Universität seiner Vaterstadt, vertauschte aber diesen Beruf nach einem Jahre ganz mit dem musikalischen und wandte sich 1703 nach Hamburg, wo er im Theaterorchester zuerst die zweite Geige spielte und sich durch Unterrichtgeben erhielt. Sein erster und einziger Lehrer in der Musik war Fr. W. Zachau, Organist an der Marktkirche in Halle (gest. 1712); alle weitere musikalische Bildung von seinem 16. Jahre an erwarb er sich durch Privatstudien und Reisen. Seine ersten erhaltenen größern Kompositionen, die er bereits im 11. Jahre

schrieb, sind sechs dreistimmige Sonaten für zwei Oboen (oder Violinen) und Baß (gedruckt im 28. Bande der Ausgabe der Deutschen Händel-Gesellschaft); sie erregen das höchste Erstaunen sowohl durch die kontrapunktische Kunst wie durch die Schönheit und Reife der melodischen Gestaltung. Später in Hamburg setzte er 1703 eine von Postel gedichtete Passionskantate; 1704 schrieb er die erste Oper «Almira», die außerordentlichen Beifall fand, und bald darauf «Nero» und «Florinda», die erst 1708 aufgeführt wurden, als H. sich schon in Italien einen Namen gemacht hatte. Dorthin wandte er sich 1706, zuerst nach Florenz, wo 1707 seine erste ital. Oper «Rodrigo» entstand. In Venedig schrieb er 1709 die allgemein bewunderte Oper «Agrippina», in Rom das Oratorium «Resurrezione», in demselben Jahre sowie in dem folgenden in Neapel das Pastoral «Aci, Galatea e Polifemo» und mehreres andere, dann um 1710 in Rom die Allegorie «Il trionfo del tempo» und viele Kantaten.

In Italien reifte H. zu dem großen universalen Künstler voll unerschöpflicher Hilfsmittel, als welcher er sich auf allen Stufen seines langen Lebens bewährte. Namentlich wurde sein Gefühl für vokalmäßige Setzart und Wirkungen zu einer solchen Feinheit ausgebildet, daß er es mit den besten Italienern aufnehmen und diese endlich überwinden konnte. Von Venedig aus kam H. 1710 nach Hannover in das Amt eines Kapellmeisters als Nachfolger Agostino Steffanis, des größten Meisters im Vokalduettsatze, und hier schrieb er unter anderm für die Kurprinzessin Karoline die meisten seiner ital. Kammerduette. In demselben Jahre ging er auf Urlaub nach London, wo seine Oper «Rinaldo» großen Erfolg hatte. Einen zweiten Urlaub zu einer Reise dorthin erhielt er einige Jahre später. Er komponierte diesmal den «Pastor fido» und «Teseo», versäumte aber rechtzeitig heimzukehren und zog sich dadurch wie durch Komposition eines Tedeum auf den Utrechter Frieden die Ungnade seines im August desselben Jahres (1714) zum König von England erhobenen Kurfürsten zu. H. blieb nun in London und führte 1715 eine neue Oper: «Amadigi», auf. Erst 1717, als er den König bei einer Wasserpartie auf der Themse mit den als «Wassermusik» bekannt gewordenen Instrumentalstücken überraschte, kam es zu einer ehrenvollen Aussöhnung. H. stand von jetzt an mit dem Hofe lebenslang auf einem so vertrauten Fuße, daß er als der Hofkomponist des königl. Hauses Hannover angesehen werden muß, obwohl er keine eigentliche Anstellung besaß. Nachdem er sich bei dem jungen Grafen Burlington aufgehalten hatte, zog er zu dem in Cannons unweit London mit fürstl. Pomp residierenden Herzog von Chandos, für dessen Kapelle er eine Reihe von Anthems oder motetten- und kantatenartigen Kirchenstücken schrieb, die durch Kraft der Darstellung und eindringende Lebendigkeit seine spätern Oratorien vorbilden. Noch wichtiger wurde sein Aufenthalt in Cannons durch das erhabene Oratorium «Esther», das erste Oratorium in engl. Sprache, und das herrliche Pastoral «Acis and Galatea», die, um 1720 entstanden, von Pope, Arbuthnot und Gay gedichtet waren.

Um 1720 trat dann ein Wendepunkt in H.s Leben ein. Eine Opernakademie (Royal Academy of Music) wurde in London gegründet und H. nebst Bononcini und andern als Komponist und Dirigent angestellt. Das Unternehmen, für das er zuerst den «Rhadamist» und dann noch 13 Opern schrieb, erhielt sich bis 1728. Sämtliche Werke wurden in ital. Sprache aufgeführt und bildeten in Gehalt und Darstellung den Glanzpunkt der damaligen ital. Oper in Europa. H. eröffnete 1729 eine neue Akademie mit Unterstützung des Hofs und Adels auf eigene Kosten, schrieb eine Reihe von neuen Werken und brachte «Esther» und «Acis» zuerst öffentlich zur Darstellung. Doch geriet er bei der Aufführung seines neuen Oratoriums «Deborah» in Zwiespalt mit einer gewissen Partei des Adels, die von Anfang an der flachen specifisch ital. Richtung sich zugeneigt hatte und jetzt bei «Deborah» die Unzufriedenheit über erhöhte Preise zur Errichtung einer ital. Gegenoper benutzte, für die Porpora und Hasse komponierten und die durch den Sänger Farinelli vorübergehend Glanz erhielt. H.s Energie überwand auch diesen Widerstand, doch nur mit Darangabe aller seiner Mittel und Kräfte. Er war mehrfach dem Bankrott nahe und verfiel momentan in Irrsinn. Indes genas seine kräftige Natur von schlagartigen Anfällen bald wieder, hauptsächlich durch den Gebrauch der Bäder von Aachen. Unerschöpflich in den Mitteln seiner Kunst, wußte er seinen Werken und Aufführungen eine Mannigfaltigkeit zu verleihen, der die Gegner, trotz einer Menge von Komponisten, Sängern und Spielern, nichts Ebenbürtiges entgegensetzen konnten. H. schrieb 1736 das «Alexanderfest» und seit 1735 verband er mit seinen oratorischen Aufführungen Orgelkonzerte mit und ohne Orchester, deren Begründer er wurde. Eine ital. Oper leitete er mit einigen Unterbrechungen bis 1741, in welchem Jahre er seine Wirksamkeit an derselben in England mit «Deidamia» abschloß. H.s 40 Opern sind, was Wahrheit und Energie des Ausdrucks betrifft, echt dramatisch auch im Gang der Handlung, soweit dies der Charakter der damaligen ital. Oper gestattete. Ihr Schwerpunkt liegt aber in der Fülle der Musik, in der Schönheit und ergreifenden Wahrheit des Sologesangs, worin sie nie übertroffen sind. Für den Komponisten und in der Entwicklung der Kunst bildeten sie die natürliche Brücke zum Oratorium, dem er die Kräfte seines spätern Lebensalters zuwendete. Auf die Trauerhymne für die Königin Karoline 1737 folgten 1738 die gewaltigen Werke «Saul» und «Israel in Ägypten», von denen letzteres sich zu H.s Lebzeiten wohl die Bewunderung der Kenner, aber nicht die Gunst des Publikums zu erringen vermochte; dann 1740 das reizende «L'allegro, il pensieroso ed il moderato». Zur Einweihung eines neuen Konzertsaals in Dublin komponierte H. 1741 in 24 Tagen (vom 22. Aug. bis 14. Sept.) den «Messias», führte denselben dort 1742 zum erstenmal nebst andern Werken mit größtem Beifall auf und verweilte ein Jahr in Irland. Bei seiner Rückkehr nach London fand er die Verhältnisse zu seinen Gunsten verändert. Er erzielte 1743 eine große Wirkung mit dem schon 1741 komponierten «Samson», der in H.s Praxis die eigentliche Oratorienperiode einleitet und dem noch eine lange, glänzende Reihe folgte: «Joseph» 1743, «Semele» 1743, «Belsazar» 1744, «Hercules» 1744, «Occasional Oratorio» (zur Feier des Sieges bei Culloden) 1746, «Judas Makkabäus» 1746, «Alexander Balus» 1747, «Josua» 1747, «Salomon» 1748, «Susanna» 1748, «Theodora» 1749, «Wahl des Hercules» 1750, «Jephtha» 1751, zuletzt 1757 «The triumph

of time and truth», eine Umarbeitung des um 1710 in Rom geschriebenen «Il trionfo del tempo». 1751, während der Komposition des «Jephtha», erkrankten H.s Augen, und bald erblindete er, gab aber, wie bisher, alljährlich in der Fastenzeit seine 12 Oratorienkonzerte und spielte dabei ein Orgelkonzert. Mit der Aufführung des «Messias», 6. April, acht Tage vor seinem Tode, beschloß er ein Leben voll großartigster Thätigkeit, harter Kämpfe und herrlichster Erfolge für die Kunst. H. starb 14. April 1759 und ward in der Westminsterabtei begraben. Zu seinem von Roubillac gefertigten Denkmal setzte er 600 Pfd. St. aus, um einer öffentlichen Sammlung vorzubeugen. Auch wurde ihm 1. Juli 1859 auf dem Markte zu Halle eine Bronzestatue (von Heidel) gesetzt. Sein großes Vermögen vermachte er wohlthätigen Anstalten und Verwandten in Deutschland.

In allen Zweigen seiner Kunst Großes leistend, ist H. im Oratorium der eigentliche Schöpfer und Vollender; mit diesem begründete er das große Konzert, ein Zusammenwirken aller Stimmen und Instrumente zur Darstellung eines einheitlichen Gegenstandes, das sich von England bald nach Deutschland verpflanzte und in beiden Ländern gleich tiefe Wurzeln schlug, jetzt sich nach und nach auch über die roman. Länder verbreitet. Der innern Größe dieser Werke entsprechend, wurden auch die größten musikalischen Aufführungen, die jemals stattgefunden haben, durch H.s Oratorien veranlaßt (die erste deutsche Aufführung des «Messias» fand statt in Hamburg 15. April 1772). H.s Schnelligkeit im Schaffen ist selten erreicht und nie übertroffen worden, obschon jedes seiner Hauptwerke eine einheitliche Gestaltung und Gesamtcharakteristik zeigt. Von seinen Werken sind mehrere, jedoch unvollständige engl. Ausgaben vorhanden. Sie wurden antiquiert durch die Ausgabe der Deutschen Händel-Gesellschaft (s. d.). — Vgl. vor allem Fr. Chrysander, Georg Friedrich H. (Bd. 1 u. 2 und Bd. 3 erste Hälfte, Lpz. 1858—67). Von den neuerdings erschienenen kürzern Biographien ist hervorzuheben die von H. Kretzschmar, G. F. H. (Lpz. 1883). Ausführlicher ist V. Schölcher, The life of H. (Lond. 1853) und W. S. Rockstro, The life of H. (ebd. 1883). Von den ältern Lebensbeschreibungen des Komponisten sind Matthesons Mitteilungen in der «Ehrenpforte» (Hamb. 1740), die J. A. Hillers in den «Wöchentlichen Nachrichten» (1770) und Mainwarings Memoirs of the life of the late G. F. H. (Lond. 1760; deutsch von Mattheson, 1761) zu nennen.

Händel-Gesellschaft, Deutsche, eine 1856 in Leipzig gegründete Unternehmung zur vollständigen Veröffentlichung der Werke Händels. 1859—92 sind von den 100 Bänden, die diese Ausgabe enthalten soll, 95 erschienen. Der alleinige Herausgeber ist Fr. Chrysander (s. d.). Durch Vollständigkeit, Originaltreue, wissenschaftliche wie praktische Gediegenheit, vereinigt mit vorzüglicher Ausstattung, erhebt sich diese Ausgabe über alle frühern. Ihr Wert beruht wesentlich darauf, daß Chrysander die Handexemplare Händels benutzen konnte, die, erst 1857 wieder aufgefunden, fast für sämtliche Werke die entscheidenden Lesarten enthalten.

Handelmann, Gottfr. Heinr., Geschichts- und Altertumsforscher, geb. 9. Aug. 1827 zu Altona, studierte 1847—53 in Heidelberg, Kiel, Berlin und Göttingen Geschichte und Philologie, habilitierte sich 1854 in Kiel und wurde 1866 zum Professor und Konservator der vaterländischen Altertümer in der Provinz Schleswig-Holstein ernannt. Er starb 26. April 1891 in Kiel. Mit Lehmann zusammen gab H. die «Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg» (Bd. 1—9, Kiel 1858—69) heraus. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete H. durch seine Schrift über «Die letzten Zeiten hansischer Übermacht im skandinav. Norden» (Kiel 1853) und durch drei größere Geschichtswerke über Amerika: «Geschichte der Vereinigten Staaten» (Bd. 1, ebd. 1856; 2. Ausg. 1860), «Geschichte der Insel Haïti» (ebd. 1856; 2. Ausg. 1860) und «Geschichte von Brasilien» (Berl. 1860). Seitdem beschränkte sich die litterar. Thätigkeit H.s vorzugsweise auf seine heimatliche Provinz. Außer einer übersichtlichen «Geschichte von Schleswig-Holstein» (Kiel 1873) veröffentlichte er «Herzog Adolf von Holstein-Gottorp, kaiserl. Kriegsoberst unter Tilly und Waldstein» (ebd. 1865) und «Die dän. Réunionspolitik um die Zeit des Siebenjährigen Krieges» (in den «Forschungen zur deutschen Geschichte», Bd. 5 u. 10, Gött. 1866, 1870); weiter «Volks- und Kinderspiele in Schleswig-Holstein» (Kiel 1862; 2. Ausg. 1874), «Topogr. Volkshumor. Ortsnamen in Reim und Spruch aus Schleswig-Holstein» (ebd. 1866) und «Weihnachten in Schleswig-Holstein» (ebd. 1866). Auf archäol. Gebiete erschien von ihm u. a. «Kieler Münzkatalog» (von H. und Klander, Bd. 1, Kiel 1863—87), «Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein» (Heft 1—3, ebd. 1872—74), «Die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt» (Heft 1 u. 2, ebd. 1873—82), «Moorleichenfunde in Schleswig-Holstein» (von H. und Ad. Pansch, ebd. 1873), «Der Runenstein von Gottorp» (von R. von Liliencron und H., ebd. 1888), «Neue Mitteilungen von den Runensteinen bei Schleswig» (von H. und W. Splieth, ebd. 1889), «Der Krinkberg bei Schenefeld und die holstein. Silberfunde» (ebd. 1890).

Handel per comptant, im eigentlichen Sinne die gegen sofortige bare Zahlung abgeschlossenen Geschäfte, also die Kassengeschäfte im Gegensatz zu den Kreditgeschäften. Nach dem franz. Sprachgebrauch steht jedoch der «marché au comptant» dem «marché à terme» gegenüber und bezeichnet daher die Geschäfte, die sich auf verfügbare und sofort fest zu übernehmende Waren oder Effekten beziehen, also die Loco- oder Tagesgeschäfte im Unterschied von den Lieferungs- oder Zeitgeschäften. In demselben Sinne setzt man im deutschen Börsenhandel die Cassageschäfte den Zeitgeschäften gegenüber.

Händelpfennig war eine in Süddeutschland sehr beliebte Sorte Heller (s. d.), benannt nach der im Gepräge erscheinenden aufgehobenen Hand.

Handelsagent, s. Agent.

Handelsagenturen, s. Handelsmuseen.

Handelsakademien, s. Handelsschulen.

Handelsarithmetik, die Anwendung der Zahlenlehre auf die Verhältnisse des Handels und ein wichtiger Teil der Handelswissenschaften (s. d.). Von den Elementen des Rechnens abgesehen, umfaßt sie die Prozent-, Zins- und Diskontrechnung, die Edelmetall- und Münzrechnung, die Wechselrechnung (Parirechnung, Wechselreduktionen, Wechselarbitragen u. s. w.), die Berechnung von Effekten, von Maß und Gewicht und die Warenberechnung, in welcher namentlich die Warenkalkulation von Bedeutung ist. Sicherheit und Schnelligkeit des Rechnens sind notwendige Erfordernisse in kaufmännischen Geschäften, weshalb in der H. auf die praktische Me-

thode des Rechnens viel Wert gelegt wird. Auch auf eine gute Form der äußern Darstellung ist zu achten, namentlich wenn es sich um Rechnungen handelt, die in die Handelsbücher eingetragen oder im brieflichen Verkehr versendet werden. (S. auch Arbitrage.) — Vgl. Feller und Odermann, Das Ganze der kaufmännischen Arithmetik (16. Aufl., Lpz. 1891); Kathrein, Lehrbuch der kaufmännischen Arithmetik (Teil 1, 4. Aufl., Wien 1889; Teil 2, 3. Aufl. 1887); O. Haupt, Arbitrages et parités (7. Aufl., Par. 1887).

Handelsbetriebslehre, s. Handelswissenschaften.

Handelsbilanz, der Unterschied zwischen dem Gesamtwerte der Warenaus- und -Einfuhr eines Landes. Man nennt sie günstig, wenn dieser Unterschied positiv ist, d. h. das Ausland einen Saldo zu zahlen hat, ungünstig, wenn er negativ ist, die Ausfuhr also zur Begleichung der Einfuhr nicht ausreicht. Diese Bezeichnungen hängen noch mit den Anschauungen des Merkantilsystems (s. d.) zusammen, die in der neuern Zeit selbst von den Anhängern des Schutzzollsystems mehr und mehr aufgegeben sind. Eine starke Einfuhr von barem Gelde aus einem Lande in ein anderes wird in letzterm eine wenn auch nicht für alle Waren gleichmäßige Preissteigerung hervorrufen, dadurch die weitere Warenausfuhr nach dem erstern erschweren und schließlich vielleicht einen völligen Umschlag der H. herbeiführen. Wenn umgekehrt ein Land zeitweise einen merklichen Teil seines Barvorrates, etwa infolge einer schlechten Ernte, an das Ausland abgeben muß, so tritt hier eine Erhöhung des Geldwertes ein, durch welchen fremde Barvorräte herbeigezogen werden. Einen Verlust erleidet das Land dann allerdings, aber nur wegen des Produktionsausfalls, nicht durch die Geldausfuhr als solche. Gegenwärtig sind es hauptsächlich die großen Centralbanken, welche durch ihre Diskontpolitik den Ab- und Zufluß des baren Geldes regulieren. Überhaupt hängt der letztere gar nicht mehr von der H. im ältern Sinne ab, die sich nur auf den Warenhandel bezog, sondern von der Zahlungsbilanz, für welche auch die auf andere Weise entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten in Betracht kommen. Es giebt ja auch gegenwärtig einen internationalen Effektenhandel von großem Umfange, durch welchen die aus dem Warenhandel entstehende Bilanz sowohl vergrößert als vermindert werden kann. Zugleich haben die Kapitalisten des einen Landes Zinsen oder Dividenden aus andern Ländern zu beziehen, wodurch ebenfalls die Zahlungsbilanz beeinflußt wird, sodaß gerade die kapitalkräftigsten Länder, welche die größte Menge von ausländischen Werten im Inlande und die bedeutendsten Kapitalanlagen im Auslande besitzen, oft eine ungünstige H. aufweisen. Daher erklärt es sich, daß die Warenhandelsbilanz eines so reichen Landes wie England regelmäßig passiv erscheint. Der Überschuß der Einfuhr ist aber die Form, in welcher die Zinsen und der Gewinn der von England in seinen Kolonien und im Auslande angelegten Kapitalien eingehen, sodaß doch kein Barsaldo zu entrichten ist. Übrigens wird die Warenhandelsstatistik auch aus andern Gründen meistens eine höhere Wertsumme für die Einfuhr als für die Ausfuhr ergeben. Denn die Preise der eingeführten Waren setzen sich zusammen aus den im Herkunftslande geltenden und den Fracht- und Handelskosten bis zum Importlande, während der Wert der Ausfuhr sich einfach nach inländischen Marktpreisen bestimmt. Länder mit lebhaftem Aktivhandel und bedeutender Schiffahrt werden übrigens den größten Teil des Transport- und Handelsbetriebes bei der Ausfuhr sowohl wie bei der Einfuhr selbst in der Hand haben und daher noch einen Gewinn erzielen, der in der Handelsstatistik nicht zum Ausdruck kommt. Gleichsam als Barometer für den Stand der Zahlungsbilanz dienen die Wechselkurse. Die Wechsel auf das Ausland steigen im Preise, wenn mehr Zahlungen dorthin zu leisten sind, und bei einem gewissen Kurse, dem sog. Metallpunkte (s. Goldpunkt), wird Abfluß von barem Gelde eintreten. Umgekehrt zeigt das Sinken der Kurse der ausländischen Wechsel, daß das Inland vom Auslande einen Überschuß an Forderungen einzuziehen hat, und es giebt nun auch einen untern Metallpunkt, nach dessen Überschreitung Barsendungen vom Auslande her stattfinden. Von Einfluß auf die H. sind auch die internationalen Währungsverhältnisse. Länder mit entwerteter Silber- oder Papiervaluta finden in dem Goldagio einen Anreiz zur Vermehrung der Warenausfuhr nach Goldwährungsländern, während umgekehrt diesen durch das Silber- oder Papierdisagio die Warenausfuhr nach jenen Ländern erschwert wird; ein Umstand, der namentlich von den Bimetallisten zu Gunsten ihrer Theorie geltend gemacht wird. Die günstige H. der Länder mit entwerteter Valuta hat aber wiederum die Wirkung, daß sich ihre Währung bessert, das Goldagio in ihrem Verkehr mit Goldwährungsländern also geringer wird. Änderungen in der Handels- und Zollpolitik der einzelnen Staaten nach außen können ebenfalls eine wesentliche Verschiebung der Handelsbilanzverhältnisse hervorrufen. — Vgl. Fellmeth, Zur Lehre von der internationalen Zahlungsbilanz (Heidelb. 1877); Arendt, Die internationale Zahlungsbilanz Deutschlands (Berl. 1878).

Handelsbillet, s. Billet.

Handelsbriefe, Briefe, welche auf das vom Kaufmann betriebene Handelsgewerbe, die von ihm abgeschlossenen Geschäfte und deren Erfüllung Bezug haben. (S. Handelskorrespondenz.) Nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch Art. 28 ist der Kaufmann verpflichtet, die empfangenen H. aufzubewahren und eine Abschrift (oder Abdruck) der abgesandten H. zurückzubehalten und nach der Zeitfolge in ein Kopierbuch einzutragen. Die empfangenen H. muß der Kaufmann 10 Jahre lang nach ihrem Eingang, das Kopierbuch 10 Jahre lang vom Tage der letzten Eintragung aufbewahren, wie sich aus Art. 33 ergiebt. Die H. einer aufgelösten Aktiengesellschaft sind nach Beendigung der Liquidation mit den Handelsbüchern an einem von dem Handelsgericht zu bestimmenden Orte zur Aufbewahrung auf die Dauer von 10 Jahren niederzulegen (Art. 246).

Handelsbücher, Geschäftsbücher. Über ihre Einrichtung und die gesetzlichen Bestimmungen über ihre Führung s. Buchhaltung. Obwohl dieselben nach der Deutschen Civilprozeßordnung für den Kaufmann nicht mehr die ihnen früher beigelegte gesetzliche Beweiskraft haben, wird der Richter im Prozeß sich thatsächlich regelmäßig der Überzeugung nicht verschließen, daß, wenn die ordnungsmäßig geführten H. eines soliden Kaufmanns seine Behauptungen im Prozeß bestätigen, darin ein erhebliches Indicium für deren Richtigkeit liegt, wie denn der Richter auch darauf allein seine Überzeugung von der Wahrheit jener Behauptungen gründen kann. Umgekehrt werden aber auch die H., wenn sie gegen

die Behauptungen des Kaufmanns und für die Behauptungen seines Prozeßgegners sprechen, dem Richter ein erhebliches Beweismoment für die Richtigkeit der letztern darbieten. Deshalb ist die Vorlegung der H. des Kaufmanns oft von großer Bedeutung. (S. Edition.)

Händel-Schütz, Johanna Henriette Rosine, Schauspielerin, geb. 13. Febr. 1772 zu Döbeln, war die Tochter des Schauspielers Schüler und wurde von diesem für das Theater erzogen. Nachdem sie als jugendliche Liebhaberin an verschiedenen Orten aufgetreten, verheiratete sie sich 1788 mit dem Tenoristen Eunicke und ging mit diesem 1789 nach Mainz, 1792 nach Amsterdam an das dortige deutsche Theater, 1794 nach Frankfurt a. M., wo sie der Maler Pforr mit dem Rehbergschen Kupferwerke über die Attitüden der Lady Hamilton bekannt machte und die später von ihr künstlerisch ausgebildete Neigung für ähnliche Darstellungen in ihr weckte. 1796 begab sie sich mit ihrem Gatten nach Berlin, wo sie 10 Jahre lang auf der von Iffland geleiteten Bühne sowohl in hochtragischen als auch in gemütlich-sentimentalen Partien mit Erfolg auftrat. — 1797 trennte sie sich von ihrem ersten Manne und heiratete 1802 den Arzt Meyer, von dem sie jedoch schon 1805 geschieden wurde. Mit ihrem dritten Gemahl, dem Dr. Händel aus Halle, ging sie nun, um das Theater gänzlich zu verlassen, nach Stettin und zog nach dessen Tode 1807 zu ihrem Schwiegervater nach Halle, wo sie sich mit Professor K. J. Schütz verheiratete, der, als dramaturgischer Schriftsteller thätig, sie zu einer Kunstreise veranlaßte und in Verbindung mit ihr Deutschland durchwanderte, auch Petersburg, Stockholm, Kopenhagen, Amsterdam und Paris besuchte. Jetzt entwickelte sie ihr großes Talent für dramatisch-deklamatorische und mimisch-plastische Darstellungen, indem sie unter Leitung ihres Gatten durch das in ihren Attitüden (s. d.) sich kundgebende Studium der Antike wie durch geniale Auffassung alles dessen, was zur Gruppierung und Drapierung gehört, den Beifall der ausgezeichnetsten Kenner dieses Fachs erwarb. 1820 beschloß sie mit einigen Gastrollen auf der Leipziger Bühne ihre künstlerische Laufbahn. 1824 trennte sie sich auch von ihrem vierten Manne und lebte zurückgezogen in Köslin, wo sie 4. März 1849 starb. — Vgl. Blumenlese aus dem Stammbuche der deutschen mimischen Künstlerin, Frau Henriette H. (Lpz. und Altenb. 1815) und Erinnerungen an Henriette H. (Darmst. 1870).

Handelscompagnien im engern Sinne heißen die großen Gesellschaften, die seit dem Ende des 16. Jahrh. zum Betriebe eines bestimmten Zweigs des Handels, namentlich nach entfernten Ländern, gegründet und von den Regierungen durch Monopole, Privilegien und andere Unterstützungen begünstigt wurden. Es handelte sich dabei um Unternehmungen mit großem Risiko und langsamer Abwicklung, auf welche sich einzelne isolierte Kaufleute nicht leicht eingelassen haben würden. Daher vereinigte sich eine größere Zahl von Teilnehmern, und zwar anfangs zu sog. regulierten Gesellschaften, in denen jeder Beteiligte seine Geschäfte für sich machte, alle aber sich einer gemeinschaftlichen Ordnung unterwarfen, Beiträge für gemeinschaftliche Zwecke leisteten und nach außen hin eine achtunggebietende Einheit bildeten. Bald aber wurden aus diesen Vereinigungen durch die Gunst der Regierungen privilegierte Korporationen, deren Mitglieder nur mit ihrer Einlage hafteten und die als die ersten eigentlichen Aktiengesellschaften angesehen werden können. Mehrere dieser Gesellschaften stützten ihren Handel auf die Erwerbung polit. Herrschaft in überseeischen Ländern und gelangten dadurch zu einer Machtstellung, welche mit den heutigen Anschauungen über das Verhältnis der Bürger zum Staat nicht wohl vereinbar sein würde. Von Englands H. wurden die bedeutendsten die Ostindischen Compagnien (s. d.). Von andern Gesellschaften ging die Britisch-Afrikanische, 1663 auf 1000 Jahre für den ausschließlichen Handel nach der Westküste von Afrika privilegiert, etwa 1752 unter, nachdem der Handel nach jenem Gebiete schon 1710 wieder freigegeben worden war. Die Südseegesellschaft, 1711 privilegiert, führte den großen Gründerschwindel von 1720 herbei und schleppte nach dem Krach noch einige Jahrzehnte ein unfruchtbares Dasein hin. Die 1670 gegründete und privilegierte Hudsonbaicompagnie (s. d.) gab 1870 ihr ausgedehntes Gebiet an die Dominion of Canada ab und ist nur noch eine einfache Handels- und Immobiliengesellschaft, welche vorzugsweise Pelzhandel betreibt. Frankreich machte ebenfalls zahlreiche, aber wenig erfolgreiche Versuche mit privilegierten H. Zwei Westindische Gesellschaften, 1629 und 1651 gegründet, gingen bald wieder ein. Eine dritte, die 1664 gegründet wurde und das Eigentumsrecht von Canada, den franz. Antillen u. s. w. erhielt, hatte ebenfalls keinen Erfolg und wurde 1674 aufgelöst, indem der Staat die Aktien übernahm. Längern Bestand hatte die 1664 gegründete Ostindische Compagnie (s. d.). Sie wurde 1719 mit der von Law (s. d.) ins Leben gerufenen Compagnie d'Occident (gewöhnlich Mississippigesellschaft genannt) verschmolzen, die auch die Senegal-, die Chinesische und die Santo-Domingogesellschaft in sich aufnahm und dann den Namen Compagnie des Indes führte. Die Agiotage in den Aktien dieser Gesellschaft spielte in dem Lawschen Schwindelsystem die Hauptrolle. Nach dem Krach von 1720 vegetierte sie noch bis 1772 weiter. Außer den bereits genannten Gesellschaften bestand in Frankreich unter Ludwig XIV. auch eine Levantinische, eine Nordische und eine Guinea-Gesellschaft. In Österreich wurde 1719 eine Orientalische Compagnie errichtet, die u. a. das Recht erhielt, sich Geld durch eine Lotterie zu verschaffen. Sie geriet aber schon seit 1728 allmählich in Verfall. In Preußen wurde bereits vom Großen Kurfürsten 1647—52 der Plan einer Brandenburgisch-Ostindischen Compagnie erwogen, zuerst allein, dann im Bunde mit Österreich und Spanien, aber wegen des mit England abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrages schließlich endgültig aufgegeben. Wohl aber kam es durch Edikt vom 7./17. März 1682 zur Errichtung einer Brandenburgisch-Afrikanischen Compagnie, die bis 1720 bestand. Ihre Besitzungen gingen in die Hände der Holländisch-Westindischen Compagnie über. (S. Kolonialpolitik.) Auch die unter Friedrich d. Gr. mehrfach errichteten und mit Handelsmonopolen ausgestatteten Gesellschaften, wie die Asiatische Compagnie in Emden (1745—65), die 1763 gegründete Levantinische Handelscompagnie, die Heringsfischereicompagnie in Emden (1765—98), ferner eine Getreidehandlungscompagnie auf der Elbe u. a. sind zu keiner großen Blüte gelangt. Erhalten hat sich nur, wenn auch in ganz veränderter Gestalt, nämlich als staatliches Bankinstitut, die 1772 ge-

gründete sog. Seehandlungsgesellschaft. Über die in jüngster Zeit zum Teil nach Art der ältern H. gebildeten H. zum Betrieb des Handels in Kolonien s. Kolonialgesellschaften. — Vgl. Semler, Allgemeine Geschichte der Ost- und Westindischen H. in Europa (2 Bde., Halle 1764); A. van der Chijs, Geschiedenis der stichting van de Nederlandsche Vereenigde Oost-Indische Kompagnie (Leiden 1857); Roscher und Jannasch, Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung (3. Aufl., Lpz. 1885); Schück, Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik (2 Bde., ebd. 1889); Ring, Asiatische H. Friedrichs d. Gr. (Berl. 1890); P. Leroy-Beaulieu, De la colonisation chez les peuples modernes (4. Aufl., Par. 1891); P. Bonnassieux, Les grandes compagnies de commerce (ebd. 1892).

Handelsconsul, s. Handelskonsul.

Handelsdollar, s. Handelspiaster.

Handelsfächer, s. Handelswissenschaften.

Handelsfirma, s. Firma.

Handelsflotte, s. Handelsmarine.

Handelsfrau, eine Frau, welche gewerbsmäßig in eigenem Namen Handelsgeschäfte (s. d.) im Sinne des Gesetzes betreibt, also nicht eine Frau, welche stille Gesellschafterin eines Kaufmanns oder Kommanditistin einer Kommanditgesellschaft ist oder Beihilfe in einem fremden Handelsgeschäft leistet. In dem Handelsbetrieb hat die H. nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch alle Rechte und Pflichten eines Kaufmanns. Sie kann sich in betreff ihrer Handelsgeschäfte auf die in den einzelnen Staaten geltenden Rechtswohlthaten der Frauen nicht berufen. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob sie das Handelsgewerbe allein oder in Gemeinschaft mit andern (z. B. als Teilnehmerin einer Offenen Handelsgesellschaft), ob sie dasselbe in eigener Person oder durch einen Prokuristen betreibt. Über die Stellung einer Ehefrau, welche H. ist, s. Ehefrau. Nach dem Handelsgesetzbuch haftet die H., welche verheiratet ist, für die Handelsschulden mit ihrem ganzen Vermögen, ohne Rücksicht auf die Verwaltungsrechte und den Nießbrauch des Ehemanns. Soweit Gütergemeinschaft (s. d.) besteht, haftet auch das gemeinschaftliche Vermögen. Ob zugleich der Ehemann mit seinem persönlichen Vermögen haftet, ist nach dem bürgerlichen Recht zu beurteilen.

Handelsfreiheit ist die überhaupt nicht oder nur in wenigen Ausnahmefällen eingeschränkte Freiheit, Handel zu treiben. Wo volle H. besteht, würde jeder Einzelne, jede Gesellschaft und jede Korporation Handelsgeschäfte aller Art einzeln und gewerbsmäßig betreiben dürfen. Im Deutschen Reiche bedürfen nur einige Handelsgewerbe besonderer Genehmigung (z. B. der Handel mit Sprengstoffen [s. d.], Eisenbahnunternehmungen, Versicherungsunternehmungen, Gastwirtschaft, s. Gewerbegesetzgebung, Bd. 7, S. 980); bezüglich gewisser Gegenstände ist der Handel überhaupt oder zu gewissen Zeiten verboten (Aus- oder Einfuhrverbote, Verbot des Handels mit auswärtigen Lotterielosen) oder wider Willen des Berechtigten nicht erlaubt (z. B. bei patentierten oder unter Musterschutz stehenden Gegenständen); allgemein ist der Geschäftsbetrieb durch die Bestimmungen über die Sonntagsruhe (s. d.) und der Hausierhandel (s. d.) eingeschränkt. Beamten und Militärpersonen ist der gewerbsmäßige Handelsbetrieb verboten oder nur mit Genehmigung des Vorgesetzten gestattet, ohne daß so das einzelne dem Verbot zuwider abgeschlossene Handelsgeschäft deshalb privatrechtlich ungültig wäre. Im übrigen ist der Handel frei, und dies ist auch in andern Kulturstaaten Rechtens. Die Freiheit des Handels aus einem deutschen Staate nach dem andern wurde schon durch den Zollvereinsvertrag von 1867 garantiert; über die internationale H. s. Freihandel.

Handelsgärten, s. Garten.

Handelsgärtner, s. Gärtner.

Handelsgebrauch bedeutet entweder ein Gewohnheitsrecht (s. d.) in Handelssachen, also einen auf Übung beruhenden Rechtssatz, oder einen Geschäftsgebrauch (s. d.) in Handelssachen. Ein H. im ersten Sinne würde vorliegen, wenn sich an einem Orte durch Übung der Satz feststellt, daß der Käufer auch bei Platzgeschäften die Untersuchung der Ware und die Mängelanzeige so zeitig vornehmen muß, wie es das Deutsche Handelsgesetzbuch für den Distanzkauf (s. d.) im Art. 347 vorschreibt. H. im zweiten Sinn (Usancen) sind z. B. diejenigen der Börse. Für das Handelsgewohnheitsrecht schreibt Art. 1 des Deutschen Handelsgesetzbuchs vor, daß in Handelssachen an erster Stelle das Handelsgesetzbuch anzuwenden ist, soweit dies keine Bestimmungen enthält, die H. (in Sachen des Handelsgewohnheitsrechts) und in deren Ermangelung das allgemeine bürgerliche Recht. Eine Partei kann sich auf einen mit einer Bestimmung des Handelsgesetzbuchs in Widerspruch tretenden allgemeinen oder örtlichen Gewohnheitsrechtssatz auch dann nicht berufen, wenn es den Parteien bei Abschließung ihres Geschäfts freigestanden hätte, etwas von dem Satze des Handelsgesetzbuchs Abweichendes, mit dem Inhalt des angeblichen Gewohnheitsrechts Übereinstimmendes besonders zu verabreden. (Vgl. Bolze, Praxis des Reichsgerichts, Bd. 8, Nr. 2.) Weil aber nach Handelsgesetzbuch Art. 279 in Beziehung auf die Bedeutung und Wirkung von Handlungen und Unterlassungen auf die im Handelsverkehr geltenden Geschäftsgebräuche Rücksicht zu nehmen ist, sodaß dieselben als der getroffenen Verabredung zu Grunde liegend oder stillschweigend vereinbart anzusehen sind, können H. in diesem Sinn entstehen, welche dispositive Bestimmungen (s. Dispositivgesetze) des Handelsgesetzbuchs ausschließen und an deren Stelle etwas anderes bestimmen.

Handelsgeld, s. Geld (Bd. 7, S. 719b).

Handelsgeographie, die Darstellung der wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse der Erde mit besonderer Berücksichtigung der Güterproduktion und des Güteraustausches im kausalen Zusammenhange mit den geogr. Faktoren und unter Hervorhebung der Beeinflussung durch ethnogr., sociale und polit. Zustände, und in der durch das alles bedingten eigenartigen Gestaltung in den verschiedenen Ländern. Insofern entspricht der Name H. der Sache nicht streng genug; der Name Wirtschafts- oder wirtschaftliche Geographie, der neuerdings gebräuchlicher wird, ist bezeichnender. Aus der Auffassung der H. als Wirtschaftsgeographie ergiebt sich ihre Stellung innerhalb der geogr. Disciplinen und im Kreise der Wissenschaften überhaupt. Sie wurzelt in dem physik. Teile der Erdkunde; in ihrem weitern Aufbau hat sie nachzuweisen, inwieweit der Mensch durch seine physischen und psychischen Kräfte die Erde sich unterworfen hat. Soweit dies innerhalb der Staaten oder der großen, mannigfach gegliederten und durch bestimmte Gesetze zusammengehal-

tenen Lebensgemeinschaften der Völker geschieht, fällt die H. auch zu einem großen Teile mit der Staatenkunde zusammen. Wie ferner die Erdkunde als das Bindeglied zwischen Naturwissenschaft und Geschichte erscheint, so bildet die H. die Vermittelung zwischen Naturwissenschaft und Nationalökonomie; sie bereitet für letztere den Boden, sobald sich dieselbe daran macht, an konkreten Verhältnissen ihre Lehren zu erproben oder für sie eine reale Grundlage zu gewinnen. Es stehen daher H. und Nationalökonomie in innigen Wechselbeziehungen. Statistik und Geschichte, besonders Handels- oder besser Wirtschaftsgeschichte, sind Hilfswissenschaften der H. — Vgl. S. Ruge, Geographie insbesondere für Handelsschulen und Realschulen (11. Aufl., Dresd. 1891); Egli, Neue H. (Lpz. 1862; 5. abgekürzte Aufl., St. Gallen 1891); Zehden, H. auf Grundlage der neuesten Forschungen und Ergebnisse der Statistik (6. Aufl., Wien 1890); R. Andree, Handels- und Verkehrsgeographie (2. Aufl., hg. von Deckert, Stuttg. 1882); Kohl, Der Verkehr und die Ansiedelungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche (Dresd. und Lpz. 1841); ders., Die natürlichen Lockmittel des Völkerverkehrs (Brem. 1878); K. Andree, Geographie des Welthandels (2. Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1881); Glogau und Haushofer, H. der europ. Staaten (2 Bde., ebd. 1877); von Scherzer, Statistisch-kommerzielle Ergebnisse einer Reise um die Erde an Bord der österr. Fregatte Novara (2 Bde., Lpz. 1864—65; 2. Aufl. 1867); Haushofer, Eisenbahngeographie (Stuttg. 1875); von Scherzer, Das wirtschaftliche Leben der Völker (Lpz. 1885); Jung, Lexikon der H. (ebd. 1882); Deckert, Grundzüge der Handels- und Verkehrsgeographie (ebd. 1885); ders., Die Kolonialreiche und Kolonisationsobjekte der Gegenwart (2. Ausg., ebd. 1888); Rothaug, Grundriß der Handels- und Verkehrsgeographie (Wien 1890); Götz, Lehrbuch der wirtschaftlichen Geographie (Stuttg. 1891).

Handelsgeographische Vereine haben sich in neuerer Zeit infolge der sich immer mehr aufdrängenden Fragen des Exports, der Auswanderung und der Kolonisation gebildet. Sie verfolgen vorwiegend praktische Ziele. An ihrer Spitze steht in Deutschland der 1877 gegründete «Centralverein für H. und Förderung deutscher Interessen im Auslande» zu Berlin, der es als seine Aufgabe erkennt, einen regen Verkehr zwischen den im Auslande lebenden Deutschen und dem Mutterlande anzubahnen und zu erhalten, die Auswanderung nach den Ländern zu lenken, die der Ansiedelung Deutscher günstig sind und in denen das deutsche Volksbewußtsein sich lebendig zu erhalten vermag, die Errichtung von Handels- und Schiffahrtsstationen sowie die Begründung von Kolonien zu erstreben, auf alle mögliche Weise den Deutschen und dem deutschen Handel im Auslande förderlich zu sein und die H. entwickeln zu helfen. An ihn haben sich zahlreiche Zweigvereine in Deutschland (Leipzig, Chemnitz, Marburg, Barmen, Stuttgart u. s. w.), Brasilien, Argentinien und Australien angeschlossen, von denen einzelne, wie Leipzig, Stuttgart und Barmen («Westdeutscher Verein für Kolonisation und Export»), sich eine mehr selbständige Stellung bewahrt haben. Ähnliche Zwecke verfolgt der 6. Dez. 1882 zu Frankfurt a. M. begründete, jetzt nach Berlin übergesiedelte «Deutsche Kolonialverein», der zur Förderung des Kolonialgedankens ebenfalls durch Zweigvereine seinen Einfluß über Deutschland auszubreiten strebt. Frankreich hat handelsgeogr. Gesellschaften in Paris (gegründet 1873 als Kommission der «Geographischen Gesellschaft», seit 1876 selbständig, mit Sektion in Cayenne), Bordeaux (seit 1874, mit Sektionen in Agen, Bergerac, Blaye, La Rochelle, Mont de Marsan, Périgueux und Tarbes), Nantes (seit 1882), Havre (seit 1884) und St. Nazaire (seit 1886). In der Schweiz besteht seit 1878 die «Ostschweizerische Geographisch-Kommerzielle Gesellschaft» in St. Gallen und seit 1884 die «Mittelschweizerische Geographisch-Kommerzielle Gesellschaft» in Aarau; in Portugal die «Sociedade de geographia commercial» in Porto (seit 1880); in Italien seit 1879 die «Società d'esplorazione commerciale in Africa» in Mailand (mit Zweigverein in Cremona); in Spanien seit 1885 die «Sociedad española de geografia comercial» in Madrid. Ihre Bestrebungen suchen diese Gesellschaften durch Zeitschriften zu fördern, die sehr viel handelsgeogr. Material enthalten. In Deutschland steht an der Spitze der «Export», das Organ des Berliner «Centralvereins» (seit 1879); seit dem 1. Jan. 1884 erscheint als Organ des Deutschen Kolonialvereins die «Deutsche Kolonialzeitung» (Fortsetzung der «Weltpost», 1881—83). Die Gesellschaften in der Schweiz, Italien, Frankreich und Spanien geben «Bulletins» heraus. Für die türk. Länder, Mittel- und Südasien und Ostafrika existiert seit 1874 die «Österr. Monatsschrift für den Orient», vom k. k. österr. Handelsmuseum in Wien herausgegeben, welches seit Febr. 1886 auch eine Wochenschrift «Das Handels-Museum» erscheinen läßt.

Handelsgerichte, die zugleich für alle Handelssachen und nur für Handelssachen zuständig sind, giebt es in Deutschland nicht; die Prozesse werden, wenn die Parteien nicht ein aus Kaufleuten zusammengesetztes Schiedsgericht angehen, auch in Handelssachen von den ordentlichen Gerichten entschieden, welche durch Vernehmung von kaufmännischen Sachverständigen oder Einholung von Gutachten kaufmännischer Korporationen, von Handelshäusern oder Ältesten der Kaufleute u. s. w. über Handelsfragen Beweis erheben können, soweit nicht Kammern für Handelssachen (s. d.) eingerichtet sind und angegangen werden. Diejenigen Funktionen, welche das Handelsgesetzbuch (s. d.) den H. zuweist, sind gemäß Art. 3 des Handelsgesetzbuchs in den meisten deutschen Staaten den Amtsgerichten (s. d.) übertragen, in Bayern, Bremen, Coburg-Gotha und Elsaß-Lothringen den Landgerichten oder den Kammern für Handelssachen. Zu diesen Funktionen gehört insonderheit die Führung der Handelsregister (s. d.), des Genossenschaftsregisters (s. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Bd. 6, S. 325 b), des Registers für Geschmacksmuster (s. Musterschutz), die eventuelle Bestellung von Prozeßbevollmächtigten in Prozessen der Kommanditisten und Aktionäre (Art. 195, 223 des Handelsgesetzbuchs), Mitwirkung bei der Gründung von Aktiengesellschaften, Auflage zur Mitteilung einer Bilanz, Vorlegung der Bücher und Papiere an den stillen Gesellschafter (Art. 253), Mitwirkung beim Verkauf eines Faustpfandes (Art. 310), Annahme provisorischer Niederlegung von Waren (Art. 323), Ernennung von Sachverständigen zur Besichtigung gekaufter Waren (Art. 348) u. s. w.

Handelsgeschäfte. Über das Handelsgeschäft im Sinne der Gesamtheit des kaufmännischen Betriebes s. Geschäft. Die einzelnen H. im Sinne des

Deutschen Handelsgesetzbuchs sind teils absolute, teils relative, teils accessorische, teils präsumtive.

Absolute H. (Art. 271) sind solche Geschäfte, welche, gleichgültig ob sie von einem Kaufmann oder Nichtkaufmann, einzeln oder in größerer Zahl geschlossen sind, immer als H. anzusprechen sind, nämlich: 1) Der Kauf oder die anderweite Anschaffung (d. h. Erwerb durch Rechtsgeschäft unter Lebenden gegen Entgelt) von Waren oder andern beweglichen Sachen, von Staatspapieren, Aktien oder andern für den Handelsverkehr bestimmten Wertpapieren, um dieselben weiter zu veräußern; es macht keinen Unterschied, ob die Waren oder andern beweglichen Sachen in Natur oder nach einer Bearbeitung oder Verarbeitung weiter veräußert werden sollen. Den Gegensatz dazu bieten einerseits Verträge über unbewegliche Sachen, welche niemals, auch wenn sie von einem Kaufmann im Betriebe oder zum Betriebe seines Handelsgeschäfts abgeschlossen sind (z. B. Miete eines Ladens, Ankauf eines Fabrikgrundstücks), H. sind (Art. 275); andererseits die wirtschaftliche Produktion, wie die Landwirtschaft, der Bergbau. Wohl aber ist der Kauf von hängenden oder stehenden Früchten, um sie weiter zu verkaufen, ein Handelsgeschäft. 2) Die Übernahme einer Lieferung von Gegenständen der unter 1 bezeichneten Art, welche der Übernehmer zu diesem Zwecke anschafft. 3) Die Übernahme einer Versicherung gegen Prämie (auch wenn es sich um eine Versicherung von Gebäuden gegen Feuersgefahr, von stehenden Früchten gegen Hagelschlag handelt). Dagegen ist die Versicherung auf Gegenseitigkeit kein absolutes Handelsgeschäft. 4) Die Übernahme der Beförderung von Gütern oder Reisenden zur See und das Darlehn gegen Verbodmung (s. Bodmerei).

Relative H. (Art. 272) sind Geschäfte, welche nur dann, wenn sie gewerbsmäßig betrieben werden, als H. anzusprechen sind. Dahin gehören: 1) Die Übernahme der Bearbeitung oder Verarbeitung beweglicher Sachen für andere, wenn der Gewerbebetrieb des Übernehmers über den Umfang des Handwerks hinausgeht. Ein gewöhnlicher Schneider, welcher auf Bestellung für Kunden arbeitet, schließt so keine H., wohl aber eine Buchbinderei, welche fabrikmäßig für fremde Rechnung arbeitet. Der Inhaber einer solchen Buchbinderei ist Kaufmann. Ein Bäcker ist immer Kaufmann, weil er das Mehl anschafft (absolutes Handelsgeschäft), um es als verarbeitete Backware weiter zu verkaufen. 2) Die Bankiers- oder Geldwechslergeschäfte. 3) Die Geschäfte des Kommissionärs (s. Kommission), des Spediteurs und des Frachtführers (s. d.) sowie die Geschäfte der für den Transport von Personen bestimmten Anstalten (nicht ein Lohnkutscher, aber ein Pferdeeisenbahnunternehmer). 4) Die Vermittelung oder Abschließung von H. für andere Personen (nicht aber sind H. die amtlichen Geschäfte der Handelsmakler). 5) Die Verlagsgeschäfte sowie die sonstigen Geschäfte des Buch- oder Kunsthandels; ferner die Geschäfte der Druckereien, sofern nicht ihr Betrieb nur ein handwerksmäßiger ist. Diese Geschäfte sind auch alsdann H., wenn sie zwar einzeln, jedoch von einem Kaufmann im Betriebe seines gewöhnlich auf andere Geschäfte gerichteten Handelsgewerbes gemacht werden.

Accessorische H. (Art. 273). Alle einzelnen Geschäfte eines Kaufmanns, welche zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehören, sind als H. anzusehen (z. B. die Engagementsverträge mit seinem Personal). Das gilt insbesondere für gewerbliche Weiterveräußerungen. Die Weiterveräußerungen, welche von Handwerkern vorgenommen werden, insoweit dieselben nur in Ausübung des Handwerksbetriebes geschehen, sind nach ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung als H. nicht zu betrachten, wenn schon die Anschaffungsgeschäfte derselben im Sinne von Art. 271 H. bleiben.

Präsumtive H. (Art. 274). Die von einem Kaufmann geschlossenen Verträge gelten im Zweifel als zum Betriebe des Handelsgewerbes gehörig (nicht jedoch zum Handelsgewerbe gehört z. B. eine zu Gunsten der Ehefrau des Kaufmanns geschlossene Lebensversicherung). Die von einem Kaufmann gezeichneten Schuldscheine gelten als im Betriebe des Handelsgewerbes gezeichnet, sofern sich nicht aus dem Schuldschein selbst das Gegenteil ergiebt.

Das Handelsgesetzbuch hat eine Reihe allgemeiner Bestimmungen über H. in den Art. 278—336 getroffen, unter ihnen die wichtige Bestimmung des Art. 317, nach welcher bei einem Geschäft, welches auch nur auf der Seite eines der beiden Parteien ein Handelsgeschäft ist, die Gültigkeit durch schriftliche Abfassung oder andere Förmlichkeiten nicht bedingt ist. Ausnahmen finden nur insoweit statt, als sie in diesem Gesetzbuch enthalten sind. Aber diese allgemeinen Bestimmungen sind nicht erschöpfend. Soweit das Handelsgesetzbuch keine Bestimmungen hat, kommt das bürgerliche Recht mit seinen die Rechtsgeschäfte betreffenden Bestimmungen auch bei H. zur Anwendung. Sodann hat das Handelsgesetzbuch Bestimmungen getroffen über einzelne Kategorien von Geschäften, den Kauf (Art. 337—359), das Kommissionsgeschäft (Art. 360—378), das Speditionsgeschäft (Art. 379—389), das Frachtgeschäft (Art. 390—431), die Geschäfte des Seerechts. Es fehlen aber z. B. Bestimmungen über das Verlagsgeschäft, das Versicherungsgeschäft gegen Prämien (mit Ausnahme der Versicherung gegen Seegefahr); das Deutsche Reich wird auch für H. ein gemeinsames, ganz oder wenigstens nahezu erschöpfendes Recht erst haben, wenn das in Vorbereitung befindliche Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft getreten sein wird.

Handelsgesellschaften, Gesellschaften, welche das Handelsgewerbe unter einer gemeinschaftlichen Firma betreiben, also die Offene Handelsgesellschaft (s. d.), die Kommanditgesellschaft (s. d.), die Kommanditgesellschaft auf Aktien, die Aktiengesellschaft (s. Aktie und Aktiengesellschaft) und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (s. d.). Die letztern drei gelten nach positiver Vorschrift als H. auch dann, wenn sie zu andern Zwecken gegründet sind und keine Handelsgeschäfte betreiben. Gesellschaften, welche keine Firma oder keine gemeinschaftliche Firma im Sinne des Handelsgesetzbuchs haben, sind keine H. Namentlich nicht Vereinigungen zum Betriebe des Gewerbes eines Minderkaufmanns (s. d. und Art. 10 des Handelsgesetzbuchs), denn auf den Minderkaufmann finden die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs über Firmen keine Anwendung (Art. 10), also z. B. auch nicht Gesellschaften zum Betriebe eines großen Hotels, wenn die Gesellschaft nicht Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist. Ferner ist keine Handelsgesellschaft die Gelegenheitsgesellschaft (s. d.) und die Stille Gesellschaft (s. d.), obwohl das Handelsgesetzbuch über beide Bestim-

mungen getroffen hat. Denn bei der Stillen Gesellschaft führt nur der Inhaber des Handelsgewerbes die Firma, und die Gelegenheitsgesellschaft hat keine Firma. Ebensowenig eine Gesellschaft (s. d.) des bürgerlichen Rechts, auch wenn sie nach Art einer Offenen Handelsgesellschaft, aber ohne gemeinschaftliche Firma ein Handelsgewerbe betreibt. Der Betrieb eines Bergwerks ist kein Handelsgewerbe, so wenig wie der einer Ziegelei oder der Betrieb der Landwirtschaft, denn die Geschäfte, welche in diesen Betrieben abgeschlossen werden, sind keine Handelsgeschäfte (s. d.) im Sinne des Handelsgesetzbuchs, weil sie selbstgewonnene Produkte ohne Anschaffung betreffen. Gesellschaften, welche zu solchen Betrieben eingegangen werden, sind also — wenn sie nicht zu den obengenannten drei Arten von Gesellschaften gehören — keine H., auch dann nicht, wenn sie wider das Gesetz eine gemeinschaftliche Firma angenommen haben und wenn diese Firma in das Handelsregister eingetragen ist.

In der Schweiz werden die gesetzlichen Bestimmungen über die (unserer Offenen Handelsgesellschaft entsprechende) Kollektivgesellschaft und die Kommanditgesellschaft nicht bloß auf die entsprechenden Gesellschaften angewendet, welche unter einer gemeinsamen Firma ein Handels-, Fabrikations- oder ein anderes nach kaufmännischer Art betriebenes Gewerbe betreiben; auch zu andern Zwecken eingegangene Gesellschaften können Kollektivgesellschaften oder Kommanditgesellschaften werden, wenn sie sich als solche in das Handelsregister eintragen lassen.

Handelsgesetzbuch, die Kodifikation des Handelsrechts. Das Allgemeine Deutsche H. ist hervorgegangen aus den auf der Grundlage des preuß. Entwurfs gepflogenen Beratungen von Juristen und Kaufleuten, welche von der Mehrzahl der deutschen Staaten auf Grund eines Beschlusses der vormaligen Deutschen Bundesversammlung in den J. 1857—61 nach Nürnberg und Hamburg entsendet waren. Der festgestellte Entwurf ist dann durch Landesgesetzgebung in den einzelnen Staaten, auch in Österreich (jedoch nicht in Ungarn) und hier mit Ausschluß des Seerechts und mit einzelnen Abänderungen als Gesetz publiziert, und gilt jetzt innerhalb des ganzen Deutschen Reichs, vorbehaltlich der reichsgesetzlichen Abänderungen (namentlich bezüglich des Aktienrechts), als Reichsgesetz. Die nachgelassenen landesgesetzlichen Abänderungen sind aus dem Bundesgesetz vom 5. Juni 1869 ersichtlich. Dasselbe enthält im ersten Buch die Bestimmungen über den Handelsstand (Kaufleute, Handelsregister, Firmen, Handelsbücher, Prokuristen und Handelsbevollmächtigte, Handlungsgehilfen, Makler), im zweiten Buch die über die Handelsgesellschaften (Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Aktiengesellschaft), im dritten Buch über die Stille Gesellschaft und Gelegenheitsgesellschaft, im vierten Buch die über Handelsgeschäfte, im fünften Buch das Seerecht, einschließlich des Seeversicherungsrechts. In Frankreich gilt der Code de commerce (648 Titel) seit 1. Jan. 1808, neuer amtlicher Text mit den bis dahin erfolgten Abänderungen publiziert 31. Jan. 1845, spätere Abänderungen durch Gesetz vom 23. Mai 1863 (du gage et des commissionnaires), Gesetz vom 24. Juli 1867 (Gesellschaftsrecht), vom 5. März 1889 (liquidation judiciaire et la faillite); in Italien der Codice di commercio vom 2. April 1882; in Belgien der franz. Code de commerce mit Abänderungen von 1851, 1867—74; in den Niederlanden das Wetboek van Koophandel seit 1. Okt. 1838; in Spanien El nuevo codigo de comercio von 1885; in Portugal der Codigo commercial von 1888; in Ungarn das H. seit 1. Jan. 1876 (die Wechselordnung seit 5. Juni 1876); in der Schweiz das Obligationenrecht (welches sich auf das Handels- und Wechselrecht erstreckt) seit 1. Jan. 1883.

Handelsgewächse, s. Handelspflanzen.

Handelsgewerbe ist das Geschäft (s. d.) des Kaufmanns (s. d.) einschließlich der Handelsgesellschaften (s. d.). Wer Handelsgeschäfte (s. d.) in eigenem Namen gewerbsmäßig betreibt oder in seinem Namen durch andere betreiben läßt, d. h. in der Absicht, sie zu einer regelmäßigen Quelle seines Einkommens oder Erwerbes zu machen, betreibt das H. Daß er sein Einkommen noch aus andern Quellen bezieht, schließt das H. nicht aus. Wie sich übrigens der den Bestimmungen des Deutschen Handelsgesetzbuchs entsprechende Begriff des Kaufmanns nicht völlig mit dem deckt, was im gemeinen Leben, in der Nationalökonomie, in Steuergesetzen und selbst in andern Gesetzen des Privatrechts unter Kaufmann verstanden wird, so besteht auch keine völlige Übereinstimmung bezüglich der Abgrenzung des H. Das Transportgewerbe, die Fabrik und das Handwerk stellt man vielfach dem H. gegenüber. Das Handelsgesetzbuch zieht sie in weitem Umfang in das H. hinein. Nach der Deutschen Gewerbeordn. §. 14 muß jeder, welcher den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, für den Ort, wo solches geschieht, der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde gleichzeitig Anzeige machen. Buch- und Steindrucker, Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen und Bildern haben bei der Eröffnung ihres Gewerbebetriebes das Lokal desselben sowie jeden spätern Wechsel des letztern spätestens am Tage seines Eintritts der zuständigen Behörde ihres Wohnortes anzugeben. Besondere gewerbepolizeiliche Vorschriften bestehen für den Hausierhandel (s. d.) und Wanderhandel (s. d.); über den der Genehmigung bedürftigen Betrieb eines H. s. Gewerbegesetzgebung (Bd. 7, S. 980).

Handelsgut ist eine Ware, wie sie im redlichen Handelsverkehr allgemein gegeben und genommen wird. Wertpapiere sind z. B. kein H., wenn sie als gestohlen bekannt gemacht sind, oder wenn sie nach den Usancen der betreffenden Papiere nicht für lieferbar erklärt sind; Samen einer bestimmten Gattung und Art (z. B. deutscher Rotkleesamen) ist kein H., wenn er in übermäßiger Menge mit Samen einer minderwertigen Art vermischt ist oder wenn er nicht keimfähig ist. Ist im Vertrage über die Beschaffenheit und Güte einer zu liefernden Ware nichts Näheres bestimmt, so hat der Verpflichtete nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch Art. 335 H. mittlerer Art und Güte zu gewähren.

Handelshäfen, s. Hafen (S. 633 b).

Handelskammern, s. Handels- und Gewerbekammern.

Handelskolonien, s. Kolonien.

Handelskompagnien, s. Handelscompagnien.

Handelskonsul nannte man früher die aus der Kaufmannschaft frei gewählten und von der Regierung bestätigten Mitglieder der Handelsgerichte. Jetzt wird bisweilen auch der Wahlkonsul (Consul electus, s. Konsul) als H. bezeichnet.

Handelskorrespondenz oder kaufmännische Korrespondenz, der Briefwechsel über Handels-

sachen. Als Unterrichtsfach gehört die H. zur Comptoirwissenschaft im weitern Sinne. Wie aus den meisten Geschäftsbriefen Rechtsansprüche geltend gemacht werden können, so enthält auch die Mehrzahl der kaufmännischen Briefe rechtsverbindliche Willenserklärungen, und sie können daher handelsrechtlich als Beweismittel anerkannt werden. Im Deutschen Reiche gelten sie als Privaturkunden im Sinne des §. 381 der Civilprozeßordnung, wonach solche von den Ausstellern unterschriebene Urkunden den vollen Beweis dafür begründen, daß die in denselben enthaltenen Erklärungen von den Ausstellern abgegeben sind.

Die wichtigsten Erfordernisse des kaufmännischen Briefstils sind zunächst Klarheit, Bestimmtheit und Kürze des Ausdrucks. Früher gehörte es namentlich in Deutschland zu den Eigentümlichkeiten der H., sprachwidrige Redewendungen und namentlich viel Fremdwörter zu gebrauchen; mit Recht betrachtet man aber heutzutage die Reinheit der Sprache ebenfalls als ein Haupterfordernis des kaufmännischen Briefstils, wenn auch freilich gewisse technische fremdsprachliche Ausdrücke, wie Tratten, Rimessen u. dgl. sowohl der Kürze als des Verständnisses halber beibehalten werden. In Briefen nach fremden Sprachgebieten soll sich der Schreiber seiner eigenen Sprache nur dann bedienen, wenn er weiß, daß der Empfänger sie versteht oder durch einen andern sich verständlich machen lassen kann. Ist dies nicht der Fall, so hat der Schreiber entweder die Sprache des Empfängers oder eine andere diesem verständliche fremde Sprache anzuwenden. Die Sprachen der Haupthandelsvölker sind mehr oder weniger im Auslande bekannt (s. Handelssprachen).

Die Arten der Handelsbriefe sind so mannigfaltig wie die Geschäftszweige des Handels selbst, weshalb man zunächst Briefe im Waren- und Bankgeschäft, im Buchhandel, Speditions-, Kommissions- und Frachtgeschäft, im Versicherungswesen u. s. w. unterscheiden kann. Dazu kommen dann diejenigen Briefe, welche allen Geschäftszweigen gemeinsam sein können, wie Mitteilungen betreffs der Firma oder Prokura, Empfehlungs- und Kreditbriefe, Mahnbriefe, Auskünfte u. s. w. In Fällen, in welchen man an viele Personen die gleiche Mitteilung zu machen hat, z. B. über die Errichtung, Änderung, Verlegung oder Löschung der Firma, über den Ein- oder Austritt eines Teilhabers, die Erteilung oder Aufhebung der Prokura, den Besuch eines Reisenden u. s. w., bedient man sich in der Regel gedruckter Rundschreiben oder Cirkulare (s. d.). Der Kürze halber wendet man in neuester Zeit immer häufiger auch in andern Fällen, wie bei Trattenavisen, Kreditbriefen, Bestätigungsanzeigen u. dgl., gedruckte Formulare an, in welchen nur das Veränderliche handschriftlich ausgefüllt wird. Auch andere Vervielfältigungsarten, z. B. vermittelst des Hektographen, kommen vor. Selbstverständlich ist durch die neuern technischen Fortschritte auf dem Gebiete des Verkehrswesens, insbesondere durch die Ausbreitung der Telegraphenlinien, der unterseeischen Kabel und des Fernsprechwesens, der briefliche Verkehr der Kaufleute zum großen Vorteil des Handels bedeutend entlastet worden. Daß man heutzutage in allen Fällen, in welchen rasche Entschließung und Abwicklung not thut, nicht mehr allein auf den Korrespondenzweg angewiesen ist, ist für den Handel, insbesondere auch für den überseeischen Verkehr, von unermeßlichem Werte. Dabei bedient man sich wegen der Kostspieligkeit der Kabeltelegramme sog. Telegraphenschlüssel (s. d.) oder Cable Codes.

Die Handelsgesetze der meisten Länder enthalten zugleich mit den Vorschriften über die Handelsbücher (s. d.) Bestimmungen über die Handelsbriefe (s. d.).

Vgl. Schiebe und Odermann, Die kaufmännische Korrespondenz (14. Aufl., Lpz. 1887); dies., Auswahl deutscher Handelsbriefe für Handlungslehrlinge (9. Aufl., ebd. 1890); dies., Manuel de correspondance commerciale (7. Aufl., ebd. 1887); H. in neun Sprachen (Stuttg. 1875); Kistner, Phraseolog. Handbuch der kaufmännischen Korrespondenz in deutscher, franz., engl. und ital. Sprache (Lpz. 1879); Glöckners Lehrbuch der deutschen H. (3. Aufl., bearbeitet von A. Schmid und G. Wagner, ebd. 1889); Odermann, Deutsch-franz. Handelskorrespondenz-Lexikon (ebd. 1883); Noback und Graham, Deutsch-engl. Handelskorrespondenz-Lexikon (2. Aufl., ebd. 1870); Eitzen, Wörterbuch der Handelssprache. Deutsch-Englisch (Hamb. 1893).

Handelskrisen, Erschütterungen und Störungen des Erwerbslebens, sind gewöhnlich veranlaßt durch Überspekulation, unmäßiges Hinauftreiben der Preise, Überspannung des Kredits, Wegfall hemmender Schranken, Auffindung neuer Länder und Handelswege oder Handelsmittel, durch neue Erfindungen, unbesonnene Gründung neuer Unternehmungen und einseitige Überproduktion auf gewissen Erwerbsgebieten, während andere Nahrungszweige vernachlässigt werden. Weitere Ursachen sind Mißernten, Krieg, Überschwemmung eines Landes mit barem Geld oder mit Papiergeld und andern Kreditumlaufsmitteln. Je nachdem viele oder mehrere der erwähnten Ursachen zusammenwirken und in verschiedenen Ländern gleichzeitig auftreten, wird auch eine Handelskrisis mehr oder weniger gefährlich und auf ein größeres oder kleineres Gebiet ausgedehnt sein. In frühern Jahrhunderten waren die H., die zuweilen bei Erschütterung des Kredits in der speciellen Form von Geldkrisen oder Kreditkrisen auftreten, weit weniger intensiv und mehr auf einzelne Länder beschränkt, welche durch ihre Handels- und Industriethätigkeit eine größere Rolle spielten und bei denen viele Schätze aufgehäuft waren. Da die Völker in neuester Zeit durch die Fortschritte der Verkehrsmittel und der Handelspolitik immer mehr zu einer Weltwirtschaft verbunden werden, so pflegen auch die H. jetzt eine größere Ausdehnung zu erlangen und nicht bloß Kaufleute, sondern auch Gewerbtreibende und Arbeiter mit zu ergreifen. Übrigens wird durch jede Handelskrisis eine Reinigung des wirtschaftlichen Marktes von ungesunden Unternehmungen vollzogen und ein unerbittlicher Heilungsprozeß eingeleitet, welcher die Menschen zwingt, rationeller und einfacher zu wirtschaften.

Zu den bekanntesten H. der frühern Jahrhunderte, nachdem sich der Übergang der Geldwirtschaft (s. d.) in eine Kreditwirtschaft schon teilweise vollzogen hatte, gehören die sog. Tulpenmanie in Holland (1634—37), wobei sich die Spekulation an einen Artikel (Haarlemer Tulpenzwiebeln) heftete, dem man überhaupt nur einen fiktiven Wert beilegte; ferner die engl. Geldkrisis von 1696, veranlaßt durch Münzveränderungen und Mangel an Zahlungsmitteln; sodann der Lawsche Papiergeldschwindel in Frankreich 1716—20 und ziemlich gleichzeitig der Südseeschwindel in England 1711—20, die franz. Assignatenwirtschaft 1790—97, die Hamburger Handelskrisis von 1799, welche durch die Überfüllung des

Hamburger Marktes mit unabsetzbaren Waren veranlaßt war. Größere H. des 19. Jahrh. sind: die engl. Krisis von 1815, durch Überschätzung der Konsumtionsfähigkeit des Kontinents veranlaßt; die engl. Krisis von 1825, der ein enormer Gründungs- und Aktienschwindel voranging, sodaß das Kapital der errichteten und projektierten Gesellschaften sich auf über 372 Mill. Pfd. St. belief, von denen nur 17600000 Pfd. St. wirklich eingezahlt wurden. Weitere Krisen, die von Amerika ausgingen und England in Mitleidenschaft zogen, fallen in die J. 1837 und 1839. Eine abermalige Erschütterung traf den engl. Markt namentlich infolge von Überspekulation mit Eisenbahnen 1847; bei dieser Gelegenheit mußte die Peelsche Bankakte (s. Bankakte, Peelsche), die erst drei Jahre vorher eigens zur Verhinderung von Krisen erlassen worden war, wieder zeitweise suspendiert werden. Eine weitverbreitete Handelskrisis war die von 1857, welche, von Amerika ausgehend, zunächst Deutschland ergriff, insbesondere Hamburg empfindlich traf und sich auch über England, Frankreich und Österreich ausbreitete. 1866 kam wieder eine Krisis in London zum Ausbruch, die zum drittenmal eine Suspension der Bankakte nötig machte. Die eigentümlichste Krisis der neuern Zeit ist die von 1873, welche auf die deutsch-österr. Gründerperiode von 1871 und 1872 folgte und, mit einer amerik. Katastrophe zusammentreffend, in allen Kulturländern eine lange dauernde wirtschaftliche Stagnation herbeiführte. In Deutschland namentlich waren große Kapitalien in neue Gründungen gesteckt worden, die niemals gedeihen konnten, weil Fabriken und andere Anlagen zu übertriebenen Preisen übernommen oder neue Anlagen unter den ungünstigsten Bedingungen hergestellt wurden, während auf einen Fortbestand der unmittelbar nach dem Kriege sehr hoch gesteigerten Preise nicht gerechnet werden konnte. Die neu gegründeten Fabriken, Hochöfen u. s. w. blieben aber nach der Krisis, auch wenn sie keine Dividenden abwarfen, großenteils noch im Betrieb, und so entstand eine chronische Überproduktion, welche die Heilung des Übels sehr erschwerte. Seinen tiefsten Punkt erreichte der wirtschaftliche Niedergang 1878, und erst in der zweiten Hälfte 1879 trat eine von Amerika und England ausgehende Besserung ein. In Frankreich entwickelte sich dann bald unter dem Einfluß der Union générale ein neuer Börsenschwindel, der 19. Jan. 1882 mit einem großen, in seinen Wirkungen aber hauptsächlich auf die Börsen von Paris und Lyon beschränkten Krach endigte. (S. Bontoux.) Ende 1890 hätte die Entwertung der argentin. Staatspapiere und der Fall des Hauses Baring (s. d.) in London beinahe zu einer Krisis in England geführt. — Vgl. Wirth, Geschichte der H. (4. Aufl., Frankf. 1890); Oechelhäuser, Die wirtschaftliche Krisis (Berl. 1876); Juglar, Des crises commerciales (2. Aufl., Par. 1889); Wasserab, Preise und Krisen (Stuttg. 1889); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (Jena 1892), S. 891 fg.

Handelskunde, s. Handelswissenschaften.

Handelslehranstalten, s. Handelsschulen.

Handelsmakler, s. Makler.

Handelsmarine oder Handelsflotte, im Gegensatz zur Kriegsmarine die Gesamtheit der Schiffe einer Nation, welche zur Vermittelung des Personen- und Warenverkehrs zu Wasser bestimmt sind. In der weitesten Wortbedeutung zählt man darunter die Seeschiffe und die Fluß- und Binnenfahrzeuge, in einer engern nur die Seeschiffe. Über die Einteilung der Seeschiffe nach Triebkraft, Bauart, Verwendung u. s. w. s. Schiff. Zur Sicherstellung der Nationalität der Eigentums- und sonstigen Rechtsverhältnisse hat sich in allen Kulturstaaten das Bedürfnis herausgestellt, dieselben in ein amtliches Schiffsregister (s. d.) einzutragen.

Da für die Ausdehnung und Lebhaftigkeit der Handelsverbindungen und infolgedessen für die Wohlhabenheit und Macht eines Staates vorwiegend der Umfang der Seehandelsflotte ins Gewicht fällt, derjenige der Binnenfahrzeuge dagegen nur von untergeordneter Bedeutung ist, so kann auch für die Vergleichung der Handelsmacht verschiedener Seestaaten nur die Statistik der Seeschiffahrt das Material liefern. Leider sind nun für eine solche Gegenüberstellung die Angaben über Zahl und Größe der Seeschiffe in den einzelnen Ländern wenig geeignet. Einmal nämlich werden in die Schiffsregister vielfach Flußschiffe eingetragen. Auch das abweichende Verfahren der verschiedenen Staaten bei der Ermittelung des Tonnengehalts der Schiffe bietet Schwierigkeiten, welche allerdings mit der allgemeinen Annahme des engl. (Moorsomschen) Vermessungssystems mehr und mehr schwinden. Ein großes Hindernis aber besteht dadurch, daß die untere Größengrenze sehr verschieden ist. In England werden die Fluß- und Küstenschiffe mit weniger als 15 t Tragfähigkeit und die Fischerbarken unter 30 t nicht eingetragen; in Deutschland werden zu den Seeschiffen nur die gerechnet, welche einen Bruttoraumgehalt von 50 cbm oder 17,65 Registertons aufweisen; in Norwegen und Dänemark dagegen werden alle Fahrzeuge bis herab zu 4 t mitgezählt, und Frankreich geht sogar bis 2 t herab. Auch in Österreich und in den Vereinigten Staaten werden die ganz kleinen Fahrzeuge mitgerechnet.

Man darf behaupten, daß die Tragfähigkeit der europ. Seehandelsflotte, welche zu Beginn der siebziger Jahre sich insgesamt auf etwa 15 Mill. t belief, gegenwärtig (1893) auf das Doppelte gestiegen ist. Zur Veranschaulichung der Entwicklung diene die folgende Zusammenstellung der Zahl und des Tonnengehalts (1000 t) der Segel- und Dampfschiffe für die hauptsächlichen Seehandelsstaaten der Welt.

Staaten	Jahre	Segelschiffe		Dampfschiffe	
		Zahl	1000 t	Zahl	1000 t
Deutsches Reich	1871	4372	900	147	82
	1892	2698	704	941	764
Großbritannien u. Irland	1871	23189	4578	3178	1113
	1892	13823	2972	7720	5307
Frankreich	1871	14929	921	457	151
	1892	13890	426	1157	522
Norwegen	1871	6875	990	118	14
	1892	6798	1500	735	238
Schweden	1871	3008	319	368	31
	1890	2484	349	742	120
Dänemark	1875	2822	196	135	33
	1891	3054	182	322	118
Österreich-Ungarn	1886	2052	211	143	94
	1892	1777	119	181	102
Italien	1886	7111	829	225	140
	1891	6442	634	290	209
Europäisches Rußland	1877	3048	263	248	70
	1889	2969	259	339	93
Niederlande	1871	1457	365	51	26
	1891	500	127	118	135
Belgien	1871	55	19	12	8
	1891	8	2	47	71
Vereinigte Staaten	1872	27361	3326	3753	1112
	1892	17991	2691	6392	2074

Wenn diese Übersicht auch aus den oben erwähnten Gründen nicht zu einem Vergleich der Größe der Handelsflotten dienen kann, so belehrt sie doch über die sehr beachtenswerte Thatsache, daß an der Aufwärtsbewegung fast ausschließlich die Dampfschiffe beteiligt sind, während die Segelschiffe allgemein einen Rückgang aufweisen. Außerdem zeigt sich, daß die Durchschnittsgröße der Schiffe im Laufe der Jahre beträchtlich gestiegen ist, infolgedessen selbst die Segelschiffe hinsichtlich des gesamten Tonnengehalts vielfach eine Steigerung erfahren haben. Daß übrigens die Dampfschiffe jetzt gegenüber den Segelschiffen mehr in den Vordergrund treten, ist um so bedeutsamer, als die Schnelligkeit der erstern die der Segelschiffe etwa um das Dreifache überragt.

Ein einigermaßen zutreffender Vergleich läßt sich aus der folgenden Übersicht über die Seeschiffe sämtlicher Staaten der Erde entnehmen, in welcher nur die Segelschiffe von 50 und mehr sowie die Dampfer von 100 und mehr Registertons Netto-Raumgehalt gezählt sind. Als unbekannt sind die Schiffe eingetragen, deren Flagge zur Zeit der Registrierung nicht bekannt war. Aus der Übersicht ersieht man zugleich, welche Staaten überhaupt Seehandel treiben.

Die Tabelle bezeichnet den Bestand von 1893:

Staaten	Segelschiffe		Dampfschiffe		Zusammen	
	Zahl	t	Zahl	t	Zahl	t
Großbritannien und Irland	9506	3 602 546	5588	5 606 232	15 094	9 208 778
Verein. Staaten von Amerika	3428	1 466 963	421	427 806	3 849	1 894 769
Norwegen	3357	1 390 690	478	241 619	3 835	1 632 309
Deutsches Reich	1444	676 492	765	773 521	2 209	1 450 013
Italien	1943	560 459	213	200 449	2 156	760 908
Frankreich	1524	268 554	482	477 489	2 006	746 043
Rußland	2166	461 201	322	145 597	2 488	606 798
Spanien	1085	184 484	355	286 933	1 440	471 417
Schweden	1359	318 718	397	141 740	1 756	460 458
Niederlande	672	173 145	196	202 406	868	375 551
Griechenland	1317	280 144	101	78 194	1 418	358 338
Dänemark	864	156 585	217	113 711	1 081	270 296
Österreich	269	101 415	116	106 561	385	207 976
Türkei	611	113 973	53	32 902	664	146 875
Brasilien	276	60 793	180	77 286	456	138 079
Japan	100	26 505	143	76 860	243	103 365
Chile	145	75 570	34	26 243	179	101 813
Portugal	208	45 587	40	36 629	248	82 216
Belgien	10	1 879	61	77 627	71	79 506
Argentinien	113	31 480	53	15 485	166	46 965
China	3	1 005	37	32 134	40	33 139
Peru	36	20 441	4	1 331	40	21 772
Sandwichinseln	33	13 494	17	7 498	50	20 992
Uruguay	44	12 207	17	4 624	61	16 831
Ägypten	—	—	21	16 522	21	16 522
Mexiko	51	8 963	11	2 740	62	11 703
Nicaragua	19	7 746	4	2 401	23	10 147
Siam	14	6 204	1	257	15	6 461
Haïti	17	2 809	6	2 527	23	5 336
Guatemala	16	4 728	—	—	16	4 728
Rumänien	20	3 557	2	291	22	3 848
Venezuela	13	2 410	5	1 047	18	3 457
Montenegro	9	1 893	1	1 090	10	2 983
Sansibar	—	—	5	2 737	5	2 737
Bolivia	3	1 986	—	—	3	1 986
Ecuador	4	1 731	1	249	5	1 970
Columbia	5	1 157	1	138	6	1 295
Serawak	—	—	2	1 175	2	1 175
Marokko	—	—	1	1 164	1	1 164
San Domingo	5	948	1	103	6	1 051
Arabien	1	999	—	—	1	999
Liberia	3	916	—	—	3	916
Costa-Rica	2	551	2	310	4	861
Salvador	3	853	—	—	3	853
Persien	—	—	1	579	1	579
Madagaskar	—	—	1	446	1	446
Tunis	2	130	—	—	2	130
Honduras	1	88	—	—	1	88
Unbekannte	10	1 750	6	2 010	6	3 760

Die Gesamtsumme beträgt hiernach 30 711 Segelschiffe mit 10 093 749 Registertons Raumgehalt und 10 362 Dampfschiffe mit 9 226 663 Registertons Raumgehalt oder insgesamt 41 073 Schiffe mit 19 320 412 Registertons Raumgehalt.

Nach der Summe des Tonnengehalts nimmt Deutschland allerdings den vierten Rang der Seehandelsmächte ein. Da aber ein Dampfer die dreifache Leistungsfähigkeit eines Seglers besitzt, so ist man sehr wohl berechtigt, den Tonnengehalt der Dampfer überall mit 3 zu multiplizieren, dann den Gehalt der Segler dazu zu zählen. Erst auf diese Weise erhält man die besten Vergleichszahlen für die Handelsflotten der Seestaaten untereinander. Für Deutschland aber ergiebt diese qualitative Ordnung, daß seine Handelsflotte die zweitgrößte der Erde ist.

Ausführliche Mitteilungen über den Bestand der Handelsflotten der einzelnen Staaten finden sich unter den Einzelartikeln.

Vgl. Kiaer, Statistique internationale. Navigation maritime, I—IV (Krist. 1876—92); die jährlichen Veröffentlichungen des «Bureau Veritas» über die H. der Welt, sowie das «Deutsche Handelsarchiv».

Handelsmessen, s. Messen.

Handelsministerium, eine besondere Centralbehörde für den Handel, vielfach in Verbindung mit Industrie und Verkehr. In Preußen wurden bei der großen Steinschen Reform 1808 Handel und Gewerbe dem Ministerium des Innern überwiesen, 1814 dem Finanzministerium; von 1817 bis 1825 bestand dann ein selbständiges H., 1825 wurde das Ressort wieder mit dem Innern verbunden, 1844 ein besonderes Handelsamt errichtet und 1848 (Verordnung vom 27. März) das heutige H. geschaffen. Das Ressort umfaßte: Handel, Post, Gewerbe, Berg-, Hütten- und Salinenwesen samt der dazu gehörigen Polizei, kurze Zeit auch die Landwirtschaft. Weiterhin ging das Postwesen als Ministerialressort ans Reich über, die Gewerbepolizei gelangte wieder ans preuß. Ministerium des Innern, das Berg-, Hütten- und Salinenwesen wurde dem 1878 neu geschaffenen Ministerium der öffentlichen Arbeiten überwiesen. Da auch Handel, Schiffahrt, Maß- und Gewichtswesen, Patentwesen der Zuständigkeit des Reichs überwiesen und für die Centralverwaltung dieser Dinge im Reich das Reichsamt des Innern gebildet worden war, war das preußische H. als solches ziemlich gegenstandslos geworden, wurde jedoch nicht aufgehoben, sondern einige Zeit vom Reichskanzler mit verwaltet; in diese Zeit fällt der Konflikt Bismarcks mit einigen preuß. Handelskammern (s. Handels- und Gewerbekammern). Eine neue Bedeutung bekam das H. unter Wilhelm II. durch das verstärkte Hervortreten der Arbeiterschutzpläne der Regierung; zur Durchführung dieser Pläne wurde wieder ein besonderer Handelsminister, von Berlepsch, ernannt, der die Aufgabe energisch in Angriff nahm und in Verbindung mit dem Reichsamt des Innern einer vorläufigen gesetzgeberischen Lösung zuführte. Im Zusammenhang mit diesen gesetzgeberischen Arbeiten wurde das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, in welchem der Staat der größte Arbeitgeber ist, wieder dem H. überwiesen und bildet jetzt dessen 3. Abteilung, während die erste als Central-, die zweite als Gewerbeabteilung fungiert. Der auch vom H. ressortierende preuß. Volkswirtschaftsrat (Verordnung vom 17. Nov. 1880) ist zwar nicht formell aufgehoben, wird aber im Staatshandbuch nicht mehr aufgeführt,

also als aufgehoben betrachtet. Das jetzige Ressort des H. bildet: Handel, einschließlich der kaufmännischen Korporationen; Gewerbe: Schiffahrt, einschließlich Reederei, Lotsenwesen, Navigationsschulen; Privatbanken, Aichungswesen, Patentwesen, Arbeiterschutzgesetzgebung. — In Österreich erfolgte durch die Ministerverordnung vom 20. April 1861 die Errichtung eines Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft; 1868 wurden die Agenten der Landeskultur von demselben abgetrennt und dem neuerrichteten Ackerbauministerium übertragen, weshalb es seitdem auch nur H. hieß. Sein gegenwärtiger Wirkungskreis bezieht sich auf Handels- und Gewerbeangelegenheiten, Schiffahrts- und Eisenbahnwesen, Post und Telegraph. Für die Länder der ungarischen Krone besteht zu Budapest ein H. mit ähnlichem Wirkungskreis gemäß dem ungar. Gesetz, Art. 18, vom J. 1889; bis dahin hatte es ein Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel, sowie eins für öffentliche Arbeiten und Kommunikationen gegeben. Damals wurde aber ein eigenes Ackerbauministerium ins Leben gerufen und das Ministerium für öffentliche Arbeiten zu einem H. erweitert. — In England und Frankreich sind dem H. zugleich die Angelegenheiten der Landwirtschaft und Industrie anvertraut. In Holland und Belgien sind die Handelssachen dem Ministerium des Innern, in Rußland und Schweden dem Finanzministerium unterstellt. Außerdem giebt es in einigen Ländern besondere Centralstellen für Handelsangelegenheiten. Dieselben sind den Ministerien entweder beratend an die Seite gestellt oder haben in einigen Sachen Entscheidungsrechte. Dahin gehört in England das Board of trade, in Frankreich der Conseil supérieur de commerce (s. Handelsrat) und der Conseil général de commerce, in Belgien der Conseil supérieur de commerce et d'industrie, in Italien der Consiglio dell' industria et del commercio, in Rußland das Kommerz-Conseil, in der Türkei die Kommission zur Beförderung des Ackerbaues, Gewerbfleißes und Handels.

Handelsmonopol, das ausschließliche Vorrecht, irgend eine Ware in den Verkehr zu bringen, das häufig auch mit dem Alleinrecht, dieselbe zu produzieren, verbunden ist. Die H. erscheinen zum Teil als Steuermonopole, indem der Staat sich selbst den Vertrieb eines Verbrauchsgegenstandes vorbehalten hat, um mittels eines Preisaufschlags eine Einnahme zu erzielen, z. B. beim Tabak- und Branntweinmonopol u. s. w. Außerdem aber gab es früher zahlreiche H. von wirtschaftspolit. Charakter, nämlich Privilegien für den Betrieb eines Handelszweigs oder einer Fabrikation, durch welche die Regierungen, hauptsächlich auf merkantilistische Grundsätze gestützt, die wirtschaftliche Wohlfahrt zu befördern glaubten. Hierher gehören die großen Handelscompagnien (s. d.), denen der Handel nach gewissen überseeischen Gebieten ausschließlich vorbehalten war. Aber auch für den Binnenhandel wurden solche Monopole geschaffen, besonders zahlreich z. B. in England unter der Königin Elisabeth. Namentlich wenn es sich darum handelte, einen dem Lande bisher noch fremden Fabrikationszweig einzuführen, gewährte man dem ersten Unternehmer ein solches Privilegium. In gewissem Sinne können das Erfindungspatent, das Gebrauchsmuster (s. d.), das Geschmacksmuster (s. Musterschutz) und das Urheberrecht (s. d.) als H. angesehen werden. Auch eine prohibitive Zollgesetzgebung schafft eine Art von Gesamtmonopol für die geschützten Produzenten; doch werden dadurch keine einzelnen Persönlichkeiten besonders privilegiert und der innern Konkurrenz wenigstens principiell keine Schranken gesetzt.

Handelsmünzen, s. Münze und Münzwesen.

Handelsmuseen, Dauerausstellungen von Erzeugnissen des In- und Auslandes, in der Absicht angelegt, den Außenhandel zu fördern. Sie sollen die Gütererzeugung und den Handel, im wesentlichen in drei voneinander getrennten Gruppen, zur äußern Darstellung bringen. Die Sammlung soll sich nämlich erstrecken: 1) auf Muster und Proben der vorzugsweise exportierenden Industriezweige — sog. Exportmusterlager —, um den ausländischen Käufern Gelegenheit zu bieten, sich über Güte, Preis, Art u. s. w. der Waren zu belehren; 2) auf solche Waren, welche im Auslande verlangt werden, damit sich die einheimischen Fabrikanten und Kaufleute darüber orientieren können, welche Waren im Auslande vorzugsweise Absatz finden; 3) auf diejenigen Rohstoffe, welche die heimische Industrie in der Regel aus dem Auslande bezieht, um die inländischen Interessenten über die Bezugsquellen, Arten der Stoffe u. s. w. zu unterrichten. Ein derartiges Handelsmuseum in größerm Stile ist zuerst in Belgien und zwar in Brüssel 21. April 1883 vom Staate begründet worden. In den Sammlungen sind die belg. Industrieerzeugnisse vereinigt; sodann senden die belg. Konsuln Proben aller Industriewaren ein, welche Belgien mit Vorteil in ihre Bezirke einführen könnte; ebenso Proben derjenigen Rohstoffe, welche die fremden Länder erzeugen und welche für den belg. Gebrauch von Interesse sind. In Antwerpen wurde 1887 ebenfalls ein Handelsmuseum (Musée commercial, industriel et ethnographique) gegründet.

In Deutschland hat man sich besonders seit 1884 für die Errichtung von H. lebhaft interessiert, ohne daß man es bis jetzt zu einer systematischen Ausbildung dieses für die Exportindustrie sehr wichtigen Instituts gebracht hat. Speciell dem Zwecke, die Geschichte des Handels und des Handelsstandes zu verfolgen, dient das in Nürnberg als Abteilung des Germanischen Museums (s. d.) bestehende Handelsmuseum. Der Berliner Centralverein für Handelsgeographie hat bereits eine wertvolle Sammlung von ausländischen Rohstoffen und Fabrikaten zu stande gebracht (Handelsgeographisches Museum). Ein Exportmusterlager ist im Juni 1882 in Stuttgart aus privater Initiative eröffnet worden. Nach und nach hat man in demselben alle württemb. Exportartikel vereinigt, wodurch ein recht anschauliches Bild von der Leistungsfähigkeit der Ausfuhrindustrien entstanden ist. Ähnliche Musterlager, nur in kleinerm Umfange, finden sich auch in München, Berlin, Karlsruhe, Frankfurt a. M., Dresden, Nürnberg und andern Orten. Zu einem förmlichen Handelsmuseum, welches auch durch Zuwendungen der deutschen Konsulate die Unterstützung der Reichsregierung findet, ist 1886 in Frankfurt a. M. der Anfang gemacht worden. Dasselbe ist auf den Galerien der neuen Börse untergebracht und steht unter der Verwaltung der dortigen Handelskammer. Die Errichtung eines Handelsmuseums in Bremen ist im Werk.

Sehr energisch sind in neuester Zeit die Bestrebungen Österreichs, den Export durch Anlegung von H. und Exportmusterlagern zu fördern. So ist

namentlich das schon seit längerer Zeit für den Handelsverkehr der Monarchie mit dem Morgenlande eingerichtete «Orientalische Museum» zu einem centralen österr. Handelsmuseum ausgebaut worden, welches jetzt eine jährliche Staatssubvention von 40000 Fl. erhält und sowohl durch seine kunstgewerblichen Ausstellungen als durch seine Thätigkeit als «Informationsbureau» und seine Verbindung mit der Provinz zur Förderung des Exports der österr. Volkswirtschaft höchst wertvolle Dienste leistet. Das Handelsmuseum giebt auch eine Wochenschrift «Das Handelsmuseum» (seit 1886) und durch das Informationsbureau ein Jahrbuch «Zoll-Kompaß» (seit 1889) heraus, welches über die Zollgesetze und Handelsverträge der einzelnen Länder Aufschluß giebt. Budapest hat ebenfalls ein Handelsmuseum, das im Industriepalast untergebracht ist.

Auch in andern Ländern wird die Frage der H. jetzt lebhaft erwogen und ist man im Begriff, solche einzurichten. In Paris hat die 1884 begründete Alliance Française die Errichtung eines Musée national du commerce et de l'industrie in die Hand genommen; das Projekt macht aber nur langsame Fortschritte. In Marseille wurde 1893 ein Handelsmuseum für koloniale Zwecke eröffnet und in Bordeaux, Nantes und Havre sollen ebenfalls Kolonialmuseen begründet werden. Ebenso beschäftigt man sich in den franz. Kolonien mit der Begründung von Musterlagern unter dem Patronat der obersten Verwaltungsbehörden, zu dem Zwecke, die Kolonialbevölkerung darüber zu unterrichten, welche Erzeugnisse sie aus Frankreich beziehen können. Auf dem Kongreß der vereinigten britischen Handelskammern zu Newport (Sept. 1892) empfahl der Vorsitzende Rollit die Errichtung von H. nach festländischen Mustern, als welche er das staatliche Handelsmuseum in Brüssel und das Handelsmuseum in Frankfurt a. M. hervorhob. In Italien hat man 1892 zunächst ein Handelsmuseum in Rom begründet, auf welches noch weitere Musterlager in andern Städten folgen sollen. In Washington hat man 1891 ein panamerik. Informationsbureau gegründet zur Hebung des Handels zwischen den Vereinigten Staaten und den übrigen Ländern Amerikas. Dasselbe ist auf 10 Jahre mit einem Kostenaufwand von etwa 10000 Doll. jährlich gegründet, welche von den daran beteiligten Staaten nach der Kopfzahl aufgebracht werden sollen. Auf der Weltausstellung zu Chicago hat das Bureau eine besondere Abteilung, in welcher die in den amerik. Staaten absatzfähigen Artikel ausgestellt sind.

Mit der Frage der H. steht die der Errichtung von Handelskammern (s. Handels- und Gewerbekammern) und von Handelsagenturen im Auslande in engem Zusammenhang. Diese Einrichtungen sollen zunächst durch Auskunftserteilung den heimischen Export zu heben suchen, werden aber am besten ebenfalls mit Musterlagern heimischer Produkte verbunden, welche im Bezirk der Handelsagentur von Interesse sind. Sie finden an denjenigen Handelsplätzen im Auslande, an welchen sich Konsulate des Heimatlandes befinden, in diesen Behörden ihre natürlichste und wirksamste Stütze. Insbesondere hat Österreich mit Musterlagern in den Balkanstaaten guten Erfolg. Der Exportverband deutscher Maschinenfabriken und Hüttenwerke zu Berlin hat in Konstantinopel, der Exportverein für das Königreich Sachsen in Sofia (1893) ein Musterlager errichtet.

Handelsniederlassung bedeutet den örtlichen Mittelpunkt für den Betrieb eines Handelsgewerbes. Sie gewinnt eine besondere rechtliche Bedeutung, wenn sie nicht mit dem Wohnsitz oder der Wohnung des Kaufmanns zusammenfällt. Im letztern Fall hat die H. (das Geschäftslokal) eine Bedeutung als der Ort, an welchem die Handelsgeschäfte zu erfüllen sind, für gerichtliche Zustellungen u. s. w. Im erstern Fall ist die H. entscheidend für die Führung des Handelsregisters (s. d.) und begründet einen besondern Gerichtsstand (s. d.). Gegen einen Ausländer, welcher im Deutschen Reich eine H., aber keinen Wohnsitz hat, kann dort Konkurs eröffnet werden. Wenn derselbe Kaufmann an einem andern Orte oder in einem andern Gemeindebezirk eine von der Hauptniederlassung abhängige H. begründet, so etabliert er damit eine Zweigniederlassung. Die Zweigniederlassung bildet wie jede H. einen örtlichen Mittelpunkt für den Betrieb eines Handelsgewerbes. Eine Zweigniederlassung ist nicht die anderwärts betriebene Fabrik, noch die Station einer Eisenbahn, noch die Reichsbanknebenstelle, wohl aber die Reichsbankhauptstelle oder Reichsbankstelle. Bei Handelsgesellschaften heißt der Ort, wo sie ihre Hauptniederlassung haben, der Sitz der Gesellschaft.

Handelspapiere, die für den Handelsverkehr bestimmten Wertpapiere (s. d.). Solche sind die Staatspapiere (d. h. Kreditpapiere des Staates), Aktien jeder Art, die im Handelsverkehr befindlichen Orderpapiere (s. d.), wie Wechsel und Inhaberpapiere (s. d.), die eben der leichtern Cirkulation halber auf den Inhaber oder an Order gestellt sind. Für den Handelsverkehr bestimmt sind aber nicht (also keine H.) solche Papiere, bei denen der Aussteller die Legitimation des Inhabers nicht zu prüfen braucht, aber prüfen kann, wie Sparkassenbücher oder Eisenbahnbillets.

Handelspfand, im weitern Sinne jedes zur Sicherung einer Handelsforderung dienende Pfand, mag dasselbe durch Rechtsgeschäft begründet sein oder auf Gesetz beruhen, wie das des Kommissionärs, Spediteurs und Frachtführers; im engern Sinn das unter Kaufleuten für Forderungen aus beiderseitigen Handelsgeschäften bestellte Faustpfand, über welches das Deutsche Handelsgesetzbuch in Art. 309—311 Bestimmungen über die erleichterte Form der Bestellung und der Realisierung hat (s. Faustpfand).

Handelspflanzen, Handelsgewächse sind, mit Ausschluß der Nährpflanzen (Getreide, Kartoffeln, Rüben, Futterkräuter u. s. w.), diejenigen in der Landwirtschaft angebauten Pflanzen, deren Produkte entweder gar nicht oder nur zu einem verhältnismäßig kleinen Teile in der Wirtschaft verbraucht, dagegen auf mehr oder weniger entfernten Märkten gesucht oder durch den Handel verbreitet werden. Hierzu gehören Gewürzpflanzen, wie Anis, Fenchel, Hopfen, Kümmel, Majoran, Safran, Senf u. a.; Industriepflanzen (s. d.), wie Tabak, Weberkarde, Cichorie, Zuckerrübe; Gespinstfaserpflanzen (s. Gespinstfasern), wie Hanf und Flachs; Öl und Fette liefernde Pflanzen, wie Raps, Rübsen, Mohn, Dotter; Farbepflanzen (s. d.), wie Krapp, Waid, Saflor, Wau; Offizinelle Pflanzen (s. d.) oder Arznei- und Spezereipflanzen, wie Angelika, Salbei, Kamillen, Pfefferminze u. a. Es kommt aber nicht selten vor, daß auch Nährpflanzen zeitweilig auf entfernten Märkten

stark begehrt und dadurch Gegenstand eines lebhaften Handels werden. — Im Gartenbau bezeichnet man mit H. Topfgewächse, die von sog. Specialisten in großer Menge zum Export ins Ausland oder zum Absatz an Wiederverkäufer im Inlande angezogen werden, z. B. Azalien, Kamelien, Rhododendren, Palmen und Blattpflanzen.

Handelspiaster, Handelsdollar, Handelsthaler werden genannt: 1) der französische H., Piastre de commerce, und der vormalige nordamerik. Trade Dollar, s. Dollar, sowie das vormalige japan. Handels-Yen; 2) der neue chines. Drachenthaler, s. Tael.

Handelspolitik, der Inbegriff der Grundsätze, nach welchen ein Staat seine wirtschaftlichen Interessen nach außen hin wahrt und fördert und auch den Verkehr im Innern zu beeinflussen sucht. Die Meinungen über die beste Art der H. gingen von jeher in der volkswirtschaftlichen Theorie und Praxis oft sehr weit auseinander, und manche wollen überhaupt der H. nur eine negative Aufgabe zugestehen, nämlich die Wegräumung der aus der Vergangenheit noch übriggebliebenen Hindernisse des freien inländischen und auswärtigen Verkehrs. Ohne Zweifel bildet die Entscheidung der Frage, ob Freihandel (s. d.) oder Schutzzoll (s. d.), die Hauptaufgabe der H., und zwar hat sie dieselbe zu treffen nicht nach abstrakten Theorien, sondern mit Rücksicht auf die besondern, historisch gegebenen Verhältnisse der eigenen Nation und auf Grund möglichst allseitiger und genauer Erhebungen der Thatsachen. Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Schutzzollsystem stehen andere handelspolit. Maßregeln, wie Ausfuhr-, Schiffahrts-, Fischereiprämien, und die ältere Kolonialpolitik (s. Kolonialsystem). Gewisse andere Maßregeln dagegen sind auch mit dem vollständigen Freihandelssystem recht wohl verträglich. Hierher gehört der Abschluß günstiger Handelsverträge (s. d.) mit andern, noch nicht freihändlerischen Staaten, die Anstellung von Konsuln, namentlich Berufskonsuln, in allen bedeutenden Handelsplätzen der Erde, welche dort über die Interessen des nationalen Handels wachen und für die Ausfuhr durch Berichte, Mustersendungen u. s. w. nützliche Winke geben sollen; die Organisierung einer möglichst genauen und vollständigen Handelsstatistik (s. d.); Einwirkung auf Tarife der Eisenbahnen zur Beförderung des Außenhandels wie des Binnenhandels; Fürsorge für den Handelsunterricht (s. Handelsschulen), Anlegung von Handelsmuseen (s. d.), Veranstaltung von Ausstellungen, Sorge für eine zweckmäßige Gestaltung des Handelsrechts und der Handelsgerichtsbarkeit sowie für eine angemessene Vertretung des Handelsstandes durch geeignete Organe, wie namentlich Handelskammern (s. Handels- und Gewerbekammern). (S. Freihandel.) — Vgl. Die H. der wichtigern Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten, Bd. 1—3 (Lpz. 1891—92; der 2. Bd. von Lotz u. d. T.: Die Ideen der deutschen H. von 1860 bis 1891); Zimmermann, Geschichte der preuß.-deutschen H. (Oldenb. 1892).

Handelsprämien, soviel wie Ausfuhrprämien [(s. d.).

Handelsprivilegien, im internationalen Verkehr die Vorrechte, welche ein Staat den Angehörigen eines andern Staates in Bezug auf den Handelsverkehr einräumt, z. B. Freiheit von Hafenabgaben oder niedrigere Abgaben, als sie von den Angehörigen der übrigen Staaten zu leisten sind. Innerhalb des einzelnen Staates wurden früher H. einem einzelnen Kaufmann, Handelscompagnien (s. d.) oder ganzen Klassen, z. B. den Juden (Geld auf Zins auszuleihen), erteilt.

Handelsrat (Conseil supérieur de commerce) war in Frankreich ein 1831 begründetes, aus höhern Beamten, Vertretern der Praxis und andern Sachverständigen bestehendes Kollegium, welches Gutachten über Fragen der innern und äußern Handelspolitik und -Gesetzgebung zu erstatten hatte und auch mit der Veranstaltung von Enqueten über Handelsangelegenheiten betraut war. 1853 wurde er zu einem Conseil supérieur du commerce, de l'agriculture et de l'industrie, also zu einem allgemeinen «Volkswirtschaftsrat» erweitert. Einige weitere Modifikationen erfuhr die Körperschaft, deren Vorsitzender der Handelsminister ist, 1873.

Handelsrecht, derjenige Teil des Rechts, welcher vornehmlich den Handel betrifft. Man kann von einem Handelsstaatsrecht und einem Handelsvölkerrecht sprechen. Indessen pflegen die den Handel betreffenden Lehren des öffentlichen Rechts nicht von jenen weitern Disciplinen des Staats- und Völkerrechts abgesondert zu werden. Dagegen haben Gesetzgebung, Wissenschaft und Praxis dem Bedürfnis Rechnung getragen, von der Regelung der Lehre und der Handhabung des bürgerlichen Rechts einen den Handel betreffenden Teil abzusondern. Dieses Handelsprivatrecht wird vornehmlich unter dem Namen H. verstanden. Einerseits fordert die Handhabung des H. eine allgemeine Kenntnis des Handelsverkehrs von seiner technischen Seite, der Handelsgewohnheiten und Handelseinrichtungen, und diesem Bedürfnis ist in Deutschland durch Einrichtung besonderer Kammern für Handelssachen (s. d.) Rechnung getragen. Andererseits beansprucht der Handel in besonderm Grade eine Berücksichtigung von Treue und Glauben im Verkehr, eine nicht am Buchstaben haftende Auslegung der Gesetze und der Rechtsgeschäfte, eine freie Würdigung der dem Kaufmann obliegenden Sorgfalt und der sich aus der Vernachlässigung derselben ergebenden Schadenersatzpflicht. Rechtsgeschäfte des Handels dürfen nicht an die umständlichen Formen gebunden sein, welche das bürgerliche Recht z. B. für die Begründung des Eigentums und der dinglichen Rechte an Grundstücken vorschreibt; wo Formen anzuwenden sind, wie bei dem Wechsel, dem kaufmännischen Verpflichtungsschein, der Anweisung u. s. w., müssen sie einfach und präcis, also leicht zu handhaben und ihre Innehaltung muß leicht erkennbar sein. Prozesse in Handelssachen sollten unbeschadet einer gründlichen Erledigung vorzugsweise schnell abgeurteilt werden. Der Weltverkehr endlich bedingt und hat zur Folge eine Anpassung der nationalen Gesetzgebung, Wissenschaft und Rechtsprechung an die der andern handeltreibenden Nationen. Das H. verfolgt daher in weit höherm Grade als das übrige bürgerliche Recht, zum Teil im Gegensatz zu diesem, die Tendenz, ein Weltrecht zu werden: alles Gründe, das H. von dem übrigen bürgerlichen Recht abzusondern. Das H. sondert sich seinem Inhalt nach ab von dem Familienrecht, dem Erbrecht, dem Immobiliarsachenrecht. Seinen Hauptinhalt bilden die besondern Vorschriften über die dem Handelsverkehr angehörenden Rechtsgeschäfte, also die Handelsgeschäfte (s. d.), außerdem das Wechsel- und Seerecht und die Vorschriften über die handeltreibenden Personen, den Kaufmann (s. d.), sein Personal und die Handelsgesellschaften (s. d.). In naher Beziehung

zum H. stehen die Rechtsinstitute des geistigen und gewerblichen Eigentums. Doch pflegt man das Urheberrecht (die Grundlage des Buch- und Kunsthandels) und das Patentrecht nicht zum H. zu zählen. Dem modernen H. haben in mustergültiger Weise vorgearbeitet die röm. Juristen mit ihrer feinen Ausbildung des Forderungsrechts (s. d.). Das H. beruht sodann auf der Rechtsbildung der ital. Städte und auf der neuern Gesetzgebung. (S. Handelsgesetzbuch.)

Litteratur. Martens, Grundsätze des H. (Gött. 1797; 3. Aufl.); Heise, Handelsrecht (Frankf. a. M. 1858); Thöl, Handelsrecht (Bd. 1, 6. Aufl., Lpz. 1879; Bd. 2, Wechselrecht, 4. Aufl. 1878; Bd. 3, Das Transportgewerbe, 1880); Goldschmidt, Handbuch des H. (unvollendet, 2. Aufl., Stuttg. 1874—83); Endemann in Verbindung mit andern, Handbuch des H. (4 Bde., Lpz. 1881—85); Endemann, Das deutsche H. (4. Aufl., ebd. 1887); Behrend, Lehrbuch des H. (noch unvollendet, Lpz. und Berl. 1880 fg.); Cosack, Lehrbuch des H. (Lpz. 1888); Zeitschrift für das gesamte H., von Goldschmidt u. a. (Erlangen, später Stuttgart, seit 1858). Dazu die Kommentare zum Deutschen Handelsgesetzbuch von von Hahn, Makower, Staub, Gareis u. a.

Handelsregister. Die Sicherheit des Handelsverkehrs fordert, daß gewisse für die Rechtsverhältnisse des Kaufmanns wichtige persönliche Verhältnisse zur öffentlichen Kenntnis gebracht und jederzeit zur Kenntnis genommen werden können. Das Deutsche Handelsgesetzbuch hat zu diesem Behuf vorgeschrieben, daß bei jedem zuständigen Gericht (s. Handelsgerichte) ein H. zu führen ist. In dasselbe sind einzutragen: die Firma jedes Vollkaufmanns mit dem Namen ihres Inhabers, spätere Änderung der Firma, deren Erlöschen, die Änderung in den Personen der Inhaber; jede Prokura, welche einer bestimmten Person von einer bestimmten Firma (Kaufmann oder Handelsgesellschaft) erteilt ist, und deren Erlöschen; die Firma jeder Offenen Handelsgesellschaft und jeder Kommanditgesellschaft mit dem Ort, wo sie ihren Sitz haben, Zeitpunkt des Beginns, Vereinbarungen über Vertretung, Abänderungen der Firma oder der Vertretungsbefugnisse; Auflösung der Gesellschaft, Ausscheiden oder Ausschließung von Gesellschaftern, Ernennung von Liquidatoren; bei der Kommanditgesellschaft auch die Vermögenseinlage jedes Kommanditisten; das Statut der Aktiengesellschaft, der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft, und die vorkommenden Veränderungen, Auflösung u. s. w.; die Warenzeichen (s. Markenschutz). Geplant ist eine gesetzliche Abänderung dahin, daß das Zeichenregister für das gesamte Deutsche Reich bei dem Patentamt geführt wird. In einzelnen deutschen Landesgesetzen ist weiter vorgeschrieben der Eintrag der Konkurseröffnung und dessen Aufhebung, der güterrechtlichen Verhältnisse der Ehefrau, einer erteilten Handelsvollmacht u. s. w.

Die äußere Einrichtung des H. ist der Verordnung der Landesgesetzgebungen und Landesjustizverwaltungen überlassen. Infolgedessen sind die H. in den einzelnen deutschen Staaten verschieden eingerichtet. Zum Teil wird ein einheitliches Firmenregister für Kaufleute und Handelsgesellschaften nach Art eines Grundbuchs geführt, sodaß alle diese Firma betreffenden Verhältnisse, auch die erteilten Prokuren, auf demselben Folium zum Eintrag gelangen. Nach einem andern System wird ein besonderes Register für die Firmen der Einzelkaufleute (**Firmenregister**), ein anderes für Gesellschaften (**Gesellschaftsregister**), ein drittes für die Bestellung von Prokuristen geführt u. s. w. Die Einsicht der H. ist jedermann während der Dienststunden des Gerichts gestattet; auf Antrag sind Abschriften zu erteilen. Die Eintragungen werden vom Gericht ihrem ganzen Inhalt nach, soweit handelsgesetzlich nicht ein anderes bestimmt ist, durch öffentliche Blätter bekannt gemacht; die Veröffentlichung durch das H. gilt erst dann als vollständig bewirkt, wenn die Bekanntmachung erlassen ist. Die Eintragung erfolgt in das H. desjenigen Gerichts, in dessen Bezirk der Kaufmann seine Hauptniederlassung, die Gesellschaft ihren Sitz hat. Bestehen Zweigniederlassungen außerhalb des Bezirks jenes Gerichts, so sind dieselben auch dort einzutragen, nachdem die Hauptniederlassung eingetragen ist. Die Eintragungen und Löschungen erfolgen regelmäßig auf die persönlich vor Gericht erklärte oder in beglaubigter Form eingereichte Anmeldung der zuständigen im Gesetz bezeichneten Person, in einzelnen durch das Gesetz bezeichneten Fällen von Amts wegen. Das Gericht hat die Beteiligten zur Befolgung der Vorschriften über die Eintragung in das H. (Art. 19, 21, 25, 45 u. s. w.) durch Ordnungsstrafen anzuhalten.

Der **Registerrichter** hat vor der Verfügung des Eintrags das Vorhandensein einer nach Form und Inhalt gültigen Anmeldung zu prüfen (Konsensprincip), in einzelnen im Gesetz vorgeschriebenen Fällen auch die Wirklichkeit und Gesetzmäßigkeit des Vorgangs (Legalitätsprincip), namentlich bei der **Gründung** (s. d.) der Aktiengesellschaft (s. Aktie und Aktiengesellschaft).

Übrigens wird durch die Entschließung des Registerrichters der Entscheidung des Prozeßgerichts, falls es zum Prozeß kommt, nicht vorgegriffen.

Die Aktiengesellschaft, die Kommanditgesellschaft auf Aktien, die eingetragene Genossenschaft, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung bestehen als solche vor dem Eintrag in das H. nicht. Ebenso haben Abänderungen des Statuts keine rechtliche Wirkung, bevor sie in das H. eingetragen sind.

Der Eintrag in das H. und eine dem Gesetz entsprechende Veröffentlichung bewirken bei gewissen im Gesetz genannten Fällen (Art. 25, 46, 86, Nr. 4, 115, 129 u. s. w.), daß die betreffende Thatsache jedem Dritten gegenüber als bekannt angenommen wird, wenn derselbe nicht eine entschuldbare Unkenntnis darlegt. Umgekehrt kann sich der Dritte nicht darauf berufen, daß die Eintragung solcher Thatsache nicht erfolgt sei, wenn er sie kennt.

In Österreich wird das H. von den Handelsgerichten geführt; in der Schweiz von den durch den Kanton bezeichneten Behörden unter Oberaufsicht des Bundesrates (Obligationenrecht Art. 859 fg., Verordnung vom 7. Dez. 1882).

Handelsreisender, s. Handlungsreisender.

Handelsrichter wird bisweilen der Registerrichter (s. Handelsregister) genannt. Vornehmlich versteht man unter H. die kaufmännischen Beisitzer der Kammer für Handelssachen (s. d.).

Handelssache ist im allgemeinen jede im Handel vorkommende Rechtssache, auch wenn zu deren rechtlicher Beurteilung das Handelsgesetzbuch oder das Handelsgewohnheitsrecht keine Vorschriften enthält, sodaß der Fall ebenso nach bürgerlichem Recht zu beurteilen ist, wie wenn keine H. vorläge. Im

Deutschen Handelsgesetzbuch ist der Begriff nicht definiert; für die prozessualische Zuständigkeit der Kammern für H. sind besondere Bestimmungen gegeben.

Handelssachen, Kammer für. Nach dem Deutschen Gerichtsverfassungsgesetze können, soweit die Landesjustizverwaltung ein Bedürfnis als vorhanden annimmt, bei den Landgerichten für deren Bezirke oder für örtlich abgegrenzte Teile derselben Kammern für H. gebildet werden. Solche Kammern können ihren Sitz innerhalb des Landgerichtsbezirks auch an Orten haben, an welchen das Landgericht seinen Sitz nicht hat. Dieselben entscheiden in der Besetzung mit einem Mitgliede des Landgerichts als Vorsitzendem und zwei Handelsrichtern. Hat die Kammer ihren Sitz nicht an demselben Ort wie das Landgericht, so kann auch ein Amtsrichter Vorsitzender sein. Die Handelsrichter werden aus den im Bezirk der Kammer wohnenden Angehörigen des Handels- oder Schiffahrtsstandes auf gutachtlichen Vorschlag des zur Vertretung dieses Standes berufenen Organs (Handelskammer u. dgl.) für je drei Jahre ernannt. Eine wiederholte Ernennung ist nicht ausgeschlossen. Der zu Ernennende muß Deutscher, als Kaufmann oder Vorstand einer Aktiengesellschaft ins Handelsregister eingetragen oder eingetragen gewesen sein, das 30. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz im Bezirk der Kammer für H. haben. Die Handelsrichter werden auf ihr Amt eidlich verpflichtet und haben während der Dauer desselben alle Rechte und Pflichten der Richter. Das Amt ist ein Ehrenamt. Sie können wegen eintretenden Verlustes einer Amtsvoraussetzung des Amtes enthoben werden durch Beschluß des Oberlandesgerichts. — Vor die Kammer für H. gehören diejenigen den Landgerichten in erster Instanz zugewiesenen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch die Klage ein Anspruch geltend gemacht wird 1) gegen einen Kaufmann (Art. 4 des Handelsgesetzbuchs) aus Geschäften, welche auf seiten beider Kontrahenten Handelsgeschäfte sind (Art. 271—276 des Handelsgesetzbuchs); 2) aus einem Wechsel im Sinne der Wechselordnung; 3) aus einem der nachstehend bezeichneten Rechtsverhältnisse: aus den zwischen Teilhabern bez. Liquidatoren einer Handelsgesellschaft sich ergebenden Rechtsverhältnissen; aus dem Rechtsverhältnisse, welches das Recht zum Gebrauch der Handelsfirmen betrifft; aus den Rechtsverhältnissen, welche sich auf den Schutz der Marken, Muster und Modelle beziehen; aus dem Rechtsverhältnisse, welches durch die Veränderung eines bestehenden Handelsgeschäfts zwischen den Kontrahenten entsteht; aus den Rechtsverhältnissen zwischen den Prokuristen, den Handlungsbevollmächtigten und Handlungsgehilfen und den Eigentümern der Handlungsniederlassung; aus den Rechtsverhältnissen der Makler zu den Parteien, und endlich aus den Rechtsverhältnissen des Seerechts. — Die Verhandlung des Rechtsstreits erfolgt nur dann vor der Kammer für H., wenn der Kläger dies in der Klageschrift beantragt. Dabei stellt das Gerichtsverfassungsgesetz bestimmte Regeln betreffs der Verweisung einer Sache von der Civil- an die Handelssachenkammer und umgekehrt auf. (Vgl. Gerichtsverfassungsgesetz §§. 100—118.)

Handelsschulden, die von einem Kaufmann im Betriebe des Handelsgewerbes gemachten Schulden; also z. B. auch die Ladenmiete, obwohl der Mietvertrag kein Handelsgeschäft (s. d.) ist.

Handelsschulen oder Handelslehranstalten, Fachschulen (s. d.) zur Ausbildung für den kaufmännischen Beruf und zwar nach Aufnahmealter, Kursusdauer und Ziel zumeist Fachschulen mittlerer und unterer Stufe. Sie sind gewöhnlich von kaufmännischen Genossenschaften gegründet, werden aber auch hier und da von der Gemeinde unterhalten, oder von dieser oder dem Staate unterstützt und beaufsichtigt.

Die H. der untern Stufe, die kaufmännischen Fortbildungsschulen, unterrichten Handlungslehrlinge während der Jahre ihrer praktischen Lehrzeit in Sprachen und kaufmännischen Kenntnissen. Sie befreien von der Fortbildungsschule, wo diese obligatorisch ist. Nach einer neuern Statistik bestanden 1891 im Deutschen Reiche 165 kaufmännische Fortbildungsschulen, von welchen 65 erst seit 1885 ins Leben gerufen waren. Dabei fallen auf Preußen 77, auf die übrigen Bundesstaaten, unter welchen Sachsen und Baden obenan stehen, 88 Schulen. Durch den Staat ist nur eine Schule, durch die Stadtverwaltung sind 23, durch Handelskammern 11, durch kaufmännische Innungen 20, von Privatpersonen 6, die übrigen Schulen durch Vereine und Kuratorien gegründet. Finanzielle Unterstützung gewährt der Staat 54, die Stadtverwaltung 68 kaufmännischen Fortbildungsschulen. Am kräftigsten ist die finanzielle Förderung derselben durch den Staat in Württemberg und Sachsen.

Die H. der mittlern Fachschulstufe, manchmal uneigentlich als Handelsakademien, öfters als höhere H. bezeichnet, sind für junge Kaufleute bestimmt, die vor Eintritt in die praktische Beschäftigung noch mehrere Jahre ihrer wissenschaftlichen und sprachlichen Ausbildung widmen oder auch nach ihrer praktischen Lehrzeit noch ihr Wissen vervollkommnen wollen. Sie unterrichten im Anschluß an die Volksschule oder höhere Bürgerschule in Deutsch, Geschichte und Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften, Zeichnen, in fremden Sprachen, Handelsgeschichte, Handels- und Wechselrecht, Buchhaltung, Volkswirtschaftslehre, Warenkunde und Technologie; in Deutschland erteilen die hervorragendern H. dieser Stufe durch ihre Schlußprüfung die Freiwilligenberechtigung. Die Rücksicht auf Erwerbung und Erhaltung dieses Rechts, das dem Besuche der H. sehr förderlich war, hat zu einer weitgehenden Betonung der allgemeinen gegenüber der kaufmännisch fachlichen Bildung geführt, die H. also den Realschulen genähert; zuweilen sind auch die H. an Gewerbeschulen, Realschulen oder Realgymnasien (Zittau, Frankfurt a. M.) als Fachklassen angelehnt. Die H. dieser Stufe sind regelmäßig mit einer Lehrlingsschule, also H. niederer Stufe, verbunden.

Schon im vorigen Jahrhundert kommen Versuche vor, junge Kaufleute für ihren Beruf durch geeignete Schulen vorzubilden; die Vorläufer der jetzigen Realschulen (s. d.) hatten sich derartige Aufgaben gestellt; auch wurde in Hamburg von Büsch (s. d.) schon 1768 eine Handelsakademie gegründet, welche aber nach etwa 30jährigem Bestande wieder einging. Die älteste der noch bestehenden Unterrichtsanstalten für Handlungslehrlinge wurde von Arnoldi 1817 in Gotha begründet und 1888 von der Kaufmännischen Innungshalle, der jetzigen Inhaberin, reorganisiert. Die Bewegung aber, welche in rascher Folge eine große Zahl von H. in Deutschland und andern Ländern geschaffen hat, beginnt eigentlich mit der Gründung der höhern Handelsschule (École supérieure de commerce) in Paris 1820 und der Öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig 1831. Diese Anstalt,

welche nachmals für viele neuere H. Vorbild gewesen ist, wurde von der Leipziger Kramerinnung begründet und von Schiebe (s. d.) eingerichtet und zuerst geleitet. Sie ist jetzt Eigentum der Leipziger Handelskammer und hat außer einer Lehrlingsabteilung und einer höhern Abteilung (Mittelschule) von dreijährigem Kursus noch eine fachwissenschaftliche Abteilung von Jahresdauer für Zöglinge, welche bereits vor ihrem Eintritt die Reife zum einjährigen Militärdienst in der deutschen Armee erworben haben. Die Öffentliche Handelslehranstalt in Dresden, von der dortigen Kaufmannschaft 1854 begründet, hat eine etwas andere Verfassung und steht wie die Leipziger Handelsschule in großer Blüte. Überhaupt hat das Handelsschulwesen auch der mittlern Stufe unter allen deutschen Staaten in Sachsen durch kaufmännische Gilden und Vereine die weitgehendste Förderung erfahren. Nächstdem dürfte Bayern in Betracht kommen, wo der Staat selbst Handelsabteilungen mit verschiedenen Realschulen verbunden hat, oder die Gemeinden H. gegründet bez. übernommen haben (Städtische H. in München, Nürnberg und Marktbreit). In München hat auch eine von Reischle geschaffene Handelsschule für Mädchen gute Erfolge aufzuweisen. Am wenigsten ist für kaufmännische Mittelschulen in Preußen geschehen, wo die Gründung und Unterhaltung derselben fast ausschließlich den Privatunternehmern überlassen ist.

Auch im Auslande macht man in neuerer Zeit große Anstrengungen, die H. zu fördern. Voran steht Österreich, welches fast an allen bedeutendern Handels- und Industrieplätzen zum Teil sehr gut eingerichtete H. besitzt. Sie führen öfters den Namen Handelsakademien (Wien, Linz, Graz, Triest, Innsbruck, Prag [eine deutsche und eine czechische]), gehen aber in ihren Einrichtungen und Lehrzielen nicht oder nicht viel über den Plan einer Mittelschule hinaus. Frankreich hat ebenfalls eine Reihe von guten H. in Paris, Havre, Lyon, Marseille u. s. w., welche im Gegensatz zu den deutschen und österreichischen H. zum Teil in der Form von Aktiengesellschaften begründet sind und für die der Staat etwa 100000 Frs. jährlich aufwendet. Am opferwilligsten zeigen sich Staat, Provinz und Kommune in Italien zur Förderung des Handelsschulwesens, wo die wichtigern H. (Florenz, Genua, Rom, Turin u. s. w.) von der Gemeinde oder dem Staate selbst begründet sind. Von russischen Handelsmittelschulen sind erwähnenswert die 1804 mit kaiserl. Unterstützung begründete Handelsschule in Moskau, die seit 1862 bestehende Handelsschule in Odessa, die durch Legate und Schenkungen reich dotierte Handelsschule in Petersburg (1772 begründet) und die Handelsschule in Warschau (seit 1875). Schweden und Norwegen besitzen nennenswerte H. in Stockholm (1865), Gothenburg (1826) und Kristiania (1875). In Rumänien sollen zwei höhere H. in Jassy und Bukarest (1893) errichtet werden. In England ist man bis jetzt nicht viel über das Stadium der Vorbereitung hinausgekommen. In jüngster Zeit sind auf Veranlassung der Handelskammern Kommissionen ins Ausland geschickt worden, welche die wichtigern H. in Deutschland, Österreich u. s. w. besichtigt und über ihre Wahrnehmungen Bericht erstattet haben. In den Vereinigten Staaten von Amerika endlich giebt es eine große Anzahl von Privathandelsschulen (Business oder Commercial colleges) für beide Geschlechter.

H., die nach ihrer Verfassung, ihrem Lehrplan und ihrer Methode sowie nach der geistigen Reife ihrer Zöglinge den Namen einer Handelsakademie wirklich verdienen und daher der Hochschulstufe beigezählt werden könnten, sind wohl wiederholt (z. B. in Wien) unternommen worden, bestehen aber doch nur ganz vereinzelt. Hierher kann man zählen: die 1881 von der Handelskammer zu Paris begründete Schule für höhere Handelsstudien (École des hautes études commerciales), die 1868 eröffnete höhere Handelsschule in Venedig, die auch Konsuln für den auswärtigen Dienst und Lehrer für das Handelsfach ausbildet, das seit 1853 bestehende höhere Handelsinstitut (Institut supérieur de commerce) in Antwerpen und die Handelsabteilung des Polytechnikums in Riga. — Vgl. Léautey, L'enseignement commercial et les écoles de commerce en France et dans le monde entier (Par. 1886); Harry Schmitt, Das kaufmännische Fortbildungsschulwesen Deutschlands (Berl. 1892).

Handelssperre im eigentlichen Sinne ist die gänzliche Abschließung eines Landes vom Verkehr mit einem oder mehrern andern, wie sie unter civilisierten Nationen nur noch in Kriegsfällen vorkommt, von China und Japan aber bis vor wenigen Jahrzehnten noch in weitem Umfange aufrecht erhalten wurde. Das merkwürdigste Beispiel einer als Kriegsmaßregel dienenden H. ist die von Napoleon I. gegen England versuchte Kontinentalsperre. Das ältere Kolonialsystem der Spanier, Engländer, Franzosen und Holländer beruhte ebenfalls auf einer Absperrung der Kolonien von allem direkten Verkehr mit andern Ländern als dem Mutterlande. Im weitern Sinne wird auch das Prohibitivsystem als H. bezeichnet, welches wenigstens den Eingang gewisser Waren, namentlich der wichtigern Fabrikate, teils geradezu verbot, teils durch enorme Zölle so gut wie unmöglich machte und z. B. in Frankreich bis zum J. 1860 bestanden hat. (S. Einfuhrverbote.)

Handelssprachen, Sprachen, die in gewissen Gebieten auch unter anders redender Bevölkerung als gemeinsames Verständigungsmittel im Handel und Verkehr angewendet werden. So ist das Italienische Handelssprache in den Ländern an der Osthälfte des Mittelländischen Meers (der sog. Levante), das Französische in den westlichern Häfen desselben, das Deutsche an den Ostseeküsten, das Russische in Sibirien und Centralasien, das Arabische in den westl. Küstenländern des Indischen Oceans und an der Ostküste Afrikas. Das Spanische herrscht in den ehemaligen span. Kolonien vom nördl. Mexiko an längs der Westküste Amerikas bis Chile und Patagonien, ferner auf den Philippinen und teilweise in Westindien; das Portugiesische in Brasilien und den portug. Kolonien, das Holländische im ostasiat. Archipel. Die größte Verbreitung als Handelssprache hat aber das Englische infolge der Größe des brit. Kolonialbesitzes und des brit. Seeverkehrs, und weil auch das Land mit dem nächst größten Seeverkehr, die Vereinigten Staaten von Amerika, sich des Englischen als Muttersprache bedient. Reinheit und Wohllaut der Sprache leiden freilich oftmals bei der Anpassung an fremde Verhältnisse; so hat sich z. B. aus dem Englischen in den chines. Häfen durch Mischung mit dem Chinesischen das sog. Pidgin-Englisch als Verkehrssprache entwickelt. Bisweilen, jedoch selten, deckt sich der Begriff der Handelssprache mit dem der Geheim- (resp. Gauner-) sprache. Hierher gehört z. B. der sog. «Kartúschinski

lémesen», die Geheimsprache der Wollschläger von Dribin im Mohilewschen Gouvernment (vgl. Shivaja starina, Bd. 1, St. Petersb. 1890).

Handelsstand. Der Begriff ist weiter als der des Kaufmanns, welcher in eigenem Namen Handel treibt, d. h. gewerbsmäßig Handelsgeschäfte schließt. Er umfaßt auch die Handlungsgehilfen (s. d.), die Handlungsbevollmächtigten (s. d.) und Prokuristen (s. d.) und die Handelsmakler (s. Makler).

Handelsstatistik, im allgemeinen die Statistik des Warenumsatzes im Großverkehr (s. Handel). Es wäre hiernach eine Statistik des Binnenhandels und des auswärtigen Handels zu unterscheiden, doch ist thatsächlich nur die letztere bisher zu einer einigermaßen vollständigen Ausbildung gelangt. Die Aufgaben der auswärtigen H. sind hauptsächlich folgende. Vor allem ist die Menge der aus- und eingeführten Waren mit möglichst weitgehender Unterscheidung der Arten und Qualitäten festzustellen. Daher sind diejenigen Waren, die in den freien Verkehr eingehen, also voraussichtlich für die inländische Konsumtion bestimmt sind, sowie diejenigen, die aus demselben innern Verkehr ausgehen, also mutmaßlich inländische Erzeugnisse sind, besonders zusammenzustellen als Statistik des sog. Specialhandels. Die unter zollamtlicher Kontrolle durchgeführten Waren (Durchfuhrhandel), sowie diejenigen, welche in den See- und größern Handelsplätzen unter Zollverschluß in Niederlagen gebracht und aus diesen wieder ins Ausland ausgeführt werden (Niederlagsverkehr), bilden ebenfalls besondere statist. Klassen. Faßt man ohne Rücksicht auf diese Unterscheidungen alle Waren zusammen, die die Landesgrenze eingehend oder ausgehend berühren, so erhält man den statist. Ausdruck des sog. Generalhandels. Bei den nicht zollpflichtigen Waren allerdings, zu denen gegenwärtig in den meisten Ländern die Rohstoffe gehören, läßt sich die Durchfuhr von dem eigentlichen Specialhandel nicht mehr scharf aussondern, weil dieselben thatsächlich in den freien Verkehr übergehen, auch wenn sie für die Wiederausfuhr bestimmt sind. Übrigens sind die Nachweise über den Generalhandel für die Beurteilung der Handelsverhältnisse eines Landes, namentlich in Bezug auf den Wert der durchgeführten Waren, ohne große Bedeutung, da die Durchfuhr den Warenumsatz im Inlande nicht berührt und nur die Frachtkosten dem letztern zu gute kommen. Deshalb kann allein die Statistik des Specialhandels als ein zuverlässiger Ausdruck für den Warenverkehr im Außenhandel betrachtet werden. Neben den Mengen ist der Wert der ein- und ausgeführten Waren nachzuweisen, was durch unmittelbare Deklaration, wie in Großbritannien und den Vereinigten Staaten, oder durch Schätzung, wie im Deutschen Reich, in Österreich-Ungarn, Frankreich und Italien, geschieht. In letztern Staaten bestehen besondere Kommissionen, die jährlich den durchschnittlichen Wert aller im statist. Warenverzeichnis enthaltenen Gattungen feststellen. Alle diese Methoden bleiben indes hinter der wünschenswerten Genauigkeit weit zurück. Deshalb und angesichts der Verschiedenheiten in der Erhebungsweise ist eine zutreffende Beurteilung des Umfanges des Warenhandels zwischen den einzelnen Staaten außerordentlich schwierig und ein internationaler Vergleich der handelsstatist. Daten ohne Rücksicht auf die Art ihrer Gewinnung würde zu falschen Schlüssen führen. Noch ungenauer allerdings als jene obigen Ermittelungsweisen war das früher in England und Frankreich übliche Verfahren, wonach ein für allemal feste, sog. offizielle Werte der Rechnung zu Grunde gelegt wurden. Ferner ist die Unterscheidung der Herkunfts- und Bestimmungsländer der ein- und ausgehenden Waren wichtig, da die bloße Angabe, überschritten an der Grenzstrecke, für diesen Zweck nicht genügt. Diese Forderung wird jedoch jetzt nur unvollkommen erfüllt, wie sich durch einen Vergleich der handelsstatist. Daten verschiedener Staaten nachweisen läßt. Hinsichtlich der Art der Ein- und Ausfuhr ist es auch von Interesse, festzustellen, ob die Waren unter einheimischer oder unter fremder Flagge transportiert werden. Überhaupt schließt sich die Statistik der Handelsschiffahrt der H. unmittelbar an. Namentlich ist für alle wichtigern Häfen erforderlich die Angabe der Zahl der jährlich ein- und auslaufenden Schiffe, ihrer Nationalität, ihres Tonnengehalts und ob sie beladen oder nur mit Ballast gefahren sind. Die Nachweisungen der Zollbeträge, die von den einzelnen Warenorten erhoben werden, der gewährten Ausfuhrbonifikationen, der Konfiskationen und Strafen fallen in das Grenzgebiet der H. und der Finanzstatistik. Um die statist. Überwachung auch der zollfreien Waren besser zu sichern, erheben mehrere Staaten unterschiedslos von allen ein- und ausgehenden Waren eine kleine Kontrollgebühr (Wagegeld, statist. Gebühr, droit de balance), die zugleich einen Beitrag zu den Kosten der H. liefern soll. Eine solche Gebühr ist durch das Gesetz vom 20. Juli 1879 auch in Deutschland eingeführt und hat die deutsche H. wesentlich gefördert.

Statist. Erhebungen über den auswärtigen Handel wurden unter dem Einfluß der Lehre von der Handelsbilanz (s. d.) schon im 17. Jahrh. veranstaltet, doch hielt man die Ergebnisse meistens geheim. England ging zuerst mit Veröffentlichungen voran, die bis 1694 zurückreichen. In Frankreich wurden regelmäßige, anfangs sehr dürftige Jahresübersichten seit 1818 veröffentlicht. Österreich begann 1831 mit der Veröffentlichung sehr ausführlicher Handelstabellen. Für den Deutschen Zollverein wurden statist. Handelsübersichten erst seit 1838 (mit 1834 beginnend) von Dieterici (s. d.) herausgegeben. Eine neue Organisation erhielt die deutsche H. nach der Gründung des Reichs unter der Leitung des reichsstatist. Amtes. Die handelsstatist. Veröffentlichungen bilden einen Hauptteil des Inhalts des jährlich in mehrern Bänden erscheinenden amtlichen Quellenwerkes «Statistik des Deutschen Reichs». Auch in sämtlichen andern Kulturstaaten bildet die H. einen wichtigen Teil der amtlichen Statistik überhaupt. — Vgl. H. von Scheel, Artikel Handelsstatistik im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (Jena 1892), S. 339 fg.

Handelstag, Deutscher, ein Verband deutscher Handels- und Gewerbekammern (s. d.), der durch einen ständigen Ausschuß und einen Generalsekretär (in Berlin) vertreten wird und periodisch Generalversammlungen hält. Die erste fand 1861 in Heidelberg statt, seit 1875 aber ist Berlin der Versammlungsort geblieben. Mit dem Umschwung der deutschen Handelspolitik zu Ende der siebziger Jahre traten auch im H. Meinungsverschiedenheiten hervor, die eine Spaltung herbeizuführen drohten und zu dem Austritt verschiedener Handelskammern, welche den freihändlerischen Tendenzen treu blieben, Anlaß gaben. Ein Teil derselben ist später dem H.

wieder beigetreten, wie denn auch jüngstens in der Frage der Handelsverträge die Handelskammern ziemlich einmütig sich zu Gunsten derselben erklärten. Als Organ des H. erschien in Berlin 1871—83 das «Deutsche Handelsblatt». Außerdem hat er Verhandlungsberichte und verschiedene Denkschriften veröffentlicht. Neuerdings (1893) will man das Bureau des H. zu einer Centralstelle erweitern, bei welcher die Ansichten und Wünsche von Handel und Industrie über die deutschen und fremden Zolltarife fortlaufend gesammelt und gesichtet und so stets zur technischen Belehrung der Regierung bei neu abzuschließenden Handelsverträgen bereit gehalten werden sollen.

Handelstraktate, s. Handelsverträge.

Handels- und Gewerbekammern, Organe des Handels- und Gewerbestandes einer Stadt oder eines Bezirks, welche durch Berichterstattungen, Anträge und Gutachten die Interessen des Handels und der Gewerbe bei den Behörden vertreten, sowie auch gewisse Aufsichts- und Verwaltungsfunktionen ausüben und nützliche gemeinschaftliche Einrichtungen gründen und unterhalten. Als Handelskammern vertraten sie ursprünglich nur die Interessen der Kaufleute und Fabrikanten; gegenwärtig aber sind sie in mehrern Ländern im Interesse des Kleingewerbes mit Gewerbekammern vereinigt.

Die Handelskammern sind zuerst im 17. Jahrh. in Frankreich (1650 in Marseille) als freie Institutionen entstanden und haben diesen Charakter in England auch beibehalten. Die franz. Handelskammern erhielten jedoch bald ein offizielles Gepräge, das bei ihrer Reorganisation durch ein Gesetz vom J. 1803 noch verschärft wurde. In Preußen sind sie, wie auch in andern deutschen Staaten, teilweise als Nachfolger älterer kaufmännischer Korporationen (Kommerzkollegien, Kaufmannschaften u. s. w.) zu betrachten. Ihre gesetzliche Einrichtung erfolgte hier zuerst 1848, doch ist dieses Gesetz nunmehr durch ein anderes vom 24. Febr. 1870 ersetzt. Hiernach unterliegt ihre Errichtung der Genehmigung des Handelsministers; die Mitglieder werden in der Regel auf drei Jahre nach einem vorgeschriebenen Verfahren von den Inhabern der in das Handelsregister des Bezirks eingetragenen Firmen gewählt. Die etatsmäßigen Kosten, über welche die Kammer selbständig beschließt, werden als Zuschlag zur Gewerbesteuer auf sämtliche Wahlberechtigte umgelegt. Die Handelskammern haben jährlich einen Bericht an das Handelsministerium zu erstatten. Sie haben das Recht, an ihrem Sitze, vorbehaltlich der Bestätigung der Regierung, die Handelsmakler zu wählen, und es können Börsen und andere dem Handelsverkehr dienende Anstalten unter ihre Aufsicht gestellt werden. Bei Gelegenheit eines Konflikts einiger Handelskammern mit dem Handelsminister (Bismarck) hat sich die rechtliche Stellung dieser Institute nach dem preuß. Gesetze als nicht ganz klar erwiesen. Hauptsächlich wird beklagt, daß es sich nicht um eine obligatorische Einrichtung handle, sondern um eine von den Anträgen der Interessenten abhängige, woraus hervorgeht, daß nahezu die Hälfte des preuß. Staates durch Handelskammern nicht vertreten ist. Auf die zu Berlin, Stettin, Magdeburg, Tilsit, Königsberg, Danzig, Memel und Elbing bestehenden kaufmännischen Korporationen (Älteste der Kaufmannschaft, Vorsteher der Kaufmannschaft u. s. w.) und auf das Kommerzkollegium zu Altona, welche für die betreffenden Städte das Amt der Handelskammern übernehmen, findet das Handelskammergesetz keine Anwendung. Für die genannten Korporationen bestehen vielmehr besondere, von der Regierung erlassene Vorschriften. Was die Vertretung gewerblicher Interessen in Preußen betrifft, so sollten die frühern durch Verordnung vom 9. Febr. 1849 geschaffenen **Gewerberäte** Vertretungen des Fabrikanten- und Handwerkerstandes zugleich bilden; sie sind aber durch die spätere Gesetzgebung wieder beseitigt worden. Durch Reskript vom 24. Febr. 1884 ließ man den Provinziallandtagen Bestimmungen über die Gewerbekammern zugehen. Indes schuf man keine Vertretung specifisch der gewerblichen Interessen. 1888 waren erst 17 Gewerbekammern in 8 Provinzen eröffnet, die überdies keine bemerkenswerte Thätigkeit entfalteten. Seither versagten mehrere Landtage die Bewilligung der Kosten und die meisten Gewerbekammern wurden wieder aufgelöst.

Außerhalb Preußens finden sich in allen deutschen Bundesstaaten, mit Ausnahme von Lippe, den beiden Mecklenburg, Anhalt, Waldeck und den beiden Schwarzburg, Handelskammern. Reine Gewerbekammern, d. h. ausschließlich aus Vertretern der Gewerbe im engern Sinne zusammengesetzte Kammern, haben Bremen (1849), Hamburg (1872), Lübeck (1867), das Großherzogtum Weimar und Leipzig. In Bayern sind Handelskammern, für jeden Regierungsbezirk eine, durch eine Verordnung vom 20. Dez. 1868 auf Grund des Gewerbegesetzes vom 30. Jan. 1868 in Verbindung mit Abteilungen für die Gewerbe eingerichtet worden, und unter ihnen stehen sog. Bezirksgremien, welche sich zum Teil wieder in Handels-, Fabrik- und Gewerberäte scheiden. In Sachsen beruht die Organisation von H. u. G. auf dem Gewerbegesetz vom 15. Okt. 1861, das durch ein Gesetz vom 23. Juni 1868 weitere Abänderungen erfahren hat. In beiden Staaten werden die Mitglieder der Gewerbeabteilung auch wirklich aus den nicht in das Handelsregister (s. d.) eingetragenen Gewerbetreibenden entnommen. Nicht so in Württemberg, wo 4. Juli 1874 ein Gesetz über die Errichtung von H. u. G. erlassen wurde. In Baden bestanden seit 1862 Handelskammern nur als freie Genossenschaften; durch ein Gesetz vom 11. Dez. 1878 aber erhielten sie eine der preußischen ähnliche Organisation. In Österreich bestehen nach dem Gesetz vom 29. Juni 1868 vereinigte H. u. G., in zwei Sektionen geteilt, mit ausgedehntern Rechten und Pflichten, als in den deutschen Staaten. Ähnliche aber nicht obligatorische Einrichtungen haben Ungarn, England, Italien, Holland. Belgien, Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Schweiz, Portugal haben keine staatlich organisierte Vertretung der gewerblichen Interessen; Spanien und Rumänien haben Handelskammern, die zugleich das Gewerbe vertreten. In Frankreich giebt es außer den Handelskammern sog. «Chambres consultatives des arts et manufactures». In mehrern Ländern haben sich größere Verbände von H. u. G. gebildet, so in England der Kongreß der brit. Handelskammern, in Österreich der Handelskammertag, im Deutschen Reiche der deutsche Handelstag (s. d.). Auch sind Versuche zur Herstellung internationaler Beziehungen zwischen den H. u. G. gemacht worden. Nicht zu verwechseln mit den Handelskammern sind die «Kammern für Handelssachen», die in Deutschland als Abteilungen der Landgerichte an die Stelle der frühern Handelsgerichte getreten sind. (S. Handelssachen, Kammer für.)

Die Frage der Organisation der H. u. G. ist in Deutschland neuerdings sehr viel erörtert worden, ohne daß man bis jetzt zu einem in Bezug auf Zusammensetzung und Aufgaben übereinstimmenden Ergebnis gelangt ist. Auch der Reichstag hat sich 1881 und 1884 mit dieser Frage beschäftigt. In der Hauptsache stehen sich vier Ansichten gegenüber. Die einen fordern neben den Handelskammern besondere Handwerkerkammern (s. d.) für das Kleingewerbe, so z. B. der erste deutsche Innungstag von 1885. Andere wollen allgemeine Wirtschaftskammern, in denen Handel, Industrie und Landwirtschaft zugleich vertreten ist. Gegen diese Organisation haben sich die Handelskammern auf der Delegiertenversammlung in Nürnberg 1882 ausgesprochen; sie empfehlen vielmehr eine gemeinsame Vertretung von Handel, Industrie und Handwerk in den vereinigten H. u. G. Eine vierte Meinung ist endlich für vollständige Trennung der H. u. G., welche letztere aber Groß- und Kleinindustrie zugleich vertreten sollen.

In neuerer Zeit haben die Engländer und Belgier in Paris, die Franzosen in Montevideo, Neuorleans, Mailand, Konstantinopel, Barcelona und Odessa Handelskammern errichtet, und in Deutschland ist diese Frage gleichfalls erwogen worden, indem zwischen der Regierung und verschiedenen Großindustriellen Unterhandlungen über die Grundsätze gepflogen sind, unter welchen ein gedeihliches Wirken deutscher Handelskammern im Auslande erwartet werden könnte. Ihre Aufgabe wäre, durch die gemeinsame Arbeit einer größern Zahl von Geschäftsleuten oder Fabrikanten möglichst vielseitige Berichte zu gewinnen, durch welche die wirtschaftliche Entwicklung des betreffenden Landes auseinandergesetzt und dargelegt würde, unter welchen Bedingungen der Bezug der Landesprodukte und die Einfuhr deutscher Waren stattfinden könnte. (S. auch Handelsmuseen.) Bis jetzt ist seitens der Reichsregierung nichts zur Verwirklichung der Pläne geschehen.

Vgl. von Kaufmann, Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen in den Staaten Europas (Berl. 1879); ders., Die Reform der H. u. G. (ebd. 1883); M. Block, Chambres consultatives des arts et des manufactures, im «Dictionnaire de l'administration française» (Par. 1888), S. 378; R. Graetzer, Die Organisation der Berufsinteressen (Berl. 1890); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 3, S. 1034 fg. und Bd. 4, S. 306 fg. (Jena 1892); Hampke, Handwerker- oder Gewerbekammern (ebd. 1893).

Handelsusancen, s. Handelsgebrauch.

Handelsverein, Deutscher, eine Nebenbezeichnung des Deutschen Zollvereins. Mitteldeutscher H. hieß eine Koalition von Mittel- und Kleinstaaten, die auf Grund eines 1828 in Cassel abgeschlossenen Vertrags der preuß. Zollvereinspolitik entgegenzutreten versuchte, aber schon 1831 resultatlos zerfiel. Als Thüringischer H. wurde die Gruppe der thüring. Kleinstaaten bezeichnet, die 1832 zur Erleichterung des Eintritts dieser Gebiete in den großen Zollverein gebildet wurde.

Handelsverkehr, eine vielfach gebrauchte Bezeichnung für den Handel und die Handelsbewegung sowohl im Innern des Landes selbst als in den Beziehungen zu andern Staaten.

Handelsverträge, Handelstraktate, internationale Vereinbarungen, durch die sich die vertragschließenden Staaten zu Gunsten ihrer Angehörigen Handels- und Verkehrserleichterungen einräumen. H. in diesem Sinne sind ein Ergebnis des neuzeitlichen Staats- und Wirtschaftslebens, indem die nationalen Einheitsstaaten in ihnen ein Mittel erkannten, den Bedürfnissen des zum Welthandel sich erweiternden Güteraustausches gerecht zu werden.

Bei einem Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung des völkerrechtlichen Verkehrs begegnet man allerdings bereits im Altertum Verträgen, welche auf die Begründung einer Rechtsordnung im internationalen Handel hinzielen, indessen weniger die Regelung der gegenseitigen Verkehrsbeziehungen zweier Völker, als vielmehr die Begrenzung der beiderseitigen Interessengebiete in fremden Ländern bezwecken. Zu diesen gehören u. a. die von Polybius erwähnten Verträge zwischen Rom und Karthago aus den J. 348 und 306 v. Chr. In den zahlreichen Verträgen, welche im Mittelalter, namentlich seit dem 13. Jahrh., im Zusammenhang mit der äußern und innern Konsolidation der europ. Staaten unter dem Namen von Handels-, Schiffahrts- und Freundschaftsverträgen abgeschlossen wurden, bildete die gegenseitige Anerkennung der rechtlichen Gleichstellung der Staatsangehörigen beider Teile vor den territorialen Gerichten und Behörden die Grundlage des Übereinkommens. Materielle Handelsvorteile wurden nur selten gewährt, wie z. B. den Bürgern der oberital. Städterepubliken seitens der türk. Herrscher in Konstantinopel; auch die von den Hanseaten in fremden Ländern erwirkten Handelsprivilegien können hierher gerechnet werden. Dieses gerade den neuern H. eigentümliche wirtschaftspolit. Moment trat erst seit dem Anfang des 17. Jahrh. mehr in den Vordergrund, nachdem die europ. Staaten Maßregeln zum Schutze der heimischen Industrie nach den Grundsätzen des Merkantilsystems (s. d.) ergriffen hatten. Gegenüber den allgemeinen Ein- und Ausfuhrverboten, Prohibitivzöllen u. dgl. suchte nun jeder Staat für seine Angehörigen ausnahmsweise Vergünstigungen zu erwirken, die außer ihm keinem andern Staat zugestanden werden sollten und die durch entsprechende Zugeständnisse, vielfach polit. Art, erkauft werden mußten (Differentialzollverträge). Dabei war jede Partei bestrebt, die gegnerische zu überlisten und Konzessionen gegebenenfalls mit kriegerischen Machtmitteln zu erzwingen. Berühmte Verträge dieser Art sind der 1703 zwischen England und Portugal abgeschlossene Methuenvertrag (s. d.), genannt nach dem engl. Unterhändler Methuen, durch welchen die Ausfuhr engl. Wollwaren nach Portugal gegen Zugeständnisse bezüglich der Einfuhr portug. Weine einseitig begünstigt wurde, und der Assientovertrag (s. Assiento) vom J. 1713, der dem engl. Handel die Ausbeutung der span. Kolonien überließ. Ein Umschwung in der Politik der H. wurde noch im vorigen Jahrhundert durch das Entstehen der physiokratischen Ideenrichtung (s. Physiokratismus) angebahnt. An die Stelle der merkantilistischen Ausschließungspolitik traten allmählich freihändlerische Grundsätze, welche statt der Begünstigung des einzigen Vertragsstaates die Gleichstellung aller Länder bei entsprechenden Gegenleistungen, und hinsichtlich dieser letztern statt der frühern Übervorteilung des einen vertragschließenden Teiles durch den andern die volle Gleichwertigkeit der beiderseitigen Zugeständnisse verlangen. Diese zweite Forderung ist in den neuzeitlichen H., wenn auch materiell nicht immer erfüllt, so doch im

Princip allgemein zur Geltung gelangt; eine Ausnahme hiervon bilden nur gewisse Verträge mit halbcivilisierten Völkern. Die Verwirklichung des erstgenannten Grundsatzes hat zur Folge, daß die meisten neuern H. sich nicht darauf beschränken, neben dem höhern allgemeinen (General-)Tarif einen Vertrags-(Konventional-)Tarif mit niedrigern Sätzen für bestimmte Ein- bez. Ausfuhrgegenstände zu Gunsten des Vertragsstaates zu vereinbaren, sondern außerdem auch die sog. Meistbegünstigungsklausel in den Vertrag aufnehmen, durch welche bestimmt wird, daß hinsichtlich des Zollverhältnisses von keinem der vertragschließenden Teile dritte Staaten günstiger als der andere Teil behandelt werden dürfen. Nicht selten bildet übrigens diese Klausel die einzige Tarifbegünstigung des Vertrags überhaupt, indem von besondern Zollermäßigungen Abstand genommen wird.

Vereinzelt ist das Verfahren zur Geltung gelangt, nach welchem ein Staat neben seinem Generaltarif selbständig einen sog. Minimaltarif aufstellt, welcher dann auf die Waren derjenigen Länder Anwendung findet, die den heimischen Waren entsprechende Vorteile gewähren und auf dieselben die niedrigsten Tarife anwenden (franz. Zolltarif vom 12. Jan. 1892). Wenn übrigens das System der H. die Vertragstarife an die Stelle der autonomen Tarife setzt, so folgt hieraus nicht, daß letztere immer hochschutzzöllnerische Zwecke verfolgen. Vielmehr kann nach dem Beispiele Englands auch der Freihandel vermittelst niedriger autonomer Tarife, für welche dann seitens des Auslandes die Meistbegünstigung gewährt wird, zur Durchführung gelangen, wie denn überhaupt viele Vertreter der Freihandelsschule keine vertragsmäßige, sondern eine autonome Tarifherabsetzung gefordert haben. Andererseits können die vereinbarten Zollsätze, namentlich infolge vorherigen übermäßigen Hinaufschraubens des allgemeinen Tarifs, trotz ihrer mäßigern Höhe immer noch einen hochschutzzöllnerischen Charakter tragen.

Wenn nun auch beim Inhalt der neuzeitlichen H. der Schwerpunkt fast stets auf der Feststellung des Zollverhältnisses beruht, sei es daß dieselbe lediglich durch Aufnahme der Meistbegünstigungsklausel oder aber durch besondere Vereinbarungen erfolgt, so pflegen doch die H. daneben noch eine Reihe von Bestimmungen zu enthalten, welche gleichfalls für den internationalen Verkehr von Bedeutung sind. Unter ihnen sind namentlich folgende bemerkenswert. Die Gewährung der Handelsfreiheit verpflichtet die Vertragsstaaten, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Ländern durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hemmen; gewisse Ausnahmen werden besonders ausbedungen. Die sog. Steuerklauseln berücksichtigen die Möglichkeit, daß der Vertragsstaat eine neue innere Steuer oder einen Zuschlag zu innern Steuern legt; es kann dann der betreffende Gegenstand mit einer gleichen oder entsprechenden Abgabe bei der Einfuhr belegt werden. Regelmäßig findet, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, eine Gleichstellung der Ausländer mit den Inländern statt, sofern es sich handelt um den Betrieb und die Abgaben vom Gewerbe und Handel und die sonstige innere Besteuerung, ferner um die Benutzung der Landstraßen, Eisenbahnen, Flüsse, Kanäle, Brücken und anderer Verkehrsmittel. In Fällen eines regelmäßigen Schiffahrtsverkehrs zwischen den Vertragsstaaten werden gleicherweise Bestimmungen über die Abgabenverhältnisse und die Zulassung der Fahrzeuge, die Meßbriefe u. s. w. getroffen. Weitere Abmachungen betreffen Einzelheiten über die zollamtliche Behandlung der Waren, Erleichterungen im Grenzverkehr, die gegenseitige Zulassung von Konsuln, die Einsetzung von Schiedsgerichten zur Entscheidung von Streitigkeiten über die Vertragsbestimmungen, die Dauer des Vertrags (Festsetzung einer mehrjährigen Geltungsdauer und der Kündigungsfristen) u. s. w. Zum Zwecke gemeinsamer Vorschriften über die Steuerkontrolle pflegt wohl ein sog. Zollkartell abgeschlossen zu werden. Nicht selten werden auch Vereinbarungen über den gegenseitigen Marken- und Musterschutz, über Viehseuchen u. s. w. mit dem Vertrage verbunden. Um zu verhüten, daß Waren aus einem Nichtvertragsstaate die Vorteile der Tarifbegünstigung genießen, sind den Zollämtern über die vertragsländischen Waren Ursprungszeugnisse beizubringen, in denen von dortigen Konsulaten, Handelskammern, Polizei- oder Ortsbehörden bescheinigt wird, daß die Waren wirklich Erzeugnisse des Vertragsstaates bez. durch Zahlung des dortigen Zolles naturalisiert sind.

Die Ausbildung der neuern Handelsvertragssysteme, als deren Vorläufer schon der engl.-franz. sog. Edensche Handelsvertrag von 1786 und in gewissem Sinne auch der Deutsche Zollverein bezeichnet werden können, beginnt mit dem Abschluß des Handelsvertrags zwischen England und Frankreich von 1860, dessen Vereinbarungen nach den oben angedeuteten Gesichtspunkten getroffen sind und dem sich die spätern, gleichfalls mehr oder weniger in freihändlerischer Richtung sich bewegenden H. als ihrem Vorbilde angeschlossen haben. Indem nämlich, unter Tarifermäßigungen, weitere H. mit den meisten andern europ. Staaten folgten (preuß.-franz. Handelsvertrag von 1862), welche sich gegenseitig die Meistbegünstigung zuerkannten, bildete sich in den sechziger Jahren allmählich ein umfassendes freihändlerisches Wirtschaftsgebiet aus (System der westeuropäischen H.). Der weitere Fortschritt in dieser Richtung wurde indessen zu Anfang der achtziger Jahre insofern unterbrochen, als Frankreich die damals ablaufenden Verträge nur unter der Bedingung von Zolltariferhöhungen erneuerte. Deutschland beteiligte sich an diesen neuen Vertragsabschlüssen überhaupt nicht. Es hatte 1879 einen autonomen Zolltarif aufgestellt und nur Italien, Spanien, Griechenland und der Schweiz einige Erleichterungen gewährt. Mit den meisten andern Staaten stand es lediglich im Meistbegünstigungsverhältnis, welch letzteres übrigens infolge einer ganzen Reihe von H. die meisten europ. und außereurop. Länder verbindet. (S. unten die Übersicht, S. 758a fg.) Deutschland und Frankreich waren durch Art. 11 des Frankfurter Friedensvertrags die unkündbare Verpflichtung eingegangen, sich in den gegenseitigen Handelsbeziehungen auf dem gleichen Fuße mit England, Belgien, den Niederlanden, der Schweiz, Österreich und Rußland zu behandeln. Die zollpolitisch vorteilhafte Lage, in welcher sich Deutschland dadurch befand, daß es für sich im wesentlichen freie Hand hatte, während es doch infolge des Meistbegünstigungsrechts in vollem Maße an den Vergünstigungen der europ. Konventionaltarife teilnahm, erreichte ihr Ende mit dem 1. Febr. 1892, dem Termin, bis zu welchem die franz. und die Mehrzahl der übrigen europ. Tarifverträge abgeschlossen bez.

kündbar waren. Mehrere der wichtigsten Ausfuhrländer, vor allen Rußland, Frankreich und die Vereinigten Staaten, suchten sich durch außerordentlich hohe Schutzzölle, die zum Teil einen prohibitiven Charakter tragen, vom Auslande unabhängig zu machen. Unter dem Druck dieser Verhältnisse schlossen Deutschland Ende 1891 mit Österreich-Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz, und ferner gleichzeitig Österreich-Ungarn mit den drei letzten Staaten, sowie im April 1892 Italien mit der Schweiz neue H. ab, welche nicht nur mehr oder minder erhebliche Zollermäßigungen mit sich brachten, sondern auch durch ihre auf 12 Jahre bemessene Dauer eine für die Handelsbeziehungen wünschenswerte Stetigkeit in den zollpolit. Verhältnissen der beteiligten Staaten herbeiführten (System der mitteleuropäischen H.). Seitdem sind weitere vereinzelte Annäherungen der Länder in dieser Richtung erfolgt. Was Deutschland betrifft, so wurden die abgelaufenen H. mit Rumänien und Serbien durch Meistbegünstigungsabkommen ersetzt und sind neue Abschlüsse wohl für die nahe Zukunft mit Sicherheit zu erwarten. Mit Spanien ist im Sommer 1893 ein neuer Handelsvertrag zu stande gekommen, der indessen noch nicht die beiderseitige verfassungsmäßige Genehmigung besitzt. Dagegen sind die Verhandlungen mit Rußland vorläufig gescheitert. Es ist indessen zu hoffen, daß der darauf im Juli 1893 entbrannte Zollkrieg, welcher in beiderseitigen, äußerst prohibitiv wirkenden Zollzuschlägen seinen Ausdruck gefunden hat, baldigst einem Vertragsverhältnisse Platz macht. Jedenfalls darf Deutschland das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, durch die jüngste, seiner Initiative entsprungene Handelsvertragspolitik den Gefahren, welche Anfang der neunziger Jahre dem Wirtschaftsleben angesichts der damaligen zollpolit. Lage bevorstanden, mit Erfolg entgegengewirkt zu haben.

Zum Schluß möge eine Übersicht über die zollpolit. Beziehungen Deutschlands zum Auslande Platz finden, welche, nach dem Stande vom 1. Jan. 1890 aufgestellt, in ihrer nachstehenden, verkürzten Form auch unter den inzwischen veränderten Verhältnissen im wesentlichen noch Geltung hat.

1) Staaten mit Vertragszolltarifen, auf deren Anwendung Deutschland Anspruch hat: Ägypten, Belgien, Bulgarien, China, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Japan, Korea, Niederlande, Österreich-Ungarn, Ostrumelien, Portugal, Rumänien, Schweden und Norwegen, Sansibar, Schweiz, Serbien, Siam, Spanien, Südafrikanische Republik.

2) Staaten ohne Vertragstarife, in welchen Deutschland ein Recht auf Meistbegünstigung hat: Argentinische Republik, Chile, Costa-Rica, Dänemark, Dominikanische Republik, Ecuador, Guatemala, Hawaii, Honduras, Kongo, Liberia, Madagaskar, Marokko, Mexiko, Paraguay, Persien, Salvador, Samoa, Vereinigte Staaten von Amerika.

3) Staaten, in welchen Deutschland ein Recht auf Meistbegünstigung nicht hat. Von diesen sind die wichtigern: Bolivia, Brasilien, Haïti, Nicaragua, Peru, Rußland, Uruguay, Venezuela. Die Mehrzahl dieser Staaten hat überhaupt nur einen einheitlichen autonomen Zolltarif.

4) Staaten, welche in Deutschland die Rechte der Meistbegünstigung, also den Vertragstarif genießen: Argentinische Republik, Belgien, Bulgarien, Chile, Costa-Rica, Dänemark, Dominikanische Republik, Ecuador, Frankreich, Griechenland, Großbritannien nebst Kolonien und auswärtigen Besitzungen, Guatemala, Hawaii, Honduras, Italien, Korea, Liberia, Madagaskar, Mexiko, Niederlande nebst Kolonien, Österreich-Ungarn, Ostrumelien, Paraguay, Persien, Portugal nebst Kolonien, Rumänien, Salvador, Sansibar, Schweden und Norwegen, Schweiz, Serbien, Spanien nebst Kolonien, Südafrikanische Republik, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika.

Vgl. von Aufseß, Die Zölle und Steuern sowie die vertragsmäßigen auswärtigen Handelsbeziehungen des Deutschen Reichs (3. Aufl., Münch. 1886); Schraut, System der H. und der Meistbegünstigung (Lpz. 1884); Matlekovits, Die Zollpolitik der österr.-ungar. Monarchie und des Deutschen Reichs seit 1868 und deren nächste Zukunft (ebd. 1891); A. Zimmermann, Die Geschichte der preuß.-deutschen Handelspolitik (Oldenb. und Lpz. 1892); Artikel «Handelsverträge» im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (Jena 1892), S. 346 fg.; Die Handelspolitik der wichtigern Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten, Schriften des Vereins für Socialpolitik (4 Bde., Lpz. 1892 u. 1893); das Deutsche Handelsarchiv, Zeitschrift für Handel und Gewerbe, hg. vom Reichsamt des Innern, bietet eine vollständige Sammlung der Handelsgesetzgebung aller Länder, nebst ausführlichen statist. Berichten.

Handelswert, gemeiner. Der gemeine H., für welchen der Frachtführer (s. d.) nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch Art. 396 im Falle des Verlustes haftet, wird durch den Preis bestimmt, um welchen man das betreffende Gut im Handel zu kaufen und zu verkaufen pflegt. Nur solche Güter haben einen gemeinen H., welche im Handelsverkehr regelmäßig vorkommen.

Handelswissenschaften im weitern Sinne oder Handelsfächer heißen alle Wissenszweige, welche für den Handelsbetrieb von Bedeutung sind. Hierher gehören: Theorie des Handels (oder Handelslehre, d. h. Handelskunde und Handelsbetriebslehre), die Lehre von den Comptoirarbeiten (d. h. von der Korrespondenz, Buchhaltung und der Anfertigung kaufmännischer Geschäftsaufsätze, auch Comptoirwissenschaft genannt), vom kaufmännischen Rechnen, einschließlich der Geld-, Münz-, Maß- und Gewichtskunde, vom Handels- und Wechselrecht, sowie die Warenkunde, Handelsgeographie, Handelsstatistik und Handelsgeschichte. Die Lehre von den Comptoirarbeiten, wohl auch diejenige vom kaufmännischen Rechnen heißen praktische Fächer (praktische H.), während man die andern Fächer, besonders aber die Handelskunde und Handelsbetriebslehre, theoretische H. nennt. — Unter H. im engern Sinne wird teils Handelskunde, teils Handelsbetriebslehre verstanden. Die Handelskunde umfaßt: Wesen des Handels und Übersicht seiner verschiedenen Arten; Ware, Maß, Gewicht und Geld; Betrieb des Handelsgewerbes (Firma, Unternehmungsform, Handlungsgehilfen u. s. w.); Beschreibung der verschiedenen Arten des Handels und der Handelsgeschäfte sowie der Handelsobjekte, einschließlich der Lehre von den Kreditpapieren (Wechseln, Anweisungen, Banknoten, Effekten u. s. w.); die sog. Hilfsgewerbe des Handels (Kommissions-, Agentur-, Makler-, Fracht-, Speditions- und Versicherungsgeschäft); ferner staatliche und andere Einrichtungen, welche für den Handel von Wichtigkeit sind (Handelskammern und Handelsgerichte, Konsulate, Zölle und Monopole,

Messen und Börsen, Banken, Posten, Telegraphen u. s. w.). Die Handelsbetriebslehre ist eine Zusammenfassung derjenigen wissenschaftlichen Regeln, nach welchen der Handelsbetrieb eingerichtet sein soll. Sie ist ein Teil der Wirtschaftswissenschaft und zwar (wie die Lehre vom landwirtschaftlichen Betriebe) der Privatwirtschafts- oder Gewerbelehre. — Vgl. Noback, Die H. (4. Aufl., Lpz. 1886); Adler, Leitfaden für den Unterricht in der Handelswissenschaft (3. Aufl., ebd. 1892); Braune, Lehrbuch der H. (4. Aufl., ebd. 1885); Findeisen, Grundriß der H. (4. Aufl., ebd. 1887); Lindwurm, Handelsbetriebslehre (Stuttg. 1869); Sonndorfer, Die Technik des Welthandels (Wien 1889); Schiebe und Odermann, Die Kontorwissenschaft im engern Sinne (9. Aufl., Lpz. 1889); L. Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute (34. Aufl., ebd. 1893); Maier-Rothschild, Handbuch der H. (4. Aufl., Berl. 1889); Beerholdt, Allgemeine H. (8. Aufl., ebd. 1892); Bibliothek der gesamten H. von Andree, Asher, Bleibtreu u. s. w. (Stuttg. 1861 fg.).

Handelszeichen (engl. trade marks), symbolische Zeichen, welche Fabrikanten und Großhändler an den von ihnen gelieferten Waren statt der vollen Angabe ihrer Firma anbringen, um die Herkunft derselben aus ihrem Geschäft, auf welche die Käufer oft großes Gewicht legen, kenntlich zu machen. Diese Zeichen erfreuen sich jetzt in fast allen Ländern eines ähnlichen gesetzlichen Schutzes, wie die Firmen selbst. (S. Markenschutz.) Man nennt H. auch die Marken und Nummern, mit welchen die zu versendenden Colli (anstatt mit besondern Adressen) versehen werden. — Vgl. Lastig, Markenrecht und Zeichenregister (Halle 1889).

Handelszettel (Handelsbillet), früher gebräuchlicher Name für die den franz. Billets nachgebildeten kaufmännischen Anweisungen, über welche jetzt das Deutsche Handelsgesetzbuch Bestimmungen enthält (s. Anweisung, Bd. 1, S. 722 a). Der Name kommt noch jetzt hier und da vor als Bezeichnung des kaufmännischen Verpflichtungsscheins («Gegen diesen H. zahle ich»). Das Badische Landrecht unterscheidet Zettel auf Erhebung (die Rektaanweisung), Zettel auf Umlauf (die an Order lautende Anweisung) und Zettel auf Inhaber (s. Billet).

Handfernwaffen des Altertums und des Mittelalters. Die ältesten Fernwaffen (s. d.) waren der Wurfspieß, der ganz aus freier Hand geworfen, und die Schleuder, deren Geschosse, wenn auch indirekt, durch die Armkraft in Bewegung gesetzt wurden, während der Bogen und die noch später aufkommende Armbrust ihre Wirksamkeit der Schnellkraft der angespannten Sehne verdanken. (S. die Einzelartikel.)

Handfertigkeitsunterricht, s. Handarbeitsunterricht.

Handfeste, im allgemeinen eine zur Sicherung eines Rechts ausgefertigte Urkunde, welche bestimmt ist, dem Berechtigten eingehändigt zu werden; ferner auch geradezu das in ihr enthaltene Recht selbst; speciell ein Dokument über einen Rentenkauf. H. im Sinne der bremischen Erbe- und Handfestenordnung vom 19. Dez. 1833, der revidierten Erb- und Handfestenordnung vom 30. Juli 1870 mit Abänderungen vom 21. Sept., 25. Dez. 1879 und 16. Nov. 1880 bedeutet eine eigentümliche Hypothek. Das Eigentümliche liegt darin, daß die Publizität des Rechts nicht durch öffentliche Bücher herbeigeführt wird, sondern auf die Voraussetzung öffentlicher Aufrufe mit der Wirkung des Ausschlusses (Verschweigungssystem) beruht und daß die H. als Inhaberpapier ausgefertigt wird. Die Summe, für welche die H. ausgefertigt ist, muß durch 150 teilbar sein. Nachdem der Eigentümer die Ausstellung von H. auf sein Grundstück bewilligt hat, werden ihm dieselben nach öffentlichem Aufruf und Präklusion und nach Eintrag in die Akten des betreffenden Grundstücks eingehändigt. Durch Begebung der H. begründet der Eigentümer nur das Pfandrecht am Grundstück für den Inhaber.

Handfeuerwaffen, kleine Feuerwaffen, Kleingewehr, diejenigen Feuerwaffen, welche infolge ihres geringen Gewichts durch einen Mann auch ohne Unterlage gebraucht und ohne Anstrengung fortgeschafft werden können. Die H. stehen gegenwärtig auf einer sehr hohen Stufe der Vollkommenheit, durch die namentlich im letzten Jahrh. wiederum eine Verbesserung der Geschütze (s. d.) notwendig geworden ist.

Die Hauptteile einer Handfeuerwaffe sind: der Lauf mit dem Verschluß, der gleichzeitig die Entzündung der Patrone vermittelt, der zur Handhabung und zum Anschlagen dienende Schaft und die zur Verbindung jener Teile untereinander bestimmte Garnitur oder der Beschlag. Von den Zubehörstücken ist zuweilen der Entladestock mit der Handfeuerwaffe dauernd verbunden. Bei Repetier-Handfeuerwaffen oder Mehrladern tritt noch die Mehrladevorrichtung hinzu, die im Vorder-, Mittel- oder Hinterschaft (Kolben) angebracht ist. Einzellader können durch Einfügen eines Patronenmagazins mit oder ohne Patronenzubringvorrichtung in Gelegenheitsrepetierer verwandelt werden, wobei in letzterm Falle die Hand des Schützen das Befördern der Patronen aus dem Magazin in die Patroneneinlage ausführen muß.

Ihrer Länge nach unterscheidet man zwei- und einhändige H. Zu den zweihändigen gehören Infanterie- und Jägergewehre, Büchsen, Marine-, Artillerie-, «Extrakorps»-Gewehre und Karabiner. In einzelnen Staaten sind die Karabiner mit einem Bajonett versehen. Bei den Infanteriegewehren hat fast überall ein mehr oder minder kurzes Seitengewehr die Stelle des Bajonetts eingenommen. Zu den einhändigen Feuerwaffen gehören die Pistole und der Revolver. Letzterer hat durch den Vorteil größerer Feuerbereitschaft die Pistole vollständig verdrängt. Für Zwecke des Festungskrieges waren lange Zeit (in Deutschland bis 1871) schwerere H., sog. Wallbüchsen oder Wallgewehre gebräuchlich, die aber abgeschafft wurden, nachdem die Leistungsfähigkeit der neuern Infanteriegewehre selbst auf größere Entfernungen erheblich gestiegen war.

Geschichtliches. Die H. werden zum erstenmal 1364 erwähnt, wo die Stadt Perugia 500 Büchsen von einer Spanne Länge verfertigen ließ. Die älteste, auf uns gekommene Handfeuerwaffe — Handbüchse oder Faustbüchse — fand man 1849 in den Ruinen des Tannenberg (Großherzogtum Hessen). Diese Büchse, die nachweisbar bei der Belagerung von 1399 gebraucht worden ist, scheint durch Verkleinerung der damals üblichen Geschütze entstanden zu sein und zeigt einen bronzenen Lauf von 17 mm Kaliber und 33 cm Länge, der hinten in eine Kammer von 10 mm Durchmesser übergeht. Die hier eingebrachte Pulverladung wurde von oben entzündet, indem man eine Lunte auf das Zündloch hielt. An dem hintern Laufende ist ein Cylinder angebracht, in dessen Höhlung ein Stab als Schaft gesteckt wurde.

Die nächste Verbesserung der H. erstreckte sich auf den Schutz des Zündkrautes gegen Regen u. s. w. und wurde durch einen drehbaren Deckel bewirkt. Man ging ferner bald zum Schmieden der Läufe aus Eisen über, indem man Platten über einen Dorn bog oder rollte. Da hierbei an beiden Enden offene Rohre entstanden, kam man auf den Gedanken der Hinterladung. Jahrhundertelang bemühten sich indessen die Waffentechniker erfolglos, einen gasdichten und beweglichen Abschluß des Laufes herzustellen. Notgedrungen ging man daher zu dem Vorderlader zurück. In das rotglühend erhitzte Laufende wurde von hinten ein Eisenkeil eingetrieben, wodurch ein dauernder Verschluß entstand. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. wurde dieser Eisenkeil durch die Schwanzschraube ersetzt, die die Festigkeit des Verschlusses vermehrte und gleichzeitig einen neuen Befestigungspunkt für den Schaft abgab. Letzterer umschloß den Lauf zur Hälfte auf seiner untern Seite. Das rückwärtige Ende des Schaftes setzte sich in den meist vierkantigen Kolben fort, der beim Schusse gegen die Schulter gestützt wurde. Ein hölzerner Ladestock fand seinen Platz in der untern Seite des Schaftes. Da die Entzündung dieser H. stets mit der in freier Hand geführten Lunte bewirkt werden mußte, war auch durch Anbringung einer Zündpfanne nebst Deckel an der rechten Laufwand eine erhebliche Verbesserung der H. nicht zu erzielen. Die Hauptnachteile der damaligen H. waren: 1) geringe Feuerschnelligkeit; 2) Unmöglichkeit des Zielens, da der Schütze seinen Blick statt auf das zu beschießende Ziel auf die Zündpfanne richten mußte; 3) mangelhafte Trefffähigkeit infolge des schlechten Mehlpulvers, des großen Spielraums der Bleikugeln, des Festhaltens der Waffe mit nur einer Hand und des Mangels eines jeden Zielmittels. Aus diesen Gründen blieben die damaligen Fernwaffen, Bogen und Armbrust, noch lange und anfangs in überwiegender Zahl bestehen.

Die nächste Verbesserung, durch die Auge und rechte Hand für den gezielten Schuß verfügbar wurden, war in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. das Luntenschloß (s. nachstehende Fig. 1 u. 2). Mit dem

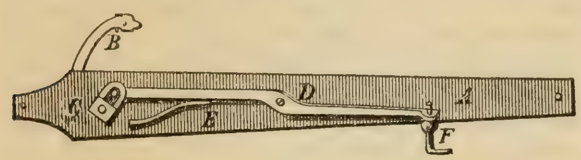


Fig. 1.

an der rechten Seite der Waffe angeschraubten Schloßblech A ist drehbar verbunden der Hahn B, zwischen dessen Lippen die Lunte eingeklemmt wird.

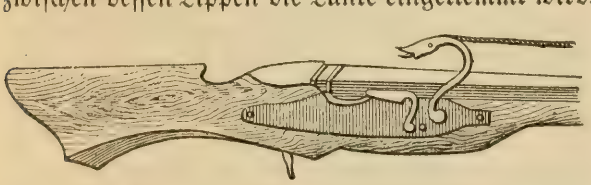


Fig. 2.

Die runde Welle des Hahns geht innerhalb des Schloßblechs in ein Viereck über und ist mit dem beweglichen Lappen der Nuß C verbunden, der einen länglichen Schlitz zeigt. In den letztern greift das aufgebogene vordere Ende der Stange D ein, die um ihre Achsschraube beweglich mit dem Abzug F verbunden ist. Beim Druck gegen den Abzug geht die Nuß infolge des Druckes der Stange abwärts und mit ihr auch die zwischen den Hahnlippen eingeklemmte Lunte auf die Zündpfanne. Die Stangenfeder E drückt beständig von unten gegen die Stange; ihr Widerstand muß bei dem Abziehen überwunden werden. Sobald der Druck gegen den Abzug aufhört, hebt die Feder die Stange und damit den Hahn von der Zündpfanne weg. Später trennte man den Abzug von der Stange und legte denselben durch einen Bügel, «Abzugsbügel», geschützt in den Schaft.

Die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. gebräuchlichen H. waren: der Haken (Arkebuse) von ungefähr 5 kg Gewicht, der Kugeln von etwa 4 Lot (66 g) verfeuerte. Der Name kommt von dem an den Lauf geschweißten Haken, der zur Aufnahme des Rückstoßes beim Schusse diente. Diese Waffe wurde in Festungen gebraucht; bei der Verwendung im freien Felde bildete eine Gabel die Unterstützung.

Der Halbhaken, auch Handrohr oder Hakenbüchse genannt, war leichter, schoß 2—$2^{1}/_{2}$ Lot (36 g) Blei und wurde meist im Feldkriege, ohne Gabel, verwendet. Doppelhaken und doppelte Doppelhaken bildeten die Mittelglieder zwischen H. und Geschützen. Die Feuerbereitschaft des Luntenschlosses war von dem Vorhandensein der brennenden, gegen Regen ungeschützten Lunte abhängig. Nahm man letztere vom Hahn weg, so konnte zwar bei nächtlichen Unternehmungen das Glimmen derselben verborgen werden, dafür erforderte aber die Abgabe des ersten Schusses ziemlich viel Zeit. Gleichzeitig mit der Erfindung des erwähnten Schlosses erscheint das Visier (s. d.). Das Korn (s. d.) wurde erst später an dem Gewehr angebracht. Es scheint vordem meist über eine ringförmige Verstärkung gezielt worden zu sein, die die Rohre an der Mündung erhielten. Hand in Hand mit diesen Verbesserungen ging die Weiterbildung des Schaftes, der einen durch eine Dünnung getrennten Kolben erhielt. Das Zielen wurde dadurch sehr erleichtert. Die mit dem Luntenschloß versehenen Haken, die frühern Halbhaken, waren die Waffe der Hakenschützen oder Arkebusiere (s. d.). Jeder derselben führte 12 Ladungen und außerdem 30 Kugeln, eine kleine Pulverflasche zum Aufschütten des Pulvers auf die Pfanne und mehrere Klafter Lunte. Der häufigere Gebrauch der H. führte zu einer Verstärkung der Rüstungen der Reiterei. Damit entstand das Bedürfnis nach einer Handfeuerwaffe mit erhöhter Wirkung. Durch Herzog Alba wurde 1521 im span. Heere die Muskete eingeführt, die ihre Kugeln bis 300 Schritt sandte und beim Schießen auf eine Gabel aufgelegt wurde. Moritz von Oranien setzte für das niederländ. Heer fest, daß die Muskete 10, der Haken 20 Kugeln auf das Pfund schießen sollte, wonach sich das Gewicht der Muskete auf 16, das des Hakens auf 10 Pfd. stellte. Gustav Adolf erkannte bald den großen Wert der H., verringerte die Zahl der Pikeniere und ersetzte sie durch Musketiere. (S. Fechtart, Bd. 6, S. 615 a.) Er führte Musketen von etwa 10 Pfd. Gewicht ein und beseitigte die Gabel. Die erleichterte Muskete schoß eine 2lötige Kugel und besaß ein Kaliber von etwa 18,35 mm.

Schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. wurden von der Reiterei Papierpatronen geführt, die anfangs nur die Pulverladung enthielten. Später verband man Kugel und Ladung, indem man erstere am Gußhalse in die Patrone einschnürte. Eine solche Patrone aus der Zeit von 1586—91 zeigt Fig. 3 (S. 761 a). Gustav Adolf führte auch bei der

Infanterie Papierpatronen ein, die zu je 12 Stück in einer Patrontasche untergebracht wurden.

Noch nach Einrichtung der stehenden Heere in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. war das Luntengewehr die allgemeine Waffe des Fußvolks. Bei den Kaiserlichen hatte man das Schloß derart verbessert, daß sich bei dem Niederschlagen des Hahns

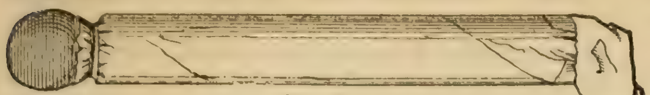


Fig. 3.

die Pfanne öffnete. Diese Vervollkommnung entstammte dem bereits 1517 von Johann Kiefus in Nürnberg erfundenen Deutschen oder Radschloß (Fig. 4 u. 5). Es sollte die Lunte entbehrlich machen und eine sichere Entzündung der Patrone herbeiführen. Der Hauptteil des Schlosses ist das stählerne, an seinem Umfang gerippte Rad, das unterhalb der Zündpfanne liegt und durch einen Ausschnitt der letztern in die Pfanne hineinragt. Die Radachse ist innerhalb des Schloßblechs mit dem Kettchen B verbunden, das an dem untern Arm der Schlagfeder C befestigt ist. Auf das äußere

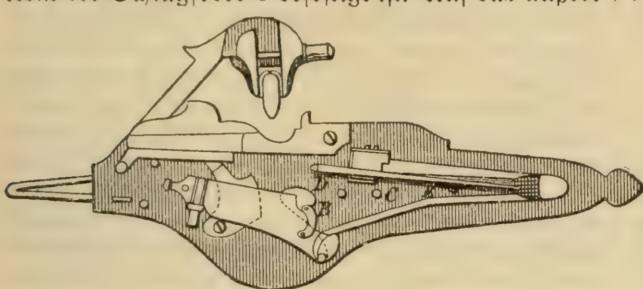


Fig. 4.

Ende der Radachse wird ein Schlüssel gesetzt und das Rad mehrfach umgedreht. Hierdurch wird der untere Arm der Schlagfeder dem obern genähert, also die Feder gespannt. Innerhalb des Schloßblechs liegt eine Stange D, die von einer unter ihr liegenden Doppelfeder in dem hintern Teile ein- und in dem vordern auswärts gedrückt wird. Wenn dem vordern Teil der Stange, an dem sich eine in einer Bohrung des Schloßblechs ruhende Nase befindet, die Rast des Rades gegenüber kommt, springt die Nase in das Rad und hält dadurch die Spannung der Schlagfeder aufrecht. Sowie die Nase einge-

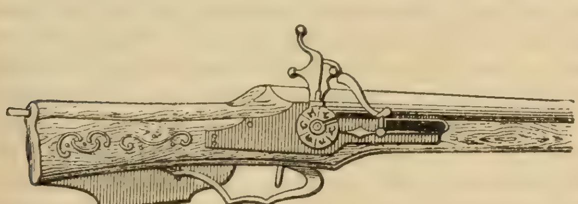


Fig. 5.

sprungen ist, geht der Stangenhalter E vor und legt sich mit seiner Nase in die Rast am hintern Stangenende. Bei dem Abdrücken wird der Stangenhalter zurückgedrückt, das Stangenende verliert seinen Halt. Die Nase tritt aus dem Rad zurück, das in eine rasche Rückdrehung versetzt wird. Vor dem Abdrücken war der Hahn, der zwischen seinen Lippen ein Stück Schwefelkies enthielt, auf die Zündpfanne herabgelegt worden. Durch seine Feder wird er mit dem Kies auf den gerippten Rand des Rades gedrückt, der in die Mitte der Zündpfanne vorsteht und mit Zündpulver umgeben ist. Die bei der raschen Umdrehung des Rades entstehende Reibung am Kies erzeugt Funken, die die Entzündung herbeiführen. Die Pfanne wird durch einen schiebbaren Deckel geschlossen, der vor dem Feuern anfänglich mit der Hand entfernt werden mußte. Späterhin richtete man das Schloß so ein, daß durch die Drehung des Rades ein selbstthätiges Öffnen der Pfanne erfolgte. Mit diesem Schlosse war vor allem eine bessere, weniger vom Regen beeinflußte Zündung erreicht. Weiterhin war die Lunte beseitigt und die Zündung beschleunigt. Auch erfolgte letztere ohne eine das Auge des Schützen störende Bewegung. Weil das Radschloß indessen kompliziert war und leicht verschmutzte, blieb seine Anwendung bei Kriegswaffen beschränkt.

Fast zu derselben Zeit wie das Radschloß tauchte das sogenannte span. Schnappschloß (Fig. 6 u. 7) auf. Durch Aufziehen des Hahns A wird die außen am Schloßblech liegende Schlagfeder B gespannt. Der Fuß des Hahns findet beim Aufziehen zwei Rasten an der Außenseite des Schloßblechs. Die erste C, scharnierartig mit der Stange D vereinigt, dient als Ruhrast, die zweite, eine längliche Warze der Stangenfeder E, als Spannrast. Der winkelförmige Pfannendeckel F geht von der geschlossenen in die geöffnete Stellung schnellend über. Der Druck gegen den Abzug überträgt sich auf die Stange D, wodurch diese ebenso wie die Warze von E in das Schloßblech zurücktritt. Die Schlagfeder B kann nun den Hahn vorschleudern. Bei dem Auftreffen des Feuersteins an der stählernen Pfanndeckelfläche entstehen gleichzeitig mit dem Öffnen der Pfanne Funken, die das Zündpulver und durch dieses die Pulverladung im Laufe entzünden. Dem Radschloß gegenüber besaß das Schnapphahnschloß den Vorteil zuverlässigerer Arbeit. Durch Weiterbildung entwickelte sich das Batterie- oder Feuersteinschloß, welches um 1640 in Frankreich auftrat (Fig. 8). Der Hahn H ist außen auf der vierkantigen Verlängerung einer innerhalb angebrachten Welle, der Nuß N befestigt, die im Schloßblech und in der Studel S ihr Lager findet. Auf das vordere Ende der Nuß wirkt die Schlagfeder F, die durch das Aufziehen des Hahns gespannt wird. Die gespannte Feder findet Gegenhalt in der an der Studel drehbar befestigten Stange St, die mit einem Schenkel in die Rasten r r′ der Nuß springt. Die vordere Rast r dient der zum Teil gespannten Feder als Ruhestellung, in r′ tritt der Schnabel bei völlig aufgezogenem Hahn ein. Die Feder F′

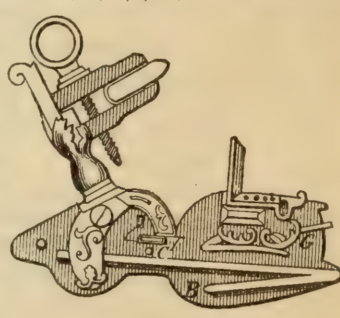


Fig. 6.

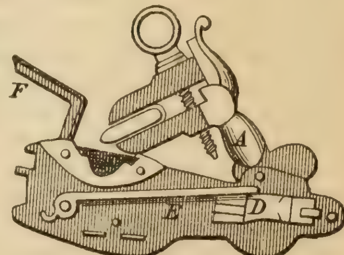


Fig. 7.

veranlaßt das Einfallen des Stangenschnabels in die Rasten der Nuß. Das nach innen zu vorspringende Ende der Stange wird beim Abdrücken aufwärts bewegt, der Schnabel tritt aus der Rast, die Schlagfeder dehnt sich aus und führt durch ihren starken Druck auf die Nuß das Vorschleudern des Hahns herbei. Letzterer schlägt mit dem Stein

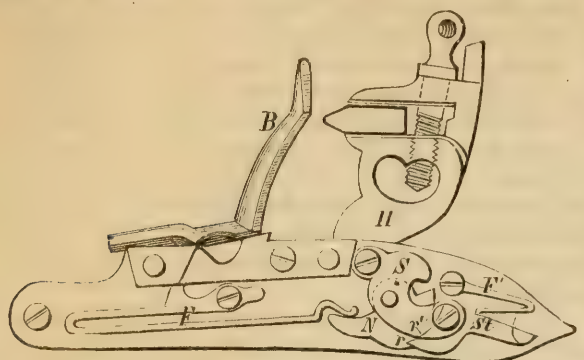


Fig. 8.

gegen den aufgerichteten Arm des Pfanndeckels B, der «Batterie», wodurch in ähnlicher Weise wie beim Schnapphahnschloß die Entzündung der Pulverladung herbeigeführt wird. Das franz. Schloß verdrängte allmählich sämtliche andern Systeme, trotzdem es dem nachteiligen Einfluß des Regenwetters ausgesetzt war und den Übelstand besaß, daß der Stein bald stumpf wurde.

An die Erfindung des Batterieschlosses reiht sich die des *Bajonetts* (s. d.). Mit Anfang des 18. Jahrh. kann die allgemeine Einführung der Bajonettflinte (wie auch der Papierpatrone) als durchgeführt angesehen werden. Die nun folgenden Bestrebungen richteten sich namentlich auf eine *Steigerung der Feuergeschwindigkeit.* Der 1730 auf Vorschlag des Fürsten Leopold von Dessau im preuß. Heere eingeführte *eiserne Ladestock* gestattete ein erheblich rascheres Laden als der hölzerne, der öfters abbrach und dadurch die Gebrauchsfähigkeit der Schußwaffe zeitweise in Frage stellte. Durch diese Erfindung war es der im raschen Laden vorzüglich ausgebildeten preuß. Infanterie möglich, 3—4 Schüsse in der Minute abzugeben. Bei dem Aufschütten des Pulvers auf die Pfanne ging ein Teil der Ladung verloren; auch war dieses Verfahren umständlich und zeitraubend. Zur Beseitigung dieser Nachteile bohrte man das Zündloch nicht mehr cylindrisch, sondern konisch, sodaß die weite Öffnung nach der Pulverkammer führte. Wurde nun bei geschlossener Pfanne das Pulver in den Lauf geschüttet, so lief dasselbe ohne weiteres auf die Pfanne, die nun nicht mehr beim Laden geöffnet zu werden brauchte. 1770 fand diese Einrichtung im preuß. Heere Annahme. Der bisherige Verschluß des schmiedeeisernen Laufs durch eine Schwanzschraube erfuhr durch die 1800 in England erfundene *Patentschwanzschraube* eine wesentliche Verbesserung. Da die Pulverkammer in der Schraube selbst angebracht war, wurde eine Durchbohrung des Laufs behufs Anbringung des Zündkanals entbehrlich.

Die Napoleonischen Kriege ließen den Hauptnachteil des Feuersteingewehrs, seine geringe Gebrauchsfähigkeit bei Regen und Wind mehrfach empfinden. Das Bestreben nach Abhilfe dieses Übelstandes führte zur Anwendung von Knallpräparaten, die 1786 entdeckt waren. Nachdem Egg in England den empfindlichen Zündsatz in kleinen Kapseln (*Zündhütchen*) untergebracht hatte, war die Grundlage zur Zündungsverbesserung gegeben. Das Batterieschloß ließ sich leicht für den Gebrauch der Zündhütchen einrichten: der Hahn erhielt einen entsprechend veränderten Kopf und für das Hütchen eine besondere Auflage. Die Pfanne nebst Batterie fiel weg, der innere Schloßmechanismus wurde beibehalten. Die Vorteile der *Perkussionszündung* lagen namentlich in der Unabhängigkeit des Infanteriefeuers von der Witterung; außerdem erreichte man eine erhebliche Einschränkung der Gasentweichungen durch das Zündloch sowie der Versager. Dementsprechend wurde die Perkussion nicht nur bei Neuanfertigungen, sondern auch bei der Umänderung der Steinschloßgewehre eingeführt. Trotzdem war die Treffgenauigkeit des *glatten* Infanteriegewehrs infolge des großen zum Laden notwendigen Spielraums eine so geringe, daß der beste Schütze den schlechtesten wenig überbieten konnte.

Man kam deshalb schon gegen Ende des 15. Jahrh. auf den Gedanken, *Züge* (s. d.) in die Laufwände einzuschneiden. Nachdem durch das Dorngewehr (s. d.) von Thouvenin noch eine, nur vorübergehend eingeführte günstigere Einrichtung der Laufseele erstrebt war, wurden die weitern Verbesserungen durch Annahme eines andern *Geschosses* an Stelle der Rundkugel erreicht. (S. Geschoß, Bd. 7, S. 904 b, und Miniégewehr.) Als mit den Zügen *Langgeschosse* angenommen wurden, erhielt man für die letztern unter Beibehalt des Kalibers von 17,5 bis 18,5 mm Gewichte von 40 bis 50 g. Da wegen des Rückstoßes des Gewehrs keine zu großen Ladungen gewählt werden durften, war die Geschoßgeschwindigkeit nur gering und die Flugbahn stark gekrümmt. Dabei zwang das große Gewicht der einzelnen Patrone zu der Maßregel, entweder die Belastung des Soldaten zu vergrößern oder die Zahl der von dem Manne getragenen Patronen herabzusetzen. Bei der Aufstellung neuer *gezogener Waffen* schritt man daher zu einer *Verringerung des Kalibers.* Während Österreich und Süddeutschland 1858 bis zu dem sog. mittlern Kaliber (13,9 mm) herabgingen, setzte die Schweiz allein für die M/51, 56 und 63 das Kaliber auf 10,5 mm fest. Bei letzterm hatte das Geschoß im Verhältnis zu seinem Querschnitt ein ziemlich großes Gewicht, trotzdem dasselbe absolut gering war. Mit dem leichtern Geschoß konnte ein günstigeres Ladungsgewicht zur Anwendung kommen, das zugleich größere Geschoßgeschwindigkeiten lieferte. Die im engern Raum stärkere Gasspannung trug zum Wachsen der Geschwindigkeit und daher der Gestrecktheit der Bahn wesentlich bei. Gleichzeitig war ein erheblich geringeres Gewicht der Patrone erreicht. Mit dem Schweizer Gewehr M/63 war der Vorderlader auf der Höhe der erreichbaren Vollkommenheit angelangt. Gestrecktheit der Bahn, Treffgenauigkeit, Sicherheit der Zündung entsprachen hohen Anforderungen. Nur nach einer Richtung hin war dieses Gewehr, wie alle andern Vorderlader, dringend verbesserungsbedürftig: die Feuergeschwindigkeit blieb zu gering, ganz abgesehen davon, daß ein Laden im Knien, Liegen sehr erschwert war.

Daher ging aus dem Feldzuge 1866 ein Gewehr siegreich hervor, das in den letztgenannten beiden Beziehungen dem Vorderlader überlegen war, das preuß. *Zündnadelgewehr* (s. d.). Wenngleich sich die Geschichte der *Hinterladung* fast bis zu dem Ursprung der Feuerwaffe verfolgen läßt, so war

jahrhundertelang dieser Gedanke nirgends verwertet worden. Durch Kabinettsorder vom 4. Dez. 1840 wurde in Preußen die Herstellung des von Dreyse (s. d.) konstruierten «leichten Perkussionsgewehrs» angeordnet. Die Einrichtung des spätern M/41 war im wesentlichen folgende. (S. Tafel: Handfeuerwaffen I, Fig. 1—4.) Der Lauf mit 15,43 mm Kaliber und 4 Zügen, die auf 732 mm eine Drehung vollenden, endigt hinten mit einem Gewinde, auf das das Verschlußgehäuse a geschraubt ist. Dieser Teil ist zur Bewegung des Verschlusses sowie zur Einlage der Patrone mit einem Längs- und Seitenschlitz versehen. Unten ist der zweckmäßig konstruierte Abzug befestigt. Der Verschluß wird von drei übereinander liegenden Hohlcylindern gebildet: Kammer (Verschlußkolben) b, Schlößchen c und Nadelbolzen e. Der vordere Teil der Kammer wird durch eine Wand abgeschlossen, in der das Nadelrohr zur richtigen Führung der Nadel eingeschraubt ist. Der hohle Teil um das Nadelrohr soll die Reste der verbrennbaren Patronenhülse aufnehmen. Der hintere Kammerteil nimmt das Schlößchen c mit der Sperrfeder d auf und bietet letzterer sowohl beim Spannen wie Zuruhsetzen den nötigen Stützpunkt. Für das Eintreten des Abzugsstollens ist in dem Kammerboden ein Ausschnitt bemerkbar. Das Schlößchen bewirkt mit der Kammer, Sperrfeder, Abzugsstollen und Nadelbolzen gemeinsam das Spannen der Spiralfeder und das Vorschnellen der Zündnadel f. Ebenso wie die Kammer zeigt auch das Schlößchen unten einen Einschnitt für den Eintritt des Abzugsstollens. Die Spiralfeder lagert in der Bohrung des Schlößchens, an dessen hinterer Wand sie einen Stützpunkt findet. Ihr vorderes Widerlager bildet eine kreisförmige Verstärkung (Teller) des Nadelbolzens. Die aus einem Messingschaft und einer Stahlnadel zusammengesetzte Zündnadel wird mit ihrem Gewinde in den Nadelbolzen eingeschraubt. Die Sperrfeder d hält den Nadelbolzen und die Spiralfeder im Schlößchen, sich selbst aber mittels der beiden hintern Nasen im Schlößchen fest. Zum Laden muß zunächst das Schlößchen zurückgezogen werden. Nach einem Druck auf die Sperrfeder tritt ihre hintere Nase aus einem Ausschnitt der Kammer, worauf sie nebst dem Schlößchen so weit zurückgezogen werden kann, bis die zweite Nase an der Kammerwand anstößt. Der Teller des Nadelbolzens gleitet mit seiner hintern Abschrägung über den Abzugsstollen. Durch Drehen des Kammerknopfs von rechts nach links wird seine Warze von der rechten Wand des Verschlußgehäuses entfernt und nach links vor den Hülsenausschnitt gebracht. Der Verschluß kann nun zurückgezogen werden, wodurch das hintere Laufende geöffnet wird. Es folgt das Einlegen der Patrone und das Schieben derselben vorwärts in ihr Lager. Zum Schließen wird die Kammer vorgeführt und rechts gelegt. Nunmehr hat man das Schlößchen so weit vorzuschieben, bis die hintere Sperrfedernase in den Ausschnitt der Kammer eingreift. Zieht man nun den Abzug zurück, so verliert der Teller seinen Halt, die Spiralfeder schleudert den Nadelbolzen mit der Zündnadel vor; letztere sticht in die Zündpille der Patrone und bewirkt die Entzündung der Ladung. Durch Zurückziehen der Sperrfeder läßt sich das Gewehr sichern. Die 40,7 g schwere Patrone besteht aus der Papierhülse, der Pulverladung, dem Zündspiegel und dem Geschoß. Letzteres wiegt 31 g und wird von dem Spiegel durch die Züge geführt.

Wenngleich die Schußleistungen des Zündnadelgewehrs verhältnismäßig gering waren und viele Vorderlader aus den fünfziger Jahren dieselben wesentlich übertrafen, so kam doch den Leistungen der Waffe im Schnellfeuer kein Vorderlader gleich, wie die preuß. Waffe überdies den gewaltigen Vorteil besaß, daß sie in allen Körperlagen leicht zu bedienen war. Erst die Erfahrungen des Krieges 1866 zeigten, daß überall außerhalb Preußens der Hinterlader unterschätzt worden war und daß eine schneller schießende, in jeder Deckung brauchbare Waffe selbst einer genauer, aber langsamer feuernden gegenüber taktisch überlegen bleibt. Die nächste Folge war die allgemeine Einführung der Hinterladung. Um dieselbe schnell bewerkstelligen zu können, wurden die Vorderlader meist nach dem Klappensystem in Hinterlader umgewandelt. Dadurch, daß man an Stelle der Papierhülse metallene Patronenhülsen anwandte, wie solche in dem amerik. Kriege (1861—65) in größerm Umfange benutzt waren, wurde die Sicherheit gegen das Ausströmen der Pulvergase nach rückwärts erhöht (s. unten). Auch in Frankreich erstrebte man eine möglichst rasche Neubewaffnung mit Hinterladern, nahm indessen wegen Mangels einer fertigen Metallpatrone das Chassepotgewehr (s. d.) mit Papierpatrone an, bei dem der gasdichte Abschluß durch einen Kautschukring erreicht werden sollte. Die Gestrecktheit der Flugbahn wurde durch ein kleines Kaliber (11 mm) vermehrt. Nach dem Vorgange Frankreichs führten fast alle Staaten bei Aufstellung von Neumodellen das Kaliber 11 mm, zugleich aber die gasdichte Metallpatrone ein. Zu den Modellen dieser Art gehören u. a. das österr. Werndlgewehr M/67, bayr. Werdergewehr M/69, ital. Vetterligewehr M/70, engl. Henry-Martinigewehr M/71, niederländ. Beaumontgewehr M/71, russ. Berdangewehr M/71.

In Deutschland blieb man dem schon bei dem Zündnadelgewehr in Anwendung gekommenen Kolbenverschluß treu, der heutzutage die Alleinherrschaft auf dem Gebiet der H. errungen hat. Der Hauptgegner dieses Systems, der Blockverschluß, der aus einem viereckigen Stück bestand, das zum Laden gesenkt, zum Schießen gehoben wurde (Werder, Henry-Martini), hatte den Nachteil, daß er zum Einführen der Patrone in den Lauf einer Nachhilfe mit der Hand bedurfte, was beim Kolbenverschluß wegfiel.

Wenn auch die Feuergeschwindigkeit des Kolbenverschlusses bei den Systemen der siebziger Jahre (Vetterli M/70, Mauser M/71, Beaumont M/71, Berdan M/71) durch Vereinfachung des Schlosses und durch Anbringung einer Selbstspannvorrichtung erheblich gewachsen war, so erschien es doch taktisch vorteilhaft, diese Feuergeschwindigkeit zunächst nur für gewisse Fälle des Gefechts noch wesentlich zu steigern. Diesem Streben geben die Repetiergewehre (s. d.) Ausdruck. Obgleich aus frühern Jahrhunderten mehrfach Konstruktionen von Repetier- oder Magazinwaffen vorliegen, mußte ihre Kriegsbrauchbarkeit so lange bezweifelt werden, als sie Papierpatronen verwendeten. Es lag hierbei die Gefahr nahe, daß der Patronenvorrat bei dem wenig gasdichten Abschluß des Laufs zur Explosion gebracht würde, was schwere Beschädigungen des Schützen zur Folge haben mußte. Die Herstellung einigermaßen brauchbarer Metallpatronen blieb Vorbedingung zur Konstruktion eines kriegsbrauchbaren Mehrladegewehrs. Nachdem um 1860 in

Amerika die Herstellung gasdichter Metallpatronen zum erstenmal gelungen war, sehen wir auch sogleich die Konstruktion von Repetierwaffen ermöglicht und zwar sofort in solcher Vollkommenheit, daß ihr Kriegsgebrauch in ungeübter Hand stattfinden konnte. Nicht weniger als 94000 Karabiner und 12500 Gewehre des Repetiersystems Spencer waren 1861—66 seitens der Nordstaaten angekauft worden. Das System soll hier als Vertreter der Repetiergewehre mit Magazin im Kolben besprochen werden. (Vgl. Tafel: Handfeuerwaffen II, Fig. 2.) Der Kolben ist der Länge nach mit einer Bohrung versehen, in die das aus dünnem Stahlblech hergestellte Magazinrohr r eingeschoben wird. Zum Füllen des Magazins wird das Rohr aus dem Kolben gezogen und es werden (bei dem Karabiner 7) Patronen in das Rohr gelegt. Hierauf schiebt man das Rohr in den Kolben ein, wobei durch den Widerstand der Patronensäule die Magazinfeder gespannt wird. Durch Rechtsdrehen des vorn offenen Rohrs wird die Verbindung desselben mit dem Kolben hergestellt. Bei geschlossener Waffe verhindert der einen Block bildende Verschluß c, daß die erste Patrone und damit alle übrigen dem Drängen der Magazinfeder nachgeben und das Rohr r verlassen. Bei dem Öffnen des Gewehrs, das durch Herabziehen des Bügels b erfolgt, schiebt sich die vorderste Patrone auf den Verschlußblock c, wo ein kleiner Vorsprung ihre Vorbewegung aufhält. Bei dem Schließen durch Zurückstoßen von b faßt die rechtwinklige Kante von a die Patrone und schiebt sie in ihr Lager vor. Die Zündung erfolgt durch Schlag des Hahns auf den Zündstift, der den im Bodenrand befindlichen Zündsatz quetscht und dadurch entzündet.

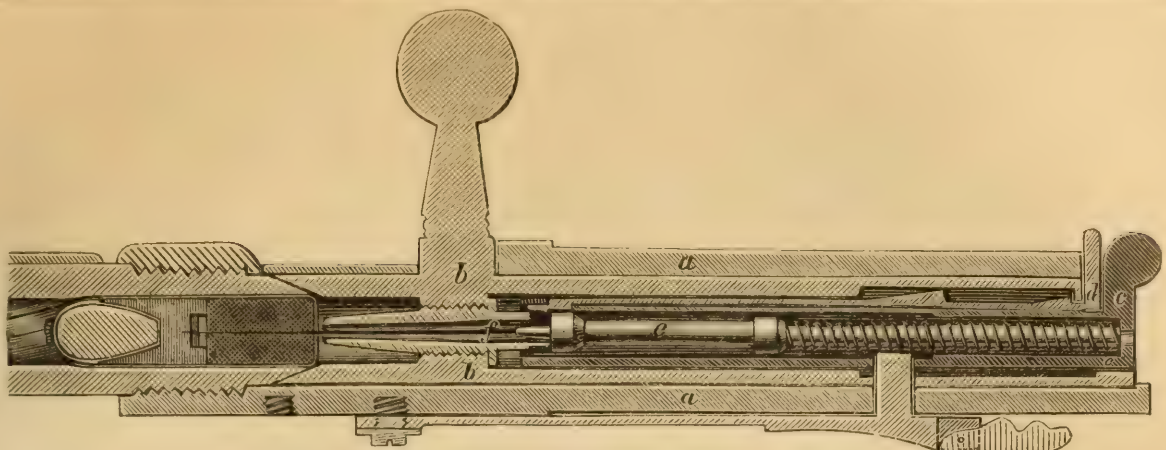
Die später noch verbesserten Gewehre mit Magazin im Kolben haben infolge ihrer großen Nachteile nur geringe Verwendung für Kriegszwecke gefunden. Zunächst konnte das Magazin nur wenig Patronen aufnehmen, deren Zuleitung durch den Kolbenhals, einen schwachen Teil jedes Gewehrs, erfolgen mußte. Das Füllen des Magazins erforderte viel Zeit und konnte nur mit ruhiger Hand ausgeführt werden, selbst dann noch, als man das Rohr von seinem vordern Ende aus mit Patronen versah (System Hotchkiß). Auch konnte der Mechanismus zum Vorführen der Patronen aus dem Magazin in den Lauf nicht einfach gehalten werden.

Die nächste Klasse der Repetiergewehre ist jene, bei der sich das Magazin im Vorderschaft unter dem Lauf befindet. In dem amerik. Kriege war das hierher gehörige Henrygewehr ebenfalls vertreten. Aus demselben entwickelten sich später das System Henry-Winchester und Vetterli. Der erste Staat, in dem der Repetierer als Armeewaffe Eingang fand, war die Schweiz. 1869 ging man dort unter Annahme des Systems Vetterli fast unmittelbar vom Vorderlader zum Hinterlader-Repetiergewehr über. Die Hauptgrundzüge der Konstruktion (s. Tafel: Handfeuerwaffen II, Fig. 1) sind folgende: unter dem Lauf ist im Vorderschaft ein langes Messingrohr angebracht, das 11 Patronen aufnimmt und in der gleichen Weise wie bei Spencer mit Bolzen und Magazinfeder versehen ist. Letztere hat bei gefüllter Röhre das Streben, rückwärts zu wirken und somit die Patrone in den Zubringer a zu schieben. Diesem fällt die Aufgabe zu, die jeweilig hinterste Patrone aus der Verlängerung des Rohrs in die Höhe des Patronenlagers zu heben, damit das Schloß beim Vorschieben die Patrone in ihr Lager befördern kann. Zu diesem Zweck muß dem Zubringer beim Öffnen eine Aufwärts- und beim Schließen eine Abwärtsbewegung mitgeteilt werden, damit der Zubringer wieder eine neue Patrone aus dem Magazin empfangen kann. Diese Bewegungen werden dem Zubringer durch Vermittelung eines Winkelhebels b mitgeteilt. Beim Zurückziehen des Verschlusses stößt ein Ansatz des Verschlußkolbens 1 den kurzen Kniehebelarm b zurück und damit den langen aufwärts, welcher Bewegung der Zubringer a Folge leisten muß. Umgekehrt trifft beim Schließen ein Ansatz des Kolbens 1 den kurzen Arm von hinten, drückt ihn vor und damit den langen Arm abwärts. Der Zubringer a senkt sich und empfängt aus dem Magazinrohr eine neue Patrone. Der Verschluß des Vetterlisystems gehört der Gattung der Cylinderverschlüsse an und zeichnet sich dadurch aus, daß der Rückstoß nicht einseitig wie bei den Systemen Dreyse, Chassepot, Mauser, Berdan, Gras, sondern von zwei Warzen aufgefangen wird. Letztere sind an dem drehbaren Nußhebel 2 angebracht und schieben sich beim Schließen des Gewehrs vor ihre Widerlager im Verschlußgehäuse. Beim Öffnen gelangen diese Warzen vor zwei entsprechend geformte Ausschnitte des Gehäuses, worauf ein Zurückziehen des ganzen Schlosses möglich ist. Durch Druck gegen den Abzug senkt sich der Abzugsstollen, der Schlagstift 3 verliert seinen Halt und schnellt vor, trifft auf die im Kopf des Verschlußkolbens lagernde Schlaggabel 4, die den Patronenrand trifft und den Zündsatz entflammt.

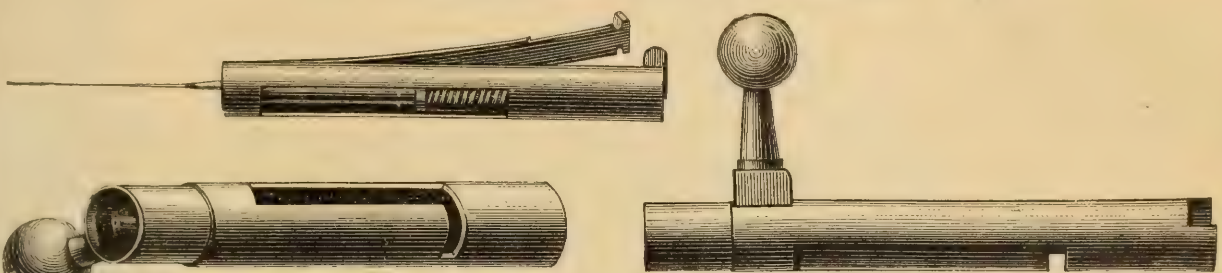
Bei allen Repetierwaffen ist eine Anordnung nötig, die das gleichzeitige Austreten zweier Patronen aus dem Magazin und damit verbundene Ladehemmungen verhütet. Bei Vetterli ist es die senkrecht gehaltene vordere Fläche des Zubringers a, die bei dem Heben desselben das Magazinrohr schließt. Ist eine Patrone durch den Rückstoß beim Schießen etwas gestaucht, so sind Ladehemmungen möglich. Bei spätern Mehrladern mit Vorderschaft-Magazin ist daher eine Anordnung bez. Sperre eingeführt worden, die die richtige Arbeit der Mehrladevorrichtung auch dann gewährleistet, wenn die längere Zeit im Magazine befindlichen Patronen durch den Rückstoß aufeinander gestaucht worden sind, d. h. an Länge verloren haben.

Bei der Vetterliwaffe ist ein Absperren des Magazins nicht möglich. Es liegt somit die Gefahr nahe, daß der Soldat sich im Gefecht nicht die Patronen des Magazins für entscheidende Augenblicke aufspart, sondern schon zu Anfang verbraucht. Da bei allen Gewehren mit Vorderschaftsmagazin das Füllen eine gewisse Zeit und ruhige Hand fordert, ist an Wiederfüllen im feindlichen Feuer nicht zu denken. Es wird daher der Mann nur für die Einleitung des Gefechts den geringen Vorteil haben, daß er eine Reihe von Patronen mit etwas größerer Geschwindigkeit abgeben kann als der mit gewöhnlichem Einlader versehene. Es sei hier bemerkt, daß für den Ernstfall ein wesentlicher Vorteil auch bei den Gewehren nicht erreicht werden kann, bei denen eine Schließung des Magazins durch besondere Vorrichtung möglich ist. Bei dem Schießen mit Einzelladung und gefülltem, abgesperrtem Magazin bleibt ferner nicht ausgeschlossen, daß die Patronen durch das heftige Aufeinanderstoßen bei dem Schusse sich entzünden. Es sind alsdann Verletzungen des Schützen möglich, jedenfalls wird die Waffe zum Schießen unbrauchbar.

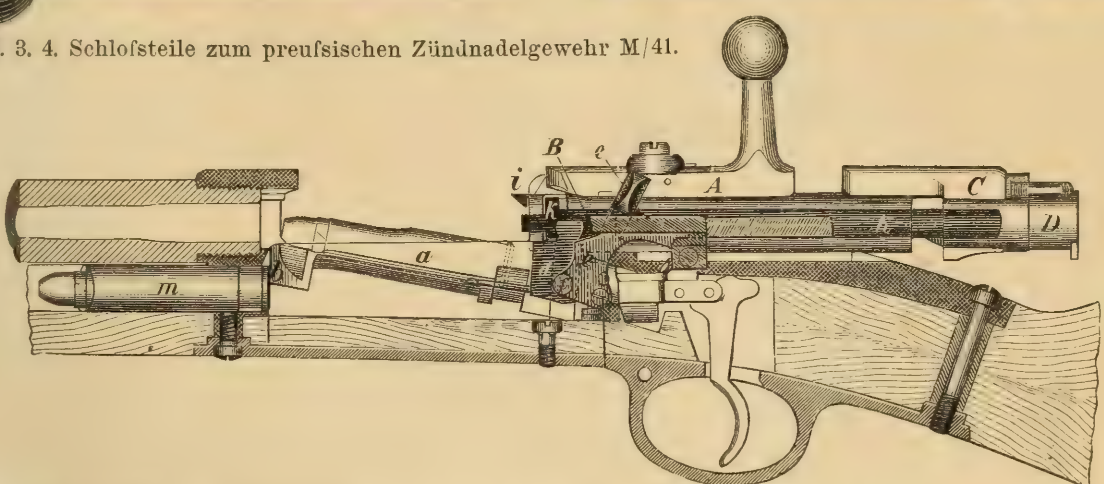
HANDFEUERWAFFEN. I.



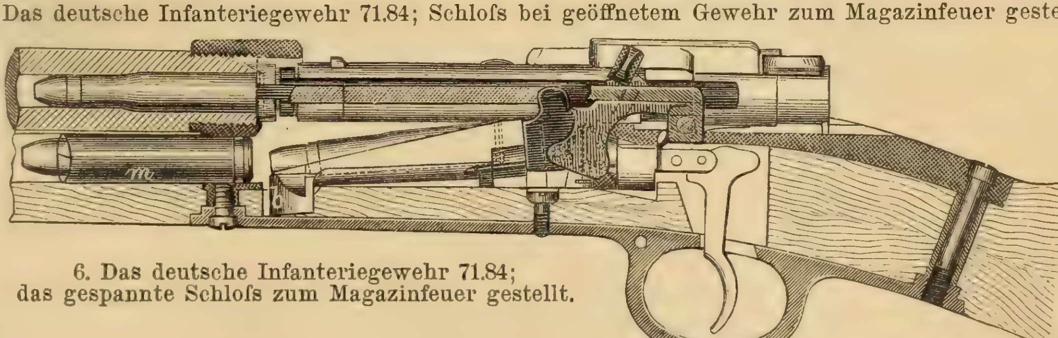
1. Das preufsische Zündnadelgewehr M/41, geschlossen.



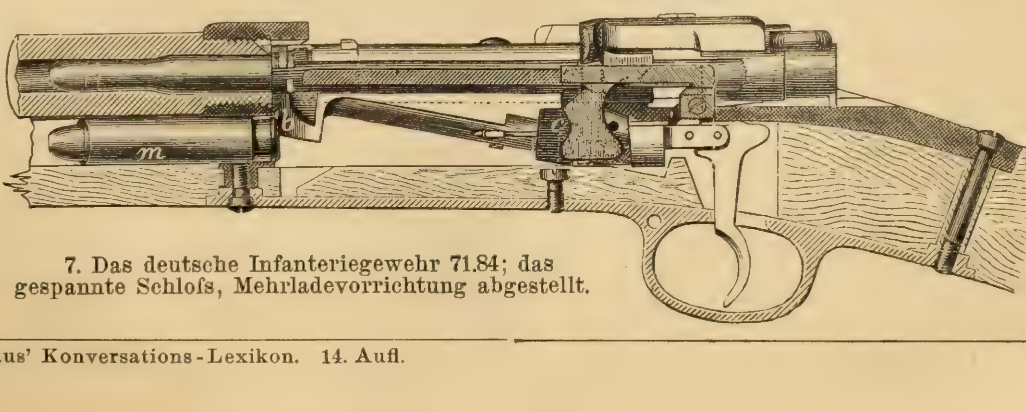
2. 3. 4. Schlofsteile zum preufsischen Zündnadelgewehr M/41.



5. Das deutsche Infanteriegewehr 71.84; Schlofs bei geöffnetem Gewehr zum Magazinfeuer gestellt.

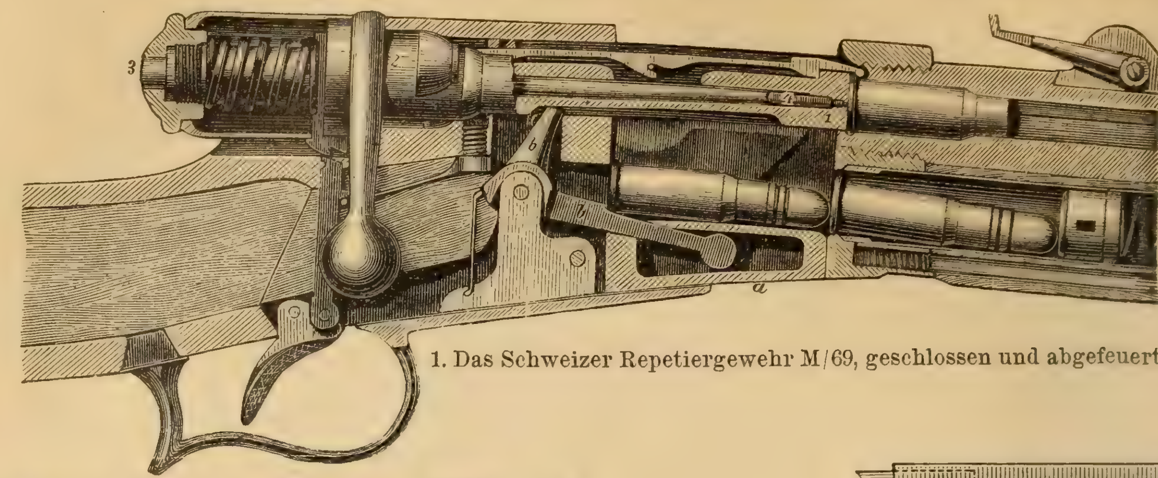


6. Das deutsche Infanteriegewehr 71.84;
das gespannte Schlofs zum Magazinfeuer gestellt.

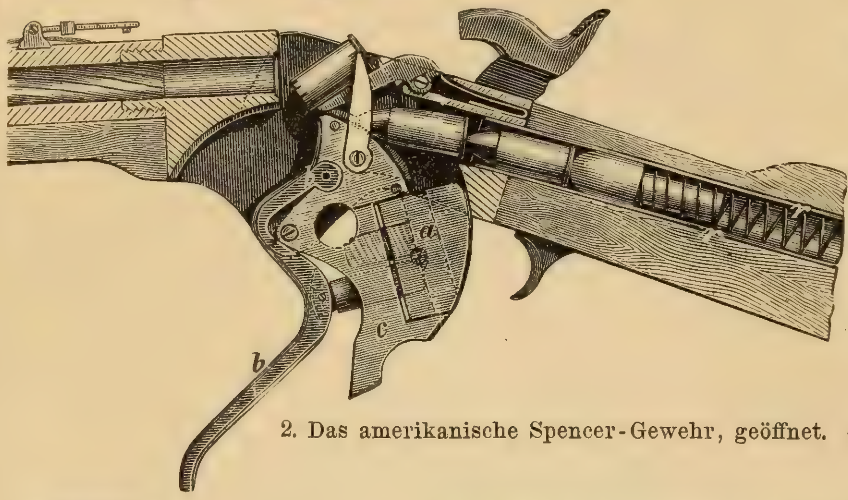


7. Das deutsche Infanteriegewehr 71.84; das
gespannte Schlofs, Mehrladevorrichtung abgestellt.

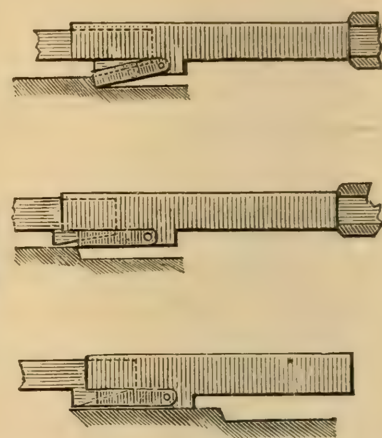
HANDFEUERWAFFEN. II.



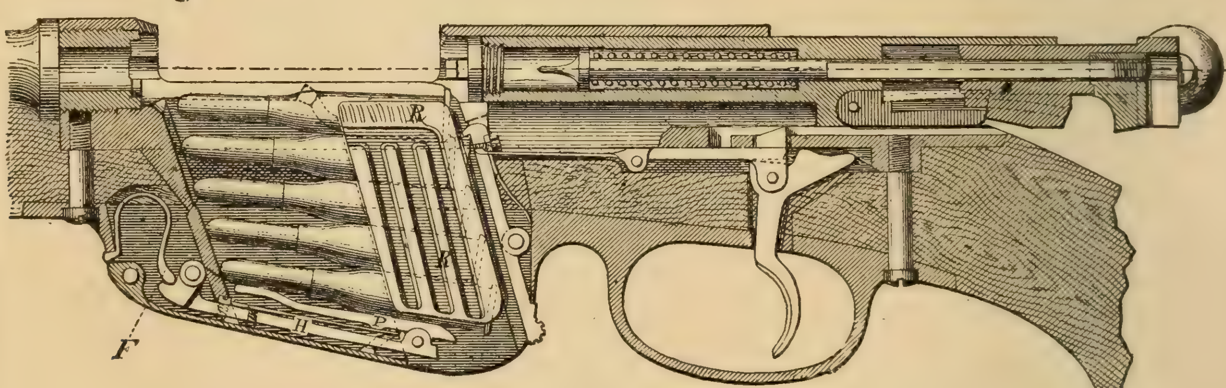
1. Das Schweizer Repetiergewehr M/69, geschlossen und abgefeuert



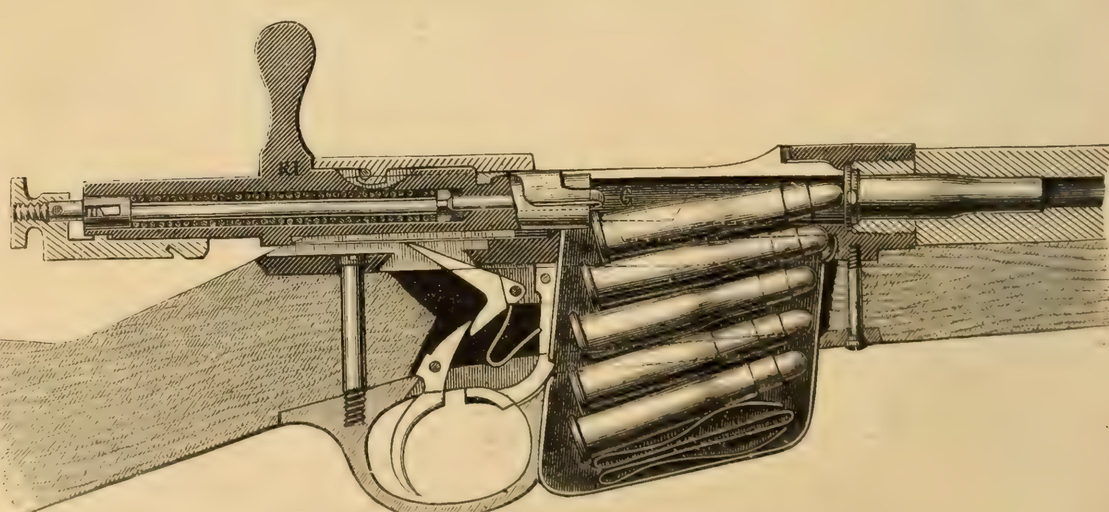
2. Das amerikanische Spencer-Gewehr, geöffnet.



4. Schloſsgang des österreichischen Gewehrs M/88.

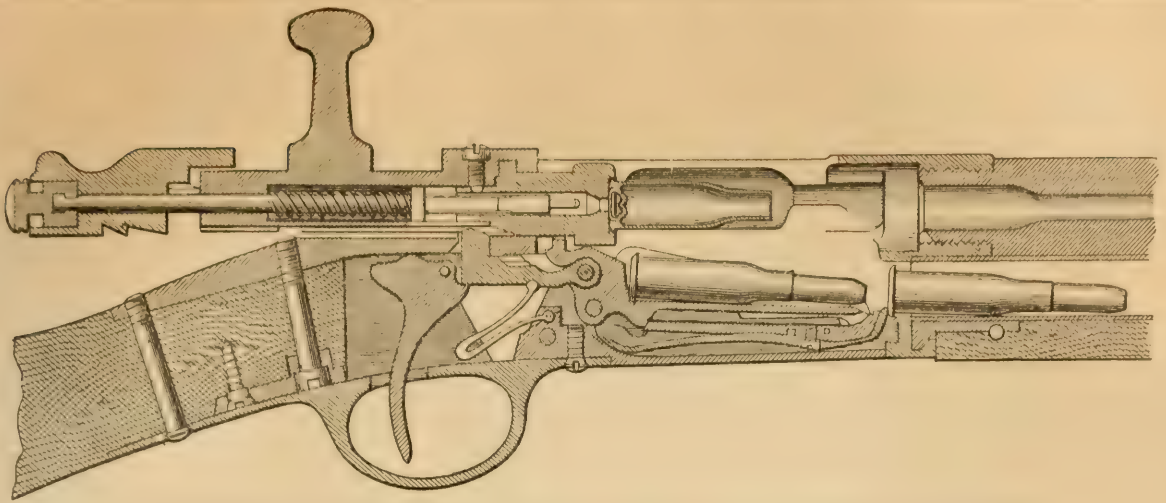


3. Das österreichische Gewehr M/88, geöffnet.

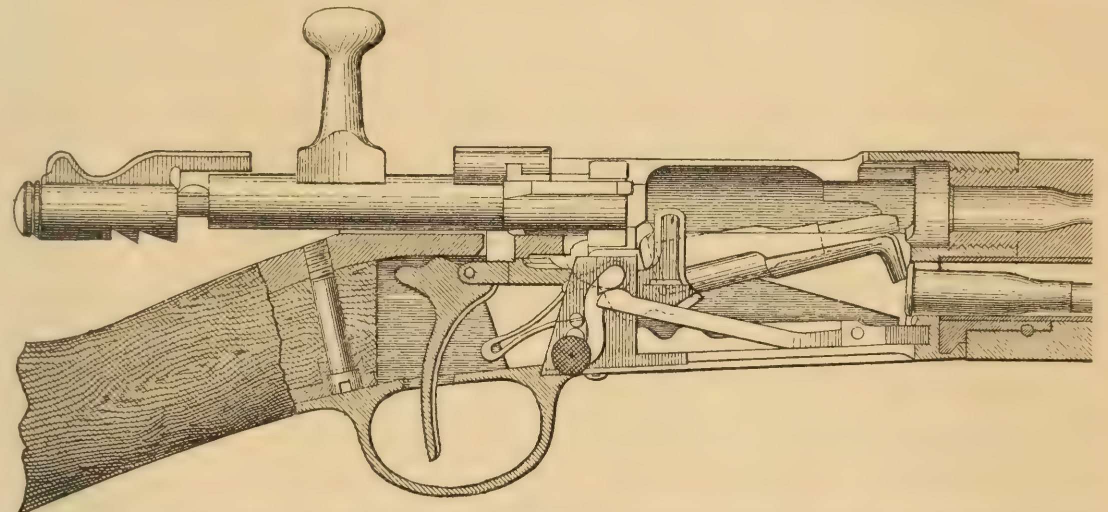


5. Das amerikanische Lee-Gewehr M 79, geöffnet.

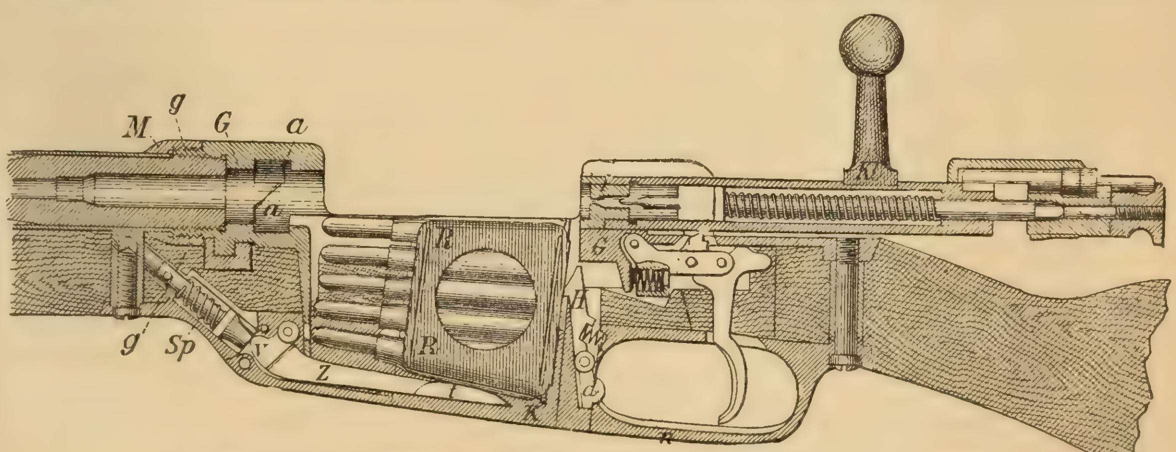
HANDFEUERWAFFEN. III.



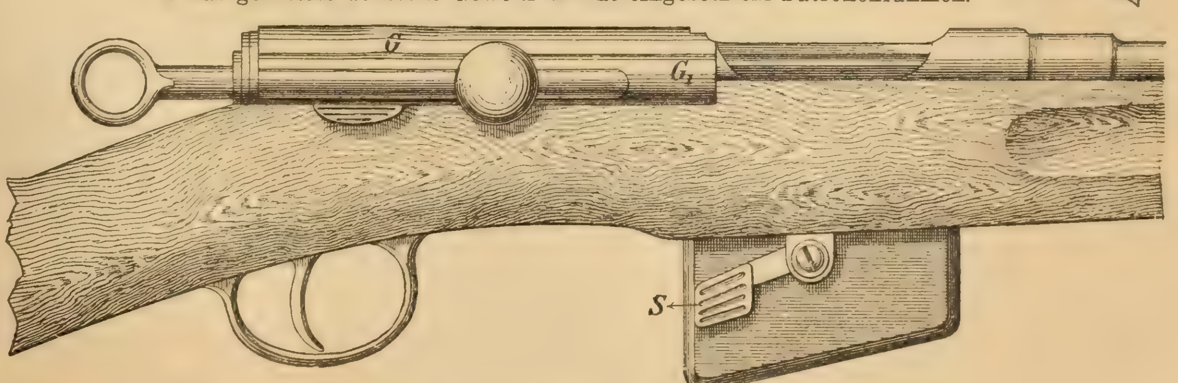
1. Durchschnitt des französischen Gewehrs M/86 kurz vor Beendigung des Öffnens.



2. Das französische Gewehr M/86 vollständig geöffnet, mit einer Patrone auf dem gehobenen Löffel.

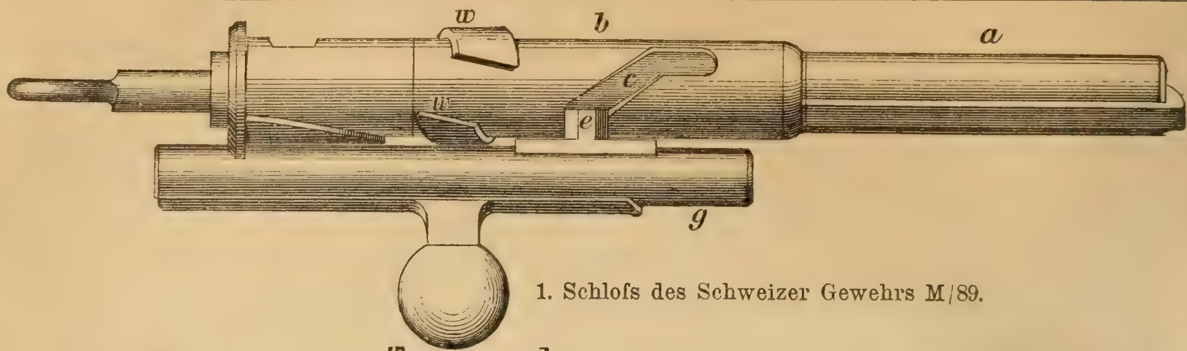


3. Das geöffnete deutsche Gewehr 88 mit eingesetztem Patronenrahmen.

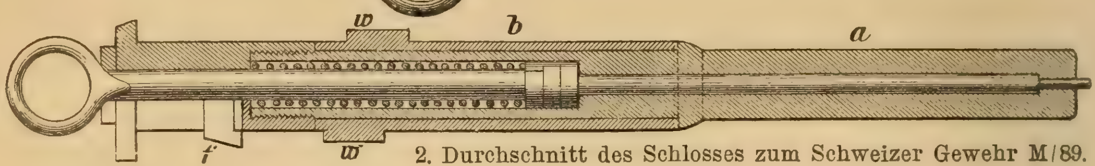


4. Das Schweizer Gewehr M/89, geschlossen.

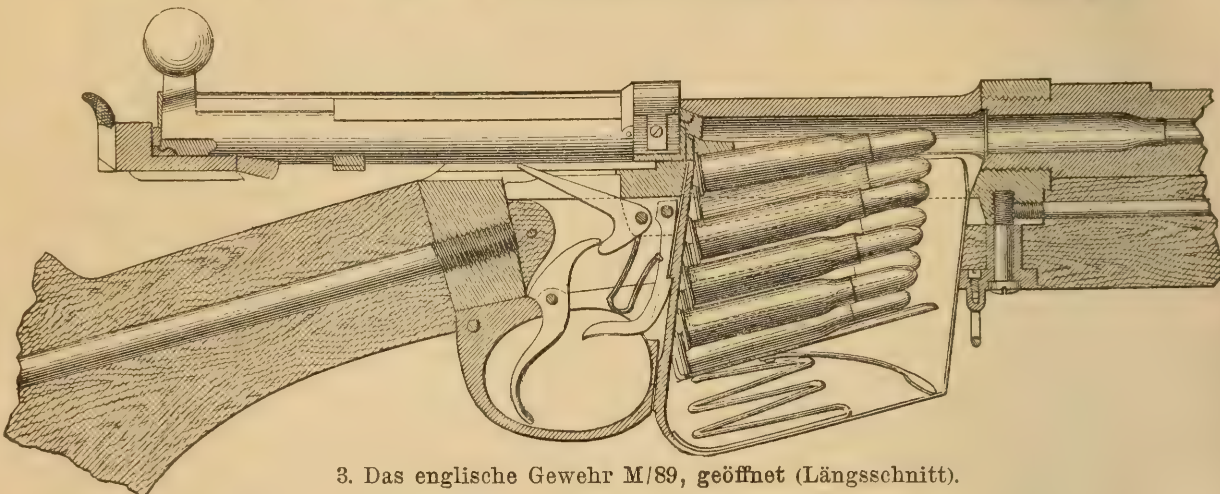
HANDFEUERWAFFEN. IV.



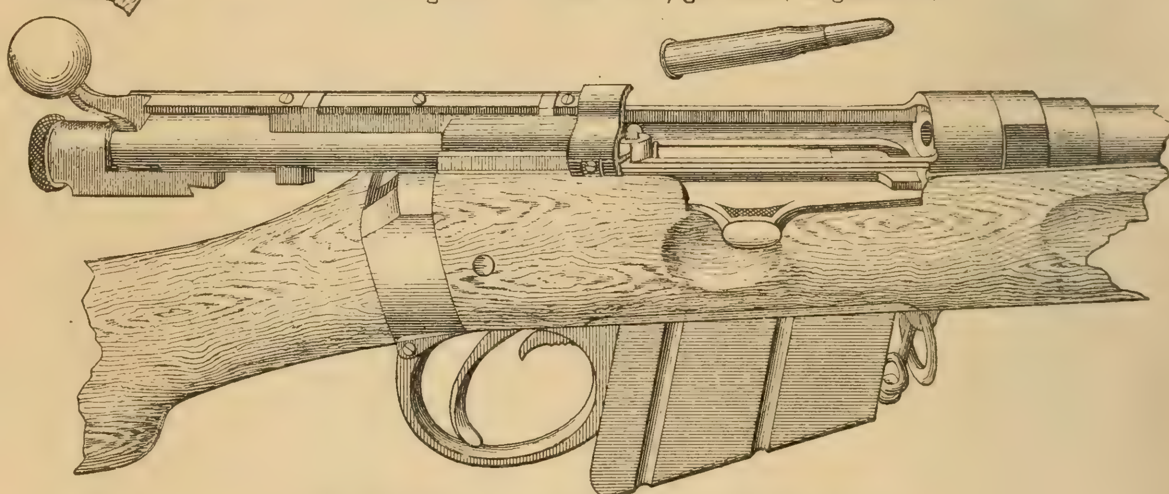
1. Schloſs des Schweizer Gewehrs M/89.



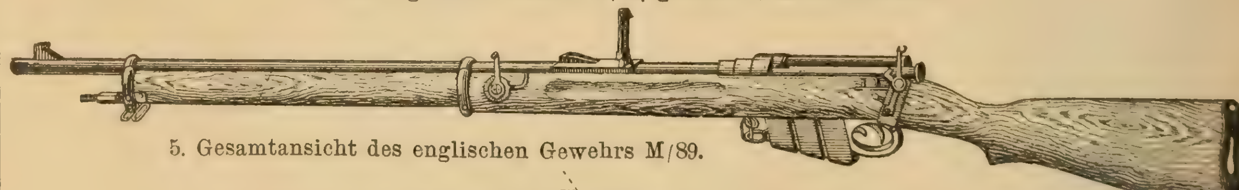
2. Durchschnitt des Schlosses zum Schweizer Gewehr M/89.



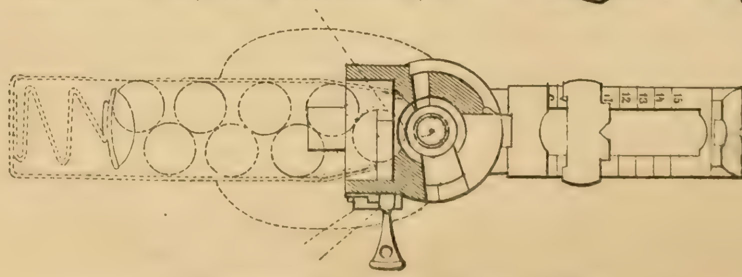
3. Das englische Gewehr M/89, geöffnet (Längsschnitt).



4. Das englische Gewehr M/89, geöffnet (äuſsere Ansicht).



5. Gesamtansicht des englischen Gewehrs M/89.



6. Visier zum englischen Gewehr M/89.

Die Annahme des Mehrladers in der Schweiz blieb zunächst ohne Einfluß auf die Bewaffnung der andern Staaten. Die polit. Lage Deutschlands verhinderte einen Wechsel der Bewaffnung, und infolgedessen mußte der Feldzug 1870—71 mit dem Zündnadelgewehr durchgekämpft werden, dessen Anfangsgeschwindigkeit sich zu der der feindlichen Waffe wie 290 : 420 verhielt.

Die nächste Folge der Kriegserfahrungen von 1870 bis 1871 war die allgemeine Einführung des Kalibers von 10,4 bis 11 mm in Verbindung mit der Metallpatrone. Bei den Neukonstruktionen des J. 1871 ging man zu einer Ladung von 5 g und einem Geschoß von 25 g über und erzielte hierbei eine Anfangsgeschwindigkeit von etwa 430 m. In England führte man sogar bei dem Henry-Martinigewehr eine Ladung von 5,6 g und ein Geschoß von 31,1 g ein. Obwohl die Anfangsgeschwindigkeit dieser Waffe verhältnismäßig gering war, mußte trotzdem dem schweren Geschoß auf den weiten Entfernungen eine Überlegenheit in der Gestrecktheit der Bahn zukommen, da dasselbe die ihm erteilte Geschwindigkeit besser bewahrte.

Als Typus eines Gewehrs mit Kolbenverschluß, das nach den Erfahrungen des Feldzuges 1870—71 hergestellt war, möge hier das deutsche Infanteriegewehr 71, System Mauser, geschildert werden: An Stelle der Papierpatrone trat eine Metallpatrone, deren abgeschossene Hülse nach dem Schusse durch einen Auszieher aus dem Lauf gezogen wurde. In dem Boden der Patrone befand sich ein metallenes Hütchen, dessen Zündsatz durch einen starken Schlagbolzen entflammt wurde. Zwei Löcher leiteten den Zündstrahl in die Pulverladung. Der Rückstoß wurde ähnlich wie beim Zündnadelgewehr durch eine Verstärkung des Verschlußkolbens aufgefangen, die sich gegen die rechte Wand des Verschlußgehäuses stützte. Das Spannen der Spiralfeder erfolgte beim Öffnen bez. Schließen selbstthätig. Zu diesem Zwecke besaß der Verschlußkolben einen dreieckigen, von einer Schraubenfläche begrenzten Ausschnitt. In diesem ruhte bei dem abgedrückten Gewehr ein dreieckiger, ähnlich gestalteter Ansatz des Schlößchens. Wurde zum Öffnen der Verschlußkolben nach links gedreht, so mußte das Schlößchen eine Rückwärtsbewegung machen, da es durch die beiden Seitenwände des Verschlußgehäuses an einer Drehung verhindert wurde. Beim Öffnen trat die erste Spannung der Spiralfeder ein; beim Schließen wurde sie vervollständigt. Durch das Zurückziehen des Abzuges senkte sich dessen Stollen, das Schlößchen verlor seinen Halt und die Spiralfeder schleuderte die Schlagbolzenspitze gegen das Zündhütchen.

Das deutsche Gewehr 71 entsprach mit Ausnahme des Kalibers den damaligen Anforderungen an eine Kriegswaffe in hohem Maße. Das russ. Gewehr System Berdan, das niederländische M/71 Beaumont und das französische M/74 Gras kamen dem deutschen 71 in Bezug auf Konstruktion und ballistische Leistungen etwa gleich. Eine Verschiebung dieses Gleichgewichts trat Mitte der siebziger Jahre durch das Repetiergewehr ein. Wenn auch ab und zu der Mehrlader zur Einführung gelangt war, so hatte denselben doch bis zu diesem Zeitpunkt keine Großmacht angenommen. Die darauf bezüglichen, überall im Gange befindlichen Versuche wurden erst beschleunigt, nachdem die türk. Infanterie, die nur teilweise mit Repetierwaffen versehen war, 1877—78 gezeigt hatte, welche Vorteile mit einem zur richtigen Zeit abgegebenen Magazinfeuer zu erreichen waren. Von den Großstaaten nahm zuerst Deutschland als allgemeine Infanteriewaffe einen Mehrlader mit Magazin im Vorderschaft, das Gewehr 71/84, an und gewann durch rasche Herstellung desselben den übrigen Mächten gegenüber einen erheblichen Vorsprung.

In vielen Beziehungen besitzt das Gewehr 71.84 (vgl. Tafel: Handfeuerwaffen I, Fig. 5—7) Ähnlichkeit mit dem Gewehr 71. Der Schaft hat in seinem vordern Teil unterhalb des Laufs das röhrenförmige Magazin (in m der Figuren teilweise dargestellt). Das Magazin, aus dünnem Stahlblech gezogen, hat eine lange, gewundene Drahtfeder, die hinten mit einer hutförmigen Kapsel versehen ist. Bei gefülltem Magazin liegt die Feder, auf ein sehr geringes Maß zusammengedrückt, in dem vordersten Teil des Rohrs und hat das Bestreben, die Patronen rückwärts auf den Zubringer (Löffel) zu drücken. Dieser Zubringer, der die Patronen des Magazins in Höhe des Laufs hebt, scheint in seiner Konstruktion aus den Systemen Fruhwirth und Kropatschek entstanden zu sein. Der Löffel hat im hintern Teil seine Drehachse c (Fig. 6) und kann zwei verschiedene Lagen annehmen: die gehobene (Fig. 5 u. 6) und die gesenkte (Fig. 7). In letztere wird der Löffel zum Empfang einer Patrone aus dem Magazin versetzt, in erstere, um die Patrone mit deren vordern Teil a in die Höhe des Laufs zu bringen. Am vordern Teil sitzt ein Schnabel b, der in der gehobenen Stellung des Löffels das Austreten der noch im Magazin befindlichen Patronen verhindert. Bei gesenktem Löffel übernimmt die Sperrklinke diese Aufgabe. Eine Doppelfeder erhält die Sperrklinke in dieser Lage und regelt gleichzeitig die Stellungen des Löffels. Die Übergänge des letztern aus einer Lage in die andere stehen mit der Vor- und Zurückbewegung des Verschlußkolbens A (Fig. 5) in Verbindung. Ein Anschlagstück d kann in einem Falz des Löffels sich um ein geringes Maß auf- und abwärts bewegen. Am Verschlußkopf B ist der langarmige Auswerfer k befestigt, der bis zum Schlößchen C reicht. Der Auswerfer drückt den Anschlag um eine kleine Strecke rückwärts, wodurch der Zubringer derartig um seine Achse gedreht wird, daß er mit seinem vordern Teil in Höhe des Laufs steigt. Um das Anschlagstück aus einer Stellung in die andere zu bringen, gebraucht der Schütze den außerhalb im Verschlußgehäuse angebrachten, um seine Achse drehbaren Stellhebel e. Befindet sich der Stellhebel in der rückwärts geneigten Lage, so ist das Gewehr zum Magazinfeuer gestellt. Das Ausziehen der Patronenhülse nach dem Schuß bewirkt der Auszieher i, der rechts oben im Verschlußkopf angebracht ist. Im letzten Augenblick der Rückwärtsbewegung des Verschlusses stößt die leere Patronenhülse an den Kopf des Auswerfers k, wodurch sie seitwärts aus der Patroneneinlage herausgeschleudert wird. An dem Verschlußkolben A, dem Schlößchen C, der Schlagbolzenmutter D sind wesentliche Veränderungen nur in Bezug auf innigere Verbindung zwischen Schlagbolzen, Schlagbolzenmutter und Schlößchen eingetreten. An Stelle der einarmigen Abzugsfeder des Gewehrs 71 ist bei Gewehr 71.84 eine kleine Spiralfeder getreten. Das Füllen des Magazins geschieht bei geöffnetem Gewehr über den gesenkten Zubringer. Das Magazinrohr faßt 8 Patronen, eine neunte kann unmittelbar in den Lauf gebracht werden.

Von großem Einfluß auf die Entwicklung des Mehrladers war das 1879 patentierte System des Amerikaners **Lee**. (Vgl. Tafel: **Handfeuerwaffen II**, Fig. 5.) Die Grundzüge der Konstruktion sind folgende: der Boden des Verschlußgehäuses G ist von einem Längsausschnitt durchbrochen, der die Patrone aus dem im Bedarfsfalle an die Waffe gesteckten Magazin in die Patroneneinlage leitet. Das Magazin bildet einen kastenförmigen Stahlblechbehälter, der zur Aufnahme von 5 Patronen eingerichtet ist, die in schräger Lage so aufeinander ruhen, daß die Krempen der obern auf den Pulverräumen der untern liegen. Eine Wförmige Feder drückt die Patronen beständig aufwärts. Um die oberste Patrone und damit die andern in dem von der Waffe getrennten Magazin zu erhalten, ist an der Magazinvorderwand eine halbkugelartige Ausbiegung angebracht, in die die Geschoßspitze der vordersten Patrone einspringt. Bei dem Einstecken des Magazins in die geschlossene Waffe trifft die vorstehende Krempe auf den Verschlußkolben, der sie herunterdrückt. Hierbei tritt die Geschoßspitze aus der Ausbiegung. Bei dem Vorschieben des Schlosses trifft die Stirnfläche des Verschlußkolbens Kl gegen den Boden der Patrone und schiebt letztere zwischen den Magazinrändern in den Lauf. Der Ausschnitt in der Patroneneinlage muß zum Schießen mit Einzelladen geschlossen werden. Diesen Abschluß bewirkt eine Plattfeder, die beim Einstecken des Magazins zur Seite geschoben wird. Da ein leeres Magazin mit der Feder 99 g wiegt, kann die Ausrüstung des Schützen nur mit wenigen Magazinen erfolgen. An dem Verschlusse sind einige wichtige Neuerungen angebracht. So ist bei der Schußabgabe der Widerstand des Verschlusses ein direkter, da der Rückstoß durch Vermittelung des Grifffußes und der diesem gegenüberliegenden Warze an zwei Stellen im Verschlußgehäuse G aufgefangen wird.

Als geistreiche Weiterbildung des Systems Lee ist die Konstruktion des Ingenieurs **Mannlicher** anzusehen, die bei dem österr. Gewehr M/86 und 88 angewendet ist. (Vgl. Tafel: **Handfeuerwaffen II**, Fig. 3 u. 4.) An Stelle des abnehmbaren Magazins tritt ein mit dem Abzugsbügel aus einem Stück hergestelltes Gehäuse, in dem der Hebel H in ähnlicher Weise wie bei Lee angeordnet ist. Der Patronenzubringer hat vier Teile: Hebel H und Platte P mit je einer Feder. Die Ωförmige Feder F des Hebels hat das Bestreben, den Hebel vorn nieder- und dadurch hinten hochzudrücken. Je 5 Patronen werden im sog. Rahmen R zusammengehalten und mit diesem in die Waffe eingeladen. Der Rahmen, wohl der originellste Teil des Systems, ist ein durch eingepreßte Rippen versteiftes Blechkästchen, das zu beiden Seiten und rückwärts geschlossen ist. Oben und unten wird der Rahmen durch die etwas nach innen umgebogenen Seitenwände nur so weit geschlossen, daß ein Herausfallen der Patrone verhindert wird. Zum Laden des Gewehrs wird das Magazin mit den Geschoßspitzen vorwärts in die Patroneneinlage gebracht. Ein Druck auf das rückwärtige Rahmenende führt die Nase unter den Haken des Hebels H. Die oberste Patrone ragt so weit aufwärts, daß ihr Bodenrand sich vor dem untern Teil des Verschlußkopfs befindet. Beim Vorschieben des Verschlusses geht die vorderste Patrone in das Patronenlager. So gelangen die 5 Patronen nacheinander in den Lauf. Beim Laden der fünften Patrone fällt der Rahmen durch die untere Öffnung des Magazingehäuses. Da ein leerer Rahmen M/88 nur 19 g wiegt, war es möglich, die ganze Infanteriemunition in solchen verpackt mitzuführen, wodurch erhöhte Feuergeschwindigkeit erzielt wurde. Das Laden einzelner Patronen ist bei dem System Mannlicher wohl möglich, indessen bei der österr. Infanterie nicht reglementarisch. Mannlicher hat einen **Geradzugverschluß**, d. h. einen solchen, der nur in gerader Linie beweglich ist. Die angeordnete Verriegelung des Schlosses hat den Nachteil, daß der Rückstoß in einseitiger Weise aufgefangen wird. Auf diesen Umstand mag die bedeutende Höhenstreuung des österr. Gewehrs zurückzuführen sein.

Zu Anfang der achtziger Jahre waren verschiedentlich Vorschläge aufgetaucht, das **Kaliber des Infanteriegewehrs zu vermindern**, um eine ballistisch wirksamere Waffe sowie eine leichtere Munition zu bekommen. Die bisherigen Gewehre von 10,4 bis 11,43 mm verfeuerten Geschosse aus Weich- oder Hartblei von 20 bis 31 g Gewicht mit einer Anfangsgeschwindigkeit von 400 bis 440 m. Wollte man eine erheblich flachere Flugbahn erreichen, die die unausbleiblichen Fehler im Entfernungsschätzen weniger fühlbar macht, so mußte man versuchen, dem Geschoß eine möglichst große Geschwindigkeit zu erteilen. Im Kaliber 11 mm stellte sich wenigstens für das gewöhnliche Schwarzpulver die Geschwindigkeit von 450 m schon als die Grenze des Erreichbaren heraus, da im Hinblick auf den Rückstoß an eine Vermehrung der Ladung nicht zu denken war, ganz abgesehen davon, daß eine größere Ladung nicht vollständig verbrannte und daher nicht zur vollen Ausnutzung gelangen konnte. Für Repetiergewehre kam in Betracht, daß eine starke Pulverladung die Patrone zu groß und so schwer machte, daß die Konstruktion der Mehrladevorrichtung erschwert wurde. Durch Annahme eines kleinen Kalibers von etwa 7,5 bis 8 mm erreichte man dagegen mehrfache Vorteile: das um etwa 40 Proz. erleichterte Geschoß überwand infolge seiner geringen Querschnittfläche den Luftwiderstand um so leichter, zudem die Querschnittsbelastung (s. d.) hoch gehalten werden konnte. Bei den in allen Staaten durchgeführten Schießversuchen zeigte sich indessen bald, daß das bisherige Schwarzpulver, selbst in zusammengepreßter Form, für das kleine Kaliber nicht paßte. Der Gasdruck war bedenklich hoch und gefährdete die Haltbarkeit der Waffe. Nur mit einem neuen, besondern Treibmittel konnte die Einführung des kleinkalibrigen Gewehrs erfolgen. Diese neuen Präparate, deren Herstellung man nun mit Erfolg näher trat, zeichneten sich noch dadurch vorteilhaft vor dem Schwarzpulver aus, daß sie wenig Rauch entwickelten.

Der erste Großstaat, der für die Bewaffnung seiner Infanterie das kleine Kaliber annahm, war Frankreich, dessen System **Lebel** (benannt nach seinem Miterfinder, dem frühern Direktor der Normalschießschule zu Châlons) ein Kaliber von 8 mm besitzt. (Vgl. Tafel: **Handfeuerwaffen III**, Fig. 1 u. 2.) Die Mehrladevorrichtung ist ähnlich der des deutschen Gewehrs 71.84, der Lauf hat 4 Züge mit einer Umdrehung auf 24 cm. Die höchste Einteilung des Visiers entspricht einer Entfernung von 2000 m. Das Schloß zeigt die für Treffgenauigkeit günstige Eigentümlichkeit, daß der Rückstoß zweiseitig und zwar an der Stirnfläche des Verschlußkopfes durch zwei dort angebrachte Warzen aufgefangen wird. Die namentlich durch die Verminderung des Geschoßgewichts eingetretene Erleichterung der Patrone

ist bedeutend: während die franz. 11 mm-Patrone 43,8 g wog, hat die des 8 mm nur ein Gewicht von 32 g. Der Infanterist kann daher eine um 33 Proz. größere Patronenzahl mitführen, ohne daß er mehr als früher belastet ist. Ebenso wird eine Vermehrung des auf den Fahrzeugen mitgeführten Patronenvorrats möglich. Das 15 g schwere Geschoß ist mit einem Nickelmantel umgeben. Die Ladung beträgt 2,7 g eines besondern Pulvers, das dem Geschoß eine Anfangsgeschwindigkeit von 610 m verleiht. Wieweit durch diese Geschwindigkeit die Gestrecktheit der Bahn vermehrt wird, zeigen nachstehende Zahlen, die die Scheitelflughöhen für das franz. Gewehr M/86 und das frühere 11 mm-Grasgewehr M/74 enthalten:

Entfernung in m	M/74	M/86
200	36 cm	14 cm
300	90	38
400	176	81
600	473	239
800	994	521
1000	1816	969

Das österreichische Gewehr M/88 ist bereits in Bezug auf Verschluß und Mehrladevorrichtung behandelt. Grundsätzliche Verschiedenheiten sind bei M/86 und M/88 nicht vorhanden. Der 8 mm-Lauf des M/88 hat 4 Züge von 0,2 mm Tiefe bei einer Umdrehung auf 25 cm. Das höchste Visier reicht bis 2250 m. Dem 15,8 g schweren Stahlmantelgeschoß erteilte die aus 4 g Schwarzpulver bestehende Ladung eine Anfangsgeschwindigkeit von 515 m. Durch die 1890 erfolgte Einführung eines neuen Treibmittels ist mit 2,75 g eine Anfangsgeschwindigkeit von 620 m erreicht worden.

Das deutsche Infanteriegewehr, amtlich Gewehr 88 genannt (vgl. Tafel: Handfeuerwaffen III, Fig. 3), besitzt ein Kaliber von 7,9 mm. Die vier Züge vollenden eine Umdrehung auf 24 cm. Das Gewehr zeigt die eigentümliche Einrichtung, daß der Lauf nicht wie bei den bisherigen H. direkt im Schaft ruht, sondern gleichsam in einem zweiten Laufe, dem Laufmantel M steckt. Zwischen Lauf und Mantel bleibt auf der ganzen Strecke ein freier Raum. Der Mantel schützt den Lauf vor Beschädigungen, gestattet dem beim Schießen erwärmten Lauf beliebige Ausdehnung der Länge nach und ermöglicht dem Schützen Handhabung der Waffe selbst bei heiß gewordenem Lauf. Außerdem soll er den Lauf von dem beengenden und die Schußleistung störenden Einfluß der Verbiegungen durch Veränderungen des Schaftes befreien. Da der Mantel hinten auf das Gewinde g des Verschlußgehäuses G geschraubt ist, berührt er nur vorn mit dem Mundring den Lauf, der sich beim Heißwerden ausdehnt und weiter durch die Mündung treten kann. Visier und Korn sind auf dem Mantel angebracht, der Lauf ist also nicht mehr wie früher mit Lötungen versehen, die ungünstig auf den Schuß einwirken. Das höchste Visier entspricht der Entfernung 2050 m. Der Verschluß fängt den Rückstoß durch zwei an dem vordern Ende des Verschlußkolbens Kl angebrachte Warzen (auf der Figur nicht sichtbar) auf, die in den entsprechend gestalteten Ausdrehungen a a im Kopfe des Verschlußgehäuses ruhen. Im übrigen hat man an dem bewährten Verschluß der Gewehre 71 und 71.84 in der Hauptsache festgehalten. Sämtliche Teile der Mehrladevorrichtung sind in einem Kasten K im Mittelschaft unterhalb des Verschlußgehäuses vereinigt. Die dem Mannlicher ähnliche Mehrladevorrichtung ist wesentlich vereinfacht worden. Der eigentliche Zubringer Z besteht aus der Verstärkung v, auf die die Spiralfeder Sp drückt, und dem langen Teil, dessen äußerstes Ende den Patronenträger t bildet. Bei dem Einführen des Rahmens tritt ein an der Rückwand befindlicher Haft unter den Haken des Rahmenhalters H. Zu dem Entfernen des Patronenrahmens genügt ein Druck auf das in den Bügel hineinragende Druckstück d des Rahmenhalters, wodurch die Spiralfeder Sp zusammengedrückt wird. Dadurch wird der Rahmen frei und nach oben ausgeworfen. Der Patronenrahmen R läßt sich mit seiner obern und untern Seite voran in den Kasten K einführen. Er ist aus dünnem Stahlblech gestanzt und an den Seitenwänden etwas umgebogen, um die Patronen festzuhalten. Die Länge des Gewehrs beträgt 1,245 m, das Gewicht (ungeladen) 3,8 kg. Die Patronenhülsen der bisherigen Konstruktionen besaßen am Boden einen vorspringenden Rand (Krempe), der sich beim Einschieben in den Lauf gegen einen senkrechten Abschnitt desselben setzte und so die Vorwärtsbewegung der Patrone begrenzte. Bei der Hülse 88 legt sich der scharfe Übergang des Pulverraums zum Geschoßraum gegen die entsprechend geformten Wandungen des Laufs, sodaß die Hülse dem Stoß des Schlagbolzens nicht ausweichen kann. Damit die Auszieherkralle die Hülse erfassen kann, ist nahe am Boden eine Eindrehung angebracht. Die Einführung der Hülse ohne Rand hat eine günstigere Lagerung der Patrone in dem Rahmen ermöglicht, gleichzeitig ist der Bodenumfang der Patrone wesentlich verkürzt, sodaß auch der Kasten nur um ein Geringes über den Schaft vorsteht. Das 14,7 g schwere Geschoß hat einen Kern aus Hartblei, der mit einem kupfernickelplattierten Stahlblech- oder Nickelkupferblech-Mantel umgeben ist. Die Pulverladung besteht aus 2,75 g «Gewehr-Blättchenpulver» und verleiht dem Geschoß eine Anfangsgeschwindigkeit von 620 m (Gewehr 71.84 nur 435 m). Zwischen Geschoß und Pulver ist ein dünnes Pappeblättchen eingeschaltet. Die fertige Patrone wiegt 27,3 g gegen 43 g derjenigen des Gewehrs 71.84. Die ballistischen Leistungen des Gewehrs 88 sind als gute zu bezeichnen. Die Scheitelflughöhen betragen auf

Entfernung in m	bei 71,84	bei 88
500	304 cm	150 cm
600	490	250
800	1030	540
1000	1854	1020

Die Streuung des Gewehrs 88 ist ebenfalls wesentlich geringer.

Das Schweizer Repetiergewehr M/89, System Schmidt, besitzt das Kaliber von 7,5 mm. Die drei Züge Rubinscher Konstruktion vollenden eine Umdrehung auf 27 cm. Hervorzuheben ist, daß der ganze Lauf mit einem hölzernen Schutzdeckel, dem sog. Rundschaft versehen ist, der im wesentlichen die Aufgaben des Laufmantels beim deutschen Gewehr 88 erfüllen soll. Der Verschluß (Konstruktion des Oberst Schmidt) gehört dem Geradzugsystem an und zeigt (vgl. Tafel: Handfeuerwaffen III, Fig. 4, und IV, Fig. 1 u. 2) den langen Verschlußkolben a, der hinten von der Verschlußhülse b umgeben ist (vgl. Taf. IV, Fig. 1 u. 2). In letzterer ist eine schraubenartige Nute c bemerkbar, die die geradlinige Bewegung des Griffstücks g in eine Drehung der Verschlußhülse b umsetzt, bei der die

zwei Warzen w w vor entsprechende Ansätze des Verschlußgehäuses G (vgl. Taf. III, Fig. 4) gelangen und so die Stützflächen für den Verschluß herstellen. Das Griffstück g ruht mit dem Kopf in einem besondern Gehäuse G¹ und greift mit seinem Spannansatz e in die bereits erwähnte Nute c der Verschlußhülse b ein. Bei dem Öffnen des Gewehrs bewegt sich Ansatz e zunächst in dem gerade geführten Teil der Nute c und tritt dann in die schräg gefurchte Verlängerung derselben. Hierdurch wird die Drehung des Verschlußkolbens a hervorgerufen. Diese anfängliche, mit einer kleinen Drehung verbundene Rückwärtsbewegung des Verschlußkolbens a führt das Lockern der Patronenhülse in ihrem Lager im Lauf herbei, ohne welche ein guter Verschluß nicht gedacht werden kann. Besondere Schwierigkeiten waren bei dem Geradzugverschluß zu überwinden, um denselben für eine Lockerung der Patronenhülse einzurichten, da, wenn dieselbe wie bei dem österr. Gewehr fehlt, das Öffnen besonders anstrengend ist. Bei den gewöhnlichen Kolbenverschlüssen, deren Öffnen mit einer Drehung beginnt, kann ein gleichzeitiges Zurücktreten des Verschlusses und damit ein Lockern der Patronenhülse leichter und einfacher erreicht werden als bei dem Geradzugsystem. Bei dem nun folgenden Zurückziehen des Griffstücks g ruft der Spannansatz e eine Drehung der Verschlußhülse b hervor und zwar soweit, bis die Warzen w w ihr Widerlager im Verschlußgehäuse G verlassen haben und vor entsprechende Ausschnitte (ähnlich wie bei dem Vetterliverschluß) gelangt sind. Der Verschluß kann nunmehr völlig zurückgeführt und hiermit das Gewehr geöffnet werden. Das Ausziehen und Auswerfen geschieht hierbei in der bekannten Weise. Gleichzeitig ist das Spannen der Spiralfeder eingetreten, indem der Spannstollen e den Schlagbolzen nebst dessen Spiralfeder zurückdrängt. Bei dem Vorschieben des Verschlusses führt der Kolben a die oberste Patrone des Magazins in den Lauf. Durch die schiefen Flächen der Führungsbahnen im Verschlußgehäuse, in denen die Warzen gleiten, wird die Verschlußhülse vom Spannansatz e befreit, während die Abzugsstange vor den Schlagbolzenflügel f tritt. Kurz vor Beendigung des Vorschiebens wird das vollständige Schließen herbeigeführt, indem der nunmehr in der schiefen Nute der Verschlußhülse b gleitende Ansatz e die Verschlußhülse zur Drehung um den Verschlußkolben zwingt, wobei die Warzen vor ihre Widerlager gelangen. Im letzten Augenblick geht Ansatz e in die gerade Nute c der Verschlußhülse b über, wodurch letztere an jeder Drehung verhindert wird. Das Gewehr ist geschlossen und feuerbereit. Die Konstruktion muß als eine geistreiche Vereinigung des Geradzugsystems mit den vorteilhaften Einrichtungen des Verschlusses von Vetterli angesehen werden. Das Magazin bildet ein abnehmbarer Kasten für 12 Patronen, die in zwei Reihen übereinander übergreifend gelagert sind. Die Füllung kann entweder mit einzelnen Patronen oder durch Entleeren eines oder zweier Pakete mit 12 bez. je 6 Patronen erfolgen. Durch Druck auf den Hebel S wird das Magazin gehoben, d. h. die Waffe zum Magazinfeuer gestellt oder gesenkt, d. h. zur Einzelladung vorbereitet. Der Schweizer Schütze geht daher der bedeutenden Vorteile verlustig, die ein nur mit Magazinen oder Patronenrahmen (Deutschland) zu ladendes Gewehr für die Handhabung und Feuerleitung bietet. Da das Füllen des Magazins mit 12 Patronen etwa 8 Sekunden und die Handhabung des Verschlusses nur wenig Zeit in Anspruch nimmt, so hofft man in der Schweiz die große Feuergeschwindigkeit des Mannlicher- u. s. w. Systems vollständig zu erreichen, dem gegenüber das Schweizer Gewehr durch die Einrichtung zum Abnehmen und Abstellen des Magazins eine gewisse Komplikation aufweist. Die 27,5 g schwere Patrone enthält 2 g rauchschwaches Pulver, das dem 13,7 g schweren Kupfermantelgeschoß eine Anfangsgeschwindigkeit von 600 m verleiht.

Das belgische Repetiergewehr M/89, System Mauser, besitzt 7,65 mm Kaliber und 4 Züge mit einer Umdrehung auf 25 cm. Der Laufmantel ist in ähnlicher Weise wie bei dem deutschen Gewehr 88 angeordnet. Charakteristisch für die Waffe ist, daß der je 5 Patronen umfassende Rahmen (bez. Stahlschiene) nicht wie bei Mannlicher u. s. w. in das Magazin gesteckt werden muß, sondern daß die Patronen von der Stahlschiene in das Magazin abgestreift werden. Die Ladung wird mit 2,5 g rauchschwachen Pulvers, das Geschoßgewicht mit 14,1 g, die Anfangsgeschwindigkeit mit 600 m angegeben.

Dänemark hat das System Krag-Jörgensen als M/89 angenommen. Kaliber 8 mm, sechs Züge mit einer Windung auf 28,8 cm, der Lauf mit einer Ummantelung versehen. Die Waffe besitzt ein festes Mittelschaftsmagazin und den Kolbenverschluß. In der Absicht, ein Hervorragen des Magazins über die allgemeine Oberfläche der Waffe zu vermeiden, hat man die Patronen nicht über-, sondern nebeneinander liegend angeordnet. Das Füllen geschieht von der rechten Seite des Gewehrs durch eine schlitzartige Öffnung, die mit einer Klappe geschlossen wird. Dem Druck einer Feder folgend, gelangen die Patronen durch eine Öffnung in der linken Wand des Verschlußgehäuses vor den Verschluß. Die Patronen werden zu je 5 Stück in einem Blechkasten vereinigt, letzterer wird, ebenso wie die Stahlschiene des belg. Gewehrs, nicht mit in das Magazin eingebracht. Die Patrone enthält 2,2 g Blättchenpulver, das dem Kupfermantelgeschoß von 15,43 g Gewicht nur eine Anfangsgeschwindigkeit von 624 m verleiht.

Das englische Gewehr M/89 (vgl. Tafel: Handfeuerwaffen IV, Fig. 3—6) führt den Namen Lee-Metford nach dem Magazin- bez. Laufkonstrukteur. Das Kaliber beträgt 7,7 mm, sieben linksgängige Züge vollenden eine Umdrehung auf 25,4 cm. Das aus Stahlblech hergestellte Magazin der bekannten Konstruktion von Lee enthält 10 Patronen und wird von unten in das Verschlußgehäuse eingeschoben. Da, soviel bekannt geworden ist, der Mann nur mit einem Magazin ausgerüstet ist, so muß der Kriegswert der engl. Waffe als weitaus geringer bezeichnet werden als derjenige der Repetiergewehre nach Mannlicher u. a., bei denen der ganze Patronenvorrat des Infanteristen in Patronenrahmen u. s. w. untergebracht ist. Die Munition zu dem engl. Gewehr scheint noch nicht festzustehen; unter Verwendung eines Pulvers von Nobel sollen Anfangsgeschwindigkeiten von 650 m erzielt worden sein.

Nach dem Reichsgesetz vom 19. Mai 1891 dürfen im Deutschen Reiche H. nur dann feilgehalten oder in den Verkehr gebracht werden, wenn ihre Läufe und Verschlüsse in amtlichen Prüfungsanstalten geprüft und mit Prüfungszeichen versehen sind. Das Gesetz ist 1. April 1893 in Kraft getreten. Vgl. auch die Artikel Jagdgewehre und Revolver.

Litteratur. W. von Plönnies, Neue Studien über die gezogene Feuerwaffe der Infanterie (2 Bde.,

Darmst. 1861 u. 1864; nebst Supplementen: Bd. 1: Das Zündnadelgewehr, 1865; Bd. 2, Tl. 1: Neue Hinterladungsgewehre, 1867; Tl. 2: Plönnies und Weygand, Deutsche Gewehrfrage, 1872); Weygand, Die modernen Ordonnanz-Präcisionswaffen der Infanterie (3 Bde., Lpz. und Berl.); R. Schmidt, Die H., ihre Entstehung und technisch-histor. Entwicklung (Basel 1875; nebst 1. Folge, 1878); Quellen zur Geschichte der Feuerwaffen, hg. vom Germanischen Museum (Lpz. 1872—77); Die Repetiergewehre, ihre Geschichte, Entwicklung, Einrichtung und Leistungsfähigkeit (2 Bde., Darmst. 1882—86); Das Gewehr der Gegenwart und Zukunft (Hannov. 1883); Thierbach, Die geschichtliche Entwicklung der H. (3 Bde., Dresd. 1886—89); Mattenheimer, Die Rückladungsgewehre (Darmst. 1890); Holzner, Moderne Kriegsgewehre (Wien 1890 u. 1891); Lepsius, Das alte und das neue Pulver (Lpz. 1891); Capitaine und von Hertling, Die Kriegswaffen. Eine fortlaufende, übersichtlich geordnete Zusammenstellung der gesamten Schußwaffen, Kriegsfeuer, Hieb- und Stichwaffen u. s. w. seit Einführung von Hinterladern (Bd. 5, Heft 6—11, mit Abbild., Rathenow 1892); von Bardeleben, Über die kriegschirurg. Bedeutung der neuen Geschosse (Berl. 1892); Herbart, Die Geschoßwirkung der 8 mm-Handfeuerwaffen an Menschen und Pferden (mit 5 Lichtdrucktafeln, Wien 1892).

Handflügler, s. Fledermäuse.

Handförmig, s. Blatt (Bd. 3, S. 86a).

Handfriede, im Mittelalter der (mittels Handschlag) gelobte Friede (s. d.). Sein Bruch galt nicht als selbständiges Vergehen, aber in Verbindung mit andern Vergehen als erschwerender Umstand.

Handfrone, s. Frone.

Handgalopp, ein kurzer, verhaltener Galopp. Im H. gewinnen heißt ein Rennen mit großer Überlegenheit gewinnen.

Handgeld, s. Arrha.

Handgelöbnis, auch cautio juratoria (eidliche Kaution) oder, da es jetzt meistens nur handgebend geleistet wird, stipulata manus genannt, gehört unter die Sicherheiten, gegen welche ein Angeschuldigter der Untersuchungshaft entlassen werden kann. Nach §§. 191, 192 der Österr. Strafprozeßordnung kann der Untersuchungsrichter von einem auf freien Fuß gesetzten Beschuldigten das Gelöbnis verlangen, daß er sich bis zur rechtskräftigen Beendigung des Strafverfahrens ohne Genehmigung des Untersuchungsrichters von seinem Aufenthaltsorte nicht entfernen, noch sich verborgen halten, noch auch die Untersuchung zu vereiteln suchen werde. Der Bruch dieses Gelöbnisses, welches bei Aufhebung der wegen Fluchtverdacht verhängten Untersuchungshaft neben der Sicherheitsbestellung abgelegt werden muß, zieht die Verhängung der Untersuchungshaft nach sich. Die Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich läßt nur eine Sicherheitsleistung durch Hinterlegung in barem Gelde oder durch Pfandbestellung oder mittels Bürgschaft geeigneter Personen zu. — Bezüglich des H. als Versicherung an Eidesstatt s. Eid (Bd. 5, S. 771b).

Handgemenge, der Kampf Mann gegen Mann mit blanker Waffe, bis zur Benutzung des Schießpulvers für Kriegszwecke fast die ausschließliche und jedenfalls die entscheidende Form des Kampfes, hat mit der fortschreitenden Entwicklung der Feuerwaffen immer mehr an Bedeutung verloren, sodaß jetzt nur noch bei dem Kampfe von Kavallerie gegen Kavallerie ein H. eintritt, während die überwältigende Feuerwirkung der Infanterie für diese ein H. zur Ausnahme gemacht hat.

Handgeschenk (Don manuel), im franz. Recht die Schenkung beweglicher Sachen, welche dem Schenknehmer zum vollen unwiderruflichen Eigentum übergeben oder, wenn er sie bereits besitzt, schenkungsweise belassen werden. Sie ist nicht an die sonst für Schenkungen (s. d.) vorgeschriebene Form gebunden.

Handgöpel, s. Göpel.

Handgranate, s. Granate.

Handhackmaschine, s. Gartengeräte (Bd. 7, S. 555a).

Handhafter Diebstahl wurde früher ein Diebstahl genannt, bei welchem der Dieb auf frischer That ertappt wird.

Handhobelmaschine, s. Hobelmaschinen.

Handicap (spr. hänndikäpp, abgeleitet von hand i' the cap, «Hand in die Mütze»), ein in Irland bei Wettrennen und ähnlichen Anlässen übliches Tauschverfahren, bei dem verschiedenartige Gegenstände durch eine von einer unparteiischen dritten Person, dem sog. Handicapper, festzustellende und von dem Besitzer des minderwertigen Tauschgegenstandes zu zahlende Summe ausgeglichen werden; ferner eine eigentümliche Art des Gewichtsrennens (s. Wettrennen), an dem Pferde jeden Alters und jeder Fähigkeit teilnehmen, hierbei aber durch Gewichtszuteilungen des Handicappers, der das von jedem einzelnen Pferde zu tragende Gewicht festsetzt, nach Fähigkeiten und bisherigen Leistungen so beschwert werden, daß alle Pferde gleiche Chancen (Aussichten auf den Sieg) haben. (S. auch Beaten-Handicap.)

Handkloben, soviel wie Feilkloben (s. d.).

Handkurbel, s. Kurbel.

Handkuß, s. Küssen.

Händl, Jakob, s. Hänel, Jak.

Handlehn, ein mit Erlassung des Lehnseides verliehenes Lehn (feudum injuratum), bei welchem aber doch die Verpflichtung zur Lehnstreue bestand.

Handleinen, s. Leinenfischerei.

Händler, Paul, Maler, geb. 16. März 1833 zu Altenweddingen bei Magdeburg, bildete sich an den Kunstschulen in Berlin und Düsseldorf und war 1853—58 bei Jul. Schnorr in Dresden thätig, unternahm dann Studienreisen nach Rom und Paris und kehrte 1860 nach Dresden zurück, wo er anfing, für kirchliche Zwecke in monumentalem Stil zu schaffen. 1872 wurde er Lehrer an der Akademie in Berlin und 1883, jedoch nur für kurze Zeit, Professor. Besonders für Altarbilder thätig, stellte er auch Kartons für Glasgemälde und Wanddekoration her. Von seinen Werken seien hervorgehoben: die Entwürfe der Glasfenster für das Mausoleum des Prinz-Gemahls von England in Windsor Castle (1866), eine Kreuztragung als Altarblatt für die Garnisonkirche in Posen (1867), Schiffahrt des heil. Paulus (1868), Ecce homo (1872), Christus mit Petrus auf dem Meere, für eine Kirche zu Kolberg (1876), Paulus predigt den Athenern und Die Verbrennung der päpstl. Bulle zu Wittenberg, als Wandgemälde für das Gymnasium in Magdeburg (1881—83). 1891 schuf er Bilder aus dem Leben des Apostels Paulus, 1892 ein Himmelfahrtsfenster für Magdeburg.

Handlohn (Ehrschatz, Lehnware, Laudemium), die Abgabe, die der neue Erwerber, namentlich der Käufer, oft auch der Erbe eines Bauerngutes an den Gutsherrn bezahlen mußte zur Anerkennung von dessen Gutsherrlichkeit. Der H. bestand regelmäßig in gewissen Prozenten des Gutswertes. Jetzt ist der H. meistens abgelöst.

Handlung, die Thätigkeit, sofern sie Ausfluß des bewußten Wollens ist, also unter einem Princip des Wollens stehend gedacht wird. Daher ist die H. der eigentliche Gegenstand der sittlichen Beurteilung, die nicht das äußere Thun, sondern die innere Gesinnung, das Princip, aus dem die H. gewollt war, betrifft. (S. Ethik.) — Juristisch bezeichnet man, insofern der Mensch wegen eines eingetretenen schädlichen Erfolges auch dann verantwortlich gemacht wird, wenn er denselben hätte verhindern sollen und hätte verhindern können, mit H. auch die schuldvolle Unterlassung, und zwar auch dann, wenn die Unterlassung nicht gewollt ist, sondern auf Fahrlässigkeit beruht. Privatrechtlich kommen H. in Betracht, insofern sie darauf abzielen, Rechte und Verbindlichkeiten zu begründen, Rechte zu erhalten, zu sichern, auszuüben, zu übertragen, Verbindlichkeiten zu erfüllen. Hierher gehören namentlich die Rechtsgeschäfte (s. d.) des Privatrechts. Unerlaubte H. sind namentlich die Delikte (s. d.), welche, soweit sie einen nachteiligen Erfolg haben, nach Maßgabe des Gesetzes die Schadenersatzpflicht begründen, soweit sie gegen das Strafgesetz verstoßen, öffentliche Strafe zur Folge haben. Soll aber eine H. jemand rechtlich zugerechnet werden, so muß er Handlungsfähigkeit (s. d.) im rechtlichen Sinne haben. Als Gegenstand von Rechten erscheint die H. beim Forderungsrecht (s. d.). Insofern man das bloße Thun (facere) entgegensetzen kann dem Leisten von Sachen und Rechten (dare), hat das Preuß. Allg. Landrecht die Verträge über H. in jenem engern Sinne abgetrennt von den andern auf Begründung von Schuldverhältnissen gerichteten Verträgen, und aus dem richtigen Grunde, daß eine unmittelbare Erzwingung von H. anders als die Erzwingung von Sachleistungen nur unvollkommen durchführbar ist, hier besondere Grundsätze über Rücktritt und Schadenersatz aufgestellt (I, 5, §§. 408 fg.). Auch die Deutsche Civilprozeßordnung hat sich nicht enthalten können, für die Zwangsvollstreckung (s. d.) nach dieser Richtung besondere Vorschriften zu erlassen. — H. in einem andern Sinn bezeichnet das Handelsgewerbe (s. d.). — In der Poesie kommt innere oder äußere H. zur Darstellung. Sie muß Einheit haben (d. h. alle Veränderung aus einem Anfangspunkte bis zu einem Ziele in deutlicher Folge entwickelt sein) und ein geistiges und ästhetisches Interesse, d. h. dem Verstande und dem Kunstsinne genügen. Außer der Haupthandlung sind Neben- und Zwischenhandlungen zulässig, sog. Episoden (s. d.). Im engsten Sinne führt das Drama (s. d.) H., nämlich Geschehendes vor. — In der bildenden Kunst erstarrt die H. als Begriff einer fortschreitenden Bewegung zum äußerlich festgehaltenen Moment einer H., der aber deshalb den charakteristischen Moment der H. zur Darstellung bringen soll.

Handlungsbevollmächtigter ist derjenige, welchen ein Kaufmann (der Prinzipal) in seinem Handelsgewerbe als Bevollmächtigten zu einzelnen Geschäften, zu einer bestimmten Art von Geschäften oder, ohne Erteilung der Prokura, zum Betriebe seines ganzen Handelsgewerbes bestellt hat. Diese Bestellung bringt zum Ausdruck, daß der Bevollmächtigte Dritten gegenüber legitimiert ist, den Prinzipal gültig zu vertreten, ohne daß dadurch etwas über das innere Verhältnis des H. zum Prinzipal bestimmt ist. In letzterer Beziehung kann der H. Handlungsgehilfe (s. d.) sein, d. h. der Prinzipal kann seinen Handlungsdiener (s. d.) oder seinen Handlungslehrling (s. d.) als H. bestellen. Der Prinzipal kann aber auch solche Personen, welche zu ihm in einem Dienstverhältnis nicht stehen, z. B. die Handelsfrau ihren Ehemann, der Geschäftsinhaber seinen stillen Gesellschafter als H. bestellen. Die Vollmacht des H. erstreckt sich, auch wenn das nicht ausgedrückt ist, auf alle Geschäfte und Rechtshandlungen, welche der Betrieb eines derartigen Handelsgewerbes oder die Ausführung derartiger Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt. Jedoch ist der H. zum Eingehen von Wechselverbindlichkeiten, zu Aufnahme von Darlehen und zur Prozeßführung nur ermächtigt, wenn ihm eine solche Befugnis besonders erteilt ist. Der H. hat sich bei der Zeichnung jedes eine Prokura enthaltenden Zusatzes zu enthalten; er hat mit einem das Vollmachtsverhältnis ausdrückenden Zusatz zu zeichnen. Allein dies ist nur eine Ordnungsvorschrift. Auch wenn der H. mit der bloßen Firma des Prinzipals (ohne Zusatz) zeichnet, schließt das des letztern Haftung nicht aus. Über die in der Anstellung in einem Laden liegende Vollmacht s. Handlungsgehilfe (S. 772a).

Durch das Rechtsgeschäft, welches ein H. gemäß der Vollmacht im Namen des Prinzipals schließt, wird der letztere dem Dritten gegenüber berechtigt und verpflichtet. Es ist gleichgültig, ob das Geschäft ausdrücklich im Namen des Prinzipals geschlossen worden ist, oder ob die Umstände ergeben, daß es nach dem Willen der Kontrahenten für den Prinzipal geschlossen werden sollte. Zwischen dem Bevollmächtigten und dem Dritten erzeugt das Geschäft weder Rechte noch Verbindlichkeit. Selbstverständlich bleibt der H. dem Prinzipal aus dem übernommenen Auftrag für dessen sorgfältige Ausführung verhaftet. Schädigt der Bevollmächtigte den Dritten bei Abschluß oder Erfüllung des Geschäfts durch Arglist oder aus Versehen, so wird dadurch seine eigene Haftung gegenüber dem Dritten aus diesem Delikt (s. d.) auf Schadenersatz nach bürgerlichem Recht begründet, ohne daß er sich darauf berufen kann, daß er in Vertretung fremder Interessen gehandelt habe. Daneben verpflichtet er durch solche Handlungen den Prinzipal, vorausgesetzt, daß dieses schuldhafte Handeln nicht bloß bei Gelegenheit der Vertretung des Prinzipals begangen ist, sondern im Zusammenhang mit der Vertretung.

Über die Verpflichtung desjenigen, welcher ein Handelsgeschäft als H. schließt, ohne Handlungsvollmacht erhalten zu haben, s. Falsus procurator. Der zum Betriebe eines ganzen Handelsgewerbes bestellte H. darf ohne Einwilligung des Prinzipals nicht für sich noch für Dritte Handelsgeschäfte machen. Hier gilt dasselbe wie beim Handlungsgehilfen. Der H. kann ohne Einwilligung des Prinzipals die Handlungsvollmacht nicht übertragen. Die Handlungsvollmacht ist zu jeder Zeit widerruflich; unbeschadet der Rechte, welche dem H. aus einem etwaigen Dienstverhältnis gegen den Prinzipal zustehen. Der Tod des Prinzipals hat das Erlöschen der Handlungsvollmacht nicht zur Folge. Ohne daß der Kaufmann einen H. bestellt, kann er eine Vollmacht zu einem oder zu einzelnen Handelsgeschäften erteilen (Art. 298). [(s. d.).

Handlungsbücher, soviel wie Handelsbücher

Handlungsdiener ist derjenige Handlungsgehilfe (s. d.), welcher die Handlung bereits erlernt hat. Nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch kann

das Dienstverhältnis zwischen dem Prinzipal und dem H. von jedem Teile mit Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres nach sechs Wochen zuvor erfolgter Kündigung aufgehoben werden, wenn nicht durch Vertrag eine kürzere oder längere Zeitdauer oder eine kürzere oder längere Kündigungsfrist bestimmt ist. Im übrigen kommen die Bestimmungen über den Handlungsgehilfen zur Anwendung. Mit der Besserung der teilweise, namentlich in der niedern Klasse der H. recht mißlichen Zustände und der Regelung auch der kaufmännischen «socialen Frage» ist durch kaufmännische Reformbestrebung begonnen worden. Dahin gehört die gewerkvereinliche Organisation der H. seit 1873 im Anschluß an die Hirsch-Dunckersche Bewegung; die von Rosenthal in Berlin begründete socialistische «Freie Organisation junger Kaufleute» (1882), der «Verband deutscher Handelsgehilfen» und der «Deutsche Verband kaufmännischer Vereine». Im Anschluß daran hat auch die Regierung angefangen, bei ihren socialen Reformen die H. zu berücksichtigen. Nach der Novelle zur Gewerbeordnung (1891) ist die Sonntagsarbeit aller H. auf fünf Stunden beschränkt und die Kommunalverwaltung ist mit dem Recht auf weitergehende Kürzung ausgestattet. Die Krankenversicherungspflicht gilt auch für die H. bei Aufhebung oder Beschränkung der ihnen nach Art. 60 des Handelsgesetzbuchs zustehenden, dahin lautenden Rechte, daß der H., welcher durch unverschuldetes Unglück an Leistung seines Dienstes zeitweise verhindert wird, dadurch seiner Ansprüche auf Gehalt und Unterhalt für die Dauer von sechs Wochen nicht verlustig geht (Reichsgesetz vom 10. April 1892, §. 1); doch können die H. überhaupt nach §. 2, Abs. 4 unter bestimmten Bedingungen der Gemeindeversicherung (s. d.) beitreten. Bereits beginnt man aber auch mit der Begründung selbständiger Ortskrankenkassen für Handlungsgehilfen und -Lehrlinge. In Berlin wurde seitens der Gemeindebehörden auf Grund der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz im Dez. 1892 eine solche gegründet, in der alle diejenigen im Handelsgewerbe als Gehilfen und Lehrlinge (Männer und Frauen) beschäftigten Personen versicherungspflichtig sind, die ein Jahresgehalt unter 2000 M. beziehen, einer freien Hilfskasse nicht angehören und bei denen die Bestimmung des Art. 60 des Handelsgesetzbuchs durch Vertrag nicht ausgeschlossen ist. Der Unfallversicherung unterliegen H. zur Zeit nur insofern, als sie gleichzeitig die Stellung eines Betriebsbeamten in einem der Unfallversicherung unterliegenden Betrieb einnehmen; die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das gesamte Handelsgewerbe und damit die obligatorische Unterstellung sämtlicher H. unter die gesetzliche Unfallversicherung dürfte indessen nahe bevorstehen. Der Invaliditäts- und Altersversicherung sind H. nur unterworfen, soweit ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 M. nicht übersteigt; ausgenommen sind nur diejenigen, welche als Gehilfen oder Lehrlinge in Apotheken beschäftigt sind.

Handlungsfähigkeit bezeichnet die rechtliche Fähigkeit, Handlungen vorzunehmen, welche einen rechtlichen Erfolg haben. Soweit die Strafbarkeit unerlaubter Handlungen in Frage steht, sind die Strafgesetze maßgebend. (S. Geisteskrankheiten, Bd. 7, S. 708b, Strafunmündigkeit und Zurechnung.)

Soweit es sich um das bürgerliche Recht handelt, spricht man von einer H. oder Handlungsunfähigkeit der physischen Person (das ist der einzelne Mensch) und der Juristischen Person (s. d.). Es ist nicht richtig zu sagen, daß die Juristischen Personen überhaupt nicht H. haben. Die Korporationen, Aktiengesellschaften und Genossenschaften werden nur nach Maßgabe ihrer Verfassung durch ihre Vorstände vertreten. Sie beschließen aber in Generalversammlungen (s. d.) mit rechtlicher Wirksamkeit. Insofern man aber Anstalten und Stiftungen (s. d.) Rechte und Verbindlichkeiten wie einer physischen Person zuschreibt und sie deshalb als Personen im Rechtssinne bezeichnet, sind sie zwar rechtsfähig, aber sie können nicht handeln. Vielmehr gelten die rechtlichen Handlungen ihrer Vertreter als ihre eigenen Handlungen. Sie stehen so den Kindern und Geisteskranken gleich.

Bei den physischen Personen kommt die H. in Betracht bei unerlaubten Handlungen mit ihren privatrechtlichen Folgen und bei erlaubten Handlungen, insbesondere den Rechtsgeschäften. H. zur Vornahme von Rechtsgeschäften bezeichnet man als Geschäftsfähigkeit oder Dispositionsfähigkeit (s. d.). Hier ist zu unterscheiden zwischen einerseits Erwerbshandlungen, andererseits Veräußerungen und Verpflichtungen.

Über die durch das Alter bedingte H. s. Alter, über die privatrechtliche Handlungsunfähigkeit der Geisteskranken s. Geisteskrankheiten. Entmündigte Verschwender (s. d.) sind geschäftsfähig zum Erwerb, nicht für Verpflichtungen und Veräußerungen. Sie verpflichten sich aber durch unerlaubte Handlungen.

Handlungsgehilfe ist derjenige, welcher zu einem Kaufmann (s. d.) durch den Dienstvertrag in ein Abhängigkeitsverhältnis tritt, in welchem er seine Arbeitskraft zur Leistung kaufmännischer Dienste im herkömmlichen Sinne zur Verfügung stellt. Die kaufmännischen Dienste können in Abschluß von Rechtsgeschäften bestehen, wie beim Prokuristen (s. d.), beim Handlungsbevollmächtigten (s. d.), wenn sie H. sind oder blos thatsächliche sein, wie beim Buchhalter und Korrespondenten, und derselbe H. kann für Dienste beiderlei Art angestellt sein. Der H. ist entweder Handlungsdiener (s. d.) oder Handlungslehrling (s. d.). H. ist nicht der Direktor einer Aktiengesellschaft, denn er ist nicht Untergebener, sondern Repräsentant; ferner nicht diejenigen, welche wissenschaftliche, künstlerische, überwiegend technische Dienste leisten, nicht der Comptoirdiener, der Laufbursche, das Gesinde; also z. B. nicht der im Laboratorium einer Fabrik angestellte Chemiker, auch wenn er einzelne kaufmännische Dienste leistet, z. B. Chemikalien ankauft, Arbeiter annimmt und entläßt; nicht der Setzer einer Buchdruckerei, nicht der Redacteur einer Zeitung, obwohl Verleger und Inhaber der Druckerei Kaufleute sind; nicht der Kellner eines Gastwirts, obwohl dieser Minderkaufmann (s. d.) ist und der Kellner für Rechnung des Gastwirts die Speisen und Getränke verkauft. Die selbständigen Kaufleute, welche ein Hilfsgewerbe des Handels für eigene Rechnung treiben (Makler, Kommissionäre, Spediteure), sind nicht H.

Da der Engagements- oder Lehrvertrag für den Kaufmann ein Handelsgeschäft (s. d.) ist, bedarf derselbe nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch keiner schriftlichen Form. Die Natur der Dienste und die Ansprüche der H. auf Gehalt und Unterhalt werden in Ermangelung einer Übereinkunft durch den

Ortsgebrauch oder durch das Ermessen des Gerichts, nötigenfalls nach Einholung eines Gutachtens von Sachverständigen bestimmt. Der H., welcher in einem Laden oder in einem offenen Magazin oder Warenlager angestellt ist, gilt für ermächtigt, daselbst Verkäufe und Empfangnahmen vorzunehmen, welche in einem derartigen Laden, Magazin oder Warenlager gewöhnlich geschehen. Sonst ist ein H., welchem nicht Prokura oder Handlungsvollmacht erteilt ist, nicht ermächtigt, Rechtsgeschäfte im Namen und für Rechnung des Prinzipals vorzunehmen. Ein H. darf ohne Einwilligung des Prinzipals weder für eigene Rechnung noch für Rechnung eines Dritten Handelsgeschäfte machen, auch nicht in einer Branche, in welcher der Prinzipal selbst nicht handelt. Doch ist die Einwilligung des Prinzipals schon dann anzunehmen, wenn ihm bei dem Engagement bekannt war, daß der H. für eigene oder fremde Rechnung Handelsgeschäfte betreibe, und er die Aufgabe dieses Betriebes nicht bedungen hat. Übertritt der H. diese Vorschrift, so kann der Prinzipal Ersatz des verursachten Schadens fordern. Auch muß der H. sich auf Verlangen des Prinzipals gefallen lassen, daß die für seine Rechnung gemachten Geschäfte als für Rechnung des Prinzipals geschlossen angesehen werden. Damit der H. nicht nach Beendigung des Dienstverhältnisses die ihm durch dasselbe bekannt gewordenen kaufmännischen Beziehungen zum Nachteil des Prinzipals mißbraucht, sichert sich dieser häufig im Engagementsvertrage durch Verabredung von Konventionalstrafen gegen die Begründung eines Konkurrenzgeschäfts oder den Eintritt in solches seitens des H. (S. Konkurrenz, unerlaubte).

Die Gehaltszahlung erfolgt in den verabredeten oder herkömmlichen Zeitabschnitten postnumerando, die des Gewinnanteils des Commis intéressé (s. d.) nach Aufstellung der Bilanz, deren Mitteilung unter Vorlegung der für Prüfung erforderlichen Schriftstücke der Commis intéressé fordern kann. Ein H., welcher durch unverschuldetes Unglück an Leistung seines Dienstes zeitweise verhindert wird, behält seine Ansprüche auf Gehalt und Unterhalt für die Dauer von sechs Wochen. Die Aufhebung des Dienstverhältnisses kann von jedem Teile vor der bestimmten Zeit aus wichtigen Gründen, deren Beurteilung dem Ermessen des Gerichts unterliegt, gefordert werden. Gegen den Prinzipal kann insbesondere die Aufhebung des Dienstverhältnisses ausgesprochen werden, wenn derselbe den Gehalt oder den gebührenden Unterhalt nicht gewährt, oder wenn er sich thätlicher Mißhandlungen oder schwerer Ehrverletzung gegen den H. schuldig macht. Gegen den H. kann die Aufhebung des Dienstverhältnisses ausgesprochen werden, wenn derselbe im Dienst untreu ist oder das Vertrauen mißbraucht; wenn er ohne Einwilligung des Prinzipals für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Dritten Handelsgeschäfte macht; wenn er seine Dienste verweigert oder ohne einen rechtmäßigen Hinderungsgrund während einer den Umständen nach erheblichen Zeit zu leisten unterläßt; wenn er durch anhaltende Krankheit oder Kränklichkeit, oder durch eine längere Freiheitsstrafe oder Abwesenheit an Verrichtung seiner Dienste verhindert wird; wenn er sich thätlicher Mißhandlungen oder erheblicher Ehrverletzungen gegen den Prinzipal schuldig macht; wenn er sich einem unsittlichen Lebenswandel ergiebt. — Vgl. Hiller, Die Lage der H. (Lpz. 1890); Haase, Der H. und sein Chef. Praktisches Rechtsbuch (Hannov.-Linden 1891); Adler, Die Socialreform und der Kaufmannsstand (Münch. 1891); Bauer, Rechte und Pflichten der H. u. s. w. (2. Aufl., Lpz. 1892), und die beim Artikel Handelsrecht angegebene Litteratur.

Handlungslehrling ist derjenige Handlungsgehilfe (s. d.), welcher bei einem Kaufmann die Handlung erlernt. Den Lehrvertrag schließt der Vater des minderjährigen Lehrlings in eigenem Namen, der Vormund im Namen des H. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung über Lehrlinge finden nach §. 154 auf den H. keine Anwendung, auch nicht die Bestimmung (§. 106), daß Gewerbtreibende, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, solange ihnen diese Rechte entzogen bleiben, mit der Anleitung von Arbeitern unter 18 Jahren sich nicht befassen dürfen. Das Verhältnis steht allein unter dem Handelsgesetzbuch (s. Handlungsgehilfe) und, soweit dies keine Bestimmungen hat, unter dem Bürgerlichen Recht. Der Prinzipal hat die Verpflichtung, den H. durch angemessene Beschäftigung und Unterweisung für den kaufmännischen Beruf auszubilden, und erhält dafür dessen Dienste und, wenn solches ausbedungen, ein Lehrgeld. Er gewährt häufig Wohnung und Kost; es ist nicht ausgeschlossen, daß der H. namentlich in späterer Zeit ein Gehalt bezieht. Der H. steht unter der Disciplin des Lehrherrn, welcher auch die Zurückführung des ohne Recht entlaufenen H. erzwingen kann; solche H., welche (meist schon in etwas vorgerücktem Lebensalter) nur in einem lockern Dienstverhältnis zum Kaufmann stehen, nennt man Volontäre.

Handlungsreisender, Geschäftsreisender, ist derjenige, welcher für Rechnung eines Kaufmanns nach auswärtigen Orten reist, um dort Geschäfte (namentlich Käufe oder Verkäufe) abzuschließen oder Bestellungen aufzusuchen, im Gegensatz zu dem Stadtreisenden, welcher am Orte der Handelsniederlassung des Kaufmanns nur Bestellungen aufsucht. Der H. kann im Dienst des Kaufmanns stehen, also Handlungsgehilfe (s. d.) sein oder nicht, wie die Provisionsreisenden oder Agenten (s. d.). Es giebt auch Kollektivreisende, welche mit Mustersammlungen verschiedener Firmen nach dem Auslande geschickt werden. Ob der H. nur bevollmächtigt ist, Bestellungen aufzusuchen, oder ob er bevollmächtigt ist, die Geschäfte namens des Prinzipals abzuschließen, richtet sich nach der ihm erteilten Vollmacht; deren Umfang kann auch stillschweigend festgestellt sein, so wenn der Prinzipal eine Reihe selbständiger Abschlüsse unbeanstandet gelassen und sie erfüllt hat. Wenn also der auswärtige Kunde nicht durch einen festen Geschäftsgebrauch gesichert ist, wird er gut thun, die Erklärung des Prinzipals über die Stellung von dessen H. zu erfordern. Thatsächlich sind Provisionsreisende vielfach, nicht immer, nur mit Aufsuchung von Bestellungen beauftragt; H., welche zugleich Handlungsgehilfen sind, sind gewöhnlich zu Abschlüssen bevollmächtigt. Der H., welcher Bestellungen aufsucht, überschreibt dieselben dem Kaufmann zu Erklärung über die Annahme. Der Vertrag kommt dann durch die dem Besteller mitgeteilte Annahme der ihm überschriebenen Offerte zu stande. H., welche zum Abschluß bevollmächtigt sind, verpflichten und berechtigen den Kaufmann unmittelbar nach Maßgabe ihres Abschlusses. Aus den von ihnen abgeschlossenen Verkäufen sind solche H. legitimiert, den Kaufpreis einzuziehen oder dafür Zahlungsfristen zu bewilligen, Dispositionsstellungen entgegen-

zunehmen, doch nicht den von dem Prinzipal erfüllten Kaufvertrag wieder aufzulösen.

Der H. bedarf zur Ausübung seines Berufes im Deutschen Reich einer Gewerbelegitimation; nach dem Handelsvertrage zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn werden solche Gewerbelegitimationskarten (s. d.) nach einheitlichem Muster von der Behörde des Heimatlandes für das ganze Gebiet des Deutschen Reichs, Luxemburg und Österreich-Ungarn ausgefertigt; der H. darf danach Warenbestellungen aufsuchen und Wareneinkäufe machen, aber keine Waren mit sich führen. Eine Gewerbeabgabe wird von dem so legitimierten H. im andern Staate nicht erhoben. Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz eröffnet den H. des einen Teils nur das Recht, in dem andern Staatsgebiet bei Kaufleuten und Produzenten Wareneinkäufe zu machen, und an Kaufleute und Gewerbtreibende der betreffenden Branche zu verkaufen. Im übrigen ist für die Schweiz die Kantonalgesetzgebung maßgebend.

Der H. ist bezüglich der von ihm zu machenden Touren an die Weisungen des Kaufmanns gebunden; er ist zu gewissenhafter Berichterstattung verpflichtet, darf nicht mit offensichtlich zahlungsunfähigen Kunden arbeiten und haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Reisenden, wenn er die Zahlungsfähigkeit versichert. Die von dem H. zu berechnenden Spesen sind nicht notwendig auf das Maß des wirklich Verausgabten eingeschränkt. Wenn dieselben fixiert sind, so bilden die Ersparungen ein Einkommen des H. Aber auch wo sie nicht fixiert sind, hat er ein vertragsmäßiges Recht auf seinen Unterhalt aus den Spesen; danach kann er im Falle rechtswidriger Entlassung seinen Schaden berechnen. Wenn H. Transportkosten berechnen, wo sie Fußwege machen, so ist das ein unerlaubter Mißbrauch.

Der Buchhandlungsreisende führt keine Ware mit sich wie der Kolporteur (s. Kolportagebuchhandel), sondern nur Muster, nimmt keine Bezahlung an, sondern nur einen Verpflichtungsschein des Kunden zur Abnahme des bestellten Werks unter gewissen schriftlich vereinbarten Bedingungen, und bedarf wie jeder H. zur Ausübung seines Berufes einer Legitimationskarte. Über das Sammeln von Subskribenten für Druckwerke hat das Österr. Preßgesetz von 1862 besondere Bestimmung. Der Buchhandlungsreisende bezieht in der Regel keinen festen Gehalt, sondern Provision von jedem vermittelten Verkauf (s. Reisebuchhandel).

Handmagazin, s. Batteriemagazin.

Handmesse, s. Messe.

Handmörser, früher in Preußen ein kleiner Fußmörser (s. d.) mit Granate von 3,3 kg; er wurde benutzt, um vom Wall aus die Arbeiten des Angreifers auf dem Glacis zu stören.

Hand muß Hand wahren, oder: «wo man seinen Glauben gelassen hat, da soll man ihn wieder suchen», ein deutsches Rechtssprichwort; dasselbe drückt einen vielfach in Geltung gewesenen Rechtssatz aus, nach welchem der Eigentümer, welcher eine bewegliche Sache mit Willen aus seinem Besitze gelassen hat, dieselbe nicht von dem dritten Besitzer, sondern nur von dem abfordern kann, welchem er sie anvertraut hat; im neuern Recht erscheint dieser Satz am deutlichsten in der Gestalt der franz. Beschränkung der Vindikation auf gestohlene und verlorene Sachen. Bei den sonstigen neuern Gesetzgebungen (Deutsches Handelsgesetzbuch Art. 306; Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 367; Züricher Gesetzb. §§. 651 fg.; Sächs. Bürgerl. Gesetzbuch) tritt mehr der Standpunkt hervor, daß nicht der Eigentümer trotz seines Eigentums klaglos gestellt, sondern daß dem gutgläubigen Erwerber ein Recht an der Sache gegeben wird, wenn nicht das Eigentum, so doch ein Recht auf Erstattung des Preises und der Aufwendungen.

Handpapier, s. Papier.

Handpauke, s. Tamburin.

Handpferd, s. Bespannung.

Handpresse, s. Buchdruckerkunst (Bd. 3, S. 662 b) und Tafel: Buchdruckerkunst II, Fig. 1.

Handpuddeln, s. Eisenerzeugung (Bd. 5, S. 927 b).

Handrad, in der Maschinentechnik ein als Ersatz der Handkurbel (s. Kurbel) dienender radförmiger Maschinenteil, der meist zur Anspannung bez. Umdrehung von Schrauben mittels Hand benutzt wird. Unter den zahlreichen Anwendungen seien nur erwähnt die zum Öffnen und Schließen von Ventilen, zur Bewegung des Steuerruders von Dampfschiffen, zur Einstellung der Füllung und Drehrichtung von Schiffsmaschinen u. s. w. — H. ist auch ein Spinnrad (s. Spinnerei).

Handrada, s. Hantrada.

Handramme, Besetzschlägel, Stampfe, Stampfer, auch wohl Jungfer, Hoye oder Heye genannt, ein bei Gründungs- und Straßenpflasterungsarbeiten gebrauchtes Werkzeug, das aus einem etwa 1 m langen, nach unten stärker werdenden mit Eisenbändern verstärkten Holz oder aus einem eisernen Pochschuhe mit Holzeinsatz oder auch ganz aus Eisen besteht und mit Griffen oder Querhölzern zum Anfassen versehen ist.

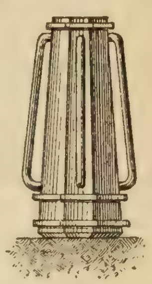


Fig. 1.

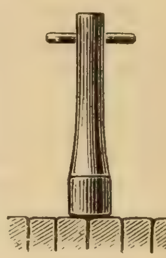


Fig. 2.

Fig. 1 zeigt eine hölzerne H. für vier Mann. Fig. 2 ist eine ganz aus Eisen bestehende mit einem Querholz für einen Mann versehene H. Das Gewicht der H. beträgt 30—60 kg, die Hubhöhe etwa 0,6 m.

Handrohr, s. Handfeuerwaffen (S. 760 b).

Handsäge, s. Säge.

Handschar (auch Kandschar), eine messerartige Waffe der Orientalen, deren schwere Klinge mehr für den Hieb als für den Stich bestimmt ist, hat eine meistens nach innen gekrümmte Schneide und eine etwas nach innen gebogene Spitze, wodurch die Waffe noch geeigneter zum Schneiden wird.

Handscheidung, die durch Handarbeit vorgenommene Scheidung der Erze (s. Aufbereitung).

Handschlag hatte im frühen Mittelalter die Bedeutung einer gesetzlichen Form für die Gültigkeit des Vertrags (Gelübde mit Hand und Mund). In der deutschen Sitte hat sich der H. erhalten als Zeichen, daß die Vertragschließenden einig geworden sind. Als ein Indicium dafür, daß es nicht bloß bei Vorverhandlungen geblieben ist, und für die Ernstlichkeit des Vertragswillens ist deshalb der H. bei einem formlos abgeschlossenen Vertrage von thatsächlicher Bedeutung. (S. auch Handgelöbnis.)

Handschrift, s. Manuskript und Autographen. — Im jurist. Sinne heißt H. (chirographum) eine schriftlich abgegebene Erklärung, namentlich ein

Schuldbekenntnis. Darum sagt man auch wohl «Geld auf H. ausleihen» im Gegensatz zu einer hypothekarischen Sicherung. Daher auch chirographarische Forderung, eine (im Konkurse) nicht bevorrechtigte Forderung. (S. Chirograph.)

Handschriftendeutung, s. Chirogrammatomantie und Graphologie.

Handschuchsheim oder Handschuhsheim, Dorf im bad. Kreis und Amtsbezirk Heidelberg, 3 km nördlich von Heidelberg, an der Bergstraße und an der Mannheim-Weinheimer Eisenbahn (Nebenbahn), hat (1890) 3028 meist evang. E., Postagentur, Fernsprechverbindung; Maschinenfabriken, Wein-, Obst- und Kastanienbau. Bei H. siegten 24. Sept. 1795 die Österreicher unter Quosdanovich über die Franzosen; im Juni 1849 fanden hier Gefechte zwischen Reichstruppen und bad. Insurgenten statt.

Handschuhe werden gegenwärtig aus Pelzwerk, Seide, Wolle, Baumwolle, Leinen, hauptsächlich aber aus Leder verfertigt, die waschledernen aus Reh-, Hirsch- und Schafleder sowie aus Gems-, Bock- und Kalbleder. Der Form nach unterscheidet man kurze und lange H., je nachdem sie nur die Hand oder auch den Unterarm bedecken; ferner Fingerhandschuhe, bei welchen jeder einzelne Finger für sich bekleidet ist, und Fausthandschuhe mit einer gemeinschaftlichen Bedeckung für vier Finger und einer besondern für den Daumen; seltener sind die H., welche die Fingerspitzen ganz frei lassen.

Die Glacéhandschuhe, glanzlederne, romanische oder Erlanger H., deren Fabrikation die bei weitem größte Wichtigkeit hat, werden namentlich aus Ziegenfellen, die feinsten aus Ziegenlammfellen, minder feine aus Lammfellen, die schlechtesten aus Schaffellen hergestellt. Das hierzu dienende Leder wird, nachdem es durch eine Art Weißgerberei (s. Lederfabrikation) zugerichtet und gefärbt ist, auf der Fleischseite mittels scharfer Klingen bearbeitet, um eine durchaus gleichmäßige Stärke zu erhalten. Hierauf schneidet man dasselbe in Streifen von reichlich doppelter Handbreite, reckt diese in der Längenrichtung aus, legt je sechs derselben auf ein sog. Fach, auf welchem die Umrisse der Handschuhteile als scharfe Stahlschneiden emporstehen, und schneidet sie durch den Druck einer Presse alle gleichzeitig aus, worauf aus Oberteilen, Unterteilen und Daumenstücken die H. zusammengenäht werden. Die alte Methode des Zusammennähens durch Handarbeit, wobei die aneinander zu nähenden Kanten in eine Art breiter Zange (Handschuh-Nähkluppe) eingeklemmt werden, ist jetzt fast ganz durch die Maschinennäherei mittels besonderer Handschuh-Nähmaschinen verdrängt; nur extrafeine Ware wird heute noch mit der Hand genäht (sog. Handstepper). Das Nacharbeiten oder Dressieren der H. besteht im Geradeziehen ihrer einzelnen Teile, im Niederlegen der Nähte und im Pressen unter einer Schraubenpresse, zu welchem Zweck die H. zuvor in feuchte Tücher geschlagen werden, um die erforderliche Geschmeidigkeit zu erlangen. Die Herstellung der Glacéhandschuhe bildet einen altfranz. Industriezweig. Nach Deutschland, speciell nach Magdeburg, Halberstadt und Erlangen, wurde derselbe zu Ende des 17. Jahrh. durch meist aus Grenoble stammende Réfugiés verpflanzt; von Bedeutung sind jetzt in dem betreffenden Artikel auch die Städte Wien, Prag, Berlin, Dresden, Altenburg, Arnstadt in Thüringen u. s. w. In Frankreich nimmt Paris in dieser Industrie den ersten Rang ein, besonders seitdem durch Jouvin bedeutende Verbesserungen, wie das Zuschneiden mit Maschinen, eingeführt wurden. Das deutsche Fabrikat zeichnet sich durch Haltbarkeit aus. Beliebt sind ferner die sog. Dänischen oder Schwedischen H., bei denen die Fleischseite, nicht die Haarseite nach außen liegt.

Gewirkte H. werden überall, wo die Strumpfwirkerei ihren Sitz hat, namentlich in Sachsen, in großer Menge und Mannigfaltigkeit fabriziert, entweder als reguläre Ware auf dem Kulierstuhl und der Lambschen Strickmaschine, oder als geschnittene Ware aus parallelkantigen Warenstücken vom Kettenwirkstuhl.

Geschichtliches. Schon alte Völkerschaften Vorderasiens trugen H.; auf ägypt. Denkmälern werden lange H. von ihnen als Tribut dargebracht. Ebenso trugen die alten Perser Fingerhandschuhe von kostbarem Pelzwerk. Homer erzählt bei der Schilderung des im Garten arbeitenden alten Laertes, daß Hirten und Arbeitsleute stierlederne Schienen und derbe H. dem ritzenden Dorn zur Abwehr trugen, sonst galten bei den Griechen H. als Zeichen der Weichlichkeit, obwohl beim Mahle sog. Fingerlinge in der spätern Zeit sehr gebräuchlich waren. Diese (digitalia) finden sich auch bei den Römern, welche gleichfalls ohne Gabel die Speisen mit der Hand zum Munde führten, außerdem kamen aber auch mit dem steigenden Luxus nach asiat. Vorbilde H. nur zum Staate auf. Die alten Skandinavier, die Germanen der spätern Zeit, Franken u. s. w. kannten die H. im täglichen Verkehr, auf der Reise, Jagd und im Kriege gleichfalls, und der Stoff war hiernach verschieden, bei der Rüstung natürlich mit Kettenringen oder Schuppen besetzt. Im 13. Jahrh. galten sie als notwendiges Stück der anständigen weiblichen Tracht. Im Rechtsleben spielten die H. eine Rolle dadurch, daß für besondere Schenkungsgegenstände solche von Wildleder oder Otterfell als Symbol gegeben wurden. Sie galten auch, im Ritterwesen, als Symbole der Investitur, der Belehnung und der Standeserhöhung; bei Herausforderungen warf man dem Gegner einen Handschuh vor die Füße; das Aufnehmen desselben ward als Zeichen der Annahme der Forderung angesehen. Provençal. Dichtungen zufolge soll Ritter Iwein die Mode der H. aufgebracht haben. Im 16. Jahrh. waren sie allgemein im Gebrauch, das span. Fabrikat war das beliebteste, ihm zunächst kamen die H. von feinem sämischen Leder; gelb war die gewöhnlichste Farbe, weiß noch vornehmer; Stickereien und goldene Knöpfchen wurden gern angebracht. Später, bei den entblößten Armen, wurden die H. bis zu den Ellbogen getragen. Die neuere Zeit nahm die kurzen H. als Folge der allgemeinen Tracht wieder an. Zu erwähnen sind noch die H. des frühern deutschen Kaiserornats. (S. Tafel: Insignien, Fig. 8.) Ähnlich waren die H. der höhern Geistlichkeit. (S. Chirotheken.) — Vgl. Kment, Der Handschuh und seine Geschichte (3. Aufl., Wien 1890).

Handschuhleder, das zu Handschuhen (s. d.) benutzte Leder; seine Herstellung s. Lederfabrikation.

Handschuhsheim, s. Handschuchsheim.

Handseelilie, s. Cheirocrinus.

Handspritze, s. Gartengeräte (Bd. 7, S. 556b).

Handstahl, s. Drehstahl.

Handstuhl (Handwebstuhl), s. Bandfabrikation (Bd. 2, S. 360b) und Weberei.

Handsworth (spr. hännsswörth). 1) **Stadt** in der engl. Grafschaft Stafford, im N. von Birmingham, dessen Vorstadt es bildet, hat (1891) 32756 (1881: 22896) E. und ein Methodistencollege. H. nimmt an den Industriezweigen Birminghams (s. d.) Anteil. Hier befanden sich bis 1850 die Soho Works von Watt & Boulton. — 2) **Stadt** im West-Riding der engl. Grafschaft York, im SO. von Sheffield, hat (1891) 10295 E.

Handtier, s. Chirotheriumfährten.

Handtuchdrell, s. Drell.

Hand- und Spanndienste, die mit Hand und Fuß sowie mit Vieh und Geschirr zu leistenden Dienste (s. Frone). Eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Leistung von H. u. S. ist für die Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke durch das Deutsche Reichsgesetz für die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 begründet worden: Überlassung der im Gemeindebezirk vorhandenen Transportmittel und Gespanne für militär. Zwecke und Stellung der in der Gemeinde anwesenden Mannschaften zum Dienst als Gespannführer, Wegweiser und Boten sowie zum Wege-, Eisenbahn- und Brückenbau, zu fortifikatorischen Arbeiten, zu Fluß- und Hafensperren, zu Boots- und Prahmdiensten. Im Frieden kann durch Vermittelung der Gemeinden und von den selbständigen Gutsbezirken die Stellung von Vorspann — Fuhrwerke, Gespanne und Gespannführer — zu militär. Zwecken beansprucht werden nach dem Reichsgesetz vom 13. Febr. 1875. In beiden Fällen ist Vergütung zu gewähren. Über die Verpflichtung der Leistung von H. u. S. zu Staats-, Kreis- und Gemeindezwecken, namentlich bei Wegebauten, und die Umlage bestimmen das Nähere Specialgesetze, z. B. für Preußen das Allg. Landr. II, 7, §§. 37 fg.; 15, §§. 13, 14; Gesetz für die Provinz Posen vom 21. Juni 1875, insbesondere aber die Gemeindeordnungen. Endlich sind die Eingepfarrten, namentlich auf dem Lande, vielfach in ähnlicher Weise verpflichtet, bei Kirchen- und Pfarrbauten ohne Entschädigung H. u. S. zu leisten. Hier entscheidet beim Mangel von Gesetzen das Herkommen über die Verpflichtung und deren Maß.

Handvergoldung, s. Buchbinderei (Bd. 3, S. 652 a).

Handwarenaufzug, s. Aufzug (Bd. 2, S. 103 a) und Tafel: Aufzüge I, Fig. 3.

Handwebstuhl, s. Weberei.

Handwechsel heißt ursprünglich das Hauptgeschäft der Wechsler (campsores), der Umtausch, Wechsel verschiedener Münzsorten gegeneinander (cambium manuale, merum, sine litteris), und heißt zuweilen noch jetzt in Bankierhäusern die Abteilung des Geschäfts, worin im direkten Verkehr mit dem Publikum Geldsorten ein- und umgewechselt werden (s. Geldwechselgeschäft). Auch bedeutet H. oder Handtratte soviel wie Wechsel «von der Hand» oder «von der Hand gezogen», s. Gemachtes Papier.

Handwerk, im weitern Sinne diejenige gewerbliche Thätigkeit, welche, wie der Name sagt, in der Hauptsache mit der Hand und unter Anwendung einfacher Werkzeuge ausgeführt wird. Im engern Sinne bezeichnet H. diejenige Unternehmungsform, bei der der Produzent als Eigentümer sämtlicher Produktionsmittel für ein meistens beschränktes Absatzgebiet und auf Stückbestellung fester Kunden, seltener auf Vorrat arbeitet und ohne weitere Gütercirkulation das Produkt an den Konsumenten, den Kunden, selbständig absetzt. Der Handwerksbetrieb setzt ursprünglich nur eine gewisse, durch Übung erlangte Fertigkeit, aber keine besondere Anstrengung geistiger Kräfte voraus. Wenn damit bei diesem Betriebe in unserer Zeit nicht mehr überall durchzukommen ist, so liegt dies daran, daß man an die Erzeugnisse des H. gegenwärtig höhere Anforderungen als früher stellt und manche H. deshalb das Gebiet der Künste berühren müssen. In frühester Zeit suchte sich jeder diejenigen einfachen Gegenstände, deren er bedurfte, selbst herzustellen, wie es noch jetzt hier und da geschieht (s. Hausfleiß). Später wurden derartige Arbeiten den Weibern und Sklaven (s. Fronhöfe) überlassen, und erst im Mittelalter bildete sich in den Städten ein freier Handwerkerstand aus, der allmählich zu Wohlstand gelangte und der Hauptvertreter des tüchtigen, erwerbenden Mittelstandes wurde. Nicht wenig trugen zu seiner günstigen Entwicklung die von den Genossen desselben Gewerbes gebildeten Innungen (s. d.) oder Zünfte (s. d.) bei. Nicht jeder durfte sich einem H. widmen. Abgesehen von den Juden, waren uneheliche Kinder und Kinder, deren Vater ein sog. unehrliches Gewerbe betrieben oder ein Verbrechen begangen hatte, ausgeschlossen. Die selbständigen Handwerker erhielten den Namen Meister; ihre Gehilfen hießen Gesellen, diejenigen, welche das H. erlernten, Lehrlinge. Erst nachdem die Lehrlinge eine bestimmte Zahl von Jahren bei einem Meister gelernt, konnten sie Gesellen werden. Diese mußten, wenn sie Meister werden wollten, nachweisen, daß sie eine Reihe von Jahren zu ihrer Ausbildung gereist (gewandert) seien, und außerdem durch ein sog. Meisterstück, eine Probearbeit, ihre Geschicklichkeit darthun. Handwerksarbeiten durften in der Regel nur in den Städten hergestellt und verkauft werden. Die Zahl der Meister war ursprünglich gewöhnlich nicht beschränkt, später aber vermehrten sich die Geschlossenen Handwerke (s. d.), und auch in den übrigen Zünften suchte man durch indirekte Mittel den Zugang neuer Mitbewerber, außer den Söhnen und Schwiegersöhnen der Meister, zu erschweren.

Seit dem 16. Jahrh. gerieten die Zünfte in Verfall, und zugleich gestaltete sich die Lage des H. immer ungünstiger. Infolge der Verarmung einzelner Meister und der Erschwerung des lokalen Absatzes ging das H. nunmehr vielfach in Hausindustrie (s. d.) über, bei welcher der Kaufmann als Kapitalbesitzer die Vermittelung des Absatzes in die Hand nahm. Die beiden hauptsächlichsten Grundsätze des H., als besonderer Unternehmungsform, Kundenarbeit und ausschließliche Beschäftigung zünftiger Personen, wurden fallen gelassen. Noch stärker wurde das H. im vorigen Jahrhundert durch die mehr und mehr aufkommende Hausindustrie beschränkt, und als neben dieser die Fabriken und Manufakturen erwuchsen, welche seit dem letzten Drittel des 18. Jahrh. in den modernen Maschinen neue großartige Machtmittel erhielten, mußte das kleingewerbliche H. viele Gebiete vollständig aufgeben. Vergebens klammerten sich die Handwerker an die immer mehr monopolistisch entarteten Zunftprivilegien. Die Nutzlosigkeit derselben gegenüber der Konkurrenz der Fabriken wurde immer deutlicher, und der Übergang zur Gewerbefreiheit (s. d.) stellte sich im 19. Jahrh. als notwendige, zeitgemäße Entwicklung heraus.

Trotzdem wird auch in dem modernen wirtschaftlichen Leben das H. lebensfähig bleiben. Bedeutung wird das H. jedenfalls behalten auf dem großen Gebiete der Reparatur und Unterhaltung schon vor-

handener Gewerbeprodukte; ferner für die Herstellung neuer Erzeugnisse, wenn sie am Orte ihres Absatzes und ihrer Konsumtion hergestellt werden müssen, für den Großbetrieb aber nicht genügendes Absatzgebiet vorhanden ist; dahin gehören die H. der Metzger, Bäcker, Schuhmacher, Schneider, Schmiede, Sattler u. s. w.; oder wenn zur Steigerung der Produktivität keine größere Kapital- (Maschinen-) Anwendung nötig ist; oder wenn das Produkt hauptsächlich Handarbeit verlangt, also namentlich bei kunstgewerblichen Sachen; oder wenn die einzelnen Produkte den besondern Wünschen der Besteller angepaßt und in kleinen Quantitäten verschiedenartig angefertigt werden müssen. Auch können die Handwerker einen Teil der Vorzüge des Großbetriebes durch genossenschaftliche Vereinigung wett zu machen suchen, also namentlich durch Bildung von Kredit-, Rohstoff-, Magazin-, Werkzeug- und Maschinengenossenschaften ihre Produktionskosten verringern. Endlich erschließt die fortschreitende Technik, die neuerdings in dem Bau von Kleinkraftmaschinen Außerordentliches leistet, dem H. ein neues Arbeitsgebiet, auf dem es bisher mit dem Großbetrieb nicht konkurrieren konnte. Wichtig ist eine eingehende Fachbildung, namentlich eine einsichtige Regelung der Lehrlingsfrage. Zur Erhaltung und Förderung des H. müssen Staat und Handwerker sich miteinander verbinden und ergänzen. Über die neuern Bestrebungen der Handwerker zur Wahrung ihrer Selbständigkeit s. Handwerkertage.

Eine besondere Statistik des H. giebt es bisher nicht. Sieht man aber die Betriebe, die ohne Gehilfen oder mit höchstens 5 Gehilfen thätig sind, die sog. Kleinbetriebe, als handwerksmäßige Unternehmungen an, so erhält man nach der Gewerbezählung von 1882 folgendes Bild:

Gruppen	Zahl der Betriebe ohne Gehilfen	Zahl der Betriebe mit höchstens 5 Gehilfen
1) Kunst- u. Handelsgärtnerei, Baumschulen	8 115	7 146
2) Gewerbsmäßige Tierzucht, Fischerei	9 827	5 993
3) Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	81	491
4) Torfgräberei und -Bereitung	268	2 001
5) Industrie der Steine und Erden	14 956	27 623
6) Verarbeitung von Metall mit Ausnahme von Eisen	7 260	6 551
7) Eisenverarbeitung	62 091	82 573
8) Maschinen, Instrumente u. Apparate	45 423	32 908
9) Chemische Industrie	3 096	4 791
10) Forstwirtschaftliche Nebenprodukte	2 287	3 638
11) Textilindustrie	265 765	69 576
12) Papierindustrie	6 604	7 116
13) Leder-, Wachstuch- und Gummi-Industrie	21 134	21 899
14) Holz- und Schnitzstoffe	145 833	87 648
15) Nahrungs- und Genußmittel	79 973	154 781
16) Bekleidung und Reinigung	699 880	172 090
17) Baugewerbe	91 233	58 648
18) Polygraphische Gewerbe	3 005	4 256
19) Künstlerische Gewerbe	5 833	1 899
20) Handelsgewerbe	297 269	143 230
21) Versicherungsgewerbe	3 208	1 052
22) Landverkehr	39 607	15 646
23) Wasserverkehr	5 680	12 872
24) Beherbergung und Erquickung	89 205	76 233
Summa	1 907 633	1 000 661

Die Zahl der Gewerbetreibenden beträgt 4488978, wovon 1912886 auf die gehilfenlosen Betriebe und 2576092 auf die Betriebe mit höchstens 5 Gehilfen entfallen. (S. Fabrik und Gewerbe.)

Vgl. Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe (Halle 1870); Dannenberg, Das deutsche H. und die sociale Frage (Lpz. 1877); J. Keller, Das deutsche H. (2. Aufl., Chemnitz 1878); Joh. Jacobi, Die Organisation des Gewerbes mit specieller Berücksichtigung des H. (Cass. 1879); Rücklin, Das neuzeitliche H. (Heilbr. 1880).

Handwerkerabteilungen, s. Handwerksstätten.

Handwerkerbörsen, periodische Vereinigungen von selbständigen Gewerbtreibenden desselben Zweigs mit Rohstoffproduzenten, Lieferanten von sonstigen Bedarfsgegenständen und Händlern mit den fertigen Erzeugnissen. Durch solche Einrichtungen können den kleinen Unternehmern manche Vorteile des Großbetriebes zugewendet werden, und wenn sie auch nur in großen Städten zu stande kommen, so kann sich ihre nützliche Wirkung als Centralpunkte des betreffenden Gewerbes doch auf einen weiten Umkreis erstrecken. In Berlin besteht eine Schuhmacherbörse (mit wöchentlichen Zusammenkünften), die sich als sehr zweckmäßig bewährt hat.

Handwerkerbund, deutscher, s. Handwerkertage (S. 778a).

Handwerkerkammern. Der Wunsch nach Errichtung von H., der neuerdings lebhafter als je auftaucht, ist dadurch begründet, daß es im größten Teile von Deutschland eine organisierte Vertretung der kleingewerblichen Interessen gar nicht oder nur in ungenügendem Maße giebt. Sofern sie in den Handels- und Gewerbekammern (s. d.) geboten ist, entspricht sie nicht den Anforderungen, die das Handwerk glaubt stellen zu dürfen. Schon in dem von dem Frankfurter Handwerkerparlament 1848 aufgestellten Entwurf einer Gewerbeordnung fanden sich Gewerberäte, Specialgewerbekammern und eine einzige allgemeine deutsche Gewerbekammer vorgeschlagen. Darunter war der Gewerberat — eine freigewählte Behörde aller Innungen einer Stadt oder eines Bezirks — ungefähr das, was man heute als Handwerkerkammer plant. Behufs seiner Bildung sollten sämtliche Gewerbe in so viele Kategorien geteilt werden als Mitglieder des Gewerberates zu wählen waren, und jede Kategorie ein Mitglied wählen. Die später in Preußen ins Leben gerufenen Gewerberäte genügten, obwohl sie zu gleichen Teilen aus Wahlen der Handwerker, Industriellen und Kaufleute hervorgingen, dem praktischen Bedürfnis nur unvollkommen. Nach Einführung der Gewerbefreiheit tauchten auf den während der siebziger Jahre zahlreicher abgehaltenen Handwerkertagen die Vorschläge zur Eröffnung von Gewerbe-Handwerkerkammern auf, die, analog den Handelskammern, eine offizielle Vertretung des Gewerbes überhaupt, des Handwerks insbesondere, sein sollten. Eine 1878 auf dem Handwerkertage in Magdeburg gefaßte Resolution besagte, daß das Handwerk berechtigt sei, die Einsetzung solcher Kammern zu verlangen, die in beständiger Fühlung mit der Gesetzgebung es ihm möglich machen würden, an dem Erlaß von den sein Gebiet berührenden Verordnungen sich durch sachverständigen Rat zu beteiligen. Demgemäß wurde in das Programm des Handwerkertags zu Magdeburg der Vorschlag zur Errichtung von H. aufgenommen und auf spätern Versammlungen in Köln, Frankfurt a. M., Berlin wiederholt (s. Handwerkertage). — Eine besondere Beschaffenheit erhält die Handwerkerkammer in dem Urteil der Anhänger der Innungspartei. Hier wird die Handwerkerkammer zur Vertreterin des Innungswesens. Sie soll eine Behörde zur Überwachung des Innungswesens werden an Stelle der jetzigen

Beaufsichtigung durch die Gemeinden und Magistrate. Sie soll mit bestimmten obrigkeitlichen Funktionen ausgestattet werden, z. B. als Rekursinstanz an Stelle des Civilgerichts fungieren, die Entscheidung über die Verleihung der Vorrechte nach §. 100e der Gewerbeordnung haben u. s. w.

Nach einem Erlaß des preuß. Ministers für Handel und Gewerbe vom 15. Aug. 1893 wird die obligatorische Errichtung von Fachgenossenschaften und H. für die Bezirke einer oder mehrerer Gemeinden oder eines Kommunalverbandes geplant. Alle Gewerbetreibende des Bezirks, die regelmäßig nicht mehr als 20 Arbeiter beschäftigen, würden zuständig sein. Die Mitglieder, auf die Dauer von 2 bis 6 Jahren gewählt, müssen selbständige Gewerbetreibende sein; Gesellen und Gehilfen können bei gewissen Angelegenheiten mit vollem Stimmrecht zu den Sitzungen herangezogen werden. Die Aufgaben würden teils obligatorische, teils fakultative sein. Erstere z. B. würden bestehen in der Erstattung von Gutachten über gewerbliche Fragen, in Berichterstattung über die Lage des Handwerks, in der Aufsicht über die Durchführung der für die Ausbildung und die Behandlung der Lehrlinge erlassenen Vorschriften sowie über die Fachgenossenschaften und Innungen, in der Mitwirkung an der Überwachung der auf den Arbeiterschutz bezüglichen Bestimmungen. Die Kosten der Verwaltung würden von den zu der Zuständigkeit von H. gehörenden Gewerbetreibenden aufzubringen sein. — Vgl. Hampke, Handwerker- oder Gewerbekammern (Jena 1893).

Handwerkerparlament, s. Handwerkertage.

Handwerkerschulen sollen jungen Handwerkern (Lehrlingen und Gesellen) eine für ihren besondern Beruf passende Ausbildung geben. Die Bewegung der letzten Jahrzehnte in der Gewerbeentwicklung hat zu der Erkenntnis ihrer Wichtigkeit für die Erhaltung eines tüchtigen Handwerkerstandes hingedrängt. Sie knüpfen an die Volksschule an, lehren Deutsch, Rechnen, Buchführung, vor allem Zeichnen, und haben entweder die allgemeinen Interessen des Gewerbes im Auge, in welchem Falle sie zu der Gattung der Gewerblichen Fortbildungsschulen (s. d.) gehören und auch als solche bezeichnet werden, oder sind als gewerbliche Fachschulen (s. d.) für einen bestimmten Berufszweig eingerichtet. H. der letztern Art, die besonders in großen Städten von den Innungen unterhalten werden oder in Industriegebieten mit einer vorwiegenden Beschäftigungsart vertreten sind, werden manchmal mit Lehrwerkstätten (s. d.) verbunden. In Deutschland setzen sie gewöhnlich eine der Schule vorangehende oder neben derselben einhergehende Werkstattlehre voraus. Hessen bezeichnet seine untern Fachschulen als H. (S. Technisches Unterrichtswesen.) — Vgl. Fink, Die H. im Großherzogtum Hessen (Darmst. 1887).

Handwerkertage. Seit dem Ausgange des 14. Jahrh. erscheinen in Deutschland Zusammenkünfte der Meister eines und desselben Handwerks verschiedener Städte, auf denen die dem Gewerbe nützlichen, gemeinsam festzuhaltenden Bestimmungen beschlossen, in späterer Zeit auch Verstöße gegen die Zunftrollen und sonstige Vorkommnisse im Handwerksleben erörtert wurden. Die ersten urkundlich beglaubigten derartigen Versammlungen waren der rhein. Bäckertag zu Worms von 1352 und der schles. Schneidertag zu Schweidnitz von 1361, beide gegen die Übergriffe der Gesellen (s. d.) gerichtet. In Norddeutschland ist, soweit bis jetzt bekannt, die erste Zusammenkunft der Schmiedetag zu Lübeck 1494, beschickt von den sechs Städten Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Lüneburg und Stralsund. Den Ämtern der genannten Städte wurde 1572 durch Hansabeschluß ausdrücklich das Recht zuerkannt, zu bestimmten Zeiten in Lübeck zusammenzukommen. In der Regel fanden diese Tage alle 7 Jahre statt und nur wenn wenig Stoff zur Besprechung vorlag, in längern Zwischenräumen. Unabhängig vom Bestande der Hansa erhielten sie sich noch im vorigen Jahrhundert und es finden sich in städtischen Archiven bez. Handwerkerladen häufig die Protokolle über ihre Verhandlungen.

Im Gegensatz zu diesen mittelalterlichen H., auf denen jedesmal die Mitglieder eines und desselben Gewerbes verschiedener Städte sich versammelten, gehören die allgemeinen H., welche Gewerbetreibende aller Art vereinigen, dem 19. Jahrh. an. In dieser Richtung sind die ältesten der Hamburger Vorkongreß norddeutscher Handwerker 2. bis 6. Juni 1848, der Deutsche Handwerker- und Gewerbekongreß zu Frankfurt a. M. 15. Juli bis 18. Aug. 1848 (sog. Handwerkerparlament), der Deutsche Schneiderkongreß 20. bis 25. Juli 1848 in Frankfurt a. M., der Süddeutsche Handwerkerkongreß zu Heidelberg aus derselben Zeit und der Handwerkerkongreß der pfälz. Städte zu Neustadt a. d. Hardt 14. Juni 1849. Mit Ausnahme des letztern wurde auf diesen H. gegen die heranziehende Gewerbefreiheit (s. d.) Einspruch erhoben und der Erlaß einer im zünftlerischen Sinne gehaltenen allgemeinen Gewerbeordnung befürwortet. Ebenso vertrat man den Gedanken, daß eine obligatorische Innung (s. d.) nicht entbehrt werden könne, auf einer Reihe von H. in den sechziger Jahren. In diesem Sinne sprachen sich aus der Preußische Landes-Handwerkertag zu Berlin 27. bis 31. Aug. 1860; der Deutsche Handwerkertag zu Weimar 5. Sept. 1862, wo der Deutsche Handwerkerbund gegründet wurde; zu Frankfurt a. M. 25. bis 28. Sept. 1863, zu Köln 26. bis 28. Sept. 1864. Auch zahlreiche Lokal- und Provinzialversammlungen der Handwerker in diesen Jahren äußerten sich in gleicher Weise.

Norddeutsche H. fanden 16. bis 18. April 1868 zu Dresden, 14. bis 16. Sept. 1868 zu Hannover und 20. bis 22. Sept. 1869 in Halle statt, deren Tendenz darauf gerichtet blieb, die Einführung der Gewerbefreiheit zu hindern. Nach dem Erlaß der Gewerbeordnung von 1869 für den Norddeutschen Bund erschienen die allgemeinen deutschen H., zuerst 25. bis 28. Sept. 1872 in Dresden, dann 1873 in Leipzig, 1874 in Quedlinburg, 1875 in Cassel, 1876 in Köln, 1877 in Darmstadt, 1878 in Magdeburg, 1879 in Bremen, 1880 und 1881 in Berlin. Der 23. Okt. 1873 in Leipzig begründete Verein selbständiger Handwerker und Fabrikanten, der sich seit dem Bremer Handwerkertage Deutsche Handwerker- und Gewerbepartei nannte, war die Seele des Ganzen, die in Berlin erscheinende «Allgemeine Gewerbezeitung» das Organ. Anfangs strebten die H. nach einer gewissen innern Organisation des Gewerbes, welche durch die Gewerbefreiheit abhanden gekommen war, später aber gewann das Berliner Fortschrittlertum die Oberhand und der Verband ging ungeheuer zurück. Auf dem Handwerkertage zu Magdeburg, 31. Mai bis 1. Juni 1882, geriet man wieder mehr auf den frühern Standpunkt und erklärte sich für die obligatorische Innung sowie

dafür, daß keinem Handwerker vor dem 24. Jahr seine Selbständigkeit gestattet werden sollte. Aus dem frühern Verbande wurde nun ein Deutscher Handwerkerbund, der durch ein Berliner Komitee von 5 Mitgliedern in Gang gebracht werden sollte. Der Hannoverische Handwerkertag, 21. bis 22. Mai 1883, nahm Berlin seine führende Stellung. Er erklärte sich für die obligatorische Innung und wählte Köln zum Vorort. 1885 kam die Vorstandschaft nach München und sein Organ wurde das «Allgemeine Gewerbeblatt», das seitdem den Titel «Allgemeine Handwerkerzeitung» annahm. Die von ihm veranstalteten H. fanden 1887 in Dortmund, 1888 in München, 1889 in Hamburg statt und führen seit Hannover (1883) die Benennung Allgemeine Deutsche H.

Neben dieser Bewegung begründeten 15. Dez. 1884 die Vorstände von 14 Fachverbänden zur Verwirklichung des Innungsgesetzes von 1881 den «Centralausschuß vereinigter Innungsverbände Deutschlands» in Berlin, welcher bis jetzt dreimal einen Deutschen Innungstag abhielt: im Juni 1885, im Sept. 1888 und im Juni 1890. Sitz des Centralausschusses ist Berlin, Organ der wöchentlich erscheinende «Handwerker». Trotz der im einzelnen auseinander gehenden Bestrebungen dieser beiden Hauptverbände, welche namentlich den Charakter der Innungen — ob obligatorisch, ob fakultativ — betreffen, haben sie doch Berührung miteinander gesucht. 1890 wandten sie sich gemeinsam an den Kaiser mit der Bitte um Einsetzung einer Immediatkommission im Interesse des Handwerkerstandes, und vom 14. bis 17. Febr. 1892 fand in Berlin ein von 2000 Delegierten besuchter «Deutscher Innungs- und allgemeiner Handwerkertag» statt, mit welchem diese Bewegung ihren vorläufigen Abschluß gefunden hat.

Außer diesen beiden großen Verbänden giebt es noch mehrere territorial begrenzte Vereinigungen. Der «Westdeutsche Bund selbständiger Handwerker» wurde 25. Sept. 1882 in Köln gegründet, der Westfälische Provinzialverein besteht seit 1881 und hat 12 Tage, den letzten im März 1892 in Letmathe, abgehalten. Der Ostdeutsche Handwerkerbund entwickelte sich aus den Schlesischen H. von 1881 und 1882 und hat zuerst 1883 in Neustadt (Oberschlesien), zuletzt 1886 in Kattowitz getagt. In Bayern besteht seit 1883 der Bayrische Handwerkerbund, der bis 1892 10 Tage veranstaltet hat. Die Gründung eines bad. und sächs. Bundes ist angeregt, aber noch nicht verwirklicht. Eine freiere Stellung in allen gewerblichen Fragen nimmt der 8. Sept. 1891 gegründete Verband deutscher Gewerbevereine ein, der 14. und 15. Nov. 1892 seine erste ordentliche Hauptversammlung in Köln abgehalten hat. (S. Gewerbevereine.)

Das Programm der Handwerker erstreckt sich hauptsächlich auf folgende Forderungen: Einführung des Befähigungsnachweises (s. d.) in die Gewerbeordnung; obligatorische Innung; Errichtung von Handwerkerkammern; einheitliche Abfassung der Lehrverträge, der Gesellen- und Meisterbriefe; Fortfall des Arbeitsbuches für Gesellen und schärfere Bestimmungen für Kontraktbruch; umfassendere Ausdehnung der Unfallversicherung; Abänderung der den Zuschlag bei Submissionen betreffenden Bestimmungen; Maßregeln gegen die Konsumvereine, gegen die Mißbräuche des Hausierhandels, der Abzahlungsgeschäfte und gegen die Gefängnisarbeit und die Militärwerkstätten. — Vgl. Eug. Jäger, Die Handwerkerfrage (Berl. 1887); Hampke, Der Befähigungsnachweis (Jena 1892); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (ebd. 1892), S. 369 fg.

Handwerkervereine sind teils Verbindungen zur Förderung der geschäftlichen und wirtschaftlichen Interessen einzelner Handwerkszweige oder des Handwerkerstandes im allgemeinen, teils Vereine von mehr gemeinnützigen, namentlich auf die Verbreitung gewerblicher Kenntnisse und die Fortbildung der jüngern Handwerker gerichteten Tendenzen. Zu der ersten Kategorie gehören die auf Grund der Gewerbeordnung gebildeten Innungen (s. d.), ferner die Rohstoff-, Magazin- und andern Genossenschaften sowie auch manche weitere Verbände, welche viele in einem größern Bezirke oder im ganzen Lande wohnende Fachgenossen zusammenfassen. Die Vereine der zweiten Klasse haben im wesentlichen den Charakter der Gewerbevereine (s. d.) und sie führen daher auch häufig die Doppelbezeichnung «Handwerker- und Gewerbeverein». Jedoch tritt in den bedeutendsten H. das pädagogische Element, namentlich in der Veranstaltung regelmäßiger Unterrichtskurse für Lehrlinge und Gesellen, stärker hervor. Es gilt dies besonders von dem 1844 gegründeten, 1850 geschlossenen, 1859 aber wieder ins Leben gerufenen Berliner Handwerkerverein, dem größten dieser Vereine, der ein zweckmäßig eingerichtetes eigenes Lokal mit Bibliothek, Sammlungen u. s. w. besitzt und von einer zahlreichen Lehrerschaft unterstützt wird, unter der sich viele namhafte wissenschaftliche Autoritäten befinden. Auch zu geselligen Zusammenkünften und angemessener Unterhaltung ist ausreichend Gelegenheit geboten. Die Mitgliederzahl belief sich 1893 auf 2045; es wurden (1892) 152 Vorträge abgehalten, 1950 Schüler waren an dem Fortbildungsunterricht beteiligt; der Vermögensstand betrug 1893: 358000 M.

Handwerksartillerie, s. Artillerie (Bd. 1, S. 951b).

Handwerksbursche, eine früher gebräuchliche Bezeichnung für Handwerksgesell.

Handwerksgesell heißt derjenige, welcher ein Handwerk zunftmäßig erlernt hat, solange er bei einem Meister Dienste als Gehilfe leistet. (Vgl. Gesell, Gewerbegehilfe und Handwerk.)

Handwerkslehrling ist derjenige, der bei einem Handwerksmeister der Zunftordnung gemäß ein Handwerk erlernt. (S. Lehrling.)

Handwerksmeister (Meister), s. Handwerk, Innungen, Meisterprüfung, Meisterrecht, Zünfte.

Handwerksstätten. Truppenteile mit eigener Bekleidungswirtschaft (s. d.) stellen den Bedarf an Bekleidungsstücken und Schuhzeug auf den H. her und zwar durch Ökonomiehandwerker (s. d.). Im Kriege werden bei Ersatzformationen besondere Handwerkerabteilungen gebildet. Im Frieden bestehen solche seit dem 1. April 1890 bei den Korps-Bekleidungsämtern (s. d.). Handwerkerabteilungen (-Compagnien) bestehen auch in andern Armeen, z. B. in der französischen (Ouvriers d'artillerie) und in der italienischen (Operai d'artiglieria).

Handzeichen, ein die Stelle der Namensunterschrift vertretendes Zeichen der Analphabeten (s. d.), gewöhnlich drei Kreuze. H. ist auch soviel wie Monogramm (s. d.).

Handzeichnungen, die mit Kreide, Blei- und Rotstift oder mit der Feder ohne Anwendung von Farben ausgeführten Zeichnungen, Skizzen oder Entwürfe. Die letztern haben, wenn sie von bedeu-

tenden Künstlern herrühren, ein besonderes kunstgeschichtliches Interesse, indem sie die ursprüngliche Absicht des Künstlers noch frei von spätern Veränderungen darstellen und so über das allmähliche Werden des Kunstwerkes Aufschluß geben. Oft wurde z. B. in der Blütezeit der ital. Malerei aus Bequemlichkeit nicht nach dem ausgeführten Gemälde, sondern nach der Handzeichnung in Kupfer gestochen, was bei der Untersuchung über die Geschichte manches Bildes von Wichtigkeit ist. Für einzelne Künstler hatten die H. auch eine rechtliche Bedeutung, indem sie damit beweisen konnten, welche Bilder von ihnen herstammten; so bei Claude Lorrain, Turner u. a. Die H. berühmter Künstler wurden von jeher eifrig gesammelt und in neuerer Zeit auch in Museen aufgestellt; im Louvre zu Paris und in den Uffizien zu Florenz füllen sie eine Reihe von Sälen. Wichtig sind in dieser Beziehung auch die Hofbibliothek und die Albertina in Wien sowie die Sammlungen in London, Berlin, Frankfurt a. M.

Handzirkel, s. Zirkel.

Haneftten, die Anhänger einer der vier Schulrichtungen im Islam (die übrigen sind die Mâliktten, Schâfi'iten und Hanbaliten), welche man als die orthodoxen Schulen (irrtümlich «Sekten») zu bezeichnen pflegt. Sie erhielten ihren Namen nach ihrem Stifter Abû Hanîfa und bilden die von der überwiegenden Mehrheit der Mohammedaner (auch von den Türken) befolgte herrschende Richtung im Islam. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den vier orthodoxen Richtungen beziehen sich nicht auf die Glaubenslehren des Islam, sondern auf die Details der Gesetzübung und Gesetzanwendung (s. Fikh), sowie auf Einzelheiten des Ritus. — Vgl. Goldziher, Die Zâhiriten, ihr Lehrsystem und ihre Geschichte (Lpz. 1884).

Hanēga, span. Hohl- und Feldmaß, s. Fanega.

Hanel, Jaromir Joh., Rechtshistoriker, geb. 9. April 1847 zu Trebitsch in Mähren, habilitierte sich 1870 an der Prager Universität, wurde 1874 ord. Professor der Rechtsgeschichte zu Agram, kehrte jedoch 1881 als ord. Professor des deutschen Rechts und der österr. Rechtsgeschichte an die Prager Universität zurück. Er schrieb: «Über den Einfluß des deutschen Rechts in Böhmen und Mähren» (1874), «Über Begriff und Umfang der österr. Rechtsgeschichte» (1880), «Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte» (czechisch, Bd. 1—3, Prag 1886 fg.), «Über Begriff, Aufgabe und Darstellung der österr. Rechtsgeschichte» (in Grünhuts «Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart», Bd. 20, 1893), außerdem zahlreiche Abhandlungen für die Zeitschrift «Právník» und die Abhandlungen der südslaw. Akademie der Wissenschaften. Auch veröffentlichte er «Statuta et leges civitatis et insulae Curzulae 1214—1558» (Agram 1876) und «Statuta et leges civitatis Spalati» (ebd. 1878).

Hänel, Albert, Rechtslehrer und Parlamentarier, geb. 10. Juni 1833 in Leipzig, Sohn des 1833 verstorbenen Professors der Medizin Albert Friedrich H. (Bruder von Gust. Friedr. H.) und Stiefsohn von Heinr. Laube, studierte in Wien, Leipzig und Heidelberg die Rechte und Staatswissenschaften, habilitierte sich 1857 in Leipzig und folgte 1860 einem Rufe als Professor nach Königsberg, 1863 nach Kiel. H. war in Königsberg ein thätiges Mitglied des Nationalvereins und der Deutschen Fortschrittspartei und wurde in Kiel, wo er 1864 entschieden für die Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark eintrat, Christian IX. den Eid verweigerte und Herzog Friedrich seine Dienste widmete, einer der Führer der schlesw.-holstein. Landespartei, 1866 der liberalen Partei. Seit 1867 gehörte H. dem Reichstag (bis 1893) und dem preuß. Abgeordnetenhause (bis 1887) an. In der Fortschrittspartei, zu deren Führern er zählte, suchte er namentlich die Fühlung mit den benachbarten liberalen Gruppen zu bewahren. Seinen Bemühungen vornehmlich gelang 1884 die Verschmelzung mit den sog. Secessionisten zu der «Deutschfreisinnigen Partei». Auch in seiner Provinz war er stets bemüht, die Einigkeit unter den Liberalen aufrecht zu erhalten. Im Abgeordnetenhause war H. einige Zeit erster, im Reichstage, wo er den Wahlkreis Kiel-Rendsburg vertrat, zweiter Vicepräsident. Bei der Spaltung der Deutschfreisinnigen Partei 1893 schloß er sich der Freisinnigen Vereinigung an, unterlag aber bei den Reichstagswahlen vom 15. Juni dem socialdemokratischen Gegenkandidaten. Von H.s wissenschaftlichen und publizistischen Arbeiten sind zu erwähnen: «Das Beweissystem des Sachsenspiegels» (Lpz. 1858), «Decisiones consulum Goslariensium» (ebd. 1862), «Die Garantie der Großmächte für Schleswig» (ebd. 1864), «Das Recht der Erstgeburt in Schleswig-Holstein» (Kiel 1864), «Zur Frage der stehenden Gefälle in Schleswig-Holstein» (mit W. Selig, 3 Tle., ebd. 1870—73), «Studien zum deutschen Staatsrecht» (2 Bde., Lpz. 1873—88), «Das Kaisertum» (Kiel 1892), «Deutsches Staatsrecht», wovon bisher Bd. 1: «Die Grundlagen des Deutschen Staates und die Reichsgewalt» (Lpz. 1892), erschienen ist.

Haenel, Eduard, Buchdrucker, geb. 2. April 1804 in Magdeburg, übernahm 1824 die väterliche Buchdruckerei (gegründet 1731) daselbst, und bemühte sich, den Buchdruck mit der Lithographie konkurrenzfähig zu machen. Er führte 1828 den Congrevedruck (s. d.) in Deutschland ein, errichtete 1830 eine Schriftgießerei und Stereotypie und ließ 1844 die ersten Typengießmaschinen aus Amerika kommen. Nach einem Brande des Geschäfts (1838) siedelte er nach Berlin über. H.s Gießerei versorgte einen großen Teil Deutschlands mit zierlichen Schriften, Einfassungen und besonders mit Polytypen (s. d.), und seine Bunt- und Golddrucke, die von ihm hergestellten Wertpapiere wurden Muster der Nachahmung und begründeten den modernen Accidenzsatz. Nach H.s Tode (16. Aug. 1856 in Berlin) ging die Berliner Buchdruckerei und Schriftgießerei an Wilhelm Gronau über und ist 1893 im Besitz von dessen Witwe, Agnes Gronau, und Alex. Jürst. Sie hat 10 Pressen, 54 Gieß-, 17 Hilfsmaschinen, 100 Personen.

Die Magdeburger Buchdruckerei wurde von des vorigen Bruder, Albert H., unter der Firma «Haenelsche Hofbuchdruckerei» fortgeführt, ist seit 1882 im Besitz der Söhne des letztern, Eduard und Robert H., und hat 10 Pressen, 12 Hilfsmaschinen, 35 Personen.

Hänel, Gust. Friedr., Jurist, geb. 5. Okt. 1792 zu Leipzig, studierte daselbst und in Göttingen, wurde 1821 außerord. Professor in Leipzig und unternahm dann eine wissenschaftliche Reise zur Durchforschung der Bibliotheken Italiens, Frankreichs, Spaniens, Englands und der Niederlande. Seit 1838 wirkte H. als ord. Professor für das Fach der jurist. Litteratur und Quellenkunde an der Universität zu Leipzig, wo er 18. Okt. 1878 starb. H.

war ein ausgezeichneter Handschriftenkenner. Als Resultate seiner Forschungen erschienen: «Catalogi librorum manuscriptorum, qui in bibliothecis Galliae etc. asservantur» (Lpz. 1829), «Dissensiones dominorum, sive controversiae veterum juris Romani interpretum, qui glossatores vocantur» (ebd. 1834), die Varianten zu der Arndtsschen Ausgabe des Paulus (Bonn 1833), «Antiqua summaria codicis Theodosiani» (Lpz. 1834), «Incerti auctoris ordo Judiciorum» (ebd. 1838) und «Codicis Gregoriani et codicis Hermogeniani fragmenta» (nach 36 Handschriften, Bonn 1837). Es folgte die kritische Ausgabe des «Codex Theodosianus» (Bonn 1837—42), unter Vergleichung von 54 Handschriften, dann eine auf 42 Handschriften gestützte Ausgabe der «Novellae constitutiones imp. Theodosii II, Valentiniani III etc.» (ebd. 1844) samt «XVIII constitutiones, quas Jacobus Sirmondus edidit». Ferner veröffentlichte er «Lex Romana Visigothorum» (Lpz. 1849), «Corpus legum ab imperatoribus romanis ante Justinianum latarum» (ebd. 1857—60) und «Juliani epitome latina novellarum Justiniani» (ebd. 1873).

Hänel, Jak., auch Händl, Handl, meist Gallus genannt, Kirchenkomponist, geb. um 1550 in Krain, war Kapellmeister zu Olmütz, später zu Prag, wo er 4. Juli 1591 starb. Seine Werke gehören zu den besten ihrer Zeit; der Chor «Ecce quomodo moritur justus» ist fortwährend von andern Komponisten benutzt oder citiert worden (u. a. von Händel in der «Trauerhymne» 1737) und noch heute allgemein bekannt. Die größte Anzahl von neuen Partiturdrucken der Kompositionen H.s enthalten die Sammelwerke von Karl Proske.

Hanf (Cannabis sativa *L.*, s. Tafel: Urticinen II, Fig. 1), eine zur Familie der Urticaceen (s. d.) gehörige zweihäusige Pflanze. Die männlichen Blüten haben eine fünfblätterige Blütenhülle und fünf Staubgefäße und stehen am Ende der Zweige in Trauben oder Rispen, während die weiblichen achselständige Kätzchen bilden und ein einblätteriges Perigon besitzen. Man kennt nur diese eine Art. Sie wird 1—4 m hoch und hat gegenständige, fingerförmige, narkotisch riechende Blätter. Ursprünglich im südl. Asien einheimisch, wird sie doch seit den ältesten Zeiten in Europa angebaut. Die Größe der einzelnen Kulturvarietäten des H. ist sehr verschieden und man unterscheidet danach in der Landwirtschaft den größern und in freierm Stande erwachsenen Riesen-, Schleiß- oder Schlichthanf von dem feinern und niedrigern Spinnhanf. Der Hanfbau verlangt einen kräftigen, reich gedüngten Boden; trocken gelegte Teiche, Neubrüche u. dgl. mit humosen Bestandteilen eignen sich vorzüglich dazu. Der vor Winter gepflügte und nötigenfalls gedüngte Boden bleibt den Winter hindurch in rauher Furche liegen und wird im Frühjahr mit 2—4 hl Samen für das Hektar besät. Eine Düngung mit Viehsalz (400—500 kg für 1 ha) wird empfohlen, weil dadurch die Bastfaser feiner und haltbarer ausfallen soll. Die männlichen Pflanzen (Femel, Fimmel, Sommerhanf, Hanfhahn, Staubhanf) wachsen höher als die weiblichen (Samenhanf, Hanfhennen, Winterhanf, Mastel), auch reifen sie 4—6 Wochen früher, nach dem Ausstreuen des Blütenstaubes (Mitte August), und müssen dann, wenn die Faser nicht zu grob werden soll, durch Ausraufen (Femeln) entfernt werden. Der Samenhanf wird meistens mit der Sichel geschnitten. Bis zum Schwarzwerden und Abfallen der Blüten bleibt der H. auf dem Felde ausgebreitet und wird dann meistens durch fabrikmäßiges Warmwasserrösten wie der Flachs (s. d.) weiter verarbeitet. Man rechnet 400—1200 kg geschwungenen H. und 10—20 hl Samen vom Hektar als Ertrag.

Neben dem sog. rheinischen oder badischen H. kennt man noch viele andere im ganzen wenig verschiedene Kulturformen, z. B. den russischen H., ausgezeichnet durch die Haltbarkeit seines Bastes, den chinesischen kleinkörnigen, welcher einen besonders feinen Bast liefert, den ostind. Riesenhanf, wegen seiner Größe in den Gärten oft als Zierpflanze gezogen, den piemont. oder ital. Riesenhanf, in der Qualität des Bastes dem badischen gleich, aber wegen seiner größern Höhe viel ergiebiger, den spanischen H. (H. von Orihuela), wegen der großen Widerstandskraft der aus seinem Baste gewebten Schiffstaue hochgeschätzt u. a.

Die **Bearbeitung** des H. stimmt mit derjenigen des Flachses (s. Flachsspinnerei) im wesentlichen überein, nur daß die zur Anwendung kommenden Maschinen, dem gröbern Material entsprechend, kräftiger gebaut sind. Der bis zum Spinnen fertig bearbeitete H. gleicht im allgemeinen Aussehen dem Flachs, ist aber von mehr gelblicher Farbe, dabei gröber, härter und steifer, daher zu feinen Gespinsten nicht verwendbar. Verhältnismäßig wenig H. wird zu Geweben (Hanfleinwand und Segeltuch) oder zu Zwirnen, der meiste zu Seilerwaren verbraucht. Hanfene Gewebe sind schwerer und von größerer Festigkeit gegen Zerreißen als solche aus Flachs. Die wertvollsten Fasern erhält man von dem männlichen H. (Femel), der zu sehr guter Hausleinwand verarbeitet werden kann, namentlich wenn man ihn durch Kochen mit Lauge verfeinert; der weibliche H. (Bästling) wird oft gar nicht zum Spinnen von Webergarn, sondern nur zu Seilerwaren benutzt. Das beim Hecheln abfallende Hanfwerg (Hanfhede) liefert gleichfalls ein Material zu Gurten, Bindfaden und Stricken; das feinere wird auch zu ordinärem Garn versponnen. Gegenwärtig wird in Europa der meiste H. in Rußland produziert. Der russische H. ist grob und stark und wird deshalb nur zu Tauen, Netzen, Stricken u. s. w. verwendet; feiner sind die in Süddeutschland gewonnenen Hanfsorten, von noch vorzüglicherer Qualität die italienischen. Die Jahresproduktion an H. beträgt in Italien etwa 50 Mill. kg, in Deutschland, Frankreich und Nordamerika je 70, in Österreich-Ungarn 87, in Rußland 150 Mill. kg.

Die Samen dienen zur Ölgewinnung (s. Hanföl) und als Vogelfutter, in Rußland und Asien hin und wieder auch als Nahrungsmittel, obgleich sie, wie die ganze Pflanze, narkotische Eigenschaften besitzen. (S. Indischer Hanf.)

Vgl. Vogelmann, Der Hanfbau im Großherzogtum Baden (Karlsr. 1840); Löbe, Anleitung zum rationellen Anbau der Handelsgewächse (Abteil. 3: «Gespinstpflanzen», Stuttg. 1868); Brinckmeier, Der H. Sein Anbau u. s. w. (2. Aufl., Ilmenau 1886).

Hanf, gelber, s. Datisca.

Hanfhahn, Hanfhede, Hanfhenne, s. Hanf.

Hanfklappeimer, s. Feuereimer.

Hanfleinwand, s. Hanf.

Hänfling (Cannabina), eine Untergattung der Gattung Finke (s. d.), von der sie sich durch kurzen, spitzen, vorn zusammengedrückten Schnabel, zugespitzte Flügel, deren erste und zweite Schwinge am

längsten sind, und mittellangen, gabelförmigen Schwanz unterscheidet. Aus dieser Gruppe ist der Bluthänfling (Fringilla cannabina *L.*, s. Cannabina linota *Gray*, s. Tafel: Mitteleuropäische Singvögel I, Fig. 3, beim Artikel Singvögel) am bekanntesten; er findet sich von Norwegen bis an das Mittelländische Meer, und in Deutschland bleibt er selbst in sehr kalten Jahren auch im Winter meist zurück. Im Sommer bewohnt er am liebsten Waldränder. Seine Nahrung besteht in Sämereien, doch fügt er dem Landmann keinen Schaden zu. Seine Färbung ändert je nach dem Alter sehr bedeutend ab. Das erwachsene Männchen im Sommerkleide ist am Mantel zimmetbraun, auf Kopf und Nacken hellgrau, auf Scheitel und Brust karminrot und an der Kehle weißlich und braun gefleckt. Die Weibchen besitzen nichts Rotes; sie sind oberseits braun mit gelblichen Federrändern und schwarzbraunen Schaftflecken, unterseits gelblichweiß mit schwarzbraunen Längsflecken. Der H. ist lebhaft, heiter, gelehrig und ein fleißiger und angenehmer Sänger und deshalb als Stubenvogel beliebt; auch lernt er Melodien nachpfeifen. Der Berghänfling (Fringilla montium *Gm.*, s. Cannabina flavirostris *Brehm*) im hohen Norden, der nur im strengen Winter zu uns kommt, aber in Schweden als Stubenvogel dient, gehört zu dieser [Gruppe.

Hanfnessel, s. Galeopsis.

Hanföl, fettes, trocknendes Öl, das durch Pressen des Hanfsamens gewonnen wird. Wegen seiner Dickflüssigkeit ist es als Brennöl wenig tauglich, dagegen wird es zur Anfertigung von Firnissen, vorzugsweise aber in der Seifenfabrikation benutzt. Das Kilo kostet ungefähr 1 M. im Großhandel.

Hanfrose, ostindische, s. Hibiscus.

Hanfsamensteine, s. Harnsteine.

Hanfseele, s. Drahtseil.

Hanfseil, ein meist rundes und aus drei Litzen zusammengewundenes Seil aus Hanffaser. Flache H. (Bandseile) werden durch Zusammennähen mehrerer runder Seile hergestellt und im Bergwerksbetrieb als Förderseile oft verwendet. Sehr starke runde H., Kabel, werden erhalten, wenn man nicht drei Litzen, sondern drei dünnere Seile zu einem H. zusammenwindet. Die Verbindung zweier Seilenden geschieht durch die sog. Spleißung; auf eine Strecke von einigen Metern werden die Enden der zu verbindenden Stücke aufgedreht und in die Litzen des einen Seils die entsprechenden des andern hineingezogen. Über die Anwendung des H. als Transmissionsseil s. Seiltrieb.

Hanfstängl, Franz, Lithograph und Photograph, geb. 24. März 1804 zu Bayernrain (Oberbayern), kam 1816 nach München in Mitterers Feiertagsschule, worauf er 1819—25 die Akademie besuchte. 1829 wurde er Professor der höhern Feiertagsschule, legte aber 1833 die Stelle nieder, um eine lithographische Anstalt zu errichten, aus der 1853 ein großartiges photographisches Institut hervorging, das H. bis 1868 leitete. 1835 verweilte er in Dresden, um die vorzüglichsten Gemälde der königl. Gemäldegalerie in Steindruck (190 große Blätter) herauszugeben. Auch veröffentlichte er viele Porträts in Lithographie. Er starb 18. April 1877 in München.

«Franz Hanfstängl, königl. Bayrische Photographische Hofkunstanstalt und Kunstverlag» ging im Nov. 1868 an einen Sohn des vorigen, Edgar H. (geb. 15. Juli 1842, herzoglich coburg. Hofrat), über. Sie umfaßt Photographie, Photogravüre, Aquarellgravüre, Lichtdruck, Autotypie, Fabrikation von Pigment- oder Kohledruckpapier, Galvanoplastik und hat Zweiggeschäfte in London und Neuyork. Der Verlag umfaßt die «Galerie moderner Meister» (1893: 8000 Nummern in über 13000 Blättern verschiedener Formate), eine umfangreiche Sammlung zeitgenössischer Porträts; ferner Reproduktionen der Gemäldegalerien bez. Kunstsammlungen in Dresden, München, Berlin, Cassel, Brüssel, Amsterdam, Haag, Haarlem, London u. s. w., die direkt den Originalen entnommen und in Kohledruck ausgeführt sind. — Vgl. den Illustrierten Verlagskatalog des Hauses (2 Tle., 1892, mit Nachtrag 1—3).

Hanfstängl, Marie, geborene Schröder, Opernsängerin, geb. 30. April 1849 zu Breslau, erhielt erst in Breslau, dann bei Frau Viardot-Garcia in Paris Gesangunterricht und fand hier 1866 Engagement am Théâtre lyrique. Der Krieg von 1870 und 1871 zwang sie zur Rückkehr nach Deutschland. Sie wurde 1871 für das Stuttgarter Hoftheater engagiert und zwei Jahre später zur königlich württemb. Kammersängerin ernannt. 1873 heiratete sie den Hofphotographen Professor E. Hanfstängl. Seit 1882 ist sie in Frankfurt a. M. thätig.

Hanftod, Hanfwürger, s. Orobanche.

Hanfwerg, s. Hanf.

Hangai, s. Chankasee.

Hangard (frz., spr. anggahr), s. Unterstände (im Befestigungswesen).

Hangbau, s. Bewässerung (Bd. 2, S. 932 b).

Hängebahnen, s. Drahtseilbahnen.

Hängebank, s. Schacht.

Hängebauch (Venter propendens), das sackartige Herabhängen der vordern Bauchwand, entsteht gewöhnlich nach übermäßiger Ausdehnung der Bauchdecken infolge von Schwangerschaft, hochgradiger Fettsucht, von Geschwülsten, großen Nabelbrüchen u. dgl. Während der Schwangerschaft wird das Zustandekommen des H. durch ungewöhnlich starke Neigung des Beckens, durch Verengung des Beckeneingangs u. dgl. begünstigt; ihre nächste Ursache liegt in der Schlaffheit der Bauchdecken und abnormer Ausdehnung der sog. weißen Linie (linea alba). Die Beschwerden, welche durch den H. verursacht werden, sind: Schmerzen und Excoriationen der gezerrten Bauchhaut, Ödem des untern Teils der Bauchdecken, Harnbeschwerden durch Druck auf die Blase und Stuhlverstopfung infolge der mangelhaften Bauchpresse; auch ist in hochgradigen Fällen von H. das Gehen sehr erschwert. Für Beseitigung dieser Beschwerden dient das Tragen einer gut passenden Leibbinde. — Beim Pferd wird H. ein schlaff und tief herabhängender Bauch genannt. Er kommt meist in Gemeinschaft mit dem Senkrücken vor. Bei Stuten, die viel zur Zucht verwendet worden sind, ist er fast immer zu beobachten.

Hängebaum, s. Trauerbaum.

Hängebock, s. Bock (techn.) und Hängewerk.

Hängebrücken, Eisenbrücken (s. d.), deren Fahrbahn an Drahtseilen oder Ketten angehängt ist. Sie haben als Vorläufer die seit sehr langer Zeit bei den Indiern, Amerikanern, Afrikanern und Chinesen bekannten Seilbrücken gehabt. Ein Beispiel einer solchen giebt die umstehende Fig. 1, die eine von Stanley überschrittene Hängebrücke über den östl. Ituri mit 27 m Spannweite darstellt. Während solche Seilbrücken meist aus zwei oder mehrern Seilen, Lianengeflechten u. dgl. bestehen, welche über Flüsse

und Abgründe gespannt und mit einem Flechtwerke oder einer Bretterlage bedeckt sind, die als Brückenbahn dienen, wobei das Geländer durch neben der Bahn ausgespannte Seile gebildet wird, ist bei den eigentlichen H. die Fahrbahn nicht direkt auf die Seile (resp. Ketten) gelagert, sondern mittels besonderer



Fig. 1. Seilbrücke über den Ituri im Kongostaat.

Hängestangen an denselben aufgehängt. Die Fahrbahn hat demnach bei den letztern H. eine von den Tragketten unabhängige, meist nach oben schwach gewölbte Form, während die Ketten selbst zwischen ihren Befestigungspunkten die Gestalt einer sog. Kettenlinie annehmen. Dem Material nach zerfallen die



Fig. 2. Straßenbrücke über den Monongahela bei Pittsburgh (1877).

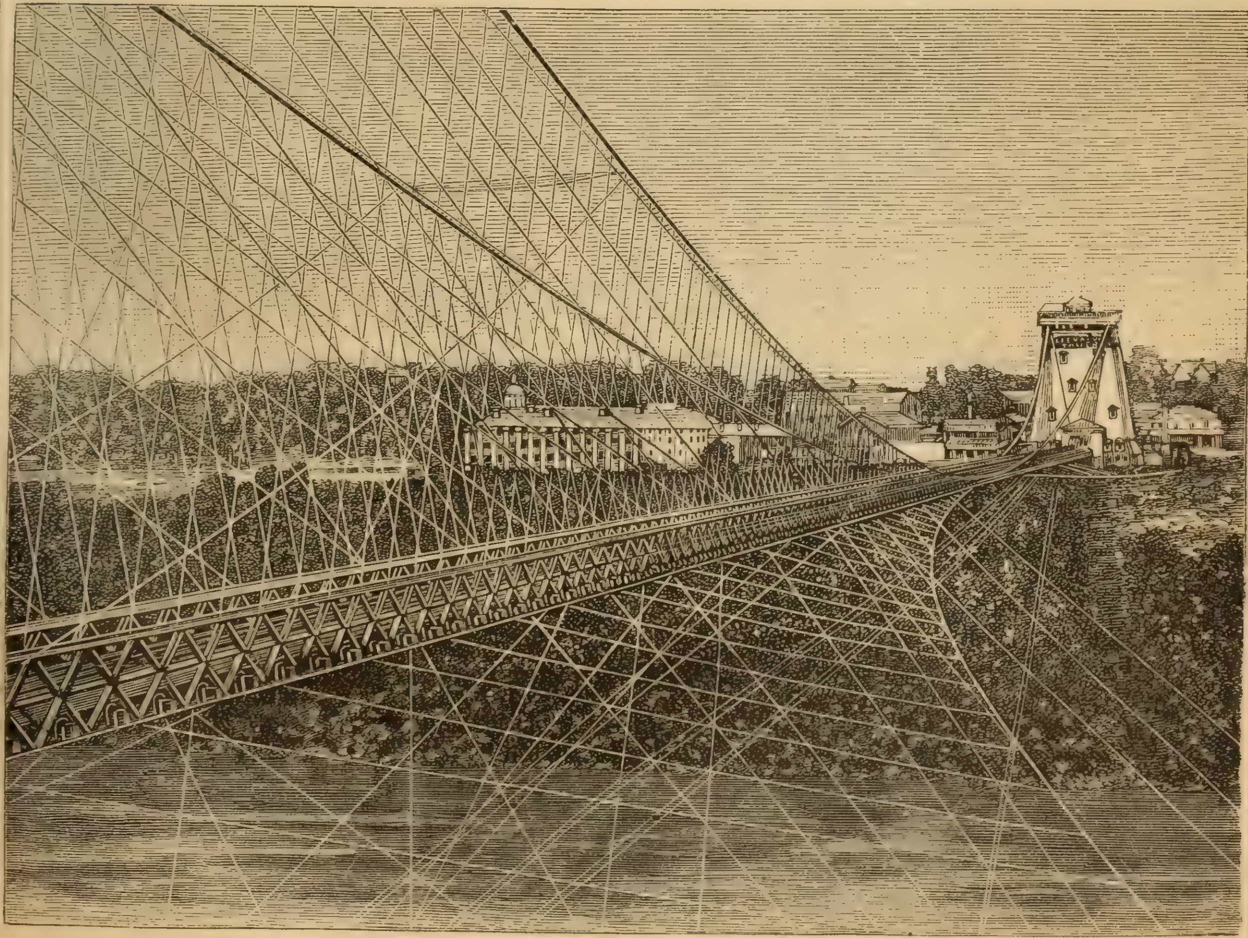
H. in **Ketten-** oder **Stabbrücken** und in **Drahtseilbrücken** (**Drahtbrücken**). Als Ketten werden nicht gewöhnliche kurz- oder langschakige Gelenkketten genommen, sondern aus Flacheisen gebildete Ketten, deren hochkantig gestellte Glieder oft in großer Zahl nebeneinander liegen und an den Enden durch hindurchgeschobene horizontale Rundbolzen verbunden sind. Die Ketten oder Seile gehen an den beiden Anfangspunkten über je eine hochliegende Unterlage (meist in Form von Türmen ausgebildet) und dann abwärts in den Erdboden, wo sie durch Ankerplatten befestigt werden.

Die H. haben den Vorteil, daß sie sich in der Form der Ketten der jeweiligen Art des Verkehrs anzuschließen trachten, ohne daß hierbei, wie beispielsweise bei Bogenbrücken, die Gefahr des Einsturzes auftritt. Auch kann die Aufstellung unter Verwendung leichterer Gerüste oder auch ganz ohne Rüstung erfolgen, was bei andern Brückenarten nur unter besondern Umständen möglich wird. Es lassen sich daher H. noch bei Spannweiten anwenden, bei welchen andere Brückensysteme in der Regel nicht mehr benutzt werden können. Die Anzahl der Mittelpfeiler kann deshalb auch bei den H. sehr beschränkt werden, sodaß das Wasserbett keine zu große Verengung erleidet. Der Umstand, daß die H. ihre Form verändern können, bietet den Nachteil, daß sie bei schnellem Überführen von Einzellasten und bei Erschütterungen in gefahrbringende Schwankungen geraten können; deshalb werden sie entweder nur für Fußgänger, wie die Löwenbrücke im Berliner Tiergarten (1852; Tafel: **Hängebrücken II**, Fig. 2), oder auch für Straßenfuhrwerke, aber nur vereinzelt für Eisenbahnverkehr konstruiert. Um der Konstruktion größere Starrheit und Unbeweglichkeit zu geben, werden in neuerer Zeit versteifte Kettenbrücken benutzt, wobei diese Versteifung entweder in Form eines Gitterwerks an der aufgehängten Fahrbahn (Eisenbahnbrücke über den Niagara, Drahtseilbrücke von 250,3 m Spannweite), oder in Form eines Blechträgers, wie bei der Franz Josephs-Brücke in

HÄNGEBRÜCKEN. I.

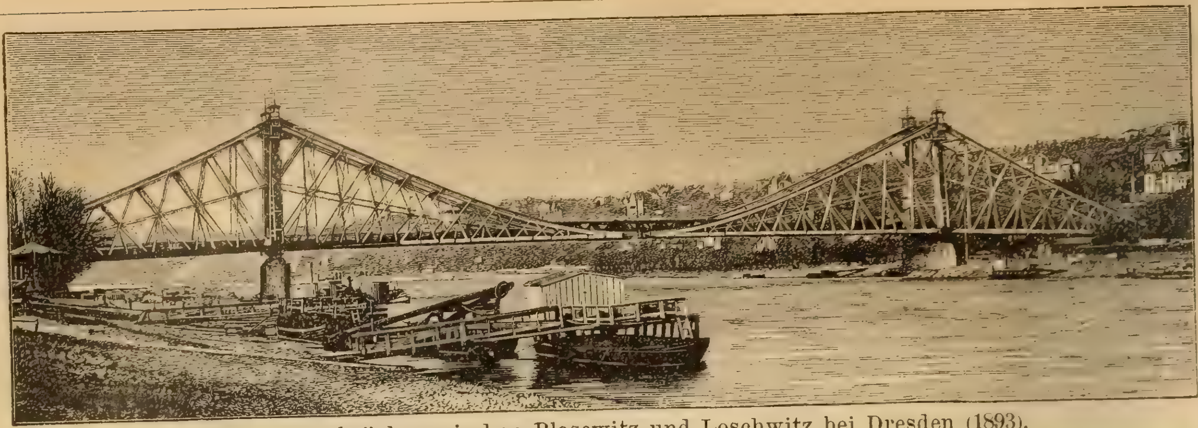


1. Cliftonbrücke über den Avon bei Bristol in England (1864).



2. Fufsgängerbrücke bei Clifton-House am Niagarafalle (1869).

HÄNGEBRÜCKEN. II.



1. Neue Hängebrücke zwischen Blasewitz und Loschwitz bei Dresden (1893).



2. Löwenbrücke im Berliner Tiergarten (1852).



3. Franz-Josephs-Brücke in Prag (1868).

Prag (1868; s. Taf. II, Fig. 3), oder als ein zwischen zwei übereinander angebrachten Ketten befindliches Strebenwerk (Schnirchs Eisenbahnbrücke über den Donaukanal bei Wien, 83,4 m Spannweite), oder als eine zwischen der Fahrbahn und den Ketten angeordnete Dreieckverbindung (Lambethbrücke in London, für Straßenverkehr, 85,3 m Spannweite) erscheint. Die größern amerikanischen H. haben zumeist eine weitere Versteifung dadurch erhalten, daß von den Auflagerpunkten der Ketten oder Seile auf den Türmen Halteseile in großer Zahl zu verschiedenen Punkten der Fahrbahn schräg abwärts laufen, wodurch Längsschwankungen sehr wirksam verhindert werden. Die hervorragendsten Beispiele dieser Art sind die East-Riverbrücke (s. unten); die Fußgängerbrücke bei Clifton-House am Niagarafall (s. Taf. I, Fig. 2), 1869 erbaut, 1889 vom Sturm fortgerissen; sie erschien um so kühner, als sie bei 387 m Spannweite nur 3 m breit war und daher gegen Schwankungen in ganz eigenartiger Weise versteift werden mußte; die Ohiobrücke bei Cincinnati (322 m Spannweite). Die Straßenbrücke über den Monongahela bei Pittsburgh (1877; s. Fig. 2, S. 782), mit 243,8 m Spannweite, besitzt als Versteifung sichelförmige Fachwerkshängeträger, die durch ein Mittelgelenk verbunden sind und an welche der Untergurt aufgehängt ist. Noch weiter in der Versteifung ist man neuerdings bei der 1891—93 nach System Köpcke, von Köpcke und Krüger erbauten Straßenbrücke zwischen Blasewitz und Loschwitz bei Dresden (s. Taf. II, Fig. 1) gegangen. Die durchaus steif konstruierten Obergurte sind mit den Untergurten durch steife Dreieckverbindungen mittels Vernietung fest verbunden, was auch für die äußern zu den Ankern führenden Arme gilt. Die Türme werden von den Endvertikalen der starren Sicheln gebildet und ruhen durch Rollenkipplager auf den steinernen Pfeilern (während man früher die Lager auf der Spitze der Türme anbrachte, was eine ungleich größere Beanspruchung der Pfeiler bedingte). Die einzelnen starren Sicheln sind sowohl in der Mitte als oberhalb der Türme durch Plattfedergelenke verbunden, die nach neuern Untersuchungen gegenüber den Bolzengelenken eine freiere Beweglichkeit gestatten. Als Anker dienen die Endpunkte der äußern Sicheln; das Eigengewicht der letztern nebst einer künstlichen Belastung der Endpunkte bildet das Gegengewicht zur Hängebrücke. Die ganze Ankerkonstruktion ist zugänglich und infolgedessen kontrollierbar. Weitere größere H. finden sich in Freiburg in der Schweiz (1832), in Budapest (1845), in Florenz, in Conflans St. Honorine über die Seine (1826), bei Hammersmith und Chelsea oberhalb Londons über die Themse, bei Bristol über den Avon, Cliftonbrücke (1864; s. Taf. I, Fig. 1), bei Bangor über den Menaikanal (1826) u. s. w.

Die vorerwähnte **East-Riverbrücke** (s. nachstehende Fig. 3) zwischen Neuyork und Brooklyn spannt sich über den Meeresarm East-River, wurde von John A. Roebling und nach dessen Tode von seinem Sohne W. Roebling erbaut und 1878 dem Verkehr übergeben. Sie ist teils für Eisenbahnbetrieb (die Eisenbahnzüge werden mittels Drahtseil gezogen), teils für Straßen- und Fußgängerverkehr konstruiert. (S. Straßenbrücken.) Die Bahn schwebt 36,6 m über dem Hochwasser, gestattet bemasteten Seeschiffen die Durchfahrt. Die Pfeiler erheben sich 82,7 m über den Wasserspiegel des East-River. Bei dem Spannen der Kabel über die vorher ausgeführten Pfeiler wurde zuerst ein einzelner Draht überzogen und an diesen Draht an Draht bei genauer Berücksichtigung der Temperatur und anderer Einflüsse geschlossen, sodaß die Drähte 20 Litzen von 330 Drähten durch Umwicklung vereinigt. Jeder Draht für sich besitzt einen Durchmesser von 4,3 mm. Die $20 \times 330 = 6600$ Drähte, welche ein Kabel bilden, laufen sämtlich parallel, sind durch Holzhämmer dicht zusammengetrieben und dann mit einer besondern Maschine, welche um die Drähte herumlief, mit Draht dicht umzogen. Es wurde durchweg verzinkter Stahldraht angewendet. — Das Projekt der bei Neuyork zu errichtenden Hudsonbrücke von G. Lindenthal übertrifft an Dimension (930 m Spannweite; Höhe der Türme 157 m; Durchmesser der Kabel 1,2 m) alle bisherigen H. — Vgl. Malézieux, Les travaux publics des États-Unis (Par. 1873); Dietrich, Reiseskizzen (Berl. 1879).



Fig. 3. East-Riverbrücke zwischen Neuyork und Brooklyn (1878).

Hängeesche, s. Esche (Bd. 6, S. 345 a).

Hängefichte, s. Fichte (Bd. 6, S. 766 a).

Hängefrucht, s. Eccremocarpus scaber.

Hängegurt, ein an der Innenseite gefütterter, mit Vorder- und Hinterzeug versehener breiter Gurt, der sich durch einen Flaschenzug oder durch Taue an der Stalldecke befestigen läßt. Er dient dazu,

Pferde und andere große Haustiere, die durch Krankheit am Stehen verhindert sind, zum Zwecke der Heilung stehend zu erhalten.

Hängekompaß, auch Grubenkompaß, Markscheiderkompaß, eine Bussole, mit der Horizontalwinkel in Bergwerken gemessen werden, indem die Abweichung der zu bestimmenden Richtungslinien von der Richtung des magnetischen Meridians ermittelt wird. Der Kompaß wird hierzu an einer in der zu bestimmenden Richtung ausgespannten Schnur aufgehängt, und der von der Richtung dieser Schnur mit der Magnetnadel gebildete Winkel wird unmittelbar abgelesen. Das Instrument besteht aus zwei Teilen: 1) der eigentlichen Bussole, welche sich von der gewöhnlichen Feldbussole dadurch unterscheidet, daß ihr Ring meist nicht in 360 Grade, sondern nach altem bergmännischen Herkommen in 24 Stunden geteilt ist (die Stunde wurde früher in Viertel, Achtel, Sechzehntel geteilt, jetzt meist in 15 ganze und 30 halbe Grad, womit die gewöhnliche Kreiseinteilung hergestellt ist); 2) dem Hängezeug, das in den Hängebogen mit Haken zum Aufhängen an der Schnur und in den Hängekranz zur Aufnahme der Bussole zerfällt.

Hängekuppel, s. Kuppel.

Hängelager, s. Lager.

Hängeleitern, s. Feuerleitern.

Hangematte oder Hängematte, in der Seemannssprache eine Art Bett der Matrosen, das aus einem 2 m langen und 1 m breiten, mit einer Leine eingefaßten Stück Segeltuch besteht und an seinen schmalen Enden durch viele dünne Leinen, die sich in einem Ringe vereinen, zwischen den Decksbalken im Zwischendeck und Batteriedeck (s. Deck) aufgehängt wird. Die H. werden in Zwischenräumen von 0,5 m nebeneinander aufgehängt, sodaß, wenn sie sämtlich besetzt sind, die Schlafenden eng aneinander gepreßt liegen. Da jedoch die Mannschaften in zwei Wachen geteilt sind, hat der schlafende Mann wenigstens auf See während der Reise an jeder Seite eine leere H. neben sich und gewinnt dadurch den doppelten Raum. Die H. werden bei Tage gezurrt (d. h. zusammengeschnürt) und im Finkennetzkasten (s. d.) verstaut. Die H. sind mit Roßhaarmatratze nebst leinenem Bezug und 1—2 wollenen Decken (je nach dem Klima) ausgestattet. Eine gut gezurrte H. kann etwa 8 Stunden im Wasser schwimmend einen Mann tragen und somit als Rettungsboje dienen. In warmen Ländern, namentlich in Ost- und Westindien, hat man auch auf dem Lande H., welche im Hause an besonders dazu eingerichteten Pfählen, auf Reisen aber meist zwischen Baumästen aufgehängt werden und vor dem kriechenden Ungeziefer sichern. Sie sind häufig aus Grasleinen gewebte Netze und werden auch als Sänften benutzt.

Hängen (Suspensio) nennt man die Handlung, bei welcher der Tod durch das Zuschnüren einer um den Hals gelegten Schlinge und zugleich durch die Last des Körpers selbst herbeigeführt wird. Es ist dabei nicht nötig, daß der Körper mit seinem vollen Gewicht an der Schlinge zieht; Erhängte werden oft in kniender oder halb liegender Stellung angetroffen. Im wesentlichen ist das H. gleich mit dem Erwürgen oder der Erdrosselung (s. d.), wobei der Hals mit den Händen, mit einem Tuch, einem Strick zusammengeschnürt wird, ohne daß die Last des Körpers die Schlinge schließt. Bei dem H. wird zunächst die Zungenwurzel durch das Strangulationswerkzeug gegen die hintere Rachenwand angedrückt und dadurch ein mehr oder weniger schneller Verschluß der Luftwege herbeigeführt; gleichzeitig wird der Rückfluß des Blutes aus dem Kopfe (durch die Drosselvenen) beschränkt, während die Pulsadern noch Blut nach dem Kopfe führen, infolgedessen schnell Bewußtlosigkeit eintritt und etwaige Befreiungsversuche bald aufhören. Eine weitere Folge der Blutstauung ist dann häufig Zerreißung der Blutgefäße im Gehirn (Hirnschlag). Über das H. als Selbstmord s. Erhängen.

Bei dem kunstgerechten H. oder Henken, welches in manchen Ländern, namentlich in Österreich-Ungarn, England und den Vereinigten Staaten, noch als Todesstrafe (s. Galgen) gebräuchlich ist, bewirkt der Henker durch plötzliche Drehung des am Kopfe hängenden Körpers Luxation des Zahnfortsatzes am zweiten Halswirbel und beschleunigt so durch Zerstörung des Halsrückenmarks das Ende. In der Regel tritt im Moment des Todes, wie bei vielen andern Todesarten, beim Manne Samenerguß ein, und beim Weibe entleeren sich, wie während der Begattung, die Bartholinschen Drüsen. Direkte Nachweise, ob sich jemand selbst erhängt hat oder von andern gehängt wurde, ob letzteres vor oder nach dem Tode geschehen, sind schwer zu führen. Bei manchen zum Leben zurückgerufenen Erhängten bleiben übrigens die Folgen der Cirkulationsstörung im Gehirn (Lähmungen, Blödsinn u. s. w.) zurück.

Hängende Gärten in Babylon, s. Semiramis.

Hängende Mörser, glatte Mörser, die nicht wie gewöhnlich die Schildzapfen am Boden, sondern in der Mitte hatten, welche also zwischen den Lafettenwänden hingen.

Hangendes, im Bergwesen, s. Gang.

Hängendes Herz, s. Diclytra.

Hängeplatte, s. Sims.

Hängesäule, s. Hängewerk.

Hängeschloß, s. Schloß.

Hängestube, s. Bauernhaus (Bd. 2, S. 509b).

Hängewerk, eine Holzkonstruktion, die den Zweck hat, eine unterhalb derselben befindliche Last zu tragen, im Gegensatz zum Sprengwerk (s. d.), bei welchem sich die Last darüber befindet. Das H. übt auf seine Umfassungsmauern keinen Seitendruck aus wie das Sprengwerk. Durch H. unterstützt man einzelne Balken oder ganze Balkenlagen, sofern deren freitragende Länge zu groß wird im Verhältnis zu ihren tragfähigen Balkenquerschnitten und eine Unterstützung von unten, z. B. durch Wände, Säulen und Unterzüge, Träger, Sprengwerke, nicht statthaft ist. Nach der Zahl der Aufhängungspunkte, die in Entfernungen von 4 bis 5 m bei schweren, 5 bis 6 m

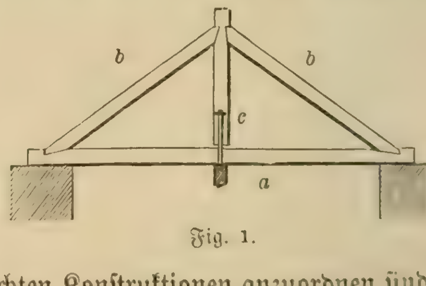


Fig. 1.

bei leichten Konstruktionen anzuordnen sind, unterscheidet man einfache, doppelte und mehrfache H.

Das einfache H. oder der einfache Hängebock, gültig für eine Spannweite von 7,5 bis 9 m, besteht (s. vorstehende Fig. 1) aus dem Zug- oder Spannbalken a, den beiden Hängestreben bb und der Hängesäule c, an welche der Zugbalken,

in seiner Mitte gefaßt, mittels Hängeeisens angehängt wird. Der Zugbalken wird auf Zug, die Hängestreben auf Druck und Zerknicken, die Hängesäule auf Zug beansprucht; es ist zu berücksichtigen, daß die Drucklinien der Hängestreben in ihrer Verlängerung das Mauerwerk am Auflager des Zugbalkens treffen, damit der Strebendruck auf das Mauerwerk übertragen wird und somit im Zugbalken reine schädlichen Biegungsmomente entstehen können.

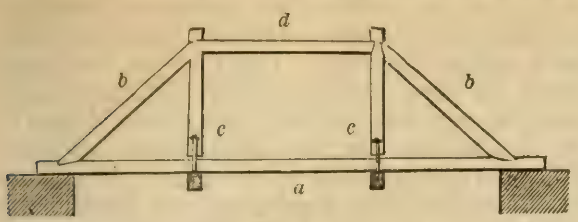


Fig. 2

Das doppelte H. (Fig. 2), gültig für eine Spannweite von 10 bis 12 m, besteht aus dem Zugbalken a, den beiden Hängestreben bb, den beiden Hängesäulen cc und dem den Druck vermittelnden Spannriegel d. Die Entfernung der Hängesäulen voneinander betrage vier Zehntel der ganzen Spannweite, sodaß bei 10 m Spannweite ein Entfernungsverhältnis von 3 zu 4 zu 3 entsteht. Bei der Anordnung des doppelten H. ist zu berücksichtigen, daß die Drucklinien der Hängesäule, Hängestrebe und Spannriegel in einem Punkte sich treffen. Die Befestigung aller dieser Konstruktionsteile miteinander, wie Hängestrebe mit Zugbalken, Hängestrebe mit Hängesäule bez. auch Spannriegel, geschieht durch eiserne Armaturen in Gestalt von schmiedeeisernen Hängeeisen, Bolzen, Bändern und gußeisernen Hauben.

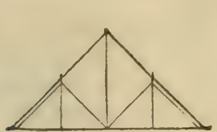


Fig. 3.



Fig. 4.

Die mehrfachen H. entstehen durch Ineinanderfügung einfacher und doppelter H.; hier dürfen die tragenden Konstruktionsteile, als Hängestreben, Spannriegel, Zugbalken, nie geschwächt werden, weshalb alle sie kreuzenden Hölzer, also die Hängesäulen, als doppelte Säulen konstruiert werden müssen. Für Hochbaukonstruktionen (s. Dachstuhl) hat man z. B. folgende Systeme von mehrfachen H.: Fig. 3 u. 4 für Spannweiten von 16 bis 24 m, Fig. 5 u. 6 für solche von 20 bis 30 m, während für Holzbrücken (s. d.) die Ineinanderschiebung der Systeme in der durch Fig. 7 skizzierten Weise, gültig für 24—36 m Spannweite, ausgeführt werden kann. Die teilweise aufeinander liegenden parallelen Hängestreben sind durch hölzerne Dübel und schmiedeeiserne Bolzen miteinander zu verbinden.

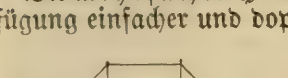


Fig. 5.

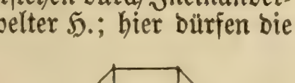


Fig. 6.



Fig. 7.

Hängezeug, s. Hängekompaß.

Hangö, finn. Hankoniemi, Stadt im finn. Län Nyland, auf dem südl. Ende einer Halbinsel, am Kap Hangöudd und an der Linie Hyvinge-H. der Finländ. Eisenbahnen, hat (1890) 2378 meist schwedisch redende E., Post und Telegraph, Hafen (312 Tage eisfrei), besuchtes Seebad, lebhaften Handel, Dampfschiffahrtsverbindung mit Helsingfors, Åbo und Stockholm. 1887 trafen ein 499 Schiffe mit 106713 t, fuhren aus 510 Schiffe mit 103666 t. In der Nähe besiegte Peter d. Gr. 1714 die schwed. Flotte unter Ehrenskjöld. H. wurde 1874 zur Stadt erhoben. Auf den südl. Inseln steht ein Leuchtturm mit Trümmern von Befestigungen, die 1854 zerstört wurden.

Hangöudd, Kap in Finland, s. Hangö.

Hang-tschou-fu, Hauptstadt der chines. Provinz Tsche-kiang, liegt unter 30° 20′ 20″ nördl. Br. und 120° 21′ östl. L. von Greenwich, unweit des westlichen, spitz auslaufenden Endes der gleichnamigen Bucht des Ostchinesischen Meers, in der Nähe des malerisch gelegenen Landsees Si-hu («West-See»). H. ist stark befestigt, hat einen bedeutenden Umfang, zehn Land- und vier Wasserthore sowie eine Bevölkerung, die verschieden auf 4—800000 und mehr Einwohner geschätzt wird und vor dem Tai-ping-Aufstande bedeutender gewesen sein soll. Es liegt oberhalb der Mündung des Tsien-tang-Flusses, noch erreicht von der merkwürdigen, plötzlich herannahenden Flutwelle, die der Bucht eigentümlich ist. Hier ist das südl. Ende des Kaiser-Kanals. Die Stadt ist der Sitz des Statthalters von Tsche-kiang, der Oberbefehlshaber der chines. und der Mandschutruppen, der Oberzollbehörde und anderer Behörden. Von den geraden Straßen hat die größte 6—7 km Länge. Im N. befinden sich mehrere engl. Missionen. Im NO. ist eine frühere kath. Kirche, die 1730 in einen Tempel der Seegöttin verwandelt wurde. Der Handel von H. befindet sich hauptsächlich in Händen der Männer, während die Frauen in den Seidenmanufakturen und mit Goldstickerei prächtiger Stoffe beschäftigt sind. Stoffe dieser Art werden in H. massenhafter und zugleich schöner und besser hergestellt als in einer andern chines. Stadt.

Hangwage, Markscheiderwage oder Gradbogen der Markscheider, einfaches Instrument, das, an einer ausgespannten Schnur aufgehängt, deren Neigung gegen den Horizont zu ermitteln gestattet. Es besteht aus einem mit zwei Haken versehenen Halbkreis von Messingblech, in dessen Mittelpunkt ein Lot aufgehängt ist, das an der Teilung des Bogens den Neigungswinkel der Schnur, an die das Instrument gehängt ist, unmittelbar angiebt. Die H. dient zur Bestimmung der Neigung von Bergwerksgängen, Erdschichten u. s. w.

Han-hai (chines., d. h. Trockenmeer), das östl. Ende des großen mit der Sahara beginnenden Wüstengürtels der Alten Welt, nimmt seinen Anfang am Ostabhang des Pamir und verläuft, zuerst zwischen Thian-schan und Kuen-lun, in einer durchschnittlichen Breite von 700 km und in 4000 km langem, flachem, nach N. geöffnetem Bogen bis zum Chingan-Gebirge, das es von der Mandschurei trennt. In der Mitte finden sich zwei Ausbuchtungen, nach N. die Dsungarei (s. d.), nach S. das obere Hoangho-Becken. Das H. ist der Boden eines ausgetrockneten Binnenmeers mit Steppen- und Wüstencharakter und mit abflußlosen Flußsystemen.

Durch niedere Höhenzüge wird das H. geschieden in ein kleines westl. Becken, das Tarimbecken (s. d.), und ein größeres östliches, die Wüste Scha-mo oder Gobi (s. d.). S. Centralasien und die Physikalische Karte von Asien (Bd. 1, S. 979). — Vgl. von Richthofen, China, Bd. 1 (Berl. 1877).

Hanim oder Chanym ist im Türkischen die Dame. Das Wort wird häufig als Chan mit dem Possessivsuffix der ersten Person aufgefaßt, also: mein Chan, oder da ein grammatisches Geschlecht fehlt: meine Chanym, wie das frz. monsieur einfach zu Herr geworden ist. Richtiger ist indessen, in ihm eine alte Femininalform anzunehmen, wie auch begum, die Herrin, das Femininum zu beg ist.

Hänisch, Karl Eduard von, preuß. General der Kavallerie, geb. 4. Jan. 1829 zu Ratibor, trat 1847 beim 2. Ulanenregiment ein. Nachdem H. 1863 zum Rittmeister befördert war, wurde er 1866 zum Adjutanten der 10. Division ernannt und machte als solcher den Feldzug gegen Österreich mit; nach dessen Beendigung als Adjutant zum 5. Armeekorps kommandiert, und noch in demselben Jahre in den Generalstab versetzt, wurde H. 1867 zum Major befördert, 1869 zum Kriegsministerium kommandiert und 1870 bei Beginn des Feldzuges gegen Frankreich dem mobilen Stabe des Kriegsministers zugeteilt, bei dem er an den Schlachten von Gravelotte, St. Privat, Beaumont, Sedan, an der Belagerung von Paris, dem Ausfallgefecht bei Malmaison und der Schlacht vor dem Mont-Valérien teilnahm. Nachdem er 1871 in den Adelstand erhoben war, wurde er 1872 zum Commandeur des 23. (hessischen) Dragonerregiments ernannt und zum Oberstlieutenant befördert, jedoch schon 1874 in den Generalstab zurückversetzt und zum Chef des Stabes des 8. Armeekorps ernannt. Darauf 1881 zum Generalmajor befördert, wurde er 1882 zum Commandeur der 28. Kavalleriebrigade ernannt. 1883 trat er als Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements zum Kriegsministerium zurück, wurde Mitglied der Landesverteidigungskommission, Vorsitzender der Reichs-Rayonkommission, Bevollmächtigter zum Bundesrat, Mitglied des Disciplinarhofs für die Reichsbeamten und 1884 Mitglied des Staatsrates. 1885 zum Generallieutenant befördert, erhielt er 1888 das Kommando der Kavalleriedivision des 15. Armeekorps, wurde 1889 zum kommandierenden General des 4. Armeekorps ernannt und 1890 zum General der Kavallerie befördert. H. war mehrmals Mitglied von Kommissionen zur Beratung kavalleristischer Fragen und wirkte seit 1883 während mehrerer Jahre als Schiedsrichter bei den großen Manövern und Kavallerieübungen. Er schrieb: «August von Goeben, königlich preuß. General der Infanterie» (Berl. 1881).

Hank (engl.), Strähn, Schneller, s. Garn.

Hanka, Wenzeslaus, czech. Gelehrter, geb. 10. Juni 1791 zu Hořiněves in Böhmen, besuchte das Gymnasium in Königgrätz, studierte in Prag und Wien und widmete sich dann der Litteratur. Seit 1818 war er Bibliothekar des Böhmischen Museums und seit 1848 auch Docent der slaw. Sprachen an der Prager Universität. Er starb 12. Jan. 1861 zu Prag. Seine ersten poet. Versuche waren Lieder (gesammelt in «12 Lieder», Prag 1815; 2. vermehrte Aufl. 1861). Dann übersetzte er serb. Volkslieder (1817), Geßners «Idyllen» (1819), das «Igorlied» (1821) u. s. w. Hauptsächlich war er aber auf dem Gebiete der czech. Philologie und Altertumskunde thätig. Er war ein Schüler Dobrowskýs, den er 1813 in Prag kennen gelernt hatte und der ihn zur Herausgabe alter böhm. Litteraturdenkmäler anregte. Seine Arbeiten regten das Interesse seiner Landsleute für die Vergangenheit ihres Vaterlandes und für dessen ältere Litteratur bedeutend an. Der Panslawismus fand in H., der die meisten slaw. Sprachen beherrschte und zahlreiche Beziehungen zu slaw. Gelehrten hatte, einen eifrigen Förderer. Unter seinen Ausgaben finden sich jedoch eine ganze Reihe Fälschungen, die unstreitig von ihm herrühren und seinem Namen in der Neuzeit eine traurige Berühmtheit verliehen. 1817—26 veröffentlichte er die «Starobylá skládanie» (5 Bdchn.), eine Sammlung von Denkmälern, und 1819 die von ihm entdeckte Königinhofer Handschrift (s. d.). Ferner gab er 1833 eine Sammlung alter Wörterbücher heraus, darunter die gefälschten Glossen der «Mater Verborum», das «Reimser Evangelium», die «Dalimilsche Chronik» und ihre deutsche Übersetzung, das altczech. «Nikodemusevangelium», die gefälschte «Grüneberger Handschrift» u. a., endlich Grammatiken mehrerer slaw. Sprachen.

Hanke, äußerer Darmbeinwinkel, der vorstehende Teil der Hüfte oder Kruppe bei den Haustieren.

Hänke, hinter lat. Pflanzennamen Bezeichnung für den böhm. Botaniker Thaddäus Hänke, der 1789 bis zu seinem Tode (1817) die Flora des span. Südamerika durchforschte.

Hankel, Wilh. Gottlieb, Physiker, geb. 17. Mai 1814 zu Ermsleben, studierte in Halle und habilitierte sich 1840 für Physik und Chemie an der dortigen Universität, an der er 1847 eine außerordentliche Professur erhielt. Seit 1849 wirkte er als ord. Professor der Physik zu Leipzig und trat 1887 infolge eines Augenleidens von der Direktion des Physikalischen Instituts zurück. H. hat sich vorzugsweise mit der Erforschung der thermoelektrischen Eigenschaften der Krystalle beschäftigt und nachgewiesen, daß alle isolierenden Krystalle durch Temperaturänderungen elektrisch werden, die hemimorph ausgebildeten mit entgegengesetzten Polen an den Enden der hemimorphen Achsen, die symmetrischen mit gleichnamigen Polen an den Enden derselben Achsen, wobei sich die beiden Polaritäten unter die verschiedenen Achsen verteilen. Am farbigen Flußspat entdeckte er die Eigenschaft, durch die Strahlen des Lichtes (Photoelektricität), und am Bergkrystall die Eigenschaft, durch die Wärmestrahlen (Aktinoelektricität) elektrisch zu werden. Außerdem hat er Untersuchungen angestellt über die thermoelektrischen Ströme zwischen Metallen und leitenden Mineralien, über das elektrische Verhalten der Flamme, über die bei Gasentwicklungen auftretenden Elektricitäten sowie über die bei Einwirkung des Lichtes auf in Wasser und Salzlösungen eintauchende Metalle entstehenden elektrischen Ströme und über die magnetische Wirkung des Entladungssystems einer elektrischen Batterie. Für Messung und Zurückführung der atmosphärischen Elektricität auf absolute Maße hat er ferner brauchbare Verfahren und genaue Instrumente angegeben und durch die ersten genauen Bestimmungen der Spannungen der Metalle unter sich und gegen Wasser die Grundlagen für das Verständnis der galvanischen Elemente geliefert. Über das Wesen der Elektricität stellte er eine neue Theorie auf, indem er die Elektricität als kreisförmige Schwingungen des Äthers unter Beteili-

gung der materiellen Moleküle der Körper betrachtet und annimmt, daß sich die beiden Modifikationen der positiven und negativen Elektricität nur durch die Richtung ihres Umschwungs unterscheiden. Aus dieser Theorie ergiebt sich eine neue Auffassung der elektrodynamischen Wirkung zweier Ströme aufeinander sowie auch der Vorgänge in den galvanischen Elementen. Seine Untersuchungen hat er teils in Poggendorffs «Annalen», teils in den «Berichten» und «Abhandlungen» der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften mitgeteilt. Besondere Hervorhebung verdienen die «Elektrischen Untersuchungen» (Abhandlung 1—19, Lpz. 1856—92). H. besorgte auch, unter Mitwirkung mehrerer Freunde, die deutsche Ausgabe von Aragos «Werken» (16 Bde., Lpz. 1854—60).

Hermann H., Sohn des vorigen, geb. 14. Febr. 1839 zu Halle a. S., studierte Mathematik erst in Leipzig, dann in Göttingen, wo seine Abhandlung «Zur allgemeinen Theorie der Bewegung der Flüssigkeiten» (1861) mit dem Preise gekrönt wurde. Er habilitierte sich 1863 in Leipzig, wo er 1867 eine außerordentliche Professur erhielt. Noch in demselben Jahre folgte er einem Rufe als ord. Professor der Mathematik nach Erlangen und ging dann 1869 in gleicher Eigenschaft nach Tübingen. Er starb auf einer Reise 29. Aug. 1873 zu Schramberg im Schwarzwald. Von seinen «Vorlesungen über die komplexen Zahlen und ihre Funktionen» erschien nur der erste Teil («Theorie der komplexen Zahlensysteme», Lpz. 1867). Nach seinem Tode wurde aus den hinterlassenen Manuskripten von seinem Vater «Zur Geschichte der Mathematik im Altertum und Mittelalter» (Lpz. 1874) und von Harnack «Die Elemente der projektivischen Geometrie in synthetischer Behandlung» (ebd. 1875) veröffentlicht. Zahlreiche analytische Abhandlungen, welche in den «Mathemat. Annalen» und verschiedenen andern wissenschaftlichen Zeitschriften erschienen sind, behandeln hauptsächlich Gegenstände aus der Algebra und Funktionentheorie. Eine eingehende Würdigung der Hankelschen Arbeiten enthält der von von Zahn im 7. Bande der «Mathemat. Annalen» (Lpz. 1874) verfaßte Nekrolog.

Han-kou (Han-kheu, d. h. «Mündung des Han»), Stadt in der chines. Provinz Hu-pe, auf dem 12 m hohen linken Ufer des hier 13—20 m tiefen Han-kiang, an dessen Mündung in den Jang-tse-kiang, ist der wichtigste Handelsplatz des mittlern China und einer der «Fünf Märkte» (H., Fa-tschan bei Kanton, King-te-tschin in Kiang-si, Siang-tan in Hu-nan und Si-ngan-fu in Schen-si). Gegenüber auf dem rechten Ufer des Han-kiang liegt die Stadt Han-jang und beiden gegenüber auf dem rechten Ufer des Jang-tse-kiang Wu-tschang (s. d.), die Hauptstadt von Hu-pe. Alle drei sollen vor dem Tai-ping-Kriege eine Gesamtbevölkerung von mehrern Millionen Einwohnern gehabt haben, wurden aber in diesem Kriege vollständig zerstört. Durch den blühenden Handel hat sich H. seitdem wieder zu einer Stadt von angeblich über 800 000 E. erhoben und ist jetzt der Centralpunkt des Handels der Provinzen Hu-pe, Hu-nan, Sze-tschwan und Kwei-tschou. Infolge der Verträge von 1858 wurde H. 1861 dem fremden Handel geöffnet. Zu dem brit. Konsulat kamen seitdem ein amerikanisches, deutsches, französisches, russisches und japanisches. Das Fremdenzollamt fertigte 1889 für Ankunft oder Abfahrt 522 Dampfer mit 488 806 t und 533 Segelschiffe mit 69 203 t ab. Verschiedene Dampferlinien vermitteln mehrmals wöchentlich den Verkehr mit dem zu Wasser über 1000 km entfernten Shang-hai. Die handeltreibenden Einwohner gehören großenteils andern Provinzen an, und es ist ihnen gelungen, im Importgeschäft die Europäer, deren es 1866 nur 125 in H. gab, zu überflügeln. Der Wert der Ausfuhr belief sich 1891 auf 20 778 208, der der Einfuhr fremder Waaren auf 11 700 716 Taels.

Hanle, Dorf in dem zu Kaschmir gehörenden Lande Ladach. Das hier in 32° 48′ nördl. Br. und 78° 56′ östl. L., in 4608 m Höhe gelegene buddhistische Kloster ist einer der höchsten stetig bewohnten Orte der Erde.

Hanley (spr. hännlĕ), Municipal- und County-borough in der engl. Grafschaft Stafford, mitten im Distrikt der Potteries (s. d.), 3 km im NO. von Stoke-upon-Trent, hat (1891) 54 846 E., ein mechan. Institut, Museum, Theater, Kunstschule; Fabrikation von Porzellan, enkaustischen Ziegeln und Thonwaren. In der Nähe werden Eisen und Kohlen gewonnen.

Hann, Jul., Physiker, geb. 23. März 1839 in Schloß Haus bei Linz in Oberösterreich, besuchte das Gymnasium in Kremsmünster, studierte in Wien, legte 1864 die Lehramtsprüfung für Mathematik und Physik ab und war 1865—68 Lehrer an den Oberrealschulen in Wien und Linz. 1865 wurde ihm mit Jelinek die Redaktion der «Zeitschrift für Meteorologie» übertragen. Dies gab später Veranlassung zu seiner Berufung nach Wien als provisorischer Adjunkt an der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, der damals Jelinek vorstand. 1868 habilitierte er sich an der Universität, wurde 1873 zum außerord. Professor für physik. Geographie und nach Jelineks Tode (1877) zum Direktor der meteorolog. Centralanstalt und zum ord. Professor an der Universität ernannt. 1872 wurde er korrespondierendes, 1877 wirkliches Mitglied der kaiserl. Akademie in Wien. Außer zahlreichen meteorolog. Abhandlungen verfaßte er von der gemeinsam mit Hochstetter und Pokorny herausgegebenen «Allgemeinen Erdkunde» den ersten Teil, die «Astronomische und physische Geographie» (4. Aufl., Prag 1886), «Handbuch der Klimatologie» (Stuttg. 1883), «Die Temperaturverhältnisse der österr. Alpenländer» (3 Tle., Wien 1884—85; in den «Sitzungsberichten» der Akademie der Wissenschaften), «Atlas der Meteorologie» (als 3. Abteil. von Berghaus' «Physik. Atlas», Gotha 1887), «Die Verteilung des Luftdrucks über Mittel- und Südeuropa» (Wien 1887).

Hanna, Distrikt in Mähren, s. Hannaken.

Hannăken, czech. Hanáci, Singular Hanák, ein czech. Volksstamm in Mähren, in der Hanna, einem Distrikt von ungefähr 1540 qkm, zwischen Olmütz und Wischau, westlich von der March und nördlich von deren rechtem Zufluß Hanna, dem fruchtbarsten Teile des Landes. Sie sind ein kräftiger Menschenschlag und unterscheiden sich von ihren Nachbarn durch eigentümlichen Dialekt, Tracht und Sitte, insbesondere durch eine besondere Vorliebe für schön gebaute und starke Pferde, daher man auch bei ihnen den schönsten Pferdeschlag im Lande trifft. Ebenso eigen sind ihnen Gastfreundschaft, Arbeitsamkeit, größerer Wohlstand und Stolz auf ihre Abkunft, weshalb sie sich auch nicht leicht mit andern vermischen. Musik und Tanz lieben sie leidenschaftlich und ihre Nationalmelodien sind durch die vorherrschenden Molltonarten ausgezeichnet.

Hannay (spr. hännĕ), James, engl. Novellist und Essayist, geb. 17. Febr. 1827 zu Dumfries, diente 1840—45 in der königl. Marine, nahm aber dann seinen Abschied, um sich der Litteratur zu widmen. 1860—64 gab er den «Edinburgh Courant» heraus, ließ sich 1864 in London nieder und wurde 1868 zum engl. Konsul in Barcelona ernannt, wo er 9. Jan. 1873 starb. Von H. erschienen die Romane «King Dobbs» (1849; neue Ausg. 1878), «Singleton Fontenoy» (1850; neue Ausg. 1873) und «Eustace Conyers» (1855) und die durch Witz und klassischen Stil ausgezeichneten Abhandlungen «Lectures on satire and satirists» (1854). 1861 gab er «Essays from the Quarterly Review», 1865 «Characters and criticisms», eine Sammlung seiner Beiträge zu dem «Edinburgh Courant», heraus. Später veröffentlichte er «A course of English literature» (1866), die Familiengeschichte «Three hundred years of a Norman house» (1867) und «Studies on Thackeray» (1869).

Hanne, Joh. Wilhelm, freisinniger prot. Theolog, geb. 29. Dez. 1813 zu Harber im Lüneburgischen, studierte zu Göttingen, Halle und Berlin, privatisierte dann in Wolfenbüttel und seit 1840 in Braunschweig, wo er vor einem ausgewählten Kreise Vorlesungen über philos. und religiöse Gegenstände hielt; seine Schrift «Der moderne Nihilismus und die Straußsche Glaubenslehre im Verhältnis zur Idee der christl. Religion» (Bielef. 1842) erregte großes Aufsehen. 1851 übernahm H. eine Predigerstelle im Hildesheimschen und folgte 1861 einem Rufe als ord. Professor der praktischen Theologie und Prediger an St. Jakobi nach Greifswald. Seine eifrige Beteiligung am Protestantenverein zog ihm viele Anfechtungen zu. Er trat 1886 in den Ruhestand und starb 21. Nov. 1889 in Hamburg. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: «Der ideale Protestantismus» (Bielef. 1845), «Antiorthodox, oder gegen Buchstabendienst und Pfaffentum und für den freien Geist der Humanität und des Christentums» (Braunschw. 1846), «Vorhöfe zum Glauben oder das Wunder des Christentums im Einklang mit Vernunft und Natur» (3 Bde., Jena 1850—51), «Bekenntnisse oder drei Bücher vom Glauben» (Hannov. 1861; 2. Aufl. 1865), «Die Idee der absoluten Persönlichkeit, oder Gott und sein Verhältnis zur Welt, insonderheit zur menschlichen Persönlichkeit» (2 Bde., ebd. 1861—62; 2. Aufl. 1865), «Der Geist des Christentums» (Elberf. 1867), «Anti-Hengstenberg» (ebd. 1867), «Die christl. Kirche nach ihrer Stellung und Aufgabe im Reiche der Sittlichkeit» (Berl. 1868), «Die Kirche im neuen Reiche» (ebd. 1871).

Hannibal (spr. hännĭbäll), Stadt im County Marion des nordamerik. Staates Missouri, am westl. Ufer des Mississippi, Eisenbahnknotenpunkt, besitzt eine Brücke über den Strom, Sägemühlen, Schweineschlächtereien, Handel mit Bauholz, Getreide und Tabak und hat (1890) 12 857 E.

Hannibal (phöniz., d. i. Geschenk des Baal), Name mehrerer karthag. Feldherren:

H., Sohn des Gisko, eroberte 409 v. Chr. als karthag. Oberbefehlshaber auf Sicilien Selinus und Himera und kehrte 406 dahin zurück, starb aber noch in demselben Jahre bei der Belagerung von Akragas (Agrigent) an einer Seuche.

Ein anderer H. verteidigte nach Ausbruch des ersten Punischen Krieges Agrigent mit großer Ausdauer gegen die Römer und rettete sein Heer, als die zu seinem Entsatz herbeigeführte Armee geschlagen war, mit Ausnahme des Nachtrabs mitten durch die röm. Truppen; 260 in der Seeschlacht bei Mylä von Duilius, und 259 nochmals von Lucius Cornelius Scipio bei Sardinien besiegt, wurde er von den Karthagern ans Kreuz geschlagen.

Ein dritter Karthager dieses Namens führte 250 v. Chr. mitten durch die röm. Flotte hindurch dem belagerten Lilybäum Truppen und Lebensmittel zu und kehrte ebenso mit der in der belagerten Stadt nicht zu verwendenden Reiterei nach Drepanum zurück; im Kriege mit den Söldnern (241—238 v. Chr.) belagerte er Tunes, ward aber bei einem Ausfall gefangen und gekreuzigt.

H., der Sohn des Hamilkar Barkas, einer der größten Feldherren und Staatsmänner des Altertums, geb. 246 v. Chr., war 9 J. alt, als ihn sein Vater, wie nach dem Bericht des Polybius und anderer H. selbst erzählte, schwören ließ, daß er nie ein Freund der Römer sein wolle, und ihn hierauf mit sich nach Spanien nahm. Unter Hasdrubal, seinem Schwager, der nach Hamilkars Tode 228 den Oberbefehl in Spanien führte, wurde er 223 Anführer der Reiterei; nach Hasdrubals Ermordung 220 rief ihn das Heer, das ihn liebte, zum Oberfeldherrn aus. Er vollbrachte die Unterwerfung des östl. Spanien bis zum Ebro und griff, obwohl er wußte, daß das den Krieg mit Rom bedeute, Sagunt an. Als es im Frühjahr 218 (nach andern Angaben Herbst 219) gefallen, forderten die röm. Gesandten vom karthag. Senat H.s Auslieferung und erklärten, da sie nicht erfolgte, den Krieg. H. beschloß, die Römer in Italien selbst anzugreifen. Nachdem er für Afrikas Sicherheit gesorgt, ließ er in Spanien seinen Bruder Hasdrubal mit einem Heere zurück und brach selbst im Mai 218 auf. Von den 90 000 Mann zu Fuß und 12 000 Reitern, die ihm zur Verfügung standen, entließ er, obschon er etwa 20 000 Mann in Kämpfen zwischen Ebro und Pyrenäen verloren und noch 10 000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter Hanno zur Behauptung des eroberten Gebietes zwischen Ebro und Pyrenäen übergeben hatte, weitere 10 000 Mann, bevor er mit 50 000 Mann zu Fuß und 9000 zu Pferd die Pyrenäen überstieg. Er zog dann durch das südl. Gallien, vermied geschickt das Zusammentreffen mit dem röm. Konsul Publius Cornelius Scipio an der Rhône und trat, von cisalpinischen Galliern geführt, den berühmten Zug über die Alpen an, den er in 15 Tagen vollendete. Nach der Untersuchung von Wickham und Cramer («On the passage of H.» [1820]; vgl. Law, «The Alps of H.» [2 Bde., 1866]) ist der Kleine St. Bernhard als Übergangspunkt anzunehmen. Nach andern ging er über den Mont-Genèvre, noch andere nennen den Mont-Cenis.

Fünf Monate, nachdem er aufgebrochen, langte H. im Okt. 218 in Italien an; sein Heer war auf 12 000 Afrikaner und 8000 Spanier zu Fuß und 6000 Reiter herabgeschmolzen. Am Flusse Ticinus besiegte er den röm. Konsul Publius Cornelius Scipio in einem Reitertreffen. Ein Sieg in demselben Jahre über Scipio und den andern Konsul Tiberius Sempronius Longus am Trebia hatte den Abfall der cisalpinischen Gallier von Rom zur Folge, unter denen er nun seine Winterquartiere nahm. Im nächsten Jahre (217) drang er durch Sümpfe und unwegsame Gegenden in Etrurien ein, wobei er durch Entzündung ein Auge verlor. Der röm. Konsul Gajus Flaminius ließ sich durch H. in

die Engen zwischen dem Trasimenischen See (Lago di Perugia) und den Bergen von Cortona hineinlocken, wo er selbst mit dem größten Teil seines Heers den Untergang fand. Die gefangenen röm. Bundesgenossen entließ H. freundlich, zog sodann gegen Spoletium, das aber widerstand, und von da nach Picenum, Samnium und Apulien, immer bedacht, die Bundesgenossen durch Schonung und Milde zum Abfall zu bewegen. Die Römer stellten ihm den Diktator Quintus Fabius Maximus (s. Fabier, Bd. 6, S. 494a) entgegen. H., dem alles daran lag, den Kampf durch schnelle Siege zu entscheiden, sah sich zu ermüdenden Märschen genötigt und ward einmal sogar durch Fabius in Campanien bei Casilinum (dem heutigen Capua) eingeschlossen. Aber der schlaue Karthager ließ bei Nacht Rinder, denen brennende Heubündel zwischen die Hörner gebunden waren, gegen die von den Römern besetzten Höhen hinauftreiben. Fabius ließ sich täuschen; er hielt die Feuer für Fackeln angreifender karthag. Truppen, und räumte den besetzten Paß, worauf H. ungehindert nach Apulien zog. Hier kam es 2. Aug. 216 (nach dem berichtigten Kalender im Juni) bei Cannä (s. d.) zur Schlacht, die mit der völligen Niederlage der Römer endete. Hierauf fiel H. mit Ausnahme der griech. und lat. Städte fast ganz Unteritalien zu, zudem verschaffte ihm der Sieg den Beschluß der Karthager, ihn thätiger als bisher zu unterstützen, und das Jahr darauf Bündnisse von Macedonien und Syrakus mit Karthago. Aber obwohl von Maharbal dazu gemahnt, hatte es H. unterlassen, auf Rom zu marschieren, dessen Widerstandskraft er zu gut kannte, sondern sein Heer nach Capua, das sich ihm infolge des Sieges von Cannä angeschlossen hatte, geführt, während das benachbarte Nola von dem Prätor Marcus Marcellus glücklich gegen ihn behauptet wurde. Von dem Berge Tifata, wo er im nächsten Jahre (215) meist lagerte, suchte er vergebens seine Macht weiter auszubreiten. Ein neuer Sieg des Marcellus bei Nola ermutigte die Römer, die ihm in Campanien sechs Legionen entgegengestellt hatten. H.s Heer war durch die zahlreichen Besatzungen, die er in die zu ihm übergegangenen Städte hatte legen müssen, geschwächt, sein Bruder Hasdrubal, der ihm aus Spanien ein Heer zuführen sollte, hatte dort eine schwere Niederlage erlitten, der größte Teil der Hilfe, die man ihm von Karthago aus zu senden beschloß, ging bei dem vergeblichen Versuche, Sardinien zu erobern, verloren; das Bündnis mit Philipp von Macedonien brachte keinen Nutzen, und Syrakus, wo die karthag. Partei auch nach dem Tode des Hieronymus (s. d.) am Ruder geblieben war, wurde von Marcellus 212 v. Chr. erobert.

In demselben Jahre nahm H. Tarent bis auf die Burg ein, suchte aber 211 vergebens das belagerte Capua durch einen Marsch gegen Rom zu retten, wo freilich die Nachricht von seinem Anmarsch den größten Schrecken hervorrief und der Ruf «Hannibal ad portas» (s. d.) sprichwörtlich blieb. Er mußte zurückgehen, und die harte Strafe, die Capua nach der Einnahme von den Römern erlitt, führte viele der abgefallenen Bundesgenossen den Römern wieder zu. Doch hielt sich H. in Lucanien, im Lande der Bruttier und in Apulien. Er siegte 210 bei Herdoneä in Apulien, hatte aber im ganzen mehr Verluste als Erfolge. Tarents Eroberung durch Fabius 209 entzog ihm den größten Teil der Italer, die ihm noch treu geblieben. Dagegen fand Marcellus, der 209 schließlich über ihn gesiegt hatte, 208 im Hinterhalt seinen Tod. Als der Versuch von H.s Bruder Hasdrubal, ihm Hilfe zuzuführen, durch dessen Niederlage in Etrurien 207 vereitelt war, zog sich H., der nunmehr den Krieg in Italien in der Hauptsache verloren sah, in die Südwestspitze Italiens (das Land der Bruttier) zurück, wo er sich fast ohne Schlacht in fester Stellung gegen die Römer behauptete. Sein Bruder Mago, der von Ligurien und Gallien aus die Römer bedrohte, wurde 203, nachdem er im Lande der Insubrer geschlagen worden war, nach Afrika zurückberufen, da sich Karthago selbst durch den großen Publius Cornelius Scipio, der 204 in Afrika gelandet war, bedroht sah; doch starb Mago unterwegs. Auch H. wurde zurückgerufen, verließ mit bitterm Schmerz 203 Italien und landete bei Leptis. Im folgenden Jahre (203) lieferte er die entscheidende Schlacht westlich von der Stadt Zama, in der er überwunden wurde. Mit den Resten des Heers, die er in Hadrumetum gesammelt, kehrte er nach Karthago zurück, wo er nun selbst für den Frieden sprach, in welchem er die einzige Rettung seines Vaterlandes sah. H. wurde zum höchsten Magistrat ernannt und war als solcher für die Verbesserung der Finanzen, der Staatsverwaltung und Verfassung bedacht, reizte aber dadurch viele der Vornehmen, welche die ihm feindliche Partei des Hanno verstärkten. Bei den Römern wurde er verdächtigt, daß er den syr. König Antiochus III. zum Kriege antreibe. Als er sich (195) der Auslieferung an die Römer durch die Flucht entzogen hatte, erklärten ihn die Karthager sogar für verbannt. Über Tyrus wich er nun zu Antiochus nach Ephesus. Sein Versuch, die Karthager zum Bündnis mit Antiochus zu bewegen, schlug ebenso fehl wie der, den König zu vermögen, ihn mit einem Heere nach Italien zu senden. Ihm selbst wurde nur der Befehl über eine syr. Flotte gegen die mit den Römern verbündeten Rhodier übertragen, welche aber, obwohl H. auf dem von ihm befehligten Flügel siegreich war, unterlag. Da nach Beendigung des Krieges (189) das siegreiche Rom auch von Antiochus H.s Auslieferung verlangte, war er von neuem zur Flucht genötigt. König Prusias II. von Bithynien nahm ihn auf. Auch diesen reizte er zum Kriege und focht für ihn gegen Eumenes von Pergamon, den Freund der Römer. Röm. Gesandte forderten darauf seine Auslieferung, und Prusias war bereit, ihnen zu gehorchen. Da entzog sich H. 183 der Schmach, indem er sich selbst durch Gift tötete. — Vgl. Hennebert, Histoire d'Annibal (3 Bde., mit Atlas, Par. 1870—90).

Hannĭbal ad portas! (oder wie gewöhnlich, aber nicht richtig, citiert wird: Hannibal ante portas!), «Hannibal an (vor) den Thoren!» Schreckensruf, welcher in Rom 211 v. Chr. erklang, als Hannibal gegen Rom marschierte, um das röm. Belagerungsheer von Capua abzuziehen. Der Ausruf wird citiert in Ciceros «Philippica» (1, 5, 11) und «De finibus» (4, 9, 22), sowie bei Livius (23, 16) und ist als Schreckensruf bei schwer drohender Gefahr sprichwörtlich geworden.

Hanno, Name mehrerer berühmter Karthager: Schon im 5. Jahrh., um 480 v. Chr., unternahm ein H. als karthag. Admiral eine Fahrt an die Westküste von Afrika und hängte nach seiner Rückkehr eine Tafel mit Nachrichten über sein Unternehmen in dem Tempel des Melkart zu Karthago auf. Eine griech. Übersetzung dieser Nachrichten ist unter dem

Namen «Periplus», d. i. Umschiffung, auf die Nachwelt gekommen, die unter anderm von Hug (Freiburg 1808) und Kluge (Lpz. 1829) sowie in Sammlungen der «Geographi graeci minores» zuletzt von C. Müller (Bd. 1, Par. 1855) herausgegeben wurde. Dem «Periplus» zufolge unternahm H. die Reise mit dem Auftrage, den Handel der Karthager durch Gründung mehrerer Kolonien an der Küste zu erweitern; er legte deren, da er auf 60 Fünfzigrudern 30000 Kolonisten mit sich führte, mehrere an und kam, wie es scheint, bis über Serra Liona hinaus. — Vgl. Fischer, De Hannonis Carthaginiensis Periplo (Lpz. 1893); Entz, Der Periplus des H. (Marienburg 1884); Mer, Mémoire sur le Périple d'Hannon (Par. 1885). — Im 3. Jahrh. v. Chr. befehligte ein H. 264 v. Chr. die karthag. Flotte vor Messana und legte eine Besatzung in die Stadt, ließ sich aber dann von den Römern verdrängen und wurde deshalb abgerufen und hingerichtet. — Sein Nachfolger H., Hannibals Sohn, belagerte mit Hiero II. das von den Römern besetzte Messana, wurde aber von dem Konsul Appius Claudius besiegt. — Ein anderer H. führte 262 dem in Agrigent belagerten Hannibal ein Entsatzheer zu und operierte anfangs mit Erfolg, wurde aber schließlich geschlagen; 256 befehligte er neben Hamilkar in der Seeschlacht beim Berge Ecnomus, in der er besiegt wurde. — Bekannter ist der sog. große H. Er war der Führer der konservativen Partei in Karthago. Im Söldnerkriege (241—238) erlitt er nach anfänglichen Erfolgen eine solche Niederlage, daß Hamilkar Barkas neben ihm zum Feldherrn ernannt werden mußte und das Heer schließlich seinen Rücktritt verlangte. Später war H. an der Spitze der oligarchischen, zum Frieden mit Rom geneigten Partei der Hauptgegner des Hamilkar und dessen Sohnes Hannibal. — Von den im zweiten Punischen Kriege genannten karthag. Befehlshabern des Namens H. führte einer unter Hannibal bei Cannä den linken Flügel der Karthager und befehligte nachher in Lucanien und im Bruttierlande, wo er mehrere Städte eroberte. 214 v. Chr. wurde er von Tiberius Gracchus bei Benevent geschlagen.

Hanno, Erzbischof von Köln, s. Anno.

Hannover (hierzu Karte: Hannover, Schleswig-Holstein, Braunschweig und Oldenburg), die nordwestlichste Provinz des preuß. Staates, umfaßt die alten Besitzungen des Kurhauses Braunschweig-Lüneburg nebst einigen 1815 hinzugekommenen oder ausgetauschten Landesteilen, namentlich den Fürstentümern Ostfriesland, Hildesheim u. s. w. Bei der Besitznahme des 1814 errichteten Königreichs H. durch Preußen 1866 wurde das Gebiet unverändert belassen und bis 1884 (s. unten) die hergebrachte Landeseinteilung beibehalten, nur gingen 142 hannov. Morgen (à 26,21 a) durch Verkaufsvertrag vom 9. Dez. 1869 an Bremen über. Die Provinz liegt zwischen 53° 52′ bis 51° 17′ nördl. Br. und 11° 34′ bis 6° 39′ östl. L. von Greenwich, bedeckt einschließlich des nach der preuß. Besitzergreifung hinzugekommenen Jadegebietes eine Fläche von 38473,93 qkm. Das zwischen dem untern Lauf der Elbe und der Weser gelegene Hauptgebiet besteht aus dem Herzogtum Bremen mit dem Lande Hadeln, dem Herzogtum Verden, dem Fürstentum Lüneburg, einem Teil des Herzogtums Lauenburg, den Fürstentümern Calenberg und Hildesheim und den Grafschaften Hoya und Diepholz; es grenzt im N. an die Nordsee und längs des untern Laufs der Elbe, über deren rechtes Ufer es zwischen den Städten Dömitz und Boizenburg hinübergreift, an Schleswig-Holstein, hamburg. und mecklenb. Gebiet, im O. an Brandenburg und Sachsen und an Braunschweig, im S. an braunschw. und waldeckisches Gebiet, an Lippe, Schaumburg-Lippe und an Westfalen, im W. an Oldenburg und Bremen. Im SW. hängt es mittels eines schmalen Landstrichs, welchen das Fürstentum Osnabrück einnimmt, mit dem zweiten Hauptteil zusammen. Dieser erstreckt sich zu beiden Seiten der untern Ems und begreift die niedere Grafschaft Lingen, die Grafschaft Bentheim, die Vogtei Emsbüren, das Herzogtum Arenberg-Meppen, das Fürstentum Ostfriesland und das Harlingerland, sowie eine Reihe der Küste vorgelagerter Inseln (Spiekeroog, Langeoog, Baltrum, Norderney, Juist, Borkum). Der dritte, südl. Teil wird durch braunschw. Gebiet von dem Hauptlande getrennt; er umfaßt die Fürstentümer Grubenhagen und Göttingen nebst dem Harz und der Grafschaft Hohenstein, die von der Provinz Sachsen umschlossen wird; kleinere Exklaven liegen im braunschw., hess. und lippeschen Gebiet, während umgekehrt die Provinz H. mehrere kleine braunschw. Exklaven und das hamburg. Amt Ritzebüttel einschließt.

Oberflächengestaltung, Gewässer. Die Hauptmasse gehört dem norddeutschen Flachlande an; die Fürstentümer Calenberg, Hildesheim, Göttingen und Grubenhagen sowie die Grafschaft Hohenstein werden von Ausläufern und Vorbergen des Harzes, das Fürstentum Osnabrück von dem Teutoburgerwalde und dem Wiehengebirge durchzogen. Der Kreis Zellerfeld liegt im westl. Teil des Harzes; die höchsten Kuppen erreichen hier über 1000 m. Von der Elbe wird die Provinz im NO. auf einer Strecke von etwa 253 km berührt; derselben strömen hier links die Jeetze, Ilmenau, Lube, Seeve, Este, Aue, Schwinge und Oste zu. Die Werra durchfließt bis zur Vereinigung mit der Fulda die südwestl. Grenze der Provinz H. in einer Länge von etwa 8 km. Die Weser berührt und durchströmt H. mit etwa 260 km; sie nimmt hier links die Emmer und die Aue, rechts die Aller mit der Oker, Leine und Örtze, sowie die Wümme, Hamme und Geeste auf; außerdem durchfließt noch die Hunte hannov. Gebiet. Die Ems liegt in ihrem untern Laufe 170 km lang ganz in H., rechts nimmt sie auf dieser Strecke die Haase und die Leda auf. Größere Binnenseen sind der Dümmersee, das Steinhudermeer. Das Flachland ist diluviale und alluviale Bildung. Die höher gelegenen Heide- und Geestdistrikte bestehen meist aus Sandschichten und sind je nach der stärkern oder geringern Beimischung von Thon mehr oder weniger ertragsfähig. Zu den unfruchtbarsten Distrikten gehört die umfangreiche Lüneburger Heide. Fruchtbar sind die längs der größern Flüsse und der Küste gelegenen, durch Deiche geschützten Fluß- und Seemarschen. Wichtig sind namentlich im Herzogtum Bremen und in Ostfriesland die Torfmoore, welche sich in der Regel an die Marschen landeinwärts anschließen. In den südlichen, höher gelegenen Teilen herrscht Lehm- und Thonboden vor. Die Bodenfläche teilt sich in 25,7 Proz. Lehmboden, 17,1 Proz. sandigen Lehmboden, 41,1 Proz. Sandboden, 14,8 Proz. Moorboden, 1,3 Proz. Wasserfläche. Im S., namentlich im Harz, ist der Bergbau wichtig. Gewonnen wurden 1891 an Steinkohlen 630742 t, an

HANNOVER, SCHLESWIG-HOLSTEIN, BRAUNSCHWEIG UND OLDENBURG.





F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Eisenerzen 438 889, an Bleierzen 46 337, an Kupfererzen 20 595, an Roheisen 187 128, an Blei 8209 t und an Silber 45 326 kg.

Bevölkerung. Die Provinz hat (1890) 2 278 361 (1 137 008 männl., 1 141 353 weibl.) E., darunter 21 683 Militärpersonen; 315 103 bewohnte, 4242 unbewohnte Wohnhäuser, 1787 andere bewohnte Baulichkeiten, 448 103 Familienhaushaltungen, 29 724 einzeln lebende selbständige Personen und 1772 Anstalten mit 45 436 Insassen in 114 Städten, 4019 Landgemeinden und 322 Gutsbezirken. Davon entfallen auf die 114 Städte 1773,97 qkm Fläche, 741 939 (371 487 männl., 370 452 weibl.) E., 68 646 bewohnte, 947 unbewohnte Wohnhäuser, 964 andere bewohnte Baulichkeiten, 147 813 Familienhaushaltungen, 12 655 einzeln lebende selbständige Personen und 969 Anstalten. Dem Religionsbekenntnis nach waren 1 970 091 Evangelische, 287 476 Katholiken, 5126 andere Christen, 174 Dissidenten, 15 112 Israeliten und 362 Bekenner anderer Religionen, mit unbestimmter oder ohne Angabe der Religion. Der Staatsangehörigkeit nach waren 2 270 216 Deutsche, 1706 Österreicher, 102 Ungarn, 2957 Holländer, 226 Dänen und 319 Russen.

Land- und Forstwirtschaft. Von der Fläche entfallen auf Ackerland und Gärten 32,7 Proz., Wiesen 10,4 Proz., Weiden 35,0 Proz., Holzungen 16,1 Proz. Auf dem Geestboden bildet der Roggen die Hauptfrucht; in den Marschen baut man vorzugsweise Raps, Weizen und Gerste und betreibt ausgezeichnete Viehwirtschaft. Die Torfmoore erzeugen bei sog. Brandkultur Buchweizen, bei starker Erddüngung und Trockenlegung auch Roggen und Kartoffeln. Eigentümlich ist hier die Fehnkultur. (S. Fehn- und Moorkolonien, Bd. 6, S. 628b.) Auf dem Lehm- und Thonboden wird die Landwirtschaft intensiv betrieben, regelmäßiger Fruchtbau im Wechsel mit Korn- und Blattfrüchten und starke Viehhaltung. Im allgemeinen nimmt der Bau der Halmfrüchte drei Fünftel alles Ackerlandes ein; der Roggen behauptet den ersten Platz, nächstdem Hafer, Weizen, Gerste, Hülsenfrüchte, Buchweizen. In neuerer Zeit nimmt der Rübenbau zu; 1891—92 waren an Fabriken 44 im Betrieb, welche 8 912 409 Doppelcentner Rüben verarbeiteten. Von Handelsgewächsen wird besonders Raps, Rübsen, Flachs, Hopfen (im Wendlande), Tabak (im Göttingenschen) gebaut; von Futtergewächsen Klee, die Kartoffel in allen Landesteilen. Der Ernteertrag belief sich 1891—92 auf 350 155 t (zu 1000 kg) Roggen, 108 788 t Weizen, 44 303 t Gerste, 311 091 t Hafer, 696 682 t Kartoffeln und 906 278 t Wiesenheu. Bedeutend ist die Viehzucht. Im Norden bildet der Torf nicht nur das hauptsächlichste Feuerungsmaterial, sondern läßt auch vermöge der gut entwickelten Kanalverbindungen noch eine erhebliche Abfuhr nach dem Süden, nach Hamburg, Bremen und andern Plätzen übrig.

Industrie, Handel, Verkehrswesen. Die Großindustrie hat, namentlich im Süden, großen Aufschwung genommen. Wichtig sind Eisengießerei, Wagen- und Maschinenfabrikation, Schiffsbau, Ziegelei, Glashütten, chem. Fabriken, Rübenzuckerfabriken, Bierbrauereien (1891—92: 447 in Betrieb) und Branntweinbrennereien (1891—92: 329 in Betrieb); bedeutend ist auch die Tabak- und Cigarrenfabrikation und die Baumwoll- und Wollindustrie. Die Interessen des Handels- und Gewerbestandes werden wahrgenommen durch die Handelskammern zu Emden, Geestemünde, Göttingen, Goslar, Hannover, Harburg, Hildesheim, Leer, Lüneburg, Osnabrück und Verden. Der Handel und Verkehr wird durch Kommunikationswege jeder Art erleichtert. Anfang 1887 besaß die Provinz 10695,1 km Chausseen und am Ende des Betriebsjahrs 1891—92: 2209,6 km Eisenbahnen. Die hannov. Reederei besaß an Kauffahrteischiffen 1. Jan. 1893: 789 Segelschiffe von 52 980 t und 52 Dampfer mit 24 273 t Gehalt. Von den 39 Seehäfen, welche für Schiffe mit einem Tiefgang von 1,5 bis 7,5 m zugängig sind, sind die bedeutendsten Harburg, Geestemünde, Norden, Emden, Leer und Papenburg.

Bildungs- und Vereinswesen. Als gewerbliche Lehranstalten sind zu nennen: die Polytechnische Hochschule in H., die Königl. Bergakademie in Clausthal, die Baugewerkschule in Nienburg, die Forstakademie in Münden.

Als höhere Unterrichtsanstalten sind außer den Fachschulen hervorzuheben: die 1737 gegründete Georg-August-Universität zu Göttingen, 23 Gymnasien (darunter 18 evang., 3 kath. und 1 paritätisches), 4 Progymnasien, 12 Realgymnasien, 12 Realprogymnasien, 2 höhere Bürgerschulen, 30 höhere Töchterschulen, 9 evang., 2 kath., 1 jüd. Schullehrerseminar, 3 Präparandenanstalten, die Tierarzneischule zu H., 3 Hebammenlehranstalten, 5 Navigationsschulen, die Taubstummenanstalten zu Emden, Hildesheim, Osnabrück und Stade, die Blindenanstalt zu H., die Irrenanstalten zu Hildesheim, Göttingen und Osnabrück. Zur Hebung der Landwirtschaft trägt neben den Ackerbauschulen zu Hildesheim, Nienburg, Ebstorff, Osnabrück und Esens, der Wiesenbauschule zu Suderburg und der landwirtschaftlichen Akademie zu Göttingen-Weende besonders das landwirtschaftliche Vereinswesen bei. Größere Bibliotheken sind die der Göttinger Universität und die königl. Bibliothek zu H. Für die Pflege der Wissenschaften und Künste sorgen außerdem die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, die Naturforschenden Gesellschaften zu H., Emden, Clausthal und Lüneburg, die Historischen Vereine zu H., Stade und Osnabrück, der Architekten- und Ingenieurverein zu H. und das königl. Hoftheater (Intendant: Kammerherr von Lepel-Gnitz) daselbst.

Verfassung und Verwaltung. Die Provinz zerfällt in folgende Regierungsbezirke:

Regierungsbezirke	qkm	Städte	Landgemeinden	Gutsbezirke	Wohnstätten	Haushaltungen	Einwohner	Einw. pro qkm
Hannover .	5 715,94	35	548	46	60 748	109 375	526 212	92
Hildesheim	5 316,25	30	600	94	65 969	104 116	476 263	89
Lüneburg .	11 342,62	14	1324	136	57 978	90 492	420 093	37
Stade . . .	6 786,85	14	701	11	54 684	70 327	338 195	49
Osnabrück	6 204,83	14	533	13	45 872	57 690	299 478	48
Aurich . . .	3 107,44	7	313	22	35 881	47 599	218 120	70

Die administrative Einteilung der Provinz und die Organisation der Selbstverwaltung ist durch die Gesetze vom 6. Mai 1884 (Kreisordnung) und vom 7. Mai 1884 (Provinzialordnung) neu geregelt worden. Beide Gesetze entsprechen im ganzen der analogen ältern Gesetzgebung für die östl. Provinzen; doch sind den provinziellen Eigentümlichkeiten wesentliche Zugeständnisse gemacht worden. Beispielsweise ist vorerst das Institut der Amtsvorsteher nicht zur Einführung gelangt, vielmehr führt der Landrat unmittelbar die örtliche Polizeiverwal-

tung, wobei er sich der Gemeindevorsteher als Organe bedient. Mit Rücksicht hierauf ist auch den landrätlichen Kreisen ein geringer Umfang gegeben und ihre frühere Zahl von 38 auf 78 (darunter 9 Stadtkreise) vermehrt worden. Mit der Kreisordnung ist auch das Gesetz vom 30. Juli 1883 über die allgemeine Landesverwaltung und das Gesetz vom 1. Aug. 1883 über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden in Kraft getreten. Dadurch sind die Einrichtungen und Zuständigkeiten der ehemaligen Landdrosteien, der Finanzdirektion, der Konsistorien (Gesetz vom 6. Mai 1885) u. s. w. neu geregelt, resp. auf die an deren Stelle getretenen Regierungen, die Regierungspräsidenten, die Bezirksausschüsse und den Provinzalrat übergegangen. An die Stelle der Landdrosteibezirke sind Regierungsbezirke getreten. Die Finanzdirektion und mehrere der ehemaligen Konsistorien sind aufgehoben.

Die höchste Gerichtsbehörde der Provinz ist das Oberlandesgericht zu Celle (s. d.) für die Provinz H., ausschließlich Kreis Ilfeld, für den Kreis Rinteln des Reg.-Bez. Cassel, das Fürstentum Pyrmont, Fürstentum Lippe ohne Amt Lipperode und Stift Cappel. Dasselbe führt für das waldeckische Amtsgericht Pyrmont und den genannten Teil von Lippe-Detmold den Titel Königlich Preuß. Oberlandesgericht für das Fürstentum Lippe. Ihm unterstehen 9 Land- und 117 Amtsgerichte. Zum preuß. Abgeordnetenhause entsendet die Provinz 36 Abgeordnete; von den Mitgliedern des Herrenhauses gehören 10 der Provinz an.

Die Provinz zerfällt in folgende 19 **Reichstagswahlkreise**: Weener-Leer-Emden (Abgeordneter: Graf zu Inn- und Knyphausen, deutsch-konservativer Hospitant); Aurich-Wilhelmshaven (Kruse, nationalliberal); Aschendorf-Meppen (Brandenburg, Centrum); Osnabrück-Iburg (Wamhof, nationalliberal); Grönenberg-Melle (W. von Arnswaldt, Welfe); Verden-Hoya (H. von Arnswaldt, Welfe); Nienburg-Stolzenau (von der Decken, Welfe); H. (Meister, Socialdemokrat); Münden-Hameln (Hische, nationalliberal); Hildesheim (von Hodenberg, Welfe); Einbeck-Northeim (Jorns, nationalliberal); Göttingen-Münden (Götz von Olenhusen, Welfe); Goslar-Herzberg (Engels, Reichspartei); Fallersleben-Gifhorn (Rothbart, nationalliberal); Lüchow-Uelzen (von Bernstorff, Welfe); Lüneburg-Winsen (von Wangenheim, Welfe); Harburg-Buxtehude (Müller, Reichspartei); Stade-Bremervörde (von Bennigsen, nationalliberal); Otterndorf-Neuhaus (Hahn, nationalliberaler Hospitant).

Militärisch bildet die Provinz H. wesentlich den Ersatz- und Garnisonsbezirk des 10. preuß. Armeekorps, der Reg.-Bez. Stade gehört zum 9. Armeekorps, das Generalkommando und die Kommandos der beiden Divisionen befinden sich in der Stadt Hannover (s. d.). Das Oberbergamt hat seinen Sitz in Clausthal, das Landgestüt in Celle. — Die Oberpostdirektion hat ihren Sitz in der Stadt H. Das **Wappen** der Provinz ist ein weißes Roß in rotem Felde, die **Provinzialfarben** sind Gelb und Weiß.

Vgl. Ringklib, Statist. Jahrbuch der Provinz H. (5. Aufl., Hannov. 1885); J. Meyer, Die Provinz H. (2. Aufl., ebd. 1888); Gemeindelexikon für die Provinz H. (Berl. 1887); Jänecke, Die Gewerbepolitik des ehemaligen Königreichs H. in ihren Wandlungen 1815—66 (Marb. 1892); Boysen, Statist. Übersichten für die Provinz H. (Hannov.-Linden 1892).

Geschichtliches. Der Grundstock des ehemaligen Königreichs H. ist das Fürstentum Calenberg (ursprünglich das durch andere Gebietsteile allmählich vergrößerte «Land zwischen Deister und Leine»), welches früher einen Teil des Herzogtums Braunschweig (s. d.) bil-



dete und erst mit Herzog Erich I. (1495—1540), der auch das Fürstentum Göttingen erhielt, dauernd sich von den übrigen welfischen Ländern trennte. Nach dem Tode Erichs II. (1584) fiel Calenberg mit Göttingen an die Wolfenbütteler Linie, die mit Herzog Friedrich Ulrich 1634 erlosch. Durch den Teilungsvertrag vom 14. Dez. 1635 erhielt Herzog **Georg** (s. d., Bd. 7, S. 819a), der Sohn Herzog Wilhelms, des Stifters der neuern Lüneburger, nachmals kurfürstl.-königl. Linie, die Fürstentümer Calenberg und Göttingen, während August der Jüngere, der Sohn Herzog Heinrichs, des ältern Bruders des genannten Herzogs Wilhelm, Braunschweig-Wolfenbüttel erhielt und somit der Stifter der neuern braunschw. Linie wurde, die mit Herzog Wilhelm 1884 erlosch. Dem 1641 verstorbenen Georg, der Hannover zu seiner Residenz machte, folgte sein ältester Sohn **Christian Ludwig**, der aber 1648 nach dem Tode seines Oheims, des Herzogs Friedrich von Lüneburg-Celle, das Fürstentum Calenberg seinem Bruder **Georg Wilhelm** einräumte und dafür in Lüneburg folgte. Nach seinem Tode (1665) bekam Georg Wilhelm Lüneburg und der dritte Bruder **Johann Friedrich** (s. d.) Calenberg, das nach dessen Tode (1679) auf den jüngsten Bruder **Ernst August** (s. d.) überging. Unter ihm begann eine neue Blüte des welfischen Hauses. Er führte durch sein 1683 vom Kaiser bestätigtes Testament die Primogenitur ein, die aber in seiner Familie auf starken Widerstand stieß. Zum Lohne für die dem Kaiser in den Türken- und Reichskriegen geleisteten Dienste wurde er 19. Dez. 1692 mit der neunten Kur belehnt, aber erst sein ihm 1698 folgender Sohn **Georg Ludwig** (s. Georg I., Bd. 7, S. 820a) wurde in das Kurfürstenkollegium eingeführt (17. Sept. 1708). Durch den Tod seines Oheims Georg Wilhelm erwarb er 1705 das Fürstentum Lüneburg, in demselben Jahre das Herzogtum Sachsen-Lauenburg. Einen Wendepunkt in der Geschichte H.s bildet die Erwerbung der engl. Krone. Nach dem Tode der Königin Anna (1714) bestieg Kurfürst Georg Ludwig als Georg I. den Thron Englands; 1715 erwarb er noch die seit 1648 in schwed. Besitz befindlichen säkularisierten Bistümer Bremen und Verden. Ihm folgte 1727 sein Sohn **Georg II.** (s. d.), der Stifter der Universität Göttingen (1734), welcher als Verbündeter Maria Theresias die Franzosen 27. Juni 1743 bei Dettingen besiegte, später aber als treuer Bundesgenosse Friedrichs d. Gr. sein Stammland mit in den Siebenjährigen Krieg hineinzog (Schlacht bei Hastenbeck 26. Juli 1757). Unter der Regierung Georgs III. (s. d.), 1760—1820, eines geborenen Engländers, der sich wenig um sein deutsches Land kümmerte, wurde für die Verwaltung H.s die sog. «Englische Kanzlei» mit einem hannov.

Minister an der Spitze in London errichtet; aber die Regierung lag faktisch in den Händen des hannov. Adels, der ausschließlich die höchsten Ämter innehatte. Im Kriege gegen Frankreich mußte H. ein Hilfskorps (1793—95) in den Niederlanden stellen. Als der Krieg zwischen Frankreich und England 1803 wieder ausbrach, rückten die Franzosen in Hannover ein. Die hannov. Truppen kapitulierten in Sulingen, und das Land ward gezwungen, ein franz. Korps zu unterhalten und ungeheure Kriegssteuern zu zahlen. (Vgl. über die damaligen Zustände in H. Ompteda, Ein hannov.-engl. Offizier vor 100 Jahren, Lpz. 1892.) Durch Vertrag vom 15. Dez. 1805 traten die Franzosen H. an Preußen ab. Nach dem Frieden von Tilsit, in welchem Preußen H. an Frankreich abtrat, ward 1807 ein Teil, 12. Jan. 1810 auch der Rest zum Königreich Westfalen geschlagen, in demselben Jahre aber der nördl. Teil durch Napoleon wieder losgetrennt und mit dem Kaisertum Frankreich vereinigt. Seit 4. Nov. 1813 stand das Land wieder unter seinem alten Herrn. Der hannov. Gesandte, Graf von Münster, erlangte auf dem Wiener Kongreß eine erhebliche Vergrößerung H.s und dessen Erhebung zum Königreich, nachdem er ihm 12. Aug. 1814 eine provisorische Ständeversammlung verschafft hatte. Die hannov. Truppen nahmen 1815 lebhaften Anteil an der Schlacht bei Waterloo. Am 24. Okt. 1816 ernannte der Prinz-Regent Georg IV. (s. d.) seinen Bruder, den Herzog von Cambridge, zum Generalgouverneur von H.; allein der Schwerpunkt der ganzen Verwaltung blieb in den Händen des Grafen Münster in London, dessen Restaurationspolitik die ritterschaftlichen Provinziallandschaften (19. Okt. 1818) einführte und gegen die Wünsche des Landtags 5. Jan. 1819 ein Zweikammersystem schuf, in welchem die Erste Kammer jede fortschrittliche Entwicklung dauernd hinderte. Diese Verfassung trat 7. Dez. 1819 in Kraft. Doch griff die allgemeine Verstimmung über den Polizei- und Steuerdruck immer weiter um sich und wurde auch durch die Thronbesteigung Wilhelms IV. (s. d.) 26. Juni 1830 nicht gehoben; vielmehr brachen 5. Jan. 1831 in Osterode, am 8. in Göttingen Unruhen aus, die freilich harte Verurteilungen der Beteiligten, aber auch den Sturz des Grafen Münster und die Ernennung des Herzogs von Cambridge zum Vicekönig von H. zur Folge hatten. Die Ständeversammlung beschloß ein Staatsgrundgesetz, das nach in London einseitig vorgenommenen Abänderungen 26. Sept. 1833 von Wilhelm IV. publiziert ward, dessen Rechtsverbindlichkeit aber der Thronerbe Ernst August, Herzog von Cumberland, obwohl er sich Dez. 1831 mit dessen Entwurf bis auf wenige Punkte einverstanden erklärt hatte, freilich nicht öffentlich, in Frage stellte, ohne aber einen förmlichen Protest zu erheben.

Als Ernst August (s. d.) 20. Juni 1837 auf den hannov. Thron berufen und damit H. von England wieder getrennt ward, vertagte er 28. Juni die Stände, ernannte den Geheimrat Schele zum Staats- und Kabinettsminister und erließ 5. Juli 1837 das Patent, in welchem er erklärte, daß das Staatsgrundgesetz von 1833 für ihn nicht rechtlich verbindlich sei und in mancher Hinsicht den Bedürfnissen des Landes nicht entspreche. Nachdem er darauf das Gutachten einer Kommission unter dem Vorsitz Scheles vernommen, erklärte er 30. Okt. die allgemeine Ständeversammlung für aufgelöst, 31. Okt. die bisherigen Kabinettsminister für entlassen, aber zugleich zu Departementsministern, und 1. Nov. die Verfassung von 1833 für aufgehoben. Doch sollten die seit 1833 erlassenen Gesetze in Kraft bleiben. Eine Folge dieser Aufhebung war die Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes von 1819. Zugleich aber wurde die Beratung einer neuen Verfassung mit den nach dem Wahlgesetz von 1819 gewählten Ständen in Aussicht gestellt. Die Staatsdiener waren ihrer auf die Verfassung geleisteten Eide entbunden worden. Als nun die Regierung nicht nur von allen eigentlichen Staatsdienern, sondern auch von Advokaten und Professoren die Einsendung von Dienst- und Huldigungsreversen verlangte, erklärten sieben Professoren der Universität Göttingen: Dahlmann, Albrecht, die Gebrüder Grimm, Gervinus, Ewald und Wilh. Ed. Weber, in einer dem Kuratorium übergebenen Protestation vom 18. Nov. ihre Überzeugung von der rechtlichen Unmöglichkeit einer Aufhebung der Verfassung u. s. w. Schon unterm 12. Dez. wurden die sieben Professoren ohne Untersuchung und Rechtsspruch ihrer Ämter entsetzt und Dahlmann, Jak. Grimm und Gervinus des Landes verwiesen. Den übrigen ward erklärt, daß, wenn sie bis zu einem bestimmten Tage nicht den Huldigungsrevers unterzeichnet haben würden, sie sich als entlassen zu betrachten hätten. Alle Versuche von Korporationen und Einzelnen, die beschworene Verfassung dem Lande zu erhalten, scheiterten, der Deutsche Bund erklärte sich für nicht zuständig zur Entscheidung der erhobenen Beschwerden, und so kam endlich unter Anwendung von allerhand Zwangsmaßregeln eine unter dem 6. Aug. 1840 veröffentlichte Verfassung zu stande, welche die frühern Rechte der Stände in wesentlichen Punkten beschränkte. Thut die Regierung auch in den nächsten Jahren manches für die Hebung des Wohlstandes, den Bau von Eisenbahnen, so blieb doch immer noch Grund zu Klagen genug, namentlich über Bevorzugung des Adels und den auf dem Lande lastenden Polizeidruck. Daher fielen die Wahlen Nov. 1847 überwiegend auf Männer der alten staatsgrundgesetzlichen Opposition. Die Märztage des Jahres 1848 beseitigten auch in H. schnell das alte System; 17. März mußte der König Preßfreiheit, 20. März Rückkehr zum Staatsgrundgesetz bewilligen und den eifrigsten Verteidiger desselben, Dr. Stüve, zum Minister berufen, der mit seinen gleichgesinnten Kollegen (Graf Bennigsen, Lehzen, Braun, von Düring) Schwurgerichte, Selbständigkeit der Gemeinden, Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, Unterstellung der Domänen unter das Finanzministerium u. s. w. einzuführen versprach. Auf verfassungsmäßigem Wege wurde die Zusammensetzung der beiden Kammern geändert und das Verfassungsgesetz 5. Sept. veröffentlicht. Gegen die Beschlüsse des Frankfurter Parlaments verhielt sich das Ministerium ablehnend, auch der König wollte von seiner Souveränität nichts aufgeben. Auch dem sog. engern Bunde unter Preußens Führung widerstrebte man. Zwar trat H. 27. Mai 1849 dem Dreikönigsbündnis (s. d.) bei, jedoch nur mit Vorbehalt, schied aber bereits 20. Okt. mit Sachsen aus dem Verwaltungsrat des Bundes aus und trat Febr. 1850 definitiv von dem Bündnisse zurück. Durch seine unklare Stellung zur deutschen Frage, durch den wieder erstarkten Einfluß der Adelspartei und österr. Einflüsse war die Stellung des Ministeriums Stüve stark erschüttert, 28. Okt. wurde es entlassen. Das darauffolgende Ministerium von Münchhausen,

Lindemann, Meyer führte in abgeschwächter Weise einen Teil der angebahnten Reformen durch, trat mit Oldenburg, mit dem es den sog. Steuerverein gebildet hatte, 7. Sept. 1851 in den Zollverein, beschwichtigte aber trotzdem die hannov. Junker nicht, die sich mit Beschwerden wegen vorgeblich verletzter Interessen an den Deutschen Bund wandten.

Am 18. Nov. 1851 starb Ernst August, und an seine Stelle trat sein blinder Sohn als Georg V. (s. d.). Dieser beauftragte Schele sofort mit der Bildung eines neuen Kabinetts, aus dem die Minister von Borries und von der Decken im April 1852 austraten und Windthorst und dem Freiherrn Hammerstein Platz machen mußten. Die von diesem Ministerium auf gesetzlichem Wege versuchte Abänderung der Verfassung von 1848 scheiterte 1853 an dem Widerspruch der Zweiten Kammer, worauf das Ministerium 21. Nov. desselben Jahres entlassen wurde. An die Spitze des neuen Ministeriums wurde von Lütcken gestellt und der Geh. Regierungsrat Zimmermann als maßgebender Ratgeber nach H. berufen, der den König überzeugte, daß die Einmischung des Deutschen Bundestags seiner Souveränität keinen Eintrag thue, wenn von dorther die Verfassung von 1848 als ungültig entstanden erklärt werde, was auch von Frankfurt aus 12. und 19. April 1855 bereitwillig geschah. Die Stände wurden 31. Juli aufgelöst und ein äußerst reaktionäres Ministerium von Borries, Graf Platen, Graf Kielmannsegge, von der Decken und von Bothmer gebildet, das die 1848 mit dem König vereinbarte Verfassung aufhob und die von 1840 oktroyierte. Die Beamten wurden angewiesen, die bezügliche Verordnung vom 1. Aug. rasch durchzuführen, freisinnige Blätter wurden gemaßregelt, ein sog. Staatsgerichtshof eingesetzt und den Schwurgerichten die Aburteilung polit. Vergehen entzogen. Bei den Wahlen zur Zweiten Kammer verweigerte man allen Staats- und Gemeindebeamten, von denen man nicht eine unbedingte Hingabe erwartete, den Urlaub, und als damit noch nicht ganz die Opposition gebrochen war, oktroyierte man abermals 7. Sept. das Finanzkapitel von 1840 und löste 8. Nov. die Stände schließlich auf. 1857 erlangte die Regierung die willfährigste Mehrheit in der Zweiten Kammer, die dem König die Dotation um 100 000 Thlr. erhöhte und die berüchtigte Ausscheidung eines Teils der Domänen aus der Staatsverwaltung guthieß. Diese Vertretung beseitigte 1858 den Eid auf die Verfassung, verwandelte die Staatsdiener in königl. Diener, verminderte die Gerichte und überwies teilweise die Polizeigerichtsbarkeit wieder den Verwaltungsbehörden. Die öffentliche Meinung stand auf seiten des jungen Führers der Minderheit der Zweiten Kammer, Rudolf von Bennigsen, der mit meisterhafter Geschicklichkeit allen reaktionären Schritten der Regierung entgegentrat und 14. Sept. 1859 den Nationalverein (s. d.) in Frankfurt a. M. gründete, dessen hannov. Mitglieder den ausgedehntesten Plackereien der Regierungsbehörden ausgesetzt wurden. Selbst Borries konnte die immer wachsenden Einmischungen des sich völlig überschätzenden Königs nicht mehr ertragen; er wurde 1862 ungnädig entlassen, als die Mißstimmung des ganzen Landes über die Aufzwingung eines alten Katechismus aus dem 17. Jahrh. sich laut und in einzelnen Excessen äußerte. Am 10. Dez. entließ der König auch die übrigen Minister, mit Ausnahme des geschmeidigen Grafen Platen und des der Politik fern stehenden Kriegsministers von Brandis. Das neue Ministerium von Malortie, Windthorst, Erxleben, von Hammerstein und Dr. Lichtenberg berief eine Vorsynode, mit der eine die kirchlichen Gegensätze vermittelnde Kirchenvorstands- und Synodalordnung vereinbart ward. Bei den unbeeinflußten Wahlen von 1863 erhielt die liberale Partei sofort wieder das Übergewicht in der Zweiten Kammer und reformierte manche Auswüchse der Reaktion in gemäßigter Weise; aber die undeutsche Haltung des Grafen Platen in der schlesw.-holstein. Frage, an deren bundesmäßiger Lösung H. durch Truppensendung teilnahm, rief neue Mißstimmung hervor. Anfang 1865 sah sich H. zum abermaligen Anschluß an den Zollverein, unter Verzicht auf die Hälfte des bisher bezogenen Präcipuums, genötigt.

Im Herbst 1865 brachte die Vorliebe des Königs für ein persönliches Regiment ein abermaliges Zerwürfnis mit dem Ministerium. Graf Borries wurde Präsident des Staatsrates, während von Hammerstein, Erxleben, Windthorst und Lichtenberg ihre Entlassung erhielten. Das neue Ministerium Bacmeister, Dieterichs, von Hodenberg und Leonhardt war indes ebenfalls unfähig, dem immer größer werdenden Selbstdünkel des blinden Monarchen Schranken zu setzen. Die weitere Schärfung der innern Fragen wurde jedoch sehr bald durch die sich immer drohender gestaltenden auswärtigen Angelegenheiten verhindert, da schon im Frühjahr 1866 ein Konflikt zwischen Österreich und Preußen wegen der schlesw.-holstein. und der Bundesreformfrage unvermeidlich schien. Der Hof und das Kabinett trieben ein doppeltes Spiel; während der Minister des Äußern, Graf von Platen-Hallermund, der preuß. Regierung gegenüber offizielle Freundschaftsversicherungen gab, beriet das Kabinett insgeheim die Eventualitäten eines österr.-preuß. Krieges. In der Bundestagssitzung vom 14. Juni stimmte denn auch H. für den österr. Mobilisierungsantrag. Infolge davon richtete die preuß. Regierung bereits 15. Juni ein Ultimatum an H., in welchem sie ein Bündnis auf Grund unbewaffneter Neutralität und den Beitritt H.s zu dem preuß. Reformvorschlage vom 14. (10.) Juni forderte und dagegen Gewährleistung des Besitzstandes nach Maßgabe dieses Reformvorschlags bot. Da die hannov. Regierung sofort ablehnend antwortete, so überschritten schon in der folgenden Nacht die Preußen von Minden her die hannov. Grenze; in großer Eile wurden die wichtigsten Aktenstücke zusammengepackt, die Wertpapiere nach London geschafft, die wertvolle königl. Silberkammer heimlich im Schloßkeller vermauert und im königl. Residenzschlosse zu Herrenhausen die Vorbereitungen getroffen, der nicht schlagfertigen Armee nach Göttingen zu folgen. Der König und der Kronprinz fuhren gegen 4 Uhr morgens nach Göttingen; die Königin Marie blieb mit ihren beiden Töchtern in Herrenhausen, von wo sie später auf das benachbarte Schloß Marienburg übersiedelte. Am 17. Juni rückten die Preußen in der Hauptstadt ein, während eine andere Kolonne, über Harburg kommend, unter Manteuffel Stade nahm und dann den hannov. Truppen folgte, die sich über Heiligenstadt nach Eisenach wandten, um sich mit den Bayern zu vereinigen. (S. Deutscher Krieg von 1866, Bd. 5, S. 57.) Auch jetzt noch wurden von seiten Preußens Friedensanträge gemacht, die aber König Georg stolz zurückwies. Durch die von dem General Vogel von Falckenstein ungenügend aus-

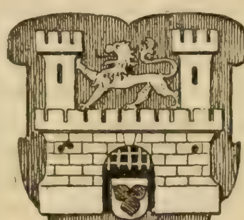
geführten Dispositionen Moltkes blieben die Preußen in der Schlacht bei Langensalza 27. Juni gegen die an Zahl überlegenen Hannoveraner im Nachteil; aber die bedeutenden Verstärkungen, welche die preuß. Armee am folgenden Tage erhielt, zwangen die Hannoveraner zur Kapitulation: ihre Armee mußte die Waffen strecken und wurde in ihre Heimat entlassen, während dem Könige und dem Kronprinzen volle Freiheit des künftigen Wohnortes außerhalb des Königreichs H. gewährt wurde. Ende Juli hatte König Wilhelm auf Vorschlag Bismarcks sich bereits für Einverleibung H.s entschieden, die auch im Frieden von Prag (23. Aug.) anerkannt wurde. Zwar erhob König Georg Sept. 1866 von Hietzing aus in einer an alle Kabinette gesandten Denkschrift gegen die Besitzergreifung des Königreichs H. und dessen Einverleibung in Preußen Protest, doch erzielte er keinen Erfolg. Auf Grund des Gesetzes vom 20. Sept. 1866, nach welchem H., das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Nassau und die Freie Stadt Frankfurt a. M. mit der preuß. Monarchie vereinigt wurden, erfolgte 3. Okt. die Besitzergreifung dieser Länder, in denen dann auch 1. Okt. 1867 die preuß. Verfassung in Kraft trat. (Weiteres s. Georg V. und Cumberland, Ernst August, Herzog von.)

Litteratur. Spittler, Geschichte des Kurfürstentums H. seit der Reformation bis zu Ende des 17. Jahrh. (2 Bde., Hannov. 1798); Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg (3 Bde., Gött. 1853—57); Grotefend, Geschichte der allgemeinen landständischen Verfassung des Königreichs H. von 1814 bis 1848 (Hannov. 1857); Oppermann, Zur Geschichte H.s von 1832 bis 1860 (2 Bde., Lpz. 1860—62; 2. Ausg., Berl. 1868); Schaumann, Handbuch der Geschichte der Lande H. und Braunschweig (Hannov. 1864); H.s letzte Tage, 1864—66 (in «Unsere Zeit», Jahrg. 1867, 1. Hälfte); Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte (3 Bde., Lpz. 1881—84); Köcher, Geschichte von H. und Braunschweig, 1648—1714 (Bd. 1, ebd. 1884); von Heinemann, Geschichte von Braunschweig und H. (3 Bde., Gotha 1884—92); Thimme, Die innern Zustände des Kurfürstentums H. unter der franz.-westfäl. Herrschaft, 1806—13 (Bd. 1, Hannov. und Lpz. 1893); von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reichs durch Wilhelm I. (5 Bde., 4. Aufl., Münch. 1893).

Hannover. 1) **Regierungsbezirk** der Provinz H., umfaßt das ehemalige Fürstentum Calenberg und die Grafschaften Hoya und Diepholz und grenzt im W. an Braunschweig, Waldeck und Lippe-Detmold und im NW. an Oldenburg. Das Land ist im südöstl. Teile gebirgig (Süntel mit Hohe Egge, 441 m; Deister mit Höfeler, 403 m), fruchtbar und waldreich, im NO. flach mit Heide und großen Mooren, und wird bewässert von den Flüssen Leine, Weser und Aue. Es finden sich Steinkohlen, Steinsalzlager, Solquellen und Steinbrüche; betrieben wird besonders Ackerbau und Viehzucht, in den Städten Industrie. Der Regierungsbezirk hat 5715,94 qkm, (1890) 526 212 (262 393 männl., 263 819 weibl.) E., darunter 7304 Militärpersonen; 35 Städte mit 558,08 qkm und 254 421 (126 442 männl., 127 979 weibl.) E., 548 Landgemeinden und 46 Gutsbezirke mit 5157,85 qkm und 271 791 (135 951 männl., 135 840 weibl.) E.; ferner 59 724 bewohnte, 798 unbewohnte Wohnhäuser mit 103 021 Familienhaushaltungen, 5950 einzeln lebenden selbständigen Personen und 404 Anstalten. Dem Religionsbekenntnis nach waren 489 573 Evangelische, 29 175 Katholiken, 1245 andere Christen, 86 Dissidenten, 6050 Israeliten und 83 andern Bekenntnisses. Der Regierungsbezirk zerfällt in 13 Kreise:

Kreise	qkm	Wohnstätten	Einwohner	Auf 1 qkm	Evangelische	Katholiken	Israeliten
Diepholz . . .	630,58	3873	21 122	33	20 886	79	156
Syke	765,87	6107	35 731	46	31 502	4 084	143
Hoya	474,66	4534	25 579	54	25 345	108	118
Nienburg . . .	496,70	3913	24 841	48	24 251	431	158
Stolzenau . .	628,60	4780	27 065	42	26 775	87	203
Sulingen . . .	541,72	3123	17 450	31	17 334	31	85
Neustadt am Rübenberg .	580,45	4473	28 599	48	28 160	256	167
Stadtkreis Hannover . .	39,55	8950	163 593	5822	144 525	14 047	3933
Landkreis Hannover . .	272,68	3670	35 401	101	32 626	2 675	50
Stadtkreis Linden	5,82	1516	28 035	5114	23 583	4 166	121
Landkreis Linden	296,55	4323	35 994	110	34 843	975	149
Springe	407,39	4386	30 771	72	29 774	705	285
Hameln	575,37	7100	52 031	85	49 969	1 531	482

2) **Landkreis**, ohne die Stadt H., im Reg.-Bez. H., hat 35 401 (18 000 männl., 17 401 weibl.) E., 41 Landgemeinden und 5 Gutsbezirke (s. vorstehende Tabelle). — 3) Königlich preuß. **Haupt- und Residenzstadt**, Hauptstadt der Provinz und des Reg.-Bez. H. und Stadtkreis, bis 1866 Hauptstadt des Königreichs und Residenz des Königs von H., liegt im ehemaligen Herzogtum Calenberg, 52° 22′ nördl. Br. und 9° 45′ östl. L. von Greenwich, in 57 m Höhe, in ebener, wohl angebauter Gegend zu beiden Seiten der von hier aus schiffbaren Leine, die hier die Ihme



aufnimmt, und hat eine Ausdehnung O. nach W. von 5500 m und N. nach S. von 9400 m und 42 km Umfang. Von der Gesamtfläche (3955 ha) sind 599 ha mit Häusern bebaut, 407 ha sind Wege, Straßen und Eisenbahnen und 54 ha Wasserfläche. Der mittlere Luftdruck beträgt etwa 756 mm, die mittlere Jahrestemperatur (1889) 8,5° C. (+ 28,2° Maximum, — 16° Minimum), die Niederschlagsmenge (1892) 574 mm. (Hierzu ein Stadtplan mit Verzeichnis der Straßen, öffentlichen Gebäude u. s. w.)

Bevölkerung. Die ortsanwesende Bevölkerung betrug 1871: 87 641, 1880: 122 843, 1885: 139 731, 1890: 163 593 (80 521 männl., 83 072 weibl.) E., das ist eine Zunahme 1885—90 von 23 862 (17 Proz.) oder durchschnittlich jährlich 4772 Personen. Dem Religionsbekenntnis nach waren 144 525 Evangelische, 14 047 Katholiken, 1001 andere Christen, 63 Dissidenten und 3933 Israeliten. 1890 gab es 8863 Wohnhäuser (118 unbewohnte) mit 2036 Einzel- und 32 586 Familienhaushaltungen und 164 Anstalten. Von den Einwohnern waren geboren in H. 61 416, im übrigen Preußen 84 801, im übrigen Deutschen Reiche 14 713, im Auslande 2600, mit unbekanntem Geburtsort 63. Die Zahl der Geburten betrug (1892) 6404 (194 Totgeburten), der Sterbefälle 3405, der Ehen 1672. In Garnison (6291 Mann) liegen das 73. Füsilierregiment Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen, das 74. Infanterie- und 13. Königs-Ulanenregiment, die 1., 2. und reitende Abteilung (außer der 5. Batterie) des 10. Feldartillerieregiments von Scharnhorst und das 10. Trainbataillon.

Die 1. Juli 1891 einverleibten Landgemeinden Hainholz, Herrenhausen, List und Vahrenwald haben zusammen 9389, sodaß H. seitdem 172928 E. zählt. Rechnet man hierzu noch die Einwohnerzahlen der mit der Stadt H. in engster Interessengemeinschaft stehenden benachbarten Ortschaften Stadt Linden (27833 E.), Döhren (2601) und Wülfel (1493), so ergiebt sich für das Weichbild von Groß-Hannover insgesamt eine Einwohnerzahl (1890) von 204909.

Anlage. Die Stadt besteht aus der Altstadt, der Ägidien-Neustadt (1746 angelegt) rechts der Leine, der Calenberger Neustadt (im 13. Jahrh. entstanden, seit 1714 Stadt) zwischen Leine und Ihme, Georgs- und Marienstadt (1859 einverleibt) und der großartigen Ernst-Auguststadt. Jenseit der Ihme liegt Linden. Im O. schließt sich halbkreisförmig der städtische Forst (662 ha) Eilenriede um die Stadt. Zehn zum Teil schöne Brücken vermitteln den Verkehr zwischen den einzelnen Stadtteilen.

Straßen, Plätze, Denkmäler. Die Knochenhauer- und Schmiedestraße, welche vom Markte aus nach Norden gehen, zeichnen sich durch zahlreiche schöne spätgot. Giebelbauten mit hohen Staffelgiebeln (15. und 16. Jahrh.) aus (Leibnizhaus), während die Georgsstraße und die Friedrichstraße mit schönen, palastartigen Gebäuden auf der einen und prächtigen, wohlgepflegten Anlagen auf der andern Seite besetzt sind; weitere bedeutendere Straßen sind die Karmarsch-, Grupen- und Ständehausstraße und die Straße Am Schiffgraben. Auf dem Marktplatze steht ein got. Brunnen in Bronze, nach Haases Entwurf (1881); in der Schmiedestraße ein Standbild des Pastors Bödeker von Dopmeyer (1880); auf dem Ernst-August-Platze vor dem Centralbahnhof die Reiterstatue des Königs Ernst August (1861 von A. Wolff modelliert); auf dem Waterlooplatze die 1826—32 errichtete Waterloosäule (47 m), das Standbild (1849) des Grafen Alten, des Führers der Hannoveraner bei Waterloo und der Englisch-Deutschen Legion in Spanien, von Kümmel; dabei ein kleiner Tempel mit der Büste von Leibniz von dem Irländer Hewetson; auf dem Georgsplatze die Bronzestatue Schillers von Engelhard (1863); auf dem Theaterplatze das Denkmal des Komponisten Marschner von F. Hartzer (1877), des Technologen Karmarsch, des Begründers und ersten Direktors des Polytechnikums (1883), und des Chirurgen Stromeyer (1884), beide von Rassau-Dresden; am Ende der mit schönen Villen besetzten Königstraße erhebt sich das 1884 errichtete Kriegerdenkmal von Volz (Grabdenkmal von schwed. Granit mit einer trauernden Hannovera, zur Seite zwei Löwen, oben eine gewaltige Germania, von zwei Genien mit der Kaiserkrone geschmückt); an den Anlagen der Friedrichstraße ein von Ebhardt gestifteter Brunnen mit einem Standbild Gutenbergs.

Kirchen. H. hat 16 Kirchen, davon 11 luth., 2 kath. und je eine der Baptisten, der reform. und engl. Gemeinde. Die älteste Kirche ist die Marktkirche (14. Jahrh.), eine Hallenkirche in Backstein mit Grabdenkmälern (16. und 17. Jahrh.) an der Außenseite, im Innern schöne Glasgemälde nach Kartons von A. von Kreling und ein geschnitzter Altar von Hurtzig, in der Kapelle unter dem Turm (90 m) die Fahnen der Englisch-Deutschen Legion (1803—15); die got. Ägidienkirche (14. Jahrh.) hat einen Renaissanceturm, die Kreuzkirche ein Altarbild von Gonne nach Jul. Schnorr, die Christuskirche (1864) von Hase, ein schöner got. Backsteinbau, enthält schöne Glasgemälde, die Apostelkirche ist gleichfalls von Hase, die Dreifaltigkeitskirche von Hehl, die neue kath. Marienkirche birgt das Grab von Windthorst, die Nicolaikapelle dient der engl. Gemeinde. Von der im Bau begriffenen Garnisonkirche, zu der 5. April 1892 der Grundstein gelegt wurde, stürzte 25. Juli 1893 einer der beiden Türme ein. Die Synagoge im orient. Stil, von A. Oppler, wurde 1870 vollendet.

Weltliche Gebäude. Die erste Stelle nimmt das königl. Residenzschloß, zeitweilig Residenz des Prinz-Regenten Albrecht von Braunschweig, ein. Dasselbe wurde 1636—40 vom Herzog Georg erbaut, seit 1817 aber völlig umgestaltet und mit prachtvoller Kolonnade an der Leinstraße versehen. Die Schloßkapelle enthält ein Altarblatt von Lukas Cranach, die Kreuzigung, Fresken von Österley, die Himmelfahrt darstellend, und einen sehenswerten Reliquien- und Antiquitätenschatz, den Heinrich der Löwe 1172 zum Teil aus Palästina mit nach Braunschweig brachte; gegenüber liegt das sog. Alte Palais, früher Wohnung des Königs Ernst August, in dem 1774—95 Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, der Vater der Königin Luise, als Gouverneur von H. residierte; das alte Rathaus, ein spätgot. Backsteinbau, 1439—55 erbaut und 1845 durch einen Flügel vergrößert, ist 1878—79 von Hase umgebaut und 1890—91 erweitert, der große Festsaal enthält Wand- und Deckengemälde von Schaper-Hannover; das königl. Schauspielhaus (82 m breit, 55 m tief) ist 1845—52 nach Plänen von Laves erbaut. Ferner sind zu erwähnen: das Provinzialständehaus (1880) in ital. Renaissance von Wallbrecht, die Calenbergische Landschaft, das königl. Militär-Reitinstitut, das Zeughaus (1846) und die Kasernen am Waterloo- und Welfenplatze, das frühere Palais des Königs Georg V., jetzt Neues Rathaus, die Kriegsschule, das Ernst-Augustpalais, jetzt Generalkommando, das 1889—93 umgebaute königl. Archiv- und Bibliotheksgebäude, das Militärkrankenhaus, das städtische Krankenhaus in Linden, die Henriettenstiftung (Diakonissenanstalt), die Entbindungsanstalt, das Provinzialmuseum (s. unten), das Kestner-Museum, die Technische Hochschule, die Handwerker- und Kunstgewerbeschule, der Packhof, das neue Post- und Telegraphengebäude am Ernst-Augustplatze, 1878—81 im Renaissancestil erbaut, das Justizgebäude, das Konzerthaus, der Schlacht- und Viehhof und die Markthalle.

Verwaltung. Die Stadt wird verwaltet von einem Stadtdirektor (Tramm, seit 1891, 15500 M.), Syndikus (Eyl, 8500 M.), 17 Magistratsmitgliedern (8 besoldet) und 24 Stadtverordneten. Die Berufsfeuerwehr besteht aus 95 Mann und hat 2 Dampf-, 10 Handspritzen und 1304 Hydranten; die freiwillige Feuerwehr zählt 68 Mann. Ferner bestehen 2 Gasanstalten, ein Elektricitätswerk, ein Wasserwerk, dessen Reservoir in Linden liegt, sowie eine Markthalle. Auf dem städtischen Vieh- und Schlachthofe wurden (1891—92) aufgetrieben 13036 Stück Rindvieh, 48962 Schweine, 14889 Kälber und 15149 Hammel; geschlachtet wurden 11763 Stück Rindvieh, 45396 Schweine, 14443 Kälber und 14262 Hammel.

Finanzen. Der Haushaltplan (1892—93) schließt ab in Einnahme mit 9567252 M., Ausgabe mit 9682837 M. Die Schulden betragen 28280843 M., das Vermögen 3342893 M. Für

HANNOVER.



Brockhaus' Konversations-Lexikon 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Strafsen und Plätze.

Kirchen.

Öffentliche Gebäude etc.

Bahnhöfe.

Schulen werden aufgewendet 1224242, für Wohlthätigkeitsanstalten 5420, für Armen- und Krankenwesen 439940, für Straßenreinigung und -Sprengung 212750, für öffentliche Beleuchtung 154900 und für Sicherheitszwecke 222178 M.

Behörden. H. ist Sitz des Oberpräsidiums der Provinz H., der königl. Bezirksregierung, des Landratsamtes für den Landkreis H., eines Landgerichts (Oberlandesgericht Celle) mit einer Kammer für Handelssachen, 15 preuß. Amtsgerichten (Burgwedel, Calenberg, Hameln, H., Coppenbrügge, Lauenstein, Münder a. D., Neustadt am Rübenberge, Obernkirchen, Oldendorf, Polle, Rinteln, Rodenberg, Springe, Wennigsen) und dem waldeckischen Amtsgericht Pyrmont, eines Amtsgerichts, des Generalsuperintendenten für die Provinz H., eines evang. Konsistoriums, der Provinzialsteuerdirektion, einer Generalkommission für die Provinzen H. und Schleswig-Holstein, Oberpostdirektion für die Provinz H., mit Ausschluß der den Oberpostdirektionsbezirken Braunschweig, Bremen, Hamburg und Oldenburg zugewiesenen Gebietsteile, mit 2611,101 km oberirdischen Telegraphenlinien (11622,754 km Leitungen, einschließlich 1766,24 km Stadtfernsprechanlagen) und 279 Verkehrsanstalten, einer königlich preuß. Eisenbahndirektion (2309,88 km Bahnlinien) mit den 3 Betriebsämtern H.-Rheine (452,05 km), H.-Altenbeken (272,88 km) und Bremen, einer Reichsbankhauptstelle (s. unten, S. 798 a) und Handelskammer, der 1. Armee-Inspektion, des Generalkommandos des 10. Armeekorps, der Kommandos der 19. und 20. Division, 38. und 39. Infanterie-, 20. Kavallerie- und 10. Feldartilleriebrigade, eines Proviantamtes und Traindepots.

Unterrichts- und Bildungswesen. Die Technische Hochschule, seit 1879 in dem umgebauten alten Welfenschlosse, ist 1831 als höhere Gewerbeschule gegründet und hieß 1874—79 Polytechnische Schule. Sie zählt (1893) 49 Docenten, 510 Studierende und 255 Hospitanten. Die Tierärztliche Hochschule ist 1778 von dem Kurfürsten von H., König Georg III. von England, gegründet und 1887 zur Hochschule erhoben; sie hat 13 Docenten und 230 Hörer. Ferner hat H. ein luth. Lyceum I, 1267 als lat. Schule erwähnt und seit 1348 städtisch (Direktor Dr. Capelle, 19 Lehrer, 9 Klassen mit 314 Schülern, 3 Vorklassen mit 134 Schülern), ein luth. Lyceum II, 1871 eröffnet (Direktor Dr. Radek, 20 Lehrer, 9 Klassen mit 282 Schülern, 3 Vorklassen mit 90 Schülern), ein königl. Kaiser-Wilhelms-Gymnasium, 1875 eröffnet (Direktor Dr. Wachsmut, 23 Lehrer, 12 Klassen und 3 Vorklassen, 527 Schüler), städtisches luth. Realgymnasium (Direktor Dr. Schuster, 30 Lehrer, 15 Klassen mit 483 Schülern, 4 Vorklassen mit 115 Schülern), städtisches luth. Leibniz-Realgymnasium (Direktor Rambohr, 27 Lehrer, 15 Klassen mit 468 Schülern, 3 Vorklassen mit 139 Schülern), eine höhere Realschule, zwei Realschulen, eine höhere Handelsschule, ein Lehrer- und Lehrerinnenseminar, israel. Lehrerseminar, 6 höhere, 5 mittlere Mädchenschulen, Militärreitinstitut, Kriegsschule, Militärlehrschmiede, Entbindungslehranstalt und Blindenanstalt.

Von den Sammlungen für Wissenschaft und Kunst sind besonders hervorzuheben: die königl. Bibliothek (190000 Bände, 4000 Handschriften, darunter viele von Leibniz), die Stadtbibliothek mit seltenen Handschriften, die Societätsbibliothek (32000 Bände), die Bibliothek des Senators Culemann im Kestner-Museum; ferner das Welfenmuseum, eine Sammlung von Landesaltertümern, die Gewerbeausstellung, eine Sammlung neuer Apparate, Maschinen, Fabrikate und kunstgewerblicher Muster, die Porträtsammlung im Fürstenhaus (1691 erbaut), das Provinzial- und das Kestner-Museum. Ersteres, 1855 nach Hases Plänen im roman. Stil vollendet, enthält die Räume des Künstler- und des Architektenvereins, naturhistorische, histor. Sammlungen und die Kunstsammlung (Gipsabgüsse, Gemälde), in einem Anbau antike und moderne Skulpturen, kirchliche und kunstgewerbliche Altertümer, die Gemäldesammlung (Cumberlandgalerie), welche sich früher in den Schlössern Georgs V. und im Welfenmuseum befanden, sowie die Hausmannsche Sammlung. Das Kestner-Museum, 1884 von Hermann Kestner, dem Enkel von Charlotte Buff (s. d.), der Stadt geschenkt, enthält ägypt. und röm. Altertümer, Handschriften vom 8. Jahrh. an, Inkunabeln, darunter die 42zeilige Bibel Gutenbergs, ferner Elfenbein- und Holzschnitzereien, Miniaturen, Emaillen und eine Gemäldesammlung.

Das königl. Schauspielhaus (1800 Zuschauerplätze) steht unter einem Intendanten und erhält jährlich 400000 M. Zuschuß; das Residenztheater (1500 Plätze) und das Stadttheater sind Privateigentum.

In H. erscheinen 10 polit. Zeitungen und Tagesblätter, darunter der nationalliberale «Hannoversche Courier» (s. d.), die welfische «Deutsche Volkszeitung» und der socialdemokratische «Volkswille».

Vereinswesen und Kassen. Von den zahlreichen Vereinen sind zu nennen: der Historische Verein, die Naturhistorische Gesellschaft, der Architekten- und Ingenieurverein, der Ärzteverein, der Künstlerverein, Gewerbeverein, Gartenbauverein, Landwirtschaftliche Verein, sowie zahlreiche Musik-, Gesang-, Turn- und Sportvereine. Die Stadt hat (Ende 1890) 16 Orts-, 30 Betriebs- und 4 Innungskrankenkassen mit 11294, 6346 und 1930 Mitgliedern, (1890) 206568, 142624 und 72102 M. Einnahmen, 209801, 143893 und 59093 M. Ausgaben, und (Ende 1890) 99583, 139383 und 48371 M. Gesamtvermögen.

Wohlthätigkeitsanstalten. H. hat eine große Anzahl Krankenhäuser und Hospitäler, ein Garnisonlazarett, Waisenhaus, Institut für hilflose Bürgerkinder u. s. w.

Industrie und Handel. Seitdem H. der Mittelpunkt des nördl. deutschen Eisenbahnsystems geworden, hat es sich zu einer Fabrikstadt von Bedeutung entwickelt. Größere Etablissements sind: die Reparaturwerkstätte der Staatsbahn, eine Baumwollspinnerei und Weberei (70776 Spindeln, 3478 Doublierspindeln, 7 Webstühle), eine mechan. Baumwollweberei (1530 Stühle), eine Flachs- und Hedegarn-Maschinenspinnerei (3780 Feinspindeln); ferner eine Wachstuchfabrik, 10 Maschinenfabriken, 6 Eisengießereien (1524 Arbeiter); außerdem bestehen Fabriken für Geschosse und Kriegsmaterial, Zündhütchen, Gold- und Silberwaren, Bronze- und plattierte Waren (je eine), Klaviere und Klaviaturen (9 Fabriken), Chemikalien und Farben (13), Tapeten (3), lackierte Waren und Lampen (7), Tabak und Cigarren (40); ferner 2 Fournierschneidereien, 2 Kalkbrennereien, 19 Ziegeleien, 11 Brauereien, 26 Brennereien, 31 Buchdruckereien und endlich 30 Buchhandlungen. H. ist Sitz der Hannoverschen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, der Nordwestlichen Eisen- und Stahl- und der Han-

noverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft und deren 1. Sektionen, der 9. Sektion der Steinbruchs-, 5. der Norddeutschen Edel- und Unedelmetallindustrie-, 5. der Glas-, 7. der Papiermacher-, 4. der Papierverarbeitungs-, 8. der Müllerei-, 9. der Bekleidungsindustrie-, 1. der Buchdrucker-, 15. der Fuhrwerksberufsgenossenschaft und der 10. Sektion der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke.

Der Handel, vorzugsweise Produkten- und Speditionshandel, ist in neuerer Zeit durch die Eisenbahnverbindungen zu großer Blüte gediehen. Die Ledermärkte sind sehr besucht. Seit Jan. 1876 hat H. eine Reichsbankhauptstelle (Gesamtumsatz 1892: 1632,819 Mill. M.). Außerdem besteht eine Handelskammer für H. und Linden sowie die Kreise Neustadt a. R., Springe, Hameln, Celle, Burgdorf, Gifhorn und Rinteln, ferner die Hannoversche Bank (Aktienkapital: 12 Mill. M.), eine Landeskreditanstalt, ein Ritterschaftlicher Kreditverein, Vereinsbank und Renten- und Kapitalversicherungsanstalt.

Verkehrswesen. Der Centralbahnhof, eine der ersten Anlagen dieser Art, liegt fast in der Mitte der Stadt und ist 1876—80 als Hochbahn behufs Unterführung der städtischen Straßen mit einem Kostenaufwand von 21,26 Mill. M. erbaut. (S. Tafel: Bahnhöfe III, Bd. 2, S. 294.) In denselben münden die Linien H.-Stendal-Berlin (262,6 km), H.-Braunschweig-Magdeburg (147 km), H.-Lehrte-Hildesheim (40,6 km), H.-Altenbeken (110,9 km), H.-Osnabrück-Rheine (179,8 km), H.-Köln (326,6 km), H.-Geestemünde (184,10 km), Hamburg-H.-Cassel (346,4 km) und die Nebenbahnlinie H.-Visselhövede (77 km) der Preuß. Staatsbahnen. Getrennt vom Personenbahnhof liegen im Norden der Stadt der Güterbahnhof Weidendamm, der Produktenbahnhof Möhringsberg und der Rangierbahnhof Hainholz; ferner im Südosten der Stadt, an der Stelle des ehemaligen Altenbekener Bahnhofs, der Bahnhof Hannover-Süd. Der gesamte Eisenbahngüterverkehr betrug (1892) 894 818 t, darunter abgegangene Güter 187 641 t.

Ein ausgedehntes Pferdebahnnetz (7 Linien) durchzieht die Stadt nach allen Richtungen und erstreckt sich bis nach Linden. Die Länge der Gleise betrug (1892) 38,07 km, die Zahl der Wagen 77, der Pferde 267, der beförderten Personen 6,6 Mill.

H. hat drei Postämter erster Klasse mit Telegraphenbetrieb, darunter eins mit Zweigstelle, 1 Telegraphenamt erster Klasse, 1 Bahnpostamt und 5 Stadtpostanstalten mit Telegraphenbetrieb; die Fernsprecheinrichtung hatte (1892) 1306 Fernsprechstellen. 1892 gingen ein (wurden aufgegeben) 14 127 412 (31 617 924) Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenproben, 1 003 819 (1 075 239) Pakete ohne, 130 080 (99 565) Briefe und Pakete mit Wertangabe, 49 059 (78 798) Postnachnahmesendungen. Der Wert der ausgezahlten Postanweisungen betrug 63,313 Mill. M., der eingezahlten 40,859 Mill. M. Der Telegrammverkehr betrug 1 647 740 Stück, darunter 241 394 aufgegebene.

Umgebung. Eine prächtige vierfache Lindenallee (2 km lang, 37 m breit), 1726 wie der Herrenhauser Garten von Le Nôtre, dem Gartenkünstler Ludwigs XIV., angelegt, führt im NW. der Stadt durch Gärten hindurch nach dem Schloß Herrenhausen (s. d.). Links der Allee die Villa Solms und der Georgenpark mit Teichen und Schloß, rechts der Marstall und das großartige fünftürmige Welfenschloß, 1857—66 von Tramm und Heldberg im Rundbogenstil erbaut, seit 1880 Sitz der Technischen Hochschule. An der Südseite von Eilenriede liegt der Zoologische Garten, 1863 angelegt.

Geschichte. Die Stadt H., die zuerst und zwar als Dorf Mitte des 11. Jahrh. erwähnt wird, fiel 1203 bei der Teilung der welfischen Länder unter die drei Söhne Heinrichs des Löwen dem Pfalzgrafen Heinrich zu, wurde aber 1223 von diesem mit seinem übrigen Erbbesitze seinem Neffen Otto dem Kinde, dem Stifter der ältern braunschw. Linie, übergeben. Mit dem Privileg Herzog Ottos vom 26. Juni 1241 ist die Entwicklung H.s zur Stadt abgeschlossen. Bei der 1267 zu Quedlinburg erfolgten Teilung der welfischen Länder fiel H. dem Herzog Johann zu, dessen Sohn Otto der Strenge die Stadt sehr begünstigte. In dem Friedensschlusse, welcher der Fehde zwischen Otto und dem Bischof Siegfried II. von Hildesheim ein Ende machte, wurde H. und das Schloß Lauenrode an letztern abgetreten, von diesem aber wieder an Otto als Lehen übertragen (1283) und fiel 1369 beim Tode Wilhelms an Herzog Magnus mit der Kette von Braunschweig. Im Hansebunde nahm H. nur eine bescheidene Stellung ein. Bei dem 1388 geschlossenen Frieden, der den Lüneburger Erbfolgekrieg (s. Braunschweig, Bd. 3, S. 464 b) beendigte, huldigte die Stadt H. den lüneburg. Herzögen Bernhard und Heinrich, schloß zur Sicherung des Landfriedens und Handelsverkehrs zahlreiche Bündnisse mit benachbarten Städten und wies 1490 tapfer den Überfall Herzog Heinrichs des Ältern von Braunschweig zurück. Bei der Länderteilung 1495 fiel H. an Herzog Erich den Ältern, unter welchem 1534 die prot. Lehre in H. durch Urbanus Rhegius eingeführt wurde. 1636 verlegte Herzog Georg von Celle seine Residenz nach H., wo sie bis 1714 blieb, in welchem Jahre der Kurfürst Georg den Thron von Großbritannien bestieg. Als 1837 die Personalunion mit England aufhörte, wurde auch H. wieder die Residenz der Könige. Beim Beginne des Deutschen Krieges von 1866 wurde H. 17. Juni von den Preußen besetzt, kam dann mit dem gesamten Königreich an die preuß. Monarchie und ist seitdem die Hauptstadt der Provinz H., seit 1890 mit dem Titel einer königlich preuß. Haupt- und Residenzstadt.

Vgl. Grugen, Origines et antiquitates Hanoverenses (Gött. 1740); Hoppe, Geschichte der Stadt H. (Hannov. 1845); Andreae, Chronik der Residenzstadt H. (Hildesh. 1859); Thies, H. und seine benachbarten Gebiete (Hannov. 1873); R. Hartmann, Geschichte der Residenzstadt H. von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart (2. Aufl., ebd. 1886); Die königl. Residenzstadt H. (ebd. 1883; neue Ausg. 1892); Frensdorff, Die Stadtverfassung H.s in alter und neuer Zeit (Lpz. 1883); Bahrdt, Geschichte der Reformation der Stadt H. (Hannov. 1891); Ulrich, Bilder aus H.s Vergangenheit (ebd. 1891).

Hannover-Altenbekener Eisenbahn, s. Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn.

Hannoversche Baugewerks-Berufsgenossenschaft, s. Baugewerks-Berufsgenossenschaften.

Hannoversche Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, s. Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.

Hannoverscher Courier, täglich zweimal (Sonntag und Montag einmal) in Hannover erscheinende Zeitung von nationalliberaler Richtung; Auflage: 13000; Verleger: Gebrüder Jänecke in Hannover; Hauptredacteur: Richard Jacobi. Die

jetzige Zeitung entstand 1872 durch Verschmelzung der drei Blätter: «Zeitung für Norddeutschland» (1848 begründet), «Hannoverscher Courier» (1854) und «Hannoverscher Anzeiger» (1863). Bis 1886 war der Verlag im Besitz einer Aktiengesellschaft. Der H. C. ist besonders wichtig als das Organ Rudolf von Bennigsens.

Hannoversches Provinzialmoor, s. Fehn- und Moorkolonien (Bd. 6, S. 631 a).

Hannoversche Staatsbahnen, die vom ehemaligen hannov. Staate hergestellten und 1866 auf Preußen übergegangenen Eisenbahnen (843,7 km), deren erste Linie von Hannover nach Braunschweig (42 km) bis Lehrte und Peine 1843 und bis zur braunschw. Grenze 1844 eröffnet wurde. Die Hannoversche Südbahn von Hannover über Nordstemmen nach Cassel (166,3 km) mit Zweiglinie Nordstemmen-Hildesheim (11,6 km) wurde in den J. 1853—56, die Hannoversche Westbahn von Rheine nach Emden (134,7 km) 1854—56 und von Löhne über Osnabrück nach Rheine (94,5 km) 1855 und 1856 eröffnet. (Die Strecke Rheine-Osnabrück hatte Preußen gebaut und an Hannover verpachtet.)

Ha-noi (chines., d. h. «innerhalb des Flusses») oder Ke-tschö (d. h. Marktplatz), Hauptstadt von Tongking, liegt auf dem rechten Ufer des von den Gebirgen der chines. Provinz Jün-nan herabkommenden Flusses Song-ka oder Roten Flusses, in einer fruchtbaren Ebene und wurde im 16. Jahrh. auf der Stelle oder doch ganz in Nähe der frühern Hauptstadt dieses Landes gegründet. Von dieser letztern sind noch die weitläufigen Ruinen eines alten großartigen Königspalastes sowie einige mehr oder weniger verfallene Baulichkeiten erhalten. Die breiten Straßen des umfangreichen heutigen H. erheben sich terrassenförmig übereinander. Die Bevölkerung, unter der sich gegen 20000 eingeborene Christen befinden sollen, wird auf 150000 Seelen geschätzt und besteht hauptsächlich aus Annamesen und Chinesen. In den Händen der letztern und seit den letzten Jahren auch in denen der Europäer sind Handel und Schiffahrt, die Reis und Seide sowie chines. Baumwoll- und Seidenstoffe zum Gegenstande haben. Die Annamesen fertigen Filigranarbeiten aus Gold- und Silberdrähten, lackierte, mit Gold und Perlmutter eingelegte hölzerne Dosen und Kästchen, Säcke und Beutel von Leder, Körbe, Matten, andere Flechtwerke u. s. w. Von H. gehen Boote aufwärts bis Lao-kai an der Grenze gegen Jün-nan in 20 Tagen, seewärts ist beständiger Dampferverkehr. Infolge des Vertrags von Saïgon (15. März 1874) wurde der Hafen von H. dem auswärtigen Handel geöffnet; auch wurde ein franz. Konsul nebst militär. Bedeckung in H. zugelassen. In dem 1882 ausgebrochenen Kriege Annams mit Frankreich wurde H. 2. April 1882 von den Franzosen besetzt und ist seit 1883 Sitz eines franz. Oberresidenten. (S. Tongking.)

Hanoteau (spr. anotoh), Hector, franz. Maler, geb. 25. Mai 1823 zu Decize (Depart. Nièvre), war Gigoux' Schüler und unternahm später eine Reise nach Algerien. Er starb 7. April 1890 in Briet. In seinen Bildern verbindet sich das Landschaftsfach mit dem Genre in anmutiger Weise, auch zeigen sie ein gesundes Naturgefühl in der Auffassung. Gemälde von ihm sind: Beduinenlager von Laghouat (1855), Die Quellen von Charency (1861), Die verlassene Hütte (1864), Die Speisekammer der Füchse (1868), Die Wildfährte (1869; im Luxembourg), Das Opfer des Nachtmahls (1879), Die Seerosen (1886), Die Ufer der Loire (1887), Die Schenke (1889).

Hanover (spr. hännöwĕr), Bezirk in der Midlandprovinz der Kapkolonie, hat 5452 qkm und (1891) 4300 E., darunter 1850 Weiße. Der Hauptort H. mit 874 E. liegt an dem Zeekoefluß und nahe der Linie Kimberley-Port Elizabeth der Midlandeisenbahn.

Hanover (spr. hännöwĕr), Ort im County Grafton des nordamerik. Staates New-Hampshire, am Connecticut, mit 2000 E. In der Nähe Dartmouth College, 1769 gegründet, eine der besten Lehranstalten der Union, mit Bibliothek (50000 Bde.), Sternwarte und Abteilungen für Medizin, Litteratur, Landwirtschaft und Technik.

Hans, Abkürzung von Johannes, hebr. Jehôchânân, d. i. Jehovah schenkt oder ist gnädig. Mit dem Namen H. verknüpfen sich noch Nebenbeziehungen, die meistens ins Scherzhafte oder Verächtliche übergehen. Man spricht von einem Großhans und Kleinhans oder H. und Hänschen, H. Dampf in allen Gassen, Prahlhans, Schmalhans, Hanswurst, Hansnarr, H. vorn im Stall, H. im Glück, H. und Grete (zur allgemeinen Namensbezeichnung) u. s. w.

Hans, lachender, Vogel, s. Baumlieste.

Hans von Cüstrin, s. Johann, Markgraf von Brandenburg-Cüstrin.

Hansa (got. und althochd. hansa; mittelhochd. hansa, hans; mittellat. hansa) bedeutet ursprünglich «Schar», so bei Ulfilas, dann allgemein «Vereinigung, Genossenschaft». Später engte sich der Begriff auf kaufmännische Verbindungen ein, die sich im In- und Auslande zu gegenseitigem Schutz und Beistand zusammenthaten. So findet man z. B. Hansegrafen (Vorsteher einer H.) in Regensburg seit 1190 und Hansen sowohl in Deutschland wie in England und Nordfrankreich. Endlich blieb der Name haften auf jenem deutschen Städtebunde (Hansa Alemanniae oder Teutonica), der vom 13. bis ins 17. Jahrh. bestand und über 90 See- und Binnenstädte, Reichsstädte und Landstädte, von Reval bis Amsterdam und Middelburg, von Köln bis Breslau und Krakau, vorübergehend oder dauernd vereinigte. Ein bestimmtes Anfangsjahr besitzt dieser Bund nicht; er erwuchs aus einer allmählichen Verschmelzung der Vereinigungen deutscher Kaufleute im Auslande und der Verbindungen deutscher Städte in der Heimat. Die erstern begegnen uns bereits seit dem Anfang des 11. Jahrh. in England, wo der Stahlhof (Steelyard, vom Stählen oder Färben von Tüchern) zu London den Mittelpunkt bildete, während im 12. Jahrh. die Gesellschaft der deutschen Kaufleute zu Wisby auf der Insel Gottland eine ähnliche Bedeutung für den Ostseehandel erlangte und insbesondere die Errichtung des St. Petershofes zu Groß-Nowgorod anbahnte. Als hierauf Brügge zum Weltmarkt des europ. Nordens erwuchs, entstand auch hier ein sog. Kontor, das sich zunächst ebenfalls selbständig einrichtete. Bei all diesen ausländischen Hansen war das kaufmännische Interesse das allein maßgebende, und dem entsprechen auch die Freiheiten und Privilegien, die von den fremden Landesherren erworben wurden. Die Verbindungen der Städte in der Heimat faßten dagegen, gleich den zahllosen Städtebünden in allen Teilen des Reichs, neben den Handelszwecken und Schutzmaßregeln gegen See- und Straßenräuber, auch sonstige polit. Aufgaben ins Auge und entstanden seit der Mitte des 13. Jahrh.,

namentlich seit dem Zusammenbruch des Rheinischen Bundes (s. d.), in großer Fülle am Rhein, in Westfalen, Sachsen und an der Ostsee. Die Gleichmäßigkeit der Interessen bewirkte aber, daß nicht nur manche Städte an mehrern solcher Bünde beteiligt waren, sondern auch ganze Städtegruppen in ein näheres Verhältnis zueinander traten, und gerade hierauf übten die ausländischen Kaufmannsgilden einen hervorragenden Einfluß aus. Zusammengesetzt aus Angehörigen aller möglichen Städte, suchten und fanden sie bei Druck und Privilegienverletzung Schutz und Hilfe in der Heimat und veranlaßten dadurch sowohl ein immer festeres Zusammenschließen der Städtebünde als auch die allmähliche Unterordnung der auswärtigen Hansen unter die heimische H.

Diese Entwicklung vollzog sich von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrh., und Lübeck gebührt das Verdienst, sie zielbewußt geleitet zu haben. Zum Abschluß gelangte sie aber, als König Waldemar IV. von Dänemark 1361 Wisby eroberte und durch gewaltsame Beeinträchtigung des Handels die Städte zwang, sich enger zu verbinden. Am 19. Nov. 1367 vereinbarten die Ost- und Nordsee- sowie die Binnenstädte des nördl. und nordwestl. Deutschland zu Köln die berühmte «Konföderation»; ein Kriegsbündnis, das den hundertjährigen Kampf zwischen Lübeck und Dänemark durch einen entscheidenden Sieg glücklich beendete. In den Friedensschlüssen von 1370 und 1376 mußten sowohl Dänemark als auch das verbündete Norwegen Schadenersatz und Erweiterung der Handelsprivilegien bewilligen. Gleichzeitig erlangte Albrecht von Mecklenburg mit hansischer Hilfe den Thron Schwedens und bezahlte dafür mit dem großen Privilegium von 1368. Damit beginnt die Glanzperiode der deutschen H. Seitdem beherrschte sie die Ostsee und den gesamten Zwischenhandel zwischen Osten und Westen des nördl. Europa, und diese Herrschaft aufrecht zu erhalten blieb fortan ihr einziges Ziel. Im Gegensatz zu den süd- und mitteldeutschen Städtebünden sah sie von jeder aktiven Anteilnahme an dem polit. Leben des Reichs und seiner Teile ab, um sich auf die Wahrung der Handelsinteressen zu beschränken, und als einzige Trägerin der deutschen Handelspolitik wurde sie eine polit. Macht ersten Ranges für alle nordeurop. Gebiete.

Trotzdem hat die H. niemals eine eigentliche Bundesverfassung ausgebildet. Die Leistungen für Bundeszwecke wurden in jedem einzelnen Falle vertragsmäßig festgestellt und auch die Einteilung des Bundes in drei Drittel (das wendische, das westfälisch-preußische und das gotländische), später in vier Drittel bez. Viertel (das wendische, das westfälische, das sächsische, das preußische) hat wesentlich nur für die Verwaltung der Kontore Bedeutung gehabt. Dagegen war Lübeck, das ohnehin als Oberhof (Appellationsinstanz) für alle nach Lübischem Recht richtenden Städte eine einflußreiche Stellung einnahm, als der Vorort der H. anerkannt. Es berief die Hansetage, auf denen die «Ratssendeboten», die Abgeordneten der Städte, die Angelegenheiten des Bundes berieten. Auch die innern Verhältnisse einzelner Städte kamen gelegentlich zur Sprache, insbesondere Zwiste zwischen den Räten und Bürgerschaften; widerspenstige Städte wurden «verhanset», d. h. ausgestoßen. Die Abgeordneten waren meist durch Instruktionen beschränkt und mußten die Beschlüsse an den Rat ihrer Stadt «zurücktragen», sodaß es von dessen gutem Willen abhing, ob und wieweit etwas zur Ausführung kam. Am lauesten zeigten sich die Binnenstädte, die keinen unmittelbaren Vorteil von dem ausländischen Handel hatten. Auch sah die erstarkende Fürstengewalt solche Bündnisse ihrer Landstädte ungern und zwang sie zum Rücktritt. So gingen im 16. Jahrh. fast alle deutschen Binnenstädte der H. verloren.

Doch schon weit früher war auch zwischen den Seestädten tiefe Spaltung eingetreten. Je mehr sich der Handel entwickelte, desto mehr wurden im direkten Verkehr der Endplätze die Zwischenstationen übergangen. Die Niederländer fuhren direkt nach Schweden und Rußland; die preuß.-livländ. Städte begannen nach England, Frankreich und Niederland zu handeln. Lübeck, dadurch in seiner Bedeutung als Hauptstapelplatz des Ostseehandels bedroht, versuchte dagegen eine Art Stapelzwang geltend zu machen. Die Folge war, daß die inzwischen burgundisch gewordenen Niederländer 1423 ein Bündnis mit Dänemark gegen die H. eingingen und dafür von den Städten von der Ostseefahrt ausgeschlossen wurden. Darüber entbrannte ein Seekrieg, der freilich 1441 durch den provisorischen, aber von Jahrzehnt zu Jahrzehnt erneuerten Frieden von Kopenhagen geschlichtet wurde, jedoch die allmähliche Entfremdung der holländ. Gemeinwesen vom Reiche mächtig förderte. Der Streit endete nach dem Sturze Wullenwevers (s. d.) mit dem Siege der Niederländer. Als thätige Mitglieder der H. blieben schließlich fast nur die sogenannten wend. Städte übrig, die mit Lübeck wesentlich gleiche Interessen hatten, außerdem Hamburg und Lüneburg. Diese waren es fast allein, die während des 15. Jahrh. in schweren Kriegen gegen die skandinav. Unionskönige die Ostseeherrschaft siegreich behaupteten. Der letzte und glänzendste Erfolg, die Entthronung König Christians II. und völlige Auflösung der Skandinavischen Union (1523), ward durch einen Kriegsbund zwischen Lübeck und Danzig errungen. In diesen Kriegen hatte regelmäßig Schweden und meist auch Schleswig-Holstein auf seiten der H. gestanden. Als es aber 1534 wieder zum Kriege kam (in der sog. Grafenfehde, s. d.), waren Schleswig-Holstein, Dänemark und Schweden miteinander verbündet; dagegen hielten zu Lübeck nur Wismar, Rostock und Stralsund, während einige andere Orte Subsidien zahlten. Die Städte erlagen und mußten froh sein, im Frieden nur einen Teil der frühern Privilegien als Gnadengeschenk wiederzuerlangen. Auch der letzte Krieg, den Lübeck als Bundesgenossin der Krone Dänemark 1563—70 gegen Schweden führte, hatte keinen bessern Erfolg, die Ostseeherrschaft war für immer verloren. Die Nationen des Nordens erhoben sich immer selbständiger; die Entdeckung Amerikas und die Auffindung des Seeweges nach Ostindien hatten dem Handel eine andere Richtung gegeben und neue Verkehrswege eröffnet. Die Heringszüge wandten sich um die Mitte des 16. Jahrh. der Nordsee zu, die schonischen Fischerlager und mit ihnen wichtige Märkte gerieten in Verfall. Auch der russ. Handel, den die Zerstörung des Kontors von Nowgorod (1494) bereits schwer geschädigt hatte, wurde für die H. durch die russ.-poln.-schwed. Kriege um Livland unterbrochen und fiel den Engländern und Niederländern anheim, die ihn nach Archangelsk ablenkten. Im Westen half es nichts, daß man den Stapel aus dem sinkenden Brügge 1540 nach dem durch den

ostind. Handel neu aufblühenden Antwerpen verlegte; die alten Handelsformen hatten sich überlebt, und je zäher die H. an ihnen festhielt, um so rascher wurde sie von andern Völkern überholt. Den härtesten Schlag führte jedoch England gegen die H. Die außerordentlichen Vorrechte der Hanseaten, die weit geringere Aus- und Einfuhrzölle entrichteten als die Engländer selbst, hatten bereits im 15. Jahrh. wiederholte Kämpfe erzeugt. Doch war die H. stets siegreich geblieben, und der Friede von Utrecht 1474 bestätigte ihr noch einmal in umfassender Weise alle Privilegien. Als aber der engl. Handel nach Beendigung der Rosenkriege sich neu belebte, und besonders die alten seit 1505 als Korporation anerkannten Merchant adventurers — die neue Hanse, wie sich diese mit dem Woll- und Tuchmonopol ausgestattete Gesellschaft selbst später nannte — den Zwischenhandel der Hanseaten an sich zu reißen unternahmen, brachen neue Zwiste aus. Sie endeten nach mancherlei Wechsel mit dem endgültigen Verlust aller alten Vorrechte unter Königin Elisabeth, und selbst der Besitz des Londoner Stahlhofs wurde nur dadurch gerettet, daß Hamburg den engl. Kaufleuten eine Faktorei einräumte, die bis 1806 fortbestand. Der Dreißigjährige Krieg, der überhaupt die Blüte des deutschen Städtewesens vernichtete, gab der H. den Todesstoß. Zwar machte Spanien, im Einverständnis mit dem Kaiser, auf dem Hansetage von 1627 in Lübeck den Vorschlag zu einer hanseatisch-span. Seehandlungscompagnie, die den Handel nach den span. Kolonien betreiben sollte; aber die prot. Städte trugen Bedenken, sich mit den Feinden ihres Glaubens in ein engeres Bündnis einzulassen. Auf dem Hansetage von 1629 wurden die drei Städte Lübeck, Bremen, Hamburg beauftragt, soweit als möglich das allgemeine Beste zu wahren, und diese schlossen 1630 ein engeres Bündnis, das 1641 erneuert ward. Nach dem Westfälischen Frieden machte man wiederholte Versuche, den Bund aufs neue zu sammeln, und es kam 1669 ein letzter Hansetag zusammen, auf dem Lübeck, Bremen, Hamburg, Braunschweig, Danzig und Köln vertreten waren; doch verlief er ohne Resultat. Die alte H. war begraben. Der Name und die geringe Erbschaft fielen den drei Städten Lübeck, Bremen, Hamburg anheim. Unter ihrem Schutz bestanden die noch übrigen drei hanseatischen Kontore fort, und zwar das Kontor zu Bergen in alter Weise, bis 1775 die Gebäude veräußert wurden. Der sog. Stahlhof in London wurde 1852 verkauft, und das sog. Osterlinger Haus in Antwerpen übernahm 1863 die belg. Regierung.

Litteratur. Sartorius, Geschichte des hanseatischen Bundes (3 Bde., Gött. 1802—8); ders., Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen H., hg. von Lappenberg (2 Bde., Hamb. 1830); Barthold, Geschichte der deutschen H. (3 Bde., neue Ausg., Lpz. 1862); Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark (Jena 1879); Winkler, Die deutsche H. in Rußland (Berl. 1886); Hansisches Urkundenbuch (bearbeitet von Konst. Höhlbaum, Bd. 1—3, Halle 1876—86); Rezesse und andere Akten der Hansetage von 1256 bis 1430, bearbeitet von Koppmann (Bd. 1—7, Lpz. 1870—93); Abteil. 2: Hanserezesse von 1431 bis 1476, bearbeitet von G. von der Ropp (7 Bde., ebd. 1876—92); Abteil. 3: Hanserezesse von 1477 bis 1530, bearbeitet von Schäfer (Bd. 1—4, ebd. 1880—90); Hansische Geschichtsblätter, hg. vom Verein für Hansische Geschichte (Jahrg. 1 fg., ebd. 1871 fg.).

Hansa, Dampfschiffahrts-Gesellschaften, s. Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft «Hansa» und Dampfschiffsreederei «Hansa».

Hanság (spr. hánschahg), Sumpfmoor in Ungarn, die östl. Fortsetzung des Neusiedlersees (s. d.), 363 qkm groß, von den anwohnenden Deutschen der «Wasen» genannt, seit 1780 durch einen 7600 m langen Damm vom See getrennt, bildet eine Fläche von offenen und mit Röhricht bedeckten Wasserbecken, von sumpfigem und trocknem Boden, von Moorgründen, Wiesen, Äckern und Baumwaldungen; stellenweise sind schwimmende Rasenflecke, auch einzelne «Bühle», d. i. Erhöhungen aus Thon und Geröll mit Ziehbrunnen für das Vieh vorhanden. Ein Kanal und die Rabnitz leiten die Wasser ab. Seit 30 Jahren sind große Strecken entsumpft worden, sodaß es bei niedrigem Wasserstand fast keine unzugänglichen Stellen mehr giebt und der Ackerbau sich immer mehr ausdehnt. Die größte der Wasserflächen ist der Kyrálytó (Königsee). Sein Wasser ist beinahe fortwährend in heftiger Bewegung, weshalb er nicht befahren wird.

Hansch, Anton, Landschaftsmaler, geb. 24. März 1813 zu Wien, besuchte die Akademie als Schüler Mößmers und wurde im Landschaftsfache einer der beliebtesten Meister der Wiener Schule. Sein eigentliches Gebiet ist das heimatliche Hochgebirge, dessen Reize er mit großer Naturwahrheit wiedergiebt. Dabei zeichnen sich seine meist kleinen Bilder durch Zartheit der technischen Behandlung aus. Seine spätern, räumlich größern Arbeiten sind breiter gehalten, erreichen aber nicht denselben Grad der Feinheit. Wohl das Beste aber leistete er in seinen zahlreichen Ölskizzen, wovon die Wiener Akademie eine große Anzahl bewahrt. Das Hofmuseum in Wien besitzt von ihm: Gegend am Königssee (1849), Die Jungfrau in der Schweiz (1853), Unter den Linden am Chiemsee (1858); die Galerie der Akademie in Wien: Aus dem Salzkammergut; Erzherzog Karl Ludwig: Aus dem Berner Oberlande; Prinz August von Sachsen-Coburg-Gotha: Hinteralpe bei Neuberg in Steiermark (1860); außerdem sind seine Bilder bei vielen Privaten in Österreich verbreitet. 1875 siedelte er nach Salzburg über und starb daselbst 8. Dez. 1876.

Hans der Büheler, s. Büheler, Hans der.

Hanseaten, die Mitglieder der Hansa (s. d.); die Einwohner einer Hansestadt.

Hanseatische Feuerversicherungsgesellschaft, s. Feuerversicherung (Bd. 6, S. 752).

Hanseatische Legion hieß eine auf die Mahnung des Generals Tettenborn im März 1813 zur Teilnahme am Befreiungskriege zusammengetretene Schar Hamburger Bürger, die an der Verteidigung der Stadt gegen die Truppen Davouts und Vandammes tapfer teilnahm, bis Tettenborn in der Nacht vom 29. zum 30. Mai die Räumung der Stadt beschloß. (S. Hamburg, S. 707 b.) Die H. L., nur wenige Hundert Mann Schützen stark, verließ mit Tettenborn Hamburg und schloß sich in Mecklenburg den Truppen des Generals Wallmoden an. Sie nahm an den Kämpfen im Mecklenburgischen und später in Schleswig teil und kehrte erst 30. Juni 1814 nach Hamburg zurück. — Vgl. Perthes, W. Perthes' Leben, Bd. 1 (5. Aufl., Gotha 1861).

Hansegrafen hießen in Bremen die Vorsitzenden in den sog. Hansgerichten zur Entscheidung von

Grenzstreitigkeiten. In Regensburg stand der Hansgraf an der Spitze der dortigen Kaufleute, besuchte mit ihnen die auswärtigen Märkte und übte hier Gerichtsbarkeit aus in allen Streitigkeiten, an welchen sie beteiligt waren. (S. auch Graf.)

Hänseln, s. Deposition (Bd. 4, S. 948 b).

Hansemann, David Justus Ludw., preuß. Staatsmann und Publizist, geb. 12. Juli 1790 zu Finkenwerder, etablierte sich 1817 als Wollhändler in Aachen und gründete 1824 die Aachener Feuerversicherungsgesellschaft, worauf er zum Mitgliede des Handelsgerichts, der Handelskammer und des Provinziallandtags gewählt wurde. Diese letztere Wahl sowie später die Wiederwahl zum Handelsrichter wurden von der Regierung nicht genehmigt, weil H. in einer 1830 an den König gerichteten Denkschrift (1845 als Manuskript gedruckt) ein konstitutionelles System mit starker Vertretung des vermögenden Mittelstandes gefordert hatte und 1833 in der Schrift «Preußen und Frankreich, staatswirtschaftlich und politisch» die Finanz- und Steuerverhältnisse Preußens einer scharfen Kritik unterzog. H. gründete 1834 einen Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit in den niedern Volksklassen, der noch jetzt eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet, und erwarb sich 1836—46 große Verdienste um die Anlegung der Eisenbahnen am Rhein und in Westfalen. Er riet schon damals zum Staatsbahnsystem. Seit 1838 Präsident der Aachener Handelskammer, gab er 1844 sein Handelsgeschäft auf und wurde 1845 zum Abgeordneten in den rhein. Provinziallandtag gewählt. Im Vereinigten Landtag von 1847 vertrat er mit Eifer die konstitutionelle Sache und die Erweiterung des Zollvereins. Am 29. März 1848 übernahm er die Leitung der Finanzen im Ministerium Camphausen und bildete, nachdem dieser den Rücktritt genommen, 25. Juni mit Auerswald, Kühlwetter u. s. w. ein neues Kabinett. Doch schon im Sept. 1848 war dasselbe genötigt zurückzutreten. Seinen politisch liberalen Standpunkt vertrat H. in einer Reihe von Schriften, wie «Die deutsche Verfassungsfrage» (Frankf. 1848), «Die deutsche Verfassung vom 28. März 1849 mit Anmerkungen» (7 Auflagen, Berl. 1849) und «Das preuß. und deutsche Verfassungswerk» (ebd. 1850). Die erbkaiserl. Politik Gagerns mißbilligte er und wünschte dafür einen Reichsrat, der aus den Herrschern von Österreich, Preußen und einem dritten Fürsten bestehen sollte. Nach seinem Austritt aus dem Ministerium wurde er zum Chef der Preußischen Bank ernannt, mußte aber als solcher im März 1851 vor der Reaktion weichen und gründete darauf die Diskontogesellschaft in Berlin. H. starb 4. Aug. 1864 in Schlangenbad. In Aachen wurde ihm 1888 ein Denkmal errichtet.

Von H.s Söhnen trat der ältere, Adolf H., geb. 27. Juli 1826 zu Aachen, 1857 als Mitgeschäftsinhaber in die Diskontogesellschaft, deren Leiter er nach seines Vaters Tode wurde, und die er zu einem der bedeutendsten Bankinstitute erhob. Er steht an der Spitze der Neuguinea-Compagnie, wurde 1872 in den erblichen Adelstand erhoben und 1891 Mitglied des Kolonialrats.

Der jüngere Sohn, Gustav H., geb. 22. Juni 1829 zu Aachen, hat sich als volkswirtschaftlicher Schriftsteller («Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zollvereins», Berl. 1863), durch eine Kritik der E. von Hartmannschen «Philosophie des Unbewußten» (ebd. 1874) und durch die naturphilos. Arbeit «Die Atome und ihre Bewegungen» (Lpz. 1871) bekannt gemacht.

Hansen, Heinrich, dän. Architekturmaler, geb. 23. Nov. 1821 zu Hadersleben, trat 1842 in die Akademie zu Kopenhagen und war als Dekorationsmaler am Thorwaldsen-Museum und an der Kapelle Christians IV. im Dom zu Roeskilde beschäftigt. Um sich zum Architekturmaler auszubilden, bereiste er 1847 die bedeutendsten Kunststädte Deutschlands und 1875 Italien. Er war Mitglied der Kopenhagener Akademie und starb 11. Juli 1890 in Kopenhagen. Von seinen Gemälden sind zu nennen: Zimmer Christians IV. im Schloß Rosenborg, Sala del collegio im Dogenpalast zu Venedig, Inneres der Kirche im Schloß Frederiksborg, Das Fredenhagensche Zimmer in Lübeck.

Hansen, Karl Frederik Sundt, norweg. Genremaler, geb. 30. Jan. 1841 zu Stavanger, studierte in Kopenhagen, Düsseldorf und Paris und trat dann als tüchtiger Künstler Tidemand zur Seite, mit Vorliebe Scenen aus dem norweg. Volksleben schildernd. Von seinen Gemälden sind zu nennen: Die Konfrontation (Stockholm, Nationalmuseum), Im Gefängnis (Nationalgalerie zu Kristiania) und Ein Laienprediger (im Privatbesitz des Königs Oskar II.). Großes Aufsehen erregte sein Bild: Begräbnis auf dem Meere (1890; städtische Galerie in Danzig). H. lebt in Kopenhagen und ist Mitglied der Dänischen und Schwedischen Kunstakademie.

Hansen, Konstantin, dän. Maler, geb. 3. Nov. 1804 zu Rom, gest. 29. März 1880 als Vicedirektor der dän. Malerakademie, ist von Bedeutung als Bahnbrecher für die monumentale Malerei in Dänemark (Fresken im Roeskilder Dom, in der Vorhalle der Kopenhagener Universität und die Dekoration des königl. Theaters). Von seinen Gemälden sind zu nennen: Vorleser auf dem Molo von Neapel (1840), Öges Gastmahl (1857; beide in der Staatssammlung) und Der grundgesetzgebende Reichstag, mit mehrern hundert Bildnissen in vorzüglicher Gruppierung (1865).

Hansen, Mauris Christopher, norweg. Dichter, geb. 5. Juli 1794 zu Modum, studierte zu Kristiania Philologie und Philosophie. 1816 wurde er Lehrer daselbst, 1820 in Drontheim, 1826 Rektor an der Schule zu Kongsberg, wo er 16. März 1842 starb. Seine ersten Dichtungen erschienen 1815 im «Nor», denen 1816 die «Digtninger» folgten. In seinen nächstfolgenden Arbeiten, wie z. B. «Theodors Dagbog» (1820), zeigt sich H. als der Lafontaineschen Schule angehörig; in dem Ritterroman «Othar af Bretagne» (1819) hatte er Fouqué und Tieck zu Vorbildern. Reiche Phantasie und klare Auffassung des Volkslebens bekunden «Luren», «Bjergmanden», «Den gale Christian». H.s «Samlede Digtninger» (2 Bde., Dronth. 1825) enthalten außer der Novelle «Keadan eller Klosterruinerne» auch das histor.-romantische Drama «Nor og Gor» (1819; deutsch von Lenburg, Berl. 1823), welches, wie sein «Hakon Athelstan» (1838), wenig bühnengerecht ist. Nach seinem Tode erschienen die Novellen «Tone» (Krist. 1843) und der Roman «Brødrene» (Dronth. 1866). Als Lyriker und Idyllendichter, z. B. im «Norsk Idylkrands» (Krist. 1831), nimmt H. eine bedeutende Stellung ein. Eine Sammlung von H.s «Noveller og Fortællinger» besorgte sein Freund C. Schwach (8 Bde., Krist. 1855—58), «Noveller i Udvalg» erschienen Kristiania 1882. Außerdem ist H. als Schulmann sehr thätig gewesen. Es sind von ihm eine Reihe

viel gebrauchter Schulbücher, namentlich Grammatiken der lat. Sprache und fremder Sprachen erschienen.

Hansen, Peter Andreas, Astronom, geb. 8. Dez. 1795 zu Tondern in Schleswig, erlernte die Uhrmacherkunst, etablierte sich 1819 als Uhrmacher in Tondern, gab diese Stellung aber bald auf und erhielt 1821 eine Anstellung als Gehilfe bei der dän. Gradmessung in Holstein sowie an der unter Schuhmachers Leitung stehenden Sternwarte zu Altona. 1825 wurde er als Direktor der Sternwarte Seeberg nach Gotha berufen, wo 1859 auf seine Veranlassung eine neue Sternwarte erbaut ward. Er starb 28. März 1874. H.s Hauptverdienst liegt auf dem Gebiete der theoretischen Astronomie; namentlich die Theorie der Störungen und die der Mondbewegung hat durch ihn äußerst wertvolle Bereicherungen erfahren. Er präsidierte mehrere Jahre der permanenten Kommission der 1862 von General Baeyer ins Leben gerufenen Europäischen Gradmessung und war auch Mitglied und Vorsitzender der Deutschen Reichskommission zur Beobachtung des Venusdurchgangs 1874. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Ausführliche Methode, mit dem Fraunhoferschen Heliometer Beobachtungen anzustellen» (Gotha 1827), «Untersuchungen über die gegenseitigen Störungen von Jupiter und Saturn» (Berl. 1831), «Ermittelung der absoluten Störungen in Ellipsen von beliebiger Excentricität und Neigung» (Bd. 1, Gotha 1843), «Auseinandersetzung einer zweckmäßigen Methode zur Berechnung der absoluten Störungen der kleinen Planeten» (Abteil. 1—3, Lpz. 1856—59), «Fundamenta nova investigationis orbitae verae, quam luna perlustrat» (Gotha 1838), «Tables de la lune» (Lond. 1857), «Darlegung der theoretischen Berechnung der in den Mondtafeln angewandten Störungen» (2 Tle., Lpz. 1862—64). Mit Olufsen in Kopenhagen bearbeitete H. die «Tables de soleil» (Kopenh. 1854; Nachtrag 1857). Andere Schriften astron. Inhalts sind «Die Theorie des Äquatoreals» (Lpz. 1855) und «Theorie der Sonnenfinsternisse und verwandter Erscheinungen» (ebd. 1858). Nach seinem Tode erschien noch «Störungen der großen Planeten, besonders des Jupiter» (Lpz. 1875).

Hansen, Theophilus von, Architekt, geb. 13. Juli 1813 zu Kopenhagen, Bruder und Schüler des Architekten Christian H. (geb. 1803, gest. 1883), bildete sich auf der Akademie seiner Vaterstadt zum Architekten aus und begab sich 1838 nach Italien und Griechenland. Außer mit Studien über das Lysikrates-Monument und den Nike-Tempel auf der Akropolis war H. in Athen auch praktisch beschäftigt. Zeugnisse seiner künstlerischen Thätigkeit sind die Sinasche Sternwarte und das Demetriussche Haus am Schloßplatze. Infolge der Revolution von 1843 mußte H. seine Lehrerstelle an der technischen Schule in Athen aufgeben; 1846 ließ er sich in Wien nieder. Hier führte er bis 1849 eine größere Anzahl von Privatbauten aus und leitete während der folgenden Jahre den Bau des Waffenmuseums im Arsenal. Seit 1869 war H. Oberbaurat und bis 1884 Professor der Architektur an der Akademie der bildenden Künste zu Wien, wo er, in den Freiherrenstand erhoben, 17. Febr. 1891 starb. Unter den vielen Bauten, die H. in Wien seitdem noch ausführte, sind zu nennen: die griech. Kirche, die prot. Kirche in der Vorstadt Gumpendorf (1846—49), die Restauration der Façade des Palais Sina, der Heinrichshof (1861—63), das Gebäude des Musikvereins (1867—70), das Palais des Erzherzogs Wilhelm (1865—67), die Akademie der bildenden Künste, die neue Börse, die prot. Schule und der prot. Friedhof, das Palais Epstein (1871). Ferner sind von H.s Bauten zu erwähnen: das Schloß Hörnstein, das Invalidenhaus in Lemberg, das Spital in Brünn. Endlich fertigte er auch die Entwürfe zu dem Parlamentsgebäude in Wien, das 1883 vollendet wurde. H. ist der letzte große Vertreter des hellenistischen Klassicismus; er hat durch seine praktische und lehrende Thätigkeit den hervorragendsten Einfluß auf das Bauwesen Österreichs bis in die achtziger Jahre ausgeübt. Eine eigentliche Schule hinterließ er nicht. Ein Prachtwerk: «Theophilos H. und seine Werke» gaben G. Niemann und Ferd. von Feldegg (Wien 1893) heraus.

Hansestädte, Städte, welche der Hansa (s. d.) angehörten; der Name hat sich für die drei Freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck bis auf die Gegenwart erhalten.

Hansgirg, Karl Victor, Ritter von, österr. Schriftsteller, geb. 5. Aug. 1823 zu Pilsen, studierte zu Prag und Wien die Rechte und veröffentlichte noch als Student eine Gedichtsammlung «Heimatstimmen» (Prag 1844). Nachdem er mehrere untergeordnete Ämter bekleidet hatte, wurde er 1857 Kreiskommissar in Pilsen. Zur Radetzky-Feier 1858 erschienen von ihm «Lorbeer- und Eichenblätter», denen ein «Liederbuch für Deutsche in Böhmen» (Prag 1863) folgte. Für die Kräftigung des bedrohten deutschnationalen Elements im westl. und südwestl. Böhmen hat er z. B. auch 1861—64 durch seine Zeitschrift «Westbahn» eifrig gewirkt. 1864 wurde H. Bezirksvorsteher in Bergreichenstein, 1868 Bezirkshauptmann in Joachimsthal bei Karlsbad, wo er 23. Jan. 1877 starb. Von seinen übrigen Schriften sind zu nennen: «Kaiserkronen und Schwertlilien. Patriotische Dichtungen» (Pils. 1868; 4. Aufl. 1869), das Sonettenbuch «Liebe und Leben» (Prag 1873) und die epischen Dichtungen «Orient und Occident» (ebd. 1875; 2. Aufl. 1876).

Auch seine Gattin, Therese von H. (pseudonym Theodor Reinwald), geb. 28. März 1833, ist schriftstellerisch aufgetreten mit dem Roman «Dunkle Fügungen» (2 Bde., Prag 1862) und «Gesammelten Novellen» (2 Bde., ebd. 1874).

Hansgraf, s. Hansegrafen.

Han-shön, s. China (Bd. 4, S. 190a).

Hänslein (abgeleitet von Hans, wie Jacke von Jakob), kurzer Oberrock, wie er im 15. Jahrh. getragen wurde.

Hanslick, Eduard, Ästhetiker und Musikkritiker, geb. 11. Sept. 1825 zu Prag, Sohn des Bibliographen Joseph H. (geb. 1785 zu Lischau in Böhmen, gest. 2. Febr. 1859 zu Prag), widmete sich an der Universität seiner Vaterstadt und in Wien philos. und jurist. Studien, lag aber zugleich eifrig der Musik ob, insbesondere unter der Leitung Tomascheks. Nach Beendigung seiner Studien 1849 fungierte er einige Zeit als Ministerialkonzipist im Unterrichtsministerium, verließ aber bald diese Stellung und habilitierte sich 1856 als Docent für Ästhetik und Geschichte der Musik an der Wiener Universität, wo er 1861 zum außerord. und später zum ord. Professor ernannt wurde. Mehr als durch seine akademische Thätigkeit hat sich H. durch seine musikalisch-kritische in der periodischen Presse (seit 1849 an der «Wiener Zeitung», seit 1855 an der «Presse», seit 1864 an der «Neuen Freien Presse») bekannt gemacht. Durch feine, geistreiche, witzige,

auf großen Bildungskreis, bedeutendes geschichtliches Wissen und scharfe Dialektik gestützte Stilistik nehmen seine Aufsätze auf dem Gebiete des musikalischen Feuilletons einen ersten Rang ein. H. gehört zu den entschiedensten Gegnern der «Zukunftsmusik» von Richard Wagner. Unter seinen größern ästhetischen Arbeiten sind zu nennen: «Vom Musikalisch-Schönen. Ein Beitrag zur Revision der Ästhetik der Tonkunst» (Lpz. 1854; 8. Aufl. 1891), «Geschichte des Konzertwesens in Wien» (2 Bde., Wien 1869—70), «Die moderne Oper» (6 Tle., Berl. 1875—92), «Suite, Aufsätze über Musik und Musiker» (Teschen 1885), «Konzerte, Komponisten und Virtuosen der letzten 15 Jahre» (3. Aufl., ebd. 1887). 1893 veröffentlichte H. in der «Deutschen Rundschau» «Erinnerungen aus meinem Leben».

Hans mit dem Barte, Maler, s. Vermeyen.

Hansom (engl., spr. hännsöm), s. Cab.

Hanssen, Georg, Nationalökonom, geb. 31. Mai 1809 zu Hamburg, studierte seit 1827 zu Heidelberg und Kiel die Rechte und die Kameralwissenschaften und habilitierte sich Ostern 1833 zu Kiel für polit. Ökonomie und Statistik. Herbst 1834 ward er als Kammersekretär in der deutschen Abteilung des General-Zoll- und Handelsdepartements in Kopenhagen angestellt und 1835 zum Kammerrat befördert. Herbst 1837 kehrte er aber als ord. Professor an die Universität nach Kiel zurück. Ostern 1842 folgte H. einem Rufe an die Universität Leipzig. Seit 1848 Professor der Nationalökonomie zu Göttingen, wurde er hier (1851) auch zum Vorsitzenden der neuerrichteten Landwirtschaftlichen Akademie erwählt. Im Herbst 1860 ward er nach Berlin berufen und hier zugleich zum Mitglied des Statistischen Bureau mit dem Titel eines Geh. Regierungsrats ernannt. 1862 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften. 1869 ward er wiederum an die Universität Göttingen zurückberufen. Arbeiten H.s finden sich in Zeitschriften, hauptsächlich in Falcks «Neuem staatsbürgerlichen Magazin», in dem «Archiv der polit. Ökonomie», das er in der neuen Folge mit Rau gemeinschaftlich herausgab, in der Tübinger «Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft» und im «Journal für Landwirtschaft». Von H.s besonders erschienenen Schriften sind hervorzuheben: «Histor.-statist. Darstellung der Insel Fehmarn» (Altona 1832), «Statist. Forschungen über das Herzogtum Schleswig» (Heft 1, Heidelb. 1832; Heft 2, Altona 1833), «Das Amt Bordesholm» (Kiel 1842), «Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogtümern Schleswig-Holstein» (Petersb. 1861), eine gekrönte Preisschrift. Mit einer Abhandlung über «Die Gehöferschaften im Regierungsbezirk Trier» (Berl. 1863) begann er eine Reihe einzeln publizierter agrarhistor. Untersuchungen, welche schließlich zusammengefaßt u. d. T. «Agrarhistor. Abhandlungen» (2 Bde., Lpz. 1880 u. 1884) erschienen sind.

Hanst., bei botan. Bezeichnungen Abkürzung für Johs. von Hanstein (s. d.).

Hansteen, Christopher, Astronom und Physiker, geb. 26. Sept. 1784 zu Kristiania, studierte zu Kopenhagen Mathematik. Zuerst als Lehrer an der gelehrten Schule zu Frederiksborg auf Seeland angestellt, erhielt er infolge einer preisgekrönten Schrift über den Erdmagnetismus 1814 ein Lektorat und 1816 eine Professur an der Universität zu Kristiania. 1821 entdeckte er zuerst eine tägliche reguläre Variation der horizontalen magnetischen Intensität. Nachdem er 1828—30 mit Erman (s. d.) auf Staatskosten Sibirien bereist hatte, bewilligte 1833 das Storthing die Mittel zur Erbauung einer Sternwarte in Kristiania, in deren Park 1839 auch ein magnetisches Observatorium errichtet wurde. Seit 1837 stand H. auch der rasch vorschreitenden trigonometr. Vermessung Norwegens allein vor. Seit 1861 emeritiert, starb H. 15. April 1873 zu Kristiania. Großes Aufsehen, besonders in England, machten seine «Untersuchungen über den Magnetismus der Erde» (Bd. 1, Krist. 1819, mit Atlas). Ferner veröffentlichte er «Reiseerinnerungen aus Sibirien» (deutsch von Sebald, Lpz. 1854), «Resultate magnetischer, astron. und meteorolog. Beobachtungen auf einer Reise nach Sibirien» (Krist. 1863, mit Karten u. s. w.), «Meteorolog. Beobachtungen, 1837—63» (ebd. 1862—65), «Vorlesungen über Astronomie», «Lehrbuch der Geometrie» (ebd. 1835), «Lehrbuch der Mechanik» (2 Bde., ebd. 1836—38). Das von ihm mit Maschmann und Lundh 1823 begonnene «Magazin for Naturvidenskaberne» enthält viele seiner Abhandlungen.

Hanstein, Johs. von, Botaniker, geb. 15. Mai 1822 zu Potsdam, bildete sich als Gärtner aus, besuchte die Gärtnerlehranstalt zu Potsdam und studierte in Berlin Naturwissenschaften. Er habilitierte sich daselbst 1855, wurde 1861 zum Kustos am königl. Herbarium ernannt und 1865 als ord. Professor der Botanik und Direktor des Botanischen Gartens nach Bonn berufen. Er starb 27. Aug. 1880. H. schrieb: «Untersuchungen über den Bau und die Entwicklung der Baumrinde» (Berl. 1853), «Über den Zusammenhang der Blattstellung mit dem Bau des dikotylen Holzringes» (ebd. 1858), «Versuche über die Leitung des Saftes durch die Rinde» (ebd. 1860), «Zur Entwicklungsgeschichte der Gattung Marsilia» (2 Bde., ebd. 1862—64), «Die Milchsaftgefäße und die verwandten Organe der Rinde» (ebd. 1864), «Befruchtung und Entwicklung der Gattung Marsilia» (ebd. 1865). Von 1870 an gab H. «Botan. Abhandlungen aus dem Gebiete der Morphologie und Physiologie» im Verein mit andern Botanikern heraus, die in Bonn erschienen und in denen folgende wichtige Arbeiten von ihm veröffentlicht wurden: «Die Entwicklung des Keims der Monokotylen und Dikotylen» (1870), «Die Parthenogenesis der Caelebogyne ilicifolia» (1877) und eine nachgelassene Abhandlung: «Einige Züge aus der Biologie des Protoplasmas» (1880).

Han-sur-Lesse (spr. ang ßür leſſ'), in der belg. Provinz Namur, s. Lesse.

Hanswurst, Benennung eines ehemals ständigen grotesk-komischen Charakters der deutschen Bühne. Die älteste bekannte Erwähnung des H. kommt in der Form «Hans Worst» in einer niederdeutschen Übersetzung von Sebastian Brants «Narrenschiff» (Rostock 1519) vor; im Original steht dafür «Hans Mist». Luther braucht den Ausdruck H. erstmals in der «Vermahnung an die Geistlichen» (1530) und dann in der gegen den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel gerichteten Schrift «Wider H.» vom J. 1541. Der H. blieb jahrhundertelang ein Liebling des schaulustigen deutschen Volks und sprach anfangs wohl bloß aus dem Stegreif. Die Figur meinte ursprünglich einen dummschlauen Bauern, wie sie in den Fastnachtspielen des 15. und 16. Jahrh. reichlich auftraten. In Georg Rolls

Komödie vom «Fall Adams» (1573) steht er und Hans Han neben Gott dem Vater und dem Sohne; in einem Stücke, «Der verlorene Sohn», von 1692, prügelt er sich mit einem Heiligen und zwei Teufeln herum. Die Gestalt des H. wurde allmählich fixiert unter dem Einfluß des ital. Arlecchino und des engl. Clown. Seit Anfang des 18. Jahrh. fanden sich Schauspieler, welche diese Figur, die bis dahin nur dem niedern Volksdrama angehört hatte, auch künstlerisch auszubilden beflissen waren. Unter großem Beifall stellte Jos. Ant. Stranitzky (geb. zu Schweidnitz in Schlesien), der zu Wien 1708 als Nebenbuhler der ital. Komiker auftrat und ihre Buffonerien nationalisierte, den H. als das Zerrbild Harlekins unter der Tracht und dem Charakter eines einfältig-possierlichen Salzburger Bauern dar. Über die Art seiner Darstellungen verbreitete er sich in seiner «Olla potrida des durchtriebenen Fuchsmundi» (Wien 1722; neu hg. in den «Wiener Neudrucken», ebd. 1885). Vgl. Der Wiener H. Stranitzky und seine Nachfolger. Ausgewählte Schriften hg. von R. M. Werner (in den «Wiener Neudrucken», Wien 1883). Nächst ihm war Gottfr. Prehauser aus Wien als Darsteller des H. berühmt, der 1720 zuerst die Pritsche nahm. Diese beiden besonders hatten den H. in Wien so populär gemacht, daß der Prinzipal Huber 1760 den Diener Mellefonts, Norton, in Lessings «Miß Sara Sampson» in einen H. verwandelte. In Norddeutschland glänzte vor allen Franz Schuch als Hanswurstdarsteller, richtiger als Darsteller der komischen Figur in der extemporierten Komödie, die bald H. bald Harlekin genannt wurde. Später erntete B. Kurz (s. d.), der den H. in Bernardon umtaufte, in dieser Rolle noch Triumphe. Doch waren, seitdem Gottsched gemeinsam mit der Neuber die Säuberung des deutschen Theaters von den Auswüchsen der extemporierten Komödie sich zur Aufgabe gestellt hatte, d. h. seit der Mitte der dreißiger Jahre des 18. Jahrh., die Tage des H. bei den bessern Truppen wenigstens in Nord- und Mitteldeutschland gezählt; doch fristete er auch in ihrem Repertoir in Nachspielen und Pantomimen noch verhältnismäßig lange sein Dasein; der junge Goethe läßt ihn wiederholt, vor allem in der ausgelassenen Farce «Hanswursts Hochzeit» auftreten, und noch im «Faust» kommt er als lustige Person zu Worte. Am zähesten hielt er sich in Wien, wo es erst Ausgangs der sechziger Jahre den Bemühungen des Freiherrn von Bender und Jos. von Sonnenfels glückte, ihn ebenfalls von den vornehmsten Bühnen der Hauptstadt zu verdrängen. Mit dem Namen verschwand jedoch nicht die Person, vielmehr tauchte H. als Kasperle, Larifari, Staberl, Lipperl, Thaddädl u. s. w. immer wieder auf. Seine zähe Lebenskraft bewährte sich noch in neuerer Zeit in Raimunds und andern Wiener Zauberpossen, in denen stereotype possierliche Figuren an den untergegangenen H. mahnen. Auch bei Raupach findet er sich in der Doppelgestalt des Schelle und Till. Als gelehrte Verteidiger des H. traten besonders Lessing und J. Möser auf, letzterer in seiner berühmten Schrift «Harlekin, oder Verteidigung des Grotesk-Komischen» (1. Ausg. 1761), ersterer besonders im 18. Stück der «Hamburger Dramaturgie». — Vgl. Reuling, Die komische Figur in den wichtigsten deutschen Dramen bis zum Ende des 17. Jahrh. (Stuttg. 1890).

Hantel, eisernes Turngerät, bestehend aus einem Handgriffe mit zwei angegossenen Kugeln. Für den Gebrauch bei Freiübungen werden sie paarweise, von 1—2 kg das Stück, benutzt; man hat jedoch zur Ausbildung der Heb- und Stemmkraft auch H. bis zu mehr als 50 kg schwer. Die Springgewichte der hellenischen Pentathlen glichen oft den jetzigen H. — Vgl. Eiselen, Hantelübungen (3. Aufl., Berl. 1883).

Hantgemal war im Bürger- und Bauernstande (hier auch Hausmarke) ein ähnliches Zeichen der Familie und des Besitzes, wie das Wappen bei dem Adel. H. bedeutet auch den Grundbesitz und war ein Wahrzeichen der Schöffenbarfreiheit.

Hantieren (vom frz. hanter, d. h. oft besuchen, hin und her ziehen; die Ableitung von Hand und die darauf beruhende Schreibweise «handtieren», «handieren» ist falsch), ursprünglich soviel wie Handel treiben, verkaufen, dann auch ein Gewerbe treiben und überhaupt etwas verrichten, thun, treiben, namentlich mit Hand- und Hausarbeit beschäftigt sein; Hantierung, Gewerbe, Handwerk.

Hanträda, Handrada (althochdeutsch), bedeutet eigentlich soviel als Handgerät; im fränk. Recht wird eine Freilassung per handradam erwähnt, bei welcher der Leibeigene losgesprochen wurde und, im Kreise herumgeführt, von jedem der Freilassungszeugen (bei den Chamaven 11) den Handschlag empfing.

Hants (spr. hännts), engl. Grafschaft, s. Hampshire.

Hantwerpen, früherer Name von Antwerpen.

Hanuman, Hulman, Name eines in Indien göttlich verehrten Affen, der dem Rāma bei seinem Zuge nach Ceylon hilfreich beistand und im Rāmājana eine große Rolle spielt. Er gilt auch als Verfasser eines Schauspiels, des Hanumannātakam oder Mahānātakam, das er auf Felsen schrieb, aber auf Bitten des Vālmīki, des Verfassers des Rāmāyana, ins Meer stürzte, damit es nicht den Ruhm dieses Gedichtes verdunkele. Zur Zeit des Königs Bhoja von Dhārā (im 11. Jahrh. n. Chr.) kamen der Sage nach Bruchstücke zu Tage, die von Dāmōdaramiçra oder Madhusūdanamiçra zu einem neuen Schauspiele verarbeitet wurden. Des erstern Bearbeitung (hg. z. B. Bombay 1886) hat 14, die des zweiten (hg. z. B. Kalkutta 1878) 9 Akte. Das Stück ist, obwohl in seinen vorliegenden Fassungen eine Kompilation aus verschiedenen Quellen, für die Geschichte des ind. Dramas wegen seiner Gestalt sehr wichtig. Der wissenschaftliche Name des H. ist Semnopithecus entellus *Wagn.* (s. Schlankaffen).

Hanusch, Ignaz Joh., deutsch-czech. Schriftsteller, geb. 28. Nov. 1812 in Prag, studierte daselbst Philosophie und die Rechte, war Professor der Philosophie in Lemberg (1836—48), dann in Prag (1849—52), seit 1860 Universitätsbibliothekar daselbst und starb 19. Mai 1869. Von seinen Schriften seien erwähnt: «Handbuch der wissenschaftlichen Erfahrungslehre» (Lemb. 1842 u. ö.), der Denklehre (ebd. 1843 u. ö.), der Metaphysik, Ethik, Analyse der Philosophie Schtitnys (czechisch), «Die Wissenschaft des slaw. Mythus» (Lemb. 1842; nachträglich von H. selbst als verfehlt bezeichnet), «Bajeslovny kalendař» («Kalender der slaw. Mythologie», Prag 1860), sowie zahlreiche histor. und bibliogr. Arbeiten zur slaw. Litteratur.

Hanwell (spr. hänn-), Stadt in der engl. Grafschaft Middlesex, 11,5 km westlich von London, links am Brent-River, Station der Great-Westernbahn, hat (1891) 6139 E. und ein großes Irrenhaus (Middlesex County Lunatic Asylum) für 1800 Kranke mit schönem Park.

Hap, ägypt. Name des Apis (s. d.).

Hapăle, s. Krallenäffchen.

Hapalĕmur, s. Halbmaki.

Haparanda, eigentlich Haaparanta, d. h. Espenstrand, gut gebaute Stadt im schwed. Län Norrbotten, am Nordende des Bottnischen Meerbusens unter 65° 51′ nördl. Br., die nördlichste Stadt Schwedens, nur 3 km von der Mündung der Torneå-Elf, der russ. Grenzstadt Torneå gegenüber gelegen, hat (1892) 1302 E., lebhaften Handel und Schiffbau. Der Hafen H.s, Salmis, liegt, 8 km entfernt, westlich von der Mündung der Torneå-Elf. Wichtig ist die meteorolog. Station. H. wurde nach dem Verluste Finlands angelegt.

Hapax legomĕnon (grch.), d. h. nur einmal Gesagtes, ein nur an einer einzigen Stelle vorkommendes Wort.

Hape, der im alten Ägypten als Gott verehrte Nil. Er wird als Mannweib dargestellt, mit hängenden Brüsten, und galt als der Urheber alles Reichtums und Überflusses. In Nilopolis, Memphis und Heliopolis hatte er große Tempel.

Haphtāra, Haftara (hebr., Mehrzahl Haphtaroth), im Ritus der Synagoge der an Sabbaten, Feier- und Fasttagen an die Vorlesung aus dem Pentateuch sich anschließende Abschnitt aus den Propheten, der mit entsprechenden Benediktionen eingeleitet und beschlossen wird. Der Inhalt der H. bietet in der Regel einen Anknüpfungspunkt an denjenigen der vorher verlesenen Perikope oder der jeweiligen Bedeutung des Tags im jüd. Synagogalkalender. Die Lesestücke aus dem Pentateuch heißen Paraschen (Mehrzahl: Paraschoth, s. Sidra).

Haplocĕrus, s. Bergziege.

Haploodontīnae, s. Showtl.

Happel, Eberhard Werner, Romanschriftsteller, geb. 1647 zu Kirchhain in Hessen, studierte in Marburg anfangs Mathematik und Medizin, später Jura, ohne es zu einer gesicherten Lebensstellung zu bringen. Ein Amt, das er im Holsteinischen schließlich (1674) erhielt, war nicht von langer Dauer. Seit 1679 lebte er wieder ohne Amt, nur schriftstellerisch thätig, in Hamburg. Er starb 1690. Nicht ohne Talent, kultivierte er im Geschmack der Zeit den heroisch-galanten Roman in überseeischer Landschaft: «Der asiat. Onogambo», «Der insulanische Mandorell» u. s. w. und den histor. Roman etwa in der Art, wie ihn später Luise Mühlbach und Samarow behandelten: «Der span. Quintana», «Der franz. Comentin», «Der teutsche Carl», «Der engelländ. Eduard» u. s. w.; jeder dieser «Europ. Geschichtsromane» giebt die Ereignisse eines Jahres wieder. Höhern Wert, wenn auch nur vom kulturhistor. Standpunkt, beansprucht «Der akademische Roman» (1690), der autobiogr. Elemente enthält und über das akademische Leben jener Zeit höchst interessante Aufschlüsse giebt.

Hapsal oder Wiek. 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements Esthland, im W. buchtenreich an die Ostsee grenzend, hat 4697,8 qkm (davon 1114,4 qkm Inseln: Dagö, Worms u. a.), 80129 E. (meist Esthen), Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Schifffahrt und Schiffbau. — 2) H., esthn. Haapsalalin, **Kreisstadt** im Kreis H., 105 km westsüdwestlich von Reval (Kolywan), an einer Bucht der Ostsee, hübsch gebaut, hat (1889) 2865 E., Post und Telegraph, 1 prot. und 1 russ. Kirche, Ruinen einer 1228 erbauten Bischofsburg und Kirche, See- und Moorbäder. Der Hafen ist seicht und nur für kleine Schiffe zugänglich. — H. wurde 1279 gegründet, 1559 an Dänemark verkauft, kam später an Schweden und 1710 an Rußland.

Haptisch (grch.), den Tastsinn betreffend; haptische Täuschung, Täuschung des Tastsinns.

Haquenées (frz., spr. ak'neh), die farbigen Decken, mit denen man im Mittelalter die Streitrosse behing.

Harafōra, Arafura oder Alfuren (bei den Niederländern Alfoers, bei den Portugiesen Alfores, Alforias oder Alfurios, d. i. außerhalb Befindliche, Freie, Wilde), ein Volksstamm auf den Inseln des Indischen Archipels, nach dem das Meer zwischen der Torresstraße, Australien und Timor den Namen Harafora- oder Arafurasee trägt. Die H. treten nur an vereinzelten Stellen auf, wie auf Celebes, den Molukken, auf Mindanao, nirgends aber auf Borneo und den eigentlichen Sunda-Inseln. Obschon sie mit ihrer rauchbraunen Farbe mancherlei Negerartiges zeigen, gehören sie doch keineswegs zu den Papua, von denen sie durch Schädelbildung und durch ihr schlichtes langes Haupthaar charakteristisch unterschieden sind. Wie vor allem ihre Sprache bekundet, bilden sie vielmehr ein in jeder Beziehung hinter ihren Verwandten zurückgebliebenes oder auch verwildertes Glied des malaiischen Völkerstammes. Auf manchen Inseln hat sich die alfurische Bevölkerung mehr oder weniger mit den Malaien gekreuzt und dadurch einen sehr gemischten Charakter angenommen. Am bekanntesten sind die echten H. auf der nordöstl. Landzunge von Celebes, wo sie in der Minahassa die vorherrschende Bevölkerung bilden und als Ureinwohner gelten. Sie treiben hier Ackerbau, unterhalten für die niederländ. Regierung Kaffeepflanzungen, legen Wege und Brücken an und führen ansehnliche Gebäude auf. Dem Heere liefern sie treffliche Soldaten. Ihre Religion ist Vielgötterei, doch haben in neuerer Zeit christl. Missionare unter ihnen Eingang gefunden. Weniger bekannt sind die H. auf den molukkischen Inseln Ternate und Amboina sowie auf Ceram, wo sie den Hauptstock der Bevölkerung ausmachen. — Vgl. Baer, Über die Papuas und Alfuren (Petersb. 1859); Finsch, Neuguinea und seine Bewohner (Brem. 1865); Niemann, Bijdragen tot de kennis der Alfoersche taal in de Minahasa (Rotterd. 1866).

Harakiri (japan.) oder Seppuku (chines.), «Bauchaufschneiden», eigentümliche Art des Selbstmordes in Japan zur Feudalzeit. Das H. wurde entweder aus eigenem Entschluß oder auf Befehl der Regierung vorgenommen und bildete eine Vergünstigung des Kriegerstandes. Der Ursprung der Sitte liegt wahrscheinlich darin, daß der Unterleib nach alter Anschauung als Sitz der Gefühle angesehen und man durch Öffnung desselben die Reinheit seiner Gesinnung beweisen wollte. Das H. ohne Beisein eines andern, aus eigenem Entschluß oder auf Beschluß der Verwandten ausgeführt, geschah oft, um sich aus einer Ehrensache herauszuziehen, sich im Kriege vor Gefangenschaft zu bewahren oder einer sicher erfolgenden Strafe zuvor zu kommen. Nachdem sich der Betreffende mit einem Messer, das er stets bei sich trug, durch einen Querschnitt von links nach rechts den Bauch geöffnet, durchstach er sich gewöhnlich die Kehle. Durch solche That war er in den Augen der Nachwelt gerechtfertigt, seine Ehre war gerettet, seine etwaige Schuld wurde als nicht erwiesen betrachtet, der Familie verblieb das Ein-

kommen, und ein ehrenvolles Begräbnis war ihm gesichert. Die Ausführung des H., das als Strafe erfolgte, war mit einem bestimmten, ziemlich schwierigen Ceremoniell verbunden, mit welchem sich der Kriegerstand von Jugend auf vertraut machte. Häufig wurde in diesem Falle das Vermögen des Betreffenden konfisziert. Der Akt konnte in Tempeln, in Gärten, unter freiem Himmel oder im Hause stattfinden; in letzterm Falle war das Gemach weiß drapiert (weiß ist die Trauerfarbe der Japaner) und nur schwach erleuchtet, da die Ceremonie in der Regel nachts stattfand. Das Gesicht gegen Norden gewendet, kniete der Verurteilte in der Mitte des Zimmers auf einem erhöhten Platze nieder, von einigen Freunden und den designierten Zeugen der Handlung umgeben. Nach Verlesung des Urteils durch einen Beamten und Überreichung eines Dolches von $9^1/_2$ Zoll Länge in weißer Scheide auf weißem Taburett, führte der Betreffende den Schnitt unter der Nabelgegend aus, worauf ihm von einem dabeistehenden Freunde, dem Kaishakunin, der Kopf mit einem einzigen Schlage vom Rumpf getrennt wurde. — Vgl. Mitfords Geschichten aus Alt-Japan (aus dem Englischen von Kohl, Bd. 2, Lpz. 1875).

Harald Hildetand (d. i. Kriegszahn), König in Dänemark, ein Enkel Iwars Widfame (Weitfassender), welcher im 7. Jahrh. dort eine neue Dynastie gestiftet hatte. Die nordische Sage berichtet von H. viele Kriegszüge und Abenteuer, aus denen jedoch kein Ereignis sich mit Sicherheit feststellen läßt. Er soll in der Schlacht auf der Bråwalla-Heide in Småland gegen Ring, den König der Goten, gefallen sein, der sich dann seines Königreichs, der dän. Inseln, bemächtigte.

Harald Klag, Halfdans Sohn, Prinz von Dänemark, bemächtigte sich nach dem Tode des Dänenkönigs Gottfrid, welcher ein Zeitgenosse Karls d. Gr. war, der Herrschaft im westl. Dänemark, die er dann bald mit den Söhnen Gottfrids teilte, bald im Kampfe gegen sie verlor. Wiederholt kam er als Flüchtling ins Frankenreich und wurde so einmal, als er 826 sich in Ingelheim hatte taufen lassen, von Kaiser Ludwig dem Frommen mit dem fries. Gau Rustringen, als er auch dieses an Gottfrids Sohn Horich verlor, 839 mit Duurstede und vom Kaiser Lothar I. 841 mit der Insel Walcheren belehnt, sodaß er als fränk. Vasall starb.

Harald Blaatand (d. i. Blauzahn), König von Dänemark (935—985), Sohn Gorms des Alten, machte sich zum Oberherrn Norwegens, indem er die dortigen Wirren nach dem Tode Harald Graafelds benutzte. Schon im Anfang seiner Regierung vom Bischof Poppo getauft, war er seitdem ein eifriger Beförderer des Christentums. Zu den deutschen Kaisern Otto I. und II. stand er im feindlichen Verhältnis; der letztere eroberte 973 Danevirke und drang, der Sage nach, bis Limfjorden hinauf. H.s gleichzeitig getaufter Sohn Swen Tveskaeg (Gabelbart) fiel wieder von dem Christentum ab und geriet dadurch in Kampf mit seinem Vater. Dieser wurde nach der Sage von Palnatoke, dem nordischen Tell, tödlich verwundet und starb 986.

Harald Hein, König von Dänemark (1076—80), s. Dänemark, Geschichte (Bd. 4, S. 765 b).

Harald, Könige von England, s. Harold.

Harald I. Harfagr (d. h. Schönhaar), König der Norweger (860—930), ein Sohn Halfdans des Schwarzen, aus dem Geschlecht der Ynglinger, vereinigte durch Eroberung die einzelnen, unter eigenen Stammeshäuptern stehenden Landschaften Norwegens (s. d.) zu einem Reiche. Die Stammeshäupter, die sich ihm nicht unterwerfen wollten, wanderten meist nach Island aus. Um 930 teilte er das Reich unter seine Söhne, setzte aber den ältesten, Erik Blodöx (d. h. Blutaxt) zum Oberkönig ein. H. starb 933.

Harald II. Graafeld (d. i. Graufell), König der Norweger (950—963), ein Sohn Erik Blodöx', fiel am Limfjord meuchlerisch durch Gullharald, worauf König Harald Blaatand von Dänemark Norwegen in Besitz nahm, es aber bald wieder verlor.

Harald III. Hardraade (d. h. der Harte), König von Norwegen (1046—66), war der Sohn Sigurd Syrs, Häuptlings von Ringerige, der von Harald I. abstammte. Er diente seit 1033 in der kaiserl. Leibwache zu Byzanz, machte in diesem Korps den Seekrieg gegen die afrik. Seeräuber mit, die Sicilien verwüsteten, und besuchte 1035 Jerusalem. Sobald er Anführer der kaiserl. Leibgarde geworden, eroberte er mehrere Städte Siciliens, verlegte den Kriegsschauplatz nach Afrika und besiegte die Saracenen in 18 Schlachten. 1042 nach Byzanz zurückgekehrt, verlangte er, als er die Nachricht erhielt, daß sein Neffe Magnus Norwegen und Dänemark geerbt habe, seine Entlassung und wurde, da er zu bleiben sich weigerte, gefangen gesetzt. Glücklich entkam er jedoch zum russ. Großfürsten Jaroslaw, vermählte sich in Nowgorod mit dessen Tochter Elisabeth und langte 1045 beim Könige von Schweden, einem Verwandten seiner Gemahlin, an. Von Magnus erhielt er später die Hälfte des Reichs und 1048, kurz vor dessen Tode, das ganze. Er zog 1066 mit Tostig, dem rebellischen Bruder des engl. Königs Harald, zur Eroberung Englands aus, fiel aber 25. Sept. in der Schlacht bei Stamford Bridge.

Haram (arab.), das Geweihte, seinem Ursprung nach derselbe Begriff wie der des Tabu. In örtlicher Beziehung nennen die Mohammedaner die geweihten, geheiligten Orte H. (daher auch Harem), zunächst das heilige Gebiet von Mekka, dann auch das von Medina; die beiden pflegt man als Al-harame jn, d. i. die beiden H., zusammenzufassen, und es ist eins der wichtigsten Attribute des osman. Sultans als Chalifen, daß er «Beschützer der beiden H.» ist. Auch der Tempelplatz in Jerusalem wird von den Mohammedanern «Al-Haram al-scherif», «das edle H.», genannt.

Harambascha (türk.), bei den Südslawen Unteroffizier der Grenzsoldaten, Freiwilligen oder Feldwächter, auch Räuberhauptmann.

Haramien hießen ehedem diejenigen ungar. Nationalmilizen, denen die Bewachung der Grenze in Krain und dem westlichen kroat.-slawon. Küstengebiete anvertraut war.

Haran oder Charan hieß im Altertume eine Stadt in Mesopotamien, woselbst Tarah, der Vater Abrahams, längere Zeit sich aufgehalten haben und gestorben sein soll. Bei den Griechen und Römern hieß die Stadt Karrhä (s. d.).

Haran, in der israel. Patriarchensage Bruder Abrahams und Vater Lots.

Harangue (frz., spr. aráng'), feierliche Rede, Anrede; davon haranguieren, eine solche Rede halten, viel und mit Emphase sprechen; Harangueur (spr. -göhr), Wortführer, auch Schwätzer.

Harar, Landschaft in Ostafrika, s. Harrar.

Harari, Sprache von Harrar (s. d.). Das H. ist ein vorgeschobener, längst ganz abgeschnittener Posten

der Semitischen Sprachen (s. d.). Obwohl schon seit Jahrhunderten ganz von hamitisch redenden Völkern, namentlich von Galla eingeschlossen, haben die Bewohner von Harrar (ungefähr 20—30000) noch eine Sprache bewahrt, deren Grundstock ein semit. Äthiopisch ist, wenngleich sie durch den Einfluß des Arabischen und Hamitischen große Verunstaltungen erlitten hat. Am nächsten steht das H. dem Amharischen (s. Amharische Sprache). Der semit. Charakter des H. ist zuerst von Friedrich Müller in Wien richtig erkannt worden. — Vgl. Prätorius in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft», Bd. 23. Das ziemlich dürftige Material zur Kenntnis des H. ist in letzter Zeit etwas vermehrt worden durch Paulitschke, «Beiträge zur Ethnographie und Anthropologie der Somâl» u. s. w. (Lpz. 1886); ders., Harrar. Forschungsreise nach den Somâl- und Gallaländern (ebd. 1888).

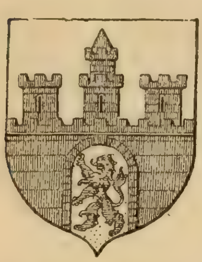
Harbije Mekteb, volkstümliche Bezeichnung der türk. Militärschule Mektebi Harbije (s. d.).

Harbledown (spr. harbldaun), Dorf in der engl. Grafschaft Kent, unweit Canterbury, mit großem vom Erzbischof Lanfranc gestifteten St. Nicholashospital. Es ist das «Bob-up-and-down» Chaucers.

Harborne (spr. -börn), Stadt in der engl. Grafschaft Stafford, südwestlich in geringer Entfernung von Birmingham, an dessen Industrie es teilnimmt, hat (1891) 7935 E.

Harbour-Grace (spr. harb'r grehß), Stadt auf der brit. Insel Neufundland in Nordamerika, 43 km im WNW. von St. Johns, mit dem es durch Eisenbahn verbunden ist, an der Westküste der Conceptionbai, hat 7054 E., einen sichern, durch die vorgelagerte Grace-Insel (mit Leuchtturm) geschützten Hafen und wird viel von Fischern aufgesucht.

Harburg. 1) **Landkreis,** ohne die Stadt H., im preuß. Reg.-Bez. Lüneburg, hat 791,11 km, (1890) 36736 (19113 männl., 17623 weibl.) E., 82 Landgemeinden und 4 Gutsbezirke. — 2) **Stadtkreis** (10,91 km), 10 km südlich von Hamburg, links der bis hierher für Seeschiffe fahrbaren Süder-Elbe, dem südl. Arm der Elbe, über welche eine 625 m lange Eisenbahnbrücke führt, an den Linien Hamburg-Bremen, H.-Lüneburg-Ülzen (73,7 km) und H.-Cuxhaven (106,7 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes des Landkreises, eines Amtsgerichts (Landgericht Stade), Hauptzollamtes, Eisenbahnbetriebsamtes (384,77 km Bahnlinien) der königlich preuß. Eisenbahndirektion in Hannover, einer Generalsuperintendentur, Oberförsterei, Reichsbanknebenstelle und Handelskammer, hat (1890) 35081 (17914 männl., 17167 weibl.) E., darunter 2602 Katholiken und 295 Israeliten, in Garnison (532 Mann) das 9. Pionierbataillon, Post erster Klasse, Telegraph, ein früher befestigtes Schloß, 1524—1642 Residenz der Harburger Linie des Hauses Lüneburg, ein städtisches Realgymnasium (Direktor Schwalbach, 15 Lehrer, 10 Klassen mit 263 Schülern, 3 Vorklassen mit 101 Schülern), höhere Mädchen-, Handels- und Gewerbeschule. Die Industrie erstreckt sich besonders auf Fabrikation von Jute, Piassave, Lein- und Kokosnußöl, Gummi- und Guttaperchawaren, Chemikalien, Leder, Palmkernöl, Alaun, Soda, Cement, Glas, Maschinen, eisernen Kesseln, Gußeisenwaren und auf Schiffbau (kleinere



Dampfer). Der Handel ist namentlich mit Kolonialwaren, Heringen, Wein, Öl, Thran, Bauholz, Steinkohlen, Thonerde, Lumpen, künstlichem Dünger und Petroleum bedeutend. Zur See liefen (1892) 720 Schiffe mit 111901 Registertons ein und 716 Schiffe mit 114020 Registertons aus. Auf dem Flusse kamen 11671 Fahrzeuge mit 756978 Registertons an und 11642 mit 692883 Registertons gingen ab. Der Personenverkehr mit Hamburg und Altona wird außer der Eisenbahn durch Dampfer und durch Dampffähren über Wilhelmsburg vermittelt. Den Handel unterstützen eine Handelskammer, Reichsbanknebenstelle, Filiale der Hannoverschen Bank und ein Vorschußverein. H. gehörte früher zum Erzstift Bremen, erhielt 1297 Stadtrechte, wurde 1376 mit dem Fürstentum Lüneburg vereinigt, mit dem es 1705 an Hannover und 1866 an Preußen kam. — 3) **Stadt** im Bezirksamt Donauwörth des bayr. Reg.-Bez. Schwaben, in 413 m Höhe, an der Wörnitz und der Linie Pleinfeld-Augsburg-Buchloe der Bayr. Staatsbahnen, hat (1890) 1226 E., darunter 137 Katholiken und 62 Israeliten, Postexpedition, Telegraph, restaurierte Stadtkirche; Kalksteinbrüche, Kalkbrennereien und Ziegeleien. Dabei auf einem Hügel ein großes Schloß der Fürsten von Öttingen-Wallerstein (9. bis 10. Jahrh.) mit Kirche und Gruft.

Harburger, Edmund, Zeichner und Genremaler, geb. 4. April 1846 zu Eichstätt, ging vom Studium der Baukunst als Schüler Lindenschmits an der Münchener Akademie zur Malerei über. Die Münchener «Fliegenden Blätter» enthalten viele seiner humoristischen Zeichnungen. Auch als Maler bewegt er sich meist im Gebiete des Brouwerschen Genres, dessen Stoffe er vorwiegend dem ober- und niederbayr. Wirtshausleben entnimmt. Der Künstler lebt in München.

Harcelieren (frz., spr. arß'l-), necken, (den Feind) beunruhigen, durch stete Angriffe nicht zur Ruhe kommen lassen; Harceleur (spr. arß'löhr), Necker, Plagegeist.

Harcourt (spr. arkuhr), Dorf im franz. Depart. Eure, Arrondissement Bernay, 6 km südöstlich von Brionne, an der Linie Evreux-Le Neubourg-Glos-Montfort der Franz. Westbahn, mit 834 E. Die Herren von H. waren eine der ältesten Familien der Normandie. Das Lehen wurde 1338 zur Grafschaft und 1700 zum Herzogtum erhoben. Vom alten Schlosse sind noch Ruinen vorhanden; nahe dabei ein schönes modernes Schloß.

Harcourt (spr. hährkohrt), Sir William Vernon, liberaler engl. Staatsmann, geb. 14. Okt. 1827, studierte in Cambridge, wurde ein gesuchter Anwalt, 1866 Queen's Counsel und trat 1868 für Oxford ins Unterhaus, wo er durch seine jurist. und polit. Kenntnisse, wie durch seine Schlagfertigkeit als Redner rasch zu bedeutendem Ansehen emporstieg. 1869 wählte die Universität Cambridge ihn zum Professor des Völkerrechts, welche Stelle er bis 1887 bekleidete. Im Nov. 1873 erlangte H. in dem Ministerium Gladstone (bis Febr. 1874) das Amt des Generalstaatsanwalts (Solicitor General) und mit diesem die Ritterwürde. In dem neuen Ministerium Gladstone war er 1880—85 Minister des Innern und bei der Rückkehr der Liberalen zur Regierung Jan. bis Juli 1886 Schatzkanzler. Dasselbe Amt übernahm er auch in Gladstones viertem Ministerium Aug. 1892. Publizistisch war er thätig als Verfasser mehrerer polit. und völkerrechtlicher Abhandlungen

in der «Saturday Review» und als Mitarbeiter der «Times» unter dem Pseudonym «Historicus». Die in der «Times» veröffentlichten Aufsätze sind 1863 gesondert herausgegeben.

Hard, Gebirge in der Rheinpfalz, s. Hardt.

Hard (Haard), Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Bregenz in Vorarlberg, an der Südostseite des Bodensees zwischen der Fussach und der Bregenzer Ach, an der Linie Bregenz-St. Margarethen (Vorarlberger Bahn) der Österr. Staatsbahnen, Dampferstation, hat (1890) 2183 E., Post, Telegraph; eine der größten Fabriken (Türkischrotfärberei und Druckerei) in Vorarlberg, Schiffswerfte, chem. und Zündwarenfabrik, Kunstmühle, Dampfsäge, Brauerei, einen sehr großen Landungsplatz zur Holzausfuhr und Schwefelwasserquellen. Bei H. siegten 20. Febr. 1499 die Schweizer im Schwabenkriege. In dem nahen Dorfe Fussach (575 E.) eine Baumwollspinnerei, Türkischrotfärberei und Kattundruckerei.

Hard. oder *Hardw.*, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Thomas Hardwicke (spr. -wick), engl. Generalmajor und Zoolog, der besonders über ostind. Tiere schrieb.

Hardanger, Landschaft im norweg. Amt Söndre-Bergenhus, 6026 qkm groß, mit etwa 16000 E., berühmt durch ihre romantische, von norweg. Dichtern oft besungene Natur.

Hardanger-Fjord, Meeresarm im norweg. Amt Söndre-Bergenhus, einer der schönsten norweg. Fjorde durch Vereinigung üppigster Vegetation mit riesenhafter Berg- und Gletscherwelt. Der H. ist über 100 km lang und im Innern vielfach verzweigt; ein Arm, der tief eindringende Sörfjord, stößt an den mächtigen Gletscher Folgefond (s. d.).

Hardangervidda, Hochfläche zwischen den norweg. Landschaften Hardanger, Hallingdalen, Numedalen und Telemarken, hat 90—100 km Länge und Breite und eine Mittelhöhe von 1250 m. Sie ist öde, Berggipfel fehlen, zahlreich sind die Seen.

Hardary, ostind. Wegmaß, s. Coß.

Hardegg, Stadt im Gerichtsbezirk Retz der österr. Bezirkshauptmannschaft Ober-Hollabrunn in Niederösterreich, rechts der Thaya, in welche hier die Fugnitz einmündet, in einem von bewaldeten Höhen umgebenen Thalkessel, am Fuße eines Bergkegels mit den mächtigen Resten der Burg H., die im 11. Jahrh. zum Schutze der Grenze gegen Mähren erbaut und während der Bauernaufstände 1597 zerstört wurde, hat (1890) 396 E., eine alte Kirche und Tuchfabrikation. Das Grafengeschlecht, das sich nach der Burg nannte, starb im 12. Jahrh. aus; der Name aber wurde von den vier adligen Geschlechtern, die sich im Besitze der Grafschaft ablösten, festgehalten, zuerst die Grafen von Plagen, dann die von Tybein (Devin), die Burggrafen von Maidburg, endlich die Freiherren Prüschenk von Stettenberg, welchem letztern Geschlechte die jetzigen Grafen von H. angehören. Die Ortsherrschaft H. ging später auf die Grafen Khevenhüller-Metsch über.

Hardegg, Julius Friedrich Karl von, württemb. Generallieutenant und Militärschriftsteller, geb. 11. April 1810 zu Ludwigsburg, wurde in der dortigen Militärschule erzogen und 3. April 1828 als Lieutenant im Generalstabe angestellt. 1833—43 war H. Erzieher des Kronprinzen (spätern Königs Karl I.) von Württemberg, wurde 1843 Major im Generalstabe und hielt während der nächsten sechs Jahre an der Kriegsschule zu Ludwigsburg Vorträge, wurde 1849 zum Obersten und Chef des württemb. Generalstabes befördert, 1850 Flügeladjutant, 1855 Generaladjutant des Königs und 1859 Commandeur der württemb. Division und Gouverneur von Stuttgart. Seine Kränklichkeit nötigte ihn jedoch bald, den aktiven Dienst bei der Truppe wieder aufzugeben; 1864 wurde er zum Bevollmächtigten bei der Bundes-Militärkommission zu Frankfurt a. M. ernannt, nahm aber 1865 den Abschied. H. starb 16. Sept. 1875 in Stuttgart. Er schrieb (anonym): «Grundzüge einer Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte» (Stuttg. 1851), «Vorlesungen über Kriegsgeschichte» (3 Bde., Stuttg. und Darmst. 1851—62), «Skizze eines Vortrags über Generalstabswissenschaft» (Stuttg. 1854; 3. Aufl. 1865), «Die Belagerung von Sewastopol nach dem Werke des Generals Niel» (ebd. 1859).

Hardegsen, Stadt im Kreis Northeim des preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, an der Espolde, am Fuße des Sollings und an der Linie Ottbergen-Nordhausen der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz einer Oberförsterei und hat (1890) 1089 E., darunter 39 Katholiken, Post, Telegraph; Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen, Leder, Cigarren und Tabak, Brauerei und Sandsteinbrüche. Von der in der Stadt gelegenen befestigten Burg Hardeck der Edlen von Rostitz sind einige Mauern und Türmchen erhalten. 1380 eroberte Otto der Quade die Burg, machte sie zu seiner Residenz und verlieh 1383 dem Dorfe H. Stadtrechte.

Hardeknut, s. Harthaknut.

Harden, s. Hardesvögte.

Hardenberg, Albert, Theolog, eigentlich Rizäus, nach seinem Geburtsort H. in der holländ. Provinz Overyssel H. genannt, geb. 1510. Er bezog 1530 die Universität Löwen und trat hier der scholastischen Theologie entgegen. Deswegen mußte H. 1538 Löwen verlassen. Er ging nach Mainz, 1543 nach Wittenberg, und 1544 empfahl Melanchthon H. dem Kölner Erzbischof Hermann von Wied zur Durchführung der Reformation in seinen Landen. Als theol. Ratgeber und zuletzt als Prediger in Kempen stand H. dem Erzbischof zur Seite. Als 1547 der Versuch, Köln dem Protestantismus zuzuführen, gescheitert war, wurde H. erster evang. Domprediger in Bremen. Seit 1555 entbrannte jedoch zwischen H. und seinem Kollegen Joh. Timann ein heftiger Streit über die Abendmahlslehre, indem H. der luth. Ubiquitätslehre widersprach, während sie Timann eifrig verteidigte. Schließlich wurde H. 1561 aus Bremen verwiesen, ward 1565 Prediger in Sengwarden, 1567 in Emden in Ostfriesland, wo er 18. Mai 1574 starb. — Vgl. Spiegel, Dr. Albert Rizäus H. (Brem. 1869).

Hardenberg, Friedr. August, Freiherr von, Staatsmann, geb. 1700 in der Grafschaft Mansfeld, wurde 1729 in Württemberg Kammerpräsident unter Herzog Ludwig Eberhard. Durch dessen Nachfolger, den kath. Herzog Karl Alexander, entlassen, wurde H., nachdem der Herzog gestorben und der Jude Süß (s. d.) hingerichtet war, 1741 von neuem in württemb. Dienste gezogen. Er richtete sein Bestreben darauf, den jungen Herzog Karl Eugen für Preußen zu gewinnen und durch die Heirat mit einer evang. Prinzessin die prot. Nachfolge in Württemberg herzustellen. Bei der bald hervortretenden Verschwendungssucht und Mißwirtschaft Karl Eugens lockerte sich das Verhältnis zu dem Minister. H. trat 1755 in die Dienste des Land-

grafen Wilhelm VIII. von Hessen-Cassel, wurde während des Siebenjährigen Krieges der leitende Staatsmann dieses Landes und zeigte sich eifrig bemüht, das Bündnis mit England und Preußen aufrecht zu erhalten und weiter zu befestigen. 1761 verließ er Hessen, da er mit dem katholisch gewordenen Landgrafen Friedrich II., einem launischen und verschwenderischen Fürsten, in Mißhelligkeiten gekommen war. Nach zwei in Zurückgezogenheit verbrachten Jahren wurde H. in Hannover Vorsitzender der Kriegskanzlei mit dem Rang eines Ministers. Er erwarb sich hier für die Hebung des im Kriege schwer mitgenommenen Landes nicht unwesentliche Verdienste. H. starb 1768. — Vgl. Ein kleinstaatlicher Minister des 18. Jahrh. Leben und Wirken Friedrich Augusts, Freiherrn von H. (Lpz. 1877).

Hardenberg, Friedr. Leopold, Freiherr von, als Schriftsteller unter dem Namen Novalis bekannt (in lat. Urkunden des 13. Jahrh. bezeichnen sich einige seines Geschlechts nach ihrem Sitze [Großen-]Rode de Novali), geb. 2. Mai 1772 auf seinem Familiengute Wiederstädt in der Grafschaft Mansfeld, besuchte seit 1789 das Gymnasium in Eisleben. In Jena, wo er als Verehrer Schillers freundliche Aufnahme in dessen Familienkreise fand, studierte er (Herbst 1790 bis Herbst 1791) Philosophie, in Leipzig (bis 1793) und Wittenberg die Rechte und wendete sich im Sommer 1794 nach Tennstädt, um sich als praktischer Jurist auszubilden. Hier lernte er auf einem benachbarten Gute die noch ganz kindliche Sophie von Kühn (geb. 1783) kennen, verlobte sich mit ihr, wurde 1795 als Auditor bei den Salinen in Weißenfels angestellt, verlor aber 1797 seine Braut durch den Tod. Um sich die zu einer Anstellung bei den Salinen nötigen Kenntnisse zu erwerben, besuchte er noch in demselben Jahre die Bergakademie zu Freiberg, wo er die stärksten geistigen Anregungen von dem Geologen Prof. Werner erhielt und die Tochter des Berghauptmanns Charpentier kennen lernte, mit der er sich 1800 verlobte. Im Sommer 1799 kehrte er nach Weißenfels zurück und wurde dem Direktorium der Salinen als Assessor beigesellt. Er war zum Amtshauptmann in Thüringen ernannt, als er, von Jugend auf kränklich, im väterlichen Hause in Weißenfels in den Armen seines Freundes F. Schlegel 25. März 1801 starb.

H., der als einer der vollkommensten Vertreter der romantischen Schule gelten kann, war ein hochbegabter und mit reicher Bildung ausgestatteter Dichter. Indessen überwog bei ihm das mystische Gefühlsleben so stark, daß sein an sich höchst scharfsinniger Verstand sich vollständig unterordnete. Daher entwickelte sich bei ihm alles lyrisch, oder er blieb, wie in den geistvollen, oft aber bizarren und dunkeln Fragmenten über Philosophie, Physik, Ästhetik und Litteratur, bei geheimnisvollen Andeutungen und orakelnden Aussprüchen stehen. Seinen originell angelegten, an den zartesten Phantasiegebilden reichen Roman «Heinrich von Ofterdingen» überlieferte er der Nachwelt als rätselhaften Torso. Den Kern seiner Dichtungen bildet mehrfach das christl. Mysterium, das H. fast in kath. Farben behandelt. Seine geistlichen Lieder, welche den Anfang eines von ihm beabsichtigten Gesangbuchs bilden sollten, gehören zu dem Schönsten, was wir von religiöser Poesie besitzen (darunter «Wenn ich ihn nur habe», «Wenn alle untreu werden»). Seine krankhafte, aber an poet. Elementen reiche Sehnsucht nach dem Tode und der Nacht beherrscht auch sein künstlerisches Schaffen, das überall wunderbare Tiefe des Gefühls und phantasievolle Anschauung offenbart. Er selbst stellte die in rhythmischer Prosa verfaßten «Hymnen an die Nacht» am höchsten. Seine «Schriften» wurden von L. Tieck und F. Schlegel gesammelt (2 Bde., 1802; Bd. 3, 1846). H.s «Gedichte» gab Beyschlag (Halle 1869) heraus, seinen «Heinrich von Ofterdingen» Julian Schmidt (in der «Bibliothek der deutschen Nationallitteratur des 18. und 19. Jahrh.», Bd. 38, Lpz. 1876), eine Auswahl seiner Werke Dohmke (Lpz. 1892). — Vgl. über ihn besonders R. Haym, Die romantische Schule (Berl. 1870); Friedrich von H. (genannt Novalis). Eine Nachlese aus den Quellen des Familienarchivs (Gotha 1873; 2. Aufl. 1883); Novalis' Briefwechsel mit Friedrich und August Wilhelm, Charlotte und Karoline Schlegel. Hg. von Raich (Mainz 1880); A. Schubart, Novalis' Leben, Dichten und Denken (Gütersloh 1887); J. Bing, Fr. von H. (Novalis), eine biogr. Charakteristik (Hamb. und Lpz. 1893).

Auch seine beiden Brüder waren poetisch beanlagt. Der ältere, Georg Anton von H., geb. 28. Juli 1773 zu Schlöben in Sachsen-Altenburg, Oberforstmeister in Hessen, gest. 10. Juli 1825 als preuß. Kammerherr und Landrat zu Oberwiederstädt, schrieb unter dem Namen Sylvester Beiträge zu des Folgenden «Dichtergarten» und verschiedenen Musenalmanachen. Der zweite, Karl Gottlob Andreas von H., der sich Rostorf nannte, geb. 13. März 1776 zu Oberwiederstädt, wurde 1807 katholisch und starb 28. Mai 1813 als sächs. Amtshauptmann zu Weißenfels. Er schrieb «Die Pilgrimschaft nach Eleusis» (Berl. 1804) und gab den «Dichtergarten» (Würzb. 1807) heraus.

Hardenberg, Karl August, Fürst von, preuß. Staatsmann, geb. 31. Mai 1750 zu Essenrode im Hannoverschen, aus altem freiherrl. Geschlecht stammend, studierte in Leipzig und Göttingen und trat 1770 als Auditor bei der Justizkanzlei, dann bei der Kammer in Hannover ein. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Wetzlar, Regensburg, Wien und Berlin besuchte er Frankreich, Holland, England, wurde 1778 in Hannover zum Geh. Kammerrat ernannt und in den Grafenstand erhoben. Als bei einem neuen Aufenthalt am engl. Hofe der Prinz von Wales mit H.s Gemahlin ein Liebesverhältnis anknüpfte, bewog dies H., 1782 den hannov. Staatsdienst zu verlassen und in den des Herzogs von Braunschweig einzutreten, woselbst er als Mitglied des Geheimratskollegiums eine ministerielle Stellung erhielt. 1790 wurde er auf Empfehlung des Königs von Preußen von dem Markgrafen von Ansbach und Bayreuth als Minister angestellt und auch nach der Vereinigung der fränk. Markgrafschaften mit Preußen 1791 in seinem Amte bestätigt, zum preuß. Staatsminister ernannt und in das Kabinettsministerium aufgenommen, mit Beibehaltung der Verwaltung seiner Provinz, um die er sich große Verdienste erwarb. Von den Tendenzen der Aufklärung erfüllt, beseitigte er die alten feudalen Zustände in den fränk. Landen, erweiterte die Machtvollkommenheit der Krone und setzte mannigfache Verbesserungen in Justiz und Unterricht, im Bergbau und im Steuerwesen durch. Während des Krieges gegen Frankreich wurde er mit mehrern diplomat. Aufträgen betraut und 1795 nach Basel gesandt, wo er 5. April den Frieden zwischen Preußen und Frankreich abschloß.

Nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. wurde H. 1798 nach Berlin berufen; es ward ihm neben dem Grafen Haugwitz ein Teil der Geschäfte des Kabinettsministeriums übertragen; außerdem erhielt er 1800 das magdeburgisch-halberstädtische Departement im Generaldirektorium, zeitweilig auch das westfäl. Departement. Als Haugwitz im April 1804 zurücktrat, übernahm H. allein das Ministerium des Auswärtigen. In der Zeit, da sich England, Rußland und Österreich zu einem neuen gemeinsamen Kampfe gegen Napoleon rüsteten, hat sich H. keineswegs als ein großer weitblickender Staatsmann erwiesen. Er wollte sich keiner der beiden Parteien anschließen, sondern eine Neutralitätspolitik innehalten, aber doch auch zugleich für Preußen Erwerbungen machen, ohne Kosten und Anstrengungen. Das Ziel seiner Wünsche bildete Hannover. Um dies zu gewinnen, näherte sich H. mehrfach dem franz. Kaiser und ließ im dritten Koalitionskriege die preuß. Armee gegen Rußland mobil machen, wenn auch der König selbst, durch Frankreich verletzt (s. Friedrich Wilhelm III., Bd. 7, S. 344 a), eine Zeit lang sich der Koalition anschließen wollte. Allein H. suchte ihn zu besänftigen und davon zurückzuhalten. Mit H.s Lauheit unzufrieden, berief der König im Herbst 1805 Haugwitz, der sich für die Allianz mit Rußland aussprach, in das auswärtige Ministerium zurück, das nun von Haugwitz und von H. gemeinsam geleitet werden sollte. Als aber durch die Schlacht bei Austerlitz die Lage gänzlich umgestaltet worden war, unterzeichnete Haugwitz 15. Dez. den franz.-preuß. Bündnisvertrag von Schönbrunn, den der König im ganzen anerkannte, nur daß er einige Abänderungen einfügen wollte: der Vertrag sollte bloß ein Verteidigungsbündnis bilden, und Hannover sollte bis zum Frieden in die Administration Preußens, noch nicht in seinen Besitz übergehen. Doch Napoleon verwarf die Abänderungsvorschläge und nötigte Preußen zu dem noch drückendern Vertrage von Paris (15. Febr. 1806), auf den Haugwitz und der König eingehen mußten, da H. leichtsinnigerweise die Abrüstung der mobil gemachten preuß. Armee befürwortet hatte. Sonderbarerweise hielt Napoleon H. für den Hauptgegner Frankreichs in Berlin, und der König verstand sich infolgedessen zur Entlassung des Ministers. Dadurch gewann H. bei den preuß. Patrioten den Ruhm eines Märtyrers, während Haugwitz dagegen als ein Werkzeug Napoleons ausgegeben wurde. Dieser Irrtum hatte sich lange Zeit erhalten, da auch H. selbst in den 1808 in Tilsit verfaßten Memoiren seine Politik von 1804 bis 1806 als eine thatkräftige und antifranzösische darzustellen versucht hatte. In Wahrheit hat er erst seit dem Unglück von 1806 die furchtbare Gefahr der franz. Weltherrschaft ganz durchschaut; erst seit dieser Zeit ist er der große Vorkämpfer wider Napoleon geworden. Während des ostpreuß. Feldzuges wurde H. im April 1807 von neuem zum leitenden Minister Preußens berufen. Mit Rußland schloß er jetzt (26. April) den Vertrag von Bartenstein, in dem er die künftige Herstellung Europas bereits mit großen Zügen vorzeichnete. Nach dem Frieden von Tilsit mußte H. zum zweitenmal auf Napoleons Befehl aus dem Amte weichen. Von Altenstein unterstützt, arbeitete er in Riga eine große Denkschrift aus über die Reorganisation des preuß. Staates. Nachdem das Ministerium Dohna-Altenstein sich unfähig erwiesen, die von Stein 1807 und 1808 begonnenen Reformen weiterzuführen und das zerrüttete Finanzwesen des Staates neu zu ordnen, wurde H., mit Zustimmung Napoleons, im Juni 1810 zum preuß. Staatskanzler ernannt; er erhielt als solcher die obere Leitung sowohl der auswärtigen wie auch der gesamten innern Politik Preußens.

Vor allem galt es jetzt, die Finanznot zu beseitigen und durch Abzahlung der ungeheuern Kontributionen Napoleon von neuen Übergriffen abzuhalten. H. verwandelte die auf dem Lande bisher erhobene Kontribution in eine Grundsteuer, ohne daß allerdings seine Absicht, die Steuerprivilegien des Adels ganz zu beseitigen, durchgeführt werden konnte. Die in den Städten bestehende indirekte Steuer, die Accise, wurde in eine allgemeine, auch auf das Land und die Ritterschaft ausgedehnte Konsumtionsabgabe umgewandelt; ihr zur Seite trat eine Luxussteuer. Weiter wurde eine allgemeine Gewerbesteuer eingeführt und durch Säkularisation der geistlichen Güter sowie durch Verkauf von Domänen neue Einnahmen für den Staat erzielt. So gelang es H., den größten Teil der franz. Kontribution aufzubringen und die finanzielle Katastrophe, der Preußen schon nahe schien, glücklich abzuwenden. Bedeutender noch und durchgreifender als im Finanzwesen war H.s rastlose Thätigkeit auf wirtschaftlichem und socialem Gebiet. Sein Verdienst ist die Beseitigung fast all der Schranken, die einer freiern wirtschaftlichen Entwicklung bisher entgegenstanden und die Durchführung der vollen bürgerlichen Rechtsgleichheit. Durchaus liberal gesinnt und den nationalökonomischen Ideen Adam Smiths zugethan, suchte er von den Ergebnissen der Französischen Revolution, was sich als lebensfähig und nutzbringend erwiesen, auch in Preußen durchzuführen. Der innere Handelsverkehr wurde neu belebt, indem die Handlungsaccise in Fortfall kam; die Zünfte und die gewerblichen Privilegien wurden aufgehoben und in Preußen Gewerbefreiheit (1811) proklamiert; durch die Septemberedikte von 1811 wurde die von Stein begonnene Bauernbefreiung weiter geführt, die Bauern erhielten freies Eigentum und das Recht der freien Veräußerung und Erbteilung ihrer Grundstücke; eine neue Gesindeordnung wurde erlassen, auch die Juden durch das Emancipationsedikt vom März 1812 zu Staatsbürgern erklärt. Teilweise aber ging H. in seinen freisinnigen Bestrebungen, die ihm oft scharfe Kämpfe mit der Ritterschaft verursachten, doch zu radikal und mit zu wenig Schonung des in den alten Einrichtungen noch Lebensfähigen vorwärts; er zog sich dadurch u. a. auch die Gegnerschaft Steins zu. Am wenigsten geschah unter H. für die Fortsetzung der Steinschen Verwaltungsreform.

In der auswärtigen Politik verstand es H., den Staat durch alle Gefahren sicher hindurchzuführen und ihm Zeit zur Wiederherstellung, insbesondere zur Reorganisation des Heers, zu verschaffen. Während der Befreiungskriege führte er die äußerst schwierigen Unterhandlungen mit den Verbündeten, unterzeichnete den Pariser Frieden und vertrat dann zusammen mit Wilhelm von Humboldt Preußens Interessen auf dem Wiener Kongreß. Der Tadel, der gegen die preuß. Diplomatie, auch gegen H. oft laut geworden ist, daß sie verdorben hätte, was die preuß. Waffen gewonnen, wird nach neuern Forschungen erheblich eingeschränkt werden müssen. (Vgl. Delbrück, Friedrich Wilhelm III. und H. auf

dem Wiener Kongreß, in der «Histor. Zeitschrift», 1889.) Eher dürfte der Vorwurf berechtigt sein, daß H. Metternich gegenüber allzu große Vertrauensseligkeit bewiesen hat. Ein besonderes Verdienst gebührt H. bei der Erwerbung von Schwedisch-Pommern für Preußen. Nach dem Frieden stand H. noch sieben Jahre an der Spitze des Staates; den großen Reformen, die jene Jahre erfüllen, gab er mehr seinen Namen, als daß er ihnen seine Arbeit widmete. Sein Lieblingsplan war die Einführung einer Nationalrepräsentation, für die Friedrich Wilhelm in dem von H. inspirierten Erlaß vom 22. Mai 1815 sein Wort gegeben hatte. Vergebens suchte H. durch Nachgiebigkeiten aller Art dies Versprechen durchzusetzen. Er wohnte den Kongressen zu Aachen, Karlsbad und Wien sowie zu Troppau, Laibach und Verona bei. Von Verona aus bereiste er dann Norditalien, wurde aber in Pavia krank und starb 26. Nov. 1822 zu Genua.

H.s Memoiren über die Zeit von 1805 bis zum Frieden von Tilsit sind durch L. von Ranke (in den «Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von H.», 5 Bde., Lpz. 1877) herausgegeben und mit einer eingehenden Biographie H.s begleitet worden. — Über die Glaubwürdigkeit der Memoiren handeln M. Duncker in den «Preuß. Jahrbüchern» (1877 u. 1878) sowie in den «Abhandlungen aus der neuern Geschichte» (1887); M. Lehmann in der «Histor. Zeitschrift» (1878); Bailleu in der «Deutschen Rundschau» (1879); vgl. ferner E. Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und H. (Lpz. 1881); Chr. Meyer, H. und seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth (Bresl. 1892), und für H.s Thätigkeit nach 1815: H. von Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh., Tl. 2 (3. Aufl., Lpz. 1886).

Hardenburg, Ruine bei Dürkheim (s. d.).

Hardenpont, Abbé Nicolas, Pomolog, geb. 1705 in Mons (Belgien), gest. 1774, erwarb sich ein besonderes Verdienst durch Kreuzung von Birnsorten behufs der Anzucht wertvoller neuer Sorten, von denen manche auch in Deutschland Eingang fanden, z. B. H.s Butterbirne und die Regentin.

Harder (Mugil cephalus *Cuv.*; s. Tafel: Fische I, Fig. 5), Fisch aus der Familie der Meeräschen (s. d.), bis 45 cm lang, von ziemlich schlanker Körperform, oben graubraun mit metallischem Widerschein und 9—10 dunklern Längsstreifen. Bauch silbrig. Der H. bewohnt das Mittelmeer, steigt auch in den Nil und ist sehr wohlschmeckend (ital. cefalo); als besonderer Leckerbissen gilt, wie Schnepfendreck, sein Darm mit Inhalt an halbverdauter Speise, parasitischen Würmern u. s. w.

Harderwijk (spr. -weik), Stadt an der Zuidersee in der niederländ. Provinz Geldern, 49 km östlich von Amsterdam, an der Linie Utrecht-Kampen der Centralbahn, hat (1891) 7594 E., ein Werbedepot für die ostind. Kolonialtruppen mit Exerzierplatz, Getreide- und Holzhandel, Fischerei und Heringsräucherei. Die hier 1648 gegründete Universität wurde 1818 aufgehoben. — H. gehörte zur Hansa, wurde 1522 von Karl V. erobert, litt besonders 1503 durch Feuersbrünste und wurde 1674 von den Franzosen besetzt.

Hardesvögte, in Dänemark Verwaltungsbeamte, welche über die sog. Herreder oder Harden, Unterabteilungen der Ämter, gesetzt sind. Die H. stehen unter den Amtmännern, welche wiederum den Stiftsamtmännern untergeordnet sind; in Schleswig-Holstein sind die H. (Kirchspielsvögte) die Organe der Ortspolizeiverwaltung, die unter Aufsicht des Landrates ähnliche Amtsgewalt wie die Amtsvorsteher in den östlichen preuß. Provinzen, jedoch einen ausgeprägtern Staatsbeamtencharakter haben.

Hardheim, Flecken im Amtsbezirk Buchen des bad. Kreises Mosbach, 9 km von der bayr. Grenze, an der Erfa, hat (1890) 2146 meist kath. E. (145 Israeliten), Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Vorschußverein, Sparkasse, neue roman. Kirche, ein Schloß, einen alten Turm (11. Jahrh.), eine Gewerbeschule; eine Fabrik von landwirtschaftlichen Maschinen und Mühleneinrichtungen, 6 Mehl-, 2 Öl- und 2 Schneidemühlen, Sand- und Kalksteinbrüche sowie Handel mit Grünkernen.

Harding, Karl Ludw., Astronom, geb. 29. Sept. 1765 zu Lauenburg, studierte in Göttingen Theologie und wurde dann Hauslehrer bei dem Oberamtmann Schröter (s. d.) in Lilienthal bei Bremen. H. wurde 1800 Observator an Schröters Sternwarte und entdeckte 1804 den dritten Planetoiden, die Juno, kam dann 1805 als außerord. Professor nach Göttingen, wurde 1812 ord. Professor und starb 31. Aug. 1834 in Göttingen. Sein Hauptwerk ist der «Atlas novus coelestis» (Gött. 1808—23; neu hg. von Jahn, 1856), bis auf Argelander die vollständigste Himmelskarte.

Hardinge (spr. hahrding), Henry Viscount, brit. Feldmarschall und Staatsmann, geb. 30. Okt. 1785 zu Wrotham (Kent), trat schon in seinem 13. Jahre als Fähnrich in die Armee, wurde 1808 beim Generalstabe des neugebildeten portug. Heers angestellt und zeichnete sich in dem Halbinselkriege aus, worauf er mit der Armee Wellingtons die Pyrenäen überschritt und an der Schlacht bei Orthes teilnahm. Im Feldzuge von 1815 wurde H., bereits zum Oberstlieutenant aufgerückt, der Blücherschen Armee beigegeben und verlor bei Ligny den linken Arm. 1820 trat H. für Durham ins Unterhaus, schloß sich den Tories an und erhielt 1823 den Posten eines Sekretärs beim Feldzeugamte (Clerk of the Ordnance). Als Wellington 1828 Premierminister wurde, ernannte er H. zum Secretary of War und 1830 zum Obersekretär für Irland. In demselben Jahre wurde H. Generalmajor. Die Auflösung des Ministeriums Wellington veranlaßte ihn, sein Amt niederzulegen, das er unter Peel vom Dez. 1834 bis zum April 1835 zum zweitenmal und 1841 zum drittenmal bekleidete. 1842 erfolgte seine Beförderung zum Generallieutenant. Nach der Abberufung Lord Ellenboroughs ward ihm 1844 der Posten eines Generalgouverneurs von Ostindien anvertraut, wo er kurz vor dem Ausbruch des Pandschabkrieges gegen die Sikh anlangte. Er war auf dem Schlachtfelde von Sobraon (10. Febr. 1846) gegenwärtig, und obgleich er den Oberbefehl dem Sir Hugh Gough als älterm General überließ, schrieb man ihm doch den glücklichen Erfolg zum großen Teil zu. Bei der Ratifizierung des Friedensvertrags von Lahaur ward er 1846 zum Viscount H. von Lahaur erhoben. 1848 nach England zurückgekehrt, nahm er seinen Sitz im Oberhause ein und wurde im März 1852 zum Generalfeldzeugmeister (Master-general of the Ordnance) und 1854 als Nachfolger Wellingtons zum Oberbefehlshaber der brit. Armee ernannt. Nachdem er 2. Okt. 1855 Feldmarschall geworden, zog er sich im Juli 1856 in den Ruhestand zurück. Er starb auf seinem Landsitze South-Park in Kent 24. Sept. 1856.

Hardingstone (spr. -dingst'n), Stadt in der engl. Grafschaft Northampton, im S. von Northampton gelegen, hat (1891) 6341 E.

Hardouin (spr. arduäng), Jean, franz. Gelehrter, geb. 1646 zu Quimper in der Bretagne, trat früh in den Jesuitenorden und widmete sich mit Eifer und großem Erfolg dem Studium des Altertums. H. starb 3. Sept. 1729 in Paris. Er veranstaltete eine neue Ausgabe des Themistius (griechisch und lateinisch, Par. 1684) und der «Naturgeschichte» des Plinius (5 Bde., ebd. 1685). Großes Aufsehen erregten die «Chronologia ex nummis antiquis restituta» (2 Bde., 1697) und die «Prolegomena ad censuram veterum scriptorum» (1693). Hier stellte H. die Behauptung auf, nicht nur die meisten der für alt gehaltenen Münzen seien neuern Ursprungs, auch alle klassischen Werke des Altertums, mit Ausnahme der «Naturgeschichte» des Plinius, der «Georgica» des Virgil und der «Satiren» und «Episteln» des Horaz, seien unter der Leitung eines gewissen Severus Archontius im 13. Jahrh. von Mönchen geschrieben worden. In seinem großen kirchengeschichtlichen Werk «Conciliorum collectio regia maxima» (12 Bde., Par. 1715 fg.) behauptete H. von allen Kirchenversammlungen vor dem Tridentinum, sie hätten nie stattgefunden. Von sonstigen Schriften seien noch erwähnt die «Chronologia Veteris Testamenti» (Par. 1677) und der «Commentarius in Novum Testamentum» (Amsterd. 1742). Nach seinem Tode gab der Abbé d'Olivet noch «Opera varia» (Amsterd. 1733) heraus.

Hardouin-Mansart (spr. arduäng mangsahr), Architekt, s. Mansart, Jules Hardouin.

Hard-Shell-Baptists, s. Baptisten (Bd. 2, S. 387 a).

Hardt, die Hard, Haardt oder das Hardtgebirge, richtiger, wie in alten Urkunden, Hart geschrieben, die nördl. Fortsetzung der Vogesen in der bayr. Rheinpfalz von der Lauter im S. bis zur Pfrimm im N. Ursprünglich war der Name beschränkt auf die Gegend von Neustadt bis Dürkheim. Der Gebirgsstrich zwischen Bergzabern und Neustadt wird als Obere H., der zwischen Neustadt und Dürkheim als Mittlere H. und der zwischen Dürkheim und Grünstadt als Untere H. bezeichnet. Das Gebirge verflacht sich nach N. und W., während es nach O. steil abfällt. Das vorherrschende Gestein ist Buntsandstein (Vogesensandstein), der vereinzelte Züge aus kegelähnlichen Bergen zusammensetzt. Er bildet den zur Rheinebene steil abfallenden, von S. nach N. ziehenden Hauptzug. Manchmal wird er vom Granit (Albersweiler) und vom Basalt (bei Forst) durchbrochen. Der westlich zum Westrich abdachende Teil bildet das Zweibrücker Triasbecken zwischen der Grenze des Vogesensandsteins und des Kohlengebirges mit einem Rande von Rotliegendem. An den Ostrand schmiegen sich weiße kleine Kalkhügel aus der Tertiärzeit an, deren Höhengrenze zugleich die des Weinbaues ist. Da, wo der Buntsandstein in geringerer Stärke seine Unterlagen überbaut, bildet er sanfte Hügel und trägt kleine Hochflächen, die durch muldenförmige Thäler geschieden werden. Im S. sind die höchsten Erhebungen der Eschkopf (612 m), der Kesselberg (665 m), der Kalmit (681 m), wie auch die Burgruinen Trifels, Madenburg, Lindelbrunner Schloß, das Hambacher Schloß; im N. erheben sich das Weinbith (555 m), der Drachenfels (571 m); der letzte bedeutende Ausläufer, der Peterskopf, hat noch 495 m. Die nördl. Thäler haben mehr den Charakter des Lieblichen, so das Isenachthal mit der Limburg, das Neustädter Thal mit Wolfsburg und Frankeneck. Der Abfall ist hier bedeutend sanfter, und ein wein- und obstreiches, durch mildes Klima ausgezeichnetes Hügelland schiebt sich zwischen Neustadt und Grünstadt in die Ebene hinaus; hier liegen die berühmten Weinorte Wachenheim, Deidesheim, Forst und Dürkheim. Im W. und N. dagegen, in den fruchtbaren Gründen der Glan, des Schwarzbaches und der Lauter sowie auf der «Sickinger Höhe» hat sich die Landwirtschaft, die Vieh- und Pferdezucht entwickelt. Das Hochland selbst ist wenig fruchtbar und mehr für Forstkultur als für Feldbau geeignet; ungefähr 60 Proz. der ganzen Fläche sind mit Buchen-, Eichen- und Fichtenwaldungen bedeckt. Mit Ausnahme des Lauterthales, wo sich Eisensteingänge finden, ist das Gebirge metallarm; eine Saline (mit Solbad) ist in Dürkheim (s. d.) in Betrieb. Im N. schließen sich jenseit der Pfrimm die Kuppen des Donnersberges (s. d.) an, im NW. streicht zwischen Hunsrück und H. das pfälzisch-saarbrückische Kohlengebirge mit dem Königsberg (549 m) und dem Potzberg (562 m).

Hardt, Herm. von der, prot. Theolog, geb. 15. Nov. 1660 zu Melle im Fürstentum Osnabrück, studierte in Jena orient. Sprachen und Theologie und ward 1690 ord. Professor der orient. Sprachen in Helmstedt, wo er 28. Febr. 1746 starb. Er veröffentlichte außer zahlreichen andern Schriften «Antiqua literarum monumenta, autographa Lutheri aliorumque celebrium virorum ab anno 1517 usque 1546» (3 Tle., Braunschw. 1690—93) und «Magnum oecumenicum Constantiense concilium» (6 Bde., Frankf. 1697—1700), eine großartige, aber nicht mit der nötigen Kritik veranstaltete Urkundensammlung.

Härdtfeld, s. Härtfeld.

Hardtwald, ausgedehnte Waldfläche (rund 14000 ha) im Bezirk Oberelsaß, beginnt 6 km nördlich von Basel, 200—250 m ü. d. M., und zieht sich in einer Länge von etwa 30 km, bei einer durchschnittlichen Breite von 6 km, 1—4 km vom Rhein entfernt und kaum 25 m über dessen mittlerm Wasserspiegel, bis ungefähr 15 km südlich von Neu-Breisach durch die Kantone Hüningen, Landser und Ensisheim hin. Der H. fällt in das Anschwemmungsgebiet des Rheins und der Ill; der Boden besteht meist aus Kies, hier und dort mit geringer Lehmschicht bedeckt. Die älteste urkundliche Erwähnung geschieht 896. Der H. enthält zahlreiche Tumuli und Fundstätten röm. Altertümer, Reste von Römerstraßen und Ansiedelungen, mittelalterliche Burgen, Kirchen und untergegangenen Ortschaften. Er untersteht zwei Oberförstereien, Hardtwald-Nord und Hardtwald-Süd, deren Sitz Mülhausen ist.

Hardtweine, s. Pfälzer Weine.

Hardun, arab. Name der Dorneidechse (s. d.).

Hardw., s. *Hard.*

Hardwär, engl. Hurdwar, d. h. Thor des Wischnu (Hari) oder Thor des Schiwa (Hara), auch Gangadwara (Gangesthor) genannt, Stadt im Distrikt Saharanpur der gleichnamigen Division der brit.-ind. Nordwestprovinzen, liegt unter 29° 57′ nördl. Br. und 78° 13′ östl. L. am südl. Fuße der Siwalik-Höhen und am rechten Ufer des Ganges, der hier aus dem Gebirge heraustritt. Die Stadt zählt (1881) 3614 E., ist berühmt als Wallfahrts- und Meßort. Jährlich kommen daselbst über 2 Mill. Pilger aus allen Teilen Indiens (gleichzeitig oft über 300000) an, um das heilige Bad an der Flußtreppe Hari-ka-Tscharan zu nehmen, wobei man

namentlich an geweihten, durch Astrologen bestimmten Tagen das Wasser zu erreichen sucht. In H. selbst finden nur die Reichen Unterkunft, die übrigen Pilger nächtigen in Zelten oder im Freien. Jährlich beim Beginn des Hindu-Sonnenjahres (März oder April) findet eine große Melâ oder Messe, alle 11 Jahre eine besonders feierliche, Kumbh-(ka-)Mela genannte Messe, statt, die ein buntes Gewirr von Nationen und Trachten darbietet. Pferde aus Kabul, Persien und Arabien bilden den Hauptgegenstand des Handels.

Hardwick, Elisabeth, s. Cavendish (engl. Familie).

Hardy (spr. ardih), Alexandre, franz. Dramendichter, geb. um 1570 zu Paris, gest. 1631 oder 1632, war seit 1593 Theaterdichter einer Provinzialtruppe, die seit 1600 unter Valleran Lecomte in Paris (im Hôtel de Bourgogne) spielte und für die er bis zu seinem Tode gegen 600 Stücke lieferte. Eine Auswahl Tragödien, Tragikomödien, Pastoralen veröffentlichte H. u. d. T. «Théâtre de Hardy» (6 Bde., Par. 1624—28; neu hg. von Stengel, 5 Bde., Marb. 1883). Es sind naturalistische, von dem Klassicismus der Renaissance stofflich und auch in der Form einigermaßen berührte Dichtungen von grober Wirkung und ohne künstlerische Durchbildung, die das Verdienst beanspruchen können, dem klassischen franz. Drama, das bisher Schultragödie und Buchdrama gewesen war, durch Anpassung an die Forderungen und Bedürfnisse einer für die Öffentlichkeit bestimmten Bühne von Berufsschauspielern den Weg geebnet zu haben. — Vgl. Ebert, Entwicklungsgeschichte der franz. Tragödie (Gotha 1856); Rigal, A. H. et le théâtre français à la fin du XVIe et au commencement du XVIIe siècle (Par. 1889).

Hardy, Gathorne, engl. Staatsmann, s. Cranbrook.

Hardy, Thomas, engl. Romanschriftsteller, geb. 2. Juni 1840 in einem Dorfe in Dorsetshire, trat 1857 bei einem Architekten in die Lehre und bildete sich dann in London weiter aus und erhielt 1863 für einen «Essay on coloured brick and terra cotta architecture» einen Preis. Später widmete er sich der Romanschriftstellerei und schilderte in vortrefflicher Weise die engl. ländliche Bevölkerung, besonders die seiner heimischen Grafschaft Dorsetshire. Von seinen Romanen seien genannt: «Desperate remedies» (1871), «Under the Greenwood tree» (1872), «A pair of blue eyes» (1873), «Far from the madding crowd» (1874), «The hand of Ethelbertha» (1876), «The return of the native» (1878), «The trumpet-major» (1880), «Two on a tower» (1882; neue Aufl. 1891), «The mayor of Casterbridge» (1886), «The Woodlanders» (1886—87), «Wessex tales» (1888) und «Tess of the D'Urbervilles, a pure woman» (1891).

Hare (spr. hähr), Augustus John Cuthbert, engl. Schriftsteller, geb. 13. März 1834 zu Rom, wurde auf der Universität Oxford vorgebildet. H. verfaßte eine große Anzahl Schriften, namentlich Reisebilder, von denen genannt seien «A winter at Mentone» (1861), «Walks in Rome» (1870), «Wanderings in Spain» (1872 u. ö.), «Cities of Northern and Central Italy» (1875), «Walks in London» (1877 u. ö.), «Sketches of Holland and Scandinavia» (1885), «Studies in Russia» (1885), «Paris» (1887), «Days near Paris» (1887) und «North-Eastern France» (1890), «South-Eastern France» (1890) und «South-Western France» (1890). H. lebt in Holmhurst bei Hastings.

Harelda, s. Eisenten.

Harem (seiner arab. Ableitung zufolge das «Heilige» oder «Unverletzliche»), bei den Mohammedanern die abgesonderte Frauenabteilung der Wohnhäuser, zu der keinem fremden Mann der Zutritt gestattet ist. Das großherrliche H. hat insofern eine staatsrechtliche Bedeutung, als sämtliche in ihm geborenen männlichen Kinder, und zwar nur diese, unter den bei einer Thronerledigung vorhandenen aber jedesmal das älteste, zur Thronfolge berufen sind, gleichviel, ob der letztverstorbene oder ein früherer Herrscher der Vater gewesen. Der Grundsatz der Ebenbürtigkeit der im H. geborenen Kinder, ob nun die Mutter eine Freie, rechtmäßig Vermählte oder eine Sklavin ist, gilt nicht nur für das großherrliche H., sondern auch in Privatverhältnissen im Islam. Der Apparat der Abschließung, womit der Orient das H. umgiebt, Vergitterung der Fenster, Verschleierung, Eunuchenwache, ist eine Übertragung sassanidisch-byzant. Gebräuche und beruht auf der allgemeinen Stellung des Weibes im Orient.

Haren, Willem van, niederländ. Dichter, geb. 21. Febr. 1710 zu Leeuwarden, bekleidete mehrere hohe Staatsämter, erlitt aber große finanzielle Verluste und machte 4. Juli 1768 auf seinem Landhause Henkenshage in Nordbrabant seinem Leben ein Ende. 1742 schrieb er voll Enthusiasmus für die Freiheit das lyrische Gedicht «Leonidas», um damit die Holländer anzuspornen, sich an dem österr. Successionskriege zu beteiligen. Ausgezeichneter als dieses sind aber seine Oden, unter denen sich ganz besonders die auf das Glück sowie die auf das menschliche Leben auszeichnen. Sein großes episches Gedicht «Friso» (Amsterd. 1741; verbesserte Aufl. 1785) brachte ihm aller Unvollkommenheiten ungeachtet großen Ruhm. Eine Gesamtausgabe seiner Dichtungen hat Westermann (6 Bde., Amsterd. 1824) veranstaltet.

Sein Bruder, Onno Zwier van H., geb. 2. April 1713 zu Leeuwarden, war wie Willem van H. ein eifriger Anhänger des Prinzen von Oranien und bekleidete mehrere hohe Ämter, bis er nach dem Tode Annas, der Witwe Wilhelms IV., 1759 den Hof verließ und sich auf seine Güter begab. Er starb 2. Sept. 1779. Sein vorzügliches Gedicht «De Geuzen» (Amsterd. 1772), das den Aufschwung der niederländ. Freiheit in 24 Gesängen feiert, erschien 1769 u. d. T. «Aan het Vaderland». Die 5. Ausgabe, besorgt von Bilderdijk (1785), enthält viele Umgestaltungen des Urtextes. Auch Dramen schrieb er, von denen «Agon, Sultan van Bantam» (1769) das beste ist. Die Dichtungen beider Brüder erschienen 1854 u. d. T. «Dichterlijke werken van Willem en Onno Zwier van H.». — Vgl. van Vloten, Leven en werken van Willem en Onno Zwier van H. (Deventer 1872—74).

Haren-Rütenbrocker Kanal, s. Tabelle und Karte zum Artikel Fehn- und Moorkolonien (Bd. 6, S. 629 und 630).

Häresie, Häresis (grch.), Wahl, das Erwählte, besonders eine selbsterwählte Lebens- oder Lehrart, Schule oder Sekte. Im kirchlichen Sprachgebrauch erhielt das Wort bald den Nebenbegriff willkürlicher Menschenmeinung und wurde seit Mitte des 2. Jahrh. stehende Bezeichnung für die von dem katholischen, d. h. allgemein geltenden Glauben abweichenden Lehren Einzelner oder ganzer, von der kath. Kirche ausgestoßener Parteien oder Sekten. Diejenigen, die sich zu einer solchen Lehre hielten, hießen Häretiker. Als Widerstand gegen die

göttliche Offenbarung galt die H. der Kirche für die ärgste Sünde und seit Ende des 4. Jahrh. als Widerstand gegen die Staatsgesetze auch für ein polit. Verbrechen, worauf im Mittelalter die Todesstrafe stand. Von der H. als Verfälschung der kirchlichen Lehre wurde das Schisma als strafbare Trennung von der Kirche in Verfassung und Gebräuchen unterschieden. So sind nach der röm.-kath. Auffassung die Protestanten Häretiker, die griech.-orient. Christen nur Schismatiker. Für Häretiker kam im Mittelalter auch die Benennung Ketzer (s. d.) auf.

Häretiker, s. Häresie.

Harf, abessin. Geldgröße, s. Dahab.

Harfang, skandinav. Benennung der Schnee-eule (s. d.).

Harfe (ital. arpa), ein Saiteninstrument, dessen Saiten mit den Fingern gerissen oder geschnellt werden. Das Instrument hat die Form eines Dreiecks und dieses ist gebildet 1) durch das Resonanzcorpus, einen etwa 1,25 m langen, von oben nach unten sich erweiternden und früher vierkantigen, jetzt halbrund gewölbten und mit flacher Decke versehenen Kasten, gewöhnlich von Ahornholz, in dessen Mitte der Länge nach eine schmale und dünne Leiste von hartem Holz befestigt ist; versehen mit Löchern zum Einhängen der Saiten (Darmsaiten); 2) durch den Hals, welcher, S-förmig gebogen, am obern schmalen Ende des Corpus in spitzem Winkel ansetzt; in ihm stecken die Stimmnägel oder Wirbel, um welche die Saiten geschlungen sind; 3) durch die Vorderstange (Baronstange), auch Träger oder Säule genannt, die dazu bestimmt ist, der bedeutenden Zuglast der zwischen Hals und Resonanzkörper ausgespannten Saiten einen hinlänglichen Widerstand entgegenzusetzen. Diese Vorderstange fehlt meist bei den H. der alten Ägypter, von denen den modernen H. sonst durchaus ähnliche Exemplare in Bildern und selbst teilweise (Paris, Leiden) in Originalen erhalten sind. Die H. gehört zu den ältesten und am frühesten zur Vervollkommnung gelangten Tonwerkzeugen. Außer den Ägyptern im 2. Jahrtausend v. Chr. kannten auch die alten Juden und Griechen harfenartige Instrumente, wenn auch in andern Formen. Die H. in Dreiecksform (trigonon) war bei den Syrern einheimisch. Sie findet sich im frühen Mittelalter bei kelt. und german. Völkern, schon im 6. Jahrh. spricht Venantius Fortunatus von ihr. Nach dem alten sächs. Gesetz durfte sie nicht abgepfändet werden. Sie fand sich fast in jedem Haushalt vor. Ursprünglich war sie nur mit wenigen, doch schon im Altertum mit 12—15 und mehr Saiten bespannt. Im 14. Jahrh. hatte sie 25, die in der diatonischen Tonleiter (wie die weißen Tasten der modernen Klaviere) gestimmt wurden. Behufs der chromatischen Erhöhung irgendwelcher Töne mußten früher die Saiten mit dem Finger an den Hals angedrückt und so verkürzt werden, was später durch Häkchen geschah, die mit der Hand gedreht wurden. Dieses beständige Regulieren bei Tonerhöhungen war mit großen Unbequemlichkeiten verbunden, die beseitigt wurden durch die Erfindung der Pedalharfe durch Hochbrucker in Donauwörth (um 1720). Dieser brachte sieben Fußtritte (Pedale) an dem Instrument an, welche auf Züge wirken, die durch den hohlen Schallkasten nach dem Halse hinauflaufen und daselbst durch Gelenke u. s. w. die Häkchen so umdrehen, daß sie sich fest an die Saiten legen und so die Halbtonserhöhung (z. B. des f zu fis) durch den ganzen Umfang des Instruments (d. h. in allen Oktaven zugleich) bewirken. Diese Erfindung, welche die Hände des Spielers in ihrer eigentlichen Funktion ungestört läßt und durch die Ermöglichung des modulierenden Spiels die H. erst zum Solospiel und fürs Orchester tauglich machte, wurde noch vervollkommnet durch die doppelte Pedalrückung (double mouvement), welche Sébastien Erard (s. d.) erfand. Durch diese läßt sich jeder Ton um zwei halbe Töne erhöhen. Die Erardsche Doppelpedalharfe, in Ces stehend, hat einen Umfang von beinahe sechs und einer halben Oktave, während die Hochbruckersche H., in F stehend, nur fünf Oktaven und eine Sexte an Umfang zählte. Außer der gewöhnlichen H. gab es noch verschiedene Übergangs- und Spielarten derselben, z. B. die Spitz- oder Flügelharfe (Arpanetta), die Doppelharfe (Arpa doppia), beide mit einem das Harfendreieck ausfüllenden Resonanzboden, der auf beiden Seiten mit Metallsaiten bezogen war; sie wurden aufrecht auf den Tisch gestellt; ferner die dreichörige H. des Luca Antonio Eustachio (um 1605), die Fortepianoharfe von Consineau (1782), verbessert durch J. B. Krumpholz, Pfrangers chromatische H. (um 1804), bei der die chromatischen Töne besondere Saiten erhielten, wodurch indessen das an sich schon große Schwierigkeiten bietende Spiel der H. noch mehr erschwert wurde. Edward Lights sog. Dital Harp suchte ebenfalls das Pedal zu beseitigen, aber ohne Erfolg.

Die H. galt im Mittelalter bei den nordischen Völkern als das vornehmste Instrument; ihre Spieler waren polit. Persönlichkeiten, von deren Untergang sich z. B. Eduard I. 1284 in Wales die Sicherheit seiner Herrschaft versprach. Obgleich die christl. Kirche sich des Gebrauchs der H. enthielt, blieb sie doch noch lange das vornehmere Tonwerkzeug. Das Harfenspiel gehörte zur höfischen Bildung der Minnesängerzeit, die vornehme Jugend beiderlei Geschlechts ward darin unterrichtet. Erst im Laufe des 15. Jahrh. trat die Laute an ihre Stelle, die dann in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. durch das Klavier verdrängt ward. Im 19. Jahrh. ist sie von neuem zu einiger Geltung gekommen, besonders durch Wagner. Damit das schwierige Harfenspiel nicht eigens erlernt zu werden brauchte, erfand Dietz 1815 in Paris die Claviharpe, das Harfenklavier, eine große H. mit angesetztem Tastenmechanismus, welche von jedem beliebigen Klavierspieler gespielt werden kann. Doch blieb dieser Versuch ohne erhebliche Beachtung. Von Tonsetzern für die H. neuerer Zeit sind zu nennen: Krumpholz, Nadermann, Labarre, Demar, Parish-Alvars, Godefroy, Oberthür. Harfenschulen schrieben J. Meyer, Backofen, Bochsa, Krumpholz, Nadermann u. a.

Harfe, in den österr. Alpengegenden schmale durch ein Dach geschützte Holzgestelle mit vielen Querstangen, an denen das Getreide und der Mais zum Nachreifen und völligen Austrocknen aufgehängt werden.

Harfenbässe, s. Arpeggio.

Harfenklavier (frz. claviharpe), s. Harfe.

Harfenschnecken (Harpidae), eine aus einer Gattung (Harpa) und 12 Arten bestehende Familie der Vorderkiemer (s. d.), mit bauchiger längsgerippter Schale mit weiter Mündung. Ein Deckel ist nicht vorhanden. Der Fuß des Tiers ist durch eine Querfurche in einen hintern und vordern Abschnitt geteilt. Beim raschen Zurückziehen der Schnecke geht

letzterer häufig verloren. Die bekannteste Art ist die Davidsharfe (Harpa ventricosa *Lam.*), bräunlichviolett mit weißen, braun eingefaßten, der Länge nach verlaufenden Bogenstreifen. Sie bewohnt die ostind. Meere.

Harfleur (spr. arflöhr), Seestadt im franz. Depart. Seine-Inférieure, im Arrondissement Le Havre, nahe der Seine und am Flüßchen Lézarde sowie an den Linien Paris-Le Havre und Le Havre-Montévilliers der Franz. Westbahn, hat (1891) 2116, als Gemeinde 2307 E., eine schöne Kirche mit 88 m hohem Turm, das Château de Colmoulins im Renaissancestil, mit Gemälden und schönem Park; Blei-, Zink- und Kupferschmelzen, Fayencefabrikation, lebhafte Fischerei, Schiffahrt und Handel mit Kohlen und Holz. Ehemals war H. eine wichtige Festung, der strategische Schlüssel zu Frankreich, welche die Mündung der Seine beherrschte, sank aber mit der Verschlämmung seines alten Hafens und seit dem Aufblühen von Havre. In den J. 1415—33 und 1440—50 befand sie sich in engl. Händen. In der Nähe sind Höhlen und versteinernde Quellen. Südlich gegenüber liegt Honfleur (s. d.).

Hargitta, Berggruppe (1741 m) der Karpaten im östl. Siebenbürgen.

Hargraves (spr. háhrgrehws), Edmund Hammond, der Entdecker der Goldfelder von Australien, geb. 1815 zu Gosport, ging 1833 nach Australien und 1849 nach Kalifornien, um sein Glück als Goldgräber zu machen. Durch die Ähnlichkeit der Bodenbeschaffenheit der dortigen Goldfelder mit ihm bekannten Gegenden Australiens wurde er nach seiner Rückkehr dorthin zu Untersuchungen veranlaßt, die zur Entdeckung der Goldfelder am Macquarie führten (1851). Er wurde hierauf von der Regierung zum Commissioner of crown lands ernannt und mit der Untersuchung der metallhaltigen Landesteile beauftragt. Nachdem er Bericht über seine Forschungen erstattet hatte, zog er sich 1852 ins Privatleben zurück, erhielt von der Regierung von Neusüdwales eine Belohnung von 10000 Pfd. St. und ließ sich 1864 in England nieder. Er starb Okt. 1891 zu Sydney. H. schrieb «Australia and its gold-fields» (1855).

Haricot (frz., spr. arikoh), Bohne; H. de mouton (spr. mutóng), franz. Nationalgericht, bestehend aus Hammelfleisch mit Rüben u. s. w.; Haricots verts (spr. arikoh währ), grüne oder Schminkbohnen; Hôtel des haricots (spr. otell dä arikoh) oder les haricots (spr. lä arikoh), familiäre Bezeichnung der Arreststube der Pariser Nationalgarde; haricots ist in diesem Falle verderbt aus Darricau, dem Namen des Kommandanten der Pariser Nationalgarde während der Hundert Tage.

Häring, Fischgattung, s. Hering.

Häring, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Kufstein in Tirol, im Innthale, hat (1890) 369, als Gemeinde 1080 E. und in der Nähe am rechten Innufer ein bedeutendes staatliches Braunkohlenwerk, das größte in Tirol, welches 1886 mit 286 Arbeitern 21600 t Braunkohlen förderte. Das Flöz ist 1—10 m mächtig. Die Kohle findet Verwendung bei der hier bestehenden großen Cementfabrik, bei der Saline in Hall und der Hütte in Brixlegg.

Häring, Theodor, s. Döring, Theodor.

Häring, Wilh., Romanschriftsteller, bekannt unter dem Namen Wilibald Alexis (seinem Pseudonym in einer Studentenverbindung, vom lat. alec, d. h. Hering), geb. 29. Juni 1798 zu Breslau, stammte aus einer bretonischen Réfugiéfamilie Namens Harenc, studierte, nachdem er den Feldzug von 1815 und die Belagerung der Ardennenfestungen als Freiwilliger mitgemacht hatte, seit 1817 erst zu Berlin, dann zu Breslau die Rechte. Doch schon als Kammergerichtsreferendar entsagte er der Staatslaufbahn und widmete sich der schriftstellerischen Thätigkeit. Von 1827 bis 1835 redigierte er (bis 1829 mit Fr. Förster) das «Berliner Konversationsblatt», das er 1830 mit dem «Freimütigen» vereinigte. Daneben beteiligte er sich auch an praktischen Unternehmungen, wie Häuserbauten, Buchhandlungen u. a., die aber zum Teil unglücklich verliefen. Das nach ihm benannte Heringsdorf ist seine Gründung. 1852 siedelte H. nach Arnstadt in Thüringen über, wo er 16. Dez. 1871 starb.

Seinen Ruf als Schriftsteller begründete H. durch den Roman «Walladmor» (2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1825), den er unter dem Namen Walter Scotts erscheinen ließ. Das Werk hatte ungemeinen Erfolg und wurde in mehrere Sprachen, darunter auch ins Englische, übersetzt. Unter derselben Maske erschien sodann der Roman «Schloß Avalon» (3 Bde., Lpz. 1827). Inzwischen hatte H. auch unter dem Pseudonym Wilibald Alexis außer lyrischen Gedichten und Bühnenspielen (darunter namentlich «Ännchen von Tharau», 1829) eine Reihe trefflicher Novellen in Zeitschriften und Taschenbüchern veröffentlicht, die er später in «Gesammelte Novellen» (4 Bde., Berl. 1830—31) und «Neue Novellen» (2 Bde., ebd. 1836) zusammenstellte; auch allerlei Reiseschilderungen ließ er folgen. Aber sein eigentliches Gebiet blieb der Roman. «Das Haus Düsterweg» (2 Bde., Berl. 1835) und «Zwölf Nächte» (3 Bde., ebd. 1838) zeigen den Einfluß der jungdeutschen Richtung, während er in «Cabanis» (6 Bde., ebd. 1832; 6. Aufl. 1880), einem seiner gelungensten Werke, das Gebiet des patriotisch-histor. Romans betrat. Gleich ihm haben alle seine Meisterwerke ihren Stoff der Geschichte Brandenburgs entlehnt, so die vortrefflichen Romane «Der Roland von Berlin» (3 Bde., Lpz. 1840; 4. Aufl., Berl. 1881), «Der falsche Woldemar» (3 Bde., Berl. 1842; 4. Aufl. 1880), «Hans Jürgen und Hans Jochem» (2 Bde., ebd. 1846; auch u. d. T. «Die Hosen des Herrn von Bredow», 11. Aufl., ebd. 1887) und als Fortsetzung dazu «Der Wärwolf» (3 Bde., ebd. 1848; 4. Aufl. 1879); dann «Ruhe ist die erste Bürgerpflicht» (5 Bde., ebd. 1852; 4. Aufl. 1881), «Isegrimm» (3 Bde., ebd. 1854; 4. Aufl. 1881) und «Dorothe» (3 Bde., ebd. 1856; 4. Aufl. 1881). Alle diese Werke zeichnen sich durch markige Charakteristik, treue Sitten- und Naturschilderungen, einen aufgeklärten epischen Stil aus, der sie unsern besten deutschen Romanen ebenbürtig macht; auch ihr Patriotismus ist nirgends beengt oder aufdringlich. Von seinen übrigen Arbeiten ist, außer dem Roman «Urban Grandier» (2 Bde., Berl. 1843), der ein Nachtgemälde von wahnsinnigem Fanatismus und intriguensüchtiger Bosheit bietet, «Der Neue Pitaval» (fortgesetzt von Vollert, 36 Bde., Lpz. 1842—65; neue Serie, 24 Bde., ebd. 1866—91) zu nennen, eine Sammlung von Kriminalgeschichten, die er mit Hitzig begann und die unter allen derartigen Unternehmungen den ersten Rang behauptet. Seine «Gesammelten Werke» erschienen in 20 Bänden (Berl. 1874), «Vaterländische Romane» in 8 Bänden (ebd. 1881).

Harington, s. Harrington.

Haringvliet, der mittlere Mündungsarm der Maas (s. d.) in Holland.

Harîrî, d. h. Seidenhändler, mit seinem vollen Namen Abu Mohammed al-Kâsim ibn Ali, geb. 1054 zu Basra, gest. daselbst 1121, war einer der ausgezeichnetsten arab. Sprachgelehrten und Sprachkünstler. Sein berühmtestes Werk sind die 50 «Makâmât», eine eigentümliche Gattung der arab. Poesie, kleine, in gereimter, mit zahlreichen Gedichten untermischten Prosa gehaltene und durch die raffinierteste Sprachkunst ausgezeichnete Erzählungen, in welchen stets eine und dieselbe Person (hier Abu Seid von Serûdsch) als Hauptheld in den mannigfachsten Verkleidungen und Situationen auftritt. H. hat über diese ihrem Inhalte nach oft sehr unbedeutenden Erzählungen den ganzen Zauber der an Synonymen so reichen und durch die Eigentümlichkeiten der Schrift zur Anwendung der weitgehendsten Künstelei geeigneten arab. Sprache ausgegossen und alle Feinheiten der blendendsten Rhetorik darin angewandt, sodaß sein Werk als Muster der arab. Sprachkunst gilt und die ungeteilteste Bewunderung im Orient genießt, daher es auch oft (selbst noch in neuerer Zeit von Nâßif el-Jâzidschi) nachgebildet worden ist, wie unter anderm in hebr. Sprache von Charisi. Die beste Ausgabe des Textes mit einem trefflichen Kommentar nebst Biographie des Dichters gab Silvestre de Sacy (Par. 1822; 2. Aufl. 1849—53); auch im Orient wurden die Makamen öfters gedruckt (3 Bde., Kalkutta 1809—14; Beirut 1872; Bulak 1288 der Hidschra; Kairo 1299 der Hidschra; mit Kommentar der Scherischi, 2 Bde., Bulak 1300 der Hidschra). Eine Nachbildung verdankt die deutsche Litteratur F. Rückert («Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug», 4. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1864; 7. Aufl. in 1 Bd., ebd. 1878), eine engl. Übersetzung mit sachlichen Noten Th. Chenery («The assemblies of Al-Harîrî», Lond. 1867). Von den sprachwissenschaftlichen Werken H.s sind zwei herausgegeben, das «Durrat al-ghawwâsz» («Die Perle des Tauchers»), eine Art Antibarbarus, in welchem die in Schrift und Rede häufigen Verstöße gegen den sog. klassischen arab. Sprachgebrauch zurechtgewiesen werden (bearbeitet von Thorbecke, Lpz. 1871); dann das von Léon Pinto edierte und französisch übersetzte «Molhat al-i'râb, ou les récréations grammaticales de H.» (Par. 1889), eine versifizierte Syntax der arab. Sprache mit Kommentar von H. selbst. Aus beiden Werken waren Proben in Silvestre de Sacys «Anthologie grammaticale arabe» (Par. 1827—29) aufgenommen.

Harivamça (Harivanśa, «Geschlecht, Herkunft des Hari», d. h. des Krischna), Name eines ind. Epos, das einen Nachtrag (khila) zum Mahâbhârata bildet und daher auch Khilaharivamça genannt wird. Der H. schildert in 16374 Versen (çloka) die Jugendgeschichte des Krischna, seine Liebesabenteuer mit den Hirtinnen und seine Thaten, wobei Episoden eingeschoben werden. Er beruht auf guten alten Quellen. Herausgegeben ist er als Anhang zu den Ausgaben des Mahâbhârata, ins Französische übersetzt von Langlois (2 Bde., Par. 1834—35).

Harivansa, s. Harivamça.

Harkány (spr. hárkahnj), Klein-Gemeinde und Badeort im Stuhlbezirk Siklós des ungar. Komitats Baránya, 11 km südlich von Fünfkirchen, in der Nähe von Siklós, hat (1890) 689 meist magyar. evang. E., ein altes Bergschloß und Weinbau. Die Heilquellen wurden 1823 zufällig entdeckt, als man die nahen Sümpfe austrocknete. Wilhelm Zsigmondy erbohrte 1866 die ausgezeichnete Schwefelquelle, welche täglich 400000 l Wasser von 62° C. Wärme liefert. Die Quellen enthalten meist Schwefelwasserstoff, Chlornatrium, kohlensaures Natron und Kohlenoxydsulfid und werden gegen Skrofulose, Gicht, Haut- und Frauenkrankheiten angewendet. Es bestehen hier große vom Grafen Batthyányi erbaute Badehäuser mit Kolonnaden und Park (1892 etwa 2000 Kurgäste). — Vgl. Zsigmondy, Mitteilungen über die Bohrthermen zu H. (Budapest 1873); Heller, Der Kurort H. und seine Schwefelquellen (Fünfkirchen 1884).

Harkavy, Adam Jakowlewitsch, Orientalist, geb. 1839, studierte auf der Rabbinerschule in Wilna und auf der Universität St. Petersburg, und ist Bibliothekar an der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek daselbst. H. ist verdient um die Erforschung der semit. Handschriften der Bibliothek und gab eine Reihe derselben heraus u. d. T.: «Studien und Mitteilungen aus der St. Petersburger kaiserl. Bibliothek», Bd. 1—5 (Petersb. 1879—92). Außerdem schrieb er: «Berichte muselman. Schriftsteller über die Slawen und Russen» (russ., ebd. 1870), «Über den ursprünglichen Wohnsitz der Semiten, Indo-Europäer und Hamiten» (russ., ebd. 1872), «Altjüd. Denkmäler aus der Krim» (ebd. 1876), sowie zahlreiche andere Schriften in russ., deutscher, franz. und althebr. Sprache.

Harke oder **Rechen**, ein Instrument zum Ebnen des gelockerten Bodens und zum Zusammenbringen von Feldfrüchten oder Unkraut. (S. Gartengeräte, Bd. 7, S. 555a.)

Harkort, Friedr. Wilh., Industrieller und Politiker, geb. 22. Febr. 1793 auf Harkorten in der Grafschaft Mark, wurde Kaufmann und nahm 1814—15 als Lieutenant am Feldzug teil, wobei er in der Schlacht bei Ligny verwundet wurde. Nach dem Frieden errichtete er nach und nach große Kupferwalz- und Eisenwerke in Wetter und Olpe, mit Arbeiterkrankenkassen und andern Wohlthätigkeitseinrichtungen. Schon 1827 befürwortete er beim Freiherrn von Stein die Anlage von Eisenbahnen und wirkte 1833 für die Ausführung der Rhein-Weserbahn, wie er auch die Dampfschiffahrt auf dem Rhein förderte und die erste Anregung zu einer solchen auf der Weser gab. 1857 begründete H. mit andern eine Eisenhütte zu Kaltenbach, verschaffte 1860 mit seinem Bruder **Christian** H. (Artilleriehauptmann a. D., Bergwerksbesitzer in Hagen, gest. 31. Okt. 1874 in Lissabon) der westfäl. Steinkohle den Eingang nach Portugal, bearbeitete später Pläne zu Kanälen zwischen Elbe und Rhein, regte die Hebung der Seefischerei an u. a. Seit 1848 politisch thätig, stand H. in der Nationalversammlung von 1848 auf seiten des Königtums; im preuß. Abgeordnetenhaus gehörte er der Fraktion Vincke an und gründete dann mit Bockum-Dolffs das linke Centrum. Später gehörte er der Fortschrittspartei an und war Mitglied des Hauses bis 1867. Hierauf war er Mitglied des Norddeutschen Reichstags (Wahlkreis Hagen), des Zollparlaments und des ersten Deutschen Reichstags. Er starb 6. März 1880 auf seinem Gute Hochbruch bei Dortmund. H. schrieb: «Bürger- und Bauernbrief» (Braunschw. 1851), «Die Zeiten des ersten westfäl. (16.) Landwehrregiments. Ein Beitrag zur Geschichte der Befreiungskriege 1813—15» (Essen 1841), «Über Volksbanken» (Berl. 1851), «Der westfäl. Flachsbau» (ebd. 1851), «Über das Proletariat, Teilbarkeit

des Grundbesitzes u. s. w.» (Hagen 1855), «Ältere Geschichte des Steinkohlenbergbaues und der Stahl- und Eisenproduktion der Grafschaft Mark» (ebd. 1855), «Geschichte des Dorfes Wetter» (1856), «Beleuchtung der Eisenzollfrage» (Iserlohn 1859); außerdem einiges über die preuß. Marine. — Vgl. Berger, Der alte H. (Lpz. 1890).

Von den Brüdern des vorigen gründeten Karl H. (gest. 1856) und Gustav H. (geb. 3. März 1795, gest. 28. Aug. 1865) ein angesehenes Handelshaus zu Leipzig mit Filialen in Norwegen, Nordamerika und China. Gustav wirkte zugleich seit 1834 wesentlich für das Zustandekommen der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, war dann 30 Jahre lang vollziehender Direktor derselben und hob sie zu hoher Blüte und Rentabilität. Auch war er 1853 Mitbegründer und dann Leiter der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt (s. d.) zu Leipzig. Als Abgeordneter zum sächs. Landtage stand er auf der liberalen Seite und gehörte 1850 zu denen, die sich weigerten, in die reaktivierte Ständekammer einzutreten. 1878 wurde ihm in Leipzig ein Denkmal (Büste aus carrarischem Marmor von Ed. Lürssen) errichtet. Die Firma «Karl & Gustav H.» erlosch 1868.

Harl., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Richard Harlan, Professor zu Philadelphia (Zoolog und Geolog). Er schrieb besonders über Säugetiere und Reptilien.

Harlan, s. Langarmaffen.

Harle, s. Harlingerland.

Harlebeke (Haerlebeke), Stadt in der belg. Provinz Westflandern, an der Lys, nahe bei Kortrijk, hat (1890) 6478 E., Brauerei und Ziegelbrennereien. In der Umgegend bedeutender Tabakbau.

Harlech (spr. -leck), kleiner Ort in der Grafschaft Merioneth des engl. Fürstentums Wales, unweit der Küste, ist bekannt durch sein malerisch gelegenes, in den Rosenkriegen viel umstrittenes Schloß.

Harlĕkin, komische Maske, s. Arlecchino und Hanswurst.

Harlĕkin (Abraxas grossulariata *L.*), Stachelbeerspanner, ein sehr bekannter, im Juli und August fliegender Spanner (s. d.) von 40 mm Breite, mit weißen, schwarz und gelb gezeichneten Flügeln. Die Raupe ist gefärbt wie der Schmetterling, überwintert und wird im Herbst und Frühling oft den Stachel- und Johannisbeerbüschen schädlich.

Harlĕkin-Springspinne (Epiblemum scenicum *Clark*; s. Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer I, Fig. 5a u. b), eine 4—6 mm lange, sehr häufige Spinne aus der Familie der Hüpfspinnen (s. d.), grauschwarz, auf dem Hinterleib mit weißen Querbinden, treibt sich munter, ihre Beute im Sprunge haschend, im Sonnenschein auf Planken, Bretterzäunen herum.

Harlem, s. Haarlem.

Harleß, Adolf von, luth. Theolog, geb. 21. Nov. 1806 in Nürnberg, studierte in Erlangen und Halle Theologie und Philosophie, habilitierte sich 1829 bei der philos., 1830 bei der theol. Fakultät in Erlangen, wo er zugleich Lehrer am Gymnasium war und 1833 außerord., 1836 ord. Professor sowie Universitätsprediger wurde. 1840 von der Universität zum Abgeordneten in die Ständekammer gewählt, vertrat er dem Ministerium Abel gegenüber die prot. Rechte, wurde 1845 aus seiner akademischen Thätigkeit entfernt und als Konsistorialrat nach Bayreuth versetzt. Er folgte noch im gleichen Jahre einem Rufe als Professor nach Leipzig, wo er 1847 auch Prediger an der Nikolaikirche wurde; 1850 wurde er Oberhofprediger, Geh. Kirchenrat im Ministerium des Kultus und Vicekonsistorialpräsident in Dresden, im Nov. 1852 Präsident des prot. Oberkonsistoriums in München, wo er im Jan. 1879 in den Ruhestand trat und 5. Sept. 1879 starb. H. gehörte der konfessionell-luth. Orthodoxie an, in deren Sinne er die prot. Kirche Sachsens und namentlich Bayerns mächtig beeinflußte. Als Organ dieser Richtung wurde 1838 die von ihm selbst redigierte «Zeitschrift für Protestantismus und Kirche» begründet. Außer den in der «Sonntagsweihe» (2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1860) veröffentlichten Predigten sind von seinen Schriften zu nennen: «Kommentar über den Brief an die Epheser» (Erlangen 1834; 2. Aufl. 1858), «Theol. Encyklopädie und Methodologie vom Standpunkt der prot. Kirche» (Nürnb. 1837), «Die christl. Ethik» (Stuttg. 1842; 7. Aufl., Gütersloh 1875), «Kirche und Amt nach luth. Lehre» (Stuttg. 1853), «Das Verhältnis des Christentums zu Kultur- und Lebensfragen der Gegenwart» (Erlangen 1863; 2. Aufl. 1866), «Jakob Böhme und die Alchimisten» (Berl. 1870; 2. Aufl., Lpz. 1882), «Geschichtsbilder aus der luth. Kirche Livlands» (Lpz. 1869), «Staat und Kirche» (ebd. 1870) und im Verein mit Th. Harnack «Die kirchlich-religiöse Bedeutung der reinen Lehre von den Gnadenmitteln» (Erlangen 1869). — Vgl. H.' Selbstbiographie: Bruchstücke aus dem Leben eines süddeutschen Theologen (Bielef. 1872; Neue Folge 1875); K. von Raumer und A. von H. Ein Erinnerungsblatt. Mit einem Vorwort von A. von Scheurl (Gütersloh 1880).

Harleß, Christian Friedr., Mediziner, geb. 11. Juni 1773 zu Erlangen, studierte daselbst, erlangte 1793 die philos., 1794 die mediz. Doktorwürde, wurde 1796 außerord., 1814 ord. Professor der Medizin. H. folgte 1818 einem Ruf an die neuerrichtete Universität Bonn, wo er den Grund zu den klinischen Anstalten legte und nach langjährigem Wirken 13. März 1853 starb. H. machte sich um verschiedene Zweige der Medizin, vor allem aber um die Geschichte der Medizin und um die Balneologie verdient. Sein Hauptwerk in letzterer Beziehung ist «Die sämtlichen Heilquellen und Kurbäder des südl. und mittlern Europa, Westasiens und Nordafrikas» (Bd. 1, Berl. 1846—48). Von seinen übrigen Schriften ist noch das «Handbuch der ärztlichen Klinik» (3 Bde., Lpz. und Kobl. 1817—26) hervorzuheben. In mehrern mediz.-geschichtlichen Arbeiten, wie namentlich der «Geschichte der Hirn- und Nervenlehre im Altertum» (Bd. 1, Erlangen 1801), bekundete er eine vielseitige Kenntnis der antiken Litteratur.

Harleß, Emil, Physiolog, Neffe des vorigen, geb. 22. Okt. 1820 zu Nürnberg, habilitierte sich 1848 an der Universität zu München, wurde daselbst 1849 außerord. Professor, 1852 Vorstand des Physiologischen Kabinetts und 1857 ord. Professor der Physiologie und hat sich um die vergleichende Anatomie, namentlich aber um die Physiologie Verdienste erworben. Er starb 16. Febr. 1862. Geschätzt ist namentlich sein «Lehrbuch der plastischen Anatomie» (Stuttg. 1856—58; 2. Aufl., hg. von Hartmann, 3 Lfgn., 1876). Von seinen zahlreichen übrigen Arbeiten sind noch hervorzuheben: «Die Muskelirritabilität» (Münch. 1851), «Theorie und Anwendung des Seitendruckspirometers» (ebd. 1855), «Molekulare Vorgänge in der Nervensubstanz» (4 Abteil., ebd. 1858—61), «Die elementaren Funktionen der kreatürlichen Seele» (ebd. 1862), «Zur innern Mechanik der Muskelzuckung» (ebd. 1863).

Außerdem gab er auch «Populäre Vorlesungen aus dem Gebiete der Physiologie und Psychologie» (Braunschw. 1851) heraus.

Harley (spr. -lĕ), Robert und Edward, s. Oxford, Robert Harley, Graf von.

Harlingen (fries. Harns), die bedeutendste Seestadt der niederländ. Provinz Friesland, auf der Westküste an der Nordsee und an der Linie H.-Leeuwarden gelegen und durch einen Kanal mit Franeker, Leeuwarden, Groningen u. s. w. verbunden, ist regelmäßig gebaut, von Kanälen durchschnitten und hat (1891) 10110 E., eine Realschule, eine schöne reform. Kreuzkirche, einen trefflichen 1870—77 neu erbauten Hafen, Dampfschiffverbindung mit Amsterdam, dem Nieuwediep, Hull und London. Sehr lebhaft ist der Handel mit England und Norwegen. Ausgeführt werden zumeist landwirtschaftliche Erzeugnisse der Provinz. Der Ort liegt an der Stelle, wo 1134 eine ganze Stadt von den Meeresfluten verschlungen wurde; 1566 litt die Gegend abermals durch Überschwemmungen.

Harlingerland (Harlingĭa), eine nach dem Flüßchen Harle benannte, im nordöstl. Teile des preuß. Reg.-Bez. Aurich gelegene Landschaft, die den größten Teil des Kreises Wittmud bildet und meist aus fruchtbarem Marschlande besteht. — Das H. gehörte früher nicht zum eigentlichen Ostfriesland, sondern war ein Lehen des Herzogtums Geldern; die Verbindung mit Ostfriesland wurde erst 1745 unter preuß. Verwaltung durchgeführt. Hauptort ist Esens.

Harmălarot, s. Harmalin.

Harmalīn, ein Alkaloid von der Zusammensetzung $C_{13}H_{14}N_2O$, das neben einem zweiten Alkaloid, dem Harmin, $C_{13}H_{12}N_2O$, in dem im Orient als Gewürz benutzten Samen der Steppenraute, Peganum harmala *L.*, vorkommt. Aus denselben Samen läßt sich ein roter, im Lichte wenig beständiger und daher unwichtiger Farbstoff, das Harmalarot, gewinnen.

Harmand (spr. armáng), François Jules, Forschungsreisender, geb. im Okt. 1845 zu Saumur, trat in das ärztliche Korps der Marine und nahm bis 1870 an verschiedenen franz. Flottenexpeditionen teil. 1871 machte er in Algerien den Feldzug gegen die Kabylen mit und wurde dann der wissenschaftlichen Expedition beigesellt, die unter Delaporte Kambodscha und Tongking erforschen sollte. Da die Mitglieder der Expedition erkrankten, so ging H. mit Garnier allein nach Tongking, wo er den Feldzug mitmachte und eine Zeit lang Gouverneur war. 1874 kehrte er nach Frankreich zurück, unternahm aber 1875 eine neue Reise nach Kambodscha, auf der er das Strombecken des Mekong zwischen 12 und 18° nördl. Br. untersuchte und ostwärts durch Annam nach Huê gelangte. H. kehrte nach Paris zurück und wurde 1882 Konservator des Musée des Colonies. — Vgl. Maunoir und Duveyrier, Année géographique (Par. 1879).

Harmattan, der eigentümliche, sehr trockne, aber kühle Wind, der periodisch drei- bis viermal im Jahre 1—5 oder 14 Tage lang vom Innern Afrikas, Senegambien und der westl. Sahara nach dem Atlantischen Ocean zu weht. Er herrscht besonders in den Monaten Dezember, Januar und Februar und ist meist von einem dichten Dampf, Nebel und mineralischem Staub begleitet, der die Sonne oft ganze Tage verbirgt. Gewächse verdorren vor seinem Hauch, alles Holzwerk reißt auf und die Früchte erlangen die Notreife. Die Menschen leiden, während er weht, an Trockenheit im Gaumen, schälen sich bei langer Dauer desselben an Händen und im Gesicht und fühlen sich beim Atemholen bis zum Ersticken beschwert. Während seines Wehens wird die tägliche Wärmeschwankung vergrößert; die Nächte werden kühler, die Tage heißer.

Harmelraute, Steppenraute, s. Peganum.

Harmenopūlos, Konstantin, byzant. Jurist, geb. um 1320, war kaiserl. Rat und starb um 1380 in Konstantinopel. Sein «Πρόχειρον τῶν νόμων» (hg. von Heimbach, Lpz. 1851; neueste Ausg., Athen 1872) war das beliebteste Rechtshandbuch der spätbyzant. Zeit.

Harmensen, s. Arminius, Jak.

Harmīn, Alkaloid, s. Harmalin.

Harmodĭus und Aristogīton (grch. Harmodios und Aristogeiton), zwei durch Freundschaft verbundene athenische Jünglinge, erdolchten 514 v. Chr. den Sohn des Pisistratus, Hipparchus (s. d.). Harmodius wurde gleich nach vollbrachtem Morde von der Leibwache niedergestoßen, Aristogiton später ergriffen und hingerichtet. Ihre That wurde von den demokratischen Athenern hoch gefeiert. Die ersten ihnen zu Ehren von Antenor gefertigten Bildsäulen, die Xerxes entführte, sind verloren, dagegen sind noch Kopien in zwei Marmorstatuen (im Museum zu Neapel) erhalten.

Harmonĭa, Tochter des Ares und der Aphrodite. Bei ihrer Vermählung mit Kadmos waren alle Götter zugegen. Kadmos gab ihr zum Brautgeschenk ein Gewand (Peplos) und ein von Hephaistos verfertigtes unheilvolles Halsband. Dessen Wirkung empfanden zuerst H. und Kadmos (s. d.) selbst, indem beide, als sie nach einem langen unglücklichen Leben nach Illyrien gegangen waren, in Schlangen verwandelt wurden. Hierauf empfand die Wirkung des Halsbandes Amphiaraos und seine Gattin Eriphyle, welche von ihrem Sohne Alkmaion ermordet wurde. Dieser gab es an Phegeus' Tochter Alphesiboia (oder Arsinoe), hernach an des Acheloos Tochter Kallirrhoe. Nachdem Alkmaion selbst sowie Phegeus und seine Söhne Opfer des Halsbandes (und Peplos) geworden waren, wurde es von Alkmaions Söhnen als Weihgeschenk zu Delphi niedergelegt. Allein auch hier soll noch Unglück von ihm ausgegangen sein, als sich die Führer im sog. Heiligen Kriege an den Kostbarkeiten in Delphi vergriffen. H. ist jedenfalls ursprünglich ein ihrer Mutter Aphrodite nahe stehendes Wesen, denn sie wurde in Theben ebenso wie sonst Aphrodite Pandemos als Schützerin der bürgerlichen Gemeinschaft und Eintracht verehrt. An diese Seite ihres Wesens schließt sich die Auffassung als reine Personifikation der Ordnung und Eintracht an. Als solche ist sie Mutter der neun Musen und der Chariten. — H. ist auch der Name des 40. Planetoiden.

Harmonĭa evangelĭca, s. Evangelienharmonie.

Harmŏnie (grch., d. i. Zusammenstimmung, Übereinstimmung), das richtige Verhältnis der Teile eines Ganzen. Über prästabilierte H. s. Leibniz. In der Musik versteht man unter H. den geordneten Zusammenklang mehrerer Töne. Die Regeln oder Gesetze einer solchen Verbindung bilden die Harmonielehre oder Harmonik im engern Sinne; nach der weitern Bedeutung des Wortes H. gehört aber alles hierher, was die Lehre vom Kontrapunkt (s. d.) ausmacht. Die H. kann nämlich auf zweierlei Art entstehen: 1) durch begleitende Beitöne einer gesungenen oder gespielten Melodie,

die sich ihr ohne künstlerische Selbständigkeit anschließen; 2) durch ein Zusammenklingen verschiedener Stimmen, die in einem kunstmäßigen Satze selbständig geführt werden. Die letztere Weise ist die der fugiert kontrapunktischen, die erstere die der einfach harmonischen Musik. Das Wort H. hat im technisch-musikalischen Gebrauche eine vielfache Anwendung gefunden, worüber zahlreiche Bücher (sog. «Harmonielehren») Auskunft geben. Auf Grund neuerer Entdeckungen über die Natur und physik. Gesetze des Klanges sind im Laufe der Zeit verschiedene neue Theorien der Harmonielehre entstanden, die aber größtenteils die Wege der musikalischen Praxis verlassen haben. Harmonielehren schrieben: Fétis, «Traité complet de la théorie et de la pratique de l'harmonie» (11. Aufl. 1875); Hauptmann, «Die Natur der Harmonik und Metrik» (2. Aufl. 1873); von Öttingen, «Harmoniesystem in dualer Entwicklung» (1866); Tiersch, «System und Methode der Harmonielehre» (1868) u. a.

H. der Sphären ist ein Ausdruck, der sich auf kosmische Ansichten Platos und anderer alter Philosophen bezieht. H. wird noch jetzt für alles gebraucht, was bei reicher Mannigfaltigkeit wohlgefällig geordnet ist; in der Malerei spielt die H. der Farben eine große Rolle.

Harmonie der Evangelien, s. Evangelienharmonie.

Harmonielehre, s. Harmonie.

Harmoniemusik, die nur von Blasinstrumenten ausgeführte Musik.

Harmonieren, in Harmonie sein, zusammen-, übereinstimmen.

Harmōnik (grch.), s. Harmonie.

Harmonika, Glockenharmonika, Glasharmonika, Musikinstrument, besteht aus einer Walze auf einem Fußgestell, an der abgestimmte Glasglocken (gläserne Halbkugeln von regelmäßig abgestufter Größe) befestigt und so ineinander geschoben sind, daß der Rand einer jeden hervorragt. Die Intonation wird durch die Fingerspitzen bewirkt, die an die Ränder der Glasglocken gelegt werden, während die Walze durch einen Fußtritt in Umschwung gesetzt wird. Der Umfang des Instruments beträgt drei bis vier Oktaven in chromatischer Tonfolge. Erfunden ist die H. von Franklin gegen 1763, verbessert von Renaudin und Pfeifer. Der Klang hat etwas Außergewöhnliches, sentimental Überirdisches, was der Zeit der Romantiker die überschwenglichsten Vergleiche entlockte; aber die langsame Intonation des Instruments und sein allzu mystischer Klang veranlaßten in neuerer Zeit das Verschwinden desselben, das auch die Erfindung der Klavierharmonika, deren Glasglocken man nicht mehr mit den bloßen Fingern, sondern durch einen Tastenmechanismus spielte, nicht verhindern konnte. Notiert wurden die Stücke für Glasharmonika auf zwei Liniensystemen mit Violinschlüsseln. — Vgl. Pohl, Zur Geschichte der Glasharmonika (Wien 1862).

Eine andere Art Glasharmonika oder Glasklavier, jetzt allverbreitetes Kinderinstrument, besteht aus einem kleinen Kasten, in dem auf zwei straff angezogenen Bändern schmale Glasstreifen liegen, die mit einem kleinen Hammer von Korkholz geschlagen und dadurch zum Tönen gebracht werden. Die Tiefe und Höhe der Töne hängt von der Länge und Kürze der Glasplatten ab, wobei zu berücksichtigen ist, daß nur der Raum zwischen den beiden tragenden Bändern, nicht aber der über diese hinausgehende an der Schwingung teilnimmt und tönt. — In gleicher Weise wird auch die Metallstabharmonika hergestellt, nur daß die tönenden Streifen aus Stahl, Messing oder anderm Metall bestehen und nicht auf Bändern aufliegen, sondern angepflöckt oder aufgeschraubt sind. — Über Mundharmonika und Ziehharmonika s. Ziehharmonika, über Holzharmonika s. Strohfiedel.

Harmonika, chemische oder singende Flamme, eine von Higgins (1777) erfundene Vorrichtung zum Hervorrufen von Tönen mittels Flammen in offenen oder geschlossenen Röhren oder andern abgegrenzten Lufträumen, z. B. in Flaschen, Retorten, Kolben u. dgl. m. Die einfachste chemische H. besteht aus einer kleinen Wasserstoffflamme, die an einem durch Versuche leicht zu findenden Punkte in einer Röhre ein Tönen erzeugt, das, wie schon Chladni 1794 gefunden, der Hauptsache nach die Gesetze der Pfeifen befolgt. Als Tonerreger können auch andere brennende Gase, am besten aber die Flamme des Wasserstoffs oder des Leuchtgases dienen. (S. vorstehende Fig. 1.) Das Rohr RR der chemischen H. ist gewöhnlich aus Glas und steht meist lotrecht. Hat man Röhren, die sich (wie beim Fernrohr) verlängern und verkürzen lassen, so läßt sich zeigen, daß die Schwingungszahl steigt, wenn das Rohr kürzer wird, und umgekehrt. Schaffgotsch hat

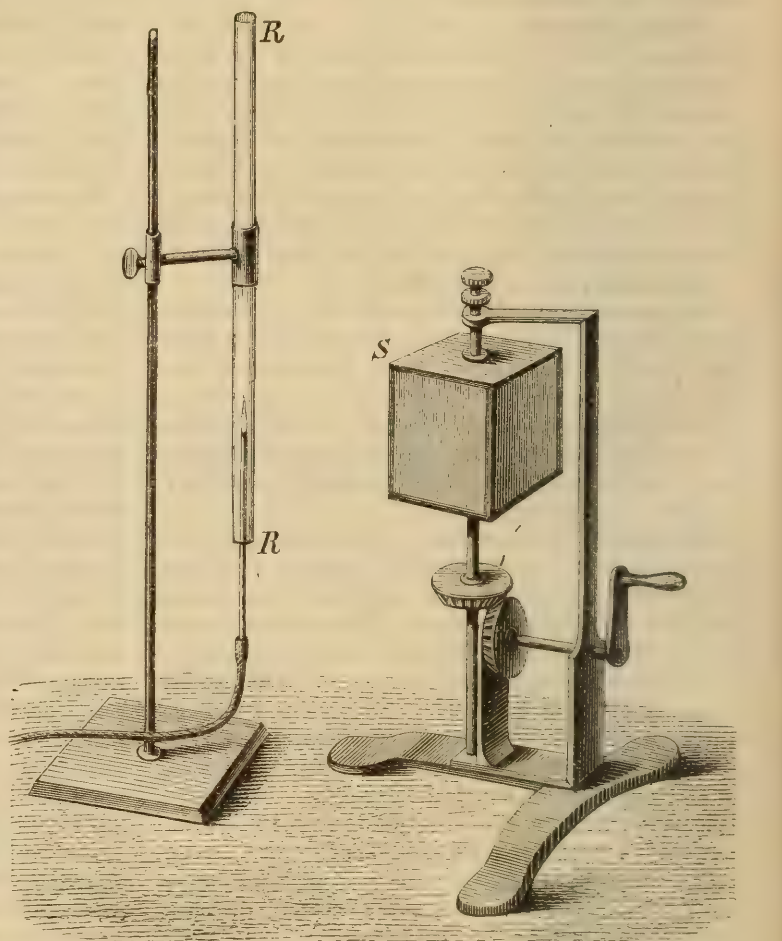


Fig. 1.

(1857) gefunden, daß ein in der Nähe einer chemischen H. erregter musikalischer Ton, der mit dem der H. nahezu in Einklang steht oder um eine Oktave höher ist, auf die schwingende Luftsäule im Harmonikarohr vermöge der Resonanz einen so mächtigen Einfluß übt, daß die Flamme dabei lebhafte Bewegungen zeigt und, wenn sie genügend klein ist, bei wachsender Stärke des äußern Tones sogar erlischt. Selbst eine noch schweigende Flamme kann durch einen äußern Ton zum Singen gebracht werden. Damit dies geschehe, darf nur ein geringer Unterschied in der



Fig. 2.

Tonhöhe zwischen dem erzeugenden und dem anzuregenden Tone bestehen. Der Ton der chemischen H. ist die Folge einer Reihe von Explosionen. Dies hat Wheatstone (1834) durch Betrachtung der Flamme im rotierenden Spiegel S (Fig. 1) nachgewiesen, wobei sich das in Fig. 2 dargestellte Bild zeigte.

Verwandt mit den Resonanzerscheinungen der chemischen H. von Schaffgotsch sind die schallempfindlichen oder sensitiven Flammen von Barret und Tyndall (1865—67). Solche brennen frei, es muß jedoch zu denselben das Leuchtgas unter einem höhern Drucke als gewöhnlich zuströmen. Belastet man einen kleinen, Leuchtgas enthaltenden Kautschuksack derart, daß aus einem damit verbundenen Brenner das Gas durch eine enge kreisförmige Mündung mit Geräusch strömt, das angezündet eine flatternde, etwa 4 Decimeter hohe Flamme giebt, so hat man eine Flamme von der höchsten Schallempfindlichkeit. Eine solche verkürzt sich und teilt sich in Zweige, sobald aus der Entfernung hohe Töne und Zischlaute, z. B. his, bst u. dgl. m., erregt werden.

Harmonische Hand, soviel wie Guidonische Hand (s. d.).

Harmonische Progression, s. Harmonische Reihe.

Harmonische Punkte, s. Harmonische Teilung.

Harmonische Reihe oder harmonische Progression heißt eine Reihe (s. d.) von echten Brüchen, deren Nenner die natürlichen Zahlen sind, also: 1, $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$, $^1/_5$ u. s. w. Die H. R. ist divergent.

Harmonisches Mittel, s. Mittel und Harmonische Teilung.

Harmonische Strahlen, s. Harmonische Teilung.

Harmonische Teilung, die Teilung einer geraden Linie AB (s. nachstehende Figur) durch einen innern Punkt C und einen äußern D derart, daß die Gleichung besteht: AC : CB = AD : BD. Es ist



dann AB das harmonische Mittel zwischen AC und AD oder: $\frac{2}{AB} = \frac{1}{AC} + \frac{1}{AD}$; ebenso ist CD das harmonische Mittel zwischen BD und AD oder: $\frac{2}{CD} = \frac{1}{BD} + \frac{1}{AD}$. Die vier Punkte A, B, C, D heißen harmonische Punkte. Man erhält vier harmonische Strahlen, indem man einen beliebigen außerhalb der Geraden liegenden Punkt mit vier harmonischen Punkten verbindet. Jede beliebige neue Gerade wird von solchen harmonischen Strahlen in harmonischen Punkten geschnitten. In jedem Dreieck sind je zwei Seiten und die Halbierungslinien der zugehörigen Innen- und Außenwinkel harmonische Strahlen. In jedem vollständigen Vierseit wird eine Diagonale von den beiden andern harmonisch geteilt. Die H. T. findet namentlich in der projektiven Geometrie häufige Anwendung.

Harmonisieren, harmonisch machen, in Einklang (Harmonie) bringen.

Harmonisten, s. Harmoniten.

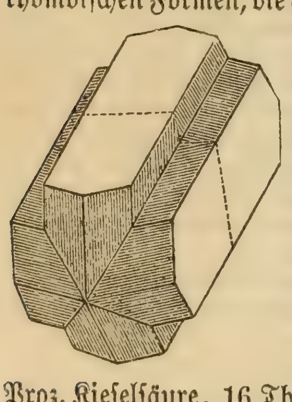
Harmoniten, Harmonisten, die Anhänger von Georg Rapp (geb. 1757 im württemb. Dorf Iptingen), daher auch Rappisten. Rapp war ein schwärmerischer Bauer, der Staat und Kirche in der ursprünglichen Reinheit wiederherstellen und die «Harmonie», d. i. völlige Gleichheit und Einheit, herbeiführen wollte. Mit seinen Anhängern ging er 1804 nach Amerika und gründete zunächst eine Kolonie bei Pittsburgh; 1814 siedelten sie nach Indiana über und erbauten die Stadt Harmony, die sie an Robert Owen verkauften. Nach Pennsylvanien zurückgekehrt, gründeten sie hierauf 1824 die Stadt Economy. Rapp regierte als Patriarch, Prophet, Richter und Hoherpriester; alles Privateigentum lag in seiner Hand. Seit 1807 wurde die Ehelosigkeit in der Kolonie eingeführt; der dadurch bedingte Ausfall an Seelenzahl wird durch Zuzug aus der alten Heimat und durch Kinderadoption ersetzt. 1831 störte ein Abenteurer, den Rapp als Propheten anerkannt und aufgenommen hatte, unter dem Namen Graf Leon den Frieden der Gemeinde, indem er 300 H. der Gemeinde zur Aufrichtung des Tausendjährigen Reichs entführte und die Neu-Jerusalemsgemeinde in Philippsburg stiftete.. Leon war vorher in Deutschland unter dem Namen Proli als Begründer einer geistlichen Weltmonarchie aufgetreten und als Betrüger strafrechtlich verfolgt worden; er hieß eigentlich Müller. Nachdem er das Vermögen seiner neuen Anhänger verpraßt hatte, floh er und ließ sie im größten Elend zurück (1833). Rapp starb 7. Aug. 1847. Die H. glauben, daß Christus bei seiner Wiederkunft in Palästina sein Reich aufrichten werde und halten ihr Augenmerk dahin gerichtet. — Vgl. J. Wagner, Geschichte der Harmoniegesellschaft (Vaihingen 1833); Bonnehorst, Der Abenteurer Proli (Frankf. a. M. 1834); Dixon und Nordhoff, The communistic societies of the U. S. (Lond. 1874); Palmer, Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs (Tüb. 1877); Rauscher in «Theolog. Studien aus Württemberg» (Ludwigsburg 1885).

Harmonium (Physharmonika, Amerikanische Orgel), Tasteninstrument, eine Verbesserung des Bibalregals (s. d.), zu der der Professor Kratzenstein die Anregung vom chines. Tscheng erhalten haben soll und die nach einigen Versuchen anderer Grenié (s. d.) 1810 als Orgue expressif einführte. 1818 erhielt das Instrument durch Häckel den Namen Physharmonika, wurde von andern Äoline, Äolodikon, Aerophon, Melophon u. s. w., von Debain in Paris 1840 zuerst H. genannt, worauf es endlich durch die Amerikaner als «American Organs» allgemeine Verbreitung erlangt hat. Die Töne des H. entstehen durch früher nur aufschlagende, jetzt durchschlagende Metallzungen, die mittels eines Luftstroms in Schwingung gesetzt werden. Der Umfang beträgt vier Oktaven oder etwas darüber von C 8 Fuß an; mittels verschiedener

Register kommen aber bei größern Instrumenten noch eine 16- und 4-Fußoktave hinzu, wobei die tiefen Töne durch Beschwerung der Zungen mit Bleigewichten ermöglicht werden. Die zwei Blasbälge werden vom Spieler selbst mit den Füßen regiert, und der stärkere Druck des Fußes erzeugt ein Crescendo des Tons. Die Fülle des orgelartigen Klanges ist im Verhältnis zur Kleinheit des Instruments sehr bedeutend, doch trägt der Ton weniger in die Ferne, und die Stimmung ist sehr wandelbar. Um die Intonation der Zungen präciser und rascher zu machen, verbindet man mit dem Windmechanismus häufig noch ein Hammerwerk. Vermöge dessen schlägt beim Niederdruck der Taste der Hammer sanft an die Zunge, diese schon etwas in Schwingung setzend und dem Winde die Arbeit erleichternd. Das H. eignet sich mehr zum mäßig bewegten, gebundenen Vortrag als zu schnellen Sätzen. Harmoniumschulen schrieben Sachs (1878), Mettenleiter (2 Tle., 1881—82) u. a.

Harmósten hießen zuerst die Vögte in Lakonien, durch welche die dor. Herren ihre Unterthanen (die Periöken) regierten. Bekannter sind namentlich die seit Lysanders Zeit, gegen Ende des Peloponnesischen Krieges, auftretenden H.; es sind die über ganz Griechenland diesseit und jenseit des Ägäischen Meers verbreiteten spartan. Residenten, welche alle den Athenern entrissenen Orte überwachten und namentlich (in der Regel mit Hilfe einer lacedämonischen Besatzung) der ihnen verbündeten Oligarchie die Hand zur Unterdrückung der Demokratie boten. Diese durch den Übermut und die Willkür der H. bald allgemein verhaßte Einrichtung fand erst mit dem Zusammenbruch der spartan. Hegemonie (371 v. Chr.) ein Ende; nachher nahmen sie die Thebaner in ihrem Interesse für einige Jahre wieder auf.

Harmotóm oder Barytkreuzstein, zu den Zeolithen (s. d.) gehöriges, mit Phillipsit und Desmin isomorphes Mineral, krystallisiert in anscheinend rhombischen Formen, die indessen auf eine Zwillingsverwachsung monokliner Individuen zurückzuführen sind, auch in Doppelzwillingen (s. beistehende Abbildung) und in rechtwinklig gekreuzten Doppelzwillingen. Die Härte ist 4,5, das spec. Gewicht 2,44 bis 2,5; er ist farblos, meist aber weiß oder gelblichweiß, glasglänzend, wenig durchscheinend. Chemisch besteht er aus 46 Proz. Kieselsäure, 16 Thonerde, 20 Baryt, 3 Kali, 15 Wasser. Salzsäure zersetzt ihn vollkommen. Er findet sich namentlich auf Erzgängen zu Andreasberg, Kongsberg in Norwegen, Strontian in Schottland, auch seltener in Melaphyrmandelsteinen und Basalten.



Harms, Friedrich, philos. Schriftsteller, geb. 24. Okt. 1819 zu Kiel, studierte Naturwissenschaften und Philosophie zu Kiel und Berlin, habilitierte sich 1842 zu Kiel für die philos. Disciplinen, wurde 1848 außerord., 1858 ord. Professor daselbst und folgte 1867 einem Rufe an die Universität zu Berlin, wo er 1873 Mitglied der Akademie der Wissenschaften wurde. Er starb 5. April 1880 in Berlin. H. schrieb: «Der Anthropologismus in der Entwicklung der Philosophie seit Kant» (Lpz. 1845), «Prolegomena zur Philosophie» (Braunschw. 1852), «Die Philosophie Fichtes» (Kiel 1862), «Abhandlungen zur systematischen Philosophie» (Berl. 1868), «Zur Erinnerung an Hegels 100jährigen Geburtstag» (ebd. 1871), «A. Schopenhauers Philosophie» (ebd. 1874), «Über den Begriff der Psychologie» (ebd. 1874), «Die Reform der Logik» (ebd. 1874), «Die Philosophie seit Kant» (ebd. 1876), «Über den Begriff der Wahrheit» (ebd. 1876), «Psychologie, Logik und Ethik» (ebd. 1877), «Die Formen der Ethik» (ebd. 1878), «Die Philosophie in ihrer Geschichte» (Tl. 1 u. 2, ebd. 1878—81), «Metaphysik» (hg. von H. Wiese, Bresl. 1885), «Logik» (hg. von demselben, Lpz. 1886), «Ethik» (hg. von demselben, ebd. 1889), «Begriff, Formen und Grundlegung der Rechtsphilosophie» (ebd. 1889).

Harms, Klaus, evang. Theolog, geb. 25. Mai 1778 zu Fahrstedt im Süderdithmarschen, bezog, nachdem er bis dahin in dem Geschäft seines Vaters, eines Müllers, gearbeitet, 1797 das Gymnasium zu Meldorf und bereits 1799 die Universität Kiel. Er wurde 1802 Hauslehrer in Propsteierhagen, 1806 Diakonus zu Lundon im Norderdithmarschen, 1816 Archidiakonus an der Nikolaikirche in Kiel, 1835 Hauptpastor und Propst daselbst und 1841 Oberkonsistorialrat; nachdem er 1849 seine Ämter wegen Erblindung niedergelegt hatte, starb er 1. Febr. 1855 zu Kiel. H. ist besonders bekannt durch den sog. Harmsschen Thesenstreit. Die Jubelfeier der Reformation 1817 veranlaßte ihn zur Veröffentlichung der Schrift: «Das sind die 95 Theses oder Streitsätze Luthers teuren Angedenkens, zum besondern Abdruck besorgt und mit andern 95 Thesen als mit einer Übersetzung aus 1517 in 1817 begleitet» (Kiel 1817; neu herausgegeben in der «Bibliothek theol. Klassiker», Bd. 7, Gotha 1888), die in kerniger, volkstümlicher Weise gegen den Rationalismus wie gegen die Union und für die luth. Kirchenlehre eintrat. In dem dadurch hervorgerufenen Streit erschienen etwa 200 Schriften für und wider H., die wichtigsten von Christoph Friedr. Ammon (s. d.) für, von Schleiermacher gegen ihn; er selbst verteidigte sich in mehrern Entgegnungen, besonders den «Briefen zur nähern Verständigung über verschiedene, meine Thesen betreffende Punkte» (Kiel 1818). Von seinen erbaulichen Schriften seien genannt: «Winterpostille» (Kiel 1808), «Sommerpostille» (ebd. 1811; beide in 6. Aufl., Lpz. 1871), «Christologische Predigten» (Schlesw. 1821), «Neue Winterpostille» (Altona 1824), «Neue Sommerpostille» (ebd. 1827), «Des Christen Glauben und Leben in 28 Predigten» (Hamb. 1869; aus seinem Nachlaß); ferner schrieb er ein treffliches Volkslesebuch: «Gnomon» (Kiel 1842; 3. Aufl. 1854), die «Pastoraltheologie in Reden an Theologie Studierende» (ebd. 1830; 3. Aufl. 1878; neu in der «Bibliothek theol. Klassiker», Bd. 5 u. 6, Gotha 1888) und seine «Lebensbeschreibung» (Kiel 1851; neu in der «Bibliothek theol. Klassiker», Bd. 7, Gotha 1888). — Vgl. Kaftan, Klaus H. (Bas. 1875); Lüdemann, Erinnerung an Klaus H. und seine Zeit (Kiel 1878).

Harms, Ludwig, luth. Theolog, geb. 5. Mai 1808 zu Walsrode im Lüneburgischen, studierte in Göttingen, war dann abwechselnd Hauslehrer und Gehilfe bei seinem Vater, dem er 1849 im Amte eines Predigers zu Hermannsburg folgte. Hier begründete er 1849 eine in streng konfessionellem Geiste geleitete Missionsanstalt. H. starb 14. Nov. 1865. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Evan-

gelienpredigten» (8. Aufl., Hermannsburg 1877), «Epistelpredigten» (2. Aufl., ebd. 1875), «Geistlicher Blumenstrauß» (4. Aufl., ebd. 1887), «Brosamen aus Gottes Wort» (2 Bde., ebd. 1878—79), «Goldene Äpfel in silbernen Schalen» (11. Aufl., ebd. 1892). Seine Lebensbeschreibung (6. Aufl., ebd. 1887) schrieb sein Bruder Theodor.

Harms, Theodor, Bruder des vorigen, geb. 1819, wurde 1849 Missionsinspektor in Hermannsburg, dann vorübergehend Pastor in Müden, 1865 nach dem Tode seines Bruders Direktor der Mission in Hermannsburg; wegen seines Widerspruchs gegen die Civilehe wurde er 1877 seines Amtes entsetzt und gründete 1878 die separierte luth. Kirche Hannovers. (S. Hermannsburger Mission und Separation.) Er starb 16. Febr. 1885. Außer der Lebensbeschreibung seines Bruders sind von seinen zahlreichen Schriften zu nennen: «Die letzten Dinge» (2. Aufl., Hermannsburg 1873), «Der Heilsweg» (3. Aufl., ebd. 1877), «Die Charwoche» (2. Aufl., ebd. 1891). — Vgl. Gerhold, Die Pastoren Ludw. und Theod. H. in ihrer Stellung zu den brennenden kirchlichen Fragen der Gegenwart (Hannov. 1884).

Harmsscher Thesenstreit, s. Harms, Klaus.

Harn oder Urin (Urina, Lotium), die von den Nieren abgesonderte Flüssigkeit, durch welche die Verbrennungsprodukte der stickstoffhaltigen Nahrungs- und Gewebsbestandteile aus dem Körper entfernt werden. Die während des Stoffwechsels gebildeten Zersetzungsprodukte der Nahrung und der Körpersubstanz verlassen den Tierkörper größtenteils durch den H. vermittelst der Nieren. Der H. enthält fast alle stickstoffhaltigen Zersetzungsprodukte, insbesondere den Harnstoff. Da der H. ein Produkt des Stoffwechsels und der Nahrung ist, so wird seine Beschaffenheit je nach der Art des Tiers und der Nahrung verschieden sein. Der H. des gesunden Menschen ist eine klare, gelbe bis gelbrote, in frischem Zustande nicht unangenehm riechende, salzig und bitter schmeckende Flüssigkeit von schwach saurer Reaktion und wechselndem (zwischen 1,005 und 1,030 schwankendem) spec. Gewicht. Der Geruch desselben wechselt mit der Nahrung; nur fauler H. stinkt. Die Farbe des H. ist verschieden je nach seinem Wassergehalt; sie ist am hellsten nach reichlichem Genuß von Getränken, am dunkelsten im konzentrierten Morgenharn. Durch den Genuß gewisser Substanzen wird auch die Farbe des Urins verändert; so erscheint der letztere nach dem Gebrauch von Rhabarber, Santonin und Sennesblättern blutrot gefärbt. Bei der Gelbsucht nimmt der H., infolge der Beimischung von Gallenfarbstoffen, eine intensiv bräunliche, selbst schwarzbraune oder schwarzgrüne, bei Vergiftung mit Carbolsäure eine olivengrüne bis tiefschwarze Färbung an. Ein erwachsener, gutgenährter, nicht mehr als nötig trinkender Mann entleert täglich 1000—1500 ccm Urin; mit dem Genuß von Flüssigkeit sowie mit der Abgabe von Wasser auf anderm Wege als durch die Nieren (Schweiß u. s. w.) wechselt die Harnmenge. Die Hauptmasse des H. macht das Wasser aus. Unter den festen Bestandteilen (50 g in einem Tage) macht der Harnstoff (s. d.) die größere Menge aus (durchschnittlich 35 g in 24 Stunden) und ist zugleich der stickstoffreichste Körper im H. und das Hauptzersetzungsprodukt der Eiweißkörper im Organismus, dessen Zurückhaltung und Anhäufung im Blute bei gewissen Nierenerkrankungen die sog. Harnvergiftung des Blutes oder Urämie mit ihren schweren Folgezuständen erzeugt. (S. Harnvergiftung.) Die Menge des ausgeschiedenen Harnstoffs steigt mit der Menge der in der Nahrung zugeführten Eiweißstoffe (bis auf 80 g und darüber), während sie beim Hungern auf ein Minimum (bis auf 6 g) herabsinkt. Andere stickstoffhaltige Substanzen, die zu etwa 0,5 g täglich entleert werden, sind die Harnsäure (s. d.), eine niedrigere Oxydationsstufe als der Harnstoff, ferner das Kreatin und Kreatinin, das Xanthin, die Hippursäure (s. d.) und andere noch niedriger oxydierte Zersetzungsprodukte. An Salzen enthält der H. die aus der Nahrung herrührenden, wie Kochsalz, kohlensaure, schwefelsaure, phosphorsaure Salze, die Alkalien und alkalischen Erden. Die Phosphate stammen nur von den genossenen Eiweißkörpern, die schwefelsauren Salze zum Teil daher. Auch ist der H. reich an gelöster Kohlensäure, an Stickstoff und Sauerstoff. Die Farbstoffe des H. sind fast ganz unbekannt, doch enthält er einen Körper, der in der Indigopflanze enthalten ist und bei der Zersetzung Indigo liefert (Indican), sowie mehrere specifische Farbstoffe, Urobilin, Urochrom und Uroerythrin, deren Zusammensetzung noch nicht genauer erforscht ist. Bald nach der Entleerung setzt sich im H. ein Schleimwölkchen ab, welches hauptsächlich aus Blasenepithelien und Schleimkörperchen aus den Schleimdrüsen der Harnwege besteht. Die Zersetzung des H. an der Luft bei längerm Stehen wird durch eine Bakterienform, Micrococcus ureae *Pasteur*, veranlaßt, welche den Harnstoff in kohlensaures Ammoniak und Wasser umsetzt; durch die Verdunstung des Ammoniaks entsteht der stechende Geruch, durch die Vermehrung der Bakterien die Trübung des zersetzten H. Ammoniak enthält der normale frisch gelassene H., wie der ganze Organismus, nur in Spuren.

Unter krankhaften Verhältnissen treten im H. noch andere Bestandteile auf, so Eiweiß (zum Teil in fester Form als Abguß der Harnkanälchen der Nieren, als sog. Harncylinder) bei Nierenleiden, insbesondere der Brightschen Krankheit (s. d.), Traubenzucker (Harnzucker) in der Zuckerharnruhr (s. Diabetes), Gallenbestandteile bei der Gelbsucht, Blutkörperchen beim Blutharnen (s. d.), Eiter u. dgl. Die Untersuchung derartiger krankhafter Harnbestandteile ist die Aufgabe der Uroskopie, der wissenschaftlichen Harnuntersuchung, welche sich chem., physik. und mikroskopischer Hilfsmittel bedient und für die Erkennung vieler Krankheiten von der größten Bedeutung ist. Auch gehen in den H. viele zufällig in den Körper gelangte Substanzen über, sofern diese nicht im Organismus zersetzt werden oder andere Verbindungen eingehen. Bei fieberhaften Krankheiten ist der H. konzentrierter (wegen des Schwitzens) und dunkler und enthält mehr stickstoffhaltige Substanz, überhaupt mehr Stoffwechselprodukte als der H. eines Gesunden unter den gleichen Ernährungsverhältnissen. Sehr viel H. entleeren die an Polyurie sowie an Zuckerharnruhr Leidenden (s. Diabetes). Die Polyurie kommt vor bei Blutarmen, Nierenkranken, bei Hysterischen, bei solchen, die viel trinken. Sehr wenig H. wird bei manchen, insbesondere entzündlichen Nierenkrankheiten ausgeschieden.

Der H. der Säugetiere ist im ganzen so beschaffen wie der des Menschen, doch zeigt er einige von der Nahrung sowie von der Körperbeschaffenheit abhängige Verschiedenheiten. So enthält der H. der Hunde statt der Harnsäure und der Hippursäure

eine eigentümliche Säure, die Kynurensäure. Im H. des noch saugenden Kalbes findet sich ein der Harnsäure ähnlicher Körper, das Allantoin. Der H. der Pflanzenfresser ist reich an Hippursäure und kohlensauren Salzen (wegen der Gegenwart dieser trübe), wogegen der konsistente H. der Vögel und Schlangen fast nur aus sauren harnsauren Salzen, die Exkremente der meisten Insekten aus Harnsäure und Guanin bestehen.

Der bei weitem größte Teil der Harnbestandteile ist schon in den Geweben und im Blute enthalten, wo sie zum Teil gebildet werden, und wird von der Niere aus dem Blute bloß geschieden, gewissermaßen abfiltriert. Andere Stoffe erleiden in den Nieren selbst noch eine weitere Umänderung, ehe sie abgeschieden werden. Aus den Nieren gelangt der H. beim Menschen und den Säugetieren durch die mit trichterförmiger Mündung beginnenden Harnleiter (ureteres) in die Blase. Die Harnleiter sind häutige, nicht sehr weite, mit Muskeln versehene Schläuche, welche an der hintern Bauchwand zum kleinen Becken herabsteigen und durch peristaltische Bewegungen den abgesonderten H. tropfenweise in die Harnblase befördern. Die letztere bildet einen der Aufbewahrung und zeitweisen Entleerung des H. dienenden häutigen, dehnbaren Sack, der in der Mittellinie des Körpers im kleinen Becken hinter dem Schambeinbogen liegt. (S. Harnblase.) Der Grund der Harnblase spitzt sich trichterförmig in den Blasenhals zu, und dieser setzt sich in einen häutigen Kanal, die Harnröhre (urethra) fort. Um den Blasenhals liegt beim Manne die Vorsteherdrüse (prostata), eine kastaniengroße, aus drei Lappen bestehende Drüse, welche erst mit dem Eintritt der Geschlechtsreife ihre volle Entwicklung erreicht. (S. Prostata.) Die Harnröhre des Weibes ist kurz und weit und mündet in den vordern Teil der Scheide; die engere und längere Harnröhre des Mannes ist in dem untern Teil des männlichen Gliedes eingebettet und befördert zugleich den Samen nach außen. (S. Geschlechtsorgane, Bd. 7, S. 897 b.)

Wenn der entleerte H. mit der Luft in Berührung kommt, so erleidet er zunächst eine saure Gärung, wobei sich Milch- und Essigsäure bilden und die saure Reaktion zunimmt, geht aber bald in Fäulnis und alkalische Gärung über, indem durch ein eigentümliches pflanzliches Ferment (Gärungspilze) der Harnstoff in kohlensaures Ammoniak zersetzt wird. Solcher H. ist trübe, setzt Salze (namentlich die phosphorsauren Erden, Phosphate) ab (s. Harnsediment) und stinkt. Da der einmal vorhandene Gärungserreger fortwirkt, so erklärt sich, warum unreinlich gehaltene Nachtgeschirre immer einen übeln Geruch verbreiten. Die Abscheidungen, welche der H. außerhalb der Blase erleidet, können infolge langwieriger Katarrhe schon innerhalb der Blase vor sich gehen, und die sedimentierten Körper werden dann als solche entleert (Harngries); verbleiben sie in der Blase, so geben sie zur Steinbildung Anlaß. (S. Harnsteine.) Über die wichtigsten Störungen in der Harnentleerung s. Harnblase, ferner Harnabfluß, Harnstrenge, Harnverhaltung und Enuresis. Bei der Blasenlähmung muß der H. mit dem Katheter (s. d.) abgenommen werden. Die Harnröhre, zu deren Untersuchung man sich neuerdings des Endoskops (s. d.) bedient, nimmt an den Krankheiten ihrer Nachbarschaft teil; eine häufige, ihr allein zukommende, ist der Katarrh derselben oder Tripper (s. d.), der trotz seiner anscheinend geringfügigen Bedeutung sorgsame und gewissenhafte Behandlung erfordert, weil er sonst leicht Hodenentzündungen, Impotenz, Verengungen der Harnröhre (s. Striktur) und andere schwer wiegende Störungen der Gesundheit im Gefolge hat. — Vgl. Löbisch, Anleitung zur Harnanalyse (2. Aufl., Wien 1881); Salkowski und Leube, Die Lehre vom H. (Berl. 1882); Neubauer und Vogel, Anleitung zur qualitativen und quantitativen Analyse des H. (9. Aufl., Wiesb. 1890).

Harnabfluß oder unwillkürlicher Harnfluß, soviel wie Enuresis (s. d.).

Harnack, Adolf, prot. Theolog, Sohn von Theodosius H. (s. d.), geb. 7. Mai 1851 zu Dorpat, studierte daselbst 1869—72, habilitierte sich 1874 in Leipzig für Kirchengeschichte, wurde daselbst 1876 außerord., 1879 in Gießen ord. Professor, siedelte 1886 in gleicher Eigenschaft nach Marburg über und wurde 1888 trotz lebhaften Widerstrebens des altpreuß. Oberkirchenrates nach Berlin berufen. 1890 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften. H.s Standpunkt ist der historisch-kritische; theologisch stimmt er meist mit Ritschl überein, zu dessen Schule er trotz aller Selbständigkeit oft gerechnet wird. Er gehört zu den anregendsten und fruchtbarsten Kirchenhistorikern der Gegenwart. Seine Studien gelten vorzugsweise der Erforschung der ältern Kirchengeschichte. Epochemachend ist besonders sein Hauptwerk «Lehrbuch der Dogmengeschichte» (1. u. 2. Aufl., 3 Bde., Freib. i. Br. 1886—90), worin er die Entstehung und Entwicklung des kirchlichen Dogmas darstellt und dasselbe als «eine Conception des griech. Geistes auf dem Boden des Evangeliums» erweist, welche durch die in apologetischem Interesse vollzogene Hineinstellung der kirchlichen Überlieferung in den Rahmen griech.-philos. Weltanschauung entstanden ist. Ein Auszug aus dem Lehrbuch erschien als «Grundriß der Dogmengeschichte» (Freib. i. Br. 1889; 2. Aufl. 1893). Mit von Gebhardt giebt H. die «Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Litteratur» (Bd. 1—10, Lpz. 1882—93) heraus, eine fortlaufende Sammlung eigener Arbeiten und solcher von Gesinnungsgenossen und Schülern. Mit von Gebhardt und Zahn veröffentlichte er: «Patrum apostolicorum opera» (3 Bde., Lpz. 1875—78; editio minor 1877), mit von Gebhardt allein: «Evangeliorum codex graecus purpureus Rossanensis» (ebd. 1880). Die wichtigsten seiner übrigen Schriften sind: «Zur Quellenkritik der Geschichte des Gnosticismus» (Lpz. 1873), «De Apellis gnosi monarchica» (ebd. 1874), «Die Zeit des Ignatius und die Chronologie der antiochenischen Bischöfe» (ebd. 1878), «Das Mönchtum, seine Ideale und Geschichte» (Gießen 1881; 3. Aufl. 1886), «Die Überlieferung der griech. Apologeten des 2. Jahrh.» (Lpz. 1882), «Martin Luther in seiner Bedeutung für die Geschichte der Wissenschaft und der Bildung» (Gießen 1883; 2. Aufl. 1886), «Lehre der zwölf Apostel, nebst Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts» (Lpz. 1884; neue Ausg. 1893), «Die Quellen der sog. apostolischen Kirchenordnung, nebst einer Untersuchung über den Ursprung des Lektorats und der andern niedern Weihen» (ebd. 1886), «Die Apostellehre und die jüd. beiden Wege» (ebd. 1886), «Der pseudocyprianische Traktat de aleatoribus, die älteste lateinische christl. Schrift, ein Werk des röm. Bischofs Victor I.» (ebd. 1888), «Das Neue Testament um das J. 200, Theod. Zahns Geschichte des neutestamentlichen Kanons geprüft» (Freib. i. Br. 1889),

«Das apostolische Glaubensbekenntnis. Ein geschichtlicher Bericht nebst einem Nachworte» (Antwort auf die von orthodoxer Seite gegen ihn gerichteten Angriffe, Berl. 1892; 24. Aufl. 1893), «Die Bruchstücke des Evangeliums und der Apokalypse des Petrus» (Lpz. 1893), «Geschichte der altchristl. Litteratur bis Eusebius», Bd. 1 (ebd. 1893); ferner übersetzte H. die Werke von Hatch, «Die Gesellschaftsverfassung der christl. Kirchen im Altertum» (Gießen 1883) und «Die Grundlegung der Kirchenverfassung Westeuropas im frühen Mittelalter» (ebd. 1888) und besorgte eine deutsche Ausgabe von Robertsons «Religiösen Reden» (Lpz. 1890). Seit 1881 ist er Mitherausgeber der 1876 von Schürer begründeten «Theol. Litteraturzeitung».

Harnack, Karl Gustav Axel, Bruder des vorigen, Mathematiker, geb. 7. Mai 1851 zu Dorpat, studierte daselbst unter A. von Öttingen und F. Minding Mathematik und habilitierte sich 1875 in Leipzig als Docent für Mathematik. 1876 folgte er einem Rufe als Professor an die Technische Hochschule zu Darmstadt. Doch schon ein Jahr später siedelte er nach Dresden über, um am dortigen Polytechnikum an die Stelle Königsbergers zu treten. Hier starb er 3. April 1888. H. gab heraus: «Elemente der Differential- und Integralrechnung» (Lpz. 1881), «Die Grundlagen der Theorie des logarithmischen Potentials und der Potentialfunktionen in der Ebene» (ebd. 1887); ferner eine treffliche Übersetzung des Serretschen Werkes über Differential- und Integralrechnung (2 Bde., ebd. 1884—85). Zahlreiche Arbeiten von ihm sind außerdem in den «Mathem. Annalen» und in andern Zeitschriften enthalten.

Harnack, Theodosius, luth. Theolog, Vater der beiden vorigen, geb. 3. Jan. 1817 zu Petersburg, studierte in Dorpat, dann auch im Ausland, besonders in Berlin und Bonn, habilitierte sich 1843 in Dorpat als Privatdocent für praktische Theologie und wurde 1845 außerord. Professor, 1847 zugleich Universitätsprediger, 1848 ord. Professor. Er folgte 1853 einem Rufe nach Erlangen, kehrte aber 1866 nach Dorpat zurück, wo er 1875 in den Ruhestand trat und 23. Sept. 1889 starb. H. war ein Vertreter der konfessionellen Richtung. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Die Idee der Predigt, entwickelt aus dem Wesen des prot. Kultus» (Elberf. 1844), «Die Grundbekenntnisse der evang.-luth. Kirche» (Dorpat 1845), «Der christl. Gemeindegottesdienst im apostolischen und altkath. Zeitalter» (Erlangen 1854), «Die luth. Kirche Livlands und die herrnhutische Brüdergemeine» (ebd. 1860), «Die Kirche, ihr Amt, ihr Regiment» (Nürnb. 1862), «Luthers Theologie mit besonderer Beziehung auf seine Versöhnungs- und Erlösungslehre» (1. Abteil., ebd. 1862; 2. Abteil. 1886), «Die freie luth. Volkskirche» (ebd. 1870), «Liturgische Formulare zur Vervollständigung und Revision der Agende für die evang. Kirche im Russischen Reiche» (Dorpat 1872—74), «Praktische Theologie» (2 Bde., Erlangen 1877—78), «Katechetik und Erklärung des kleinen Katechismus Luthers» (2 Bde., ebd. 1882), «Über den Kanon und die Inspiration der Heiligen Schrift» (Dorpat 1885); auch hat er in Zöcklers «Handbuch der theol. Wissenschaften» (3 Bde., Nördl. 1883—84; 3. Aufl., 4 Bde., Münch. 1889) die Liturgik und Pastoraltheologie behandelt.

Harnapparat, der zu Absonderung und Entleerung des Harns (s. d.) dienende Apparat des tierischen Körpers, besteht aus den beiden Nieren (s. d.) mit den Harnleitern, der Harnblase (s. d.) und der Harnröhre. (S. Geschlechtsorgane, Bd. 7, S. 897 b.)

Harnauspresser, s. Harnblase.

Harnbenzoesäure, aus Hippursäure dargestellte Benzoesäure (s. d.).

Harnblase (Vesica urinaria), das zur Ansammlung und zeitweisen Entleerung des Harns dienende Organ des Körpers des Menschen und der meisten Wirbeltiere, stellt einen ovalen häutig-muskulösen Sack dar, welcher, im leeren Zustand gefaltet, in der Höhle des kleinen Beckens dicht hinter der Schambeinfuge gelegen ist, nach hinten beim Manne an den Mastdarm, beim Weibe an die Gebärmutter grenzt und sich nach vorn und unten zum Blasenhals verengert, um in die Harnröhre überzugehen. Der oberste Teil der H. wird als Scheitel, der unterste und zugleich weiteste Teil als Grund der H. bezeichnet. Die Harnleiter münden am hintern Teile des Blasengrundes in die H. und durchbohren die Blasenwand schief, sodaß der Harn aus der Blase nicht in die Harnleiter zurückfließen kann. Die H. ist von einer gefäßreichen, an ihrer freien Fläche mit einer mehrfachen Lage von Epithelzellen bedeckten Schleimhaut ausgekleidet, mit einer serösen Haut überzogen und besitzt zwischen diesen beiden Häuten eine starke Muskelhaut, die sich unter dem Einfluß des Willens zusammenzieht, wenn der Harn entleert werden soll. Die Muskelfasern der Blase sind dergestalt angeordnet, daß sie am Blasenhals einen ringförmigen Schließmuskel, den Blasenschließer (sphincter vesicae) bilden, durch dessen Thätigkeit der Harn in der Blase willkürlich zurückgehalten wird, wogegen beim Nachlassen desselben der Harn von selbst abfließt; die übrigen Muskelbündel der H. verlaufen der Länge nach von oben nach unten und bilden auf diese Weise den sog. Harnauspresser (musculus detrusor urinae), durch dessen kräftige Zusammenziehung die H. verkleinert und entleert wird.

Die Krankheiten der H. sind zahlreich und befallen mit großer Vorliebe das männliche Geschlecht, insbesondere das spätere Mannes- und Greisenalter, weil die männliche Harnröhre weit länger und enger als die weibliche ist und überdies an ihrem Anfangsteil von der Vorsteherdrüse umschlossen wird, welche im Alter häufig erkrankt und dann regelmäßig auch die benachbarten Organe, insbesondere die H., in Mitleidenschaft zieht. Die wichtigsten Blasenleiden sind:

1) Der Blasenkatarrh, die katarrhalische Entzündung der Harnblasenschleimhaut (Cystitis catarrhalis), welche eine übermäßige Schleimabsonderung auf die Oberfläche der Blase veranlaßt und durch die verschiedenartigsten Schädlichkeiten entstehen kann. Am häufigsten wird der Blasenkatarrh durch die Beimischung scharfer und reizender Substanzen zum Harn, wie nach dem Getränk von Most, jungem Wein, unvergorenem Bier, nach dem Mißbrauch gewisser Medikamente (insbesondere der Kanthariden, des Peru- und Kopaivabalsams, des Terpentinöls u. a.), ferner durch die Fortpflanzung eines Harnröhrenkatarrhs (Trippers) auf die Blasenschleimhaut, sowie durch Erkältung, insbesondere der Füße und Unterbauchgegend, hervorgerufen; mitunter giebt auch die Anwesenheit von Harnsteinen (s. d.) oder andern fremden Körpern in der H. oder die Benutzung von unsaubern und nicht gehörig desinfizierten Kathetern Anlaß zu schmerzhaftem und hartnäckigem Blasenkatarrh. Nicht selten steigert sich

der Blasenkatarrh zur eigentlichen Blasenentzündung (Cystitis parenchymatosa), bei welcher nicht bloß die Schleimhaut, sondern die gesamte Blasenwand entzündet und geschwollen, wohl auch von größern oder kleinern Geschwüren durchsetzt ist. Sind die letztern tuberkulöser Natur, so spricht man auch von Blasenschwindsucht. Die Symptome des Blasenkatarrhs bestehen hauptsächlich in einem dumpfen drückenden Schmerz in der Blasengegend, in unaufhörlichem Harndrang, lebhaft brennenden Schmerzen beim Urinieren und in der Entleerung eines trüben, wolkigen, nicht selten mit Eiter und Blut vermischten Harns, der bald einen widerwärtigen ammoniakalischen Geruch annimmt; häufig ist auch Fieber vorhanden. Enthält der Harn größere Mengen von Eiter, so pflegt man dies als Pyurie zu bezeichnen. Die Behandlung erfordert vor allen Dingen eine vollkommen reizlose und strenge Diät (Milch, Mandelmilch, schleimige Suppen und Getränke, Selterser, Wildunger, Biliner Wasser); gegen heftige Schmerzen erweisen sich Bettruhe, warme Umschläge auf die Blasengegend, warme Vollbäder und warme Klystiere nützlich. Bei chronischem Verlauf und sehr übelriechender Beschaffenheit des Harns ist die H. öfters mit lauwarmem Wasser oder schwach adstringierenden und desinfizierenden Flüssigkeiten auszuspülen. Bei gleichzeitig vorhandener Lähmung der Blase muß der Harn regelmäßig mit dem Katheter entleert werden.

2) Blasenkrampf (Cystospasmus), ein überaus heftiger krampfartiger Schmerz in der Blasengegend, der in Anfällen auftritt, gewöhnlich mit krampfhaften Zusammenziehungen der Blase und fast ununterbrochenem Harndrang einhergeht und nicht selten allgemeines Zittern, Erbrechen und selbst Ohnmacht zur Folge hat. Diese Anfälle währen bald nur wenige Minuten, bald eine halbe Stunde und darüber. Die Ursachen des Blasenkrampfes sind entweder rein örtliche, wie Entzündung der Blasenschleimhaut, Blasensteine, Reizungszustände der Harnröhre, des Mastdarms, der Gebärmutter, scharfer Urin u. dgl., oder allgemeine, wie heftige Gemütserschütterungen (Schreck), Hysterie und andere schwere Nervenleiden. Gegen die Anfälle sind warme Voll- und Sitzbäder, warme Breiumschläge auf die Blasengegend, Klystiere von Kamillenthee und Opiumpräparate anzuwenden.

3) Blasenlähmung (Paralysis vesicae, Incontinentia urinae), die mehr oder minder vollständige Lähmung der Blasenmuskulatur, ist am häufigsten im höhern Mannes- und Greisenalter, kommt aber auch in jedem frühern Alter, selbst dem Kindes- und Säuglingsalter vor und verursacht wesentlich verschiedene Symptome, je nachdem nur der Schließmuskel oder nur die Längsmuskulatur der Blase oder beide zugleich von der Lähmung betroffen werden. Ist nur der Schließmuskel gelähmt, so träufelt der Urin beständig gegen den Willen des Kranken ab, besudelt seine Wäsche und umgiebt ihn mit einer beständigen urinösen Atmosphäre; ist nur die Längsmuskulatur der Blase, der sog. Harnauspresser, gelähmt, so sammelt sich der Harn in der Blase an, ohne daß der Kranke es fühlt, es besteht mehr oder minder lange Harnverhaltung und erst wenn die Blase durch ihren Inhalt weit über ihr gewöhnliches Maß ausgedehnt wurde, so erlahmt auch der Schließmuskel und es erfolgt unwillkürlicher Harnabgang. Die Ursachen der Blasenlähmung können in entzündlichen Zuständen der Blase, in Blasensteinen, in allgemeiner Erschöpfung des Körpers, in Bewußtlosigkeit durch betäubende Mittel oder hohes Fieber, in Erkrankungen des Rückenmarks oder sonstigen schweren Nervenleiden liegen; auch ungebührlich langes Zurückhalten des Urins kann lähmungsartige Zustände der Blase zur Folge haben. Die Blasenlähmung trotzt in vielen Fällen, in denen die betreffende Grundursache nicht beseitigt werden kann, jedweder Behandlung; in andern Fällen kann die Lähmung durch regelmäßige Entleerungen der Blase vermittelst des Katheters, durch Einspritzungen von kaltem Wasser, durch kalte Douchen und Waschungen der Kreuzbein- und der Blasengegend oder durch die Anwendung der Elektricität zum Verschwinden gebracht werden.

4) Die Steinkrankheit der H., s. Harnsteine.

5) Geschwülste der Blase sind nicht eben häufig, kommen fast nur im reifern Mannesalter vor und treten entweder als einfache Schleimpolypen oder in der Form des Krebses, namentlich des Zottenkrebses auf. Sie verursachen gewöhnlich mehr oder minder hartnäckiges Blutharnen (s. d.), Schmerzen, Blasenkrampf oder Blasenlähmung; auch sind dem Harn nicht selten kleine Geschwulstzotten und andere Gewebselemente beigemengt. Der Blasenkrebs führt gewöhnlich schon nach einigen Monaten zum Tode; Heilung ist nur von einer möglichst frühzeitigen Operation zu erwarten.

6) Die Zerreißung oder Ruptur der Blase kommt am ehesten durch Schuß- oder Stichwunden, in seltenern Fällen durch Fall oder Sturz bei gefüllter Blase, durch Überfahren u. dgl. zu stande und führt in den meisten Fällen durch nachfolgende Bauchfellentzündung zum Tode.

Litteratur. Lebert, Krankheiten der H. und Harnröhre (in Ziemssens «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie», Bd. 9, 2. Hälfte, 2. Aufl., Lpz. 1880); Ultzmann, Die Krankheiten der H. (Stuttg. 1889); Thompson, Die Krankheiten der Harnwege (deutsch von Casper, Münch. 1889).

Harncylinder, s. Harn (S. 823b).

Harnfarbstoff, s. Urobilin.

Harnfistel, s. Urinfistel.

Harngries, s. Harn (S. 824a) und Harnsteine (S. 828a).

Harnhaut, Allantois, eine eigentümliche Hülle der Embryonen der höhern Wirbeltiere, welche aus dem hintern Ende des Darmkanals entspringt. Ein Rudiment davon läßt sich schon bei Fischen und Amphibien nachweisen, während erst bei den höhern Wirbeltieren (Reptilien, Vögeln und Säugetieren), die man deshalb auch Allantoidea genannt hat, eine wirkliche Blase aus dem Darme, und zwar von der Bauchfläche des Darmkanals, sich erhebt, nach vorn wächst, durch den Nabel hindurchtritt und sich so an der Oberfläche des Eies ausbreitet, daß sie besonders bei vielen Säugetieren eine vollständige Hülle um das Ei bildet. Der außerhalb der Bauchdecken gelegene Stiel bildet mit dem Stiel der Nabelblase den Nabelstrang. An der H. werden die Blutgefäße, welche bei den Embryonen der höhern Wirbeltiere, bei denen sich keine Atemblättchen auf den Kiemenbogen entwickeln, die Atmung vermitteln, an die Oberfläche des Eies geleitet. Bei den Reptilien und Vögeln breitet sich der Sack an der äußern Fläche des Eies aus und vermittelt durch seine Gefäße den Austausch der Gase mit der die Schale durchdringenden Luft, wird also Atemorgan. Bei den Säugetieren wird durch die H. und ihre Blutgefäße die Bildung des Mutterkuchens

(Placenta) vermittelt, sodaß also bei ihnen zu der Funktion der Atmung auch noch die der Ernährung hinzukommt. Nach der Rückbildung der Gefäße und der Beendigung des embryonalen Lebens bleibt von der H. nur der innerhalb der Bauchdecken gelegene Teil übrig, aus dem die Harnblase, wenn vorhanden, und der Harnstrang (Urachus) sich hervorbilden. Der Nabelstrang wird bei den Säugetieren von der Mutter abgebissen, verdorrt und fällt ab; bei Reptilien und Vögeln verdorrt er einfach.

Harnindikān, indoxylschwefelsaures Kalium, $C_8H_6N \cdot O \cdot SO_3K$; es ist nicht mit dem Pflanzenindikan, dem gewöhnlichen Indikan (s. d.), zu verwechseln. Das H. findet sich oft im Harne der Pflanzenfresser in gelöstem Zustande. Beim Erwärmen mit Säuren zerfällt es in Kaliumsulfat und Indoxyl (s. d.), das durch sehr geringe Mengen von Oxydationsmitteln (Chlorkalk- oder Eisenchloridlösung) in Indigo übergeführt wird. Die Indoxylschwefelsäure zählt zu den im Harne häufig auftretenden sog. gepaarten Schwefelsäuren, d. h. sie ist eine esterartige Verbindung des phenolartigen Indoxyls mit der Schwefelsäure.

Harnisch, Panzer, Krebs, Küraß, der zum Schutz des Oberleibes bestimmte Teil der Rüstung (s. d.), setzt sich aus Brust- und Rückenstück zusammen, die bisweilen gelenkartig miteinander verbunden sind. Bei den Griechen bestand der H. (thorax) aus Platten von Bronze; die Römer hatten zunächst den H. aus starkem Leder (lorica), später den aus Leder bestehenden, mit metallenen Schuppen besetzten, sowie den aus bronzenen Platten gebildeten H. Im frühern Mittelalter trug man das Ringhemd, ein mit nebeneinander genähten kleinen Eisenringen besetztes Lederwams, später das aus Draht geflochtene Panzerhemd. (S. auch Helmbrünne und Brigantine.) Vom 14. Jahrh. ab kam der Plattenharnisch aus Stahl in Gebrauch. Bisweilen heißt H. auch die ganze Rüstung.

Harnisch oder Spiegel nennt man in der Geologie bisweilen auftretende glatte oder gestreifte Flächen, die durch gegenseitige Reibung der an der Verwerfung aneinander vorbei bewegten Gesteinsmassen auf diesen entstanden sind.

Harnischkraut, s. Androsace.

Harnlassen, unwillkürliches, s. Enuresis.

Harnleiter, s. Harn (S. 824a) und Nieren.

Harnrezipient, flaschenförmiger Apparat aus Kautschuk, welcher zur Verhütung der Verunreinigung bei unwillkürlichem Harnabfluß vermittelst Riemen in der Schamgegend befestigt wird und den Urin aufnimmt. [und Harn (S. 824a).

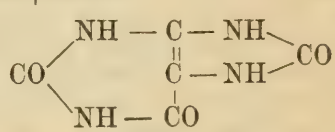
Harnröhre, s. Geschlechtsorgane (Bd. 7, S. 897b)

Harnröhrenschnitt, s. Urethrotomie.

Harnröhrenverengerung, s. Striktur.

Harnruhr, s. Diabetes.

Harnsäure, Blasensteinsäure, eine organische Säure von der Zusammensetzung $C_5H_4N_4O_3$, die sich im Muskelsafte, im Blute und im Harne des Menschen und der Fleischfresser vorfindet. Die Pflanzenfresser scheiden an Stelle der H. meist Hippursäure ab. Die vom Menschen täglich erzeugte Menge beträgt 0,5 bis über 2 g. Sehr viel reichlicher findet sich die H. in den Exkrementen der Vögel (im Guano), Schlangen, Krokodile und Insekten. Beim Stehen des Harns an der Luft und beim Abkühlen scheidet sich H. in Krystallen aus; bei krankhaften Zuständen (bei Gicht) geschieht das auch im Organismus; es bilden sich Harnsteine und Gelenkkonkretionen. Zur Darstellung der H. benutzt man am besten Guano oder Schlangenexkremente, die fast gänzlich aus dem sauren Ammoniumsalz der H. bestehen. Man kocht dieselben bis zur Vertreibung des Ammoniaks mit sehr verdünnter Natronlauge, filtriert und fällt die heiße Lösung des Natronsalzes mit Schwefelsäure. In reinem Zustande ist H. ein weißes Pulver, das aus kleinen Krystallschuppen besteht. Sie ist geruch- und geschmacklos, unlöslich in Alkohol und Äther. In Wasser ist sie sehr schwer löslich; bei gewöhnlicher Temperatur bedarf sie die 15000fache, bei Siedetemperatur die 1800fache Menge an Wasser zur Lösung. Das saure harnsaure Natron, $C_5H_3N_4O_3Na$, dagegen löst sich mehr als zehnmal leichter. Bei Anwesenheit von Salzen, wie Borax oder Natriumphosphat, ist die Löslichkeit der H. größer. In konzentrierter Schwefelsäure löst sie sich leicht und wird beim Verdünnen mit Wasser unverändert wieder gefällt. Zum Nachweis von H. dampft man eine kleine Menge mit Salpetersäure zur Trockne ein, der hinterbleibende gelbe Rückstand wird durch Ammoniak purpurrot, durch Natronlauge violett gefärbt (Murexidreaktion). Die H. bildet Salze, Urate; sie verhält sich wie eine schwache zweibasische Säure; das eine der vier Wasserstoffatome ist leicht (z. B. bei Einwirkung von Natriumcarbonat) durch Metalle vertretbar, wodurch die sog. sauren Salze (z. B. $C_5H_3N_4O_3Na$) gebildet werden; beim Lösen in Alkalilaugen wird noch ein zweites Wasserstoffatom durch Alkalimetall vertreten. Diese Verbindungen nennt man neutrale Salze. Ihrer chem. Konstitution nach gehört die H. zu der Klasse der Diureïde (s. d.) und besitzt die Konstitutionsformel:



Ihre sauren Eigenschaften beruhen also nicht auf der Anwesenheit einer Carboxylgruppe, wie bei den gewöhnlichen organischen Säuren, sondern auf der Eigenschaft der am Stickstoff befindlichen Wasserstoffatome, durch Metalle ersetzt werden zu können. Von der H. sind auch bereits einige Synthesen bekannt. Bei der Oxydation spaltet sich die H. in Alloxan und Harnstoff, und ersteres geht bei weiterer Oxydation und Spaltung durch eine Reihe von wissenschaftlich interessanten Zwischenstufen (Parabansäure, Oxalursäure) schließlich in Kohlensäure und Harnstoff über. Da es wahrscheinlich ist, daß der Harnstoff im Harn der höhern Tiere durch ähnliche Vorgänge als letztes Zerfallprodukt aus der H. gebildet wird, so folgt daraus, daß beim Stoffwechsel der niedern, nur H. erzeugenden Tiere die Nahrung nicht so vollständig ausgenutzt wird, wie bei den höhern. In naher Beziehung zur H. stehen Guanin, Xanthin, Hypoxanthin und Carnin, die ebenfalls im Organismus als Produkte des regressiven Stoffwechsels vorkommen.

Harnsaure Dyskrasie, s. Gicht.

Harnsäure-Infarkt (Infarctus renalis), die Verstopfung der geraden Harnkanälchen der Nieren mit Harnsäure, findet sich als ein physiol. Vorgang bei Neugeborenen in den ersten 8—14 Tagen und kann Anlaß zu Harnbeschwerden geben. Der H. galt früher als ein Beweis des Lebens nach der Geburt.

Harnsediment, der Niederschlag, welcher sich aus dem Harn nach dessen Entleerung am Boden

des Gefäßes absetzt und hinsichtlich seiner chem. und morpholog. Zusammensetzung für den Arzt betreffs der Beurteilung vieler Krankheiten von großer Bedeutung ist. Die H. bestehen entweder aus organisierten Körpern, wie Schleim, Eiter, Blutkörperchen, Faserstoffcylindern, Samenfäden, Epithelzellen der Harnwegeschleimhaut, Hefen- und Schimmelpilzen, Bakterien u. dgl., oder aus unorganisierten Stoffen, welche im Harn gelöst waren oder sich durch Zersetzungsvorgänge in demselben gebildet haben, wie Harnsäure, harnsaure Salze, phosphorsaure Ammoniak-Magnesia, oxalsaurer Kalk u. a. So scheidet sich häufig aus sauer reagierendem Harn, namentlich wenn er sehr konzentriert ist (bei Fieber, nach starkem Schwitzen, größern Anstrengungen) oder rasch erkaltet, ein reichliches ziegelrotes oder bräunliches Sediment, sog. Uratsediment (das sog. Sedimentum lateritium der ältern Ärzte), aus, welches aus amorphem harnsaurem Natron besteht und durch Erwärmen des betreffenden Harns sich auflöst und wieder verschwindet. Bei Gicht, Magenkatarrh und andern Krankheitszuständen setzt sich oft ein ziegelrotes krystallinisches Sediment aus reiner Harnsäure ab, in andern Fällen ein Niederschlag aus oxalsaurem Kalk u. dgl. Wenn dagegen der Harn alkalisch reagiert, so setzt sich gewöhnlich ein weißes Sediment, sog. Phosphatsediment, ab, dessen Krystalle bei mikroskopischer Betrachtung Ähnlichkeit mit Sargdeckeln haben und aus phosphorsaurer Ammoniak-Magnesia bestehen. Früher pflegte man jeden sedimentierenden Harn als einen «kritischen» Harn zu bezeichnen, weil man annahm, daß durch das H. der Krankheitsstoff, die sog. Materia peccans, aus dem Körper entfernt werde; doch haben neuere Untersuchungen das Irrige und Haltlose dieser Anschauung dargethan. — Vgl. Salkowski und Leube, Die Lehre vom Harn (Berl. 1882).

Harnsperre, gleichbedeutend mit Blasenlähmung, s. Harnblase (S. 826a).

Harnsteine (Calculi urinarii, Urolithi), eigenartige steinharte Konkremente von verschiedenartiger Form, Größe und Zusammensetzung, welche sich in den Harnwegen, insbesondere dem Nierenbecken und in der Harnblase bilden und mehr oder minder schwere Krankheitserscheinungen, die sog. Steinkrankheit (Lithiasis), hervorrufen können. Sie bestehen gewöhnlich aus normalen Harnbestandteilen, die sich unter pathol. Bedingungen um einen kleinen Kern, um ein Klümpchen Schleim, Blut, Eiter oder einen zufällig in die Harnwege geratenen Fremdkörper herum abscheiden und durch weitere allmähliche schichtenweise Auflagerung schließlich ein bald mehr, bald weniger umfangreiches Konkrement bilden. Form, Größe, Bestandteile und Zahl der H. sind sehr verschieden. Die meisten H. sind rundlich oder eiförmig, manche durch gegenseitige Reibung facettiert, andere höckerig, warzig oder maulbeerförmig; ihre Größe schwankt zwischen der eines Sandkorns (sog. Harngries, arena urinaria) und der eines Hühnereies, ja selbst einer Faust; bisweilen ist nur ein Stein, bisweilen eine große Anzahl vorhanden. Ebenso finden sich hinsichtlich der Konsistenz der H. die größten Verschiedenheiten; während manche sehr weich sind und leicht zerbröckeln, sind andere außerordentlich hart und schwer zu zertrümmern. Ihrer Textur nach bestehen die H. entweder aus einer einzigen gleichartigen Masse oder aus verschiedenen Substanzen, welche schichtenweise, mehr oder weniger konzentrisch umeinander gelagert sind; so finden sich sehr häufig auf einem aus harnsauren Salzen bestehenden Konkrement phosphorsaure Salze abgelagert und umgekehrt. Öfters enthalten die H. einen deutlich unterscheidbaren Kern, in andern Fällen eine kleine Höhlung, wenn die ursprünglich den Kern bildenden Substanzen (Blutgerinnsel, Schleimklümpchen u. s. w.) eingetrocknet und so verschwunden sind.

Hinsichtlich ihrer chemischen Zusammensetzung unterscheidet man die folgenden Formen von H.: 1) Uratsteine aus Harnsäure und harnsauren Salzen, rundliche, glatte und harte, auf dem Durchschnitt meist deutlich geschichtete Steine von rein weißer oder rotbrauner bis gelbbrauner Färbung. Die Harnsäure, ein sehr schwer löslicher Körper, welcher durch die Alkalien in Lösung erhalten wird, scheidet sich innerhalb der Harnwege leicht ab, wenn der Harn, wie bei der Gicht, zu viel Säure enthält oder zu konzentriert ist. 2) Phosphatsteine bestehen aus phosphorsaurer Ammoniak-Magnesia und phosphorsaurem Kalk, sind rundlich oder oval, glatt, kreideähnlich leicht und zerreiblich, von weißer Färbung und kommen nächst den vorigen am meisten vor. Sie bilden sich am häufigsten bei alkalischer Reaktion des Harns, namentlich bei chronischem Nierenbecken- und Blasenkatarrh. 3) Oxalatsteine, aus oxalsaurem Kalk, sind außerordentlich hart und schwer, dunkelgrau oder schwärzlich gefärbt und haben meist eine höckerige, selbst stachlige Oberfläche, weshalb man sie auch Maulbeersteine nennt; kleinere Oxalatsteine sind meist glatt und von hellerer Färbung (sog. Hanfsamensteine). Seltener bestehen H. aus Cystin, Xanthin oder kohlensaurem Kalk. Häufig kommen Mischformen vor, indem die verschiedenen Schichten eines Harnsteins durch verschiedene Substanzen gebildet werden; so besteht nicht selten der Kern aus harnsauren Salzen, um welche sich Phosphate als konzentrische Schichten herumlegen.

Über die Ursachen der Steinbildung ist nicht viel Sicheres bekannt. Im allgemeinen läßt sich nur so viel sagen, daß besonders das frühe Kindesalter sowie das höhere Lebensalter zur Konkrementbildung disponiert, daß Männer häufiger an H. leiden als Frauen und daß in manchen Familien eine auffallende erbliche Anlage zur Steinkrankheit besteht. In manchen Gegenden, namentlich in England, in den Niederlanden, am Rhein, in Rußland, Ungarn und Ägypten, wird die Krankheit ungleich häufiger wie in andern beobachtet, was wahrscheinlich auf klimatische Verhältnisse, auf die Verschiedenheit des Trinkwassers und auf Eigentümlichkeiten der Nahrungsweise zurückzuführen ist; so soll eine stickstoffreiche Nahrung, namentlich der übermäßige Genuß von Fleisch und Käse zur Bildung von Phosphat- und Uratsteinen Veranlassung geben, während eine ausschließliche pflanzliche Kost Steine aus kohlensaurem Kalk und der übermäßige Genuß von Sauerampfer Steine aus oxalsaurem Kalk erzeugt. Endlich können alle jene Krankheiten der Harnwege, welche mit Harnstauung und Harnzersetzung verbunden sind, die Entstehung von H. zur Folge haben.

Die Beschwerden, welche H. verursachen können, sind je nach ihrem Sitze verschieden. Die Steinbildung kann schon im Nierenbecken erfolgen, oder sie findet erst in der Harnblase statt, und hiernach pflegt man Nierensteine und Blasensteine zu unterscheiden. Die Nierensteine (Calculi renales)

verursachen entweder im Nierenbecken eine sehr schmerzhafte eiterige Entzündung des letztern (Pyelitis calculosa), welche sich durch heftige Schmerzen in der Nierengegend, Fieber, Schüttelfröste, sowie durch Blut- und Eiterabgang im Harn zu erkennen giebt und bei ungünstigem Ausgang Nierenvereiterung zur Folge haben kann, oder gelangen, wenn sie nicht zu groß sind, in die Harnleiter und von diesen aus in die Harnblase, in welcher sie entweder liegen bleiben oder durch die Harnröhre vollends nach außen entleert werden. Die Entleerung kleinerer griesähnlicher Konkremente kann ohne erheblichere subjektive Erscheinungen erfolgen; größere Nierensteinchen dagegen klemmen sich meist längere oder kürzere Zeit im Harnleiter fest und verursachen dadurch die sog. Stein- oder Nierenkolik, äußerst heftige, anfallweise auftretende Schmerzen, welche sich von der Nierengegend nach der Blase zu erstrecken, mit hochgradigem Angstgefühl, Schüttelfrost, Ohnmachtsanwandlung und Erbrechen verbunden sind und gewöhnlich wie mit einem Schlage verschwinden, wenn die eingeklemmten Steinchen nach der Harnblase oder durch die Harnröhre nach außen entleert sind. Gegen die Nierenkolik sind warme Bäder, warme Breiumschläge auf die Nierengegend sowie Opiumpräparate, Morphiumeinspritzungen oder Einatmungen von Chloroform die Hauptmittel; daneben empfiehlt sich der reichliche Genuß von warmem Wasser oder alkalischen Mineralwässern (Selters, Ems, Vichy, Karlsbad), um durch die vermehrte Harnabsonderung die eingeklemmten Konkremente nach abwärts zu spülen.

Die Blasensteine (Calculi vesicales) entstehen entweder aus kleinen Nierensteinchen, die aus dem Nierenbecken durch den Harn in die Harnblase gespült wurden und sich in letzterer durch weitere Niederschläge von Harnsalzen allmählich vergrößern, oder sie bilden sich aus dem in der Blase stagnierenden Harn bei chronischem Blasenkatarrh, Harnröhrenverengerungen, Blasenlähmung und andern Zuständen, welche mit Harnstauung und Harnzersetzung einhergehen. Die hauptsächlichsten Symptome des Blasensteins sind mehr oder minder heftige Schmerzen in der Blasengegend, welche durch alle Körperbewegungen in aufrechter Stellung, namentlich beim Gehen, Reiten und Fahren vermehrt, durch ruhige Rücken- oder Seitenlage dagegen gemäßigt werden und welche häufig nach den Hoden, den Schenkeln und bis in die Spitze des Penis ausstrahlen, ferner in zeitweiligem Blutharnen und bisweilen in plötzlicher Unterbrechung des Harnstrahls, welche sehr leicht dadurch zu stande kommt, daß sich ein frei beweglicher Stein gerade vor den Blasenhals legt und so den Anfangsteil der Harnröhre verstopft; ändert der Kranke hierbei plötzlich seine Körperstellung, so geht das Urinieren oft wieder in normaler Weise von statten. Gewöhnlich sind auch mehr oder weniger ausgesprochene Symptome von Blasenkatarrh (s. Harnblase) vorhanden. Mit Sicherheit läßt sich aber die Anwesenheit von H. in der Blase nur durch eine sachkundige Untersuchung der letztern mittels einer stählernen Sonde, sog. Steinsonde, erkennen, mit welcher man nicht nur den Stein innerhalb der Harnblase deutlich fühlen, sondern auch beim Berühren desselben einen charakteristischen hellen Klang hervorrufen kann.

Hinsichtlich der Behandlung der Blasensteine ist zu erwähnen, daß es bisher weder durch innere Mittel noch durch chem. Agentien, die direkt in die Blase eingespritzt wurden, gelungen ist, größere Blasensteine zu verkleinern oder aufzulösen und daß man aus diesem Grunde gezwungen ist, die Entfernung der Steine auf mechan. Wege zu erstreben. Man erreicht diesen Zweck auf zweierlei Weise: entweder durch operative Entfernung des Steins aus der von außen eröffneten Harnblase (Steinschnitt, Lithotomie) oder durch mechan. Zertrümmerung des Steins innerhalb der Blase vermittelst katheterförmiger, sinnreich konstruierter Instrumente und Ausspülen oder Ausziehen der Fragmente durch die Harnröhre (Steinzertrümmerung, Lithotripsie). Ausführlicheres hierüber s. Steinoperationen. Steinkranke sollen eine einfache gemischte Kost genießen, große Mäßigkeit im Genuß stickstoffreicher und fetter Nahrung (Fleisch, Eier, Käse) und alkoholreicher Getränke beobachten, sich gehörige Bewegungen machen und durch fleißiges Trinken von gutem Quellwasser die Harnabsonderung vermehren. Gegen die Neigung zur Steinbildung werden gewisse alkalische Quellen (Karlsbad, Vichy, Ems) mit Recht empfohlen.

Litteratur. Thompson, Die chirurg. Krankheiten der Harnorgane (deutsch von Dupuis, Berl. 1878); Ultzmann, Die Harnkonkretionen des Menschen (Wien 1882); Ebstein, Die Natur und Behandlung der H. (Wiesb. 1884).

Harnstoff, eine wichtige organische Verbindung von der Zusammensetzung CH_4N_2O, ist als das Amid der Kohlensäure (Carbamid) mit der Formel $NH_2 \cdot CO \cdot NH_2$ aufzufassen. Der H. ist das letzte Produkt der Spaltung und Oxydation der Eiweißstoffe und findet sich immer im Harn des Menschen und der Säugetiere. Die vom Menschen täglich erzeugte Menge beträgt etwa 30 g. Die Hauptmenge des Stickstoffs, die in Form von Eiweißstoffen mit der Nahrung in den Körper eingeführt wird, verläßt diesen bei den meisten Säugetieren in Form von H., und letzterer kann deshalb als Maß des Eiweißverbrauchs dienen. Beim Hungerzustande bildet er sich aus den Eiweißstoffen des Körpers selbst. In geringer Menge findet sich der H. auch in andern tierischen Flüssigkeiten und im Harn der Vögel und einiger Reptilien, die ihren Stickstoff hauptsächlich in Form der bei den Säugetieren nur in geringer Menge vorhandenen Harnsäure ausscheiden.

In histor. Hinsicht ist der H. von Interesse, weil er dasjenige Erzeugnis organischen Lebens ist, dessen künstliche Darstellung der Chemie zuerst gelang. Das isocyansaure Ammonium, das sich durch Umsetzung von Ammoniumsulfat und dem synthetisch zugänglichen Kaliumsalz der Isocyansäure (s. Cyansäure) bildet, wandelt sich beim Erwärmen seiner wässerigen Lösung in den isomeren H. um:

$$\mathrm{C}\begin{matrix}\nearrow \mathrm{O} \\ \searrow \mathrm{N}\cdot\mathrm{NH_4}\end{matrix} = \mathrm{C}\begin{matrix}\diagup \mathrm{NH_2} \\ = \mathrm{O} \\ \diagdown \mathrm{NH_2}\end{matrix}$$

isocyansaures Ammonium — Harnstoff.

Durch diese 1828 von Wöhler gemachte Entdeckung wurde die frühere Lehre, daß es zur Bildung organischer Substanzen der geheimnisvollen, nur in lebenden Wesen vorhandenen «Lebenskraft» bedürfe, endgültig beseitigt. Seit jener Zeit sind noch mehrere andere Synthesen des H. ausgeführt worden; zur Darstellung desselben benutzt man aber die Wöhlersche Synthese. Auch aus dem Harn selbst kann man ihn gewinnen, wenn man diesen eindampft und mit starker Salpetersäure versetzt. Es bildet sich dann das durch Umkrystallisieren leicht

zu reinigende salpetersaure Salz des H., das man in wässeriger Lösung mit Baryumcarbonat zersetzt. Man dampft hierauf die filtrierte Lösung, die H. und Baryumnitrat enthält, ein und entzieht dem trocknen Rückstand den H. mittels starken Alkohols. Er kristallisiert in langen glänzenden farblosen Prismen und besitzt einen kühlenden, salpeterähnlichen Geschmack. Er löst sich sehr leicht in Wasser, weniger leicht in Alkohol und ist unlöslich in Äther. Er schmilzt bei 132° und zersetzt sich bei noch höherer Temperatur unter Bildung von Ammoniak, Melanurensäure, Biuret und Cyanursäure. Beim Erhitzen mit Wasser über 100°, beim Kochen mit Alkalien oder Säuren oder durch Fermente spaltet er sich wie alle Säureamide in seine Bestandteile Kohlensäure und Ammoniak; durch salpetrige Säure wird er in Kohlensäure, Stickstoff und Wasser zerlegt. Obwohl der H. vollkommen neutral reagiert, bildet er doch sowohl mit Säuren als auch mit Basen Salze. Außerdem liefert er aber auch mit Salzen, z. B. mit Chlornatrium, Silbernitrat, Quecksilberchlorid, kristallinische Verbindungen.

Harnstoffchlorid, s. Chlorkohlensäure.

Harnstoffruhr, s. Azoturie.

Harnstoffvergiftung, s. Harnvergiftung.

Harnstrenge oder Harnzwang (Strangurie), ein heftiger und schmerzhafter Drang zum Urinieren, bei dem jedoch trotz aller Anstrengung unter schneidenden und brennenden Empfindungen jedesmal nur einige Tropfen Harn entleert werden. Die H. ist meist ein Symptom des Blasenkatarrhs und erfordert die gegen diesen angezeigte Behandlung (s. unter Harnblase). Eine leichtere Form der H. kommt bei Männern als sog. kalte Pisse zuweilen nach dem Genusse von schlechtem Bier und jungem Wein vor und wird gewöhnlich durch reichliches Trinken von kohlensaurem Wasser oder schleimigen Getränken schnell beseitigt. — H. der Pferde, gleichbedeutend mit Harnverhaltung, s. Kolik der Pferde.

Harnträufeln, s. Enuresis.

Harntreibende Mittel oder diuretische Mittel (Diuretica), solche Arzneimittel, welche die Menge der Harnabsonderung zu vermehren im stande sind und welche deshalb in allen jenen Fällen Anwendung finden, wo es sich darum handelt, pathol. Flüssigkeitsansammlungen in den Geweben und Höhlen des Körpers (wie bei der Wassersucht, Brustfellausschwitzung u. dgl.) zur Aufsaugung zu bringen und vermittelst der Harnwerkzeuge aus dem Körper nach außen zu entfernen. Man bedient sich hierzu gewöhnlich der Digitalis, des Coffeïns, des Kalomels, der Meerzwiebel, des essigsauren Kalis, des Diuretins u. a.

Harnvergiftung oder Harnstoffvergiftung des Blutes (Uraemia) tritt ein, wenn die Absonderung des Harns durch die Nieren unterbrochen wird und dadurch gewisse schädliche Auswurfsstoffe, insbesondere der Harnstoff, im Blute zurückgehalten werden; sie wird am häufigsten bei der Brightschen Nierenkrankheit, bei manchen akuten Infektionskrankheiten und bei der Eklampsie der Gebärenden beobachtet. Die Symptome bestehen außer mehr oder minder vollständiger Harnverhaltung und vorausgegangener Albuminurie (s. Eiweißharnen) in Kopfschmerzen, Schwindel und Angstgefühlen, Erbrechen und Übelkeit, wozu sich meist sehr bald Schlafsucht, Delirien und tiefe Betäubung (urämisches Koma), allgemeine Krämpfe oder lähmungsartige Zustände gesellen; dabei nehmen der Schweiß und das Erbrochene oft einen deutlich urinösen Geruch an und die Haut ist nicht selten von einem zarten weißlichen reifähnlichen Beleg von Harnstoff bedeckt (Uridrosis). Die H. tritt meist ziemlich plötzlich ein und führt in schweren Fällen gewöhnlich nach wenigen Stunden oder Tagen durch Gehirn- oder Lungenlähmung zum Tode; nur leichtere Grade der Krankheit gehen in Genesung über. Die Behandlung besteht in Anwendung stark harntreibender und abführender Mittel, Eisumschlägen auf den Kopf und Dampfbädern oder oft wiederholten feuchten Einpackungen des ganzen Körpers. — Vgl. Leube, Die Behandlung der Urämie (Wiesb. 1883); Landois, Die Urämie (Wien 1889).

Harnverhaltung oder Anurie (Ischuria), die Unmöglichkeit, Harn zu lassen, beruht entweder darauf, daß in den Nieren überhaupt kein Harn abgesondert wird, wie das am häufigsten bei der Nierenentzündung und bei der Cholera vorkommt, oder daß die Harnleiter durch Konkremente verstopft (s. Harnsteine) oder durch Geschwülste zusammengedrückt sind, oder daß eine Blasenlähmung (s. Harnblase) vorhanden ist, oder die Harnröhre durch narbige Verengerungen verschlossen und unwegsam gemacht wird. (S. Striktur.) Die H. der alten Männer ist gewöhnlich durch eine krankhafte Vergrößerung der Vorsteherdrüse bedingt, durch welche der Blasenhals und der Anfangsteil der Harnröhre verlegt und verschlossen wird; bei Frauen kann der Druck der schwangern Gebärmutter auf den Blasenhals mehr oder minder vollständige H. zur Folge haben. Jede längere H. ist als ein bedrohlicher Zustand zu betrachten, der schleunige ärztliche Hilfe erfordert. Die Behandlung hat zunächst für die Entleerung des angesammelten Harns vermittelst des Katheters (s. d.) oder sonstiger chirurg. Maßnahmen zu sorgen und sodann das Grundleiden zu beseitigen.

Harnverhaltung der Pferde, s. Kolik der Pferde.

Harnwege, die der Harnentleerung dienenden Organe (Harnleiter, Harnblase und Harnröhre).

Harnwerkzeuge, soviel wie Harnapparat (s. d.).

Harnwinde, schwarze, eine gefürchtete und sehr gefährliche Pferdekrankheit, die sich durch plötzlich eintretende Lähmung des Hinterteils, Schwanken und Zusammenstürzen charakterisiert, außerdem aber dadurch, daß das Tier einen blutigen, stark eiweißhaltigen Harn entleert. Ursache des Übels ist plötzlich eintretende starke Erkältung (Fröhner), während die Disposition zu der Krankheit durch gewisse diätetische Fehler bedingt wird. Jedenfalls tritt H. ausschließlich bei solchen Pferden auf, die, zuvor an regelmäßige Arbeit gewöhnt, auf einmal mehrere Tage absolute Ruhe haben. Deshalb kommen weitaus die meisten Fälle von schwarzer H. im Anschlusse an die Festtage, Weihnachten, Ostern und Pfingsten vor (Osterkrankheit, Pfingstkrankheit). Behandlung: Sofortiges Verbringen in den Stall, womöglich Hängegurte, Aderlaß, Frottieren des ganzen Körpers mit Kampferspiritus und Terpentinöl (15:1) und hierauf Einhüllen in wollene Decken. Innerlich Glaubersalz (400 g mit Mehl als Latwerge). Die Rekonvalescenten müssen allmählich wieder an die Bewegung gewöhnt werden.

Harnzucker, die bei Diabeteskranken im Harne vorkommende Zuckerart (Traubenzucker, s. d.).

Harnzwang, s. Harnstrenge.

Haro, Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Logroño (Altcastilien), amphitheatralisch auf zwei

Hügeln unterhalb der Einmündung des Tiron in den Ebro und an der Linie Bilbao-Tudela der Nordbahn gelegen, hat (1887) 7548 E., Weinbau und Gerberei.

Haroëris, ägypt. Gott, s. Horus.

Harold I. (Harald), «der Hasenfüßige», König von England (1035—40), ein Sohn Knuts d. Gr. von zweifelhafter Geburt, wurde dem legitimen Erben Knuts, Harthaknut (s. d.), gegenüber 1035 nach des Vaters Tod im Norden Englands anerkannt und vermochte, da Harthaknut in Dänemark zurückgehalten war, seine Macht auch über den Süden auszudehnen. Gerade als ein Thronkrieg der Brüder in Aussicht stand, starb H. 17. März 1040 ohne Erben, worauf Harthaknut den Thron bestieg.

Harold II. (Harald), letzter angelsächs. König von England (Jan. bis Okt. 1066), geb. um 1022 als Sohn des Grafen Godwin von Wessex, des mächtigen Staatsleiters unter Eduard dem Bekenner, trat nach seines Vaters Tod (1053) das uneingeschränkte Erbe von dessen Macht über König und Reich an und wußte dieselbe bis zu Eduards Tode (5. Jan. 1066) zu behaupten. Auch in der Machtpolitik für sein Haus folgte er seinem Vater; während er die Grafschaft Wessex besaß, erhielt sein Bruder Tostig Northumbrien. Als dieser jedoch durch eine Empörung vertrieben wurde, erkannte H. seine Gegner an, Tostig mußte außer Landes gehen. Unmittelbar nach Eduards Tode wurde H. zum König erhoben. Doch erstand ihm sofort ein gefährlicher Gegner in dem Herzog Wilhelm von der Normandie, der selbst Ansprüche auf den engl. Thron erhob. Während so ein Einbruch Wilhelms drohte, überzog Tostig mit Hilfe des Königs Harald Hardraade von Norwegen von Norden her das Land; bei Stamford Bridge nahe York erlagen sie 25. Sept. 1066 und fanden beide den Tod. Drei Tage darauf stieß Wilhelms Flotte nahe bei Hastings ans Land. H. eilte ihm mit schnell zusammengerafften Streitkräften entgegen. Bei Senlac kam es 14. Okt. 1066 zur Schlacht, die mit völliger Niederlage und dem Tode des Königs endete. — Vgl. Freeman, History of the Norman Conquest of England, Bd. 2 u. 3 (3. Aufl. 1872—76).

Háromszék (spr. háhromßehk, d. i. «drei Stühle», weil aus der Vereinigung der drei Szeklerstühle oder Bezirke Sepsi, Kézdi und Orbai entstanden), Komitat in Ungarn, vor 1876 ein Stuhl oder Bezirk der Szekler, grenzt im N. an die Komitate Csik und Udvarhely, im O. an die Moldau, im S. an die Walachei, im W. an Kronstadt und Groß-Kokel, hat 3556,29 qkm, (1890) 130008 E. (17360 Rumänen, 551 Deutsche, 251 Slowaken, darunter 56166 Evangelische, 43224 Römisch-, 2404 Griechisch-Katholische, 22529 Griechisch-Orientalische, 4985 Unitarier und 698 Israeliten), und umfaßt die Städte mit geordnetem Magistrat Sepsi-Szent György (Hauptort), Kézdi-Vásárhely und Bereczk und 4 Stuhlbezirke: Kézdi-Vásárhely, Miklosvár, Orba und Sepsi-Szent György. Das Gebiet wird von den Transsilvanischen Alpen umrandet, die im Innern die schönste und ausgedehnteste Hochebene Siebenbürgens einschließen und meist mit dichten Waldungen (Nadelholz, Eichen, Buchen) bedeckt sind. Durch die östl. Kette führt der Paß Ojtoz (586 m) nach der Moldau, der Bodzapaß nach Süden in die Walachei. Hauptgewässer ist die Aluta mit der Fekete ügy (d. i. Schwarzwasser). Das Klima in der Ebene ist mild, angenehm, dagegen im Gebirge sehr rauh. Der Boden im Aluta- und Feketeügythal ist fruchtbar; in den engen Gebirgsthälern sowie in den Alpen selbst trifft man nur Waldungen und Bergweiden. Es werden vortreffliche Weizen, dann Roggen, Gerste, Hafer, Mais, guter Tabak, Obst, Hirse, Flachs, Hanf, Gemüsearten und Hülsenfrüchte gebaut; bedeutend ist auch die Viehwirtschaft. H. hat zahlreiche Mineral- und Gasquellen. Ferner werden gute Eisensteine (besonders im südl. Teile, bei Kovászna, Körös u. s. w.), Quarz für vier Glashütten, Bergkrystalle (Siebenbürger Diamanten) und etwas Erdöl (bei Gelencze) gewonnen. Jährlich wandern zahlreiche Arbeiter nach Rumänien; die meisten kehren im Winter zurück.

Harpa, Schneckengattung, s. Harfenschnecken.

Harpăgo (lat.), Raubhaken oder Haken, um etwas an sich oder niederzureißen, von Plautus in übertragenem Sinne für einen räuberischen Menschen gebraucht; daher in Molières Lustspiel «L'Avare» Harpagon der seitdem sprichwörtlich gewordene Name des Geizigen.

Harpăgus, Minister des med. Königs Astyages (s. Cyrus).

Harpalīnae, artenreiche Unterfamilie der Laufkäfer (s. d.), ausgezeichnet durch innen ausgeschnittene, außen einfache Vorderschienen. Von der Gattung Harpalus kommen in Deutschland etwa 40, meist schwarze, braune oder metallisch glänzende Arten vor, deren Größe zwischen 7 und 13 mm schwankt.

Harpălus, ein Macedonier, Jugendfreund Alexanders d. Gr., welcher ihm bei seinen Feldzügen in Kleinasien die Verwaltung der Kriegskasse übergab. Als H. einen Teil (333 v. Chr.) unterschlug, begnadigte ihn Alexander und vertraute ihm 330 v. Chr. abermals die Verwaltung des Reichsschatzes zu Ekbatana an. In der sichern Erwartung, Alexander werde von Indien nicht wieder lebend zurückkehren, gab sich H. der maßlosesten Verschwendung hin und veruntreute kolossale Summen von den ihm anvertrauten Geldern. Bei der Rückkehr des Königs floh H. mit 5000 Talenten nach Athen, wo er sich durch seine Freigebigkeit die Volksgunst erwarb. Als die Macedonier seine Auslieferung verlangten, ließen ihn die Athener nach Kreta entkommen, wo er ermordet wurde. Vorher hatte H. 700 Talente in die Schatzkammer Athens deponiert; da bei der Auslieferung dieser Summe an die Macedonier die Hälfte fehlte, wurden mehrere angesehene Athener der Veruntreuung beschuldigt und unter andern auch Demosthenes verurteilt.

Harper and Brothers, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Neuyork, gegründet 1817 von den beiden zu Newtown in Long-Island geborenen Brüdern James Harper (geb. 13. April 1795, gest. 27. März 1869) und John Harper (geb. 22. Jan. 1797, gest. 22. April 1875), die als Lohndrucker unter der Firma «J. & J. Harper» begannen. 1823 und 1826 schlossen sich ihnen an ihre Brüder: Joseph Wesley Harper (geb. 25. Dez. 1801, gest. 14. Febr. 1870) und Fletcher Harper (geb. 31. Jan. 1806, gest. 29. März 1877). Jetzige Besitzer sind die Söhne der vorigen. Mit der Buchdruckerei wurde bald ein eigener Verlag verbunden, der sich rasch hob. Nach einem Brande 1853 nahmen die Geschäftsgebäude den größern Teil eines Straßenblocks am Franklin-Square ein. Der Verlag umfaßt fast alle Gebiete der Wissenschaft und der Litteratur. Die bekanntesten Unternehmungen sind ihre «Franklin Square Library» (1892: 718 Nummern), die «Library of select novels» (615 Num-

mern), die «Half-Hour Series», die «Handy Series», und besonders die Zeitschriften: «Harper's New Monthly Magazine» (1850 fg.), «Harper's Weekly» (1857 fg.), «Harper's Bazar» (1868 fg.) und «Harper's Young People» (1879 fg.).

Harpers-Ferry, Städtchen im County Jefferson des amerik. Staates Westvirginien, an der Mündung des Shenandoah in den Potomac herrlich inmitten der Blue Ridge gelegen, mit etwa 800 E., enthielt bis zum Bürgerkriege ein bedeutendes Arsenal und Waffenfabriken. John Brown (s. d.) suchte sich ihrer 1859 zu bemächtigen. Während des Bürgerkrieges bildete H. häufig den Streitpunkt beider Parteien.

Harpĭdae, s. Harfenschnecken.

Harpignies (spr. arpinnjih), Henri, franz. Maler, geb. 1819 zu Valenciennes, war Schüler von Achard in Paris und ging später nach Italien. Er gilt seit Daubignys Tode für den bedeutendsten Landschaftsmaler der franz. Schule. Für seine Landschaften wählt er die Motive aus den Gebieten des Allier und der Yonne und bevorzugt dabei einsame, wolkige Gegenden, auf welchen die kräftig gemalten Bäume die Hauptträger der Stimmung sind. Erwähnenswert sind: Campagnalandschaft bei Abendstimmung (1866), Die Wolfsgrube am Allier (1873), Thal der Aumance (1875), Aufgehender Mond (1884), Sturm im Var (1888; alle im Luxembourg zu Paris), Ufer der Loire (1885), Die Seealpen (1889), Die Ufer der Sarthe bei Alençon (1892).

Harpokrătes, s. Horus.

Harpokration, Valerius, ein alexandrinischer Grammatiker, der wahrscheinlich im 2. Jahrh. n. Chr. lebte, verfaßte ein für das Verständnis der attischen Gerichtssprache sowie das attische Staats- und Gerichtswesen selbst überaus brauchbares Wörterbuch zu den zehn attischen Rednern, «Lexicon decem oratorum graecorum», das am besten von J. Bekker (Berl. 1833) und W. Dindorf (2 Bde., Orf. 1853) herausgegeben wurde. — Vgl. Boysen, De Harpocrationis lexici fontibus (Kiel 1876).

Harpsichord (spr. -kohrd), in England gebräuchlicher Name des Clavicembalo (s. d.).

Harpūne, das beim Walfischfange gebrauchte, wie ein Pfeil gestaltete, vorn mit Widerhaken versehene, 60—90 cm lange Eisen, an dessen hinterm Ende sich als Handgriff ein 1,2 bis 1,5 m langer Schaft und daneben in einem Ringe die Walfischleine befindet (s. beistehende Figur). Der Harpunierer bedient sich dieses Speers zum Anschießen des Walfisches; kleinere H. werden zur Jagd auf Delphine benutzt. In neuerer Zeit werden von den Walfischfängern sehr häufig die H. aus eigens dafür konstruierten kleinen Geschützen geschossen. Der Harpunierer gehört zu den Unteroffizieren des Schiffs, und von seiner Geschicklichkeit hängt hauptsächlich der Erfolg der Jagd ab. Da der Walfisch schlecht hört, aber sehr gut sieht, kommt es darauf an, sich ihm mit dem Boot stets von hinten zu nähern und ihn vom Schwanzende aus zu harpunieren.



Harpyīa, s. Gabelschwanz.

Harpyīe (Thrasaëtus harpyia *L.*; s. Tafel: Adler I, Fig. 1), ein südamerik. zur Familie der Adler (s. d.) gehöriger Raubvogel von 1 m Länge, wovon 34 cm auf den Schwanz entfallen. Der Schnabel und die Fänge sind ungewöhnlich kräftig, auf dem Hinterkopf bilden die Federn eine aufrichtbare Haube. In der Farbe der Oberseite herrscht Schieferschwarz vor, die Unterseite ist auf Brust und Bauch weiß mit schwarzen Flecken. Die Gattung hat nur diese einzige Art. In europ. Tiergärten ist er ein seltener Gast, für den 700 M. und mehr gezahlt werden. Doch ist es noch nicht gelungen, ihn längere Zeit am Leben zu erhalten.

Harpyie (heraldisch), s. Jungfrauenadler.

Harpyien, mythische Wesen von räuberischer Natur, ursprünglich wohl Personifikationen stürmischer Winde oder der Sturmwolken. In der Ilias, wo die Harpyie Podarge dem Zephyros die windschnellen Rosse Achills gebiert, heißt es von ihnen, daß sie Sterbliche zu den Erinyen entraffen. Nach Hesiod, bei dem sie Aello und Okypete heißen, sind sie Töchter des Thaumas und der Elektra, Schwestern der Iris, geflügelt und schneller als der Wind. Als grauenerregende Wesen erscheinen sie in der Geschichte des Phineus (s. d.). Virgil, bei dem die eine der H. Celäno heißt, versetzt ihre Wohnung auf die Strophadischen Inseln, bis wohin sie nach Apollodorus die Söhne des Boreas verfolgt hatten, in einer andern Stelle an den Eingang der Unterwelt. Vor dem Tode durch die Boreaden wurden sie durch die Bitten der Iris oder des Hermes, welcher ihnen als Windgott und Seelenführer nahe steht, bewahrt. Die H. sind gewöhnlich als geflügelte weibliche Wesen mit Vogelkrallen geschildert und dargestellt (s. vorstehende Figur). So erscheinen sie in Reliefs an einem lykischen Grabdenkmal, dem sog. Harpyienmonument von Xanthos im Britischen Museum; hier tragen sie Kindern ähnliche Wesen, die wahrscheinlich Seelen oder Schatten Verstorbener darstellen, in den Armen.



Harr., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Moses Harris (Entomolog).

Harra oder Harrah, Wüste in Syrien, an der Ostseite des Gebirges Hauran, vier Tagereisen im SO. von Damaskus. Der Boden ist völlig mit basaltischen Blöcken bedeckt, von denen viele grob eingetragene den himjaritischen Inschriften ähnliche Zeichen enthalten. Das Wort H. bezeichnet im Arabischen jeden mit Schlacken bedeckten Landstrich.

Harrach, altes böhm. Adelsgeschlecht, welches 1550 und 1552 den Freiherrenstand, 1559 das Erblandstallmeisteramt in Österreich ob der Enns, 1624 dasselbe auch unter der Enns sowie 1627 den Reichsgrafenstand erlangte und 1752 Sitz auf der schwäb. Grafenbank erhielt, weshalb ihm auch durch Beschluß des Deutschen Bundes vom 12. März 1829 der Titel Erlaucht zuerkannt worden ist. — Während

die böhm. Linien des Geschlechts, das bereits in Urkunden des Stifts Hohenfurth aus dem 13. Jahrh. mehrfach erwähnt wird, allmählich ausstarben, nahm es in den deutschen Erblanden einen großen Aufschwung, besonders als es sich mit der Erwerbung der Herrschaft Rohrau 1527 in Niederösterreich festsetzte. — Der Freiherr Karl von H. (1570—1628), der in österr. Interesse mehrere wichtige diplomat. Missionen ausgeführt hatte und Geheimrat Kaiser Ferdinands II. war, wurde von diesem 1627 in den erblichen Reichsgrafenstand erhoben. Von seinen Töchtern vermählte sich Elisabeth mit Albrecht von Wallenstein, Maximiliana mit Graf Adam Terzky. Sein ältester Sohn, Ernst Albrecht von H. (1598—1667), war Kardinal und Erzbischof zu Prag, seit 1665 auch Fürstbischof zu Trient, und machte sich in der Geschichte der böhm. Unruhen bekannt. Von seinen Brüdern stiftete Karl Leonhard die 1886 erloschene Linie Rohrau (Fideikommiß seit 1628), Otto Friedrich die Linie zu Bruck an der Leitha. Des letztern Sohn, Ferdinand Bonaventura von H. (geb. 14. Juli 1637, gest. 15. Juni 1706), der Vertraute Kaiser Leopolds, wurde 1697 als außerordentlicher Gesandter an den span. Hof geschickt, wo er sich bemühte, die Nachfolge der österr. Linie des Hauses Habsburg durchzusetzen. (S. Spanischer Erbfolgekrieg.) Er hinterließ «Mémoires et négociations secrètes» (2 Bde., Haag 1720). (Vgl. Gaedeke, Die Politik Österreichs in der span. Erbfolgefrage, 2 Bde., mit H.s Depeschen, Lpz. 1877.) — Sein vierter Sohn, Aloys Ludwig Thomas Raymund von H., geb. 7. März 1669, trat 1698 als Gesandter an des Vaters Stelle in Madrid, richtete jedoch noch weniger als dieser aus. Er wurde 1728 Vicekönig von Neapel, für dessen Wohl er eifrig wirkte, 1734 Konferenzminister und starb 7. Nov. 1742. Hervorragende Begabung und treuer Diensteifer für Maria Theresia zeichneten des letztern Sohn Ferdinand Bonaventura (1708—78) aus, der sich besonders als Generalstatthalter der Lombardei (1747—50) um diese verdient machte. — Der jüngste Sohn des Grafen Ferd. Bonaventura, Johann Joseph Graf H. (geb. 1678, gest. 1764), focht unter dem Prinzen Eugen von Savoyen in Italien, Ungarn und Serbien, kommandierte als kaiserl. Generalfeldzeugmeister mit großem Heldenmute das zweite Treffen in der Schlacht bei Peterwardein (1716) und bei der Belagerung von Belgrad (1717), wurde bald darauf Feldmarschall und nach dem Tode des Prinzen Eugen von Savoyen Präsident des Hofkriegsrates. — Graf Friedrich August von H., Sohn des Grafen Aloys Ludwig, geb. 1696, war kaiserl. Botschafter bei dem Friedenskongreß zu Breda in Holland 1746 und vermittelte den Frieden zu Dresden mit König Friedrich II. von Preußen. Obschon Vertrauensmann der Kaiserin Maria Theresia, stand er als einflußreiches Mitglied des österr. Adels in Opposition gegen ihre aristokratischen und centralistischen Absichten in Bezug auf die Organisierung und Verwaltung des Reichs. Er starb 1749 als letzter böhm. oberster Hofkanzler. — Graf Karl Borromäus von H., ein Urenkel des Grafen Aloys L. Th. Raymund von H., geb. 11. Mai 1761, studierte in Wien die Rechte und nebenbei Heilkunde, erregte durch seinen lebhaften Geist die Aufmerksamkeit Josephs II. und wurde zum Regierungsrat in Prag ernannt. Nach Josephs Tode legte er dies Amt nieder, trat in den Johanniterorden und ging auf Reisen, um sich in der Arzneiwissenschaft auszubilden. Nachdem er 1803 die mediz. Doktorwürde erlangt, übte er 25 Jahre lang in Wien unentgeltlich die Heilkunde aus. 1806 trat er in den Deutschen Orden über und leitete seit 1814 das Elisabethinerinnenspital in Wien, dem er auch sein ganzes Vermögen hinterließ. Er starb 19. Okt. 1829 zu Wien. — Sein älterer Bruder, Graf Johann Nepomuk Ernst von H., geb. 17. Mai 1756, gest. 11. April 1829, seit 1779 Regierungsrat, seit 1785 Wirkl. Reichshofrat unter Kaiser Joseph II., machte sich als Freund von Kunst und Wissenschaft sowie als Förderer der Linnen- und Eisenindustrie auf seinen Gütern verdient. Die Tochter seines jüngsten Bruders, des Grafen Ferdinand von H., und seiner ersten Gemahlin Christine, geborenen Freiin Raysky, Gräfin Auguste von H., geb. 10. Aug. 1800, lernte in Teplitz der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., kennen, der sich zu Charlottenburg 9. Nov. 1824 morganatisch mit ihr vermählte und ihr an demselben Tage den Titel einer Fürstin von Liegnitz und Gräfin von Hohenzollern verlieh. Sie starb 5. Juni 1873 zu Homburg. Ein Neffe derselben, Graf Ferdinand von H. (s. d.), geb. 27. Febr. 1832, hat sich als Maler rühmlichst bekannt gemacht. — Der älteste Sohn des 1884 gestorbenen Grafen Franz von H., Graf Johann Nepomuk von H., geb. 2. Nov. 1828, jetziges Haupt der jüngern (Brucker) Linie sowie seit dem 1886 erfolgten Erlöschen der ältern Linie Erbe von Rohrau und Chef des Gesamthauses, erbliches Mitglied des österr. Herrenhauses, Magnat in Ungarn und k. k. Geheimrat, ist ein eifriger Anhänger der Czechen, legte aber wegen der Fortschritte des Jungczechentums 1893 sein böhm. Landtagsmandat nieder.

Harrach, Ferd., Graf von, Maler, geb. 27. Febr. 1832 zu Rosnochau in Schlesien, studierte seit 1852 in Berlin die Rechte und bezog dann die Kunstschule in Weimar, wo er sich unter Leitung von Kalckreuth, Ramberg und Pauwels ausbildete. Schon hatte sich der Künstler durch zahlreiche Werke, wie Gemsjagd (Deutscher Kaiser), Martinswand (Großherzog von Weimar), Schottische Fischerfamilie (Kaiserin Friedrich), hervorgethan und eben den Überfall Luthers auf der Rückkehr von Worms (Museum in Breslau) vollendet, als der Krieg von 1870/71, den H. wie jenen von 1866 mitmachte, seiner Kunst für mehrere Jahre eine andere Richtung gab. Denn nun folgten nach abermaligem Aufenthalt in Italien (1872—73) die drei Bilder: Aus den Weinbergen von Wörth, Vorgeschobener Posten am Mont-Valérien und General Reille überbringt am Abend der Schlacht von Sedan dem Könige von Preußen den Brief des Kaisers Napoleon, welchen bald ein viertes: Moltke mit seinen Adjutanten in seinem Observatorium vor Paris, folgte. Darauf kehrte der Künstler wieder zu romantischen und religiösen Stoffen zurück, von welchen 1877 Des Seekönigs Tod, 1878 Die Verkündigung an die Hirten und Das Opfer Abrahams, 1879 Die Verleugnung Petri (Museum in Breslau) und 1881 Die Versuchung Christi sein Atelier verließen. In allen ist die landschaftliche Scene mit großen Beleuchtungseffekten wesentlich. In vielen andern ist die Landschaft sogar überwiegend, wie im Abend am Thunersee (1881), in dem Übergang über eine Lawine (1884) und in Abgestürzt (1886; Berliner Nationalgalerie). Seither ist er vorzugsweise als Maler von Bildnissen thätig. H. ist seit 1873 Mitglied der Berliner Akademie.

Harrah, Wüste, s. Harra.

Harrar (Harar) oder Hurrur, Landschaft in Ostafrika, zwischen dem Golf von Aden und den südl. Provinzen von Abessinien, gehört seit März 1891 zur ital. Kolonie Erythräa, steht aber thatsächlich noch unter dem Einfluß des Königs von Abessinien. Die gleichnamige Hauptstadt ist ein bedeutender Handelsort, dessen Einwohnerzahl Burton (1885) auf 8000, der offizielle Bericht des ägypt. Generalstabes auf 35000, Paulitschke auf 38—40000 angiebt. Die Bevölkerung, eine Gruppe des großen Somalstammes, ist vermischt mit hamitischem und arab. Blut. — Vgl. Paulitschke, Harar (Lpz. 1888).

Harrasband, s. Bandfabrikation (Bd. 2, S. 359b).

Harrasfelsen, s. Frankenberg.

Harrasgarn, eine Art von wollenem Kammgarn, das aus dickhaarigen orient. Schafwollen gesponnen wird (Feinheitsnummer 1—20, im Durchschnitt 10 m auf 1 g) und sich von dem engl. Schußgarn hauptsächlich durch einen geringern Glanz unterscheidet; das Material wird nicht allein vor dem Krempeln, sondern auch vor dem Vorspinnen reichlich gefettet; vor dem Färben muß es ausgewaschen werden. Das H. wird hauptsächlich zu Teppichen und Posamenten verwendet.

Harrien, esthn. Harju-ma, alte Landschaft im westl. Teil Esthlands, deckt sich mit dem Revalschen (seit 1893 Kolywanschen) Kreise des russ. Gouvernements Esthland, weshalb dieser auch Harrienscher Kreis genannt wird.

Harrier, Hasenhund, kleinere Art des engl. Fuchshundes (s. d.) oder doch sehr nahe verwandt mit ihm. Der H. dient in England zur Parforcejagd auf Hasen und ist in Deutschland sehr selten.

Harries, Heinr., der Verfasser von «Heil Dir im Siegerkranz» (s. d.).

Harrington (spr. härringt'n), engl. Grafentitel, s. Stanhope.

Harrington (spr. härringt'n), James, englischer polit. Schriftsteller, geb. 7. Jan. 1611 zu Upton in Northampton, studierte zu Oxford, machte weite Reisen und schloß sich dann der Volkspartei an. Dennoch wurde er von Karl I. zum Kammerjunker ernannt, lebte nach dessen Hinrichtung zurückgezogen und schrieb sein berühmtes polit. Werk «Oceana» (Lond. 1656), eine Art von Staatsroman oder Utopien, Cromwell zugeeignet. Unter Karl II. 1661 als Revolutionär verhaftet, wurde er lange auf der Insel St. Nicholas bei Plymouth gefangen gehalten. Er starb 11. Sept. 1677 in London. Beste Ausgabe seiner Schriften von Hollis (Lond. 1771).

Harrington (spr. härringt'n), Sir John, engl. Dichter aus der Zeit der Elisabeth und Pate derselben, geb. 1561, wurde zu Eton und Cambridge erzogen, veröffentlichte 1591 eine vortreffliche Übersetzung von Ariostos «Orlando Furioso». Ferner schrieb er das Gedicht «Metamorphosis of Ajax» (Lond. 1596; neue Aufl., Chiswick 1814) und die berühmten «Epigrams» (Lond. 1615). Er starb 20. Nov. 1612 zu Kelston. Viele seiner Schriften sowie die seines Vaters John H. (1534—82) sind in den «Nugae antiquae» (3 Bde., Lond. 1769—79; 3. Aufl. 1804) enthalten.

Harris (spr. härris), der südl. Teil der schott. Hebrideninsel Lewis, bildet mit acht kleinen benachbarten Inseln und der weiter entfernten St. Kilda eine Pfründe von im ganzen 123757 Acres und (1881) 4814 E. Die 15 km lange Harrisstraße (Sound of H.) im S. der Insel ist der einzige Kanal für größere Schiffe durch die Äußern Hebriden.

Harris (spr. härris), James und James Howard, Grafen von Malmesbury (s. d.).

Harris (spr. härris), James, engl. Sprachforscher und Kritiker, geb. 20. Juli 1709 zu Close bei Salisbury, Neffe des Lord Shaftesbury, studierte die Rechte zu Oxford und London. Nach dem Tode seines Vaters widmete er sich gänzlich der klassischen Litteratur. Der ersten Schrift «Three treatises, concerning art, music, painting, poetry and happiness» (Lond. 1744; 5. Aufl. 1794; deutsch, Halle 1780) folgte die philos. Sprachlehre «Hermes, or a philosophical inquiry concerning universal grammar» (Lond. 1751; 5. Aufl. 1806; deutsch von Ewerbeck, Halle 1788). Von 1761 bis zum Tode war er Parlamentsmitglied. 1762 Lord der Admiralität und 1763 Lord der Schatzkammer geworden, legte er 1765 diese Stellen nieder, ward 1774 Sekretär der Königin und starb 22. Dez. 1780 zu Salisbury. Nach seinem Tode erschienen «Philological inquiries» (2 Bde., Lond. 1781; deutsch von Jenisch, Berl. 1789), eine Geschichte der Kritik und Betrachtungen über den Geschmack in der Litteratur älterer und neuerer Zeit, besonders des Mittelalters. Eine Gesamtausgabe seiner Werke besorgte sein Sohn, Lord Malmesbury (2 Bde., Lond. 1801; 5 Bde., 1803).

Harris (spr. härris), Joel Chandler, amerik. Schriftsteller, geb. 9. Dez. 1848 zu Eatonton im Staat Georgia, war anfänglich Lehrling in der Buchdruckerei eines kleinen Provinzialblattes, in dem seine ersten schriftstellerischen Produkte erschienen, wurde Journalist und ist seit 1890 Hauptredacteur der «Constitution» (in Atlanta im Staat Georgia). Er hatte großen Erfolg mit seinen Studien über das Folk-Lore der Neger, welche er 1880 als «Uncle Remus, his songs and his sayings» veröffentlichte. Seitdem verfaßte er «Nights with Uncle Remus» (1883), «Mingo and other sketches» (1884), «Free Joe and other Georgian sketches» (1887), «Daddy Jake the Runaway» (1889).

Harrisburg (spr. härrisbörg), Hauptstadt des nordamerik. Staates Pennsylvanien und des County Dauphin, 152 km westnordwestlich von Philadelphia, am linken Ufer des Susquehannah, in fruchtbarer, schöner Gegend, ist wichtiger Eisenbahnknotenpunkt und zählt (1890) 39385 E., gegen 30762 im J. 1880. Unter den öffentlichen Bauwerken sind zu erwähnen: das Kapitol auf einem Hügel, 1819—22 erbaut, mit prächtiger Aussicht, das Kriegerdenkmal, mehrere Kirchen, die Post, das Opernhaus und das Staatsirrenhaus. Über den $1^1/_2$ km breiten Fluß führen zwei schöne Brücken. Wichtig sind Kohlenhandel, Eisen-, Walzwerke und Schuhfabriken. H., 1733 von dem Engländer John Harris gegründet, wurde 1812 Staatshauptstadt.

Harrison (spr. härris'n), Stadt im County Hudson im nordamerik. Staate Neujersey, eine östl. Vorstadt von Newark (s. d.), mit Stahlwerken, großen Zwirn- und Rouleauxfabriken und (1890) 8338 E.

Harrison (spr. härris'n), Benjamin, dreiundzwanzigster Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 20. Aug. 1833 in North-Bend (Ohio), Enkel des neunten Präsidenten William Henry H., studierte Rechtswissenschaft in Cincinnati und begann daselbst um 1853 seine Praxis. 1860 wurde er Berichterstatter am Obersten Gerichtshof in Ohio, gab aber beim Ausbruch des Bürgerkrieges 1861 sein Amt auf, wurde Oberst eines Regiments in Indiana und 1864 zum Bri-

gadegeneral befördert. Nach dem Frieden kehrte er zur Rechtspraxis zurück und war 1880—86 Mitglied des Senats in Washington. Da 1888 Blaine die Nomination als Präsidentschaftskandidat der republikanischen Partei ablehnte, wurde H. aufgestellt, der zu wenig hervorragend war, um heftige Gegner zu haben, und durch den man seinen Staat (Indiana) zu gewinnen hoffte. Er erhielt nur 5440708 Volksstimmen gegen 5536242 Clevelands, aber 233 Wahlstimmen gegen 168 und war daher gewählt. Am 4. März 1889 trat er sein Amt an. Von bekannten Persönlichkeiten nahm er in sein Kabinett auf Blaine als Staatssekretär, Windom als Sekretär des Schatzes und Wanamaker als Generalpostmeister. H. ist ein entschiedener Vertreter der Monroe-Doktrin, wovon seine ganze Regierung Zeugnis ablegte. Der im Herbst 1889 in Washington tagende Panamerikanische Kongreß (s. d.) hatte eine engere Vereinigung der amerik. Staaten auf wirtschaftlichem und polit. Gebiete zum Zweck, und diese wurde zum Teil durch die später mit mehrern südamerik. Staaten geschlossenen Handelsverträge erreicht. Besonders sollte aber die 6. Okt. 1890 in Kraft tretende MacKinley-Bill (s. d.), welche die Zölle verschiedener Waren außerordentlich erhöhte, dazu dienen, die amerik. Industrie auf allen Gebieten selbständig zu machen. Die Hebung der Industrie war auch der Zweck der Weltausstellung in Chicago, die unter H.s Regierung beschlossen und vorbereitet wurde. Am 10. Juni 1892 wurde H. von der republikanischen Konvention zu Minneapolis für die bevorstehende Präsidentenwahl von neuem zum Kandidaten nominiert, doch unterlag er seinem demokratischen Gegner Cleveland mit 128 gegen 290 Elektoralstimmen; 26 Stimmen fielen dem Kandidaten der Volkspartei Weaver zu. Nach dem Ablauf seines Amtstermins nahm H. eine Professur an der Leland-Stanford-Universität in Kalifornien an. Seine «Speeches from Febr. 1888 to Febr. 1892» gab Hedges heraus (Neuyork 1892). — Vgl. Wallace, Life of Benjamin H. (Philad. 1888).

Harrison (spr. härris'n), Frederick, engl. Jurist und Socialpolitiker, geb. 18. Okt. 1831 zu London, studierte in Oxford und London die Rechte und wurde 1858 an die Barre berufen. 1869—70 war er Sekretär der königl. Kommission für die Kodifikation der Gesetze und 1877—89 als Professor der Jurisprudenz und des Völkerrechts in Lincolns-Inn thätig. Als Autorität in betreff der Zustände der arbeitenden Klassen saß er 1867—69 in der königl. Kommission für Arbeiterassociationen und hatte Anteil an der Begründung des Working Men's und des Working Women's College in London. 1870 war er einer der Begründer der engl. Gesellschaft der Positivisten, deren Ideen er seitdem in zahlreichen Beiträgen zu Zeitschriften befürwortete. Von ihm erschienen: «The meaning of history» (1862), «Order and progress» (2 Tle., Lond. 1874), «Social statics, or the abstract theory of human order» (1875), eine Übersetzung des zweiten Bandes von Comtes «Philosophie positive», «The present and the future; a positivist address» (1880), «The choice of books and other literary pieces» (1886), «Oliver Cromwell» (1888), «The industrial republic» (1890), «Moral and religions socialism» (1891) u. a.

Harrison (spr. härris'n), John, der Erfinder der Seeuhren (s. Chronometer), geb. 1693 zu Foulby in der Grafschaft York, lernte bei seinem Vater als Zimmermann. Die große Unvollkommenheit der Uhren lenkte sein mechan. Talent darauf, 1726 ein neues Pendel zu erfinden. 1736 brachte er eine Seeuhr zu stande, wofür er die auf die nützlichste Erfindung ausgesetzte Copleysche Medaille erhielt. Eine zweite, noch genauer von ihm gearbeitete Uhr erprobte sich auf Byrons Reise um die Welt 1764—66. H. starb 24. März 1776. Er schrieb «Description concerning such mechanism as will afford a nice or true mensuration of time» (Lond. 1759).

Harrison (spr. härris'n), William Henry, neunter Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 9. Febr. 1773 in Berkeley in Virginien, war der Sohn Benjamin H.s, eines der Unterzeichner der amerik. Unabhängigkeitserklärung. Er trat 1792 als Offizier in das Heer ein, das der General Wayne gegen die Indianer an die nordwestl. Grenze der Union führte, nahm 1797 als Hauptmann seine Entlassung und wurde zum Vicegouverneur von Indiana ernannt. Als Abgeordneter dieses Gebietes im Kongreß setzte er das Gesetz in betreff der Veräußerung der Bundesländereien in kleinen Parzellen durch, dem der Westen seinen blühenden Anbau verdankt. In dem 1811 gegen die Indianer unternommenen Kriege, der auch einen Kampf gegen die Engländer in Canada nach sich zog, gewann H. als Befehlshaber des Bundesheers das Treffen bei Tippecanoe 5. Nov. 1811 und 5. Okt. 1813 gegen den General Proctor das Treffen an der Themse in Obercanada, womit dem Kampfe in diesen Gegenden ein Ende gemacht war. Hierauf eilte er an die Grenze von Niedercanada, mußte aber bald den Oberbefehl mit einem Kommando im Innern der Union vertauschen. 1814 zog sich H. ins Privatleben zurück, war 1816—19 Mitglied des Kongresses, wurde 1824 zum Vereinigten-Staaten-Senator erwählt und 1828 von Adams zum Gesandten in Columbia ernannt, jedoch schon von Jackson zurückberufen. Da er ganz ohne Vermögen war, bekleidete er eine Stelle als Schreiber des Kreisgerichts in North-Bend am Ohio. Als Kandidat der Whigpartei wurde er 1840 zum Präsidenten der Vereinigten Staaten erwählt und trat sein Amt 4. März 1841 an; doch starb er schon 4. April 1841. An seiner Statt übernahm die Regierung der Vicepräsident John Tyler. — Vgl. Burr, Life and times of William Henry H. (Philad. 1840); Hildreth, The people's presidential candidate (Bost. 1840); Montgomery, The life of Major General H. (1857).

Harrisons Gliederkessel, s. Dampfkessel (Bd. 4, S. 726 b) und Tafel: Dampfkessel III, Fig. 7.

Harrisstraße, s. Harris (S. 834 a).

Harro! (Jägerspr.), s. Hab' acht!

Harrogate oder Harrowgate (spr. härrögeht), Municipalborough und einer der besuchtesten Badeorte Nordenglands im West-Riding der Grafschaft York, 32 km im WNW. von York schön gelegen, ist Eisenbahnknotenpunkt, besteht aus Ober- und Nieder-Harrogate, hat (1891) 13917 E., vier Kirchen, ein College, ein Krankenhaus, zahlreiche Hotels, Boardinghäuser, Konzertsäle und musterhafte Badeeinrichtungen. Die Mineralquellen (Montpelier Springs, Tewit Well, St. John's Well, Bog Wells mit 32 Quellen) sind sehr starke Schwefel- und Stahlquellen. Während der Badesaison finden sich hier an 12000 Kurgäste zusammen.

Harrow-on-the-Hill (spr. härro), Stadt in der engl. Grafschaft Middlesex, 18 km im NW. von London, auf einem Hügel gelegen, hat (1891) 5725 E. H. ist berühmt durch die 1571 von einem Gutsbe-

sitzer John Lyon begründete Schule (600 Zöglinge) für die aristokratischen Kreise, in welcher Byron, Peel, Palmerston und Sheridan ihre Erziehung genossen. Direktoren waren einst Dr. Vaughan und Dr. Butler. Etwa ein Fünftel der Schüler erhält jetzt statt des griech. Unterrichts bessere Unterweisung in neuern Sprachen und Mathematik. Wie in Eton (s. d.) herrscht hier für Überwachung und Vorbereitung das System der Tutors in 11 großen und 6 kleinern Häusern. — Vgl. Percy M. Thornton, Harrow School and its surroundings (1885).

Harrur, s. Samum.

Harsch, Harst, in Schweizer Mundart soviel wie Schar, Haufe.

Harsdörfer, Georg Phil., Gelehrter und Dichter, geb. 1. Nov. 1607, stammte aus einer vornehmen Patricierfamilie in Nürnberg, studierte zu Altdorf und Straßburg und war dann lange Zeit auf Reisen in Holland, England, Frankreich und Italien. Mit seinem Freunde Joh. Clajus stiftete er 1644 zu Nürnberg den Pegnitzorden. Er starb 22. Sept. 1658 als Mitglied des Rates zu Nürnberg. Seine deutschen und lat. Schriften geschichtlichen, belletristischen und andern Inhalts, unter denen namentlich der «Poetische Trichter» (3 Bde., Nürnb. 1647—50) sich durch seinen Titel eines gewissen Rufes erfreut, füllen gegen 50 Bände. H. war aber weder ein gründlicher Gelehrter noch ein wahrhaft dichterischer Geist; auf gewandte Mache und künstliche Spielereien, die den Einfluß der roman. Litteraturen verraten, läuft alles hinaus. Die von ihm herausgegebenen «Frauenzimmergesprächspiele» (8 Bde., 1641; neue Aufl., Nürnb. 1642—49) bilden eine Art geschickt dialogisierter Encyklopädie. Eine Auswahl seiner Gedichte enthält Müllers «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 9). — Vgl. R. Hodermann, Bilder aus dem deutschen Leben des 17. Jahrh. (Paderb. 1890).

Hársfalva (spr. hahrsch-), Klein-Gemeinde und Badeort im ungar. Komitat Bereg, in 230 m Höhe, an dem der Latorcza zufließenden Vicsabache und an der Linie Bátyu-Munkács-Lawoczne (Station Szolyva-H.) der Ungar. Staatsbahnen (Nordostbahn), hat (1890) 1030 ruthen. und magyar. E., zwei Quellen, die kohlensäurehaltige Stefaniequelle und die Eisenquelle, erstere auch zum Trinken benutzt, ferner eine Kaltwasserheilanstalt, Molkenkuranstalt, Kursalon und zwei Badehäuser (etwa 700 Kurgäste).

Harsova, Stadt in der Dobrudscha, s. Hirsova.

Harsprånget, s. Lule-elf.

Harst, s. Harsch.

Hart, in der Seemannssprache soviel als scharf, auch knapp. Das Ruder liegt hart am Bord, wenn es nicht mehr schräger gestellt werden kann; ein Schiff liegt hart am Wind, d. h. es segelt so hoch wie möglich Beim Winde (s. d.). Ein Geschütz ist hart voraus gerichtet (steht in der Hartrichtung), wenn sein Rohr, soweit als die Lafette und die Pforte (s. d.) es gestatten, nach dem Bug des Schiffs zu gedreht ist.

Hart, in seiner Abstammung mit Haar (Höhe, Berg) zusammenfallend, bezeichnet im Althochdeutschen und noch im Mittelalter: Berg, Wald, Waldgebirge, wurde von alter Zeit her in Ortsnamen viel verwendet und hat sich in der Bedeutung «Wald» noch in Dörfern der Rhön und in Tirol erhalten, dort als Femininum, hier als Masculinum gebraucht. Vielfach in Deutschland ist H. noch der Name bewaldeter Hügel und Berge. In den «Weistümern» wird der Schwarzwald als «das Hard» bezeichnet. In der Bedeutung «Waldgebirge» hat sich H. und Haar noch in zahlreichen Verbindungen erhalten, wie Haarstrang, Rothaargebirge, Spessart u. s. w. Auch der Harz hieß im Mittelalter noch H. Das Pfälzer Gebirge, die Hardt, Haardt oder Hard (auch der Hartz), wird in alten Urkunden fast stets H. geschrieben. (S. Hardt.)

Hart, Heinrich, Dichter und Kritiker, geb. 30. Dez. 1855 zu Wesel, studierte in Halle, Münster und München Geschichte, Philosophie und neuere Sprachen und widmete sich seit 1878 der Schriftstellerei. Er leitete mehrere polit. Blätter in Bremen, Glogau und Kiel und siedelte dann nach Berlin über, wo er in verschiedenen Stellungen thätig war, bis er 1887 mit seinem Bruder, Julius H. (s. d.), mit dem er auch den (nach dem 4. Jahrg. an J. Kürschner übergegangenen) «Deutschen Litteraturkalender» begründete, die Theater- und litterar. Kritik an der «Täglichen Rundschau» übernahm. Er veröffentlichte: «Weltpfingsten. Gedichte eines Idealisten» (Brem. 1878) und «Sedan. Eine Tragödie» (Lpz. 1883). Mit Julius H. gab er 1878 die «Deutschen Monatsblätter», 1882—86 die «Kritischen Waffengänge» heraus. Durch letztere haben die beiden Brüder den ersten Anstoß zu der sog. jungrealistischen Bewegung in Deutschland gegeben. Eine Fortsetzung erfuhren die «Waffengänge» durch das «Kritische Jahrbuch» (2 Hefte, Hamb. 1889, 1890). H.s Hauptwerk bildet das bis jetzt unvollendete Epos «Das Lied der Menschheit» (2 Bde., Großenb. 1888), das in 24 Verserzählungen die «gesamte Entwicklung des Menschen und der Menschheit von ihren dämmernden Anfängen bis zur tausendfarbigen Gegenwart herauf umspannen» soll.

Hart, Julius, Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 9. April 1859 in Münster, studierte seit Herbst 1877 die Rechte in Berlin, lebte aber bald ausschließlich journalistischer und schriftstellerischer Thätigkeit. Mit seinem Bruder gab er 1878 die «Deutschen Monatsblätter» und 1879—82 den «Deutschen Litteraturkalender» heraus, war dann Redacteur an verschiedenen Orten und lebt jetzt in Berlin. Außer zum Teil recht gelungenen Übertragungen aus dem Italienischen («Italienisches Novellenbuch», mit Heinrich H., 1882), aus dem Spanischen («Eine Blütenlese aus span. Dichtern aller Zeiten», 1883) und dem Persischen («Pers. Divan», Halle 1885) veröffentlichte H. die Gedichtsammlungen «Sansara» (1879) und «Homo sum» (1889), die teilweise durch glänzende Darstellung ausgezeichnet sind; an vielen Stellen ebenso dichterisch hervorragend wie die Gedichte, aber ebenso maßlos und leidenschaftlich unreif sind H.s Trauerspiele «Don Juan Tenorio» (1881) und «Der Rächer» (1884); einen Fortschritt bedeutet das bürgerliche Schauspiel «Der Sumpf» (1886). Ferner erschienen: «Fünf Novellen» (1888), die Prosadichtung «Sehnsucht» (Berl. 1893) und eine «Geschichte der Weltlitteratur» (2 Bde., 1893).

Hart., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für J. D. W. Hartmann (Naturforscher, Maler und Kupferstecher zu St. Gallen) oder für Friedrich Hartmann (Oberamtsarzt in Göppingen, gest. 1851); bei botan. Namen oder Insektenbenennungen ist *Hart.* oder *Hrtg.* Abkürzung für Theodor Hartig (s. d.); vgl. auch *R. Hart.*

Hartau, Dorf bei Salzbrunn (s. d.).

Hartberg. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Steiermark, hat 988,94 qkm und (1890) 52890 (26063

männl., 26827 weibl.) deutsche kath. E., 8874 Häuser und 9248 Wohnparteien in 93 Gemeinden mit 160 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Friedberg, H., Pöllau und Vorau. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, nahe der ungar. Grenze im Hügellande, in 447 m Höhe, an der Linie H.-Fehring (51 km) der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (353,58 qkm, 51 Gemeinden, 72 Ortschaften, 25998 E.), ist zum Teil noch mit Mauern und Türmen versehen und hat (1890) 1297, als Gemeinde 2060 E., Post, Telegraph, eine Pfarrkirche mit interessanten Denkmälern und sehr schönem Turm, ein neues Schulhaus, das schönste im Lande, und ein fürstl. Paarsches Schloß. Die Stadt hat ihren Namen von der jetzt mit Weingärten besetzten Höhe, an welcher sie liegt und die ehemals Wald war. Nach den erheblichen röm. Funden in der Umgegend lag H. an der Römerstraße, die von der Donau (Vindobona) über die Vorberge des Wechsel an die Mur führte. Mit der Erbschaft des letzten Grafen von Pütten 1158 kam ihr Gebiet an die Traungauer Markgrafen von Steier. Der Wohlstand H.s sank, als die alte Handelsstraße dem weitern, aber bequemern Weg über den Semmering weichen mußte. Bei H. erhebt sich der Ring (785 m), ein Berg mit prachtvoller Aussicht.

Hartblei oder Antimonblei entsteht entweder durch Zusammenschmelzen von Blei mit Antimon oder bei der Bleigewinnung als Nebenprodukt aus dem sog. Abstrich (s. d.). Es ist bedeutend härter als gewöhnliches Blei und wird bei der Zusammensetzung des Schriftgießermetalls sowie verschiedener Arten von Zapfenlagermetall, ferner bei Klempnerarbeiten zum Gießen mancher Bestandteile (Lampenfüße, Leuchter u. s. w.), sowie als Material für Ventile und Hähne, die der Einwirkung von Säuren ausgesetzt sind, benutzt. Je mehr Antimon in der Legierung enthalten ist, desto härter, aber auch desto specifisch leichter wird dieselbe. Enthält das H. mehr als 25 Proz. Antimon, so kann es wegen seiner Sprödigkeit und Zerbrechlichkeit zu diesen Zwecken nicht verwendet werden. Man gebraucht es endlich aber auch zu den Bleimänteln der Granaten sowie zu Shrapnel- und Kartätschkugeln, in welchem Falle vielfach noch Zinn hinzugefügt wird. In Deutschland ist hierfür ein H. von 60 Proz. Blei, 20 Proz. Antimon, 20 Proz. Zinn eingeführt.

Hartbronze, s. Geschützbronze (Bd. 7, S. 924a).

Harte (spr. hahrt), Francis Bret, amerik. Dichter und Novellist, geb. 25. Aug. 1839 zu Albany im Staate Neuyork, wanderte 1854 nach Kalifornien aus, wo er in den Goldminen als Lehrer und Expreßbote lebte, bis er 1857 als Setzer bei der Zeitung «Golden Era» in San Francisco eintrat. Für dieses Blatt lieferte er verschiedene Skizzen aus dem kaliforn. Leben. Sein großes Talent erkennend, ernannte ihn der Herausgeber zum Mitredacteur, welche Stellung er bald darauf mit der Redaktion des «Californian», einer litterar. Wochenschrift, vertauschte. 1864—70 war H. als Sekretär der Zweigmünze der Vereinigten Staaten in San Francisco angestellt. Seine gelegentlichen poet. Beiträge für Zeitungen und Monatsschriften erwarben ihm einen geachteten Namen; die Gedichte «The society upon the Stanislau», «The Pliocene skull» und «John Burns of Gettysburg» fanden großen Beifall. Im Juli 1868 trat er an die Spitze des neubegründeten «Overland Monthly», in dessen Augustheft seine bedeutendste Novelle «The luck of Roaring Camp» erschien, der im Jan. 1869 die «Outcasts of Poker Flat» folgten. Im Sept. 1870 erschien sein humoristisches Gedicht «Plain language from truthful James» oder «The heathen Chinee». Um dieselbe Zeit ward er als Professor der neuern Litteratur an der kaliforn. Staatsuniversität angestellt, gab jedoch diese Stelle und die Redaktion des «Overland Monthly» im Frühjahr 1871 auf und kehrte nach dem Osten zurück, wo er sich dauernd in Neuyork niederließ. Präsident Hayes ernannte ihn 1877 zum Konsul in Krefeld, von wo er 1880 in derselben Stellung nach Glasgow übersiedelte. 1885 verlegte er seinen Wohnort nach London. Von seinen übrigen Werken sind zu nennen: «Condensed novels» (1867), «Poems» (1870), «Poetical works» (1873), «Mrs. Skaggs's husbands» (1873), «Echoes of the Foothills» (1874), «Tales of the Argonauts» (1875), «Two men of Sandy Bar» (1876), «Thankful blossom» (1876), «The story of a mine» (1877), «Drift from two shores» (1879), «The twins of the Table Mountain» (1879), «Flip, and Found at Blazing Star» (1882), «In the Carquinez woods» (1883), «On the frontier» (1884), «By shore and sedge» (1885), «Maruja» (1885), «Snowbound at eagle's» (1886), «A millionaire of Rough and Ready» (1887), «The queen of the Pirate Isle» (1887, Kindergeschichte, von Kate Greenaway illustriert), «The Argonauts of North Liberty» (1888), «A Phyllis of the Sierras» (1888), «Cressy» (1889), «The heritage of Dedlow Marsh» (1889), «A waif of the plains» (1890), «A ward of the golden gate» (1891), «A Sappho of Green Springs» (1891), «A first family of Tasajara» (1892), «Colonel Starbottle's client» (1892). Gesamtausgaben erschienen 1881 in London und 1891 in Boston; einzelne Werke wurden ins Deutsche übersetzt von Hertzberg, Busch, Schmidt, Brachvogel u. a.; eine deutsche Gesamtausgabe ist im Erscheinen begriffen (seit 1892).

Härte, diejenige Eigenschaft der Körper, vermöge deren sie einem in dieselben eindringenden ritzenden Körper Widerstand leisten. Um zu prüfen, welcher von beiden Körpern der härtere sei, versucht man, welcher von beiden den andern mit einer scharfen Kante zu ritzen vermag. Mohs hat hiernach eine durch Mineralien von sehr bestimmten Härtegraden gebildete sog. Härteskala aufgestellt, die aus zehn Graden besteht: 1) Talk, 2) Gips oder Steinsalz, 3) Kalkspat, 4) Flußspat, 5) Apatit, 6) Feldspat, 7) Quarz, 8) Topas, 9) Korund und 10) Diamant. Wenn also in mineralog. Büchern die H. eines Minerals (abgekürzt durch H) = 6 genannt wird, so bezeichnet dies Feldspathärte, = 8 — 9 eine H. zwischen Topas und Korund. Man kann die H. auch dadurch prüfen, daß man den zu prüfenden Körper und dann die angeführten Normalkörper nacheinander auf einer guten Feile streicht; aus der Höhe des dabei entstehenden Tons und der Menge des abgefeilten Pulvers läßt sich die H. ungefähr schätzen. Der härteste der bekannten Körper ist der Diamant. Da bei den Krystallen der innere Zusammenhalt der kleinsten Teilchen nach verschiedenen Richtungen hin verschieden ist, so werden auch die Flächen, die ihrer krystallographischen Bedeutung nach nicht zusammengehören, einen abweichenden Grad von H. aufweisen; ja auf einer und derselben Krystallfläche zeigen sich Differenzen der H., je nachdem man in dieser oder in einer andern Richtung zu ritzen versucht. Nach den neuern feinern Untersuchungen, die Exner mit dem sog. Sklero-

meter (Härtemesser) angestellt hat, treten solche Gegensätze in der H. überhaupt nur an denjenigen Krystallen hervor, die eine Spaltbarkeit besitzen. Im allgemeinen sind die Krystallflächen, die der vollkommensten Spaltbarkeit parallel gehen, am wenigsten hart, diejenigen, auf denen die Spaltbarkeit senkrecht steht, am härtesten; beim Flußspat sind also die Oktaederflächen weicher als die Würfelflächen. Neuerdings hat F. Kick eine schärfere Bestimmung der H. für technische Zwecke versucht, indem er die H. als Abscherungsfestigkeit definiert. — Über die H. des Stahls s. Härten.

Härte des Wassers, der Gehalt des Wassers an alkalischen Erden (Kalk und Magnesia). Die Bezeichnung hartes Wasser im Gegensatz zu weichem Wasser rührt her vom Verhalten des Wassers gegen Seife. Wäscht man die Hände mit Seife in reinem (destilliertem oder Regen-) Wasser, so wird die Haut durch das bei der Zersetzung der Seife mit viel Wasser frei werdende Alkali schlüpfrig, weich; verwendet man jedoch Wasser, welches reich an Kalk- oder Magnesiasalzen ist, so wird die Seife zunächst in der Weise zersetzt, daß sich unlösliche fettsaure Kalk- oder Magnesiasalze bilden, die Haut bleibt rauh, «hart», wird nicht schlüpfrig oder erst, wenn ein Überschuß von Seife gebraucht wird, weil erst dann die Abspaltung des freien Alkalis erfolgt.

Auf dieses Verhalten des Wassers zu Seife wurde von Clark zuerst eine Methode der Bestimmung der H. eines Wassers begründet. Gegenwärtig bestimmt man die H. des Wassers dadurch, daß man gewichtsanalytisch den Gehalt desselben an alkalischen Erden bestimmt und denselben auf Kalk (Calciumoxyd) oder kohlensauren Kalk berechnet. 1 Teil Kalk in 100000 Teilen Wasser giebt 1 Härtegrad. Es ist das der deutsche Härtegrad. Der franz. Härtegrad bedeutet 1 Teil kohlensauren Kalk auf 100000 Teile Wasser, der englische 1 Teil kohlensauren Kalk auf 70000 Teile Wasser.

Das gegenseitige Verhältnis der 3 Härtegrade ist:

1 deutscher	= 1,25 engl.	= 1,79 franz. Härtegrade			
0,8	»	= 1	»	= 1,43	» »
0,56	»	= 0,7	»	= 1	» »

Da kalkreiche Wässer beim Kochen meist einen Teil des Kalkes durch Unlöslichwerden desselben verlieren, so verändert sich die H. eines Wassers gewöhnlich beim Kochen, es wird weicher. Man unterscheidet daher eine vorübergehende und (nach dem Kochen) bleibende H. Die H. eines Wassers zu kennen ist von großer Bedeutung, da harte Wässer gewisse Nachteile besitzen. Einmal bedingen sie einen gesteigerten Verbrauch an Seife, dann machen sie es unmöglich, Hülsenfrüchte weich zu kochen, da sich in den Schalen derselben unlösliche Kalkverbindungen bilden, endlich geben sie in Dampfkesseln Veranlassung zur Bildung von Kesselstein.

Im allgemeinen wünscht man, daß ein brauchbares Trink- oder Nutzwasser nicht mehr als 18—20 Härtegrade zeigt. Ist die H. größer, so empfiehlt es sich dieselbe zu verringern, was je nach der Art, in welcher die alkalischen Erden im Wasser gelöst sind, auf verschiedene Weise geschehen kann. Meist macht man Zusätze von kohlensaurem Natrium oder gelöschtem Kalk, durch welche die im Wasser enthaltenen alkalischen Erden als unlösliche kohlensaure Salze ausgefällt werden.

Hart ist hauptsächlich Wasser aus kalkreichen Gebirgsformationen (Jura, Alpen), während Wasser aus Urgebirgsformationen stets weich ist.

Hartebeest (holländ., «Hirschtier»), Kaama, Ochsenantilope (Bubalis caama *Cuv.*, s. Tafel: Antilopen III, Fig. 1), ein etwa 2 m langer und 1,5 m hoher Wiederkäuer aus der Familie der Antilopen (s. d.) von hell rotbrauner Färbung, langem und schmalem Kopfe; das Maul ist dem des Rindes ähnlich. Beide Geschlechter haben an der Wurzel dicke, schraubenförmige und zweimal geknickte Hörner mit stumpfen Spitzen. Das H. bewohnt in mehrern lokalen Rassen herdenweise ganz Afrika.

Härtefeld, s. Härtfeld.

Harte Haut, s. Auge (des Menschen, Bd. 2, S. 105b).

Harte Hirnhaut, s. Gehirn (Bd. 7, S. 677a).

Hartel, Wilh. Aug., Ritter von, Philolog, geb. 28. Mai 1839 zu Hof in Mähren, studierte in Wien, war dann zwei Jahre Erzieher im Hause des Grafen Lanckorońſki und habilitierte sich 1866 in Wien für klassische Philologie. 1868 erhielt er die Leitung des philol. Proseminars, wurde 1869 zum außerord. Professor ernannt, 1870 zum Mitglied der Prüfungskommission für Kandidaten des Gymnasiallehramtes, 1872 zum ord. Professor; 1874 übernahm er die Redaktion der «Zeitschrift für österr. Gymnasien» und wurde Mitglied der Direktion des philol. Seminars; 1879 gründete er mit Schenkl die «Wiener Studien», eine Zeitschrift für klassische Philologie. 1882 wurde er durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone in den Adelstand erhoben, 1890 zum Direktor der k. k. Hofbibliothek und zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt. H. veröffentlichte: «Homerische Studien» (3 Tle., Wien 1871—74; Tl. 1 in 2. Aufl., Berl. 1873), «Demosthenische Studien» (2 Tle., Wien 1877—78), «Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen» (ebd. 1879), «Über die griech. Papyri Erzherzog Rainer» (ebd. 1886), «Kritische Versuche zur 5. Dekade des Livius» (ebd. 1888), «Patristische Studien» (4 Hefte, ebd. 1890). Ferner gab er heraus das «Breviarium» des Eutropius (Berl. 1872), Cyprians «Opera omnia» (3 Bde., Wien 1868—74), die «Opera» des Ennodius (ebd. 1882) sowie die «Opuscula» des Lucifer von Cagliari (ebd. 1886). Die drei letzten Ausgaben sind Teile des von der Wiener Akademie edierten «Corpus scriptorum ecclesiasticorum», dessen Herausgabe H. in Verbindung mit drei andern Mitgliedern der Akademie leitet. Endlich bearbeitete H. die «Bibliotheca patrum latinorum Hispaniensis», Bd. 1 (Wien 1887) und unterzog die «Griech. Schulgrammatik» von Curtius in 17. bis 20. Aufl. (Lpz. 1888—90) einer Umgestaltung.

Härtel, Teilhaber der Firma Breitkopf & Härtel (s. d.).

Härten oder Härtung des Stahls, das Verfahren, dem Stahl den für manche Zwecke notwendigen hohen Grad von Härte zu erteilen. Dasselbe besteht in dem Glühendmachen und darauffolgenden raschen Abkühlen des Stahls. Die Art des Erhitzens (ob im Schmiedefeuer, in Muffelöfen, mittels einer Gasflamme oder auf andere Weise) hängt davon ab, wozu die zu härtenden Gegenstände verwendet werden, welche Ausdehnung und Form sie haben sollen, und ob man einen oder mehrere derselben zugleich härten will. Abkühlende Substanzen, in die der zu härtende Stahl eingetaucht wird, sind Wasser, schwache Säuren, Salzlösungen, Eis, Scheidewasser, Öl, geschmolzener Talg, Kolophonium, Siegellack, auch wohl ein kalter Luftstrom und, wo sehr große Härte gewünscht wird, Quecksilber. Zur Beurteilung des für irgend eine Stahlart ange-

messenen Grades der Glühhitze dient die Farbe des Stahls in glühendem Zustande, und zwar liegt die richtige Farbe zwischen Kirsch- und Rosenrot. Stahl von hohem Kohlenstoffgehalt bedarf nur einer verhältnismäßig geringen Erhitzung (dunkle Rotglut), da der Kohlenstoff sonst verbrannt und der Stahl dann meist unbrauchbar wird. Je reicher ein Stahl an Kohlenstoff ist, eine desto größere Härte vermag derselbe durch den Prozeß des H. zu erlangen. Außer von dem Kohlenstoffreichtum des Stahls und dem Grad der Glühhitze hängt die Härte von der Temperatur der Abkühlungssubstanz und dem Wärmeleitungsvermögen der letztern ab. Soll dem Stahl, seiner Bestimmung entsprechend, mehr Härte und weniger Elasticität erteilt werden, so müssen die Temperaturunterschiede beim Glühen und Ablöschen größer sein, als wenn weniger Härte und mehr Elasticität verlangt wird. Die höchste Härte, die ein Stahl seiner Natur nach erhalten kann, wird als Glashärte bezeichnet und wird den Feilen erteilt. Für andere Zwecke braucht man eine geringere Härte, doch macht man den Stahl härter, als er sein soll, und giebt ihm dann durch Erhitzen auf eine gewisse Temperatur (Anlassen) und darauffolgendes Abkühlen den erforderlichen Grad der Weichheit. Durch die dabei entstehenden Anlauffarben hat man ein Kennzeichen, wie hoch die Erhitzung vorgenommen werden darf. Das Anlassen des gehärteten Stahls wird entweder durch direktes Erhitzen im Feuer oder besser dadurch bewirkt, daß man die noch kalten anzulassenden Stahlstücke auf eine schwachglühende Gußeisenplatte legt. Die dabei auftretenden Anlauffarben nebst den Temperaturen und der Verwendungsart des betreffenden Härtegrades sind dann folgende:

220°, blaßgelb, für chirurg. Instrumente.
240°, strohgelb, für Rasiermesser, Grabstichel, Zieheisen.
250°, braun, für Scheren, härtere Meißel.
265°, braunrot, für Äxte, Hobeleisen, Taschenmesser.
275°, purpurrot, für Tischmesser.
285°, hellblau (Federhärte), für Uhrfedern, Klingen.
295°, kornblumenblau, für feine Sägen, Bohrer, Dolche.
315°, graublau, für Hand- und Stichsägen.

Die Einsatzhärtung, das Einsetzen, auch Oberflächenhärtung genannt, ist ein Verfahren, um Gegenständen aus Schmiedeeisen eine härtere und zugleich politurfähige Oberfläche zu verleihen. Man packt sie mit Holzkohlenpulver, besser noch mit stickstoff- und kohlenstoffhaltigen Körpern, z. B. Leder- oder Hornabfällen, in eine eiserne Kiste und glüht sie darin mehrere Stunden lang. Die Oberfläche wird dadurch in Stahl verwandelt, während der Kern nach wie vor aus weicherm und deshalb weniger sprödem Eisen besteht. — Über das H. des Glases s. Glas (S. 42 b). — Vgl. Reiser, Das H. des Stahls (Lpz. 1881).

Hartenau, Graf von, s. Alexander I., Fürst von Bulgarien.

Harteneck, Joh. Sachs von, mit dem ursprünglichen Familiennamen Zabanius, Graf der siebenbürg.-sächs. Nation, geb. 1664 zu Eperies in Ungarn, studierte in Hermannstadt und Weißenburg in Siebenbürgen, dann in Tübingen, wo er 1688 auf Grund seiner Streitschrift «De ideis» das Magisterium der Philosophie erwarb. 1689 kehrte er nach Hermannstadt zurück und erhielt 1. Aug. 1690 die Stelle eines Provinzialnotarius. H. trat überall mit großem Mute für die Rechte der Sachsen und die Freiheit der Religionsbekenntnisse ein; ebenso stand er entschieden zur Partei des habsburg. Kaiserhauses. Im Febr. 1695 wurde er Stuhlrichter im Hermannstädter Kreise, im März desselben Jahres Provinzialbürgermeister daselbst und 1697 Graf der sächs. Nation und Königsrichter von Hermannstadt; 1698 erhob Kaiser Leopold I. H. in den Ritterstand des Heiligen Römischen Reichs, mit dem Ehrentitel «Sachs Edler von H.». Schließlich gelang es aber seinen zahlreichen Feinden, seinen Sturz herbeizuführen. Sein Haupt fiel unterm Henkerschwert 5. Dez. 1703. — Vgl. F. von Zieglauer, H., Graf der sächs. Nation und die siebenbürg. Parteikämpfe seiner Zeit 1691—1703 (Hermannstadt 1869; dazu Ergänzungsheft, 1872).

Hartenstein, Stadt in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Zwickau, 15 km westsüdwestlich von Zwickau, in 324 m Höhe, am Thierfelder Bache und an der Linie Werdau-Schwarzenberg (Station Stein-H.) der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Zwickau), hat (1890) 2535 E., darunter 25 Katholiken, Post, Telegraph, ein schönes Schloß mit Park (seit 1410 im Besitz des fürstl. Hauses Schönburg); Weberei, Weißwaren- und Strumpfwarenfabrikation und 2 Bierbrauereien. H. ist Geburtsort des Dichters Paul Fleming. In der Nähe die Prinzenhöhle (s. Prinzenraub).

Hartenstein, Gust., Philosoph, geb. 18. März 1808 zu Plauen, studierte zu Leipzig Theologie und Philosophie und habilitierte sich 1833 in der philos. Fakultät, worauf er 1834 außerord., 1836 ord. Professor wurde. H. wurde 1848 Ephorus der Universitätsbibliothek zu Leipzig und zog sich 1859 nach Jena zurück, wo er 2. Febr. 1890 starb. H.s philos. Richtung wurde vorzüglich durch Herbart entschieden, zu dessen Verständnis er in den Schriften «Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik» (Lpz. 1836) und «Die Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften» (ebd. 1844) wirkte. Neben den von ihm besorgten Gesamtausgaben der Werke Kants und Herbarts sind von H.s Schriften noch zu erwähnen: «Über die neuesten Darstellungen und Beurteilungen der Herbartschen Philosophie» (Lpz. 1838), «De ethices a Schleiermachero propositae fundamento» (ebd. 1837), «Über Leibniz' Lehre von dem Verhältnis der Monaden zur Körperwelt» (in der Sammlung seiner «Histor.-philos. Abhandlungen», ebd. 1870), ferner die «Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo Grotius» (1850), «Über den wissenschaftlichen Wert der Aristotelischen Ethik» (1859) und «Über Lockes Lehre von der menschlichen Erkenntnis in Vergleichung mit Leibniz' Kritik derselben» (Lpz. 1861). Letztere drei Arbeiten erschienen zuerst in den «Abhandlungen» der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, der H. von Anbeginn angehörte.

Härteskala, s. Härte.

Hartes Wasser, s. Härte (des Wassers).

Härtfeld, Härdtfeld, Härtefeld, der nordöstlichste Teil des Schwäbischen Jura (s. d.), der jenseit der bayr. Grenze im Fränkischen Jura (s. d.) seine Fortsetzung findet. Vom Albuch (s. d.) durch das Doppelthal Kocher-Brenz getrennt, erstreckt es sich 30 km lang nordöstlich bis zur Wörnitz und erreicht im Braunenberg 726 m Höhe.

Hartflosser, s. Stachelflosser.

Hartford (spr. hahrtf'rd), Hauptstadt des nordamerik. Staates Connecticut und des County H.,

52 km nordnordöstlich von New-Haven, rechts des bis hier für kleinere Dampfer schiffbaren Connecticut, an der Einmündung des Park-River, hat (1890) 53230 E., gegen 42551 E. im J. 1880. Die Stadt ist schön gebaut, unter den öffentlichen Gebäuden ist das Staatshaus das hervorragendste; ferner das Trinity College (200 Studenten) und High School, das Postamt, Stadthaus, Athenäum mit Bibliothek und Sammlungen, die Episkopalkirche Zum guten Hirten und zahlreiche Bankgebäude. Wohlthätigkeitsanstalten sind: das Taubstummenasyl, das Krankenhaus, Waisenhaus und die Irrenanstalt. H. ist Sitz großer Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaften mit einem Gesamtkapital von 150 Mill. Doll.; die Industrie erstreckt sich vornehmlich auf Maschinenbau, Fabriken von Äxten, Schrauben, Sämaschinen, Teppichen, Silberwaren und Steingut. Berühmt ist Colts Feuerwaffenfabrik. — H. wurde 1635 gegründet. Bis 1875 war die Gesetzgebung des Staates in geraden Jahren in New-Haven, in ungeraden in H.; seitdem ist es die einzige Staatshauptstadt.

Hartgipsdielen, s. Gipsdielen.

Hartglas oder Vulkanglas, s. Glas (S. 42b).

Hartgummi, Ebonit, s. Gummiwarenfabrikation (S. 558b).

Hartguß, Schalenguß oder Kapselguß, derjenige Eisenguß, welcher durch Eingießen des flüssigen Gußeisens in metallene Formen, sog. Schalenformen oder Coquillen, hergestellt wird. Durch die rasche Abkühlung des geschmolzenen Metalls an den Wänden der Form entsteht an der Oberfläche des Abgusses eine Schicht weißen, glasharten Eisens, die nicht schwächer oder stärker als 10—15 mm, im Bruch nicht scharf abgegrenzt sein, sondern strahlig in die weiche graue Grundmasse übergehen soll. Der H. findet zu den verschiedensten Gegenständen, als Amboßen, Wagenrädern, Walzen, Herzstücken für Weichen u. s. w. Verwendung; seit 1870 auch in großartigem Maßstabe zur Herstellung schwerer, geschoßsicherer Panzer für Befestigungszwecke. Das Grusonwerk in Buckau, durch H. Gruson gegründet, verdankt insbesondere der Erfindung und Ausbildung dieser zuletzt genannten Verwendung des H. (Grusonmetall) seinen Weltruf.

Da die Hartgußgegenstände nur an einzelnen Stellen hart sein, in ihren übrigen Teilen aber die geringere Sprödigkeit und Leichtbearbeitbarkeit des gewöhnlichen Gußeisens besitzen sollen, so pflegen die zur Herstellung benutzten Gußformen auch nur teilweise aus Gußeisen, im übrigen aus Sand, Masse oder Lehm (s. Formerei und Gußformen) gefertigt zu werden. Eine Gußform zu einer Hartgußwalze besteht nur in dem mittlern Teile aus Gußeisen, in den Zapfen aus Masse oder Lehm; bei jenen erwähnten Panzern wird nur diejenige Seite, welche bei der Benutzung nach außen gekehrt und der Geschoßwirkung preisgegeben ist, in der gußeisernen Form gegossen, während die übrigen Begrenzungen der Gußform aus Masse gebildet werden. Nur die eiserne Gußschale (Schalenform) läßt sich daher zu mehrern Güssen benutzen; der übrige Teil der Gußform muß, wie alle derartige Gußformen, nach jedem Gusse erneuert werden.

Hartgußgranaten, Granaten aus Eisenhartguß (s. Hartguß) zum Schießen gegen Panzerplatten (s. Geschoß, Bd. 7, S. 907a). Sie besitzen gegenüber den jetzt vielfach statt der schmiedeeisernen gebrauchten Platten aus Stahleisen (Compoundplatten) und aus reinem und Nickel- oder Chromstahl nicht die genügende Haltbarkeit und müssen den Stahlgranaten, die sich viel besser bewähren, weichen.

Hartha, Stadt in der Amtshauptmannschaft Döbeln der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, in 260 m Höhe, an der Nebenlinie Rochlitz-Waldheim der Sächs. Staatsbahnen, hat (1890) 4235 E., darunter 47 Katholiken und 11 Israeliten, Post, Telegraph; Leinen- und Barchentweberei, Stuhl- und Wagenbauerei, Filzwaren-, Cigarren-, Perlmutterknopf- und Drahtlitzenfabrikation und Gneisbrüche.

Harthaknut, Hardeknut, König von Dänemark (1035—42) und von England (1040—42), der rechtmäßige Erbe Knuts d. Gr. aus dessen Ehe mit Emma, der Witwe Ethelreds des Unberatenen, folgte seinem Vater 1035 in Dänemark und ward im Süden Englands als König anerkannt, während der Norden sich für seinen Halbbruder Harold I. erklärte und auch in Norwegen ein Sproß des alten Königshauses den Thron bestieg. Norwegen aufgebend, war H. im Begriff, sich gegen Harold zu wenden, als dieser starb (1040) und ihm den Weg zum engl. Thron freimachte. Die Unfähigkeit und Roheit dieser Söhne Knuts bereiteten der dän. Herrschaft in England ein Ende. Als H. beim Trunk, dem er sehr ergeben war, 8. Juni 1042 gestorben war, riefen die Großen den letzten Sproß des westsächs. Hauses, Eduard (s. d.) den Bekenner, auf den Thron.

Harthäutigkeit des Rindes, auch Lederbindigkeit genannt, besteht darin, daß die Haut ein struppiges, glanzloses Haarkleid trägt, sowie daß eine emporgehobene Stelle derselben einige Zeit als Falte stehen bleibt, anstatt, wie bei gesunden Tieren, sich augenblicklich wieder zu verflachen. Die H. ist ein Zeichen chronischer Ernährungsstörung und wird besonders bei dem schleichenden Verlaufe der Tuberkulose und Leckſucht (s. d.) beobachtet.

Hartheu, s. Hypericum.

Hartig, Franz, Graf, österr. Staatsmann, geb. 5. Juni 1789 zu Wien, diente als Hofrat bei der polit. Hofkanzlei, seit 1825 als Gouverneur von Innerösterreich. Befreundet mit Erzherzog Johann, beförderte er das Wohl der Steiermark, übernahm 1830 die Verwaltung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs und wurde 1840 Staats- und Konferenzminister. Sehr populär in Mailand, wurde er 1848 zu spät dorthin als königl. Kommissar gesendet. Bald darauf ließ er anonym sein berühmt gewordenes Buch «Genesis der Revolution in Österreich» (3. Aufl., Lpz. 1851) erscheinen. Dies hatte die Wirkung, daß H. nicht mehr im Staatsdienste verwendet wurde; er zog sich in den Ruhestand zurück, bis er 1860 in den verstärkten Reichsrat gewählt ward, wo er eine hervorragende Rolle spielte. In das österr. Herrenhaus 1861 berufen, gehörte er bis zu seinem Tode, 11. Jan. 1865, der liberal-centralistischen Partei an.

Sein Sohn Edmund, Graf H., geb. 2. Nov. 1812, widmete sich zuerst der innern Verwaltung, dann dem diplomat. Dienste (in Florenz, Paris, Cassel), war 1852—56 Gesandter in Kopenhagen, dann bis 1859 in München. Seit 1861 war er Mitglied des böhm. Landtags und des Abgeordnetenhauses, 1867—68 Oberstlandmarschall von Böhmen, seit 1867 Mitglied des Herrenhauses. Er nahm hervorragenden Anteil an allen Debatten im Sinne des liberalen Centralismus und war auch Berichterstatter über wichtige Gesetze (Schulgesetz, Wehrgesetz). Er starb 30. März 1883 in San Remo.

Hartig, Georg Ludw., Forstmann, geb. 2. Sept. 1764 zu Gladenbach bei Marburg, studierte in Gießen, kam 1786 als Forstmeister des Fürsten von Solms nach Hungen in der Wetterau, wo er ein Forstlehrinstitut begründete, wurde 1797 Landforstmeister bei dem Fürsten von Oranien-Nassau und verlegte seine Lehranstalt nach Dillenburg. Darauf wurde er 1806 als Oberforstrat nach Stuttgart berufen, trat 1811 als Oberlandforstmeister in preuß. Dienste und machte sich namentlich in den neuerworbenen Landesteilen um das Forstwesen sehr verdient. Seine Forstlehranstalt brachte er mit der Universität zu Berlin in Verbindung. H. starb daselbst 2. Febr. 1837. Denkmäler wurden ihm errichtet im Kranichsteiner Wildpark bei Darmstadt (Obelisk, 1844), bei Gladenbach und auf dem Schurwalde bei Hohenheim in Württemberg.

Von seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: «Anweisung zur Holzzucht für Förster» (1791; 8. Aufl., Marb. 1818), «Anweisung zur Taxation der Forste» (1795; 4. Aufl., Gieß. 1819), «Grundsätze der Forstdirektion» (Hadamar 1803; 2. Aufl. 1813), «Lehrbuch für Förster» (3 Bde., Tüb. 1808; 11. Aufl., hg. von Theod. und Rob. Hartig, Stuttg. 1877), «Lehrbuch für Jäger» (2 Bde., Tüb. 1810; 11. Aufl., hg. von Robert Hartig, Stuttg. 1884), «Kubiktabellen» (1815; 10. Aufl., von Theod. Hartig, Berl. 1871). Eine Umarbeitung des «Lehrbuchs für Förster» wurde 1871 von Borggreve (s. d.) herausgegeben. Ferner sind erwähnenswert: «Forstliches und forstnaturwissenschaftliches Konversations-Lexikon» (Berl. 1834, mit seinem Sohne herausgegeben; 2. Aufl. 1836), «Lexikon für Jäger und Jagdfreunde» (1836; 2. Aufl., von Theod. Hartig, Berl. 1859—61), u. a. m.

Hartig, Karl Ernst, Technolog, geb. 20. Jan. 1836 zu Stein bei Wiederau in Sachsen, bildete sich auf den technischen Lehranstalten in Chemnitz und dem Polytechnikum (jetzt Technische Hochschule) zu Dresden sowie in der Fabrik von Rich. Hartmann für das Maschinenwesen aus und widmete sich nach Vollendung seiner Universitätsstudien dem technolog. Lehrfach, zuerst als Assistent von Hülße in Dresden, seit 1863 als selbständiger Lehrer, seit 1865 als Professor der mechan. Technologie am Dresdener Polytechnikum. Er veröffentlichte: «Untersuchungen über die Heizkraft der Steinkohlen Sachsens» (Lpz. 1860) und mehrere Publikationen über technolog. Versuche an Arbeitsmaschinen (in den «Mitteilungen der Polytechnischen Schule zu Dresden»). 1875 übernahm H. die Redaktion des «Civilingenieur». Seit 1877 war er Mitglied des kaiserl. deutschen Patentamtes und veröffentlichte u. d. T. «Studien in der Praxis des kaiserl. Patentamtes» (Lpz. 1890) den ersten Versuch einer Markscheidekunst der Patentverwaltung.

Hartig, Robert, Sohn von Theodor H., Forstmann und Botaniker, geb. 30. Mai 1839 zu Braunschweig, besuchte das Collegium Carolinum in Braunschweig und die Universität Berlin, trat 1864 als Forstmann in braunschw. Staatsdienst, 1867 als Forstgeometer in die hannov. Forsteinrichtungskommission. Er wurde in demselben Jahre an die preuß. Forstakademie Eberswalde, 1878 als ord. Professor der Botanik an die Universität München berufen. Er schrieb: «Vergleichende Untersuchungen über den Wachstumsgang und Ertrag der Rotbuche und Eiche im Spessart, der Rotbuche im östl. Wesergebirge, der Kiefer in Pommern und der Weißtanne im Schwarzwald» (Stuttg. 1865), «Die Rentabilität der Fichtennutzholz- und Buchenbrennholzwirtschaft» (ebd. 1868); «Wichtige Krankheiten der Waldbäume» (Berl. 1874), «Die Zersetzungserscheinungen des Holzes der Nadelholzbäume und der Eiche» (ebd. 1878), «Untersuchungen aus dem forstbotan. Institut zu München» (ebd. 1880—83), «Lehrbuch der Baumkrankheiten» (ebd. 1882; 2. Aufl. 1889), «Die Zerstörung des Bauholzes durch Pilze. 1. Der echte Hausschwamm» (ebd. 1885), «Die anatom. Unterscheidungsmerkmale der wichtigern in Deutschland wachsenden Hölzer» (Münch. 1879; 3. Aufl. 1890), «Das Holz der Rotbuche in anatom.-physiol., chem. und forstlicher Richtung» (bearbeitet mit Rudolf Weber, Berl. 1888), «Lehrbuch der Anatomie und Physiologie der Pflanzen» (ebd. 1891).

Hartig, Theodor, Sohn von Georg Ludw. H., Forstmann und Naturforscher, geb. 21. Febr. 1805 zu Dillenburg (Nassau), studierte in Berlin; wurde 1835 außerord. Professor an der Universität Berlin, 1838 Professor der Forstwissenschaft an dem Collegium Carolinum in Braunschweig. Gleichzeitig trat er als Forstrat in die dortige Forstdirektion ein. Die Forstschule am Carolinum ging 1877 ein; H. trat 1878 als Oberforstrat in den Ruhestand und starb 26. März 1880 in Braunschweig. Außer der Bearbeitung zahlreicher neuer Auflagen der Werke seines Vaters veröffentlichte er namentlich «Die Aderflügler Deutschlands», Bd. 1, auch u. d. T. «Die Familien der Blatt- und Holzwespen» (Berl. 1837; 2. Aufl. 1860) erschienen, «Vollständige Naturgeschichte der forstlichen Kulturpflanzen Deutschlands» (15 Hefte, ebd. 1840—51; neue unkolorierte Ausg. mit 120 Kupfertafeln, 9 Hefte, 1852), «System und Anleitung zum Studium der Forstwirtschaftslehre» (Lpz. 1858), «Luft-, Boden- und Pflanzenkunde in ihrer Anwendung auf Forstwirtschaft» (Bd. 1 des von ihm in den spätern Auflagen bearbeiteten «Lehrbuchs für Förster» von Georg Ludw. Hartig, Stuttg. 1877), «Anatomie und Physiologie der Holzpflanzen» (Berl. 1878).

Hartington (spr. hahrtingt'n), Spencer Compton Cavendish, Marquis von, s. Devonshire, engl. Grafen- und Herzogswürde.

Hartl., nach Vogelnamen Abkürzung für Gustav Hartlaub (s. d.).

Hartlaub, Gustav, Ornitholog, geb. 8. Nov. 1814 in Bremen, studierte seit 1837 in Berlin, Bonn und Göttingen Medizin und Naturwissenschaften und ließ sich, nachdem er Studien halber die wissenschaftlichen Institute von Paris, Leiden, London, Edinburgh und Wien längere Zeit besucht hatte, in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder, wo er seit Neujahr 1890 privatisiert. Während eines Zeitraums von 25 Jahren (1846—71) besorgte er die «Berichte über die Leistungen in der Naturgeschichte der Vögel» für Troschels «Archiv der Naturgeschichte». Seine zahlreichen Arbeiten behandeln besonders afrik. Vögel; hervorzuheben sind: «System der Ornithologie Westafrikas» (Brem. 1857), «Beitrag zur Fauna Centralpolynesiens» (gemeinsam mit Finsch, Halle 1867), «Die Vögel Ostafrikas» (gleichfalls gemeinschaftlich mit Finsch, Bd. 4 von von der Deckens «Reisen in Ostafrika», Lpz. 1870), «Die Vögel Madagaskars und der benachbarten Inselgruppen» (Halle 1877), auch hat er die von Emin Pascha gemachten zoolog. Sammlungen in verschiedenen Abhandlungen bearbeitet.

Hartlaubzeisig (Crithagra Hartlaubi *Bolle*), einer der beliebtesten Käfigvögel aus der Gerlitz-

familie. Aus seiner afrik. Heimat gelangen alljährlich große Mengen nach Europa und werden hier für 8 M. das Paar verkauft. Die Färbung ist oberseits gelbgrün, Kopf grau, Zeichnung im Gesicht und Unterseite hochgelb.

Hartleben, A., Verlagsbuchhandlung in Wien, gegründet 1803 in Budapest als Sortiments- und Verlagsbuchhandlung von Konrad Adolf H., geb. 26. Aug. 1778 zu Mainz, gest. 5. April 1863. Der deutsche Verlag wurde 1844 nach Wien verlegt, das Sortiment in Budapest 1863 und der ungar. Verlag 1866 verkauft. Nachfolger wurde der Großneffe des Gründers, Adolf H., geb. 1835 in Neu-Gradiska, der 1870 nach Leipzig übersiedelte und 1888 in den österr. erblichen Adelstand mit dem Beinamen von Sarkháza erhoben wurde. Das Geschäft in Wien führte inzwischen Eugen Marx, geb. 1844 in Leipzig, fort, der 1875 Teilhaber und 1892 alleiniger Besitzer wurde. Er war 1888—90 Vorstand der Wiener Buchhändlerkorporation. Der umfangreiche Verlag hat vor allem den Zweck, das Wissen zu popularisieren: «Chemisch-technische Bibliothek» (1875 fg.), «Elektrotechnische Bibliothek», «Die Bibliothek der Sprachkunde», «Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik» (1878 fg., monatlich), «Erfindungen und Erfahrungen» (1873 fg.), «Bibliothek österr. Gesetze», «Lesekabinett» (Romane aller Nationen, 1858—78) u. a.; ferner sind vertreten Werke von Rosegger, Jules Verne, Frankl, A. Storch, Hammer-Purgstall («Geschichte des Osmanischen Reichs» u. a.), Chavanne, Schweiger-Lerchenfeld, Falb u. s. w. Mit dem Verlag ist Sortiments- und Kommissionsgeschäft (1893: 80 Kommittenten) verbunden.

Hartleibigkeit (Alvus sicca), die durch Trockenheit der im Dick- und Mastdarm befindlichen Kotmassen herbeigeführte Stuhlträgheit oder Stuhlverhaltung. Die Kotmassen gehen dabei gewöhnlich in einzelnen festen Knötchen (Schafknoten, scybala) von schwärzlicher Farbe, oft mit Schmerzen ab, sind auch manchmal mit Blutstreifchen bedeckt. Über Ursachen und Behandlung der H. s. Stuhlverstopfung.

Hartlepool (spr. hahrtlpuhl), Municipalstadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Durham, nördlich von der Mündung des Tees, am nördlichsten Punkte der Tees-Bay, hat 1881: 16998, 1891: 21521 E., einen durch einen langen Damm geschützten und leicht zugänglichen Hafen, große Docks mit Leuchtturm und Schiffswerften, ein Rathaus von 1866, ein Artilleriedepot, ein Theater, eine Markthalle, ein Spital für Seeleute, ein Handwerkerinstitut, Ruinen einer Abtei und eine Mineralquelle. Etwa 4 km entfernt West-Hartlepool, das, 1844 gegründet, 1881: 29448, 1891 aber schon 42492 E. zählte. Beide Orte treiben ansehnlichen Schiffbau und Fischerei; daneben bestehen Eisenwerke, Gießerei, Cementfabrikation, Ziegelei und Brauerei. In der Einfuhr herrschen Getreide, Obst, Eier, raffinierter Zucker und Hölzer (Stäbe und Planken) vor; ausgeführt werden Thonröhren und Salz, namentlich aber Kohlen und Koks aus den Bergwerken Durhams. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls. Beide Orte sind auch als Seebäder beliebt. H., ein alter um das St. Hildakloster entstandener Ort, war einst stark befestigt. In der Nähe an der Küste die Blackhalls, seltsame Felsenhöhlen.

Hartley (spr. hahrtlĕ), David, Begründer der engl. Associationspsychologie, geb. 30. Aug. 1705 zu Armley in Yorkshire, studierte erst Theologie, dann Heilkunde, lebte als praktischer Arzt an verschiedenen Orten und starb 28. Aug. 1757 zu Bath. Berühmter als seine mediz. Werke sind seine philos. «Observations on man, his frame, his duty and his expectations» (2 Bde., Lond. 1749; deutsch mit Anmerkungen von Pistorius, 2 Bde., Rostock 1772). In diesen Untersuchungen leitet H. alle geistige Thätigkeit von der Association der Vorstellungen ab, läßt ihnen aber Vibrationen der Gehirn- und Nervensubstanz entsprechen, sodaß die seelischen Vorgänge von den leiblichen abhängen, wodurch er dem Materialismus sehr nahe gekommen ist.

Hartlib, Samuel, deutsch-engl. Socialreformer, geb. zu Anfang des 17. Jahrh. zu Elbing, siedelte 1628 nach London über. H. nahm lebhaften Anteil an den Bemühungen des Schotten John Durie um die Einigung der prot. Konfessionen. 1637—39 veröffentlichte er zwei der frühesten Schriften des Comenius; 1641 wurde auf seine Veranlassung Comenius durch das Parlament nach London geladen, um in Sachen der Nationalerziehung seinen Rat zu erteilen und an der Errichtung einer auf seine Ideen gegründeten Universität in der Hauptstadt mitzuwirken. 1647 legte H. dem Parlament in der merkwürdigen Schrift «Considerations tending to the happy accomplishment of Englands Reformation in Church and State» die Umrisse einer umfassenden Socialreform vor. Er starb Febr. 1662 in London. Unter seinen Schriften verdient Erwähnung: «Macaria» (Lond. 1641), die nach dem Vorgang des Thomas Morus und Bacons das Phantasiebild eines glücklichen Staates entwirft. — Vgl. Dircks, A biographical memoir of Samuel H. (Lond. 1865); Althaus, Samuel H. Ein deutsch-engl. Charakterbild (im «Histor. Taschenbuch», Lpz. 1884).

Härtlinge, s. Pfirsich.

Hartlot, s. Löten.

Hartm., hinter botan. Namen Abkürzung für Karl Johann Hartmann, schwed. Arzt und Botaniker, geb. 1790 zu Gefle, gest. 1849 zu Stockholm.

Hartmanitz, czech. Hartmanice, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Schüttenhofen in Böhmen, Sitz eines Bezirksgerichts (350,44 qkm, 13 Gemeinden, 42 Ortschaften, 1517 Häuser, 15846 deutsche kath. E.) und Steueramtes, hat (1890) 929, als Gemeinde 1053 deutsche E. Die Ufer der meisten forellenreichen Bäche weisen noch deutliche Spuren der vor dem Dreißigjährigen Kriege hier schwunghaft betriebenen Goldwäscherei auf.

Hartmann, geistlicher deutscher Dichter des 12. Jahrh. aus Mittelfranken, verfaßte eine gereimte Übersetzung und Erklärung des «Credo» nach dem nicänischen Bekenntnis, die er «Rede vom heiligen Glauben» nennt und der er ein Lobgedicht auf den heiligen Geist anhängt. Der düstere Ascet, der sich seiner Sünden wegen als armen H. bezeichnet, predigt mit finsterm Pathos Buße und Weltflucht. Ausgabe von Maßmann in der «Bibliothek der deutschen Nationallitteratur» (Quedlinb. 1837). — Vgl. Reißenberger, Über H.s Rede vom Glauben (Hermannst. 1871).

Hartmann von Aue, s. Aue, Hartmann von.

Hartmann, Alfred, schweiz. Schriftsteller, geb. 1. Jan. 1814 auf Schloß Thunstetten im Kanton Bern, studierte 1832—35 Rechtswissenschaft und philos. Fächer in München, Heidelberg, Berlin und Paris und wohnt seit 1837 in Solothurn. Er begann seine litterar. Laufbahn 1836 als Redacteur der Zeitschrift «Morgenstern» und war 1845—75

an der Redaktion des Witzblattes «Postheiri» beteiligt. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: «Kiltabendgeschichten» (2 Bde., Bern 1852—54), «Meister Putsch und seine Gesellen» (2 Bde., Soloth. 1858), «Junker Hans Jakob vom Staal» (ebd. 1861), «Martin Disteli. Ein Künstlerleben» (ebd. 1861), «Galerie berühmter Schweizer der Neuzeit» (mit Hasler, 2 Bde., Baden i. A. 1863—71), «Erzählungen aus der Schweiz» (Soloth. 1863), «Junker und Bürger. Histor. Roman» (2 Bde., Berl. 1865), «Die Limmatschäfer» (dramat. Versuch, 1870), «Die Denkwürdigkeiten des Kanzlers Hory» (Berl. 1875), «Schweizer Novellen» (ebd. 1877), «Neue Schweizer Novellen» (ebd. 1879), «Fortunat» (3 Bde., ebd. 1879), «Der gerechte Branntweinbrenner. Volksroman» (Bern 1881), «Auf Schweizererde. Novellen» (3 Bde., ebd. 1883—85), «Der Wunderdoktor» (Bas. 1892).

Hartmann, Eduard von, Philosoph, geb. 23. Febr. 1842 zu Berlin, trat 1858 in das Gardeartillerieregiment ein, besuchte 1859—62 die Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule und wurde 1860 Offizier. Nachdem er durch ein nervöses Knieleiden sich genötigt gesehen hatte, 1865 seinen Abschied zu nehmen, widmete er sich gänzlich den wissenschaftlichen Studien, promovierte 1867 und ließ zwei Jahre darauf das Werk erscheinen, das seinen Ruf begründete: «Die Philosophie des Unbewußten» (Berl. 1869; 10. Aufl. in 3 Bdn., Lpz. 1890). Aus einer Verschmelzung der Schopenhauerschen Willenslehre mit dem Entwicklungssystem Hegels und unter Verwendung der metaphysischen Principienlehre des letzten Schellingschen Standpunkts hervorgegangen, suchte dies Werk den Weltlauf aus dem Antagonismus von Wille und Vorstellung als den beiden Attributen der «unbewußten» Substanz zu erklären. Die gewandte Darstellung, die Verwendung einer Fülle von naturwissenschaftlichen Kenntnissen und die interessante Ausführung pessimistischer Gedankengänge, die sich gleichwohl einem «evolutionistischen» Optimismus einfügen sollten, brachten dem Werke große Verbreitung. Ähnliches Aufsehen erregte H., als er seiner theoretischen Philosophie die Ethik u. d. T. «Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins» (Berl. 1879; 2. Aufl. u. d. T. «Das sittliche Bewußtsein», 1886) und die Religionsphilosophie in zwei Teilen: «Das religiöse Bewußtsein der Menschheit im Stufengange seiner Entwicklung» und «Die Religion des Geistes» (Berl. 1881 u. 1882; 2. Aufl.: «Religionsphilosophie», 2 Bde., Lpz. 1888) hinzufügte. Als Vorbereitung und Ergänzung für die «Religionsphilosophie» können «Die Selbstzersetzung des Christentums und die Religion der Zukunft» (Berl. 1874) und «Die Krisis des Christentums in der modernen Theologie» (ebd. 1880) gelten. Dazu kam die «Ästhetik», deren erster Teil historisch-kritisch «die deutsche Ästhetik seit Kant» behandelt (Berl. 1886), während der zweite «die Philosophie des Schönen» (ebd. 1887) systematisch entwickelt. Neben diesen Hauptwerken, die in einer Sammlung: «Ausgewählte Werke» (Berl. 1885 fg.) den wichtigsten Inhalt bilden, sind folgende Schriften zu nennen: «Über die dialektische Methode» (ebd. 1868), «Schellings positive Philosophie als Einheit von Hegel und Schopenhauer» (ebd. 1869), «Das Ding-an-sich und seine Beschaffenheit» (ebd. 1871; 2. Aufl. u. d. T. «Kritische Grundlegung des transscendentalen Realismus», ebd. 1875; 3. Aufl. 1885), «Wahrheit und Irrtum im Darwinismus» (ebd. 1875; 2. Aufl. im 3. Bande der 10. Aufl. der «Philosophie des Unbewußten»), «Zur Reform des höhern Schulwesens» (ebd. 1875), «Studien und Aufsätze gemeinverständlichen Inhalts» (ebd. 1876), «Das Judentum in Gegenwart und Zukunft» (Lpz. 1884; 2. Aufl. 1885), «Philos. Fragen der Gegenwart» (ebd. 1885), «Der Spiritismus» (ebd. 1885), «Moderne Probleme» (ebd. 1886; 2. Aufl. 1888), «Lotzes Philosophie» (ebd. 1888), «Zwei Jahrzehnte deutscher Politik und die gegenwärtige Weltlage» (ebd. 1889), «Das Grundproblem der Erkenntnistheorie» (ebd. 1889), «Kritische Wanderungen durch die Philosophie der Gegenwart» (ebd. 1890), «Die Geisterhypothese des Spiritismus und seine Phantome» (ebd. 1891), «Kants Erkenntnistheorie und Metaphysik in den vier Perioden ihrer Entwicklung» (ebd. 1893). Auch veröffentlichte er zahlreiche Aufsätze über Tagesfragen in der «Gegenwart» und andern Zeitschriften und unter dem Pseudonym Karl Robert «Dramat. Dichtungen» (Berl. 1870).

Dieser Fruchtbarkeit von H.s schriftstellerischer Thätigkeit entspricht die Breite der Anregung im Publikum. Ein Verzeichnis der auf H. bezüglichen Litteratur hat Plümacher in seiner Schrift «Der Kampf ums Unbewußte» (Berl. 1881; 2. Aufl., Lpz. 1890) gegeben. H. selbst hat zu den verschiedenen Kritiken in mehrern Schriften Stellung genommen: «Neukantianismus, Schopenhauerianismus und Hegelianismus» (2. Aufl., Berl. 1877), «Kirchmanns erkenntnistheoretischer Realismus» (ebd. 1875), «Das Unbewußte vom Standpunkt der Physiologie und Descendenztheorie» (ebd. 1877; 3. Aufl. im 3. Bande der 10. Aufl. der «Philosophie des Unbewußten»), «Zur Geschichte und Begründung des Pessimismus» (ebd. 1880; 2. Aufl., Lpz. 1892). — Vgl. Köber, H.s philos. System (Bresl. 1884); Drews, E. von H.s Philosophie und der Materialismus der modernen Kultur (Lpz. 1890); Schneidewin, Offener Brief an E. von H. (ebd. 1892); Lichtstrahlen aus H.s Werken, hg. von Schneidewin (Berl. 1882).

Hartmann, Emil, dän. Komponist, Sohn von Johan Peter Emilius H., geb. 21. Febr. 1836 in Kopenhagen, war 1861—73 Organist in Kopenhagen und wurde 1891 Nachfolger seines Schwiegervaters Gade als Direktor des Musikvereins. Er komponiert im Charakter Gades vorwiegend Instrumentalmusik und hat sich in Deutschland bei wiederholtem längern Aufenthalt namentlich durch die Ouverture «Eine nord. Heerfahrt», eine Sinfonie in Es-dur, ein Klavierkonzert in F-moll und daneben kleinere Charakterstücke («Nord. Volkstänze», «Nord. Volksweisen») bekannt gemacht. Von seinen Vokalkompositionen ist die Kantate «Winter und Lenz» als tüchtige und einfach erfundene Arbeit hervorzuheben.

Hartmann, Emil Friedrich Gustav, pharmaceutischer Schriftsteller, geb. 29. Okt. 1835 zu Magdeburg, studierte in Bonn, Berlin und Breslau und übernahm 1862 von seinem Vater die Hofapotheke in Magdeburg. Als Schriftführer der Magdeburger Apothekerkonferenz, später auch des Deutschen Apothekervereins, verteidigte er die idealen Bestrebungen der Pharmacie gegenüber der von der Gewerbefreiheit ins Leben gerufenen materialistischen Richtung. Seine hierauf bezüglichen Arbeiten veröffentlichte er in der «Pharmaceutischen Zeitung»; seine litterar. Thätigkeit auf diesem Gebiete gipfelte in der Denkschrift «Reform oder Umsturz des Konzessionssystems im Apothekenwesen?» (Magdeb. 1873). 1868 in den Ausschuß des damaligen Nord-

deutschen Apothekervereins gewählt, beteiligte er sich an der Verschmelzung desselben mit dem Süddeutschen Apothekerverein und gehörte dann dem Vorstande des Gesamtvereins an. 1874 wurde er in die Reichs-Enquetekommission berufen, welche zeitgemäße Reformen des Apothekerwesens beraten sollte, wegen mangelhafter Vorbereitung aber resultatlos verlief, wie H. in seiner Schrift «Beiträge zur Ordnung des Apothekerwesens» (Magdeb. 1874) nachwies. In der Schrift: «Beleuchtung der Denkschrift des Deutschen Pharmaceutenvereins» (Magdeb. 1893) wendet er sich gegen die auch in diesem Stand auftretenden socialistischen Bestrebungen. H. machte sich auch durch seine «Handverkaufstaxe für Apotheker» (7. Aufl., Magdeb. 1890) und seine «Apotheken-Buchführung» (Wien und Lpz. 1888) verdient.

Hartmann, Ernst, s. Hartmann, Helene.

Hartmann, Gustav, Jurist, geb. 31. März 1835 zu Vechelde im Herzogtum Braunschweig, studierte zu Göttingen Rechtswissenschaft, habilitierte sich 1860 daselbst und wurde 1864 als ord. Professor des röm. Rechts nach Basel, 1872 nach Freiburg, 1878 nach Göttingen, 1885 nach Tübingen berufen. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Zur Lehre von den Erbverträgen und von den gemeinschaftlichen Testamenten» (Braunschw. 1860), «Über den rechtlichen Begriff des Geldes und den Inhalt von Geldschulden» (ebd. 1868), «Die Obligation» (Erlangen 1875), «Internationale Geldschulden» (Freib. i. Br. 1882), «Jurist. Casus und seine Prästation» (Jena 1884), «Leibniz als Jurist und Rechtsphilosoph» (Tüb. 1892).

Hartmann, Helene, geborene Schneeberger, Schauspielerin, geb. 14. Sept. 1845 in Mannheim, debütierte daselbst 1860, kam 1864 an das Thaliatheater in Hamburg, gastierte 1865 am Wiener Burgtheater und ist seit 1867 Mitglied desselben. Sie ist eine der besten Naiven der deutschen Bühne. Grille, Hermance («Kind des Glücks»), Helene («Vornehme Ehe»), Lorle («Dorf und Stadt») gehören zu ihren vorzüglichsten Rollen. Seit 1868 ist sie vermählt mit dem Schauspieler Ernst H. Dieser, geb. 8. Jan. 1844 auf dem Gute die Berne bei Hamburg, betrat 1861 die Bühne, bereiste mit einer kleinen Gesellschaft die Ostseeprovinzen und wurde 1864 für das Burgtheater engagiert, an dem er seit 1869 als Regisseur wirkt. Clavigo, Prinz («Emilia Galotti»), Bolz, Heinrich V. sind seine Hauptrollen.

Hartmann, Jakob, Freiherr von, bayr. General der Infanterie, geb. 4. Febr. 1795 zu Maikammer in der Pfalz, wurde in den franz. Militärinstituten zu Bonn und St. Cyr erzogen und trat 1811 als Lieutenant in das 1. Regiment des Großherzogtums Berg. Bei der Entwaffnung der Truppen des Rheinbundes 1814 kam H. in das franz. 27. Infanterieregiment und nahm an den Feldzügen 1814—15 gegen die Verbündeten teil. 1816 trat er als Oberlieutenant in bayr. Dienste, wurde 1818 zum Topographischen Bureau und 1824 in den Generalstab versetzt, aus dem er 1827 als Hauptmann zum Kriegsministerium übertrat. Nach seiner Beförderung zum Major wurde H. 1842 Adjutant des Kronprinzen, 1848 als Generalmajor Flügeladjutant des Königs, 1849 Brigadecommandeur und 1861 Generallieutenant. Als solcher führte er 1866 die 4. Infanteriedivision, mit der er 4. Juli selbständig das Gefecht bei Roßdorf gegen die preuß. Brigade des Generals von Wrangel lieferte, dessen Ausgang für ihn unglücklich war. Am 27. Juli war er bei der Beschießung von Würzburg beteiligt und lieferte tags zuvor bei den Hettstädter Höhen ein Reitergefecht. 1867 zum Inhaber des 14. Infanterieregiments ernannt und 1869 zum General der Infanterie befördert, führte H. 1870—71 das 2. bayr. Armeekorps. Am 4. Aug. erstürmte er Weißenburg und veranlaßte zwei Tage darauf durch sein energisches Vorgehen auf dem rechten Flügel den Beginn der vom Oberkommando erst für den nächsten Tag beabsichtigten Schlacht bei Wörth, in der er Fröschweiler und Niederbronn nahm. Am 14. Aug. zwang H. die Festung Marsal zur Übergabe; an der Schlacht bei Sedan 1. Sept. nahm er rühmlichen Anteil. Am 16., 17. und namentlich 19. Sept. errang er bei Corbeil und Petit-Bicêtre die ersten Erfolge vor Paris und eroberte das durch General Ducrot verteidigte Plateau Moulin de la Tour (Châtillon). Der König von Bayern erhob ihn 1871 in den erblichen Freiherrenstand. Nach Beendigung des Krieges führte H. das Generalkommando des 2. bayr. Armeekorps in Würzburg und starb 23. Febr. 1873. Ihm zu Ehren führt seit 1884 das Fort II vor Ingolstadt den Namen Fort Hartmann.

Hartmann, Johan Peter Emilius, dän. Komponist, geb. 14. Mai 1805 in Kopenhagen, studierte Jurisprudenz, dann Musik als Schüler von Weyse und Siboni; von den Ausländern übten Spohr und Marschner auf ihn den größten Einfluß. H. folgte dem Vater als Organist der Garnisonskirche seiner Vaterstadt, erhielt nach Weyses Tode denselben Posten an der Frue Kirke und ward zugleich als Lehrer der Musiktheorie und des Orgelspiels am dortigen Konservatorium angestellt. Als Dirigent (seit 1839) des 1836 gegründeten Musikvereins sowie des Studentengesangvereins (seit 1842) hat er zur Hebung des musikalischen Lebens in Dänemark Bedeutendes geleistet. Von seinen Werken, von denen die meisten sich durch einen anziehenden nationalen Klang auszeichnen, sind hervorzuheben: die Opern «Ravnen» (1832), «Corsarerne» (1835) und «Liden Kerstin» (1846), das Melodrama «Guldhornene» (1832), die Ballette «Valkyrien» (1861) und «Thrymskirden» (1868), die Ouverture zu «Axel og Valborg» und «Correggio»; ferner «Dryadens Bryllup» für Soli, Chor und Orchester; Sonaten, Kantaten, Suiten für Piano und Violine u. a.

Hartmann, Julius von, preuß. General der Kavallerie, geb. 2. März 1817 zu Hannover, trat 1834 in Aschersleben in das preuß. 10. Husarenregiment ein, wurde 1835 zum Offizier ernannt, war 1839—42 zur Allgemeinen Kriegsschule, 1844—47 zum Topographischen Bureau und 1848 zum Großen Generalstabe kommandiert. Als Hauptmann nahm er 1849 im Generalstabe am Feldzuge in Baden teil. 1850 befand sich H. im Auftrage des preuß. Ministeriums des Auswärtigen in Schleswig-Holstein, worauf ihn verschiedene militär. Kommandos nach Böhmen, Sachsen und Schlesien führten. Im Febr. 1851 kam er zum Stabe des 3. Armeekorps, 1853 als Major zum Großen Generalstabe, 1856 wurde er Commandeur des 2. Dragonerregiments, das er bis 1857 befehligte, worauf er als Chef der Abteilung für Armeeangelegenheiten im Kriegsministerium den Armeereorganisationsplan bearbeiten half, den er auch als Regierungskommissar im Landtag vertrat. Nach der Ernennung Roons zum Kriegsminister wurde H. Juni 1860 Chef des Generalstabes beim 6. Armeekorps. Am 1. Juli

1860 zum Obersten befördert, erhielt er Jan. 1863 das Kommando der 9. Kavalleriebrigade, an deren Spitze er bis zum Mai 1864 den Befehl über den 1. und 2. Militärgrenzbezirk gegen die poln. Insurgenten an der preuß.-russ. Grenze führte. 1865 wurde H. zum Generalmajor befördert und zum ersten Kommandanten von Koblenz und Ehrenbreitstein ernannt. 1866 übernahm er den Befehl über die Kavalleriedivision der Zweiten Armee, mit der er an den Kämpfen von Königgrätz, Tobitschau und Rokeinitz teilnahm. 1867 beriet er als Generallieutenant und militär. Bevollmächtigter in München das Kriegsministerium bei der beabsichtigten Umgestaltung des bayr. Heers nach preuß. Muster. Am 21. April 1868 erhielt H. das Kommando der 2. Division in Danzig und beim Ausbruch des Krieges 1870 den Befehl über die 1. Kavalleriedivision. Diese führte er in den Schlachten bei Colombey-Nouilly und Gravelotte und dann bis Ende September vor Metz. Nachdem er vorübergehend die Einschließungstruppen vor Diedenhofen befehligt hatte, nahm H. 28. Nov. an der Schlacht bei Beaune la Rolande teil, deckte während der Kämpfe bei Orléans den linken Flügel der Armee und wurde dann in Eilmärschen nach dem rechten Flügel gegen Vendôme geworfen; 15. Dez. führte H. selbständig ein hartnäckiges Rekognoscierungsgefecht bei Coulommiers. Dem 10. Korps zugeteilt, führte H. die Gefechte bei Villechauve und Château-Renault und besetzte 19. Jan. 1871 Tours. Ende Mai wurde H. zum Gouverneur von Straßburg ernannt, 1873 zum General der Kavallerie befördert und 1875 zur Disposition gestellt. H. starb 30. April 1878 zu Baden-Baden. Er veröffentlichte die Memoiren seines Vaters u. d. T. «Der königlich hannov. General Sir Julius von H.» (Hannov. 1858) sowie 1876 in der «Deutschen Rundschau»: «Der Deutsch-Französische Krieg, ein kritischer Versuch» (späterhin u. d. T. «Kritische Versuche» in 3 Heften Berl. 1876—78 erschienen) und in den «Zeitfragen des christl. Volkslebens»: «Die allgemeine Wehrpflicht». Nach seinem Tode erschien: «Lebenserinnerungen. Briefe und Aufsätze des Generals der Kavallerie Julius von H.» (2 Bde., Berl. 1882).

Hartmann, Leo, bekannt durch das Attentat auf Kaiser Alexander II. von Rußland, das er 1. Dez. (19. Nov.) 1879 zu Moskau mit Sophie Perowskaja durch Sprengung des Eisenbahndammes auszuführen versuchte; dasselbe verfehlte aber dadurch seinen Zweck, daß im Moment der Explosion ein anderer Zug als der des Kaisers über das Gleis fuhr und zerstört wurde. H. floh nach Frankreich und ging später nach England.

Hartmann, Moritz, Dichter und Schriftsteller, geb. 15. Okt. 1821 zu Duschnik in Böhmen, von israel. Abkunft, studierte 1838 zu Prag, 1840 in Wien, bereiste 1842 Italien, die Schweiz und Süddeutschland, übernahm eine Erzieherstelle in Wien, verließ aber 1844 Österreich, um seine erste Gedichtsammlung «Kelch und Schwert» (Lpz. 1845; 3. Aufl., Darmst. 1851) ohne Gefahr veröffentlichen zu können. In ihr giebt er seinen kirchlichen und weltlichen Freiheitsideen voll jugendlichem Feuer, zum Teil auch in wehmütigen Klängen Ausdruck. Nachdem er sich einige Zeit in Belgien und Frankreich aufgehalten hatte, veröffentlichte er in Leipzig «Neuere Gedichte» (1846). Als er gegen Ende 1847 wieder nach Österreich zurückkehrte, ward er in eine Kriminaluntersuchung genommen, der die Märzrevolution ein Ende machte. H. trat nun in Prag an die Spitze der deutschen Partei und wurde vom Wahlbezirk Leitmeritz zur Deutschen Nationalversammlung gewählt, in der er der demokratischen Linken angehörte. In Frankfurt gab er die «Reimchronik des Pfaffen Maurizius» (5 Hefte, Frankf. 1849), im naiven Chronikenstil gehaltene satir. Fresken aus der Paulskirche, heraus. Mit Rob. Blum und Fröbel begab er sich im Okt. 1848 nach Wien, von wo er nach der Verhaftung Blums noch glücklich entkam. Nach der Auflösung des Rumpfparlaments in Stuttgart wandte sich H. nach der Schweiz, dann nach England und im Herbst 1850 nach Paris. Anfang 1854 ging er als Korrespondent für die Kölnische Zeitung auf den Kriegsschauplatz nach der Türkei; 1860 ließ er sich nach zehnjährigem Pariser Aufenthalt in Genf nieder, wo er unter großem Beifall Vorlesungen über deutsche Litteratur und Geschichte an der Akademie hielt. 1863 siedelte er nach Stuttgart über, wo er Anfang 1865 die Redaktion der «Freya» übernahm, ging jedoch im Herbst 1868 nach Wien, erhielt dort die Redaktion des Feuilletons der «Neuen Freien Presse» und starb 13. Mai 1872 zu Oberdöbling bei Wien.

Seinem auf böhm. Lokalgrunde mit epischem Behagen ausgeführten Roman «Der Krieg um den Wald» (Frankf. 1850) folgten das idyllische Epos «Adam und Eva» (Lpz. 1851) und «Schatten» (Darmst. 1851), eine Sammlung poet. Erzählungen. In einer spätern Gedichtsammlung, den «Zeitlosen» (Braunschw. 1858), bekundete er das Streben nach plastischer Klarheit und künstlerischem Maß besonders glücklich. Höchst anziehend schildert er eigene Erlebnisse in dem «Tagebuch aus Languedoc und Provence» (2 Bde., Darmst. 1852—53) und in den «Erzählungen eines Unsteten» (2 Bde., Berl. 1858). Hieran reihen sich die «Erzählungen meiner Freunde» (Frankf. 1860), «Bilder und Büsten» (2 Bde., ebd. 1860), die «Novellen» (3 Bde., Hamb. 1863), die Novellensammlungen «Nach der Natur» (3 Bde., Stuttg. 1866) und «Von Frühling zu Frühling» (Berl. 1861), endlich «Die letzten Tage eines Königs» (Stuttg. 1866; 2. Aufl. 1867). H.s letzte Dichtungen sind: «Märchen nach Perrault neu erzählt» (mit Illustrationen von Doré, Stuttg. 1867) und der Roman «Die Diamanten der Baronin» (2 Bde., Berl. 1868). Seine «Gesammelten Werke» erschienen in 10 Bänden (Stuttg. 1874), seine «Gedichte» in Auswahl (ebd. 1874). Mit Szarvady übersetzte H. die «Gedichte» Petöfis (Darmst. 1851) und mit Pfau bretonische Volkslieder (Köln 1859). — Vgl. Ziel, Moritz H. Ein litterar. Essay (in «Unsere Zeit», Jahrg. 1872, 2. Hälfte).

Hartmann, Richard, Maschinenbauer und Industrieller, geb. 8. Nov. 1809 zu Barr bei Straßburg, trat in Chemnitz bei dem Begründer der Chemnitzer Maschinenindustrie, C. G. Haubold, in Arbeit, machte sich aber 1837 selbständig. Mit drei Arbeitern begann H. den Bau von Maschinen für Baumwollspinnerei. Namentlich seit 1840, als die Vorspinnvorrichtungen in der Streichgarnspinnerei das Lockensystem verdrängten, nahm das Geschäft zu. 1845 siedelte H. mit 350 Arbeitern in ein neues Fabrikgebäude in der Leipziger Straße zu Chemnitz über und errichtete 1847—48 auch eine Werkstätte für Lokomotiven- und Tenderbau, nachdem schon mehrere Jahre vorher besondere Abteilungen für Eisen- und Metallgießerei, Dampfmaschinen- und Dampfkesselbau begründet worden waren. 1855 begann der Turbinenbau, bald darauf der Bau größerer Berg-

werksmaschinen, Kunstgezeuge, Bohrapparate, später der Bau der Werkzeugmaschinen u. s. w. H.s Etablissement gestaltete sich zu dem großartigsten und vielseitigsten Institut seiner Art in Sachsen. Die Zahl der Arbeiter betrug etwa 2000, die unter der Leitung von etwa 150 Beamten standen. Das Etablissement lieferte alle in das Maschinenfach einschlagende Gegenstände; 1870 verkaufte es H. an die Sächsische Maschinenfabrik zu Chemnitz, die es noch weiter ausdehnte. H. blieb indes noch bis zu seinem am 16. Dez. 1878 erfolgten Tode in deren Verwaltungsrat thätig.

Hartmann, Robert, Anthropolog und Ethnograph, geb. 8. Okt. 1832 zu Blankenburg am Harz, studierte in Berlin Medizin und Naturwissenschaften und begleitete 1859—60 den Freiherrn A. von Barnim, Sohn des Prinzen Adalbert von Preußen, nach Nordostafrika. Von 1865 bis 1867 lehrte er die Naturgeschichte der Haustiere an der landwirtschaftlichen Akademie zu Proskau in Oberschlesien und folgte alsdann einem Rufe als Professor und Prosektor der Anatomie an die Universität zu Berlin. H. bereiste zwischen 1867 und 1882 einen großen Teil Europas. 1871—79 war er Vicepräsident der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin und später Generalsekretär der Anthropologischen Gesellschaft. Er starb 20. April 1893 zu Neu-Babelsberg. H. schrieb: «Reise des Freiherrn A. von Barnim durch Nordostafrika» (Berl. 1863), «Naturgeschichtlich-mediz. Skizze der Nilländer» (ebd. 1865), «Die Nigritier. Eine anthropol.-ethnolog. Monographie» (Tl. 1, ebd. 1876), «Die Völker Afrikas» (Lpz. 1879), «Handbuch der Anatomie des Menschen» (Straßb. 1881), «Der Gorilla» (Lpz. 1881), «Die menschenähnlichen Affen» (ebd. 1883). Seine Beobachtungen über die Morphologie von Seetieren, angestellt an den ital. und schwed. Küsten, legte er in mehrern wissenschaftlichen Zeitschriften nieder. Auch verfaßte er den anthropol. Teil des Werkes über die Forschungsreise des deutschen Kriegsschiffes «Gazelle». H. ist nebst A. Bastian Begründer der seit 1869 in Berlin erscheinenden «Zeitschrift für Ethnologie».

Hartmannsdorf, Dorf in der Amtshauptmannschaft Rochlitz der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, 4 km südwestlich von Burgstädt, an der Nebenlinie Wittgensdorf-Limbach der Sächs. Staatsbahnen, hat 5066 (2364 männl., 2702 weibl.) E., darunter 158 Katholiken; Post, Telegraph, Gasanstalt; Fabrikation von baumwollenen, ganz- und halbseidenen Handschuhen und Strumpfwaren, Färbereien, Bleicherei, Appreturanstalten, Ziegeleien und Granulitbrüche, darunter der der Stadt Chemnitz gehörige sog. Ratsbruch (100 Arbeiter) mit Seilbahn und Steinzerkleinerungsmaschine.

Hartmann von Aue, s. Aue, Hartmann von.

Hartmäuligkeit, bei Pferden die Unempfindlichkeit gegen die Einwirkung der Zäumung.

Hartmetall, s. Pewter.

Hartnack, Edmund, Optiker und Mikroskopiker, geb. 9. April 1826 zu Templin in der Ukermark, wandte sich 1847 nach Paris, wo er in der Werkstätte von Ruhmkorff, dann in der des berühmten Mikroskopikers Oberhäuser Stellung nahm. Nachdem er das Geschäft des letztern käuflich übernommen, verband er sich 1864 mit dem aus Polen geflüchteten Professor der Mathematik Prazmowsky, wurde aber 1870 mit den übrigen Deutschen aus Paris vertrieben und siedelte nach Potsdam über, woselbst er ein neues Institut für den Bau von Mikroskopen begründete. Sein Pariser Geschäft verkaufte er 1879 an seinen bisherigen Geschäftsteilhaber Prazmowsky. H.s Mikroskope gehören zu den vollendetsten Instrumenten dieser Art und sind deshalb über den ganzen Erdkreis verbreitet. Außer vielfachen Verbesserungen des Mikroskops hat sich H. insbesondere durch die Einführung und Verbreitung des von Professor Amici erfundenen Immersionssystems, durch die mit Prazmowsky erdachte Verbesserung der Nicolschen Prismen und die Erfindung eines eigenen Beleuchtungsapparates verdient gemacht und dadurch nicht wenig zu dem außerordentlichen Aufschwung der modernen Naturwissenschaften und Medizin beigetragen. Die mediz. Fakultät zu Bonn ernannte ihn 1868 zum Ehrendoktor der Medizin, 1882 erhielt er den Professortitel. Er starb 9. Febr. 1891 in Potsdam.

Hartriegel, s. Cornus und Ligustrum.

Hartschiere, eine aus verdienstvollen Offizieren und Unteroffizieren gebildete Leibgarde des bayr. Königshauses, die als Palastwache und bei Hoffestlichkeiten Verwendung findet. (S. Archers.)

Hartschlägigkeit, Hartschnaufen, s. Dampf (in der Tierheilkunde).

Härtung des Stahls, s. Härten.

Hartung, Joh. Adam, Schulmann und Philolog, geb. 25. Jan. 1801 zu Berneck im Fichtelgebirge, studierte in Erlangen und München, wurde 1824 Professor am Gymnasium zu Erlangen, 1837 Direktor des Gymnasiums zu Schleusingen, 1864 zu Erfurt, wo er 20. Sept. 1867 starb. Außer mehrern, der praktischen Pädagogik dienenden Schriften und zahlreichen Ausgaben griech. Dichter mit Kommentar und metrischer Übersetzung (Lpz. 1848—58) veröffentlichte H.: «Die Religion der Römer» (2 Bde., Erlangen 1836), «Die Lehren der Alten über die Dichtkunst» (Hamb. und Gotha 1845), «Die Religion und Mythologie der Griechen» (4 Tle., Lpz. 1865—73), «Über die Casus, ihre Bildung und Bedeutung in der griech. und lat. Sprache» (Erlangen 1831), «Lehre von den Partikeln der griech. Sprache» (2 Tle., ebd. 1832—33) sowie den «Euripides restitutus» (2 Bde., Hamb. 1843).

Hartungsche Zeitung und Verlagsbuchdruckerei in Königsberg in Preußen, im Besitz einer Aktiengesellschaft (Direktoren: H. Wogram und A. J. K. Busk). Die Druckerei wurde 1730 von Johann Heinrich Hartung, geb. 17. Aug. 1699 in Erfurt, begründet und war bis 1733 mit der Stelterschen Buchdruckerei verbunden, die dann mit jener verschmolzen wurde. 1751 wurde damit auch Reußners Hof- und Akademische Buchdruckerei vereinigt. Er starb 5. Mai 1756 während der Messe zu Leipzig. Das Geschäft blieb in der Familie, bis es 1872 ein Urenkel des Gründers, Johann Friedrich Herrmann Hartung, geb. 28. März 1823, an die Aktiengesellschaft verkaufte. Hauptunternehmen ist die «Königsberger Hartungsche Zeitung» (s. d.). Die Buchdruckerei hat 2 Dampfmaschinen (25 Pferdekraft), 11 Pressen und 120 beschäftigte Personen.

Hartungs Mund- und Zahnwasser, s. Geheimmittel.

Hartwell-House (spr. haus), Schloß bei Aylesbury (s. d.) in der engl. Grafschaft Buckingham.

Hartwich, Emil Herm., Eisenbahningenieur, geb. 13. Juli 1801 zu Bensdorf bei Brandenburg, besuchte das Gymnasium in Brandenburg, legte 1819 die Feldmesser- und 1827 die Baumeisterprüfung ab, wurde 1829 zum Wasserbauinspektor in Steinau in

Schlesien und 1834 zum Regierungs- und Baurat in Danzig ernannt. In dieser Stellung vollendete er die Molenbauten in der Ostsee bei Neufahrwasser und die mit dem Durchbruch der Weichsel in die Ostsee bei Neufähr verbundenen Arbeiten, baute das bischöfl. Schloß in Pelplin und restaurierte die Kirche daselbst. 1845 bereiste H. Belgien, England und Frankreich und schied behufs Übernahme des Baues der Stargard-Posener Eisenbahn aus dem Staatsdienst. 1849 wurde er zum Mitglied der Oberbaudeputation und zum Oberbaurat und vortragenden Rat im Handelsministerium, sodann 1855 zum Geh. Oberbaurat ernannt. Zur Übernahme der Erweiterungsbauten der Rheinischen Eisenbahn schied H. 1856 zum zweitenmal aus dem Staatsdienst. Diese Stelle bot ihm Gelegenheit zur Entfaltung einer ausgedehnten Thätigkeit (Bogenbrücke über den Rhein bei Koblenz, Seiltrajekte bei Griethausen und Bonn) und die Möglichkeit, zahlreiche Neuerungen in das Leben zu rufen, die teils seiner eigenen Erfindungsgabe, teils unmittelbarer Anschauung der engl. Eisenbahnverhältnisse ihren Ursprung verdankten, so die Verwendung der von ihm erfundenen sog. Hartwich-Schiene, welche auf Lokalbahnen ausgedehnte Anwendung gefunden hat, und die Einführung von Centralweichenapparaten nach engl. Vorbild auf der Rheinischen Bahn. 1870 wurde H. als Wirkl. Geh. Oberregierungsrat in das Bundes-, resp. Reichskanzleramt berufen, woselbst er vorwiegend mit der Beschaffung des Eisenbahnmaterials für Kriegszwecke und später für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen thätig war. Von 1872 bis 1875 wirkte H. als Vorsitzender der Deutschen Eisenbahn-Baugesellschaft für die Herstellung der Berliner Stadtbahn und einer größern Zahl noch fehlender Bahnverbindungen Deutschlands, welche in den folgenden Jahren fast durchgängig von der preuß. Regierung gebaut wurden. Er starb 17. März 1879 in Berlin. In Broschüren und Zeitschriften, insbesondere in der «Zeitschrift für Bauwesen» hat H. eine große litterar. Thätigkeit über das Eisenbahnwesen entwickelt. Außerdem veröffentlichte er namentlich: «Die Brücke über die Warthe bei Wronke» (von H. entworfen, Wien 1852), «Erweiterungsbauten der Rheinischen Eisenbahn» (3 Abteil., Berl. 1864—67; Abteil. 1: «Die Rheinbrücke bei Koblenz», 2. Aufl. 1869), «Denkschrift, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn, welche Berlin durchschneidet, u. s. w.» (ebd. 1872), «Bahn durch Berlin über Charlottenburg nach Potsdam» (anonym, ebd. 1873), «Aphoristische Bemerkungen über das Eisenbahnwesen» (2. Aufl., ebd. 1874), «Bemerkungen über die Schiffahrts- und Vorfluts-Verhältnisse in und bei Berlin» (ebd. 1874), «Mitteilungen über die Unternehmungen der deutschen Eisenbahngesellschaften und deren jetzige Lage; insbesondere mit Rücksicht auf den Bau der Berliner Stadtbahn» (ebd. 1876), «Bemerkungen über den bisherigen Gang der Entwicklung des Eisenbahnwesens u. s. w.» (ebd. 1877).

Hartwig, Otto Peter Konrad, Geschichtsforscher und Litterarhistoriker, geb. 16. Nov. 1830 zu Wichmannshausen in Hessen, studierte in Marburg, Halle und Göttingen Theologie und Philologie, wurde 1857 zweiter und kurz darauf erster Repetent an der theol. Stipendiatenanstalt zu Marburg und folgte 1860 einem Rufe an die deutsch-evang. Gemeinde zu Messina, wo er bis 1865 als Prediger und Lehrer wirkte. 1866 wurde H. Lehrer am Gymnasium zu Rinteln, 1867 Sekretär und später Unterbibliothekar der Universitätsbibliothek in Marburg, 1876 Vorsteher der Universitätsbibliothek zu Halle, seit 1889 mit dem Titel als Geh. Regierungsrat. H. veröffentlichte: «Henricus de Langenstein, dictus de Hassia» (Marb. 1857), «Aus Sicilien. Kultur- und Geschichtsbilder» (2 Bde., Cass. 1867—69), «Codex juris municipalis Siciliae» (Heft 1: «Das Stadtrecht von Messina», Gött. 1867), «Die Übersetzungslitteratur Unteritaliens in der normann.-staufischen Epoche» (Lpz. 1886), «Sulla data degli sponsali di Arrigo VI con la Costanza etc.» (mit Amari, Rom 1878), «Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz» (2 Bde., Marb. und Halle 1875—80). Außerdem besorgte H. eine Ausgabe der Briefe der Charlotte Diede (s. d.) sowie des Gedichtes «Die Zukunft» von Fr. L. von Stolberg, einer Florentiner Chronik, der von Laura Gonzenbach gesammelten «Sicil. Märchen» (2 Bde., Lpz. 1870) mit einer Einleitung und der nachgelassenen Aufsätze R. Paulis mit dessen Biographie. Auch giebt H. (anfangs mit K. Schulz) das von ihm gegründete «Centralblatt für Bibliothekswesen» heraus (Lpz. 1884 fg.).

Hartzenbusch, Juan Eugenio, span. Dichter, geb. 6. Sept. 1806 zu Madrid, wo sein Vater, aus Schwadorf in der Nähe von Köln gebürtig, als Kunsttischler lebte und mit einer Spanierin verheiratet war. H. studierte erst Theologie, wandte sich aber der Malerei zu und versuchte sich daneben in lyrischen Gedichten. Als der Vater in Geisteszerrüttung verfiel, ergriff H. das Tischlerhandwerk. Dabei übersetzte er aber mehrere Stücke aus dem Französischen und Italienischen und bearbeitete einige altspan. Komödien, von denen zwei mit Beifall aufgeführt wurden. Der Bürgerkrieg zwang ihn zur Aufgabe seines Gewerbes; er erlernte die Tachygraphie und wurde 1835 als Schnellschreiber der Regierungszeitung angestellt. Da sein Drama «Los amantes de Teruel» (1837) eine günstige Aufnahme fand, widmete er sich von nun an ausschließlich der Litteratur; durch eine Anstellung bei der königl. Bibliothek zu Madrid erhielt er später eine gesicherte Stellung. 1847 ward H. Mitglied der Akademie und 1862 Direktor der Nationalbibliothek, welchen Posten er bis zu seinem Tode, 2. Aug. 1880, bekleidete. H. ist einer der talentvollsten unter den neuern dramat. Dichtern Spaniens. Unter seinen Stücken sind nächst den «Amantes de Teruel» (Madr. 1836; deutsch von Seubert, Lpz. 1873) hervorzuheben: das Drama «Doña Mencía» (1838), die Komödien «La redoma encantada» (1839), «Los polvos de la madre Celestina» (1839), «La visionaria» (1840), die Dramen «Alfonso el casto» (1841), «Primero yo» (1842), «Honoria» (1842), «El bachiller Mendarias» (1842); die Komödien «La coja y el encogido» (1843), «Juan de las Viñas» (1844; Gotha 1865), «La madre de Pelayo» (1846), «La Archiduquesita» (1854) und die Dramen «Vida por honra» (1854) und «El mal apostol y el buen ladron» (1860). Nach H.s Tode erschien noch «Heliodora ó el amor enamorado» (1880). Um das altspan. Theater machte H. sich verdient durch die Ausgaben der Werke des Tirso de Molina (12 Bde., Madr. 1839—50), des Calderon (4 Bde., ebd. 1848—50), des Ruiz de Alarcon (ebd. 1852) und des Lope de Vega (4 Bde., ebd. 1853—60). Später veröffentlichte H. auch «Cuentos y fabulas» (2 Bde., Madr. 1861), sowie «Obras escogidas» (nebst Biographie H.s, 2 Bde., Lpz. 1865; 2. Aufl. 1876) und «Obras

de encargo» (Madr. 1864). Die meisten seiner Stücke zeichnen sich durch lebendige Phantasie, ungezwungene Anmut, nationalen Charakter, kräftige Diktion und wohllautenden Versbau aus. Auch war er einer von den wenigen Spaniern, welche eine gewisse Kenntnis der deutschen Litteratur besaßen.

Hartzer, Ferd., Bildhauer, geb. 22. Juni 1838 zu Celle, besuchte die Polytechnische Schule in Hannover, ging dann 1859 nach München zu Widnmann und 1862 nach Dresden. 1864 trat er in Hähnels Atelier über. Nach einer zweijährigen Studienreise in Italien ließ sich H. 1869 in Berlin nieder, wo er den in Rom entworfenen Amor mit der Maske im Auftrage des Kaisers in Marmor ausführte. Ferner entstanden das marmorne Denkmal des Ökonomen Thaer für Celle (1872), die Bronzestatue des Komponisten Marschner für Hannover (1877), acht große Figuren für die Vorhalle des Treppenhauses der Nationalgalerie zu Berlin, die sitzende Marmorfigur der Geschichte auf dem Belle-Alliance-platz in Berlin, die Siegesdenkmäler für Bückeburg und Gleiwitz in Schlesien, das Bronzestandbild Spohrs in Cassel (1883), das Denkmal des Chemikers Wöhler in Göttingen (1890) und das des Bischofs Bernward für Hildesheim (1893). Außerdem schuf er eine Reihe von Büsten und Reliefs. H. lebt in Berlin.

Hartzinn, s. Pewter.

Harugari (Deutscher Orden der H.), Ordensverbindung in Nordamerika zu gegenseitiger Unterstützung und zur Erhaltung der deutschen Sprache in den Vereinigten Staaten, gegründet im März 1847 zu Neuyork. Das Wort H. kommt vom altdeutschen haruc, heiliger Hain.

Hârûn, Chalif, mit dem Beinamen al-Raschîd, d. h. der Rechtgeleitete, Nachfolger seines Vaters Al-Hâdî als fünfter in der Reihe der abbâsidischen Chalifen, trat das Chalifat 786 im Alter von 21 oder 22 J. an. Seine Regierung war im ganzen glücklich, wenn auch in verschiedenen Provinzen seines Reichs verhängnisvolle Aufstände ausbrachen und ein Teil der afrik. Provinzen von der Centralgewalt abfiel. (S. Idrisiden.) H. fand in der in seinem Dienste stehenden pers. Familie der Barmakiden tüchtige Staatsmänner und Feldherren. In das bereits von Manßûr gegründete und bald zur Residenz erhobene Bagdad strömte aus allen Gegenden des weiten Reichs Tribut und gab die Mittel, in großartiger Prachtliebe daselbst die schönsten Bauten ausführen zu lassen. Zugleich liebte H. Gelehrsamkeit, Dichtkunst und Musik, und sein Hof war der Sammelplatz der berühmtesten Männer der mohammed. Welt. Nach der Beseitigung der Barmakiden (s. d.) brach ein Aufstand nach dem andern aus und das Reich wurde der Schauplatz der schlimmsten Bürgerkriege. Fünf Jahre nach dieser Katastrophe zog H. unter Voraussendung seines Sohnes Ma'nun nach Chorassan zur Unterdrückung eines Aufstandes, der sich über ganz Transoxanien verbreitet hatte, erkrankte aber in Tus und starb daselbst 24. März 809. Das Andenken des H. lebt im Bewußtsein des mohammed. Volks fort, seine Gerechtigkeitsliebe und sein ritterlicher Sinn ist ein beliebtes Thema der orient. Volkserzählungen der «Tausendundeinen Nacht».

Haru no mija, Joshihito, geb. 31. Aug. 1879 als Sohn des Kaisers Mutsuhito von Japan und der Hofdame Janagiwara Sawarabi, wurde 3. Nov. 1889, dem Geburtstage des Kaisers, zum Kronprinzen und Thronfolger von Japan ernannt.

Haruspices (im Singular Haruspex) hießen bei den Römern die Weissager, welche die sog. Haruspicīna übten. Diese war ursprünglich in Etrurien heimisch und begriff nicht nur die Weissagung aus den Eingeweiden der Opfertiere und den das Opfer begleitenden Umständen in sich, von welcher die H. ihren Namen «Eingeweideschauer» haben, sondern auch die Deutung der Blitze und anderer wunderbarer Erscheinungen (Prodigien). In der Kaiserzeit bildeten die H. ein Priesterkollegium von 60 Mitgliedern. Noch unter den christl. Kaisern erhielt sich ihre heidn. Kunst.

Haruspicina, s. Haruspices.

Harv., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für William Henry Harvey (s. d.).

Harvard, John, geb. im Nov. 1607 zu Southwark, London, wo sein Vater Fleischer war, studierte zu Cambridge (England) und wurde Geistlicher. 1637 segelte er nach Neuengland, wo er eine geachtete Stelle als Geistlicher und Mitglied des Gemeinderates einnahm. Er starb 24. Sept. 1638 und hinterließ ein Vermächtnis zur Gründung eines College, das nach ihm genannt wurde (Harvard-Universität, s. Cambridge, Bd. 3, S. 868b) und die bedeutendste Universität Nordamerikas geworden ist. Eine Statue H.s wurde 1884 in Cambridge enthüllt.

Harvestehude, Vorort von Hamburg (s. d.).

Harvey (spr. hahrwĕ), William, engl. Physiolog, welcher durch die Entdeckung des Blutkreislaufs und durch seine Untersuchungen des Tiereies als der Begründer der neuern Physiologie bezeichnet werden darf, geb. 1. April 1578 zu Folkestone, studierte in Cambridge Medizin, ging 1598 nach Padua, wo er unter Fabricius ab Aquapendente Anatomie trieb und 1602 die mediz. Doktorwürde erhielt. Nach England zurückgekehrt, erwarb er alsbald zu London den Ruf eines ausgezeichneten Arztes. Er wurde in das mediz. Kollegium aufgenommen, als Armenarzt am Bartholomäushospital angestellt und 1615 zum Professor der Anatomie ernannt. Als solcher lehrte er schon 1619 seine neue Theorie des Blutkreislaufs (s. Kreislauf des Blutes), welche er aber erst 1628, nachdem er sie durch zahlreiche Vivisektionen geprüft hatte, durch den Druck bekannt machte. Karl I. ernannte ihn 1630 zu seinem Leibarzt, als welcher er den König während des Bürgerkrieges stets begleitete. Nach der Übergabe von Oxford kehrte er nach London zurück und lebte hier den Wissenschaften, bis er 3. Juni 1658 auf seinem Landgute zu Hampstead starb. Sein Denkmal zu Folkestone wurde 6. Aug. 1881 enthüllt.

Seine Schrift «De motu cordis et sanguinis» (Frankf. 1628), in der er zuerst seine Entdeckung des Blutkreislaufs veröffentlichte, erregte ungemeines Aufsehen und erweckte ihm eine Menge Gegner. H. antwortete nur dem J. Riolan in Paris in der Abhandlung «De circulatione sanguinis ad Riolanum» (Cambridge 1649; Par. 1650), indem er das Urteil über die Wahrheit seiner Entdeckung der Nachwelt überließ. Er selbst erlebte noch den Triumph, daß 1652 einer seiner heftigsten Gegner, Plempius in Löwen, durch eigene Forschungen überzeugt, sich öffentlich zu seiner Lehre bekannte. Vorbereitet war H.s große Entdeckung durch Servets (s. d.) Entdeckung des Lungenkreislaufs und durch die Kenntnis der Venenklappen. Ferner wandte H. seine Aufmerksamkeit der Lehre von der Zeugung zu. Sein physiol. Princip «Omne animal ex ovo» und seine Schrift «De generatione animalium» (Lond. 1651), welche

die bis dahin geltende Annahme einer generatio aequivoca auf engere Grenzen zurückführten, waren die Frucht umfassender Untersuchungen am bebrüteten Ei und an trächtigen Hindinnen, welche ihm sein königl. Beschützer aus dem Windsorpark verabfolgen ließ. Seine «Opera omnia» wurden von dem Kollegium der Londoner Ärzte (Lond. 1766; neue Aufl. 1846) herausgegeben; Albinus gab nur eine Auswahl (Leid. 1737) seiner Werke heraus. — Vgl. West, H. and his times (Lond. 1874).

Harvey (spr. hahrwĕ), William Henry, engl. Botaniker, geb. 5. Febr. 1811 in der Nähe von Limerick, war Professor der Botanik in Dublin und starb 15. Mai 1866 zu Torquay. Er machte sich um die Kenntnis der Flora des Kaplandes sowie um die Beschreibung der Meeresalgen verdient. H. schrieb «Phycologia britannica» (Lond. 1846—51), «Phycologia australica» (5 Bde., ebd. 1858—63), «Flora capensis» (in Verbindung mit O. W. Sonder; 3 Bde., Dubl. 1859—65) und einen «Thesaurus capensis» (2 Bde., ebd. 1859—63).

Harveytorpedo (spr. hahrwĕ), s. Torpedo.

Harwich (spr. härridsch), Municipalstadt und Haupthafen der engl. Grafschaft Essex, auf einer Landzunge an der breiten Mündung des Stour in die Nordsee und durch Zweigbahn mit der London-Norwich-Bahn verbunden, hat (1891) 8191 E., einen durch Molen geschützten Hafen mit regelmäßigem Dampferverkehr nach Ipswich, Rotterdam (Hoek van Holland), Antwerpen (täglich) und Hamburg (zweimal wöchentlich), Einfuhr von Seiden-, Woll- und Baumwollwaren, Nahrungsmitteln (Eier), Früchten und Handschuhen, Ausfuhr von Wolle, Textilwaren, Kleidungsstücken, Maschinen, Leder- und Metallwaren und Cement. Der Import hatte 1889 einen Wert von 14,73, der Export von 4,67 Mill. Pfd. St. Im Hafen verkehrten 6873 Schiffe, darunter 5061 Dampfer (einschließlich der Küstenschiffahrt). Außer dem Handel ist die Fischerei wichtig. H., besonders die Südvorstadt Dovercourt, ist auch beliebtes Seebad. Die Stadt ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls.

Harwood, engl. Stadt, s. Great-Harwood.

Harz (lat. resina), s. Harze. Gewöhnlich versteht man unter H. schlechthin Fichtenharz (s. d.).

Harz (von den Römern Melibocus, von den Deutschen bis ins Mittelalter Hart, d. i. Bergwald, genannt), das nördlichste und selbständigste Gebirge Deutschlands, das sich in der Form eines flach gewölbten Kreisbogens aus dem Hügellande zwischen Saale und Leine erhebt und bei einer größten Längenausdehnung (von Hettstädt im O. bis Seesen und Langelsheim im NW.) von 98 km und einer Breite (zwischen Blankenburg im NO. und Walkenried im SW.) von 33 km einen Flächenraum von 2312 qkm bedeckt, von denen auf Preußen 1180 qkm, auf Braunschweig 740 qkm und auf Anhalt 110 qkm entfallen. (Hierzu eine Karte: Harz.)

Der H. ist ein frei sich erhebendes, scharf umrissenes Massengebirge mit oft nur flach gewellter Oberfläche, die zwar von einzelnen tiefen Thälern durchschnitten, im ganzen aber wenig zerteilt ist. Sein Abfall ist nach N. am steilsten (der Gipfel des Rammelsberges liegt 373 m über dem Marktplatz von Goslar); nach W. hin bildet ebenfalls ein deutliches Thal die Grenze; nach SW. und S. hin dagegen ist sie durch einen sich unmittelbar anschließenden Höhenrücken fast völlig verwischt, und im O., wo am Austritt der Wipper der Gebirgsrand kaum 100 m über dem Flachland liegt, dacht sich der H. ganz langsam ab. Man unterscheidet den Ober- und Unterharz, wozu dann noch die Vorberge treten.

Der **Oberharz** ist der höhere nordwestliche, die Brockengruppe und die 7 Bergstädte umfassende, der Unterharz der niedrigere südöstl. Teil, obwohl sich weder eine oro- oder hydrographische, noch eine polit. Grenze genau feststellen läßt. Im Oberharz selbst lassen sich drei Unterabteilungen unterscheiden: die Hochebene von Clausthal, das zerklüftete Dreieck von Andreasberg und das Brockengebirge. Die Hochebene von Clausthal, im Mittel 580 m hoch, wird von ihren Randbergen nur um ein Geringes überragt. So erreicht im NO. am sog. Hohestieg am linken Ufer der Oker der Rammelsberg 636 m und die Schalke als höchster Gipfel dieses Teils 763 m; im N. erhebt sich der Bocksberg zu 725 m, während im SW. der Steinthalskopf nur 598 m erreicht und die übrigen Höhen sogar hinter der Durchschnittshöhe zurückbleiben. Im SO. ist die Hochebene von einer Bergkette begrenzt, die etwa von Osterode an nordostwärts zum Brockengebirge zieht und in der Wolfswarte 919 m erreicht. Die Hochebene schickt drei Flüsse zu Thal: nach NO. die Oker, nach N. die Innerste und nach SW. die Söse. Das Dreieck von Andreasberg zeigt ganz entgegengesetzt dem Charakter des H. auch nicht einmal einen Ansatz zur Plateaubildung; überall finden sich neben schluchtenartigen Thälern schmale Bergrücken oder abgerundete Kegel, von denen der Ravensberg 660 m, der Jagdkopf 714 m und der Rehberg im N. 894 m erreicht. Nördlich an dieses Dreieck grenzt das Brockengebirge (s. Brocken).

Der **Unterharz**, den man vom Oberharz durch eine Linie trennen kann, die von Sachsa das Wiedathal aufwärts in das der Bremke und dann das Bodethal abwärts über Elbingerode nach Blankenburg führt, ist eine nur durch Flußthäler zerschnittene von NW. nach SO. allmählich an Höhe abnehmende Hochfläche, wie aus den folgenden Höhenangaben hervorgeht: Elbingerode 485 m, Hasselfelde 466 m, Güntersberge 410 m, Ebene zwischen Gernrode und Harzgerode 385 m, Ebene beim Schloß Rammelburg 324 m, zwischen Pansfelde und Tilkerode 292 m und zwischen Harkerode und Hettstädt 243 m. Der an das Andreasberger Dreieck sich anschließende Südrand bleibt anfangs hinter dem Oberharz an Höhe wenig zurück; so erreicht der Große Ehrenberg bei Ellrich 635 m und der Poppenberg bei Ilfeld 599 m. Außer diesen beiden hat der Unterharz nur noch zwei hervorragende Erhebungen aufzuweisen, den Ramberg oder Victorshöhe am Nord- und den Auerberg am Südrande. Der Unterharz wird in der Richtung von W. nach O. von drei Flüssen durchzogen, von der Bode (s. d.), der Selke (s. d.) und der Wipper (s. d.).

Von den **Vorbergen** des H., welche sich demselben unmittelbar anschließen oder ihn wallartig umziehen, ist der Höhenzug wichtig, der an der scharfen Nordwestecke des Oberharzes mit dem Sanzenberge und den Osterköpfen beginnt und sich als Nauer Berge und Heinberg nach N. fortsetzt. Eine dem Nordrande parallel laufende Kette endet bei Goslar, wo sich der völlig isolierte 354 m hohe Sudmer Berg erhebt. Bei Blankenburg im NO. wird der H. von dem 259 m hohen Rücken des Heidelberges begleitet, der nach SO. in der Teufelsmauer (s. d.) seine Fortsetzung findet und nach mehrfacher Unterbrechung als Gegensteine bei Ballenstedt endet.

Im SO. ist der H. mit dem Kupferschieferbergland von Mansfeld zusammengewachsen. Der Südrand, der von dem Kyffhäusergebirge (s. d.) durch die Goldene Aue (s. d.) getrennt ist, wird von einem 324 m hohen Bergwall begleitet, der durch seine Höhlen und Erdfälle Interesse erweckt und bei Osterode endet. Im W. endlich schließt sich ein Muschelkalkzug an, der sich bei Münchehof an eine von S. kommende Buntsandsteinkette anschließt, die bald darauf mit den Anfängen des Heber verschmilzt.

Geologisches. Das Massiv besteht zum größten Teil aus sedimentären, zum kleinern aus eruptiven Gesteinen. Die Sedimentgesteine gehören im Ostharz der Devon-, im Westharz vorwiegend der untern Kohlenformation an. Das Devon kommt in allen seinen drei Abteilungen vor. Im Unterharz nimmt das älteste Unterdevon in der Facies des sog. Hercyns mit den Niveaus der Tanner Grauwacke und der untern Wieder Schiefer einen großen Raum ein; darüber folgt das gemeine Unterdevon in fünf Niveaus, als Hauptquarzit, Oberer Wieder Schiefer, Hauptkieselschiefer, Zorger Schiefer und Elbingeroder Grauwacke. Im Oberharz tritt Unterdevon zwischen Oker und Innerste als Spiriferensandstein auf; Rammelsberg und Bocksberg, die beiden Kuppen der Clausthaler Hochebene, gehören diesem Gestein an. Mitteldevon findet sich in der Elbingeroder Mulde als Stringocephalenkalk, dann zwischen Oker und Innerste als Calceolakalk und Calceolaschiefer und als die Dachschiefer liefernde Goslarer Schiefer, denen auch das großartige Erzlager des Rammelsberges angehört, und endlich in dem Diabaszug des Westharzes, welcher sich von Osterode bis Clausthal zieht. Dem Oberdevon gehören in der Elbingeroder Mulde der Iberger Kalk, der zu zahlreichen Höhlen ausgewaschen ist (Baumanns-, Biels-, Hermannshöhle, s. d.) und der Cypridinenschiefer am Hartenstein an. Zwischen Oker und Innerste sind oberdevonisch die Intumescenzschichten und der Cypridinenschiefer. Die Kohlenformation tritt nur im Westharz als unteres Kohlengebirge oder Kulm auf, der von erzreichen Gangspalten durchsetzt und verworfen ist. Von den Eruptivgesteinen ist zu erwähnen der schon oben genannte Diabas-(Grünstein-)Zug des Westharzes, Porphyr deckenartig in der Elbingeroder Mulde und Granit am Nordrande des H. und zwar in drei größern Massen: am Ramberge, am Brocken und im Okerthal. In Begleitung dieser Eruptivgesteine erscheinen durch Kontaktmetamorphose umgewandelt Hornfels und kleinkörniger Marmor. Im Unterdevon des Unterharzes finden sich ferner unzählige Vorkommnisse von Diabas. Zu den Flözgebirgschichten gehört vor allem die obere Steinkohlenformation bei Ballenstedt und bei Ilfeld. Das Rotliegende umzieht den H. von Ballenstedt über Meisdorf, Leinungen, Questenberg, Neustadt, Ilfeld, Lauterberg bis zum Glasnerberg bei Hahausen, am stärksten entwickelt bei Mansfeld und bei Ilfeld. Die Zechsteinformation umzieht den ganzen Südrand von Neukrug bei Hahausen bis in die Grafschaft Mansfeld; ihr gehört die landschaftlich so hervortretende weiße Gipsmauer an. Die Triasformation bildet am Nordrande ein schmales Band; Jura- und Kreideformation kommen nur am Nordrande vor, während Tertiär (Braunkohlenbildung) nur schwach am Harzrande vertreten ist. Das Diluvium (Schotter und Lehm) kommt im ganzen H. vor. Nordische Geschiebe (Granit, Gneis und Kreidegesteine) werden selbst in bedeutender Höhe gefunden. Löß zieht sich in den Erosionsthälern bis zu 280 m hinauf. In den Lehmablagerungen der Harzhöhlen finden sich vielfach Knochen von Diluvialtieren. Das Alluvium endlich besteht aus weit ausgedehnten Torfmooren auf dem Brockengebirge und dem Bruchberge und aus den Geröllablagerungen der Thalebene. — In Bezug auf Mineralreichtum steht der H. nur dem Sächsischen Erzgebirge nach. Hauptpunkte des Bergbaues und Hüttenwesens sind außer Goslar die sieben Bergstädte: Clausthal, Zellerfeld, Andreasberg, Altenau, Lautenthal, Wildemann und Grund im Oberharz; ferner Harzgerode, Elbingerode und Rübeland im Unterharz. Außer etwas Gold gewinnt man Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Schwefel, Vitriol, Alaun und Arsenik. Granit, Diabas, Grauwackensandstein werden als Baumaterial, Gips als Handelsartikel weit verführt. (S. Clausthal.)

Klima, Pflanzen- und Tierwelt. Das Klima ist rauh, charakteristisch für den Oberharz ist namentlich der jähe Wechsel der Temperatur im Laufe des Tages, einen Frühling kennt man dort kaum. Der März zeichnet sich durch einen warmen Niederschlag aus, wie überhaupt die Niederschlagsmenge im H. eine bedeutende ist (auf dem Brocken bis zu 1700 mm im Jahre und bis 176 mm in einem Monat). Clausthal hat 188 Regentage im Jahre. Die mittlere Jahrestemperatur von Clausthal übertrifft die von Stockholm (5,7° C.) nur um ein Geringes. Die Wolkenbildung ist eine oft plötzliche, man rechnet jährlich 87 vollständige Nebeltage und 189 trübe Tage. Die Schneehöhe dagegen erreicht im Mittel noch kein volles Meter. — Was die Flora betrifft, so ist der H. von allen deutschen Mittelgebirgen als das nördlichste das einzige, dessen Nadelwälder nur aus Fichten bestehen und der Tanne entbehren. Mit ihnen wechseln von 800 m an eintönige Hochmoore mit buschigem Ried- und Wollgras; die Buche hat schon bei 600 m ihre allgemeine Grenze. Auf der Brockenkuppe kommt die Fichte nicht mehr in die Höhe; Heide mit obern Bergpflanzen deckt die Granittrümmer. Die Hochflächen des Oberharzes sind mehr Wiesen- und Weideland, während die des Unterharzes dem Getreidebau dienen. — Der H. hat eine sehr reiche deutsche Waldfauna, die namentlich im hohen H. (Brocken, Umgegend von Schierke, Clausthal) durch glacialrelikte Elemente verstärkt wird. So findet sich hier eine nordische Fledermausart (Vesperugo Nilssoni *Blasius*), eine ganze Reihe nordischer Käfer und auch einige Schmetterlingsformen. Die Salzgegenden um den H. herum (Aschersleben, Eislebenersee, Artern) beherbergen nicht wenig charakteristische salzliebende (halophile) Insekten, besonders Käfer.

Die Bewohner des H. gehören den verschiedensten Stämmen an; so trifft man neben Ostfalen und Engern Obersachsen und Franken, Thüringer, Schwaben, Hessen, Friesen und Flamländer. Nicht so mannigfaltig sind die Mundarten; der ganze Westrand, Nord- und Nordostrand des H. spricht Niedersächsisch, der übrige Teil des H. Hoch-(Mittel-)Deutsch in drei Mundarten: südharzisch, mansfeldisch und nordthüringisch. Die Bevölkerung ist nicht dicht; nur etwa 50 E. auf 1 qkm, obgleich der Erzreichtum schon früh zur Besiedelung einlud. Die Hauptnahrungsquelle für den Unterharzer bildet der Ackerbau. Im Oberharz ist man auf Viehzucht und Milchwirtschaft angewiesen. Wichtigste Erwerbsquelle ist jedoch der oben erwähnte Bergbau und



HARZ
OBER
UNTER
10° 30' Östl. Länge von Greenwich
11°
11° 30'
10° 30'
50°
51° 30'
Maßstab 1 : 450 000.
Kilometer.
BODETHAL
von Thale bis Treseburg.
1 : 100 000.
Thale
Treseburg
Goslar
Clausthal
Zellerfeld
Wildemann
Lautenthal
Osterode
Herzberg
Lauterberg
St. Andreasberg
Brocken
Wernigerode
Ilsenburg
Harzburg
Vienenburg
Osterwiek
Halberstadt
Blankenburg
Quedlinburg
Aschersleben
Stassfurt
Gröningen
Derenburg
Elbingerode
Rübeland
Hasselfelde
Benneckenstein
Stiege
Güntersberge
Ballenstedt
Gernrode
Ermsleben
Harzgerode
Hettstedt
Mansfeld
Eisleben
Sangerhausen
Stolberg
Nordhausen
Ellrich
Sachsa
Heringen
Kelbra
Allstedt
Kyffhäuser Gebirge
Schwanebeck
Huy Wald
Salziger See
Süsser See
Leimbach
Wippra
Sandersleben

der Hüttenbetrieb, der nicht weniger als 20000 Personen ernährt. Große Eisenwerke finden sich in Thale, Blankenburg, Rübeland, Zorge, Lauterberg. Auch der Mansfelder Kupferbergbau erstreckt sich bis zu den südöstl. Vorbergen des H. Lebhaft entwickelt ist die Holzindustrie mit einer großen Anzahl von Schneidemühlen, Anlagen für Holzstoff und Holzwaren aller Art. Im südwestl. Abfall des H. befinden sich Gips- und Schwerspatmühlen sowie Fabriken für Erdfarben. Etwa ebensoviel Personen, wie Bergbau und Hüttenbetrieb, ernährt Wald- und Feldwirtschaft. Der Fabrikbetrieb beschäftigt etwa 3—4000 Arbeiter; dabei ist aber von den Städten am Harzrande abgesehen. Unter den Nebenbeschäftigungen nimmt die Canarienvogelzucht eine hervorragende Stelle ein, namentlich im Unterharz. In Andreasberg befassen sich etwa 350 Familien damit, und die Zahl der jährlich gezüchteten Vögel wird auf 34—36000 geschätzt. Die weibliche Bevölkerung sucht sich durch Stricken, Häkeln und Spitzenklöppeln (Knüppeln) Verdienst. In neuerer Zeit ist der Fremdenverkehr zu großer Bedeutung gelangt. Die beliebtesten Sommerfrischen sind: Thale, Treseburg, Altenbraak und Schierke im Bodethal; Suderode, Gernrode, Stecklenberg; Alexisbad und Mägdesprung im Selkethal; Blankenburg; Wernigerode, Hasserode; Ilsenburg und Harzburg, auch Goslar; ferner Grund, Lauterberg, Sachsa, Ilfeld und Stolberg; endlich Altenau, Clausthal und St. Andreasberg.

Seit der H. von Eisenbahnen umschlungen und teilweise auch durchzogen ist (s. Harzbahnen und Harzgürtelbahn), gehört er zu den am meisten bereisten Gebirgen Deutschlands. — Auch der Harzklub (s. Gebirgserschließung) hat zur Hebung des Reiseverkehrs im H. wesentlich beigetragen.

Geschichtliches. Das Harzgebirge ist seit Karl d. Gr. und mehr noch infolge des im 10. Jahrh. hier in Angriff genommenen Bergbaues besiedelt worden. In seinem westl. Teile bildet der H. die Grenze zwischen den niederdeutschen Sachsen und den hochdeutschen Thüringern. Der östliche H. ist schon zur Zeit der german. Völkerwanderung besiedelt worden. Die Bergstädte des Oberharzes sowie die kleinern, von den Städten aus besiedelten Orte (Schulenberg, Hahnenklee, Bockswiese) verdanken ihre Bevölkerung einer Einwanderung von Bergleuten aus dem Erzgebirge von 1520—1620, wie die Mundart noch heute zeigt. Auf dem Unterharz bildeten sich nach und nach mehrere dynastische Territorien, wie die Grafschaften Blankenburg, Ballenstedt (später Anhalt), Regenstein, Falkenstein, Wernigerode, Stolberg, Mansfeld, Hohnstein und Scharzfeld, deren Besitzer insgemein Harzgrafen genannt wurden. Auf dem Oberharz dehnten die Welfen ihre von den Ludolfingern ererbten Besitzungen aus, erwarben das Forst- und 1235 auch das Bergregal und bildeten auf diese Weise den sog. Harzdistrikt, mit welchem Otto das Kind bei der Erhebung der welfischen Alloden zu einem Herzogtum eigens belehnt wurde. Infolge der Erbteilungen der welfischen Lande (s. Braunschweig, Bd. 3, S. 464a) unter die einzelnen welfischen Linien wurde auch dieser Besitz später wieder zersplittert. Der sog. Kommunionharz entstammt dem Nachlasse des 1634 verstorbenen Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig, indem die damals erbberechtigten sieben Herzöge von Braunschweig und Lüneburg die Forsten, Berg- und Hüttenwerke des H. von dem übrigen Erbe abtrennten und solche im gemeinsamen Besitze behielten. Durch Vererbung kamen davon später vier Siebentel Anteile an Hannover (seit 1866 Preußen) und drei Siebentel an Braunschweig. Nachdem 1788 eine umfängliche Teilung des Kommuniongebietes zwischen beiden Staaten stattgefunden hatte, wurde 1874 auch der bei Goslar und Oker u. s. w. belegene Rest unter die beiderseitigen Staatsgebiete verteilt. Dagegen ist der Bergbau- und Hüttenbetrieb im gemeinschaftlichen Eigentum verblieben. (S. Braunschweig, Bd. 3, S. 460a.) Die Verwaltung führt das Kommunion-Unterharzische Bergamt in Goslar.

Litteratur. Vgl. Spieker, Der H., seine Geschichte, seine Ruinen und Sagen (2. Aufl., Berl. 1856); Heyse, Beiträge zur Kenntnis des H. (2. Aufl., Aschersl. 1874); Hampe, Flora hercynica (Halle 1873); Hautzinger, Der Kupfer- und Silber-Segen des H. (Berl. 1877); Lossen, Geognost. Übersichtskarte des Harzgebirges (ebd. 1882); Höhenschichtenkarte des Harzgebirges (1:100000, offiziell, ebd. 1882); Griebens Reisehandbuch (23. Aufl., ebd. 1892); Hoppe, Die Bergwerke, Aufbereitungsanstalten und Hütten im Ober- und Unterharz (Clausthal 1883); von Groddeck, Abriß der Geognosie des H. (2. Aufl., ebd. 1883); Müller, Der H. (15. Aufl., Berl. 1889); Meyers Reisebücher: Der H. (12. Aufl., Lpz. 1893); Pröhle, Harzsagen (2. Aufl., ebd. 1886); Günther, Der H. in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern (Hannov. 1885—88).

Harzbahnen, die Eisenbahnen zur Erschließung des Harzes. Hierzu gehören die Strecke Hüttenrode-Tanne der im Privatbesitz befindlichen Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn (s. Deutsche Eisenbahnen, Bd. 4, S. 1002), die Harzgürtelbahn (s. d.), die auf der Westseite des Harzes belegene Bahn von Langelsheim nach Clausthal-Zellerfeld, die Südharzbahn Harzburg-Nordhausen, die hiervon abzweigende Stichbahn Scharzfeld-St. Andreasberg, die schmalspurige Privatbahn Gernrode-Harzgerode mit Fortsetzung über Güntersberge nach Hasselfelde und die von der Linie Nordhausen-Sangerhausen abzweigende Stichbahn Berga-Kelbra-Stolberg-Rottleberode. Sämtliche H. mit Ausnahme der erwähnten Privatbahnen gehören dem preuß. Staate. Neuerdings ist eine den Harz von Norden nach Süden durchschneidende Harzbahn von Wernigerode über Elbingerode nach Ellrich oder Nieder-Sachswerfen an der Südharzbahn sowie eine Fortsetzung der Linie Quedlinburg-Thale über Hasselfelde nach Ellrich geplant.

Harzbeulen, s. Harzfluß.

Harzbirke, s. Birke (Bd. 3, S. 22b).

Harzburg, Bad H., Flecken im braunschw. Kreis Wolfenbüttel, 9 km im SO. von Goslar, am rechten Ufer der hier aus dem Harz in die Ebene tretenden Radau, eines Zuflusses der Oker, in 235 m Höhe, an der Linie Braunschweig-Börßum-H. (44,9 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Braunschweig) und einer Forstmeisterei, hat (1890) 2766 E., Post zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprechverbindung, Quellwasserleitung, Solbad (Juliushall), Fichtennadelbad, Molkenkuranstalt, zahlreiche schöne Villen, berühmte Steinbrüche im romantischen Radauthale und vornehme Gasthäuser. Seit Eröffnung der Eisenbahn ist H. eine Haupteingangspforte des Harzes im Norden sowie ein beliebter Sommeraufenthalt geworden (1892: 5286 Kurgäste). Die Erhebung von H. zur Stadt ist von der Gemeindevertretung beantragt worden. Ungefähr 2 km südlich

vom Bahnhof liegt der Burgberg (463 m) mit den Resten der altberühmten H. und dem Bismarck-Steine, der sog. Canossasäule, einer 26. Aug. 1877 von Privatleuten errichteten Granitsäule (20 m) mit dem Medaillonporträt Bismarcks von Engelhard und der Inschrift: «Nach Canossa gehen wir nicht» (Ausspruch des Reichskanzlers in der Rede vom 14. Mai 1872). Die Burg wurde von Kaiser Heinrich IV. zwischen 1065 und 1069 erbaut, 1074 von den empörten Sachsen, die sie als Zwingburg ansahen, nebst der Kirche zerstört, zwar 1076 vom Kaiser wiederhergestellt, aber nicht vollendet, und von den Sachsen abermals zerstört. Von hier aus trat auch Heinrich IV. im Winter 1076/77 die Reise nach Canossa an. Kaiser Friedrich I. baute die Burg als Reichsfeste und Kaiserschloß wieder auf, und bereits seit 1187 werden Grafen von H. als Reichsdienstmannen genannt. Kaiser Otto IV., der hier 19. Mai 1218 starb, stellte sie dem Reich wieder zu, überließ aber einzelne Teile derselben nebst den zugehörigen Einkünften an einzelne adlige Geschlechter, namentlich die Grafen von Woldenberg, welche dann die meisten Anteile vereinigten und die vornehmsten erblichen Besitzer waren. Die Burg wurde seitdem wiederholt belagert, erobert und verpfändet, wechselte ihre Besitzer und gelangte endlich nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) an Braunschweig. Der Dreißigjährige Krieg enthüllte die Unbrauchbarkeit derselben, und es begann bereits 1650 deren Niederreißung, die 1654 mit der Burgkapelle endete. An der Stelle der Burg soll in der german. Vorzeit der Altar des Götzen Krodo gestanden haben. — Vgl. Delius, Untersuchungen über die Geschichte der H. (Halberst. 1826); Dommes, H. und seine Umgebung (Goslar 1862); Stolls Führer von H. und Umgebung (Harzb. 1885); Jacobs, Die H. und ihre Geschichte (ebd. 1885).

Harzburg, ein nach der gleichnamigen Ortschaft am Nordrande des Harzgebirges benanntes, der Krone von Braunschweig gehöriges Hofgestüt, eines der bedeutendsten Vollblutgestüte Deutschlands.

Harzdistrikt, s. Harz (S. 851 a).

Harze, sehr verbreitete, in den Harzgängen (s. d.) mancher Pflanzen vorkommende Produkte, die in rohem Zustande stets amorph, von glasigmuscheligem Bruche, in Wasser unlöslich, in verschiedenem Grade in Weingeist, Äther, Chloroform und flüssigen Kohlenwasserstoffen löslich sind. Sie schmelzen beim Erwärmen, zersetzen sich bei höherer Temperatur und brennen mit stark leuchtender Flamme. Das wichtigste Harz ist das Fichtenharz (s. d.). Sie finden sich in den Pflanzen häufig in ätherischen Ölen, aus denen sie teilweise durch Oxydation entstehen, gelöst. Diese Gemenge werden Balsame (s. d.) genannt. Andere H. sind in pflanzlichen Milchsäften emulsionsartig suspendiert. Beim Eintrocknen der letztern bleiben sie mit Gummi, Pflanzenschleim, Zucker und andern gelöst gewesenen Stoffen gemischt zurück und bilden so die sog. Gummiharze (s. d.) oder Halbharze. Die meisten H. haben Säurecharakter (s. Harzsäuren), lösen sich in wässerigen Alkalilaugen auf und geben dabei seifenartige Salze, die Harzseifen (s. d.). Beim Schmelzen mit Ätzkali geben sie neben Fettsäuren noch Resorcin (z. B. Galbanum und Asa foetida), Phloroglucin (Drachenblut), Paraoxybenzoesäure und Protokatechusäure. Manche H. finden als Heilmittel Verwendung; in Terpentinöl, Weingeist, Aceton, Petrolbenzin u. s. w. gelöst, bilden sie die sog. Lacke und Firnisse (s. Firnis). — Über die Gewinnung der H. s. Harznutzung.

Harzelektricität, s. Elektricität (Bd. 5, S. 984 b).

Harzer Hohlroller, s. Canarienvogel.

Harzer Sauerbrunnen, s. Grauhof.

Harzessenz, Harzspiritus, Harzgeist, Pinolin, der flüchtigste Anteil des Harzöls (s. d.), der bei der trocknen Destillation des Fichtenharzes zuerst übergeht. Es bildet eine hellgelbe, stark riechende Flüssigkeit, die in besonders eingerichteten Lampen gebrannt oder zur Anfertigung von Firnissen verwendet wird.

Harzfluß (Resinosis), bei den Nadelhölzern eine krankhafte Ausscheidung von Harz im Holz und in der Rinde, infolge deren das Holz zuerst kienig, d. h. von Harz durchtränkt wird, später aber in Hohlräumen gleichmäßige Harzmassen, sog. Harzbeulen oder Harzgallen, in großer Menge gebildet werden. Bei kienigem Holze finden sich die Wände der meisten Zellen von Harz überkleidet oder mit Harztropfen besetzt, andere Zellen schon von Harz erfüllt, bis endlich die Zellenwandung allmählich dünner wird und sich schließlich in Harzmasse verliert. Als Ursache dieser krankhaften Harzstauung nimmt man sehr sonnige Standorte, ungeeigneten Untergrund, Verletzungen der Rinde durch Wild, Raupen, Stürme u. s. w. an. Jedoch auch manche durch Pilze hervorgerufene Krankheiten kennzeichnen sich durch H., z. B. Kienkrankheit (s. d.) und der Erdkrebs (s. d.).

Harzgallen, s. Harzfluß.

Harzgallenwickler, s. Nadelholzwickler.

Harzgänge, die harzführenden Gänge, welche auf längere oder kürzere Strecken die Organe mancher Pflanzen durchsetzen. Am häufigsten finden sich die H. bei den Nadelhölzern, sowohl in den Wurzeln wie in den oberirdischen Teilen. In den Blättern sind sie fast stets vorhanden, ebenso in der Rinde des Stammes, im Holzkörper fehlen sie bei einigen Arten. Sie sind immer von einem Kranze parenchymatischer Zellen umgeben, in denen jedenfalls das Harz gebildet wird. Diese Zellen entstehen aus einer einzigen Zellreihe, indem jede Zelle sich zunächst durch zwei kreuzweise gestellte Wände in vier Tochterzellen teilt; durch Auseinanderweichen der vier Zellen entsteht sodann der Harzgang; derselbe nimmt an Umfang allmählich zu, da sich die umgebenden Zellen noch mehrmals teilen. In ältern Stadien sind die Gänge gewöhnlich von 6 bis 12 oder noch mehr Zellen umgeben. In den Blättern mancher Koniferen wie der Cupressineen sind die H. verhältnismäßig kurz, eigentlich mehr als Harzlücken zu betrachten, d. h. als sackartige Erweiterungen, die mit Harz erfüllt sind. Dasselbe gilt von den Harzlücken in der Rinde der Tannen, die oft bedeutende Größe erlangen. Im Holzkörper der Wurzeln und der Stämme bilden die H. lange Röhren, die häufig miteinander durch quergestellte Gänge anastomosieren. Die im Phloemkörper befindlichen H. sind ebenfalls lange Gänge, die wohl auch zum Teil untereinander in Verbindung stehen. Harzführende Gänge finden sich auch bei andern Pflanzen, so bei manchen Leguminosen, welche Kopalharze liefern, z. B. Hymenaea (s. d.). In vielen Pflanzen mit Milchröhren (s. d.) werden ebenfalls harzähnliche Stoffe gebildet, z. B. bei manchen Euphorbiaceen. Die Koniferenharze sind jedenfalls den Terpenen nahestehende Körper; sie oxydieren sich an der Luft und bilden feste Massen.

Die physiol. Bedeutung der H. ist nicht bekannt. Man weiß hier ebensowenig wie über die Gummigänge (s. d.); daß die Harze dazu dienen, bei Verwundungen einen schnellen Verschluß der Wunde herzustellen, ist wohl sicher, aber es ist unwahrscheinlich, daß sie nicht auch noch eine andere wichtigere Funktion haben, wenn man nicht annehmen will, daß es Exkrete sind, welche im Laufe des Ernährungsprozesses als überflüssig abgeschieden werden.

Harzgeist, s. Harzessenz.

Harzgerode, Stadt im anhalt. Kreis Ballenstedt, 12 km im SW. von Ballenstedt, in 402 m Höhe, auf dem südöstl. Harzplateau, an der Schmalspurbahn Gernrode-H. (17,5 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Dessau), hat (1890) 3667 E., Post, Telegraph, alte St. Marienkirche (1697) mit Fürstengruft, ein altes Schloß mit einer Mineraliensammlung; eine Eisengießerei, Fabrikation von Hängelampen, künstlichen Blumen, Schießpulver und Feuerwerkskörpern, Silber- und Bleierzgruben. Zur Gemeinde H. gehören Alexisbad (s. d.) und Mägdesprung (s. d.). H. wird schon 961 genannt und war 1635—1709 Residenz der Nebenlinie Anhalt-Bernburg-Harzgerode.

Harzgrafen, s. Harz (S. 851a).

Harzgürtelbahn, Bezeichnung für eine am Nordabhange des Harzes ziemlich parallel mit der Bahn Aschersleben-Vienenburg-Grauhof geplante Bahnlinie, welche zur weitern Erschließung des Harzes (s. Harzbahnen) die von letzterwähnter Bahnstrecke in die Thäler des Harzes abzweigenden Stichbahnen von Ballenstedt aus über Quedlinburg, Blankenburg, Wernigerode, Harzburg und Oker zum Anschluß an die Linie Oker-Goslar-Langelsheim untereinander verbinden soll. Einzelne Strecken der H. sind bereits ausgeführt, so die Linie Wernigerode-Ilsenburg (20. Mai 1884), Quedlinburg-Suderode-Ballenstedt (1. Juli 1885), während die Strecke Ilsenburg-Harzburg sich noch im Bau befindet. Es fehlt also noch das etwa 30 km lange Zwischenglied Quedlinburg-Wernigerode und die nur wenige Kilometer lange Strecke Harzburg-Oker, für welche vom preuß. Staate bereits Vorarbeiten angefertigt sind.

Harzkitt, s. Kitt.

Harzklub, s. Gebirgserschließung.

Harzleim, s. Harzseifen.

Harzlücken, s. Harzgänge.

Harznutzung, eine forstliche Nebennutzung. Gegenstand derselben ist der an den Nadelhölzern künstlich hervorgerufene oder durch zufällige Verletzung entstehende Harzausfluß und die Gewinnung dieses Harzes. Früher war die H. in den deutschen Fichtenwaldungen sehr verbreitet. Es werden am untern Teile älterer Fichtenstämme 3—6 cm breite und 1—1,5 m lange Rindenstreifen abgeschält. Das hervorquellende Harz füllt diese, Lachen genannten, Streifen aus, erhärtet und wird im folgenden Jahre ausgekratzt und gesammelt. Dabei, mitunter aber erst einige Jahre später, werden die Ränder der Lachen wieder aufgerissen (angezogen), um neuen Harzausfluß hervorzurufen. Die Lachen, die bei unvorsichtiger Ausübung der Nutzung sich allmählich erweitern, bilden große, offene Wunden. Diese machen nicht bloß durch Verunstaltung den untersten, wertvollsten Stammteil für Nutzholz untauglich, sondern werden sehr häufig auch Ursache zur Fäulnis des Baumes. Infolge des Steigens der Holzpreise und des Nutzholzabsatzes mußte die H. um so mehr eingeschränkt werden, je mehr die Einfuhr billiger, überseeischer Harze zunahm. Das Fichtenharz wird hauptsächlich zur Darstellung von Pech verwendet.

Zur Gewinnung des viel flüssigern Harzes der Seekiefer (Pinus pinaster *Sol.*) werden die Bäume ebenfalls mit der Länge nach verlaufenden, schmalen Lachen versehen, die von Zeit zu Zeit nach oben verlängert, aber nicht verbreitert werden. Das flüssige Harz wird in kleinen, am untern Ende der Lache aufzuhängenden Thon- oder Zinkgefäßen aufgefangen und gesammelt. Die nicht mehr benutzten Lachen überwallen bei dieser Holzart sehr schnell, wodurch sich die Wunde wieder schließt.

Bei der Schwarzkiefer (Pinus nigricans *Host.*) wird ebenfalls das flüssige Harz gewonnen. Nahe am Boden wird in den Stamm selbst eine napfförmige kleine Grube gehauen, in der sich das von den Lachen herabfließende Harz sammelt. Von Zeit zu Zeit wird letzteres ausgeschöpft. Die Lachen sind sehr breit, bis zu zwei Drittel des Stammumfangs, aber nur etwa 40 cm hoch und werden jährlich um dieselbe Höhe nach oben erweitert. Das Harz der Schwarzkiefer ist sehr reich an Terpentinöl, reicher selbst als das der Seekiefer. Das auf der Lachenfläche trocken werdende Harz wird abgescharrt, hat aber nur einen geringen Wert. 50 kg Schwarzkiefern-Rohharz liefern 7—10 kg Terpentinöl und etwa 30 kg Kolophonium. Diese H. ist in der Heimat der Schwarzkiefer nicht ohne Bedeutung, so z. B. im Wienerwald.

Weniger von Belang ist die H. bei andern Nadelhölzern. Starke Lärchen werden im südl. Tirol mit einem großen Bohrer angebohrt, das sich nach der Wunde ergießende Harz wird in verschiedener Weise gesammelt; es liefert den sog. Venetianischen Terpentin. Die hauptsächlich nur in der Rinde Harz führenden Weißtannen liefern den Straßburger Terpentin aus Harzbeulen, die sich in der Rinde bilden. Bei der gemeinen Kiefer (Pinus silvestris *L.*) ist die H. überhaupt nicht möglich, weil bei ihr auch nach Verwundung das Harz nicht reichlich genug ausfließt. Letzteres läßt sich nur durch Destillation gewinnen, und zwar als Teer bei der sog. Teerschwelerei, eine Nutzung, die ihres geringen Ertrags wegen aus den Kulturwäldern mehr und mehr verschwindet.

Harzöl, Produkt der trocknen Destillation des Fichtenharzes. Zur Darstellung wird gewöhnliches Harz, amerik. Kolophonium, in gußeisernen Blasen über freiem Feuer zuerst mäßig erhitzt, wobei neben unverdichtbaren Gasen und Wasser zuerst eine dünne gelbe Flüssigkeit, Harzessenz (s. d.), übergeht; bei gesteigerter Wärme destilliert dann ein dickes Öl mit bläulichem Schein, das dicke H., worauf ein dünnflüssiges, ebenfalls blau fluorescierendes Öl, das dünne H., folgt, während als Rückstand Pech verbleibt. Von 100 Teilen dunklem amerik. Harz erhält man 2—3 Essenz, 32—34 dickes Öl, 38—40 dünnes Öl und 12—14 Pech. Das dicke Öl wird in Verbindung mit Kalk vorzugsweise als Wagenschmiere gebraucht, das dünne dient als Schmiermittel für Maschinen. Für letztern Zweck wird das Öl raffiniert, ist dann hellgelb gefärbt und zeigt keine Fluorescenz mehr. — Vgl. B. Hoffmann, Die Fabrikation der Harzprodukte (Pancsova 1872).

Harzsäuren, Bezeichnung für eine Anzahl kompliziert zusammengesetzter Säuren, wie die Abietinsäure (s. d.), die Pimarsäure (s. d.) u. a., die den

Hauptbestandteil der natürlichen Harze ausmachen. Alkalien lösen sie zu den Harzseifen (s. d.).

Harzseifen, seifenähnliche Massen, die beim Lösen von Kolophonium in Alkalien entstehen. Es sind Verbindungen der Harzsäuren mit Alkalien. Die Harzsäuren haben die Eigenschaft, kohlensaure Salze zu zersetzen. Man kann daher die H. einfach durch Kochen von Sodalösung mit gewöhnlichem Harz darstellen. Die H. zum Leimen des Papiers (Harzleim) erhält man z. B., indem 1 Teil calcinierte Soda in Wasser gelöst, klar filtriert, in einem mit Dampfheizung versehenen Kessel zum Kochen gebracht und nach und nach in kleinen Anteilen mit 5 Teilen gepulvertem Kolophonium vermischt wird. Bei jedem Zusatz des Harzes tritt lebhaftes Aufbrausen von entweichender Kohlensäure ein. Um ein Überschäumen zu vermeiden, ist daher immer nur eine kleine Menge Harz auf einmal zuzusetzen. Schließlich bildet die Harzseife eine fadenziehende Masse, die sich leicht in Wasser zu einer schlüpfrigen, seifigen Flüssigkeit löst und beim Zerreiben zwischen den Fingern keine klebrige Beschaffenheit mehr zeigt. Letzteres würde auf eine unvollkommene Lösung des Harzes hinweisen, und es müßte dann die Masse von neuem erhitzt werden. Nur für den angegebenen Zweck verwendet man reine H., dagegen dient Harz sehr vielfach bei der Bereitung billiger Seifen, Harzkernseifen, als Surrogat für einen Teil des Fettes; solche Seifen sind daher Gemenge von eigentlichen Seifen mit H. Das Harz wird hier wegen seiner Billigkeit und wegen der Fähigkeit der H., viel Wasser zu binden, verwandt.

Harzspiritus, s. Harzessenz.

Harzsticken, Harzüberfülle, Baumkrankheit, soviel wie Erdkrebs (s. d.).

Hasa, Landstrich in Arabien, s. El-Hasa.

Hasan, Sohn des 'Ali und Enkel des Propheten Mohammed, folgte 661 seinem Vater im Chalifat, entsagte aber nach sechsmonatiger Scheinregierung allen Rechten zu Gunsten seines Rivalen Mo'âwija und starb zu Medina, wahrscheinlich infolge von Vergiftung, 699 im Alter von 46 Jahren.

Hasâra, Hazara oder Hazareh, Volk mongol. Ursprungs, das den westl. Teil von Afghanistan bewohnt, hauptsächlich zwischen Bamian und Herat und von den Grenzen Turkestans bis in die Nähe von Ghasni und Kandahar. Die H. bestehen aus 14 in sehr verschiedene Stämme geteilten Hauptgruppen. Ihre Zahl wird auf 600000 geschätzt. Sie sprechen die pers. Sprache und sind dem Emir von Afghanistan nur nominell unterthan. (S. Aimak.)

Hasard (frz., spr. asahr), Zufall, Ungefähr; au hasard, à tout hasard, aufs Geratewohl; par hasard, zufällig; hasardieren, aufs Geratewohl etwas thun, wagen. — Hasardspiel, soviel wie Glücksspiel (s. d. und Spiel).

Hasbagne (spr. asbännj), Hasbengau, s. Hesbaye.

Häsbâni, vollständig Nahr el-Hasbani, westl. Quellfluß des Jordans (s. d.).

Haschisch, ein aus dem Indischen Hanf (s. d.) gewonnenes Berauschungsmittel, das in Indien und im Orient auf verschiedene Weise dargestellt wird; man formt z. B. das gepulverte Kraut mit Gummi oder Zucker zu festen Massen von grünlicher Farbe oder man bereitet durch Auskochen des ind. Hanfs mit Honig oder Butter unter Zusatz verschiedener Gewürze extraktartige Massen.

Haschka, Lorenz Leop., österr. Dichter, geb. 1. Sept. 1749 zu Wien, war Professor der Ästhetik am Theresianum und Kustos der Universitätsbibliothek zu Wien und starb daselbst 3. Aug. 1827. H. hat besonders viele Oden auf einzelnen fliegenden Blättern veröffentlicht. Berühmt wurde er durch den Text der von J. Haydn komponierten österr. Volkshymne «Gott erhalte Franz den Kaiser».

Hasdeu, Bogdan Petriceicu, rumän. Gelehrter, geb. 16. Febr. 1838 in Bessarabien, studierte in Charkow, war kurze Zeit in der russ. Armee und kam 1856 nach Rumänien, wo er erst Geschichtsprofessor am Gymnasium zu Jassy war und 1875 Professor der vergleichenden Philologie an der Universität und Direktor der Staatsarchive zu Bukarest wurde. Von seinen größern Werken sind hervorzuheben: «Archiva istorica a Romaniei» (4 Bde., Bukar. 1865—69), «Istoria critica a Românilor» (2 Bde., ebd. 1873—74), «Cuvênte din betrâni» (Studien über die rumän. Sprachformen aus den J. 1550—1600, 3 Bde., ebd. 1878—82); außerdem redigierte er die «Columna lui Trajan» (Revue für Geschichte, Linguistik und Völkerpsychologie, 7 Bde., 1865—78), nach deren Eingehen er 1887 die «Revista Noua», eine litterar. Revue größern Stils, gründete. Auch auf dem Gebiete des Dramas und der satir. Novelle hat sich H. versucht. Seit 1884 arbeitet er im Auftrage der rumän. Akademie an dem «Etymologicum magnum Romaniae», von dem bis 1893 3 Bände erschienen sind.

Hasdrubal, Name mehrerer berühmter Karthager:

H., der Schwiegersohn des Hamilkar Barkas, erweiterte nach dessen Tode 228 v. Chr. ansehnlich die karthag. Macht in Spanien, deren Mittelpunkt das von ihm gegründete Carthago Nova wurde, schloß den Vertrag mit den Römern, nach welchem der Ebro die Grenze der karthag. Besitzungen in Spanien sein sollte, und wurde 220 von einem Keltiberer ermordet.

H., Hamilkar Barkas' Sohn, Hannibals Bruder, führte als Feldherr in Spanien, nachdem Hannibal nach Italien gezogen, seit 218 v. Chr. den Krieg gegen die beiden Brüder Publius und Gnäus Cornelius Scipio, die ihn durch ihren Sieg 216 am Ebro hinderten, dem Hannibal nach Italien zu folgen, und auch in den folgenden Jahren siegreich waren. Nachdem H. 213 in Afrika gegen Syphax gefochten, kehrte er 212 nach Spanien zurück. Hier verleitete er zuerst die span. Truppen des Gnäus Scipio zum Abfall und brachte dann, nachdem sein jüngerer Bruder Mago und H., Gisgos Sohn, den Publius besiegt hatten, mit diesen zusammen auch dem Gnäus Scipio eine schwere Niederlage bei. Der röm. Ritter Lucius Marcius rettete, da beide Scipionen gefallen waren, die Reste des röm. Heers. Über H. siegte dann aber bei Bäcula 208 der Sohn jenes Publius, der spätere Scipio Africanus; doch vermochte er H. an dem Zuge nach Italien nicht zu hindern. H. gelangte bis nach Umbrien; bevor er sich aber mit seinem Bruder Hannibal vereinigen konnte, wurde er 207 von Cajus Claudius Nero und Marcus Livius Salinator in der Schlacht am Metaurus geschlagen. Der größte Teil seines Heers und er selbst fielen in der Schlacht.

H., Gisgos Sohn, führte im zweiten Punischen Kriege in Spanien und Afrika karthag. Heere und wurde 208 mit Mago von Publius Cornelius Scipio bei Bäcula geschlagen und zur Flucht nach Gades genötigt. Er gab seine dem Massinissa verlobte Tochter Sophonisbe dem Syphax, der es jetzt mit

den Karthagern hielt, während Massinissa zu den Römern überging. Als Scipio in Afrika gelandet war, hatte H. 204—203, von Syphax unterstützt, den Oberbefehl, wurde aber zweimal von Scipio gänzlich geschlagen. Um der Wut des Volks zu entgehen, tötete sich H. nach der Erzählung Appians später mit Gift.

Ein anderer H. war in dem Kriege, zu welchem Massinissa die Karthager 151 reizte, nicht glücklich, schlug aber in dem dritten Punischen Kriege den röm. Konsul Manius Manilius 149 zweimal, leistete dem jüngern Publius Cornelius Scipio, als dieser 147 und 146 Karthago belagerte, den tapfersten Widerstand und zog sich, als die Stadt genommen wurde, in die Burg und zuletzt mit Weib und Kindern und 900 Überläufern, denen die Verzeihung von Scipio versagt war, in einen Tempel zurück. Hier aber verzagte er und begab sich heimlich, um Gnade flehend, zu Scipio, wogegen sein Weib vor seinen Augen seine Kinder tötete und mit den andern den Tod in den Flammen fand. H. starb als Gefangener in Italien.

Hase (Lepus), eine zu den doppelzähnigen Nagetieren (s. d.) und zwar zur Familie der Leporidae oder Hasen (s. d.) gehörende Säugetiergattung, die aus etwa 40 Arten besteht und den Typus einer Unterordnung und Familie bildet, zu welcher auch die Kaninchen (s. d.) gehören. Bei den hierher gehörigen Tieren sind die obern Nagezähne gefurcht mit keilförmiger Schneide, und hinter ihnen steht ein zweites, weit kleineres Zahnpaar. Die kurzen Vorderfüße sind fünfzehig, die verlängerten Hinterfüße vierzehig, die Sohlen behaart und der Schwanz sehr kurz. Die verbreitetste Art ist der gemeine H. (Lepus timidus *L.*; s. Tafel: Nagetiere I, Fig. 1), welcher sich in Europa von Portugal bis zum Ural und Kaukasus findet, in mehrern Spielarten vorkommt und sich von weichen Pflanzenteilen, besonders Blättern, im Winter auch von Baumrinde nährt. Seine große Furchtsamkeit, welche sprichwörtlich geworden, läßt ihn niemals sich gänzlicher Sorglosigkeit hingeben. Obschon er mit großer Schärfe des Geruchs und Gehörs und ungemeiner Schnelligkeit ausgerüstet ist, würde er dennoch der Ausrottung nicht entgehen, wenn seine Fruchtbarkeit nicht so groß wäre. Die Häsin, welche bereits am Ende des ersten Jahres zur Fortpflanzung fähig ist, setzt drei- bis viermal im Jahre drei bis fünf Junge, trägt nur vier Wochen und überläßt die Jungen bald ihrem Schicksal. Der männliche H. (Rammler) ist kürzer, mehr braunrötlich und hat kürzere Ohren (Löffel) und kürzern Schwanz (Blume oder Feder). Der H. läßt sich leicht zähmen und, obschon seine Intelligenz nicht bedeutend, selbst zu ungewöhnlichen Leistungen abrichten. Es gelingt jedoch nur dann, ihn längere Zeit in der Gefangenschaft lebend zu erhalten, wenn man ihm seine Lieblingsäsung, die Schafgarbe (Achillea millefolium), und daneben Salat, Klee, Akazienblätter und Zweige und auch Wasser reicht. Daß der H. mit offenem Auge schlafe, ist vollkommen richtig. Übrigens ist sein Gesicht sehr schlecht, weshalb er sich nur auf Gehör und Geruch verläßt. Die H. werden zur niedern Jagd gerechnet. Ihr Fleisch ist zart und leicht verdaulich. Auch die Felle werden verwertet. (S. Hasenfelle.) Eine besondere Art macht der Alpenhase (Lepus variabilis *Pallas*) aus, der in Mitteleuropa die höchsten Gebirge nicht verläßt und nur im hohen Norden auf der Ebene sich findet. Er unterscheidet sich durch die kürzern Ohren und den ganz weißen Schwanz. Im Winter wird er blendend weiß und behält nur die schwarzen Ohrspitzen. Übrigens haben aber alle H. ganz dasselbe Familienansehen. H. sind besonders zahlreich in den nördlichen und gemäßigten Teilen der nördl. Hemisphäre; sie fehlen in Westafrika, Madagaskar, dem Indischen Archipel und Australien und sind selten in Südamerika. Fossil finden sich H. erst in den jüngsten Tertiärschichten Frankreichs.

Hase (Lepus), ein kleines Sternbild des südl. Himmels, mit zwei Sternen dritter Größe und einer Anzahl schwächerer. Mehrere Doppelsterne, ein veränderlicher Stern und ein kugelförmiger teleskopischer Sternhaufen stehen in diesem Sternbild.

Hase, Nebenfluß der Ems, s. Haase.

Hase, Karl Alfred von, prot. Theolog, Sohn von Karl August von H., geb. 12. Juli 1842 zu Jena, studierte daselbst, brachte dann einen Winter in Genf und Paris zu, wurde 1865 Kollaborator an der Stadtkirche, bald darauf an der Hofkirche in Weimar, 1868 Hofdiakonus daselbst, trat 1870 als Felddivisionspfarrer ins Heer, wurde 1871 Divisionspfarrer in Hannover, 1876 Militäroberpfarrer des 1. Armeekorps und Konsistorialrat in Königsberg, 1889 Hofprediger und Garnisonspfarrer in Potsdam. 1893 wurde er zum ord. Professor an der Universität Breslau ernannt. H. veröffentlichte unter anderm: «Lutherbriefe in Auswahl» (Lpz. 1867), «Wormser Lutherbuch» (Mainz 1868), «Sebastian Frank von Wörd der Schwarmgeist, ein Beitrag zur Reformationsgeschichte» (Lpz. 1869), «Die Bedeutung des Geschichtlichen in der Religion» (ebd. 1874), «Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger» (ebd. 1879), «Die Hausandacht» (ebd. 1891).

Hase, Karl August von, prot. Theolog, geb. 25. Aug. 1800 zu Steinbach in Sachsen, studierte seit 1818 in Leipzig und, von dort wegen Teilnahme an burschenschaftlichen Bestrebungen verwiesen, in Erlangen, habilitierte sich 1823 als Privatdocent der Theologie in Tübingen, wurde aber als alter Burschenschafter in eine neue langwierige Untersuchung verwickelt, mußte 11 Monate auf der Festung Hohenasperg zubringen und wurde dann des Landes verwiesen. H. habilitierte sich nun nochmals 1828 in Leipzig, wurde daselbst 1829 Professor in der philos. Fakultät und erhielt noch in demselben Jahre einen Ruf als Professor der Theologie nach Jena, wohin er nach einem Winteraufenthalt in Italien 1830 übersiedelte. Hier vertrat H. länger als ein halbes Jahrhundert Dogmatik und Kirchengeschichte (mit Einschluß des Lebens Jesu). Im Herbst 1883 legte er sein Lehramt nieder und wurde durch Verleihung des Großkreuzes des Sachsen-Ernestinischen Hausordens in den erblichen Adelstand erhoben. Er starb 3. Jan. 1890 in Jena.

Das Ziel seines wissenschaftlichen Strebens war auf die Versöhnung des historisch gewordenen Christentums und der modernen Bildung gerichtet; sowohl den geschmack- und gemütslosen Rationalismus wie jeden unevang. Dogmatismus bekämpfend, zeigen seine Werke eine innige Verbindung von geschichtlicher Pietät und rationeller Kritik. In systematischer Form hat H. seine theol. Anschauungen entwickelt, wissenschaftlich in der «Evang.-prot. Dogmatik» (Stuttg. 1826; 6. Aufl., Lpz. 1870), gemeinverständlich in der «Gnosis oder prot.-evang. Glaubenslehre für die Gebildeten in der Gemeinde wissenschaftlich dargestellt» (3 Bde., Lpz. 1827—29;

2. Aufl., 2 Bde., 1869—70); ferner schrieb er «Hutterus redivivus oder Dogmatik der evang.-luth. Kirche, ein dogmatisches Repertorium für Studierende» (Lpz. 1827; 12. Aufl. 1883), worin er die altprot. Kirchenlehre so darzustellen sucht, wie etwa Hutterus, wenn er jetzt lebte, sie vortragen würde. Über dieses Buch in eine litterar. Fehde mit dem Wortführer des Rationalismus, Röhr in Weimar, verwickelt, bekämpfte er diesen in den «Theol. Streitschriften» (3 Hefte, Lpz. 1834—37); auch gab er die «Libri symbolici ecclesiae evangelicae» (ebd. 1827; 3. Aufl. 1845) heraus. Sein mit freier Kritik, aber liebevoller Hingebung an den Stoff geschriebenes «Leben Jesu» (Lpz. 1829; 5. Aufl. 1865), in erweiterter Form als «Geschichte Jesu» (ebd. 1875; 2. Aufl. 1891), eröffnete diese theol. Disciplin. H.s eigentliche wissenschaftliche Größe liegt auf dem Gebiete der Kirchengeschichte, bei deren Behandlung vor allem sein feiner ästhetischer Sinn und seine geistvolle Betrachtungsweise zur Geltung kamen. Seine «Kirchengeschichte, Lehrbuch zunächst für akademische Vorlesungen» (Lpz. 1834; 11. Aufl. 1886) ist in Bezug auf pointierte, kraftvolle Darstellung unübertroffen; von der weiter angelegten «Kirchengeschichte auf Grundlage akademischer Vorlesungen» besorgte er selbst noch den 1. Band (Lpz. 1885), die Fortsetzung wurde nach seinen Aufzeichnungen herausgegeben von G. Krüger (3 Tle., ebd. 1890—93). Von histor. Einzeldarstellungen sind zu nennen: «Die beiden Erzbischöfe» (Lpz. 1839), «Neue Propheten» (3 Hefte, ebd. 1851; 2. Aufl. 1860—61), «Franz von Assisi» (ebd. 1856; 2. Aufl. 1892), «Das geistliche Schauspiel» (ebd. 1858), «Catarina von Siena» (ebd. 1864; 2. Aufl. 1892), «Des Kulturkampfs Ende» (ebd. 1879), «Rosenvorlesungen kirchengeschichtlichen Inhalts» (ebd. 1880). Das bedeutende «Handbuch der prot. Polemik gegen die röm.-kath. Kirche» (ebd. 1862; 5. Aufl. 1891) hebt trotz aller Schärfe des Angriffs den christl. Inhalt des Katholicismus mit Verständnis hervor. Sein Leben bis zur Übersiedelung nach Jena hat H. selbst in «Ideale und Irrtümer» (Lpz. 1872; 4. Aufl. 1891) beschrieben; daran schließen sich die «Annalen meines Lebens» (hg. von Karl Alfred von Hase, ebd. 1891). Eine Ausgabe seiner «Gesammelten Werke» wurde veranstaltet von seinen Söhnen und Prof. Krüger (12 Bde. in 24 Halbbänden, Lpz. 1890—93). Ferner erschienen: «Vaterländische Reden und Denkschriften» (Lpz. 1891), «Theol. Erzählungen» (ebd. 1892), «Theol. Reden und Denkschriften» (ebd. 1892).

Hase, Karl Benedikt, Philolog, geb. 11. Mai 1780 zu Sulza bei Weimar, studierte in Jena und Helmstedt und begab sich 1801 nach Paris, wo er 1805 eine Anstellung in der Abteilung der Handschriften an der kaiserl. Bibliothek erhielt. 1816 wurde er Professor der griech. Paläographie und der neugriech. Sprache an der École des langues orientales, 1830 Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Polytechnischen Schule, 1832 Konservator der Handschriften der Bibliothek, 1852 Professor der vergleichenden Grammatik an der Universität in Paris. Er starb daselbst 21. März 1864. H., einer der besten Kenner der byzant. Geschichte, gab heraus des Leo Diaconus «Historia» (Par. 1819) und lieferte namentlich durch die Bearbeitung der Fragmente des Laurentius Lydus: «De ostentis et mensibus» (ebd. 1823), ein kritisches Meisterwerk. Für den «Recueil des historiens des croisades» sollte H. die griech. Schriftsteller bearbeiten; erschienen ist nur Tl. 1 (1875). Auch war H. mehrere Jahre an der Redaktion des «Journal des Savants» beteiligt. Bedeutend sind seine Beiträge zum ersten Band der von Ludw. und Wilh. Dindorf besorgten neuen Ausgabe des griech. Lexikons des Henricus Stephanus (Par. 1831—44). Auch hat H. den Valerius Maximus (2 Bde., ebd. 1823) und den Sueton (2 Bde., ebd. 1828) herausgegeben. — Vgl. Guigniaut, Notice historique sur H. (Par. 1867).

Hase, Konrad Wilh., Architekt, geb. 2. Okt. 1818 zu Einbeck, besuchte die Polytechnischen Schulen zu Hannover und München sowie die Akademie in letzterer Stadt. Er wurde 1849 Lehrer der Architektur an der Polytechnischen Schule in Hannover. H.s Streben ging dahin, die alte Technik des Backsteinbaues mit aller dem Material eigenen künstlerischen Dekoration wieder zu beleben. Außergewöhnliches Lehrtalent und zielbewußtes stilistisches Streben machten ihn zum Gründer und glänzendsten Vertreter der Hannoverschen Schule. Seine hervorragendsten Bauten sind: das Schloß Marienburg bei Nordstemmen (1857—64), Christuskirche in Hannover (1859—64), das Gymnasium Andreanum und das Postgebäude zu Hildesheim sowie viele Kirchen und Profanbauten. Ausgezeichnetes leistete H. als Wiederhersteller alter Kirchen, so der Godehardskirche und Michaelskirche zu Hildesheim, der Nikolaikirche zu Lüneburg, Stiftskirche zu Bassum, des Münsters zu Hameln, der Klosterkirche zu Loccum, der Kirche zu Torgau und Delitzsch sowie des Rathauses zu Hannover. H. leitete auch die Herausgabe der «Mittelalterlichen Baudenkmale Niedersachsens».

Hasebroek (spr. -bruk), Johs. Petrus, niederländ. Schriftsteller, geb. 6. Nov. 1812 zu Leiden, studierte dort Theologie, wurde 1836 Pfarrer in Heiloo, 1843 in Breda, 1849 in Middelburg und 1851 in Amsterdam, wo er 1883 emeritiert wurde. Bleibenden Wert hat vor allen sein Werk «Waarheid en Droomen» (Haarlem 1840; 8. Aufl. 1891), das er unter dem Namen Jonathan veröffentlichte. Seine vielen Gedichte atmen eine reine religiöse Stimmung, wie «Windekelken» (Amsterd. 1859), «Sneeuwklokjes» (ebd. 1878), «Vesper» (ebd. 1887) und «Hesperiden» (ebd. 1888).

Hasel, Pflanze, s. Haselnußstrauch.

Hasel oder Häsling, Fisch, s. Döbel.

Hasel, rechter Zufluß der Werra, entspringt im SO. von Suhl am Döllberge und mündet, 28 km lang, bei Einhausen. Sie nimmt rechts die Lauter und die Hennebergische Schwarza auf.

Haselburg, s. Bozen (Bd. 3, S. 392 b).

Haeseler, Gottlieb Ferd. Albert Alexis, Graf von, preuß. General der Kavallerie, geb. 19. Jan. 1836 zu Potsdam, besuchte die Ritterakademie zu Brandenburg, das Pädagogium zu Halle, dann das Kadettenkorps und trat 1853 als Lieutenant in das Zieten-Husarenregiment. 1860 wurde H. Adjutant des 3. Armeekorps, aus welcher Stellung er 1864 als Hauptmann in den Generalstab versetzt wurde. Prinz Friedrich Karl von Preußen zog ihn in seine Nähe, und in seinem Stabe nahm H. an den Feldzügen von 1864, 1866 und 1870/71 teil. Inzwischen war er 1866—67 Eskadronchef im 15. Husarenregiment gewesen und 1867 zum Major befördert worden. Nach dem Friedensschluß 1871 trat er als Oberquartiermeister zur Occupationsarmee über und erhielt 1873 das Kommando des 11. Ulanenregiments, in welcher Stellung er bis 1879 verblieb, wo er in den Generalstab als Ab-

teilungschef der kriegsgeschichtlichen Abteilung zurückversetzt wurde. 1880 zum Commandeur der 12. Kavalleriebrigade ernannt, wurde er 1881 zum Generalmajor befördert, 1883 zur 31. Kavalleriebrigade versetzt und 1886, nachdem er Generallieutenant geworden, zum Commandeur der 20., bald darauf zu dem der 6. Division ernannt. Nachdem H. 1889 Oberquartiermeister im Generalstabe gewesen war, wurde er 1890 zum kommandierenden General des neugebildeten 16. Armeekorps und im selben Jahre zum General der Kavallerie befördert. In besonders bemerkenswerter Weise hat H. an den Kommissionen zur Beratung des Kavallerie-Exerzierreglements und der Felddienstordnung teilgenommen, auch 1886 größere Kavalleriemassen selbständig geführt. Außerdem ist er bei der Herausgabe des Generalstabswerkes über den Feldzug 1870/71 hervorragend beteiligt gewesen.

Haselfichte, s. Fichte (Bd. 6, S. 767 a).

Haselgebirge nennt man in den nordöstl. Alpen Thone, die reichlich mit Steinsalzbrocken, auch Gips und Bruchstücken benachbarter Gesteine angefüllt sind und die Hauptmasse der dortigen Steinsalzvorkommnisse bilden, in denen reinere umfangreichere Steinsalzkörper, die unmittelbar abgebaut und verwendet werden könnten, überhaupt nur in untergeordneten Partien auftreten. So ist es der Fall bei den sog. Salzstöcken von Aussee, von Ischl, von Hallstatt, von Hallein-Berchtesgaden, die alle ringsum unregelmäßig begrenzte, im Innern vielfach gestörte, verdrückte und zerbrochene Ablagerungen darstellen. Das dortig[illegible] enthält im Durchschnitt ungefähr 60 Proz. Sal[illegible] zu dessen Gewinnung nicht unmittelbar die bergmännische Arbeit, sondern die auflösende Kraft des Wassers in Anwendung gebracht wird. In dazu vorgerichtete unterirdische Räume, die Wehren, geleitet, sättigt sich das Wasser mit Salz und wird dann nach oben als Sole in die Sudhütten geführt, wo es eingedampft das Kochsalz liefert.

Haselhuhn (Tetrao bonasia *L.*; s. Tafel: Hühnervögel I, Fig. 2), ein Waldhuhn, das im ganzen mittlern und nördl. Europa von den Alpen an in Hügel- und Bergwäldern haust, wo es Haselstauden und Birken giebt, und auch über Rußland und Sibirien verbreitet ist. Es ist wesentlich kleiner als das Birkhuhn, ist rostfarben mit weißen und schwarzen Flecken, aschgrau- und schwarzgewässertem Schwanze und schwarzem Schnabel; das Männchen mit schwarzer Kehle und einem kleinen Schopf auf dem Kopfe. Es lebt paarweise, nährt sich von Beeren, grünen Knospen und Gewürm und brütet 8—12 rötlichgelbe, braungefleckte Eier aus, ist sehr scheu, wild und vorsichtig, fliegt schnell und niedrig geradeaus mit großem Geräusch, duckt sich bei Gefahr auf der Erde oder auf einem Aste und wird seines vortrefflichen Fleisches wegen überall eifrig gejagt. Man schießt die Haselhühner vor dem Hunde oder indem man sie mit Pfeifen lockt. — Vgl. Valentinitsch, Das H. (Wien 1892).

Haselieren, sich thöricht, geckenhaft benehmen; auch wilden Lärm machen, sich toll gebärden; das Wort ist wahrscheinlich in komischer studentischer Bildung abgeleitet von Hase in der häufig vorkommenden Bedeutung von: wunderlicher Mensch, alberner Geck u. dgl.; Haselánt, einer, der sich als Narr, Geck, Prahlhans gebärdet.

Haselmaus (Muscardinus avellanarius), s. Siebenschläfer.

Haselnuß, s. Haselnußstrauch.

Haselnußbohrer, s. Haselrüsselkäfer.

Haselnußöl, fettes, wohlschmeckendes Öl, das in den Haselnüssen zu 50—60 Proz. enthalten und durch Pressen zu gewinnen ist; sein spec. Gewicht ist 0,925. H., ein nicht trocknendes Öl, erstarrt bei —16°.

Haselnußstrauch oder Hasel (Corylus *L.*), eine zur Familie der Cupuliferen (s. d.) gehörige Gehölzgattung mit wenigen Arten auf der nördl. Erdhälfte, vorzugsweise in Europa und Asien. Von den einhäusigen Blüten bilden die männlichen an besondern Zweigen schon früh im Sommer Kätzchen von walzlicher Form; unter jeder ihrer Schuppen befinden sich acht Staubgefäße. Die weiblichen Blüten entwickeln sich in besondern Knospen der Kätzchen tragenden Zweige und ragen mit ihren purpurroten Griffeln aus der geschlitzten Hülle heraus, die sich mit der Frucht stark vergrößert und diese als Cupula (s. Cupuliferen) umgiebt. Die Nuß schließt einen, selten zwei Samen ein, welche viel fettes Öl enthalten, und ist bei allen Arten wohlschmeckend.

Von den verschiedenen Haselarten sind die erwähnenswertesten: 1) Die gemeine Hasel (Corylus avellana *L.*); ihre Frucht wurde schon im röm. Altertum geschätzt und in großer Menge bei der Stadt Avella in Unteritalien gewonnen. Diese Art ist durch ganz Europa, in Nordamerika und im nördl. Orient bis an das Kaspische Meer verbreitet. Die Fruchthülle überragt die Nuß wenig oder ist kürzer als diese, immer aber unregelmäßig gelappt, die Kernhaut weißlich. 2) Die Südhasel (Corylus tubulosa *W.* [Corylus maxima *Mill.*]), in Mitteleuropa gegen Kälte empfindlich und deshalb in geschützter Lage anzupflanzen. Die rundlich-spitzen Früchte, Lamberts- (Langbarts-) oder Zellernüsse, sitzen in einem über der Frucht zusammengezogenen und von der Einschnürung ab spitz zulaufenden Fruchtbecher. Kernhaut meistens rot. Nach einigen ist es diese Art, von welcher die berühmten Nüsse der Stadt Avella (jetzt Avellino) stammten. 3) Die Baumhasel (Corylus colurna *L.*) ist in der Kultur ein Baum von 10—12 m Höhe. Sie stammt aus dem Kaukasus und dem Himalaja. Die breitrundlichen Nüsse, türkische oder Dicknüsse, werden von einem lederartigen, tief geschlitzten, kurz behaarten Fruchtbecher eingeschlossen, deren lang ausgezogene, lanzettförmige Abschnitte von parallelen Längsnerven gestreift sind. Außer diesen finden sich noch in Kultur die in China und Sibirien einheimische Corylus heterophylla *Fisch.*, die Mutterpflanze der mongolischen Nuß, Corylus rostrata *Ait.*, die Schnabelhasel, die aber hinsichtlich ihrer Früchte nur geringe Bedeutung haben.

Von den Kulturformen, welche vorzugsweise von der Lambertsnuß abstammen, sind zu nennen: Frühe lange Zellernuß, Landsberger lange Zellernuß, Mandelnuß, Minnas große Zellernuß, Gubener Zellernuß, rote Lambertsnuß, weiße Lambertsnuß, Frizzled Filbert. Die besten von der span. Nuß abstammenden Nüsse sind die eckige Barcelona-, die römische, die hallesche Riesennuß. Außerdem werden als Blendlinge zwischen der Lamberts- und der span. Nuß bezeichnet und empfohlen: Burchardts, Büttners und große Zellernuß. In England werden viele andere Filberts-, d. i. Lamberts- und Cobnüsse kultiviert. Auch in Deutschland hat man in neuerer Zeit der Kultur der Haselnuß eine größere Beachtung geschenkt. Der Anbau derselben liefert nach 5—6 Jahren sehr gute Erträge und verdient

noch eine größere Verbreitung. Auch hat der gemeine H. mehrere als Parkgehölz wertvolle Spielarten hervorgebracht: die Bluthasel (oder Blutnuß, var. atropurpurea) mit braunroten Blättern, die Goldhasel (var. aurea) mit goldgelber Belaubung, die Schlitzhasel (var. laciniata) mit geschlitzten, und die Eichenhasel (var. quercifolia) mit mehr gelappten Blättern. — Vgl. Palandt, Der Haselstrauch und seine Kultur (Berl. 1881); Göschke, Die Haselnuß, ihre Arten und ihre Kultur (ebd. 1887).

Haselotter oder Haselwurm, s. Schlingnatter.

Haselrüsselkäfer oder Haselnußbohrer (Balaninus nucum *L.*, s. beistehende Figur), ein 7,5 mm langer Rüsselkäfer mit sehr dünnem, 4 mm langem, besonders beim Weibchen stark gekrümmtem Rüssel, schwarz mit sehr feiner braungelber Behaarung. Das Weibchen frißt durch die weiche Schale halbwüchsiger Haselnüsse ein Loch und schiebt mittels des Rüssels ein Ei in die Nuß, aus dem sich die fette, gelbweiße Larve, der sog. «Wurm» entwickelt, die den Nußkern verzehrt und nachdem sie die Schale mit einem kreisrunden Loche durchbohrt hat, sich in der Erde verpuppt. Bisweilen werden die Tiere den Haselnüssen sehr schädlich; das beste Gegenmittel ist fleißiges Abklopfen der Haselnußsträuche am frühen Morgen, während der Flugzeit der Käfer, die in den Juli bis August fällt, und Vertilgung der abgeklopften Käfer oder Aufsammeln und Verbrennen der vorzeitig abgefallenen, von Larven besetzten Nüsse.



H. heißt auch ein anderer oberhalb roter Rüsselkäfer (Apoderus Coryli *L.*), dessen Larve aber nicht in Nüssen, sondern in aufgerollten Blättern des Haselnußstrauchs haust und am besten durch Einsammeln dieser Rollen vertilgt wird.

Haselünne, Stadt im Kreis Meppen des preuß. Reg.-Bez. Osnabrück, rechts an der Hase, 15 km östlich von Meppen, hat (1890) 1861 E., darunter 46 Evangelische und 33 Israeliten, Post, Telegraph, Pensionat der Ursulinerinnen; Strumpfstrickerei, Tabak-, Essig- und Sensenfabriken, Preßhefenfabrik, Branntwein- und Spiritusbrennereien, Ziegelei, Molkerei, eine Tannen- und Kiefernsamendarre sowie Fettviehhandel.

Haselwurm oder Haselotter, s. Schlingnatter.

Haselwurz, Pflanzengattung, s. Asarum.

Hasen (Leporidae), Familie der Nagetiere, mit zwei Schneidezähnen in jedem Oberkiefer, Lippen sehr beweglich, Ohren kurz oder verlängert, ebenso die Hinterbeine. Vorn vier, hinten fünf Zehen, Schwanz ganz kurz bis äußerlich fehlend, Pelz meist sehr weich. Man kennt zwei Unterfamilien: echte H. (Leporinae, s. Hase) und Pfeifhasen (s. d., Lagomyinae).

Hasenampfer oder gemeiner Sauerklee, s. Oxalis.

Hasenauer, Karl, Freiherr von, Architekt, geb. 20. Juli 1833 zu Wien, besuchte das Collegium Carolinum zu Braunschweig und die Wiener Akademie und ließ sich nach größern Reisen durch Deutschland, Frankreich, Italien, England und Schottland in Wien nieder. Außer einer Anzahl von Villen in Wiens Umgegend sind die Pereiraschen Häuser und das Palais Lützow in Wien, namentlich aber die beiden Hofmuseen (das naturhistorische 1889, das kunsthistorische 1891 vollendet) und das Hofburgtheater am Franzensring (1888 vollendet) sowie die Bauten der Weltausstellung von 1873, das kaiserl. Schloß im Tiergarten (1886 vollendet) und die noch im Bau begriffene kaiserl. Hofburg, sämtlich in Wien, seine Hauptwerke. Außerdem schuf er die Postamente an den Denkmälern von Tegetthoff, der Kaiserin Maria Theresia und von Grillparzer. H., 1873 in den Freiherrenstand erhoben, ist Professor der Specialschule für Architektur an der Akademie zu Wien und Mitglied der Kunstakademie zu Berlin.

Hasenauge, Pflanzengattung, s. Geum.

Hasenauge (Lagophthalmos), ein Auge, dessen Lidspalte nicht geschlossen werden kann. Der Lidschluß ist Funktion des die Lidspalte kreisförmig umgebenden Schließmuskels (musculus orbicularis), und da dieser vom Gesichtsnerven (nervus facialis) beeinflußt wird, so ist das H. eine Teilerscheinung der Lähmung des Gesichtsnerven. Eine ungenügende Bedeckung des Auges kann auch dadurch bedingt sein, daß ein oder beide Lider teilweise oder ganz durch zerstörende Krankheitsprozesse oder durch Verletzungen verloren gegangen sind (Ectropium), oder durch zu starkes Hervortreten des Augapfels aus seiner Höhle (Exophthalmus). Zu weites Klaffen der Lidspalte durch ungewöhnliche Zurückziehung des obern Lides infolge gesteigerter Thätigkeit des «Heber des obern Lides» (musculus levator palpebrae superioris) genannten Muskels, die von zu starker Erregung entweder des zu jenem Muskel tretenden Hirnnerven, eines Astes des nervus oculomotorius, oder der in ihm nachgewiesenen Elemente des sympathischen Nerven herrührt, bedingt noch nicht mangelhaften Lidschluß und darf daher mit dem H. nicht verwechselt werden.

Hasenclever, Joh. Peter, Genremaler, geb. 18. Mai 1810 zu Remscheid, besuchte die Kunstakademie zu Düsseldorf, wo Schadow sein Lehrer in der Malerei wurde. Hatten schon seine ersten Bilder ihm Ruf verschafft, so trugen die humoristischen Darstellungen dazu bei, der romantisch-sentimentalen Richtung, welche in der Düsseldorfer Malerschule Platz gegriffen, ein gesundes Gegengewicht zu halten. Bekannt sind seine Bilder aus der Jobsiade: Jobs als Student heimkehrend (1837), Jobs im Examen (1840; Neue Pinakothek in München, und 1851; Galerie Ravené in Berlin), Jobs als Dorfschulmeister (1846; Galerie Ravené in Berlin), Jobs als Nachtwächter (1852; ebd.). Neben diesen größern Bildern malte H. kleinere humoristische Scenen aus dem Stadt-, Familien- und Wirtshausleben, von denen zu nennen sind: Die schmollenden Ehegatten (1837; Neue Pinakothek in München), Das Lesekabinett (1843; Nationalgalerie zu Berlin), Die Weinprobe (1843; Nationalgalerie zu Berlin, und 1853; Galerie zu Düsseldorf), Die Zecher im Weinkeller (1847; Galerie Ravené in Berlin). Auch als Porträtmaler zeichnete sich H. aus. 1838—42 lebte H. in München, seit 1842 in Düsseldorf, wo er 16. Dez. 1853 starb.

Hasenclever, Wilhelm, socialistischer Agitator und Abgeordneter, geb. 19. April 1837 in Arnsberg, besuchte das Gymnasium daselbst, erlernte die Lohgerberei und war 1862—63 Redacteur der «Westfälischen Volkszeitung». Durch die Lassallesche Agitation für die socialdemokratische Partei gewonnen, schloß er sich dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein an, übernahm die Redaktion des «Neuen Socialdemokrat», wurde 1870 Sekretär, 1871, nach Schweitzers Rücktritt, Präsident des

Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins und 1875 bei der Vereinigung der beiden socialdemokratischen Richtungen Vorsitzender der neugebildeten socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands. Zugleich übernahm er die Leitung des «Hamburg-Altonaer Volksblattes» und redigierte 1876—78 gemeinsam mit Liebknecht das socialdemokratische Centralorgan «Vorwärts». Nach dem Verbot des «Vorwärts» wurde H. Vorstandsmitglied der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig; von dort 1881 auf Grund des Socialistengesetzes ausgewiesen, lebte er als Schriftsteller erst in Wurzen, dann in Halle und Dessau. Im Reichstage vertrat H. 1869—70 Duisburg, seit 1874 Altona, Berlin und Breslau. 1888 mußte er wegen Geisteskrankheit sein Mandat niederlegen und starb 3. Juli 1889 in Schöneberg.

Hasenfelle, Hasenbälge, die behaarten Felle des gemeinen Hasen (Lepus timidus), der fast über die ganze Erde verbreitet ist, bilden einen bedeutenden Handelsartikel, hauptsächlich der Haare wegen, die in der Hutmacherei zu feinen Filzhüten verwendet werden, außerdem aber auch wie die Haare des Kaninchens, ungemischt oder gemischt mit Baumwolle oder Flockseide, zur Herstellung eines schönen Garns dienen, das man zu sammetartigen Damenstoffen verwebt. Das enthaarte Fell verfällt der Leimsiederei. Die Felle der weißen sibir. Hasen, die ein für Hutmacherzwecke wenig geeignetes Haar haben, werden meist schwarz gefärbt und zu Pelzwerk (Muffen, Kragen, Besätzen, Futter) verwendet. Man unterscheidet Sommer- und Winterfelle; von den letztern sind die aus den Monaten Dezember und Januar die besten. Diese heißen ganze Felle; halbe Felle (zwei gleich ein ganzes) sind die Felle aus dem Herbst und den letzten Wintermonaten; Sommer (vier gleich ein ganzes) die aus August und September und die sehr zerschossenen. Am besten sind im allgemeinen die Felle aus den nordischen Ländern, besonders Rußland; zunächst sog. Moskauer, dann Ukrainer und Krimmer; daran schließen sich die sächsischen, Thüringer, schlesischen u. s. w.; sehr geschätzt sind auch die levantinischen, besonders aus Smyrna, die türkischen und die rumänischen. In den Handel kommen die H. in Ballen von 500 Stück; der Preis beträgt etwa 70 M. (Sommerfelle) bis 260 M. für den Ballen. Die zu Pelzwerk bestimmten werden in Tafeln zusammengenäht, die Rückenstücke gewöhnlich zu je 24, die Seitenstücke zu je 48 Stück. Das geschnittene Haar der zu Hutmacherzwecken bestimmten H. wird in Rücken-, Seiten- und Bauchhaar sortiert, von welchen das Rückenhaar als das wertvollste gilt. Die Einfuhr Deutschlands 1892 betrug an Hasen- und Kaninchenfellen über 13500 Doppelcentner im Werte von 3,14 Mill. M. Die Messe von Nishnij-Nowgorod wird mit Mengen von 250000 Stück jährlich beschickt.

Hasenfuß, Humanist, s. Dasypodius.

Hasenhacke, bei Pferden eine geschwulstartige Erhöhung an der hintern Fläche des Sprunggelenks. Im Anfange der H. kann Lahmheit bestehen. Behandlung: Ruhe und scharfe Einreibung.

Hasenhund, s. Harrier.

Hasenkänguru (Macropus leporoides *Gould*), eine Art Känguru (s. d.) von 60 cm Körper- und 35 cm Schwanzlänge, von der Färbung des gemeinen Hasen. Bewohnt Südaustralien.

Hasenklapper, ein kleines Holzinstrument, das die Treiber zum Aufscheuchen des Wildes schütteln.

Hasenklee, gemeiner Sauerklee, s. Oxalis.

Hasenklein, das Kochwildbret von Hasen (Herz, Leber, Lunge, Kopf, Hals, Blätter, Rippen, Flanken).

Hasenkohl, s. Oxalis.

Hasenkopf, Pflanzenart, s. Esparsette.

Hasenlippe, s. Hasenscharte.

Hasenmatt, die, der höchste Gipfel der Weißensteinkette im Schweizer Jura, im Kanton Solothurn, auf der Wasserscheide zwischen Aare und Birs 1447 m hoch, besteht aus Kalksteinen der mittlern und untern Juraformation und gewährt eine weite Aussicht über Jura, Vogesen, Schwarzwald, schweiz. Hochebene und die Alpen. Die H. wird von Solothurn aus (7,5 km) in 4 Stunden erstiegen.

Hasenmaus oder Berg-Viscacha, s. Chinchilla.

Hasenmund, s. Hasenscharte.

Hasenpflug, Karl, Architekturmaler, geb. 23. Sept. 1802 zu Berlin, kam in das Atelier von Gropius, wo er durch die Dekorationsmalerei für das Theater zur Architekturmalerei geleitet wurde. H. malte die Dome von Halberstadt, wo er sich 1830 dauernd niederließ, Magdeburg, Erfurt, Bamberg und viele andere. Den Kölner Dom malte H. von außen und innen in zwei fast 3 m breiten Bildern. Die Berliner Nationalgalerie besitzt von ihm vier Ansichten von und aus den Domen zu Halberstadt und Erfurt (1826—36), die Galerie zu Schwerin einen mittelalterlichen Burghof (1852). Gern stellte H. seine Architekturen in der Beleuchtung der untergehenden Sonne und namentlich im Rahmen der winterlichen Landschaft dar. H. starb 13. April 1858 in Halberstadt.

Hasenpfötchen oder Ackerklee, s. Klee.

Hasenpot, Hasenpoth, lettisch Aispute, Stadt im Kreis Grobin des russ. Gouvernements Kurland, 146 km westlich von Mitau, malerisch im Thale des Tebber gelegen, hat (1890) 3824 E. (davon 1500 Israeliten), Post und Telegraph, 1 russ., 1 evang. Kirche, 1 kath. Kapelle, 1 Synagoge, Ruinen eines 1249 erbauten Schlosses, Buchdruckerei, 2 Buchhandlungen, 8 Bernsteinwerkstätten u. a. H. wurde 1378 gegründet und ist eigentlich Vorort eines besondern Kreises H., der aber in polizeilicher und gerichtlicher Beziehung mit dem Kreise Grobin (auch Grobin-Hasenpot) verbunden ist.

Hasenquäke, Instrument zum Nachahmen des Hasenklagens, um den Rammler (männlichen Hasen) und den Fuchs anzulocken.

Hasenrein nennt man den Hühnerhund, der die Hasen stellt, aber ihnen beim Herausfahren nicht (ohne besondere Aufforderung) nachgeht.

Hasenscharte, Hasenlippe, Hasenmund (Labium leporinum), eine häufig vorkommende angeborene Mißbildung (Hemmungsbildung), bei welcher eine Lippe, meist die Oberlippe, in der Gegend des Eckzahns auf einer Seite (einfache H.) oder auch auf beiden Seiten (doppelte H.) mehr oder minder weit gespalten ist. Erstreckt sich die Spaltung bis auf das Dach der Mundhöhle, so nennt man die Mißbildung Wolfsrachen (palatum fissum); die Spaltung kann aber selbst den weichen Gaumen und das Gaumensegel betreffen. Mit H. behaftete Kinder sind am Saugen behindert, die mit Wolfsrachen behafteten auch am Schlucken. Bleiben solche Kinder trotz der beschwerlichen Ernährung am Leben, so erlangen sie, abgesehen von der erheblichen Entstellung des Gesichts, nur unter großen Schwierigkeiten eine deutliche Aussprache. Über die Ursachen dieser Mißbildung ist nichts Sicheres bekannt; bisweilen finden sich mehrere

oder alle Kinder derselben Mutter mit Lippenspalten behaftet. Wahrscheinlich handelt es sich um mechan. Einflüsse, indem in der frühesten Zeit, in den ersten sechs Wochen der Schwangerschaft, ehe die Oberkieferfortsätze mit dem sog. Zwischenkiefer und miteinander verwachsen, gewisse Teile sich in die zwischen den Kieferfortsätzen befindliche Spalte hineinlegen und so deren Vereinigung hindern. Man beseitigt die H. auf operativem Wege durch Wundmachen der Spaltränder und Vereinigung derselben mittels der umschlungenen Naht, eine Operation, welche möglichst frühzeitig, am besten zwischen dem dritten und fünften Monat des ersten Lebensjahres vorzunehmen ist.

Hasensprung, in der Jägersprache ein krummes Knöchelchen im Hinterlauf des Hasen.

Häser, Aug. Ferd., Musikschriftsteller und Komponist, geb. 15. Okt. 1779 zu Leipzig, gest. 1. Nov. 1844 als Theaterkapellmeister, Kirchenmusikdirektor und Seminarmusiklehrer in Weimar. Er komponierte meist Kirchenmusik, auch ein Oratorium «Triumph des Glaubens», und schrieb: «Versuch einer systematischen Übersicht der Gesanglehre» (Lpz. 1822) und eine «Chorgesangschule» (Mainz 1831).

Häser, Charlotte Henriette, Sängerin, geb. 24. Jan. 1784 zu Leipzig, wurde von ihrem Vater, dem Konzertmeister Johann Georg H., im Gesang unterrichtet und trat mit Erfolg schon 1800—3 in Konzerten auf. Nachdem sie in Dresden, wo sie 1803—6 an der Italienischen Oper angestellt war, ihre Ausbildung vervollkommnet hatte, wurde sie nicht nur in Wien und Deutschland, sondern auch an vielen ital. Bühnen als eine der ersten Sängerinnen ihrer Zeit sehr gefeiert. Ihre 1812 erfolgte Vermählung mit dem Juristen Giuseppe Vera entzog sie der Bühne. Sie starb im Mai 1871 in Rom.

Häser, Heinr., mediz. Schriftsteller, Sohn von Aug. Ferd. H., geb. 15. Okt. 1811 zu Rom, studierte zu Jena Medizin und habilitierte sich 1836 als Privatdocent in Jena. Hier wurde er 1839 zum außerord., später zum ord. Honorarprofessor der Medizin ernannt. 1849 wurde er ord. Professor in Greifswald, 1862 in Breslau. H.s Lehrthätigkeit erstreckte sich vorzugsweise auf Encyklopädie, Arzneimittellehre, Epidemiologie und Geschichte der Medizin. Auf letzterm Gebiete namentlich hat er seinen Ruf als Gelehrter und Schriftsteller begründet. Er starb 13. Sept. 1885 zu Breslau. Von seinen mediz.-geschichtlichen Werken sind besonders hervorzuheben: «Histor.-pathol. Untersuchungen als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten» (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1839—41), «Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der Volkskrankheiten» (Jena 1845; 3. Aufl., 3 Bde., 1875—82), «Geschichte christl. Krankenpflege und Pflegerschaften» (Berl. 1857), «Die Vaccination und ihre Gegner» (ebd. 1854), «Grundriß der Geschichte der Medizin» (Jena 1884). Auch besorgte er die Herausgabe des von Gruner hinterlassenen großen Quellenwerkes über die Geschichte des Englischen Schweißes («Scriptores de sudore anglico», Jena 1847) und stellte eine «Bibliotheca epidemiographica» (ebd. 1843; 2. Aufl., Greifswald 1862) zusammen. 1840—42 gab er das «Repertorium für die gesamte Medizin» sowie 1840—49 das «Archiv für die gesamte Medizin» (10 Bde.) heraus.

Hasköi, Vorstadt von Konstantinopel (s. d.).

Haslach, Stadt im Amtsbezirk Wolfach des bad. Kreises Offenburg, in 218 m Höhe, in schöner Lage an der Kinzig und der Linie Offenburg-Singen der Bad. Staatsbahnen, hat (1890) 1890 E., Post, Telegraph, Kapuzinerkloster, 1630 vom Grafen Friedrich Rudolf von Fürstenberg erbaut, 1804 aufgehoben, ein Mineralbad (Stahlquelle), Spital, Spar- und Leihkasse; einen Eisenhammer, zwei Holzschuhfabriken, Senf-, Cigarren-, Bierklärspänefabrik, Gerbereien, Branntweinbrennerei, 2 Kunstmühlen, Sägemühle, Handelsgärtnerei, Holzhandel, bedeutende Viehmärkte, Obst- und Weinbau. H. wurde 1676, 1704 und 1795 von den Franzosen geplündert.

Haslach, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Rohrbach in Oberösterreich, an der Großen Mühl und an der Linie Urfahr-Aigen-Schlägl der Mühlkreisbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (92,07 qkm, 8 Gemeinden, 65 Ortschaften, 7599 deutsche kath. E.), hat (1890) 1566, als Gemeinde 2158 E., Pfarrkirche mit gewaltigem altertümlichem Turm, ursprünglich Wartturm der Rosenberger, Webereifachschule, Kunstmühle sowie eine Leinen- und Baumwollfabrik.

Hasli, auch Hasli im Weißland, oder Haslethal, die oberste Thalstufe der Aare (s. d.) im Oberlande des schweiz. Kantons Bern, umfaßt in weiterm Sinne das ganze Gebiet der Aare von den Quellen bis zum Brienzersee. Das Hauptthal, von der Grimsel (s. d.) bis zum See 40 km lang, scheidet die Finsteraarhorngruppe von der Dammagruppe und zerfällt durch den Querwall des Kirchet in zwei Thalstufen. Die obere, östlich von den Gersten- und Gelmerhörnern, dem Tierälplistock (3406 m), den Diechterhörnern und dem Mährenhorn, westlich von den östlichsten Ausläufern der Finsteraarhorngruppe (Bächlistock 3270 m, Ritzlihorn 3282 m) umrahmt, ist eine öde, baumlose Felswildnis mit zahlreichen Gletscherschliffen. Bei dem berühmten Handeckfall (s. d.) der Aare beginnt der Wald, und bei Guttannen (1049 m) zeigen sich neben Alpenweiden spärliche Getreide- und Kartoffeläcker; fruchtbar wird aber das H. erst unweit Innertkirchen, wo d[illegible] Gadmenthal (s. d.) und das des Urbaches einmün[illegible]en; 1 km unterhalb durchbricht die Aare in der finstern Schlauche (Schlucht) die Schwelle des Kirchet und gelangt 1,5 km oberhalb Meiringen (s. d.) in die untere Thalstufe, welche sich als teilweise sumpfige, jetzt kanalisierte Ebene, 13 km lang, an der Sohle 1—2 km breit, rechts vom Hasleberge und dem Brienzergrat, links von der Faulhornkette umschlossen, bis zum See erstreckt. Das H. wird vom Grimselpaßweg durchzogen.

Das obere Thal bildet mit seinen Seitenthälern und der obern Hälfte der untern Stufe den Amtsbezirk Oberhasle mit 592 qkm und (1888) 7091 prot., 82 kath. E. in 6 Gemeinden. Hauptort ist Meiringen. Der unterste Teil gehört zum Amtsbezirk Interlaken. Die Oberhasler sind einer der schönsten Schläge der Alpen: die Männer sehnig und hochgewachsen, tüchtige Bergführer, verwegene Gemsjäger und Strahler (Krystallsucher), die Frauen schlank mit feinen Gesichtszügen. Haupterwerbsquellen sind Alpwirtschaft und Holzschnitzerei. Sehr lebhaft ist der Touristenverkehr. — Bis ins 14. Jahrh. reichsfrei, von Landammännern regiert, seit 1275 mit Bern verbündet, wurde die Landschaft 1310 von Heinrich VII. an die Freiherren von Weißenburg verpfändet und ging 1334 gegen Erlegung der Pfandsumme als vielfach begünstigtes Unterthanenland an Bern über. Den Widerstand, den das Volk 1528 der Reformation entgegensetzte, büßte es durch zeitweiligen Verlust seiner Freiheiten. 1798 fiel

auch das H. der Helvetischen Republik zu, wurde aber 1803 wieder mit Bern vereinigt.

Häsling oder Hasel, Fisch, s. Döbel.

Haslingden, Stadt in der engl. Grafschaft Lancaster, 11 km im SO. von Blackburn, in hügeliger Gegend, hat (1891) 18225 E., Baumwollmanufaktur, große Seidenfabriken, Eisenwerke und in der Nähe Kohlengruben sowie Steinbrüche.

Haslinger, Karl, Musikverleger und Komponist, geb. 11. Juni 1816 zu Wien, übernahm nach dem Tode seines Vaters, des aus der Beethoven-Biographie bekannten Tobias H., 1842 die von diesem gegründete Musikalienhandlung; er starb 26. Dez. 1868 zu Wien. H. komponierte die Oper «Wanda», Schillers «Glocke», Quartette und Trios.

Hasli-Scheideck, s. Scheideck.

Hasmonäer, bei den Juden die Glieder einer zur Priesterklasse Jojarib gehörenden Familie, die sonst gewöhnlich nach Judas Makkabi, einem Sohne des Mattathias, Makkabäer genannt wird und infolge des von Mattathias entfachten Freiheitskampfes an die Spitze des jüd. Volks trat und vorübergehend die Königswürde bekleidete. (S. Makkabäer.) Der Name H. stammt von des Mattathias angeblichem Urgroßvater Asamonäus (Hasmonäus). Mattathias' jüngster Sohn Jonathan Apphus (s. d.) war der erste aus dem gemeinpriesterlichen Geschlecht der H., der die hohenpriesterliche Würde erwarb (152 v. Chr.). Auf Jonathan folgte dessen älterer Bruder Simon, der zweite Sohn des Mattathias, der 140 v. Chr. zugleich zum Erbfürsten erklärt wurde. Den Königstitel nahm Simons Enkel, der Hohepriester Judas Aristobul I., an (105 v. Chr.), freilich wie es scheint zunächst nur für das griech. Sprachgebiet (daher nicht auf den mit hebr. Legende versehenen Münzen). Mit dem Hohenpriester Aristobul III. erlosch 35 v. Chr. das Geschlecht der H. in männlicher Linie; in weiblicher ging es durch Aristobuls Schwester Mariamme an die Herodäer über.

Hasnadär Baschi, Verwalter der Hasne (korrumpiert aus arab. Chasine, «Schatz»), der Schatzkammer des Sultans, Schatzmeister, s. Defterdar.

Hasner, Jos., Ritter von Artha, Augenarzt, geb. 13. Aug. 1819 zu Prag, studierte in Prag Medizin, habilitierte sich 1848 als Privatdocent für Augenheilkunde und erhielt eine okulistische Abteilung im Krankenhause. 1852 wurde er außerord. Professor und 1856 ord. Professor der Augenheilkunde und Primärarzt in Prag; 1884 trat er in den Ruhestand. Er starb 22. Febr. 1892 zu Prag. H. schrieb: «Entwurf einer anatom. Begründung der Augenkrankheiten» (Prag 1847), «Beiträge zur Physiologie und Pathologie des Thränenableitungsapparats» (ebd. 1851), «Über die Benutzung foliierter Glaslinsen zur Untersuchung des Augengrundes» (ebd. 1854), «Klinische Vorträge über Augenheilkunde» (ebd. 1860—66), «Die Statopathien des Auges» (ebd. 1869), «Beiträge zur Physiologie und Pathologie des Auges» (ebd. 1873), «Die Grenzen der Accommodation des Auges» (ebd. 1875), «Das mittlere Auge in seinen physiol. und pathol. Beziehungen» (ebd. 1879), «Die Verletzungen des Auges in gerichtsärztlicher Beziehung» (in Maschkas «Handbuch der gerichtsärztlichen Medizin», Tüb. 1880), «Tycho Brahe und Johannes Kepler in Prag» (Prag 1872).

Hasner, Leopold, Ritter von Artha, Bruder des vorigen, österr. Staatsmann, geb. 15. März 1818 zu Prag, studierte daselbst und erwarb den jurist. Doktorgrad in Wien, wo er 1842 in den Dienst der Hofkammerprokuratur eintrat, worin er bis 1848 an der Seite Lassers und Herbsts verblieb. 1849 erhielt H. eine außerord. Professur der Rechtsphilosophie in Prag, 1851 die ord. Professur der Nationalökonomie daselbst. 1861 in den böhm. Landtag und das Abgeordnetenhaus gewählt, wurde er zu dessen Vicepräsidenten ernannt und galt bald als einer der besten Redner. 1863 wurde er durch Schmerling zum Präsidenten des damals aktivierten Unterrichtsrates und gleichzeitig zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses berufen. 1865 trat er, infolge Ablehnung der geforderten Budgetziffer für den Unterrichtsrat, von der Stelle eines Präsidenten desselben zurück und wurde an der Universität zu Wien zum Professor der Nationalökonomie ernannt. 1867 wurde H. Mitglied des Herrenhauses, 1868 Unterrichtsminister im Bürgerministerium, demnächst nach dem Rücktritt der Minister Taaffe, Potocki und Berger Ministerpräsident und Wirkl. Geheimrat, worauf er mit seinen Kollegen im März 1870 zurücktrat und im Herrenhause als ein Führer der Verfassungspartei wirkte. Er starb 5. Juni 1891 in Ischl. Als Frucht seiner ministeriellen Thätigkeit ist das neue österr. Volksschulgesetz zu erwähnen. Er schrieb: «Filosofie des Rechts und seiner Geschichte in Grundlinien» (Prag 1851) und «System der polit. Ökonomie» (Bd. 1, ebd. 1860). Nach seinem Tode erschienen die «Denkwürdigkeiten. Autobiographisches und Aphorismen» (Stuttg. 1892). Auch redigierte er 1848 die «Prager Zeitung».

Haspe, Stadt im Kreis Hagen des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 4 km im SW. von Hagen, an der Mündung der H. in die Ennepe, auf der Enneperstraße (s. d.) und an den Linien Aachen-Düsseldorf-Holzminden und Düsseldorf-Schwerte und Hagen-Vörde der Preuß. Staatsbahnen (4 Bahnhöfe), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hagen), hat (1890) 9743 (5056 männl., 4687 weibl.) E., darunter 1863 Katholiken und 25 Israeliten, Post erster Klasse, Telegraph; Eisen-, Stahl- und Messingwarenfabriken, Eisen-, Stahl- und Tempergießereien, Puddlings- und Walzwerke, Phosphorbronzegießereien und Walzwerke mit Drahtzieherei, Fabrikation von Sensen, Schlössern, Eisenbahnbedarfsartikeln, Schrauben und Muttern, ferner Ziegeleien, Brennereien und Bierbrauereien. Zur Gemeinde H. gehören Hasperbach mit Stahlfabrikation und Kückelhausen mit Maschinenfabrik und Eisengießereien. H. erhielt 1874 Stadtrechte.

Haspel, Hebeapparat, s. Winden; über den H. in der Spinnerei, s. Garn.

Haspen oder Haspe, soviel wie Krampe (s. d.).

Haspinger, Joachim Joh. Simon, Tiroler Patriot, geb. 28. Okt. 1776 zu St. Martin im Gsieß im Pusterthale, studierte seit 1793 in Bozen Philosophie, focht 1796—99 in den Französischen Revolutionskriegen mit den Scharen der Tiroler Landesverteidigung gegen die Franzosen, studierte dann Philosophie und Medizin in Innsbruck und trat 4. Nov. 1802 zu Eppan bei Bozen in den Kapuzinerorden, wo er den Klosternamen Joachim annahm. 1805 erhielt er zu Meran die Priesterweihe. Beim Ausbruch des Tiroler Freiheitskampfes im Frühjahr 1809 (s. Französisch-Österreichischer Krieg von 1809) ging H. als Feldpater zur Armee, stellte sich aber bald nebst Hofer und Speckbacher an die Spitze des bewaffneten Landvolks und zeichnete sich in einer Reihe von Treffen, namentlich 13. Aug. 1809 am

Berg Isel im Kampfe gegen die Franzosen unter Lefebvre aus, war aber auch die Hauptursache, daß Hofer (s. d.), dem er den Abschluß des Friedens zwischen Österreich und Frankreich als Lüge darstellte, Ende Oktober sich zu einem nochmaligen Losschlagen entschloß. Nach der Unterdrückung des Aufstandes von Bayern geächtet, hielt sich H. bei einem Freunde verborgen und floh endlich im Spätsommer 1810 durch die Schweiz und Oberitalien nach Wien, wo er 31. Okt. ankam. 1814 erhielt er die einträgliche Pfarrei von Hietzing bei Wien. H. trat damals aus dem Kapuzinerorden aus, zog jedoch unter seinem Klosternamen Joachim im Frühjahr 1848 als Feldpater mit einer freiwilligen (tirolischen) Studentencompagnie abermals mit ins Feld nach Italien, kehrte im Juli nach Wien zurück, lebte bis 1854 in Döbling bei Wien, siedelte dann nach Salzburg über und starb dort 12. Jan. 1858. Seine Leiche wurde in Salzburg beerdigt, später aber in der Hofpfarrkirche zu Innsbruck neben der Andreas Hofers beigesetzt. H. war ein religiöser Fanatiker von tollkühnem Mut und hinreißender Beredsamkeit, dabei kaltblütig im Kampfe. Die Gegner fürchteten ihn mehr als die übrigen Tiroler Führer, denn seine Priesterstellung gab ihm bei dem Landvolke großen Einfluß. — Vgl. Schallhammer, Biographie des Tiroler Heldenpriesters Joachim H. (Salzb. 1856); Egger, Geschichte Tirols (3 Bde., Innsbr. 1870—80).

Hasret-i-a'lâ', s. Babi.

Haß, die entschiedene Abneigung einer Person gegen andere, ist der Liebe als der entschiedenen Zuneigung entgegengesetzt. Beide verhalten sich zu einander einerseits wie Abstoßung und Anziehung, andererseits wie Unlust zu Lust. H. und Liebe sind die allgemeinen Hebel im Gebiete aller Gemütsbewegungen und Leidenschaften. Im engern Sinne des Wortes schließt der H. die Begierde in sich, seinem Gegenstande Schaden zuzufügen. Daher sind gutmütige Seelen wohl starker Abneigungen, aber nicht des eigentlichen H. fähig. Der H. entspringt gewöhnlich aus zugefügtem Unrecht, aus Neid, Eifersucht oder gekränktem Ehrgeiz. Starke Liebe entlädt sich häufig in H. gegen das, was der Verbindung mit dem Geliebten entgegensteht, wie bei der Eifersucht, oder schlägt sogar, wenn sie ihr Ziel nicht erreichen kann, in H. gegen den geliebten Gegenstand um. — Vgl. P. Mantegazza, Die Physiologie des H. (deutsch von Teuscher, Jena 1890).

Hass., bei botan. Benennungen Abkürzung für den engl. Botaniker Arthur Hill Hassall und für Friedr. Hasselquist (s. d.).

Haßberge, Höhenzug im bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, erstreckt sich 15 km lang von Königshofen in südöstl. Richtung bis Hofheim und erreicht 511 m Höhe. Der Südabhang ist mit Reben bedeckt.

Hasse, Joh. Adolf, Komponist, getauft 25. (also geb. 23. oder 24.) März 1699 zu Bergedorf bei Hamburg als Sohn des dortigen Organisten. Von seinem Vater gebildet, betrat er 1715 als Tenorist die hamburgische Bühne, kam 1720 als Sänger an den braunschw. Hof und ging 1722 nach Italien. In Neapel wurde er Al. Scarlattis Lieblingsschüler; von diesem in die ital. Bühnenmusik eingeführt und mit unerschöpflichem Reichtum melodischer Gedanken begabt, gewann er durch seine Opern schnell die Gunst der Italiener, bei denen er lebenslang den früher auf Händel angewandten Namen «il caro Sassone» trug. In Venedig lernte er seine spätere Gattin Faustina Bordoni kennen, eine der größten Sängerinnen ihrer Zeit (geb. 1693 in Venedig, ausgebildet durch Gasparini, anfangs in Italien, seit 1724 in Wien, 1726—28 in London thätig; ihr Todesjahr ist unbekannt. Vgl. A. Niggli, Faustina Bordoni H., 1880). Beide wurden unter glänzenden Bedingungen 1731 vorläufig und seit 1740 dauernd an den Dresdener Hof berufen. 1763 wurde H. nebst der Gattin beim Tode des Kurfürsten entlassen und ging nach Wien, 1770 nach Venedig, wo er 16. Dez. 1783 starb. Während seiner Wirksamkeit in Dresden galt H. als Mittel- und Höhepunkt der ital. Oper; seine Opern beherrschten 40 Jahre lang die Bühnen, auch seine ital. Oratorien und lat. Kirchenstücke fanden die allgemeinste Verbreitung und wurden namentlich als Muster eines schönen gesanglichen Ausdrucks hochgeschätzt. Von seinen Kirchenstücken erhielt sich das «Te Deum» in D-dur in Sachsen bis nahe an die Gegenwart; auch seine Oratorien, unter denen die «Maddalena» und «Santa Elena al calvario» die verbreitetsten waren, haben sich in Bruchstücken bis heute behauptet. H. hat gegen 50 Opern geschrieben. Er komponierte hauptsächlich die Texte des Metastasio, dem er eng befreundet sowie geistig verwandt und ebenbürtig war. Der Einfluß seines Stils war so groß, daß selbst Gluck, der gewissermaßen als sein Gegner angesehen werden muß, eine Reihe von Opern in H.s Weise geschrieben hat. Die Kraft dieses Stils lag in der bühnengerechten Erfindung der Musik, namentlich der Sologesänge, die die Oper jener Zeit ausschließlich beherrschten. Durch den schlagenden Ausdruck, mit dem H. in wenigen Noten große Leidenschaften und Empfindungen zu skizzieren wußte, ist ein großer Teil seiner Arien klassisch und würde heute noch volle Lebenskraft äußern, wenn wir Sänger hätten, die der Technik dieser Werke gewachsen wären. Die Musikdramen H.s sind handschriftlich auf den bedeutenden Bibliotheken Deutschlands und Italiens ziemlich vollständig erhalten. Gedruckt wurden nur wenige, zum Teil auf Veranlassung J. A. Hillers (z. B. «Alcide al Bivio», deutsch übersetzt).

Hasse, Joh. Christian, Rechtsgelehrter, geb. 24. Juli 1779 zu Kiel, wurde 1805 Privatdocent daselbst, 1811 ord. Professor in Jena, 1813 in Königsberg, 1818 in Berlin, 1821 in Bonn. Er starb 18. Nov. 1830. H. schrieb: «Beitrag zur Revision der bisherigen Theorie von der ehelichen Gütergemeinschaft» (Kiel 1808), «Die Culpa des röm. Rechts» (2. Aufl., Bonn 1838), «Das Güterrecht der Ehegatten nach röm. Recht», Bd. 1 (Berl. 1824).

Hasse, Karl Ewald, Patholog, geb. 23. Juni 1810 zu Dresden, studierte auf der Medizinisch-chirurgischen Akademie daselbst, dann auf der Universität Leipzig, habilitierte sich 1836 zu Leipzig und wurde 1839 zum außerord. Professor ernannt. 1844 wurde er mediz. Direktor der Kantonal-Krankenanstalten und Professor der mediz. Klinik in Zürich, im Herbst 1852 ord. Professor in Heidelberg, 1856 Professor der mediz. Klinik und speciellen Pathologie in Göttingen, von wo er sich 1879 nach Hannover zurückzog. H.s Hauptwerke sind: «Anatom. Beschreibung der Krankheiten der Cirkulations- und Respirationsorgane» (Lpz. 1841) und «Die Krankheiten des Nervenapparats» (Erlangen 1855; 2. Aufl. 1869); letzteres bildet den vierten Band von Virchows «Handbuch der Pathologie und Therapie».

Hasselfelde, Stadt im braunschw. Kreis Blankenburg, 16 km im SW. von Blankenburg, in

452 m Höhe auf dem Harzplateau an der Hassel und an der Schmalspurbahn Gernrode-H. (40,6 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Braunschweig) und zweier Oberförstereien, hat (1890) 2653 E., Post, Telegraph, eine evang. Kirche (1851), Handel mit Holz und landwirtschaftlichen Produkten. Im Mittelalter beschäftigte hier der Bergbau auf Silber und Kupfer 500 Arbeiter, und der Ort hatte eigene Münzgerechtsame. Am 7. Juni 1893 wurde ein Drittel der Stadt durch Feuer vernichtet. 4 km im SO. liegt der Flecken Stiege.

Hasselquist, Friedr., schwed. Naturforscher, geb. 14. Jan. 1722 zu Törnevalla in Ostgothland, unternahm 1749 eine Reise nach Palästina, auf welcher er 9. Febr. 1752 zu Byn Bagda bei Smyrna starb. Von ihm erschien: «Iter Palaestinum, eller Resa till heliga landet» (hg. von Linné, 2 Bde., Stockh. [1757).

Hasselt, Ort, s. Eschweiler.

Hasselt, Hauptstadt der belg. Provinz Limburg, am Demer, an der Linie Lüttich-H.-Eindhoven der Niederländ. Staatsbahnen, den belg. Linien Aachen-Antwerpen, H.-Landen, H.-Maaseijk, hat (1890) 13250 E., eine spätgot. Hauptkirche, jetzt restauriert; ein Athenäum; Tabakfabrikation, Branntweinbrennerei und Ackerbau. Hier siegten die Holländer unter dem Prinzen von Oranien 6. Aug. 1831 über die Belgier.

Hasselt, André Henri Constant van, belg. Schriftsteller, geb. 5. Jan. 1806 zu Maastricht, studierte in Lüttich und Gent Humaniora und die Rechte, lebte dann zunächst in Maastricht, zog aber 1833 nach Brüssel, wurde dort Beamter an der Burgundischen Bibliothek, 1843 Provinzialinspektor des niedern Unterrichts und 1850 Inspektor der Normalschulen. Er starb 30. Nov. 1874 in St. Josse-ten-Noode. Die erste bedeutende Dichtung H.s war der «Chant hellénique», der 1826 in der «Sentinelle des Pays-Bas» erschien. Die erste Sammlung seiner lyrischen Gedichte erschienen u. d. T. «Primevères» (Brüss. 1854); später folgten «Poésies» (ebd. 1852) und «Nouvelles poésies» (ebd. 1857), «Poèmes, paraboles, odes et études rhythmiques» (ebd. 1862), «Les quatre incarnations du Christ» (ebd. 1867; 2. Ausg. 1872), «Le livre des ballades» (Namur 1872). Auch als Prosaiker that sich H. hervor in einer Reihe von Werken geschichtlichen Inhalts, worunter besonders zu erwähnen «Histoire de Rubens» (Brüss. 1840), «Les Belges aux croisades» (2 Bde., ebd. 1846), «Histoire des Belges» (2 Bde., ebd. 1848). Außerdem veröffentlichte er «Het gouden Boeksken» (ebd. 1845), einen «Cours de littérature française» (ebd. 1855), «Leçons choisies de littérature française et de morale» (ebd. 1861), und gab das altfranz. Gedicht «Li Romans de Cléomadès» von Adenès li Roys (ebd. 1865 fg.) heraus. Auswahl seiner Werke in 10 Teilen von Hen und Alvin (ebd. 1876—78).

Hassenfratz, Jean Henri, franz. Technolog, geb. 20. Dez. 1755 zu Paris, studierte Mathematik unter Monge und wurde 1780 Ingenieur-Geograph. 1783 bereiste er im Auftrage der Regierung Steiermark und Kärnten, Ungarn und einen Teil Deutschlands, um Hüttenwesen und Bergbau näher kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr stand er dem Laboratorium Lavoisiers (s. d.) vor. Er schloß sich der Revolution mit Begeisterung an, trat dem Jakobinerklub bei und wurde Mitglied des revolutionären Gemeinderats von Paris. Dadurch, daß die auf den 31. Mai des Nachts beschlossene Verhaftung der Girondisten durch seine Vermittelung auf den nächsten Morgen verschoben wurde, rettete er vielen Freiheit und Leben. 1793 übertrug ihm der Minister Serpan die Aufsicht über die Kriegsmunition; dann wurde er Professor der Mineralogie an der Bergschule und der Technologie am Kunstlyceum. Großes Verdienst erwarb er sich bei der Reorganisation der Militärschule und bei Begründung der Polytechnischen Schule, an der er als Professor der Physik angestellt wurde. Infolge zahlreicher Anfeindungen wurde 1795 ein Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen, dem er sich aber durch die Flucht in die Ardennen entzog; er wurde jedoch bald darauf wieder zurückgerufen. 1814 ward H. pensioniert und starb 26. Febr. 1827 zu Paris.

Außer zahlreichen, sämtlich im «Journal de Physique» veröffentlichten Abhandlungen schrieb er: «École d'exercice, ou manuel militaire de l'infanterie, cavalerie et artillerie nationale» (Par. 1790), «Catéchisme militaire, ou manuel du garde national» (ebd. 1790), «Géographie élémentaire» (ebd. 1792; 5. Aufl. 1809), «Cours révolutionnaire d'administration militaire» (ebd. 1794), «Tableau de minéralogie» (ebd. 1796), «Cours de physique céleste» (ebd. 1803; neue Ausg. 1810), «Traité de l'art du charpentier» (ebd. 1804), «Sidérotechnie, ou l'art de traiter les minérais de fer, pour en obtenir de la fonte, du fer et de l'acier» (4 Bde., ebd. 1812), «Dictionnaire de physique» (mit Cassini, Monge und Bertholon (ebd. 1816—21).

Hassenpflug, Hans Dan. Ludw. Friedr., kurhess. Minister, geb. 26. Febr. 1794 zu Hanau, studierte in Göttingen die Rechte und folgte von hier 1813 dem allgemeinen Aufgebote gegen Frankreich. Er wurde 1817 Assessor bei dem Justizsenat der Regierung zu Cassel und 1821 mit dem Titel eines Obergerichtsrats Assessor bei dem Oberappellationsgericht. Im März 1832 wurde H. Ministerialrat und Mitglied des Gesamtministeriums und erhielt schon im Mai mit dem Geheimratstitel die beiden Ministerien der Justiz und des Innern. Seine Verwaltung war ein unausgesetzter Versuch, die konstitutionellen Formen zu leerem Schein herabzudrücken und den Absolutismus der Regierungsgewalt herzustellen. Seine Thätigkeit begann mit Maßregeln gegen Vereine und Versammlungen, mit der strengsten Censur gegen die periodische Presse; besonders aber war sie gegen die landständische Vertretung gerichtet. Die Kammer und der landständische Ausschuß antworteten mit wiederholten Ministeranklagen, die indessen ohne Folgen blieben. Durch verschiedene Differenzen mit dem Hofe sah sich H. indes genötigt, plötzlich das Land zu verlassen, worauf ihm im Juli 1837 die vorher verweigerte Entlassung nachgesendet wurde. Er fand zunächst in Hohenzollern-Sigmaringen, dann 1839 im Großherzogtum Luxemburg an der Spitze der Verwaltung eine neue Stellung. Der Regierungswechsel in Preußen, wo er seiner religiösen wie polit. Richtung wegen bei der sog. Historischen Schule warme Freunde zählte, öffnete ihm dort einen Wirkungskreis. Seit 1841 Mitglied des Obertribunals in Berlin, wurde er später Präsident des Oberlandesgerichts in Greifswald. Infolge eines Kriminalprozesses, in welchen er sich wegen eines falschen Rechnungsbelegs verwickelt sah, in dem er jedoch später freigesprochen ward, verließ er 1850 seine Stellung, folgte einem Rufe des Kurfürsten von Hessen und erschien 22. Febr. 1850 in

Cassel. Noch an demselben Tage ward das Märzministerium entlassen und er an die Spitze der neuen Verwaltung gestellt. Sofort begann der alte Kampf mit den Ständen, die wiederholt aufgelöst wurden, während man im tiefsten Frieden über das Land den Kriegszustand verhängte, der jedoch an dem Widerstande der Beamten und des Heers scheiterte. Darauf folgte die Entfernung des Kurfürsten und seines Ministers nach Wilhelmsbad, die Anrufung des restaurierten Bundestags zur Einschreitung, das Einrücken österr. und bayr. Truppen ins Land, der Umsturz der Verfassung und Oktroyierung der Verfassung vom 13. April 1852 unter Mitwirkung des Bundestags. Doch gelang es H. trotz aller Bemühung nicht, diese Verfassung zur Durchführung zu bringen; er sah sich deshalb genötigt, 16. Okt. 1855 seine Entlassung zu nehmen. (S. Hessen-Cassel.) H. zog sich hierauf nach Marburg zurück, wo er 10. Okt. 1862 starb.

Sein Sohn, Karl H., geb. 5. Jan. 1824 zu Cassel, gest. daselbst 19. Febr. 1890, hat sich als Bildhauer einen Namen gemacht.

Hassenstein, Bruno, Kartograph, geb. 23. Nov. 1839 zu Ruhla, wurde 1854 Petermanns erster Schüler und bearbeitete 1861—63 die 10-Blattkarte von Innerafrika nebst Mémoire (Ergänzungshefte zu «Petermanns Mitteilungen», Nr. 6, 7, 8, 10, 11) sowie die meisten Karten der Jahrgänge 1857—67. Von 1866 bis 1868 in Berlin lebend, bearbeitete H. nach neuer Methode Fays Schulatlas «Great outline of geograhpy», ferner das wichtige Material der Expedition von der Deckens, kehrte 1869 nach Gotha zurück und übernahm mit Menke die Bearbeitung der neuen (3.) Auflage von Spruners «Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit» (Gotha 1871—79) und lieferte dazu über 30 neugezeichnete Blätter. Dann folgte der Atlas von Japan (8 Bl. 1 : 1000000) und die Bearbeitung der kartogr. Aufnahmen von W. Junker, Emin Pascha, L. Wolf, Hans Meyer u. a. für «Petermanns Mitteilungen», die seit 1878 unter H.s Redaktion erschienen. H. wurde 1887 von der Universität zu Göttingen zum Dr. honoris causa ernannt und erhielt 1891 die Karl Ritter-Medaille.

Hasserode oder Hasserode-Friedrichsthal, Dorf im Kreis Wernigerode des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, unmittelbar mit Wernigerode zusammenhängend, langgestreckt im Thal der Holzemme, Sitz einer fürstl. stolbergschen Oberförsterei, hat (1890) 2904 meist evang. E., Postagentur, Telegraph, zahlreiche Landhäuser und Hotels für Sommergäste, eine Erziehungsanstalt für schwachsinnige Mädchen; Papierfabrik mit Holzschleiferei, Filzfabrik, Brauerei, Sägewerke und bedeutende Granitbrüche. Oberhalb die Steinerne Renne (s. Holzemme).

Haßfurt. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Unterfranken (427,21 qkm), hat (1890) 27252 (13199 männl., 14053 weibl.) E., 67 Gemeinden mit 124 Ortschaften, darunter 3 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt H., 19 km östlich von Schweinfurt, rechts am Main, über den hier eine eiserne Brücke führt, an der Linie Bamberg-Schweinfurt-Würzburg und der Nebenlinie H.-Hofheim (15,5 km) der Bayr. Staatsbahnen, mit Mauern und stattlichen Thortürmen umgeben, ist Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Schweinfurt) und einer Aufschlageinnehmerei und hat (1890) 2570 E., darunter 218 Evangelische und 84 Israeliten, Postexpedition, Telegraph, eine merkwürdige, 1392 erbaute, nach Heideloffs Plänen restaurierte Marien- oder Ritterkapelle, Lateinschule, gewerbliche Fortbildungsschule, Kinderbewahranstalt, zwei Spitäler; Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen, künstlichem Dünger, Leim, Cigarren und Malz, Brauerei, Holzhandel, Viehzucht, Acker-, Obst-, Zuckerrüben- und Weinbau. In der Nähe ein Wildbad mit Eisenquelle, schönem Park und Traubenkur.

Hassĭa, lat. Name für Hessen.

Hassk., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Justus Karl Haßkarl (s. d.).

Haßkarl, Justus Karl, Reisender und Naturforscher, geb. 6. Dez. 1811 zu Cassel, trat 1827 in den botan. Garten zu Poppelsdorf als Lehrling ein, hatte 1832—34 die Aufsicht über den botan. Garten in Bonn und widmete sich dann naturhistor. Studien daselbst. Im Okt. 1836 reiste er nach Java, wo er eine Stellung am botan. Garten zu Buitenzorg erhielt. Er kehrte 1843 nach Europa zurück und ward nach einem zweiten Aufenthalt in Java (1845—46) Sekretär der Handelskammer zu Düsseldorf, bis er 1852 von der holländ. Regierung den Auftrag erhielt, den Chinarindenbaum von Peru nach Java überzusiedeln, was ihm auch gelang. Er kehrte nach Europa zurück und ließ sich in Cleve nieder. H. veröffentlichte: «Catalogus plantarum in horto Bogoriensi cultarum alter» (Batavia 1844), «Plantae javanicae rariores» (Berl. 1847), «Filices javanicae» (Leid. 1856), «Retzia, s. observationes botanicae de plantis horti botanici Bogoriensis» (ebd. 1856), «Commelinaceae indicae» (Wien 1870).

Haßler, Hans Leo, Komponist, geb. 1564 in Nürnberg, wurde seit 1584 von Andrea Gabrieli in Venedig gebildet, lebte später in Deutschland, besonders am Hofe Kaiser Rudolfs II. in Prag, wo er geadelt wurde, und starb 5. Juni 1612 auf einer Reise in Frankfurt a. M. Er war gleich bedeutend in weltlichen und geistlichen Kompositionen, gleich stark in einfach schönen Melodien wie in kunstvoll mehrstimmigen Tonsätzen und neben J. Eccard der größte deutsche Komponist seiner Zeit. Von seinen erstaunlich zahlreichen und überall verbreiteten Werken liegt nur ein sehr kleiner Teil in neuen Partiturausgaben vor. Unsere Sammler haben sich bisher vorwiegend darauf beschränkt, kurze Stücke H.s zu bringen. Nur Proske macht mit einigen Messen eine Ausnahme. 1894 ist im 2. Bande der neugegründeten «Denkmäler Deutscher Tonkunst» eine Ausgabe von H.s Madrigalen zu erwarten. Populär ist H. gegenwärtig noch durch die Melodie eines schönen Madrigals «Mein G'müth ist mir verwirret», welches in den Choral «Befiehl du deine Wege» verwandelt wurde.

Häßlich. Das Häßliche wird bald als bloßer Mangel an Schönheit, bald als inhaltlicher Gegensatz, bald als notwendiges Element des Schönen definiert. Im letzten Sinn kann man sich des Schönen als solchen erst an seinem Gegensatz bewußt werden, und es muß das Häßliche zum Schönen hinzutreten, um es zu individualisieren und zu einem Charakteristisch-Schönen zu machen (Schasler, Hartmann). Sobald geistiges Leben in das Häßliche hineinleuchtet, kann selbst der Verbrecher aus der Häßlichkeit sich erheben und ästhetisch schön werden. König Richard III. von England ist einer der fürchterlichsten Verbrecher und als solcher häßlich; Shakespeare hat ihn aber zu einem großartig tragischen Charakter gemacht, indem die Energie des Willens,

mit der sich Richard gegen die sittliche Weltordnung auflehnt, die unsittliche Häßlichkeit hebt und durchgeistigt. Ebenso ist Falstaff als Trunkenbold eigentlich häßlich; aber er geht in seiner Liederlichkeit und Wüstheit nicht auf, er ironisiert sie, er treibt sie als selbstbewußte Kunst, und dieses geistige Leben, das mitten durch alle Gemeinheit durchblitzt, giebt ihm seinen ästhetischen Reiz. — Vgl. Rosenkranz, Ästhetik des Häßlichen (Königsb. 1853).

Haßloch, Dorf im Bezirksamt Neustadt a. Hardt des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, 9 km östlich von Neustadt, an der Linie Neunkirchen-Mannheim der Pfälz. Eisenbahnen, hat (1890) 5788 (2820 männl., 2968 weibl.) E., darunter 969 Katholiken und 102 Israeliten, Postexpedition, Telegraph, ein Rettungshaus; Getreide-, Tabak- und Weinbau, bedeutende Viehzucht. H. ist das größte Dorf der Pfalz.

Hassuniten, die Anhänger des armenischen Patriarchen Anton Hassun (geb. 13. Juni 1809 zu Konstantinopel), der seine Kirche den Anforderungen des Papstes Pius IX. unterwerfen und die alten Rechte und Freiheiten preisgeben wollte. Er wurde deshalb bei seiner Heimkehr vom Vatikanischen Konzil 1870 von seinen Gegnern, die den Bischof Kupelian an seiner Statt wählten, seines Amtes entsetzt, nach blutigen Kämpfen vom Sultan verbannt und durfte erst 1877 wieder nach Konstantinopel zurückkehren. Nachdem Kupelian abgedankt und sich 1879 auch dem Papste unterworfen hatte, setzte die Pforte Hassun als alleiniges Haupt der uniert-armenischen Kirche wieder ein; seitdem ist der Streit beigelegt. Hassun wurde 1880 von Leo XIII. zum Kardinal ernannt und starb 28. Febr. 1884 in Rom.

Hasta, ostind. Längenmaß, s. Covado.

Hasta (lat.), die röm. 4 m lange Stoßlanze, mit der in der ältern Heeresordnung die vier ersten Vermögensklassen, später die das Hintertreffen bildenden Triarier bewaffnet waren, bis unter Marius für sämtliche Legionarier das Pilum (s. d.) eingeführt wurde. (S. Legion.) Die H. wurde vielfach als Symbol angewendet, so von den Fetialen (s. d.), und bei Devotionen trat der die Weiheformel Sprechende auf eine H. Als Symbol des rechtmäßigen Eigentums wurde sie bei den Verpachtungen der Censoren, bei öffentlichen Verkäufen (z. B. der Beute), bei Versteigerungen (s. Subhastation) und bei dem Gericht der Centumviri aufgepflanzt.

Hastāti, ein Teil der schweren röm. Infanterie. Sie führten je 2 Wurfspieße, das Schwert und einen kurzen Dolch, als Schutzwaffe einen eisernen Helm, einen Kettenpanzer, Beinschienen und einen Schild von 4 Fuß Länge und $2^1/_2$ Fuß Breite. In den Punischen Kriegen waren bei jeder Legion 1200 H.

Hastedt, Ort, s. Bremen (Bd. 3, S. 491 b).

Hastenbeck, Dorf im Kreis Hameln des preuß. Reg.-Bez. Hannover, 5 km von Hameln, an der zur Hamel gehenden Haste, hat (1890) 410 E., got. Kirche mit schönen Malereien, got. Schloß der Familie von Reden mit Park und ist bekannt durch die Schlacht 26. Juli 1757 zwischen den Franzosen unter dem Marschall d'Estrées und dem Herzog von Cumberland, in der die Verbündeten (40000 Mann) 1500 Mann verloren und die Franzosen (90000 Mann) fast ebensoviel; die Folge war die schimpfliche Konvention von Kloster-Zeven (24 km im SO. von Bremervörde) 8. Sept. 1757, der zufolge der Herzog von Cumberland den größten Teil seiner Truppen entlassen und Hannover und Cassel an Frankreich abtreten mußte.

Hastings (spr. hehst-), Municipalstadt, Parlaments- und Countyborough und einer der Cinque Ports (s. d.) in der engl. Grafschaft Sussex, in einer von Hügeln umschlossenen Einsenkung der Küste des Kanals gelegen und so gegen Nordwinde geschützt, hat (1891) 52340 E., enthält in seinen neuern Teilen große Hotels, Badeanstalten, vier große Parks, ein Theater, Arkaden, eine Lateinschule und ein Handelsinstitut. Der Küste entlang erstreckt sich die Esplanade, auf der West-Cliff oberhalb H. stehen Ruinen eines angeblich von Wilhelm dem Eroberer gebauten Schlosses. Die schönste Aussicht gewährt der Promenade Pier (270 m, für 3000 Personen). Westlich von H. die Vorstadt St. Leonards, 1828 gegründet, mit Logierhäusern, neuem Pier und allen Einrichtungen eines vornehmen Seebades. H. selbst treibt Fischfang und Schiffbau. Bedeutung hat die Stadt aber nur durch ihre Seebäder, der alte Hafen ist fast verschwunden. H. besitzt drei Bahnhöfe.

H. ist geschichtlich denkwürdig durch den Sieg Wilhelms des Eroberers über König Harold (14. Okt. 1066). Harold hatte in London Verstärkungen an sich gezogen und 13. Okt. bei Senlac, 9 km nordwestlich von H., auf hohem Dünenvorsprunge eine durch dreifachen Verhau verstärkte Stellung eingenommen. Hier griff ihn Wilhelm an, wurde aber zunächst zurückgeworfen und erst, als eine verstellte Flucht der Normannen die Angelsachsen aus ihren Schanzen herausgelockt hatte, wandte sich das Glück; nach blutigem Ringen, in dem Harold fiel, blieb Wilhelm Sieger und machte der angelsächs. Herrschaft für immer ein Ende.

Hastings (spr. hehst-), Hauptstadt des County Adams im südl. Teile des nordamerik. Staates Nebraska, in fruchtbarer Gegend mit Maisbau und Viehzucht, ist Kreuzungspunkt von vier Bahnsystemen, hat (1890) 13584 E. (1880 erst 2817), ein Theater, ein presbyterianisches College (200 Studenten) und bedeutenden Getreidehandel.

Hastings (spr. hehst-), Francis Rawdon, erster Marquis von H., zweiter Graf von Moira, brit. Staatsmann und Feldherr, wurde 9. Dez. 1754 als der Sohn des Baron John Rawdon, ersten Grafen von Moira, geboren, studierte in Oxford und diente als Lord Rawdon im Kriege gegen die Amerikaner mit Auszeichnung, sodaß er 1778 Oberstlieutenant und Generaladjutant des Generals Cornwallis, 1780 Oberst wurde. 1781 nach England zurückgekehrt, erbte er 1790 von seinem Oheim, dem Grafen Huntingdon und H., den Namen und die Güter der Familie H., folgte 1793 seinem Vater in dem Titel eines Grafen Moira und wurde 1817 zum Marquis von H. erhoben. Er nahm während der französischen Revolutionskriege an mehrern Expeditionen gegen Frankreich teil. 1801 wurde er zum Oberbefehlshaber aller Truppen in Schottland ernannt, 1803 zum General befördert. Seit 1813 Generalgouverneur von Ostindien, besiegte er den räuberischen Stamm der Pindarees, den Fürsten der Mahratten und die Gebirgsvölker von Nepal. Nach seiner Rückkehr (1823) wegen seiner Amtsführung angegriffen, aber freigesprochen, wurde er 1824 zum Gouverneur von Malta ernannt und starb an Bord eines Kriegsschiffs auf der Reede vor Bajä 28. Nov. 1826. Mehrere seiner im Oberhaus gehaltenen Reden erschienen im Druck; sein «Private Journal» (2 Bde., Lond. 1858) wurde von seiner Tochter, der Marquise von Bute, veröffentlicht. Mit seinem Enkel erlosch 1868 die Peerswürde.

Hastings (spr. hehst-), Lawrence und John, s. Pembroke.

Hastings (spr. hehst-), Sir Warren, Generalgouverneur von Britisch-Ostindien 1773—85, geb. 6. Dez. 1732 zu Churchill in Oxfordshire, besuchte die Schule zu Westminster und erhielt 1750 eine Anstellung in der Ostindischen Compagnie. Anfangs wurde er zu Kalkutta zu rein kaufmännischen Beschäftigungen verwendet, dann aber 1757 von Clive als Resident nach Murschidabad an den Hof des Nawwabs gesandt. 1761 wurde er Mitglied der Regierung von Bengalen, ging aber 1764 nach England zurück und trat erst 1769 als Mitglied der Regierung von Madras wieder in den Dienst der Compagnie. Er wurde 1771 zum Gouverneur von Bengalen und 1773 von Lord North zum Generalgouverneur von Ostindien ernannt. Unter schwierigen Umständen vergrößerte und befestigte er die Macht der Compagnie, führte glückliche Kriege gegen Tippu-Saib, den Sultan von Maisur, und die Mahratten und brachte die öffentlichen Einkünfte von 3 Mill. auf 5 Mill. Pfd. St. Nachdem Lord North 1782 aus dem Ministerium geschieden war, ward H. 1785 abberufen, kehrte nach England zurück und wurde von Burke 1786 vor dem Unterhause angeklagt, in Ostindien sich Übertretungen seiner Amtsgewalt, der Erpressung ungeheurer Geldsummen zum eigenen Vorteil, sowie der Härte und Grausamkeit gegen eingeborene Fürstenfamilien schuldig gemacht zu haben. Die Anklage wurde im Mai 1787 an das Oberhaus verwiesen, und der Staatsprozeß dauerte vom 13. Febr. 1788 bis zum 23. April 1795; er endete mit Freisprechung, jedoch wurde H. in die sehr beträchtlichen Kosten verurteilt. Die Compagnie gewährte ihm als Entschädigung ein Jahrgehalt von 4000 Pfd. St. Im Mai 1814 ernannte ihn der Prinz-Regent zum Mitglied des Geheimen Rats. Das Gerücht seines ungeheuern Reichtums wurde bei seinem Tode, 22. Aug. 1818, nicht bestätigt. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Narrative of the late transaction at Benares» (Kalkutta 1782), «Review of the state of Bengal» (Lond. 1786), «The present state of the East Indies» (Kalkutta 1786), «Speech in the High Court of justice in Westminster-Hall» (Lond. 1791). — Vgl. Gleig, Memoirs of Warren H. (3 Bde., Lond. 1841); Macaulay, Critical and historical essays (3 Bde., ebd. 1843 u. ö.; deutsch von Bülau, 5 Bde., 1852—58); Bond, Speeches of the managers and counsel in the trial of W. H. (4 Bde., ebd. 1859—61); Trotter, W. H., a biography (ebd. 1878); ders., Rulers of India (Oxf. 1890). H.' Biographie schrieb auch Lyall (Lond. 1889).

Hastingssand (spr. hehst-), bildet in England die untere Stufe des Wealden, die in Deutschland als Deistersandstein bezeichnet wird. Er besteht in England aus lockern Quarzsanden und Sandsteinen nebst Thonen und Mergeln, die Süß- und Brackwasserkonchylien (Cyrena, Unio, Melania), namentlich aber Skelettteile riesiger Saurier (Iguanodon) enthalten. Auf den H. folgt der Wealdclay, ein grauer fetter Thon mit Kalkplatten.

Hat, in der kaufmännischen Buchführung zuweilen für Haben (s. d.) angewendet.

Hatch (spr. hättsch), Edwin, engl. Theolog, geb. 4. Sept. 1835 zu Derby, studierte zu Oxford, wurde 1859 ordiniert und im selben Jahre Professor am Trinity College in Toronto (Canada), 1862 Rektor der Hochschule zu Quebec, 1867 Vicedirektor von St. Mary Hall in Oxford, 1884 Professor der Kirchengeschichte daselbst; er starb 10. Nov. 1889. H. schrieb: «The organisation of the early christian church» (Bamptonvorlesungen, Lond. 1881; 3. Aufl. 1888; deutsch von A. Harnack: «Die Gesellschaftsverfassung der christl. Kirchen im Altertum», Gießen 1883) und «The growth of church institutions» (Lond. 1887; deutsch von A. Harnack: «Die Grundlegung der Kirchenverfassung Westeuropas im frühen Mittelalter», Gießen 1888), «The student's handbook to the university and colleges of Oxford» (Lond. 1873; 7. Aufl. 1883), «Diversity in unity, the law of spiritual life» (ebd. 1881), «An introductory lecture on the study of ecclesiastical history» (ebd. 1885), «Individualism and ecclesiasticism, their common place in the church of Christ» (ebd. 1886), «Essays on biblical Greek» (ebd. 1889), «The influence of Greek ideas and usages upon the christian church» (Hibbertvorlesungen, ebd. 1890; 2. Aufl. 1891; deutsch von Erwin Preuschen, mit Beilagen von A. Harnack und von dem Übersetzer, Freib. i. Br. 1892).

Hâte (frz., spr. aht), Hast, Eile; à la hâte, in der Eile; avec hâte, en hâte, eiligst, geschwind.

Hat el-Estiwa, s. Äquatorialprovinz.

Hatfield (spr. hättfihld), Stadt in der engl. Grafschaft Hertford, an der Lea, hat (1891) als Zählbezirk 6963 E. Dabei Hatfield-House (spr. haus), der Sitz des Marquis of Salisbury, mit wertvoller Urkundensammlung.

Hath, ostind. Längenmaß, s. Covado.

Hatherley (spr. häthĕrlē), William Page Wood, Lord, liberaler engl. Staatsmann, geb. 29. Nov. 1801, studierte in Cambridge und wurde 1827 Sachwalter. 1847 ins Unterhaus gewählt, war er 1849—51 Vicekanzler des Herzogtums Lancaster, 1851—52 Generalstaatsanwalt (Solicitor-General) und wurde 1853 zum Vicekanzler des Kanzleigerichtshofs in London befördert, ein Amt, dessen Annahme seine Resignation als Parlamentsmitglied bedingte. Im März 1868 übernahm er den Posten eines Lordoberrichters in dem Appellationsgericht; im Dezember desselben Jahres ernannte Gladstone ihn zum Lordkanzler, worauf er als Lord H. ins Oberhaus versetzt wurde. Diesem Posten entsagte er wegen seiner leidenden Gesundheit im Okt. 1872. Er starb 10. Juli 1881. Von ihm erschien: «The continuity of Scripture, as declared by the testimony of our Lord and of the Evangelists and Apostles» (Lond. 1869; neue Ausg. 1887). — Vgl. Stephens, Memoir of Baron H. (2 Bde., Lond. 1883).

Hathor oder Athor, ägypt. Göttin, von den Griechen ihrer Aphrodite verglichen. Ihr Name bedeutet ägyptisch, wie auch Plutarch angiebt, «Haus des Horus». Sie war wie Isis eine Himmelsgöttin und wurde vornehmlich in der oberägypt. Stadt Enet, dem heutigen Dendera, verehrt. Ihr war die Kuh heilig, und sie wird daher auch mit einem Kuhhaupte oder überhaupt als Kuh dargestellt. Zwischen den Kuhhörnern trägt sie gewöhnlich die Sonne. Ihrem Wesen nach hat sie mit der Isis die größte Verwandtschaft und ist häufig ganz mit ihr identisch. So wird sie auch dem Osiris zugesellt und erscheint mit ihm, dem «Stier des Hades», als Göttin der Unterwelt. Männer und Frauen gingen nach ägypt. Vorstellung nach dem Tode in das Wesen und die Persönlichkeit des Osiris über, wurden selbst Gott Osiris. Später werden die Frauen statt dessen zur H. In griech.-röm. Zeit

wird vieles von der Liebesgöttin Aphrodite auf die H. der ägypt. Inschriften übertragen; sie verleiht ihrem Verehrer die Eigenschaft, «geliebt zu werden in den Herzen der Männer und in den Herzen der Frauen»; sie selbst wird «das Gold unter den Göttern und das Elektrum (Silbergold) unter den Göttinnen» genannt, oder «Fürstin des Tanzes und der Freude». Sie hatte viele Tempel in Ägypten, in Theben, in Ombos, in drei Städten, die nach ihr Aphroditopolis genannt wurden, besonders aber in Dendera (Tentyris), wo ihr Tempel, von der berühmten Kleopatra (VI.) nach der Geburt des Cäsarion gegründet, jetzt zu den besterhaltenen des Landes gehört. Ihr war auch die Halbinsel des Sinai, wo seit ältester Zeit reiches Kupfererz gewonnen wurde, geweiht, und sie hieß in den ägypt. Kolonien Herrin des Mafkat-(Kupfererz-)Landes. Nach ihr hieß auch der dritte Monat des ägypt. Jahres H.

Hâtifi, Maulânâ Abdallah, der letzte der bedeutendern epischen Dichter der Perser, ein Schwestersohn des Dschâmi, wurde in Chargird im Bezirk Dscham, Provinz Herat, geboren und starb 1520. Seinen Ruf verdankt er einer Chamße oder Reihe von fünf epischen Gedichten in Reimpaaren (Mesnewi), in denen er dem Vorbilde des Nisâmi (gest. 1202) und Amir Chusrau aus Dehli (gest. 1324), wie er selbst sagt, folgt. Diese Epen sind «Laila und Medschnun», die Geschichte zweier unglücklich Liebenden, den gleichnamigen Gedichten der ebengenannten nachgebildet; die «Liebe des Sasaniden Chosru zu Schirin», gleichfalls von Nisâmi und Amir Chusrau besungen; ferner die «Haft Mansar» (sieben Ansichten, Belvederes), nach den «Haft Paikar» (sieben Schönheiten) Nisâmis und den «Hascht Bihischt» (acht Paradiese) des Amir Chusrau bearbeitet; das vierte Gedicht wird nicht angeführt, das fünfte ist das «Timurnâme» oder «Buch von den Siegen Timurs» nach Nisâmis «Iskandernâme» und Amir Chusraus «Sikanderi» («Spiegel Alexanders»). Nur dieses letztere Werk, das den H. 40 Jahre beschäftigte, ist veröffentlicht von Jones (Kalkutta 1788) und lithographiert u. d. T. «Safarnâme» («Buch der Siege», Lakhnau 1869). Ein Nachahmer H.s war Kâßim aus Dschunabad (einer Stadt nicht weit von Meschhed und Tus).

H. hieß auch ein älterer pers. Dichter, welcher «Ball und Schlägel», ein Gedicht über die Nichtigkeit der Liebe des Geschöpfes und die wahre Liebe zu Gott verfaßte (der Ball im Maillespiel kehrt immer wieder zum Schlägel zurück, obwohl von diesem geschlagen; so soll auch das Herz stets zu Gott zurückkehren), sowie ein türk. Dichter des 16. Jahrh. aus der kleinasiat. Stadt Amasia.

Hâtim, vorislamit. Dichter aus dem südarab. Stamme Tajj, lebte im 6. Jahrh. H. ist unter den Arabern als Vertreter der arab. Stammestugenden, besonders der Freigebigkeit berühmt, Held eines Sagenkreises geworden. Er starb vor dem Auftreten des Propheten Mohammed; sein Sohn 'Adî schloß sich dem Islam an und kämpfte in den Reihen des 'Ali. Die Gedichte des H. sind von R. Hassoun (Lond. 1872) gesammelt und herausgegeben worden.

Hato (span., spr. ato), Viehzüchterei auf den Anden in Südamerika.

Hatria, alte Stadt in Oberitalien, s. Adria.

Hatschier, s. Archers.

Hátszeg (spr. hahtßegg), Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Hunyad in Siebenbürgen, an der Zweiglinie Piski-Petrosény-Lupény (Station Váralja-H.) der Ungar. Staatsbahnen (Siebenbürg. Eisenbahn), im Hátszeger Thale, das zu den schönsten Gebirgsgegenden Siebenbürgens gehört, am nördl. Fuße des Retjezát (2496 m), Sitz eines königl. Gerichtshofs und eines Bezirksgerichts, hat (1890) 1852 E., Ackerbau, Kleingewerbe und Viehzucht. Bei H. befinden sich die Ruinen eines röm. Wartturms. H. war früher Stabsstation des aufgelösten 1. Romanen-Grenzregiments. Im westl. Teile des Hátszeger Thals das rumän. Dorf Várhely (rumän. Gradistye, d. i. Burgflecken) mit 1046 rumän. E. Hier stand einst die alte Dakerstadt Sarmizegethusa, später das röm., vom Kaiser Trajan nach der Besiegung des dakischen Königs Dekebal (105 n. Chr.) erbaute Municipium Ulpia Trajana. Im ganzen Hátszeger Distrikt werden zahlreiche röm. Altertümer gefunden.

Hátszeger Gebirge, Teil der Karpaten (s. d.).

Hatt, eigentlich Chatt (arab., d. i. Schrift), wird in der türk. Amtssprache speciell ein autographischer Befehl des Großherrn und dann das Aktenstück genannt, dem jener H. in bindendster Form Gesetzeskraft verleiht. Die dem Worte H. gewöhnlich beigefügten Prädikate Scherif und Humajun bezeichnen keine verschiedenen Klassen derartiger Schriftstücke, sondern sind Titulaturen des Sultans, etwa mit «großherrlich» zu übersetzen. Die berühmtesten H. sind der Hatt-i-Scherif von Gulhane von 1839 und der Hatt-i-Humajun von 1856. (S. Osmanisches Reich.)

Hattála, Martin, czech. Philolog, geb. 4. Nov. 1821 in Trßtená im ungar. Komitat Trentschin, studierte an ungar. Anstalten und in Wien kath. Theologie. 1848 zum Priester geweiht, wurde er 1850 Lehrer in Preßburg, 1854 Docent an der Universität Prag, 1861 ord. Professor daselbst und ist seit 1892 pensioniert. Seine Hauptwerke sind: «Lautlehre der alt- und neuczech. und slowak. Sprache» («Zvukosloví etc.», Prag 1854), «Vergleichende Grammatik der czech. und slowak. Sprache» («Srovnávací mluvnice etc.», für Schulen, ebd. 1857), «Grammatik der slowak. Sprache» («Mluvnica jazyka slovenského», Pest 1864), «Antibarbarus der czech. Sprache» («Brus jazyka českého», Prag 1877). Außerdem schrieb er verschiedene sprachwissenschaftliche Abhandlungen, darunter heftige Polemiken gegen Schleicher u. a., und gab mit A. Patera den Text der altczech. Alexandreis (1881) heraus.

Háttatal, Gedicht von Snorri Sturluson (s. d.).

Hattchets Braun (spr. hättsch-), s. Kupferbraun.

Hattenheim, Marktflecken im Rheingaukreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, 4 km westlich von Erbach, rechts am Rhein und an der Linie Frankfurt a. M.-Niederlahnstein der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 1334 E., Post, Telegraph, Weinbau (besonders auf dem Steinberge) und Weinhandel. Nahebei die Cistercienserabtei Eberbach (s. d., 3).

Hatteras, Kap, s. Albemarlesund.

Hatteria punctāta *Gray*, s. Brückenechsen.

Hatt-i-Humajun, s. Hatt.

Hattingen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, hat 140,74 qkm, (1890) 61 763 (32 326 männl., 29 437 weibl.) E., 1 Stadt und 27 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis H., 9 km südlich von Bochum, an der Ruhr, der Linie Steele-Hagen und den Nebenlinien Düsseldorf-Barmen-H. (57 km) und H.-Heißen-Osterfeld (33,1 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines

Amtsgerichts (Landgericht Essen), hat (1890) 7248 (3671 männl., 3577 weibl.) E., darunter 1837 Katholiken und 139 Israeliten, Postamt erster Klasse,



Telegraph, Fernsprecheinrichtung, 2 evang. und 1 kath. Kirche, Synagoge, 2 Krieger-, 1 Kaiser-Denkmal, höhere Stadtschule, gewerbliche Fortbildungsschule, Armen- und Waisenhaus, Gasanstalt, Wasserleitung; 2 Tabakfabriken, 1 mechan. Weberei und in der Umgegend zahlreiche Kohlen- und Eisenbergwerke und mehrere Schloßruinen, darunter die 1226 geschleifte Isenburg.

Hatt-i-Scherif, s. Hatt.

Hatto I., Erzbischof von Mainz (891—913), hatte als Vertrauter des Königs Arnulf und als Vormund des unmündigen Königs Ludwig des Kindes und durch seinen Einfluß auf König Konrad I. große polit. Bedeutung in Deutschland; als Bischof zeigte er Interesse an kirchlichen und profanen Bauten. Er soll den mit König Ludwig im Streite liegenden Grafen Adalbert von Babenberg bewogen haben, ihm in das königl. Lager zu folgen, um sich mit dem König auszusöhnen. H. schwor dem Grafen, daß er ihn unversehrt wieder nach seiner Burg bringen wolle. Unterwegs wußte er aber den Grafen zu bewegen, nochmals nach dessen Burg mit ihm zurückzukehren, wodurch H. sich seines Schwurs entledigt zu haben vorgab. Im Lager überlieferte er den Grafen dem König, der diesen hinrichten ließ. Ebenso soll H. einen listigen Anschlag gegen das Leben des Herzogs Heinrich von Sachsen gemacht haben, dem dieser, durch Adalberts Beispiel gewarnt, sich entzog. Diese Geschichtchen passen indes nicht zu dem sonst bekannten Charakter H.s; aber außerdem ist mit ihm (nicht mit H. II., Erzbischof von Mainz 968—970 und frühern Abt von Fulda) auch noch die Sage von dem Mäuseturm bei Bingen zu verbinden. Bei einer Hungersnot soll nämlich eine Menge armer Leute auf seinen Befehl in einer Scheune verbrannt worden sein, und er, als man das Wimmern der Unglücklichen vernahm, die Umstehenden gefragt haben, ob sie die Brotmäuse piepen hörten. Deshalb oder, wie andere erzählen, weil er einst geschworen, die Mäuse sollten ihn fressen, wenn er seinen Eid nicht halte, den er doch nachmals gebrochen, wurde er nach der Sage von so vielen Mäusen überfallen, daß er, um sich vor ihnen zu retten, mitten in dem Rhein den erwähnten Turm erbaute. Aber auch hierhin von den Mäusen verfolgt, wurde er von denselben aufgefressen. Der Fabel liegt ein Mythus zu Grunde. — Vgl. Böhmer, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium» (hg. von Will, Bd. 1, Innsbr. 1877).

Hatvan, Groß-Gemeinde im ungar. Komitat Heves, links an der Zagyva, in 116 m Höhe, an den Linien Budapest-H.-Ruttka, H.-Szolnok (69 km) und H.-Miskolcz (116 km) der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 6979 magyar. kath. E., eine schöne kath. Kirche mit Propstei, ein großes Schloß, vom Fürsten Grassalkovich erbaut; bedeutende Landwirtschaft (besonders Wassermelonenzucht) und Viehzucht (Pferde). — H. war in der Türkenzeit eine wichtige Festung, welche aber nach der Vertreibung der Türken 1678 demoliert wurde.

Hatz (Jägerspr.), s. Hetze.

Hatzfeld, Stadt im Kreis Biedenkopf des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, 8 km im SW. von Battenberg, in 442 m Höhe an der Eder, in rauher Gegend, hat (1890) 939 E., Postagentur, Fernsprechverbindung, eine Schloßruine; einen Eisenhammer, eine Papierfabrik, Kohlenbrennerei sowie Holzhandel, Viehzucht und Ackerbau.

Hatzfeld, ungar. Zsombolya, Groß-Gemeinde im ungar. Komitat Torontal, an der Linie Budapest-Verciorova der Ungar. Staatsbahnen, eine der blühendsten Ortschaften der sog. «Heide» im Banat, dem Hauptsitze der südungar. Schwaben, die das 1718 von den Türken zurückeroberte, verödete Sumpfgebiet in fruchtbares Kulturland umgewandelt haben, ist Sitz eines Bezirksgerichts und hat (1890) 9580 meist kath. deutsche E., ein Schloß des Grafen Csekonics mit Gestüt, ausgedehnte Landwirtschaft (besonders Weizen-, Raps- und Maisbau) und Pferdezucht.

Hatzfeldt, ein nach seiner Stammburg an der Eder (s. Hatzfeld, Stadt) benanntes oberhess. Adelsgeschlecht, das mit Anfang des 13. Jahrh. in die Geschichte eintritt und bald solche Bedeutung erlangte, daß es im 14. Jahrh. den Landgrafen nachdrücklichen Widerstand leisten konnte. Nachdem die Familie ihr Besitztum durch Erwerbung der Herrschaft Wildenburg beträchtlich erweitert hatte, teilte sie sich in der Mitte des 15. Jahrh. in die Wildenburg-Wildenburgische und die (1794 erloschene) Wildenburg-Hessische Linie. Dieser letztern gehörte Melchior von H. (geb. 10. Okt. 1593, gest. 9. Jan. 1658) an, der sich als kaiserl. Heerführer im Dreißigjährigen Kriege auszeichnete, 17. Okt. 1638 den Pfalzgrafen Karl Ludwig bei Vlotho schlug, in der Schlacht bei Jankau (6. März 1645) aber besiegt und gefangen wurde. 1657 führte er als Generalfeldmarschall 16000 Mann kaiserl. Truppen dem König von Polen gegen Karl Gustav von Schweden zu Hilfe und nahm 30. Aug. Krakau ein. Durch Glück und Verdienst legte er den eigentlichen Grund zu dem Glanz seines Hauses. Er erhielt durch seinen Bruder die fränk. Herrschaften der erloschenen Rosenbergischen Linie, von dem Erzstift Mainz die erzbischöfl. Lehne der erledigten Grafschaft Gleichen, vom Kaiser, der ihn 1635 in den Reichsgrafenstand erhob, die der Familie Schaffgotsch (s. d.) konfiscierte schles. Herrschaft Trachenberg (360 qkm). Diese letztere wurde 6. Nov. 1741 von Friedrich II. von Preußen zu einem Fürstentum und ihre Besitzer zu Fürsten erhoben, die 1748 auch die Reichsfürstenwürde erhielten. Beim Absterben dieser ersten fürstl. Linie (1794) wurden die Mainzer und Würzburger Lehne derselben eingezogen; nur die Stammherrschaft Wildenburg fiel an die Vettern von der Wildenburger Linie. Trachenberg und andere Güter kamen damals an den Grafen Schönborn-Wiesentheid, und erst nach langen Streitigkeiten gelangte Graf Franz Ludwig von H., Inhaber des Fideikommisses Wildenburg-Schönstein (165 qkm), in den Besitz von Trachenberg und durch königlich preuß. Diplom vom 10. Juli 1803 zu der an diesen Besitz geknüpften Fürstenwürde. Dieser Fürst, geb. 23. Nov. 1756, der früher in kurmainzischen und dann in preuß. Diensten stand und als Generallieutenant 1807 seinen Abschied nahm, wurde, als Berlin 1806 von den preuß. Truppen geräumt war, von dem Gouverneur und Staatsminister Grafen von der Schulenburg-Kehnert, seinem Schwiegervater, mit der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten daselbst

betraut. Wegen eines 24. Okt., morgens 5 Uhr, sieben Stunden bevor die franz. Avantgarde Berlin erreichte, an den Major von Knesebeck vom Generalstabe gerichteten Berichtes über die franz. Armee, der in Napoleons Hand kam, wurde H. 28. Okt. verhaftet, aber auf die Bitten seiner Gemahlin wieder in Freiheit gesetzt. Später wurde H. zu mehrern diplomat. Sendungen gebraucht, bekleidete den Gesandtschaftsposten am niederländ. Hofe und seit 1822 am kaiserl. Hofe zu Wien, wo er 3. Febr. 1827 starb. Die fürstl. Würde ging auf seinen Sohn, den Fürsten Friedrich Hermann Anton von H., geb. 2. Okt. 1808, über, welchem 20. Juli 1874 sein Sohn Hermann (geb. 4. Febr. 1848) folgte, das jetzige Haupt der Fürsten von H. zu Trachenberg und 1878—93 Mitglied des Deutschen Reichstags (Reichspartei). Der Oheim des letztern, Graf Maximilian von H., geb. 7. Juni 1813, betrat die diplomat. Laufbahn und ging im Mai 1849 als preuß. Gesandter nach Paris. Er starb 19. Jan. 1859 während eines Urlaubs in Berlin. Eine Schwester desselben war die Gräfin Sophie von Hatzfeldt (s. d.). Deren ältester Sohn Alfred, geb. 9. April 1825, wurde 10. Mai 1870 in den gleichfalls nach dem Rechte der Erstgeburt vererbenden preuß. Fürstenstand erhoben und damit Begründer des fürstl. Hauses Hatzfeldt-Wildenburg. Die Besitzungen dieser Linie sind: die Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein im Reg.-Bez. Koblenz und die Rittergüter Calcum, Caldenberg, Morp u. s. w. im Reg.-Bez. Düsseldorf. Ein Bruder des Fürsten Alfred ist der preuß. Staatsminister und deutsche außerordentliche Botschafter in London, Graf Paul von Hatzfeldt (s. d.).

Hatzfeldt, Paul, Graf von, preuß. Staatsmann, Sohn des Grafen Edmund von Hatzfeldt-Wildenburg und der Gräfin Sophie, geb. 8. Okt. 1831 zu Düsseldorf, trat nach Beendigung seiner jurist. Studien in die diplomat. Laufbahn und war zunächst als Legationssekretär in Paris thätig. Nach Berlin berufen, trat er als vortragender Rat des Auswärtigen Amtes in unmittelbare Beziehungen zu Bismarck, begleitete diesen während des Deutsch-Französischen Krieges von 1870 und 1871 nach Frankreich und wurde 1874 zum außerordentlichen Gesandten in Madrid und im Okt. 1878 zum Botschafter in Konstantinopel ernannt, wo er sich als Doyen des diplomat. Korps namentlich um das Zustandekommen der türk.-griech. Grenzkommission verdient machte. Im Sommer 1881 übernahm H. (zunächst provisorisch, seit 13. Okt. 1882 definitiv) die Stelle als Staatssekretär und Stellvertreter des Reichskanzlers im Auswärtigen Amt in Berlin. Im Herbst 1885 wurde er für den Grafen zu Münster zum deutschen Botschafter in London ernannt.

Hatzfeldt, Sophie, Gräfin von, bekannt durch ihr Verhältnis zu Ferd. Lassalle, geb. 10. Aug. 1805 als Tochter des Fürsten Franz Ludwig von Hatzfeldt-Wildenburg-Schönstein, vermählte sich 1822 mit Edmund, Grafen von Hatzfeldt-Wildenburg, ward aber 1851 von ihm geschieden. Während des Scheidungsprozesses entwendeten, wie man sagte, auf Lassalles Anstiften, Assessor Oppenheim und Dr. Mendelsohn im Mainzer Hof zu Köln der Baronin Meyendorf im Aug. 1846 eine Kassette, worin sie für die Verteidigung der Gräfin wichtige Urkunden vermuteten. Dieser Diebstahl führte zu einem Prozeß, der großes Aufsehen erregte und mit der Verurteilung Mendelsohns endete. Lassalle veröffentlichte eine Schutzschrift für die Gräfin und wurde deshalb wegen Verleumdung verurteilt, von der Teilnahme an dem Kassettendiebstahl nach einer meisterhaften Selbstverteidigung freigesprochen. Von da an hatte die Gräfin als «mütterliche Freundin» großen Einfluß auf Lassalle. Ihre Versuche, innerhalb der socialistischen Bewegung eine Rolle zu spielen, schlugen fehl. Sie lebte später auf dem gräfl. Gut zu Frauenstein oder in Heddernheim, zuletzt in Wiesbaden, wo sie 25. Jan. 1881 starb.

Hatzfeldt-Hafen, Bucht an der Nordostküste von Neuguinea (Kaiser-Wilhelm-Land), unter 145° 9' östl. L. und 4° 24' südl. Br. Hier wurde 1886 die zweite Station der Neuguinea-Compagnie gegründet. H. zeigt die besten gesundheitlichen Verhältnisse an der Küste, doch ist das Verhältnis der Eingeborenen zu den Europäern kein gutes.

Hatzmann (Jägerspr.), s. Hetze.

Hatzrüde, s. Hunde.

Hauamboß, ein beim Hauen der Feilen benutzter Amboß.

Haubajonett, s. Bajonett.

Haubarkeitsnutzung, forstlich technischer Ausdruck, s. Abtriebsnutzung.

Haube, Kopfbedeckung für Frauen (im Mittelalter auch für Männer), besonders für verheiratete Frauen (während die Jungfrau das Haar frei herabfallend zu tragen pflegte), daher Zeichen der Frauenwürde und unter die H. kommen soviel wie heiraten. Übertragen auf ähnlich geformte Gegenstände heißt H. (Zwiebelhaube) ein geschweiftes Kuppeldach (s. Dach, Bd. 4, S. 672 a, Fig. 10); ferner der zweite Magen (Netzmagen) der Wiederkäuer (s. d.); bei Vögeln der haubenartige Federbusch am Kopf; in der Heraldik die Bischofsmütze; am Hammer, Beil u. s. w. die Öffnung, in welcher der Stiel steckt; in der Papierfabrikation der Verschlag oder Kasten, der zur Verhütung des Spritzens über die Messerwalze des Holländers gedeckt wird; bei einer Glocke deren oberster Teil.

Haubenadler (Spizaëtus occipitalis *Daud.*; s. Tafel: Adler II, Fig. 2), Schopfadler, ein Raubvogel aus der Familie der Adler (s. d.), von 50 cm Länge, Schwanz 18—20 cm, Flugbreite 1,30 m. Von dunkelbrauner Farbe, unten heller, Handschwingen und Deckfedern weiß, Hauptschwingen und Steuerfedern braun mit dunklen Querbinden, auf dem Kopf eine ansehnliche aufrichtbare Haube. Schnabel graublau, Wachshaut und Ständer gelb. Der H. ist ein gemeiner Bewohner fast ganz Afrikas.

Haubenbandsgerechtigkeit, das in Schleswig-Holstein (außer Schauenburg) für die Witwen der Mitglieder des ritterschaftlichen Adels geltende besondere Erbrecht. Dasselbe ist ausgedehnt auf die Mitglieder des im Besitze eines adligen Gutes befindlichen nichtritterschaftlichen Adels. Das Recht besteht darin, daß die Witwe während eines sächs. Jahres (Jahr und Tag) im Besitze und Genusse der Grundstücke des Ehemannes verbleibt, dagegen aber alle Lasten, mit Ausnahme der Zinsen, zu tragen hat. Sind Grundstücke nicht vorhanden, so erhält die Witwe während dieses Jahres die Zinsen der ausstehenden Kapitalien. Außerdem erhält die Witwe, welche ihr eigenes Vermögen herausnimmt, die Hälfte gewisser beweglicher Sachen. — Vgl. Neubauer, Das in Deutschland geltende eheliche Güterrecht (2. Aufl., Berl. 1889), S. 44; Roth, System des deutschen Privatrechts, Bd. 2 (Tüb. 1881), §. 135, I, 6 C.

Haubenente, s. Enten (Bd. 6, S. 168a).

Haubengewölbe, soviel wie Klostergewölbe (s. Gewölbe, Bd. 7, S. 994 b).

Haubenhühner oder Hollenhühner, Haushühner mit Hauben oder Federbüschen auf dem Kopfe, mit oder ohne Federbart. Hierher gehören: das Paduanerhuhn mit voller, auf kugelförmiger Erhöhung des Vorderschädels sitzender Haube, vollem Federbart, nur angedeutetem Kamm und Kehllappen; das Türken- oder Sultanshuhn mit voller Haube und vollem Federbart, in zwei kleinen Spitzen bestehendem Kamm und sehr kleinen Kehllappen; das Houdanhuhn (s. d. und Tafel: Geflügel, Fig. 26) und das Crève-coeur-Huhn (s. d. und Fig. 24), beide voll behaubt und bebartet, ersteres mit aus zwei gezackten Blättern bestehendem Kamm und mittellangen Kehllappen, letzteres mit zwei langen divergierenden Kammspitzen und kurzen Kehllappen; das Brabanterhuhn (Fig. 25) mit Helmhaube (nach oben und vorn spitz zulaufend) und einem in zwei kleinen Spitzen mit Zacken bestehenden Kamm; das Holländerhuhn (s. d. und Fig. 27) mit voller Haube, ohne Federbart, mit zwei sehr kleinen Kammspitzen und langen Kehllappen; das Laflèchehuhn (s. d. und Fig. 23) mit sehr kleiner Haube, ohne Federbart, mit einem in zwei parallele kurze Spitzen geteilten Kamm und sehr langen Kehllappen; das Bredahuhn (s. d.) mit sehr kleiner Haube, ohne Federbart, mit einem in einer flachen, in der Mitte vertieften Erhöhung bestehenden Kamm und mittellangen Kehllappen.

Haubenlerche, s. Lerche.

Haubenmeise, s. Meise.

Haubensteißfuß (Podiceps cristatus *Linné*; s. Tafel: Schwimmvögel II, Fig. 6), Haubentaucher, ein Vogel aus der Gattung der Steißfüße (s. d.) von 65 cm Höhe. Die Unterseite, ein Schulterstreif und ein breiter Flügelspiegel sind weiß, die Oberseite ist graubraun, alle Federn haben einen seidenartigen Glanz. Im Hochzeitskleid haben die Alten eine zweizipflige braune Kopfhaube und einen hellbraunen, schwarz eingefaßten Federkragen an den Seiten des Kopfes und der Kehle. Sie bewohnen die gemäßigten Teile Europas, Asiens und Nordamerikas und sind stellenweise im nördl. Deutschland sehr häufig.

Haubentaucher, s. Haubensteißfuß.

Haubenwachtel, s. Schopfwachtel.

Haubergsbetrieb, s. Hackwald.

Hauberrisser, Georg Joseph, Baumeister, geb. 19. März 1841 zu Graz, besuchte die Akademien zu München und Berlin und ging dann zu Friedr. Schmidt nach Wien. Bei der Konkurrenzausschreibung für die Errichtung eines Rathauses in München 1866 wurde sein Projekt im got. Stil zur Ausführung angenommen (1880 vollendet, 1888—92 erweitert). Darauf wandte sich H. der deutschen Renaissance zu, in welchem Stile er die Rathäuser zu Kaufbeuren und Wiesbaden (1884—87) wie eine Anzahl von Stadtgebäuden und Villen erbaute. Für seine zu Graz 1881—91 erbaute Herz-Jesukirche wählte er wieder die Gotik und zwar die deutsche Frühgotik. Seit 1892 ist er mit dem Bau der St. Paulskirche in München beschäftigt. H. wurde 1876 Professor, ist Ehrenmitglied der Akademien zu München und Wien und hat seit 1866 seinen Wohnsitz in München.

Haubitze, von Hauffnitz, czech. Verstümmelung von Hauptbüchse, einer verkürzten Steinbüchse, aus der sich später die H. als kurzes Kammergeschütz entwickelte (s. Geschütz, Bd. 7, S. 911 b). Der Name H. hat noch keine allgemeine Anwendung in der Benennung der gezogenen Geschützarten gefunden, und man spricht bei diesen anstatt der H. vielfach von kurzen Kanonen, neuerdings wohl auch von langen Mörsern.

Haublei, eine beim Hauen der Feilen benutzte Unterlage aus Blei. (S. Haugesenk.)

Haubner, Gottlieb Karl, Tierarzt, geb. 18. Sept. 1806 zu Hettstedt, studierte Tierheilkunde zu Berlin und wurde dann anatom. Assistent daselbst, 1831 Kreistierarzt zu Ortelsburg, 1836 zu Greifswald, wo er auch als Docent an der königl. Staats- und Landwirtschaftlichen Akademie thätig war, 1845 Professor an der Akademie zu Eldena, 1853 Direktor der Dresdener Tierarzneischule. Er wurde 1878 pensioniert und starb 17. April 1882 zu Dresden. H. schrieb: «Über die Magenverdauung der Wiederkäuer» (Anklam 1837), «Landwirtschaftliche Tierheilkunde» (ebd. 1837; 11. Aufl., Berl. 1893), «Die Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Haussäugetiere» (Greifsw. 1845; 4. Aufl., Dresd. 1881), «Handbuch der Veterinärpolizei» (Dresd. 1869). Auch durch Reorganisation des Veterinärwesens in Sachsen hat sich H. hoch verdient gemacht.

Hauboden, s. Erdbau.

Haubold, Christian Gottlieb, Jurist, geb. 4. Nov. 1766 zu Dresden, studierte zu Leipzig Rechtswissenschaft, wurde 1789 außerord. Professor der Rechtsaltertümer daselbst, 1791 Beisitzer des Oberhofgerichts und 1796 ord. Professor des sächs. Rechts zu Leipzig, 1802 Beisitzer der Juristenfakultät, 1816 Kollegiat des großen Fürstenkollegiums. Er starb daselbst 14. März 1824. H. gehört neben Savigny und Hugo zu den Gründern der Historischen Schule. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen die «Institutionum historicarum juris romani lineamenta» (Lpz. 1802; 4. Aufl. 1805), «Institutiones juris romani literariae» (Bd. 1, ebd. 1809), «Institutionum juris romani privati historico-dogmaticarum lineamenta» (ebd. 1814; neue Ausg., von Otto, 1826), «Manuale Basilicorum» (ebd. 1819), «Lehrbuch des sächs. Privatrechts» (ebd. 1820; 3. Aufl., von Hänsel, 2 Tle., 1847—48), «Doctrinae Pandectarum lineamenta cum locis classicis» (ebd. 1820). Seine «Opuscula academica» wurden von Wenck und Stieber herausgegeben (2 Bde., Lpz. 1825—29), seine «Antiquitatis romanae monumenta» von Spangenberg (Berl. 1830). Die Auffindung des Gajus (s. d.) geschah auf Anregung von H.

Haubourdin (spr. obürdäng), Hauptort des Kantons H. (87,24 qkm, 16 Gemeinden, 35355 E.) im Arrondissement Lille des franz. Depart. Nord, an der Linie Lille-Béthune der Franz. Nordbahn, hat (1891) 6229, als Gemeinde 7457 E., Dampfbahnverbindung mit Lille, Fabrikation von Spitzen, Bleiweiß und Zucker, große Brennerei und Handel.

Hauch, Joh. Carsten von, dän. Dichter, geb. 12. Mai 1790 zu Frederikshald in Norwegen, bekleidete lange die Professur der Physik an der Akademie zu Sorö, bereiste 1821—27 Deutschland, Italien und Frankreich und wurde 1846 Professor der nordischen Litteratur in Kiel. Als er von hier durch den Ausbruch der Revolution von 1848 vertrieben wurde, gewährte ihm die Königin Marie Sophie Friederike eine Zuflucht in der Nähe von Kopenhagen auf dem Schlosse Frederiksberg. Nach Öhlenschlägers Tode erhielt er 1851 die Professur der Ästhetik an der Universität. 1858—59 war H. Thea-

terdirektor, 1860 Theatercensor. Er starb 4. März 1872 in Rom. Schon in seinen ersten dramat. Versuchen («Contrasterne», 1816, und «Rosaura», 1817) entwickelte H. ein Talent, das mehr in die Tiefe ging als der Gewandtheit der Form nachstrebte. Hervorragend durch gute Charakterzeichnung sind seine Tragödien «Bajazet», «Tiberius» (1828; deutsch, Lpz. 1836), «Gregor VII.» und «Don Juan», ferner «Karl den Femtes Död», «Maastrichts Beleiring» (1832; deutsch, Lpz. 1834), «Svend Grathe» (1841), «Marsk Stig» (1850), «Kongens Yndling» (1858) und «Henrik af Navarra» (1863). Zwei kleinere dramat. Stücke, «Æren tabt og vunden» (Kopenh. 1851) und «Söstrene paa Kinnekullen» (ebd. 1849), wurden mit Beifall auch in Deutschland und Schweden aufgeführt. Eine Sammlung seiner «Dramatiske Værker» (3 Bde., 1852—59) hat H. selbst veranstaltet. Durch das episch-dramat. Gedicht «Hamadryaden» (1830; 2. Aufl. 1856) erwarb er sich die Anerkennung Tiecks und Schuberts. Auch seine «Lyriske Digte» (Kopenh. 1842), «Lyriske Digte og Romancer» (1861) und «Nye Digtninger» (1869) enthalten viel Gelungenes. Ebenso bekundete H. als Romanschriftsteller in «Wilhelm Zabern» (1834), «Guldmageren» (Kopenh. 1836; 2. Aufl. 1851), «En polsk Familie» (2 Bde., 1839), «Slottet ved Rhinen» (2 Bde., Kopenh. 1845), «Robert Fulton» (2 Bde., 1853), «Valdemar Seier» (1862), «Charles de la Bussière» (1860) u. s. w. ein ungewöhnliches Talent. Die autobiographischen «Minder» (2 Bde., Kopenh. 1867—71) behandeln seine Jugend. In Deutschland erschien «Die nordische Mythenlehre» (Lpz. 1848). Eine Sammlung seiner ästhetisch-kritischen Arbeiten gab er in drei Bänden (1855—69) heraus. Nach H.s Tode erschienen «Samlede Romaner og Fortällinger» (7 Bde., Kopenh. 1873—74), «Samlede Digte» kamen 1890 fg. heraus. — Vgl. G. Brandes, Danske Digtere (Kopenh. 1877).

Hauchbilder, verschiedene physik. Erscheinungen. Die eine Art H. oder Taubilder, 1842 von Moser entdeckt und später von Waidele erklärt, entstehen, wenn man z. B. ein Petschaft auf eine polierte Metallplatte stellt, dasselbe nach einiger Zeit entfernt und hierauf jene Berührungsstellen anhaucht; es zeigt sich dann auf der Platte ein Taubild der Gravierung des Petschaftes. Dies kommt daher, daß durch das Aufliegen der Petschaftfläche verschiedene Änderungen in der Lufthaut (s. Absorption) an der Oberfläche der Platte sich ergeben haben, wodurch bewirkt wird, daß die angehauchten Wasserdämpfe sich an jenen Berührungspunkten und an der frei gebliebenen Fläche der Platte in entsprechend verschiedenen Graden kondensieren. Erhitzt man das Petschaft und jene Platte und befreit sie dadurch von der Lufthaut, so können die H. nicht zu stande kommen. Anderer Art sind die elektrischen H. (S. Elektrische Bilder.)

Hauchfiguren, elektrische, s. Elektrische Bilder.

Hauck, Albert, luth. Theolog, geb. 9. Dez. 1845 zu Wassertrüdingen in Mittelfranken, studierte in Erlangen und Berlin, wurde 1874 Pfarrer in Frankenheim, 1878 außerord., 1882 ord. Professor in Erlangen, 1889 in Leipzig, 1891 ordentliches Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften. Er schrieb: «Tertullians Leben und Schriften» (Erlangen 1877), «Die Bischofswahlen unter den Merowingern» (ebd. 1883), «Kirchengeschichte Deutschlands» (3 Tle., Lzp. 1887—93). Nach Plitts Tode trat H. 1881 in die Redaktion der neuen Bearbeitung der «Realencyklopädie für prot. Theologie und Kirche» ein, die er nach Herzogs Tode seit 1883 allein herausgab (Bd. 11—18).

Haue, Werkzeug, soviel wie Dexel (s. d.).

Haue, in der Müllerei, s. Mahlmaschinen.

Hauen der Feilen, s. Feile (Bd. 6, S. 633a).

Hauendes Schwein, in der Jägersprache Bezeichnung für drei- und mehrjährige Keiler (männliche Schweine), sonst auch gleichbedeutend mit Hauptschwein (über fünfjähriger Keiler).

Hauenschild, Richard Georg Spiller von, als Dichter bekannt unter dem Namen Max Waldau, geb. 10. März 1825 zu Breslau, widmete sich daselbst dem Studium der Rechte, das aber bald gegen neuere Sprachen, Geschichte und Philosophie in den Hintergrund trat. Nachdem er seine Studien in Heidelberg fortgesetzt, bereiste er Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Belgien und Italien und besuchte dann noch eine Zeit lang die Landwirtschaftliche Akademie zu Proskau, bis ihn die Bewegung von 1848 auf sein Familiengut Tscheidt bei Bauerwitz in Oberschlesien zurückrief, wo er 20. Jan. 1855 starb. H. gehörte zu den begabtesten Dichtern aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, deren Werken die Nachwirkungen des Wiener Kongresses und die Julirevolution, zuletzt das J. 1848, die eigentümliche Färbung gaben. Außer der Jugendarbeit «Ein Elfenmärchen» (Heidelb. 1847) erschienen von ihm «Blätter im Winde» (Lpz. 1847), «Kanzonen» (ebd. 1848), die elegischen Verse «O diese Zeit! Kanzonen» (Hamb. 1850), ferner die kleinen Epen «Cordula. Graubündner Sage» (ebd. 1851; 2. Aufl. 1855) und «Rahab» (ebd. 1855), die sich alle durch Pracht der Sprache und Wahrheit des Gefühls auszeichnen. Die allgemeine Aufmerksamkeit aber erregten H.s humoristische Romane «Nach der Natur» (3 Bde., Hamb. 1850; 2. Aufl. 1851) und «Aus der Junkerwelt» (2 Bde., ebd. 1850). Schriftstellerisches Vorbild war für sie Jean Paul; in socialer und polit. Beziehung gehören sie der freisinnigsten Richtung an; H. will Aristokratie und Demokratie in edlem Menschentum vereinigen. Seine Nachbildung der provençal. «Sirvente von Peyre Cardinal» (Hamb. 1850) bekundet eingehende Studien über das Zeitalter der Troubadours.

Hauenstein, zwei Jurapässe auf der Grenze der schweiz. Kantone Basel und Solothurn. Die Straße über den Obern H., 31 km lang, führt von Liestal (s. d.) als Straßenbahn zu dem alten Städtchen Waldenburg, steigt dann als Poststraße zu dem Kurorte Langenbruck auf der Paßhöhe (718 m) hinauf, senkt sich südwestlich in das Thal der Dünnern und erreicht durch die malerische Balsthalerklus die Station Önsingen der Centralbahnlinie Olten-Solothurn-Biel. Die Untere Hauensteinstraße steigt von Liestal südöstlich durch das Thal der Ergolz nach Sissach, wendet sich nach S., erreicht die Paßhöhe (695 m) bei dem Solothurner Dorfe H. und senkt sich in Windungen über Trimbach nach Olten. Früher eine der belebtesten Poststraßen der Schweiz, dient sie seit Eröffnung der Linie Basel-Olten, die zwischen Läufelfingen und Trimbach mit einem 2700 m langen Tunnel (Hauensteintunnel) den Untern H. durchbricht, nur dem Lokalverkehr.

Hauenstein, Stadt im bad. Kreis und Amtsbezirk Waldshut, am Rhein und an der Linie Basel-Schaffhausen (Station Albert-H.) der Bad. Staatsbahnen, hat (1890) 152 E., Postagentur und Fernsprechverbindung. H. ist die kleinste Stadt Deutsch-

lands. Die Bewohner der Herrschaft zeichnen sich durch kräftige Gestalt, eigentümliche Sitten und besondere Kleidung aus. Mit der in Trümmern liegenden Burg, dem Sitze eines edlen Geschlechts, das bis 1392 urkundlich genannt wird, war H. Hauptort der breisgauischen Herrschaft H. (427 qkm, 42000 E.). Diese bildet den westl. Teil des Albgaues, kam zur Zeit des deutschen Zwischenreichs unter habsburg. Herrschaft und erhielt durch die Hauensteiner Einung von 1433 eine neue Verfassung, welche alle Hauensteiner zu gemeinsamer Verteidigung ihrer Rechte verpflichtete. Die große Einung bestand aus acht kleinen Einungen und drei Vogteien. Die wiederholten Konflikte werden nach dem ersten Anführer (im Anfang des 18. Jahrh.), dem Salpetersieder Fridolin Albiez, Salpetererkriege genannt.

Hauer, das männliche Hausschwein (s. Schweine), auch dessen untere Eckzähne (s. Hakenzähne).

Hauer, Franz, Ritter von, Geolog und Paläontolog, geb. 30. Jan. 1822 zu Wien, studierte in Wien und an der Bergakademie in Schemnitz und wurde 1843 an das Montanistische Museum in Wien berufen, wo er 1844 seine öffentlichen Vorträge über Paläontologie eröffnete. 1846 wurde H. zum Assistenten Haidingers ernannt und veröffentlichte seine erste größere Arbeit: «Die Cephalopoden des Salzkammergutes aus der Sammlung des Fürsten von Metternich» (Wien 1846). Nach Errichtung der k. k. Geologischen Reichsanstalt 1849 zum ersten Bergrat an dieser ernannt, war H. bis 1867 mit geolog. Aufnahmen in allen Teilen der Monarchie beschäftigt. Die zahlreichen Arbeiten, die er in dieser Zeit vollendete, sind größtenteils in den Schriften der Reichsanstalt und der Akademie der Wissenschaften veröffentlicht; außerdem schrieb er: «Geolog. Übersicht der Bergbaue der österr. Monarchie» (mit Foetterle, Wien 1855), die «Geologie Siebenbürgens» (mit G. Stache, ebd. 1863) und die «Geolog. Karte Siebenbürgens» (Hermannst. 1861). 1867 wurde H. Direktor der Geologischen Reichsanstalt. Seitdem veröffentlichte er noch eine «Geolog. Übersichtskarte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie» (in 12 Blättern, 1:576000, mit einem Heft Erläuterungen zu jedem einzelnen Blatt, Wien 1867—73), ferner «Die Geologie und ihre Anwendung auf die Kenntnis der Bodenbeschaffenheit der Österreichisch-Ungarischen Monarchie» (ebd. 1875; 2. Aufl. 1878) und eine «Geolog. Karte von Österreich-Ungarn» (1 Blatt, 1:2016000; 4. Aufl. 1884). Seit 1885 ist er Intendant des Wiener k. k. Naturhistorischen Hofmuseums, dessen «Annalen» (Bd. 1—8, 1886—93) er begründete und redigiert. 1892 wurde H. als Mitglied auf Lebenszeit in das Herrenhaus des österr. Reichsrates berufen.

Häuer, s. Bergmann.

Häuerarbeiten, s. Bergbau (Bd. 2, S. 756b).

Häufeln, ein Glücksspiel, das mit Spielkarten ausgeführt wird. Der Bankhalter macht aus einem Kartenspiel bis 5 verdeckte Häufchen, von denen er selbst eins erhält. Die übrigen werden von den Mitspielenden mit Geld besetzt. Wo dann das unterste Blatt höher ist als das des Bankhalters, verliert dieser, wo es dagegen gleich oder niedriger ist, gewinnt er.

Haufen, bei den Italienern bataglione oder squadrone genannt, die taktische Einheit der Landsknechte, die nach der Geviertordnung, d. h. annähernd quadratisch gebildet wurde (s. Fechtart, Bd. 6, S. 614b).

Haufenwolke, s. Cumulus; federige H., s. Cirrocumulus; getürmte H., s. Cumulo-Stratus.

Hauff, Wilh., Schriftsteller, geb. 29. Nov. 1802 zu Stuttgart, besuchte seit 1816 die Klosterschule zu Blaubeuren und studierte seit 1820 Theologie zu Tübingen. Als Hauslehrer zu Stuttgart eröffnete er seine schriftstellerische Laufbahn mit dem «Märchenalmanach auf das J. 1826» (Stuttg. 1825), dem noch zwei gleiche Bändchen (1826 u. 1827) folgten. Dem Stoffe nach meist entlehnt, zeichneten sich diese Märchen doch durch die freie und phantasiereiche Behandlung wie durch die schöne Abrundung der Darstellung höchst vorteilhaft aus. Noch im selben Jahre schrieb und veröffentlichte er anonym den 1. Teil der «Mitteilungen aus den Memoiren des Satans» (Stuttg. 1826; der 2. Teil, mit seinem Namen, erschien ebd. 1827), zwar ein fragmentarisches, aber doch an Witz und phantastischer Darstellungskunst reiches Werk, und den nach dem Muster Walter Scotts angelegten histor. Roman «Lichtenstein» (3 Bde., ebd. 1826), worin mit einiger Breite die Charaktere, besonders die der schwäb. Bauern, gut gezeichnet und die Lokalitäten anschaulich geschildert sind. Der Roman «Der Mann im Monde» (Stuttg. 1827) war ursprünglich in teils bewußter, teils unbewußter Nachahmung der Claurenschen Manier entstanden, wurde aber bald zu einer täuschend nachgebildeten Parodie auf Clauren gestempelt, unter dessen Namen ihn H. auch erscheinen ließ. Dagegen war ernsthaft gemeint die sarkastische «Kontroverspredigt über H. Clauren und den Mann im Monde, gehalten vor dem deutschen Publikum in der Herbstmesse 1827», die witzig und schlagend die erst parodierte Manier angriff und der Lächerlichkeit und Verachtung preisgab. Originelle Erfindung und launige Phantastik zeigen H.s «Phantasien im Bremer Ratskeller» (Stuttg. 1827). Unter seinen Novellen sind besonders «Die Bettlerin vom Pont des Arts» und «Das Bild des Kaisers» als kleine Meisterstücke hervorzuheben. Von seinen lyrischen Gedichten sind mehrere zu Volksliedern geworden, z. B. «Steh' ich in finstrer Mitternacht» und «Morgenrot, Morgenrot, leuchtest mir zum frühen Tod». Nachdem H. noch einige Zeit die Redaktion des «Morgenblattes» geführt hatte, starb er 18. Nov. 1827 in Stuttgart. Sein Denkmal am Hasenberg bei Stuttgart wurde 7. Juli 1882 enthüllt. Seine «Sämtlichen Werke» gaben u. a. heraus: G. Schwab (36 Bdchn., Stuttg. 1830 u. ö.) und Fr. Bobertag (in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», ebd. 1889—93), eine Auswahl mit ausführlichen Einleitungen M. Mendheim (3 Bde., Lpz. 1891). — Vgl. Klaiber, Wilh. H. Ein Lebensbild des Dichters (Stuttg. 1881).

Sein Bruder, Hermann H., geb. 22. Aug. 1800 zu Stuttgart, gest. daselbst 16. Aug. 1865, folgte ihm in der Redaktion des «Morgenblattes» und ist Verfasser der Werke «Moden und Trachten» (Stuttg. 1841) und «Skizzen aus dem Leben und der Natur» (2 Bde., ebd. 1840).

Hauffe, Friederike, bekannt unter dem Namen «Seherin von Prevorst», s. Prevorst.

Haug, Joh. Christoph Friedr., Epigrammendichter (auch unter dem Pseudonym Hophthalmos), geb. 9. März 1761 zu Niederstotzingen in Württemberg, studierte seit 1775 auf der Karlsschule, wo er mit Schiller Freundschaft schloß, die

Rechte, wurde 1783 Sekretär bei dem herzogl. Geheimen Ratskollegium, 1794 Geh. Sekretär und 1816 Hofrat und Bibliothekar. Er starb 30. Jan. 1829 in Stuttgart. Als ernster Lyriker zeigte sich H. korrekt und sauber, doch ohne jede Originalität, dagegen leistete er auf dem Gebiete des Epigramms Außergewöhnliches. Für die Beweglichkeit und Mannigfaltigkeit seines Witzes legen z. B. seine «Zweihundert Hyperbeln auf Herrn Wahls ungeheure Nase» (Stuttg. 1804; 3. Aufl., St. Gallen 1850) Zeugnis ab; auch über Ärzte, Zecher, Geschminkte fallen seine Epigramme gleich in Centurien her. Seine zu große Produktivität auf so beschränktem Gebiete verführte ihn freilich häufig zur Trivialität. Im Improvisieren besaß er ein außerordentliches Talent. Mit seinem Freunde C. F. Weisser zusammen ein Hort der Aufklärung in Schwaben, hatte H. längere Zeit teil an der Herausgabe des «Morgenblattes». Eine Auswahl seiner «Gedichte» erschien in Leipzig (2 Bde., 1827) und in Stuttgart (1840). — Vgl. Fischer, Beiträge zur Litteraturgeschichte Schwabens (Tüb. 1891).

Haug, Martin, Orientalist, geb. 30. Jan. 1827 zu Ostdorf bei Balingen in Württemberg, studierte in Tübingen und Göttingen und habilitierte sich 1854 in Bonn. 1856 folgte er einer Einladung Bunsens nach Heidelberg, um Mitarbeiter an dessen Bibelwerke zu werden. Hier erhielt er einen Ruf nach Indien und kam 1859 als Professor des Sanskrit nach Puna. Auf einer wissenschaftlichen Reise durch die Provinz Gudschrat, die er 1863 im Auftrag der engl. Regierung unternahm, sammelte er viele kostbare Zend- und Sanskrit-Manuskripte. 1866 nach Deutschland zurückgekehrt, lebte er einige Zeit in Stuttgart und wurde 1868 als der erste ord. Professor des Sanskrit und der Sprachvergleichung nach München berufen. Er starb 3. Juni 1876 in Bad Ragaz. H. veröffentlichte außer zahlreichen kleinern Abhandlungen: «Über die Pehlewisprache und den Bundehesh» (Gött. 1854), «Über Schrift und Sprache der zweiten Keilschriftgattung» (ebd. 1855), «Die fünf Gâthâs, oder Sammlungen von Liedern und Sprüchen Zarathustras, seiner Jünger und Nachfolger» (2 Bde., Lpz. 1858—60), «Essays on the sacred language, writings and religion of the Parsees» (Bomb. 1862; 2. Aufl. nach H.s Tode von West in Trübners «Oriental Series», 1878). Ein «Old Zend-Pahlavi glossary» und ein «Pahlavi-Pazand glossary» gab er mit Destur Hoschangji (Bomb.-Lond. 1867 u. 1870) heraus, letzteres mit einer längern Einleitung: «Essay on the Pahlavi language» (auch einzeln erschienen, Stuttg. 1871); sein letztes Hauptwerk in dieser Richtung war «The book of Arda Viraf» (mit E. W. West, Bomb.-Lond. 1872—74). H.s Hauptwerk im Gebiete der altind. Litteratur ist die Ausgabe und Übersetzung des «Aitareya Brahmana of the Rigveda» (2 Bde., Bomb. 1863). Außerdem sind noch zu nennen: «Über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Brahma» (Münch. 1868), «Brahma und die Brahmanen» (ebd. 1871), «Über das Wesen und den Wert des vedischen Accents» (ebd. 1873) und «Vedische Rätselfragen und Rätselsprüche» (ebd. 1875). — Vgl. H.s Nekrolog in Bezzenbergers «Beiträgen zur Kunde der indogerman. Sprachen», Bd. 1, S. 70 fg., mit vollständigem Verzeichnis von H.s Schriften.

Hauge, Hans Nielsen, Begründer der Haugianischen Bewegung in Norwegen, geb. 3. April 1771, fühlte sich als einfacher, ungelehrter Bauer 1796 von Gott zum Propheten berufen, durchzog seit 1797 ganz Norwegen als Bußprediger und wirkte durch zahlreiche populäre Erbauungsschriften. Im Gegensatz zu dem herrschenden Rationalismus gewann seine in methodistischem Tone gehaltene Erweckungspredigt, namentlich im niedern Volke, viele Anhänger, die sich, ohne offene Trennung von der Kirche, in Konventikeln sammelten. Nachdem H. auf Grund des die Laienpredigt untersagenden sog. Konventikelplakats mehrfach mit dem Kirchenregiment zusammengestoßen und bereits zehnmal verhaftet gewesen war, erfolgte 1804 wiederum seine Festnahme; er wurde mit einer kurzen Unterbrechung bis 1811 in Haft behalten und 1814 zu zwei Jahren Festungsarbeit verurteilt, die in höherer Instanz in eine bedeutende Geldstrafe umgewandelt wurden. H. starb 29. März 1824 auf seinem Hofe Bredtwedt in Aker bei Kristiania. Zahlreiche Laien- und Bauernprediger setzten, namentlich seitdem 1842 das Konventikelplakat aufgehoben war, sein Werk fort, dessen Nachwirkungen bis in die Gegenwart reichen. — Vgl. Bang, Hans Nielsen H. (2. Aufl., Krist. 1875).

Haugesenk, eine beim Hauen der Feilen benutzte Unterlage aus Eisen. (S. Haublei.)

Haugesund, Stadt im norweg. Amt Stavanger, am Ende des schmalen Sundes, der die Insel Karmö vom Festlande trennt, hat (1891) 5383 E., einen vortrefflichen Hafen, lebhaften Handel, Seefahrt und Fischerei. In der Nähe ein Obelisk zur Erinnerung an König Harald Harfagr (gest. 933) und seinen Sieg (872).

Haugianische Bewegung, s. Hauge.

Haugsdorf, Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft Oberhollabrunn in Niederösterreich, an der Pulka und der Linie Lundenburg-Zellerndorf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (128,74 qkm, 14 Gemeinden, 16 Ortschaften, 15509 deutsche kath. E.) und hat (1890) 2015, mit Klein-Haugsdorf 2137 E., Landwirtschaft und bedeutenden Weinbau.

Haugwitz, Christian Aug. Heinr. Kurt, Graf von, Freiherr von Krappitz, preuß. Staatsmann, geb. 11. Juni 1752 auf dem väterlichen Gute Peuke bei Öls in Schlesien, studierte in Halle und Göttingen die Rechte, trat während seiner Studien und Reisen in freundschaftliches Verhältnis zu den Brüdern Stolberg und Lavater und in Beziehungen zu mystisch-religiös erregten Kreisen. 1781—91 lebte er auf seinen Gütern in Schlesien und wurde 1791 von den Ständen zum Generallandschaftskonsulenten dieser Provinz erwählt. Durch seinen Hang zum Mystischen empfahl er sich auch dem Könige Friedrich Wilhelm II., der ihn 1792 als Gesandten nach Wien schickte; in demselben Jahre noch übernahm er als Kabinettsminister die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Mit seinem Namen verknüpft sind die zweite Teilung Polens (1793), die darauf folgende Entfremdung zwischen Österreich und Preußen, der Abschluß des Haager Subsidienvertrags mit England und Holland (1794), der Baseler Friede mit Frankreich (1795). Mehr einsichtig als energisch, erkannte H. schon früh die von Bonaparte drohende Gefahr, und als seine Warnung vor Frankreich auch 1803 nach der Besetzung Hannovers durch Napoleon kein Gehör fand, zog er sich auf seine Güter zurück. Als aber die Franzosen 1805 durch Ansbach marschierten, wurde H. zur Führung der neuen Unterhandlungen in deren Lager gesandt, wo er kurz vor der Schlacht

bei Austerlitz eintraf. Während sein offizieller Auftrag ein Ultimatum an Frankreich war, hatte er noch eine geheime Instruktion des Königs, den Frieden mit Frankreich auf jeden Fall zu bewahren; ihr zufolge schloß er nach der Schlacht bei Austerlitz den Vertrag von Schönbrunn 15. Dez., in dem Preußen Ansbach, Cleve und Neuchâtel an Frankreich abtrat und dagegen Hannover erhielt. Aber H., der kurz darauf wieder die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, lud damit den Unwillen der öffentlichen Meinung auf sich. (S. Hardenberg, S. 811 a.) Während die Besitznahme Hannovers Preußen mit England entzweite, dem sich Frankreich näherte, verwickelten sich die Verhältnisse Preußens zu Frankreich mehr als je. H. ging vergeblich als Vermittler nach Paris, war dann Zeuge der Schlacht bei Jena und folgte dem König nach Ostpreußen. Seitdem lebte er zurückgezogen auf seinen Gütern in Oberschlesien und Polen. 1811 wurde er Kurator der neuerrichteten Universität zu Breslau, ging 1820 nach Italien und starb in Venedig 1831. — Vgl. Fragment des mémoires inédits du comte de H. (Jena 1837); Minutoli, Der Graf von H. und Job von Witzleben (Berl. 1844); Bailleu, Preußen und Frankreich von 1795 bis 1807 (in den «Publikationen aus den königl. Preußischen Staatsarchiven», Bd. 8 u. 29, Lpz. 1881 u. 87).

Hauhechel, Pflanzengattung, s. Ononis.

Hauk, Minnie, Opernsängerin, geb. 16. Nov. 1852 zu Neuyork, bildete sich zu einer hervorragenden Bühnensängerin aus. Sie sang 1868 in Neuyork und London, wirkte 1870—74 an der Wiener Hofoper und trat dann 1874—78 auf den Bühnen zu Berlin, Brüssel, Paris, Moskau, Petersburg u. s. w. mit großem Erfolg auf. Seitdem war sie hauptsächlich auf den großen Opernbühnen in London und Neuyork thätig. Ihre besten Leistungen sind Carmen, Mignon, Katharina («Der Widerspenstigen Zähmung») und Angela («Der schwarze Domino»). Seit 1881 mit dem Schriftsteller E. von Hesse-Wartegg (s. d.) verheiratet, wohnt sie jetzt in der früher R. Wagner gehörigen Villa Triebschen bei Luzern.

Haukoin (Bergdamara), ein kleiner afrik. Volksstamm in den Gebirgen von Deutsch-Südwestafrika (s. d.).

Haukrankheit, volkstümliche Bezeichnung für die Bleivergiftung der Rinder. Die H. hat ihren Namen von den krampfhaften Kopfbewegungen, von denen sie begleitet ist. Außerdem zeigen die Tiere Erbrechen, Darmschmerzen, Aufblähung, Verstopfung, Zittern, Krämpfe am ganzen Körper und Lähmungen. Da Bleisulfat unlöslich und deshalb unschädlich ist, giebt man bei akuter Bleivergiftung Schwefelsäure in schleimigen Abkochungen, ferner Sulfate, wie Glaubersalz und Bittersalz. Gelegenheit zu Bleivergiftung haben die Rinder durch zufällige Aufnahme von Bleipräparaten (z. B. Schrotkörnern), ferner bei Verwertung bleihaltiger Anstriche an den Futterbottichen und Krippen, hauptsächlich aber in der Nähe von Bleiweißfabriken. Seuchenartig tritt die H. auf, wenn bleiführende Flüsse, z. B. die Innerste in Hannover, der Bleibach in der Rheinprovinz, über ihre Ufer treten und die benachbarten Wiesen überschwemmen.

Hauländer Wirtschaften, Hauländereien, fälschlich auch Holländereien, Güter in Posen, welche früher, als das Land noch wenig bevölkert war, gegen einen jährlichen geringen Zins ohne Kaufgeld als Eigentum verliehen wurden.

Haulik de Váralja, Georg, Kardinal und Erzbischof von Agram, geb. 28. April 1787 zu Tyrnau in Ungarn, trat ins erzbischöfl. Seminar zu Gran, kam 1806 nach Wien, wurde 1812 erzbischöfl. Archivar in Ofen, 1814 Konsistorialnotar, 1816 Sekretär, 1825 Domherr, 1830 Titularbischof und Statthaltereirat, 1832 Großpropst von Agram, 1837 Bischof daselbst und Wirkl. Geheimrat. Zweimal (1838 und 1843) bekleidete er die Würde eines Banus-Stellvertreters; 1843 wurde er mit seinen beiden Brüdern in den Adelsstand erhoben, und als das bisherige Bistum Agram zur Metropole erhoben wurde, wurde H. erster Erzbischof von Agram. Die Kardinalswürde erhielt er 1856. Er starb 11. Mai 1869. H. zeichnete sich durch eine fast schrankenlose Wohlthätigkeit aus. Außerdem war er ein unerschrockener Verteidiger der Einheit Österreichs und der habsburg. Dynastie, demnach ein entschiedener Gegner L. Kossuths, der ihn 1849 als Hochverräter proskribieren ließ. Auch als theol. Schriftsteller ist H. bekannt; seine Hirtenbriefe («Selectiones Encyclicae literae et dictiones sacrae», Tl. 1—3, Wien 1850—53) haben histor. Wert.

Haulleville (spr. ol'wil), Prosper Charles Alexandre, Baron de, belg. Publizist, geb. 28. Mai 1830 zu Luxemburg, widmete sich der Rechtswissenschaft in Lüttich, Brüssel und Bonn. Das kath. Ministerium De Decker-Vilain XIIII. übertrug ihm 1856 den Lehrstuhl des Naturrechts in Gent; als ihm dieser ein Jahr darauf durch den Sturz seiner Gönner wieder abgenommen wurde, gründete er als Organ der kath. Opposition den «Universel». 1865 übernahm er die Leitung der Monatsschrift «Revue générale» und wurde 1878 gleichzeitig Hauptredacteur des «Journal de Bruxelles», des vorzüglichsten Organs der konstitutionell-kath. Partei in Belgien, und später Konservator am Altertumsmuseum in Brüssel. Unter seinen selbständigen Schriften steht obenan die gekrönte Preisschrift «Histoire des communes lombardes depuis leur origine jusqu'à la fin du 13e siècle» (2 Bde., Par. 1858); ferner «De l'enseignement primaire en Belgique» (Brüss. 1870), «La nationalité belge ou Flamands et Wallons» (Gent 1870), «La définition du droit» (Brüss. 1875), «De l'avenir des peuples catholiques» (1876), «Projet de modification de la loi du 1 juillet 1879 sur l'enseignement primaire» (1884).

Haun, s. Uhu.

Haupt (anatom.), s. Kopf.

Haupt, in der Baukunst, s. Bogen (Bd. 3, S. 206 a).

Haupt, Erich, evang. Theolog, geb. 8. Juli 1841 zu Stralsund, studierte in Berlin, ward 1864 Gymnasiallehrer zu Kolberg, 1866 in Treptow a. d. Rega, 1878 ord. Professor der neutestamentlichen Exegese in Kiel, 1883 in Greifswald, 1888 in Halle. Er schrieb: «Der erste Brief des Johannes» (Kolberg 1869), «Die alttestamentlichen Citate in den vier Evangelien» (ebd. 1871), «Die Kirche und die theol. Lehrfreiheit» (Kiel 1881), «Pilgerschaft und Vaterhaus, Predigten» (ebd. 1880; 2. Aufl., Halle 1890), «Plus ultra, zur Universitätsfrage» (Halle 1887; 2. Aufl. 1890), «Die Bedeutung der Heiligen Schrift für den evang. Christen» (1. u. 2. Aufl., Bielef. 1891).

Haupt, Moritz, Germanist und klassischer Philolog, geb. 27. Juli 1808 in Zittau, wo sein Vater Ernst Friedrich H. (geb. 31. Mai 1774, gest. 1. Mai 1843), der sich durch die Herausgabe der «Jahrbücher des zittauischen Stadtschreibers Jo-

hannes von Guben» (Görl. 1837) sowie als lat. Dichter durch Übersetzungen Goethescher Gedichte («Carmina X Goethii», Lpz. 1841) und deutscher Kirchenlieder («Hymni sacri», ebd. 1842) bekannt gemacht hat, das Bürgermeisteramt bis 1832 verwaltete. Der junge H. studierte 1826—30 in Leipzig unter der Leitung Gottfr. Hermanns, dessen Schwiegersohn er 1842 wurde, Philologie, habilitierte sich daselbst 1837 mit seinen «Quaestiones Catullianae» (Lpz. 1837) und rückte 1841 zum außerord., 1843 zum ord. Professor der deutschen Sprache und Litteratur auf. 1850 wurde er wegen seiner Teilnahme an der Bewegung von 1848 und 1849 seines Amtes entsetzt und 1853 an Lachmanns Stelle als ord. Professor der klassischen Litteratur nach Berlin berufen, wo er mit großem Erfolge lehrte, 1861 beständiger Sekretär der Akademie der Wissenschaften wurde und 5. Febr. 1874 starb.

H. wußte die klassische Philologie mit der deutschen zu vereinigen. Beiden diente er mit bewußter Beschränkung als Herausgeber, ein Meister kritischer Kunst, aber kein Bahnbrecher, von seinem großen Vorbilde Lachmann abhängiger, als man es von seiner mächtigen eindrucksvollen Persönlichkeit hätte erwarten sollen. Von H.s Ausgaben lat. Dichter ragen hervor die «Halieutica» des Ovid nebst den «Cynegetica» des Grattius und Nemesianus (Lpz. 1838), Horaz (4. Aufl., ebd. 1881), Catull, Tibull und Properz (5. Aufl., ebd. 1885) und Virgil (ebd. 1858; 2. Aufl. 1873). Aus Hermanns Nachlaß gab er den Äschylos (2 Bde., Lpz. 1852; 2. Aufl. 1852) heraus. Zu Lachmanns «Betrachtungen über Homers Ilias» (Berl. 1847) brachte er wertvolle Ergänzungen. Viel bedeutender aber wirkte er als Herausgeber mittelhochdeutscher Dichter; die Anmerkungen seiner Ausgaben sind eine wahre Schatzgrube feinster metrischer und litterarhistor. Beobachtungen. Seine Meisterleistung war wohl der «Engelhard» Konrads von Würzburg (Lpz. 1844; neue Aufl. 1890), den er aus einem Drucke des 15. Jahrh. mit eminenter Sicherheit zurückerschloß; sonst sind unter seinen zahlreichen mittelhochdeutschen Ausgaben hervorzuheben der «Erec» (ebd. 1839; 2. Aufl. 1871), die «Lieder und Büchlein» und der «Arme Heinrich» (ebd. 1842; 2. Aufl. 1881) des Hartmann von Aue, der «Gute Gerhard» von Rudolf von Ems (ebd. 1840), der Winsbeke (ebd. 1845), die Lieder Gottfrieds von Neifen (ebd. 1851) und Neidhards von Reuenthal (ebd. 1858), «Moritz von Craon» und «Von dem übeln Weibe» (ebd. 1871). Die von Lachmann geplante Ausgabe der ältesten mittelhochdeutschen Lyriker («Des Minnesangs Frühling», Lpz. 1857; 4. Aufl. 1888) wurde von H. vollendet. Mit Hoffmann von Fallersleben gab er «Altdeutsche Blätter» (2 Bde., Lpz. 1836—40), allein die «Zeitschrift für deutsches Altertum» (12 Bde., ebd. und Berl. 1841—65; Neue Folge, 4 Bde., Berl. 1866—73) heraus. Aus seinem Nachlaß wurden 1877 «Franz. Volkslieder» veröffentlicht. Seine staunenswert vielseitigen und gehaltvollen «Opuscula» sind gesammelt in 3 Bänden (Lpz. 1875—76). — Vgl. Belger, H. als akademischer Lehrer (Berl. 1879); Nettleship, M. H., a lecture (Oxf. 1879).

Hauptaccorde (Hauptdreiklänge), s. Dreiklang.

Hauptagentur, s. Agent (Bd. 1, S. 207b).

Hauptaktionen, s. Haupt- und Staatsaktionen.

Hauptaltar, s. Altar.

Hauptbaß, s. Generalbaß.

Hauptbeschäler, s. Beschäler.

Hauptbetrieb heißt in der deutschen Gewerbestatistik der Gewerbebetrieb, in welchem eine oder mehrere Personen mit ihrer Hauptbeschäftigung thätig sind, sei es, daß sie in den Betriebsstätten selbst arbeiten oder als Geschäftsreisende, Fuhrleute u. s. w. dem Betriebe angehören, sei es, daß sie als Hausindustrielle oder auch als Insassen von Straf- und Besserungsanstalten vom Betrieb aus Beschäftigung erhalten. Ein Betrieb dagegen, in dem keine Person mit ihrer Hauptbeschäftigung thätig ist, der vielmehr nur eine oder mehrere Personen nebensächlich beschäftigt, gilt als Nebenbetrieb.

Hauptbeweis, der Beweis, welchen der Kläger zu führen hat, um seine Klage und Replik ins Gewisse zu setzen, während der Beklagte den direkten Gegenbeweis und den Beweis seiner Einreden und Dupliken (indirekten Gegenbeweis) führt. Andere bezeichnen mit H. den Beweis der selbständigen Angriffs- und Verteidigungsmittel (also der Klage, der Einrede, der Replik, der Duplik), gegen welchen es nur einen direkten Gegenbeweis giebt.

Hauptbilanz, s. Bilanz.

Hauptbuch (frz. grand-livre, livre de raison; engl. ledger; ital. libro maestro), dasjenige Buch, in welchem die Geschäftsverhältnisse auf einer Reihe von Einzelrechnungen oder Konten (s. Conto) zur gesonderten Darstellung kommen. In der einfachen Buchführung geschieht dies aber bloß hinsichtlich der Beziehungen zu den Geschäftsfreunden, sodaß also das H. der einfachen Buchführung nur Personenkonten enthält und mit dem Kontokorrentbuch (s. d.) der doppelten Buchführung identisch ist. Den Namen «Hauptbuch» verdient eigentlich nur das H. der doppelten Buchhaltung, weil es thatsächlich das ganze Geschäftsvermögen und alle Veränderungen, welche dieses durch den Geschäftsbetrieb erleidet, somit den wesentlichen Inhalt aller andern Geschäftsbücher, nach Konten geordnet, zur übersichtlichen Darstellung bringt. Die Posten werden aus den sog. Grundbüchern entweder direkt oder vermittelst des Journals (s. d.) in das H. eingetragen. Die Buchung ist insofern doppelt, als für jeden Sollposten einer Rechnung ein entsprechender Gegenposten im Haben eines oder mehrerer anderer Konten vorhanden sein muß, sodaß stets die Summe der Sollbeträge aller Konten der Summe der Habenbeträge derselben gleich sein muß, was durch die sog. Roh- oder Probebilanz (s. Bilanz) gewöhnlich monatlich dargethan wird. Jede Einzelrechnung wird auf zwei einander gegenüberstehenden Blattseiten geführt, welche mit dem gleichen Folium versehen werden und wovon die linke mit Soll oder Debet (Mehrzahl Sollen oder Debent), die rechte mit Haben (selten mit Hat) oder Credit (Mehrzahl Credunt) überschrieben wird. In der Überschrift wird außerdem gewöhnlich in der Mitte der Name der betreffenden Rechnung angegeben. Ob man auf einem Blatte nur eine Rechnung oder mehrere Konten unterbringt, hängt von dem Umfang der Rechnungen ab. Die Eintragungen enthalten in der Sollseite: das Datum der Eintragung, den Namen des Gläubigers (z. B. an Warenconto), die Seitenzahl des Buches, aus welchem der Posten entnommen ist, und den Geldbetrag; in der Habenseite wird statt des Gläubigers der Schuldner angegeben, von welchem das Conto den Betrag gutgeschrieben erhält, also von oder per Cassaconto u. s. w.

Welche Art und welche Zahl von Konten im H. anzulegen sind, hängt zunächst von der Art und

dem Umfange der betreffenden Geschäftszweige, sodann aber auch davon ab, inwieweit man eine Specialisierung der Geschäftsergebnisse zu haben wünscht. Im allgemeinen kann man folgende Arten von Einzelrechnungen unterscheiden:

1) Sachkonten, das sind Rechnungen über Immobilien und Mobilien, Maschinen und Werkzeuge, Geld, Wechsel, Effekten u. s. w. Sie werden belastet (debitiert) für den Bestand nach der letzten Inventaraufnahme und für den Zuwachs im Laufe des Geschäftsjahres; dagegen werden sie erkannt (kreditiert) für alle Abgänge während des Jahres und für den Bestand laut Inventur am Ende desselben. Das Cassaconto insbesondere muß in seinen Beträgen mit dem Cassabuch (s. d.) übereinstimmen.

2) Personenkonten, das sind Konten für die Kunden und Lieferanten des Geschäftshauses. Sie bedürfen im H. keiner Einzeldarstellung, wenn — wie es meistens geschieht — für sie ein besonderes Kontokorrentbuch eingerichtet ist. In diesem Falle genügt für das H. die Anlegung eines oder einiger Sammel- oder Kollektivkonten, wie Kontokorrentconto, oder Debitoren- und Kreditorenconto, wenn das Kontokorrentbuch entsprechend geteilt ist. Diese Konten werden belastet für die Schuld der Geschäftsfreunde und erkannt für die Guthaben derselben. Die Übereinstimmung dieser Sammelkonten mit den Beträgen auf den Einzelrechnungen des Kontokorrentbuches kann monatlich durch Addition oder durch Saldierung (s. Saldo) des letztern nachgewiesen werden (sog. Kontokorrentbuchbilanz).

3) Konten für Lasten und Erträgnisse. Dahin gehören: das Gewinn- und Verlustconto, oder richtiger Verlust- und Gewinnconto (weil der Verlust links, der Gewinn rechts zu stehen kommt), mit seinen Hilfskonten: Handlungsunkosten-, Zinsen-, Agio-, Provisions-, Lohnconto u. s. w. Diese Konten werden für die Lasten oder Verluste debitiert, für die Erträgnisse oder Gewinne kreditiert. Ferner kann man hierher das Tratten- oder Acceptationsconto rechnen, welches für alle auf die Firma gezogenen Wechsel erkannt, für die von ihr oder für sie bezahlten Wechsel belastet wird.

4) Die Konten des Geschäftsinhabers und zwar das Kapitalconto, welches auf der rechten Seite die Aktiva, auf der linken Seite die Passiva darstellt, und das Privatconto oder Kontokorrent des Prinzipals, welches für die Entnahmen des letztern belastet, für die ihm gutzuschreibenden Beträge an Zinsen und Gewinnen erkannt wird. Diese Konten werden häufig, ebenso wie das Verlust- und Gewinnconto, nicht in das H. aufgenommen, sondern in einem besondern Geheimbuch (s. d.) geführt. Im H. selbst können sie summarisch auf einem sog. Geheimbuchconto erscheinen.

Der Abschluß des H. am Ende des Geschäftsjahres erfolgt in der Weise, daß zunächst auf Grund des neu aufgenommenen Inventars alle Vermögens- und Schuldenbestandteile auf die einzelnen Rechnungen des H. durch das sog. Bilanzconto gebracht werden. Für das Vermögen (Aktiva) wird das Bilanzconto Schuldner an die einzelnen Konten, für die Schulden (Passiva) wird es Gläubiger durch die betreffenden Rechnungen. Sodann schreitet man zur Ermittelung des Gewinns und Verlustes auf den verschiedenen Konten. Gewinn ergiebt sich, wenn die Habenbeträge größer sind als die Sollbeträge; im umgekehrten Falle ist es Verlust. Für den Gewinn wird Verlust- und Gewinnconto Gläubiger durch die betreffenden Konten, für den Verlust wird es Schuldner an dieselben. Die Hilfskonten für Lasten und Erträgnisse werden ebenfalls durch Verlust- und Gewinnconto saldiert. Nachdem die so ermittelten Gewinne und Verluste im Verlust- und Gewinnconto selbst eingestellt sind, kann auch dieses Conto abgeschlossen werden. Der in dem Überschuß der Habensumme über den Sollbetrag bestehende Reingewinn wird in der Regel dem Privatconto gutgeschrieben; ein etwaiger Verlust, aus dem Überschuß der Sollsumme bestehend, aber demselben belastet. Bei Aktiengesellschaften tritt hier an die Stelle des Privatcontos das Dividendenconto bez. das Bilanzconto. Der Abschluß des Privatcontos erfolgt durch Kapitalconto, indem der Mehrbetrag im Haben desselben dem letztern Conto als Kapitalvermehrung gutgebracht, ein Fehlbetrag aber demselben als Kapitalverminderung belastet wird. Das Kapitalconto endlich giebt seinen Saldo an das Bilanzconto ab, welches für das Reinvermögen zu kreditieren ist, sodaß dieses in der Bilanz im Haben unter den Passiven erscheint und als Überschuß der Aktiva über die Passiva das Bilanzconto ebenfalls ausgleicht. Da die über den Abschluß zu bildenden Posten (sog. Abschlußposten) zunächst im Journal zu entwerfen sind, auch etwaige Fehler, welche den Abschluß hindern, schon vorher entdeckt sein müssen, ehe man das H. definitiv abschließt, so thut man gut, den Abschluß zunächst provisorisch in einem besondern Abschlußbuch zu entwerfen, aus welchem man dann die Journalposten bildet und in das H. überträgt. (S. Buchhaltung.)

Hauptdeck, s. Deck.

Hauptdeiche, s. Deich (Bd. 4, S. 878b).

Hauptdreiklänge, s. Dreiklang.

Haupteisenbahnen, s. Eisenbahnen (Bd. 5, S. 857a).

Häupter (techn.), s. Durchlaß.

Hauptfrage, im Verfahren vor den Schwurgerichten (s. d.) die an die Geschworenen gerichtete Frage, ob der Angeklagte schuldig, die ihm in der Anklage zur Last gelegte That begangen zu haben. Dieselbe muß die That nach ihren gesetzlichen Merkmalen (also z. B. nach der strafgesetzlichen Begriffsbestimmung des Mordes in abstracto) bezeichnen, zugleich aber die zu ihrer Unterscheidung von andern Thaten erforderlichen Umstände, insbesondere der Zeit, des Ortes, des Gegenstandes, hervorheben, sie individualisieren. Durch die Bejahung der H. wird, wie durch das «Schuldig» zum Ausdruck kommt, zugleich das Vorhandensein von Schuldausschließungsgründen verneint. (Vgl. Deutsche Strafprozeßordn. §. 293; Österr. Strafprozeßordn. §. 318; s. auch Hilfsfrage, Nebenfrage.)

Hauptfronten, s. Festungen I (Bd. 6, S. 710b).

Hauptgerüste, s. Gerüste.

Hauptgeschoß (frz. bel-étage), das Geschoß (s. d.), in welchem die vornehmsten Räume eines Gebäudes liegen, jetzt meist das erste Obergeschoß, bei Gartenhäusern das Erdgeschoß.

Hauptgesellen, s. Eigenlehner.

Hauptgesims, s. Sims.

Hauptgespärre, s. Gebinde.

Hauptgestell, in der Reitkunst, s. Kopfgestell.

Hauptgestüt, s. Pferdezucht.

Hauptgleis, s. Bahnhöfe (Bd. 2, S. 291a).

Hauptgraben, Großer, s. Havelländischer Hauptkanal.

Hauptguß, bei der Würzebereitung, s. Bier und Bierbrauerei (Bd. 2, S. 995b).

Hauptintervention. Wer eine Sache oder ein Recht, worüber schon zwischen andern Personen ein Rechtsstreit anhängig ist, ganz oder zum Teil für sich in Anspruch nimmt, würde diesen Anspruch an sich nur mittels besonderer Klage gegen jede der Parteien geltend machen können, wodurch sich die Möglichkeit widersprechender Entscheidungen ergäbe. Zur Vermeidung dieser Folge und zur Minderung der Prozesse gestattet, nach dem Vorgange des frühern Prozeßrechts, die Deutsche Civilprozeßordnung dem Dritten, seinen Anspruch gegen beide Parteien des Hauptstreites einheitlich geltend zu machen, um damit ein gegen beide wirksames Urteil zu gewinnen; das Eintreten des Dritten nennt man H. Die Hauptinterventionsklage muß bei dem Gericht, bei welchem der erste Rechtsstreit schwebt, erhoben werden. Zulässig ist sie nur, solange dieser noch nicht zu Ende ist. Bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die H. kann auf Antrag einer Partei der erste Rechtsstreit ausgesetzt werden. (Vgl. Civilprozeßordn. §§. 61, 62.)

Hauptjagen, ein großes Eingerichtetes Jagen [(s. d.).

Hauptkadenz, s. Kadenz.

Hauptkadettenanstalt in Lichterfelde, militär. Bildungsanstalt, die unter einem Oberst als Commandeur steht, in 2 Bataillone zu je 5 Compagnien gegliedert ist und eine etatsmäßige Stärke von 1000 Kadetten hat, die den Klassen Obertertia, Unter- und Obersekunda, Unter- und Oberprima und der besondern Militärklasse Selekta angehören. In jeder Compagnie befinden sich Kadetten aller Klassen gemischt, die Selektaner versehen dabei den Dienst als Unteroffiziere. Die H. ist vollkommen militärisch organisiert und bewaffnet und nimmt an den Paraden und Truppenübungen der Berliner Garnison teil. Der wissenschaftliche Unterricht wird durch Militär- und Civillehrer erteilt. Eine Anzahl Zöglinge der Anstalt versehen bei feierlichen Gelegenheiten bei Hofe Pagendienste; der Offizier, dem sie in dieser Beziehung zur Ausbildung und Überwachung unterstellt sind, heißt Pagengouverneur.

Hauptklage, s. Directa actio.

Hauptlenker, im Maschinenbau, s. Geradführung (Bd. 7, S. 835 b).

Hauptmängel, diejenigen gesetzlich bestimmten, als wesentlich angesehenen Mängel von Haustieren, für die der Verkäufer nach vielen Landesgesetzen allein haftet (s. Empfangbarkeit der Ware).

Hauptmann (frz. capitaine), bei der Kavallerie Rittmeister, in der militär. Rangordnung die Offizierscharge zwischen Stabsoffizieren, Major und Subalternoffizieren (Lieutenants). Hauptleute befehligen im Truppendienst die Compagnien und Batterien. Auch im Generalstabe und andern Stellungen giebt es Hauptleute. — In ältern Zeiten war der Anführer jeder organisierten Kriegsschar deren H. und seine Amtsgewalt sehr ausgedehnt. Über ihm stand nur sein Oberst und der Heerführer, der auch Feldhauptmann (s. d.) genannt wurde. Mit der Organisation der stehenden Heere schoben sich aber in der Gliederung der Offizierkorps noch Zwischenchargen ein, als mehrere Compagnien zu einem Bataillon vereinigt wurden. Auf den Bataillonsführer ging dann ein Teil der Funktion des H. über, doch behielt dieser in einzelnen Heeren noch bis 1809 die einträgliche Selbstverwaltung der Compagnie an Verpflegung und Material. — In der Civilverwaltung kommt auch der Titel H. vor, als Kreishauptmann (s. Kreishauptmannschaft), Amtshauptmann (s. Amtshauptmannschaft), Schloßhauptmann (s. d.), Berghauptmann (s. Bergbehörde).

Hauptmann, Gerhart, Dichter, geb. 15. Nov. 1862 in Salzbrunn (Schlesien), war anfangs Landwirt, besuchte dann die Kunstschule in Breslau und studierte später an den Universitäten in Jena und Berlin. Nach einem längern Aufenthalt in Italien (1883—84) und in der Schweiz lebte er einige Zeit in Berlin und zog sich später nach Schreiberhau im Riesengebirge zurück, wo er ausschließlich dichterischer Thätigkeit lebt. H. ist einer der begabtesten Vertreter des modernen Dramas; beseelt von künstlerischem Ernst, hat er Dichtungen geschaffen, die zum mindesten durch eine außerordentliche Kunst der Charakteristik von Bedeutung sind, während die poet. Idee und der dramat. Aufbau tiefer stehen. Seine dramat. Werke sind: «Vor Sonnenaufgang», sociales Drama (Berl. 1889; zuerst aufgeführt von der «Freien Bühne», s. d.), «Das Friedensfest, eine Familienkatastrophe» (ebd. 1890), «Einsame Menschen» (ebd. 1891), die Komödie «Kollege Crampton» (ebd. 1892), «Die Weber, Schauspiel aus den vierziger Jahren» (zwei Ausgaben, eine im schles. Dialekt, eine hochdeutsch, beide in zwei Auflagen, ebd. 1892; mit Erfolg auch aufgeführt im Théâtre libre in Paris 1893), die Komödie «Der Biberpelz» (1893) und die dramat. Märchendichtung «Hanneln Matterns Himmelfahrt» (1893; Musik von Max Marschalk). Außerdem veröffentlichte H. die novellistischen Studien «Der Apostel. Bahnwärter Thiel» (Berl. 1892).

Hauptmann, Moritz, Komponist und Musiktheoretiker, geb. 13. Okt. 1792 in Dresden, war zum Architekten bestimmt, widmete sich jedoch 1811 der Musik. Er wurde 1812 Geiger an der königl. Hofkapelle zu Dresden, folgte 1815 als Musiklehrer dem damaligen russ. Generalgouverneur von Sachsen, Fürsten Repnin, nach Petersburg und Moskau, dann nach Odessa und Pultawa und kehrte 1820 nach Deutschland zurück, lebte in Dresden und wurde 1822 auf Spohrs Veranlassung Mitglied der kurfürstl. Kapelle in Cassel, wo er 20 Jahre hindurch wirkte. In dieser Stellung erwarb er sich den Ruf eines der bedeutendsten Theoretiker seiner Zeit. 1829 durchreiste H. Italien und besuchte 1842 Paris. Im September desselben Jahres wurde er als Kantor an der Thomasschule und Musikdirektor an den beiden Hauptkirchen nach Leipzig berufen; 1843 trat er als Lehrer des Kontrapunkts und der Fuge in das damals errichtete Konservatorium der Musik ein. Hier wirkte er bis zu seinem 3. Jan. 1868 erfolgten Tode. Über 300 Schüler, darunter Ferd. David, Hans von Bülow, Joachim, F. von Holstein, A. Wilhelmj u. a. verdanken ihm ihre Ausbildung. 1846 war H. Leiter der Leipziger «Allgemeinen musikalischen Zeitung» und seit 1850 Vorsitzender der von ihm mitbegründeten Bach-Gesellschaft. Von H.s Kompositionen nehmen die Chorwerke die erste Stelle ein. Seine Kantaten, Motetten, seine geistlichen und weltlichen Lieder (für gemischte und für Männerstimmen) werden sich noch lange behaupten, weil sie im Vokalsatz und Klangwesen Meisterwerke sind. Ihr Empfindungsgehalt ist wenig reich, aber nicht ohne Individualität. Von den Instrumentalkompositionen H.s sind die Sonaten für Klavier und Violine die bedeutendsten. H. hat sich auch auf andern Gebieten der Tonsatzkunst bewegt; seine Oper «Mathilde» erlebte einige Aufführungen. Sein musikalisch-philos. Hauptwerk ist «Die Natur der Harmonik und der Metrik» (2. Aufl.,

Lpz. 1873). Ferner schrieb er: «Erläuterungen zu J. S. Bachs Kunst der Fuge» (2. Aufl., ebd. 1861). Ein nachgelassenes Werk: «Die Lehre von der Harmonik» (ebd. 1868), wurde nach seinem Tode von O. Paul, H.s «Briefe an Franz Hauser» (2 Bde., ebd. 1871) von Schöne und H.s «Briefe an Ludwig Spohr und andere» (ebd. 1876) von Hiller herausgegeben. U. d. T. «Opuscula» veröffentlichte sein Sohn Ernst H. «Vermischte Aufsätze» (ebd. 1874). — Vgl. O. Paul, Moritz H. (Lpz. 1862).

Hauptmuschelkalk, die obere Abteilung des deutschen Muschelkalks (s. d.), besteht aus Kalksteinbänken mit Zwischenlagen von Thonen und Mergeln und ist reich an Versteinerungen von Encrinus, Terebratula, Myophoria, Lima, Ceratites u. a. Oft stellen sich diese Reste so massenhaft ein, daß sie einzelne Bänke fast ausschließlich zusammensetzen, die dann je nach den Tieren als Trochiten- oder Cronoidenbänke sowie als Terebratel-, Lima-, Striata-, Nodosenbänke u. s. w. bezeichnet werden.

Hauptnormale, s. Normalmaß.

Hauptnutzung, in der Forstwirtschaft im Gegensatz zu den Nebennutzungen (s. d.) die Holznutzung einschließlich der Rinde, denn das Holz ist Hauptprodukt dieser Wirtschaft. Die H. zerfallen in Haubarkeits- oder Abtriebsnutzungen (s. d.) und in Zwischennutzungen (s. d.). H. wird auch für Abtriebsnutzung, also im Gegensatz zu Zwischennutzung gebraucht.

Hauptpunkt, in der Perspektive, s. Augenpunkt und Perspektive.

Hauptquartier im Kriege der Aufenthaltsort des Kommandos oder auch das gesamte Dienstpersonal desselben, bestehend aus den Offizieren des Generalstabes, den Adjutanten, Ordonnanzoffizieren, den höhern Verpflegungs- und Sanitätsbeamten, Oberauditeuren u. s. w., nebst einer Stabswache. Das H. des Oberbefehlshabers einer Armee wird auch Großes H. genannt, zum Unterschied von denen der Armeekorps und Divisionen. Meist wird das H. etwas hinter den operierenden Truppen genommen, doch so, daß es stets in Verbindung mit diesen bleibt und die Erstattung von Meldungen wie die Ausgabe von Befehlen nicht erschwert wird.

Hauptrogenstein nennt man nach dem Vorgange von Mösch eine bis 200 m mächtige Stufe des Dogger (s. d.) oder Braunen Jura im Aargauer und Baseler Juragebirge, vorwiegend aus sehr reinen braunen bis schneeweißen Oolithen bestehend, die in hohen Felswänden aufragen, aber meist an Petrefakten arm sind. Trotz der Verschiedenartigkeit des Materials muß dieser Schweizer H., der sich bis in das Elsaß hinein fortzieht, mit den dunkeln Parkinsoni-Schichten Schwabens parallelisiert werden.

Hauptsache, juristisch im Gegensatz zur Nebensache, s. Accession.

Hauptschlag (Jägerspr.), s. Balzen.

Hauptschlüssel, s. Schloß.

Hauptschnitte, s. Krümmung.

Hauptschuld, die ursprüngliche Schuld, für welche die Bürgschaft (s. d.) geleistet wird; entsprechend Hauptschuldner.

Hauptschwein (Jägerspr.), s. Hauendes Schwein.

Hauptstab, s. Alliteration.

Hauptsteinkohlenformation war früher der Name der produktiven Steinkohlenformation oder des obern Carbon, weil sie die mächtigsten und zahlreichsten Steinkohlenflöze birgt, im Gegensatz zum Wealden, der Lettenkohlengruppe, dem Rotliegenden und dem Kulm (s. diese Artikel), in denen die Flöze meist nur geringe Mächtigkeit, Reinheit und Verbreitung erlangen.

Hauptstern (Centralstern), s. Doppelsterne.

Hauptsteueramt, s. Zollbehörden.

Hauptstrom einer Dynamomaschine, einer Bogenlampe u. s. w., im Gegensatz zu Zweigstrom oder Strom im Nebenschlusse, nennt man den in der Maschine erzeugten, in der Lampe benutzten eigentlichen Nutz- oder Gebrauchsstrom, von dem der Zweigstrom, in einem «Nebenzweige» oder «Nebenschlusse» fließend, abgezweigt ist.

Hauptstromlampe, s. Bogenlicht (Bd. 3, S. 209 a).

Hauptstrommaschine oder Serienmaschine, Dynamomaschine mit Hauptstromschaltung oder -Wicklung (s. Dynamomaschine, Bd. 5, S. 653 a).

Hauptstück, jede der sechs Abteilungen des Katechismus, in denen die evang. Glaubens- und Sittenlehren abgehandelt werden.

Hauptton eines Wortes, s. Accent. — Über den H. in der Musik, s. Grundton.

Haupttrupp, s. Avantgarde.

Haupt- und Staatsaktionen, Bezeichnung einer im 17. Jahrh. aufgekommenen und erst um die Mitte des 18. Jahrh. von der Bühne verdrängten Gattung von Theaterstücken, die von Schauspielern gepflegt wurde und bestimmt war, in einer Zeit, in der das Theater die Fühlung mit der Litteratur verloren hatte, im Repertoire die Lücke auszufüllen, die unter normalen Verhältnissen die Tragödie, das Drama höhern Stils, einnimmt. Die Bezeichnung H. u. S. ist verhältnismäßig jungen Ursprungs, aber die Gattung ist nachweisbar seit dem Dreißigjährigen Kriege; sie knüpfte unmittelbar an das Drama der Englischen Komödianten (s. d.) an. Gleich ihm ist auch das deutsche Schauspielerdrama auf die gröbsten Effekte berechnet; stillos im höchsten Grade paart es hochtrabendes Pathos mit Derbheiten und Roheiten niederster Art. Die behandelten Stoffe, teils der Bibel und Legende, teils fremden Litteraturen, teils der Zeitgeschichte entnommen, sind unendlich mannigfaltig. Trotzdem den Schauspielern, besonders in den burlesken Intermezzi, großer Spielraum für Improvisationen gelassen ward, ist der Text der H. u. S. viel sorgfältiger und ausführlicher schriftlich fixiert (allerdings nicht gedruckt) worden, als man bisher anzunehmen geneigt war. Die durch Gottsched wiederhergestellte Verbindung zwischen Theater und Litteratur machte der Herrschaft der H. u. S. ein Ende. — Vgl. Heine, Das Schauspiel der deutschen Wanderbühne vor Gottsched (Halle 1885).

Hauptverbandplatz. Während bei kleinern Gefechten lediglich die Truppenärzte auf dem Truppenverbandplatz den Verwundeten die erste Hilfe leisten, wird der H. zu gleichem Zweck bei Zusammenstößen größerer Truppenverbände von dem Sanitätsdetachement eingerichtet. Der Ort für den H. wird vom Divisionscommandeur bez. Divisionsarzt bestimmt; letzterer leitet auch den Dienst auf demselben. Der H. soll sich außerhalb des Gewehrfeuers befinden, eine Forderung, die gegenwärtig kaum erfüllbar sein wird, wenn der Platz für die Verwundeten und Träger erreichbar bleiben soll. Bei seiner Auswahl ist die Nähe von Wasser und einer für den Weitertransport von Verwundeten geeigneten Straße wesentlich. Erhebliche Veränderungen der Truppenstellungen bedingen seine Verlegung. Ist auf demselben kein geeignetes Gebäude vorhanden, so wird das vom Sanitätsdetachement mitgeführte Verbindezelt aufgeschlagen.

Bei Tage ist der H. durch die Nationalflagge und eine weiße Fahne mit rotem Kreuz, nachts durch eine rote Laterne kenntlich.

Hauptverfahren, im deutschen Strafprozeß (s. d.) im Gegensatz zum Vorverfahren (s. d.) der mit dem Eröffnungsbeschluß (s. Eröffnung des Hauptverfahrens) beginnende, mit der Verkündung des Urteils schließende Abschnitt des Verfahrens, der wesentlich in der Vorbereitung der Hauptverhandlung (s. d.) durch Ladung des Angeklagten und des Verteidigers und Herbeischaffung der Beweismittel und in der Hauptverhandlung selbst oder etwaigen mehrern Hauptverhandlungen besteht. Die Anordnungen im H. werden, soweit nicht in einzelnen Fällen Gerichtsbeschlüsse erforderlich sind (z. B. bei kommissarischen Vernehmungen von Zeugen, Entbindung des Angeklagten vom Erscheinen in der Hauptverhandlung), vom Vorsitzenden des erkennenden Gerichts getroffen.

Hauptverhandlung, der wichtigste, der Fällung des Urteils vorangehende Abschnitt des Strafverfahrens. In der Regel in öffentlicher Sitzung (die Ausnahmen s. Öffentlichkeit) erfolgend, soll sie durch Vorführung des Beweismaterials mittels der durch den Vorsitzenden geleiteten Verhandlung zwischen den Parteien und den sonst beteiligten Personen dem Gericht den möglichst unmittelbaren Eindruck der zu beurteilenden That gewähren. Sie findet deshalb in ununterbrochener Gegenwart der zur Urteilsfindung berufenen Personen: Richter, Schöffen, Geschworenen, statt. Gerichtsschreiber und Staatsanwalt (s. d.) sind zwar ebenfalls notwendige Personen bei der H., allein ein Wechsel in der Person des Gerichtsschreibers ist nicht ausgeschlossen, und die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft wie der Verteidigung (s. d.) können von mehrern Vertretern nach- und nebeneinander wahrgenommen werden. Soll der unmittelbare Eindruck nicht verwischt werden, so muß Sorge getragen werden für die Gestaltung der H. zu einem ununterbrochenen einheitlichen Vorgang, sodaß nach der Reichs-Strafprozeßordn. §. 228 eine unterbrochene H. spätestens am vierten Tage danach fortgesetzt oder das Verfahren von neuem begonnen werden muß. Ebenso ist Anwesenheit des Angeklagten erforderlich, da nur ausnahmsweise bei Abwesenheit (s. d.) verhandelt werden darf. Die Leitung der Verhandlung, die Ausübung der Sitzungspolizei (s. d.), die Vernehmung des Angeklagten, die Aufnahme des Beweises erfolgt durch den Vorsitzenden, vorbehaltlich jedoch der Entscheidung des Gerichtshofs bei Beanstandung seiner Anordnungen durch die Beteiligten oder im Fall entgegengesetzter Anträge der letztern.

Wenn das Gericht, einschließlich Staatsanwalt und Gerichtsschreiber, versammelt ist, beginnt die H. der einzelnen Sache mit dem Aufruf. Der Angeklagte tritt ein oder wird, falls verhaftet, vorgeführt, und zwar ungefesselt, nach österr. Verfahren jedoch in Begleitung der Wache. Die Zeugen und Sachverständigen werden aufgerufen, zunächst um ihre Anwesenheit festzustellen oder beim Ausbleiben die erforderlichen Entscheidungen zu treffen, je nachdem die Verhandlung auch ohne den (die) Ausgebliebenen Erfolg verspricht, oder dessen (deren) Herbeischaffung ohne Aussetzung der H. möglich ist, oder letztere vertagt werden muß. Über seine persönlichen Verhältnisse wird der Angeklagte nach österr. Verfahren vor dem Aufruf der Zeugen, nach deutschem Verfahren nach deren Wiederentfernung aus dem Saale vernommen. Sodann wird nach österr. Verfahren die Anklageschrift, nach deutschem Verfahren, weil man die Beeinflussung der zur Urteilsfindung berufenen Personen durch Vorausschickung einer einseitigen Sachdarstellung vermeiden will, nicht diese, sondern der Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens (s. d.) verlesen. Hierauf erfolgt die Vernehmung des Angeklagten über die Beschuldigung, soweit der Angeklagte sich auf Befragen über dieselbe auslassen will. Der Vernehmung des Angeklagten folgt die Beweisaufnahme, insbesondere durch Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen. Diese sollen einzeln und in Abwesenheit der später zu Vernehmenden gehört werden; den Sachverständigen kann jedoch gestattet werden, der Vernehmung des Angeklagten und der Zeugen beizuwohnen. Die Beeidigung (s. Eid, Bd. 5, S. 771 b) der Zeugen und Sachverständigen erfolgt in der Regel erst in der H. Zeugen, deren Aussagen voneinander abweichen, können einander gegenübergestellt werden (s. Konfrontation). Die beisitzenden Richter, Geschworenen, Schöffen, Staatsanwalt, Angeklagter und Verteidiger haben die Befugnis, Fragen an die Zeugen und Sachverständigen zu stellen, vorbehaltlich des Rechts des Vorsitzenden, ungeeignete oder nicht zur Sache gehörige Fragen zurückzuweisen. Die Deutsche Strafprozeßordnung gestattet in beschränktem Maße (§. 238) auch eine Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen durch den Staatsanwalt und Verteidiger (s. Kreuzverhör). Ausnahmsweise, nach §. 246 der Deutschen Strafprozeßordnung nur, wenn zu befürchten ist, daß ein Mitangeklagter oder ein Zeuge bei seiner Vernehmung in Gegenwart des Angeklagten die Wahrheit nicht sagen werde, kann das Gericht letztern während dieser Vernehmung abtreten lassen; doch muß der Vorsitzende den Angeklagten, sobald er wieder vorgelassen, nach der Österr. Strafprozeßordnung jedenfalls vor Schluß des Beweisverfahrens, von dem in seiner Abwesenheit Verhandelten unterrichten. Das gleiche Verfahren verlangt die Deutsche Strafprozeßordnung auch dann, wenn Angeklagter wegen ordnungswidrigen Benehmens zeitweise entfernt war, während §. 234 der Österr. Strafprozeßordnung in solchen Fällen sogar Fortführung der Verhandlung bis zur Urteilsverkündung in Abwesenheit des Angeklagten gestattet. Die Beweisaufnahme über den Inhalt von Urkunden, insbesondere von frühern Strafurteilen, Straflisten, Auszügen aus Kirchen- und Standesamtsbüchern, Augenscheinsprotokollen, Erklärungen öffentlicher Behörden, die ein Zeugnis oder Gutachten enthalten, erfolgt durch Verlesung. Dagegen darf durch die Verlesung von Protokollen oder schriftlichen Erklärungen nach der Regel der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit die Vernehmung derjenigen Personen nicht ersetzt werden, auf deren Wahrnehmung der Beweis einer Thatsache beruht; insbesondere auch dann nicht, wenn ein im Vorverfahren vernommener Zeuge erst in der H. von dem Rechte der Zeugnisverweigerung (s. d.) Gebrauch macht. Zulässig ist dagegen die wenigstens teilweise Verlesung früherer Protokolle zur Unterstützung des Gedächtnisses oder zur Hebung von Widersprüchen bei der Vernehmung der in der H. erschienenen Zeugen oder Sachverständigen. Aus letzterm Grunde ist auch die Verlesung früherer gerichtlicher Aussagen, insbesondere von Geständnissen des Angeklagten zulässig. Ausnahmsweise zugelassen ist endlich die Verlesung der Protokolle

über frühere richterliche Vernehmungen von Mitschuldigen, Zeugen oder Sachverständigen, falls dieselben verstorben oder in Geisteskrankheit verfallen sind oder ihr Aufenthalt unbekannt ist. Auch wenn andere erhebliche Gründe: körperliche Krankheit oder Gebrechlichkeit, große Entfernung dem Erscheinen in der H. entgegenstehen, kann das Protokoll über die frühere Vernehmung verlesen werden, nach der Deutschen Strafprozeßordnung in der Regel jedoch nur dann, wenn die frühere Vernehmung unter Zuziehung oder wenigstens Benachrichtigung der Beteiligten erfolgt war. Nach der Österr. Strafprozeßordnung können Protokolle über frühere Vernehmungen auch dann verlesen werden, wenn Ankläger und Angeklagter darüber einverstanden sind. Alle herbeigeschafften Beweise müssen erhoben werden, es sei denn, daß Staatsanwalt und Angeklagter auf die Erhebung verzichten; in der H. vor dem Schöffengericht und in der Berufungsinstanz wegen Übertretungen und Privatklagen hat das Gericht jedoch nach der Deutschen Strafprozeßordnung den Umfang der Beweisaufnahme selbständig zu bestimmen. Im übrigen kann das Gericht sowohl auf Antrag als auch ohne solchen neue Zeugen und Sachverständige laden oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel anordnen. Beweisanträge der Beteiligten dürfen nur durch mit Gründen zu verkündenden Gerichtsbeschluß abgelehnt werden, nach der Deutschen Strafprozeßordnung nicht schon deshalb, weil das Beweismittel zu spät vorgebracht sei. Nach Erhebung jedes einzelnen Beweises soll der Angeklagte befragt werden, ob er etwas zu erklären habe. Nach Schluß der Beweisaufnahme erfolgen die Parteivorträge in der Art, daß zuerst der Staatsanwalt oder Privatkläger, dann der Angeklagte und dessen Verteidiger das Wort erhalten, bei weiterer Erwiderung aber jedenfalls dem Angeklagten das letzte Wort gebührt. Die H. schließt nach Beratung (s. d.) und Abstimmung des Gerichts mit der Verkündung des Urteils (s. Freisprechung und Strafurteil) mit dem wesentlichen Inhalt der Gründe. Eine Belehrung des Angeklagten über die ihm zustehenden Rechtsmittel ist nur in der Österr. Strafprozeßordnung vorgeschrieben. Über die H. ist ein Protokoll (s. d.) aufzunehmen. Die Besonderheiten der H. mit Geschworenen, in der Berufungs- und Revisionsinstanz s. Schwurgericht, Berufung, Revision. (Vgl. Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich §§. 225 fg.; Österr. Strafprozeßordn. §§. 228 fg.)

Hauptwache, in einer größern Garnisonstadt oder in einer Festung diejenige militär. Wache, die in der Mitte des Ortes gelegen und daher am geeignetsten ist, überall leicht Hilfe hinzusenden. Häufig wird die H. durch einen Offizier befehligt.

Hauptwall, derjenige Teil der Umfassung eines Festungswerkes, auf dem sich die Brustwehr der innern, hauptsächlich für Geschützverteidigung eingerichteten Verteidigungslinie erhebt. Vor dem H. liegt der Niederwall. (S. Festungen, Fig. 4.)

Hauptwasserscheide, s. Flüsse (Bd. 6, S. 936 b).

Hauptwort, s. Substantivum.

Hauptzeichen, in der Jägersprache die Merkmale (namentlich in der Fährte), wonach der (männliche) Hirsch, im Unterschied vom Tiere (dem weiblichen Hirsch), richtig angesprochen werden kann.

Hauptzollamt, s. Zollbehörden.

Haura (engl. Howrah), Stadt im Distrikt Hugli in Bengalen, am rechten Ufer des Hugli, gegenüber Kalkutta (s. d.), dessen Vorort es bildet, hat (1891) 116 606 E., darunter 80 Proz. Hindu, 20 Proz. Mohammedaner. Mit Kalkutta ist es durch eine Schiffbrücke verbunden, bis zu der die Seeschiffe kommen; oberhalb beginnt die rege Flußschiffahrt. H. ist die Endstation der East-Indianeisenbahn, welche über die wichtigsten Städte Nordindiens bis nach Pischawar führt. Infolge der Beziehungen zum nahen Kalkutta, mit dem H. seit Ende des 18. Jahrh. an Bedeutung stets zunahm, ist es ein wichtiger Industrie- und Handelsplatz. Vor allem wichtig sind die Baumwoll- und Jutespinnereien. Im Süden der Vorstadt Sibpur liegt der Botanische Garten und die staatliche Ingenieurschule.

Hauraki-Golf, Meerbusen an der Ostküste der Nordinsel Neuseelands, durch die Schönheit seiner Ufer und Inselreichtum ausgezeichnet. Im Südwestteil liegt der Hafen Waitemata, an welchem Auckland (s. d.) liegt.

Haurân, Name eines östlich von Der'at, südöstlich von Damaskus liegenden Gebirges, das in flacher Erhebung bis zu 1839 m (Tell ed-Dschena) ansteigt und auf seinem Rücken zahlreiche kegelförmige Höhen vulkanischen Ursprungs trägt. Der Name bedeutet Schwarzland und rührt wahrscheinlich von einer südarab. Einwanderung, etwa im 5. Jahrh. v. Chr. her, während der alte Name Salmon oder Zalmon (Ps. 68, 15), grch. Asalmanos (Ptolem. 5, 15), lautet und denselben Sinn hat. Da die Höhen von fern gesehen spitzen Giebeln gleichen, so wird das Gebirge H. Ps. 68, 16 ein Giebelgebirge genannt. Einem gewaltigen Lavastrom verdankt die nordwestlich vorgelagerte Landschaft el-Ledschah ihre gegenwärtige wilde und zerrissene Bodenbeschaffenheit. Im weitern Sinne wird auch das westlich und nordwestlich angrenzende Gebiet, die Nukra, H. genannt. Dieses ist außerordentlich fruchtbar und trägt berühmten Weizen; es wird von flachen Wadis durchzogen, die meist zu dem Jarmuk (Scheri'at el-Menadire) abfallen. Bei den Griechen hieß die Landschaft Auranitis, die Ledschah Trachonitis. Neuerdings haben sich die Türken sowohl die Ebene als auch das Gebirge, das nach seinen Bewohnern, den Drusen (s. d.), auch Dschebel ed-Druz genannt wird, unterworfen und dadurch die Grenze des seßhaften Wohnens nach Süden vorgeschoben. — Vgl. Wetzstein, Reisebericht über H. und die Trachonen (Berl. 1860); ders., Das batanäische Giebelgebirge (Lpz. 1884); Dr. A. Stübels Reise nach der Diret et-Tulul und H. 1882 (mit neuer Karte, in der «Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins», Bd. 12, ebd. 1889).

Haurappier, s. Rappier.

Hauréau (spr. oreoh), Jean Barthélemy, franz. Geschichtschreiber und Publizist, geb. 9. Nov. 1812 zu Paris, besuchte die Collèges Louis le Grand und Bourbon, war dann für viele Zeitschriften thätig und übernahm 1838 die Chefredaktion des «Courrier de la Sarthe» in Le Mans, wo er zugleich Stadtbibliothekar wurde. 1845 ging er wieder nach Paris und bekleidete bis zum Staatsstreich vom 2. Dez. 1852 die Stelle als Konservator der Nationalbibliothek, wurde 1862 Bibliothekar und 1870 Direktor der Nationaldruckerei, legte aber 1882 sein Amt nieder. H. ist Mitglied des Instituts und der Akademie der Inschriften. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: die schon 1832 veröffentlichte, vielen Widerspruch hervorrufende und später von ihm selbst verworfene polit. «La Montagne», ferner «Critique des hypothèses métaphysiques de Manès, de Pélage etc.»

(1840), «Histoire littéraire du Maine» (4 Bde., 1843—52; 2. Aufl., 10 Bde., 1870—77), «Le manuel du clergé» (1844), «Histoire de la Pologne» (1846), «François Ier et sa cour» (1854; 3. Aufl. 1868), «Charlemagne et sa cour» (1853), «Hugues de Saint-Victor» (1859), «Singularités historiques et littéraires» (1861), «Histoire de la philosophie scolastique» (1872), «Bernard Délicieux et l'inquisition albigeoise» (1877), «Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque Mazarine» (2 Bde., 1887). Für seine Bearbeitung von Bd. 15 u. 16 des Werkes «Gallia christiana» (1856—65) erhielt H. wiederholt den Preis Gobert.

Haus, jedes zum Wohnen bestimmte Gebäude; im übertragenen Sinn, als Gotteshaus, auch die Kirche. Das H. bildet wegen des zum Wohnen nötigen Schutzes gegen Wind und Wetter einen Raum, der nach außen sowohl seitlich, als nach oben durch dauerhafte Konstruktionen (Wände und Dach) abgeschlossen ist. Zum Unterschied von Hütte (Zelt), die leicht abgebrochen und an einer andern Stelle wieder aufgebaut werden kann, hat das H. den Charakter des Feststehenden, Unwandelbaren, weshalb auch die Verbindung mit dem Erdboden eine festere ist, als bei der Hütte. Wie bei dieser ist wahrscheinlich auch beim H. das ursprüngliche Baumaterial Holz gewesen (Blockhaus, s. Blockverband), da die altgriech. Steinarchitektur vielfach Nachahmungen der Holzkonstruktion zeigt. — Vgl. Garnier und Ammann, L'habitation humaine (Par. 1892). (S. Bauernhaus, Wohnhaus, Burg, Palast, Schloß.)

Hausa, Negerstamm, s. Haussa.

Hausach, Stadt im Amtsbezirk Wolfach des bad. Kreises Offenburg, in 243 m Höhe, an der Kinzig und an den Linien Offenburg-Singen und H.-Schiltach-Eutingen (68,6 km) der Bad. Staatsbahnen, hat (1890) 1538 E., neue altgot. Pfarrkirche (1893—94), alte Pfarrkirche (2 km vom Orte) mit interessantem Chor (13. Jahrh.), zwei Kapellen; Strohhut- und Klärspänefabrik, Eisenblechwalzwerk, Dampfziegelei, Mehl- und Sägemühlen, Holzhandel. Oberhalb der Stadt die Ruine des durch die Franzosen 1643 zerstörten Schlosses des Fürsten von Fürstenberg. — Vgl. H. und seine Umgebung (Hausach 1890).

Hausapotheken, die in Haushaltungen vorrätigen Sammlungen von Hausmitteln (s. d.); in der Homöopathie werden H. die systematisch angelegten Sammlungen der gebräuchlichsten homöopathischen Mittel genannt.

Hausarrest, diejenige militär. Freiheitsstrafe, die nicht in einem besondern Arrestlokal, sondern in der eigenen Wohnung des Bestraften verbüßt wird; nach dem Deutschen Militärstrafgesetzbuch wird sie bezüglich der Offiziere als Stubenarrest, bezüglich der Unteroffiziere und Mannschaften als Kasernenarrest bezeichnet.

Hausbarometer (Zimmerbarometer), s. Barometer (Bd. 2, S. 427 b).

Hausberg, Berg südöstlich von Jena, unmittelbar bei Ziegenhain, 326 m hoch, mit dem Fuchsturm (22 m), dem einzigen Überrest der drei Burgen Greifberg, Kirchberg und Windberg. — Vgl. Ortloff, Die Hausbergsburgen bei Jena (Jena 1858).

Hausberge, Marktflecken im preuß. Reg.-Bez. und Kreis Minden, 6 km südlich von Minden, oberhalb der Westfälischen Pforte, an der Weser, an der Linie Minden-Löhne und Hannover-Minden (Station Porta) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 1513 E., Post, Telegraph; Cigarrenfabrikation, große Sandsteinbrüche und in der Umgegend bedeutende Glashütten, Eisensteinbergwerke der Dortmunder Union und Cementfabriken. Auf dem gegenüberliegenden Wittekindsberge das Kaiser Wilhelm-Denkmal der Provinz Westfalen.

Hausbesitzervereine bezwecken Besserung aller das Grundeigentum betreffenden Angelegenheiten, wie: Hebung der Städte im allgemeinen, Entlastung des städtischen Grundbesitzes, besonders Beseitigung der Doppel- und Sonderbesteuerung desselben, Aufbesserung der Grundbesitz- und Wohnungsverhältnisse, Vorkehrungen gegen Mietswucher und Bauschwindel, möglichste Sicherstellung und Versicherung der Mitglieder gegen Nachteile und Schäden jeglicher Art u. s. w. Der älteste Verein ist der 1832 in Hamburg gegründete Grundeigentümerverein. Die Mehrzahl entstand in den Krisisjahren 1877—79. Im letztgenannten Jahre vereinigten sich sämtliche H. zu dem «Centralverband der Haus- und städtischen Grundbesitzervereine Deutschlands». Sitz desselben ist Berlin. Jährlich findet ein von Vertretern der Ortsvereine gebildeter Verbandstag statt. Innerhalb des Verbandes haben sich in manchen Gegenden die Ortsvereine zu Bezirksverbänden zusammengeschlossen. Diese sind: der Verband sächsischer H. (47 Ortsvereine mit 11000 Mitgliedern); der Verband rheinisch-westfälischer H. (10 Vereine mit 6000 Mitgliedern); der Bund der Berliner Grundbesitzervereine (11 Vereine mit 6500 Mitgliedern); der Verband der H. Leipzigs (13 Vereine mit 3000 Mitgliedern). Der Centralverband zählt im ganzen (1893) 178 Ortsvereine mit 60500 Mitgliedern. Das Gesamtvermögen beträgt 4100 M. Vorsitzender des Verbandes ist Rechtsanwalt Strauß in Rheydt. Vereinsorgan ist die in Leipzig erscheinende «Deutsche Städte-Zeitung». Außerdem geben viele Vereine eigene Monatsschriften heraus. Viele größere Vereine haben besondere Vereinsbureaus mit fest angestellten Beamten. Die Leistungen der H. sind zum Teil sehr hervorragende. Einzelne haben nur für ihre Mitglieder bestimmte Haftpflicht-Versicherungsgesellschaften ins Leben gerufen. So namentlich der Leipziger Verein, dessen 1889 gegründete Gesellschaft (1893) 1994 Mitglieder mit 2468 versicherten Häusern und einem Reservefond von 50000 M. zählt. — Vgl. Schriften des Centralverbandes des Haus- und städtischen Grundbesitzervereins, hg. von Strauß, Bd. 1—3 (Lpz. 1890—92); Hausbesitzerkalender, hg. von Günsburg (Berlin, seit 1890).

Hausbettelei. Seit Anwachsen der Städte, namentlich der großen, und seit Vergrößerung des Reiseverkehrs der arbeitenden Klassen hat die H. so überhand genommen, daß man, besonders auch in Würdigung der Gefahr, durch Almosengewähr an ganz Unbekannte diese sittlich zu schädigen, vielerorts Vereine gegen Bettelei gegründet hat. Die Mitglieder derselben zahlen einen Jahresbeitrag und empfangen dafür ein an der Thür ihrer Wohnung anzubringendes Schild, welches sie als Mitglied des Vereins gegen Bettelei bezeichnet und die Ansprechenden an die Unterstützungsstelle verweist. Hier wird denselben eine Unterstützung in Geld oder Anweisung auf vorübergehendes Obdach und Unterhalt verabfolgt, oft unter der Bedingung einer den Kräften des Betreffenden entsprechenden Arbeitsleistung. Der Bekämpfung der H. dienen auch die Arbeiterkolonien (s. d.) und Verpflegungsstationen.

Hâûsch (arab.), Landgut, Pachthof in Algerien.

Haus der Gemeinen, Bezeichnung für das engl. Unterhaus, s. Commons, House of.

Haus der Lords, Bezeichnung für das engl. Oberhaus, s. Lords, House of.

Hausdiebstahl war gemeinrechtlich der Diebstahl von Hausgenossen, welche nicht zur Familie gehören; er wurde von Amts wegen verfolgt und mit Rücksicht auf den bewiesenen Vertrauensbruch oftmals strenger bestraft als der gemeine Diebstahl. Nach dem Reichsstrafgesetzbuch §. 247 ist dagegen als H. zu betrachten der Diebstahl gegen Angehörige, Vormünder oder Erzieher oder gegen eine Person, zu der der Dieb im Lehrlingsverhältnis steht oder in deren häuslicher Gemeinschaft er sich als Gesinde befindet. Bei Diebstahl gegen Angehörige, Vormünder und Erzieher tritt die Verfolgung ohne Rücksicht auf den Wert der entwendeten Sache nur auf Antrag ein. In den übrigen Fällen liegt ein Antragsdelikt vor, wenn die entwendete Sache von unbedeutendem Werte ist; sonst tritt Verfolgung von Amts wegen ein. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

Hausen (im Russischen Beluga, Bjelúga), Acipenser huso *L.*, der größte der zum Störgeschlecht gehörigen Fische, hält sich im Schwarzen und Kaspischen, selten auch im Mittelländischen Meere auf, kommt aber zur Laichzeit in die Donau, Wolga und andere große Flüsse und erreicht bis 9 m Länge und 30 Ctr. Schwere. Sein Rogen liefert Kaviar (s. d.); es giebt Fische, die bis zu 8 Ctr. Kaviar liefern. Aus der innern pulposen und vasculösen Haut der Schwimmblase wird der sog. Fischleim, die Hausenblase (s. d.), bereitet.

Hausen, Friedrich von, s. Friedrich von Hausen.

Hausenblase (Fischblase, Fischleim, Colla piscium oder Ichthyocolla), die innere Haut der Schwimmblase des Hausen und anderer Störarten. Die Blasen werden in schwacher Kalkmilch gewaschen, dann aufgeschnitten und zum Trocknen an der Luft ausgebreitet, aber so, daß die innere, silberweiße Membran, die den Fischleim giebt, nach oben kommt. Sie wird dann von der äußern gröbern Haut abgesondert. Darauf trocknet man sie an der Sonne in mancherlei Formen, wonach man Bänder-, Blätter-, Bücher-, Faden-, Klammer-, Ringel-, Zungenhausenblase unterscheidet; geringere, gefärbte Sorten bleicht man mittels schwefliger Säure. Die H. quillt in kaltem Wasser stark auf. In heißem Wasser löst sie sich mit Hinterlassung einiger Fasern. Beim Erkalten erstarrt die Lösung zu einer fast farblosen durchsichtigen Gallerte. Selbst in schwachem Weingeist ist sie in der Wärme völlig löslich. Man benutzt sie häufig zum Klären von Wein, Bier u. s. w., indem man sie in viel kaltem Wasser aufgequollen einrührt. Die Faserteilchen bilden gewissermaßen ein zusammenhängendes Netz, in das sich die niedergeschlagenen und schwimmenden Teile festsetzen. Die H. dient zur Darstellung von Gallerte in der Kochkunst, indem sie selbst noch mit ihrem 25fachen Gewicht Wasser gekocht eine beim Erkalten konsistente Gallerte giebt; doch ist sie hier durch die Gelatine und die neuerdings vielfach angewandte Agar-Agar (s. d.), auch chinesische H. genannt, so gut wie ganz verdrängt. Auch dient H. zur Herstellung des Englischen Pflasters (s. d.) und von Kitten für Glas und Porzellan.

Die besten Sorten der H. sind die russischen, die außer vom Hausen auch vom Osseter, Stör und Sterlet stammen, deren Fang am Kaspischen und Schwarzen Meere, an der Wolga, dem Don, Dnjepr Ural und an einigen sibir. Flüssen getrieben wird. Als beste Sorte gilt die Soliansky-Hausenblase in Blättern, eine geringere Sorte ist die Samovy-Hausenblase, vom Wels stammend. Der große Bedarf Englands, wo die H. viel zum Klären des Biers dient, wird auch durch minderwertige Produkte, die von den verschiedensten Fischen stammen, zum Teil auch nicht Schwimmblasen, sondern gewalzte Fischhäute sind, gedeckt. An den nordamerik., engl. und deutschen Küsten verwertet man besonders die Blasen des Störs, des Kabeljaus und des gemeinen Seehechts. Während die russ. Sorten rein weiß sind, haben alle diese Sorten, sowie die ostindische, die Hudsonsbay-Hausenblase, die brasilianische H. eine gelbliche bis bräunliche Färbung und zeigen mehr unlöslichen Rückstand. Die Para-Hausenblase besteht aus den getrockneten Eierstöcken des Gelbfisches. Beste Soliansky-Hausenblase kostet im Großhandel (1893) etwa 22 M. das Kilogramm.

Sog. künstliche H. wird aus den Knochen des Walfisches, des Delphins und anderer großer Seefische gewonnen. Die Knochen werden zur Entfernung des Fettes mit Wasser gekocht, durch Salzsäure von dem Kalk befreit, mit Wasser ausgezogen, getrocknet, nochmals gekocht und endlich mit Kalkmilch oder Kreide geklärt. Die beim Erkalten gallertartige Masse wird in Tafeln geschnitten und auf Gittern von Schnüren getrocknet.

Hausente, s. Enten (Bd. 6, S. 168a).

Hausepidemien. Im Verlaufe epidemischer Krankheitsausbrüche ereignet es sich nicht selten, daß einzelne mehr oder weniger heftige Ausbrüche auf einige wenige oder ein einziges Haus beschränkt bleiben. Man spricht dann von H. Solche H. sind für das Studium der Entstehung und Verbreitung epidemischer Krankheiten sehr wertvoll, da sich hier gewissermaßen die Epidemie im kleinen, wo ihre Eigentümlichkeiten leichter zu verfolgen sind, abspielt. In dicht bevölkerten Häusern, wie Spitälern, Gefängnissen, Kasernen, nehmen solche H. oft große Dimensionen an. Bekannt sind als schwere H. die Choleraepidemie in der Gefangenanstalt Laufen (1873) und der Choleraausbruch in der Irrenanstalt Nietleben bei Halle (1893).

Hauser, Franz, Sänger, geb. 12. Jan. 1794 zu Krasowitz bei Prag, studierte die Rechte, dann Medizin, war 1817—37 Opernsänger (Bariton) an verschiedenen deutschen Bühnen, später Gesanglehrer in Wien und leitete 1846—64 das Konservatorium zu München. Er wurde 1865 pensioniert und ließ sich in Freiburg i. Br. nieder, wo er 14. Aug. 1870 starb. H. schrieb eine «Gesanglehre für Lehrende und Lernende» (Lpz. 1866), die sich durch Gründlichkeit und durch die Gesundheit der Grundgedanken auszeichnet. Auf dem Gebiete der Bach-Kenntnis war H. eine der ersten Autoritäten; sein Katalog von Werken Bachs und seine Sammlung Bachscher Autographen sind viel benutzt worden. Seine ungewöhnliche Bildung brachte ihn in freundschaftlichen Verkehr mit einer Reihe bedeutender Männer, unter ihnen F. Mendelssohn und M. Hauptmann. Der bekannteste seiner Gesangschüler ist der Baritonist E. Gura. — Vgl. M. Hauptmann, Briefe an Franz H. (2 Bde., Lpz. 1871).

Hauser, Kaspar, ist der Name eines durch seine dunkle Herkunft und seine merkwürdigen Schicksale

berühmten Findlings. Die Persönlichkeit tauchte zuerst in Nürnberg 26. Mai 1828 auf. Anscheinend ein Bursche von 16 bis 18 Jahren, trug er einen Brief mit der Adresse des Rittmeisters der 4. Eskadron des 6. Chevaulegerregiments (von Wessenig) in Nürnberg in der Hand, dessen Wohnung er wissen wollte. Zu diesem geführt und von demselben der Polizeiwache überwiesen, gab der Unbekannte hier auf alle an ihn über seine Herkunft gerichteten Fragen keine weitere Antwort, als «das weiß ich nicht» oder «ich will ein Reiter werden». Doch unterzeichnete er seinen Namen unter dem Vernehmungsprotokoll, zeigte überhaupt, daß er im Schreiben wie im Lesen Elementarunterricht genossen hatte. Seine Fähigkeit zu sprechen dagegen war, wenigstens in der ersten Zeit, auf wenige Worte und Sätze in oberbayr. Mundart beschränkt. Im übrigen war sein Körperbau gesund und ebenmäßig entwickelt, seine Haut weiß und fein, seine Glieder, zumal seine Füße, auffällig zart gebaut. In dem mitgebrachten Briefe, datiert «von der bayerschen Gränz, daß Ort ist unbenannt, 1828», teilte der Schreiber, der sich für einen armen Tagelöhner ausgab, dem Rittmeister mit, der Knabe sei ihm 7. Okt. 1812 «gelegt» worden, er habe ihn auferzogen, jedoch seit 1812 keinen Schritt vor die Thür gelassen; Lesen, Schreiben und Christentum habe der Knabe gelernt, derselbe wolle Reiter werden. In dem Briefe lag ein ersichtlich für eine Mystifikation zurechtgemachter, wie von der Mutter geschriebener Zettel, in welchem es hieß, sie sei ein armes Mägdelein, geboren sei der Knabe 30. April 1812, sein Name sei Kaspar, sein Vater, ein Chevauleger vom 6. Regiment, sei tot. H. wurde zunächst vom Magistrat in Nürnberg als Findling übernommen und, nachdem eine öffentliche Bekanntmachung behufs Ermittelung der Persönlichkeit keinerlei Aufklärung gebracht, auf Kosten der Stadt dem Professor G. Fr. Daumer zur Lehre und Pflege übergeben. Was H. über die Vorgeschichte seines Lebens erzählte und später in einer Art von Selbstbiographie niederschrieb, enthielt im wesentlichen immer nur die Angabe, er habe, solange er denken könne, stets allein in einem dunkeln Behältnis gesessen, nur mit einem Hemd und einer Hose bekleidet, habe stets morgens beim Erwachen Brot und einen Krug Wasser vorgefunden; wer ihn bekleidet, gereinigt, ernährt, wisse er nicht. Kurze Zeit vor der Wegführung nach Nürnberg sei ein Mann, dessen Angesicht er aber nicht gesehen, bei ihm erschienen, habe, hinter ihm stehend, ihn durch Führung der Hand im Schreiben unterrichtet, ihn dann in einer Nacht herausgetragen, auf die Füße gestellt, ihn mit den Sachen, die er bei seinem Erscheinen in Nürnberg auf dem Leibe trug, bekleidet, ihn bis in die Nähe der Stadt begleitet und ihn hier mit dem Briefe an von Wessenig entlassen. Diese an innern Unwahrscheinlichkeiten überreiche, bald von den wundergläubigen Zeitgenossen phantastisch weiter ausgeschmückte Erzählung wurde in den Jahren der Romantik die Quelle einer umfangreichen Mythenbildung. Das Interesse des ganzen gebildeten Europa heftete sich an den merkwürdigen Findling, und alles wurde aufgeboten, um das Rätsel dieser Persönlichkeit und des, wie man ohne weiteres annahm, an ihm verübten Verbrechens zu ergründen. Daß H. von vornehmer Abkunft, vielleicht ein beiseite geschafftes Fürstenkind, vielleicht der natürliche Sohn eines hohen kath. Prälaten, war die gewöhnliche Annahme. Doch fehlte es auch nicht an Zweiflern, die in allem nur einen von H. selbst gespielten Betrug erblicken wollten.

Die spätere Bildungsgeschichte H.s ist dadurch psychologisch bemerkenswert, daß die ursprüngliche Wißbegierde, das erstaunliche Gedächtnis und die ungewöhnliche Schärfe und Reizbarkeit seiner Sinne, die ihn anfangs auszuzeichnen schienen, in demselben Grade abnahmen, in welchem sich der Kreis seiner Kenntnisse erweiterte, wogegen die Neigung zur Lüge und Verstellung immer ersichtlicher zunahm. Die ganze geistige Entwicklungsfähigkeit H.s blieb eine eng begrenzte. Am 17. Okt. 1829 wurde H. im Keller des Daumerschen Hauses aus einer leichten Schnittwunde an der Stirn blutend vorgefunden; er wollte, während er sich auf dem Abort befand, von einem Unbekannten mit schwarz verhülltem Gesicht überfallen und niedergeschlagen worden sein. Alle von den Kriminalbehörden sofort in Bewegung gesetzten Nachforschungen blieben fruchtlos. H. wurde von Daumer entfernt und in das Haus des Kaufmanns Biberbach in Nürnberg gebracht. Hier lernte ihn Lord Stanhope kennen, der ihn zu adoptieren vorhatte, ihn erst nach Ungarn, wo man auf Grund von Denunziationen, Träumen und Spracherinnerungen seine Eltern vermutete, auf Reisen schickte, dann aber bald in seiner Zuneigung für H. wieder erkaltete und ihn dem Lehrer Meyer in Ansbach zur weitern Ausbildung überließ. Unter der Oberaufsicht des Präsidenten von Feuerbach und des Gendarmerieleutenants Hickel wurde H. hier mit gerichtlichen Schreibarbeiten beschäftigt und wäre vermutlich bald der Vergessenheit anheimgefallen, hätte nicht sein plötzlicher Tod ihn wieder zum Mittelpunkt allgemeinster Aufmerksamkeit gemacht. Am 14. Dez. 1833 kam H. mit einer tiefen Stichwunde in der linken Brusthälfte nach Hause gelaufen und erzählte, ein Fremder habe ihn im Flur des Appellationsgerichts auf den Nachmittag in den Schloßgarten bestellt, ihn dort beiseite gelockt und meuchlings tödlich verwundet. Drei Tage darauf, 17. Dez. 1833, starb H. an den Folgen der Verwundung. Die hierüber von neuem eingeleitete Kriminaluntersuchung mußte ergebnislos 11. Sept. 1834 wieder eingestellt werden. Die Möglichkeit eines Selbstmords erschien indessen nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern aus psychol. und mediz. Gründen sogar wahrscheinlich, sodaß selbst das Untersuchungsgericht in seinen an die oberste Justizstelle in München erstatteten Berichten die Annahme der Selbstverwundung für begründeter hielt als die eines Attentats. Ein Dolchmesser, welches in jeglicher Beziehung geeignet war, die Verwundung zu bewerkstelligen, wurde mehrere Jahre nach dem Tode H.s im Gebüsch des Schloßgartens in der Nähe des dem Findling mit der Aufschrift «Hic occultus occulto occisus est» gesetzten Denkmals aufgefunden. Die wirkliche Herkunft H.s ist bis zur Gegenwart unaufgeklärt geblieben. Allem Vermuten nach wurde H. in einem Pfarrdorf Altbayerns von seinem natürlichen Vater im Verborgenen aufgezogen, mit der Zeit aber wurde der Junge zu groß, daß man ihn länger vor der Welt hätte verborgen halten können. Deshalb schaffte ihn sein Vater nach Nürnberg in der Hoffnung, daß er dort beim Militär unterkomme. Statt dessen fiel er der Polizei in die Hände und wurde durch vielfaches Experimentieren, das phantastische Leute mit ihm anstellten, allmählich in die Rolle hineingebracht, die er später fast unfreiwillig weiter spielte.

Litteratur. J. Meyer, Authentische Mitteilungen über Kaspar H. (Ansb. 1872); J. Hickel, Kaspar H. (hg. mit Anmerkungen von J. Meyer, ebd. 1881). Nur mit Vorsicht zu benutzen sind Daumers Mitteilungen über Kaspar H. (Nürnb. 1832), seine «Enthüllungen über Kaspar H.» (Frankf. 1859) sowie seine spätere Schrift: «Kaspar H. Sein Wesen, seine Unschuld u. s. w.» (Regensb. 1873). Das meiste seiner europ. Berühmtheit verdankt H. der geistvollen, kritisch jedoch sehr anfechtbaren Schrift des Kriminalisten A. von Feuerbach: Kaspar H., Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben (Ansb. 1832). Später versuchte G. F. Kolb (unter dem Pseudonym Broch) auf Grund eines 1852 aus dem Feuerbachschen Nachlasse veröffentlichten geheimen Mémoire für die Königin Karoline von Bayern in einer Schrift «Kaspar H.» (Zür. 1859) und in vielfachen Zeitungsartikeln den Nachweis zu führen, H. sei ein von der Reichsgräfin Hochberg beiseite geschaffter Erbprinz von Baden, der 29. Sept. 1812 geborene älteste Sohn des Großherzogs Karl und seiner Gemahlin Stephanie von Baden gewesen. Durch eine Reihe aus dem bad. Hausarchiv 1875 über die Nottaufe, die Sektion und Beerdigung des erwähnten, am 16. Okt. 1812 gestorbenen Erbprinzen (auf Anregung Kaiser Wilhelms I.) veröffentlichter amtlicher Urkunden ist die völlige Grundlosigkeit dieser Hypothese unzweifelhaft dargethan worden. (Vgl. Mittelstädt, Kaspar H. und sein bad. Prinzentum, Heidelb. 1876.) Eine 1883 erschienene anonyme Broschüre: Kaspar H. (Regensb.), welche die Fabel von dem bad. Prinzentum H.s von neuem litterarisch verwertete, führte gegen den Verleger zu einem Verleumdungsprozeß und zu des letztern Verurteilung unter strafrichterlicher Feststellung des verleumderischen Inhalts der Schrift. Eine neuere Broschüre G. F. Kolbs (Kaspar H., Regensb. 1883) wiederholt die frühern haltlosen Aufstellungen. Neuerdings erschien von einem angeblichen Baron Alexander Artin eine Broschüre u. d. T. Des Rätsels Lösung (Zür. 1892), die aber im wesentlichen nichts anderes enthält, als was schon in der erwähnten 1883 in Regensburg erschienenen anonymen Broschüre steht. Trotzdem die Züricher Schrift von Ansbach und Karlsruhe aus in der bündigsten Form desavouiert wurde, ist ihr wesentlicher Inhalt in einer engl. Broschüre: The story of K. H., from authentic records by Elizabeth E. Evans (Lond. 1893) wiederholt worden. Weil in letzterer Schrift u. a. auch Lord Stanhope, der Pflegevater H.s, herbe Angriffe erfahren hat, ist zur Abwehr von dessen Tochter, der Herzogin von Cleveland, eine Broschüre erschienen u. d. T. The true story of K. H. from official documents (Lond. 1893). Kritisch beleuchtet hat den H. betreffenden Stoff Antonius von der Linde: K. H., eine neugeschichtliche Legende (2 Bde., Wiesb. 1887).

Hauser, Miska (Michael), Violinvirtuos, geb. 1822 zu Preßburg, war Schüler von Kreutzer, Mayseder und Sechter in Wien und machte seit 1840 Konzertreisen durch Europa, Amerika und Australien, die er in dem Werke «Wanderbuch eines österr. Virtuosen» (2 Bde., Lpz. 1858—59) beschrieb. Er starb 8. Dez. 1887 in Wien. Seine Violinkompositionen, aus Phantasien und Stücken kleiner Form bestehend, sind auf Klangwirkungen berechnet. Als Spieler zeichnete er sich durch Zierlichkeit und Anmut aus.

Hauser, Walther, schweiz. Staatsmann, geb. 1837 in Wädenswyl, avancierte in Gemeindeämtern und im Militär, schloß sich 1867 der demokratischen Bewegung im Kanton an, kam 1868 in den Verfassungsrat und den Kantonsrat, 1869 in den eidgenössischen Nationalrat (bis 1875), wurde 1879 Ständerat, 1881 züricherischer Regierungsrat und in der Folge zweimal (1883 und 1887) Regierungspräsident. Als Regierungsrat bekundete er ein besonderes Geschick im Finanzwesen. H. erwarb sich durch seine taktvolle Art, seine hohe Begabung, sein staatsmännisches und administratives Talent das Vertrauen und die Achtung aller Parteien und wurde 1888 Bundesrat an Stelle von Hertenstein, dessen Departement (Militärwesen) er auch übernahm. 1892 war er Bundespräsident.

Häuser, Bezeichnung der 12 Teile, in die von den Astrologen die Himmelskugel geteilt wurde, um die Nativität (s. Astrologie) zu bestimmen.

Häusersteuer, s. Gebäudesteuer.

Hausfideikommiß heißt das Stammgut der souveränen und der hochadligen, d. h. ehemals reichsständischen, jetzt mediatisierten Familien. Es steht im Gegensatz zu dem freien persönlichen Vermögen des Familienoberhauptes und andererseits zu dem Vermögen des Staates (Fiskus), selbst wenn dasselbe zum persönlichen Gebrauch des Landesherrn und seiner Familiengenossen bestimmt ist, wie z. B. Schlösser, Kunstsammlungen. Die jurist. Eigentümlichkeit des H. besteht darin, daß es unveräußerlich und an eine feste, jede Teilung ausschließende Erbfolge gebunden ist. Die letztere entspricht der Thronfolge, sodaß in der Regel das jedesmalige Oberhaupt der Familie Besitz und Nutzung des H. hat, aus den Erträgen desselben jedoch den Prinzen und Prinzessinnen des Hauses gewisse Beträge (Apanagen) auszahlen muß. Mit Rücksicht auf diese Beschränkungen des Oberhauptes hinsichtlich der Dispositionsbefugnisse ist seit dem 18. Jahrh. die Theorie zur Geltung gekommen, daß das Obereigentum am H. der Familiengenossenschaft, dagegen das Nutzungsrecht dem Familienhaupt zustehe. Seitdem man sich aber von der Unhaltbarkeit der Unterscheidung in Ober- und Unter- (Nutzungs-) Eigentum überzeugt hat, wird meist dem Familienoberhaupt ein durch das Recht des Anwärters beschränktes Eigentum am H. zugeschrieben. Die Regeln über Gründung, Vergrößerung, Verwaltung und Nutzung des H. sind in den Hausgesetzen und Familienverträgen enthalten, und die hochadligen Familien sind berechtigt, diese Regeln im Wege der Autonomie (s. d.) fortzubilden. (S. Familienpakt.)

In Preußen beruht das königliche H. auf dem Testament Friedrich Wilhelms I. von 1733, wonach es ursprünglich für die nachgeborenen Söhne des Königs und ihre Descendenten bestimmt ist, nach dem Aussterben dieser Linien 1843 dem jedesmaligen Könige zu freier Nutznießung zusteht und von der königl. Hofkammer in Berlin, unter der obern Leitung des Ministeriums des königl. Hauses, verwaltet wird. Daneben besteht ein durch Testament Friedrich Wilhelms III. gestiftetes königl.-prinzliches Familienfideikommiß zu Gunsten der Linien der nachgeborenen Söhne des genannten Königs, nach deren Erlöschen es mit dem H. vereinigt werden soll. In Bayern besteht ein besonderes, durch Hausvertrag vom 17. Juni 1869 errichtetes H. für die herzogl. Nebenlinie; im übrigen vererben sich alle neuen Erwerbungen von unbeweglichen Gütern aus Privattiteln, sie mögen in der Haupt- oder Nebenlinie erfolgen, in gleicher Weise wie die Krone, falls nicht

der Erwerber während seines Lebens zu Gunsten eines Agnaten darüber verfügt hat. In Württemberg besteht ein von dem zum Staatsgut erklärten ehemaligen Kammergut verschiedenes, als Privateigentum des königl. Hauses anerkanntes H. unter dem Namen Hofkammergut, dessen Einkünfte zur freien Verfügung des Königs stehen. Es ist aus dem ehemaligen Fideicommissum speciale und insbesondere aus dem mit dem Namen Kammerschreibereigut bezeichneten Teile desselben hervorgegangen. Die Verwaltung liegt den der Hofdomänenkammer unterstellten Hofkameralämtern ob. Auch im Königreich Sachsen ist durch §. 20 der Verfassung vom 4. Sept. 1831 ein königliches H. gebildet, welches sowohl von dem Staatsgut als dem Privateigentum des Königs unterschieden und als Eigentum des königl. Hauses anerkannt ist; der Besitz desselben geht auf den jedesmaligen König oder rechtmäßigen Regenten über, und es ist von dem Lande unzertrennbar und unveräußerlich. Zu demselben gehören außer den königl. Schlössern, Gärten, Stallungen nebst Pferden und Wagen insbesondere auch die Sammlungen im Grünen Gewölbe, die Gemäldegalerie, die Sammlungen von Kupferstichen, Münzen, Waffen, Naturalien u. s. w. und die Bibliothek. Ähnliche Bestimmungen bestehen auch in andern deutschen Staaten. Über Familienfideikommiß s. d. — Vgl. Lewis, Das Recht des Familienfideikommisses (Berl. 1868); Heffter, Sonderrechte der souveränen und der mediatisierten Häuser Deutschlands (Berl. 1871); Gerber, Gesammelte jurist. Abhandlungen, Bd. 2 (Jena 1872).

Hausfleiß, diejenige Hausarbeit, die bei gering entwickelter gewerblicher Thätigkeit in einem Lande den Familienbedarf an Gewerbsprodukten ganz oder teilweise hervorbringt. In dieser Form ist das Gewerbe älter als die Landwirtschaft. Der H. ist namentlich in den nordischen Ländern sehr verbreitet und hat wohl auch dort zur Entstehung des Handarbeitsunterrichts mit Veranlassung gegeben. Der H. sucht in erster Linie den häuslichen Bedarf zu decken, ist aber bei größerer Ausdehnung auch darauf angewiesen, für den nicht im Hause verwertbaren Überschuß der Produktion den Absatz auf dem Markte zu suchen. In dem Maße, als dieses Streben mehr und mehr in den Vordergrund tritt, wird der H. zum Hausgewerbe (s. d.) oder zur Hausindustrie (s. d.). (S. auch Handarbeitsunterricht.)

Hausflur, Diele oder Öhre (Ärn) im niederdeutschen Hause, der unmittelbar von der Hausthür aus zugängliche Raum des Erdgeschosses eines Hauses, der sich entweder durch dessen ganze Tiefe oder nur auf einen Teil der Tiefe erstreckt, oder der entsprechende, von der Treppe aus zugängliche Raum der Obergeschosse. Seine Breite wird meist von der gewöhnlich im Hintergrunde befindlichen Treppe bestimmt, sein Fußboden aus Täfelung, Ziegelpflaster oder Estrich gebildet. Während in gewöhnlichen Wohnhäusern die Ausschmückung des Flurs einfach ist und seine Überdeckung durch die gerade Balkendecke erfolgt, wird der H. öffentlicher oder vornehmer Gebäude (Vestibül) mit Säulen, Pilastern, Wand- und Deckengemälden geschmückt oder als gewölbte Vorhalle behandelt. Die in Städten nötige Sparsamkeit mit dem Raum hat die H. immer mehr beschränkt. Während bis ins vorige Jahrhundert sich in ihnen ein Teil des Verkehrs, oft sogar der Handel oder das Gewerbe der Hausherren abspielte, ist er jetzt meist zum Gang (s. d.) oder Korridor herabgesunken. Im Bauernhaus (s. d.) ist er noch heute oft der ausgedehnteste Raum.

Hausfrauenvereine, Frauenvereine, welche namentlich den Zweck haben, die Interessen der Haushaltung zu stützen und zu fördern, einerseits durch Verbreitung nützlicher Kenntnisse, andererseits aber auch durch Organisation gemeinschaftlicher Anstalten und durch Erzielung von Vorteilen im Verkehr mit den Gewerbtreibenden. Der einzelne Konsument ist z. B. nicht im stande, den übertriebenen Forderungen einer Koalition von Fleischern, wie sie zuweilen vorkommt, Widerstand zu leisten, ein Hausfrauenverein dagegen kann mit vereinten Kräften vorgehen und niedrigere Preise durchsetzen, ähnlich wie dies durch das Markengeschäft der Konsumvereine geschieht. Zum Teil fungieren die H. selbst als Konsumvereine. Bisweilen besorgen sie die Dienstvermittelung und ähnliches. Der 1873 gegründete Berliner Verein hat sich wieder aufgelöst, der in Wien errichtete erfreut sich indessen einer ansehnlichen Blüte. Dieser besitzt ein eigenes Organ in der «Wiener Hausfrauenzeitung».

Hausfriede, ein Rechtsbegriff, welcher speciell dem german. Rechte eigen ist und mit dem, was dasselbe unter Frieden überhaupt versteht, genau zusammenhängt. Wie der Landfriede den allgemeinen Rechtsschutz in sich begreift, so der H. den besondern der Behausung des Einzelnen und, als Unterart desselben, der Burgfriede den der Burg (Wohnung des Landesherrn oder Stätte des Gerichts). Wie ursprünglich Haus und Hof befriedet waren, so ist dies jetzt die Wohnung nebst allen dem Zwecke der Häuslichkeit dienenden Räumlichkeiten. Kraft des Hausrechts kann von dem Inhaber solcher Räume oder von Geschäftsräumen der Eintritt und das Verweilen Nichtberechtigten untersagt werden, während eine solche Berechtigung dann entsteht, wenn auf Grund einer aus amtlicher Eigenschaft folgenden Befugnis oder eines gesetzmäßig erteilten Auftrags gehandelt wird. Wider den Willen des Inhabers kann das Eindringen in eine Wohnung geschehen nach den nähern Vorschriften der Strafprozeßordnungen zum Zwecke der Verhaftung einer Person oder der Durchsuchung von Räumen, oder aber zur Vornahme anderweiter amtlicher Verrichtungen (Volkszählung, Steuererhebung, Exekution) oder wegen einer Gefahr für die Bewohner. Das Hausrecht («my house is my castle», «mein Haus ist meine Burg» sagt der Engländer) wird als ein Grundrecht der Staatsbürger in neuern Verfassungen besonders gewährleistet, so in Art. 6 der Preuß. Verfassungsurkunde: «Die Wohnung ist unverletzlich.» (S. Hausfriedensbruch.)

Hausfriedensbruch. Der H. ist nach den Bestimmungen des Deutschen Strafgesetzbuchs (§§. 123, 124) ein einfacher, ein qualifizierter oder ein schwerer: 1) einfach, wenn jemand widerrechtlich in eine Wohnung eindringt oder, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt; 2) qualifiziert, wenn eine der zu 1 genannten Handlungen von einer mit Waffen versehenen Person oder von mehrern gemeinschaftlich begangen wird; 3) schwer (gewaltsam), wenn sich eine Menschenmenge öffentlich zusammenrottet und in der Absicht, Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder Sachen mit vereinten Kräften zu begehen, in eine Wohnung widerrechtlich eindringt. Strafe zu 1 — übrigens Antragsdelikt (s. d.) —: Gefängnis bis zu drei Monaten oder

Geldstrafe bis zu 300 M.; zu 2 Gefängnis von einer Woche bis zu einem Jahre; zu 3 Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren. Der Wohnung sind in allen Fällen gleichgestellt: das befriedete Besitztum (eingehegter Grundbesitz), Geschäftsräume, abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst bestimmt sind (z. B. der Perron eines Eisenbahnhofes). In manchen Fällen kann zweifelhaft sein, wo die Berechtigung aufhört und der H. anfängt. In der Rechtsprechung des Reichsgerichts ist angenommen, daß der Vermieter nicht berechtigt ist, kraft des ihm zustehenden Retentionsrechts (s. d.) die Wohnung des Mieters ohne dessen Willen zu betreten; daß der Dienstbote sich des H. schuldig macht, wenn er in der Herrschaftswohnung verweilt, obwohl der Aufforderung, sich zu entfernen, die sofortige und im gegebenen Falle gesetzlich zulässige Dienstentlassung unmittelbar vorherging; daß dem Gast, welcher ein öffentliches Wirtshaus betritt, um zu essen und zu trinken, nach erfülltem Zweck das längere Verweilen vom Wirte versagt werden kann; daß eine einmalige Aufforderung zum Verlassen genügt, eine zweite also nicht erforderlich ist, um das Verweilen zu einem unbefugten zu machen; daß von gemeinschaftlich benutzten Treppen und Fluren auch der Mieter Unberechtigte wegweisen kann. — Das Österr. Strafgesetz von 1852 (§. 83) kennt nur den mit Gewaltthätigkeiten verbundenen H., der Entwurf von 1889 aber auch den deutschrechtlichen. Wenn ein Beamter in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes einen H. begeht, so wird er mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 M. bestraft (§. 342). Ähnlich der gedachte Österr. Entwurf.

Hausgans, s. Gänsezucht.

Hausgeister, im Volksglauben gute Geister, die nachts allerlei Arbeiten verrichten. (S. Heinzelmännchen und Kobolde.)

Hausgemeinschaft, s. Hauskommunion.

Hausgesetze, die autonomischen Festsetzungen der souveränen und hochadligen Familien über ihre familienrechtlichen, güterrechtlichen und erbrechtlichen Verhältnisse. In Deutschland hat in den reichsständischen Familien die Hausgesetzgebung zunächst in der Form von Vereinbarungen im 14. Jahrh. begonnen; später sind H. auch als einseitige, zum Teil als letztwillige Verfügungen erlassen. In den souveränen Häusern haben zwar vielfach die Bestimmungen der Landesverfassungen (über die Unteilbarkeit des Landes, die Unveräußerlichkeit des Kammergutes, die Thronfolge) die frühern H. bestätigt, doch bleibt das Hausgesetz immer noch Rechtsquelle für die Verhältnisse der fürstl. Familie, wie noch in diesem Jahrhundert erlassen sind: das Königl. Bayrische Familienstatut vom 5. Aug. 1819, das Württemb. Hausgesetz vom 8. Juni 1828, das Hausgesetz für das Königreich Sachsen vom 30. Dez. 1837, das Sachsen-Coburg-Gothaische Hausgesetz vom 1. März 1855; Beispiele aus dem 18. Jahrh. sind das hausgesetzliche Edikt König Friedrich Wilhelms I. von Preußen von 1713, die Sanctio pragmatica Kaiser Karls VI. von 1713 und 1714. Die mediatisierten Familien haben das Recht der H. noch heute. Streitig ist, ob dieselben für das Haus und Dritten gegenüber erst mit der Vorlage an den Landesherrn rechtswirksam werden, und ob sie danach noch einer Publikation bedürfen. Die Hausgesetzgebung der reichsritterschaftlichen Familie darf nur nach Vorschrift der Landesgesetze ausgeübt werden. (S. auch Familienpakt.) — Vgl. Heffter, Sonderrechte der souveränen und mediatisierten Häuser Deutschlands (Berl. 1871); H. Schulze, Die H. der regierenden deutschen Fürstenhäuser (3 Bde., Jena 1862—85).

Hausgesinde, s. Gesinde.

Hausgewerbe, neuerdings (von Mischler) vorgeschlagene Bezeichnung für die im östl. Europa, in der Bukowina, in Ungarn, Rumänien, Serbien u. s. w. vorkommende Hausindustrie (s. d.). Die hier von Bauern betriebenen Gewerbe, wie Verfertigung von Erzeugnissen aus Flachs, Hanf, Baumwolle, von Staudenhanf- und Bastarbeiten, von Erzeugnissen aus Holz und Stroh, Thon, Leder und Silber u. s. w. erscheinen nicht nur als häusliche Beschäftigung für Familienzwecke, sondern als eine Produktion mit bestimmter Verkaufsabsicht. Nur fehlen die Händler, welche den Absatz auf sich nehmen, und der Hausindustrielle selbst übernimmt die Funktionen des Geschäftsmannes. Der Vertrieb erfolgt entweder auf den Wochenmärkten in den zahlreichen Städten und Marktflecken oder im Hausieren.

Hausgötter, s. Laren und Penaten.

Hausgottesdienst, Vereinigung der Familienglieder zur Privatandacht. Besonders wurde der H. durch Luther gepflegt. Er bestand in Gesang, Gebet, Schriftverlesung, Aufsagen des Katechismus, auch Predigt (Luther). Später pflegte der Pietismus den H. Ein Rest des H. sind die in vielen Anstalten üblichen **Hausandachten** am Morgen und Abend.

Hausgrille (Gryllus domesticus *L.*), s. Heimchen.

Haushaltung, Haushaltungsbudget, s. Hauswirtschaft.

Haushaltungsschulen, Schulen, die bezwecken, jüngern Mädchen aus den ärmern Klassen die im Elternhause fehlende Anleitung in allen Arbeiten des gewöhnlichen Haushalts, wie Kochen, Waschen, Reinigen, Nähen, Flicken, Schneidern u. s. w., zu gewähren. Diese Anstalten sind entweder als Tages- oder als Stundenschulen eingerichtet. Die erstern, die alle Arten der Hausarbeit umfassen und während eines Teils der Tagesstunden ihre Schülerinnen in Anspruch nehmen, sind nur solchen Mädchen zugänglich, die nicht genötigt sind, tagsüber auf Arbeit zu gehen. Größern Zuspruchs erfreuen sich daher die meistens auf einige Abendstunden beschränkten Stundenschulen. Die Schülerinnen rekrutieren sich aus der Zahl der aus der Volksschule bereits entlassenen Mädchen. Neuerdings hat man den Versuch gemacht, die hauswirtschaftliche Unterweisung zum Gegenstand des Volksschulunterrichts zu machen, sei es, daß man dieselbe in schulfreien Tagesstunden in besondern Nebenschulen erteilt, sei es, daß man sie, wie u. a. in Cassel und einigen sächs. Städten, in den Lehrplan der Volksschule selbst aufgenommen hat. Endlich ist man dazu übergegangen, an die Stelle der schulmäßigen Ausbildung der Mädchen die hauswirtschaftliche Unterweisung derselben im Einzelhaushalt zu setzen, indem man sie, wie in Krefeld, Hausfrauen der wohlhabendern Stände anvertraute, oder sie, wie in Lissa, in Posen, in kleinbürgerlichen Wirtschaften unterbrachte. Diese letztere Art dürfte den Vorzug verdienen, weil sie den natürlichen Verhältnissen am nächsten kommt. Maßgebend für den Unterricht sind fast überall die Bedürfnisse des einfachsten Haushalts. Mit der technischen Unterweisung verbindet sich regelmäßig die ökonomische.

Die auf die hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen gerichteten Bestrebungen werden in erster Linie von gemeinnützigen Vereinen gepflegt. Hervorragend ist namentlich die Thätigkeit des «Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit», der bereits 1888 auf Veranlassung der Kaiserin Augusta eine besondere Haushaltungsunterrichtskommission eingesetzt hatte. Nur vereinzelt haben sich bisher die Gemeindeverwaltungen entschlossen, dieselben direkt durch entsprechende Gestaltung des Volksschulunterrichts oder indirekt zu unterstützen. Die bad. Regierung und Volksvertretung zeigten ihr Interesse für die Sache durch Aussetzung eines Betrags zur Unterstützung von H. Mehrfach sind auch von Arbeitgebern derartige Anstalten für ihre Arbeiterinnen oder die Töchter ihrer Arbeiter geschaffen worden. Den eigentlichen H. reihen sich die beschränktere Ziele verfolgenden Koch-, Näh-, Flick-, Strick- u. s. w. Schulen oder Kurse an. In Württemberg dienen die weiblichen Fortbildungsschulen (s. d.) zugleich der hauswirtschaftlichen Ausbildung. Von einer weitern Verbreitung dieser Einrichtungen kann eine bedeutende Hebung der den Frauen der untern Klassen infolge der industriellen Erwerbsarbeit vielfach verloren gegangenen hauswirtschaftlichen Tüchtigkeit mit Recht erwartet werden. (S. Frauenfrage.) — Vgl. Ohly, Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen aus den ärmern Volksklassen (6. Heft der «Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit», Lpz. 1888); K. u. H. Schrader, Die hauswirtschaftliche Bildung der Mädchen in den ärmern Klassen (Berl. 1888); Kalle und Kamp, Die hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen (Wiesb. 1889; Neue Folge, ebd. 1891); Kamp, Die Praxis der Fortbildungsschulen für Mädchen (Wittenb. 1889); ders., Die Abend-Haushaltungsschule in Frankfurt a. M. (Berl. 1890); Der hauswirtschaftliche Unterricht armer Mädchen in Deutschland (in den «Schriften des Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit», Heft 12, Lpz. 1890).

Haushofer, Karl, Mineralog, Sohn des folgenden, geb. 28. April 1839 zu München, studierte in Freiberg und München, habilitierte sich an der Universität in München als Privatdocent der Mineralogie und wurde bei der Gründung der dortigen Technischen Hochschule zum Professor der Mineralogie und Eisenhüttenkunde ernannt. Mit seinen Untersuchungen «Über den Asterismus und die Brewsterschen Lichtfiguren am Calcit» (Münch. 1864) betrat er eine Bahn, welche seither zu sehr wichtigen Resultaten auf dem Gebiete der Krystallphysik geführt hat. Der chem. Seite seiner mineralog. Arbeiten gehört die Schrift: «Die Konstitution der natürlichen Silikate» (Braunschw. 1874) sowie die Untersuchung über die Zersetzung des Granits durch Wasser an, während ihn in späterer Zeit das krystallographische Studium zahlreicher organischen Verbindungen beschäftigte. Seine Studien über den Ausbau mikrochem. Methoden legte er in den «Sitzungsberichten» der Münchener Akademie und in der Schrift «Mikroskopische Reaktionen» (Braunschw. 1885) nieder. Ferner entwarf er eine Reihe von geolog. Landschaftsbildern, die als Wandtafeln für den Unterricht herausgegeben wurden (Cassel). Zuletzt erschien sein «Leitfaden zur Bestimmung der Mineralien» (Braunschw. 1892). Mitbegründer des Deutschen Alpenvereins, führte er anfangs mehrere Jahre hindurch die Redaktion der Zeitschrift dieses Vereins. Seit 1889 ist er Direktor der Technischen Hochschule in München, seit 1892 Mitglied des obersten Schulrats.

Haushofer, Max, Landschaftsmaler, geb. 20. Sept. 1811 zu Nymphenburg bei München, entwickelte sein Talent als Autodidakt und bereiste 1835—37 Italien. Er erhielt 1844 einen Ruf als Professor an die Akademie in Prag und starb 24. Aug. 1866 in Starnberg. Er entnahm die Motive seiner Landschaften fast ausschließlich der bayr. Hochebene, die er in schönen Momenten der Beleuchtung, in dunstiger Luftperspektive oder düster im drohenden Wetter meisterhaft schilderte. Die Neue Pinakothek zu München besitzt den Walchensee (1856), die Akademie zu Wien den Blauen Gumpen bei Partenkirchen (1859); ferner sind zu nennen: Der Königssee (Museum in Hannover), Partie auf dem Wartenstein, Der Weißensee bei Lermos in Tirol (beide im Rudolphinum zu Prag).

Haushofer, Max, Nationalökonom und Statistiker, Sohn des vorigen, geb. 23. April 1840 zu München, studierte zu Prag und München, habilitierte sich 1867 als Privatdocent an der Münchener Universität und wurde 1868 Professor der Nationalökonomie und Statistik an der neugegründeten Technischen Hochschule zu München. Von seinen Werken sind zu nennen: «Lehr- und Handbuch der Statistik» (2. Aufl., Wien 1882), «Grundzüge des Eisenbahnwesens» (Stuttg. 1873), «Der Industriebetrieb» (ebd. 1874), «Maier-Rothschild. Handbuch der Handelswissenschaften» (gemeinsam mit Landgraf u. a. bearbeitet; 5. Aufl., Berl. 1893), «Der kleine Staatsbürger» (Stuttg. 1883), «Der Existenzkampf des Kleingewerbes» (Berl. 1885). Außerdem erschienen von ihm «Gedichte» (Münch. 1864; 2. Aufl. 1866), «Unhold, der Höhlenmensch» (ebd. 1880), «Der ewige Jude» (Lpz. 1886), «Geschichten zwischen Diesseits und Jenseits» (ebd. 1888), «Die Verbannten» (ebd. 1890), «Arbeitergestalten aus den bayr. Alpen» (Bamberg 1890), «Alpenlandschaft und Alpensage» (ebd. 1890) u. a. 1875—81 vertrat er die Stadt München im bayr. Abgeordnetenhause, wo er zur liberalen Partei gehörte.

Haushofmeister (ital. majordomo; frz. maître d'hôtel; letzterer Ausdruck wird in Deutschland meist für den Küchenchef eines Hotels gebraucht), der erste Diener im größern Hauswesen. Ihm unterstehen die sämtlichen Bedienten des Haushalts, die ihren Dienst nur nach seinen Anleitungen verrichten; er besorgt die Instandhaltung des Inventars, oft auch die größern Abschlüsse mit den Lieferanten der täglichen Bedürfnisse.

Haushuhn (Gallus domesticus *Briss.*), ein in vielen Rassen und Spielarten über die ganze Erde verbreitetes Haustier, ist gekennzeichnet durch kurzen kräftigen, an der Spitze gebogenen Schnabel, fleischigen Kamm oder Federhaube (Holle) auf dem Kopfe, fleischige Kehl- (Kinn-) Lappen, kurze Flügel, vierzehnfederigen Schwanz mit beim Hahne verlängerten Mittelfedern, halb aufrecht getragen, Sporn an den starken Läufen, vier (ausnahmsweise fünf) mit Nagel bewaffneten Zehen.

Die Abstammung des H. wird hergeleitet von den in Ostindien bis zum Himalaja und weiter östlich sowie auf den Sunda-Inseln wild lebenden, zur Familie der Fasanvögel gehörenden eigentlichen oder echten Hühnern. Von diesen wird das Bankivahuhn (s. d. und Tafel: Hühnervögel I, Fig. 5) als die Stammart des H. betrachtet. Aber

es giebt unter den Arten des H. so große Verschiedenheiten, daß wahrscheinlich nicht alle Haushuhnarten von einer und derselben wilden Art abstammen.

Zur Unterscheidung der Rassen sind neben Körperform, Größe und Haltung die Kammform, die Haubenbildung und die Färbung der Läufe von hervorragender Bedeutung. Hiernach zerfallen die H. in verschiedene Gruppen, die sich wieder in Rassen und Farbenschläge teilen:

1) Landhuhn. Klein mit verschiedenen Kammformen, zuweilen auch mit Haube und mit großem Schwanz; verschiedenfarbig. Teils durch örtliche und klimatische Einwirkungen, teils durch sorgfältige Züchtung sind mehrere bessere Schläge aus ihm hervorgegangen: das große russische oder Astrachanhuhn, das mittelgroße steirische und das böhmische Landhuhn, das Lakenfelder Huhn und durch Bluteinmischung das Ramelsloher Huhn (s. d. und Tafel: Geflügel, Fig. 36) und das Hamburger Huhn (s. d. und Fig. 37 u. 38). Auch das engl. Dorkinghuhn (s. d.) kann als veredeltes Landhuhn betrachtet werden.

2) Mittelmeerrassen, dem Landhuhn sehr nahe stehende edle Rassen, die einfachen hohen, an der Wurzel starken, am Rande tief eingezackten Kamm (bei den Hennen nach der Seite umliegend) und lange Kehllappen gemeinsam haben: Italiener, mit rotem Gesicht und gelben Läufen, verschiedenfarbig, schon den Römern bekannt (besondere, rein gezüchtete Farbenschläge Leghorn [s. d. und Fig. 21] genannt); Menorcahuhn und Andalusier (Fig. 22), mit rotem Gesicht und schieferblauen Läufen, ersteres schwarz, letztere aschfarbig (blau), und Spanier (Fig. 20), schwarz mit weißem Gesicht und dunkeln Läufen (Bergische Kräher diesen nahe verwandt).

3) Haubenhühner (s. d.).

4) Schwere große asiatische Rassen, gekennzeichnet durch große Körper, nach dem Bürzel zu ansteigenden breiten Rücken, auffallend dicke Schenkel und kurzen Schwanz, unterschieden durch Kammform und durch die Farbe und Befiederung der Läufe: das Cochinchinahuhn (s. d. und Fig. 28), mit einfachem, stehendem, eingezacktem, nicht hohem Kamm, mäßig langen Kehllappen und gelben, dicht befiederten Läufen; das Langshanhuhn (Fig. 30), das sich vom vorigen durch schieferblaue, dünn befiederte oder auch nackte Läufe unterscheidet; das Brahmaputrahuhn (s. d. und Fig. 29), mit dreiteiligem Kamm (der Mittelkamm der höchste), sonst aber wie das Cochinchinahuhn. Verwandt mit diesen Rassen sind das aus Kreuzungen neuern Datums hervorgegangene Plymouth-Rock-Huhn (Fig. 31) und das Wyandotte-Huhn.

5) Seiden- (Woll- oder Haar-) Hühner. Die Federn dieser Hühner haben sehr schwache weiche Schafte und nicht zusammenhängende woll- oder haarähnliche Fahnen. Man kennt zwei Hauptrassen, das japanische und das siamesische Seidenhuhn, beide weiß, ersteres aber mit dunkler Haut, letzteres mit Haube, und mehrere Spielarten.

6) Zwerghühner: ins Kleine gezüchtete Hühner. Solche mit Rosenkamm und verschiedener Färbung heißen Bantamhühner (s. d. und Fig. 35); die mit einfachem, aufrecht stehendem Kamm japanische und chinesische Zwerghühner und Zwergkämpfer.

7) In vorstehende Gruppen nicht eingereihte Hühner: Malaien, große Hühner von eigentümlicher Bauart und Haltung: Hals sehr lang; Rumpf breit zwischen den Schultern, sich nach dem Schwanze zu konisch verjüngend; Haltung sehr aufrecht; Läufe hoch, kräftig und gelb. Jokohamahuhn und Phönixhuhn, beide ausgezeichnet durch sehr lange, horizontal getragene Schwänze. Das Kampfhuhn (Kämpfer), schlank, aber kräftig, eigens zu Kampfzwecken gezüchtet. Das Nackthalshuhn mit völlig nacktem Halse.

Das H. ist fast über die ganze Erde verbreitet, jedoch gedeiht es in kältern Breiten nicht. Es nährt sich von Fruchtkörnern, Insekten und Würmern und grünen Kräutern und lebt polygamisch. Die Henne legt früh im Frühjahr, oft schon im Februar beginnend, wenn ihr die Eier weggenommen werden, monatelang fast jeden Tag, bevor sie brütig wird; einzelne Rassen, besonders die asiatischen, brüten früher, andere, wie die französischen und Mittelmeerrassen, brüten nicht oder schlecht und sind deshalb die bessern Legehühner. Das Eigewicht ist je nach den Rassen sehr verschieden: abgesehen von den Eiern der Zwerghühner 40—70 g. Das Nest wird mit Vorliebe auf dem Erdboden gebildet. Die Brütezeit beträgt 21 Tage. Die Küken sind nestflüchtig und fressen vom ersten Tage ihres Lebens an unter der Führung der Brüthenne (Glucke) allein. Im Alter von 4 bis 5 Monaten ist das junge Huhn der meisten Rassen ausgewachsen und geschlechtsreif; bei den asiat. Rassen erst später; junge Hennen früh reifender Rassen beginnen oft schon im Alter von 4 Monaten mit dem Eierlegen. Im August oder September werfen alljährlich die Hühner allmählich ihre Federn ab; es wachsen ihnen neue (Mausern). Junge Hühner mausern sich im ersten Lebensjahre nicht. Die Mauserzeit ist eine kritische: die Hühner fühlen sich krank; der Kamm blaßt ab, die Hähne krähen nicht, die Hennen legen keine Eier mehr. Dieser Zustand dauert mehrere Wochen und erfordert besondere Sorgfalt in der Ernährung und bei ungünstiger Witterung Unterbringung der Hühner in schützenden Räumen. Dieselbe Sorgfalt wird auch für sich nicht mausernde Hühner stets dann erforderlich, wenn naßkaltes Wetter eintritt, bei dem sich leicht Erkältungskrankheiten (Schnupfen, Halsbräune, Diphtherie) einstellen. Außer diesen Krankheiten sind die Hühner noch besonders der Darre und der sehr gefährlichen Hühnercholera (s. d.) zugänglich.

Hauptprodukte der Hühner sind die Eier (s. Ei), von denen eine nicht brütig werdende Henne bis zu 150 im Jahre legen kann. Die meisten Eier werden im zweiten und dritten Lebensjahre gelegt; von da an veringert sich alljährlich die Eieranzahl, bis die sämtlichen am Eierstocke vorhandenen Eierchen, deren an 600 sein sollen, abgelegt sind. Am besten sind die frisch gelegten Eier; um das Alter der Eier sofort zu erkennen, verzeichnet man bisweilen den Tag, an dem sie gelegt wurden, auf ihnen (Datumeier). Auch zur Fleischproduktion sind manche Hühnerrassen sehr geeignet. Es werden als Schlachtgeflügel verwendet: junge Hähnchen, 4—6 Monate alte gemästete Hähne und Hennen (Poularden) und Kapaunen (s. d.).

Das Huhn kann ein Alter von 10 Jahren erreichen. Jedoch läßt man aus den vorstehend ersichtlichen Ursachen Hennen nicht älter als 4 Jahre werden, Hähne nicht das Alter von 6 Jahren erreichen, weil bei ältern die Fähigkeit der Befruchtung der Eier fraglich ist. (S. Hühnerzucht.)

Litteratur. Ch. Jacque, Le Poulailler (2. Aufl., Par. 1861); Völschau, Illustriertes Hühnerbuch (Hamb. 1883); E. Lemoine, Élevage des animaux de basse-cour (2. Aufl., Par. 1885); Dürigen, Die Geflügelzucht (Berl. 1886); R. Öttel, Der Hühner- oder Geflügelhof (7. Aufl., Weim. 1887).

Haushund, s. Hunde.

Hausichte, Gerät zum Abhauen des Getreides, [s. Sichte.

Hausierhandel, der vermittelst Angebot und Absatz der Waren in den Häusern der Konsumenten, gewöhnlich von Ort zu Ort, betriebene Handel. Die Handelsleute, welche ihm obliegen, werden Hausierer genannt. In frühern Zeiten war diese Form des Handels im Umherziehen eine sehr gewöhnliche und notwendige, da es zwischen vielen Orten an regelmäßigen Verbindungen fehlte, und für sehr gering bevölkerte Gegenden, wo ein ständiger Kleinhandel zu wenig lohnt, ist der H. immer noch von Wichtigkeit. Der H. unterlag früher in Deutschland den mannigfachsten, in den einzelnen Staaten sehr verschiedenen gesetzlichen Beschränkungen. Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 hat, dem Princip der Gewerbefreiheit entsprechend, den H., welcher dort unter den Begriff Gewerbebetrieb im Umherziehen fällt, von diesen beengenden Schranken, namentlich soweit solche durch die Absicht, den stehenden, ortsangesessenen Handel zu schützen, diktiert waren, befreit und für denselben nur gewisse, aus Sicherheits- und sittenpolizeilichen Rücksichten gebotene Beschränkungen eingeführt. Doch sind diese durch das die Gewerbeordnung abändernde Gesetz vom 1. Juli 1883 erheblich verschärft worden. Die wichtigsten jetzt geltenden Vorschriften sind folgende: Wer außerhalb seines Wohnortes, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung, Waren irgend einer Art feilbieten will, bedarf hierzu eines Wandergewerbescheins. Dieser ist zu versagen, wenn der Nachsuchende mit einer abschreckenden oder ansteckenden Krankheit behaftet oder wegen strafbarer Handlung aus Gewinnsucht, gegen Eigentum, Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe gegen Leben und Gesundheit von Menschen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherungsmaßregeln betreffs Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten verurteilt ist und seit Verbüßung noch nicht drei Jahre verflossen sind; wenn er unter Polizeiaufsicht steht oder wenn er ein notorischer Bettler, Landstreicher oder Trunkenbold ist. Der Wanderschein ist regelmäßig zu versagen, wenn der Nachsuchende noch nicht großjährig, wenn er blind, taub oder geistesschwach ist; der Wanderschein darf außerdem nur versagt werden, wenn der Nachsuchende keinen festen Wohnsitz im Inlande hat; wenn er wegen vorstehend genannter Handlungen zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Wochen verurteilt ist und seit der Verbüßung noch nicht drei Jahre verflossen sind; wenn der Nachsuchende wegen Verletzung der auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen bezüglichen Vorschriften im Laufe der letzten drei Jahre wiederholt bestraft ist; wenn der Nachsuchende ein oder mehrere Kinder besitzt, für deren Unterhalt und, wenn sie schulpflichtig sind, Unterricht nicht genügend gesorgt ist. Ausländern kann der Gewerbebetrieb im Umherziehen gestattet werden. Für den Verkauf selbstgewonnener oder roher Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft und in einigen andern Fällen ist ein Wandergewerbeschein nicht erforderlich. Die Landesregierungen können in weiterm Umfange den Gewerbebetrieb im Umherziehen mit Gegenständen des gemeinen Verbrauchs ohne Wandergewerbeschein innerhalb ihres Gebietes gestatten. Ausgeschlossen vom H. sind geistige Getränke, gebrauchte Kleider und Betten, Garnabfälle, Enden von Seide, Wolle, Leinen oder Baumwolle, Gold- und Silberwaren, Bruchgold und Bruchsilber, Spielkarten, Lotterielose, Staats- und sonstige Wertpapiere, Schießpulver, Feuerwerkskörper und andere explosive Stoffe, leicht entzündliche Öle, Waffen, Arzneimittel, Gifte und giftige Stoffe, ferner Druckschriften und Bildwerke, welche in sittlicher oder religiöser Beziehung Ärgernis geben oder mit Zusicherungen von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden. Wer Bücher oder Bilder im Umherziehen verkaufen will, hat ein Verzeichnis derselben der zuständigen Behörde zur Genehmigung vorzulegen. Ferner ist vom Wanderbetrieb ausgeschlossen die Ausübung der Heilkunde durch Nichtapprobierte, die Vermittelung von Darlehns- und Rückkaufsgeschäften, das Aufsuchen von Bestellungen auf Lotterielose und andere Wertpapiere, ferner auf Branntwein und Spiritus bei Personen, in deren Gewerbebetrieb dieselben keine Verwendung finden. Gegenstände, welche von dem Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sind, dürfen auch innerhalb des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus nicht feilgeboten werden, mit Ausnahme von Bier und Wein in Fässern und Flaschen. Die zuständige Landesregierung ist befugt, soweit ein Bedürfnis dazu obwaltet, anzuordnen, daß weitere Ausnahmen stattfinden. Der Besitz des Wandergewerbescheins befreit den Inhaber nicht von der Verpflichtung, dort, wo er den H. betreibt, die bestehende Hausiersteuer (s. d.) zu bezahlen. Wer den H. ohne Wandergewerbeschein betreibt, wird mit Geldbuße bis zu 150 M. oder Haft bis zu vier Wochen bestraft.

In den letzten Jahren haben sehr viele deutsche Staaten die Steuergesetzgebung bezüglich des H. verschärft, Württemberg 1873, Preußen 1876 und 1880, Baden 1876, Bayern 1879, Sachsen 1878 und 1880, Weimar 1877, Altenburg 1878, Meiningen 1885. Diese Neuerungen verfolgen den Zweck, die große Zahl der Händler einzuschränken, da dieselben dem Bettel- und dem Vagabundenwesen Vorschub leisten, das Publikum belästigen und den ansässigen Händlern eine unsolide Konkurrenz bereiten. Nichtsdestoweniger hat der H. zugenommen. Es wurden im Deutschen Reiche Wandergewerbescheine ausgestellt: 1884: 212341, 1885: 215272, 1886: 219132, 1887: 220770, 1888: 222900, 1889: 226511. Die Zunahme beträgt also in diesem Zeitraume $6^2/_3$ Proz., welche sich allerdings auf die einzelnen Bundesstaaten sehr ungleich verteilt. Auf Antrag Bayerns beschäftigten sich daher die gesetzgebenden Faktoren des Deutschen Reichs in der letzten Zeit (1892/93) mit Vorschlägen zur gesetzlichen Einschränkung des H. durch entsprechende Abänderung des Tit. III der Gewerbeordnung, die aber noch zu keinem endgültigen Abschluß geführt haben. (S. Wanderhandel.)

Hausiersteuer, die vom Gewerbebetrieb im Umherziehen erhobene besondere Steuer, mit der zum Teil (Preußen, Sachsen, Bayern) die Steuer von Wanderlagern (s. Wanderhandel) zusammengefaßt wird. Andere Staaten, wie Württemberg und Baden,

trennen die Wanderlager von dem Hausierbetrieb. Hessen erhebt nur von den Wanderlagern eine besondere Steuer. Der Steuersatz ist in **Preußen** in der Regel 48 M. jährlich, kann aber bis auf 6 M. ermäßigt und bis auf 144 M. erhöht werden. In **Sachsen** ist die Regel 50 M., der Mindestsatz 2 M., der höchste Satz 300 M. **Hessen** erhebt je nach der Ortsgröße von den Wanderlagern 40, 30 und 20 M. **Baden** zieht als H. für je 30 Tage und weniger 3—10 M. von dem Gewerbtreibenden ein, wozu noch Zuschläge für das Hilfspersonal treten. Die Wanderlager zahlen für einen Betrieb von 7 Tagen die Hälfte, bei längerm Betriebe den vollen Satz der Gewerbesteuer (s. d.). **Württemberg** erhebt ebenfalls die Sätze der allgemeinen Gewerbesteuer und hat zu dem Zwecke für die Wanderlager und Hausierbetriebe je eine Klassentafel aufgestellt, in welcher die Abstufungen des steuerbaren Betrags mit Rücksicht auf die Hilfsarbeiter (3 Klassen) und die Warenwerte, bez. den Betrag des Betriebskapitals (12 Klassen) aufgestellt werden. **Bayern** unterscheidet 18 Gewerbebetriebe im Umherziehen und die Wanderlager; für jede Gruppe ist ein fester Satz aufgestellt, zu dem eine nach der Zahl der Gehilfen, dem Betriebsumfang u. s. w. bemessene bewegliche Abgabe hinzutritt.

Hausindustrie, diejenige gewerbliche Thätigkeit, welche zu Hause nicht auf Bestellung von Kunden am Orte und für den örtlichen Absatz, sondern regelmäßig für ein Geschäft oder für den Export, überhaupt für den Absatz im Großen betrieben wird. Das Unterscheidende der H. vom Handwerk (s. d.) liegt hauptsächlich in der Art des Absatzes, von der Fabrik (s. d.) in dem Ort der Beschäftigung der Arbeiter. Mit dem Handwerk hat die H. die geringe Ausdehnung, die unbedeutende Verwendung von Hilfspersonen, mit der Fabrik die Großartigkeit des Vertriebes der fertigen Produkte gemeinsam. Das charakteristische Moment der H. ist die Gestaltung der Absatzverhältnisse. Gerade durch sie wird die große ökonomische Abhängigkeit des Hausindustriellen, seine meist gedrückte Lage hervorgerufen. Nicht nur der Kaufmann oder Fabrikant verlangt für den von ihm übernommenen Absatz der Erzeugnisse eine Vergütung, sondern in nicht wenigen Fällen stellt sich zwischen Unternehmer und Arbeiter eine Zwischenperson, der sog. Faktor oder Fercher ein, der den Lohn des Hausindustriellen seinerseits durch die Vergütung, die er fordert, kürzt. Am krassesten treten diese Übelstände im Sweating-System (s. d.) auf. In Rußland wird die H. von Bauern betrieben, die gleichzeitig der Landwirtschaft und einem Gewerbe obliegen. Der Unterschied gegen das städtische Handwerk liegt hier nach der Seite der Vereinigung mit dem Ackerbau, gegen das Landhandwerk in der Art des Absatzes. Zu trennen sind von der H. die Begriffe Hausfleiß (s. d.) und Hausgewerbe (s. d.).

Entstanden ist die H. auf dreifache Weise. Der hauptsächlichst eingeschlagene Weg läßt eine Umbildung des handwerksmäßigen Betriebes in den hausindustriellen erkennen. Auf dem Entwicklungsgange vom Handwerk zur Großindustrie stellt sich als Zwischenstufe die H. ein, teilweise nur dazu bestimmt, den Übergang zur Fabrikunternehmung zu erleichtern, teilweise dazu ausersehen, eine selbständige Form zu bilden, welche die Berechtigung ihrer Existenz in sich trägt. Zweitens kommt es vor, daß sich aus einer ursprünglichen Nebenbeschäftigung des Ackerbauers eine H. entwickelt. Der Bauer betreibt, weil das ihm zur Verfügung stehende Land seine Arbeitskraft nicht voll beschäftigt oder in der nicht durch Feldarbeit in Anspruch genommenen Zeit, ein Gewerbe, mit dessen Ertrag er seine schmalen Einnahmen vergrößern will. Hierbei lernt er allmählich sich den Wünschen eines Abnehmers anzubequemen, arbeitet nach dessen Mustern, formt den ihm übergebenen Rohstoff, kurz, er wird eben zum hausindustriellen Lohnarbeiter. Drittens endlich findet man, daß der Fabrikbetrieb sich in eine Reihe von Hausbetrieben auflöst. Der Unternehmer findet es vorteilhafter, eine Reihe von Arbeitern in ihren Behausungen statt in seinem geschlossenen Etablissement gegen Lohn zu beschäftigen. Diese Umbildung hat man sich in der Weise vollzogen zu denken, daß keine oder wenig neue Fabriken entstehen und die Ausdehnung des betreffenden Industriezweigs eben in hausindustrieller Weise vor sich geht. Auch das Arbeitsverhältnis zeigt verschiedene Formen. Entweder liefert der Unternehmer den Arbeitern das Rohmaterial, bestimmt die Art und Form der Produkte und zahlt für die fertige Arbeit einen verabredeten Stücklohn; oder er liefert oder leiht die Werkzeuge, namentlich wenn sie teuer sind (Webstühle, Nähmaschinen), und der Arbeiter kann dann dieselben durch allmähliche Abzahlung zu dauerndem Eigentum erwerben; seltener liefert der hausindustrielle Arbeiter auch den Rohstoff (Strohflechterei). Der Umstand, daß der Unternehmer dem Hausindustriellen in der Regel Vorschuß oder Vorlage gewährt, hat zu der Bezeichnung desselben als **Verleger** geführt; ebenso wird das ganze Arbeitsverhältnis oftmals auch als **Verlagssystem** bezeichnet.

Lange Zeit hat man der ungünstigen Lage der Hausindustriellen nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt und erst seit 1879 sind verschiedene vortreffliche Schilderungen einzelner deutscher H. veröffentlicht. Außerdem hat man nur noch in Rußland für die Erforschung der H. sehr viel gethan, während über die belgischen, französischen, österreichischen, schweizerischen und englischen H. wenig bekannt ist. Die besten deutschen Arbeiten sind die von Thun über die H. am Niederrhein (1879), von Sax über Thüringen (1882—86), von Bein über das sächs. Vogtland (1884), von Schanz über Franken (1884), von Morgenstern über die Metallschlägerei in Fürth (1890). Neuerdings, seit 1889, erwirbt sich der Verein für Socialpolitik das große Verdienst, eine Sammlung von Schilderungen deutscher H. zu veranstalten, von welcher schon 5 Hefte erschienen sind. Eine Zählung aller Hausindustriellen im ganzen Reich ist 1882 mit der Berufszählung vorgenommen worden, indem bei der an jede Person zu richtenden Frage nach der Stellung im Berufe erforscht wurde, ob die betreffende Persönlichkeit in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft, d. h. zu Hause für fremde Rechnung arbeite. Außerdem wurde gleichsam zur Kontrolle den Arbeitgebern die Frage vorgelegt, ob und wieviel Personen sie in H. beschäftigen. Im ganzen betrug im Jahresdurchschnitt die Zahl aller Hausindustriellen 476 080, nach den Angaben der Arbeitgeber 544 980. Von denselben sind 44 Proz. weiblichen Geschlechts, während in der gesamten Industrie unter 100 Gewerbthätigen 20 weiblichen Geschlechts sind. Auf 1000 Einwohner werden durchschnittlich 10,5 Hausindustrielle gerechnet; doch giebt es auch Distrikte, wo 30—80 vorkommen. Über die geogr. Verbreitung der H. im

Deutschen Reich s. Deutschland und Deutsches Reich (Bd. 5, S. 137).

Die hausindustriell wichtigsten Gewerbearten, gemessen nach der absoluten Zahl der Hausindustriellen, sind:

Gewerbe:	Zahl aller Hausindustriellen:
1) Seidenweberei, einschl. Sammetverfertigung	53135
2) Baumwollweberei	52162
3) Näherei	49828
4) Leinweberei	40925
5) Strumpfwarenfabrikation	40100
6) Schneiderei	39325
7) Wollweberei	23603
8) Weberei von gemischten Waren	22051
9) Posamentenfabrikation	14628
10) Zeug-, Sensen-, Messerschmiede, Verfertigung von eisernen Kurzwaren	11719

Von wesentlichem Einfluß auf das Vorkommen der H. scheint zu sein: 1) der Umstand, ob die Frauenhand bei der Arbeit Verwendung finden kann; 2) eine einfache Technik, die es gestattet, mit wenigen und nicht kostspieligen Vorkehrungen thätig zu sein; 3) künstlerischer Sinn oder besondere Fähigkeit für die Ausführung der Arbeit; 4) große Transportfähigkeit der Erzeugnisse, um dieselben bequem von den Produktionsstätten zum Verleger und aus dessen Händen zu den Konsumenten gelangen lassen zu können.

Gesetzlichen Beschränkungen, abgesehen von den aus der landesgesetzlichen Schulpflicht und der Feier der Sonn- und Festtage sich ergebenden, unterliegt die H. nicht. Eine Ausnahme bilden nur das Verbot der Beschäftigung von Kindern bei der Anfertigung von Zündhölzern und das auch für Hausindustrielle geltende Verbot des Trucksystems (s. d.). Die Lage der Hausindustriellen erscheint aber fast durchgängig weniger befriedigend als die der Fabrikarbeiter. In Bezug auf die Dauer der Tagesarbeit, die Höhe des Lohns, die hygieinische Beschaffenheit der Arbeitsräume stehen sie schlimmer als die letztern; bei Ausbruch von Krisen sind sie früher dem Elend preisgegeben als jene. Namentlich aber ist die übermäßige, gesundheitsschädliche Verwendung von Kindern und jugendlichen Arbeitern, die durch gesetzliche Kontrolle bei der H. weniger als bei der Fabrikindustrie verhindert werden kann, einer der schlimmsten Mängel. Ob diese Mißstände allein daher rühren, daß man die H. zu sehr sich selbst überlassen hat, oder aus den dem System anhaftenden Mängeln hervorgehen, läßt sich zur Zeit nicht bestimmen. — Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, Bd. 2 u. 6, und außer den im Text genannten Schriften die zusammenfassende Arbeit von Wilh. Stieda, Litteratur, heutige Zustände und Entstehung der H. (Lpz. 1889).

Hausindustrieschulen oder Handarbeitsschulen verfolgen zumeist den Zweck, in Gegenden, wo es namentlich für den Winter der ärmern Bevölkerung an Arbeit und Verdienst gebricht, durch Einführung und Anlernung leichter Handarbeiten vornehmlich dem heranwachsenden Geschlecht neue Erwerbsquellen aufzuschließen; als besonders hierzu geeignet hat man vielfach die Korbflechterei und die Holzschnitzerei und für Mädchen die verschiedenen Arten der weiblichen Handarbeiten befunden. Der Unterricht wird teilweise am Tage Wochentags und Sonntags sowie auch in den Abendstunden erteilt. Als Schullokal dient vielfach die Volksschule. In Sachsen bestehen solche Schulen seit 1883 zu Schandau, Pirna, Wehlen, Hohnstein und Hinterhermsdorf in der Sächsischen Schweiz; an dem Unterricht, der von je einem Lehrer und mehrern Vorarbeitern erteilt wird, beteiligen sich im ganzen etwa 100 Erwachsene und etwa 200 Kinder mit Holzschnitz-, Korbflecht- und Strohflechtarbeiten. Ungarn besitzt 43 H., die mit Lehrwerkstätten teils für Tischlerei sowie für Drechslerei und Schnitzerei, teils auch für Schlosserei verbunden sind. Nur teilweise verwandt sind hiermit die Frauenarbeitsschulen (s. d.) in Württemberg und die Industrieschulen in Baden; aber es sind nicht zu verwechseln damit die Industrieschulen in Bayern, welche höhere gewerbliche bez. mittlere technische Schulen sind.

Hauskassen, s. Fabrikkassen.

Hauskatze, s. Katze.

Hauskind, eine in der Wissenschaft geläufige Übertragung des Rechtsbegriffs des röm. Rechts filius familias oder filia familias. Wegen des römisch-rechtlichen Begriffs der familia s. Familie. Ursprünglich hatte im röm. Recht der Vater in seinem eigenen Interesse eine Gewalt (patria potestas) über das Kind; er verfügte über das Kind und erhielt den gesamten Erwerb des Kindes für sich; das Kind selbst galt als vermögensunfähig. Im deutschen Rechte ist hingegen das Kind, welches im Schutze und unter der Pflege des Vaters steht, von vornherein vermögensfähig und hat Rechte selbst gegenüber dem Vater. Darüber, wie das Verhältnis im geltenden Rechte sich entwickelt hat, s. Eltern. Die Stellung als H. dauert nach dem überwiegend geltenden Rechte noch fort, selbst wenn das Kind volljährig geworden ist; doch fällt die Tochter mit der Verheiratung aus der väterlichen Gewalt. Der Code civil, das Badische Landrecht und das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch lassen die Selbständigkeit regelmäßig mit der Volljährigkeit eintreten. Alle geltenden Rechte kennen die Selbständigkeit durch die von den Eltern genehmigte Errichtung eines eigenen Hausstandes, mit Ausnahme des Code civil (im Badischen Landrecht Satz 476a beschränkt auf die Söhne) und durch eine an gewisse Voraussetzungen geknüpfte Volljährigkeitserklärung. Im übrigen sind die Gründe, aus welchen das Rechtsverhältnis als H. beendet wird, wenn von dem Tode des Vaters oder des Kindes abgesehen wird, zum Teil verschieden bestimmt. (S. Eltern.) Die Preuß. Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 kennt in den §§. 12, 83 eine gesetzliche Vormundschaft des Vaters nach dem Erlöschen der väterlichen Gewalt sowie über zu bevormundende Volljährige. Der Deutsche Entwurf hat davon abgesehen (Motive IV, 1010). Da der bezeichnete Entwurf die elterliche Gewalt stets mit der Volljährigkeit des H. beenden läßt (§. 1557), so versteht sich nach ihm von selbst, daß Entmündigte zu bevormunden sind, auch wenn sie sich noch im Hausstande der Eltern befinden, entgegen dem Preuß. Allg. Landr. II, 18, §. 12 und dem Sächs. Gesetz vom 20. Febr. 1882, §. 7.

Hausklassensteuer, s. Gebäudesteuer (Bd. 7, [S. 614a).

Hauskommunion (Hausgemeinschaft, slaw. zadruga), bei den Südslawen eine Verbindung von mehrern Abkömmlingen desselben Stammvaters, welche in gemeinschaftlichem Haushalte unter der Leitung eines von den Mitgliedern der Verbindung

frei gewählten Oberhauptes ihre wirtschaftliche Thätigkeit zu gemeinsamem Nutz und Frommen und auf gemeinsame Gefahr entfalten. Die H. erscheint als ein Überrest der wirtschaftlichen Kulturperiode, in der das Sondereigentum an Grund und Boden noch nicht entwickelt war, derselbe sich vielmehr im Kollektivbesitz der gesamten Sippe befand. Spuren einer solchen socialen Ordnung in der Familie lassen sich nicht nur bei den verschiedenen Stämmen arischen Ursprungs, sondern fast bei allen Völkern nachweisen (s. Feldgemeinschaft).

Die H. hat sich bei den Kroaten, Serben und Bulgaren, mit Ausnahme der Städte und des dalmat. Küstenlandes, erhalten, und es sind die Rechtsverhältnisse derselben in einigen Ländern gesetzlich bestimmt, in andern, z. B. in Bulgarien und Bosnien, nur gewohnheitsrechtlich geordnet. Als wesentlich für die Beurteilung der Rechtsverhältnisse einer H. erscheinen folgende Merkmale: Der Grund und Boden der H., das sog. Stammgut, gehört allen Mitgliedern des Familienverbandes an, wird durch gemeinsame Arbeit derselben bebaut und dient auch zu ihrem gemeinsamen Unterhalt. Von diesem Stammgut werden in einigen Gesetzgebungen einerseits das sog. Überland, nämlich diejenigen Grundstücke, welche die H. erworben hat, aber nicht als Stammgut in die Grundbücher eintragen ließ, andererseits das in Gerätschaften, Kleidern und ähnlichem Fahrnis bestehende, in freiem Eigentum eines Hauskommunionmitgliedes befindliche Sondergut unterschieden, über welches demselben volle Verfügungsfreiheit zusteht. Die Verwaltung des Stammgutes und die Oberaufsicht über dessen Bewirtschaftung führt der sog. Hausvater (domaćin, starješina), welcher von den mündigen Mitgliedern der Verbindung gewählt wird, an ihren Beirat bei jedem wichtigen, die ganze Familie oder das häusliche Vermögen betreffenden Geschäfte gewiesen, ihnen über seine Verwaltung Rechnung zu legen verpflichtet ist, von ihnen auch wegen Unfähigkeit oder mangelhafter Führung der Geschäfte abgesetzt und durch einen andern ersetzt werden kann. Der Hausvater vertritt die H. auch nach außen hin und ist der Vormund der minderjährigen Mitglieder derselben. Besteht eine H. bloß aus Weibern, was im Falle des Aussterbens des Mannstammes eintreten kann, oder wenn die männlichen Verwandten sämtlich unmündig sind, dann wird eine sog. Hausmutter (domaćica) gewählt. Der Ertrag der Wirtschaft wird unter die Mitglieder der H. nicht verteilt, sondern vom Hausvater verwaltet und zum Besten der ganzen Verbindung verwendet; daraus werden auch die persönlichen Bedürfnisse der einzelnen Mitglieder der Verbindung bestritten. Nur das mit dem Sondergut Erworbene gehört dem Einzelnen ausschließlich zu und bildet auch den Gegenstand eines besondern Erbrechts im Kreise der Einzelfamilie, wenn die H., wie es zumeist der Fall ist, aus mehrern derselben besteht. Das Stammgut darf auch nicht bei der Verheiratung der weiblichen Mitglieder in eine andere H. angegriffen werden; die Aussteuer besteht nur in Fahrnis. Erst der letzte Sprosse einer Hausfamilie kann über das ganze Stammgut letztwillig verfügen; hat er dies nicht gethan, fällt es dem Staat anheim.

Das Institut der H. geht in der Gegenwart rasch seinem Verfall entgegen. Die neuesten österr. Gesetze (von 1874 für Kroatien, von 1880 für die Militärgrenze) verbieten geradezu die Bildung neuer H. und gestatten jedem Mitgliede derselben, die Teilung zu beantragen. — Vgl. Utiešenović, Die H. der Südslawen (Wien 1859); Bežić, Zakoni i naredbe o zadrugah u Hrvatskoj i Slavoniji (Die die H. in Kroatien und Slawonien betreffenden Gesetze und Verordnungen, 1880); Demelić, Le droit coutumier des Slaves méridionaux, Bd. 1 (Par. 1877); de Laveleye, Das Ureigentum (deutsch von K. Bücher, Lpz. 1879). — In der christl. Kirche nennt man H. die Spendung des Abendmahls an Kranke und solche Personen, die das Gotteshaus nicht besuchen können.

Hauslaub, Hauslauch, s. Hauswurz.

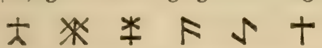
Hauslehrer, Informator, Hofmeister, ein Lehrer, der in eine Familie aufgenommen wird, um die Kinder zu unterrichten. In früherer Zeit, als die Schulen noch nicht überall die für die höhern Stände wünschenswerte Ausbildung gewährten, manche Familien auch die Berührung mit Kindern anderer Lebenskreise scheuten oder sich nicht in den Gedanken finden konnten, ihre Kinder aus dem Hause zu geben, waren H. ein viel häufigeres Bedürfnis als gegenwärtig, wo H. meist nur für jüngere Kinder gehalten werden; ältere giebt man, teils wegen der an den Besuch gewisser Schulen geknüpften Berechtigungen, teils auch, weil ein einzelner Lehrer nicht, wie unsere heutigen Schulen, die Gewähr für allseitige Ausbildung der Schüler bieten kann, meist aus dem Hause, wenn sich am Orte keine passende höhere Schule findet. Früher, als wesentlich nur die vornehmen Familien den Informator oder Hofmeister als ein notwendiges Glied in ihrem Hauswesen ansahen, ihn fast ausschließlich aus dem Kreise angehender Kandidaten des Pfarramtes, dann, dem modischen Geschmacke folgend, aus Frankreich oder der franz. Schweiz wählten, zwangen die gesellschaftlichen Anschauungen und der Mangel an guten Schulen zu dieser Art von Erziehung. Rousseau und Locke haben darum bei ihren Darstellungen nur die Erziehung durch H. im Auge. Die Gegenwart hat mit der alten Gewohnheit gebrochen, und selbst fürstl. Familien haben sich der modernen Auffassung gefügt. Dagegen werden in wohlhabenden Familien zuweilen auch für die Kinder, die öffentliche Schulen besuchen, geeignete Personen gewonnen, um die Schularbeiten zu überwachen und die Erziehung außer der Schule zu leiten. H., die schulpflichtige Kinder an Stelle der Schule unterrichten, müssen in einzelnen Staaten durch jährliche Prüfungen zeigen, daß ihre Zöglinge mindestens eine dem Volksschulunterricht entsprechende Bildung erhalten haben.

Häusler, s. Bauer, Bauerngut, Bauernstand (Bd. 2, S. 505b).

Hausmannit, ein nach dem Mineralogen Joh. Friedr. Ludw. Hausmann (geb. 1782 zu Hannover, gest. 1859 als Professor der Mineralogie in Göttingen) genanntes tetragonal krystallisierendes Manganerz; die Krystalle sind stets pyramidal, gewöhnlich zu Drusen verwachsen, nicht selten auch als Zwillinge ausgebildet. Das Mineral hat die Härte 5—5,5, ein spec. Gewicht von 4,7 bis 4,9, ist eisenschwarz mit braunem Strich und starkem Metallglanz, doch in ganz dünnen Schliffen durchscheinend. Die chem. Analyse ergiebt 69 Proz. Manganoxyd und 31 Proz. Manganoxydul, woraus sich die Formel $MnO + Mn_2O_3$ oder $MnMn_2O_4$ ableitet. Vor dem Lötrohr ist er unschmelzbar, in Salzsäure unter Chlorentwicklung löslich. Der H. findet sich unter

anderm zu Ehrenstock, Ilmenau, Ilfeld am Harz und bei Pajsberg und Nordmark in Schweden.

Hausmarke (altdeutsch bumark), Hofmarke, diejenigen unbildlichen Zeichen, welche als Merkzeichen auf Sachen gesetzt, zur Bekundung des Zusammenhanges dieser Sachen mit einer Grundbesitzung und mit der Person des Eigentümers der Besitzung dienten. Der häufige Gebrauch von Marken als Sachmerkzeichen schreibt sich aus einer Zeit des Bildungsstandes, in welcher der allgemeine Vertreter einer Person, ihr Name, noch nicht durch die Schrift von und für jedermann vor Augen gestellt zu werden vermochte. Die Person bedurfte indessen eines einfachen sie vertretenden Zeichens zu mancherlei Zwecken. Die Marke vertrat die Namensunterschrift, sie wies auf die Person des Eigentümers der markierten Sache; sie ließ ersehen, wer der Urheber oder Verfertiger einer Sache gewesen sei. Als einfachste Art der Herstellung ergab sich die unendlicher Kombinationen fähige Bildung geradliniger Figuren:



Das Haus trug die Marke, welche sich alsdann auf dem zugehörigen lebenden und toten Inventar wiederfand. Der Fischer führte ein seiner Obrigkeit bekannt gegebenes Zeichen an seiner Harpune, damit erkennbar werde, von wem der antreibende Walfisch erlegt sei. Die Steinmetzzeichen lassen die thätig gewesenen Bauhütten erkennen. Sowohl Privatpersonen als auch Innungen, jurist. Personen, Beamte oder Geistliche als solche führten gewisse Zeichen. Grenzsteine, Schilde, Wappen (s. Heraldik) trugen die gewählten Marken. Die Funktion der Marken als Markzeichen ist schwer zu begrenzen. Ebenso schwierig ist, zu sagen, inwieweit das Institut der Marken zu einem Rechtsinstitut geworden, indem der Person, welche eine bestimmte Marke sich zusammengestellt hat, ein geschütztes absolutes, vielleicht vererbliches und veräußerliches Recht zugestanden ist. Der Gebrauch der gedachten einfachen Merkzeichen kommt in irgend einer Richtung in ganz Europa vor und diese Verbreitung erklärt sich aus der einfachen praktischen Funktion. Mit dem höhern Bildungsstande und allgemeiner Schriftkunde wird der Gebrauch der Schrift, Buchstaben, Zahlen allmählich vorgezogen. Als Rechtsinstitut kommt die Marke gegenwärtig nur noch als Warenzeichen in der Markenschutzgesetzgebung (Deutsches Reichsgesetz vom 30. Nov. 1874) vor. (S. Markenschutz.) — Vgl. Homeyer, Die Haus- und Hofmarken (Berl. 1870; neuer Abdruck nebst Nachträgen, ebd. 1890).

Hausmaus, s. Maus.

Hausmeier, s. Major domus.

Hausministerium. In den großen monarchischen Staaten bestehen in der Regel besondere Ministerien für die Angelegenheiten des regierenden Hauses. Das H. in Preußen ist abgesondert von den übrigen Ministerien; der Minister des königl. Hauses ist nicht, wie sämtliche andere Minister, Staatsminister; ihm untersteht kein Zweig der Staatsverwaltung. Die Errichtung erfolgte durch Kabinettsorder vom 11. Jan. 1819; von 1810 bis 1819 war das Amt mit dem des Staatskanzlers verbunden gewesen. Den Geschäftskreis bilden die persönlichen Angelegenheiten des königl. Hauses und der königl. Familie, insbesondere Testaments-, Ehe-, Vormundschaftssachen, überhaupt die ganze sog. freiwillige Gerichtsbarkeit, ferner die Angelegenheiten der Hofchargen und Erbämter (diese beiden gemeinsam mit dem Oberstkämmerer), die Standesangelegenheiten, die Verwaltung der Fideikommisse der Krone und des königl. Hauses. Dem H. unmittelbar unterstellt sind: das Heroldsamt für Standes- und Adelssachen, das königl. Hausarchiv, die Hofkammer der königl. Familiengüter, das Familienfideikommiß der königl. Prinzen.

Hausmittel, im Gegensatz zu den vom Arzt aus der Apotheke verschriebenen Mitteln, die man in den Haushaltungen vorrätig hält (Hausapotheke) und in leichten oder in Notfällen auch ohne Anordnung des Arztes zur Anwendung bringt. Die H. sollen ungefährlicher Natur sein, sodaß sie, wenn sie unter Umständen nichts nützen, doch auch keinen positiven Schaden bringen. Dahin gehören verschiedene Arten von Thee, Magentropfen, Brausepulver, Abführmittel, Mittel gegen Durchfall, gegen Zahnschmerz, Riechsalz, Senf, Blasenpflaster, Verbandsalbe, Weine u. dgl. Nicht selten wird freilich durch H. großes Unheil gestiftet, teils durch Anwendung ungeeigneter oder selbst schädlicher Mittel, teils dadurch, daß über dem eigenmächtigen Kurieren der richtige Zeitpunkt zu einem erfolgreichen therapeutischen Eingreifen verfehlt wird. — Vgl. Niemeyer, Über Haus- und Volksmittel (Tüb. 1864); Nußbaum, Eine kleine Hausapotheke (3. Aufl., Berl. 1882); Dyrenfurth, Hausapotheke (2. Aufl., Bielef. und Lpz. 1884).

Hausmutter (Agrotis fimbria *L.*), ein gemeiner bekannter Schmetterling aus der Familie der Eulen (s. d.) von 50 bis 60 mm Breite, mit blaß rötlichbraungrauen Vorderflügeln, mit dunklern und hellern Linien und Nierenmakeln. Die Hinterflügel sind gelb mit schwarzer Saumbinde. Die dicke, braune, glatte Raupe überwintert und lebt im Herbst und Frühjahr an niedern Pflanzen (besonders Schlüsselblumen und Kruciferen), hält sich am Tag verborgen und liefert im Sommer den Schmetterling.

Hausner, Otto, österr. Politiker, geb. 1827 in Brody in Galizien, studierte in Lemberg, Wien und Berlin, widmete sich eine Zeit lang der Landwirtschaft und war gleichzeitig schriftstellerisch thätig. Seit 1873 Mitglied des galiz. Landtags und seit 1878 auch des Abgeordnetenhauses, trat er zuerst bedeutsam hervor durch eine Rede über die österreichische orient. Politik, in der er die Occupation von Bosnien und der Herzegowina bekämpfte. Auch später zeigte sich H., der kleinen Fraktion der sog. liberalen Polen im Polenklub angehörend, als ein gewandter Redner in Finanz- und Budgetfragen, machte sich aber, obwohl selbst deutscher Herkunft, durch seinen Haß gegen die Deutschen bemerkbar. Er starb 27. Febr. 1890. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Vergleichende Statistik von Europa» (2 Bde., Lemb. 1865), «Versuch einer vergleichenden Monographie der Karl-Ludwigsbahn» (ebd. 1875), «Das menschliche Elend» (Wien 1879), «Deutschtum und Deutsches Reich» (ebd. 1880).

Hausoffiziant, s. Gesinde (Bd. 7, S. 941 b).

Hausorden, Familienorden, die den fürstl. Häusern am nächsten stehenden Orden, so der H. der Treue (Baden), der Wendischen Krone (Mecklenburg), vom Heiligen Petar (Montenegro), vom Goldenen Löwen (Nassau), Herzog Peter Friedrich Ludwigs (Oldenburg), von Hohenzollern (Preußen und Hohenzollern), der Rautenkrone (Königreich Sachsen), des Falken (Großherzogtum Sachsen), Sachsen-Ernestinische (sächs. Herzogtümer).

Hausorden der Treue, vornehmster bad. Orden, ursprünglich vom Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach als «Ordre de la fidélité» 17. Juni 1715 in einer Klasse gegründet, 8. Mai 1803 in zwei Klassen erweitert, 17. Juni 1840 wieder auf eine Klasse beschränkt. Ordenszeichen ist ein vierarmiges, je von zwei verschlungenen C (Carl) bewinkeltes, rot emailliertes goldenes Kreuz; im runden weißen Mittelschild zwei verschlungene C über Felsen mit der Überschrift «Fidelitas», von einer Krone überhöht und an silbereingefaßtem, gelbem Bande getragen. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden II, Fig 1.)

Hausrath, Adolf, prot. Theolog, geb. 13. Jan. 1837 zu Karlsruhe, studierte in Jena, Göttingen, Berlin und Heidelberg Theologie, wurde 1861 Vikar und Privatdocent in Heidelberg, 1864 Assessor im bad. Oberkirchenrat zu Karlsruhe, 1867 außerord., 1872 ord. Professor der Kirchengeschichte in Heidelberg. 1889—90 vertrat er auf dem Landtage die Universität als Abgeordneter zur Ersten Kammer. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Der Apostel Paulus» (Heidelb. 1865; 2. Aufl. 1872), «Neutestamentliche Zeitgeschichte» (3 Tle., ebd. 1868 fg.; zum Teil 3. Aufl., Münch. 1875—79), «Der Vierkapitelbrief des Paulus an die Korinther» (Heidelb. 1870), «Religiöse Reden und Betrachtungen» (Lpz. 1873; 2. Aufl. 1882), «D. F. Strauß und die Theologie seiner Zeit» (2 Bde., Münch. 1876—78), «Kleine Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts» (Lpz. 1883), «Arnold von Brescia» (ebd. 1891), «Peter Abälard» (ebd. 1893). H. verfaßte unter dem Namen George Taylor histor. Romane: «Antinous» (Lpz. 1880; 6. Aufl. 1886), «Klytia» (ebd. 1883; 5. Aufl. 1884), «Jetta» (1. bis 3. Aufl., ebd. 1884), «Elfriede» (2. Aufl., ebd. 1885).

Hausratte, s. Ratte.

Hausregimenter hießen früher in Österreich diejenigen Regimenter, deren Inhaber der Kaiser oder einer der Erzherzöge des kaiserl. Hauses war.

Hausrotschwänzchen oder Hausrötling, s. Rotschwänzchen.

Hausruck (in den ältesten Urkunden Husruke, Housrukk), ein 30 km langer, großenteils mit Wald bedeckter Bergrücken (632—790 m) zwischen dem Inn, der Ager und der Traun in Oberösterreich. Er wird von der Linie Attnang-Ried der Österr. Staatsbahnen in einem Tunnel durchbrochen und von der Vöcklamarkt-Rieder Straße in einer Höhe von 661 m überstiegen. Die höchsten Gipfel des H., welcher einen großen Reichtum an Braunkohlen besitzt, die bei Wolfsegg (s. d.) und Thomasroith abgebaut werden, sind der Göbelsberg (800 m) und der Hofbrunn (749 m). Das südwestl. Ende des H. heißt der Kobernauser Wald (632—766 m) und reicht bis zur Mattig. Das Gebiet zwischen dem H. und der Traun, Hausruckviertel oder Hausruckkreis (Hauptstadt Wels), war einer der vier ehemaligen Kreise Oberösterreichs.

Haússa, ein aus Tuareg und Berbern gemischter Negerstamm in den Haussastaaten (s. d.) im Nordwesten Afrikas. (S. Tafel: Afrikanische Völkertypen, Fig. 15, Bd. 1, S. 182.) Ihre ursprüngliche Heimat scheint die niedrige Wasserscheide zwischen Sokoto und Bornu gewesen zu sein. Sie leben mit der jetzt herrschenden Rasse der Fulbe (s. d.) im ganzen Haussareiche vermischt, am reinsten haben sie sich in Gando (s. d.) erhalten. Die H. sind ein sehr intelligentes, arbeitsames, gegen den Fremden wohlwollendes Volk. Sie treiben Ackerbau, Viehzucht und Handel, zeichnen sich auch als geschickte Handwerker, als Weber, Färber, Schmiede, Gürtler, Baumeister und Goldarbeiter aus. (S. Tafel: Afrikanische Kultur II, Fig. 11 u. 13.) Ihre Sprache, wohlklingend wegen des Reichtums an Vokalen, grammatikalisch einfach, bildsam in jeder Richtung, mit zahlreichen Anklängen an die hamitisch-semit. Idiome von Nordafrika, ist vom Tsadsee bis zur Guineaküste die allgemeine Handels- und Verkehrssprache geworden; ja man vernimmt sie selbst an den Gestaden des Mittelmeers, in Tripolis, Tunis und Algerien. Die H. besitzen eine umfangreiche religiöse Litteratur. Durch den zwingenden Einfluß der Fulbe wurden sie, ursprünglich Heiden, allmählich strenggläubige Muselmänner; die Bewohner von Katsena widerstrebten dem Eindringen des fremdländischen Elements am längsten.

Haússastaaten oder Haussaländer, bilden jenes Gebiet Westsudans in Nordwestafrika, das im N. an die Sahara, im O. an Bornu, im S. an das die Wasserscheide zwischen Binuë, Logone, Sannaga und Mbam bildende Gebirge und im W. an den Niger von Birni bis Lokodscha grenzt. Der Umfang wird auf 400 000 qkm, die Einwohnerzahl auf 4 Mill. geschätzt. Von den weiten an die Sahara anstoßenden Ebenen steigt ein flachgewelltes, von Granitfelsengruppen unterbrochenes Hügelland zu einem mächtigen Gebirgszuge an, der sich von der Grenze von Bornu aus in Westsüdwestrichtung gegen die Mündung des Binuë in den Niger erstreckt. Das von undurchdringlichen Wäldern bedeckte Gebirge, reich an kuppelförmigen Gipfeln, Felsgraten und Schluchten, erreicht im Saranda 2135 m und in den Gorabergen 1800 m Höhe und entsendet südlich nach Keffi den Kokona als Ausläufer. Das Gestein ist roter, grauer oder dunkler Granit. Die Wasserscheide im O. zwischen den Zuflüssen zum Niger und jenen zum Tsadsee dacht sich bei äußerst geringer Erhebung fast unmerklich nach beiden Seiten ab. Der mächtige Nigerstrom dient wegen seiner Stromschnellen zwischen Gomba und Rabba nur dem Lokalverkehr. Er erhält als linksseitige Zuflüsse aus den H. den Gülbin-Gindi, der bei Katsena entspringt, trotz seiner Breite von 40 bis 75 m im Unterlauf während der Regenzeit sich zur Schiffahrt nicht eignet und gegenüber von Gomba mündet; den Kaduna, welcher den Gorabergen in der Landschaft Saria entspringt und von seiner Mündung 50 km aufwärts schiffbar ist.

Das Klima im N. ist von dem des S. verschieden. Die heiße, trockne Luft verwandelt die Gegenden von Guber in unfruchtbare Savannen und vermindert die Ertragsfähigkeit noch in der Umgebung der Stadt Sokoto. Der größere Teil steht aber unter dem Einfluß einer regelmäßigen Regenfülle und bietet deshalb das Bild teils großartiger, teils anmutiger tropischer Vegetation. Die Wälder, von denen einer (zwischen Sokoto und Katsena) eine Ausdehnung von 80 km besitzt, bestehen aus Tamarinden, Baobabs, Dattel-, Dum- und Delebpalmen, aus Butter-, Melonen- und Wollbäumen. Angebaut werden hauptsächlich Reis und Zwiebeln, außerdem die übrigen Feldfrüchte und die Baumwollstaude. Rinderherden giebt es in Menge, dagegen fast gar kein Wild und keine Raubtiere. Den Hauptbestandteil der Bevölkerung bilden Haussa (s. d.) und Fulbe (s. d.), außerdem Tuculör (s. d.) und eine Mischrasse von Tuareg und Fulbe. Die Fulbe sind die herrschende Klasse; aus ihrer Mitte stammt der Sultan

von Sokoto, gewöhnlich der Sultan von Wurno genannt. Der Haussasprache (s. Haussa) aber bedient man sich überall, im offiziellen wie täglichen Verkehr. Zu den H. gehören das Reich von Sokoto und jenes von Gando, welch letzteres zum erstern im Verhältnis der Suzeränität steht; ferner das Königreich Nupe. Tributpflichtig sind nördlich des Binuë Jauri, Kalam, Bautschi und Muri; südlich davon das große Reich Adamaua. Die absolute Souveränität des Herrschers von Sokoto und der übrigen H. wurde durch die Niederlassungs- und Handelsverträge mit der engl. Niger-Compagnie und durch das 1888 übernommene Protektorat der brit. Regierung an beiden Ufern des Niger von der Mündung bis Say beschränkt. Die Armee besteht aus 120000 Mann, darunter 30000 Reiter. (S. Karte: **Guinea**.)

Geschichte. Nach Berichten arab. Geographen soll am Ende des Mittelalters ein großes Haussareich bestanden haben, das aber allmählich in kleinere Staaten zerfiel; der blühendste unter ihnen, Katsena, galt im 16. Jahrh. als der Sammelplatz sudanes. Civilisation, dessen Könige Vasallen des Herrschers von Bornu waren. Unter den heidn. Haussa lebten die eingewanderten mohammed. Fulbe anfangs als Hirten, nach alten Überlieferungen schon seit dem 14. Jahrh. Sie vermischten sich mit den Eingeborenen und gewannen mit der Zeit Macht, Ansehen und Einfluß. Herrschbegier und Glaubenseifer trieben sie 1802 zu blutiger Erhebung; sie unterwarfen sich nach jahrelangen Kriegen unter Führung Otman dan Fodios die Landschaften zwischen Niger und Bornu und drangen siegreich in Adamaua bis zu den Quellen des Binuë vor. Nach dem Tode Otmans (1818) teilten dessen Söhne das gewaltige Reich Haussa; in dem größern östl. Teil, Sokoto, übernahm Mohammed Bekr, in dem westlichen, Gando, Abd-Allahi die Herrschaft. Gando aber blieb in einem festen Souveränitätsverhältnis abhängig von Sokoto, in dessen Residenzstadt Wurno die polit. Macht sämtlicher H. gegenwärtig vereinigt ist. — Außer den Reisewerken von Barth und Rohlfs und den Berichten von Flegel vgl. Staudinger, Im Herzen der Haussaländer (Berl. 1889).

Hausschwalbe, s. Schwalbe.

Hausschwamm, Holzschwamm, Thränenschwamm, Aderschwamm, auch Ader- oder Faltenpilz, Merulius destruens *Pers.* oder lacrymans *Schum.* (s. Tafel: Pilze IV, Fig. 5), ein zu den Hymenomyceten (s. d.) gehöriger Pilz, der sich häufig in Häusern auf dem Bauholz entwickelt und dasselbe vollkommen zerstört. Man versteht unter H. häufig auch jede am Bauholz auftretende Pilzwucherung, sofern damit eine Zerstörung des Holzes einhergeht; doch empfiehlt es sich, die Bezeichnung H. als specifische Benennung des Merulius lacrymans aufzufassen. Der H. befällt nur das Holz toter Bäume; meist ist es das zu Bauten mit Vorliebe verwendete Nadelholz, das ihm als Nährboden dient, doch verschont er auch Laubholz keineswegs. Die 0,01 mm langen Sporen des H. keimen, wenn sie günstige Bedingungen finden, zu Pilzschläuchen oder Hyphen aus, die, sich reichlich verästelnd, die Wandungen der Holzzellen durchdringen und so ein den Holzkörper durchziehendes fädiges Mycelium bilden. Unter günstigen äußern Verhältnissen wächst der H. an der Oberfläche des Holzes und über dieses hinaus in Form von weißen watteartigen Polstern, Häuten und bis bleistiftdicken Strängen in den Erdboden, die Fugen und Ritzen des Mauerwerks und die Zwischendeckenfüllungen der Wohnhäuser. Werden solche Pilzrasen freigelegt, so findet man an ihrer Oberfläche zahlreiche Wassertröpfchen (Thränen), woher der Name Thränenpilz stammt. Die Farbe der Hausschwammrasen verändert sich mit dem Alter von weiß oder rötlichweiß in gelblich, rauch- oder schmutziggrau. In den Strängen finden sich bei mikroskopischer Untersuchung weite Schläuche, die augenscheinlich dazu dienen, aus dem ernährenden Holz dem wachsenden Mycelium Nahrung zuzuführen; diese Gefäße vermitteln auch den Transport von Wasser zu den entfernter liegenden Mycelien und ermöglichen dem Pilz auch in trockner Luft weiter zu leben und zu wachsen. Tritt das Mycelium des H. an einer Stelle frei zu Tage, so entwickelt sich unter dem Einfluß des Lichtes der Fruchtträger in Form wurmförmiger gekrümmter Falten von rötlicher oder bräunlichgelber Farbe, die sich auf größern oder kleinern tellerartigen Flächen erheben, am Rand immer steril bleiben und hier ebenfalls Thränen bilden. Im Centrum der Fläche bilden sich die senkrecht zur Fläche stehenden keulenförmigen Basidien, auf deren Spitze sich meist vier braune Sporen entwickeln. Ist die Sporenbildung vollendet, so stirbt der Fruchtträger ab und verfault in der Regel unter reichlicher Schimmelbildung; es entwickeln sich jetzt höchst widerwärtig riechende Gase, während das gesunde Mycelium und der Fruchtträger sich durch einen äußerst angenehmen Geruch, ähnlich dem des Champignons, auszeichnen.

Der frische H. ist sehr wasserreich (48—68 Proz. Wasser) und enthält trocken gegen 5 Proz. Stickstoff in Form von Eiweiß und Amidokörpern. Bei seinem Wachstum auf Holz zerstört der H. dasselbe, er entzieht dem Holz eine Reihe von Stoffen, besonders die noch vorhandenen Eiweißkörper, dann Aschebestandteile (Kali, Phosphorsäure, Kalk). Hand in Hand mit der chem. Veränderung des Holzes geht eine physikalische. Das Holz bräunt sich, es erfährt eine Volumverminderung (schwindet), die gering ist, solange das Holz naß ist, aber außerordentlich stark wird, wenn es trocknet. Dadurch wird das Holz rissig, es wirft sich; durch die Verminderung der Konsistenz (im feuchten Zustand wie Butter) bricht es leicht bei stärkerer Belastung zusammen, alle bindenden Teile, Nägel, Klammern u. s. w. werden locker. Getrocknet läßt sich solches Holz zwischen den Fingern zu Pulver zerreiben, jede Elasticität, jede Tragkraft ist verloren. Durch H. zerstörtes Holz nimmt sehr rasch Wasser auf und vermag große Quantitäten zu beherbergen. Da der Pilz selbst Wasser an den Ort seines üppigen Wachstums transportiert, so ist es erklärlich, daß Wohnräume, die vom H. befallen werden, hohe Feuchtigkeitsgrade erreichen können, was der Gesundheit höchst nachteilig ist. Dazu kommt, daß die Luft von Wohnräumen, wo der H. auftritt, durch die Zersetzungsprodukte bis zur Unerträglichkeit verunreinigt werden kann. Eine direkte giftige Wirkung auf den Menschen besitzt jedoch der H. nicht, ebensowenig kommt eine solche seinen Ausscheidungsstoffen zu.

Der H. entwickelt sich namentlich bei Verwendung nassen Holzes, stark wasserhaltiger Baumaterialien. Er bedarf zu seinem Wachstum freien, jedoch nicht zu reichlichen Luftzutrittes. In Neubauten wird er bald in seinen Sporen durch Holzwerk, Bauschutt, durch die Arbeiter, bald als Mycelium mit altem oder neuem Bauholz eingeschleppt. Letzteres kann sich unter den genannten

Bedingungen sofort weiter entwickeln; die Sporen hingegen bedürfen zu ihrer Keimung noch der Anwesenheit von Alkalien oder Ammoniak in den Nährböden. Diese sind in Neubauten fast regelmäßig vorhanden durch die Unsitte der Arbeiter, den Neubau durch ihre Exkremente zu verunreinigen. Wegen des Gehaltes an Alkalien wirkt auch die Verwendung von Asche, Steinkohlenlösche zu Fehlbodenfüllungen auf die Entwicklung des H. begünstigend ein, ebenso ein zu frühes Anstreichen des Holzwerks mit luftdichter Farbe (Ölfarbe), weil es das Trocknen des Holzes verzögert, eine zu feuchte Behandlung der Böden der Wohnräume, ungenügende Lüftung u. s. w., kurz alles, was das Trockenwerden der Neubauten hindert oder Wohnungen wieder feucht macht.

Zur Verhütung des H. muß man lediglich den Bedingungen für seine Entwicklung vorbeugen. Es sind deshalb die wichtigsten Vorbeugungsmaßregeln folgende: Vermeidung der Infektion des Holzes durch Ausschluß sog. Bauschuttes (Urbaues) und alten Holzwerks von Neubauten, Vernichtung des vom H. ergriffenen Holzwerks durch Verbrennen, Verhütung der Verunreinigung der Baumaterialien durch die Arbeiter, Verbot des Gebrauchs unreiner Füllmaterialien, möglichste Trockenheit des Bauholzes und genügendes Austrocknen des Rohbaues, Isolierung des Mauerwerks gegen die Bodenfeuchtigkeit, Verhütung der Durchnässung der Böden durch die Haushaltungsarbeiten (Waschen, Baden). Diese Vorbeugungsmaßregeln haben gegenüber dem vielfach empfohlenen Schutz durch Imprägnierung des Holzes mit Konservierungsmitteln vor allem den Vorzug der Billigkeit und absoluter Sicherheit. Ist einmal der H. in einem Gebäude aufgetreten, so bleibt nichts übrig als alles Holz, welches vom H. ergriffen ist, zu entfernen und das Füllmaterial bez. den Mauerbewurf zu beseitigen; unter Umständen muß eine energische Desinfektion der verbleibenden Teile Platz greifen. Beachtenswert ist, daß bei solchen Umbauten infolge H. nur schwer alle Pilzteile entfernt werden können. Bleiben größere Pilzrasen zurück, so kann auch bei Verwendung ganz trocknen Holzes zur Auswechselung doch wieder H. auftreten, weil der Pilz, wie erwähnt, das zu seinem Wachstum nötige Wasser sich selbst herbeiführt. In diesem Falle sind Imprägnierungsmittel unentbehrlich. Die wenigsten der für die Vertilgung des H. in Vorschlag gebrachten Mittel erreichen ihren Zweck; manche, wie z. B. Quecksilbersublimat und Chlorzink, sind nur mit größter Vorsicht oder, wie starke Säuren, nur verdünnt anzuwenden. Bewährt haben sich Sodakalk, der trocken aufgestreut wird, das sog. Kastnersche Mittel (2 hl Torfasche, 20 l Kochsalz, 1 Pfd. Salmiak in kochendem Wasser zu Brei gerührt), eine Mischung von 12 Pfd. Kupfervitriol, 1 Pfd. Salzsäure und 1 Pfd. Schwefelsäure (Vorsicht), endlich die Geheimmittel Mykothanaton und Antimerulion. Bestreichen des Holzes mit Petroleum, Cassiaöl oder Steinkohlenteer, ferner ein Anstrich von Wasserglas mit Zusatz von 3 Proz. Borsäure und 6 Proz. Kochsalz (Zereners Antimerulion) sind vielfach in Gebrauch gekommene wirksame Schutzmittel. Am besten hat sich in neuester Zeit das Carbolineum Avenarius (D. R.-P.) bewährt, weil dieses von den Poren des Holzes begierig aufgesaugt wird. Dasselbe besteht hauptsächlich aus den im Steinkohlenteer enthaltenen Stoffen, die bei der Darstellung des Anthracens gewonnen werden. Der Anstrich der zu schützenden Hölzer erfolgt am besten vor ihrer Verbindung, damit alle Flächen am Holz, namentlich das Hirnholz, gehörig getränkt werden können. Es genügt meist ein einmaliger Anstrich, bei dem so viel Carbolineum aufgetragen wird, als das Holz fassen kann. Bei sehr hartem Holz genügt bei warmer Witterung ein kalter Anstrich, andernfalls ist das Carbolineum zu erhitzen. Das angestrichene Holz erhält eine nußbraune Farbe. Nachbildungen des Carbolineums bestehen aus Kreosotöl, sind aber weniger wirksam und auch leichter entzündbar. 1 Faß Carbolineum von der Firma Paul Lechler in Stuttgart enthält etwa 200 kg und kostet 1 kg 32 Pf., womit 6 qm rauhe Tannenholzfläche gestrichen werden können. — Verschieden vom H. ist der Mauerschwamm oder Mauerfraß (s. d.).

Vgl. Hartig, Die Zerstörungen des Bauholzes. I.: Der echte H. (Berl. 1885); Gottgetreu, Die Hausschwammfrage (ebd. 1891).

Hausschwein, s. Schweine.

Hausse (frz., spr. ohß, in Deutschland gewöhnlich hosse), das Steigen der Kurse von Wertpapieren und Waren, welche an der Börse gehandelt werden. Sie wird bei den Aktien hauptsächlich veranlaßt durch wirkliche oder angebliche Aussichten auf größere Dividenden, bei den Schuldverschreibungen der Staaten, der Eisenbahnen u. s. w. durch das Auftreten günstiger Anschauungen über die Kreditwürdigkeit und die Leistungsfähigkeit der Schuldner, bei Waren durch Mangel an Zufuhr, schlechte Ernteaussichten u. s. w. Häufig wird sie auch durch künstliche Mittel herbeigeführt, namentlich durch das Eingreifen großer Finanzmächte, die von gewissen Börsenwerten plötzlich größere Posten aufkaufen, oder der Spekulation à la hausse durch Report oder Lombardieren reichliche Mittel zur Verfügung stellen. Der Haussier (engl. Bull) kauft auf spätern Lieferungstermin, ohne in der Regel die Mittel dazu verfügbar zu haben, in der Hoffnung, während des Engagements oder bei Abwicklung desselben mit Gewinn verkaufen zu können. Gelingt ihm dies nicht, so sucht er sein Engagement durch Gewährung eines Report zu verlängern. (S. Deport.) Nicht selten werden an der Börse auch verwerfliche und betrügerische Mittel zur Erzeugung einer H. angewandt, wie Verbreitung falscher polit. Nachrichten, übertriebene Anpreisung eines Unternehmens u. s. w. Die H. tritt bei Wertpapieren meistens nicht nur bei einer Art derselben auf, sondern sie pflegt sich gleichzeitig auf ganze Gruppen von Effekten zu erstrecken, ja bei einem lebhaften Aufschwunge der Geschäfte zeigt sich die aufsteigende Bewegung bei der Gesamtheit der Börsenwerte. Dasselbe tritt auch, allerdings nur langsam ein, wenn der durchschnittliche landesübliche Zinsfuß des Kapitals überhaupt zurückweicht, wie dies in neuester Zeit geschehen ist. Das Gegenteil der H. ist Baisse (s. d.).

Häusser, Ludw., Geschichtschreiber, geb. 26. Okt. 1818 zu Kleeburg im Unterelsaß, studierte seit 1835 in Heidelberg Philologie, wandte sich jedoch unter Schlossers Einfluß bald den histor. Studien zu, die er auch auf der Universität zu Jena eifrig betrieb. Im Herbst 1838 promovierte er zu Heidelberg, war dann Lehrer in Wertheim sowie am Lyceum in Heidelberg, ging im Frühjahr 1840 nach Paris, habilitierte sich im Herbst desselben Jahres für Geschichte in Heidelberg und wurde 1845 zum außerord. Professor ernannt. Von der 1846 beginnenden polit. Bewegung lebhaft ergriffen,

schrieb er die Gelegenheitsschrift «Schleswig-Holstein, Deutschland und Dänemark» (Heidelb. 1846). 1847 in den Redaktionsausschuß für die «Deutsche Zeitung» gewählt, führte H. seit Anfang 1848 mit Gervinus die Redaktion, die er dann vom März bis Sept. 1848 allein leitete. Im Nov. 1848 wurde er in die bad. Zweite Kammer gewählt, wo er das konstitutionelle und bundesstaatliche Princip verfocht. Von der Mairevolution 1849 hielt er sich fern, trat 1850 wieder in die Kammer und nahm eine Wahl nach Erfurt an, zog sich aber im Okt. 1850 von der Politik zurück. Im Nov. 1849 zum ord. Professor ernannt, wandte er sich wieder der histor. Forschung zu. Die Opposition H.s 1858 gegen die Reaktion in der prot. Kirche war ebenso erfolgreich wie seine Polemik 1859 gegen das mit dem röm. Stuhl abgeschlossene Konkordat. 1860—65 gehörte er der Zweiten Kammer an als eifrige Stütze des liberalen Ministeriums vom April 1860. An der Gründung der «Süddeutschen Zeitung» beteiligt, rief er 1862 den Deutschen Abgeordnetentag mit ins Leben, nahm im Dez. 1863 in Frankfurt an der Versammlung deutscher Landesvertretungen teil und wurde in den Sechsunddreißiger-Ausschuß und die geschäftsleitende Kommission gewählt. Freudig begrüßte H. die Ereignisse von 1866, starb aber schon 17. März 1867 zu Heidelberg. H. zeichnete sich als akademischer Lehrer besonders durch seinen glänzenden, begeisternden Vortrag aus, wie er auch als histor. Schriftsteller Bedeutendes leistete. Er veröffentlichte: «Die deutschen Geschichtschreiber vom Anfange des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen» (Heidelb. 1839), «Sage vom Tell» (ebd. 1840), «Geschichte der rhein. Pfalz» (2 Bde., ebd. 1845), eine Frucht seiner Forschungen in bad. und bayr. Archiven. Sein Hauptwerk ist die «Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gründung des Deutschen Bundes» (4 Bde., Berl. 1854—57; 4. Aufl. 1869), eine der ausgezeichnetsten, auf archivalischen Studien beruhenden Leistungen der neuern deutschen Geschichtschreibung. Ferner schrieb er «Denkwürdigkeiten zur Geschichte der bad. Revolution» (Heidelb. 1851), «Karl, Freiherr vom Stein, eine Skizze» (2. Aufl., Lpz. 1861), «Zur Beurteilung Friedrichs d. Gr.; Sendschreiben an Dr. Onno Klopp» (Heidelb. 1862), «Die Reform des Deutschen Bundestags» (Frankf. 1863), und leitete die von ihm besorgte Ausgabe der Schriften Lists (3 Bde., Stuttg. 1850) durch eine Biographie ein. Nach seinem Tode erschienen noch «Geschichte der Französischen Revolution» (Berl. 1867; 3. Aufl. 1891) und die «Geschichte des Zeitalters der Reformation» (ebd. 1868; 2. Aufl. 1879), seine Hauptvorlesungen, nach stenographischen Aufzeichnungen hg. von Oncken, ferner «Gesammelte Schriften» (2 Bde., ebd. 1869—70).

Haussier (frz., spr. oßieh), s. Hausse.

Haußmann (spr. oß-), Georges Eugène, Baron, franz. Staatsbeamter, geb. 27. März 1809 zu Paris, trat 1831 in die Staatsverwaltung und bekleidete 1849—52 abwechselnd die Präfekturämter in den Depart. Var, Yonne und Gironde. Nach dem Staatsstreich berief ihn Napoleon III. nach Paris, erteilte ihm den Baronstitel und übertrug ihm 23. Juni 1853 die Präfektur des Seine-Departements. H. stand diesem Posten länger als 16 Jahre vor, binnen welchen er 1857 zum Senator, 1867 zum Mitglied der Akademie der schönen Künste ernannt wurde. Das Umbauen der Hauptstadt im größten Maßstabe, der Durchbruch breiter Straßen, um Barrikadenbauten unmöglich zu machen, die Entfernung des Arbeiterelements aus dem Centrum an die Peripherie und darüber hinaus: dies waren die Hauptpunkte des H. vorgeschriebenen und von ihm durchgeführten Programms. Unter seiner verschwenderischen Verwaltung wuchs das jährliche Budget der Stadt Paris aber von 66 auf 225 Mill., außerdem mußte sie auch noch Anleihen im Betrage von 848 Mill. aufnehmen. Als Anfang Jan. 1870 das Ministerium Ollivier ans Ruder kam, mußte H. sein Amt niederlegen. Im Sept. 1871 wurde er Mitverwalter des Pariser Crédit mobilier und 1877 vom Wahlbezirk Ajaccio in die Deputiertenkammer gewählt, wo er sich der bonapartistischen Partei anschloß. Bis 1881 behielt er sein Mandat, zog sich dann aber auf den Direktorposten des Crédit mobilier zurück und schrieb seine «Mémoires» (3 Bde., Par. 1890—93). Er starb 12. Jan. 1891 in Paris. — Vgl. Lay, Parallèle entre le Marquis de Pombal et le Baron de H. (Par. 1869).

Haussonville (spr. oßongwíl), Joseph Othenin Bernard de Cléron, Graf von, franz. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 27. Mai 1809 zu Paris, betrat die diplomat. Laufbahn und war Gesandtschaftssekretär in Brüssel, Turin und Neapel. 1842—48 vertrat er den Wahlbezirk Provins in der Deputiertenkammer. 1869 wurde er Mitglied der Französischen Akademie. Während des Deutsch-Französischen Krieges von 1870 und 1871 schrieb er mehrere Streitschriften gegen Deutschland, darunter «La France et la Prusse devant l'Europe». 1878 wurde H. zum lebenslänglichen Senator erwählt, nahm seinen Sitz im rechten Centrum und verteidigte die religiösen Gesellschaften gegen das Ministerium Ferry. Er starb 28. Mai 1884 zu Paris. H. verfaßte drei Geschichtswerke von dauerndem Werte: «Histoire de la politique extérieure du gouvernement français de 1830 à 1848» (2 Bde., Par. 1850), «Histoire de la réunion de la Lorraine à la France» (4 Bde., ebd. 1854—59; 2. Aufl. 1860), «L'Église romaine et le premier Empire» (5 Bde., ebd. 1864—70; 3. Aufl. 1870—71). Außerdem gab er 1878 einen Band «Souvenirs et mélanges» heraus. Nach seinem Tode erschienen seine Jugenderinnerungen u. d. T. «Ma jeunesse 1814—30» (Par. 1885; 4. Aufl. 1886).

Seine Gemahlin, Gräfin Louise von H., geborene Prinzessin von Broglie, geb. 1818, 1836 mit H. verheiratet, gest. 1882, veröffentlichte anonym den Roman «Robert Emmet» (1858) und die Schriften: «Marguerite de Valois, reine de Navarre» (1870), «La jeunesse de Lord Byron» (1872), «Les dernières années de Lord Byron» (2. Aufl. 1874).

Sein Sohn, Gabriel Paul Othenin de Cléron, Vicomte von H., geb. 21. Sept. 1843 zu Gurcy-le-Châtel im Depart. Seine-et-Marne, wurde 1871 zum Abgeordneten des Depart. Seine-et-Marne erwählt und war Mitglied des rechten Centrums. Später wurde er nicht wiedergewählt. Er schrieb: «Sainte-Beuve, sa vie et ses œuvres» (Par. 1875), «Les établissements pénitentiaires en France et aux colonies» (ebd. 1875), «L'enfance à Paris» (ebd. 1879), «Études biographiques et littéraires» (ebd. 1879), «Études sociales, misère et remèdes» (ebd. 1886). 1888 wurde er in die Akademie gewählt.

Haussperling, s. Sperling.

Hausspinne (Tegeneria domestica *Cl.*), zu den Röhrenspinnen (s. d.) gehörige, 12 (Männchen) bis

17 (Weibchen) mm lange, braungelbe, am Hinterleibe mit paarigen, schwarz eingefaßten gelben Flecken gezeichnete Spinne, die ihr wagerechtes, trichterförmig in eine Röhre endendes Gewebe in Hausfluren und Ställen anbringt (s. Winkelspinne).

Hausstock, Gipfel der Sardonagruppe in den Glarner Alpen, 9 km westsüdwestlich von Elm, auf der Wasserscheide zwischen Linth und Vorderrhein, 3152 m hoch. Nach NO., NW. und SW. fällt der Stock mit steilen, kahlen Felshängen ab, während die gegen den Panixerpaß (2407 m) geneigte Südostseite von dem zerklüfteten Meergletscher bedeckt wird. Das Grundgestell besteht aus gefalteten Massen eocäner Gesteine (Schiefer und Nummulitenkalk), darüber liegen jurassischer Kalkstein und ein schmales Band triassischen Dolomits; den obersten Gipfel bildet Verrucano. Ein zerrissener, teilweise vergletscherter Kamm verbindet den H. mit dem Ruchi (3107 m); nach N. erstrecken sich bis zum Richetlipaß (2264 m), der das Massiv des H. von der Gruppe der Freiberge scheidet, die felsigen Kämme des Mättlenstocks und des Leiterbergs.

Haussuchung, s. Durchsuchung.

Haustauben stammen in ihren zahlreichen Gruppen, Rassen u. s. w. zweifelsohne von der wilden Felsentaube (s. Tauben) ab, da alle Rassen nach kurzer oder längerer Verwilderung in diese Art zurückschlagen. Die Felsentaube hat sich wohl unter allen Vögeln dem Menschen zuerst angeschlossen. Eine weite und regsame Taubenliebhaberei begann sehr früh in Belgien und Holland. In der Gegenwart hat sich dieselbe nach mehrern Seiten hin ausgedehnt. In der Landwirtschaft hat die Haustaube weniger Bedeutung gewonnen als das Haushuhn (s. d.). Die H. teilt man in verschiedener Weise ein. G. Prütz reiht sie in folgenden Gruppen aneinander: 1) Feldtauben (eigentliche oder gemeine Landtauben oder Feldflieger und alle Farbentauben), 2) Trommeltauben, 3) Tümmler oder Flugtauben, 4) Perückentauben, 5) Mövchen, 6) Pfautauben, 7) Kropftauben, 8) Orientalische oder Warzentauben, 9) Hühnertauben, 10) Riesentauben. (S. auch Taubenzucht.)

Nach gemeinem Recht gelten die H., solange sie die Gewohnheit, vom Ausfluge zurückzukehren, nicht aufgegeben haben, als Eigentum des Besitzers. Jeder der sie einfängt, setzt sich der Gefahr einer Anklage wegen Diebstahls und Unterschlagung aus. Das Bürgerliche Gesetzbuch für Sachsen §. 289 schreibt vor, daß zahm gemachte Tiere dadurch allein, daß sie sich der Macht des Eigentümers entziehen, nicht herrenlos werden, sondern erst, wenn sie ihre natürliche Freiheit wieder erlangen. Danach würden in Sachsen wohl H., welche sich nach einem fremden Schlage gewöhnen, von dem bisherigen Eigentümer reklamiert werden können; und eben dies lehrt der Kommentator des Bayrischen Landrechts. Umgekehrt gehören nach Code civil und Badischem Landr. Art. 564 Tauben, wenn sie in andere Taubenhäuser (colombier) übergehen, dem Eigentümer dieser Behälter, sofern sie nicht durch Arglist und Kunstgriffe herbeigelockt worden sind. Nach Preuß. Allg. Landr. I, 9, §. 111 sind Tauben, welche jemand hält, ohne ein wirkliches Recht dazu zu haben, wenn sie im Freien betroffen werden, also auch, wenn sie sich innerhalb desselben Ortes verfliegen, ein Gegenstand des (berechtigten) Tierfanges. Wer das Recht hat, H. zu halten, ist in den Provinzialgesetzen bestimmt (§. 112). Wo diese nichts Besonderes festsetzen, sind nur diejenigen, welche tragbare Äcker in der Feldflur eigentümlich besitzen oder statt des Eigentümers benutzen, nach Verhältnis des Ackermaßes H. zu halten berechtigt. Nach der noch heute geltenden Bestimmung der Preuß. Feldpolizeiordnung vom 1. Nov. 1847, §. 40 kann durch Gemeindebeschluß das Recht des Tierfanges auf H. solcher Personen, welche zur Haltung berechtigt sind, für den Fall ausgedehnt werden, daß die H. zur Saat- und Erntezeit im Freien und besonders auf den Äckern betroffen werden.

Haustaxe, soviel wie Bautaxe (s. d.).

Haustein, der natürliche Baustein, welcher in Brüchen gewonnen (Bruchstein) und von dem Steinmetzen zu Werkstücken verarbeitet wird. (S. Steinmetzarbeiten.) Der meist zu Quadern verarbeitete H. (Granit, Syenit, Sandstein, Porphyr und Kalkstein) bildet sonach einen Gegensatz zu den nicht oder nur schwer bearbeitbaren Bruchsteinen (Feldsteinen) und zu den Backsteinen.

Haustelegraphen, meist solche elektrische Telegraphen, die den Zweck haben, innerhalb eines Hauses oder mehrerer zusammengehöriger Häuser ein Signal zu geben, das entweder beabsichtigt ist oder zur Meldung über irgend einen Vorgang dient. Beabsichtigte Signale bezwecken, eine Person (Bedienung) herbeizurufen, oder dieselbe zu einer bestimmten Thätigkeit aufzufordern u. s. w.; sie sind jetzt fast ausschließlich elektrische Glockensignale und werden durch einen Druckknopf (s. d.) oder eine anders gestaltete Kontaktvorrichtung (s. unten) hervorgerufen. Eine in Gasthöfen sehr gebräuchliche Einrichtung ist die, daß durch das Drücken auf den Druckknopf in einem Gastzimmer eine elektrische Klingel in der Hausflur ertönt und gleichzeitig an einem Fallscheibenkasten (sog. Tableau) die betreffende Zimmernummer sichtbar wird, sodaß der Zimmerkellner ersehen kann, nach welchem Zimmer er gerufen wird. Die Schaltung einer solchen Anlage mit Tableau ist in nachstehender Fig. 1 schematisch dargestellt. Die Druckknöpfe 1—8 (von denen 1 in äußerer Ansicht, 2—8 schematisch dargestellt sind) stehen einerseits mit den entsprechenden Klemmen des Tableaus T, andererseits mit dem einen Pol K der Batterie B durch Drahtleitung in Verbindung. Der andere Pol Z geht über die Glocke S zu einer besondern Klemme (A in Fig. 2) des Tableaus. Wird z. B. der Kontakt 6 geschlossen, so ertönt S, und zugleich erscheint im Tableau die Nummer 6. Die innere Einrichtung eines Tableaus ist aus

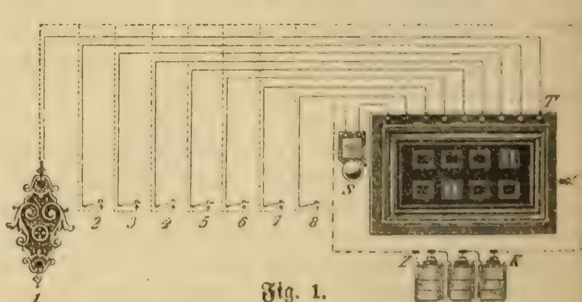


Fig. 1.

Fig. 2 ersichtlich, in welcher zwei Klappen, die eine bereits gefallen, die andere noch in Ruhelage, gezeichnet sind. Ein solches Fallwerk besteht aus einem Elektromagneten E, der seinen Anker a in dem Augenblick anzieht, wenn er von der Klemme II aus durch Schluß des Kontakts 2 (Fig. 1) Strom be-

kommt. Dadurch hebt sich die Nase n und läßt die Schneide s des Winkelhebels frei, wodurch die nach links geneigte Scheibe S, noch unterstützt durch das Gewicht des Hebelarms r, in die beim linken Fallwerk gezeichnete Lage fällt, und dadurch vor das betreffende Fenster des Tableaus gelangt. Durch eine mit Stiften h besetzte und außerhalb des Tableau-

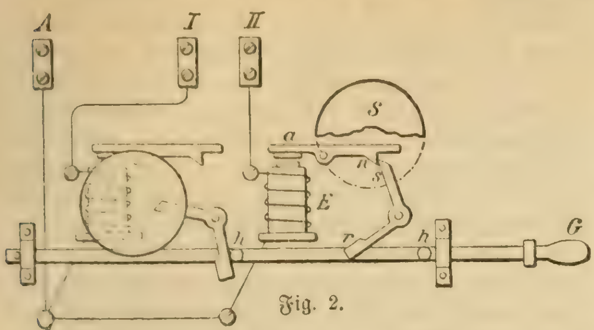


Fig. 2.

kastens mit einem Griff G (s. auch Fig. 1) versehene Stange werden die gefallenen Scheiben aufgerichtet.

Anstatt des gewöhnlichen, an der Wand befestigten Druckknopfes hat man in Wohnungen auch bewegliche Kontakte und zwar: birnförmige von der Decke herabhängende Kontakte (Fig. 3); Preßkontakte (Fig. 4), ebenfalls hängend, die durch Zusammendrücken der cylindrischen Hülse in Wirksamkeit treten; auf dem Tisch anzubringende Kontaktplatten (Fig. 5) sowie auch Tretkontakte (Fig. 6), die unter dem Tisch angebracht werden und unbemerkt in Thätigkeit gesetzt werden können.



Fig. 3.

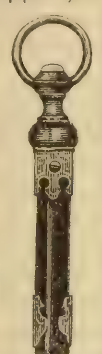


Fig. 4.

Die Sicherheitstelegraphen enthalten Meldesignale, die das unbefugte Eindringen in einen Raum melden sollen, und werden durch selbstthätig wirkende Kontakte ausgelöst. Die Thür- und Fensterkontakte, die das Öffnen einer Thür oder eines Fensters anzeigen, haben eine einfache Einrichtung, ebenso der Kontakt für Rollläden. Auch hat man, besonders für Geldschränke, sog. Fadenkontakte, die sofort in Wirksamkeit treten, wenn durch Berührung des Schrankes die Spannung eines um denselben gelegten unsichtbaren Fadens nur wenig verändert wird. Doch wirken diese Fadenkontakte wegen ihrer großen Empfindlichkeit oft auch zur unrechten Zeit und sind auch schwer einzustellen.

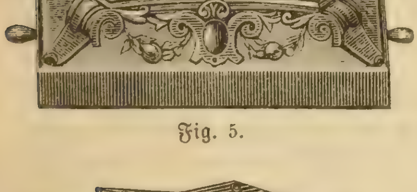


Fig. 5.



Fig. 6.

Zu den H. sind auch die Haustelephonanlagen (s. Telephonanlagen II) sowie die mit einer Signalpfeife versehenen Sprachrohre (s. d.) zu rechnen. — Vgl. Erfurth, Haustelegraphie, Telephonie und Blitzableiter (2. Aufl., Berl. 1883); Mix und Genest, Anleitung zum Bau elektrischer Haustelegraphen-, Telephon- und Blitzableiteranlagen (ebd. 1890).

Haustelephonanlagen, s. Telephonanlagen II.

Haustiere, Tiere, die des Nutzens oder Vergnügens halber vom Menschen gezüchtet werden. Die wichtigsten sind: Hund, Katze, Schwein, Rind, Büffel, Yak, Zebu, Schaf, Ziege, Renntier, Kamel, Elefant, Lama, Pferd, Maultier, Esel, Kaninchen, Hühner, Enten, Gänse, Tauben, Pfauen, verschiedene Singvögel, Goldfisch, Biene, Cochenille, Seidenraupe. Die Zucht der gegenwärtig häufigsten H. ist sehr alt. Sie war zwar dem Menschen der Diluvialzeit noch unbekannt, aber schon in der jüngern Steinzeit findet sich der Hund, der überhaupt fast überall zuerst gezähmt worden ist, die Ziege, das Rind und das Schaf, später erst das Schwein und das Pferd. Seit jener Zeit ist die Domestikation sowohl quantitativ als auch qualitativ weiter fortgeschritten und hat eine Anzahl selbständiger Arten entwickelt, die ihren Ursprung nur selten durch Rückschläge andeuten. Heute wird die Zucht der H. nach wissenschaftlichen Grundsätzen betrieben und ist ein wichtiger Zweig der Landwirtschaft. Viele H., wie das Kamel und das Renntier, sind auf bestimmte Zonen beschränkt, andere, besonders der Hund, finden sich überall. Auch die wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen H. ist in den verschiedenen Ländern verschieden. — Vgl. Charles Darwin, The variation of animals and plants under domestication (2 Bde., Lond. 1868 u. ö.; deutsch von Carus, 2. Aufl., Stuttg. 1873); Wilckens, Grundzüge der Naturgeschichte der H. (Dresd. 1880). — Bezüglich der Haftung für Mängel beim Verkauf der H. s. Empfangbarkeit der Ware, Gewährsfristen, Gewährleistung und Gewährsmängel; bezüglich der Haftung für den durch fremde H. angerichteten Schaden s. Tiere.

Haustiergarten, von Julius Kühn 1866 am landwirtschaftlichen Institut der Universität zu Halle a. S. ins Leben gerufen, bietet ein Hilfsmittel für die Forschung und den Unterricht auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Tierzucht dar, wie solches an keiner andern Stätte existiert. Der H. hat den Zweck, die wissenschaftlichen Fragen hinsichtlich der Züchtung ihrer Lösung entgegenzuführen und die verschiedenen Arten und Rassen der Haustiere in lebenden Exemplaren zur Anschauung zu bringen und damit den Unterricht in der speciellen Tierzucht zu unterstützen. Der H. leistet auf dem Gebiete der Rassenkunde und der züchterischen Forschung ganz dasselbe wie der ökonomisch-botan. Garten auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Pflanzenbaues. Der H. in Halle a. S. enthält nahe an 600 Tiere, durch welche die wichtigsten Rassen des Rindes, Schafes, Esels und Pferdes in typischen Exemplaren vertreten sind. Julius Kühn hat durch die in Halle ausgeführten Züchtungsversuche namentlich die Fragen nach dem Grade der Verwandtschaft der zu einer Gattung gehörenden, mit den Haustieren verwandten und teils wild lebenden Arten, nach der Vererbungsfähigkeit derselben bei Paarung mit den Haustieren teils gelöst, teils ihrer Lösung erheblich näher gebracht.

Haustorien (neulat.), bei parasitisch lebenden Pflanzen die Fortsätze, die der Schmarotzer in das Gewebe des Wirtes hineinsendet, um aus diesem die nötigen Nährstoffe zu schöpfen. Je nach der systematischen Stellung der Parasiten sind auch die H. verschieden gebaut: bei endophyten Pilzen, wie bei den

Peronosporeen, sind es büschelartige Mycelfäden, die in das Innere der Zellen eintreten, bei den epiphytischen Meltaupilzen wachsen kleine zapfenartige Fortsätze in die Epidermiszellen hinein. Bei den höhern Pflanzen sind die H. oder Saugwarzen meist wurzelähnliche Gebilde, so bei den Orobanchen, bei den Arten der Gattung Cuscuta (s. d. nebst Textfigur). Die H. haben im allgemeinen die Funktion der Wurzeln, wenn auch ihr anatom. Bau und ihre Stellung am Mutterorgan nicht mit den gewöhnlichen Wurzeln übereinstimmt.

Haustruppen, die Truppen, die den Sicherheits- und Ehrendienst um die Person des Monarchen und um die Personen der Mitglieder seines Hauses zu versehen haben; sie bilden eine Leibgarde, bei der kriegerische Verwendung streng genommen außerhalb ihrer Aufgabe liegt. Die in mehrern Staaten in frühern Jahrhunderten errichteten Garden waren zunächst meist nur H.; später, als sie auch im Kriege Verwendung fanden, verloren sie den Charakter der H., trotzdem sie im Frieden deren Dienst versahen, und wurden zu Elitetruppen umgewandelt. H. gab es schon am oström. Hofe und später bei fast allen Höfen unter verschiedenen Namen, in Frankreich als Maison du roi, in Brandenburg als Trabantengarde. Auch jetzt giebt es noch verschiedene H., z. B. in Österreich-Ungarn die Arcierenleibgarde (s. d.), die ungar. Leibgarde, die Trabanten-Leibgarde, die Hofburgwache, die ungar. Kronwache; in Bayern die Leibgarde der Hartschiere, in Rußland der Convoi des Kaisers (s. Leibgarde-Kosaken), in Preußen und Württemberg die Schloßgarde-Compagnie, im Vatikan die päpstl. Leibgarden.

Hausurnen, merkwürdige Thongefäße aus vorgeschichtlicher Zeit, die die Form der damaligen Wohnhäuser zeigen. Sie werden in einzelnen Gräberfeldern gefunden und enthalten wie alle andern Graburnen die von Leichenbrand übriggebliebenen halb verbrannten und verkohlten Gebeine von Verstorbenen. Sie wurden zuerst in altetrusk. Gräberfeldern, besonders in der Nähe von Albano in Italien, entdeckt, dann hat man auch in Deutschland in zwei Gegenden in verschiedenen Gräberfeldern ähnliche Exemplare gefunden, in der Umgegend von Aschersleben und in der Westpriegnitz, auch ist je ein Exemplar aus Mecklenburg und Dänemark bekannt. Die meisten sind rund mit gewölbtem Dach und einer großen viereckigen die Thür darstellenden Öffnung auf der Seite (s. Tafel: Urgeschichte IV, Fig. 9), einzelne sind auch viereckig und zeigen schon deutlich die Balken, die das Dach und den Giebel bildeten (Fig. 10). Fensteröffnungen kommen nicht vor. Die Thür bildet eine viereckige Thonplatte und die Schlußvorrichtung ist ein einfacher Querriegel, der durch Ösen auf den beiden Seiten der Thüröffnung geschoben wurde. Die in Deutschland gefundenen H. gehören der mittlern german. Zeit an, etwa den letzten Jahrhunderten v. Chr. Geburt. Einige gute Exemplare sind im königl. Museum für Völkerkunde in Berlin ausgestellt.

Hausvater übersetzt die Rechtssprache den lat. Ausdruck paterfamilias, und versteht darunter den Vorstand eines Hauswesens. Wegen der Befugnisse und Rechtsstellung eines H. s. Ehe und Eltern. Im weitern Sinne bezeichnet das Wort paterfamilias den selbständigen rechtsfähigen Mann. Sorgfalt eines ordentlichen H. (diligentia boni patrisfamilias) bezeichnet die Sorgfalt, mit der ein verständig wirtschaftender Mensch handelt.

Hausväterverband, eine Vereinigung von Haushaltsvorständen einer evang.-kirchlichen Gemeinde zu gemeinnütziger Thätigkeit innerhalb dieser Gemeinschaft, namentlich zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung, zu gemeinsamem Genuß von anregenden Unterhaltungen zwecks naturgemäßen, ungezwungenen Ausgleichs der gesellschaftlichen Gegensätze und zur Förderung des kirchlichen Gemeindelebens. Der Gedanke, wohl zuerst von Pastor Sulze in Dresden ausgesprochen, hat sich in einer von der Sulzeschen etwas abweichenden Richtung am erfolgreichsten in der Ägidiengemeinde in Hannover entwickelt. Das Charakteristische der H. den sonstigen gemeinnützigen Vereinen gegenüber besteht darin, daß sie ihre Thätigkeit geographisch auf eine bestimmte kirchliche Gemeinde oder einen Teil derselben (Bezirk) beschränken. Ähnliches, jedoch ohne Anlehnung an die Kirche, erstreben die von Mitgliedern der Gesellschaften für ethische Kultur in England und Amerika begründeten Nachbarschaftsgilden (s. d.). — Vgl. E. Sulze, Die evang. Gemeinde (Gotha 1891).

Hausverträge, eine Form, in welcher sich die Autonomie der souveränen und hochadligen Familien bethätigte (s. Hausgesetze und Familienpakt).

Hausvogt, Aufsichtsbeamter für Schlösser oder öffentliche Gebäude; Hausvogtei, Gefangenenanstalt (für Untersuchungsgefangene) in Berlin.

Hauswirtschaft, im weitern Sinne gleichbedeutend mit der privaten Einzelwirtschaft im Gegensatz zur Volkswirtschaft. Im engern Sinne aber bezeichnet H. die Haushaltung, d. h. die planmäßige Ordnung der Konsumtion in der Einzelwirtschaft. Es kommt darauf an, daß nicht nur im allgemeinen die Ausgaben mit dem Einkommen mindestens im Gleichgewicht bleiben, sondern daß auch auf die Hauptarten der Bedürfnisse eine möglichst richtig bemessene Quote der Gesamtausgaben komme. Leplay, Ducpétiaux, Engel, Laspeyres, Schnapper u. a. haben sich eingehend mit der Untersuchung des Haushaltungsbudgets solcher Familien beschäftigt, die für gewisse Kategorien, namentlich der Arbeiterbevölkerung, als typisch betrachtet werden konnten, und es hat sich dabei namentlich herausgestellt, daß auf die Nahrung ein um so größerer Bruchteil des Einkommens verwendet wird, je kleiner das letztere ist. Von einem Einkommen von 800 bis 900 M. nimmt in einer Arbeiterfamilie von mittlerer Größe das Nahrungsbedürfnis etwa 70 Proz. in Anspruch, während eine Familie mit 5000 M. Einkommen für Nahrungsmittel kaum 30 Proz. dieses Betrages verausgabt. Die Ausgaben für Kleidung nehmen in der Arbeiterbevölkerung (nach den Berechnungen von Laspeyres) die zweite Stelle ein (14—18 Proz.) und die für die Wohnung erscheinen in der dritten Reihe mit 6—8 Proz., während in den mittlern Ständen die Reihenfolge meistens die umgekehrte sein dürfte. Nach Nachweisen (1891) in den Vereinigten Staaten von Amerika (vgl. Seventh annual Report of the Commissioner of Labor, Table XLIV) braucht eine Normalfamilie, bestehend aus Mann, Frau und 3—5 Kindern bis zu 14 Jahren durchschnittlich im Jahre 2240 M. Ähnliche Nachweise finden sich über 704 Haushaltungen mit den Kosten für Obdach (shelter) statt der Miete im «Kansas Labor Report» von 1887 vor, und mit ihnen allen ist eine ältere Berechnung von Ernst Engel (s. d.) vergleichbar. Aus der folgenden Übersicht lassen sich die Anteile der Hauptausgabezweige

an den Gesamtkosten der Haushaltung in Prozenten erkennen.

Posten	2561 Normalfamilien	Davon 192 mit höherm Einkommen	232 Haushalte mit genauem Ausweis	Davon 72 Normalfamilien	704 Haushalte in Kansas	Engels Berechnung
Nahrung . .	41,03	38,89	37,29	37,39	47,4	50
Kleidung . .	15,31	16,33	14,26	14,43	16,4	18
Wohnung .	15,06	15,60	19,99	22,04	18,3	12
Feuerung .	5,00	4,42	4,44	4,63	17,9	5
Erleuchtung	0,90	0,88	0,61	0,61		
Sonstige . .	22,70	23,88	23,41	20,90		15

Vgl. Statistische Korrespondenz 1892, Nr. 42.

Zwei auch für die Vergleichung sehr lehrreiche Beispiele von Haushaltungsbudgets eines akademisch gebildeten Beamten und eines Packers im Kanton Thurgau giebt die «Zeitschrift für schweizerische Statistik», 28. Jahrg., S. 109 fg. (Bern 1892).

Die innere Leitung der H. ist die naturgemäße wirtschaftliche Thätigkeit der Frauen, und dieselbe ist unter normalen Verhältnissen nützlicher und fruchtbarer als die unmittelbare Mitwirkung der Frauen bei dem Erwerb. Ein wichtiges Mittel zur Erzielung und Führung eines geordneten Haushalts ist das Rechnungs- oder Haushaltungsbuch. Über die Thätigkeit und Zwecke der Haushaltungsschulen s. d.

Sehr lehrreich sind die Ergebnisse der sog. Haushaltungsstatistik, d. h. die ziffernmäßige Darstellung der H. des Staates in ihren verschiedensten Erscheinungen und Beziehungen sowohl untereinander wie auch im Vergleich zu denen anderer Staaten. Die deutsche Volkszählung vom 1. Dez. 1890 versteht unter H. «die zu einer Wohn- und hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen»; einer solchen werden gleichgestellt die Einzelhaushaltungen von einzelnen Personen mit besonderer Wohnung und eigener Wirtschaft und Anstalten.

Es wurden 1890 gezählt:

Gewöhnliche Familienhaushaltungen .	9 836 560
Einzelhaushaltungen	747 689
Anstalten	33 674
Haushaltungen überhaupt	10 617 923

Das Verhältnis der Zahl der H. zu der von ihnen durchschnittlich umfaßten Kopfzahl stellt sich beispielsweise in den nachstehend angeführten Staaten folgendermaßen dar:

Staaten	Jahr	Haushaltungen	Durchschnittliche Kopfzahl
Deutschland	1890	10 617 923	4,66
Österreich	1890	5 029 919	4,75
Ungarn	1890	3 790 741	4,58
Schweiz	1888	630 213	4,66
Italien	1881	6 251 268	4,55
Frankreich	1886	10 582 251	3,61
England mit Wales .	1881	5 633 192	4,61
Schottland	1881	810 699	4,60
Irland	1881	995 074	5,20
Belgien	1890	1 332 796	4,56
Japan	1891	7 806 369	5,22

Vgl. L. von Stein, Die Frau auf dem socialen Gebiete (Stuttg. 1880); Engel, Das Rechnungsbuch der Hausfrau (Berl. 1882); Ballin, Der Haushalt der arbeitenden Klassen (ebd. 1883); Gruber, Die Haushaltung der arbeitenden Klassen (Jena 1888); Hampke, Das Ausgabebudget der Privatwirtschaften (ebd. 1888); Bulletin de l'Institut international de statistique, Bd. 5 (Rom 1890); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (Jena 1892), S. 410 fg.

Hauswurz, Hauslaub oder Hauslauch, verbreitete Vulgärnamen des in vielen Gegenden Jupitersbart (Barba Jovis) heißenden Sempervivum tectorum *L.* (S. Sempervivum.)

Hauszinssteuer, s. Gebäudesteuer (Bd. 7, S. 614 a).

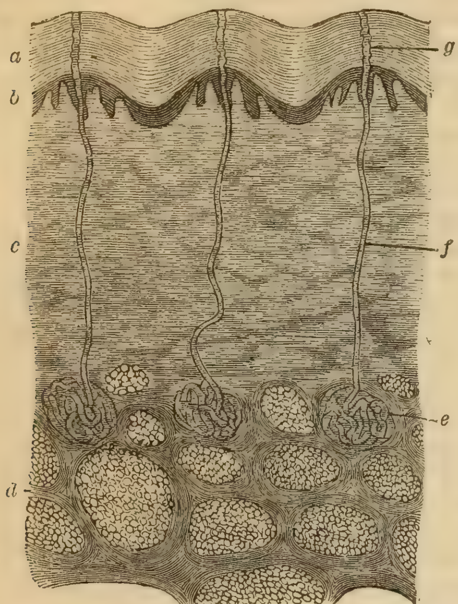
Haut (frz., spr. oh), hoch; à haute voix (spr. oht wöá), mit lauter Stimme; de haut en bas (spr. dĕ oht ang bah), von oben herab, geringschätzig; en haut (spr. ang oh), in die Höhe, hinauf; haut et puissant (spr. oht e püissáng), «hoch und mächtig», früher Bezeichnung vornehmer Adliger.

Haut, ostind. Längenmaß, s. Covado.

Haut (Membrana, Tunica), am menschlichen und tierischen Körper im allgemeinen jedes flache und dünne, aus gleichartigen Elementen bestehende Gewebe, das sich leicht von seiner Umgebung trennen läßt. Diese Beschaffenheit besitzen die Gewebe an der Oberfläche aller Organe, bilden also Überzüge derselben. Andererseits setzen sie allein ganze (schlauchförmige) Organe zusammen, so den Darm und die Gefäße. Ihrer Zusammensetzung nach unterscheidet man fibröse, aus straffem, dichtverfilztem Bindegewebe gebildete H., wie z. B. die harte Hirnhaut, die Sehnen- und Muskelscheiden, die Knochen- und Knorpelhaut u. a., und seröse, mit reichlichen Lymphgefäßen versehene H., welche die innere Oberfläche gewisser Höhlen und röhrenförmiger Organe überziehen und eine klare, eiweißhaltige, zur Befeuchtung der freien Fläche dienende Flüssigkeit absondern. Hierher gehören das Rippen- und Bauchfell, der Herzbeutel, die sog. Synovialsäcke der Gelenke, die Schleimbeutel und Sehnenscheiden u. s. w. In der Regel besitzt die freie Fläche einer solchen Membran noch ein sog. Epithel, d. h. einen eigenartigen, aus verschieden geformten, bald cylindrischen, bald plattenförmigen, bald wimpernden Zellen zusammengesetzten, gefäßlosen Überzug, und zwar ist die Oberfläche des ganzen Körpers, sowohl die nach außen wie die nach innen gekehrte, ununterbrochen mit einer derartigen charakteristischen Zellschicht überkleidet.

Die H. im engern Sinne oder die äußere H. (integumentum commune) überzieht als allgemeine Hülle des Körpers die ganze Körperoberfläche gleichmäßig und ist nur an den Körperöffnungen (Mund, After, Harnröhre, Scheide, Auge) durchbrochen, wo sie in Schleimhaut (s. d.) übergeht. Sie besteht im wesentlichen aus drei deutlich gesonderten, verschiedenartig gebauten Schichten, nämlich aus der Lederhaut, dem Unterhautzellgewebe und der Oberhaut oder Epidermis. Die Lederhaut (corium, cutis, s. die umstehende Figur: c) bildet eine durchschnittlich 2—3 mm dicke, aber an verschiedenen Körperteilen nicht gleich starke (an den Augenlidern, den Brustwarzen sehr dünne, an der Handfläche und den Fußsohlen sehr dicke), gefäß- und nervenreiche, durch große Festigkeit, Elasticität und Dehnbarkeit ausgezeichnete H., die aus filzartig durcheinander gewirkten Bindegewebssträngen und elastischen Fasern besteht und gewissermaßen die Grundlage der ganzen äußern H. darstellt. Unter ihr liegt das Unterhautfett- oder Unterhaut-

zellgewebe, auch Fetthaut (s. d.) genannt (d), welches eine Art Polster für die Lederhaut darstellt, aus weichem Bindegewebe und Fett besteht und die Lederhaut bald fester, bald lockerer mit den tiefer liegenden Organen verbindet. Im Unterhautzellgewebe, welches im Durchschnitt 4—9 mm, bei fetten Leuten aber auch 2—3 cm und darüber dick ist, verlaufen größere Blut- und Lymphgefäßstämme, sowie zahlreiche Nervenästchen, welche für die Lederhaut bestimmt sind. In der Lederhaut und zum Teil



Senkrechter Schnitt durch die menschliche Haut, 20mal vergrößert.

auch im Unterhautzellgewebe liegen die Hauttalgdrüsen, die Schweißdrüsen und die Wurzeln der Haare (s. d.). Die Hauttalg- oder Hautsalbendrüsen (glandulae sebaceae) sind kolbenförmige, dicke, kurze Schläuche, die mit einem fettabsondernden Epithel ausgekleidet und entweder einzeln verteilt sind oder zu mehrern einen gemeinschaftlichen Ausführungsgang haben. Dieselben münden entweder frei auf die Hautoberfläche oder in einen Haarbalg, zeigen sich nicht an allen Körpergegenden gleich groß, vorzüglich groß aber an der Nase und den Ohren. In der Hohlhand und in der Fußsohle fehlen sie. Ihre Bälge sind an der Außenseite mit organischen Muskeln versehen, welche die die H. schief durchbohrenden Drüsen aufrichten können und so der H. das Ansehen erteilen, welche als Gänsehaut (s. d.) bekannt ist. Das Sekret der Hauttalgdrüsen, der sog. Hauttalg oder die Hautschmiere (sebum cutaneum), erhält die H. geschmeidig und erschwert die Benetzung derselben. Die knäuelförmigen, tief in die Unterhautgegend reichenden Schweißdrüsen (glandulae sudoriparae, s. Figur: e) finden sich allenthalben in der H. und dienen der Absonderung des Schweißes (s. d.). Ihr korkzieherförmig gewundener Ausführungsgang, der sog. Schweißkanal (s. Figur: f), durchbohrt die Oberhaut und mündet mit einer Öffnung (Schweißpore, g) an der Hautoberfläche. Die Gesamtzahl der Schweißdrüsen schätzt man beim Menschen auf $2^1/_4$ Mill. und den gesamten, der Schweißabsonderung dienenden Flächenraum auf fast 30 qm.

Die äußerste, der Oberhaut zugewandte Schicht der Lederhaut ist nicht glatt und eben, sondern mit zahllosen, dicht gedrängt stehenden feinen Erhabenheiten oder Wärzchen, den sog. Hautwärzchen oder Hautpapillen (papillae cutis), besetzt, welche zapfenförmig in die weiter unten zu beschreibende Schleimschicht der Oberhaut hineinragen und mit ihr in inniger Verbindung stehen. Man unterscheidet zwei verschiedene Arten von Hautpapillen, die sog. Gefäßpapillen, welche ein Netz feinster blutführender Haargefäße enthalten, und die sog. Nervenpapillen, welche die Endapparate der Gefühlsnerven umschließen. Besonders in den Hautwärzchen der Handfläche (namentlich an den vordern Fingergliedern) und der Fußsohle, ferner in der Zungenspitze, in den Lippen, in der Eichel und dem Kitzler sind zahlreiche derartige kolbenförmige, aus feinen Nervenfasern gebildete Endanschwellungen der Gefühlsnerven enthalten, die Meißnerschen Tastkörperchen, welche die Tastempfindungen (Druck- und Temperaturempfindung) vermitteln. (S. Tastsinn.) Von ähnlicher Art sind die sog. Vaterschen oder Pacinischen Körperchen sowie die Krauseschen Endkolben, welche gleichfalls specifische Endorgane der sensibeln Hautnerven darstellen. Drei Viertel der Hautwärzchen an den nervenreichsten Stellen (letztes Glied des Zeigefingers) enthalten indes nur Gefäßschlingen und keine Tastkörperchen. Eine Quadratlinie H. enthält etwa im ganzen 400 Wärzchen. Die Lederhaut ist sehr reichlich mit Blutgefäßen versehen, die unter der Herrschaft des Sympathikus (des sympathischen Nerven) stehen, bei dessen Lähmung sie sich stärker füllen und so eine stärkere Rötung (z. B. der Wangen), eine stärkere Schwellung und das Gefühl erhöhter Wärme hervorbringen (s. Erröten). Bei Reizung des Sympathikus dagegen verengern sich die Blutgefäße der H., diese wird blaß, kalt, fällt zusammen. Die Gefäße der Lederhaut stehen mit den tiefer, aber immer noch oberflächlich liegenden Geweben (Muskeln, Knochen, dem Bauch- und Rippenfell) in unmittelbarer Verbindung, sodaß ein Blutaustausch zwischen den beiderlei Gefäßbezirken nicht unschwer vor sich geht. Die Lücken zwischen den festen Gewebselementen bilden, wie in allen andern zusammengesetzten Geweben, die Anfänge der Lymphgefäße, von denen aus sich diese füllen. Behinderung des Abflusses der Lymphe (z. B. durch eine umgelegte Schnur) veranlaßt Stockung der Lymphe und Schwellung oder Ödem der H.

Die Oberfläche der Lederhaut ist von der Oberhaut oder Epidermis (epidermis, cuticula, s. Figur: a) überzogen, welche sich in die Grübchen der Lederhaut (die Hautsalbendrüsen, die Haarbälge, Schweißdrüsen) hinein fortsetzt, die Wandungen derselben auskleidet und ebenso alle Erhebungen der H. (Hautwärzchen) überzieht. Die Oberhaut besteht aus zwei deutlich gesonderten Lagen, aus einer untern Schleimschicht und einer obern Hornschicht. Unmittelbar auf der Lederhaut liegt eine mehrfache Schicht saftreicher, weicher, rundlicher Zellen (Schleimschicht oder Malpighisches Schleimnetz, stratum mucosum, rete Malpighii, s. Figur: b), die von den nachwachsenden Zellen nach der Oberfläche geschoben werden und je mehr sie sich derselben nähern, desto trockner und platter werden, untereinander verkitten und so die sog. Hornschicht (stratum corneum, s. Figur: a) der Oberhaut bilden. Die Zellen der Hornschicht (Epidermiszellen) schilfern sich beständig von der Oberfläche ab und werden in demselben Maße wieder ersetzt (s. Abschuppung). Sie sind vollkommen

gefäß- und nervenlos, aber durchscheinend. Im Schleimnetz befindet sich das Pigment (s. d.), welches der H. der verschiedenen Individuen und der verschiedenen Menschenrassen die eigentümliche Färbung (Teint) erteilt und durch die Schichten der Oberhaut ebenso wie das in der Lederhaut cirkulierende Blut hindurchscheint. Einzelne Stellen (der Warzenhof, die Mittellinie des Bauchs u. s. w.) sind auch beim Weißen stärker pigmentiert als die übrige H.

Die H. schützt als dichte und dicke Bekleidung mit der unter ihr liegenden Fettschicht die tiefern und lebenswichtigen Gebilde des Körpers vor der unmittelbaren und zu heftigen Einwirkung äußerer Einflüsse. Dieselbe ist unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht bloß für feste Körper undurchdringlich, sondern auch für flüssige, eine Eigenschaft, welche sie teils der chem. Beschaffenheit ihrer Hornschicht, teils ihrer Einfettung durch den Hauttalg verdankt. Ihre Elasticität ist so groß, daß sie bei Stößen nur schwer einreißt. Gegen die chem. Einwirkung vieler Substanzen, insbesondere gegen Gift der verschiedensten Art, leistet die Hornschicht der Epidermis kräftigen Widerstand; nur ätzende Alkalien und konzentrierte Säuren lösen den Zusammenhang der Zellen und die Zellsubstanz selbst auf. Wasser und in Wasser aufgelöste Substanzen werden nicht von der H. aufgesaugt, höchstens für kurze Zeit von den aufquellenden Epidermiszellen imbibiert und bald darauf durch Verdunstung wieder abgegeben, weshalb durch medikamentöse Bäder keine Resorption der im Badewasser gelösten Substanzen erzielt werden kann, wohingegen nach Entfernung der Epidermis die H. sehr leicht Stoffe von außen in sich aufnimmt. Für den tierischen Haushalt ist die H. weiterhin insofern von großer Bedeutung, als sie großenteils die Wärmeverhältnisse des Körpers reguliert, indem sie durch direkte Wärmeabgabe und durch die Verdunstung des Schweißes die Temperatur des Körpers auf einer gleichen Höhe erhält. (S. Wärme, tierische.) Außerdem verläßt durch die H. ein Teil des in den Körper eingeführten und im Körper selbst erzeugten Wassers den Körper wieder. Man bezeichnet diese wässerige Ausscheidung der H. als **Hautausdünstung** (perspiratio cutanea) und pflegt sie, je nachdem sie sichtbar oder unsichtbar vor sich geht, mit zwei verschiedenen Namen zu bezeichnen: als **Schweiß**, wenn sie in tropfbarflüssiger Form, als **Hautdunst** oder **unmerkliche Perspiration**, wenn sie in der Form eines unsichtbaren Dunstes erfolgt. Beide Formen der Hautausdünstung sind ihrer Natur nach identisch: der Hautdunst wird zum Schweiß, wenn seine Ausscheidung so schnell und reichlich vor sich geht, daß er nicht Zeit zum Verdunsten hat. (Weiteres hierüber s. Schweiß.) Auch ein Teil der im Körper gebildeten Kohlensäure wird durch die H. abgegeben, während niedere Tiere mit dünner, stets feuchter Oberhaut (z. B. Frösche) auch einen Teil ihres Sauerstoffs durch die H. aufnehmen (sog. **Hautatmung**). Die H. ist überdies auch der Sitz eines sehr wichtigen Sinns, des Tastsinns (s. d.).

Hieraus ist ersichtlich, von welch hoher Bedeutung eine sorgsame **Hautpflege** für die gesundheitlichen Verhältnisse des Körpers ist; zu ihr gehören regelmäßige Bäder und Waschungen des ganzen Körpers, unterstützt von Seife (zur Entfernung des fettigen, bloßem Wasser widerstehenden Schmutzes) und Frottierungen mit Flanell oder Bürste (zur Entfernung der abgestoßenen Oberhautzellen), ebenso sind fleißiger Wechsel der Leibwäsche und zweckmäßige Bekleidung für das Wohlbefinden und die Gesundheit von größter Wichtigkeit, und die fortgesetzte Vernachlässigung der Hautpflege zieht nach längerer oder kürzerer Zeit infolge der unterdrückten Hautthätigkeit schwere Gesundheitsstörungen nach sich.

Die H. ist den Einwirkungen vielfacher äußerer Verhältnisse ausgesetzt, unter denen die die Erkältung bedingenden obenan stehen. Die Erkältung (s. d.) kommt durch einseitige Abkühlung (Zug, durchnäßte Fußbekleidung) namentlich der feuchten Körperoberfläche zu stande und hat häufig schwere Krankheiten, namentlich Rheumatismen und Lungenentzündungen zur Folge. (S. Hautkrankheiten.) In der Medizin gehören die Einwirkungen auf die H. schon seit den ältesten Zeiten zu den wichtigsten therapeutischen Verfahrungsweisen. Um auf die unter der Epidermis liegenden Gewebe einzuwirken, streicht man das Arzneimittel (epispasticum) direkt auf die H. auf (Jod), oder reibt es ein (Quecksilbersalbe), oder macht Überschläge damit. Doch dringen nur sehr wenige Substanzen durch die unverletzte Oberhaut. Um die Arzneimittel wirksamer zu machen, hebt man daher nach der **endermatischen Methode** die Oberhaut durch ein aufgelegtes Blasenpflaster ab und streut die Substanz ein (Morphium), oder spritzt eine Lösung derselben direkt unter die H. (subkutane Injektion bei Nervenschmerzen). Eingestreute oder injizierte Substanzen wirken aber nicht bloß auf die Stelle, an welcher sie einverleibt wurden, sondern auch auf den ganzen Organismus, weshalb man die Injektion vielfach da anwendet, wo man eine schnelle Wirkung in bequemer Weise herbeiführen will (z. B. bei Vergiftungen).

Um das Blut von tiefer liegenden Organen auf die H. abzuleiten (derivantia), setzt man trockne oder blutige Schröpfköpfe, legt Senfteige oder macht warme Überschläge, Blasenpflaster, ätzt und brennt, oder bewirkt und unterhält eine Eiterung. Die beabsichtigte Wirkung ist indes nur da möglich, wo die Hautgefäße mit denen der tiefer liegenden Organe, auf welche man einwirken will, zusammenhängen. Vielfach kommt dabei die Reflexwirkung gleichzeitig zur Wirkung, und ein auf die Wade gelegter Senfteig kann die Brustschmerzen ebenso gut lindern wie ein auf die Brust selbst gelegter. Durch kalte Überschläge will man die Blutgefäße der tiefer liegenden Partien entleeren; hier kommt indes gleichfalls der Hautreiz in Betracht. Mittel, welche die Hautausdünstung vermehren, üben häufig ebenfalls einen günstigen Einfluß auf den Organismus aus. Die Wirkung der Bäder auf die H. ist eine sehr komplizierte. Dieselben entfernen zunächst die alte, den Hautstoffwechsel hindernde Epidermis, wirken aber zugleich als allgemeiner Hautreiz und bringen durch Nerveneinfluß eine Änderung des gesamten Stoffwechsels im Körper hervor. Bei Badekuren kommen auch noch die Entfernung aus den häuslichen Verhältnissen, veränderte Diät und Lebensweise, klimatische Verhältnisse u. s. w. als wichtige unterstützende Momente zur Geltung. — Vgl. Schultz, H., Haare und Nägel (3. Aufl., Lpz. 1885); Clasen, Die H. und das Haar (4. Aufl., Stuttg. 1892); Mantegazza, Die Hygieine der H. (deutsch, Königsb. i. Pr. 1891).

Haut, in der Jägersprache die enthaarte Decke von Hochwild (ausschließlich Sauen) und Rehwild.

Hautabschürfung, s. Exkoriation.

Hautain (frz., spr. otäng), hochmütig, stolz.

Hautatmung, Hautausdünstung, s. Haut (S. 903a).

Hautausschlag, Hautblüten, s. Ausschlag und [Hautkrankheiten.

Hautbois (frz., spr. oböá), s. Oboe.

Hautboisten, Hoboisten, ursprünglich wohl die Bläser der Oboe (s. d.), die Schalmeier, die den Kern des Orchesters bis ins 18. Jahrh. hinein bildeten (s. auch Schalmei); jetzt allgemeine Bezeichnung der Musiker bei den Regimentsmusiken der Infanterie, von denen die Spielleute (die Tambours, Hornisten, Pfeifer) zu unterscheiden sind.

Hautbremsen (Hypoderma), eine Gattung der Biesfliegen (s. d.). Die Weibchen kleben ihre Eier an die Rückenhaare von Wiederkäuern. Die ausschlüpfenden Larven bohren sich in die Haut ein und erzeugen große Eiterbeulen (Dasselbeulen), in denen sie sich aufhalten, bis sie erwachsen sind. Nach neuern Untersuchungen des amerik. Tierarztes Kooper-Curtice sollen sich die Larven nicht in die Haut einbohren, sondern von den Wirtstieren aufgeleckt werden und von der Speiseröhre aus durch das Bindegewebe und die Muskeln unter die Haut wandern. Die erwachsenen Larven bohren sich aus der Haut heraus, lassen sich auf die Erde herabfallen und verpuppen sich hier. Die Beulen vernarben, doch entstehen an ihrer Stelle beim Gerben runde Löcher, welche die Häute wertlos machen. Wichtig sind Rinderhautbremse (Hypoderma bovis *Deg.*) und Hirschhautbremse (Hypoderma Actaeon *Brauer*).

Haut-Brion (spr. o brióng), eine Weinsorte, s. Bordeauxweine (Bd. 3, S. 304b).

Haut-de-chausse oder Haut-de-chausses (frz., spr. o dĕ schohß), Kniehosen.

Hautdunst, s. Haut.

Häute, die äußern Überkleidungen tierischer Körper, im Handel diejenigen aller größern Tiere (Rind-, Roß-, Büffelhäute), während die der kleinern als Felle bezeichnet werden (Kalb-, Hasen-, Ziegenfelle u. s. w.). Sämtliche Rauchwaren sind Felle. H. heißen auch nur die rohen und unbearbeiteten Stücke, die meist zum Gerben verwendet werden; gegerbt werden sie dann als Leder bezeichnet. H. sind bedeutender Handelsartikel von Hamburg, Antwerpen, Havre, Liverpool und London. Große Mengen werden jährlich aus Südamerika und Britisch-Ostindien eingeführt und nach der Art der Zubereitung als trockne, trocken gesalzene (vor dem Trocknen auf der Fleischseite mit Salz abgerieben) und naß oder grün gesalzene H. dem Gewicht nach gehandelt. Die Einfuhr Deutschlands 1892 betrug an Rind-, Roß- und Büffelhäuten 101372 Doppelcentner im Werte von 58,26 Mill. M.

Haute-Combe (spr. ot kongb), Cistercienserabtei im franz. Depart. Savoie, 21 km nordnordwestlich von Chambéry, am westl. Ufer des Sees von Bourget, am Fuße des Mont de la Charvaz malerisch gelegen, wurde 1125 von Amadeus III. von Savoyen gegründet, gelangte bald zu hohem Ansehen, bis sie im Österreichischen Erbfolgekriege von den Spaniern hart mitgenommen und in der Französischen Revolution ausgeplündert und aufgehoben wurde, worauf man 1800 die Gebäude zu einer Fayencefabrik einrichtete. König Karl Felix ließ sie 1824—43 als Ruhestätte seines Hauses wiederherstellen, und bei der Abtretung Savoyens 1860 wurde die Fortdauer der Abtei ausdrücklich gewährleistet. Die Kirche, ein überladener Bau in spätgot. Stil ausgeführt, enthält über 300 Statuen und Monumente, größtenteils Denkmäler savoyischer Fürsten.

Haute-finance (frz., spr. ot finángß), hohe Finanzwelt, die Bankiers ersten Ranges.

Haute-Garonne (spr. ot garónn), Departement Frankreichs, wird im S. durch die Pyrenäen von Spanien getrennt, im W. von den Depart. Gers und Hautes-Pyrénées, im N. von Tarn-et-Garonne, im NO. von Tarn, im O. und SO. von Aude und Ariège begrenzt, hat 6289,88, nach Berechnung des Kriegsministeriums 6365 qkm und (1891) 472383 E., d. i. 74 auf 1 qkm und eine Abnahme von 1,82 Proz. gegen 1886. Es bildet die engere Diöcese des Erzbischofs von Toulouse, hat zur Hauptstadt Toulouse, zerfällt in die 4 Arrondissements Toulouse, Villefranche, Muret und St. Gaudens, in 39 Kantone und 587 Gemeinden. Der schmale südl. Teil gehört zum Hochgebirgsland der Pyrenäen und hat als höchste Punkte den Perdiguère (3220 m), den Pic de Crabioules (3119 m), den Col de Portillon mit dem Gletschersee gleichen Namens. Der besuchteste Paß ist der 2417 m hohe Port de Venasque, mit Hospital, auf dem Wege von Bagnères de Luchon nach Benasque. Berühmt sind die Cirken von Gavarnie und von Troumouse, die Thäler des Pique, vor allem das des Lys, die 14 km lange Reihe der Gletscher Gours, Blancaux, Graouès und die in der Region der Cirken, vom Taillon bis zum Mont-Perdu. Die Vorstufen der Pyrenäen gehen nach N. zu allmählich in ein rebenreiches Hügelland und endlich in das fruchtbare Flachland von Languedoc und Gascogne über. Die Bewässerung ist günstig, die Garonne nimmt hier auf beiden Seiten zahlreiche Nebenflüsse auf, von denen Salat, Arize, Ariège und Neste, Touch und Save die wichtigsten sind. Das Klima ist, abgesehen von dem rauhern Süden, mild und gesund, solange sich nicht der schädliche Westwind (Sers) erhebt. Der Boden (3595 qkm Ackerland) liefert Weizen (1891: 1950000 hl), Mais (899715 hl), Roggen (113500 hl), Hafer (744000 hl), Gerste (98000 hl) über Bedarf, die Rebenpflanzungen (53509 ha) einen mittelmäßigen Wein (1891: 403932 hl; 850219 hl im zehnjährigen Durchschnitt), von dem zwei Drittel in den Handel kommen. Außerdem werden Kartoffeln, Hanf, Obst, Kastanien und Ölpflanzen gebaut. Die Wälder (930 qkm) liefern Schiffbauholz und die Wiesen, Heideflächen und fetten Weiden (663 qkm) fördern die Zucht vortrefflicher Schafe (160990 Stück) und Rinder (120820). Man zieht auch Schweine und Ziegen, weniger Pferde, außerdem Truthühner, Gänse und Tauben. Die Bienenzucht liefert (1887) nur 16188 kg Honig. In den Pyrenäen hausen noch Bären, Wölfe und Adler. Von Mineralien wird nur das Eisen hinlänglich ausgebeutet. An verschiedenen Stellen wird Marmor, außerdem auch Granit und Schiefer gebrochen. Unter den Heilquellen haben die von Bagnères-de-Luchon (s. d.) den meisten Ruf. In industrieller Beziehung steht die H. noch zurück. Es bestehen Eisen- und Stahlwerke, Baumwoll- und Schafwollspinnereien, Gerbereien und zehn größere Papierfabriken. Der Handel ist unbedeutend. Toulouse ist der Stapelplatz für den Handel mit Naturprodukten nach Spanien. Die Linien Bordeaux-Toulouse-Carcassonne und Toulouse-Tarbes mit ihren Abzweigungen (im ganzen 339 km) durchziehen das Land, von welchen drei (nach Ax, St. Girons und nach Bagnères-de-Luchon) in die Pyrenäen hineinführen. Es besitzt

ferner 333 km Nationalstraßen, 1 Lyceum und 2 Collèges. — Vgl. Joanne, Géographie du département de la H. (Par. 1880).

Hautekzem, s. Hautkrankheiten (der Haustiere).

Hautelissestuhl (spr. otlíß-), ein insbesondere zur Herstellung von Teppichen und Gobelins dienender Webstuhl mit vertikal gespannter Kette, im Gegensatz zum Basselissestuhl (s. d.).

Hautelisseweberei (spr. otlíß-), s. Weberei.

Haute-Loire (spr. ot lŏahr), franz. Departement, s. Loire (Haute).

Haute-Marne (spr. ot marn), franz. Departement, s. Marne (Haute).

Hautement (frz., spr. otmáng), frei heraus (etwas sagen).

Hautes-Alpes (spr. otſálp), franz. Departement, s. Oberalpen.

Haute-Saône (spr. ot ßohn), franz. Departement, s. Saône (Haute).

Haute-Savoie (spr. ot ßawŏá), franz. Departement, s. Savoie (Haute).

Hautes-Pyrénées (spr. ot pireneh), franz. Departement, s. Pyrénées (Hautes).

Hautesse (frz., spr. otess'), Hoheit.

Haute-taille (frz., spr. ot taj), hoher (erster) Tenor (Gegensatz Basse-taille oder Bariton). Die Bezeichnung wird in der ältern franz. Musik auch auf Instrumente (Fagotte u. s. w.) angewendet.

Haute-Vienne (spr. ot wiénn), franz. Departement, s. Vienne (Haute).

Haute volée (frz., spr. ot woleh), die vornehme Gesellschaft.

Hautfarne, s. Farne (Bd. 6, S. 580b).

Hautflügler (Hymenoptera) oder Aderflügler, eine von sehr zahlreichen Arten gebildete, wohl abgeschlossene Insektenordnung, deren bekannteste Formen Bienen, Wespen und Ameisen sind. Die H. sind von sehr verschiedener Größe; einige Schlupfwespen sind nur ¼ mm lang, manche tropische Raubwespen dagegen erreichen die Länge von 6 cm. Die H. besitzen in der Regel vier dünnhäutige, von wenigen, astförmig verzweigten Adern durchzogene Flügel, von denen die vordern länger und breiter, auch reicher geadert sind als die hintern. Die Hinterflügel werden beim Gebrauche durch eine Reihe kleiner Häkchen, die am Vorderrande angebracht sind, in den umgebogenen Hinterrand der Vorderflügel eingehängt. Bei manchen Arten fehlen die Flügel überhaupt, wenigstens gewissen weiblichen Formen (Arbeiterinnen). Die Mundteile sind kauend, die Oberkiefer immer kurz und kräftig, Unterkiefer und Unterlippe dagegen öfters stark verlängert und so zum Lecken oder Saugen von Säften geeignet. Die Weibchen tragen am Hinterleibsende einen Stachel, der entweder dazu dient, in die Oberhaut von Tieren oder Pflanzen ein Loch zur Aufnahme der Eier zu bohren (Legestachel, Bohrer), oder als Wehrstachel zur Überwältigung der Beute und zur Verteidigung benutzt wird. In letzterm Falle ist er mit einer Giftdrüse verbunden, aus der beim Stechen ein Tropfen Gift in die Wunde hineinfließt. Die Verwandlung (s. Metamorphose) ist vollkommen. Die Larven sind meist madenartig, also fußlos, weich und weiß und leben in von den Weibchen hergerichteten Nestern oder im Innern von andern Insekten oder von Pflanzen, seltener sind sie buntgefärbt und mit zahlreichen Beinen versehen, also raupenartig, und halten sich dann auf Blättern von Pflanzen auf. Die Puppe liegt in der Regel in einem von der Larve gesponnenen Cocon. Viele H. leben von andern Insekten, andere von süßen Säften, die sie auf Blüten, an verletzten Baumstämmen und auf mit Blattläusen besetzten Pflanzen finden. Die geistigen Fähigkeiten der H. sind sehr hoch entwickelt und äußern sich namentlich in der Fürsorge für die Brut. Am höchsten stehen hierin die gesellig lebenden Arten der stacheltragenden H.

Die Zahl der bis jetzt beschriebenen H. ist schwer abzuschätzen, doch dürfte 25000 nicht zu hoch gegriffen sein, dabei werden aber selbst in dem gut durchforschten Mitteleuropa noch immerfort neue Arten entdeckt. Man teilt die H. in drei große Gruppen: 1) Hymenoptera aculeata, stacheltragende H. Die Weibchen (und Arbeiterinnen) sind mit einem Giftstachel versehen und bauen entweder Nester, in denen die Eier mit dem für die Larven bestimmten Futter niedergelegt oder die Larven von den Weibchen (Arbeiterinnen) aufgefüttert werden, oder legen die Eier in die Nester anderer Arten, wo die Larven von dem aufgespeicherten Futter oder der Larve des Wirtes leben. Hierher gehören die Familien der Bienen, Faltenwespen, Grabwespen, Wegewespen, Goldwespen und Ameisen. (S. die betreffenden Artikel.) 2) Hymenoptera entomophaga, schmarotzende H. Die mit einem Legestachel versehenen Weibchen legen ihre Eier an oder in die Eier, Larven oder Puppen anderer Insekten, in oder an denen die Larven schmarotzen (s. Schlupfwespen), oder an Pflanzen, an denen hierauf Auswüchse (Gallen) entstehen, die den Larven Schutz und Nahrung bieten (s. Gallwespen). 3) Hymenoptera phytophaga, Pflanzenwespen. Weibchen mit sägeartigem Legestachel. Die Larven sind entweder raupenartig und nähren sich von Blättern (s. Blattwespen), oder sind mit drei Beinpaaren versehen und farblos und leben im Innern von Baumstämmen oder Stengeln niederer Pflanzen (s. Holzwespen). (S. Tafel: Insekten I, Fig. 3, 6, 7 u. 8; II, Fig. 1—18.)

Hautfresser, s. Speckkäfer.

Hautgifte, die Absonderungsprodukte der Giftdrüsen (s. d.) der Haut mancher Tiere.

Haut-goût (frz., spr. o guh), pikanter Geschmack, besonders: starker Wildgeschmack, den das Wildbret annimmt, wenn es in Fäulnis übergeht.

Hautgrind, s. Hautkrankheiten (der Haustiere).

Hauthorn (Cornu cutaneum), eine rundliche, meist gekrümmte oder spiralig gewundene, hornartig feste Wucherung der menschlichen Haut, die eine gewisse äußerliche Ähnlichkeit mit den Hörnern mancher Tiere hat, aber nicht, wie diese, Knochenzapfen zur Grundlage hat, sondern nur aus verhornten Epidermiszellen besteht. Das H., welches eine Länge von 10 bis 12 cm erreichen kann, kommt vorzugsweise am behaarten Kopf, an der Stirn und Schläfe vor, entwickelt sich meist langsam und ohne Schmerzen und fällt bisweilen von selbst ab; wo dies nicht geschieht, wird es mit dem Messer entfernt.

Häutige Bräune, s. Krupp.

Hautjucken, s. Hautkrankheiten (S. 906b) und Jucken.

Hautkrankheiten, infolge der oberflächlichen Lage und des komplizierten Baues der Haut und deren inniger Wechselbeziehung zum Gesamtorganismus ungemein häufige Krankheiten. Bei vielen H. finden sich auf der Haut mehr oder weniger zahlreiche umschriebene sog. Hautblüten oder Efflorescenzen (Flecken, Stippchen, Knötchen, Knoten, Quaddeln, Bläschen, Pusteln, Schuppen und Schüppchen), und in diesem Falle pflegt man wohl die betreffenden H. auch als Hautausschlag oder Exanthem zu bezeichnen. Man unterscheidet zwischen hitzigen oder fieberhaften und fieberlosen oder chronischen H. Zu den erstern gehört

ein Teil der Infektionskrankheiten (s. d.), insofern sie mit krankhaften Veränderungen der Haut verbunden sind, wie die Masern, Röteln, Pocken, Spitzpocken, Scharlach u. a.; zu den letztern alle diejenigen Hautausschläge, welche von den Laien schlechthin als Flechten bezeichnet werden.

Die eigentlichen H. teilt man gewöhnlich nach der Form, unter welcher sie auftreten, in verschiedene Klassen ein. Allgemeine Hypertrophien (Massenzunahmen) der Lederhaut und der Epidermis zugleich bilden die Kleienflechte oder trockne Seborrhöe (s. d.) und die Fischschuppenkrankheit (s. d.); bei Hypertrophien der Haut und des Unterhautzellgewebes wird die Haut dick und hart wie die des Elefanten, weshalb sie als Elephantiasis (s. d.) oder Pachydermie bezeichnet werden. Eine andere Gruppe sind die Entzündungen der ganzen Haut (Dermatitis). Die einfachste Form derselben ist die gewöhnliche Hautröte oder das Erythem (s. d.), und diesem zunächst steht die Rose (s. d.) oder der Rotlauf. Entzündungen der oberflächlichen Schichten der Haut bilden die auf einzelne Herde beschränkte, mit Bläschenausschlag verlaufende Bläschenflechte oder den Herpes (s. d.) und die mit Quaddeln einhergehende Nesselsucht (s. d.). Eine ebenfalls oberflächliche, aber ausgedehntere Entzündung verläuft mit Ausscheidung wässeriger Flüssigkeit auf die Oberfläche, d. i. die nässende Flechte oder das Ekzem (s. d.), eine dergleichen mit Bildung kleiner Pusteln oder Eiterbläschen (Impetigo). Große Pusteln zeigen sich bei dem Ekthyma (s. d.) und dem Pemphigus (s. d.). Die isolierten flachen Blasen der Rupia oder Schmutzflechte (s. d.) trocknen zu dicken, festen Borken ein. Eine Entzündung der Haut, welche mit krankhafter Epidermisbildung verbunden, ist die Schuppenflechte oder Psoriasis (s. d.); mit Knötchenbildung in der Haut verläuft der Lichen oder die Schwindflechte (s. d.) sowie der Juckausschlag oder Prurigo (s. Jucken). Außerdem sind zu nennen die Entzündung der Hauttalgdrüsen (s. Finne), die der Haarbälge der Barthaare (Mentagra, Sycosis). Neubildungen in der Haut sind die fressende Flechte oder der Lupus (s. d.), die syphilitischen Hautknoten und der Hautkrebs. Auf der Haut schmarotzende Pflanzen erzeugen den Erbgrind oder Favus (s. d.), den Ringworm oder Kahlgrind (s. d.) und die Pityriasis (s. d.). Der Krätze (s. d.) liegen tierische Parasiten zu Grunde. Die Absonderungen der Haut können ebenfalls verändert sein. Der Schweiß kann in übermäßiger Menge gebildet werden, eine üble Beschaffenheit annehmen, mitunter auch ganz fehlen (s. Anhidrosis). Ähnliches gilt von dem Hauttalg, dessen übermäßige Absonderung den Schmeerfluß oder die fettige Seborrhöe (s. d.) verursacht. Abnorme Trockenheit der Haut kommt bei der Zuckerharnruhr vor. Empfindungslosigkeit oder Abschwächung des Gefühls der Haut zeigt sich bei gewissen Gehirn- und Rückenmarkskrankheiten sowie bei Erkrankungen oder Zerstörungen der Nerven in ihrem Verlauf oder an ihren Endausbreitungen. Gesteigerte Empfindlichkeit kommt bei verschiedenen H. oder auch bei psychischen Affektionen und einzelnen allgemeinen Erkrankungen vor. Die Hauptheilmittel gegen H. bilden Bäder und Waschungen, Seifen, Teerpräparate, Blei-, Zink- und Präcipitatsalben, Schwefelpräparate und Ätzmittel; in neuerer Zeit werden die verschiedensten Arzneimittel besonders auch in der Form von Leim und der sog. Heftpflastermittel angewendet. Die Lehre von den H. oder Dermatologie hat sich in neuester Zeit insbesondere durch die epochemachenden Arbeiten Hebras (s. d.) und seiner Schüler zu einer umfangreichen Wissenschaft entwickelt.

Litteratur. Hebra und Kaposi, Lehrbuch der H. (2. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1872—76); Hebra, Atlas der H. (Wien 1876); Neumann, Lehrbuch der H. (5. Aufl., ebd. 1880); ders., Atlas der H. (ebd. 1881—90); Kaposi, Pathologie und Therapie der H. (3. Aufl., ebd. 1887); Lesser, Lehrbuch der H. (7. Aufl., Lpz. 1892); Leloir und Vidal, Symptomatologie und Histologie der H. (deutsch von Schiff, Hamb. 1890 fg.).

Hautkrankheiten der Haustiere. Sämtliche Haustiere werden von H. mannigfacher Art heimgesucht. Friedberger-Fröhner («Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie der Haustiere», Bd. 2, Stuttg. 1889) unterscheiden nach der Entstehungsursache zwei große Gruppen von H.: solche, die nicht durch Parasiten, und solche, die durch pflanzliche oder tierische Parasiten bedingt sind.

I. Zu den nicht ansteckenden H. gehören:

1) Die Hautröte, als deren besondere Form der Buchweizenausschlag (s. d.) zu betrachten ist. Die Hautröte ist in der Regel von Juckreiz begleitet.

2) Das Hautekzem oder die einfache Hautentzündung. Je nach den verschiedenen Stadien sind dem Hautekzem verschiedene Namen beigelegt worden. Das erste Stadium geht mit Rötung und Abschuppung der Oberhaut einher. Hierher gehört die Kleien-, Mehl- oder Schuppenflechte, auch Hungerräude genannt, ferner teilweise die Raspe und Mauke (s. d.) des Pferdes. Das zweite Stadium des Hautekzems ist durch Bildung kleiner Knötchen ausgezeichnet. Deswegen wird diese Form auch als Knötchenflechte, Knoten- oder Finnenausschlag bezeichnet; sie kommt besonders beim Pferd und Rind vor und führt hier den Namen Schwindflechte oder Hitzausschlag. In dem dritten Stadium entwickeln sich Bläschen, die mit wässeriger Flüssigkeit gefüllt sind (Bläschenflechte). Brechen diese Bläschen auf oder werden sie durch Scheuern, Kratzen oder Beißen künstlich eröffnet, dann entwickelt sich als viertes Stadium die nässende oder Salzflechte. Beim Hunde ist diese sehr häufig und wird hier als Salzfluß, Fettflechte oder Fetträude bezeichnet. Bildet sich in den anfangs wasserhellen Bläschen Eiter, dann entsteht die Pustelflechte, der Hautgrind oder das grindartige Ekzem. Das sechste Stadium umfaßt jene Vorgänge, bei denen der Bläscheninhalt in den Blasen selbst oder auf der nässenden Hautfläche zu Krusten und Borken vertrocknet (Borken- und Schorfflechte). — Hunde, namentlich verzärtelte, dann ältere und fette Individuen, sind sehr häufig von Hautekzemen befallen. Lieblingsstellen sind der Rücken, die Außenseite der Beine und das Gesäß. Man kann daselbst je nach der Intensität und Dauer alle bezeichneten Stadien beobachten. Das Allgemeinbefinden der Tiere ist dabei in Bezug auf ihren Appetit und die übrigen Lebensäußerungen ein gutes, nur sind sie dauernd aufgeregt und unruhig und suchen die befallenen Stellen zu scheuern und zu belecken (Hautjucken). Die Behandlung dieses oft unheilbaren Leidens ist verschieden je nach dem Grade und der Ausbildung desselben. Im Anfangsstadium genügt die Anwendung eines Streumehls oder von Zink- oder Bleisalbe, bei nässenden Ekzemen aber muß Höllensteinlösung, Tanninsalbe oder Jodoform mit Eichenrindenpulver angewendet werden, und bei den

nicht seltenen Fällen von schon lange bestehenden Ekzemen beim Hunde hat sich am besten bewährt die Anwendung der Teerseife oder eines Teerliniments (bestehend aus Teer, Seife und Spiritus). — Pferde erkranken häufig an dem Knötchen- oder Hitzausschlag und zwar mit Vorliebe am Kopfe, an der Schulter, auf dem Rücken und an der seitlichen Brustwand. Es bilden sich kleine Knötchen und hierauf haarlose Stellen. Durch Waschen mit Seifenspiritus, aber auch ohne jegliche Behandlung verschwindet dieses unschuldige, häufig vorkommende Leiden. Ebenso unschuldig ist die beim Pferde vorkommende Kleien- oder Schuppenflechte, bei der die Haut, ohne daß Juckreiz besteht, von kleinen Schüppchen bedeckt ist. Behandlung: Teerliniment. Das grindartige Ekzem kommt beim Pferd unter dem Namen Mähnen- und Schweifgrind und Weichselzopf an den mit langen Haaren besetzten Stellen vor. Diese Haare verkleben und verfilzen zu dichten Strähnen oder fallen ganz aus (Rattenschweif). Die Behandlung wird am besten mit Höllensteinlösungen eingeleitet. Die Mauke und Raspe bei den Pferden stellen Borkenflechten vor, die sich an den Beugeflächen des Fessels und des vordern und hintern Mittelfußgelenkes (Sprunggelenkes) ausbilden. Die Mauke ist ein sehr häufiges Leiden bei Pferden. Die Behandlung hat sich auf energische Austrocknung der ergriffenen Hautpartien zu legen, und man erreicht dieses mittels Eichenrinde, Eisenvitriols und Kohle. Gewöhnliche Bäder sind zu vermeiden und nur solche anzuwenden, welchen die genannten Stoffe zugesetzt sind. — Zu den Ekzemen gehört beim Rinde die Schlempemauke (s. d.). Außerdem giebt es bei diesem Tiere eine Schwindflechte, Schuppenflechte und einen Weichselzopf an der Schweifquaste wie beim Pferde. — Beim Schafe kommt eine Schuppenflechte, Hungerräude genannt, und eine Borkenflechte vor. Die Regenfäule (s. d.) gehört auch zu den Ekzemen. — Bei den Schweinen rechnet man den Ruß der Ferkel (Pechräude, Borkenausschlag) zu den Ekzemen; diese Krankheit kommt bei kränklichen Tieren infolge schlechter Haltung vor und kennzeichnet sich durch Bildung von Borken auf nässenden Hautstellen. Reinlichkeit und gute Fütterung beseitigt das Leiden.

3) Die Quaddel- oder Nesselausschläge. Erscheinungen: Auftreten von flachen «beetartigen» Anschwellungen in der Haut. Dieselben können bedingt sein durch Insektenstiche, das Eindringen von Haaren der Prozessionsraupe, durch Berührung mit Brennesseln oder durch zu scharfe Einreibungen von Terpentinöl oder Senfspiritus. Außerdem aber treten Nesselausschläge auf Grund innerer Ursachen, infolge Aufnahme gewisser Stoffe oder gestörter Verdauung auf. Der Nesselausschlag kommt vor beim Pferd, Rind und Schwein, und verläuft sehr gutartig nach 1—2 Tagen.

4) Brandige Hautentzündungen, Sonnenbrand, Brandmauke, bei denen Hautstellen absterben und ausfallen (Behandlung mit Sublimatwasser, Carbol- und Creolinwasser, Jodoform).

5) Blasenausschläge, ausgezeichnet durch das Auftreten umfangreicher mit heller Flüssigkeit gefüllter Blasen; schon bei Rindern beobachtet.

6) Das Ausfallen der Haare und Wolle. Gegen das Ausfallen der Haare wird namentlich bei Pferden und Hunden mit Erfolg Seifenspiritus zu Waschungen verwendet.

II. Die durch Parasiten bedingten H. zerfallen in zwei Unterabteilungen, nämlich in die durch pflanzliche und in die durch tierische Parasiten erzeugten Krankheiten.

1) Zu den durch pflanzliche Parasiten erzeugten H. gehört die Glatzflechte (Herpes tonsurans), auch Ringflechte, kahlmachende Borkenflechte, bei Kälbern Teigmal oder Teigmaul, Teiggrind, Maulgrind, bei Lämmern und Ziegen Lämmer- und Ziegengrind genannt. Diese Krankheit wird durch einen Schimmelpilz (Trichophyton tonsurans, kahl machender Haarpilz) erzeugt und ist auf andere Tiere durch direkte Berührung oder durch Zwischenträger (Decken, Putzzeug, Geschirre) übertragbar. Am häufigsten wird das Rind von der Glatzflechte heimgesucht, dann folgt der Hund, seltener erkranken Pferde, Ziegen und Katzen, am seltensten Schweine und Schafe. Die Glatzflechte ist von den Tieren auch auf den Menschen übertragbar. Charakteristisch für diese Krankheit sind scharf umschriebene, rundliche haarlose Stellen am Kopf und Hals, an denen sich Rötung, Bläschen- und Borkenbildung geltend machen kann. Das Teigmaul der Kälber zeichnet sich durch runde grindartige Hautauflagerungen an den Lippen, im Angesicht und bisweilen auf der gesamten Körperoberfläche aus. Die Behandlung des Leidens besteht in der Anwendung von Salicylsäurespiritus, von Jodtinktur, von Carbol-, Creosot- oder Teersalbe. Quecksilbersalben (weiße und rote) leisten ebenfalls gute Dienste, sind indessen beim Rinde wegen der Vergiftungsgefahr zu vermeiden. — Zu den pflanzlich-parasitären H. gehört ferner der Erb- oder Wabengrind, beim Geflügel als Kammgrind, Hühnergrind, weißer Kamm bezeichnet. Schönlein entdeckte 1839 als Ursache dieser Krankheit den nach ihm benannten Schimmelpilz, Achorion Schönleinii. Der Wabengrind kommt vor bei Hunden, Katzen, Kaninchen und Mäusen, Hühnern, namentlich fremder Rassen, sowie in seltenen Fällen beim Pferde. Auf den Menschen ist der Wabengrind von kranken Tieren übertragbar. Ausgezeichnet ist diese Krankheit bei den Säugetieren durch das Auftreten trockner, außen bräunlichgelber, innen weiß- bis schwefelgelber, «schüsselförmiger» Borken von der Größe eines Zwanzigpfennigstücks und einer Dicke bis zu $^1/_2$ cm. Lieblingsstellen sind der Kopf und Umgebung der Krallen. Behandlung wie bei der Glatzflechte, nachdem die Borken erweicht worden sind. Heilung erfolgt rasch. Bei Hühnern bemerkt man kleine schimmelartige Flecken am Kamme, die durch Zusammenfließen zu einem weißen Überzuge werden. Die Krankheit bleibt lange (mehrere Monate) auf den Kamm beschränkt, breitet sich aber dann sehr schnell auf die Umgebung und den ganzen Körper aus, worauf die Tiere unter Abmagerung und Ausdünstung eines auffallenden Modergeruchs zu Grunde gehen. Behandlung wie oben. — Die durch parasitische Milben hervorgebrachten Kalkbeine (s. Dermatorhyctes) sind auch eine Hautkrankheit. Zu den durch pflanzliche Parasiten erzeugten H. zählt noch die englische oder canadische Pferdepocke, so genannt, weil sie 1877 aus Canada nach England und von dort auf den Kontinent verschleppt wurde. Der Krankheitserreger wurde von Dieckerhoff und Grawitz entdeckt, es ist ein kurzer Bacillus und wird Aknebacillus genannt. Bei der engl. Pferdepocke, die mit den eigentlichen Pocken (s. d.) nichts gemein

hat, bemerkt man Bläschen, Pusteln, Borken mit tiefgehender Eiterung, Geschwürsbildung, ohne Störung des Allgemeinbefindens und ohne Juckreiz. Die Übertragung des Leidens geschieht durch das Putz- und Reitzeug, Decken u. s. w. Das Leiden ist in der Regel langwierig (6—8 Wochen und darüber). Die Behandlung ist eine desinfizierende, d. h. die Bakterien vernichtende. Zu diesem Zwecke werden alle Bläschen und Blasen sowie die tiefer in der Haut gelegenen Knoten geöffnet und mit Carbol-, Creolin- oder Sublimatwasser tüchtig gewaschen.

2) Die durch tierische Parasiten erzeugten H. werden unter dem Sammelnamen Räude (s. d.) zusammengefaßt. [S. 207 a).

Haut-mal (frz., spr. o mall), s. Epilepsie (Bd. 6,

Hautmont (spr. omóng), Stadt im Kanton Maubeuge, Arrondissement Avesnes des franz. Depart. Nord, an der kanalisierten Sambre und an der Linie Paris-Jeumont der Nordbahn, 3 km von Erquelines in Belgien entfernt, hat (1891) 10026, als Gemeinde 10238 E., große metallurgische Werkstätten, Maschinenfabrikation, Glasbläserei und Brauerei sowie Kohlenhandel.

Hautödem, soviel wie Hautwassersucht (s. d.).

Hautpapillen, s. Haut (S. 902 b).

Hautpflege, s. Haut (S. 903); vgl. Kleidung und Wärmeökonomie.

Hautpilze, s. Hymenomyceten.

Hautreize, Heilmittel, welche, auf die Haut gebracht, unter schmerzhaften Empfindungen eine schwächere oder stärkere Hautrötung und Hautentzündung verursachen und in der Absicht angewendet werden, um auf entferntere kranke Organe eine heilende Wirkung zu üben. (S. Ableitung.) Man bedient sich hierzu mit Vorliebe der Senfteige und des Senfspiritus, der Schröpfköpfe, des Glüheisens, der Elektricität u. a. Die H. bringen durch Vermittelung der nervösen Centralorgane, also auf reflektorischem Wege, eine mehr oder minder auffallende Wirkung auf das Herz und die Gefäße der verschiedensten Organe hervor, dergestalt, daß schwache H. zunächst eine Verengerung der betreffenden peripheren Arterien veranlassen, wodurch der Blutdruck gesteigert, die Cirkulation beschleunigt, die Herzthätigkeit verstärkt, die Atembewegungen aber verlangsamt werden; wogegen starke H. die Herz- und Gefäßthätigkeit herabstimmen, sodaß die Gefäße erweitert, der Blutdruck herabgesetzt, und der Blutumlauf verlangsamt werden. Man pflegt H. besonders bei plötzlich eintretenden Schwächezuständen und Ohnmachten, bei Neuralgien und andern schmerzhaften Empfindungen, beim Beginn entzündlicher Affektionen der Atmungs- und Verdauungsorgane, bei asthmatischen Anfällen und allen rheumatischen Zuständen mit Vorteil anzuwenden.

Hautrelief (spr. orëliéff), Hochrelief, s. Relief.

Haut-Rhin (spr. o räng), Bezeichnung für den aus dem Rest des frühern Departements H. gebildeten franz. Verwaltungsbezirks Belfort (s. d.).

Hautrose, s. Rose (mediz.). [(S. 906 b).

Hautröte, s. Erythem und Hautkrankheiten

Hautschmiere, s. Haut (S. 902 a).

Hautschwiele (Clavus, Callositas, Tyloma), eine gelbbraune, hornartige Verdickung der Oberhaut, vorzugsweise an der Hand und den Fußsohlen, die durch anhaltenden Druck und Reibung entsteht und mit deren Nachlassen gewöhnlich wieder verschwindet. Man entfernt sie durch erweichende Bäder und Pflaster oder durch Abtragen mit dem Messer.

Hautsinn, soviel wie Tastsinn (s. d.).

Hautsinnesblatt, s. Embryo (Bd. 6, S. 71 a).

Hautskelett, s. Skelett (zoolog.).

Hauttalg, Hauttalgdrüsen, s. Haut (S. 902 a).

Hauttransplantation, s. Transplantation.

Häutung, die Abstoßung der obern Zellenschichten der aus flächenartigen Zellenausbreitungen gebildeten Häute (Epithelien), die sowohl innere Flächen, wie z. B. die des Darms oder der Lungen, als die äußere Oberfläche des Körpers bekleiden, wie der Kutikularbildungen. Der Mensch und die Säugetiere häuten sich gewissermaßen beständig, indem die Oberhaut sich in kleinen Plättchen abschilfert; doch ist auch der Haarwechsel der Säugetiere im Frühjahr und die Mauserung der Vögel ein periodischer Häutungsvorgang. Besonders aber wendet man das Wort bei denjenigen Tieren an, bei denen sich die Haut im Zusammenhange ablöst, sodaß sie meistens die Form des herausgeschlüpften Tiers darstellt, was bei vielen Tieren periodisch eintritt, manchmal von leidenden Zuständen begleitet ist. Bei allen diesen Häutungsvorgängen, mögen sie nun, wie bei Amphibien und Reptilien, die hornige aus Zellen gebildete Haut, oder bei Gliedertieren die chitinhaltige (Insekten) oder selbst verkalkte (Krebse) Cuticula (s. d.) betreffen, ist schon unter der abgestoßenen Haut die neue vorgebildet. Bei Gliedertieren sind mit der H. wichtige Lebensabschnitte verbunden, sei es schnelles Wachstum, dem die Haut nicht folgen kann (H. der Raupen), sei es mit Veränderungen der Form, wie Übergänge der Larven in Puppen und vollkommene Insekten. Vor solchen H., bei welchen sogar auch die innern Überzüge des Darmkanals und bei den Insekten der Tracheen gewechselt werden, sind die Tiere krank, fressen nicht, und viele gehen zu Grunde.

Hautwanzen (Membranacei s. Acanthiidae), Familie der Landwanzen (s. Wanzen), mit flachgedrücktem Körper, drei- bis viergliedrigem Schnabel, meist zweigliedrigen Füßen und in der Regel ohne Punktaugen. Hierher gehört unter andern die Bettwanze (s. d.).

Hautwärzchen, s. Haut (S. 902 b).

Hautwassersucht oder Anasarka, derjenige krankhafte Zustand, bei welchem sich über einen größern Teil des Körpers wässerige, dem Blutserum ähnliche Flüssigkeit in und unter der Haut ansammelt. Man erkennt die H. daran, daß ein etwas tieferer Eindruck mit dem Finger, der bei normaler Haut augenblicklich verschwindet, sich erst sehr langsam wieder ausgleicht; dabei ist der Körper im ganzen gedunsen, die Außenfläche kälter, die Haut blaß. Am stärksten ist die Ansammlung der Flüssigkeit immer an den abhängigen Stellen, bei der Rückenlage also an der Hinterfläche des Bauches und an den untern Extremitäten. Ist sie auf einzelne Teile beschränkt, so heißt sie Ödem, d. i. Wassergeschwulst. Die H. ist immer nur das Symptom einer Krankheit, besonders gewisser Nierenkrankheiten, organischer Herzfehler, chronischer Lungenleiden und schwerer Kachexien. Die Heilung geschieht, indem die ausgeschiedene Flüssigkeit durch die Lymphgefäße wieder in die Blutmasse aufgenommen und aus dieser durch die Nieren und Schweißdrüsen aus dem Körper entfernt wird. Bei der Unheilbarkeit der veranlassenden Krankheiten ist auch die allgemeine H. in den meisten Fällen ein unheilbarer Zustand. (S. Wassersucht.)

Hautwolf, Frattsein oder Wundsein der Haut (Intertrigo s. Diatrimma), schmerzhafte Ent-

zündung solcher Hautflächen, die sich aneinander reiben oder durch Schweiß und andere Ausscheidungen gereizt werden, namentlich in der Achselhöhle, zwischen den Oberschenkeln und Hinterbacken (Wolf), befällt häufig Säuglinge und korpulente Leute und erfordert zu ihrer Heilung öftere Reinigung mit kaltem Wasser, Auflegen von Salicyltalg oder Glycerinsalbe und, bei starkem Nässen der entzündeten Hautstellen, öfteres Bestreuen mit einem austrocknenden Streupulver, wie Bärlappsamen, Zinkweiß mit Stärke u. dgl. (S. auch After und Erythem.)

Hautwurm, s. Rotzkrankheit.

Haüy (spr. aüih), René Just, franz. Mineralog, der Begründer der wissenschaftlichen Krystallographie, geb. 28. Febr. 1743 zu St. Just im Depart. Oise, widmete sich dem geistlichen Stande. Von Daubenton in die Mineralogie eingeführt, machte er sich bald durch eine Reihe der wichtigsten Entdeckungen bekannt. Bei der Errichtung des Instituts wurde er Mitglied desselben. Obwohl er an der Revolution gar keinen Anteil nahm, brachte man ihn in den Septembertagen in die Gefängnisse des Seminars St. Firmin, aus denen ihn indes die Fürsprache von Geoffroy Saint-Hilaire befreite. 1793 wurde er zum Mitglied der Kommission für Maße und Gewichte, 1794 zum Konservator des Cabinet des mines, 1795 zum Lehrer der Physik an der Normalschule ernannt. Napoleon übertrug ihm 1802 die Professur der Mineralogie am Musée d'histoire naturelle, bald darauf auch die an der Faculté des sciences. Er starb 3. Juni 1822. Seine ersten Arbeiten über die Struktur des Granats und der Kalkspate erschienen 1781 («Journal de physique», 1782), seine bahnbrechende Abhandlung «Essai d'une théorie sur la structure des cristaux» folgte 1784. H. erkannte, unabhängig von dem schwed. Chemiker Torbern Bergman, die Spaltungsgestalt des Kalkspats allgemein als konstant und ermittelte deren Zusammenhang mit den äußern Formen. Ferner entdeckte er das wichtige Grundgesetz von der Rationalität der Achsenschnitte, welches den gesamten Krystallbau beherrscht. Zu seinen bedeutungsvollsten Forschungen gehört das Auffinden des Gesetzes der Symmetrie, welches darin besteht, daß bei Kombination einer Krystallform mit andern alle gleichartigen Teile, Kanten, Ecken, Flächen immer zugleich und auf gleiche Weise verändert werden. Seine Hauptwerke sind: «Traité de minéralogie» (4 Bde. mit Atlas, Par. 1802; neue Aufl., ebd. 1822; deutsch von Karsten und Weiß, 4 Bde., Lpz. 1804—10), «Traité élémentaire de physique» (2 Bde., Par. 1803; 3. Aufl. 1821; deutsch von Blumhof, 2 Bde., Weim. 1804), «Traité des caractères physiques des pierres précieuses» (Par. 1817; deutsch von Leonhard, Lpz. 1818), «Traité de cristallographie» (2 Bde., Par. 1822).

Haüy (spr. aüih), Valentin, Blindenlehrer, Bruder des vorigen, geb. 13. Nov. 1745, widmete sich vorzugsweise dem Studium der neuern Sprachen und erhielt eine Stellung im Ministerium des Auswärtigen. Sein System des Blindenunterrichts brachte er in der von ihm 1784 errichteten Blindenanstalt zu Paris in Anwendung und verpflanzte es später (seit 1806) auch nach Berlin und Petersburg. Er kehrte 1817 aus Rußland nach Paris zurück und starb daselbst 18. März 1822. Er schrieb «Essai sur l'éducation des aveugles» (Par. 1786).

Haüyn, reguläres, vorwiegend im Rhombendodekaeder, dem auch die Spaltung folgt, oder in dessen Kombination mit dem Oktaeder krystallisierendes Mineral, gewöhnlich in einzeln eingewachsenen krystallinischen Körnern ausgebildet, meist lasur- bis himmelblau oder bläulichgrün, auch graulich oder schwärzlich, selten farblos oder weiß, glas- bis fettglänzend, durchscheinend; Härte 5—5,5. Chemisch ist der H. bald eine Verbindung von 2 Molekülen eines Natronthonerdesilikats ($Na_2Al_2Si_2O_8$) mit 1 Molekül Natronsulfat (Na_2SO_4), bald eine Mischung dieser Substanz mit dem entsprechenden Kalksalz. Früher beschränkte man den Namen H. auf die ganz oder fast ganz kalkfreien und meistens blau gefärbten Glieder und nannte die kalkhaltigen, vorwiegend nicht blauen Nosean; da aber hier keine festen Grenzen bestehen, der Kalkgehalt gar nicht mit der Farbe zusammenhängt, wie denn die grauen sog. Noseane durch Glühen das Blau des H. erhalten, so ist in neuerer Zeit der Name Nosean in dem Namen H. aufgegangen. Die Kieselsäure schwankt in den Analysen um 36, die Schwefelsäure um 11,5 Proz. Die prächtige blaue Farbe wird wahrscheinlich durch etwas beigemischtes Schwefelnatrium (wie beim Lapis lazuli und dem künstlichen Ultramarin) bedingt. Salzsäure zersetzt das Mineral unter Abscheidung von Kieselgallerte. Der H. (und Nosean) ist auf quarzfreie und alkalireiche jüngere Eruptivgesteine vulkanischer Natur beschränkt, hier fast immer von Nephelin oder Leucit oder beiden zusammen begleitet; so ist er fast ausnahmslos zugegen in allen eigentlichen Phonolithen und Leucitphonolithen, in vielen Nephelin- und Leucitbasalten, in manchen Tephriten und Basaniten. In den Laven des Vulkans Vultur bei Melfi erscheinen große Krystalle so häufig, daß man das Gestein Haüynophyr genannt hat.

Haüynophyr, Gestein, s. Haüyn.

Hávamál, s. Edda.

Havana, San Cristobal de la, s. Habana.

Havanafieber, s. Sumpffieber.

Havărie, s. Haverei.

Havăriekommissionen der Marine sind Organe des Reichs-Marineamtes, mit der Bestimmung, die Ursachen der Unfälle, von denen in Dienst gestellte Kriegsschiffe oder -Fahrzeuge betroffen werden, festzustellen und die Schuldfrage klarzulegen. Die Mitglieder der H. setzen sich aus Seeoffizieren, Schiffs- und Maschinenbau-Ingenieuren zusammen.

Havas, s. Agence Havas.

Havel, der bedeutendste rechte Nebenfluß der Elbe, entspringt auf 63 m Meereshöhe aus einem kleinen, 13 km nordwestlich Neustrelitz gelegenen See. Sie fließt durch mecklenb.-schwerin., mecklenb.-strelitzsche und preuß. Gebietsteile, um bei Burgwall definitiv in die preuß. Provinz Brandenburg einzutreten, deren Grenze gegen die Provinz Sachsen sie von Brandenburg ab zumeist bildet. Die 186,3 km lange, bis Spandau reichende Oberhavel hat 32, die 184,7 km lange Unterhavel nur 10 m Gefälle. Bei Spandau ändert die H. ihre bisher südl. Richtung in eine südwestliche, erreicht im Schwielowsee unterhalb Potsdam den südlichsten Punkt ihres Laufs und fließt von da über Brandenburg und Rathenow in im allgemeinen nordwestl. Richtung zur Elbe, in die sie gegenüber der Stadt Werben, 14 km unterhalb Havelberg und nur 90 km von ihrem Ursprung, mündet. Ein echter Tieflandsfluß, durchfließt oder bildet die H. zahlreiche Seen: die Oberhavel den Dambecker, Zotzen-, Jäthen-, Useriner, Großen Labus-, Woblitz-, Ellbogen-, Ziern-,

Menow-, Schwedt-, Stolp- und Tegeler See, die Unterhavel den Wann-, Jungfern-, Lehnitz-, Schwielow-, Wublitz-, Göttin-, Riewendt-, Beetz-, Breitling-, Plauer und Pritzerber See. An Inseln sind die Pfaueninsel oberhalb und die die Stadt Werder tragende Insel unterhalb Potsdam zu nennen. (S. Karte: Brandenburg u. s. w.)

Die Breite der eigentlichen H. beträgt oberhalb Oranienburg gegen 35, bei Spandau und Potsdam 60—90, oberhalb Brandenburg 215—315, von Pritzerbe bis zur Mündung 100—160 m. Schiffbar wird der Fluß an der Useriner Mühle in dem gleichnamigen See, nur 24 km unterhalb ihres Ursprungs, flößbar schon 17 km weiter aufwärts. Doch ist die eigentliche H. weiter unterhalb auf 30,5 km, zwischen Zehdenick und einem Punkt 2,5 km oberhalb Friedrichsthal, wieder nicht schiffbar, weshalb man dort parallel mit ihr den 15,8 km langen Voß-Kanal von Zehdenick bis Liebenwalde und den 13,5 km langen Malzer-Kanal von da bis Friedrichsthal angelegt hat. Zur Vermeidung von schlechten Stellen und Krümmungen des Fahrwassers dient sodann der Schiffahrt der 14,5 km lange Oranienburger Kanal von Friedrichsthal bis Pinnow, zur Umgehung von Spandau der 12,1 km lange Berlin-Spandauer Schiffahrtskanal vom Tegeler See nach der Spree, zur Abkürzung einer großen Krümmung der H. der 16 km lange Sacrow-Paretzer Kanal. An Zweigkanälen entsendet die H. ferner:

Name des Kanals	Länge in km	Anfangspunkt	Endpunkt	
Kammer-Kanal	8,1	Woblitzsee	Neustrelitz	linksufrig
Lychener Kanal	9,0	Stolpsee	Lychen	
Templiner Kanal	23,2	Kannenburger Schleuse . . .	Templin	
Finow-Kanal .	55,6	Liebenwalde . .	Hohensaaten a. d. alten Oder	
Emster Kanal .	16,5	Klein Kreuz . . .	Lehnin	
Plauer Kanal .	34,6	Plauer See . . .	Parey	
(Ihle-Kanal . .	30,0	Plauer Kanal . .	Niegripp)	
Strasener und Wolter Kanal	38,4	Ellbogensee . . .	Müritzsee	rechtsufrig
Wentow-Kanal	11,6	Alt-Tornow . . .	Kl. Wentowsee	
Ruppiner Kanal	15,5	Friedenthaler Schleuse	Cremmersee	
Havelländischer Hauptkanal .	70,2	Nieder-Neuendorf	Hohennauener See	

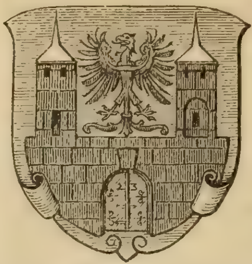
An Nebenflüssen nimmt die H. auf: links die Spree bei Spandau, die Nuthe bei Potsdam und die Plaue bei Brandenburg, rechts den Rhin bei Gahlberg und die Dosse bei Vehlgast.

Als wichtigstes Zwischenglied der Wasserverbindungen von Schlesien, Posen, Pommern und Mecklenburg durch Brandenburg nach der Magdeburger Gegend und nach Hamburg ist die H. von großer Bedeutung für die Schiffahrt. Es verkehren auf der meckl. Oberhavel Schiffe von 120, auf der preußischen solche von 150—170, auf der Unterhavel solche von 400 t. Die nachstehende Tabelle giebt über den Verkehr auf der H., wie er sich nach und von den nördl. Teilen Brandenburgs und nach und von Mecklenburg, ferner nach und von der Magdeburger Gegend und endlich nach und von Hamburg 1891 gestaltet hat, Aufschluß. Es passierten

Schleusen	Schiffe	Ladung bergwärts t	Ladung thalwärts t	Flößholz t
Bischofswerder Schleuse bei Liebenwalde . . .	6758	44 880	241 159	6531
Schleusen zu Parey und Niegripp	7357	38 065	701 815	1267
Rathenower Schleuse .	8161	680 192	114 322	1658

In der Wendenzeit wohnten im obern und mittlern Gebiete der H. die Heveller (s. d.). Jetzt versteht man unter **Havelland** das Land, das von der H. und der von dem Unterlauf des Rhin und der Dosse durchflossenen Bodensenke begrenzt wird. Es zerfällt in die beiden preuß. Kreise **West-** und **Osthavelland**. (S. die Einzelartikel.)

Havelberg, Stadt im Kreis Westpriegnitz des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 11 km oberhalb der



Mündung der Havel in die Elbe, auf einer durch drei Brücken mit dem Lande verbundenen Insel und an der Nebenlinie Glöwen-H. (9,2 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neu-Ruppin) und einer Oberförsterei, hat (1890) 6975 E., darunter 203 Katholiken und 23 Israeliten, in Garnison (525 Mann) das 3. Bataillon des 24. Infanterieregiments Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin, Postamt erster Klasse, Telegraph, ein Realprogymnasium; Fischerei, Bierbrauerei, Zuckerraffinerie, Ziegeleien, Speditions- und Holzhandel, Schiffahrt und Schiffbau. Der altertümliche Dom, auf einem Berge vor der Stadt, 1885—90 renoviert, gehört zu den schönsten Kirchen der Provinz. H. war früher eine wichtige Festung. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es 13. Aug. 1627 den Dänen von den Kaiserlichen, 9. Juli 1631 den letztern durch die Schweden unter Banér, 22. Dez. 1635 sowie abermals im Juli 1636 durch Banér den Sachsen und im Juli 1637 durch den sächs. General Klitzeng den Schweden entrissen. 1870 legte eine Feuersbrunst einen großen Teil der Stadt in Asche. In H. gründete Kaiser Otto I. 946 ein später dem Erzbischof von Magdeburg untergebenes Bistum, dessen Bischof gewöhnlich 15 km nördlicher in der Plattenburg oder in Wittstock residierte und welches 1548 aufgehoben wurde. Das Domstift wurde protestantisch und bestand bis zum königl. Edikt vom 30. Okt. 1810, wodurch alle ehemaligen geistlichen Güter eingezogen wurden. Doch verzögerte sich die wirkliche Aufhebung des Domstifts bis 1819. — Vgl. Becker, Geschichte des Bistums H. (Berl. 1870).

Havelland, s. Havel.

Havelländischer Hauptkanal oder **Großer Hauptgraben**, schneidet die Krümmung der Havel zwischen Nieder-Neuendorf (8 km oberhalb Spandau) und dem Hohennauener See ab. Die durch je eine Schleuse abgeschlossene Strecke zwischen Nieder-Neuendorf und Försterei Brieselang heißt **Nieder-Neuendorfer Graben**. Der 70,2 km lange H. H. wurde 1718—25 hauptsächlich zur Entwässerung des Havelländischen Luchs angelegt, wird jedoch auch von Flößen (jährlich etwa 1200) lebhaft benutzt, während Schiffahrt auf ihm fast gar nicht mehr betrieben werden kann, da für seine Instandsetzung, obgleich er den Wasserweg Berlin-Hamburg, bez. Schlesien-Hamburg, um 35 bez. 52 km verkürzt, nichts geschieht. Unterhalb Nauen zweigt sich aus dem H. H. der **Kleine Haupt-** oder **Horstgraben** (**Friesacker Kanal**) nach dem kanalisierten Rhin ab.

Havelock, Mantel mit langem Kragen und meist ohne Ärmel, nach dem engl. General dieses Namens benannt.

Havelock (spr. häww'lock), Sir Henry, brit. General, geb. 5. April 1795 zu Bishops-Wearmouth

(Durham), trat 1815 in die Armee ein und kam 1823 mit dem 13. Infanterieregiment nach Ostindien. Während des ersten birman. Krieges (1824) wohnte er im Generalstabe Sir Archibald Campbells mehrern Treffen bei und beschrieb den Krieg in seiner «History of the Ava campaigns» (Lond. 1827). 1838 rückte er zum Hauptmann auf, machte 1839 den afghan. Feldzug mit und veröffentlichte «Narrative of the war of 1838/39» (2 Bde., 2. Aufl., Lond. 1840), sowie «Memoir of the Afghan campaigns» (ebd. 1841). Bei der Verteidigung von Dschelalabad gegen Akbar-Chan leistete er die wichtigsten Dienste. Ende 1843 begleitete er die Armee unter Sir Hugh Gough nach Gwalior, wurde 1844 Oberstlieutenant und kämpfte mit Auszeichnung in den Kriegen gegen die Sikhs bei Moodkee, Ferozeschah und Sobraon (1845—46). Nachdem er seiner Gesundheit wegen seit 1849 in Europa gelebt hatte, kehrte er 1851 nach Bombay zurück und wurde zum Oberst und Generalquartiermeister der königl. Truppen in Indien ernannt. Nach dem Ausbruch des pers. Krieges erhielt er 1856 als Generalmajor das Kommando der zweiten Division, mit der er sich an dem Zuge nach Mohammerah beteiligte. Im April 1857 nach Kalkutta zurückgekehrt, eilte er auf die Kunde von dem Aufstande der Sipoys nach Allahabad und übernahm den Befehl über das zum Entsatz von Kanpur und Lakhnau bestimmte Korps. Er schlug die Insurgenten unter Nena Sahib bei Fatihpur, vertrieb sie 16. Juli aus Kanpur und besiegte, verstärkt durch die Truppen des Generals Outram, am 25. Sept. die Hauptmacht des Feindes 8 km von Lakhnau. Dort blieben H. und Outram mehrere Wochen hindurch den Angriffen des übermächtigen Feindes ausgesetzt, bis der Oberfeldherr Sir Colin Campbell ihnen 17. Nov. zu Hilfe kam. Wenige Tage darauf, 24. Nov., starb H. an der Ruhr. Ehe noch die Nachricht von seinem Tode in England eintraf, hatte die Königin ihn mit dem Titel H. von Lakhnau zum Baronet erhoben. Der Titel ging über auf seinen ältesten Sohn, Henry Marshman H., geb. 6. Aug. 1830. — Vgl. Brock, Sir Henry H. (Lond. 1858); Marshman, Memoirs of Sir Henry H. (neue Aufl., ebd. 1870; deutsche Bearbeitung von Mürdter, Generalmajor Sir Henry H., Stuttg. 1859); Forbes, Sir Henry H. (Lond. 1890).

Havelseen, s. Havel.

Havemann, Wilh., Geschichtschreiber, geb. 27. Sept. 1800 zu Lüneburg, studierte seit 1819 erst zu Göttingen, dann zu Erlangen die Rechte, schloß sich hier der Burschenschaft an und wurde 1822 Lehrer in Darmstadt. Bei den demagogischen Untersuchungen wurde auch er verhaftet und 1825 in Hannover zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, die er in Cöpenick verbüßte. Nachdem er 1829 wieder die Freiheit erlangt hatte, wurde er Lehrer an der Generalstabsakademie in Hannover, 1831 Lehrer am Pädagogium zu Ilefeld, 1838 Professor der Landesgeschichte an der Universität Göttingen, wo er 1850 in die Gesellschaft der Wissenschaften aufgenommen wurde und 23. Aug. 1869 starb. Seinen Ruf als Geschichtschreiber begründete H. mit der «Geschichte der Italienisch-Französischen Kriege 1494—1515» (2 Bde., Hannov. und Gött. 1833—35) und der biogr. Skizze «Magnus II., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg» (Lüneb. 1836). Sein Hauptwerk ist die «Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg» (2 Bde., Lüneb. 1837—38; neu bearbeitet in 3 Bdn., Gött. 1853—57). Von seinen übrigen Arbeiten sind hervorzuheben: «Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg» (Gött. 1839), «Mitteilungen aus dem Leben von Michael Neander» (ebd. 1841), «Kirchenreformation der Stadt Göttingen» (ebd. 1842), «Handbuch der neuern Geschichte» (3 Bde., Jena 1840—44), «Geschichte des Ausgangs des Tempelherren-Ordens» (Stuttg. und Tüb. 1846), «Darstellungen aus der innern Geschichte Spaniens während des 15., 16. und 17. Jahrh.» (Gött. 1850), «Das Leben des Don Juan d'Austria» (Gotha 1865) und «Das Kurfürstentum Hannover unter zehnjähriger Fremdherrschaft, 1803—13» (Jena 1867). H. redigierte 1841—48 die «Göttingischen Gelehrten Anzeigen».

Have pia anĭma! (lat.), d. h. lebe wohl, fromme Seele! oft vorkommende Grabinschrift.

Haverei (Havarie, Avarie, frz. avarie; engl. average; ital. avaria), im allgemeinen eine Bezeichnung für jede außergewöhnliche Beschädigung des Schiffs oder der Ladung, sei es unmittelbar durch Wertminderung oder Untergang einzelner Teile, sei es mittelbar durch entstehende Unkosten. Sind die Schäden oder Kosten durch einen Unfall entstanden, so liegt besondere oder partikuläre H. (avarie particulière, particular average, avaria particolare oder semplice) vor. Bei ihr gelten besondere seerechtliche Grundsätze nicht. Sie wird von den Eigentümern der durch die Schäden oder Kosten betroffenen Sachen, von jedem für sich allein, getragen (Deutsches Handelsgesetzbuch Art. 703). Auch wenn die Schäden und Kosten unmittelbar durch das Verschulden eines Dritten, z. B. des Schiffers oder einer Person der Schiffsbesatzung, verursacht sind, liegt besondere H. vor. Der Betroffene gewinnt durch das Verschulden nur möglicherweise einen Ersatzanspruch gegen den Schuldigen, bez. den Reeder. Von gemeinschaftlicher H. spricht man in den Fällen, in welchen die Schäden und Kosten im gemeinsamen Interesse der an der Seefahrt Beteiligten verursacht oder aufgewendet sind. Gehen die aufgewendeten Kosten über den Begriff der bei der Schiffahrt mehr oder weniger gewöhnlichen Unkosten, wie Lotsengelder, Hafengelder, Leuchtfeuergelder, Schlepplohn, Quarantänegelder, Auseisungskosten u. dgl., nicht hinaus, so spricht man von ordinärer oder kleiner H. (avarie ordinaire, petty average, avaria ordinaria oder piccola). Nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch Art. 622 sind diese Kosten nicht gemeinschaftlich, sondern von dem Verfrachter allein zu tragen, der sich in dem Frachtsatz dafür zu entschädigen sucht.

Die eigentliche H., bei welcher besondere seerechtliche Grundsätze über die Tragung von Schäden und Kosten gelten, ist die große H. (avarie grosse, general average, avaria grossa oder generale). Sie liegt vor, wenn die Schäden oder die Kosten absichtlich herbeigeführt oder aufgewendet sind, um Schiff und Ladung aus einer gemeinsamen Gefahr zu befreien. Das Rechtsinstitut der großen H. beruht auf dem Princip, welches zuerst das in das röm. Recht aufgenommene Gesetz der Insel Rhodos über den Seewurf (lex Rhodia de jactu) dahin zum Ausdruck gebracht hat, daß der Schaden (z. B. Verlust der in Seegefahr über Bord geworfenen Güter), welcher in gemeinsamer Seenot im Interesse aller Beteiligten angerichtet worden, auch von allen Beteiligten gemeinschaftlich getragen werden müsse (ut omnium contributione sarciatur, quod pro omnibus datum est). Nach dem Deut-

schen Handelsgesetzbuch sind große H. alle Schäden, welche dem Schiff oder der Ladung oder beiden zum Zweck der Errettung beider aus einer gemeinsamen Gefahr von dem Schiffer oder auf dessen Geheiß vorsätzlich zugefügt werden, sowie auch die durch solche Maßregeln ferner verursachten Schäden, ingleichen die Kosten, welche zu demselben Zwecke aufgewendet werden. Als hauptsächliche Beispiele der großen H. werden insbesondere aufgezählt: 1) das Überbordwerfen von Waren, Schiffsteilen oder Schiffsgerätschaften, Kappen der Masten, Wegschneiden der Taue oder Segel, Schlippen oder Kappen von Ankern, Ankertauen oder Ankerketten; 2) das Überladen der ganzen Ladung oder eines Teiles derselben in Leichterfahrzeuge behufs Erleichterung des Schiffs; 3) die absichtliche Strandung behufs Abwendung des Untergangs oder der Nehmung, sowie bei nicht beabsichtigter Strandung die Abbringung; 4) das Einlaufen in einen Nothafen; 5) die Verteidigung des Schiffs gegen Feinde oder Seeräuber; 6) Loskauf des Schiffs von Feinden oder Seeräubern; 7) Verluste oder Kosten, welche entstanden sind durch die Beschaffung der zur Deckung der großen H. während der Reise erforderlichen Gelder. Ausdrücklich bestimmt ist, daß nicht zur großen, sondern zur besondern H. gehören die Verluste und Kosten, welche aus der durch eine besondere H. nötig gewordenen Beschaffung von Geldern entstehen, die Reklamekosten, und die durch Prangen, d. i. übermäßig große Segelführung, verursachte Beschädigung des Schiffs und der Ladung. Die in großer H. entstandenen Kosten werden von Schiff, Fracht und Ladung gemeinschaftlich nach Verhältnis ihres Wertes und Betrags getragen; jedoch tritt die Havereiverteilung nur dann ein, wenn sowohl das Schiff wie die Ladung entweder ganz oder wenigstens teilweise wirklich aus der Gefahr gerettet sind. Nachträglicher Untergang eines geretteten Gegenstandes hebt dessen Beitragspflicht auf; nicht dagegen nachträgliche Beschädigung. Die Beitragspflicht des Schiffs und der Ladung wird bestimmt nicht nur durch den Wert des Geretteten, sondern auch durch denjenigen Betrag, welcher für Beschädigung oder Verlust in der großen H. vergütet wird. Die Frachtgelder tragen bei mit zwei Dritteln der verdienten Bruttofracht und desjenigen Betrags, welcher für die aufgeopferten Güter zu bezahlen wäre, wenn dieselben am Bestimmungsort oder demjenigen Ort, an welchem die Reise endet, angekommen wären. Nicht beitragspflichtig sind außer den Bodmereigeldern die Kriegs- und Mundvorräte des Schiffs, die Heuer und Effekten der Schiffsbesatzung und die Reiseeffekten der Passagiere. Wenn jedoch für aufgeopferte oder beschädigte Vorräte oder Effekten in großer H. eine Vergütung gewährt wird, so tragen dieselben mit dem Werte bei, welcher als große H. in Rechnung kommt. Die Rechnung über die große H., welche Dispache genannt wird, wird im Gebiete des Deutschen Reichs durch obrigkeitlich bestellte Personen, sog. Dispacheure, aufgemacht. (S. Dispache.) Der Schiffer, welcher über die große H. und ihre Veranlassung Verklarung (s. d.) abzulegen hat, muß im Bestimmungsorte oder in dem Hafen, wo die Reise endet, die Aufmachung der Dispache ohne Verzug veranlassen. Für die Beträge, welche die Vergütungsberechtigten nach der Dispache zu fordern haben, haftet an sich niemand persönlich, sondern nur die geretteten Gegenstände. Wegen der von Schiff und Fracht zu entrichtenden Beiträge haben sie die Rechte von Schiffsgläubigern und gegenüber den beitragspflichtigen Gütern ein Pfandrecht. Letzteres wird für die Vergütungsberechtigten durch den Verfrachter ausgeübt. Aber es kann durch hinzutretendes Verschulden eine persönliche Verbindlichkeit zu gänzlicher oder teilweiser Zahlung der Beträge entstehen. So haftet der Schiffer persönlich, wenn er Güter, auf welchen Havereibeiträge haften, vor Befriedigung oder Sicherstellung der letztern ausliefert. Hatte der Reeder die Auslieferung angeordnet, so haftet er neben dem Schiffer. Auch der Empfänger der Güter, welcher bei Annahme derselben weiß, daß auf ihnen Havereibeiträge haften, wird den Vergütungsberechtigten bis zum Wert der Güter persönlich verpflichtet (Deutsches Handelsgesetzbuch Art. 702—735).

Die auswärtigen Seerechte haben zwar den Grundgedanken des Havarie-grosse-Rechts mit dem deutschen Recht gemeinsam, weichen aber in den Einzelheiten von letzterm und untereinander in mannigfaltigster Weise ab. Die Verschiedenartigkeit der rechtlichen Bestimmungen macht sich im praktischen Leben um so störender fühlbar, als regelmäßig der Ort der Aufmachung der Dispache für das bei der großen H. anzuwendende Recht entscheidend ist. Es haben sich deshalb lebhafte Bestrebungen, namentlich unter Leitung der Gesellschaft für Reform und Kodifikation des Völkerrechts (National Association for the reform and codification of the Law of Nations), geltend gemacht, um in dem Havarie-grosse-Recht der schiffahrttreibenden Völker eine Gleichförmigkeit zu erreichen. Nachdem 1860 in Glasgow und 1862 in London Versammlungen Sachkundiger zu diesem Zwecke stattgefunden hatten, wurden auf einem fernern Kongreß in York 1864 gewisse Grundsätze als zur allgemeinen Einführung empfehlenswert aufgestellt. Eine Revision dieser York Rules auf einem Kongreß in Antwerpen 1877 hatte das Ergebnis, daß man sich über zwölf, unter der Benennung «York and Antwerp Rules» bekannt gemachte und zur Befolgung empfohlene Sätze einigte. Diese Regeln stimmen in den meisten Punkten mit den Bestimmungen des deutschen Rechts überein. Eine praktische Bedeutung gewinnen sie dadurch, daß die Beteiligten, wie auch vielfach geschieht, für den Fall der großen H. sich ihnen vertragsmäßig unterwerfen können. Die Bestrebungen haben übrigens in den York and Antwerp Rules keineswegs ihren Abschluß erreicht. Vielmehr hat sich auch der 1888 zu Brüssel abgehaltene internationale Kongreß eingehend mit dem Rechte der großen H. beschäftigt. (Vgl. Actes du Congrès international de droit commercial de Bruxelles [1888], Brüss. und Par. 1889.) Auch der 1890 in Liverpool abgehaltene Kongreß hatte die große H. auf sein Programm gestellt. Letzterer hat eine Reihe von Abänderungen der York and Antwerp Rules beschlossen und den Regeln in ihrer nunmehr festgestellten Form den Namen York-Antwerp Rules 1890 gegeben. (Vgl. Ahlers, York-Antwerp Rules 1890. Erläuternde Bemerkungen zu den Liverpooler Beschlüssen vom Sept. 1890, Hamb. 1890.) Eine Zusammenstellung der wichtigsten Rechte über große H. ist gegeben von R. Ulrich, Große H.; die Gesetze und Ordnungen der wichtigsten Staaten über Havarie-Grosse (Berl. 1884). — Vgl. Heck, Das Recht der großen H. (Berl. 1889).

Haverfordwest (spr. häwwĕrf'rdwĕst), walisisch Hwlffordd, Hauptstadt der engl. Grafschaft Pem-

broke in Wales und Municipalborough, liegt malerisch auf einem Hügel am Cleddy, dessen Ästuar kleinen Fahrzeugen den Zugang zur Stadt gestattet, 13 km im NNO. von Milford und an der Eisenbahn, hat (1891) 6179 E., eine alte St. Marykirche, Ruinen einer Augustinerpriorei (12. Jahrh.) und Mauern eines Kastells inmitten der Stadt. Infolge der Ansiedelung von Flamländern (1105) wird in H. nicht walisisch gesprochen.

Haverhill (spr. häwwĕrill), Stadt in der engl. Grafschaft Suffolk, im SO. von Cambridge, unweit des Stour, hat (1891) 4587 E.

Haverhill (spr. hehwĕrill), Stadt im County Essex des nordamerik. Staates Massachusetts, nördlich von Boston, auf der Nordseite des Merrimac, hat (1890) 27412, mit Bradford 31132 E., eine Stadthalle, Bibliothek, Kriegerdenkmal und Fabriken für Stiefel, Hausschuhe, Sohlen, Hacken u. s. w., im ganzen mehr als 200 Firmen dieses Geschäftszweiges, deren Erzeugnisse (1890) 25 Mill. Doll. Wert erreichten, außerdem Lederhandel.

Haversische Kanälchen, s. Knochen.

Haverstraw (spr. häwwĕrstrah), Stadt im County Rockland des nordamerik. Staates Neuyork, am Westufer des Hudson, hat viele Ziegeleien und (1890) 5170 E.

Havet (spr. aweh), Ernest, franz. Schriftsteller und Philosoph, geb. 11. April 1813 zu Paris, wurde, nachdem er die Normalschule durchgemacht hatte, nach Dijon und 1846 als Suppleant Victor Leclercs an den Lehrstuhl der Éloquence latine an die Sorbonne berufen. Dasselbe Lehrfach vertrat er seit 1855 am Collège de France als ord. Professor, was er bis 1885 blieb. 1880 wurde er in die Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften des Instituts gewählt. Unter seinen Arbeiten sind namentlich zu erwähnen seine Doktordissertation «De la rhétorique d'Aristote» (1846) und «De Homericorum poëmatum origine et unitate» (1843), deren Titel schon die Tendenz anzeigte. Besonders aber machte er sich bekannt als religiös-philos. Schriftsteller, namentlich durch eine Schrift «Jésus dans l'histoire» (1863), die nichts weniger als orthodoxe Tendenzen verfolgte. In seinem Hauptwerk «Le christianisme et ses origines» (4 Bde., Par. 1872—84) stellte er namentlich die Ansicht auf, daß der Ursprung des Christentums weniger in dem Alten Testament, als in der Idee der griech. Philosophie zu suchen sei. Dieselbe hellenistische Tendenz verfocht er in einer Schrift «Mémoires sur la date des écrits qui portent les noms de Bérose et de Manéthon» (1874). Er starb 20. Dez. 1889 in Paris. — Sein Sohn, Louis H., geb. 1849 in Paris, folgte ihm 1885 am Collège de France. Er veröffentlichte: «De Saturnio Latinorum versu» (1880) u. a. Dessen Bruder, Julian H., geb. 1853 in Vitry-sur-Seine, Hilfskonservator an der Nationalbibliothek, hat sich durch geschichtliche Quellenschriften bekannt gemacht.

Havin (spr. awäng), Léonor Joseph, franz. Publizist, geb. 3. April 1799 zu Paris, ging mit seinem 1816 verbannten Vater nach England und Belgien, kehrte 1830 nach Frankreich zurück und wurde zu Caen ein Führer der liberalen Partei. Er wurde 1830 Friedensrichter in St. Lo, 1831 Maire von Torigny und war 1831—48 Mitglied der Zweiten Kammer, wo er sich der Linken anschloß. In der Nationalversammlung 1848—49 hielt er sich zur gemäßigten Partei; 1849 trat er in den Staatsrat, aus dem er 1851 infolge des Staatsstreichs ausschied. Er nahm erst 1863 wieder eine Wahl in den Gesetzgebenden Körper an, wo er für die demokratischen Interessen wirkte. H. war seit 1851 Direktor des «Siècle», den er zu einer der gelesensten Zeitungen Frankreichs machte. Er starb 12. Nov. 1868 zu Torigny.

Havlíček (spr. -tschek), Karl, czech. Schriftsteller und Journalist, geb. 31. Okt. 1821 zu Borová bei Chotěboř (daher sein Pseudonym Borovský), studierte in Prag Philosophie, war 1842—43 Hauslehrer in Moskau und beschrieb seine dortigen Erfahrungen in den «Bildern aus Rußland» («Obrazy z Rus»). Nach seiner Rückkehr nach Böhmen war er journalistisch thätig und erlangte besonders in den Jahren 1848—51 großen Einfluß durch Herausgabe der «Národní Noviny» in Prag und danach des «Slovan» in Kuttenberg. Diese Thätigkeit zog ihm mehrjährige Haft in Brixen in Tirol zu, was die Veranlassung zu H.s beißenden «Tiroler Elegien» wurde. 1855 ward ihm die Rückkehr nach Böhmen, zuletzt auch nach Prag gestattet, wo er 29. Juli 1856 starb. H. ist einer der originellsten und selbständigsten Charaktere der neuern czech. Bewegung. Seine stets scharf zugespitzten Epigramme schonten weder Freund noch Feind und sind daher zum großen Teil noch nicht gedruckt. Die von ihm hinterlassene satir. Dichtung «Die Taufe des heil. Wladimir» («Křest sv. Vladimíra») erschien erst 1877 in Prag. Auch war er geschätzter Kritiker, übersetzte aus Gogol, Voltaire u. a. H.s «Gesammelte Schriften» («Sebrané Spisy», Bd. 1) erschienen zu Prag (1870). Eine Biographie H.s schrieb Tuma (Prag 1883).

Havre (spr. ahwr). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Seine-Inférieure, hat 904,61 qkm, (1891) 274277 E., 128 Gemeinden und zerfällt in die 13 Kantone Bolbec (113,84 qkm, 22554 E.), Criquetot-l'Esneval (135,94 qkm, 12265 E.), Fécamp (80,59 qkm, 21375 E.), Goderville (152,31 qkm, 12551 E.), H., Kanton 1—6 (136103 E.), Lillebonne (110,31 qkm, 13783 E.), Montivilliers (121,00 qkm, 16743 E.), St. Romain-de-Colbosc (153,55 qkm, 11903 E.). — 2) Le H. oder Le Havre de Grâce (spr. grahß), **Hauptstadt** des Arrondissements H.,



nächst Marseille der bedeutendste Handelshafen Frankreichs, an der Nordseite der hier gegen 9 km breiten und 6,15 m tiefen Mündung der Seine, bei dem 100 m hohen Kreidekap La Hève, an den Linien Paris-H. (228 km) und H.-Montivilliers (10 km) der Westbahn, hat (1891) 114004, als Gemeinde 116369 E. und in Garnison das 119. Infanterieregiment.

H. ist regelmäßig gebaut, an Stelle der 1854 niedergelegten Festungswälle stehen neue Stadtteile, ferner neun Quais und mehrere Plätze mit Fontänen. Die schönsten Straßen sind die Boulevards François I und Straßburg und der Cours de la République. Unter den Gebäuden sind hervorzuheben die Kirchen Notre-Dame (zwischen 1557 und 1600 erbaut) und St. François und das große Schauspielhaus, ferner das im Renaissancestil erbaute Hôtel de Ville, die Börse, das Zeughaus, das Marinearsenal, das Zollhaus, die Tabakfabrik und das neu aufgebaute Etablissement Frascati. Vor dem Museum stehen die Bronzestatuen der hier geborenen Bernardin de Saint-Pierre und Casimir

Delavigne, von David d'Angers. H. hat einen Gerichtshof erster Instanz, zwei Friedensgerichte, eine Handelskammer und Handelsgericht, eine Zolldirektion, Konsulate aller Staaten; ferner an Bildungsanstalten: ein Lyceum, eine hydrogr. Schule mit Sternwarte, Handels- und Gewerbeschule, städtische Bibliothek (fast 30000 Bände), ein Museum für Kunst, Altertümer und Naturgeschichte sowie mehrere wissenschaftliche Vereine, ein prot. Konsistorium und eine Synagoge, sowie 4 km von der Stadt stark besuchte Seebäder von Ste. Adresse. Der Hafen, dessen 75—100 m breiter Eingang 240 m lang ist und der 500 Schiffe faßt, hat einen großen Vorhafen und zwei Leuchttürme und ist durch zwei Forts und mehrere Küstenbatterien befestigt. Er besteht aus neun gesonderten Bassins, von denen das 1846—56 angelegte 21 ha große der Eure und das 1888 eröffnete Bassin Bellot von 1050 m Länge, 220 m Breite und mit Quais in einer Ausdehnung von 2800 m die schönsten sind. (S. nachstehenden Situationsplan.) Der günstigen Lage an der Mündung der großen Wasserstraße von und nach Paris sowie der Vortrefflichkeit des Hafens (außer Cherbourg der einzige großen Schiffen vollkommen zugängliche an der Nordküste) verdankt die Stadt ihre gegenwärtige Bedeutung, die durch regelmäßigen Dampfbootverkehr mit Honfleur, Trouville, Caen, Dünkirchen, Brest, Morlaix, Cherbourg, Bordeaux, Antwerpen, Lissabon, Rotterdam, Hamburg, London, Liverpool, Southampton, Glasgow, Swansea, Bristol, Kopenhagen, Petersburg, Konstantinopel, Odessa, Brasilien, Montevideo, Buenos-Aires, Neuyork, Neuorleans, Mexiko, Canada sowie durch Verbindungen mit den franz. Kolonien gefördert wird. Erweiterungsbauten des Hafens werden geplant. Zugleich ist es ein wichtiger Platz für Auswanderer geworden. Die Gesamteinfuhr von (1891) 2086 Mill. kg setzt sich vornehmlich zusammen aus amerik. und ostind. Baumwolle (137,96 Mill. kg), Wolle (11,02 Mill. kg) und Häuten meist aus Argentinien, Farbhölzern aus Westindien (88,34 Mill. kg), Cedern-, Mahagoni-, Ebenholz u. s. w., sowie Bauholz, Kaffee aus Brasilien, Haïti u. s. w. (84,55 Mill. kg), Kakao (230000 Säcke), Pfeffer, Indigo, Hörnern, Kautschuk, Schmalz, Steinkohlen (598 Mill. kg), Weizen (556 Mill. kg), Petroleum, Reis, Kupfer und Wein. Die Gesamtausfuhr betrug 597,93 Mill. kg. Die wichtigsten Artikel sind: Kartoffeln (10,5 Mill. kg), Butter (4,6), feine Öle (2,01), Ölkuchen (10,35), Farbholzextrakte (9,07), seidene (1,24), baumwollene (8,24), wollene Gewebe (5,76 Mill. kg), Möbel für 4,94 Mill. Frs., Modeartikel für 6,70 und Kunstgegenstände für 4,31 Mill. Frs. 1892 liefen 6012 Schiffe mit 2,61 Mill. t ein, darunter 3638 franz. Schiffe in Küstenfahrt. In großer Fahrt liefen mit Ladung 1912 Dampfer ein mit 1,81 Mill. t. Die eigene Flotte von H. zählt 194 Dampfer und 167 Segler. Auch die Flußschiffahrt nach Paris u. s. w. ist sehr lebhaft. Neben dem Handel bestehen Zucker- und Petroleumraffinerie, mehrere chem. Fabriken, eine Glasfabrik, Ziegelei, Brauerei, Färberei, Baumwollspinnerei und Weberei, Mühlen, ferner Kupfer- und Eisenschmelzerei, Ankerschmieden, Maschinenbau, mechan. Holzsägerei und Schiffbau auf drei Werften.

Franz I. gründete 1517 an der Stelle des unwichtigen röm. Constantia Castra und in der Nähe einer Kapelle der Notre-Dame de Grâce die Ville Françoise, welche von jener Kapelle ihren Beinamen erhielt. Der Ort ward mehrmals, zumal in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., von Sturmfluten heimgesucht. 1562 überlieferten die Protestanten die Stadt den Engländern, 1564 wurde sie wiedergenommen, aber später von den Engländern mehrmals, besonders 1694 und 1759, bombardiert. Durch Richelieu und Vauban wurde der Hafen den größten Schiffen zugänglich gemacht. Schon 1572 war H. ein bedeutender Handelsplatz und schickte Schiffe nach Neufundland und Spitzbergen auf den Stockfisch- und Walfischfang aus. Ludwig XVI. und später auch Napoleon I. förderten die Stadt durch Erweiterung des Hafens u. s. w. Sie war auch Sitz einer ind. Compagnie, die 1643 eine Handelsstation auf Madagaskar gründete, und später einer Senegal-Compagnie, die ein Comptoir am Senegal anlegte. H. ist auch Geburtsort des Paläographen Léon Gautier, des Dramatikers Ancelot und des Romanschriftstellers Scudéry.



Havre (Situationsplan).

Vgl. Borély, Histoire de la ville du H. et de son ancien gouvernement (3 Bde., Havre 1880—81); ders., Histoire de la ville du H. de 1789 à nos jours (2 Bde., ebd. 1884—85); Braquehais, Havre-Guide. Description de la ville et des environs (ebd. 1888); C. de Cordemoy, Le H. et les Ports de la Seine (Par. 1888).

Havre de Grace (spr. haw'r dĕ grahs), Ort im County Hartford des nordamerik. Staates Mary-

land, an der Mündung des Susquehannah in die Chesapeakebai, mit (1890) 3244 E. Die Bahn überschreitet hier den Fluß auf 1500 m langer Brücke.

Haw., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Adrian Hardy Haworth (s. d.).

Hawâdsche, ein aus dem Persischen Chodscha, Herr, in das Neuarabische übergegangenes Wort, dient als Bezeichnung des christl. Kaufmanns in arab. Ländern und wird in Ägypten allgemein für Europäer gebraucht.

Hawaii, die größte der Sandwichinseln (s. d.), an der Südwestspitze des Archipels, hat 11356 qkm und (1884) 24991 (16074 männl., 8917 weibl.) E. H. hat Dreiecksgestalt, ist wenig gegliedert und bietet nur wenige Ankerplätze, der beste ist der Hafen von Hilo an der Nordostküste mit dem Hauptort Hilo (5000 E.). Das Innere ist stark gebirgig; auf der Hochebene (1200 m) steigt der 4253 m hohe schneebedeckte Mauna-Kea (Weißer Berg) und der 4194 m hohe Mauna-Loa (Großer Berg) auf. Diese berühmten Vulkane sind flache Erhebungen, völlig aus Lava aufgebaut; der Krater des Mauna-Loa hat 3790, der Nebenkrater, der stets mit kochender Lava gefüllte Kilauea, 4900 m Durchmesser und 12 km Umfang. Der Mauna-Loa ist noch thätig.

Hawarden (spr. hahrd'n), Marktstadt in der engl. Grafschaft Flint in Nordwales, 5 km westlich von Chester, auf einem Hügel mitten in einem Kohlendistrikt, hat (1891) als Zählbezirk 15802 E., eine alte 1857 restaurierte Kirche; Fabrikation von grobem irdenem Geschirr, Drainröhren und feuerfesten Ziegeln. Inmitten eines schönen Parks liegt das Wohnhaus Gladstones. In der Nähe Ruinen einer Burg aus dem 13. Jahrh.

Hawâsch, Strom südöstlich von Abessinien, entspringt im Guragegebirge an den Südabhängen des abessin. Alpenlandes, fließt nach N., dann nach NO., nimmt den Germama oder Kassam auf und endet im Salzsee Abhebbad, 80 km westlich von der Tedschurabai. Er ist im größern Teile seines 800 km langen Laufs noch unerforscht. Im mittlern Laufe bildet er die Ostgrenze von Schoa.

Haweis (spr. hāēs), Hugh Reginald, engl. Schriftsteller, geb. 3. April 1838 zu Egham (Surrey), studierte in Cambridge und erhielt 1866 eine Pfründe an der St. James-Kirche in Marylebone-London. H. ist ein eifriger Anhänger der Broad-Church Men (s. Anglikanische Kirche, Bd. 1, S. 628a) und veröffentlichte 1891 «The Broad Church, or what is coming». An der Revolution in Italien unter Garibaldi nahm H. regen Anteil und war bei der Belagerung von Capua zugegen. Seine Erlebnisse daselbst und eine Biographie Garibaldis veröffentlichte er im «Argosy». H. schrieb: «Music and morals» (15. Aufl. 1888; deutsch als «Die Tonkunst und ihre Meister», Berl. 1886), «Thoughts for the times» (12. Aufl. 1881), «American humorists» (1882), «My musical life» (2. Aufl. 1888) u. a.

Hawick (spr. hāīk), aufblühende Industriestadt in der schott. Grafschaft Roxburgh, am Teviot, bei seiner Vereinigung mit dem Slitrig, einem wilden, durch die Stadt strömenden Flusse, hat (1891) als Parlamentsborough 19204 E. H. ist Hauptsitz der schott. Strumpfwarenmanufaktur und hat bedeutende Fabrikation von wollenen Zeugen, besonders von Plaids und Decken, Getreide- und Viehhandel. Jenseit des Flusses das Fabrikdorf Wilton.

Hawick Burghs (spr. hāīk börgs), Border Burghs, Gruppe schott. Städte (Galashiels, Hawick, Selkirk), die gemeinsam ein Parlamentsmitglied wählen. Unter 42241 E. waren (1891) 6291 Wähler.

Hawke-Bai (spr. hahk beh), Provinz auf der Nordinsel Neuseeland, an der gleichnamigen Bai gelegen, hat 11377 qkm und (1891) 28506 E. Hauptstadt ist Napier. An der Küste wird Weinbau und Handel mit Bauholz getrieben. Im Norden treibt man Vieh-, namentlich treffliche Schafzucht, im Süden und Westen Ackerbau.

Hawkesbury (spr. hahksbörrĕ), Fluß in Australien, in der brit. Kolonie Neusüdwales, bildet sich in den Blauen Bergen, durchströmt die Ebene von Cumberland und mündet in die Brokenbai. Er ist etwa 450 km lang und im Unterlauf schiffbar.

Hawkesbury (spr. hahksbörrĕ), Lord, s. Liverpool.

Hawkins (spr. hahk-), Benjamin Waterhouse, engl. Naturforscher, geb. 8. Febr. 1807 in London, wurde in dem St. Aloysius College erzogen, widmete sich seit 1827 dem Studium der Naturgeschichte und veröffentlichte 1840 seine «Popular comparative anatomy», 1842 «Elements of form». In demselben Jahre lud Graf Derby ihn nach seinem Landsitze Knowsley ein. Als Frucht seiner dortigen Studien erschienen die «Gleanings from the menagerie at Knowsley, with illustrations» (1850). 1852 übertrug die Crystal Palace Company ihm die Aufgabe, die Gestalten der in den Erdschichten aufgefundenen untergegangenen Fauna in kolossaler Größe für die geolog.-paläontologische Abteilung in dem Park des Krystallpalastes in Sydenham herzustellen, eine Arbeit, die ihn fast vier Jahre beschäftigte. In der mit dem Krystallpalast verbundenen wissenschaftlichen Schule sowie an andern Orten hielt er Vorlesungen über Geologie und Zoologie. 1860 erschien von ihm «A comparative view of the human and animal frame»; 1865 veröffentlichte er in Verbindung mit Huxley einen «Atlas of elementary anatomy» und 1865 «Artistic anatomy of the horse», 1867 «Artistic anatomy of cattle and sheep». Im Febr. 1865 ging er nach Neuyork, wo er bald darauf eine Anstellung fand, der zufolge er die Kolossalgestalten der untergegangenen Tiergeschlechter für den Centralpark rekonstruieren und naturwissenschaftliche Vorlesungen halten sollte. H. starb 1889 in Neuyork.

Hawkins (spr. hahk-), Sir John, brit. Seefahrer, geb. 1532 zu Plymouth, suchte seit 1562 den einträglichen Sklavenhandel, den damals nur Spanien trieb, auch für England zu einer ergiebigen Quelle zu machen. Dreimal unternahm er die Fahrten von Afrika nach Westindien. Von der Königin Elisabeth erhielt er die Erlaubnis, auf die Helmzierde seines Wappens einen halben, mit einem Stricke gebundenen Neger zu stellen. Später wurde er Schatzmeister des Seewesens, 1588 Viceadmiral der gegen die span. Armada ausgesendeten Flotte und erhielt die Ritterwürde. Mit Drake vereinigte er sich 1594 zu einer erfolglosen Unternehmung gegen die span. Ansiedelungen in Westindien. H. starb 21. Nov. 1595.

Haworth (spr. hehwörth oder hahrth), Stadt in der engl. Grafschaft York im West-Riding, nordwestlich von Bradford, Heimat von Charlotte Brontë (Currer Bell), hat (1891) 5034 E. und Spinnereien.

Haworth (spr. hehwörth), Adrian Hardy, engl. Botaniker, geb. 1772, gest. 1833 in Little Chelsea, machte sich verdient um die Kenntnis der Sukkulenten (Fettpflanzen); er schrieb eine «Synopsis plantarum succulentarum etc.» (Lond. 1812).

Hawthorne (spr. hahthörn), Julian, amerik. Schriftsteller, Sohn von Nathaniel H., geb. 22. Juni 1846 zu Boston (Massachusetts), studierte am Harvard College und an der Scientific School zu Cambridge vor allem Baukunst. 1868—70 lebte er in Dresden, 1870—72 arbeitete er als Ingenieur in den Docks zu Neuyork. 1875 veröffentlichte er in der Londoner «Contemporary Review» die «Saxon studies», außerdem verfaßte er Erzählungen und Romane, wie: «Bressant» (1873), «Idolatry» (1874), «Ellice Quentin», «Prince Saroni's wife», «Sebastian Strome» (1880), «Fortune's fool» (1883), «Beatrix Randolph» (1884). (S. die unter Nathaniel H. erwähnte Biographie.)

Hawthorne (spr. hahthörn), Nathaniel, amerik. Dichter und Schriftsteller, geb. 4. Juli 1804 zu Salem (Massachusetts). 1821—25 studierte er am Bowdoin College, zu gleicher Zeit mit Longfellow, Horatio Bridge und Franklin Pierce. Nach seiner Promotion lebte er einsam und wenig anerkannt in Salem von seiner Feder und veröffentlichte 1826 anonym seine erste Erzählung «Fanshawe». Seine nächsten Geschichten erschienen in «The Token», «The New England Magazine» und in der «Salem Gazette» (1837—42 gesammelt als «Twice told tales», 2 Bde., Boston; neue Aufl. 1855; deutsch, Bielef. 1851) und erlangten Longfellows Beifall und den des Londoner «Athenæum». 1839—41 war H. Wiegemeister am Zollhause zu Boston, mußte die Stelle aber aufgeben, als die Whigpartei ans Ruder kam. Nach der Veröffentlichung von «Grandfather's chair» (einer Geschichte von Neuengland für Kinder) schloß er sich April 1841 der Brook-Farm-Bewegung an und verbrachte den Frühling und Sommer zu West-Roxbury als fleißiger Farmer, vermochte sich jedoch niemals recht für die Fourieristischen Ideen zu erwärmen. In poet. Gewande läßt er jene Zeit in der «Blithedale romance» (Bost. 1852; deutsch von Peters, Brem. 1870) erscheinen. 1842 zog er sich von Brook-Farm zurück und bewohnte The Old Manse in Concord (Massachusetts), woselbst er 1845 den zweiten Band der «Twice told tales», 1846 die «Mosses from an old Manse» herausgab. 1846—49 war er Inspektor am Zollhause zu Salem (Massachusetts). 1850 veröffentlichte er sein Meisterwerk «The scarlet letter» (deutsch, Bielef. 1851), eine feinsinnige psychol. Studie, die Schilderung des Kampfes zwischen Schuldgefühl und Verheimlichung der Schuld, zugleich ein histor. Roman im besten Sinne. 1851 erschien «The house of the seven gables» (ebenfalls der Lösung eines tragischen Problems gewidmet, und von H. selbst dem «Scarlet letter» vorgezogen; deutsch, Bielef. 1851) und «The wonder-book». 1852 folgte «The snow image and other twice told tales», ferner eine Biographie von Franklin Pierce (damals Kandidat für die Präsidentschaft). 1853 erschienen die «Tanglewood tales». 1853—57 lebte er als amerik. Konsul in Liverpool, dann bereiste er Frankreich und Italien und kehrte 1859 nach London zurück, wo er seinen in Italien begonnenen Roman «The marble Faun» (der in der engl. Ausgabe den Titel «Transformation» führt; deutsch von Marggraff u. d. T. «Miriam oder Graf und Künstlerin», Lpz. 1862) vollendete und 1860 veröffentlichte. Nach einer Pause von vielen Jahren war er so wieder vor das Publikum getreten, seine Feder hatte aber die alte Kraft behalten und seine Stärke war noch immer unübertroffen in der Schilderung von seelischen Konflikten, von dem Schatten, welchen die Schuld wirft. 1860 kehrte er nach Concord (Massachusetts) zurück und vollendete die später (1863) u. d. T. «Our old home» gesammelten Aufsätze über England, ferner «The Dolliver romance», «Septimius Felton» (1871) und «Dr. Grimshawe's secret» (erschien erst 1882). H. starb 18. Mai 1864 auf einer Reise zu Plymouth (Neuhampshire). Die beste Ausgabe seiner Werke erschien in Boston (1883; 12 Bde., mit Index und biogr. Skizze von G. P. Lathrop); eine billigere Gesamtausgabe ist die «Globe edition» oder «Little classic edition» (Bost. 1878, in 24 Bdn.). — Die reichhaltigste Biographie veröffentlichte sein Sohn Julian u. d. T. N. H. and his wife (Boston 1884). Vgl. auch Page, Memoir of N. H. (Lond. 1873); Lathrop, Study of H. (1876); Bridge, Personal recollections of N. H. (Lond. 1893) und die wichtigen American, English, French, Italian note books in 3 Werken zu je 2 Bänden, die seine Witwe 1868—71 veröffentlichte.

Haxo (spr. aroh), François Nicolas Bénoît, Baron, franz. General, geb. 24. Juni 1774 zu St. Didier in Lothringen, trat frühzeitig in das Ingenieurkorps. Nachdem er am Rhein und in der Schweiz gekämpft und die Festungen Bitsch und Genf ausgebaut hatte, that er sich bei der Belagerung von Saragossa 1809 besonders hervor. Zum Oberst befördert, nahm er rühmlichst an der Schlacht von Wagram teil und erwarb sich abermals besondere Anerkennung in Spanien durch die schnelle Einnahme von Lerida und Mequinenza. 1812 gehörte er als Brigadegeneral dem Generalstabe Napoleons an und wurde für seine hervorragenden Leistungen in der Schlacht von Mohilew zum Divisionsgeneral befördert. Nachdem er dann 1813 die Befestigung Hamburgs geleitet hatte, wurde er Vandamme zugeteilt, geriet bei Kulm in Gefangenschaft und wurde nach dem Pariser Frieden wieder entlassen. Trotzdem er 1815 nach der Rückkehr Napoleons wieder zu diesem übergegangen war und an der Schlacht von Waterloo teilgenommen hatte, ernannte ihn Ludwig XVIII., nachdem er schon Chef des Ingenieurkorps gewesen, zum Generalinspektor des Geniewesens. 1832 leitete H. unter Gérard die Belagerung der Citadelle von Antwerpen und beendete seine militär. Laufbahn mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für die Befestigung von Paris. Von Ludwig Philipp 1832 zum Pair erhoben, starb er 25. Juni 1838 zu Paris. — Vgl. Mengin, Notice nécrologique sur le lieutenant-général Baron H. (Par. 1838).

Haxosche Batterie, eine zur direkten Geschützwirkung bestimmte kasemattierte Batterie, deren Stirnmauer bis zur Schartensohle durch vorliegende Erdschüttung gedeckt ist. Die Scharten der Geschützstände sind nach außen als Erdscharten fortgesetzt. Die ganze Einrichtung ist den Befestigungsgrundsätzen Friedrichs d. Gr. entlehnt, aber durch den franz. Ingenieur Haxo vornehmlich zur Geltung gebracht.

Haxthausen, Aug., Freiherr von Haxthausen-Abbenburg, volkswirtschaftlicher Schriftsteller, geb. 2. März 1792 zu Abbenburg im Paderbornschen, besuchte die Bergschule zu Clausthal und studierte, nachdem er am Freiheitskriege teilgenommen, zu Göttingen. Seit 1818 verwaltete H. die väterlichen Güter, bis ihm 1829 der Auftrag ward, die Agrarverfassung in allen preuß. Provinzen zu erforschen, weshalb er neun Jahre lang dieselben bereiste. Inzwischen zum Geh. Regierungsrat ernannt, bereiste er im Auftrag

der russ. Regierung das Innere Rußlands. H. war 1847 und 1848 Mitglied des Vereinigten Landtags, dann Mitglied der preuß. Ersten Kammer. In den letzten Jahren seines Lebens bewohnte er das Schloß Thienhausen bei Steinheim. H. starb 31. Dez. 1866 zu Hannover. Er veröffentlichte «Die Agrarverfassung und ihre Konflikte» (Bd. 1, Berl. 1829), «Die ländliche Verfassung der Provinzen Ost- und Westpreußen» (Königsb. 1839), «Studien über die innern Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands» (3 Bde., Hannov. 1847—52), «Sammlung geistlicher Volkslieder» (Paderb. 1851), «Die Kriegsmacht Rußlands» (Berl. 1852), «Transkaukasia» (2 Bde., Lpz. 1856), «Die ländliche Verfassung Rußlands» (ebd. 1866) und «Das konstitutionelle Princip» (2 Bde., ebd. 1864).

Hay (spr. heh), Bezirk im brit. West-Griqualand in Südafrika, hat 17212 qkm und (1891) 8443 E., darunter 3487 Weiße, 560 Bantuneger und 4396 Hottentotten.

Hayange (spr. äjängsch'), Stadt in Lothringen, s. Hayingen.

Hayden, Thal, s. Ampezzo.

Hayden (spr. hehd'n), Ferd. Vandeveer, amerik. Geolog, geb. 7. Sept. 1829 zu Westfield in Massachusetts, wanderte früh nach Ohio aus, studierte auf der Oberlin-Universität und promovierte 1853 als Arzt im mediz. College zu Albany in Neuyork. Im Frühjahr 1853 machte er eine Entdeckungsreise nach den Bad Lands im Territorium Dakota, und 1854—56 reiste er an den obern Missouri. Von beiden Reisen brachte er wertvolle Sammlungen von Fossilien heim. Er wurde 1859 zum Geologen der unter Führung des Lieutenants Warren nach dem Nordwesten unternommenen Entdeckungsreise ernannt und blieb bis 1862 bei ihm. H. trat beim Ausbruch des Bürgerkrieges (1862) als Arzt in die Armee und war 1865—72 Professor der Geologie und Mineralogie an der Universität von Pennsylvanien. Auch eine dritte Reise, die er während dieser Zeit (1866) im Auftrag der Pennsylvanischen Akademie der Wissenschaften an den obern Missouri unternahm, war äußerst erfolgreich. Die Regierung der Vereinigten Staaten ernannte ihn 1867 zum Chef der geolog. Aufnahme der westl. Territorien; der ursprüngliche Name «Geological Survey of the Territories» wurde 1873 durch den Zusatz «and Geographical» erweitert, weil seit jener Zeit auch topogr. Aufnahmen gemacht wurden. 1878 erreichten diese Arbeiten ihr Ende. Das Forschungsgebiet der H.schen Expedition lag in Wyoming (hier der Yellowstone mit seinen Geysirn), Utah, Idaho und Colorado. H. starb 22. Dez. 1887 zu Philadelphia. Über seine zahlreichen und wichtigen Publikationen vgl. Wagner, Geogr. Jahrbuch (Gotha 1888).

Haydn, Joseph, Tondichter, geb. 31. März 1732 in dem Dorfe Rohrau auf der Grenze von Ungarn und Österreich als Sohn eines armen Wagners, besuchte die Schule in Hainburg. Hier lernte ihn der kaiserl. Kapellmeister von Reuter kennen, der ihm eine Anstellung als Chorknabe in der Stephanskirche zu Wien verschaffte. Bereits im 11. Jahre versuchte sich H. in 16stimmigen Kompositionen. Zugleich mit seinem herrlichen Sopran verlor er jedoch im 16. Jahre seine bisherige Stelle. Er gab nun Unterricht, spielte im Orchester mit, beschäftigte sich mit der Komposition und erwarb sich auf diese Weise notdürftigen Lebensunterhalt. Zu gleicher Zeit studierte er mit Sorgfalt die sechs ersten Sonaten von K. Ph. E. Bach, die ihm zufällig in die Hände fielen. Seine Lage blieb indes mißlich, bis er das Glück hatte, einem Fräulein von Martinez, die bei Metastasio lebte, Unterricht im Gesang und Klavier erteilen zu können. Dann wurde er mit Porpora bekannt, der ihn in seinen Singstunden zum Begleiten auf dem Klavier gebrauchte und dem er selbst niedere Dienste leistete, nur um dabei von ihm in Gesang, Komposition und ital. Sprache etwas zu lernen. Später nahm sich seiner ein Friseur in der Leopoldvorstadt an, mit dessen Tochter er später in unglücklichster Ehe lebte. H. war 18 J. alt, als er sein erstes Quartett komponierte, das allgemeinen Beifall erhielt, obschon strenge Theoretiker daran vieles zu tadeln hatten. Nach kürzerm Aufenthalt beim Baron von Fürnberg wurde H. Organist bei den Karmelitern in der Leopoldvorstadt. Vom Schauspieler Kurz aufgefordert, komponierte er den «Hinkenden Teufel», eine Oper, die ihrer satir. Tendenz wegen nach der dritten Vorstellung verboten wurde. 1759 wurde H. Musikdirektor beim Grafen Morzin, worauf ihn 1760 der Fürst Esterházy an die Spitze seiner Hauskapelle berief. Für diesen setzte H. die Mehrzahl seiner schönen Sinfonien und den größten Teil seiner herrlichen Quartette sowie sehr viele Stücke für das Bariton. H. blieb in dieser angenehmen, aber bescheidenen Stellung bis zum J. 1790, wo der Fürst Nikolaus Esterházy starb. Schon ein Jahrzehnt vorher hatte sein Ruf begonnen sich ins Ausland zu verbreiten; den Anstoß dazu gab besonders das «Stabat mater» von 1773. Die Pariser Konzertinstitute bestellten Sinfonien von H., auch in England spielte und liebte man seine Werke. Als sich H. 1791, dem Andrängen des Violinisten und Konzertunternehmers Salomon folgend, persönlich nach London begab, fand er dort eine glänzende Aufnahme, die ihn 1793 zu einer zweiten Reise veranlaßte. Die künstlerischen Hauptfrüchte dieser engl. Reise sind die sog. 12 Londoner Sinfonien, die reifsten Arbeiten, die wir von ihm auf diesem Gebiete besitzen, und die beiden Oratorien «Schöpfung» und «Jahreszeiten». Denn obwohl diese Werke erst in Wien in dem Mariahilfer Gartenhaus, das der Komponist bis zu seinem Tode bewohnte, geschrieben wurden, die «Schöpfung» 1795—98, die «Jahreszeiten» 1799—1800, sind sie doch auf engl. Anregungen, namentlich auf die glänzenden Aufführungen Händelscher Oratorien, die H. in London kennen lernte, zurückzuführen. Auch die Texte stammen von engl. Dichtern. Eine Festaufführung der «Schöpfung» im Dez. 1808 war die letzte musikalische Freude, die dem alten Meister in Wien bereitet wurde. H. starb 31. Mai 1809 im Augenblick, da die österr. Kaiserstadt unter dem Schrecken der anziehenden Franzosen stand. Sein Marmorstandbild (von H. Natter) steht seit 31. Mai 1887 in Wien in der Gegend von Mariahilf; sein Geburtshaus in Rohrau bezeichnet eine Gedenktafel.

Die Gesamtsumme seiner Kompositionsthätigkeit umfaßt über 150 Sinfonien, 83 Quartette, 24 Trios, 19 Opern, 5 Oratorien (mit Einschluß der bekannten «Sieben Worte des Erlösers am Kreuze»), 163 Stücke für das Bariton, 24 Konzerte für verschiedene Instrumente, 15 Messen, 10 kleinere Kirchenstücke, 44 Klaviersonaten mit und ohne Begleitung, 12 deutsche und ital. Lieder, 39 Kanons, 13 drei- und vierstimmige Gesänge, die Harmonie und das Accompagnement zu 365 altschott. Liedern und außerdem eine große Anzahl Divertimenti, Phantasien und vierstimmige Stücke für Instrumente. Eine

kritisch-monumentale Ausgabe seiner sämtlichen Werke ist durch Breitkopf & Härtel zu erwarten.

H.s Hauptbedeutung liegt auf dem Gebiete der Instrumentalmusik. Hier zeigt er sich als eine Natur, die von andern großen Künstlern an Tiefe der Bildung, an Innigkeit und Leidenschaft, an Größe des Geistes wohl übertroffen wird, durch Witz, heitern Frohmut, starke angeborene Intelligenz originell wirkt und von keinem zweiten Musiker in der Beweglichkeit, in der Leichtigkeit und Freiheit der Gedankenbehandlung und des Stils erreicht wird. Der Kunstzweig, der aus der Individualität H.s den größten Nutzen zog, war die Sinfonie. Sie erfuhr durch ihn eine vollständige Umbildung in Wesen und Form. Drei Elemente sind es, die er ihr neu zuführte: volkstümlichen Geist, motivische Arbeit und Mannigfaltigkeit des Kolorits. Die Menuett, durch die H. die bisherige Dreizahl der Sinfonieteile vermehrte, spricht das volkstümliche Wesen der H.schen Sinfonie am deutlichsten, aber nicht allein aus. Es macht sich auch in den übrigen Sätzen erkennbar. Aber die volkstümlichen Elemente würden die Werke nicht vor der Vergänglichkeit geschützt haben, wenn nicht die H.sche Meisterschaft in der motivischen Arbeit hinzugetreten wäre. H. war es zuerst, der, angeregt von Ph. E. Bach, in der Sinfonie die Themen in ihre kleinsten Einheiten, die sog. Motive, zerlegte und aus diesen einzelnen Motiven selbständige Sätze bildete. Der Satzbau verdankt ihm also eine viel ausgiebigere Ausnutzung des thematischen Materials, d. h. der poet. Grundgedanken, eine viel größere Menge und Mannigfaltigkeit von Stimmungen und Bildern, die verwandt und doch verschieden waren. Die sog. Durchführung im Sonatensatz gewann durch H. die Bedeutung, die sie bis auf den heutigen Tag besitzt, er ist der Vater jener Kunst der musikalischen Textauslegung, als deren vorzüglichsten Meister wir Beethoven kennen. Das dritte Element, in dem die H.schen Sinfonien neu waren, das Kolorit, beruht auf der Besetzung des Orchesters. H. schuf ein neues Sinfonieorchester, ein Orchester, in dem das Cembalo fehlt und die Instrumente frei gruppiert erscheinen. Auch dieses H.sche Orchester mit seinen Vorteilen und Nachteilen ist bis heute maßgebend geblieben. — Vgl. Griesinger, Biogr. Notizen über Joseph H. (1810), und das wissenschaftlich gehaltene (noch nicht vollendete) Werk von Pohl, Joseph H. (Bd. 1, Tl. 1, 1875; Tl. 2, 1882); die Fortsetzung bearbeitet von Manduczewski.

Haydn, Michael, Tondichter, Bruder des vorigen, geb. 14. Sept. 1737 zu Rohrau, war Chorknabe an der Stephanskirche in Wien und erhielt hier gründlichen Musik- und Schulunterricht. 1763 wurde er Musikdirektor des Bischofs in Großwardein und fünf Jahre später erzbischöfl. Konzertmeister und Musikdirektor in Salzburg, in welcher Stellung er bis zu seinem am 10. Aug. 1806 erfolgten Tode blieb. Einige Jahre vor seinem Ableben war H. noch einmal in Wien, durfte hier mehrere seiner größern Kirchensachen vor dem Hofe aufführen und erhielt vom Fürsten Esterházy den Titel als Kapellmeister. H. bewies sich als tüchtiger Komponist besonders im Fache der Kirchenmusik, in der ihm sogar sein Bruder Joseph und Mozart mit Rücksicht auf seinen soliden Tonsatz den Vorrang über sich einräumten. Die Zahl seiner Kirchenkompositionen, von denen heute nur die Charfreitagsmotette «Tenebrae factae sunt» noch häufiger verwendet wird, ist sehr beträchtlich; außerdem schrieb er Sinfonien, Kammermusik u. s. w.

Haydon (spr. hehd'n), Benj. Rob., engl. Maler, geb. 25. Jan. 1786 zu Plymouth, begann seine Studien 1804 zu London in der königl. Akademie. Anfänglich beschäftigte er sich mit kirchlichen und klassischen Bildern; ein Aufenthalt im Schuldgefängnis gab ihm 1827 den Stoff zu den Gemälden: The mock election und The chairing of the members, in denen er viel satir. Talent bekundet. Seinen Ruhm erhöhten die beiden Bilder: Napoleon I. den Sonnenuntergang betrachtend, und Der Tod des Eukles (1832). Schwächer sind: Versammlung der Abgeordneten zur Abschaffung der Sklaverei (1840), ein Bild von kolossaler Dimension und mit 130 Bildnissen, und Wellington zu Pferde (1842). Mit der herrschenden Richtung in beständigem Kampfe lebend, entleibte sich H. 22. Juni 1846 aus Nahrungssorgen. Er schrieb: «Lectures on fresco» (Lond. 1842) und «Lectures on painting and design» (2 Bde., ebd. 1844—46). Seine Autobiographie gab Tom Taylor heraus (3 Bde., ebd. 1853).

Haye, La (spr. äh), franz. Name für Haag (s. d.) in den Niederlanden.

Hayes (spr. hehs), Isaak Israel, amerik. Nordpolfahrer, geb. 5. März 1832 zu Chester im Staate Pennsylvanien, studierte an der Pennsylvania-Universität Medizin und beteiligte sich 1853—55 als Schiffsarzt bei der zweiten Grinnellschen Nordpolexpedition unter Dr. Kane. Seine auf dieser Reise gewonnene Überzeugung, daß sich um den Nordpol ein offenes Meer ausdehne, legte er 1857 der amerik. Geographischen und Statistischen Gesellschaft in Neuyork vor und gewann bald so viel Unterstützung, daß er 9. Juli 1860 mit dem kleinen Schoner «United States» mit 14 Personen an Bord von Boston auslaufen konnte. Er erreichte Upernivik in Grönland 12. Aug. und 9. Sept. Port-Foulke an der Westküste von Grönland in 78° 17′ nördl. Br. H. fuhr, nachdem er in Port-Foulke überwintert hatte, 4. April 1861 in Boot und Schlitten quer über den Smithsund und längs der Ostküste von Grinnelland nordwärts bis Kap Lieber an der Südseite der Lady-Franklin-Bai unter 81° 35′ nördl. Br., von wo aus er das offene Wasser zu sehen glaubte. Am 10. Juli trat H. die Heimreise an und landete 23. Okt. 1861 wieder in Boston. In dem inzwischen ausgebrochenen Bürgerkriege trat er als Arzt in die Vereinigte Staaten-Armee und besuchte 1869 mit dem Maler William Bradford die Südküste von Grönland. Er starb 17. Dez. 1881 zu Neuyork. Er veröffentlichte: «The open Polar Sea» (Boston 1867; deutsch von Martin, Gera 1874), «Physical observations in the arctic seas» (Washingt. 1868), die Erzählung «Cast away in the cold» (Boston 1868) und «The land of desolation» (Neuyork 1872).

Hayes (spr. hehs), Rutherford Birchard, der neunzehnte Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 4. Okt. 1822 zu Delaware (Ohio), ließ sich, nachdem er auf der Harvard-Rechtsschule in Cambridge (Massachusetts) seine jurist. Vorbildung erhalten hatte, als Advokat in Cincinnati nieder und trat 1861 beim Ausbruch des Bürgerkrieges in das Unionsheer ein. Er machte alle Feldzüge als Major und Oberst unter Rosecranz, MacClellan und Sheridan mit und rückte 1865 zum Generalmajor auf. Nach seiner Rückkehr aus dem Kriege wurde H. in den Kongreß gewählt, von 1867 bis 1871 war er Gouverneur von Ohio, worauf er wie-

der zu seiner Praxis nach Cincinnati zurückkehrte. 1875 von neuem zum Gouverneur seines Staates gewählt, erhielt er 1876 von dem republikanischen Parteikonvent in Cincinnati die Nomination als Präsidentschaftskandidat. Sein Gegner war der Gouverneur Samuel J. Tilden von Neuyork. Die 7. Nov. 1876 stattfindende Wahl ergab keine Entscheidung, indem Tilden zwar 4 285 992 Volksstimmen gegen 4 033 768, die auf H. fielen, aber nur 184 sichere Wahlstimmen hatte. Auf H. fielen 166 sichere, die andern 19 Stimmen der drei Staaten Südcarolina, Florida und Louisiana waren wegen Unregelmäßigkeiten und Betrug zweifelhaft. Zur Entscheidung der Angelegenheit setzte der Kongreß 6. Jan. 1877 ein Schiedsgericht ein (s. Electoral-Commission), das alle 19 zweifelhafte Stimmen als H. gehörig und diesen somit 2. März 1877 für gewählt erklärte. H. erließ bei seinem Amtsantritt 4. März 1877 eine im versöhnlichsten Geist gehaltene Botschaft, worin er namentlich der Reform des öffentlichen Dienstes das Wort redete. Hervorragende Ereignisse sind in seiner Amtsführung nicht zu verzeichnen. Er bemühte sich zum Teil mit Erfolg, die aus dem Kriege herrührenden feindlichen Gegensätze zu versöhnen. Der einzige Vorwurf, der ihn treffen könnte, wäre der, daß er nicht immer mit Energie einschritt. Seine Gerechtigkeit und Unparteilichkeit wagten selbst seine Gegner nicht anzufechten. Am 4. März 1881 trat er ins Privatleben zurück und zog nach Fremont im Staate Ohio. Er starb 18. Jan. 1893. — Vgl. Conwell, Life and public services of R. B. H. (Boston 1876); Howells, Life and character of R. B. H. (Neuyork 1876).

Hayesin, Mineral, s. Boronatrocalcit.

Hayes Place (spr. hehs plehß), in der engl. Grafschaft Kent, s. Bromley.

Hayez, Francesco, ital. Maler, geb. 15. Febr. 1791 in Venedig, wo er an der Akademie die ersten Studien machte. Dann begab er sich nach Rom zu Pelagi und malte anfangs im Stil des Klassicismus. Später wählte er Darstellungen aus der ältern Geschichte Italiens. Derartige Werke sind: Dem Grafen Carmagnola wird das Todesurteil verkündigt, Die Sicilianische Vesper, Pietro Rossis Abschied von seiner Gattin (1820), Filippo Visconti und die gefangenen Königinnen von Navarra und Aragon (1829), Die beiden Foscari (kaiserl. Galerie in Wien), Romeo und Julie, Flucht der Bianca Capello (1854; Berlin, Nationalgalerie); endlich malte er auch religiöse Bilder, wie Magdalena in der Wüste, St. Jakobus und Philippus. Als Illustrator hat er sich mit 22 Blättern zu Walter Scotts «Ivanhoe» (Mail. 1834) versucht. H. repräsentiert für die ital. Malerei seiner Zeit die Wendung zur Romantik, deren Schwächen seine Kunst teilt. Seine Kompositionen sind theatralisch, der Ausdruck süßlich-sentimental. Er starb 11. Febr. 1882 in Mailand.

Hayingen, frz. Hayange, Stadt im Kreis und Kanton Diedenhofen des Bezirks Lothringen, 7 km südwestlich von Diedenhofen, an der Fentsch und der Linie Diedenhofen-Fentsch und der Nebenlinie H.-Algringen (4,8 km) der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, hat (1890) 6163 (3142 männl., 3021 weibl.) E., darunter 222 Evangelische und 99 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph, große Eisenwerke und Hochöfen. — H. wird 875 als Haingas, 1067 als Hænges Villa erwähnt.

Hayingen, Stadt im Oberamt Münsingen des württemb. Donaukreises, hat (1890) 734 E., Post, Telegraph, ein Schloß und stark besuchte Vieh- und Pferdemärkte. Dabei das Schloß Ehrenfels, die Ruine Altehrenfels, die Friedrichshöhle und auf einem Felsen Reste eines röm. Kastells.

Hayle (spr. hehl), Seestadt in der engl. Grafschaft Cornwall, an der St. Ives-Bai, 19 km nordöstlich von Penzance, hat (1891) 1142 E. und eine große Maschinenfabrik.

Haym, Rud., polit. und litterarhistor. Schriftsteller, geb. 5. Okt. 1821 zu Grünberg in Schlesien, studierte Theologie und Philosophie zu Halle und Berlin, war einige Zeit als Lehrer am Köllnischen Gymnasium und an der Nobackschen Handelsschule in Berlin thätig und lebte 1846 und 1847 zu Halle. Die Schrift «Reden und Redner des Ersten preuß. Vereinigten Landtags» (Berl. 1847) wurde Anlaß, daß er als Abgeordneter der beiden Mansfelder Kreise Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung wurde, über die er in der Schrift «Die deutsche Nationalversammlung» (3 Tle., Frankf. und Berl. 1848—50) vom Standpunkt der Partei des rechten Centrums historisch berichtete. Denselben, d. h. den altliberalen, Parteiinteressen diente H. darauf als Redacteur der «Konstitutionellen Zeitung» in Berlin; dieser Thätigkeit machte jedoch seine von Hinckeldey verfügte Ausweisung bald ein Ende. Nach Halle zurückgekehrt, begann er 1851 seine Wirksamkeit als Docent der Philosophie und neuern deutschen Litteraturgeschichte. Gleichzeitig leitete er die «Preuß. Jahrbücher» von ihrem Beginn 1858 bis 1864 als Herausgeber. 1860 wurde er zum außerord. und 1868 zum ord. Professor an der Universität ernannt. Politisch war H. nur noch in der Landtagssession von 1866 bis 1867 als Abgeordneter für Halle und den Saalkreis thätig. Seine Hauptwerke sind: «W. von Humboldt. Lebensbild und Charakteristik» (Berl. 1856), «Hegel und seine Zeit» (ebd. 1857), «Arthur Schopenhauer» (ebd. 1864), «Die romantische Schule» (ebd. 1870), «Herder, nach seinem Leben und seinen Werken» (2 Bde., ebd. 1877—85), «Das Leben Max Dunckers» (ebd. 1890).

Haymerle, Heinr., Freiherr von, österr. Staatsmann, geb. 7. Dez. 1828 zu Wien, studierte an der Orientalischen Akademie daselbst, folgte Okt. 1848 dem Aufruf der Wiener Studentenschaft zu den Waffen, wurde bei der Einnahme der Stadt gefangen und entging nur durch die Fürsprache des Barons Hübner der kriegsrechtlichen Erschießung. H. wurde 1850 Dolmetschadjunkt der Internuntiatur in Konstantinopel und während des Krimkrieges mit einer Mission zu Omer Pascha betraut, 1857 Legationssekretär in Athen, 1861 in Dresden, 1862 zur Bundespräsidialgesandtschaft nach Frankfurt versetzt, wo er 1863 während des Fürstenkongresses besonders thätig war. Ende 1864 wurde er als Geschäftsträger nach Kopenhagen geschickt und 1866 als Unterhändler des Prager Friedens und zur Wiederanknüpfung diplomat. Beziehungen mit Preußen verwendet; er blieb als interimistischer Geschäftsträger bis 1868 in Berlin und ging dann nach kurzem Aufenthalt in Wien als Geschäftsträger nach Konstantinopel. 1869 wurde H. als Gesandter nach Athen geschickt, war 1872—76 Gesandter im Haag, wo er 1876 in den österr. Freiherrenstand erhoben wurde, und wurde 1877 zum Botschafter am ital. Hofe ernannt. 1878 nahm er als genauer Kenner des Orients am Berliner Kongreß teil und wurde 8. Okt. 1879 als Nachfolger Andrássys Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Ihm gelang die

Herstellung guter Beziehungen zu Rom und die Befestigung des Bundes mit dem Deutschen Reiche. Er starb 10. Okt. 1881 in Wien. — Vgl. Arneth, Heinrich Freiherr von H. (2. Aufl., Berl. 1882).

Haynald, Ludw., Kardinal-Erzbischof von Kalocsa, ungar. Gelehrter, geb. 3. Okt. 1816 zu Szécsén im Neograder Komitat, studierte zu Gran und Wien, war 1842—46 Professor der Theologie zu Gran, beschäftigte sich dann vorzugsweise mit den Naturwissenschaften, namentlich mit der Botanik, wurde 1851 Koadjutor des siebenbürg. Bischofs zu Karlsburg und 1852 Bischof daselbst. Nach dem Oktoberdiplom von 1860 schloß er sich der ungar. Partei an, verließ 1863 den Hermannstädter Landtag und entsagte auch seinem Bistum. Als Titularerzbischof von Karthago lebte er dann in Rom, bis er 1867 als Erzbischof von Kalocsa nach Ungarn zurückkehrte. Die Kardinalwürde erhielt er 1879. Er starb 4. Juli 1891. Sein Herbarium und seine botan. Bibliothek, die dem ungar. Nationalmuseum zufielen, gehören zu den reichsten und vollständigsten in Europa. In Kalocsa errichtete er ein reichdotiertes Gymnasium der Jesuiten und an demselben 1877 auch eine Sternwarte. Sein Werk über die biblischen Pflanzen hat in Fachkreisen anerkennende Aufnahme gefunden. H. war einer der hervorragendsten Kanzel- und Parlamentsredner des modernen Ungarns.

Haynau, preuß. Stadt, s. Hainau.

Haynau, Jul. Jak., Freiherr von, österr. Feldzeugmeister, geb. 14. Okt. 1786 zu Cassel als jüngerer Sohn des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen und der Frau von Lindenthal (geborenen Rebekka Ritter, Tochter eines Apothekers zu Haynau in Schlesien), trat 1801 in österr. Dienste und wohnte den Feldzügen von 1805 und 1809 bei. 1813 wurde er Major und führte 1814 und 1815 ein von ihm selbst organisiertes leichtes Bataillon unter Feldmarschallleutenant Bubna; 1823 wurde er Oberstlieutenant, 1830 Oberst, 1835 Generalmajor, kam als Brigadier nach Italien, wurde 1844 zum Feldmarschallleutenant und Divisionär in Innerösterreich ernannt und 1847 nach Temesvár versetzt. Im Italienischen Kriege von 1848 war H. im Juli und August Kommandant in Verona und schickte auf eigene Verantwortung eine Brigade nach Sommacampagna, wodurch er viel zu dem Siege 25. Juli beitrug. Er übernahm hierauf den Befehl über ein Armeekorps. Ein glückliches Gefecht bei Lonato und die Eroberung von Peschiera vermehrten sein Ansehen. Mit der rücksichtslosesten Strenge hielt H. dann die Ruhe in Bergamo und Brescia aufrecht und unterwarf Ferrara. Als sich März 1849 in Brescia der Aufstand wieder erhob, den die Brigade Nugents nicht zu unterdrücken vermochte, brach H. rasch von Padua auf und schloß die Stadt ein. Es begann nun bei dem heftigen Widerstande der Insurgenten (31. März und 1. April) ein Kampf, der H. in den Ruf der Grausamkeit brachte und ihm den Namen der «Hyäne von Brescia» zuzog. H. war bei der Belagerung von Venedig beschäftigt, als ihn ein kaiserl. Handschreiben nach Ungarn rief und ihm im Mai 1849 mit der Würde eines Feldzeugmeisters das dortige Oberkommando übertrug. Die Erstürmung von Raab (28. Juni), die Besetzung von Szegedin (2. Aug.), die Kämpfe an der Theiß (9. Aug.), die Temesvár dem Sieger in die Hände lieferten, waren H.s Werk. Großes Aufsehen und vielfache Mißbilligung erregten die 6. Okt. in Pest und Arad an den hervorragendsten Führern der ungar. Revolution vollzogenen Hinrichtungen. Nach dem Kriege führte H. in Ungarn eine fast unbeschränkte Militärdiktatur. Sein Verfahren brachte ihn jedoch schließlich in Konflikt mit dem Ministerium, und er ward 6. Juli 1850 plötzlich seiner Vollmachten enthoben. H. zog sich seitdem ins Privatleben zurück und wählte Graz zu seinem Aufenthalt. Der Haß, den er sich auch im Auslande durch seine rücksichtslose Härte zugezogen hatte, äußerte sich, als er 1850 zu London bei der Besichtigung der Brauerei von Barclay und Perkins von Brauerknechten mißhandelt und 1852 in Brüssel in einem öffentlichen Garten bedroht wurde. Er starb 14. März 1853 in Wien. — Vgl. Schönhals, Biographie des k. k. Feldzeugmeisters Jul. Freiherrn von H. (3. Aufl., Wien 1875).

Wilhelm Karl, Freiherr von H., kurhess. Generallieutenant, des vorigen älterer Bruder, geb. 24. Dez. 1779 zu Hanau, stand 1802—8 zuerst in bayr., dann in kurhess. Militärdienst, wo er bis zum Generallieutenant vorrückte und 1847 in den Ruhestand versetzt wurde. Als sich 1850 kein höherer Offizier fand, der den vom Ministerium Hassenpflug über das Land verhängten Belagerungszustand sowie die Maßregeln gegen das verfassungstreue Offizierkorps handhaben mochte, ernannte man H. 28. Sept. zum Oberbefehlshaber; doch wurde er bald wieder beseitigt. Er starb 21. Jan. 1856 zu Cassel.

Friedrich Wilhelm Karl Eduard, Freiherr von H., kurhess. General und Kriegsminister, des letztern Sohn, geb. 5. Dez. 1804 zu München, trat 22. Febr. 1850 als interimistischer Kriegsminister in das Ministerium Hassenpflug und wurde 1853 als Generalmajor zum Wirkl. Minister ernannt. Mit Hassenpflug mußte er 4. Okt. 1855 das Ministerium niederlegen; doch erfolgte dafür seine Beförderung zum Generallieutenant. Infolge eines Streites mit dem verabschiedeten Hauptmann Dürr, der ihm in der anonymen Broschüre «Staatsdiener und Staatsschwächen der Gegenwart» (Frankf. a. M. 1862) Feigheit vorgeworfen hatte, schied H. auch aus dem kurhess. Militärdienste. Bald darauf, 24. Jan. 1863, machte er in Cassel seinem Leben ein Ende.

Hayne, hinter lat. Pflanzennamen Bezeichnung für Friedr. Gottlob Hayne, geb. 1763 zu Jüterbog, gest. 1832 als Professor der Botanik in Berlin.

Hayneccius, Martin (eigentlich Heinigke oder Henningk), Dramatiker und Philolog, geb. 10. Aug. 1544 in Borna, studierte in Leipzig, wurde 1570 in Leisnig, 1572 in Chemnitz, 1576 in Grimma, 1583 in Amberg (Oberpfalz), 1585 in Braunschweig, 1588 wieder in Grimma Rektor, wo er 28. April 1611 starb. H.' lat. Schuldramen «Almansor» (1575) und «Hansoframea» (1580), worin er das aus der Sammlung der Brüder Grimm bekannte Märchen vom Meister Pfriem dramatisiert, wurden von ihm selbst ins Deutsche übersetzt (Lpz. 1582; «Hans Pfriem», hg. von Rähse in den «Neudrucken deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrh.», Nr. 36, Halle 1882; «Almansor», hg. von Haupt in Richters «Neudrucken pädagogischer Schriften», Heft 5, Lpz. 1891); auch die «Captivi» des Plautus hat er deutsch bearbeitet. Sein großes komisches Talent, das Derbheit und Anmut glücklich vereint, ist in den deutschen Fassungen deutlicher als im Lateinischen. — Vgl. Günther, Plautus-Erneuerungen (Lpz. 1886).

Hayti, s. Haïti.

Hayward (spr. hehw-), Abraham, engl. Schriftsteller, geb. 22. Nov. 1801 zu Wilton bei Salis-

burg, studierte seit 1824 in London die Rechte und wurde 1832 Anwalt. H. hat sich als jurist. Schriftsteller und Kritiker vorteilhaft bekannt gemacht. Auf einer Reise nach Deutschland wurde er mit der deutschen Litteratur bekannt und übersetzte nach seiner Rückkehr Goethes «Faust» in Prosa (1833, mehrere Auflagen bis 1889), nach dem Urteil von Carlyle die beste Übersetzung; hieran schloß sich später noch eine «Goethe-Biographie» (Lond. 1878). Auch Savignys Schrift «Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft» übersetzte er (Lond. 1831). H. starb 2. Febr. 1884 in London. Von seinen sonstigen Schriften sind zu nennen: «Some account of a journey across the Alps» (anonym, Lond. 1834), «The art of dining» (anonym, ebd. 1852; neue Aufl. 1883), «Lord Chesterfield, his life, character and opinions, and G. Selwyn» (ebd. 1854), «Biographical and critical essays reprinted from Reviews, with additions and corrections» (5 Bde., ebd. 1858—74; in Auswahl 2 Bde., 1878), als Supplement hierzu: «Sketches of eminent statesmen and writers» (ebd. 1880), «Diaries of a lady of quality» (ebd. 1864) und «More about Junius» (ebd. 1868). H.s Briefwechsel (1834—84) veröffentlichte Carlisle (mit Biographie, 2 Bde., Lond. 1886).

Hazara, Hazareh, mongol. Volksstamm in Afghanistan, s. Hasara.

Hazard, s. Hasard.

Hazebrouck (spr. ahs'brúck; d. i. Hasenbruch). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Nord, hat 694,58 qkm, (1891) 112743 E., 53 Gemeinden und zerfällt in die 7 Kantone Bailleul-Nord-Est, Bailleul-Sud-Ouest mit 10028 und 14194 E. und zusammen 164,76 qkm, Cassel (117,52 qkm, 13595 E.), H. Nord und H. Sud mit 16231 und 14667 E. mit zusammen 208,07 qkm, Merville (82,71 qkm, 21124 E.), Steenvoorde (120,52 qkm, 14904 E.). — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements H., 52 km nordwestlich von Lille, an dem zur Lys führenden Kanal von H. und an den Linien Amiens-Arras-Calais, H.-Dünkirchen (32 km), H.-Lille (44 km) der Nordbahn sowie an der Linie H.-Poperinghe-Kortrijk (65 km) der Westflandr. Bahn, hat (1891) 7207, als Gemeinde 11672 E., eine schöne Kirche (16. Jahrh.), ein Collège, Bibliothek, Zollbehörde, Friedensgericht, Gefängnis; Flachsspinnerei, Gerberei, Salzraffinerie, Fabrikation von Öl, Seife und Handel mit Leinen, Vieh, Getreide und Holz.

Hazeline, s. Hamamelis virginica.

Hazezon-Thamar, älterer Name für Engedi (s. d.) in Palästina.

Hazleton (spr. hehs'lt'n), Stadt im County Luzerne des nordamerik. Staates Pennsylvanien, südsüdwestlich von Scranton und Wilkesbarre, Eisenbahnknotenpunkt, hat Sägemühlen und (1890) 11872 E. Die Pardee-Kohlenbergwerke fördern jährlich 400000 t Anthracit.

Hazlitt (spr. häss-), engl. Litterarhistoriker, geb. 10. April 1778 zu Maidstone in Kent, widmete sich erst der Malerei, dann der schriftstellerischen Laufbahn und wurde Zeitungsberichterstatter über die Parlamentsverhandlungen. Dies brachte ihn zur Herausgabe einer Auswahl der besten Parlamentsreden: «The eloquence of the British senate» (2 Bde., Lond. 1807). In Zeitschriften zerstreute Aufsätze sammelte er in der mit Leigh Hunt herausgegebenen «Round table» (2 Bde., 1817). Ferner veröffentlichte er «Characters of Shakespeare's plays» (Lond. 1817 u. ö.), «A view of the British stage» (ebd. 1818 u. ö.), «Lectures on English poetry» (ebd. 1818), «Table talk» (ebd. 1821 u. ö.), «The spirit of the age» (ebd. 1825), «The plain speaker» (ebd. 1826), «Notes of a journey through France and Italy» (ebd. 1826), «The life of Napoleon» (4 Bde., ebd. 1828; deutsch von Sporschil, 2 Bde., Lpz. 1835; 2. Aufl. 1840), «Conversations with James Northcote» (Lond. 1830). H. starb 18. Sept. 1830 in London. Den Nachlaß («Literary remains», 2 Bde., Lond. 1836) gab sein Sohn heraus.

William Carew H., Enkel des vorigen, geb. 22. Aug. 1834, hat sich besonders durch die von fleißigem Quellenstudium zeugende «History of the Venetian republic» (2 Bde., Lond. 1857; 2. Aufl., 4 Bde., ebd. 1860) bekannt gemacht. Auch lieferte er sorgfältige Ausgaben von Werken älterer engl. Dichter, eine Ausgabe der Werke von Charles Lamb (1866—71), eine neue Ausgabe von Wartons «History of English poetry» (4 Bde., Lond. 1871) und von Colliers «Shakespeare's Library» (6 Bde., ebd. 1875), das Sammelwerk «Remains of the early popular poetry of England» (4 Bde., ebd. 1864—66), «Handbook to the popular, poetical, and dramatic literature of Great Britain» (1867), «Studies in jocular literature» (1890), «In the heart of the storm» (3 Bde., Lond. 1891), «A manual for the collector and amateur of old English plays» (ebd. 1892) u. a. Eine Biographie seines Großvaters gab er in «Memoirs of William H.» (2 Bde., Lond. 1867).

Hazōr, Chazor (hebr., «Hof, Gehöft»), mehrere Orte des alten Palästinas. Am bekanntesten ist die kanaanit. Königsstadt H., die von Josua im Kriege gegen den König Jabin und seine Verbündeten erobert und verbrannt wurde. In Naphthali gelegen, war sie seit Salomo eine nördl. Grenzfestung Israels und wurde von Tiglatpilesar 734 v. Chr. erobert. Sie lag südlich von Kades, etwa an der Stelle des heutigen Dschebel und Merdsch el-Hadīre. — Das «Königreich H.», Jerem. 49, 28 fg. neben den Nomaden der Wüste erwähnt, ist sonst nicht bekannt, bezeichnet aber wahrscheinlich ein Gebiet an der Grenze zwischen Kulturland und Wüste.

Hb., auf Rezepten soviel wie Herba, d. h. Kraut.

Hb., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Alexander von Humboldt (s. d.); bei Schmetterlingsnamen auch Abkürzung für Jak. Hübner, Maler und Entomolog, gest. 1826 zu Augsburg, der verschiedene Prachtwerke über Schmetterlinge herausgab.

H. B. C., Abkürzung für Hudson's Bay Company.

H. B. et K., bei botan. Namen Abkürzung für Humboldt, Bonpland und Kunth.

H. B. M., Abkürzung für His (oder Her) Britannic Majesty, Seine (oder Ihre) brit. Majestät.

Hbst., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Joh. Friedr. Wilh. Herbst (s. d.).

H. C., in England gebräuchliche Abkürzung für House of Commons, das engl. Unterhaus.

Hdg., *Hedw.* oder *Hdwg.*, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Johann Hedwig (s. d.), auch für dessen Sohn Roman Adolf Hedwig.

H-dur (ital. si maggiore; frz. si majeur; engl. B major), die Dur-Tonart, bei der fünf ♯ vorgezeichnet sind; die parallele Moll-Tonart ist Gis-moll. (S. Ton und Tonarten.)

Hdwg., s. *Hdg.*

h. e., Abkürzung für hoc est (lat.), das ist oder bedeutet.

Health Acts (engl., spr. helth äckts), Gesundheitspflegegesetze. Die engl. gesetzlichen Bestimmungen über die öffentliche Gesundheitspflege sind neuerdings in der Public Health Act von 1875 zusammengefaßt worden. Dieselben haben eine Anzahl von Behörden begründet, deren Geschäftskreis folgende Gegenstände in sich begreift: Wasserversorgung, Kanalisierung, Verhinderung gesundheitsschädlicher Einwirkungen (Nuisances, dazu gehören Kellerwohnungen, Rauch, Vergiftung von Flüssen durch Fabrikbetriebe oder Kloaken u. s. w.), die Errichtung von Hospitälern und Begräbnisplätzen u. s. w. Dazu kommen in den Städten: Verbesserungen (Improvements, z. B. neue Straßen, Brücken, Markthallen u. s. w.), Beleuchtung, Straßenreinigung und Aufsicht über Straßenverkehr. Für diese Zwecke ist das ganze Land eingeteilt in: 1) Urban Sanitary Districts (städtische Bezirke für Gesundheitspflege) und 2) Rural Sanitary Districts (ländliche Bezirke für Gesundheitspflege). Zu der erstern Klasse gehören a. die Boroughs (s. Municipal Corporations), b. die Local Government Districts und Improvement Act Districts (s. Local Boards). Als Rural Sanitary Districts gelten die Bezirke der Verbände für Armenpflege (Unions, s. Poor Law), die städtische Behörde. Für Gesundheitspflege ist daher entweder der Borough Council, der Local Board oder die Improvement Commissioners die zustehende Behörde. Die ländliche Behörde ist der Board of Guardian (s. Union). Die Ausgaben werden in den Boroughs aus der Stadtkasse bestritten; sonst sind dieselben von den Kirchspielen (s. Parish) beizusteuern, und die betreffenden Steuern werden zusammen mit der Poor Rate (s. Poor Law) erhoben. Außer den oben erwähnten H. A. giebt es noch eine Reihe anderer Gesetze über gesundheitliche Angelegenheiten, so die Gesetze über Impfzwang, die Verhinderung von Viehseuchen u. s. w. In neuerer Zeit werden häufig sog. «Adoptive Acts» in Bezug auf Gesundheitspflege erlassen. Es sind dies Gesetze, die nur in solchen Bezirken Geltung haben, in welchen sie von den zuständigen Behörden angenommen werden. Zu denselben gehören die Gesetze von 1889 und 1890 zur Verhütung ansteckender Krankheiten (52—53 Vict. c. 72; 53—54 Vict. c. 34 — beide in der Hauptstadt obligatorisch), ebenso wie die Public Health Acts Amendment Act von 1890 (für die ländlichen Bezirke nur teilweise anwendbar), welche den Gesundheitsbehörden umfangreiche Befugnisse in Bezug auf eine Reihe von Gegenständen giebt (gefährliche Telegraphendrähte, öffentliche Aborte, Aborte in Fabriken und Privathäusern, Schlachthäuser, Tauglichkeit von Gebäuden für Wohnungszwecke, genügende Anzahl von Ausgängen in Kirchen, Theatern u. s. w., Stadtuhren, öffentliche Tanz- und Konzertlokale u. s. w.).

Healy (spr. hihlĕ), Timothy, irischer Politiker, Anhänger des Home Rule, geb. 17. Mai 1855 zu Bantry in der Grafschaft Cork, wurde Lehrling in einem kaufmännischen Geschäft und ging nach London, von wo er für die in Dublin erscheinende Home Rule-Zeitung «The Nation» korrespondierte. Im Febr. 1880 begleitete er Parnell und Dillon nach Amerika, wurde nach seiner Heimkehr wegen einer in Bantry gehaltenen aufrührerischen Rede unter Anklage gestellt, aber freigesprochen. Im Nov. 1880 ins Unterhaus gewählt, nahm er sogleich eifrigen Anteil an den Debatten im Parlament, wo er die sog. Healy-Klausel in die irische Landakte hineinbrachte. Von Okt. 1881 bis März 1882 folgte wieder eine Agitationsreise in Amerika. 1883 zog er sich durch eine aufrührerische Rede eine sechsmonatige Gefängnisstrafe zu. Im Nov. 1884 wurde er als Sachwalter an die irische Barre berufen. Bei den Neuwahlen von 1886 wurde er geschlagen, kehrte aber im Febr. 1887 als Abgeordneter für Longford ins Parlament zurück. 1892 wurde er in Louth gewählt. Bei der Spaltung der irischen Nationalpartei schloß er sich den Antiparnelliten an. In seinem Buch «Why there is an Irish land question. A word for Ireland» (1886) gab er eine Geschichte der irischen Landfrage.

Heanor (spr. hihn'r), Stadt in der engl. Grafschaft Derby, im NW. von Nottingham, hat (1891) 9779 E. und Kohlengruben. In der Nähe drei Seen.

Heanzen, s. Hienzen.

Heard- und Macdonald-Inseln (spr. hörd, mäckdónnĕld), zwei Inseln des Indischen Oceans in 53° 10′ südl. Br. und zwischen 72 und 73° östl. L. Der Firn reicht weit hinab und Gletscher fließen jeder Einbuchtung zu. Das Klima ist viel rauher als in Kerguelenland. Die Robbenfänger schmelzen 4 Monate hindurch Schnee, um Wasser zu erlangen. Nares fand im Februar, also im südhemisphärischen Spätsommer, in der Luft und an der Meeresoberfläche 2—4° C. Die Gruppe ist 3. Jan. 1854 durch den engl. Kapitän Macdonald entdeckt worden.

Heat-Lauf (spr. hiht), in der Turfsprache das einmalige Durchlaufen der für ein Rennen festgesetzten Distanz. Der Regel nach wird der Preis nach einem Heat, bei Trabrennen meist erst nach mehrern Heats zuerkannt.

Heaton-Norris (spr. hiht'n), Stadt in der engl. Grafschaft Lancashire, zwischen Stockport und Manchester, hat (1891) 7164 E., Baumwollindustrie und Seidenmanufaktur.

Heautontimorumĕnos (grch., «Selbstquäler»), Titel eines verloren gegangenen Lustspiels des griech. Dichters Menander, das nur noch in einer lat. Nachbildung des Terenz erhalten ist.

Hebamme, Wehmutter (lat. obstetrix; frz. sage-femme), eine Frau, welche innerhalb gewisser Grenzen befugt ist, Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen mit Rat und That beizustehen. Der Beruf der H. läßt sich bis in die ältesten Zeiten verfolgen; schon in den heiligen Büchern der Inder, Ägypter und Israeliten und bei den alten griech. und röm. Klassikern wird ihrer als einer besondern Klasse gedacht, und bis in das 17. Jahrh. hinein lag die gesamte Geburtshilfe fast ausschließlich in ihren Händen, wenn auch in einzelnen besonders schwierigen Fällen ab und zu männliche Ärzte, im christl. Abendlande auch Mönche zu Rate gezogen wurden. Für den Unterricht der H. wurde gar nicht oder nur sehr dürftig gesorgt, die meisten huldigten einer rohen Empirie, und nur wenige Wehmütter, wie die Bourgeois, die kurbrandenb. Hofwehmutter Justine Siegmundin, Marie Anne Victorine Boivin, erste H. an der Maternité in Paris, Charlotte von Siebold u. a., verdienen durch hervorragende wissenschaftliche Leistungen rühmende Anerkennung. Erst seit Ludwig XIV. wurden die H. wenigstens bei schwierigen Entbindungen mehr und mehr durch die Geburtshelfer verdrängt und ein sorgfältigerer Unterricht der H. in staatlichen, an Universitäten und in größern Städten errichteten Hebammenschulen (Entbindungshäusern, Gebärhäusern) eingeführt, wie

auch die Befugnisse und Pflichten der H. durch eigene, obrigkeitlich erlassene **Hebammenordnungen** genau bestimmt und geregelt. Der Unterricht in den Hebammenschulen, welcher gewöhnlich in besondern halbjährlichen Kursen erteilt wird, umfaßt das Wissenswerteste über den Bau und die Verrichtungen des menschlichen Körpers, insbesondere der bei der Empfängnis, der Schwangerschaft und Entbindung in Betracht kommenden Körperteile, ferner die Lehre von der Schwangerschaft, der regelmäßigen Geburt und dem regelmäßigen Wochenbett, die wichtigsten Abweichungen und Regelwidrigkeiten der genannten Zustände und die praktische Einübung aller jener Handreichungen und Dienstleistungen, deren die H. bei der Ausübung ihrer Kunst (der sog. **Hebammenkunst**) bedarf. Die Zahl der Lehrbücher, welche dem Hebammenunterricht zu Grunde gelegt werden (**Hebammenbücher**), ist beträchtlich; unter den neuern sind die von B. Schultze (8. Aufl., Lpz. 1887), Martin (4. Aufl., Stuttg. 1880), J. H. Schmidt (2. Aufl., Berl. 1850), Credé und Leopold (5. Aufl., Lpz. 1892) hervorzuheben. Nach vollendetem Unterricht wird jede H. einer besondern Prüfung unterzogen und dann obrigkeitlich verpflichtet, ehe sie zur Praxis zugelassen wird.

Die **Pflichten**, welche jeder H. obliegen, sind folgende: sie soll zu allen Stunden des Tags und der Nacht bereit sein, den Schwangern, Kreißenden, Wöchnerinnen und neugeborenen Kindern, die ihrer Dienste bedürfen, ohne Zeitverlust zu Hilfe zu eilen; soll die Schwangern, welche sie um Rat fragen, eingehend über ihren Zustand, über ihr Verhalten und über den mutmaßlichen Termin der Entbindung unterrichten; späterhin den Gang der Geburt genau überwachen und die Gebärende nicht eher verlassen, als bis diese entbunden und außer jedweder Gefahr ist; bei regelwidrigen Geburtsfällen hat sie rechtzeitig und unbedingt die Hinzuziehung eines Geburtshelfers anzuordnen und bis zu dessen Eintreffen die ihr vorgeschriebenen Hilfen anzuwenden. Zur Verhütung des Kindbettfiebers hat sich die H. vor und bei der Entbindung sowie während des ganzen Wochenbetts der peinlichsten Reinlichkeit und Sauberkeit zu befleißigen und alle mit der Gebärenden oder Wöchnerin in Berührung kommenden Gerätschaften und Gegenstände vermittelst Carbolsäure oder anderer ihr vorgeschriebenen antiseptischen Mittel auf das gründlichste zu desinfizieren. (S. Kindbettfieber.) Bei ihren Besuchen der Wöchnerinnen soll die H. auch die erste Pflege der Neugeborenen übernehmen und den Müttern oder Wärterinnen über die weitere Pflege der Kinder die erforderliche Unterweisung erteilen, bei eintretender Erkrankung aber auf sofortige Einholung ärztlichen Rats dringen. Die H. ist ferner verpflichtet, jede von ihr vorgenommene Entbindung in ein tabellarisches Verzeichnis einzutragen und das letztere zu bestimmten Fristen dem Bezirksarzt oder Physikus zur Durchsicht und Prüfung vorzulegen, auf Verlangen auch vor Gericht über den körperlichen Zustand einer bestimmten Person Zeugnis abzulegen. Nach §. 300 des Deutschen Strafgesetzbuchs werden H. mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten — jedoch nur auf Antrag (s. Antragsdelikt) — bestraft, wenn sie unbefugt Privatgeheimnisse (s. d.) offenbaren, die ihnen kraft ihres Gewerbes anvertraut sind. Das Österr. Strafgesetz (§. 498) straft in diesem Falle mit Untersagung der Praxis auf längere oder kürzere Dauer.

Bei der Wahl einer H. ziehe man sorgfältige Erkundigungen über ihre Geschicklichkeit und Tüchtigkeit ein, sehe auf angenehme Persönlichkeit, Reinlichkeit und auf ein gewisses Maß von physischer Kraft und verabsäume dabei nicht, den Rat seines Hausarztes einzuholen.

Vgl. Lion, Handbuch der Medizinal- und Sanitätspolizei (Iserl. 1862—75); Wachs, Die Organisation des preuß. Hebammenunterrichts nach den Anforderungen der Gegenwart (Lpz. 1874). Eine «Allgemeine deutsche Hebammenzeitung» erscheint seit 1886 in Berlin.

Hebammenschulen, s. Geburtshilfe und Hebamme.

Hebbel, Friedr., Dichter, geb. 18. März 1813 zu Wesselburen in Dithmarschen als Sohn eines Landmanns, wuchs bei dürftiger Bildung und fast gänzlichem Mangel an geistiger Anregung heran; im Alter von 15 J. wurde er Schreiber bei dem Kirchspielvogt seiner Heimat; doch genügte diese Lage dem sich immer mächtiger regenden Talent nicht lange. Er trat brieflich mit Uhland in Verbindung und sandte einige seiner Gedichte an Amalie Schoppe in Hamburg, die dem jungen Dichter die lebhafteste Teilnahme zuwandte. So kam H., bereits 22 J. alt, nach Hamburg, bereitete sich hier für den Besuch der Universität vor und studierte dann zu Heidelberg und München Philosophie, Geschichte und Litteratur. Nachdem er 1841 zu München promoviert hatte, kehrte er nach Hamburg zurück und trat hier mit seinem Trauerspiel «Judith» (Hamb. 1841; 2. Aufl. 1873) hervor. 1842 wandte er sich nach Kopenhagen, wo er in nähere Beziehungen zu Thorwaldsen und Öhlenschläger trat und vom König von Dänemark ein Reisestipendium erhielt; 1843 begab er sich nach Paris, lebte dann eine Zeit lang in Italien, besonders zu Rom, Pisa und Palermo, und kam auf der Rückreise im Frühjahr 1846 nach Wien. Hier heiratete er die Schauspielerin Christine Enghaus (geb. 9. Febr. 1817 zu Braunschweig) und nahm nun seinen bleibenden Wohnsitz in Wien. Nach langwierigem Leiden starb er daselbst 13. Dez. 1863. In Wesselburen wurde ihm 1887 ein Denkmal errichtet.

H. war ein nach dem Höchsten strebender Geist von echt künstlerischer Begeisterung, von gewaltiger Kraft der Phantasie und von großem Ernst des Denkens. Unter seinen dichterischen Werken nehmen seine Dramen weitaus den ersten Rang ein. An seine Tragödie «Judith» schlossen sich zunächst an «Genoveva» (Hamb. 1843) und «Maria Magdalena» (ebd. 1844), ein bürgerliches Trauerspiel mit theoretisch-kritischem Vorwort. Eine zweite Reihe bilden «Herodes und Mariamne» (Wien 1850), «Julia» (Lpz. 1851), «Michel Angelo» (Wien 1855), «Agnes Bernauer» (ebd. 1855) und «Gyges und sein Ring» (ebd. 1856). H.s letztes Stück waren die mit einem Preise von 1000 Thlrn. gekrönten «Nibelungen» (2 Bde., Hamb. 1862; 3. Aufl. 1874), eine Tragödie in drei Abteilungen, von denen die zweite, «Siegfrieds Tod», in ihrer Komposition die gelungenste und bühnengerechteste ist. Sein bis auf einige Scenen vollendeter «Demetrius» (Hamb. 1864) ward erst nach seinem Tode veröffentlicht. Ein für Rubinstein 1858 gedichteter Operntext blieb ungedruckt. Als Dichter knüpfte H. an die Richtung Grabbes an. Er teilt mit diesem die große Vorliebe für das Außergewöhnliche, Seltsame und Bizarre, bewegt sich ebenfalls in Extremen und verfehlt deshalb oft das rechte Maß der Schönheit und künst-

lerischen Harmonie. Aber er ist Grabbe weit überlegen durch seinen gewaltigen dichterischen Ernst; auch trägt er den Ansprüchen der Bühne jederzeit Rechnung. Eine vergrübelte Natur, wählt er zu seinen Stoffen gern die schwierigsten seelischen Probleme; nicht immer gelingt ihm die Lösung; nirgend scheut er das Schroffe und Verletzende; überall aber zeigt er soviel originell schöpferische Kraft, so scharfen Kunstverstand, so große und kühne Intentionen, ein so energisches und packendes Gepräge des Ausdrucks und eine so sichere Konsequenz des dramat. Aufbaues, daß man ihn unsern genialsten Dramatikern zuzählen muß. Den höchsten künstlerischen Wert dürften unter seinen Dramen «Maria Magdalena» und «Herodes und Mariamne» beanspruchen. H.s Lustspiele «Der Diamant» (1847) und «Der Rubin» (1851) erinnern an die romantischen Komödien im Tieckschen Stile und an die Märchendramen Öhlenschlägers. Seine lyrischen Gedichte (Gesamtausgabe, Stuttg. 1857) sind reicher an Ideen, Anschauungen und Bildern als an lyrischen Schönheiten, seine Sonette und Epigramme gedankenreich, aber oft von paradoxer, herber Form. In seinem kleinen Epos «Mutter und Kind» (Hamb. 1859) behandelte er einfache, allgemein menschliche Motive in dichterisch wohlthuender Weise. Auch seine prosaischen Erzählungen zeigen einen ganz eigenartigen dichterischen Charakter: die Neigung zum Krassen und Schrecklichen wechselt in ihnen mit drolligem, bizarrem Humor. Gesamtausgaben von H.s Werken besorgten E. Kuh (12 Bde., Hamb. 1866—68) und H. Krumm (12 Bde., ebd. 1892). Seine «Tagebücher» (2 Bde., Berl. 1885—87) und seinen «Briefwechsel mit Freunden und berühmten Zeitgenossen» (2 Bde., ebd. 1890—92) gab F. Bamberg heraus. — Vgl. E. Kuh, Biographie Friedr. H.s (2 Bde., Wien 1877); Kulke, Erinnerungen an Friedr. H. (ebd. 1878).

Hebburn (spr. -börn), Stadt in der engl. Grafschaft Durham, rechts am Tyne, unweit seiner Mündung in die Nordsee, hat (1891) 16638 E. und bedeutende Kohlenausfuhr.

Hebden-Bridge (spr. hebbd'n brídsch), Stadt in der engl. Grafschaft York, im West-Riding, westlich von Halifax, unweit des Calder schön gelegen, hat (1891) 6658 E., Baumwollspinnerei, Eisengießerei und Färberei. In der Nähe Steinbrüche.

Hebdomadāl (vom grch. hebdŏmas, d. i. eine Anzahl von sieben), wöchentlich; Hebdomadarius, einer der den Wochendienst hat, Wöchner (besonders von Geistlichen und Lehrern).

Hebe, Name des 6. Planetoiden.

Hebe, bei den Römern mit Juventas (s. d.) gleichgestellt, Göttin der Jugend, war die Tochter des Zeus und der Hera und die Mundschenkin der Götter im Olymp. Nachdem Herakles unter die Unsterblichen aufgenommen worden war, wurde sie dessen Gemahlin und gebar ihm nach Apollodor zwei Söhne, Alexiares und Aniketos. Mit der Zeit wurde im Volksglauben H. als Mundschenkin immer mehr durch Ganymed verdrängt, infolge des Umstandes, daß die heroische Sitte, wonach Jungfrauen den Wein kredenzten, zurücktrat und dafür gebräuchlich ward, sich von Knaben beim Symposion bedienen zu lassen. H. wurde auch als Göttin verehrt; namentlich in Sikyon und Phlius, wo sie auch Dia oder Ganymeda hieß; in Athen waren ihr und dem Herakles Altäre errichtet. In Argos stand eine Statue der H. (von Naukydes gefertigt) neben der thronenden H. des Polyklet. Häufig ist sie auf antiken Vasen und Reliefs dargestellt, namentlich ihre Hochzeit mit Herakles. In neuerer Zeit haben Canova (Museum in Berlin) und Thorwaldsen (Museum in Kopenhagen) Statuen der H. geschaffen. Sie wird durch Kanne und Trinkschale gekennzeichnet. — Vgl. Kekulé, Hebe (Lpz. 1867).

Hebeapparate, Hebezeuge oder auch Hebemaschinen, die zur Förderung von Lasten in vertikaler oder in vertikaler und horizontaler Richtung dienenden Vorrichtungen, und zwar erfolgen in letzterm Fall die Vertikal- und die Horizontalbewegung entweder gleichzeitig oder nacheinander. Die H. sind für die gesamte technische Praxis von größter Bedeutung und finden für die verschiedensten Zwecke sowohl in einfachster als in maschinell höchst vollkommener Form Verwendung. Schon von den alten Ägyptern sind H. in ihrer einfachsten Form als Rollenzüge und Winden zum Bau der Pyramiden verwendet worden, wie auch von den Griechen und Römern solche bei der Errichtung ihrer Prachtbauten benutzt wurden. Im Laufe der Zeit ist die Verwendung der H. eine immer ausgedehntere geworden; infolgedessen haben diese Maschinen eine immer vielseitiger ausgebildete Form erhalten und namentlich in neuerer Zeit sind dieselben durch Benutzung der Dampf- und Wasserkraft speciell für die Hebung größerer Lasten in hohem Grade vervollkommnet worden. Mit Rücksicht auf die verschiedenen charakteristischen Ausführungen der H. unterscheidet man: Hebeladen, Flaschenzüge, Winden, Aufzüge, Krane, Elevatoren (s. die Einzelartikel). — Vgl. Uhland, Die H. (2 Tle., Jena 1882—83); Riedler, Personen- und Lastenaufzüge und Fördermaschinen (Wien 1877); Ernst, Die Hebezeuge (2 Bde., Berl. 1883); Rühlmann, Allgemeine Maschinenlehre, Bd. 4 (2. Aufl., Lpz. 1888).

Hebebrunnen, s. Wasserversorgung.

Hebedaumen, s. Daumen.

Hebeisen, Brechstange, Brecheisen, in Süddeutschland und Österreich auch Beißer genannt, eine zum Heben von Steinen u. s. w. dienende eiserne Stange von etwa 1,5 m Länge; sie ist am untern Ende zu einer Schneide ausgeschmiedet, die unter den zu hebenden Gegenstand geschoben wird.

Hebekasten (Tolleno), ein zu den Belagerungsmaschinen des Altertums gehörendes, einem Brunnenschwengel ähnliches Gerüst, an dessen einem Ende ein Korb oder Kasten einige Soldaten aufnahm, die alsdann durch Herabziehen des andern Endes möglichst so hoch gehoben wurden, daß sie die Verhältnisse auf der Mauer des Verteidigers übersehen und in die belagerte Stadt blicken konnten.

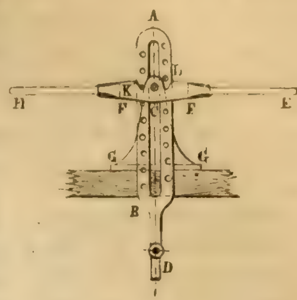
Hebel, Teil der Pferdezäumung, s. Gebiß.

Hebel, ein starrer um eine Achse drehbarer Körper, an dem gewöhnlich zwei entgegengesetzt drehende Kräfte, meist in einer zur Achse senkrechten Ebene, angreifen. Zieht man von der Achse auf die Richtungen der Kräfte Senkrechte, so heißen die Produkte aus den Maßzahlen der Senkrechten und der zugehörigen Kräfte die statischen Momente. Im Fall des Gleichgewichts sind die Momente gleich, d. h. eine Kraft von zehnmal größerm Achsenabstand hält der zehnfachen Kraft in dem einfachen Abstand das Gleichgewicht. Hieraus ergiebt sich der Vorteil der Anwendung des H., wo es sich darum handelt, mit kleinen zur Verfügung stehenden Kräften große Widerstände zu überwinden. An Arbeit (s. d.) wird hierbei jedoch nichts gewonnen, indem die am langen

Hebelarm angreifende kleinere Kraft einen entsprechend großen Weg zu beschreiben hat. Anwendungen des H. bieten die Schnellwage, die Zangen, Scheren, Brecheisen, Hebebäume, Schaufeln u. s. w. dar. Zuweilen setzt man zwei oder mehrere H. derartig miteinander in Verbindung, daß die Kraft am ersten, die Last am letzten wirksam ist; solche zusammengesetzte H. kommen an den Brückenwagen, an Zerreißungsapparaten, Plombierzangen u. s. w. vor.

Hebel, Joh. Peter, Dialektdichter, geb. 11. Mai 1760 zu Basel als Sohn armer Tagelöhner, besuchte zuerst die Dorfschule zu Hausen bei Schopfheim, wurde dann von Gönnern unterstützt und erst in Lörrach, seit 1774 in Karlsruhe für die Universität vorbereitet, studierte 1778—80 in Erlangen, wurde 1782 Pfarrvikar zu Hertingen, 1783 Lehrer am Pädagogium zu Lörrach, 1791 Lehrer am Gymnasium zu Karlsruhe mit dem Prädikat eines Subdiakonus. 1805 erhielt er den Titel als Kirchenrat, wurde 1808 Direktor des Lyceums, 1809 Mitglied der evang. Kirchenkommission, 1819 Prälat und starb 22. Sept. 1826 auf einer Reise zu Schwetzingen. Für seine berühmten «Allemannischen Gedichte» (Karlsr. 1803; hg. und erläutert von Götzinger, Aarau 1873; von Behaghel in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», Stuttg. 1883; mit Bildern von Ludwig Richter, 2. Aufl., Lpz. 1882) wählte H. die naive, bewegliche und schalkhafte Mundart, welche in mancherlei Abwechselungen in einem großen Teile des südl. Schwarzwaldes, namentlich in dem Winkel herrscht, den der Rhein bei Basel bildet. Sie enthalten treffliche Naturschilderungen, idyllenartig gehaltene Sittengemälde aus dem bäuerlichen Leben und durch naive Anschaulichkeit und Gemütlichkeit der Naturauffassung ausgezeichnete Lieder im echten, doch veredelten Volksgeschmack. Unter den verschiedenen hochdeutschen Bearbeitungen der Lieder, in denen sie jedoch viel von ihrer naiven Frische eingebüßt haben, ist die von Reinick (6. Aufl., Lpz. 1876) hervorzuheben. H.s Volksschriften: «Der rheinländ. Hausfreund, oder Neuer Kalender mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen» (Karlsr. 1808—15 u. ö.), «Schatzkästlein des rheinländ. Hausfreundes» (Tüb. 1811; hg. von Behaghel in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», Stuttg. 1883) und «Die biblischen Geschichten» (2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1824; neue Aufl., Karlsr. 1873) sind Muster volkstümlicher Darstellung, in der H. sich an Math. Claudius anschloß. Goethes in der «Jenaischen allgemeinen Litteraturzeitung» mitgeteilte Recension über die zweite Auflage der «Allemannischen Gedichte» trug viel dazu bei, H.s Namen berühmt zu machen. H.s «Sämtliche Werke» sind wiederholt aufgelegt worden. — Sein Leben beschrieb J. G. Schultheiß (Heidelb. 1831). Vgl. außerdem Längin, Joh. Peter H. Ein Lebensbild (Karlsr. 1874); ders., Aus H.s ungedruckten Papieren (Tauberbischofsheim 1882); Briefe von H., hg. von O. Behaghel (Karlsr. 1883); B. Auerbach, Schrift und Volk. Grundzüge der volkstümlichen Litteratur, angeschlossen an eine Charakteristik H.s (Lpz. 1846).

Hebeladen, seit dem 17. Jahrh. unter diesem Namen bekannt, sind eine einfache Art der Hebeapparate (s. d.). Man unterscheidet die franz., die deutsche und die schwed. Hebelade; letztere ist die gebräuchlichste und dient z. B. in der in nachstehender Figur dargestellten Form als Zugvorrichtung für Schleusen. Der Hebel E E schwingt lose um einen in dem Bockgestell G befestigten Zapfen C und drückt abwechselnd auf der einen oder andern Seite gegen einen der Bolzen K und L, welche in die entsprechenden Löcher der geschlitzten Zugstange A B gesteckt werden. Vermöge des Schlitzes in dieser Stange kann sich dieselbe frei an dem festen Drehbolzen C emporschieben; auch pflegt man zur Vermeidung einseitiger Wirkungen auch den mittlern Teil F F des Hebels E E für den Durchgang der Zugschiene A B gabelförmig zu gestalten. Im Punkt D ist der Schützen mittels Zugstange befestigt. Die Hubhöhe beträgt 1—2 m.



Hebelschere, s. Blechbearbeitung (Bd. 3, S. 105 a) und Tafel: Blechbearbeitungsmaschinen, Fig. 1 u. 6.

Hebemaschinen, s. Hebeapparate.

Heber, ein Apparat, der mittels des Luftdruckes Flüssigkeiten über ihren Spiegel (Niveau) zu heben gestattet. Der Stechheber (Fig. 1) besteht aus einem oben und unten engen, in der Mitte oder nach oben zu erweiterten, an beiden Enden offenen Rohr; er dient zum Herausheben von Flüssigkeitsproben aus Fässern oder ähnlichen Behältnissen. Man taucht ihn zu diesem Zwecke beiderseits offen mit dem untern Ende in die Flüssigkeit; diese steigt innerhalb des H. bis zu ihrem äußern Niveau. Dann schließt man die obere Öffnung luftdicht mit dem Finger und hebt den H. heraus. Nachdem zunächst ein wenig Flüssigkeit ausgeflossen ist, wobei die im H. befindliche Luft sich ausgedehnt hat, hält der Druck der äußern Luft demjenigen der innern und der Flüssigkeitssäule das Gleichgewicht und hindert damit weiteres Ausfließen. Man kann auch durch Saugen am obern Ende das Steigen der Flüssigkeit im Stechheber bewirken. Durch vorsichtiges Lüften des Fingers und Wiederverschließen der Öffnung kann man das Ausfließen und den Stand der Flüssigkeit im H. regulieren. Das Princip des Stechhebers findet Anwendung bei der Pipette (s. d.).



Fig. 1.

Der Saugheber, Schenkelheber oder gekrümmte H. (Fig. 2) ist eine knieförmig gebogene Röhre mit ungleich langen Schenkeln. Man taucht den kürzern Schenkel in die Flüssigkeit und saugt an dem längern. Der Luftdruck treibt die Flüssigkeit dann in dem kurzen Schenkel empor bis zum höchsten Punkt der Biegung, von wo aus dann die Flüssigkeit durch den längern Schenkel (dessen Öffnung tiefer liegen muß als der Flüssigkeitsspiegel) ausfließt, und zwar ununterbrochen so lange, als noch der kürzere Schenkel in die Flüssigkeit taucht oder als der Flüssigkeitsspiegel höher liegt als die Ausflußöffnung des langen Schenkels. Eine Modifikation des Saughebers ist der Giftheber, bei dem das Ansaugen durch ein an dem längern Schenkel angebrachtes Seitenrohr geschieht, um das Ein-

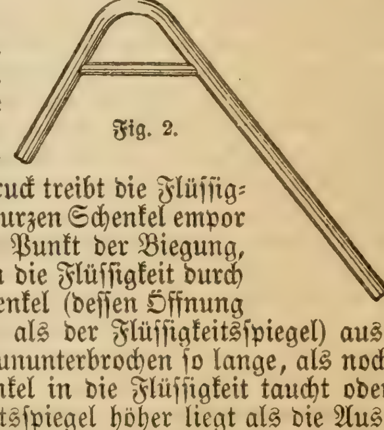


Fig. 2.

dringen der giftigen Flüssigkeit in die Mundhöhle zu verhindern. Eine Anwendung des H. im großen hat man bei dem Canal du Midi gemacht, bei dem man ein Überlaufen durch Einlegen von Saughebern vermied. Ein gänzliches Ausfließen wurde durch in Höhe des gewöhnlichen Niveaus angebrachte Öffnungen in dem in das Wasser tauchenden Schenkel unmöglich gemacht, weil die im geeigneten Augenblick durch diese Öffnungen hinzutretende Luft den Zusammenhang des Wassers und damit den Ausfluß unterbrach. — Über den Stoßheber s. Hydraulischer Widder.

Heberbarometer, s. Barometer.

Heberle, J. M., Antiquariats-Buch- und Kunsthandlung in Köln, gegründet 1807 von Johann Mathias Heberle, geb. 17. Jan. 1775 in Düsseldorf, gest. 8. März 1840, und 1842 von Heinrich Lempertz erworben. Letzterer, geb. 2. Okt. 1816 in Köln, gab heraus: «Beiträge zur ältern Geschichte der Buchdruck- und Holzschneidekunst» (2. Aufl., 1. [einziges] Heft, Köln 1839) und «Bilderhefte zur Geschichte des Buchhandels und der mit demselben verwandten Künste und Gewerbe» (13 Jahrgänge, ebd. 1853—65). 1872 trat er das Geschäft an seine Söhne Karl Lempertz, geb. 1. April 1843, gest. 18. Jan. 1889, und Heinrich Lempertz jun., geb. 22. Febr. 1851, ab, welcher letztere nach dem Tode des Bruders alleiniger Besitzer ist unter der 1872 angenommenen Firma «J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne)». Das Geschäft ist namentlich bekannt durch seine bedeutenden Bücher- und Kunstauktionen (die erste, eine Bücherauktion, fand 1811 statt), wie der Kunstsammlungen (Gemälde, Kupferstiche, Antiquitäten u. s. w.) von Leven, Mertens-Schaaffhausen, Koch, Weyer, Minutoli, Garthe, Ruhl, von Hirsch, Parpart, Eugen Felix, H. Disch, J. Paul, Fürst Hanau, Herzog von Osuna, Museum Hammer, von Friesen, Pein u. s. w. In den letzten Jahren wurden von der Firma auch außerhalb Kölns große Versteigerungen veranstaltet, wie in München (Morbio, Gedon, Höch), Würzburg (Adelmann), Hamburg (Schuldt), Konstanz (Vincent), Zürich (Gubler, von Elsner), Hannover, Braunschweig u. s. w. Über das antiquarische Lager erschienen (bis 1893) 95 nach Wissenschaften geordnete Kataloge. Der Verlag umfaßt kath. Theologie, Geschichte der Rheinlande u. a.

Heberlein, Jakob, Eisenbahn-Maschinentechniker, geb. 1. April 1825 zu Roth a. S. bei Nürnberg, trat nach mehrjähriger Beschäftigung als Kunstdrechsler und als Mechaniker 1848 in den Eisenbahndienst in Bayern. 1853 wurde er Lokomotivführer, 1865 Abteilungsmaschinenmeister, 1870 Betriebsmaschinenmeister in München, 1873 Bezirks- und 1877 Obermaschinenmeister der bayr. Staatsbahnen. Die nach ihm benannte Heberlein-Bremse (s. Eisenbahnbremsen, Bd. 5, S. 856a) ist seine Erfindung. Nachdem er 1853 ein Patent darauf genommen hatte, gelang es ihm erst 1873, dieselbe zu verwerten. Er starb 11. Jan. 1881.

Heberollen, Steuerrollen, Steuerlisten, die amtlich eingeführten Steuererhebungslisten, die den Namen und die zu entrichtende Summe des Steuerpflichtigen enthalten.

Heberschreiber, ein telegr. Zickzackschreiber, s. Elektrische Telegraphen A, 7 (Bd. 5, S. 1008b).

Hébert (spr. ebähr), Edmond, franz. Geolog, geb. 12. Juni 1812 zu Villefargeau (Depart. Yonne), ward 1833 Lehrer, später chem. Préparateur an der Normalschule, 1852 Direktor des naturwissenschaftlichen Unterrichts, 1857 Professor der Geologie an der Sorbonne. Er starb 4. April 1890 in Paris. H. schrieb: «Les mers anciennes et leurs rivages dans le bassin de Paris» (Tl. 1, 1857), «Mémoire sur les fossiles de Montreuil-Bellay» (1861), «Matériaux pour servir à la description du terrain crétacé supérieur en France» (1875), «Notions générales de géologie» (1884).

Hébert (spr. ebähr), Ernest, franz. Maler, geb. 3. Nov. 1817 zu Grenoble, kam 1835 nach Paris, wurde Schüler von Delaroche und gewann 1839 bei der akademischen Preisbewerbung mit seinem Tasso im Kerker den großen Preis. Er brachte dann eine Reihe von Jahren in Italien zu und widmete sich besonders dem ital. Sittenbild, dann auch der Porträtmalerei. Das Bild: Römische Campagnafamilie der Malaria entfliehend (1850; im Luxembourg zu Paris) fand eine günstige Aufnahme. 1853 erschien der Judaskuß (ebenfalls im Luxembourg). Ferner sind zu nennen: Mädchen von Alvito (1855), Heuverkäuferinnen von Sant'Angelo (1857), Wasserträgerinnen in der röm. Campagna (1859; im Luxembourg), Mädchen am Brunnen (1863), Die Schäferin (1869), Der kleine Geiger (1882), Lebensmorgen und Lebensabend, Die Helden ohne Ruhm (1889). 1866—73 sowie 1885—91 war H. Direktor der Akademie in Rom, seit 1874 ist er Mitglied des Instituts.

Hébert (spr. ebähr), Jacques René, genannt Père Duchesne, einer der ärgsten Demagogen der Französischen Revolution, geb. 1755 zu Alençon, kam jung nach Paris und wurde erst Billeteur an einem kleinen Theater, dann Bedienter. Zu Anfang der Revolution veröffentlichte er mehrere Flugschriften gegen den Hof, trat in den Klubs als Volksredner auf und gewann besonders bei den Jakobinern durch seinen blutdürstigen Fanatismus Einfluß. Ein Postbeamter, Lemaire, gab damals u. d. T. «Père Duchesne» ein kleines, auf die Verbreitung der konstitutionellen Grundsätze berechnetes Volksblatt heraus. Der Erfolg dieser Zeitung veranlaßte die Jakobiner 1789 zur Gründung eines gleichbenannten Journals, dessen Redaktion man H. anvertraute. In diesem neuen «Père Duchesne», der namentlich in den Provinzen und im Heere verbreitet wurde und dessen Name auf den Redacteur selbst überging, rief H. in der pöbelhaftesten Sprache das Volk zu Gewaltthaten und zum Umsturze der Verfassung auf. Infolge der Ereignisse vom 10. Aug. 1792 (s. Frankreich, Bd. 7, S. 93b) wurde er Mitglied des revolutionären Gemeinderats, wodurch er Gelegenheit erhielt, bei den Septembergreueln und allen Volksbewegungen eine wichtige Rolle zu spielen. Als im Mai 1793 die revolutionäre Gemeinde mit den Jakobinern einen Anschlag auf das Leben der Girondisten vorbereitete, ließ die vom Konvent zur Untersuchung berufene Kommission 25. Mai H. und einige andere verhaften. Der Konvent aber wurde deshalb vom Pöbel so heftig bedroht, daß er die Verhafteten freigeben und die Kommission auflösen mußte. In dem Prozeß Marie Antoinettes wagte H. der Königin Unzucht mit ihrem Sohne vorzuwerfen. Auf seinen Betrieb wurde die Notre-Damekirche in einen Tempel der Vernunft verwandelt. Fabre d'Eglantine, Desmoulins, Danton brachte er vor das Revolutionstribunal, bis ihm 1794 das gleiche Schicksal von Robespierre zu teil wurde. (S. Hébertisten.) Am Tage nach seiner

24. März erfolgten Hinrichtung fiel das Haupt seiner Frau, einer Nonne, die er ein Jahr zuvor geheiratet hatte. — Vgl. Brunet, Le Père Duchesne d'Hébert (Par. 1857).

Hébertisten, die Anhänger Jacques René Héberts (s. d.), die im Nationalkonvent die radikalste und fanatischste Gruppe bildeten und die Abschaffung des Christentums und die Schändung aller Heiligtümer mit dem größten Cynismus betrieben. Ihre Führer waren außer Hébert Chaumette, Vincent und Ronsin. Gegen ihr freches Gebaren, das ihm die Massen zu entfremden drohte, trat Robespierre zuerst in seiner Rede, die er 21. Nov. 1793 im Jakobinerklub über die Freiheit der Gottesverehrung hielt, auf. Immer mehr wurden die H. von Robespierre und Danton in den Hintergrund gedrängt; ein kläglich mißlungener Aufstandsversuch, den sie unternahmen, bot St. Just 13. März 1794 die gewünschte Gelegenheit, im Konvent die heftigsten Anklagen gegen sie zu erheben. In der darauf folgenden Nacht wurden Hébert und 19 Genossen verhaftet; 24. März wurden sie guillotiniert.

Hebeschmaus, s. Richtfest.

Hebespiegel, runde Platte von Holz oder Pappe, welche beim Schießen von Streugeschossen (Spiegelgranaten, Kartätschen, Steine) zwischen Pulverladung und Geschoßvorlage eingesetzt wurde, um die Treibkraft des Pulvers gleichförmig auf die Geschosse zu verteilen. (S. Treibspiegel und Treibscheibe.)

Hebetūdo visus (lat.), s. Asthenopie.

Hebezeuge, s. Hebeapparate.

Hebra, Ferd., Ritter von, Arzt und Kliniker, geb. 7. Okt. 1816 zu Brünn, studierte in Wien Medizin, besonders die bis dahin noch sehr vernachlässigte Dermatologie, für die er sich auch 1842 an der Universität habilitierte. Zugleich wurde ihm die inzwischen eingerichtete Abteilung für Hautkrankheiten in dem genannten großen Hospital als ordinierendem Arzt übergeben. 1848 wurde er Primärarzt, 1849 außerord. und 1869 ord. Professor. Die Lehre von den Ursachen, der Entwicklung und mediz. Behandlung der Hautkrankheiten sowie auch der syphilitischen Übel wurde von ihm gründlich umgestaltet; H. ist der eigentliche Begründer wissenschaftlicher Dermatologie. Er starb 5. Aug. 1880 in Wien. Außer Beiträgen zu Fachzeitschriften veröffentlichte er: «Atlas der Hautkrankheiten» (10 Lfgn., Wien 1856—76); im Verein mit Kaposi: «Lehrbuch der Hautkrankheiten» (2 Bde., 2. Aufl., Stuttg. 1872—76), welche Arbeit den dritten Teil von Virchows «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie» bildet, und mit Bärensprung einen kleinern «Atlas der Hautkrankheiten» (Lfg. 1 u. 2, Erlangen 1867—68).

Sein Sohn, Hans, Ritter von H., geb. 24. Mai 1847 in Wien, studierte in Wien und ist seit 1876 daselbst Docent für Hautkrankheiten. Er schrieb: «Kurzgefaßtes Lehrbuch der Hautkrankheiten» (Braunschw. 1884), «Die krankhaften Veränderungen der Haut mit Beziehung auf die Krankheiten des Gesamtorganismus» (ebd. 1884) u. a.

Hebräer oder Ebräer findet sich im Alten Testament in einem doppelten Sinne. In der Patriarchensage dient es zur Bezeichnung einer Gruppe von Völkern, die auf einen Stammvater Eber zurückgeführt werden. Es ist das eine künstliche Zurückführung; die genealogische Figur des Eber ist aus dem Volke der H. zu Zwecken der genealogischen Geschichtsdarstellung gebildet worden (1 Mos. 10, 21 fg.; 11, 16 fg.). In den histor. Büchern des Alten Testaments aber ist H. ein Name für Israel, den sich Israeliten Fremden gegenüber beilegen und womit sie von Fremden benannt werden. Es wird sonach eine Bezeichnung sein, die für Israel außerhalb Israels aufgekommen ist. Davon ist bei der Erklärung des Namens auszugehen. H. bedeutet «Jenseitige», der Name kann nur zu einer Zeit entstanden sein, wo ein Fluß die Israeliten als Jenseitige von diesseitigen, gleichsprachigen Völkern trennte. Man kommt dann für die Entstehung des Namens in die Zeit, wo jenseits des Jordan Israeliten, diesseits (im Westjordanlande) Kanaaniter wohnten, also in die Zeit vor Eroberung des Westjordanlandes. Die Beziehung des Namens auf den Euphrat ist abzuweisen. Der Gebrauch des Namens H. rechtfertigt es, daß man die Sprache, in der das Alte Testament bis auf wenige Abschnitte der Bücher Esra und Daniel, eine Glosse im 1. Buch Mose und im Jeremias abgefaßt ist, die hebräische nennt. Dagegen ist es nicht richtig, von einer Geschichte der H. zu reden; dafür ist der nationale Name des Volks, also Israel, zu gebrauchen. (S. Israel.)

Hebräerbrief oder Brief an die Hebräer ist der überlieferte Name einer der wichtigsten Schriften des Neuen Testaments. Im Morgenlande ziemlich frühzeitig dem Apostel Paulus zugeschrieben, dessen Autorschaft im Abendlande bis zum Ende des 4. Jahrh. angezweifelt wurde, ist der Brief seitdem allgemein als 14. Brief des Apostels Paulus in die neutestamentliche Schriftensammlung aufgenommen worden. Seit Luther, der ihn für ein Werk des Apollos (s. d.) hielt, ist die paulinische Abkunft des Briefs von Protestanten bestritten und von der neuern Kritik aus sprachlichen und sachlichen Gründen widerlegt worden. Der wirkliche Verfasser ist unbekannt, sein und seiner ursprünglichen Leser Wohnsitz sowie die Zeit der Abfassung ungewiß. Nach älterer Meinung an die Judenchristen in Palästina (daher der Name «Hebräer») gerichtet, ist der Brief nach neuerer, aber nicht minder zweifelhafter Ansicht von einem alexandrinisch gebildeten Verfasser an die jüd.-christl. Gemeinde in Alexandria geschrieben. Vieles spricht aber für Rom als Bestimmungsort des Briefs. Vereinzelt steht die schon von Tertullianus überlieferte, von verschiedenen Neuern wieder aufgenommene Meinung, daß Barnabas (s. d.) der Verfasser des Briefs sei. Da der Verfasser so zu reden scheint, als ob der Tempel zu Jerusalem noch stehe, so haben die meisten an die zweite Hälfte des 7. Jahrzehnts n. Chr. gedacht; doch giebt es erhebliche Gründe für ein mindestens zwei Jahrzehnte späteres Datum. Der H. sucht judenchristl. Leser von der Notwendigkeit der Aufhebung des jüd. Ceremonialgesetzes und Opferkultus im Christentum zu überzeugen, indem er den alten Bund als das schattenhafte Vorbild des neuen, in Christi Blut geschlossenen Bundes betrachten lehrt und im Gegensatz zu dem alttestamentlichen Tempelkultus Christum als das vollkommene Opfer und als den vollkommenen Hohenpriester darstellt. Der Brief gehört also in eine Zeit, wo das judenchristl. Bewußtsein noch immer gegen die zuerst durch Paulus angebahnte Erkenntnis von der wesentlichen Neuheit der christl. Religion ankämpft. Er setzt die Lehre des Paulus voraus und scheint sich auch die Form der paulinischen Sendschreiben zum Muster genommen zu haben, ohne daß jedoch hieraus auf eine entschieden paulinische Richtung des Verfassers geschlossen werden dürfte. Die Lehreigentümlich-

keiten des Briefs erklären sich sämtlich aus dem Gedankenkreise der alexandrinischen Religionsphilosophie, den der Verfasser mit Anschauungen des Urchristentums vereinigt hat. Die eingehendste Darstellung des Lehrbegriffs des H. ist von Riehm (Ludwigsb. 1858; 2. Aufl., Bas. 1867); Kommentare lieferten Bleek (der größere, 2 Abteil., Berl. 1828—40; der kleinere, Elberf. 1868), Tholuck (3. Aufl., Hamb. 1850), Lünemann (4. Aufl., Gött. 1878), De Wette (3. Aufl., bearbeitet von Möller, Lpz. 1867), Delitzsch (ebd. 1857), Kurtz (Mitau 1869), J. C. K. von Hofmann (Nördl. 1873), Keil (Lpz. 1885), Weiß (Gött. 1888), von Soden (2. Aufl., Freib. i. Br. 1892).

Hebräerevangelium, ein aramäisch geschriebenes Evangelium, das bei den syr. Judenchristen im Gebrauch war und von dem sich Fragmente bei Origenes, Hieronymus u. a. vorfinden. (S. auch Evangelien und Evangelienkritik, Bd. 6, S. 443 a.)

Hebräische Litteratur, die Nationallitteratur der alten Hebräer oder Israeliten. Das von dieser Erhaltene findet sich im Alten Testament (s. Bibel), d. h. man hat nur eine sehr einseitige Auswahl aus der ehemaligen Litteratur und kann von Inhalt und Umfang dieser nur durch Rückschlüsse eine Vorstellung gewinnen. Dabei ist aber weiter zu beachten, daß dieselben geistigen Bewegungen, durch die aus dem Volke Israel die jüd. Gemeinde, aus der israel. Religion die jüdische entstanden ist und deren Erzeugnis auch der alttestamentliche Kanon ist, die Entwicklung der H. L. in bestimmte Bahnen geleitet haben. Wie bei allen Völkern, so sind auch bei den Israeliten Gedichte die ältesten Litteraturdenkmäler und diese sind zunächst nur mündlich überliefert worden. Das alte Israel kennt, soweit man weiß, nur Lyrik, das Epos fehlt völlig. Daß dieses fehlt, ist die Folge der religiösen Entwicklung Israels: es ist bei diesem zu einem Polytheismus und damit zur Bildung einer Mythologie nicht gekommen. Statt der Epen findet man lyrische Lieder über die Thaten der Helden. Jedoch ist davon im Kanon nur wenig erhalten, z. B. das sog. Brunnenlied und das Lied von der Eroberung Hesbons (4 Mos. 21, 18 u. 27 fg.). Das älteste und wertvollste der erhaltenen Lieder ist das Deboralied (Richter 5). Doch ist die altisrael. Lyrik sehr mannigfaltig gewesen, da Freude wie Trauer in Liedern ausklangen (vgl. 1 Mos. 31, 27; 1 Sam. 18, 6 fg.; 2 Sam. 3, 33 fg.). Bezeugt sind Lieder der Zecher (Jes. 5, 11, 12), die man sich wahrscheinlich zugleich als kultische Lieder vorzustellen hat (vgl. Amos 5, 23; 8, 3, 10), Hirtenlieder (Richter 5, 11), Rätseldichtung (Richter 14). Sehr entwickelt scheint die Parabeldichtung gewesen zu sein, von der Produkte von hohem dichterischem Werte überliefert sind (Richter 9; 2 Sam. 12; Jes. 5). Eine sehr genaue Vorstellung kann man sich vom Totenklagelied (Kînâ) machen, da in seinem Rhythmus (nach 586 v. Chr.) das Schicksal Judas und Jerusalems besungen worden ist (s. Jeremias, Prophet) und die Propheten es vielfach anwenden. Die Dichtung erotischer Lieder wird zu allen Zeiten geblüht haben (vgl. Jes. 23, 16). Für die Epithalamien wird dies für die nachexilische Zeit durch das Hohelied und Psalm 45 belegt. Reichliche und umfangreiche Reste alter vorexilischer Dichtkunst sind in den prophetischen Büchern erhalten: der feierliche Gottesspruch kleidet sich naturgemäß in poet. Gewand. In nachexilischer Zeit bildet sich im Anschluß an den Tempelkult die religiöse Lyrik zu einer Höhe aus, die von der Lyrik keines andern Volks erreicht oder gar übertroffen worden ist (Psalmen). Noch im 1. Jahrh. v. Chr. blühte diese religiöse Lyrik (Psalter Salomos). Als Ausdruck einer das menschliche Leben in Gottesfurcht regelnden Weisheit entwickelt sich in nachexilischer Zeit die didaktische Poesie (Sprüche und Prediger Salomos). Dieser Zeit gehört auch das Gedicht von Hiob (s. d.) an. Eigentümlich ist für die hebr. Dichtkunst das Fehlen des Reims und der sog. Parallelismus der Glieder. Der hebr. Vers enthält je einen Gedanken und zerfällt in zwei Versglieder, die einander in Form und Inhalt so entsprechen, daß der zweite den Inhalt des ersten in synonymem oder antithetischem Ausdruck wiederholt (z. B. «Vom Fresser ging aus Speise — vom Grimmigen ging aus Süßes», Richter 14, 14, oder: «Sie sanken in die Kniee und fielen — wir standen und hielten uns aufrecht», Psalm 20, 9). Diese Glieder sind gleich lang (gleichschwebender Rhythmus). Eine Ausnahme macht das Totenklagelied, in dem auf ein längeres Versglied regelmäßig als eine Art Nachhall ein kürzeres folgt (z. B. «Hingefallen ist, nicht steht wieder auf — die Jungfrau Israel — hingestreckt ist sie auf ihrem Land — keiner hebt sie auf», Amos 5, 2). In neuerer Zeit hat man sich vielfach bemüht, Metra oder ein bestimmtes Gesetz in der Zahl der Hebungen nachzuweisen, ohne daß ein Einverständnis erzielt worden wäre. Auch über die strophische Gliederung der Gedichte ist man nicht einig. — Die prosaische Litteratur knüpft in den Stücken, welche die älteste Zeit behandeln, an die an den Heiligtümern erfolgte Überlieferung der alten Sagen an. Die Geschichtsüberlieferung erfolgte wie überall zunächst mündlich in der Form der Sage. Erst später schrieb man das früher mündlich überlieferte nieder. Den Anstoß zur Geschichtschreibung im strengern Sinne gaben die Thaten der Königszeit. Jedoch haben wir von den vor 621 entstandenen Werken nur noch Trümmer. Sie sind erhalten soweit sie in die jüngern histor. Werke als Quellenbelege aufgenommen und zur Komposition neuer Bücher verwandt worden sind. Das ist allerdings in ziemlichem Umfange und wörtlich geschehen. Dreimal ist seit 621 im Zusammenhang mit der religiösen Entwicklung Israels die alte Überlieferung umgearbeitet worden. Zum erstenmal durch die sog. deuteronomistischen Schriftsteller, von denen Richter, Samuelis, Könige in ihrer jetzigen Gestalt herrühren (s. Bibel). Diese haben das Alte herübergenommen und es den fortgeschrittenern religiösen Anschauungen angepaßt, indem sie es durch Zusätze einem theol. Pragmatismus unterzuordnen versuchten. Der Priestercodex (s. Pentateuch) bildet die Sagen über die Zeit von der Schöpfung der Welt bis zur Eroberung Palästinas durch Israel im Sinne exilischer Frömmigkeit um (etwa 500 v. Chr.). Die Chronik aber (zu der auch Esra und Nehemia ursprünglich gehören) beschreibt die Geschichte von Erschaffung der Welt bis zur Stiftung der Gemeinde im Sinne der nachexilischen Frömmigkeit (etwa 300 v. Chr.). In seiner Darstellung nimmt der Verfasser ältere Quellen und so namentlich viele Abschnitte aus Samuelis und Könige auf (s. Chronik [Bücher der]). Hier dient die Geschichtschreibung überall religiösen, erbaulichen Zwecken. Geschichte im strengern Sinne zu schreiben, liegt gar nicht in der Absicht der Verfasser. Den wichtigsten Teil des alttestamentlichen Kanons bildet das Gesetz (s. Pentateuch) und die Sammlung der prophetischen Werke. Diese ist erst in nachexilischer

Zeit zusammengestellt worden. Hierbei ist es zugleich vielfach zu einer Überarbeitung und Ergänzung der ältern Stücke gekommen. Diese Thätigkeit bildet die Brücke zur apokalyptischen Schriftstellerei, die ihre Weissagungen in den Mund einer religiösen Größe der Vergangenheit legt (s. Apokalyptik).

Hebräische Schrift, s. Quadratschrift.

Hebräische Sprache, die Sprache der alten Israeliten und Juden und ihrer im Alten Testament gesammelt vorliegenden Litteraturüberreste. Im Alten Testament selbst wird sie teils Sprache Kanaans, teils jüd. Sprache genannt; der Name H. S. kommt zuerst im Vorwort des Sirachbuches und im Neuen Testament vor, doch wird damit im Neuen Testament auch die zur Zeit Jesu übliche aramäische Landessprache bezeichnet. An anderweitigen Denkmalen des Hebräischen hat man nur wenige Inschriften, namentlich die 1880 gefundene Siloah-Inschrift (s. Siloah). Die Sprachdenkmale des Alten Testaments umspannen, wenn man das Lied der Debora als ältestes, das Buch Daniel als jüngstes Zeugnis nimmt, einen Zeitraum von etwa 1000 Jahren. Die sprachlichen Differenzen im Alten Testament sind im ganzen unerheblich, was sich nur daraus erklären läßt, daß uns sein Text nur in einer schulmäßigen und daher nivellierenden Bearbeitung erhalten ist. Die H. S., die mit ganz geringen Verschiedenheiten auch von den Kanaanäern und Phöniziern und deren Kolonien, wie von den Moabitern (vgl. die Inschrift Mesas), wahrscheinlich aber auch von den Ammonitern, Edomitern und nomadisierenden Stämmen des südl. Palästinas gesprochen worden ist, bildet einen der Zweige des großen semit. Sprachstammes. Wie dies die geogr. Lage bedingt, berührt die H. S. sich in einzelnen grammatischen und lexikalischen Eigentümlichkeiten mehr mit den aramäischen, in andern mehr mit den arab. Dialekten. Ihre Beziehungen zum Assyrisch-Babylonischen sind noch wenig aufgeklärt. In Palästina ist das Hebräische allmählich seit dem 4. Jahrh. v. Chr. durch das Westaramäische zurückgedrängt worden. Zur Zeit Christi war es im Munde des Volks erloschen, wiewohl die Schriftgelehrten eine Fortbildung desselben gebrauchten, in der der ältere Teil des Talmud (Mischna) geschrieben ist (s. Rabbinische Sprache). Das älteste aramäische Schriftstück des Alten Testaments steht im Buche Esra. Starke Beeinflussung durch das Aramäische zeigen die Bücher Hiob, Koheleth und Psalmen. (Vgl. über diesen Prozeß Stade und O. Holtzmann, Geschichte des Volkes Israel, Bd. 2, Berl. 1888, S. 196 fg.) Im Zusammenhang damit wurde die althebräische Schrift zuerst im profanen Gebrauch, später auch beim Abschreiben der Bibel durch die Quadratschrift (s. d.) verdrängt.

Die grammatische Behandlung des Hebräischen ist spätern Ursprungs. Ihre Grundlage wie ihr ältester Beleg ist die Punktation, d. h. die Fixierung der in der Synagoge üblichen Aussprache durch eine den Konsonanten beigegebene Zeichenschrift, was ohne, wenn auch primitive, grammatische Erwägungen nicht möglich war. Daß grammatische Schulen vorhanden waren, lehrt der Umstand, daß es zwei Punktationssysteme giebt, das in unsern Drucken gebrauchte tiberiensische und das sog. assyrische oder babylonische. Noch sicherer geht dies daraus hervor, daß die überlieferte Punktation nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten verfährt; vielmehr sind oft als isolierte Reste Spuren abweichender Schulmeinungen erkenntlich. Die natürliche Fortsetzung bilden die Beobachtungen der Masoreten, welche die Eigentümlichkeiten des überlieferten Textes festlegen und sie in einzelnen Schriften zu erklären und zu begründen suchen. Ein wissenschaftlicher Zug kam jedoch in die Grammatik des Hebräischen erst durch Anregungen, die von den arab. Nationalgrammatikern ausgingen. Von diesen ist die mittelalterliche jüd. Grammatik durchaus abhängig. Viele jüd.-grammatische Werke sind daher arabisch geschrieben. Unter den alten Nationalgrammatikern sind besonders nennenswert: Jehuda Chajug (um 1020), Abraham ben-Esra (um 1150) und David Kimchi (um 1190—1200). Als Begründer des hebr. Sprachstudiums unter den Christen gilt Joh. Reuchlin (gest. 1522), der sich jedoch, wie die Grammatiker der nächstfolgenden Zeit bis auf Joh. Buxtorf (gest. 1629), im wesentlichen ganz an die jüd. Überlieferung und Methode hielt. Eine neue Epoche begann, als sich durch das unter den Christen aufblühende Studium der semit. Schwestersprachen der Gesichtskreis erweiterte. Namentlich wußten Alb. Schultens (gest. 1750) und Nik. W. Schröder (gest. 1798) das Arabische für die hebr. Grammatik fruchtbar zu machen. Die Einseitigkeit der sogenannten holländ. Schule hierbei suchten die deutschen Grammatiker zu vermeiden. Besonders waren es Gesenius (s. d.), der, vielfach angeregt von Silvestre de Sacys grammatischer Bearbeitung des Arabischen, durch umfassende Beobachtung und übersichtliche Gruppierung des empirisch vorliegenden Sprachstoffs sich Verdienste erwarb, und Ewald (s. d.), der das rationelle Verständnis der H. S. als eines geistigen Organismus nach histor.-genetischer, aber vielfach sehr willkürlicher Methode sich zur Aufgabe machte. Der bedeutendste neuere Grammatiker ist J. Olshausen (s. d.). Sein Hauptverdienst ist die genaue Sonderung des verwendbaren Materials und die Einsicht, daß die überlieferten Formen aus einer ältern Sprachgestalt zu erschließen seien. Er ging jedoch darin fehl, daß er bei Bestimmung dieser zu einseitig das Klassisch-Arabische benutzte. Olshausens «Lehrbuch der H. S.» (Braunschw. 1861) hat keine Syntax. F. Böttchers «Ausführliches Lehrbuch der H. S.» (2 Bde., Lpz. 1866—68) ist eine umfangreiche Stoffsammlung. Nach Olshausens Principien sind gearbeitet A. Müllers «Hebr. Schulgrammatik» (Halle 1875) und G. Bickells «Grundriß der hebr. Grammatik» (2 Abteil., Lpz. 1869—70). Auf dem von Olshausen gelegten Grunde hat unter Vermeidung der Einseitigkeiten Olshausens weiter gebaut B. Stade, «Lehrbuch der H. S.» (Tl. 1, Lpz. 1879, ohne Syntax). Nützlich durch die darin gegebene kritische Übersicht über die bisherigen grammatischen Theorien ist F. E. Königs «Histor.-kritisches Lehrgebäude der H. S.» (1. Hälfte, Lpz. 1881). Kleinere, oft recht bedenkliche Schulgrammatiken giebt es sehr viele. Eine der bessern ist die Hollenbergs (7. Aufl., Berl. 1889). Gesenius' Schulgrammatik hat E. Kautzsch dem neuern Stande der Wissenschaft anzupassen unternommen (25. Aufl., Lpz. 1889). Gesenius' Lehrgebäude und Ewalds ausführliches Lehrbuch haben histor. Wert durch die Rolle, die sie in der Geschichte der hebr. Grammatik gespielt haben. — Das umfassendste lexikalische Werk ist Gesenius' «Thesaurus linguae hebraicae» (vollendet von Rödiger, 3 Bde., Lpz. 1829—58); von Handwörterbüchern sind zu nennen die von Gesenius (11. Aufl., von Mühlau und Volck, 2 Bde., ebd. 1890) und von

Fürst (3. Aufl., von Ryssel, 2 Bde., Lpz. 1876) und das «Hebr. Wörterbuch zum Alten Testamente» von C. Siegfried und Bernh. Stade (ebd. 1893). Seit 1892 hat F. Brown mit Unterstützung von S. R. Driver und Ch. A. Briggs ein «Hebrew and English Lexicon» herauszugeben begonnen. — Vgl. Steinschneider, Bibliogr. Handbuch über die Litteratur der hebr. Sprachkunde (Lpz. 1859).

Hebraismus, die ältere hebr. Religion im Gegensatz zur jüngern, dem sog. Judaismus; dann dem hebr. Sprachgebrauch entlehnte Wörter, Phrasen und Bilder, wie solche in die Übersetzungen der Bibel und durch die zum Familienbuch gewordene Luthersche Bibel in die deutsche Sprache eindrangen.

Hebrasche Salbe, Bleipflastersalbe (Unguentum diachylon Hebrae), eine von Hebra angegebene Salbe, die nach der ursprünglichen Vorschrift durch Zusammenschmelzen von gleichen Teilen Bleipflaster und Leinöl gewonnen und, auf Leinwand gestrichen, vielfach gegen Hautkrankheiten verwendet wird. Das Arzneibuch für das Deutsche Reich schreibt für die Bleipflastersalbe (Unguentum diachylon) Olivenöl statt des Leinöls vor.

Hebräus, Leo, jüd. Schriftsteller, s. Abravanel.

Hebriden oder Western Islands, bei Plinius Hebudes (daraus durch Schreibfehler Hebrides), eine an der Westküste von Schottland gelegene Gruppe von über 400 felsigen, meist hohen Inseln und Klippen, von denen aber nur ungefähr 90 bewohnt sind, haben zusammen einen Flächeninhalt von 7285 qkm mit (1881) 82119 zum Teil kath. E., die meistens kleine Landbauer (Crofters) sind und sich von Fischfang, Viehzucht und spärlichem Ackerbau nähren. Die Kelpbrennerei ist jetzt unbedeutend. Das Klima ist mild, wenn auch regnerisch und die Luft stets überaus feucht. Mehr als sechs Siebentel des Bodens sind völlig unfruchtbarer Fels und Sumpf, und kaum ein Neuntel giebt Ertrag.

Die Inseln werden in die Äußern und Innern H. geteilt. Die Äußern H. (Outer Islands), so genannt, weil sie jenseit des Minch (s. d.) liegen, bestehen aus fünf großen und vielen an der schott. Küste parallel sich hinziehenden kleinen Inseln, von Kap Barra Head bis Kap Butt of Lewis 210 km lang; sie führen wegen ihrer fast zusammenhängenden Kettenbildung den Namen Long Island. Lewis (s. d.), die nördlichste und größte dieser Gruppe, gehört zur Grafschaft Roß. Südlich folgen Harris, Nord-Uist, Benbecula, Süd-Uist und Barra mit Vatersay, Sandray, Pabbay, Mingalay, alle zu Inverneß gehörig. Die Innern H. bestehen aus zwei Gruppen; zu der nördlichen gehören Skye, Raasay, Scalpay, Canna, Rum, Eigg sowie Muich und Shona; zu der südlichen: Mull, Coll, Tyree, Lismore, Kerrera, Colonsay, Jura, Islay, Staffa, Jona sowie Ulva, Gigha, Scarba, Luing, Seil u. s. w. Zwischen Jura und Scarba der sehr gefährliche, furchtbare Strudel Seekessel oder Coirebhreacam (Corryvreckan). Die Hauptstädte sind Stornoway auf Lewis, Tobermory auf Mull, Bowmore auf Islay und Portree auf Skye. Die frühesten der gälisch sprechenden Bewohner dieser von den Skandiniern Süderöer (daher Sodor) genannten Inseln scheinen Norweger gewesen zu sein, deren Häuptlinge, zuerst unter der Herrschaft der norweg. Könige, 1266 unter die der schott. Könige gebracht wurden. 1346 nahm ein Häuptling von den Macdonalds den Titel «Herr der Inseln» (Lord of the Isles) an, aber 1540 wurden die H. endgültig von Schottland annektiert. Noch gegenwärtig ist der größte Teil des Bodens Eigentum schott. Stammhäupter, namentlich der Herzöge von Argyll, der Macleod, Macdonald, Campbell u. a. — Vgl. Buchanan, The Hebrid Isles (Lond. 1883); Cumming, In the Hebrides (ebd. 1883); Report of the Crofters Commission (ebd. 1884).

Hebron, Name einer uralten, einst Kirjath Arba genannten Stadt im südl. Palästina, die bei der Besetzung des Landes durch Israel dem Stamme Kaleb zufiel (Jos. 14, 13 fg.). Nachdem sich David die Freundschaft der Kalebiten zu gewinnen gewußt hatte (1 Sam. 25, 3 fg.), herrschte er von H. aus sieben Jahre lang über Juda bis zum Siege über das Haus Saul. Später erhob Absalom von dem Heiligtum Jahwes in H. aus die Fahne der Empörung gegen seinen Vater David (2 Sam. 15). Nach dem Exil wurde es anfangs von Judäern wieder besiedelt, geriet aber später in die Hände der Edomiter, denen es der Makkabäer Judas 164 v. Chr. entriß. Für Israel verknüpfte sich mit H. besonders die Erinnerung an Abraham, dessen Wohnort bei den Eichen von Mamre (s. d.) in Hebron (1 Mos. 13, 18) seit alter Zeit, zuerst in größerer, später in geringerer Entfernung von der Stadt gezeigt wurde. In gleichem Sinne heißt H. bei den Kreuzfahrern Castellum Sancti Abrahae und bei den Moslems el-Chalīl, vollständig Chalīl er-Rahmān, «Freund des Barmherzigen (Gottes)», d. i. Abraham (Jakob. 2, 23). H. wird jetzt von etwa 16000 fanatischen Moslems und 1000 Juden bewohnt. Das Heiligtum (el-Haram) der Stadt soll über den Grabstätten des Abraham und der Sara, des Isaak und der Rebekka, des Jakob und der Lea (auch des Joseph) gebaut sein (1 Mos. 23) und wird von den Moslems vor dem Betreten durch Fremde ängstlich gehütet. Da es jedoch seit 1862 mehrern fürstl. Personen geöffnet worden ist, so ist sein Inneres, abgesehen von den Grüften, gegenwärtig als eine zur Moschee veränderte christl. Kirche bekannt. Das Alter der Ringmauern des Haram ist schwer zu bestimmen. Denkmäler der Familie des Abraham erwähnt zuerst Josephus, eine vierhallige Basilika zuerst Antoninus Martyr um 570 n. Chr. [Maritza.

Hebros, Hauptstrom des alten Thrazien, jetzt

Hebung, im deutschen Versbau, in dem unter dem Einfluß der german. logischen Betonungsgesetze die Längen und Kürzen des indogerman. Verses durch betonte und unbetonte Silben, H. und Senkungen (s. d.), vertreten wurden, der betonte gute Taktteil. Soviel H., soviel Takte hat der Vers. Der altdeutsche Vers durfte bis ins 14. Jahrh. möglicherweise nur aus H. bestehen, da die Senkungen fehlen konnten. Jede H. muß stärker betont sein als die ihr folgende Senkung. In der altdeutschen Allitterationspoesie sind die (meist allitterierenden) Haupthebungen (s. Langzeile) gern lang; in der mittelhochdeutschen Poesie ist Länge der H. nur dann nötig, wenn die folgende Senkung fehlt, da dann die H. den ganzen Takt füllen muß. Den Unterschied zwischen (2 oder 1) Haupthebungen und (2 oder 3) Nebenhebungen in dem Halbvers kennt außer der allitterierenden Langzeile auch Otfrieds Reimvers, der sich an ihren Rhythmus einigermaßen anschließt. Die deutsche H. entspricht der Arsis (d. i. Hebung) der griech. Metrik. (S. Vers.)

Hebungen und Senkungen. H. u. S. können sich, wie die Vorgänge der Gebirgsbildung (s. d.) lehren, überall an der Erdkruste einstellen; sie voll-

ziehen sich, abgesehen von ziemlich eng begrenzten derartigen Vorgängen infolge vulkanischer Thätigkeit oder bei Erdbeben, überaus allmählich und langsam. Daher nennt man sie säkulare Niveauverschiebungen. Dieselben sind am leichtesten nachweisbar an der Küste des Meers, wo die von ihnen bedingten Veränderungen der Strandlinien die sichersten Anhaltspunkte zu ihrem Studium geben. Da es in den allermeisten Fällen durchaus unsicher ist, ob eine Verschiebung der Strandlinie durch Hebung oder Senkung des Landes oder durch Veränderlichkeit des Meeresspiegels bedingt ist, und da die Versuche der wissenschaftlichen Erklärung des Phänomens noch in keiner Weise zu unumstößlicher Sicherheit der Erkenntnis geführt haben, ist es zweckmäßig, mit Sueß die Bezeichnung Hebung und Senkung zu ersetzen durch die bessere: positive und negative Niveauverschiebung, wobei in Übereinstimmung mit der Messung der Pegelstände der Landverlust als positiv, der Landgewinn als negativ bezeichnet wird. Bei letzterm Vorgang wächst der Küstensaum in die Breite, Hafenplätze werden landeinwärts geschoben, Korallen- und Austernbänke trocken gelegt; bei positiver Senkung hingegen senken sich die Ufer unter den Meeresspiegel, unter dem Waldungen, Torfmoore und Wohnstätten der Menschen verschwinden. An felsigen, steilen Küsten läßt der Ocean bei negativer Verschiebung Strandlinien zurück, die langsam bis zu einer Höhe von mehrern hundert Metern emporgehoben werden. An der norweg. Küste finden sich derartige Beweise für solche Vorgänge in verschiedenen Niveaus übereinander bis zu 200 m Meereshöhe. Die schwed. Küste nördlich von Karlskrona verschiebt sich negativ etwa 1,36 m im Jahrhundert. Auch Schottland ist von solchen alten Meeresterrassen umgürtet. Anzeichen negativer Verschiebungen hat man an vielen Küsten nachgewiesen, ebenso solche für positive; doch sind letztere der Natur der Sache nach schwerer aufzufinden, da sie eben vom Wasser bedeckt sind. Sicherlich befindet sich die deutsche Küste der Ost- und der Nordsee im Zustande positiver Verschiebung. Ein Teil Hollands, und zwar nicht weniger als 14 760 qkm, liegt bereits unter dem Niveau des Meers, dessen Eindringen nur durch künstliche Bauten abgehalten wird; wurde doch der größte Teil vom Areal des Zuidersees erst im 13. Jahrh. von den Fluten bedeckt. — Vgl. Hahn, Untersuchungen über das Aufsteigen und Sinken der Küsten (Lpz. 1873); Sueß, Das Antlitz der Erde, Bd. 1—2 (Wien 1883—88).

Hebungssysteme. Unter Voraussetzung der Gleichalterigkeit aller Gebirgsketten von parallelem Verlaufe betrachtete man früher besonders nach dem Vorgange Élie de Beaumonts den Inbegriff aller vermeintlich gleichalterigen Gebirge als ein einheitliches Hebungssystem, eine Anschauung, die gänzlich aufgegeben worden ist. (S. Gebirgsbildung.)

Heca . . . , Artikel, die man hier vermißt, sind unter Heka... zu suchen.

Hechel, Hechelmaschine, Hechelprozeß, s. Flachsspinnerei (Bd. 6, S. 859b).

Hechingen. 1) **Oberamt** im preuß. Reg.-Bez. Sigmaringen, hat 236,34 qkm, (1890) 19825 (9372 männl., 10453 weibl.) E., 1 Stadt und 26 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt H., bis 1850 Haupt- und Residenzstadt des Fürstentums H., 2 km nördlich von dem Kegelberge (866 m) mit dem Schloß Hohenzollern (s. d.), in 470 m Höhe, an der Starzel und der Linie Tübingen-Sigmaringen der Württemb. Staatsbahnen, ist Sitz des Oberamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Frankfurt a. M.) mit 5 Amtsgerichten (Gammertingen, Haigerloch, H., Sigmaringen, Wald) und eines Amtsgerichts und hat (1890) 3743 E., darunter 621 Evangelische und 285 Israeliten, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph; drei kath. Kirchen, darunter die interessante Klosterkirche St. Lutzen in Frührenaissance und die Stadtkirche (1783) mit Reliefbild des Grafen Eitelfriedrich und seiner Gemahlin Magdalene von Brandenburg von Peter Vischer, ferner eine kleine, sehr schöne evang. Kirche, 1855—57 im Spitzbogenstil nach Stülers Entwürfen auf königl. Kosten erbaut, Synagoge, alten Stadtturm, altes Rathaus (1450), Marmordenkmal der Fürstin Eugenie an der von ihr gestifteten Kinderbewahranstalt, Realschule, höhere Mädchen-, Frauenarbeitsschule, zwei Hospitäler; Strickgarnfabrik, Buntweberei, Baumwollfärbereien, Tricotwebereien und Schäftefabrik. Die Badeanstalt wird durch eine Leitung aus den 2 km entfernten, 1835 entdeckten salinischen Schwefelquellen (10° C.) gespeist; außerdem werden Sol-, Fichtennadel- und Dampfsbäder gegeben. An der Südseite der Stadt die Villa Eugenia, fürstl. Schloß mit Garten und Gewächshäusern; 7 km entfernt das fürstl. Lustschloß Lindich.

Hechsen, s. Hessen (Sprunggelenk).

Hecht, Fisch, s. Hechte.

Hecht, Wilhelm, Holzschneider und Radierer, geb. 28. März 1843 in Ansbach, bildete sich in Nürnberg und 1860—63 bei Weber in Leipzig zum Holzschneider aus. In München machte er sich selbständig und begann auch mit Erfolg zu radieren. 1884 wurde er als Professor der Holzschneidekunst an die Kunstschule nach Wien berufen, besorgte gleichzeitig die xylographische Ausführung des großen Illustrationswerkes des Kronprinzen Rudolf und leitet dort die Xylographische Anstalt der Hof- und Staatsdruckerei. Für die Wiener Gesellschaft für vervielfältigende Kunst hat er sowohl vorzügliche Holzstiche als auch zahlreiche Radierungen geliefert. Von letztern sind zu erwähnen die Blätter aus der Galerie Schack, die meisterhafte Stichradierung nach Jan Scorels Obervellacher Altarbild, die Radierungen nach Murillo, Rubens, van Dyck, Flinck, Kaulbach, teils im Galeriewerk der Gesellschaft, teils in den «Graphischen Künsten». Auch das Berliner Galeriewerk enthält tüchtige Radierungen H.s; eine Anzahl großer Blätter (meist Porträts nach Lenbach) gab Aumüller in München heraus. Als Originalarbeiten in Holzschnitt sind zu nennen die Bildnisse des Kaisers Wilhelm I., des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und des Kaisers Franz Joseph. Für die «Vervielfältigende Kunst der Gegenwart» (Wien 1889 fg.) schrieb H. den Artikel über den modernen Holzschnitt in Deutschland.

Hechtbarsch, soviel wie Sander (s. d.).

Hechtdorsch (Merluccius), Gattung aus der Familie der Schellfische mit zwei Arten in den nördl. gemäßigten und kältern Gewässern (bis zum 62.° nördl. Br.) und einer dritten an der Küste von Chile. Der gemeine H. (Merluccius vulgaris *Flemming*), Seehecht, Kalmul, wird bis zu 1 m lang, ist oben braungrau mit schwarzen Punkten, unten silberweiß. Das Maul ist innen schwarz. Der Fisch ist sehr gefräßig und räuberisch und decimiert im Mittelmeer und an der atlantischen Küste Frankreichs und des südl. England die Anchovis und Pilcharde. Sein

Fleisch ist geringer als das des Kabeljaus (s. d.) und wird meist zu Stockfisch verarbeitet.

Hechte (Esocidae) bilden jetzt unter den Fischen eine besondere Familie der Schlundblasenfische (s. d.). Die hierher gehörigen Fische sind sehr gefräßig, leben vom Raube und haben einen kurzen Darmkanal ohne anhängende Blinddärme. Die Rückenflosse steht sehr weit nach hinten, meist gerade über der Afterflosse, und die Oberkinnlade wird vorn durch den Zwischenkiefer, hinten durch den Oberkiefer gebildet. Die Gattung Hecht (Esox) ist durch flache, stumpfe Schnauze, kleine Zähne im Zwischenkiefer, große Hechelzähne im Gaumen und lange Zähne im Unterkiefer ausgezeichnet. Aus dieser Gattung, von welcher es in Nordasien und Nordamerika noch viele Arten giebt, ist der gemeine Hecht (Esox lucius *L.*; s. Tafel: Fische I, Fig. 1) im mittlern und nördl. Europa allgemein verbreitet, kommt aber in Spanien und Süditalien nicht vor; dagegen wird er noch in Nordasien und Nordamerika gefunden. Seine Gefräßigkeit, Kühnheit und Stärke weisen ihm unter unsern Raubfischen des süßen Wassers die erste Stelle an, denn er wird nicht allein allen mäßig großen Fischen gefährlich, sondern fällt auch junge Schwimmvögel und Wasserratten an. Man fängt ihn meist mit Angeln oder harpuniert auch die großen H. bei Fackelschein. Sein Wachstum geht schnell vor sich; am Ende des ersten Jahres ist er bereits 26 cm, im dritten Jahre 50 cm lang, im höchsten Falle wird er bis gegen 2 m lang. Junge einjährige H. sind meist von vorherrschend grünlicher Färbung (Grashechte). Die größten H. werden jetzt in Südrußland, besonders in der Wolga gefangen, wo sie nicht selten 15—20 kg schwer sind. Auch soll der Hecht ein sehr hohes Alter erreichen. Die Fruchtbarkeit des Hechtes ist gleichfalls bedeutend; in einem achtpfündigen Hecht hat man 148000 Eier gezählt. Zum Laichen geht er im März oder April gern in seichte Bäche und Gräben. Da, wo der Hecht sehr häufig ist, wie in der Oder, Spree, Havel und an den deutschen Ostseeküsten, wird er auch eingesalzen (Salzhecht) und ist ein nicht unbedeutender Handelsartikel.

Hechtgebiß, bei Pferden eine Gebißform, bei der die Schneidezähne des Unterkiefers über die des Oberkiefers hinwegstehen.

Hechtkaiman, hechtschnauziger Alligator, [s. Alligator.

Hechtkopf beim Pferde ist durch eine Einbiegung der Nase charakterisiert und stellt somit den Gegensatz des Ramskopfes (s. d.) vor. Der H. findet sich nur bei edlern Pferden.

Heck, unseemännisch auch Spiegel genannt, die hintere Fläche eines Schiffs. Bis zur Mitte des 17. Jahrh. waren die H. platt und eckig aufgebaut, dann begann man ihre Ecken abzurunden und sie zu wölben, nicht allein wegen des bessern Aussehens, sondern auch aus Sicherheitsrücksichten, da eine bei Sturm von hinten auflaufende und gegen das H. prallende See dieses bei platter Form leichter zerschmetterte als bei runder. Die H. umschließen die Kajüten des Kapitäns und wurden deshalb vielfach mit Fenstern, auf größern Kriegsschiffen auch außen mit Galerien versehen, auf denen man sich in freier Luft ergehen konnte. Die runde Form des H. ist seit den letzten Jahrhunderten beibehalten, nur bei den Panzerschiffen und den modernen Kreuzern baut man das Hinterteil der Schiffe spitz und in ähnlicher Form wie das Vorderteil, damit die feindlichen Geschosse nur unter einem spitzen Winkel aufschlagen können und dadurch bedeutend an Durchschlagskraft verlieren. Die neuen Schnelldampfer haben ein sog. Schildkrötendeck am H., um das Ablaufen der von hinten das Schiff überflutenden Wellen zu erleichtern. Am H. ist gewöhnlich eine Verzierung und der Name des Schiffs angebracht. Unter dem H. liegen der Hintersteven und bei Schraubendampfern noch der Rudersteven (s. Steven). Einzelne Kriegsschiffe haben im H. einen Schraubenbrunnen, worin die Schiffsschraube geheißt wird, wenn das Schiff segeln will.

Heck., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Joh. Jak. Heckel (s. d.).

Hecke oder lebendiger Zaun, s. Einfriedigung.

Heckel, Joh. Jak., Ichthyolog, geb. 22. Jan. 1790 zu Mannheim, wurde 1820 Präparator am Hofnaturalienkabinett zu Wien, 1836 erster Aufseher, 1851 Kustosadjunkt an demselben und starb 1. März 1857 zu Wien. Er veröffentlichte außer zahlreichen Abhandlungen in Fachzeitschriften: «Fische aus Kaschmir» (mit von Hügel, Wien 1838) und die «Süßwasserfische der österr. Monarchie» (mit Kner, Lpz. 1858).

Heckemünze (Heckemünzstätte), die in Deutschland im 17. Jahrh. sehr häufigen unberechtigten Münzstätten, in denen die Geldfabrikation als gewinnbringendes Geschäft oft mit den unlautersten Mitteln und in großem Maßstabe betrieben wurde. Da zur Beschaffung des nötigen Edelmetalls Bergwerke nicht zur Verfügung standen, wurden die ältern guten Münzsorten massenhaft aufgewechselt, eingeschmolzen und bedeutend geringhaltiger wieder ausgeprägt. Die gegen dieses Unwesen erlassenen kaiserl. Edikte blieben in den unruhigen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges und bei der Parteinahme vieler Landesfürsten und sonstigen Münzstände wirkungslos, da die Einnahmen aus der Verpachtung der Münzstätten für die fürstl. Hofhaltungen sehr bedeutend waren. Die Blütezeit der H. war die Periode des tiefsten Verfalls des deutschen Münzwesens. (S. Kipper und Wipper.)

Heckenbraunelle, s. Braunelle.

Heckenfeuer, auch Rottenfeuer, hieß im Gegensatz zum gleichzeitigen Feuer oder der Salve einer Infanterieabteilung diejenige Feuerart, bei der die einzelnen Rotten ihr Feuer ohne Rücksicht auf die Nebenrotten und ohne jedesmaliges Kommando, jedoch so abgaben, daß die Leute derselben Rotte miteinander abwechselten.

Heckenkirschen, s. Lonicera.

Heckenrose oder Hundsrose, s. Rose (botan.).

Heckensame, s. Ulex.

Heckensänger (Sylvia galactodes *Tem.*), Baumnachtigall, ein lerchengroßer, die Länder um das Mittelmeer bewohnender Singvogel.

Heckenschere, s. Gartengeräte (Bd. 7, S. 556a).

Heckensträucher, diejenigen Gehölze, die wegen ihrer reichen Verästelung schon von unten auf, sowie wegen ihrer Bewaffnung und ihrer Willigkeit, sich unter der Schere in bestimmten Grenzen zu halten, zur Anlage von Grünzäunen zum Schutze der Gärten geeignet sind. (S. Einfriedigung.)

Heckenweißling, s. Baumweißling.

Heckenwinde, s. Convolvulus.

Heckenzaun oder lebendiger Zaun, s. Einfriedigung.

Hecker, Friedr. Karl Franz, Führer der bad. Revolution, geb. 28. Sept. 1811 zu Eichtersheim im Badischen, studierte in Heidelberg die Rechte und wurde im Dez. 1838 Obergerichtsadvokat zu Mannheim. Im Juli 1842 in die bad. Kammer

gewählt, wurde er eins der rührigsten und schlagfertigsten Mitglieder der Opposition. In weitern Kreisen wurde sein Name zuerst genannt, als er im Mai 1845, auf einer mit Itzstein nach Stettin unternommenen Reise, in Berlin angehalten und aus den preuß. Staaten verwiesen ward. 1846 und 1847 lockerte sich bereits das Verhältnis H.s zu seinen konstitutionell gesinnten Freunden, da er im Verein mit Struve bald als Führer der äußersten Linken auftrat. Nach Ablehnung eines von ihm gestellten Steuerverweigerungsantrags legte er im März 1847 sein Mandat nieder und reiste nach Algier. Doch kehrte er bald wieder nach Baden zurück und verteidigte in der Offenburger Versammlung vom Sept. 1847 das Programm der bad. Radikalen. Er ließ sich aufs neue in die bad. Kammer wählen und erklärte sich nach Eintritt der Bewegung von 1848 auf der Versammlung zu Heidelberg (5. März), die das Vorparlament vorbereitete, offen als Republikaner. Als Mitglied des Vorparlaments suchte er im Sinne der Revolution die Permanenz dieser Versammlung durchzusetzen, und als dies nicht gelang, bereitete er eine gewaltsame Schilderhebung vor, durch die er von Baden aus die kleinen süddeutschen Regierungen zu überraschen gedachte. Am 12. April erließen H. und Struve von Konstanz aus die offene Aufforderung zu einem Aufstande, der aber schon 20. April mit dem Zusammenstoß bei Kandern scheiterte. H. floh in die Schweiz und suchte nun durch die Presse für seine Pläne zu wirken. Der bad. Wahlkreis Thiengen wählte ihn zweimal in die Nationalversammlung, die indes seinen Eintritt zurückwies. H. schiffte sich hierauf im Sept. 1848 nach Nordamerika ein, kehrte nach Ausbruch der Mairevolution von 1849 auf kurze Zeit nach Europa zurück und begab sich dann wieder nach Amerika, wo er sich fortan der Bewirtschaftung einer Farm bei Belleville im Staate Illinois widmete und seit 1856 als Agitator für die republikanische Partei auftrat. Als 1860 der Bürgerkrieg ausbrach, führte er dem Unionsgeneral Fremont ein Regiment zu, an dessen Spitze er kämpfte und verwundet wurde. Später befehligte er als Oberst eine Brigade in der Cumberlandarmee unter General Howard, legte aber, im Avancement übergangen, im März 1864 sein Kommando nieder. Seitdem lebte er im Sommer wieder auf seiner Farm und hielt im Winter vor deutsch-amerik. Zuhörern populäre Vorlesungen. Im Mai 1873 kam H. auf kurze Zeit nach Deutschland. Er starb 24. März 1881 in St. Louis. Von seinen publizistischen Arbeiten sind eine Sammlung seiner «Reden und Vorlesungen» (Neust. a. d. H. 1872) und «Betrachtungen über den Kirchenstreit in Deutschland und die Infallibilität» (ebd. 1874) zu nennen.

Hecker, Johann Julius, Pädagog, geb. 2. Nov. 1707 zu Werden a. d. Ruhr, wurde nach Vollendung seines Studiums in Halle, wo er durch Francke für den pädagog. Beruf begeistert worden war, 1729 Lehrer am Pädagogium in Halle, 1735 Inspektor des Militärwaisenhauses in Potsdam, 1739 Prediger an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin. Hier gründete er 1747 nach dem Vorbild der von Semmler in Halle gegründeten Realschule eine «ökonomisch-mathem. Realschule», mit der er 1748 zugleich ein Seminar verband, wodurch er auf das Schulwesen seiner Zeit äußerst anregend einwirkte. Im Auftrage Friedrichs II. arbeitete er das 12. Aug. 1763 erlassene «General-Landschulreglement» aus, das das preuß. Volksschulwesen regelte und in einzelnen Stücken noch heute Geltung hat. H. starb 29. Juni 1768 in Berlin. — Vgl. Fr. Ranke, J. J. H., Gründer der königl. Realschule (Berl. 1861).

Hecker, Justus Friedr. Karl, Arzt und mediz. Geschichtsforscher, geb. 5. Jan. 1795 zu Erfurt als Sohn des gleichfalls um die Geschichte der Medizin verdienten Professors August Friedrich H. (geb. 1763, gest. 1811), wirkte als Professor der Medizin an der Universität zu Berlin und starb 11. Mai 1850. Er schrieb: «Geschichte der Heilkunde» (2 Bde., Berl. 1822, 1829), «Der schwarze Tod im 14. Jahrh.» (ebd. 1832), «Die Tanzwut, eine Volkskrankheit im Mittelalter» (ebd. 1832), «Der Englische Schweiß. Ein ärztlicher Beitrag zur Geschichte des 15. und 16. Jahrh.» (ebd. 1834), «De peste Antoniniana commentatio» (ebd. 1835), «Geschichte der neuern Heilkunde» (ebd. 1839), «Kinderfahrten, eine histor.-pathol. Skizze» (ebd. 1845). H.s Schriften über die Volksseuchen des Mittelalters hat A. Hirsch neu herausgegeben u. d. T. «Hecker, die großen Volkskrankheiten des Mittelalters» (Berl. 1865).

Heckerling, soviel wie Häckerling, s. Häcksel.

Heckgeschütze, s. Jagdgeschütze.

Heckmändl, s. Alraun.

Heckmann, Robert, Violinist, geb. 3. Nov. 1848 zu Mannheim, war Schüler von Ferd. David, wirkte 1867—70 als Konzertmeister der Euterpe in Leipzig, von 1872 bis 1890 in Köln, dann in Bremen und starb 26. Nov. 1891 in Glasgow. H. war ein bedeutender Sologeiger und als solcher um die Einführung neuer oder unbekannter Konzerte (Svendsen, Bazzini) verdient. Noch mehr aber stützt sich sein Ruf auf das von ihm gegründete und geleitete Quartett, das auf zahlreichen Reisen, die sich auch nach Italien und England erstreckten, als ein Musterensemble bekannt geworden ist.

Heckmondwike (spr. -weik), Stadt im West-Riding der engl. Grafschaft York, an der Aire, 16 km im SW. von Leeds, hat (1891) 9709 E., Fabrikation wollener Decken und Teppiche, Maschinenbau, Färberei und Eisengießerei.

Heckmünze, soviel wie Heckemünze (s. d.).

Heckpfennig, s. Heckthaler.

Heckscher, Joh. Gustav Wilh. Moritz, Politiker, geb. 26. Dez. 1797 zu Hamburg, erhielt seine Vorbildung in Schnepfenthal, Genf und Hamburg, machte den Krieg von 1815 als Freiwilliger im hanseatischen Korps mit, studierte in Göttingen und Heidelberg Rechtswissenschaft und ließ sich hierauf in Hamburg als Rechtsanwalt nieder. Seit 1840 redigierte er den polit. Teil der «Hamburger Nachrichten». Nach dem Ausbruch der Revolution von 1848 trat er in das Vorparlament ein, bekämpfte dort die Anträge der demokratischen Partei und wirkte für die Einführung eines Fünfziger-Ausschusses, in den er auch gewählt wurde. Von seiner Vaterstadt in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, war er zuerst Mitglied der gemäßigten Linken, wandte sich aber immer mehr auf die rechte Seite. Bei der Debatte über die Wahl eines Reichsverwesers stimmte er für dessen Unverantwortlichkeit und für die Wahl des Erzherzogs Johann. Er wurde zum Reichsjustizminister, bald darauf zum Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Als solcher hatte er den von der preuß. Regierung mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand von Malmö in der Nationalversammlung zu verteidigen; die heftige Anfeindung desselben führte zu seinem Rücktritt; kaum entging

er der Wut der Aufständischen vom 18. Sept. Darauf wurde er als Reichsgesandter nach Turin und Neapel geschickt. Nach seiner Rückkehr bekämpfte er den Antrag auf Ausschließung Österreichs und Einsetzung eines preuß. Erbkaisertums, arbeitete an der Organisation der Großdeutschen Partei, reiste nach Wien, um dort in diesem Sinne zu wirken, und erklärte bald darauf seinen Austritt aus der Nationalversammlung. Er nahm 1849 in Hamburg wieder seine Rechtsanwaltsgeschäfte auf, wurde 1853 hanseatischer Ministerresident in Wien und starb dort 7. April 1865.

Heckthaler, auch Heckpfennig, eine Münze, die den Geldbeutel nie leer werden läßt und immer wieder zu ihrem Herrn zurückkehrt. Man kann sich nach dem Volksglauben ein solches Geldstück vom Teufel in der Neujahrsnacht oder in der Mitternacht, die auf den Tag von Adam und Eva (27. Dez.) folgt, auf einem Kreuzwege verschaffen.

Hect..., Artikel, die man hier vermißt, sind unter Hekt... zu suchen.

Hecŭba, Gemahlin des Priamus, s. Hekabe. — H. ist auch der Name des 108. Planetoiden.

Heda, Willem Claeß, holländ. Stilllebenmaler, geb. 1594 zu Haarlem, gest. daselbst 1678. Mit Pieter Claesz ist ihm die Wahl seines Stoffs und der feine silberne Ton gemeinsam. Der immer von ihm wiederholte Gegenstand ist ein Frühstück, bestehend aus silbernen Gefäßen, Römern, Pasteten auf weißem Tischtuch von grauem Hintergrund. So bescheiden die Farbe und so einfach die Komposition, so vornehm und zart ist die koloristische Wirkung.

Hedberg, Frans Theodor, schwed. Dichter, geb. 2. März 1828 in Stockholm, wurde 1862 Dramaturg am königl. Theater, 1871 auch Intendant an der Oper, war 1881—83 Direktor der Göteborger Bühne und lebt seitdem als Schriftsteller in Stockholm. Von seinen zahlreichen Schauspielen, deren mehrere auch auf Bühnen des Auslandes zur Aufführung kamen, sind zu nennen: «Brölloppet på Ulfåsa» (1865), «Blommor i drifbänk» (1862), «Så kallad ungdom» (1869), «Majorens döttrar» (1871), «Glanskis» (1878), «Sprängämnen» (1882), «Hårda tinnen», «Ett åskslag»; ferner das Lustspiel «Familjens fästman» (1893 aufgeführt). Auch als Bearbeiter ausländischer Dramen war H. thätig und lieferte zu mehrern neuern schwed. Opern («Den Bergtagna», «Vikingarne» u. a.) den Text. Sein lebhaftes Interesse für das Theater hat er auch in andern Arbeiten zum Teil von biographischem, zum Teil von geschichtlichem Inhalt gezeigt: «Fyra år vid landsortstheatern» (Stockh. 1857—58; unter dem Pseudonym Palle Block), «På ömse sidor om ridån. Minnen och bilder ur teaterlifvet» (ebd. 1888), «Bidrag till skådespelarekonstens och dramatikens historia» (illustriert, ebd. 1890) und «Gustaf III.s Operahus och dess minnen» (ebd. 1891). Rein novellistisch sind «Svart på hvitt» (1876—79), «Stockholmslif och skärgårdsluft» (1886—87), «Från gator och skär» (1889) und die größere Erzählung «Arbetarlif» (2 Bde., 1892). Auch veröffentlichte er eine Sammlung lyrischer Gedichte «Dikter» (Stockh. 1866) und einen Cyklus «Vegafärden» (2. Aufl., 1886).

Hedda, der 207. Planetoid.

Heddernheim, Flecken im Landkreis Frankfurt a. M. des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, 7 km im NW. von Frankfurt a. M. und mit demselben durch Dampfstraßenbahn verbunden, hat (1890) 3225 E., darunter 1652 Evangelische und 178 Israeliten, Post, Telegraph, zwei Kirchen, ein Kaiserin Augusta-Victoriastift, zwei Spar- und Leihkassen; ein bedeutendes Kupferwerk (Hammer-, Walz- und Nietenwerk, Draht- und Röhrenzieherei), Fabrikation von Kupferdruckschwärze, Zinn- und Bleirohren und künstlichen Mineralwässern, Ziegeleien, zwei Kunst- und Handelsgärtnereien. Nahebei das sog. Heidenfeld, Reste einer Römerstadt (Novus vicus), wo bedeutende Funde gemacht werden (ein 1826 ausgegrabener Mithrasaltar befindet sich im Museum zu Wiesbaden).

Heddesdorf, Landgemeinde im Kreis Neuwied des preuß. Reg.-Bez. Koblenz, links an dem zum Rhein gehenden Wiedbach, in 65 m Höhe, mit Neuwied zusammenhängend, Sitz des Landratsamtes des Kreises Neuwied, hat (1890) 4470 E., darunter 1247 Katholiken und 74 Israeliten, Post, Telegraph, Wasserleitung, Lehrerseminar; Central- (Raiffeisensche) Darlehnskasse (Aktiengesellschaft); Fabrikation von Bausteinen aus Bimsstein (300 Arbeiter), Verzinkerei und Eisenkonstruktionswerkstätten, Eisengießerei und Maschinenfabrik, Fabrikation von Briefumschlägen, Knöpfen, feuerfesten Steinen und verzinkten Geschirren, und in der Nähe das Eisenhüttenwerk Rasselstein, wo 1824 zuerst in der Rheinprovinz der Walzbetrieb nach engl. Muster eingerichtet wurde. — H. ist wahrscheinlich im 5. oder 6. Jahrh. an Stelle einer röm. Niederlassung angelegt. 962 wird es als Hedenestorp, d. i. Dorf des Hedino, erwähnt.

Hede, Werg oder Werch, die kurzen und verworrenen Fasern, die sich beim Hecheln des Flachses, Hanfs u. s. w. in den Hechelzähnen ansammeln und teils zu Gespinsten geringerer Güte versponnen, teils zu andern Zwecken, zum Kalfatern der Schiffe, zum Verpacken u. s. w. verwendet werden.

Hedemarken, Amt im südl. Norwegen, grenzt im O. an Schweden, hat 27 508 qkm und (1891) 120 386 E., d. i. 4 auf 1 qkm. H. besteht hauptsächlich aus dem Thale des Glommen und dem offenen Lande östlich vom Mjösensee. Unter den übrigen Seen sind die bedeutendsten der Fämund, Stor und Osen. Die eigentliche Provinz H. gehört zu den fruchtbarsten Landstrichen Norwegens, während der bei weitem größte Teil gebirgig ist. Im N. hat das Sölen-Fjeld 1788 m Höhe. Acker und Wiese bedecken nur etwa 4 Proz. Die Gebirge sind reich bewaldet; die Holzausfuhr ist bedeutend. Das Amt zerfällt in fünf Vogteien, H., Solör, Vinger- und Odalen, Nord- und Südösterdalen und hat nur zwei Städte: Hamar und Kongsvinger. Die Gesamtlänge der Eisenbahnen war (1889) 374, die der öffentlichen Wege (1885) 2619 km.

Hedemünden, Stadt im Kreis Münden des preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, 9 km im SO. von Münden, rechts an der Werra und an der Linie Halle-Nordhausen-Cassel der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 862 meist evang. E., Postagentur, Fernsprechverbindung; Cigarrenfabrikation, Brauerei, Kaltbrennerei und Dampfsägewerk.

Hedenstierna (spr. -scherna), Karl Joseph Alfred, schwed. Schriftsteller, geb. 12. März 1852 in Wedåsa (Provinz Småland), wurde zuerst Landwirt, darauf 1879 in der Redaktion von «Smålands-Posten» in Wexiö angestellt, deren Chefredacteur er 1890 wurde. H. hat sich erst unter der noch beibehaltenen Signatur «Sigurd» durch einige wöchentlich in «Smålands-Posten» erscheinende humoristische

Causerien «Kaleidoskop» und auch «Dagskrönikor» bekannt gemacht. Neben diesen schreibt er lebendige, auf Selbststudium und wirkliches Mitfühlen gegründete Schilderungen aus dem schwed. Bauernleben. In Buchform erschienen: «Kaleidoskop. Qväden och oqväden» (3. Aufl., Stockh. 1885), «Ljud och oljud öfver växlande ämnen» (ebd. 1886), «Vett och ovett» (ebd. 1887), «Svenska bilder och vrångbilder» (ebd. 1888), «Vid hemmets härd» (2. Aufl., ebd. 1889), «Fru Westerbergs inackorderingar» (4. Aufl., ebd. 1890), «I svenska bondehem» (4. Aufl., ebd. 1890), «Komministern i Qvislinge» (2. Aufl., ebd. 1891), «Jonas Durmans testamente» (ebd. 1892) und «Fröken Jennys konditioner» (ebd. 1893). Eine Sammlung «I Kaleidoskop» wurde von P. Hansen (Kopenh. 1888) ins Dänische übersetzt, eine andere ins Deutsche u. d. T. «Allerlei Leute» von Alex. v. Krusenstierna (Lpz. 1892; 4. Aufl. 1893).

Hedĕra, Pflanzengattung, s. Epheu.

Hederich (Raphanus raphanistrum *L.*), Pflanzenart, s. Rettich; H. wird auch der Ackersenf (s. Sinapis) genannt.

Hédervár, Klein-Gemeinde im ungar. Komitat Raab, auf der kleinen Schüttinsel, hat (1890) 928 magyar. E., Post und ein schönes Schloß mit ansehnlicher Bibliothek. H., ursprünglich Hedrichsburg, wurde der ungar. Stammsitz eines 1141 aus Tirol eingewanderten Adelsgeschlechts, der Grafen von Hédervár, die in der männlichen Linie erloschen sind. Den Namen führt der Schwiegersohn des letzten Hédervárÿ als Khuen-Hédervárÿ (seit 1883 Banus von Kroatien) fort.

Hedespinnerei, s. Flachsspinnerei (Bd. 6, S. 860b).

Hedio (Heid), Kasp., Mitbegründer der Reformation in Straßburg, geb. 1494 zu Ettlingen in Baden, studierte zu Freiburg und Basel, wurde in Basel durch Capito für die Reformation gewonnen und ging 1523 als Leutpriester am Münster nach Straßburg. Hier wirkte er im Verein mit Matthias Zell, Capito und Bucer eifrig für die Einführung der Reformation. Auch führte er die Reformation im Gebiete des Grafen von Fürstenberg durch, nahm (1529) am Marburger Gespräch teil sowie 1543 an der Kölner Reformation. Als Straßburg 1548 das Interim annahm, legte H. sein Amt am Münster nieder und wurde Nachmittagsprediger am Dominikanerkloster. Er starb 17. Okt. 1552 an der Pest. H. übersetzte Schriften von Ambrosius, Augustinus, Chrysostomus, gab das «Chronicon Urspergense» (von ihm von 1230 bis 1535 fortgesetzt) und das «Chronicon Germanicum» heraus. — Vgl. Spindler, H., essai biographique (Straßb. 1864).

Hedionda, La, Schwefelbad, s. Casares.

Hedlinger, Joh. Karl, Stempelschneider, geb. 28. März 1691 zu Schwyz, erlernte die Anfänge der Kunst bei dem Münzmeister Krauer, dem er nach Luzern und nach Pruntrut folgte, wo er sich zuerst in Porträtmedaillen versuchte. Zu seiner weitern Ausbildung ging er hierauf nach Nancy, dann nach Paris, 1718 nach Stockholm, wo er Direktor der königl. Münze wurde. Von 1726 bis 1728 hielt er sich auf Urlaub in Italien, 1735—37 in Petersburg auf. Von 1741 bis 1744 lebte er in der Schweiz, wohin er auch 1745, nachdem er in Stockholm seine Entlassung genommen hatte, zurückkehrte. Er starb 14. März 1771 in Schwyz. H. war einer der größten Meister seines Fachs, in der Technik vielleicht der ausgezeichnetste seit dem Erlöschen der antiken Kunst. Gute Abbildungen seiner Werke enthalten die «Œuvres du chevalier H.» (hg. von Mechel, 2 Tle., Bas. 1776—78). — Vgl. Amberg, Der Medailleur Joh. Karl H. (Einsiedeln 1887).

Hedōnik, Hedonismus, die Begründung der Ethik auf das Princip der Lust (grch. hedonē); insbesondere die Lehre der Kyrenaiker (s. d.), die danach auch Hedoniker hießen.

Hedoniker, Hedonismus, s. Hedonik.

Hédouin (spr. edüäng), Edmond, franz. Maler und Radierer, geb. 16. Juli 1820 zu Boulogne-sur-Mer, war in Paris Schüler von Nanteuil und Delaroche. Zu seinen bekanntesten Gemälden gehören: Die Holzhacker in den Pyrenäen (1844), Arabisches Kaffeehaus, Frauen im Ossauthal (1850), Ährenleserinnen vom Sturm überrascht (1857; im Luxembourg zu Paris), Schweinemarkt in St. Jean-de-Luz (1875). Als Radierer lieferte er fünf Blätter nach Bidas Zeichnungen zu den Evangelien, sechs Blätter zu Sternes «Empfindsame Reise» u. s. w. Er starb 12. Jan. 1889 zu Paris.

Hedrich, Franz, s. Meißner, Alfred.

Hedschas oder Hidschâz, Landschaft im nördl. Teil der arab. Westküste, am Roten Meer vom Golf von Akabah an bis etwa 19° nördl. Br., bildet ein türk. Wilajet mit 250000 qkm und 300000 E. Im O. begrenzt durch die unabhängigen Centralstaaten und die Sandwüste Nefud, umfaßt H. die Küstenebene von El-Lith im S. bis Akra im N. sowie den Abfall des Hochlandes des Innern, mit 1800—1900 m hohen Bergen. Im allgemeinen von granitischem Untergrund, besitzt es auch zahlreiche Decken von Eruptivgestein, z. B. zwischen Mekka und Medina. Zahlreiche Wadis, Trockenbetten, durchziehen H. Das Klima ist heiß und trocken, die Vegetation drängt sich in den wenigen Oasenlandschaften zusammen. Eine Menge unabhängiger Beduinenstämme bewohnen das Land, zum Teil vom Raube der Karawanen lebend, im ganzen etwa 27000 Köpfe stark. Die türk. Regierung unterhält in H. eine starke Macht von 13 Bataillonen Infanterie und Gendarmerie, sowie 1 Regiment Festungs- und 1 Regiment Fußartillerie im Gebirge; 6 Kriegsschiffe kreuzen im Roten Meer. Die Verwaltung erfordert einen Zuschuß von 23984971 Piaster (etwa 4440000 M.). Für die Unterhaltung der Land- und Seemacht werden $14^1/_2$ Mill. Piaster ausgegeben, für die der heiligen Orte 6 Mill. Piaster.

Hedschr, El-Hedschr, s. Hidschr.

Hedschra, s. Hidschra.

Hedw., s. *Hdg.*

Hedwig oder Jadwiga, Königin von Polen, Tochter des Königs Ludwig d. Gr. von Ungarn und Polen. Durch Verfügung des Vaters (gest. 1382) sollte das Reich ungeteilt auf ihre älteste Schwester Maria, die Verlobte des spätern Kaisers Sigismund, übergehen; aber die Polen erhoben, um selbständig zu bleiben, H. zu ihrer Königin und vermählten sie 1386 mit dem Großfürsten Jagello von Litauen. Jagello, der nun das röm. Christentum und den Namen Wladislaw annahm, und H. (gest. 1399) wurden so die Stammeltern der bis 1572 über Polen regierenden Jagellonischen Dynastie.

Hedwig, die Heilige, Herzogin von Schlesien, geb. 1174, Tochter des Grafen Berthold IV. von Meran, aus dem Geschlecht der Grafen von Andechs. Erzogen im Kloster Kitzingen, wurde sie im 12. Jahre mit Herzog Heinrich I., dem Bärtigen, von Nieder-

schlesien verheiratet. Ihr Gemahl starb 18. April 1238, ihr Sohn Heinrich II., der Fromme, fiel 9. April 1241 gegen die Mongolen, sie selbst starb 15. Okt. 1243 als Nonne in dem von ihr gestifteten Cistercienserinnenkloster Trebnitz bei Breslau, wohin sie sich schon bei Lebzeiten ihres Gatten zurückgezogen hatte, und wurde 26. März 1267 von Clemens IV. heilig gesprochen. Sie gilt als die Patronin Schlesiens. Der ihrem Andenken bestimmte Tag ist der 17. Okt., der Tag ihres Begräbnisses in Trebnitz; die Begräbnisstätte wurde ein berühmter Wallfahrtsort. Ihre am Ende des 13. Jahrh. verfaßte Lebensbeschreibung (abgedruckt in den «Scriptores rerum Silesiacarum», hg. von Stenzel, Bd. 1, Bresl. 1835) wurde, ins Deutsche übersetzt, 1504 in Breslau als erstes dort gedrucktes Buch herausgegeben. — Vgl. Görlich, Das Leben der heiligen H. (2. Aufl., Bresl. 1854); F. Becker, Die heilige H. (in der «Sammlung histor. Bildnisse», 1. Serie, Bd. 8, Freib. i. Br. 1872); Öfele, Geschichte der Grafen von Andechs (Innsbr. 1877).

Hedwig, Hadewig oder Hadwig, Herzogin von Schwaben, Tochter Herzog Heinrichs I. von Bayern, des Bruders Kaiser Ottos I., heiratete, nachdem der Plan, sie in noch ganz jugendlichem Alter mit dem Sohne des griech. Kaisers Konstantin, dem nachmaligen Kaiser Romanus II., zu verloben, gescheitert war, etwa 955 den Herzog Burchard II. von Schwaben. Die Ehe blieb kinderlos. Auf ihrem Lieblingssitze, dem Hohentwiel, stiftete sie mit ihrem Gemahl ein Kloster. Als nach dem Tode ihres Gemahls (973) Kaiser Otto II. das schwäb. Herzogtum seinem Stiefneffen Otto übertrug, behielt H. zwar den herzogl. Titel, aber keine weitern staatsrechtlichen Befugnisse. Sie starb Aug. 994. H. war eine Frau von lebhaftem, kräftigem Geiste und mit einer für jene Zeit bedeutenden Bildung. Nach den Erzählungen Ekkehards IV. von St. Gallen hatte sie sich von dort einen jungen gelehrten Mönch Ekkehard II. zum Lehrer erbeten, dessen Verhältnis zur Herzogin Scheffel zum Mittelpunkt seines Romans «Ekkehard» machte. — Vgl. Köpke-Dümmler, Kaiser Otto d. Gr. (Lpz. 1876); St. Gallische Geschichtsquellen, hg. von Meyer von Knonau, III (Heft 5 u. 6 der «Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte», St. Gallen 1877).

Hedwig, Johann, Botaniker, geb. 8. Okt. 1730 zu Kronstadt in Siebenbürgen, wurde 1781 Arzt am Stadthospital in Leipzig, 1786 daselbst Professor der Medizin und 1789 Professor der Botanik und Inspektor des Botanischen Gartens. Er starb 18. Febr. 1799 in Leipzig. Er veröffentlichte namentlich «Fundamentum historiae naturalis muscorum frondosorum» (2 Tle., Lpz. 1782—83), «Theoria generationis et fructificationis plantarum cryptogamicarum Linnaei» (preisgekrönt, Petersb. 1784; Lpz. 1798), «Abbildungen kryptogamischer Gewächse» (4 Bde., Lpz. 1787—97), «Filicum genera et species» (Heft 1—4, ebd. 1799—1803; die beiden letzten Hefte gab sein Sohn Roman Adolf H. [geb. 1772, gest. 1. Juli 1806] heraus).

Hedwigsgläser, mittelalterliche Gläser, die in Tiefschnitt stilisierte Tiere, wie Löwen, Greifen u. s. w. zeigen und zu der heil. Hedwig (s. Hedwig, Herzogin von Schlesien) in Beziehung gebracht werden, wozu wohl die Legende Veranlassung gab, daß ein Glas mit Wasser, das die heil. Hedwig aus Enthaltsamkeit statt Weins trinken wollte, ihrem Gemahl zu Wein wurde, als er unerwartet aus dem Becher trank. Die H. dürften orient. Ursprungs und von Pilgern aus dem Heiligen Lande mitgebracht worden sein. — Vgl. Czihak, Schlesische Gläser (Bresl. 1891).

Hedwigswunsch, Kohlenzeche, s. Biskupitz.

Hedysărum *L.*, s. Esparsette.

Heeckeren, Georges Charles d'Anthès, Baron von, franz. Diplomat, geb. 5. Febr. 1812 zu Colmar, trat 1830 in russ. Dienste und wurde 1832 Kapitän der kaiserl. Garde zu Pferd. Von dem holländ. Geschäftsträger in Petersburg, Herrn van H., adoptiert, nahm er dessen Namen an und heiratete die Schwester des russ. Dichters Alexander Puschkin, den er im Duell 10. Febr. 1837 erschoß, worauf er eiligst aus Petersburg fliehen mußte, um sich vor der Erbitterung des Volks zu retten. Er kehrte nach Frankreich zurück und führte mehrere Jahre ein zurückgezogenes Leben. 1848 in die Konstituierende, später in die Legislative Versammlung gewählt, nahm er seinen Sitz auf der Rechten und unterstützte die Politik des Präsidenten Napoleon. Von diesem wurde er 1852 zum Senator ernannt und mit einer außerordentlichen Mission an den Petersburger Hof und später mit andern Aufträgen betraut. Seit 1870 lebt er vom öffentlichen Leben zurückgezogen.

Heegermühle, Dorf im Kreis Oberbarnim des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 5 km westlich von Eberswalde, am Finowkanal, hat (1890) 2512 E., Post, Telegraph, ein Messingwerk mit Patronenhülsenfabrik und bedeutende Ziegeleien.

Heek, Alexander, Humanist, s. Hegius.

Heem, Jan Davidsz de, niederländ. Frucht- und Stilllebenmaler, geb. 1606 zu Utrecht, lernte bei seinem Vater David de H. und gewann bald großen Ruhm wegen seiner Fruchtstücke. Gegen Ende seines Lebens zog er von Utrecht nach Antwerpen und starb daselbst 1684. Seine Bilder stellen meist prächtige Gefäße mit Früchten, Schmucksachen, Uhren u. dgl. auf Marmortischen vor; den Hintergrund pflegt eine reiche grüne Draperie zu schließen. Auch Gehänge von Früchten und Blumen pflegte er darzustellen, besonders gern als Umgebung eines Mittelbildes, z. B. einer Monstranz, einer Madonna u. s. w., nach Art des Dan. Seghers. Kolorit und Helldunkel, besonders die Mischung der Töne, sind bei ihm vollkommen, die Charakteristik jedes einzelnen Gegenstandes in Bezeichnung der rauhen oder glatten Oberfläche, z. B. des feinen Flaums der Früchte, des Stoffs der Draperien u. s. w., unübertrefflich. — Auch sein Sohn Cornelis de H., geb. 1631 zu Leiden, gest. im Mai 1695 zu Antwerpen, lieferte treffliche Blumen- und Fruchtstücke sowie Stillleben.

Heemskerk, Egbert, holländ. Genremaler, von dem man früher annahm, daß er 1645 zu Haarlem geboren, 1704 in London gestorben sei. Jetzt hält man für den Maler der in Frage kommenden Bilder einen andern Egbert H., der, 1634 geboren, im Haag und in Amsterdam thätig war. Dieser gehört zu den Künstlern, welche mit Vorliebe das Bauernleben in Schenken schilderten; sein Vorbild scheint besonders Jan Miensze Molenaer gewesen zu sein.

Heemskerk, Jak. van, Seemann, geb. 1. März 1567 zu Amsterdam, zeichnete sich früh im Seedienst aus und versuchte 1595—97 zweimal vergeblich, um den Norden Europas und Asiens herum einen kürzern Weg nach Ostindien aufzufinden. Neben ihm zeichnete sich dabei der Obersteuermann Wilhelm Barents (s. d.) besonders aus. Sie waren 1596 auf 1597 gezwungen, auf Nowaja-Semlja zu überwintern. 1601 focht H. im Indischen Meere

ruhmvoll gegen die Portugiesen und wurde zum Admiral ernannt. Als Viceadmiral 1607 mit einer Flotte gegen die weit stärkere spanische unter Davila gesandt, griff er dieselbe 25. April vor Gibraltar an und zerstörte sie gänzlich, fand aber dabei selbst den Tod. Sein prächtiges Grabmal ist in der alten Kirche zu Amsterdam.

Heemskerk, Jan, niederländ. Staatsmann, geb. 30. Juli 1818 zu Amsterdam, studierte an dem dortigen Athenäum Philologie und Jura. 1859 zum Mitglied der Zweiten Kammer gewählt, war er einer der talentvollsten Wortführer der konservativen Partei, sodaß er nach dem Sturz Geertsemas und van de Puttes zum Chef des neuen Kabinetts vom 1. Juni 1866 und zum Minister des Innern ernannt wurde. Doch hatte H. von Anfang an gegen eine heftige Opposition zu kämpfen und mußte im Mai 1868 zurücktreten. Noch 1868 wurde er zum Mitglied der Zweiten Kammer gewählt, und 1873 wurde er Ratsherr im obersten Gerichtshof. Zum zweitenmal kam er Aug. 1874 an die Spitze der Verwaltung, und es gelang ihm, mehrere wichtige Gesetze, wie das über den höhern Unterricht und das über die Ausdehnung des Staatsbahnsystems, durchzusetzen. Im Sept. 1877 reichte H. mit seinen Amtsgenossen wegen der feindlichen Haltung der Kammer seine Entlassung ein. 1879 wurde er zum Staatsrat ernannt und trat im April 1883 zum drittenmal an die Spitze des Ministeriums; im Nov. 1887 brachte er eine Verfassungsrevision zu stande. Als aber die Wahlen von März 1888 der verbundenen ultramontanen und sog. antirevolutionären Partei die Mehrheit brachte, mußte er zurücktreten. H. veröffentlichte: «Voordragten over den eigendom van voortbrengselen van den geest» (Haarl. 1856; 2. Aufl., Amsterd. 1869), «De praktijk onzer grondwet» (2 Bde., Utr. 1881) und außerdem mit Spakler «Handleiding tot de studie der oudheid» (Amsterd. 1843).

Heemskerk, Johann van, niederländ. Dichter, geb. 1597 zu Amsterdam, studierte in Leiden die Rechte, ging 1624 nach Paris zu seinem Verwandten Hugo Grotius, erhielt dann im Haag die Anstellung als Advokat der Ostindischen Handelsgesellschaft, war von 1628 bis 1634 in England beschäftigt, lebte darauf wieder im Haag und später in Amsterdam, wo er 1645 Mitglied des Hohen Rats ward und 27. Febr. 1656 starb. Von seinen Dichtungen sind zu nennen: «Minnekunst, Minneboei, Minnedichten, Mengeldichten» (1622), «Minneplicht» (1625), «Minnekunde, of de philosophie der liefde» (1628), «De verduijtste Cid» (1641), «De ongestadige Hylas, de veranderlijke Stella, de lichtvaardige Pamphilus» (1670); berühmt wurde besonders seine «Batavische Arcadia» (1637; 10. Ausg. von W. G. Wolters und H. C. Rogge, 1871).

Heemskerk, Martin van, holländ. Maler, geb. 1498 zu Heemskerk bei Haarlem, Sohn eines Maurers, Namens van Veen, ging nach Delft zu einem Maler, Joh. Lucas, und später zu Jan van Scorel. In dieser Zeit schuf er: Der heil. Lukas die heil. Jungfrau malend, und schenkte das Gemälde der Malerinnung zu Haarlem. Hierauf war er drei Jahre in Italien, wo er seinen Geschmack nach der Antike und nach Michelangelo bildete. Nach seiner Rückkehr nach Holland erhielt er zahlreiche Schüler. Er starb 1. Okt. 1574. H. blieb trotz seines bedeutenden Talents im Schwanken zwischen dem altüberlieferten niederländ. Kunstgeiste und seinen ital. Studien stehen. Die letztern zeigen sich in der vollern, reichern Entfaltung der Form, des Nackten, während er sich doch von der nordischen Befangenheit in Ausdruck und Gewandung nicht losmachen konnte. Seine ältern Leistungen haben den Vorzug größerer Wahrheit und Innigkeit.

Heer, die gesamte Landkriegsmacht eines Staates. Über die geschichtliche Entwicklung der europ. Heere s. Heerwesen Europas; Specielleres s. bei den Artikeln der einzelnen Staaten.

Heer, Oswald, schweiz. Naturforscher, geb. 31. Aug. 1809 zu Nieder-Utzwyl im Kanton St. Gallen, studierte Theologie, daneben aber von Jugend auf Naturgeschichte, wandte sich nach Beendigung seiner Studien 1832 nach Zürich, wo er 1835 die Professur der Botanik und Entomologie an der Hochschule, später auch eine Professur am Eidgenössischen Polytechnikum erhielt. Er war an der Errichtung des Botanischen Gartens zu Zürich beteiligt und seit 1835 Direktor desselben. Die Sommer der J. 1832—36 benutzte er zu wissenschaftlicher Untersuchung der alpinen Tier- und Pflanzenwelt und 1850—51 bereiste er Madeira, Spanien und Südfrankreich. Auch war H. 20 Jahre hindurch Mitglied des Großen Rats des Kantons Zürich und starb 27. Sept. 1883 zu Lausanne. Seinen Ruf begründete H. mit mehrern vortrefflichen entomolog. Werken, unter denen «Die Käfer der Schweiz» (Tl. 1, 1.—3. Lfg., und Tl. 2, 1. Lfg., Neuenburg 1838—41) und die «Fauna coleopterum helvetica» (Tl. 1, Heft 1—3, Zür. 1839—41) die bedeutendsten sind. Hieran schlossen sich zunächst eine Reihe von Arbeiten über die fossile Fauna und Flora, wie «Die Insektenfauna der Tertiärgebilde von Öningen und von Radoboj in Kroatien» (3 Bde., Lpz. 1847—53) und die «Flora tertiaria Helvetiae» (3 Bde., Winterth. 1855—59), woran sich anreihen die Untersuchungen über «Die Pflanzen der Pfahlbauten» (Zür. 1865), ferner die Monographien: «Über die sächs.-thüring. Braunkohlenflora» (Berl. 1861), «Die Braunkohlenpflanzen von Bornstedt» (Halle 1869), «Die miocene baltische Flora» (Königsb. 1869), «Beiträge zur Kreideflora» (Zür. 1869—72) u. s. w. Hierzu kamen noch die «Untersuchungen über das Klima und die Vegetationsverhältnisse des Tertiärlandes» (Winterth. 1860), «Die fossile Flora der Polarländer» (7 Bde., Zür. 1868—83), «Die Urwelt der Schweiz» (ebd. 1865; 2. Aufl. 1879), die Biographie «Arnold Escher von der Linth» (ebd. 1873), «Flora fossilis helvetica» (ebd. 1877), «Über fossile Pflanzen von Sumatra» (ebd. 1875), «Contributions à la flore fossile du Portugal» (Lissab. 1881), «Die nivale Flora der Schweiz» (Zür. 1883). Auch suchte er das frühere Vorhandensein der hypothetischen Landmasse Atlantis (s. d.) wissenschaftlich zu begründen. — Vgl. Schröter, Oswald H. (Zür. 1888).

Heerbann hieß im Fränkischen Reiche das Aufgebot sowie das dazu aufgebotene Heer selbst. Ursprünglich waren alle Freien pflichtig, aber bei der Ausdehnung des Reichs konnten immer nur die Mannschaften der dem Kriegsschauplatz nächstgelegenen Teile aufgeboten werden und aus den ferner gelegenen nur die Großen. Unter Karl d. Gr. bildeten Loire, Seine und Rhein die Grenzen für vier große Aufgebotsbezirke. Ferner wurden die kleinern Besitzer zu Gruppen vereinigt, die einen aus ihrer Mitte ausrüsten mußten. Da aber die Mannschaft selbst für Waffen und Verpflegung sorgen mußte und keinen Sold erhielt, für Versäumnis

aber mit der hohen Buße von 60 Solidi gestraft wurde, so wurde der H. eine der Ursachen, die im 8. und 9. Jahrh. die kleinen und mittlern Grundbesitzer vernichtete und in die Abhängigkeit von geistlichen Stiftungen und großen Herren trieb, welche die Heerfahrt mit Scharen von bewaffneten Knechten leisteten und von dem Könige als Entschädigung Land und Leute zu Lehn erhielten. Um 900 hatte der H. fast alle Bedeutung verloren. Das Aufgebot des Heers wurde ein Aufgebot der lehntragenden Vasallen (s. d.). Dies Schwinden des H. ist ein wichtiger Teil der Entwicklung, durch die der Unterthanenverband des Fränkischen Reichs zerstört und durch den Lehnsverband ersetzt wurde. (S. Heerschild.) — H. wurde auch die Geldstrafe von 60 Solidi genannt, die für Versäumnis der Heerfahrt gezahlt werden mußte. Um das J. 600 galten 60 Solidi = 30 gesunden Ochsen oder 20 gesunden Kühen (Lex Ribuariorum, XXXVI, 11), unter Karl d. Gr. etwa = 16 Ochsen.

Heer der Seligmacher, s. Heilsarmee.

Heereman-Zuydwyk (spr. seudweik), Clemens, Freiherr von, Parlamentarier, geb. 26. Aug. 1832 zu Surenburg bei Riesenbeck im Reg.-Bez. Münster, studierte in Bonn, Heidelberg und Berlin die Rechte, trat in den Staatsjustizdienst beim Kreisgericht zu Münster, ging dann zur Regierung über und wurde Regierungsrat in Merseburg, nahm aber bei Beginn des Kulturkampfs seine Entlassung aus dem Staatsdienste. H. ist seit 1870 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses und seit 1871 des Deutschen Reichstags, wo er der Centrumspartei angehört. Er vertritt in beiden Körperschaften den Wahlkreis Münster-Koesfeld, war 1879—80 zweiter, und ist seit 1881 erster Vicepräsident des Abgeordnetenhauses. H. gehört zu den angesehensten Mitgliedern der Centrumspartei und übernahm nach dem Tode Windthorsts 1891 die Führung der Partei im Abgeordnetenhause. Er stimmte 1893 gegen die Militärvorlage. Er ist auch Mitglied des westfäl. Provinziallandtags. H. schrieb: «Die älteste Tafelmalerei Westfalens. Beitrag zur Geschichte der altwestfäl. Kunst» (Münst. 1882).

Heeren, Arnold Herm. Ludw., Historiker, geb. 25. Okt. 1760 zu Arbergen bei Bremen, studierte in Göttingen erst Theologie, dann unter Heynes und Spittlers Leitung Philologie und Geschichte. 1784 habilitierte er sich als Privatdocent, unternahm eine Reise nach Italien, den Niederlanden und nach Paris, wurde 1787 zum außerord., 1794 zum ord. Professor der Philosophie, 1801 zum ord. Professor der Geschichte, später zum Geh. Justizrat ernannt. Er starb 7. März 1842 zu Göttingen. Schon 1784 war H. Beisitzer der Königl. Societät der Wissenschaften und 1789 Mitglied derselben geworden. H. veröffentlichte eine Ausgabe des Rhetors Menander «De encomiis» (Gött. 1785). Vorzüglichen Einfluß hatte auf seine Geistesrichtung das Studium des Polybius, wodurch sich ihm die Alte Welt von der Seite des Handels und Verkehrs und, was damit in genauer Verbindung steht, des Ursprungs der Bildung und der Verfassung der alten Staaten zeigte. So entstanden seine «Ideen über Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der Alten Welt» (2 Bde., Gött. 1793—96; 4. Aufl., 6 Bde., 1824—26), ein nach Inhalt und Form klassisches Werk, mit dem er, durch Hereinziehung des Handels, der Geschichtswissenschaft eine neue Bahn eröffnete. Noch schrieb er «Geschichte des Studiums der klassischen Litteratur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften» (2 Bde., Gött. 1797—1802; neue Aufl. 1822), «Die Geschichte der Staaten des Altertums» (ebd. 1799; 5. Aufl. 1828), «Geschichte des europ. Staatensystems und seiner Kolonien» (ebd. 1809; 5. Aufl. 1830), außerdem «Abhandlungen» über Joh. von Müller (Lpz. 1810), Spittler (mit G. Hugo, Berl. 1812) und Heyne (Gött. 1813) und gab die «Eclogae physicae et ethicae» des Stobäus heraus (4 Bde., ebd. 1792—1801). In seinen «Kleinen histor. Schriften» (3 Bde., Gött. 1803—8) sind höchst interessante Abhandlungen enthalten. Seine «Histor. Werke» (15 Bde., Gött. 1821—26) sind zum Teil neue Auflagen der erwähnten Schriften. Mit Mitscherlich und Tychsen leitete er die Herausgabe der «Bibliothek der alten Litteratur und Kunst», mit Ukert begründete er das berühmte, später von Giesebrecht fortgesetzte histor. Sammelwerk «Geschichte der europ. Staaten» (Gotha 1819 fg.), und 1827—38 führte er die Redaktion der «Göttingischen Gelehrten Anzeigen».

Heeren, Friedr., Chemiker, Neffe des vorigen, geb. 11. Aug. 1803 zu Hamburg, studierte in Göttingen und Paris, legte dann mit seinem Bruder eine Fabrik von Stearinlichten in Hamburg an, mit der er später die Fabrikation von Seife und Walratlichten verband; 1831 wurde er Lehrer der Chemie an der höhern Gewerbeschule (jetzt Technischen Hochschule) in Hannover. Er starb 2. Mai 1885. Sein «Pioskop» genanntes Instrument zur Prüfung der Milch auf ihren Fettgehalt wurde patentiert. Im Verein mit Karmarsch gab er ein «Technisches Wörterbuch», als freie Bearbeitung von Ures «Dictionary of arts etc.» (Prag 1841—44; 3. Aufl., 11 Bde., 1874—92), heraus.

Heeresältester (Wjsskowoj starschina), Stabsoffizier bei den Kosaken.

Heereskrankheiten (Armeekrankheiten), Krankheiten, welche erfahrungsgemäß in Armeen ziemlich häufig vorkommen und bei diesen besonders leicht eine größere Zahl von Menschen gleichzeitig ergreifen, deren Auftreten und epidemische Verbreitung also durch die Eigentümlichkeiten des militär. Dienstes und Zusammenlebens begünstigt wird. Dazu gehören in erster Reihe viele Infektionskrankheiten, insbesondere Cholera, Fleckfieber, Unterleibstyphus, Rückfallsfieber, Pocken, Ruhr, Tuberkulose u. a., desgleichen ansteckende Augenkrankheiten u. a., sodann die durch Parasiten hervorgerufenen Krankheiten wie Krätze und andere Hautleiden. In zweiter Reihe fallen unter den Begriff H. einige nicht übertragbare Krankheiten, die vorzugsweise in Armeen vorkommen, weil die bedingenden Ursachen bei letztern häufiger zusammentreffen und auf eine größere Zahl von Menschen einwirken. Die hauptsächlichsten Krankheiten dieser Klasse sind der Hitzschlag und die Minenkrankheit. Endlich kann man unter H. alle diejenigen Krankheiten verstehen, welche überhaupt in Armeen beobachtet werden. In diesem weitesten Sinne umfaßt der Ausdruck sämtliche auch in der entsprechenden männlichen Altersklasse der Civilbevölkerung vorkommenden Krankheiten, und zwar nach dem eingangs Gesagten nur diese, behält aber gleichwohl insofern eine Berechtigung, als die Häufigkeit der einzelnen Krankheiten (ihr statist. Verhältnis zueinander) infolge der Besonderheiten des militär. Lebens und der verschiedenen Zusammensetzung der Armeen einerseits, der Bevölkerungen

andererseits bei erstern eine andere zu sein pflegt als bei letztern. Aus der Militär-Sanitätsstatistik in den Sanitätsberichten über Friedens- und Kriegsheere, die in den größern Staaten sehr vervollkommnet ist, vornehmlich in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Deutschland, ergeben sich drei Hauptgesichtspunkte: 1) daß die enge Zusammendrängung der Menschen, welche mit dem Begriff einer Armee schon im Frieden, mehr noch im Kriege untrennbar verbunden ist, Gesundheit und Leben außerordentlich bedroht, daß demgemäß die Erhaltung der Gesundheit in den Armeen sehr schwierig ist, obgleich im allgemeinen die Armeen aus dem kräftigsten und gesundesten Teile der Bevölkerungen, überwiegend in jugendlichem Alter bestehen; 2) daß die H. im engern Sinne (die Seuchen) den schlimmsten Feind der Armeen darstellen, welchem im Kriege bisher fast ausnahmslos weit mehr Menschenleben zum Opfer gefallen sind als den feindlichen Waffen; 3) daß neuerdings mit der wachsenden Fürsorge für den Soldaten und mit den wissenschaftlichen Fortschritten der Gesundheitslehre die Erkrankungen und Todesfälle in allen größern Armeen sich erstaunlich vermindert haben, wodurch bewiesen wird, daß für die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens öffentliche Maßnahmen ungemein viel zu leisten vermögen und daß besonders gerade die gefürchtetsten Seuchen als «vermeidbare Krankheiten» betrachtet werden müssen. Zu Punkt 1 sei hervorgehoben, daß es bis jetzt nur in der deutschen Armee und auch in dieser erst neuerdings gelungen ist, die jährliche Sterblichkeitsziffer geringer zu gestalten als bei der entsprechenden männlichen Altersklasse der Civilbevölkerung. Aus dem unter 2 Gesagten erhellt die Wichtigkeit der Armeegesundheitspflege für die Schlagfertigkeit der Armeen. Oft war der unglückliche Ausgang kriegerischer Unternehmungen durch das überhandnehmen von Seuchen bedingt. Bei den deutschen Armeen 1870—71 blieb zum erstenmale während eines großen Krieges die Zahl der durch Krankheiten verursachten Todesfälle (14904 = 18,2 auf Tausend der Durchschnittskopfstärke) hinter der Zahl der Gefallenen und nachträglich an Wunden Gestorbenen (28278 = 34,7 Promille) zurück, obwohl auch damals Typhus, Ruhr und Pocken seuchenartig verbreitet waren. Die unter 3 betonte Verbesserung des Gesundheitszustandes in den Armeen wird am schlagendsten durch die Erkrankungs- und Sterblichkeitsziffern der preuß. Friedensarmee veranschaulicht, deren neuere Sanitätsberichte die Zahlen des 12. und 13. Armeekorps mit umfassen. Bei derselben erkrankten 1867—72 durchschnittlich jährlich 1344, von 1873/74 bis 1881/82 nur 1194 und von 1882/83 bis 1889/90 nur 831 auf das Tausend der Durchschnittskopfstärke. Die durchschnittliche jährliche Sterbeziffer infolge von Krankheiten betrug 1829—38: 13,1, 1846—63: 8,8, 1867—72: 5,8, 1873/74—1881/82: 4,2 und 1882/83—1889/90: 2,7 auf tausend Köpfe. An dieser Verminderung sind insbesondere diejenigen beiden Seuchen sehr stark beteiligt, welche früher vorzugsweise als Armeekrankheiten galten: Typhus und Tuberkulose. Die Zahl der Todesfälle durch Verunglückung ist infolge der sorgfältigen Leitung der militär. Übungen in der deutschen Armee geringer als bei vielen bürgerlichen Berufen; sie belief sich früher durchschnittlich jährlich auf 0,50 und von 1882/83 bis 1889/90 nur noch auf 0,35 Promille der Kopfstärke. Dabei wird regelmäßig ein erheblicher Teil dieser Verunglückungen durch Baden an verbotenen Orten und anderes eigenes Verschulden herbeigeführt. Hingegen weisen alle Armeen wesentlich höhere Selbstmordziffern auf als die entsprechenden Altersklassen der männlichen Civilbevölkerung. In der preuß. Armee betrugen die Todesfälle durch Selbstmord 1829—38: 0,35, 1846—63: 0,46, 1867—72: 0,63, 1873/74—1881/82: 0,65, 1882/83—1889/90: 0,64 Promille. Im übrigen zeigt die Statistik, daß die Verschiedenheit der Selbstmordhäufigkeit nicht nur bei den verschiedenen Armeen, sondern auch bei den einzelnen Armeekorps einer und derselben Armee genau der Verschiedenheit der den betreffenden Rassen und Volksstämmen eigentümlichen, in die militär. Verhältnisse mitgebrachten Selbstmordneigung entspricht, ebenso wie die Zunahme der Selbstmorde in den Armeen in neuerer Zeit den gleichartigen Vorgängen in der Civilbevölkerung parallel läuft. Die überall hervortretende Steigerung dieser Selbstmordneigung aber mit dem Eintritt in die militär. Daseinsbedingungen, welcher für die meisten einen tiefen Eingriff in das gesamte bürgerliche und geistige Leben bedeutet, muß als eine der wichtigsten H. betrachtet werden.

Heerfahrt, Feldzug unter Aufgebot des Heerbanns (s. d.).

Heerfolge, im Mittelalter die Verpflichtung, Kriegsdienste zu leisten (s. Heerbann), namentlich Ritterdienste, aber auch dem Herrn zur Hilfeleistung in dessen Privatfehden zu folgen.

Heerführer, s. Feldherr.

Heerführung, s. Strategie.

Heergeräte oder Hergewebde, im deutschen Rechte Bezeichnung der zur kriegerischen Ausrüstung erforderlichen Sachen, welche sich in dem Nachlasse eines Mannes vorfinden, später namentlich ein Roß, Degen, ein Anzug, ein Bett, ein Tischtuch mit Servietten, 2 Schüsseln von Zinn. Diese Sachen bildeten eine besondere Erbmasse, welche an den nächsten ebenbürtigen Schwertmagen (s. d.), nicht an den Erben fällt. Heutzutage kommt das Institut nur noch provinziell vor. (Vgl. auch Gerade.)

Heermann, Johs., evang. Kirchenliederdichter, geb. 11. Okt. 1585 zu Rauden in Schlesien, wurde 1612 Geistlicher in Köben im Fürstentum Glogau. Durch die Kriegsunruhen 1634 vertrieben, starb H. 27. Febr. 1647 zu Lissa. Seine Kirchenlieder sind, 62 an der Zahl, zusammen gedruckt in seiner «Hauß- und Hertz-Musica» (1630 u. ö.; u. d. T. «Geistliche Lieder» neu hg. von Ph. Wackernagel, Stuttg. 1856). Obgleich teilweise sehr verändert, sind von diesen Liedern noch jetzt vorzüglich im kirchlichen Gebrauch: «Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen», «O Gott, du frommer Gott», «Wo soll ich fliehen hin» u. s. w. — Vgl. Ledderhose, Das Leben Johann H.s (2. Aufl., Heidelb. 1876).

Heermeister, ursprünglich soviel als Kriegsheerführer, hieß im Mittelalter überhaupt der Vorgesetzte einer einem Ritterorden gehörigen Provinz, der die Ritter seiner Provinz im Kriege anführte. Im Johanniterorden führte insbesondere das Haupt der Ballei Brandenburg diesen Titel. Der erste H. des Ordens der Schwertbrüder wurde um 1521 gewählt; ihm verlieh Kaiser Karl V. 1525 den Reichsfürstenstand mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage, worauf der H. auch den Titel Fürstenmeister annahm. Der Landmeister des Deutschen Ordens hatte einen höhern Rang als der H. und die Landkomture. (S. Kommende.) Er war, bevor der Hochmeister in Marienburg seinen Sitz aufschlug,

Stellvertreter desselben in dem eroberten Preußen, Oberbefehlshaber und zweiter Würdenträger und entsprach dem Großprior des Johanniterordens oder dem Johannitermeister.

Heerrauch, s. Höhenrauch.

Heerschau, s. Parade und Revue.

Heerschild, die Rangordnung der Vasallen (s. d.) im Lehnsstaat. Ursprünglich hatte der H. drei Stufen: den König, die Fürsten, die freien Herren. Wer von einem Heerschildgenossen ein Lehn nahm, trat im H. eine Stufe tiefer als sein Lehnsherr. Deshalb spaltete sich die Stufe der Fürsten, indem die weltlichen vielfach von den geistlichen Lehn trugen. Nach dem Sachsen- und Schwabenspiegel gab es im 12. Jahrh. 7 H.: den 1. H. hatte der König, den 2. H. hatten die geistlichen Fürsten, den 3. die weltlichen Fürsten, den 4. die freien Herren, den 5. die Bannerherren, den 6. die Ritter und den 7. die Nicht-Ritterbürtigen, genannt Einschildige. Seit dem 14. Jahrh. geriet der H. wie das ganze Lehnswesen in Verfall. — Vgl. J. Ficker, Vom H. (Innsbr. 1862); R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (Lpz. 1889).

Heerschnepfe, s. Becassinen.

Heerstraße (lat. via militaris, via regia), jede Straße, auf der Truppen marschieren können.

Heerwesen Europas. Schon die alten Kulturvölker des Orients, die Assyrer, Babylonier, Meder und Perser sowie die Ägypter hatten wohlgeordnete, disciplinierte Heere, bestehend aus Fußvolk, Reitern und Wagenkämpfern, aber erst die Griechen haben es verstanden, die Kriegseinrichtungen weiter fortzubilden und mit geringen Streitkräften die großen Truppenmassen der Perser zu schlagen. Das Heerwesen des Homerischen Zeitalters ähnelt freilich noch ganz dem der orient. Völker. Die Helden fahren auf Streitwagen in die Schlacht, die zum großen Teil in Einzelkämpfen besteht. Bald kamen jedoch diese Wagen außer Gebrauch, und das schwer bewaffnete Fußvolk, die Hopliten (s. d.), bildete den Schwerpunkt der griech. Streitmacht. In Sparta trat zum erstenmal ein streng organisiertes stehendes Heer auf. In geschlossener Reihe (s. Phalanx) rückte die Linie der Schwerbewaffneten vor, und eben in diesem festgeschlossenen Zusammenhalten lag die Vortrefflichkeit des spartan. Fußvolks. Wehrpflichtig waren alle Spartiaten vom 20. Jahr an, außer ihnen wurden auch im Fall des Bedarfs Periöken und Heloten als Hopliten verwendet. Von viel geringerer Bedeutung als die Hopliten waren die Leichtbewaffneten und die Reiterei im spartan. Heer und in denen der übrigen griech. Staaten, die auch sonst in ähnlicher Weise wie das spartanische organisiert waren, nur lag in Athen der Schwerpunkt in der Flotte, während in Böotien und Thessalien die beste Reiterei heimisch war. Die Leichtbewaffneten, Peltasten (s. d.), gelangten erst durch die Reformen des Iphikrates zu erhöhter Bedeutung.

Den Römern war es vorbehalten, das antike Heerwesen zur Vollendung zu bringen. Schon in ältester Zeit war die größte taktische Einheit die Legion (s. d.), die ebenfalls in geschlossener Reihe, der Phalanx, in den Kampf rückte. Später wurde sie in drei Treffen, die hastati, principes und triarii gegliedert. Die Legion war anfangs 3000, später 4200 Mann stark, sie zerfiel in 30 Manipel, der Manipel in je 2 Centurien. Jeder Centurie waren 20 Leichtbewaffnete (velites) beigegeben, die häufig aus Söldnern bestanden. Außerdem gehörten zu jeder Legion 300 Reiter, die in 10 Schwadronen (turmae) zerfielen; später wurde die Reiterei im Verhältnis zum Fußvolk bedeutend vermehrt. Etwa seit dem zweiten Punischen Kriege wurde die Legion auf 5 bis 6000 Mann erhöht und eine neue taktische Einheit geschaffen, die Kohorte (s. d.) von 5 bis 600 Mann, doch wurde diese Einteilung wahrscheinlich erst durch Marius vollkommen durchgeführt. Zur Zeit der Republik war jeder röm. Bürger vom 17. bis 46. Jahre dienstpflichtig, wenn auch die wirkliche Dienstzeit in der Regel höchstens 20 Jahre betrug. Allmählich suchten sich aber die Besitzenden mehr und mehr dem Kriegsdienst zu entziehen, und an Stelle der Aushebung trat die Werbung, bis schließlich in der Kaiserzeit die Heere fast ganz aus Söldnern bestanden.

In den altgermanischen Heereseinrichtungen sind in ältester Zeit von dem Heerbann (s. d.), dem allgemeinen Aufgebot, die sog. Gefolgschaften (s. Gefolge) zu unterscheiden, denen allerdings nicht die Bedeutung zukommt, die man ihnen vielfach beigelegt hat. Der Heerbann, d. h. das Recht, das Volksheer einzuberufen und zu entlassen, stand dem König zu, doch wurde der Beschluß zu einem Kriegszuge noch bis ins 11. Jahrh. hinein in öffentlicher Volksversammlung gefaßt. Die stärkere Waffe war das Fußvolk, doch wird bei manchen Völkerschaften auch die Reiterei gepriesen. Außerdem war es gebräuchlich, Fußvolk unter die Reiterei zu mischen, wie dies Cäsar («De bello gallico», I, 48) schildert. Der Angriff des Fußvolks erfolgte in wütendem Ansturm in keilförmiger Schlachtordnung in der Absicht, die feindliche Schlachtreihe zu durchbrechen. Gemäß der Einteilung des Volks in Gaue, Hundertschaften und Gemeinden war auch die Einteilung des Heers. Das Recht und die Pflicht des Waffentragens kam jedem Freien zu. Später, zur Zeit der Merowinger und Karolinger, waren nur die grundbesitzenden Freien zum Kriegsdienst verpflichtet, und dieser Umstand bewog viele, um sich der Last des Heerdienstes zu entziehen, ihr Besitztum von geistlichen und weltlichen Großen zu Lehen zu nehmen. Diese Ausbildung des Lehnswesens leistete der Umwandlung der Volksheere in schwer gerüstete Reiterheere wesentlichen Vorschub und bewirkte, daß endlich die durch besondere kriegerische Übung geschulten Ritter (s. Ritterwesen) in allen abendländ. Reichen das Fußvolk fast ganz verdrängten, und daß an Stelle des Heerbanns Lehns- oder Vasallenheere traten.

Mit dem Emporkommen des Bürgertums und dem Wachsen der Städte trat ein Umschwung ein. In den lombard., niederländ., namentlich aber in den deutschen Städten bildete die streitbare und gut bewaffnete Bürgerschaft einen wichtigen Teil der Streitmacht des Landes. In Frankreich und England suchten die Könige den alten Heerbann als Gemeindemiliz wieder zu beleben, und schon in der Schlacht bei Crecy (1346) errangen die engl. Bogenschützen (s. d.) einen glänzenden Sieg über die schwer gepanzerten franz. Ritter. Unter Karl VII. begann in Frankreich die Errichtung stehender Heere (1445 Ordonnanzcompagnien, 1448 Freischützen), doch wurden sie vorzugsweise durch Werbung aufgebracht. Die Osmanen hatten bereits im 14. Jahrh. ein stehendes Heer geschaffen (s. Janitscharen) und dadurch ein entschiedenes Übergewicht über die Sold- und Lehnstruppen der christl. Staaten gewonnen. In Rußland waren die Strelitzen die erste stehende Truppe.

Noch größer war die Veränderung, die die Erfindung des Schießpulvers und die Einführung der Feuerwaffen seit dem Ende des 14. Jahrh. in dem europ. Heerwesen hervorbrachte. Die Bedeutung des Rittertums ward immer geringer, und die zunftmäßig organisierten **Landsknechte** (s. d.) traten an Stelle der Ritter. Schon zu Anfang des 14. Jahrh. waren Handfeuerwaffen in Gebrauch, aber erst im 15. Jahrh. wurden Geschütze häufiger im Feldkriege verwendet. Ihre Herstellung und Bedienung fiel einer neuen Waffengattung, der Arkeley (s. d.) zu, deren Mitglieder Gezeugmeister oder Büchsenmeister, im 17. Jahrh. auch Konstabler hießen. Im deutschen Reichsheer bildete das Fußvolk im 15. Jahrh. «Fahnen» von 100 Mann (Kumpaneien), deren 8 einen «Haufen» ausmachten, die Reiter Rotten zu 32 geharnischten Lanzierern, deren 5 «Reiterfahne» und 4 Fahnen «Geschwader» genannt wurden. Zur höchsten Blüte gelangte das Landsknechtswesen in Italien, wo die Söldnerführer, die Condottieri (s. d.), in den fortwährenden Kämpfen des 15. Jahrh. die wichtigste Rolle spielten.

Am Schlusse des Mittelalters gab es in Europa nur noch wenige lehnspflichtige Ritter, da die Verpflichtung zur Heeresfolge fast überall abgelöst war, doch diente der Adel um Sold im Heere, das jetzt vielfach schon neben den gewerbsmäßigen Söldnern aus Landeskindern aufgebracht wurde. Aber noch immer wurden die Truppen bis auf kleine Leibwachen der Fürsten und schwache Besatzungsstämme für die Festungen nach dem Friedensschluß wieder entlassen. Mustergültig waren in dieser Zeit die span. Heereseinrichtungen für den Westen, die osmanischen für den Osten. Den Höhepunkt des **Werbesystems** bildet die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Von 1630 ab wurde das schwed. Kriegswesen, das Gustav Adolf auf eine hohe Stufe gebracht hatte, das maßgebende Vorbild für die europ. Heere, doch trat noch im Laufe des 17. Jahrh. Frankreich, dessen unter Ludwig XIV. durch Louvois reorganisiertes Heer sich unter ausgezeichneten Führern als die stärkste Kriegsmacht Europas bewährt hatte, an seine Stelle, und die Kriegsterminologie bediente sich vorzugsweise franz. Bezeichnungen. Ludwig XIV. war es auch, der zuerst, etwa seit 1665, ein größeres stehendes Heer schuf und dadurch die übrigen Herrscher Europas alsbald zur Nachfolge veranlaßte. Allmählich wurde überall die Werbung mehr eingeschränkt und die **Aushebung** vorzugsweise zur Ergänzung der Truppen angewendet; militär. Landeseinteilung (s. Kantonsystem) bildete die Grundlage für die Aushebung, von der jedoch viele Klassen der Bevölkerung befreit waren. Mit Errichtung der stehenden Heere wurden die Soldverhältnisse allenthalben fest geregelt, die Bekleidung von der Militärverwaltung übernommen und eine Uniformierung durchgeführt. Es begann der Bau von Kasernen, den Garnisonstädten wurden gewisse Leistungen auferlegt und die Verpflegung der Truppen aus Staatsmagazinen beschafft. Um die Mitte des 18. Jahrh. schwang sich Preußen durch die treffliche Heeresorganisation Friedrich Wilhelms I. und das Feldherrngenie Friedrichs d. Gr. zur ersten Militärmacht Europas auf, deren Einrichtungen in allen Ländern nachgeahmt wurden. Zu Beginn der Französischen Revolution stand das Heerwesen der europ. Staaten durchschnittlich auf gleicher Höhe.

Eine neue Epoche in der Geschichte des Kriegswesens beginnt mit den franz. Revolutionskriegen. Das von Carnot 1793 organisierte allgemeine Aufgebot (s. d.), die levée en masse, verschaffte den franz. Revolutionsheeren unter der genialen Führung Napoleons I. das Übergewicht über die Truppen des alten Europas, und erst als die übrigen Staaten nach dem gegebenen Beispiel ihre Heere umgestalteten, vermochten sie das franz. Joch abzuschütteln. Dabei betrat nur Preußen eigenartige Bahnen, indem es, den Gedanken Scharnhorsts folgend, die **allgemeine Wehrpflicht** zu einer dauernden Staatseinrichtung erhob und durch die Schaffung der Landwehr (s. d.) und des Landsturms (s. d.) auch die ältern Männer für die Verteidigung des Vaterlandes nutzbar machte. Eine weitere Fortbildung erhielt das preuß. Heerwesen nach dem Regierungsantritt Wilhelms I. durch die von dem Kriegsminister von Roon durchgeführte Heeresreorganisation, und die in drei siegreichen Kriegen errungenen Erfolge machten es zu dem allgemein von den großen Militärmächten nachgeahmten Vorbilde. In allen Großstaaten, mit alleiniger Ausnahme Großbritanniens, wurden die Heere nach dem Princip der allgemeinen Wehrpflicht umgestaltet und in gegenseitigem Wetteifer immer weiter vermehrt. Auch in Belgien und in den Niederlanden wird für ihre Einführung agitiert, während die Schweiz zum **Milizsystem** übergegangen ist.

Da wirtschaftliche und andere Rücksichten es unmöglich machen und stets unmöglich machen werden, die ganze im Kriege zu verwendende Streitmacht bereits im Frieden unter der Fahne zu haben, so mußte das Streben der Heeresverwaltungen darauf gerichtet sein, für den Kriegsfall die schnelle Aufstellung zahlreicher wirklich kriegsbrauchbarer Heereskörper aus den im Frieden beurlaubten ausgebildeten Mannschaften zu ermöglichen.

Diese Möglichkeit ist in **erster** Linie abhängig von dem Vorhandensein einer genügenden Anzahl ausgebildeter Mannschaften älterer Jahrgänge; der kriegerische Wert solcher Formationen wird indessen wesentlich bedingt durch die Möglichkeit, sie mit sachkundigen Führern zu besetzen; mehr und mehr gesteigert wird der Wert solcher Formationen, wenn ihre Aufstellung sofort innerhalb eines bereits bestehenden festgefügten Rahmens (Cadres, s. d.) erfolgt, der sofort einen gewissen Halt giebt. In den genannten drei Richtungen sind die großen Heere Europas fort und fort bemüht gewesen, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern. Das nötige Material an ausgebildeten Mannschaften des Beurlaubtenstandes wurde gewonnen durch Verstärkung des jährlich ausgehobenen Rekrutenkontingents, in Verbindung mit Abkürzung der aktiven Dienstzeit, sowie durch gesetzliche Bestimmungen über die Verpflichtungen älterer Jahrgänge. In Bezug auf die Stärke der jährlichen Aushebungen scheint Frankreich die Höhe seiner Leistungsfähigkeit erreicht zu haben, während Rußland das thatsächlich vorhandene Material nicht in seiner ganzen Ausdehnung auszunutzen im stande ist. Für Deutschland hatte sich nach den Ergebnissen der wirklichen Aushebungsziffern der letzten Jahrzehnte herausgestellt, daß die Zahl der Ausgehobenen in keinem richtigen Verhältnis zu der natürlichen Zunahme der Bevölkerung stand. Das «Gesetz betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heers vom 3. Aug. 1893» hat unter gleichzeitiger Herabsetzung der aktiven Dienstzeit auf 2 Jahre für alle Mannschaften mit Ausnahme der Kavallerie und der reitenden Artillerie

hieraus die nötigen Konsequenzen gezogen, indem die Friedenspräsenzstärke — nach dem Gesetz vom 15. Juli 1890 bisher 486 983 Mann (einschließlich 66 952 Unteroffizieren) — nunmehr auf 557 093 Mann (einschließlich 77 864 Unteroffizieren) festgesetzt ist, auf welche Stärke die Einjährig-Freiwilligen nicht in Anrechnung kommen.

Auf Grund der bisherigen, im Laufe der Jahre allmählich gewachsenen Friedenspräsenzstärke verfügte das deutsche Heer 1892 über:

3 Jahrgänge	Aktivstand	517 206	Mann
4 »	Reserve	611 075	»
6 »	Landwehr 1. Aufgebots	762 613	»
6 »	» 2. »	659 027	»
		2 549 921	Mann,

also rund über $2\frac{1}{2}$ Mill. ausgebildeter Mannschaften. Auf Grund der neuen Friedenspräsenzstärke, d. h. natürlich, wenn diese im Laufe der Zeit bis zu den ältesten Jahrgängen wirksam geworden ist, wird Deutschland bei einem jährlichen Rekrutenkontingent von 228 500 Mann unter Zurechnung von 9000 Einjährig-Freiwilligen in 24 Jahrgängen nach Abzug von 25 Proz. Ausfall über rund 4 300 000 Mann verfügen und damit Frankreich (3 Jahrgänge aktive Armee, 10 Jahrgänge Reserve der aktiven Armee, 6 Jahrgänge Territorialarmee und 6 Jahrgänge Reserve der Territorialarmee mit rund etwa 4 Mill. Mann) etwas überflügeln, hinter Rußland, dessen Gesamtstärke bei entsprechender Rechnung auf etwa 5 Millionen steigt, immerhin noch bedeutend zurückbleiben. Österreich-Ungarn verfügt über einen «Grundbuchstand» von etwa $1\frac{1}{2}$ Mill. ausgebildeter Mannschaften des stehenden Heers und der österr. und ungar. Landwehr, wozu noch etwa $\frac{1}{2}$ Mill. Landsturm zu rechnen ist. Legt man die Zahl der jährlich zur Einstellung kommenden Rekruten = 153 000 Mann zu Grunde, so würden 24 Jahrgänge (entsprechend den 24 Jahrgängen des deutschen Heers und bei Abrechnung von ebenfalls etwa 25 Proz. Abgang) ungefähr $2\frac{3}{4}$ Mill. ausgebildeter verfügbarer Mannschaften ergeben.

Die Kriegsstärke der ital. Armee wurde für 1892 auf etwa 1 745 000 Mann berechnet.

In betreff des zweiten der drei Punkte, welche für die Kriegsbrauchbarkeit neu aufzustellender Kriegsformationen von Bedeutung sind, Besetzung derselben mit tüchtigen Offizieren, ist Deutschland, obwohl auch hier der Bedarf quantitativ nur sehr dürftig gedeckt ist, den fremden Heeren der Qualität nach bedeutend überlegen, da dem deutschen Reserve- und Landwehr-Offizierkorps Rußland und Frankreich, trotz aller in dieser Richtung gemachten Anstrengungen, etwas Ebenbürtiges entgegenzusetzen nicht im stande sind.

In betreff des dritten Punktes — Aufstellung der Kriegsformationen in Anlehnung an schon bestehende feste Rahmen des Friedensstandes — waren Rußland sowohl wie Frankreich seit längerer Zeit dem deutschen Heere bedeutend überlegen. Rußland schritt von Jahr zu Jahr auf dem eingeschlagenen Wege weiter, sog. permanente Reservecadretruppenteile zu formieren, welche im Kriegsfall durch Einstellung von Reservisten sich derart erweitern sollen, daß sich aus einer Friedenscompagnie ein Kriegsbataillon, aus einem Zuge Artillerie des Friedensstandes eine Kriegsbatterie entwickelt; für alle diese Kriegsformationen sind die höhern Verbände schon im Frieden formiert. Durch dieses System der Reservetruppen hat Rußland seine bei Beginn des Krieges verfügbare Operationsarmee fast verdoppelt. Frankreich hat dasselbe Ziel in anderer Weise zu erreichen gesucht, indem jedes Linienregiment durch starke Vermehrung der Chargen des Friedensstandes in den Stand gesetzt ist, den vollständigen Rahmen für ein entsprechendes Reserveregiment abzugeben, ohne seinen eigenen Bedarf irgend zu schädigen. So ist auch Frankreich im stande, die Zahl seiner Regimenter bei Ausbruch des Krieges sofort zu verdoppeln. Allen diesen Maßnahmen hatte Deutschland bisher nichts Ähnliches entgegenzustellen (s. Friedenspräsenz), denn für die Aufstellung von Neuformationen waren irgendwelche Rahmen nirgends vorhanden. Diesem Mangel hat das neue Heergesetz wenigstens einigermaßen abgeholfen, indem bei jedem der 173 Infanterieregimenter des Friedensstandes außer den bisherigen drei Feldbataillonen ein sog. viertes Halbbataillon von zwei Compagnien zur Aufstellung kommt, welches als Rahmen für einen Teil der Kriegsformationen benutzt werden kann. Im Frieden soll dieses Halbbataillon die drei andern Bataillone von verschiedenen die Feldausbildung störenden Aufgaben entlasten. Außerdem wird der Friedensetat für einen Teil der 538 Infanterie- bez. Jägerbataillone um ein geringes erhöht.

Die andern durch das neue Heergesetz vorgesehenen Friedens-Neuformationen sind folgende:

60	Batterien Feldartillerie	(früher 434, jetzt 494)
6	Bataillone Fußartillerie	(» 31, » 37)
3	» Pioniere	(» 20, » 23)
2	Eisenbahnbataillone	(» 5, » 7).

Die Kavallerie ist nicht vermehrt, der Train nur unbedeutend innerhalb der vorhandenen 21 Bataillone.

Das Nähere über das Heerwesen der einzelnen Staaten findet sich in den Artikeln Deutsches Heerwesen, Französisches Heerwesen u. s. w.

Folgende Tabelle giebt eine vergleichende Übersicht über die Friedensstärke der Heere der europ. Großstaaten nach den Haupttruppengattungen 1892/93.

Friedensstärke der Heere der europäischen Großstaaten 1892/93.

Staaten	Infanterie und Jäger	Kavallerie	Feldartillerie	Fußartillerie	Pioniere u. Eisenbahntruppen	Train	Besondere Formationen	Summe
Deutschland	328 518	65 311	48 384	17 159	12 719	6 836	8 056	486 983
» vom 15. Okt. 1893 ab	381 124	65 175	58 424	22 941	19 015	7 527	2 887	557 093
Frankreich	328 860	73 006	54 846	19 400	12 623	10 180	44 993	543 908
Großbritannien	142 125	18 412	35 657		6 656	—	14 045	216 895
Italien	139 448	24 131	30 953		7 604	—	31 017	233 153
Österreich-Ungarn	179 502	46 864	26 011	7 346	9 564	3 465	45 325	318 077
Europäisches Rußland	491 653	109 027	75 689	23 500	19 020	1 995	30 060	750 944
Türkei	98 400	30 400	20 800	12 200	3 900	2 100	15 500	183 300


Kristiania
Edinburgh
Dublin
London
Sheerness
Dover
Plymouth
Portsmouth
Kopenhagen
Kiel
Wilhelms-haven
Amsterdam
Antwerpen
Brüssel
Wesel
Köln
Spandau
Magdeburg
Brest
Paris
Verdun
Metz
Mainz
Toul
Epinal
Strassburg
Ingolstadt
Ulm
Belfort
Besançon
Bern
Lyon
Verona
Bologna
Pola
Spezia
Toulon
Madrid
Rom
Capua

IN CENTRALEUROPA.



F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Die Verteilung der Heeresmassen in den einzelnen Ländern Centraleuropas veranschaulicht die beigefügte Karte: **Militärdislokation in Centraleuropa.**

Vgl. Jähns, Heeresverfassungen und Völkerleben (Berl. 1885); ders., Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zur Renaissance (mit einem Atlas, Lpz. 1880); ders., Geschichte der Kriegswissenschaften (Münch. 1890); Vogt, Die europ. Heere der Gegenwart (Rathenow 1886 fg.).

Heerwurmtrauermücke (Sciara militaris *Now.*), eine kleine schwarze Mücke aus der Familie der Pilzmücken. Die etwa 1 cm langen, glasig glänzenden Larven leben in Gebirgswäldern von faulenden Buchenblättern und Nadeln der Nadelhölzer und bilden, um Nahrung zu suchen, oft bis 8 m lange, händebreite und daumendicke Züge, in denen sie sich an- und übereinanderkriechend fortbewegen. Diese Züge, der **Heerwurm**, galten früher als Vorbote von Krieg und anderm Unglück.

Heesen, s. Hessen (Sprunggelenk).

Hefe, norddeutsch Bärme, eine zu den Ascomyceten gehörende Pilzart (**Hefenpilz**, Saccharomyces cerevisiae s. vini *Meyen*, Hormiscium cerevisiae *Bail.*, Torula cerevisiae *Turp.*, Cryptococcus cerevisiae *Ktzg.*), die in der Bierwürze und Branntweinmaische vegetiert und die Eigenschaft besitzt, Zucker in Alkohol und Kohlensäure zu zersetzen. (S. Fermente und Gärung.) Die Hefezellen sind von kugeliger, ovaler oder langgestreckter Form und von einer Membran umgeben; im Innern enthalten sie einen kugel- oder scheibenförmigen Zellkern, eine oder mehrere mit Zellsaft gefüllte Vakuolen, je nach dem Alter größere oder kleinere Fetttröpfchen und kleine Körnchen von anscheinend eiweißartiger Natur; die Vakuolen sind am größten in alten Zellen, welche schon gesproßt haben, während sie in jüngern Zellen fehlen. In Zuckerlösungen, welche stickstoffhaltige und mineralische Hefenstoffe enthalten, erfolgt rasch Vermehrung der Zellen durch **Sprossung**. Bei diesem Vorgange verdichtet sich ein Teil des Protoplasmas an einer bestimmten Stelle der Zellwand, der Inhalt der Vakuolen verschwindet und es entsteht da, wo das Protoplasma sich angelegt hat, eine zuerst minimale Ausstülpung an der Membran, welche sich zu rundlichen oder länglichen Zellen vergrößert und schließlich durch eine Querwand gegen die Mutterzelle abschließt und von derselben als **Tochterzelle** trennt, die sich wieder auf gleiche Weise vermehren kann. Die Tochterzellen können aber auch, solange sie mit der Mutterzelle zusammenhängen, sofort wieder Sprossen treiben, sodaß **Sproßverbände** entstehen; diese Sproßverbände kommen jedoch über ein gewisses Maß nicht hinaus, da die einzelnen Zellen leicht außer Verband treten, um einzeln wieder auszusprossen. Erfolgt diese Vermehrung verhältnismäßig langsam, in Flüssigkeiten, deren Wärme nicht über 10° C. steigt, so bleiben die einzelnen Zellindividuen meist isoliert und lagern sich allmählich am Boden der gärenden Flüssigkeit ab. Bei raschem Wachstum haften die einzelnen Zellen an der Stelle, wo sie durch Sprossung entstanden sind, lose zusammen und bilden Sproßverbände, die durch ihre vergrößerte Oberfläche den bei der Gärung entstehenden Kohlensäurebläschen reichliche Gelegenheit zum Anhaften geben und dann von diesen Bläschen an die Oberfläche der Flüssigkeit getrieben werden. Nach diesen Erscheinungen hat man früher zwei verschiedene Hefenarten, **Unterhefe** und **Oberhefe**, unterschieden. Beide sind aber auf keine Weise voneinander verschieden, Unterhefe verhält sich in wärmern Flüssigkeiten wie Oberhefe und diese in kältern wie Unterhefe.

Etwas verschieden von der Bier- und Branntweinhefe ist die sich im gärenden Moste findende H.; doch beschränkt sich die Verschiedenheit der Weinhefe auf äußere Eigenschaften, Größen- und Gestaltverhältnisse. Hiernach sind von Rees in der Weinhefe verschiedene Saccharomyces-Arten unterschieden und als Saccharomyces ellipsoideus, Saccharomyces apiculatus, Saccharomyces Pastorianus, Saccharomyces conglomeratus benannt. Nach Untersuchungen von Hansen ist auch die gewöhnliche Bierhefe ein Gemisch von verschiedenen, mit verschiedenen Eigenschaften ausgestatteten Heferassen. Durch die von Hansen ausgebildeten Methoden der Isolierung aller Heferassen und Reinkultur derselben ist es gelungen, die Reinhefe in den Brauereibetrieb einzuführen, sodaß bereits eine große Anzahl von Brauereien unter Benutzung der eigens zu diesem Zwecke hergestellten Reinzuchtapparate im Großbetriebe mit selbstgezüchteter, bakterienfreier, in ihren Eigenschaften sich stets gleichbleibender H. arbeiten können, während sie früher beim Bezuge von «Zeug» (**Stellhefe**, **Satzhefe**) viel mehr auf Zufälligkeiten angewiesen waren und die in einer Brauerei bestehenden Krankheiten (Bakterien, wilde H.) leicht in eine andere übergeführt werden konnten.

Das Wachstum und die Vermehrung aller Hefenarten in Flüssigkeiten wird begünstigt durch die Gegenwart von Sauerstoff, also auch Luft. Doch ist der Zutritt der Luft nicht unbedingt erforderlich, da eine kräftig ernährte H. die Fähigkeit besitzt, den zu ihrer Atmung erforderlichen Sauerstoff durch Zersetzung Sauerstoff enthaltender chem. Verbindungen sich anzueignen. In Lösungen von chem. reinem Zucker ruft H. Gärung hervor und vermehrt sich eine kurze Zeit lang, stirbt aber bald ab, häufig ohne die Gärung zu Ende geführt zu haben. Die unter diesen Umständen anfänglich zu beobachtende Vermehrung der Zellen erfolgt unter Verwendung des Materials der übrigen; sobald dieses aber verbraucht ist, hört jedes weitere Wachstum auf. Zur Ernährung und reichlichen Vermehrung der H. ist außer der Anwesenheit des Zuckers noch die von löslichen und diffusionsfähigen Eiweißkörpern und von mineralischen Salzen, Kaliumphosphat und Magnesiumsulfat erforderlich; die Eiweißkörper können durch Amide (z. B. Asparagin) ersetzt werden, welche reichlich zur Hefenvermehrung beitragen; auch die Ammoniumsalze sind eine Stickstoffquelle für die H., jedoch assimiliert dieselbe den nötigen Stickstoff aus letztern Verbindungen nur schwierig. Das Wachstum der H. beginnt bei Temperaturen von 3—4° C. und setzt sich bei höhern Wärmegraden, bis etwa zur Blutwärme, mit zunehmender Energie fort, während eine weitere Steigerung um wenige Grade zuerst Störung der Vegetation und dann sichern Tod der Pflanze verursacht. Bei Temperaturen unter 3° C. geht die H. in Ruhestand über, d. h. sie hört auf sich zu vermehren und ist nicht mehr fähig, Gärung hervorzurufen, ohne aber abgestorben zu sein. Selbst gegen extrem niedere Temperaturen ist die H. so höchst widerstandsfähig.

Der Ruhestand der H. wird außerdem durch vorsichtige Entziehung des Vegetationswassers, durch freiwilliges Austrocknen bei gewöhnlicher Tempe-

ratur hervorgerufen. Die H. kann darin längere Zeit verharren, um dann, in normale Bedingungen versetzt, in Zuckersäfte gebracht, zu neuem Wachstum, zu neuer Gärthätigkeit zu erwachen. Wasserfrei gemacht, widersteht sie der Einwirkung sehr hoher Temperaturen, sie verträgt dann eine Wärme von 100° C., ja es werden noch weit höhere Temperaturen angegeben, denen man sie ohne Schädigung aussetzen kann. Die wachsende H. wird durch geringe Mengen von Chlor, Brom, Jod, schwefliger Säure, Phenol, Thymol, Salicylsäure getötet, doch ist sie gegen letztere widerstandsfähiger als andere niedere Pilze. Man kann daher, durch mäßigen Zusatz von Salicylsäure, in gärenden Flüssigkeiten die Vegetation fremder Pilze unterdrücken, ohne die Thätigkeit der H. zu hemmen, während ein größerer Zusatz dieser Säure auch die H. zum Absterben bringt.

Außer der angegebenen Vermehrung durch Sprossung vermehrt sich die H. auch durch Sporenbildung, wie die übrigen Ascomyceten. Bringt man kräftig vegetierende H. auf ein zu ihrer Ernährung geeignetes Substrat, z. B. auf eine Möhrenscheibe, und setzt sie frei dem Zutritt der Luft aus, so hört nach einiger Zeit die Sprossung auf, die einzelnen Zellen vergrößern sich, die im Protoplasma vorhandenen Vakuolen verschwinden, das Protoplasma ballt sich an einzelnen Stellen zusammen und bildet in der Zelle zwei, drei oder vier deutlich voneinander gesonderte Klumpen. Letztere überziehen sich alsbald mit einer Cellulosemembran und werden damit zu eigenen Zellen, zu Sporen, zu Schlauchsporen oder Ascosporen, die von der ursprünglichen Zellmembran, die dadurch zum Sporenschlauch geworden ist, umhüllt sind. Kommen diese Sporen mit dem Schlauch in gärungsfähige Flüssigkeiten, so wird die Hülle zersprengt, die Sporen vergrößern sich und beginnen durch Sprossung sich zu vermehren.

Die Darstellung der H. im Großen, namentlich für Zwecke der Bäckerei, geschieht in eigenen, zum großen Teil mit Kornbrennerei verbundenen Betrieben, den Preßhefefabriken (s. Preßhefe). Außer den Saccharomycesarten können auch andere Pilze, wie Mucor Mucedo *L.* und Mucor racemosus *Fres.*, Gärung von Zuckerlösungen veranlassen. Doch wird die Gärung schon durch 2—3 Proz. Alkohol aufgehoben, während sie bei Saccharomycesarten erst durch 15—20 Proz. Alkohol beeinträchtigt wird. — Vgl. Jörgensen, Mikroorganismen der Gärungsindustrie (Berl. 1892).

Hefele, Karl Jos. von, kath. Theolog, geb. 15. März 1809 zu Unterkochen in Württemberg, studierte zu Tübingen Philosophie und Theologie, erhielt 1833 die Priesterweihe, wurde 1834 Repetent am theol. Konvikt in Tübingen, 1836 Privatdocent, 1837 außerord., 1840 ord. Professor der Kirchengeschichte und christl. Archäologie an der kath.-theol. Fakultät daselbst. H. war 1842—45 Mitglied der württemb. Abgeordnetenkammer und wurde 1853 geadelt. 1868 wurde er zur Teilnahme an den Vorarbeiten für das Vatikanische Konzil vom Papst nach Rom berufen, auf dem er, 1869 zum Bischof von Rottenburg ernannt, zu den entschiedensten Gegnern der Infallibilitätslehre gehörte. Seinen Widerspruch gegen die Unfehlbarkeit des Papstes begründete er besonders durch den Nachweis, daß Papst Honorius I. auf dem sechsten allgemeinen Konzil zu Konstantinopel (681) als Förderer der monotheletischen Häresie verurteilt worden sei. (Vgl. H.s Schriften: Causa Honorii papae, Neap. 1870; deutsch von Rump, Münster 1870, und Honorius und das sechste allgemeine Konzil, Tüb. 1870.) Mit der Mehrzahl der oppositionellen Bischöfe verließ auch H. nach Unterzeichnung einer Verwahrung gegen die Proklamierung des neuen Dogmas Rom, verkündete dasselbe aber doch mit besonderer Deutung in einem Hirtenbriefe 1871 und unterwarf sich 1872 ganz den vatikanischen Dekreten. H. starb 5. Juni 1893 in Rottenburg. Von seinen Werken sind zu nennen: «Geschichte der Einführung des Christentums im südwestl. Deutschland» (Tüb. 1837), die Ausgaben der apostolischen Väter «Patrum apostolicorum opera» (ebd. 1839; 4. Aufl. 1855), des «Breviloquium des heil. Bonaventura» (ebd. 1845; 3. Aufl. 1861) und einer Auswahl der Homilien des Chrysostomus in deutscher Übersetzung: «Chrysostomuspostille» (ebd. 1845; 3. Aufl. 1857); ferner «Der Kardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. Jahrh.» (ebd. 1844; 2. Aufl. 1851), «Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik» (2 Bde., ebd. 1864—65) und vor allem sein bedeutendes Hauptwerk «Konziliengeschichte» (7 Bde., Freib. i. Br. 1855—74; dazu Bd. 8 von Hergenröther, ebd. 1887; 2. Aufl. von Bd. 1—7, 1873—90), eine Geschichte sämtlicher Synoden bis zu der von Basel (1431) einschließlich. — Vgl. Werfer, Karl Jos. von H., Bischof von Rottenburg (in «Deutschlands Episkopat in Lebensbildern», Heft 20, Würzb. 1875).

Hefenpilz, s. Hefe.

Hefenpulver, soviel wie Backpulver (s. d.).

Heffter, Aug. Wilh., Jurist, geb. 30. April 1796 zu Schweinitz im ehemaligen sächs. Kurkreise, studierte in Leipzig und Berlin, trat in den Staatsdienst und wurde 1820 Assessor bei dem Appellationshofe in Köln, 1823 ord. Professor in Bonn, 1830 in Halle, 1832 in Berlin. 1849—52 war er Mitglied der Ersten Kammer, seit 1861 Kronsyndikus und damit lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses. 1846—68 war er auch Mitglied des Obertribunals. Er starb 5. Jan. 1880. Seine Hauptwerke sind: «Die Athenäische Gerichtsverfassung» (Köln 1822), «Institutionen des röm. und deutschen Civilprozesses» (Bonn 1825; in 2. Aufl. als «System des röm. und deutschen Civilprozeßrechts», ebd. 1843); ferner: «Das europ. Völkerrecht der Gegenwart» (Berl. 1844; 8. Aufl., bearbeitet von Geffken, ebd. 1888; in franz. Übersetzung von Bergson, 4. Aufl., ebd. 1883), «Lehrbuch des gemeinen deutschen Strafrechts» (Halle 1833; 6. Aufl., Braunschw. 1857), «Die Sonderrechte der souveränen und mediatisierten Häuser Deutschlands» (Berl. 1871), «Non bis in idem» (ebd. 1873). Weiter sind aufzuführen: «Gaii institutionum commentarii IV» (Bonn 1830), «Die Erbfolgerechte der Mantelkinder» (Berl. 1836), «Civilprozeß im Gebiet des Allgemeinen Landrechts für Preußen» (ebd. 1856), mehrere, zum Teil anonyme publizistische Schriften, wie «Das Recht Kurhessens auf die Verlassenschaft des Landgrafen zu Hessen-Rotenburg» (ebd. 1835), «Der gegenwärtige Grenzstreit zwischen Staats- und Kirchengewalt» (Halle 1839).

Heffter, Mor. Wilh., Historiker und Philolog, Bruder des vorigen, geb. 7. Okt. 1792 zu Schweinitz bei Torgau, war Lehrer am Gymnasium zu Torgau und wurde 1831 Prorektor, 1839 Professor am Gymnasium zu Brandenburg. Er starb 8. Juli 1873 zu Brandenburg. H. schrieb: «Die Götterdienste auf Rhodos» (3 Hefte, Zerbst 1827—33), «Geschichte der Stadt Brandenburg» (Potsd. 1840,

«Der Weltkampf der Deutschen und Slawen» (Hamb. und Gotha 1847), «Die Religion der Griechen und Römer» (2. Aufl., Brandenb. 1848), «Geschichte des Klosters Lehnin» (ebd. 1851), «Geschichte der lat. Sprache» (ebd. 1852; Zusätze 1855).

Hefner-Alteneck, Friedrich von, Sohn des folgenden, geb. 27. April 1845 zu Aschaffenburg, besuchte die technischen Hochschulen in München und Zürich. Von 1867 bis 1890 bei Siemens & Halske in Berlin thätig, zuletzt als Oberingenieur, ist er der Urheber vieler aus dieser Firma hervorgegangenen Konstruktionen. Die hervorragendsten derselben sind: der 1873 aus dem Siemensschen Cylinder-Induktor entstandene Trommel-Anker für Dynamomaschinen (s. d., Bd. 5, S. 652a); mehrere elektrische Lampenkonstruktionen, darunter vornehmlich 1879 die sog. Differentiallampe (s. Bogenlicht), ferner 1883 die zu allgemeiner Benutzung gelangte und als «Hefner-Licht» bekannte Lichteinheit (s. Normalkerze), endlich 1890 die Vereinigung von elektrischem Uhrenbetrieb und Regulierung mit centralen Anlagen für elektrische Beleuchtung u. s. w.

Hefner-Alteneck, Jak. Heinr. von, Kultur- und Kunsthistoriker, geb. 20. Mai 1811 zu Aschaffenburg, widmete sich dem Studium der Kunstgeschichte, insbesondere der des Mittelalters. 1835 erhielt er den Titel als Professor der Zeichnungskunde; 1853 wurde er Konservator der vereinigten Kunstsammlungen zu München und Mitglied der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, 1863 Konservator des königl. Kupferstich- und Zeichnungskabinetts, 1868 Generalkonservator der Kunstdenkmale Bayerns und Direktor des Bayrischen Nationalmuseums. 1886 trat er in den Ruhestand. Er veröffentlichte: «Trachten des christl. Mittelalters» (3 Abteil., Mannh. und Frankf. a. M. 1840—54), im Verein mit Becker «Kunstwerke und Gerätschaften des Mittelalters und der Renaissance» (Frankf. a. M. 1848—62; beide Werke in 2. Aufl. zu einem verschmolzen, 10 Bde., ebd. 1879—90), «Hans Burgkmaiers Turnierbuch nach Maximilians I. Anordnung» (ebd. 1854—56), «Die Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen» (mit Wolf, ebd. 1850), «Eisenwerke oder Ornamentik der Schmiedekunst des Mittelalters und der Renaissance» (2 Bde., ebd. 1861—87), «Original-Entwürfe deutscher Meister für Prachtrüstungen franz. Könige» (Münch. 1865), «Originalzeichnungen deutscher Meister des 16. Jahrh.» (Frankf. a. M. 1889), «Die Kunstkammer des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern» (Münch. 1866—73), «Ornamente der Holzskulptur von 1450 bis 1820 aus dem bayr. Nationalmuseum» (Frankf. a. M. 1881), «Deutsche Goldschmiedewerke des 16. Jahrh.» (ebd. 1890).

Hefteisen, s. Glas (S. 41a).

Heftlade, s. Buchbinderei (Bd. 3, S. 650a).

Heftpflaster (Emplastrum adhaesivum), ein Pflaster von besonderer Klebkraft. Nach dem Deutschen Arzneibuch wird es bereitet aus 100 Teilen einfachem Bleipflaster, je 10 Teilen gelbem Wachs, Dammarharz und Kolophonium und 1 Teil Terpentin. Die größern Fabriken stellen H. oft nach eigenen, gut bewährten Vorschriften her. Das H. findet als Verbandmittel zur Vereinigung getrennter Teile, zur Applikation von Druckverbänden, zum Festhalten von Verband- und Arzneistoffen sowie als Schutz- und Deckmittel der Haut Anwendung.

Heftzwecken, s. Reißnägel.

Hegar, Alfred, Arzt und Kliniker, geb. 6. Jan. 1830 zu Darmstadt, studierte in Heidelberg, Berlin und Gießen Medizin, ließ sich 1852 als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt nieder und wurde 1864 ord. Professor der Gynäkologie und Direktor der gynäkologischen Klinik an der Universität Freiburg i. Br., in welcher Stellung er sich wesentliche Verdienste namentlich um die Gynäkologie erwarb. Außer zahlreichen Journalaufsätzen veröffentlichte er im Verein mit Kaltenbach: «Operative Gynäkologie» (3. Aufl., Stuttg. 1886); ferner «Die Kastration der Frauen vom physiol. und chirurg. Standpunkt aus» (Lpz. 1878), «Ignaz Philipp Semmelweiß, sein Leben und seine Lehre» (Freiburg 1882).

Hegar, Friedrich, Komponist, geb. 11. Okt. 1841 in Basel, erhielt in seiner Vaterstadt den ersten Musikunterricht, die weitere Ausbildung am Leipziger Konservatorium und später in London und Paris. Nachdem er 1860 in Warschau als Konzertmeister bei Bilse, hierauf in Gebweiler (Elsaß) Musikdirektor gewesen war, siedelte er 1863 nach Zürich über, wo er als Direktor der Abonnementskonzerte der Allgemeinen Musikgesellschaft, des «Gemischten Chor Zürich» sowie der von ihm gegründeten Musikschule sich hervorragende Verdienste erwarb, deren Anerkennung 1889 ihren Ausdruck dadurch fand, daß ihn die philos. Fakultät der Universität Zürich zum Doktor honoris causa ernannte. H. ist als Komponist bekannt geworden durch Balladen für Männerchor, die in ihren kühnen und packenden Malereien ebenso neu als bedeutend sind. Von größern Werken H.s sind gedruckt: ein Violinkonzert und ein Oratorium «Manasse». Beachtung verdienen auch seine Lieder mit Klavierbegleitung.

Hegau, Landschaft im südl. Schwaben, zwischen dem Bodensee, dem Rhein und der Donau, jetzt größtenteils zu Baden gehörig, mit vielen Burgruinen auf den Basaltkegeln, wie Hohenhöwen, Hohenstoffeln, Hohenkrähen, Hohentwiel u. s. w.

Hege, in der Jägersprache die Wildpflege.

Hegel, Georg Wilh. Friedr., Philosoph, geb. 27. Aug. 1770 zu Stuttgart, wurde teils durch Privatlehrer, teils auf dem dortigen Gymnasium für die Universität vorbereitet und widmete sich dann in dem theol. Stift zu Tübingen 1788—93 dem theol. und philos. Studium. In das Studium der Philosophie wurde er teils durch die Alten, teils durch die Kantischen Schriften eingeführt. Nachdem er seine Studien durch das theol. Kandidatenexamen abgeschlossen hatte, lebte er als Hauslehrer in Bern (1793—96), dann in Frankfurt a. M. (1797—1800). Diese Zeit war für seine Entwicklung einflußreich durch histor. und polit. Studien. Allmählich jedoch wurde die Philosophie, die damals nach einer kurzen Alleinherrschaft des Kantischen Kriticismus einen raschen Umschwung durch Fichte und Schelling erfahren hatte, immer entschiedener der Mittelpunkt seiner Arbeiten. Anfang 1801 habilitierte er sich in Jena als Docent der Philosophie, wurde daselbst 1806 außerord. Professor der Philosophie, ging aber noch in demselben Jahre, nachdem die Schlacht von Jena alle dortigen Verhältnisse gestört hatte, nach Bamberg, wo er eine polit. Zeitung redigierte, bis er im Herbst 1808 Rektor des Gymnasiums zu Nürnberg wurde. Im Herbst 1816 wurde er Professor der Philosophie in Heidelberg und 1818 berief man ihn an Fichtes Stelle nach Berlin. Er starb daselbst 14. Nov. 1831 an der Cholera. 1871 wurde ihm zu Ehren in Berlin hinter der Universität ein Denkmal (Bronzebüste von Bläser) errichtet.

H.s erste Entwürfe eines Systems der Philosophie fallen noch in die Zeit seines Aufenthalts in Frankfurt. Seine ersten Schriften waren: «Über die Differenz des Fichteschen und Schellingschen Systems» (Jena 1801), «De orbitis planetarum» (ebd. 1801); bald darauf gab er mit Schelling, mit dem er schon im Tübinger Stift eine vertraute Bekanntschaft geschlossen und mit dessen philos. Ansichten er sympathisierte, das «Kritische Journal der Philosophie» (Tüb. 1802) heraus. In den folgenden Jahren arbeitete er die «Phänomenologie des menschlichen Geistes» aus, die als erster Teil des «Systems der Wissenschaft» (Bamb. 1807) erschien. In diesem, H.s Eigentümlichkeit am frischesten darstellenden Werke, das er selbst seine Entdeckungsreisen nannte, suchte er nachzuweisen, wie das Subjekt von der Unmittelbarkeit des gemeinen Bewußtseins allmählich auf den Standpunkt des spekulativen Denkens oder der Philosophie fortgetrieben werde, und entwickelte dabei zum erstenmal die ihm eigentümliche dialektische Methode. Es folgten «Wissenschaft der Logik» (3 Bde., Nürnb. 1812—16) und «Encyklopädie der philos. Wissenschaften» (Heidelb. 1817; 3. Aufl. 1830). Mit der Übersiedelung nach Berlin, wo er auch die «Grundlinien der Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft» (Berl. 1821) herausgab, begann seine Philosophie in Deutschland und namentlich in Preußen Epoche zu machen. Die 1827 in Gemeinschaft mit seinen Anhängern gegründeten «Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik» wurden ein wirksames Organ für die Verbreitung seiner Lehre, und die Gunst des Ministers von Altenstein sicherte dieser Lehre zugleich eine große Anzahl akademischer Lehrstühle auf den preuß. Universitäten. Kurze Zeit nach seinem Tode vereinigten sich mehrere seiner Schüler zu einer Gesamtausgabe seiner Werke (18 Bde., Berl. 1832—42, dazu als 19. Band: «Briefe von und an H.», hg. von K. Hegel, 1887), unter die auch seine Vorlesungen über die Religionsphilosophie, Ästhetik, Philosophie der Geschichte und Geschichte der Philosophie aufgenommen wurden.

Das Verhältnis der **Hegelschen Philosophie** zu den unmittelbar vorhergehenden Systemen ist dadurch bezeichnet, daß H. die Voraussetzung einer absoluten Identität zwischen dem Wissen und dem Sein, dem Gedanken und der Wirklichkeit, dem Subjektiven und Objektiven aus der Schellingschen Identitätsphilosophie sich aneignete. Aber er sagte sich frühzeitig von der Art und Weise Schellings los, diese Identität samt ihren innern Gegensätzen durch das Medium einer bloßen intellektuellen Anschauung zu betrachten, ging vielmehr auf die Methode der transscendentalen Logik Kants zurück, und zwar in einer ähnlichen Weise, wie hierzu bereits in der deduktiven Methode der Fichteschen Wissenschaftslehre der Anfang gemacht worden war. Ist nämlich die Ordnung und Verknüpfung unserer Gedanken die Ordnung und Verknüpfung der Dinge selbst untereinander, wie die Kantische Kritik lehrt, so muß die allgemeine Form im Laufe des objektiven Geschehens mit der Form in der Entwicklung unserer Gedanken a priori genau übereinstimmen und umgekehrt. Die allgemeinste Form dessen, was da erscheint, ist aber das Werden; alles Werdende erscheint als solches, welches zugleich ist und nicht ist, was es ist. Indem es ein anderes wird, negiert es sich, und diese immanente Negation, durch welche es sich dauernd erhält und durch immer neue Gestalten sein Dasein bereichert, erscheint als sein Wesen. Auf diese Weise erklärt H. die «immanente Negativität» für die Form und den Ausdruck eines Denkens, dessen Bewegungen, mit dem Prozesse des Werdens identisch, ihm vollkommen korrespondieren. Die dialektische Methode ist daher nach ihm ein mit dem Prozesse der Sache selbst identischer Prozeß des Denkens, der durch Auflösung jedes Begriffs in sein eigenes Gegenteil und die dadurch vermittelte Erhebung desselben zu einem reichern Inhalt sich zum absoluten Wissen fortarbeitet. Das System der Philosophie gliedert sich in drei große Gedankenkreise. Der erste Teil ist die Logik, als die Wissenschaft der Idee an sich, die in die Lehre vom Sein, als dem Unmittelbaren und Voraussetzungslosen, vom Wesen, als der Reflexion oder der Wahrheit des Seins, und dem Begriff oder der Idee, als dem sich selbst bestimmenden Sein, zerfällt. Innerhalb der Naturphilosophie, als des zweiten Hauptteils, worin die Idee in ihrem Dasein oder Anderssein behandelt wird, bezeichnen dann der mechan., der physik. und der organische Prozeß die drei allgemeinsten Stufen oder Momente. Aber die Idee faßt sich endlich aus ihrer Entfremdung in der Natur wieder zusammen, kommt als Geist zu sich, wird «an und für sich», was sie in der Logik «an sich» und in der Natur «außer sich» war, und die Darlegung der Momente, durch welche dies geschieht, ist die Philosophie des Geistes, der sich von den Stufen des subjektiven durch die des objektiven zu denen des absoluten Geistes erhebt. Während hier die anthropol. und psychol. Erscheinungen dem Gebiete des subjektiven, die rechtlichen und sittlichen Begriffe dem des objektiven untergeordnet werden, bezeichnen die Kunst, die Religion und die Philosophie die Momente des absoluten Geistes.

Die H.sche Philosophie charakterisiert sich demnach erstlich durch ihr Princip, als den positiven Begriff des Geistes, im Gegensatz zu der vagen Schellingschen Indifferenz des Subjektiven und Objektiven; zweitens durch ihre Methode der Dialektik, die Kant bereits in den Antinomien seiner Vernunftkritik in negativer Weise handhabte, H. aber in positiver Weise durchführte. H. hat hierdurch das durch Kant eingeleitete Verhältnis eines unzertrennlichen Ineinandergreifens von Logik und Metaphysik zur Ausführung gebracht und dadurch sämtliche Denkgesetze, Kategorien, Begriffsformen und Methoden in ein allgemeines System vereinigt, in dem zugleich jeder einzelne Zweig des Wissens aus allen Erfahrungsgebieten seine Stelle findet, sodaß ihm hier sein Umfang, seine Grenze, sein Wert, seine Bedeutung, seine Methode und sein Zusammenhang mit allen übrigen Zweigen des Wissens bestimmt und bewiesen wird. Die Großartigkeit des Plans war es hauptsächlich, wodurch die H.sche Philosophie vor allen übrigen mit ihr wetteifernden Schulsystemen ihr Übergewicht gewann. An diesem encyklopäd. Plane hielt daher auch anfangs die Schule streng fest, wobei sie die Anwendung der dialektischen Methode auf die Zweige einzelner Disciplinen mit emsiger Geschäftigkeit fortsetzte. So wurde die Psychologie als die Wissenschaft des subjektiven Geistes zunächst von Rosenkranz, dann von Erdmann und Schaller gefördert. In der Jurisprudenz war es Gans, der das ewige Recht der praktischen Vernunft gegen die Historische Schule vertrat und das Erbrecht in seiner weltgeschichtlichen Ausbildung entwickelte. Die Moral bearbeitete

Michelet; die Ästhetik und Kunstgeschichte wurden von Hinrichs, Hotho, Rosenkranz, Vischer, Ruge, Schnaase betrieben. Am lebhaftesten wurde die Bewegung in der Religionsphilosophie durch die Mitleidenschaft, in die sich die Theologie gezogen sah. Wie Kant, Fichte und Schelling gethan, so suchte auch H., und mit ihm Daub, Marheineke, Rosenkranz, Göschel, Vatke u. a., den ewigen Vernunftgehalt des Christentums in seinen histor. und symbolischen Formen nachzuweisen. Aber mit diesem Streben zerfiel die H.sche Schule durch den Streit über die Christologie, den vorzüglich Strauß durch sein «Leben Jesu» (1835) anregte und durch seine «Christl. Glaubenslehre» (1840) nährte. Es bildete sich eine supranaturalistische, eine rationalistische und eine vermittelnde rationellmystische Fraktion, die man die Rechte, die Linke und das Centrum der H.schen Schule zu nennen pflegte. Für die Geschichte der Philosophie, in der H. selbst viel geleistet, ist seine Schule in Feuerbach, Schwegler, Zeller, Erdmann, Kuno Fischer vorzüglich thätig gewesen. Die «Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik» (1827—47 durch Henning redigiert) galten gewissermaßen als das Organ der Orthodoxie der H.schen Doktrin bis 1841, wo Schelling nach Berlin kam.

Das Bedürfnis, den gleichsam häretischen Ansichten der jüngern Hegelianer einen zwanglosen Ausdruck zu ermöglichen, hatte indessen Ruge und Echtermayer schon 1838 veranlaßt, die «Hallischen Jahrbücher» zu gründen. Infolge der Kölner Streitigkeiten gerieten die Junghegelianer mit Leo in Kampf, der sie des Atheismus anklagte. Schubart und andere gesellten zu dieser Anklage die der Revolution. So ward die H.sche Philosophie, die zu Lebzeiten H.s für kirchlich und politisch konservativ gegolten hatte, als destruktiv verurteilt. Ruge verlegte seine Zeitschrift von Halle nach Leipzig und nannte sie «Deutsche Jahrbücher», die aber 1843 ebenfalls dem Verbot erlagen. Seit dieser Zeit hat der H.sche Denkweg sich in einer freiern Weise als früher weiter entwickelt, nämlich in Gestalt einer fortgesetzten Arbeit auf den Grundlagen der Kantischen Kritik und der Fichteschen Wissenschaftslehre, indem einerseits bedeutende Repräsentanten der Schule sich erhebliche Abweichungen im System erlaubten, wie K. Werder in seiner «Logik» (Berl. 1841), Rosenkranz in seiner «Wissenschaft der logischen Idee» (2 Tle., Königsb. 1858—59), Kuno Fischer in seiner «Logik und Metaphysik oder Wissenschaftslehre» (Stuttg. 1852; 2. Aufl., Heidelb. 1865); andererseits Männer von entgegengesetzten Weltansichten, wie J. H. Fichte, Weiße, K. Ph. Fischer, Chalybäus, Wirth, Ulrici, Carriere, sich der dialektischen Methode bei ihren Arbeiten bedienten und dadurch von seiten der strengen Schulanhänger sich den Namen der Pseudo-Hegelianer zuzogen. Von innen her reinigte sich die Schule dadurch, daß ihre in Empirismus und Materialismus auslaufenden Zweige (Feuerbach, Moleschott, Noack) förmlich sich von ihr trennten. Dagegen hat sich die Schule der strengen Observanz seit 1860 in der philos. Zeitschrift «Der Gedanke, Organ der Philosophischen Gesellschaft zu Berlin» (hg. von Michelet) ein Werkzeug ihres festen Bestandes und Einverständnisses gegründet. Im Auslande hat sich das Studium der Philosophie H.s mehr und mehr verbreitet. In Frankreich hat Cousin so lange für sie gewirkt, bis er nach H.s Tode zu Schelling übertrat und von hier ab dessen Polemik teilte. Diese Polemik blieb in Frankreich vorherrschend, bis man neuerdings ein eindringenderes Studium H.s vornahm, das sich sowohl in Übersetzungen der H.schen Werke als in raisonnierenden Darstellungen ihres Inhalts bekundete. Warme Anhänger fand das H.sche System in Dänemark (Heiberg, Martensen), Schweden und Finland (Snellmann, Tengström, Bring), Norwegen (Monrad). Später drang das Studium H.s nach Italien, wo es durch Desanctis, den Rechtsphilosophen Salvetti, den Ästhetiker Tari und ganz besonders durch Vera und Spaventa vertreten ist, und in neuerer Zeit nach England, wo es, durch Hutchison Stirling («The secret of H.», 2 Bde., Lond. 1865) eingeführt, namentlich in der Ethik zahlreiche Anhänger gefunden hat. Auch in Polen, Ungarn und Nordamerika hat die H.sche Philosophie Einfluß gewonnen. — Vgl. Rosenkranz, H.s Leben (Berl. 1844); Haym, H. und seine Zeit (ebd. 1857); Köstlin, H. in philos., polit. und nationaler Beziehung (Tüb. 1870); Rosenkranz, H. als deutscher Nationalphilosoph (Lpz. 1870); E. Caird, Hegel (Lond. 1883).

Hegel, Immanuel, Vertreter der positiv-kirchlichen Partei in Preußen, jüngerer Sohn des vorigen, geb. 24. Sept. 1814 zu Nürnberg, studierte in Berlin, München und Heidelberg Philosophie, Jurisprudenz und Staatswissenschaften, trat 1836 in den preuß. Staatsdienst, war seit 1842 Regierungsassessor in Magdeburg und wurde 1844 in das neuerrichtete Handelsamt in Berlin als Hilfsarbeiter berufen. In dieser Stellung gab er mit Delbrück die beiden ersten Jahrgänge des «Handelsarchivs» heraus. Im April 1848 wurde er dem neugebildeten Handelsministerium überwiesen und im Juli 1848 in das Bureau des Staatsministeriums berufen. 1849 wurde er zum Regierungsrat, 1853 zum Geh. Regierungsrat und vortragenden Rat und 1859 zum Geh. Oberregierungsrat befördert. H. war 1853—58 Kurator des «Preuß. Staatsanzeigers» und des Litterarischen Bureaus im Staatsministerium. 1858 wurde er Kurator des Staatsschatzes und vortragender Rat bei der Verwaltung des Staatsschatzes, 1861 Mitglied der Ober-Examinationskommission für das Fach der Nationalökonomie und des Finanzwesens. Aus allen diesen Stellungen schied er 1865 infolge seiner Ernennung zum Präsidenten des Konsistoriums der Provinz Brandenburg. Anfang 1891 nahm er seine Entlassung und starb 26. Nov. in Berlin. Er veröffentlichte noch zuletzt kurze «Erinnerungen aus meinem Leben» (Berl. 1891).

Hegel, Karl von, Geschichtsforscher, älterer Sohn des Philosophen H., geb. 7. Juni 1813 zu Nürnberg, studierte in Berlin und Heidelberg Philosophie, Philologie, Theologie und Geschichte, war dann Hilfslehrer am Köllnischen Gymnasium zu Berlin, erhielt 1841 einen Ruf als außerord. Professor der Geschichte nach Rostock, wurde daselbst 1849 zum ord. Professor ernannt und ging in gleicher Eigenschaft 1856 nach Erlangen. H.s Hauptwerk ist: «Geschichte der Städteverfassung von Italien» (2 Bde., Lpz. 1847). Außerdem leitet er die Herausgabe der «Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh.» (Bd. 1—22, Lpz. 1862—92). Ferner veröffentlichte er: «Geschichte der mecklenb. Landstände bis zum J. 1555» (Rost. 1856), «Die Ordnungen der Gerechtigkeit in der florentin. Republik» (Erlangen 1867), «Die Chronik des Dino Compagni» (Lpz. 1875), «Über den histor. Wert der ältern Dante-Kommentare» (ebd. 1878), «Verfassungsgeschichte von Köln im Mittelalter» (ebd. 1877), «Verfassungs-

geschichte von Mainz im Mittelalter» (Lpz. 1882), «Briefe von und an G. W. F. Hegel» (2 Tle., ebd. 1887), «Städte und Gilden der german. Völker im Mittelalter» (2 Bde., ebd. 1891).

Hegemeister, früher gebräuchlicher Titel für untere Forstbeamte verschiedenen Wirkungskreises.

Hegemŏne, eine der Chariten (s. d.).

Hegemonīe (grch., eigentlich «Oberbefehl» oder «Obergewalt») nannte man in Griechenland namentlich die diplomat. und militär. Führung, die einem einzelnen Staate wegen seiner Machtfülle, Tapferkeit und Kriegserfahrung seiner Bürger von einer Anzahl anderer Gemeinden eingeräumt wurde. Zuerst trat Sparta, nachdem es seit der Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. der Vorort der peloponnes. Staaten geworden war, zur Zeit der Perserkriege an die Spitze von Hellas, indem damals alle kriegführenden griech. Staaten sich seiner Führerschaft unterordneten. Seit 461 geriet Sparta in Streit mit dem seemächtigen Athen, welches selbst seit 476 an der Spitze eines großen Inselbundes stand und nun den Spartanern als ebenbürtige Macht die Spitze bot. Erst als die Macht Athens im Peloponnesischen Kriege gebrochen war (404), konnten die Spartaner ihr früheres Übergewicht wiedererlangen. Unter Epaminondas' Führung machte Theben durch die Schlacht bei Leuktra (371 v. Chr.) diesem ein Ende und unternahm selbst mit Erfolg den Versuch, die H. an sich zu ziehen. Nach Epaminondas' Tode (362) riß König Philipp von Macedonien als Sieger in der Schlacht bei Chäronea (338 v. Chr.) die H. an sich, die später an seinen Sohn Alexander überging. — Vgl. Groen van Prinsterer, Über die griechische H. (Leid. 1820).

Hegereiter oder Hegereuter, ehemals auch «reitender Förster» genannt, unterer Beamter für Forst- und Jagdschutz.

Hegesippus von Sunium, Parteigenosse des Demosthenes, wird zuerst 364 v. Chr. als öffentlicher Redner genannt und bekämpfte mit Eifer die Politik Philipps und der macedon. Partei in Athen. Eine seiner Reden (die 342 v. Chr. gehaltene Rede «Über Halonnesos») ist unter den Werken des Demosthenes enthalten. — Vgl. A. Schäfer, Demosthenes und seine Zeit (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1885—87); Blaß, Attische Beredsamkeit, Bd. 3 (ebd. 1880).

Hegesippus, christl. Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrh., schrieb fünf Bücher u. d. T. «Aufzeichnungen» (hypomnemata) gegen die Gnostiker, die diesen gegenüber die Einheit und Wahrheit der in den Apostelkirchen erhaltenen und durch die bischöfl. Succession fortgepflanzten Lehrüberlieferung darthun sollten. Von der Schrift sind nur Fragmente erhalten, die aber durch die darin mitgeteilten alten Traditionen sehr wichtig sind. H. war vermutlich jüd. Abkunft und steht sichtlich unter dem Einfluß judenchristl. Überlieferungen, gehört aber zu den ältesten Begründern katholisch-kirchlicher Grundsätze. — Vgl. Dannreuther, Du témoignage d'Hégésippe sur l'église chrétienne aux deux premiers siècles (Nancy 1878).

Hegetsch., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Johs. Hegetschweiler (s. d.).

Hegetschweiler, Johs., schweiz. Arzt und Botaniker, geb. 14. Dez. 1789 zu Rifferswеil im Kanton Zürich, gest. 6. Sept. 1839 in dem Gefecht zu Zürich, veröffentlichte «Reisen in den Gebirgsstock zwischen Glarus und Graubünden» (Zür. 1825), «Beiträge zu einer kritischen Aufzählung der Schweizerpflanzen» (ebd. 1831), «Flora der Schweiz» (4 Lfgn., ebd. 1838—40; fortgesetzt von O. Heer).

Hegewisch, Dietr. Herm., Geschichtsforscher, geb. 15. Dez. 1740 zu Quakenbrück im Osnabrückischen, studierte Theologie in Göttingen, war dann bis 1775 Hofmeister bei dem dän. Konsul Grafen Schimmelmann in Hamburg, privatisierte hierauf bis 1780, wurde dann als Professor der Geschichte nach Kiel berufen, wo er 1782 die ordentliche Professur der Geschichte erhielt, 1805 zum Etatsrat ernannt wurde und 4. April 1812 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: «Geschichte Karls d. Gr.» (Lpz. 1772; 3. Aufl., Hamb. 1818), «Geschichte der fränk. Monarchie» (Hamb. 1779), «Geschichte der Deutschen von Konrad I. bis Heinrich II.» (ebd. 1781), «Geschichte der Regierung Kaiser Maximilians I.» (2 Bde., ebd. 1782—83; 2. Aufl. 1818), «Allgemeine Übersicht der deutschen Kulturgeschichte» (ebd. 1788), die Fortsetzung von Christianis «Geschichte der Herzogtümer Schleswig und Holstein» (Bd. 3 u. 4, Kiel 1801—2), «Geschichte der engl. Parlamentsberedsamkeit» (Altona 1804), «Geogr. und histor. Nachrichten, die Kolonien der Griechen betreffend» (ebd. 1808; Nachtrag, 1811). Auch besorgte er selbst eine Sammlung seiner «Histor.-philos. und litterar. Schriften» (2 Bde., Kiel 1793).

Sein Sohn, Franz Hermann H., geb. 13. Nov. 1783 zu Kiel, war seit 1809 Professor der Medizin daselbst und machte sich sowohl als tüchtiger Arzt wie durch seine rege Teilnahme an den Geschicken Schleswig-Holsteins bekannt. H. starb 27. Mai 1865. Er war vielfach publizistisch thätig, meist anonym, bisweilen unter dem Namen Franz Baltisch, unter dem auch seine Schriften: «Polit. Freiheit» (Lpz. 1832) und «Eigentum und Vielkinderei» (Kiel 1846) erschienen.

Hegezeit, die Schonzeit für das Wild.

Hegira, s. Hidschra.

Hegius, Alexander, Humanist, geb. wahrscheinlich 1433 auf dem Hofe Heek (nach dem H. benannt ist) bei Ahaus in Westfalen, trat ins Brüderhaus in Zwolle, war 1469—74 Rektor in Wesel und leitete seit 1474 die durch ihn berühmt gewordene Schule in Deventer. Er starb daselbst 7. Dez. 1498. H.' Schriften (Ausgabe von Fabri 1503) sind sehr selten. — Vgl. Reichling, Beiträge zur Charakteristik des A. H. (in der «Monatsschrift für Westdeutschland»).

Hegnenberg-Dux, Friedr. Adam Justus, Graf von, bayr. Staatsmann, geb. 2. Sept. 1810 auf dem Stammschlosse Hofhegnenberg, übernahm nach dem Tode seines Vaters (1835) zu der Herrschaft Sicklasberg die Herrschaft Hofhegnenberg und erhielt 1837 die Würde eines königlich bayr. Kämmerers. 1845—65 gehörte er der bayr. Zweiten Kammer an, wurde 1847 zum zweiten und seit 1848 stets zum ersten Präsidenten gewählt. In der Kammer wie in der Konstituierenden Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. vertrat er den großdeutschen Standpunkt. Vor 1848 in der Opposition, nach dem Umschwung dieses Jahres mit der Regierung Hand in Hand gehend, dann in der Reaktionszeit wieder oppositionell, nie die Unabhängigkeit seiner Überzeugung verleugnend, hat er wesentlich zum Sturze des Ministeriums von der Pfordten-Reigersberg und hiermit des damaligen Systems beigetragen. Die Ereignisse von 1866 liefen seiner Gesinnung entgegen, doch wies er nach 1870 entschieden jeden Gedanken an eine Feindselig-

keit gegen das neue Deutsche Reich zurück, trat für die bestehende Selbständigkeit der bayr. Krone innerhalb der Reichsverfassung ein, den Einheitsstaat verwerfend. Nach dem Abgange des Grafen Bray übernahm H. 21. Aug. 1871 das Ministerium des königl. Hauses, das des Äußern und den Vorsitz im Ministerrat. Er starb 2. Juni 1872.

Hegner, Ulrich, schweiz. Schriftsteller, geb. 7. Febr. 1759 zu Winterthur, studierte zu Straßburg Medizin, ward nach einer Reise durch Deutschland Landschreiber der Grafschaft Kyburg, 1798 Appellationsrat in Zürich, 1805 Senator zu Winterthur und starb daselbst 3. Jan. 1840. Das Ergebnis einer Reise nach Paris (1801) war: «Auch ich war in Paris» (3 Bde., Winterthur 1803—4); ein trefflicher Sittenroman ist seine «Molkenkur» (3 Bde., Zür. 1812; 3. Aufl. 1827; Bd. 2—3 u. d. T. «Suschens Hochzeit», 1819), worin er anschaulich den Fremdenverkehr in der Schweiz schildert; namentlich erregte aber sein rühmlicher Versuch eines lokalhistor. Romans, der den Stoff entschlossen aus naher Vergangenheit nahm, günstiges Aufsehen: «Salys Revolutionstage» (Winterthur 1814). Seine «Gesammelten Schriften» erschienen in 5 Bänden (Berl. 1828—30). — Vgl. Schellenberg-Biedermann, Erinnerungen an H. (Zür. 1843).

Hegolch, Antilope, s. Ducker.

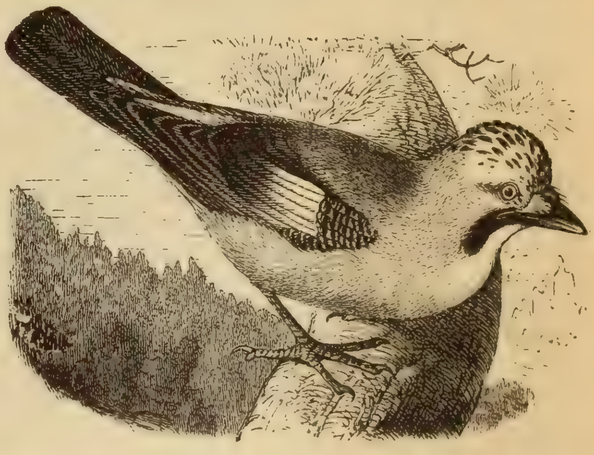
Hegumĕnos (neugrch., spr. igu-, Iguman), der Abt eines griech. Klosters; Kathigumenos ist eine feierlichere Form für H.

Hegung des Dinges (s. d.), im frühen deutschen Mittelalter die Eröffnung der Verhandlung, bei den Süddeutschen durch den Priester, bei den Norddeutschen durch den König mit der Formel: «Ich gebiete Luft (d. h. Gehör und Schweigen) und verbiete Unlust». Damit war die Versammlung unter den Schutz und Frieden des Gottes Ziu gestellt, der als Schwert- und Kriegsgott zugleich der Gott des Heers wie des Dinges war. Die Störung des Dingfriedens (Unlust) wurde als Beleidigung des Gottes durch den Priester bestraft. Man hat mit jener Hegungsformel das studentische Silentiumgebieten in Verbindung gebracht. Der H. näher liegt, daß heute mit der «Eröffnung der Sitzung» der Vorsitzende des Gerichts die Ausübung der Sitzungspolizei in die Hand nimmt.

Hegyalja (spr. héddj-), Gebirgszug in den ungar. Komitaten Zemplin, Abauj-Torna und Saros, zieht zwischen den Flüssen Hernad im W. und Bodrog mit Toplya-Ondawa im O. in etwa 100 km langem, 20—30 km breitem nach W. geöffneten Bogen von Tokaj nördlich bis Eperies. Durch die von der Eisenbahn Kaschau-Satoralja-Ujhely benutzte Einsenkung wird der Gebirgszug in zwei ungefähr gleichlange Teile geschieden. Der nördliche, das Sovarer, d. h. Salzburger Gebirge, ist höher (Simonka, 1092 m) als das südliche, die eigentliche H. Diese senkt sich von N. (Milicz, 896 m) und W. (Gergely, 798 m) nach SO., wo das die berühmten Weinberge von Tokaj, Tarczal, Keresztur, Mád, Tallya u. s. w. umfassende Hügelland nur im Tokaj-Berge (516 m) über 500 m ansteigt. Der Boden dieses Gebirges besteht in der obern Schicht größtenteils aus verschieden gestaltetem trachytischem Gestein, hat anmutige Formen und eine üppige Vegetation. Die H. war in frühern Zeiten stark auf Erze abgebaut und ist jetzt noch der Fundort mancher Halbedelsteine, besonders von Rubinen. Dem vulkanischen Boden sowie der außerordentlichen Sorgfalt und Geschicklichkeit, mit der die Einwohner den Weinbau betreiben, ist wohl hauptsächlich die Güte der Erzeugnisse zuzuschreiben. Die Weinlese beginnt sehr spät (gewöhnlich erst 20. Okt.) und wird unter Festlichkeiten und Belustigungen begangen. Das mittlere Jahreserträgnis beträgt etwa 225000 hl, wovon an zwei Drittel ins Ausland ausgeführt werden. Am süßesten ist der Tállyaer und Máder, am feurigsten der Tokaier Wein (s. Tokaj), weshalb letzterer im Auslande am meisten gesucht und das gesamte Erzeugnis der H. nach ihm benannt wird. Doch wird er vor der Ausfuhr vielfach gefälscht. Die ersten Reben sollen Kolonisten aus Italien und Morea unter Bela IV. 1241 angepflanzt haben.

Hegyes (spr. heddjesch, von hegy = Berg, Spitze), häufig vorkommender Ortsname in Ungarn, bedeutet «bergig» oder «gebirgig», auch «spitzig». 1) Kis-Hegyes, **Groß-Gemeinde** im Komitat Bács-Bodrog, am Krivajabach, der in den Franzenskanal fließt, in sehr fruchtbarer Gegend, an der Linie Budapest-Semlin der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 5559 meist magyar. E. — 2) Kún-Hegyes, **Stadt** mit geordnetem Magistrat im Komitat Jazygien-Großkumanien-Szolnok, östlich von der Theiß, an der Linie Kis-Terenne-Kis-Ujszállás der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 8465 magyar. meist reform. E., Getreidebau und Viehzucht. — 3) Über Mezöhegyes s. d.

Heher oder Häher (Garrulinae), eine aus 10 Gattungen und etwa 70 Arten bestehende, in Europa, Nordafrika, Asien und Amerika verbreitete Unterfamilie der Rabenvögel (s. d.), welche im Äußern jedoch mehr den Würgern gleicht und sich durch einen ganz geraden, an der Wurzel mit nach vorn gerichteten Federn umgebenen Schnabel und lockeres, seidenartiges, mehr oder minder buntes, besonders mit Blau gemischtes Gefieder unterscheidet. Die H. sind mehr Baumvögel als die übrigen Rabenvögel. Hierher gehört der über ganz Mittel- und Nordeuropa verbreitete, die Laubwaldungen bewohnende Eichelheher, Holzheher oder Margolf



(Garrulus glandarius *Viell.*; s. vorstehende Figur), der wegen seines rastlosen Geschreies auch Holzschreier genannt wird und einer der schönsten Vögel Deutschlands ist; er lebt von Eicheln, Bucheckern, Haselnüssen und Beeren, raubt aber auch Eier und Nestvögel, welchen letztern er den Schädel spaltet, um das Hirn zu fressen. In listigem und mutwilligem Wesen gleicht er der Elster. Seine Stimme ist rauh; er besitzt aber die Fertigkeit, die verschiedensten Töne hervorzubringen, und lernt in der Gefangenschaft menschliche Worte nachsprechen. Das erwachsene

Männchen ist 34 cm lang, hell rötlichgrau, die Flügeldeckfedern sind hellblau mit dunkeln Querbinden und die Hollenfedern weiß und schwarz gefleckt. Noch schöner sind die ausländischen H. gefärbt, wie z. B. der nordamerikanische Blauheher (Cyanocitta cristata *L.*), welcher schön blau, an dem Bauche, Hinterleibe und den Schwanzspitzen weiß und an Flügeln und Schwanz ultramarinblau und schwarz gebändert ist, übrigens dem europ. Eichelheher auffallend gleicht, und der mit langer spitzer Haube geschmückte tiefblaue Diademheher (Cyanocitta diademata *Scl.*) aus den Hochebenen Mexikos. Die drei genannten Arten gelangen häufig in die zoolog. Gärten und halten sich bei Fleischnahrung recht gut. Der Preis für den Eichelheher beträgt etwa 5 M., für den Blauheher 15 M., für den Diademheher 50 M.

Heherkuckuck (Coccystes glandarius *Glog.*), ein 40 cm (wovon 22 cm auf den Schwanz kommen) langer Vogel aus der Familie der Kuckucksvögel (s. d.), mit graubrauner Ober-, hellgrauer Unterseite und schmutzig gelbweißer Kehle und Vorderbrust. Die Deck-, Schwung- und Steuerfedern haben weiße Spitzen. Der Vogel bewohnt Nordafrika und Südeuropa, besonders Spanien, in Deutschland wird er nur als Irrgast angetroffen. Er legt seine Eier zu Krähen und Elstern. Fünf weitere Arten der Gattung bewohnen Afrika und Ostindien.

Heherlinge (Garrulax), eine in der Lebensweise den Drosseln ähnelnde Vogelgattung, deren 23 Arten Indien und die Sunda-Inseln bewohnen. Am bekanntesten der Drosselheherling (Garrulax chinensis *Scop.*) aus Südchina, der fast in jedem zoolog. Garten zu sehen ist. Von dem grauen Gefieder heben sich die großen weißen Backen lebhaft ab. Seine Haltung gleicht der unserer Drosseln, sein Preis beträgt etwa 40 M. für das Paar.

Hehlerei. Das Reichsstrafgesetzbuch §§. 258 fg. unterscheidet zwei Formen, welche als Personen- und als Sachenhehlerei (Partiererei) bezeichnet werden. Personenhehlerei liegt vor, wenn sich jemand seines Vorteils wegen der Begünstigung von Diebstahl, Unterschlagung, Raub und dem Raube gleicher Mißthaten schuldig macht, wobei keine Rücksicht darauf genommen wird, ob der Hehler ein Angehöriger des Begünstigten ist. Sachenhehlerei wird angenommen, wenn jemand seines Vorteils wegen Sachen, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie mittels einer strafbaren Handlung erlangt sind, verheimlicht, ankauft, zum Pfande nimmt, oder sonst an sich bringt oder zu deren Absatz bei andern mitwirkt. Strafe: Gefängnis; für Personenhehlerei bei schwerem Diebstahl und Raub, für gewerbsmäßige und rückfällige H. Zuchthaus und überall Polizeiaufsicht (s. d.). Der Hehler handelt schon dann seines Vorteils wegen, wenn es ihm nur auf den gewöhnlichen Vorteil des Geschäftsbetriebes ankam. Wenn z. B. ein Handelsmann Sachen zum Marktpreise ankauft, also nur den Gewinn zu erzielen hofft, den ein Kaufmann beim Wiederverkauf zu machen pflegt, so handelt er doch immer seines Vorteils wegen und kann wegen H. bestraft werden, wenn die angekauften Sachen gestohlen waren und er dies wußte oder den Umständen nach annehmen mußte. Während nach deutschem Recht die gehehlte Sache überhaupt nur durch eine strafbare Handlung, d. i. durch irgend eine kriminell strafbare erlangt zu sein braucht, ist nach österr. Strafgesetz — sowohl dem geltenden von 1852 als dem Entwurf eines neuen Strafgesetzes von 1889 — der Begriff der H. insofern enger, als er sich nur auf durch Diebstahl und diebstahlähnliche Delikte und durch Veruntreuung (Unterschlagung) erlangte Sachen bezieht.

Hehn, Victor, Kulturhistoriker, geb. 26. Sept. (8. Okt.) 1813 zu Dorpat, studierte daselbst 1830—33 Philologie und Geschichte und verweilte 1838—40 in Berlin, wo namentlich Jak. Grimm und die Hegelsche Philosophie auf ihn einwirkten, um hierauf Italien zu besuchen. 1841 als Lehrer der deutschen Sprache an der Kreisschule zu Pernau (Livland) angestellt, veröffentlichte er 1843 «Zur Charakteristik der Römer» und 1844 die Arbeit «Zur Physiognomie der ital. Landschaft», welche den Keim seines trefflichen, nach seinen weitern zwei Reisen von 1860 und 1863 zuerst in Petersburg 1867 herausgegebenen Werkes «Italien: Ansichten und Streiflichter» (4. Aufl., Berl. 1892) bildet. 1846 als Lektor der deutschen Sprache an die Universität Dorpat berufen, ward er 1851 auf Grund seines Briefwechsels mit der Baronin Brüningk-Liven in Untersuchung gezogen und vom Kaiser Nikolaus zur Einstellung in den Kanzleidienst in einer Stadt Innerrußlands (Tula) begnadigt. Alexander II. berief ihn März 1855 nach Petersburg, wo er bald zu einem der Oberbibliothekare der kaiserl. Bibliothek und Wirkl. Staatsrat aufrückte. 1874 trat er in den Ruhestand und siedelte nach Berlin über, wo er 21. März 1890 starb. Berühmt machte er sich als Altertumsforscher durch das Werk «Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang von Asien nach Griechenland und Italien sowie in das übrige Europa» (Berl. 1870; 6. Aufl., neu bearbeitet von O. Schrader und A. Engler, 1893). Dazu kommen ein Schriftchen über «Das Salz» (Berl. 1873) und das ausgezeichnete Buch «Gedanken über Goethe» (ebd. 1887; Tl. 1 in 2. Aufl. 1888), «H.s Briefe an seinen Freund Wichmann» (ebd. 1890), «De moribus Ruthenorum» (hg. von Schiemann, Stuttg. 1892). — Vgl. Schrader, V. H. Ein Bild seines Lebens und seiner Werke (Berl. 1891).

Heiberg, Hermann, Romanschriftsteller, geb. 17. Nov. 1840 zu Schleswig, übernahm die dort von seinem Vater, dem Rechtsanwalt und Politiker Karl H., begründete Buchhandlung, die er zu einem bedeutenden Verlagsgeschäft erweiterte, aber 1870 verkaufte. Dann ward er Direktor zuerst der «Norddeutschen Allgemeinen Zeitung», später der «Spenerschen Zeitung» in Berlin, gehörte nach Aufhören der letztern zur Direktion der Henkelschen Bankanstalt bis 1879 und machte in deren Auftrag mehrfache Reisen durch die meisten Kulturländer Europas. Hierauf war er ausschließlich mit der Einleitung von Finanzierungen beschäftigt, später aber schriftstellerisch thätig, nachdem er 1881 durch seine im Unmut über bittere Erfahrungen geschriebenen «Plaudereien mit der Herzogin von Seeland» (3. Aufl., Lpz. 1887) Anerkennung gefunden hatte. Mehrere Jahre leitete er sodann das Bureau des «Hamburgischen Correspondenten» und der «Hamburgischen Börsenhalle» in Berlin, wo er auch als Vertreter der «Gartenlaube» fungierte. 1892 siedelte er von Berlin nach Schleswig über. H. ist ein ausgezeichneter Vertreter der modern-realistischen Familienerzählung, insbesondere feiner Kenner weiblicher Stimmungen. Es erschienen ferner von ihm (sämtlich in Leipzig): «Acht Novellen» (1882), «Ausgetobt» (3. Aufl. 1890), «Ernsthafte Geschichten» (1883), «Die goldene Schlange» (1884),

«Apotheker Heinrich» (2. Aufl. 1890), «Ein Buch», Novellen (1885), «Eine vornehme Frau» (2. Aufl. 1889), «Esthers Ehe» (2. Aufl. 1890), «Der Januskopf» (2 Bde., 1887), «Menschen untereinander» (1888), «Kays Töchter» (1889), «Liebeswerben» (1888), «Ein Weib» (2. Aufl. 1890), «Schulter an Schulter» (1889), «Die Spinne» (1890), «Ein Mann» (1891), «Empörte Herzen», Novellen (1890), «Drei Schwestern» (1891), «Todsünden» (1891), «Dunst aus der Tiefe» (1891), «Höchste Liebe schweigt!» Novelle (1892), «Wer trifft das Rechte?» (2 Bde., 1892), «Dunkle Geschichten» (1892), «Die Familie von Stiegritz» (1892), «Eheleben» (1893). — Vgl. H. Merian, Hermann H. (Lpz. 1891).

Heiberg, Joh. Ludw., dän. Dichter, Sohn des folgenden, geb. 14. Dez. 1791 zu Kopenhagen, studierte daselbst seit 1809 Medizin, widmete sich aber bald litterar. Thätigkeit. Er wurde nach einem Aufenthalte in Paris (1819—22), wo er besonders das franz. Theater studierte, Lektor der dän. Sprache und Litteratur in Kiel und veröffentlichte in dieser Stellung «Die Formenlehre der dän. Sprache» (Altona 1823) und «Nordische Mythologie, aus der Edda und Öhlenschlägers mythischen Dichtungen dargestellt» (Schlesw. 1827). H. wirkte 1849—56 als Direktor des königl. Theaters in Kopenhagen, war dann Theatercensor und starb 25. Aug. 1860 zu Kopenhagen. Schon 1813 trat er als Dichter mit einer Bearbeitung des «Don Juan» und einem romantischen Schauspiele, «Pottemager Walther», auf und wendete von nun an seine Aufmerksamkeit der südl. Romantik zu. Von seiner Bekanntschaft mit Calderon zeugte sowohl das Schauspiel «Dristig vovet halv er vundet» (1817) wie die Abhandlung «De poeseos dramaticae genere hispanico» (1817). In «Psyches Indvielse», einem mytholog. Schauspiel (1817), versuchte er den Mythus von Amor und Psyche poetisch wiederzugeben. Das komische Element seiner Poesie trat hervor in «Julespög og Nytaarslöjer» (1815), worin er Schwächen der Litteratur und des Theaters geißelte. 1825 trat H. mit seinem ersten Vaudeville: «Kong Salomon og Jörgen Hattemager» auf, dem dann «Recensenten og Dyret», «Den otte og tyvende Januar», «Aprilsnarrene» (1826), «Et Eventyr i Rosenborg Have» (1827), «De Uadskillelige» (1827), «Nei» (1836), «Emilies Hjertebanken» (1840), «De Danske i Paris» (1833) u. s. w. folgten, die in der That nationale Lustspiele sind. Mit großem Beifall wurde auch sein Schauspiel «Elverhöi» (1838) aufgenommen. Eine neue Ausgabe der romantischen Komödie «Syvsoverdag» erschien 1891 mit einer Biographie H.s von E. Christensen. Ferner schrieb er: «Über die menschliche Freiheit» (Kiel 1824) und «Über die Bedeutung der Philosophie für die Gegenwart» (1833). In der letztern Schrift erklärte er sich entschieden für das Hegelsche System. Großen Beifall fanden seine «Nye Digte» (1841). Er selbst gab Sammlungen seiner poet. («Skuespil», 7 Bde., 1833—41; «Digte og Fortællinger», 3 Bde., 1834—35) und seiner prosaischen Schriften (3 Bde., 1841—43) heraus. Eine neue Ausgabe seiner «Poetiske Skrifter» (11 Bde.) erschien in Kopenhagen 1892. Eine vollständigere Ausgabe seiner «Samlede Skrifter» (22 Bde., Kopenh. 1861—62) erschien nach seinem Tode, ebenso «Breve fra og til J. L. H.» (ebd. 1862). H.s «Dramat. Schriften» wurden von Kannegießer (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1844) verdeutscht. — Vgl. Hansen, Om Johan Ludvig H. (Kopenh. 1866).

Seine Gattin, Johanne Luise H., geborene Pätges, geb. 22. Nov. 1812 zu Kopenhagen, 1829—57 und 1859—64 am königl. Theater daselbst angestellt und seit 1831 mit H. vermählt, gehörte zu den vorzüglichsten Schauspielerinnen Dänemarks. 1864—75 wirkte sie als Bühnenlehrerin. Sie starb 21. Dez. 1890. Sie war die Verfasserin beliebter Vaudevilles. Aus ihrem Nachlaß veröffentlichte Jörgensen «Et Liv genoplevet i Erindringen» (4 Bde., 1891—92).

Heiberg, Peter Andr., dän. Dichter, geb. 16. Nov. 1758 zu Vordingborg, lebte nach vollendeten Universitätsstudien drei Jahre in Bergen und von 1788 an als Übersetzer in Kopenhagen. Als er 1799 wegen seines polit. Liberalismus des Landes verwiesen wurde, ging er nach Paris, wo er während der Kaiserzeit als Bureauchef im Ministerium des Auswärtigen angestellt war. Auch begleitete er Talleyrand nach Berlin, Warschau, Erfurt und Wien. Unter der Restauration wurde er 1817 pensioniert. Er starb 30. April 1841 in Paris. Als Schauspieldichter hat er nächst Holberg die größte Anzahl originaler dän. Lustspiele geliefert, die auch mit Beifall aufgenommen wurden. Sie zeichnen sich durch Menschenkenntnis, Scharfsinn und Witz aus, allein seine Satire ist oft mehr beißend als komisch. Das Niedrigkomische gelang ihm am besten in den beiden Operetten «Die Chinafahrer» und «Der feierliche Einzug», von denen die erste von Schall, die zweite von Schulz komponiert wurde. Weniger gelungen ist das Lustspiel «Die sieben Muhmen», während seine Parodien von Baggesenschen Opern («Mikkel og Malene», «Holger Tydske», 1787) außerordentlichen Beifall fanden. Übrigens gehören die bedeutendsten dramat. Werke H.s zum höhern Lustspiel, und sein «Heckingborn», der ins Deutsche und Englische übersetzt wurde, kann mit dem Besten in dieser Gattung wetteifern. Seine sämtlichen Schauspiele sind von Rahbek (4 Bde., 1806—19) herausgegeben worden. Außerdem beschäftigte sich H. mit populär-philos. und polit. Arbeiten. Zu letztern gehören die dänisch geschriebenen Schriften «Über die Todesstrafe» (Krist. 1830), «Über die Einführung der Souveränität in Dänemark» (Drammen 1828), die «Polit. Aphorismen» (Krist. 1826) und der «Précis historique et critique de la constitution de la monarchie danoise» (Par. 1820). Seine «Lettres d'un Norvégien de la vieille roche» (Par. 1822) waren eine Nachahmung der Briefe des Junius. Beiträge zur Charakteristik H.s enthalten «Drei Jahre in Bergen» (Drammen 1829), «Erinnerungen aus meiner polit., gesellschaftlichen und litterar. Wirksamkeit in Frankreich» (Krist. 1830), beide in dän. Sprache, und der (1882; 3. Aufl. 1883) von der Witwe seines Sohnes veröffentlichte Briefwechsel H.s mit seiner wegen der Ausweisung von ihm geschiedenen Frau. (S. Gyllembourg-Ehrensvärd.) H.s «Udvalgte Skrifter» gaben 1884 Borchsenius und Winkel Horn heraus. — Vgl. Thaarup, P. A. H. (2. Ausg. 1883); Schwanenflügel, P. A. H. (Kopenh. 1891); Breve fra P. A. H. (hg. von Joh. Ludw. Heiberg, 3. Aufl. 1883).

H. E. I. C. (S.), Abkürzung für Honourable East India Company('s Service), d. h. (Zu der) Ehrenwerte(n) Ostindische(n) Compagnie (Dienst).

Heid, Reformator, s. Hedio, Kaspar.

Heide oder Haide, die in dem großen nordgerman. Tieflande sich oft über weite Flächen erstreckenden, im allgemeinen ebenen Landstriche, welche meist

sandig, trocken und unfruchtbar, stellenweise wohl auch sumpfig oder moorig sind, nur an einzelnen begünstigten Orten einen spärlichen Anbau gestatten und in der Regel eine sehr gleichmäßige und einförmige Pflanzendecke tragen. Dieselbe besteht meist aus Gräsern und Heidekraut (Calluna vulgaris *Salisb.*), in einzelnen Strichen jedoch auch vorherrschend aus Nadelwald. Der Untergrund ist oft fruchtbar und läßt Kultivierung zu (Heidekultur). Ein nur wenig unterbrochener Zug von H. erfüllt in Form eines breiten Gürtels das Innere von Jütland (Ahlheide) und streicht dann durch Schleswig-Holstein der Elbe zu; auf dem linken Ufer der Elbe die Lüneburger H. Andere H. sind der Hümling, die waldreiche Dübener und Torgauer H. in der preuß. Provinz Sachsen, die Konitzer oder Tucheler H. im preuß. Reg.-Bez. Marienwerder.

Heide, Pflanzengattung, s. Calluna und Erica.

Heide, Gegensatz zu Christ und Jude, s. Heiden.

Heide, Kreisstadt im Kreis Norderdithmarschen des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, auf einem zwischen der Marsch und der Moorniederung sich hinziehenden Heideplateau, an der Linie Elmshorn-H.-Widding und den Nebenlinien Neumünster-Tönning und H.-Büsum (23,9 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes des Kreises Norderdithmarschen, eines Amtsgerichts (Landgericht Kiel) und Steueramtes, hat (1890) 7444 (3717 männl., 3727 weibl.) E., darunter 116 Katholiken, Post erster Klasse, Telegraph, ein Denkmal des Märtyrers Heinrich von Zutphen, der hier 10. Dez. 1524 verbrannt wurde; Cigarren- und Tabakfabrikation, Mehl- und Ölmühlen, Gerbereien, Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen sowie bedeutende Pferde- und Viehmärkte. H. ist Geburtsort des plattdeutschen Dichters Klaus Groth. — H., noch um 1404 ein Dorf, war seit 1447 Hauptort der Bauernrepublik Dithmarschen, da seitdem hier die früher in Meldorf abgehaltenen Landesversammlungen stattfanden. In der «letzten Fehde» (13. Juni 1559) von den dän. und schleswig-holstein. Truppen verbrannt, wurde H. erst 1870 wieder zur Stadt erhoben.

Heideck, Stadt im Bezirksamt Hilpoltstein des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, 12 km im NO. von Pleinfeld, an der obern Roth, in 408 m Höhe, am Nordfuße des Schloßbergs und an der Nebenlinie Roth-Greding der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Forstamtes, hat (1890) 1029 meist kath. E. und bedeutenden Hopfenbau.

Heideck, Karl Wilh., Freiherr von, genannt Heidegger, bayr. Staatsmann und Maler, geb. 6. Dez. 1788 zu Saaralben in Lothringen, besuchte seit 1801 die Militärakademie zu München. Er wurde 1805 bayr. Artillerielieutenant, nahm teil an den Feldzügen von 1805, 1806 und 1809 gegen Österreich, Preußen, Tirol, ging 1810 als Freiwilliger zum franz. Heere nach Spanien, kehrte 1813 zurück und machte als bayr. Hauptmann den Befreiungskrieg mit. 1826 begab er sich nach Griechenland, nahm Febr. 1827 an der Expedition zum Entsatz der Akropolis in Athen teil und zerstörte als Oberbefehlshaber mit seinem Geschwader die Magazine der Türken in dem Kanal von Negroponte. 1828 wurde er Commandeur von Napoli di Romania (Nauplia) und bald darauf Militärgouverneur von Argos. Doch in demselben Jahre verließ er seiner Gesundheit wegen Griechenland und wurde 1829 Oberst im Generalquartiermeisterstabe der bayr. Armee. Die Erhebung des Prinzen Otto von Bayern auf den griech. Königsthron brachte ihn abermals nach Griechenland, wo er als Generalmajor und Mitglied der Regentschaft bis 1835 verweilte. Nach München zurückgekehrt, wurde er 1844 zum Freiherrn erhoben, zum Generallieutenant befördert, 1850 als Referent im Kriegsministerium angestellt. Er starb 21. Febr. 1861 zu München. H. hat sich auch als Maler einen Namen gemacht; seit 1816 sich dem Studium der Ölmalerei widmend, schuf er besonders kulturhistor. Kriegsbilder, Genre- und Landschaftsbilder, u. a.: Bayrische Holzfäller (1823; Berliner Nationalgalerie), Scene aus dem span. Kriege von 1809 (1824; Museum in Leipzig), Palikaren bei der Tempelruine von Korinth (1829; Berliner Nationalgalerie), Lager der Philhellenen vor Athen zur Zeit des griech. Befreiungskampfes (Kunsthalle in Karlsruhe), Angriff eines franz. Kürassierregiments (Galerie Leuchtenberg in Petersburg). — Vgl. über ihn: Heigel, Ludwig I., König von Bayern (2. Aufl., Lpz. 1888), und Sepp, Ludwig Augustus (Schaffh. 1869).

Heidedrossel, s. Drossel.

Heideerde, s. Erden (Bd. 6, S. 253b).

Heidegger, Johann Heinrich, reform. Theolog, geb. 1. Juli 1633 zu Bärentschweil im Kanton Zürich, studierte in Zürich, Marburg und Heidelberg, wurde hier Professor der hebr. Sprache, 1659 Professor der Theologie an der Akademie zu Steinfurt. 1665 kehrte H. nach Zürich zurück, wo er Professor der Moral, 1667 Professor der Theologie wurde und 18. Jan. 1698 starb. Während H. gegen den Katholicismus eifrig polemisierte, suchte er zwischen Reformierten und Lutheranern zu vermitteln. Zum Schutze des Calvinismus entwarfen H. und Professor Turrekin in Genf 1675 die Formula Consensus Helvetica (s. Consensus), die in fast allen Kantonen anerkannt wurde. H. schrieb u. a. «Anatome concilii Tridentini» (2 Bde., Zür. 1672), «Historia patriarcharum» (Tl. 1, Amsterd. 1667; Tl. 2, 1671; gegen Baronius gerichtet), «Historia papatus» (ebd. 1684, unter dem Namen Nicander von Hohenegg); ferner «Demonstratio de Augustanae Confessionis cum fide Reformatorum consensu» (1664 u. ö.), «Manuductio in viam concordiae Protestantium ecclesiasticae» (1686). Großen Einfluß gewann H. durch seine Lehrschriften, besonders durch das «Corpus theologiae christianae» (2 Bde., hg. von J. H. Schweizer, Zür. 1700) und «Ethicae christianae elementa» (Frankf. 1711). — Vgl. Historia vitae J. H. Heideggeri (Zür. 1698; Selbstbiographie).

Heidegger, Karl Wilh., s. Heideck.

Heideginster, s. Ulex.

Heidekorn, Pflanze, s. Buchweizen.

Heidekraut, s. Calluna.

Heidel, Hermann, Bildhauer, geb. 20. Febr. 1810 zu Bonn, ging vom Studium der Medizin zur Bildhauerkunst über und trat 1835 zu München in die Werkstatt Schwanthalers. 1838 ging H. sodann nach Rom, wo er statt der Romantik der Münchener Schule die Antike mit Hingebung aufnahm. H. kehrte 1842 nach Köln zurück, siedelte aber 1843 nach Berlin über, wo er Modelle zu Geschirren, Humpen, Bechern u. s. w. schuf. Die Berliner Nationalgalerie besitzt von ihm: Orestes von Iphigenie erkannt (Hochrelief; 1884 angekauft), ferner Ödipus von Antigone geleitet (1854). Seine wichtigsten Rundskulpturen sind: eine Marmorstatue der Iphigenie (1852; Orangerie bei Potsdam) und die Statue

Händels für Halle, 1859 gegossen. H. starb auf einer Reise 29. Sept. 1865 zu Stuttgart.

Heideland, soviel wie Heide (Landstrich).

Heidelbeeren, s. Vaccinium.

Heidelbeerwein, s. Beerweine.

Heidelberg. 1) **Kreis** im Landeskommissariatsbezirk Mannheim des Großherzogtums Baden, hat 968,40 qkm, (1890) 149952 E., darunter 92249 Evangelische, 52996 Katholiken, 1155 sonstige und 3519 Israeliten; 31538 Haushaltungen in 107 Gemeinden. Der Kreis zerfällt in 4 Amtsbezirke:

Amtsbezirke	qkm	Haushaltungen	Einwohner	Einw. auf 1 qkm	Evangelische	Katholiken	Israeliten
1) Eppingen . .	167,93	3868	18141	108	12629	4491	765
2) Heidelberg .	347,57	15890	76310	219	49546	25387	1039
3) Sinsheim . .	330,58	7364	34012	102	23944	8282	1233
4) Wiesloch . . .	122,32	4416	21489	176	6130	14836	482

2) **Amtsbezirk** im Kreis H., hat (1890) 76310 E. und 15890 Haushaltungen in 37 Gemeinden. — 3) **Hauptstadt** des Kreises und Amtsbezirks H., in



sehr schöner Gegend, am linken Ufer des Neckars, da, wo derselbe aus den Bergen in die Rheinebene tritt, in 116 m Höhe, an den Linien H.-Basel (256,3 km), Mannheim-H. (18,5 km), H.-Meckesheim-Jagstfeld (56,1 km), Würzburg-H. (159,4 km) und an der Nebenlinie H.-Speyer (s. Heidelberg-Speyerer Eisenbahn) der Bad. Staatsbahnen, sowie an der Linie Frankfurt-H. (88,1 km) der Main-Neckarbahn und an der Mannheim-Weinheimer Eisenbahn (Nebenbahn), ist Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Mannheim), eines Hauptsteueramtes, einer Reichsbanknebenstelle, Handelskammer und hat (1890) mit der 1. Jan. 1891 einverleibten Gemeinde Neuenheim 31739 (15048 männl., 16691 weibl.) E., darunter 18831 Evangelische, 11822 Katholiken, 250 andere Christen und 807 Israeliten, in Garnison (560 Mann) das 2. Bataillon des Grenadierregiments Kaiser Wilhelm (Nr. 110), Postamt erster Klasse mit zwei Zweigstellen und Telegraphenbetrieb, Postagentur und Telegraph auf dem Schloß (nur im Sommer) und Postagentur in Heidelberg-Schlierbach. Eine Pferdebahnlinie durchzieht die Stadt vom Bahnhof und zwei nach Westen und Süden ziehenden Straßen nach der Karlstation im Osten. Das Klima (1871—91: + 10° C. im Durchschnitt) des durch Berge gegen den Nordwind geschützten Thals ist eins der mildesten Süddeutschlands, an Trockenheit übertrifft es nächst dem von Mannheim alle andern bad. Städte. Der Nahrungsstand der Einwohner hängt hauptsächlich von der Universität und dem großen Fremdenverkehr ab. Die Zahl der ständig hier wohnenden Ausländer, hauptsächlich Engländer und Amerikaner, beträgt über 1000. An der Spitze der Einwohnergemeinde stehen (seit 1875) ein Oberbürgermeister und ein Bürgermeister.

Anlage, Brücken. Die Stadt erstreckt sich mehrere Kilometer lang auf dem schmalen linken Ufersaum zwischen dem Gebirge und dem Neckar hin; sie hat sich in den letzten Jahrzehnten hauptsächlich nach Westen hin, wo die Ebene mehr Raum gewährt, ausgedehnt. Der obere östl. Teil ist mit dem jenseitigen Ufer durch eine 1786—88 vom Kurfürsten Karl Theodor erbaute steinerne, 210 m lange, 9 m breite Brücke (mit den Bildsäulen Karl Theodors und einer Minerva) verbunden. 1877 wurde am westl. Ende eine zweite Brücke eröffnet, welche nach dem am Fuße des Heiligen Berges gelegenen Stadtteil Neuenheim (mit zahlreichen Villen) und der dort beginnenden Bergstraße (s. d.) führt.

Gebäude, Denkmäler. H. hat fünf Kirchen, darunter die simultane Stifts- oder Heiliggeistkirche auf dem Marktplatze, eine spätgot. Hallenkirche, um 1400 von Kaiser Ruprecht gegründet (im Chor der wohl erhaltene Grabstein, auf dem der Erbauer und seine Gemahlin Elisabeth von Hohenzollern dargestellt sind); die evang. St. Peterskirche (1485), 1867 in reichem got. Stil restauriert, mit schön durchbrochener Turmpyramide, und die kath. Jesuitenkirche (1750), 1870 renoviert.

Das berühmteste der weltlichen Bauten ist das Heidelberger Schloß (s. d.), östlich über der Stadt. Das älteste Gebäude ist das Gasthaus Zum Ritter, 1592 in Renaissancestil von dem Hugenotten Charles Belier erbaut, fast das einzige Haus, welches 1693 unversehrt blieb. Das 1704 erbaute Rathaus enthält einen sehenswerten neuen Saal, der mit einem Bilde von Lindenschmit: Die Überreichung neuer Statuten an die Universität durch Otto Heinrich darstellend, geschmückt ist. Am chem. Laboratorium steht das von Ludwig I. von Bayern errichtete Bronzestandbild des bayr. Feldmarschalls Fürsten Karl von Wrede (geb. 1767 in H.) von Brugger und in der Nähe des alten Klingenthores eine Bronzebüste von Karl Metz, dem Begründer der Freiwilligen Feuerwehren.

Die Universität, die älteste im Deutschen Reiche, wurde 1386 von Kurfürst Ruprecht I. nach dem Muster der Pariser gegründet und 28. Okt. eröffnet. Nach einer stillen, aber glücklichen scholastischen Zeit gewann sie besonderes Ansehen in der Regierungszeit Kurfürst Philipps des Aufrichtigen (1476—1508), dessen Kanzler Johann von Dalberg, Bischof von Worms, Männer wie Rud. Agricola, Jak. Wimpfeling, Reuchlin, Ökolampadius u. a. teils an den kurfürstl. Hof, teils an die Universität berief und dadurch H. zu einer Stätte des Humanismus machte. In gleichem Geiste wurde die Universität nach Einführung der Reformation von Kurfürst Otto Heinrich (1556—59) unter Mitwirkung Melanchthons völlig neu gestaltet und gelangte unter den Kurfürsten Friedrich III. dem Frommen, Joh. Kasimir, Friedrich IV. und V. zu höchstem Ansehen als Mittelpunkt des Calvinismus. Unter den hervorragenden Lehrern dieser Zeit sind zu nennen die Theologen Ursinus und Olevianus, die Verfasser des Heidelberger Katechismus (s. d.), die Juristen Donellus, Balduinus und Gothofredus, der Historiker M. Freher u. a. Am 16. Sept. 1622 wurde H. durch Tilly erobert und 1623 die berühmte Palatinische Bibliothek (Bibliotheca Palatina), darunter 3527 Handschriften, von Maximilian I. von Bayern dem Papste geschenkt. 1652 richtete Kurfürst Karl Ludwig die Universität wieder auf und berief Spanheim, Freinsheim, Pufendorf, Cocceji, Hottinger, Beger u. a. Nachdem aber 1685 die kath. Linie Pfalz-Neuburg zur Regierung gekommen und H. 1689 und 1693 zerstört worden war, ging die Universität kurze Zeit ein und konnte auch nach ihrer Wiedereröffnung das ganze 18. Jahrh. hindurch infolge konfessioneller und persönlicher Streitigkeiten

zu keinem kräftigen Gedeihen gelangen. Durch die Revolutionskriege verlor sie ihre sämtlichen Einkünfte an Gütern und Gefällen in der linksrhein. Pfalz und hätte sich auflösen müssen, wenn sie nicht durch Kurfürst Karl Friedrich von Baden, welchem die rechtsrhein. Pfalz durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 zugefallen war, erheblich unterstützt und als «Hohe Landesschule» neu gegründet worden wäre. Sie führt seitdem zur Erinnerung an ihre Stifter den Namen Ruperto-Carola. Sie wurde in fünf Sektionen (Fakultäten) eingeteilt: die kirchliche, staatsrechtliche, ärztliche, staatswirtschaftliche und allgemeine (philosophische). Die staatswirtschaftliche wurde 1822 mit der philosophischen vereinigt und 1890 eine naturwissenschaftlich-mathematische als fünfte Sektion abgetrennt. (Vgl. Hautz, Geschichte der Universität H., 2 Bde., Mannh. 1862—64; Toepke, Die Matrikel der Universität H. von 1386 bis 1662, Heidelb. 1884—89; Winkelmann, Urkundenbuch der Universität H., 2 Bde., ebd. 1886; Thorbecke, Die älteste Zeit der Universität H. 1386—1449, ebd. 1886, und Statuten und Reformationen der Universität vom 16. bis 18. Jahrh., Lpz. 1891; Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt, Straßb. 1893.) — Die Zahl der Docenten beträgt (1893) 117, der Studierenden 1294. Die ältesten Gebäude der jetzigen Universität sind 1712—15 errichtet. Zur Universität gehören 29 Seminare, Kliniken, Institute, Sammlungen und Laboratorien, für die in den letzten Jahrzehnten neue Gebäude errichtet sind, so die Anatomie (1848), das chem. Laboratorium, 1855 für Bunsen errichtet, 1891 bedeutend vergrößert, der Friedrichsbau (1863) mit dem anatom. Museum und der bedeutenden Mineraliensammlung, das physiol. Institut (1875), das aus 16 getrennten Gebäuden bestehende Krankenhaus (1876), der neue botan. Garten und die Irrenklinik (1877), die neue Entbindungsanstalt (1884), das hygieinische Institut (1891) und das im Bau begriffene zoolog. Museum. Von der Bibliotheca Palatina (s. oben) erhielt die Universitätsbibliothek 1816 durch den Pariser Frieden 38 der wertvollsten Handschriften, die infolge des Friedens von Tolentino (1797) nach Paris gewandert waren, und dann, auf Verwendung von Österreich und Preußen, sämtliche (854) altdeutsche Handschriften zurück. Die Universitätsbibliothek zählt über 400000 Bände mit über 1000 Inkunabeln, 175000 Dissertationen und Broschüren, 3350 Codices, 2512 Aktenfascikel und 2495 Handschriften, darunter seit 1888 die große sog. Manessische Handschrift (s. d.). (Vgl. Wilken, Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelberger Büchersammlungen, Heidelb. 1817; Bähr, Entführung der Heidelberger Biblothek, Lpz. 1845; Bartsch, Die altdeutschen Handschriften der Universitätsbibliothek in H., Heidelb. 1887; von Oechelhäuser, Die Miniaturen der Universitätsbibliothek zu H., Tl. 1, ebd. 1887.) Das archäol. Institut hat eine Sammlung von Gipsabgüssen. Im Aug. 1886 wurde das fünfhundertjährige Jubiläum der Universität unter großen Festlichkeiten gefeiert.

Weiter hat H. ein Gymnasium, 1808 aus dem 1546 gegründeten reform. und dem 1705 gegründeten kath. Jesuiten-Gymnasium hervorgegangen (Direktor Dr. Uhlig, 18 Lehrer, 15 Klassen, 407 Schüler), eine Realschule, früher höhere Bürgerschule, Gewerbeschule, höhere Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar (Direktor Thorbecke, 17 Lehrer, 18 Klassen, 380 Schüler) und zahlreiche private Erziehungsinstitute. Unter den wissenschaftlichen Vereinen nehmen der Historisch-Philosophische Verein, der Naturhistorisch-Medizinische und die neu gegründete Chemische Gesellschaft den ersten Rang ein. Der bedeutendste gesellige Verein ist das Museum mit wohleingerichtetem Gebäude am Ludwigsplatz und sehr reichem Lesezimmer. Hier befindet sich auch eine kleine Bildersammlung des Kunstvereins, in der namentlich Rottmann, Feuerbach, Fries und andere Heidelberger Maler vertreten sind. Ferner hat H. ein Theater, ein Waisenhaus, eine Reichsbanknebenstelle, Handelskammer für den Kreis H. und die Stadt Eberbach und eine Gewerbebank, eine Feuerbestattungsanstalt (seit 1891).

An industriellen Etablissements hat H. eine großartige Cementfabrik, Tabak- und Cigarrenfabriken (vor allem die der Gebrüder Landfried), die Fabrik von Feuerlösch- und Rettungsapparaten, gegründet von Karl Metz (s. S. 953b), eine große Kunstwollfabrik, Fabriken von chirurg. und mathem. Instrumenten und Leder sowie Brauereien. Auf den Höhen um H. wachsen Reben, Kastanien, Mandeln und Kirschen, mit welchen letztern ein bedeutender Handel nach Holland und England getrieben wird; in der benachbarten Ebene werden vielfach Handelsgewächse, wie Tabak und Hopfen, gebaut.

Umgebung. Oberhalb des Schlosses (301 m ü. d. M.) befindet sich die Anhöhe, auf welcher früher die ältere Burg stand, welche Konrad von Hohenstaufen, Bruder Kaiser Friedrichs I., gegründet haben und wo er 1195 gestorben sein soll. Dieselbe wurde 1537 durch den Blitz und eine Pulverexplosion zerstört; jetzt befindet sich daselbst eine Wirtschaft, die sog. Molkenkur, zu welcher seit 1888 vom Kornmarkt aus am Schlosse vorüber eine Drahtseilbahn für Personenbeförderung führt. Südöstlich davon der Königsstuhl (568 m) mit Aussichtsturm (29 m), südwestlich der Gaisbergturm (376 m). Auf dem rechten Neckarufer liegt der Heiligenberg (381 m) mit Aussichtsturm und auf halber Höhe der Philosophenweg, der sich unfern vom Ufer am Berge von Neuenheim bis zur Hirschgasse hinzieht und einen prächtigen Blick auf Stadt, Schloß und Thal bietet. Östlich von H. zieht sich das Dorf Schlierbach 3 km am linken Neckarufer entlang.

Geschichte. Auf dem Boden des Bergheimer Stadtviertels bestand bis in das 3. Jahrh. eine Kolonie röm. Bürger, von der in neuern Zeiten zahlreiche Überbleibsel gefunden wurden. Die Entstehung der jetzigen Stadt, ursprünglich ein Lehn der Bischöfe von Worms, geht wohl nicht über das 12. Jahrh. zurück. Urkundlich kommt der Name H. 1196 zum erstenmal vor. Pfalzgraf Otto der Erlauchte (1228—53), aus dem Hause Wittelsbach, verlegte seine Residenz von Stahleck bei Bacharach hierher. H. blieb nun Hauptstadt der Pfalz bis 1720. Im J. 1556 wurde hier die Reformation eingeführt, 1563 erschien der in fast alle Kultursprachen übersetzte Heidelberger Katechismus (s. d.), als Ausdruck der Calvinischen Glaubensanschauung; 1622 wurde die Stadt von Tilly erobert und geplündert und von den Franzosen unter Mélac 1689 teilweise und 1693 völlig zerstört und in eine menschenleere Öde verwandelt. 1718 verlegte der kath. Kurfürst Karl Philipp seine Residenz wieder nach H. und fing an, das Schloß zu restaurieren, geriet aber mit seinen reformierten Unterthanen in Streit, denen er die Heiliggeistkirche wegnehmen wollte, und zog 1720

nach Mannheim. 1803 kam H. infolge des Reichsdeputations-Hauptschlusses an Baden. — Vgl. J. G. Wundt, Geschichte und Beschreibung der Stadt H. (Mannh. 1805); Bader, Bad. Landesgeschichte (3. Aufl., Freib. i. Br. 1864); Wirth, Archiv (1863); Salzer (über die Zerstörungen von 1689 und 1693; 1881 u. 1882); Oncken, Stadt, Schloß und Hochschule H. (3. Aufl., Heidelb. 1885); Neues Archiv für die Geschichte der Stadt H. und der rhein. Pfalz (hg. von Mays und Christ, Bd. 1, ebd. 1892).

Heidelberga, Name des 325. Planetoiden.

Heidelberger Faß, s. Heidelberger Schloß.

Heidelberger Katechismus (lat. Catechesis palatina), der noch heute in der reform. Kirche weitverbreitete Leitfaden zum religiösen Jugendunterricht, auf Veranlassung Kurfürst Friedrichs III. von der Pfalz durch die Heidelberger Theologen Zacharias Ursinus (s. d.) und Kaspar Olevianus (s. d.) verfaßt und zuerst 1563 erschienen. Der Katechismus behandelt mit inhaltreicher Kürze und Klarheit in drei Hauptstücken 129 Fragen: von des Menschen Elend, Erlösung und Dankbarkeit in Gebet und Gehorsam. Die Prädestinationslehre ist ohne die Calvinische Schärfe, die Abendmahlslehre in dem bei den Reformierten allgemein verbreiteten Sinne, ohne die eigentümlich calvinischen Wendungen dargestellt. Der Katechismus ist nächst der zweiten helvet. Konfession die verbreitetste Bekenntnisschrift der reform. Kirche und auf der Dordrechter Synode (s. d.) 1619 ausdrücklich als symbolisches Buch anerkannt. Eine kritische Ausgabe lieferte Wolters: Der H. K. in seiner ursprünglichen Gestalt nebst der Geschichte seines Textes im J. 1563 (Bonn 1864). — Vgl. die Abhandlungen von Ullmann, Plitt und Wolters in den «Theol. Studien und Kritiken» (1863, 1863, 1867); Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz (Nördl. 1879); Dalton, Der H. K. als Bekenntnis- und Erbauungsbuch der evang. Gemeinde erklärt (2. Aufl., Wiesb. 1883); Schaff, The creeds of christendom, Bd. 1 (4. Aufl., Neuyork 1884); M. A. Gooszen, De Heidelbergsche Katechismus (Leid. 1890).

Heidelberger Liederhandschrift, s. Manessische Handschrift.

Heidelberger Schloß, auf einem Vorhügel des Königsstuhls, dem Jettenbühl, 205 m ü. d. M., 89 m über der Stadt, bildet eine Gruppe von Gebäuden und Ruinen, deren Vorgänger nach der gewöhnlichen Annahme aus der Zeit des Pfalzgrafen Rudolf I. (1294—1319) herrührten, die selbst aber unter den Kurfürsten Ruprecht III., dem röm. König (um 1400), begonnen, von Ludwig V. (1503—44) hauptsächlich weitergeführt, von Friedrich II. (1544—56), Otto Heinrich (um 1557), Friedrich IV. (um 1600) und Friedrich V. (um 1615), dem Winterkönig, ausgebaut wurden. Die künstlerische Behandlung und Ausschmückung konzentriert sich auf die Façaden nach dem Schloßhof. Die prächtigsten Bauten sind der Otto-Heinrichs-Bau, 1556—59 erbaut, mit drei Stockwerken und reichem Skulpturenschmuck, besonders an dem schönen Portal, ein Meisterstück der deutschen Renaissance (jedoch ohne Bedachung, und das Innere Ruine), und der Friedrichsbau (s. Tafel: Deutsche Kunst III, Fig. 3), 1601—7 erbaut, mit 16 Standbildern in den Nischen (Karl d. Gr., Otto von Wittelsbach, bayr. und die pfälz. Fürsten bis auf Friedrich IV.). In letzterm befindet sich die städtische Kunst- und Altertümersammlung. In der Südostecke des Schloßhofs steht eine Brunnenhalle mit Syenitsäulen aus dem ehemaligen Palast Karls d. Gr. zu Ingelheim; gegenüber der Ruprechtsbau, von Kurfürst Ludwig V. 1437—39 errichtet. In der Südecke des Schloßhofs der große Wartturm mit Ausgang nach dem Schloßgarten; die Südostecke des Schlosses bildet der gesprengte, die Nordwestecke der dicke Turm, beide mit 6—7 m dicken Mauern und 1689 von den Franzosen zur Hälfte abgesprengt. Ein gewölbter Gang führt durch den Friedrichsbau auf den 1610 erbauten Altan, mit prächtiger Aussicht auf das Neckarthal und die Rheinebene. Westlich davon in einem eigens dazu aufgeführten Gewölbebau das «Große Faß» (8,5 m lang, 7 m breit), welches 236 Fuder (212422 l) faßt und als Nachfolger früherer ähnlicher Fässer (1591) von Kurfürst Karl Theodor 1751 erbaut ist. Das Schloß wurde 2. März 1689 (durch Mélac) und 22. Mai 1693 von den Franzosen, 24. Juni 1764 durch Blitzschlag zerstört. Seit 1883 hat die bad. Regierung die Restauration bez. Erhaltung einzelner Teile des Schlosses in größerm Umfang und nach einem auf genauer Aufnahme ruhenden Plan in die Hand genommen. 1892 bewilligte der Landtag 250000 M. zu dem Zweck. Der Schloßgarten ist 1804 in seiner jetzigen Gestalt angelegt und bietet schöne Spaziergänge und Aussichtspunkte. Auf der Großen Terrasse, östlich vom Schlosse, mit schönem Blick auf Schloß und Stadt, ist 1891 aus freiwilligen Beiträgen (45000 M.) ein Bronzestandbild Scheffels (von Ad. Heer) errichtet worden. — Die wichtigsten Arbeiten über das Schloß sind: Metzger, Beschreibung (1828, mit Wiederabdruck des Hortus Palatinus von Salomon de Caus von 1619); Pfnorr und Ramée, Monographie du château de Heidelberg (Par. 1859); Leger, Führer (5. Aufl. 1860); Stark in Sybels «Histor. Zeitschrift» (1867, der zuerst die 16 symbolischen Statuen am Otto-Heinrichs-Bau richtig deutete); Rosenberg, Quellen zur Geschichte des H. S. (mit Wiederabdruck von Starks Arbeit, Heidelb. 1882); Lübke, Geschichte der Renaissance in Deutschland (2. Aufl., Stuttg. 1882); Koch und Seitz, Das H. S. (Darmst. 1886—91); Mitteilungen zur Geschichte des H. S., hg. vom Heidelberger Schloßverein (Heidelb. 1885 fg.); A. von Oechelhäuser, Das H. S. (ebd. 1891).

Heidelberger Tonnen, früher vielfach benutzte Behälter zur Abfuhr von Fäkalien. Es waren innen verkohlte und geteerte Fässer (Petroleumfässer). Gegenwärtig benutzt man stehende Cylinder aus verzinntem Eisenblech oder aus Zinkblech mit durchschnittlichem Inhalt von 100 bis 150 l. (Vgl. Tonnensystem, Städtereinigung.)

Heidelberg-Speyerer Eisenbahn (22,18 km), Privatbahn im Betriebe der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen. Die H. E. (17. Juli 1873 eröffnet) geht von Heidelberg über Schwetzingen bis zur Rheinmitte (Altlußheim) bei Speyer, wo sie an die Pfälzische Ludwigsbahn anschließt. Das verwendete Anlagekapital betrug 1890: 2227594 M.; Dividende für 1890: 1,5 Proz., 1889: 1,33 Proz., [1888: 1 Proz.

Heidelerche, s. Lerche.

Heideloff, Karl Alexander von, Architekt, Sohn von Victor Peter H., geb. 2. Febr. 1788 zu Stuttgart, machte seine Studien auf der dortigen Kunstakademie unter Leitung seines Vaters, Scheffhauers und Danneckers und wurde 1818 als Lehrer und städtischer Baumeister in Nürnberg angestellt, wurde 1822 Professor an der dortigen Polytechnischen Schule, in welcher Stellung er

bis 1854 wirkte, und starb 28. Sept. 1865 zu Haßfurt. Nürnberg und Umgebung zeigen zahlreiche Restaurationen von seiner Hand, worunter insbesondere die Jakobs-, die Sebaldus- und die Lorenzkirche umfängliche Arbeiten aufweisen. Außerhalb seines Wohnortes sind folgende Bauten zu nennen: das Lustschloß Reinhardsbrunn, der Rittersaal in der Feste zu Coburg, die Schlösser Landsberg und Altenstein, die Begräbniskapelle in Meiningen, das Schlößchen Rosenburg bei Bonn, die Kapelle des Schlosses Rheinstein bei Bingen und die kath. Kirche in Leipzig (1846), die Restauration des Schlosses Lichtenstein, des Doms von Bamberg und der Ritterkapelle zu Haßfurt. In diesen Werken, die zwar alle etwas trocken und akademisch sind, erwies er sich als einer der ersten deutschen Romantiker. H. hat auch aquarelliert und radiert. Er veröffentlichte außer einer Reihe technischer und kunstgewerblicher Lehrbücher: «Architektonische Entwürfe» (Heft 1 u. 2, Nürnb. 1850—51), «Ornamentik des Mittelalters» (24 Hefte, ebd. 1838—52; Supplemente, 1855 fg.). Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Kunst lieferte er in «Der christl. Altar» (Nürnb. 1838), «Die Bauhütte des Mittelalters» (ebd. 1844) sowie in den Kupferwerken «Nürnbergs Baudenkmale der Vorzeit» (vollständige Ausg., ebd. 1854), «Die Kunst des Mittelalters in Schwaben» und «Baudenkmale aus Schwaben» (Heft 1—6, Stuttg. 1854—61).

Heideloff, Victor Peter, Maler und Architekt, geb. 1757 zu Stuttgart, wo er gleichzeitig mit Schiller, Dannecker und Hetsch Zögling der Karlsschule war und unter Guibal die Geschichts-, unter Scotti die Theatermalerei studierte. Der Herzog Karl von Württemberg ernannte ihn 1780 zum Hofmaler, sandte ihn nach Italien (1782—87) und Paris. Er wurde 1790 Professor an der Karlsschule und Theatermaler in Stuttgart. H. starb 1816. Er malte Dekorationsbilder für die königl. Schlösser, das Theater und die Festlichkeiten, u. a. die Jagd am Bärensee bei Stuttgart und die Einweihung der dortigen Hochschule; ferner die vier Jahreszeiten im königl. Schlosse zu Stuttgart und ein Altarbild in der Kirche zu Rottweil. Zu erwähnen ist auch das Prachtwerk, das er über den herzoglich württemb. Park in Hohenheim herausgab (50 Blätter in Aquatinta).

Heidelsheim, Stadt im Amtsbezirk Bruchsal des bad. Kreises Karlsruhe, 4,5 km im SO. von Bruchsal, am Saalbach und an der Linie Bruchsal-Bretten der Bad. Staatsbahnen, hat (1890) 2145 meist evang. E., Post und Telegraph.

Heidemoor, s. Moor.

Heiden, nach der Lutherschen Bibelübersetzung und nach dem Sprachgebrauche der christl. Kirche alle Menschen, die weder Christen noch Juden sind. Die Juden nannten alle Nichtjuden Gojim (s. Goi), was Luther durch H. übersetzte. Dagegen wurden in der Zeit der ersten Ausbreitung des Christentums alle Bekenner der polytheistischen Volksreligionen, Griechen, Römer und Orientalen, mit demselben Namen Ethnē oder Ethnikoi (grch., d. i. Völker) bezeichnet. Das lat. Wort pagani (eigentlich «Landleute», «Bauern»), wovon H. die deutsche Übersetzung ist, entstand zu einer Zeit, als die röm. und griech. Volksreligion vor dem immer mächtiger werdenden Christentum aus den Städten auf das flache Land gedrängt und zur Bauernreligion herabgesunken war. In der Zeit der Kreuzzüge wurden auch die Türken zu den H. gerechnet, neuerdings aber hat man sich gewöhnt, nur die Anhänger polytheistischer Religionen H. zu nennen. Jedoch ist diese Bezeichnung mißverständlich, da auch unter den Bekennern der polytheistischen Religionen, z. B. im Brahmanismus, vielfach monotheistische Anschauungen verbreitet sind. (S. auch Heidenen.)

Heiden, Flecken im Bezirk Vorderland des schweiz. Kantons Appenzell-Außerrhoden, 5 km südöstlich von Rorschach, in 806 m Höhe, in dem nordöstlich gegen den Bodensee und das Rheinthal vorgeschobenen Vorlande der Appenzeller Alpen, mit Zahnradbahn (7 km, Maximalsteigung 9 Proz.) von Rorschach. Nach dem Brande von 1838 wurde es mit breiten, regelmäßigen Straßen wieder aufgebaut und hat (1888) 3453 E., darunter 354 Katholiken; Post, Telegraph, eine Pfarrkirche, eine Kurhalle, mehrere Gasthöfe und Pensionen; ferner Baumwollindustrie (Weberei, Stickerei u. s. w.), Feldbau, Alpenwirtschaft. H. ist in neuerer Zeit als Luft- und Milchkurort sehr besucht, wozu die reine Bergluft und das gelinde Klima beitragen. — Vgl. Gsell-Fels, Die Bäder und klimatischen Kurorte der Schweiz (3. Aufl., Zür. 1892); Szadrowsky, H. und die Rorschach-Heiden-Bahn (Zür. 1877).

Heiden, Eduard, Agrikulturchemiker, geb. 8. Febr. 1835 zu Greifswald, studierte daselbst, ging 1855 nach der Akademie Eldena, um sich der Agrikulturchemie zu widmen, und wurde 1857 Assistent am dortigen chem. Laboratorium. 1862 übernahm er dieselbe Stellung an der Akademie zu Waldau, nach deren Aufhebung 1867 er nach Berlin ging; 1868 wurde er Vorstand der agrikulturchem. Versuchsstation Pommritz und 1871 zum Professor ernannt. H. starb 20. Dez. 1888. Er schrieb: «Die Phosphorsäure in ihren Beziehungen zur Landwirtschaft» (Berl. 1864), «Lehrbuch der Düngerlehre» (Bd. 1 und Bd. 2 in 3 Abteil., 2. Aufl., Hannov. 1879—87), «Bericht über die Arbeiten der landwirtschaftlichen Versuchsstation Pommritz in den J. 1868—69» (Stuttg. 1870), «Die landwirtschaftlichen Versuchsstationen» (Lpz. 1873; 2. Aufl. 1874), «Leitfaden der gesamten Düngerlehre und Statik des Landbaues» (Hannov. 1873; 3. Aufl. 1892), «Untersuchungen über die zweckmäßigste Ernährung des Schweins» (ebd. 1879), «Die menschlichen Exkremente» (ebd. 1882), «Wie wird roher, schwerer Boden fruchtbar gemacht?» (ebd. 1883); mit A. Müller und K. von Langsdorff: «Die Verwertung der städtischen Fäkalien» (ebd. 1885).

Heidenberg, Gelehrter, s. Tritheim.

Heidenchristentum, die Gesamtheit derjenigen Christen (Heidenchristen), die aus heidn. Griechen, Römern u. s. w. zum Glauben bekehrt wurden, im Unterschiede zum Judenchristentum (s. d.).

Heidenen, Heiden und Heider heißen in der Schweiz, den Niederlanden und vielen Gegenden Deutschlands beim Volke die Zigeuner (s. d.).

Heidenhain, Rudolf Peter Heinr., Physiolog, geb. 29. Jan. 1834 zu Marienwerder, studierte zu Königsberg, Halle und Berlin Medizin und Naturwissenschaften, und widmete sich dann unter der Leitung Du Bois-Reymonds experimentell-physiol. Untersuchungen. Er habilitierte sich 1857 als Privatdocent für Physiologie in Halle und wurde 1859 ord. Professor der Physiologie und Histologie an der Universität Breslau, wo er noch jetzt in gleicher Stellung und mit dem Titel eines Geh. Medizinalrats wirkt. Seine Arbeiten bewegen sich auf den verschiedensten Gebieten der Physiologie und Histologie;

am bekanntesten sind seine Untersuchungen über die Wärmeentwicklung der Muskeln sowie über die Absonderungsvorgänge in den Drüsen. Außer zahlreichen Abhandlungen, die zumeist im «Archiv für Anatomie und Physiologie» von Du Bois-Reymond und Reichert, in den «Studien des Physiologischen Instituts zu Breslau» (4 Hefte, Lpz. 1861—68), in Pflügers «Archiv für die gesamte Physiologie» sowie in Schultzes «Archiv für mikroskopische Anatomie» erschienen, veröffentlichte er: «Physiol. Studien» (Berl. 1856), «Mechan. Leistung, Wärmeentwicklung und Stoffumsatz bei der Muskelthätigkeit» (Lpz. 1864), «Physiologie der Absonderungsvorgänge» (in Hermanns «Handbuch der Physiologie», Bd. 5, Tl. 1, ebd. 1880), «Der sog. tierische Magnetismus» (1. bis 4. Aufl., ebd. 1880), «Die Vivisektion im Dienste der Heilkunde» (ebd. 1879), «Die Vivisektion» (ebd. 1884), «Beiträge zur Histologie und Physiologie der Dünndarmschleimhaut» (Bonn 1888).

Heidenheim. 1) **Oberamt** im württemb. Jagstkreis, hat 458,90 qkm, (1890) 38788 (18071 männl., 20717 weibl.) E., 2 Städte und 27 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt H., am Ostabhang des Albuchs, in 504 m Höhe, an der Einmündung des Stubenthals in das Brenzthal, rechts an der Brenz und der Linie Aalen-Ulm (Brenzbahn) der Württemb. Staatsbahnen, überragt von dem zum Teil verfallenen Schlosse Hellenstein, ist Sitz des Oberamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Ellwangen), eines Gewerbegerichts, Hauptsteueramtes, einer Handels- und Gewerbekammer und hat (1890) 8001 (3704 männl., 4297 weibl.) meist evang. E., Post zweiter Klasse, Telegraph, eine Lateinschule, Realanstalt, Fortbildungs-, Frauenarbeits- und Webschule, Gasanstalt, Wasserleitung; Fabrikation von Baumwollwaren, ferner von Cigarren, Tuch, Strickgarn, Maschinen (800 Arbeiter), eine Eisen- und Metallgießerei, eine Messinggießerei, Rot- und Blaufärbereien, chem. und Naturbleichen sowie Töpfereien, welche nebst andern Ortschaften des Oberamtes das vorzügliche Heidenheimer Geschirr liefern; die bedeutende württemb. Kattunmanufaktur hat etwa 800 Arbeiter. Auch hat H. große Schafmärkte und namhaften Kornhandel. — H., zum erstenmal 1323 genannt, erhielt 1356 von Kaiser Karl IV. Marktgerechtigkeit. Das Schloß, welches 1519 durch den Schwäbischen Bund viel gelitten, wurde 1537 vom Herzog Ulrich neu aufgebaut. In neuerer Zeit ist H. bekannt geworden durch das Gefecht zwischen den Österreichern unter dem Erzherzog Karl und General Hotze 11. Aug. 1796 und den Franzosen unter Moreau und Desaix, das die Konvention zu Pfaffenhofen 7. Sept. 1796 zur Folge hatte. — 3) **Flecken** im Bezirksamt Gunzenhausen des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, 12 km südlich von Gunzenhausen, in 534 m Höhe, an der Rohrach und am Hahnenkamme, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Ansbach), Rent- und Forstamtes, hat (1890) 1445 E., darunter 57 Katholiken und 94 Israeliten, Postexpedition, Telegraph, neues Krankenhaus und eine Mineralquelle im Kreuzgange des ehemaligen, 750 vom heil. Wunibald gestifteten Benediktinerklosters.

Heidenkrone, s. Zackenkrone.

Heidenloch, Höhle bei Altdorf (s. d.) in Mittelfranken.

Heidenmauer, Befestigungsüberreste auf dem Odilienberge (s. d.) bei Barr im Unterelsaß, eins der bedeutendsten und verhältnismäßig besterhaltenen vorgeschichtlichen Denkmäler, welche in einer Dicke von 1,70 m den Rand des 833 m hohen Bergrückens umziehen, nur teilweise durch steil abfallende Felsen ersetzt. Die H. umfaßt einen Flächenraum von mehr als 100 ha und hat einen Umfang von 10500 m. Die an manchen Stellen noch 2—3 m hohe Mauer ist nach innen und außen aus unbehauenen Quadern von Wasgausandstein zusammengesetzt, zwischen denen zur Ausfüllung kleinere Steine eingefügt sind. Die Steine sind ohne Mörtel aufeinander gelegt, meist miteinander verbunden durch 20—25 cm lange Eichenklötze, welche die Form sog. doppelter Schwalbenschwänze haben, eine bei Vitruvius («Archit.», IV, 7) erwähnte Technik. Die H. ist wahrscheinlich 369—375 von den Römern als Zufluchtsort bei den Einfällen der Germanen errichtet und stand mit der Römerstadt Helvetum, heute Ehl bei Benfeld (s. d.), in Zusammenhang. — H. heißen auch die Überreste einer röm. Gußmauer am sog. Alten Friedhof in Wiesbaden, die wahrscheinlich eine Verbindung zwischen der Stadt und dem ehemals auf dem sog. Heidenberg belegenen röm. Kastell herstellte. — Die H. auf dem Kastanienberg nordwestlich von Dürkheim an der Hardt ist ein einfacher Steinwall (18—30 m breit, 2—4 m hoch, 3 km lang), wahrscheinlich wie der Ring auf dem Altkönig, südöstlich vom Felsberg, german. Ursprungs. Er hat den Stoff zu Coopers Roman «Die H.» (1832) geliefert.

Heidenmission, s. Mission.

Heidenrettich, s. Rettich.

Heidenschanzen, im Volksmunde Bezeichnung für alle alten Befestigungen, die sich in den verschiedensten Gegenden Europas und besonders Deutschlands aus vorgeschichtlicher Zeit erhalten haben. Oft werden sie auch Schwedenschanzen oder Hussitenschanzen genannt, da diese beiden Namen sich besonders in verschiedenen Gegenden Deutschlands aus der Geschichte noch lebendig in der Phantasie des Volks erhalten haben. Unter diesen vorgeschichtlichen Befestigungswerken unterscheidet man hauptsächlich zwei Arten: die Langwälle oder Landwehren, die sich in geraden oder gewundenen Linien oft viele Stunden lang über Berge, Flüsse und Ebenen hinziehen und als Grenzwälle aufzufassen sein dürften, und Burg- oder Ringwälle oder Rundwälle, die gewöhnlich kreisrunde oder ovale kleinere isoliert für sich bestehende feste Plätze bilden. Die Wälle solcher Verteidigungswerke sind meist nur einfach aus Erde, zuweilen aber auch, und besonders in der ältern Zeit, mit großer Kunst und Mühe hergestellt, man legte dann abwechselnd Steine, Erde, Holz, andere brennbare Stoffe übereinander und zündete die letztern an, sodaß der ganze Bau zu einer festen glasigen Masse wurde, den sog. Schlackenwällen, die für die damalige Kriegskunst unzerstörbar waren. Einzelne bei ihnen gefundene Stein- und Bronzegeräte lassen auf die älteste german. und kelt. Zeit schließen, obwohl solche Anlagen auch noch in spätern Zeiten benutzt wurden. Reich ist besonders Österreich-Ungarn an solchen wallartigen größern Befestigungen, wie Stillfried im Donauthal, oder der Radiste bei Caslau, wo die Überreste vieler Jahrhunderte, von der Steinzeit bis in die späte Eisenzeit hin, erhalten sind. Auch in verschiedenen Gegenden Deutschlands, Belgiens und Frankreichs sind sie bekannt. Charakteristisch ist ihnen fast immer die runde Form, während z. B. die röm. Befestigungen meist viereckig angelegt sind. Eine ganz eigene

Gruppe in diesen vorgeschichtlichen Befestigungen bilden die kleinen slaw. Burgwälle, die sich besonders häufig im nördl. Deutschland rechts von der Elbe finden (s. Burgwall). Der Zweck aller dieser Anlagen ist wohl ziemlich derselbe, um als Verteidigungspunkt und Zufluchtsort bei Kriegsgefahren zu dienen, vereinzelte sind vielleicht auch als Burgen von Fürsten oder Kultusstätten aufzufassen.

Heidentum (lat. Gentilismus), Bezeichnung für alle polytheistischen Religionen (s. Heiden).

Heidepflanzen, die Pflanzen auf den großen Heideflächen, wie sie sich besonders in Nordwestdeutschland finden. Die Flora dieser Gegenden ist eine sehr beschränkte, da die eigentliche Heide, Calluna vulgaris *Salisb.*, fast alle andern Gewächse unterdrückt. Am häufigsten sind noch die Moose vertreten. Von den höhern Pflanzen finden sich einige Binsenarten, ebenso einige Gramineen, die für die Heideflächen charakteristisch sind. An feuchten moorigen Stellen wachsen ein paar Sumpfpflanzen, wie Drosera, Empetrum u. s. w. An den trocknen sandigen Partien finden sich mehrere Kompositen, ferner einige niedere Sträucher, wie der Besenginster (Sarothamnus vulgaris *Wim.*). Im großen und ganzen bietet die Heideflora sehr wenig Abwechselung.

Heider, Volksstamm, s. Heidenen.

Heider, Gust. Adolf, Freiherr von, Kunsthistoriker, geb. 15. Okt. 1819 zu Wien, wurde im Ministerium für Kultus und Unterricht angestellt, 1863 zum Sektionsrat ernannt, 1866 zum Präsidenten der Akademie der Künste gewählt; er bekleidete dieses Ehrenamt bis 1873. In diesem Jahre wurde er Sektionschef im Unterrichtsministerium und mit der Leitung der Abteilung für Universitäten und Mittelschulen betraut. Bei seinem 1880 erfolgten Übertritt in den Ruhestand wurde er in den österr. Freiherrenstand erhoben. Er veröffentlichte: «Über Tiersymbolik und das Symbol des Löwen in der christl. Kunst» (Wien 1849), «Physiologus. Nach einer Handschrift des 11. Jahrh.» (ebd. 1851), «Die roman. Kirche in Schöngrabern» (ebd. 1855), «Der Altaraufsatz im Stifte Klosterneuburg» (ebd. 1860) «Beiträge zur christl. Typologie aus Bilderhandschriften des Mittelalters» (in dem von H. längere Zeit redigierten «Jahrbuch der Centralkommission zur Erhaltung der Baudenkmale», Bd. 5, ebd. 1861). Eine Reihe von Aufsätzen enthalten auch die auf seinen Antrag ins Leben gerufenen «Mitteilungen der k. k. Centralkommission» und die von ihm mit Eitelberger herausgegebenen «Mittelalterlichen Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaats» (Stuttg. 1855 fg.).

Heiderauch, soviel wie Höhenrauch (s. d.).

Heidgras, s. Narthecium.

Heidingsfeld, Stadt im Bezirksamt Würzburg des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, 5 km im SO. von Würzburg, links am Main, in 184 m Höhe, an den Linien Heidelberg-Würzburg der Bad. und Treuchtlingen-Ansbach-Würzburg der Bayr. Staatsbahnen (2 Bahnhöfe), hat (1890) 3727 E., darunter 314 Evangelische und 150 Israeliten, Postexpedition, Telegraph, ein Institut der Englischen Fräulein im Kloster der Armen Schulschwestern; Rot- und Weißgerberei, Fabrikation von Fässern, Cigarren und Maschinen, Glockengießerei, Ziegelei, Brauerei, Weinbau und Weinhandel. Der Ort, 779 zuerst genannt, erhielt 1367 Stadtrechte.

Heidschnucke oder Heideschaf, eine sehr kleine in der Lüneburger Heide heimische Schafrasse. (S. Schaf und Schafzucht.)

Heiducken, s. Haiduken.

Heigel, Karl von, Dichter, geb. 25. März 1835 zu München, studierte in München Philosophie und wurde dann Bibliothekar des Fürsten Carolath-Beuthen in Niederschlesien. 1863 ließ er sich in Berlin nieder, 1875 in der Nähe Münchens, im oberbayr. Gebirge. Seit dem Tode Ludwigs II. von Bayern lebt H. in Riva am Gardasee. Er schrieb die Dramen «Marfa», «Vor hundert Jahren», «Freunde»; ferner «Novellen» (1866, 1872, 1873, 1878), «Die schöne Zarin», «Josephine Bonaparte» sowie eine Reihe von Stücken für des Königs Privat-Theateraufführungen; außerdem das Epos «Bar Cochba» (1857), die Erzählungen: «Ohne Gewissen» (Berl. 1871), «Die Dame ohne Herz» (ebd. 1873), «Benedictus» (ebd. 1875), «Das ewige Licht» (Lpz. 1877), «Es regnet» (2. Aufl., Stuttg. 1878), «Der Karneval in Venedig» (2. Aufl., ebd. 1878), «Der Theaterteufel» (Lpz. 1878), «Die Veranda am Gardasee» (ebd. 1879), «Mosaik» (ebd. 1886), «Ernste und heitere Erzählungen» (Berl. 1887), «Der Weg zum Himmel» (Münch. 1890), «Das Geheimnis des Königs» (Berl. 1891), «Der reine Thor» (Stuttg. 1891), «Baronin Müller» (ebd. 1893), «Der Roman einer Stadt» (Berl. 1893), «Heitere Erzählungen» (ebd. 1893) und «Der Sänger» (Lpz. 1893). Ferner verfaßte er die Biographien «Karl Stieler» (Bamb. 1890) und «König Ludwig II. von Bayern» (Stuttg. 1892).

Heigel, Karl Theod., Bruder des vorigen, Historiker, geb. 23. Aug. 1842 zu München, studierte an der Universität seiner Vaterstadt, habilitierte sich 1873 als Docent der Geschichte, wurde 1876 zum Mitglied der Akademie, 1879 zum außerord. Universitätsprofessor, 1883 zum ord. Professor der Geschichte an der Technischen Hochschule und 1885 zum ord. Professor und zum Direktor des Historischen Seminars an der Universität München ernannt. Von ihm erschienen: «Das Herzogtum Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos von Wittelsbach» (in Gemeinschaft mit Riezler, Münch. 1867), «Ludwig I., König von Bayern» (Lpz. 1872), «Der österr. Erbfolgestreit» (Nördl. 1877), «Aus drei Jahrhunderten. Vorträge» (Wien 1881), «Münchens Geschichte» (Münch. 1882), «Das Tagebuch Kaiser Karls VII.» (ebd. 1883), «Neue histor. Vorträge und Aufsätze» (ebd. 1883), «Histor. Vorträge und Studien» (ebd. 1887), «Quellen und Abhandlungen zur neuern Geschichte Bayerns» (ebd. 1885; Neue Folge, 1890), «Nymphenburg» (Bamb. 1891), «Essays aus neuerer Geschichte» (ebd. 1892), «Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reichs» (Stuttg. 1892 fg.).

Heije, Jan Pieter, holländ. Dichter, geb. 1. März 1809 zu Amsterdam, studierte seit 1827 in Leiden Medizin, nahm am Kriege gegen Belgien teil und ließ sich dann als praktischer Arzt in Amsterdam nieder, wo er 24. Febr. 1876 starb. 1832—34 gab er den «Vriend des vaderlands» heraus und dann mit Potgieter und andern Freunden die «Musen» und «De Gids». 1841 wurden seine «Liederen en zangen», 1847 seine «Kinderliederen» preisgekrönt. 1843 wurde er Sekretär der Gesellschaft zur Beförderung der Tonkunst, und 1844—60 stand er an der Spitze der Maatschappij tot Nut van 't Algemeen. In letzterer Eigenschaft war er 15 Jahre lang der thätigste Mitarbeiter am «Enkhuizer Volksalmanak». Daneben vernachlässigte er doch seinen Beruf keineswegs; 1838—40 war er Redacteur der (medi-

zinischen) «Wenken en Meeningen», 1840—45 des «Archief voor Geneeskunde», wurde 1847 Mitglied der vom Staate ernannten Kommission für den Entwurf eines Medizinalgesetzes und 1847 Präsident der Gesellschaft zur Beförderung der Heilkunde. 1853 erschien sein bestes poet. Werk: «Kinderen. En dichterlijke Krans», eine Sammlung Kinderlieder von großer Tiefe und Wärme des Gefühls. Nachdem 1861 H. «Alde Kinderliederen» herausgegeben, erschienen 1870 seine «Volksdichten» in einer Gesamtausgabe (4. Aufl., Rotterd. 1883).

Heil, eigentlich alles, was zur Verwirklichung der menschlichen Lebensbestimmung oder zur religiösen und sittlichen Vollkommenheit des Menschen gehört, bezeichnet in der Dogmatik namentlich im Gegensatz zu der Gottesferne des natürlichen und der Gottentfremdung des sündigen Menschen den wiederhergestellten Zustand normaler Gottesgemeinschaft, der die sittliche Lebensvollendung und zugleich die ewige Teilnahme am Reiche Gottes verbürgt. Das Wort H. dient zur Übersetzung des neutestamentlichen griech. Ausdrucks soteria, d. i. Errettung (nämlich von Sünde und Tod als Strafe der Sünde), lat. salus.

Heiland, Übersetzung des griech. sōtēr (lat. salvator), d. h. Erretter oder Erlöser, eigentlich der Heilende (alte Form des Participiums), in der kirchlichen Sprache stehendes Prädikat Christi. Selten findet sich dasselbe im Neuen Testament von Gott selbst gebraucht. — In den spätern Zeiten des griech. Heidentums findet sich häufig die Verwendung desselben Namens für den Gott Asklepios (Äsculapius). Der altsächs. Name für H. ist Hêliand (s. d.).

Heiland, Marianne Theodore Charlotte, mediz. Schriftstellerin, genannt von Siebold (s. d.).

Heilanzeige, s. Indikation.

Heilbronn. 1) **Oberamt** im württemb. Neckarkreis, hat 189,39 qkm, (1890) 53972 (26670 männl., 27302 weibl.) E., 1 Stadt und 16 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt H., in einem fruchtbaren Thale, in 155 m Höhe, an dem hier schiffbaren und von mehrern Brücken überspannten Neckar und den Linien Bietigheim-H. (29,2 km), Jagstfeld-H. (11,2 km), H.-Crailsheim (88,1 km, Kocherbahn) und H.-Eppingen (24,1 km, Kraichgaubahn) der Württemb. Staatsbahnen, ist



Sitz des Oberamtes, eines Generalsuperintendenten, eines Landgerichts mit 9 Amtsgerichten (Backnang, Besigheim, Brackenheim, H., Marbach am Neckar, Maulbronn, Neckarsulm, Vaihingen a. d. Enz, Weinsberg), eines Amtsgerichts, Kameral-, Forst-, Hauptzollamtes, einer Reichsbanknebenstelle, Handels- und Gewerbekammer und hat (1890) 29941 (14862 männl., 15079 weibl.) E., darunter 3774 Katholiken und 838 Israeliten, in Garnison (598 Mann) das 1. Bataillon des 122. Infanterieregiments Kaiser Franz Josef von Österreich, König von Ungarn, Postamt erster Klasse, Fernsprecheinrichtung; vier große Hafenanlagen für Schiffe und Floßholz, Maria Theresia- und Kaiser Wilhelm-Denkmal, Denkmal des Naturforschers Robert von Mayer, ein histor. Museum, ein Theater, das königl. Karls-Gymnasium, 1620 organisiert (Rektor Dr. Pressel, 33 Lehrer, 14 Gymnasial- und 4 Realklassen, 557 Schüler), mit königl. Pensionat (27 Zöglinge) verbunden, eine königl. Realanstalt (Rektor Widmann, 24 Lehrer, 10 Klassen, 488 Schüler), höhere Mädchen-, Frauenarbeits-, Musikschule, landwirtschaftliche Winterschule, vier wissenschaftliche und andere Vereine; ferner ein Zellengefängnis, Hospital, Hochdruckwasserleitung, städtisches Gaswerk und eine elektrische Licht- und Kraftleitung von dem 12 km entfernten Lauffen am Neckar her. Von den Befestigungen des Mittelalters, an deren Stelle meist Anlagen entstanden sind, ist u. a. der viereckige oder Götzenturm erhalten, der aus den Steinen einer 1361 zerstörten Raubritterburg gebaut ist; er trägt seinen Namen von Götz von Berlichingen, der darin gefangen saß. Von Gebäuden sind zu erwähnen die Kilianskirche, 1013—1529 als Kathedrale in got. Stil erbaut, neuerdings restauriert, mit einem Holzschnitzaltar von Tilmann Riemenschneider (1498), die gotische evang. Nikolaikirche (14. Jahrh.), die Synagoge, das Deutschordenshaus mit der kath. Kirche, zuerst kaiserl. Pfalz, wo Oxenstierna 1633 den Heilbronner Vertrag abschloß, jetzt Sitz von Behörden, das Rathaus (1535) mit kunstreicher Uhr von Habrecht (1580), das städtische Archiv im Zopfstil, mit zahlreichen Briefen und Inschriften (von Gustav Adolf, Karl XII., Herzog Alba, Tilly, Prinz Eugen u. s. w.), die neue Kaserne (1880—83), der neue Schlachthof, der alte Friedhof und ein Stadtbad mit Schwimmhalle. Das Haus, in welchem Schiller 1793—94 wohnte, liegt gegenüber der Nikolaikirche, in welcher 1525 in H. der erste evang. Gottesdienst gehalten wurde. Neben der Kilianskirche der Heilbrunnen, dem die Stadt ihren Namen verdankt und dessen Wiederherstellung geplant ist.

Die bedeutende Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von silbernen Geräten und Bestecken (P. Bruckmann & Söhne, 1805 gegründet, mit 400 Arbeitern, jährlicher Verbrauch etwa 15000 kg Silber), Soda (die chem. Fabrik, Zweiganstalt des Vereins chem. Fabriken in Mannheim, stellt täglich etwa 50 t Soda dar), Lokomotiven, Dampfkesseln und Maschinen, Papier (Gebrüder von Rauch mit 330 und Gust. Schaeuffelen mit 400 Arbeitern), Zucker (Zuckerfabrik H. mit großer Landwirtschaft), Konserven und Präserven (C. H. Knorr, 300 Arbeiter mit Filialen in Bregenz und St. Margarethen), Briefumschlägen (200 Arbeiter), Seife, Lichten, Weinsteinsäure u. a. Chemikalien, Cigarren (250 Arbeiter), Cichorien und Kaffee (200 Arbeiter), Messerwaren, Klavieren u. a. Das Salzwerk (10 Mill. M. Aktienkapital) hat eine Mutungsfläche von 16 Mill. qm, einen Schacht von 217 m Tiefe und ein 41 m mächtiges Salzlager, welches täglich 750 t Salz liefert; die Saline hat 14 Siedepfannen und liefert jährlich 20000 t Siedesalz. Das Salzwerk hat einen eigenen Hafen und Bahnanschluß. Der Weinbau ist sehr bedeutend; die bebaute Fläche ist im Durchschnitt 500 ha groß und liefert etwa 20—25 hl auf 1 ha. Der ausgedehnte Handel erstreckt sich vornehmlich auf Kolonialwaren, Landesprodukte, Holz und Kohlen und wird unterstützt durch eine Handels- und Gewerbekammer, einen Handelsverein, eine Transport-Versicherungsgesellschaft; ferner durch Kram- und Vieh-, Schaf-, Leder-, Rinden- und Wollmärkte. Den Geldverkehr vermittelt eine Reichsbanknebenstelle, Filiale der Württembergischen Vereinsbank, Oberamtssparkasse, Gewerbebank, Landwirtschaftliche Kredit- und mehrere Privatbanken. Die Ketten-Schleppschifffahrtsgesellschaft, 1878 gegründet, befördert Fracht-

schiffe von Mannheim nach H. und seit 1890 nach Lauffen am Neckar. Von Vergnügungsorten sind der im NO. belegene Wartberg (307 m), das Jägerhaus und der Schweinsberg (380 m) mit weiter Rundsicht zu erwähnen. — Schon 745 schenkte der fränk. Majordomus Karlmann eine Michaeliskirche zu Heilig-bronn dem Bistum Würzburg; 1225 wurde H. Stadt und 1360 reichsunmittelbar. H. wurde im Mittelalter zwar oft belagert, nie aber erobert. Im Bauernkriege 1525, im Schmalkaldischen, im Dreißigjährigen und in den Kriegen gegen Frankreich erlitt die Stadt große Drangsale. Am 23. April 1633 schloß Oxenstierna mit den Ständen des schwäb.-fränk., des ober- und niederrhein. Kreises den Vertrag zu H. (s. Dreißigjähriger Krieg, Bd. 5, S. 505 a). Am 7. Sept. 1802 nahm Württemberg von H. Besitz. — Vgl. Jäger, Geschichte von H. (Heilbr. 1828); Kuttler, H., seine Umgebungen und seine Geschichte (ebd. 1859); die vom königlichen württemb. Statistischen Bureau herausgegebene Beschreibung des Oberamtes H. (Stuttg. 1865); Freudenberger, H., seine Umgebung und das untere Neckarthal (Heilbr. 1892).

Heilbrunn, auch Oberheilbrunn, Dorf im Bezirksamt Tölz des bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, 9 km von Tölz und 5 km nordöstlich von Benediktbeuern, am Fuße des Zwieselgebirges, hat (1890) 154 kath. E., Postexpedition, Telegraph, ein Kurhaus und ist bekannt durch die Adelheidsquelle, deren jod- und bromhaltiges Kochsalzwasser (10° C.) zum Trinken und Baden gegen skrofulöse Leiden, Kropf- und Frauenkrankheiten benutzt und versandt wird. — Vgl. Öttinger, Die Adelheidsquelle, ein jodhaltiges Bromwasser zu H. in Oberbayern (5. Aufl., Münch. 1881); Grundler, Mitteilungen über H. und seine Adelheidsquelle (ebd. 1888); ders., Der klimatische Gebirgskurort H. und seine jodhaltige Bromquelle (ebd. 1891).

Heilbrunn, Markt in Böhmen, s. Brünnl.

Heilbuth, Ferd., Maler, geb. 1830 zu Hamburg, eignete sich während eines längern Aufenthalts in Italien große Geschicklichkeit in der Darstellung des vornehmen Genres an, dessen Stoffe er dem ältern wie dem modernen Leben der höhern Stände entlehnte. Von seinen durch ein lebhaftes Kolorit und eine geistreiche Charakteristik ausgezeichneten Bildern sind zu nennen: Musikprobe Palestrinas (1857), Tasso (1860), Das Leihhaus (1861; im Luxembourg zu Paris), Der Spaziergang am Monte-Pincio (1862), Das Geständnis, An der Seine (1871), Am Ufer der Themse (1878), Promenade (1884), Sommertag (1887). Später ließ sich H. in Paris nieder, wurde 1881 Offizier der Ehrenlegion und starb 19. Nov. 1889.

Heilbutt oder Heiligbutt, s. Schollen.

Heil dir im Siegerkranz, die preuß. Nationalhymne, als deren eigentlicher Verfasser Heinrich Harries anzusehen ist; derselbe wurde 9. Sept. 1762 zu Flensburg geboren, studierte Theologie, redigierte dann bis 1790 das «Flensburger Wochenblatt», ward 1790 Pastor zu Sieverstedt im Amte Flensburg, 1794 zu Brügge, Amt Bordesholm, und starb daselbst 28. Sept. 1802. In seiner ursprünglichen Gestalt erschien das Lied im «Flensburger Wochenblatt» vom 27. Jan. 1790 und trug die Überschrift: «Lied für den dän. Unterthan an seines Königs Geburtstag zu singen in der Melodie des engl. Volksliedes «God save great George the king». Das Lied wurde von B. G. Schumacher zum «Berliner Volksgesang» umgearbeitet und in dieser Gestalt zur preuß. Nationalhymne. Zuerst gesungen wurde es bei der Rückkehr Friedrich Wilhelms II. aus dem ersten Koalitionskriege gegen Frankreich.

Heilgehilfe, eine für die Ausübung der kleinen Chirurgie sowie für die Beihilfe der größern Operationen geprüfte Medizinalperson, meist dem Stande der Barbiere (s. d.) angehörend.

Heilgymnastik, Kinesiatrik, Kinesitherapie, die methodische Anwendung von Körperbewegungen und Leibesübungen behufs eines Heilzwecks. Während das gewöhnliche Turnen (s. d.) die harmonische Ausbildung der Bewegungsapparate in ihrer Gesamtheit zum Ziele hat, ist die H. auf die Kräftigung einzelner Muskelgruppen gerichtet in Fällen, wo man diese zur Beseitigung von Verbildungen und Verkrümmungen des Körpers, z. B. der Wirbelsäule, oder zur Erhöhung der Funktionen gewisser Organe, z. B. des Unterleibes, für nötig erachtet. Systematisch zur Anwendung gebracht wurde die H. zuerst vorzüglich durch den Schweden Pehr Henrik Ling (s. d.).

Diese sog. schwedische H. unterscheidet drei Arten von Bewegungen: aktive, bei welchen der Kranke, meist in liegender Stellung, allein die Bewegungen ausführt; halbaktive oder duplizierte, bei welchen den Bewegungen des Kranken durch eine zweite Person ein bald stärkerer, bald schwächerer Widerstand entgegengesetzt wird; endlich passive, welche nicht der Kranke, sondern der Heilkünstler am Körper des Kranken vornimmt und welche zumeist mit knetenden, klopfenden oder streichenden Manipulationen (s. Massage) verbunden werden. Dieses künstliche, sich in einer oft barocken Nomenklatur bewegende System leistet zwar in einzelnen Fällen Vorzügliches, wird aber im allgemeinen hinlänglich durch das deutsche Gerät- und Freiturnen ersetzt, wie es zu Heilzwecken namentlich von Schreber (s. d.) angewendet wurde und seitdem als Zimmergymnastik nicht bloß zur Beseitigung krankhafter Zustände, sondern auch als diätetisches Mittel bei mangelnder anderweiter Körperbewegung mehr und mehr in Aufnahme gekommen ist. Freilich muß beim Turnen zu Heilzwecken durchaus von einem sachverständigen Arzt eine passende Auswahl der Bewegungen getroffen werden. Neuerdings versucht man vielfach mit gutem Erfolge heilgymnastische Übungen ohne jedwede manuelle Beihilfe, ausschließlich mit Hilfe sinnreich konstruierter Maschinen auszuführen und hat insbesondere Zander in Stockholm eine Reihe derartiger außerordentlich genial erdachter Maschinen und Apparate konstruiert. Man pflegt diejenigen heilgymnastischen Institute, welche sich ausschließlich oder vorwiegend dieser Zanderschen Apparate bedienen, als medico-mechanische Institute zu bezeichnen. Von den krankhaften Zuständen, gegen welche die H. sich besonders wirksam erweist, sind namentlich Muskelschwäche und Lähmungen, alle Verkrümmungen und Verbildungen des Körpers, die durch eine angewöhnte fehlerhafte Körperhaltung zu stande kommen, ferner die nach Gicht und Rheumatismus zurückbleibende Gelenksteifigkeit, mangelhafte Entwicklung des Brustkastens und dadurch bedingte Neigung zu Lungenaffektionen, übermäßige Fettbildung und Unterleibsbeschwerden sowie manche Nervenleiden (Hypochondrie, Hysterie, Gemütsverstimmungen) hervorzuheben; auch gegen fehlerhafte Blutmischung und Störungen im Blutlauf der verschiedenen Organe pflegen sich regelmäßige und methodische Bewegun-

gen nützlich zu erweisen. Nur bei solchen Verkrümmungen und Verbildungen des Körpers, bei welchen das Knochengerüst, z. B. die Wirbelsäule, schon wesentlich in Mitleidenschaft gezogen ist, reicht die H. für sich allein gewöhnlich nicht aus; in den meisten Fällen der Art kann die Anwendung zweckmäßiger Apparate und Maschinen oder die Vornahme gewisser chirurg. Operationen (Durchschneidung von Muskeln, Sehnen u. dgl.) nicht entbehrt werden. (S. Orthopädie.)

Litteratur. Rothstein, Die Gymnastik nach dem System des schwed. Gymnasiarchen P. H. Ling (5 Bde., Berl. 1848—59); Schreber, Kinesiatrik oder die gymnastische Heilmethode (Lpz. 1852); ders., Ärztliche Zimmergymnastik (24. Aufl., ebd. 1890); Eulenburg, Die schwedische H. (Berl. 1853); Seeger, Diätetische und ärztliche Zimmergymnastik (2. Aufl., Wien 1878); Averbeck, Die mediz. Gymnastik (Stuttg. 1882); Barwinski, Die Gymnastik als Erziehungs- und Heilmittel (Weim. 1886); Ramdohr, Die H. (Lpz. 1893).

Heilig, Heilige, Heiligung. H. ist in der biblischen und kirchlichen Sprache die Übersetzung des hebr. Wortes kadòsch, das alles vom gemeinen Gebrauch des Lebens Ausgesonderte und dem Dienste Gottes Geweihte, Dinge wie Personen, bezeichnet. Das spätere Judentum bezeichnete mit dem Ausdruck Heilige (grch. hagioi) die Propheten und Gerechten des Alten Testaments; dagegen hießen so nach neutestamentlichem Sprachgebrauch die an Jesum Gläubigen (1 Kor. 1, 2), weil sie durch Christus dem Reiche der Welt entnommen und in das Reich Gottes versetzt, Gott zugeeignet und infolgedessen auch vom Heiligen Geiste (s. d.), als dem Princip des neuen religiös-sittlichen Lebens, ergriffen worden sind. Die Heiligung nach ihrer subjektiven Seite ist im Neuen Testament zunächst Sündenvergebung (Reinigung von der Schuld) und erst abgeleiteterweise wirklich sittliche Erneuerung. Allmählich fing man dann auch in der christl. Kirche an, das ursprünglich allen Christen eigene Prädikat «heilig» vorzugsweise solchen Männern beizulegen, die durch besondere Geistesausrüstung und Glaubenskraft vor andern sich auszeichneten: z. B. heilige Apostel und Evangelisten.

In der kath. Kirche heißen Heilige solche Verstorbene, von denen man mit Sicherheit annehmen zu dürfen glaubt und von denen die kirchlichen Obern erklärt haben, daß sie der ewigen Seligkeit teilhaftig sind. Ihnen gebührt eine gewisse Verehrung; sie können durch ihre Fürsprache bei Gott (intercessio) für die noch Lebenden Wohlthaten erwirken und sie dürfen um ihre Fürbitte angerufen werden (invocatio). Zuerst wurden nur Märtyrer (s. d.) als Heilige verehrt, später auch Nichtmärtyrer, die sich durch besonderes Gott wohlgefälliges Leben ausgezeichnet hatten: die sog. Bekenner (s. Confessor), und auch Frauen. Der erste Nichtmärtyrer als Heiliger war der Bischof Martin von Tours (s. d.). Maria, die Mutter Jesu, wird als «allerseligste Jungfrau» (beatissima virgo) und als «Königin aller Heiligen» bezeichnet. Von der Gott allein gebührenden Anbetung (adoratio), dem cultus latriae, wird die Verehrung (veneratio) der Heiligen als cultus duliae (bei Maria hyperduliae) unterschieden. In der Praxis wird dieser Unterschied nicht immer streng festgehalten, daher man auch von Hagiolatrie (Heiligenverehrung) spricht. Die Verehrung der Heiligen als nachahmungswerter Vorbilder wird dadurch bekundet, daß ihre Gedächtnistage (gewöhnlich der Sterbetag) gefeiert werden, daß Messen und Predigten zu ihrer Ehre gehalten, ihnen Kirchen und Altäre geweiht, ihre Bilder aufgestellt und diese sowie ihre Reliquien (s. d.) verehrt werden (s. Bilderdienst und Bilderverehrung). Im 7. Jahrh. wurde neben den besondern Heiligenfesten ein Fest Allerheiligen (s. d.) eingeführt. Über die Heiligenlegenden s. Acta Sanctorum. — Die Verehrung bestimmter Personen als Heiliger wurde früher von den Bischöfen angeordnet oder gestattet. Alexander III. behielt 1170 das Recht der Heiligsprechung (Kanonisation, s. d.) dem Papste vor. Der erste von einem Papste, Johann XV., kanonisierte Heilige ist der Bischof Ulrich von Augsburg (993). Das amtliche Verzeichnis der anerkannten Heiligen ist das Martyrologium Romanum (s. Acta Sanctorum). — Im Laufe der Zeit wurde es Sitte, daß jede Gemeinde, jede Stadt, jedes Land, ja jeder Stand und Beruf einen bestimmten Heiligen als Patron oder Schutzheiligen verehrte. So riefen die Franzosen den heil. Dionysius von Paris, die Spanier den heil. Jakobus von Compostella, die Ungarn den heil. Stephan, die Engländer den heil. Georg, die Österreicher den heil. Leopold als Schutzheiligen an. Den Juristen galt der heil. Ivo, den Musikern die heil. Cäcilia, den Malern der heil. Lukas, den Schuhmachern der heil. Crispin als Schutzpatron. Auch gegen besondere Krankheiten wurden bestimmte Schutzheilige angerufen, so Rochus und Sebastian gegen die Pest, die heil. Apollonia gegen Zahnschmerzen u. s. w. — Vgl. Broc de Segange, Les saints patrons des corporations et protecteurs spécialement invoqués dans les maladies et dans les circonstances critiques de la vie (2 Bde., 1888).

Opposition gegen die Heiligen- (und Reliquien-) Verehrung tritt vereinzelt schon bei Vigilantius (s. d.) hervor. Eine Synode zu Frankfurt a. M. (794) verbot die Anrufung neuer Heiligen, und Karl d. Gr. verschärfte dieses Verbot (805). Aber sowohl diese Bemühungen als die des 12. und 13. Jahrh., die Hagiolatrie einzuschränken, blieben erfolglos. Im 14. und 15. Jahrh. wurde sie von den Humanisten mit den Waffen der Wissenschaft und oft beißender Satire bekämpft. Die Reformation aber verwarf die Anrufung und Verehrung der Heiligen als Schmälerung des Verdienstes Christi, des alleinigen Mittlers, und als pelagianischen, die Möglichkeit sündloser Vollkommenheit für die Menschen voraussetzenden Irrtum. Höchstens zur Stärkung des Glaubens sei es nützlich, das Andenken der Heiligen zu bewahren. Seitdem gerieten in der prot. Kirche die Heiligentage in Vergessenheit und Heiligenbilder und Reliquien verschwanden aus den Gotteshäusern. Während die Katholiken außer der Schar von Heiligen noch eine heilige Jungfrau, einen heiligen Vater, eine heilige Kirche, einen allerheiligsten Glauben u. s. w. haben, wußten die Protestanten nur von einer Heiligen, d. h. vom Heiligen Geiste eingegebenen Schrift, und bezogen den Ausdruck «heilige allgemeine Kirche» im apostolischen Glaubensbekenntnis auf die unsichtbare Kirche oder die Gemeinschaft der Gläubigen, welche sich erst am Jüngsten Tage vollenden werde. — Vgl. Sailer, Ecclesiae catholicae de cultu Sanctorum doctrina (Münch. 1797); Benedikt XIV., De servorum Dei beatificatione et beatorum canonisatione (4 Bde., Bologna 1734; Rom 1735); Hase, Handbuch der prot. Polemik

(5. Aufl., Lpz. 1891); Tschackert, Evang. Polemik (2. Aufl., Gotha 1888).

Heiligbutt, Fischart, s. Schollen.

Heilige, s. Heilig.

Heilige Allianz, Name des internationalen Bündnisses, dessen Grundriß zuerst vom Kaiser Alexander I. von Rußland eigenhändig entworfen und das dann von diesem, dem Kaiser von Österreich und dem König von Preußen zu Paris durch die Akte vom 26. Sept. 1815 mittels eigenhändiger Unterschrift vollzogen, 1816 vom Kaiser von Rußland öffentlich bekannt gemacht und nach und nach durch den Beitritt aller damals lebenden christl. Monarchen, mit Ausnahme des Papstes und des Prinz-Regenten von England, verstärkt wurde. Auch letzterer versicherte seine persönliche Billigung des Bundes, wurde aber vom Beitritt durch konstitutionelle Bedenken abgehalten. Die Akte trug indessen mehr den Charakter einer Deklaration als eines Staatsvertrags und hat keine unmittelbaren polit. Folgen gehabt. Auch hat sie durch Nichterneuerung von seiten der Nachfolger die positivrechtliche Bedeutung verloren, die sie etwa ansprechen mochte. In der Urkunde selbst sicherten die Monarchen sich gegenseitige Bruderliebe, Hilfe und Beistand zu und erklärten, daß sie die Religion, den Frieden und die Gerechtigkeit aufrecht erhalten wollten. Bei dem Ganzen handelte es sich wesentlich um das öffentliche Anerkennen einer sittlichen Verpflichtung und Gesinnung seitens der Fürsten persönlich. Geheime Bestimmungen, wie vielfach behauptet worden ist, hat die Allianz nicht gehabt. Später wurde die H. A. zum Schlagwort für die antirevolutionäre und antiliberale Politik der drei östl. Großmächte.

Heilige Bäume, Bäume, die als persönliche Wesen oder als Aufenthaltsort der Seelen Abgeschiedener verehrt wurden, s. Baumkultus.

Heilige der letzten Tage, s. Mormonen.

Heilige drei Könige, s. Drei Könige. — Über das Fest der H. d. K. s. Epiphania.

Heilige Familie, im Gegensatz zu den einfachen Madonnenbildern (s. Madonna) die Darstellung des Christuskindes und seiner Angehörigen; hierzu zählen Joseph, Maria, die heil. Anna (Mutter der Maria), der kleine Johannes der Täufer und dessen Mutter Elisabeth. Während im Mittelalter anfangs nur Maria mit dem Jesusknaben bildlich dargestellt wurde, kamen seit dem 15. Jahrh. jene figurenreichern Familienbilder auf; ja manche altdeutsche Maler fügten sogar noch die zwölf Apostel als Kinder und Jugendgespielen Christi nebst deren Müttern hinzu (die sog. Heilige Sippe). Sind drei Personen dargestellt (Metterzià, Selbdritt), so ist die dritte Figur gewöhnlich der kleine Johannes der Täufer, der in irgend ein symbolisches Verhältnis zum Christuskind gebracht ist oder an dessen Spiel teilnimmt, seltener Joseph, noch seltener die heil. Anna. Besteht die H. F. aus vier Personen, so sind die dritte oder vierte entweder Johannes und Joseph oder Johannes und dessen Mutter Elisabeth. Bisweilen erscheint als fünfte Figur noch Joseph, sodaß eine symmetrisch-dreieckige Gruppe zu stande kommt, indem die beiden Kinder von ihren halb sitzenden, halb knienden Müttern gehalten werden, und darüber der auf einen Stab gestützte Joseph dargestellt ist. Raffael hat in der großen Madonna Franz' I. (im Louvre) in völlig freier Auffassung vielleicht das Höchste in letzterer Darstellung geleistet. Es ist charakteristisch für die mittelalterliche Auffassung der Maria, daß Joseph immer als betagter Mann neben der jugendlichen Schönheit der Maria auftritt; dagegen hat die altchristl. Kunst noch in voller Unbefangenheit Joseph anfangs nur jugendlich aufgefaßt, wie gleich die erste Darstellung der H. F. auf einem Wandgemälde in Sta. Priscilla in Rom aus dem 2. Jahrh. zeigt.

Heilige Fem, s. Femgerichte.

Heilige Jungfrau, s. Maria (Mutter Jesu).

Heilige Kriege heißen in der altgriech. Geschichte drei unheilvolle Kriege, die von einem großen Teile der amphiktyonischen Staaten im Interesse von Delphi gegen solche Staaten geführt wurden, die in irgend einer Weise die Interessen dieser Gemeinde oder ihres Heiligtums verletzt hatten. Der erste dieser Kriege galt der phokischen Stadt Krissa, welche von den Pilgern nach Delphi einen lästigen Zoll erhoben hatte; gegen diese kämpften auf Beschluß der Amphiktyonen die Athener, die thessalische Ritterschaft und der Tyrann Kleisthenes von Sikyon seit 592 v. Chr., angeblich 10 Jahre lang. Zuletzt wurde die Stadt Krissa erobert und zerstört. — Der alte Stammeshaß der Thessalier und der neu entbrannte der Thebaner gegen das tapfere phokische Bergvolk gab den Anlaß zu dem sog. zweiten H. K., der von seiten der Amphiktyonen mit Festsetzung einer hohen Geldstrafe wegen der durch die Phoker vorgenommenen Anbauung und Benutzung eines Teils des frühern Gebietes von Krissa, von seiten der Phoker durch militär. Besetzung von Delphi (355) eingeleitet wurde. Die Phoker hielten sich längere Jahre so glücklich, daß nur die Hilfe des macedon. Königs Philipp 352 die Thessalier rettete. Als sich nachher auch die Böoter mit dem König Philipp verbündeten und der letzte phokische Feldherr Phaläcus sein Volk verriet (im Sommer 346 v. Chr.), mußten die Phoker die Waffen strecken. Sie wurden aus dem Bunde der Amphiktyonen ausgestoßen und die Mauern aller ihrer Städte niedergerissen; außerdem wurden sie verurteilt, so lange eine Steuer nach Delphi zu zahlen, bis die aus dessen Tempel geraubten 10000 Talente (47 Mill. M.) wieder ersetzt sein würden. — Den dritten H. K. veranlaßte der Athener Äschines, indem er im März 339 v. Chr. im Rate der Amphiktyonen gegen die ozolischen Lokrer von Amphissa den Vorwurf erhob, daß auch sie widerrechtlich die dem Apollon gehörige Ebene von Krissa bez. Kirrha zu ihrem Vorteil benutzten. Zum Führer in dem hierüber entbrennenden Kriege wurde im Okt. 339 v. Chr. König Philipp berufen, der die Lokrer niederwarf, sich zugleich aber 338 in Böotien festsetzte, eine That, die zu dem weltgeschichtlichen Kampfe bei Chäronea führte.

Heilige Lanze, die Lanze, mit der der röm. Kriegsknecht Longinus Christi Leib am Kreuze durchstach. Als während des ersten Kreuzzuges das Kreuzheer in Antiochia eingeschlossen war und sich im größten Elend befand, wurde es durch die angebliche Auffindung der H. L. zu solchem Mut entfacht, daß es das bedeutend überlegene Heer des Kerbogha gänzlich schlug (28. Juni 1098). In der Gralsage gehört die H. L., hier auch blutende Lanze genannt, mit zu den Heiligtümern der Gralburg.

Heilige Liga, s. Liga.

Heiligelinde, Dorf und besuchter Wallfahrtsort im Kreis Rastenburg des preuß. Reg.-Bez. Königsberg, 14 km im SW. von Rastenburg, in schöner Waldgegend, an der Grenze des Ermelandes, hat

(1890) 260 kath. E., Postagentur, Fernsprechverbindung, eine prächtige Kirche, eine Präparandenanstalt mit Musikschule; Kram- und Leinwandmarkt.

Heilige Nacht, die Nacht vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten, die man in der alten Kirche singend und betend durchwachte. (S. Vigilien.)

Heiligenbeil. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, hat 907,66 qkm, (1890) 44809 (20869 männl., 23940 weibl.) E., 2 Städte, 111 Landgemeinden und 112 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis H., 3 km vom Frischen Haff, rechts an der Jarft, in 24 m Höhe, an der Linie Königsberg-Dirschau der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Braunsberg), hat (1890) 3760 E., darunter 162 Katholiken und 30 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph, eine Landwirtschaftsschule; Fabrikation von Maschinen und Ackerpflügen sowie lebhaften Getreidehandel.

Heiligenberg, Dorf im Amtsbezirk Pfullendorf des bad. Kreises Konstanz, auf den Linzgauer Bergen, hat (1890) 730 kath. E., Post, Telegraph, auf steiler Felsterrasse Schloß des Fürsten von Fürstenberg (728 m) mit schönem Park und 35 m langem, 13 m breitem Saale, dessen geschnitzte Holzdecke (16. Jahrh.) wohl die schönste Deutschlands. — Vgl. Hafner, Heiligenberg (Karlsr.); Martin, Der Rittersaal des Schlosses H. in Schwaben (Münch. 1889).

Heiligenbilder, Abbildungen oder Statuen von Heiligen und Heiligengruppen, s. Heilig und Bilderdienst.

Heiligenblut, Dorf im Gerichtsbezirk Winklern der österr. Bezirkshauptmannschaft Spittal in Kärnten, im obern Möllthal, in 1404 m Höhe, am südöstl. Fuße des Glockners (s. d., 3798 m), hat (1890) 160, als Gemeinde 1015 E., Post, Telegraph, eine große got. Kirche (15. Jahrh.), welche wegen eines vom heil. Briccius aus Konstantinopel mitgebrachten Fläschchens mit angeblichem Blute Christi das Ziel vieler Wallfahrer ist. Die bemerkenswertesten Punkte der großartigen Umgebung sind der Kalvarienberg mit der Ruine Kirchheimeck, nach welcher das obere Möllthal auch Kirchheimthal heißt, die Fälle der Möll, des Gößnitz- und des Leiterbachs, das Glocknerhaus (2127 m), die Franz-Josephshöhe (2329 m) und die Pasterze (s. d.). Mit dem Unter-Pinzgau ist H. durch die Bergpässe der Pfandelscharte (2668 m) und der Heiligenblut-Kaurisertauern (Hochthor 2572 m) verbunden. Von H. führt eine Poststraße über Döllach nach dem 22 km südlich von H. gelegenen Dorf Winklern (345, als Gemeinde 1662 E.) und über den Iselsberg (1204 m) zu der 43 km entfernten Station Dölsach der Südbahnlinie Franzensfeste-Villach.

Heiligendamm, Seebad im Domanialamt Doberan des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, 6 km von Doberan (s. d.), mit dem es durch eine Tertiärbahn verbunden ist, liegt unmittelbar am Strande der Ostsee, ist von schönen Laubwäldern umgeben und besteht aus einem großen Kurhaus, mehrern Wohngebäuden und zahlreichen Villen (1892: 1830 Kurgäste). Merkwürdig ist der 300 m breite und 2—2,5 m hohe Steinwall aus eigentümlich gefärbten und gebildeten Steinen, welche der Sage nach in einer Nacht von dem Meere ausgeworfen sein sollen. Das Seewasser (Juli 18,6°, August 19,6° C.) besitzt hier, da kein bedeutender Fluß in der Nähe mündet, einen beträchtlichern Gehalt an festen Bestandteilen als in den meisten übrigen Ostseebädern. H. ist das älteste Seebad in Deutschland und wurde 1793 auf Befehl des Herzogs Friedrich Franz unter der Leitung des Arztes von Vogel eingerichtet und ist seit 1873 in Privatbesitz. — Vgl. Kortüm, Das Doberaner Seebad, der Heilige Damm (Rost. 1858); H., das Ostseebad bei Doberan in Mecklenburg (Güstrow 1887); Volckmann, Rostock, Warnemünde, Doberan und der Heilige Damm (Rost. 1890).

Heiligen-Geistes-Inseln, s. Bahama-Inseln.

Heiligengrabe, Fräuleinstift, s. Prignitz.

Heiligen-Grabes-Orden, wurde der Sage nach schon in den Kreuzzügen errichtet, ist aber nachweislich erst 1496 vom Papst Alexander VI. zur Anregung des Besuchs des Heiligen Grabes (s. d.) gestiftet worden. Papst Pius IX. teilte ihn 24. Jan. 1868 in drei Klassen: Großkreuze, Komture und Ritter, die vom lat. Patriarchen zu Jerusalem gewählt werden. Das Ordenszeichen ist ein rotes, sog. Jerusalemskreuz mit vier kleinen solchen Kreuzen in den Winkeln und wird am schwarzen Bande, von den Großkreuzen von der rechten Schulter zur linken Hüfte, von den Komturen um den Hals, von den Rittern im Knopfloch getragen. Die Großkreuze tragen gleichzeitig einen silbernen Stern, mit dem Ordenszeichen belegt, auf der linken Brust. — Vgl. J. Hermens, Der Orden vom Heiligen Grabe (2. Aufl., Köln 1870).

Heiligenhafen, Hafenstadt im Kreis Oldenburg des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, an der Ostsee, 13 km im NO. von Oldenburg in Holstein, am Ostende der Kieler Bucht, der Insel Fehmarn gegenüber, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Kiel), Nebenzollamtes, Strandhauptmanns und eines schwed.-norweg. Konsuls, hat (1890) 2223 meist evang. E., Post, Telegraph, Armen- und Krankenhaus, Stift für Schifferwitwen, Kreditverein, Spar- und Leihkasse; Eisengießerei, Schiffbauwerkstätten, Dampfmühle, Schiffahrt, Fischerei und Fischhandel. H. hat Dampfschiffverbindung mit Kiel, Lübeck und Orth auf Fehmarn und wird als Seebad besucht (1893: 150 Kurgäste). — Der Name der Stadt «to dem hilligen haven» scheint auf ein altgerman. Heiligtum zurückzugehen und hat als einziger german. Name die slaw. Überflutung überdauert.

Heiligenholz, s. Guajakholz.

Heiligenkalender, das nach den Tagen des Jahres angeordnete, zuerst im 11. Jahrh. in den Niederlanden in Gebrauch gekommene Verzeichnis der unbeweglichen Feste und Heiligentage, dessen man sich von jener Zeit bis zur Reformation beim Datieren in Urkunden zu bedienen pflegte.

Heiligenkreuz. 1) **Dorf** in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Baden in Niederösterreich, 13 km im NW. von Baden, an dem links zur Schwechat gehenden Sattelbach, in einem schönen Thalkessel des Wienerwaldes, hat (1890) 520, als Gemeinde 1092 E., Post, Telegraph, eine Cistercienserabtei mit reichhaltiger Schatzkammer, einer Bibliothek und einer Kirche, dessen Schiffe (1150—87) roman., dessen Chor got. Stil zeigen. Die gemalten Glasfenster des Kirchenchors sowie des herrlichen Kreuzgangs mit seiner zierlichen Brunnenhalle stammen größtenteils aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. Das Kapitelhaus enthält die Grabmäler der meisten Babenberger von den Söhnen Leopolds des Frommen bis auf Friedrich II., dessen Gruft noch ein gleichzeitiger, aber verstümmelter Grabstein deckt. Der ursprüngliche Name des Ortes war Sattelbach, der jetzige rührt von der geistlichen Stiftung her, die der fromme Babenberger Leopold III. hier 1135 ins Leben rief. — 2) **Badeort**

in Tirol, s. Hall 1. — 3) **Dorf** in der österr. Bezirkshauptmannschaft Görz, s. Haidenschaft.

Heiligenlandhubel oder Lueg, Aussichtspunkt bei Burgdorf (s. d.) im schweiz. Kanton Bern.

Heiligenschein, Glorie, Gloriola, in der Kunst der Lichtkreis oder Strahlenkranz, der die Gestalt oder das Haupt göttlicher und heiliger Personen umgiebt. Liegt er nur um den Kopf, so heißt er Nimbus, liegt er um den ganzen Körper, Aureole. Die ovale (mandelförmige) Einfassung heißt Mandorla. Bei Ägyptern, Persern, Indern, Griechen und Römern war der H. als Attribut ihrer Götter, Heroen und Könige auf Statuen, Münzen u. s. w. im Gebrauch. Seit dem 4. Jahrh. eignete sich die christl. Kunst denselben an, indem sie ihn den göttlichen Personen der Dreieinigkeit, dann auch den Engeln, Propheten, Aposteln, der Jungfrau Maria und den Heiligen zuteilte. Der H. ist, besonders auf ältern Gemälden, als ein nach außen ohne scharfen Umriß sich verlierender Strahlenschein, später als kreisrunde oder elliptische Scheibe, oder, wie meist in der neuern Malerei, nur als eine über dem Haupte der Heiligen schwebende helle Kreislinie dargestellt. Charakteristisches Zeichen für die Göttlichkeit ist das Kreuz im Nimbus. — Über die physikalische Erscheinung des H. s. Glorienschein.

Heiligenschein, Arznei, s. Kupferalaun.

Heiligenstadt. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Erfurt, hat 433,74 qkm, (1890) 38319 (17340 männl., 20979 weibl.) E., 2 Städte, 67 Landgemeinden und 28 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis H., früher Hauptstadt des zu Kurmainz gehörigen Eichsfeldes, links an der Leine, in 266 m Höhe, an der Linie Halle-Nordhausen-Cassel der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Nordhausen) nebst Strafkammer (beide im ehemaligen Schlosse des kurmainzischen Statthalters), ferner eines Katasteramtes, katholischen bischöfl. Kommissars und Superintendentur, hat (1890) 6183 E., darunter 1026 Evangelische und 68 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, zwei kath. Haupt- und drei Nebenkirchen, eine evang. Kirche (13. und 14. Jahrh.), unter denen die Liebfrauenkirche mit der got. Annenkapelle sich auszeichnet, ein königlich kath. Gymnasium, 1575 gegründet (Direktor Dr. Brüll, 10 Lehrer, 9 Klassen, 231 Schüler), kath. Bürgerschule, ein kath. Schullehrerseminar mit Präparandenanstalt, kath. Kranken- und Waisenhaus, evang. Johanniterkrankenhaus und Hospital für alte Leute; ferner 8 Cigarrenfabriken, eine mechan. Weberei und Zwirnerei, Papier-, Nadel- und landwirtschaftliche Maschinenfabrik und Ackerbau. H. bekam 1227 Stadtrechte durch den Erzbischof Siegfried II. von Mainz und wurde 1802 preußisch.

Heiligenstadt, nördl. Vorort von Wien und seit 1890 zu dessen 19. Bezirk Döbling gehörig, am Unterlauf des Grinzingerbaches, hat (1890) 5579 E., eine alte Pfarrkirche (1095), ein Heilbad mit warmen Quellen, ein Beethovenmuseum, einen Beethovenpark mit Büste des Dichters, der hier seinen Lieblingsaufenthalt hatte, und ist eine beliebte Sommerfrische der Wiener. H. ist sehr alt; die Sage verlegt hierher den Aufenthalt des heil. Severinus und den Besuch des Odoaker. In H. wird ein Hauptbahnhof der im Bau begriffenen Wiener Stadtbahn errichtet.

Heiligenverehrung, s. Heilig.

Heiliger Abend, in Deutschland der Abend vor Weihnachten, während früher diese Benennung sich auch auf die Abende vor Neujahr und dem Epiphaniasfest (6. Jan.) erstreckte. Bisweilen werden auch die Abende vor Ostern und Pfingsten so genannt. In England heißt der 31. Oktober, der Tag vor Allerheiligen, Holy Eve (H. A.).

Heiliger Berg, czech. Svatá Hora, Wallfahrtsort bei Přibram (s. d.) in Böhmen.

Heiliger Bund (Liga santa), s. Liga.

Heiliger Christ, s. Weihnachten.

Heiliger Geist. Das Alte Testament nennt Geist Gottes oder Geist des Herrn den lebendig machenden Odem Gottes, danach im übertragenen Sinne die aus Gott auf die Menschen übergehende geistige Kraft, als die Quelle der prophetischen Erkenntnis und alles höhern geistigen und sittlichen Lebens. Im spätern Judentum wird der Geist Gottes immer mehr als die Offenbarungsseite des an sich schlechthin überweltlichen göttlichen Wesens gedacht, ja geradezu poetisch personifiziert, wozu in der nachexilischen Zeit die Vorstellungen von der göttlichen Weisheit, dem Schöpferwort und der Herrlichkeit Gottes hinzutreten. Die älteste judenchristl. Anschauung sah in der Ausrüstung mit dem «Geiste ohne Maß» das specifische Merkmal des Messias. Sofern der Messias durch diesen Geist zum Dienste Gottes geweiht war, erhielt der Messiasgeist vorzugsweise das Prädikat «heiliger» Geist (grch. pneuma hagion; lat. Spiritus sanctus). Nach der ursprünglichen christl. Vorstellung kam er auf den natürlich erzeugten Menschen Jesus bei der Taufe in Gestalt einer Taube, dem Symbol der Reinheit, herab und machte ihn dadurch zum Messias. Nach Paulus bildet der H. G. oder der Geist Gottes das substantielle Wesen des Sohnes Gottes überhaupt, die irdische Menschheit nimmt dieser nur an, um die Sünde im Fleische zu ertöten, daher der Gekreuzigte in Kraft dieses Lebensgeistes von neuem erweckt wird und nun auch den Seinen den H. G. und durch denselben die Auferstehung von den Toten mitzuteilen im stande ist. Die judenchristl. Vorstellung dagegen läßt den H. G. in dem Menschen Jesus nur als in seinem Gefäß in unermeßlicher Fülle wohnen. Letztere Ansicht steigerte sich weiter zu der Vorstellung von der übernatürlichen Erzeugung der im übrigen noch immer wesentlich menschlich gedachten Person Jesu durch den H. G., wogegen die paulinische Anschauung den Sohn Gottes vorweltlich dachte und als das himmlische Urbild der vollkommenen Menschheit beschrieb. Beide Vorstellungsreihen wurden in der kirchlichen Lehre des 2. Jahrh. ebenso verbunden, wie im Matthäus-Evangelium die Empfängnis vom H. G. und die Herabkunft desselben auf Jesus bei der Taufe nebeneinander hergehen. Neben der Lehre vom göttlichen Geiste als dem übermenschlichen Princip in Christi Person bildete sich unter alexandrinischem Einflusse die verwandte Vorstellung vom ewigen göttlichen Wort (dem Logos), das die Welt geschaffen habe und in Jesu Fleisch geworden sei. Da beide Lehrweisen nicht wesentlich unterschieden waren, so konnten viele Kirchenlehrer des 2. Jahrh. Logos und Pneuma als gleichbedeutende Ausdrücke für das Göttliche in Jesu gebrauchen. Ursprünglich waren weder der Logos noch das Pneuma streng persönlich gedacht, aber als ersterer Ausdruck immer allgemeiner zur Bezeichnung der vorweltlichen Persönlichkeit Christi verwendet wurde, begann man den H. G. vorzugsweise als das übernatürliche Princip alles höhern göttlichen Lebens in den Gläubigen

zu betrachten. Anlaß hierzu gab vorzugsweise das vierte Evangelium, wonach Jesus als der vom Himmel gekommene und wieder zum Vater zurückkehrende göttliche Logos den Seinen nach seinem Scheiden den H. G., den Geist der Wahrheit, als den Beistand (Parakleten) verheißt, der sie in alle Wahrheit leiten und sie darüber belehren solle, was sie jetzt noch nicht zu verstehen vermöchten. Aber schon in der Anschauung des Urchristentums ist es der H. G., der den Glauben erweckt, die Gläubigen von der Sünde reinigt, sie als Gereinigte Gott zueignet und mit neuen Kräften des sittlichen Lebens erfüllt. Derselbe wird vorgestellt als eine objektive, über dem Menschen waltende und von oben her über ihn kommende Macht, ohne daß jedoch die gelegentlich vorkommende Personifikation des H. G. dogmatisch zu nehmen wäre. Als das die Gläubigen aus der Welt aussondernde und Gott zueignende Princip ward der H. G. in der Taufformel Matth. 28, 19 vom Vater und Sohn noch unterschieden. Die Summe des christl. Bewußtseins ist hier in dem Glauben an Gott den Vater, an Jesum Christum, den Sohn Gottes, unsern Erlöser, und an den H. G. als die in den Gläubigen waltende Gottesmacht zusammengefaßt. Als Person war der H. G. auch in dieser Zusammenstellung noch nicht verstanden.

Erst die Gnostiker (s. Gnosis) des 2. Jahrh. räumten dem H. G. eine Stelle unter ihren mytholog. Gestalten ein, in die sich für sie die göttliche Wesensfülle auseinanderlegte (Äonen), und in judenchristl. Kreisen fand sich die Auffassung vor, daß der H. G. ein Engelwesen sei, obwohl daneben wieder die Engelwelt nur als die Auseinanderfaltung des im H. G. zur Einheit zusammengefaßten göttlichen Wesens erscheint. Die Montanisten (s. d.) endlich bezeichneten den H. G. oder den Parakleten als den vom göttlichen Logos unterschiedenen Urheber der neuen Prophetie, die der Montanismus verkündigte, und als das die Kirche über die Gottesoffenbarung in der Apostelzeit noch hinaus zur Periode der männlichen Reife führende Princip. So wurde der H. G. seit dem Ende des 2. und Anfang des 3. Jahrh. auch von rechtgläubigen Kirchenlehrern, wie Irenäus, Tertullianus, Origenes, immer allgemeiner als ein besonderes, vom Logos unterschiedenes Subjekt gefaßt. Das Verhältnis der drei Personen zueinander aber ward in der Weise strenger Unterordnung gedacht, der H. G. insbesondere als hervorgebracht durch den Sohn und geringer als dieser. Nähere Bestimmungen blieben bis zum Ende des 4. Jahrh. der Freiheit der einzelnen Kirchenlehrer überlassen. Erst als die volle Gottheit des Sohnes und dessen Wesensgleichheit mit dem Vater kirchlich festgestellt war, erforderte es die Folgerichtigkeit des kirchlichen Dogmas, Gleiches auch vom H. G. auszusagen. Während das Konzil zu Nicäa (325) noch gar nichts Näheres über den H. G. festgestellt hatte, entspann sich 50 Jahre später ein heftiger Streit über die Ansicht des Patriarchen Macedonius von Konstantinopel, daß der H. G. nicht Gott, wie der Sohn, daher auch nicht «Herr» genannt oder göttlich verehrt werden dürfe, sondern ein Geschöpf und Diener des Vaters sei. Von den angesehensten Kirchenlehrern der Zeit, einem Athanasius, Basilius d. Gr., Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz als «Streiter wider den H. G.» (Pneumatomachen) bekämpft, wurden die Anhänger des Macedonius auf der Synode zu Konstantinopel (381) auch kirchlich verdammt. Dafür bestimmte die Synode oder das ihr zugeschriebene Glaubensbekenntnis (s. Symbolische Bücher), der Geist sei «Herr», lebendigmachend, vom Vater ausgegangen und ebenso wie der Vater anzubeten und zu verehren. Die Benennung «Gott» und das Prädikat der Wesensgleichheit mit Vater und Sohn wagte selbst diese Synode dem Geiste noch nicht zu geben, doch wurde beides schon damals als rechtgläubige Meinung betrachtet. Ihren letzten Abschluß erhielt die orthodoxe Lehre vom H. G. im Abendlande durch den zuerst von Augustinus ausgesprochenen Satz, daß der H. G. auch vom Sohne ausgehe. Auf der Synode zu Toledo (589) kam jene Annahme zuerst in den lat. Text des konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses, das die Worte «qui ex patre procedit» durch den Zusatz «filioque» hinter «patre» vermehrte. Dieser Zusatz ging dann auch in das Athanasianische Glaubensbekenntnis über, wo es heißt: «Spiritus sanctus a patre et filio procedens». Dieses Ausgehen aber dachte man sich als ein Aushauchen von seiten des Vaters und Sohnes (spiratio activa), im Gegensatz zu der Zeugung des Sohnes durch den Vater. Noch Papst Leo III. hatte (809) Bedenken getragen, den Zusatz zum Symbol kirchlich anzuerkennen; aber in der Folgezeit ward er einer der Streitpunkte zwischen der röm. und griech. Kirche. Photius, Patriarch von Konstantinopel, erhob zuerst (867) gegen die abendländ. Kirche die Anklage der Verfälschung des Glaubens, was seit der Kirchenspaltung im 11. Jahrh. ein Hauptvorwurf der Orientalen gegen die Abendländer blieb. Dagegen ist die Vorstellung der lat. Kirche auch zu den Protestanten übergegangen. In der kirchlichen Dogmatik ist die Lehre vom H. G. ziemlich vernachlässigt. Dieselbe schreibt ihm eine Reihe von Wirkungen (Berufung, Erleuchtung, Heiligung u. s. w.) zu, die jedoch gewöhnlich in dem Kapitel von den göttlichen Gnadenwirkungen behandelt werden. Speciell des H. G. wurde fast nur in den Lehren von der buchstäblichen Eingebung der Heiligen Schrift durch den H. G. und von dem sog. testimonium Spiritus Sancti internum gedacht, worunter man früher die unmittelbar göttliche Beglaubigung der Wahrheit des Evangeliums im Menschengemüt, später die auf wunderbare Weise vom H. G. gewirkte Überzeugung vom göttlichen Ursprung der Bibel verstand.

Von der seit Mitte des 18. Jahrh. erwachten Kritik ward auch die orthodoxe Lehre vom H. G. immer entschiedener bestritten. Während der Supranaturalismus zu den unbestimmten Ausdrücken der ältern Väter zurückkehrte, bekämpfte der Rationalismus die Persönlichkeit des H. G. überhaupt mit philos. und exegetischen Gründen, und sah in ihm nur die unpersönliche göttliche Kraft, die uns sittlich erneuert. Den religiösen Gehalt in der Lehre vom H. G. hob zuerst Schleiermacher wieder hervor, indem er denselben als den christl. Gemeingeist oder als die die Gemeinschaft der Gläubigen beseelende und in alle Wahrheit leitende göttliche Lebensmacht beschrieb. Hegel deutete die Lehre vom H. G. dahin um, daß sie nur ein Ausdruck sein sollte für seine Theorie von dem ewigen Göttlichen (dem Vater), das aus seiner Entäußerung in der Welt (dem Sohne) zu sich zurückkehre und so im menschlichen Bewußtsein zu persönlichem Leben gelange. Gott als Geist ist hiernach der im Bewußtsein der endlichen Geister gegenwärtige Gott. Neuere spekulative Theologen sind seitdem bemüht gewesen, den H. G.

zwar nicht als eine Person, aber doch als eine besondere Existenzweise des innergöttlichen Lebens selbst zu beschreiben und die Persönlichkeit Gottes erst im Moment des Geistes als wahrhaft vollzogen zu denken. Da jedoch das innergöttliche Leben für die religiöse Betrachtung nur Bedeutung erhält, sofern es sich an und in uns offenbart, so sieht die freie Theologie der Gegenwart, im Anschluß an Schleiermachers und Hegels Ideen, im H. G. Gott selbst, sofern er im religiös-sittlichen Leben der Gemeinde sich wirksam erweist, oder das dem frommen Selbstbewußtsein innewohnende Göttliche selbst. Die Orthodoxie der Gegenwart ist jedoch auch hier zu den dogmatischen Bestimmungen der altprot. Kirchenlehre zurückgekehrt. — Vgl. Kahnis, Die Lehre vom H. G., Tl. 1 (Halle 1847).

Heiliger-Geist-Orden. 1) Orden des Heiligen Geistes von Montpellier, s. Hospitaliter. — 2) Ritterorden des Heiligen Geistes zum gerechten Verlangen oder des Knotens, von Ludwig von Tarent 1352 zur Erinnerung an seine Krönung zum König von Jerusalem und Sicilien gestiftet, zählte 300 Ritter, erlosch aber mit dem Tode des Stifters. — 3) Ein anderer H. wurde in Frankreich von Heinrich III. 30. Dez. 1578 zum Andenken an seine Thronbesteigung in Frankreich und seine Berufung auf den poln. Thron, die beide am Pfingstfest stattfanden, gestiftet. Er zählte 100 Ritter, Ausländer ungerechnet. Das Ordenszeichen war ein grünes achtspitziges Kreuz, auf dem eine abwärts gekehrte silberne Taube ruhte. Das Band war himmelblau und die Ordenskette golden, aus Lilien, Waffentrophäen und gekrönten Heiligen zusammengesetzt. Durch die Revolution von 1792 beseitigt, wurde er 1814 durch Ludwig XVIII. erneuert, aber durch Dekret Ludwig Philipps vom 10. Febr. 1831 wieder aufgehoben.

Heiliger-Geist-Pfennig, s. Gottespfennig.

Heiliger-Geist-Wein, s. Bocksbeutel.

Heiliger Krieg, s. Heilige Kriege.

Heiliger Kuß, soviel wie Friedenskuß (s. d.).

Heiliger Rock, der Rock, den Christus auf dem Wege zum Kreuze trug und von dem es bei Joh. 19,23 heißt, daß er ohne Naht war und daß die Kriegsknechte ihn unter sich verlosten. Wie bei andern Reliquien, so streiten sich auch beim H. R. verschiedene Kirchen um den Besitz. Neuerdings hat aber die Domkirche zu Trier ihren Rock zu vorwiegendem Ansehen gebracht. Die Beweise für die Echtheit des H. R. von Trier bestehen in der Legende, daß die heil. Helena (um 326) den H. R. gefunden und nach Trier gesandt habe; diese Legende ist aber erst um die Wende des 11. und 12. Jahrh. entstanden. Am Ende des 6. Jahrh. schrieb Bischof Gregor von Tours und im 7. Jahrh. sein Fortsetzer Fredegar, der H. R. werde im Orient bewahrt; aus diesen Angaben geht hervor, daß man im 6. und 7. Jahrh. in Gallien von einem H. R. in Trier noch nichts wußte. Das Gleiche läßt sich für das 9. Jahrh. erweisen. Die Legende entstand allmählich gegen Ende des 11. Jahrh. Damals wurde in Trier das Leben des heil. Agritius geschrieben, worin erzählt wird, daß Helena einen Schrein mit Reliquien gesandt habe. Anfang des 12. Jahrh. behauptete man offen, daß der H. R. sich in Trier befinde, und um dies glaubhaft zu machen, fälschte man das sog. Silvesterdiplom und die Chronik des Eusebius sowie das Martyrologium des Usuardus, um Zeugnisse aus frühern Jahrhunderten für die Legende zu haben. Trotzdem erhielt sich im spätern Mittelalter die ältere von Fredegar gegebene Legende über den H. R., wodurch die Legende von Trier unmöglich gemacht wird, in Ansehen, und ebenso behaupteten zahlreiche andere Kirchen, im Besitz des H. R. zu sein. Größere Bedeutung gewann der Streit, seitdem Trier im 16. Jahrh. begonnen hatte, den H. R. öffentlich auszustellen und Scharen von Pilgern zur Verehrung herbeizuziehen, wogegen Luther heftig eiferte. 1515 erwarb Trier auch eine Bulle, durch die ihm Papst Leo X. den Besitz des H. R. bestätigte, aber 1843 erwarb die Kirche von Argenteuil, deren Legende freilich nicht besser begründet ist als die von Trier, ein Breve des Papstes Gregor XVI., das ihren H. R. als echt anerkannte. Im Sommer 1844 stellte Bischof Arnoldi von Trier den H. R. von neuem aus. Über 1 Mill. Wallfahrer fanden sich dabei zur Verehrung ein, und als die Großnichte des Kölner Erzbischofs, ein Fräulein Droste zu Vischering, Heilung beim Anblick der Reliquie gefunden, suchten Tausende hier Wunderhilfe. Infolge dieser Vorkommnisse richtete Joh. Ronge (s. d.) ein Schreiben an Arnoldi, worin er gegen diesen als neuen Tetzel und gegen den Reliquienkram überhaupt eiferte und damit die Entstehung des Deutschkatholicismus (s. Deutschkatholiken) veranlaßte. Zuletzt wurde der H. R. vom Bischof Korum (Aug. bis Okt. 1891) ausgestellt. Über die Beschaffenheit des in Trier verehrten Gewandes sind widersprechende Nachrichten verbreitet. Auch die Kommission von Sachverständigen, die im Juli 1890 der Bischof von Trier zur Untersuchung des Gewandes bestellte, wurde vorher eidlich verpflichtet, über das Gesehene zu schweigen und nur das bekannt zu geben, was in das amtlich gutgeheißene Protokoll aufgenommen sei. Das Ergebnis dieser Untersuchung war folgendes: Das bisher verehrte seidene Gewand mit Vogelmuster erklärte die Kommission für die Hülle des eigentlichen Gewandes und fand, daß der H. R. ein von Schimmel bedecktes, nur noch lückenhaft zusammenhängendes Zeug sei, dessen Stoff und Gewebe sich nicht mehr erkennen lasse; ebensowenig könne man erkennen, ob es ohne Naht sei. Dem Anschein nach sei es Linnen oder Baumwolle und ungemustert.

Litteratur. Gildemeister und von Sybel, Der H. R. zu Trier und die zwanzig andern heiligen ungenähten Röcke (3. Aufl., Düsseld. 1845); Beißel, Geschichte der Trierer Kirchen, Tl. 2: Geschichte des H. R., 2. Aufl. (Trier 1889), dazu ein Nachtrag: Ergebnisse der Untersuchung des H. R. mit einem Bilde der Umhüllung; Sauerland, Trierer Geschichtsquellen des 11. Jahrh. (ebd. 1889); Willems, Der H. R. zu Trier (ebd. 1892); Kaufmann, Die Legende vom Heiligen ungenähten Rock in Trier und das Verbot der vierten Lateransynode (Berl. 1892).

Heiliger Synod, s. Synod.

Heiliger Teich, s. Amritsar.

Heiliges Bataillon (Bataillon sacré) nannte man die während des Rückzugs der franz. Armee 1812 in Rußland aus Offizieren, deren Truppenteile sich aufgelöst hatten, zum Schutz des Kaisers Napoleon zusammengestellte berittene Leibwache unter Grouchy und Sébastiani, welche aufgelöst wurde, nachdem der Kaiser 4. Dez. das Heer verlassen hatte.

Heiliges Bein (Os sacrum), soviel wie Kreuzbein, s. Becken.

Heilige Schar nannten die Thebaner eine Schar von 300 Mann, welche seit der Vertreibung

der Spartaner aus ihrer Stadt (zu Ende 379 v. Chr.) für den Krieg gegen die Spartaner ausgebildet und unter des Gorgidas Führung, zunächst zum Schutze der Kadmeia, dauernd unter den Waffen gehalten wurden. Diese Schar hatte in den seit 378 v. Chr. entbrennenden Kämpfen bereits ihre Tüchtigkeit auf dem Schlachtfelde zu bewähren gehabt, als sie berufen wurde, in der Schlacht bei Leuktra (371 v. Chr.) unter Pelopidas den Sieg durch ihre Tapferkeit zu entscheiden. Bei Chäronea (338 v. Chr.) fand diese Heldenschar ihren Untergang und erhielt ein gemeinsames Grab, das 1879 wieder entdeckt wurde. — 1821 bildete Alexander Hypsilantis (s. d.) bei seinem Einbruch in die Donaufürstentümer aus 500 jungen griech. Freiwilligen nach dem Vorbild der alten Thebaner ebenfalls eine H. S. (hierós lochos), deren Genossen wegen ihrer schwarzen Uniformen auch **Maurophoriten** genannt wurden. Die H. S. wurde 19. Juni 1821 in der Schlacht von Dragaşani (Dragaschan) durch die Türken vernichtet; nur ein kleiner Rest rettete sich nach Siebenbürgen.

Heilige Schrift, s. Bibel.

Heiliges Feuer. Wie bei andern Völkern, so wurde auch bei den Hebräern das Feuer zu dem religiösen Glauben in Beziehung gesetzt. Veranlassung dazu war einmal, daß man sich den Volksgott im Gewitter erscheinend dachte, dann die Verwendung des Feuers, um der Gottheit die Opfergaben im Rauch zuzuführen. Daher ist die Feuersäule (s. d.) Zeichen der Gegenwart Jahwes (s. Cherub und Seraph), daher erscheint er im brennenden Busch dem Mose, daher entführt ein feuriger Wagen den Elias, frißt Feuer auf Elias Gebet die ihn verhaftenden Soldaten, verzehrt vom Himmel gefallenes Feuer, d. h. der Blitz, sein auf dem Karmel dargebrachtes Opfer und nach 2 Chron. 7, 1 das erste Opfer im Tempel Salomos. Nach dem Priestercodex 3 Mos. 6, 2 (9) darf das Feuer des Brandopferaltars auch nachts nicht erlöschen. Es ist eins der ersten Geschäfte der Priester, in der Frühe Holz aufzulegen und die Opferflamme anzufachen. Daher boten sich in der makkabäischen Zeit Schwierigkeiten, als 165 v. Chr. der drei Jahre unterbrochene Kult wieder aufgenommen wurde. Man löste sie nach 2 Makk. 10 dadurch, daß man «Steine feurig machte und Feuer von ihnen nahm». Nur ein noch nicht zu profanen Zwecken gebrauchtes Feuer konnte das Altarfeuer von neuem entzünden. Ähnlich mußte bei Griechen und Römern die erloschene Flamme eines Tempels entweder von dem unentweihten Feuer eines andern Nationalheiligtums wiedergewonnen werden, oder durch einen frisch erzeugten Funken, den ein Brennspiegel von dem aufgefangenen Strahl des ewig reinen Sonnenfeuers oder das Aneinanderreiben zweier Hölzer gab. — Über das H. F. als Krankheit s. Antoniusfeuer.

Heiliges Grab, das in den Evangelien erwähnte Felsengrab des Joseph von Arimathia außerhalb der damaligen Mauer von Jerusalem (Hebr. 13, 12; Joh. 19, 17; Matth. 27, 32), in das Jesus Christus nach der Kreuzabnahme gelegt wurde. Wie die gegenwärtig dafür geltende Stätte bekannt und Gegenstand der Verehrung wurde, hat der Bischof Eusebius von Cäsarea in Palästina, ein Zeitgenosse und Augenzeuge dieser Begebenheit, in seiner Vita Constantini 3, 25—40 berichtet. Eusebius bezeichnet es in seiner Darstellung als ein «wider alle Erwartung» eingetretenes Ereignis, d. h. als ein Wunder, daß die auf Wunsch des Kaisers Konstantin angestellte Nachforschung nach dem Grabe Jesu von Erfolg begleitet war. Demnach ist damals in Jerusalem selbst eine **sichere** Kenntnis der Grabesstätte Jesu durchaus nicht vorhanden gewesen, wie noch immer vielfach geglaubt wird. Konstantin ließ nun 326—335 an jenem Platze, der damals einen Venustempel trug, einen Rundbau, genannt Anastasis, d. i. Auferstehung, und östlich daneben über dem Orte der Kreuzeserfindung (s. d.) eine Basilika mit einem Atrium und Propyläen errichten. Das H. G. wurde von dem umgebenden Felsen isoliert, sodaß nur die im Felsen ausgehauene Grabkammer wie eine kleine Kapelle stehen blieb, die außen mit Marmorplatten und kleinen Säulen verziert wurde und oben ein Kreuz trug. In dem Neubau der Kreuzfahrer (seit 1130) verzierte man das H. G. außen durch Spitzbogen, baute an die Ostseite eine kleine Vorhalle mit drei Thüren, an die Westseite einen überdachten und von Schranken umgebenen Altar und krönte das Ganze durch eine kleine Kuppel, während das Innere des H. G. mit Mosaiken geschmückt wurde (vgl. die Nachbildung des H. G. durch den Bürgermeister Georg Emmerich in Görlitz, 1481—89). Weder der Neubau von 1555 durch Bonifacius von Ragusa, noch die Erneuerung durch die Griechen 1809—10 hat den Plan des Gebäudes wesentlich verändert. Nur wissen wir nicht genau, wann das ursprüngliche Felsengemach zerstört und, abgesehen von den untern Teilen, Mauerwerk dafür an die Stelle getreten ist. Wahrscheinlich ist diese Veränderung im Anfang des 11. Jahrh. geschehen. Das gegenwärtige geschmacklose Gebäude ist nicht ganz 8 m lang und 5,5 m breit. Das vordere Gemach heißt die Engelskapelle, das innere Gemach (2 m lang, 1,8 m breit) enthält das Grab Christi; jetzt eine mit Marmor überkleidete Bank (1,55 m lang, 0,64 m breit, 0,94 m hoch). Das erste ist von 15, das zweite von 43 kostbaren Hängelampen erleuchtet. Das H. G. ist gemeinsamer Besitz der griech.-orthodoxen, armenischen und röm.-kath. Kirche; doch haben die kleinern Konfessionen der Kopten, der syr. Jakobiten und der Abessinier (sämtlich Monophysiten) auch Rechte auf das H. G. (S. Stätten, heilige.) Die vielbestrittene Echtheit des H. G. hängt zum Teil von der Feststellung des Laufs der zweiten Mauer Jerusalems ab. Die neuesten Forschungen sprechen nicht gegen die Möglichkeit der Echtheit. — Vgl. M. de Vogüé, Les églises de la Terre sainte (Par. 1860).

Als H. G. bezeichnet man ferner die kleinen, meist runden oder vieleckigen Kapellen, welche an deutsche Kirchen angebaut wurden und dem heil. Michael als Führer der abgeschiedenen Seelen geweiht waren.

Über den Orden vom H. G. s. Heiligen-Grabes-Orden.

Heiliges Herz Jesu, s. Herz Jesu.

Heilige Sippe, s. Heilige Familie.

Heiliges Kreuz, Meeresbucht, s. Anadyrscher Golf.

Heiliges Land, s. Palästina.

Heiliges Mädchen von Kent, s. Barton, Elisabeth.

Heiliges Officium, s. Inquisition.

Heiliges Öl, das zur Salbung in der kath. Kirche geweihte Öl und Chrisma (s. d.).

Heiliges römisches Reich deutscher Nation, Bezeichnung des frühern Deutschen Reichs (962—1806), weil man dasselbe als eine Fortsetzung der röm. Weltmonarchie auffaßte. «Heilig» hieß das Reich, weil es eng verbunden war mit der röm. Kirche und der Schutz derselben als eine Hauptaufgabe des Reichs betrachtet wurde. Endlich war

es ein Reich der «deutschen Nation», weil der von den Deutschen gewählte König der Herr dieses Reichs war. Er führte als solcher den Titel Kaiser, aber die Gewalt erhielt er nicht erst durch die Kaiserkrönung, sondern als König der Deutschen.

Heilige Stätten, s. Stätten, heilige.

Heilige Tiere, s. Tierdienst.

Heilige Vehm, s. Femgerichte.

Heilige Woche, soviel wie Karwoche.

Heiligkeit (lat. sanctitas), im Alten Testament ursprünglich Bezeichnung der Erhabenheit Gottes über jede Verunreinigung durch die Kreatur und der Unverletzlichkeit seines Wesens und Willens, danach Bezeichnung von allem, was als Eigentum Gottes ausschließlich seinem Dienst geweiht und von profanem Gebrauch ausgesondert war. (S. Heilig.) In der christl. Dogmatik ist H. diejenige Eigenschaft Gottes, darunter man ihn als Urquell und Urbild sittlicher Vollkommenheit oder als den die Ordnungen der sittlichen Welt unverbrüchlich aufrecht erhaltenden absolut guten Willen betrachtet. — Seine H. (lat. Sanctitas Sua), in der Anrede Eure H. (Sanctitas Vestra), ist die übliche Ehrenbezeichnung des Papstes, der von den Katholiken Allerheiligster Vater in Christo, in der Anrede Sanctissime oder Beatissime Pater genannt wird.

Heiligsprechung, s. Heilig und Kanonisation.

Heiligung, s. Heilig und Heilsordnung.

Heiligungsgelübde, s. Gelübde.

Heilimpfung, s. Schutzimpfung.

Heiling, Hans, nach deutschböhm. Sage ein Erd- oder Berggeist, der eine Sterbliche liebte, sie heiratete, aber von Eifersucht gequält, sie und ihre Umgebung in Felsen (Hans-Heilingsfelsen, zwischen Karlsbad und Elnbogen) verwandelte. Marschner hat den Stoff zu einer Oper benutzt.

Heilkraut, s. Heracleum.

Heilkunde oder Heilkunst, s. Medizin.

Heilmagnetiseur, Heilmagnetismus, s. Tierischer Magnetismus.

Heilmann, Johann, bayr. Generallieutenant und Militärschriftsteller, geb. 5. Febr. 1825 zu München, trat, im Kadettenkorps erzogen, in das bayr. Heer ein, wurde 1859 Hauptmann im Generalstabe und machte die Feldzüge 1866 und 1870/71 als Generalstabsoffizier mit. 1872 zum Bataillonscommandeur im 1. Infanterieregiment ernannt, wurde er im folgenden Jahre Oberst und Commandeur des 4. Infanterieregiments und demnächst Commandeur der bayr. Besatzungsbrigade in Metz. 1883 schied H. als Generallieutenant aus dem aktiven Militärdienst und starb 1888 in München. H. hat sich durch zahlreiche Werke und kriegsgeschichtliche Aufsätze in Militärzeitungen bekannt gemacht. Zu nennen sind besonders «Die Schlacht bei Leuthen» (Berl. 1849), «Die Feldzüge der Bayern in den J. 1643, 1644 und 1645 unter Marschall von Mercy» (Meiß. 1851), «Das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges» (ebd. 1850), «Die Kriegskunst der Preußen unter Friedrich d. Gr.» (2 Bde., ebd. 1852—53), «Leben des Generals Grafen B. E. von Deroy» (Augsb. 1855), «Der Feldzug 1813. Anteil der Bayern seit dem Rieder Vertrag» (Münch. 1857), «Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben 1506—1651» (2 Bde., ebd. 1868), «Anteil des 2. bayr. Armeekorps am Feldzuge 1870/71 gegen Frankreich» (ebd. 1872), «Feldmarschall Fürst Wrede» (Lpz. 1881).

Heilmittel, im weitern Sinne alles, was zur Beseitigung und Heilung von Krankheiten und Störungen der Funktionen des menschlichen Körpers jedweder Art benutzt wird, im engern Sinne die in den Apotheken bereiteten Arzneimittel oder Medikamente. Man pflegt folgende Klassen von H. zu unterscheiden: 1) die pharmaceutischen H. oder Arzneimittel (s. d.), chemisch wirkende Stoffe, welche teils dem Tierreich, teils dem Pflanzen- und Mineralreich entnommen werden und hinsichtlich ihrer physik. und chem. Eigenschaften, ihrer Anwendung und Wirkungsweise die größte Verschiedenartigkeit darbieten; 2) die diätetischen H., welche teils für sich allein, teils in Verbindung mit andern H. angewendet werden und in vielen Fällen mehr vermögen als alle übrigen H. zusammengenommen; hierher gehören die zweckmäßige Wahl der Nahrungsmittel und Getränke (s. Diät), gehörige Hautpflege durch Bäder, Waschungen und Abreibungen, die Beschaffung einer möglichst reinen sauerstoffreichen Luft (Land- und Waldluft, klimatische Kuren), geregelter Schlaf sowie gehörige Ruhe und Schonung des kranken Körperteils, ferner zweckmäßige Bewegungen (s. Heilgymnastik) u. dgl. m.; 3) die physikalischen H., welche in den erkrankten Organen und Geweben rein physik. Veränderungen hervorrufen und dadurch unter Umständen gewisse pathol. Veränderungen zu beseitigen im stande sind; hierher zählen die Kälte und die Wärme in ihren verschiedenen Anwendungsweisen, das Wasser (s. Kaltwasserkur), die Elektricität (s. Elektrotherapie), die Massage (s. d.), die Einatmung komprimierter Luft (s. d.) u. a.; 4) die chirurgischen oder mechanischen H., solche Stoffe und Gerätschaften, welche, mit dem Körper in Berührung gebracht, eine rein mechan. Wirkung auf denselben ausüben, wie die zahlreichen Instrumente, deren sich der Arzt bei der Vornahme chirurg. Operationen bedient, die verschiedenartigen Verbandstoffe und Bandagen, orthopäd. Apparate u. dgl. — Vgl. von Ziemssen, Handbuch der allgemeinen Therapie (4 Bde., Lpz. 1881—86); J. A. Hoffmann, Vorlesungen über allgemeine Therapie (2. Aufl., ebd. 1888).

Heilmond, s. Dezember.

Heilpflaster, schwarzes, s. Mutterpflaster.

Heilquellen, s. Mineralwässer.

Heilsarmee (engl. Salvation Army) oder Heer der Seligmacher (Salutisten), eine von William Booth (s. d.) gestiftete religiöse Vereinigung von Männern und Frauen, die in militär. Organisation und Uniform unter dem «General» Booth und unter männlichen und weiblichen Offizieren mit den bekehrten Sündern als «Soldaten Christi» die «Burgen des Satans» durch Bußpredigt, Lobgesänge und Andachtsübungen stürmen will. Schon seit 1865 trieb Booth in London unter den verkommensten Schichten der Bevölkerung auf Straßen und Plätzen sein Heilswerk. Seit 1878 schuf er mit seiner 1890 gestorbenen Gattin aus seinen Anhängern auf einer «Kriegsversammlung» die H. Die engl. Bischöfe nannten sie einen ungesunden Auswuchs am Leibe der Kirche und stellten ihr in der Church Army einen Rivalen entgegen. Die H. erstreckt sich bereits über einen Teil von Asien (namentlich Ostindien), Amerika und Australien, Frankreich, die Niederlande und Schweden. Das «Hauptquartier» mit dem «Generalstab» bleibt London. In der Schweiz wurden die Versammlungen der Salutisten wegen des gegen sie hervortretenden Volksunwillens

vielfach verboten. Auch Deutschland ist in Angriff genommen worden, namentlich Stuttgart und Berlin, aber ohne sichtbaren Erfolg. Die H. hat ihr Augenmerk hauptsächlich auf die in Roheit versunkenen Klassen der Gesellschaft gerichtet. Organ der H. ist «The War Cry» (Kriegsruf), eine in 34 Sprachen erscheinende Zeitschrift. 1893 zählte sie über 11000 Offiziere und über 500000 Soldaten beiderlei Geschlechts. Die Armee hat 83 Training Garrisons (Erziehungsanstalten), 27 Invalidenhäuser, 45 Besserungsanstalten für Prostituierte, 76 Obdachstätten in den verwahrlosesten Quartieren, 15 Obdachstätten für entlassene Sträflinge u. s. w. Die Skelettarmee (Skeleton Army), eine Karikatur der H., die in zerlumpten Uniformen mit Fahnen, die einen Totenkopf auf zwei Knochen zeigten, Gassenhauer nach geistlichen Melodien singend gegen die H. auszog, existiert nicht mehr. — Vgl. Schramm, Das Heer der Seligmacher (Berl. 1883); The salvation war (Lond. 1883); Pestalozzi, Was ist die H.? (Halle 1886); Kolde, Die H. nach eigener Anschauung und nach ihren Schriften (Erlangen 1885).

Heilsberg. 1) **Kreis** (Landratsamt in Guttstadt) im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, hat 1095,35 qkm, (1890) 53537 (25447 männl., 28090 weibl.) E., 2 Städte, 112 Landgemeinden und 35 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis H., 62 km im S. von Königsberg, am Einfluß der Simse in die Alle, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bartenstein), hat (1890) 5501 E., darunter 665 Evangelische und 112 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph, eine evang., zwei kath. Kirchen, ein Schloß des Bischofs von Ermeland mit Waisenanstalt; große Gerbereien, Mehl- und Ölmühlen, Flachs- und Ackerbau, Viehzucht, Flachs- und Getreidehandel. Am 10. Juni 1807 begannen bei H. die Franzosen unter Soult eine Schlacht gegen die Russen unter Bennigsen, brachen sie aber, da ihr rechter Flügel umgangen war, ab; trotzdem räumten die Russen ihr Lager.

Heilsbronn oder Kloster-Heilsbronn, Marktflecken im Bezirksamt Ansbach des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, 18 km ostnordöstlich von Ansbach, an der Schwabach, in 412 m Höhe, an der Linie Crailsheim-Ansbach-Nürnberg-Furth der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Ansbach), Rent- und Forstamtes sowie einer Aufschlageinnehmerei, hat (1890) 1234 E., darunter 90 Katholiken, Postexpedition, Telegraph und verdankt seinen Ursprung dem daselbst 1132 vom Bischof Otto von Bamberg gestifteten Cistercienser-Mönchskloster, welches die benachbarten Grafen von Abenberg und seit dem 13. Jahrh. deren Erben, die hohenzoll. Burggrafen von Nürnberg, die das Vogteirecht über das Kloster erwarben und daselbst ihr Erbbegräbnis hatten, unterstützten und beschützten. Unter den historisch interessanten Grabdenkmälern, welche Hocker im «Heilsbronnischen Antiquitätenschatz» (2 Bde., Ansb. 1731—40) und später zum Teil Graf Stillfried beschrieben hat, befinden sich mehrere von hohem Kunstwert. Das Kloster wurde 1555, endgültig 1640 aufgehoben und in eine Fürstenschule (1581—1736) umgewandelt; 1770 wurden die Klostergebäude mit Ausnahme der 1851—66 restaurierten Münsterkirche, der Mönchswohnungen (jetzt Rentamt) und der Fürstenschule (jetzt Schulhaus) abgetragen. Die älteste Kirche des Klosters, die Primizkirche, wurde 1705—1889 als Brauerei benutzt, ist aber jetzt auf Veranlassung des Bischofs von Eichstätt wieder zur Kirche umgestaltet. — Vgl. Stillfried, Kloster H., ein Beitrag zu den hohenzoll. Forschungen (Berl. 1877); Muck, Geschichte von Kloster H. von der Urzeit bis zur Neuzeit (3 Bde., Nördl. 1879—80).

Heilserum, Blut- oder Gewebsflüssigkeit von Tieren, welche künstlich gegen Krankheiten des Menschen oder der Haustiere immunisiert wurden, dient dazu, bereits ausgebrochene gleiche Krankheiten (z. B. Tetanus, Diphtherie) zu heilen. Das H. wird dem Körper durch Injektion unter die Haut einverleibt (Heilimpfung). S. Schutzimpfung.

Heilsmittel, soviel wie Gnadenmittel (s. d.).

Heilsordnung (lat. ordo oder oeconomia salutis), in der christl. Dogmatik die bestimmte Art und Weise, wie die Menschen durch die Gnade Gottes des durch Jesus Christus erworbenen Heils teilhaftig werden sollen. (S. Gnade.) Lange Zeit wurde die Lehre von der H. nicht für sich, sondern in den Abschnitten über Buße, Glaube, gute Werke u. s. w. behandelt; erst spätere Theologen, wie Baumgarten, Michaelis u. a., brauchten den Ausdruck ordo salutis und teilten die H. in gewisse Stufen, die der Mensch zurücklegen muß, um aus einem Kinde des Zorns ein Kind der Gnade zu werden und im Stande der Gnade zur höchsten Vollendung emporzusteigen. Indessen werden schon im luth. Katechismus Art. 3 und in der Konkordienformel im Artikel vom freien Willen die Berufung, Erleuchtung, Bekehrung, Heiligung ähnlich wie später die Stufen der H. bestimmter unterschieden. Im Unterschied von dem religiösen Prozeß, der sich in der Buße und dem rechtfertigenden Glauben vollzieht, will man mit den verschiedenen Stufen der H., genau genommen, die verschiedenen Momente im Prozeß der sittlichen Erneuerung des Menschen bezeichnen. Die freisinnige Theologie versteht unter der H. die normale Entwicklungsweise des vollendeten religiösen Lebens, wie es durch Christus offenbart worden ist, oder den ewig von Gott geordneten, aber erst im Christentum geschichtlich verwirklichten Weg, auf dem der Mensch der Versöhnung mit Gott und mittels derselben des ewigen Lebens teilhaftig wird; zu dieser H. verhalten sich die Naturordnung und moralische Weltordnung als Vorstufen, die in die Vollendungsstufe übergehen müssen. Der Naturordnung entspricht die Naturreligion, der moralischen Weltordnung die Gesetzesreligion, der H. die Erlösungsreligion.

Heiltum nennt man den Reliquienschatz einer kath. Kirche, Heiltumsbuch das Buch, in welchem dieser in Wort und Bild dargestellt ist. Solche wurden in der Blütezeit des Ablaßhandels, kurz vor der Reformation, zahlreich aufgelegt. Bekannt ist namentlich das von Lukas Cranach illustrierte H. der Schloßkirche zu Wittenberg.

Heilung (Sanatio), der Übergang der Krankheit zu dem normalen Zustand, zur Gesundheit, erfolgt entweder ohne jedes Zuthun des Arztes durch den sog. Naturheilungsprozeß, d. h. durch die im Körper wirksamen physik. und chem. Prozesse des Stoffwechsels, welche die vorhandenen krankhaften Veränderungen der Gewebe bald schneller, bald langsamer wieder entfernen und so eine mehr oder weniger vollkommene Ausgleichung der betreffenden Störung herbeiführen (sog. Naturheilung oder spontane H.), oder durch das Eingreifen des Arztes, indem der letztere unter Benutzung der vorhandenen physiol. Einrichtungen und Kräfte des Körpers häufig auch in solchen Fällen eine befrie-

digende H. herbeiführt, in denen der Naturheilungsprozeß ohne Unterstützung der Kunst die krankhafte Störung gar nicht oder nur sehr unvollkommen zu beseitigen vermag (sog. Kunstheilung).

Im Grunde genommen besteht zwischen beiden Formen der H. kein wesentlicher Unterschied; auch die Kunstheilung erfolgt mit Hilfe derselben physik. und chem. Vorgänge des Organismus wie die Naturheilung, aber indem sie vielfach die äußern Bedingungen, welche auf das Kranksein wirken, vorteilhaft zu regeln und neue äußere Bedingungen, die ohne Eingreifen der Kunst sicher nicht eintreten würden, herbeizuführen versteht, erreicht die ärztliche Kunst oft genug unter Anwendung energischerer Mittel ungleich schneller und sicherer, was die Natur nur langsam oder nur auf Umwegen zu erreichen vermag. Ein eingeklemmter Darmbruch heilt, sich selbst überlassen, im günstigsten Falle nur nach längerm oder schwerem Siechtum und mit Hinterlassung eines widernatürlichen Afters, eines ebenso ekelhaften als lästigen Übels, oder führt, was noch häufiger, durch allgemeine Bauchfellentzündung zum Tode, wogegen rechtzeitiges ärztliches Eingreifen vermittelst der Bruchoperation in den allermeisten Fällen vollkommene H. in kürzester Frist und ohne Hinterlassung irgend welcher weitern Störung bewirkt. Ähnliches gilt von vielen andern chirurg. Krankheiten (Geschwülsten, Knochen- und Gelenkleiden, Geschwüren u. dgl.), von gewissen Geburtshindernissen und manchen innern Krankheiten, bei denen die ärztliche Kunst einen günstigen Ausgang der betreffenden Krankheit zu erreichen versteht, während die Natur, sich selbst überlassen, nur eine unvollkommene H., mit Hinterlassung organischer Fehler und Gebrechen, erreicht oder gar die Vernichtung des erkrankten Teils (Brand) oder des ganzen Körpers (Tod) nicht abzuwenden vermag. Vollständig oder radikal nennt man die H., wenn die Krankheit gänzlich und dauernd beseitigt ist, unvollständig oder unvollkommen, wenn gewisse krankhafte Zustände zurückbleiben. (S. Gesundheit, Krankheit, Therapie.) — Über die H. per primam intentionem s. Agglutination.

Hei-lung-kiang-tschöng, s. Aigun.

Heim, Albert, Geolog, geb. 12. April 1849 zu Zürich, studierte in Zürich und Berlin, wurde 1871 Privatdocent der Geologie am Polytechnikum und an der Universität zu Zürich, 1873 Professor der Geologie am Polytechnikum, 1875 auch außerord. und 1887 ord. Professor an der Universität. Seit 1881 ist er Vorstand der naturwissenschaftlichen Abteilung am Polytechnikum und Direktor der geolog. Sammlungen. Er schrieb: «Untersuchungen über den Mechanismus der Gebirgsbildung» (2 Bde., mit Atlas, Bas. 1878), «Handbuch der Gletscherkunde» (Stuttg. 1885), «Beiträge zur geolog. Karte der Schweiz», Blatt XIV und Lieferung XXV (Bern 1890) und eine große Anzahl von Abhandlungen in wissenschaftlichen Zeitschriften und gab eine Reihe von ihm selbst gezeichneter Panoramen und von Reliefs heraus. Die erstern, wie auch sämtliche Tafeln zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten, wurden auch von ihm selbst lithographiert.

Heim, Ernst Ludw., Arzt, geb. 22. Juli 1747 zu Solz im Meiningischen, wo sein Vater Johann Ludwig H., der Herausgeber der «Hennebergischen Chronik» (3 Bde., Meining. 1767—77), als Pastor 1785 starb, studierte seit 1766 zu Halle Medizin und erhielt 1772 die mediz. Doktorwürde gleichzeitig mit seinem Freunde Muzel, mit welchem er dann eine wissenschaftliche Reise machte, zu der Muzels Vater, der Leibarzt Friedrichs II., das Geld gab. Sie besuchten Norddeutschland, Holland, wo sie sich längere Zeit in Leiden aufhielten, England und Frankreich. Nach der Rückkehr 1775 ging H. nach Berlin und von hier 1776 nach Spandau, wo er als Physikus und einige Jahre später als Kreisphysikus des Havellandes angestellt wurde. 1783 wendete er sich nach Berlin, wo er 1799 zum Geheimrat, 1810 zum Leibarzt des Prinzen Ferdinand ernannt wurde. Besondere Erwähnung verdient, daß er jährlich 3—4000 arme Kranke nicht nur unentgeltlich behandelte, sondern oft noch unterstützte. H. starb 15. Sept. 1834. Eine Sammlung «Vermischte mediz. Schriften» aus seinen Papieren veranstaltete Paetsch (Lpz. 1836). H. war übrigens der erste Arzt, der (1798) in Berlin die Kuhpocken einimpfte. In der Botanik verwendete er besondern Fleiß auf die Kenntnis der Moose. H.s Biographie («Der alte H.», 2 Bde., Lpz. 1835; 3. Aufl. 1879) wurde von seinem Schwiegersohn Keßler verfaßt.

Heim, Friedr. von, sachsen-meining. Minister, geb. 11. Nov. 1835 in Hildburghausen, studierte seit 1853 in Göttingen, Heidelberg und Jena Rechts- und Staatswissenschaften und trat 1857 in den Justizdienst seines Heimatlandes. 1873 wurde er Vorstand der Abteilung des Innern des Staatsministeriums, 1889 übernahm er auch die Abteilung für Kirchen- und Schulsachen, und 1890 wurde er zum Staatsminister und Vorstand der Ministerialabteilungen der Justiz und des Kirchen- und Schulwesens ernannt.

Heimarménē (grch.), das Zugeteilte, Verhängnis, Schicksal.

Heimat, ursprünglich der Ort, an welchem man sein Haus (Heim) hat, an welchem man wohnt, entspricht also genau dem lat. domicilium. Die H. ist im Gegensatz zum faktischen Aufenthalt und andererseits zur Staatsangehörigkeit die rechtlich anerkannte und rechtlich wirksame Zugehörigkeit zu einer Gemeinde, auf welcher die kommunalpolit. Rechte und Pflichten beruhen; daher sind die Voraussetzungen für den Erwerb und Verlust der H. rechtlich geregelt. Hierdurch entstand allmählich ein Unterschied zwischen H. und Domizil (Wohnsitz, s. d.); denn das letztere wird durch Niederlassung an einem Orte begründet, auch ohne daß die Bedingungen für den Erwerb des Heimatsrechts an diesem Orte oder für den Verlust desselben an dem Wohnorte gegeben sind. Während für den Gerichtsstand und die privatrechtlichen Beziehungen das Domizil maßgebend wurde, hat für das Gemeindebürgerrecht und den Anspruch auf Armenunterstützung die H. ihre alte Bedeutung bis in die neueste Zeit beibehalten. (S. Heimatsrecht.)

Heimatkolonien, s. Arbeiterkolonien.

Heimatsamt, Bundesamt für das Heimatswesen, eine durch das Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 errichtete Behörde, welche ihren Sitz in Berlin hat. Sie besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens vier Mitgliedern; der Vorsitzende sowohl als auch mindestens die Hälfte der Mitglieder muß die Qualifikation zum Richteramt besitzen. Der Vorsitzende und die Mitglieder werden auf Vorschlag des Bundesrats vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt und sind in Beziehung auf Versetzung in ein anderes Amt, auf einstweilige und zwangsweise Versetzung in den Ruhestand, Disciplinarbestrafung und vorläufige Dienstenthebung den Mitgliedern des Reichsgerichts

gleichgestellt. Das Amt kann als Nebenamt übertragen werden. Das H. entscheidet in letzter Instanz in Streitigkeiten zwischen verschiedenen Armenverbänden über die öffentliche Unterstützung Hilfsbedürftiger, sofern die streitenden Armenverbände verschiedenen Einzelstaaten angehören. Überdies ist es den Einzelstaaten überlassen, im Wege der Landesgesetzgebung zu bestimmen, daß die Entscheidung letzter Instanz in Streitigkeiten zwischen Armenverbänden desselben Staates über die Pflicht zur Unterstützung Hilfsbedürftiger dem H. übertragen werde. Von dieser Ermächtigung haben Gebrauch gemacht Preußen, Hessen, Weimar, Oldenburg, Altenburg, Coburg-Gotha, beide Schwarzburg, Waldeck, Reuß j. L., Anhalt, Braunschweig, Lippe, Bremen, Lübeck. In Bayern und Elsaß-Lothringen ist das Gesetz vom 6. Juni 1870 nicht eingeführt. Der Geschäftsgang des H. ist durch ein im «Centralblatt für das Deutsche Reich» 1873 abgedrucktes Regulativ geordnet. Die Entscheidungen des Bundesamtes erfolgen gebührenfrei in öffentlicher Sitzung nach erfolgter Ladung und Anhörung der Parteien und werden «Im Namen des Deutschen Reichs» erlassen. Eine Sammlung derselben, hg. von Wohlers, erscheint seit 1873 in Berlin, auch werden die wichtigern in dem citierten «Centralblatt» veröffentlicht.

Heimatshafen (Registerhafen), für ein Schiff derjenige Hafen, von welchem aus die Seefahrt mit dem Schiffe betrieben werden soll. Die erforderliche Eintragung des Schiffs in das Schiffsregister (s. d.) kann nur in dem Schiffsregister des H. erfolgen. Jedes Schiff muß den Namen seines H. an seinem Heck in gut sichtbaren und fest angebrachten Schriftzeichen führen. In den seerechtlichen Verhältnissen hat der H. des Schiffs große Bedeutung.

Heimatsrecht ist die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde und daher im allgemeinen gleichbedeutend mit Gemeindebürgerrecht. Bis zur Gründung des Norddeutschen Bundes war das H. in den meisten deutschen Staaten die Voraussetzung für die Ausübung wichtiger Rechtsbefugnisse, insbesondere der Niederlassung, des Grunderwerbes, des Gewerbebetriebes, der Eheschließung und der Gründung eines eigenen Hausstandes, und namentlich beruhte auf dem H. der Anspruch auf Unterstützung im Falle der Verarmung. Dabei waren die Voraussetzungen für den Erwerb des H. in den Landesgesetzen sehr verschiedenartig bestimmt. Abgesehen von der regelmäßigen Begründung des H. durch Abstammung entstand dasselbe bald durch Aufenthalt von bestimmter Dauer, bald durch Verleihung gegen Entrichtung eines Einzugs- oder Bürgergeldes. (S. Anzugsgeld.) Die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes, beziehentlich des Deutschen Reichs hat zwar das H. an sich nicht unmittelbar geregelt, ihm aber den weitaus größten Teil seiner praktischen Bedeutung entzogen. Die Verfassung hat im Art. 3 zunächst den Grundsatz zur Geltung gebracht, daß der Angehörige eines jeden Bundesstaates in jedem andern Bundesstaate als Inländer zu behandeln sei, zugleich aber ausdrücklich anerkannt, daß diejenigen Bestimmungen, welche die Armenversorgung und die Aufnahme in den lokalen Gemeindeverband betreffen, durch diesen Grundsatz nicht berührt werden. Ebenso hat das Reichsgesetz vom 1. Juni 1870 zwar die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, nicht aber den Erwerb und Verlust der Gemeindeangehörigkeit geregelt. Dagegen hat bereits der Norddeutsche Bund durch eine Anzahl von speciellen Gesetzesbestimmungen die meisten Vorschriften der Landesgesetze, durch welche Ortsfremde von den mit dem H. verbundenen Befugnissen ausgeschlossen waren, beseitigt. In erster Reihe steht hier das Gesetz über die Freizügigkeit (s. d.) vom 1. Nov. 1867. Das Gesetz vom 4. Mai 1868 hat den Rechtssatz sanktioniert, daß Bundesangehörige zur Eingehung einer Ehe oder zu der damit verbundenen Gründung eines eigenen Haushalts weder des Besitzes noch des Erwerbes einer Gemeindeangehörigkeit oder des Einwohnerrechts, noch der Genehmigung der Gemeinde (Gutsherrschaft) oder des Armenverbandes, noch einer obrigkeitlichen Erlaubnis bedürfen; auch wurde es untersagt, von der ortsfremden Braut ein Zuzugsgeld oder eine sonstige Abgabe zu erheben. Sodann wurden die Bedingungen für den Gewerbebetrieb durch die Gewerbeordnung (s. d. und Gewerbegesetzgebung) und die zu derselben ergangenen Abänderungs- und Ergänzungsgesetze einheitlich geregelt und hierbei der im Freizügigkeitsgesetz bereits ausgesprochene Grundsatz festgehalten und das den Zünften und kaufmännischen Korporationen nach Landesgesetz etwa noch zustehende Recht, andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, aufgehoben. Endlich hat das Gesetz vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz (s. d.) das Recht auf Unterstützung im Falle der Bedürftigkeit in der Art geregelt, daß nicht das Gemeindebürgerrecht oder H. die Grundlage desselben bildet, sondern daß dasselbe durch zweijährigen ununterbrochenen Aufenthalt in dem Bezirk eines Armenpflegeverbandes erworben wird. Freilich besteht noch gegenwärtig eine große Meinungsverschiedenheit darüber, ob es praktischer und zweckmäßiger sei, die Unterstützungspflicht nach der Heimat oder nach dem Aufenthalt des Bedürftigen zu normieren; und man hat auch davon Abstand genommen, das Reichsgesetz vom 6. Juni 1870 in Bayern und in Elsaß-Lothringen einzuführen. Infolge aller dieser Gesetze ist das H., außer in Bayern, nur noch von praktischer Bedeutung geblieben hinsichtlich des Wahlrechts und der Wählbarkeit zu den Vertretungskörpern des Einzelstaates und der Gemeinden und hinsichtlich des Genusses der für Gemeindebürger bestimmten Güter und Stiftungen. Bemerkenswert ist, daß die durch Art. 4, Ziff. 1 der Reichsverfassung begründete Kompetenz des Reichs zur Gesetzgebung und Beaufsichtigung der Heimats- und Niederlassungsverhältnisse für Bayern ausgeschlossen ist und in diesem Staate eine erheblich strengere Gesetzgebung gilt.

Vgl. Arnold, Freizügigkeit und Unterstützungswohnsitz (Berl. 1872); Rocholl, System des deutschen Armenpflegerechts (ebd. 1873); Eger, Das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz (Bresl. 1874); G. Meyer, Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts, Bd. 1 (Lpz. 1883); E. Löning, Lehrbuch des Verwaltungsrechts (ebd. 1884). Über das bayrische H. sind die maßgebenden Bestimmungen enthalten in dem bayr. Gesetz vom 16. April 1868 und dem Abänderungsgesetz vom 23. Febr. 1872. Einen Kommentar hierzu lieferte Riedel (5. Aufl., besorgt von L. A. von Müller, Nördl. 1881); dazu Max Seydel, Bayr. Staatsrecht, I (Münch. 1884).

Heimbach, Gust. Ernst, Jurist, geb. 15. Nov. 1810 zu Leipzig, wurde 1840 außerord. Professor der Rechte daselbst und starb 24. Jan. 1851. Er veröffentlichte: «Die Lehre von der Frucht» (Lpz. 1843), «Die Lehre vom Creditum» (ebd. 1849),

«Ἀνέκδοτα» (3 Bde., Lpz. 1838—43), «Authenticum» (2 Bde., ebd. 1846—51), «Harmenopuli manuale legum» (ebd. 1851).

Heimbach, Karl Wilh. Ernst, Jurist, Bruder des vorigen, geb. 29. Nov. 1803 zu Merseburg, wurde 1828 ord. Professor des sächs. Rechts zu Jena, 1832 Oberappellationsgerichtsrat, später Vicepräsident des Oberappellationsgericht daselbst und starb 4. Juli 1865 in Jena. Er veröffentlichte namentlich: «Lehrbuch des partikulären Privatrechts der zu den Oberappellationsgerichten zu Jena und Zerbst vereinigten Länder» (Jena 1848; Nachtrag 1853), «Lehrbuch des sächs. bürgerlichen Prozesses» (3 Bde., ebd. 1852—61), «Jurist. Abhandlungen und Rechtsfälle» (mit Ortloff, Schüler und Guyet, 2 Bde., ebd. 1847—57), «Basilicorum libri LX» (6 Bde., Lpz. 1833—70).

Heimburc, s. Hainburg.

Heimburg, Gregor von, einer der tüchtigsten Rechtsgelehrten und edelsten deutschen Männer seiner Zeit, geb. zu Anfang des 15. Jahrh. in Würzburg, trat während des Konzils zu Basel in die Dienste des ihm befreundeten Äneas Sylvius (nachmaligen Papstes Pius II.) und verteidigte, wie damals auch dieser, energisch den Standpunkt des Konzils gegenüber dem des Papstes. 1433 wurde er in Nürnberg als Syndikus angestellt, was ihn nicht hinderte, an den Händeln seines Vaterlandes teilzunehmen und in den Diensten verschiedener Fürsten zu arbeiten. So hatte er einen bedeutenden Anteil an der Neutralitätserklärung der deutschen Kirche in dem fortdauernden Streite zwischen dem Konzil und Papst Eugen IV. am 17. März 1438; ferner war er ein Mitglied der kurfürstl. Gesandtschaft an Papst Eugen IV. 1446, die die Wiedereinsetzung der vom Papst wegen ihrer Hinneigung zu dem Gegenpapst Felix V. abgesetzten Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier bewirken sollte. Auf dem Tage von Wienerisch-Neustadt 1452 vertrat er die Rechte der Stadt Nürnberg in dem Streite mit Albrecht Achilles von Brandenburg und bekämpfte namentlich das Gesetz der Goldenen Bulle über die Fürstengerichte. Mehrere Jahre später löste er sein Verhältnis zu Nürnberg und diente seit 1458 dem Erzherzog Albrecht von Österreich. Als dessen Gesandter geriet er auf dem Kongreß zu Mantua 1459 durch sein persönliches Benehmen gegen den frühern Freund, durch die Verteidigung Erzbischof Diethers von Mainz und durch seine Opposition gegen den geplanten Türkenzug mit dem Papst Pius II. in Konflikt, der sich durch die Verhandlungen über die Besetzung des Brixener Bistums, bei denen H. als Sachwalter Herzog Sigismunds von Tirol auftrat, so verschärfte, daß im Herbst 1460 der Bann über H. verhängt wurde. Nach der Aussöhnung Sigismunds mit dem Papst 1464 fand H. Aufnahme bei dem König Georg Podiebrad von Böhmen und nach dessen Tode, 22. März 1471, bei den Herzögen von Sachsen in Dresden. 1472 erlangte er durch Papst Sixtus IV. Lösung vom Bann und starb im August desselben Jahres. Seine Schriften, wesentlich polemischen Inhalts, spiegeln sein wahrhaftiges und treues, aber zugleich stürmisches Wesen wider und zeugen von der ihm nachgerühmten hohen Beredsamkeit. Sie erschienen gesammelt als «Scripta nervosa justitiaeque plena» (Frankf. 1608). Gustav Pfizer hat den Gegensatz des Charakters von H. und Äneas Sylvius in einem poet. Werke: «Der Welsche und der Deutsche» (Stuttg. 1844), geschildert. — Vgl. Clem. Brockhaus, Gregor von H. (Lpz. 1861); Joachimsohn, Gregor von H. (Münch. 1889).

Heimburg, Helene von, s. Damrosch.

Heimburg, W., s. Behrens, Bertha.

Heimbürge, Aufseher, Verwalter einer Gemeinde, Gemeindevorsteher, Dorfrichter; der Ausdruck war namentlich im Elsaß und Hessen gebräuchlich, ist aber jetzt als Amtsbezeichnung ausgestorben. In Dresden und an manchen Orten in Thüringen heißen H. und **Heimbürginnen** mit der Leichenbesorgung beauftragte Personen.

Heimchen oder **Hausgrille** (Gryllus domesticus *L.*; s. beistehende Figur), eine 15—20 mm



lange, gelblichbraune, schlanke Grille (s. d.), die in Mauerritzen an warmen Stellen, in Küchen und Bäckereien sich ansiedelt und von Abfällen lebt. Die Männchen zirpen laut.

Heimdall, eine Gottheit in der nordgerman. Mythologie, wacht auf dem Himmelsberge an der Brücke Bifröst (s. d.), die das Reich der Asen mit dem der Menschen verbindet. Er sieht und hört schärfer als alle andern Geschöpfe; daher kann nichts seiner Wachsamkeit entgehen. Vor dem Weltuntergange wird er in sein Horn, das Gjallarhorn, blasen, um die Götter zum Kampfe gegen die bösen Elemente zu rufen. H. ist nach den Eddas der Sohn Odins; nach anderm Mythus der Sohn von neun Schwestern, Personifikationen der Meereswellen; golden sind seine Zähne, Golltopp (Goldmähne) heißt das Roß, auf dem er reitet; hiervon rührt auch sein Name, denn H. heißt «der über die Welt Glänzende». Er ging einst als **Rigr** zu den Menschen und ward hier der Gründer der drei Stände (Unfreien, Freien, Edlen). Im Mythus vom Halsbande der Freyja (s. Brisingamen) erscheint H. als Vertreter des guten Elements im Kampfe mit dem bösen Loki. Nach der schönen Deutung Uhlands ist H. ein lichter Himmelsgott, der Gott alles Anfangs und steht als solcher im Gegensatz zu Loki (s. d.), dem alles endigenden Gott.

Heimfall, die bei der Beendigung des Rechts des Vasallen, des bäuerlichen Grundbesitzers u. s. w. eintretende Wirkung, daß das Gut an den Lehnsherrn oder Gutsherrn (den Obereigentümer) zurückfällt. Das grundherrliche und gutsherrliche Heimfallsrecht ist fast durchweg aufgehoben (Preuß. Ablösungsgesetz vom 2. März 1850, §. 2, Nr. 4). Der H. an den Lehnsherrn besteht in vielen deutschen Staaten nicht mehr, da in neuern Gesetzen die Oberlehnsherrlichkeit beseitigt oder doch nur für den Fall des Vorhandenseins weniger Lehnserben vorbehalten ist, in welchem Fall dieselbe überdies noch abgelöst werden kann.

Heimfallsrecht (lat. jus albinagii; frz. droit d'aubaine), das Recht des Staates, den Nachlaß, welchen ein im Inlande verstorbener Ausländer bei sich hat, mit Ausschließung der Erben desselben sich zuzueignen. In Deutschland besteht dasselbe nicht mehr. Dagegen beruhten die Vorschriften der Art. 726, 912 des Code civil auf ähnlichen Gedanken. Für Frankreich sind dieselben durch das Gesetz vom 14. Juli 1819 aufgehoben. Das bad. Gesetz vom 4. Juni 1864 bestimmte, daß Inländern, welche im

Auslande den Grundsätzen der Gleichstellung zuwider benachteiligt werden, soweit möglich, Entschädigung aus den im Inlande befindlichen Nachlaßbestandteilen gewährt werde. Das Preuß. Allg. Landr. I, 12, §. 40 verweist für solche Fälle auf die Anwendung der Wiedervergeltung (Retorsion).

In einem andern Sinne wird in der Rechtssprache von einem H. gesprochen, um das Recht des Staates zu bezeichnen, den Nachlaß einer Person, welche Erben nicht hinterläßt, an sich zu ziehen. Nach dem Gemeinen Rechte wie nach den meisten geltenden Rechten ist der Fiskus der Berechtigte. Nicht gleichmäßig bestimmt ist, ob der Fiskus als Erbe anzusehen ist, oder ob er nur befugt ist, den Überschuß des Nachlasses nach Befriedigung der Gläubiger und Vermächtnisnehmer sowie nach Abzug der Erbschaftslasten auf Grund eines Hoheitsrechts an sich zu nehmen. Auch da, wo der Fiskus als Erbe behandelt wird, ist meist ein Aufgebotsverfahren vorgeschrieben, von dessen Ergebnisse es abhängt, ob der Nachlaß dem Fiskus auszuliefern ist. Vgl. Preuß. Allg. Landr. II, 16, §. 25; Code civil Art. 812—814; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 2620; Roth, Bayr. Civilrecht §. 359, u. a. Nach dem Preuß. Allg. Landr. II, 16, §. 20 ist das Recht des Fiskus insofern ein subsidiäres, als vorausgesetzt wird, daß nicht «moralische oder andere Privatpersonen» dieses Recht von dem Staate auf eine rechtsgültige Weise erworben haben. Eine solche Ausnahme besteht in Ansehung des Nachlasses gewisser Personen z. B. für die Stadt Berlin. Aber auch in andern deutschen Staaten finden sich derartige Ausnahmen. Armenanstalten, Kirchen u. dgl. stehen ebenfalls vielfach derartige Berechtigungen zu, insbesondere in Bayern, Sachsen, in den thüring. Staaten und sonst. Selbst Zuchthäusern wird zuweilen ein Erbrecht in Ansehung des Nachlasses der Sträflinge, welche im Zuchthause versterben, zugebilligt. Das Recht des Fiskus auf erblose Verlassenschaften (bona vacantia, herrenlose Güter) ist sehr alt; es findet sich auch in den sog. Volksrechten. In späterer Zeit ist es als Ausfluß der obern Gerichtsbarkeit angesehen worden und stand infolgedessen dem Gerichtsherrn zu.

Nicht ergriffen wird von dem H. das Autorrecht des Schriftstellers, Komponisten, Zeichners oder Urhebers eines Werkes der bildenden Künste (Gesetz vom 11. Juni 1870, §. 17; vom 2. Jan. 1876, §. 16). In Ansehung des Urheberrechts von Photographien, Mustern und Modellen, sowie des Patentrechts ist eine entsprechende Vorschrift nicht gegeben.

Der Deutsche Entwurf behandelt den Gegenstand im §. 1974; er giebt dem Fiskus ein Erbrecht, ordnet eine vorgängige Feststellung, daß andere Erben nicht vorhanden sind, an, versagt ihm die Ausschlagung, sichert ihn aber gegen die Haftung über den Nachlaßbestand hinaus (Motive V, 378 fg., 556).

Über das H. an Eisenbahnen, s. Eisenbahnkonzession (Bd. 5, S. 872a).

Heimführung der Braut (lat. domum deductio), im deutschen Privatfürstenrecht der feierliche Einzug eines neuvermählten fürstl. Paars in seinen künftigen Wohnort.

Heimliche Gerichte, s. Femgerichte.

Heimsheim, Stadt im Oberamt Leonberg des württemb. Neckarkreises, am Gotzenbach, hat (1890) 1346 meist evang. E., Postagentur, Telegraph, Realschule, Wasserleitung und hauptsächlich Landwirtschaft. Im Schleglerschloß, einem im spätroman. Stil des 13. Jahrh. erbauten, geschmückten Steinhause, nahm Graf Eberhard der Milde 1395 sechs Mitglieder des Schleglerbundes, darunter drei sog. Schleglerkönige, gefangen, nachdem er vorher H. in Brand gesteckt hatte. Das neben dem Schleglerschloß zu Anfang des 18. Jahrh. erbaute neue Schloß, jetzt Schulhaus, hat im Speisesaal schöne Fresken von dem Italiener Carloni, die Kirche interessante Grabdenkmäler. Der 965 als Heimbodesheim zuerst genannte Ort kam 1465 größtenteils, 1687 vollständig an Württemberg.

Heimskringla, das Hauptwerk des norweg. Dichters Snorre Sturluson (s. d.).

Heimstättengesetze, Gesetze, welche bezwecken, dem Bodenbesitzer und seiner Familie eine sichere Heimstätte zu geben. Der Gedanke ist hauptsächlich in Amerika entwickelt worden, und fast alle Einzelstaaten der Union, die Vereinigten Staaten selbst (1862) und Canada haben H. gegeben, welche in einzelnen Staaten Teil der Staatsverfassung geworden sind. Das älteste Heimstättengesetz, von Texas, datiert von 1839. Das ländliche oder städtische, von dem Eigentümer, Pächter oder Erbpächter bewohnte Haus, die dazugehörigen Gebäude und ein gewisses Maß dazugehörigen Landbesitzes sowie ein Inventar beweglicher Gegenstände sind für ihn und seine Familie unter gesetzlichen Schutz gestellt. Die Heimstätte ist vom gerichtlichen Zwangsverkauf wegen Schulden des Eigentümers oder Inhabers eximiert; er ist nur zulässig wegen bestimmter im Gesetz bezeichneter Schulden, z. B. rückständiger Kaufgelder oder Abgaben oder Schulden für Bauten. Ein freiwilliger Verkauf ohne Einwilligung der Ehefrau des Inhabers ist ungültig; ebenso eine Verpfändung, die überdies nur wegen bestimmter Forderungen erfolgen darf. Nach der Praxis einzelner Staaten wird der Hypothek an der Heimstätte überhaupt keine Folge gegeben. Hat der Schuldner einen das gesetzliche Maximalmaß der Heimstätte überschreitenden Besitz, so soll im Fall einer Zwangsvollstreckung die Heimstätte innerhalb jenes Maximums ausgesondert werden. Nach dem Tode des Eigentümers oder Inhabers geht die Heimstätte als gegen dessen Schulden gesicherter Nachlaß auf die Witwe und die Kinder über. In einzelnen Gesetzen ist die Registrierung der Heimstätte und Eintrag des Rechts der Ehefrau vorgesehen. Das Maximalmaß des Grundbesitzes und des Werts der Heimstätte samt Mobiliar ist in den verschiedenen Gesetzen verschieden bestimmt; Wert von 500 bis 5000 Doll.; Maß von $^1/_4$ bis 1 Acre in der Stadt oder Dorflage; des Landes von 40 bis 500 Acres. Das Heimstättengesetz der Union steht mit der Besiedelung in Verbindung. Die Exemtion gegen Zwangsverkauf wegen früherer Schulden erstreckt sich auf die ersten 5—7 Jahre, nachher kommt das Heimstättengesetz des Einzelstaates zur Anwendung. Das Maximalmaß sind hier 160 Acres Landes, welche zum Preise von $1^1/_4$ Doll. per Acre angeboten werden oder 80 Acres Landes besserer Qualität zum Preise von $2^1/_2$ Doll. per Acre. Vorläufig sind nur 5 oder 10 Doll. zu erlegen; nach 5 oder 7 Jahren wird der Kaufbrief ausgefertigt, wenn der Käufer während 5 Jahren die Heimstätte bewohnt und bebaut, auch nicht weiter veräußert hat. Amerik. Gerichtshöfe und Schriftsteller preisen den wohlthätigen Zweck und den wohlthätigen Erfolg des Heimstättengesetzes. Gleiche oder ähnliche Gesetze finden sich in Australien, Ostindien, Serbien und Rumänien. Die Idee hat

zahlreiche Anhänger in Europa, namentlich in Deutschland und Österreich gefunden. Man hofft von der durch diese H. gesicherten Verbindung der Familie mit dem Grund und Boden eine Besserung der Lebensverhältnisse der Arbeiter, des kleinen Mannes, der bisherigen Bewohner der Mietkasernen, zumal wenn die Unteilbarkeit der Heimstätte und ihr Übergang auf einen Erben gesichert werden. Eine lebhafte Agitation zur Einführung eines Heimstätterechts wurde 1890 durch den Kammerherrn von Riepenhausen ins Werk gesetzt. Ein von ihm ausgearbeiteter Heimstättengesetzentwurf wurde von einer Anzahl konservativer und reichsparteilicher Abgeordneten als Initiativantrag im Reichstage eingebracht und von diesem an eine Kommission überwiesen, die inzwischen ihren schriftlichen Bericht erstattet hat. (Nr. 711 der Drucksachen des Reichstags 1892.) — Vgl. Rudolf Meyer, Heimstätten und andere Wirtschaftsgesetze der Vereinigten Staaten, von Canada, Rußland, China, Indien, Rumänien, Serbien und England (Berl. 1883); Ofner, Die neue Gesellschaft und das Heimstättenrecht (Wien 1886); von Riepenhausen-Crangen, Gesicherte Familienheimstätten im Deutschen Reich (3. Aufl., Lpz. 1890); Die Heimstättenfrage, Separatabdruck aus dem Verhandlungsberichte des deutschen Landwirtschaftsrates über den Entwurf eines Reichsheimstättengesetzes (Berl. 1891).

Heimsuchung, im Mittelalter der strafbare Hausfriedensbruch (s. d.).

Heimsuchung Mariä, s. Maria (Mutter Jesu).

Heimsuchungsorden, s. Chantal, Jeanne.

Heimweh (Nostalgia), eine durch unbefriedigte Sehnsucht nach der Heimat oder den heimatlichen Verhältnissen hervorgerufene Gemütskrankheit, die in schweren Fällen auch die körperliche Gesundheit angreift und so selbst tödlich enden kann. In derartigen Fällen wird der an H. Leidende erst von tiefer Traurigkeit befallen, worauf sich Verdauungsstörungen einstellen, denen allgemeine Erschöpfung, Tuberkulose und, wenn keine passende Hilfe geleistet wird, der Tod folgen. Ein jedes Volk liefert Beispiele von Heimwehkranken. Besonders aber verfallen die an ein einfaches Naturleben gewöhnten Gebirgsbewohner und überhaupt einfache, beschränkte, gedankenarme Individuen vorzüglich um die Zeit der Pubertätsentwicklung in diese Krankheit. Als Hauptmittel gegen das H. wird allgemein die Rückkehr in die Heimat und in die gewohnten Verhältnisse anerkannt; ist diese nicht möglich, so muß wenigstens die Hoffnung dazu erweckt und erhalten werden. Außerdem muß man den Gedanken des Kranken eine andere Richtung zu geben versuchen. Unter Umständen läßt sich auch dem H. vorbeugen durch Abhaltung von allem, was an die Heimat erinnert, durch Anregung von Geist und Gemüt.

Hein oder Hain, in der Formel Freund H. eine Bezeichnung des Todes, die Matt. Claudius in die Litteratur einführte, indem er den Ausdruck im ersten und zweiten Teil der «Sämtlichen Werke des Wandsbecker Boten» (1775) in der «Erklärung der Kupfer und Zeichen» für den dort dargestellten Tod gebrauchte. Es ist nicht anzunehmen, daß Claudius den Ausdruck erfunden hat, vielmehr mag er ihn dem Volksmunde entnommen haben, worauf auch der Umstand hindeutet, daß H. (nach Grimms «Wörterbuch» Abkürzung von Heine, einer Koseform von Heinrich) bereits im Mittelalter zur Bezeichnung des Teufels diente.

Heincke, Johann Friedrich, Zoolog, geb. 6. Jan. 1852 zu Hagenow in Mecklenburg, studierte 1869—73 in Rostock, Leipzig und Kiel Naturwissenschaften, besonders Zoologie, war 1873—76 Assistent am Zoologischen Institut in Kiel, 1877—79 Privatdocent ebenda, 1879—91 Lehrer der Naturwissenschaften an der Oberrealschule zu Oldenburg. 1892 wurde er Professor und Direktor der neu errichteten königl. Biologischen Anstalt auf Helgoland, zugleich ist er Mitglied der Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere in Kiel, an deren Thätigkeit er sich schon von 1875 an namentlich durch seine Erforschungen der Naturgeschichte des Herings (worüber er mehrere größere Arbeiten veröffentlichte) beteiligte. Seit 1886 arbeitete er auch im Dienste des Deutschen Fischereivereins (Sektion für Küsten- und Hochseefischerei) und leitete 1889—90 mehrere wissenschaftliche Expeditionen in die Nordsee. Von ihm wurden in Ph. L. Martins «Illustrierter Naturgeschichte» (Lpz. 1882—84) die Fische und die niedern Tiere (mit Ausschluß der Insekten) bearbeitet. Mit K. Möbius veröffentlichte er «Die Fische der Ostsee» (Berl. 1883).

Heindlsches Eisenbahnoberbausystem. Die eisernen Querschwellen nach Heindls Anordnung sind im Profil den Hilfschen Schwellen ähnlich (s. Eisenbahnbau, Bd. 5, S. 835b); sie sind prismatisch geformt, besitzen senkrechte Stege, wenig abgestumpfte Ecken und keine Fußflantschen. Ihre Länge beträgt für Haupt- und Nebenbahnen 2,4 m, die untere Breite 260 mm und 230 mm, die Höhe 100 mm und 80 mm, das Gewicht (bei einer Stärke der Schwellendecke von 10 mm) 72 kg und 53 kg. Die dem H. E. eigentümliche Schienenbefestigung erfolgt durch Anwendung einer festliegenden Unterlagsplatte mit einem äußern Ansatze, durch Anwendung von Einsatzstücken, welche den Seiten- und Längenschub der Schienen ohne schädliche Hebelwirkungen auf die Schwellen übertragen und die Herstellung der Spurerweiterungen gestatten, sowie durch Anbringung von Klemmplatten, die mittels Schrauben festgehalten werden. Die Schienenstoßverbindung wird durch beiderseits eingeklinkte Winkellaschen bewirkt. Das System Heindl wurde zum erstenmal 1883 auf einer 1 km langen Probestrecke der Aussig-Teplitzer Bahn zur Anwendung gebracht; 1885 prämiierte es der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen und gegenwärtig liegt es mit gutem Erfolge auf nahezu 450 km, namentlich auf den bayr. Staatsbahnen (364,21 km), auf der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn (2 km), den österr. Staatsbahnen (81,40 km) und auf einer Schleppbahn der Südbahn (0,545 km); letztere besonders bemerkenswert wegen der bedeutenden Steigung von 33,3 Promille. Auf den österr. Staatsbahnen befinden sich auch 2550 Stück Weichen auf eisernen Gußschwellen mit der Heindlschen Schienenbefestigung.

Heine, Heinrich, Dichter und Schriftsteller, geb. 13. Dez. 1797 zu Düsseldorf, von jüd. Abkunft, studierte in Bonn, Berlin und Göttingen die Rechte, promovierte an letzterer Universität und trat 1825 zum Christentum über. Er lebte seitdem in Hamburg, Berlin und München, bis er 1830 Paris zu seinem bleibenden Aufenthaltsorte wählte. H. widmete sich hier ausschließlich litterar. Beschäftigung und bezog seit 1836 bis zum Sturze des Ministeriums Guizot im Febr. 1848 ein ansehnliches Jahrgeld aus der Kasse des Ministeriums des Auswärtigen. Seinen Aufenthalt in der franz. Hauptstadt unter-

brach er nur durch mancherlei Ausflüge, zuletzt 1844 durch eine Reise nach Hamburg. Seit dieser Zeit versetzte ihn ein Rückenmarksleiden in einen traurigen Körperzustand, der indes die Frische und Beweglichkeit seines Geistes wenig beeinträchtigte. Er starb nach langem Leiden 17. Febr. 1856 in Paris.

H. betrat die litterar. Laufbahn zuerst mit «Gedichten» (Berl. 1822) und den im folgenden Jahre erschienenen Tragödien «Almansor» und «Radcliff», in denen er sich zwar noch stark von den Einflüssen der Romantik abhängig zeigte, aber doch schon eine eigentümliche Begabung verriet (vgl. Odinga, Über die Einflüsse der Romantik auf H., Lpz. 1872). Seinen eigentlichen Ruf begründete er durch die beiden ersten Bände der «Reisebilder» (Hamb. 1826—27), die später noch durch zwei neue Bände vermehrt wurden (ebd. 1830—31; zusammen 4 Bde., 7. Aufl. 1871). Obgleich nur ein Reisetagebuch voll flüchtiger Einfälle und Erfindungen, erregte dieses Werk, in dem er die farblose Sentimentalität in der Litteratur, das deutsche Spießbürgertum und andere krankhafte Erscheinungen jener Zeit mit schlagendem Witz geißelte, das ungewöhnlichste Aufsehen und übte namentlich auf die jüngern Gemüter eine enthusiastische Wirkung aus. Vorzugsweise aber gefielen seine zum Teil sehr originellen Lieder, die er im «Buch der Lieder» (Hamb. 1827; illustriert von P. Thumann, 6. Aufl., Lpz. 1888; illustriert von Grot Johann, Berl. 1888; kritische Ausgabe von E. Elster, Heilbr. 1887; neue Aufl. mit Berichtigungen und Nachträgen 1893) gesammelt herausgab und die zumal durch zahllose schöne Kompositionen zu Volksliedern geworden sind. Hierauf folgten die Schrift «Kahldorf über den Adel, in Briefen an den Grafen M. von Moltke» (Hamb. 1831; Verfasser der Briefe war R. Wesselhöft), «Zur Geschichte der neuern schönen Litteratur in Deutschland» (2 Bde., Par. 1833; neue Aufl. 1840), «Franz. Zustände» (Hamb. 1833), eigentlich nur eine Sammlung seiner aus Paris für die «Allgemeine Zeitung» geschriebenen Aufsätze; «Der Salon» (4 Bde., ebd. 1835—40; 3. Aufl. 1860—61), «Die romantische Schule» (ebd. 1836), «Shakespeares Mädchen und Frauen mit Erläuterungen» (Par. und Lpz. 1839), das Pamphlet «Über Börne» (Hamb. 1840), alles geistreiche feuilletonistische Plaudereien, die auf die Entwicklung des modernen deutschen Feuilletons einen großen Einfluß übten. Cynismus und glänzender Witz dominiert auch in den «Neuen Gedichten» (Hamb. 1844 u. ö.), deren Anhang «Deutschland. Ein Wintermärchen» H.s letzte Reise nach Deutschland mit treffendem Witz und scharfer Satire darstellt; verwandt war auch «Atta Troll» (ebd. 1847). Später erschienen noch der «Romanzero» (ebd. 1851 u. ö.) mit einem höchst eigentümlichen «Nachwort», in welchem H. sein Verhältnis zur positiven Religion besprach, und das fratzenhafte Tanzpoem «Der Doktor Faust» (ebd. 1851). Seine «Vermischten Schriften» (3 Bde., ebd. 1854) enthalten die «Geständnisse» und «Lutetia». Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien erst nach seinem Tode (22 Bde., Hamb. 1861—66; neue Ausg., 12 Bde., ebd. 1887) und im Anschluß daran aus seinem Nachlaß noch «Letzte Gedichte und Gedanken» (4. Aufl., ebd. 1875—85). Neue Gesamtausgaben: Volksausgabe von Karpeles (ebd. 1884—85), illustrierte Prachtausgabe von H. Laube (Wien 1884 fg.), Bölsche (6 Bde., Lpz. 1887), St. Born (12 Bde., Stuttg. 1887), Karpeles (9 Bde., Berl. 1887—88) und die kritische von Elster (7 Bde., Lpz. 1887—90).

H.s Talent war unzweifelhaft sehr bedeutend. Ein geistvoller, leider oberflächlicher und leichtfertiger Prosaist, erscheint er noch ausgezeichneter als lyrischer Dichter, indem er bald die zartesten Saiten anschlägt, bald wieder die lyrische Harmonie durch ironische grelle Dissonanzen aufhebt, bald durch ein Sprühfeuer des Witzes und der Laune ergötzt. Er kann wie Börne als Vorläufer der Bewegung angesehen werden, welche durch die Julirevolution von 1830 ihre polit. Signatur erhielt. Diejenigen seiner Dichtungen, die in dem Jahrzehnt von 1840 bis 1850 erschienen, zeigen das Streben, zusammenhängendere satir. Kunstwerke zu schaffen. Der unnachahmliche Reiz seiner Lyrik wie die seltene Schlagfertigkeit seines Witzes sichern ihm eine hervorragende Stelle in der deutschen Litteratur, so wenig verkannt werden darf, daß sein frivoles Spiel mit Gefühlen und Überzeugungen, die geflissentliche Nachlässigkeit seiner Form, überhaupt der Mangel an sittlichem und künstlerischem Ernst äußerst schädlich gewirkt hat. Eine Marmorstatue des auf seinem Krankenlager ruhenden Dichters von dem dän. Bildhauer Hasselriis befindet sich seit 1891 in Korfu vor dem Lustschloß der Kaiserin Elisabeth von Österreich.

Vgl. die Biographien und Charakteristiken H.s von Strodtmann (2 Bde., Berl. 1867—69; 3. Aufl. 1884), Prölß (Stuttg. 1886), Keiter (Köln 1891) und Brandes, Die Litteratur des 19. Jahrh., Bd. 6 (Lpz. 1891). Max H., des Dichters Bruder, veröffentlichte Erinnerungen an Heinrich H. und seine Familie (Lpz. 1868); außerdem erschienen H.s Briefe an seinen Freund Moses Moser (ebd. 1862); andere Familienbriefe bei Baron L. von Embden, H.s Familienleben (Hamb. 1892); Eug. Wolff gab H.s Briefe an Laube heraus (Bresl. 1893). Vgl. ferner Fr. Steinmann, Heinrich H. Denkwürdigkeiten und Erlebnisse aus meinem Zusammenleben mit ihm (Prag 1857); Hüffer, Aus dem Leben Heinrich H.s (Berl. 1878); Karpeles, Heinrich H. Autobiographie (ebd. 1888; lediglich Materialsammlung aus H.s bekannten Werken und Briefen); ders., H. und seine Zeitgenossen (ebd. 1888). Von H.s Memoiren existierten zwei Manuskripte, von denen das eine, ausführlichere, wahrscheinlich vernichtet worden ist, während das andere, das nur einen Teil von H.s Jugend behandelt, erhalten blieb und in den Besitz des Pariser Rechtsgelehrten Henri Julia gelangte. Das letztere erschien, hg. von Eduard Engel, im Jahrg. 1884 der «Gartenlaube» und dann auch als Supplementband (Hamb. 1884) zu den «Sämtlichen Werken».

Heine, Heinr. Eduard, Mathematiker, geb. 15. März 1821 zu Berlin, habilitierte sich 1844 in Bonn und wurde 1856 ord. Professor in Halle, wo er 24. Okt. 1881 starb. Seine Arbeiten, welche sich größtenteils auf die höhere Analysis erstrecken, sind meist in Crelles «Journal» veröffentlicht. Außerdem schrieb er «Handbuch der Kugelfunktionen» (Berl. 1861; 2. Aufl., 2 Bde., 1878—81).

Heine, Karl von, Chirurg, geb. 28. April 1838 zu Cannstatt als Sohn des Orthopäden Jakob H., studierte in Tübingen und Würzburg, nahm als Arzt am Schleswig-Holsteinischen Kriege 1864 teil und legte seine hier gewonnenen Erfahrungen in dem Werke «Die Schußverletzungen der untern Extremitäten» (Berl. 1866) nieder. Er wurde 1865 Privatdocent und 1868 außerord. Professor der Chirurgie in Heidelberg. Doch schon 1869 folgte er

einem Rufe als ord. Professor und Direktor der neubegründeten chirurg. Klinik zu Innsbruck. Während des Feldzugs in Frankreich 1870 war er in den Feldspitälern zu Nancy thätig. 1873 wurde ihm die Leitung der chirurg. Klinik zu Prag übertragen. Er starb 9. Sept. 1877.

Heine, Wilhelm, Maler und Reisender, geb. 30. Jan. 1827 zu Dresden, bildete sich in Dresden und Paris zum Künstler aus und siedelte 1849 nach Neuyork über. Von hier bereiste er 1851 Centralamerika; 1852 schloß er sich der Expedition unter Perry nach Japan und Ostasien an und 1860 machte er die preuß. Expedition nach Ostasien mit. Im nordamerik. Bürgerkriege war er Ingenieurkapitän der nordstaatlichen Potomac-Armee. Nach dem Kriege war er Konsul zuerst in Paris, dann in Liverpool, ließ sich später in Dresden nieder und starb 5. Okt. 1885 in der Lößnitz bei Dresden. H. schrieb: «Wanderbilder aus Centralamerika» (Lpz. 1853), «Reise um die Erde» (2 Bde., ebd. 1856), «Die Expedition in die Seen von China, Japan und Ochotsk» (3 Bde., ebd. 1858—59), «Japan und seine Bewohner» (ebd. 1860), «Eine Sommerreise nach Tripolis» (Berl. 1860), «Eine Weltreise um die nördl. Hemisphäre» (2 Tle., Lpz. 1864) und das Prachtwerk «Japan» (Dresd. 1873 fg.).

Heineccius, Joh. Gottlieb, Jurist, geb. 11. Sept. 1681 zu Eisenberg, studierte erst in Leipzig Theologie, dann in Halle die Rechte und wurde daselbst 1713 Professor der Philosophie, 1720 außerord., 1721 ord. Professor der Rechte. In letzterer Eigenschaft ging er 1723 nach Franeker und 1727 nach Frankfurt a. O. und kehrte 1733 nach Halle zurück, wo er 31. Aug. 1741 starb. Mehrere seiner Schriften behaupteten lange Zeit klassisches Ansehen. Hervorzuheben sind: «Elementa juris civilis secundum ordinem Institutionum» (Amsterd. 1725 u. ö.), «Antiquitatum Romanarum jurisprudentiam illustrantium syntagma» (Halle 1719 u. ö.), «Elementa juris civilis secundum ordinem Pandectarum» (1727 u. ö.), «Historia juris civilis romani ac germanici» (Halle 1733; neue Aufl. 1740 u. 1765). Seine «Opera omnia» gab sein Sohn Johann Christian Gottlieb H. (geb. 1718 zu Halle, Professor an der Ritterakademie zu Liegnitz, gest. 1791 zu Sagan) heraus (9 Bde., Genf 1744—71).

Johann Michael H., Bruder des vorigen, geb. 14. Dez. 1674 zu Eisenberg, gest. 11. Sept. 1722 als Oberpfarrer an der Liebfrauenkirche und Vicegeneralsuperintendent zu Halle. H. war ein vorzüglicher Kanzelredner und der erste wissenschaftliche Bearbeiter der Siegelkunde. Sein Werk über die griech. Kirche (3 Bde., Lpz. 1711) hat jetzt noch Wert.

Heinecken, Karl Heinr. von, Kunstgelehrter, geb. 1706 zu Lübeck, wurde Privatsekretär des Grafen Brühl, geadelt und zum Geheimrat ernannt, nach Brühls Tod der Teilnahme an dessen Unterschlagungen angeklagt, verhaftet, jedoch bald wieder freigelassen. Er starb 23. Jan. 1791 auf seinem Gute Altdöbern in der Niederlausitz. Er ließ auf seine Kosten das Prachtwerk «Recueil des estampes d'après les plus célèbres tableaux de la galerie royale de Dresde» (2 Bde., Dresd. 1755—57) ausführen. Von seinen Schriften sind anzuführen: «Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen» (2 Bde., Lpz. 1768—71), «Idée générale d'une collection complète d'estampes» (Lpz. und Wien 1770) und das nur bis zum Buchstaben D reichende «Dictionnaire des artistes» (4 Bde., Lpz. 1788—90).

Sein Bruder, Christian Heinrich H., bekannt unter dem Namen der Knabe von Lübeck, geb. 6. Febr. 1721, machte durch frühzeitige Entwicklung seiner Geistesfähigkeiten, namentlich durch sein außerordentliches Gedächtnis, großes Aufsehen, starb aber schon 1725.

Heinefetter, Sabine, Sängerin, geb. 19. Aug. 1809 in Mainz, war, wie ihre Schwester Klara, in ihrer Jugend Harfenistin. Zur Sängerin ausgebildet, betrat sie 1824 in Frankfurt a. M. die Bühne, kam dann nach Cassel, wo Spohr ihre Ausbildung vervollkommnete, und von da nach Paris. Hier sang sie neben der Malibran und Sontag an der Italienischen Oper. 1829 nach Deutschland zurückgekehrt, wurde sie besonders in Wien enthusiastisch aufgenommen, 1832 an der Mailänder Scala gefeiert. 1833—35 war sie Mitglied des Königsstädtischen Theaters in Berlin, ging 1835 an das Hoftheater zu Dresden, 1836 wieder nach Mailand und gastierte darauf an verschiedenen Bühnen bis 1843, in welchem Jahre sie sich von der Bühne zurückzog. 1853 heiratete sie den Kaufmann Marquet in Marseille. Sie starb irrsinnig 18. Nov. 1872 in der Heilanstalt Illenau. Zu ihren besten Rollen zählten Rosine, Romeo, Anna Bolena, Norma u. s. w. Sie war die Lehrerin ihrer Schwester Klara, nach ihrer Vermählung Stöckl-Heinefetter genannt, die ebenfalls eine schöne und trefflich geschulte Stimme besaß. Am 17. Febr. 1816 in Mainz geboren, begleitete sie ihre Schwester nach Paris, genoß dort den Unterricht der Malibran und debütierte 1831 als Dame («Zauberflöte») und Neris («Medea») mit großem Erfolg am Kärntnerthortheater zu Wien. Sie heiratete 1837 den Mimiker Franz Stöckl, ließ sich 1840 in London hören und durchzog dann wieder auf Gastreisen Deutschland. Seit 1855 irrsinnig, starb sie 24. Febr. 1857 in einer Irrenanstalt zu Wien. Iphigenie, Gräfin («Figaros Hochzeit»), Leonore («Fidelio»), Norma u. s. w. gehörten zu ihren besten Leistungen. Auch die dritte Schwester, Kathinka H., geb. 1820, gest. 20. Dez. 1858 zu Freiburg i. Br., war eine vortreffliche Sängerin.

Heineke, Walther Herm., Chirurg, geb. 17. Mai 1834 zu Schönebeck a. d. Elbe, studierte in Göttingen, Berlin, Leipzig und Greifswald, war sodann Assistent Bardelebens an der chirurg. Klinik zu Greifswald und habilitierte sich 1863 daselbst als Privatdocent für Chirurgie. Er erhielt 1867 einen Ruf als ord. Professor dieses Fachs und Direktor der chirurg. Klinik nach Erlangen, wo er noch gegenwärtig wirkt. Er schrieb: «Beiträge zur Kenntnis und Behandlung der Krankheiten des Knies» (Danz. 1866), «Anatomie und Pathologie der Schleimbeutel und Sehnenscheiden» (Erlangen 1868), «Kompendium der Operations- und Verbandlehre» (ebd. 1871; 3. Aufl. 1885); ferner mehrere Monographien über die chirurg. Krankheiten des Kopfs, über die Geschwülste des Unterleibes, über Blutung, Blutstillung und Transfusion für Pitha-Billroths «Handbuch» sowie für Billroth-Lückes «Deutsche Chirurgie».

Heinel-Vestris, Anna Friederike, s. Vestris.

Heinicke, Samuel, Begründer des deutschen Taubstummenunterrichts, geb. 10. April 1727 zu Nautschütz bei Weißenfels, trat in Dresden in die kurfürstl. Leibgarde ein und ernährte sich später vom Unterrichtgeben. 1754 oder 1755 wurde ihm zuerst ein taubstummer Knabe zugeführt. H. erzielte mit

demselben Resultate, die alle Erwartungen übertrafen, und um sich nun ganz dem Lehrerberufe widmen zu können, bat er um seinen Abschied. Der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges störte indes seine Pläne. Bei Pirna mit gefangen genommen, wurde er nach Dresden gebracht, floh jedoch bald wieder, zuerst in seine Heimat und von da nach Jena, wo er sich 1757 als Student inskribieren ließ. Von preuß. Werbern verfolgt, ging er 1758 nach Hamburg. Insbesondere auf Klopstocks und Cramers Empfehlung kam er 1760 als Hauslehrer und Sekretär zum Grafen Schimmelmann und wurde 1768 Kantor in dem hamburgischen Klosterdorfe Eppendorf. Hier wurde ihm abermals ein taubstummer Knabe zugeführt, den er zum Staunen aller zum Sprechen brachte. Er folgte hierbei den Angaben der Schrift «Surdus loquens» von Amman (s. d.), vervollkommnete aber die darin angegebene Methode. Nun berief ihn der Kurfürst von Sachsen in sein Vaterland zurück. Er eröffnete in Leipzig 14. April 1778 die erste Taubstummenanstalt in Deutschland, der er bis zu seinem Tode 30. April 1790 als Direktor vorstand. 1881 wurde ihm in Leipzig ein Denkmal errichtet. Seine Witwe und später sein Schwiegersohn Reich führten die Leipziger Anstalt weiter. Ein anderer Schwiegersohn, Eschke, gründete 1788 die Taubstummenanstalt zu Berlin. Die von einem Sohne H.s gegründete Anstalt in Krefeld ging bald wieder ein. Auch um das Volksschulwesen hat sich H. große Verdienste erworben. Er war einer der ersten, die dem Schulschlendrian des 18. Jahrh. energisch entgegentraten und namentlich die Buchstabiermethode bekämpften. Seine Schilderungen der Lehrerbildung und des Lehrerlebens im 18. Jahrh. haben kulturhistor. Wert. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Beobachtungen über Stumme und die menschliche Sprache» (Tl. 1, Hamb. 1778), «Über die Denkart der Taubstummen» (Lpz. 1780), «Über alte und neue Lehrarten» (ebd. 1783), «Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Seelenlehre und zur menschlichen Sprache» (ebd. 1784), «Metaphysik für Schulmeister und Plusmacher» (Halle 1785). — Vgl. Stötzner, Samuel H. Sein Leben und Wirken (Lpz. 1870).

Heinigke, s. Hayneccius, Martin.

Heinitz, Friedr. Anton, Freiherr von, preuß. Staatsmann, geb. 24. Mai 1725 zu Dröschkau in Sachsen, studierte in Kösen, Dresden und Freiberg das Berg- und Hüttenwesen und wurde, nachdem er eine Studienreise nach Schweden unternommen, 1748 als Rat beim Kammerkollegium in Braunschweig angestellt. 1753 wurde er Viceberghauptmann; 1763 trat er als Geh. Kammer- und Bergrat in kursächs. Dienst. Der Plan zur Errichtung der Freiberger Bergakademie ist von ihm entworfen; Chausseebau und Forstwesen förderte er und unternahm auch Reisen nach Frankreich und England. 1777 wurde er von Friedrich d. Gr. als Staatsminister und Chef des Bergwerks- und Hüttendepartements in preuß. Dienste berufen. Die Eisenindustrie und der Steinkohlenbau in Schlesien und der Grafschaft Mark blühten ganz besonders unter ihm auf. Vorübergehend übertrug ihm der König 1783 auch die Leitung des Manufaktur- und Kommerzdepartements; aber seine gemäßigt merkantilistischen Grundsätze auf diesem Gebiete — er war auch ein Gegner der franz. Regieverwaltung — fanden nicht den Beifall des Königs. H. entwickelte sie später in einer nur in wenigen Exemplaren gedruckten Denkschrift: «Mémoire sur ma gestion des 4e et 5e département» (Berl. 1788). Friedrich Wilhelm II. übertrug ihm noch 1787 das Provinzialdepartement von Westfalen und Neuchâtel und später auch das Salz- und Münzdepartement. Nicht gering ist seine Bedeutung auch als Lehrer des Freiherrn vom Stein, der dem selbständigen Geiste und edeln Charakter H.' die wärmste Verehrung bewahrte. H. starb 15. Mai 1802. Er veröffentlichte anonym einen «Essai d'économie politique» (Bas. 1785) und «Mémoire sur les produits du règne minéral de la monarchie prussienne» (Berl. 1786). — Vgl. Reimann, Abhandlungen zur Geschichte Friedrichs d. Gr. (Gotha 1892); Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte, Bd. 2 (Lpz. 1890) und Bd. 5 (ebd. 1892).

Heinlein, Heinr., Landschaftsmaler, geb. 3. Dez. 1803 zu Weilburg in Nassau, wandte sich auf der Akademie in München vom Baufache der Landschaftsmalerei zu, trat schon 1825 mit zwei großen Tiroler Ansichten auf, welche sein ungewöhnliches Talent und seine Richtung darlegten. Seit 1846 war er Ehrenmitglied der Münchener Akademie, seit 1868 auch derjenigen in Wien. H. liebte großartige Massen, düstere Waldschluchten, Gletscher in geisterhaft wirkendem Lichte. Das Städtische Museum in Leipzig besitzt eine Gebirgslandschaft aus Graubünden (1839), die Galerie zu Karlsruhe eine Landschaft mit der Ansicht von Schloß Tirol, das Hofmuseum in Wien eine Gebirgslandschaft nach einem Gewitter, die Neue Pinakothek zu München zwei Hochgebirgslandschaften. H. starb 8. Dez. 1885 in München.

Heinleth, Adolf, Ritter von, bayr. General der Infanterie und Kriegsminister, geb. 24. Okt. 1823 zu München, trat 1842 aus dem Kadettenkorps in die Armee, wurde 1858 Hauptmann und kam im folgenden Jahre in den Generalstab. Dem Feldzuge 1866 wohnte er als Major und Generalstabsoffizier der 4. Division bei und war im Kriege 1870—71 zuerst als Oberstlieutenant, dann als Oberst Generalstabschef des 1. bayr. Armeekorps «von der Tann». Hier zeichnete er sich besonders 11. Okt. 1870 bei der Einnahme von Orléans aus. Wenige Monate nach seiner Beförderung zum Generalmajor und Brigadecommandeur kam H. 1875 zur Besatzungsbrigade nach Metz, wurde 1878 Generalstabschef der Armee, 1882 Generallieutenant und Divisionscommandeur, dann 1885 Staatsrat und Kriegsminister. In dieser Stellung war er, ganz im Sinne seiner letzten beiden Vorgänger, für die volle Schlagfertigkeit der bayr. Armee und deren vertragsmäßige Übereinstimmung mit dem Reichsheere thätig, bis er Mai 1890 aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung nahm.

Heinrich, deutscher Name, altdeutsch Heimrîch, «Fürst des Hauses»; lat. Henricus; frz. Henri; engl. Henry oder Harry.

Heinrich I., König der Deutschen (919—936), geb. 876, war der Sohn Ottos des Erlauchten, Herzogs von Sachsen. Schon bei Lebzeiten seines Vaters hatte H. mit glücklichem Erfolg gegen die angrenzenden slaw. Völkerschaften gestritten. Nach dessen Tode 912 zum Herzog erhoben, mußte er mit König Konrad I., der ihm einen Teil der geerbten Länder, namentlich Thüringen, entziehen wollte, einen harten, wechselvollen Kampf bestehen, der jedoch zuletzt zu seinen Gunsten ausfiel. Auf dem Sterbebette empfahl Konrad seinen bisherigen Gegner H. den deutschen Fürsten als den Würdigsten

zur deutschen Krone, und so wurde H. 919, allerdings zunächst nur von den Franken und Sachsen, zu Fritzlar gewählt. Späterer unglaubwürdiger Sage zufolge trafen ihn die Gesandten der Fürsten bei seinem Vogelherde unweit Quedlinburg, weshalb ihm der Beiname des Finklers gegeben worden sein soll, der jedoch erst im 12. Jahrh. nachweisbar ist. Eine kirchliche Salbung und Krönung lehnte H. ab und zeigte damit sofort, daß er sein Königtum nicht der Mitwirkung der Geistlichkeit zu verdanken meinte. Die Unterwerfung der Schwaben und Bayern gewann er durch kluge Mäßigung, indem er die von ihren Herzögen Burchard und Arnulf gewonnene Machtstellung anerkannte. Lothringen überließ er sogar im Frieden zu Bonn 921 an Frankreich, wurde aber dafür von Karl III. als König der Deutschen anerkannt; als aber 923 Karl III. von seinen eigenen Vasallen gefangen genommen worden war, zwang H. 925 den Herzog Giselbert von Lothringen, seine Oberhoheit anzuerkennen, und vermählte ihm 928 seine Tochter Gerberga. In die innern Verhältnisse der Herzogtümer griff er nicht ein, sondern ließ ihnen eine fast unabhängige Stellung. Innerer Friede war vor allem notwendig, um sich der Ungarn zu erwehren, die fortwährend Einfälle in Deutschland machten; 924 verheerten sie Sachsen, und H. mußte sich in eine feste Burg zurückziehen. Da aber ein Anführer der Ungarn gefangen wurde, für dessen Auslieferung sie einen neunjährigen Frieden gegen jährlichen Tribut gewährten, benutzte H. diese Zeit, um die am meisten ausgesetzten Marken vom Harz und der Oker bis zur Elbe durch umwallte Zufluchtsplätze zu schützen, welche die Bevölkerung des Gebietes (Burchward) aufnahmen, wo Vorräte aufbewahrt wurden und für regelmäßig wechselnde Burgwächter gesorgt war. Viele von diesen Plätzen sind später verschwunden, aus andern Städte erwachsen. Auch schon vorhandene Orte wurden befestigt; aber als Städteerbauer, als Begründer bürgerlicher Ordnung ist H. mit Unrecht von spätern Geschichtschreibern gepriesen. Der Zweck der Verteidigung gegen äußere Feinde war stets in erster Linie maßgebend. Außerdem war er darauf bedacht, den Ungarn gegenüber eine tüchtige Reiterei zu bilden durch Beförderung der Sitte, größere Lehen nur gegen die Verpflichtung des Reiterdienstes zu vergeben. Nach solchen Vorbereitungen fing er den Kampf gegen die Slawen an und bekriegte zunächst die Heveller, deren Hauptort Brennaborch (Brandenburg) er im Winter 927—928 nahm. Hierauf wendete er sich gegen die Daleminzier, die sich ihm ebenso wie die Milziener unterwerfen mußten. Zuletzt erlagen 929 die Redarier in der mörderischen Schlacht bei Lunkini (Lenzen unweit der Elbe). 933 fühlte H. sich stark genug, den Ungarn den Tribut zu verweigern, worauf sie mit einem Heere erschienen, dessen eine Hälfte in Thüringen einbrach und dort eine Niederlage erlitt; der andern begegnete der König selbst 15. März 933 bei Riade (vielleicht Riedburg bei Artern an der Unstrut) und gewann einen glänzenden Sieg. Nur unglaubwürdige Sage verlegt diesen Sieg nach Keuschberg bei Merseburg. 934 zog er gegen die Dänen, unterwarf sie und brachte das Land zwischen Eider und Schlei wieder an Deutschland. Er starb 2. Juli 936 in Memleben und wurde in Quedlinburg begraben. H. war zuerst mit Hatheburg, der Tochter des Grafen Erwin von Merseburg vermählt, doch wurde die Ehe von der Kirche gelöst, weil Hatheburg vorher den Schleier genommen hatte; ihrer Ehe entstammte Thankmar. 909 heiratete H. dann Mathilde, die Tochter des westfäl. Grafen Thiederich. Von ihr hatte er drei Söhne: Otto (I.), Heinrich und Bruno, und zwei Töchter: Gerberga und Hedwig, die spätere Gemahlin des Herzogs Hugo von Francien. — Vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 1 (5. Aufl., Braunschw. 1881); Waitz, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter H. I. (3. Aufl., Lpz. 1885); H.s Urkunden sind in den «Monumenta Germaniae historica». Diplomata. I (Hannov. 1879) abgedruckt.

Heinrich II., der Heilige, römisch-deutscher Kaiser (1002—24), der letzte aus dem sächs. Fürstenhause, geb. 6. Mai 973 in Bayern, Sohn Heinrichs II. des Zänkers von Bayern und Urenkel König Heinrichs I. Nach seines Vaters Tode, 995, erbte er das Herzogtum Bayern und begleitete 1001 Kaiser Otto III. nach Rom, wo seine Entschlossenheit den Aufstand der Römer beschwor. Als Otto in Italien starb, bemächtigte sich H. der Reichskleinodien, und nachdem der Markgraf Eckard von Meißen, der nach der Krone strebte, erschlagen war, gelang es ihm, gegen Herzog Hermann von Schwaben seinen wohlberechtigten Anspruch durchzusetzen, unterstützt vom Erzbischof Willigis von Mainz, der ihn 7. Juni 1002 zu Mainz krönte. Gleich im Anfang seiner Regierung bestand er einen harten Kampf mit seinem Bruder Bruno und dem Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, die beide Ansprüche auf das erledigte Herzogtum Bayern erhoben. Er besiegte sie trotz der Hilfe, die ihnen Boleslaw II. Chrobry von Polen gewährte, bei Kreußen im Bayreuthischen. Bayern verlieh er nun 1004 dem Bruder seiner Gemahlin, Heinrich von Luxemburg. Unterdes hatten die Italiener nach Ottos III. kinderlosem Tode den Markgrafen Arduin (s. d.) von Ivrea zu ihrem König erhoben. Von den ital. Bischöfen, die Arduin feind waren, gerufen, eilte H. 1004 selbst nach Italien, siegte und ließ sich 15. Mai zu Pavia die Eiserne Krone aufsetzen. Am Abend des Krönungstags brach ein Aufstand aus, der mit großer Anstrengung und unter Verheerung der Stadt bewältigt wurde; dann kehrte der Kaiser nach Deutschland zurück, wo Boleslaw von Polen in die Lausitz und in Meißen eingefallen war. H. unternahm wiederholte Kriegszüge gegen ihn, wobei er auch die Hilfe der heidn. Liutizen nicht verschmähte, entriß ihm Böhmen, gab es dem böhm. Herzogssohne Jaromir zu Lehn und griff hierauf Boleslaw in Polen selbst an. Im Frieden zu Merseburg (1013) behielt Boleslaw seine Besitzungen, huldigte aber dem Kaiser als Vasall.

Diese Händel hatte Arduin in Italien benutzt, um sich weitern Anhang zu verschaffen. Daher zog H. 1013 aufs neue nach Italien und nach Rom, wo Papst Benedikt VIII. ihn mit seiner Gemahlin Kunigunde krönte (14. Febr. 1014). Arduin dankte ab und starb bald. 1015 zog H. wieder gegen Boleslaw, dem er im Frieden zu Bautzen (30. Jan. 1018) die Lausitz überlassen mußte. Einen dritten Kriegszug nach Italien unternahm H. 1022, als Papst Benedikt ihn gegen die Griechen in Unteritalien, die fortgesetzt ihre Macht zu erweitern suchten, zu Hilfe rief. Es gelang ihm, in Italien die Autorität des Kaisertums in dem Umfange wiederherzustellen, wie Otto I. sie begründet hatte. Auch sonst mußte H. noch manche Kämpfe, meist in Deutschland selbst, bestehen. Ein Bruder seiner Gemahlin, Adalbero, erhob sich eigenmächtig zum Erzbischof von Trier. H. zog gegen ihn,

belagerte ihn vier Monate in Trier und sah sich, als Adalbero bei seinem Bruder, dem Herzog Heinrich von Bayern, Schutz fand, auch mit diesem in eine Fehde verwickelt, die mit dessen zeitweiliger Absetzung endigte. Ferner empörten sich der Graf von Flandern und der neue Markgraf von Meißen; doch auch sie bezwang H. Wegen Burgund schloß H. mit dem kinderlosen König Rudolf III. 1006 einen Vertrag, demgemäß dieses Land nach Rudolfs Tode an das Deutsche Reich fallen sollte. Thatkräftig und tapfer, war H. zugleich der Kirche aufrichtig ergeben und hat sich vorzüglich durch die Stiftung des Bistums Bamberg 1007 ein Andenken gesichert. Hier ist aber auch sein Name von Fabeln umwuchert und aus dem kriegerischen Fürsten ein mönchischer Frömmler gemacht worden. H. starb kinderlos 13. Juli 1024 zu Grona bei Göttingen, wurde im Dom zu Bamberg begraben, wo sich sein und seiner Gemahlin Kunigunde prächtiges, von Tilman Riemenschneider 1513 vollendetes Grabmal befindet. Von Papst Eugen III. wurde H. 1146 unter die Heiligen versetzt. — Vgl. S. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter H. II. (fortgesetzt von Pabst und Breßlau; 3 Bde., Berl. und Lpz. 1862—75); Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 2 (5. Aufl., Lpz. 1885); Usinger, Zur Beurteilung H.s II. (in der «Histor. Zeitschrift», Bd. 8, 1862); Cohn, Kaiser H. II. (Halle 1867); Zeißberg, Die Kriege H.s II. mit Herzog Boleslaw von Polen (in den «Sitzungsberichten» der Wiener Akademie, 1857).

Heinrich III., römisch-deutscher Kaiser (1039—56), der zweite aus dem Hause der salischen Franken, Kaiser Konrads II. und Giselas Sohn, geb. 28. Okt. 1017, wurde schon 1026 zum deutschen König designiert, 1028 gewählt und gekrönt, 1027 Herzog von Bayern, 1038 Herzog von Schwaben und König von Burgund und folgte seinem Vater 1039 in der deutschen Königswürde. Durch ausgezeichnete Naturgaben und eine treffliche Erziehung unterstützt, frühzeitig in den Waffen geübt, von strengem, gebieterischem Charakter, hielt er die Zügel des Reichs und der Kirche in starker Hand und war einer der gewaltigsten Herrscher Deutschlands. Um die Gefahren, die seiner Krone seitens der übermächtig gewordenen Herzöge drohten, abzuwenden, behielt er entweder die verfallenen Herzogtümer für sich und seine Familie, oder vergab sie, wie Bayern und Kärnten, an minder mächtige Herren. Nur Bernhard von Sachsen behauptete sein Ansehen; allein auch ihm gab H. in dem Landgrafen Ludwig dem Bärtigen von Thüringen und in dem Erzbischof Adalbert von Bremen ein mächtiges Gegengewicht. Den Herzog Bretislaw von Böhmen, der einen Beutezug gegen Polen gemacht, Breslau zerstört, Krakau ausgeplündert und die Leiche des heil. Adalbert aus Gnesen nach Prag entführt hatte, zwang er 1041 mit seinen Großen vor ihm in Regensburg zu erscheinen, ihm barfuß zu nahen und sich im Fußfall zu demütigen, dann gab er ihm Böhmen als Lehn zurück. Auf drei Feldzügen, 1042, 43, 44, drang er tief in Ungarn ein, ließ sich das Land vom Kahlenberg bis zur Leitha abtreten, vertrieb den König Aba, erhob 1044 den König Peter, den Aba einst verjagt hatte, wieder auf den Thron und 1047, nach Peters Absetzung, den König Andreas, der wie die vorigen sein Vasall wurde; doch vermochte H. in den spätern Feldzügen gegen Ungarn (1051 und 1052) seinen Einfluß nicht zu behaupten.

Dagegen gelang es ihm in Oberitalien, besonders in Mailand, die Zwistigkeiten der Parteien zu beschwichtigen und die Normannen in Apulien und Calabrien durch Anerkennung der von ihnen gemachten Eroberungen zu seinen Vasallen zu machen. Größern Widerstand fand er in Lothringen, wo Herzog Gottfried der Bärtige (s. d.) von Niederlothringen nach seines Vaters Tode auch Oberlothringen unter seine Herrschaft bringen wollte. Zweimal mußte H. gegen diesen zu Felde ziehen, ehe er sich 1049 des Herzogtums bemächtigen konnte; auch trat Gottfried später in Italien gegen den Kaiser auf. 1046 zog H. nach Italien und ließ auf einer Versammlung der Bischöfe zu Sutri die drei gleichzeitig regierenden Päpste Benedikt IX., Sylvester III. und Gregor VI. absetzen, worauf er den deutschen Bischof Suitger von Bamberg als Clemens II. zum Papst erhob, der ihn am Weihnachtsfest zum Kaiser krönte. Die Einsetzung der Päpste wurde ihm, um der Unordnung ein Ende zu machen, förmlich übertragen. Jetzt wirkte H. mit den nacheinander von ihm eingesetzten Kirchenhäuptern eifrigst für die Beseitigung der Gebrechen der Kirche und Umwandlung der Lebensweise der Geistlichen im Sinne der vom Kloster Cluny ausgegangenen reformatorischen Richtung und aus dem Bewußtsein seines kaiserl. Aufsichtsrechts. Aber schon unter Leo IX. kam die Partei, welche volle Selbständigkeit und Herrschaft der Kirche erstrebte, unter der Führung des päpstl. Kaplans Hildebrand zu großem Einfluß, und nach H.s Tod und dem bald darauf folgenden Tode des deutschen Papstes Victor II. gewann sie völlig die Oberhand. H. starb 5. Okt. 1056 zu Bodfeld am Harz; von seiner Gemahlin Agnes von Poitiers hinterließ er den Knaben Heinrich (IV.), der schon 1054 zum König gewählt war. H.s eigenmächtige Regierung hatte große Unzufriedenheit bei den Reichsfürsten erzeugt, die schon ihn selbst bedrohte und seines Sohnes Stellung untergrub. Die von ihm betriebene Kirchenreform beförderte auch die wissenschaftlichen Studien, welche damals einen hohen Grad der Blüte erreichten. — Vgl. Steinhoff, Das Königtum und Kaisertum H.s III. (Dissertation, Gött. 1865); Meyndt, H. III. und Andreas I. (Dissertation, Lpz. 1870); Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter H. III. (2 Bde., Lpz. 1874—81); Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 2 (5. Aufl., ebd. 1885); Martens, Die Besetzung des päpstl. Stuhles unter H. III. und IV. (Freiburg 1886).

Heinrich IV., römisch-deutscher Kaiser (1056—1106), der Sohn des vorigen, geb. 11. Nov. 1050 wahrscheinlich zu Goslar, war beim Tode seines Vaters ein Kind von fünf Jahren; die Verwaltung des Reichs fiel daher zugleich mit der Erziehung seiner Mutter Agnes (s. d.) zu. Obgleich mit vielen Vorzügen begabt und bei den Regierungsgeschäften zuerst von Papst Victor II., später vom Bischof Heinrich von Augsburg thätig unterstützt, war die Kaiserin doch der schwierigen Stellung, in der sie sich den anspruchsvollen Reichsfürsten und der aufstrebenden Papstmacht gegenüber befand, keineswegs gewachsen. Um die gereizten Gemüter der von Heinrich III. gedrückten Fürsten in Deutschland zu beruhigen und dem Königshause feste Stützen zu gewinnen, gab sie Gottfried dem Bärtigen das ihm von ihrem Gemahl entrissene Lothringen zurück. Graf Rudolf von Rheinfelden erhielt mit der Hand ihrer Tochter Mathilde das Herzogtum Schwaben,

während sie den Grafen Berthold von Zähringen, der nach ihres Gemahls Zusage Ansprüche auf dieses Herzogtum hatte, mit Kärnten entschädigte und dem sächs. Grafen Otto von Nordheim das erledigte Herzogtum Bayern verlieh. Aber sie erreichte damit nicht ihren Zweck. Otto von Nordheim und andere Fürsten, die sich zurückgestellt glaubten, vereinigten sich mit dem ehrgeizigen Erzbischof Anno von Köln zu dem Entschluß, sich der Person des jungen Königs und dadurch der Reichsverwaltung zu bemächtigen. Man lockte H. auf ein Rheinschiff und entführte ihn 1062 nach Köln, und Anno nahm nunmehr mit dem Besitz des Königs auch die Zügel des Reichs in seine Hand. Aber Anno erregte bald durch Eigennutz, Herrschsucht und Verschwendung der Reichsgüter allgemeinen Unwillen, sodaß er sich genötigt sah, dem Erzbischof Adalbert von Bremen die Regierung und bald auch die Erziehung Heinrichs zu überlassen. Anno hatte als Erzieher durch zu große Strenge auf den Charakter des jungen H. nachteilig eingewirkt; Adalbert war zu nachsichtig. Bald schloß H. mit voller Zuneigung sich an Adalbert an, der ihm seine Grundsätze über die unumschränkte Machtfülle des Throns und seine Abneigung gegen die sächs. Fürsten einpflanzte. Nach der Rückkehr von einem Feldzuge gegen die Ungarn ließ er 1065 den jungen König in seinem 15. Jahre nach ripuarischem Recht zu Worms in feierlicher Fürstenversammlung für mündig erklären und regierte nun für denselben. Die übrigen Fürsten jedoch, die ein starkes Königsregiment, wie es Heinrich III. geübt hatte, nicht wieder aufkommen lassen wollten, beriefen eigenmächtig eine Versammlung nach Tribur und setzten es durch, daß Adalbert den Hof verlassen mußte (1066). Für einige Jahre gewann nun wieder die Reichsregierung den aristokratischen Charakter, den Adalbert hatte beseitigen wollen; die Verwaltung der laufenden Geschäfte führten abwechselnd einzelne Bischöfe, und der König sah sich abermals an den herrschenden Einfluß Annos gekettet. Gegen seinen Willen mußte er die ihm bereits 10 Jahre vorher von seinem Vater anverlobte Bertha, Tochter der Markgräfin Adelheid von Turin, heiraten (13. Juli 1066). Nach einem energischen, aber vergeblichen Versuch, sich dieser neuen Fessel zu entledigen, ergab er sich in sein Schicksal, und Bertha ist ihm bis an ihren Tod (1087) eine treue, liebevolle Gattin gewesen. Unterdes war Herzog Otto von Bayern, eines Mordanschlags gegen H. angeklagt, auf einem Fürstentage zu Mainz verurteilt worden, seine Unschuld im Zweikampf darzuthun. Da er aber bei dem Gottesgericht nicht erschien, wurde er seines Herzogtums für verlustig erklärt und dasselbe seinem treulosen und habsüchtigen Schwiegersohne Welf gegeben. Seine Güter und Besitzungen wurden verwüstet, bis er endlich im Juni 1071 sich mit seinem Verbündeten, dem Herzog Magnus von Sachsen, dem König unterwarf. Auch dem Herzog Berthold von Zähringen wurde auf den Verdacht aufrührerischer Gesinnung das Herzogtum Kärnten genommen, und Rudolf von Schwaben, ebenfalls geheimer Umtriebe angeklagt, entging kaum dem gleichen Schicksal. Der festgehaltene Herzog Otto ward nun zwar von H. nach einiger Zeit freigelassen, Magnus aber auf den Rat Adalberts, der wieder Einfluß am Hofe gewonnen hatte, auf der Harzburg festgehalten. Zugleich ließ H., um seine Herrschaft in Sachsen zu sichern, zu den vorhandenen noch neue Burgen anlegen, durch deren Besatzungen sich aber das umliegende Land bedrückt fühlte. Da H. auch das während seiner Minderjährigkeit von den Großen in Besitz genommene Königsgut mit rücksichtsloser Strenge zurückforderte und an Franken und Schwaben verlieh, entwickelte sich gegen ihn in der Bevölkerung eine von Otto von Nordheim und den Bischöfen eifrig geschürte Mißstimmung. 1073, als er sich in Goslar befand, um auch die sächs. Aufgebote zu einem Feldzuge gegen die Polen zu sammeln, kam es zum offenen Aufstande. H. floh von Goslar auf die Harzburg, von hier auf Umwegen nach dem Kloster Hersfeld. Im Begriff, die Aufrührer zu züchtigen, mußte er es erleben, daß sich 1074 in dem Vertrage von Gerstungen seine Fürsten mit denselben hinter seinem Rücken verständigten. Bald gab aber die Verwüstung der in der Harzburg erbauten Kirche mit den Gräbern seines Sohnes und Bruders durch die erbitterten Bauern H. Anlaß, die Sachsen beim Papst zu verklagen und ein Reichsheer gegen sie zusammenzubringen. Er besiegte sie 13. Juni 1075 bei Homburg an der Unstrut; ein zweiter Feldzug im Oktober brachte das Volk zur Unterwerfung und nötigte die Fürsten, sich ihm gefangen zu geben. Die Burgen wurden wieder aufgebaut. Vom Papst forderte H. die Entsetzung der rebellischen Bischöfe. Als dagegen Gregor VII. deren Freilassung verlangte und H. selbst vorforderte, um sich wegen des ihm schuld gegebenen Verkaufs von Kirchenämtern (Simonie) und der Investitur zu verantworten, ließ H. zu Worms 24. Juni 1076 durch eine Synode der deutschen Bischöfe die Entsetzung des Papstes aussprechen. Gregor antwortete mit dem Bannfluch, der, damals zuerst gegen einen deutschen König verkündet, aber von den unzufriedenen Fürsten zum Vorwand einer neuen Auflehnung benutzt wurde, bei der Rudolf von Schwaben selbst König zu werden hoffte. Man setzte sich zu H.s förmlicher Absetzung mit dem Papst in Verbindung. Darum eilte H., sich mit dem letztern zu verständigen. Er zog mitten im Winter über die Alpen nach Italien und traf den Papst in Canossa (s. d.) bei der Markgräfin Mathilde. Dreimal (25. bis 27. Jan. 1077) hat H. bei großer Kälte barfuß in härenem Büßergewande kürzere oder längere Zeit vor dem Burgthore harren müssen, um von dem herrschsüchtigen Priester die Lossprechung vom Bann zu erzwingen. Er mußte sich verpflichten, Gregor als Schiedsrichter in seinem Streit mit den Fürsten anzunehmen, während der Papst dazu nach Deutschland zu kommen versprach.

Durch diese äußerliche Aussöhnung mit dem Papst ließen sich die Fürsten nicht abhalten, den Herzog Rudolf von Schwaben zum König zu wählen. Dem so eröffneten Thronstreit stand Gregor zunächst abwartend gegenüber. Als aber nach längerm Schwanken des Kriegsglücks (Schlacht bei Melrichstadt 1078 und bei Flarchheim 1080) H.s Sieg in Aussicht zu stehen schien, wurde er von Gregor VII. aufs neue mit dem Kirchenbann belegt. H. dagegen brachte zu Brixen eine Versammlung von Bischöfen zusammen, die Gregor VII. absetzte und an seiner Statt den Erzbischof Guibert von Ravenna als Clemens III. wählte. Zwar verlor H. das Treffen an der Elster unweit Merseburg (15. Okt. 1080), aber der Gegenkönig Rudolf kam dabei um. Hierauf eilte H., die Verwaltung Deutschlands seinem Schwiegersohne Friedrich von Hohenstaufen überlassend, 1081 mit einem Heere über die

Alpen, durchzog siegreich Oberitalien und stand zu Pfingsten vor Rom. Doch konnte er erst nach drei Jahren, im März 1084, sich der Stadt bemächtigen, worauf er sich und seine Gemahlin von Clemens III. am Osterfest feierlich krönen ließ; Gregor VII. hatte sich in die Engelsburg geflüchtet und folgte später den zu seinem Schutze gekommenen Normannen nach Salerno, wo er als Flüchtling 25. Mai 1085 starb. H. mußte sich jetzt wieder nach Deutschland wenden, wo man 9. Aug. 1081 den Grafen Hermann von Luxemburg zum König erwählt hatte, sodaß ein neuer Bürgerkrieg begann. Hermann siegte über H. bei Würzburg (11. Aug. 1085), zog sich indessen, der Abhängigkeit von den mit ihm verbündeten Fürsten müde, 1087 zurück und starb bald darauf. Von dem Markgrafen Eckbert von Meißen, der sich selbst als Gegenkönig aufgestellt hatte, befreite ihn 1089 ebenfalls dessen Tod. Inzwischen war Victor III. und nach dessen Tod Urban II. von der gregorianischen Partei als Papst gewählt worden. Um den kaiserl. Papst Clemens III. zu schützen und zugleich sein Übergewicht in Italien aufrecht zu halten, zog H. 1090 zum drittenmal über die Alpen. Schon hatte er Mantua erobert und bekämpfte mit wechselndem Glück die Gräfin Mathilde, als ihn die Kunde traf, daß diese seinen ältesten Sohn Konrad und seine (zweite) Gemahlin Praxedis (Adelheid) zum Abfall bewogen habe, ferner daß die Lombarden mit Herzog Welf gegen ihn ein Bündnis geschlossen hätten. H. ließ sich dadurch nicht irre machen. Nachdem er die mächtigsten deutschen Fürsten, unter ihnen auch den Herzog Welf, durch Zugeständnisse wieder auf seine Seite gezogen hatte, wurde seinem Wunsche gemäß Konrad auf dem Reichstage zu Mainz der Königswürde für verlustig erklärt und dafür sein zweiter Sohn, Heinrich, zu seinem Nachfolger bestimmt. Da um diese Zeit Urban (1099) und Clemens (1100) sowie der abtrünnige Konrad (1101) in Italien starben, so schien Ruhe und Friede in das Reich zurückkehren zu wollen. Aber Paschalis II. sprach bald nach seiner Erhebung auf den päpstl. Stuhl über den Kaiser aufs neue den Bann aus, und zugleich suchten einige Große den König Heinrich anzureizen, dem Vater die Krone zu entreißen. Der Jüngling zog auch gegen den Vater zu Felde, trieb ihn zur Flucht, wußte ihn dann durch friedliche Worte zu überlisten, nahm ihn gefangen und zwang ihn, der Regierung zu entsagen. Zwar entkam der Kaiser aus der Haft, flüchtete nach Lüttich, fand auch jetzt wieder neuen Anhang, starb aber schon 7. Aug. 1106 zu Lüttich. Der dortige Bischof ließ ihn mit kaiserl. Pracht begraben. Doch des Kaisers Feinde setzten es durch, daß die Leiche wieder ausgegraben, nach Speyer geschafft und hier in einer nicht geweihten Seitenkapelle in einem steinernen Sarg so lange unbeerdigt blieb, bis die Lösung des Banns erfolgte, was erst nach fünf Jahren geschah. Kein anderer Kaiser hat ein so wechselvolles Leben, eine so stürmische Regierung geführt wie H. Er besaß herrliche Gaben des Geistes und Herzens. Er war treu und erkenntlich gegen seine aufrichtigen Anhänger, mitleidig gegen Arme und Kranke, scharfsinnig im Rate, listig in Gefahr, tapfer im Kampfe und ein Freund des damals zuerst aufblühenden Bürgerstandes, der dafür treu zu ihm hielt. Unter den schwierigsten Verhältnissen zur Regierung gelangt, hat er mit nie ermüdender Thatkraft gekämpft für die Erhaltung einer starken Königsgewalt und damit für die gefährdete Einheit des deutschen Volkstums gegenüber den Sonderbestrebungen der deutschen Fürsten und Stämme, und für die Würde und Selbständigkeit des Kaisertums Päpsten gegenüber, die neben der kirchlichen auch alle weltliche Oberhoheit in ihrer Hand zu vereinigen sich berufen glaubten. Ihm folgte als König sein Sohn Heinrich V. — Vgl. Floto, Kaiser H. IV. und sein Zeitalter (2 Bde., Stuttg. 1855—57); Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 3, Tl. 1 (5. Aufl., Lpz. 1890); Meyer v. Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reichs, H. IV. (Bd. 1, ebd. 1890).

Heinrich V., römisch-deutscher Kaiser (1106—25), Sohn des vorigen, geb. 1081, wurde 1098, als sein älterer Bruder Konrad sich gegen den Vater empört hatte, zum deutschen König erwählt. Nachdem auch er sich im Dez. 1104 gegen den Vater empört und durch Unterwerfung unter die Gebote des Papstes die streng kirchlich gesinnte Partei für sich gewonnen hatte, wurde er auf des Papstes Paschalis II. Betrieb noch bei Lebzeiten des Vaters 1106 zu Mainz als König anerkannt. Dadurch war er im stande, die gesunkene Königsmacht durch Züchtigung der meuterischen Großen im Innern und durch Bezwingung der Fürsten von Polen und Böhmen nach außen hin wieder zu Ansehen zu bringen. Obgleich Paschalis II. auf der Kirchenversammlung zu Guastalla (1106) das Verbot der Investitur durch Laienhand wiederholte, erteilte doch H. dieselbe wie sein Vater und erklärte dieses Recht nicht entbehren zu können, weil die Bischöfe die wichtigsten Rechte und Landschaften vom Reich zu Lehn hatten. Nach vergeblichen Verhandlungen zog er 1110 mit 30000 Mann nach Italien. Paschalis schloß nun einen Vertrag mit ihm, wonach die Bischöfe alle Regalien und Reichslehen zurückgeben sollten; der König wollte dafür die Wahl freigeben und auf die Investitur verzichten, sodaß Staat und Kirche vollständig getrennt worden wären. Als aber der Vertrag vor der Krönung in der Peterskirche bekannt gemacht wurde, scheiterte er an dem Widerstand der Bischöfe, und da nun der Papst die Krönung verweigerte, nahm H. ihn samt den Kardinälen gefangen und erzwang nach zwei Monaten die Anerkennung des alten Investiturrechts der Krone und das Versprechen, ihn nie zu bannen. Darauf wurde er 13. April 1111 zum Kaiser gekrönt. Kaum aber war H. nach Deutschland zurückgekehrt, als Paschalis auf einer röm. Synode den Vertrag widerrief und auch zuließ, daß sein Legat, der Erzbischof Guido von Vienne, auf einer Synode in Burgund über den Kaiser den Bann aussprach. Diese Waffe jedoch hatte seit Heinrich IV. viel von ihrer Schärfe verloren. H. kümmerte sich nicht darum und wandte sich zunächst gegen seine Feinde in Deutschland. Die sächs. Fürsten nämlich hatten wegen der Willkür, mit der H. über Güter und Personen schaltete, einen Aufstand erregt, der, obwohl durch den Sieg seines Feldherrn, des Grafen Hoyer von Mansfeld, bei Warnstädt scheinbar beruhigt, von den rhein. und westfäl. Fürsten erneuert wurde und in der Schlacht am Welfesholze an der Wipper (1115) einen unglücklichen Ausgang für den Kaiser nahm. Die üble Lage, in die er hierdurch geriet, benutzten die ihm feindlich gesinnten Erzbischöfe von Köln und Mainz, um den Bann nochmals über ihn auszusprechen. Dies und der 24. Juli 1115 erfolgte Tod der Markgräfin Mathilde (s. d.) bewogen ihn, die Verteidigung Deutschlands den treu gebliebenen

Fürsten Schwabens überlassend, aufs neue nach Italien zu eilen, wo er nach Besitzergreifung der Mathildischen Erbschaft Paschalis II. aus Rom vertrieb und nach dessen Tode Gregor VIII. zum Papst wählen ließ. Der Gegenpapst Gelasius II. sprach aufs neue den Bann über den Kaiser aus und entfloh dann nach Frankreich. Nach Gelasius' Tode (1119) wurde der Erzbischof von Vienne unter dem Namen Calixtus II. zum Papst erwählt.

Unterdes hatte der Bürgerkrieg in Deutschland mit wechselndem Glück fortgedauert, und die Fürsten bedrohten den Kaiser mit Absetzung. H. eilte daher nach Deutschland, legte auf dem Reichstage zu Tribur die Zwistigkeiten mit den Fürsten durch Festsetzung eines Landfriedens und das Versprechen, jedem Beraubten sein Eigentum wiederzuerstatten, bei und erneuerte beides nach abermaligem zweijährigem Bürgerkriege auf dem Reichstage zu Würzburg (1121). Hier vereinigten sich die Fürsten mit ihm zur Herstellung auch des kirchlichen Friedens; der Kaiser, hieß es, solle behalten, was ihm gehöre, der Papst, was dem Papst gehöre. Calixtus, der auch seinerseits über den Kaiser noch einmal den Bann ausgesprochen hatte, bequemte sich nunmehr zu dem sog. Wormser Konkordat (1122). Darin wird dem Kaiser zugestanden, daß er den erwählten Bischof mit allen fürstl. Rechten belehne, und zwar soll in Deutschland die kaiserl. Belehnung stets der päpstl. Weihe vorangehen, während in Italien und Burgund zuerst die Weihe, dann die Belehnung erfolgt. Hier wie dort hat auch der Kaiser das Recht, bei der Wahl entweder selbst zugegen zu sein oder sich durch Boten vertreten zu lassen. Damit blieb also wenigstens in Deutschland der vorwiegende Einfluß bei der Besetzung der Bistümer in der Hand des Kaisers. H. starb 23. Mai 1125 zu Nimwegen und wurde zu Speyer beigesetzt. Da seine Ehe mit Adelheid (Mathilde), der Tochter Heinrichs I. von England, kinderlos war, erlosch mit seinem Tode das salische oder fränk. Kaisergeschlecht. Sein Nachfolger war Lothar der Sachse. — Vgl. Gervais, Geschichte Deutschlands unter der Regierung H.s V. und Lothars (2 Tle., Lpz. 1841—42); Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 3, Tl. 2 (5. Aufl., ebd. 1890); Bernheim, Zur Geschichte des Wormser Konkordats (Gött. 1878).

Heinrich VI., römisch-deutscher Kaiser (1190—97), der Sohn Kaiser Friedrichs I. (s. d.) und der Beatrix von Burgund, geb. im Herbste 1165 zu Nimwegen, wurde schon 15. Aug. 1169 zum deutschen König gekrönt, vertrat seit dem berühmten Pfingstfeste zu Mainz 1184, wo er das Schwert empfangen hatte, seinen Vater erst in Deutschland, dann seit seiner Hochzeit mit Konstanze, der Erbin Siciliens, und nach seiner Krönung zum Könige Italiens 1186 auch in diesem Lande und übernahm die Regierung des Kaisers überhaupt, als der Vater im Mai 1189 den Kreuzzug unternahm, auf dem er den Tod fand. Zunächst mußte H. gegen Heinrich den Löwen (s. d.) Krieg führen, weil dieser eigenmächtig aus der Verbannung zurückkam. Indessen sah H. sich bald zu friedlicher Ausgleichung mit diesem genötigt, da 1189 durch den Tod König Wilhelms II. die Erledigung des sicil. Königsthrons eintrat, worauf ihm durch seine Gemahlin das Recht der Nachfolge zustand. Auf die Nachricht, daß die sicil. Barone den Grafen Tancred von Lecce, einen unehelichen Sohn von Konstanzes Bruder Wilhelm, auf den Thron gehoben hätten, eilte H. nach Italien. Er brachte die lombard. Stände auf seine Seite, gewann die Römer durch treulose Auslieferung der ihnen verhaßten Nachbarstadt Tusculum, ließ sich vom Papst Cölestin III. zu Ostern (15. April) 1191 zum Kaiser krönen und drang nun siegreich ins Königreich Sicilien ein. Aber die Stadt Neapel widerstand und eine im Lager ausgebrochene Pest zwang den Kaiser zum Abzuge. Nach Deutschland zurückgekehrt, empfing H. die durch den Tod Herzog Welfs VI. ihm zugefallene reiche Erbschaft, übertrug das durch Herzog Friedrichs Ableben erledigte Schwaben seinem Bruder Konrad, brachte den vom Kreuzzuge heimkehrenden engl. König Richard Löwenherz in seine Gewalt, sprengte ein Bündnis feindlicher Fürsten, versöhnte sich mit Heinrich dem Löwen, dessen Sohn seine Nichte, die Pfalzgräfin Agnes, heiratete, und zog jetzt, gefördert durch das Richard abgepreßte Lösegeld, aufs neue nach Italien, um die feste Vereinigung der sicil. Krone mit der deutschen zu erreichen. Tancred war 1194 gestorben und sein junger Sohn Wilhelm III. unter Vormundschaft der Königin Sibylle zum König ausgerufen worden. Neapel öffnete diesmal die Thore, Salerno wurde gestürmt, auch Sicilien unterwarf sich, und 20. Nov. 1194 hielt der Kaiser seinen feierlichen Einzug in Palermo, wo er am Weihnachtstage sich zum Könige Siciliens krönen ließ.

Jetzt entsagten Sibylle und Wilhelm gegen das Versprechen, die Grafschaften Lecce und Tarent behalten zu dürfen, der Krone Siciliens. Aber H. ließ unter dem Vorwande einer Verschwörung bald darauf die Königin Sibylle und ihre Tochter verhaften und nach dem Kloster Hohenburg im Elsaß bringen, Wilhelm blenden und entmannen, selbst Tancreds Leichnam mißhandeln und alle Anhänger des normann. Königshauses ergreifen und ohne Untersuchung hinrichten. Zwar schleuderte der Papst seinen Bannfluch gegen den Kaiser; aber die Furcht vor der Grausamkeit H.s sicherten seine Herrschaft so, daß er ohne Besorgnisse nach Deutschland zurückkehren konnte. Hier hatte H. einzelne in seiner Abwesenheit entstandene Fehden beizulegen. Alsdann trat er auf den Reichstagen zu Würzburg und Mainz 1196 mit dem großen polit. Plane hervor, in seinem Hause die deutsche Königskrone für immer erblich zu machen. Er konnte jedoch bei dem Widerspruche der geistlichen Fürsten und der Gegenwirkung des Papstes für jetzt nur die Wahl seines zweijährigen Sohnes Friedrich zum deutschen Könige erlangen. Dann brach er wieder nach Italien auf und gedachte mit Hilfe eines deutschen Kreuzzugs seine Herrschaft auch über den Osten auszudehnen. Schon zahlten die maur. Fürsten Nordafrikas und auch der griech. Kaiser Alexios, der seinen Bruder Isaak vom Throne gestoßen hatte, ihm Tribut. Nachdem ein Aufstand in Sicilien mit blutiger Strenge unterdrückt war, wollte H. dem Kreuzheere nachfolgen. Da starb er 28. Sept. 1197 zu Messina und wurde zu Palermo begraben. — Vgl. Th. Toeche, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter H. VI. (Lpz. 1867); Bloch, Forschungen zur Politik Kaiser H.s VI. in den J. 1191—94 (Berl. 1892).

Heinrich (VII.), römisch-deutscher König (1220—35), der 1211 in Sicilien geborene, 1212 bereits zum König von Sicilien gekrönte Sohn Kaiser Friedrichs II. und seiner Gemahlin Konstanze von Aragonien. Friedrich ließ ihn, als er selbst 1220 nach Rom zog, auf dem Frankfurter Reichstage zum röm. Könige erwählen und stellte

ihn unter die Vormundschaft des Erzbischofs Engelbert I. von Köln und nach dessen Ermordung 1225 unter die des Herzogs Ludwig I. von Bayern, den er wegen seiner angeblichen Verbindung mit Gregor IX. 1228 von sich wies. War schon unter den Regentschaften die Verwirrung im Reich sehr groß, so wurde es noch schlimmer, als H. sich mit seinem Vater überwarf, vielleicht weil er sich von seiner ihm durch Friedrich zugeführten viel ältern Gemahlin Margarete von Österreich trennen wollte. Die Entfremdung zwischen beiden wurde bald gefahrdrohend. 1232 unterwarf sich H. gezwungen der väterlichen Autorität; aber schon zwei Jahre später erließ er ein Manifest voller Anklagen gegen Friedrich; eine Versammlung in Boppard beschloß den bewaffneten Widerstand gegen den Kaiser; H. versprach den Lombarden Hilfe gegen seinen Vater und suchte Verbindung mit Frankreich. Friedrichs Ankunft in Deutschland 1235 bewirkte sofort H.s Sturz; er wurde zunächst an verschiedenen Orten Deutschlands, dann in Apulien gefangen gehalten. Dort starb er 12. Febr. 1242 in Martirano. Der Sage nach soll er sich selbst den Tod gegeben haben. Die Zeit seines Königtums in Deutschland ist wichtig durch die Blüte des Minnegesangs, in dem auch H. sich versuchte, und durch die großen Reichsgesetze und Rechtsaufzeichnungen (Sachsenspiegel), die damals zu stande kamen. — Vgl. Winkelmann, Kaiser Friedrich II., Bd. 1 (Lpz. 1889); Rohden, Der Sturz H.s VII. (in den «Forschungen zur deutschen Geschichte», Bd. 22, Gött. 1883).

Heinrich Raspe, deutscher König, s. Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen.

Heinrich VII., römisch-deutscher Kaiser (1308—13), Sohn des Grafen Heinrich III. von Luxemburg, geb. wahrscheinlich 1276, wurde nach Ermordung Albrechts I. (1. Mai) 27. Nov. 1308 zum König erwählt und 6. Jan. 1309 zu Aachen gekrönt. Seine Wahl hatte er nächst dem Rufe ritterlicher Tugenden der Unbedeutendheit seiner Hausmacht und besonders dem Einflusse seines Bruders Balduin, Erzbischofs von Trier, und des Erzbischofs von Mainz, Peter von Aspelt, zu verdanken. Einen festen Rückhalt im Reiche gewährte ihm erst die Unzufriedenheit der Böhmen mit Heinrich von Kärnten; auf ihren Wunsch übertrug er 1310, nachdem Heinrich der Krone Böhmens für verlustig erklärt war, diese mit der Hand von Wenzels II. Tochter, Elisabeth, auf seinen Sohn Johann und verschaffte sich hierzu die Einwilligung der österr. Fürsten. Im Herbst trat er seinen Römerzug an; voll idealster Hoffnungen, voll Begeisterung von Dante begrüßt, kam er in das durch die Kämpfe der Ghibellinen und Guelfen zerrissene Italien und suchte hier Ruhe und Frieden herzustellen. Wohl konnte er Mailand friedlich besetzen und Brescia zwingen, aber Seuchen decimierten sein ohnehin schwaches Heer, Soldforderungen machten ihn auch bei seinen Anhängern verhaßt, und als er nach Süden zog, trat überall in der Lombardei neuer Aufruhr und Abfall hervor. Während Deutschland durch die wilden Fehden Waldemars von Brandenburg mit Friedrich dem Gebissenen und Eberhards von Württemberg mit den Städten verwüstet wurde, eilte H. nach Rom und ließ sich wie das Jahr zuvor zu Mailand die Eiserne, so hier 29. Juni 1312 die Kaiserkrone aufs Haupt setzen. Von Rom aber hatte er nur einen Teil erobern können, da Johann von Anjou, Bruder des auf die Ausbreitung der Macht H.s in Italien eifersüchtigen Königs Robert von Neapel, den andern Teil mit einem überlegenen Heere besetzt hielt. In dieser schwierigen Lage stellte er sich entschieden auf die Seite der Ghibellinen, und da ihm viele mächtige Städte Truppen sandten und der König von Sicilien ein Bündnis mit ihm schloß, erklärte er trotz der Drohungen des Papstes den König Robert in die Acht und schickte sich an, Neapel zu erobern, als ihn zu Buonconvento bei Siena 24. Aug. 1313 ein schneller Tod hinwegraffte. Die Behauptung von einer Vergiftung H.s durch einen Dominikanermönch beim Abendmahl mittels einer Hostie tauchte damals sofort auf, ist aber unbegründet. Außer seinem Sohn Johann hinterließ H. zwei Töchter, von denen Beatrix sich mit dem König Karl Robert von Ungarn, die andere mit König Karl IV. von Frankreich vermählte. — Vgl. Barthold, Der Römerzug König H.s von Lützelburg (2 Bde., Königsb. 1830—31); Dönniges, Acta Henrici VII. (2 Bde., Berl. 1840—41); ders., Geschichte des deutschen Kaisertums im 14. Jahrh. (ebd. 1841); J. E. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, Bd. 4, Abteil. 1: H. VII. als König und Kaiser und seine Zeit (Luzern 1853—54); Thomas, Zur Königswahl des Grafen Heinrich von Luxemburg im J. 1308 (Straßb. 1875); Pöhlmann, Der Römerzug Kaiser H.s VII. (Nürnb. 1875); Die Romfahrt Kaiser H.s VII., ein Bildercyklus des Codex Balduini Trevirensis. Mit erläuterndem Text von G. Irmer (Berl. 1881); Wenck, Clemens V. und H. VII. (Halle 1882); Sommerfeldt, Die Romfahrt Kaiser H.s VII. (Tl. 1, Königsb. 1888).

Heinrich, lateinischer Kaiser von Konstantinopel, Graf von Flandern und Hennegau, wurde, als sein Bruder Balduin I. 14. April 1205 in der Schlacht bei Adrianopel von den Bulgaren gefangen und wohl bald hernach getötet worden war, von den Kreuzfahrern zum Kaiser erwählt und 20. Aug. 1206 gekrönt. Das lat. Kaisertum (s. Byzantinisches Reich, Bd. 3, S. 814) aber führte eine klägliche Existenz, da bald Mangel an Kreuzfahrern eintrat und die fränk. Großen unbekümmert um den Kaiser ihrem Vorteile nachgingen. Die auf der kleinasiat. Küste besetzten Striche gingen schon 1207 verloren. H. vermählte sich mit einer Tochter des gefährlichsten Reichsfeindes, des Bulgarenkönigs Johann. Er starb 1216 kinderlos, und man wählte nun den Gemahl seiner Schwester Jolanthe von Namur, Peter von Courtenay, der aber auf dem Wege nach Konstantinopel 1217 in Epirus gefangen wurde und starb.

Heinrich I., Herzog von Bayern, geb. zwischen April 919 und April 922 zu Nordhausen, zweiter Sohn des deutschen Königs Heinrich I., ließ sich nach dem Tode desselben wiederholt in gefährliche Verschwörungen gegen das Königtum, ja 941 selbst gegen das Leben seines Bruders, des Königs Otto I., ein. Die Fürbitte der Mutter, der heil. Mathilde, verschaffte ihm Verzeihung und 948 die Belehnung mit dem erledigten Herzogtum Bayern, das Otto 952 in Anerkennung der von H. gegen die Ungarn und gegen den König Berengar II. von Italien geleisteten Dienste noch durch das Herzogtum Friaul und Verona vergrößerte. H. stand jetzt so in Gunst, daß seine Bevorzugung mit den Anlaß gab, daß Ottos eigener Sohn und Schwiegersohn sich empörten. Die dadurch hervorgerufenen Kämpfe im Reiche wurden aber auch von den Bayern benutzt, die Herrschaft des Sachsen abzuschütteln: Bischöfe, Große und Volk standen vereinigt gegen den Her-

zog, der erst allmählich, namentlich durch die Einnahme Regensburgs, des Aufstandes Meister wurde. Dort starb er 1. Nov. 955. — Vgl. Köpke-Dümmler, Kaiser Otto d. Gr. (Lpz. 1876); Riezler, Geschichte Baierns, Bd. 1 (Gotha 1878).

Heinrich II., der Zänker (so genannt wegen seiner vielen Aufstände gegen seinen Vetter Kaiser Otto II.), Herzog von Bayern seit 955, Sohn des vorigen, geb. 951, stand erst unter Vormundschaft seiner Mutter Judith und stiftete bereits 974 eine Verschwörung gegen den Kaiser, weil dieser nach dem Tode der bisherigen bayr. Besitzer Schwaben und die Ostmark diesem Hause nahm. H. wurde gefangen, entkam aber und erneute den Aufstand. Er mußte nun nach Böhmen fliehen und wurde 976 zur Absetzung und zur Haft verurteilt. Bayern, von dem Friaul, Verona und Kärnten abgetrennt wurden, erhielt Otto von Schwaben, Kärnten der Luitpoldinger Heinrich der Jüngere als selbständiges Herzogtum. Nach des Kaisers Tod 983 aus der Haft entlassen, nahm H. sofort seine ehrgeizigen Pläne wiederum auf. Konnte er auch nicht die Vormundschaft über den jungen Kaiser Otto III. oder gar die Kaiserkrone an sich reißen, so wußte er sich doch 985 Bayerns zu bemächtigen, Heinrich den Jüngern, der dasselbe inzwischen erhalten hatte, dahin zu bringen, daß er Bayern aufgab und sich mit Kärnten begnügte. Die Reichsregierung bestätigte zu Frankfurt den Vergleich. Fortan hat H. treu zu Kaiser Otto III. gehalten. Er starb 28. Aug. 995. H.s Sohn aus seiner Ehe mit Gisela, der Tochter des Königs Konrad von Burgund, ist der spätere Kaiser Heinrich II.

Heinrich IX., der Schwarze, Herzog von Bayern seit 1120 als Nachfolger seines kinderlosen Bruders Welf II., von dem er zu seinem väterlichen Erbteil in Oberitalien auch noch die Familiengüter in Schwaben erbte. Durch die Heirat mit Wulfhild, Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, erlangte er auch dort ein reiches Erbe und wurde so der mächtigste Mann in Deutschland. Sein Schwiegersohn war der Herzog Friedrich von Schwaben aus staufischem Geschlecht. Aber H. ließ ihn bei der Königswahl 1125 im Stich und trat auf die Seite Lothars von Sachsen, als dieser ihm für seinen Sohn Heinrich den Stolzen die Hand seiner Erbtochter Gertrud zusagte. Dem beginnenden Bürgerkriege zwischen Lothar und Friedrich wich er jedoch aus, indem er 1126 dem Herzogtum entsagte und sich ins Kloster Weingarten zurückzog. Er starb 13. Dez. 1126 in der benachbarten Ravensburg. Von seinen Söhnen trat der älteste, Konrad, in den geistlichen Stand; der zweite, Heinrich, erhielt die bayr. und sächs., der dritte, Welf, die schwäb. und ital. Güter. — Vgl. Riezler, Geschichte Baierns, Bd. 1 (Gotha 1878).

Heinrich X., der Stolze, Herzog von Bayern und Sachsen; er erhielt Bayern 1126 nach Abdankung seines Vaters, Heinrichs des Schwarzen, vermählte sich 1127 mit Gertrud, der Tochter des Kaisers Lothar III., dem er in den Kämpfen mit den Staufern und in Italien den wirksamsten Beistand leistete. Durch Lothar wurden seine Besitzungen in Deutschland und Italien (hier durch die Güter der Mathilde von Tuscien) noch vermehrt, und der Tod Lothars 1137 brachte ihm als Erbe seiner Frau zu den Gütern in Sachsen, die er durch seine Mutter Wulfhild hatte, auch noch die braunschw.-nordheimischen des Schwiegervaters und die Anwartschaft auf das erledigte Herzogtum Sachsen. Wegen seiner gewaltigen Macht glaubte er sich vorzugsweise auch zur Nachfolge im Königtum berufen; aber die Eifersucht der übrigen und besonders der geistlichen Fürsten zog ihm den Staufer Konrad III. vor, der ihn, als er die Auslieferung der Reichsinsignien und die Huldigung verweigerte, im Sommer ächtete und seiner Herzogtümer beraubte. Sachsen wurde Albrecht dem Bären, Bayern dem Babenberger Leopold von Österreich verliehen. In dem darüber ausbrechenden Kampfe verlor nun H. zwar das letztere, behauptete indessen Sachsen und starb in Quedlinburg unbesiegt 20. Okt. 1139. Sein Sohn ist Heinrich der Löwe. — Vgl. Bernhardi, Jahrbücher der deutschen Geschichte, Lothar von Supplinburg (Lpz. 1879); ders., Konrad III. (ebd. 1883).

Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen, aus dem Hause der Welfen (1139—81), geb. 1129 wahrscheinlich zu Ravensburg, Sohn Heinrichs des Stolzen von Bayern, mütterlicherseits ein Enkel Kaiser Lothars III. Als sein Vater 1139 im Kampfe gegen König Konrad III. starb, verwalteten seine Mutter Gertrud und seine Großmutter Richenza für ihn das Herzogtum Sachsen. Nachdem H. 1146 mündig geworden war, forderte er 1147 von Konrad III. vergeblich das Herzogtum Bayern, das seinem Vater abgesprochen und an Heinrich Jasomirgott von Österreich, den zweiten Gemahl seiner Mutter, verliehen war, und griff mit seinem Oheim Welf VI. gegen Konrad zu den Waffen. Aber erst nach Konrads Tode gab ihm sein Vetter, Kaiser Friedrich I., 1156 Bayern zurück. Seine Besitzungen erstreckten sich nun, allerdings vielfach unterbrochen, von der Nord- und Ostsee bis zum Adriatischen Meere. Für die welfischen Stammgüter in Italien mußten die dortigen Vasallen ihm 1154 den Lehnseid leisten. Vorzüglich wandte H. dem Herzogtum Sachsen seine Sorgfalt zu, das er durch glückliche Kriege jenseit der Elbe und durch deutsche Kolonisation in Mecklenburg und im östl. Holstein verstärkte. Seine Übergriffe aber gegen den reichsunmittelbaren Adel und namentlich gegen die Geistlichkeit erregten allmählich eine leidenschaftliche Opposition gegen ihn, und 1164 vereinigten sich seine Feinde unter dem Erzbischof Hartwig von Bremen zu einem Bunde, dem 1166 und 1167 die Bischöfe von Köln, Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim sowie die Markgrafen von Thüringen und Brandenburg beitraten. Doch erwehrte sich H. seiner Feinde siegreich. Damals trennte er sich von seiner ersten Gemahlin Clementia von Zähringen und heiratete Mathilde, die Tochter König Heinrichs II. von England. Bald nachher (Jan. 1172 bis Jan. 1173) unternahm er mit einem glänzenden Gefolge von etwa 500 Rittern eine Wallfahrt nach Palästina. Nicht gewillt, seine fast königl. Macht anders als für die Befestigung und Erweiterung seiner Herrschaft in den deutschen und wend. Ländern zu benutzen, verweigerte H. 1176 dem Kaiser die geforderte Hilfe gegen die Lombarden und verschuldete somit Friedrichs Niederlage bei Legnano 1176.

Jetzt erhoben sich H.s Feinde von allen Seiten und drängten den zur Versöhnung geneigten Kaiser zu strengstem Vorgehen. H. wurde nach den gesetzlichen Vorschriften dreimal vor einen Reichstag geladen, um sich wegen der zahlreichen gegen ihn erhobenen Anklagen zu rechtfertigen, aber er entzog sich jeder Verantwortung und störte in keckster Weise auch noch während des Prozesses fortwährend den

Landfrieden. Da er auch einer vierten Ladung nach Würzburg nicht folgte, wurde hier (Jan. 1180) das schon früher zu Kaina gefällte Urteil verkündet: die Acht wurde über ihn verhängt, alle seine Eigengüter und Lehen ihm abgesprochen, wegen seiner wiederholten Nichtachtung der kaiserl. Ladung ihm nach Lehnsrecht die Herzogtümer Bayern und Schwaben und alle andern Reichslehen aberkannt und in die Hand des Kaisers zurückgegeben. (Über die Verteilung von H.s Besitz s. Friedrich I., röm.-deutscher Kaiser.) H. erhielt zwar 1181 zu Erfurt seine Eigengüter Braunschweig und Lüneburg zurück, mußte aber auf drei Jahre das Reich verlassen und dem Kaiser eidlich versprechen, daß er nur mit dessen Erlaubnis dasselbe betreten werde. Er ging zu Heinrich II. nach der Normandie und dann nach England, erhielt zwar 1185 die Erlaubnis zur Heimkehr und lebte in Braunschweig, mußte aber, als der Kaiser 1189 den Kreuzzug antrat, abermals in die Verbannung gehen. Kaum war Friedrich I. fortgezogen, so kam H. nach Ostsachsen zurück, wo ihn der Erzbischof von Bremen aufnahm und viele ehemalige Vasallen sich ihm wieder anschlossen. Anfangs glücklich, zerstörte H. Bardowiek bis auf den Dom, an dessen Mauer er die Inschrift «Vestigia Leonis» setzen ließ. Auch Lübeck und Lüneburg fielen; bei Segeberg aber erlitt H. eine Niederlage. König Heinrich VI. gebot H. Einhalt, und dieser mußte sich 1190 zu einem unbefriedigenden Vergleich bequemen. Auch die Hoffnung, mit Hilfe der großen Fürstenverschwörung, die sich 1192 gegen Heinrich VI. bildete, seine völlige Herstellung zu erzwingen, sah H. scheitern. Erst als sein ältester Sohn Heinrich sich mit Agnes, der Erbtochter des Pfalzgrafen Konrad am Rhein, einer Nichte Kaiser Friedrichs, vermählte, machte H. mit den Staufern Frieden und lebte nun still zu Braunschweig, wo er 6. Aug. 1195 starb, im Dom begraben wurde und sein Denkmal noch vorhanden ist. Seine Kolossalstatue auf dem Hagenmarktsbrunnen zu Braunschweig wurde 4. Juli 1874 enthüllt. — Vgl. Hans Prutz, H. der Löwe (Lpz. 1865); Weiland, Das sächs. Herzogtum unter Lothar und H. dem Löwen (Greifsw. 1866); Philippson, Geschichte H.s des Löwen (2 Bde., Lpz. 1867—68); Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit, Bd. 5 (ebd. 1880 u. 1888).

Heinrich Jasomirgott, Herzog von Bayern, s. Heinrich, Markgraf von Österreich.

Heinrich der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, zweiter Sohn Heinrichs des Ältern, geb. 10. Nov. 1489, folgte 1514 seinem Vater in der Regierung. Bald darauf kam er mit dem Bischof von Hildesheim in Fehde, die für ihn in der Schlacht bei Soltau (28. Juni 1519) unglücklich endigte. Durch die Gunst Kaiser Karls V. wurden jedoch nachmals ihm und seinem Vetter Erich fast sämtliche hildesheimische Stiftslande zugesprochen. Im Bauernkriege (1525) zog er dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Herzog Georg von Sachsen zu Hilfe, und 1528 begab er sich mit 1000 Reitern auf Veranlassung Karls V. nach Italien; allein das Heer wurde die Beute ansteckender Seuchen, und er selbst entkam mit genauer Not, als Knecht verkleidet, den Nachstellungen des Landvolks. Inzwischen hatte die Reformation in seinem Erblande schnelle Fortschritte gemacht. H. blieb dagegen der alten Lehre und dem Kaiser ergeben. Am 16. Nov. 1537 gelang es ihm, seinen Bruder Wilhelm, den er durch eine zwölfjährige Gefangenschaft gebeugt hatte, zu einem Vertrage zu nötigen, wodurch das Recht der Erstgeburt und der Alleinregierung im braunschw. Hause gesetzlich eingeführt wurde. Seinen Bemühungen, die Katholiken gegen den vordringenden Protestantismus zu sammeln, gelang es, 1538 die Nürnberger kath. Liga zu stiften, deren Hauptmann er neben Ludwig von Bayern wurde. Er bedrohte nun die von dem Kammergericht geächteten Städte Goslar und Braunschweig, welche die schmalkaldischen Bundesgenossen zu Hilfe riefen. Diese eroberten sein Erbland wie auch das feste Wolfenbüttel und vertrieben ihn aus dem Lande. Als H. im Sept. 1545 wieder in sein Land einbrach, wurde er in der Schlacht beim Kloster Höckelem umzingelt und mußte sich mit seinem ältesten Sohne Karl Victor an Philipp von Hessen ergeben. Nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) wieder in Freiheit gesetzt, wollte er Braunschweig strafen und belagerte 1550 die Stadt, mußte aber, von Graf Volrath von Mansfeld bedroht, mit Braunschweig einen Vertrag schließen, der alles beim alten beließ. Der Einbruch des Markgrafen Albrecht Alcibiades in Braunschweig 1553 bewog H. zum Bunde mit Kurfürst Moritz von Sachsen, mit dem er Albrecht 9. Juli bei Sievershausen besiegte; allein H.s beide Söhne, Karl Victor und Philipp Magnus, blieben auf dem Platze, und Moritz wurde tödlich verwundet. Ein neuer Sieg über Albrecht bei Steterburg verschaffte H. auch das Übergewicht über die Stadt Braunschweig. Noch einmal traf H. den Feind unweit Kitzingen und zwang ihn zur Flucht. H., zweimal vermählt (1515 mit Marie von Württemberg und 1556 mit Sophie von Polen), unterhielt außerdem ein höchst abenteuerliches Verhältnis zu der schönen Eva von Trott, die er durch ein Scheinbegräbnis den Augen der Welt entzogen hatte. In seinem Herzogtum suchte H. die von den Schmalkaldenern eingeführte Reformation wieder rückgängig zu machen, aber sein Sohn Julius blieb der neuen Lehre treu. H. starb 11. Juni 1568. — Vgl. Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel (Halle 1883); Bruns, Die Vertreibung Herzog H.s von Braunschweig (Marb. 1889).

Heinrich Julius, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (1589—1613), Dramatiker und Kenner des röm. Rechts, geb. 15. Okt. 1564 zu Wolfenbüttel, geriet nach seiner Thronbesteigung in Kämpfe mit der Stadt Braunschweig, ging, um ihre Ächtung zu erwirken, an den kaiserl. Hof zu Prag, wo er zeitweilig als oberster Direktor des kaiserl. Rats wirkte, und starb dort 20. Juli 1613. Seine 10 durchweg prosaischen Dramen (hg. von Holland in der «Bibliothek des Stuttgarter Litterarischen Vereins», Nr. 36; Auswahl von Tittmann in den «Deutschen Dichtern des 16. Jahrh.», Bd. 14, Lpz. 1880), die meist unter dem Pseudonym Hibaldeha und ähnlichen erschienen, verließen mit Ausnahme des ältesten Stücks, der «Susanna» (Wolfenb. 1593), unter Einfluß der engl. Komödianten und der ital. Commedia del arte, Stoffkreis und Technik des meist biblischen Schuldramas: sie entnahmen ihre Themata Novellen und Schwanksammlungen, sind mit Rücksicht auf die stehende Hofbühne verfaßt, enthalten dialektische Bauern- und fast ständige Clownscenen (Jan Clant, Jan Bouset). Die Tragödie «Von einer Ehebrecherin» (Wolfenb. 1594) erinnert im Stoff an Shakespeares «Weiber von Windsor», die Komödie «Von einem Edelmann» an Bürgers

«Kaiser und Abt»; «Vincentius Ladislaus» ist der ital. Capitano, der röm. Miles gloriosus und ein Vorläufer Münchhausens.

Heinrich I., König von Castilien (1214—17), folgte als zehnjähriger Knabe seinem Vater Alfons VIII. Die Vormundschaft wurde zuerst von seiner Mutter Eleonore, Tochter Heinrichs II. von England, und als diese schon Okt. 1214 starb, von seiner ältern Schwester Berengaria geführt. Letztere wurde nach H.s Tode, 6. Juni 1217, da mit ihm der Mannsstamm des castil. Hauses zu Ende ging, selbst zur Königin ausgerufen, entsagte aber im August zu Gunsten ihres Sohnes Ferdinand III., aus ihrer 1204 geschiedenen Ehe mit Alfons IX. von Leon, sodaß Ferdinand nach dem Tode des Vaters (1230) die Kronen von Castilien und Leon für immer vereinigte.

Heinrich II., Graf von Trastamara, König von Castilien (1369—79), ein Sohn Alfons' XI. von dessen Geliebten Eleonore Guzman, trat schon 1356 als Prätendent gegen seinen regierenden Bruder Peter den Grausamen auf. Damals mißlang der Anschlag und H. mußte nach Aragonien fliehen. Zehn Jahre später, als er im Bunde mit den Königen von Aragonien und Navarra und dem berühmten Ritter Bertrand du Guesclin in Castilien erschien, fielen alle von Peter ab, der nach der Gascogne zu dem Schwarzen Prinzen, dem Sohne Eduards III., flüchtete. Durch große Versprechungen wurde dieser bestimmt, nun auch seinerseits in Spanien einzugreifen. Er gewann 3. April 1367 die Schlacht bei Najera (s. d.), sodaß H. wieder flüchten und Castilien seinem Bruder überlassen mußte. Peter war aber nicht im stande, das den Engländern gegebene Versprechen zu erfüllen, weshalb diese abzogen, H. aber wieder mit Hilfe Guesclins in Castilien Fuß faßte. Die Schlacht bei Montiel (März 1369) entschied gegen Peter, der sich in das Castell rettete, gegen hohe Zusagen von du Guesclin das eidliche Versprechen erhielt, ihn entkommen zu lassen, jedoch von ihm verraten und bei dem Fluchtversuch von seinem Bastardbruder 23. März getötet wurde. Obwohl dieser den größten Teil des Adels durch Verschwendung der Krongüter auf seiner Seite hatte, stand ihm doch noch ein langjähriger Kampf gegen die Anhänger des Ermordeten bevor. Sicher fühlte er sich auf dem usurpierten Throne nicht, solange er regierte. Was ihn erhielt, war die enge Verbindung mit Frankreich. — Vgl. Schirrmacher, Geschichte von Spanien, Bd. 5 (Gotha 1890).

Heinrich III., der Kränkliche, König von Castilien (1390—1406), Sohn Johanns I. und ein Enkel des vorigen. Gegen die Thronfolge H.s machte der Herzog Johann von Lancaster, als Gemahl einer Tochter Peters des Grausamen, Ansprüche geltend. Diese wurden dadurch ausgeglichen, daß H. als Kind 1388 sich mit der Tochter des Herzogs vermählte. Bei dieser Gelegenheit erhielt er den Titel eines Prinzen von Asturien, welcher seitdem den span. Thronfolgern geblieben ist.

Heinrich IV., der Ohnmächtige, König von Castilien (1454—74), ließ sich wie sein Vater Johann II. von Günstlingen leiten, sodaß schon 1464 seine Absetzung zu Gunsten seines jüngern Bruders Alfons erfolgte. Dessen Tod 1465 führte H. auf den Thron zurück, doch entstanden neue Unruhen, als H., welcher keinen Sohn hatte, mit Übergehung seiner Schwester Isabella, die sich gegen seinen Willen (1469) mit dem Erben von Aragonien, Ferdinand dem Katholischen, vermählt hatte, die Nachfolge seiner Tochter Johanna zuzuwenden versuchte und dieselbe mit dem Herzog Karl I. von Berry, dem Bruder Ludwigs XI. von Frankreich, verlobte. Diese Heirat wurde durch den Anhang Isabellas verhindert; aber bevor eine Entscheidung über die Nachfolge getroffen war, starb H. 12. Dez. 1474. Es bedurfte eines mehrjährigen Bürgerkrieges, ehe das Erbrecht Isabellas zur Anerkennung gelangte. — Vgl. Prescott, Geschichte Ferdinands und Isabella der Katholischen, Bd. 1 (Lpz. 1842); Schirrmacher, Geschichte von Spanien, Bd. 6 (Gotha 1893).

Heinrich, Graf von Champagne (seit 1180), König von Jerusalem, zog beim dritten Kreuzzug ins Heilige Land, heiratete im Mai 1192 Isabella, die Witwe des den Monat zuvor ermordeten Königs von Jerusalem, Konrad von Monferrat, und wurde daraufhin selbst zum Könige erwählt. Von dem kleinen noch übrigen Reste des Königreichs, der hauptsächlich aus Tyrus, Akka und einigen Küstenstädten bestand, verlor er im Aug. 1197 noch Joppe und starb kurz darauf durch Sturz aus dem Fenster. Seine Tochter Alix, 1208 mit Hugo, dem Sohne seines Nachfolgers Amalrich von Cypern, vermählt, wurde die Stammmutter der spätern Könige von Cypern aus dem Hause Lusignan.

Heinrich I. (der Beiname «Beauclerc» ist eine Erfindung späterer Chronisten), König von England (1100—35), geb. 1068, jüngster Sohn Wilhelms des Eroberers, bemächtigte sich nach dem plötzlichen Tode seines Bruders, Wilhelms II. Rufus, sofort der Herrschaft, und zwar gleich diesem gestützt auf die angelsächs. Bevölkerung, im Gegensatz zu den Baronen, die des Eroberers ältesten Sohn Robert von der Normandie begünstigten. Nach kurzen Feindseligkeiten kam es zu einem Vertrage, in dem Robert H. als König anerkannte. Gleich nach seiner Thronbesteigung gewährte H. seinen Unterthanen eine Charte, die zwar keine Einschränkungen königl. Befugnis, aber die Versicherung enthielt, Ausschreitungen, wie sie Wilhelm II. geübt hatte, zu meiden; diese Charte ist später als Grundlage der Magna Charta (s. d.) benutzt worden. 1105 kam es zu neuen Feindseligkeiten zwischen den Brüdern. H. besiegte seine Gegner und entriß sogar Robert die Normandie, die er unter schweren Kämpfen behauptete. Im Innern führte H. eine kraftvolle Regierung, die Macht der Barone wurde gemindert, die Verwaltung in monarchisch-centralistischem Sinne ausgebaut und trefflich geordnet, die Städte, wie z. B. London, zum Teil mit Freibriefen begabt, hoben sich unter ihm. H. war vermählt mit Mathilde, einer Tochter König Malcolms III. von Schottland. Sein einziger legitimer Sohn Wilhelm starb 1120, und H. bestimmte seine Tochter Mathilde, die Witwe Kaiser Heinrichs V. und Gemahlin Geoffreys von Anjou, zu seiner Nachfolgerin. Nach H.s Tode (1. Dez. 1135) erhob jedoch sein Schwestersohn Stephan von Blois Ansprüche auf den Thron und behauptete sich. Erst Mathildes Sohn bestieg 1154 als H. II. den engl. Thron. — Vgl. Freeman, The reign of William Rufus and the accession of Henry I. (2 Bde., Lond. 1882).

Heinrich II., König von England (1154—89), geb. 1133, bestieg den engl. Thron kraft Rechts seiner Mutter Mathilde (s. d.), der Tochter Heinrichs I. von England, der gegenüber ihr Vetter Stephan von Blois den Thron usurpiert hatte. Erst nach langen Kämpfen konnte dieser gezwungen werden, im Vertrag von Wallingford (Nov. 1153) H. als

seinen Nachfolger anzuerkennen. Von seinem Vater, Graf Geoffrey dem Schönen von Anjou, mit dem Beinamen Plantagenet (s. d.), hatte H. 1151 Anjou, Maine, Touraine, von seiner Mutter die Normandie überkommen, durch seine Heirat mit Eleonore (s. d.) 1152 Poitou, Guyenne und Gascogne erworben; 1154 fügte er diesen Reichen England hinzu. Die rastlosen Kämpfe seiner ganzen Regierungszeit führte H. nicht im Interesse Englands, sondern für den Ausbau dieses Gesamtreichs, ein unmögliches Ziel imperialistischen Ehrgeizes, das gerade bei dem Erstarken der großen selbständigen Nationalitäten zu beiden Seiten des Kanals nicht oder nur für kürzeste Zeit erreicht werden konnte. Als daher H. starb, fiel bald darauf sein Reich auseinander, und nur in England ließ er Spuren seines Wirkens zurück durch seine Gesetzgebung und seine Gerichts- und Verwaltungsordnung. Große Gefahr bereitete ihm zu wiederholtenmalen die Verbindung seiner aufständischen Söhne und Großen mit den schott. und franz. Gegnern, zweimal (1173—75 und 1182—83) überwand er sie siegreich. 1171 begann er die Eroberung Irlands (s. d.) und legte sich den Titel eines «Herrn von Irland» bei, den seitdem die engl. Könige führen. Denkwürdig ist vor allem H.s Kirchenstreit mit seinem frühern Günstling Thomas a Becket (s. d.), den er zum Erzbischof von Canterbury und Primas von England erhoben hatte, und der gegen Wunsch und Erwarten des Königs die vollste Selbständigkeit der Kirche, zumal ihrer Gerichtsbarkeit gegenüber dem König, verfocht. Nur vorübergehend gab Becket nach und stimmte 1164 den Konstitutionen von Clarendon bei, in denen H. von Bischöfen und Magnaten Englands die Anerkennung all seiner Ansprüche erhielt. Der Streit endete nach zeitweiliger Flucht Beckets und Bannung H.s mit der Ermordung des Erzbischofs durch königl. Vasallen (1170). Aber wie H. nach vier Jahren am Sarge des für einen Heiligen erklärten Thomas Buße thun mußte, so sah er sich auch gezwungen, die Konstitutionen zurückzunehmen, wenn er auch thatsächlich seine beanspruchte Gewalt über die Kirche behielt. In diesem Kampfe hatte er zuerst, um die Hilfe seiner Magnaten zu erhalten, diesen in ihrer Gesamtheit selbständige Teilnahme an der bisher autokratischen Regierung einräumen müssen und die Anfänge geschaffen, aus denen sich das spätere Magnatenparlament heraus entwickelte. An den Zwistigkeiten seiner Familie trug H. selbst viel Schuld. Bekannt ist sein Liebesverhältnis zu Rosamunde Clifford (s. d.), die ihm zwei Söhne gebar. Im Kriege mit seinen Söhnen ist H. 6. Juli 1189 gestorben. — Vgl. Stubbs, The early Plantagenets, Bd. 3 (Lond. 1876); Kate Norgate, England under the Angevin Kings (2 Bde., ebd. 1887); Green, Henry II. (ebd. 1888).

Heinrich III., König von England (1216—72), geb. 1. Okt. 1207, folgte als neunjähriges Kind seinem Vater Johann, während noch der franz. Thronfolger (s. Ludwig VIII.), Johanns Gegenkönig, einen Teil des Landes behauptete. Durch des Regenten Pembroke Einfluß bewogen, räumte dieser indes im Herbst 1217 das Land. H. blieb auch nach erlangter Volljährigkeit Zeit seines Lebens ein Schwächling. Er ließ sich beherrschen von den Verwandten seiner franz. Gemahlin, Eleonore von Provence, war haltlos und wetterwendisch, dabei verschwenderisch zum Äußersten. Ohne die Kraft, seine Stellung irgend auszufüllen, war er beseelt vom stärksten Dünkel seiner Königsgewalt: so verliefen ihm Regierung und Leben gleich unglücklich. Unter der Regentschaft des kraftvollen Grafen von Pembroke (s. d.) erfolgte 11. Febr. 1225 in einer Neubestätigung der Magna Charta (s. d.) deren endgültige Neugestaltung, in der besonders ein Artikel gestrichen wurde, der den König in allen besondern Geldforderungen an die Zustimmung der ganzen Magnatenschaft band. Trotzdem hat H. außerordentliche Leistungen immer nur durch deren Befragung erlangen können, sodaß ihre Reichsstandschaft sich immer fester entwickelte. Den steigenden Unmut seiner Großen erregte die Bevorzugung franz. Günstlinge bei Hofe und die vom König zugelassene Aussaugung des Landes für die päpstl. Kassen. An die Spitze der schließlich offen rebellierenden Barone trat der Graf Simon von Montfort (s. d.); es kam zur Unterwerfung des Königs, zu neuem Kampf, seiner vollständigen Niederlage und Gefangennahme in der Schlacht bei Lewes (14. Mai 1264). In der kurzen Zeit von Montforts Regiment wurden zum erstenmal zu dem «Parlament» der Magnaten auch Vertreter der Grafschaften und Städte gemeinsam hinzugezogen. Montfort erlag vor dem Thronfolger (s. Eduard I.) bei Evesham (4. Aug. 1265), der seinen Vater wieder in seine Macht einsetzte. Die letzten Regierungsjahre H.s verliefen ruhig, er starb 16. Nov. 1272. — Vgl. Pauli, Geschichte von England, Bd. 3 (Gotha 1853); Blaauw, The Barons' War (2. Aufl. 1871); Stubbs, Constitutional History of England (3 Bde., Lond. 1874—78).

Heinrich IV., König von England (1399—1413), geb. 4. April 1367 auf Schloß Bolingbroke in Lincolnshire, war ein Enkel Eduards III. und der Sohn Johanns von Gaunt, Herzogs von Lancaster. H. von Bolingbroke, wie er nach seinem Geburtsort genannt wurde, führte zuerst den Titel eines Grafen Derby, 1397 erhob ihn Richard II. zum Herzog von Hereford. Einen Streit zwischen ihm und dem Herzog von Norfolk endete Richard II. durch die Verbannung beider (1398), und als der alte Herzog von Lancaster 1399 gestorben war, zog er willkürlich dessen Güter ein. H., der in Frankreich weilte, sann auf Rache, knüpfte mit andern Unzufriedenen Verbindungen an und landete, als Richard in Irland abwesend war, Juli 1399 an der engl. Küste. Der Abfall vom König war allgemein, Richard geriet in H.s Hand und wurde 29. Sept. 1399 zur Thronentsagung genötigt, die das eilends berufene Parlament annahm. Am 30. Sept. geschah unter seiner Zustimmung die Erhebung H.s zum König. Als der erste Lancaster bestieg er den Thron und ließ Richard nach einem für ihn erregten Aufstand in der Stille beseitigen (Febr. 1400). Wie sich H. bei der Begründung seiner Regierung auf das Parlament stützte, so auch in ihrer weitern Führung, sie war geradezu eine parlamentarische. Auch mußte er der Kirche, die ihm wesentlichen Beistand geliehen, die unter Richard II. noch glimpflich behandelten Lollharden (s. d.), die Anhänger Wiclifs, preisgeben; unter ihm ergingen die ersten Ketzerstatute und brannten die ersten Scheiterhaufen. Kaum hatte er den Thron bestiegen, als er eine Verschwörung unterdrücken mußte; weit gefährlicher als sie war die Erhebung der Percies, seiner Genossen bei der Eroberung, im Norden Englands. Der kühne Henry Percy, «der Heißsporn», verband sich mit den schott. Feinden und Owen Glendower (s. d.) von Wales, erlag aber bei Shrewsbury 21. Juli 1403. Sein Vater, der Herzog von Northumberland (s. d.), er-

hob sich bald aufs neue, mußte aber, während seine Genossen hingerichtet wurden, nach Schottland fliehen; in mehrern Feldzügen warf darauf der Prinz von Wales (s. Heinrich V.) nun auch die Erhebung Owen Glendowers nieder. Aus allen diesen Wirren zog den Hauptvorteil das Parlament. Während H. den rebellischen Adel niederwarf, erhielt der mittelalterliche Verfassungsstaat seinen Abschluß. Das Unterhaus übte Ministeranklage, Kontrolle der Beamten, der königl. Politik und Staatsverwaltung und sicherte seine Wahlen gegen jeden Regierungseinfluß. H. war geradezu ein konstitutioneller Monarch im modernen Sinn des Wortes. Die Usurpation, mit der er begann, hat sich reichlich an ihm gerächt. In den Sorgen und Mühen ununterbrochener Kriege und Empörungen wurde die Kraft dieses befähigten und willensstarken Mannes vor der Zeit aufgerieben, er starb 20. März 1413. Der Preis seiner Kämpfe war, daß er den eroberten und so viel umstrittenen Thron seinem Sohn, Heinrich V., unangefochten hinterlassen konnte. — Vgl. Pauli, Geschichte von England, Bd. 5 (Gotha 1858); Gairdner, The Houses of Lancaster and York (Lond. 1874); Wylie, History of England under Henry IV., Bd. 1 (ebd. 1884); Stubbs, Constitutional History, Bd. 3 (4. Aufl., ebd. 1890).

Heinrich V., König von England (1413—22), geb. 29. Aug. 1387 als Sohn Heinrichs IV., erhob seine kurze Regierung zu der kriegerisch glanzvollsten Zeit des engl. Mittelalters. Als Kronprinz kämpfte er entscheidend mit bei Shrewsbury gegen Percy Heißsporn und gegen die Waliser. Die tollen Streiche seiner Jugend, die Shakespeare in Heinrich IV. so unvergleichlich geschildert hat, sind nicht gänzlich in das Reich der Fabel zu verweisen, wenn auch die überlieferten Einzelheiten erdichtet sind. Er war eine Natur von übersprudelnder Kraft, die in der Jugend austobte, von dem Augenblick der Thronbesteigung an aber ganz in ihrem hohen Berufe aufging. Er begann seine Regierung mit einer allgemeinen Amnestie, sonst blieb er ganz in den Bahnen seines Vaters und regierte von Anfang an mit Rücksicht auf das Parlament und die Geistlichkeit, der er die Lollharden, die Anhänger Wiclifs, preisgab, gegen die schon 1414 neue und härtere Ketzergesetze ergingen. Im Mittelpunkte seiner Regierung stand seine Kriegspolitik, die ihn zum Herrn Frankreichs machte. Sein Anspruch, den er auf die franz. Krone erhob, und der Krieg, den er mit Benutzung der zerrütteten Zustände Frankreichs unter dem wahnsinnigen Karl VI. begann, hatten kaum einen rechtlichen Grund, noch weit weniger als Eduards III. Thronansprüche. 1415 segelte er nach der Normandie, nahm Harfleur, geriet aber mit seinen von Hunger und Seuchen geschwächten Truppen gegenüber der großen heranrückenden Heeresmacht des Feindes in die schwierigste Lage. Es war die glänzendste Probe seines kaltblütigen Mutes und seines Feldherrntalents, daß er mit geschickter Benutzung des Geländes über den weit überlegenen Gegner bei Azincourt (s. d.) 25. Okt. 1415 einen vollständigen Sieg errang. Doch war es zunächst nur eine glänzende Waffenthat, ohne den entsprechenden polit. Erfolg. 1417 erschien er deshalb von neuem in Frankreich, 1419 war er nach dem Fall von Rouen Herr der Normandie. Die parteiische Zerklüftung kam H. zu gute; diese ging so weit, daß der Herzog Philipp der Gute von Burgund sich mit ihm verband und die Königin Isabeau ebenfalls auf seine Seite trat. Im Frieden von Troyes (21. Mai 1420) wurde H.s Anrecht auf die franz. Krone anerkannt und zugleich seine Verlobung mit Karls VI. Tochter Katharina gefeiert. H. trat als Regent Frankreichs auf und wurde von den Reichsständen zu Paris mit Übergehung des Dauphin, des spätern Karls VII., als Nachfolger Karls VI. anerkannt. Seine Kriegsthaten wirkten auf die Heimat zurück, bedingungslos machten die Parlamente dem königl. Sieger ihre Bewilligungen, ja sie sprachen ihm die Zölle, das Pfund- und Tonnengeld sogar auf Lebenszeit zu. Im weitern Kampf mit dem Dauphin wurde H. von tödlicher Krankheit ergriffen und starb 31. Aug. 1422 zu Vincennes. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Katharina nur einen unmündigen Sohn, Heinrich VI. — Vgl. Pauli, Geschichte von England, Bd. 5 (Gotha 1858); Brougham, History of England under the House of Lancaster (Lond. 1852; neue Aufl. 1861); Stubbs, Constitutional History, Bd. 3 (4. Aufl., ebd. 1890).

Heinrich VI., König von England (1422—61), geb. 6. Dez. 1421 zu Windsor, war ein Kind von wenigen Monaten, als sein Vater, Heinrich V., auf der Höhe seines Ruhms starb und ihm die Kronen von England und Frankreich hinterließ. Die fast vierzigjährige Regierung H.s, der auch in den Mannesjahren geistig unmündig blieb, brachte eine Zeit allgemeinen Verfalls innen wie außen für England, die in einen dreißigjährigen verheerenden Bürgerkrieg auslief. Da der ältere von H.s Oheimen, der Herzog John von Bedford, in Frankreich im Felde stand, um H.s Ansprüche auf den franz. Thron zu behaupten, so erhielt der jüngere, der Herzog Humphrey von Gloucester, den Vorsitz im Geheimen Rat. Bedfords treffliche Kriegführung wurde durch Gloucesters ehrgeizige Umtriebe sehr behindert, durch die Erscheinung der Jungfrau von Orléans erfolgte der entscheidende Umschwung zu Ungunsten Englands. Wohl wurde nach ihrer Hinrichtung H. noch 16. Dez. 1431 in Paris gekrönt, aber der Rückgang der engl. Sache war unaufhaltsam. 1435 starb Bedford, Philipp der Gute von Burgund trat auf die Seite Karls VII., mit größter Anstrengung hielt der tapfere Talbot die Normandie, Maine und Picardie. Von schlimmstem Einfluß war der Hader unter den Führern der engl. Regierung. H. stand ganz unter dem Einfluß seiner Gemahlin Margarete von Anjou, mit der er seit 1445 vermählt war, und ihres Günstlings Suffolk. Damit erreichte die Macht ihres Widersachers Gloucester ein Ende, den sie 1447 aus dem Wege räumten. In Frankreich nahmen die Dinge einen immer ungünstigern Verlauf. Bis 1450 ging die Normandie, im folgenden Jahre die Guyenne verloren, nach einem letzten vergeblichen Rettungsversuch Talbots 1453 waren den Engländern alle franz. Besitzungen bis auf Calais für immer entrissen. In England zeigte sich längst Unzufriedenheit über die elende Regierung, 1449 fiel der Günstling der Königin, Suffolk, als Opfer der Erbitterung, und endlich brach ein offener von Kent ausgehender Volksaufstand aus. Unter der Führung von John Cade (s. d.) drangen die Banden in London ein, doch wurden sie zurückgeschlagen, Cade selbst kam um (1450). Neue Verwirrung erregten die Kronansprüche des ehrgeizigen Herzogs Richard von York. Bei einer Erkrankung H.s erlangte er das Protektorat (1454). Die Bemühungen der Königin, ihm dasselbe wieder zu entziehen,

riefen einen Bürgerkrieg hervor (s. Rosenkrieg), der 30 Jahre währen sollte. Bei Towton (29. März 1461) erstritt sich Richards Sohn Eduard die Krone und bestieg als Eduard IV. den Thron. H. floh nach Schottland; nach einem neuen vergeblichen Versuch sein Reich wiederzugewinnen, geriet er in die Gefangenschaft des Gegners (1464). Da entzweite sich Eduard IV. mit seinem hervorragendsten Genossen, dem Grafen Warwick (s. d.); derselbe ging zu Margarete über, 1470 mußte Eduard vor ihm fliehen und H. wurde aus dem Gefängnis wieder auf den Thron zurückgeführt. Bald jedoch stürzten ihn des zurückkehrenden Eduard Siege bei Barnet und bei Tewkesbury (1471) von neuem, H. und Margarete wurden gefangen genommen, ihr Sohn Eduard erschlagen. Im Tower, wohin er gebracht wurde, ist H. 21. Mai 1471 in geheimnisvoller Weise umgekommen. — Vgl. die Litteratur zu Heinrich IV. und V.

Heinrich VII., König von England (1485—1509), geb. 28. Jan. 1457 zu Pembroke Castle in Wales als nachgeborener Sohn Edmund Tudors, Grafen von Richmond, ist der Begründer des Königtums der Tudor (s. d.) in England. In der Bretagne, wohin er vor Eduards IV. Nachstellungen geflüchtet war, später in Frankreich, wurde er Mittelpunkt aller feindlichen Anschläge gegen Richard III., da er als Sohn der Margarete Beaufort Erbe der Lancaster (s. d.) war und durch sein Versprechen einer Heirat mit Eduards IV. ältester Tochter Elisabeth auch die Yorkisten für sich gewonnen hatte. Nach einem mißglückten Versuch im Bunde mit Buckingham (1483) landete H. 6. Aug. 1485 in Südwales und raubte bei Bosworth (22. Aug. 1485) Richard III. Krone und Leben. Sofort nach dem Siege trat er als König auf. Die Krönung und ersten Regierungshandlungen, Berufung und Vertagung des Parlaments, geschahen, ehe er seine versprochene Ehe mit der yorkistischen Erbin vollzogen hatte. Dies geschah erst Jan. 1486. Über den in der Gefangenschaft lebenden Neffen Eduards IV., den jungen Grafen Warwick, ging man einfach hinweg. Groß waren die Aufgaben, die H. erwarteten. Es galt mit der Befestigung seiner Dynastie die innere Neuordnung des aus den Fugen gegangenen Staatswesens, die Wiedererwerbung der völlig verlorenen Stellung gegenüber den Außenmächten. Und weil all diese Aufgaben allein durch den Monarchen gelöst wurden, so ist der Erfolg auch der Monarchie zu gute gekommen. Mit Erhaltung der überkommenen Verfassungsformen hat H. thatsächlich einen königl. Absolutismus neu zu begründen vermocht. Es war natürlich, daß der neue König sein Recht auf den Thron gegen vielfache Anfeindung verteidigen mußte. Unter andern minder gefährlichen Erhebungen sind hervorzuheben die Lambert Simnels (1487) und die Perkin Warbecks (1495—99), welche beide sich für Glieder des Hauses York ausgaben; später der Aufstand des ehrgeizigen Edmund de la Pole, Grafen von Suffolk. Mit diesen Empörungen verflocht sich eng H.s Verhältnis zu den Außenmächten, das beherrscht wurde durch den Wunsch, sein junges Königshaus durch Verschwägerung mit den span. Monarchen Ferdinand dem Katholischen und Isabella zu sichern. Erst nach langen Verhandlungen kam der erstrebte Ehebund des Prinzen von Wales Arthur mit der Prinzessin Katharina von Aragonien (1501) zum Vollzuge, dann aber nach Arthurs frühem Tod die Vereinbarung einer neuen Ehe Katharinas mit dem nunmehrigen Thronfolger, dem spätern Heinrich VIII. Das Opfer, das H. Spaniens Freundschaft bringen mußte, war der Bruch mit seinem bisherigen Freunde Frankreich. Ein kurzer Feldzug fand einen für England günstigen Abschluß im Frieden von Etaples (3. Nov. 1492). Dafür half Spanien eine Aussöhnung mit Englands altem Feinde Schottland herstellen, dessen König Jakob IV. Perkin Warbeck Hilfe geleistet hatte. Den Frieden besiegelte das Ehebündnis Jakobs mit H.s ältester Tochter Margarete (1499). Das Hervorragendste in H.s Wirksamkeit war seine innere Politik. Der Reste des Adels wurde er vollends Herr durch den Ausnahmegerichtshof der Sternkammer (s. d.), der Einsprache des Unterhauses entledigte er sich durch eine sparsame und geschickte Finanzverwaltung, die Parlamentsberufungen schließlich unnötig machte, den Schwerpunkt der Regierung verlegte er ganz aus dem Parlament in den ihn umgebenden, von ihm ganz abhängigen Geheimen Rat (s. Privy Council), der auch die Sternkammer besetzte. Alle seine Reformen, im Finanzwesen sowie in der Justiz, dienten der Kräftigung der neuen Monarchie. Seine Finanzoperationen waren häufig drückend für seine Unterthanen; aber er stiftete Ordnung und hinterließ seinem Sohn bei seinem Tode 21. April 1509 einen gesicherten Thron, den niemand ihm streitig zu machen wagte. — Vgl. Bacon von Verulams klassische, aber nicht zuverlässige History of the reign of King Henry VII. (1621; neue Ausg. in «The Works of Bacon», 14 Bde., Lond. 1857—74); Pauli, Geschichte von England, Bd. 5 (Gotha 1858); Schanz, Engl. Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters, mit besonderer Berücksichtigung des Zeitalters der beiden Tudors H. VII. und Heinrich VIII. (2 Bde., Lpz. 1881); Moberly, The early Tudors (Lond. 1887); Gairdner, Henry VII. (ebd. 1889); Busch, England unter den Tudors, Bd. 1 (Stuttg. 1892).

Heinrich VIII., König von England (1509—47), geb. 28. Juni 1491 zu Greenwich als Sohn Heinrichs VII., wurde nach dem Tode des durch die Härte seines Finanzregiments wenig beliebten Vaters bei seiner Thronbesteigung mit Jubel begrüßt. Zunächst führte er nun die ihm bestimmte, aber bisher noch vorenthaltene Gattin, Katharina von Aragonien, die Witwe seines Bruders Arthur, 3. Juni 1509 heim. Nachdem die ersten Jahre in rauschenden Festlichkeiten dahingegangen waren, trieb H. die Sucht nach kriegerischen Lorbeeren in einen sinnlosen Krieg mit Frankreich. 1511 trat er der Heiligen Liga bei, die sein Schwiegervater Ferdinand der Katholische mit Papst Julius und den Venetianern gegen Ludwig XII. von Frankreich geschlossen hatte, focht erst unglücklich in Südfrankreich, gewann aber mit Kaiser Maximilians Hilfe 1513 die Sporenschlacht bei Guinegate (s. d.) und nahm Tournai, dessen wertloser Besitz das einzige Ergebnis der überaus kostspieligen Unternehmung war. Weit rühmlicher war der gleichzeitige Sieg, den Graf Surrey über den Bundesgenossen Frankreichs, den Schottenkönig Jakob IV., bei Flodden errang. Immer ausschließlicher erhielt jetzt zum Heile Englands die entscheidende Stimme im Rat der Günstling des Königs, Thomas Wolsey (s. d.), der in schneller Folge bis 1515 zum Erzbischof von York, zum Kardinal und zum Lordkanzler des Reichs aufrückte. Er drängte vom Kriege ab und zur Aussöhnung mit Frankreich und suchte bei dem großen

1521 ausbrechenden ersten Krieg zwischen Franz I. und Karl V. England neutral zu halten. Aber die eitle Kriegslust des Königs, geschürt von einer dem Kardinal feindlichen Hofpartei, zwang ihn zum Anschluß an Karl V. und zum Beginn eines Krieges gegen Frankreich (1522—25), der nur dem Kaiser nützen konnte. Die Geldanforderungen dieses Krieges zwangen Wolsey zur Berufung des einzigen Parlaments unter seiner Leitung (1523). Endlich gelang es ihm, H. von dem unnützen Kriegsbündnis abzubringen, er schloß 6. Sept. 1525 den Separatfrieden von Moor mit Frankreich, der England große Geldzahlungen zusicherte.

Während er so die engl. Politik wieder in neutralen Bahnen hielt, bereitete sich schon das folgenschwerste Ereignis von H.s Regierung vor, sein berüchtigter Ehescheidungshandel. Es sind vergebliche Versuche gemacht worden, des Königs Beweggründe bei dieser Angelegenheit in günstigerm Lichte erscheinen zu lassen; der wirkliche Anlaß war lediglich Überdruß an der früh verblühten, fast sechs Jahre ältern Gattin Katharina und die blinde Leidenschaft für Anna Boleyn (s. d.). Diese verband sich mit der Wolsey feindlichen Hofpartei, deren Häupter Annas Verwandte waren, vor allem ihr Oheim Thomas Howard, Herzog von Norfolk. Sie trieben den König geschickt tiefer und tiefer in seine Leidenschaft zu Anna, bis zum Entschluß, sie zu seiner Gattin zu erheben. 1523 hatten die ersten Beziehungen H.s zu Anna begonnen, 1527 leitete man die Scheidung von Katharina ein; aber Wolseys Versuche, dazu einen päpstl. Ehedispens von Clemens VII. zu erzwingen, scheiterten an der damaligen polit. Lage. Dieser Mißerfolg gab seinen höfischen Feinden die Waffen gegen ihn in die Hand, der launische Monarch ließ ihn fallen (1529) und ging nun Schritt um Schritt vor, um zu ertrotzen, wozu ihm der Papst den Beistand weigerte. So erwuchs aus dem Scheidungshandel die kirchliche Losreißung Englands von Rom. Hierfür gab ein günstiges Geschick dem König einen neuen staatsmännischen Helfer zur Seite in Thomas Cromwell (s. d.), der den Schritt blinder Leidenschaft zum Zwecke einer wirklichen kirchlichen Reformation auszunützen suchte. In Thomas Cranmer (s. d.), dem Erzbischof von Canterbury, erhielt Cromwell den kirchlichen Berater, H. ein gefügiges Werkzeug seines Willens, indem dieser im Mai 1533 die alte Ehe des Königs löste und die neue, bereits im Januar heimlich vollzogene mit Anna Boleyn für rechtsgültig erklärte. H.s Gefallen an der endlich errungenen Gemahlin dauerte nur kurze Zeit. Sie täuschte seine Hoffnung auf einen Sohn, 7. Sept. 1533 gebar sie ihm eine Tochter, die spätere Königin Elisabeth. Als eine neue Rivalin, Johanna Seymour, des Königs Herz gewonnen hatte, wurde sie gestürzt, unter dem erlogenen Vorwande ehelicher Untreue ließ H. sie 19. Mai 1536 hinrichten und heiratete bald darauf seine neue Geliebte.

In diesen Jahren waren Cromwell und Cranmer in ihren reformatorischen Plänen ein gutes Stück vorwärts gekommen, als H. ihnen Einhalt gebot, denn er wollte keinen Schritt weiter gehen, als zur Erreichung seiner persönlichen Zwecke notwendig gewesen, und dazu genügte die Trennung von Rom. Englands Kirche sollte in Dogma und Kultus katholisch bleiben, nur er wollte an des Papstes Stelle an die Spitze treten. Dem entsprach die Suprematsakte, die ihn zum obersten Haupt in Kirche und Staat erhob, der dogmatische Abschluß in den ganz auf kath. Boden stehenden «Sechs Artikeln» (1539), und nicht zuletzt die Säkularisation des gesamten Kirchengutes. (S. Anglikanische Kirche.) Wohl hatten diese beginnenden Maßnahmen schon 1536 eine mächtige reaktionäre Volkserhebung in der «Pilgerfahrt der Gnade» entflammt, sie wurde aber niedergeschlagen, und des Papstes Bannbulle (1538) blieb ohne Wirkung. Mit dieser Kirchenreform gelangte der königl. Absolutismus, den Heinrich VII. begründet hatte, auf seine Höhe; willenlos gab das Parlament seine Zustimmung zu allen Geboten des Königs. Nach Johannas Tod, die den ersehnten Thronerben, Eduard, 1537 geboren hatte, setzte Cromwell 1540 des Königs Ehe mit einer prot. Fürstin, Anna von Cleve, durch. Aber H.s Abneigung gegen die geistig und körperlich wenig bevorzugte Gattin gab Cromwells Gegnern die erwünschte Gelegenheit, ihn zu stürzen. Wieder war der Führer dieser Hofintrigue der Herzog von Norfolk, wieder sein Werkzeug eine Nichte, Katharina Howard, deren Reize den König gefangen nahmen. Cromwell wurde gestürzt und unter dem Vorwand des Hochverrats hingerichtet (28. Juli 1540). Aber auch Katharina Howard, die kurz darauf, nachdem H. sich von Anna hatte scheiden lassen, seine Gattin wurde, verfiel dem Schicksal Anna Boleyns und Cromwells. Die Beschuldigung der Untreue war bei ihr obendrein besser begründet, schon 6. Febr. 1542 starb sie auf dem Schafott. Katharina Parr wurde 1543 die sechste Gemahlin H.s und überlebte ihn.

In der äußern Politik hatte die Scheidung von der ersten Gattin und die ihr folgende Gegnerschaft gegen Spanien H. zum engsten Anschluß an Frankreich getrieben, der erste Beginn reformatorischer Thätigkeit führte zu einem mißglückten Annäherungsversuch an die deutschen Protestanten. In einem Kriege mit Jakob V. von Schottland siegten die Engländer glänzend bei Solway Moß (1542), H. trug sich sogar mit der Idee einer Union der beiden Reiche. 1543 trat er nochmals als Bundesgenosse Karls V. in dessen Krieg gegen Franz I. von Frankreich ein, der für England erst 1546 beendet wurde und ihm zwar Boulogne brachte, aber Unsummen kostete. Noch einmal schien in H.s letzter Zeit dem Protestantismus einige Hoffnung zu leuchten, das Haupt der Katholiken, der alte Herzog von Norfolk, mußte in den Tower, sein Sohn Graf Surrey wurde enthauptet, dem Vater drohte ein ähnliches Schicksal, als H., der mächtigste Despot Englands in der neuern Zeit, nach 38jähriger Regierung 27. Jan. 1547 starb.

H. besaß weder die Arbeitslust noch das Pflichtgefühl seines Vaters, der ihm an polit. Verstande weit überlegen war. Wohl hatte er mancherlei Kenntnisse in Wissenschaft und Kunst, aber in keiner Weise tiefere Anlagen des Geistes oder gar des Gemüts, er war vor allem außerordentlich eitel und egoistisch. Dafür besaß er ein großes Selbstbewußtsein und einen ungeheuern Selbstwillen, der möglich machte, was seine eigensinnige Laune forderte, sei es zu des Landes Schaden oder zu dessen Bestem. Damit hat er aber zugleich auch seine Diener zu stützen gewußt, vor allem die beiden hervorragenden Staatsmänner, auf denen die Größe seiner Epoche beruht, Wolsey und Cromwell.

Vgl. Froude, History of England, Bd. 1—4 (Lond. 1856—58; neue Aufl. 1881—82); Maurenbrecher, England im Reformationszeitalter (Düsseld. 1866); Pauli, Aufsätze zur engl. Geschichte (Lpz.

1869); Ranke, Engl. Geschichte im 16. und 17. Jahrh., Bd. 1 (3. Aufl., Lpz. 1877—79); Schanz, Engl. Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters u. s. w. (2 Bde., ebd. 1881); Brewer, The reign of H. VIII. (bis 1530 reichend, 2 Bde., Lond. 1884); Friedmann, Anne Boleyn (2 Bde., ebd. 1884); Moberly, The early Tudors (ebd. 1887); Gasquet, H. VIII. und die engl. Klöster (deutsch, 2 Bde., Mainz 1890—91); Froude, The divorce of Catherine of Aragon (Lond. 1891).

Heinrich, Graf von Flandern und Hennegau, s. Heinrich, lat. Kaiser von Konstantinopel.

Heinrich I., König von Frankreich (1031—60), aus dem Hause der Kapetinger, geb. um 1010, wurde von seinem Vater Robert I. 1015 zum Herzog von Burgund und nach dem Tode eines ältern Bruders 1027 zum Nachfolger ernannt. Burgund trat er nach seiner Thronbesteigung seinem Bruder Robert ab, der somit Stifter einer besondern herzogl. Linie ward. Die königl. Gewalt war damals in Frankreich noch sehr gering und wurde durch die Umtriebe der Mutter H.s, Konstanze von Toulouse, noch mehr geschwächt, ebenso wie durch die mächtigen Herzöge der Normandie, denen H. viel nachsehen mußte, nur um sich auf dem Thron zu halten. Sein Versuch, nach dem Tode Roberts II. von der Normandie aus der Minderjährigkeit Wilhelms (s. Wilhelm I. von England) Vorteil zu ziehen, mißlang; er mußte im Frieden 1059 letzterm seinen ganzen Besitz lassen. H. starb 4. Aug. 1060 zu Vitry. Von den Söhnen aus seiner zweiten Ehe mit Anna, der Tochter Jaroslaws I. von Rußland, wurde der ältere, Philipp, noch bei Lebzeiten H.s 1059 zum Nachfolger gekrönt; der zweite, Hugo, wurde Graf von Vermandois.

Heinrich II., König von Frankreich (1547—59), zweiter Sohn Franz' I. aus der Ehe mit Claudia, der Tochter Ludwigs XII., wurde 31. März 1519 geboren, lebte 1526—29 als Geisel für seinen Vater am Hofe Karls V., vermählte sich 1533 mit Katharina von Medici, befehligte, nach dem Tode seines Bruders Dauphin geworden, seit 1542 gegen den Kaiser und bestieg 1547 inmitten der Krisis des von Franz I. im Stich gelassenen deutschen Protestantismus den Thron. Sofort berief er seinen Günstling, den Connétable Anne de Montmorency, zur Macht, die jener aber mit den Guisen und Diana von Poitiers teilen mußte; im Innern setzte er Franz' I. absolutistische Richtung fort, schlug 1548 einen Aufstand nieder und verfolgte die franz. Protestanten eifrig. Den von dem Vater ererbten Krieg gegen England beendete er im März 1550 mit der Rückgewinnung von Boulogne. Schon seit 1548 war er mit Karl V. in kaum verhüllter Feindschaft gewesen; daher reichte er den deutschen Protestanten die Hand zum Angriff auf die kaiserl. Macht. Indem Kurfürst Moritz von Sachsen in Deutschland vordrang, fiel H. 1552 mit 35000 Mann in Lothringen ein, eroberte Toul und Verdun, besetzte Nancy, während der Connétable 10. April durch Verrat Metz nahm. Von Straßburg, das er vergeblich belagerte, wendete sich der König gegen die Niederlande. Den Gegenstoß Karls V. gegen Metz (Ende 1552) wies Franz von Guise glänzend ab; der Krieg ging 1553—55 an der niederländ. Grenze mit wechselnden Erfolgen fort; in Piemont kämpfte Brissac mit Glück, im Mittelmeer vereinigten sich franz. und türk. Schiffe gegen die Kaiserlichen. Von Montmorency friedlich beeinflußt, finanziell in Nöten, schloß H. zu Vaucelles 1556 mit dem Kaiser einen günstigen Waffenstillstand.

Papst Paul IV. bestimmte jedoch den franz. Hof, den wechselnde Parteiungen hin und her bewegten, alsbald zu neuem Bruche mit Philipp II., und schon im folgenden Jahre mußte der Herzog von Guise mit 18000 Mann nach Italien zur Eroberung Neapels aufbrechen. Das Unternehmen scheiterte jedoch vollständig. Noch unglücklicher führte H. seine Sache an den niederländ. Grenzen. Der Connétable Montmorency, der zum Entsatz des belagerten St. Quentin herbeieilte, wurde 10. Aug. 1557 gänzlich geschlagen und geriet mit der Blüte des franz. Adels in span. Gefangenschaft. Zwar entriß 1558 Guise den Engländern Calais und eroberte die Festung Thionville; aber die Niederlage von Gravelingen wog solche Erfolge auf. In dem Frieden von Câteau-Cambrésis (3. April 1559) behielt H. Metz, Toul, Verdun und Calais, gab aber Italien, den Gegenstand 40jähriger Kriege, gänzlich den Spaniern preis. H. wie Philipp II. schlossen den Frieden, um sich nun gegen die Evangelischen zu wenden, ein Werk, das H. sofort in Paris begann; zur Befestigung der Freundschaft wurde H.s älteste Tochter an Philipp vermählt. H. hatte bei dieser Feier ein Turnier angeordnet, bei dem er selbst gegen den Grafen Montgomery kämpfte. Dabei zerbrach die Lanze des Grafen an dem Visier des Königs; ihre Splitter fuhren ihm in die Stirn; nach wenigen Tagen (10. Juli 1559) starb er an dieser Verwundung. H. hinterließ 4 Söhne, von denen Franz II., Karl IX., Heinrich III. nacheinander den franz. Thron bestiegen. Von seinen Töchtern war Elisabeth mit Philipp II. von Spanien, Margarete mit Heinrich von Navarra (s. Heinrich IV.) vermählt. — Vgl. de Ruble, Antoine de Bourbon et Jeanne d'Albret, Bd. 1 (Par. 1881); Duruy, Le cardinal Carlo Carafa (ebd. 1883); De la Barre-Duparcq, Histoire de Henri II (ebd. 1887); Decrue, Anne duc de Montmorency (ebd. 1889); de Ruble, Le traité de Câteau-Cambrésis (ebd. 1889) und die Litteratur beim Artikel Hugenotten.

Heinrich III., König von Frankreich (1574—89), vorher Herzog von Anjou, der dritte Sohn Heinrichs II. und Katharinas von Medici, wurde 19. Sept. 1551 geboren. Im Kriege gegen die Hugenotten erhielt er seit 1567 den nominellen Oberbefehl und siegte 1569 in den Schlachten von Jarnac und Moncontour. An der Metzelei der Bartholomäusnacht nahm er eifrigsten Anteil. Katharina verschaffte ihm 1573 die poln. Krone; er wurde 15. Febr. 1574 zu Krakau gekrönt, verließ jedoch, mit seiner Lage unzufrieden, 18. Juli heimlich Polen, um als nächster Erbe den durch den Tod seines Bruders Karl IX. erledigten Thron von Frankreich einzunehmen. Hier riß ihn bald die kath. Bewegung in erneute Kriege gegen die Hugenotten hinein. Der Friede von Beaulieu, Mai 1576, gewährte jedoch den Reformierten neue Vorteile, verschärfte aber die Haltung der schroff kath. Partei, die sich unter den Guisen zu der Liga (s. d.) zusammenschloß. Durch das Edikt von Poitiers oder Bergerac (Sept. 1577) stellte H. auf mehrere Jahre den Frieden zwischen den Faktionen her. Ihn selbst machte seine weichliche, zwischen Liederlichkeit und Bußfertigkeit schwankende Art, seine Günstlingswirtschaft und Verschwendung, gepaart mit übel vertretenen absolutistischen Ansprüchen, verhaßt und verächtlich; er entwurzelte vollends das Königtum der Valois. Nach dem Tode

seines Bruders, des Herzogs von Alençon (10. Juni 1584), war bei H.s Kinderlosigkeit der nächste Erbe des Throns König Heinrich von Navarra, das Haupt der Hugenotten, und H. sicherte ihm die franz. Thronfolge unter der Bedingung zu, daß er zum Katholicismus zurückkehre. Die Aussicht auf den hugenottischen König trieb jedoch die Liga den Spaniern in die Arme; Heinrich von Navarra wurde verbannt. H. selbst aber wurde durch die fanatische Agitation so eingeschüchtert, daß er auf Anraten seiner Mutter 1585 mit der Liga einen Vergleich schloß und im Edikt von Nemours über die Protestanten Verlust aller ihrer Rechte und Verbannung aus Frankreich verhängte. H. stellte nun (1587) gegen die Hugenotten drei Armeen ins Feld, von denen die eine der Herzog Heinrich von Guise wider die andringenden Deutschen, die andere der Herzog von Joyeuse gegen den König von Navarra, die dritte der König selbst an der Loire befehligte. Der Sieg, den der König von Navarra 20. Okt. 1587 über Joyeuse bei Coutras davontrug, wog in diesem «Kriege der drei Heinriche» die Erfolge Guises gegen die Deutschen auf. H. aber suchte, im alten Stil seiner Mutter, die Parteien im Gleichgewicht zu erhalten und die Liga, die ihn an sich fesselte, geschickt zu lähmen. Infolgedessen legte diese ihm im Jan. 1588 ein Ultimatum vor, worin er zum aufrichtigen Anschluß an ihre Sache, Einführung der Inquisition u. s. w. aufgefordert wurde. Der Kampf um diese Forderungen spitzte sich, als H. und Guise im ligistischen Paris sich trafen, 12. Mai 1588 zu offenem Aufruhr zu; Barrikaden wurden erbaut (la journée des barricades) und H.s Truppenmacht vernichtet; mit Mühe entkam er nach Chartres. Seine Mutter vermittelte eine neue, ganz der Liga günstige Abmachung; die seit September in Blois versammelten ligistischen Reichsstände trieben ihn aber so in die Enge, daß er, für sein polit. Dasein fürchtend, 23. Dez. 1588 den Herzog von Guise, gleich darauf dessen Bruder, den Kardinal von Lothringen, im Schlosse von Blois ermorden ließ. Diese Blutthat erregte bei den Ligisten namenlose Wut; in Paris sprach die Sorbonne das Volk der Treue gegen den «neuen Herodes» ledig, blutige Rache traf allerorten die Anhänger des Königs. Durch den Tod seiner Mutter (5. Jan. 1589) völlig ratlos, floh H. nach Tours und warf sich, als er hörte, daß der Herzog von Mayenne, der Bruder der Ermordeten, zu Paris zum Generalstatthalter erklärt worden sei, Heinrich von Navarra in die Arme. Die Vereinigung geschah 3. April 1589 und hatte zur Folge, daß auch über H. vom Papste der Bann verhängt wurde. Beide Herrscher, der König und sein rechtmäßiger Nachfolger, zogen mit dem bis auf 40000 Mann verstärkten Heere der Hugenotten und Royalisten nach Paris und brachten die von dem Herzog von Mayenne verteidigte Stadt bald der Übergabe nahe. Am 1. Aug. 1589 wurde H. jedoch durch den Dominikaner Jacques Clement (s. d.) mit einem vergifteten Messer tödlich verwundet und starb am folgenden Tage (2. Aug.); mit ihm erlosch das Haus der Valois. — Vgl. de Noailles, Henri de Valois et la Pologne (3 Bde., 1867); de la Barre-Duparcq, Histoire de Henri III (Par. 1882); Robiquet, Paris et la Ligue sous Henri III (1886), und die Litteratur zu dem Artikel Hugenotten.

Heinrich IV., König von Frankreich (1589—1610), dritter Sohn Antons von Bourbon und der Johanna d'Albret, wurde 13. Dez. 1553 zu Pau in Béarn geboren. Sein charakterloser Vater fiel 1562 vor Rouen, die Mutter aber hielt fest zur Sache der Hugenotten. Sie wußte sich und ihren Sohn den Anschlägen Katharinas von Medici zu entziehen und erklärte H. nach der Ermordung Ludwig Condés (1569) zum Haupt des prot. Bundes. Nach dem Frieden von St. Germain-en-Laye (1570) schlug der franz. Hof, um die Annäherung an die Hugenotten zu besiegeln, die schon früher geplante Vermählung mit Margareta von Valois, Schwester Karls IX., neuerdings vor. Während der Verhandlungen starb Johanna 9. Juni 1572, und H., der nun König von Navarra war, vollzog 18. Aug. seine Vermählung. Schon am 24. brach über die Hugenotten die Bartholomäusnacht (s. d.) herein. H. wurde zwar verschont, mußte aber fortan die Messe besuchen und als Gefangener am Hofe bleiben, wo er wesentlich seinen Vergnügungen zu leben schien. Endlich im Febr. 1576 entwich er vom Hofe, trat zum Protestantismus zurück und half mit bewaffneter Hand den vorteilhaften Religionsfrieden von Beaulieu 6. Mai herbeiführen. Diese Stellung behielt er der Liga und dem Hofe gegenüber, so oft ihn die Königin-Mutter auch durch Unterhandlung, Verführung und Friedensschlüsse zu gewinnen suchte.

Nach dem Tode des Herzogs von Alençon 1584 überkam H. als erster Prinz von Geblüt die Anwartschaft auf den franz. Thron, die sofort den entschiedensten Widerstand der Liga (s. d.) entfesselte. Sein Oheim, Kardinal Bourbon, wurde ihm als Kandidat entgegengestellt und Heinrich III. auf die feindliche Seite hinübergezwungen. H., überdies vom Papste Sixtus V. im Sept. 1585 in den Bann gethan, stellte sich wieder an die Spitze der Hugenotten und erfocht mit engl. und deutsch-prot. Hilfe 20. Okt. 1587 den Sieg bei Coutras. Schon längst hatte Heinrich III., durch den Herzog Heinrich von Guise bedroht, eine feste Verbindung mit dem Navarresen im Auge gehabt. Die schlimme Lage, in die Heinrich III. durch die Ermordung der Guisen geriet, brachte endlich die Vereinigung 3. April 1589 zu Tours zu stande. H. führte nun sein Heer vor Paris, wo ihm plötzlich, inmitten der Belagerung, durch den Tod des Königs, 2. Aug. 1589, die franz. Krone zufiel. Aber die kath. Mehrheit der Nation wollte den hugenottischen König nicht. Der Herzog von Mayenne stellte sich ihm entgegen; H. suchte die Normandie zu erobern und sich so der engl. Hilfe zu versichern. Dabei wurde er von Mayenne angegriffen, siegte aber 21. Sept. 1589 bei Arques nahe Dieppe, und zum zweitenmal 14. März 1590 bei Ivry an der Eure. Nunmehr belagerte er Paris. Schon dem Erfolge nahe, wurde er (Aug. 1590) von Alexander von Parma verdrängt, denn Philipp II. von Spanien, der seine Tochter Isabella, die Enkelin Heinrichs II., auf den franz. Thron zu setzen strebte, unterstützte die Katholiken nachdrücklich, und auch Rom und Savoyen traten für sie ein. Diese Gefahr galt es abzuwenden und die Wahl der span. Infantin, zu deren Durchführung ligistische Stände 1593 in Paris zusammentraten, zu verhindern. Von seinen eigenen kath. Anhängern gedrängt, vollzog H. 25. Juli 1593 aus polit. Gründen den Übertritt zum Katholicismus. «Paris vaut une messe», «Paris ist eine Messe wert», soll er gesagt haben.

Dieser Schritt entwaffnete die Ligisten. Das ganze Land fiel H. zu, 22. März 1594 auch Paris. Im Kriege gegen den Nationalfeind Spanien verschmolz H. vollends sein lange durch innere

Kämpfe gespaltenes Volk wieder zur Einheit; der Friede von Vervins (2. Mai 1598) brachte ihm den Sieg und allgemeine Ruhe. Auch den Hugenotten gewährte H. Sicherheit durch das Edikt von Nantes (13. April 1598). Nach der Scheidung von seiner ersten Gemahlin heiratete der König 1600 Maria von Medici, die Tochter des Großherzogs Ferdinand von Toscana, ohne deshalb seine zahlreichen Liebschaften mit andern Frauen aufzugeben. Einen kurzen Krieg mit Savoyen um Saluzzo, die Verschwörung Birons (s. d.) und eine Rebellion des Herzogs von Bouillon abgerechnet, denen allen gegenüber er Sieger blieb, hatte H. seit dem Frieden von Vervins Ruhe, um, von Sully (s. d.) unterstützt, an der Hebung seines tief zerrütteten Reichs zu arbeiten. Zur neuen Begründung des bürgerlichen Wohlstandes reformierte er in beispiellos schöpferischer Regierung, die das so lange ständisch und parteiisch zerteilte Land der Monarchie und zwar der absoluten Königsgewalt neu eroberte, den Staatshaushalt, die Verwaltung und das Rechtswesen, ließ Kanäle und Straßen bauen, unterstützte Handel und Gewerbe und veranlaßte sogar die Gründung franz. Kolonien in Amerika. Zumal der Ackerbau hob sich aus tiefem Verfall. Dabei ließ H. jedoch die allgemeine polit. Lage keinen Augenblick aus dem Auge. Wenn auch der aus Sullys Memoiren bekannte Plan einer «christl. Republik», d. h. einer europ. Vereinigung von 15 teils monarchischen, teils republikanischen Staaten mit gemeinsamem Schiedsgericht, auf dem Grunde religiöser Duldung und zum Zwecke der Eindämmung der habsburg. Macht und Vertreibung der Türken aus Europa auf Fälschung beruht, so gingen doch in der That H.s Absichten dahin, den Einfluß Habsburgs durch einen Bund aller diesem Hause feindseligen Mächte zu brechen. 1598—1610 arbeitete H. auf allen Seiten erfolgreich für diesen Plan und brachte Frankreich gegen Spanien-Habsburg in die Höhe; er rüstete rastlos und setzte schließlich diese Macht beim Ausbruche des Jülichschen Erbfolgestreites, worin er Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg unterstützen wollte, gegen den Hauptfeind in Bewegung. Die Königin sollte während des Krieges die Regentschaft führen und forderte dazu die Krönung. Am Tage nach der Krönung, die 12. Mai 1610 stattfand, fuhr der König aus, um den kranken Sully zu besuchen, und wurde im Wagen durch einen Messerstoß Ravaillacs (s. d.) ermordet. Sein Tod warf Frankreich in lange Wirren zurück. Er war der größte König der franz. Neuzeit. Sein Reiterstandbild (von Lemot) steht seit 1818 auf dem Pont-Neuf in Paris.

Vgl. Recueil des lettres missives de Henri IV (9 Bde., 1843—76); Jung, Henri IV écrivain (Par. 1855); Stähelin, Der Übertritt König H.s IV. von Frankreich zur röm.-kath. Kirche (Bas. 1856); Poirson, Histoire du règne de Henri IV (3. Aufl., 4 Bde., Par. 1866); Philippson, H. IV. und Philipp III. Die Begründung des franz. Übergewichts in Europa 1598—1610 (3 Bde., Berl. 1870—76); ders., König H. IV. von Frankreich (in «Der Neue Plutarch», Bd. 1, Lpz. 1874); Zeller, Henri IV et Marie de Médicis d'après des documents nouveaux (Par. 1877); Lacombe, Henri IV et sa politique (3. Aufl., ebd. 1878); Guadet, Henri IV, sa vie, son œuvre, ses écrits (ebd. 1879); Philippson, Westeuropa im Zeitalter Philipps II., Elisabeths und H.s IV. (Berl. 1882); de la Barre-Duparcq, Histoire de Henri IV (Par. 1884); Rambault, Henri IV et son œuvre (ebd. 1884); Anquez, Henri IV et l'Allemagne (ebd. 1887).

Heinrich V., König von Frankreich, wurde von den franz. Legitimisten der Graf von Chambord (s. d.) genannt.

Heinrich I., König von Haïti, s. Christophe, Henri.

Heinrich I., das Kind, erster Landgraf von Hessen, geb. 24. Juni 1244, war ein Sohn Herzog Heinrichs II. von Brabant und Sophias, einer Tochter der heil. Elisabeth. Seine Mutter betrachtete sich, als 1247 mit Heinrich Raspe der landgräflich thüring. Mannsstamm ausstarb, als dessen nächste Erbin, konnte aber nach langer heldenmütiger Wehr gegen mehrere Prätendenten und namentlich gegen den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meißen kraft Vertrags von 1263 nur Hessen erlangen. Als ihr Sohn, bis dahin «Kind von Brabant» genannt, mündig geworden war, überließ sie ihm das Land nebst dem landgräfl. Titel. H., dessen älterer gleichnamiger Stiefbruder schon 1247 die Regierung von Brabant übernommen hatte, schlug seinen Sitz zu Cassel auf, säuberte das Land von Raubrittern, schützte es gegen die Anmaßungen des Erzbischofs von Mainz und legte den Grund zu der Größe seines Hauses, dessen unmittelbare Besitzungen, anfänglich nicht sehr umfangreich, von H. bedeutend erweitert wurden. Auch in Brabant suchte er seinen Einfluß zu wahren; doch entsagte er 1279 allen Ansprüchen. Streitigkeiten mit Erzbischof Werner von Mainz brachten ihn in die Reichsacht; um König Rudolf zu versöhnen, half er ihm im Kampfe gegen Ottokar von Böhmen. Durch seine in zwei Ehen geborenen Söhne wurden Erbstreitigkeiten veranlaßt, die bei seinem Tode (21. Dez. 1308) auf eine Landesteilung hinausliefen, welche jedoch, da nur einer der Söhne, Otto, den Stamm fortpflanzte, nicht von Dauer war. — Vgl. Ilgen und Vogel, Kritische Bearbeitung und Darstellung der Geschichte des thüring.-hess. Erbfolgestreits, 1247—64 (in der «Zeitschrift für Hessische Geschichte», Neue Folge, Bd. 10, Cass. 1883).

Heinrich, König von Jerusalem, s. Heinrich, Graf von Champagne.

Heinrich, Herzog von Kärnten (1310—35), wurde, als der letzte böhm. König aus dem Hause der Přemysliden, Wenzel III., 1306 ermordet und der zunächst als König anerkannte Rudolf von Österreich, Albrechts I. Sohn, gestorben war, als Gemahl der ältesten Schwester Wenzels, Anna, Aug. 1307 von den Böhmen auf den Thron erhoben. Die Angriffe Albrechts, der für seinen zweiten Sohn Friedrich eintrat, schlug H. glücklich ab, dagegen verstand er es nicht, sich einen festen Anhang im Lande zu verschaffen. So kam es, daß, als König Heinrich VII., der Luxemburger, Annas Schwester Elisabeth mit seinem Sohne Johann vermählte und diesem 1310 Böhmen zu Lehn gab, H. das Land räumen mußte. Dafür erlangte er in demselben Jahre nach dem Tode seines ältern Bruders Otto dessen Länder Kärnten und Tirol; doch war auch hier seine Regierung keine rühmliche. Da er keine männlichen Erben hatte, verschaffte er sich von Ludwig dem Bayern die Erlaubnis, auch seine Reichslehen auf seine Tochter Margarete Maultasch zu vererben, die 1330 mit einem Sohne Johanns von Böhmen vermählt wurde. H. starb 2. April 1335.

Heinrich, Kaiser von Konstantinopel, s. Heinrich, lat. Kaiser (S. 983 b).

Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen, war bei seines Vaters, Dietrichs des Bedrängten, Tode (1221) erst drei Jahre alt und stand an-

fangs unter Vormundschaft seines Oheims, des Landgrafen Ludwigs des Heiligen von Thüringen, der aber 1227 starb. H. wurde 1230 mündig erklärt und heiratete 1234 die Tochter des Herzogs Leopold von Österreich, Constantia. Seine ersten Waffenthaten verrichtete er in dem Kreuzzuge gegen die Preußen 1236. Bald nachher geriet er mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg in Fehde, später aber nahmen ihn ausschließlich die thüring. Erbschaftsstreitigkeiten in Anspruch. Schon 1242 hatte er vom Kaiser eine Eventualbelehnung mit Thüringen und der Pfalz Sachsen erhalten. Als aber 1247 mit Heinrich Raspe (s. d.) der thüring. Mannsstamm wirklich erlosch, konnte er nur mit dem Schwerte sein Recht gegen Sophia, die Tochter Ludwigs des Heiligen, sowie gegen den Grafen Siegfried von Anhalt behaupten. Viele thüring. Städte huldigten ihm 1249, und 1250 übernahm er auch, jedoch nur im Namen von Sophias unmündigem Sohne, Heinrich dem Kinde, die Regierung von Hessen. Als indes Sophia in Albrecht von Braunschweig, ihrem Schwiegersohne, einen Bundesgenossen erhielt, brach 1256 von neuem Streit aus, welcher nach der Schlacht bei Besenstädt in der Nähe von Wettin 29. Okt. 1263 mit dem Verzicht Sophias auf Thüringen und die Pfalz Sachsen endete (Dez. 1264). Dagegen vermochte H. nicht nach dem Aussterben des Babenbergischen Hauses (1246) die mit seiner Gemahlin Constantia (gest. 1234) erworbenen Ansprüche auf die Erbfolge in Österreich gegen König Wenzel von Böhmen, mit dessen Schwester Agnes (gest. 1268) er sich schon 1245 vermählt hatte, zur Geltung zu bringen, erwarb aber 1251 wenigstens Sayda und Purschenstein. Eine lange Reihe verderblicher Zwistigkeiten entwickelte sich aus der Teilung von 1265, bei der er sich nur Meißen und die Niederlausitz vorbehalten hatte. (S. Sachsen.) Noch verwickelter aber gestalteten sich H.s häusliche Verhältnisse, als er sich zum drittenmal mit einer Ministerialin, Elisabeth von Maltitz, vermählte und dem Sohne derselben, Friedrich dem Kleinen, einen Teil seines Erbes zuwendete. Er starb 15. Febr. 1288. H. war tapfer, edel, gerecht, prachtliebend, kunstsinnig, wie seine Minnegesänge und kirchlichen Kompositionen bezeugen. In der Geschichte der deutschen Poesie wird er auch (ebenso wie Frauenlob, s. d.) als H. von Meißen erwähnt. — Vgl. Tittmann, Geschichte H.s des Erlauchten (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1845—46).

Heinrich, Wilh. Friedr., Prinz der Niederlande, geb. 13. Juni 1820 in Soestdyk als zweiter Sohn König Wilhelms II., trat als Offizier in die Marine ein und wurde 1849 Statthalter von Luxemburg und Admiral-Lieutenant der holländ. Flotte. Als Statthalter führte er eine streng konstitutionelle Regierung. Er starb 13. Jan. 1879 kinderlos. H. war in erster Ehe 19. Mai 1853 vermählt mit der Prinzessin Amalie (geb. 20. Mai 1830, gest. 1. Mai 1872), Tochter des Herzogs Bernhard von Weimar, in zweiter Ehe 24. Aug. 1878 mit der Prinzessin Marie von Preußen (geb. 14. Sept. 1855), einer Tochter des Prinzen Friedrich Karl.

Heinrich Jasomirgott (so genannt nach einem von ihm angeblich viel gebrauchten Ausruf), Markgraf von Österreich, aus dem Hause der Babenberger, folgte seinem Bruder Leopold IV., dem sein Halbbruder König Konrad III. das dem Welfen Heinrich dem Stolzen abgesprochene Herzogtum Bayern verliehen hatte, 1141 in Österreich und erhielt 1143 auch Bayern, nachdem er Heinrichs Witwe Gertrud geheiratet hatte. Da diese aber 1143 starb, kam H. in eine üble Lage, da er sich zugleich in Bayern gegen Heinrichs des Stolzen Bruder Welf VI. und in Österreich gegen den König Geisa von Ungarn zu wehren hatte und von letzterm 1146 geschlagen wurde. Er verschaffte sich Frieden durch die Teilnahme am zweiten Kreuzzuge; aber bald nach der Rückkehr begann auch Heinrichs des Stolzen Sohn, Heinrich der Löwe, Ansprüche auf Bayern zu erheben. Nach mancherlei Verhandlungen wurde in der That dieses Herzogtum Heinrich dem Löwen 1154 von Kaiser Friedrich I. zuerkannt und 1155 förmlich verliehen, H. aber auf dem Reichstage zu Regensburg (Sept. 1156) dadurch entschädigt, daß die Mark Österreich von dem Lehnsverbande mit Bayern gelöst, zu einem Herzogtum erhoben und mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet ward, die in dem Privilegium minus enthalten sind. So wird die echte Urkunde Friedrichs I. von Österreich genannt, im Gegensatz zu dem Privilegium majus, das der Herzog Rudolf IV. im 14. Jahrh. zur Erlangung noch weiterer Vorrechte gefälscht hat. H.s spätere Regierungszeit verlief ebenso stürmisch; doch verdankt Wien erst ihm größere Bedeutung, da er es zur Residenz des neuen Herzogtums machte und dort auch das Schottenkloster gründete, das er zur Familiengrabstätte bestimmte. Er starb 13. Jan. 1177 infolge Sturzes mit dem Pferde.

Heinrich der Seefahrer (portug. Dom Enrique el Navegador), Infant von Portugal, Herzog von Viseo, der vierte Sohn König Johanns I., geb. 4. März 1394 zu Oporto, zeichnete sich frühzeitig ebenso in ritterlichen Übungen wie durch ernste wissenschaftliche Studien aus. Schon seine ersten Waffenthaten bei der Eroberung von Ceuta 1415 und als Oberbefehlshaber der Flotte bei dem Entsatz dieser wichtigen Festung 1419 machten ihn bekannt. Seit 1420 als Großmeister des zur Verfolgung der Mauren gestifteten Christusordens mit der Führung der afrik. Angelegenheiten beauftragt, nahm er seinen Wohnsitz zu Sagres, an der äußersten Südwestspitze Portugals. Hier errichtete er außer einem Arsenal auch eine Sternwarte, mit der er eine Seeakademie, die erste nautische Schule der Welt, in Verbindung setzte. Jährlich sandte er Schiffe auf Entdeckungen aus. So fanden 1419 Tristam Vaz und Gonsalves Zargo, durch Sturm verschlagen, die schon früher von Genuesen entdeckten und auf der Florentiner Seekarte 1351 verzeichneten Inseln Porto-Santo und Madeira auf. Beide Inseln wurden alsbald kolonisiert, die benachbarten Eilande Desertas sowie 1422 oder 1423 auch die Gruppe der Salvages besetzt. Gonsalves Velho Cabral fand 1431 die ersten Inseln der Azorengruppe wieder. An der afrik. Küste waren die vor H. ausgesandten Expeditionen nur bis zum Kap Bojador vorgedrungen, bis es dem kühnen Gil Eannes (Gilianes) 1434 gelang, dieses Vorgebirge zu passieren. Bereits 1435 gelangten Gil Eannes und Baldaya nach Angra dos Ruivos, und 1436 ankerte der letztere am Rio dos Lobos marinhos (Rio de Oro). Durch Beteiligung an der Ordnung der innern Angelegenheiten Portugals für die nächsten Jahre abgehalten, nahm H. seine Entdeckungspläne erst 1441 wieder auf. In demselben Jahre drang Nuno Tristam bis zum Kap Blanco vor, und 1443 gelangte dieser bis zur Insel und Bucht von Arguin. 1445 erreichte Dinis Diaz das Grüne Vorgebirge, 1446 nahmen Lancerota,

Gomes Pires u. a. die Arguingruppe in Besitz und fanden den Senegal, und 1447 drang Alvaro Fernandez fast bis zur Serra Liona vor. Nachdem H. 1449 auf Arguin eine Festung angelegt hatte, entwickelte sich alsbald ein gewinnreicher Handelsverkehr mit den Bewohnern der afrik. Westküste. Cadamosto befuhr 1455 den Senegal und kam zum Gambia. In den nächsten Jahren entdeckten Diogo Gomez und Antonio de Noli die Kapverdischen Inseln. Nachdem H. 1458 nochmals als Feldherr glücklich gegen die Mauren gekämpft hatte, starb er 13. Nov. 1460 zu Sagres. H. hat den Grund gelegt zu dem spätern Welthandel, der Kolonialmacht und der welthistor. Bedeutung Portugals und durch seine Unternehmungen die Schiffahrt in neue Bahnen gelenkt. Er erkannte die Schwächen der damaligen Nautik, daß es den Seefahrern an guten Instrumenten und Methoden zur Ortsbestimmung auf See fehlte, und betraute die größten Mathematiker seiner Zeit mit der Lösung dieser Aufgaben. — Vgl. Azurara, Cronica de Guiné (Par. 1841); Major, Life of prince Henry of Portugal surnamed the Navigator (Lond. 1868), und die populäre Bearbeitung u. d. T. The discoveries of prince Henry the Navigator and their results (ebd. 1877); Gelcich, Studien über die Entwicklungsgeschichte der Schiffahrt (Laibach 1882).

Heinrich, Friedrich Ludwig, Prinz von Preußen, preuß. Generallieutenant, geb. 18. Jan. 1726 zu Berlin, Bruder Friedrichs d. Gr., erhielt seine militär. Ausbildung durch den Oberst von Stille und durch seinen königl. Bruder, den er während der schles. Kriege begleitete. 1742 wohnte er der Schlacht bei Caslau bei, verteidigte 1744 mit Erfolg die Stadt Tabor in Böhmen und that sich 1745 in der Schlacht bei Hohenfriedberg hervor. Im Verlauf des Siebenjährigen Krieges entwickelte sich H. zu einem der hervorragendsten Führer; doch bildete sich das Verhältnis zu seinem Bruder im Laufe der Jahre immer mehr zu einer gegenseitigen Abneigung heraus, da der König häufig nicht mit der zurückhaltenden und hinziehenden Kriegführung seines Bruders einverstanden war. Bei Prag trug der Prinz durch einen erfolgreichen Bajonettangriff an der Spitze des Regiments Itzenplitz viel zur Entscheidung der Schlacht bei; bei Roßbach führte er einen Angriff in die Flanke des Feindes mit großer Umsicht aus. Als der König dann nach Schlesien ging, blieb er mit 18000 Mann an der Saale stehen, behauptete Sachsen den Winter hindurch und entledigte sich 1758 des gleichen Auftrages mit vielem Geschick. Nach der Niederlage von Hochkirch vereinigte er sich schnell mit dem Könige und deckte dessen Marsch nach Schlesien, während er selbst wieder nach Landshut zurückkehrte. Den glänzenden Feldzug 1759 eröffnete er angriffsweise, drang in Böhmen ein, zerstörte die Magazine der Österreicher und wandte sich hierauf gegen die Reichsarmee nach Franken. Als dann Friedrich nach Norden gegen die Russen zog, mußte H. die Sicherung Schlesiens übernehmen und die Vereinigung Dauns mit den Russen hindern. Nach der Schlacht von Kunersdorf eilte der Prinz an die Elbe und verstand es durch geschickte Operationen dem König Zeit zu verschaffen, seine Kräfte aufs neue zu sammeln. Besondere Verdienste erwarb sich der Prinz 1760. Durch seine Geschicklichkeit in der Defensive wußte er ohne Schlacht die Vereinigung der Österreicher mit den Russen zu verhindern. 1761 beschränkte er sich ganz auf die Verteidigung Sachsens und Berlins. Durch den Sieg, den er 1762 in der Schlacht bei Freiberg (29. Okt.) gewann, trug er nicht wenig dazu bei, das Ende des Krieges herbeizuführen. Nach dem Friedensschlusse ging er nach Rheinsberg, das ihm der König 1752 bei seiner Vermählung mit der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Cassel angewiesen hatte; doch war seine Ehe unglücklich, sodaß er sich von seiner Gemahlin trennte. Der Anteil, den er während seines Aufenthalts in Petersburg 1770 an den Verhandlungen über die Teilung Polens nahm, erwarb ihm den Ruf eines geschickten Diplomaten. Im Bayrischen Erbfolgekriege führte er seine Armee über Dresden und das Lausitzer Gebirge nach Böhmen und ebenso umsichtig nach Sachsen zurück. 1784 war er mit Verhandlungen in Paris betraut, deren Spitze sich gegen Österreichs Vergrößerungspläne richtete, und auch später noch an dem Abschluß des Friedens zu Basel 1795 beteiligt. Er starb 3. Aug. 1802 zu Rheinsberg. 1889 erhielt ihm zu Ehren das brandenb. Füsilierregiment Nr. 35 seinen Namen. Teile seiner Memoiren über den Siebenjährigen Krieg hat Naudé in den «Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte», Bd. 1 (Lpz. 1888) herausgegeben. — Vgl. Guyton de Morveau, Vie privée d'un prince célèbre ou loisirs du prince Henri dans sa retraite de Rheinsberg (unter dem Pseudonym Brumore; angeblich Veropolis 1784, in Wirklichkeit Berl. 1785); H. von Bülow, Feldzüge des Prinzen H. von Preußen (2 Bde., ebd. 1805); Bouillé, Vie politique, privée et militaire du prince Henri de Prusse (Par. 1809); Schöning, Der Siebenjährige Krieg (3 Bde., Potsd. 1851); Schmitt, Prinz H. von Preußen als Feldherr im Siebenjährigen Kriege (Greifsw. 1885).

Heinrich, Albert Wilh., Prinz von Preußen, geb. 14. Aug. 1862 zu Potsdam, zweiter Sohn des Kaisers Friedrich III., machte nebst seinem ältern Bruder, Kaiser Wilhelm II., seine Gymnasialstudien in Cassel 1875—77 und widmete sich von da an dem Seedienst. Er trat 14. Okt. 1878 an Bord der Korvette Prinz Adalbert, unter Leitung des Korvettenkapitäns von Seckendorff, seine erste große Seereise um die Erde an. Am 29. Sept. 1880 kehrte der Prinz wieder in die Heimat zurück und bestand 1. Okt. in der Marineschule zu Kiel die Seeoffiziersprüfung. Am 10. Okt. 1882 unternahm er auf der Korvette Olga eine Reise nach Westindien und andern Teilen Amerikas und lief 13. März 1884 wieder im Hafen von Kiel ein. Kaiser Wilhelm I. ernannte ihn 22. März 1884 zum Kapitänlieutenant. Im Winter 1884/85 besuchte H. den ersten Cötus der Marineakademie in Kiel, that im nachfolgenden Sommer Dienst als Wachtoffizier an Bord der Kreuzerfregatte Stein, studierte im Winter 1885/86 im zweiten Cötus der Marineakademie und fungierte im Sommer 1886 als erster Offizier der Panzerkorvette Oldenburg. Vom 1. Nov. 1886 bis 30. März 1887 war H. als Compagnieführer der 1. Matrosendivision in Kiel mit der Ausbildung von Rekruten beschäftigt. Im Sommer 1887 war H. Chef einer Torpedobootsdivision und Kommandant des Torpedodivisionsbootes «D. 2»; am 18. Okt. 1887 wurde er zum Korvettenkapitän befördert. Im Sommer 1888 nahm H. als Kommandant der Yacht Hohenzollern an der nordischen Kaiserreise teil. Im Winter 1888/89 war H. Abteilungscommandeur bei der 1. Matrosendivision und wurde 27. Jan. 1889 Kapitän zur See. Als

Kommandant der Kreuzerkorvette Irene machte H. vom 1. April 1889 bis 24. Sept. 1890 mehrere Einzel- und Geschwaderreisen nach England, ins Mittelmeer und in den deutschen Gewässern. Vom Okt. 1890 bis zum Frühjahr 1892 befehligte er die 1. Matrosendivision in Kiel. Im Sommer 1892 war er Kommandant des Panzerfahrzeugs Beowulf, im Winter 1892 und während des Sommers 1893 Kommandant des Panzerschiffs Sachsen. Prinz H. ist seit 24. Mai 1888 vermählt mit Irene (geb. 11. Juli 1866), der Tochter des Großherzogs Ludwig IV. von Hessen. Am 20. März 1889 wurde ihm ein Sohn, Prinz Waldemar, geboren. — Vgl. Langguth, Prinz H. von Preußen (Halle 1892).

Heinrich XXII., Fürst Reuß älterer Linie, geb. 28. März 1846, Sohn des Fürsten Heinrich XX., dem er 8. Nov. 1859 unter Vormundschaft seiner Mutter, der Fürstin Karoline (gest. 18. Jan. 1872), folgte. Nach erlangter Volljährigkeit übernahm er 28. März 1867 die Regierung selbst. Er war seit 8. Okt. 1872 vermählt mit Ida, Prinzessin zu Schaumburg-Lippe (geb. 28. Juli 1852, gest. 28. Sept. 1891); aus dieser Ehe entsprossen fünf Kinder, darunter der Erbprinz Heinrich XXIV. (geb. 20. März 1878).

Heinrich XIV., Fürst Reuß jüngerer Linie, geb. 28. Mai 1832, Sohn des Fürsten Heinrich LXVII., dem er 11. Juli 1867 in der Regierung folgte, vermählte sich 6. Febr. 1858 mit Agnes, Herzogin von Württemberg (geb. 13. Okt. 1835, gest. 10. Juli 1886). Dieser Ehe entsprossen Erbprinz Heinrich XXVII. (geb. 10. Nov. 1858) und Prinzessin Elisabeth (geb. 27. Okt. 1859, seit 17. Nov. 1887 mit Prinz Hermann zu Solms-Braunfels vermählt).

Heinrich der Fromme, Herzog zu Sachsen, geb. 17. März 1473 als jüngster Sohn Herzog Albrechts des Beherzten, wurde 1499 Stellvertreter seines Vaters in Friesland, wo er hart bedrängt, aber von seinem Vater befreit wurde. Er erhielt 1500 die Erbstatthalterschaft von Friesland, verzichtete aber 1505 darauf gegen Überlassung der Ämter Freiberg und Wolkenstein, wo er 1536 die Reformation einführte. Nach dem Tode seines Bruders Georg 1539 folgte er diesem als Herzog von Sachsen und begann hier die Reformation. Er starb 18. Aug. 1541 und wurde in Freiberg begraben. Ihm folgte sein Sohn Moritz.

Heinrich, König von Sardinien, Sohn Kaiser Friedrichs II., s. Enzio.

Heinrich II. oder der Fromme, Herzog von Schlesien und Großfürst von Polen (1239—41), ein Sohn Herzog Heinrichs I. oder des Bärtigen und der heil. Hedwig, Gemahl Annas, der Schwester König Wenzels von Böhmen, suchte bei seinem Regierungsantritt 1239 zunächst Polen, wo sein Vater 1225 zum Herrscher erwählt worden war, vor den Mongolen zu schützen, und als ihm dies nicht gelang, verteidigte er wenigstens seine schles. Erblande. Er fiel 9. April 1241 in der unglücklichen Mongolenschlacht bei Wahlstadt oder Liegnitz. Seine Söhne konnten nicht nur nicht Polen behaupten, sondern gerieten auch wegen Schlesien in Streitigkeiten, die damit endeten, daß Boleslaw II. 1248 Liegnitz mit Glogau von Heinrich III. gegen Breslau eintauschte, Glogau aber 1251 dem dritten Bruder Konrad überlassen mußte.

Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, der zweite Sohn des Landgrafen Hermann I., verdrängte, trotz aller Vorstellungen des edlen Ritters Walther von Vargula, nach dem Tode seines regierenden Bruders, Ludwigs des Frommen, dessen Gemahlin, die heil. Elisabeth (s. d.), samt ihren Kindern und maßte sich die Herrschaft seines Neffen und Mündels Hermanns II. an. Zwar überließ er diesem, als derselbe 1239 mündig geworden war, die Landgrafschaft Thüringen mit Hessen und behielt nur die Pfalzgrafschaft Sachsen; allein der plötzliche Tod Hermanns II. 1241 wurde, vielleicht nicht ohne Grund, dem herrschsüchtigen Oheim, der ihn beerbte, zur Last gelegt. Mehr als nach innen war H. R. von nun an nach außen hin thätig. Er stand den Böhmen gegen die einbrechenden Mongolen bei; gleichzeitig wurde er 1242 Reichsverweser für den Sohn Kaiser Friedrichs II., den jungen Konrad. Als der Papst den Kaiser 1245 mit dem Bann belegt hatte, wurde H. R. auf einer größtenteils aus geistlichen Fürsten bestehenden Reichsversammlung zu Würzburg 22. Mai 1246 zum König ausgerufen, deshalb aber auch spottweise der Pfaffenkönig genannt. Mittels päpstl. Gelder sammelte er ein großes Heer und brachte seinem Gegner, dem König Konrad, im Aug. 1246 eine Niederlage bei, erkrankte aber während der Belagerung von Ulm und starb kinderlos 16. Febr. 1247 auf der Wartburg. Mit ihm schloß sich die mit Ludwig dem Bärtigen beginnende Reihe der aus fränk. Königsstamme entsprossenen thüring. Ludovinger, und um sein reiches Erbe erhob sich der thüring. Erbfolgestreit.

Heinrich der Glîchezâre (d. h. der Gleisner), Dichter, wahrscheinlich ein fahrender Spielmann aus dem Elsaß, verfaßte um 1170 die älteste deutsche Tierdichtung «Reinhart». Das trockne und einförmige Gedicht scheint aus erhaltenen und verlorenen franz. Tiernovellen (branches) nicht unselbständig ein episches Ganzes gebildet zu haben. Von der ursprünglichen Gestalt sind nur wenige Bruchstücke übrig (hg. von J. Grimm, «Sendschreiben an K. Lachmann über Reinhart Fuchs», Lpz. 1840); dagegen erhielt sich vollständig eine formale Bearbeitung des 12. Jahrh., hg. von J. Grimm im «Reinhart Fuchs» (Berl. 1834) und von Reißenberger (Halle 1886). — Vgl. Voretzsch, Der Reinhart Fuchs H.s des Glîchezâren und der Roman de Renart (Halle 1890); Büttner, Studien zu dem Roman de Renart und dem Reinhart Fuchs (Straßb. 1891).

Heinrich der Teichner, Dichter, der meist in Wien lebte und zwischen 1350 und 1377 zahlreiche (über 700) didaktische Gedichte in Reimpaaren verfaßte, in denen sich ein kenntnisreicher, das Leben ernst, aber sehr grämlich und pedantisch auffassender Mann bekundet. Religiöse und abstrakt lehrhafte, breite und zerflossene Betrachtungen herrschen vor; auch ist die Einkleidung (entweder Allegorie mit Natureingang, oder Antwort auf eine Frage) eintönig; selbst die satir. Schilderungen der österr. Sitten leiden unter H. des Teichners Humorlosigkeit. Einzelne seiner Gedichte, an deren Schluß er sich meist nennt, sind gedruckt in Laßbergs «Liedersaal» (4 Bde., St. Gallen 1820—25). — Vgl. Karajan, Über H. den Teichner (Wien 1855).

Heinrich der Vogler, österr. Fahrender, dichtete um 1280 in Reimpaaren und im Stil der höfischen Poesie «Dietrichs Flucht», eine konfuse, wiederholungsreiche, unvolksmäßige Reimerei aus dem Gebiet der Heldensage. Nach einer Einleitung über Dietrichs Ahnen, die alle möglichen andern Sagenhelden genealogisch mit diesem verbindet, erzählt sie, wie der vertriebene Dietrich mit Etzels Hilfe sein Reich zweimal dem Oheim Ermanrich abgewinnt.

es aber während des Dankbesuchs bei Etzel immer wieder verliert. Den dritten Sieg Dietrichs schildert dann die «Rabenschlacht», die in den Handschriften, wohl von H. überarbeitet, stets auf H.s Gedicht folgt. Ausgabe von Martin im «Deutschen Heldenbuch», Bd. 2 (Berl. 1866).

Heinrich von dem Türlin (de portula), Dichter aus Kärnten, verfaßte um 1215 eine poet. Bearbeitung der Sage vom Zaubermantel, der nur einer keuschen Frau paßt (zuletzt hg. und als H. von dem Türlin angehörig erwiesen von Warnatsch, Bresl. 1883), vielleicht ein Stück aus einer Lanzelot-Bearbeitung, nach dem franz. Fabliau «Du mantel mautaillié». Wichtiger ist sein ungeheuerliches Gedicht «Der âventiure krône» (hg. von Scholl, Stuttg. 1852), deren eigentlicher Held Gawan, das Ideal höfischen Rittertums, schließlich zum Gral gelangt. H. beruft sich auf Chrétien de Troyes; thatsächlich aber hat er Motive aus verschiedenen franz. und deutschen Quellen mit eigener Erfindung zusammengeschweißt. Er ist schlüpfrig und langweilig. — Vgl. Martin, Zur Gralsage (Straßb. 1880).

Heinrich von Diessenhoven, Truchseß, geb. um 1300, verfaßte als Domherr zu Konstanz (seit 1338) eine lat. Chronik, anknüpfend an die 24 Bücher der Kirchengeschichte des Ptolemäus von Lucca. H. ergänzte dieses Werk, fügte ein 25. Buch fast ganz selbständig hinzu, welches vornehmlich das Pontifikat Johanns XXII. beschreibt, an dessen Hofe in Avignon er früher gelebt hatte, und sammelte zahlreiche weitere Notizen bis 1361, die er anscheinend jedoch nicht mehr verarbeitet hat. Er starb 22. Dez. 1376. Sein Werk ist zuletzt veröffentlicht von Böhmer in den «Fontes rerum Germanicarum», Bd. 4 (Stuttg. 1868). — Vgl. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrh., Bd. 2 (3. Aufl., Berl. 1887).

Heinrich von Freiberg, Dichter bürgerlichen Standes aus Freiberg in Meißen, dichtete um 1300 in mitteldeutscher Sprache, aber mit oberdeutschen Elementen die wohlgelungene, den Stil Gottfrieds ausgezeichnet treffende Fortsetzung des «Tristan» (hg. von Bechstein, Lpz. 1877), der aber eine andere roman. Quelle zu Grunde liegt als Gottfrieds Epos; ein kleines trocknes geistliches Gedicht «Vom heiligen Kreuze» nach lat. Quelle (hg. von Fietz, Programm von Cilli, 1881) ist wohl ein Jugendwerk. Auch den hübschen Schwank «Vom Schrätel und vom Wasserbär» (in von der Hagens «Gesamtabenteuern», 3 Bde., Stuttg. 1850, Nr. 65) hat R. Bechstein ihm neuerdings beigelegt (vgl. Wiggers, H. von Freiberg als Verfasser des Schwankes vom Schrätel und vom Wasserbären, Rost. 1877). Ferner schrieb er die Wappendichtung über die Ritterfahrt (um 1295) des Böhmen Johann von Michalovic (Michelsberg) nach Paris (kurz vor 1305 verfaßt; abgedruckt im «Jahrbuch der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache», hg. von von der Hagen, Bd. 2, Berl. 1837, und von Kraus, Prag 1888).

Heinrich von Herford, Dominikanermönch zu Minden, gest. daselbst 9. Okt. 1370, verfaßte außer vielen theol. und philos. Traktaten, die ihn so berühmt machten, daß Kaiser Karl IV. bei seiner Anwesenheit in Minden die Leiche H.s wieder ausgraben und an einer ehrenvollen Stätte begraben ließ, eine sehr umfassende Weltchronik: «Liber de rebus memorabilibus», welche für das 13. und besonders das 14. Jahrh. eine Fülle von Nachrichten enthält und außerordentlich viel benutzt wurde. Das Werk wurde mit Auslassung der ältesten Teile von A. Potthast (Gött. 1859) mustergültig herausgegeben. — Vgl. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit Mitte des 13. Jahrh., Bd. 2 (3. Aufl., Berl. 1887).

Heinrich von Laufenberg, Dichter, wohl aus Laufenburg am Rhein, ward 1429 Priester, 1441 Dekan zu Freiburg i. Br., trat 1445 in das Johanniterkloster zu Straßburg, wo er 1460 starb. Neben zwei beim Straßburger Brande 1870 vernichteten größern Dichtungen, die auf lat. Quellen beruhten, und neben der Übersetzung des «Regimen sanitatis» (1429) hat er 1413—58 zahlreiche geistliche Lieder verfaßt (hg. von Ph. Wackernagel im 2. Bde. seines «Deutschen Kirchenliedes», Lpz. 1867), teils in verkünstelten Formen, akrostichisch, oft mit einzelnen lat. Worten, teils aus weltlichen Volksliedern umgedichtet. — Vgl. Ed. Rich. Müller, H. Loufenberg (Berl. 1888).

Heinrich von Lausanne, oder Heinrich von Cluny, Begründer der ketzerischen Sekte der Heinrizianer in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. in Südfrankreich. Aus der Schweiz oder aus Italien stammend, als Kind dem Orden der Cluniacenser übergeben, verließ H. nach seiner Weihe zum Diakon das Kloster, zog im Büßergewand von Ort zu Ort und predigte gegen die Verweltlichung der Kirche, die Überschätzung äußerer Ceremonien, die Geldgier und Unsittlichkeit der Geistlichen u. dgl. Er vereinigte sich mit Peter de Bruys (s. Petrobrusianer), wurde bald nach dessen Tode gefangen genommen und 1135 vor das Konzil von Pisa gestellt. Hier soll H. widerrufen haben. Bald nachher war er in der Gegend von Toulouse thätig. Papst Eugen III. sandte den Kardinalbischof Alberich und Bernhard von Clairvaux gegen H.s Anhänger aus. H. ward gefangen genommen und starb bald nachher um 1149.

Heinrich von Lettland, balt. Chronist. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Vielleicht war er ein Lette, der mit andern Volksgenossen in Deutschland erzogen wurde. Mit Alobrand, dem Lettenpriester, kam H. 1208 in die lett. Provinz Tolowa. Seit 1212 war er dem Bischof Philipp von Ratzeburg während seines mehrjährigen Aufenthalts in Livland als Dolmetscher beigegeben und begleitete ihn auch im Sommer 1215 zum Laterankonzil nach Rom. 1216 schloß er sich als Missionar dem Esthen-Bekehrungszuge an. In dem Streite zwischen den Dänen und Deutschen um den Besitz von Esthland vertrat H. in Reval 1220 dem Erzbischof Andreas von Lund gegenüber die Ansprüche seines Bischofs Albert von Riga. Bei Erstürmung der esthn.-russ. Zinsburg Tarbata (d. i. Dorpat) 1223 war er zugegen und wurde 1225 dem päpstl. Legaten Wilhelm von Modena auf seiner balt. Rundreise als Dolmetscher mitgegeben. Im Winter 1225—26 schrieb H. sein «Chronicon Livoniae», das von 1184 bis 1227 reicht. Es wurde zuerst von Gruber (Frankf. a. M. und Lpz. 1740) veröffentlicht. Die beste deutsche Übersetzung stammt von E. Papst (Reval 1867), welche Arbeit Wilh. Arndt in seiner Ausgabe der Chronik für die «Monumenta Germaniae historica», Bd. 23 (Hannov. 1874) benutzte. — Vgl. Hildebrand, Die Chronik H.s von Lettland (Berl. 1865).

Heinrich von Meißen, s. Frauenlob und Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen.

Heinrich von Melk, Satiriker des 12. Jahrh., wahrscheinlich Mönch des Klosters Melk in Österreich, verfaßte hier um 1150 sein Gedicht «Von des

Todes Erinnerung». Der zornige Greis entwirft mit schonungsloser Schärfe und einem ans Grausige streifenden Realismus anschauliche Sittenbilder, die die Vergänglichkeit alles Irdischen und die Verkommenheit aller Stände, auch des Klerus, erweisen sollen; eine damals unerhörte Kraft der Beobachtung und Satire ist ihm eigen. Verwandte, ja noch realistischere Detailscenen entwirft das wenig jüngere «Pfaffenleben», das man H. mit Unrecht gleichfalls zugesprochen hat. Kritische Ausgabe beider Dichtungen von Heinzel (Berl. 1867). — Vgl. Lorenz, H. von Melk (Halle 1886); Kochendörffer in der «Zeitschrift für deutsches Altertum», Bd. 35.

Heinrich von Morungen, Minnesänger, aus einem ritterlichen Geschlecht in der Nähe von Sangerhausen, später in meißnischen Diensten, um 1213—21 mit der Bezeichnung «miles emeritus» in Leipzig bezeugt, kommt in echter Leidenschaft, ursprünglicher Sinnlichkeit, formeller Schönheit, geistvoller Gedankenentwicklung und Glanz der Bilder Walther von der Vogelweide am nächsten, ohne doch an den volkstümlichen Elementen seiner Dichtung teilzuhaben. Ihn beeinflußte stark provençal. Lyrik; auch das klassische Altertum ist ihm nicht fremd. Sein Andenken lebte sagenhaft fort im Volkslied «Vom edeln Möringer». Ausgabe in «Des Minnesangs Frühling» von Lachmann und Haupt, Nr. 18 (4. Ausg., Lpz. 1888). — Vgl. Michel, H. von Morungen und die Troubadours (Straßb. 1880).

Heinrich von Mügeln, aus Mügeln im Meißnischen, Schriftsteller, kam vor 1346 nach Prag an den Hof Karls IV., dessen Rat er war, und hatte später Beziehungen zu Rudolf IV. von Österreich u. a.; er starb nach 1371. H. übersetzte den Valerius Maximus, den Psalmenkommentar des Nik. von Lyra und eine prosaische ungar. Chronik, die er auch in Meistergesangstönen ins Lateinische übertrug (hg. von Engel, «Monumenta Ungrica», Wien 1809). Ein allegorisches Lehrgedicht «Der meide cranz» stellt einen Wettstreit der freien Künste dar. Seine Sprüche strotzen von Gelehrsamkeit; doch zeigen seine Fabeln und Minnelieder (hg. von W. Müller, Gött. 1848) manche hübsche schlichten Züge. Die Meistersänger rechneten ihn meist zu den zwölf alten Meistern, den Gründern ihrer Kunst.

Heinrich von Neustadt, Dichter aus Wiener-Neustadt, als Arzt in Wien 1312 urkundlich nachgewiesen, verfaßte nach dem lat. Roman «Historia Apollonii regis», den er aber durch freieste Erdichtungen und sogar durch einen den Helden mit Artus verbindenden Stammbaum in einen wüsten Artusroman umwandelte, einen umfänglichen «Apollonius». Sein zweites Gedicht, «Von Gottes Zukunft», d. h. von Christi Wiederkehr am Jüngsten Tage, beruht auf dem «Anticlaudianus» des franz. Dichters Alanus ab Insulis. H., dessen realistische Bilder den Arzt verraten, ahmt Wolfram von Eschenbach nach. Auszüge aus beiden Werken giebt Strobl, H. von Neustadt (Wien 1875).

Heinrich von Ofterdingen, sagenhafter Sänger, wahrscheinlich thüring. Herkunft, der in dem Gedicht vom Wartburgkriege (s. d.) der besiegte Gegner Walthers von der Vogelweide und Wolframs von Eschenbach ist. Wissenschaftliche Phantasterei wollte ihn zum Dichter des Nibelungenliedes machen. Novalis hat ihn zum Helden eines Romans gewählt. Richard Wagner identifizierte ihn mit Tannhäuser (s. d.).

Heinrich von Plauen, s. Deutsche Ritter (Bd. 5, [S. 51 b).

Heinrich von Veldeke, nach Ansicht der Zeitgenossen, die ihn überschätzten, der Vater der mittelhochdeutschen höfischen Poesie, war am Niederrhein, bei Spalbeke in der Nähe Maastrichts, zu Hause und ritterlichen Standes. Sein großer Ruhm ist um so bemerkenswerter, als er in heimatlicher Mundart schrieb; doch sind in den Handschriften seine Gedichte, außer Servatius, ins Mitteldeutsche umgeschrieben. Auf die Bitte der Gräfin Agnes von Loz (Loen) bearbeitete er nach lat. Quelle die Legende vom heil. Servatius (hg. von Bormans, Maastr. 1858), eine matte, schwächliche Jugendarbeit. Dagegen war von bedeutender Wirkung seine epische Dichtung «Eneide» (hg. von Behaghel, Heilbr. 1882), die nicht sowohl auf der «Äneis» des Virgil als auf dem franz. Gedicht des Benoît de Sainte-More beruht. Das fast vollendete Gedicht wurde H. bei der Vermählung des Landgrafen Ludwig von Thüringen mit einer Gräfin von Kleve (1174?) durch Graf Heinrich von Schwarzburg entwendet. Erst neun Jahre später kam es wieder in seinen Besitz, und er vollendete es in Thüringen, wohin er der Gräfin, seiner Gönnerin, gefolgt war, um 1183. Durch breite Schilderung und durch ausführliche Zergliederung der Liebesgedanken übertrifft er trotz starker Kürzungen seine Vorlage an Umfang. Ein Gedicht «Von Salomo und der Minne» ist verloren. Wichtiger ist, daß H. auch Lyriker von volkstümlicher Frische war; an den Minneliedern (hg. von Lachmann und Haupt in «Des Minnesangs Frühling», 4. Aufl., Lpz. 1888) lernte er sowohl strenge metrische Form und saubern Reim wie Vertiefung in das Liebesthema. Beides übertrug er aufs Epos; es kam hinzu, daß er schon durch seine Herkunft der franz. Poesie mit ihrer reinen Form nahe stand; so ward ihm, ohne daß er ein schöpferischer Geist war, der unbestrittene, aber weit übertriebene Ruhm, «das erste Reis in deutscher Zunge geimpft zu haben», wie Gottfried von Straßburg sagt, und sein ihm nicht ebenbürtiger Vorgänger Eilhard von Oberge ward über H.s formellen Verdiensten fast vergessen. — Vgl. Foa, Enrico di Veldeke e la sua Eneide (Parma 1892).

Heinrich von Zütphen (Zütfen), eigentlich Moller oder Möller, einer der ersten Blutzeugen der Reformation, geb. 1488 in der niederländ. Grafschaft Zütphen, trat 1504 in den Augustinerorden und bezog 1515 die Universität Wittenberg, wo er sich eng an Luther anschloß. 1516 zum Prior des Augustinerklosters in Dordrecht erwählt, wirkte er in Luthers Geiste, mußte aber deshalb sein Vaterland verlassen. Nach kurzem Aufenthalt in Wittenberg (1521) war er in Dordrecht und Antwerpen für Verbreitung der Reformation thätig, wurde aber hart bedrängt. Er floh nach Bremen, wo die Bürgerschaft ihn 1524 zum Priester wählte, und ging im Nov. 1524 nach Meldorf in Dithmarschen, um das Evangelium zu predigen. Die Mönche aber regten die Bauern gegen ihn auf; in der Nacht zum 11. Dez. 1524 wurde H. aus dem Bette geholt, nach Heide geschleppt und dort am andern Morgen verbrannt. — Vgl. Iken, H. von Zütphen (Halle 1886); Rogge, H. von Zütphen, der Reformator Bremens (Barmen 1887).

Heinrich (spr. ängrich), Guillaume Alfred, franz. Gelehrter, geb. 4. Dez. 1829 zu Lyon, war seit 1859 Professor der Litteraturgeschichte an der Fakultät zu Lyon, wo er 19. Mai 1887 starb. Er veröffentlichte: «Étude sur le Parcival de Wolfram d'Eschenbach et sur la légende du Saint-Graal»

(1855), «Les invasions germaniques en France» (1871), «La France, l'étranger et les partis» (1873), «La légende jacobine et la critique» (1878); sein Hauptwerk ist eine dreibändige «Histoire de la littérature allemande» (1870—73).

Heinrich, Gust., ungar. Litterarhistoriker, geb. 17. März 1845 zu Pest, studierte in Leipzig und Wien Geschichte und Germanistik und wurde 1867 Professor am evang. Gymnasium in Budapest, 1873 am Professorenseminar der Universität, 1875 Professor der german. Philologie an der Universität. H. ist seit 1875 Mitglied, seit 1890 Vicepräsident des Landesunterrichtsrates, seit 1880 der Akademie, seit 1882 der Kisfaludy-Gesellschaft. Besonders hat er in seinen Forschungen den Einfluß der deutschen Litteratur auf die ungarische und die Quellen ungar. Dichtungen in ausländischen Litteraturprodukten nachgewiesen. H.s Hauptwerke sind die Ausgaben von Goethes und Bürgers Balladen (1878), von Herders Cid-Romanzen (1879), von Hartmanns «Armen Heinrich» (1881), von Schillers «Tell» (1883) und Balladen und Romanzen (1886), von Lessings «Minna von Barnhelm» (1888) mit eingehendem histor.-philol. (ungar.) Kommentar; ferner: «Bankban in der deutschen Dichtung» (1879), «Boccaccios Leben und Werke» (1882), «Etzelburg und die ungar. Hunnensage» (1882), «Deutsche Verslehre» (2. Aufl. 1878), «Faust-Studien» (1888), «Kudrun, die Sage und das Epos» (1885), eine im Auftrag der Akademie ungarisch geschriebene, umfassende «Geschichte der deutschen Litteratur» (bisher 2 Bde.) und zahlreiche Studien in Fachzeitschriften. Seit 1877 redigiert er die «Allgemeine philol. Zeitschrift», seit 1880 die «Ungar. Revue».

Heinrichau, Dorf bei Münsterberg (s. d.).

Heinrichs, Marktflecken im Kreis Schleusingen des preuß. Reg.-Bez. Erfurt, 3 km im SW. von Suhl, in freundlichem Thale an der Hasel, hat (1890) 1700 meist evang. E., Postagentur, Fernsprechverbindung, St. Ulrichskirche mit alten Heiligenbildern, uralte Kapelle, großes Rathaus; Gewehrfabriken, Metallgießerei, Metallwaren- und Bleiweißfabrik. H. wurde 1634 bis auf die Kirche und Kapelle von den Kroaten niedergebrannt.

Heinrichsbad, Kurort im Bezirk Hinterland des schweiz. Kantons Appenzell-Außerrhoden, 1 km östlich von Herisau, in 776 m Höhe, liegt, von Wiesen, Waldungen und Parkanlagen umgeben, in dem freundlichen Thale zwischen dem Rosenberg (874 m) und dem aussichtsreichen Lutzenland (918 m), besteht aus einem großen Kurhause mit Badehaus, Kapelle und Nebengebäuden und besitzt eine erdige Eisenquelle, die sich besonders bei chronischen Nervenkrankheiten und Schwächezuständen heilkräftig erweist. Schon seit 1666 bekannt, wurde das Bad 1824 von Heinrich Steiger gekauft, neu eingerichtet und vergrößert und in H. umgetauft. Seit 1873 im Besitze einer Gesellschaft «zur Förderung des Reiches Gottes», trägt das musterhaft geführte Bad ein pietistisches Gepräge. — Vgl. Gsell-Fels, Die Bäder und klimatischen Kurorte der Schweiz (3. Aufl., Zür. 1892).

Heinrichs des Löwen Orden, vom Herzog Wilhelm von Braunschweig 25. April 1834 für höhere bürgerliche und militär. Verdienste gestiftet, zerfällt in Großkreuze, Commandeure I. und II. Klasse und Ritter, letztere durch Erweiterungsstatut vom 8. März 1877 in zwei Klassen geteilt. Das Ordenszeichen ist ein goldenes, für die zweite Ritterklasse silbernes, achtspitziges, an den Enden mit Kugeln versehenes, hellblau emailliertes Kreuz mit rotem Mittelschilde. Auf der Vorderseite ruht der braunschw. Helm auf dem untern Kreuzesflügel, die darauf stehende gekrönte Säule mit dem springenden Pferde und den beiden Sicheln auf dem Mittelschilde, der aus der Säule hervorgehende Pfauenwedel mit dem Stern auf dem obern Kreuzesflügel, über dem zwischen zwei Lorbeerzweigen ein schreitender goldener Löwe erscheint, während zwischen den Kreuzesflügeln der herzogl. Namenszug mit der Krone steht. Auf dem Revers des Mittelschildes steht der Wahlspruch «Immota fides» und die Jahreszahl der Stiftung. Das Band ist hochrot mit schmaler gelber Einfassung und wird von den Großkreuzen von der linken Schulter zur rechten Hüfte, neben einem achteckigen silbernen Stern auf der linken Brust, getragen. Durch Verfügung vom 12. Sept. 1870 wird für militär. Verdienst im Felde der Orden auch mit Schwertern verliehen.

Heinrichsgrün, czech. Jindřichovice, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Graslitz in Böhmen und 8 km im SO. von Graslitz, auf dem südl. Abhang (649 m) des Erzgebirges, hat (1890) 1745 deutsche E., Post, Telegraph, ein Schloß (1672) mit vier Türmen auf einer Anhöhe, einen Park mit Tiergarten und Jagdschloß, eine Spitzenklöppelschule und bedeutende Spitzenklöppelei. Das Schloß gehört zur Fideikommißherrschaft H. mit Schönlinde und Graslitz (8563 ha). Der Bergbau auf Silber und Blei, dem die Stadt ihre früheste Entwicklung dankt, hat mit Beginn des 19. Jahrh. aufgehört. Vor der Schlacht am Weißen Berge (1620) war H. im Besitz der Herren von Schlick; nach der Konfiscierung der Schlickschen Güter kam es an die Grafen von Nostitz.

Heinrichshall, Saline bei Gera (s. d.).

Heinrichs-Orden, königlich sächs. Militärorden, 7. Okt. 1736 vom Kurfürsten Friedrich August II. gestiftet; seine Statuten vom 23. Dez. 1829 erhielten 9. Dez. 1870 einen Nachtrag. Er ist benannt nach Kaiser Heinrich II. dem Heiligen und wird zur Belohnung ausgezeichneter, im Felde erworbener Verdienste verliehen. Die Mitglieder, deren Großmeister der König ist, zerfallen in Großkreuze, Commandeure I. und II. Klasse und Ritter. Das Ordenszeichen ist ein achtspitziges goldenes Kreuz mit breiter weißer Einfassung, auf dessen rundem, gelb emailliertem Mittelschild sich das Bild des Kaisers Heinrich befindet. In der blauen Einfassung dieses Schildes steht (seit der Erhebung des Kurfürsten von Sachsen zum König) die Inschrift «Fried. Aug. D. G. Rex Saxoniae instauravit». Auf der Kehrseite des Kreuzes ist das königlich sächs. Wappen und in der blauen Einfassung die Inschrift «Virtuti in Bello». Die vier Kreuzwinkel sind mit grünen Zweigen des sächs. Rautenkranzes ausgefüllt. Über dem Kreuz ist eine Königskrone. Das Ordenszeichen wird an einem himmelblauen Bande mit citrongelber Einfassung getragen, und zwar von den Großkreuzen von der rechten Schulter zur linken Hüfte und zugleich mit einem achteckigen goldenen Stern auf der linken Brust, von den Commandeuren um den Hals, und zwar von der I. Klasse zugleich mit einem Stern und von den Rittern im Knopfloch. Dem Orden schließen sich als V. Klasse die Inhaber der am 17. März 1796 für Unteroffiziere und Gemeine gestifteten goldenen und silbernen Militärverdienst-Medaillen an. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 11.)

Heinrichswalde, Marktflecken im Kreis Niederung des preuß. Reg.-Bez. Gumbinnen, 17 km westsüdwestlich von Tilsit, unweit des Linkuhner Kanals in der Tilsiter Niederung, an der Nebenlinie Königsberg-Labiau-Tilsit der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes für den Kreis Niederung und eines Amtsgerichts (Landgericht Tilsit), hat (1890) 1644, mit der Gemeinde Gassen 2070 meist evang. E., Post, Telegraph, eine schöne got. Kirche (1869) und wird als klimatischer Kurort besucht. In der Nähe das Rittergut Adlig-Heinrichswalde mit 116 E.

Heinrici, Karl Friedr. Georg, evang. Theolog, geb. 14. März 1844 zu Karkeln in Ostpreußen, studierte in Halle und Berlin, trat 1868 in das Domkandidatenstift zu Berlin, dessen Inspektor er 1870 wurde, habilitierte sich 1871 für neutestamentliche Exegese an der dortigen Universität, wurde 1873 außerord. Professor in Marburg, 1874 daselbst ord. Professor; seit 1873 zugleich Mitglied des Konsistoriums in Cassel, wurde er 1881 zum Konsistorialrat ernannt. 1892 folgte er einem Rufe als Professor nach Leipzig. H. schrieb: «Die Valentinianische Gnosis und die Heilige Schrift» (Berl. 1871), «Erklärung der Korintherbriefe» (2 Bde., ebd. 1880—87), die Neubearbeitung des Kommentars zu den Korintherbriefen in H. A. W. Meyers «Kritisch-exegetischem Kommentar über das Neue Testament» in 6. und 7. Aufl. (2 Bde., Gött. 1881—83 u. 1888—90), «Dr. August Twesten nach Tagebüchern und Briefen» (Berl. 1889), «Schriftforschung und Schriftautorität» (Marb. 1890), «Theol. Encyklopädie» (Freib. i. Br. und Lpz. 1893).

Heinriziäner, s. Heinrich von Lausanne.

Heinroth, Joh. Christian Friedr. Aug., Psychiater und Psycholog, geb. 17. Jan. 1773 zu Leipzig, studierte seit 1791 Medizin zu Leipzig und Wien und wurde 1803 Arzt in seiner Vaterstadt, 1812 außerord., 1819 ord. Professor der psychischen Therapie daselbst und starb 26. Okt. 1843 zu Leipzig. Er schrieb: «Beitrag zur Krankheitslehre» (Gotha 1810), «Lehrbuch der Seelenstörungen und ihrer Behandlung» (2 Bde., Lpz. 1818), «Lehrbuch der Anthropologie» (ebd. 1822; 2. Aufl. 1831), «Lehrbuch der Seelengesundheitskunde» (2 Bde., ebd. 1824—25), «System der psychisch-gerichtlichen Medizin» (ebd. 1825), «Die Psychologie als Selbsterkenntnislehre» (ebd. 1827), «Geschichte und Kritik des Mysticismus aller bekannten Völker und Zeiten» (ebd. 1830), «Grundzüge der Kriminalpsychologie» (Berl. 1833), «Orthobiotik oder die Lehre vom richtigen Leben» (Lpz. 1839). Unter dem Namen Treumund Wellentreter ließ er «Gesammelte Blätter» (4 Bde., Lpz. 1818—26) erscheinen.

Heinsberg. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Aachen, hat 243,49 qkm, (1890) 34940 (18017 männl., 16923 weibl.) E., 1 Stadt und 33 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis H., 5 km von der niederländ. Grenze, links an der Wurm, nahe deren Mündung in die Roer, an der Nebenlinie Lindern-H. (12,5 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Aachen) und Steueramtes, hat (1890) 2134 E., darunter 104 Evangelische und 93 Katholiken, Post zweiter Klasse, Telegraph, Reste der ehemaligen Festungswerke, eine evang. und zwei kath. Kirchen, Kranken- und Armenhaus mit Kapelle, eine Synagoge, höhere Stadtschule, Fachschule für Korbflechterei, Haushaltungsschule, Sparkasse, Volksbank, Viehversicherungsverein; mechan. Leinenweberei, Rohrkörbe- und Rohrbesenfabrik, Korbflechterei, Gerberei, Knochen- und Lohmühle, Korbweidenbau, Kram- und Viehmärkte. H. ist der Geburtsort von Karl Begas (s. d.). Auf der Burg sind geboren Philipp I. von H., Erzkanzler von Deutschland und Erzbischof von Köln (1176—91) und Johann VIII. von H., Bischof von Lüttich (1420—55). H. war ehemals Hauptort einer Grafschaft, die 1472 durch Heirat an das Herzogtum Jülich kam. Die Ruinen der alten Burg stehen auf einer Anhöhe bei H.

Heinse, Joh. Jak. Wilh., Schriftsteller, geb. 16. Febr. 1749 zu Langewiesen im Schwarzburg-Sondershausenschen, widmete sich in Jena und Erfurt jurist. Studien. Wieland, der H.s poet. Talent erkannte, empfahl ihn Gleim, der ihm im Herbst 1772 eine Hauslehrerstelle in Halberstadt verschaffte, wo H. unter dem Namen Rost lebte, bis er 1774 als Mitredacteur von Joh. Georg Jacobis Zeitschrift «Iris» nach Düsseldorf ging, wo durch das Studium der Gemäldegalerie sein Kunstsinn und seine Sehnsucht nach Italien geweckt wurden. 1780 trat er die Reise dahin an und verbrachte drei Jahre in Italien. Er übersetzte hier das «Befreite Jerusalem» (4 Bde., Mannh. 1781—83) und den «Orlando» (4 Bde., Hannov. 1782—85) in Prosa. Nach seiner Rückkehr 1784 hielt er sich einige Zeit wieder in Düsseldorf auf. Dann wurde er Vorleser des Kurfürsten von Mainz, Friedrich Karl Joseph, später zu Aschaffenburg, 1787 dessen Privatsekretär und, als nach des Kurfürsten Tode dessen Bibliothek Staatseigentum geworden war, Bibliothekar mit dem Titel Hofrat. Er starb 22. Juni 1803 in Aschaffenburg.

Seine litterar. Laufbahn hatte H. durch Herausgabe der «Sinngedichte» (Halberst. 1771) eröffnet. Diesen folgten die «Begebenheiten des Encolp, aus dem Satiricon des Petron übersetzt» (2 Bde., Rom [Schwabach] 1773), die «Kirschen», ein schlüpfriges Gedicht nach Dorats «Cerises», und «Laidion, oder die eleusinischen Geheimnisse» (Lemgo 1774), weniger ein Roman als ein wilder Dithyrambus, worin H. die Himmelserhöhung der Lais und die Genüsse der griech. Helden im Elysium schildert. Seine schriftstellerische Höhe erreichte er mit dem berühmten Roman «Ardinghello und die glückseligen Inseln» (2 Bde., Lemgo 1787; 2. Aufl. 1794), der außer einer sinnlich leidenschaftlichen Handlung auch noch H.s Ansichten über bildende Kunst und Malerei enthält. Ihm folgten noch «Hildegard von Hohenthal» (2 Bde., Berl. 1795—96) mit Betrachtungen über musikalische Kompositionen, und Briefe aus Italien u. d. T. «Anastasia und das Schachspiel» (2 Bde., Frankf. 1803; 3. Ausg. 1831). In ihrer poet. Komposition sind H.s Romane unbefriedigend; um so mehr zeichnen sie sich durch Kraft und Glut der Darstellung und sinnliches Feuer aus. Durch seine Apotheose des Nackten, die er freilich oft bis zum Äußersten trieb, trug er jedenfalls viel dazu bei, die Ansichten von der Antike zu berichtigen und die damals herrschenden beschränkten Kunstprincipien zu erweitern. In dieser Hinsicht das Vorzüglichste sind vielleicht seine Charakteristiken der ausgezeichneten Gemälde der Düsseldorfer Galerie, in den anziehenden Briefen zwischen Gleim, H. und Johannes von Müller (2 Bde., Zür. 1806), die Körte veröffentlichte. H.s «Sämtliche Schriften» gab H. Laube heraus (10 Bde., Lpz. 1838; wiederholt 1851 fg.). — Vgl. Pröhle, Lessing, Wieland, H. (Berl. 1877); Schober, Joh. Jak. Wilh. H., sein Leben und seine Werke (Lpz. 1882).

Heinsius, Anthony, holländ. Staatsmann, geb. 22. Nov. 1641 zu Delft, ließ sich, nach Beendigung der Rechtsstudien zu Leiden, in seiner Vaterstadt nieder, deren Ratspensionär er 1679 wurde. Als der Statthalter Wilhelm III. 1689 den engl. Thron bestiegen hatte, wurde H. Ratspensionär der Staaten von Holland und leitete als solcher die Angelegenheiten der Republik nach den Ansichten des Statthalters. Im Spanischen Erbfolgekriege trat H. als hartnäckiger Gegner Ludwigs XIV. auf. Mit Marlborough und Prinz Eugen bildete er das sog. Triumvirat, dem die Kriegführung der Verbündeten gegen Frankreich anvertraut war. Als Ludwig XIV. 1706 heimlich Friedensanträge an die Staaten von Holland stellen ließ, antwortete H. kurzweg, daß die Republik der Allianz treu bleiben wolle. Auch später, als Marlborough abberufen war, bot H. alles auf, um die Allianz aufrecht zu halten, sah sich aber genötigt, dem Frieden von Utrecht 1713 beizutreten. Nach dem Kriege blieb H. noch an der Spitze der Verwaltung, bis er 3. Aug. 1720 starb.

Heinsius, Dan., holländ. Philolog und Kritiker, geb. 9. Juni 1580 zu Gent, war Schüler Jos. Scaligers, wurde in Franeker und Leiden gebildet, in seinem 25. Jahre Professor der Staatskunst und Geschichte in Leiden, dann Kustos der Universitätsbibliothek und Sekretär der Universität, königl. Rat und Historiograph des Reichs. Er starb 25. Febr. 1655. Er verfaßte griech., lat. und holländ. Gedichte, histor. Schriften und Reden; unter seinen Ausgaben der alten Klassiker sind die des Hesiod, Theocrit, Horaz, Virgil, Ovid, Livius, Terenz, des Tragikers Seneca, des Maximus Tyrius und der «Paroemiographi graeci» noch jetzt geschätzt. Als Renaissancedichter hat er auf Opitz den größten Einfluß ausgeübt.

Sein Sohn, Nikolaus H., geb. 20. Juli 1620 zu Leiden, unternahm wissenschaftliche Reisen nach England, Frankreich, Schweden und besonders Italien, bekleidete später die Stelle eines niederländ. Residenten zu Stockholm, brachte aber die letzten 10 Jahre seines Lebens in seinem Vaterlande zu und starb 7. Okt. 1681 im Haag. Glücklich war er besonders in der kritischen Behandlung der röm. Dichter, von denen er den Virgil, Ovid, Claudian, Valerius Flaccus und Prudentius herausgab. Anmerkungen über mehrere röm. Schriftsteller enthalten seine von Burmann dem Jüngern herausgegebenen «Adversariorum libri» (Harling. 1742).

Heinze, Karl Friedr. Rud., Lehrer des Strafrechts, geb. 10. April 1825 zu Saalfeld, trat 1847 in den meiningischen Justizdienst ein, wurde 1856 Stellvertreter des Oberstaatsanwalts für das Königreich Sachsen, 1860 erster Staatsanwalt am Bezirksgericht Dresden, 1865 ord. Professor des Strafrechts in Leipzig, 1873 in Heidelberg. Er veröffentlichte: «Parallelen zwischen der engl. Jury und dem französisch-deutschen Geschworenengericht» (Erlangen 1864), «Ein deutsches Geschworenengericht» (2. Ausg., Lpz. 1865), «Das Recht der Untersuchungshaft» (ebd. 1865), «Staatsrechtliche und strafrechtliche Erörterungen zum Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund» (ebd. 1870), «Zum revidierten Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund» (1870), «Verhältnis des Reichsstrafrechts zu dem Landesstrafrecht» (Lpz. 1871), «Strafprozessuale Erörterungen» (Stuttg. 1875), «Die Straflosigkeit parlamentarischer Rechtsverletzungen» (1879), «Heidelberger Universitätsjubiläen» (Heidelb. 1886), «Bericht (in franz. Sprache) über die strafrechtliche Behandlung der Trunkenheit, für den Petersburger internationalen Gefängniskongreß» (1890). Auch hat er einzelne Teile des von Holtzendorff herausgegebenen «Handbuchs des Strafrechts» (4 Bde., Berl. 1871—77) bearbeitet. Für die Siebenbürger Sachsen trat er ein in der Schrift «Hungarica, eine Anklageschrift» (Freib. i. Br. 1882).

Heinze, Max, Philosoph, Bruder des vorigen, geb. 13. Dez. 1835 zu Prießnitz in Sachsen-Meiningen, studierte auf den Universitäten Leipzig, Tübingen, Erlangen, Halle und Berlin Theologie, Philologie und Philosophie. Nachdem er drei Jahre lang Lehrer an der Landesschule Pforta und sodann Erzieher der oldenb. Prinzen gewesen war, habilitierte er sich 1872 in Leipzig, wurde 1874 ord. Professor der Philosophie zu Basel, 1875 zu Königsberg und im Herbst desselben Jahres zu Leipzig. Unter seinen histor. Arbeiten sind neben kleinern Abhandlungen über Anaxagoras, Prodikos, über die Ethik und Erkenntnislehre der Stoiker, über Descartes, Spinoza, E. Platner u. a. hauptsächlich «Die Lehre vom Logos in der griech. Philosophie» (Oldenb. 1872) und «Der Eudämonismus in der griech. Philosophie» (Lpz. 1883 fg.) hervorzuheben. Ein besonderes Verdienst erwarb sich H. durch die seit 1875 von ihm besorgte Herausgabe des «Grundrisses der Geschichte der Philosophie» von Überweg (3 Bde., 7. Aufl., Berl. 1886—88).

Heinzel, Richard, Germanist, geb. 3. Nov. 1838 in Capodistria, studierte in Wien klassische und deutsche Philologie, war Gymnasiallehrer in Triest, Wien und Linz, wurde 1868 als ord. Professor der deutschen Sprache nach Graz, 1873 in gleicher Eigenschaft an die Universität Wien berufen. H. veröffentlichte u. a. «Heinrich von Melk» (Berl. 1867), «Geschichte der niederfränk. Geschäftssprache» (Paderb. 1874), «Über den Stil der altgerman. Poesie» (Straßb. 1875; in Heft 18 der «Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der german. Völker»), «Notkers Psalmen» (mit Scherer, ebd. 1876), «Wortschatz und Sprachformen der Wiener Notkerhandschrift» (3 Tle., Wien 1875—76), «Über die Endsilben der altnord. Sprache» (ebd. 1877) und hat sich neuerdings vorzüglich der Durchforschung der german. Heldensage zugewandt: «Beschreibung der isländ. Saga» (ebd. 1880), «Über die Nibelungensage» (ebd. 1885), «Über die Hervararsaga» (ebd. 1887), «Über die Walthersage» (ebd. 1888), «Über die ostgot. Heldensage» (ebd. 1889); den Beziehungen der franz. Dichtung zur deutschen im Mittelalter gelten die Arbeiten «Über das Gedicht von König Orendel» (Wien 1892) und «Über die franz. Gralromane» (ebd. 1891).

Heinzelin von Konstanz, Lehrdichter, lebte als Küchenmeister am Hofe des auch als Minnesänger bekannten Grafen Albrecht von Hohenburg (gest. 1298). Sein Hauptwerk, «Der Minne Lehre», erzählt eine kleine zum Teil in allerliebsten Briefen sich abspielende Liebesgeschichte überraschend frisch und formvollendet nach guten Vorbildern, aber mit viel allegorischen Zuthaten. Von seinen Streitgedichten erörtert eins das an Minnehöfen beliebte Thema der Vorzüge «von dem Ritter und Pfaffen», das andere einen klösterlichen Rangstreit zwischen Johannes dem Täufer und dem Evangelisten. Ausgabe von Pfeiffer, H. von Konstanz (Lpz. 1852).

Heinzelmännchen (Koseform zu Heimwicht, d. i. Erdgeist), im mitteldeutschen Volksglauben Name von geschäftigen Hausgeistern, Kobolden, die heim-

lich Hausarbeiten besorgen. Den deutschen H. entsprechen die schott. Brownies (s. d.).

Heinzen, Peter, genannt Karl, deutsch-amerik. Schriftsteller, geb. 22. Febr. 1809 zu Grevenbroich in der preuß. Rheinprovinz, besuchte die Universität Bonn, um Medizin zu studieren, wurde aber wegen einer revolutionären Rede relegiert und ging 1829 als holländ. Unteroffizier nach Batavia. 1831 kehrte er zurück, trat in den preuß. Staatsdienst, verwickelte sich aber durch seinen Kampf gegen die preuß. Bureaukratie, über die er 1845 seine erste erbitterte Streitschrift veröffentlichte, in solche Unannehmlichkeiten, daß er, seine Verhaftung fürchtend, nach Belgien floh, dann nach der Schweiz und 1848 nach Amerika, von wo er nach Ausbruch der Februarrevolution nach Deutschland zurückkehrte. Hier beteiligte er sich an der Erhebung Heckers, flüchtete nach deren Unterdrückung wieder in die Schweiz, welche ihn im Herbst 1849 auswies, und ging 1850 nach Neuyork. Von hier ging er zuerst nach Louisville, wo er sein radikales Wochenblatt, den «Pionier» begründete, dann nach Cincinnati und nach kurzem zweiten Aufenthalt in Neuyork (1856—59) nach Boston, wo er den «Pionier» weiter herausgab und 12. Nov. 1880 starb. Seine «Gesammelten Schriften» erschienen in Boston (5 Bde., 1868—72).

Heinzenberg, der nordöstlichste Ausläufer des Rheinwaldgebirges in den Adula-Alpen (s. Westalpen) im schweiz. Kanton Graubünden, ein 12 km langer, 2000 m hoher Rücken, schiebt sich mit seinen bewaldeten Vorstufen bis zum Vorderrhein vor, südlich wird er vom Piz Beverin (3000 m) durch die Einsattelung des Glaspasses (1846 m) geschieden. Die höchsten Punkte erreichen 2162 und 2168 m Höhe. Der H. trägt durchaus den Charakter der Voralpen, seine Bergweiden gelten für die schönsten Graubündens. — Der Bezirk H. hat 254,7 qkm und (1888) 6538 E., darunter 4728 Evangelische und 1807 Katholiken, in 24 Gemeinden und zerfällt in die 3 Kreise Domleschg (12 Gemeinden, 2752 E.), Safien (2 Gemeinden, 671 E.) und Thusis (4 Gemeinden, 3115 E.). Hauptort ist Thusis.

Heinzenkunst, s. Bergbau (Bd. 2, S. 762 b).

Heinzerling, Joh. Georg Ernst Friedr., Baumeister und Lehrer der Bauwissenschaften, geb. 15. Dez. 1824 zu Großenbuseck bei Gießen, absolvierte 1842 das Gymnasium, 1845 die höhere Gewerbeschule zu Darmstadt, studierte 1846—48 in Berlin und Gießen Naturwissenschaften, Architektur und Ingenieurwesen. Er war 1848—56 beim Brücken- und Hochbau der Main-Weserbahn und am Gymnasium zu Gießen als Zeichenlehrer thätig, baute 1856—60 die Bahnstrecke Ingelheim-Bingen, wurde 1860 Lehrer des Ingenieurwesens an der höhern Gewerbeschule zu Darmstadt, 1864 außerord., 1868 ord. Professor der Bau- und Ingenieurwissenschaften an der Universität Gießen und ist seit 1870 Professor des Brückenbaues und der höhern Baukonstruktionen an der Technischen Hochschule zu Aachen. Von H.s litterar. Werken sind zu erwähnen: «Die Brücken in Eisen» (Lpz. 1869), «Ein Beitrag zur Begründung einer allgemeinen Theorie und Systemkunde der Baukonstruktionen» (ebd. 1870), «Grundzüge der konstruktiven Anordnung und statischen Berechnung der Brücken- und Hochbau-Konstruktionen» (2 Tle., ebd. 1870—74), «Die angreifenden und widerstehenden Kräfte der Brücken- und Hochbau-Konstruktionen» (2. Aufl., Berl. 1876), «Die Brücken der Gegenwart» (2. Aufl., Lpz. 1884 fg.), «Der Eisenhochbau der Gegenwart» (ebd. 1876 fg.), «Handbuch der Ingenieurwissenschaften», Bd. 2: «Der Brückenbau» (ebd. 1888). Im Namen der Kommission zur Aufstellung von Normalprofilen für Walzeisen gab er 1881 mit O. Intze das «Deutsche Normalprofil-Buch für Walzeisen» (4. Aufl., Aachen 1889) heraus. (S. Walzeisen.)

Heirat, das im Verkehr übliche Wort für die Eheschließung (s. Ehe und Civilehe). Im Code civil und im Badischen Landrecht ist im Anschluß an einige ältere Rechte der Satz anerkannt «H. macht mündig», d. h. der Heiratende erlangt alle Rechte eines Volljährigen. So bestimmen auch das Bayrische Landr. I, 7, §. 36 (mit einer Einschränkung) und andere in Bayern geltende Rechte, die Gesetze von Weimar (1872, §§. 17 fg.) und Bremen (Vormundschaftsordnung von 1826, §. 436). Nach andern Rechten wird wenigstens die minderjährige Frau durch H. volljährig, z. B. in Württemberg (Gesetz von 1828, Art. 1), Lübeck, Hamburg und Wismar. In Württemberg durften früher nur volljährige Männer heiraten; Dispensation hatte die Wirkung der Volljährigkeitserklärung. In Preußen, Sachsen und beiden Mecklenburg ist die H. ohne Einfluß auf den Zustand der Minderjährigkeit. Der Deutsche Entwurf hat sich diesen angeschlossen (Motive I, 57). Die meisten geltenden Rechte knüpfen an die H. die Beendigung der väterlichen (elterlichen) Gewalt, z. B. Preuß. Allg. Landr. II, 2, §§. 228, 229; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 1833; Code civil und Badisches Landr. Art. 476, 384; Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 175; braunschw. Gesetz vom 19. Mai 1876; Weimar, Hamburg und Lübeck. Der Deutsche Entwurf hat auch diese Folge abgelehnt (Motive IV, 827). Noch weniger läßt derselbe die Vormundschaft über den Mündel durch H. beenden (ebend., S. 1193). Ob aber der Ehemann als Vormund zu bestellen, darüber läßt er im Anschlusse an das Preuß. Allg. Landr. II, 18, §. 140, das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 260, 175 und die Preuß. Vormundschaftsordnung von 1875, §. 17 das Gericht befinden (Motive IV, 1059). — Soweit das geltende Recht Frauen als Vormünder zuläßt (vgl. z. B. Code civil und Badisches Landr. Art. 442 [weibliche Ascendenten], sowie Italien, Gesetzb. Art. 268 [auch unverheiratete vollbürtige Schwestern]) und sie einer Zustimmung des Ehemanns zur Übernahme der Vormundschaft bedürfen (vgl. Preuß. Vormundschaftsordnung §. 21), nötigt die H. die Vormünderin, die Vormundschaft niederzulegen, sofern nicht die Zustimmung des neuen Ehemanns zu deren Fortführung dargethan wird.

Heiratsalter, s. Ehe (Bd. 5, S. 738 b).

Heiratsbureau. Personen, welche gewerbsmäßig Heiraten vermitteln, haben bei Eröffnung ihres Betriebes der zuständigen Behörde hiervon Anzeige zu machen. Wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbtreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun, kann ihnen solcher Gewerbebetrieb verboten werden (Deutsche Gewerbeordn. §. 35). Im Rechtsgebiet des franz. Rechts wird dem für die Vermittelung der Ehe versprochenen Maklerlohne die Klagbarkeit dann versagt, wenn er nicht bloß für die Nachweisung einer heiratslustigen Person, oder für die Bemühungen des Zustandekommens der Ehe, sondern für den Erfolg, daß die Ehe vermittelt werde, versprochen ward. Für die Rechtsgebiete des Gemeinen Rechts und des Preuß. Allg. Landrechts ist diese Beschrän-

kung nicht ausgesprochen. Nach dem Sächs. Bürgerl. Gesetzb. Art. 1259 und nach kurhess. Verordnung von 1804 ist das Versprechen für Nachweisung oder für Vermittelung nichtig. Der Deutsche Entwurf hat eine ähnliche Bestimmung abgelehnt. Wird der Maklerlohn für Nachweisung versprochen, so muß dem Betreffenden irgend eine für die Verheiratung mit der nachgewiesenen Person erhebliche, ihm bisher unbekannte Thatsache mitgeteilt sein, sei es die Existenz jener Person als einer heiratsfähigen, sei es eine andere Thatsache, welche es ihm wünschenswert erscheinen lassen, sich mit dieser Person zu verbinden. Macht sich der Heiratsvermittler betrügerischer Vorspiegelungen schuldig, so kommen in strafrechtlicher und civilrechtlicher Beziehung die Bestimmungen über den Betrug zur Anwendung.

Heiratsgut, s. Mitgift und Ausstattung.

Heiratspakten, Heiratsvertrag, s. Ehevertrag. [über die Heiraten.

Heiratsregister, das Civilstandsregister (s. d.)

Heiratsvermittelung, s. Heiratsbureau.

Heiratswappen, soviel wie Ehewappen (s. d.).

Heiratsziffer, s. Ehestatistik.

Heiratszwang wurde im frühen Mittelalter von dem Vater gegen die Tochter, von dem Bruder gegen die in seiner Vormundschaft befindliche Schwester mit rechtlicher Wirksamkeit geübt. Daß ein H. durch königl. Ehegebot nicht gestattet sei, wurde im 7. Jahrh. auszusprechen für notwendig gehalten. Der Kirche gelang es, den H. überhaupt, selbst gegen Hörige, zu beseitigen.

Heiris, s. Kamele.

Heis, Eduard, Astronom, geb. 18. Febr. 1806 zu Köln, wurde 1827 daselbst, 1837 in Aachen Gymnasiallehrer und 1852 Professor der Mathematik und Astronomie an der Akademie in Münster, wo er 30. Juni 1877 starb. H. widmete sich namentlich der Beobachtung der Sternschnuppen, der veränderlichen Sterne, der Milchstraße, der Dämmerungserscheinungen, des Zodiakallichts und des Nordlichts. Besonders berühmt ist sein «Atlas coelestis novus» (Köln 1872), in welchen alle mit bloßem Auge sichtbaren Sterne aufgenommen sind, und seine «Zodiakallicht-Beobachtungen» (ebd. 1875). Auch veröffentlichte er eine «Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra» (85. Aufl., Köln 1891), ferner mit Eschweiler ein «Lehrbuch der Geometrie» (Tl. 1: «Planimetrie», 7. Aufl., ebd. 1881; Tl. 2: «Stereometrie», 4. Aufl., ebd. 1881; Tl. 3: «Ebene und sphärische Trigonometrie», 3. Aufl., ebd. 1888), und gab die «Wöchentlichen Unterhaltungen aus dem Gebiete der Astronomie und Meteorologie» heraus.

Heise, Peter, dän. Komponist, geb. 11. Febr. 1830 in Kopenhagen, gest. daselbst 12. Sept. 1879, erhielt seine musikalische Bildung auf dem Leipziger Konservatorium. Er hat sich besonders durch Lieder, Balladen und die Oper «Die Tochter des Pascha» (1869) bekannt gemacht.

H-Eisen, s. Walzeisen.

Heiser Kanal, s. Tabelle zum Artikel Fehn- und Moorkolonien (Bd. 6, S. 629).

Heiserkeit (Raucedo), diejenige krankhafte Beschaffenheit der Stimme, bei welcher sie ihren reinen, vollen metallischen Klang verliert und statt dessen rauhe, schnarrende oder klanglose, auch wohl lispelnde, zischende oder pfeifende Töne hervorbringt. Den höchsten Grad der H., bei welcher die Stimme vollkommen klanglos ist und der Kranke sich nur durch Lispeln verständlich machen kann, nennt man Stimmlosigkeit oder Aphonie. Die nächste Ursache dieser Unregelmäßigkeit liegt in entzündlicher Schwellung, Auflockerung und Schlaffheit der Kehlkopfschleimhaut, namentlich der die Stimmbänder überziehenden, mitunter auch in Erschlaffung, Lähmung, Zerstörung der Stimmbänder selbst. Zumeist ist es ein Katarrh des Kehlkopfs, welcher die Rauhigkeit der Stimmbänder verursacht, und mit der Intensität des Katarrhs nimmt die H. zu und ab; in andern Fällen wird die H. durch tuberkulöse, syphilitische oder typhöse Geschwüre der Kehlkopfschleimhaut oder durch Geschwülste im Innern des Kehlkopfs hervorgerufen. Unter den Gelegenheitsursachen der H. sind namentlich übermäßiges Reden, Singen und Kommandieren, das Einatmen kalter, staubiger oder rauchiger Luft, Erkältungen der äußern Haut, insbesondere des Halses und der Füße sowie der Mißbrauch alkoholischer Getränke hervorzuheben. Zerstört ein Geschwür die Schleimhaut oder die Stimmbänder, so wird die H. dauernd, wie dies bei Schwindsüchtigen häufig ist, bei denen zu der tuberkulösen Lungenaffektion leicht eine chronische Entzündung und Verschwärung der Kehlkopfschleimhaut hinzutritt. Durch Veränderung der Schleimhaut ist auch die H. bei Krupp und Diphtherie der Luftröhre bedingt. Bei Anwesenheit fremdartiger Gebilde (Polypen und anderer Geschwülste) im Kehlkopf zeigt sich ebenfalls oft hochgradige H. Eine nervöse H., der keine anatom. Veränderung des Stimmorgans zu Grunde liegt und die nur aus krankhaftem Nerveneinfluß entspringt, findet sich bei gewissen Nervenleiden, vorzüglich bei Hysterie. Die Behandlung richtet sich auf die Hebung der Ursache. Bei Katarrh ist dieser durch Schonung und Ruhe des Organs, Enthaltung vom Sprechen und Singen, Prießnitzsche Umschläge und Anwendung von ätzenden und adstringierenden Mitteln zu heben, während die Geschwüre durch örtliche Behandlung zu heilen, die Polypen wegzuschneiden sind. (S. Kehlkopf [Krankheiten].) — Vgl. Bresgen, Die H. (Neuwied 1889).

Heißen (Hissen), der seemännische Ausdruck für in die Höhe ziehen. Man heißt ein Segel, ein Boot, eine Flagge. Das Gegenteil von H. ist Fieren (s. d.) oder Niederholen (s. Holen).

Heißgußporzellan, s. Milchglas und Kryolith.

Heißhunger, Ochsenhunger (Bulimia), der Zustand, in welchem ein Mensch an heftigem Hunger mit schmerzhafter Empfindung im Magen und Ohnmachtsgefühl leidet. Dieser Zustand tritt auf bei chronischem Magen- und Darmkatarrh, bei Magen- und Darmfisteln sowie bei Reizung des Darms durch Würmer (Bandwürmer), ist aber auch häufig das Zeichen einer Nervenkrankheit und zeigt sich als solches bei Hysterischen, Schwangern und Gemütskranken, insbesondere Blödsinnigen. Der Anfall tritt meist nach längerm Fasten auf und kann durch Genuß von Nahrung oder durch narkotische Mittel beseitigt werden; gänzlich beseitigt wird er nur durch Hebung der Ursache. Vom H. verschieden ist die Art des Hungers, bei welchem die Kranken trotz reichlichster Nahrungszufuhr nicht gesättigt werden, z. B. bei hochgradiger Zuckerharnruhr (s. Diabetes), nach bedeutenden Blut- und Säfteverlusten, nach sehr erschöpfenden Krankheiten. Ferner unterscheidet sich vom H. der sog. Wolfshunger (fames lupina), bei welchem sich der Appetit auch auf sonst nicht genießbare Dinge erstreckt.

Heißluftmaschine, Heißluftmotor, Feuerluftmaschine, auch im speciellen Sinne Kalorische Maschine genannt, ein Motor, bei dem als motorisches Mittel atmosphärische Luft zur Verwendung kommt, derart, daß ein gewisses in einen Cylinder eingeschlossenes Volumen Luft erhitzt und durch die damit verbundene Drucksteigerung der im Cylinder bewegliche Kolben vorwärts getrieben wird. Hierbei expandiert die heiße Luft, kühlt sich ab und wird am Ende des Kolbenhubes aus dem Cylinder hinausgeschoben, um entweder wieder erhitzt und aufs neue verwendet oder ins Freie gelassen und durch frische Luft ersetzt zu werden. Die Vorzüge der H. vor den Dampfmaschinen bestehen darin, daß sie keinen der Explosionsgefahr ausgesetzten Kessel besitzen, daher der gesetzlichen Kontrolle nicht unterliegen, und daß sie keinen geschulten Wärter erfordern. Darauf beruht ihre praktische Bedeutung als Motoren für das Kleingewerbe, während ihrer Anwendung als Ersatz größerer Dampfmaschinen bis jetzt unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen.

Die erste sichere Nachricht über eine H. brachte 1833 die engl. Zeitschrift «Mechanic's Magazine». Diese Maschine war von dem schwed. Ingenieur Ericsson (s. d.) in London gebaut und sollte eine Leistung von fünf Pferdestärken ergeben; in praktisch verwendbarer Form wurde die erste derartige Maschine von Ericsson 1855 konstruiert.

Man unterscheidet im wesentlichen offene und geschlossene H. Offen heißen diejenigen, bei welchen durch eine Luftpumpe dem Arbeitscylinder stets neue Luft zugeführt wird, welche, nachdem sie erwärmt worden und zur Arbeitsleistung Verwendung gefunden hat, ins Freie entweicht; dieselben sind meist einfach wirkend und bestehen in der Hauptsache aus einem Arbeits- und einem Luftpumpencylinder. Geschlossene Maschinen heißen diejenigen, bei welchen ein und dasselbe Luftquantum, ohne die Maschine zu verlassen, abwechselnd erhitzt und wieder abgekühlt wird. Die Luftpumpe der offenen Maschine fällt bei dieser Art von Maschinen fort; dafür haben dieselben einen zweiten Kolben, den sog. Verdränger, welcher den Zweck hat, die Luft abwechselnd nach dem Ofen und nach dem kalten Teil des Cylinders zu befördern. Die Hauptteile dieser Maschine bestehen aus einem Arbeits- oder Heißcylinder und einem Kompressions- oder Kaltcylinder. Die Erhitzung der Luft erfolgt dadurch, daß dieselbe auf dem Wege durch die Maschine mit den Wänden eines Feuertopfes in Berührung kommt, welcher in einem ihn umschließenden Ofen bis zur Rotglut erhitzt wird, während die Abkühlung der Luft durch äußere Wassercirkulation um die den Verdränger umgebenden Cylinderwandungen erreicht wird.

Zu den Heißluftmaschinen älterer Konstruktion gehören die von Ericsson, Wilcox, Wilson, Burdin, Bourget, Belou, Windhausen, Rover und Laubereau; durch die Maschinen neuerer Konstruktion sind dieselben jedoch überholt.

Unter den neuern Systemen sind die bekanntesten die von Hock, Brown, Bénier, Lehmann, Stenberg und Rider, von denen die drei ersten offene, die übrigen geschlossene Maschinen sind. Die Hocksche H. (s. nachstehende Fig. 1) gehört zu den einfach wirkenden mit geschlossener Feuerung: a ist der Arbeitscylinder, p der Luftpumpencylinder; zwischen beiden ist ein entsprechend hohes, durchbrochenes Zwischenstück g angebracht, in welchem die Schwungradwelle gelagert ist. Der Arbeitskolben b ist mit dem Pumpenkolben d fest verbunden; m ist der Feuerungsraum. Die Wirkungsweise der Maschine ist folgende: In dem luftdicht abgeschlossenen Feuerungsraume m befindet sich stets eine gewisse Luftmenge, die beim Verbrauch immer durch die Luftpumpe p erneuert wird. Diese

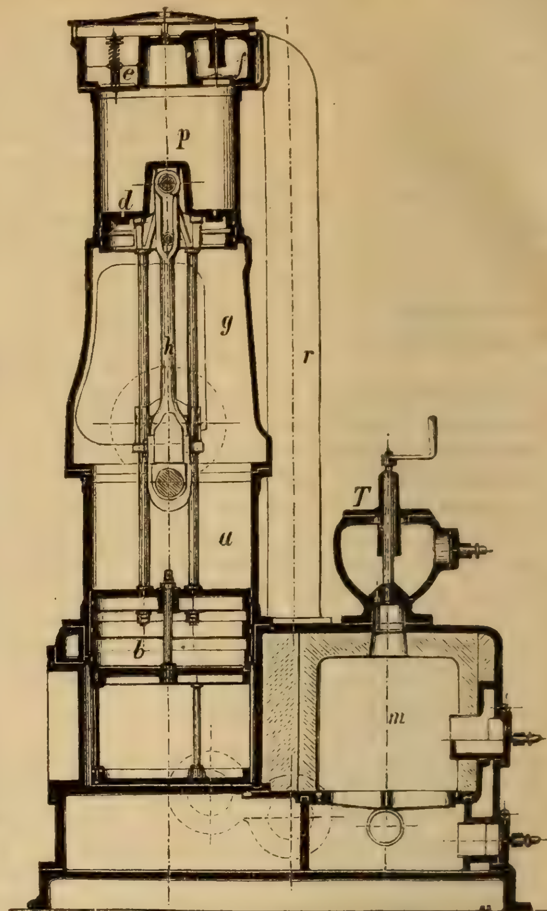


Fig. 1.

drückt die neu hinzukommende Luft unter den Rost. Der auf den Rost durch den Trichter T aufgebrachte Koks verbrennt, und die heißen Verbrennungsgase sind im Raume m unter dem durch die Erwärmung angenommenen höhern Druck angesammelt. Steht der Arbeitskolben b am Boden des Arbeitscylinders, so wird ein durch die nicht sichtbare Steuerung bewegtes Eintrittsventil geöffnet, die heiße, komprimierte Luft tritt in den Arbeitscylinder a und treibt den Kolben b vorwärts. Der Zutritt der heißen Gase kann durch die Steuerung vor dem Hubende abgesperrt werden, um die Expansionsarbeit der Luft auszunutzen. Während dieses Emporsteigens des Arbeitskolbens wird durch den Luftpumpenkolben d die entsprechende Menge frischer Luft, die beim Abwärtsgang der Kolben durch das Ventil e angesaugt wurde, durch das Ventil f und das Rohr r in den Verbrennungsraum m gedrückt, um beim nächsten Hub Verwendung zu finden. Hat der Arbeitskolben den höchsten Stand erreicht, so wird ein ebenfalls durch die Steuerung bewegtes Austrittsventil geöffnet und der, teils durch sein Gewicht, teils durch die Wirkung des Schwungrades niedergehende Kolben b drückt die verbrauchte Gasmenge durch den Schornstein ins Freie. Die auf und ab gehende Bewegung der Kolben wird in üblicher Weise durch eine Pleuelstange h in eine drehende Bewegung umgesetzt. Durch Versuche ist ein Koksverbrauch von 4,2 kg pro Stunde und effektive Pferdestärke

festgestellt worden. Es ist ein Vorzug der Hockschen Motoren, daß sie kein Kühlwasser brauchen; sie verlangen aber eine gute Wartung.

Die H. System Bénier (Fig. 2) arbeitet nach demselben Princip wie der Hocksche Motor, unterscheidet sich von ihm aber durch Anordnung und Ausführung der Einzelteile. Der Arbeitscylinder a steht vertikal unmittelbar über der geschlossenen Feuerung. Die Kolbenstange greift am Balancier an, von dessen anderm Ende aus mit Pleuelstange und Kurbel die Schwungradwelle in Drehung versetzt wird. Von der Kurbel aus erfolgt auch der Antrieb der horizontal angeordneten im Gestell g eingebauten Luftpumpe. Der Feuerungsraum ist von einem Kühlmantel i umgeben. Bemerkenswert ist die selbstthätige Zuführung des Brennmaterials. Als solches wird Schmiede- oder Gießereikoks, in möglichst gleiche walnußgroße Stücke zerschlagen, verwendet. Diese werden vom Schöpfrad R durch die Rinne r dem Trichter t zugeführt, von wo sie der luftdicht schließende Schieber s nach dem Rost befördert. Versuche haben ergeben, daß der Motor pro effektive Pferdestärke und Stunde 1,7 kg besten Schmiedekoks verbraucht. Außer den oben angegebenen Vorteilen der H. bietet der Bénier-Motor den, daß sich abnützende Lederdichtungen nicht vorhanden sind und daß der Motor so gleichmäßig läuft, daß er zum Betrieb von Dynamomaschinen zur elektrischen Beleuchtung Verwendung findet. Die offenen Maschinen, bei denen die erhitzte Luft mit den Verbrennungsgasen direkt in Verbindung kommt, werden auch als Feuerluftmaschinen im engern Sinne bezeichnet.

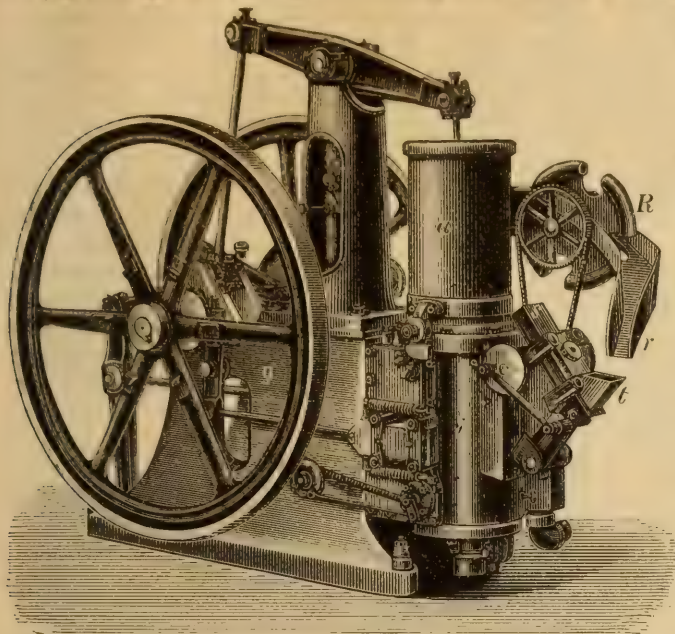


Fig. 2.

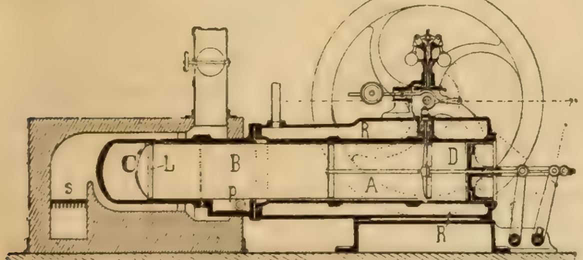


Fig. 3.

Von den geschlossenen Maschinen ist die Lehmannsche H. (Fig. 3) sehr verbreitet. A, B und C ist ein aus drei Teilen zusammengesetzter gußeiserner Cylinder, der vorn mit einem ebenfalls aus Gußeisen bestehenden Mantel R umgeben ist. C ist der Feuertopf, welcher in einem Ofen aus Chamottesteinen eingemauert ist und von den auf dem Rost s entwickelten Verbrennungsgasen umspült wird. In dem vordern offenen Cylinderteil A befindet sich der Arbeitskolben D, dessen Bewegung durch eine Hebelverbindung auf die Schwungradwelle übertragen wird. Innerhalb des durch den Arbeitskolben einerseits und den Boden des Feuertopfes andererseits begrenzten Raums von A, B und C bewegt sich ein in allen seinen Teilen luftdicht genieteter Blechcylinder L, der Verdränger, dessen Führungsstange luftdicht durch den Arbeitskolben geht; der Verdränger wird außerdem durch die Rolle p getragen. Der zwischen dem Mantel R und dem Arbeitscylinder A C befindliche Raum ist stets mit Kühlwasser gefüllt, welches beständig cirkuliert. Bewegt sich der Verdränger gegen den Feuertopf C, so wird die im letztern enthaltene heiße Luft von demselben verdrängt und tritt nach vorn in den Raum A; bewegt sich dagegen der Verdränger vom Feuertopf weg, so drängt er die Luft aus dem Raum A in den Feuertopf zurück. Die innere Luft wird also das eine Mal erhitzt und ausgedehnt, wobei sie den Arbeitskolben nach außen treibt; das andere Mal kühlt sie sich ab, und die Rückwärtsbewegung des Kolbens erfolgt durch die im Schwungrad aufgespeicherte Arbeit.

Der Ridersche Heißluftmotor (Fig. 4) gehört, gleich der Lehmannschen Konstruktion, zur Klasse der einfach wirkenden geschlossenen kalorischen Maschinen. Derselbe hat zwei aufrecht stehende Cylinder A und B, von denen B als Kompressions- und A als Arbeitscylinder dient. Zwischen den Wandungen des Cylinders B cirkuliert beständig Wasser. Der Cylinder A ist in den Ofen C hineingebaut und zwar derart, daß denselben ein schützender Mantel F umgiebt, wobei zugleich ein nach oben gerichteter Teil H des Mantels in den Cylinder hineinragt und so die Heizfläche vergrößert. Die Wirkungsweise der Maschine ist folgende: Beim Herabgehen des Kolbens D geht der Arbeitskolben D_1 ebenfalls abwärts, wobei die unterhalb D befindliche Luft komprimiert

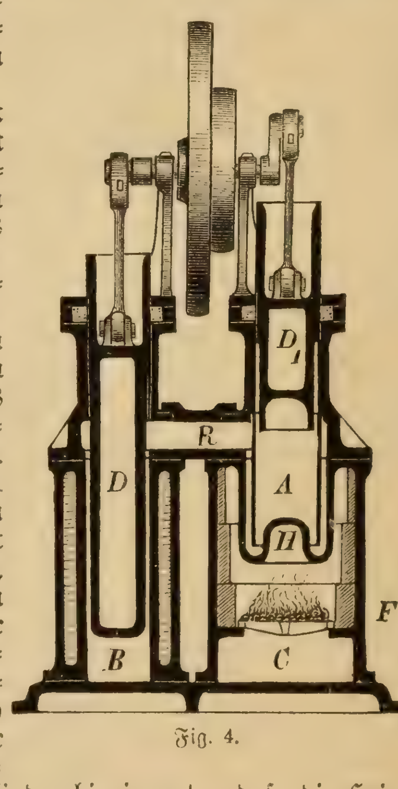


Fig. 4.

wird und durch den ringförmigen Raum zwischen B und D in abgekühltem Zustand durch R unter den Arbeitskolben strömt. Auf dem Wege dahin berührt die Luft die heißen Wandungen des Mantelteils H, wird erwärmt, dehnt sich aus und treibt infolgedessen den Arbeitskolben aufwärts. Der Wärmeaustausch wird noch beschleunigt dadurch, daß in den Durchströmungskanal R zwischen den beiden Cylindern ein sog. Regenerator eingebaut wird, ein System von Eisenplatten, welche den vom Arbeitscylinder kommenden Gasen die Wärme entziehen, um sie denselben, nachdem die Gase im Kompressionscylinder B abgekühlt sind, auf dem Rückwege wieder mitzuteilen. Dies bringt zugleich eine Wärmeersparnis mit sich.

Der Verbrauch an Feuerungsmaterial wird bei der Lehmannschen wie Riderschen Maschine zwischen 4 und 5 kg pro effektive Pferdestärke und Stunde angegeben. — Vgl. Bork, Die Kraftmaschine für das Kleingewerbe (Berl. 1880); Musil, Die Motoren für das Kleingewerbe (2. Aufl., Braunschw. 1883); Knoke, Die Kraftmaschinen des Kleingewerbes (Berl. 1887).

Heißluftmotor, s. Heißluftmaschine.

Heißschüren, s. Glas (S. 39 b).

Heißwasserheizung, s. Heizung. [S. 859 a).

Heißwasserröste, s. Flachsspinnerei (Bd. 6,

***Heist.*,** bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Lorenz Heister (s. d.).

Heister, ältere, meist 1—2 m hohe Laubholzpflanzen, die zu Zwecken der Waldkultur in besondern Pflanzgärten gezogen werden.

Heister, Lorenz, Wundarzt, geb. 19. Sept. 1683 zu Frankfurt a. M., studierte 1702—8 in Gießen, Amsterdam und Leiden Medizin und übte sich nebenbei in Feldlazaretten in der praktischen Chirurgie. Nachdem er 1708 in Harderwijk die mediz. Doktorwürde erhalten hatte, lehrte er gemeinschaftlich mit Ruysch in Amsterdam Anatomie und wurde 1709 als Oberfeldarzt in der holländ. Armee angestellt. Als solcher wohnte er den Belagerungen von Tournai und Mons und der Schlacht bei Malplaquet bei. Doch schon 1710 verließ er diesen Posten, um eine wissenschaftliche Reise nach England zu machen, worauf er Professor der Anatomie und Chirurgie in Altdorf wurde. Hierauf wurde er 1720 zum Professor der Chirurgie nach Helmstedt berufen, wo er 18. April 1758 starb. H. ist der Begründer der neuern deutschen Chirurgie. Sein Hauptwerk ist die «Chirurgie» (Nürnb. 1719; 6. Aufl. 1779; lateinisch, 2 Bde., Amsterd. 1739; neue Aufl. 1750), seiner Zeit eins der berühmtesten, fast in alle europ. Sprachen übersetzten Bücher. Nach seinem Tode erschienen noch «Mediz., chym. und anatom. Observationen» (2 Bde., Rostock 1759—70).

Heister, Sigbert, Graf von, österr. Feldmarschall, geb. 1646, kämpfte bereits 1665 gegen die Türken, dann gegen die Franzosen und zeichnete sich auch in den spätern Feldzügen, nachdem er zum General ernannt war, durch Einsicht und Tapferkeit aus. H. führte die gesamte Infanterie des Prinzen Ludwig von Baden 1689 in den Schlachten von Batocina und Nissa, befehligte 1693 in Oberungarn ein selbständiges Korps gegen die Aufständischen, schlug während des Spanischen Erbfolgekrieges 1704 bei Korompa und Gerencsér die Ungarn Rákóczys und verteidigte danach Tirol. 1707 kam er zur Reichsarmee und 1708 als Oberbefehlshaber nach Ungarn, wo er die Rebellen bei Trentschin aufs Haupt schlug, mehrere Festungen eroberte sowie schließlich in ganz Ungarn die Ruhe herstellte. Auch 1716 und 1717 nahm H. am Türkenkriege mit Auszeichnung teil. Er starb 22. Febr. 1718 auf seinem Landgute Kirchberg in Steiermark.

Heisterbach, ehemalige Cistercienserabtei im Siegkreis des preuß. Reg.-Bez. Köln, liegt 3 km nordöstlich von Königswinter im Siebengebirge, in 145 m Höhe, in dem schönen Thalkessel des sog. Heisterbacher Mantels. Das Thor zeigt noch das Abteiwappen, eine Heister (junge Buche) und einen Bach; zur Seite stehen als Wächter St. Benediktus und St. Bernardus. Von der 1806 auf Abbruch verkauften, einst prachtvollen Abteikirche, 1202—33 im Übergangsstil erbaut, steht nur noch der Chorschluß mit dünnen, zierlichen Basaltsäulen, die obere Säulenreihe mit überhöhtem Rundbogen, die untere spitzbogig restauriert, wohl eine der malerischsten Ruinen. Aus der Kirche stammen einige der schönsten altdeutschen Bilder der Münchener Pinakothek. Das Klostergut ist Eigentum des Reichsgrafen zur Lippe in Obercassel bei Düsseldorf. H. war ehemals berühmt und reich. 1 km südlich von H. der Petersberg (334 m, s. Siebengebirge), den ein alter, sehr zerstörter Steinwall umzieht und eine Kapelle krönt; 3 km südöstlich der Große Ölberg (464 m).

Heistulf, soviel wie Aistulf (s. d.).

Heiter, Amalie, Pseudonym der Herzogin Amalie (s. d.) zu Sachsen.

Heitersheim, Stadt im Amtsbezirk Staufen des bad. Kreises Freiburg, 20 km im SW. von Freiburg, am Sulzbach und an der Linie Freiburg-Basel der Bad. Staatsbahnen, hat (1890) 1215 meist kath. E., Post, Telegraph, Obst- und Weinbau sowie Weinhandel. Das 60 qkm große Fürstentum H., mit 6200 E., hatte von dieser Stadt den Namen. Seit dem 16. Jahrh. bis 1806 war H. Residenz des fürstl. Großpriors des Johanniterordens, welcher das 1524 erbaute Schloß bewohnte.

Heizcylinder, s. Betriebsmittel (Bd. 2, S. 905 b).

Heizeffekt, absoluter, auch Brennkraft oder absoluter Wärmeeffekt, die bei der Verbrennung von 1 kg eines Heizmaterials (s. d.) frei werdende Menge von Wärme, ausgedrückt in Wärmeeinheiten oder Kalorien. Zur Ermittelung des den Wert der Heizmaterialien kennzeichnenden H. dienen entweder kalorimetrische Messungen, oder direkte, aber sehr schwierig genau auszuführende Heizversuche, oder endlich am gewöhnlichsten Elementaranalysen, aus deren Ergebnis sich nach Dulong der H., wenn auch nicht absolut exakt, so doch mit sehr annähernder Genauigkeit berechnen läßt. Dulongs Formel zur Berechnung des H. lautet:

$$W = 8080\,C + 34462\left(H - \frac{O}{8}\right).$$

Hierin ist W der gesuchte H., 8080 die von Favre und Silbermann gefundene Verbrennungswärme des Kohlenstoffs, C der Kohlenstoffgehalt in der Gewichtseinheit des Heizmaterials, 34462 die Verbrennungswärme des Wasserstoffs und $H - \frac{O}{8}$ der «disponible» Wasserstoffgehalt in der Gewichtseinheit des Brennmaterials. Als disponibeln Wasserstoff bezeichnet man diejenige Menge dieses Elements, die übrigbleibt, nachdem man von dem Gesamtwasserstoff so viel abgezogen hat, wie zur Bindung des vorhandenen Sauerstoffs erforderlich ist. Hat die Analyse einer Braunkohle im wasserfreien Zustande für die Gewichtseinheit folgende Zusammen-

setzung ergeben: Kohlenstoff = 0,6467, Wasserstoff = 0,0679, Sauerstoff = 0,1745, so ist $\frac{O}{8} = \frac{0,1745}{8} = 0,0218$ und $H - \frac{O}{8}$ oder der disponible Wasserstoff = 0,0679 — 0,0218 = 0,0461, folglich $W = 8080 \cdot 0,6467 + 0,0461 \cdot 34462 = 6814$.

Die von Scheurer-Kestner 1867 zuerst in größerm Maßstabe angestellten Versuche mit dem Kalorimeter ergaben bedeutende Abweichungen (bis zu 16 Proz.) der Formel; dem entgegen errichtete 1878 der Polytechnische Verein zu München eine eigene Heizversuchsstation, wo die Brennstoffe in einem großen, den wirklichen Dampfkesseln nachgebildeten Versuchskessel verbrannt wurden. Die dabei gefundenen Werte stimmten mit den aus der Dulongschen Formel berechneten bedeutend besser überein. Auch spätere Kalorimeterversuche von Schwackhöfer (1884) und Bunte (1889—90) erwiesen die Brauchbarkeit der Dulongschen Formel, namentlich für Steinkohlen. Die vom internationalen Verbande der Dampfkesselüberwachungsvereine, sowie vom Verein deutscher Ingenieure vereinbarte Form der Dulongschen Formel («Verbandsformel») lautet

$$W = 8000\,C + 29000\left(H - \frac{O}{8}\right) + 2500\,S - 600\,W,$$

wobei S den Schwefelgehalt und W den Wassergehalt bedeutet. Der bei letzterm stehende Faktor 600 ist die Dampfwärme, und der durch sie entstehende Wärmeverlust 600 W muß dann mit in Rechnung gebracht werden, wenn das Wasser als Dampf die Anlage verläßt, wie es in der Praxis meistenteils der Fall ist.

Heizeffekt, pyrometrischer, Heizkraft, derjenige Temperaturgrad, der bei der vollständigen Verbrennung der einzelnen Heizmaterialien (s. d.) erreicht wird. Derselbe läßt sich theoretisch berechnen, wenn die Zusammensetzung (Elementaranalyse) des betreffenden Heizstoffs bekannt ist. Man nimmt dabei an, daß die gesamte durch die Verbrennung produzierte Wärme zur Erwärmung der Verbrennungsprodukte dient, wodurch sich die Formel $T = \frac{W}{S}$ ergiebt, in welcher W den absoluten H. (s. Heizeffekt, absoluter) und S die specifische Wärme der Verbrennungsprodukte bedeutet. Es werde z. B. reiner Kohlenstoff in reinem Sauerstoff zu Kohlensäure verbrannt. 1 kg Kohlenstoff verbrennt zu 3,66 kg Kohlensäure. Wird die mittlere specifische Wärme der letztern zu 0,221 angenommen, so sind zur Erwärmung von 3,66 kg Kohlensäure $3,66 \cdot 0,221 = 0,80886$ Kalorien nötig. 1 kg Kohlenstoff produziert aber bei der Verbrennung in Sauerstoff 8080 Kalorien. Demnach erzielt man eine Temperatur von $\frac{8080}{0,80886} = 9990$ oder rund 10000° C. Diese hohe Temperatur ist jedoch bei den Feuerungsanlagen nicht zu erreichen, da hier die Verbrennung in atmosphärischer Luft vor sich geht. Der Rechnungsgang ist dann folgender. Auf 1 kg Sauerstoff kommen in der Atmosphäre 3,33 kg Stickstoff, dessen mittlere spec. Wärme zu 0,244 angenommen werde. 1 kg Kohlenstoff braucht 2,66 kg Sauerstoff, um zu Kohlensäure zu verbrennen. Nebenher gehen aber $2,66 \cdot 3,33 = 8,88$ kg Stickstoff, die mit erwärmt werden müssen und deshalb die Temperatur herabziehen. Es ist alsdann die durch Verbrennung von Kohlenstoff in Luft erlangte Temperatur $\frac{8080}{3,66 \cdot 0,221 + 8,88 \cdot 0,244} = 2700°$. Aber auch diese Temperatur kommt in den Feuerungsanlagen selten in Betracht, da eine ökonomische Verbrennung nur bei inniger Mischung der Verbrennungsprodukte mit Luft und diese Mischung nur bei einem beträchtlichen Überschuß (man rechnet gewöhnlich das Doppelte) an Luft möglich ist. Folgende Übersicht giebt für Kohlenstoff, Wasserstoff und Kohlenoxyd die Temperaturen und zwar bei Verbrennung 1) in reinem Sauerstoff, 2) in atmosphärischer Luft, 3) in doppelten Mengen derselben.

	In reinem Sauerstoff	In Luft	In doppelter Luftmenge
Kohlenstoff . . .	10 000	2700	1400
Wasserstoff . . .	6 900	2740	1540
Kohlenoxyd . . .	7 060	3000	1740

Daraus ergiebt sich, daß man in Feuerungsanlagen mittels Kohlenoxyd die höchsten Temperaturen erreicht, was man bei den Gasfeuerungen (s. d.) benutzt, in denen man die Heizstoffe erst zu Kohlenoxyd vergast und dieses dann mit Luft zu Kohlensäure verbrennt.

Heizerschulen, Schulen zur Ausbildung der Kesselheizer. Sie verdanken ihre Entstehung der Einsicht, daß durch sachgemäße Vorbildung der Heizer nicht nur eine ökonomische Ausnutzung der Heizmaterialien, sondern auch eine Verringerung der Ursachen der Dampfkesselexplosionen (s. d.) erreicht wird. Die älteste solche Schule ist die vom Handwerkerverein zu Chemnitz 1868 gegründete. Die Schüler der H. sind in der Hauptsache bereits praktisch thätige Heizer und nur in geringer Anzahl solche, die erst Heizer werden wollen. Der Unterricht wird entweder unentgeltlich oder gegen ein geringes Honorar in den Abendstunden oder Sonntags erteilt. Derselbe erstreckt sich entweder nur auf theoretische Belehrung oder auch auf praktische Ausführung des Gelehrten direkt vor dem Kessel und behandelt: die allgemeinen Berufspflichten des Kesselwärters, die gebräuchlichsten Dampfkesselsysteme, die Einmauerung der Kessel, ihre Behandlung im Stillstand und im Betriebe, die Dampfkesselgarnitur, die Dampfkesseldefekte, die Dampfkesselexplosionen mit ihren Ursachen und Wirkungen sowie den Mitteln zu ihrer Verhütung, das Speisewasser und das Brennmaterial, und die Verhaltungsmaßregeln bei Dampfaufmachen, bei Dampfverhalten, bei Dampfabarbeiten, bei Außerbetriebsetzung des Kessels, bei Reinigung und Revision desselben. Solche H. existieren in Chemnitz, Hannover (seit 1873), München (seit 1878), Leipzig, Dresden, Magdeburg, Stettin, Kaiserslautern, Danzig, Elbing, Memel, Königsberg, Duisburg, Berlin (seit 1888) u. a. O. Um auch den Heizern an kleinern Orten Gelegenheit zur bessern Ausbildung zu geben, sind hier und da Lehrkurse für ganze Bezirke eingerichtet worden, die in acht Tagen ununterbrochenen Tagesunterrichts den theoretischen und praktischen Teil der Unterweisung erledigt haben. Solche Kurse, ebenso wie nicht regelmäßig wiederkehrende Abendkurse sind vielfach von den Beamten der Fabriken- und Gewerbe-Inspektionen oder denjenigen der Kesselrevisionsvereine abgehalten worden; so wurden auf Anregung des Sächsischen Ingenieur- und Architektenvereins in Sachsen in den J. 1878—90 an 25 Orten von den Beamten der königl. Gewerbe-Inspektion 43 Lehrkurse mit 2944

Heizerschülern abgehalten. In Österreich finden an allen k. k. Staatsgewerbeschulen je nach Bedarf Unterrichtskurse für Kesselheizer und Maschinenwärter statt. Zur bessern Ausbildung des Heizerpersonals hat man auch in den Bezirken der Dampfkesselrevisionsvereine Berlin, Breslau, Hannover und Magdeburg Lehrheizer angestellt, welche von Ort zu Ort ziehend die Heizer praktisch unterweisen sollen, und zu gleichem Zweck hat man namentlich auch, um das Personal zu erhöhter Leistungsfähigkeit anzuspornen, Wett- und Preisheizen veranstaltet; im letztern Sinne ist bereits 1861 die Société industrielle zu Mülhausen i. Els. vorgegangen, während 1878 Barmen auf Anregung des Bergischen Dampfkesselrevisionsvereins und später Leipzig durch seine Polytechnische Gesellschaft und Frankfurt a. M. unter Führung des Bezirksvereins deutscher Ingenieure gefolgt sind.

Heizfläche, Teil der Dampfkesseloberfläche, s. Dampfkessel (Bd. 4, S. 723 b).

Heizkasten, s. Betriebsmittel (Bd. 2, S. 905 a).

Heizkraft, s. Heizeffekt, pyrometrischer.

Heizmaterialien, Heizstoffe, Brennmaterialien, Brennstoffe, die in Feuerungsanlagen (s. d.) behufs Wärmeentwicklung zur Verbrennung (s. d.) gebrachten Stoffe, die sich teils in der Natur vorfinden, teils aus Naturprodukten durch künstliche Prozesse gewonnen werden. Die natürlichen H. gehören namentlich dem Pflanzenreich an und stammen teils von lebenden Pflanzen, wie Holz, Stroh, teils sind sie fossile Überreste versunkener Pflanzen, wie Torf, Braunkohle, Steinkohle, Anthracit (s. die Einzelartikel). Ebenfalls fossil sind die Erdöle (s. Petroleum) und das Naturgas (s. d.). Im Holz ist die Pflanzensubstanz noch im unveränderten Zustande erhalten, in den übrigen ist sie durch einen langsam verlaufenden, aber stetig fortschreitenden Verwesungsprozeß mehr oder weniger verändert; am wenigsten in den jüngern Torfsorten, in denen noch wohlerhaltene Pflanzenreste mit bloßem Auge sichtbar sind; am meisten in den Steinkohlen, deren schwarze Farbe, Glanz, Bruch nicht die geringste Verwandtschaft mit pflanzlichen Gebilden mehr wahrnehmen läßt, in denen aber das Mikroskop noch deutlich die Elementarorgane der Pflanzen, Zellen und Gefäße nachweisen läßt. Dieselben Bestandteile, wie in der ursprünglichen Pflanzensubstanz, finden sich in allen natürlichen H., nur sind die Mischungsverhältnisse andere geworden. Durch den Vermoderungsprozeß hat eine Zunahme des Kohlenstoffgehalts, dagegen Abnahme von Sauerstoff und Wasserstoff stattgefunden und zwar mit dem Alter fortschreitend. Nirgends ist aber diese Umwandlung so weit gegangen, daß nur noch reiner Kohlenstoff vorhanden wäre; alle natürlichen H., selbst die ältesten Steinkohlen, enthalten neben dem Kohlenstoff noch Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff in chem. Bindung. Auch die den Pflanzen eigenen anorganischen, unverbrennlichen Bestandteile fehlen nicht, doch sind diese vielfach verändert, teils durch Wasser ausgewaschen, teils sind durch Überflutungen schlammführender Wassermassen, teils durch Infiltrationen gelöster Substanzen die mannigfachsten fremden Körper hinzugelangt, die beim Verbrennen als Asche zurückbleiben und sowohl durch ihre Menge als auch durch schädliche Wirkung, die sie ausüben können, erheblich vermindernd auf den Wert der H. wirken. Durch trockne Destillation von Holz gewinnt man die Holzkohle (s. d.), von Torf die Torfkohle (s. d.), von Steinkohle den Koks (s. d.) und das in neuerer Zeit ebenfalls zum Heizen verwendete Leuchtgas (s. Gasbeleuchtung, Gasheizungsvorrichtungen). Andere künstliche Heizgase sind Wassergas (s. d.), Dowsongas, Generatorgas (s. Gasfeuerungen) und Gichtgase (s. Eisenerzeugung, Bd. 5, S. 925). Von den künstlichen flüssigen H. ist der Spiritus das bedeutendste.

Bei allen diesen H. beruht die Wärmeentwicklung auf der Verbindung der brennbaren Bestandteile (Kohlenstoff, Wasserstoff, Schwefel u. s. w.) mit dem Sauerstoff der Luft. Enthält ein Heizstoff selbst Sauerstoff, so wird die Wärmeentwicklung beeinträchtigt, da dieser im Heizstoff selbst enthaltene Sauerstoff eine bestimmte Menge Wasserstoff (soviel als zur Bildung von Wasser nötig ist) gebunden hält und daher die zur Verbrennung disponible Menge Wasserstoff vermindert (vgl. Heizeffekt, absoluter). Die in H. meist enthaltene Feuchtigkeit, die jedoch vor dem Gebrauch der H. durch Trocknen entfernt werden kann, wirkt ebenfalls wertvermindernd, da das Wasser bei der Verbrennung sich in Dampf verwandelt und eine entsprechende Wärmemenge (Dampfwärme, s. Dampf, Bd. 4, S. 717 b) verbraucht. Indifferente Bestandteile, wie Stickstoff, Asche, wirken als Verdünnungsmittel und vermindern den Wert des Materials insofern, als sie zur Wärmeentwicklung nichts beitragen und doch Raum beanspruchen und die Transportkosten erhöhen.

Die gesamte bei der vollständigen Verbrennung eines Heizstoffs entwickelte Wärme läßt sich in zweierlei Hinsicht messen, erstens bezüglich der Quantität (Menge), zweitens bezüglich der Intensität (Temperatur). Die Quantität der entwickelten Wärme wird durch die Brennkraft oder den absoluten Heizeffekt gemessen (s. Heizeffekt, absoluter), während der erzeugte Temperaturgrad als Heizkraft oder pyrometrischer Heizeffekt bezeichnet wird (s. Heizeffekt, pyrometrischer). Brennkraft und Heizkraft zusammen bestimmen den Wert eines Brennmaterials. Beide Werte lassen sich sowohl durch Versuche als durch Rechnung finden. Die Brennkraft kann man durch Kalorimeter oder, im großen Maßstabe, durch besondere, den wirklichen Feuerungsanlagen nachgebildete Versuchsapparate bestimmen, während die Heizkraft experimentell durch Pyrometer gemessen wird. Durch Rechnung kann man beide Werte finden, sobald durch sog. Elementaranalyse die prozentuale Zusammensetzung des betreffenden Brennmaterials bestimmt worden ist. Hinsichtlich der drei für die eigentliche Verbrennung maßgebenden Elemente Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff haben die festen H. folgende durchschnittliche Zusammensetzung in abgerundeten Zahlen:

Brennmaterial	Kohlenstoff	Wasserstoff	Sauerstoff
Holz	50	6	44
Torf	58	6	36
Braunkohle	65	7	28
Steinkohle	80	6	14
Anthracit	95	2	3

Für genauere Zusammensetzung der H. seien beispielsweise folgende Daten gegeben.

Die als Brennholz verwendeten Holzarten haben bezüglich Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff eine sehr wenig voneinander abweichende Zusammensetzung, die fast genau mit der der reinen

Cellulose übereinstimmt und sehr annähernd dem obigen Wert entspricht. Der Wassergehalt ist jedoch sehr verschieden sowohl für die einzelnen Hölzer als auch für die Altersstufen. Frischgefälltes Holz hat 20—50 Proz. Wasser, während man für Holz, wie es zum Heizen durch Trocknung vorbereitet ist, im Mittel 20 Proz. Wasser annimmt. Der Aschengehalt ist sehr gering und beträgt durchschnittlich 0,2 Proz. Hiernach kann der durchschnittliche Brennwert des Holzes zu 4500, die Heizkraft zu 1800° angenommen werden.

Der Torf hat je nach Alter eine ziemlich wechselnde Zusammensetzung, wie folgende drei von Websky untersuchten Sorten zeigen:

Fundort	Kohlenstoff	Wasserstoff	Sauerstoff
Grunewald	49,9	6,5	43,6
Linum	59,5	6,5	34,0
Reichswald	63,8	6,5	29,7

Wegen der erdigen Beimengungen schwankt der Aschengehalt ebenfalls bedeutend und zwar zwischen 0,5 und 50 Proz. Die Wärmeeffekte sind dann je nach Wasser- und Aschengehalt folgende:

Wasser Prozent	Asche Prozent	Brennkraft	Heizkraft
0	0	6500	2210
0	12	5800	2180
25	0	4700	2000
50	0	2700	1600
30	10	3700	1575

Für verschiedene Braunkohlensorten fand Schwackhöfer folgende Zusammensetzungen und Brennwerte:

Sorte	Kohlenstoff	Wasserstoff	Sauerstoff	Wasser	Asche	Brennkraft nach Versuchen
Pankraz	67,2	3,8	10,2	7,6	11,2	6217
Freienstein	60,7	4,1	19,1	10,9	5,2	5443
Buschtiehrad-Kladno	57,3	3,2	11,2	9,1	19,3	5342
Salgó-Tarján . . .	51,8	3,8	14,6	11,4	18,4	4950
Brüx	50,1	3,5	16,0	26,4	4,0	4631
Köflach	44,4	3,6	16,9	27,6	7,5	3989

Verschiedene Steinkohlen ergaben nach Bunte folgende Zusammensetzungen und absolute Heizeffekte:

Sorte	Kohlenstoff	Wasserstoff	Sauerstoff	Schwefel	Wasser	Asche	Brennkraft nach Versuchen
Ruhrkohle (Konsolidation)	81,8	5,1	9,1	1,0	1,7	1,3	7931
Saarkohle 1) Kreuzgräben .	80,4	5,2	7,9	0,5	1,5	4,5	7622
2) Louisenthal .	70,3	4,7	11,4	1,1	4,8	7,7	6663
Oberschlesische (Guidogrube). .	77,8	4,8	10,1	0,6	1,7	5,0	7429
Sächsische (Wilhelmsschacht bei Zwickau). .	76,0	5,3	11,2	0,6	3,7	3,2	7299

Nach Alexejew haben einige Anthracite folgende Zusammensetzung und Brennkraft:

Fundort	Kohlenstoff	Wasserstoff	Sauerstoff	Wasser (auf 100 Teile Rohkohle)	Asche (auf 100 Teile Rohkohle)	Brennkraft
Jegorschino (Ural) .	92,3	3,5	4,2	1,3	3,1	8267
Pennsylvanien . . .	94,6	2,0	3,4	—	—	7926
Bajewka (Ural) . . .	97,5	0,6	1,9	6,8	19,6	7440

Durch Aufbereitung und Herstellung von Preßkohlen (s. d.) wird der Brennwert der Kohlen beträchtlich gesteigert. Von flüssigen H. wird in größerm Maßstabe das Masut, d. h. die bei der Destillation von Rohpetroleum verbleibenden Rückstände, verwendet. Die Brennkraft des Masut ist um etwa 20 Proz. höher als der einer Durchschnittssteinkohle. — Vgl. Péclet, Traité de la chaleur (3. Aufl., 3 Bde., Par. 1861); Habets, De l'agglomération des combustibles (ebd. 1870); Fischer, Die chem. Technologie der Brennstoffe (Braunschw. 1880); Kerl und Stohmann [Muspratt], Encyklopäd. Handbuch der technischen Chemie (4. Aufl., ebd. 1886 fg., Artikel «Heizstoffe»); R. Wagner, Handbuch der chem. Technologie (14. Aufl., Lpz. 1893).

Heizröhrenkessel, s. Dampfkessel (Bd. 4, S. 725 a).

Heizstoffe, s. Heizmaterialien.

Heizung, die künstliche Erwärmung von Wohn-, Arbeits- und andern Räumen auf 15—20° C. mittels der Heizmaterialien (s. d.). Man unterscheidet Einzel- (Lokal-) und Sammel- (Central-) Heizung. Bei ersterer wird jedes Zimmer für sich durch Öfen (s. d.) oder Kamine (s. d.), bei letzterer werden mehrere Räume oder ganze Gebäude von einer gemeinschaftlichen Feuerstelle aus geheizt. Die Vorteile der Sammelheizung sind: gute Brennstoffausnutzung, Arbeitsersparung, Vermeidung von Verunreinigungen und Belästigungen in den zu heizenden Räumen, deren leichtere ununterbrochene H. und gleichmäßige Durchwärmung. Man unterscheidet Feuerluft-, Wasser- und Dampfheizung und deren Kombinationen: Dampfluft-, Dampfwarmwasser- und Dampfwasserheizung.

A. Feuerluft- oder kurz Luftheizung unterscheidet sich von der gewöhnlichen Ofenheizung wesentlich nur durch die Aufstellungsart des Ofens außerhalb des Zimmers, sodaß nur die an den Heizflächen des Ofens erwärmte Luft ins Zimmer treten kann. Wird diese Luft wieder dem Heizraume zugeführt zur erneuerten Erwärmung und Rückleitung ins Zimmer, so nennt man diesen Kreislauf der Luft eine Luftheizung mit Umlauf (Cirkulation), läßt man aber die Abluft direkt ins Freie entweichen, so erhält man eine Luftheizung mit Lüftung (Ventilation). Eine Abart der Luftheizung ist die Kanalheizung (bei Gewächshäusern, Kirchen u. dgl. angewendet), deren Heizkörper, aus Kacheln, Steinen oder gußeisernen Röhren gebildet, der Länge nach in Kanälen unter dem Fußboden liegen. Die kalte Luft wird unter die Heizrohre geleitet und strömt erwärmt oben durch die mit Gitter abgedeckte Kanaldecke in den zu heizenden Raum zurück. — Der eiserne Ofen der Luftheizung ist im Keller in einer gut isolierten Heizkammer eingebaut, welcher die kalte Luft durch Kanäle von unten zugeführt wird. Von der Decke derselben führen in den Mittelmauern Warmluftkanäle vertikal nach den zu heizenden Räumen, in denen die Luft mit einer Temperatur von 40 bis 45° C. einströmt. Die Ableitung der verbrauchten Luft geschieht ebenfalls durch Kanäle bis übers Dach. Die Abzugskanäle haben eine Ein-

mündung dicht über dem Fußboden für Winter- und eine dicht unter der Decke für Sommerventilation. Durch die Rückleitung der abgekühlten verbrauchten Luft nach dem Heizofen zur erneuerten Erwärmung werden Anlage- und Betriebskosten erspart, sie empfiehlt sich aber nur für große, hohe und kurze Zeit besuchte Räume (wie Kirchen) oder zum Anheizen. Nach Erwärmung und Anfüllung der Räume mit Menschen wird durch Umstellung einiger Klappen mit Ventilation geheizt. Empfehlenswert ist die Anlage von Luftvorkammern, welche, je nachdem es die Verhältnisse erfordern, mit Filter, Brausevorrichtungen zum Reinigen der Luft von Staub u. s. w. zu versehen sind.

Nachstehende Fig. 1 veranschaulicht in schematischer Weise die verschiedenen Anordnungen einer Luft-

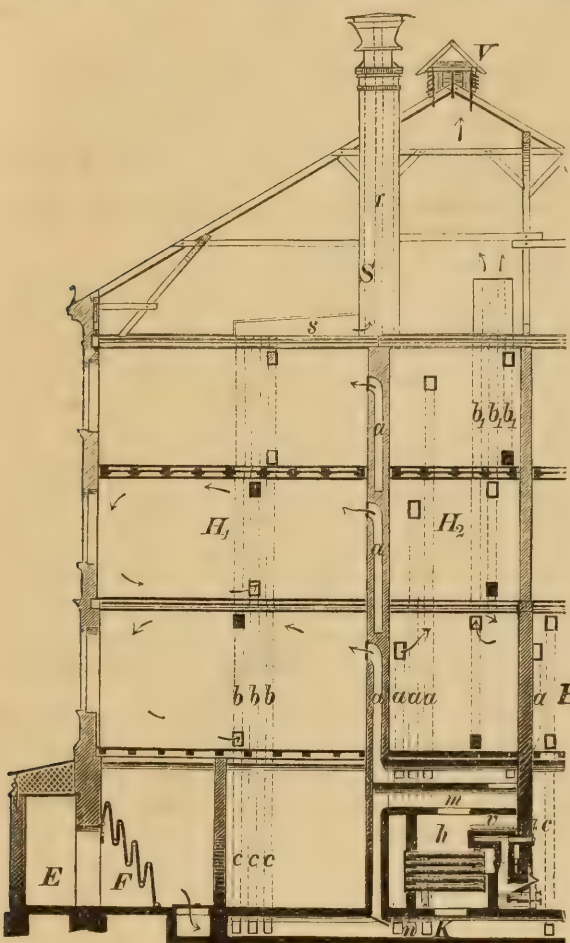


Fig. 1.

heizung mit und ohne Ventilation und Cirkulation. Die Entnahme der frischen Luft findet hier an der Außenwand des Gebäudes durch einen überdachten und vergitterten Einströmungskanal E statt; event. genügt ein Kellerfenster. Zweckmäßig ist es, zwei in entgegengesetzter Richtung liegende Entnahmestellen anzuordnen, um von den Einflüssen des Windes unabhängig zu sein. Die Luft passiert sodann ein aus Drahtgaze oder Gewebe hergestelltes Filter F. Oft wird noch ein größerer Raum als Staubkammer vorgelegt, in welchem sich infolge der geringen Luftgeschwindigkeit die gröbern Staubteile ablagern. Die gereinigte Luft passiert nunmehr den Kaltluftkanal K und tritt in den untern Teil der Heizkammer h ein, dort an dem Heizofen die Wärme aufnehmend. Das flache mit Wasser gefüllte Verdunstungsgefäß v dient zur Befeuchtung der Zuluft nach der Erwärmung. Um den einzelnen Räumen verschieden warme Luft zuführen zu können, kann man, wie in der Zeichnung angedeutet, die an der Decke der Heizkammer beginnenden aufsteigenden Zuluftkanäle a nach unten verlängern, sie mit dem Kaltluftkanal durch Öffnungen n verbinden und mit einer außerhalb der Heizkammer zu bedienenden Wechselklappe versehen, welche gestattet, nur erwärmte oder kalte oder gemischte Luft in die Kanäle eintreten zu lassen. Derselbe Zweck kann auch durch die Mischkammer m erreicht werden. Die Zu- oder Warmluftkanäle a sind möglichst senkrecht zu führen, zur Vermeidung von Wärmeverlusten in die Mittelmauern zu legen und mit verstellbaren Regelungsklappen zu versehen. Die Mündungshöhe der Warmluftkanäle in den zu heizenden Räumen ist für jeden speciellen Fall besonders zu erwägen, sie liegt für Wohnräume 2 bis 2,5 m über dem Fußboden. Soll die Abluft nochmals erwärmt den Zimmern zugeführt werden, so sind die Cirkulationskanäle c anzuordnen. Die ebenfalls in Mittelmauern anzulegenden senkrechten Abluftkanäle b und b_1 haben Öffnungen am Fußboden und an der Decke; erstere Öffnung ist bei Menschenansammlung oder bei intensiver Beleuchtung geschlossen zur möglichst schnellen Entweichung der verdorbenen Luft und Wärmeableitung an der Zimmerdecke (Sommerventilation). Die Abluftkanäle b können, wie die Zeichnung andeutet, in einen auf dem Dachboden liegenden feuersichern Sammelkanal s geleitet werden, welcher durch einen aufsteigenden, über Dach mündenden Schacht S mit der Außenluft in Verbindung steht. Eine Erwärmung der Abluft durch das eingeführte Rauchrohr r der Heizungsanlage steigert hierbei die Auftriebskraft der Abluft. Oft münden die Einzelkanäle (b_1) frei unter Dach, wobei der Dachraum in geeigneter Weise, etwa durch eine Ventilationshaube V, zu lüften ist. Diese Anordnung hat den Nachteil, daß sich in kalten Tagen Schwitzwasser an dem Sparrenwerk des Daches niederschlagen kann; sie ist in manchen Städten, z. B. Berlin, wegen Feuersgefahr verboten. In der Figur hat man nach obigem bei H_1 Ventilations- und Cirkulationsheizung, bei H_2 nur Ventilationsheizung und bei H_3 nur Cirkulationsheizung.

Der wichtigste Teil, der **Ofen** (Calorifère), besteht aus einem mit Chamotte ausgemauerten Feuerkasten mit Plan- oder Treppenrost und den anschließenden gußeisernen, mit Rippen besetzten, verschieden gestalteten Heizrohren. Er muß folgenden Bedingungen genügen: Richtige Größe-Abmessung von Feuer- und Heizraum, insbesondere der Heizflächen, Reinigung von Ruß und Asche sowie Bedienung von außen ohne Betreten der Heizkammer, Ausdehnungsfähigkeit der Eisenteile und Fugendichtheit des Mauerwerks und sämtlicher Verbindungsstellen. Der Ofen muß für gute Brennstoffausnutzung ein Gegenstromapparat sein, d. h. die Feuergase müssen von oben nach unten, die zu erwärmende kalte Luft von unten nach oben strömen. Apparate mit Schüttfeuerung und event. mit selbstthätigem Verbrennungsregler sind zu empfehlen. In der schematischen Zeichnung ist der Ofen von Emil Kelling in Dresden dargestellt, wie ihn in ähnlicher Weise auch Rietschel & Henneberg in Berlin ausführt. Die Fig. 2 zeigt den Ofen von Gebrüder Körting in Hannover. Es bezeichnet bei dieser A den Feuerraum, T_1 die Füllöffnung,

T_2 die Schüröffnung, T_3 die Luftzuführungsthür, B oberes Verteilungsrohr, C Batterie-Elemente, D Rauchsammler, S Schornsteinfuchs, P, P Reinigungsthüren, K Kaltluftkanal, W Warmluftkanäle. — Vorteile der Luftheizung sind: billige Anlage und Unterhaltung, einfache Bedienung, kräftiger Luftwechsel, Wegfall jedes Heizapparats in den Zimmern, Ausschluß von Frostschäden;

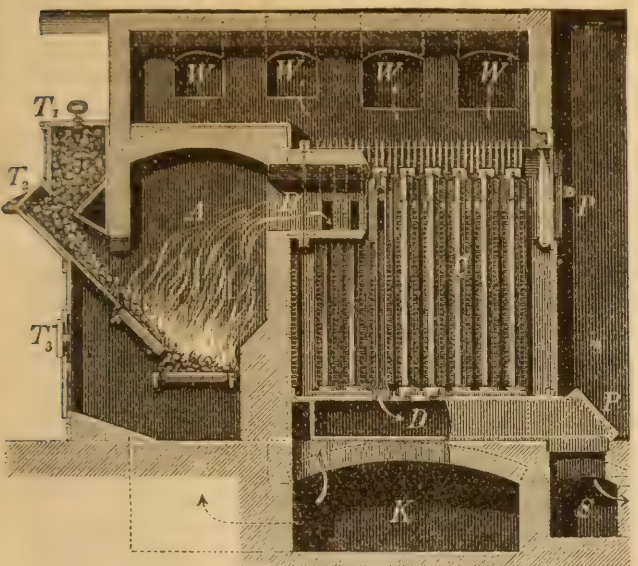


Fig. 2.

Nachteile: geringe Ausdehnungsfähigkeit der Anlage in horizontalem Sinne (deshalb dann Anordnung mehrerer getrennter Heizsysteme), bei exponierten Räumen ungleichmäßige Erwärmung, kein Nachheizen; nur in neuen Gebäuden ausführbar wegen der vielen Zu- und Abführungskanäle in den Mauern; leicht eintretende Überhitzung und damit in Verbindung auch Austrocknung der Luft. Das Aufstellen von Verdunstungsgefäßen über dem Heizapparat zur Befeuchtung der Luft ist deshalb erwünscht. Anwendbar ist die Luftheizung für kleinere Gebäude in vor Winden geschützter Lage, für Gesellschaftsräume, Säle, kleinere Theater und Schulen.

B. Die Wasserheizung benutzt den Kreislauf des an einer Stelle erwärmten und an einer andern Stelle wieder abgekühlten Wassers in einem geschlossenen Rohrsystem. Man unterscheidet Niederdruck- oder Warmwasser- und Hochdruck- oder Heißwasserheizung. Bei ersterer wird der Siedepunkt des Wassers fast erreicht (etwa 80° C.), bei letzterer bedeutend überschritten (130—180° C.). Die beiden gebräuchlichen Anordnungen der Warmwasserheizung zeigen die Fig. 3 u. 4. Bei dem in Fig. 3 skizzierten Röhrensystem wird das Wasser von dem im Keller befindlichen Heizapparat k (hier ein Flammrohrkessel) mittels des Steigrohrs s bis zum höchsten Punkt der Anlage und zu dem Expansionsgefäße (für die Entlüftung und Ausdehnung des Wassers bestimmt), von dort aus durch ein Verteilungsrohr z_1 nach den senkrechten Zulaufleitungen z geführt, welche das Wasser durch die Heizkörper h und sodann abgekühlt durch die Rücklaufröhren r nach dem Sammelrohr r_1 leiten; dieses wieder mündet im tiefsten Punkte des Kessels ein. In Fig. 4 geht das Verteilungsrohr z_1 vom Heizapparate k (hier ein Schüttkessel) entlang der Kellerdecke unterhalb der Heizkörper, und die Steigestränge z führen denselben das warme Wasser zu. Das Wasser steigt auch hier vom Eintritt in den Kessel ab bis zum höchsten Punkte der Anlage stetig und fällt von dort aus wieder stetig durch die

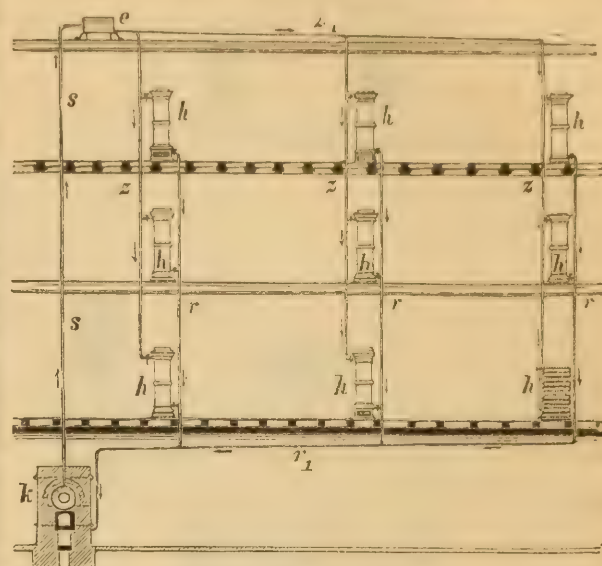


Fig. 3.

Röhren r und r_1 nach k. Beim System Fig. 4 befindet sich entweder auf jedem Ofen in einem Aufsatze das Expansionsgefäß e oder es wird durch die Luftleitung l mit den Öfen verbunden. Die Heizkörper sind in der Regel gußeiserne mit Rippen versehene Kasten oder Röhren (Rippenregister, Batterieheizkörper), wie h_4 und h_5; seltener, weil teurer,

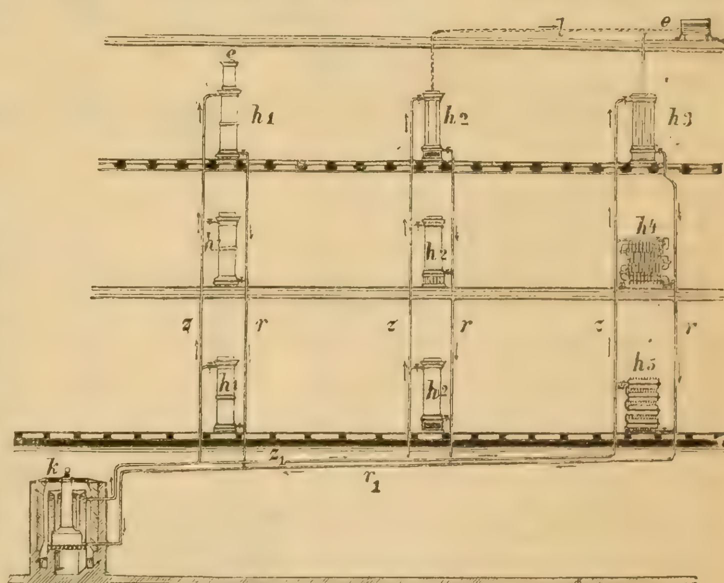


Fig. 4.

Rohrregister h_3, noch seltener Cylinderöfen, wie h_1 und h_2, mit oder ohne innere Luftröhren.

Bei der Heißwasser- oder nach ihrem Erfinder Perkings-Heizung ist das Expansionsgefäß und damit das ganze System geschlossen; das Wasser kann über den Siedepunkt erhitzt werden, übt aber entsprechend der Temperatur von 130°, im Maxi-

mum 180°, einen Druck von 9,5—15 Atmoſphären aus, weshalb ſtärkere Rohre und ſolide Dichtungen nötig ſind. Um Exploſionsgefahren möglichſt zu beſeitigen, ſind die gezogenen ſchmiedeeiſernen Röhren nur 22 mm im Lichten weit, 6 mm ſtark und werden auf einen Druck von 150, das ganze Syſtem auf 100 Atmoſphären probiert, während die Röhren

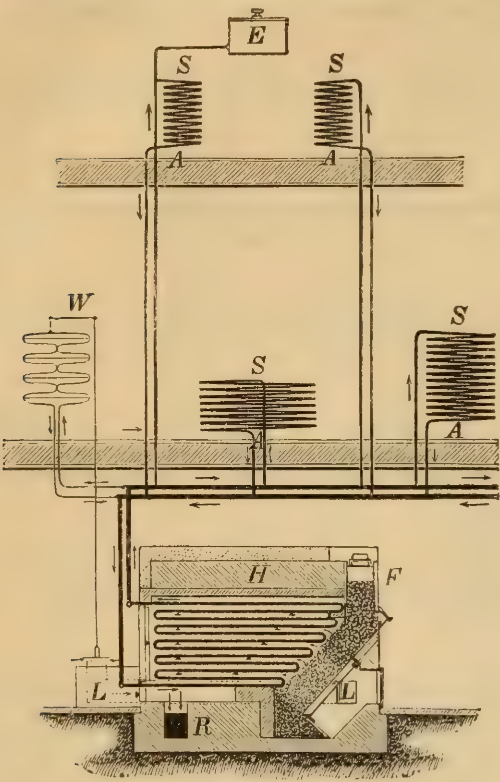


Fig. 5.

der Warmwaſſerheizung etwa 65 mm weit nur einem Probedruck von 2½ bis 3 Atmoſphären auszuſetzen ſind. Das ganze Syſtem iſt ein einziges Rohr ohne Ende bis 200 m lang, der Heizapparat iſt eine gewundene Spirale, welche im höchſten Punkte die Zuleitung zu den Heizkörpern, ebenfalls gewöhnlich eine Spirale oder glattes Rohr, am tiefſten Punkte die Rückleitung hat. Vorſtehende Fig. 5 veranſchaulicht in ſchematiſcher Weiſe die Anordnung von Walz & Windſcheid in Düſſeldorf mit Selbſtregulierung des Feuers bez. der Temperatur des Heizwaſſers. Es bedeutet hierin H den Heizapparat, F den Füllſchacht, L Luftzuführungen, R Rauchabführung, E das Expanſionsgefäß, S Wärmeſpiralen, A Abſperrhahn, W Wärmeregler, der das Feuer bez. die Temperatur des Waſſers ſelbſtthätig regelt. In ihm cirkuliert das Waſſer beſtändig mit; fällt oder ſteigt deſſen Temperatur, ſo hebt oder ſenkt er in entſprechendem Maße ein Tellerventil, regelt damit den Zutritt der Luft zum Feuer und dadurch den Brennſtoffverbrauch. In der Wirkſamkeit läßt ſich die Warmwaſſerheizung mit einem Kachel-, die Heißwaſſerheizung mit einem eiſernen Ofen vergleichen. — *Vorteile der Warmwaſſerheizung*: milde, angenehme, gleichmäßige, anhaltende Wärmeabgabe, einfacher, gefahrloſer Betrieb, große Ausdehnungsfähigkeit, Wärmereſervation durch das nicht unbedeutende Waſſerquantum im ganzen Syſtem, leichte Ausſchaltung einzelner Heizkörper, keine Abnutzung außer dem Roſte und der Keſſeleinmauerung. *Nachteile*: koſtſpielige Anlage, leichtes Einfrieren, Anheizen bis 4 Stunden, ſchwere Erwärmung der kalten Luft bei Ventilation. Verwendbar für gleichmäßige Benutzung in Privatwohnungen, Villen und Schlöſſern, Schulen, Bureaus, Muſeen, Krankenhäuſern, Gewächshäuſern u. ſ. w. *Vorteile der Heißwaſſerheizung*: billige Anlage, leichte und ſchnelle Herſtellung, ſelbſt in alten Gebäuden, einfacher Betrieb, raſches Anheizen (¾ bis 1 Stunde), große Ausdehnungsfähigkeit in horizontalem Sinne. *Nachteile*: bei höherer Temperatur läſtige ſtrahlende Wärme, Verbrennen von auf den Röhren lagerndem Staub, ſchnelle Abkühlung (keine Wärmereſervation) und größere Gefahr des Einfrierens wegen des geringen Waſſervolumens in den Röhren, Möglichkeit allerdings gefahrloſer Exploſion im Feuerraum, Regulierung und Abſtellung der einzelnen Heizkörper nicht ſo leicht und gut. Anwendung dort, wo auf Erſparnis in den Anlagekoſten der Hauptwert gelegt wird, z. B. bei Gefängniſſen ſowie für einzelne große täglich zu erwärmende Räume (Verſammlungsſäle, Reſtaurants u. ſ. w.).

C. Bei der *Dampfheizung* unterſcheidet man ebenfalls Niederdruck- und Hochdruckheizung. Zu erſterer wird in Fabriken oft der Abdampf der Dampfmaſchinen benutzt. Die Hauptbeſtandteile der Anlage ſind wie bei der Waſſerheizung der Keſſel, die Heizkörper, die Zu- und Rückleitungsrohre, welche aber hier mit Dampf gefüllt ſind. Durch Kondenſation des Dampfes in den Heizkörpern wird die im Keſſel aufgenommene Wärme wieder an den Heizflächen abgegeben (pro 1 kg verdampftes Waſſer etwa 540 Wärmeeinheiten). Das Kondenswaſſer wird gewöhnlich in den Rückleitungsröhren dem Keſſel wieder zugeführt und von neuem verdampft. Bei der *Dampfniederdruckheizung* ſteht der

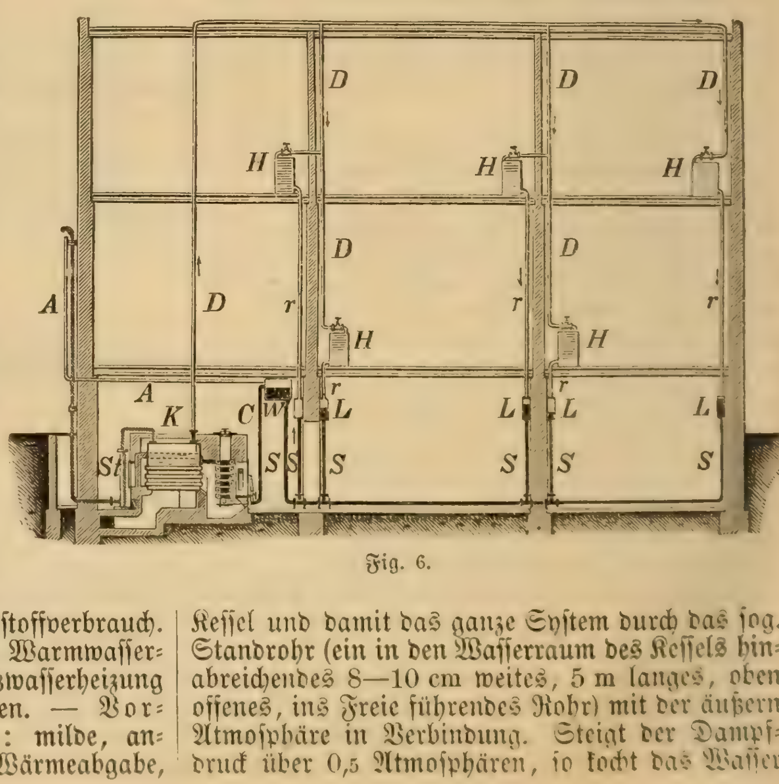


Fig. 6.

Keſſel und damit das ganze Syſtem durch das ſog. Standrohr (ein in den Waſſerraum des Keſſels hinabreichendes 8—10 cm weites, 5 m langes, oben offenes, ins Freie führendes Rohr) mit der äußern Atmoſphäre in Verbindung. Steigt der Dampfdruck über 0,5 Atmoſphären, ſo kocht das Waſſer

aus dem Standrohre heraus und der Druck geht herunter. Eine selbstthätige Feuerregulierung verhindert die Erhöhung des Druckes über 0,3 Atmosphären.

Die umstehende Fig. 6 giebt eine schematische Darstellung des Körtingschen Systems der Siphonluftregulierung. Der Dampf wird hierbei den Öfen H durch die Leitung D mit Verteilung von oben (oft aber von unten) zugeführt. Die sämtlichen mit sauerstofffrei gewordener Luft gefüllten, deshalb nicht rostenden Öfen H aller Etagen erhalten direkt zum Keller führende Kondensrohre r, welche im Keller an besondere kleine Luftgefäße L angeschlossen werden. Von den Luftgefäßen führen die Siphonröhren S zur Kellersohle und werden dort von einem gemeinschaftlichen horizontalen Strange aufgenommen, welcher von unten in das gemeinschaftliche Siphonwassergefäß W ausmündet. Auf diesem Gefäße lastet durch das Luftrohr A der Druck der äußern Atmosphäre. Das Kondenswasser fließt durch das Überlaufsrohr C in den Kessel zurück.

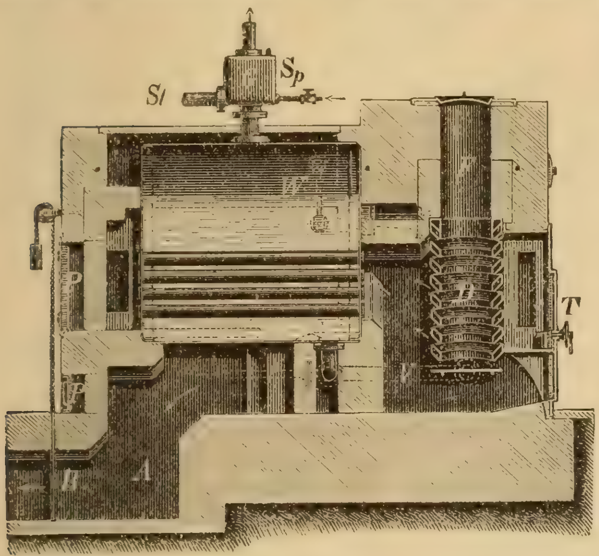


Fig. 7.

Vor dem Anheizen sind die Öfen mit sauerstofffreier, weil nicht erneuerter Luft ganz gefüllt, welche nach dem Anheizen und geöffnetem Dampfventil des Ofens je nach dem Wärmebedarf mehr oder weniger in das Gefäß L gedrängt wird, wobei der mit Dampf gefüllte, von Luft befreite Teil des Ofens zur Wirkung gelangt. In gleicher Menge und Beschaffenheit wird die eingeschlossene Luft nach Schluß des Ventils wieder durch den Wasserdruck des Siphongefäßes W in den Ofen H zurückkehren. In der Zeichnung sind alle mit Wasser gefüllten Röhren und Gefäße durch volle schwarze Linien, der Dampf durch wagerechte Schraffierung, die Luft durch Punktierung dargestellt. St ist das vorerwähnte Standrohr. Der Kessel K ist in Fig. 7 dargestellt. Unterhalb des Füllschachtes F befinden sich die gußeisernen Wasserröhren D, welche durch ein unteres Verbindungsrohr V und ein oberes auf der andern Seite des Kessels befindliches Rohr mit dem eigentlichen Kessel kommunizieren. Die Verbrennungsluft gelangt durch einen Kanal im Mauerwerk von einem Zugregulator her vor den Röhrenrost und kann nur durch den Brennstoff hindurch zum Kessel gelangen. Die Thür T dient zur Entleerung der Asche, W ist das Wasserstandsglas, A der Fuchs, B der Schieber, P, P Reinigungsdeckel, G Standrohrgefäß, St Standrohr, Sp Speiseventil. Um auch in den seltenen Fällen des Überkochens das sämtliche Wasser im Kessel zu behalten, wozu das neue Kesselgesetz die Möglichkeit giebt, ist im vorliegenden Falle das Standrohr St mit einem Quecksilbergefäß in Verbindung gebracht, welches wieder mit dem Zugregulator korrespondiert und bei zu starker Druckentwicklung und Überkochen des Kessels sofort die Verbrennungsluft vom Kessel abschließt.

Bei der Dampfhochdruckheizung ist das System geschlossen und der Druck demnach höher. Gewöhnlich geht aber der Kesseldruck von etwa 5 Atmosphären nur bis zur Verteilungsleitung, innerhalb derselben wird der Druck durch Reduktionsventile (mit dahinter liegenden Sicherheitsventilen) auf 1 Atmosphäre reduziert. Damit der Dampf nicht in die Rückleitung (Kondenswasserleitung) gelangt, sind selbstthätig wirkende Apparate (Kondenstöpfe) eingeschaltet, welche zwar dem Kondenswasser, aber nicht dem Dampfe freien Austritt gewähren. Das Kondenswasser fließt in ein Reservoir im Kesselhaus, wo es durch die Speisepumpe wieder dem Kessel zugeführt und in Dampf verwandelt wird. — Vorteile der Dampfniederdruckheizung: Aufstellung des Kessels ohne jede Konzession, rasche Erwärmung, große Ausdehnungsfähigkeit, besonders vorteilhaft für ein ununterbrochenes Heizen. Nachteile: hohe Temperatur der Heizkörper, Erfordernis bester vorsichtiger Ausführung und Anwendung selbstthätiger Wärmeregler, hohe Anlagekosten, geringe Wärmereservation; zu diesen Nachteilen kommt bei der Hochdruckheizung noch die Nichtaufstellung des Kessels unter bewohnten Räumen, also besonderes Kesselhaus, wenn nicht Wasserröhrenkessel mit 10 mm weiten Röhren verwendet werden, die Bedienung durch einen geprüften Heizer, staatliche Genehmigung und Aufsicht. Für Geschäftshäuser, Fabriken, deren Bureaus, Hallen u. s. w. ist eine Dampfheizung ganz am Platze, wenn der Dampf einer Kesselanlage bez. Auspuffdampf einer Dampfmaschine zur Verfügung steht. Ist eine Kesselanlage nicht vorhanden, so würde die Dampfhochdruckheizung nur für große Gebäude oder ganze Gebäude- ja Stadtkomplexe (Distriktsheizung der Amerikaner) in Frage kommen, da die Ausdehnungsfähigkeit derselben eine fast unbegrenzte ist und der Dampf noch zu andern Zwecken Verwendung finden kann, z. B. zum Kochen, Waschen und zum Maschinenbetrieb.

Um die Vorteile des einen Heizsystems mit denen eines andern zu verbinden, hat man die Heizsysteme wie folgt kombiniert.

D. Die Dampfluftheizung wird als Dampfniederdruck- und für größere Gebäude als Dampfhochdruckheizung ausgeführt. Es ist eine Luftheizung, bei welcher statt der Kaloriferen Dampfheizkörper in den einzelnen Heizkammern aufgestellt sind, welche von einer centralen Dampfkesselanlage mit Dampf versehen werden. Die erwärmte Frischluft kann hierbei, ohne lange horizontale Wege zurückzulegen, fast senkrecht in die zu heizenden Räume auch bei größern Gebäudeanlagen aufsteigen.

E. Die Dampfwarmwasserheizung, ebenfalls bei größern Gebäudeanlagen verwendet, ist eine Warmwasserheizung, bei welcher das Kesselwasser nicht durch direkte Feuerung, sondern durch einen Dampfheizkörper (Damfspirale) von einer centralen Dampfkesselanlage aus bedient wird.

F. Die Dampfwasserheizung ist dagegen eine Dampfheizung, deren Heizkörper (Cylinderöfen) teilweise mit Wasser gefüllt sind, welches direkt oder

indirekt durch den Dampf mit erwärmt wird. Es wird hierdurch eine milde, gleichmäßige und nachhaltige Wärmeabgabe wie bei einem Wasserofen erzielt. Vorkehrungen zum Entleeren bez. Nachfüllen der Heizkörper müssen vorhanden sein, durch Reduktionsventile muß eine Herabminderung der Dampfspannung in den Heizröhren (bis auf höchstens 1,5 Atmosphäre) und damit Ausschließung jeder Gefahr stattfinden. Die Dampfwarmwasserheizung leistet aber dasselbe, arbeitet sicherer und ruhiger und regelt die Wärme besser.

Die Lüftungs- oder Ventilationsanlagen (s. Ventilation) trennt man jetzt vielfach von der allgemeinen H. und nimmt während der kalten Jahreszeit die Vorwärmung der eingeführten frischen Luft in besondern Heizkörpern vor, wobei allerdings der Brennmaterialverbrauch bedeutend gesteigert wird.

Von der Gesundheitspflege werden an die Anlage von H. eine Anzahl Forderungen gestellt. Die Heizanlage muß, damit im Wohnraum eine gleichartige Temperatur (17—20° C.) hervorgebracht werden kann, regulierfähig sein, eine womöglich kontinuierliche Erwärmung und durch zweckmäßige Anordnung der Heizkörper eine möglichst gleichförmige Verteilung der Wärme in dem zu beheizenden Raum bewirken. Ferner muß eine H. einfach, billig und vor allem gefahrlos sein. Letztere Forderung erstreckt sich nicht bloß auf die Feuers- und Explosionsgefahr, sondern auch auf die Möglichkeit, daß Produkte der Verbrennung, des Brennmaterials, Heizgase, wie z. B. das so sehr giftige Kohlenoxydgas, in die Luft der Wohnräume eintreten. (S. Ofen.) Centralheizungen, namentlich Luftheizungen, aber auch Heißwasserheizungen, erzeugen gesundheitliche Nachteile dadurch, daß Staub, welcher in den Heizkanälen mitgeht bez. auf die sehr heißen Flächen der Heizkörper fällt, verbrennt und die Verbrennungsprodukte (sog. Produkte der trocknen Destillation) sich der Luft der Wohnräume beimengen. Diese Verbrennungsprodukte des Staubes reizen die Atmungsorgane sehr und erzeugen ein Gefühl von Brennen, Trockensein im Rachen und Kehlkopf, das dazu geführt hat anzunehmen, daß solche Heizanlagen eine zu große Trockenheit der Luft verursachen. Man kann diesen Übelstand vermeiden, wenn man darauf achtet, daß über die Heizflächen nur staubarme Luft streicht und für Reinhaltung der Heizkörper sorgt. Zu große Trockenheit der Luft kann durch Aufstellung von Schüsseln mit Wasser oder von nassen Tüchern beseitigt werden.

Centralheizungen besitzen vor Lokalheizungen (Öfen) den großen Vorzug, daß sie viel gleichmäßiger heizen und daß mit ihnen auch Nebenräume, wie Korridore und Aborte, bequem beheizt werden können. Manche Gelegenheiten für Erkältungen kommen dadurch in Wegfall. Da die Zimmeröfen vermittelst der Rauchkamine auf die Zimmerluft ventilierend wirken, bei den meisten Centralheizungen (ausgenommen die Luftheizung) diese Ventilation wegfällt, so haben Öfen vor Heizkörpern von Centralheizungen wieder etwas voraus. Durch einfache Ventilationsvorrichtungen kann dieser Mangel der Centralheizungen korrigiert werden. — Über die Kosten von Heizungsanlagen s. Heizungs- und Lüftungsanlagen.

Vgl. Ahrendts, Die Centralheizung der Wohnhäuser, öffentlichen Gebäude u. s. w. (2. Aufl., Lpz. 1885); Fanderlik, Elemente der Lüftung und H. (Wien 1887); Wolpert, Theorie und Praxis der Ventilation und H. (2. Aufl., Lpz. 1887); ders., Abhandlungen aus der Wohnungshygiene (ebd. 1887); Herm. Fischer im «Handbuch der Architektur», Bd. 4 (Darmst. 1881); Sammlung von Heizungs- und Lüftungsanlagen, ausgeführt durch das Eisenwerk Kaiserslautern (Berl. 1883); F. Paul, Lehrbuch der Heiz- und Lüftungstechnik (Wien 1885); Ferd. Fischer, Feuerungsanlagen für häusliche und gewerbliche Zwecke (Karlsr. 1889); Deny, Rationelle H. und Lüftung (deutsch von Häsecke, Berl. 1886); Rietschel, Lüftung und H. von Schulen (ebd. 1886); ders., Leitfaden zum Berechnen und Entwerfen von Lüftungs- und Heizungsanlagen (ebd. 1893); Baukunde des Architekten, Bd. 1, Tl. 2 (ebd. 1890); Häsecke, Die Schulheizung (ebd. 1893).

Heizungs- und Lüftungsanlagen, ein Posten des Bauanschlags (s. d.). Die erstern (über das Konstruktive s. Heizung) gliedern sich in die eigentlichen Ofenarbeiten und Central- oder Sammelheizungsanlagen. Gewöhnliche Öfen und Kochherde sind stückweise, einschließlich der erforderlichen Eisenteile, des Bedarfs an Ziegeln, Dachsteinen, Lehm u. dgl. zu veranschlagen. Die Centralheizungsanlagen dagegen sind nach der Anweisung vom 7. Mai 1884 («Centralblatt der Bauverwaltung», 1884, S. 257) durch Zeichnung und Beschreibung genau zu erläutern, wobei zum Ausdruck gebracht sein soll, welches System der Heizung einschließlich der zugehörigen Lüftung in dem Gebäude zur Anwendung gelangen soll und wie das fragliche System im einzelnen gedacht ist; insbesondere, wo dessen Heizstellen Platz finden werden, wie die frische Luft zu- und die verbrauchte Luft abzuführen sein wird, welche und wie große Kanäle nach überschläglicher Berechnung etwa in den Mauern vorzusehen sind, wo die Heizkörper in den einzelnen Räumen ihre Stelle erhalten sollen u. s. w. Ferner sind durch überschlägliche Berechnungen die Kosten zu ermitteln, wobei es genügt, wenn man für die Heizanlage selbst einen Preis für je 100 cbm aller zu beheizenden Räume einschließlich der meist nur auf eine niedere Temperatur zu erwärmenden Korridore, Flure u. s. w. zu Grunde legt, die in Frage kommenden Maurerarbeiten aber, soweit es sich um Einmauerung von Kesseln oder sonstigen Heizapparaten handelt, durch einzelne Pauschsummen normiert, während etwaige Cement- und ähnliche Arbeiten, Schlote u. s. w. bei den Maurerarbeiten nach Arbeitslohn und Material getrennt veranschlagt werden.

Nach dem Baugewerkskalender 1893 betragen die Kosten für Kachelöfen und Herde:

		M.
1)	1 Ofen, 2½ Kacheln tief und 3½ Kacheln breit, 9 Schichten hoch mit Sockelgesims, Friesgesims, luftdichter Heiz- und messingener Vorthür, Rauchrohr weiß (3. Qualität), inkl. Lieferung aller Materialien	105,00
2)	½ Kachel breiter . . . mehr	6,00
3)	1 Schicht höher . . . mehr	6,00
4)	1 Ofen, 2½ Kacheln tief und 3½ Kacheln breit, 9 Schichten hoch mit Sockelgesims, Medaillon, Friesgesimsaufsatz weiß (2. Qualität), luftdichter Heiz- und messingener Vorthür, inkl. Lieferung aller Materialien	120,00
5)	½ Kachel breiter . . . mehr	6,00
6)	1 Schicht höher . . . mehr	7,50
7)	1 Ofen wie Pos. 4 weiß von 1. Qualität	130,00
8)	½ Kachel breiter . . . mehr	7,50
9)	1 Schicht höher . . . mehr	10,00
10)	1 Wärmröhre mit starker messingener Vorthür . . . mehr	7,50
11)	1 Heizkasten aus Chamotteplatten	6,00
12)	1 gußeiserner Heizkasten	30—60,00
13)	Für Anlegen einer Rostfeuerung, inkl. Roste und luftdichter Aschthür	10,00

	M.
14) 1 fünfeckiger Ofen von farbig geätzten Kacheln, 4 Kacheln breit, $^{10}/_{20}$ Flügel, 10 Schichten hoch, mit reichverzierter Terracottaeinfassung, Medaillon, Friesgesimsaufsatz mit luftdichter Heiz- und messingener Vorthür	200—250,00
15) 1 Ofen wie Pos. 16 mit Mittelgesims . . .	200—250,00
16) 1 Uni-Majolika-Grundofen, 4 Kacheln, $^{10}/_{20}$ Flügel, 10 Schichten hoch, mit altdeutscher Heizthür, inkl. aller Materialien	175—200,00
17) 1 Uni-Majolika-Mittelsimsofen, 4 Kacheln, $^{10}/_{20}$ Flügel, 10 Schichten hoch, mit altdeutscher reichdekorativer Heizthür	250—350,00
18) 1 Majolika-Achteckofen mit altdeutscher Heizthür, inkl. aller Materialien	150—175,00
19) 1 Kochherd, 3 Kacheln tief und $5^1/_2$ Kacheln breit, mit 3 Lochplatte und Bratofen, inkl. sämtlicher Messing- und Eisensachen, Lehm, Dach- und Mauersteine	80,00
20) Mit emailliertem Wasserkasten . . . mehr	7,50
21) 1 Kochherd, 4 Kacheln tief und $7^1/_2$ Kacheln breit, mit erhöhtem Bratofen, Holzloch, Wärmeschrank, Wasserkasten, 3 Schichten Wandbekleidung, Abschlußgesims, sämtliche Messing- und Eisensachen, Lehm, Dach- und Mauersteine	175—200,00
22) 1 Kochherd, 4 Kacheln tief und 10 Kacheln breit, mit doppelten Bratöfen, Wärmeschrank, Wasserkasten, Holzloch, Schienenplatte, mit 3 Schichten hoher Wandbekleidung, blau gemaltem Fries, Abschlußgesims mit geschliffenem Eckeisenring und kupferner Galeriestange, sämtliche Messing- und Eisensachen	300—350,00
23) 1 Kaminofen mit Terracottaverzierung, poliertem Kamineinsatz, inkl. aller Materialien	300—350,00
24) Dieselben in Majolika-Ausführung	400—480,00

Chamotteöfen bilden eine Gruppe zwischen Kachel- und eisernen Öfen. Es kostet ab Fabrik einschließlich Setzen:

	M.
1 glasierter Säulenofen von Chamotte, mit 30 cm äußerm Durchmesser, für kleine Zimmer, Kammern, einschließlich Eisengarnitur	19—22
Mit Bronzegarnitur, bei 1,25 bez. 1,40 m Höhe	30—40
1 desgleichen, mit 36 cm äußerm Durchmesser, für mittlere Zimmer, einschließlich Eisengarnitur .	26—35
Mit Bronzegarnitur, bei 1,50, 1,70 bez. 1,90 m Höhe	31—55
1 desgleichen, mit 42 cm äußerm Durchmesser, für größere Zimmer, Läden, Lagerräume, einschließlich Eisengarnitur	42—53
Mit Bronzegarnitur, bei 1,90 bez. 2,19 m Höhe	63—75

Eiserne Öfen, als gewöhnliche, Schüttöfen, Regulieröfen u. s. w., stellen sich durchschnittlich auf 37—100 M. — Genaue Angaben findet man in allen Preiscouranten bedeutender Ofenfabrikanten. Dasselbe gilt von den Kochherden, Sparherden, Kesselherden und Grudeherden (Pfennigherd), deren Preise zwischen 30 und 900 M. schwanken.

Die Kosten der **Sammel- oder Centralheizungen** setzen sich zusammen aus den Anlagekosten, Betriebskosten und baulichen Unterhaltungskosten, und zwar berechnet man die Anlagekosten pro 100 cbm auf 20° C. zu erwärmenden Raums, während die Betriebskosten für 100 cbm Raum und 1 Heiztag in Rechnung gesetzt werden. Die baulichen Unterhaltungskosten beziehen sich ebenfalls auf 100 cbm Raum.

Bei der **Kanalheizung** werden die Kosten der Herstellung der erforderlichen Kanäle oder Röhren in die Maurerarbeiten eingereiht. 1 Heizkasten hierzu kostet durchschnittlich 50—75 M.

Die Anlagekosten der **Luftheizung** für 100 cbm auf 20° C. zu heizenden Raums betragen durchschnittlich 190—200 M., ausschließlich der Maurerarbeiten für Herstellung der Kanäle, während die Betriebskosten für 100 cbm Raum und 1 Heiztag auf 0,22—0,25 M., die baulichen Unterhaltungskosten auf 0,15—0,20 M. zu stehen kommen.

Näherungsweise Angaben lassen sich auch bei der **Warm- oder Niederdruckwasserheizung** machen. Die Anlagekosten belaufen sich für 100 cbm zu erwärmender Luft:

	M.
Mit kupfernen Röhren, schmiedeeisernen, lackierten, reichverzierten Öfen und Wasserkessel im Keller	600—800
Mit schmiedeeisernen Röhren, desgleichen Heizöfen und Wasserkessel im Keller	500—600
Mit schmiedeeisernen Röhren und einfachen Heizkörpern, offen liegenden Röhren, weniger reich in der Ausstattung für öffentliche Gebäude, Schulen u. s. w.	400—500

Die Betriebskosten erfordern 0,20—0,25 M., die baulichen Unterhaltungskosten 0,20—0,40 M.

Die **Hochdruck- oder Heißwasserheizung** einschließlich Gitterwerk zur Bedeckung der Röhren nebst Hähnen zur Wärmeabstellung erfordert an Anlagekosten:

Für größere Gebäude und Kirchen	250—350 M.
Für Wohnhäuser, einschließlich reichverziertem Verkleidungsgitter u. s. w.	400—450 »

Für Betriebskosten sind zu rechnen 0,15—0,25, für bauliche Unterhaltungskosten dagegen 0,10—0,20 M.

Bei der Anlage einer **Dampfheizung** sind folgende Werte in Rechnung zu setzen: Für Anlagekosten durchschnittlich 400—500 M., für Betriebskosten, ausschließlich Brennmaterial, 0,20—0,25 M., Unterhaltungskosten 0,30—0,40 M.

Die Kosten einer **Dampfniederdruckheizung** von der Firma Rechern & Post in Hagen i. W., verbessert durch Hauck in Augsburg und die Firma Käuffer & Comp. in Mainz, stellen sich billiger als die einer Hochdruckdampfheizung, namentlich wenn von einer Kondensleitung abgesehen wird.

Die **Gasheizung** kann nur nach den einzelnen Apparaten berechnet werden, und zwar kostet:

	M.
1 Gasheizofen zur Erwärmung eines Raumes von 60 bis 140 cbm	25—60
1 desgleichen mit vergoldetem oder bronziertem Gitter zur Erwärmung eines Raumes von 120 bis 155 cbm	180—200
1 desgleichen mit Glasmalerei für 185 cbm Raum ausreichend	250—300

Gas-, Koch-, Brat- und Backapparate als Schnellsieder (2,50—4,50 M.), Kochapparate (5,50—7,50 M.), Kochherde (200—765 M.) und Spießbratofen (170—180 M.) schwanken je nach der Anzahl der Brenner und Ausstattung im Preise.

Die **Lüftung** (über das Konstruktive s. Ventilation) teilt man ein in **natürliche** und **künstliche**. Bei der erstern wird die Herstellung erforderlicher Kanäle in den Maurerarbeiten veranschlagt, bei Anordnung einer Sammelheizung ist sie mit dieser in Verbindung zu bringen und ohne Kosten in diesem Anschlage einzusetzen. Bei der künstlichen Lüftung werden die erforderlichen Flügel-, Schrauben-, Wasser- und Dampfstrahlventilatoren, Glasjalousien, Turbinen, Windaufsätze, Sauger u. s. w. stückweise berechnet, deren veränderliche Preislagen in Katalogen einzusehen sind. — Vgl. Schwatlo, Handbuch zur Beurteilung und Anfertigung von Bauanschlägen (9. Aufl., Karlsr. 1891).

Heizverfahren mit freier Flammenentfaltung, eine von Friedr. Siemens eingeführte, auf die Bauart von Feuerungsanlagen (s. d., Bd. 6, S. 745 a) bezügliche Neuerung. (S. Glas, S. 40 a.)

Hekábe (lat. **Hecuba**), die zweite Gemahlin des Königs Priamos von Troja, nach Homer die Tochter des phrygischen Königs Dymas, nach Euripides des Kisseus, nach andern des Flußgottes Sangarios, Mutter mehrerer Söhne und Töchter. Ihr Erstgeborener war Hektor. Bei ihrer zweiten Schwangerschaft träumte sie, sie gebäre eine Fackel, welche ganz Troja entzünde. Aisakos, ein älterer Sohn des Priamos, oder Kassandra, deutete den Traum auf die Geburt eines Kindes, das den Untergang

von Troja herbeiführen werde. Sie gebar den Paris. Nach Trojas Zerstörung kam sie als Sklavin in die Hände der Griechen.

Hekatäus aus Milet, griech. Logograph, lebte noch vor Herodot, um 500 v. Chr. Er muß gleich Herodot und vor diesem einen großen Teil der damals bekannten Länder bereist haben. H. hat ein geogr. und ein geschichtliches Hauptwerk in ion. Dialekt verfaßt. In letzterm, den «Genealogien» (Stammbäumen), hat er in der Hauptsache nur die Mythen der einzelnen Stämme und Ortschaften im Anschluß an die Sagen, wenn auch zum Teil in rationalistischer Umdeutung erzählt; in seiner «Erdbeschreibung» aber, der auch eine Karte beigegeben war, erweist er sich als einen bedeutenden Vorgänger des Herodot, der ihn benutzt hat. Die Bruchstücke seiner Schriften sind in den «Historicorum graecorum fragmenta» von C. Müller, Bd. 1 (Par. 1841) gesammelt. — Vgl. Ukert, Untersuchungen über die Geographie des H. (Weim. 1814); Röper, über einige Schriftsteller mit Namen H. (Danz. 1877); Berger, Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde bei den Griechen, Abteil. 1 (Lpz. 1887).

Hekāte (d. h. die fernhin Wirkende), die Tochter des Titanen Perses (des Glänzenden) und der Sterngöttin Asteria, eine besonders im lokalen Kultus hervortretende Mondgöttin. Auf diese Eigenschaft deutet schon ihre in älterer Zeit gebräuchliche Darstellung als lang bekleidete, stehende Frau mit Fackeln in den Händen. Aber auch die seit Alkamenes, der ein berühmtes Standbild der H. am Eingange der Akropolis zu Athen aufstellte, gebräuchliche dreigestaltige Bildung, bei welcher sich die drei Figuren mit dem Rücken fest aneinander lehnen (s. beistehende Figur), beruht auf dieser Auffassung. So ist die H. dargestellt auf dem Pergamenischen Gigantenfries, in einer Gruppe im Museum zu Leiden und im Kapitolinischen Museum zu Rom. Die am Himmel hinwandelnde Mondgöttin wird Schützerin der Wege, besonders der Scheidewege (daher lat. Trivia, die Dreiweggöttin), Thore und Thüren, sodaß ihr Bild an diesen aufgestellt und ihr ebenda geopfert wurde. Bei Hesiod gilt H. als im Himmel, auf der Erde und, offenbar in Rücksicht auf die Bedeutung des Mondes für Schiffahrt und Fischfang, auch im Meere mächtige Göttin. Außerdem erscheint sie aber, wie alle andern Mondgöttinnen, wegen des scheinbaren Einflusses des Mondes auf das weibliche Geschlechtsleben, als Geburtsgöttin und damit auch als Mehrerin des Viehstandes und Spenderin des Reichtums. Wie der Lichtgott Apollon ist sie außerdem eine Göttin der Sühne, eine Seite ihres Wesens, die wahrscheinlich in den ihr geweihten Mysterien zu Ägina, Samothrake und Lagina besonders hervortrat; auch wurde sie wohl ebendeshalb später an denen von Eleusis beteiligt. Die Mondgöttin steht als Nachtgottheit zu den Göttern der finstern Unterwelt in naher Beziehung, besonders da sie täglich in diese hinabzusteigen schien. So wird sie zur Thorhüterin



des Hades gemacht und als unterirdische, finstere, schwarze Göttin bezeichnet. In dieser Eigenschaft kann sie die Seelen der Verstorbenen heraufsenden, sodaß sie zu einer Gottheit alles Gespenster-, Beschwörungs- und Zauberwesens wird. Sie erscheint dann als riesiges Weib mit Fackel, Schwert, Schlangenhaar und Schlangenfuß unter Donner und Hundegebell. Später wird H. mit der Mondgöttin Artemis (s. d.) und der Unterweltsgöttin Persephone vielfach vermischt und verbunden. — H. ist auch der Name des 100. Planetoiden.

Hekatebŏlos, Beiname des Apollon (s. d.).

Hekatombaion, der erste Monat des attischen Jahres, der etwa unserm Juli entspricht. Nach Einführung des Julianischen Kalenders in Griechenland wurde der Anfang des H. auf den 1. Juli festgesetzt. In den H. fielen die Hekatombaien, Feste, an denen dem Apollon Hekatomben (s. d.) geopfert wurden.

Hekatómbe (grch.), ein Opfer von 100 Stieren, dann jedes große, feierliche Opfer, besonders bei großen Festen, wo die H. dann zugleich als Fleischspende an das Volk diente.

Hekatompĕdos (grch., «Hundertfuß»), s. Parthenon.

Hekātoncheiren (grch., «Hunderthändige»; lat. Centimanen), Beiname der drei riesenhaften Söhne des Uranos und der Gaia: Kottos, Briareos oder Aigaion (s. d.) und Gyes oder Gyges. Mit 100 Händen und 50 Häuptern begabt, waren sie, nach Hesiod, ihrem eigenen Vater verhaßt, sodaß er sie gleich nach der Geburt gefesselt in das Innere der Erde verschloß. Hier lebten sie in Trauer, bis Zeus, welchem Gaia durch die H. den Sieg über die Titanen verhieß, sie löste und an das Licht brachte. Sie kämpften mit ungeheuern Felsstücken, deren sie mit jedem Wurfe 300 auf die Titanen schleuderten, welche endlich unterlagen und gefesselt in den Tartaros geworfen wurden. Vor dessen Thoren wohnten sie fortan als Zeus' treue Wächter. — Vgl. M. Meyer, Giganten (Berl. 1887).

Hekla oder Heklufjall, der berühmteste Vulkan Islands, im südwestl. Teile der Insel, 112 km östlich von Reykjavik und 50 km von der Südküste, erhebt sich als ein 1557 m hoher, länglicher und unregelmäßiger Kegel, umgeben von parallelen Tuffrücken und meist mit einer Wolkenkappe bedeckt, hat seit 1845 fünf Krater, welche von NO. nach SW. streichen, von denen der bedeutendste, fast kreisrund, kaum 2 km Umfang und eine Tiefe von 60 bis 100 m besitzt. Vegetation fehlt völlig, auch weit im Umkreis wächst nur Strandhafer. Man findet seit 1104 bis zur Gegenwart 18 Eruptionen verzeichnet, wobei die Zwischenzeiten 6, aber auch 79 Jahre währten. Der vorletzte Ausbruch dauerte vom Sept. 1845 bis April 1846. Die Aschensäule ward über 1000 km weit über das Land und Meer hinweggeführt; die Verwüstungen waren fürchterlich. Der letzte Ausbruch fand 1878 statt. Seinen Namen (Kapuzenrock) hat der Berg von der Wolkenkappe.

Hektār, 100 Ar (s. d.).

Héktik (grch.), hektischer Zustand, Schwindsucht, in der Medizin ein Zustand, welcher sich durch stetige Abnahme des Körperumfangs, Mager- und Leichterwerden, Schwinden des Fettes und der Muskeln u. s. w. kundgiebt. Meist ist die H. ein Zeichen und eine Folge von Krankheiten, welche die Ernährung des Körpers beeinträchtigen, also namentlich von Tuberkulose, von innern oder äußern Vereiterungen u. dgl. Das Zeichen, welches neben

der Abmagerung das Dasein der H. verrät und sie von bloßer Abmagerung oder von Darrsucht (s. d.) unterscheidet, ist das hektische Fieber, das in den Nachmittagsstunden fast täglich erscheint, abends sich steigert und des Nachts in ermattende Schweiße übergeht. (S. Fieber.) Auch andere Symptome der H. nennt man hektisch, z. B. eine gewisse Röte der Wangen, eine Art Husten u. s. w. Endlich nennt man auch Personen hektisch, deren Aussehen die Anlage zur H. oder das Vorhandensein derselben verrät.

Hektisches Fieber, s. Fieber (Bd. 6, S. 777 b) und Hektik.

Hekto... (vom grch. hekatón, d. i. hundert; frz. und span. Hecto...; ital. Etto...) bezeichnet im metrischen Maß- und Gewichtssystem hundert, wo es sich um eine Vervielfachung handelt, im Gegensatz zu Centi..., wo es sich um eine Teilung handelt; also Hektogramm = 100 g, Hektoliter = 100 l, Hektometer = 100 m. Vor einem «a» fällt das «o» weg, z. B. Hektar = 100 a.

Hektogramm, 100 Gramm (s. d.).

Hektogrāph (grch.), ein Apparat zur Vervielfältigung von Strichzeichnungen und Schriftstücken, besteht in der Regel nur aus einer Platte einer elastischen Masse aus Leim und Glycerin (Buchdruckwalzenmasse). Beschreibt man oder zeichnet man mit einer dickflüssigen Tinte, die viel Anilinfarbstoff enthält, auf ein Papier und legt dieses mit der Schriftseite auf die Leimplatte und drückt darauf, so wird ein großer Teil der Tinte von der klebrigen Masse festgehalten. Legt man nun wieder auf die Platte ein Stück reines weißes Papier und drückt es mit der Hand mäßig stark an, so erhält man eine scharfe Kopie der Schrift oder Zeichnung. Je nach Güte und Beschaffenheit der Masse und Tinte kann man so 60—100 Abzüge erhalten. Eine gute Hektographmasse bereitet man durch Zusammenschmelzen von 100 Teilen Vergolderleim, 400 Teilen Glycerin von 28° B., 200 Teilen Wasser. Die auf die Masse aufgetragene Schrift läßt sich besser entfernen, wenn man derselben einen indifferenten Körper, z. B. schwefelsauren Baryt, zusetzt. Vom franz. Ministerium für öffentliche Arbeiten wurde folgende Hektographmasse empfohlen: Leim 100, Glycerin 500, feinst gepulverter Schwerspat oder Kaolin 25, Wasser 375. Als Tinte hierzu wird eine konzentrierte Auflösung von Anilinviolett empfohlen.

Da nun die mit Anilintinte hergestellten Abzüge am Tageslichte stark verbleichen, so sind viel Versuche gemacht worden, den H. so zu verbessern, daß man durch ihn Schriftstücke in großer Anzahl mittels Druckerschwärze herstellen kann, die deutlicher sind und nicht verbleichen. Das zu vervielfältigende Original wird mit einer Tinte, bestehend aus Eisenvitriol, Pyrogallussäure (Galläpfelextrakt) und Gummiarabikum, geschrieben, sobald die Schrift trocken geworden ist, mit der Schrift nach unten auf die Leimplatte gebracht und mit der Hand glatt gestrichen. Nachdem das Original einige Minuten auf der Druckplatte gelegen, wird es abgezogen und die Platte etwa 10 Minuten ruhen gelassen, damit die Schrift gut einzieht. Nun wird die Platte mit einer Walze aus Leder, Gummi oder Gelatine mit Buchdruckerschwärze eingewalzt. Nur die beschriebenen Stellen nehmen die Schwärze an. Legt man nun auf die eingeschwärzte Schrift ein Blatt Papier und streicht es mit der Hand glatt auf, so ist der Abdruck fertig. Man setzt dann das Einwalzen und Abziehen fort und kann es leicht von gleicher Färbung auf etwa 150 Abzüge in der Stunde bringen. — Vgl. Teelen, Anleitung zur Selbstanfertigung eines verbesserten H. (Barmen 1883); Lehner, Die Tintenfabrikation und die Herstellung der H. und Hektographiertinten (4. Aufl., Wien 1890).

Hektokotylus, s. Kopffüßer.

Hektoliter, 100 Liter (s. d.).

Hektolitergrad, eine in der österr. Steuergesetzgebung als Grundlage der Bemessung gewählte Steuereinheit. 100 H. sind soviel als 1 hl reiner Alkohol.

Hektometer, 100 Meter (s. d.).

Hektor, d. h. der Erhalter, Schirmer (der Stadt), der Tapferste im Heere der Trojaner, war der Sohn des Königs Priamos und der Hekabe und vermählt mit des cilicischen Königs Eetion Tochter, Andromache, die ihm den Astyanax oder Skamandrios gebar. Seine Thaten besingt Homer in der Ilias. Als er den Patroklos, des Achilleus Freund, erlegt hatte und dieser, des Haders mit Agamemnon vergessend, die Waffen ergriff, um den Tod des Genossen zu rächen, fiel H., den Athene in der Gestalt des Deïphobos täuschte, von Achilleus durchbohrt. Sein Leichnam wurde von Achilleus geschleift und dann gegen ein Lösegeld dem Priamos überlassen, der ihn feierlich bestatten ließ. Auch in Theben, wohin seine Gebeine zufolge eines Orakelspruchs gebracht worden sein sollten, wurde H.s Grab gezeigt.

Hektoster, 100 Ster (s. d.).

Hektowatt, 100 Watt (s. d.), höhere Einheit für Stromenergie.

Hektowattstunde, 1 Hektowatt × 1 Stunde (oder auch 1 Watt × 100 Stunden, oder 10 Watt × 10 Stunden u. s. w.), höhere Einheit für Stromquantitäten, auf welcher fast sämtliche Elektricitätswerke ihren Tarif aufbauen. Die H., entsprechend dem stündlichen Strombedarf für nicht ganz zwei Glühlampen (eine Lampe braucht rund 55 Watt), kostet, abgesehen von Rabatten, fast überall 8 Pfennig.

Hel, Hellia, die nordische wie deutsche Göttin der Unterwelt. Nach jungem, nordischem Mythus die Tochter des Gottes Loki und der Riesin Angrboda, Schwester des Wolfs Fenrir und der erdumgürtenden Midgardsschlange, ward sie einst von Odin in die neunte Welt, nach Niflheim, d. i. Nebelwelt, hinabgeworfen. Hier sammelt sie die Gestorbenen. Ihre Farbe ist bleich und blau. Eine Brücke führt über den Fluß Gjöll nach ihrem Reich; ein mächtiges Gitter umgiebt ihren Sitz, an dem der Höllenhund Garm wacht. Ein Fluß, angefüllt mit Schlamm und Schwertern, fließt durch das Gebiet. Als altgerman. Göttin war sie eine Seite der Gemahlin des Himmelsgottes, der Frigg. Daher deckt sie sich mit dieser, soweit diese Todesgöttin ist. Ihre schreckenerregende Gestalt ist ausschließlich nordische Ausbildung. Der persönliche Begriff der H. ging in christl. Zeit bei allen german. Stämmen in den lokalen der Hölle über.

Hela, Halbinsel, s. Putziger Nehrung.

Hela, Flecken im Kreis Neustadt in Westpreußen des preuß. Reg.-Bez. Danzig, am breiten Ende der Halbinsel H. (s. Putziger Nehrung), 30 km im NNO. von Neufahrwasser, hat (1890) 431 E., Postagentur, Telegraph, zwei Leuchttürme und gehört mit dem nahen Walde der Stadt Danzig.

Helbig, Wolfgang, Archäolog, geb. 2. Febr. 1839 zu Dresden, studierte zu Göttingen und Bonn, ging 1862 als Stipendiat des Archäologischen Instituts nach Italien, war 1865—85 zweiter Sekretär dieses Instituts und lebt seitdem in Rom als Pri-

vatmann. Er schrieb: «Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens» (Lpz. 1868), «Untersuchungen über die campanische Wandmalerei» (ebd. 1873), «Beiträge zur altital. Kultur- und Kunstgeschichte» (Bd. 1: «Die Italiker in der Po-Ebene», ebd. 1879), «Das Homerische Epos aus den Denkmälern erläutert» (2. Aufl., ebd. 1887), «Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom» (2 Bde., ebd. 1891; französisch, 1893), «La collection Barracco d'après la classification et avec le texte de G. Barracco et W. H.» (Münch. 1893).

Helche (auch Herche, altnordisch Erka), die Gemahlin des Attila, eine Sagengestalt der german. Heldensage. Rüdiger von Bechlaren hatte sie ihrem Vater Osantrix entführt und dem Attila gebracht. Beider Kinder waren Erp und Ortwin, die in der berühmten Rabenschlacht im Kampfe gegen Ermanrich fielen. Nach ihrem Tode ward, wie das Nibelungenlied erzählt, Kriemhild Attilas Gemahlin.

Held, Adolf, Nationalökonom, Sohn von Joseph von H., geb. 10. Mai 1844 zu Würzburg, studierte daselbst und in München Jurisprudenz und Staatswissenschaften, begab sich dann nach Berlin, um sich als Mitglied des Statistischen Seminars unter Engels und Hanssens Leitung in der Statistik und Volkswirtschaft weiter zu bilden. Nachdem H. sich 1867 zu Bonn für die staatswirtschaftlichen Gebiete habilitiert hatte, wurde er 1868 zum außerord., 1872 zum ord. Professor der Staatswissenschaften daselbst ernannt. Anfang 1880 als ord. Professor der Staatswissenschaften an die Universität Berlin berufen, ertrank er 25. Aug. desselben Jahres im Thunersee. Seiner wissenschaftlichen Richtung nach gehörte er zu den eifrigsten Mitgliedern des Vereins für Socialpolitik (s. Kathedersocialismus). Von H.s Schriften sind zu erwähnen: «Careys Socialwissenschaft und das Merkantilsystem» (Würzb. 1866), «Die Einkommensteuer» (Bonn 1872), «Die deutsche Arbeiterpresse der Gegenwart» (Lpz. 1873), «Grundriß für Vorlesungen über Nationalökonomie» (2. Aufl., Bonn 1878), «Socialismus, Socialdemokratie und Socialpolitik» (Lpz. 1878). Die Frucht eines mehrmaligen Aufenthalts in England waren «Zwei Bücher zur socialen Geschichte Englands» (hg. von Knapp, Lpz. 1881).

Held, Hans Heinr. Ludw. von, preuß. Patriot, geb. 15. Nov. 1764 zu Auras in Niederschlesien, studierte die Rechte und Kameralwissenschaft zu Frankfurt a. O., Halle und Helmstedt, trat als Zollbeamter in den preuß. Staatsdienst und wurde 1793 zum Oberrevisor und Zollrat in Posen ernannt. H. trat 1797 dem Minister Grafen Hoym, der sich als Administrator von Südpreußen Unordnungen hatte zu schulden kommen lassen, in Wort und Schrift offen entgegen und wurde deshalb nach Brandenburg versetzt und scharf getadelt, veröffentlichte aber mit Wissen des Ministers Struensee ohne Angabe des Druckorts 1801 «Die wahren Jakobiner im preuß. Staat, oder aktenmäßige Darstellung der bösen Ränke und betrügerischen Dienstführung zweier preuß. Staatsminister» in schwarzem Umschlag und Schnitt, welche dieser für die Minister Hoym und Goldbeck vernichtenden Schrift den Namen «das schwarze Buch» verschafften. H. wurde nach langer Untersuchungshaft mit 18 Monaten Festungshaft, die er in Kolberg verbüßte, bestraft und danach im Sommer 1803 auf Wartegeld gesetzt. Zwei feurige Schriften H.s gegen Napoleon und die 1805 erschienene Schrift «Struensee» erregten viel Aufsehen; Hardenberg veranlaßte 1812 die Wiederanstellung H.s als Salzfaktor in Berlin. Aber die ihm anvertraute Salzkasse wurde bestohlen und ihm, der gänzlich unbemittelt war, der Ersatz des fehlenden Geldes aufgegeben, worauf er 30. Mai 1842 seinem Leben ein Ende machte. 1848 erschien aus H.s Nachlaß zu Berlin «Geschichte der drei Belagerungen Kolbergs im Siebenjährigen Kriege». Vgl. Varnhagen von Ense in den «Biographischen Denkmalen», Bd. 7 (3. Aufl., Lpz. 1873). Viel Persönliches enthält auch H.s Schrift «Über und wider die vertrauten Briefe und neuen Feuerbrände des preuß. Kriegsrates von Cölln» (1808).

Held, Jos. von, Jurist und Publizist, geb. 9. Aug. 1815 in Würzburg, studierte zu Heidelberg, München und Würzburg, habilitierte sich 1839 an letzterer Universität und wurde 1841 zum außerord., 1843 zum ord. Professor daselbst ernannt. Er starb 19. März 1890 in Würzburg. Größere Werke H.s sind: «System des Verfassungsrechts u. s. w.» (2 Bde., Würzb. 1856—57), «Staat und Gesellschaft» (3 Tle., Lpz. 1861—65), «Grundzüge des allgemeinen Staatsrechts» (ebd. 1868), «Die Verfassung des Deutschen Reichs» (ebd. 1872). Von seinen kleinern Schriften sind zu nennen: «Über die Nationalität» (Würzb. 1851), «Über Legitimität» (ebd. 1859), «Deutschland, der Deutsche Bund und die deutschen Großmächte» (ebd. 1864), «Das Kaisertum als Rechtsbegriff» (ebd. 1879), «Der Mensch als Ausgangspunkt der Rechtsphilosophie» (ebd. 1883).

Verzeichnis

der

Abbildungen und Karten

zum achten Bande.

Bildertafeln und Karten:

Abbildungen im Texte:

Verzeichnis der Abbildungen und Karten zum achten Bande.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 15 13 19 02 001 8